E. Subject files

3. "Reichstagsbrand" (Reichstag Fire, 27 February 1933)

February 1933

Volksstimme

Redaktion: R 3, 14; Telephon 28674/75; Sprechstunden: Werktags von 11—12 Uhr. — Geschäftsstelle: R 3, 14/15; Telephon 20486/87, 25324; Geschäftsstunden … bis ½7 Uhr abends. Brief-Adr.: Mannheim 1, Schließfach 300. — Bank-Konti: Deutsche Bank u. Disconto-Gesellschaft Mannheim; Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten Mannheim. — … Karlsruhe Nr. 17796

Abonnement: Monatlich 2.— RM. einschl. Trägerlohn; am Schalter abgeholt 1.80 RM. Abonnements nehmen auch die Trägerinnen, sämtliche Postanstalten und Briefträger an. Wöchentlich 7 Ausgaben. Einzelpreis 10 Rpf.

Anzeigen: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 16 Rpf. … …zeigen 8 Rpf., auswärtige Anzeigen 20 Rpf. Geheimmittel-Anzeigen finden keine Aufnahme. — …: Millimeterzeile 1.20 RM.

Bei Konkursen, Vergleichen oder Zahlungsverzug fällt die Rabattgewährung weg. Gerichtsstand ist Mannheim.

44. Jahrgang | Mannheim, Dienstag, den 28. Februar 1933 | Nummer 58

Reichstagsgebäude in Flammen!

Verbrecherische Tat eines Holländer Kommunisten? — Verhaftungen von Kommunisten — Verbot der KPD.- u. SPD.-Presse — Der „Vorwärts" besetzt!

WTB. Berlin, 28. Febr. Gegen 9.15 Uhr wurde Montagabend die Feuerwehr nach dem Reichstag gerufen, wo im Kuppelbau Feuer ausgebrochen war. Die Wehr rückte auf den Alarm hin mit den Fahrzeugen von zehn Berliner Wachen an; auch Polizei traf an der Brandstelle mit größerem Aufgebot von Schupobeamten ein und sperrte sofort den Reichstag in großem Umkreise ab.

Beim Eintreffen der Wehren stand der große goldene Kuppelbau des Reichstagsgebäudes in hellen Flammen. Ueber die Umgegend ergoß sich ein Sprühregen von Funken. Feuerwehr und Polizei drangen sofort in den Reichstag ein, und hier gelang es, einen Mann festzunehmen, der unumwunden die Brandstiftung zugab. Er erklärte, der niederländischen KPD. anzugehören. Der Brandstifter wurde unter starker polizeilicher Bedeckung sofort in die Wache am Brandenburger Tor gebracht.

Die Absperrungsmaßnahmen wurden rings um den Reichstag außerordentlich streng gehandhabt, da man in dem Gebäude noch mehrere Personen vermutete, die mit der Brandstiftung in Verbindung stehen. Das Gebäude selbst durfte außer Polizei und Feuerwehr niemand betreten. Das grandiose Schauspiel der weithin am Himmel leuchtenden brennenden Kuppel hatte zur Folge, daß sich im Tiergarten und rings um den Reichstag Tausende von Menschen angesammelt hatten. Der Fahrverkehr wurde umgeleitet, da die Straßen des Reichstagsgebäudes mit Schläuchen übersät sind.

Brandstiftung!

Von Heinrich Harpuder

In der Nacht vom Montag zum Dienstag ist im Reichstagsgebäude Feuer angelegt und so ein großer Teil des Mittelbaues zerstört worden. Der Brandstifter ist verhaftet: er hatte, wie das bei raffinierten Verbrechern ja seit je der Fall zu sein pflegt, einen holländischen Paß bei sich und legte — mit auffallendem Freimut — sofort das Geständnis ab, er sei Kommunist und habe sich „am Kapitalismus rächen" wollen. Ausgerechnet so, hat man sich seit je vorgestellt, machen das kommunistische „Terroristen", vor allem solche, die durch die russisch-bolschewistische Schule hindurchgegangen sind und im Auftrage irgendwelcher Zentralen handeln!

Gleichwohl: wer immer der Täter sein mag und welches immer seine Rückverbindungen, wenn er überhaupt welche hat, darüber kann keinen Augenblick ein Zweifel obwalten: seine Tat ist ein ungeheuerliches Verbrechen, wenn man sie nicht als eine nach jeder Richtung hin sinnlose Wahnsinnstat bezeichnen muß. Der Täter ist ein Verbrecher: nicht nur im kriminellen Sinne, sondern weit mehr noch im politischen; denn er liefert der Reaktion, er liefert vor allem dem Faschismus gefährliche Waffen gegen das gesamte Proletariat in die Hand und wir sehen bereits heute, wie dessen Gegner sie zu benutzen sich anschicken.

Es wird sich deshalb kaum irgendwo auch nur die leiseste Stimme erheben zur Deckung des Täters und niemand ist mehr berechtigt, die Stimme der Anklage gegen ihn zu erheben, als gerade die deutsche Arbeiterschaft, vor allem die deutsche Sozialdemokratie. Denn wen versucht die Reaktion mit der Verantwortung für die wahnwitzige Tat dieses Brandstifters zu belasten und wen sucht sie mit ihr zu treffen? Nicht nur die Kommunistische Partei als Ganzes sondern — es ist unglaublich, daß ein solcher Versuch überhaupt möglich ist — auch die deutsche Sozialdemokratie.

Es ist nicht unseres Amtes, die wir auch während dieser letzten Wochen von der KPD. aufs schärfste angegriffen werden — weit schärfer wie die NSDAP. —, uns der Kommunistischen Partei anzunehmen. Die KPD. hat gewiß mehr als einmal, besonders in kritischen Zeiten, manches tolle Stück geleistet, manchmal auch, wie mit ihrer Märzaktion in Mitteldeutschland im Jahre 1921, ihr Gewissen mit schwerster Verantwortung vor der Geschichte beladen: dennoch kann man, bis zum sicheren und unparteiischen Beweis des Gegenteils, sich nur schwer vorstellen, daß sie so verblendet war, in irgendeiner Beziehung mit diesem gewissenlosen Burschen zu stehen, der das Feuer angelegt hat.

Ein besonders starkes Stück aber ist es, daß man es, wie das im Bericht des Amtlichen Preußischen Pressedienstes geschieht, wagt, die deutsche Sozialdemokratie in irgendeine Beziehung zu dem Brandstifter zu bringen. Der Kerl soll — wie und unter welchen Umständen, steht vorerst dahin — erklärt haben, daß er auch der Sozialdemokratie nahegestanden habe — niemand in unserer Partei weiß etwas davon — und diese Aussage genügt dem Preußischen Pressedienst, um von einer „kommunistisch-sozialdemokratischen Einheitsfront" im Terrorismus zu sprechen. Man sollte meinen, daß die Sozialdemokratie auch in den Augen ihres schlimmsten Gegners gefeit ist gegen den Verdacht, irgendeine Gemeinschaft mit einer solch sinnlos-verbrecherischen Tat und ihrem Täter zu haben.

Gleichwohl hat die preußische Regierung diese Aussage für genügend angesehen, um neben den Maßnahmen gegen die KPD. auch solche gegen die preußische SPD. und vor allem gegen den „Vorwärts" zu ergreifen. Wir nehmen zwar an, daß sich bei einer auch nur einigermaßen objektiven Untersuchung rasch herausstellen wird, daß die Behauptungen des Brandstifters unwahr sind und daß deshalb die Regierung gezwungen sein wird, ihre Maßnahmen gegen unsere Partei wieder aufzuheben. Dennoch muß man schon jetzt von ihr verlangen, daß sie eine möglichst rasche und möglichst unparteiische Untersuchung veranlaßt und von allen Maßnahmen absieht, bis verläßliche und restlose Klarheit geschaffen sein wird. Im Vordergrunde muß dabei die Frage stehen: Wem nützt die ganze Geschichte? Der SPD sicher am allerwenigsten!

Für den Augenblick steht jedenfalls fest, daß die letzten Tage des Wahlkampfes in einer Atmosphäre vor sich gehen werden, die alles andere als geeignet ist, dem deutschen Volke einen freien und unbeeinflußten, allein von der Vernunft diktierten Spruch zu ermöglichen. Die Brandstiftung im Reichstag ist zugleich eine noch viel schlimmere, gefährlichere und noch viel weniger leicht wiedergutzumachende Brandstiftung in der öffentlichen Meinung. Und gerade deshalb muß erst recht alle Kraft darangesetzt werden, den 5. März freizuhalten von allen Augenblicks-Stimmungen, mehr noch von jeder künstlichen Aufpeitschung blinder Leidenschaften.

Je toller die Reaktion gegen uns anreitet: sie soll uns nie und nimmer niederreiten!

Das Geständnis des Täters

CNB. Berlin, 27. Febr. Der holländische Kommunist, der den Reichstag in Brand gesteckt hat, heißt van der Lübbe und stammt aus Amsterdam. Er ist etwa 20 Jahre alt und macht einen außerordentlich fanatischen Eindruck. Er ist von mittelgroßer Statur, mit schwarzen Haaren und schmalem Gesicht. Bekleidet war er mit einem dunkeln Arbeitsanzug und einer Pelerine. Er wurde gegen neun Uhr festgenommen und einem zweistündigen Verhör in der Polizeiwache am Brandenburger Tor von Beamten der Politischen Polizei unterzogen. Um elf Uhr wurde er ins Polizeipräsidium abtransportiert. Er hat ein volles Geständnis abgelegt und gibt als Motiv seiner Tat „Rache am internationalen Kapitalismus" an. Er hat ferner gestanden, auch den gestrigen Brand im Schloß angelegt zu haben. Er weigert sich, über seine Auftraggeber und seine Mittäter sich zu äußern.

Nach 10 Uhr abends erschienen Reichskanzler Hitler, Vizekanzler v. Papen, Reichsinnenminister Dr. Frick und der Reichstagspräsident Göring, der im übrigen die Ueberwachung der Löscharbeiten in die Hand nahm. Ferner sah man den englischen Botschafter Sir Horace Rumbold. Die Polizei befürchtete offenbar irgendwelche kommunistische Zusammenrottungen und patrouillierte daher in der Umgebung des Reichstags auch mit dem Panzerwagen.

Die Wiederherstellung des Reichstages wird nach den bisherigen Feststellungen sieben bis acht Monate in Anspruch nehmen, so daß der Reichstag vermutlich seine Sitzungen im Gebäude des Preußischen Landtages wird abhalten müssen.

CNB. Berlin, 28. Febr. Nach einer Unterredung, die das „12-Uhr-Blatt" heute früh mit der Generalpolizeidirektion in Amsterdam geführt hat, handelt es sich bei dem verhafteten Kommunisten um einen bekannten holländischen Agitator, der in Leyden beheimatet ist. Die Polizeidirektion in Amsterdam war, als ihr heute früh vom „12-Uhr-Blatt" der Name genannt wurde, sofort ausgezeichnet unterrichtet und wies darauf hin, daß die Polizeidirektion in Leyden, dem Heimatort des Verhafteten, die Persönlichkeit des Brandstifters aus zahlreichen vorhandenen Vorakten besonders gut kenne.

Lubbe ist am 13. Januar 1909 in Leyden geboren, im Januar dieses Jahres also 24 Jahre alt geworden. Er hat das Maurerhandwerk erlernt, in Leyden gearbeitet, war als radikaler Kommunist bekannt und hat sich entsprechend betätigt. Im April 1931 hat er bei der zuständigen Behörde einen Auslandspaß angefordert, angeblich um nach Rußland zu reisen. Der Paß ist ihm ausgestellt worden und seit dieser Zeit ist Lubbe aus Leyden verschwunden. Man hat seitdem bis heute Nacht nichts mehr von ihm gehört.

Der holländische Gesandte in Berlin hat sich heute früh dem Blatt zufolge mit seiner Regierung in Verbindung gesetzt und wird wahrscheinlich im Laufe des Vormittags auch mit den deutschen Regierungsstellen informatorisch verhandeln.

Preußisch-amtlich wird gemeldet

WTB. Berlin, 28. Febr. Der Amtliche Preußische Pressedienst meldet: Am Montagabend brannte der Deutsche Reichstag. Der Reichskommissar für das preußische Ministerium des Innern, Reichsminister Göring, verfügte sofort nach seinem Eintreffen an der Brandstelle jegliche Maßnahmen und übernahm die Leitung aller Aktionen. Auf die ersten Meldungen von dem Brande trafen auch Reichskanzler Adolf Hitler und Vizekanzler v. Papen ein.

Es liegt zweifelsfrei die schwerste bisher in Deutschland erlebte Brandstiftung vor. Die polizeiliche Untersuchung hat ergeben, daß im gesamten Reichstagsgebäude vom Erdgeschoß bis zur Kuppel Brandherde angelegt waren. Sie bestanden aus Teerpräparaten und Brandfackeln, die man in Ledersessel, unter Reichstagsdrucksachen, an Türen, Vorhänge, Holzverkleidungen und andere leicht brennbaren Stellen gelegt hatte. Ein Polizeibeamter hat in dem dunklen Gebäude Personen mit brennenden Fackeln beobachtet. Er hat sofort geschossen. Es ist gelungen, einen der Täter zu fassen. Es handelt sich um den 24jährigen Maurer van der Lübbe aus Leyden in Holland, der einen ordnungsmäßigen holländischen Paß bei sich hatte und sich als Mitglied der holländischen Kommunistischen Partei bekannte. Der Mittelbau des Reichstags ist völlig ausgebrannt. Der Sitzungssaal mit sämtlichen Tribünen und Umgängen ist vernichtet. Der Schaden geht in die Millionen.

Diese Brandstiftung ist der bisher ungeheuerlichste Terrorakt des Bolschewismus in Deutschland. Unter den Hunderten von Zentnern Zersetzungsmaterial, das die Polizei bei der Durchsuchung des Karl-Liebknecht-Hauses entdeckt hat, fanden sich die Anweisungen zur Durchführung des kommunistischen Terrors nach bolschewistischem Muster.

Hiernach sollen Regierungsgebäude, Schlösser, Museen und lebenswichtige Betriebe in Brand gesteckt werden. Es wird ferner die Anweisung gegeben, bei Unruhen und Zusammenstößen vor den Terrorgruppen Frauen und Kinder vorzuschicken, nach Möglichkeit sogar solche von Beamten der Polizei. Durch die Auffindung dieses Materials ist die planmäßige Durchführung der bolschewistischen Revolution gestört worden. Trotzdem sollte der Brand des Reichstages das Fanal zum blutigen Aufruhr und zum Bürgerkrieg sein. Schon für Dienstag früh vier Uhr waren in Berlin große Plünderungen angesetzt. Es

Eine Erklärung des Parteivorstandes

SP. Berlin, 28. Febr. (Eig. Funkbericht.) Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erläßt folgende Erklärung:

In der Nacht vom 27. zum 28. Februar wurde die gesamte sozialdemokratische Presse Preußens für 14 Tage verboten. Das Verbot wird mit der Behauptung begründet, ein verhafteter Mann habe gestanden, Brand im Reichstag gelegt und zuvor in einer gewissen Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei gestanden zu haben. Das Verbot der sozialdemokratischen Parteipresse wird durch kein Gesetz und durch keine Notverordnung gedeckt.

Die Annahme, die Sozialdemokratische Partei hätte irgendetwas mit Leuten zu tun, die den Reichstag in Brand stecken, ist so handgreiflich unsinnig, daß sie bei Menschen von … keinen Glauben findet wird. (Hier wurde die Funkmeldung unterbrochen. Red.)

steht fest, daß mit diesem heutigen Tage in ganz Deutschland die Terrorakte gegen einzelne Persönlichkeiten, gegen das Privateigentum, gegen Leib und Leben der friedlichen Bevölkerung beginnen und den allgemeinen Bürgerkrieg entfesseln sollten.

Der Kommissar des Reiches im preußischen Ministerium des Innern, Reichsminister Göring, ist dieser ungeheuren Gefahr mit den schärfsten Maßnahmen entgegengetreten. Er wird die Staatsautorität unter allen Umständen und mit allen Mitteln aufrechterhalten. Es kann festgestellt werden, daß der erste Angriff der verbrecherischen Kräfte zunächst abgeschlagen worden ist. Zum Schutze der öffentlichen Sicherheit wurden noch am Montagabend sämtliche öffentliche Gebäude und lebenswichtige Betriebe unter Polizeischutz gestellt. Sonderwagen der Polizei durchstreifen ständig die hauptsächlich gefährdeten Stadtteile. Die gesamte Schutzpolizei und Kriminalpolizei in Preußen ist sofort auf höchste Alarmstufe gesetzt worden. Die Hilfspolizei ist einberufen.

Gegen zwei führende Reichstagsabgeordnete ist wegen dringenden Tatverdachts Haftbefehl erlassen. Die übrigen Abgeordneten und Funktionäre der Kommunistischen Partei werden in Schutzhaft genommen. Die kommunistischen Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Plakate sind auf vier Wochen für ganz Preußen verboten. Auf vierzehn Tage verboten sind jegliche Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Plakate der Sozialdemokratischen Partei, da der Brandstifter aus dem Reichstag in seinem Geständnis die Verbindung mit der SPD zugegeben hat. Durch dieses Geständnis ist die kommunistisch-sozialdemokratische Einheitsfront (!) offenbare Tatsache (ein ungeheuerlicher Vorwurf) geworden. Dies verlangt von dem verantwortlichen Hüter der Sicherheit Preußens ein Durchgreifen, das von seiner Pflicht bestimmt ist, die Staatsautorität in diesem Augenblick der Gefahr aufrechtzuerhalten.

Die Notwendigkeit der schon früher eingeleiteten besonderen Maßnahmen (Schießerlaß, Hilfspolizei usw.) ist durch die letzten Vorgänge in vollem Umfange bewiesen (!). Durch sie steht die Staatsmacht ausreichend gerüstet da, um jeden weiteren Anschlag auf den Frieden Deutschlands und damit Europas zu verhindern und das Feuer dieses Aufstandes im Keime zu ersticken. Reichsminister Göring fordert in dieser ernsten Stunde von der deutschen Nation äußerste Disziplin. Er erwartet die restlose Unterstützung der Bevölkerung, für deren Schutz und Sicherheit er sich mit eigener Person verbürgt hat.

20—30 Brandherde

WTB. Berlin, 28. Febr. Gegen 10 Uhr abends bildete die gesamte Kuppel des Reichstagsgebäudes zwischen den vier Türmen ein einziges wogendes Flammenmeer. Auch die gesamte Ostseite des Gebäudes steht in Flammen, und es ist kaum damit zu rechnen, daß wesentliche Teile der Ostseite des Reichstages erhalten werden können. Es brennen sämtliche Flure, die Wandelhalle, der Plenarsaal, die Garderoben und die Pressetribünen. Das Feuer hat sich allmählich weiter nach Osten durchgefressen, und die Feuerwehr hat große Schwierigkeiten, mit ihren Leitern an den Brandherd heranzukommen, da sie keine Möglichkeit hat, in den hohen Gebäuden des Hauses Leitern anzulegen.

Man hat sechs Brandherde in verschiedenen Teilen des Gebäudes gefunden. Außer dem bereits verhafteten Kommunisten vermutet man noch weitere Brandstifter im Gebäude, das umstellt ist und nicht ohne Ausweis verlassen werden kann. Ein Betreten des Gebäudes ist nur den Feuerwehrleuten gestattet, da man den Einsturz der großen Kuppel befürchtet. Es steht schon jetzt fest, daß der durch den Brand angerichtete Schaden mehrere Millionen Mark betragen wird.

Um einhalb elf Uhr abends ist bereits der gesamte Plenarsaal mit der Bestuhlung und der Täfelung der Präsidententribüne und den Zuschauertribünen restlos ausgebrannt. Ebenso stehen in den Wandelhallen nur noch die Umfassungsmauern. Man rechnet damit, daß nur ein kleiner Teil des Westflügels erhalten werden kann, während sonst das Reichstagsgebäude vernichtet ist und wohl erst nach mehrmonatigen Arbeiten wieder aufgebaut sein wird.

Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß noch an sieben bis acht weiteren Stellen Brandherde in Gestalt von Benzinflaschen vorhanden sind. Man muß damit rechnen, daß im ganzen etwa 20 bis 30 Brandherde vorhanden sind. Die Täter müssen ausreichend Zeit gehabt haben, ihre Brandstiftung vorzubereiten. Es kam ihnen der Umstand zugute, daß sich abends kaum noch Personen im Reichstagsgebäude befanden, denn nur noch in wenigen Fraktionsgeschäftszimmern wurde gearbeitet, während die Beamtenschaft des Reichstages mit Ausnahme der Wächter bereits nach Hause gegangen war.

Der verhaftete Täter, der einen holländischen Paß besitzt und ebenso über Ausweise der holländischen Kommunistischen Partei verfügt, befindet sich in der Wache am Brandenburger Tor und hat in der ersten Vernehmung sofort ein Geständnis abgelegt. Es ist offenbar in den nächsten Tagen mit weiteren Terrorakten der Kommunisten zu rechnen.

Die Schäden im Reichstag

WTB. Berlin, 28. Febr. Nachdem der Brand im Reichstagsgebäude vollkommen abgelöscht war, ließen sich erst genauere Feststellungen machen, wie weit die Flammen die um den Sitzungssaal herumliegenden Räume ergriffen hatten. Besonders auf der Südfront hat das Feuer auf drei Sitzungssäle übergegriffen, die schwer in Mitleidenschaft gezogen sind. Hier mußte noch bis zum Schluß der Löschaktion über zwei mechanische Leitern Wasser gegeben werden. Große Schwierigkeiten stellten sich der Feuerwehr entgegen, als sie von der Ostseite her gegen den Hauptbrandherd, den Plenarsaal, vorgehen wollte. Mit Aexten und Steinpickel mußten hier die schweren außerordentlich starken Haustüren erbrochen werden.

Daß im Sitzungssaal mehrere Brandherde gelegt worden sein müssen, geht, wie die Feuerwehr erklärt, daraus hervor, daß bei ihrem Eintreffen der ganze Raum ein undurchdringliches Meer von Flammen und Rauch war. Trotz der außerordentlich starken Glut hat die Kuppelkonstruktion den verheerenden Flammen standgehalten; allerdings ist die Eisenkonstruktion über dem Sitzungssaal, die genau wie die Kuppel Glasdach trug, vollkommen zerstört und ragt so in den ausgebrannten Sitzungssaal hinein.

Nach der Untersuchung haben, soweit es sich bisher feststellen läßt, Ballen Papier Verwendung gefunden. Die Sachverständigen hatten den Eindruck, daß das verwendete Material genau demjenigen gleicht, das bei dem Brande am Sonntag im Schloß entdeckt wurde. Daß Benzin, Petroleum oder Spiritus benutzt wurde, glaubt man nicht, da diese Mittel unbedingt Gerüche hinterlassen. Vielmehr neigt man zu der Annahme, daß die Brandnester, die man auch in Regalen und Klubsesseln fand, mit Benzin übergossen sind.

Ein Gang durch den brennenden Reichstag

CNB. Berlin, 27. Febr. Einige Zeit vor Mitternacht wurde einer Reihe von Pressevertretern gestattet, unter Führung das Reichstagsgebäude zu betreten. Gleich das Vestibül, das man nach Passieren von Portal II betritt, gibt einen Eindruck von der Arbeit der Feuerwehr. Die Reihe der metallenen Ritterstatuen an den Wänden wie überhaupt die breite Treppe im Innern und der ganze Raum — alles das ist unversehrt, aber es türmt sich ein Gewirr von Schlauchleitungen und Kabeln der Feuerwehr. Aus der Wandelhalle dringt beizender Qualm. Vom Brand direkt ist hier noch nichts zu sehen. Der rote Teppich ist unversehrt, die Wandelhalle ist hell erleuchtet, die Beleuchtung funktioniert hier also noch. In der Mitte des Längsteils der

Das Vorwärts-Gebäude besetzt.

CNB. Berlin, 27. Febr. In der Nacht nahm die Polizei eine umfangreiche Aktion gegen die sozialdemokratische und kommunistische Presse vor. Die Gesamtauflage der kommunistischen Zeitung „Berlin am Morgen" ist beschlagnahmt worden, ebenso sämtliche Flugblätter und periodische Druckschriften der KPD und SPD. Nach Mitternacht wurde auch das „Vorwärts"-Gebäude in der Lindenstraße besetzt. Hier schaffte die Polizei zwei Lastkraftwagen mit Druckschriften, Wahlaufrufen und Flugblättern fort, um sie im Präsidium einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Wie wir erfahren, ist das Erscheinen sämtlicher periodischer Druckschriften der KPD und der SPD verboten worden.

Torgler und Koenen verhaftet

Sozialdemokratische und kommunistische Presse in Preußen verboten

SP. Berlin, 28. Febr. (Eig. Drahtber.) Der Urheber des Reichstagsbrandes soll nach den offiziellen Meldungen ein holländischer Kommunist sein. Amtlich wird weder über seinen Geisteszustand noch über den seiner Entdecker etwas mitgeteilt, aber folgendes wird verlautbart:

„Man habe unter dem kommunistischen Zersetzungsmaterial im Karl-Liebknecht-Haus Dokumente gefunden, wonach Regierungsgebäude und lebenswichtige Betriebe in Brand gesteckt werden sollen. Für Dienstag, 4 Uhr morgens, seien in Berlin große Plünderungen angesetzt gewesen. Es stehe fest, daß in diesen Tagen in ganz Deutschland kommunistische Terrorakte gegen einzelne Persönlichkeiten beginnen und der allgemeine Bürgerkrieg entfesselt werden sollte.

Der Reichskommissar für das preußische Innenministerium hat bereits verfügt, daß die Abgeordneten und Funktionäre der KPD in Schutzhaft genommen werden. Die kommunistische Presse wurde auf vier Wochen verboten, die sozialdemokratische Presse auf vierzehn Tage, weil der Brandstifter die Verbindung mit der SPD zugegeben habe. Der kommunistische Reichstagsabgeordnete Torgler und der kommunistische Abgeordnete des Preußen-Landtags Koenen wurden noch in der Nacht verhaftet.

80 Festnahmen in Berlin

CNB. Berlin, 28. Febr. Im Verlaufe der nächtlichen Polizeiaktionen gegen die Urheber der aufgedeckten großen kommunistischen Störungsaktion sind bis heute früh um 6 Uhr 80 Festnahmen erfolgt. Unter ihnen befindet sich auch Rechtsanwalt Litten. 38 der Festgenommenen, unter denen sich auch viele KPD-Funktionäre befinden, sind in Isoliergewahrsam gebracht worden. Im Laufe des frühen Morgens werden sämtliche Flugblätter der KPD und SPD an den Litfaß-Säulen entfert bzw. überklebt.

Wandelhalle steht wie immer das Denkmal Kaiser Wilhelms I. Auch die Fahne ist verschont, obgleich das Feuer bis wenige Meter von ihr gewütet hat. Gleich beim Betreten der Wandelhalle aber zeigt schon ein Blick durch das erste Fenster rechts, das auf einen der Binnenhöfe führt, daß das Feuer noch immer wütet. Ein Fenster im Zwischenstock ist rotglühend erleuchtet. Es brennt noch in der Abteilung, in der die Presse ihre Arbeitszimmer hat. Im Restaurant bekommt man einen Begriff von der unheimlichen Arbeit des Brandstifters: er hat die hölzerne Wandtäfelung gleich rechts an der Eingangtür neben dem Büfett in Brand gesetzt. Das ist ihm offenbar mit Hilfe der Portiere gelungen. Mehrere Quadratmeter der schönen Wandtäfelung sind verbrannt. Die Feuerwehr hat jetzt halbverkohlte Stücke herausgerissen, um ein weiteres Umsichgreifen des Feuers an dieser Stelle zu verhindern. Das Restaurant ist dann im übrigen auch vollkommen erhalten geblieben.

Dagegen bekommt man einen grauenhaften Eindruck, wenn man über das Durcheinander der Schlauchleitungen an den Sitzungssaal herangeht. Rings um den großen Sitzungssaal befindet sich ein Umgang, in dem die Abgeordneten sonst zusammenzustehen pflegen. Hier und dort sind Sessel, Sofas und Tische. An den Sitzungstagen sieht man die Abgeordneten dort Besuche empfangen, Briefe diktieren und sich einen Augenblick auszuruhen. Jetzt ist hier ein ödes Trümmerfeld. Der Fußbodenbelag quietscht von Wasser. Man muß an manchen Stellen durch tiefe Pfützen waten. Am stärksten ist der Teil des Umganges mitgenommen, der sich hinter dem Präsidentsitz befindet. Im Sitzungssaal selbst ist nichts zu erkennen als Zerstörung. Der riesige Raum ist ein einziges brodelndes Meer von Rauch und Dampf. An der Pressetribüne züngeln noch einzelne Flammen hervor. Auf der entgegengesetzten Seite, wo sich in gleicher Höhe die Logen befinden, die der Reichsregierung, den Abgordneten und den Diplomaten vorbehalten sind, ist ein Teil eingestürzt. Die Holzteile sind verbrannt, Träger und Gestänge heruntergestürzt. Nichts ist zu erkennen von dem Gestühl der Abgeordneten, die die tieferliegende Bodenfläche ausgefüllt haben.

Durch Qualm und Rauch sieht man nur in ein riesiges schwarzes Loch hinein. Zu ihm gehört auch der Teil des Sitzungssaales, der einst gefüllt war und wo die Plätze des Präsidenten und der Schriftführer, die Bänke der Reichsregierung und des Reichsrats waren. Dieser ganze Aufbau ist radikal ausgebrannt und völlig verschwunden. Gespenstisch stieben zuweilen noch immer von der Decke her wilde Funken durch diesen Raum des Grauens. Davon legt in dem Umgang genau unter dem Sitz des Präsidenten unter der Decke ein eiserner Querträger Zeugnis ab, der an der Spitze wie ein Hufeisen verbogen ist.

In der schönen Vorhalle, an die sich die Zimmer des Reichskanzlers, des Reichstagspräsidenten und des Außenministers anschließen, bekommt man ein Bild von der raffinierten Technik der Brandstiftung. Der Verbrecher hat das Feuer an eine Tür gelegt und mit dem Brennstoff auf dem Teppich eine Bahn nach der nächsten Tür gegossen, damit auch sie erfaßt würde. Er wollte auf diese Weise offenbar Durchzug schaffen, um das Feuer weiterzutragen. Man kann auch von dieser Seite des Gebäudes her in einen Binnerhof sehen und erkennen, wie es im Zwischenstock immer noch brennt. Hier ist allerdings kein grell erleuchtetes Fenster mehr. Aber es brodelt immer noch. Ein Gemisch von Rauch und Funken, und in den Räumen sind Feuerwehrleute an ihrer schweren Arbeit. Auf einem der äußeren Fenster zu kniet ein Feuerwehrmann, der sich am Fensterkreuz festhält. Es wirkt grotesk für den Beschauer, wie er an dieser gewaltigen Brandstätte durch den Rauch hindurch von außen her seinen Kameraden mit einer Fackel leuchtet.

Im Flur ist eine Reihe von Telephonzellen aufgestellt. Die Zellen sind in Ordnung. Der Telephonapparat gibt dem Ohr beim Hörerabnehmen ordnungsmäßig die gewohnten Tonzeichen. Man wählt das Amt — aber kein Amt meldet sich. Die Leitungen müssen irgendwie doch zerstört sein. Sucht man nun sozusagen die Bilanz der Zerstörung zu ziehen, so ergibt sich: Erhalten sind die Räume, die nach außen liegen. Zerstört ist der Mittelteil, also vom Sitzungssaal unten bis zur gläsernen Kuppel, die während des Brandes [illegible]rot weit in den Tiergarten hinein leuchtete.

Die Bewachung des Reichstag[s]

Geheimrat Galle über die Brandstiftung.

CNB. Berlin, 27. Febr. Ueber die Bewachung des Reichstages gibt der Direktor beim Reichstag, Geheimrat Galle, uns folgende Auskunft: Von 10 Uhr abends an wird der Reichstag von zwei Nachtwächtern bewacht. Der erste von ihnen tritt seinen Dienst um 8 Uhr an. Zwischen 8 und 10 Uhr ist also nur ein Wächter im Hause, und zwar deshalb, weil in dieser Zeit gewöhnlich noch derselbe rege Betrieb herrscht wie am Tage; die Sitzungen pflegen ja meist erst später zu schließen. Von 10 Uhr ab ist dauernd ein Wächter auf dem Rundgang durch das ganze Gebäude. Alle Geschosse werden genau kontrolliert. Kehrt der Wächter zurück, so übernimmt er die Wache unten und sein Kollege löst ihn auf dem Rundgang ab. Der Brand ist vor 10 Uhr abends angelegt worden. Für Verbrecher ist es ein leichtes, unter dem Vorwand, einen Abgeordneten zu sprechen oder als Lieferant oder etwas Aehnliches zum Botenmeister geführt zu werden, in das Haus einzudringen und sich verborgen zu halten. Er kann gar nicht wieder zurückbegleitet werden, so daß das Verlassen des Hauses kontrolliert wäre, dafür reicht bei den vielen Besuchern im Reichstag das Personal gar nicht aus.

Geheimrat Galle hat den Verhafteten gefragt, wie er ins Haus gekommen sei. Er hat aber keine Antwort gegeben. Die Tatsache, daß der Brandstifter Ausländer ist und nur gebrochen deutsch spricht, läßt darauf schließen, daß er Komplicen gehabt hat, die ihm beim Einbringen in das Haus behilflich waren. Die genaue Untersuchung darüber ist erst im Gange.

Das Feuer eingedämmt

WTB. Berlin, 28. Febr. Den vereinten Anstrengungen der gesamten Berliner Feuerwehr gelang es nach etwa anderthalbstündiger Arbeit, den Brand im Reichstag um halb 11 Uhr abends auf seinen Herd zu beschränken. Eine Weiterverbreitung des Feuers auch auf die bisher unversehrten Teile des Gebäudes erscheint ausgeschlossen. Der Plenarsitzungssaal bietet ein Bild schlimmster Zerstörung. Die Eisenkonstruktion der großen Mittelkuppel hat sich verbogen und ist teilweise eingestürzt. In einzelnen Gängen steht das Wasser bis an die Kuppel. Infolge der Kälte gefror das gegen die Außenfront gespritzte Wasser sofort und hängt nun in langen Eiszapfen herunter.

Höchste Alarmstufe der Berliner Polizei

CNB. Berlin, 27. Febr. Die Berliner Polizei, sowohl die Politische Polizei als auch die Schutzpolizei, sind aus Anlaß des Reichstagsbrandes in die höchste Alarmstufe versetzt worden. Im Polizeipräsidium ist eine Sonderkommission für den Reichstagsbrand gebildet worden, die eine weitere Vernehmung des Täters durchgeführt hat. Man rechnet noch für die kommende Nacht mit energischen Maßnahmen der Polizei, insbesondere mit weiteren Verhaftungen.

Brand im Berliner Schloß

CNB. Berlin, 27. Febr. Wie erst jetzt bekannt wird, brach aus bisher noch ungeklärter Ursache am Samstagabend im Dachgeschoß des Schlosses ein Brand aus, der jedoch durch die Feuerwehr in kürzester Zeit gelöscht wurde. In der Nähe des Brandherdes fand man Feueranzünder und verkohlte Streichholzreste. Die Polizei ist der Auffassung, daß Brandstiftung vorliegt und hat umfangreiche Ermittlungen zur Aufklärung des Brandes eingeleitet.

Die Rechtspresse hetzt

CNB. Berlin, 27. Febr. Die Brandkatastrophe im Reichstag ist naturgemäß das Thema der heutigen Morgenblätter. Hinter den spaltenlangen Berichten mit ganzseitigen Schlagzeilen treten heute alle anderen Meldungen zurück. In aller Ausführlichkeit werden die Einzelheiten des Brandes geschildert und in Augenzeugenberichten ergänzt. Unabhängig von der parteipolitischen Einstellung wird von den meisten Blättern schon in den Ueberschriften die ruchlose Tat gekennzeichnet.

Die „Vossische Zeitung" spricht von einem „ruchlosen Verbrechen", das nicht nur in Deutschland, sondern auch in der ganzen Welt Empörung hervorrufen müsse. Aehnlich äußert sich auch die „Morgenpost". Die „Börsenzeitung" überschreibt ihre Berichte „Verbrecherische kommunistische Schandtat".

Eigentliche Kommentare werden bisher nur von wenigen Blättern gebracht. Der „Tag" führt aus, daß die Verhaftung und das Geständnis des holländischen Kommunisten bereits eindeutige Hinweise gäben, woher die Täter stammten und zu welchen Zwecken die Tat begangen worden sei. Die politischen Folgen der Brandkatastrophe könnten sehr weitreichend sein. Daß rücksichtsloses Vorgehen gegen die Täter geboten sei, sei selbstverständlich, zumal der Anschlag weniger dem Parlament gegolten habe, als allgemeine Unruhe stiften sollte; eine Unruhe, die der nationalen Regierung das Werk des Wiederaufbaues erschweren wollte.

Die „Deutsche Zeitung" sagt ebenfalls, die Verhaftung eines Mannes, der zum mindesten der Kommunistischen Partei nahesteht, sei vielsagend genug. Die Kommunisten hätten, durch das energische und planvolle Einschreiten der Polizei in ihrer politischen Verhetzungsarbeit lahmgelegt, ohne Zweifel ein neues Betätigungsfeld für ihre staatsfeindliche Arbeit gesucht und gefunden.

In einer ganzen Reihe von Blättern wird die bereits geäußerte Vermutung erneut hervorgehoben, daß eine Verbindung zwischen dem Anschlag auf das Schloß und dem Brandattentat im Reichstag bestehe.

Der „Völkische Beobachter" äußert sich ähnlich. Mit der Brandstiftung im Reichstag habe der Kommunismus, so schreibt das Blatt, über die vielen Morde hinaus, den Weg zu jener Art seiner Tätigkeit gefunden, die seit den Petroleusen der Pariser Kommune stets die Tätigkeit des Untermenschentums gewesen ist. Die brennenden Säle des Reichstages, die sprühende Funkenwelle auf der Kuppel, — das war Symbol und Warnung an uns alle, denen die rote Fackel nur zu lang ins eigene Haus geschleudert werden kann. Die Untaten häufen sich, das Netz zieht sich aber auch über der politisch getarnten Verbrecher-Organisation zusammen. Sie soll die Konsequenzen ihres Tuns zu spüren bekommen.

Zuchthaus- und Todesstrafeverordnung

CNB. Berlin, 28. Febr. Wie wir erfahren, wurden die Beratungen des Reichskabinetts im Laufe des Montag fortgesetzt. Die vom Kabinett beschlossene Verordnung gegen Verrat am deutschen Volk bezieht sich auf folgendes: Der Verrat militärischer Geheimnisse wird sehr viel schärfer erfaßt als bisher. Bei schwerem Verrat kann jetzt mit der Todesstrafe oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft werden. Bisher war es auch nicht möglich, gegen Leute vorzugehen, die Dokumente und dergleichen fälschten, um sie an das Ausland zu verraten. Auch in solchen Fällen wird jetzt schärfer durchgegriffen.

Eine besonders schwere Schädigung der deutschen Interessen ist auch zu sehen, wo jemand abträgliche Nachrichten in die Auslandspresse lanciert, um sie dann nachher unter Berufung auf die ausländische Presse in deutsche Zeitungen hineinzubringen. Weiter wird bei sogenanntem Zersetzungshochverrat, bei dem es sich um ein Vergehen gegen den Bestand des Staates handelt, die Festungsstrafe in Zuchthaus umgewandelt. Von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung der neuen Verordnung, daß, wer zu gewaltsamem Kampf gegen die Staatsgewalt oder Streik in lebenswichtigen Betrieben aus politischen Gründen oder zu anderem politischen Massenstreik aufreizt, mit Gefängnis bestraft wird. Dabei ist bemerkenswert, daß der Begriff des Volksverrates hier zum ersten Male gesetzlich angewandt wird.

Neue Serie der Gewalttaten

SA.-Ueberfall auf die Wohnung Ernst Heilmanns

SP. Berlin, 28. Febr. (Eig. Drahtb.) Am Dienstag morgen gegen ½5 Uhr drangen vier Männer mit Pistolen bewaffnet, in die Wohnung des sozialdemokratischen Reichs- und Landtagsabgeordneten Ernst Heilmann ein. Sie klopften heftig an die Wohnungstür und verlangten sofortige Oeffnung mit den Worten: „Hier ist Kriminalpolizei". Als ihnen nicht sofort geöffnet wurde, zertrümmerten sie die Tür und schafften sich gewaltsam Einlaß. Sie forderten von Frau Heilmann die Mitteilung, wo sich ihr Mann befinde. Da sie darauf keine Antwort erhielten, durchsuchten sie die ganze Wohnung. Während ihrer Durchsuchung erschien das Ueberfallkommando und stellte die Eindringlinge fest. Sie behaupteten den amtlichen Auftrag zu haben, Ernst Heilmann festzunehmen. Bei der Prüfung ihrer Ausweise ergab sich, daß sie keinerlei Recht und Auftrag hatten, gewaltsam in die Wohnung einzudringen. Sie erklärten der Polizei gegenüber, daß sie im Auftrag ihrer Staffel erschienen seien und gaben zu, der Nationalsozialistischen Partei anzugehören.

Mordüberfall auf Dr. Löwenstein

SP. Berlin, 27. Febr. (Eig. Drahtber.) Wenn ich das Wort „Kultur" höre, entsichere ich meinen Revolver, heißt es in einem Sendespiel des Nazidichters Hanns Johst, das vor einigen Tagen vom Rundfunk übertragen wurde. Wie zwei SA.-Leute das Wort in die Praxis übertragen haben, zeigt der Mordüberfall auf den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und Kulturpolitiker Löwenstein in Berlin. Der Ueberfallene gibt dazu folgende Darstellung:

„Nachts gegen 3.15 Uhr wurden wir durch andauerndes Läuten an der Türe geweckt. Wir öffneten nicht, denn wir hörten heftige Schläge gegen die Türe erfolgen. Wir riefen das Ueberfallkommando und verbarrikadierten die Türen unseres Schlafzimmers. Trotz aller Rufe um Hilfe rührte sich niemand im Hause und auf der Straße! Die beiden Eindringlinge, die offenbar die Lage des Schlafzimmers gekannt haben, versuchten ins Schlafzimmer einzudringen, und sie schossen mehrmals durch die Türe, so daß im Schlafzimmer acht Kugeleinschläge sind. Mit wildem Gebrüll, „Ihr Strolche kommt noch alle dran", schlugen sie immer wieder gegen die Zimmertüre. Einer der Eindringlinge ging ins Arbeitszimmer, zerschlug dort den Bücherschrank, Bücherregale, Stühle und Beleuchtungskörper. Schließlich kam das Ueberfallkommando an. Der eine der Eindringlinge lief die vier Treppen herunter, nachdem er seine Pistole hinter den Treppenläufer im vierten Stock gesteckt hatte. Er zeigte dem Ueberfallkommando, wie sie durch die eingeschlagene Türfüllung gekrochen seien, kroch wieder hindurch und schloß die Türe von innen auf. Er stellte sich, als ob er den Eindringling habe zurückhalten wollen und sagte: „Ich konnte den Mann nicht zurückhalten, der will den Löwenstein tot machen." Diesen Eindringling ließ das Ueberfallkommando laufen! Der andere wurde noch in der Wohnung festgenommen. Beide trugen SA.-Uniform!

Das Berliner Polizeipräsidium hat den Namen des festgenommenen Täters bisher verschwiegen.

Ein Reichsbannermann erschossen

SP. Dresden, 28. Febr. (Eig. Draht). Der 28jährige Reichsbannermann und Buchdrucker Berthold Haupt, der am Sonntag durch die Kugel eines Polizeibeamten schwer verletzt wurde, ist seinen Verletzungen erlegen. Im Polizeibericht war angegeben, daß der Getötete den Beamten, der geschossen habe, angegriffen habe. Von Augenzeugen wird jetzt erklärt, daß er im Gegenteil versucht habe, die Menge zurückzudrängen.

Die Lage im Reich

Nazi-Zitate verboten!

SP. Berlin, 28. Febr. (Eig. Draht.) Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß sozialdemokratische Zeitungen wegen des Abdrucks von Nazi-Flugblättern verboten wurden. Von zuständiger Seite wird dazu mitgeteilt:

„Wenn Aeußerungen der Nationalsozialisten aus früheren Zeiten geeignet sind, Mitglieder der jetzigen Regierung verächtlich zu machen, so können Zeitungen, die sie jetzt abdrucken, verboten werden. Die Redaktionen müssen das von Fall zu Fall selbst prüfen!"

Es ist also verboten, nachzudrucken, was die Nazi-Partei vor dem 1. Februar über Hugenberg oder Papen gesagt oder geschrieben hat.

Verboten!

Bundeszeitung des Reichsbanners „Das Reichsbanner", drei Monate.

Die „Metallarbeiterzeitung", Organ des Deutschen Metallarbeiterverbandes", bis zum 15. März.

„Der Aufwärts", Berliner Gewerkschaftsblatt, bis zum 31. März.

„Volksblatt" Gleiwitz, (SPD.), bis zum 1. März.
„Volksblatt" Spandau (SPD.), bis zum 2. März.
„Barnimer Tageblatt" (SPD.), bis zum 2. März.
„Königsberger Volkszeitung" (SPD.), bis zum 5. März.
„Freie Presse" Elbing (SPD.), bis zum 5. März.

SA.-Ueberfall auf die Pfalz-Wacht

SP. Berlin, 28. Febr. (Eig. Drahtber.) Das Berliner Zentrumsblatt „Die Germania" meldet in ihrer Montagausgabe:

„Am Sonntagnachmittag haben die Nationalsozialisten der Pfalz wieder einen brutalen Ueberfall auf Angehörige des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei ausgeführt. Etwa 200 uniformierte SA.-Leute überfielen in Eppstein bei Frankenthal (Rheinpfalz) 12 uniformierte Mitglieder der Pfalzwacht. Diese kleine, an Zahl weit unterlegene Schar, die dem feigen Ueberfall ausgesetzt war, wurde mißhandelt. Neun Pfalzwachtleute wurden verletzt, darunter mehrere sehr schwer."

Herr Hitler hat seine braunen Soldaten zur Disziplin gerufen, aber es scheint, das der Ruf nicht überall hingedrungen ist, oder nicht überall beachtet wird."

Marx-Veranstaltung aufgelöst

SP. Berlin, 28. Febr. (Eig. Draht). Die Berliner Sozialdemokratie hatte am Montagabend zu einer Karl-Marx-Feier im Sportpalast aufgerufen. Die Veranstaltung wurde bereits eine halbe Stunde nach Beginn aufgelöst, da der Redner, Chefredakteur Friedrich Stampfer, erklärte: „Um Marxist zu sein, muß man sehr viel wissen, um Antimarxist zu sein, braucht man gar nichts zu wissen.

Haussuchungen bei den Reichsbanner-Funktionären

SP. Breslau, 28. Febr. (Eig. Drahtber.) Am Montag wurden im oberschlesischen Industriegebiet wieder Haussuchungen bei Funktionären und in Heimen der Arbeiterbewegung vorgenommen.

Kriminalbeamte durchsuchten das oberschlesische Gaubüro des Reichsbanners in Hindenburg und die Privatwohnung des Reichsbanners-Gauführers Hille in Hindenburg, das Reichsbanner-Jugendheim in Gleiwitz sowie die Grenland-Hochschule der Freien Gewerkschaften, das Karl Legien-Heim in Gleiwitz, nach Waffen. Die Nachforschungen verliefen ergebnislos. Im Reichsbannerbüro entdeckte die Polizei lediglich 27 alte Patronen. Im Karl-Legien-Heim wurden Hefte der Arbeiterjugend-Zeitung und im Gleiwitzer Reichsbanner-Jugendheim zwei große Packete mit Flugblättern beschlagnahmt.

Mit Hundepeitschen:

Die Ausschreitungen der SA.

SP. Neurode, 28. Febr. (Eig. Drahtb.) Im Anschluß an den Aufmarsch auswärtiger SA. und SS. kam es in Kunzendorf bei Neurode zu schweren Ausschreitungen. Ohne daß auch nur der leiseste Anlaß vorlag, schwärmte die den Schluß des Zuges bildenden SA. gegen harmlose Zuschauer und schlugen mit Hundepeitschen und Stahlruten auf die Passanten ein. Eine 69jährige gebrechliche Frau wurde im Hof ihres Grundstückes so schwer mißhandelt, daß sie das linke Auge einbüßte. Ein 50 Meter von der Straße entfernt auf seinem Grundstück stehender Mann wurde mit einer Schußwaffe bedroht, gleichzeitig schlug man auf ihn ein. Der Vorfall spielte sich unter den Augen der Polizei ab.

Freistaat Baden

Der „Volksfreund" wieder verboten

Wie uns aus Karlsruhe gemeldet wird, ist der „Volksfreund" von der badischen Regierung mit Wirkung vom Dienstag wieder auf drei Tage verboten worden. Der Grund des Verbotes wird in einem Bild erblickt, das der „Volksfreund" in seiner Samstagsausgabe gebracht hat, und in einer Notiz aus Baden-Baden, durch die die Reichsregierung beleidigt worden sein soll.

Der Brandstifter geständig

Der unmittelbar nach Ausbruch des Brandes gegen 9 Uhr festgenommene 24jährige Maurer **van der Lubbe** aus Leiden wurde sofort zur Polizeiwache am Brandenburger Tor gebracht und einem ersten Verhör unterzogen. Van der Lubbe, bei dem man einen **Ausweis der Kommunistischen Partei der Niederlande** fand, gestand ohne weiteres ein, den Brand im Reichstag angelegt zu haben. Als Motiv seiner Tat gab er „Rache am internationalen Kapitalismus" an. Lubbe hat ferner gestanden, auch den Brand am Samstag im Berliner Schloß angelegt zu haben, er weigert sich jedoch, über seine Auftraggeber und seine Mittäter sich zu äußern, sondern behauptet vielmehr, **den Brand allein angelegt** zu haben. Van der Lubbe wurde die ganze Nacht hindurch von den Beamten der politischen Polizei einem strengen Verhör unterzogen, bis er heute morgen einen körperlichen Zusamemnbruch erlitt und in das Polizeigefängnis gebracht werden mußte, wo er in tiefen Schlaf verfiel. 1

Lubbe macht einen außerordentlich fanatischen Eindruck, ist von mittelgroßer Gestalt mit zerzausten schwarzen Haaren und schmalem Gesicht. Bekleidet war er mit einem dunkeln Arbeitsanzug und einer Pelerine. Nach einer Unterredung, die ein hiesiges Frühmittagsblatt mit der Generalpolizeidirektion in Amsterdam geführt hat, handelt es sich bei Lubbe um einen **bekannten holländischen Agitator**, der in Leyden beheimatet ist. Die Amsterdamer Polizeidirektion war, als ihr in dem Telefongespräch der Name genannt wurde, ausgezeichnet unterrichtet und wies darauf hin, daß die Leydener Polizeidirektion die Persönlichkeit des Brandstifters aus zahlreichen vorhandenen Vorakten besonders gut kenne. Danach ist Lubbe am 13. Januar 1909 **in Leyden geboren**. Er hat das Maurerhandwerk erlernt, hat in Leyden gearbeitet, war als radikaler Kommunist bekannt und hat sich entsprechend betätigt. Im April 1931 hat er bei der zuständigen Behörde einen Auslandpaß angefordert, angeblich um nach Rußland zu reisen. Der Paß wurde ihm ausgestellt und seit dieser Zeit ist Lubbe aus Leyden verschwunden. Erst gestern nacht hat man wieder von ihm gehört.

Nicht versichert

Wie in unterrichteten Kreisen erklärt wird, ist **weder** das **Reichstagsgebäude noch** das Gebäude des Preußischen **Landtags** irgendwie gegen Feuerschaden versichert. Abgesehen davon, ob im Falle einer derartigen Brandstiftung überhaupt die Versicherungsgesellschaft voll haftbar gemacht werden kann, scheint man an den zuständigen Stellen der Ansicht zu sein, daß die Versicherung derartiger Reichs- oder Staatsgebäude so **hohe Prämienkosten** verursachen würde, daß eine ungerechtfertigte Belastung der öffentlichen Ausgabenhaushalte entstehen würde. Man weist darauf hin, daß beispielsweise die Prämiensätze, die für den Reichstag zu entrichten gewesen wären, bei einer nach seiner Fertigstellung aufgenommenen Feuerversicherung heute schon fast das Doppelte der gesamten Baukosten des Reichstags umfaßt hätten. Infolge dieser Verhältnisse wird der Reichsfiskus den bei dem Brand entstandenen Schaden selbst tragen müssen, falls es nicht noch irgendmöglich ist, andre Stellen für den Schaden haftbar zu machen.

Berliner Ausgabe
60 Ausg. • 46 Jahrg. • Einzelpreis 15 Pf.
VÖLKISCHER BEOBACHTER
Herausgeber Adolf Hitler
Berliner Ausgabe
Berlin, Dienstag, 28. Februar 1933

…gt gesehen ist,
außerordentlich schnellen und entschlossenen …
Vorgehen der Feuerwehr zu verdanken.

Kurz nach Ausbruch des Brandes trieb sich im Reichstag ein **junger Bursche** herum, der mit verdächtiger Eile dem Ausgang zustrebte. Die Reichstagsbeamten, die keinen Unbekannten mehr herausließen, nahmen diesen Mann fest und übergaben ihn der Polizei. Er wurde zur Wache am Brandenburger Tor gebracht und dort zunächst körperlich durchsucht. Dabei fand man in seinen Taschen einen **holländischen Paß**, der auf den Namen des 24jährigen **van Dergen** lautete. Ein Polizei-
3 offizier der Wache am Brandenburger Tor, nahm den Burschen, der nur mit einer … bekleidet war, fest. Er wurde sofort … und gab nach längerem Leugnen … [P]räsidium zu, das **Feuer an**… Dabei bestritt er, von … … worden …

500 R.-M. Unfallunterstützung

Erscheint: wöchentl. 7mal. Täglich das „Illustrierte Unterhaltungs-Blatt“ u. Sonntags d. 16seitige Beilage „G. A. am Sonntag“. Bezugspreis m. Zustellungsgebühr u. Transportkosten 60 Pfg. pro Woche.

Post-Abonnements monatlich 2,50 Mark einschl. 56 Pfg. Postzeitungsgebühren. Hierzu 42 Pfg. Bestellgeld. RM. 500.- Unterstützung bei tödlichem Unfall nach Maßgabe besond. Bestimmungen.

Druck und Verlag: General-Anzeiger G. m. b. H. Dortmund. Redaktion und Geschäftsstelle: Dortmund, Reinoldistr. 19. Fernsprech-Anschluß: 31441.
(Alle Abteilungen sind durch vorgenannte Sammelnummer über unsere eigene Zentrale zu erreichen.)

Dienstag, 28. Februar 1933 — 46. Jahrgang — Nr. 58

General-Anzeiger

für Dortmund und das gesamte rheinisch-westfälische Industriegebiet.

Deutschlands größte Auflage außerhalb Berlins

Einzelnummer 15 Pfennig

Holland 10 Cents, Belgien, Luxemburg 1,50 bfrs., Frankreich 1 Frcs., Schweiz 20 Cents.

Anzeigenpreis

für das Millimeter der einspaltigen Breite	30 Rpf.
bei Familienanzeigen, Stellenangeboten und -gesuchen sowie Wohnungsanzeigen	15 Rpf.
im Reklameteil das Millimeter	150 Rpf.

Für die Berechnung und Ausführung der Anzeigenaufträge sind die in unserem Tarif festgesetzten Bedingungen maßgebend. Auf die Tarifnettopreise gewähren wir 10 Prozent Krisenrabatt. — Für die Aufnahme der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet, auch nicht für das Erscheinen des Blattes bei Eintritt höherer Gewalten oder Versagen der Lieferungsmittel. — Erfüllungsort Dortmund — Postscheckkonto Dortmund 450.

Anzeigen-Annahme

für die Wochentags-Ausgaben bis 1 Uhr mittags, für die Sonntags-Ausgabe bis Freitag abend 6 Uhr.

Der Deutsche Reichstag in Flammen!

Berichte der Nachrichtenbüros und Augenzeugen-Berichte / Der große Sitzungssaal völlig ausgebrannt / Tribünen eingestürzt / Es liegt Brandstiftung vor / Der Täter wahrscheinlich ein holländischer Kommunist / Reichskanzler Hitler, Vizekanzler von Papen, Reichsinnenminister Frick und Minister Göring an der Brandstätte / Höchste Alarmstufe der Polizei und Feuerwehr

WTB. Berlin, 27. Februar. Das Reichstagsgebäude steht in hellen Flammen. Aus ganz Groß-Berlin werden die Wehren zusammengezogen, um den Brand zu bekämpfen. Es ist bereits festgestellt, daß Brandstiftung vorliegt. Das Feuer brach in der 10. Abendstunde an vier verschiedenen Stellen des Gebäudes zugleich aus.

Eine Riesenfackel

Detonationen jagen sich wie Maschinengewehrfeuer

WTB. Berlin, 27. Februar.

Gegen 9.50 Uhr wurde Montag abend die Feuerwehr nach dem Reichstag gerufen, wo im Kuppelbau Feuer ausgebrochen war. Die Wehr rückte gegen 10 Uhr auf Alarm mit ihren Fahrzeugen von zehn Berliner Wachen an. Auch Polizei traf an der Brandstelle mit größerem Aufgebot von Schupobeamten ein und sperrte sofort den Reichstag im großen Umkreise ab.

Beim Eintreffen der Wehren stand der große goldene Kuppelbau des Reichstagsgebäudes in hellen Flammen. Ueber die Umgegend ergoß sich ein Sprühregen von Funken. Feuerwehr und Polizei drangen sofort in den Reichstag ein und hier gelang es, einen Mann festzunehmen, der unumwunden die Brandstiftung zugab. Er erklärte, der niederländischen KP. anzugehören. Der Brandstifter wurde unter starker polizeilicher Bedeckung sofort in die Wache am Brandenburger Tor gebracht.

Gegen 10 Uhr abends bildete die gesamte Kuppel des Reichstagsgebäudes zwischen den vier Türmen ein einziges wogendes Flammenmeer. Auch die gesamte Ostseite des Gebäudes steht in Flammen und es ist kaum damit zu rechnen, daß wesentliche Teile der Ostseite des Reichstages erhalten werden können. Es brennen sämtliche Flure, die Wandelhalle, der Plenarsaal, die Garderoben und die Pressetribünen. Das Feuer hat sich allmählich weiter nach Osten durchgefressen und die Feuerwehr hat große Schwierigkeiten mit ihren Leitern an den Brandherd heranzukommen, da sie keine Möglichkeit hat, in den hohen Gewölben des Hauses Leitern anzulegen.

Plenarsaal restlos ausgebrannt

Um ½11 Uhr abends ist bereits der gesamte Plenarsaal mit der Bestühlung und der Täfelung der Präsidententribüne und der Zuschauertribünen restlos ausgebrannt. Ebenso stehen von den Wandelhallen nur noch die Umfassungsmauern. Man rechnet damit, daß nur ein kleiner Teil des Westflügels erhalten werden kann, während sonst das Reichstagsgebäude vernichtet ist und wohl erst nach mehrmonatigen Arbeiten wieder aufgebaut sein wird.

Die Absperrungsmaßnahmen wurden rings um den Reichstag außerordentlich streng gehandhabt, da man in dem Gebäude noch mehrere Personen vermutet, die mit der Brandstiftung in Verbindung stehen. Das Gebäude selbst durfte außer Polizei und Feuerwehr niemand betreten. Das grandiose Schauspiel der weithin am Himmel leuchtenden brennenden Kuppel hatte zur Folge, daß sich im Tiergarten und rings um den Reichstag Tausende von Menschen angesammelt hatten. Der Fahrverkehr wurde umgeleitet, da die Straßen um das Reichstagsgebäude mit Schläuchen übersät sind.

20 bis 30 Brandherde

Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß noch an sieben bis acht weiteren Stellen Brandherde in Gestalt von Benzinflaschen vorhanden sind. Man muß damit rechnen, daß im ganzen etwa 20 bis 30 Brandherde vorhanden sind. Die Täter müssen ausreichend Zeit gehabt haben, ihre Brandstiftung vorzubereiten. Es kam ihnen der Umstand zugute, daß sich abends kaum noch Personen im Reichstagsgebäude befanden, denn nur noch in wenigen Fraktionsgeschäftszimmern wurde gearbeitet, während die Beamtenschaft des Reichstages mit Ausnahme der Wächter bereits nach Hause gegangen war.

Der verhaftete Täter, der einen holländischen Paß besitzt und ebenso über Ausweise der holländischen Kommunistischen Partei verfügt, befindet sich in der Wache am Brandenburger Tor und hat bei der ersten Vernehmung sofort ein Geständnis abgelegt.

Der Brandherd abgedämmt

Den vereinten Anstrengungen der gesamten Berliner Feuerwehr gelang es nach etwa eineinhalbstündigen Arbeit, den Brand um ½11 Uhr abends auf seinen Herd zu beschränken. Eine Weiterverbreitung des Feuers auf den bisher unversehrt gebliebenen Teil des Gebäudes erscheint ausgeschlossen. Der Plenarsitzungssaal bietet ein Bild schlimmster Zerstörung. Die Eisenkonstruktion der großen Mittelhalle hat sich verbogen und ist teilweise eingestürzt. In einzelnen Gängen steht das Wasser bis an die Knöchel. Infolge der Kälte gefror das gegen die Außenfront gespritzte Wasser sofort und hängt nun in langen Eiszapfen herunter.

*

Der Kampf gegen den Brand

Berlin, 27. Februar.

Das Gebäude des Reichstags steht in Flammen. Die Flammen schlagen aus der gläsernen Kuppel heraus, mit lautem Krachen zerbersten die großen Scheiben, die Detonationen jagen sich wie Maschinengewehrfeuer, weit über das Zentrum Berlins hinaus leuchtet die große Fackel. Das Reichstagsgebäude gleicht einer belagerten Burg. Die Feuerwehr hat höchste Alarmstufe. Alle verfügbaren Mannschaften und Spritzen sind zum Brandort geeilt. Rings um den Reichstag stehen in endlosen Ketten die Wagen der Feuerwehr, häufen sich Schlauchleitungen und türmen sich die Leitern. Von allen vier Fronten haben die Feuerwehrleute die Fenster des Gebäudes durchschlagen, die Schlauchleitungen werden durch die Portale, durch die Fenster in das Innere geführt.

Ungeheure Menschenmassen haben sich um das Reichstagsgebäude angesammelt. Minister und Abgeordnete, an ihrer Spitze Reichstagspräsident Göring, dringen zu dem brennenden Bau vor. Das Innere des Hauses bietet ein Bild der Zerstörung. In den weiten Hallen liegen

Balken und Trümmer.

Polizei und Feuerwehrleute arbeiten fieberhaft.

In den Plenarsaal können sich die Feuerwehrleute nur mit ihren Rauchschutzapparaten wagen. Der Sitzungssaal, eine einzige Flamme: alles brennt, die Stühle der Abgeordneten, die Bank der Regierung und des Reichsrats, der Sitz des Präsidenten, die Tribünen und die hölzernen Wandverkleidungen, die sich bis hinauf unter die Kuppel ziehen. Alle Telephonleitungen sind gestört. Wasser überschwemmt die roten Velour-Teppiche in den Seitengängen. Von den Außentreppen versucht man an die tobenden Flammen im Inneren heranzukommen. Mit besonderen Scheinwerfern, die von Spezialwagen aus dirigiert werden, wird der Brandplatz abgeleuchtet.

Von außen bietet der riesige Brand ein schauerlich-schönes Bild: Ueber den Bäumen des in tiefem Dunkel liegenden Tiergarten schlagen die roten Flammen aus der Kuppel des brennenden Gebäudes hoch zum Nachthimmel. Die Fenster des Gebäudes sind von Flammen rot erleuchtet. Wasserstrahlen zischen von Feuerwehrmännern, die hoch oben auf mechanischen Leitern stehen, von oben in das Flammenmeer. Die Feuerwehr setzt alles daran, um die ungeheuren Werte in Sicherheit zu bringen, die sich im Reichstag befinden, vor allem die Bibliothek, eine der größten Deutschlands, sowie das Reichstagsarchiv mit den kostbarsten Dokumenten aus der Geschichte der deutschen Politik. Aus der Kuppel stürzen wie Bomben große Teile der Glasscheiben in den Plenarsaal hinunter, ein eiserner Träger der Kuppel nach dem andern beginnt sich zu biegen. Sollte die Kuppel zusammenstürzen, wird das Werk der Zerstörung vollendet sein.

Die Feuerwehr hat die 15. Alarmstufe angeordnet, die höchste, die es in Berlin gibt. Die Ausweise selbst der Journalisten genügen nicht, um durch die Postenkette zu gelangen. Nach 10 Uhr abends trafen Reichskanzler Hitler, Vizekanzler von Papen vor dem Reichstagsgebäude ein und beobachteten zusammen mit Minister Göring die Katastrophe. Die Polizei glaubt, daß sich im Reichstagsgebäude noch weitere Täter verborgen halten und ein großes Aufgebot von Kriminalbeamten durchsucht das Haus bis auf den letzten Winkel. Man hat festgestellt, daß gleich nach der Entdeckung des Feuers gegen ½10 Uhr abends noch vor dem Eintreffen der Feuerwehren, mehrere Schüsse gefallen sind, die von einem Polizeibeamten auf zwei angeblich flüchtende Männer abgegeben worden sind.

Wieviel von dem Reichstagsgebäude gerettet werden kann, ist noch nicht abzusehen. Gegen 11 Uhr abends schien das Feuer stark abzuflauen, wenigstens schienen einzelne Brandherde eingedämmt zu sein. Von der Spree aus spritzen Feuerlöschboote

turmhohe Wasserstrahlen gegen die Kuppel.

Der Oberste Befehlshaber der Feuerwehr gab uns folgende Aufklärungen: Das Feuer ist im großen Sitzungssaal entstanden und hat dies vollkommen zerstört. Auch die Glasdecke ist vernichtet und heruntergestürzt. Die Kuppel, die durch starke Eisenkonstruktionen gesichert ist, hat bisher den Flammen standgehalten und steht noch. Da aber eine Einsturzgefahr der Kuppel im Bereich der Möglichkeit liegt, ist der Sitzungssaal vollkommen abgeriegelt worden. Soviel steht fest: Das Mittelstück des Reichstagsgebäude ist als vollständig zerstört anzusehen, dagegen scheint der Brand in den um den Sitzungssaal gelegenen Räumen keinen allzu großen Schaden angerichtet zu haben.

Rundgang durch den Reichstag

Ein Augenzeugen-Bericht

Von unserem Mitarbeiter

Berlin, 27. Februar.

Ueber den Reichstagsbrand wird uns aus Berlin berichtet:

Ein großer Teil der Berliner Presse fast aller Richtungen war heute abend im Hause der Presse zu einem Vortrag des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung, Dr. Gereke, versammelt. Gereke hatte eben sein Referat geschlossen. Der Schluß war außerordentlich versöhnlich, er klang aus in dem Wunsch nach Herstellung der Volksgemeinschaft. Er wies darauf hin, daß die Vertreter der Gewerkschaften und des Reichsbanners den Richtlinien für ein öffentliches Arbeitsbeschaffungsprogramm ebenso zugestimmt hätten wie die Nationalsozialisten und der Völkische Beobachter. Er trat für eine Versöhnung der Volksmassen im Hindenburgsinne ein. Es erregte diese Programmrede Aufsehen.

In diesem Augenblick erscholl im Hause der Presse der Ruf:

„Der Reichstag brennt."

Niemand wollte es glauben. Ueberall Achselzucken. Eine falsche Nachricht, ein unwahres Gerücht. Plötzlich kommt ein seriöser Journalist, der einen Telephonapparat erreicht hatte und teilt mit, daß ihm die Nachricht aus dem Reichstag selbst bestätigt worden sei. Nun fuhr man los. Schon über dem Tiergarten sah man den Himmel gerötet. Man kam am Platz der Republik an. Man steigt vor einem Schupowachtmeister aus, der berichtet, daß er es gewesen ist, der um 9,15 Uhr die Feuerwehr alarmiert hat. Die Kuppel des Reichstages ist ein Flammenmeer. An der obersten Spitze züngeln die Flammen hoch. Schon ist das ganze Gelände bis zum Brandenburger Tor und noch darüber hinaus abgesperrt.

Von allen Seiten der Stadt fährt die Feuerwehr an. Höchste Alarmstufe ist befohlen. Es ist ein gigantischer Anblick: diese brennende Kuppel. Langsam verqualmt sie. Man merkt, daß die Feuerwehrleute am Werk sind. Gerüchte über Gerüchte über die Entstehung des Brandes gehen umher. Immer neue Löschzüge kommen an. Immer stärker werden die Bereitschaften der Schupo, die den Absperrdienst versehen. Der Kanzler fährt vor. Nach ihm der Vizekanzler von Papen. In Begleitung des Kanzlers befinden sich die Abgeordneten Goebbels und Prinz August Wilhelm. Der Reichsminister Göring ist schon im brennenden Reichstag. Niemand darf ihn betreten, auch die Journalisten nicht mit ihren Pressekarten. Die Umgebung des Reichstages wird kurz nach 10 Uhr für die Presse abgesperrt. Einem Teil der Journalisten war es aber gelungen, vorher noch vor den Reichstag zu kommen.

Immer größer wird die Erregung. Man hört das Knistern der zerspringenden Fenster der großen Kuppelhalle. Man sieht, daß der Rauch immer dichter wird. Man sieht weiter, wie Sanitätswagen vorfahren, um Feuerwehrleute, die durch den Qualm Rauchvergiftungen erlitten haben, wegzubringen. Abgeordnete verschiedener Parteien kommen an, dürfen durch die Absperrkette, aber nicht in den Reichstag hinein. Die politische Polizei unter der Leitung ihres neuen Chefs, des Oberregierungsrats Diels, ist bereits eifrig an der Arbeit. Man sieht die Feuerwehrleute von außen den Reichstag besteigen, um Vorkehrungen gegen ein weiteres Umsichgreifen des Brandes zu treffen. Man hört, daß es gelungen sei, die ungeheuren Schätze der riesigen Bibliothek zu bergen und vor dem Uebergreifen des Feuers in diesen Teil des Reichstages zu bewahren. Man geht um den Reichstag immer wieder herum.

Immer neue Bilder sieht man. Vom Bismarckdenkmal aus kann man genau sehen, wie das Feuer im Sitzungssaal lodert, wie die Wandelhalle verqualmt ist. Auf der anderen Seite in der Friedrich Ebert-Straße gewinnt man ebenfalls einen Einblick in den hinteren Teil des Sitzungssaales und man sieht dort die Flammen herausschlagen. Vizekanzler von Papen verläßt kurz nach 10 Uhr wieder den Reichstag. Er sucht sein Auto und ist sichtlich aufgeregt. Kurz vor 11 Uhr verläßt Reichskanzler Adolf Hitler das Reichstagsgebäude. Nunmehr gelingt es der Pressestelle der Reichsregierung, den Reichsminister Göring zu bewegen, daß er seine Zustimmung zu einer Presseführung gibt. Die in der Nähe des Reichstages befindlichen Journalisten versammeln sich um einen Vertreter der Reichspressestelle. Der Rundgang beginnt.

Man betritt den Reichstag beim Portal 2. Noch ist nichts weiter zu merken an dieser Stelle, nur eine Unmenge von Schläuchen wird herangeführt. Aber kaum hat man die große Wandelhalle betreten, da dringt ein ungeheurer Qualm von Rauch entgegen. Durch diesen Rauch hindurch kommen wir zum

Sitzungssaal des Reichstages,

und zwar von der Seite der großen Wandelhalle aus. Der Blick in den Reichstagssitzungssaal ist schaurig. Die Wand, die von dieser Seite der Halle aus in den Sitzungssaal führt, ist bereits durchgebrannt. An allen Stellen des großen Sitzungssaales, der bereits völlig vernichtet ist, sieht man noch die Flammen aufzüngeln. Wir gehen in die rechte Wandelhalle, das ist die Wandelhalle, die den Nationalsozialisten und Deutschnationalen zur Verfügung steht. Von dort aus ist der Blick noch grausiger. Die Tribünen sind zum Teil im Saale herabgebrochen. Eben stürzt eine neue ein.

Die Pressetribüne ist völlig vernichtet.

Der Rundgang wird fortgesetzt und wir kommen in die Wandelhalle, die zum Präsidium des Reichstages führt. Dort sind die Wände und Holzfüllungen ebenfalls völlig herausgebrannt. Man geht durch ein Meer von Wasser, das zentimeterhoch steht und man sieht von dort aus noch schauriger das Vernichtungswerk des Feuers. Eben hört man einen erneuten Krach. Fast scheint es, als ob noch der übrig gebliebene Teil dieser Wand einbrechen soll. Feuerwehrleute warnen weiterzugehen und man kehrt um und kommt auf einem Umweg zur Wandelhalle des Reichsrates. Dort stößt zu uns der Direktor des Reichstages, Geheimrat Galle. Ein Kommandierender der Feuerwehr zeigt uns dort, daß auch da Feuer gelegt war. Wir erfahren, daß bis um Mitternacht festgestellt war, daß an etwa 20 Stellen des Reichstages Feuer gelegt worden war, und zwar mit sogenannten Kohlestiften. Auch in der Restauration des Reichstages wurden solche Kohlestifte gefunden, die bereits entzündet waren. Der ganze Reichstag wurde nach weiteren Brandstellen abgesucht.

Der Direktor des Reichstages gibt den Journalisten einen Situationsbericht. Man erfährt von der Polizei und von ihm, daß ein holländischer Kommunist aufgegriffen und verhaftet worden ist. Weitere Verhaftungen waren bis um Mitternacht jedenfalls im Reichstag nicht bekannt. Ueber die Ursache konnte man sich daher ein klares Bild noch nicht machen. Es wurde gerüchtweise behauptet, die Kommunisten hätten heute im Laufe des Nachmittags eine Sitzung abgehalten. Der Direktor des Reichstages dementierte das. Er gab eine Beschreibung von der Bewachung des Reichstagsgebäudes. Es war nur noch das Portal V geöffnet, das Portal [illegible] der eigentliche Zugang für die Abgeordneten [illegible] war abends bereits geschlossen. Der Direktor [illegible] Reichstages erklärte, daß der eigentliche Wachdienst für die Nacht um 10 Uhr beginnt, und diese Pause von 8 bis 10 Uhr offenbar [illegible] gekundschaftet war, um den Reichstag in Brand zu setzen.

Man sah beim [illegible] Fenster aus [illegible] Pressegeschoß [illegible] Zeitungen [illegible] Damit war der Rundgang [illegible] noch, daß gegen [illegible] im [illegible] des Innern war [illegible] Göring eine Besprechung, an der [illegible] Mitglieder des Kabinetts [illegible] Beschlüsse waren bis zu diesem [illegible] nicht bekannt, jedoch wird zweifellos die Reichsregierung morgen im Laufe des Tages zu dem furchtbaren Brandunglück Stellung nehmen.

Die Erregung in der Bevölkerung ist groß. Zehntausende von Menschen strömten zum Brandplatz, konnten aber nicht an ihn herankommen. Als die Menschen erschienen waren, war inzwischen auch die Kuppel des Reichstages so verqualmt, daß von außen fast nichts zu sehen war.

Auch im Auslande hat das Brandunglück schon ein lebhaftes Echo gefunden. Mehrere Journalisten ausländischer Blätter erfuhren in ihren Wohnungen auf dem Wege über ihre Hauptstädte von dem Reichstagsbrand und eilten dann zum Platze der Republik.

Die politischen Folgen dieses furchtbaren Unglücks, das natürlich einen Millionenschaden mit sich bringt, sind noch gar nicht abzusehen. Fest steht heute nacht nur eins, daß es unmöglich ist, daß der Reichstag nach seiner Wiederwahl für absehbare Zeit in diesem Gebäude zusammentreten wird. Die Wiederherstellungsarbeiten werden zweifellos viele Monate Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem wird in den nächsten Tagen wahrscheinlich das Reichstagsgebäude völlig abgesperrt bleiben, und nur dem Zwecke der Untersuchung durch die politische Polizei dienen.

Die Persönlichkeit des Brandstifters

WTB. Berlin, 27. Febr. Der holländische Kommunist, der den Reichstag in Brand gesteckt hat, heißt, wie bereits gemeldet, van der Lübbe und stammt aus Amsterdam. Er ist etwa 20 Jahre alt und macht einen außerordentlich fanatischen Eindruck. Er ist von mittelgroßer Statur mit schwarzen Haaren und schmalem Gesicht. Bekleidet war er mit einem dunklen Arbeitsanzug und einer Pelerine.

Er wurde gegen neun Uhr festgenommen und einem zweistündigen Verhör in der Polizeiwache am Brandenburger Tor von Beamten der Politischen Polizei unterzogen. Um 11 Uhr wurde er ins Polizeipräsidium abtransportiert. Er hat

ein volles Geständnis abgelegt

und gibt als Motiv seiner Tat „Rache am internationalen Kapitalismus" an. Er hat ferner gestanden, auch den gestrigen Brand im Schloß angelegt zu haben. Er weigert sich, über seine Auftraggeber und seine Mittäter sich zu äußern.

Wie er in das Reichstagsgebäude hereingekommen ist, darüber besteht zur Stunde noch Unklarheit. Die Vernehmung hat Genaues darüber noch nicht ergeben.

Verhaftung zahlreicher kommunistischer Führer

CNB. Berlin, 28. Februar.

Da zahlreiche Anzeichen darauf hinweisen, daß die Brandstiftung im Reichstag der Beginn einer vorbereiteten großen kommunistischen Terrorserie sei, sind noch am späten Abend umfangreiche Maßnahmen gegen die KPD. unternommen worden, u. a. wurde eine Reihe kommunistischer Führer in Schutzhaft genommen, um jeder Verdunkelungsgefahr vorzubeugen.

Der Reichstagsbrand von langer Hand vorbereitet?

CNB. Berlin, 28. Febr. Die weitere Untersuchung des Reichstagsbrandes hat ergeben, daß die zur Brandstiftung verwendeten größeren Mengen Benzin oder Petroleum nicht auf einmal vom Täter unbeachtet ins Gebäude geschafft sein können. Die Flüssigkeiten müssen ferner irgendwo aufbewahrt worden sein und man vermutet einen engen Zusammenhang zwischen dem Täter und Personen, die dauernden Zutritt zu den Zimmern der kommunistischen Fraktion im Reichstag haben. In diesem Zusammenhang verdient die Meldung Erwähnung, daß der kommunistische Abgeordnete Torgler in Begleitung eines zweiten Abgeordneten kurz vor Ausbruch des Brandes in großer Eile das Reichstagsgebäude verlassen habe.

Sonderkommission im Polizeipräsidium

CNB Berlin, 27. Februar.

Die Berliner Polizei, sowohl die Politische Polizei als auch die Schutzpolizei sind aus Anlaß des Reichstagsbrandes in die höchste Alarmstufe versetzt worden. Im Polizeipräsidium ist eine Sonderkommission für den Reichstagsbrand gebildet worden, die eine weitere Vernehmung des Täters durchgeführt hat. Man rechnet noch in der kommenden Nacht mit energischen Maßnahmen der Polizei, insbesondere mit weiteren Verhaftungen. Das begründet sich besonders darauf, daß man nicht daran glaubt, Lübbe habe seine Tat allein begangen. Der Befund im Reichstagsgebäude zeigt, daß der Täter ein gute Ortskenntnis gehabt haben muß, so daß die Meinung vorherrscht, er habe in führenden Kommunisten, die im Reichstag ein- und ausgehen, Helfershelfer.

ilnisch[…]ng

…zuständige Amtsgericht bzw. Landgericht. Bezugspreis bei deutschen Postanstalten: monatlich 4.75 RM. (einschl. 70 Pf. Ueberweisungsgebühren), ausschl. Bestellgeld, bei den Stadt-Agenturen monatl. 4.50 RM. (einschl. 61,5 Pf. Tragl.). Preis je Millim.-Zeile: Anzeigen 0.35 RM. Reklame 3.– RM. Familienanzeigen 0.25 RM. Stellengesuche 0.20 RM. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, Ausgaben od. Stellen kann nicht gewährleistet werden. Anzeigenrabatt wird nur gewährt bei pünktlicher Zahlung. Ersatzansprüche bei Störungen infolge höherer Gewalt oder Ausständen ausgeschlossen. Anfragen u. unverlangten Einsendungen ist Rückporto beizufügen.

Verkaufspreis 10 Pfennig

Die amtliche Darstellung

Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt mit:

Am Montag brannte der deutsche Reichstag. Der Reichskommissar für das preußische Ministerium des Innern, Reichsminister Göring, verfügte sofort nach seinem Eintreffen an der Brandstelle sämtliche Maßnahmen und übernahm die Leitung aller Aktionen. Auf die ersten Meldungen von dem Brand trafen auch Reichskanzler Hitler und Vizekanzler von Papen ein.

Es liegt zweifelsfrei die schwerste bisher in Deutschland erlebte Brandstiftung vor. Die polizeiliche Untersuchung hat ergeben, daß im gesamten Reichstagsgebäude vom Erdgeschoß bis zur Kuppel Brandherde angelegt waren. Sie bestanden aus Teerpräparaten und Brandfackeln, die man in Ledersessel oder Reichstagsdrucksachen an Türen, Vorhänge, Holzverkleidung und andre leicht brennbare Stellen gelegt hatte. Ein Polizeibeamter hat

in dem dunkeln Gebäude Personen mit brennenden Fackeln beobachtet.

Er hat sofort geschossen. Es ist gelungen, einen der Täter zu fassen. Es handelt sich um den 24jährigen Maurer van der Lübbe aus Leyden in Holland, der einen ordnungsmäßigen holländischen Paß bei sich hatte und sich als Mitglied der holländischen Kommunistischen Partei bekannt.

Der Mittelbau des Reichstags ist völlig ausgebrannt. Der Sitzungssaal mit sämtlichen Tribünen und Umgängen ist vernichtet; der Schade geht in die Millionen.

Die Funde im Liebknecht-Haus

Diese Brandstiftung ist der bisher ungeheuerlichste Terrorakt des Bolschewismus in Deutschland. Unter den Hunderten von Zentnern Zersetzungsmaterial, das die Polizei bei der Durchsuchung des Karl-Liebknecht-Hauses entdeckt hat, fanden sich die Anweisungen zur Durchführung des kommunistischen Terrors nach bolschewikischem Muster. Hiernach sollen Regierungsgebäude, Museen, Schlösser und lebenswichtige Betriebe in Brand gesteckt werden. Es wird ferner die Anweisung gegeben, bei Unruhen und Zusammenstößen vor den Terrorgruppen Frauen und Kinder herzuschieben, nach Möglichkeit solche von Beamten der Polizei. Durch die Auffindung dieses Materials ist die planmäßige Durchführung der bolschewikischen Revolution gestört worden. Trotzdem sollte der Brand des Reichstags das Fanal zum blutigen Aufruhr und zum Bürgerkrieg sein. Schon für Dienstag 4 Uhr waren in Berlin große Plünderungen angesetzt. Es steht fest, daß mit diesem heutigen Tag in ganz Deutschland die Terrorakte gegen einzelne Persönlichkeiten, gegen das Privateigentum, gegen Leib und Leben der friedlichen Bevölkerung beginnen und den allgemeinen Bürgerkrieg entfesseln sollten.

Die preußischen Maßnahmen

Der Kommissar des Reichs im preußischen Ministerium des Innern Reichsminister Göring, ist dieser ungeheuern Gefahr mit den schärfsten Maßnahmen entgegengetreten. Er wird die Staatsautorität unter allen Umständen und mit allen Mitteln aufrechterhalten. Es kann festgestellt werden, daß der erste Angriff der verbrecherischen Kräfte zunächst abgeschlagen worden ist. Zum Schutz der öffentlichen Sicherheit wurden noch am Montagabend sämtliche öffentlichen Gebäude und lebenswichtigen Betriebe unter Polizeischutz gestellt. Sonderwagen der Polizei durchstreifen ständig die hauptsächlich gefährdeten Stadtteile.

Die gesamte Schutzpolizei und Kriminalpolizei in Preußen ist sofort auf höchste Alarmstufe gesetzt worden. Die Hilfspolizei ist einberufen. Gegen zwei führende kommunistische Reichstagsabgeordnete ist wegen dringenden Tatverdachts Haftbefehl erlassen. Die übrigen Abgeordneten und Funktionäre der Kommunistischen Partei werden in Schutzhaft genommen. Die kommunistischen Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Plakate sind auf vier Wochen für ganz Preußen verboten. Auf 14 Tage verboten sind sämtliche Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Plakate der Sozialdemokratischen Partei, da der Brandstifter aus dem Reichs[…] in seinem Geständnis die Verbindung mit der SPD. zugeg[…]

Durch dieses Geständnis ist die kommunistisch-sozialdemokratische Einheitsfront offenbare Tatsache geworden. Sie verlang[…] verantwortlichen Hüter der Sicherheit Preußens ein Durchgre[…], das von seiner Pflicht bestimmt wird, die Staatsautorität in diesem Augenblick der Gefahr aufrechtzuerhalten. Die Notwendigkeit der schon früher eingeleiteten besondern Maßnahmen (Schießerlaß, Hilfspolizei usw.) ist durch die letzten Vorgänge in vollem Umfang bewiesen. Durch sie steht die Staatsmacht ausreichend gerüstet da, um jeden weitern Anschlag auf den Frieden Deutschlands und damit Europas zu verhindern und das Feuer dieses Aufstands im Keim zu ersticken.

Reichsminister Göring fordert in dieser ernsten Stunde von der deutschen Nation äußerste Disziplin. Er erwartet die restlose Unterstützung der Bevölkerung, für deren Schutz und Sicher[…] […]ion verbürgt hat.

Kampf den Schuldigen

Die Feuersbrunst im Reichstag hat die politische Atmosphäre dieses Wahlkampfes mit neuen Spannungen erfüllt. Der materielle Schade, den der Brandstifter und seine Helfershelfer angerichtet haben, fällt dabei weniger ins Gewicht, so bedeutend er ist. Man schätzt ihn auf Millionen, die man gerade in der heutigen Krise für andre Dinge gewiß nötiger hätte. Ausschlaggebend ist die große politische Bedeutung des Brandes.

Bevor man jedoch auf die politische Seite eingeht, drängt sich die Frage auf: Wie konnte überhaupt die Tat in diesem Ausmaß ins Werk gesetzt werden? Geheimrat Galle, der Direktor des Reichstags, hat erklärt, daß Mangel an Personal eine hinreichende Bewachung des Gebäudes unmöglich gemacht habe. Es muß also ziemlich leicht gewesen sein, in einem unbewachten Augenblick in das Gebäude einzudringen. Aber aus der Zahl der Brandherde und der Menge der verwandten feuergefährlichen Stoffe geht hervor, daß mehrere Personen hier nächtlich am Werk gewesen sind, und vom Erdgeschoß bis zur Kuppel ihre Vorbereitungen getroffen haben. Wo sind diese Personen zu suchen? Die Frage führt zu der politischen Seite der Tat.

Die Polizei ist bisher nur jenes Holländers habhaft geworden, der auch bereits ein Geständnis abgelegt hat. Daß er sich zum Kommunismus bekannt hat, legt die Vermutung nahe, daß er durch Vermittlung der kommunistischen Reichstagsfraktion an die Stätte der Tat gelangen konnte, und daß seine Helfershelfer in den Reihen der deutschen Kommunisten sitzen. Gegen zwei führende kommunistische Reichstagsabgeordnete wurde auch bereits wegen dringenden Verdachts der Mittäterschaft Haftbefehl erlassen. Zu diesem Verdacht kommen andre Momente, die für die politischen Folgen des Brandes ausschlaggebend sind. Die Reichsregierung gibt nämlich bekannt, daß diese Tat als der ungeheuerlichste Terrorakt des Bolschewismus in Deutschland zu bezeichnen sei und im Zusammenhang mit einer ganzen Reihe andrer Gewalttaten stehe, die von kommunistischen Agenten in den nächsten Tagen in Szene gesetzt werden sollten. Unter dem Zersetzungsmaterial, das die Polizei vorgestern im Hauptquartier der Berliner Kommunisten beschlagnahmt habe, seien die entsprechenden Anweisungen gefunden worden. Der gestrige Brand war nach diesen Anweisungen als Fanal zum blutigen Aufruhr und Bürgerkrieg gedacht. Dieser Verdacht ist allerdings ungeheuerlich und rechtfertigt die schärfsten Maßnahmen gegen die unterirdischen Urheber solcher Pläne. Der Selbsterhaltungswille des deutschen Volkes kann da keine Nachsicht dulden. Es ist Pflicht der Regierung, daß alle Machtmittel des Staates zum Schutz des Volkes eingesetzt werden.

Aber, so darf man fragen, wäre es in dieser kritischen Lage nicht das Gegebene gewesen, den Ausnahmezustand im ganzen Reich zu verhängen, und mit Hilfe der Reichswehr für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen? Wenn die Aufruhrgelüste der Kommunisten schon so greifbare Formen angenommen hatten, wie aus den gefundenen Anweisungen hervorgehen soll, dann droht für das ganze Reich die größte Gefahr, und nicht nur für Preußen.

Es bedarf gar keiner Begründung, daß die Kommunisten mit den schärfsten Mitteln an der Ausführung verbrecherischer Taten zu hindern sind. Die verhängte Schutzhaft über die Reichstagsabgeordneten dieser Partei und das langfristige Verbot ihrer Presse ließ sich unter diesen Umständen nicht umgehen. Aber reichen die Verdachtsgründe aus, um die Sozialdemokraten mit den Kommunisten auf eine Stufe zu stellen und ein ähnlich hartes Verbot auch über ihre Presse zu verhängen? Göring hat dieses Verbot damit begründet, jener Holländer habe gestanden, mit der Sozialdemokratischen Partei [in] einer gewissen Verbindung zu stehen. Der Vorstand der [So]zialdemokratischen Partei hat diese Annahme aber sogleich [zur]ückgewiesen. Die SPD. ist schließlich — was man auch [imm]er gegen sie sagen kann — kein Klub verstiegener Terroristen; [sie hat] in Deutschland über sieben Millionen Anhänger, und sie [hat] zum Kummer der Kommunisten stets abgelehnt, [...] der bolschewikischen Gewaltpolitik in Deutschland nach[...]. So sehr auch in ihr zersetzende Strömungen wirksam

Berliner Tagebl. 28. II 33.

SPD.- und KPD.-Presse verboten

In ganz Preussen, für zwei bzw. vier Wochen

Zu den im Zusammenhang mit dem Brand im Reichstag vom Reichskommissar im preussischen Innenministerium Reichsminister Goering getroffenen Massnahmen, über die wir auf der ersten Seite dieses Blattes berichten, gehört auch ein generelles Verbot der gesamten kommunistischen Presse in Preussen auf vier Wochen sowie ein generelles Verbot der gesamten sozialdemokratischen Presse in Preussen auf zwei Wochen. Im Zusammenhang mit diesem Verbot wurde in der Nacht von gestern zu heute gegen ½3 Uhr

das Gebäude des sozialdemokratischen „Vorwärts" durch ein Polizeikommando besetzt.

Die Morgenausgabe des Blattes wurde beschlagnahmt. Der Beschlagnahme verfielen ausserdem sämtliche übrigen Druckerzeugnisse verschiedener Gewerkschaftsblätter, u. a. „Der Kommunalbeamte", „Einigkeit" usw., die gerade gedruckt wurden. Die beschlagnahmten Druckschriften wurden in Lastwagen nach dem Polizeipräsidium geschafft.

Aehnliche Massnahmen scheinen im Reich gegen die sozialdemokratische Presse ergriffen worden zu sein. So meldet W. T. B. aus Halle, dass dort am heutigen Vormittag eine polizeiliche Durchsuchung des Verlagsgebäudes der sozialdemokratischen Zeitung „Volksblatt" stattgefunden habe. Die vorgefundenen Flugblätter seien beschlagnahmt worden. Auch das Gewerkschaftshaus sei polizeilich besetzt worden.

Nach der gleichen Meldung wurde in Halle in den frühen Morgenstunden eine mehrstündige polizeiliche Durchsuchung des Gebäudes der kommunistischen Zeitung „Der Klassenkampf" in der Lerchenfeldstrasse vorgenommen. Es seien illegale Druckschriften in grossen Mengen beschlagnahmt worden.

Das Conti-Büro meldet, dass in Berlin die Gesamtauflage der kommunistischen Zeitung „Berlin am Morgen" beschlagnahmt worden sei, ebenso sämtliche Flugblätter und periodischen Druckschriften der K. P. D. und S. P. D.

Die Sozialdemokratische Partei wendet sich gegen das generelle Verbot der S.-P.-D.-Presse mit einer

Erklärung,

in der u. a. gesagt wird: „Das Verbot werde mit der Behauptung begründet, ein verhafteter Mann habe gestanden, den Brand im Reichstag gelegt und zuvor in einer gewissen Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei gestanden zu haben. Das Verbot der sozialdemokratischen Presse werde durch kein Gesetz und durch keine Notverordnung gedeckt. Die Annahme, die Sozialdemokratische Partei hätte irgend etwas mit Leuten zu tun, die den Reichstag in Brand stecken, wird von der Partei entschieden zurückgewiesen."

In der Notverordnung zum Schutze des deutschen Volkes findet sich keine Bestimmung, derzufolge das generelle Verbot der Presse einer ganzen Partei möglich wäre. Es ist immer nur von dem Verbot bestimmter periodischer Druckschriften die Rede, „durch deren Inhalt" ein bestimmter Verbotstatbestand erfüllt wird. Auch ist noch nicht ersichtlich, auf welchen von den in § 9 der Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes aufgezählten acht Verbotstatbeständen sich das generelle Presseverbot stützt. Die einzelnen Zeitungen haben spezielle Verbotsverfügungen bisher noch nicht erhalten.

*

Wie weiter gemeldet wird, haben polizeiliche Aktionen gegen kommunistische und sozialdemokratische Parteihäuser und Druckereien stattgefunden,

in Hannover, wo 140 Funktionäre der K. P. D. in Schutzhaft genommen wurden,

in Bielefeld, wo gegen 3 Uhr nachts durch ein grösseres Polizeiaufgebot Verlagsgebäude und Redaktionsräume der sozialdemokratischen Bielefelder „Volkswacht" besetzt und die Türen versiegelt wurden,

in Königsberg, wo ein grösseres Polizeiaufgebot das Lenin-Haus besetzte, in dem auch das kommunistische „Echo des Ostens" gedruckt wird,

in Görlitz, wo die Polizei eine Durchsuchung des Verlagshauses der Arbeiterdruckerei („Görlitzer Volkszeitung") nach verbotenen Druckschriften durchführte.

*

Der fünfte Strafsenat des Reichsgerichts hat durch Verwerfung der Beschwerden die Verbote folgender Zeitungen bestätigt: „Volkszeitung" Rostock, „Volksstimme" Magdeburg, „Volkswille" Hannover, „Neisser Zeitung", „Volkszeitung" Heidelberg, „Volkszeitung" Görlitz, „Die schwarze Front" Berlin. Die Beschwerde der Zeitung „Gewerkschaft" Berlin ist mit der Massgabe verworfen worden, dass das Verbot mit Ablauf des 7. März 1933 endet.

62. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Einzelnummer 10 Pfennig
in Oesterreich 20 g

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 100
Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

Dienstag, 28. Februar 1933
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Neue scharfe Massnahmen

Verbot der K.-P.-D.- und S.-P.-D.-Presse – 130 Verhaftungen – „Verordnung zum Schutze des Volkes"

Das zerstörte Haus

Schon von weitem gleicht die Umgebung des Reichstages, die noch immer von Polizei streng abgesperrt ist, einem Heerlager. Noch immer stehen Feuerwehrwagen in den Strassen, Schutzpolizeibeamte haben die Eingänge zum Reichstag besetzt, verkohlte Holzstücke werden aus dem Innern auf die Strasse geschleppt und von Zeit zu Zeit dringen noch Rauchschwaden aus den Fenstern. Die Arbeit der Feuerwehr dauerte die ganze Nacht hindurch an; obwohl das Feuer kurz nach Mitternacht auf seinen Herd beschränkt werden konnte, bestand noch viele Stunden hindurch die Gefahr, dass die Glut wieder aufflammen könnte, vor allem aber musste damit gerechnet werden, dass sich da und dort Einstürze ereigneten.

Erst heute lassen sich genaue Feststellungen machen, wie weit die Flammen im Innern des Hauses den Sitzungssaal und die herumliegenden Räume ergriffen haben. Besonders auf der Südfront hat das Feuer auf drei Sitzungssäle übergegriffen, die schwer in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Die Arbeit der Feuerwehr war dadurch ausserordentlich erschwert, dass mehrere schwere stabile Türen erst mit Aexten eingeschlagen werden mussten, bevor man zu dem Brandherd vordringen konnte. Dass im Plenarsitzungssaal mehrere Brandherde gelegt worden sein müssen, geht daraus hervor, dass bei dem Eintreffen der Feuerwehr der ganze Raum ein undurchdringliches Meer von Flammen und Rauch war. Um so mehr muss die Arbeit der Feuerwehr anerkannt werden, die es ermöglicht hat, dass trotz den raffiniert angelegten Brandherden das Feuer wenigstens auf den Sitzungssaal beschränkt und vor allem die wertvolle Bibliothek gerettet werden konnten.

Durch Chemiker ist inzwischen festgestellt worden, dass zur Brandstiftung sogenannte Kohlenanzünder und Papierballen verwendet worden sind. Die Sachverständigen sind der Meinung, dass das verwendete Material genau dem gleicht, dass bei dem Brand am Sonnabend im Schloss entdeckt wurde. Wahrscheinlich sind die Brandnester mit Benzin übergossen worden. Man muss sich immer wieder fragen, wie es möglich war, dass alle diese Dinge in den Reichstag eingeschmuggelt werden konnten, ohne dass die Pförtner, die doch jeden einzelnen Passanten beobachten, irgend etwas Verdächtiges bemerkt haben.

Zurzeit werden alle Räume gründlich durchsucht, da es als ausgeschlossen gilt, dass nur ein Täter die Brandkatastrophe inszeniert haben kann. Er muss unbeding Mittäter gehabt haben, denen es aber offenbar gelunge ist, sich in Sicherheit zu bringen. Die untersuchende Beamten wollen mit Hilfe von Fingerabdrücken feststeller ob es sich wirklich nur um einen Täter handelt. Zugleic wurden die Beamten des Reichstags von der politische Polizei einem Verhör unterzogen.

Der Attentäter, der, wie bereits gemeldet wurd Holländer ist, van der Luebbe heisst und aus Leyde stammt, wurde die ganze Nacht über von den Beamten d politischen Polizei einem Verhör unterzogen. Heu morgen ist er körperlich zusammengebrochen, so dass d Vernehmung nicht fortgesetzt werden konnte. Er beste nach wie darauf, dass er die Brandstiftung ganz allein vo genommen habe, ohne irgendwelche Helfershelfer geha zu haben.

In den heutigen Morgenstunden wurden die übe müdeten Feuerwehrmannschaften abgelöst; zurzeit hab zwei Löschzüge die Brandwache inne. An allen gefäh deten Punkten des Plenarsaals und der Dachkonstrukti stehen weiterhin Posten mit Spritzen, um ein etwaig Aufflackern des Feuers sofort zu verhindern. Das Gla dach der Kuppel ist völlig zerstört und der Schaden ge in die Millionen, da die Inneneinrichtung des Sitzung saales kostbar war und die Teppiche und Vorhänge au in den vom Feuer verschonten Wandelgängen und Zi mern durch die Rettungsarbeiten in Mitleidenschaft gezog worden sind.

Der Brandstifter

Ueber die Verhaftung des Holländers van der Luebbe, der v der Polizei die Brandstiftung im Reichstag eingestanden h werden noch folgende Einzelheiten mitgeteilt:

Die Polizeiwache am Brandenburger Tor war zuerst alarmi worden. Beim Eintreffen eines grösseren Kommandos un Führung eines Offiziers bemerkte man in den Räumen des Reic tags plötzlich einen Mann, nur mit einer Hose bekleidet, der

fliehen versuchte. Die Beamten setzten ihm nach und konnten ihn festnehmen. Der Mann hat unumwunden zugegeben, dass er das Feuer angelegt hat. Er bestreitet aber, von irgendeiner Seite angestiftet worden zu sein, und erklärte, aus eigenem Antrieb gehandelt zu haben. Das Hemd will der Täter ebenfalls dazu benutzt haben, einen Brandherd herzurichten. Auf der Wache benahm sich Luebbe völlig ruhig, als sei nichts geschehen. Er wurde nach kurzem Verhör in der Brandenburger-Tor-Wache sofort dem Polizeipräsidium zugeführt. Als Motiv seiner Tat gab er „Rache am internationalen Kapitalismus" an. Er hat ferner gestanden, auch den Brand im Schloss angelegt zu haben.

m. AMSTERDAM, 28. Februar. (Privatmeldung.)

Wie die Polizeizentrale für Auslandsrecherchen in Amsterdam auf Grund der Erhebungen in Leyden mitteilt, ist der Name des Attentäters Marius van der Luebbe. Er ist am 13. Januar 1909 in Leyden geboren, erlernte das Bauhandwerk und wurde mit 19 Jahren Mitglied der holländischen Kommunistischen Partei, Im April 1931 liess sich Luebbe einen Pass ausstellen, da er, wie er angab, in Moskau Arbeit finden konnte. Seit dieser Zeit hat man nichts mehr von ihm gehört. Wahrscheinlich hat er seitdem holländischen Boden nicht mehr betreten. Luebbe ist nach den polizeilichen Feststellungen nicht vorbestraft.

Verhaftungen

Torgler stellt sich freiwillig

Im Verlaufe der grossen polizeipolitischen Aktion, die sofort nach der Entdeckung des Brandes im Reichstag eingeleitet worden war, wurden etwa

130 Personen festgenommen

und in die politische Abteilung des Polizeipräsidiums eingeliefert, wo sie zurzeit noch eingehend vernommen werden. Ausserdem wurde bei den Festgenommenen umfangreiches Druckschriften- und Flugschriftenmaterial vorgefunden, das beschlagnahmt wurde und von politischen Beamten einer eingehenden Sichtung unterzogen wird.

Unter den Festgenommenen befinden sich u. a. die Rechtsanwälte Bardach, Apfel und Litten, Professor Felix Halle und der bisherige kommunistische Reichstagsabgeordnete Remmele.

Weiter sind u. a. in Schutzhaft genommen worden die Schriftsteller Lehmann-Russbüldt von der Liga für Menschenrechte, Carl von Ossietzky von der „Weltbühne", Erich Mühsam, Ludwig Renn, Dr. Duncker, ferner Stadtarzt Dr. Schmincke, Dr. Hodann u. a. m.

Ferner wurden verhaftet die der Linken zuzurechnenden Schriftsteller Hans von Zwehl, Friedrich Heinz, Bernhard Rubinstein, von Ossietzki, Paul Tribe, Wilhelm Wittkowski, Walter Stöcker, Karl Köhn, Ernst Bogisch, Fritz Lange, Willi Wirsing, Kurt Sein, Rudolf Bernstein, Egon Erwin Kisch, Ernst Lode.

Der kommunistische Abgeordnete Torgler erschien heute um 11 Uhr freiwillig im Polizeipräsidium, zusammen mit Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, um die gewünschten Aufklärungen zu geben; er wurde alsbald von Kriminalrat Heller vernommen.

Auch die Landtagsabgeordneten der K. P. D., sind, soweit sie nicht wegen des Wahlkampfes von Berlin abwesend sind, in Schutzhaft genommen wurden. Der Führer der Kommunisten im preussischen Landtag, Abgeordneter Kasper, soll aus dem Bett heraus verhaftet worden sein.

Politische Schiesserei

In der vergangenen Nacht kam es im Südwesten Berlins zu einer schweren politischen Schiesserei, wobei eine Person getötet und vier schwer verletzt wurden.

E. Subject files

3. "Reichstagsbrand" (Reichstag Fire, 27 February 1933)

March 1933

1.3.33.

...e Zeitu...

...att mit den heutigen Börsenkursen

Nach dem Brand

Feuerwehr vom Reichstag abgerückt

✣ **Berlin,** 1. März. (Telegr.)

Heute vormittag sind die letzten Feuerwehrfahrzeuge, die noch während der Nacht am Reichstagsgebäude tätig waren, sich aber in der Hauptsache auf das Auspumpen des Löschwassers aus den Kellerräumen beschränkten, abgerückt. Von jetzt an soll nur noch von Zeit zu Zeit durch beauftragte Beamte nachgesehen werden, ob irgendein Eingreifen der Wehr notwendig ist. Auch heute wurden die durch das Riesenfeuer angerichteten Verwüstungen im Reichstagsgebäude von zahlreichen Sachverständigen und Brandingenieuren aus dem Reich und auch aus dem Ausland besichtigt. Die polizeilichen Absperrungen am Reichstag dauern noch an.

Die amtliche Untersuchung

WTB **Berlin,** 1. März. (Telegr.)

Der Amtliche Preußische Pressedienst meldet:

Die bisherige amtliche Untersuchung der großen Brandstiftung im Gebäude des Deutschen Reichstags hat ergeben, daß allein zur Herbeischaffung des Zündmaterials mindestens sieben Personen notwendig gewesen sind, während die Verteilung der Brandherde und ihre gleichzeitige Entzündung in dem riesigen Hause mindestens zehn Personen erfordert haben muß. Ganz zweifellos sind die Brandstifter so vollkommen mit allen Einzelheiten des weitläufigen Gebäudes vertraut gewesen, daß nur ein jahrelanger ungehinderter Verkehr diese sichere Kenntnis sämtlicher Räume ergeben haben kann.

Dringender Tatverdacht besteht deshalb gegen die Abgeordneten der Kommunistischen Partei, die sich ganz besonders in der letzten Zeit auffallend häufig unter den verschiedensten Anlässen im Reichstag zusammenfanden. Aus dieser Vertrautheit mit dem Reichstagsgebäude und der Diensteinteilung der Beamten erklärt sich auch die Tatsache, daß vorläufig nur der auf frischer Tat ertappte holländische Kommunist verhaftet werden konnte, da er in Unkenntnis der Räumlichkeiten nach begangener Tat nicht mehr fliehen konnte. Der Verhaftete, der auch in Holland als besonders radikal bekannt ist, hat den Verhandlungen des kommunistischen Aktionsausschusses ständig beigewohnt und durchgesetzt, daß er zu der Brandstiftung hinzugezogen werde.

Die Untersuchung hat weiter ergeben, daß drei Augenzeugen einige Stunden vor Ausbruch des Brandes den verhafteten holländischen Täter in Begleitung der kommunistischen Reichstagsabgeordneten Torgler und Koenen in den Gängen des Reichstags gesehen haben. Ein Irrtum des Augenzeugen ist bei dem Aussehen des Brandstifters unmöglich. Da weiterhin der Abgeordneteneingang des Reichstags um 20 Uhr geschlossen wird, die kommunistischen Abgeordneten Torgler und Koenen sich jedoch gegen 20½ Uhr ihre Garderobe in ihre Zimmer bringen ließen und erst gegen 22 Uhr durch ein anderes Portal den Reichstag verließen, besteht gegen diese beiden Kommunisten dringendster Tatverdacht. In dieser Zeit ist nämlich der Brand angelegt worden.

Unrichtig ist das Gerücht, nach dem der Abgeordnete Torgler sich der Polizei freiwillig gestellt haben soll. Er hat allerdings durch seinen Rechtsbeistand in dem Augenblick um freies Geleit gebeten, als er erkannte, daß ein Entkommen unmöglich geworden war. Das freie Geleit wurde abgelehnt und der Abgeordnete Torgler verhaftet.

Die Gewerkschaften zum Brand

TU **Berlin,** 28. Februar. (Telegr.)

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erörterte in einer schon in der vorigen Woche anberaumten Sitzung die politische Entwicklung der letzten Wochen und die politische Lage. Die Aussprache ergab volle Übereinstimmung über die vom Bundesvorstand in der letzten Zeit befolgten Politik. Die jüngsten Ereignisse, der Brand im Reichstag und seine politischen Folgen, wurden in ihrer weittragenden Bedeutung gewürdigt. Die Vertreter der Gewerkschaften sprachen ihren Abscheu und ihre Entrüstung über die Brandstifter aus. Die Gewerkschaften nehmen die deutsche organisierte Arbeiterschaft entschieden in Schutz gegen den Verdacht, daß einer aus ihren Reihen zu den Anstiftern gehöre. Sie erblicken in der Brandstiftung nicht nur einen Anschlag gegen den Sitz des Parlaments, sondern einen Angriff gegen den Parlamentarismus überhaupt. Die deutschen Gewerkschaften und ihre Mitglieder gehören zu den treuesten Hütern der Demokratie und der parlamentarischen Ordnung. Sie verwerfen Terrorakte jeglicher Art auf das entschiedenste und sie sind auch in dieser Auffassung der Gefolgschaft der Arbeiter und Arbeiterinnen gewiß.

1-III-33.

Sensationelle Verhaftungen

SPD. unterstützt die Mordbrenner

Berlin, 1. März. Tagtäglich bringt die Sichtung des ungeheuren Geheimmaterials der KPD., das in den Katakomben des Karl-Liebknecht-Hauses gefunden wurde, neue Ueberraschungen. So wurden jetzt u. a. auch gefälschte Befehle von Polizeioffizieren und von Führern der SA. und SS. gefunden. Nach diesen Befehlen sollen u. a. SA.-Männer zu Ueberfällen und Terrorakten angesetzt werden. Auch ist vorgesehen, Kommunisten in Uniformen der SA., der SS. oder des Stahlhelm zu stecken und diese dann Ueberfälle, Brandstiftungen u. dgl. ausführen zu lassen. Durch diese aufgefundenen Befehle erklären sich manche Ausschreitungen der letzten Zeit, die von der Linkspresse den Nationalsozialisten in die Schuhe geschoben wurden. Weitere Dokumente befassen sich mit der Anwendung von Gift in Speisen und Brunnen, durch die ganze Bevölkerungsgruppen dem Tode geweiht werden sollten. Ferner konnte festgestellt werden, daß der kommunistische Zeitungsherausgeber und Großkapitalist Münzenberg der geistige Leiter dieser ganzen Aktionen ist. Bisher ist es noch nicht gelungen, Münzenberg festzunehmen.

Ein weiterer, neu entdeckter Plan der KPD. ging dahin, in den Tagen der Wahl planmäßig Terrorakte gegen Angehörige der SA., SS., des Stahlhelms und der Polizei zur Durchführung zu bringen. Besonders richteten sich diese Pläne auf die meist nur aus zwei oder drei Beamten bestehenden Polizeistreifen. An diese sollten sich Terrorgruppen in Zivilkleidung herandrängen und sie unter vorgehaltenen Schußwaffen entwaffnen. Selbstverständlich sind die notwendigen Maßnahmen getroffen worden, um diese sauberen Pläne zu vereiteln.

Wie sehr die Sozialdemokratie mit der Brandstiftungsaffäre verquickt ist, geht auch aus der Tatsache hervor, daß am Montag im Reichstagsgebäude zwei Personen festgenommen wurden, die ein Telephongespräch mit dem „Vorwärts" führten und diesem mitteilten, die Brandstiftung sei „von Göring angestiftet" worden. Mit dieser Meldung wollte man nach der Methode „Haltet den Dieb" von den wahren Urhebern des Brandes, den kommunistischen Bundesgenossen der SPD. ablenken. Die beiden Verhafteten erklärten ausdrücklich, daß sie den Befehl, diese Lüge zu verbreiten, vom „Vorwärts" selbst erhalten hätten. Damit ist das Zusammenspiel der SPD. mit den Brandstiftern deutlich erwiesen.

Mit der gleichen Methode wird übrigens auch in dem deutschfeindlichen Teile des Auslandes gearbeitet. Nicht nur die französische sozialdemokratische Zeitung „Populaire" suchte die Kommunisten zu entlasten, indem sie den Nationalsozialisten (!) die Brandstiftung in die Schuhe schob, sondern auch der Prager Rundfunk gab gestern abend in seiner „Deutschen Sendung" eine „Meldung" seines Berliner Vertreters wieder, wonach die Brandstiftung durch „agents provocateurs" der Regierung erfolgt sei. Angesichts des bis gestern abend bereits vorliegenden erdrückenden Beweismaterials handelt es sich bei dieser Meldung des Prager Rundfunks um eine so bewußte Lüge, daß sein Berliner Vertreter zweifellos zur Verantwortung gezogen werden dürfte. Es besteht ja stets die Möglichkeit, lästige Ausländer auszuweisen.

Der Angriff am Montag

Berlins deutsches Montagsblatt

erscheint am kommenden Montag

mit den Wahlnachrichten

Sport – Bilder – Film – Unterhaltung

Die Untersuchung der Brandstiftung im Reichstag

Der „Amtliche Preussische Pressedienst" verbreitet heute eine Darstellung über das Ergebnis der bisherigen Untersuchung der Brandstiftung im Reichstag.

Allein zur Herbeischaffung des Zündmaterials, so heisst es, seien

mindestens sieben Personen notwendig gewesen,

während die Verteilung der Brandherde und ihre gleichzeitige Entzündung in dem riesigen Hause mindestens zehn Personen erfordert haben müsse. Ganz zweifellos seien die Brandstifter so vollkommen mit allen Einzelheiten des weitläufigen Gebäudes vertraut gewesen, dass nur ein jahrelanger, ungehinderter Verkehr diese sichere Kenntnis sämtlicher Räume ergeben haben könne. Dringender Tatverdacht bestehe deshalb gegen die Abgeordneten der Kommunistischen Partei, die sich ganz besonders in der letzten Zeit auffallend häufig unter den verschiedensten Anlässen im Reichstag zusammengefunden hätten. Aus dieser Vertrautheit mit dem Reichstagsgebäude und der Diensteinteilung der Beamten erkläre sich auch die Tatsache, dass vorläufig nur der auf frischer Tat ertappte holländische Kommunist verhaftet worden sei, da er in Unkenntnis der Räumlichkeiten nach begangener Tat nicht mehr habe fliehen können. Der Verhaftete habe den Verhandlungen des kommunistischen Aktionsausschusses ständig beigewohnt und durchgesetzt, dass er zu der Brandstiftung hinzugezogen worden sei.

Die Untersuchung habe weiter ergeben, dass drei Augenzeugen einige Stunden vor Ausbruch des Brandes den verhafteten holländischen Täter in Begleitung der kommunistischen Reichstagsabgeordneten Torgler und Koenen in den Gängen des Reichstags gesehen hätten. Ein Irrtum der Augenzeugen sei bei dem Aussehen des Brandstifters unmöglich. Da weiterhin der Abgeordneteneingang des Reichstags um 8 Uhr abends geschlossen werde, die kommunistischen Abgeordneten Torgler und Koenen sich jedoch gegen ½9 Uhr ihre Garderobe in ihre Zimmer hätten bringen lassen und erst gegen 10 Uhr durch ein anderes Portal den Reichstag verlassen hätten, bestehe gegen diese beiden Kommunisten dringendster Tatverdacht. In dieser Zeit sei nämlich der Brand angelegt worden.

Der Abgeordnete Torgler ist inzwischen verhaftet worden. Er wurde im Laufe des gestrigen Tages dem Brandstifter van der Lubbe gegenübergestellt.

Einer weiteren Meldung des „Amtlichen Preussischen Pressedienstes" ist zu entnehmen, dass Minister Göring in kürzester Frist

die Dokumente vorlegen

wolle, die die Notwendigkeit der bisher getroffenen Massnahmen bewiesen; es finde lediglich noch eine Sichtung des umfangreichen Materials statt und eine letzte Prüfung im Hinblick darauf, dass durch die Veröffentlichung die Staatssicherheit nicht gefährdet werden dürfe.

Bl. 1.3.33

Verbot des „8 Uhr-Abendblatts"

Das „8 Uhr-Abendblatt" ist heute vormittag „auf unbestimmte Zeitdauer" verboten worden.

Auf Anfrage im Polizeipräsidium wurde mitgeteilt, dass das „8 Uhr-Abendblatt" ebenso wie die sozialdemokratische Presse auf Grund der Verfügung des Reichskommissars Göring vom Dienstag Morgen für 14 Tage verboten sei.

Ein spezieller Verbotsgrund, wie er bisher, nach der Notverordnung vom 4. Februar, für die Verhängung eines Verbots notwendig war, ist von amtlicher Stelle nicht angegeben worden. Wenn etwa das „8 Uhr-Abendblatt" verboten worden sein sollte, weil man es als „sozialdemokratisches" Blatt betrachtet hätte, so wäre hierzu folgendes festzustellen: Das „8 Uhr-Abendblatt", das noch heute in seinem Kopfe den Namen der „National-Zeitung" trägt, aus der es hervorgegangen ist, ist niemals ein sozialdemokratisches Blatt gewesen, es hat niemals sozialdemokratische Politik gemacht und ist auch in der grossen Oeffentlichkeit niemals als sozialdemokratisches Blatt betrachtet worden. Die Sozialdemokratische Partei selbst würde es sicher ablehnen, das „8 Uhr-Abendblatt" als ein Parteiblatt anzuerkennen.

L'état de siège est en fait établi en Allemagne

Le Populaire 1.III.33

Pour répondre à l' "attentat communiste" contre le Reichstag le Gouvernement emprisonne en masse les leaders ouvriers

LA PRESSE PROLETARIENNE EST SUPPRIMEE
LA REDACTION DU " VORWAERTS " ET LE SIEGE DU PARTI SOCIAL-DEMOCRATE SONT OCCUPES PAR LA POLICE

Les pompiers devant le Reichstag en flammes.

Berlin, 28 février (dép. *Havas*). — Des milliers de Berlinois se sont rendus au cours de la journée, aux abords du Reichstag, afin de contempler le résultat de l'incendie d'hier soir. Maintenus à deux cents mètres du bâtiment par des cordons de police, ils ont, en général, été déçus de n'apercevoir aucune trace du sinistre, à part quelques vitres cassées au sommet de la grande coupole qui surplombe la salle des séances.

L'incendie n'a, en effet, laissé aucune trace extérieure visible. A l'intérieur, les dégâts sont limités à la salle des séances, dont les boiseries et le mobilier sont, en partie, brûlés. Le plafond de verre, qui servait à l'éclairage de la salle, s'est effondré et ses débris recouvrent le sol de la salle des séances. La coupole centrale, elle-même, est absolument intacte et paraît n'avoir nullement souffert du feu.

Les dégâts matériels sont toutefois évalués à plusieurs millions de ma[rks] et l'on estime qu'il faudra plus d'[un] an pour remettre les lieux en état [d'ê]tre utilisés pour d'éventuelles sessions parlementaires.

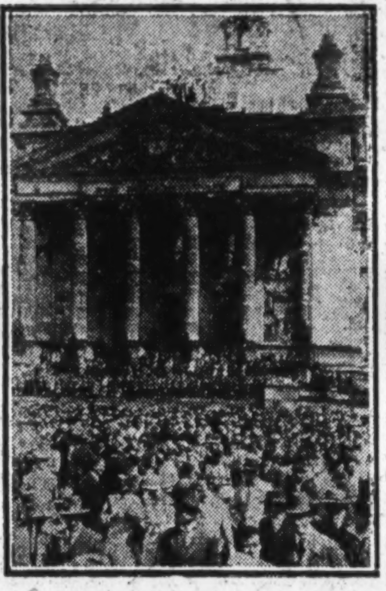

La partie du Reichstag qui a le plus souffert.

Des versions rocambolesques

Soixante ou soixante-dix foyers auraient été préparés à l'intérieur du Reichstag, ce qui laisse croire à la police berlinoise que le communiste hollandais Van der Lube n'aurait pas agi seul, mais aurait été aidé par des complices. Toutefois, certains accueillent ces détails avec quelque scepticisme. On fait remarquer, en effet, que pour préparer un aussi grand nombre de brasiers, il aurait été nécessaire d'introduire une quantité considérable d'essence à l'intérieur du Reichstag, ce qui aurait dû attirer l'attention du personnel de service.

(SUITE EN 3e PAGE, 2e COLONNE)

Voir en cinquième page :

Notre cinquième liste de souscription en faveur des « Grandes Batailles socialistes et républicaines ».

LA RÉACTION FASCISTE DECHAINÉE APRES LE PROVIDENTIEL INCENDIE DU REICHSTAG

(SUITE DE LA PREMIÈRE PAGE)

Les bruits les plus extraordinaires circulent d'ailleurs au sujet de la manière dont le feu a pris naissance. Des témoins tardifs rapportent maintenant qu'ils auraient aperçu, quelques instants avant l'incendie, dans un escalier du Reichstag, deux individus porteurs de torches. Des policiers en patrouille auraient même tiré sur ces « apparitions » qui, selon l'expression du *Voelkischer Beobachter* « se seraient évanouies comme si le diable les avait emportées... »

D'autres prétendent aussi avoir vu, un quart d'heure avant l'incendie, Van der Lubbe s'entretenir longuement dans les couloirs du Reichstag avec le député communiste Torgler

Le « communiste » incendiaire était aussi social-démocrate...

Dans l'entourage du gouvernement, on déclare que la complicité des communistes dans l'incendie du Reichstag est démontrée. On ajoute que les actes de terreur qu'ils auraient prémédités rendent nécessaire une action immédiate dans laquelle les moyens de combat

a été candidat communiste à la présidence du Reich en 1925 et 1932.

On apprend d'autre part, que c'est volontairement que le député communiste Toergler, chef de la fraction communiste du Reichstag, s'est présenté à la police, accompagné d'un avocat, à la suite des bruits qui le représentaient comme ayant hâtivement quitté le bâtiment du Reichstag quelques minutes avant l'incendie. Toergler conteste absolument cette assertion, ainsi que l'accusation d'avoir rencontré van der Lubbe au Reichstag. Toergler a été maintenu en état d'arrestation.

Tous les locaux de réunion du parti communiste en Prusse, ont été fermés par la police.

Le "Vorwaerts" est occupé par la police
La presse ouvrière interdite

Berlin, 28 février (*Havas*). — Dans le courant de la nuit, la police prussienne a commencé, contre la presse communiste et sociale démocrate, l'ac-

Le premier paragraphe suspend, jusqu'à nouvel ordre, les articles 114, 115, 117, 118, 123, 124 et 153 de la Constitution. Il restreint, en conséquence, la liberté individuelle, la liberté d'opinion, de réunion et de domicile, institue la censure postale, télégraphique et téléphonique, et autorise les confiscations en cas de jugement criminel.

La paragraphe 2 autorise le Gouvernement du Reich à se saisir du pouvoir exécutif dans les Etats confédérés qui ne prendraient pas les mesures nécessaires pour rétablir la sûreté et l'ordre public.

Le paragraphe 3 précise que toutes les autorités régionales et municipales doivent obéir aux instructions du Gouvernement du Reich.

La paragraphe 4 énumère les sanctions applicables aux infractions à l'ordonnance.

Toute infraction ou excitation à une infraction sera punie d'emprisonnement de un mois au minimum ou d'amendes de 150 à 15.000 marks.

Toute infraction ayant entraîné danger de mort sera punie de travaux forcés de six mois au minimum et d'emprisonnement en cas de circonstances

[illegible] trace du sinistre, à part quelques vitres cassées au sommet de la

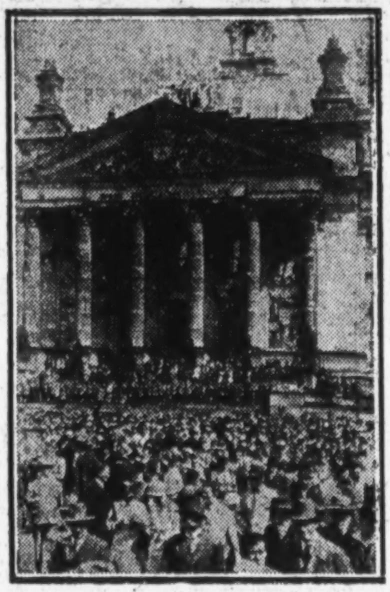

La partie du Reichstag qui a le plus souffert.

[illegible] couvrent le sol de la salle des séances. La coupole centrale, elle-même, est absolument intacte et paraît n'avoir nullement souffert du feu.

Les dégâts matériels sont toutefois évalués à plusieurs millions de marks et l'on estime qu'il faudra plus d'un an pour remettre les lieux en état d'être utilisés pour d'éventuelles sessions parlementaires.

Des versions rocambolesques

Soixante ou soixante-dix foyers auraient été préparés à l'intérieur du Reichstag, ce qui laisse croire à la police berlinoise que le communiste hollandais Van der Lube n'aurait pas agi seul, mais aurait été aidé par des complices. Toutefois, certains accueillent ces détails avec quelque scepticisme. On fait remarquer, en effet, que pour préparer un aussi grand nombre de brasiers, il aurait été nécessaire d'introduire une quantité considérable d'essence à l'intérieur du Reichstag, ce qui aurait dû attirer l'attention du personnel de service.

(Suite en 3e page, 2e colonne)

Voir en cinquième page :
Notre cinquième liste de souscription en faveur des « Grandes Batailles socialistes et républicaines ».

[illegible]LE POPULAIRE
[illegible]ales

LA RÉACTION FASCISTE DECHAINÉE APRES LE PROVIDENTIEL INCENDIE DU REICHSTAG

(Suite de la première page)

Les bruits les plus extraordinaires circulent d'ailleurs au sujet de la manière dont le feu a pris naissance. Des témoins tardifs rapportent maintenant qu'ils auraient aperçu, quelques instants avant l'incendie, dans un escalier du Reichstag, deux individus porteurs de torches. Des policiers en patrouille auraient même tiré sur ces « apparitions » qui, selon l'expression du *Voelkischer Beobachter* « se seraient évanouies comme si le diable les avait emportées... »

D'autres prétendent aussi avoir vu, un quart d'heure avant l'incendie, Van der Lubbe s'entretenir longuement dans les couloirs du Reichstag avec le député communiste Torgler

Le « communiste » incendiaire était aussi social-démocrate...

Dans l'entourage du gouvernement, on déclare que la complicité des communistes dans l'incendie du Reichstag est démontrée. On ajoute que les actes de terreur qu'ils auraient prémédités rendent nécessaire une action immédiate dans laquelle les moyens de combat les plus énergiques seront utilisés.

Selon la note officieuse en question, les agents provocateurs auraient été vus en maints endroits, revêtus de l'uniforme des sections d'assaut hitlériennes, des troupes du Casque d'Acier ou de la police.

De plus, on invoque à l'appui des mesures prises contre la social-démocratie le fait que l'incendiaire arrêté aurait avoué avoir également entretenu des relations avec certains chefs sociaux-démocrates.

...Il est considéré dans son pays comme un provocateur

La Haye, 28 février (dép. *Havas*). — Le chef du parti communiste, le député de Visser, a déclaré ne pas connaître et n'avoir jamais rencontré l'incendiaire du palais du Reichstag, Van der Lubbe. Même son nom serait inconnu dans les [illegible] communistes hol- [illegible]

a été candidat communiste à la présidence du Reich en 1925 et 1932.

On apprend d'autre part, que c'est volontairement que le député communiste Toergler, chef de la fraction communiste du Reichstag, s'est présenté à la police, accompagné d'un avocat, à la suite des bruits qui le représentaient comme ayant hâtivement quitté le bâtiment du Reichstag quelques minutes avant l'incendie. Toergler conteste absolument cette assertion, ainsi que l'accusation d'avoir rencontré van der Lubbe au Reichstag. Toergler a été maintenu en état d'arrestation.

Tous les locaux de réunion du parti communiste en Prusse, ont été fermés par la police.

Le "Vorwaerts" est occupé par la police La presse ouvrière interdite

Berlin, 28 février (*Havas*). — Dans le courant de la nuit, la police prussienne a commencé, contre la presse communiste et sociale démocrate, l'action déjà annoncée précédemment.

Tous les périodiques, journaux, tracts et affiches communistes sont interdits pour quatre semaines. Ceux du Parti socialiste pour quinze jours.

Après minuit, les locaux du *Vorwaerts*, l'organe central du Parti socialiste allemand, situé dans le Lindenstrasse ont été occupés par la police Deux camions chargés d'imprimés, de tracts et d'affiches électoraux ont été saisis et conduits à la préfecture de police.

Toute l'édition du journal communiste *Berlin am Morgen* a été saisie ainsi que tous les tracts et affiches des partis communiste et socialiste.

L'interdiction de toute la presse social-démocrate en Prusse est motivée par le fait que van der Lubbe, l'incendiaire du Reichstag, a avoué avoir des relations avec le Parti socialiste.

A la suite de cet aveu, déclare le communiqué du [illegible]

Le premier paragraphe suspend, jusqu'à nouvel ordre, les articles 114, 115, 117, 118, 123, 124 et 153 de la Constitution. Il restreint, en conséquence, la liberté individuelle, la liberté d'opinion, de réunion et de domicile, institue la censure postale, télégraphique et téléphonique, et autorise les confiscations en cas de jugement criminel.

La paragraphe 2 autorise le Gouvernement du Reich à se saisir du pouvoir exécutif dans les Etats confédérés qui ne prendraient pas les mesures nécessaires pour rétablir la sûreté et l'ordre public.

Le paragraphe 3 précise que toutes les autorités régionales et municipales doivent obéir aux instructions du Gouvernement du Reich.

La paragraphe 4 énumère les sanctions applicables aux infractions à l'ordonnance.

Toute infraction ou excitation à une infraction sera punie d'emprisonnement de un mois au minimum ou d'amendes de 150 à 15.000 marks.

Toute infraction ayant entraîné danger de mort sera punie de travaux forcés de six mois au minimum et d'emprisonnement en cas de circonstances atténuantes.

La peine capitale sera applicable aux infractions ayant entraîné la mort, et les travaux forcés de deux ans au minimum seront appliqués en cas de circonstances atténuantes, sans préjudice des confiscations.

Quiconque excitera à commettre une infraction constituant un danger public sera puni des travaux forcés de trois mois au minimum.

Le paragraphe 5 punit de mort les crimes de haute trahison, d'empoisonnement, d'incendie volontaire, d'explosion, d'inondation et de sabotage des voies ferrées qui, jusqu'alors, n'étaient punis que de travaux forcés à perpétuité.

De plus, sera puni de mort, soit des travaux forcés à perpétuité, soit de 15 ans de travaux forcés au maximum, quiconque entreprendra d'assassiner le président du Reich, les ministres ou commissaires du Reich [illegible]

...rier (dép. *Havas*). ...ment de Leyde que Van der Lubbe, l'incendiaire du palais du Reichstag n'était plus membre du parti communiste, mais qu'il appartenait à un groupement extrémiste d'opposition qui s'intitule « les communistes internationaux ». *Le journal communiste* La Tribune *affirme que Van der Lubbe avait été expulsé du parti communiste il y a quelques années pour action provocatrice.*

Le vrai caractère de l'incendie n'échappe pas à l'opinion

Berlin, 28 février (dép. *Havas*). — L'incendie du Reichstag et ses conséquences politiques provoquent une émotion intense dans toute l'Allemagne.

Les milieux nationaux-socialistes qui sont en effervescence affirment leur volonté de poursuivre sans faiblesse leur action de destruction des forces « marxistes ».

Par contre, dans les milieux démocrates et d'extrême-gauche, on se montre sceptique sur les origines de l'incendie. On rappelle que, depuis plusieurs jours la rumeur courait à Berlin qu'un attentat quelconque — on parlait même d'un attentat contre la personne du chancelier Hitler — dont la responsabilité serait rejetée sur les communistes, donnerait le signal d'une action policière de grand style contre les deux partis d'extrême-gauche.

On souligne les conditions étranges dans lesquelles le feu a pris et que le personnel de service ne se soit aperçu de rien avant que l'alarme ait été donnée du dehors par des passants. On note qu'hier soir, à minuit, alors que l'incendie était déjà maîtrisé, le service des pompiers déclarait avoir trouvé cinq ou six foyers d'incendie, alors qu'un communiqué de la police publié ce matin, parle de soixante foyers d'incendie.

Aussi dit-on ouvertement, dans les milieux de gauche, que l'incendie de cette nuit est le fait d'agents provocateurs.

On arrête en masse communistes et démocrates

Berlin, 28 février (*Havas*). — La section politique de la préfecture de police manifeste, ce matin, une activité particulière. D'une façon presque ininterrompue, des personnalités communistes ou pacifistes arrêtées sont amenées dans des voitures automobiles et introduites dans les bureaux où elles sont soumises à de longs interrogatoires.

Sur toutes les tables règne un désordre extraordinaire : quelques armes, des munitions, un abondant matériel de propagande, tracts, papiers, feuilles volantes, etc., s'accumulent et sont entassés dans des caisses afin d'être soumis à l'examen des experts.

Durant la nuit et la matinée, 130 personnes en tout ont été arrêtées à Berlin. Elles appartiennent pour la plupart au parti communiste, aux cellules syndicales communistes, à la Ligue des Droits de l'Homme et aux milieux pacifistes.

Des mandats d'arrêt ont été lancés contre tous les membres du comité central du parti communiste et contre les parlementaires du parti. Un grand nombre d'entre eux ont pu échapper aux recherches, mais leur signalement a été envoyé à tous les postes frontières où la surveillance a été renforcée.

Toute la nuit des patrouilles de police ont circulé dans Berlin et se sont rendues aux domiciles des personnalités communistes les plus en vue afin de procéder à leur arrestation.

Parmi les personnalités déjà arrêtées se trouvent les écrivains Ossietzky, le pacifiste bien connu, et Ludwig Renn. Ainsi qu'on s'en souvient, ces deux écrivains avaient été précédemment emprisonnés.

Alertées au milieu de la nuit par les postes radiotélégraphiques de la préfecture de police de Berlin, les forces de police ont immédiatement commencé perquisitions et arrestations dans toutes les villes de Prusse. Les résultats de ces opérations qui ont eu la plus grande extension ne parviennent que lentement à Berlin.

Cent cinquante communistes auraient été arrêtés à Hanovre et le total des ...restations pour toute la Prusse dé... plusieurs centaines. Les rédac... des journaux d'opposition ont été ... par la police et fermées, et ... saisis et ... ...ecture des ... Berlin, qui étaient ... sures du matin, ...it, par le pr...

...sien, l'unité de front social-communiste ressort clairement. Elle impose aux gardiens de la sécurité en Prusse l'obligation d'intervenir en vue de sauvegarder l'autorité de l'Etat menacée.

On déclare par ailleurs, que si la police a occupé cette nuit les locaux du *Vorwaerts*, organe central de la social-démocratie, c'est parce que la rédaction de ce journal avait tenté de répandre le bruit que l'incendie du Reichstag avait été allumé sur l'ordre du ministre national-socialiste Gœring, « alors qu'il est établi que c'est le contraire qui a eu lieu ».

Au cours des perquisitions effectuées au *Vorwaerts*, plus de 250.000 exemplaires de brochures électorales ont été saisis.

Pendant qu'un jour grisâtre se lève sur la capitale allemande encore mal réveillée du cauchemar qu'elle a vécu cette nuit, de nombreux policiers surveillent les colonnes et lieux d'affichage où l'on arrache tous les placards que les communistes et les sociaux démocrates avaient fait apposer ces jours derniers en vue de la prochaine consultation électorale.

Protestation du parti social-démocrate

Berlin, 28 février (dép. *Havas*). — Le comité directeur du parti social-démocrate publie la déclaration suivante :

« Dans la nuit du 27 au 28 février la presse social-démocrate tout entière a été interdite pour deux semaines. L'interdiction est motivée par l'affirmation qu'un homme arrêté aurait avoué avoir mis le feu au Reichstag et avoir, auparavant, entretenu certaines relations dans le parti social-démocrate.

« L'interdiction de la presse social-démocrate n'est justifiable par aucune loi, ni par aucun décret-loi. L'hypothèse que le parti social-démocrate aurait quoi que ce soit à faire avec des gens qui auraient mis le feu au Reichstag est tellement dénuée de sens qu'elle ne trouvera aucune créance chez des personnes à l'état d'esprit normal ».

Van der Lubbe était-il aussi du centre catholique ?

Breslau, 28 février, (Dép. *Havas*.) — Des perquisitions ont eu lieu à Gross-Strelitz, près de Breslau, chez l'ecclésiastique directeur de l'hôpital catholique, dans les bureaux du parti du Centre et à la Maison catholique du Peuple.

Une démonstration de sympathie envers le directeur de l'hôpital a été organisée par les prêtres catholiques de la localité. Ceux-ci ont accompagné le directeur jusqu'au poste de police devant lequel ils sont restés assemblés pendant la durée de l'interrogatoire.

D'autre part, la police de Gleiwitz a saisi des tracts centristes diffusés jusqu'alors sans objection, dans toute la Haute-Silésie.

Bagarres sanglantes

Berlin, 28 février. (dép. *Havas*). — Vers 3 heures du matin, une fusillade s'est engagée dans une rue du quartier sud de Berlin entre adversaires politiques. Cinq personnes ont été gravement blessées et transportées à l'hôpital; deux d'entre elles, des nationaux-socialistes, ont déjà succombé à leurs blessures.

A Worms, plusieurs personnes ont été blessées au cours de bagarres entre hitlériens et communistes devant les bureaux de la *Wormser Zeitung*. La police a dispersé les manifestants à coups de matraques et de revolvers et a arrêté plusieurs communistes.

Toutes les libertés constitutionnelles sont suspendues

Berlin, 28 février. — Le conseil des ministres du Reich comprenant les ministres du Reich en Prusse s'est réuni ce matin à 11 heures pour étudier les nouvelles mesures à prendre contre la propagande communiste

Ces mesures n'iront pas jusqu'à l'interdiction du parti communiste, du moins avant les élections du 5 mars. Le gouvernement redoute, en effet, qu'au cas d'une suppression du parti communiste, les électeurs communistes ne portent en bloc leurs voix sur le parti social-démocrate. Mais elles instaurent un véritable état de siège dont les dispositions font l'objet d'une ordonnance qui a été soumise ce soir à la signature du maréchal Hindenburg et aussitôt promulguée.

L'ordonnance de terreur

Berlin, 28 février. (Dép. *Havas*.) — L'ordonnance promulguée ce soir pour « la protection du peuple et de l'Etat » est basée ... 48 de la Constitu... ...ins pouvoirs au ..., elle contient cinq ...sant « les sanctions ...r à des ... ...nce dirigés contre l'E...

... tres des Etats confédérés.

La peine capitale sera également applicable aux excitations à ces assassinats et aux complots qui y visent, à l'insurrection à main armée et à la privation de liberté commise afin de se servir d'un individu comme otage politique.

Un prétendu plan d'insurrection communiste

Pour justifier ces mesures draconiennes, le communiqué du gouvernement prussien déclare en substance :

L'incendie du Reichstag constitue, sans aucun doute, le plus grand crime de ce genre commis jusqu'à ce jour en Allemagne. C'est l'acte de terrorisme le plus scandaleux du bolchevisme en Allemagne.

Parmi les documents saisis dans la maison de Liebknecht, et qui pèsent plusieurs quintaux, se trouvaient des indications précises sur l'exécution des actes de terrorisme selon l'exemple bolcheviste.

Les édifices publics, les musées, les châteaux et les entreprises d'importance vitale, poursuit le *Service de Presse Prussien*, devaient être incendiés. En cas de troubles et de bagarres, des femmes et des enfants, si possible des femmes et des enfants de fonctionnaires, devaient être placés devant les groupes chargés d'exécuter les actes de terreur.

La découverte de ces documents a empêché la réalisation méthodique de la révolution bolcheviste. Toutefois, l'incendie du Reichstag devait être le signal d'un soulèvement sanglant et de la guerre civile. Des pillages devaient être entrepris à Berlin, dès mardi à 4 heures du matin. Il est établi que des actes de terrorisme devaient commencer dès aujourd'hui dans toute l'Allemagne contre certaines personnalités, contre la propriété privée, contre la population paisible, et que la guerre civile générale devait être déclenchée.

Aucune nouvelle impartiale ne pourra être transmise à l'étranger

Berlin, 28 février (dép. *Havas*.) — En communiquant aux représentants de la presse étrangère les dispositions de l'ordonnance suspendant les garanties constitutionnelles, un porte-parole du gouvernement du Reich a annoncé que la presse communiste ne serait plus jamais autorisée à reparaître et que la presse socialiste « resterait suspendue longtemps ».

Il a reproché aux représentants des journaux étrangers à Berlin de puiser leurs informations dans les milieux d'opposition et de ne pas accorder un crédit suffisant aux informations officielles.

« Nous ne supporterons pas cela plus longtemps, a-t-il précisé. Je vous donne un avertissement sérieux. »

Par ailleurs, on annonce que des mesures seront prises contre les journalistes et contre les journaux allemands auxquels on reproche d'avoir fourni aux correspondants de la presse étrangère des informations défavorables au gouvernement.

Eine Erklärung des sozialdemokratischen Parteivorstandes.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung".)

Leipzig, 1. März. Im Auftrage des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion übermittelte am Mittwoch der Geschäftsführer der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, Abgeordneter Dr. Hertz, dem Oberreichsanwalt die Erklärung des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei, in der die Behauptung über eine Verbindung zwischen dem Brandstifter im Reichstag und der Sozialdemokratischen Partei uzw. Reichstagsfraktion als unwahr bezeichnet wird. Er erklärte zugleich, daß der Abgeordnete Wels als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei und Abgeordneter Breitscheid als Vorsitzender der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wie auch alle übrigen Mitglieder der Vorstände dem Oberreichsanwalt jederzeit zur Verfügung ständen. Er bat um sofortige Vernehmung dieser Personen. Der Oberreichsanwalt nahm diese Erklärung zur Kenntnis. Er bemerkte jedoch, daß er zur Zeit Schritte nicht unternehmen könne, da ihm die Ermittlungsakten noch nicht vorlägen.

Die Erklärung der SPD lautet: „Der sozialdemokratische Parteivorstand teilt mit: Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 ist am Abend desselben Tages im Rundfunk u. a. auch mit der Behauptung begründet worden, es bestehe „der begründete Verdacht, daß im Zusammenhang mit der Brandstiftung eine Verbindung zu Parteistellen der Sozialdemokratischen Partei bestanden habe". Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat sich bisher vergeblich bemüht zu erfahren, auf welchen Tatbestand sich dieser angebliche Begründungsverdacht stützt. [Es] ist ihm darüber noch immer weiter nichts bekannt, als daß [der] Anstifter des Reichstagsbrandes dem Amtlichen Preußischen Pr[esse]dienst zufolge „die Verbindung mit der Sozialdemokratischen [Par]tei zugegeben" haben soll. Der Vorstand der Sozialdemokrati[schen] Partei Deutschlands erklärt darum nochmals, daß jene Beh[aup]tung des festgenommenen Verbrechers, mit der die völlige U[n]bindung der sozialdemokratischen Wahlarbeit begründet wird, [eine] Unwahrheit ist."

Frankfurter Zeit. 2.III.33

10

Köln Zt. 1.III.33.

Wels an Papen

Berlin, 28. Februar. (Telegr.)

Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Wels, hat an den Reichskommissar für das Land Preußen, Minister von Papen, einen Brief gerichtet, in welchem er erklärt:

Die ganze Vergangenheit der SPD. biete keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß sie mit Leuten, die den Reichstag in Brand stecken, irgend etwas zu tun habe, vielmehr beweise ihre ganze Geschichte, daß sie terroristische Akte jeder Art ablehne und daß ihre Anhänger stets eine in jeder Beziehung vorbildliche Disziplin an den Tag gelegt hätten. Ein Blick in die kommunistische Presse, die bis heute mit den schärfsten Angriffen gegen die SPD. gefüllt sei, beweise am besten, daß eine kommunistisch-sozialdemokratische Einheitsfront nicht bestehe. Schließlich wird es in dem Brief für unrichtig erklärt, daß die Vorwärts-Redaktion Anweisung an zwei Leute gegeben habe, während des Brandes aus dem Reichstag an den Vorwärts die Meldung gelangen zu lassen, Reichsminister Göring habe den Brand veranlaßt. Das Verbot der sozialdemokratischen Zeitungen, Flugblätter und Plakate hält die Partei für ungesetzlich. Sie spricht daher die Erwartung aus, daß Reichskommissar von Papen es nicht durchführen werde.

Kölnische Zeitung

Mittwoch, 1. März 1933

Der Täter

Ungünstiges Zeugnis aus Holland

(Telegramm unsers Berichterstatters)

Haag, 28. Februar.

Marinus van Lubbe, der in Berlin verhaftete Brandstifter, wird von den holländischen Blättern als ein Mann geschildert, der schon in seiner Vaterstadt Leyden nichts getaugt und hier mehrere Zusammenstöße mit der Polizei gehabt habe. Er sei oft wegen Sachbeschädigung, Verbreitung aufreizender Schriften und Beleidigung der Polizei verurteilt worden. 1929 sei er Mitglied der Kommunistischen Partei gewesen, doch von dieser später zu den internationalen Kommunisten übergegangen. Eine führende Persönlichkeit innerhalb der kommunistischen Kreise Hollands sei van Lubbe nicht gewesen.

Die Parteizeitung der holländischen Kommunisten, Die Tribüne, rückt von van Lubbe entschieden ab. Er habe sich in den Versammlungen durch herausfordernde Handlungen unmöglich gemacht, und sei aus den Jugendorganisationen, denen er angehörte, schon 1929 ausgestoßen worden.

Der Überwachungsausschuß des holländischen Rundfunkwesens ist durch seinen behördlichen Vorgesetzten, Minister Reymers, ersucht worden, politische Vortragssendungen, die offenbar für ausländische Zuhörer beabsichtigt sind, soviel wie möglich zu vermeiden. Dieser Weisung entsprechend ist dem deutschen Zentrumsführer Dr. Lingel, der heute abend sprechen sollte, die Redeerlaubnis entzogen worden.

Hitler Donnerstag im Rundfunk

Berlin, 28. Februar. (Telegr.)

Wie die Reichspropagandaleitung der NSDAP. mitteilt, wird aus Anlaß der kommunistischen Brandstiftung im Reichstag und der aufgedeckten Umsturzpläne der KPD. Reichskanzler Hitler am Donnerstag, abends um 8,30 Uhr, im Deutschen Rundfunk über „Weltgefahr des Bolschewismus" sprechen.

Auf der Suche nach den Helfershelfern

Gegenüberstellung von Torgler und van der Lubbe

Stillschweigen über das Verhör

Berlin, 28. Februar. (Telegr.)

Die Zahl der im Lauf des heutigen Tages im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand vorgenommenen Festnahmen kommunistischer Abgeordneter und Funktionäre hat sich bisher nicht weiter erhöht und beläuft sich vorläufig immer noch auf etwa 130. Vorläufig ist nicht bekanntgeworden, daß von den Festgenommenen irgend jemand wieder auf freien Fuß gesetzt ist. Da das Polizeigefängnis für eine so große Anzahl von Häftlingen nicht ausreicht, ist nur ein Teil dieser in Schutzhaft genommenen Personen dort untergebracht und eine größere Anzahl von ihnen nach dem Zellengefängnis Lehrter Straße gebracht worden, das man für diese Zwecke in Anspruch genommen hat. Die Schutzhaftbefehle können bis zur Dauer von drei Monaten aufrechterhalten werden, ohne daß nach den hierfür erlassenen Bestimmungen eine richterliche Vorführung notwendig ist. Auch gegen den kommunistischen Reichstagsabgeordneten Torgler, auf den sich bei diesen Ermittlungen das Hauptinteresse konzentriert, ist bisher nur Schutzhaftbefehl, aber kein richterlicher Haftbefehl erlassen worden. Das Weitere dürfte von dem Ergebnis der gegen ihn geführten Untersuchung abhängen, über deren Stand sich auch Oberreichsanwalt Werner bereits unterrichten läßt. Im Laufe des heutigen Tages ist Torgler dem Brandstifter van der Lubbe gegenübergestellt worden. Über den Verlauf dieser Verhöre wird von amtlicher Seite Stillschweigen bewahrt. Seinem Verteidiger gegenüber soll Torgler behauptet haben, daß er den Holländer nie gesehen habe. Er habe gestern abend zusammen mit dem Abgeordneten Pieck und einer Sekretärin den Reichstag verlassen und erst in einem Bierrestaurant davon gehört, daß das Reichstagsgebäude brenne. Wieweit diese Angaben zutreffen, muß durch die polizeilichen Ermittlungen geklärt werden, die noch in vollem Gang sind. Bekanntlich sollen Zeugen dafür vorhanden sein, daß Torgler mit van der Lubbe zusammen ziemlich kurze Zeit vor Ausbruch des Brandes im Reichstag gesehen worden sei.

Aufräumungsarbeiten noch nicht möglich

Die bis heute mittag an der Brandstelle im Reichstag tätigen zwei Löschzüge wurden in den frühen Nachmittagsstunden von dem Zug 11 abgelöst, der die Brandwache übernahm. Die Löschmannschaften mußten ihr Augenmerk vor allem auf zwei Ecken des zerstörten Plenarsaals richten, aus denen immer wieder Flammen aufzüngelten, so daß wiederholt Wasser gegeben werden mußte. An einen Beginn der Aufräumungsarbeiten an der Brandstelle ist vorläufig noch nicht zu denken, weil noch immer die Gefahr des Einsturzes der noch am obern Mauerrand hängenden Eisenteile der Deckenkonstruktion besteht. Es wird umfangreicher Arbeiten bedürfen, um die herunterhängenden langen Eisenträger zu stützen und abzufangen, bevor man darangehen kann, den Trümmerhaufen im Sitzungssaal vorsichtig aufzuräumen. Die Brandstelle wird im übrigen fortlaufend von Sachverständigen der Feuerwehr besichtigt, die auch aus dem Reich nach Berlin gekommen sind, um sich an Ort und Stelle über den Verlauf des Brandes zu unterrichten.

Die niederländische Staatsbürgervereinigung Hollandia in Berlin richtete an den Reichspräsidenten nachfolgendes Telegramm: „Tief empört über die verbrecherische Tat am Reichstag spricht die Niederländische Bürgervereiniging Hollandia in Berlin ihre aufrichtige Teilnahme aus und beteuert ihre Sympathien zum deutschen Volke."

Kölnische Zeitung 1.3.33.

Vors

DIENSTAG, 7. MÄRZ 1933

Ein Komplice des Reichstags-Brandstifters?

Verhaftung eines russischen Emigranten

DÜREN, 6. MÄRZ

In dem deutschen Grenzort Lammersdorf, unweit der belgischen Grenze, wurde gestern abend ein russischer Emigrant festgenommen, der im Verdacht steht, an der Brandstiftung im Reichstagsgebäude beteiligt gewesen zu sein. Er hatte kurz vorher von einem belgischen Postamt aus ein Telegramm nach Paris weitergegeben, dessen Inhalt bis jetzt nicht in Erfahrung gebracht werden konnte. Als er von belgischen Grenzbeamten nach Deutchland abgeschoben worden war, erfolgte diesseits der Grenze seine Verhaftung.

Bei seiner Vernehmung gab er an, aus Rußland zu stammen und sich längere Zeit in Berlin aufgehalten zu haben. An Armen und Beinen hatte er erhebliche Brandwunden. Der mysteriöse Fremde wurde heute im Laufe des Tages der Staatsanwaltschaft übergeben. Er weigert sich nach wie vor hartnäckig, näheres über seine Tätigkeit in der Reichshauptstadt auszusagen. Auch seinen Namen hat er bisher nicht angegeben.

Falsche Behauptungen holländischer Kommunisten

über den Reichstagsbrandstifter.

Amsterdam, 1. März. (Wolff.) Ueber den Reichstagsbrandstifter van der Lübbe wird von der „Tribune“, dem Amsterdamer Kommunistenblatt, in einer Extraausgabe behauptet, daß er wegen provokatorischer Handlungen aus der holländischen Kommunistischen Partei ausgeschlossen wurde und daß ihn nunmehr die deutsche Regierung als agent provocateur benutzt habe, um den Reichstag in Brand zu stecken. Der Versuch der holländischen Kommunisten, Lübbe abzuschütteln, kann aber nicht gelingen; denn nach Auskunft im Haager Polizeipräsidium ist Lübbe, der seine radikalen Ideen der in Holland betriebenen vorsichtigen Parteitaktik nicht unterordnen wollte, von der Parteileitung keineswegs ausgeschlossen, sondern lediglich aus der vordersten Front herausgenommen und kaltgestellt worden. Noch am 22. Dezember 1932 nahm Lübbe an einer Versammlung streikender Taxichauffeure im Haag teil und hielt dabei eine längere kommunistische Ansprache.

Der Wolffbericht fügt dieser Mitteilung der holländischen Polizei hinzu, daß sie außerordentlich wichtig für die Beurteilung des Reichstagsbrands als eines organisierten kommunistischen Terrorattentats sei.

2.III.33 Frankfurter

r Wiesbaden, 1. März. Der Fackelzug und die Kundgebung der Eisernen Front, die sich an ihn am Donnerstag abend anschließen sollte, sind polizeilicherseits verboten worden.

Köln, 1. März. In Verfolg der Polizeiaktion gegen die Kommunisten sind im Laufe des heutigen Tages auch in Köln eine Reihe von kommunistischen Persönlichkeiten verhaftet worden.

Staats. NEUESTE NACHRICHTEN 2.3.33.

Die Lage im Reich nach dem Brand des Reichstags.

(Fortsetzung).

Bayern beteiligt sich am Kampf gegen den Kommunismus.

BERLIN, 1. März. — Der bayrische Ministerpräsident Held ist heute morgen in Berlin eingetroffen und hatte sofort eine Unterredung mit Reichskanzler Hitler.

Er soll dem Kanzler versichert haben, dass die bayerische Regierung energisch den gleichen Kampf gegen den Kommunismus wie Preussen fortsetzen wird.

Der Kampf gegen die Opposition hat sich heute wieder in neuen Massnahmen bekundet:

In Berlin ist das liberale «Acht Uhr-Abendblatt» sine die und ohne Angabe der Gründe verboten worden.

Im Lande Oldenburg ist wie in Preussen die sozialdemokratische Presse für 14 Tage verboten worden.

In Breslau sind der sozialdemokratische Führer und 15 Beamte des Reichsbanners verhaftet worden. In Mecklenburg sind 120 Kommunisten festgenommen worden. In Dessau ist die Druckerei der sozialdemokratischen Zeitung polizeilich geschlossen worden.

Die sächsische Regierung schliesslich hat vier Polizeipräsidenten, darunter den von Leipzig ihres Amtes entsetzt.

In Bremen wurden alle kommunistischen Flugblätter beschlagnahmt und die Druckpresse der «Arbeiter-Zeitung» versiegelt.

In Kassel wurden fünf Beamte und acht Kommunisten verhaftet. 450 kg kommunistische Dokumente wurden beschlagnahmt und 30 000 sozialdemokratische Wahlblätter konfisziert.

In Rostock wurden 21 kommunistische Beamte festgenommen und die Redaktionen der kommunistischen Partei polizeilich besetzt.

In Oppeln ist jeder Landjäger von einem Stahlhelmer und einem Völkischen begleitet.

In Breslau wurden kommunistische Abgeordnete des schlesischen Provinzial-Landtags und die kommunistischen Parteiführer verhaftet.

Aehnliche Polizeiaktionen erfolgten in Augsburg, Weimar, Dortmund, Hagen usw.

Der Reichskanzler beim Reichspräsidenten.

Reichskanzler Hitler hielt heute dem Reichspräsidenten von Hindenburg Vortrag über die politische Lage. Von Hindenburg empfing hierauf den Reichswehrminister General von Blomberg.

Wo der neue Reichstag tagen wird.

Der Reichstag, der am Sonntag gewählt wird, wird während der Dauer der Instandsetzungsarbeiten des ausgebrannten Reichstagsgebäudes in dem alten Potsdamer Königsschloss tagen.

Besondere Massnahmen der österreichischen Regierung.

WIEN, 1. März. — Die österreichische Regierung hat besondere Massnahmen ergriffen, um zu verhüten, dass die deutschen Kommunisten und politischen Flüchtlinge, die in Massen auswandern, sich nach Oesterreich begeben.

Die Grenzkontrolle wurde verstärkt, da die österreichische Polizei benachrichtigt wurde, dass die deutschen Kommunisten versuchen würden, ihre geheimen Archive, die der Polizei entgangen sind, nach Oesterreich einzuschmuggeln.

Die Wiener Polizei hat bereits einen Eisenbahnwaggon beschlagnahmt, der 64 Kisten mit revolutionären Schriften enthielt, die von deutschen Kommunisten versandt und als «Kinderbücher» deklariert worden waren.

(2)

Vors 23.III.33

Der Reichstagsbrand

Keine Beziehungen zu nichtkommunistischen Kreisen

Der mit der Aufklärung des Reichstagsbrandes befaßte Untersuchungsrichter des Reichsgerichts hat mit Rücksicht auf die in der Oeffentlichkeit verbreiteten falschen Nachrichten dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda folgende Mitteilung zur Veröffentlichung übergeben:

„Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, daß der als Brandstifter des Reichstagsgebäudes verhaftete holländische Kommunist van der Lubbe in der Zeit unmittelbar vor dem Brande nicht nur mit deutschen Kommunisten in Verbindung gestanden hat, sondern auch mit ausländischen Kommunisten, darunter solchen, die wegen des Attentates in der Kathedrale von Sofia im Jahre 1925 zum Tode bzw. schwerer Zuchthausstrafe verurteilt worden sind. Die in Frage stehenden Personen befinden sich in Haft. Dafür, daß nichtkommunistische Kreise mit dem Reichstagsbrand in Beziehung stehen, haben die Ermittlungen nicht den geringsten Anhalt gegeben. gez. Vogt, Reichsgerichtsrat.“

*

Die vom Reichspropagandaministerium ausgegebene Mitteilung des Untersuchungsrichters stellt die erste richterliche Aeußerung über den Brand im Reichstag dar. Die bisherigen Aeußerungen entstammten den Frühstadien der Ermittlung durch die Polizei, so namentlich die noch in der Brandnacht ausgegebene Mitteilung des, damals auf vierzehn Tage bemessenen, Verbotes der sozialdemokratischen Zeitungen mit der Begründung, der festgenommene Holländer habe Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei zugegeben. Die jetzige richterliche Mitteilung stellt klar, daß jedenfalls mit dem Brand weder sozialdemokratische noch sonstige nichtkommunistische Kreise in Beziehung stehen. Diese Klarstellung kann zur Normalisierung des öffentlichen Lebens beitragen.

B.T. 3.3.33.

Der Brandstifter

Am 17. Februar als Wanderbursche in Glindow

Ueber den Weg, auf dem der holländische Brandstifter van der Lubbe nach Berlin gekommen ist, werden jetzt wichtige Einzelheiten bekannt. Es steht fest, dass van der Lubbe in der Nacht vom 17. zum 18. Februar in der Herberge des Dorfes Glindow bei Potsdam genächtigt hat. Er machte dort den Eindruck eines Handwerksburschen.

Der Holländer erschien am 17. Februar abends in der Privatwohnung des Gemeindevorstehers und bat dessen Tochter um eine Anweisung, die zum Uebernachten in der Herberge des Ortes ermächtigte. Er erhielt den Schein auch, obwohl es sonst üblich ist, dass sich die Wanderburschen in das Amtshaus begeben müssen, das in Glindow allerdings abseits von der Hauptverkehrsstrasse liegt.

In der Glindower Herberge,

die dem Gasthaus „Zum Grünen Baum“ angegliedert ist, gab van der Lubbe, wie das alle dort Uebernachtenden tun müssen, seine Papiere bei der Wirtin ab. Es handelte sich um einen holländischen Reisepass, und die Wirtin erinnert sich noch genau daran, dass sie ihn nur undeutlich zu lesen vermochte. Die Eintragung, die sie in dem Herbergsbuch vornahm, ist trotzdem sehr genau. Sie lautet:

„Marinus van der Lubbe, Maurer, geboren am 13. 1. 1909 in Leiden, Holland.“

Von van der Lubbe finden sich in dem Herbergsbuch von Glindow zwei Unterschriften. Die erste steht in einer falschen Zeile, und deshalb hat er ein zweites Mal seinen Namen schreiben müssen. Der Namenszug lautet M. v. d. Lubbe; er ist in undeutlicher, fast zittriger Handschrift, jedenfalls aber mit einer des Schreibens ungewohnten Hand verfasst.

Van der Lubbe machte, wie die Wirtin des Gasthauses „Zum Grünen Baum“ berichtet, denselben Eindruck, den alle Wanderburschen machen: er war schlecht gekleidet; die Hausangestellte erinnert sich, dass er einen grauen Mantel und einen Schlapphut trug. Die Wirtin betont, dass sie den Mann sofort an seiner verdickten Nase wiedererkennen würde. Die Hausangestellte wurde von van der Lubbe um Wasser gebeten. Sie gab ihm einen Topf und führte ihn an den Brunnen, an dem er sehr viel trank. Dann wurde er in das stallartige Gebäude geführt, das in Glindow als Herberge für Wanderburschen benutzt wird. Er befand sich nachts in Gesellschaft von drei anderen Wanderburschen. Auch sie sind im Herbergsbuch verzeichnet; es handelt sich um einen Bäcker, einen Kuhhirten und einen Arbeiter, alles übrigens ältere Leute, zwischen 1870 und 1880 geboren. Van der Lubbe war der einzige junge Mensch in der Herberge.

Er verliess sie am 18. Februar, morgens, in Richtung Werder-Berlin.

Der Reichstagsbrand - nationalsozialistische Spitzelarbeit!
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Brandstifter DALUEGE ?

(UZD) Berlin, 8. März

In republikanischen Kreisen der Hauptstadt wird jetzt als Tatsache angesehen, daß der angebliche Holländer Van der Lubbe das Werkzeug einer von den Nationalsozialisten "gestellten" angeblich "kommunistischen Verschwörung" gewesen ist.

In diesem Zusammenhang wird der von dem Kommissar für das preußische Innenministerium, Nazi Goering, zur Dienstleistung dorthin berufene, auf Zivildienstvertrag beschäftigte und darum nicht vereidigte Landtagsabgeordnete der Nazis, DALUEGE (den wir schon als Chef der nationalsozialistischen Tscheka nannten, Red. UZD.) beschuldigt, die Arrangements für die sachgemäße Durchführung des Verbrechens getroffen zu haben, wobei offen gelassen wird, ob GOERING nicht selbst auch im Spiel ist.

SERVICE DE PRESSE INDEPENDANT

UNABHAENGIGER ZEITUNGSDIENST (UZD)

Nr. 27 - Blatt 81
Zweite März-Ausgabe
9 - 3 - 1933

Herausgeber : Berthold J a c o b

Redaktion:
182, rte de Mittelhausbergen
Strasbourg-Cronenbourg
(Bas-Rhin)

Chèques Postaux: Cte No 232.38 / Le Gérant: Frédéric HECKER, Strasbourg

Nach den Reichstagswahlen
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
Mit Verbrechen wurde ein Wahlsieg errungen...

(UZD) Berlin, 7. März

Die Hitlerpartei hat ihren überwältigenden Wahlsieg, wie jetzt einwandfrei feststeht, mit verbrecherischen Mitteln zustande gebracht. SA- und SS-Leute in Uniform waren mit "Wahlscheinen" ausgerüstet und haben vielfach ein klares Plural-Wahlrecht ausgeübt; nachdem sie ordnungsmäßig in dem zuständigen Wahllokal gewählt hatten, zogen sie in entferntere Wahllokale oder gar in Wahllokale benachbarter Gemeinden und wählten nochmals.

So erklärt sich die immens hohe Wahlbeteiligung, bei der durchaus berücksichtigt werden muß, daß auf dem platten Lande und in den kleinen Landstädten so und so viele eingeschworene und als solche bekannte sozialdemokratische und kommunistische Wähler ihr Wahlrecht überhaupt nicht haben ausüben können. Uns sind Fälle bekannt, wo solche Persönlichkeiten noch im Wallokal und vor der Urne wieder umkehrten, ohne gewählt zu haben. Insbesondere trifft dies auf tausende und abertausende von niederen örtlich bekannten Funktionären beider Arbeiterparteien zu.

Andererseits beweist die Vergleichung der öffentlich bekannten Ziffern, die die Summe der überhaupt wahlberechtigten Bürger der verschiedenen Stimmbezirke und Wahlkreise nennen mit den von der Reichswahlleitung bekannt gegebenen Stimmziffern, die in diesen Bezirken und Kreisen abgegeben wurden, daß Wahlfälschungen und mehrfache Stimmabgabe an der Tagesordnung gewesen sind. Auch die Toten sind aufgestanden und haben Hitler gewählt.

Der Reichstagsbrand - nationalsozialistische Spitzelarbeit!
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Brandstifter DALUEGE ?

(UZD) Berlin, 8. März

In republikanischen Kreisen der Hauptstadt wird jetzt als Tatsache angesehen, daß der angebliche Holländer Van der Lubbe das Werkzeug einer von den Nationalsozialisten "gestellten" angeblich "kommunistischen Verschwörung" gewesen ist.

In diesem Zusammenhang wird der von dem Kommissar für das preußische Innenministerium, Nazi Goering, zur Dienstleistung dorthin berufene, auf Zivildienstvertrag beschäftigte und darum nicht vereidigte Landtagsabgeordnete der Nazis, DALUEGE (den wir schon als Chef der nationalsozialistischen Tscheka nannten, Red. UZD.) beschuldigt, die Arrangements für die sachgemäße Durchführung des Verbrechens getroffen zu haben, wobei offen gelassen wird, ob GOERING nicht selbst auch im Spiel ist.

Der weiße Schrecken

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

"Auf der Flucht erschossen..."/ Nach der Wahl werden die "Wahlbomben" zugegeben

(UZD) Berlin, 8. März

Die schwerindustrielle "Deutsche Allgemeine Zeitung" enthüllt cynisch die "Wahlbomben" der Hitlerei. Ihr Chefredakteur, der Rumäne Dr. KLEIN, schreibt (Reichsausgabe vom 7. März, Nr. 109/110):

"Insbesondere der Kommunistenschreck hat seine Wirkung getan. Die Berliner Intellektuellen wissen natürlich, daß ein Teil des im Karl Liebknecht-Hause gefundenen und veröffentlichten Materials Druckschriften entnommen ist, die seit 14 Jahren bis vor kurzem in jeder "besseren" Buchhandlung käuflich zu erwerben waren, Produkten sadistischer Literaten, ohne irgendwelchen politischen Wert oder wirkliche Gefährlichkeit. Das Volk aber weiß das nicht und hat sich gegen diesen ganzen "Marxistenspuk" empört..."

-/-

Die Erschießung von zwei kommunistischen Funktionären in Oberhausen (Rheinland) nach der Verhaftung durch SA-Leute, die als "Hilfspolizei" fungierten, angeblich weil die Verhafteten flüchten wollten, scheint von Neuem eine Periode des weißen Schreckens einzuleiten, wie er in Deutschland in den Jahren 1919 und 1920 wütete. Mit den Morden an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg im Januar 1919 begann die Erscheinung "auf der Flucht erschossen". Man wird vermutlich in den nächsten Wochen noch viel ähnliche Fälle erleben.

-/-

Bei den Massenverhaftungen in Berlin und anderwärts -bis heute kennt man nicht genau die Zahlen der Verhafteten- sind unzählige Menschen verloren gegangen. Wir nennen den folgenden Fall.

Vor einigen Tagen wurden im Norden Berlins vier kommunistische Funktionäre, namens SCHALL, WIEKOWSKI und SIEBENHAAR aus den Betten geholt (der Name des vierten ist nicht bekannt!) und verhaftet. Die Verhaftung erfolgte durch SA-Leute als sogenannte "Hilfspolizisten". Die Verhafteten sind im Gefängnis nicht eingeliefert worden. Die Polizei gab den besorgten Angehörigen bekannt, daß sie nichts über den Verbleib der Männer wisse. Sie scheinen erschossen oder anderswie ermordet worden zu sein.

-//-

In MAINZ bildeten morgens uniformierte Nationalsozialisten vor dem Postamt Spalier und begrüßten die ihren Dienst antretenden Postbeamten mit dem sogenannten römischen Gruß. Denjenigen Beamten, die den Gruß und das Feldgeschrei "Heil Hitler!" nicht erwiderten, wurde zugerufen: Na, Du fliegst morgen raus!" -

-/-

Starnberger

Nachr

Presseschau

Um den Brand des Reichstagsgebäudes.

Arbeiter-Zeitung (Wien): «... Der fein ausgedachte Plan, das deutsche Volk durch ein grosses, grauenhaftes, sinnbildliches Verbrechen, das die Gegner der heutigen Regierung begangen haben sollen, in Raserei zu versetzen und in diesem Zustand zur Wahlurne zu treiben, ist leider nur allzu gut geglückt.

Es war ein kluger Plan, ein bis in alle Einzelheiten gut ausgedachter und wohlvorbereiteter Plan eines grossen Verbrechens. Aber nicht der junge armselige Maurerlehrling van der Lübbe, der vorgestern Kommunist war und gestern Nazi — nicht dieser junge Bursche ist der Verbrecher. Die Verbrecher sitzen anderswo.

Und sie verraten sich, so fein auch ihr Plan ausgeklügelt sein mochte! Wir haben Sonntag bereits auf eine Reihe von Widersprüchen der Personsbeschreibung des Täters und der amtlichen Verlautbarungen über seine Verhaftung mit den späteren Feststellungen hingewiesen. Wir sind heute in der Lage, einen noch viel entscheidenderen Beweis dafür zu führen, dass der ganze Plan, der mit der Brandstiftung im Reichstag begann, schon an seinen Anfängen, das heisst bei der Person und den Ausweisen des Marinus van der Lübbe, eine Fälschung ist.

Wir führen diesen Beweis aus den Veröffentlichungen der deutschen Regierung selbst.

Die deutschen Behörden haben sich endlich nach langem Drängen dazu verstanden, den Pass des angeblichen Attentäters zu veröffentlichen der seine Identität nachweisen soll.

Dieser Pass enthält nun eine höchst auffällige Merkwürdigkeit. Die holländische Schrift kennt keinen Buchstaben ü, so wenig wie das Französische oder das Englische. Der Name van der Lübbe wird also wohl ebenso ausgesprochen wie im Deutschen, aber er wird im Holländischen van der Lubbe geschrieben.

Und nun das Unglaubliche: in einem holländischen Pass, einem amtlichen Dokument, das eine holländische Behörde ausgestellt haben soll, ist der Name van der Lubbe nicht so geschrieben, wie ihn ein Holländer schreibt, sondern so wie ihn nur ein Deutscher schreibt!

Man erkennt auf dem Pass ganz deutlich die Strichlein auf dem ü des Namens auf der linken Seite; man erkennt demgegenüber auf der rechten Seite an der Unterschrift «M. v. d. Lubbe» sehr deutlich, dass der Träger des Passes selbst, ein Holländer, seinen Namen wirklich auf holländische Art schreibt.

Ein Zweifel ist ausgeschlossen. Der Pass selbst, wie ihn die deutsche Behörde veröffentlicht hat, liefert den vollständigen Beweis!...

Wenn der Pass des Marinus van der Lübbe falsch ist, dann ist der ganze van der Lübbe, die ganze Schauermär von der Brandstiftung falsch! Dann ist der Beweis erbracht, dass die Nazi — die Regierung des Herrn Reichskanzlers Hitler — einen armen, offenbar minderwertigen Menschen gekauft, ihn mit falschen Papieren versehen, und als Vorwand einer ungeheuren, gigantischen Fälschertat missbraucht haben.

Und auf Grund des gefälschten Passes des Marinus van der Lübbe sitzen heute tausende proletarische Vertrauensmänner in Deutschland unschuldig im Kerker!»

Die Lage in Deutschland.

Der Elsässer (klerik., Strassburg): «...Wird die Verlegung des Reichstags nach Potsdam mehr sein, als eine aus dem Zwang des Augenblicks geborene Geste? Soll die innere Vormachtpolitik des Preussentums in einem neuen Gewande auferstehen? Das bleibt abzuwarten. Eines aber weiss man heute schon, dass die Reichstagswahlen den Sieg des zentralistischen Gedankens in Deutschland gebracht haben. Es wird also eine entscheidende Auseinandersetzung über das Verhältnis des Reiches zu den Ländern zu erwarten sein.

Die nationale Rechte vertritt den zentralistischen Gedanken, der dem Führerprinzip der Nationalsozialisten ebenso entspricht wie den grosspreussischen Ambitionen der Deutschnationalen. Die Bekenntnisse zum Föderalismus, die manchmal auch von dieser Seite laut werden, müssen mit Zurückhaltung aufgenommen werden...

Eine positive Stütze hat daher der Föderalismus nur bei der Bayrischen Volkspartei, beim süddeutschen Zentrum und bei einigen kleineren Gruppen; das preussische Zentrum wird dabei allerdings seine süddeutschen Gesinnungsfreunde nicht im Stiche lassen...

Die Gefahr für das föderalistische Prinzip ist in der Tat sehr gross, aber ehe die Würfel fallen, werden die an der Macht befindlichen Parteien in Deutschland, besonders die nationalsozialistische Partei, doch einiges zu erwägen haben. Die heutige Mehrheit ist nicht sehr fest, sobald sie sich auf den Boden der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik begibt... Der Tag kann kommen, an dem Hitler im Interesse des Werkes, das er vollbringen will, daran denken muss, die Fäden zur katholischen Mitte anzuknüpfen oder etwa noch vorhandene Fäden zu verstärken. Ein rücksichtsloser Zentralismus aber würde alle diese Fäden zerreissen, zumindest in Bayern. Ist die Verwirklichung des unitaristischen Reichsgedankens dieses Risiko wert?»

Um die Abrüstungskonferenz.

«Elsässer Bote» (kathol., Strassburg): «... Nicht ohne Misstrauen hat man die Ankunft Macdonalds verzeichnet. Die Interventionen dieses englischen Ministers sind bis jetzt immer zu unseren Ungunsten ausgegangen; das hat man 1924 gesehen, dann wieder in Lausanne bezüglich der Reparationen, in Genf bei verschiedenen Gelegenheiten sowohl im Völkerbund als in der Abrüstungskonferenz.

Der Plan des englischen Premiers geht dahin, uns zur Unterzeichnung eines Rüstungsstillstandes zu veranlassen. Man weiss, was das heissen soll. Frankreich und die friedlich gesinnten Länder würden auf jede neue Sicherheitsmassnahme verzichten, während die Deutschen fortfahren würden, ihre vaterländischen Organisationen militärisch auszubilden, die Rüstung der Reichswehr zu verstärken, während Italien gleichzeitig seine Flotte und sein Flugwesen verstärken und trotz der Verträge Waffen und Munition an Ungarn und Bulgarien liefern würde. Man hat die eigenartige Schiedsrichterrolle, die sich Macdonald anmasst, nachgerade satt.»

Für ihre Gesundheit: **CAUTERETS** heilt Ihre Halsleiden, Bronchitis; **BAGNERES de BIGORRE** Ihre Nerven u. Ihre Kinder, **CAPVERN** Ihre Leber und Nieren. Auskunft erteilt **U. T. P. 76, Boulevard Haussmann, PARIS.** (A30 82 260

Ein
In
«Aka
nannt
dienst
will di
der Wi
Präside
auf diese
des Vers
würdigen.
eines verd
zungen der S
es heisst nur
Werk» das d
«verliehen
erfreut sich
derer Hocha
rere Söhne
Vaterlande
der Aussch
mentreten u

Eine

Wie in Si
keiten vert
Hinrichtun
tastische
brecher
köpft wi
Getränke
Lehm in
Der S
um Ver
vollziehe
der Kop
wird di
dann ta
Verbrec
Tanzes
den Kop
Auf ei
Warnun

DI

Agent
des-Enfan

Straßburger Neueste Nachrichten 12.III.33

Der Reichstagsbrand.

Von besonderer Seite geht uns aus Berlin folgender Bericht zu, der wohl zum besseren Verständnis der Brandkatastrophe dienen wird. Die Quelle ist absolut zuverlässig . . !

BERLIN, 11. März. — Am Tage der Reichstagsbrandstiftung sind die Reichstagsbeamten um 13 Uhr mittags nach Hause geschickt worden, da *«doch nichts mehr zu tun sei»*. Dieser Befehl stand in direktem Widerspruch zu ihren Dienstanweisungen. «Um ihr Gewissen zu erleichtern», berichteten sie dies nachträglich dem Verwaltungsdirektor Galle.

Während der Löscharbeiten nach dem Reichstagsbrand meldeten Feuerwehrleute dem Stadtrat Ahrens, dem Leiter des Berliner Feuerlöschwesens, der der sozialdemokratischen Partei angehört, dass nach der Lage der Brandherde der Brand nur vom Verbindungsgang zwischen der Dienstwohnung des Reichstagspräsidenten Göring und dem Reichstagsgebäude aus, der sich unter der Strasse hinzieht, angelegt sein kann. Ahrens ist zusammen mit seinem Sohn sofort verhaftet worden . . . !

Die Haftbefehle gegen die auf Grund des Reichstagsbrandes Verhafteten waren bereits vor dem 27. Februar 1933 fix und fertig mit der Maschine ausgefertigt. Das Datum des 27. Februar 1933 wurde erst nachträglich handschriftlich hinzugesetzt.

Die ersten Brandmeldungen berichteten, dass wegen Schwierigkeiten bei der Verständigung van der Lubbe nicht verhört werden konnte. Andererseits wurde gleichzeitig berichtet, dass er in enger Verbindung zu K. P. D. und S. P. D. stehe.

B.T. 14.III.33

Van der Lubbe

Die Jursitzpressestelle teilt mit: „In verschiedenen Zeitungen wird die Nachricht verbreitet, dass van der Lubbe das Feuer im Reichstag allein angezündet habe, das trifft nicht zu. Die Ermittlungen des Untersuchungsrichters beim Reichsgericht haben zuverlässige Anhaltspunkte dafür ergeben, dass van der Lubbe die Tat nicht aus eigenem Antrieb begangen hat. Zur Zeit können Einzelheiten im Interesse der Untersuchung nicht mitgeteilt werden."

Van der Lubbe nicht alleiniger Täter.

Eine amtliche Erklärung.

Berlin, 14. März. In mehreren Berliner Blättern war eine aus Holland kommende Meldung wiedergegeben worden, wonach sich der mit den weiteren Ermittlungen in Leyden und anderen holländischen Städten betraute Berliner Kriminalkommissar Heisig dahin geäußert habe, daß van der Lubbe das Feuer wahrscheinlich allein angelegt habe. Demgegenüber wird von amtlicher Seite erklärt, daß diese Darstellung nicht zutreffe. Die Ermittlungen des Untersuchungsrichters beim Reichsgericht hätten zuverlässige Anhaltspunkte dafür ergeben, daß van der Lubbe die Tat nicht aus eigenem Antrieb begangen habe.

15.III.33. — Frankf.

= **Aus der Schutzhaft entlassen.** Der Direktor der städtischen Schulkinderspeisung, Stadtv. Karl Kirchner, der langjährige Vorsitzende der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion, sowie Bürgermeister Dr. Schlosser und Stadtrat Dr. Keller sind wieder aus der Schutzhaft entlassen worden.

D.A.Z. 14.3.33

Van der Lubbe hat das Feuer im Reichstag allein angezündet

Die Vorbereitungen von Helfershelfern getroffen — Erklärungen des in Leyden zur Untersuchung anwesenden Berliner Kriminalkommissars

H. Den Haag, 13. 3. (Eigenbericht)

Der Berliner Kriminalkommissar Heisig weilte in den letzten Tagen in Holland, um hier Nachforschungen nach der Persönlichkeit und Vergangenheit des in Berlin als Reichstagsbrandstifter verhafteten holländischen Kommunisten van der Lubbe und nach seinen Beziehungen zur kommunistischen Partei und zu internationalen kommunistischen Kreisen vorzunehmen. Naturgemäß erstreckte sich diese Untersuchung in erster Linie auf die Stadt Leyden, den letzten Wohnsitz des van der Lubbe.

Ueber das Ergebnis der bisherigen Ermittlungen machte Kriminalkommissar Heisig holländischen Journalisten gegenüber, die ihn zu diesem Zweck im Leydener Polizeipräsidium, wo man dem deutschen Kriminalisten die größtmögliche Mitwirkung gewährte, aufsuchten, interessante Mitteilungen. Zunächst wandte er sich sehr entschieden gegen die ihm in einer Frage vorgelegte Unterstellung, daß van der Lubbe das „Werkzeug nationalsozialistischer Provokateure" gewesen sein soll. Er betonte hierzu, daß für eine solche Behauptung nicht nur jegliche greifbare Handhabe fehle, sondern daß auch alle Umstände eine solche Möglichkeit als völlig ausgeschlossen erscheinen ließen.

Es stehe unumstößlich fest, daß van der Lubbe Fühlung mit kommunistischen Kreisen in Berlin genommen habe, mit deren Angehörigen er sich meist im Wohlfahrtsamt getroffen habe.

Der Eindruck, den man von der Persönlichkeit van der Lubbes erhalten habe, gehe dahin, daß er zwar nicht intellektuell entwickelt sei, daß er aber eine starke natürliche Intelligenz, ein ausgezeichnetes Gedächtnis und ein bewunderungswürdiges Orientierungsvermögen besitze. Van der Lubbe habe selbst erklärt, daß er seine Tat betrieben habe, um die deutschen Kommunisten durch einen sensationellen Terrorakt zu „gesteigerter revolutionärer Aktion" aufzupeitschen. Er habe gesehen, daß die Kommunisten durch die nationalsozialistische Bewegung in stets größere Bedrängnis geraten und das linksstehende Proletariat nicht mehr imstande war, auf gesetzlichem Wege etwas zu erreichen.

Was die wichtige Frage angeht, ob van der Lubbe Helfershelfer oder Mittäter gehabt habe, so erklärte Polizeikommissar Heisig, daß es wahrscheinlich sei, daß van der Lubbe zwar das Feuer allein angelegt habe, daß aber die vorbereitenden Maßregeln von Helfershelfern durchgeführt worden seien.

Auf diese Weise erkläre es sich auch, daß man nur van der Lubbe habe festnehmen können, obwohl alle Ausgänge sofort hermetisch abgeschlossen wurden. Van der Lubbe sei an einer unbewachten Stelle an der Mauer des Reichstagsgebäudes emporgeklettert und sei durch ein im ersten Stockwerk befindliches Fenster in das Innere des Gebäudes gelangt. Er habe dabei die Fensterscheiben zertrümmern müssen. Er sei dann wie ein Rasender von einem Saale in den anderen gelaufen und habe mit mit Benzin getränkten Tüchern die verschiedenen Brandherde entzündet. Inwieweit der kommunistische Reichtagsabgeordnete Torgler mit van der Lubbe bekannt gewesen oder mit ihm zusammengearbeitet habe, müsse noch einwandfrei geklärt werden.

Die jetzt beendete Untersuchung in Holland habe den Zweck verfolgt, die Beziehungen van der Lubbes zu der Kommunistischen Partei Hollands und zu anderen radikalen Organisationen zu ergründen und festzustellen, ob die verschiedenen Behauptungen van der Lubbes richtig seien. Im großen und ganzen entsprächen die Angaben van der Lubbes den Tatsachen.

Kriminalkommissar Heisig teilte schließlich noch mit, daß van der Lubbe sich von der Verhandlung vor dem Reichsgericht viel verspreche. Er habe bereits angekündigt, daß er bei dieser Gelegenheit seine politischen Ideen ausführlich erläutern und eine große kommunistische Propagandarede halten wolle.

Rundfunkprogramme

Uhr: Französisch. 18.35 Uhr: Etwas vom Auto. 18.55 Uhr: Zeit,

Sitzung ab. Reichskommissar Wagner hielt eine Rede, in der er u. a. erwähnte, die Tatsache, daß die abgetretene Regierung im letzten Augenblick noch Akten beseitigen wollte, beweise, wie schlecht das Gewissen der abgetretenen Herren sei. Es werde eine Untersuchung und Aufklärung in aller Oeffentlichkeit erfolgen.

Zum Brand im Reichstagsgebäude

Berlin, 15. März. ag (Wolff.) Die Justizpressestelle teilt mit: In verschiedenen Zeitungen wurde die Nachricht verbreitet, daß van der Lubbe das Feuer im Reichstag allein gelegt habe. Dies trifft nicht zu. Die Ermittlungen des Untersuchungsrichters beim Reichsgericht haben ganz bestimmte Anhaltspunkte dafür ergeben, daß van der Lubbe die Tat nicht aus eigenem Antrieb begangen hat. Zurzeit können Einzelheiten im Interesse der Untersuchung nicht bekanntgegeben werden.

Der Fall Gerlich

Wie der Münchner Korrespondent der „N. Z. Z." meldet, besteht über das Schicksal des in Schutzhaft befindlichen Dr. Fritz Gerlich Ungewißheit. Dr. Gerlich ist letzte Woche in Zusammenhang mit den „S. A."-Aktionen in München festgenommen worden. Mehrere uniformierte „S. A."-Leute drangen in das Verlagsgebäude der J. S. Manz A.-G. in München ein und durchsuchten die Räume

Van der Lübbe

B.T. 15.3.33.

Die Justizpressestelle teilt mit: „In verschiedenen Zeitungen wird die Nachricht verbreitet, dass van der Lubbe das Feuer im Reichstag allein angezündet habe, das trifft nicht zu. Die Ermittlungen des Untersuchungsrichters beim Reichsgericht haben zuverlässige Anhaltspunkte dafür ergeben, dass van der Lubbe die Tat nicht aus eigenem Antrieb begangen hat. Zurzeit können Einzelheiten im Interesse der Untersuchung nicht mitgeteilt werden."

*** Voruntersuchung gegen van der Lubbe.** Der Untersuchungsrichter des Reichsgerichts hat entsprechend dem Antrag des Oberreichsanwalts die Voruntersuchung gegen den Holländer van der Lubbe wegen eines vollendeten Unternehmens des Hochverrates in Tateinheit mit vollendeter und versuchter schwerer Brandstiftung eröffnet.

B.T. 15.3.33.

Der Brand des Reichstagsgebäudes.

Berlin, 15. März. ag. Wolff. Die Justizpressestelle teilt mit: In verschiedenen Zeitungen wird die Nachricht verbreitet, van der Lübbe habe das Feuer im Reichstagsgebäude allein gelegt. Dies trifft nicht zu. Die Ermittlungen des Untersuchungsrichters beim Reichsgericht haben ganz bestimmte Anhaltspunkte dafür ergeben, daß van der Lübbe die Tat nicht aus eigenem Antrieb begangen hat. Zur Zeit können Einzelheiten im Interesse der Untersuchung nicht bekanntgegeben werden.

Moskau, 14. März. ag. Sowjetmeldungen behaupten, daß die Brandstiftung des Reichstagsgebäudes von einer Gruppe Hitler-Leute erfolgt sei. Van der Lübbe habe im Auftrage dieser Gruppe gehandelt und es sei ihm dafür eine Belohnung von 50,000 RM. versprochen worden.

München, 15. März. ag. Am Dienstagabend wurde der Leiter des Münchner Schauspielhauses, Falkenberg, wegen bolschewistischer (!) Verbindung verhaftet. Die Mitdirektoren Geller und Fischer sind nach Karlsbad bzw. Prag geflüchtet. Wegen bolschewistischer Verbindung wurde ferner der Chefredakteur der „Münchner Illustrierten Presse", Lorand, verhaftet.

Aus München meldet die „NZZ." weiter: „Im Laufe des Tages erhielt sich hartnäckig das Gerücht, daß Dr. Gerlich, der Chefredaktor des „Geraden Weges", in der Schutzhaft gestorben sei. Gegen Abend wurde dem Gerücht widersprochen, doch lag ein eigentliches Dementi noch nicht vor.

Volksrecht, Schweiz 15.III.33

Brandstifter Goering

Neue Beweise für die Schuld der Nationalsozialisten am Reichstagsgebäudebrand

rf. Das „Oeuvre", das Organ der französischen Radikalsozialisten, teilt in seiner Nummer vom 14. März folgende Meldung seines Berliner Sonderberichterstatters mit, die dieser aus absolut zuverlässigen Informationsquellen schöpft:

1. Am Tage des Attentats auf das Reichstagsgebäude wurden die Beamten, die mit der Ueberwachung des Gebäudes beauftragt waren, um 13 Uhr **nach Hause geschickt, „weil es nichts mehr zu tun gab"**. Dieser Befehl war eine **krasse Verletzung der Dienstvorschriften.**

2. Im Laufe der Löschungsarbeiten erklärten die Feuerwehrleute dem Chef des Feuerlöschdienstes der Stadt Berlin, dem SPD.-Stadtrat Ahrens, daß das **Feuer nur in dem unterirdischen Gang ausgebrochen sein könne, der die Dienstwohnung des Reichstagspräsidenten Goering mit dem Reichstagsgebäude verbindet. Ahrens und sein Sohn sind sofort nach dem Brand verhaftet worden und seither verschollen.**

3. Die **Haftbefehle** gegen die Brandstifter lagen **bereits vor dem 27. Februar in Maschinenschrift vor. Das Datum des 27. Februar wurde erst später mit Tinte hinzugefügt.**

4. In der ersten Meldung über den Brand wurde gesagt, daß das Verhör van der Lubbes „wegen Sprachschwierigkeiten" noch nicht habe stattfinden können. Aber gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß er in enger Verbindung mit der Sozialdemokratischen und der Kommunistischen Partei Deutschlands stehe.

Van der Lubbe im Reichspräsidentenpalais

Berlin, 14. März. Der Reichstagsbrand bringt die Regierung in immer peinlichere Situationen, da tagtäglich neue Widersprüche aufgedeckt werden. Nicht genug damit, daß dem Paßfälscher das Versehen unterlief, die Unterschrift unter der Photo van der Lubbe's mit ü (also van der Lübbe) zu schreiben, während die holländische Orthographie das ü-Zeichen gar nicht kennt. Nun hat die Regierung das Bild van der Lubbe's an allen Anschlagsäulen plakatiert. Dabei fiel es auf, daß dieses Bild **nicht die geringste Aehnlichkeit** mit der vor einiger Zeit veröffentlichten Paßphoto des Täters hat.

Noch interessanter ist jedoch **das neueste Ergebnis der Untersuchungen im Reichstagsgebäude.** Der letzte Rundgang der Reichstagswache fand zwischen 20 Uhr und 20 Uhr 15 statt. Im ganzen Gebäude wurde **keine einzige Person angetroffen.** Nach Aussagen der Wachebeamten ist es **völlig ausgeschlossen,** daß Lubbe und seine Mittäter **durch eines der Portale ins Reichstagsgebäude** hineingelangt seien. Dagegen ist bekanntgeworden, daß vom Reichstagsgebäude **zum Reichspräsidentenpalais ein unterirdischer Gang** führt. Es besteht kein Zweifel, daß die nationalsozialistischen Bundesgenossen hinter dem Rücken Hindenburgs mit dem Reichspräsidentenpalais Mißbrauch getrieben haben, um **den angeblichen Kommunisten von der Lubbe durch das Palais in den Reichstag einzuschmuggeln.**

Volksrecht 17.III.33 (Schweiz)

Reichstagsbrand

Quedlinburger Kreisblatt 15.3.33.

......Ausserdem wurden heute früh zwei jüdische Ingenieure aus Berlin Rudner und Krolik, verhaftet.

Quedlinburger Tageblatt 16.3.33.

Zwei gestern von der Kriminalpolizei verhaftete Ingenieure-Praktikanten Felix Krolik Und Karl-Heinz Rudner, die bei der hiesigen Waggonfabrik Ernst Meyer u.Co. tätig sind, wurden bald nach ihrer Vernehmung wieder auf freien Fuss gesetzt. Man hatte sie beschuldigt, den Reichstag in Brand gesteckt zu haben. Nach kurzer Vernehung und einer Haussuchung stellte sich die Unhaltbarkeit der Anschuldigungen heraus.

Zürcher Zeitung 23.3.33.
X. 2

Zum Reichstagsbrand

Berlin, 22. März. ag (Wolff.) Der mit der Aufklärung des Reichstagsbrandes beauftragte Untersuchungsrichter hat dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda folgende Mitteilung zur Verfügung gestellt: „Die bisherigen Erhebungen haben ergeben, daß der als Brandstifter verhaftete holländische Kommunist **Van der Lubbe** in der Zeit unmittelbar vor dem Brand nicht nur mit deutschen Kommunisten in Verbindung gestanden hat, sondern auch mit ausländischen Kommunisten, darunter solchen, die wegen des **Attentats** in der Kathedrale von **Sofia** im Jahre 1925 zum Tode oder zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt worden sind. Die in Frage kommenden Personen befinden sich in Haft. Dafür, daß **Nichtkommunisten** mit dem Reichstagsbrand in Beziehung stehen, haben die Ermittlungen nicht den geringsten Anhaltspunkt ergeben."

---

21. März 33.

Zürcher

...ung 154. Jahrgang — Mittagausgabe № 501

...ner Zeitung

...hes Handelsblatt

...Ausgaben

Druckerei: Goethestr. 10, Postscheck VIII/5144
Administration: Theaterstr. 3, „ VIII/645
...hlpostfach Nr. 660 und 922

Annoncen:
Die einspaltige Grundzeile . . . . 60 Rp.
Lokale Geschäftsempfehlungen . . . . 50 Rp.
Anzeigen ausländischen Ursprungs . . . . . . 75 Rp.
Reklamen per Zeile . . . . Fr. 2.50
Annoncen-Abteilung: Theaterstr. 3, Postscheck Nr. VIII/1264
Filiale: Bahnhofstr. 70

Das Ermächtigungsgesetz für das Kabinett Hitler

Berlin, 20. März. ag (Wolff.) Auf Grund der Beschlüsse des Reichskabinetts vom Montag ist im Reichstag folgender **Entwurf** eines Gesetzes für die Behebung der Not von Volk und Reich heute noch zugegangen:

„Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrates hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die Erfordernisse der **verfassungsändernden** Gesetzgebung erfüllt sind:

Art. 1. Reichsgesetze können außer mit dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Dies gilt auch für die in Art. 85, Abs. 2, und Art. 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze. Art. 2. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der **Reichsverfassung abweichen,** soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstages und des Reichsrates als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt. Art. 3. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit nichts anderes bestimmt wird, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die Art. 68 bis 72 der Reichsverfassung finden auf die von der Reichsregierug beschlossenen Gesetze keine Anwendung. Art. 4. Verträge der Reichsregierung mit fremden Staaten, die sich auf die Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen für die Dauer der Geltung dieses Gesetzes nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften. Art. 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.

Das Ermächtigungsgesetz wird von den Regierungsparteien als Initiativantrag mit den Unterschriften der Fraktionsführer dieser Parteien im Reichstag eingebracht werden.

Dazu berichtet das „Continentale Nachrichten-Bureau": Das jetzt vorliegende Ermächtigungsgesetz umfaßt alles, was für eine straffe Regierungsarbeit erforderlich ist. Abgesehen von der Festlegung des Artikels 2, daß die Einrichtungen des Reichstages und des Reichsrates als solche gesichert sind, wird der Reichsregierung für ihre Tätigkeit ein Rahmen gegeben, der zeitlich und sachlich denkbar weit gefaßt ist und zwar auf eine Geltungsdauer von **vier Jahren.** Von besonderer Bedeutung ist es, daß die gesamte **Gesetzgebung** in die Hände der **Reichsregierung** und in erster Linie des Reichskanzlers übergeht, der die von der Regierung beschlossenen Gesetze ausfertigt und verkündigt. Damit ist gesagt, daß diese Gesetze nicht die Unterschrift des **Reichspräsidenten** zu tragen brauchen.

Das Ermächtigungsgesetz hat verfassungsändernden Charakter; denn es wird in Artikel 2 festgestellt, daß die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze von der Verfassung abweichen können. Unverändert bleibt die Republik als Staatsform, was sich daraus ergibt, daß die Rechte des Reichspräsidenten unberührt bleiben. Besonders umfassend sind die Bestimmungen des Gesetzes in drei Punkten, nämlich in der Aufhebung des Artikels 85, Absatz 2, wodurch die Aufstellung des Haushaltplanes, die bisher als ein Recht des Parlamentes angesehen wurde, auf die Reichsregierung übergeht. Auch bezüglich der Kreditbeschaffung hat die Regierung durch Aufhebung des Artikels 87 freie Hand. Dasselbe gilt auch für Verträge des Reiches mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, wodurch die Regierung in ihrer außenpolitischen Betätigung nicht mehr behindert wird. Wenn in Artikel 3 des Gesetzes bestimmt wird, daß die Artikel 68 bis 77 auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung finden, so liegt dies eigentlich auf der Hand; da diese Bestimmungen durch das Ermächtigungsgesetz überholt sind, indem sie verschiedene Verfügungen enthalten, wie über das Inkrafttreten nach erst vierzehn Tagen, über Volksabstimmungen, Einspruch des Reichsrates usw.

Alle Einzelheiten zeigen, daß sich die Reichsregierung eine Plattform schafft, die ihr die Vollmacht gibt, die Neuordnung des deutschen Staates und der deutschen Wirtschaft durchzuführen. Mit der Bestimmung, daß das auf vier Jahre beschränkte Gesetz erlischt, wenn die gegenwärtige Regierung durch eine andere abgelöst wird, soll nicht gesagt werden, daß es außer Kraft tritt, wenn eines Tages vielleicht eine Umbildung der Reichsregierung erfolgen sollte. Vielmehr ist wohl sicher, daß nur eine neue Regierung die Außerkraftsetzung bedeuten könnte.

Geleitworte Hindenburgs

Berlin, 21. März. ag (CNB.) Reichspräsident von **Hindenburg** hat den deutschen Zeitungen anläßlich des heutigen Tages folgende Geleitworte zur Verfügung gestellt:

„Kein Volk hat um äußere Freiheit und innere Einheit so schwer zu ringen gehabt wie das deutsche. Nur in schweren Kämpfen hat es seine Unabhängigkeit bewahrt, und erst nach langer Zersplitterung konnte im vergangenen Jahrhundert der Grund für den deutschen **Nationalstaat** gelegt werden. Dieser starke Wille der Deutschen zur Einheit und Freiheit hat das Gefüge des Reiches auch in den Stürmen des Weltkrieges und in der Not der Nachkriegszeit zusammengehalten. In aufopfernder Hingabe an den vaterländischen Gedanken hat sich das deutsche Volk wieder empor gearbeitet aus innerer Not und äußerer Bedrückung, die ein harter Friede uns gebracht hat. Selbstbehauptungswille nach außen und Einigkeit im Innern sind die Voraussetzungen, von denen die Erhaltung unseres Vaterlandes in Einheit und Freiheit abhängt. Möge das lebende Geschlecht und vor allem die heranwachsende Jugend aus der Vergangenheit und auch aus der Not der Gegenwart lernen. Dann werden sie die Einheit und Freiheit, die unser Vaterland in schwerem Ringen erwarb, zu erhalten und mit neuem Leben zu erfüllen wissen."

Sitzungen der Fraktionen

Berlin, 20. März. ag (Wolff.) Die **sozialdemokratische** Reichstagsfraktion trat am Montag unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Breitscheid zusammen. Die Fraktionsmitglieder waren vollzählig erschienen, bis auf etwa ein Dutzend, die sich in „Schutzhaft" befinden und wegen deren Freilassung sich die Fraktion beim Innenministerium bemüht hat. An dem Staatsakt in **Potsdam** wird sich die Fraktion **nicht beteiligen.** Es fand eine längere Aussprache über die politische Lage statt, ohne daß Beschlüsse gefaßt wurden. Die Fraktion wird vor der Plenarsitzung eine weitere Sitzung abhalten.

Berlin, 20. März. pt Die **Zentrumsfraktion** des Reichstags trat Montagnachmittag zusammen und beschloß, sich am Dienstag geschlossen nach Potsdam zu begeben und an dem **Staatsakt** teilzunehmen. Für die am Dienstagnachmittag im Reichstag stattfindende Wahl des Präsidiums wird das Zentrum für den Posten eines

---

Nummer 83 — Freitag, 24. März 19...

La Répu...

NEUESTE STRASSBURGER MOR...
mit HANDELSTEIL, SPORTBEILAGE u. UNTER...
FILMNACHRICHTEN u. Beilage FÜR ...

Abonnements für Strassburg u. Umgebung durch die Träger ins Haus gebracht 7 mal wöchentl. 6.50 frs. Am Schalter der Expedition abgeholt 6.- frs. Durch die Post bezogen 6 mal wöchentl. (ohne Montagnummer) 6.25 frs., 7 mal wöchentl. 6.75 frs. Streifbandversand im Inland 8.- frs. — Ausland 11.- frs. pro Monat. — Einzelnummer 25 Centimes.

Redaktion u. Expedition: STRASBOURG, 5, place du Corbeau...
Für eingesandte Manuskripte, denen kein Rückporto beiliegt, übernimmt die...
DRUCK UND VERLAG DER IMPRIMERIE FRANÇAISE, STRASBOU...

Neue Tatsachen zum Reichstags-Verbrechen.

Aufsehenerregende Erklärung des Untersuchungsrichters

Strassburg, den 24. März 1933.

Der vom Oberreichsanwalt mit der Untersuchungsführung in der Sache **van der Lubbe** beauftragte Richter des Reichsgerichts, Reichsgerichtsrat **Vogt,** gibt für Zwecke des Volksaufklärungsminister Goebbels unter dem 22. März ein Communiqué über die bisherigen Ergebnisse seiner Untersuchung heraus, aus dem man die Tatsache erfährt, dass der merkwürdige holländische Kommunist gestanden hat, nicht bloss mit deutschen, sondern auch mit ausländischen Kommunisten in Verbindung gestanden zu haben. Beziehungen habe er auch unterhalten mit den wegen des Bombenanschlags auf die Kathedrale von Sofia (16. April 1925) zum Tode verurteilten und wenige Wochen später hingerichteten bulgarischen Kommunisten.

Eine Randbemerkung: Da van der Lubbe nach amtlichen deutschen Angaben, die mit den Angaben auf seinem Pass zusammenfallen, heute 24 Jahre zählt, so muss er bereits im zarten Alter von 16 Jahren von den wegen des angeblichen kommunistischen Anschlags auf die Sofioter Kirche im Sommer 1925 hingerichteten Kommunisten Marco Friedmann und Genossen in die bolschewistische Terroristen-Wissenschaft aufgenommen worden sen.

Den Anstiftern des Reichstagsbrandes und den augenscheinlich von ihnen informierten Untersuchungsrichtern ist aber auch ein anderer Faktor entgangen. Der nämlich, dass die von der Regierung Zankow aufgefundenen angeblich von der Kommunistischen Internationale in Moskau stammenden Befehle zur Sprengung der Kathedrale «Sweta Nedelja» nach kürzester Frist als nicht einmal raffinierte Fälschungen erkannt worden waren. Sie stammten aus einer in Berlin beheimateten Fälscherwerkstatt, die unter Leitung zweier russischer Weissgardisten, der Herren Druschelowski und Gumanski arbeitete.

Das «Berliner Tageblatt» vom 5. Juni 1925 (Abendausgabe) schrieb über diesen Herrn Sergei Druschelowski:

«Ein grosser Coup ist ihm gelungen. Als das Attentat auf die Kathedrale in Sofia geschehen war, fabrizierte er Dokumente, die zu erweisen schienen, dass die bulgarische Aufstandsbewegung unmittelbar vom russischen Aussenministerium, also von amtlicher Stelle, in Gang gebracht sei. Diese Dokumente gingen in bulgarischen Besitz über und haben sogar auf deutsche amtliche Persönlichkeiten tiefen Eindruck gemacht. Die Bulgaren veröffentlichten diese «Befehle», aber dabei konnte festgestellt werden, dass die Schriftzüge auf den Dokumenten Druschelowskis unverstellte Handschriften trugen.»

Damit aber nicht genug. Im März 1929 konnte der in Berlin arbeitende bekannte amerikanische Journalist Knickerbocker eine andere weissrussische Fälscherwerkstatt in Berlin auf frischer Tat überführen und ausheben lassen. Ihr Leiter war der frühere kaiserlich russische Staatsrat Orlow, dessen Helfershelfer die Herren Sumarakow und wiederum Gumanski (aus dem oben erwähnten Büro Druschelowski) waren. Die Herren hatten versucht, dem Amerikaner Dokumente anzudrehen, die beweisen sollten, dass ein bekannter amerikanischer Politiker im Solde Moskaus stünde. Bei der nun in Orlows Betrieb stattfindenden Haussuchung fielen der Berliner politischen Polizei alle Beweise dafür in die Hände, dass auf seine Anordnung nicht nur der berühmte «Sinowjew-Brief», mit dem das erste Kabinett Macdonald 1924 in den Wahlen geschlagen worden war, sondern auch die bulgarischen Komintern-Dokumente von 1925 hergestellt worden waren.

Durch einen weiteren Mitarbeiter des Büros, einen Balten, namens Harald Sievert, der mit den deutschen Spionagebehörden Hand in Hand arbeitete, waren auch sowohl dem Reichswehrministerium, wie dem Reichskommissar zur Ueberwachung der öffentlichen Ordnung beim Reichsministerium des Innern angebliche «Dokumente», die die revolutionäre Tätigkeit der deutschen Kommunstischen Partei betrafen, geliefert worden. In dem Prozess gegen Orlow, der vor dem Berliner Landgericht I im Juli 1929 stattfand, und der mit der Verurteilung Orlows zu schwerer Gefängnisstrafe endete, ist der Zusammenhang glatt erwiesen worden. Da Anklage wegen der übrigen Fälschungen nicht erhoben worden war, konnte insoweit Verurteilung nicht eintreten. Der preussische Regierungsrat Bartels hat als Zeuge in diesem Prozess in der Sitzung vom 10. Juli 1929 übrigens ausgesagt, dass seiner Behörde, der Zentralstelle für Spionageabwehr im Berliner Polizei-Präsidium, der Angeklagte Orlow während des mitteldeutschen Kommunistenaufstandes, wie während des Ruhrkrieges 1923 «wertvolle Dienste» geleistet habe.

* * *

In diesen Tagen hat das Organ der Sozialistischen Partei Frankreichs (SFIO) «Le Populaire» in aufsehenerregenden Enthüllungen auf die Hintergründe des Reichstagsbrandes verwiesen und in diesem Zusammenhang ebenfalls weissgardistische Kreise in Berlin der Tat der Anstiftung sowohl wie der Durchführung bezichtigt. Es hat in diesem Zusammenhang ebenfalls die Namen Gumanski, Sievert und schliesslich noch den Namen Bell genannt. Der letztgenannte ist ebenfalls nicht unbekannt. Er zierte 1931 in dem Prozess gegen die sogenannten Tscherwonzenfälscher vor dem Berliner Amtsgericht Mitte die Bank der Angeklagten und bekannte sich in seiner Erklärung vor dem Richter zu einer jahrelangen Tätigkeit in Bulgarien.

Man sieht, die Fäden laufen zusammen.

Eine hiesige Zeitung konnte kurz nach dem Reichstagsbrande am 2. März folgendes veröffentlichen:

«Wenn Hitler, was möglich wäre, als Beweis für den angeblich «von Kommunisten auf Befehl Moskaus angelegten Reichstagsbrand» etwa auf das angebliche kommunistische Bombenattentat auf die Kathedrale seiner bulgarischen Bundesgenossen in Sofia im Jahre 1925 verweisen sollte, als auf ein Analogon von vollkommener Beweiskraft, so muss jetzt schon daran erinnert werden, dass die «Moskauer Geheimdokumente», deren sich die blutige Zankow-Regierung bediente, aus derselben Fälscherwerkstatt russischer Weissgardisten stammten, aus der der apokryphe «Sinowjew-Brief» seinerzeit hervorging.»

Schliesslich sei noch erwähnt, dass eine Kommission von Mitgliedern der britischen Arbeiterpartei und des Unterhauses, unter ihnen Colonel Wedgwood und Malone sich nach ihrer Rückkehr von Sofia am 23. April 1925 dahin äusserten, dass ohne Zweifel eine agent-provocateur-Tat vorliege.

Die reichsrichterliche Berufung auf das Sofioter Attentat von 1925 richtet die Regierung Hitler und ihr Reichsgericht

Populaire 28.3.33.

ternatio

Les "incendiaires" du Reichstag comparaîtront devant le Tribunal d'Empire

On annonce des perquisitions dans les bureaux de la Société pétrolière soviétique à Dusseldorf, Cologne, Cottbus et Dresde

Berlin, 27 mars. — On communique de source officieuse que les « incendiaires du Reichstag », seront traduits devant le Tribunal d'Empire et non pas, comme on l'avait d'abord annoncé, devant un tribunal d'exception.

Le *B. Z. Am Mittag*, reproduit une information de Moscou suivant laquelle des perquisitions auraient été opérées dans les comptoirs d'une société pétrolière soviétique, à Dusseldorf, Cologne, Cottbus et Dresde.

A Dresde et à Cologne, la police aurait procédé à l'arrestation de onze collaborateurs de cette société, dont deux Russes, Gryschenko et Abrossimov.

Encore un !

Lauda, 27 mars. — Un incendie s'est déclaré dans une grange où avait lieu une réunion national-socialiste. Les dégâts ont été purement matériels.

Un jeune communiste de 19 ans, trouvé en possession d'une bouteille d'éther à demi-vide, a été appréhendé.

B.T. 23.III.33.

Der Reichstagsbrand

Eine Feststellung des Untersuchungsrichters

Der mit der Aufklärung des Reichstagsbrandes befasste Untersuchungsrichter des Reichsgerichts hat mit Rücksicht auf die in der Oeffentlichkeit verbreiteten falschen Nachrichten dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda folgende Mitteilung zur Veröffentlichung übergeben: „Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, dass der als Brandstifter des Reichstagsgebäudes verhaftete holländische Kommunist van der Lubbe in der Zeit unmittelbar vor dem Brande nicht nur mit deutschen Kommunisten in Verbindung gestanden hat, sondern auch mit ausländischen Kommunisten, darunter solchen, die wegen des Attentats in der Kathedrale von Sofia im Jahre 1925 zum Tode bzw. schweren Zuchthausstrafen verurteilt worden sind. Die in Frage stehenden Personen befinden sich in Haft. Dafür, dass nichtkommunistische Kreise mit dem Reichstagsbrandes in Beziehung stehen, haben die Ermittlungen nicht den geringsten Anhalt ergeben. Berlin, 22. März 1933. (gez.) Vogt, Reichsgerichtsrat."

S.P.D

Zur Beurlaubung des Oberbrandirektors Gempp. Ueber die Gründe, die zur Beurlaubung des Oberbranddirektors Gempp führten, bemerkt der Städtische Nachrichtendienst, dass Gempp es nicht nur geduldet, sondern durch sein Verhalten geradezu gefördert hat, dass die Feuerwehr in einer Weise kommunnistisch durchseucht wurde, die eine besonders schwere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellt. Weitergehende Vorwürfe gegen den Oberbrandirektor könnten ausserdem noch zu einem Disziplinarverfahren Anlass geben. — Auch der Bürodirektor Drescher (Feuerwehr) ist bis auf weiteres beurlaubt worden. Sein Arbeitsgebiet übernimmt der Stadtinspektor Feind.

B.T. 25.III.33

E. Subject files

3. "Reichstagsbrand" (Reichstag Fire, 27 February 1933)

April 1933

Arb. Ztg. 24.4.33.

Sam

Die richtige Spur der Reichstagsbrandstifter.

Paris, 1. September. (Inpreß.) Der schwedische Rechtsanwalt Georg Branting antwortet in einem ausführlichen Schreiben auf den vor einigen Tagen veröffentlichten Brief des Oberreichsanwaltes Werner in der Angelegenheit des Reichstagsbrandes. Darin heißt es:

Sie schreiben, daß Sie in Ihrer Bitte an mich „von dem Bestreben ausgegangen sind, der Schuldfrage dienende bedeutsame Tatsachen dem Gericht zur Kenntnis zu bringen". Dazu gehört ohne Zweifel auch die Verfolgung andrer Spuren als derjenigen, die zu den von Ihnen Angeklagten führen. Sie schreiben auch um Material, das geeignet sei, den Verdacht der Beteiligung am Reichstagsbrand gegen Personen zu begründen, gegen die bisher ein Verfahren nicht anhängig geworden ist.

Ist Ihnen nicht bekannt, daß in der ganzen Weltpresse schon Anfang März behauptet wurde, daß die Brandstiftung im deutschen Reichstag den jetzigen preußischen Ministerpräsidenten Göring zum Urheber habe?

Es erschien uns im Ausland als Selbstverständlichkeit, daß der Ministerpräsident Göring zumindest eines der großen Weltblätter, das diese Behauptungen aufstellte, beim zuständigen Gericht verklagen würde. Er hat es nicht getan.

Die freie Verteidigerwahl.

Sie berufen sich auf die Vorschriften der Strafprozeßordnung, nach denen den Angeklagten die freie Wahl des Verteidigers aus der Zahl der bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwälte sowie der Rechtslehrer an deutschen Hochschulen freisteht. Die Angeklagten können aber von diesem Recht bei den jetzt in Deutschland herrschenden Verhältnissen keinen Gebrauch machen.

Die Angeklagten, beziehungsweise ihre Verwandten und Freunde, haben einer ganzen Reihe deutscher Rechtsanwälte die Verteidigung angeboten, diese aber haben sämtlich aus berechtigten Befürchtungen für ihre eigene Freiheit, ihr Leben und ihre Gesundheit die Verteidigung abgelehnt.

Wie sollten sich auch Rechtsanwälte oder Rechtslehrer dazu entschließen, die Verteidigung kommunistischer Angeklagter zu übernehmen, wenn bekannt ist, daß der Rechtsanwalt Hegewisch ins Konzentrationslager gebracht wurde, nachdem er sich bereit erklärt hatte, die Verteidigung Ernst Thälmanns zu übernehmen? Müssen sie nicht alle vom Schicksal des Rechtsanwaltes Günter Jochim gewarnt werden, der als Anwalt des Reichsbanners zu Tode gefoltert wurde? Droht ihnen nicht das Schicksal des Rechtsanwaltes Spiegel aus Kiel, der von der SA. in seiner Wohnung erschossen wurde? Das Schicksal des Rechtsanwaltes Schumm, der in der Gefängniszelle erschlagen wurde? Sehen sie nicht vor sich das Schicksal des Rechtsanwaltes Dr. A. Weiner aus Chemnitz, der von der SA. verschleppt und erschossen wurde? Das Schicksal der vielen Rechtsanwälte, die in deutschen Konzentrationslagern sitzen, weil sie Sozialdemokraten, Kommunisten, Pazifisten oder Juden verteidigt haben? Das sind keine „unwahren Tendenzmeldungen, wie sie aus unlauteren Gründen in der Auslandpresse verbreitet wurden", sondern Meldungen, die durch das offizielle Wolffsche Telegraphenbüro, die Telegraphenunion und deutsche Zeitungen bestätigt wurden.

Infolgedessen schlägt Branting als ausländische Verteidiger für den Angeklagten Torgler den englischen Rechtsanwalt Pritt und den amerikanischen Anwalt Hays, für die angeklagten Bulgaren noch namhaft zu machende bulgarische Anwälte, die der deutschen Sprache mächtig sind, vor und fragt den Reichsanwalt, ob er bereit sei, die Zulassung dieser ausländischen Anwälte zu unterstützen. Branting verlangt menschenwürdige Behandlung der Angeklagten und stellt fest, daß laut einer Anfrage im englischen Oberhaus der Angeklagte Torgler Tag und Nacht in Ketten gehalten wird. Eine gegenteilige Erklärung der deutschen Regierung sei nicht erfolgt. Schließlich verlangt Branting nochmals sicheres Geleit für die Zeugen und Genehmigung zur Aussage für Beamte.

Bell, agent de Deterding a bien été assassiné sur l'ordre de Hitler !

L'Humanité — 24.IV.33.

Londres, 20 avril. — Les deux autos avec lesquelles les assassins de Bell — le fameux provocateur national-socialiste, l'homme de liaison entre la direction du parti nazi et le magnat du pétrole Deterding — ont entrepris leur expédition criminelle à Durchholzen en Autriche, pour faire disparaître l'une des personnes les mieux informées sur la provocation national-socialiste du Reichstag, ont été identifiées.

Selon le *Times*, l'une des autos appartient au Munichois Lowenbrau et l'autre est la propriété officielle de la police de Munich. Les employés de la douane ont reconnu l'une des personnes dans l'auto pour être le chef de la section d'assaut des nazis de Rosenheim (Haute-Bavière), qu'ils connaissaient par ses fréquents voyages au Tyrol.

Le *Times* rapporte également les termes du journal chrétien-social *Tiroler Sonntagsblatt*, qui constate : « *l'enquête policière a révélé que l'assassinat de Bell a été un crime préparé par les cercles officiels nationaux-socialistes* ».

Voilà donc un journal de la bourgeoisie anglaise, qui assure que l'assassinat de Bell a été inspiré par les milieux fascistes gouvernementaux pour éliminer un dangereux connaisseur de la provocation fasciste dans l'incendie du Reichstag.

Nazigreuel.

Von einem Nazigauleiter erzählt.

Den folgenden Bericht entnehmen wir einem Artikel des Gauleiters v. Kothen in dem Klagenfurter Naziblatt „Der Vormarsch". Er bildet eine willkommene Ergänzung zur Schilderung eines deutschen Konzentrationslagers aus der Feder des englischen Journalisten Gedye, die wir Freitag veröffentlicht haben. Wie es mit der Glaubwürdigkeit der Auskünfte der Gefangenen über ihre gute Behandlung steht, muß nicht erst gesagt werden. Darüber ist selbst zwischen den Zeilen des Herrn Kothen genug zu lesen. Red.

Schon als ich Samstag nachmittag, also am „Schabbes", nach Worms kam, eine Stadt, in der neunzig Prozent der maßgebenden Geschäfte in Händen der Juden liegen, begrüßten mich dahersausende Privatwagen, auf denen SA.- oder SS.-Hilfspolizei saß.

Auf einem der Autos entdeckte ich einen SA.-Kameraden der alten Garde und fragte ihn, wieso sie denn zu den schönen Privatwagen kämen, worauf er mir lachend erwiderte, daß

die Juden zur besseren Durchführung des Judenboykotts auf Anforderung dieselben freiwillig zur Verfügung gestellt und sich obendrein noch bereit erklärt hätten, das Benzin für die nächsten acht Tage zu zahlen.

In der Nacht wurden dann in Worms und Umgebung Kommunistenverhaftungen durchgeführt und die Verhafteten im Konzentrationslager nach Osthofen gebracht. Dieses Konzentrationslager besichtigte ich am nächsten Tag in Begleitung des verantwortlichen Diensthabenden. Man hatte die in Schutzhaft Genommenen in einer leerstehenden, jüdischen Papierfabrik, die für diesen Zweck sich als besonders geeignet herausstellte, interniert. In drei großen hohen Räumen waren je fünfundzwanzig Kommunisten untergebracht.

Als Lager diente ihnen ein etwa dreißig bis vierzig Zentimeter hohes Strohlager,

Zeitungslektüre hatten sie reichlich zur Verfügung. Außerdem sah ich sie beim Kartenspielen oder auch in friedlicher Unterhaltung. Die Gefangenen kochen selbst.

Die Lebensmittel werden meistens von jüdischen Firmen, die dem freundlichen Zureden unserer SA. nicht widerstehen können, reichlich gespendet.

Es genügt, daß die Hilfspolizei einem Juden nachweist, daß er früher auch stets eine offene Hand für die Kommunisten und Reichsbannerleute gehabt hat, und schon gibt er freudig und gern.

Arbeiter Zeitung

Hierauf begab ich mich in die drei Gefangenzellen. In jeder fragte ich, ob sie warm genug haben, ob sie mit der Ernährung zufrieden seien, ob sie Verbindung mit der Familie hätten. Alle beantworteten meine Fragen mit einem Ja. Ausdrücklich erkundigte ich mich wiederholt, ob jemand von ihnen etwa geschlagen worden oder mißhandelt worden sei, worauf mir die Gefangenen versicherten: „Keineswegs, die Behandlung ist anständig!" Wiederholt stellte man die Frage an mich: „Wann kommen wir denn hier heraus?" oder „Wie lange sollen wir denn hier bleiben?" Ich konnte nur antworten: „Bis eure sämtlichen Rädelsführer festgesetzt sind." Die Wut der Inhaftierten darüber, daß die Drahtzieher und Verführer, die sogenannten Arbeiterführer, noch zum Teil frei herumliefen, war ungeheuer. Sie gaben mir zu verstehen, daß sie nur einen Wunsch hätten, die Verführer von gestern möglichst schnell auch in dieser Zelle zu sehen, das Weitere wird sich dann finden. Sie nannten mir die Namen von verschiedenen Halunken, mit denen sie unbedingt abrechnen wollten. (Man beachte die Niedertracht, mit der die Führer als Deserteure und die Arbeiter als Denunzianten verdächtigt werden. Red.) Das können die deutschen Arbeiter ihren marxistischen Führern eben nicht vergessen, daß dieselben Bonzen, Gewerkschaftsführer, jüdischen Hetzer sie in der Stunde der Gefahr im Stich gelassen haben. Ich kann mir vorstellen,

daß die in der nächstfolgenden Nacht verhafteten „Herren Arbeiterführer" von ihren Genossen in den Zellen windelweich geprügelt worden sind. Warum sollten wir auch nicht dem Verlangen dieser Häftlinge entsprechen und ihnen die Hetzer zur Aussprache in die Zelle reichen. Es liegt ja nicht an den bösen Nazi, wenn die verführten Arbeiter nunmehr den Volksverführern die Jacke vollgehauen haben.

Uns blieb nur eines übrig, um den Frieden in den Zellen wiederherzustellen, mußten die Marxistenführer zur Erhaltung ihrer restlichen Gesundheit aus den Zellen herausgeholt und in Einzelhaft gesetzt werden. Wenn es dann noch Schweinehunde gibt, die Greuelmärchen über Mißhandlungen von politischen Gefangenen durch die NSDAP. verbreiten, so werden wir uns die Namen dieser Burschen sehr genau merken und sie eines Tages genau so der Volksjustiz ausliefern.

* * *

Der Herr Gauleiter bestätigt also, was man schon aus vielen Berichten aus den SA.-Kerkern erfahren hat: Die Gefangenen werden gezwungen, Mitgefangene zu mißhandeln.

* *

...s Hohenzollern.

...osenberg, l'incendiaire du R... devient le vrai ministr... des Affaires Etrangères

Berlin, 31 mars (*Havas*). — Le chancelier Hitler vient, en sa qualité de chef du parti national socialiste, de prendre la décision suivante :

« Un office de politique extérieure du parti national socialiste est constitué à partir du 1er avril 1933. Je nomme le camarade Alfred Rosenberg directeur de cet office. »

Rosenberg, d'origine balte, est connu pour ses sentiments antisoviétiques et ses tentatives répétées d'orienter la politique allemande dans le sens anglais. Rosenberg est, d'autre part, rédacteur en chef du *Voelkische Beobachter* et auteur d'un ouvrage de philosophie raciste, intitulé *Le Mythe du vingtième siècle*. Il passe pour avoir une grande influence sur Hitler.

Populaire 1.IV.33.

Wieder ein zusammengebrochener Attentatsschwindel.

München, 28. April. (Amtlich.) Die Polizeidirektion München teilt mit: Zu der in einigen Zeitungen erschienenen Notiz über die Festnahme eines Juden und seiner Begleitung wird mitgeteilt, daß der Verdacht der Verübung eines Attentats auf den Reichskanzler sich nicht bestätigt hat. Die polizeilichen Erhebungen haben ergeben, daß die Fahrt lediglich zur Erledigung von Privatangelegenheiten unternommen worden ist. (Das ist in wenigen Tagen das zweite „Attentat" auf Hitler, das sich als offizieller Schwindel entpuppt. Red.)

Kz. Pariser Tag 8.5.33

Auflösung des Afabundes.

Berlin, 28. April. (C. N.-B.) Der außerordentliche Kongreß des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes hat dem Antrag auf Auflösung des Afabundes zugestimmt.

D.A.Z. 30.IV.33.

Disziplinarverfahren gegen Oberbranddirektor Gempp

Der Staatskommissar z. b. V. Dr. Lippert teilt mit: Gegen den am 24. März d. J. vom Staatskommissar z. b. V. Dr. Lippert vorläufig beurlaubten Oberbranddirektor Gempp, Leiter der Berliner Feuerwehr, war die Beschuldigung erhoben worden, daß er in seinem Dienstbereich kommunistische Umtriebe geduldet habe. Gempp hat darauf die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich beantragt. Dieser Antrag ist zunächst mit Rücksicht darauf abgelehnt worden, weil der Verdacht anderweitiger Verfehlungen gegen Gempp vorliegt. Es ist nunmehr gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, weil er bei dem Ankauf eines Autos durch den damaligen Dezernenten, den sozialdemokratischen Stadtrat Ahrens, sich der Untreue gemäß § 266 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht haben soll.

Der Prozeß gegen den Reichstagsbrandstifter.

Berlin, 23. April. ag. (C. N. B.) Das Reichsgericht beabsichtigt, die Verhandlungen in den schwebenden zahlreichen Hochverratsverfahren gegen Mitglieder der Kommunistischen Partei zu einem großen einheitlichen Komplex zusammenzufassen. Darin würde auch das Verfahren wegen der Reichstagsbrandstiftung einbezogen werden. Es ist bisher deswegen nicht so rasch vorwärts gekommen, weil die Beteiligten, vor allem die verhafteten Bulgaren jede Aussage verweigern. Der Verdacht einer Beteiligung des früheren kommunistischen Reichstagsabgeordneten Torgler an der Brandstiftung hat sich verstärkt.

Deutsches Allerlei.

La Republic 21.IV.33.

Warum Bell gefememordet wurde...

(UZD) BERLIN, 20. April. Der «Ingenieur», «Fabrikant» und «Journalist» Georg Bell, der am 3. April bei Kufstein in Tirol einem Fememord zum Opfer fiel, war, wie bekannt ist, einer der Regisseure der Brandstiftung im Reichstagsgebäude. Einige Tage nach dem Brande war Bell im «Nationalen Klub» in der Friedrich Ebert Strasse zu Gast; er war schon angezecht, als er dort erschien und zechte im Laufe des Abends noch reichlich weiter. In diesem Zustand erzählte er einem für die Deutsche Volkspartei zum Reichstag kandidierenden Politiker, der am 5. März nicht mehr gewählt wurde, dass er der geistige Urheber des Reichstagsbrandes sei. Der Name dieses Herrn ist uns bekannt, kann aber aus durchsichtigen Gründen vorläufig nicht genannt werden. Da Bells Gesprächspartner jedoch die Diskretion nicht wahrte, sondern in einer Reihe von Briefen an Parteifreunde und ihm sonst Nahestehende sein Wissen um Bell's Rolle verwertete, wurde Bell von seinen Auftraggebern, in erster Linie von Goehring, der Feme ausgeliefert.

•

Was der Chef der Feuerwehr erzählte...

(UZD) Der langjährige höchste Chef der Berliner Feuerwehren, der Brand-Direktor Gempp, ist vor einigen Wochen aus seinem Amte entfernt worden, obwohl er längst noch nicht die Altersgrenze erreicht hatte und auch sonst keinerlei Gründe vorlagen, die etwa sein Ausscheiden aus dem Dienst hätten erforderlich machen müssen.

Das Motiv seiner vorzeitigen Entfernung aus dem Amt ist vielmehr darin zu suchen, dass Herrn Gempp nach dem Brand im Reichstagsgebäude gewisse Eigenartigkeiten aufgefallen waren, die er zur Sprache brachte; danach hat er erfahren müssen, dass die neuen Herren lieber gesehen hätten, wenn der Brand-Direktor weniger gesehen hätte.

In einer Besprechung mit seinen Inspekteuren und Brand-Leitern hat Herr Gempp, kurz vor seinem Ausscheiden, darüber Klage geführt, dass die Feuerwehr zu spät alarmiert worden sei. Nur so sei es zu erklären, dass eine etwa 20 Mann starke SA-Abteilung sich bereits am Brandherd befand, als die Feuerwehr endlich erschien.

Ferner führte Herr Gempp darüber Klage, dass der kommissarische Innenminister Preussens, Goering, ihm ausdrücklich verboten habe, sofort die höchste Alarmstufe zu verkünden und demgemäss stärkere Feuerwehrkräfte einzusetzen.

Schliesslich war Herrn Gempp aufgefallen, dass in den nicht zerstörten Teilen des Reichstagsgebäudes grosse Mengen nicht mehr verwendeten Brandstiftungs-Materials herumgelegen hätten; also in verschiedenen Zimmern, unter und in Schränken, etc. Material, das allein einen ganzen Lastwagen gefüllt haben würde.

•

Die holländische Kriminalpolizei meldet:

(UZD) V. d. Lubbe's Fingerabdrücke sind nicht identisch mit den Fingerabdrücken, die die Berliner Kriminalpolizei der holländischen Zentralpolizeistelle sandte. — So teilt das Zentralorgan der holländischen Sozialistenpartei «Het Volk» am 11. April 1933, nach einer Mitteilung des Zentral-Archivs der holländischen Kriminalpolizei mit.

2

SOUS LA CROIX GAMMÉE

Le P. C. Allemand inculpé dans l'incendie du Reichstag !

L'Humanité 25.IV.33.

Berlin, 24 avril. — La police et les autorités judiciaires chargées d'enquêter sur la provocation du Reichstag se trouvent dans une situation des plus embarrassantes..

Après avoir tout d'abord annoncé qu'elles étaient en possession de « documents accablants » sur la liaison de Van der Lubbe avec le parti communiste, et en particulier avec Torgler, il leur faut battre en retraite.

Le gouvernement, pour des raisons politiques résultant de l'attitude « loyale » du parti socialdémocrate, a naturellement laissé tomber depuis longtemps ses affirmations sur les rapports entre Van der Lubbe et le parti socialdémocrate.

Maintenant, il lui faut reconnaître l'impossibilité de démontrer les liaisons du Parti communiste allemand avec le provocateur Van der Lubbe.

Le conseiller du tribunal du Reich. Vogt, vient de se plaindre de ce que « *les déclarations de Van der Lubbe restent contradictoires* », et de ce que « *la confrontation de Torgler a donné des résultats contraires à ceux que désirait le gouvernement* ».

Il va sans dire que les bourreaux et faussaires nazis ne désarment pas !...

Bien mieux !... L'agence télégraphique officieuse *Conti* annonce que le tribunal du Reich prétend rattacher maintenant l'affaire de l'incendie du Reichstag aux nombreuses procédures en cours pour « haute trahison », visant le Parti communiste dans son ensemble.

Ainsi, le cabinet hitlérien se débarrasserait de l'obligation de fournir les preuves de la prétendue participation de Torgler et de nos trois camarades bulgares arrêtés.

Il se contentera de présenter les accusés comme révolutionnaires et attendra dès lors les verdicts de mort décidés par la chancellerie dès son accès au pouvoir.

La menace qui pèse contre Thaelman, Dimitrof et nos camarades s'affirme.

Nous ne devons pas perdre une minute !

Il faut que partout s'affirme la volonté de les sauver !

Breslauer ... 8.4.33.

Verhaftung im Zusammenhang mit der Reichstags-Brandstiftung

Plauen i. Vgtl., 7. April

Am Donnerstag Abend wurde ein Anwohner der Adolf-Hitlerstraße, der sich in letzter Zeit verborgen gehalten hatte, durch Beamte der Polizei festgenommen. Der Verhaftete steht im dringenden Verdacht, den Holländer van der Luebbe kurz vor der Reichstagsbrandstiftung einige Zeit in seiner Wohnung beherbergt zu haben. Nähere Einzelheiten wurden von der Polizei im Interesse der weiteren Untersuchung vorläufig nicht bekanntgegeben.

Die Untersuchung des Reichstagsbrandes vor dem Abschluß

WTB meldet: *D.A.Z. 29.IV.33.*

Die Untersuchung wegen des Reichstagsbrandes ist in der letzten Zeit durch die umfassenden, unter Leitung des Untersuchungsrichters stehenden Ermittlungen weiter gefördert werden. Sie steht kurz vor dem Abschluß. Umfangreiche technische und wissenschaftliche Gutachten über die Anlegung des Brandes werden in Kürze vorliegen. Ohne Beeinträchtigung des Untersuchungszweckes lassen sich Einzelheiten über die Ermittlungsergebnisse noch nicht mitteilen. Die Beweise für das Zusammenarbeiten des Angeschuldigten van der Lubbe mit führenden Kommunisten des In- und Auslandes haben sich noch weiter verstärkt.

Disziplinarverfahren gegen Oberbranddirektor Gempp

Der Staatskommissar z. b. V. Dr. Lippert teilt mit: Gegen den am 24. März d. J. vom Staatskommissar z. b. V. Dr. Lippert vorläufig beurlaubten Oberbranddirektor Gempp, Leiter der Berliner Feuerwehr, war die Beschuldigung erhoben worden, daß er in seinem Dienstbereich kommunistische Umtriebe geduldet habe. Gempp hat darauf die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich beantragt. Dieser Antrag ist zunächst mit Rücksicht darauf abgelehnt worden, weil der Verdacht anderweitiger Verfehlungen gegen Gempp vorliegt. Es ist nunmehr gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, weil er bei dem Ankauf eines Autos durch den damaligen Dezernenten, den sozialdemokratischen Stadtrat Ahrens, sich der Untreue gemäß § 266 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht haben soll.

Arb.-Ztg. Wien 22.4.33.

Tagesneuigkeiten

Geflüsterte Politik.

In Deutschland erzählt man sich im Flüsterton unter vielen andern folgende Scherze:

Die Brüder Saß sind ein berühmtes Berliner Verbrecherpaar, gerissene Burschen, denen die Polizei, obwohl sie oft genug in der Nähe von aufgebrochenen Kassen geschnappt worden sind, niemals etwas hat nachweisen können. Sie sind eine Berliner Berühmtheit. Und die Berliner behaupten steif und fest, daß die Brüder Saß auch den Reichstag angezündet haben. „Das ist doch nicht möglich!" — „Aber gewiß doch. Es waren die Brüder Saß: SA. und SS!"

Am Tage des Brandes stürzte um ½10 Uhr abends eine Ordonnanz atemlos in das Zimmer eines jetzt berühmten Mannes. „Herr Minister! Etwas Furchtbares. Der Reichstag brennt!" Der Minister schaut verwundert auf die Armbanduhr. „Schon?"

Ein hübsches Wort bezeichnet den jetzigen Zustand Deutschlands als „germanisch-depressives Irresein".

Naturellement !

Berlin, 28 avril (dép. Havas). — Les journaux annoncent que l'instruction ouverte au sujet de l'incendie du Reichstag est sur le point d'être close. Ils ajoutent que de vastes expertises techniques et scientifiques seront déposées.

La preuve d'une collusion de Van der Luebbe et les chefs communistes allemands et étrangers serait, disent-ils, établie.

Le Populaire 27.4.33

Die Reichstagsbrandstifter.

Berlin, 27. April. (Halbamtlich.) Der „Manchester Guardian" veröffentlicht einen geradezu unglaublichen Artikel. Unter der Ueberschrift „Wer war schuldig?" wird der Reichstagsbrand behandelt und behauptet, daß die Brandstifter in der deutschen Reichsregierung säßen. Für morgen kündigt das Blatt ins Einzelne gehendes Material darüber an. Von maßgebender deutscher Seite wird dazu erklärt, die Reichsregierung stehe auf dem Standpunkt, daß ein derartiger Vorwurf gegen die Regierung eines Landes in der Geschichte beispiellos ist. Die Reichsregierung wird gegen diese ungeheuerlichen Verunglimpfungen den schärfsten Protest einlegen. (Sie wird damit in England nicht viel Glück haben. Sie hat ja auch die Enthüllungen der Arbeiter-Zeitung und des Pariser „Populaire", die die Schuldigen am Reichstagsbrand zuerst bloßstellten, nicht zu verhindern vermocht. Red.)

Arbeiter-Zeitung, Wien, 28.IV.33

EN ALLEMAGNE

La soumission du Casque d'acier au « Führer »

« L'Allemagne nouvelle ne veut plus de partis », écrit l'organe de cette organisation

Notre correspondant particulier de Berlin téléphone samedi matin :

On déclare officieusement que l'adhésion de M. Seldte au parti national-socialiste, tout en marquant la soumission du Casque d'acier à M. Hitler, ne signifie pas que cette organisation tout entière entre dans le parti national-socialiste. Ses membres restent libres d'y adhérer individuellement; toutefois, cette liberté ressemble singulièrement à une contrainte. Beaucoup étaient inscrits au parti national-allemand, situation qui paraît incompatible avec la nouvelle tendance du Casque d'acier.

La *Kreuzzeitung*, qui, après avoir été longtemps un des principaux journaux nationaux-allemands, est devenue, depuis quelques mois, l'organe du Casque d'acier, écrit :

L'Allemagne nouvelle ne veut plus de partis. Elle veut un Etat fier et fort, qui réunisse toutes les forces de la nation. Nous reconnaissons cette forme et cette volonté de l'Allemagne nouvelle. Il ne suffit pas de saluer la révolution nationale, il faut l'approuver même lorsqu'elle se tourne contre nos désirs et nos idées particulières.

La suppression de tous les partis autres que le national-socialiste, suppression qui répond certainement aux intentions du Führer, est discutée dans le *Berliner Tageblatt*. L'ancien organe libéral proteste contre cette perspective. Il estime que la multiplicité des partis en Allemagne était trop grande, qu'on doit se féliciter de la disparition des plus petits, mais que néanmoins l'absorption de tous les groupes dans un parti unique n'est pas souhaitable, ni sans doute, à la longue, possible. Pour ce qui est du parti national-allemand, dont le sort se décidera d'ici peu, on ne saurait pleurer sur sa disparition. « La politique allemande aura encore besoin, à l'avenir, d'être animée par la libre discussion, mais cette animation ne viendra pas de M. Hugenberg. »

La *Tægliche Rundschau*, poursuivant sa campagne pour la suppression de tous les groupements et organisations capables de limiter l'action du pouvoir central, affirme aujourd'hui que les « pays », sous leur forme actuelle, n'ont plus aucune raison d'être. Les grandes organisations industrielles lui paraissent aussi des centres de résistance dangereux, les entreprises les plus importantes, comme le cartel de l'acier ou l'I. G. Farben, devraient être pourvues de commissaires du gouvernement qui exerceraient sur elles un contrôle sévère,

M. Gœring nommé ministre de l'aviation

Le cabinet du Reich a résolu de transformer en ministère de l'aéronautique le commissariat qui avait été créé et confié à M. Gœring. Ce dernier, qui était ministre du Reich sans portefeuille, devient donc ministre de l'aéronautique.

Un commissaire aux sports sera nommé la semaine prochaine.

Il a été décidé également de rétablir la justice militaire à partir du 1er octobre; des conseils disciplinaires spéciaux seront créés pour les sections d'assaut. Les pénalités seront décrétées par M. Hitler, qui en est le chef suprême.

Le chancelier a reçu, hier, pour la première fois, M. Khintchouk, ambassadeur des Soviets à Berlin.

M. Gœring, en sa qualité de ministre de l'intérieur de Prusse, a publié un décret d'après lequel les arrestations ne pourront plus être ordonnées arbitrairement par des sous-ordres. Elles seront réservées aux autorités supérieures : ministre, secrétaire d'Etat et chefs de la police. Les commissaires de police ne sont pas qualifiés à cet égard.

Ouverture du nouveau Landtag de Bavière

Notre correspondant particulier de Berlin téléphone samedi matin :

Le Landtag de Bavière s'est réuni hier, après une messe solennelle dite par le cardinal Faulhaber. Le statthalter, général von Epp, y assistait. Il passa ensuite en revue des détachements de la Reichswehr, de la police et des sections d'assaut, rangés devant le Landtag.

La séance fut ouverte par M. Esser, désigné comme président par décret gouvernemental. Il fut confirmé dans ces fonctions par un vote de l'assemblée. Un populiste bavarois fut élu premier et un autre national-socialiste second vice-présidents.

M. Esser prononça une allocution que les députés écoutèrent debout. Il célébra le mérite du général von Epp, dont le gouvernement, dit-il, est l'expression vivante de la volonté du peuple bavarois, d'une vraie démocratie germanique.

M. Esser, qui cumule avec la présidence du Landtag les fonctions de chef de la chancellerie, substituée au ministère des affaires étrangères bavarois, est âgé de 32 ans.

Le nouveau président du conseil, M. Liebert (il faut noter, ce qui est nouveau pour la Bavière, qu'il est protestant), donna lecture de la déclaration ministérielle. Il souligna l'importance de la révolution nationale, qui a comporté l'unité allemande fondée par Bismarck.

Par là, dit-il, le problème bavarois a trouvé sa solution dans l'histoire allemande. La tâche de la Bavière, dans le nouveau Reich, consistera à tirer les conséquences de l'unification complète des « pays » avec le Reich. Il n'y a plus de politique bavaroise; il n'y a qu'une politique allemande, parce que, désormais, il n'y a qu'une nation allemande, un Reich, avec une direction suprême.

La situation financière de la Prusse

Notre correspondant particulier de Berlin téléphone samedi matin :

M. Popitz, ministre des finances de Prusse, a publié un exposé de la situation financière de ce « pays ». Le budget de 1933 s'élève à 2 milliards 700 millions de marks, 347 millions de moins que l'année précédente. Les dépenses de personnel sont diminuées de 8 millions et demi, le nombre des fonctionnaires et employés de l'Etat étant réduit de 2,789.

Les comptes de l'exercice précédent font ressortir un déficit de 175 millions de marks.

L'incendie du Reichstag et le « Manchester Guardian »

On mande de Berlin que le gouvernement du Reich a chargé l'ambassadeur d'Allemagne à Londres de protester contre deux articles du *Manchester Guardian* accusant les nationaux-socialistes d'avoir mis le feu au Reichstag le 27 février.

L'organe anglais se basait sur un mémorandum secret du parti national-allemand qui exposait qu'il était hostile à la suppression des communistes pour ne pas donner aux nationaux-socialistes la majorité au Reichstag. A la suite de cette opposition, le chef de la police berlinoise, M. Melcher, nationaliste, fut contraint de démissionner, et fut remplacé par un nazi, l'amiral von Levetzow.

Le 25 février, une première tentative d'incendie eut lieu; le 27 elle se renouvela. C'est par un passage souterrain qui reliait la résidence du président du Reichstag au bâtiment principal que les émissaires de M. Gœring pénétrèrent dans le Reichstag. Ils se retirèrent par le même chemin, laissant derrière eux Van der Lubbe qui, comme par hasard, avait sur lui un pamphlet communiste ainsi qu'une carte d'ahérent au parti communiste hollandais.

Le document confidentiel fait remarquer que, malgré les promesses de M. Gœbbels, les prétendus documents incriminant les communistes saisis à la maison Karl Liebknecht n'ont jamais été publiés.

On rappelle que le grand organe du Lancashire, traditionnellement modéré et conciliant à l'égard de l'Allemagne, mène, depuis l'avènement de M. Hitler et les violences antisémitiques, une campagne si vigoureuse contre les dirigeants du « Troisième Reich » qu'il a été interdit sur le territoire allemand.

Création d'un prix national de littérature

Notre correspondant particulier de Berlin téléphone samedi matin :

Outre le prix national de film dont le *Temps* a annoncé la fondation, le ministre de la propagande vient de créer un prix national de littérature, d'une valeur de 12,000 marks. Ces deux prix seront décernés chaque année le 1er mai. Le jury, composé de cinq membres, sera désigné le 1er janvier.

le Temps, 30.IV.33.

L'assassinat de Bell

6.V.33 Populaire

Vienne, 5 avril. — On mande d'Innsbruck que l'un des agresseurs qui ont pris part à l'attentat politique de Durchholzen (Tyrol), le nommé Paul Konrad, a été arrêté par la gendarmerie de Kufstein.

On apprend par ailleurs que la bande chargée d'enlever le Dr Bell, était composée de onze personnes, dont Paul Konrad, un ancien camarade d'études de la victime.

L'arrestation de Konrad serait due, dit-on, au hasard, ce dernier n'ayant pu prendre place dans les automobiles qui devaient ramener les assassins en territoire bavarois.

Konrad a été écroué à Innsbruck. Il se refuse à toute déclaration sur le crime.

(Un autre télégramme de Vienne affirme au contraire que Konrad aurait voulu prévenir Bell de l'attentat qui se préparait et qu'il se serait livré lui-même aux autorités autrichiennes. L'affaire est des plus mystérieuses).

Disziplinar-Verfahren gegen Gempp

Voss 27.IV.33

Direktor Martin fristlos entlassen

Gegen den bisherigen Chef der Berliner Feuerwehr, Oberbranddirektor Gempp, ist, wie das Nachrichtenamt der Stadt Berlin mitteilt ein Disziplinarverfahren wegen Untreue eingeleitet worden. Dieser Untreue sollte sich Gempp beim Ankauf eines Autos durch den damaligen zuständigen Dezernenten, Stadtrat Ahrens, schuldig gemacht haben.

Gleichzeitig mit der Eröffnung des Disziplinarverfahrens gegen Gempp wurde Direktor Martin von der Berek, der Berliner Reklame- und Anschlag-Gesellschaft, vom Staatskommissar Dr. Maretzki fristlos entlassen.

Direktor Martin war am 29. März von seinem leitenden Posten abberufen, vorübergehend zu einer Vernehmung festgenommen und schließlich vorläufig beurlaubt worden. Ihm war u. a. vorgeworfen worden, daß er der Kommunistischen Partei Deutschlands Kredite in Höhe von etwa 12 000 Mark für Anschläge während der Wahlen usw. eingeräumt hätte. Diese Vorwürfe haben sich, wie wir von der Stadt Berlin erfahren, als berechtigt erwiesen und jetzt zu der fristlosen Entlassung Martins geführt.

B.T. 27.IV.33.

Schwere Beschuldigung

gegen Professor Hertz-Halle

Vom Zentralausschuss zur Durchführung der nationalen Revolution, der an der Universität Halle gebildet worden ist, wird eine Erklärung ausgegeben, durch die der früher in Halle tätig gewesene Professor Hertz der Mitwisserschaft der Reichstagsbrandstiftung beschuldigt wird. In der Erklärung heisst es:

„Wie festgestellt wurde, war die Familie Hertz schon vorher von dem Brande des Reichstags unterrichtet. Dass es sich nicht nur um eine Mitwisserschaft gehandelt hat, geht aus dem Verhalten der Frau Professor Hertz hervor, die schon in den Mittags- und frühen Nachmittagsstunden des 27. Februar in grösster Erregung war und Befürchtungen um das Leben ihres Mannes äusserte. Das Attentat eines Wiener Kommunisten auf Professor Günther, die kurz vorher gehaltenen Hetzvorträge des Professors Hertz im Kulturkartell proletarischer Freidenker in Jena gegen die Güntherschen Rasseforschungen, die Flucht des Professors Hertz nach Wien und die in diesem Zeitpunkt der Abwesenheit Hertz' betriebene Greuelhetze zeigen mit erschreckender Deutlichkeit die engen Zusammenhänge zwischen Judentum und Kommunismus und den volkszersetzenden und zerstörenden Elementen in Deutschland."

Der von Halle abwesende Professor Hertz, der hier den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Staatswissenschaften und für Soziologie inne hatte, soll übrigens um sofortige Entlassung aus seinem Amt gebeten haben und beabsichtigen, in den österreichischen Staatsdienst zu treten.

Wie der Conti-Dienst zu dem Fall Hertz weiter hört, ist bereits vorgestern die gesamte Wohnungseinrichtung einschliesslich grossen Bibliothek des Professors Hertz von der Polizei beschlag-

Zurück Gumbel 17 Rue Michelet

SERVICE DE PRESSE INDEPENDANT

UNABHAENGIGER ZEITUNGS-DIENST (UZD)

Nr.31 - Blatt 89
Erste April-Ausgabe
6 - 4 - 1933

Herausgeber :
Berthold J a c o b

Redaktion:
182,rte de Mittelhausbergen
Strasbourg-Cronenbourg
(Bas-Rhin)

Chèques Postaux:Cie N° 232.38 Strasbourg / Le Gérant :Frédéric HECKER

Die FEME arbeitet...
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Ein Regisseur des Reichstagsbrandes ermordet / Oberleutnant SCHULZ in Aktion /Sir Henry DETERDING's Hand / Mysteriöse Zusammenhänge

UZD,5.April

Immer neue,mysteriöse Zusammenhänge mit dem Reichstags-Attentat werden bekannt.Eben veröffentlicht die Agentur HAVAS eine Meldung,die aus Wien,4.April datiert ist;sie besagt:

> Der bayerische Journalist BELL wurde gestern (also am 3.April) in DURCHHOLZEN (Tirol) von unbekannten Tätern ermordet.Bell gehörte der NSDAP an,und war vor wenigen Tagen auf österreichisches Territorium geflüchtet,weil er von seinen Parteigenossen des Verrats bezichtigt wurde.

*

Wer war BELL ?
xxxxxxxxxxxxxxxxx

Im Januar 1930 wurde vor dem Berliner Landgericht I ein Prozeß verhandelt,der unter dem Rubrum "SADATHIERASCHWILI,KARUMIDZE und Genossen lief.Die Angeklagten,unter denen sich auch der "Fabrikant" Karl (Dr. Georg) BELL befand,waren beschuldigt,zum Nachteil der Sowjet-Regierung gültige Geldzeichen russischer Währung (sogenannte Tscherwonez) gefälscht zu haben.Sie gaben die Fälschung der Noten zu.Der Prozeß endete übrigens aus formalen Gründen mit der Einstellung des Verfahrens.Aus der Beweisaufnahme ging jedoch einwandfrei Folgendes hervor:

Der englisch-holländische Oel-Magnat,Sir Henry DETERDING,der den Sowjets wegen der Enteignung von Oelquellen bei Batum(auf die er mit übrigens recht zweifelhaften Rechtstiteln Anspruch erhob)feindselig gegenübersteht,unterhielt in Europa eine weitverzweigte Kampf-Organisation gegen das bolschewistische Rußland.~~Karl~~ BELL war einer seiner hauptsächlichsten Agenten.Er hatte die Bekanntschaft der beiden Georgier Sadathieraschwili und Karumidze mit Sir Henry vermittelt und ihren Plan,das Sowjet-Regime durch umfangreiche Geldfälschungen in Mißkredit zu bringen und womöglich zu erschüttern,die finanzielle Fundierung des Oelkönigs verschafft.

*

Die FEME im "Braunen Hause"

Am 3.Oktober 1932 fand vor dem Amtsgericht München ein Beleidigungsprozeß gegen den verantwortlichen Redakteur der (sozialdemokratischen) "Münchener Post" statt,den der Oberleutnant a.D.und preußische Landtagsabgeordnete Paul SCHULZ angestrengt hatte.Schulz,der im Jahre 1923 das Haupt der Feme-Organisation der schwarzen Reichswehr gewesen, und der im März 1928 von dem Schwurgericht Berlin III wegen Anstiftung zum Fememord rechtskräftig zum Tode verurteilt worden,später dann amnestiert worden war und sich der Hitlerpartei angeschlossen hatte,fand in zwei Artikeln der "Münchener Post" aus dem April 1932,in denen behauptet war,daß im Braunen Haus in München unter seiner,des Schulz Führung,

eine "ZELLE G" bestünde, die sich mit Feme-Aufträgen befasse und sie erledige, eine ehrenkränkende Beleidigung. Das Blatt hatte weiter behauptet und in dem gerichtlichen Termin unter Beweis gestellt, daß diese "Zelle G" den Auftrag erhalten habe, dem Hauptmann a.D. ROEHM, dem sogenannten "Stabschef" der SA, ferner dem Graf DU MOULIN-ECKARDT, Chef der Nachrichten-Abteilung der SA und schließlich dem vorerwähnten ~~Karl~~ BELL, der sich nun "außenpolitischer Beauftragter des Hauptmanns Roehm" nannte, das Leben zu rauben.

Von Schulz als Mörder ausersehen seien die Herren Leutnant a.D. Johann Schweighardt und ein Dr. HORN. Schweighardt hatte übrigens in den Jahren 1920 und 1921 an mehreren Femetaten mitgewirkt und war aller Wahrscheinlichkeit nach der Mörder des unabhängigen Abgeordneten Gareis, der im Jahre 1921 aus dem Hinterhalt abgeschossen wurde.

Zu dem gerichtlichen Termin waren trotz ordnungsmäßiger Ladung die Zeugen Roehm, Graf Du Moulin-Eckardt und Graf Von Spreti nicht erschienen; ebensowenig auch der Zeuge Schweighardt. Alle wurden in Ordnungsstrafe genommen.

Der Zeuge BELL bat das Gericht, ihn nicht zu vereidigen, weil er sich als Mitglied der Nazi-Partei durch seine Aussage in Gefahr bringe, in ein konstruiertes Meineidsverfahren verwickelt zu werden. Bell wurde trotz seiner Bitte vereidigt. Er sagte aus, daß ROEHM ihn von der ihnen gemeinsam drohenden Gefahr, durch Schulz' Leute ermordet zu werden, in Kenntnis gesetzt habe. Auf Veranlassung des Roehm sei er, Bell, dann nach Magdeburg gefahren, und habe im Hauptquartier des "Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold" dessen militärischen Leiter, den früheren Major MAYR, aufgesucht, um dessen Hilfe gegen Schulz zu erbitten. Roehm und Mayr hatten übrigens bis zum Jahre 1922 beide dem Stabe der VII. (bayerischen) Division des Reichsheeres angehört. Major Mayr war während seiner aktiven Dienstzeit und noch nachher ein eifriges Mitglied der Hitler-Partei gewesen. Bell brachte tatsächlich ein Rendezvous zwischen den beiden feindlichen Freunden zustande; es fand am 1. April 1932 in einer dem Mayr zur Verfügung stehenden berliner Privatwohnung statt. Major Mayr hatte Sorge getragen, daß Roehms Bekenntnisse von dritter Seite mitgehört und stenographiert wurden. In dieser 3½ Stunde währenden Unterhaltung gab Roehm dem Mayr die Einzelheiten des gegen ihn und seine Freunde geschmiedeten Mordkomplotts bekannt. In seiner Aussage ließ sich Bell unter anderm folgendermaßen aus:

> "Ja, es war die Rede davon, daß mißliebige Leute beseitigt werden sollten. Daß man einen Mann um die Ecke bringt, das wird bei uns nicht so tragisch aufgefaßt, als wenn man darüber spricht. Eine solche Einrichtung gehört mit zu unserer Organisation. Wir sagen, das ist Selbstschutz. Sie sagen da ja: Mord! - Aber das ist es nicht. In einem Geheimdienst gehört so etwas hinein, das ist selbstverständlich. Ich finde nichts dabei, wenn einer aus moralischen Gründen im Interesse der Partei beseitigt wird. Es handelt sich doch um den Schutz der eigenen Leute. Die Verräterei muß abgestellt werden, gleichviel mit welchen Mitteln."

*

Major a.D. MAYR, ebenfalls als Zeuge gehört, verlas einen ihm von zuverlässiger Seite zugegangenen Bericht über eine Funktionärkonferenz der "Zelle G", die am 14. August 1931 mit einem umfassenden Bericht ihres Vorsitzenden Schulz stattgefunden hatte. Nach diesem Bericht sei für eine kurze Zeit auch Hitler in der Konferenz erschienen und habe erklärt, er freue sich, die "Zelle G", als den wichtigsten Teil der Bewegung begrüßen zu können...

Röhm und Bell hätten ihm, Mayr, danach weiteres Material gegeben und dieses Material habe er in der "Münchener Post" veröffentlichen lassen. Mayrs Zeugnis wurde durch Verlesung von polizeilichen Protokollen, die Graf Du Moulin-Eckardt und Graf Spreti freiwillig gemacht hatten, weil sie ihr Leben bedroht fühlten und deshalb um polizeilichen Schutz ansuchten, eindrucksvoll erhärtet.

*

Was "LE POPULAIRE" über Bell recherchierte...

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Am 16.März veröffentlichte das Zentralorgan der Parti Socialiste (SFIO)"Le Populaire" im Rahmen einer über mehrere Nummern fortgesetzten Serie die Ergebnisse seiner Recherchen über die Hintergründe des Reichstagsbrandes (in der Nr.29 des "UZD" vom 24-3-33 bereits zitiert) Dort war [redacted] BELL bereits als einer der Regisseure des Reichstagsbrandes charakterisiert.Es war ermittelt worden,daß Bell es gewesen war,der den Chefredakteur des "Völkischen Beobachters" ,den Reichstagsabgeordneten Alfred ROSENBERG,im Vorjahr auf seiner Reise nach London begleitet hatte und es war ferner im "Populaire" bereits festgestellt worden, daß der famose holländische "Kommunist" v.d.LUBBE ein Angestellter des Bell gewesen sei.

*

BELL in Bulgarien

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Daß Bell,nach seiner eigenen Aussage jahrelang auf dem Balkan und insonderheit in Bulgarien tätig war,sahen wir vorhin schon;er hat es im Prozeß vom Januar 1930 selbst angegeben.Jetzt hat auch der Untersuchungsrichter des Reichsgerichts,der Reichsgerichtsrat VOGT in einem neuen Communiquée die Mittäterschaft bulgarischer Terroristen bei der Brandstiftung im Reichstag behauptet und erklärt,daß er solche Elemente -drei an der Zahl- bereits festgenommen habe.

*

Oberleutnant SCHULZ in Aktion

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Die Ermordung Bell's bezeichnet einen vorläufigen Abschluß jener Ereignisse,die mit dem Reichstagsbrand begannen.Noch sehen wir nicht, ob nicht Bell,der ja auch vor einem Jahre,als er und sein Gönner Roehm zu dem Reichsbannerführer und die anderen Bedrohten zur bayerischen Polizei flüchteten,nicht als einziges Opfer der Feme des Schulz fallen sollte,nicht noch andere Personen ins Grab nachfolgen werden.

Eines kann,obwohl wir noch keineswegs klar sehen,gesagt werden: Die Schleier um die Brandstiftung im Reichstag fallen nacheinander. Man dürfte bald neue Indizien vor Augen haben.

*

Guardian
26. IV. 33.

THE REICHSTAG FIRE

I.--Who was Guilty?

THE CASE AGAINST THE NAZIS

(From our Special Correspondent.)

GERMANY, APRIL.

When Hitler became Chancellor—with Von Papen as Vice Chancellor—at the end of January the Nazis and their partners in office, the Nationalists, had antagonistic ambitions. The Nazis, above all Captain Göring and Dr. Goebbels, wanted absolute and undivided power. Von Papen, as well as the Nationalist leader, Dr. Hugenberg, and President von Hindenburg, wanted the Nazis, with their enormous following, to provide a "National" Government with the popular support which was denied to the Nationalists themselves. The Nazis, in other words, were to share power with the Nationalists while being denied that preponderance which, by virtue of being by far the biggest party in the Reich, they considered their due.

The Nationalists, though a very small party, had certain sources of strength. They represent all that is left of Imperial Germany, they, and not the Nazis, incarnate old Prussian traditions. They were supported by a large part of the higher bureaucracy, by the higher ranks of the Reichswehr, by the Stahlhelm, a powerful conservative league of ex-servicemen, and by President von Hindenburg, whose personal authority was still considerable. Nor were they, in case of need, disinclined to negotiate for the support of the trade unions and even of the Reichsbanner, a strong militant force (made up chiefly of workmen) whose leaders had developed certain militarist and nationalist tendencies.

The Nazis were showing signs of disintegration. The Brown Shirts were growing mutinous in different parts of the Reich, several units had to be disbanded, and in the electorate there were symptoms of waning enthusiasm. Another election might (if sufficient time were allowed to lapse) mean a heavy loss of votes. And would not a movement that had risen so rapidly and so high suffer a correspondingly precipitous decline?

NAZIS AND NATIONALISTS

Thus the Nazis were under a strong compulsion to take a share of power, lest the time might come when even a share would be denied to them. Hitler had become Chancellor of the "Government of National Concentration" only on condition that there would be no changes in the Cabinet without the sanction of President Hindenburg. Thus the Nazis, although in a position of great influence, achieved nothing comparable with that complete transformation of the whole economic and social order to which they and the millions of their enthusiastic followers had aspired. Had they rejected the terms imposed on Hitler the disappearance of those millions would only have been a matter of time. They were indeed in a trap.

The Nationalists had no particular faith in Hitler's word, which had been broken more than once before. But they were vigilant, and on the slightest sign of bad faith they were ready, with the sanction of the President and the army, to proclaim a military dictatorship (in which case they could have counted on the support not only of the Stahlhelm but also of the police, amongst whom Socialist influences were still strong). How were the Nazis to get out of the trap? If there were a general election without loss of time they might still increase their vote, for Hitler's Chancellorship had the appearance of almost absolute power without the substance, and new hope had revived the ardour of his followers, though, with the inevitable emergence of the reality, it was bound to cool in a very short time. He therefore demanded a general election at the earliest possible date. His promise to the President was, it is true, binding, irrespective of the result of that election. At the same time, an increase of his already heavy vote could only be welcome. Indeed, if he obtained an absolute majority, could his promise be considered binding against the manifest "will of the people"? Or would not Hindenburg give way before that "will"?

But the chances that he would get such a majority were small, and as the election campaign developed it seemed probable that revived enthusiasm was ebbing once again and that the elections would show a loss in the Hitlerite vote. This would have bound Hitler to his promise and the Nazis permanently to the Nationalists. It was clear to their more adventurous and ambitious leaders, Captain Göring and Dr. Goebbels, that "something" must be done to keep Nazi enthusiasm at its height, indeed to drive it still higher and to precipitate a new situation in which Hitler could either be freed from his promise or that promise would lose its meaning. The election campaign promised to be violent, there was a tense atmosphere, extravagant rumours were abroad. The moment was favourable to men of imaginative daring and unscrupulous ambition.

NOT A SURPRISE

Everyone—including the correspondents of British, French, and American newspapers in Berlin—expected "something"—a staged Communist rising, a fictitious attempt to murder Hitler, or a fire. The Reichswehr warned Communists, through an intermediary, that they must not allow themselves be provoked into any rash action. On no account must they provide an excuse for raising an anti-Bolshevik scare.

When on February 27 the Reichstag burst into flame no serious observer of German affairs was at all surprised. Nevertheless, there was widespread horror and panic. Many understood the signal well and fled the country forthwith, fearing to wait until they should be arrested or until the frontiers should be closed. There were workmen who, with shrewd foresight, at once buried the "Marxist" literature. It was the Reichstag fire, not the Chancellorship of Hitler nor his electoral victory on March 5, that began the Brown Terror.

The fire was instantaneously attributed to the Communists by the Government,. which at once began to manufacture false evidence, thereby not inculpating but rather exculpating the Communists and deepening the suspicion felt by all objective observers that the real incendiaries were to be found within the Cabinet itself. Before the tribunal of history it is not the Communists, not the wretched Van der Lübbe (their alleged instrument, whose public execution Hitler has threatened before his guilt has been proved, before he has even been tried), but the German Government that is arraigned.

A confidential memorandum on the events leading up to the fire is circulating in Germany. It is in manuscript, and the Terror makes any open men-

M. Goering "prépare" le procès Van der Lubbe

Berlin, 1er avril. — Le juge d'instruction près la Cour de Leipzig communique que le 9 mars dernier, trois sujets bulgares nommés : Dimitrov, Tanev et Popov, ont été arrêtés sous la prévention de haute trahison.

Ils auraient séjourné depuis un certain temps en Allemagne sans s'être déclarés régulièrement à la police et auraient été en relations avec le « communiste » Van Der Lubbe.

Guardian

THE MANCH

being 7.60c., the futures closed 1 point higher to 4 points lower. (16 & 17)

FOREIGN

Mr. MacDonald left Washington at noon yesterday after issuing with Mr. Roosevelt a long joint statement on the purposes of the World Economic Conference, which is to meet on June 12. (9)

The British Ambassador in Berlin is to protest against the arbitrary detention in prison for two days of an English teacher, against whom no charge was made. (12)

The second trial of Thomas J. Mooney, who was sentenced to death for alleged complicity in a bomb outrage in San Francisco in 1916, opened yesterday. (12)

The Fire and the Nazis

There has never been a more remarkable fire than that which burned the Reichstag building on February 27. Whatever its origin, the profits were a huge addition to the Nazi party poll on March 5, and besides—what was more important—it furnished the excuse for the beginning of a terrorist campaign against all active critics of the "National-Socialist revolution." It will be long before the truth and nothing but the truth is known about this mysterious crime, but the account which we are able to publish on another page is based upon a secret unofficial memorandum which is of Nationalist origin. It gives Hitler and his colleagues an awkward case to answer. Their very silence has transformed them from accusers into suspects. If they are so certain of their own interpretation of the facts, why have they lost eight weeks before proceeding to the trial of their prisoners? On March 23 Herr Hitler told the Reichstag that he would meet the lying rumours of the foreign press by "leaving nothing undone with a view "to the public execution of the guilty "criminal and his accomplices as soon "as possible." More than a month has passed since then and nothing has been done; can it be that the Nazis do not want to use the admirable opportunity of a public trial to prove the guilt of Communism? Or are they meeting unexpected difficulties? It is reported that the prosecuting lawyer has complained of gaps and weaknesses in the material provided for him; that one of the judges has refused to try the case at all. It is apparent that the Nazi party's allies in the Government are troubled by the acquiescent part which has been forced on them. Their consciences are less elastic than the Nazis'; and what is more, the Nazis have monopolised all profits for themselves.

The Nationalists have little reason to be pleased with their experiences during the last two months. They have looked on while mighty organisations of agrarian or moneyed interests passed without protest under the control of Nazi commissars. They have heard vehement declarations of the "Socialism" of the national revolution and of its sole dependence on the Nazi movement. Corruption charges pleased them when they hit the Socialist or Centre party man; but informing about corruption has become a mania, and many influential Nationalists are suffering or trembling. The Reich Commissioner for Employment, Dr. Gereke, has been released, and even given a minor post; but his arrest was symptomatic of the fever of denunciations which make life dangerous for all former officials or representatives of any interest which has taken subsidies from the State. The Nationalists had no moral

among the German People which has refused a resol amalgamate with National-S He may induce Herr Hitler to his thrusting followers, a retain his nominal influenc while. But the consideration have turned the Nationali "accomplices after the fa stronger now than ever. T bitterly regret their course o which put Hitler into power. I are far too deeply compromised against the Chancellor. Howe they fear and despise the Na fear the unknown consequenc open breach still more.

Hitler and his colleagues an awkward case to answer. Their very silence has transformed them from accusers into suspects. If they are so certain of their own interpretation of the facts, why have they lost eight weeks before proceeding to the trial of their prisoners? On March 23 Herr Hitler told the Reichstag that he would meet the lying rumours of the foreign press by "leaving nothing undone with a view "to the public execution of the guilty "criminal and his accomplices as soon "as possible." More than a month has passed since then and nothing has been done; can it be that the Nazis do not want to use the admirable opportunity of a public trial to prove the guilt of Communism? Or are they meeting unexpected difficulties? It is reported that the prosecuting lawyer has complained of gaps and weaknesses in the material provided for him; that one of the judges has refused to try the case at all. It is apparent that the Nazi party's allies in the Government are troubled by the acquiescent part which has been forced on them. Their consciences are less elastic than the Nazis'; and what is more, the Nazis have monopolised all profits for themselves.

The Nationalists have little reason to be pleased with their experiences during the last two months. They have looked on while mighty organisations of agrarian or moneyed interests passed without protest under the control of Nazi commissars. They have heard vehement declarations of the "Socialism" of the national revolution and of its sole dependence on the Nazi movement. Corruption charges pleased them when they hit the Socialist or Centre party man; but informing about corruption has become a mania, and many influential Nationalists are suffering or trembling. The Reich Commissioner for Employment, Dr. Gereke, has been released, and even given a minor post; but his arrest was symptomatic of the fever of denunciations which make life dangerous for all former officials or representatives of any interest which has taken subsidies from the State. The Nationalists had no moral objection to the persecution of the Jews, but they are conscious of the loss of sympathy it has entailed abroad, and they are outraged by the lawlessness it has involved. Their growing discomfort has found some expression in local conflicts of the Stahlhelm with the Brown Shirts, in resignations from the party, and in covert newspaper attacks. The nominations to the Prussian Cabinet last Saturday have led to something like a crisis. Not merely has Herr von Papen given place to Captain Göring, but two out of the three remaining Ministries have gone to Nazis, Herren Kerrl and Rust. Herr Hugenberg has not been nominated to the Ministries of Agriculture and Commerce, although—as he reminds his colleagues—this was a condition of his acceptance of a post within the Cabinet. The would-be economic dictator of the Reich has stood out for his rights. He has protested against the illegal actions of the Nazis who gain control by violence over semi-public corporations; he has insisted that he must obtain the vacant Ministries. The question is still open, since no rival has been nominated. Can Hugenberg enforce his will and keep his influence?

The tone of Hugenberg's didactic manifestos shows that he must have confidence; few will share it. He can rely upon a formidable backing on paper, but can he screw his forces to the point of action? The President's record makes it certain where his preference would lie between his Ministers in case of open conflict; but though the President retains the formal power of dismissing the Chancellor, he cannot use Herr Hitler like a Brüning or a Papen or a Schleicher. Whatever were the means employed to gain it, the Hitler movement has unequalled popular support in Germany to-day. A "nationally minded" President cannot ignore that fact. The same is true of all the other forces which Herr Hugenberg might reckon on if power were more evenly distributed. The Reichswehr still remains under the generals who used to act with General von Schleicher; but could they use their men against the Brown Shirts? The Catholic parties are profoundly apprehensive of what the militant Protestants behind the Nazi movement may attempt against the independence of the Church; but it is clear that they will stand on the defensive. Herr Hugenberg has managed to arouse some show of help

Manchester Guardian
27.IV.33.

THE REICHSTAG FIRE

II.—Nazis Guilty?

A NATIONALIST VERSION

Storm Troopers Accused

(From our Special Correspondent.)

GERMANY, APRIL.

The "Karl Liebknecht Haus," the headquarters of the Communist party and editorial office of the "Rote Fahne," had been searched again and again by the police, but no incriminating matter had been found. The Nationalists were opposed to the suppression of the Communists, for without the Communist members the Nazis would have had an absolute majority in the Reichstag. This the Nationalists wished to avoid at any cost.

But the Chief of the Berlin Police, Melcher, a Nationalist, resigned under Nazi pressure. He was replaced by Admiral von Levetzow, a Nazi. On February 24 the Karl Liebknecht Haus was again searched. On the 26th the "Conti," a Government news agency, issued a report on the sinister and momentous finds that were supposed to have been made "in subterranean vaults" and "catacombs" that had long been cleared of everything by the forewarned Communists. The report also hinted darkly at plans for a Bolshevik revolution. The confidential Nationalist memorandum mentioned in the first article describes the annoyance of the Nationalist members of the Cabinet over the clumsiness and transparent untruthfulness of this report. They refused to allow the suppression of the Communist party.

On February 25 a fire started in the old Imperial Palace. It was quickly extinguished. The incendiary escaped, leaving a box of matches and some inflammable matter behind. From various parts of the country came news—all of it untrue—of arson and outrage perpetrated by Communists. On the 27th, according to the memorandum, the chief Nazi agitators, Hitler, Göring, and Goebbels, all three of whom are members of the present German Government, were, "strangely enough," not touring the country to address election meetings, although the campaign was at its height, but were assembled in Berlin "waiting for their fire."

THE ACCUSATION

The Reichstag is connected with the Speaker's residence by a subterranean passage. Through this passage, according to the memorandum, "the emissaries of Herr Göring [the Speaker] entered the Reichstag." Each of these [illegible] they wore civilian clothes—"went to the assigned place, and in a few minutes sufficient inflammable matter was distributed throughout the building" (after the fire had been quenched several heaps of rags and shavings soaked in petrol were found unburnt or half-burnt).

The Storm Troopers then, so the memorandum continues, withdrew through the passage to the Speaker's residence, put on their brown uniforms, and made off. They left behind them in the Reichstag building Van der Lübbe, who, so as to make sure that the Communists could be incriminated, had taken the precaution to have on his person his Dutch passport, a Communist leaflet, several photographs of himself, and what seems to have been the membership card of some Dutch Communist group.

THE OFFICIAL STORY

February 24 the Karl Liebknecht Haus was again searched. On the 26th the "Conti," a Government news agency, issued a report on the sinister and momentous finds that were supposed to have been made "in subterranean vaults" and "catacombs" that had long been cleared of everything by the forewarned Communists. The report also hinted darkly at plans for a Bolshevik revolution. The confidential Nationalist memorandum mentioned in the first article describes the annoyance of the Nationalist members of the Cabinet over the clumsiness and transparent untruthfulness of this report. They refused to allow the suppression of the Communist party.

On February 25 a fire started in the old Imperial Palace. It was quickly extinguished. The incendiary escaped, leaving a box of matches and some inflammable matter behind. From various parts of the country came news—all of it untrue—of arson and outrage perpetrated by Communists. On the 27th, according to the memorandum, the chief Nazi agitators, Hitler, Göring, and Goebbels, all three of whom are members of the present German Government, were, "strangely enough," not touring the country to address election meetings, although the campaign was at its height, but were assembled in Berlin "waiting for their fire."

THE ACCUSATION

The Reichstag is connected with the Speaker's residence by a subterranean passage. Through this passage, according to the memorandum, "the emissaries of Herr Göring [the Speaker] entered the Reichstag." Each of these [illegible] they wore civilian clothes—[illegible] went to his assigned place, and in a few minutes sufficient inflammable matter was distributed throughout the building" (after the fire had been quenched several heaps of rags and shavings soaked in petrol were found unburnt or half-burnt).

The Storm Troopers then, so the memorandum continues, withdrew through the passage to the Speaker's residence, put on their brown uniforms, and made off. They left behind them in the Reichstag building Van der Lübbe, who, so as to make sure that the Communists could be incriminated, had taken the precaution to have on his person his Dutch passport, a Communist leaflet, several photographs of himself, and what seems to have been the membership card of some Dutch Communist group.

THE OFFICIAL STORY

On the following day, the 28th, the fire was announced by the official "Preussische Pressedienst" as intended to begin the Bolshevik revolution in Germany, the plans for this revolution having been discovered amongst "the hundreds of hundredweights of seditious matter" found in the "vaults and catacombs" of the Karl Liebknecht Haus. According to these plans "Government buildings, museums, palaces, and essential plant were to be fired," disorders were to be provoked, terrorist groups were to advance behind screens of "women and children, if possible the women and children of police officers," there were to be terrorist attacks on private property, and a "general civil war" was to commence.

It is peculiar that no preparations for this civil war had been made by the German Government—there had been time enough, for the alleged plans had been discovered on the 24th. Whenever there has been the slightest reason to suspect violent action against the State carbines are served out to the police, Government buildings are specially guarded, and the Wilhelmstrasse is patrolled night and day. No precautions of this kind were taken against the "general civil war," not even after the fire in the Imperial Palace.

The "Angriff," of which Dr. Goebbels is editor, announced that the documents found in the Karl Liebknecht Haus would be "placed before the public with all speed" ("in allerkürzester Frist," "Der Angriff," March 1). Eight weeks have passed and this has not been done.

FALSE REPORTS

The full political effects of the Reichstag fire could not be achieved merely by the presence of a Communist (with leaflet and membership card) in the Reichstag building. The Nazis have all along been bent on the destruction of "Marxism" as a whole—that is to say, of Social Democracy as well as Communism. The communiqué of the "Preussische Pressedienst" therefore added that "the Reichstag incendiary has in his confession admitted that he is connected with the Socialist party. Through this confession the united Communist-Socialist front has become a palpable fact." Since then the Nazi press has repeatedly published false reports that arms and ammunition have been found hidden in rooms owned by the Socialist trade unions.

So as to incriminate the Communists still further, it was announced (in the "Deutsche Allgemeine Zeitung") that their leaders Torgler and Koenen had spent several hours in the Reichstag on the evening of the 27th, and had

been seen not only with Van der Lübbe but also with several other persons who were carrying torches, these persons having eluded arrest by escaping through the passage to the Speaker's residence. Why did no one telephone to the Speaker's residence to have them arrested there? The question remains unanswered.

Two persons happened to get into the Reichstag almost immediately after the fire broke out. One of them rang up the "Vorwärts" with the news. He was promptly cut off at the exchange, and was, together with his companion, arrested. Neither has been heard of since—the memorandum describes the one as a member of the staff (Redakteur) of the "Vorwärts," but this is an error. The arrest of Stampfer, the editor, was at once ordered, and the editorial office was occupied by police within an hour (Stampfer eluded arrest by flight). The entire Socialist press throughout Prussia was suppressed the night of the fire. The first edition of the "Vorwärts" was already out, but all copies were confiscated by the police. On the morning of the 28th Torgler gave himself up to the police of his own free will, accompanied by his solicitor, Dr. Rosenfeld, and prepared to face and answer any charges that might be brought against him. This was most inconvenient—"his flight," according to the memorandum, "would have been much more desirable."

A SCARE CREATED

But the fire made a deep impression on the electorate. The elimination of the Socialist press in Prussia and the rigorous censorship on all other papers allowed hardly a suspicion to get into print. The Nationalists could not speak up, for even if they did not want the Nazis to have the mastery they could not afford to see them collapse—and the truth about the fire, if publicly known, would have meant the collapse of the Nazi movement. The scaremongering story of the impending Bolshevik revolution was supplemented by others—an alleged plot to assassinate Hitler, the alleged discovery of Communist arsenals and munition dumps, and so on. Such stories are still being invented and appear in the Nazi papers almost every day.

A Bolshevik scare was created, especially in the country districts (stories of burning villages were calculated to impress the imagination of the peasantry). Hitler seemed the one saviour from anarchy and red revolution. That scare not only gave the Nazis and Nationalists a joint majority. It also unleashed that inhuman persecution of Communists, Socialists, Liberals, pacifists, and Jews which is still going on. It made the complete suppression of the Communist party possible, thus eliminating its members from the Reichstag and giving the Nazis the absolute and overwhelming majority which the elections alone had not given them.

Despite the clumsiness with which it was staged, and despite the grossness of the falsehoods with which facts and motives were concealed, the fire turned out to be a big success. The legend that it was the work of Communists and Social Democrats is the main foundation of the Hitlerite Dictatorship and of the Brown Terror.

rigorous censorship on all other papers allowed hardly a suspicion to get into print. The Nationalists could not speak up, for even if they did not want the Nazis to have the mastery they could not afford to see them collapse—and the truth about the fire, if publicly known, would have meant the collapse of the Nazi movement. The scaremongering story of the impending Bolshevik revolution was supplemented by others—an alleged plot to assassinate Hitler, the alleged discovery of Communist arsenals and munition dumps, and so on. Such stories are still being invented and appear in the Nazi papers almost every day.

A Bolshevik scare was created, especially in the country districts (stories of burning villages were calculated to impress the imagination of the peasantry). Hitler seemed the one saviour from anarchy and red revolution. That scare not only gave the Nazis and Nationalists a joint majority. It also unleashed that inhuman persecution of Communists, Socialists, Liberals, pacifists, and Jews which is still going on. It made the complete suppression of the Communist party possible, thus eliminating its members from the Reichstag and giving the Nazis the absolute and overwhelming majority which the elections alone had not given them.

Despite the clumsiness with which it was staged, and despite the grossness of the falsehoods with which facts and motives were concealed, the fire turned out to be a big success. The legend that it was the work of Communists and Social Democrats is the main foundation of the Hitlerite Dictatorship and of the Brown Terror.

THREE KILLED BY EXPLOSION

Accident in Iron Mine

(From our Correspondent.)

MILLOM, WEDNESDAY.

Three Cumberland iron miners were killed by an accident in the Hodbarrow Mines, Millom, late last night.

They were Isaac Brocklebank (37), married, of 5, Lord Street, Millom; Joseph Withycombe (29), married, 13, Steel Green: and James Stewart Cameron Long (24), 23, Steel Green.

The men were working in company with a labourer, William Fugler, of Sandham Lane, Haverigg, about 500 feet underground near the foot of a new shaft in what is known as the Moor Bank Ironmine, on the sea coast. The shaft has only recently been opened. The men were on a rise not many yards higher than the bottom of the shaft. Withycombe had drilled about ten holes in the rock face or roof for blasting. The holes were loaded with dynamite, fuses were attached, and Brocklebank and Long, who had been working nearby, came to assist Withycombe in the final preparations. Fugler was sent to a place of safety down a ladder to a lower working, the others expecting to follow him.

Fugler was waiting for them with a candle in his hand when he heard a loud explosion, the first of a series of seven or eight. It is customary to set the fuses so that the explosions do not take place all at once, but at short intervals, enabling the waiting miners to count the explosions and know whether all the shots have been fired.

When the men failed to join him Fugler went for assistance and Henry Fawcett, of 76, Wellington Street, Millom, and James Hartley, of 194, Holborn Hill, Millom, went to the scene of the explosion. They were met by dense smoke and found the pipe which drives the blasts of air through the mine to clear the workings of smoke had been broken by the explosion, the nozzle being blown off. Eventually they discovered the bodies of the men partly covered with rock. With some difficulty they extricated them, and it was found that all were dead. The bodies were conveyed to the top of the mine, and to the Hodbarrow Hospital to await the inquest, which opens to-morrow.

IF you wish to see the *real* London . . . savour its gaiety . . . its life . . . stop at Oddenino's. To the Cocktail Bar & Restaurant come London's moderns. There is dancing every night and an extension of Licence till 2.0 a.m. every Thursday. The Brasserie draws its patrons from every city in the world, attracted by the fame of Oddenino's cuisine and cosmopolitan atmosphere. Single Room from 12/6; Double Room from 25/-; Suite of Rooms from 45/-.

And remember, all Champagnes are reduced 50% in price.

30e ANNÉE. — N° 12529 Le numéro : 30 CENTIMES

l'Huma[nité]

ORGANE CENTRAL DU PARTI COMMU[NISTE]

FONDATEUR : Jean JAURES 138, rue Montmartre — Tél. Gut. 02-57, 02-69. Louvre 26-74.

L'ALLEMAGNE SOUS LA CROIX GAMMÉE

Jour de pogrom légal

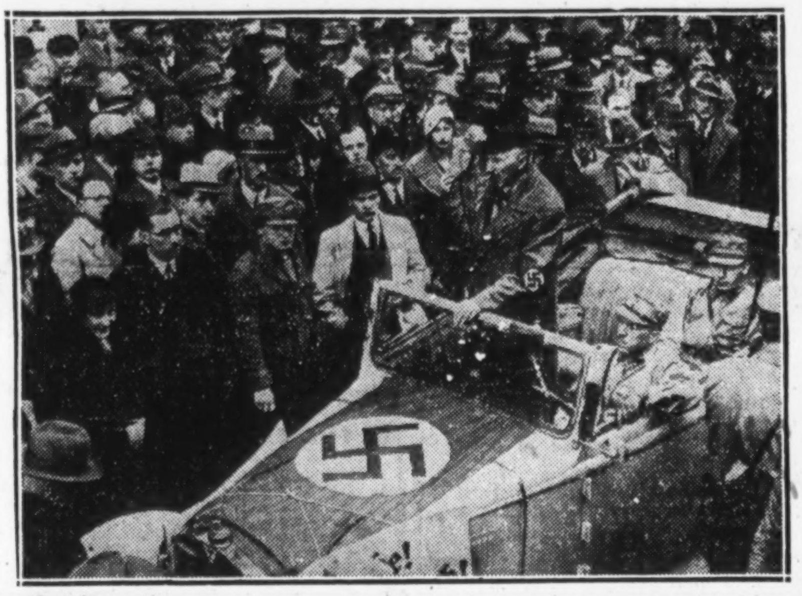

3.4.33 La propagande antijuive des nazis dans les rues de Berlin

(DE NOTRE ENVOYÉ SPÉCIAL)

Hier, la croix crochue a pris officiellement aux yeux du Reich entier la signification que les juifs allemands lui avaient prêtée depuis la fondation du parti national-socialiste : un emblême de l'antisémitisme combattant.

Que les juifs du monde entier ne s'y trompent pas; que le chantage hitlérien s'appelle « boycottage provisoire » ou « mesures nécessaires pour répondre à la propogande anti-allemande », un fait est certain : l'antisémitisme a reçu sa consécration gouvernementale. Désormais le mouvement est en marche. « Nous tenons 700.000 otages», annonce la presse officielle. « A nos ennemis la faute, si demain ceux-ci deviennent des victimes! »

L'atmosphère de Berlin est houleuse. Ces derniers jours de propagande antisémite ont chauffé à blanc les vieux préjugés, les vieux antagonismes de race, nourris depuis des siècles par une religion de « revanche ».

— *C'est triste à constater* », me confia hier un vieux libéral désabusé », « *mais chaque chrétien a de l'antisémitisme dans le sang. C'est un feu qui couve. Attisez-le, et il flambe comme aux premiers jours. Nous sommes encore au moyen âge...* »

Devant un grand immeuble de la Friedrichstrasse, un rassemblement. C'est la même foule qui hurlait tout à l'heure au Lustgarten, acclamant les anathèmes de Goebbels. Elle hurle encore, désignant un drapeau qui flotte au-dessus de nos têtes, pavoisant la façade d'un magasin de gros. Le nom sur la devanture est juif.

— *Mort aux juifs!* crie la foule. Vive la « Hackenkreuz »! Heil!

Lentement, dans le vent, le drapeau impérial agite ses plis noir-blanc-rouges.

— *Les maisons juives n'arborent pas la croix gammée* », explique la camarade qui m'accompagne. « *Déjà, pour la foule, le drapeau noir-blanc-rouge du Reich est devenu le « drapeau juif !* »

(SUITE EN 3e PAGE, 1re COLONNE)

Il faut sauver Thaelmann Torgler et trois militants bulgares que Goering veut impliquer dans le procès du Reichstag

Une note annonçait hier que Van der Lubbe, le bouc émissaire dans l'incendie du Reichstag serait pendu publiquement dès que le tribunal de Leipzig aura rendu son jugement.

On annonce donc à l'avance la pendaison du nazi Van der Lubbe sacrifié. Ceci doit stimuler l'action de défense de nos camarades communistes emprisonnés. Car n'oublions pas qu'Hitler et Gœring ont crié qu'ils seraient sans pitié pour l' « incendiaire » et ses « complices ». Les « complices » ce sont les victimes de l'odieuse machination du Reichstag, nos camarades Torgler et Thaelmann, dont les véritables incendiaires veulent se débarrasser.

Et ces bandits viennent d'ajouter à la liste des « complices » de Van der Lubbe trois communistes bulgares qui ont été arrêtés le 9 mars et accusés de haute trahison. Par ordre, le juge d'instruction de la Cour de Leipzig, dit mensongèrement que ces camarades auraient été en relations avec le provocateur Van der Lubbe. On alla même jusqu'à faire allusion, à leur propos, à l'attentat de la cathédrale de Sofia. L'odieux de cette accusation n'est pas à démontrer.

Gorguéi Dimitroff, Taneff et Popoff — ce sont les noms des trois Bulgares arrêtés et en danger — sont des militants connus et estimés de tout le prolétariat bulgare. On cherche à les mêler avec Torgler et Thaelmann à la provocation abominable du Reichstag. La vie de tous ces camarades est en danger. *Le prolétariat mondial doit les arracher aux griffes de leurs bourreaux, à la potence !*

De nouvelles révélations sur l'incendie du Reichstag

D'autant plus que de nouvelles révélations nous parviennent sur l'incendie du Reichstag, par la fameuse section nazi n° 12.

On a déjà antérieurement parlé du couloir secret qui lie la chambre du président du Reich (Gœring) à toutes les différentes ailes du Reichstag. C'est par là que les incendiaires se sont introduits, et ont fui.

Ordre était donné à toute la section de fuir une fois l'incendie organisé, mais des douze hommes *un devait être sacrifié*. Ils avaient reçu un ordre secret de sacrifier et de laisser sur place VAN DER LUBBE. Celui-ci ignorait la chose et a voulu fuir avec les autres une fois le coup fait. Quand il s'est agi de fuir les douze hommes se sont précipités vers le couloir de sortie pour rejoindre la chambre du président du Reich. Mais à ce moment là il y a eu une bataille entre les 12 nazis à la suite du fait que Van der Lubbe a voulu s'en aller également. La bataille fut très violente et c'est ce qui explique que Van der Lubbe est resté sans veston et sans chemise. C'est au cours de cette bataille que cela c'est produit.

Eine Verhaftung im Zusammenhang mit der Reichstagsbrandstiftung.

Plauen, 7. April (Conti.) Am Donnerstagabend wurde ein Anwohner der Adolf-Hitler-Straße, der sich in letzter Zeit verborgen gehalten hatte, durch Beamte der Polizei festgenommen. Der Verhaftete steht in dringendem Verdacht, den Holländer van der Lübbe kurz vor der Reichstagsbrandstiftung einige Zeit in seiner Wohnung beherbergt zu haben. Nähere Einzelheiten wurden von der Polizei im Interesse der weiteren Untersuchung vorläufig nicht bekanntgegeben.

Frankfurter 8. IV. 33.

British Victim of Nazi "Gruelling" in Prison

REDUCED TO WRECK BY HITLER'S BULLIES

The Truth About Mr. Fraser

Further questions are to be asked in the House of Commons this week regarding the case of Mr. Geoffrey Fraser, the British journalist, who has been imprisoned in Berlin for daring to express his Labour sympathies. Although arrested on April 4, no definite charge has yet been made against Mr. Fraser, who has been reduced to a state of nervous wreck by Hitler's bullies.

"REYNOLDS'S" CORRESPONDENT

BRUSSELS, Saturday.

THE cynical indifference of the British Government to the fate of Mr. Fraser—a man who was once a Liberal candidate for one of the Scottish burghs—is exciting the indignation, not only of the British Colony in Germany, but of every liberal-minded man in the country.

Fraser, a Scotsman by birth, is suffering because he is an ardent Labour advocate and a fearless journalist faithful to the interests of the newspapers which employed him.

At the time of his arrest on **April 4** he was acting as the Berlin correspondent of two British and American newspaper organisations.

Fraser was ruthlessly dragged from his bed in the early hours of the morning by emissaries of Goering, the Prussian Minister of the Interior. He was accused of having communicated falsehoods to the foreign Press, of having consorted with Marxists, Trade Unionists, Socialists, and "other undesirable Labour men."

EXHAUSTED IN CELL

After hours of merciless "gruelling," Fraser was thrown into Moabit prison, where he has languished ever since, and where according to reports which I have been able to collect, he now lies exhausted both in body and mind.

During the twenty-five days which have elapsed no definite indictment has been formulated against him. His friends are powerless to take any active steps for his defence because the authorities refuse to say on what charge he is held—save that he is a man with strong democratic sympathies and leanings.

The British Consul in Berlin declines to take any action and refers all inquiries to the German police themselves!

NAZIS FEAR TRUTH

Requests for his provisional liberation, until such time as the Nazis have made up their minds upon which breach of the Fascist code they are to attempt to secure this Englishman's condemnation, are scornfully refused, the real reason being that Goering is nervous lest, once this brilliant journalist is freed, he will startle the world afresh by the inside story of the persecution and torments to which he has been subjected.

Hitler's next move is to be a big "frame-up" trial of the Communist and Socialist leaders now in custody, the charge being the firing of the Reichstag and other alleged acts constituting high treason.

Van der Lubbe, the mysterious Dutchman arrested the day after the fire, will give evidence for the prosecution.

BOGUS CONFESSION

The whole plan, which will come into operation about six weeks from now, is designed to impress German and world public opinion with the reality of a Communist menace in Germany.

Actually, prominent Communist and Socialist leaders assure me that Van der Lubbe, for all his confession that he fired the Reichstag on Communist orders, has never had anything to do with either of those parties.

Every effort will be made to arouse feeling against the Communists. It will not be surprising, I am assured, if the assassination of some inconvenient and disreputable Nazi figure is not staged, and blamed on to the Communists, thereby killing two birds with one stone.

NAZI BAN ON JAZZ

Many Night Clubs Closed By Berlin Police

In his campaign to remove Berlin's unsavoury reputation as a "gay city," Admiral von Levetzow, the Nazi police president, is taking stern action against doubtful cabarets and night clubs.

Twenty so-called "cabarets" have already been closed, says Reuter. Local police have been given extraordinary powers to shut down any café or night resort which seems to them likely to offend against decency.

The Nazis have never really approved of night clubs, however innocent their purpose.

Especially, they condemn negro jazz. Already it has been forbidden over the wireless.

Altogether, Berlin night clubs which still carry on do so in a subdued, rather mournful, fashion—as if the people in them were afraid of a raid at any moment.

Many have the Nazi swastika banners hung prominently on the walls.

Köln. Ztg. 28.4.33.

Beispiellose Verunglimpfung!

Berlin, 27. April. (Telegr.)

Der Manchester Guardian bringt Ausführungen über den Reichstagsbrand und über die Frage: Wer war schuld? Darin heißt es u. a., vor dem Gerichtshof der Weltgeschichte stünden nicht van der Lubbe und nicht die Kommunisten, sondern die deutsche Regierung. Hierzu wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, die Reichsregierung stehe auf dem Standpunkt, daß ein derartiger Aufsatz in der Geschichte der Kulturnationen beispiellos sei. Die Regierung werde gegen eine derartige Verunglimpfung den schärfsten Einspruch erheben.

29.4.33
DAZ

Hetze

Der „Manchester Guardian" setzt in einer Artikelreihe seine hetzerischen Veröffentlichungen gegen Deutschland fort. Von unterrichteter Seite wird mit Recht erklärt, daß es unverständlich ist, wie eine angesehene englische Zeitung sich dazu hergeben könne, ihre Spalten zu derartig ungeheuerlichen Verunglimpfungen der Reichsregierung zu öffnen. Die Behauptungen über den Reichstagsbrand, die sich im „Manchester Guardian" finden, gehen auf das „Material" zurück, das eine kommunistische Geheimdruckerei verbreitet hat. Die darin enthaltenen Lügen decken sich im wesentlichen mit dem neuen Artikel des „Manchester Guardian".

Es ist begreiflich, daß die kommunistische Partei, mit deren Taktik in den letzten Jahren das Reichstagsattentat durchaus im Einklang steht, die Schuld an diesem Verbrechen einer Regierung zur Last zu legen versucht, die sie als ihre gefährlichste Feindin erkannt hat. Unverständlich ist es aber vom „Manchester Guardian", daß er sich offen in den Dienst der kommunistischen Propaganda gestellt hat.

★

Es gab eine Zeit, in der die englische Zeitung „Manchester Guardian" sich in wohltuendem Gegensatz zu einem großen Teil der Auslandspresse ehrlich bemühte, deutschen nationalen Belangen, zum Beispiel in der oberschlesischen und Korridorfrage, gerecht zu werden. Um so bedauerlicher ist es, daß gerade diese Zeitung sich schon seit geraumer Zeit zu einem der übelsten antideutschen Hetzblätter in England entwickelt hat, das in Form und Inhalt nur mit der verflossenen deutschen kommunistischen Radauzeitung, der „Roten Fahne", zu vergleichen ist. Der Vergleich hat um so mehr Berechtigung, da die überraschende Aenderung in der politischen Linie dieses Blattes auf die Mitarbeit jener Spezies von Konjunkturliteraten zurückzuführen ist, die ähnlich wie bisher bei uns, in bourgeoiser Wohlgeborgenheit lebend, sich in der Narrenpose des Edelkommunisten in der Presse gefallen. Hieraus erklären sich auch die hysterischen Wutausbrüche der alten Tante aus Manchester, zu der ihr jede Meldung aus Deutschland Anlaß gibt, nachdem die nationalsozialistische Regierung gleich zu Beginn ihres Regimes den Kommunismus in Deutschland mit Stumpf und Stil ausgerottet hat. Gerade diese erfolgreiche politische Aktion ist dem Blatt der sonst gar nicht so sentimentalen Baumwoll-Barone auf die Nerven gegangen und hat es veranlaßt, wahre Orgien in der Greuelhetze gegen Deutschland zu feiern. Während aber die übrige Presse längst wieder zur Vernunft zurückgekehrt ist, bemüht sich dieses Blatt immer wieder, die Greuelhetze im Ausland von neuem anzukurbeln. Zu diesem Zweck stellt es sich schützend vor den längst geständigen kommunistischen Verbrecher van der Lubbe und beschuldigt Mitglieder der deutschen Reichsregierung der — Brandstiftung im Reichstagsgebäude! Dieses unflätige Gebaren ist das beste Barometer gleicherweise für den Tiefstand der journalistischen Moral dieses Blattes und der Intelligenz seiner Leser.

SERVICE DE PRESSE INDEPENDANT

UNABHAENGIGER ZEITUNGS-DIENST (UZD)

33 - Blatt 95
..tte April-Ausgabe
..0 - 4 - 1933

Herausgeber :
Berthold J a c o b

Redaktion :
182, rte de Mittelhausbergen
Strasbourg-Cronenbourg
(Bas-Rhin)

Chèques Postaux: Cte No. 232.38 Strasbourg /Le Gérant : Frédéric HECKER

Neues über den Reichstags-Brand
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
Warum BELL gefememordet wurde...

(UZD) Berlin, 15. April

Der "Ingenieur", "Fabrikant" und "Journalist" Georg BELL, der am 3. April bei Kufstein in Tirol einem Fememord zum Opfer fiel, war, wie bekannt ist, einer der Regisseure der Brandstiftung im Reichstagsgebäudes. Einige Tage nach dem Brande war Bell im "Nationalen Klub" in der Friedrich Ebert Straße zu Gast; er war schon angezecht, als er d ort erschien und zechte im Laufe des Abends noch reichlich weiter. In diesem Zustand erzählte er ~~xxx~~ einem für die Deutsche Volkspartei zum Reichstag kandidierenden Politiker, der am 5. März nicht mehr gewählt wurde, daß er der geistige Urheber des Reichstagsbrandes sei. Der Name dieses Herrn ist uns bekannt, kann aber aus durchsichtigen Gründen vorläufig nicht genannt werden. Da Bells Gesprächspartner jedoch die Diskretion nicht wahrte, sondern in einer Reihe von Briefen an Parteifreunde und ihm sonst Nahestehende sein Wissen um Bell's Rolle verwertete, wurde Bell von seinen Auftraggebern, in erster Linie von GOERING, der Feme ausgeliefert.

*

Was der Chef der Feuerwehr erzählte...
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

(UZD) Der langjährige höchste Chef der Berliner Feuerwehren, der Brand-Direktor GEMPP, ist vor einigen Wochen aus seinem Amte entfernt worden, obwohl er längst noch nicht die Altersgrenze erreicht hatte und auch sonst keinerlei Gründe vorlagen, die etwa sein Ausscheiden aus dem Dienst hätten erforderlich machen müssen.

Das Motiv seiner vorzeitigen Entfernung aus dem Amt ist vielmehr darin zu suchen, daß Herrn GEMPP nach dem Brand im Reichstagsgebäude gewisse Eigenartigkeiten aufgefallen waren, die er zur Sprache brachte; danach hat er erfahren müssen, daß die neuen Herren lieber gesehen hätten, wenn der Brand-Direktor weniger gesehen hätte.

In einer Besprechung mit seinen Inspekteuren und Brand-Leitern hat Herr Gempp, kurz vor seinem Ausscheiden, darüber Klage geführt, daß die Feuerwehr zu spät alarmiert worden sei. Nur so sei es zu erklären, daß eine etwa 20 Mann starke SA-Abteilung sich bereits am Brandherd befand, als die Feuerwehr endlich erschien.

Ferner führte Herr Gempp darüber Klage, daß der kommissarische Innenminister Preußens, GOERING, ihm ausdrücklich verboten habe, sofort die höchste Alarmstufe zu verkünden und demgemäß stärkere Feuerwehrkräfte einzusetzen.

Schließlich war Herrn Gempp aufgefallen, daß in den nicht zerstörten Teilen des Reichstagsgebäudes große Mengen nicht mehr verwendeten Brandstiftungs-Materials herumgelegen hätten; also in verschiedenen Zimmern, unter und in Schränken etc. Material, das alleine einen ganzen Lastwagen gefüllt haben würde.

*

Die holländische Kriminalpolizei meldet:
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

(UZD) V.d.Lubbe's Fingerabdrücke sind nicht identisch mit den Fingerabdrücken, die die berliner Kriminalpolizei der holländischen Zentralpolizeistelle sandte.- So teilt das Zentralorgan der holländischen Sozialistenpartei "Het Volk" am 11. April 1933, nach einer Mitteilung des Zentral-Archivs der holländischen Kriminalpolizei mit.

*

L'Humanité 16.IV.33

OU APPARAIT LA MACHINATION DES PROVOCATEURS NAZIS

L'incendiaire Van der Lubbe n'est pas Van der Lubbe !

La police hollandaise constate que les empreintes digitales de l'homme de Goering diffèrent de celles de l'aventurier hollandais exclu naguère du Parti Communiste de Hollande

Die Rote Fahne
Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands
Bezirk Baden
Nur der Kommunismus bringt Rettung
Zerreisst den Schleier des faschistischen Massenbetrugs!
Die Hitler-Diktatur richtet Deutschland zugrunde!
Die Geschichte bestätigt Verrat der SPD.

Numéro illégal de la « Rote Fahne », édition de Bade

La presse hollandaise — entre autres *Het Volk* — vient de publier de nouvelles révélations qui soulignent mieux encore tout l'odieux du complot et de la provocation du Reichstag, montée par Hitler-Goering !

La police de Berlin est actuellement en possession des empreintes digitales de l'incendiaire du Parlement allemand.

Elle est également en possession des « empreintes » transmises par la police hollandaise et qui sont, en toute certitude, celles d'un nommé Van der Lubbe, aventurier, démasqué autrefois par le P. C. hollandais et expulsé des rangs de celui-ci.

Les deux documents peuvent être aisément comparés..

Or jamais ils n'ont été publiés, simultanément, par la même feuille nazi.

Pourquoi ?

PARCE QU'ELLES SONT DIFFERENTES.

Celles que présente l'état-major nazi n'ont rien de commun avec celles du Van der Lubbe, connu de la police hollandaise !

C'est une preuve de plus que l'incendiaire — l'exécutant des ordres de Goering-Hitler — n'est autre qu'un provocateur (dont la véritable identité demeure masquée) depuis longtemps au service des nazis — et dans les poches duquel a été glissé un passeport fabriqué dans les officines fascistes de Berlin !

Le cercle se ferme autour des véritables responsables et organisateurs de l'incendie.

Impossibilité d'accéder et de circuler dans le Reichstag le jour de la provocation, si ce ne fut par l'hôtel présidentiel *habité par Goering*... Passeport faux !... identité maquillée !... Tout accuse les canailles nazis !.

Et c'est sur la base de cet ensemble de faux canailles que le cabinet hitlérien a fait assassiner, jeter en prison des milliers de ... et re... sont ... la peine ... con... militants ... les ...

Vu 26.4.33

Dans son précédent numero "VU" a publié un interview de Van der Lubbe. Nos lecteurs trouveront ici la plaidoirie de Me J.-C. Legrand qui fait la contre-partie de la thèse officielle.

si je plaidais pour VAN DER LUBBE

PAR

Me J.-C. LEGRAND

L'INCENDIE du Reichstag est, en vérité, une ténébreuse affaire. Il semble bien que les mystères de la politique y trouvent leur plus parfaite expression : il semble surtout que des intérêts politiques y aient rencontré la plus favorable des occasions.

Mettre à nu, et disséquer ce dossier, il ne faut pas y songer, trop d'éléments font encore défaut.

Il nous suffit de penser que cette histoire d'incendie par un communiste, contre les intérêts évidents de tout le parti communiste sans aucun but réalisable, est un conte pour Allemands de bonne volonté et pour hitlériens béats et béants.

Si Van der Lubbe voulait s'en remettre à moi du soin de la peine qu'il mérite, je le proposerai pour la double ou quadruple croix gammée, et pour une pension par les soins d'Hitler !

Ce petit pseudo-communiste, rayé de leur parti par les communistes hollandais comme suspect de collusion policière — ce Lubbe ou ce Lübbe, selon que l'on admette que les autorités allemandes ont fait un faux, ou que les autorités hollandaises ne savent pas écrire le hollandais ! — cet homme au destin singulier, attendant patiemment dans les sous-sols du Reichstag, sans veste ni chemise, une arrestation qui tarde, parce que les services d'Hitler ont mal réglé le service, mais faisant des cent pas philosophiques jusqu'à l'arrivée de ses collègues policiers — ce criminel soigneux qui garde pour

Les deux principaux témoins cités respectivement par l'accusation et la défense : Adolf Hitler et Thaelmann, chef du parti communiste allemand.

Ci-dessus Me J.-C. Legrand s'entretenant avec son "client" présumé Van der Lubbe.

Le tribunal de Leipzig qui juge les affaires de trahison.

lui un document, un seul : celui qui lui permettra de se faire identifier comme communiste — cet homme-là participe de Dieu et de la Providence.

Il fallait à Hitler un événement : conduire son peuple aux élections avant de s'être usé lui-même dans le maquis parlementaire et d'avoir fait, au gouvernement, la preuve de son insuffisance, c'était bien. Mais extraire des urnes une de ces majorités massives qui étonnent les chancelleries étrangères et rassurent les profiteurs des pouvoirs, c'est mieux.

Le gouvernement d'Hitler a cette sorte d'impétuosité aveugle et incompréhensible qui fait les grands mouvements de foule ; il y joint une organisation disciplinée : avec de tels éléments, le coup de l'incendie devait réussir : il a réussi.

D'abord, l'incendie avec dix-sept foyers et des troupes d'hommes portant des torches, circulant tranquillement dans le Reichstag, en remplaçant les cuirs des fauteuils, par de l'étoupe imbibée d'essence. Aucune trace d'effraction sur des portes cependant fermées à clé ; il est vrai que, par un souterrain, l'on a vite fait de venir du palais du Reichstag habité et gardé (coïncidence !) par l'illustre Goehring, lieutenant d'Hitler.

Après l'incendie, l'annonce que le parti communiste en est l'auteur, puisque Van der Lubbe porte une carte de communiste, et aussitôt la répression : arrestations en masses, suspension des journaux, création de camps d'internements, mobilisation générale des troupes nazis, perquisitions, et toutes les mesures de nature à frapper de terreur les opposants du pouvoir.

Et que l'opposition aille voter, maintenant, s'il en reste !

Il n'en reste pas, et Hitler recueille 288 sièges, chiffre sans précédent ! Si Van der Lubbe n'avait pas existé, il aurait fallu l'inventer ! Est-il bien sûr qu'on ne l'ait pas inventé ?

Un point reste troublant : quel sera le sort de Van der Lubbe ! Si le gouvernement est digne de ce nom, il le fera condamner à mort, et pendre comme un incendiaire communiste ; je ne pense pas que la magistrature allemande fasse d'objection, à moins qu'elle garde les mêmes traditions d'indépendance que la justice française.

Mais Van der Lubbe pourrait peut-être trouver cette fin d'histoire assez médiocre : est-il stipulé dans son contrat, qu'il touchera sa prime, même en cas de condamnation à mort ? Il est vrai qu'il est sans défense, livré à la justice, à la justice allemande, et qu'il pourrait crier : « Ce n'est pas dans nos conditions, rendez-moi mes billes, je ne joue plus ». La justice implacable et sereine, comme il se doit, ne l'écouterait pas.

Car, de tous les instruments du pouvoir exécutif, la justice est le plus sûr.

M. Hitler me permettra, cependant, de lui donner, modestement, un conseil : présentant, sous une forme un peu imprévue, la défense de Van der Lubbe, je lui suggère de ne pas condamner l'incendiaire à mort : je ne fais pas appel à la pitié de M. Hitler (je veux dire des juges par lesquels, comme d'usage, s'exercent les volontés du pouvoir). Je ne fais pas appel à sa pitié, parce que je ne veux pas parler inutilement.

Je ne fais pas appel à sa raison pour le même motif.

Mais je fais appel à son intérêt ; si Van der Lubbe est condamné et exécuté, comment recruter, pour l'avenir, les figurants de nouveaux complots « spontanés » ? Vous ne trouverez plus personne : vous allez tarir la main d'œuvre. Si vos agents finissent si mal, vous n'aurez plus d'embauche.

Allons, M. Hitler, un bon mouvement, je veux dire un mouvement intéressé : graciez pour préparer les complots futurs.

J.-C. L.

SOUS LE SIGNE DE LA CROIX GAMMÉE

Une femme maltraitée par les Nazis. Ce document nous a été remis par une personne absolument digne de foi, qui nous a en même temps communiqué le nom de la victime, employée à la Prévoyance Sociale à Berlin.

Un appartement ouvrier à Berlin, saccagé par les Nazis qui ont peint sur les murs la croix gammée et écrit : "Vengeance" et "Vive Hitler".

L'ancien matelot de la flotte impériale, Berhard Kuhnt qui fut un des chefs de la mutinerie de 1918, député socialiste au Reichstag depuis 1920, est arrêté par les Nazis, à Chemnitz et traîné sur une charrette à travers les rues. Il est forcé de laver les murs où des affiches républicaines avaient été collées. Ces photos sont vendues en Allemagne en cartes postales.

L'incendie du Reichstag et le « Manchester Guardian »

On mande de Berlin que le gouvernement du Reich a chargé l'ambassadeur d'Allemagne à Londres de protester contre deux articles du *Manchester Guardian* accusant les nationaux-socialistes d'avoir mis le feu au Reichstag le 27 février.

Temps 30.[illegible].33

L'organe anglais se basait sur un mémorandum secret du parti national-allemand qui exposait qu'il était hostile à la suppression des communistes pour ne pas donner aux nationaux-socialistes la majorité au Reichstag. A la suite de cette opposition, le chef de la police berlinoise, M. Melcher, nationaliste, fut contraint de démissionner, et fut remplacé par un nazi, l'amiral von Levetzow.

Le 25 février, une première tentative d'incendie eut lieu; le 27 elle se renouvela. C'est par un passage souterrain qui reliait la résidence du président du Reichstag au bâtiment principal que les émissaires de M. Gœring pénétrèrent dans le Reichstag. Ils se retirèrent par le même chemin, laissant derrière eux Van der Lubbe qui, comme par hasard, avait sur lui un pamphlet communiste ainsi qu'une carte d'ahérent au parti communiste hollandais.

Le document confidentiel fait remarquer que, malgré les promesses de M. Gœbbels, les prétendus documents incriminant les communistes saisis à la maison Karl Liebknecht n'ont jamais été publiés.

On rappelle que le grand organe du Lancashire, traditionnellement modéré et conciliant à l'égard de l'Allemagne, mène, depuis l'avènement de M. Hitler et les violences antisémitiques, une campagne si vigoureuse contre les dirigeants du « Troisième Reich » qu'il a été interdit sur le territoire allemand.

Die Untersuchung des Reichstagsbrandes

Berlin, 28. April.

Angesichts der unglaublichen Hetze, die in diesen Tagen der Manchester Guardian betrieben hat, hat der Presseleiter der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion Gelegenheit genommen, den Untersuchungsrichter des Reichstagsbrandes, Reichsgerichtsrat Vogt, über den Stand der Untersuchung des Reichstagsbrandes zu befragen.

Die Voruntersuchung richtete sich zunächst, wie Reichsgerichtsrat Vogt erklärte, nur gegen van der Lubbe, der bekanntlich schon in der Brandnacht im Reichstagsgebäude selbst festgenommen war. Erst später stieß man bei der Untersuchung auf die drei bulgarischen Kommunisten, die festgenommen worden sind, ebenso verdichtete sich der Verdacht gegen den kommunistischen Reichstagsabgeordneten Torgler und endlich fand man Zusammenhänge mit einer größeren Anzahl deutscher und ausländischer Kommunisten.

Es sind in diesem Zusammenhang noch verschiedene Festnahmen erfolgt, über die zur Zeit noch nichts veröffentlicht werden kann. Die Voruntersuchung wird in kürzester Zeit soweit abgeschlossen sein, daß das vorhandene Material dem Oberreichsanwalt zugeleitet werden kann. Wie das VDZ.-Büro weiter hört, werden die entbehrlichen Akten bereits laufend der Reichsanwaltschaft zugeleitet, so daß mit einem Beginn des Prozesses noch in diesem Sommer gerechnet wird.

*

Zu den neuen Veröffentlichungen im Manchester Guardian über die Brandlegung im Deutschen Reichstag wird von zuständiger Seite erklärt, daß es unverständlich ist, wie eine bedeutende englische Zeitung ihre Spalten derartig ungeheuerlichen Verunglimpfungen einer ausländischen Regierung öffnen kann. Es ist bekannt, daß von einer Geheimdruckerei der kommunistischen Partei in Deutschland bereits seit Mittte April phantasievoll erlogene Berichte über die Brandlegung des Reichstages aufgestellt worden sind und als Informationen an zahlreiche Pressevertreter des In- und Auslandes versandt wurden. Es überrascht, daß der Inhalt dieser Lügenberichte über den Reichstagsbrand sich im wesentlichen mit dem Artikel deckt, den der Manchester Guardian bringt.

Wer die Kampfesweise der kommunistischen Partei in den verflossenen Jahren in allen Ländern der Welt verfolgt hat, weiß, daß die Brandlegung im Reichstage ganz in ihrer Linie liegt. Es kann niemand Wunder nehmen, daß die kommunistische Partei die Schuld an dem Verbrechen einer Regierung zuschieben will, in der sie ihre unerbittlichsten Gegner gefunden hat. Der Manchester Guardian stellt sich somit offen in den Dienst der kommunistischen Propaganda.

Contes de Fées de Berlin...
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

"Doktor W.DUESBERG", französischer Journalist oder berliner Po[l]

(UZD) Die Berliner sehen nun wohl ein,daß sie mit den kategorischen "Dementis" ihres Propagandaministers die ausländische Presse nicht zwingen können,offensichtlich Schwarzes als Weißes zu melden.So suchen sie Zuflucht zu andern,grundverschiedenen Methoden.Eine besteht darin, durch willfährige Subjekte in den ihnen zugänglichen Sektoren der Weltpresse Mitteilungen über deutsche Zustände verbreiten zu lassen,wie sie ihnen nützlich erscheinen.So erschien,als erstes Interview eines ausländischen "Journalisten" schon im März in der skandinavischen Presse ein Bericht eines Herrn Erik ROSEN,der in deutschen Gefängnissen politische Gefangene sprechen konnte und sich höchst befriedigt über deren Schicksal und die ihnen zuteil gewordene Behandlung äußerte. Herr Rosen wurde alsdann von GOERING,als dieser zu einer Landbundtagung nach Stettin flog,mitgenommen und durfte auch über dies Erlebnis einen zündenden Bericht verfassen.

Nicht berichtet wurde dann allerdings,daß Herr Erik ROSEN [-Graf Erik Rosen heißt und Goerings Schwager ist.]

Ebenfalls politische Gefangene "besuchte" am 31.März"eine Gruppe schweizerischer Journalisten" (so drückte sich die offiziöse Agentur aus) Unter den "schweizerischen Journalisten" befand sich Dr.Karl Kindermann,der,als er in Rußland als Spitzel auftrat,dort gefangen gesetzt und zum Tode verurteilt,aber begnadigt worden war.Kindermann ist kein Schweizer,sondern Deutscher,aus Konstanz gebürtig.Er "besuchte" den kommunistischen Führer Thälmann,konstatierte,daß Thälmann besser logiert,genährt und unterhalten werde als seinerzeit er,Kindermann,im Sowjetgefängnis und versprach,über diese gute Behandlung politischer Gefangener gegenüber der schlechten Behandlung politischer Gefangener in Rußland öffentliche Vorträge in der Schweiz,in Frankreich und Italien zu halten.

In die gleiche Kategorie von "ausländischen Journalisten",also von solchen Subjekten,die Berlin als "Journalisten" besonders anerkennt,gehört auch Herr Doktor DUESBERG,ein Deutscher,der sich in Berlin als Franzose ausgiebt und tatsächlich verschiedene gutgläubige# Linksblätter vertritt.Daneben war er auch berliner Korrespondent von "La Rumeur" und von einigen in Paris erscheinenden weißgardistischen Russenzeitungen.Er bediente zeitweilig und zu gleicher Zeit mit Pariser Nachrichten Stresemanns "Tägliche Rundschau",das Blatt des Jungdeutschen Ordens und die kommunistische "Welt am Abend".Dazwischen hat er sich für die Polizeien von aller Herren Länder als brauchbarer Polizeihund betätigt.

Dr.W.Duesberg stand allezeit bei seinen in Berlin akkreditierten Kollegen im allerschlechtesten Ruf.Er war aber in der Wilhelmstraße für gewisse Aufgaben gern gesehen.Vermerkt werden muß auch,daß er+) die famose Reise des "eisernen Gustav",eines berliner Droschkenkutschers nach Paris organisiert und pressemäßig vorbereitet hat,"um der deutsch-französischen Verständigung zu dienen". +) im [illegible] 1928

Dieser DUESBERG hat nunmehr vom Untersuchungsrichter des Reichsgerichts in der Sache V.d.LUBBE,dem Reichsgerichtsrat VOGT,die Erlaubnis erhalten,einem mit V.d.Lubbe veranstalteten "Verhör" beizuwohnen und seinen -selbstverständlich:unabhängigen- Eindruck von dem Verhör,wie von dem Attentäter französischen Zeitungen zu übermitteln.

Dieser Aufgabe hat sich Duesberg jetzt in "VU" (Nr.266 vom 19.April dieses Jahres)# entledigt.Er beschreibt dort,daß der Attentäter ganz echt sei,daß sein Paß echt sei und daß der ominöse Fehler in der Schreibung des Namens V.d.Lubbe auf diesem Papier auf die Pedanterie vieler Vorsteher von deutschen Nachtasylen zurückzuführen sei,die den Attentäter stets mit bürokratischen Scheerereien wegen der verschiedenen Schreibung und Sprechung seines Namens so lange gequält hätten,bis eines Tages ein ebenso gutherziger,wie entschlossener Unbekannter die Feder genommen und die Ursache des Aergernisses beseitigt hätte,indem er dem "U" des Namens "Lubbe" ein Trema aufgesetzt habe. # und in der „Berliner Illustrierten Zeitung" [illegible]

Wieso in dem Paß aber das Partikel "V.d." entgegen dem in Holland üblichen Gebrauch als "van der" ausgeschrieben worden ist,darüber hat selbst Dr.W.Duesberg keine befriedigende Erklärung beizubringen vermocht.

pariser

E. Subject files

3. "Reichstagsbrand" (Reichstag Fire, 27 February 1933)

May 1933

A propos de l'incendie du Reichstag

Me Campinchi invité à défendre les inculpés

L'instruction ouverte à la suite de l'incendie du Reichstag, le 28 février dernier, vient d'être terminée. Les cinq accusés, parmi lesquels se trouve M. Torgler, ancien député social-démocrate, qui protestent énergiquement de leur innocence, sont passibles d'une condamnation à mort par pendaison, d'après une loi récente.

Les membres des barreaux allemands ayant refusé d'assurer leur défense, les avocats allemands en exil à Paris, d'accord avec les accusés, se sont adressés à Me Campinchi, ancien membre du conseil de l'ordre. Ce dernier, après en avoir conféré avec le bâtonnier de Saint-Auban, a écrit au docteur Bumke, président de la Haute-Cour de Leipzig, devant laquelle sera évoquée l'affaire, pour lui faire connaître la demande qui lui a été adressée. Une sollicitation analogue a été faite auprès de deux avocats du barreau anglais.

M. Gœring en Suède

L'Humanité 30.5.33.

ELLES INT

envoyés spéciaux, de nos

Libérez Thaelmann, Dimitrof !

LE CABINET NAZI EST DANS L'INCAPACITÉ DE LIER LE PROCÈS DU PROVOCATEUR VAN DER LUBBE AU PROCÈS DU P. C. A. !

Berlin, 29 mai. — (*Humanité.*) — Près d'un trimestre s'est écoulé depuis l'incendie du Reichstag, mais tandis qu'au lendemain de l'incendie, le cabinet assurait qu'il était en possession des « aveux » du coupable, la presse et le gouvernement gardent encore toujours le silence sur les révélations annoncées si précipitamment et qui devaient révéler les « véritables instigateurs » de l'incendie.

On attend encore également la publication annoncée comme imminente *en février* par la police fasciste, des « plans de révolution » qui auraient été trouvés dans les « catacombes » de la Maison Karl Liebnecht !

Le plan du gouvernement, communiqué entre temps, de relier le procès contre van der Lubbe au procès contre tous les fonctionnaires dirigeants du Parti communiste allemand, dans l'espoir d'échapper à l'obligation de prouver le soi-disant rapport entre la direction du Parti communiste allemand et van der Lubbe et de réclamer une condamnation générale pour « préparation de la révolution » ne s'est pas encore réalisé. N'est-ce pas la preuve du vide des dossiers aux mains des bandits nazis ?

L'embarras dans lequel se trouve le gouvernement pour présenter son ensemble de faux documents, à les lier en un faisceau qui ait la moindre apparence de vraisemblance est vivement commenté en Allemagne.

Le cabinet nazi avoue aussi les faux de la présidence du Reichstag, de la chancellerie, de l'instruction.

Il faut que ce recul du cabinet soit partout un encouragement à une action plus vaste en faveur de nos militants détenus à la suite de l'incendie du Reichstag !

L'Humanité 30 V. 33.

LLES INT

voyés spéciaux, de nos

Libérez Thaelmann, Dimitrof !

LE CABINET NAZI EST DANS L'INCAPACITÉ DE LIER LE PROCÈS DU PROVOCATEUR VAN DER LUBBE AU PROCÈS DU P. C. A. !

Berlin, 29 mai. — (Humanité.) — Près d'un trimestre s'est écoulé depuis l'incendie du Reichstag, mais tandis qu'au lendemain de l'incendie, le cabinet assurait qu'il était en possession des « aveux » du coupable, la presse et le gouvernement gardent encore toujours le silence sur les révélations annoncées si précipitamment et qui devaient révéler les « véritables instigateurs » de l'incendie.

On attend encore également la publication annoncée comme imminente en février par la police fasciste, des « plans de révolution » qui auraient été trouvés dans les « catacombes » de la Maison Karl Liebnecht !

Le plan du gouvernement, communiqué entre temps, de relier le procès contre van der Lubbe au procès contre tous les fonctionnaires dirigeants du Parti communiste allemand, dans l'espoir d'échapper à l'obligation de prouver le soi-disant rapport entre la direction du Parti communiste allemand et van der Lubbe et de réclamer une condamnation générale pour « préparation de la révolution » ne s'est pas encore réalisé. N'est-ce pas la preuve du vide des dossiers aux mains des bandits nazis ?

L'embarras dans lequel se trouve le gouvernement pour présenter son ensemble de faux documents, à les lier en un faisceau qui ait la moindre apparence de vraisemblance est vivement commenté en Allemagne.

Le cabinet nazi avoue aussi les faux de la présidence du Reichstag, de la chancellerie, de l'instruction.

Il faut que ce recul du cabinet soit partout un encouragement à une action plus vaste en faveur de nos militants détenus à la suite de l'incendie du Reichstag !

Der Prozeß wegen des Reichstagsbrandes.

Berlin, 24. Mai. (Verein deutscher Zeitungsverleger.) Die Untersuchungen des Reichsgerichtes wegen der Brandstiftung im Reichstagsgebäude stehen vor dem Abschluß. Der Termin der Hauptverhandlung hängt von der Entscheidung des Reichsgerichtes ab. Es ist nicht damit zu rechnen, daß das Verfahren wegen der Reichstagsbrandstiftung mit andern gegen kommunistische Führer anhängigen Prozessen zu einem großen Kommunistenprozeß verbunden wird.

Arb.-Ztg. Wien 25. 5. 33.

Kompl'icen des Reichstagsbrandstifters festgenommen

Wie der Untersuchungsrichter am Reichsgericht mitteilt, sind drei bulgarische Staatsangehörige festgenommen worden, die nachgewiesenermaßen mit dem Reichstagsbrandstifter, dem holländischen Kommunisten van der Lubbe, in Beziehung standen. Die Behörde legt besonderes Gewicht darauf, nähere Angaben über die drei Festgenommenen aus dem Publikum zu erhalten. Kriminalkommissar Heisig von der Politischen Abteilung des Polizeipräsidiums nimmt unter dem Anruf Jäger 0025 Mitteilungen entgegen.

Die drei Festgenommenen, die sich seit längerer Zeit in Deutschland, besonders in Berlin, unangemeldet aufhielten und in linksradikalen Kreisen eine lebhafte Tätigkeit entfalteten, sind der 50 Jahre alte Georgi Dimitroff aus Radomir, der einen gefälschten Paß auf den Namen Dr. Rudolf Janhediger aus Aargau mit sich führte und auch unter dem Namen Schaasma auftrat, der 36 Jahre alte Wasil Konstantinoff Taneff aus Gewgeli, der sich auch Nikola Pineff nannte, und der 31 Jahre alte Blagoi Siminow Popoff aus Drjen in Bulgarien.

D. A. Z. 4. IV. 33.

Die Untersuchung des Reichstagsbrandes vor dem Abschluß

WTB meldet:

Die Untersuchung wegen des Reichstagsbrandes ist in der letzten Zeit durch die umfassenden, unter Leitung des Untersuchungsrichters stehenden Ermittlungen weiter gefördert werden. Sie steht kurz vor dem Abschluß. Umfangreiche technische und wissenschaftliche Gutachten über die Anlegung des Brandes werden in Kürze vorliegen. Ohne Beeinträchtigung des Untersuchungszweckes lassen sich Einzelheiten über die Ermittlungsergebnisse noch nicht mitteilen. Die Beweise für das Zusammenarbeiten des Angeschuldigten van der Lubbe mit führenden Kommunisten des In- und Auslandes haben sich noch weiter verstärkt.

D. A. Z. 29. 4. 33.

N° 35 / 1.5.33.

Die Feme arbeitet...

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

(UZD) Wir haben in unserer Nr.33 unter der Ueberschrift "Was der Chef der Feuerwehr erzählt..." über Bekundungen berichtet, die der inzwischen von der Ausübung seines Amtes suspendierte Berliner Branddirektor GEMPP anläßlich des Brandes im Reichstag machen konnte. Dazu wäre noch zu ergänzen, daß die erste Feuerlösch-Abteilung, die unter Gempp's Führung im Reichstag eintraf, nachdem Alarm gegeben worden war, dort im Parlaments-Gebäude den Fememörder und Polizeipräsidenten von Breslau, Edmund HEINES, mit einigen zwanzig seiner Leute vorfand, die aber noch nicht dazu gekommen waren, zu löschen, weil sie eben erst mit der Brandlegung zu Ende gekommen waren.

Am 25. April meldet nun das nationalsozialistische "Berliner Tageblatt" - und dies in einer Ausgabe, die im Ausland nicht erhältlich ist! - daß gegen Herrn Gempp ein Verfahren wegen Untreue eingeleitet worden sei, in das auch der sozialdemokratische Stadtrat AHRENS verwickelt wäre.

Ahrens aber war Dezernent beim Berliner Magistrat für Feuerlösch-Wesen und er wurde in der Nacht auf den 28. Februar darum mit als einer der Ersten verhaftet.

Vielleicht wird man demnächst erfahren, daß Gempp oder Ahrens "Selbstmord" verübt hätten...

E. Subject files

3. "Reichstagsbrand" (Reichstag Fire, 27 February 1933)

June 1933

Die Untersuchung über den Reichstagsbrand abgeschlossen.

Torgler soll durch den Strick hingerichtet werden.

Französische und englische Anwälte müssen die Verteidigung der Angeklagten übernehmen.

BERLIN, 17. Juni. — Die Untersuchung über den Brand des Reichstagsgebäudes, der am 28. Februar erfolgte, ist jetzt abgeschlossen worden. Auf Grund eines neuen Gesetzes können die fünf Angeklagten, unter denen sich der Reichstagsabgeordnete Torgler befindet, durch den Strick hingerichtet werden.

Da die deutschen Anwälte sich geweigert haben, ihre Verteidigung zu übernehmen, haben die in Paris lebenden, geflüchteten deutschen Rechtsanwälte, sich an Me Campinchi gewandt, um ihn zu bitten, die Verteidigung der Angeklagten zu übernehmen.

Dieser hat sich mit dem Präsidenten des Leipziger Gerichtshofes, vor dem die Affäre verhandelt wird, ins Benehmen gesetzt und ihm Kenntnis von dem Gesuch gegeben. Ein ähnliches Gesuch wurde an zwei englische Advokaten gerichtet.

...att der Frankfurter Zeitung

Zur Frage der Verteidigung im Prozeß gegen die Reichstagsbrandstifter.

Berlin, 22. Juni. Die ausländische Presse beschäftigt sich mit der Frage der Verteidigung im Strafverfahren gegen die Reichstagsbrandstifter. Dabei war auch davon gesprochen worden, daß zur Verteidigung ausländische Juristen angefordert worden seien. Von zuständiger Stelle wird zur Klärung dieser Frage folgendes mitgeteilt: „Die Verteidigung des Beschuldigten im Strafprozeß ist durch gesetzliche Vorschriften (§§ 137 ff. der Strafprozeßordnung) geregelt. Danach kann der Beschuldigte sich in jeder Lage des Verfahrens des Beistandes eines Verteidigers bedienen. Er kann den Verteidiger selbst aus der Zahl der bei den deutschen Gerichten zugelassenen Rechtsanwälte sowie der Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen wählen. Ob ausnahmsweise auch eine andere Person als Verteidiger zuzulassen ist, unterliegt dem freien Ermessen des zuständigen Gerichts. Hat der Beschuldigte einen Verteidiger nicht selbst gewählt, dann bestellt ihm in Reichsgerichtssachen der Präsident des zuständigen Strafsenats von Amts wegen einen Verteidiger, sobald die Anklageschrift zugestellt ist. Nach diesen gesetzlichen Vorschriften wird selbstverständlich auch in der Strafsache gegen die Reichstagsbrandstifter verfahren werden. Aus dem Mitgeteilten ergibt sich auch, daß die Erörterungen über die Wahl oder Bestellung eines Verteidigers ausschließlich zwischen dem Beschuldigten und dem Gericht stattfinden. Für außenstehende Personen sieht das Gesetz kein Recht vor, sich mit eigenen Antr... an das Gericht zu wenden."

Der Van der Lübbe-Prozeß.

Berlin, 3. Juni. (E. N.-B.) Der Untersuchungsrichter des Reichsgerichtes, Reichsgerichtsrat Vogt, hat die Voruntersuchung gegen Van der Lübbe, Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff wegen Brandstiftung im Reichstagsgebäude und wegen Hochverrates abgeschlossen.

L'INCENDIE DU REICHSTAG

Des innocents sont poursuivis

Nous recevons de Moscou la dépêche suivante :

Moscou, 31 mai. — Le procureur général de la Cour suprême de Leipzig annonce pour le 3 juin la fin de l'instruction judiciaire dans l'affaire de l'incendie du Reichstag. Le procès peut s'ouvrir, par surprise, chaque jour. Nous faisons appel à l'opinion mondiale pour prendre la défense de notre frère et mari, victimes de cette ignoble accusation, et pour les sauver de la mort par pendaison qui les menace. — Signé: Elena Dimitrova, sœur de Georges Dimitrov, et Rika Petrova Popova, femme de Blagoï Popov.

On sait que le gouvernement allemand poursuit, pour l'incendie du Reichstag, le Hollandais Van der Lubbe, agent provocateur. Mais pour justifier son accusation contre les communistes, les autorités ont adjoint à Van der Lubbe, arrêté dans le bâtiment du Reichstag, deux communistes bulgares qui n'ont rien à voir avec l'affaire.

On se souvient certainement des révélations qu'a faites le Populaire, dont l'enquête a établi que l'incendie du Reichstag était l'œuvre des « nazis » eux-mêmes, avec Hitler et Goering en tête, et que l'exécution du sinistre complot a été confié à une bande d'aventuriers et d'agents provocateurs à la solde d'Alfred Rosenberg et d'un puissant personnage pétrolier.

Nous protestons donc énergiquement contre la comédie judiciaire que prépare Hitler. Si quelqu'un doit être jugé, condamné et pendu, ce sont le chef nazi et ses lieutenants Goering et Rosenberg.

...place.

La défense des « incendiaires du Reichstag »

(Par dépêche de notre correspondant particulier)

Strasbourg, 22 juin.

Dans son éditorial de ce jour, la *Neue Welt*, organe strasbourgeois du parti communiste d'opposition, lance un ardent appel en faveur des cinq communistes incarcérés en Allemagne, sous l'inculpation d'avoir incendié le Reichstag. Elle adjure les membres du parti de s'associer au mouvement de protestation déclenché par le Secours rouge international (Internationale Hilfsvereinigung).

Dans le cadre de cet appel, l'organe du maire de Strasbourg annonce que le comité du Secours international a décidé de mettre à la disposition des inculpés deux avocats qui soient « indépendants du gouvernement de dictature fasciste ». Le choix du comité, est-il dit plus loin, s'est porté sur Me Frédéric Klein, du barreau de Strasbourg, et Me Fourrier, de Paris, qui auraient accepté de défendre les cinq communistes devant la cour de Leipzig et auraient déjà entrepris des démarches en ce sens.

Cette information, en tant qu'elle a trait à la présence au procès de Leipzig d'un avocat alsacien sachant parfaitement l'allemand, n'est pas dénuée d'intérêt. Il importait de la signaler, en attendant de connaître l'attitude qu'adoptera le gouvernement du Reich à ce sujet.

Um den Prozess van der Lubbe

Wie die «Berliner Börsen-Zeitung» meldet, sollen die der Reichstagsbrandstiftung angeschuldigten van der Lubbe, der frühere Reichstagsabgeordnete Torgler und der bulgarische Kommunist Dimitroff, Popoff und Taneff, die sich im Untersuchungsgefängnis von Moabit befinden, auf Anforderung des Oberreichsanwaltes wahrscheinlich schon einige Zeit vor Beginn der Hauptverhandlung vor dem Reichsgericht, nach Leipzig transportiert werden. Wie die Zeitung weiter zu berichten weiß, ist es wahrscheinlich, daß die Anklage sehr bald erhoben werden kann, so daß die Möglichkeit besteht, daß der Prozeß noch vor den Gerichtsferien stattfindet. Bei der Voruntersuchung sollen weit über 500 Zeugen vernommen worden sein und das gesamte Untersuchungsmaterial soll nicht weniger als 24 Bände umfassen.

L'incendie du Reichstag

Berlin, 2 juin. — L'instruction contre l'incendiaire du Reichstag Van der Lubbe et ses complices a été close hier.

Les inculpés seront jugés incessamment par le tribunal d'Empire de Leipzig.

(Nous publierons demain de nouvelles révélations sur l'affaire de l'incendie).

...e cause aux hitlériens, déclara... ...ue l'occupation de la maison syndicale ...ar les nazis avait un caractère légal.

La Fédération internationale des Journalistes rompt avec la Fédération allemande

Budapest, 31 mai. — Le comité exécutif de la Fédération Internationale des journalistes, réuni à Budapest, a adopté, après de longs débats, une résolution condamnant les persécutions de la presse en Allemagne et déclarant la rupture momentanée avec la Fédération des journalistes allemands.

Eine Anklage fehlt noch!

Wie die „Berliner Börsen-Zeitung" meldet, sollen die der Reichstagsbrandstiftung angeschuldigten van der Lübbe, der frühere Reichstagsabgeordnete Torgler und die bulgarischen Kommunisten Mimitroff, Popoff und Taneff, die sich im Untersuchungsgefängnis in Moabit befinden, auf Anforderung des Oberreichsanwalts wahrscheinlich schon einige Zeit vor Beginn der Hauptverhandlung vor dem Reichsgericht, nach Leipzig transportiert werden. Wie die Zeitung weiter zu berichten weiß, ist es wahrscheinlich, daß die Anklage sehr bald erhoben werden kann, so daß die Möglichkeit besteht, daß der Prozeß noch vor den Gerichtsferien stattfindet. Bei der Voruntersuchung sollen weit über 500 Zeugen vernommen worden sein und das gesamte Untersuchungsmaterial soll nicht weniger als 24 Bände umfassen.

Trotz 24 Bänden und trotz 500 Zeugen fehlt immer noch die Anklage gegen den Hauptanstifter. Da der aber im Reichskabinett sitzt und außerdem der Chef der staatlichen Polizei zur besonderen Verwendung ist, wagt es vorläufig im Dritten Reich niemand, gegen ihn die Anklage zu erheben!

Les accusés demandent à des avocats français et anglais de les défendre

Le procès relatif à l'incendie du Reichstag va s'ouvrir incessamment devant la Haute Cour de Leipzig. A côté de Van der Lubbe, soupçonné d'avoir allumé l'incendie et qui proteste de son innocence, le gouvernement actuel fera comparaître des adversaires politiques, l'ancien député Torgler, social-démocrate, et les militants révolutionnaires bulgares Dimitrev et Popov, tous menacés de la pendaison, supplice rétabli par une loi nouvellement promulguée.

Les inculpés n'ont pu demander à des avocats amis de les assister. On leur a même refusé de se faire défendre par des avocats nazis et il ne leur est accordé que des avocats commis d'office.

Un groupe d'avocats allemands réfugiés à Paris a fait des démarches auprès de Mes de Moro-Giafferri, Campinchi et Henry Torrès, pour leur demander d'assister les accusés. Ces démarches ont été faites d'accord avec ces derniers.

Les trois avocats français, tout en faisant savoir que leur connaissance insuffisante de la langue allemande ne leur permettrait pas de suivre étroitement le développement des débats, ont accepté en principe la mission, suivant les vieilles traditions du barreau français. Ils se demandent toutefois si le gouvernement allemand n'entravera pas leur mission.

Me Campinchi a écrit à M. Baumcke, président de la Haute-Cour de Leipzig, pour lui demander son autorisation.

Deux avocats anglais ont été également pressentis. L'un d'eux, Me Lawson, est parti pour Berlin dans l'espoir de pouvoir consulter le dossier.

Die Verfolgung der Reichstagsbrandstifter

Vor der Anklage-Erhebung

Berlin, 8. Juni

Reichsgerichtsrat Vogt, der als Untersuchungsrichter die Voruntersuchung wegen der Brandstiftung im Reichstag geführt hat, verließ am Sonnabend Berlin, nachdem die Akten in der Brandstiftungssache schon vorher der Reichsanwaltschaft in Leipzig zugestellt worden waren. In 49 Arbeitstagen hat Reichsgerichtsrat Vogt, der sein Hauptquartier in den unversehrt gebliebenen Räumen des Reichstages selbst aufgeschlagen hatte, gemeinsam mit der Kriminalpolizei und unter Hinzuziehung zahlreicher Sachverständiger das ungeheuerliche Verbrechen, das an dem Gebäude der deutschen Volksvertretung begangen worden war, soweit geklärt, wie es in seiner Macht stand. Selbstverständlich legt ihm seine Stellung als Untersuchungsrichter die größte Zurückhaltung auf, so daß er sich über das Ergebnis seiner Arbeit vor der Oeffentlichkeit nicht äußern kann.

Bekannt ist ja, daß als Haupttäter der holländische Kommunist van der Lubbe in Frage kommt und daß auch Verdachtsmomente gegen den kommunistischen Reichstagsabgeordneten Torgler und die Bulgaren Popoff, Dimitreff und Paneff aufgetaucht sind. Reichsgerichtsrat Vogt hat auf den weiteren Verlauf der Strafverfolgungen nun keinen Einfluß mehr.

Sache der Reichsanwaltschaft ist es jetzt, zu entscheiden, gegen wen Anklage erhoben werden soll. Wie das Nachrichtenbüro des VDZ. erfährt, ist mit der Erhebung der Anklage schon binnen kurzem zu rechnen. Die Ansetzung eines Verhandlungstermins ist dann Sache des Senatspräsidenten, dessen Senat für den Prozeß zuständig ist.

Im Reichstagsgebäude ist der Brandschutt nunmehr fast restlos weggeräumt. Der Untersuchungsrichter hatte schon vor einiger Zeit die Inangriffnahme der Aufräumungsarbeiten genehmigt, allerdings immer noch unter Beteiligung von Kriminalbeamten und Sachverständigen. Dabei dürften sich, wie das VDZ.-Büro weiter hört, auch noch wertvolle Einzelheiten ergeben haben. Ohne die Hilfe der Sachverständigen, namentlich des Branddirektors Wagner und des Professors Dr. Josse von der Technischen Hochschule Charlottenburg, würde der rasche Abschluß der Voruntersuchung überhaupt kaum möglich gewesen sein. Der Außenstehende kann sich eine Vorstellung kaum davon machen, welche Schwierigkeiten die Aufklärung einer derartig komplizierten Straftat so ungeheuerlichen Ausmaßes bereiten muß. Erschwerend kam hinzu, daß die Vernehmung der Angeschuldigten zum Teil nur mit Hilfe von Dolmetschern verschiedener Nationalität durchgeführt werden konnte. 8 Für die technischen Schwierigkeiten sei nur auf die auffällige Tatsache hingewiesen, daß die Brandstiftung im Restaurant des Reichstages zeitlich zweifellos vor derjenigen im Plenarsitzungssaal gelegen haben muß, und daß trotzdem im Restaurant nur geringe Schäden angerichtet wurden, während der Sitzungssaal binnen ganz kurzer Zeit völlig zerstört worden ist. Zur Aufklärung der Ursachen für diesen Tatbestand waren umfangreiche Brandversuche notwendig.

Vorw. 11. 6. 33

Van der Lübbe soll ermordet werden!

London, 24. Juni. (D. P.-K.) Der diplomatische Korrespondent des „Daily Herald" schreibt: Die Nazi beabsichtigen, ihre politischen Gefangenen zu ermorden! Sie haben fünf Leute eingekerkert, gegen die sie die voreilige Anklage erheben, den Brand des Reichstagsgebäudes angestiftet zu haben.

Einer von ihnen ist der Holländer Van der Lübbe, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Naziagent, ein andrer der deutsche Kommunistenführer Ernst Torgler. Die übrigen drei, Popoff, Dimitroff und Taneff, sind Bulgaren.

Aber die Nazi haben Angst, es auf einen öffentlichen Prozeß ankommen zu lassen. Sie befürchten, daß in der Verhandlung die Angeklagten ihre Unschuld am Reichstagsbrand beweisen könnten. Anderseits fürchten sie die Enthüllung, daß die Nazi selbst den Reichstag in Brand gesteckt haben.

Deshalb ist ein Plan ausgeheckt worden, an den fünf Gefangenen „göttliche Gerechtigkeit" vollstrecken zu lassen, noch ehe sie vor Gericht kommen. Göttliche Gerechtigkeit ist die Naziphrase für politischen Mord.

Den Braunhemden von den Sturmabteilungen soll Gelegenheit gegeben werden, sich der Gefangenen zu bemächtigen und an ihnen Lynchjustiz zu üben.

Nachher wird die Reichsregierung vor der Welt erklären, daß eine „beklagenswerte Ausschreitung" vorgefallen sei. Die Unteilsvollstrecker aber werden, wie die Mörder Rathenaus, als Nationalhelden gelten.

Dies ist die Verschwörung. Sie wird in die Tat umgesetzt werden, es sei denn, daß die Veröffentlichung es verhindert.

Voss 11.6.33

„Aus den Fingern gesogen"

Entlarvte Hetzmärchen der Straßburger „République"

W. T. B. meldet:

„Die radikal-sozialistische Straßburger Morgenzeitung „La République" brachte in ihrer Nummer vom 21. April d. J. eine Meldung unter der Ueberschrift „Was der Chef der Feuerwehr erzählte". In dieser Meldung, die so abgefaßt war, als ob es sich um eine Information aus der unmittelbaren Umgebung des Chefs der Berliner Feuerwehr, Oberbranddirektor Gempp, handelte, hieß es, daß er aus seinem Amt entfernt worden sei, obwohl keinerlei Gründe für sein Ausscheiden vorgelegen hätten. Das Motiv sei vielmehr darin zu suchen, daß ihm nach dem Brand im Reichstagsgebäude gewisse Eigenartigkeiten aufgefallen seien, die er zur Sprache gebracht habe. So habe er darüber Klage geführt, daß die Feuerwehr zu spät alarmiert worden sei und sich bereits eine etwa 20 Mann starke SA-Abteilung am Brandherd befand, ehe die Feuerwehr erschien. Ferner habe ihm der preußische Innenminister ausdrücklich verboten, sofort die höchste Alarmstufe zu verkünden, und endlich sei es ihm aufgefallen, daß in den nicht zerstörten Teilen des Reichstagsgebäudes große Mengen Brandstiftungsmaterial herumgelegen hätten, die allein einen ganzen Lastwagen gefüllt hätten.

Zu diesen Behauptungen erklärt der frühere Oberbranddirektor Gempp, daß er der Veröffentlichung völlig fernstehe und weder er noch jemand aus seinem Bekanntenkreise der Urheber der Behauptungen aus dem einfachen Grunde sein könne, weil sie inhaltlich objektiv unrichtig seien. Von „Eigenartigkeiten" in dem üblen Sinn des Artikelschreibers sei ihm nichts aufgefallen. Tatsache sei allein, daß an dem Tage nach dem Brande eine Besprechung mit einigen Feuerwehringenieuren, die an der Bekämpfung des Feuers beteiligt waren, stattgefunden hat. Nach seiner Auffassung habe der Einsatz der Feuerwehr nach der Alarmierung ausgezeichnet funktioniert, und es sei auch unzutreffend, daß vor dem Eintreffen der Feuerwehr am Brandherd eine SA-Abteilung von 20 Mann anwesend gewesen sei. Schließlich erklärte Oberbranddirektor Gempp ausdrücklich, daß der damalige Innenminister Göring am Brandtage von ihm lediglich die Meldung über die Stärke der Löschkräfte und einen Bericht über die Brandobjekte und deren Ausdehnung erhalten habe. Der Minister selbst habe ihm keinerlei Anordnung gegeben. Daß der Innenminister ihm verboten haben soll, sofort die höchste Alarmstufe zu verkünden und demgemäß starke Feuerwehrkräfte einzusetzen, sei glatter Unsinn. Zu dieser Anordnung würde ja auch die Tatsache im Widerspruch stehen, daß der Oberbranddirektor sofort nach Eintreffen am Brandherd eine der Ausdehnung des Feuers entsprechende Alarmstufe (15. Alarmstufe) angeordnet habe, die zur Bekämpfung des Brandes völlig ausgereicht habe. Endlich aber habe er auch von irgendwelchen markanten Brandstiftungsmaterialien, die herumgelegen haben sollen, nichts gesehen. Die Nachricht der deutschfeindlichen „République" ist danach von A bis Z aus den Fingern gesogen. Es ist bemerkenswert, daß die so oft widerlegten Hetzmärchen immer aufs neue auftauchen. Man spürt die Absicht und wird verstimmt.

Die Gründe, die zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den früheren Oberbranddirektor geführt haben, liegen nicht auf politischem, sondern auf materiellem Gebiete."

Die Vorbeitungen zum Reichstag

BERLIN, 17. Juni. — Die Untersuchung über den Brand des Reichstagsgebäudes ist jetzt abgeschlossen worden. Auf Grund des neuen Gesetzes können die 5 Angeklagten, unter denen sich der Reichstagsabgeordnete Toergler befindet, durch den Strick hingerichtet werden. Die Neue Welt 19.6.33.

Da die deutschen Anwälte sich geweigert haben ihre Verteidigung zu übernehmen, haben die in Paris lebenden, geflüchteten deutsche Rechtsanwälte, sich an Me Campinchi gewandt, um ihn zu bitten, die Verteidigung der Angeklagten zu übernehmen. Dieser hat sich mit dem Präsidenten des Leipziger Gerichtshofes, vor dem die Affaire verhandelt wird, ins Benehmen gesetzt und ihm Kenntnis von dem Gesuch gegeben. Ein ähnliches Gesuch wurde an zwei englische Advokate gerichtet.

Es ist damit zu rechnen, daß der Prozeß von einem Tag zum anderen angesetzt wird um den Angeklagten ihre Verteidigung zu erschweren. Die faszistischen Mordbrenner sind zu allem fähig. Für sie gilt es, Opfer für ihr eigenes Verbrechen zu schaffen und auch die Justiz dient diesen Zwecken.

Fememörder Schulz als Zeuge.

Die Verteidigung des angeblichen Reichstags-Brandstifters van der Lübbe hat den Antrag gestellt, zu der Hauptverhandlung die beiden Chefs der « Sonderkommandos » der Hitlerpartei, Oberleutnant Schulz (den früheren Feme-Mörder) und Leutnant Danzeisen (seinerzeit verurteilt wegen der Vorbereitungen eines Attentats auf den Hauptmann Röhm und den Grafen du Moulin-Eckart als Zeugen zu laden. Die Verteidigung will sichere Anhaltspunkte dafür haben, daß der Reichstagsbrand nicht ohne Mitwirkung dieser beiden Personen in Zzene gesetzt worden ist.

Populaire

4-6-33

Nouvel

Comment M. Hugenberg est resté ministre

Le procès de l'incendiaire du Reichstag peut venir dans quelques jours. Je dis bien de l'incendiaire et non *des* incendiaires. Car sur quatre ou cinq inculpés, il n'y en a qu'un seul qui ait participé au crime. Les autres sont des communistes allemands et bulgares que le gouvernement hitlérien a accusés arbitrairement, afin de justifier sa première déclaration que l'incendie aurait été l'œuvre du bolchevisme.

On se rappelle certainement les révélations que le *Populaire* a publiées et dont il résulte que l'incendie a été ordonné par les « nazis » eux-mêmes et exécuté par une bande d'aventuriers et d'agents provocateurs à la solde d'Alfred Rosenberg et d'une puissance pétrolière étrangère.

Ces révélations n'ont jamais été démenties. Je crois même savoir que récemment elles ont été confirmées dans une réunion du cabinet hitlérien.

Voici comment les choses se seraient passées.

Dès le début du mois de mai une vive campagne fut menée contre M. Hugenberg, ministre, chef du parti nationaliste, représentant, au sein du cabinet, des milieux capitalistes. A un moment donné, les ministres nazis ont demandé à M. Hugenberg de démissionner. Comme il refusait, ils le menacèrent, en pleine séance du cabinet, de le démissionner de force.

M. Hugenberg ne se laissa pas intimider. Il déclara que les exigences des « nazis » étaient contraires au pacte conclu entre Hitler, le maréchal Hindenburg, von Papen et lui-même, au moment de la chute du cabinet von Schleicher. Il ajouta que si Hitler persistait à vouloir le débarquer, lui, Hugenberg serait à son tour délié de tout engagement à l'égard des « nazis », ce qui lui permettrait de « dire toute la vérité sur l'incendie du Reichstag ». A la grande fureur de ses collègues, M. Hugenberg précisa son accusation en déclarant que les communistes n'étaient pour rien dans ce crime, et que la bande de Van der Lubbe n'avait fait exécuter que les ordres donnés par un des ministres hitlériens. Il a ainsi désigné Goering, président du Reichstag, président du Conseil prussien et ministre de l'Intérieur de la Prusse.

Détail curieux, M. Hugenberg a prévenu Hitler que si Van der Lubbe le citait comme témoin, il ne pourrait pas cacher la vérité au tribunal.

A la suite de ces déclarations de M. Hugenberg, la campagne contre lui fut suspendue — du moins provisoirement. Et le procès de Van der Lubbe fut retardé.

Il m'est impossible de vérifier l'exactitude des informations ci-dessus. Mais leur origine est tellement sérieuse que je n'hésite pas à les publier.

Quoi qu'il en soit, l'opinion publique universelle a jugé l'affaire de l'incendie du Reichstag dès le premier jour. Que M. Hugenberg le confirme ou non, tout le monde sait que les véritables incendiaires sont Hitler et Goering.

O. ROSENFELD.

Neue Welt

Samstag, den 3. Juni 1933.

Die nationalsozialistischen Brandstifter

Der längst erwartete Prozeß gegen den Reichstagsbrandstifter van der Lubbe ist nunmehr, wie der preußische Justizminister Kerrl äußerte, bis in den Herbst hinein verschoben worden. Hitler und Göring kündeten sofort nach der Verhaftung van der Lubbes den Prozeß im April an, später wurde er in den Mai verschoben und jetzt gar soll er erst im Herbst stattfinden.

Ueber die Hintergründe dieser Verschiebungen verlautet, daß es sich dabei um gewichtige Kenntnisse des Geheimrates Hugenberg über die Brandlegung des Reichstagsgebäudes handelt. Vor wenigen Wochen wurde dem deutschnationalen Minister Hugenberg nahegelegt, er solle seinen Rücktritt nehmen, um seinen Platz einem Nationalsozialisten frei zu machen. Hugenberg weigerte sich unter Berufung auf die Vereinbarungen vom 30. Januar und die eidesstattlichen Versicherungen des Reichskanzlers Hitler, abgegeben in die Hand des Reichspräsidenten von Hindenburg. Würde er, Hugenberg, zum Rücktritt gezwungen, dann fühle er sich verpflichtet, der Oeffentlichkeit sein Material über die «Komödie der Reichstagsbrandstiftung» zu übergeben.

Ferner soll Hugenberg erklärt haben, er hätte die sicheren Beweise dafür in den Händen, daß van der Lubbe im schlimmsten Falle als ein Agent eines seiner Kollegen im Reichskabinett gehandelt habe. Gegenüber diesen Drohungen wagten es die Nationalsozialisten nicht, weiter auf den Rücktritt Hugenbergs zu drängen.

Die ganze Affäre drohte aber dadurch eine peinliche Wendung zu nehmen, daß der angebliche Attentäter van der Lubbe von den Aussagen Hugenbergs Kenntnis erhalten haben muß und daraufhin für den Prozeß die Ladung Hugenbergs als Zeugen forderte. In einer Kabinettssitzung soll Hugenberg erklärt haben, daß er im Falle seiner Ladung als Zeuge verpflichlet sei, seine Aussagen zu machen, wovon er sich auch durch einen abfälligen Kabinettsbeschluß nicht abbringen lasse. Auf diese Erklärung hin wurde der Prozeß gegen van der Lubbe erneut verschoben.

Es bestätigt sich aufs neue, daß die Brandstifter des Reichstagsgebäudes in der nächsten Nähe Hitlers zu suchen sind.

WTB "dementiert" den UZD....
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

13.6.33.

(UZD) In unserer Dritten April-Ausgabe vom 20-4-33 hatten wir unter der Ueberschrift "Was der Chef der Feuerwehr erzählt" einen uns aus zuverlässiger Quelle zugegangenen Bericht über sehr berechtigte Beschwerden des inzwischen abgesetzten und mit einem Disziplinarverfahren gesegneten Oberbrand-Direktors GEMPP von der berliner Feuerwehr verbreitet.Reichlich spät zwar,aber doch immerhin,erklärt nun Hitler durch sein amtliches Bureau,WTB,daß diese Nachricht,die er in der Strassburger Morgenzeitung "La République" gefunden hat,den Tatsachen nicht entspreche.Er "demntiert" nicht bloß;er macht sogar den armen GEMPP dementieren.Der Branddirektor bestreitet also,wenn man wenigstens soweit dem amtlichen berliner Bureau glauben darf,,daß die Feuerwehr zu spät alarmiert sei,daß eine etwa 20 Mann starke SA-Abteilung sich bereits am Brandherd befand,als die Feuerwehr eintraf,daß ihm der preußische Innenminister Goering verboten habe,die höchste Alarmstufe zu verkünden.

Aus dem "Dementi" geht allerdings hervor,daß der Brand-Direktor tatsächlich nicht die höchste Alarmstufe angeordnet hat,sondern bloß die Stufe 15,"eine der Ausdehnung des Feuers entsprechende Alarmstufe".

Aus dieser Fassung ergibt sich schon deutlich das Unbehagen der Berliner.Sie,die sonst gerne alles "dementieren",was ihnen nicht in den Kram paßt,"dementieren" jetzt ausdrücklich nicht,daß der Oberbrand-Direktor Gempp mit einem Disziplinarverfahren bedacht wurde.Aber - - - "Die Gründe....liegen nicht auf politischem,sondern auf materiellem Gebiete."

Wir haben im UZD vom 5.Mai (Erste Mai-Ausgabe) nach einer Stadt-Ausgabe des Hitler'schen "Berliner Tageblatt" berichtet,wie "die Gründe" für das Disziplinarverfahren gegen Gempp aussehen.Er habe sich beim Ankauf eines Dienstautos,zusammen mit dem sozialdemokratischen Dezernenten für das Feuerlöschwesen im Berliner Magistrat der Untreue strafrechtlich schuldig gemacht....

Nun ist der sozialdemokratischer Feuerlösch-Dezernent,Stadtrat AHRENS,noch in der Nacht des Reichstagsbrandes zusammen mit seinem minderjährigen Sohne,in Schutzhaft genommen worden.Diese Tatsachen sprechen eine eindringlichere Sprache als das neueste "Dementi" des Hitler.

Eigentlich überflüssig ist es,wenn wir bemerken,daß wir unsere Darstellung voll aufrecht halten.

Wiener Arb.-Ztg. 17.VI.33

Einer, der viel vom Reichstagsbrand weiß.

Aus Deutschland wird uns geschrieben:

Zu den wenigen Menschen, die von der Vorgeschichte des Reichstagsbrandes mehr wissen, als Herrn Göring angenehm ist, gehört der frühere Oberbranddirektor von Berlin, Gemp. Da Gemp sich weigerte, falsche Angaben über den Brandbeginn und die Alarmierung der Feuerwehr protokollieren zu lassen, wurde er seines Amtes enthoben. In der Kopflosigkeit, die damals herrschte, wählte man einen ganz lächerlichen Vorwand dafür, daß ein ausgesprochen rechts eingestellter Mann zusammen mit Sozialdemokraten aus dem Amt entfernt wurde. Es wurde amtlich mitgeteilt, Gemp habe die kommunistische Zersetzung der Berliner Feuerwehr nicht nur geduldet, sondern sogar bewußt gefördert. Da man aber dann doch einsah, daß dies kein Mensch glauben würde, beauftragte man ein gutes Dutzend Leute, Belastungsmaterial gegen Gemp zu suchen. Es kam jedoch nichts dabei heraus und so erklärte man schließlich, der Oberbranddirektor sei aus seinem Amt entfernt worden, weil sein Vorgesetzter sich ein billiges Auto besorgt hätte.

Nun hat ein Straßburger Blatt dieser Tage erklärt, Gemp hätte vier Dinge behauptet. Erstens: Die Feuerwehr sei zu spät alarmiert worden. Zweitens: Zwanzig SA.-Leute hätten sich an der Brandstelle aufgehalten, als die Feuerwehr kam. Drittens: Göring habe verboten, die höchste Alarmstufe der Feuerwehr anzuordnen. Viertens: Ein ganzer Waggon Brandstoff sei im Reichstagsgebäude aufgefunden worden.

Diese Mitteilung hat die Geheime Staatspolizei Görings veranlaßt, Gemp unter Druck zu setzen. Er sollte veranlaßt werden, die Behauptung der Zeitung als gänzlich erlogen zu erklären. Das hat sich der frühere Oberbranddirektor Berlins nicht abpressen lassen, er hat sich nur zu einer merkwürdigen „Berichtigung" bereitgefunden, an der Göring nur wenig Freude haben wird. Gemp äußert sich zu dem Vorwurf, die Feuerwehr sei zu spät alarmiert worden, überhaupt nicht, sondern erklärt nur, die Feuerwehr habe ihre Pflicht erfüllt, sobald sie alarmiert worden war. Die Richtigkeit des ersten Vorwurfes gegen Göring wird damit aufrechterhalten. Zu der Behauptung von der Anwesenheit von SA.-Leuten an der Brandstelle erklärt Gemp lakonisch, es sei unrichtig, daß sich dort zwanzig SA.-Männer aufgehalten hätten. Er läßt also die Möglichkeit offen, daß es 25 SA.- oder 20 SS.-Leute gewesen sind. Gemp dementiert auch nicht, daß ihm untersagt worden sei, die höchste Alarmstufe zu alarmieren. Er erklärt nur, daß Göring das nicht gesagt habe, und im übrigen habe auch eine geringere Alarmstufe genügt. Zu der Behauptung, daß große Mengen Brandstiftungsmaterialien im Reichstag aufgestapelt gewesen seien, konnte man Gemp nur die Feststellung abpressen, es habe sich nicht um „irgendwelche markante Brandstiftungsmaterialien" gehandelt. Auch hier bleiben alle Deutungen offen.

Wenn man bedenkt, daß Gemp in Deutschland, also in der Gewalt der Göring-Polizei ist, wird man die Bedeutung dieser „Berichtigung" richtig einschätzen.

ERNATIO[N]
correspondants particuli[ers]

POUR LE 18 JUIN
ACCENTUONS LA RIPOSTE !

Vogt déclare :

« Les incendiaires du Reichstag seront condamnés sans retard »

Un communiqué de l'agence Conti confirme que l'instruction sur « l'incendie du Reichstag » est close.

Le procureur Vogt vient de préciser « *que la procédure contre Lubbe serait disjointe de celle intentée aux chefs communistes, mais que Lubbe et ses complices seront condamnés sans retard dès que les travaux préliminaires auront été achevés* ».

Pour ce qui est de Lubbe, dont Hitler annonçait l'exécution publique avant même que sa culpabilité ait été démontrée et avant même qu'il soit passé devant le tribunal, on sait parfaitement à quoi s'en tenir.

Mais qui sont ses prétendus complices ? Jusqu'à présent, les incendiaires et asssassins fascistes s'obstinent à désigner notre camarade Torgler et les émigrés bulgares Dimitrov, Popov et Tanev, arrêtés en Allemagne.

D'après ce communiqué qui vient d'être publié, maints camarades pourraient croire que les fascistes ont renoncé à la forme actuelle de leur accusation et qu'ils n'osent plus établir des liens entre leur agent Lubbe et Torgler ainsi que les camarades bulgares.

Pour préparer leur crime

Rien n'est moins vrai !... Cette procédure n'a été arrêtée que pour la confusion qu'elle était susceptible de provoquer parmi certains éléments du prolétariat aujourd'hui alerté pour la défense de nos militants.

La vérité est tout autre.

Elle doit galvaniser le mouvement de protestation qui s'accentue dans les masses à la veille du procès, à la veille du verdict !

Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev ne seront pas traînés devant le tribunal fasciste *comme responsables politiques* — les fascistes ne pourraient pas le démontrer dans le cas de l'incendie — *mais comme criminels de droit commun.*

En les condamnant au titre criminel, les bandits fascistes pensent pouvoir porter un coup décisif à l'action internationale de plus en plus large menée pour le soutien des victimes du fascisme sanglant.

En même temps, par ce procès « criminel », ils entendent préparer le terrain pour le grand procès anticommuniste envisagé.

Solidarité internationale

Ni la menace qui pèse sur nos camarades, ni la véritable signification du prochain procès, ni les buts de celui-ci, n'échappent au prolétariat révolutionnaire.

Pour arrêter le bras des bourreaux nazis, pour briser le nouveau régime de terreur dont le verdict de Leipzig donnera le signal, tous les travailleurs doivent se dresser, dire dans les ordres du jour dirigés sur l'ambassade hitlérienne à Paris, le 8 juin, dès l'ouverture de la semaine de solidarité du S. R. I., leur protestation vigoureuse contre le crime qui se prépare !

Aktion

ORGAN DER LIGA FÜR MENSCHENREHTE, ORTSGRUPPE: PORTO ALEGRE

Verantwortlicher Schriftleiter: Edmund Gutheil.

Geschäftsstelle: Rua Voluntarios da Patria, 1195 - Caixa Postal N. 501

Jahrgang I | Porto Alegre, 15 Juni 1933 | Nummer 3

Zum Reichstagsbrand!

Dieser Bericht ist im „Manchester Guardian" vom 26. und 27. April 193[3] erschienen, dem wir die Verantwortung dafuer ueberlassen muessen.

Deutschland, im April.

Als Hitler Kanzler wurde mit Herrn von Papen als Vizekanzler, hatten die Nazis und ihre Teilhaber in der Regierung, die Deutschnationalen, entgegengesetzte Ambitionen. Die Nazis, vor allen Hauptmann Göring und Dr. Goebbels, wünschten absolute und ungeteilte Macht. Von Papen, ebenso wie der Führer der Deutschnationalen, Hugenberg, und Reichspräsident von Hindenburg, wünschten, dass die Nazis mit ihrer Gefolgschaft einer «nationalen» Regierung den volkstümlichen Rückhalt geben sollten, den die Deutschnationalen allein nicht hatten. Die Nazis sollten mit anderen Worten die Macht mit den Deutschnationalen teilen, während man ihnen gleichzeitig das Uebergewicht versagte, das sie als die bei weitem stärkste Partei als ihr Recht betrachteten.

Die Deutschnationalen hatten auch als recht kleine Partei gewisse Kraftquellen. Sie vertreten alles, was vom kaiserlichen Deutschland geblieben ist, sie und nicht die Nazis verkörpern die alten preussischen Traditionen. Sie wurden unterstützt von einem grossen Teil der höheren Bürokratie, von den höheren Stellen der Reichswehr, von dem Stahlhelm, einer mächtigen konservativen Vereinigung von ehemaligen Frontkämpfern, und vom Reichspräsidenten von Hindenburg, dessen persönliche Autorität immer noch beachtenswert war. Auch waren sie nötigenfalls nicht abgeneigt, Verhandlungen über die Unterstützung durch die Gewerkschaften und selbst des Reichsbanners aufzunehmen, einer starken Kampftruppe, die hauptsächlich aus Arbeitern bestand, deren Führer gewisse militaristische und nationalistische Tendenzen entwickelt hatten.

Die Nazis begannen Zeichen von Absplitterungen zu geben. In verschiedenen Teilen des Reiches fingen die Braunhemden an zu rebellieren, verschiedene Einheiten mussten aufgelöst werden und in der Wählerschaft zeigten sich Symptome schwindender Begeisterung. Eine neue Wahl hätte nach einer günstigen Zeitspanne einen schweren Stimmenverlust bedeutet. Und würde nicht eine Bewegung, die so rasch in die Höhe geschossen war, einen entsprechend überstürzten Niedergang erleiden?

Nazis und Deutschnationale.

So standen die Nazis unter dem starken Druck, einen Teil der Macht anzunehmen, wenn nicht die Zeit kommen sollte, da ihnen selbst dieser Anteil verweigert werden würde. Hitler war in der «Regierung der nationalen Konzentration» nur unter der Bedingung Kanzler geworden, dass ohne Zustimmung des Reichspräsidenten Hindenburg kein Wechsel im Reichskabinett stattfinden sollte. Obwohl die Nazis eine sehr einflussreiche Stellung innehatten, erreichten sie so nichts, das mit jener vollständigen Umwandlung der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung vergleichbar gewesen wäre, welche sie und die Millionen ihrer begeisterten Anhänger erstrebt hatten. Wenn sie die Hitler auferlegten Bedingungen eingehalten hätten, wäre das Verschwinden dieser Millionen nur eine Frage der Zeit gewesen. Sie waren in der Tat in einer Falle.

Die Deutschnationalen vertrauten nicht auf Hitlers Wort, das er vorher mehr als einmal gebrochen hatte. Aber sie waren wachsam, und beim leichtesten Zeichen von Illoyalität waren sie bereit, mit der Zustimmung des Reichspräsidenten und rer Reichswehr eine militärische Diktatur zu errichten.

Sie hätten in diesem Falle nicht nur mit der Unterstützung des Stahlhelms, sondern auch der Polizei rechnen können, in der sozialdemokratische Einfluesse immer noch sehr stark waren. Wie sollten die Nazis aus dieser Falle herauskommen? Bei sofortigen Neuwahlen konnten sie auf eine Erhöhung ihrer Stimmenzahl hoffen, denn Hitlers Kanzlerschaft hatte den Anschein beinahe absoluter Machtfuelle, ohne sie in Wirklichkeit zu besitzen, und neue Hoffnung hatte die Glut seiner Anhaenger belebt, obgleich sie gegenueber der harten Wirklichkeit innerhalb kurzer Frist zum Erkalten verurteilt war. Er verlangte daher Neuwahlen in kuerzester Zeit. Sein Versprechen dem Reichspraesidenten gegenüber war gewiss bindend, unabhängig vom Ergebnis dieser Wahl. Gleichzeitig konnte eine Erhöhung seiner ohnehin schon enormen Stimmenzahl nur willkommen sein. In der Tat, wenn er die absolute Majorität erzielte, konnte dann sein Versprechen gegen den offenbaren Willen des Volkes als bindend betrachtet werden? Oder musste Hindenburg nicht vor diesem Willen den Weg freigeben?

Aber die Ansichten auf die Erzielung einer solchen Mehrheit waren gering und im Verlauf der Wahlkampagne schien es wahrscheinlich, dass die neubelebte Begeisterung wiederum abebbte und dass die Wahlen in der nationalsozialistischen Stimmenzahl einen Rückgang bringen würden. Das hätte Hitler an sein Versprechen und die Nazis auf die Dauer an die Deutschnationalen gebunden. Ihren abenteuerlichen und ehrgeizigen Führern, Hauptmann Göring und Dr. Goebbels, war es klar, dass «irgendetwas» getan werden musste, um die Begeisterung der Nazis auf der Höhe zu erhalten, ja, sie noch höher zu treiben und eine neue Lage zu provozieren, in der Hitler entweder von seinem Versprechen befreit werden oder dieses Versprechen seinen Sinn verlieren würde. Der Wahlfeldzug versprach heftig zu werden, es herrschte eine gespannte Atmosphäre, seltsame Gerüchte schwirrten umher. Der Augenblick war für Männer von abenteuerlichem Wagemut und skrupellosem Ehrgeiz günstig.

Keine Ueberraschung.

Jedermann — einschliesslich der Korrespondenten britischer, französischer und nordamerikanischer Zeitungen in Berlin — erwartete irgendetwas: Einen gestellten kommunistischen Aufstand, einen fiktiven Mordversuch oder eine Brandstiftung. Die Reichswehr warnte die Kommunisten durch einen Mittelsmann, sich nicht zu einer übereilten Aktion provozieren zu lassen. Unter keinen Umständen sollten sie den Vorwand für die Errichtung einer antibolschewistischen Schreckensherrschaft liefern.

Als am 27. Februar der Reichstag in Flammen aufging, war kein ernsthafter Beurteiler deutscher Dinge im Geringsten überrascht. Dennoch war der Schrecken und die Panikstimmung weit verbreitet. Viele verstanden das Signal sehr gut und verliessen sofort das Land, da sie nicht bis zu ihrer Verhaftung oder bis zur Schliessung der Grenzen warten wollten. Da gab es Arbeiter, die mit klarer Voraussicht sofort ihre marxistische Literatur vergruben. Es war der Reichtagsbrand, nicht die Kanzlerschaft Hitlers, noch sein Wahlsieg vom 5. März, an dem der braune Terror begann.

Der Brand wurde von der Regierung sofort den Kommunisten zugeschrieben. Sie begann unverzüglich mit der Herstellung gefälschten Beweismaterials, wobei sie die Kommunisten eher entschuldigte als [illegible] und den Verdacht stärkte, den alle objektiven Beobachter hegten, dass die wirklichen Brandstifter innerhalb des Kabinetts selbst zu finden waren. Vor dem Richterstuhl der Geschichte sind es nicht die Kommunisten, noch der erbärmliche van der Lubbe (ihr angebliches Werkzeug, dessen öffentliche Hinrichtung Hitler angedroht hat, noch bevor seine Schuld bewiesen war, bevor er überhaupt vor Gericht stand), die angeklagt sind, sondern die Reichsregierung.

Eine vertrauliche Denkschrift über die Geschehnisse, die zu dem Brande führten zirkuliert in Deutschland. Sie ist im Manuskript verbreitet, um der Terrormacht jede Erwähnung oder Diskussion darüber unmöglich zu machen. Aber sie ist ein ernsthafter Versuch eines Mannes, der mit den deutschnationalen Mitgliedern des Kabinetts in Verbindung steht, eine ausgeglichene Darstellung dieser Ereignisse zu geben. Trotz einer oder zweier geringerer Ungenauigkeiten zeigt sie bemerkenswerte interne Kenntnis. Sie ist der erste gewichtige Beitrag zur Lösung des Rätsels um diesen Brand.

Das Karl Liebknecht-Haus, das Hauptquartier der Kommunistischen Partei und Redaktionsgebäude der «Roten Fahne» war von der Polizei immer wieder durchsucht worden, ohne dass Beweismaterial hätte gefunden werden können. Die Deutschnationalen widersetzten sich der Unterdrückung der Kommunisten, denn ohne die kommunistischen Abgeordneten würden die Nazis im Reichtag über die absolute Mehrheit verfügen. Das wollten die Deutschnationalen um jeden Preis verhindern.

Aber der Berliner Polizeipräsident Melchert, ein Deutschnationaler, trat auf den Druck der Nazis hin zurück. Er wurde durch einen Nazi, Admiral von Levetzow, ersetzt. Am 24. Februar wurde das Karl Liebknecht-Haus neuerdings durchsucht. Am 26, voröffentlichte Conti, eine offizielle Nachrichtenagentur, einen Bericht über die finsteren und folgenschweren Funde, die angeblich in «unterirdischen Gewölben» und «Katakomben» gemacht worden waren, die von den gewarnten Kommunisten schon lange vorher aufgeräumt worden waren. Der Bericht deutete ebenfalls dunkel auf Pläne einer bolschewistischen Revolution hin. Das vertrauliche deutschnationale Memorandum beschreibt die Empörung der deutschnationalen Kabinettsmitglieder über die Plumpheit und offensichtliche Unwahrheit dieses Berichtes. Sie weigerten sich, die Unterdrückung der Kommunistischen Partei zuzugeben.

Am 25. Februar brach im alten kaiserlichen Palais ein Feuer aus. Es wurde rasch gelöscht. Der Brandstifter entkam, unter Hinterlassung einer Streichholzschachtel und einigen brennbaren Materials. Aus allen Teilen des Reiches kamen Nachrichten — durch die Bank unwahr über Brandstiftungen und Gewalttaten, die von den Kommunisten begangen wurden. Am 27. Februar befanden sich, nach der Denkschrift, die hauptsächlichsten Naziagitatoren, Hitler, Göring und Göbbels, alle drei Mitglieder der gegenwärtigen deutschen Regierung, «merkwürdigerweise» nicht auf Reisen im Reiche, um Wahlreden zu halten, obgleich der Feldzug im vollen Gange war, sondern waren in Berlin versammelt, wo sie «auf ihren Brand» warteten.

Die Anklage.

Der Reichstag steht durch einen unterirdischen Gang in Verbindung mit der Wohnung des Reichstagspräsidenten. Durch diesen Gang drangen nach den Angaben der Denkschrift «die Sendlinge des Herrn Göring in das Reichstagsgebäude». Jeder dieser Sendlinge — sie trugen Zivilkleidung — «begab sich an den ihm vorbestimmten Platz und in wenigen Minuten war genügend Brennstoff im ganzen Gebäude verteilt» (nachdem das Feuer gelöscht worden war, wurden verschiedene mit Petroleum getränkte Haufen von Lumpen und Spänen unverbrannt oder halbverbrannt aufgefunden).

Die SA.-Leute zogen sich daraufhin, wie die Denkschrift fortfährt, durch den Gang in die Wohnung des Reichstagspräsidenten zurück, zogen ihre braune Uniform an und verschwanden. Im Reichstagsgebäude liessen sie van der Lubbe zurück, der, damit die Kommunisten beschuldigt werden konnten, zur Vorsicht seinen holländischen Pass, eine kommunistische Broschüre, mehrere Photographien von ihm selbst und eine Mitgliedskarte einer holländischen Kommunistengruppe bei sich trug.

Die offizielle Darstellung.

Am folgenden Tage, den 28. Februar, wurde der Brand von dem offiziellen Preussischen Pressedienst als beabsichtigter Anfang der bolschewistischen Revolution in Deutschland angekündigt; man habe die Pläne für diese Revolution unter den hunderten von Zentnern hochverräterischen Materials in den Gewölben und Katakomben des Karl Liebknecht-Hauses gefunden. Nach diesen Plänen sollten Regierungsgebäude, Museen, Paläste und wichtige Gebäude in Brand gesteckt, Unruhen hervorgerufen [illegible] terroristische Gruppen sollte[illegible] Frauen und Kinder, wen[illegible] und Kinder von Polizei[illegible]ken, es sollten terroristi[illegible] das Privateigentum sta[illegible]gemeiner Bürgerkrieg sollt[illegible]

Se[illegible] die deutsche Regierung sich a[illegible]rkrieg in keiner Weise vorbereitet, obschon dazu genügend Zeit gewesen waere, denn die angeblichen Plaene

(Fortsetzung auf Seite 4.)

Deutschtum und Judentum.

Von Reichsgraf Coudenhove-Kalergi.

Vor dem Kriege war Russland das Weltzentrum des Antisemitismus. Heute ist es Deutschland. Ausserhalb Deutschlands ist der Antisemitismus in Europa nur noch lebendig in einigen Mittel- und Kleinstaaten Osteuropas.

Diese Tatsache sollte den deutschen Antisemiten zu denken geben. Sie werden sich dann wahrscheinlich nicht sehr wohl fühlen in der Gesellschaft, in der sie sich befinden. Denn die drei andern europäischen Grossmächtte lehnen den Antisemitismus kategorisch ab.

England hat seit Disraeli unter seinen politischen Führern zahlreiche Juden und kennt weder einen politischen, noch einen sozialen, noch einen wirtschaftlichen Antisemitismus.

Frankreich hat seine antisemitische Phase in der Dreyfus-Krise überwunden. Diese Ueberwindung des Antisemitismus fällt zusammen mit der nationalen Regeneration und Gesundung Frankreichs, die ihm die Kraft gaben, den Weltkrieg durchzuhalten.

Indessen hält Deutschland an der antisemitischen Einstellung fest und baut eine Theorie nach der anderen um dieses Vorurteil. Es behauptet nach wie vor, dass das Judentum nur Talente, aber keine Genies hervorbringt — obgleich das anerkannteste unter den lebenden Genies heute ein deutscher Jude ist: Albert Einstein, und der berühmteste lebende Oesterreicher ein zweiter Jude ist: Siegmund Freud. Andere Theoretiker gehen von der These des jüdischen Materialismus und Mamonismus aus und übersehen, dass kein Volk so stark und so lange für seinen Glauben und seine Ideale gelitten hat, wie das jüdische. Dass die jüdischen Gemeinden nicht ihre reichsten Mitglieder am höchsten schätzen, sondern ihre weisesten, ihre Gelehrten. Dass im Judentum neben seinem Realismus ein ungeheurer Idealismus steckt, ein Idealismus, der so stark ist, dass er der Welt das Christentum und den Sozialismus geschenkt hat.

Ein Argument des Antisemitismus sollte aber kein Deutscher mehr gebrauchen: das Argument, dass die ganze Welt sich einig ist im Hass gegen die Juden. Denn erstens ist dies unrichtig. Der Antisemitismus ist kein Weltphänomen mehr, sondern beschränkt sich auf bestimmte Gebiete. Und zweitens hat das deutsche Volk im Weltkrieg an sich selbst erfahren, wie ungerecht auch der Hass einer ganzen Welt ein Volk treffen kann.

Der Hass gegen das Judentum und gegen das Deutschtum sind verwandt. Beide Völker wurden gehasst, verfolgt und verleumdet, weniger um ihrer Fehler willen, als um ihrer Vorzüge. Der Weltostrazismus hat ein Exempel statuiert. Der Deutsche wurde als Feind der Menschheit empfunden, weil er tüchtiger, fleissiger, sachlicher war als die meisten anderen Völker, und ihnen so den Konkurrenzkampf erschwerte. Das gleiche gilt von den Chinesen in Südostasien, den Japanern in Kalifornien. Das gleiche gilt von den Juden.

Denn die Juden sind ein begnadeter Menschheitszweig. Durch ein zweitausendjähriges Martyrium sind sie zu ihrer heutigen Grösse emporgestiegen. Von den meisten Berufen ausgeschlossen, unter vielfach erschwerten Lebensbedingungen, mussten sie ihren Geist zehnfach schärfen, um ihre nackte Existenz durch das Mittelalter hindurch zu retten. Wer faul oder unbegabt war, konnte diesem verschärften Existenzkampf nicht standhalten und ging zugrunde. Nur die tüchtigsten konnten sich erhalten und fortpflanzen. Wer willensschwach und feige war, liess sich angesichts der Scheiterhaufen und Folterwerkzeuge taufen und schied aus der jüdischen Gemeinschaft aus: nur die Tapfersten und Willensstärksten hielten das Wunder dieses zweitausendjährigen Kampfes durch. So fliessen in jedem modernen Juden Ströme von Märtyrerblut — von Menschen, die sich lieber verbrennen liessen als sich von ihrem Gott, ihrem Glauben, ihrem Ideal loszusagen.

Wer an Vererbung glaubt, muss darum in den Juden einen besonders wertvollen Zweig der Menschheit sehen. Ein Zweig der Menschheit, der gestählt ist vom Leiden und vom Denken. Denn während die meisten Europäer erst vor wenigen Generationen aus dem Analphabetentum hervorgegangen sind, haben die Vorfahren der Juden seit Jahrtausenden gelesen, geschrieben und sich mit geistigen Problemen auseinandergesetzt.

Wer statt auf Schlagworte zu hören, diese Tatsachen bedenkt, gewinnt ein anderes Bild vom Judentum, als das Zerrbild, das der Antisemitismus schafft. Wenn die Grösse eines Volkes sich messen lässt an der relativen Zahl seiner hervorragenden und bedeutenden Kinder, steht das Judentum heute zweifellos an erster Stelle. So betrachtet, erscheint das Judentum nicht als minderwertige, sondern als hochwertige Menschengruppe — und der Antisemitismus als ebenso schweres Unrecht gegen die Juden, wie der Deutschenhass gegen die Deutschen.

Heute ist die Missachtung gegen die Deutschen in der Welt mindestens so stark verbreitet wie der Antisemitismus. Die Kriegsschuldlüge, die Märchen von den deutschen Kindermorden in Belgien, die Erzaehlungen von den deutschen Grausamkeiten bis zur Verleumdung der Menschenfresserei, die Klassifizierung der Deutschen als Menschen zweiten Ranges, als Materialisten und Rationalisten, als Menschen ohne Genie und Originalität, als Plagiatoren der Welt, als Menschen ohne Grösse, ohne Formen, ohne Takt, ohne Grazie — all diese Verleumdungen, die den Thesen der Antisemiten so aehnlich sind, haben die Weltmeinung gegen Deutschland vergiftet. Nur langsam setzt sich die Wahrheit ueber Deutschland in der Welt durch.

Gerade die grosse deutsche Nation, die dieses schwere unverdiente Schicksal erfahren hat, sollte in der Beurteilung anderer vorsichtiger und kritischer sein. Gerade das deutsche Volk, das mit Recht stolz auf seine Sachlichkeit ist, sollte nicht widerstandslos einem Vorurteil folgen, das sich auf Neid, religiösen Fanatismus und Halbbildung stuetzt.

Die Revision der Judenfrage ist darum nicht Sache der Juden, sondern der besten Deutschen. Wenn Deutschland den Antisemitismus ebenso ueberwindet, wie dies Frankreich vor einem Menschenalter in der Dreyfuss-Affaere tat, ist der Antisemitismus in der Welt erledigt: denn sowohl die Vereinigten Staaten als auch die Osteuropäer werden sich hier der deutschen Autoritaet beugen. Diese Revision ist eine Gewissenspflicht Deutschlands, die Befreiung aus einer schweren Schuld und einem schweren Irrtum.

Wer darum den Antisemitismus bekaempft, hilft nicht nur dem Judentum, sondern auch dem Deutschtum. Die ungeheure Mehrzahl der deutschen Antisemiten ist guten Glaubens und ueberzeugt von der Wahrheit der antisemitischen Thesen, die sie gelesen oder gehört hat. Die ungeheure Mehrzahl der Antisemiten kennt die Juden nur sehr oberflaechlich und macht sich ein Bild von ihnen, dass mit der Wirklichkeit ebensowenig uebereinstimmt, wie das Bild, das sich die Ententevölker von den Deutschen machen.

Wer Gerechtigkeit fordert, sollte damit beginnen, sie zu ueben. Deutschland fordert von der Welt Gerechtigkeit und moralische Gleichberechtigung: es sollte damit beginnen sie den Juden gegenueber zu ueben und der Welt zu zeigen, wie ein grosses Volk die Kraft findet, falsche Vorurteile zu ueberwinden und von sich zu werfen.

Mechanische Werkstatt
HERMANN KÖHRING
Eisen- und Metall-
Dreherei
Kleinmaschinen
Rua Com. Coruja, 261

Kaufen Sie Ihre Tasche direkt von der Fabrik

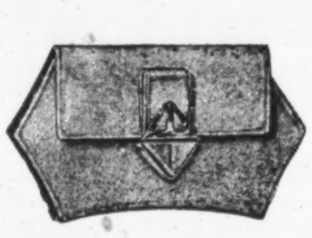

Die groesste Auswahl in den verschiedensten Arten von Taschen in modernster Aufmachung und Farben.
RUA DOS ANDRADAS, 1275
PRAÇA 15 DE NOVEMBRO, 133

Der Fall Mooney.

Der Fall Tom Mooney soll in einem neuen Prozess vor dem obersten Gerichtshof Kaliforniens wieder aufgerollt werden. Der Termin ist auf den 26. April festgesetzt. Vielleicht hat die Tatsache, dass selbst Franklin D. Roosevelt sich für den ehemaligen Sozialistenführer einsetzen wollte, dieses Ergebnis gezeitigt. An die Schuld Mooneys glaubte seit Jahren kein Unvoreingenommener mehr. Die Haltung der kalifornischen Behörden und Gerichte hatte eine Wiederaufnahme bis jetzt unmöglich gemacht.

Im Jahre 1916 wurde in San Francisco bei einer Parade anlässlich des «Ereparedness Day» eine Bombe geworfen. Etwa zehn Personen, Zuschauer und auch Teilnehmer an der Parade, wurden getötet. Viele wurden verletzt. Wer die Bombe geworfen hat, wer das Attentat angestiftet hat, ist nie aufgeklärt worden.

Thomas Mooney war der bestgehasste Mann in Kalifornien und darüber hinaus in den andern Staaten an der Pazifischen Küste. Es war die Zeit brutalster Arbeitskämpfe zwischen den Unternehmern auf der einen Seite, die eine festgefügte Front bildeten, und den Arbeitern auf der andern. Mooney und sein Freund Billings versuchten die Arbeiter zu organisieren, versuchten eine sozialistische Partei zu gründen. Er wollte an Stelle der irregulären Kampfmethoden, die in diesen Kämpfen von beiden Parteien ang[illegible] wurden, solche gebr[illegible]ssen-bewussten Pro[illegible]ein würden. Er üb[illegible]ofe, deren schlimms[illegible] die wehrlosen Einw[illegible]ms zusammengepfer[illegible] bekamen, ein Au[illegible]stes waren, und das [illegible]n Arbeiter nicht Proletarier sein wollten und gefühlsmässig auch nicht sein konnten. Die demokratischen Lebensformen des Alltags, die Weite des Landes und seine damals noch als unbegrenzt angesehenen Möglichkeiten liessen eine Klassenkampfstimmung nicht aufkommen, selbst wenn es in einzelnen Auseinandersetzungen hart auf hart ging.

Tom Mooney und Billings wurden nach jenem Bombenattentat verhaftet, angeklagt, zum Tode verurteilt. Auf inoffizielle Vorstellungen von Wilson hin verwandelte der Governeur von Kalifornien die Strafe in lebenslängliches Zuchthaus.

Ein regelrechtes Wiederaufnahmeverfahren ist technisch nicht möglich, nachdem die kalifornischen Gerichte die Tatsache, dass der eine Belastungszeuge seinem Freund anbot, ihm für eine falsche Aussage im Mooney-Prozess ausser dem Reisegeld noch eine grössere Geldsumme zu verschaffen — der Briefwechsel mit dem Freund, der sich zu der fraglichen Zeit nicht in San Francisco befand, liegt vor — und man also annehmen kann, dass auch seine eigene Aussage nicht glaubwürdig sei, nicht als ausreichende Rechtfertigung für ein Wiederaufnahmeverfahren anerkannten. An dieser ablehnenden Haltung änderte sich nichts, auch nachdem ein völlig einwandfreies Alibi sich nachweisen liess. Man hatte eine Photographie aufgefunden, die Mooney auf dem Balkon eines Gauses, das ein paar Kilometer vom Tatort entfernt ist, zusammen mit einigen Freunden zeigt. Eine Uhr, die zufällig mit auf die Aufnahme gekommen war, zeigte ein paar Minuten vor dem Zeitpunkt der Explosion. Der Richter Mooneys, Franklin Griffin, verwandte sich bereits im Jahre 1918 für Mooney. Die Geschworenen haben erklärt, sie seien irregeführt oder eingeschüchtert worden. Trotzdem haben verschiedene Governeure Kaliforniens nacheinander vier Gnadengesuche abgelehnt. Ferner hat der zweite Kronzeuge seine Aussage später widerrufen.

Das neue Verfahren, das in seinen praktischen Auswirkungen einer Wiederaufnahme gleichkommt, ist juristisch eine vom Staatsanwalt erneut erhobene Anklage wegen Mords in einem Fall, der seinerzeit aus irgendwelchen Gründen nicht verhandelt worden ist. Wenn Mooney in diesem Prozess freigesprochen wird, dürfte es für die kalifornischen Behörden sehr schwierig sein, eine erneute Ablehnung eines Gnadengesuches zu begründen. Der Prozess wird sich jetzt nicht mehr in jener entsetzlichen Atmosphäre abspielen, die damals zu einem grossen Teil für das Urteil verantwortlich zu machen ist, jener Atmosphäre von wilder, blinder Kriegsbegeisterung, Angst, Zynismus und hundertprozentigem Amerikanertum. Tom Mooney ist heute unschädlich, ein alter Mann. Die Zeit ist eine andere geworden. Der Prozess hat nur noch ein rein menschliches Interesse.

Zahnarzt schlimmer als Guillotine.

Es mussten über deutsche Universitätsprofessoren schon öfters Feststellungen gemacht werden, die nichts Gutes über den Stand der deutschen Kultur aussagen würden, wollte man ihn an der Kultur seiner Professoren messen. Gewisse Spitzenleistungen schienen schon unüberbietbar. Und doch hat jetzt ein Professor der Freiburger Universität alle bisherigen vernichtend geschlagen. Dieser Professor, namens Hoche, hat einen Vortrag auf der Badener Neurologen-Versammlung gehalten und veröffentlicht ihn jetzt in Heft 10 der «Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechsform», die kein geringerer als Franz von Liszt begründete. Er bejaht darin die Todesstrafe. Diese Bejahung an und für sich ist ja nichts Seltenes bei den Spitzen der deutschen Wissenschaft. Aber die Begründung, die dieser fand, ist ein Zeitdokument! Herr Professor Hoche hat nämlich herausgefunden, dass es eine Todesstrafe gar nicht gibt.

«Die Todesstrafe ist keine Strafe», lautet der Titel seines gedruckten Vortrages. Diese These verspricht er, «unbeschwert von Theorien und ohne Anwendung der juristischen Kunstsprache» zu erörtern. Er ist jedoch auch noch von anderen Dingen unbeschwert.

Zunächst stellt er fest, die Opposition gegen die Todesstrafe beruhe auf der «allgemeinen Voraussetzung, dass es besser sei zu leben als tot zu sein». Das hält der Freiburger Professor schon durchaus nicht für richtig. Die Zahl von 17 000 Selbstmördern jährlich, sowie die häufige Todessehnsucht beweisen ihm das Gegenteil. Schon deshalb ist seiner Ansicht nach die Todesstrafe gar keine Strafe.

Bestrafung muss ausserdem aber auch in einem Leiden bestehen, doziert er. Totsein aber ist kein Leiden; also ist die Tötung auch keine Strafe.

Der Akt der Hinrichtung selbst aber? Nun: «Nicht einmal der Akt der Hinrichtung selbst bedeutet ein Leiden. Zahnarzt ist — in diesem Zusammenhange — schlimmer als Guillotine.»

Dieser Feststellung gegenüber werden alle Argumente fruchtlos bleiben, und man kann sich nur sehr darüber wundern, dass Professor Hoche sich noch nicht den schlimmeren Leiden des Zahnarztes durch das geringere der Guillotine entzogen hat.

Die Schmerzlosigkeit des Hinrichtungsvorgangs vermag Hoche dann auch so eindeutig nachzuweisen, dass er abschliessen kann: «Nun bleibt nur noch der Einwand: Aber die Todesangst ist doch ein Leiden». Aber auch hierauf hat er die schlüssige Erwiderung: «Ganz gewiss ist sie das. Aber die Menschen werden nicht zur Todesangst, sondern zum Tode verurteilt. Angst haben, ist ihre eigene Sache, die der Staat gar nicht von ihnen verlangt! Er selbst würde zweiffellos vor dem Verbüssen von 10 Jahren Zuchthaus viel mehr Angst empfinden als vor dem bischen Sterben.»

Woher aber dann überhaupt irgendwelche Gegnerschaft gegen die Todesstrafe? Dem Mann der Wissenschaft ist der Grund sonnenklar: «Die Argumente, mit denen radikale Gruppen die Todesstrafe bekämpfen, wollen nicht viel bedeuten; ihre Motive sind durchsichtig; sie haben ein Interesse daran, dass sie bei dem als Einleitung von Umsturzbewegungen üblichen Oeffnen der Zuchthäuser bewährte Verbrecher dort am Leben vorfinden.»

Tretet der Liga für Menschenrechte bei.

Anmeldungen in der Geschaeftstelle dieses Blattes.

dessen Gründer er gewesen ist und dem er seine Lebensarbeit gewidmet hat.

Ausserdem Professor Gerhard Colnmeister und 36 andere, sämtliche Spezialisten der Wirtschaftswissenschaften

In Berlin hat der berühmte Philosoph und Pädagoge Eduard Spranger den Rektor der Universität Berlin ersucht, er möge ihn von seiner Lehrtätigkeit an der Universität entbinden. Dieser Entschuss rief in den intellektuellen und politischen Kreisen grosses Erstaunen hervor.

* * *

Berlin, 15. März. — Ein Sturmtrupp der SA. drang heute in das Berliner Städtische Krankenhaus ein, wo sich turbulente Szenen abspielten. Der Direktor der Klinik, Professor Dr. Zondek, ein berühmter Arzt, wurde von SA. aus einem Saal der Klinik wo er gerade eine Krankenvisite abhielt, gedrängt und zu seinem Auto geführt, dessen sich die SA. bemächtigt hatten, worauf sie mit Dr. Zondek fortfuhren. Auch einige andere jüdische Aerzte wurden in ihren weissen Mänteln aus der Klinik vertrieben.

Arbeiterzeitung, Wien.

* * *

Darmstadt, 18. März. — Der Volksbankprozess musste aus eigenartigen Gründen unterbrochen werden. Zu Beginn der Samstag-Verhandlung verkündete der Vorsitzende dass er gezwungen sei, die Verhandlung auf Dienstag, den 21. März, zu vertagen, da der Beisitzer, Landgerichtsrat Gilmer, ihm mitgeteilt habe, dass er körperlich und seelisch nicht in der Lage sei, an der Sitzung teilzunehmen.

Im Anschluss daran verlass der Vorsitzende ein Schreiben des Landgerichtsrats Gilmer, aus dem hervorgeht, dass in der Nacht auf Samstag gegen 2 Uhr an seiner Wohnungstür geklopft wurde mit dem Bemerken: «Polizei, aufmachen». Als er einen Ausweis verlangt habe, sei mit gewaltsamen Oeffnen der Tür gedroht worden. Da ihm das Benehmen der Eindringlinge verdächtigt erschienen sei, habe er sich zum Fenster gewandt und hinaus gerufen: «Hilfe, Polizei, Einbrecher». Daraufhin seien von der nächsten Strassenecke einige Leute in SA.-Uniform herbeigeeilt und hätten gerufen: «Wir sind Polizei, es hat keinen Zweck, das Ueberfallkommando anzurufen».

Da ihm jetzt die Situation klar geworden sei, sei er zur Tür gelaufen, wo man inzwischen ein Brecheisen angelegt hatte. Er habe die Tür geöffnet und sei dann von einigen Männern in SA.-Uniform aus der Wohnung geholt und in die Nähe des Friedhofs geführt worden, wo man ihn unter den Ruf «Das ist für die Friedensgesellschaft» mit Gummiknüppeln misshandelt habe. Dabei seien ihm auch Fusstritte versetzt worden. Dem Schreiben lag ein Gutachten des Kreisarztes bei, in dem die Art der Verletzungen zum Teil als von

(Reichstagsbrand. Fortsetzung von Seite 1.) *waren schon am 24. Februar entdeckt worden. Immer wenn das geringste Verdachtsmoment für eine Gewaltaktion gegen den Staat bestand, erhaelt die Schutzpolizei Karabiner, Regierungsgebaeude werden besonders bewacht und die Wilhelmsstrasse wird Tag und Nacht abpatroulliert. Keine dieser Vorsichtsmassnahmen gegen den allgemeinen Bürgerkrieg wurde getroffen, nicht einmal nach dem Brand im Kaiserpalais.*

Der «Angriff» vom 1. März, dessen Herausgeber Dr. Goebbels ist, verkündigte, dass die im Karl Liebknecht-Haus gefundenen Dokumente der Oeffentlichkeit in allerkürzester Zeit vorgelegt werden sollten. Acht Wochen sind seither vergangen, (weitere sieben Wochen nach Erscheinen dieses Berichts. Anmerkung d. Redaktion), ohne das dies geschehen wäre.

Irreführende Berichte.

Die vollen politischen Wirkungen des Reichstagsbrandes konnten selbst durch die Anwesenheit eines Kommunisten (mit Broschüren und Mitgliedskarte) im Reichstags gebäude nicht erreicht werden. Die Nazis hatten immer die Zerstörung des «Marxismus» als Ganzes, dass heisst ebensosehr der Sozialdemokratie wie des Kommunismus gepredigt. Die Verlautbarung fügte infolgedessen hinzu, dass der Reichstagsbrandstifter in seinem Geständnis zugegeben habe, dass er mit der sozialdemokratischen Partei in Verbindung stehe. Durch dieses Geständnis ist die kommunistisch sozialdemokratische Einheitsfront zur Tatsache geworden. Seither hat die Nazipresse wiederholt gefälschte Berichte veröffentlicht, wonach Waffen und Munition in den Gebäuden der sozialdemokratischen Gewerkschaften versteckt gefunden worden sein.

Um die Kommunisten noch stärker zu belasten, wurde in der Deutschen Allgemeinen Zeitung mitgeteilt, dass ihre Führer Torgler und Köhnen am Abend des 27. Februar mehrere Stunden im Reichstag zugebracht hatten und nicht nur mit van der Lubbe, sondern auch mit verschiedenen anderen Personen gesehen worden waren, die Fackeln trugen; diese Personen hätten sich der Verhaftung durch die Flucht durch den unterirdischen Gang in die Wohnung des Reichstagspräsidenten Göring entzogen. Weshalb telefonierte niemand nach der Wohnung des Reichtagspräsidenten um sie dort verhaften zu lassen? Die Frage bleibt unbeantwortet.

Unmittelbar nach dem Ausbruch des Feuers gelangten zufällig zwei Personen in den Reichstag, eine von ihnen rief den Vorwärts an und teilte ihm die Neuigkeit mit. Man schnitt ihm sofort die Verbindung ab und verhaftete ihn zusammen mit seinem Begleiter. Von keinem von beiden hat man seitdem etwas gehört.

Die Denkschrift beschreibt den einen als Redakteur des Vorwärts, aber das ist ein Irrtum. Die Verhaftung Stampfers, des Chefredakteurs, wurde sofort angeordnet und die Redaktion binnen einer Stunde polizeilich besetzt. (Stampfer entging der Verhaftung durch die Flucht.) Die gesamte sozialdemokratische Presse in ganz Preussen wurde in der Nacht der Brandstiftung unterdrückt. Die erste Ausgabe des Vorwärts war bereits erschienen, aber die Gesammtauflage wurde von der Polizei konfisziert. Am Morgen des 28. Februar stellte sich Torgler aus freien Stücken der Polizei in Begleitung eines Rechtsanwaltes Dr. Rosenfeld, und vorbereitet, irgendwelchen Beschuldigungen entgegenzutreten und sie zu beantworten. Das war höchst unerwünscht. — Seine Flucht wäre, wie die Denkschrift erklärt, viel wünschenswerter gewesen.

E. Subject files

3. "Reichstagsbrand" (Reichstag Fire, 27 February 1933)

July 1933

Protestiert gegen die Ermordung Torglers und der bulgarischen Genossen

Neue Welt 12/7/33

Der «Daily Herald» vom 5. Juli veröffentlicht folgende Meldung:

Das Untersuchungskomitee unter dem Vorsitz des Professors Einsein hat sensationelle Tatsachen in Erfahrung gebracht, die die direkte Mitschuld der Nazihäuptlinge an der Reichstagsbrandstiftung beweisen.

Das Komitee hat in seinem Besitz die beeidete Aussage eines SA-Mannes, in der geschildert wird, wie ein Nazisturm, der das Reichstagspräsidentenpalais als Operationsbasis benutzte, den Reichstag anzündete.

Dieses Untersuchungskomitee, dem bedeutende Juristen angehören, wie Gaston Bergery, ein hervorragender französischer Anwalt und gleichzeitig Mitglied der französischen Kammer, und Prof. Jourdin, hat alle vorliegenden Aussagen genauestens geprüft. Der wichtigste Zeuge, der bis jetzt verhört wurde, ist ein SA-Mann, der aus Deutschland flüchtete und der Mitglied des Nazisturms war, der das Reichstagsgebäude anzündete.

Das Komitee wird Beweise bringen, daß die Brandstiftung durch Hauptmann Göring angezettelt wurde, der damals Präsident des Reichstages war, und daß die tatsächliche Brandstiftung durch SA-Leute unter Wissen und Billigung Görings geschah.

Aus der Aussage des SA-Mannes geht hervor, daß 30 SA-Leute im Palais des Reichstagspräsidenten versteckt waren und auf das Signal warteten, um sich in den Reichstag zu stürzen und das Feuer zu legen. Das Reichstagspräsidentenpalais ist durch einen unterirdischen Gang mit dem Reichstag verbunden, der von den Brandstiftern benutzt wurde, um ungesehen in den Reichstag zu gelangen. Der Augenblick, der für den Ueberfall benutzt wurde, war gerade der, als die üblichen Wachen vom Dienst abgelöst wurden, so daß der Reichstag absolut schutzlos war. Das war für ein so wichtiges Gebäude, wie es der Reichstag ist, ein außergewöhnliches Vorgehen. Der Brandherd befand sich im Sitzungssaal selbst, wo die Holzverschalung und die Polsterung der Sessel durch das eingeschmuggelte Zündmaterial sofort ein Raub der Flammen wurden.

Während der Brandstiftung gelang es SA-Leuten, die in günstigen Positionen aufgestellt waren, die tatsächlichen Brandstifter, die gerade mit ihrer Schandtat beschäftigt waren, zu verstecken.

Sobald das Feuer ausgebrochen war, wurde van der Lubbe, ein holländischer Maurer und früherer Kommunist, nach dem Reichstag geschafft, wo man ihn sofort als den Mann, der für das Verbrechen «verantwortlich» war, verhaftete.

Die Untersuchungskommission hat festgestellt, daß der Geisteszustand van der Lubbes ein derartiger ist, daß es ganz unmöglich ist, daß er ein Verbrechen von derartiger Größe organisiert oder durchgeführt hat, sogar unter der Leitung von andern. Man hat dafür Sorge getragen, daß bei seiner Verhaftung «Beweise» für seine Verbindung mit den Kommunisten bei ihm gefunden wurden. Unmengen von SA-Leuten wurden in die Cafes geschickt, um dort die Behauptung auszustreuen, daß die Kommunisten den Reichstag angezündet hätten.

Unglücklicherweise für die Nazis begann aber die Demonstration eine volle Stunde vor dem Ausbruch des Feuers, ein Beweis dafür, daß die Behörden genau wußten, was geschehen werde. Der Untersuchungsausschuß hat genaue Pläne herstellen lassen, auf denen genau zu ersehen ist, wo sich jene befanden, die für den Brand verantwortlich sind. Es war die Absicht der Nazis, aus dem Prozeß gegen Torgler, den parlamentarischen Führer der deutschen kommunistischen Partei, und schen Flüchtlinge eine große Propagande-

die drei in Deutschland verhafteten bulgari-

monstration zu machen. Die Tatsachen, daß die Einzelheiten jetzt untersucht wurden und in dem Braunen Buch über den Hitler-Terror noch in diesem Monat veröffentlicht werden sollen, hat die verantwortlichen Berater von Hitler beunruhigt, die dem kommenden Prozeß mit großer Sorge entgegensehen.

Torgler, Dimitroff und Genossen sollen erhängt werden.

In einer Rede, die der Staatssekretär im Reichsministerium des Innern vor der Verwaltungsakademie Berlin hielt, machte er Ausführungen, die die internationale Arbeiterklasse und alle Antifaszisten der ganzen Welt aufs höchste alarmieren müssen. — Staatssekretär Dr. Pfündtner kündigte klipp und klar die baldige Ermordung durch den Strang der Genossen Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff an! Er erklärte:

«Vor dem 5. März hat die Reichsregierung ihre Maßnahmen gegen die KPD und den Marxismus getroffen. Es ist anzunehmen, daß auf Grund dieser Bestimmungen die Beteiligten an der Reichstags-Brandstiftung in Kürze zum Tode durch Erhängen verurteilt werden.»

Arbeiter, Intellektuelle und alle freiheitlich gesinnten Bürger, erhebt euch dagegen zum Protest.

Verhandlung gegen Reichstagsbrandstifter im September

D.A. 2.
22-7-33

Voruntersuchung vor dem Reichsgericht in Leipzig abgeschlossen

Leipzig, 21. 7.

Von zuständiger Seite wird über den Stand des Verfahrens in der Reichstagsbrandsache mitgeteilt:

Nachdem die gerichtliche Voruntersuchung gegen einen Teil der Angeschuldigten schon vor einigen Tagen abgeschlossen worden war, ist sie nunmehr auch gegen die übrigen Angeschuldigten durch den Untersuchungsrichter des Reichsgerichts geschlossen worden. Die Voruntersuchung hat sich infolge des großen Umfanges der anzustellenden Ermittlungen länger hingezogen. Die Akten werden von dem Oberreichsanwalt mit der Anklageschrift gegen die Hauptbeschuldigten in den nächsten Tagen dem 4. Straffenat des Reichsgerichts vorgelegt werden. Mit der Hauptverhandlung in der Sache kann hiernach wohl für die erste Hälfte September gerechnet werden.

Neue Welt 7.7.33.

Die Mordbrenner stellen sich taub

Erkämpft das Recht der Verteidigung für die Opfer der Reichtagsbrandstifter!

BERLIN, 6. Juli — Die Bereitwilligkeit des bekannten Strassburger Rechtsanwaltes Jaeglé die Verteidigung der 4 Mitangeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff im Prozeß wegen des Reichstagsbrandes vor dem Reichsgericht zu übernehmen, ist, wie wir hören, von der Strassburger Anwaltskammer und ihrem Vorsitzenden gebilligt worden. Rechtsanwalt Jaeglé hat darauf die 4 Angeklagten informiert, daß er ihre Verteidigung übernommen hat und gleichzeitig durch Schreiben vom 23. Juni beim Präsidenten des Reichsgerichtes um die Erlaubnis nachgesucht, die Verteidigung übernehmen zu dürfen.

Da dieses Schreiben unbeantwortet geblieben ist hat Me Jaeglé am 3. Juli ein neues Schreiben an den Präsidenten des Reichsgerichtes gerichtet. Er betont darin, daß in einem Prozeße, der die Aufmerksamkeit der gesamten zivilisierten Welt auf sich lenken wird, den Angeklagten die Möglichkeit zur Verteidigung gegeben werden müßte. Da die deutschen Advokaten die Uebernahme der Verteidigung abgelehnt haben, wäre es angebracht, diese einem ausländischen Advokaten zu überlassen, der die deutsche Sprache und die deutsche Prozedur kennt.

Falls eine Autorisation nicht zulässig sei, so müßte man ihm mindestens gestatten, die 4 Angeklagten als juristischer Berater zu unterstützen.

Rechtsanwalt Jaeglé erklärt zum Schluß, daß er ein neues Schweigen des Reichsgerichtspräsidenten in zustimmendem Sinne auslegen wird.

Die Henker des deutschen Proletariats, stellen sich heute noch taub — um so lauter muß ihnen millionenfacher Protestschrei der Arbeiterschaft aller Länder in die Ohren gellen. Auch die Bereitwilligkeit der von der IHV. bauftragten Verteidiger ist von den braunen Mordbrennern bisher ohne Antwort geblieben. Das Leben der vier Opfer der Reichstagsbrandstifter ist in höchster Gefahr. Es gilt jetzt für alle Arbeiter außerhalb Deutschlands durch Solidaritäts- und Protestaktionen, Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff vor dem Galgen zu retten,

retten und ihnen das Recht auf Verteidigung zu erkämpfen.

INPRESS
Nr.15 -1a- 15.7.33

Bulgarischer Minister gegen das Maerchen vom Reichstagsbrand.

London, 15.7.(INPRESS): Kosta Todoroff, bulgarischer Gesandter in Belgrad von 1919-1923 und bulgarischer Delegierter beim Voelkerbund 1922-23, hat dem deutschen Spezialkorrespondenten des "Manchester Guardian" ein Interview gegeben ueber die gegen den Bulgaren Dimitrow erhobenen Anklage, einer der Brandstifter des deutschen Reichstages zu sein.

Todoroff betonte, er sei ein Feind des Kommunismus, ein Gegner Dimitroffs und werde stets sein Gegner bleiben. Aber er muesse angeben, dass Dimitroff weder etwas mit dem Attentat auf die Kathedrale von Sofia im Jahre 1925 zu tun hatte, noch faehig sein koennte, "ein so monstrueoses und idiotisches Verbrechen" zu begehen, wie es ihm jetzt zugeschrieben werde.

Wuerde man Dimitroff verurteilen und hinrichten, so sei das ein eben solcher Justizmord, wie der an Sacco und Vanzetti. Todoroff protestiert im Namen der Menschlichkeit gegen das Verfahren.

Nummer 19 — 1. Jahrgang | Saarbrücken, Mittwoch, den 12. Juli 1933 | Chefredakteur: M. Braun

... parfümierte Mißgeburt. Karl Marx

SA.-Mann enthüllt Reichstagsbrand

Ein Untersuchungs-Ausschuß unter dem Vorsitz Albert Einsteins - Der Eid des Nazi-Sturmführers

Ein internationaler Untersuchungsausschuß unter dem Vorsitz Albert Einsteins und der Mitgliedschaft der hochangesehenen französischen Rechtsgelehrten Abg. Gaston Bergery und Professor Jourdain, hat sorgfältig alle Umstände des Reichstagsbrandes untersucht und selbstverständlich sich dabei nicht auf die amtlichen Veröffentlichungen der Hitlerleute gestützt, sondern auch seine eigenen Erhebungen angestellt Wie wir dem „Daily Herald" entnehmen, ist die wichtigste Bekundung, die der Ausschuß erhalten hat, die zeugeneidliche Aussage eines Nazisturmtruppführers, dem es gelungen ist, aus Deutschland zu entkommen und der angibt, er habe selbst zu einer der SA.-Gruppen gehört, die im Auftrag des Reichstagspräsidenten Göring und von seinem Hause aus den Reichstag angezündet haben.

Nach den Erhebungen des Ausschusses waren 80 Mann SA. im Präsidentenhaus aufgestellt, das gegenüber dem Reichstag liegt und mit ihm durch einen unterirdischen Gang unter der früheren Sommer-, später Ebertstraße — jetzt wahrscheinlich Hitlerstraße — verbunden ist. Diese 80 Mann warteten dort auf das Zeichen, um durch den unterirdischen Gang, unsichtbar für jedermann, ins Reichstagsgebäude hinüberzugehen und das Feuer anzulegen, als dessen Zweckbestimmung ihnen die Vernichtung der KPD. angegeben war.

Das gesamte Reichstagspersonal, das noch Dienst gehabt hätte, war an diesem Abend rechtzeitig beurlaubt worden, so daß — ein höchst ungewöhnlicher Fall — dieses wichtige öffentliche Gebäude ohne jeglichen Schutz war. Das Feuer selbst wurde an die Holztäfelung und -einrichtung des großen Plenarsitzungssaales gelegt, zugleich wurden auch in der Wandelhalle und noch an mehreren Stellen des Saalgeschosses die eingeschmuggelten brennbaren Stoffe in Brand gesteckt.

Als das Feuer ordentlich im Gang war, wurde der holländische Exkommunist, Streikbrecher und Landstreicher Van der Lübbe in den Reichstag hineingebracht, um dann als der Brandstifter verhaftet zu werden. Der Untersuchungsausschuß hält dafür, daß Van der Lübbe nach seinem ganzen Wesen außerstande wäre, ein Verbrechen von derartiger Größe und voraussichtlicher Folgenschwere zu begehen, weder selbst, noch auf Betreiben eines andern. Man hatte gut vorgearbeitet, daß bei seiner Verhaftung die „Beweise" für seine Verbindung mit der KPD. bei ihm gefunden werden mußten!

Sogleich wurden Nazigruppen ausgesandt, um überall die Cafes und Restaurants zu besuchen und auszusprengen, die Kommunisten hätten den Reichstag angezündet, — aber dabei ist das verräterische Mißgeschick passiert, daß diese Verleumdungsgruppen ausgeschickt wurden, als der Reichstag noch gar nicht brannte. Sie beschuldigten die Kommunisten als Brandstifter, als das Reichstagsgebäude noch in ungestörter Ruhe und Dunkelheit dalag. Gerade darin aber liegt einer der wichtigsten Schuldbeweise gegen die Nazileitung, denn aus dieser vorzeitigen Brandstiftungsbeschuldigung ergibt sich klar, daß und zu welchem Zweck sie arrangiert war.

Hieran aber muß Göring als rechte Hand Hitlers und als Oberbefehlshaber der SA. beteiligt gewesen sein, wie auch ohne seine Zustimmung nicht SA. im Präsidentenhaus aufgestellt und in den Reichstag hinübergeschickt werden konnte.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses, der alle diese Schuldbeweise zusammenstellt, wird in dem Braunbuch über den Hitler-Terror enthalten sein, das noch in diesem Monat erscheint.

Die Neue Welt 5.7.33.

«DIE NEUE WELT»

Aus dem faszistischen Deutschland

Von bürgerlicher Seite, werden wir um Abdruck folgender Notiz ersucht:

Mord an Torgler und Genossen geplant

Die Brandstiftung des Reichstags ist den Nazi gelungen, aber die angesagte Gerichtsverhandlung haben sie zu fürchten. Daher sollen die Gefangenen mit dem Kommunisten Torgler an der Spitze, vorher durch ein Gottesgericht stumm gemacht werden. « Gottesgericht » ist der « Fachausdruck » der Nazi für politischen Mord. — So berichtet der diplomatische Korrespondent des « Daily Herald » unterm 20. Juni seinem Blatt: « Braunhemden von der Sturmabteilung », so heißt es da, « soll die Gelegenheit geboten werden, sich der Gefangenen zu bemächtigen und sie zu lynchen. — Dann wird die Regierung der Welt gegenüber erklären, daß es ein bedauerlicher Uebergriff war (irregularity). Aber die Lyncher werden, wie die Rathenau-Mörder zu Nazihelden gestempelt werden. — So ist das bestimmt beschlossene Komplott. Es wird ausgeführt werden, wenn nicht seine Enthüllung dem zuvorkommt. »

Nur durch die Weitergabe des Mordplanes an die breiteste Weltöffentlichkeit kann vielleicht noch die Schandtat verhindert werden.

Wir haben uns schon wiederholt an die breiteste Oeffentlichkeit gewandt und gefordert, daß ein Proteststurm in der ganzen Welt entfacht wird, gegen das geplante Verbrechen, daß die Brandstifter andere unschuldig der Brandstiftung beschuldigen — und entweder in ihren Zellen ermorden lassen — oder durch ihre Nazigerichte verurteilen lassen auf Grund gefälschter Anklagen.

Die I.H.V. hat zwei der besten Rechtsanwälte gestellt. Die Instanzen sabotieren.

Es ist höchste Zeit, daß die Massen außhalb Deutschlands den z. Z. Wehrlosen Hilfe kommen.

der frühere Reichswehroffizier Scheringer, bekannt aus dem Reichsgericht-Prozeß gegen die Ulmer Offiziere, vor dieses « Gericht » gezogen worden ist.

Eine weitere, im Augenblick nicht nachprüfbare Mitteilung aus gleicher Quelle besagt, daß gefangengesetzten Strasserleuten die Freiheit versprochen worden sei für den Fall, daß sie sich bereit fanden, auf österreichischem Territorium, in sicherer Begleitung natürlich, Terror-Akte zu begehen.

BERLIN, 28. Juli. — Aus offizieller Quelle wird mitgeteilt, daß die Worte des bayerischen Justizministers Frank über den Prozeß falsch gedeutet worden sind. Man könne darauf zählen, versichert das Communiqué, daß dieser Prozeß in der ersten Septemberwoche beginnen wird.

Für die Rettung von Dimitrof und Genossen

PARIS, 28. Juli. — Helena Dimitrova, die Schwester von Georges Dimitrof, der mit den bulgarischen Kommunisten Popof, Tanef und dem KPD-Reichstagsabgeordneten Torgler beschuldigt wird, den Reichstag in Brand gesteckt zu haben, hat in Anwesenheit zahlreicher französischer und ausländischer Journalisten ihren Bruder verteidigt. Sie erklärte, daß ihr Bruder zwar Kommunist sei, aber Gegner von Terrorakten, und daß er wie die anderen Angeklagten, Opfer der Herausforderungen der Hitlerregierung sei, welche in Deutschland jede kommunistische Bewegung vernichten und deren Führer beseitigen wolle. Zum Schluß appellierte sie an die französische öffentliche Meinung, welche ihren Bruder retten könne, dessen Leben in Gefahr sei.

Neue Welt 31.7.33.

Der Reichstagsabgeordnete Torgler wird in Ketten gehalten.

Berlin, 28.7.(INPRESS): Einem unserer Vertrauensleute gelang es, durch Verbindung mit den Gefaengniswaertern einwandfrei festzustellen, dass alle Dementis, welche bestreiten, dass Torgler in Ketten gehalten wird, erlogen sind. Man nimmt den Gefangenen Reichstagsabgeordneten die Ketten nur ab, wenn er dritten Personen vorgefuehrt wird.

New. Vorw. 2.7.33

Torgler und die Bulgaren

Wie kommen sie zum Reichstagsbrand?

Nachdem der plumpe Versuch, die Sozialdemokratie für den Reichstagsbrand mitverantwortlich zu machen, kläglich gescheitert ist, hält die Hitlerregierung desto hartnäckiger an der Behauptung fest, dieser Brand, der ihr soviel genützt hat, sei ein Werk der kommunistischen Internationale. Und da der Exkommunist und Stammgast nationalsozialistischer Ferienheime Van der Lubbe nicht ausreicht jene Behauptung glaubwürdig erscheinen zu lassen, hat man den kommunistischen Reichstagsabgeordneten Ernst Torgler als seinen angeblichen Komplicen in Haft genommen und später noch drei geheimnisvolle Bulgaren, Dimitroff, Popoff und Taneff dazu. Von den Dreien, die sich als Flüchtlinge in Deutschland aufhielten, wurde erzählt, daß sie wegen des großen Bombenattentats in der Kathedrale in Sofia i. J. 1925 zum Tode oder zu langjähriger Freiheitsstrafe verurteilt worden seien.

Ueber den kommunistischen Reichstagsabgeordneten Torgler ist in diesem Zusammenhang kaum noch etwas zu sagen. Er ist in Berlin eine wohlbekannte Persönlichkeit, und es gibt wohl unter denen, die ihn kennen, keinen einzigen, der an seiner Unschuld zweifelt. Vom Moralischen ganz abgesehen — Torgler ist intelligent genug, um zu begreifen, daß der Reichstagsbrand geradezu ein Göttergeschenk für die Hitlerregierung werden mußte, und zweifellos hätte er jeden, der ihm mit einem so absurden Vorschlag gekommen wäre, als einen Lockspitzel Görings betrachtet und behandelt.

Im Gegensatz zu Torgler sind die drei verhafteten Bulgaren der Welt ziemlich unbekannt. Nach Feststellungen, die ein Sonderkorrespondent des „Manchester Guardian" in Deutschland getroffen hat, ist die Anklage gegen sie nicht weniger absurd. Das Geheimnis des Bombenattentats in der Kathedrale zu Sofia, das zahlreichen Menschen das Leben kostete, ist bisher ebensowenig aufgeklärt wie das des Reichstagsbrandes. Von den drei Männern, die als angebliche Attentäter auf dem Galgen endeten, war nur einer, Friedman, ein Kommunist, und dieser war unschuldig. Von den drei in Berlin festgenommenen Bulgaren haben aber sogar die bulgarischen Behörden selbst niemals behauptet, daß sie mit dem Attentat in der Kathedrale irgend etwas zu tun gehabt hätten. Dieser Zusammenhang ist erst von der Polizei Görings in Berlin erfunden worden. Dimitroff hatte Bulgarien schon 1923, zwei Jahre vor dem Attentat, verlassen. Er und seine beiden Landsleute haben mit dem Attentat von Sofia ebenso wie mit dem Reichstagsbrand nicht das allergeringste zu tun.

Die Hitlerregierung hat den Reichstagsbrand für ihren Absprung zum Staatsstreich gebraucht. Wer hat ihr das Sprungbrett geliefert? Torgler nicht, der dazu viel zu klug ist, die drei Bulgaren nicht, die man erst nachträglich in die Sache hineingezogen und verleumderischer Weise mit dem Attentat von Sofia in Verbindung gebracht hat, um ihre Beteiligung an der Brandstiftung im Reichstag als glaubhaft erscheinen zu lassen. Der holländische Exkommunist aber, der im Sommer in Hakenkreuzheimen Gastrollen gibt, mag noch so fleißig mit seinen Kohlenzündern herumgelaufen sein, daß er als Beauftragter der kommunistischen Internationale gehandelt hat, glaubt kein Mensch!

Die Verfolgung Torglers und der drei Bulgaren wegen angeblicher Brandstiftung ist eines der furchtbarsten Justizverbrechen, die die Geschichte kennt. Aus Gründen des nationalsozialistischen Parteiegoismus werden vier Unschuldige in Haft gehalten und mit dem Tode bedroht. Wenn einmal die Geschichte der größten Schurkenstreiche geschrieben wird, die die Weltgeschichte verzeichnet, wird man dieses nicht vergessen dürfen!

Der Prozeß gegen den Reichstags-Brandstifter

Verteidigung nur durch deutsche Rechtsanwälte.

Völk. B. 28.7.33. London, 27. Juli.

Wie Reichsjustizkommissar und Bayerischer Staatsminister der Justiz Dr. Frank mitteilt, sei anzunehmen, daß der Prozeß gegen den Reichstagsbrandstifter van der Lubbe Ende November oder Anfang Dezember vor dem Senat des Reichsgerichts stattfinde. Die Verteidigung des Brandstifters werde durch deutsche Rechtsanwälte erfolgen. Der Senat des Reichsgerichts lehne es mit Entschiedenheit ab, Ausländer als Verteidiger auftreten zu lassen. Es habe sich herausgestellt, daß van der Lubbe unmöglich allein als Täter in Frage kommen könne, sondern er müsse unbedingt Mittäter gehabt haben. Obgleich van der Lubbe behauptet habe, daß er mit einem Leinentuch den Brand allein angelegt habe, sei festgestellt, daß dies ganz unmöglich sei.

Der Reichstagsbrandprozess wird verschoben, weil nicht einmal in Deutschland Zeugen aufzutreiben sind.

Berlin, 29.7. (INPRESS): Aus absolut zuverlaessiger Quelle erfahren wir, dass die neuerliche Verschiebung des Reichstagsbrand-Prozesses darauf zurueckzufuehren ist, dass die Beamten des Reichstages, trotz des vom Untersuchungsrichters Vogt auf sie ausgeuebten Drucks, uebereinstimmend bekundet haben, kein Fremder habe am 27.2. den Reichstag betreten. Wenigstens durch die Tueren, die nicht zu Goering fuehren.

E. Subject files

3. "Reichstagsbrand" (Reichstag Fire, 27 February 1933)

August 1933

Prag-Zürich-Paris · DER GEGEN-ANGRIFF 1. August 1933

Der Weg der Brandstifter überführt die Brandstifter!

Der unterirdische Geheimgang und was er beweist

Weltsturm gegen das vorbereitete Justizverbrechen

Die Hitlerregierung hat bisher nicht Weniger als sechsmal den Prozess gegen die angeblichen Brandstifter des deutschen Reichstages: **Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff** verschoben. Jetzt hat die Hitlerregierung bekanntgeben lassen, dass nunmehr endlich und definitiv die Voruntersuchung abgeschlossen und mit der Eröffnung des Prozesses — im November zu rechnen sei.

Die Hitlerregierung hat den seit 5 Monaten verhafteten und zu Unrecht Beschuldigten die elementarsten Verteidigungsrechte vorenthalten. Die Hitlerregierung hat den Verteidigern, die sich gemeldet hatten, um die Verteidigung zu übernehmen, mit Repressalien gedroht. Die Hitlerregierung hat Torgler und den bulgarischen Angeklagten verweigert, sich ausländische Verteidiger zu erwählen.

Die Hitlerregierung hofft, durch diese schikanöse und grausame Behandlung der Gefangenen, durch ihre Absperrung von der ganzen Welt, durch die Verweigerung der Verteidiger, durch nächtelange Verhöre, durch Handfesseln, die die Angeklagten ununterbrochen tragen müssen, diese zu zermürben und **vor** dem Prozess zu vernichten.

Bereits hat der bulgarische Angeklagte Taneff, wie erst in den allerletzten Tagen bekannt wurde, einen Selbstmordversuch unternommen, der verhindert werden konnte.

Wer weiss, ob die Regierung nicht morgen, wenn die Angeklagten sich nicht in den Selbstmord treiben lassen, zu ihrer **Ermordung** übergeht, und, wie in Dutzenden von anderen Fällen, Selbstmorde vortäuscht.

Die internationale Arbeiterschaft und alle Antifaschisten der Welt blicken mit leidenschaftlichem Interesse auf die Vorbereitungen zum Leipziger Prozess. **Die Bewegung gegen das in Leipzig beabsichtigte Justizverbrechen wächst in der ganzen Welt und ähnelt heute schon der unvergesslichen internationalen Sympathiewelle für Sacco und Vanzetti.**

Ein Gegenprozess

Da keinerlei Garantie gegeben ist, dass in Leipzig unter der Beachtung auch nur der elementarsten Rechtsformen- und Normen verhandelt wird, hat das **»Welthilfskomitee für die Opfer des Hitlerfaschismus«** beschlossen, durch einen offiziellen Untersuchungsausschuss über den Reichstagsbrand die Wahrheit zu ermitteln.

Dieser Untersuchungsausschuss, gebildet von 10 der angesehensten und international bekanntesten Juristen der Welt, wird sich ungefähr zu der gleichen Zeit im Haag zu einer grossen Tagung versammeln, zu der in Leipzig die Komödie dess Prozesses in Scene gesetzt werden soll.

Die Tagung dieses Untersuchungsausschusses wird **öffentlich** sein, die Hintergründe der verbrecherischen Brandstiftung im deutschem Reichstage vor aller Welt enthüllen und die Brandstifter namhaft machen.

Das grosse Geheimnis

In der Untersuchung und in dem Prozess wird die Frage eine entscheidende Rolle spielen, **auf welchem Wege die Brandstifter in den Reichstag gelangt sind** und aus ihm wieder entfliehen konnten, ohne von den Reichstagsbeamten gesehen zu werden. Alle Sachverständigengutachten lauten übereinstimmend, dass eine derartige Menge von Brennstoffen verwandt wurde, dass **mindestens 10 bis 12 Männer** an dem Transport dieses Materials und bei der Feuerlegung, die an vielen Stellen im Parterre des Gebäudes, im ersten Stock, im Plenarsaal usw. erfolgte, beteiligt gewesen sein **müssen.**

Wie konnten diese 10 bis 12 Männer mit grossen Paketen, mit vielleicht Zentnern von Brennmaterial ungesehen in den Reichstag kommen, ohne von den Beamten angehalten zu werden und nach vollbrachter Tat den Reichstag wieder verlassen, ohne festgenommen zu werden? Das ist die entscheidende Frage in der Untersuchung der Brandstiftung des deutschen Reichstages. Von ihrer Beantwortung hängt es ab, **welcher Partei** die Brandstifter angehören müssen.

Das hat auch die Untersuchungsbehörde der Hitlerregierung empfunden und besonders der Untersuchungsrichter **Vogt,** der sich die grösste Mühe gegeben hat eine für seine Regierung günstige Lösung dieser Rätsel zu finden.

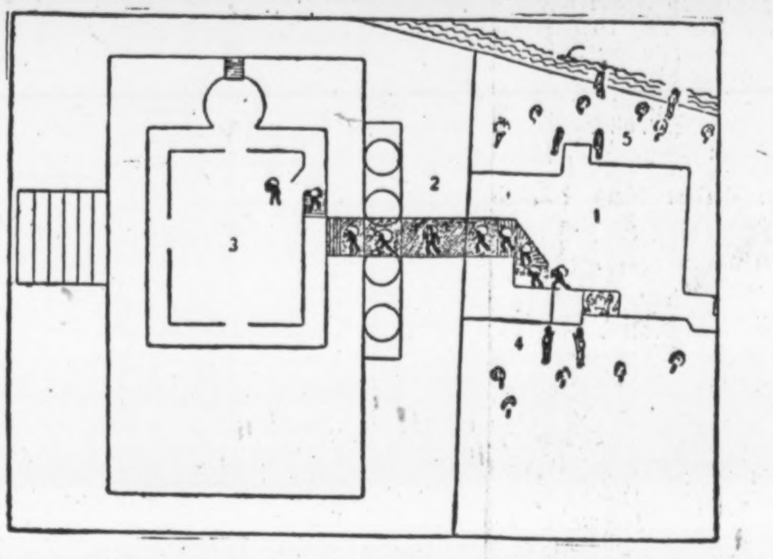

Schematische Darstellung des unterirdischen Ganges zwischen dem Gebäude des Reichstagspräsidenten (rechts) und dem Reichstag (links) den die Brandstifter benützt haben.

Entnommen dem »Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror«.

Herr Vogt hat diese Lösung nicht gefunden. Er ist in den Urlaub gefahren, um in den bayrischen Bergen die Antwort doch noch zu finden. Er wird sie nicht finden, denn es gibt keine Antwort auf diese Frage, die für die Hitlerregierung günstig sein kann. Die wahrheitsgemässe Beantwortung dieser Frage überführt die wirklichen Brandstifter.

Herr Vogt hatte zu Beginn der Voruntersuchung die Hoffnung, Reichstagsbeamte zu finden, die ihm bestätigen würden, dass sie gesehen haben, wie die Täter durch das Portal II oder V des Reichstages gelangt sind. Diese Hoffnung h..t sich nicht erfüllt. Alle Reichstagsbeamte haben übereinstimmend, trotzdem man mit den verschiedensten **Methoden auf sie einzuwirken** und sie einzuschüchtern versuchte, ausgesagt, dass sie an dem fraglichen Tage weder **van der Lubbe** noch einen ähnlich aussehenden Mann, oder mehrere fremde Menschen mit Paketen allein oder mit kommunistischen Abgeordneten gesehen haben. Herr **Vogt** war schon so verzweifelt, dass er von seiner Untersuchungstätigkeit **zurücktreten wollte.** Ein besonders schlauer und den faschistischen Provokateuren Ergebener machte den Vorschlag, einen Einbruch vorzutäuschen und zu rekonstruieren, aber auch auf diesen Vorschlag musste man verzichten, da er viel zu spät auftauchte um noch nachträglich glaubwürdig zu erscheinen. Es blieb keine andere Erklärung über den Weg der Brandstifter übrig, als die Erklärung, die der Minister Göring am Morgen des 28. Februar unter dem unmittelbaren Eindruck der Mitteilungen der Feuerwehr und der Sachverständigen, dass mindestens 10 bis 12 Beteiligte angenomen werden müssten abgegeben hat, **dass die Täter durch den unterirdischen Gang in den Reichstag gekommen und durch diesen Gang wieder geflüchtet seien.** Jawohl! Das ist die richtige wahre und entscheidende Feststellung. **Die Täter sind durch den unterirdischen Gang gekommen. Die Täter haben den unterirdischen Gang benutzt um die Brandstoffe und Brennmaterialien in den Reichstag zu tragen und sind nach vollbrachter Tat durch diesem unterirdischen Gang geflüchtet.**

Der unterirdische Gang

Es ist bezeichnend, dass seit dem damaligen Ausspruch von Göring keine Zeitung mehr in Deutschland auf diesen **»unterirdischen Gang«,** den die Täter benutzt haben müssen, hinweisen durfte. Warum nicht? Weil die deutschen Leser besser als die ausländischen die Einzelheiten über diesen unterirdischen Gang kennen.

Es handelt sich nicht um einen unterirdischen Gang, der vom Reichstag nach einer Oeffnung im Tiergarten, oder nach einer Oeffnung in ein Privathaus führt, oder gar um einen geheimnisvollen Gang, der in angebliche und legendenhafte »Katakomben« des Karl-Liebknecht-hauses mündet,

sondern es handelt sich um einen unterirdischen Gang, der vom Reichstag ausgeht, unter die Strasse hindurch geführt wird und in dem Gebäude des Reichstagspräsidenten endigt. Der Reichstagspräsident war aber damals und ist heute, Herr Minister Göring. Der unterirdische Gang verbindet also den Reichstag mit der Wohnung des Reichstagspräsidenten und im Reichstag hat der Reichstagspräsident Hausvollmacht.

In seinem Hause war er ein noch vollkommenerer Herr. Sein Haus war nach den amtlichen Angaben von SA- und SS-Leuten bewacht. Nachdem feststeht, dass die Brandstifter **nur diesen Weg** vor und nach der Tat benutzt haben, eben diesen unterirdischen Gang, wird damit bewiesen, aus welchen Reihen die Brandstifter stammen.

Kann ein Mensch auf der ganzen Welt glauben, dass zehn bis zwölf Kommunisten, die mehrere Zentner Brennstoffe schleppten, von der Strasse durch ein geschlossenes und bewachtes Tor in das Haus des Reichstagspräsidenten einbrechen und durch dieses Haus, das sie nicht kannten und durch den unterirdischen Gang in den Reichstag gelangten? Ist es möglich, dass von 30 SS- und SA-Leuten die ständig Wache halten, keiner einen solchen Trupp von 10 bis 12 bepackten Kommunisten gesehen hätte, weder auf dem Wege zur Brandstelle noch nach vollbrachter Tat zurück? Für die Kommunisten war es unmöglich, abgesehen von allen politischen Gründen, und abgesehen von der prinzipiellen Einstellung der Kommunistischen Partei gegen solche Aktionen des individuellen Terrors, diesen Weg zu gehen, **aber möglich war dieser Weg für nationalsozialistische Funktionäre,** für solche Leute, die der SS- und SA-Wache bekannt waren, möglich war dieser Weg zur Brandstiftung und zum Transport der dafür benötigten Brennstoffe für SA-Funktionäre, die schon tagelang vorher, in kleinen Mengen, die Brennstoffe wohlverpackt dorthin bringen und aufhäufen konnten, bis zu der Stunde,

wo sie dann von Heines, dem heutigen Polizeipräsidenten von Breslau, der von Oberfohren als einer der tätigen Brandstifter bezeichnet wurde, in den Reichstag getragen worden sind.

Hier, in ihrem eigenen Hause, unter dem Schutze des Polizeiministers Göring, der wie die nationalsozialistische Partei an dem Brande am meisten interessiert war, um die Stellung der Nationalsozialisten in dem Kabinett Hitler-Hugenberg-Papen zu stärken, konnten sie sich sammeln, alle Vorbereitungen bis in jede Einzelheit treffen. In dieses Haus konnten sie auch nach vollbrachter Tat zurückkehren, mit dem Gefühl der vollsten Sicherheit.

Der Weg der Brandstifter überführt die Brandstifter!

Die Bomben von Chicago

Als im Jahre 1886 in Chicago Polizeiagenten und Provokateure eine Bombe gegen Polizisten warfen, wurden fünf Arbeiterführer wegen angeblichen Mordes gehängt und es dauerte sieben Jahre, bis die wirklichen Täter entlarvt wurden.

Bei der Reichstagsbrandstiftung hat es nur Stunden gedauert und auf die wirklichen Brandstifter wurde von der gesamten Weltöffentlichkeit mit dem Finger gewiesen.

Heute ist es eine Gewissheit! Heute und in dem kommenden Gegenprozess werden die Beweise erbracht werden, dass nicht die Kommunisten und nicht die unschuldig angeklagten **Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff** die Täter sind, **sondern Göring, Göbbels, Heines und Konsorten den teuflischen Plan erfunden und verwirklicht haben.**

Aber die Verbrecher werden sich irren! Die Flammen des Reichstages, die nach ihrer Meinung den Marxismus und den Kommunismus vernichten sollten, werden — trotz allem Terror, trotz aller Todesurteile, trotz aller Fememorde und trotz des Wütens der SA, **zu einem Flammenmeer der revolutionären Arbeiterbewegung werden,** das die Täter samt ihrem grosskapitalistischen und faschistischen Staatssystem vernichten wird.

Wir werden nicht ruhen und nicht rasten und keine Stunde unseres Lebens versäumen, bis die Wahrheit den Millionenmassen in allen Ländern bekannt wird, den werktätigen Millionenmassen, die geeint im revolutionären Kampf das blutbefleckte System des Faschismus und Kapitalismus hinwegfegen und die Herrschaft des Sozialismus verwirklichen werden.

Pok

12-8-33

Nouvel[...]

Les "incendiaires" du Reichstag

au ge-séchal

L'AUTRE jour, j'ai rappelé les circonstances dans lesquelles le lieutenant de Hitler, le célèbre Goering, avait organisé, d'une part l'incendie du Reichstag, le 27 février dernier, et d'autre part l'inculpation de Van der Lubbe, de Torgler et de trois communistes bulgares. Grâce à la prétendue affiliation de l'agent provocateur au parti communiste, Goering et Hitler lancent une accusation publique contre le parti communiste allemand, l'Internationale communiste, presque contre le gouvernement des Soviets. Pour donner à cette accusation un semblant de justification on inculpe, sans preuve, Torgler, un des chefs du parti communiste allemand.

Mais cela ne suffit pas pour maintenir l'accusation contre Moscou. Il faut trouver un lien direct entre le parti bolchevik allemand, inculpé dans la personne de Torgler, et l'Internationale communiste. Comme la police ne trouve pas de communistes russes, elle cherche un communiste étranger. Un communiste allemand et un communiste d'une autre nationalité, voilà déjà l'I. C tout entière compromise dans l'affaire.

Quand la police politique cherche quelque chose, elle trouve toujours. Vers le 20 mars, c'est-à-dire trois semaines après l'incendie, trois Bulgares sont officiellement inculpés Ce sont Dimitrov Georges, 50 ans ; Popov Blagaï, 32 ans ; Tanev Vassili 34 ans. Tous les trois sont des émigrés politiques. Ils se sont fixés en Allemagne depuis 1923-1924. Ils ont dû quitter leur pays à la suite des événements sanglants de septembre 1923 et de la répression sauvage du mouvement communiste en Bulgarie par le bourreau Tsankov.

Le 9 mars, quatre jours après les dernières élections au Reichstag, ils sont arrêtés. Une arrestation qui ne fait pas de bruit. Ce sont les premières journées de la terreur brune. On emprisonne en masse les militants socialistes et communistes, sans motifs sérieux, simplement parce qu'ils sont connus comme ennemis des « nazis ». Pas mal d'émigrés politiques qui se trouvent encore en Allemagne sont jetés en prison au même titre que les antifascistes allemands.

J'insiste là-dessus : *au moment de leur arrestation, les trois Bulgares n'étaient pas inculpés dans l'affaire du Reichstag.* On ne formule la terrible accusation que quinze jours plus tard. Pourquoi ? Mais parce que la police — à la recherche d'incendiaires imaginaires appartenant à l'Internationale communiste — vient de se rappeler que les événements de septembre 1923 en Bulgarie, ont été déclenchés par un attentat terroriste contre la cathédrale de Sofia. Le gouvernement bulgare, on s'en souvient, a insinué que cet attentat était l'œuvre du parti communiste bulgare.

Certes, ni Dimitrov, ni Popov, ni Tanev n'ont été inculpés par leur gouvernement pour l'affaire de la cathédrale. Mais ce n'est pas là une objection qui pourrait arrêter un Goering. Un communiqué officiel fait savoir que trois communistes bulgares, auteurs de l'attentat contre la cathédrale de Sofia et, par conséquent, « *des terroristes professionnels à la solde de Moscou* », sont les complices de Van der Lubbe et de Torgler.

L'accusation est formelle. Les « dossiers » des trois Bulgares sont donc remis au juge d'instruction qui s'occupe de l'affaire de l'incendie.

Dimitrov est représenté comme l'instigateur du crime. Popov en est l'exécuteur. Tanev est convaincu de complicité.

Trois communistes bulgares, un communiste allemand et un « communiste » hollandais, le procès de l'Internationale communiste et du gouvernement de Moscou est « représentable ». Aussi annonce-t-on que le tribunal de Leipzig ouvrira incessamment son audience.

Mais avril passe, et le procès n'a pas commencé. On l'attend en mai.

lemand et un communiste d'une autre nationalité, voilà déjà l'I. C tout entière compromise dans l'affaire.

Quand la police politique cherche quelque chose, elle trouve toujours. Vers le 20 mars, c'est-à-dire trois semaines après l'incendie, trois Bulgares sont officiellement inculpés Ce sont Dimitrov Georges, 50 ans ; Popov Blagaï, 32 ans ; Tanev Vassili 34 ans. Tous les trois sont des émigrés politiques. Ils se sont fixés en Allemagne depuis 1923-1924. Ils ont dû quitter leur pays à la suite des événements sanglants de septembre 1923 et de la répression sauvage du mouvement communiste en Bulgarie par le bourreau Tsankov.

Le 9 mars, quatre jours après les dernières élections au Reichstag, ils sont arrêtés. Une arrestation qui ne fait pas de bruit. Ce sont les premières journées de la terreur brune. On emprisonne en masse les militants socialistes et communistes, sans motifs sérieux, simplement parce qu'ils sont connus comme ennemis des « nazis ». Pas mal d'émigrés politiques qui se trouvent encore en Allemagne sont jetés en prison au même titre que les antifascistes allemands.

J'insiste là-dessus ! *au moment de leur arrestation, les trois Bulgares n'étaient pas inculpés dans l'affaire du Reichstag.* On ne formule la terrible accusation que quinze jours plus tard. Pourquoi ? Mais parce que la police — à la recherche d'incendiaires imaginaires appartenant à l'Internationale communiste — vient de se rappeler que les événements de septembre 1923 en Bulgarie, ont été déclenchés par un attentat terroriste contre la cathédrale de Sofia. Le gouvernement bulgare, on s'en souvient, a insinué que cet attentat était l'œuvre du parti communiste bulgare.

Certes, ni Dimitrov, ni Popov, ni Tanev n'ont été inculpés par leur gouvernement pour l'affaire de la cathédrale. Mais ce n'est pas là une objection qui pourrait arrêter un Goering. Un communiqué officiel fait savoir que trois communistes bulgares, auteurs de l'attentat contre la cathédrale de Sofia et, par conséquent, « *des terroristes professionnels à la solde de Moscou* », sont les complices de Van der Lubbe et de Torgler.

L'accusation est formelle. Les « dossiers » des trois Bulgares sont donc remis au juge d'instruction qui s'occupe de l'affaire de l'incendie.

Dimitrov est représenté comme l'instigateur du crime. Popov en est l'exécuteur. Tanev est convaincu de complicité.

Trois communistes bulgares, un communiste allemand et un « communiste » hollandais, le procès de l'Internationale communiste et du gouvernement de Moscou est « représentable ». Aussi annonce-t-on que le tribunal de Leipzig ouvrira incessamment son audience.

Mais avril passe, et le procès n'a pas commencé. On l'attend en mai. Rien. Il est annoncé pour juin. Fausse nouvelle. Viendra-t-il en septembre ou sera-t-il encore renvoyé ? Pourquoi ces renvois successifs ? Parbleu, mais *parce que dans le dossier du juge d'instruction, il n'y a rien, pas même un commencement de preuve contre Torgler et les trois Bulgares.*

L'agent provocateur Van der Lubbe prétend connaître Dimitrov. Le Hollandais, qui, dès la première heure de son arrestation, a fait des déclarations « spontanées » et détaillées sur le crime en l'attribuant au parti communiste allemand, n'a pas prononcé les noms des trois Bulgares. C'est seulement quelques semaines après qu'il a « reconnu » avoir connu Dimitrov qui lui aurait donné les instructions pour commettre le crime. Mais que vaut le témoignage d'un individu de l'espèce de Van der Lubbe ? Aussi fallait-il trouver un « témoin ». On l'a trouvé dans la personne d'une femme qui affirme avoir vu Dimitrov en compagnie de Van der Lubbe la veille de l'incendie, le 26 février, à Berlin. Or — et cela est prouvé — ce jour-là Dimitrov se trouvait à Munich. Le témoignage « décisif » s'évapore.

Quant à Popov et Tanev, même des « preuves » de cette nature n'ont pu être trouvées contre eux. Ils connaissent Dimitrov ; ils l'ont fréquenté. N'est-ce pas normal que trois émigrés appartenant au même parti se rencontrent fréquemment ?

Et voilà comment on instruit, dans le IIIe Reich, un procès qui peut se terminer par des exécutions capitales.

Nous y reviendrons encore.

O. ROSENFELD.

Bilder von der Pariser Konferenz

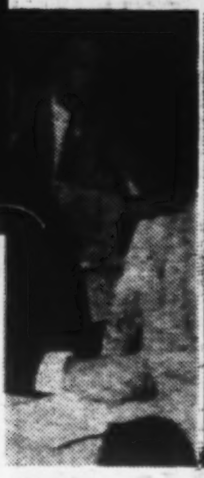

Dalton

Das Präsidium: Vandervelde, Friedrich Adler

Die Franzosen: Bracke (vorn), von links nach rechts: Severac, Grumbach (stehend), Auriol, Faure

Die Wahrheit über den Reichstagsbrand

Der Prozeß gegen die am Reichstagsbrand angeblich Schuldigen ist nun für den 21. September angesetzt worden. Die Anklageschrift ist vom Oberreichsanwalt fertiggestellt.

Als am 28. Februar die deutschen Morgenblätter die Nachricht vom Reichstagsbrand brachten, war der Erfolg, außer der wohligen Gänsehaut, die die Spießbürger überlief, die allgemeine Ueberzeugung, daß es sich um bestellte Arbeit handelte. Aber niemand machte sich eine Vorstellung davon, wie großzügig die Bestellung in Wirklichkeit war; die ersten Nachrichten über den Sachschaden hielt man für einen auf Stimmungsmache berechneten Trick. Dann wurden die bereitgehaltenen Terrormaßnahmen auf das deutsche Volk losgelassen, und es verging ihm Sehen und Denken. Vom Reichstagsbrand erfuhr es nur noch, daß der Prozeß immer wieder hinausgeschoben wurde. Im allgemeinen herrschte und herrscht die Ansicht, daß auf den Selbstmord der Angeklagten gewartet wird.

Während die maßgebenden Kreise warten, hat das öffentliche Gewissen in diese trotz allen Flammen sehr dunkle Angelegenheit einige Klarheit gebracht. Die bei allen Straffällen für die Untersuchung richtunggebende Frage „Wem zum Nutzen?", wies ganz eindeutig auf die Naziregierung. Wenn die Kommunisten den Reichstag angezündet hätten, so wäre das nichts andres gewesen, als ein Parteiselbstmord. Die Naziregierung dagegen brachte eine sehr reiche Ernte ein. Jeder Tag lieferte neue Enthüllungen in dieser Richtung: die Verbindung van der Lübbes mit der Nazipartei, der unterirdische Gang, der vom Palais des Reichstagspräsidenten in das Reichstagsgebäude führte, die Riesenmassen des Brandmaterials, die die kommunistischen Abgeordneten unmöglich in der Westentasche hineingebracht haben konnten, die Beurlaubung der Reichstagsbeamten an dem für die Brandlegung vorgesehenen Tage und zahlreiche andre Einzelheiten mehr.

All dies in der Tagespresse des Auslandes verstreute Material faßt nun das „Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitler-Terror" zusammen und unterbreitet es als Anklageschrift der öffentlichen Meinung der ganzen Welt (Universumbücherei, Basel). Lord Marley, als Vorsitzender des Weltkomitees für die Opfer des Hitler-Fascismus — einer im wesentlichen auf kommunistischem Boden stehenden Organisation — sagt in seinem Vorwort:

> Unser Buch soll die Erinnerung an den verbrecherischen Weg der Naziregierung ständig wachhalten. Unser Buch ist ein Beitrag zum Kampf gegen den Hitler-Fascismus. Dieser Kampf ist nicht gegen Deutschland gerichtet. Dieser Kampf wird für das wahre Deutschland geführt.

Die angebliche Hauptperson: van der Lübbe.

Betrachten wir zuerst die in diesem Falle sehr nebensächliche Hauptperson, Marinus van der Lübbe, der wie der alttestamentarische Sündenbock die Schuld seiner Auftraggeber in die Wüste hätte mitnehmen sollen, aber, ganz entgegen dieser Absicht, den ganzen Weg mit abgeschüttelten Schuldfragmenten besät hat. Ein Holländer ist er wirklich, der Paß war nicht falsch; er hat sogar wirklich eine Zeitlang der kommunistischen Jugendorganisation Hollands angehört, bis er durch sein Querulantentum und seine Manie, sich zur Geltung zu bringen, unmöglich wurde. Er wird als unbeständiger, schwacher, lügenhafter Bursche geschildert. Als Homosexueller kam er auf einer Wanderung durch Deutschland in nationalsozialistische Kreise. Der inzwischen in Tirol von Nazi erschossene Dr. Bell besorgte damals — im Jahre 1931 — für Hitlers Stabschef Röhm die von seiner anormalen Veranlagung benötigten jungen Leute. Vorsichtshalber — Erpressung ist die Mutter der Karriere — führte Bell eine Namenliste der von ihm Zugetriebenen, über welche Liste dem Komitee eine protokollarische Aussage vorliegt. „Es waren ungefähr dreißig Namen darauf vermerkt", heißt es da. „Ich erinnere mich genau an einen Vornamen Rinus, hinter dem in Klammer ein holländischer Name, beginnend mit van der stand." Die Beziehungen zu nationalsozialistischen Kreisen blieben auch während weiterer Reisen in Deutschland bestehen. Dies wird durch die nie bestrittenen, vor dem Brockwitzer Bürgermeister gemachten Aussagen erhärtet, denen zufolge van der Lübbe zwei Tage im Juni 1932 von führenden Nationalsozialisten namens Sommer und Schumann in Brockwitz (Meißen) verpflegt wurde. Die Tatsache, daß der Bursche bis April 1931 Mitglied der Kommunistischen Partei Hollands war, machte ihn zum geeigneten Werkzeug für die Brandstiftung. Daß er zufällig Holländer war, erschien als hochwillkommene Zugabe, denn es erlaubte, aus dem nationalsozialistischen Trick eine internationale Verschwörung zu machen. Wenn van der Lübbe nicht durch seine sexuellen Beziehungen im Zustand der Hörigkeit gewesen wäre, hätte er sich wahrscheinlich zu einer so blöden und plumpen Inszenierung nicht hergegeben: denn daß sich ausgerechnet ein halbblinder Bursche — ein Betriebsunfall hatte sein Augenlicht sehr beeinflußt — halbnackt, aber mit dem Mitgliedsbuch der Kommunistischen Partei in der Hosentasche, bei einer Brandstiftung erwischen läßt, war mehr als unglaubwürdig. Es hat es in der Tat auch kein Mensch geglaubt.

Torgler, Koenen und die Bulgaren.

Was die Mitangeklagten betrifft, die erst „den Kohl fett machen" sollten, so liegt für die kommunistischen Reichstagsabgeordneten Torgler und Koenen ein einwandfreies Alibi vor. Entgegen den amtlichen Nachrichten, hat sich Torgler selbst gestellt. Daß die der Mittäterschaft beschuldigten Bulgaren Dimitroff, Popoff und Taneff mit der ganzen Sache nichts zu tun, auch nicht das mindeste mit dem Bombenattentat in der Kathedrale von Sofia vom Jahre 1925 zu schaffen hatten, weil sie Jahre vorher schon aus Bulgarien ausgewandert, auch nie im Zusammenhang mit ihm genannt worden waren, ist nur ein Beweis mehr für die schlechte Regie.

Das Hauptgewicht der internationalen Anklage liegt aber nicht in den Beweisen der Unschuld der Mitangeklagten, sondern in den sehr wuchtigen Beweisen der Schuld führender Nazi.

Die Indizien gegen die Nazi.

Ihr ganzes Verhalten vor und nach dem Brand ist ein einziger Schuldbeweis. Am 24. Februar will man in den „Katakomben" des Liebknecht-Hauses die „Mordpläne" der Kommunisten gefunden haben. Die bei dieser Gelegenheit zu „Katakomben" avancierten Keller bargen natürlich auch den Plan der Brandstiftung, denn, was eine kluge Partei ist, die legt ihre Verschwörungen in Zentnern bedruckten Papieres nieder und mauert sie geheimnisvoll ein. Das ist kolossal zweckmäßig. Aber Göring, der Schlaue, schnüffelt, gräbt und findet. Nun er alles weiß, was tut er? Er weist den nationalsozialistischen Hausinspektor des Reichstagsgebäudes an, am 27. Februar alle Beamten um 1 Uhr nachmittags zu entlassen. Die Beamten wenden ein, daß das der Vorschrift zuwiderliefe, aber es wird ihnen befohlen, ihren Dienst einzustellen.

Auch andre Leute stellen an diesem Tage ihren Dienst ein. Der Wahlkampf war auf seinem Höhepunkt, jede Stunde war kostbar: aber sowohl Hitler als auch Göring und Göbbels nehmen für den 27. Februar keine Versammlung an. Sie halten sich diesen Tag frei. Gleich nach Beginn des programmäßig ablaufenden Films sind sie an der Brandstätte. Ein Photo zeigt deutlich, wie Hitler und Göring ihre Augen verständnisinnig ineinandersenken: es hat geklappt...

Gleich darauf setzt der Pogrom gegen links ein. Dreißig Minuten nach Entdeckung des Brandes läßt Hitler, zum Korrespondenten des „Daily Expreß" gewendet, die nachstehenden Wortraketen los: „Das ist ein von Gott gegebenes Zeichen. Niemand wird uns nun daran hindern, die Kommunisten mit eiserner Faust zu vernichten." „Nachtigall, ich hör dir losen", sagt der Berliner in solchem Fall. Van der Lübbe hatte natürlich noch nicht gestehen können. Hitlers Prophetengeist las in einem noch verschlossenen Brief. In der Freude des Gelingens hatte er vergessen, wie unklug es war, jetzt schon zu zeigen, daß er genau wußte, was darin stand. Ueberhaupt war es jetzt mit aller Vorsicht vorbei. Um 10 Uhr abends — der Brand wurde 9.15 Uhr entdeckt — wurde die Berliner SA.-Gruppe des Gruppenführers Ernst schon in Kenntnis gesetzt, daß der Täter ein Holländer war, daß der Abgeordnete Torgler als letzter den Reichstag verlassen hatte, alles Dinge, die damals noch gar nicht festgestellt worden sein konnten.

Kurz nach Mitternacht begannen die Massenverhaftungen. Fast sämtliche Haftbefehle waren mit Photographien der zu Verhaftenden versehen. Das Datum war mit Tinte eingesetzt. Es wurden allein in Berlin fünfzehnhundert Menschen verhaftet. Kann man in drei Stunden fünfzehnhundert Haftbefehle ausfüllen, unterschreiben und der Mehrzahl eine Photographie anheften? Man hatte eben die Verhaftungen in gleichem Schritt mit der Brandlegung vorbereitet: die Haftbefehle lagen fix und fertig da, ehe es brannte.

Der späte Feueralarm.

Aber wie in der Fixigkeit, hatten die Nazi auch in anderm übertrieben. Sie hatten offenbar damit gerechnet, daß alles in Grund und Boden brennen würde, so daß von der Technik der Inbrandsetzung keine Spuren zurückblieben. Um das zu erreichen, hatte man die Feuerwehr zu spät alarmiert; Göring hatte auch dem Oberbranddirektor Gempp ausdrücklich verboten, sofort die höchste Alarmstufe zu verkünden und entsprechende Feuerwehrkräfte einzusetzen. Trotzdem, und obwohl zwanzig SA.-Männer vor der Feuerwehr zur Stelle waren, fand die Feuerwehr noch an allen möglichen und unmöglichen Plätzen Brandstiftungsmaterial in solchen Mengen vor, daß ein ganzes Lastauto damit angefüllt werden konnte. Das war bös, das war kein von Gott gegebenes Zeichen!

Wie hatte man dieses Material unbemerkt in den Reichstag schaffen können? Es ist bekanntlich sehr schwer, Zutritt in das Gebäude zu erlangen. Wie haben das Leute vermocht, so oft als erforderlich war, um in handlichen Paketen eine Lastautoladung hineinzubringen? Und es mußten mehrere, etwa sechs oder zehn Personen, den Brand gelegt haben, eine Annahme, um die man sich hätte herumdrücken können, wenn alles sauber ausgebrannt wäre. Wie

Donnerstag, 24. August 1933 **20 Pfg.** (Sonntags 25 Pfennig) **Reichsausgabe** (vereinigt die 3 Ausgaben) 78. Jahrgang Nr. 626—628

Die Reichs-Ausgabe (einmal täglich) vereinigt Abendblatt, I. u. II. Morgenblatt. **Beilagen:** Blätter für Technik und Wirtschaft. Literaturblatt. Für Hochschule und Jugend. Sportblatt. Reiseblatt. Für die Frau. **Bezugspreis** in Deutschland monatl. RM 6.— einschl. 56 Pfg. Postzeitungsgeb. u. zuzügl. Postbestellgeld, im Ausl. nach dem Tarif der am Weltpostverein beteiligten Postanstalt. Unter Streifband Portozuschl.

Einzelpreis 20 Pfg. (Sonntags 25 Pfg.)

ANZEIGEN-PREIS (Gesamtaufl. d. Frankfurter Zeitung) Mill.-Zeile 38 Pfg. Stellengesuche 20 Pfg. Vorzugsplacierung und Rubriken lt. Tarif. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit

Störungen d. höh. Gewalt o. Ausstand berechtig. nicht zu Ersatzansprüchen

Frankfurter Zeitung

(Frankfurter Handelszeitung) **und Handelsblatt** (Neue Frankfurter Zeitung)

Begründet von Leopold Sonnemann

Fernsprech-Sammel-Nr.: Ortsruf 2 02 02, Fernruf 2 03 01 — Telegramme: Zeitung Frankfurtmain — Postscheck: Frankfurt-M 4430

GESCHÄFTSSTELLEN und Generalvertretungen
Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Str. 31-37. Schillerstr 18-24. **Berlin W 9** Potsdamer Str. 133 (Tel. B 2 Lützow 8981). **Hamburg.** Anzeigen: Mönkedamm 7. Vertrieb: Alsterarkaden 9 **Köln a. Rh.**, Anz.: Oberländerwall 30, Vertrieb: Richmodstr. 8 u. Kaiser-Wilh.-Ring 10. **Hannover.** Dessauerstr. 9. **München.** Anzeigen: Emeranstr. 20, Vertrieb: Briennerstraße 53. **Stuttgart.** Anzeigen: Kronprinzstr. 22 Vertrieb: Schloßstr. 37. **Leipzig W 33**, Goetzstr. 2/I. **Zürich**, Albisstr. 73. **Paris 8**, 44, Rue de Lisbonne. **London S W 1**, 25, Evelyn Mansions, Carlisle Place. **Haag-Voorburg**, Dr. Blookerstr. 21. **New York**, 164 Fifth Avenue.

Anfragen u. unverl. Einsendungen ist Rückporto beizufügen.

Verlag und Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.

„In Sachen Reichstagsbrandstiftung.“

Das Schreiben Brantings.

Leipzig, 23. Aug. (TU.) Wie von zuständiger Stelle der Telegraphen-Union mitgeteilt wird, hat der schwedische Rechtsanwalt Branting auf das an ihn gerichtete Schreiben des Oberreichsanwalts in der Reichstagsbrandsache folgendes erwidert:

„Sehr geehrter Herr Oberreichsanwalt! Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 10. August. Ich benütze die Gelegenheit, Ihnen mitzuteilen, daß sich inzwischen ein Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes gebildet hat, dem außer mir nachstehende Juristen angehören: England: D. N. Pritt, Kings Counsellor. Frankreich: Gaston Bergery, Moro Giafferi. Amerika: Artur Garfield Hays, Clarence Derrow. Dänemark: Dr. Vald Huidt. Schweiz: Dr. Johannes Huber. Holland: Frau Dr. Bakker-Nort. Belgien: Pierre Vermeylen. Italien: Francesco Nitti.

Bei dem Sekretariat dieses Ausschusses befindet sich tatsächlich reiches Material in Sachen der Reichstagsbrandstiftung, das in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses behandelt werden wird. Ich möchte zuerst Stellung nehmen zu folgendem Passus Ihres Briefes:

„Da weder mir noch dem Untersuchungsrichter des Reichsgerichts trotz der in der Oeffentlichkeit ergangenen Aufforderung zur Mitteilung aller der Aufklärung der Sache dienenden Umstände und trotz Aussetzung einer hohen Belohnung für die Mitwirkung bei der Ermittlung der Täter andere als die in den Akten verwerteten Angaben zugegangen sind, die Anklagebehörde und das Gericht aber das allergrößte Interesse daran haben, alle Umstände kennenzulernen und bei der Bildung des Urteils zu verwerten, die für die Aufklärung des Sachverhaltes dienlich sein können, wäre ich Ihnen, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt, zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir Kenntnis von dem angeblich im Besitz der Kommission befindlichen Beweismaterial geben würden.“ Aus dieser Mitteilung, wie aus Ihrem Briefe überhaupt glaube ich schließen zu können, daß Sie selbst, Herr Oberreichsanwalt, der Meinung sind, daß das in Ihren Händen befindliche Beweismaterial nicht ausreichend ist. Ich erkläre mir dadurch Ihren außergewöhnlichen Schritt, daß eine Anklagebehörde nach Abschluß der Voruntersuchung und sogar nach Fertigstellung der Anklageschrift bei nicht direkt am Prozeß beteiligten Personen wegen weiteren Beweismaterials anfragt, ich erkläre mir auch damit die ungewöhnliche Tatsache, daß Sie Ihr Schreiben an mich durch die Telegraphenbüros verbreiten ließen. Ich darf erwarten, daß Sie auch meine Antwort der deutschen Oeffentlichkeit auf gleichem Wege bekanntgeben. Selbstverständlich muß man das größte Gewicht darauf legen, daß alles Material, das zur Ermittlung der Wahrheit dienen könnte, dem Reichsgericht vorgelegt wird.

Aber ich halte es auch für selbstverständlich, daß Material, das zur Verteidigung der Angeklagten dient, nunmehr, nachdem die Anklageschrift abgeschlossen und dem Gericht übergeben ist, nicht durch die Anklagebehörde, sondern durch die Verteidigung dem Gericht vorgelegt wird. Ich konstatiere überdies, daß die vom Gericht bestellten Verteidiger sich nicht an mich gewandt haben. Auch Sie, Herr Oberreichsanwalt, werden zugeben, daß Garantien für eine vollständige und objektive Verwendung des Materials durch die Verteidigung gegeben sein müssen. Das beste und überzeugungsbewußteste Material kann ohne Nützen sein, wenn es nicht im Interesse der Angeklagten verwendet wird. Ich persönlich habe nicht das alleinige Verfügungsrecht über das Beweismaterial des Untersuchungsausschusses. Ich zweifle aber nicht daran, daß dieser Untersuchungsausschuß in Uebereinstimmung mit mit den von mir bereits dargelegten Anschauungen das gesamte Material den Verteidigern sofort zur Verfügung stellen wird, falls genügende Voraussetzungen für eine freie und unabhängige Verteidigung der Angeklagten gegeben sind. Als solche Voraussetzungen sehe ich in diesem Falle an:

1. Freie Wahl der Verteidiger durch die Angeklagten.
2. Zulassung der von den Angeklagten bestellten ausländischen Verteidiger.
3. Unbeschränkte Einsicht der Akten durch die Verteidiger und Uebersendung der Anklageschrift an die von den Angeklagten bestellten ausländischen Verteidiger.
4. Volles Recht der Angeklagten zur Aussprache mit ihren Verteidigern ohne Anwesenheit Dritter.
5. Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Gerichts während der ganzen Dauer des Prozesses.
6. Menschenwürdige Behandlung der Angeklagten, so daß sie körperlich und geistig imstande sind, ihre Verteidigung vor Gericht zu führen.
7. Freies Geleit und Sicherheit des Lebens für die von der Verteidigung oder vom Untersuchungsausschuß benannten Zeugen sowie Gelegenheit zu ungehinderten Aussagen.
8. Sicherheit des Lebens für die Verteidiger und Sicherheit der ungehinderten Möglichkeit zur Verteidigung durch sie.
9. Ladung der von der Verteidigung benannten oder noch zu benennenden Zeugen.
10. Genehmigung der uneingeschränkten Aussage für die Zeugen, soweit sie sich im Dienste des Deutschen Reiches oder eines deutschen Staates befinden oder befunden haben.

Wie notwendig es ist, diese Garantien zu fordern, geht beispielsweise aus einem Artikel hervor, den der parteiamtliche nationalsozialistische „Dortmunder Generalanzeiger“, das Blatt der Regierungspartei, am 12. August im Zusammenhang mit Ihrem Schreiben an Romain Rolland und mich veröffentlichte. In diesem Artikel heißt es u. a.: „Jedes gesunde Volk wird dasselbe Notwehrrecht für sich in Anspruch nehmen, das die deutsche Nation längst durch die Tat für sich in Anspruch genommen hat, nämlich die rote Pest mit Stumpf und Stiel auszurotten. Der Staat, der seine Hand dazu bieten würde, auch nur den Versuch zu unternehmen, sich schützend vor Mordbrenner zu stellen, müßte sich in den Augen der Welt richten. Wenn sich heute marxistische Kreaturen mit ihren Kumpanen solidarisch erklären, so könnte das nur zu einer Konsequenz führen, sie gleichmäßig zu behandeln.“

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, Ihren Brief dem Untersuchungsausschuß zu übergeben. Ihrem eigenen Beispiel, Herr Oberreichsanwalt, folgend, übergebe ich diese meine Antwort der Presse. Ich erwarte, Herr Oberreichsanwalt, Ihre Antwort, die ich alsbann dem Untersuchungsausschuß weiterleiten werde. Genehmigen Sie usw. ...

Georg Branting.“

Die Antwort des Oberreichsanwalts.

Auf das vorstehende Schreiben des Rechtsanwalts Branting hat der Oberreichsanwalt folgende Antwort erteilt:

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt. Ist bestätige ergebenst den Empfang Ihres Schreibens vom 18. d. Mts. Ihre darin zum Ausdruck gebrachte Auffassung, meine Bitte um Ueberlassung des im Besitz der Kommission befindlichen Beweismaterials berechtige zu dem Schluß, daß ich das gegen die Angeschuldigten vorliegende Beweismaterial selbst nicht für ausreichend halte, geht fehl. Nach den mir zugegangenen Mitteilungen über die Ziele der Kommission habe ich nicht erwartet und konnte ich auch nicht erwarten, daß ich Material zur weiteren Belastung der von mir verfolgten Personen erhalten werde. Bei meiner Bitte bin ich vielmehr, soweit die angeklagten Personen in Frage kommen, von dem von allen deutschen Staatsanwaltschaften von jeher als vornehme Pflicht empfundenen Bestreben ausgegangen, möglichst restlos alle für die Beurteilung der Schuldfrage bedeutsamen Tatsachen, also auch etwa die zur Entlastung dienenden Momente dem Gericht zur Kenntnis zu bringen. Darüber hinaus mußte ich nach den Pressemeldungen annehmen können, Material erwarten zu können, das geeignet sei, den Verdacht der Beteiligung am Reichstagsbrand gegen Personen zu begründen, gegen die bisher ein Verfahren nicht anhängig gemacht worden ist.

Ich war der Meinung, daß der Sinn meiner Worte nicht mißverstanden werden könne. Mit voller Deutlichkeit ist er jedenfalls aus meinem Schreiben an Herrn Romain Rolland ersichtlich, dessen Inhalt Ihnen, wie ich aus Ihrem Schreiben entnehme, bei dessen Abfassung bekannt war. Sie selbst kennzeichnen entsprechend auch in Ihrem Schreiben das in dem Besitz der Kommission befindliche Material als zur Verteidigung der Angeklagten dienlich. Im übrigen entnehme ich Ihrem Schreiben mit Genugtuung Ihre Zustimmnug zu meiner Auffassung, daß auf die Vorlage des gesamten der Ermittlung der Wahrheit dienenden Material an das Reichsgericht das größte Gewicht gelegt werden müsse. Wenn Sie dabei erklären, daß Sie es für richtig halten, das Material dem Gericht nicht durch die Anklagebehörde, sondern durch die Verteidigung vorzulegen, so darf ich bemerken, daß der Weg, auf dem das Material dem Reichsgericht zugängig gemacht wird, für mich von untergeordneter Bedeutung ist. Ich bin auch damit vollkommen einverstanden, daß das Material durch Vermittlung der Verteidigung zur Kenntnis des Gerichts gebracht wird.

Zum weiteren Inhalt Ihres Schreibens gestatte ich mir folgendes zu bemerken:

1. den Angeklagten steht nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung (Paragraph 138) die freie Wahl des Verteidigers aus der Zahl der bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwälte sowie der Rechtslehrer an deutschen Hochschulen frei.

2. Die Zulassung ausländischer Verteidiger unterliegt nicht meinem Befinden, sondern ist von der Genehmigung des Gerichts abhängig. Ausländische Verteidiger können nach gesetzlicher Vorschrift (§ 138 Abs. 2 Strafprozeßordnung) nur in Gemeinschaft mit einem deutschen Verteidiger zugelassen werden. Das Einverständnis des deutschen Verteidigers, die Verteidigung gemeinschaftlich mit einem ausländischen Verteidiger zu führen, ist deshalb Voraussetzung der Zulassung.

3. Der Verteidiger ist nach § 147 der Strafprozeßordnung zur Einsicht in die dem Gericht vorliegenden Akten befugt.

4. Nach Einreichung der Anklageschrift steht dem Verteidiger nach der Strafprozeßordnung (§ 148 Strafprozeßordnung) das uneingeschränkte Recht der Aussprache mit den Angeschuldigten ohne Gegenwart Dritter zu.

5. Die Hauptverhandlung vor Gericht ist grundsätzlich öffentlich. Die Entscheidung darüber, ob aus den in § 172 GVG. angegebenen Gründen die Oeffentlichkeit für die Verhandlung oder einen Teil derselben ausgeschlossen werden soll, steht dem Gericht zu. Mir sind keine Umstände bekannt, die mir Anlaß geben könnten, meinerseits einen Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit zu stellen.

6. Die Unterstellung der Möglichkeit, daß die Angeklagten in der Untersuchungshaft nicht „menschenwürdig“ behandelt werden, weise ich als jeder Grundlage entbehrend mit Nachdruck zurück.

7. Sicheres Geleit kann durch das Gericht nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung (§ 295) nur einem abwesenden Beschuldigten hinsichtlich bestimmter strafbarer Handlungen erteilt werden. Erst wenn mitgeteilt worden ist, für welche Personen und wegen welcher strafbarer Handlungen das sichere Geleit in Anspruch genommen wird, bin ich in der Lage, Gewährung sicheren Geleits bei Gericht zu beantragen.

8. Besorgnisse für die Sicherheit des Lebens der [illegible] oder der von der Kommission genannten Zeugen entbehren jeder Grundlage. Sie könnten nur erwachsen auf [illegible] unwahrer Tendenzmeldungen, wie sie aus [illegible] Gründen in einem Teil der Auslandspresse verbreitet werden. [illegible] bin indessen bereit, auch unbegründeten Besorgnissen dadurch [illegible] nung zu tragen, daß ich mich bei den zuständigen Polizei[illegible] für einen etwa gewünschten besonderen Schutz einsetzen [illegible]

9. Die Entscheidung der Verhörung der von der Verteidigung benannten Zeugen steht dem Gericht zu. Ich werde für [illegible] Vernehmung aller Zeugen, die zur Aufklärung der Sache dienliche Aussagen zu machen in der Lage sind, mit Nachdruck eintreten. Im übrigen hat nach § 220 Absatz 1 der Strafprozeßordnung der Angeklagte auch das Recht, falls der Vorsitzende des Gerichts den Antrag auf Ladung des Zeugen ablehnt, diesen unmittelbar laden zu lassen.

10. Die Erteilung der Genehmigung an Beamte und frühere Beamte zur Aussage als Zeuge über Umstände, auf welche sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, ist Sache der vorgesetzten Dienstbehörde (§ 54 St.P.O.). Deren Entscheidung kann erst herbeigeführt werden, wenn die Person des Beamten und die Umstände mitgeteilt werden, über die sie aussagen sollen.

Ich werde Ihr Schreiben vom 10. d. M. zusammen mit meiner Antwort der Presse übergeben.

Genehmigen Sie usw.

*

Der französische Schriftsteller Romain Rolland hat, wie schon berichtet, in einem Schreiben an den Oberreichsanwalt die Aushändigung des angeblich im Besitz des ausländischen Untersuchungsausschusses befindlichen Beweismaterials von denselben Bedingungen abhängig gemacht wie Rechtsanwalt Branting. Der Oberreichsanwalt hat darauf in seinem Antwortschreiben an Romain Rolland zu diesen Forderungen im gleichen Sinne Stellung genommen wie in dem vorstehend wiedergegebenen Schreiben an Rechtsanwalt Branting.

Rechtsanwalt Sack Verteidiger von Torgler.

Berlin, 23. Aug. Verschiedentlich verlautete, daß der Prozeß gegen die Reichstagsbrandstifter nicht in Leipzig, sondern in Berlin stattfinden solle, da das Reichsgericht einen großen Teil der Verhandlungen ohnehin in Berlin abhalten müsse. An zuständiger Stelle des Reichsgerichts ist jedoch von einer Verlegung des Sitzes von Leipzig nach Berlin für die Dauer des Prozesses nichts bekannt; allerdings werden der Lokaltermin und auch ein Teil der Zeugenvernehmungen in Berlin stattfinden müssen.

Wie weiter verlautet, ist zu dem Reichstagsbrandstifterverfahren Rechtsanwalt Dr. Sack als Wahlverteidiger des Angeklagten Torgler zugelassen.

Verbot der irischen Blauhemden.

Dublin, 23. Aug. (Europapreß.) Das nach den fascistischen Demonstrationen am vergangenen Sonntag zu erwartende Verbot der Nationalgarde des Generals O'Duffy wurde am Dienstag abend nach dreistündiger Beratung der Regierung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde ein Kriegsgericht eingesetzt. Auffällig ist, daß es aus den gleichen Persönlichkeiten zusammengesetzt ist, die bereits einem im Jahre 1931 von der Cosgrave-Regierung, also der heutigen Opposition, zur Aburteilung von Mitgliedern der irischen republikanischen Armee eingesetzten Sondergericht angehörten. Das Kriegsgericht, gegen dessen Urteile keine Berufung zulässig ist, hat unbeschränkte Vollmachten, die Todesstrafe zu verhängen, jedoch glaubt man in unterrichteten Kreisen, daß die Regierung zunächst einmal die Wirkung des Verbots abwarten wird. General O'Duffy erklärte, die Nationalgarde werde den Urteilsspruch des Volkes abwarten. — Die Blauhemden haben für kommenden Sonntag eine Parade zu Ehren des 1922 getöteten Nationalhelden Collins in der Nähe von Cork vorbereitet und kündigen an, daß diese Demonstration trotz dem Verbot stattfinden werde.

Voraussichtlich wird die Regierung auch den Versuch machen, die Kasse der nunmehr illegalen Nationalgarde zu beschlagnahmen. Nach einer Mitteilung des General O'Duffy sollen die Parteigelder jedoch bereits in Sicherheit gebracht worden sein.

Im Senat entspann sich am Dienstag abend eine Debatte über die Nationalgarde und die Irische Republikanische Armee (IRA), wobei die Opposition der Regierung vorwarf, daß sie gegenüber der bewaffneten IRA Nachsicht übe, die sie der durchaus loyalen und konstitutionellen Nationalgarde verweigere. Der Justizminister Ruttledge begründete jedoch das Verbot der Nationalgarde damit, die Regierung sei informiert, daß die Nationalgarde Waffen schmuggle. Der Führer der Regierungspartei im Senat, Comyn, erklärte, die IRA werde nicht eher verschwinden, als bis ihr Ziel, die Schaffung einer ganz Irland umfassenden Republik verwirklicht worden sei.

Tagesschau.

Politik:

Leitartikel: Oeffentliche und private Wirtschaft — Seite 3

Wandlungen in Oesterreich. Neue Gesellschaft, neue Geselligkeit. Von Werner Jantschge — Seite 3

Gegen übertriebene Preissteigerung — Seite 4

Handel:

Vergleichsordnung gegen Vergleichswillkür. — Zur Reform des Vergleichsverfahrens II. — Seite 5

Zwischen dem Norddeutschen Lloyd und den amerikanischen Emittenten seiner 6% Dollaranleihe von 1927 sollen Verhandlungen laufen, in erster Linie über Herabsetzung des Zinssatzes — Seite 5

Nach dem neuen Schiffsbankgesetz können Schiffe mit 12jähr. Abzahlungshypotheken beliehen werden, also nicht mit kündbaren Darlehen. — Seite 5

Sport:

Der Deutschlandflug 1933 — Seite 9

Feuilleton:

Funk-Wunder / Die Temperaturen im Weltraum. (Naturwissenschaftlicher Bericht.) / Lichtenbergs Ehe — Seite 9

Blätter für Technik und Wirtschaft:

Neues Verfahren zur Metallisierung nichtmetallischer Körper. / Neue Fährverbindung über den Aermelkanal. / Literatur. — Seite 8

Roosevelt und die Abrüstungskonferenz.

Instruktionen für Norman Davis.

Hydepark (New York), 23. Aug. (Wolff.) Präsident Roosevelt hat Norman Davis dahingehend instruiert, daß er den französischen Vorschlag auf Schaffung einer Rüstungskontrollkommission für die ganze Welt unterstützen solle. Roosevelt meinte, der Vorschlag entspreche im wesentlichen seinen eigenen Ideen, wenn er auch von seinem Standpunkt aus gewisse Aenderungen für wünschenswert halte. Ferner soll Roosevelt mit aller Deutlichkeit klargestellt haben, daß er auch weiterhin auf dem Boden des MacDonald-Planes für Abschaffung der Angriffswaffen steht. Ebenso sei er bereit, an dem von Frankreich geforderten Konsultativpakt teilzunehmen.

[illegible] über die Aussichten in Genf optimistisch geäußert haben. Seine Abreise nach Europa dürfte in ein bis zwei Wochen erfolgen.

Ein Interview des „Petit Parisien“.

Paris, 23. Aug. (Wolff.) „Petit Parisien“, veröffentlicht ein Interview, das Präsident Roosevelt einer Mitarbeiterin des Blattes gewährt hat. Roosevelt ist davon überzeugt, daß der Kongreß den amerikanischen Vorschlag auf der Abrüstungskonferenz zur Definierung des Angreifers ratifizieren und sich auch bereit erklären wird, die Neutralität der Vereinigten Staaten gegenüber einer Angreifernation wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht aufzugeben. Auf die Frage, ob die neue Wirtschafts- oder Finanzpolitik Amerikas nicht zu einer Isolierung der Vereinigten Staaten und zur Zerreißung der internationalen Bande führen müsse, erklärte Roosevelt: „Mehr denn je sehe ich die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit ein. Das Ideal wäre eine restlos ausgeglichene Handelsbilanz, denn dann würde der Gold- und Geldtransfer von Land zu Land überflüssig werden.“

Und das Wettrüsten zur See.

Nach Amerika und Japan — England.

London, 23. Aug. (Europapreß.) Ein gewaltiges Flottenrüstungs-Programm wird dem „Daily Telegraph“ zufolge in allernächster Zeit von der englischen Admiralität angekündigt werden. Die Seerüstungs-Programme der Vereinigten Staaten und Japans, von denen die englische Regierung vollständig überrascht worden sei, ließen keine Hoffnung mehr auf das Zustandekommen eines Abkommens über die Begrenzung der Seerüstungen. [illegible] Die einzige Folge der Flottenabrüstungs-Verhandlungen [illegible], daß die englische Flotte verringert wurde, während die Vereinigten Staaten, Japan, Frankreich und Italien ihre Seestreitkräfte erneuert und vermehrt hätten.

Die Vorschläge der Admiralität würden voraussichtlich laufen:

1. 25 neue Kreuzer, die an Tonnage und Bewaffnung den besten Schiffen anderer Länder ebenbürtig seien;
2. Bau von 15 bis 18 Zerstörern pro Jahr;
3. ein ausgedehntes Unterseebootbau-Programm, das Hochsee- und Küstenverteidigungsboote umfasse;
4. eine beträchtliche Verstärkung der Marine-Luftwaffen;
5. eine Vermehrung des Flottenpersonals um mindestens 10 000 Mann;
6. größere Kredite zur Versorgung der Flotte mit Brennstoff und Munition, sowie zur Durchführung von Manövern.

Warum gegen Indexwährung?

Ein Gespräch über Geld, Preise, Krisen und Krisenvorbeugung.

Roosevelts Erklärung an die Weltwirtschaftskonferenz, die Vereinigten Staaten würden eine Indexwährung einführen, hat den vorher schon da und dort vorhandenen Bestrebungen, anstelle der Goldwährung eine Indexwährung einzuführen, starke Nahrung gegeben, auch in manchen Kreisen in Deutschland. Eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Grundgedanken der Indexwährung ist daher erforderlich geworden. Die Anhänger der Indexwährung gehen von dem Wunsch aus, die Kaufkraft zu stabilisieren. Sie nehmen an, daß eine Stabilerhaltung des sogenannten „Preisniveaus“, wie es sich in den Preis-Meßziffern (Indexzahlen) spiegle, im Wege der Mehrausgabe oder der Einziehung von Geld und Kredit mit Kaufkraft-Stabilisierung identisch sei und daß man bei Anordnung der Indexwährung Wirtschaftskrisen verhüten könne. Zur Ergänzung dieser, auf bewußter Bewegung von Geld- und Kreditmengen beruhenden Konjunkturpolitik verlangen sie eine Regulierung der sogenannten „Umlaufsgeschwindigkeit“ des Geldes durch Einrichtung eines „Umlaufszwanges“. Methoden und Mittel dieses ganzen Systems der Indexwährung betrachten sie als gesichert und fordern nun ihre Anwendung in der Praxis. Wir haben wiederholt unsere Zweifel und unsere Ablehnung ausgesprochen und wollen dies heute ausführlicher begründen. Zu diesem Zwecke wurde das folgende Gespräch zwischen einem Besucher der Redaktion, der Einfachheit halber Herr Müller genannt, und einem Redakteur erdacht, wobei die Ansichten, die der Redaktion aus eingesandten Broschüren, Unterhaltungen und Zuschriften bekannt wurden, Berücksichtigung fanden.

I.

Müller: Herr Redakteur, ich bin oft mit der wirtschaftspolitischen Haltung Ihrer Zeitung einverstanden. Ihre ablehnende Einstellung zur Indexwährung ist mir jedoch nicht verständlich. Darf ich Sie bitten, mir Ihren Standpunkt ausführlicher zu begründen?

Redakteur: Kurz gesagt: wir glauben, daß eine Indexwährung nicht nur ungeeignet wäre, Krisen zu verhüten, sondern daß ihre Arbeitsweise geradezu geeignet sein würde, Krisen herbeizuführen.

Müller: Diese Antwort setzt mich in Erstaunen. Gerade die Ausschaltung von Krisen soll der Hauptzweck einer Indexwährung sein. Gerade Krisenverhütung ist es, was den, wie Sie wohl wissen, heute in mehreren Vereinigungen organisierten Anhängern der Indexwährung als Ziel vorschwebt.

Red.: Krisenlose Wirtschaft gibt es nach unserer Meinung nicht. Das ist eine Utopie, und zwar einfach deswegen, weil Krisen — leichtere oder schwerere — im Rhythmus der kapitalistischen Wirtschaft unvermeidlich sind. Kein menschliches Wesen besitzt die Fähigkeit, den Lauf der Wirtschaft unempfindlich zu machen gegen nicht vorhersehbare technische Entwicklungen, Bedarfshandlungen, gesellschaftliche Veränderungen und ähnliche Erscheinungen. Denken Sie nur, was geschähe, wenn z. B. die von Schwindlern und Phantasten gelegentlich schon als erfunden vorgegebene billige Energieerzeugung durch Atomzertrümmerung tatsächlich einmal gelänge. Eine schlagartige Entwertung der bisherigen dadurch verdrängten Energieerzeugungsanlagen würde zunächst einen krisenartigen Rückschlag der Wirtschaft zur Folge haben müssen. Aber das Ziel, die Wirtschaft so zu führen, daß sie möglichst widerstandsfähig gegen Krisen wird und vor allem: daß Krisen möglichst milde verlaufen, das ist eine Aufgabe, des Schweißes aller Edlen wert.

Müller: Mit der Goldwährung können Sie dieses Ziel aber nicht erreichen; die letzte Krise ist doch der klarste Beweis dafür.

Red.: Das ist nicht richtig. So wenig die Goldwährung als ein vollkommener Währungsstandard zu betrachten ist und so sehr die richtige Behandlung dieses Währungssystems eine hohe menschliche Kunst erfordert, so sehr muß zu seiner Verteidigung angeführt werden, daß es an der Verursachung der letzten Krise wie der meisten vorausgegangenen kaum oder gar nicht schuld ist. Es war genau umgekehrt: Die Tatsache, daß Notenbanken wichtiger Länder einzeln und sogar kooperativ jahrelang dem Mechanismus des internationalen Goldstandards ausgewichen sind, ihm sogar bewußt entgegenwirkten oder sich überhaupt nicht um ihn kümmerten, ist vielleicht mit eine wichtige Krisenursache gewesen.

Müller: An welche Notenbanken denken Sie?

Red.: Ich denke in erster Linie an die Notenbanken der Vereinigten Staaten, ferner aber auch an die Englands und Frankreichs. Die Notenbankpolitik der Vereinigten Staaten von 1923 bis 1929 ließ zwar die Kreditgewährung von den nicht dem Goldstandardmechanismus entspringenden Goldzuflüssen anregen, hat sich aber sonst gar nicht um das Gold und den Goldwährungsmechanismus gekümmert und bewußt eine Kreditausdehnung betrieben, die auf Erhaltung der Kaufkraft und der Preise abzielte, also genau das verfolgt, was die Anhänger der Indexwährung sich wünschen. Der Zusammenbruch dieser Politik, der die Welt mitriß, hat gezeigt, wie gefährlich und schädlich sie war.

Müller: Ich sehe den amerikanischen Fall ganz anders. Solange die amerikanischen Notenbanken ihre Politik an der Erhaltung der Kaufkraft orientierten, ging die Sache gut. Erst als sie durch Kreditverteuerung und Einschränkung der Wirtschaft Kaufkraft entzogen und deren Zirkulation erschwerten, brach die Krise aus. Mir erscheint richtig, was ich

Die Politik des Niederhaltens.

(Fortsetzung von Seite 1)

überschätzt werden und daß die sehr starke Betonung der Wehrhaftigkeit nicht dazu führt, andere Qualitäten des deutschen Geistes zu vernachlässigen, die für unsere Vergangenheit ebenso wichtig waren, wie sie für unsere Zukunft sein werden. Aber draußen im Ausland sollte man über diese Dinge nicht mit solcher Hoffart reden, denn jeder halbwegs Unvoreingenommene muß zugeben, daß die paar armseligen Kanonen und Maschinengewehre, die man Deutschland gelassen hat, nichts bedeuten im Vergleich zum Rüstungsberg der andern. Dieser gigantische Berg von Kriegsmaterial (am höchsten in Frankreich) ist allein entscheidend, wenn man über die Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit körperlicher Uebungen und militärischer Kommandoworte urteilen will. Wer das nicht zugibt, spricht gegen sein besseres Wissen. Ueberdies hat uns die Erfahrung — und zwar die Erfahrung vor dem Regierungsantritt Hitlers! — gelehrt, daß die Franzosen ebensowenig — wahrscheinlich sogar noch viel weniger — bereit sind, ihren Rüstungsberg abzutragen, wie etwa die Engländer bereit sind, auf ihre überragende Flotte zu verzichten. Man hat viele Monate, ja ganze Jahre lang ververhandelt und gestritten, die internationale Diplomatie hat Dutzende von Formeln erfunden, ja sogar einen gewissen (an sich wohltätigen) Verhandlungsnebel verbreitet, — aber an der grundsätzlichen Haltung Frankreichs und seiner Verbündeten hat sich nichts oder jedenfalls nichts Entscheidendes geändert. Es ist bekannt, daß Herr Dr. Brüning und vor allem General von Schleicher in bezug auf die französische Haltung in der Rüstungsfrage gewisse Hoffnungen hatten (man erinnert sich an das Schleichersche Wort von der Miliz und von dem „1. April“), aber wir haben stets den Zweifel geäußert, daß wirklich wesentliche Fortschritte vor der Tür standen. Warum zweifelten wir? Weil die Frage, wer regiert, und das System, nach dem regiert wird (solange die außenpolitische Grundlinie dabei nicht entscheidend verändert wird), auf die Dauer keinen wirklich wesentlichen Einfluß auf Dinge auszuüben pflegt, die wie die französische „status quo“-Politik ihren eigenen festen, ja unabänderlichen Rhythmus in sich tragen.

•

Weil der Hinweis auf den Nationalsozialismus und die angebliche Gefahr für den Weltfrieden, die man ihm heute ebenso anhängt, wie man sie vor Jahr und Tag dem fascistischen Italien angehängt hat, zum großen Teil doch nur ein Vorwand oder nur die Verstärkung eines Arguments ist, das auch vorher schon vorgebracht wurde, — vor allem aber weil Deutschland in bezug auf seine Abrüstung seine Verpflichtungen erfüllt hat, während die Position der anderen hinsichtlich des Versailler Vertrags durchaus nicht günstig ist, können wir uns nicht vorstellen, daß aus der Perspektive der Politik der Wehrhaftigkeit heraus das revolutionierte Deutschland vor dem Genfer Forum, wenn es mit rechten Dingen zugeht, grundsätzlich eine schlechtere Stellung haben müßte als das Reich vor der Umwälzung. Wir glauben das um so eher, als die deutsche Außenpolitik ihre Zustimmung zu den Grundsätzen des englischen Abrüstungsvorschlags nach unserer Kenntnis keineswegs zurückgenommen hat. Man kann versuchen, uns zu schikanieren, man kann die alte und ewig gleich schlechte Politik der diplomatischen Nadelstiche anwenden oder sich in Quisquilien ergehen, aber wem wäre damit gedient, — wer könnte darüber die Hauptsache vergessen? Und haben nicht gewisse Leute, die sich uns gegenüber so gerne in der Rolle des gestrengen Richters gefallen, soeben der Regierung Dollfuß, die sich militärisch-polizeilich zu verstärken wünscht, ein sehr bemerkenswertes Verständnis dafür bewiesen, daß ein Staat in bewegten Zeiten über erhöhte Machtmittel verfügen muß? Uns hat man jeden Hilfspolizisten übelgenommen, — dort aber findet man es begreiflich, daß Tausende von Bewaffneten neu eingestellt werden, damit eine Regierung, die in London und Paris genehm ist, die aber gewiß keine parlamentarische Mehrheit hinter sich hat, mit größerer Sicherheit im Amt gehalten werden kann. Nein, ganz so schlecht, wie man im Ausland häufig glaubt, steht unsere Sache nicht, wer das bezweifelt, möge selbst vergleichen: auf der einen Seite den weithin sichtbaren Berg des ausländischen Kriegsmaterials, — auf der anderen zwar ein erregtes und zu neuem Lebensmut entfachtes Volk, aber ein Volk mit fast waffenlosem Leib, man könnte das auch so ausdrücken: Deutschland erhebt seinen natürlichen Anspruch auf gleiches Recht, die Verhandlungsgegner aber antworten mit einer Politik. Es ist die Politik des Niederhaltens.

(Ein weiterer Aufsatz folgt, der das Problem „Oesterreich“ in diese Gedankenreihe einordnet. Vergleiche auch den Artikel „Deutschland und die Umwelt“ in Nr. 616/17. D. Red.)

Die Antwort des Oberreichsanwalts.

Der Briefwechsel zwischen dem Oberreichsanwalt und Herrn Branting als einem Vertreter jener internationalen Untersuchungskommission, welche sich außerhalb Deutschlands mit der Reichstagsbrandstiftung beschäftigen will, ist in das Fahrwasser einer juristischen Diskussion übergelenkt, deren Ausgang und Ergebnis auch jetzt noch schwer abzusehen ist, die aber zunächst so angelegt zu sein scheint, daß die Türen nicht einfach zugeschlagen werden. Der Oberreichsanwalt hatte, wie erinnerlich, Branting und Romain Rolland gebeten, ihm für das Reichsgericht das Material auszuhändigen, welches die Untersuchungskommission in Händen zu haben behauptete und das, wie sie erklärte, zur Entlastung einer Reihe der Angeklagten höchst bedeutsam sei. Die Antworten der Herren Branting und Romain Rolland (die letztere haben wir schon vor einigen Tagen veröffentlicht) schienen insofern Schwierigkeiten zu bereiten, als die sogenannte internationale Untersuchungskommission Forderungen stellte, welche leicht als das Verlangen nach einer internationalen Kontrolle deutscher Gerichtsbarkeit gedeutet werden konnten. Der Oberreichsanwalt hat jedoch nicht den Weg gewählt, darauf mit einer schroffen Zurückweisung zu antworten, sondern er hat an Hand der geltenden deutschen Gesetze gewissermaßen einen Leitfaden ausgearbeitet, auf welche Art sich vielleicht die beiderseitigen Standpunkte vereini- [...] kein formelles Versprechen), daß er sich mit Nachdruck auch für die ihm begründet erscheinenden Anträge der Verteidigung einsetzen wolle.

Am kompliziertesten liegen die juristischen Verhältnisse wohl in den Fragen der Erteilung sicheren Geleites für Zeugen und in der weiteren der Aussagegenehmigung für jetzige oder frühere Beamte des Reiches oder der Länder. Sicheres Geleit gewähren die deutschen Gesetze nur solchen Personen, die im Verdacht strafbarer Handlungen stehen, und nur für diese Handlungen. Die Zeugen, welche solches Geleit wünschen, müßten sich danach wohl selbst strafbarer Handlungen bezichtigen, was unter Umständen wieder die Beweiskraft ihrer Aussagen entwerten könnte. Im Dispens von der Amtsverschwiegenheit und der Genehmigung zur Aussage von Beamten vor Gericht aber sind alle Staaten gewöhnlich nicht freigiebig, es sei denn, es handele sich um Bagatellangelegenheiten, welche das Interesse der Staaten wenig berühren. In diesem Punkte läßt sich eine Vermutung über das, was konkret geschehen wird, nicht abgeben.

Alles in allem möchte man wünschen, daß ein Weg gefunden werde, durch den dem höchsten deutschen Gerichtshof die ganze Fülle eines wirklich oder angeblich bedeutsamen Materials in dieser Sache unterbreitet wird. Es ist [...]

wenn irgendwelches Entlastungsmaterial sorgsam vor den Richtern geheim gehalten, ja wenn sein näherer Inhalt nicht einmal angedeutet wird. Was man irgendeinmal später den Ohren der Welt verkünden wollte, könnte, gerade falls es von Bedeutung ist, für die Angeklagten unter Umständen zu spät kommen.

Angeklagte, Anklage und Zeugen.

Ueber die näheren Umstände des Prozesses wegen der Reichstagsbrandstiftung gibt das Conti-Büro folgende Daten:

Fünf Angeklagte werden sich gegenüber den ihnen zur Last gelegten schweren Anschuldigungen zu verantworten und zu verteidigen haben. Dem 40jährigen früheren kommunistischen Reichstagsabgeordneten Ernst Torgler wird dabei als Wahlverteidiger, wie schon berichtet, Rechtsanwalt Dr. Sack (Berlin) zur Seite stehen. Der 24jährige Maurer Marinus van der Lübbe wird durch den ihm vom Reichsgericht als Pflichtverteidiger beigeordneten Rechtsanwalt Seuffert (Leipzig) und die drei weiteren Angeklagten, der 51jährige Schriftsteller Georgi Dimitroff, der 31jährige Student Blagoi Popoff und der 36 Jahre alte Schuhmacher Wassil Tanoff, werden durch Rechtsanwalt Dr. Teichert (Leipzig) vertreten.

Die Richter werden sich in mühseliger Kleinarbeit durch das überaus umfangreiche Prozeßmaterial durcharbeiten müssen, das in nicht weniger als 35 dickleibigen Aktenbänden vorliegt. Die Anklageschrift des Oberreichsanwalts ist allein ein stattlicher Band von mehr als 230 Seiten Umfang.

Zur Stützung ihrer Anklage hat die Reichsanwaltschaft insgesamt 110 Zeugen und Sachverständige geladen. Doch besteht die Möglichkeit, daß sich diese Zahl noch erheblich erhöht. Denn einmal kann auch das Gericht von Amtswegen weitere Zeugen laden, soweit ihm das für das Ergebnis der Beweisaufnahme wesentlich erscheint, und nicht zuletzt haben die Angeklagten selbst ja das Recht der weiteren Zeugenbenennung.

Wie bereits bekannt, wird die Vernehmung der Angeklagten zur Person und zur Sache zunächst in Leipzig stattfinden. Dann wird der Senat nach Berlin übersiedeln, um hier an Ort und Stelle einen eigenen Eindruck über die räumlichen Zusammenhänge zu gewinnen. Als Sitzungssaal für den Senat wird im Reichstag ein besonderer Raum hergerichtet werden.

[...] weniger — bereit sind, ihren Rüstungsberg abzutragen, wie etwa die Engländer bereit sind, auf ihre überragende Flotte zu verzichten. Man hat viele Monate, ja ganze Jahre lang ververhandelt und gestritten, die internationale Diplomatie hat Dutzende von Formeln erfunden, ja sogar einen gewissen (an sich wohltätigen) Verhandlungsnebel verbreitet, — aber an der grundsätzlichen Haltung Frankreichs und seiner Verbündeten hat sich nichts oder jedenfalls nichts Entscheidendes geändert. Es ist bekannt, daß Herr Dr. Brüning und vor allem General von Schleicher in bezug auf die französische Haltung in der Rüstungsfrage gewisse Hoffnungen hatten (man erinnert sich an das Schleichersche Wort von der Miliz und von dem „1. April"), aber wir haben stets den Zweifel geäußert, daß wirklich wesentliche Fortschritte vor der Tür standen. Warum zweifelten wir? Weil die Frage, wer regiert, und das System, nach dem regiert wird (solange die außenpolitische Grundlinie dabei nicht entscheidend verändert wird), auf die Dauer keinen wirklich wesentlichen Einfluß auf Dinge auszuüben pflegt, die wie die französische „status quo"-Politik ihren eigenen festen, ja unabänderlichen Rhythmus in sich tragen.

•

Weil der Hinweis auf den Nationalsozialismus und die angebliche Gefahr für den Weltfrieden, die man ihm heute ebenso anhängt, wie man sie vor Jahr und Tag dem fasgedient, — wer könnte darüber die Hauptsache vergessen? Und haben nicht gewisse Leute, die sich uns gegenüber so gerne in der Rolle des gestrengen Richters gefallen, soeben der Regierung Dollfuß, die sich militärisch-polizeilich zu verstärken wünscht, ein sehr bemerkenswertes Verständnis dafür bewiesen, daß ein Staat in bewegten Zeiten über erhöhte Machtmittel verfügen muß? Uns hat man jeden Hilfspolizisten übelgenommen, — dort aber findet man es begreiflich, daß Tausende von Bewaffneten neu eingestellt werden, damit eine Regierung, die in London und Paris genehm ist, die aber gewiß keine parlamentarische Mehrheit hinter sich hat, mit größerer Sicherheit im Amt gehalten werden kann. Nein, ganz so schlecht, wie man im Ausland häufig glaubt, steht unsere Sache nicht, wer das bezweifelt, möge selbst vergleichen: auf der einen Seite den weithin sichtbaren Berg des ausländischen Kriegsmaterials, — auf der anderen zwar ein erregtes und zu neuem Lebensmut entfachtes Volk, aber ein Volk mit fast waffenlosem Leib, man könnte das auch so ausdrücken: Deutschland erhebt seinen natürlichen Anspruch auf gleiches Recht, die Verhandlungsgegner aber antworten mit einer Politik. Es ist die Politik des Niederhaltens.

(Ein weiterer Aufsatz folgt, der das Problem „Oesterreich" in diese Gedankenreihe einordnet. Vergleiche auch den Artikel „Deutschland und die Umwelt" in Nr. 616/17. D. Red.)

Die Antwort des Oberreichsanwalts.

Der Briefwechsel zwischen dem Oberreichsanwalt und Herrn Branting als einem Vertreter jener internationalen Untersuchungskommission, welche sich außerhalb Deutschlands mit der Reichstagsbrandstiftung beschäftigen will, ist in das Fahrwasser einer juristischen Diskussion übergelenkt, deren Ausgang und Ergebnis auch jetzt noch schwer abzusehen ist, die aber zunächst so angelegt zu sein scheint, daß die Türen nicht einfach zugeschlagen werden. Der Oberreichsanwalt hatte, wie erinnerlich, Branting und Romain Rolland gebeten, ihm für das Reichsgericht das Material auszuhändigen, welches die Untersuchungskommission in Händen zu haben behauptete und das, wie sie erklärte, zur Entlastung einer Reihe der Angeklagten höchst bedeutsam sei. Die Antworten der Herren Branting und Romain Rolland (die letztere haben wir schon vor einigen Tagen veröffentlicht) schienen insofern Schwierigkeiten zu bereiten, als die sogenannte internationale Untersuchungskommission Forderungen stellte, welche leicht als das Verlangen nach einer internationalen Kontrolle deutscher Gerichtsbarkeit gedeutet werden konnten. Der Oberreichsanwalt hat jedoch nicht den Weg gewählt, darauf mit einer schroffen Zurückweisung zu antworten, sondern er hat an Hand der geltenden deutschen Gesetze gewissermaßen einen Leitfaden ausgearbeitet, auf welche Art sich vielleicht die beiderseitigen Standpunkte vereinigen ließen, soweit nicht überhaupt Forderungen aufgestellt wurden, die für das deutsche Prozeßverfahren eine Selbstverständlichkeit sind.

Greift man einige der bedeutsamsten Punkte heraus, so zeigt sich, daß starre Garantien, wie sie von Herrn Branting offenbar gewünscht wurden, nicht gegeben werden können, ohne dabei geradezu der Entscheidung der im Verfahren maßgebenden Instanzen vorzugreifen. Nicht die Anklagebehörde, sondern das Gericht selbst hat in den wesentlichsten Fragen die Entscheidungen zu treffen. Auf welche andere Weise als dadurch, daß das Gericht und nicht der Ankläger oder die Verwaltungsbehörde über die Rechte der Verteidigung im einzelnen beschließt, sollte sonst die Objektivität des Urteilsspruches garantiert werden können? So liegt es also zunächst beim Gericht selbst, ob es einen ausländischen Verteidiger zulassen will, denn die Strafprozeßordnung gestattet im § 138 dem Angeklagten die freie Wahl nur bei Rechtsanwälten, die an deutschen Gerichten zugelassen sind, und bei Rechtslehrern an deutschen Hochschulen. Ueberdies schreibt der nächste Absatz des genannten Paragraphen vor, daß z. B. ein ausländischer Verteidiger sein Amt nur zusammen mit einem deutschen ausüben darf; der deutsche Anwalt kann naturgemäß zu solcher Gemeinschaft nicht gezwungen werden. Es ist schwer vorauszusagen, wie sich im praktischen Falle sowohl das Gericht wie die deutschen Verteidiger hier verhalten werden. Es ist aber auch durchaus nicht ausgemacht, ob das Interesse der Angeklagten selbst einen ausländischen Verteidiger überhaupt fordert.

Die Befugnis des Verteidigers zur Akteneinsicht und zur Aussprache mit den Angeschuldigten unter vier Augen hat der Oberreichsanwalt ohne weiteres bejaht. Die Strafprozeßordnung läßt hier Beschränkungen der Verteidigung nur für das Stadium der Untersuchung zu. Sobald das Hauptverfahren eröffnet ist, kann nach § 148 StPO. dem Verteidiger die Einsicht in die Akten und dem Angeklagten die persönliche Aussprache mit dem Verteidiger nicht mehr verwehrt werden.

Von besonderer Bedeutung scheint die Frage der Oeffentlichkeit der Verhandlung vor dem Reichsgericht. Nach § 172 des Gerichtsverfassungsgesetzes kann das Gericht für die Verhandlung oder für einen Teil davon die Oeffentlichkeit ausschließen, wenn durch die Verhandlung eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, oder eine Gefährdung der Sittlichkeit zu besorgen ist. Den Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit kann nicht nur die Anklagebehörde, sondern auch die Verteidigung stellen. Es kommt sogar nicht selten vor, daß der Angeklagte in politischen Prozessen die geheime Verhandlungsführung selbst wünscht. In der Regel freilich sieht man in der Oeffentlichkeit des Prozesses eine besonders starke Garantie für die Sorgfalt der Urteilsfindung, und es sind ja in der Tat aus vergangenen Jahren Beispiele bekannt, in welchen die Genauigkeit des Verfahrens durch den Ausschluß der Oeffentlichkeit gelitten hatte. Der Oberreichsanwalt, dessen Einfluß in dieser Sache immerhin praktisch nicht gering sein dürfte (auch wenn die eigentliche Entscheidung nicht bei ihm liegt), gibt nun hier folgende Erklärung ab: „Mir sind keine Umstände bekannt, die mir Anlaß geben könnten, meinerseits einen Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit zu stellen." Darin liegt zwar der — formal unvermeidliche — Vorbehalt, daß neues Material in der Angelegenheit diesen Standpunkt der Anklagebehörde vielleicht noch ändern könne. Aber man muß wohl annehmen, daß der Oberreichsanwalt hier dem Willen Ausdruck geben wollte, nach seinen Kräften für eine Oeffentlichkeit des Prozesses einzutreten. Bei dem Wert, der gewöhnlich gerade auf diese Frage gelegt wird, darf der zitierte Satz aus dem Briefe des Oberreichsanwalts besondere Aufmerksamkeit beanspruchen.

Auch der weitere Punkt, die Forderung auf Vernehmung aller von der Verteidigung benannten Zeugen, gehört in diesen Zusammenhang. Gerade im Interesse der Ausbreitung des gesamten irgendwie erreichbaren Materials vor dem Gericht, wie es sich der Oberreichsanwalt nach der ganzen Tendenz seiner Briefe wünscht, ist die Vernehmung der von der Verteidigung benannten Zeugen von nicht geringer Bedeutung. Nicht immer läßt sich die Wichtigkeit einer Zeugenaussage abschätzen, bevor man sie noch gehört hat. Bei Prozessen, die so stark im Mittelpunkt des Interesses stehen, entspricht daher eine gewisse weitherzige Ausdehnung der Beweisaufnahme einer häufigen Uebung. Der Oberreichsanwalt gibt hierzu die Zusicherung (wenn auch kein formelles Versprechen), daß er sich mit Nachdruck auch für die ihm begründet erscheinenden Anträge der Verteidigung einsetzen wolle.

Am kompliziertesten liegen die juristischen Verhältnisse wohl in den Fragen der Erteilung sicheren Geleites für Zeugen und in der weiteren der Aussagegenehmigung für jetzige oder frühere Beamte des Reiches oder der Länder. Sicheres Geleit gewähren die deutschen Gesetze nur solchen Personen, die im Verdacht strafbarer Handlungen stehen, und nur für diese Handlungen. Die Zeugen, welche solches Geleit wünschen, müßten sich danach wohl selbst strafbarer Handlungen bezichtigen, was unter Umständen wieder die Beweiskraft ihrer Aussagen entwerten könnte. Im Dispens von der Amtsverschwiegenheit und der Genehmigung zur Aussage von Beamten vor Gericht aber sind alle Staaten gewöhnlich nicht freigiebig, es sei denn, es handele sich um Bagatellangelegenheiten, welche das Interesse der Staaten wenig berühren. In diesem Punkte läßt sich eine Vermutung über das, was konkret geschehen wird, nicht abgeben.

Alles in allem möchte man wünschen, daß ein Weg gefunden werde, durch den dem höchsten deutschen Gerichtshof die ganze Fülle eines wirklich oder angeblich bedeutsamen Materials in dieser Sache unterbreitet wird. Es ist [...]

[...] Richter werden sich in mühseliger Kleinarbeit durch das überaus umfangreiche Prozeßmaterial durcharbeiten müssen, das in nicht weniger als 35 dickleibigen Aktenbänden vorliegt. Die Anklageschrift des Oberreichsanwalts ist allein ein stattlicher Band von mehr als 230 Seiten Umfang.

Zur Stützung ihrer Anklage hat die Reichsanwaltschaft insgesamt 110 Zeugen und Sachverständige geladen. Doch besteht die Möglichkeit, daß sich diese Zahl noch erheblich erhöht. Denn einmal kann auch das Gericht von Amtswegen weitere Zeugen laden, soweit ihm das für das Ergebnis der Beweisaufnahme wesentlich erscheint, und nicht zuletzt haben die Angeklagten selbst ja das Recht der weiteren Zeugenbenennung.

Wie bereits bekannt, wird die Vernehmung der Angeklagten zur Person und zur Sache zunächst in Leipzig stattfinden. Dann wird der Senat nach Berlin übersiedeln, um hier an Ort und Stelle einen eigenen Eindruck über die räumlichen Zusammenhänge zu gewinnen. Als Sitzungssaal für den Senat wird im Reichstag ein besonderer Raum hergerichtet werden.

17-8-33

Nouve[lles]

EN VUE DU PROCÈS DES "INCENDIAIRES"

Une manœuvre de Gœring

Il y a deux jours, j'ai signalé l'étrange initiative qu'on prêtait à la « justice » hitlérienne. Elle aurait l'intention d'appeler à son secours les étrangers qui ont fait des révélations concernant l'incendie du Reichstag. Elle leur demanderait, soit de communiquer les documents qui pourraient intéresser le procès, soit de venir déposer devant le tribunal.

A en croire l'*Agence Information*, une première démarche, dans ce sens, vient d'être effectuée auprès de Romain Rolland. Voici comment l'*Information* la relate :

Berlin, 16 août. — Le procureur général près la Cour suprême de Leipzig, a adressé à M. Romain Rolland une lettre dans laquelle il fait allusion à une communication que l'écrivain français a adressée, en juillet, à l'ambassade d'Allemagne à Paris, pour protester contre l'arrestation de plusieurs communistes bulgares que le gouvernement allemand accusait d'être les complices de l'auteur de l'incendie du Reichstag, le communiste hollandais Van der Lubbe.

M. Romain Rolland ajoutait qu'il résultait de l'enquête faite par lui et ses amis que les communistes bulgares étaient absolument étrangers à l'incendie du Reichstag.

Dans sa lettre, le procureur général demande maintenant à M. Romain Rolland de lui faire parvenir les documents qui prouveraient l'innocence des communistes bulgares.

J'ignore quelle réponse Romain Rolland a faite ou fera à cette demande. Mais il me semble utile de préciser sans tarder un point important.

Le procureur général du Führer demande de lui faire parvenir les documents « qui prouveraient l'innocence des communistes bulgares ». C'est là une manœuvre grossière. Le procureur essaye de renverser les rôles. Par sa demande, il veut se dégager lui, accusateur, de l'obligation de prouver la culpabilité des communistes bulgares.

C'est contraire aux principes fondamentaux de la procédure en matière criminelle. C'est en réalité la négation de toute justice.

Il appartient, en effet, à l'accusateur de prouver le bien-fondé de l'accusation. Si les charges sont insuffisantes, il doit abandonner les poursuites. Si, au contraire, le juge d'instruction lui fournit suffisamment d'éléments pour soutenir l'accusation, il demande la condamnation. Le rôle des inculpés et de leurs avocats est de prouver que les faits invoqués par le procureur ne constituent pas des charges contre eux, ou qu'ils n'existent pas.

On ne peut pas prouver un fait négatif. On ne peut pas prouver l'innocence de quelqu'un si l'on ignore les éléments de l'accusation. Aussi, avant de demander à quiconque de démontrer que les trois Bulgares poursuivis n'ont pas participé au crime, le procureur général doit rendre public l'acte d'accusation et le dossier de l'instruction.

Or, jusqu'à ce jour, les inculpés n'on pas eu connaissance de ce dossier, Ils ignorent donc les charges qui pèsent sur eux. En outre, le tribunal de Leipzig, ayant refusé d'admettre les défenseurs étrangers choisis par les inculpés, nous n'avons aucune garantie que le procès se déroulera normalement.

Dans ces conditions, la lettre du procureur général à Romain Rolland n'est qu'une tentative désespérée de trouver un semblant de justification à la condamnation à mort que Gœring est décidé à obtenir du tribunal : « Voyez-vous, veut-il dire, on n'a pas pu *prouver* par des documents que Dimitrov, Tanev et Popov n'ont pas pris part à l'incendie du Reichstag. »

Eh bien, non ! Il faut que Gœring dise sur quoi il base l'accusation. Nous lui répondrons ensuite. Et nous dirons aussi pourquoi nous l'accusons lui, Gœring, d'avoir commis ce crime.

O. ROSENFELD

Marcel CACHIN Hum.

9.8.33

Arrachons-les à la potence !

HITLER-GOERING METTENT TOUT EN ŒUVRE POUR JUSTIFIER L'ASSASSINAT DES ACCUSÉS DE L'INCENDIE DU REICHSTAG

Un ouvrier communiste est condamné à mort à Darmstadt

Par des verdicts de mort et des exécutions comme celles d'Altona, le fascisme hitlérien prépare le crime qu'il veut perpétrer contre nos camarades Dimitrov, Popov, Tanev et Torgler, accusés avec le provocateur van Der Lubbe de l'incendie du Reichstag.

A Darmstadt, le tribunal d'exception a *condamné à mort* l'ouvrier communiste Buchler, accusé d'avoir tué un jeune nazi le 26 février dernier. Quatre autres communistes ont été condamnés à des peines de travaux forcés de quatre à dix ans.

Le procès du Reichstag doit avoir lieu en septembre. D'ici là, Hitler-Goering

Quelques chefs de la section d'assaut 33 dont des membres déclaraient le jour de l'incendie du Reichstag : « Ce soir il y aura gros à faire ! »

vont condamner à mort et pendre de nombreux révolutionnaires afin de créer l'atmosphère de meurtre et tenter de trouver justification des condamnations toutes prêtes de nos camarades.

Le procureur fasciste annonce que l'acte d'accusation est établi et a été remis. Cependant, on ne sait pas encore qui, dans ce procès, est accusé. La police fasciste comme on sait a tenté d'inculper aussi le camarade Werner Hirsch. Les communiqués du procureur et du tribunal d'empire sont intentionnellement rédigés d'une façon imprécise, pour entraver la préparation de la défense à l'étranger et pouvoir impliquer de façon tout à fait inattendue de nouvelles personnes.

Une circulaire du conseiller de justice du Reich, Vogt, qui a été envoyée à tous les présidents de police et à toutes les direction de la police criminelle et de la police de l'Etat, caractérise l'embarras dans lequel se trouve la cour de justice fasciste en ce qui concerne les « preuves ».

Cette circulaire demande un rapport rapide sur les points suivants :

1. *Sur tous les faits qui peuvent prouver une participation directe du Parti communiste allemand ou de certaines personnalités communistes à l'incendie du Reichstag ;*
2. *Sur les « plans de révolution » du P.C.A., en particulier des matériaux trouvés après l'automne 1932.*
3. *Approvisionnement d'armes du P.C.A., vols d'explosifs, découvertes d'armes et saisies d'explosifs, grenades à main, etc.* ;
4. *Attaques contre les adhérents des organisations nationales depuis l'automne 1932.*

Mieux que tout, cette circulaire montre que Hitler veut à tout prix assassiner nos camarades, comme les condamnés d'Altona, comme peuvent l'être d'un moment à l'autre Buchler, de Darmstadt, et tous les autres condamnés à mort.

Le procès des "incendiaires"

Popu 14.8.33

Le procès des « incendiaires » du Reichstag commencera vers la fin du mois de septembre. Du moins on l'annonce officieusement. Mais la date de la première audience du tribunal suprême de Leipzig n'est pas encore indiquée. Il se peut donc que le procès soit ajourné encore une fois.

D'autre part, un journal allemand a publié une note d'allure officielle d'après laquelle le procureur aurait l'intention de s'adresser à toutes les personnes qui ont écrit dans la presse étrangère à propos de l'incendie du Reichstag, pour leur demander de mettre à la disposition du tribunal les documents qu'ils possèdent ou de venir déposer à la barre. Etrange invitation de la part d'un magistrat qui s'est opposé à ce que les inculpés choisissent des défenseurs parmi les avocats étrangers !

C'est là le dernier point que je voulais justement évoquer à propos du procès des « incendiaires ».

L'article 138 du Code allemand de procédure criminelle autorise le tribunal à admettre la participation, à un procès, d'avocats étrangers. Ceux-ci peuvent assister les défenseurs de nationalité allemande.

Entendons-nous bien. Le Code n'oblige pas le tribunal à admettre des défenseurs étrangers. Mais il ne l'interdit pas non plus. Il laisse au tribunal liberté entière à ce sujet et le dit expressément.

Les inculpés communistes ont demandé à être défendus par plusieurs avocats étrangers. Les trois Bulgares : Dimitrov, Tanev et Popov, ont notamment fait le choix de Mᵉ Stefan Detchev, avocat à Sofia. Le tribunal de Leipzig a refusé.

Il serait faux de prétendre que ce refus constitue une violation de la loi allemande. Mais on a bien le droit — étant donné le texte de l'article 138 du Code — d'interpréter la décision du tribunal comme le désir de ne pas étaler au grand jour les charges qui pèsent sur les inculpés. Car, enfin, tout le monde sait que les avocats allemands désignés par le tribunal pour défendre les « incendiaires » ne sont pas libres. Vivant en Allemagne, sous la terreur brune, ils n'oseront jamais dire la vérité. Il faut les comprendre. Leurs moyens d'existence, leur liberté et, même leur vie dépendent de Hitler et de Goering. Comment peut-on attendre d'eux la moindre déclaration qui puisse être désagréable aux maîtres du pays ?

Aussi l'absence d'avocats étrangers est-elle pour le gouvernement la garantie suprême que l'odieuse machination mise sur pied par Goering ne sera pas dévoilée. Le tribunal pourra tranquillement condamner à mort quatre innocents. Et Goering s'empressera naturellement de les faire pendre aussitôt. A moins que Hitler ne soit obligé de céder devant l'indignation universelle.

L'étrange note à laquelle j'ai fait allusion au début nous permet de formuler avec plus de force encore notre protestation contre la façon dont on prépare le procès des « incendiaires ». Puisque le tribunal de Leipzig veut créer l'impression qu'il « recherche la vérité », il devrait commencer par rendre public l'acte d'accusation, ou du moins le communiquer aux inculpés et à leurs défenseurs étrangers. Il devrait ensuite autoriser ces derniers à prendre part aux débats. Sinon, le monde entier refusera, d'avance, d'accepter le verdict.

Quant à nous, nous maintenons les conclusions de notre enquête publiée au mois de mars :

1. Van der Lubbe n'est pas communiste ; il est un agent provocateur à la solde des nazis ;
2. L'incendie du Reichstag a été inspiré par Hitler et Goering ; il a été allumé par des hommes du détachement spécial des troupes d'assaut, détachement qui logeait à l'époque, dans le Palais même du président du Reichstag, Goering ;
3. Ni Torgler, ni Dimitrov, ni Tanev, ni Popov n'ont participé, ni de près ni de loin, au crime de Berlin.

Et nous ajoutons aujourd'hui, six mois après l'incendie et un mois avant le procès :

Il n'y a, dans l'acte d'accusation, rien contre les quatre communistes ; aucune charge n'est relevée contre eux ; l'accusation est une monstrueuse machination de Goering.

Nous nous trompons ? Et bien qu'on publie le dossier judiciaire et qu'on permette aux avocats étrangers de défendre les inculpés !

O. ROSENFELD

3.8.33

LE POPULAIRE

[Internati]onales

Nouvelles inculpations dans le procès de l'incendie du Reichstag ?

Paris, 2 août. — Le gouvernement hitlérien a annoncé ces jours derniers qu'il fallait s'attendre à de nouvelles inculpations dans le procès de l'incendie du Reichstag qui aura lieu à Leipzig, au début du mois de septembre.

Il est déjà arrivé plus d'une fois que les autorités nationales-socialistes réduisissent le nombre des incupés pour l'élargir ensuite de nouveau. Aussitôt après l'incendie les dirigeants du parti nazi avaient affirmé posséder en mains les preuves de la culpabilité des soi-disant incendiaires communistes. Par la suite, il ne fut plus question que de Van der Lubbe. Quelque temps plus tard, on apprit que Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev avaient été mêlés au procès

La Commission d'enquête de l'incendie du Reichstag a pu établir, grâce à des témoignages sûrs, que non seulement le gouvernement de Hitler a dicté à Van der Lubbe, homme de paille des véritables incendiaires, de fausses déclarations, mais encore que plusieurs nationaux-socialistes ont reçu l'ordre de la direction de leur parti de porter, sous la foi du serment, des témoignages mensongers contre Torgler et les trois Bulgares arrêtés.

A titre d'exemple de ces fausses dépositions, on peut citer ce fait dont l'authenticité est établie : dans la prison de Plotzensee se trouve l'écrivain Werner Hirsch, qui a été arrêté au mois de mars et qui a été gravement maltraité lors d'un interrogatoire à la maison Horst-Wessel, à la fin d'avril dernier. Le nom de Hirsch n'avait jamais été cité à propos de l'incendie du Reichstag.

Or, au début du mois de juillet, l'écrivain subit un nouvel interrogatoire au cours duquel il fut confronté avec de nombreux « témoins » qui affirmèrent l'avoir aperçu, en février devant la maison Karl Liebkneckt, à Berlin, en conversation avec Marinus Van der Lubbe. On sait pertinemment que ces assertions sont fausses.

Il n'en est pas malheureusement, moins vrai qu'à la suite des dépositions de ces « témoins oculaires » surgis pour les besoins de la cause, après un silence qui s'est curieusement prolongé pendant cinq mois, Werner Hirsch vienne grossir les rangs des innocents inculpés dans le procès de l'incendie du Reichstag.

L'Incendie du Reichstag
The burning of the Reichstag
Der Reichstagsbrand

BULLETIN D'INFORMATION DE LA COMMISSION D'ENQUÊTE
Paris, 25 Août 1933 — N° 2

INFORMATION OF THE COMMISSION OF INQUIRY
Paris, 25 th August 1933 — Nr 2

INFORMATION DES UNTERSUCHUNGS - AUSSCHUSSES
Paris, 25. August 1933 — Nr 2

LE PROCUREUR SUPÉRIEUR D'EMPIRE EST OBLIGÉ DE CHANGER D'ATTITUDE

Grand succès de notre campagne

La Cour Suprême de l'Empire vient d'ajourner pour la huitième fois le procès contre Torgler, Dimitroff, Popoff et Taneff. Ce nouvel ajournement *signifie un succès du travail que la commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag a accompli jusqu'à présent. La Cour de Leipzig ne peut plus passer sous silence le travail de la commission d'enquête ! L'ajournement du procès s'est fait sous la* pression de l'opinion publique internationale, *qui a été mobilisée à l'aide de la commission d'enquête et insiste de plus en plus à la révélation des véritables incendiaires.*

La déclaration que les séances de la commission d'enquête seraient publiques a provoqué une profonde inquiétude auprès du gouvernement hitlérien. Il a peur *du « contre-procès ». Il a* peur *des témoins et du matériel justificatif de la commission. Il a* peur *de l'exposition de tous ceux qui ont incendié le Reichstag pour créer un prétexte de la plus sanglante persécution du mouvement ouvrier actuel.*

La Cour Suprême, après avoir terminé l'acte d'accusation, avait fait répandre deux fois, par l'agence télégraphique officielle Wolff, que le procès aurait lieu au commencement de septembre. Néanmoins, la date du procès fut ajournée de nouveau. La Cour Suprême motiva cet ajournement en indiquant que le délai dans lequel les accusés pourraient répondre à l'acte d'accusation n'expirerait que le 18 *septembre. Mais tous les deux, le Gouvernement ainsi que la Cour Suprême, connaissaient ce fait* déjà longtemps auparavant.

(*Voir suite page* 2).

THE CHIEF PUBLIC PROSECUTOR FORCED TO TAKE ACTION

Splendid success of our campaign

The Supreme Court of the Reich has for the eighth time postponed the trial of Torgler, Dimitrov, Popov and Tanev. latest postponement *is a result of the work done by the commission of inquiry in clearing up the facts about the burning of the German Reichstag. The Supreme Court of Germany can no longer pass the work of the commission by in silence! The postponement of the trial took place under* the influence of international public opinion, *mobilized with the assistance of the commission and demanding with increasing insistence the exposal of the real incendiaries.*

The announcement that the commission would meet in public has highly troubled the Hitler government. This government is afraid *of the « counter-trial », afraid of the witnesses and the conclusive evidence the commission has at its disposal,* afraid of the *exposal of the men who laid the fire in the Reichstag in order to create a pretext for the most sanguinary persecution yet experienced by the working class in our time.*

The Supreme Court has completed the act of accusation and twice announced through the Wolff agency that the trial would take place in the beginning of September. In spite of this, the trial was again postponed. The official explanation is that the term for the declaration of the accused only expires on September 18*th. But this fact was known all the time to the government as well as to the Supreme Court. The* real reason *for the postponement is the mobilisation of public opinion in all countries.*

(Continued on page 2).

DER OBERREICHSANWALT ZUR STELLUNGNAHME GEZWUNGEN

Grosser Erfolg unserer Kampagne

Das Reichsgericht hat den Prozess gegen Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff zum achten Mal verschoben. Diese neue Verschiebung ist ein Erfolg der bisherigen Arbeit des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Reichstagsbrandes. Das deutsche Reichsgericht kann an der Arbeit des Untersuchungsausschusses nicht mehr schweigend vorübergehen! Die Verschiebung des Prozesses erfolgte unter dem Druck der Weltöffentlichkeit, die mit Hilfe des Untersuchungsausschusses mobilisiert wurde und sich in steigendem Umfang für die Enthüllung der wirklichen Reichstagsbrandstifter einsetzt.

Die Ankündigung, dass der Ausschuss öffentlich tagen werde, hat die Hitlerregierung aufserordentlieh bennruhigt. Sie fürchtet den « Gegenprozess ». Sie fürchtet die Zeugen und die Beweismaterialien des Untersuchungsausschusses. Sie fürchtet die Blosstellung jener Kreise, die den Reichstag in Feuer aufgehen liessen, um damit einen Vorwand zur blutigsten Verfolgung der modernen Arbeiterbewegung zu schaffen.

Das Reichsgericht hatte die Anklageschrift abgeschlossen und zweimal durch das amtliche Wolff'sche Telegrafenbüro mitteilen lassen, der Prozess finde Anfang September statt. Dennoch verschob es wieder den Prozesstermin und begründete es mit dem Hinweis, die Erklärungsfrist für die Angeklagten laufe bis zum 18 *September. Diese Tatsache war aber der Regierung und dem Reichsgericht auch vorher bekannt. Der wirkliche Grund der erneuten. Verschiebung ist die Mobilisierung der öffentlicher Meinung.*

(Fortsetsung S 2).

Romain Rolland et Georg Branting répondent au procureur supérieur

Quelques jours après qu'ils avaient reçu la lettre du procureur supérieur Romain Rolland et Georg Branting lui ont répondu. Les deux lettres qui ont été publiées par la presse mondiale, aboutissent dans les demandes de la Commission d'enquête que nous publions à la fin de l'article de fonds de ce bulletin. Le gouvernement a pensé d'avoir opéré très adroitement par les deux lettres du procureur supérieur. Or, les réponses du grand écrivain et du célèbre jurisconsulte ont dévoilé la manœuvre hitlérienne. Parmi les demandes de la Commission d'enquête, il n'y en a pas une seule qui pourrait être refusée d'après le droit qui — au moins formellement — est encore en vigueur en Allemagne. Le droit allemand, d'après lequel on prétend juger à Leipzig n'interdit point *le libre choix des défenseurs* par les accusés, il n'interdit pas non plus un *traitement humain des accusés,* bref il n'interdit aucune des demandes formées par la Commission d'enquête.

Et le gouvernement hitlérien ? Les réponses de Rolland et Branting ont provoqué justement la réaction que nous avions attendue. Le même jour que le procureur supérieur avait déjà en main la réponse de Branting, le gouvernement hitlérien fit publier dans tous les journaux allemands un article qui était intitulé : « Voilà un qui s'esquive ». Cet article ne contint ni moins ni plus que l'assertion que Branting aurait refusé de répondre au procureur supérieur. Voici qu'il en est des efforts du gouvernement hitlérien « d'établir la vérité, rien que la vérité. »

La façon de laquelle le gouvernement hitlérien s'est comporté à l'égard des lettres de Romain Rolland et Branting prouve nettement que l'action du procureur n'est rien autre chose qu'un manœuvre. Elle démontre que le gouvernement hitlérien n'a pas la moindre intention de poursuivre à Leipzig les véritables incendiaires, elle démontre en outre que le gouvernement hitlérien n'hésitera pas à faire pendre des innocents, mais cette action démontre aussi *que le travail de la Commission d'enquête est plus nécessaire que jamais.* Car, c'est uniquement le tribunal composé de célèbres jurisconsultes qui sera en mesure de porter à la connaissance universelle la vérité sur l'incendie du Reichstag dans une forme irréfutable.

Romain Rolland and Georg Branting answer to the chief public prosecutor

A few days after receipt of the letter Romain Rolland and Georg Branting have answered to the Chief Public Prosecutor. The world press has published these two letters. They culminate in the demands we are publishing in the name of the Committee of Inquiry at the end of our editorial. The Hitler Government believed to make a very skilful manœuvre with these two letters of the Chief Public Prosecutor. The answers of the great author and the great lawyer have exposed this manœuvre. Among the demands of the Committee of Inquiry there is not a single one which were not allowed by German law as it is formally still existing. The German law according to which they pretend to judge in Leipzig, does not forbid *free choice of defenders* by the accused, it does not forbid *human treatment of the accused,* it forbids none of the demands put by the Committee of Inquiry.

And the Hitler Government ? It has reacted upon the replies of Rolland and Branting exactly, as we expected. On the same day when the answering letter of Branting was already in the hands of the Chief Public Prosecutor, the Hitler Government published in all German newspapers under the headline. « One who sneaks away » the news that Branting had declined to answer. That's what the Hitler Government calls stating the « truth and nothing but the truth ».

The conduct of the Hitler Government considering the letters of Romain Rolland and Branting proves that the action of the Chief Public Prosecutor is nothing but a manœuvre. It proves that the Hitler Government does not think of persecuting the real incendiaries in Leipzig. It proves that the Hitler Government will no shrink back from bringing innocents to the gallows. And it proves last not least that *the work of the Commission of Inquiry* is more necessary than ever, that only this forum of outstanding lawyers will be able to bring the truth about the burning of the Reichstag in an incontestable form to the knowledge of the world.

Romain Rolland und Georg Branting antworten dem Oberreichsanwalt

Wenige Tage nach Erhalt des Schreibens haben Romain Rolland und Georg Branting dem Oberreichsanwalt geantwortet. Die Weltpresse hat die beiden Schreiben veröffentlicht. Sie gipfeln in den Forderungen, die wir namens des Untersuchungsausschusses am Schlusse des Leitartikels dieses Bulletins wiedergeben. Die Hitlerregierung hat geglaubt, mit diesen beiden Schreiben des Oberreichsanwalts ein besonders geschicktes Manöver zu machen. Die Antworten des grossen Schriftstellers und des grossen Juristen haben das Manöver aufgedeckt. Unter den Forderungen des Untersuchungsausschusses ist keine einzige, die nach dem in Deutschland formal geltenden Recht nicht zulässig wäre. Das deutsche Recht, nach dem angeblich auch in Leipzig gerichtet werden soll, verbietet nicht*freie Whal des Verteidigers* durch die Angeklagten, es verbietet nicht *menschenwürdige Behandlung* der Angeklagten, es verbietet keine der Forderungen, die der Untersuchungsausschusschuss gestellt hat.

Un die Hitlerregierung ? Sie hat auf die Antwortschreiben Rollands und Brantings so reagiert, wie wir erwarteten. Am gleichen Tage, als das Antwortschreiben Brantings bereits in der Hand des Oberreichsanwalts war, liess die Hitlerregierung unter der Ueberschrift : « Einer, der sich drückt » in sämtlichen deutschen Blättern die Nachricht erscheinen, dass Branting es abkelehnt habe, zu antworten. So sieht der Versuch der Hitlerregierung aus, die « Wahrheit, nichts als die Wahrheit » festzustellen.

Das Verhalten der Hitlerregierung zu den Schreiben Romain Rollands und Brantings ist ein Beweis dafür, dass die Aktion des Oberreichsanwalts nichts als ein Manöver ist. Ein Beweis dafür, dass die Hitlerregierung nicht daran denkt, in Leipzig die wahren Brandstifter zu verfolgen. Ein Beweis dafür, dass die Hitlerregierung nicht davor zurückschrecken wird. Unschuldige in den Galgen zu bringen. Und nicht zuletzt ein Beweis dafür, *dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Reichstagsbrandes notwendiger ist denn je,* dass nur dieses Forum hervorragender Juristen die Wahrheit über den Reichstagsbrand in unwiderleglicher Form zur Kenntnis der Welt bringen kann.

Le procureur d'empire est obligé de changer d'attitude

(Suite de la première page)

En vérité, le nouvel ajournement était dû à la mobilisation de l'opinion publique de tous les pays, à laquelle le faussé matériel de l'accusation ne tient pas ferme. Par suite du travail que la Commission d'enquête a accompli jusqu'à présent, et sous l'impression puissante du « Livre Brun », le monde entier regarde les cercles gouvernants du parti national-socialiste comme les véritables incendiaires du Reichstag. C'est pourquoi le gouvernement hitlérien veut organiser quelques contre-manœuvres avant le procès de Leipzig. Le Ministère de Propagande, sous la direction de M. Goebbels, est en train d'organiser une grande propagande dirigée contre le travail objectif et indépendant de la commission d'enquête. On aimerait à discréditer, en face de l'opinion publique, les preuves par témoins de la commission d'enquête et, en même temps, il est rigoureusement interdit à toute la presse allemande de publier les informations de la commission d'enquête. Le ministère de M. Goebbels

La Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag a décidé de tenir sa séance à LONDRES au courant du mois de septembre. Cette décision a été prise parce que en Angleterre il se manifeste un intérêt extraordinaire au « contre-procès » et c'est là que le retentissement dans l'opinion publique du monde entier est le mieux garantie. La Commission d'enquête a pris toutes les mesures pour garantir à Londres une exécution tranquille de son travail objectif et indépendant.

dispose de fonds considérables pour financer dans les différents pays la contre-propagande du fascisme allemand. D'abord, on veut créer à l'étranger les conditions psychologiques dans le but de tenir le procès de Leipzig dans une atmosphère favorable au gouvernement hitlérien et d'empêcher en outre que l'indignation universelle ne monte à l'assaut contre le meurtre judiciaire de Leipzig.

Tout conformément à ces efforts, le procureur supérieur Werner s'est adressé au grand écrivain Romain Rolland et à l'avocat suédois Dr. Branting, membre de la commission d'enquête. M. Werner leur demande de transmettre à la Cour de Leipzig tous les témoignages et tous les documents qui prouvent l'innocence des accusés. Une demande pareille n'a pas été publiée par le procureur supérieur avant d'avoir terminé l'acte d'accusation. A présent seulement, où l'opinion publique se dresse contre le gouvernement hitlérien, qui a écrasé toutes les garanties de droit dans le procès de Leipzig, il a ordonné au procureur supérieur d'adresser une demande pareille à des membres de la Commission d'enquête. Nous prononçons tout nettement de quoi il s'agit : cette démarche du procureur supérieur n'est rien d'autre chose qu'un essai de prêter à la Cour de Leipzig la fausse apparence d'impartialité, une manœuvre destinée à discréditer le travail objectif de la commission d'enquête et à servir la contre-propagande hitlérienne.

Le fait que le procureur supérieur était obligé de s'adresser à des membres de la commission d'enquête marque un grand succès de la commission d'enquête, il équivaut à une reconnaissance, quoique involontaire, des travaux de la commission d'enquête par le gouvernement hitlérien.

Exactement, à la même heure à laquelle le procureur supérieur demanda les témoins et les documents de la commission d'enquête, le journal officiel national-socialiste « Dortmunder Generalanzeiger » rompit le silence que Goebbels avait ordonné à la presse allemande « nivelée ». Le journal naziste publia, le 12 août, en premier lieu, un article furieux qui abonde des insultations et des menaces contre le travail et les membres de la commission d'enquête. Nous lisons dans ce journal :

« ... en vue du fait que la culpabilité des incendiaires communistes est hors de doute et que, d'après le résultat de l'instruction préalable, la condamnation des accusés doit être certaine, une propagande intense s'est développée à l'étranger spécialement dans ces derniers jours... »

« ... leurs mensonges crèveraient aussi vite que des bulles de savon. Du reste, il ne s'agit pas d'aider ses propres complices, mais de déclancher une nouvelle campagne. Cependant, pour atteindre ce but, la production de quelque « matériel à décharge » ne serait guère le juste moyen... »

« Ce peuple sain revendiquera le même droit de défense légitime que la nation allemande a revendiqué depuis longtemps par le fait, c'est-à-dire d'extirper radicalement la peste rouge. »

Quel est le sens de ces lignes, sinon l'invitation ouverte d'assassiner tous les témoins gênant le Gouvernement hitlérien ainsi qu'un avocat quelconque qui oserait devant le tribunal de Leipzig révéler les véritables incendiaires courageusement et sans merci?

Tout furieux que soit le gouvernement hitlérien, que M. Goebbels mobilise son appareil de propagande et ses fonds considérables, la Commission d'enquête

The chief public prosecutor forced to take action

(Continued from page 1)

Before it the forged material of the framed-up accusation cannot stand. Through the work done by the commission, of inquiry under the tremendous impression made by the Brown Book, the whole world considers the leaders of the national socialist party as the real incendiaries. The Hitler government accordingly wants to gain time to carry out a series of counter-manœuvres before it can allow the trial to take place. The Ministry for Propaganda organised by Mr. Gaebbels disposes of considerable funds destined to finance the counter-propaganda of German Fascism in several countries. The government first intends to create the proper psychological conditions abroad which would allow the Leipzig trial to take place in an atmosphere favourable to the Hitler regime and prevent the storm of international indignation which the violation of all right and justice in Leipzig might now provoke.

The letters addressed by the Chief Public Prosecutor to Romain Rolland, the great French writer and to Dr. Branting, the eminent Swedish lawyer, member of te commission of inquiry, and asking them to inform him of the evidence proving the innocence of the accused pursue the same line of action. The Chief Public Prosecutor did not issue such an invitation before the completion of the act of accusation. Only when the Hitler government met with great difficulties in the carrying out of its plans in connection with the Leipzig trial, when the public opinion of the world stands up against the unparalleled violation of the most elementary requirements of common justice at this trial, did it order the Chief Public Prosecutor to address the request quoted above to the members of the commission of inquiry We will not mince matters: these letters are an attempt to simulate impartiality of the Supreme Court of Leipzig in this affair, a manœuvre to discredit the impartial work done by the commission and to turn into profit for the counter-propaganda of the hitlerites. This is why the Chief Public Prosecutor immediately had the letters addressed to Romain Rolland and to Dr. Branting published in the press.

The fact that the Chief Public Prosecutor was compelled to request the collaboration of members of the commission of inquiry in the clearing up of the Reichstag fire is an important success of the commission and is tantamount to an involuntary acknowledgment of its work on the part of the Hitler government. The activities of the commission have rendered it difficult for the Hitler government to deliver up innocent leaders of the working class to the hangman.

Simultaneously with the request of Mr. Werner, Chief Public Prosecutor, to inform him of the evidence collected by the commission concerning the burning of the Reichstag, the « Dortmunder Gene-

The commission of inquiry for the clearing up of the Reichstag fire has decided to hold a session in London in September. London was chosen, as public opinion in England has shown special interest in the « counter-trial », thus offering the best guarantees for a widespread repercussion in the public opinion of the world. The commission of inquiry has taken all necessary steps to safeguard the impartial and independent work to be done at the London session.

ralanzeiger », official National Socialist organ, broke the silence ruling by order of Mr. Goebbels in the entire German press.

On August 12 th, this National Socialist paper published a wrathful editorial insulting and threatening the work and the members of the commission of inquiry, and saying :

« ...Owing to the fact that the guilt of the Communist incendiaries and murderers can no longer be doubted and that the results of the investigation render their conviction as good as cerain, an intensive propaganda campaign has set in abroad.... »

« ...Their lies will burst like soap bubbles, besides what they are concerned about is not to save their own accomplices, but to set on foot a new baiting campaign. For this purpose, the bringing forward of any kind of disculpating evidence would hardly be of any use... »

« ...Every healthy nation will demand for itself the same right of self-defence that the German nation has long since vindicated for itself by practical action... the right to exterminate the red plague. »

What are these lines if not an open incitation to murder all witnesses disagreeable to the Hitler government, to murder all counsels for the defence who might dare to expose the real incendiaries before the Leipzig court ?

But the Hitler government may foam at the mouth, Mr. Goebbels may mobilise his « machine » and his money — the commission of inquiry about of the

Der Oberreichsanwalt zur stellungnahme gezwungen

(Fortsetsung von S 1)

Es steht fest, dass ihr gegenüber das gefälschte Anklagematerial nicht standhält. Auf Grund der bisherigen Arbeit des Untersuchungsausschusses und unter dem gewaltigen Eindruck des Braunbuches sieht die Welt in den führenden Kreisen der Nationalsozialistischen Partei die wahren Reichstagsbrandstifter. Die Hitlerregierung will daher vor dem Stattfinden des Prozesses eine Anzahl Gegenmanöver durchführen. Das Propagandaministerium des Herrn Göbbels organisiert eine grosse Gegenpropaganda gegen die sachlichen und unabhängige Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses. Die Zeugenbeweise des Untersuchungsausschusses sollen vor der Weltöffentlichkeit diskreditiert werden, während der gesamten deutschen Presse ein Abdruck der Nachrichten des Untersuchungsausschusses verboten ist. Dem Propagandaministerium des Herrn Göbbels stehen grosse Geldmittel zur Verfügung, um in den verschiedenen Ländern die Gegenpropaganda des deutschen Faschismus zu finanzieren. Es sollen also erst im Ausland die psychologischen Voraussetzungen geschaffen werden, den Leipziger Prozess in einer für die Hitlerregierung günstigen Atmosphäre stattfinden zu lassen und einen Sturm der Weltempörung gegen den Leipziger Rechtsbruch zu verhindern.

Auf der Linie dieser Bemühungen liegen die Schreiben des Oberreichsanwalts Werner an den grossen fransösischen Schriftsteller Romain Rolland, und an das Mitglied des Untersuchungsausschusses, den schwedischen Rechtsanwalt Dr. Branting : sie möchten dem deutschen Reichsgericht ihre Zeugen und Beweise für die Unschuld der Angeklagten übermitteln. Der Oberreichsanwalt hat vor dem Abschluss der Anklageschrift eine solche Aufforderung nicht ergehen lassen. Erst jetzt, wo die Hitlerregierung mit

Der Untersuchungsausschuss zur Aufkärung des Reichstagsbrandes hat beschlossen, seine Tagung in London im Laufe des Monats September abzuhalten. Der Tagungsort wurde gewählt, weil in England eine besonders starkes Interesse für den « Gegenprozess » vorhanden, und dort die beste Gewähr für seinen Widerhall in der internationalen Offentlichkeit gegeben ist.

Der Untersuchungsausschuss hat alle Massnahmen getroffen, um die gesicherte Durchführung der sachlichen und unabhängigen Arbeit des Untersuchungsausschusses in London zu garantieren.

ihrer Zertretung aller Rechtsgarantien im Leipziger Prozess auf grosse Schwierigkeiten bei weiten Kreisen der Weltöffentlichkeit stösst, beauftragk sie den Oberreichsanwalt, ein solches Ersuchen an Mitglieder des Untersuchungsausschusses zu richten. Wir sprechen klar aus, was es im ist : ein Versuch, Objektivität des Leipziger Gerichts vorzutäuschen.

Die Tatsache, dass der Oberreichsanwalt sich an Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Reichstagsbrandes wenden musste, ist ein grosser Erfolg des Untersuchungsausschusses

Zur selben Stunde, in der vom Oberreichsanwalt Werner die Zeugen und die Beweismaterialien des Untersuchungsausschusses angefordert werden, brach das amtliche nationalsozialistische Organ « Dortmunder Generalanzeiger » das von Göbbels befohlene Schweigen der gleichgeschalteten deutschen Presse. Das nationalsozialistische Blatt druckte am 12 August an erster Stelle einen wütenden Artikel, in dem die Arbeit und die Mitglieder des Untersuchungsausschusses beschimpft und bedroht werden. Der « Dortmund Generalanzeiger » schreibt u. a.

« ... Angesichts der Tatsache, dass an einer Schuld der kommunistischen Mordbrenner nicht mehr zu zweifeln ist, und auch nach dem Ergebnis der Voruntersuchung eine Verurteilung so gut wie feststehen muss, hat sich besonders in den letzten Tagen eine intensive Auslandspropaganda eingestellt... »

« ... Ihre Lügen würden se schnell wie Seifenblasen zerplatzen und im fibrigen geht es nicht darum, den eigenen Komplicen zu helfen, sondern eine neue Hetze zu entfachen. Dazu wäre die Beibringung irgend welchen « entlastenden Materials » ein zu ungeeignetes Objekt... »

« ... Jedes gesunde Volk wird dasselbe Notwehrrecht für sich in Anspruch nehmen, das die deutsche Nation längst durch die Tat für sich in Anspruch genommen hat. Nämlich die Rote Pest mit Stumpf und Stiel auszurotten. »

Sind diese Zeilen etwas anderes als eine unverhüllte Aufforderung zum Mord an allen Zeugen, die der Hitlerregierung unangenehm sind, und an jedem Verteidiger, der eine kühne, schonungslose Entlarvung der wahren Reichstagsbrandstifter vor dem Leipziger Tribunal wagen würde?

Ob sich die Hitlerregierung noch so wütend gebärdet, ob Herr Goebbels seinen Apparat und seine grossen Geldmittel mobil macht, — der Unter-

sur l'incendie du Reichstag tiendra ses séances à Londres. *Il sera impossible d'étouffer la voix de la vérité. Des millions d'hommes prêteront au « contre-procès » de Londres la même attention qu'à la procédure de Leipzig dont les violations de droit auront la conséquence que la conscience des hommes honnêtes du monde entier sera mobilisée.*

En face de l'invitation que le procureur supérieur Werner a adressé à des membres de la Commission d'enquête, nous déclarons :

La Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag a l'intention de mettre à la disposition du tribunal d'empire tous les témoins qu'elle connaît et toutes ses preuves accablantes desquelles résulte l'innocence des accusés du procès de Leipzig, pourvu que les conditions les plus élémentaires d'une réelle défense de Torgler, Dimitroff, Popoff et Taneff soient garanties.

Ces conditions comprennent :

1. **Libre choix des défenseurs par les accusés ;**
2. **Admission des défenseurs étrangers choisis par les accusés ;**
3. **Aucune restriction pour les défenseurs d'examiner les pièces du procès ;**
4. **Droit absolu des accusés de s'expliquer avec leurs avocats sans participation d'un tiers ;**
5. **Procédure publique pendant toute la durée du procès ;**
6. **Traitement des accusés correspondant à la dignité de l'homme ; examen par des médecins de renommée internationale ;**
7. **Sauf-conduit et sûreté de la vie pour les témoins nommés par la défense ou la Commission d'enquête, ainsi que la possibilité de faire leurs dépositions sans aucun empêchement ;**
8. **Sûreté de la vie pour les défenseurs ;**
9. **Citation des témoins que la défense a nommés ou se réserve de nommer ;**
10. **Permission de déposition pour les témoins en tant qu'ils se trouvent ou se sont trouvés au service de l'Empire allemand ou d'un Etat allemand.**

Il faut que la vérité sur l'incendie du Reichstag et les véritables incendiaires paraisse au grand jour ! Il faut que Torgler, Dimitroff, Popoff et Taneff, incarcérés sans aucune culpabilité, soient sauvés de la prison !

Reichstag fire will hold its session in London. *The voice of truth will not be suppressed. Millions of men and women will follow the London « counter-trial » with as great attention as the Leipzig proceedings, against whose violation of all principles of right and justice the conscience of all honest men and women of the earth will rise up.*

As to the request the Chief Public Prosecutor, Mr. Werner addressed to members of the commission, we déclare ; the commission of inquiry for the clearing up of the fire in the German Reichstag will put the evidence and the witnesses irrefutably proving the innocence of the accused men of the Leipzig trial at the disposal of the Supreme Court of the Reich, if the most elementary conditions of a real defence on Torgler, Dimitrov, Popov and Tanev will be assured. *These conditions are :*

1. **Free choice of counsel for the accused ;**
2. **Admission of foreign counsel holding briefs for the accused ;**
3. **Unlimited insight into the documents of the case for the counsel for the defence;**
4. **Permission for the accused to see their counsel in private without the presence of third persons.**
5. **Publicity of court proceedings during the whole trial ;**
6. **Decent treatment of the accused ; examination by internationally renowned physicians ;**
7. **Safe conduct and security for the witnesses called by the defence or named by the commission of inquiry investigation. Possibility of unhampered giving of evidence ;**
8. **Security of the life of counsel for the defence ;**
9. **Calling of all witnesses named by the defence ;**
10. **Permission to be accorded to all witnesses now or formerly in the service of the state to give evidence.**

The truth concerning the burning the Reichstag and the real incendiaries must be fully revealed. Torgler, Dimitrov, Popov, Tanev, the innocently imprisoned must be saved!

suchungsausschuss *zur Aufklärung des Reichstagsbrandes wird in* London *tagen. Die Stimme der Wahrheit wird nicht unterdrückt werden können. Millionen Menschen werden den Londoner « Gegenprozess » ebenzo gespannt verfolgen wie das Leipziger Verfahren, mit seinen Rechtsbrüchen.*

Angesichts der Aufforderung des Oberreichsanwalts Werner an Mitglieder des Untersuchungsausschusses erklären wir aber : Der Untersuchungsausschuss zur Aufklärung des Reichstagsbrandes ist gewillt, die ihm bekannten Zeuger und sein erdrückendes Beweismaterial für die Unschuld der Angeklagten des Leipziger Prozesses dem Reichsgericht zur Verfügung zu stellen, wenn die elementarsten Voraussetzungen für eine wirkliche Verteidigung von Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff gegeben sind.

Zu diesen Voraussetzungen gehört :

1. **Freie Wahl der Verteidiger durch die Angeklagten ;**
2. **Zulassung der von den Angeklagten bestellten ausländischen Verteidiger ;**
3. **Unbeschraenkte Einsicht der Akten durch die Verteidiger ;**
4. **Volles Recht der Angeklagten zur Aussprache mit ihren Verteidigern ohne Anwesenheit Dritter ;**
5. **Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Gerichts waehrend der ganzen Dauer des Prozesses ;**
6. **Menschenwürdige Behandlung der Angeklagten ; Untersuchung durch internationul bekannte Arzte ;**
7. **Freies Gefeit und Sicherheit des Lebens für die von der Verteidigung oder vom Untersuchungsausschuss benannten Zeugen, sowie Gelegenheit zur ungehinderten Aussage ;**
8. **Sicherheit des Lebens für die Verteidiger ;**
9. **Ladung der von der Verteidigung benannten oder noch zu bennenden Zeugen ;**
10. **Genehmigung zu Aussagen für die Zeugen, soweit sie sich im Dienste des deutschen Reiches oder eines deutschen Staates befinden oder befanden.**

Die Wahrheit über den Reichstagsbrand und die tatsaechlichen Reichstagsbrandstifter muss reschtlos zu Tage kommen! Die schuldlos eingekerkerten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff müssen gerettet werden!

AIDEZ LA COMMISSION D'ENQUÊTE PAR LA SOUSCRIPTION DES FONDS !

La Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag a eu son premier grand succès. Sous la pression de l'opinion publique du monde entier, sous la pression de la séance de la Commission d'enquête qui aura lieu à Londres sous peu, le Gouvernement hitlérien était forcé d'ajourner de nouveau le procès de Leipzig. C'est la huitième fois que la date du procès a été différée. Mais, ce qu'il y a de plus : par M. Werner, le procureur général auprès de la Cour Suprême de Leipzig, le Gouvernement hitlérien s'est adressé à certains membres de la Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag et les a priés de lui envoyer du matériel concernant l'incendie du Reichstag. Par ce fait, le Gouvernement hitlérien a été obligé de reconnaître l'autorisation de la Commission d'enquête qui ne donnera ni repos, ni trêve que les victimes innocentes de Leipzig ne soient délivrées.

Pour accomplir cette grande tâche, il est indispensable que la Commission d'enquête trouve le soutien du vaste public, encore davantage que jusqu'à présent. Les travaux de la Commission, l'enquête qui a été faite et la réunion de Londres nécessitent des dépenses considérables. C'est pour cela que la Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag s'adresse à tous ceux qui sont animés du désir de servir la vérité et la justice et d'arracher des victimes innocentes aux mains du bourreau : elle leur adresse la prière de l'aider à son travail important et responsable par une contribution quelconque. On est prié d'adresser les paiements aux Comités nationaux d'aide aux victimes du fascisme hitlérien, avec la remarque : « Pour la Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag. »

Aidez ! Tous ceux qui font avancer les travaux de la Commission d'enquête contribuent à sauver des innocents de la mort !

Aidez ! Donnez ! Engagez tous vos amis à donner pour ***la Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag !***

SUPPORT THE COMMISSION OF INQUIRY BY COLLECTINC FUNDS !

The work of the Commission of Inquiry has led to a first big success. Under the pressure of the world public opinion,under the pressure of the meeting of the Commission of Inquiry to be held in London the Hitler Government was obliged to adjourn the Trial in Leipsic for the eigth time. And even more : the Hitler Government addressed itself through the person of the Chieff Public prosecutor Werner to various members of the Commission of Inquiry about the Reichstag burning, asking them to put at its disposal materials for the Leipsic Trial. Thereby the Hitler Government was forced to recognise the full rights of the Commission of Inquiry which will restlessly continue its work to the final liberation of the innocent victims of Leipsic.

In order to reach this aim the Commission needs the support of public opinion in an even higher degree than up till now. The work of the Commission, the enquiries it has made and the meeting which is to be held require funds. Although participants have renounced on compensations and will only recover the mere expenses for the journey, the London meeting is nevertheless requiring large sums. The Commission of inquiry is applying to all persons willing te serve truth and justice and to liberate innocent men from the hands of the hangman, to support its responsable and important work by donations of funds. These sums should be directed to the Relief Committees for the Victims of Hitler Fascism of the different countries with a note : « For the Commission of Inquiry about the Reichstag Burning ».

Help ! By supporting the work of the Commission of Inquiry you will help to save innocent men from death !

Help ! Give ! Make your friends and acquaintances give funds for the

Commission of Inquiry about the Reichstag Burning !

HELFT DEM UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS DURCH GELDSAMMLUNGEN !

Der erste grosse Erfolg der Arbeit des Untersuchungsausschusses hat sich eingestellt. Unter dem Druck der Weltoeffentlichkeit, unter dem Druck der bevorstehenden Londoner Tagung des Untersuchungsausschusses musste die Hitlerregierung den Prozess in Leipzig nunmehr zum achten Male verschieben. Noch mehr : sie hat sich durch den Oberreichsanwalt Werner an verschiedene Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes gewandt und von ihnen Material zum Reichstagsbrandprozess erbeten. Damit hat die Hitlerregierung die Berechtigung der Untersuchungskommission anerkennen müssen. Der Untersuchungssausschuss wird nicht ruhen und rasten, bis die unschuldigen Opfer von Leipzig befreit sind.

Die schwierigen Arbeiten des Untersuchungsausschusses, die Untersuchungen, die er geführt hat, und die Tagung, die er durchführen wird, kosten Geld. Wenn auch alle Teilnehmer auf jede Vergütung verzichtet haben und nur ihre reinen Reisespesen ersetzt bekommen, so erfordert die Tagung in London trotzdem viele Mittel. Der Untersuchungsausschuss zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes wendet sich an alle, die willens sind, der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen und unschuldige Manner aus des Henkers Hand zu befreien, mit der Bitte, durch einen Geldbeitrag die verantwortungsvolle und wichtige Arbeit zu unterstützen. Einzahlungen sind zu leisten an die entsprechenden Hilfskomitees für die Opfer des Hitlerfaschismus in den einzelben Laendern, mit der Bemerkung : « Für den Untersuchungsausschuss zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes. »

Helft ! Wer die Arbeit des Untersuchungsausschusses foerdert, hilft Unschuldige vor dem Tode zu bewahren !

Helft ! Spendet ! Werbt bei Euren Freunden und Bekannten um Geldspenden für den ***Untersuchungsausschuss zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes !***

LE GOUVERNEMENT HITLERIEN EMPÊCHE UNE DÉFENSE RÉELLE

Par la manière de laquelle ils se sont comportés envers des défenseurs étrangers, les gouvernants de l'Allemagne fasciste ont montré qu'ils éprouvent une terreur panique d'une défense indépendante. Ils ont raison de craindre une telle défense. Dans ce procès, rien ne pourrait être pour eux plus fatal que si un **véritable** défenseur des accusés de Leipzig ne tenant pas compte du gouvernement hitlérien surgirait devant le tribunal de Leipzig et prononcerait intrépidement un autre « J'accuse » **transformant ainsi le procès de Leipzig devant le monde entier en un tribunal pour les véritables incendiaires.** La crainte de la publicité se manifeste par le fait que le tribunal hitlérien a refusé l'admission des défenseurs étrangers, savoir de l'avocat anglais **Lawson,** des avocats français **Moro-Giafferi** et **Campinchi,** de l'avocat bulgare **Detscheff,** de l'avocat de Strasbourg **Jaegle,** et de plusieurs avocats de Bruenn (Tchécoslovaquie). Quand le célèbre avocat américain Arthur Garfield **Hays** qui est muni du pouvoir de défendre les trois bulgares demanda de prendre connaissance de l'acte d'accusation, l'avocat naziste Teichert qui a été nommé défenseur d'office pour les Bulgares, a refusé cette demande parce que le tribunal n'aurait pas donné la permission.

Théoriquement, les accusés ont droit à constituer défenseur un avocat quelconque qui est admis auprès d'un tribunal allemand ou un professeur en droit d'une Université allemande (paragraphe 138 du code de la procédure criminelle). Or, en Allemagne fasciste, où il n'y a plus d'avocats libres ce droit est complètement anéanti. Non seulement qu'un véritable défenseur des accusés de Leipzig serait menacé d'être exclu du barreau, sa vie serait à la merci des troupes d'assaut qui ont été amnistiées continuellement par M. Goering pour tous les assassinats qu'ils ont commis « au service de la révolution nationale ». (Loi d'amnistie du 21 mars et 15 juillet 1933.) Le célèbre avocat allemand **Hegewisch** qui avait déclaré qu'il serait prêt à se charger de la défense de Thælman doit expier ce zèle dans un camp de concentration. En vue de menaces pareilles, les avocats berlinois Bahn, Puppe et Wille ainsi que tous les avocats de la Sarre ont refusé de se charger de la défense de Torgler, Dimitroff, Popoff et Taneff.

Il n'entre pas en considération la défense des accusés par des avocats allemands de gauche. Ceux de ces avocats qui ne sont pas morts se trouvent en prison où ils ont été expulsés à l'étranger.

Morts par assassinat ou « suicide » dans la prison :
Les avocats Benario-Muenich, Eckstein-Breslau, Joachim-Berlin, Plaut Cassel, Rosenfelder - Nuremberg, Schumm-Cassel, Spiegel-Kiel, Strauss-Munich, Weiner-Chemnitz et beaucoup d'autres.

Incarcérés ou dans les **camps de concentration :**
Les avocats Barbasch-Berlin, Jasper-Brunswick, Litten-Berlin, Marun-Karlsruhe, Obuch-Essen, Samter-Naumburg et beaucoup d'autres.

Expulsés : les avocats Broh-Berlin, Halle-Berlin, Landsberg-Berlin, Laserstein-Berlin, Lœwenthal-Berlin, Olden-Berlin, Rosenfeld-Berlin, Weiss-Berlin, Wolf-Dusseldorf, etc...

Les suivants, professeurs en droit qui pourraient entrer en considération pour la défense ont été disciplinés ou ils sont émigrés : Anschuetz-Halle, Abel-Leipzig, James Goldschmidt-Berlin, H. Heimann-Hambourg, Heller-Francfort, Kantorowicz-Kiel, Kösen-Cologne, Kitzinger-Halle, Mark-Breslau, Radbruch-Heidelberg et Sinsheimer-Francfort.

Il est plus que vraisemblable que le procès — entretemps ajourné une fois de plus — aura lieu sous le signe de nouvelles provocations et d'une excitation générale des partisans nationaux-socialistes.

Un tel procès peut être arrangé d'autant plus facilement dans le sens du gouvernement hitlérien, la farce d'une procédure objective réussira d'autant plus que l'on ajoutera aux témoins à charge des défenseurs d'office qui sont en relation intime avec le parti national-socialiste pourvu qu'ils ne soient pas membres actifs. Evidemment d'une « défense » par des avocats nazistes, il n'est pas question. Ces défenseurs-là se croient plutôt obligés d'aider le procureur général. Les quatre antifascistes qui ont été exécutés à Altona le 1er août avaient des défenseurs d'office qui diffamaient de la manière la plus grosse ceux qu'ils auraient dû défendre : les soi-disants défenseurs contribuèrent au quadruple arrêt de mort. Dans un procès de Cologne où six jeunes ouvriers ont été condamnés à mort à cause d'un incident sanglant de 1932, l'avocat d'office Schwengers, membre du parti national-socialiste joignit le procureur qui demanda que les six ouvriers seraient **condamnés à mort.**

En vue d'une telle procédure, aucun témoin à décharge ne se présentera devant le tribunal et encore moins parlera librement parce qu'il court le risque d'être arrêté, maltraité ou même assassiné. Où est le témoin à décharge qui pourrait oser élever franchement sa voix en face du tribunal hitlérien pour les innocents accusés sans compromettre sa personne et sa famille ? Donc, la vérité sur l'incendie du Reichstag **ne peut pas être révélée devant le tribunal de Leipzig.** C'est uniquement par le travail et la séance de la commission d'enquête qu'on pourra frayer la voie à **la vérité.**

Le Gérant : Henri Rosner.

Imprimerie Centrale, de la Bourse, 117, rue Réaumur

THE HITLER GOVERNMENT PREVENTS ANY REAL DEFENCE OF THE ACCUSED

The rulers of hitlerite Germany have shown, by their attitude towards foreign lawyers wishing to assume the defence of the accused, that they are terrified by the very idea of any independent défence. Nothing could be more fatal to them than if a **real** counsel for the defence, independent and unheedful of the Hitler government, were to stand up at the Leipzig trial in defence of the falsely accused, call out a courageous « J'accuse ! » and turn the Leipzig trial into a **tribunal to judge the real incendiaries of the Reichstag before the face of the whole world.** The fear of international public opinion shows in the refusal to admit foreign counsels for the defence at the Supreme Court Trial : refusal to admit the British lawyer **Lawson,** the French lawyers **Moro-Giafferi** and **Campinchi,** the Bulgarian lawyer **Detchev,** the Alsatian lawyer **Jaegle** of Strasbourg and several Czecho-Slovakian lawyers of Brno. The eminent American lawyer, Mr. Arthur Garfield **Hays,** who holds a brief for the defence of the three Bulgarians, was refused insight into the act of accusation by the national-socialist « counsel for the defence » appointed by the court, a certain Teichert, on the plea that the court had not given permission to do so.

Theoretically the accused have the right to choose their own counsel among all German lawyers admitted to the bar and among all jurists holding a chair for jurisprudence at any German university. (Article 138 of the German penal proceedings code). But in practice this right is no longer valid in hitlerite Germany, where no free lawyers any longer exist. Every **real** counsel for the defence of the accused of Leipzig risks not merely disbarment, but assassination at the hands of the storm troopers, who have received from Captain Göring a perpetual amnisty for all murders committed in the service of the national uprising ». (Amnisty act of March 21st and July 15 th 1933). Mr. **Hegewisch,** a well-known German lawyer who offered to defend Thälmann, expiates this heinous crime in a concentration camp. This example induced the following lawyers (among others) to **refuse** a brief for the defence of Torgler, Dimitrov, Popov and Tanev : Messrs Bahn, Puppe and Wille of Berlin and all lawyers of the Sarre territory.

A defence of the accused by German counsel of left tendencies is out of the question, as such lawyers are dead, imprisoned or in exile.

Dead (murdered or « suicided » in prison) among others the following lawyers : Benario of Munich, Eckstein of Breslau, Joachim of Berlin, Plaut of Cassel, Rosenfelder of Nuremberg, Schumm of Kassel, Spiegel of Kiel, Strauss of München and Werner of Chemnitz.

Imprisoned or confined in concentration camps : Barbasch of Berlin, Jasper of Brunsvich, Litten of Berlin, Marum of Karlsruhe, Obuch of Essen and Samter of Naumburg.

In exile : Broh of Berlin, Halle of Berlin, Landsberg of Berlin, Laserstein of Berlin, Löwenthal of Berlin, Olden of Berlin, Rosenfeld of Berlin, Weiss of Berlin and Wolf of Düsseldorf.

Besides these lawyers, the following professors of jurisprudence who might act as counsel have been victimised or driven into exile : Anschütz of Halle, Abel of Leipzig, James Goldschmidt of Berlin, Heimann of Hamburg, Heller of Francfort, Kantorowicz of Kiel, Kösen of Köln, Kitzinger of Halle, Mark of Breslau, Radbruch of Heidelberg and Sinsheimer of Francfort.

The trial (which has in the meantime been postponed once more) will probably take place accompanied by fresh provocations and a universal whipping up of the passions of the national socialist masses.

Such a trial can be brought off all the easier to the satisfaction of the Hitler government, the comedy of an impartial trial can be enacted with all the better success as the national socialist witnesses for the accusation, commanded to give evidence against the accused, will be flanked by officially appointed « counsels for the defence » who are themselves members or sympathizers of the national socialist movement. A real defence by Nazi counsel is of course out of the question. These « defenders » consider themselves as aides-de-camp of the public prosecutor. The four anti-Fascists executed in Altona on August Ist were defended by officially appointed counsels, who diffamated their own clients in the most unspeakable manner and helped to bring them to the scaffold. In a trial, in Cologne, of six young workers, who were sentenced to death for a brawl which took place in 1932, the officially appointed defender, a national socialist of the name of Schwengers, himself asked for the **death penalty** for his own clients.

This being so, no witness for the defence will dare to appear, much less speak out freely, unless he wants to risk arrest, brutal ill-treatment and even death. What witness for the defence may dare to lift up his voice before a hitlerite tribunal in order to save men innocently accused, without exposing his own person and his family to peril of life ? The truth about the Reichstag fire **cannot** therefore be revealed at the Leipzig trial. Te **truth** can only come to light through the work and the public session of the commission of inquiry.

DIE HITLERREGIERUNG VERHINDERT JEDE WIRKLICHE VERTEIDIGUNG

Die herrschenden Kreise in Hitlerdeutschland haben durch ihr Verhalten gegenüber ausländischen Verteidigern gezeigt, dass sie eine panische Furcht vor einer unabhängigen Verteidigung haben. Nichts könnte in diesem Prozesse für sie schlimmer sein, als dass ein nicht auf die Hitlerregierung Rücksicht nehmender, **wirklicher** Verteidiger der fälschlich Angeschuldigten vor dem Leipziger Gericht aufstünde, ein unerschrockenes « J'accuse » wagen und den Leipziger Prozess in ein **Tribunal für die wahren Reichstagsbrandstifter vor der ganzen Welt verwandeln würde.** Die Furcht vor der Weltöffentlichkeit spricht aus der Ablehnung der ausländischen Verteidiger durch das Hitlergericht : der Ablehnung des englischen Advokaten **Lawson,** der französischen Anwälte **Moro-Giafferi** und **Campinchi,** des bulgarischen Anwalts **Detscheff,** des Strassburger Verteidigers **Jaegle** und mehrerer Brünner Advokaten. Dem angesehenen amerikanischen Anwalt Arthur Garfield **Hays,** der Vollmacht zur Verteidigung der drei Bulgaren besitzt, wurde von dem national-sozialistischen Offizialverteidiger Rechtsanwalt Teichert die Einsichtnahme in die Anklageschrift verweigert, weil das Gericht zu einer solchen Einsicht nicht die Erlaubnis gegeben habe.

Theoretisch haben die Angeklagten natürlich das Recht, irgendeinen bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer von deutschen Hochschulen zum Verteidiger zu bestellen. (§ 138 der Deutschen Strafprozessordnung). Tatsächlich ist dieses Recht in Hitlerdeutschland, wo es keine freien Rechtsanwälte mehr gibt, restlos vernichtet. Jedem wirklichen Verteidiger der Leipziger Angeklagten droht nicht nur die Ausstossung aus der Anwaltschaft. Sein Leben ist dem Meuchelmord der SA preisgegeben, die fortlaufend Amnestie für ihre Mordtaten « im Dienste der nationalen Erhebung » von Herrn Göring erhalten hat (Amnestiegesetz von 21. März und 15. Juli 1933). Der bekannte deutsche Verteidiger **Hegewisch,** der sich als Verteidiger für Thälmann meldete, muss seine Bereitschaft zur Verteidigung in einem Konzentrationslager büssen. Angesichts solcher Bedrohung haben die Verteidigung Torglers, Dimitroffs, Popoffs und Taneffs **abgelehnt** u. a. die Berliner Anwälte Bahn, Puppe und Wille, sowie sämtliche Anwälte des Saargebiets.

Eine Verteidigung der Angeschuldigten durch linksgerichtete **deutsche** Verteidiger steht ausser Frage. Sie sind entweder tot oder in Haft oder ins Ausland vertrieben :

Tot sind (infolge Mord oder « Selbstmord » im Gefängnis) u. a. folgende Anwälte Benario-München, Eckstein-Breslau, Joachim-Berlin, Plaut-Kassel, Rosenfelder-Nürnberg, Schumm-Kassel, Spiegel-Kiel, Strauss-München und Weiner-Chemnitz.

Im **Gefängnis** oder **Korzentrationslager** befinden sich u. a. die Verteidiger : Barbasch-Berlin, Jasper-Braunschweig, Litten-Berlin, Marum-Karlsruhe, Obuch-Essen, und Samter-Naumburg.

In die **Emigration** vertrieben sind u. a. die Anwälte : Broh-Berlin, Halle-Berlin, Landsberg-Berlin, Laserstein-Berlin, Löwenthal-Berlin, Olden-Berlin, Rosenfeld-Berlin, Weiss-Berlin — und Wolf-Düsseldorf.

Ferner sind folgende Rechtslehrer, die für die Verteidigung in Frage kämen, gemassregelt oder in der Emigration ; Anschütz-Halle, Abel-Leipzig, James Goldschmidt--Berlin, E. Heimann-Hamburg, Heller-Frankfur Kantorowicz-Kiel, Kösen-Köln, Kitzinger-Halle, Mark-Breslau, Radbruch-Heidelberg und Sinsheimer-Frankfurt.

Wahrscheinlich wird der inzwischen nochmais yers schobene Proxess im Zeichen neuer Provokationen und einer Allgemeinen Aufputschung der nationalsozialistischen Anhängermassen stattfinden.

Ein solcher Prozess kann um so leichter im Sinne der Hitlerregierung durchgeführt werden, die Farce eines objektiven Gerichts verfahrens kann um so eher gelingen, wenn zu den kommandierten nationalsozialistischen Belastungszeugen noch Offizialverteidiger hinzutreten, die ebenfalls Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei sind oder ihr nahestehen. Von einer « Verteidigung » durch Nazi-Verteidiger kann natürlich keine Rede sein. Diese « Verteidiger » fühlen sich als Adjutanten des Staatsanwalts. Die vier, am 1. August in Altona hingerichteten Antifaschisten hatten Pflichtverteidiger, die ihre Mandanten in gröblichster Weise diffamierten und dem Schaffott zuführen halfen. In einem Kölner Prozess, in dem 6 Jungarbeiter wegen eines Zusammenstosses im Jahre 1932 zum Tode verurteilt wurden, trat der Kölner nationalsozialistische Offizialverteidiger Schwengers gemeinsam mit dem Staatsanwalt **für die Todesstrafe** ein.

Bei einem solchen Verfahren wird kein Entlastungszeuge erschemen geschweige deun frei sprechen können weil er Verhaftung, Misshandlung oder gar Ermordung riskiert. Welcher Entlastungszeuge könnte ohne Gefährdung seiner Person und seiner Familie wagen, offen seine Stimme vor dem Hitlergericht zur Rettung von un schuldig angeklagten Menschen zu erheben ? Die Wahrheit über den Reichstagsbrand kann daher **nicht** vor dem Leipziger Gericht enthüllt werden. Der **Wahrheit** kann nur durch die Arbeit und die öffentliche Tagung des Untersu chungsausschusses eine Gasse gebehnt werden !

L'édition allemande du « Livre Brun »

L'édition allemande du « Livre brun sur l'incendie du Reichstag et la terreur hitlérienne » vient de paraître. La livre brun, qui se caractérise comme une poignante œuvre documentaire et une accusation terrible contre la bararie hitlérienne contient DES PREUVES ECLATANTES POUR L'INNOGENCE DE TORGLER, DIMITROFF, POPOFF ET TANEFF. C'est pourquoi il est de la plus grande importance pour la préparation du « contre-procès ». Les éditions anglaise, française, américaine et hollandaise seront publiées dans le plus bref délai, sans faute avant le procès de Leipsic.

The german edition of the Brown Book

The German edition of the « Brown Book on the burning of Reichstag and hitlerite terror » is out. The « Brown Book », is a terrible accusation against the barbarism of the hitlerites, and contains irrefutable proofs of the innocence of Torgler, Dimitrov, Popov and Tanev. It is of the greatest importance for the preparation of the « parallel trial ». An English, a Dutch, a French and an American edition will shortly leave the press and come into the market before the beginning of the Leipzig trial.

Die deutsche Ausgabe des Braunbuches

Die deutsche Ausgabe des « Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror » ist erschienen. Das « Braunbuch », ein erschütterndes Dokumentenwerk und eine furchtbare Anklage gegen die Hitlerbarbarei, bringt schlagende Beweise füur die Unschuld von Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff. Das Braunbuch ist von grösster Bedeutung für die Vorbereitung des « Gegenprozesses ». Die englische, holländische, französische und amerikanische Ausgabe werden in allernächster Zeit erscheinen und noch vor dem Leipziger Prozess zur Verbreitung gelangey.

Populaire

7-8-33

Nouvel

LE PROCÈS des incendiaires du Reichstag

Il semble que le procès des incendiaires du Reichstag soit définitivement fixé au mois de septembre. Après de longues hésitations, le gouvernement hitlérien se décide à présenter devant le tribunal cette ténébreuse affaire.

Mais l'acte d'accusation est gardé secret. Les inculpés ignorent les charges qui pèsent sur eux. Et ce ne sont pas les avocats désignés d'office par le tribunal qui oseront les rendre publiques. Le procès se déroulera probablement à huis-clos et les potences sont certainement déjà dressées, car le verdict des magistrats aux ordres de Goering ne fait aucun doute.

Les accusés sont au nombre de cinq : le Hollandais Van der Lübbe, l'Allemand Torgler, les Bulgares Dimitroff, Taniev et Popoff.

On connaît Van der Lübbe. L'enquête que le *Populaire* a publiée au sujet de l'incendie du Reichstag a donné sur ce louche personnage les précisions les plus complètes : Hollandais d'origine, agent provocateur à la solde de la police politique de la Prusse, membre des jeunesses hitlériennes, homme à tout faire au service d'une bande qui travaille pour le compte d'Alfred Rosenberg d'une part et d'un puissant financier et pétrolier international d'autre part, ce Van der Lübbe est le seul parmi les inculpés qui ait été pris sur le lieu du crime.

On se rappelle, en effet, qu'après avoir mis le feu au Reichstag — ou plutôt aidé les autres à mettre le feu à la salle des séances du Parlement allemand — Van der Lübbe a attendu patiemment devant une porte du Reichstag que la police vienne l'arrêter. Sans veston ni chemise (il s'en serait servi pour allumer l'incendie), il a pris la précaution de garder dans la poche de son pantalon une carte, d'ailleurs fausse, du parti communiste allemand. La police a ensuite fait état d'un passeport hollandais grâce auquel Van der Lübbe aurait pénétré en Allemagne. Or, le passeport était faux et il avait été fabriqué par les autorités allemandes.

La version officielle, basée sur cette prétendue affiliation de Van der Lübbe au parti communiste allemand et sur les déclarations que l'incendiaire a faites à la police avec une spontanéité et une volubilité exemplaires, a attribué le crime au parti communiste allemand et, par conséquent, à l'Internationale communiste. Par elle, on voulait atteindre le gouvernement des Soviets.

Or, dès la première heure, la rumeur publique avait ouvertement rendu responsable de cette machination odieuse le parti nazi et, en particulier, Goering, président du Reichstag et ministre de l'Intérieur de Prusse. Les révélations que nous avons publiées ont confirmé, en effet, que les incendiaires, au nombre de huit à dix, faisaient partie du détachement spécial des troupes d'assaut hitlériennes, détachement qui, au moment du sinistre, était logé dans le palais même du président du Reichstag. Ce palais se trouve en face du Parlement. Les deux bâtiments sont reliés par un souterrain qui a permis aux incendiaires de pénétrer dans le Reichstag sans être vus et d'en ressortir sans difficultés, une fois le crime accompli.

Dans ces conditions, la version officielle était difficilement soutenable. Il était donc encore plus difficile de charger le gouvernement des Soviets. Aussi fallait-il coûte que coûte adjoindre à Van der Lübbe d'autres accusés, afin de créer un semblant de liaison entre l'incendie, le parti communiste allemand, l'Internationale communiste et le gouvernement des Soviets. Après quelques hésitations, le juge d'instruction s'est décidé à inculper un des chefs communistes allemands, Torgler. Aucune charge sérieuse ne pèse sur lui. On l'aurait, paraît-il, aperçu dans les parages du Reichstag quelque temps après l'incendie. Il n'a certainement pas été le seul à accourir pour voir ce spectacle unique du Reichstag en flammes. Qu'importe ! Le gouvernement avait besoin d'un inculpé communiste. Torgler fut inculpé.

Mais la participation d'un communiste allemand ne suffit pas encore pour rendre licite l'accusation contre Moscou. On a essayé d'inculper les bolcheviks russes ; des perquisitions ont été faites à la Société soviétique la « Derop » et chez les employés de la représentation commerciale russe. Rien n'a été trouvé qui aurait permis d'inculpation.

Heureusement pour Goering, trois communistes bulgares se trouvaient à ce moment en Allemagne. On pouvait les présenter pour la circonstance comme des terroristes professionnels aux ordres du Kremlin.

Nous verrons prochainement comment Goering s'y est pris pour les inculper conjointement avec Van der Lubbe et Torgler.

O. ROSENFELD.

Hitler ! »

POLOGNE

La police de Varsovie a procédé à plusieurs perquisitions dans les milieux ukrainiens. Plus de quarante membres de l'organisation communiste ukrainienne ont été arrêtés et de nombreux tracts ont été saisis.

EN ALLEMAGNE

Un « Livre brun » sur l'incendie du Reichstag

Nous avons reproduit récemment l'information du *General Anzeiger*, de Dortmund, d'après laquelle la cour de Leipzig a invité par écrit toutes les personnes qui, dans la presse étrangère, ont affirmé posséder des documents sur l'incendie du Reichstag ou être en mesure de faire des déclarations à ce sujet, à communiquer ces documents au tribunal ou à venir déposer au procès.

Un volumineux ouvrage qui vient de paraître à Bâle (Universum Bücherei) et qui est préfacé par lord Marley, président, avec le professeur Einstein, du comité mondial de secours aux victimes de l'hitlérisme : *Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitler-Terror* (Livre brun sur l'incendie du Reichstag et le terrorisme hitlérien), pourrait rendre à cet égard de précieux services aux juges de la 4e chambre criminelle du tribunal d'empire.

Sa documentation, extrêmement riche et que les éditeurs assurent avoir été rigoureusement contrôlée, a été fournie par des centaines de personnes appartenant à des milieux très divers, vivant dans l'exil ou même demeurées en Allemagne. Il s'efforce, on le devine, à démontrer que l'acte criminel accompli dans la nuit du 27 au 28 février dernier a eu pour auteurs non point les communistes, mais bien leurs adversaires au pouvoir.

Un des chapitres les plus intéressants est celui qui est consacré au principal accusé, le Hollandais Marinus Van der Lubbe. On le suit notamment dans ses voyages en Allemagne, où — le témoignage imprudent d'une personnalité hitlérienne au lendemain de l'attentat en a donné la preuve — il pénétra dans les milieux nationaux-socialistes, avec lesquels il semble bien qu'il soit demeuré en relations par la suite.

Le livre, abondamment illustré, expose dans sa seconde partie les méthodes employées par les nationaux-socialistes à l'égard de leurs adversaires politiques et des israélites.

Un appel britannique

On mande de Londres :

La section anglaise du comité international qui s'est constitué pour la défense des quatre « communistes » accusés d'avoir participé à l'incendie du palais du Reichstag lance un appel à l'opinion publique pour qu'elle appuie de son autorité la délégation qui assistera au procès de Leipzig.

Le gouvernement national-socialiste, déclare notamment cet appel, a l'audace d'affirmer que les accusés n'ont pas choisi de défenseurs et qu'en conséquence la cour y pourvoira pour eux. C'est une manière un peu trop simple de transformer la défense en auxiliaire de l'accusation.

Une parade de l'armée brune à Berlin

Berlin, 6 août dép. *Havas.*) — Pour la première fois aujourd'hui, l'armée brune de Berlin et du Brandebourg a défilé sur le champ de Tempelhof l'ancienne grande place de manœuvre du temps de l'Empire. Une grande parade d'allure militaire a déjà eu lieu l'année dernière sur ce même terrain. Cent cinquante mille casques d'acier, venus de tous les coins du Reich avaient défilé devant M. Seldte. M. von Papen, alors chancelier du Reich et le général von Schleicher, à cette époque ministre de la Reichswehr.

Aujourd'hui, environ cent quatre-vingt mille hommes des milices hitlériennes, recrutés exclusivement à Berlin et dans Brandebourg, ont été passés en revue par le capitaine Roehm, chef d'état-major des troupes d'assaut racistes qui, à cheval, entouré de ses officiers d'ordonnance, a assisté à ce défilé monstre. Il a ensuite harangué les soldats du troisième Reich.

Le public était relativement peu nombreux. Il y avait deux catégories de places : à 30 pf. et à 1 mark ; les places à 1 mark étaient plus occupées que celles à bon marché.

Dans les 10.000 personnes environ qui assistaient à cette parade militaire, il y avait très peu d'éléments populaires; c'étaient surtout des éléments bourgeois, friands de ces sortes de spectacles.

La terreur

L'ouvrier Richard Trampenau vient d'être condamné à mort pour « tentative d'assassinat ». Lors d'une rixe survenue entre antifascistes et Casques d'Acier, il avait tiré un coup de revolver sans atteindre qui que ce soit. (*Coral*).

On mande de Leipzig :

Un groupe d'ouvriers s'étant réuni chez l'un d'entre eux pour discuter de questions administratives concernant leur camp de vacances, une section des troupes d'assaut accusa cette réunion d'être communiste et décida de la dissoudre. Au cours de la bagarre, douze ouvriers auraient été tués. (*Coral.*)

Le procès de l'incendie du Reichstag

Leipzig, 12 aot (*Havas*). — Le procès de l'incendie du Reichstag ne pourra venir devant la Cour de Leipzig qu'à la fin de septembre. La date exacte ne pourra être fixée par le président de la 4e chambre criminelle qu'après le 18 septembre, dernier délai imparti aux accusés pour faire valoir leurs moyens de défense avant les débats.

D'autre part, d'après le *General Anzeiger*, de Dortmund, la Cour de Leipzig a invité par écrit toutes les personnes qui, dans la presse étrangère, ont affirmé posséder des documents sur l'incendie du Reichstag, ou être en mesure de faire des déclarations à ce sujet, à communiquer ces documents au tribunal ou venir déposer au cours du procès.

„In Sachen Reichstagsbrandstiftung".

Branting will von sich aus keine Antwort geben.

Stockholm, 18. Aug. (Conti.) Rechtsanwalt Georg Branting traf gestern nachmittag in Paris ein, wo er an den Beratungen der Internationalen Juristenkommission über den Reichstagsbrand in Berlin teilnehmen soll. In einer Unterredung mit dem Pariser Vertreter von „Dagens Nyheter" äußerte sich Branting über das Ersuchen des deutschen Oberreichsanwaltes, von dem Beweismaterial der Kommission Kenntnis zu erhalten. Er erklärte, es sei sonderbar, daß die deutschen Behörden, nachdem sie eine Anzahl Personen abnorm lange Zeit in Haft gehalten hatten, jetzt neues Material vom Auslande verlangten. Es sei selbstverständlich, daß ein einzelnes Mitglied der Kommission die Frage des Oberreichsanwaltes nicht beantworten könne. Eine Antwort der Gesamtkommission dürfe jedoch zu erwarten sein.

F. Z.

Donnerstag, 31. August 1933

Der Prozeß gegen die Reichstagsbrandstifter.

(Drahtmeldung unseres Korrespondenten.)

W Amsterdam, 29. Aug. Der bekannte Amsterdamer Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen und Schriftsteller Dr. F. Pauwels wurde von Familienmitgliedern des wegen der Brandstiftung im Reichstagsgebäude angeklagten Marinus van der Luebbe ersucht, die Interessen des Beschuldigten wahrzunehmen. Dr. Pauwels erklärt dem „Telegraaf" gegenüber, diese Aufgabe gern auf sich zu nehmen, da van der Luebbe als ein Holländer, vor allem von einem Holländer verteidigt werden sollte, der sein Milieu und seine Mentalität kenne. Dr. Pauwels Ziel sei es, den Kopf van der Luebbes zu retten. Er sehe in van der Luebbes Vorgehen die überspannte Tat eines politisch schlecht orientierten dummen Jungens. Die Frage, ob Dr. Pauwels nach Leipzig gehen Menschen. Die Frage, ob Dr. Pauwels nach Leipzig gehen zu können glaube, um dort als Verteidiger aufzutreten, beantwortete dieser dahin, daß er versuchen wolle als Verteidiger zugelassen zu werden. Eventuell könne er vielleicht als Entlastungszeuge auftreten, in jedem Falle werde er, wenn er nach Leipzig gehe, die deutschen Behörden um ein Freigeleit ersuchen. Dr. Pauwels erklärte, es sei keineswegs seine Absicht, Deutschland irgendwie unangenehm zu werden, und es bleibe für ihn die Hauptsache, alles zu tun, was er könne, um das Leben seines Landsmannes zu retten.

INCENDIE DU REICHSTAG

Goering a peur du "contre-procès"

Un édifiant communiqué de l'agence Wolff

L'annonce du « contre-procès » qu'un comité international organise à La Haye, et qui doit se dérouler parallèlement au procès de Leipzig, paraît grandement gêner l'incendiaire du Reichstag, Goering, président du conseil de Prusse sous le régime hitlérien.

Par son ordre, l'agence *Wolff* publiait hier un communiqué protestant contre la tenue du « contre-procès ».

« Les tuteurs de cette propagande sont des communistes, des marxistes modérés et des intellectuels juifs ayant pour le communisme militant une sympathie irréductible, mais aussi des éléments honnêtes perdus dans une atmosphère irréelle d'idéologie humanitaire. Il devient toutefois toujours plus difficile de croire à la sincérité des personnes laissant abuser de leur nom, comme les prétendus experts d'un comité d'enquête, lequel a établi lui-même sa compétence, et voulant mettre en scène *à La Haye* un procès parallèle à celui qui sera jugé à Leipzig.

« Le procureur général du Reich a donné à ces personnes, pour autant qu'elles sont de bonne foi, la possibilité de prendre une décision claire. »

La « décision claire », c'est l'appel insolent adressé par le procureur de Leipzig à Romain Rolland et à Branting d'avoir à prouver l'innocence de Dimitrov et de ses co-accusés. Comme si ce n'était pas aux autorités du Reich de démontrer la culpabilité de ceux qu'elles ont emprisonnés !

Humanité 19.8.33

AVANT LE PROCÈS des “incendiaires” du Reichstag

Une lettre de Me Branting au Procureur général du Reich

Hum. 31/8/33

L'avocat suédois bien connu, Me Georg Branting, qui se trouve actuellement à Paris, a répondu à la lettre que lui avait adressée dernièrement le Procureur Général du Reich Werner. Voici l'essentiel de cette réponse :

« Je constate avec satisfaction que vous êtes de l'avis que la documentation réunie par la Commission d'Enquête est propre à servir à décharger les accusés Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev. Vous écrivez qu'en vous adressant à moi vous avez « agi par désir de porter à la connaissance du tribunal des faits utiles et importants, propres à établir la question des responsabilités ». Il faut y adjoindre sans aucun doute, la recherche de traces autres que celles qui mènent à ceux que vous avez inculpés.

« Vous écrivez également pour me demander une documentation propre à orienter les soupçons, en ce qui concerne la participation à l'incendie du Reichstag, contre des personnes qui n'ont pas été inquiétées jusqu'à présent. Ne savez-vous donc pas que la presse mondiale tout entière a affirmé, dès le début du mois de mars, et cela d'une façon catégorique, que l'incendie n'était point d'œuvre des communistes ? Ignorez-vous que, dès le début du mois de mars, la presse mondiale tout entière a affirmé que l'incendie du Reichstag allemand avait pour auteur l'actuel président du Conseil prussien Goering ? L'étranger aurait jugé absolument logique que le président du Conseil Goering assignât devant le tribunal compétent ne fût-ce qu'un seul parmi les grands journaux qui avaient reproduit cette assertion. Tout dernièrement, l'avocat réputé de Moro-Giafferri a fait une déclaration dans le même sens. Aucune plainte n'a été déposée contre lui.

« La Commission d'Enquête vous a adressé « Le Livre Brun sur l'Incendie du Reichstag et sur la terreur hitlérienne », dans lequel elle a réuni *une partie* des documents établissant l'innocence de ceux que vous accusez, ainsi que la culpabilité du président du Conseil Goering. La presse mondiale a accueilli la parution du « Livre Brun » avec tout le respect et toute l'attention que mérite un ouvrage aussi judicieux. Un grand travail y a été fait qui vous revenait de droit, Monsieur le Procureur Général du Reich. C'est par là qu'auraient dû commencer vos recherches.

Le « libre choix » des défenseurs

« Vous vous reportez au texte du code de procédure pénale qui laisse aux accusés le libre choix du défenseur parmi les membres du barreau allemand et les professeurs de droit des universités allemandes. Or, les accusés sont dans l'impossibilité de se servir de ce droit, dans la situation qui règne actuellement en Allemagne. Les accusés, ainsi que leurs proches et amis, se sont adressés à toute une série d'avocats allemands en les priant de se charger de leur défense, mais ces derniers, tous sans exceptions, se sont récusés, craignant avec raison pour leur liberté, pour leur santé et pour leur vie.

« Comment donc, les avocats ou les professeurs de droit pourraient-ils se décider à entreprendre la défense des accusés communistes, lorsqu'on sait que Me Hegenwisch a été déporté dans un camp de concentration après s'être déclaré disposé à assurer la défense d'Ernest Thaelmann ? Comment peuvent-ils oublier le sort de Me Günther Joachim qui a été torturé à mort en sa qualité d'avocat de la Bannière d'Empire ? Ne sont-ils pas menacés de subir le destin de Me Spiegel, de Kiel, tué à coups de feu, dans son appartement, par les membres des sections d'assaut ? Le destin de Me Schumm, assassiné dans sa cellule ? Ne vous souvient-il pas de la fin de Me Dr. A. Weiner, de Chemnitz, emmené et tué par les S.A. ? Du sort de nombreux avocats qui se trouvent dans les camps de concentration allemands parce qu'ils avaient défendu des social-démocrates, des communistes, des pacifistes ou des juifs ?

« Ce ne sont point « des informations tendancieuses et mensongères que la presse étrangère répand dans des buts déloyaux » ; ces faits ont été confirmés par l'agence télégraphique officielle Wolf, par la « Telegraphenunion » et par les journaux allemands. »

Défenseurs d'office

En ce qui concerne la désignation de défenseurs d'office, Me Branting indique qu'elle a pris place indépendam-

avait … ocu-
reur … oici
l'essen…

« J… que
vous … nta-
tion … l'En-
quête … rger
les … opov
et T… vous
adressant à moi vous avez … par désir de porter à la connaissance du tribunal des faits utiles et importants, propres à établir la question des responsabilités ». Il faut y adjoindre sans aucun doute, la recherche de traces autres que celles qui mènent à ceux que vous avez inculpés.

« Vous écrivez également pour me demander une documentation propre à orienter les soupçons, en ce qui concerne la participation à l'incendie du Reichstag, contre des personnes qui n'ont pas été inquiétées jusqu'à présent. Ne savez-vous donc pas que la presse mondiale tout entière a affirmé, dès le début du mois de mars, et cela d'une façon catégorique, que l'incendie n'était point d'œuvre des communistes ? Ignorez-vous que, dès le début du mois de mars, la presse mondiale tout entière a affirmé que l'incendie du Reichstag allemand avait pour auteur l'actuel président du Conseil prussien Goering ? L'étranger aurait jugé absolument logique que le président du Conseil Goering assignât devant le tribunal compétent ne fût-ce qu'un seul parmi les grands journaux qui avaient reproduit cette assertion. Tout dernièrement, l'avocat réputé de Moro-Giafferri a fait une déclaration dans le même sens. Aucune plainte n'a été déposée contre lui.

« La Commission d'Enquête vous a adressé « Le Livre Brun sur l'Incendie du Reichstag et sur la terreur hitlérienne », dans lequel elle a réuni *une partie* des documents établissant l'innocence de ceux que vous accusez, ainsi que la culpabilité du président du Conseil Goering. La presse mondiale a accueilli la parution du « Livre Brun » avec tout le respect et toute l'attention que mérite un ouvrage aussi judicieux. Un grand travail y a été fait qui vous revenait de droit, Monsieur le Procureur Général du Reich. C'est par là qu'auraient dû commencer vos recherches.

Le « libre choix » des défenseurs

« Vous vous reportez au texte du code de procédure pénale qui laisse aux accusés le libre choix du défenseur parmi les membres du barreau allemand et les professeurs de droit des universités allemandes. Or, les accusés sont dans l'impossibilité de se servir de ce droit, dans la situation qui règne actuellement en Allemagne. Les accusés, ainsi que leurs proches et amis, se sont adressés à toute une série d'avocats allemands en les priant de se charger de leur défense, mais ces derniers, tous sans exceptions, se sont récusés, craignant avec raison pour leur liberté, pour leur santé et pour leur vie.

« Comment donc, les avocats ou les professeurs de droit pourraient-ils se décider à entreprendre la défense des accusés communistes, lorsqu'on sait que Mᵉ Hegenwisch a été déporté dans un camp de concentration après s'être déclaré disposé à assurer la défense d'Ernest Thaelmann ? Comment peuvent-ils oublier le sort de Mᵉ Günther Joachim qui a été torturé à mort en sa qualité d'avocat de la Bannière d'Empire ? Ne sont-ils pas menacés de subir le destin de Mᵉ Spiegel, de Kiel, tué à coups de feu, dans son appartement, par les membres des sections d'assaut ? Le destin de Mᵉ Schumm, assassiné dans sa cellule ? Ne vous souvient-il pas de la fin de Mᵉ Dr. A. Weiner, de Chemnitz, emmené et tué par les S.A. ? Du sort de nombreux avocats qui se trouvent dans les camps de concentration allemands parce qu'ils avaient défendu des social-démocrates, des communistes, des pacifistes ou des juifs ?

« Ce ne sont point « des informations tendancieuses et mensongères que la presse étrangère répand dans des buts déloyaux » ; ces faits ont été confirmés par l'agence télégraphique officielle Wolf, par la « Telegraphenunion » et par les journaux allemands. »

Défenseurs d'office

En ce qui concerne la désignation de défenseurs d'office, Me Branting indique qu'elle a pris place indépendamment du désir des accusés et n'a pas entraîné la confiance de ces derniers, cette confiance qui est particulièrement nécessaire dans un procès politique. L'opinion publique de tous les pays se méfie des défenseurs d'office qui prennent part à cette affaire, et cela d'autant plus qu'un éclaircissement officiel a indiqué la possibilité de poursuivre la défense des accusés communistes comme une preuve de sympathie à l'égard du communisme lui-même.

Me Branting propose comme défenseurs de Torgler, l'avocat anglais Pritt et l'avocat américain Hays, et comme défenseurs des accusés bulgares des avocats de leur pays qui sont encore à désigner et qui possèdent la langue allemande. Il demande si le procureur général est prêt à intervenir en faveur de l'admission de ces avocats au procès. Me Branting exige que les accusés soient soumis à des traitements humains et se réfère à une question posée à la Chambre des Lords au sujet de Torgler qui serait maintenu dans les fers jour et nuit. Le gouvernement du Reich garde le silence sur cette question. Enfin, Me Branting réclame des sauf-conduits pour les témoins et la dispense du secret professionnel pour les fonctionnaires. (*Inpress.*)

Comment fut menée l'instruction

Amsterdam, 30 août. — Le journal communiste *Tribune* dit que « l'incendiaire du Reichstag » van der Lubbe a nié pendant l'instruction connaître des membres du parti communiste allemand et que cette déclaration ne fut mentionnée sur le procès-verbal que lorsque l'interprète de la légation des Pays-Bas eut refusé de le signer si on ne le mentionnait pas.

L'interprète ne fut plus invité ultérieurement à assister aux interrogatoires.

deutsche Freiheit
Einzige unabhängige Tageszeitung Deutschlands
Nummer 54 — 1. Jahrgang | Saarbrücken, Dienstag, den 22. August 1933 | Chefredakteur: M. Braun

Folget euren Ueberzeugungen! Redet nicht nur von Politik, sondern lebt sie auch! Sagt immer die Wahrheit! Und vor allem: fürchtet euch nicht vor dem Tod!

Masaryk

Anklage zum Reichstagsbrand

Branting an den Oberreichsanwalt - Die Saarbrücker Rechtsanwälte Lehmann und Dr. Sender verlangen Prozeßvollmacht von Torgler - Die geheimnisvolle Anklageschrift

Der bekannte schwedische Rechtsanwalt Georg Branting, der neben anderen bekannten Juristen dem Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes angehört, hat an den deutschen Oberreichsanwalt ein Schreiben gerichtet, das als Antwort auf dessen in der Presse veröffentlichte Aufforderung, das Beweismaterial des Ausschusses dem Reichsgericht zur Verfügung zu stellen, gilt.

„Ich möchte zuerst Stellung nehmen zu folgendem Passus Ihres Briefes:

„Da weder mir noch dem Untersuchungsrichter des Reichsgerichts trotz der in der Oeffentlichkeit ergangenen Aufforderung zur Mitteilung aller der Aufklärung der Sache dienenden Umstände und trotz Aussetzung einer hohen Belohnung für die Mitwirkung bei der Ermittlung der Täter andere als die in den Akten verwerteten Angaben zugegangen sind, die Anklagebehörde und das Gericht aber das allergrößte Interesse daran haben, alle Umstände kennen zu lernen und bei der Bildung des Urteils zu verwerten, die für die Aufklärung des Sachverhaltes dienlich sein können, wäre ich Ihnen, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt, zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir Kenntnis von dem angeblich im Besitz der Kommission befindlichen Beweismaterial geben würden."

Aus dieser Mitteilung, wie aus Ihrem Brief überhaupt, glaube ich schließen zu können, daß Sie selbst, Herr Oberreichsanwalt, der Meinung sind, daß das in Ihren Händen befindliche Beweismaterial nicht ausreichend ist. Ich erkläre mir dadurch Ihren außergewöhnlichen Schritt, daß eine Anklagebehörde nach Abschluß der Voruntersuchung und sogar noch nach Fertigstellung der Anklageschrift bei nicht direkt am Prozeß beteiligten Personen wegen weiteren Beweismaterials anfragt. Ich erkläre mir auch damit die ungewöhnliche Tatsache, daß Sie Ihr Schreiben an mich durch Wolffs Telegrafenbüro verbreiten ließen. Ich darf erwarten, daß Sie auch meine Antwort der deutschen Oeffentlichkeit auf dem gleichen Wege bekannt geben.

Selbstverständlich muß ich das größte Gewicht darauf legen, daß alles Material, das zur Ermittlung der Wahrheit dienen könnte, dem Reichsgericht vorgelegt wird. Aber ich halte es auch für selbstverständlich, das Material, das zur Verteidigung der Angeklagten dient, nunmehr, nachdem die Anklageschrift abgeschlossen und dem Gericht übergeben ist, nicht durch die Anklagebehörde, sondern durch die Verteidiger dem Gericht vorgelegt wird. Ich konstatiere überdies, daß die vom Gericht bestellten Verteidiger sich nicht an mich gewandt haben.

Auch Sie, Herr Oberreichsanwalt, werden zugeben, daß Garantien für eine vollständige und objektive Verwendung des Materials durch die Verteidigung gegeben sein müssen. Das beste und überzeugendste Beweismaterial kann ohne Nutzen sein, wenn es nicht im Interesse der Angeklagten verwendet wird. Ich persönlich habe nicht das alleinige Verfügungsrecht über das Beweismaterial des Untersuchungsausschusses. Ich zweifle aber nicht daran, daß der Untersuchungsausschuß in Uebereinstimmung mit den von mir bereits dargelegten Anschauungen das gesamte Material den Verteidigern sofort zur Verfügung stellen wird, falls genügende Voraussetzungen für eine freie und unabhängige Verteidigung der Angeklagten gegeben sind. Als solche Voraussetzungen sehe ich in diesem Falle an:

1. **Freie Wahl der Verteidiger durch die Angeklagten.**
2. **Zulassung der von den Angeklagten bestellten ausländischen Verteidiger.**
3. **Unbeschränkte Einsicht der Akten durch die Verteidiger und Uebersendung der Anklageschrift an die von den Angeklagten bestellten ausländischen Verteidiger.**
4. **Volles Recht der Angeklagten zur Aussprache mit ihren Verteidigern ohne Anwesenheit Dritter.**
5. **Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Gerichts während der ganzen Dauer des Prozesses.**
6. **Menschenwürdige Behandlung der Angeklagten, so daß sie körperlich und geistig imstande sind, ihre Verteidigung vor Gericht zu führen.**
7. **Freies Geleit und Sicherheit des Lebens für die von der Verteidigung oder vom Untersuchungsausschuß benannten Zeugen, sowie Gelegenheit zur ungehinderten Aussage.**
8. **Sicherheit des Lebens für die Verteidiger und Sicherheit der ungehinderten Möglichkeit zur Verteidigung durch sie.**
9. **Ladung der von der Verteidigung benannten oder noch zu benennenden Zeugen.**
10. **Genehmigung der uneingeschränkten Aussagen für die Zeugen, soweit sie sich im Dienste des Deutschen Reiches oder eines deutschen Staates befinden oder befanden.**

Wie notwendig es ist, diese Garantien zu fordern, geht beispielsweise aus einem Artikel hervor, den der parteiamtliche nationalsozialistische „Dortmunder General-Anzeiger", das Blatt der Regierungspartei, am 12. August, im Zusammenhang mit Ihrem Schreiben an Romain Rolland und mich veröffentlichte. In diesem Artikel heißt es u. a.:

„Jedes gesunde Volk wird dasselbe Notwehrrecht für sich in Anspruch nehmen, das die deutsche Nation längst durch die Tat für sich in Anspruch genommen hat, nämlich, die rote Pest mit Stumpf und Stiel auszurotten. Der Staat, der seine Hand dazu bieten würde, auch nur den Versuch zu unternehmen, sich schützend vor Mordbrenner zu stellen, müßte sich in den Augen der Welt selbst richten. Wenn sich heute marxistische Kreaturen mit ihren Komplicen solidarisch erklären, so könnte das nur zu einer Konsequenz führen, und zwar gleich wo: sie gleichmäßig zu behandeln."

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, ihren Brief dem Untersuchungsausschuß zu übergeben. Ihrem eigenen Beispiel, Herr Oberreichsanwalt, folgend, übergebe ich diese meine Antwort der Presse.

Ich erwarte, Herr Oberreichsanwalt, Ihre Antwort, die ich alsdann dem Untersuchungsausschuß weiter leiten werde

gez. Georg Branting."

*

Anklage und Verteidigung

D. F. Zum achten Male ist die Verhandlung gegen die angeblichen Reichstagsbrandstifter verschoben worden. Der augenblickliche Stand ist so, daß das Reichsgericht erklärt hat, nicht vor dem 18. September einen Termin ansetzen zu können. Ob das bald nach dem 18. September geschehen und wann der Prozeß steigen wird, ist sehr ungewiß. Noch immer scheinen die Herren in Leipzig und ihre mächtigen Auftraggeber in Berlin die Hoffnung zu haben, daß irgendein „Zufall" sie von der peinlichen Pflicht befreit, die politische Brandnacht vor der Weltöffentlichkeit durchprüfen lassen zu müssen.

Es bestätigt sich, daß der frühere kommunistische Fraktionsführer Torgler im Gefängnis dauernd gefesselt ist.

Man begründet diese Maßnahme gegen einen der bekanntesten Parlamentarier Deutschlands mit dem Selbstmordversuch eines der bulgarischen Mitangeklagten und erklärt, man müsse Torgler vor sich selber schützen. Erfreulicherweise erträgt Torgler diese elende Behandlung mit großer Festigkeit. Er sieht dem Prozeß mit ruhigen Nerven und selbstsicher entgegen. Die Fesseln werden ihm nur während der Mahlzeiten und bei den Besuchen seiner Frau abgenommen.

Einen Verteidiger freier Wahl hat Torgler bisher immer noch nicht. Er ist auf Offizialverteidiger angewiesen, und das ist bei der allgemeinen Gleichschaltung und bei der Furcht vor Terror von großer Gefahr für den Angeklagten Torgler. Er, der Kommunist, kann ja keinerlei Vertrauensverhältnis zu einem nationalsozialistischen Rechtsanwalt haben und muß befürchten, daß dieser sich mehr als Staatsanwalt denn als Verteidiger betätigt.

Es sind noch immer lebhafte Bemühungen im Gange, angesehene Verteidiger für Torgler zu erlangen.

Das ist sehr schwer, denn fast alle in Betracht kommenden Rechtsanwälte der Linken sind entweder erschlagen oder haben durch Freitod geendet oder sind in Gefängnissen und Konzentrationslagern eingesperrt.

Nicht weniger als 20 linksstehende Rechtsanwälte Deutschlands sind in den letzten Monaten ums Leben gekommen.

Ausländische Verteidiger können nach § 188 der StPO. zugelassen werden. Es steht im Ermessen des Gerichts, das aber keinen ausländischen Verteidiger zuzulassen scheint. Auch elsässische Verteidiger lehnt das Reichsgericht ab.

Bisher haben sich folgende ausländische Juristen von Weltruf zur Verteidigung für den Reichstagsbrandprozeß gemeldet: die französischen Anwälte Torres, Moro-Giafferi und Campinchi, der Engländer Pritt, Kings council, der Amerikaner Hays und der Bulgare Detscheff. Die Entscheidung steht bei allen noch aus. Man hat aber wenig Hoffnung, daß das Reichsgericht seinen Standpunkt ändert und in diesem doch wahrlich besonders gelagerten Fall einen dieser hervorragenden Männer auftreten läßt.

[illegible] Entgegenkommen und Mut hinter den Bolschewisten zurück, die wiederholt ausländische Verteidiger, so den Deutschen Kurt Rosenfeld und den Belgier Vandervelde, als Verteidiger in Moskau auftreten ließen.

Seit einiger Zeit bemüht man sich, Rechtsanwälte aus dem Saargebiet für die Verteidigung Torglers zu gewinnen. Saarländer gelten nicht als Ausländer und müssen in Leipzig zugelassen werden.

Nunmehr haben sich die Saarbrücker Rechtsanwälte Lehmann und Dr. Sender entschlossen, den Angeklagten Torgler um Zusendung der Prozeßvollmacht zu bitten. Es besteht also doch noch die Möglichkeit, daß Torgler mit unabhängigen Anwälten vor Gericht erscheinen kann.

Den Offizialverteidigern ist inzwischen die Anklageschrift zugestellt worden. Wie diese Herren ihr Amt auffassen, hat sich schon gezeigt. Der amerikanische Rechtsanwalt Hays bat einen der Offizialverteidiger, ihn in die Anklageschrift Einsicht nehmen zu lassen. Der Offizialverteidiger lehnte das ab, da eine Genehmigung des Gerichts nicht vorliege. Dabei ist eine Genehmigung nicht notwendig. Jeder Verteidiger, der seine Aufgabe ernst nimmt, würde die Anklageschrift einem so ernsten Juristen wie Hays zeigen, der doch die Verteidigung unterstützen will. Damit ist bewiesen, daß die Offizialverteidiger keine echte Verteidigung zu führen beabsichtigen, weil sie eben die Interessen der Angeklagten nicht wahrnehmen. Und angesichts solcher Tatbestände fordert der Oberreichsanwalt von Ausländern wie Branting und Romain Rolland, daß sie ihm gutgläubig ihr Material einreichen.

Ueber den Inhalt der Anklageschrift ist trotz aller Heimlichkeit etwas durchgesickert. Sie umfaßt mehrere hundert Seiten.

Der Hauptinhalt beschäftigt sich aber gar nicht mit dem Reichstagsbrand, sondern versucht, aus kommunistischer Literatur und aus kommunistischen Reden allgemeiner Natur den terroristischen Charakter der Partei nachzuweisen. Der Prozeß, wenn er überhaupt stattfinden sollte, ist demnach nicht als eine Untersuchung der Brandnacht, sondern als eine große parteipolitische Aktion gegen die Kommunisten gedacht.

Auf wie lächerlich schwachen Füßen die Anklage steht, geht auch daraus hervor, daß zwei der angeklagten Bulgaren ihr Alibi lückenlos nachweisen können. Der eine befand sich in der Brandnacht im Schnellzug München—Berlin. Die verlogene Behauptung, die bulgarischen Kommunisten seien an dem Bombenattentat auf die Kathedrale in Sofia beteiligt gewesen, wird bekanntlich sogar von den bulgarischen politischen Todfeinden der Kommunisten widerlegt.

Der „Gegenprozeß" unabhängiger Juristen, der in der Form eines streng objektiv arbeitenden Untersuchungsausschusses arbeiten wird, gedenkt in London zusammenzutreten.

Es gilt als sicher, daß die britische Regierung gegen seine Arbeit keine Bedenken erheben wird. Der Ausschuß wird urkundliches Material heranziehen, Zeugen vernehmen und politische und juristische Referate erstatten lassen.

Der Kampf für die Wahrheit gegen eines der schändlichsten Verbrechen und gegen eine der gröbsten Lügen in der politischen Geschichte wird mit den Mitteln des Rechts geführt werden, bis die wahren Verbrecher verurteilt und gerichtet vor der Welt stehen.

Das gebietet die Rettung unschuldig angeklagter Menschen und die Ehre Deutschlands.

Arb. Ztg. (Wien) 17.8.33.

Der Oberreichsanwalt schreibt Briefe.

Leipzig, 16. August. (Wolff.) Der Oberreichsanwalt hat an den schwedischen Rechtsanwalt Georg Branting ein Schreiben gerichtet, worin es heißt:

Nach einem in der Kopenhagener Zeitung „Social-Demokraten“ erschienenen Artikel haben Sie einem Berichterstatter erklärt, daß Sie Mitglied einer Kommission international anerkannter Juristen seien, die demnächst im Haag zusammentreten soll und die Aufgabe übernommen habe, ein Gutachten darüber abzugeben, was in der Sache des Brandes des deutschen Reichstages für recht und richtig erachtet werde. Sie sollen dabei betont haben, daß der Kommission tatsächliche Aussagen aus erster Hand und Berichte zur Verfügung ständen. Hieraus glaube ich entnehmen zu können, daß es sich um Beweismaterial handelt, das in dem hier anhängig gemachten Verfahren bisher keine Verwendung gefunden hat, das aber nach Ihrer Auffassung für die Beurteilung der Schuldfrage von Bedeutung, daher auch geeignet ist, den Verdacht der Beteiligung an dem Brande gegen Personen zu begründen, gegen die bisher ein Verfahren nicht anhängig gemacht worden ist.

Da Anklagebehörde und Gericht das allergrößte Interesse daran haben, alle Umstände kennenzulernen und bei der Bildung des Urteils zu verwerten, die für die Aufklärung des Sachverhaltes dienlich sein können, wäre ich Ihnen zum Dank verpflichtet, wenn Sie mir Kenntnis von dem angeblich im Besitz der Kommission befindlichen Beweismaterial geben würden.

Der Oberreichsanwalt hat ferner an den Schriftsteller Romain Rolland ein Schreiben gerichtet, worin es heißt:

Ihr in der Reichstagsbrandsache an den deutschen Botschafter in Paris gerichtetes Schreiben ist mir übermittelt worden. In ihm bringen Sie zum Ausdruck, daß alle Erkundigungen Ihnen keinen Zweifel daran gestatten, daß die als Mittäter bei der Brandstiftung im Reichstag beschuldigten Bulgaren unschuldig seien. Da ich davon ausgehen darf, daß Sie glauben, für Ihre Annahme beweiskräftige Unterlagen zu haben, und da die deutschen Untersuchungsbehörden das allergrößte Interesse daran haben, den Sachverhalt nach jeder Richtung restlos aufzuklären, wäre ich Ihnen zu besonderem Danke verpflichtet, wenn Sie mir das in Ihrer Hand befindliche Material zur Verwertung in dem anhängigen Verfahren baldmöglichst zugänglich machen würden.

(Wie wäre es, wenn der gewissenhafte Oberreichsanwalt eine Hausdurchsuchung bei Göring vornehmen ließe? Red.)

Völk. Beob.

[S]onntag/Montag, 27./28. August 1933

Antwort, Herr Branting!

Ein bezeichnendes Schreiben an die „internationalen Untersucher“ des Reichstagsbrandes

Leipzig, 26. August.

Der Leipziger Rechtsanwalt Dr. Paul Teichert hat an Rechtsanwalt Branting in der Angelegenheit des Reichstagsbrandstifterprozesses ein Schreiben gerichtet, das die plumpen Einmischungsversuche des „internationalen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Reichstagsbrandes“ nochmals in das richtige Licht setzt. Es heißt in dem Schreiben:

„In einem mir heute durch die Presse zur Kenntnis gekommenen Schreiben vom 18. d. M. an den Oberreichsanwalt wegen des die Reichstagsbrandstiftung betreffenden Prozesses konstatieren Sie, daß die vom Gericht bestellten Verteidiger sich nicht an Sie gewandt haben. Diese Erklärung ist geeignet, die Öffentlichkeit irrezuführen. Ich stelle demgegenüber folgendes fest:

1. Seit dem 29. Juli 1933 ist der gesamten Öffentlichkeit, also auch Ihnen, bekannt, wer die vom Gericht bestellten Verteidiger sind. Der Verteidigung ist demgegenüber die Tatsache, daß Sie Mitglied einer im Ausland wirkenden Kommission zur Untersuchung des Reichstagsbrandes seien, erst am 17. August durch die Presse bekannt geworden. **Warum haben Sie und die Kommission in der Zeit vom 29. Juli bis 17. August nicht den einzig gesetzmäßigen Weg zu der Ihnen bekannten Verteidigung gefunden?**

2. **Heute erfahre ich durch Veröffentlichung Ihres Briefes vom 18. August erstmalig, wer** die Mitglieder dieser Kommission sind. Danach gehört u. a. auch Rechtsanwalt Arthur Garfield Hays dieser Kommission an. Rechtsanwalt Hays hat mich am 7. August aufgesucht, um mit mir über die Verteidigung zu sprechen, mir aber verschwiegen, daß eine solche Kommission bestehe, und daß er dieser angehöre. **Warum ist mir dies verschwiegen worden?**

3. Schon am 7. August, als ich von der Kommission nichts wußte, habe ich Rechtsanwalt Hays gebeten, mir, wenn er Material besitze oder verschaffen könne, das zugunsten der von mir vertretenen bulgarischen Angeklagten spreche, dieses Material zur Verwendung im Prozeß zukommen zu lassen. **Herr Hays hat mir — obwohl er doch Mitglied dieser Kommission war, wie Sie jetzt schreiben — erklärt, er besitze kein solches Material.**

4. **Am 21. August habe ich Herrn Hays erneut um Überlassung dieses Materials und Weitergabe meines Schreibens an die mir im übrigen unbekannte Kommission ersucht.**

5. Am 15. August habe ich sowohl den in Paris lebenden bulgarischen Rechtsanwalt Detscheff, als auch den amerikanischen Rechtsanwalt Levinson bei ihren Besuchen in Leipzig gebeten, mir etwa im Ausland vorhandenes Material zugänglich zu machen.

Alle diese Tatsachen sollten Ihnen eigentlich bekannt sein.

Ich weiß nicht, was Sie zu der Auffassung veranlaßt, daß in Deutschland der Verteidiger nicht frei sei und deshalb das Material nicht objektiv verwenden könne. **Sie verkennen damit die deutschen Verhältnisse und die deutsche Anwaltschaft, die stets frei und unabhängig gewesen ist, es auch heute ist und immer bleiben wird.** Dieser Grund vermag deshalb Ihre bisherige Zurückhaltung, der gesetzmäßig berufenen Verteidigung das Verteidigungsmaterial zugänglich zu machen, nicht zu rechtfertigen.

Einer der in Paris lebenden Anwälte hat mir auf meine Bitte um Beschaffung des Materials der Kommission allerdings erklärt, er glaube nicht, daß dieses Material den Angeklagten von Nutzen sein könne. Aus Ihrem neuerlichen Schreiben ist jedoch zu entnehmen, daß Sie gegenteiliger Auffassung sind. Ich würde mich deshalb freuen, und wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie veranlassen könnten, daß das der Kommission vorliegende Material nunmehr mit möglichster Beschleunigung und Vollständigkeit mir übermittelt wird, um so alle Möglichkeiten der Verteidigung auszuschöpfen.

Da Sie Ihr Schreiben in der Presse bekanntgegeben haben, übergebe ich dieses Schreiben auch der Öffentlichkeit. Ich zeichne mit kollegialer Hochachtung

Rechtsanwalt Dr. Teichert.“

Populaire

23-8-33

Nouvelles Internationales

Hitler avait-il fait à Mussolini la promesse de cesser les attaques contre l'Autriche ?

C'est ce qu'on affirme à Londres. Mais en attendant rien n'est changé et les provocations se multiplient

Londres, 22 août (dép. *Information*). — Le rédacteur diplomatique du *Daily Telegraph* assure qu'à Londres aussi bien qu'à Paris et dans les principales chancelleries d'Europe, on attend anxieusement de Rome et de Vienne des rapports autorisés sur les conclusions arrêtées par MM. Mussolini et Dollfuss au cours des conversations de Rimini.

Le gouvernement britannique, bien que la propagande antiautrichienne au moyen de la radiodiffusion se poursuive, est naturellement peu enclin à faire une nouvelle démarche pendant que Rome échange des vues avec la Wilhelmstrasse.

Cependant, les milieux officiels de Londres estiment que les déclarations officieuses de Berlin, selon lesquelles l'Allemagne n'a jamais promis à la France et à l'Angleterre de cesser les émissions radiophoniques contre l'Autriche, méritent de retenir l'attention. Car s'il est exact que cette promesse n'a pas été faite directement aux représentants de ces deux pays, il n'en est pas moins vrai que Rome a communiqué à Paris et à Londres l'engagement pris dans ce sens à Berlin. C'est pour ce motif et dans ces circonstances que le chargé d'affaires britannique n'a pas demandé à son tour, le 7 août, que Berlin prenne de nouveau l'engagement qui avait été pris le 5 août vis-à-vis de l'Italie.

M. Austen Chamberlain serait chargé d'une mission officieuse à Rome

D'après le rédacteur diplomatique du *Daily Herald*, sir Austen Chamberlain, qui se trouve actuellement à Rome, aurait été chargé par le gouvernement britannique d'une mission officieuse tendant notamment à persuader M. Mussolini de la nécessité de se ranger aux côtés de la France et de la Grande-Bretagne.

L'opinion du « Times »

« Le gouvernement allemand, écrit le *Times*, ne veut ou ne peut tenir la promesse faite à l'ambassadeur d'Italie. Il y a évidemment une contradiction entre le désir de s'assurer la bonne volonté de l'Italie et la propagande pangermaniste de M. Habicht. M. Mussolini ne manquera pas de le voir, d'autant plus que le maintien de l'indépendance de l'Autriche est un des principaux buts de la politique italienne. Mais cela n'intéresse pas seulement l'Italie ; les autres signataires du Pacte à quatre ont également assumé une responsabilité et ils ont déjà prouvé qu'il s'en rendent compte. »

M. Habicht renouvelle, d'Allemagne, ses attaques radiodiffusées contre M. Dollfuss

Munich, 22 août. — La propagande

L'acte d'accusation contre les inculpés de l'incendie du Reichstag ne relève aucune charge plausible

Leipzig, 22 août. — L'acte d'accusation contre Van der Lubbe, Torgler et les trois Bulgares, inculpés dans le procès de l'incendie du Reichstag, qui jusqu'à présent avait été tenu secret, a été divulgué à la suite de nombreuses indiscrétions et grâce à un autre moyen qu'il ne nous est pas possible de révéler.

Ce document se compose de 287 pages qui ne contiennent aucune accusation concrète, et encore moins des preuves de culpabilité des accusés, qui sont détenus en prison depuis six mois environ. L'acte d'accusation, pareil sur ce point à tous ceux qui avaient été produits devant le tribunal du Reich, depuis 1924, dans les procès des communistes, est rempli de déductions d'ordre général sur le fait que le parti communiste incitait à la haute trahison, que les fonctionnaires communistes constituaient des groupes de terroristes et d'incendiaires pour anéantir les gouvernements et la civilisation.

Il est très peu question de chaque accusé à part. Ainsi, en ce qui concerne Torgler, l'acte d'accusation établit seulement que ce dernier avait prononcé « des discours subversifs » en tant que député au Reichstag, qu'en sa qualité de fonctionnaire du parti communiste, il avait fait preuve d'une grande activité, qu'il aurait été aperçu au restaurant du Reichstag le jour de l'incendie du Parlement et qu'il aurait tenu des conversations téléphoniques suspectes et bizarres.

Il serait surprenant, si ce document, aussi mince qu'effronté, n'était pas retouché à plusieurs reprises avant de voir le jour. On comprend maintenant pourquoi les autorités du Reich ont tenu jusqu'à présent à le garder secret. (*Inpress.*)

Des avocats sarrois se présentent pour prendre la défense des « incendiaires »

Sarrebruck, 22 août. — Les avocats de Sarrebruck, Mes Sender et Lehmann se sont adressés au député Torgler, inculpé dans le procès de l'incendie du Reichstag, pour lui demander de signer des pouvoirs les autorisant à se charger de sa défense. (*Inpress.*)

Deux mille arrestations en une semaine

Une statistique, qui est certainement au-dessous de la vérité, car elle a été rédigée sur la foi des seuls journaux nationaux-socialistes, permet de constater, dans la semaine du 6 au 13 août, deux mille arrestations et un grand nombre d'assassinats. (*Inpress.*)

Ignoble chantage

Berlin, 22 août. (dép. *Havas*). — La police d'Augsbourg ayant arrêté deux communistes accusés « de s'être livrés à une intense propagande », il a été décidé qu'à titre de représailles, *des restrictions seraient apportées à l'alimentation des communistes internés à Augsbourg et à Dachau.*

En outre, les autorités d'Augsbourg

LA CROISADE de l'Aigle Bleu est fiévreusement préparée aux Etats-Unis

Washington, 22 août (dép. *Havas*). — L'administration de la Reconstruction Nationale met la dernière main aux préparatifs de sa grande campagne nationale qui commencera lundi prochain. On a déjà recruté un millier d'orateurs « nationaux ». Des membres du cabinet, des juges, des sénateurs, des députés, des auteurs renommés, des ecclésiastiques de toutes religions ont promis leur concours. Cette campagne se déroulera dans tous les lieux de réunion, théâtres et églises compris, avec le concours des musiques de l'armée et de la marine.

Les orateurs répéteront que tout employeur doit s'enrôler sous l'aigle bleu, que tout consommateur doit signer le pacte de coopération et s'engager à donner sa pratique seulement aux employeurs membres de la Reconstitution nationale. Les engagements seront recueillis de maison en maison.

La Reconstitution nationale est submergée de télégrammes de consommateurs réclamant des insignes de l'aigle bleu. Les presses gouvernementales en ont tiré vingt millions et vingt autres millions sont commandés.

La rationalisation du protectionnisme

Washington, 22 août (*Havas*). — Un nouveau département a été créé, au sein de l'administration de la restauration nationale, qui sera chargé d'établir les demandes d'embargo et d'augmentation des droits de douanes qui pourront être présentées par les industriels.

Ce bureau, qui a été placé sous la direction de M. Frankin O' Billings, ancien membre de la commission des droits de douanes, ne commencera à fonctionner que lorsque M. Roosevelt l'ordonnera.

Il est évident que l'administration a pris en considération le fait que le coût de la production, plus élevé sous le nouveau régime économique, nécessitera une protection contre les produits étrangers à bon marché.

Toutes les plaintes des industriels reçues par l'administration seront examinées, et si elles apparaissent justifiées le nouvel organisme recommandera à M. Roosevelt de faire procéder à une enquête par la commission des droits de douane.

Le désarmement, les dettes et le dollar

Hyde-Park, 22 août (Dép. *Havas*). — M. Roosevelt a déjeuné hier avec M. Norman Davis, qui se rendra prochainement à Genève en vue de la reprise de la Conférence du désarmement. Il lui a donné pour instructions d'activer les travaux de la conférence, car *le président en attend les résultats avant d'utiliser les crédits considérables mis à sa disposition en vue de la modernisation de l'armée.*

M. Roosevelt espère que les puissances tomberont d'accord pour réduire leurs armements.

D'autre part, contrairement aux bruits qui courent selon lesquels M. Norman Davis recevrait des instruc-

LE … DU B… de S…

LES ROUT…

émissions radiophoniques contre l'Autriche, méritent de retenir l'attention. Car s'il est exact que cette promesse n'a pas été faite directement aux représentants de ces deux pays, il n'en est pas moins vrai que Rome a communiqué à Paris et à Londres l'engagement pris dans ce sens à Berlin. C'est pour ce motif et dans ces circonstances que le chargé d'affaires britannique n'a pas demandé à son tour, le 7 août, que Berlin prenne de nouveau l'engagement qui avait été pris le 5 août vis-à-vis de l'Italie.

M. Austen Chamberlain serait chargé d'une mission officieuse à Rome

D'après le rédacteur diplomatique du *Daily Herald*, sir Austen Chamberlain, qui se trouve actuellement à Rome, aurait été chargé par le gouvernement britannique d'une mission officieuse tendant notamment à persuader M. Mussolini de la nécessité de se ranger aux côtés de la France et de la Grande-Bretagne.

L'opinion du « Times »

« Le gouvernement allemand, écrit le *Times*, ne veut ou ne peut tenir la promesse faite à l'ambassadeur d'Italie. Il y a évidemment une contradiction entre le désir de s'assurer la bonne volonté de l'Italie et la propagande pangermaniste de M. Habicht. M. Mussolini ne manquera pas de le voir, d'autant plus que le maintien de l'indépendance de l'Autriche est un des principaux buts de la politique italienne. Mais cela n'intéresse pas seulement l'Italie ; les autres signataires du Pacte à quatre ont également assumé une responsabilité et ils ont déjà prouvé qu'il s'en rendent compte. »

M. Habicht renouvelle, d'Allemagne, ses attaques radiodiffusées contre M. Dollfuss

Munich, 22 août. — La propagande nationale-socialiste radiophonique contre le gouvernement Dollfuss a repris ce soir à Munich.

L'Allemand Habicht, ancien inspecteur du parti national-socialiste autrichien, a protesté en termes très vifs contre l'ordonnance du gouvernement Dollfuss qui prévoit la perte de la nationalité autrichienne et la confiscation des biens pour les personnes qui se livrent à une activité nationale-socialiste à l'étranger ou qui franchissent sans autorisation la frontière austro-allemande.

« Cette ordonnance, a-t-il affirmé, est absolument illégale. Jamais depuis qu'existe la République autrichienne, pareille mesure n'a été prise, par exemple contre les agioteurs et courtiers marrons, juifs des Bourses autrichiennes, bien qu'ils aient porté à la nation et à l'Etat un préjudice de plusieurs milliards. Jamais non plus on n'a sévi de cette façon contre les chefs juifs de la sociale-démocratie autrichienne dont les mains sont encore gluantes du sang des centaines de morts du 16 juillet 1927.

« Les sept mille nationaux-socialistes menacés par les nouvelles mesures sont presque tous d'anciens soldats du front, qui ont saigné et combattu pour la patrie. Tandis que le gouvernement Dollfuss, soi-disant antimarxiste, favorise et protège en réalité les marxistes, le régime Dollfuss se livre à de furieuses persécutions contre le national-socialisme, le seul véritable mouvement antimarxiste d'Autriche. »

M. Habicht a rappelé ensuite les récents incidents austro-allemands de Kufstein, d'Innsbruck et du Vorarlberg. Il a affirmé qu'en majorité la nation autrichienne ne voulait pas « du régime Dollfuss-Fey ».

« Mais, a-t-il conclu, quiconque exprime ce sentiment va au cachot. Récemment même, ces messieurs qui sont encore au pouvoir ont agité la menace de la loi martiale et du bourreau. Qu'on jette des milliers d'Autrichiens aux cachots, qu'on en chasse des milliers de leur patrie et qu'on leur ravisse leur nationalité, rien, pas même la menace de la loi martiale n'empêchera les nationaux-socialistes de poursuivre leur lutte pour une libre Autriche allemande. Nous avons pour nous le droit ! Nous avons pour nous le peuple ! Nous avons pour nous la foi et la victoire ! »

Une « légion autrichienne » hitlérienne s'organise en Allemagne

Vienne, 22 août. — Suivant l'*Oestreichisches Abendblatt*, organe officiel des Heimwehren, trois jeunes gens de Fischamend, en Basse-Autriche, ont été entraînés, ces jours derniers, par des nationaux-socialistes sur territoire allemand.

L'un d'eux vient d'écrire de Passau à ses parents qu'il s'était rendu en Allemagne avec des camarades hitlériens. L'enquête ouverte à ce sujet par les autorités autrichiennes a démontré, dit le journal, que des agitateurs et émissaires nazis allemands circulent dans tout le pays et enrôlent des jeunes gens pour la légion autrichienne créée en Allemagne.

Nouvel incident

Vienne, 22 août. — Dimanche dernier, un chauffeur de taxi de Gallspach (Haute-Autriche) conduisait des touristes à Berchtesgaden, en Bavière. Au retour, au moment de quitter le territoire bavarois, le chauffeur, membre des heimwehren autrichiens, fut arrêté sous l'inculpation de délit politique et sa voiture fut saisie.

Suivant l'enquête ouverte par les autorités autrichiennes, le chauffeur heimwehrien aurait été dénoncé par un collègue national-socialiste de Gallspach. Ce dernier a été arrêté.

ETATS-UNIS

Le Parlement de l'Etat de New-York a adopté un projet de loi présenté par le gouverneur Lehmann, punissant de la peine de mort les crimes d'enlèvement,

de Torgler, l'acte d'accusation établit seulement que ce dernier avait prononcé « des discours subversifs » en tant que député au Reichstag, qu'en sa qualité de fonctionnaire du parti communiste, il avait fait preuve d'une grande activité, qu'il aurait été aperçu au restaurant du Reichstag le jour de l'incendie du Parlement et qu'il aurait tenu des conversations téléphoniques suspectes et bizarres.

Il serait surprenant, si ce document, aussi mince qu'effronté, n'était pas retouché à plusieurs reprises avant de voir le jour. On comprend maintenant pourquoi les autorités du Reich ont tenu jusqu'à présent à le garder secret. (*Inpress.*)

Des avocats sarrois se présentent pour prendre la défense des « incendiaires »

Sarrebruck, 22 août. — Les avocats de Sarrebruck, Mes Sender et Lehmann se sont adressés au député Torgler, inculpé dans le procès de l'incendie du Reichstag, pour lui demander de signer des pouvoirs les autorisant à se charger de sa défense. (*Inpress.*)

Deux mille arrestations en une semaine

Une statistique, qui est certainement au-dessous de la vérité, car elle a été rédigée sur la foi des seuls journaux nationaux-socialistes, permet de constater, dans la semaine du 6 au 13 août, deux mille arrestations et un grand nombre d'assassinats. (*Inpress.*)

Ignoble chantage

Berlin, 22 août (dép. *Havas*). — La police d'Augsbourg ayant arrêté deux communistes accusés « de s'être livrés à une intense propagande », il a été décidé qu'à titre de représailles, *des restrictions seraient apportées à l'alimentation des communistes internés à Augsbourg et à Dachail.*

En outre, les autorités d'Augsbourg ne recommanderont plus jusqu'à nouvel ordre aucune demande en faveur de communistes incarcérés.

Un village allemand interdit l'accès et son territoire aux juifs

Berlin, 22 août. — Selon la *Frankische Zeitung*, le village de Grossgrundlach, en Franconie, a décidé d'interdire l'accès de sqn territoire aux juifs.

D'autre part le grand bain public de Wannsee, situé aux portes mêmes de Berlin, où les habitants de la capitale allemande affluent par milliers, pendant les chaleurs, sera désormais interdit aux juifs, sur l'ordre du commissaire d'Etat Klein.

Cette défense a été affichée à l'entrée du bain.

Le salut fasciste obligatoire dans les usines

Berlin, 22 août (dép. *Havas*). — Dans toutes les usines allemandes, les ouvriers et les chefs se salueront dorénavant « à l'allemande ».

M. Krupp de Bohlen, président de la Corporation de l'industrie allemande, déclare, dans un manifeste qui sera affiché dans toutes les entreprises, que l'introduction du salut allemand sera le symbole de la communauté qui unifie tous les collaborateurs de l'industrie.

Procédés saugrenus de lutte contre le chômage

Dortmund, 22 août (dép. *Havas*). — Le bourgmestre de Dortmund a fait connaître qu'il était disposé, afin de lutter contre le chômage, à engager les fiancés des employées de l'administration municipale, aux lieu et place de ces dernières.

D'autre part, près de Halle, les établissements de produits azotés de Piesteritz ont promis une prime minimum de 300 marks à celles de leurs employées qui, en se mariant avant le 31 décembre 1933, permettront d'engager un homme à leur place.

Le congrès sioniste à Prague

Prague, 22 août. — Les travaux du Congrès sioniste ont commencé ce matin. Le professeur Brodetsky, du comité exécutif sioniste, a donné lecture du rapport politique.

Il a critiqué d'abord la politique intérieure de la puissance mandataire en Palestine. « Les Juifs, a-t-il dit, ne demandent pas à supplanter les Arabes, mais seulement à être traités sur un pied d'égalité avec eux. Il faut demander au gouvernement de Palestine de ne mettre d'obstacle ni à l'acquisition des terres par les Juifs, ni à l'immigration juive en Palestine. »

Trois cent cinquante certificats d'immigration par semestre ne suffisent ni aux besoins de main-d'œuvre du Foyer Juif, ni aux demandes multipliées d'installation. Des dizaines de milliers de Juifs ont dû quitter l'Allemagne, mais les portes des autres pays leur sont pratiquement fermées. Seule la Palestine leur est ouverte. Malheureusement, la délivrance des certificats d'immigration n'est pas au pouvoir de l'exécutif sioniste.

L'après-midi, le congrès a entendu divers rapports sur les questions d'immigration en Palestine, de colonisation et d'organisation économique du pays.

Le programme primitif du congrès se trouve changé après les désaccords entre fractions politiques sur l'élection du comité exécutif. Les socialistes refusent de collaborer avec les révisionnistes du groupe Jabotynsky et ceux-ci s'opposent à l'élection de M. Weizmann, trop anglophile, à leur gré, comme président.

millions sont commandés.

La rationalisation du protectionnisme

Washington, 22 août (*Havas*). — Un nouveau département a été créé, au sein de l'administration de la restauration nationale, qui sera chargé d'établir les demandes d'embargo et d'augmentation des droits de douanes qui pourront être présentées par les industriels.

Ce bureau, qui a été placé sous la direction de M. Frankin O' Billings, ancien membre de la commission des droits de douanes, ne commencera à fonctionner que lorsque M. Roosevelt l'ordonnera.

Il est évident que l'administration a pris en considération le fait que le coût de la production, plus élevé sous le nouveau régime économique, nécessitera une protection contre les produits étrangers à bon marché.

Toutes les plaintes des industriels reçues par l'administration seront examinées, et si elles apparaissent justifiées le nouvel organisme recommandera à M. Roosevelt de faire procéder à une enquête par la commission des droits de douane.

Le désarmement, les dettes et le dollar

Hyde-Park, 22 août (Dép. *Havas*). — M. Roosevelt a déjeuné hier avec M. Norman Davis, qui se rendra prochainement à Genève en vue de la reprise de la Conférence du désarmement. Il lui a donné pour instructions d'activer les travaux de la conférence, car *le président en attend les résultats avant d'utiliser les crédits considérables mis à sa disposition en vue de la modernisation de l'armée.*

M. Roosevelt espère que les puissances tomberont d'accord pour réduire leurs armements.

D'autre part, contrairement aux bruits qui courent selon lesquels M. Norman Davis recevrait des instructions concernant le règlement du problème des dettes de guerre, M. Roosevelt a insisté sur le fait qu'il continuerait à s'occuper personnellement de cette question.

M. Woodin dînera ce soir avec le président et, au cours de cette entrevue, il décidera si, après la longue maladie qui l'a tenu éloigné du département du Trésor, il reprendra ses fonctions. On a des raisons de croire que des conversations s'engageront au sujet de la création d'un fonds destiné à stabiliser le dollar sur le marché des changes.

La crise agraire

Chicago, 22 août. — La *Farmers National Grain Corporation* a annoncé à ses actionnaires une perte de 500.000 dollars pour l'année fiscale se terminant le 31 mai dernier.

AUX INDES

Lyallpour (Punjab), 22 août. — « Menacés » par un groupe de villageois, des agents de police ont fait feu. Cinq personnes ont été tuées et un certain nombre d'autres blessées. Un agent a été également blessé.

On annonce que le Sardar Sardul Singh, faisant fonctions de président du Congrès, qui avait été arrêté hier, a été condamné à six mois de prison.

La situation se détend à Cuba

La Havane, 21 août. — La grève des dockers, qui se poursuivait depuis le début de la révolution cubaine, est désormais terminée, grâce à l'arbitrage de trois ministres désignés par le président de Cespedes.

Le travail reprendra dès demain.

La majorité des membres de la Chambre des députés ont remis cette nuit à M. de Cespedes leur démission.

Le gouvernement a ordonné à un détachement militaire de se rendre dans la province de Pinar del Rio, où 20 à 30 machadistes refusent de mettre bas les armes. La flotte doit surveiller les côtes pour les empêcher de s'échapper. Parmi eux se trouvent le sénateur Wilfredo Fernandez et le général Pino Guerra.

L'agitation menée par l'organisation révolutionnaire A.B.C. pour obtenir l'extradition de l'ancien président Machado se poursuit.

Le gouvernement irlandais dissout les "Chemises Bleues" et rétablit une cour martiale

Dublin, 22 août. — On annonce, officiellement, que le Conseil exécutif de l'Etat Libre a décidé que l'association de la « Garde nationale » serait dorénavant considérée comme illégale.

En outre, en vertu des pouvoirs que lui confère la loi dite de sécurité publique; le conseil a également décidé la création d'un tribunal militaire.

La composition de ce tribunal sera la même que lors du dernier fonctionnement de cet organisme sous le régime Cosgrave.

Le général O'Duffy, chef de la garde nationale, a accueilli par ces paroles la nouvelle de la décision de l'Exécutif Irlandais.

« Je n'ai rien à dire, si ce n'est que la Garde nationale s'en remet au jugement du peuple irlandais ».

BELGIQUE

Deux Anversois, les deux frères, se promenaient dans le quartier juif arborant une croix gammée. La foule les entoura, leur arracha l'emblème hitlérien et les houspilla assez fortement. L'un d'eux a été assez grièvement blessé.

Travail l'avai
nouveaux pour
représentants
vriers.

Dans sa répo
entrepreneurs
rejet de ses pro
tes, l'inopportu
reprendre les
pus. La Fédéra
responsables de

Puis ils

Mais, après
changé d'avis,
muniqué suivan
du Travail :

M. François-A
vail, réunira le
les représentant
du bâtiment
poursuivre la r
susceptibles de
actuel.

LES ROUTE

Sept personnes
près

Verdun, 22 aoû
à un carrefour d
Bécasse, près de
lotée par M. Fe
marchand de che
laquelle se trouv
frère Emile, étud
trée en collision
re, conduite par
diant à La Hay
Daniel Abrahal,
ans, étudiants, e
pentier Ouverke
phe, tous d'orig

La violence du
deux véhicules
leurs occu
ils ont
Stenay,
sauver.

Les difficile
russo-m

Moscou, 22 ao
Tass :

Commentant
journal japonais
quel la délégation
férence de l'Est
la conclusion qu'
terrompre les né
chinois, les con
révélant comme
ques, les *Iavest*

« Au cours d
l'U. R. S. S. a
cessions pour ar
concessions de l
pression de sa p

« des manœuv
voudrait l'insin
chou».

« Les travau
été rendus dif
légation soviét
nation de la dé
la conduite de
vraisemblablem
qui préféreraie
chemin de fer
de cette questio

Un jeu
fait en
une chute

Pamiers, 22 a
26 ans, était pa
de ses camarade
en passant par
venaient de fra
ficile du Balam
de descendre j

Au lieu de s
min forestier d
à travers bois e
cheminée qui s'
pic, de 60 mètre
Barat, qui s'ag
d'herbes, glissa
le vide. Il vint
lis, à quelques
Quand ses ca
sé chamin, arr
cher. Ils ne tro
davre horribl

UN ALPINIST
EN M

Grenoble, 22 a
d'alpinistes, desc
Tour Rouge ver
Grepon, a été a
temps. Un des al
ser, s'est agripp
et l'alpiniste a ét
lanche de pierre
tantanée.

M. Franz Mau
c'était un grimp

Sa famille,
près Genève, a

LES M
DU T

Un puisat
d'un

Moulins-sur-Al
creusant un puit
19 ans, de Ville
pris sous un ébo
que son cadavre

Abfuhr für die Wortführer der Reichstags-Brandstifter

Neuer Briefwechsel zwischen dem Oberreichsanwalt und Branting

Leipzig, 24. August.

Der schwedische Rechtsanwalt Branting, über dessen Entlastungsversuche für die verlorene Sache des Marxismus in Deutschland bereits berichtet wurde, hat, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, auf das an ihn gerichtete Schreiben des Oberreichsanwalts in der Reichstagsbrandsache jetzt endlich im Anschluß an sein erstes nichtssagendes und ausweichendes Antwortschreiben ein zweites Schreiben an den Oberreichsanwalt gerichtet. Auch dieses Schreiben ist in dem anmaßenden Ton gehalten, wie der erste Brief des Herrn Branting und seines französischen Freundes, des Schriftstellers Romain Rolland. Auch das zweite Schreiben stellt eine plumpe und herausfordernde Einmischung in innerdeutsche Angelegenheiten dar und versucht den Eindruck zu erwecken, als ob der Oberreichsanwalt in der Frage der Reichstagsbrandstiftung nicht mit der gebotenen Sachlichkeit arbeitet.

In dem Schreiben wird nochmals mitgeteilt, daß sich ein

„Internationaler Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes"

gebildet hat, dem ein englisches, ein französisches, ein amerikanisches, ein dänisches, ein holländisches, belgisches, italienisches und schweizer Mitglied angehörten. Bei dem Sekretariat dieses Ausschusses befinde sich „tatsächlich reiches Material in Sachen der Reichstagsbrandstiftung", das in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses behandelt werde.

Weiter heißt es, der Einsender glaube aus dem Schreiben des Oberreichsanwalts schließen zu können, daß dieser das in seinen Händen befindliche Beweismaterial „nicht für ausreichend halte". Der Einsender halte es für selbstverständlich, daß das Material, das zur Verteidigung der Angeklagten dient, auch durch die Verteidigung dem Gericht vorgelegt werde.

In dem Schreiben heißt es weiter:

Ich konstatiere überdies, daß die vom Gericht bestellten Verteidiger sich nicht an mich gewandt haben. Auch Sie, Herr Oberreichsanwalt, werden zugeben, daß Garantien für eine vollständige und objektive Verwendung des Materials durch die Verteidigung gegeben sein müssen. Das beste und überzeugungsbewußteste Material kann ohne Nutzen sein, wenn es nicht im Interesse der Angeklagten verwendet wird. Ich persönlich habe nicht das alleinige Verfügungsrecht über das Beweismaterial des Untersuchungsausschusses. Ich zweifle aber nicht daran, daß dieser Untersuchungsausschuß in Übereinstimmung mit den von mir bereits dargelegten Anschauungen das gesamte Material den Verteidigern sofort zur Verfügung stellen wird, falls genügende Voraussetzungen für eine freie und unabhängige Verteidigung der Angeklagten gegeben sind.

Als solche Voraussetzungen sehe ich in diesem Falle an:

1. **freie Wahl der Verteidiger durch die Angeklagten.**
2. **Zulassung der von den Angeklagten bestellten ausländischen Verteidiger.**
3. **Unbeschränkte Einsicht der Akten durch die Verteidiger und Übersendung der Anklageschrift an die von den Angeklagten bestellten ausländischen Verteidiger.**
4. **Volles Recht der Angeklagten zur Aussprache mit ihren Verteidigern ohne Anwesenheit dritter.**
5. **Öffentlichkeit der Verhandlungen des Gerichts während der ganzen Dauer des Prozesses.**
6. **Menschenwürdige Behandlung der Angeklagten, so daß sie körperlich und geistig imstande sind, ihre Verteidigung vor Gericht zu führen.**
7. **Freies Geleit und Sicherheit des Lebens für die von der Verteidigung oder vom Untersuchungsausschuß benannten Zeugen sowie Gelegenheit zu ungehinderten Aussagen.**
8. **Sicherheit des Lebens für die Verteidiger und Sicherheit der ungehinderten Möglichkeit zur Verteidigung durch sie.**

Nach den mir zugegangenen Mitteilungen über die Ziele der Kommission habe ich nicht erwartet und konnte ich auch nicht erwarten, daß ich Material zur weiteren Belastung der von mir verfolgten Personen erhalten werde. Bei meiner Bitte bin ich vielmehr, soweit die von mir angeklagten Personen in Frage kommen, von dem von allen deutschen Staatsanwaltschaften von jeher als vornehme Pflicht empfundenen Bestreben ausgegangen, möglichst restlos alle für die Beurteilung der Schuldfrage bedeutsamen Tatsachen, also auch etwa die zur Entlastung dienenden Momente, dem Gericht zur Kenntnis zu bringen.

Darüber hinaus mußte ich nach den Pressemeldungen annehmen können, Material erwarten zu können, das geeignet sei, den Verdacht der Beteiligung am Reichstagsbrand gegen Personen zu begründen, gegen die bisher ein Verfahren nicht anhängig gemacht worden ist. Ich war der Meinung, daß der Sinn meiner Worte nicht mißverstanden werden könne. Mit voller Deutlichkeit ist er jedenfalls aus meinem Schreiben an Herrn Romain Rolland ersichtlich, dessen Inhalt Ihnen, wie ich aus Ihrem Schreiben entnehme, bei dessen Abfassung bekannt war. Sie selbst kennzeichnen entsprechend auch in Ihrem Schreiben das in dem Besitz der Kommission befindliche Material als zur Verteidigung der Anklage dienlich. Im übrigen entnehme ich Ihrem Schreiben mit Genugtuung Ihre Zustimmung zu meiner Auffassung, daß auf die Vorlage des gesamten der Ermittlung der Wahrheit dienenden Materials an das Reichsgericht das größte Gewicht gelegt werden müsse.

Wenn Sie dabei erklären, daß Sie es für richtig halten, das Material dem Gericht nicht durch die Anklagebehörde, sondern durch die Verteidigung vorzulegen, so darf ich bemerken, daß der Weg, auf dem das Material dem Reichsgericht zugängig gemacht wird, für mich von untergeordneter Bedeutung ist. Ich bin auch damit vollkommen einverstanden, daß das Material durch Vermittlung der Verteidigung zur Kenntnis des Gerichts gebracht wird.

Zum weiteren Inhalt Ihres Schreibens gestatte ich mir folgendes zu bemerken:

1. Den Angeklagten steht nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung (§ 138) die freie Wahl des Verteidigers aus der Zahl der bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwälte sowie der Rechtslehrer an deutschen Hochschulen frei.

2. Die Zulassung ausländischer Verteidiger unterliegt nicht meinem Befinden, sondern ist von der Genehmigung des Gerichts abhängig. Ausländische Verteidiger können nach gesetzlicher Vorschrift (§ 138, Abs. 2 Strafprozeßordnung) nur in Gemeinschaft mit einem deutschen Verteidiger zugelassen werden. Das Einverständnis des deutschen Verteidigers, die Verteidigung gemeinschaftlich mit einem ausländischen Verteidiger zu führen, ist deshalb Voraussetzung der Zulassung.

3. Der Verteidiger ist nach § 147 der Strafprozeßordnung zur Einsicht in die dem Gericht vorliegenden Akten befugt.

4. Nach Einreichung der Anklageschrift steht dem Verteidiger nach der Strafprozeßordnung (§ 148 Strafprozeßordnung) das uneingeschränkte Recht der Aussprache mit den Angeschuldigten ohne Gegenwart Dritter zu.

5. Die Hauptverhandlung vor Gericht ist grundsätzlich öffentlich. Die Entscheidung darüber, ob aus den im § 172 G.V.G. angegebenen Gründen die Öffentlichkeit für die Verhandlung oder einen Teil derselben ausgeschlossen werden soll, steht dem Gericht zu. Mir sind keine Umstände bekannt, die mir Anlaß geben könnten, meinerseits einen Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit zu stellen.

6. Die Unterstellung der Möglichkeit, daß die Angeklagten in der Untersuchungshaft nicht „menschenwürdig" behandelt werden, weise ich als jeder Grundlage entbehrend mit Nachdruck zurück.

7. Sicheres Geleit kann durch das Gericht nach den Vorschriften der Prozeßordnung (§ 295) nur einem abwesenden Beschuldigten hinsichtlich bestimmter strafbarer Handlungen erteilt werden. Erst wenn mitgeteilt worden ist, für welche Personen und wegen welcher strafbaren Handlungen das sichere Geleit in Anspruch genommen wird, bin ich in der Lage, Gewährung sicheren Geleits bei Gericht zu beantragen.

8. Besorgnisse für die Sicherheit des Lebens des Verteidigers oder der von der Kommission genannten Zeugen entbehren jeder Grundlage. Sie können nur erwachsen auf dem Boden unwahrer Tendenzmeldungen, wie sie aus unlauteren Gründen in einem Teil der Auslandspresse verbreitet werden. Ich bin indessen bereit, auch unbegründeten Besorgnissen dadurch Rechnung zu tragen, daß ich mich bei den zuständigen Polizeibehörden für einen etwa gewünschten besonderen Schutz einsetzen werde.

9. Die Entscheidung der Verhörung der von der Verteidigung benannten Zeugen steht dem Gericht zu. Ich werde für die Vernehmung aller Zeugen, die zur Aufklärung der Sache dienliche Aussagen zu machen in der Lage sind, mit Nachdruck eintreten. Im übrigen hat nach § 220 Absatz 1 der Strafprozeßordnung der Angeklagte auch das Recht, falls der Vorsitzende des Gerichts den Antrag auf Ladung des Zeugen ablehnt, diesen unmittelbar laden zu lassen.

10. Die Erteilung der Genehmigung an Beamte und frühere Beamte zur Aussage als Zeuge über Umstände, auf welche sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, ist Sache der vorgesetzten Dienstbehörde (§ 54 St.P.O.). Deren Entscheidung kann erst herbeigeführt werden, wenn die Person des Beamten und die Umstände mitgeteilt werden, über die sie aussagen sollen.

Ich werde Ihr Schreiben vom 10. d. M. zusammen mit meiner Antwort der Presse übergeben.

Genehmigen Sie usw. . . ."

*

Der französische Schriftsteller Romain Rolland hat in einem Schreiben an den Oberreichsanwalt die Aushändigung des angeblich im Besitz des ausländischen Untersuchungsausschusses befindlichen Beweismaterials von denselben Bedingungen abhängig gemacht wie Rechtsanwalt Branting. Der Oberreichsanwalt hat darauf in seinem Antwortschreiben an Romain Rolland zu diesen Forderungen im gleichen Sinne Stellung genommen wie in dem vorstehend wiedergegebenen Schreiben an Rechtsanwalt Branting.

Leipzig, 24. August.

Der schwedische Rechtsanwalt **Branting**, über dessen Entlastungsversuche für die verlorene Sache des Marxismus in Deutschland bereits berichtet wurde, hat, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, auf das an ihn gerichtete Schreiben des Oberreichsanwalts in der Reichstagsbrandsache jetzt endlich im Anschluß an sein erstes nichtssagendes und ausweichendes Antwortschreiben ein zweites Schreiben an den Oberreichsanwalt gerichtet. Auch dieses Schreiben ist in dem anmaßenden Ton gehalten, wie der erste Brief des Herrn Branting und seines französischen Freundes, des Schriftstellers Romain Rolland. Auch das zweite Schreiben stellt eine plumpe und herausfordernde Einmischung in innerdeutsche Angelegenheiten dar und versucht den Eindruck zu erwecken, als ob der Oberreichsanwalt in der Frage der Reichstagsbrandstiftung nicht mit der gebotenen Sachlichkeit arbeitet.

In dem Schreiben wird nochmals mitgeteilt, daß sich ein

„Internationaler Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes"

gebildet hat, dem ein englisches, ein französisches, ein amerikanisches, ein dänisches, ein holländisches, belgisches, italienisches und schweizer Mitglied angehörten. Bei dem Sekretariat dieses Ausschusses befinde sich „tatsächlich reiches Material in Sachen der Reichstagsbrandstiftung", das in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses behandelt werde.

Weiter heißt es, der Einsender glaube aus dem Schreiben des Oberreichsanwalts schließen zu können, daß dieser das in seinen Händen befindliche Beweismaterial „nicht für ausreichend halte". Der Einsender halte es für selbstverständlich, daß das Material, das zur Verteidigung der Angeklagten dient, auch durch die Verteidigung dem Gericht vorgelegt werde.

In dem Schreiben heißt es weiter:

Ich konstatiere überdies, daß die vom Gericht bestellten Verteidiger sich nicht an mich gewandt haben. Auch Sie, Herr Oberreichsanwalt, werden zugeben, daß **Garantien** für eine vollständige und objektive Verwendung des aterials durch die Verteidigung gegeben sein üssen. Das beste und überzeugungsbewußteste laterial kann ohne Nutzen sein, wenn es nicht m Interesse der Angeklagten verwendet wird. Ich persönlich habe nicht das alleinige Verfügungsrecht über das Beweismaterial des Untersuchungsausschusses. Ich zweifle aber nicht daran, daß dieser Untersuchungsausschuß in Übereinstimmung mit den von mir bereits dargelegten Anschauungen das gesamte Material den Verteidigern sofort zur Verfügung stellen wird, falls genügende Voraussetzungen für eine freie und unabhängige Verteidigung der Angeklagten gegeben sind.

Als solche Voraussetzungen sehe ich in diesem Falle an:

1. **freie Wahl der Verteidiger durch die Angeklagten.**
2. **Zulassung der von den Angeklagten bestellten ausländischen Verteidiger.**
3. **Unbeschränkte Einsicht der Akten durch die Verteidiger und Übersendung der Anklageschrift an die von den Angeklagten bestellten ausländischen Verteidiger.**
4. **Volles Recht der Angeklagten zur Aussprache mit ihren Verteidigern ohne Anwesenheit dritter.**
5. **Öffentlichkeit der Verhandlungen des Gerichts während der ganzen Dauer des Prozesses.**
6. **Menschenwürdige Behandlung der Angeklagten, so daß sie körperlich und geistig imstande sind, ihre Verteidigung vor Gericht zu führen.**
7. **Freies Geleit und Sicherheit des Lebens für die von der Verteidigung oder vom Untersuchungsausschuß benannten Zeugen sowie Gelegenheit zu ungehinderten Aussagen.**
8. **Sicherheit des Lebens für die Verteidiger und Sicherheit der ungehinderten Möglichkeit zur Verteidigung durch sie.**
9. **Ladung der von der Verteidigung benannten oder noch zu benennenden Zeugen.**
10. **Genehmigung der uneingeschränkten Aussage für die Zeugen, soweit sie sich im Dienst des Deutschen Reichs oder eines deutschen Staates befinden oder befunden haben.**

Schließlich führt das Schreiben Brantings ein Zeitungszitat an, aus dem der Einsender „die Notwendigkeit dieser Garantien" ableitet. Die betreffende deutsche Zeitung hatte die marxistischen Kreaturen gebrandmarkt, die sich schützend vor die marxistischen Mordbrenner stellte.

Abschließend erklärt Branting, er erwarte eine weitere Antwort von dem Oberreichsanwalt.

Die Antwort des Oberreichsanwalts

Auf das vorstehende Schreiben des Rechtsanwalts Branting hat der Oberreichsanwalt folgende Antwort erteilt:

„**Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!**

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 18. d. Mts.

Ihre darin zum Ausdruck gebrachte Auffassung, meine Bitte um Überlassung des im Besitz der Kommission befindlichen Beweismaterials berechtige zu dem Schluß, daß ich das gegen die Angeschuldigten vorliegende Beweismaterial selbst nicht für ausreichend halte, geht fehl.

Nach den mir zugegangenen Mitteilungen über die Ziele der Kommission habe ich nicht erwartet und konnte ich auch **nicht** erwarten, daß ich Material **zur weiteren Belastung** der von mir verfolgten Personen erhalten werde. Bei meiner Bitte bin ich vielmehr, soweit die von mir angeklagten Personen in Frage kommen, von dem von allen deutschen Staatsanwaltschaften von jeher als vornehme Pflicht empfundenen Bestreben ausgegangen, möglichst restlos alle für die Beurteilung der Schuldfrage bedeutsamen Tatsachen, also auch etwa die **zur Entlastung** dienenden Momente, dem Gericht zur Kenntnis zu bringen.

Darüber hinaus mußte ich nach den Pressemeldungen annehmen können, Material erwarten zu können, das geeignet sei, den **Verdacht der Beteiligung** am Reichstagsbrand **gegen Personen** zu begründen, gegen die bisher ein Verfahren nicht anhängig gemacht worden ist. Ich war der Meinung, daß der Sinn meiner Worte nicht mißverstanden werden könne. Mit voller Deutlichkeit ist er jedenfalls aus meinem Schreiben an Herrn **Romain Rolland** ersichtlich, dessen Inhalt Ihnen, wie ich aus Ihrem Schreiben entnehme, bei dessen Abfassung bekannt war. Sie selbst kennzeichnen entsprechend auch in Ihrem Schreiben das in dem Besitz der Kommission befindliche Material als zur **Verteidigung** der Anklage dienlich. Im übrigen entnehme ich Ihrem Schreiben mit Genugtuung Ihre Zustimmung zu meiner Auffassung, daß auf die Vorlage des gesamten der Ermittlung der Wahrheit dienenden Materials an das Reichsgericht das größte Gewicht gelegt werden müsse.

Wenn Sie dabei erklären, daß Sie es für richtig halten, das Material dem Gericht nicht durch die Anklagebehörde, sondern durch die Verteidigung vorzulegen, so darf ich bemerken, daß der Weg, auf dem das Material dem Reichsgericht zugängig gemacht wird, für mich von untergeordneter Bedeutung ist. Ich bin auch damit vollkommen einverstanden, daß das Material durch Vermittlung der Verteidigung zur Kenntnis des Gerichts gebracht wird.

Zum weiteren Inhalt Ihres Schreibens gestatte ich mir folgendes zu bemerken:

1. Den Angeklagten steht nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung (§ 138) die freie Wahl des Verteidigers aus der Zahl der bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwälte sowie der Rechtslehrer an deutschen Hochschulen frei.

2. Die Zulassung ausländischer Verteidiger unterliegt nicht meinem Befinden, sondern ist von der Genehmigung des Gerichts abhängig. Ausländische Verteidiger können nach gesetzlicher Vorschrift (§ 138, Abs. 2 Strafprozeßordnung) nur in Gemeinschaft mit einem deutschen Verteidiger zugelassen werden. Das Einverständnis des deutschen Verteidigers, die Verteidigung gemeinschaftlich mit einem ausländischen Verteidiger zu führen, ist deshalb Voraussetzung der Zulassung.

3. Der Verteidiger ist nach § 147 der Strafprozeßordnung zur Einsicht in die dem Gericht vorliegenden Akten befugt.

4. Nach Einreichung der Anklageschrift steht dem Verteidiger nach der Strafprozeßordnung (§ 148 Strafprozeßordnung) das uneingeschränkte Recht der Aussprache mit den Angeschuldigten ohne Gegenwart Dritter zu.

5. Die Hauptverhandlung vor Gericht ist grundsätzlich öffentlich. Die Entscheidung darüber, ob aus den im § 172 G.V.G. angegebenen Gründen die Öffentlichkeit für die Verhandlung oder einen Teil derselben ausgeschlossen werden soll, steht dem Gericht zu. Mir sind keine Umstände bekannt, die mir Anlaß geben könnten, meinerseits einen Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit zu stellen.

6. Die Unterstellung der Möglichkeit, daß die Angeklagten in der Untersuchungshaft nicht „menschenwürdig" behandelt werden, weise ich als jeder Grundlage entbehrend mit Nachdruck zurück.

7. Sicheres Geleit kann durch das Gericht

Lebens des Verteidigers oder der von der Kommission genannten Zeugen entbehren jeder Grundlage. Sie können nur erwachsen auf dem Boden unwahrer Tendenzmeldungen, wie sie aus unlauteren Gründen in einem Teil der Auslandspresse verbreitet werden. Ich bin indessen bereit, auch unbegründeten Besorgnissen dadurch Rechnung zu tragen, daß ich mich bei den zuständigen Polizeibehörden für einen etwa gewünschten besonderen Schutz einsetzen werde.

9. Die Entscheidung der Verhörung der von der Verteidigung benannten Zeugen steht dem Gericht zu. Ich werde für die Vernehmung aller Zeugen, die zur Aufklärung der Sache dienliche Aussagen zu machen in der Lage sind, mit Nachdruck eintreten. Im übrigen hat nach § 220 Absatz 1 der Strafprozeßordnung der Angeklagte auch das Recht, falls der Vorsitzende des Gerichts den Antrag auf Ladung des Zeugen ablehnt, diesen unmittelbar laden zu lassen.

10. Die Erteilung der Genehmigung an Beamte und frühere Beamte zur Aussage als Zeuge über Umstände, auf welche sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, ist Sache der vorgesetzten Dienstbehörde (§ 54 St.P.O.). Deren Entscheidung kann erst herbeigeführt werden, wenn die Person des Beamten und die Umstände mitgeteilt werden, über die sie aussagen sollen.

Ich werde Ihr Schreiben vom 10. d. M. zusammen mit meiner Antwort der Presse übergeben.

Genehmigen Sie usw. . . ."

*

Der französische Schriftsteller **Romain Rolland** hat in einem Schreiben an den Oberreichsanwalt die Aushändigung des angeblich im Besitz des ausländischen Untersuchungsausschusses befindlichen Beweismaterials von denselben Bedingungen abhängig gemacht wie Rechtsanwalt Branting. Der Oberreichsanwalt hat darauf in seinem Antwortschreiben an Romain Rolland zu diesen Forderungen im gleichen Sinne Stellung genommen wie in dem vorstehend wiedergegebenen Schreiben an Rechtsanwalt Branting.

[N]eue Tatsachen vom Reichstagsbrand

London, 29. Aug. (Inpreß): Wir erhalten von einer gut informierten politischen Persönlichkeit eine Information, die für die Beurteilung der Schuldfrage in Bezug auf die Brandstifter des Reichstages von großer Wichtigkeit sein dürfte. Es wird nämlich mitgeteilt, daß der im Frühjahr in Kufstein, auf österreichischem Boden, von SA.-Leuten ermordete nationalsozialistische Abenteurer Dr. Bell, kurz vor dem Reichstagsbrand dem Legationssekretär des Auswärtigen Amtes in Deutschland, Prinz von Waldeck-Pyrmont, im Hotel Adlon angedeutet hat, daß am Montag, den 27. Februar im Reichstag am Abend „eine große Geschichte passieren" werde.

Für dieses Gespräch können Zeugen genannt werden.

Außerdem erfahren wir aus derselben Quelle, daß der damalige Staatssekretär in der Reichskanzlei, Planck, eine Woche vor dem Brand sagte: „Ich weiß bestimmt, daß die Nazis noch kurz vor der Wahl eine große Provokation gegen die Kommunisten durchführen werden, ein fingiertes Attentat auf Hitler oder etwas ähnliches, um eine regelrechte Progromstimmung für die Wahl zu schaffen".

D.Fr. 31.8.33.

„In Sachen Reichstagsbrandstiftung."

22.8.33

Romain Rolland antwortet.

Zürich, 19. Aug. (Europapreß.) Nach der „Neuen Zürcher Zeitung" hat der Schriftsteller Romain Rolland am 19. August von Luzern aus, wo er zur Kur weilt, dem Oberreichsanwalt Dr. Werner in Leipzig auf das Ersuchen, ihm das Material über die Brandstiftung im Reichstagsgebäude (von dem Romain Rolland erklärt hatte, daß es sich in Händen ausländischer Kreise befinde) zu übergeben, mitgeteilt, daß sich eine internationale Untersuchungskommission gebildet habe. Die Dokumente, die sich in den Händen dieser Kommission befänden und aus denen hervorgehe, daß sowohl Torgler wie die drei Bulgaren unschuldig seien, würden dem Reichsgericht zur Verfügung gestellt, und die Zeugen würden genannt, sobald die grundsätzliche Garantie geleistet worden sei für eine freie und unabhängige Verteidigung. Die Kommission fordert im einzelnen folgende Garantien:

1. freie Wahl der Verteidiger durch die Angeklagten; 2. Zulassung der ausländischen Verteidiger, die die Angeklagten auswählten; 3. Ermächtigung der Verteidiger, Einsicht in die Prozeßakten zu nehmen; 4. Ermächtigung der Angeklagten, sich ohne die Gegenwart von Dritten mit ihren Verteidigern zu unterhalten; 5. Oeffentlichkeit der Verhandlungen während der ganzen Prozeßdauer; 6. Menschliche Behandlung der Angeklagten; 7. freies Geleit und volle Sicherheit während und nach dem Prozeß für die Verteidiger und die von ihnen oder der internationalen Untersuchungskommission angeforderten Zeugen; 8. Vorladung der Zeugen, die von den Verteidigern bezeichnet wurden oder noch bezeichnet werden; 9. Zusicherung, daß die Zeugen, die sich im Dienste des Deutschen Reiches oder eines deutschen Landes befanden oder noch befinden, berechtigt seien, frei auszusagen; 10. Uebermittlung der Anklageschrift an die internationale Untersuchungskommission.

*

Das Schreiben des Oberreichsanwalts an Branting und an Romain Rolland hätte — so sollte man meinen — den beiden Herren eine erwünschte Gelegenheit geboten, durch Bekanntgabe ihres Materials, das sie in Händen zu haben erklären, der gründlichen Aufklärung zu dienen. Die ausdrückliche Aufforderung des Oberreichsanwalts hätte auch ihnen wohl als hinreichende Gewähr dafür erscheinen dürfen, daß man beweiskräftiges Material, das sie etwa geliefert hätten, keineswegs ad acta legen wollte. Jedoch Herr Branting hat sich, wie berichtet, hinter die „internationale Untersuchungskommission" zurückgezogen, und Romain Rolland knüpft an die Bekanntgabe seines Materials Bedingungen, von welchen er selbst wahrscheinlich weiß, daß kein wirklich souveräner Staat der Welt sie akzeptieren würde. Oder hat Romain Rolland erwartet, daß sich die deutsche Justiz gewissermaßen der Kontrolle einer privaten internatioalen Untersuchungskommission unterstellen werde? Wenn die Herren wirklich Dokumente besitzen, welche geeignet sind, die in dieser Affäre Angeklagten zu entlasten, tun sie ihnen sicherlich den schlechtesten Dienst, wenn sie solche Unterlagen für ihre privaten Veranstaltungen zurückbehalten, statt sie dem deutschen Reichsgericht zu unterbreiten. Die Frage des Oberreichsanwalts ist durch die von Romain Rolland gewählte Form nicht beantwortet. Die Weltöffentlichkeit wird der Ansicht sein, daß die Mitglieder jener Kommission ihrer freiwillig übernommenen Verantwortung in dieser Weise nicht gerecht werden können.

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der letzten Ausgabe.)

Humanité 20.8.33

[NOUVE]LLES INT[ERNATIONALES]

[...e]nvoyés spéciaux, de nos [...]

LE PROCÈS DU REICHSTAG

La courageuse réponse de l'avocat suédois Me Branting au procureur de Leipzig

Le grand avocat suédois, Me Georges Branting, vient de répondre à la lettre du procureur général du Reich, Werner, dont la presse a parlé ces jours derniers, et dans laquelle Me Branting était invité à fournir au magistrat allemand les preuves de l'innocence des inculpés dans le procès de l'incendie du Reichstag.

Nous sommes en mesure de reproduire des extraits de la réponse de Me Branting, qui vient d'être envoyée à Leipzig.

Après avoir confirmé au procureur général Werner, la création à l'étranger d'une commission d'enquête qui a pour tâche d'établir les véritables responsabilités dans l'incendie du Reichstag et qui est composée de juristes renommés de tous les pays (rappelons que la France est représentée, au sein de cette commission par M. Gaston Bergery, député, et Me Moro-Giafferri), Me Branting écrit :

« Le secrétariat de cette commission est en possession d'une riche documentation concernant l'incendie du Reichstag, qui sera étudiée lors de la réunion de la commission d'enquête.

« Je crois pouvoir conclure, à la lecture de votre lettre, que vous-même, Monsieur le procureur général du Reich, êtes d'avis que les preuves rassemblées entre vos mains sont insuffisantes. C'est ainsi que je m'explique la démarche insolite d'un représentant de l'accusation qui, l'enquête une fois terminée, et voire même l'acte d'accusation rédigé, s'adresse à des personnes qui ne sont pas directement mêlées au procès pour obtenir une documentation complémentaire.

« Bien entendu, il faut attacher la plus haute importance à ce que toute la documentation servant à l'établissement de la vérité, soit présentée au tribunal du Reich. Mais je considère également comme évident, à présent que l'acte d'accusation est prêt, que toute documentation tendant à la défense des accusés soit présentée au tribunal non pas par l'accusation, mais par les défenseurs. Je constate, d'autre part, que les défenseurs désignés par le tribunal ne se sont pas, de leur côté, adressés à moi.

Pour une véritable défense

« Vous voudrez bien m'accorder, monsieur le procureur général du Reich, que toutes garanties doivent être données pour l'utilisation complète et objective de la documentation par la défense. Les preuves les meilleures et les plus convaincantes demeurent sans effet si elles ne sont pas employées dans l'intérêt des accusés. Moi, personnellement, je n'ai pas le droit de disposer, à mon gré, de la documentation réunie par la commission d'enquête. Je ne doute, cependant, pas que cette dernière se ralliera unanimement à mon point de vue, concernant la remise immédiate de toute la documentation aux défenseurs, si toutefois toutes les conditions préalables sont réunies pour assurer une défense libre et indépendante des accusés. Ces conditions préalables sont, à mon avis, les suivantes :

« 1. Le choix libre des défenseurs par les accusés.

« 2. L'admission au procès des défenseurs étrangers désignés par les accusés.

« 3. L'examen, sans restriction aucune, du dossier par la défense et l'envoi de l'acte d'accusation aux défenseurs étrangers désignés par les accusés.

« 4. Le droit illimité pour les accusés de s'entretenir avec leurs défenseurs en absence de toute tierce personne.

« 5. La publicité des débats judiciaires pendant toute la durée du procès.

« 6. Le traitement humain des accusés afin que ces derniers soient à même, physiquement et moralement, de présenter leur défense au tribunal.

« 7. Sauf-conduit et sécurité personnelle assurés à tous les témoins cités par la défense ou par la commission d'enquête, ainsi que la possibilité, pour eux, de déposer librement.

« 8. Sécurité personnelle garantie aux défenseurs et assurance de présenter la défense sans aucun empêchement.

« 9. Citation des témoins présentés par la défense ou devant être présentés par elle.

« 10. Permission de déposer, sans restriction aucune, accordée à tous les témoins, même à ceux qui se trouvent ou qui ont été au service du Reich allemand ou d'un des Etats allemands.

« La nécessité d'exiger ces garanties appert, par exemple, de l'article du *Dortmunder General-Anzeiger*, journal officiel national-socialiste et organe du parti gouvernemental, paru le 12 août, à la suite de la lettre que vous avez adressée à Romain Rolland et à moi-même. »

Nous avons publié un extrait de ce journal disant que la condamnation de nos camarades Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev « est un fait d'ores et déjà acquis ».

Il faudra que le procureur général du Reich réponde. A l'action pour sauver la vie de nos camarades !

Le procès contre les personnes inculpées de l'incendie du Reichstag

On mande d'Amsterdam:

Le journal communiste *Tribune* dit que « l'incendiaire du Reichstag » Van der Lubbe a nié pendant l'instruction connaître des membres du parti communiste allemand et que cette déclaration ne fut mentionnée sur le procès-verbal que lorsque l'interprète de la légation des Pays-Bas eut refusé de signer le procès-verbal si on ne la mentionnait pas. L'interprète ne fut plus invité ultérieurement à assister aux interrogatoires.

Par ailleurs, on annonce que l'avocat connu Pauwels a été invité par la famille de Van der Lubbe à défendre les intérêts de celui-ci au cours du procès. Me Pauwels a accepté et est entré immédiatement en contact avec son confrère parisien, Me de Moro-Giafferri.

Temps 31.8.33

NOUVELLES INTERNATIONAL...

dépêches de nos envoyés spéciaux, de nos correspondants particuliers et des a...

LE PROCÈS DE LEIPZIG

Les révélations du Livre Brun

LA CAMPAGNE DES INCENDIES « PRÉPARATOIRES » DE M. GOEBBELS

Romain Rolland répond au procureur

Nos lecteurs trouveront plus loin des extraits du Livre Brun publié pour faire connaître la vérité sur l'incendie du Reichstag.

Il s'agit des accusations formelles du député national allemand Oberfohren, qui fut assassiné peu après par les nazis.

Nous publierons d'autres révélations contenues dans le même ouvrage.

A la suite de cet important document, nous donnons la lettre que Romain Rolland vient d'écrire au procureur de Leipzig. Se plaçant sur le même terrain que Me Branting, il fait justice de l'audacieuse manœuvre que nous avons dénoncée.

Les révélations du député Oberfohren

Le Dr Oberfohren, député national-allemand, après les élections du 5 mars 1933, a essayé d'organiser la lutte des nationaux-allemands et des casques d'acier contre Hitler. C'est alors que cet ancien confident de Hitler rédigea un méroire, parvenu à l'étranger par des voies détournées, dont des parties ont été imprimées par des journaux anglais, français et suisses.

Un député national-allemand ayant passé aux nazis communiqua ce memoire à la police. Le 3 mai, le Dr Oberforhren était trouvé mort dans son appartement.

Dans ce mémoire Oberfohren raconte que Goebbels voulant venir à bout des nationaux-allemands qui s'opposaient à la répression des mouvements social-démocrates et communistes et du même coup trouver le prétexte de l'interdiction du Parti Communiste, fit déplacer le préfet de police de Melcher, parce que celui-ci au cours de plusieurs perquisitions dans la maison de Karl Liebknecht, n'y avait rien trouvé de compromettant. On le remplaça par l'amiral von Levetzow, nazi, mais ayant des rapports avec les nationaux-allemands. La maison de Karl Liebknecht était vide depuis des semaines, et la police en possédait les plans. Il était facile d'y introduire les documents désirables. Le 20 février la police y fit une descente, posa les scellés, et annonça la découverte d'un matériel « de haute trahison ». Un communiqué détaillé de l'officieuse agence Conti et un rapport de police à Goering le 26 février soulevèrent de vives discussions à l'intérieur même du gouvernement. Papen, Hugenberg et Seldte dirent à Goering qu'il travaillait avec des trucs de bandit. Les documents trouvés étaient impubliables, c'étaient des falsifications grossières.

Mais à cause de la publicité de l'affaire on ne pouvait que renforcer les mesures contre les communistes et ceci n'embarrassait pas les nationaux-allemands. Seu-

LA LETTRE DE ROMAIN ROLLAND

Voici le texte de la lettre adressée par Romain Rolland au procureur de Leipzig :

Monsieur le Oberreichsanwalt,

Votre lettre du 10 août vient de m'être transmise de Villeneuve, d'où je suis absent pour un traitement médical, vous voulez bien me demander les documents sur lesquels s'appuie ma lettre du 18 juin 1933 à M. l'ambassadeur d'Allemagne à Paris. De cette demande je déduis que, contrairement aux notes publiées par la presse officielle d'Allemagne, l'enquête sur l'affaire de l'incendie du Reichstag n'est pas close, ni l'acte d'accusation achevé. Et je suis heureux d'en faire part à l'opinion publique.

Vous ne pouvez sans doute ignorer qu'une *commission d'enquête internationale sur l'incendie du Reichstag* a été constituée. Elle comprend les noms suivants de juristes éminents de tous les pays :

Angleterre : D.N. Pritt, King's Counsellor.

Amérique : Arthur Garfield Havs, Clarence Darrow.

Belgique : Vermeylen, avocat.

Danemark : Dr Vald Huidt, avocat.

Espagne : Prof. Luis Jimenez de Asua, Université de Madrid.

France : Gaston Bergery, Moro-Giafferri.

Hollande : Dr Bakker-Nort, avocat.

Italie : Francesco Nitti, ancien président du conseil.

Suède : Dr Branting, avocat.

Suisse : Dr Johannes Huber, avocat.

C'est en leurs mains que se trouve l'abondante documentation établissant l'innocence des inculpés, Torgler et les trois Bulgares, Dimitrov, Popov et Tanev, au sujet desquels vous m'avez interrogé. J'ai donc transmis votre demande à la commission d'enquête internationale, et j'ai reçu la réponse qu'elle est prête à mettre son matériel documentaire à la disposition du Reichsgericht et à faire comparaître devant lui des témoins décisifs, — sous la condition élémentaire qu'une garantie sûre et solide soit donnée pour la défense libre et indépendante des accusés. Cette garantie doit être, aux termes posés par la commission, assurée par les engagements suivants :

1) Libre choix des défenseurs par les accusés ;

2) Acceptation des défenseurs étrangers choisis par les accusés ;

3) Autorisation aux défenseurs de prendre connaissance de *toutes* les pièces du procès ;

4) Plein droit reconnu aux accusés de s'entretenir avec leurs défenseurs sans la présence de tiers ;

5) Publicité des séances du tribunal pen-

La tension austro-allemande

LE PLAN DE MUSSOLINI VISE A RENFORCER L'IMPÉRIALISME ITALIEN

Les déclarations du *Lavoro fascista*, que nous avons reproduites hier, précisent le plan mussolinien que l'*Humanité* avait déjà indiqué tout au début de la crise actuelle.

Non seulement Mussolini veut jouer dans le conflit austro-allemand le rôle d'arbitre, mais il entend s'en servir pour les intérêts impérialistes de l'Italie et contre ceux de l'impérialisme français.

L'idée de canaliser vers le port italien de Trieste les marchandises de l'Autriche et de la Hongrie, unies économiquement et même reliées par un accord douanier, est très *réaliste*, comme dit le *Lavoro Fascista*. Elle assurerait au commerce italien, contre le commerce allemand, de très notables profits.

En même temps le plan mussolinien comporterait une réconciliation et des accords économiques avec les Etats de la Petite-Entente, dont les marchandises pourraient prendre la direction de Trieste. Ainsi Mussolini détacherait partiellement de l'alliance française la Roumanie et la Tchécoslovaquie, et parviendrait même peut-être à exercer une influence sur son ennemie la Yougoslavie.

Le plan est d'envergure. Il contrecarre nettement la politique de l'impérialisme français, il tend à ravir à celui-ci l'hégémonie européenne au bénéfice de l'impérialisme italien.

On ne peut comprendre que l'Allemagne hitlérienne l'accepte, à moins que des compensations sérieuses lui soient promises, en échange de l'abandon de ses visées sur l'Autriche.

Quelles seraient ces compensations ?

Toujours est-il que l'entrevue de Riccione montre une fois de plus l'inanité du pacte à quatre et la lutte de plus en plus aiguë des impérialismes.

EN ESPAGNE

La police tue deux ouvriers qui manifestaient contre une réunion monarchiste

Madrid, 22 août. — Un crime de la police d'Azana-Piéto-Caballero a été commis dans la petite ville de Fiajadas (province de Caceres). Des ouvriers passant près de l'église de cette localité perçurent, provenant de l'édifice, des bruits de discussion. Bientôt, une foule importante se trouva rassemblée à proximité. Une réunion monarchiste se déroulait dans l'église.

Les policiers accourus, *pour protéger les monarchistes*, tentèrent de calmer les ouvriers Ceux-ci se ruèrent alors sur la porte et la défoncèrent. C'est alors que les gardes ouvrirent le feu sur la foule, *tuant un homme et une femme et blessant gravement trois autres personnes.*

Manifestations dans l'est de Berlin malgré la terreur

L'ANARCHIE CA...

La grande... de la Confé... internationa... à Lond...

Le problème du blé, ...
blème agricole, est un ...
qui se posent actuelleme...
en France, mais pour ...
pitalistes.
Comme nous l'avons ...
noncé, la conférence ...
blé s'est ouverte lundi d...
Trente pays sont repré...
R. S. S.
Cette conférence fait s...
en mai dernier à Genè...
perts ds Etats-Unis, du ...
gentine et de l'Austral...
abouti à rien. C'est é...
qui attend la conféren...
Quelles sont les tâch...
...ième conférence intern...
les résumer ainsi : limi...
duction du blé et des e...
dation des stocks; éta...
marge « raisonnable ...
dans les pays acheteurs...
ces derniers des barriè...
A la conférence écon...
dres, les quatre grands...
producteurs de blé av...
accord pour une réducti...
tion de 15 %, mais la ...
de cet accord était subo...
sion des pays importat...
s'engager à limiter che...
tion tout en accroissant...
tion, assouplir les con...
abaisser les tarifs dou...
prix du blé sur le marc...
drait certain niveau.
C'est sur cela que ...
tuelle devrait arriver ...
les pays en présence. ...
(Etats-Unis, Canada, A...
lie) ont déposé un pro...
en ce sens, dont le poin...
pays importateurs de ...
ger chez eux l'extensio...
ments et le point II de ...
mation du blé.
Hier soir, après deux ...
sion, aucun accord n'éta...
aucun accord n'intervien...
ceptible d'application p...
On estime que les ...
augmenteront cette anné...
de quintaux.
D'après les premières ...
ques, si aux Etats-Unis ...
taine diminution de la ...
cette année, en Europe, ...
constate une récolte ab...
treindra considérablemen...
continent. De plus le ...
flant (comme en Polog...
puits de mines vinenen...
la misère des masses s'a...
sommation du blé ne pe...
D'autre part, les pays ...
teurs de blé, pays neufs ...
ne travaillant que pour ...
pourront respecter les e...
tuellement pris. L'Argen...
savoir « qu'elle ne pou...
social restreindre les ...
vées ». En Europe, la ...
Roumanie dont la princ...
le blé ne peuvent, éta...
penser à restreindre le...
Et chaque pays capit...
dans le « dumping » à ...
rivaux chez les pays ...

1933, a essayé d'organiser la lutte des nationaux-allemands et des casques d'acier contre Hitler. C'est alors que cet ancien confident de Hitler rédigea un méroire, parvenu à l'étranger par des voies détournées, dont des parties ont été imprimées par des journaux anglais, français et suisses.

Un député national-allemand ayant passé aux nazis communiqua ce mémoire à la police. Le 3 mai, le Dr Oberforhren était trouvé mort dans son appartement.

Dans ce mémoire Oberfohren raconte que Goebbels voulant venir à bout des nationaux-allemands qui s'opposaient à la répression des mouvements social-démocrates et communistes et du même coup trouver le prétexte de l'interdiction du Parti Communiste, fit déplacer le préfet de police de Melcher, parce que celui-ci au cours de plusieurs perquisitions dans la maison de Karl Liebknecht, n'y avait rien trouvé de compromettant. On le remplaça par l'amiral von Levetzow, nazi, mais ayant des rapports avec les nationaux-allemands. La maison de Karl Liebknecht était vide depuis des semaines, et la police en possédait les plans. Il était facile d'y introduire les documents désirables. Le 20 février la police y fit une descente, posa les scellés, et annonça la découverte d'un matériel « de haute trahison ». Un communiqué détaillé de l'officieuse agence Conti et un rapport de police à Goering le 26 février soulevèrent de vives discussions à l'intérieur même du gouvernement. Papen, Hugenberg et Seldte dirent à Goering qu'il travaillait avec des trucs de bandit. Les documents trouvés étaient impubliables, c'étaient des falsifications grossières.

Mais à cause de la publicité de l'affaire on ne pouvait que renforcer les mesures contre les communistes et ceci n'embarrassait pas les nationaux-allemands. Seulement ils désiraient que les communistes prissent part aux élections pour éviter que les nazis y obtiennent la majorité absolue par exclusion des communistes.

Le Dr Oberfohren explique que pour augmenter l'effet de la perquisition précédente Gœbbels trouva nécessaire d'organiser une série d'incendies dont le couronnement serait celui du Reichstag. Tous ces incendies devaient avoir lieu dans la semaine précédente. Le 27 février était fixé pour l'incendie du Reichstag. Tous les chefs nazis déclinèrent tout engagement de réunion électorale pour cette journée, et il fut décidé qu'ils seraient tous présents à Berlin le 27. Voici la liste des réunions prévues pour Hitler :

23 février : Francfort; 24 février : Munich ; 28 février : Leipzig ; 1er mars : Breslau; 2 mars : Berlin; 3 mars : Hambourg; 4 mars : Kœnigsberg.

On remarque que Hitler s'est réservé en outre du 27, les 25 et 26. Une note suivante ajoutait : *Il est possible que les 25 et 26 février d'autres manifestations électorales aient lieu.* Mais on annonçait à l'avance que le 27, Hitler ne pourrait parler en public.

D'après le Dr Oberforhren, plusieurs incendies devaient précéder celui du Reichstag. Plus tard Van der Bubbe avoue non seulement avoir mis le feu au Reichstag, mais aussi au château de Berlin le 25 février. Il s'agit d'un petit feu, qui n'a pas eu de suite, au 5e étage du château et qu'un pompier de service a éteint. Van der Lubbe avoue aussi avoir tenté de mettre le feu le 25 février à l'office de bienfaisance de Neukœln et à l'hôtel de ville de Berlin.

Ce Van der Lubbe est un petit démon. Mettre le feu en un jour à trois endroits différents de Berlin. Avec ça, sans bien parler l'allemand. Il n'y est arrivé que le 18 février et déjà le 25 il connait la topographie et les aitres du château, de l'office de bienfaisance de Neukœln et de l'hôtel de ville. Pas étonnant après cela qu'il entra au Reichstag comme chez lui.

Il fallait un incendiaire, il fallait que tous les petits incendies préparatoires de l'embrasement du Reichstag fussent aussi l'œuvre d'un communiste. Gœbbels, malgré toute son imagination, n'en put trouver qu'un seul : le misérable Van der Lubbe

Amérique : Arthur Garfield Havs, Clarence Darrow.

Belgique : Vermeylen, avocat.

Danemark : Dr Vald Huidt, avocat.

Espagne : Prof. Luis Jimenez de Asua, Université de Madrid.

France : Gaston Bergery, Moro-Giafferri.

Hollande : Dr Bakker-Nort, avocat.

Italie : Francesco Nitti, ancien président du conseil.

Suède : Dr Branting, avocat.

Suisse : Dr Johannes Huber, avocat.

C'est en leurs mains que se trouve l'abondante documentation établissant l'innocence des inculpés, Torgler et les trois Bulgares, Dimitrov, Popov et Tanev, au sujet desquels vous m'avez interrogé. J'ai donc transmis votre demande à la commission d'enquête internationale, et j'ai reçu la réponse qu'elle est prête à mettre son matériel documentaire à la disposition du Reichsgericht et à faire comparaître devant lui des témoins décisifs, — sous la condition élémentaire qu'une garantie sûre et solide soit donnée pour la défense libre et indépendante des accusés. Cette garantie doit être, aux termes posés par la commission, assurée par les engagements suivants :

1) Libre choix des défenseurs par les accusés ;

2) Acceptation des défenseurs étrangers choisis par les accusés ;

3) Autorisation aux défenseurs de prendre connaissance de *toutes* les pièces du procès ;

4) Plein droit reconnu aux accusés de s'entretenir avec leurs défenseurs sans la présence de tiers ;

5) Publicité des séances du tribunal pendant toute la durée du procès ;

6) Traitement humain assuré aux accusés.

(La presse mondiale a publié et il a été établi dans une interpellation à la Chambre haute d'Angleterre, que le député Torgler est maintenu aux fers ; le bruit aussi a couru que Tanev, à la suite de sévices, a tenté de se suicider).

7) Sauf-conduit et pleine sécurité assurés, pendant et après le procès, aux défenseurs et aux témoins appelés par la défense ou par la commission d'enquête internationale ; entière latitude accordée aux témoignages ;

8) Convocation des témoins désignés ou à désigner par la défense ;

9) Que les témoins qui se trouvent ou se trouveraient au service du Deutschen Reiches ou d'un Etat allemand, soient autorisés à déposer librement.

10) Pour pouvoir désigner tous les témoins à décharge sur les divers points particuliers de l'accusation, la commission d'enquête internationale doit avoir connaissance des points précis d'accusation. Il est donc nécessaire que l'acte d'accusation soit communiqué à la commission.

Je me permets de vous transmettre cette réponse de la commission, dont les demandes sont d'autant plus justifiées que, dans les journaux du parti national-socialiste (notamment dans le *Dortmunder General Anzeiger*), paraissent en ce moment même des articles violents qui menacent la sécurité des défenseurs et des témoins.

Veuillez, etc.

Romain ROLLAND.

A LA HAVANE. — La grève des dockers qui dure depuis le commencement de la révolution a pris fin à la suite d'un arbitrage ministériel.

U.R.S.S. — Une délégation d'historiens et d'archéologues soviétiques est partie pour Varsovie où elle prendra part aux travaux de la conférence internationale des sciences historiques.

lui-ci l'hégémonie européenne au bénéfice de l'impérialisme italien.

On ne peut comprendre que l'Allemagne hitlérienne l'accepte, à moins que des compensations sérieuses lui soient promises, en échange de l'abandon de ses visées sur l'Autriche.

Quelles seraient ces compensations ?

Toujours est-il que l'entrevue de Riccione montre une fois de plus l'inanité du pacte à quatre et la lutte de plus en plus aiguë des impérialismes.

EN ESPAGNE

La police tue deux ouvriers qui manifestaient contre une réunion monarchiste

Madrid, 22 août. — Un crime de la police d'Azana-Piéto-Caballero a été commis dans la petite ville de Flajadas (province de Caceres). Des ouvriers passant près de l'église de cette localité perçurent, provenant de l'édifice, des bruits de discussion. Bientôt, une foule importante se trouva rassemblée à proximité. Une réunion monarchiste se déroulait dans l'église.

Les policiers accourus, *pour protéger les monarchistes*, tentèrent de calmer les ouvriers Ceux-ci se ruèrent alors sur la porte et la défoncèrent. C'est alors que les gardes ouvrirent le feu sur la foule, *tuant un homme et une femme et blessant gravement trois autres personnes.*

Manifestations dans l'est de Berlin malgré la terreur

Berlin, 22 août. — Mardi 15 août à 5 h. 30 de l'après-midi a eu lieu une manifestation dans l'est de Berlin, dans la Frankfurter Allée, entre Proskauen et Peterburger strasse, au cri de : « A bas le gouvernement de Hitler et vive le Parti communiste allemand ! »

La manifestation s'est mise en marche et, comme toujours, les nazis s'efforcèrent de jouer le rôle de policiers, ils dispersèrent la manifestation et poursuivirent les manifestants.

Deux membres des troupes d'assaut qui poursuivirent des ouvriers dans un corridor, furent si bien reçus par ceux-ci qu'ils en sortirent en sang. L'un d'eux dut être transporté à l'hôpital.

Arrestations et provocations

Dortmund, 22 août. — De nombreuses armes et des documents subversifs ont été découverts par la police à Radevormwald, en Rhénanie. Dans une grange, à Friede, des communistes qui tenaient une réunion clandestine ont été surpris ; cinq d'entre eux ont été arrêtés. A Hammeren, des armes découvertes dans une écurie ont été confisquées par les sections d'assaut agissant de concert avec la police.

D'après un communiqué de la police hessoise, un important dépôt d'armes et d'explosifs a été découvert à Heppenheim chez des communistes qui ont tous été arrêtés. En plus de carabines, les autorités auraient saisi 50 kilos environ d'ammonite et plusieurs détonateurs. Les explosifs auraient été découverts enfouis sous terre ou murés dans une marche d'escalier. Ils auraient été dérobés, l'année dernière, aux environs de Darmstadt.

Une grande opération de police entreprise à Oppeln a abouti à l'arrestation de soixante et une personnes.

30 communistes arrêtés

Berlin, 22 août. — Trente communistes ont été arrêtés aujourd'hui à Recklinghausen. Un certain nombre d'armes ont été saisies.

tion tout en accroissant
tion, assouplir les con
abaisser les tarifs dou
prix du blé sur le marc
drait certain niveau.

C'est sur cela que
tuelle devrait arriver
les pays en présence.
(Etats-Unis, Canada, A
lie) ont déposé un pro
en ce sens, dont le poin
pays importateurs de
ger chez eux l'extensior
ments et le point II de
mation du blé.

Hier soir, après deux
sion, aucun accord n'éta
aucun accord n'intervien
ceptible d'application p

On estime que les
augmenteront cette ann
de quintaux.

D'après les premières
ques, si aux Etats-Unis
taine diminution de la p
cette année, en Europe,
constate une récolte ab
treindra considérablemen
continent. De plus le
flant (comme en Polog
puits de mines vinenen
la misère des masses s'a
sommation du blé ne pe

D'autre part, les pays
teurs de blé, pays neufs
ne travaillant que pour
pourront respecter les
tuellement pris. L'Arge
savoir « qu'elle ne pou
social restreindre les
vées ». En Europe, la
Roumanie dont la princ
le blé ne peuvent, éta
penser à restreindre le
Et chaque pays capit
dans le « dumping » à
rivaux chez les pays ach

En ce qui concerne
mandé aux importateur
droits de douane, il n'y
la Belgique vient mêm
relever ses tarifs ! La
entourée d'une barri
dérable que la situat
française ne lui perm
en liaison avec ce fai
venue un pays qui ex
Il y a même en ce
plet de l'importation d
France.

Des comités sont n
soudre » tous ces pro
insolubles dans le c
capitaliste. Et c'est
(l'abaissement des t
pierre d'achoppement
du blé dont l'issue
cerbation des antago
listes. — M. M.

En Ukraine, la r les prévision

Moscou, 22 août
lante récolte de
Ukraine dépasse
res années. La
Ukraine atteint 1
tare. La récolte
les espèces de c
prévisions de 41

Cinq paysan dans le

Londres, 22 août. —
annonce de Lyalipo
(province musulmane
l'Inde), que dans un p
sans se sont soulevés
taxes. La police a é
a chargé. Devant la ré
les policiers tirèrent,
et en blessant un gra
a été blessé.

C'est ainsi, avec l
avions et l'artillerie
maintient sa dominati
des indigènes.

FEUILLETON DU 23 AOUT 24

JACK LONDON

FILLE DES NEIGES

(A DAUGHTER OF THE SNOWS)

Traduit par Louis POSTIF

XIV

Une déclaration

— C'est comme je vous le dis, miss Welse, l'océan, l'immense étendue d'eau salée, les vagues, les lourds bateaux dans le calme et la tempête, tout cela me connaît. Mais parlez-moi de l'eau douce, des petites pirogues, des coques de noix ! Un souffle, un soupir, un battement de cœur de trop, et, pouf ! vous chavirez. Hélas ! je n'ai pas encore goûté à ces délicieuses sensations.

Le baron de Coubertin eut un sourire de commisération pour lui-même et continua :

— Je trouve cela magnifique, superbe. J'ai toujours désiré me livrer à ce genre de sport et quelque jour je m'y adonnerai, moi aussi.

— Ce n'est guère difficile, observa Saint-Vincent. N'est-ce pas, miss Welse Il suffit d'un peu de sang-froid, d'équilibre mental et physique...

— Oui... comme au danseur sur la corde raide.

— Oh ! baron, vous êtes incorrigible, dit Frona en riant. Je suis certaine que vous en savez aussi long que nous sur le maniement des pirogues.

— Comment, vous vous y connaissez, vous aussi ?... Une femme !

Si cosmopolite que fût Coubertin, l'indépendance et la hardiesse sportive de la femme américaine l'étonnaient toujours.

— Où donc avez-vous appris à manœuvrer une pirogue ?

— A Dyea, chez les Indiens, quand j'étais toute gamine. Au printemps prochain, après la débâcle du fleuve, M. Saint-Vincent et moi nous vous donnerons vos premières leçons. Ainsi, vous retournerez en pays civilisé avec quelques nouveaux talents. Je suis sûre que cela vous plaira.

— Certes, avec un professeur aussi charmant, murmura galamment le baron de Coubertin. Saint-Vincent, dites-moi, croyez-vous que j'y réussisse au point de me passionner pour ce sport ? L'aimez-vous, Monsieur, vous, l'homme modeste, silencieux, énigmatique et qui refusez de livrer aux profanes une parcelle de votre sagesse, fruit d'une longue expérience ?

Le baron se tourna vers Frona :

— Saint-Vincent et moi sommes de vieilles connaissances. Voilà pourquoi je me permets de le taquiner. N'est-ce pas, monsieur Saint-Vincent ?

Grégory approuva de la tête et Frona lui demanda en riant :

— Il vous a sûrement rencontré quelque part, à l'autre bout du monde ?

— A Yokohama, répondit Saint-Vincent d'un ton bref. Voilà onze ans, à la saison des cerisiers en fleurs. Mais le baron de Coubertin commet à mon égard une grave erreur : au contraire, lorsque je commence à parler de moi-même, je n'en finis plus.

— Pauvre martyr de l'amitié ! dit Frona. Vous racontez des aventures si captivantes qu'on ne saurait résister au désir de vous mettre au supplice.

— Servez-nous une histoire de pirogues, implora le baron. Une bonne !... à faire dresser les cheveux sur la tête.

Ils rapprochèrent leurs sièges de l'énorme poêle de Mme Schoville, et Saint-Vincent parla du gouffre de Box Canyon, du terrible remous tire-bouchonnant la crinière des rapides du Cheval-Blanc, de la lâcheté de son camarade qui, faisant le tour à pied, le laissa franchir seul le passage dangereux. Cela se passait il y a neuf ans, à l'époque où le Yukon demeurait encore inexploré.

Une demi-heure plus tard, Mme Schoville arriva chez elle, tout essoufflée, traînant Corliss dans son sillage.

— Ah ! cette colline ! Je suis à bout de souffle, murmura-t-elle en retirant ses moufles.

L'instant d'aprè
de même à dire :

— La malchanc
Nous ne viendron
jouer cette pièce
dit que je ne serai
Krogstad a suivi
vière Indienne,
quand il sera de

Se tournant ve
expliqua :

— Krogstad, c
brick. D'autre pa
a sa migraine et
n'y a donc pas
ble aujourd'hui.
tence. Elle prit u
et déclama :

— *Oui, dans m*
Mais un jour s'es
ce jour, j'ai vu
bles dans cette m
être mis au cour
passé. Il faut en
heureux secret.
puis vivre sans
fuyez là-bas, sui
et je ne vous rev

Tout le monde

— Excusez-mo
attendre. Vous p
tainement puisqu
fugitif.

Elle poussa Co

— Oh ! pard
présentés l'u
Coubertin,
que vous d
d'or, je vou
M. Corliss.
Crésus et a
vous ne trou
même : M. Co
de profession.

Fille des Neiges, par Jack London, traduction Louis Postif, vient de paraître en un volume (12 francs) aux Editions Hachette. En vente partout.

Donnerstag, 17. August 1933 20 Pfg. (Sonntags 25 Pfennig) Reichsaus[gabe]

Die Reichs-Ausgabe (einmal täglich) vereinigt Abendblatt, I. u. II. Morgenblatt. Beilagen: Blätter für Technik und Wirtschaft. Literaturblatt. Für Hochschule und Jugend. Sportblatt. Reiseblatt. Für die Frau. Bezugspreis in Deutschland monatl. RM 6.— einschl. 56 Pfg. Postzeitungsgeb. u. zuzügl. Postbestellgeld, im Ausl. nach dem Tarif der am Weltpostverein beteiligten Postanstalt. Unter Streifband Portozuschl.

Einzelpreis 20 Pfg. (Sonntags 25 Pfg.)

ANZEIGEN-PREIS (Gesamtaufl. d. Frankfurter Zeitung) Mill.-Zeile 38 Pfg. Stellengesuche 20 Pfg. Vorzugsplacierung und Rubriken lt. Tarif. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit

Störungen d. höh. Gewalt o. Ausstand berechtig. nicht zu Ersatzansprüchen

Frankfurt[er Zeitung]

(Frankfurter Handelszeitung)

und Handels[blatt]

Begründet von Leopold S[onnemann]

Fernsprech-Sammel-Nr.: Ortsruf 20202, Fernruf 20301 — Telegram[m]

„In Sachen Reichstagsbrandstiftung."

Schreiben des Oberreichsanwalts an Branting und Romain Rolland.

Leipzig, 16. Aug. (Wolff.) In Sachen Reichstagsbrandstiftung hat, wie das Wolff-Büro von zuständiger Stelle erfährt, der Oberreichsanwalt am 10. August d. J. an den schwedischen Rechtsanwalt Branting und den französischen Schriftsteller Romain Rolland die nachstehenden Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

In der in Kopenhagen erscheinenden Zeitung „Social-Demokraten" vom 6. Juli d. J. ist ein Artikel erschienen mit der Ueberschrift: „Die Wahrheit über den Reichstagsbrand muß an den Tag." — Nach diesem Artikel haben Sie einem Berichterstatter der genannten Zeitung in einer ihm gewährten Unterredung erklärt, daß Sie Mitglied einer Kommission international anerkannter Juristen seien, die demnächst im Haag zusammentreten solle und die Aufgabe übernommen habe, ein Gutachten darüber abzugeben, was in der Sache des Brandes des Deutschen Reichstages „für recht und richtig" erachtet werde. Sie sollen dabei betont haben, daß sich die Kommission bei Abgabe ihres Gutachtens nicht begnügen werde mit den Auskünften, die die Oeffentlichkeit bereits aus Zeitungen und Blättern kennt, sondern daß ihr „tatsächliche Aussagen aus erster Hand und Berichte" zur Verfügung ständen. Hieraus glaube ich bestimmt entnehmen zu können, daß es sich um Beweismaterial handelt, das in dem hier anhängig gemachten Verfahren bisher keine Verwendung gefunden hat, das aber nach Ihrer Auffassung für die Beurteilung der Schuldfrage der von mir verfolgten Personen von Bedeutung, darüber hinaus aber auch geeignet ist, den Verdacht der Beteiligung an dem Brande gegen Personen zu begründen, gegen die bisher ein Verfahren nicht anhängig gemacht worden ist."

Da weder mir noch dem Untersuchungsrichter des Reichsgerichts trotz der in der Oeffentlichkeit ergangenen Aufforderung der Mitteilung aller der Aufklärung der Sache dienenden Umstände und trotz der Aussetzung einer hohen Belohnung für die Mitwirkung bei der Ermittlung der Täter andere als die in den Akten verwerteten Angaben zugegangen sind, die Anklagebehörde und das Gericht aber das allergrößte Interesse daran haben, alle Umstände kennenzulernen und bei der Bildung des Vorfalls zu verwerten, die für die Aufklärung des Sachverhalts dienlich sein können, wäre ich Ihnen, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt, zum Dank verpflichtet, wenn Sie mir Kenntnis von dem angeblich im Besitz der Kommission befindlichen Beweismaterial geben würden. Für eine möglichst baldige Uebermittlung des Streitmaterials, insbesondere für die Angaben der Anschriften von Zeugen, die über den Reichstagsbrand sachdienliche Angaben machen können und verpflichtet oder bereit sind, zur Verhandlung vor dem Reichsgericht zu erscheinen, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Genehmigen Sie usw."

„Sehr geehrter Herr Romain Rolland!

Ihr in der Reichstagsbrandsache an den Herrn deutschen Botschafter in Paris gerichtetes Schreiben vom 18. Juni 1933 ist mir übermittelt worden. In ihm bringen Sie zum Ausdruck, daß alle Erkundigungen Ihnen keinen Zweifel daran gestatten, daß die als Mittäter der Brandstiftung im Reichstag beschuldigten Bulgaren unschuldig seien. Da ich wohl davon ausgehen darf, daß Sie glauben, für Ihre Annahme beweiskräftige tatsächliche Unterlagen zu haben und da die deutschen Untersuchungsbehörden das allergrößte Interesse daran haben, den Sachverhalt nach jeder Richtung restlos aufzuklären und auch alle Beweise zu erheben, die etwa für die Unschuld der Angeschuldigten erbracht werden können, wäre ich Ihnen zu besonderem Dank verpflichtet, wenn Sie mir das in Ihrer Hand befindliche Material zur Verwertung in dem anhängigen Verfahren baldmöglichst zugängig machen würden. Genehmigen Sie usw."

[...]LLES INT[...]

[en]voyés spéciaux, de nos c[...]

[S]OUS LA CROIX GAMMÉE

u.8.33

Un avocat de Prague se rend à Leipzig pour la défense des accusés

Prague, 20 août. — Le tribunal de Leipzig, comme on le sait, a rejeté toutes les demandes d'avocats étrangers de défendre Thaelmann, Torgler et les autres accusés, pour des raisons purement formelles, parce qu'ils n'avaient pas de mandat des accusés pour les défendre.

L'avocat de Prague, docteur Sekanina, se rend maintenant à Leipzig où il présentera au tribunal d'Empire des documents d'avocat et réclamera qu'on l'autorise à avoir un entretien avec Thaelmann, Torgler, au cours duquel il leur demandera de signer un mandat l'autorisant à se charger de leur défense. Il réclamera, par la même occasion, l'acte d'accusation dans l'affaire de l'incendie du Reichstag.

D'après les dispositions du code pénal de procédure en vigueur, le tribunal d'Empire doit autoriser l'entrevue avec les détenus.

E. Subject files

3. "Reichstagsbrand" (Reichstag Fire, 27 February 1933)

September 1933

Wir erscheinen ab 1. Oktober wöchentlich!

Einzelverkaufspreis 1 Kč, 75 ctms, 20 Groschen, 20 Rappen, 15 Pfennig

Prag — Zürich — Paris, 1. September 1933. Nr. 9

Der Gegen-Angriff

Antifaschistische Zeitschrift

Redaktion u. Verlag: Dr. Marie Schnierer, Prag XI., Biskupcova 23. Alle Zuschriften nur an »Gegenangriff« Prag VII., Postamt 14, Schliessfach 16.

Zionistenkongress und Sowjetunion

Verzweiflungsmanöver des Oberreichsanwalts

Reichstagsbrandprozess unter dem Druck des Weltprotestes

Die braunen Verbrecher haben sich in ihrer eigenen Schlinge gefangen. Als der Oberreichsanwalt seinen famosen Brief an Romain Rolland und den Rechtsanwalt Branting richtete, glaubte er mit diesem Manöver die Verlegenheit verdecken zu können, in der der Ringverein Göring, durch die Organisierung des »Gegenprozesses« und durch das Erscheinen des »Braunbuches« geraten ist. Aber nun ist die Antwort der Internationalen Juristenkommission da. Romain Rolland und Rechtsanwalt Branting haben geantwortet. Die Antwort lautet klipp und klar: »Jawohl wir bringen die Beweise für die Unschuld der Angeklagten und für die Schuld der Ankläger — lasst uns zur Verhandlung!«

Der Oberreichsanwalt hat jetzt sechs Monate Zeit gehabt Beweise zu sammeln. Offenbar hat er genügend Beweise für die Schuld der Angeklagten — sonst hätte er doch nicht die berühmte, vielhundertseitige Anklageschrift fertigstellen können. Aufgabe der Verteidiger ist es, die Unschuld der vom Oberreichsanwalt Angeklagten zu beweisen. Es handelt sich ja nicht um ein Vorverfahren wo die Frage der Schuld erst zu prüfen ist. Für den Oberreichsanwalt sind die Beschuldigten hinreichend belastet, denn er hat sie ja angeklagt. Beweise für ihre Unschuld — haben die Verteidiger vorzulegen. Und so sind die Forderungen der Internationalen Juristenkommission die primitivsten und selbstverständlichsten Forderungen die man sich denken kann: Ermöglichung einer freien Verteidigung, mit Hilfe des vom Oberreichsanwalt angeforderten Materials.

Romain Rolland und Rechtsanwalt Branting forderten als Garantien einer freien und unabhängigen Verteidigung:

1. Freie Wahl der Verteidiger durch die Angeklagten.
2. Zulassung der von den Angeklagten bestellten ausländischen Verteidiger.
3. Unbeschränkte Einsicht der Akten durch die Verteidiger und Uebersendung der Anklageschrift an die von den Angeklagten bestellten ausländischen Verteidiger.
4. Volles Recht der Angeklagten zur Aussprache mit ihren Verteidigern ohne Anwesenheit Dritter.
5. Öffentlichkeit der Verhandlungen des Gerichts während der ganzen Dauer des Prozesses.
6. Menschenwürdige Behandlung der Angeklagten, so dass sie körperlich und geistig imstande sind, ihre Verteidigung vor Gericht zu führen.
7. Freies Geleit und Sicherheit des Lebens für die von der Verteidigung oder vom Untersuchungsausschuss benannten Zeugen, sowie Gelegenheit zur ungehinderten Aussage.
8. Sicherheit des Lebens für die Verteidiger und Sicherheit der ungehinderten Möglichkeit zur Verteidigung durch sie.
9. Ladung der von der Verteidigung benannten oder noch zu benennenden Zeugen.
10. Genehmigung der uneingeschränkten Aussagen für die Zeugen, soweit sie sich im Dienste des Deutschen Reiches oder eines deutschen Staates befinden oder befanden.

Die Antwort, die der Oberreichsanwalt auf diese freimütige Erklärung gab, ist ein klassisches Zeugnis der Heuchelei, die Hitlerdeutschland stets offenbart, wenn es gezwungen ist, sich mit der Welt auseinanderzusetzen. Der Schreck, der sie befallen hat, als sie vom »Gegenprozess« und vom »Braunbuch« erfuhren, ist so gross, dass sie ein artiges und unschuldiges Gesicht aufsetzen zu müssen glauben. Hinter diesem artigen und unschuldigen Gesicht aber steckt die höhnische Fratze der blutbesudelten Mörder.

Der Oberreichsanwalt schreibt: Den Angeklagten steht laut Strafprozessordnung die freie Wahl aus der Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte offen.

Aber in Wirklichkeit hat sich kein einziger Anwalt getraut, die Verteidigung zu übernehmen weil ihm sofortige Verhaftung und Einlieferung ins Konzentrationslager angedroht wurde. Die Frau Torglers hat in einem Brief an den »Manchester Guardian« über ihren Golgathaweg zu den deutschen Anwälten berichtet. Die Bestellung des Nazi-Anwaltes Dr. Sack als »Wahlverteidiger« Torglers bedarf noch dringend der Aufklärung.

Ausländische Verteidiger — schreibt der Oberreichsanwalt — können nur im Einvernehmen mit deutschen Anwälten auftreten. Das Einverständnis des deutschen Verteidigers ist die Voraussetzung der Zulassung eines ausländischen Verteidigers.

Der Oberreichsanwalt leistet sich hier einen frechen Spott. Er weiss nur zu gut was jenem deutschen Anwalt passieren würde, der sein Einverständnis zur Zulassung eines ausländischen Verteidigers geben würde. Damit hat der Oberreichsanwalt praktisch die freie und unabhängige Verteidigung abgelehnt — mit Worten, die scheinbar das Gegenteil bedeuten. Alles andere was er noch sagt, stützt sich auf die Unmöglichkeit, unabhängige Verteidiger nach Leipzig zu schicken. Das ganze Manöver dient dazu, der Welt vorzuschwindeln, dass die von Göring ernannten »Verteidiger« — Verteidiger sind.

Das Manöver wird nichts nützen. Die Hauptverhandlung des Schwindelprozesses ist für den 21. September d. J. angesetzt. Aber, die Welt lässt sich nicht betrügen! Das Urteil der Weltmeinung steht fest. Kein Mensch ausserhalb der Grenzen Deutschlands glaubt an die Schuld der Angeklagten von Leipzig — aber die ganze Welt glaubt an die Schuld der Naziregierung.

Kein noch so verzweifeltes Manöver kann sie aus dieser Lage befreien. Sie können die Opfer, die sich in ihren Händen befinden töten, sie können ihre eigene Schuld immer grösser, die Liste ihrer Verbrechen immer gewaltiger machen — aber sich reinwaschen, nein, das können sie niemals! Der »Gegenprozess« wird den endgültigen Beweis dafür erbringen!

EINFACHER AUSWEG

Der grosse Führer: Meine Herren, der Winter steht vor der Tür. Es muss etwas geschehen. Die Massen ...

Die noch grösseren Wirtschaftsführer: So verlegen Sie doch die Festlichkeiten in den Saal! Wir übernehmen die Heizungskosten.

Was spielt Mussolini?

Österreich im faschistischen Staatenblock

Der ahnungslose Zeitungsleser, der die dummen und gewissenlosen Kommentare der bürgerlichen Blätter kritiklos aufnimmt, wird eines baldigen Tages fassungslos vor Tatsachen stehen, die zu begreifen er nicht vorbereitet ist. Die liberale und sozialdemokratische Presse, auch sonst nicht mit Weisheit und Wissen ausgezeichnet, ist in aussenpolitischen Fragen der Inbegriff der Ignoranz. Was der jeweilige fromme Wunsch des jeweiligen Aussenamtes ist, das wird dem wehrlosen Leser als Tatsache vorgesetzt, auch dann, wenn es den wirklichen Tatsachen krass ins Gesicht schlägt.

Die Zusammenkunft des österreichischen Bundeskanzlers Dollfuss mit Mussolini wird als eine Bekräftigung der antideutschen Stellung Österreichs, als ein Erfolg der Anschlussgegner hingestellt. Mussolini habe Hitler im Stiche gelassen als dieser Österreichs Unabhängigkeit anzutasten wagte. Mussolini sei einig mit Frankreich in der Ablehnung des deutschen Gleichschaltungsbestrebens in Österreich. Ja, bei den plumpsten der demokratischen Mussolini-Verehrer ist Mussolini der Retter Österreichs vor dem braunen Faschismus.

In Wirklichkeit spielt Mussolini eine Art Hindenburg-Spiel im internationalen Masstab. Er ist im Begriffe Österreich mit Deutschland zu versöhnen und damit die Nazis innerpolitisch regierungsreif zu machen. Mussolinis Bestreben ist darauf gerichtet, Österreich in den Staatenblock einzugliedern, der unter italienischer Führung eine Neugliederung Mitteleuropas anstrebt. Das ist die vielberedete Frage des Donauraums. Gemeint ist praktisch die Zerschlagung Jugoslaviens, die Losreissung Kroatiens, die Verwandlung des Adriatischen Meeres zu einem italienischen Meere, die Stabilisierung der Vorherrschaft des imperialistischen Italien im Südosten.

Der Gegenspieler dieser ehrgeizigen Partie ist — Frankreich. Die Gegensätze zwischen den revisionistischen und antirevisionistischen Staatenblocks sind die Gegensätze zwischen den französischen und italienischen Imperialismus — ein Wiederauflodern des Kampfes um das Mittelmeer.

In diesem grossen Spiel sind Mussolini die Revisionswünsche Ungarns und Bulgariens, die Unabhängigkeitsbestrebungen der Albaner und — der Österreicher, nichts anderes als Mittel zum Zweck, Schachfiguren auf dem Brett, auf dem die italienisch-französische Partie gespielt wird.

Durch den Ausbruch des Hitlerfaschismus hat Mussolini mächtige Trümpfe in die Hand bekommen, die er nicht bald aus der Hand geben wird. Mussolini benützt jeden deutsch-französischen Konflikt zu einer Verbesserung seiner Position. Er wirft sich zum Schiedsrichter zwischen Deutschland und Frankreich auf — eine Rolle, die jahrzehntelang England mit Erfolg gespielt hat. Der Viererpakt war der erste Streich, der, wenn auch nur halb, gelungen ist. Als sich Frankreich mit England anschickten in der Frage der antiösterreichischen Machenschaften Hitlerdeutschlands in Berlin zu protestieren, sprengte Mussolini unbekümmert den eben erst geschlossenen Pakt — und tat nicht mit. Das war ein schwarzer Tag für den Quai d'Orsay. Von diesem Tage an wurde Hitler merklich kühner. Ohne Italien und gegen Italien kann man die Frage Österreich auch in Genf nicht aufrollen. Wenn sich die Welt über die unverminderte Fortsetzung der antiösterreichischen Propaganda Deutschlands wundert, so sollte sie sich bei Mussolini, nicht bei Hitler beschweren.

Die grösste Dummheit unserer Wald- und Wiesen-Leitartikler ist es Anschlussfeindschaft gleich Anschlussfeindschaft zu setzen — ohne zu sehen, dass es hier einen entscheidenden Unterschied gibt. Frankreich versteht unter der »Unabhängigkeit Österreichs«, dass Wien

in seinem System des mitteleuropäischen Gleichgewichts als Brückenkopf erhalten bleibt. Italien versteht unter »Unabhängigkeit Österreichs«, dass es seinem System einverleibt wird. Östereich ist nämlich nicht nur die Brücke zwischen der Tschechoslowakei und Jugoslawien — sondern auch zwischen Italien und Ungarn — und was seit kurzem das Entscheidende ist: zwischen Italien und Deutschland. Auch Deutschland, so lautet die neue Formel Mussolinis, ist ein Donaustaat.

Gelingt es Mussolini seine Auffassung von der »Unabhängigkeit« Österreichs durchzusetzen — und es scheint, dass das das Ergebnis der Zusammenkunft von Riccione ist — dann ist das eine Unabhängigkeit, an der Hitler seine Freude hat. Denn sie schliesst nicht aus, sondern im Gegenteil ein, dass die Nazis innerpolitisch wieder zurückgeholt werden. Unter dem Protektorat Mussolinis wird die Versöhnung zwischen Heimwehren und Braunhemden, ihre Verschmelzung zu einer antimarxistischen Einheitsfront vorbereitet. Das ist eine Gleichschaltung, die die Friedensverträge nicht verletzt und deshalb von niemand verhindert werden kann — genau so wie die Gleichschaltung Danzigs nicht gehindert wurde. Es scheint, dass Frankreich die mitteleuropäische Partie verliert.

Das ist die Perspektive des Winters. Der nächste Frühling aber kann den faschistischen Staatenblock bereits in einer Lage finden, dass er sich verzweifelt oder stark genug fühlt, zur grossen Offensive. Dieser Augenblick wird eintreten, wenn England, verbündet mit dem japanischen Imperialismus, auf den fernöstlichen Kriegsschauplatz abgelenkt sein wird.

Die Einreihung Östereichs in den faschistischen Staatenblock unter italienischer Führung bedeutet einen mächtigen Schritt weiter auf dem Weg zur kriegerischen Katastrophe. Während unsere biederen Demokraten gebannt auf den grossen »Staatsmann« Mussolini blicken, der im Interesse der italienischen Apfelsinenproduzenten mit Dollfuss politische Kahnpartien im Schwimmtrikot macht, wird die letzte Lücke in der Frontbildung des kommenden Krieges geschlossen. Über Wien schliessen sich die Wogen des faschistischen Ozeans.

Wer es heute noch nicht glaubt, wird es bald fühlen. **K. F.**

Aus Berliner Betrieben

Man schreibt uns aus Berlin:

In dem bekannten Geschenkartikelgeschäft **Rosenhain am Kurfürstendamm,** das etwa 200 Angestellte hat, wurden aus der NSBO 32 **Mitglieder ausgeschlossen.** Der Grund: Die 32 hatten an den **Obernazi Engel, Aufsichtsrat von der** BVG, geschrieben und ihrer Entrüstung über die sogenannte »Verbilligung« des Tarifs für Strassen- und Untergrundbahn Ausdruck gegeben. Diese Verbilligung, die von den Zeitungen der NSDAP und ihren gleichgeschalteten Lakaien mit grossem Tam-Tam verkündet wurde, bedeutet **eine neue Belastung** für die **arbeitende Bevölkerung.** »Der Zehnpfennig-Tarif **ist wieder eingeführt«** frohlockten die Auflagenachrichten. Aber dieser Zehnpfennig-Tarif gilt nur für ganz kurze Strecken, kommt also für die Arbeiter und Angestellten nicht in Frage. Denn zu den zehn Pfennigen kommt die Stammkarte, die 5 Mark kostet. Die Verbilligung für Arbeiter und Angestellte, die meistens vier Fahrten am Tag zu machen haben, sieht also so aus: Vor der »Verbilligung« 12 Mark pro Monat für die Strassenbahn, heute 17 Mark, für die U-Bahn vorher 9 Mark, heute 17 Mark. **Aus vielen Betrieben liefen Proteste bei** Herrn Engels ob seiner Tat ein. Im allgemeinen ging man stillschweigend darüber hinweg. Nur im Falle der Firma R. wollte man ein »Exempel statuieren« und schloss 32 Angestellte aus.

*

In einem Radio-Export-Betrieb mit 280 Arbeitern wurden am 1. Juli die Listen für die **»Hitlerspende für Arbeitsbeschaffung«** ausgelegt. In einer Abteilung mit 30 Mann Belegschaft kamen trotz eifrigster Bearbeitung der Arbeiter durch den Nazi-Meister, der 3 Mark zeichnete, im ganzen 10 Mark zusammen. Von den 30 Arbeitern sind nur 4 in der NSDAP organisiert. Ausser diesen vier Arbeitern spendete keiner. Nach diesem »Erfolg« wurde die Liste am 1. August nicht mehr ausgelegt, trotzdem die Vorschrift die Sammlung an jedem Ersten verlangt.

*

Die **Arbeiter der Müllabfuhr Berlin** hatten es sich erkämpft, die schwere Arbeit des Mülltransportes von den Müllkästen im Hof zur Strasse mit Karren zu leisten, statt sie wie bisher auf der Schulter zu tragen. Die Segnungen des Nazi-Regimes ermutigten die Hausbesitzer und Mieter, sich über die Müllbeförderung durch die Karren zu beschweren. Mit der Begründung, das Karren »zu nachtschlafener Zeit« (zwischen 8 und 9 Uhr morgens) wecke sie und ihre Damen aus dem Schlaf. Dieser Beschwerde gab das »soziale« System Hitlers nach und führte in der Müllabfuh. Müllerstrasse das Tragen der Müllkästen wieder ein. Die Arbeiter der Müllerstrasse waren noch nicht organisiert genug, offenen Widerstand entgegenzusetzen, aber durch passiven Widerstand, langsames und schlechtes Arbeiten, brachten sie es dahin, dass das Tragen der Müllkästen auf die Müllerstrasse beschränkt blieb. Aus Prestigegründen wurde die Anordnung nicht rückgängig gemacht, aber sie konnte für andere Bezirke nicht eingeführt werden.

Zu der Pariser Tagung der II. Internationale.

Der Kongress der Bankrotteure

Der ‚neue Weg'

Friedrich Adler entdeckt das »Ei des Kolumbus«

Der Pariser Kongress der Zweiten Internationale war kein sehr aufregendes Ereignis. Es scheint, dass die Zeitungen instinktiv ahnen, dass das allgemeine Interesse für die zahnlosen Weisheiten der sozialdemokratischen Bankrotteure nicht sehr gross ist. Aber uns scheint, zu Unrecht. Man müsste die Verhandlungen dieses Kongresses unter den Arbeitermassen so stark wie möglich popularisieren, um ihnen die unbeschreibliche Ohnmacht und Hilflosigkeit der Führer der Zweiten Internationale gegenüber den Problemen der Zeit vorzustellen. Sie stehen am Ende einer Epoche und begreifen nichts von dem was vorgeht. Sie haben Jahrzehnte die Arbeitermassen mit einer radikalen Phraseologie von der Unerschütterlichkeit des kapitalistischen Systems, innerhalb dessen Grenzen, man sich einzurichten habe, von jedem ernsthaften Kampf gegen das System zurückgehalten — und nun braucht man sie nicht sehr. Man stellt sie in die Ecke wie einen ausgefransten Besen. Selbst ein solcher Zwergdiktator wie Dollfuss schiebt sie mit einer Handbewegung zur Seite.

In einer solchen Lage den Massen der sozialdemokratischen Anhänger die Gebete für die Erhaltung der Demokratie weiter zu empfehlen, ist unmöglich. Aber auf der anderen Seite kann man auch nicht in einer Internationale, deren Mitglieder immerhin noch in einigen Ländern in den Regierungen sitzen (allerdings nur um drinnen so stillzuhalten wie die andern draussen), den revolutionären Ausweg empfehlen. Was tun? Da hat wieder einmal Friedrich Adler das »Ei des Kolumbus« gefunden. Ganz einfach: In den Ländern, in denen es noch eine Demokratie gibt, sind wir für die Demokratie, in den Ländern wo es dieselbe nicht mehr gibt sind wir für die »Revolution« — ob zur Wiederherstellung der Demokratie oder zu anderem Ziele wird nicht verraten.

Kläglicher ist noch niemals ein politischer Bankrott einbekannt, offener noch niemals der Massenbetrug als Inhalt der Politik ausgegeben worden. Friedrich Adler vergisst oder will vergessen machen, dass in den Ländern wo die Demokratie nicht mehr da ist — die Demokratie *dagewesen* ist und eben nichts anderes als Faschismus zurückgelassen hat. Der Faschismus ist ja nicht vom Himmel gefallen; er ist in Deutschland als eine grosse Massenbewegung **im Rahmen der Demokratie** entstanden und gewachsen. Jetzt sollen die sozialdemokratischen Arbeiter in den Ländern in denen es die bürgerliche Demokratie noch gibt, diese verteidigen bis sie auch dort den Faschismus grossgepäppelt hat, um dann die Ehre zu haben ihn nach seinem Sieg mit »revolutionären Mitteln« bekämpfen zu dürfen.

Dieser kapriziöse Einfall ist einfach die Folge des krassen Unverstehens des Verhältnisses von Faschismus und bürgerliche Demokratie. Die bürgerliche Demokratie ist eine Form der Klassenherrschaft der Bourgeoisie. Im Besitze aller wirtschaftlichen Machtpositionen, insbesondere im Besitze der Mittel der Massenbeeinflussung, der Verlage, Druckereien, Zeitungen, verbunden mit dem Propagandaapparat der Kirche in Schule und Kanzel, ist die Bourgeoisie in der Lage den Willen der Massen zu fälschen, durch den Einsatz von materiellen Mitteln den geistigen und willensmässigen Prozess der Massen zu lenken. Alle »Freiheiten« werden innerhalb der bürgerlichen Ordnung zu Monopolen der herrschenden Klasse. Und so gelingt es der Bourgeoisie unschwer mit den Mitteln der Demokratie die Massenbewegung zu entfesseln, die sie zu ihrer eigenen Rettung braucht. So wird und so wurde die bürgerliche Demokratie der Nährboden des Faschismus. Man kann als Regel aufstellen, dass aus jeder bürgerlichen Demokratie unter gewissen Konstellationen faschistische Herrschaftsformen entstehen müssen — **wenn es der Arbeiterklasse nicht gelingt ihre geschlossene Klassenkraft dem Faschisierungsprozess entgegenzuwerfen.** Nicht im Kampf für die bürgerliche Demokratie gegen den Faschismus, **sondern im Kampf für die proletarische Diktatur gegen die bürgerliche, gleichgültig ob sie demokratisch oder faschistisch eingekleidet ist.** Das und nur das ist die Rettungsformel für alle Länder des Kapitalismus, für diejenigen wo es noch eine »Demokratie« gibt, wie für diejenigen, wo es schon eine Diktatur gibt.

Friedrich Adlers Rezept aber von den »zwei Wegen« ist nichts wie der Ausdruck der tödlichen Verlegenheit der Führer der Zweiten Internationale, ein Zeichen ihres vollständigen politischen und theoretischen Bankrotts. Die Arbeitermassen werden in wachsendem Masse die klägliche Rolle dieser »Führer« erkennen — und sich von ihnen lossagen, um nicht in den Abgrund geführt zu werden.

Der Kampf um die Mittelk'assen

Was die italienischen und deutschen Tatsachen lehren.

Auf dem Kongress der II. Internationale ist die Frage der Gewinnung der Mittelschichten Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen gewesen. Unser Mitarbeiter nimmt zu der wichtigen Frage vom Standpunkt des revolutionären Marxismus aus Stellung.

In der sozialistischen Presse macht gegenwärtig eine plumpe Lüge, eine historische Fälschung die Runde, deren Zweck ist, die Zurückweisung des von den Kommunisten gemachten Einheitsfrontangebotes zu rechtfertigen.

»In Italien waren es die kommunistischen Gewalttaten, die Mussolini erst möglich machten,« behauptete Gailly vor der Sozialistenvereinigung von Charleroi. »Die Vereinigung mit den Kommunisten würde bewirken, dass uns gewisse Elemente davonlaufen würden, die nach und nach zu uns kommen.« schloss er seine Rede.

»Eine Annäherung an die Kommunisten wäre weit davon entfernt, die Anziehungskraft des Sozialismus in Frankreich zu stärken, sie wird den Sozialismus vielmehr gewaltsam von der Bauerndemokratie und den Mittelklassen trennen, wird diese Kräfte notgedrungen in das andere Lager werfen und das Heraufkommen des Faschismus wesentlich beschleunigen,« erklärte Marcel Deat auf dem Parteitag der französischen Sozialisten.

Nun, die historische Erfahrung und namentlich die in Italien gemachten Erfahrungen beweisen das Gegenteil.

In den westlichen Ländern sind die Formen frühkapitalistischer Produktion noch in beträchtlichem Masse vorhanden. (In Frankreich Bauern, kleine Kaufleute und Handwerker.) Oder aber, es hat sich ein neuer Mittelstand gebildet in dem Masse als der moderne Kapitalismus sich entwickelte (in Deutschland Beamte, Intellektuelle, Techniker). In beiden Fällen spielen diese Mittelschichten eine nicht unbeträchtliche Rolle in dem Kampf der sozialen Kräfte. Die Arbeiterklasse muss eine besondere Politik einschlagen, um diese Schichten für die Sache des Sozialismus zu gewinnen. Auf diesen Schichten lastet die Nachkriegskrise besonders schwer und lässt dort antikapitalistische Ideen entstehen, die indessen weit davon entfernt sind, sozialistische zu sein. Die Bourgeoisie hat es verstanden, die revolutionären Kräfte durch den Faschismus sich nutzbar zu machen und sie in die Bahn der antikapitalistischen, antiproletarischen und antimarxistischen Aktion zu lenken. Wenn die Arbeiterklasse dieses Manöver vereiteln will, dann muss sie verstehen, diese Schichten zu sich heranzuziehen, um sie als Bundesgenossen zu gewinnen in dem Kampf für den Triumph des wirklichen Sozialismus.

Die Reformisten schlagen vor, uns zu diesem Zweck der schon bestehenden Organisationen der Mittelschichten, der radikalen und demokratischen Parteien zu bedienen, indem man sich mit ihnen auf dem Weg politischer Kombinationen im parlamentarischen Gebiet verbündet. Das würde von den Arbeiterparteien eine »gemässigte« Politik verlangen, um nicht die demokratischen und liberalen Ueberlieferungen dieser Organisationen zu verletzen und um nicht die »konstruktivistische« und reformistische Politik ihrer Führer zu stören, die in einer Reihe von Ländern, die vom Faschismus bedroht sind, die Macht in Händen haben.

Nun, gerade das ist die Taktik, die die reformistischen Sozialisten in Italien und Deutschland eingeschlagen haben, indem sie die Koalition und die tolerierende Mitarbeit mit Männern wie Giolitti und Facta, mit Marx und Brüning einer energischen proletarischen Politik vorgezogen haben.

Das Scheitern dieser Taktik, die in Wirklichkeit dem Faschismus das Bett bereitet hat, lässt sich sehr leicht erklären, wenn man die Lage vom Gesichtpunkt des Klassenkampfes aus prüft.

Das Charakteristische der Nachkriegssituation liegt darin, dass sich die Rolle der Mittelklassen in dem Kampfe zwischen den zwei Hauptschichten der Gesellschaft geändert hat.

Die Krise des untergehenden Kapitalismus hat die politischen Bindungen sehr gelockert, die unter der klassischen Zeit des Kapitalismus das Kleinbürgertum mit der Gross-Bourgeoisie verknüpften. Die traditionellen, demokratischen und liberalen Parteien konnten sich nicht mehr die Mitarbeit der Mittelschichten an der imperialistischen Politik des Finanzkapitals sichern.

Die Mittelklassen fühlten sich durch diese Parteien verraten.

Deshalb wandten sie sich sofort nach dem Krieg den sozialistischen Parteien zu. Im Jahre 1919 waren in Italien und in Deutschland die sozialistischen Parteien am populärsten. Man hat viel zu sehr daran vergessen, dass diese Parteien eine Masse von Wählern für sich gewinnen konnten, die hinter der der Hitlerpartei vom Jahre 1932 nicht zurücksteht.

Warum haben die Massen, die zum grossen Teil aus kleinbürgerlichen Wählern bestanden, in der Folge den sozialistischen Parteien den Rücken gekehrt?

Das ist nicht etwa deshalb geschehen, weil, wie man uns heute glauben machen will, diese Parteien sich mit den Kommunisten verbündet haben. Jedermann weiss, dass das weder in Italien noch in Deutschland der Fall gewesen ist. Ganz im Gegenteil! Die kleinbürgerlichen Massen haben dem Sozialismus den Rücken gekehrt, *weil sie sich von den Reformisten in ihren Hoffnungen betrogen fühlten,* weil diese den Kampf aufgegeben haben, statt sich der Mittel zu bedienen, die sie zum Zweck einer energisch und gegenüber der Bourgeoisie schonungslos durchzuführenden Aktion in der Hand hatten. Gerade deshalb, weil die italienische sozialistische Partei sich der gewaltigen Bewegung der Bauern gegenüber gleichgültig zeigte, die in den Jahren 1919/20 die Ländereien besetzt hatten, gerade weil sie an Giolitti die 500.000 Arbeiter ausgeliefert hatte, die im Tal des Po die Fabriken besetzt hatten, gerade deshalb haben die Mittelklassen enttäuscht den Sozialismus verlassen, um sich dem Faschismus in die Arme zu werfen.

In Deutschland war dasselbe der Fall. Statt sich der kampfgewillten Proletariermassen zu bedienen, hat die sozialdemokratische Partei die Offiziere des alten Regimes zurückgerufen und hat die Arbeiterparteien ohnmächtig gemacht, um nach dem Kapp-Putsch der Reaktion vollständig freie Bahn zu geben. Und deshalb haben die kleinbürgerlichen Wähler die deutsche Sozialdemokratie verlassen.

Diese Mittelschichten, unfähig eine eigene Politik zu führen, suchen im Augenblick, wo die Krise sie am schärfsten trifft, »die starke Hand«, von der sie Rettung erhoffen.

Wenn der Sozialismus diese Hoffnungen enttäuscht, wenn er sich nicht als politische Kraft erweist, die bereit ist, alle Verantwortlichkeiten zu tragen und die unzähligen Waffen und unvergleichlichen Kräfte, über die er verfügt, zu benützen, wenn er zurückweicht, wenn er mit dem Unterdrücker verhandelt, dann kehrt das Kleinbürgertum dem Sozialismus den Rücken, um einen anderen »Retter« zu finden. Und das ist der Augenblick, in dem der Faschismus seine Stunde gekommen sieht.

Marcel Deat hat vollständig recht. Die Arbeiterpartei muss ein Programm haben, das dem Schutz der Mittelklassen Rechnung trägt. Dieses Programm darf aber keinesfalls ausserhalb der allgemeinen sozialistischen Strategie entwickelt werden. Es darf kein Programm sein, das an die Politik der »radikalen Parteien« Konzessionen macht, in Wirklichkeit aber die Aktionsfähigkeit des Proletariats hemmt. Es muss vielmehr ein Programm sein, das geeignet ist, diese Mittelklassen letzten Endes auf die Bahn des Sozialismus zu führen. Lenins Taktik hat das russische Bauerntum schliesslich auf den gemeinsamen Weg des sozialistischen Aufbaus geführt.

Ausserdem — hier kommen wir auf die Grundfrage der *Einheitsfront* zurück — der wirkungsvolle Kampf für ein solches Programm um die Mittelschichten zu gewinnen, ist nur unter der Bedingung möglich, dass das Proletariat eine energische Klassenpolitik auf Grundlage der Vereinigung aller seiner Kräfte führt.

Wenn das nicht der Fall ist, ist jeder Versuch, die Mittelklassen zu gewinnen, zum Scheitern verurteilt, und führt zum Faschismus.

Deshalb bleiben wir Anhänger der Einheitsfront-Politik und eines Klassenkampfes, der dem Kapitalismus keine Konzessionen macht. Zu dieser Ueberzeugung haben vornehmlich die Erfahrungen in Italien und Deutschland beigetragen.

Italicus

Deutsche Zustände

Nachrichtendienst des »Gegen-Angriff«.

Nr. [illegible]. — 1. September

WAS BRINGT DER WINTER IN HITLER-DEUTSCHLAND?

Felseneck-Prozess - zweite Auflage?

Durch die gleichgeschaltete deutsche Presse geht die Meldung, dass es der Geheimen Staatspolizei gelungen ist den Mörder des Kunstmalers Prof. Schwarz zu ermitteln.

Am 19. Januar 1932 wurde der SA-Truppführer Schwarz in der Kolonie Felseneck erstochen. Zweihundert bewaffnete Nazis marschierten damals in der Nacht unter Führung des Fabrikanten und Sturmbannführers Werner Schulz nach der Laubenkolonie Felseneck in Berlin-Reinickendorf und verübten unter dem Schutz von Polizeibeamten einen heimtückischen Ueberfall auf die schlafenden Kolonisten. Lauben wurden zerstört und beschossen, ein Trupp Nazis ermordete in bestialischer Weise den Arbeiter Klemke. Mitglieder des Kampfbundes gegen den Faschismus, die aus einer Versammlung heimkehrten, eilten den bedrängten Kolonisten zu Hilfe. Im Handgemenge wurde dann Professor Schwarz erstochen.

Der Prozess, der sich mit diesen Vorfällen beschäftigte, erregte Aufsehen weit über die Grenzen Deutschlands. Von den Justizbehörden war ein einseitiges Verfahren aufgezogen worden. 18 Antifaschisten und 6 Nazis (von 200!!) sassen auf der Anklagebank. Der längste Prozess in der Geschichte der deutschen Justiz. Zehn Monate lang kämpften die Arbeiter, verteidigt von dem bekannten Rote-Hilfe-Anwalt Litten um ihre Freiheit. Auf Grund der Schleicher-Amnestie wurde das Verfahren schliesslich am 21. Dezember 1932 eingestellt.

Unter den angeklagten Antifaschisten befand sich auch der Schwerkriegsinvalide Ackert, ein schwerkranker Mann, der durch die lange Untersuchungshaft in ständiger Lebensgefahr schwebte. Er soll, nach der Behauptung der GSP, Schwarz erstochen und dies jetzt gestanden zu haben.

Wir kennen diese Geständnisse. Emigranten berichten, dass Ackert seit Wochen in der SA-Kaserne in der General Papestrasse verhaftet war und furchtbar misshandelt wurde. Ackert, der Wasserkrank ist und einen vom Schrapnell zerfetzten Rücken hat, wurde jeden Tag in unmenschlicher Weise gefoltert — bis er jenes »Geständnis« ablegte.

Die Betrüger betrügen weiter — die Mörder morden weiter!

Vor dem grossen Lohnraub

Die gegenwärtige Situation in Deutschland wird vor allem durch die Frage beherrscht: **Wann kommt der Lohn- und Gehaltsabbau, und wie hoch wird er sein?**

Daran, dass spätestens zum 1. Oktober mit einer Senkung des allgemeinen Lohn- und Gehaltsniveaus gerechnet werden muss, gibt es keinen Zweifel mehr. In Betrieben in denen die Arbeiter diese Frage mit den Nazis und NSBO-Leuten diskutieren, versuchen vor allem die NSBO-Leute ihren Kollegen den kommenden Lohnraub sozusagen »schmackhaft« zu machen: es sei eine vorübergehende Massnahme, lediglich um Preissenkung durchzuführen und damit den Export zu heben. Sei der Export erst einmal in Gang gebracht, dann sei mehr Geld in Deutschland vorhanden, dann würden auch die Löhne wieder ganz von selbst steigen. Nun, diese Argumente kennt die Arbeiterschaft in Deutschland seit 14 Jahren, mit ihrer Hilfe haben Herrmann Müller, Brüning und Papen den Arbeitern Milliarden geraubt. Infolgedessen hatten Diskussionen in zahlreichen Betrieben, vor allem in Berlin und im Ruhrgebiet in den letzten Wochen sehr heftige Formen angenommen, und es hilft auch nichts, dass etwa wie bei Krupp der Nazibetriebsrat gedroht hat, jeder Arbeiter fliege unverzüglich auf die Strasse, wenn er über den kommenden Lohnabbau spreche. In vielen Betrieben haben Naziarbeiter erklärt, dass sie nur auf den Tag des Lohnabbaues warteten, dann sei der Beweis für sie erbracht, **das Hitler ein Betrüger und Lump sei.**

Rebellion beim Mittelstand

Genau dieselbe Stimmung findet sich bei weiten Teilen der Angestelltenschaft und bei den Kleingewerbetreibenden, die mit Recht bei dem weiteren Sinken des Lohnniveaus eine katastrophale Verschlechterung der sowieso schon von Tag sinkenden Umsätze befürchten. Alarmierend hat in diesen Kreisen vor allem die Tagung der Gauleiter des Kampfbundes gewirkt, die am 16. August in Bad Neuenahr stattfand und auf der der Nazikommissar von Rentelen über die neuen Aufgaben des Kampfbundes sprach. Diese Tagung, nach aussenhin mit dem üblichen Pomp aufgezogen, verlief so stürmisch, dass vom Propagandaministerium jegliche Berichterstattung verboten wurde. Die Zeitungen durften lediglich eine von Herrn Goebbels auf ein Minimum zusammengestrichene Rede Rentelens veröffentlichen. Dabei war es zu heftigsten Auseinandersetzungen gekommen, Rentelen konnte oft minutenlang nicht weitersprechen. Als ein Teil der Versammlung empört den Saal verlassen wollte, wurde er von an der Tür postierten SA-Leuten mit Gewalt daran gehindert. Obwohl zunächst eine Diskussion zugelassen werden sollte, fiel die Versammlungsleitung angesichts der Stimmung selbstverständlich um. Auf keine der Fragen über Lohn und Preisgestaltung gab Rentelen eine Antwort. Statt dessen erklärte er, der Kampfbund habe sich mit diesen Dingen überhaupt nicht zu befassen. Wörtlich rief er in den Saal: **»Unsere bisherige »Aufgabe«, nämlich die Erstrebung wirtschaftlicher Erfolge für den Mittelstand sind abgelöst worden von der jetzigen Aufgabe, nämlich die der Erziehung im Geiste unseres Führers Adolf Hitler.«**

Reden ist Silber . . .

Nicht weniger Misstimmung haben die letzten Reden des Wirtschaftsministers Schmidt und Leys erregt, der ebenfalls den Boden der Scheinradikalität mit zynischem Grinsen verlassen hat und das hohe Lied des Unternehmerprofits singt. Obwohl auch die Reden Schmidts und Leys, bevor sie in den Zeitungen erscheinen dürfen, von Herrn Goebbels heftig zensuriert werden, gibt es doch manchmal Pannen durch die sogar der Zeitungsleser in Deutschland erfährt, was wirklich gespielt wird. Das passierte in den letzten Tagen mit einer Rede Leys vor NSBO-Anwärtern, die Goebbels nur in kleinen Auszügen für die Presse freigab. Prompt erschien auch überall der gefärbte Bericht. Ein gleichgeschaltetes Berliner Korrespondenz-Büro, das einige hundert Provinz-Zeitungen bedient, verschickte zwei Tage danach einen Leitartikel, in dem sie die Rede Leys in den höchsten Tönen sang. Zum Erstaunen der Leser nannte jedoch der Leitartikel als »Angelpunkt« der ganzen Rede einen Satz, der in dem offiziellen Bericht über diese Rede gar nicht enthalten war. Dieser Satz aber lautet: **»Jeder Unternehmer wird sich mit vollem Recht entscheidend davon beeinflussen lassen, ob das, was er unternimmt für ihn auch nützlich und rentabel sein wird; lediglich auf diesem Grundsatz muss die deutsche Wirtschaft wieder aufgebaut werden«.**

Den Kommentar dazu gibt eine zweite Panne, nämlich die aus Versehen geschehene Veröffentlichung der ersten Tat des Treuhänders für Arbeit von Breslau und Oberschlesien. Dieser Treuhänder, ein Nazirechtsanwalt Nagel, hatte an die Unternehmerverbände ein Rundschreiben gerichtet in dem es eben so kurz wie lapidar heisst: **»Die Festsetzung angemessener Tarife bedingt bei dem gegenwärtigen tiefen Niveau eine Erhöhung der Preise.«**

Berlin allen voran

Am 17. August fand beim Oberpräsidenten Berlin-Brandenburg eine vertrauliche Besprechung über die gegenwärtige Finanzlage der Stadt Berlin statt. Und wieder durch ein Versehen — die Untersuchung ist bereits eingeleitet — gelangte über den Weg des Pressedienstes des NSDAP eine Nachricht über den Verlauf der Sitzung an die Presse. Dieser Bericht lautet in seinen entscheidenden Teilen wörtlich:

»Infolge der schlechten Finanzlage der Stadt war man sich darüber einig, dass nur noch einschneidende Massnahmen in Betracht kommen, und zwar: Senkung der Wohlfahrtslasten, sowie Angleichung der Gehälter und Löhne der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter an die gegenwärtige Finanzlage.«

Diese kurze aber sehr inhaltsreiche Notiz schlug nicht nur in den städtischen Betrieben, sondern auch in allen Privatbetrieben wie eine Bombe ein.

Hier hat man also klipp und klar den Beweis, dass Lohnabbau und Unterstützungsraub in den nächsten Wochen durchgeführt werden sollen.

Zum 1. Oktober rechnet man mit Massenkündigungen von Tarifen in der Metallindustrie. Bis dahin ist ja auch die Halbjahrsfrist abgelaufen, die man im März verkündete: bis Oktober sollten **keine allgemeinen Lohnsenkungen vorgenommen werden. Keine Lohnsenkung, keine Streiks, hiess es damals. Jetzt kommt die Kehrseite der Medaille.**

Die »Ungehängten«

Ein Rückzug

Vor uns liegt die dritte Auflage der zum Weltskandal gewordenen Hetzschrift des Dr. v. Leers »Juden sehen dich an«, in der bekanntlich die Bilder bekannter Männer jüdischer Herkunft (unter ihnen Einstein) mit dem Vermerk »Noch ungehängt« verzeichnet wurden. In der neuen Auflage fehlt nun dieser Vermerk. Es scheint, dass der Eindruck, den dieser Katalog der noch zu vollbringenden Morde, hervorgerufen hat, doch nicht der beste war. Erfreulicherweise passierte dem flüchtenden Pogromhelden ein technisches Unglück, das den Rückzug noch blamabler macht. Im Vorwort blieb nämlich folgender Satz stehen:

. . .damit der Beschauer sieht wie schonsam das deutsche Volk gewesen ist, möchten wir überall hinter ihren Namen und Bildern feststellen, dass sie nicht gehängt wurden . . .

Achtung bei Postsendungen!

Die deutschen Zeitungen berichten jetzt in voller Offenheit, dass die Geheime Staatspolizei auch die Transitpost durch Deutschland öffnet und was ihr gefällt, beschlagnahmt. So meldet der »Dortmunder Generalanzeiger« vom 9. August aus Aachen, dass die dortige Staatspolizeistelle in Gemeinschaft mit den Zollbehörden mehrere Pakete mit Zeitungen, die aus Paris nach den nordischen Staaten gehen sollten, beschlagnahmt habe. Diese Handlungen stehen im Widerspruch zu den internationalen Abmachungen, aber die deutschen Behörden kümmern sich einen Teufel drum. Deshalb ist Selbsthilfe nötig. Jeder Aufgeber von Postsendungen, die durch Deutschland gehen könnten, muss in seinem eigenen Interesse sich davon überzeugen, dass ein von ihm vorzuschreibender Postweg, der **Deutschland vermeidet**, eingehalten wird. **In allen Ländern sind Aktionen von dazu zuständigen Organisationen bei den Postbehörden notwendig, um eine Garantie zu schaffen, dass die Post auf Wunsch den Transitweg durch Deutschland meidet.**

Herrliche Zeiten im Dritten Reich

24 Prozent Dividende.

Bei einer komplizierten Kapitalstransaktion zwischen Grossbetrieben der westdeutschen Schwerindustrie (Rheinisch-westfälisches Elektrizitätswerk, Rhein. A. G. für Braunkohlenbergbau, Harpener Bergbau A. G., Charlottenhütte usw.) ist für das in viele Millionen gehende Kapital des Rodder-Konzerns für Braunkohlenbergbau eine langjährige Dividendengarantie gegeben worden. Nicht weniger als jährlich 24 Prozent Dividende werden garantiert. So zu lesen im Wirtschaftsteil des »Völkischen Beobachters«, dessen Herausgeber Adolf Hitler heisst.

„Die Arbeitslosenziffer sinkt!"

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Die Meldungen überstürzen sich. Hier wird ein Landkreis frei von Arbeitslosen, dort eine Stadt, dann gar eine ganze Provinz. Wir Berliner wundern uns über die Ostpreussen, aber die Ostpreussen gleichzeitig über uns Berliner. In einer ostpreussischen Provinzzeitung konnte man lesen: **»Berlin frei von Arbeitslosen.«** Dabei stehen auf den Aemtern und Nachweisen nach wie vor dieselben Schlangen. Aber der »grossangelegte Angriff auf die Berliner Erwerbslosigkeit« macht sich schon bemerkbar. In den letzten Tagen mussten die Berliner Wohlfahrtserwerbslosen feststellen, dass an ihren Zahlbogen ein unbekannter Schein baumelte, der sie bei näherer Betrachtung an die Abteilung »Landhilfe« überwies. Auch Frauen, Jünglinge, Familienväter und Büroangestellte — jeder bekam seinen Schein. Man musste den Schein unterschreiben und bekam den Bescheid, dass man in zirka 14 Tagen nähere Nachricht erhalte. Ein Beamter redete einem Jungen zu: »Sie bekommen ca. 20 Mark pro Woche.«

20 Mark pro Woche? Aus Ostpreussen liegen verschiedenartige Meldungen vor: teils bekommen die Landhelfer auf den Gütern nur

zirka 30 Pfennig pro Tag

bei freier Station, teils bekommen die abkommandierten Arbeiter **36 Pfennige pro Stunde** für Ledige, **40 Pfennige** für Verheiratete. Für das Essen wird ihnen täglich **70 Pfennig abgezogen.** Von dem Rest müssen sie sich Seife, Zigaretten usw. besorgen. Was übrig bleibt erhält die Familie.

Aus Pilkallen an der ostpreussischen Grenze kam ein Arbeiter aus dem Lager, der sich lieber einsperren liess, als dort zu arbeiten. Im Zuge erzählte er den Mitfahrenden, dass sie auf Stroh schlafen müssen und schlechte Kost bekommen. Die Aufsicht haben SS-Leute. Er sagte: »Da stehen die schwarzen Männer mit der Pistole in der Hand und passen auf, ob wir alle arbeiten.« Als ein mitfahrender SA-Mann ihm den Ton verwies, schrie er ihn an: »Ich lasse mir den Mund nicht verbieten, geht ihr doch hin und arbeitet für 30 Pfennig. Ich gehe nicht!« An der nächsten Station liessen ihn die SA-Leute feststellen. Das ist so ein kleines Intermezzo.

Mehr wird der Winter zeigen.

Man will tatsächlich die Arbeitslosen draussen halten. Man lässt sie jetzt schon Baracken für den Winter bauen. Aber nicht nur der Arbeiter wird gezwungen, man zwingt auch den Grundbesitzer, die Landhelfer, die man ihm schickt, einzustellen. Es ist aber auch vorgekommen, dass Arbeitslose dazu kommandiert worden sind, **Unkraut in den Wäldern zu beseitigen.**

Man kann auch auf andere Weise die amtliche Arbeitslosenziffer sinken lassen: **in dem man überhaupt keine Unterstützung mehr auszahlt.** In der »Vossischen Zeitung« vom 18. August war zu lesen:

»Die Gemeinde Wrist hat entsprechend einer Verfügung des Arbeitsamtes Elmshorn sämtliche Unterstützungszahlungen an Wohlfahrts-, Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger vom 13. August bis vorläufig 1. September eingestellt. Jeder Arbeitnehmer soll sich während der Erntezeit Arbeit suchen. Um den Landwirten die Einstellung zu ermöglichen, hat die Gemeinde beschlossen, jeden Arbeitgeber, der einen Arbeitslosen mindestens 1 Woche lang beschäftigt, aus der Gemeindekasse mit 1 Mark täglich zu unterstützen.«

Man kann aber auch auf eine dritte Art die Arbeitslosenziffer verschleiern. In der **A. E. G. Brunnenstrasse** z. B. zählt man 2000 Arbeiter. Die höchste Arbeitszeit pro Woche und Mann sind 3—4 Tage. Die Arbeiter gehen durchschnittlich mit 6—7.50 Mark pro Woche nach Hause. Den Rekord hat eine Arbeiterin

mit 27 Pfennig pro Woche

gehalten. Dazu bekommen die Leute den Wohlfahrtsunterstützungssatz von 5.45 Mark pro Woche, damit sie beim Arbeiten nicht verhungern, gelten aber beileibe nicht als Unterstützungsempfänger, sondern als Kurzarbeiter.

Bei Ambi, Berlin, wo Autokarosserien gebaut werden, sind bei Eintreten des neuen Autosteuergesetzes einige hundert Arbeiter eingestellt worden. Darüber berichtete man. Nicht aber berichtete man, dass vor kurzem wieder ein Teil der Eingestellten **mangels Arbeit entlassen werden mussten.** Als einer der Entlassenen beim Arbeitsamt bat, ihn schneller abzufertigen, bekam er zur Antwort: »Mann, wie stellen Sie sich das vor? Hier liegen Hunderte von Anträgen vor.« Und auf die Frage: »Ich denke, die Arbeitslosen nehmen ab?« bemerkte der Beamte trocken: **»Jawohl, das steht in der Zeitung.«**

Inzwischen ist wieder eine neue Aktion eingeleitet worden. In dicken Lettern steht es in den Zeitungen: **Man will den kinderreichen Familien helfen!** Und klein darunter, versteckt im Text: **auf Kosten derer, die keine Kinder haben!**

Bei einer grossen Versammlung in den Wilmersdorfer Tennishallen verriet einer der Redner, dass »in den nächsten Tagen Gesetze und Verordnungen herauskommen werden, über die mancher Volksgenosse den Kopf schütteln wird. Aber gerade jetzt müsse man eben beweisen, dass man Vertrauen zum Führer habe«. Und ein anderer Redner sagte am selben Abend wörtlich:

»Die strikte Verfolgung des Zieles »Kampf gegen Arbeitslosigkeit« fordere, dass jeder Volksgenosse mitkämpfen müsse, und dass derjenige, der nicht mit allen Kräften mitarbeiten wolle, eben gezwungen werden müsse. Jeder in Lohn und Brot Stehende werde in diesem Winter einen Arbeitslosen miternähren müssen. Kein Arbeitsloser solle in diesem Winter ein kaltes Zimmer haben und gar Hunger leiden müssen. In diesen Taten liegt die Verkörperung unseres Sozialismus.«

Was, knapper ausgedrückt, die Abschaffung der Erwerbslosenhilfe und ihre Ersetzung durch Lohnkürzungen bedeutet.

Volksbelustigung in Nürnberg

Die »Times« vom 17. August meldet aus Nürnberg:

Letzten Sonntag ist ein 19jähriges arisches Mädchen, das sich in Gesellschaft eines Juden befand, von der SA verhaftet worden. Man schnitt ihr die Zöpfe ab und rasierte ihren Kopf. Dann band man ihr mit den abgeschnittenen Zöpfen ein Plakat um auf dem die Worte standen: **»Ich habe mich einem Juden angeboten!«** Nun musste das Mädchen durch die Strassen der Stadt marschieren. Man schleppte sie von einem Kabarett ins andere. (!) Dort wurde sie auf die Bühne gestellt und die SA-Leute gröhlten (shouting) den Text untermischt mit obszönen Schmähungen. Einge Tage später wurde ein Jude und eine Nichtjüdin, die im Verdachte stand, seine Freundin zu sein, durch die Strassen der Stadt geführt, mit Plakaten auf denen geschrieben stand: **»Ich habe eine deutsche Frau entehrt!** resp. **»Ich habe mich einem Juden hingegeben!«**

Konzentration der Kräfte

Unter dieser Ueberschrift berichtet die »Antifaschistische Front« in Paris über einen Briefwechsel, der zwischen dem Sekretariat des Zentralkomitees der antifaschistischen Arbeitervereinigung Europas und dem Sekretariat des Weltkomitees zum Kampf gegen den imperialistischen Krieg stattgefunden hat. Die beiden Komitees vereinbarten eine gemeinsame Sitzung, die am 20. August stattfand, in der eine Vereinigung der beiden Bewegungen vereinbart wurde. Der Kampf gegen den imperialistischen Krieg und der Kampf gegen den Faschismus werden so koordiniert werden, dass die Konzentration der Kräfte eine noch wirksamere Massenmobilisierung ermöglichen wird.

Zurück zum Bordell!

Man konnte mit der Uhr in der Hand darauf warten, dass die deutsche Sittlichkeit sehr bald den Weg zum Bordell und zur kasernierten Prostitution zurückfinden werde. Jetzt ist es so weit. Der Polizeipräsident von Essen hat eine Dienstanweisung für die Ueberwachung der Dirnen herausgegeben, die die Strassen von Essen von Prostituierten »säubert«. Die Säuberung geschieht auf ganz einfachem Wege: Zurück zum Bordell! Die Dienstanweisung erklärt offen, dass das »Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« — das bekanntlich die Kasernierung der Prostitution aufhob — das Dirnenunwesen gefördert habe. Die Dienstanweisung räumt mit allen Bedenken »insbesondere formaljuristischer Art« auf — und bestimmt:

»Als »Geschäftsstrasse« für die Dirnen ist zunächst die Stahlstrasse, frühere Kurze Strasse, vorgesehen, die zu dem Zweck freigemacht werden muss von den dort wohnenden, teilweise kinderreichen Familien, die mit der Prostitution nichts zu tun haben wollen. Ausserdem kommen als »Geschäftshäuser« in erster Linie diejenigen Häuser in Betracht, die schon jetzt als Dirnenunterkünfte bekannt sind.«

Der Aufbau des Dritten Reiches schreitet rüstig vorwärts . . .

Die Opelwerke in Rüsselsheim sind im Juli dazu übergegangen nur fünf Tage in der Woche zu arbeiten. Im August wird nur noch vier Tage in der Woche gearbeitet. Begründung: Um weitere Entlassungen zu vermeiden.

(»Times« vom 17. August.)

BEMERKUNGEN

Die Nazipresse ist nicht mehr zufrieden die »deutsche Revolution« zu besingen. Man feiert jetzt schon den »Durchbruch der nationalsozialistischen und faschistischen Staatsform in der ganzen Welt«. In einem Leitartikel »Völkererwachen« heisst es:

»Diese Lageberichte aus den verschiedensten Staaten Europas lassen klar und deutlich erkennen, dass die nationalen Wellen allüberall im Hochgehen begriffen sind. Sie geben, nach dem Beispiele Italiens, auch eine Garantie dafür, dass eine internationale Völkerverständigung nur auf der Grundlage nationaler Staaten und Regierungen möglich ist, niemals aber durch das »Friedensnotariat aller Schwätzer«, niemals aber durch den gänzlich unter freimaurerischen jüdischen Geiste stehenden Völkerbund.«

Es lebe der internationale völkerbefreiende — Nationalsozialismus!

•

Im Augustheft der »Neuen Rundschau« (Verlag S. Fischer) philosophiert Peter Suhrkamp über »Rasse«. Er erzählt, dass er in einer Abendgesellschaft einen Mann gesehen hat, der ihm, obwohl er ebenso angezogen war wie alle anderen sofort durch seine körperlichen Eigenschaften auffiel:

»Ueberall wo dieser Mann ging war Landschaft. Ich grübelte neben ihm darüber, dass das tierische Vorbild für uns verloren, Historie geworden ist. Das Suchen nach einem Ersatz quält heute die Besten.«

Zu Unrecht. Das »tierische Vorbild« — endlich eine Definition für Rasse! — ist das nationalsozialistische Kulturprogramm. Zurück zum Urwald!

•

In dem theoretischen Organ der deutschen Sozialdemokratie der Tschechoslowakei, in der »Tribüne« (Augustheft) empfiehlt Emil Franzel den Pariser Kongress der SAI als nächstwichtiges Problem den Kampf gegen den Bolschewismus:

»Die Konferenz der SAI wird sich auch mit diesem Problem befassen müssen. Sie muss den Parteien entweder freie Hand lassen, oder, was selbstverständlich richtiger wäre, ihnen ein konkretes Programm der Niederkämpfung des Bolschewismus geben. Denn nur unter dem Druck einer grossen Kampagne, die selbstverständlich durch einen klaren Vorschlang zur Einigung eingeleitet werden müsste, wird Moskau sich überhaupt zu Verhandlungen herbeilassen.«

Ein »klarer Vorschlag zur Einigung« im Zeichen der »Niederkämpfung des Bolschewismus« — nennt man das nicht in der sozialdemokratischen Sprache ein Einheitsfrontmonöver? Man soll auch die Klarheit nicht übertreiben...

•

»Gestärkt zur Arbeit« überschreibt die »Frankfurter Zeitung« ihren Leitartikel vom 13. August 1933:

»Fürwahr, es ist Sonne und Leben in Deutschland. Auch ein hoffnungslos Mißgestimmter wird nicht leugnen können, dass Millionen von einer Stimmung erfasst sind, die er selbst nicht begreift, die aber echt und darum wertvoll ist. Schliesslich macht es einen Unterschied, ob man als Durchschnittsautofahrer von den Strassenkindern mit »Schieber« tituliert wird, wie das vor einem Jahr noch oft genug geschah, oder ob sie einen mit einem Heilruf begrüssen. Wer nicht ganz stumpf ist, muss solche und andere Zeichen einer neuen Verbundenheit verspüren, wo immer er hinkommt und wenn er nicht ganz von Gott verlassen ist, muß er herzlich wünschen, dass von hier aus der zerrissene deutsche Leib immer mehr und immer vollkommener geheilt werde.«

Es ist, wie wir erfahren, eine neue Verordnung zur Förderung der innigen Verbundenheit aller Schichten des Volkes in Vorbereitung, die vorsieht, dass Autofahrer von nun an ni...t mehr nur mit dem Hitlergruss, sondern möglichst auch durch Entsendung von ortsansässigen Ehrenjungfrauen zu empfangen sind. Denn »es ist Sonne und Leben in Deutschland« — für diejenigen, die man früher in marxistischer Verbohrtheit »Schieber« genannt hat.

•

Einen genialen Vorschlag zur Behebung der »sozialen Frage« macht der Hugenbergsche »Tag«:

»Kaum eine andere Einrichtung erfreut sich so allgemeiner Unbeliebtheit wie die Börse ... Nicht, weil wir die Börse überhaupt ablehnen ... Am besten hätte die Bezeichnung Börse zu verschwinden.«

Wenn schon nicht die Einrichtung, dann wenigstens der ominöse Name. Der »Tag« schlägt vor statt »Börse« — »Hof des deutschen Wertpapier- und Warenhandels« zu sagen. Wir ergänzen den Vorschlag:

Statt des marxistischen Wortes »Hunger« sage man »deutsches Magenknurren«. Die einfachste Form der Abschaffun der Arbeitslosigkeit wäre auch ihre Umbenennung etwa in »deutscher Opferdienst zur Erhaltung der Bank- und »Hof des deutschen Wertpapier- und Warenhandels«-Fürsten. Der »deutsche Sozialismus« macht jedenfalls stürmische Fortschritte.

•

Der in Dresden erscheinende nationalsozialistische »Freiheitskampf« enthält den Beitrag eines Lehrers Löffler, in dem sich dieser über sein und seiner Partei Erziehungsideal wie folgt auslässt:

»Alle meine Neunjährigen beneiden Heinz und Hans, weil diese, die schon 10 Jahre alt sind, eine Jugenduniform tragen dürfen. Heinz die der Hitlerjugend, Hans die der Scharnhorstjugend. Beide sind Sitzenbleiber. Das gilt wo anders als ein Flecken auf der Schuljungenehre, aber die Uniform macht das wieder gut, ja, sie verschafft selbst eine höhere Stellung unter den Mitschülern.«

So wird die Dummheit zur staatshaltenden Tugend, vorausgesetzt, dass sie uniformiert ist.

Die Zahl der Retter des Marxismus wird immer grösser. Nach Trotzki und Willi Schlamm nun auch — das »Prager Tagblatt«. Sie sind alle sehr besorgt um den wahren Marxismus. Dass die Sozialdemokratie mit ihm nichts zu tun hat, lässt sich nicht länger verleugnen. Etwas verspätet wird zugegeben, dass die Sozialdemokratie das Produkt einer doppelten Buchhaltung ist:

»marxistisch-revolutionär in der Presse, demokratisch-reformistisch in der Tat.«

Die um den Marxismus besorgten Herren sind aber selbstverständlich auch mit der Dritten Internationale nicht zufrieden. Auch sie hat bis heute keine richtige Revolution zustandegebracht. Immer wird von der Revolution nur geredet und nie kommt sie. Von solchen nachlässigen und faulen Revolutionären will das »Prager Tagblatt« nichts wissen. Eine »Vierte Internationale« muß her — eine Internationale, die zur Zufriedenheit des »Prager Tagblatt« rechtzeitig vor Redaktionsschluss richtige Revolutionen liefert.

Diese neue Internationale wird auch schon vorbereitet. Die »Neue Weltbühne« sammelt schon Unterschriften Trotzki schreibt schon die Gründungsthesen. Allerdings ist eine Schwierigkeit aufgetaucht. Das »Prager Tagblatt« hat die Bedingung gestellt, dass die Gründung für die Sonntagsnummer zurecht kommen muss, weil man sonst nicht garantieren kann, dass es ins Blatt kommt. Darüber wird noch verhandelt.

LEBENS-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

„PHÖNIX"

IN WIEN

Direktion für die Tschechoslowakische Republik

PRAG II., Lützowova 7.

Lebens, Renten- und Aussteuer-Versicherungen

Heimsparkassen-Versicherungen

Unfall-Versicherungen

Volleingezahltes Aktienkapital S 4,000.000.—

Versicherungsbestand Ende 1931 rund Kč 13.000 Millionen

Prämieneinnahmen im Jahre 1931 rund Kč 750 Millionen. Prämienreserven Ende des Jahres 1931 rund Kč 2.2 Milliarder.

Tätigkeitsgebiet des Phönix:

Tschechoslowakische Republik, Oesterreich, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Polen, Deutschland, Italien, Frankreich, Holland, Spanien, Belgien, Bulgarien, Türkei, Griechenland, Aegypten, Tunis, Algier, Syrien

Geschichtswerke, politische Romane, Memoiren, Broschüren, Zeitungen usw. aller Parteirichtungen aus der Zeit von 1918 bis 1933 von emigriertem Schriftsteller aus Privathand antiquarisch zu kaufen gesucht. Preisangebote unter »Bücherkauf« an die Administration des Blattes.

Karl Franz

Schlusswort in Sachen „Weltbühne"

Die Abrechnung mit dem trotzkistischen Zentralorgan in unserer letzten Nummer war s gründlich, dass nicht viel zu sagen übrig bli e, wenn nicht die »Neue Weltbühne«, das für sie verhängnisvolle Abenteuer durch einen gesteigerten Paroxismus zu liquidieren versuchte. Kühne aber unwahre Behauptungen wechseln mit finsteren aber leeren Drohungen. Da wir nun einmal begonnen haben dem Willi Schlamm auf die Finger zu klopfen — obwohl sonst keine Anhänger der Prügelpädagogik — müssen wir die Lektion auch zu Ende führen.

1. Zu dem Kern der Frage, zu der entlarvten Antisowjethetze, bringt der Angeklagte ein Gestammel hervor, das nur noch dem »Neuen Vorwärts« imponieren kann. Wir haben mit Rücksicht auf unsere Leser, die gewohnt sind folgerichtig zu denken, eine systematische Analyse der »Sechs Fragen« gegeben. Die »Neue Weltbühne« und der »Neue Vorwärts« wetteifern nun im Zerreissen des Zusammenhangs, im Durcheinandermischen der Gründe. Falschspielertricks. Darauf antworten wir nicht mehr.

2. Die »Neue Weltbühne« zeiht uns der Fälschung. Wir hätten erstens den Artikel vom 23. März, dessen Verfasser Helmuth v. Gerlach ist, fälschlich Willi Schlamm zugeschrieben und wir hätten zweitens aus einem Artikel vom 4. Mai drei Sätze, die Willi Schlamm nur dargestellt hat »um sie auf vier Seiten zu widerlegen« herausgegriffen, um sie als Ansichten Willi Schlamms zu zitieren.

Wir stellen fest und bitten Leser die sich für die Frage interessieren was Frechheit ist, selbst nachzusehen, dass der Artikel vom 23. März d. J. anonym erschienen ist. Kein Leser auf dem Erdenrund konnte ahnen, dass Gerlach sein Verfasser ist — und nie wäre dieses Geheimnis gelüftet worden, wenn nicht eben jetzt Willi Schlamm das Bedürfnis hätte sich von dem Artikel zu distanzieren.

Soviel zur Fälschung Nr. 1.

Was aber Frechheit in Reinkultur ist, erfährt der interessierte Forscher erst aus dem Studium der Ausrede bezüglich des Artikels vom 4. Mai. Also: Schlamm *»stellte eine weit verbreitete irrige Auffassung in drei Sätzen dar, um sie auf vier Seiten zu widerlegen«.*

Es handelt sich also zwar um »irrige Auffassungen«, die aber keineswegs Auffassungen Willi Schlamms sind. Welches ist denn diese »irrige Auffassung«? Nun, wir kennen sie zur Genüge — es ist die Auffassung von dem »barbarischen Sozialismus« Hitlers, von der Gefahr, dass Hitler tatsächlich irgend eine Art von Sozialismus durchführen könnte, statt, wie die »bornierte Parteibürokratie« es voraussagte, der offenste und brutalste Handlanger der alten Herrenklassen zu sein.

»Das war die grosse Sorge bis zum 1. Mai.«

So schreibt Schlamm, ohne auch nur im geringsten anzudeuten, dass er diese Sorge nicht teilte. Ja, im Gegenteil: Er sagt mit einer Offenheit, deren Folgen er damals nicht voraussehen konnte:

»Dieses Ende des nationalsozialistischen Legendenspiels vom 1. Mai hat niemand erwartet.«

»Niemand« heisst eben niemand. Da ist der »Niemand« Willi Schlamm mit eingeschlossen. Soviel zur »irrigen Auffassung«. Wie steht es aber mit ihrer »Widerlegung«?

Was widerlegt Willi Schlamm am 4. Mai? Er widerlegt die These — Hitlers Sozialismus könnte nun, nach der Hugenbergrede vom 1. Mai, als endgültig begraben angesehen werden. Schlamm warnt vor dieser »irrigen Auffassung«. Hitler werde vielmehr eine staatliche Zwangswirtschaft einrichten und diese als Sozialismus ausgeben:

»Diese Gefahr bleibt auch wenn die Schlacht am Tempelhofer Feld verloren wurde. Ja es könnte sich die italienische Erfahrung wiederholen, dass die Unternehmer — deren Interesse eine staatliche Zwangswirtschaft nicht ausnahmslos wahren kann — in Opposition gegen das Regime gerieten. Ein neuer Glücksfall für Hitler. Mit der Legitimation eines Fabrikantenschrecks liesse sich bei den Arbeitern doppelt so viel erreichen und gerade solche Zwischenstellung braucht er um den über alle Klassen schwebenden Schiedsrichter zu posieren.«

Der »Fabrikanten-Schreck« Hitler — das war die Widerlegung der »irrigen Auffassung« durch Willi Schlamm am 4. Mai!

Soviel zur Fälschung Nr. 2.

Nun aber weiter: Wir haben also den Artikel vom 23. März »gefälscht«, wir haben den Artikel vom 4. Mai »gefälscht« — wie ist es aber mit den anderen Artikeln, etwa mit dem vom 28. Juni, wo die schön^ Stelle vorkommt:

»Die Prognose, dass Hitler nicht den kleinsten Eingriff in die privatkapitalistische Sphäre wagen wird erweist sich als naive Köhlerglaube.«

Handelt es sich hier auch um eine »Fälschung«? Ist dieser Artikel fälschlich Schlamm zugeschrieben (er ist zwar mit Namen gezeichnet, allerdings ohne Fingerabdrücke), oder handelt es sich hier um eine Widerlegung weit verbreiteter »irriger Auffassungen«?

Es handelt sich einfach darum, dass in jener Woche Hugenberg gestürzt wurde und unser kleiner Moritz — ohne antisemitische Pointierung bitte, — wieder einmal vom Alptraum des Hitlerschen Sozialismus bedrängt wurde. Acht Tage später war Schmitt Hugenbergs Nachfolger, Thyssen der Herr der Ruhr und der »Fabrikantenschreck« Hitler — sein Schloss-Gast.

3. Zum Schluss droht die »Neue Weltbühne« »vielleicht einmal, zu zitieren,« wie wir schon seit je »Ossietzkys alte Berliner Weltbühne begeifert und besudelt haben«, und zwar nicht etwa nur indem wir an ihr 10 Jahre lang mitarbeiteten, sondern im besonderen durch unsere »Grüsse in die vorjährige Kerkerhaft Carl v. Ossietzkys«. Wir sind der Meinung, dass die Leser der »Neuen Weltbühne« ein unbedingtes Recht haben zu fordern, dass diese Drohung wahrgemacht werde. Um sie aber nicht darauf warten zu lassen, wann Willi Schlamm »vielleicht einmal« bereit sein wird, diesen vernichtenden Schlag gegen den Verfasser und seine politischen Freunde zu führen, wollen wir uns beeilen die »Begeiferung und Besudelung« selbst hierherzusetzen in der sicheren Annahme, **dass es mutige und ehrenhafte Leser der »Neuen Weltbühne« gibt, die nunmehr die Forderung durchzusetzen verstehen werden, dass die »Neue Weltbühne« ihre Drohung auch wahrmacht und die »karlfranzischen Grüsse an den ins Gefängnis gehenden Ossietzky« nachdruckt.** Sie wurden am 11. Mai 1932 veröffentlicht und haben folgenden Wortlaut:

»Ossietzky ist von dem Augenblick an, da sich hinter ihm das Tor des Gefängnisses geschlossen hat, einer der 8500 politischen Gefangenen der kämpfenden Arbeiterklasse geworden. Wir sagen dies, obwohl wir wissen, dass Ossietzky nicht nur kein Proletarier ist, sondern auch der revolutionären Arbeiterbewegung in seinem Wirken fern stand. Ossietzky war in seiner ganzen Arbeit ein Kämpfer für die verblassten Ideale der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, ein letzter Achtundvierziger. Der letzte ehrliche Demokrat. Aber hier vollzieht sich an einem tragischen Opfer das Gesetz der Geschichte. Die Demokratie frisst ihre treuesten Söhne. Sie vernichtet die versprengten Reste liberaler Traditionen, Sie sperrt hinter Kerkermauern diejenigen, die am stärksten an sie glauben. Denn die Menschenrechte, die das Bürgertum in seinem revolutionären Kampf gegen den Feudalismus auf seine Fahne geschrieben hatte, die Freiheit des Gewissens, die Freiheit der Meinung, sie werden inzwischen vom Bürgertum, das inzwischen seinen Weg zum Monopolkapitalismus zu Ende geschritten ist, in den Kot gezogen und durch Notverordnungen Reichsgerichtsurteile Presseverbote zuchthauswürdig gemacht. In dem Augenblick, in dem dieses monopolkapitalistisch gewordene Bürgertum zu Faschismus und Krieg rüstet, muss es seine Ossietzkys einkerkern. Denn der Kampf für Freiheit und Frieden rüttelt an den Grundlagen der Gesellschaft und nur durch Rütteln an den Grundlagen der Gesellschaft kann noch für Frieden und Freiheit gekämpft werden.

In diesem Augenblick, da die Bourgeoisie den mutigsten und konsequentesten der bürgerlichen Freiheitskämpfer hinter Kermauern steckt, tritt die Arbeiterklasse das Erbe der Menschenrechte an. Nur in ihren Reihen ist der Kampf sinnvoll. Das papierene Gewäsch der bürgerlichen Geschäftspresse, der schwarz-rot-goldenen Hindenburgfront kompromittiert die Sache Ossietzkys. Nicht die Gnade Hindenburgs, sondern nur die Macht der Arbeiterklasse kann ihn befreien und nicht »unbegreiflich« ist das Unrecht, das hier vollstreckt wird, wie die Schwachköpfe der Eisernen Front schreiben, sondern die logische Konsequenz der politischen Machtverhältnisse.

Der letzte Ruf, der Ossietzky aus der Menge, der ihn Begleitenden nachscholl, lautete: »Nieder mit den Kriegsvorbereitungen der Bourgeoisie!« Und in der Tat: der Fall Ossietzky ist ein Kriegssignal. Ein Unschuldiger mehr der hinter deutschen Kerkermauern sitzt, weil sein Kampf dem Kriegsungeheuer galt. Man wird gegen das Unrecht, das an Ossietzky begangen worden ist, nicht anders kämpfen können wie gegen alles Unrecht, das der verendende Kapitalismus in seinen letzten Zuckungen anrichtet; durch den unerbittlichen Kampf gegen ihn selbst. Ossietzky ist einer der 8500 proletarischen Gefangenen geworden, für deren Befreiung die Arbeiterklasse kämpfen wird.

Die Demonstranten, die gestern Ossietzky begleiteten, trugen keine roten Fahnen. Aber von den Masten der gegenüberliegenden proletarischen Laubenkolonien flatterten die roten Wimpel im Frühlingswind.«

Wir wollen aber die Drohung der »Neuen Weltbühne« noch vollständiger erfüllen als sie es selbst in ihren racheschmiedenden Träumen geahnt. Wir wollen auch die Zeilen veröffentlichen, die Carl v. Ossietzky am Tage seiner Haftentlassung am 23. Dezember 1932 an Karl Franz zum Zwecke der Veröffentlichung geschrieben hat, die auch erfolgt ist. Ossietzky schrieb an diesem Tage der zäh erkämpften Schleicher-Amnestie an den Verfasser:

»Es ist mir ein Herzensbedürfnis in diesem Augenblick, wo ich die Freiheit wiedererlangt habe, allen denen zu danken, die sich tatkräftig für die Amnestie eingesetzt haben, vor allem den Kollegen von der Arbeiterpresse. Ich bin mir bewusst, dass in dieser unerwarteten Befreiung eine grosse Verpflichtung liegt in dem Kampf gegen den Faschismus nicht schlaff zu werden. Auch diese Amnestie hat nicht allen Opfern der politischen Justiz die Freiheit gebracht. Für sie wollen wir weiter kämpfen und jetzt alle Kräfte daran setzen, dass der nächste Fall nicht Ludwig Renn heisst.

Carl v. Ossietzky.«

So war es anno 1932! Und heute müssen wir uns mit einem Willi Schlamm herumbalgen...

•

Von der »Österreichischen Gesellschaft zur Förderung des jüdischen Siedlungswerkes in der UdSSR«, Wien XX., Toborstrasse 93 wird uns geschrieben: Die von der »Neuen Weltbühne« aufgestellte Behauptung, dass der Obmann der österreichischen GESERD seine Funktion niedergelegt hat, weil »eben die Sowjetunion sich nicht so verhält wie der »Gegen-Angriff« vermutet«, ist unrichtig. Dr. Peller ist nach wie vor Obmann der GESERD und hat seine Funktion auch zu keinem früheren Zeitpunkt niedergelegt gehabt. Wir haben eine entsprechende Richtigstellung auch an die »Neue Weltbühne« eingeschickt.

Der „Gegen-Angriff" in Deutschland

In letzter Zeit ist die faschistische Presse voll von Wutausbrüchen über die Tatsache, dass trotz aller Drohungen Görings die antifaschistische Literatur ihren Weg nach Deutschland findet. Unter dem Einsatz des Lebens wird die illegale Literatur verbreitet und jedes einzelne Blatt von Hunderten von Genossen gelesen. Der »Berliner Börsencourier« brachte dieser Tage einen Leitartikel über die für ihn erschreckende Tatsache, dass solche Zeitungen wie der »Gegen-Angriff« und die »AIZ« in Deutschland massenhaft verbreitet werden.

Auch der »Völkische Beobachter« vom 10. August tut uns die Ehre an, seine Wut darüber auszudrücken, dass der »Gegen-Angriff« alle 14 Tage Briefe aus dem Reich über den »antifaschistischen Kampf in den Betrieben und von der angeblichen Sabotagearbeit der NSBO« bringt.

Die »Fränkische Tageszeitung« vom 17. August tobt in einem ganzseitigen Artikel über das Auftauchen unserer Zeitung in Nürnberg.

Sie werden uns noch zu spüren bekommen!

Ein »Missverständnis«

Die »Deutsche Bergwerkezeitung«, das Sprachrohr der Schwerindustrie im Ruhrgebiet und Leiborgan des Grosskapitalisten und nationalsozialistischen Staatsrates Thyssen, schreibt in ihrem Leitartikel vom 13. August:

»Es war das Wort Sozialismus, das weite Kreise des Bürgertums, namentlich auch der Unternehmerschaft und der Intellektuellen, veranlasste, der Bewegung Adolf Hitlers gegenüber längere Zeit eine abwartende und zögernde Haltung einzunehmen ... Heute hat sich längst herausgestellt, dass hier ein grosses Missverständnis obwaltete. Mehr als die nationalsozialistische Werbung haben die Taten der neuen Regierung die Einsicht geweckt, dass der Sozialismus des Dritten Reiches das gerade Gegenteil von dem ist, was der Marxismus als Sozialismus bezeichnet....«

Womit die »Deutsche Bergwerkszeitung« Wort für Wort recht hat.

»Neue Deutsche Blätter«, Monatsschrift für Literatur und Kritik, nennt sich die ab 15. September erscheinende Zeitschrift, die O. M. Graf, Anna Seghers und W. Herzfelde herausgeben. Ihre Mitarbeit sagten u. a. zu: Bert Brecht, Ilja Ehrenburg, A. M. Frey, Arthur Holitscher, Egon Erwin Kisch, S. Kracauer, Klaus Mann, Hermynia zur Mühlen, Rudolf Olden, Ernst Ottwalt, Alfred Polgar, Joseph Roth, Bruno von Salomon, Kurt Tucholsky, Ernst Toller, Jakob Wassermann. Die Zeitschrift soll ein Sammelbecken für alle Repräsentanten des literarischen Deutschlands sein und der Weltöffentlichkeit den Nachweis liefern, dass das deutsche Schrifttum von wirklichem Rang es entschieden ablehnt, sich vom Dritten Reich tanten des literarischen Deutschlands sein gleichschalten zu lassen. Zuschriften werden erbeten an den Faust-Verlag, Prag I., Betlémská 6.

DIE ZIONISTEN SIND JÜDISCHE NATIONALSOZIALISTEN!

Wir und der Zionismus

Zu dem Prager Kongress.

Man sah in den letzten Tagen in den Strassen von **Prag** das ungewohnte Bild brauner Uniformen. Es waren keine SA-Leute; es waren jüdische Faschisten, uniformierte Anhänger der militärischen Jugendorganisation der Zionisten-Revisionisten (Jabotinskigruppe). Diese Fraktion war auf dem 18. Zionistenkongress mit 43 Mandaten vertreten. Als der Redner der jüdischen Faschisten gegen den geplanten und schliesslich beschlossenen Ausschluss seiner Fraktion vom Präsidium protestierte, erklärte er unter dem frenetischen Beifall seiner Anhänger, dass hinter Jabotinski — dem jüdischen Hitler — eine halbe Million Juden stehen. Es wäre aber vollkommen falsch nur in der braunen Uniform den jüdischen Faschismus zu suchen. Der jüdische Faschismus steckt ideologisch im Zionismus selbst und Jabotinski ist nichts anderes als der konsequenteste Zionist.

Der Zionismus erstrebt die Errichtung einer jüdisch-nationalen Heimstätte in Palästina. Palästina ist aber seit zweitausend Jahren ein Land mit arabischer Mehrheit, eingeschlossen im arabischen Kulturkreis. Die historischen »Rechte« der Juden auf dieses Land hätten niemals die geringste Aussicht auf Realisierung gehabt — wenn nicht im Weltkrieg England als eines seiner Kriegsziele gegenüber der Türkei die Errichtung eines Pufferstaates am östlichen Ufer des Suezkanals aufgestellt hätte, der den strategisch wichtigen Punkt (Seeweg nach Indien und Landweg nach Irak und Persien) sichern sollte. England hat sein Kriegsziel erreicht und vom Völkerbund das Mandat über Palästina bekommen. In der **Balfourdeklaration** hat England das Versprechen abgegeben Palästina der jüdischen Kolonisation freizugeben. Aber für England bedeutet die Judenfrage in Palästina nicht Ziel, sondern Mittel — für seine eigenen imperialistischen Ziele. England muss auf die vielen Millionen Araber im vorderen Orient viel mehr Rücksicht nehmen als auf die jüdischen Kolonisten. Und so ist das ganze jüdische Aufbauwerk in Palästina ein Anhängsel des britischen Imperialismus, das jederzeit, wenn es die imperialistischen Interessen erfordern, auch wieder abgehängt werden kann. Schon jetzt kämpft Palästina einen fruchtlosen Kampf gegen die Mandatarmacht, die sich zwar bei der Eröffnung von Zionistenkongressen durch einen untergeordneten Gesandtschaftsbeamten vertreten lässt — in seiner praktischen Politik aber in Palästina nur ein Ausbeutungsobjekt sieht. Im Gegensatze zu den Kolonien geniesst Palästina nicht das Vorrecht der Präferenz-Zölle innerhalb des britischen Imperiums, sondern es wird nach dem Grundsatz der »offenen Türe« verwaltet, damit die englischen Industrieprodukte dort ihren Markt finden. Auf der anderen Seite wird die jüdische Einwanderung so gedrosselt, dass — wie es im Bericht der Exekutive heisst — 50% der von der Jewish Agency eingereichten Zertifikate gestrichen wurden. Man verlangt von den Einwanderern ein eigenes Vermögen von 1000 Pfund und eine Altersgrenze von 35 Jahren. Im Hintergrund steht nämlich als drohender Schatten das Araberproblem. Im Jahre 1929 ist es in Jerusalem zu grossen Judenpogromen gekommen, weil die Araber sich durch den jüdischen Bodenkauf aus ihren Dörfern vertrieben fühlten. Nichts fürchten die Zionisten mehr als ein palästinensisches Parlament, weil im selben Augenblick ihre Lage im Lande als hoffnungslose Minderheit offenbar würde. So wird in Palästina unter dem Schutze englischer Kanonen ein opfervolles Aufbauwerk vollbracht — das im selben Augenblick, in dem das britische Imperium seine Hand abzieht, zu dem grössten Zusammenbruch in der jüdischen Geschichte führen muss. Unausdenkbar was geschieht, wenn in einem kommenden Krieg das britische Weltreich zusammenbrechen oder die britische Herrschaft in Vorderasien geschwächt werden würde.

So ist es nur eine Konsequenz dieser Lage, wenn die jüdischen Faschisten aufs Ganze gehen. Sie verlangen den »Judenstaat«, das heisst die ›volle Souveränität über Palästina und Transjordanien, d. h. praktisch die Vertreibung der Araber, den Kampf bis aufs Messer. Chauvinismus, Militarismus, Terrorismus und Faschismus sind einfach die zu Ende gedachten Prämissen der palästinensischen Lage.

Aber auch im »innerpolitischen« Sinne sind die Jabotinski-Faschisten nur die konsequentesten Zionisten. Denn der Zionismus ist nichts anderes als jüdischer Nationalismus, der die gleichen Ideale der »Volksgemeinschaft« predigt wie der Hitlerismus. Völkische Ideologie ist völkische Ideologie, gleich ob sie deutsch oder jüdisch ist.

Dazu kommt noch ein soziologisches Moment. Die Zionisten sprechen von der Judenfrage als von einer Schicksalsfrage. Der Antisemitismus ist aber weder eine von Gott eigens den Juden auferlegte Strafe, noch ein ahasverischer Fluch, sondern einfach eine gesellschaftliche Erscheinung. In Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten wird die Unzufriedenheit der Massen, die ihren wirklichen Feinden gefährlich werden könnte, auf die Juden abgewälzt. Warum gerade auf die Juden? Weil die Juden in ihrer überwiegenden Mehrheit als Händler, Vermittler, Luftproletarier usw. ein soziales Zwischendasein führen und, wie Sokolow richtig sagte, die Stelle des geringsten Widerstandes bilden. Die Judenfrage ist im wesentlichen eine Frage der sozialen Umschichtung der jüdischen Massen. Der Zionismus ist aber unfähig diese Aufgabe zu lösen. Palästina wird ein neues Ghetto sein. Der kleinste Teil der Einwanderer geht zur Landwirtschaft — weil dazu alle Voraussetzungen fehlen — sondern der grösste Teil bringt die alten Ghettoberufe mit nach Palästina. Der Zionismus verfrachtet die Juden mit der Judenfrage nach Palästina. Der jüdische Faschismus zieht die Konsequenz aus dieser Lage: Palästina soll ein kapitalistisches Land werden, ein jüdisches Deutschland. In einem kapitalistischen Land haben die Arbeiter zu kuschen, müssen Streiks verboten werden, muss — unter dem Deckmantel der Volksgemeinschaft — die Diktatur der jüdischen Bourgeoisie aufgerichtet werden. So ist von allen Seiten gesehen der jüdische Faschismus nichts anderes als zu Ende gedachter, konsequenter Zionismus.

Der Zionistenkongress hat die Parole ausgegeben, Palästina als die einzige Lösung der Judenfrage zu propagieren. Zweifellos haben die deutschen Ereignisse der zionistischen Bewegung neuen Auftrieb gegeben. Um so wichtiger ist die Aufgabe unter den jüdischen Werktätigen Aufklärung zu schaffen über das wahre Wesen des Zionismus. In seinem Bericht über die Lage der Juden in der Welt hat der Präsident der Zionistischen Organisation Nahum Sokolow — im gleichen Atem, in dem er erklärte sich bei allem Protest über die Behandlung der Juden in Deutschland nicht in innerdeutsche Angelegenheiten mischen zu wollen — die Sowjetunion aufs heftigste angegriffen, weil sie die zionistische Bewegung verfolgt. In diesem Sowjetrussland aber, in dem in der Tat der Zionismus mit seiner bürgerlich-faschistischen Ideologie, als Agentur des englischen Imperialismus, als konterrevolutionäre Organisation gebrandmarkt wird — in diesem **Sowjet-Russland werden durch den Aufbau des Sozialismus, durch die soziale Umschichtung der jüdischen Massen, durch die nationale Autonomie, durch die Einreihung der Juden in den Produktionsprozess von Industrie und Landwirtschaft — zum erstenmal in der Geschichte die Voraussetzungen geschaffen für die endgültige Lösung der Judenfrage.**

Antwort an Max Brod

Die Juden in der Sowjetunion

Max Brod hat in einem Artikel (»Zionismus und Biro-Bidschan« im »Aufruf« Nr. 12/13) Angaben über die jüdische Kolonisation in Palästina und in der Sowjetunion gemacht, die nicht unerwidert bleiben können.

Wie sehen diese Ziffern aus, die das »aufblühende Palästina« beleuchten, »mit dem Biro-Bidschan in einem Atem zu nennen, ein gutes Mass von ... Instinklosigkeit« bedeutet?

Sie sehen so aus: 25 Prozent aller Juden Palästinas lebten 1931 in den Dörfern, was eine Vergrösserung der Zahl der jüdischen Dorfbewohner gegen 1922 (also in 9 Jahren) um 7 Prozent bedeutet. (Diese Ziffer, die sich auf die Volkszählung 1931 stützt, ist ungenau: in Wirklichkeit waren es nur 22.2%, nämlich bloss 39.000 und nicht 46.565, wie die Regierungsangaben lauteten (bei Brod sind es 43.453), worauf schon der zionistische Statistiker Dr. Preuss in »Palestine and Near East, Nr. 14/15 von 1932 hinweist. Diese Tatsache widerlege die Behauptung, als ob es in Palästina eine »Landflucht« gäbe. Eine solche finde vielmehr in der Krim statt, wo von 9000 eingewanderten jüdischen Familien nur 4000 verblieben seien.

Demgegenüber die Tatsachen:

Zunächst in bezug auf die **Krim**:

Hier sind Ende 1932 5107 jüdische Familien mit 20.000 Seelen angesiedelt gewesen. (Diese Zahl ist vom Bevollmächtigten des zentralen »Komzet« auf der 4. Session des Zentralexekutivkomitees angeführt und im »Krasnij Krim« vom 8. Feber 1933 veröffentlicht worden.) Bis zum 1. Juli 1933 sind weitere 1000 jüdische Familien neu angesiedelt worden (allein in der Krim). Im Jahre 1925 waren es im ganzen 526 Familien, die Zahl der angesiedelten jüdischen Familien in der Krim stieg also um mehr als das Zehnfache, (in einem Zeitraum von bloss 8 Jahren!). Die gegenwärtig in der Krim lebenden mehr als 6000 jüdischen Bauernfamilien sind aber wirkliche Bauern, die [illegible] Kollektivwirtschaften zusammengefasst im Jahre 1932 eine Fläche von 95.953 Hektar angebaut (sie ist heuer noch [illegible] worden) und einen Park von [illegible] Traktoren, mehr als 50 Combines, rund 4000 Wohnhausbauten, 2908 Stück Arbeitsvieh, 56.466 Stück Geflügel, 20.000 St. Schafe usw. besessen haben. Die jüdischen Kolonisten in der Krim haben also ungefähr die gleiche Fläche in Aussaat genommen, als der gesamte jüdische (private und nationale, ländliche und städtische) Bodenbesitz in Palästina ausmacht (rund 100.000 ha — eine Million Dunam).

Es ist richtig, dass die ursprünglichen Pläne nicht zur Gänze erfüllt wurden, dass auch eine Rückwanderung stattgefunden hat, und zwar in die inzwischen errichteten Industriegiganten und Bergwerke. Aber dass Pläne nicht zur Gänze erfüllt werden, schafft die Tatsache des Wachstums nicht aus der Welt. Welch eine Demagogie von Liquidation zu sprechen, wo die Ziffern ein ständiges Wachstum der angesiedelten Familien, der angebauten Flächen und des lebenden und Maschineninventars bezeugen!

Und nun zu den Ziffern über **Palästina**: Wieviel hier von den Plänen verwirklicht wurde, ist wohl überflüssig zu fragen, weil es nie einheitliche Pläne gegeben hat und auch nicht geben konnte. Aber zu den Ziffern selbst:

Die angeführte Zahl von jüdischen Dorfbewohnern stellt in Wirklichkeit nicht nur die Landwirte und landwirtschaftlichen Arbeiter dar. Eine Zählung, die von der zionistischen Exekutive vorgenommen wurde und sich auf die jüdische Landwirtschaft erstreckte (veröffentlicht im »Din wecheschbon w'sikumim al mifkad hachaklaut haiwrit, April 1927, Ausgabe Keren Hajessod, S. 28), besagt, dass nur 60 Prozent aller jüdischen Dorfbewohner landwirtschaftlich, die übrigen aber als Krämer, Beamte, Vermittler u. a. tätig sind — es sind also städtische Elemente. Die Zahl der »Selbsttätigen«, d. s. solcher, die einem Erwerb nachgehen, beträgt nach der gleichen Zählung im jüdischen Dorf 43.2 Prozent, aber wenn wir auch diese Zahl auf 50 Prozent abrunden, erhalten wir die absolute Ziffer von 19.500; von dieser nur 11.700 (60 Prozent) Landwirte und Landarbeiter, was zur allgemeinen Zahl der jüdischen »Selbsttätigen« im ganzen Lande (Ende 1931 rund 70.000) bloss 16.7 Prozent ausmacht. In Wirklichkeit ist auch diese Zahl ungenau. Die grossen jüdischen Kolonien, wie Petach Tikwah, Rechowoth u. a. tragen den Charakter von kleinen Städten, die landwirtschaftliche Arbeit ist zu einem grossen Teil bloss Saison- und zu einem grossen Teil bloss Schwarzarbeit und der Arbeitsmarkt im ganzen vielen Schwankungen ausgesetzt, so dass von einer »Normalisierung« im Sinne einer mehr oder minder gesicherten Arbeitsmöglichkeit keine Rede sein kann.

So sehen also die Tatsachen aus, vor denen einerseits die »Agitation kapitulieren« muss und die andererseits beweisen sollen, dass eine »Normalisierung« nur in Palästina möglich sei und dass in Sowjetrussland eine Land- und Städteflucht stattfindet. Max Brod kommt zum Schluss: »...da also in Russland noch Millionen (!) russischer Juden auf Ansiedlung warten ...«, und die Krimkolonisation nicht ausreicht, ja »sich auch bereits in Liquidation befindet«, so werden sie in die »Hölle Biro-Bidschan« »gepresst«. Ueber dieses gastliche Ländchen (wie er sich auszudrückt) weiss er aber »geradezu Atemraubendes« zu berichten, »als handle es sich um eine apokalyptische Plage«, gegen die sich allerdings die russischen Juden zur Wehr setzen. »Sie wehren sich — schreibt er — gegen den Untergang im Fernen Osten.« Es fehlt nur noch der übliche Appell an das Gewissen der Menschheit ...

Das »Atemraubende« besteht in den »Gaus« (»Gnus«), einer Stechmückenart, die sicherlich nicht zu den Annehmlichkeiten des Landes gehört. Es hat ja auch niemand die Besonderheiten des Biro-Bidschaner Klimas verschwiegen, die noch verstärkt werden dadurch, dass das Land bis vor noch ganz kurzer Zeit völlig unerschlossen und unkultiviert war. Mit der fortschreitenden Kultivierung des Bodens werden auch die »Gnuse« verschwinden — das ist selbstverständlich, auch wenn es einem Palästinakenner der sich rühmt, zweimal Palästina bewundert zu haben, den Atem raubt. Er weiss offenbar nichts von der **Malariafliege**, die in gewissen Gegenden Palästinas noch heute ganz heimisch ist und kerngesunde junge Menschen förmlich zu Boden wirft, sie aushöhlt und zu chronischen Kranken macht. Aber wie hätte derselbe Palästinakenner (und mit Recht) dagegen gewettert, wenn man Palästina mit dem Hinweis auf die Malariagefahr bekämpft hätte!

Während Max Brod mit Zahlen jongliert, die aus den verschiedensten Entwicklungsstufen stammen und die daher auch dann falsch sind, wenn sie richtig sind, wollen wir hier die Analyse wiedergeben, die in einem von keiner Sowjetfreundlichkeit angekränkelten wissenschaftlichen Organ enthalten ist. — Die Zeitschrift »Natur und Staat«, deutsche Zeitschrift für die europäischen Minoritätenprobleme, herausgegeben für den Verband der deutschen Volksgruppen in Europa von Ferd. v. Uexküll (Verlag Wilhelm Braumüller, Wien), bringt in der Nummer Juli—August 1933 einen umfangreichen Beitrag von Dr. Juri Semjonow über »Die soziale Umschichtung der jüdischen Bevölkerung in der Sowjetunion«. Der Verfasser gibt folgende Tabelle der sozialen Struktur der erwerbstätigen jüdischen Bevölkerung:

	1926	1929/30 in %	Vor der Revolution
Arbeiter	14.8	18.9	2.0
Angestellte	23.3	27.8	10.0
Freie Berufe	1.6	0.7	14.0
Handwerker	20.2	24.4	23.0
Bauern	9.1	11.1	2.2
Händler, Vermittler	11.6	3.3	3.5
Arbeitslose	9.3	4.6	
Soziale, Rentner usw.	10.1	9.2	13.8

Am 1. April 1932 war die Lage bereits so: Es gab 8000.000 jüdische Arbeiter, d. s. 28%, Bauern 13%, Händler 2%, Arbeitslose —.

Der Verfasser nennt diese Umwandlung des jüdischen Händlers und Vermittlers zum Arbeiter und Bauern einen »in der Geschichte einzig dastehenden soziologischen Vorgang«.

J. S. (Wien).

Soeben erschienen!

BRAUNBUCH über Reichstagsbrand und Hitlerterror

Vorwort von Lord MARLEY

Das Buch enthält Originalbeiträge von

Sherwood Andersen, Martin Andersen-Nexö, Henry Barbusse, Jean Richard Bloch, André Gide, Michael Gold, Egon Erwin Kisch, Beverley Nichols, Romain Rolland, Lincoln Steffens, John Strachey, Ernst Toller, Ellen Wilkinson

Schutzumschlag von John Heartfield

Preis broschiert Kč 24.—, 6 Schilling, 3 RM, 3.75 sfrc., in Ganzleinen Kč 32.—, 8 Schilling, 4 RM, 5 sfrc.

Zusendung von Prospekten erfolgt kostenlos.

Das Buch ist 320 Seiten stark und enthält etwa 100 unbekannte Fotodokumente auf Kunstdruckbeilagen.

Universum-Bücherei
Genossenschaft für Verlag und Vertrieb neuzeitlicher Literatur, Basel, Spitalstrasse 19.

Michael Gold

Das wirkliche Deutschland lebt noch!

Soeben ist das »Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror« erschienen. Die gesamte Weltpresse beschäftigt sich seit Tagen mit diesem einzigartigen erschütternden Werk, das einen Weltalarm gegen Hitler-Deutschland zu organisieren berufen ist. Das Werk enthält nur Tatsachen, eine vernichtende Lawine von Tatsachen. Wir haben schon in den letzten Nummern auf die wichtigsten hingewiesen: die Aufklärung des Reichstagsbrandes, die Aufhellung der dunklen Lebensgeschichte des Reichstagsbrandstifters Goering, der Kriminalroman Van der Lubbe, die Morde, Folterungen, Erpressungen, Vertreibungen, die grauenerregende Schreckensliste der braunen Bestialitäten — das alles füllt das Buch, erhebt es zu de. grössten Anklageschrift die die Weltliteratur kennt.

In einem Anhang sind Stimmen des Protestes von den führendsten Männern des Geistes aus allen Ländern zusammengestellt. Dieses Kapitel trägt die Ueberschrift: »Die Welt lässt sich nicht betrügen«. Wir bringen heute aus diesem Abschnitt die Erklärung des weltberühmten amerikanischen Dichters Michael Gold:

Wir haben in Amerika den Ku-Klux-Klan, wir haben Lyncher, Erpresser, wir haben Gangster und brutale Bürger, die unsere besten Arbeiterführer ermorden. Aber in Deutschland scheint der ganze Sumpf der sterbenden Gesellschaftsordnung noch einmal in einer gewaltigen Woge aufzubrodeln. Die Nazis haben der Welt gezeigt wie tief die Abgründe der Reaktion sind und wie weit der Kapitalismus geht, um sein altersbrüchiges Gerüst zu retten.

Dies sollte eine endgültige Lektion sein für die in Verwirrung geratenen Massen der Welt, die so langsam, so mühsam lernen. Die Nazis lehren uns, dass es **unmöglich ist mit dem Kapitalismus Kompromisse zu machen oder zu verhandeln.** Sozialdemokraten und Liberale haben Jahrzehnte hindurch Zusammenarbeit der Klassen gepredigt: heute ist in Deutschland jeder im Gefängnis oder auf dem Friedhof, wer nicht in den Reihen der Nazis steht. Italien ist diese bittere Lektion erteilt worden, ebenso China. Heute ist der historische Moment, in dem die Massen zu sehen beginnen, dass der einzig sichere Weg für die Arbeiterklasse, der einzige Weg auf dem der Faschismus vermieden werden kann, **der Weg der Sowjets** ist.

Ueberall repräsentiert der Faschismus Vergangenheit; er sucht zu bewahren, was die Geschichte verdammt hat. Die Nazis bewiesen von ihrem Standpunkt aus den richtigen Instinkt, als sie die Bücher von Thomas Mann, Romain Rolland, Siegmund Freud, Albert Einstein und anderer verbrannten. Jeder grosse Gedanke, jede wissenschaftliche Leistung der letzten fünfzig Jahre steht in tiefstem innerem Widerspruch zum Nazi-»Geist«, der in seinem Wesen jener kleinbürgerliche Geist, jener Rentier- und Ladenbesitzergeist ist, dem es nach Genie und Entdeckungen nicht verlangt.

Aber kann Hitler die grosse Flut neuer Gedanken eindämmen? Unmöglich! Kann er die deutsche Arbeiterklasse zerschmettern und die besten Elemente deutschen Geistes zerstören? **Unmöglich!**

Unmöglich! Die Arbeiterklasse Deutschlands und ihre besten Geister gehen nicht mit Hitler. Der deutsche Arbeiter quält und verfolgt keinen Juden. Der deutsche Intellektuelle lässt sich nicht mit Dragonerstiefeln in die preussischen Kasernen zurücktreiben.

Das wirkliche Deutschland lebt noch und wird seine Krankheit überstehen... Aus dem Deutschland wie es heute ist, kann — früher oder später — nur **eines** erwachsen: eine Regierung gebildet von allen denen, die Hitler unterdrückt hat; ein Staat, in dem es keine Rassenverfolgung gibt, keinen Hass und auch keinen Lynchgeist; ein Land der Freiheit, ein Sowjetdeutschland.

Das rote Radio funkt nach Deutschland

Von Franz Leschnitzer, (Moskau)

Dieser Tage wurden in Arnsberg einer Reihe von Kommunisten die Radioempfangsapparate weggenommen, mit der Begründung, dass diese Apparate zum Empfang von Moskau-Sendungen benützt werden, die den Anlass zu sog. »Stubenversammlungen« bilden.

Der Großsender der Komintern ist mit seinen 500 Kilowatt der stärkste Sender der Welt (stärker selbst als der im Eiffelturm installierte Pariser Radiosender). Sogar in Südafrika und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hört man ihn deutlich — in Deutschland also erst recht. Jeden Monat laufen bei der Radiozentrale in Moskau, Soljanka 12 (diese Adresse wird mit der Bitte um Zuschriften am Ende jeder Sendung zweimal angegeben), hunderte von Briefen revolutionärer Arbeiterhörer ein: aus Deutschland wie aus anderen Ländern. Die Briefe aus Deutschland enthalten oft wichtige Anfragen und Informationen. Die Anfragen (z. B. nach der Sozialversicherung in der UdSSR, nach dem Leben der Roten Armee usw.) werden unter dem Kennwort, das die begreiflicherweise meist anonymen Briefschreiber anstelle ihres Namens mitgeteilt haben, in einer »Briefkasten«-Stunde beantwortet; die Informationen, die sich u. a. auf die Arbeitslosigkeit und Teuerung im »Dritten Reich« und auf die sadistischen Exzesse der braunen Banditen in den Konzentrationslagern beziehen, werden in antifaschistische Rundfunkvorträge hineingearbeitet.

Zu einer besonderen antifaschistischen Radiokampagne bot das echt faschistische Schwindelmanöver den Anlass, das die Hitlerregierung am 9. Juli in Form einer Geld- und Lebensmittelsammlung für die »hungernden Brüder« aus der Wolgadeutschen Sowjet-Republik unter der Stichmarke »Brüder in Not« inszenierte. Unzählige deutsche Kollektivisten-Kantone der Sowjetunion protestierten energisch gegen eine solche »Unterstützung«, solidarisierten sich in äussedst scharfen Resolutionen mit der KPD und erklärten sich bereit, ihrerseits den im »Dritten Reich« nun wirklich hungernden deutschen Werktätigen Lebensmittel zu schikken. Diese Proteste und Resolutionen wurden vom Moskauer Großsender nach Deutschland gefunkt.

Die kulturpolitische Propagandakraft des roten Radio bekommt der Faschismus heftig zu spüren. Die Hauptwaffe auf diesem Gebiet ist ein sehr instruktiver, durchs ganze Jahr sich hinziehender Vortragszyklus über Marxismus — Leninismus. Sowohl an dem in Deutschland hörbaren Gross- und Kurzwellensender wie auch an dem u. a. den deutschen Arbeitern und Spezialisten in der Sowjetunion zugedachten Moskauer Experimentalsender hält der Verfasser eine Reihe von Vorträgen über die im »Dritten Reich« verbrannte Literatur, unter Rezitierung der wichtigsten, also in Deutschland heute verpöntesten Abschnitte aus den Hauptwerken Brechts, Kischs, Ottwalts, Pliviers und anderer.

Die Nationalsozialisten sind vor allem auf den Grosssender, dessen enorme Wellenkraft sie durch allerhand Störungsversuche vergebens zu brechen versuchen, natürlich geladen; so klagte unlängst der »Angriff«:

> *»Es darf nicht vergessen werden, dass der Propagandafunk der Dritten Internationale augenblicklich in verstärktem Masse die volksfeindlichen (!) Ideen des Marxismus zu verbreiten sucht. Der antideutschen Auslandspropaganda durch die drahtlose Welle kommt zur Zeit eine ausserordentliche Bedeutung zu.«*

Nicht nur »augenblicklich« und nicht nur »zur Zeit«, sondern erst recht auch in Zukunft!

*

Und die Tschechoslowakei? — Während der antifaschistische Wellenkrieg Moskaus Hitler-Deutschland zu immer neuen Abwehrmassnahmen nötigt — wurde in Prag die im Programm bereits vorgesehene Vorlesung von E. Heller »Aus verbrannten Büchern« — verboten. »Die Tschechoslowakei hält sich streng an Funkdiplomatie!« heisst es.

Der Blick ins Leere

Nationalsozialisten über ihre eigene Literatur

Nichts kann den Bankrott der mit ungeheurer Emphase als »Erneuerung des deutschen Schrifttums« angepriesenen nationalsozialistischen Literaturbewegung deutlicher kennzeichnen als die Urteile, die die nationalsozialistischen Literaturkritiker und Literaturtheoretiker selbst schon heute, ein halbes Jahr nach Hitlers Machtergreifung, über eben diese Literaturbewegung fällen. Sie alle sind sich darin einig, dass selbst die sogenannten Koryphäen ihres »Schrifttums« im Urteil der Lesermassen keineswegs dieselbe hohe Geltung besitzen wie die verpönte, aber nun einmal wertvollere Literatur der »Asphaltliteraten«. Wie machen sie — die nationalsozialistischen »Herolde des deutschen Schrifttums« — diese von ihrem eigenen Standpunkt aus doch recht trübe Erkenntnis ihren Lesern plausibel? Sehr einfach, und zwar so:

> *»... Wer sich an literarische Surrogate gewöhnt hat, dessen Magen verträgt vorerst keine natürliche und starke Nahrung mehr, und es ist die Frage, ob er sie überhaupt noch verträgt. Nicht daran lag das Uebel, dass die Feuchtwanger, Heinrich Mann, Emil Ludwig Cohn und Konsorten ihre Pasteten backen und Schaumschlägereien in die Auslage bringen durften, sondern darin, dass diese Kost vielen hunderttausenden deutschen Lesern gemundet hat. Die Diagnose ausschliesslich auf Zersetzung durch den jüdischen Geist zu stellen, ist ein ebenso bequemes wie beschränktes Verfahren. Das Judentum hat sich an unserer Volkssubstanz schwer versündigt, sehr wohl; aber so viele Juden und Judenhörigkeit gibt es gar nicht, dass die Massenerfolge dieser Autoren oder die Durchschlagskraft der Dreigroschenoper damit entschuldigt werden könnten. Träfe die Erklärung den Kern, dann wäre, was als geistige Wiedergeburt unseres Volkes nun gewollt wird, nicht mehr möglich, denn ein in solchem Prozentsatz von Fremdstoffen infizierter Fremdkörper kann nicht mehr gesunden. Man wird sich also mit der Tatsache abzufinden haben, dass der grösste Teil dieser Leser- und Hörerschaft für ernste und verantwortliche Kunst nicht mehr zu gewinnen ist und einfach wegbleibt, wenn ihm seine Lektüre und sein Theater nicht mehr geboten wird.«*

So urteilt der nationalsozialistische Literaturkritiker Dr. Conrad Wandrey in der jetzt »gleichgeschalteten«, von dem Nationalsozialisten Karl Rauch herausgegebenen »Literatischen Welt« (2. Juni 1933). Bereits in Nr. 18 der gleichen Zeitschrift vom 5. Mai 1933 hat Herr E. K. Wichmann es sogar über sich gebracht, das folgende Bekenntnis und Eingeständnis kundzutun:

> *»Es ist fast so, als versagte ein Gott unseren Dichtern auszusagen, woran wir alle leiden.«*

Füwahr, eine schöne Variante des Goethe-Wortes: »Und wenn der Mensch in seiner Qual verstummt, gab mir ein Gott zu sagen, was ich leide«. Die vollständige Resignation scheint die einzige Haltung zu sein, die die Nazis heute bei der Beurteilung ihres eigenen »heroischen« Schrifttums aufbringen. Selbst H. Paul Fechter, der getrei: seiner reaktionären Vergangenheit im Malheft der »Deutschen Rundschau« mit Behagen feststellt, dass zurzeit im Dritten Reich eine »Auswechslung der Literaturen« erfolgt, hat sich solche Resignation nicht vom Leib halten können:

> *»... Man findet nichts oder fast nichts von der zweiten (nationalen) Literatur, und wenn man nachher fragt, bringt man den unglücklichen Inhaber des Ladens in eine schwere Verlegenheit. Diese Verlegenheit beginnt jetzt, sich über die ganzen an der Literatur und ihrem Betrieb teilnehmenden Gebiete auszubreiten...*
>
> *... Ganz ähnlich wird es den Käufern ergehen, die auf eigene Faust die Annäherung an die veränderte Zeitsituation versuchen werden: Sie werden vor dem gleichen Nichts, dem gleichen Blick ins Leere stehen... Die Neigung zum Bücherkaufen hat im Augenblick bereits ebenso abgenommen, wie die zum Theaterbesuch...«*

Man fragt sich nun: Was unternimmt die nationalsozialistische Literaturkritik und Literaturtheorie, um sich und ihren Lesern über diese (als »Selbstkritik« getarnte) Verzweiflung an ihren eigenen »Werten« hinwegzuhelfen?

Was haben also die Nazis ihren Lesern an Positivem zu bieten? Auf diese Frage gibt in Nr. 19 der »Literarischen Welt« H. Martin Raschke ein bündige Antwort. H. Raschke stimmt mit Enthusiasmus der von Wilhelm Stapel, dem berüchtigten Herausgeber der nationalsozialistischen Zeitschrift »Deutsches Volkstum«, in deren zweitem Aprilheft produzierten »Definition« der deutschen Kulturpolitik zu, welche lautet:

> *»Germanische Substanz, christliche Prägung und Ringen mit der Antike, das sind die drei strukturbildenden Kräfte unseres Volkes.«*

Von der »germanischen Substanz« hat man bisher nur alle die Untugenden zu spüren bekommen, deren Kenntnis schon dem römischen Historiker Tacitus geläufig war. Von der »christlichen Prägung« nur alle die Barbareien, deren sich die Kirche in ihrem jahrhundertelangen Kampf gegen jedwedes »Ketzertum« schuldig gemacht hat. Und vom »Ringen mit der Antike« nur ein gedankliches und sprachliches Gestümper. Herr Raschke aber verbucht das Machwerk, in dem Herr Stapel dergleichen geäussert hat, als einen »klaren und phrasenlosen Aufsatz!« Wie »klar« und wie »phrasenlos«, davon zeugt der folgende — übrigens auch für das Deutsch dieser »deutschen Erneuerer« charakteristische — Satz Stapels:

> *»Wessen Shakespeare, der nordische Spätling, und wessen Goethe und Schiller bedurften, dessen zu bedürfen wage ich nicht zu leugnen.«*

Herr Raschke, von diesem Gedanken- und Sprachwulst namenlos entzückt, fügt noch hinzu:

> *»Dessen zu bedürfen sollten wir hinfort nicht mehr zu leugnen wagen.«*

Alles in allem: eine ärgere Selbstkompromittierung als die nationalsozialistische Literatur sie vollführt, ist wohl nicht vorstellbar. *F. L.*

FEUILLETON

●●●

Im »Goldenen Hahn«

Von Michael Kolzow.

Ich erinnere mich nicht mehr wer mich mit ihm bekannt machte. In den überfüllten Korridoren des Völkerbundes geschieht das schnell und einfach.

Jedoch vom ersten Augenblick an überschüttete mich der frische Blonde mit Strömen von Sympathie und Wohlwollen.

Im Grunde genommen äusserte sich seine Freundlichkeit und Zuneigung in keiner besonderen Weise. Der Blonde war nicht zudringlich, belästigte nicht mit Bitten ihm ein Interview mit Litwinow zu verschaffen, suchte nicht auszuforschen ob die Sowjettruppen nicht einen Einfall in Bulgarien beabsichtigten, bat nicht um ein Visum — überhaupt langweilte nicht mit alldem, womit die bürgerlichen Zeitungsinsekten gewöhnlich zu langweilen pflegen. Aber in den Blikken und dem Lächeln des frischen Blonden schien immer ein besonderes Mitgefühl und eine gewisse Aufmerksamkeit zu sein.

Wenn der Sowjetdelegierte oder die Generalkommission die Tribüne des Plenums bestieg, hörte der Blonde aufmerksam zu. Wenn seine Blicke dabei den meinen begegneten, begrüsste mich der Blonde mit einem Lächeln, jedoch mit einem kurzen, was sein äusserstes Interesse für die Rede bewies. Dann begann der Blonde gemessen und nachdenklich im Takt der Rede mit dem Kopf zu nicken. Einmal fing er sogar an zu applaudieren, leicht und geräuschlos, indem er mir wiederum den Kopf zuwandte.

Am Telegraphenschalter überliess mir der Blonde zweimal seinen Platz in der Reihe der Wartenden, wobei dieser athletische Mann mit der steifen dienstlichen Haltung sogar die Absätze zusammenschlug. Nur die grosse Glatze verdarb sein mannhaftes und jugendliches Aeussere.

Ich erkundigte mich nach dem Blonden. Die Auskünfte waren nicht besonders genau.

»Aber der? Mister Mol? Das ist ein Pazifist. Ein Vertreter, wie es scheint, von kanadischen oder rumänischen Zeitungen... Etwas in dieser Art.«

Neulich machte mir Mister Mol einen Besuch, traf mich jedoch nicht an. Er hinterliess Visitkarten, gleich zwei Stück auf einmal.

»William Mol, Präsident des internationalen Kampfzentrums für den Frieden.«

»William Mol, Präsident der vereinigten Presse von Polynesien, Mikronesien und Melanesien.«

Am anderen Tage, bei einer Begegnung in der Liga erklärte mir Dr. Mol den Grund seines Besuches. Er hätte den Wunsch mit mir zusammen im »Goldenen Hahn« oder, wo es mir beliebt, zu frühstücken, um dabei einige Fragen der internationalen Politik zu besprechen — auch möchte er mir mit einer gewissen Information nützlich sein.

Ueber Polynesien sind mir aus der Schule seither nur äusserst dürftige Kenntnisse geblieben: Bananen, Kokosnüsse und der Brotbaum. Ein seltener Baum: Man sagt, man könne ein Stück absägen, mit Butter beschmieren und es gleich als Butterbrot in den Mund stekken. — Melanesien — Vulkane, heisses, feuchtes Klima, Papuas. — Mikronesien? Von Mikronesien weiss ich gar nichts. Kampf um den Frieden... Ich gehe mit Dr. Mol frühstücken.

Der Blonde leuchtete und schien gleichsam eine besondere menschliche Wärme auszustrahlen.

»Ich bin verteufelt froh mit Ihnen an einem Tisch zu sitzen. Das ist hier ein bescheidenes Restaurant, aber man isst hier ganz anständig und man kann ungestört plaudern. Hier gibt es keine dummen Orchester wie in den teuren Kneipen. Wir müssen unbedingt Fisch bestellen. Der Koch hier versteht, was ein Fisch ist.«

»Was den Fisch betrifft, beuge ich mich vor Ihrer Autorität als eines Bewohners der Inselmeere. Interessant, wie machen Sie das eigentlich mit diesem Brotbaum. Sie sägen einfach ab und essen?«

Mr. Mol. lächelte fragend.

»Wie, wie, was für ein Baum, bitte?«

»Aber der Brotbaum dort bei Ihnen in Melanesien. Und auch in Polynesien, wie es in Mikronesien ist, weiss ich nicht.«

»Ja, wissen Sie, dort bin ich eigentlich nie im Leben gewesen. Ueberhaupt hatte ich bisher noch keine Gelegenheit Europa zu verlassen. Ich bin aus Ober-Schlesien, von der polnischen Grenze gebürtig. Mein voller Name ist: Mollwitz, Wilhelm Mollwitz... Der Anstand, sowie die Zeit nach dem Kriege rufen solche Visitenkarten hervor. Polynesien? Erst hier in Genf habe ich die Vertretung übernommen. Fast gar keine Arbeit. Sie können sich doch selbst vorstellen, was gibt es schon in Polynesien für eine Presse? Für mich ist es aber sehr bequem, ich habe meine Journalistenkarte, habe zu allen Sitzungen und Kommissionen Zutritt, kann mit den Leuten reden und meine Friedensarbeit besorgen.«

»Sie sind Präsident... des Internationalen Zentrums...?«

»Ja, des Zentrums, des internationalen Kampfzentrums für den Frieden.«

Mr. Mollwitz-Mol lächelte bitter —, des Zentrums, von dem aus man unaufhörlich tragische Angriffe führen muss, um die Menschheit vor dem Schrecken eines neuen Krieges zu warnen. Wie schwach doch die Vorstellungskraft der Menschen ist! Was für ein schwaches Gedächtnis sie haben! Den Weltkrieg zu vergessen!«

Das offene, joviale Gesicht Mr. Mols wurde finster und bedrückt. Er befahl dem Kellner die Suppe abzuservieren und knackte mit den Fingern seiner zusammengepressten Hände über der freien Tischfläche.

»Krieg! Erster August! Gab es denn überhaupt ein friedliches Leben bis zum ersten August? Ich war Beamter der Kaiserlichen Intendanz: so ein ruhiges, gleichmässiges Dasein, es kommt mir jetzt wie ein Traum vor.«

Mr. Mol zeigte auf seine rosige Glatze mit derselben Geste, mit der Invaliden und Krüppel ihre Stummeln und eiternden Wunden aufdecken: »Das hat mich der Krieg gekostet.«

Der Fisch wurde aufgetragen. Mr. Mol

Die braune Schildwache

Juristenseminar in Schwimmhosen

Ein Idyll aus dem 3. Reich

In den »Breslauer Neuesten Nachrichten« vom 19. August findet sich eine Reportage über das Referendar-Lager in Jüterbog, wo der juristische Nachwuchs Neupreussens militärisch gedrillt wird. Man kann schwer der Versuchung widerstehen diesen Bericht vollinhaltlich nachzudrucken. Sellten findet sich ein so eindeutiges Dokument der Geistesverfassung im Dritten Reich. Aber — aus Gründen der Raumnot — müssen einige wortgetreue Auszüge genügen:

»Und dann fängt die mündliche Prüfung an,
Da geht es im Gleichschritt hinein,
Mit Richtung und Fühlung und Vordermann —
Da fällt schon so leicht keiner rein.«

Eine graue Kolonne singt es mit dem Optimismus, der aus Bücherstudium nicht so unbedingt gewonnen wird. Dunkelgraue Drillichanzüge mit Korkenzieherhosen und schlecht sitzenden Jacken, reichlich bestaubt, reichlich mitgenommen von Regen und Erde. Es sind nicht »Junge Burschen«, die auf der Landstrasse marschieren, bei manchen sieht schon bedenklich die Glatze durch das gelichtete Haupthaar, bei manchen rundet sich schon, was zum Bauch auswachsen will, viele tragen Brille oder Kneifer. Auf dem unendlich weiten, heideartigen Uebungsgelände stehen sie in Gruppen zu zwanzig, dreissig in ihren grauen, gleichmässigen Drillichanzügen ohne Kopfbedeckung. Dort übt die eine Gruppe Laufen und sich Hinwerfen, dort eine andere Marschieren und Schwenken in Kolonnen.

Ein Platzregen ist gerade heruntergegangen. Auf dem Sonnenbadeplatz stehen in Badehosen dreissig, vierzig künftige preussische Richter. Allen rieseln die dicken Regentropfen über die nackte Haut. Manche haben auf Schulter und Nacken deutliche Spuren der feuchten Erde. Ein Sportlehrer davor. So schlank, trainiert und muskulös wie er, sind sie nicht alle. Die Uebungen, die er ihnen zeigt, bringen sie nicht alle so gut, wie er es kann. Mit dem Rumpfrollen mag es noch angehen.

Schwieriger wird vielen schon das »Radfahren«, dass heisst jene Uebung, bei der der Oberkörper rücklings auf dem Boden liegt und die durch die Arme gestützten Beine in der Luft strampeln. Ein wenig tapsig kommt dann das Purzelbaumschiessen über den lebenden Sprungbock eines Kameraden heraus.

Es ist natürlich — und hier kommt man an eine der Schwierigkeiten der Uebergansgzeit — für die ersten Prüflinge sehr hart, dass durch die neue Ausbildungsvorschrift sechs Wochen der geistigen Vorbereitungszeit ausfallen, die zweifellos mit einkalkuliert waren. Man spürt bei allem frischen Geist, den die Entziehung sämtlicher juristischen Bücher während dieser sechs Wochen bewirkt, dass die Sorge um das Examen, die Sorge um die Zukunft, nicht nur des Einzelnen, sondern auch der Familie, die auf ihn ihre Hoffnungen setzt, in den Gedanken, Ueberlegungen und genialen Erzeugnissen der Lagerinsassen kreist.«

—

»Geserd«, Organ der Gesellschaft zur Förderung des jüdischen Siedlungswerkes in der UdSSR, bringt auch in ihrer Nummer 2/3 eine Reihe von interessanten Berichten aus den jüdischen Siedlungen in der Sowjetunion. Eine Reportage »Chmelnik« schildert die Wandlung, die sich in den letzten Jahren in der ukrainischen Kleinstadt vollzogen hat. Zwei gründliche Artikel über Palästina erscheinen gegenwärtig besonders aktuell, nicht minder ein Artikel, der das Wesen des jüdischen Faschismus beleuchtet. Eine sehr aufschlussreiche Arbeit ist den »Jüdischen Sowjets« gewidmet. Bestellungen und Zuschriften sind zu richten an »Geserd«, Wien II/1, Postamt 27, Fach 86.

Judenkinder bekommen keinen Gasschutz!

Gipfel der Niedertracht

Die grausamste Meldung aus dem deutschen Irrenhaus ist fast unbemerkt geblieben. Dieser Tage wurde amtlich aus Berlin gemeldet, dass in den Schulen bei den Gasschutzübungen jüdische Kinder ausgeschlossen wurden. Wenn die Gasschutzübungen das sind, als was sie ausgegeben werden, so bedeutet das, dass die deutschen Behörden auf dem bei keinem Kannibalenvolk denkbaren Standpunkt steht — im Falle eines Gasangriffes die Judenkinder ungeschützt ihrem Schicksal, also der Einwirkung der feindlichen Giftgase zu überlassen.

Das geschieht am hellichten Tage mitten in Europa!

Am gleichen Tage wurde gemeldet, dass Göring, der preussische Zar, die Vivisektion verbot und zum Ehrenvorsitzenden aller deutschen Tierschutzvereine ernannt wurde.

Ein feiner Salon

Die Privatvergnügungen Wilhelms von Hohenzollern. Wo die SA zurückgepfiffen wird.

Berlin, 18. August.

Der Kronprinz ist bekanntlich kein Kostverächter — und Eingeweihte wussten längst, dass er in dieser Beziehung keineswegs einem arischen Fanatismus huldigt.

Wilhelm von Hohenzollern unterhält seit Jahren in Berlin im Hause Berliner Strasse 139 in Charlottenburg eine Absteigequartier, als dessen Wohnungsinhaber der Rennfahrer Hans von Stuck fungiert und dessen Gattin Paula, bekannt als Tennismeisterin Paula von Reznicek.

Stuck wurde allerdings wiederholt vom Heroldsamt aufgefordert, das heissgeliebte »von« vor seinem Namen zu streichen, da er rein bürgerlicher Herkunft sei — aber mit wenig Erfolg. Seine Frau, die »Baronin« von Reznicek, ist eine geborene Heimann aus Breslau, eine reinrassige Jüdin, Tochter des Breslauer Bankiers Heimann. Sie ist eine gute Freundin des Kronprinzen, der im Heime des Rennfahrers und der Tennismeisterin seine Rendez-vous-Vereinbarungen absolviert, wobei als Aushängeschild wieder ein mysteriöses Fräulein Charlotte von Bredow figuriert.

In der Vorwoche erschien nun ein SA-Sturm in der in der ganzen Nachbarschaft anrüchig bekannten Wohnung in der Berliner Strasse, um auf eigene Faust »auszuräumen«. In erster Linie sollte Stuck wegen seiner Mischehe und dann Paula Heimann selbst »herangezogen werden.

Die SA-Leute trafen eine grosse und wirklich illustre« Gesellschaft an — mit mehreren Damen und Herren in höchst sommerlich-leichter Kleidung. Wenige Minuten später aber verwandelten sich die etwas derangierten Kavaliere in — **hohe SA- und SS-Amtsverwalter.** Nun mussten die SA-Leute stramm stehen, bis die herbeigezogene SS-Abteilung angerückt kam, um die vornehmen Herrschaften von den neugierigen SA-Männern zu befreien.

Die deutsche Frau

»Erst vor kurzem ist geschminkten Frauen der Zutritt zu nationalsozialistischen Versammlungen verwehrt worden, jetzt ist man in Norderney einen Schritt weitergegangen und hat in den Lokalen ein Schild angebracht: »Die deutsche Frau tanzt mit keinem Juden!« Genausowenig wie es einer weissen Frau in Amerika in den Sinn kommen könnte, mit einem Neger zu tanzen, genausowenig hat eine deutsche Frau mit Juden zu tanzen. Man kann mit staatlichen Mitteln jüdischen Individuen mit fremder Staatsangehörigkeit keine allzuengen Schranken setzen, hier beginnt die Disziplin der deutschen Menschen. Es muss eine jede Frau wissen, **was sie ihrem Vaterlande und dem Ansehen ihres Volkes schuldig ist.** Wer mit Juden tanzt, gibt sich selbst auf!«

»(Dortmunder Generalanzeiger«, 20. August.)

Wie die Altonaer Märtyrer starben

Der erste Augenzeugenbericht über die Hinrichtung von Altona ist jetzt eingetroffen.

Die Hinrichtung fand in Gegenwart von **75 eigens zu diesem Zweck zum Zusehen kommandierten politischen Gefangenen statt.**

Der Hauptangeklagte, Lütgens, der schon während des Prozesses eine heldenhafte Haltung gezeigt hatte, und dem der Staatsanwalt auf seinen Antrag auf Todesstrafe damit erwidert hatte, er könne ihm nur danken für diese höchste Ehre, die einem Revolutionär teilhaft werden könne, bewahrte diese Haltung bis zum letzten Augenblick. Freiwillig legte er seinen Kopf auf den Richtblock und starb mit dem Ruf: **»Ich sterbe für die proletarische Revolution! Rot Front!«**

Der Angeklagte Wolf wurde unmittelbar vor der Hinrichtung gefragt, ob er noch einen Wunsch habe. Er erklärte, sich noch einmal richtig ausrecken zu wollen. Als ihn die Henker und die anwesenden SA-Leute etwas verständnislos ansahen, **schlug er mit voller Kraft dem nächststehenden SA-Mann die Zähne ein.** Er starb gefasst wie die übrigen.

Die Wirkung der Nachricht über die Hinrichtung war ungeheuer. Trotz des riesigen SA- und Polizei-Aufgebotes fand in Altona spontan eine illegale Demonstration statt, die an der Stelle der Kämpfe des Blutsonntags **einen grossen Kranz mit roter Schleife** für die ermordeten Revolutionäre niederlegte. Erst nach einer Stunde entfernte die Polizei den Kranz.

Die Mutter des Jüngsten der Hingerichteten, des 19jährigen Tesch, sass ahnungslos zu Hause am Radio, als sie plötzlich durch den Lautsprecher die Ermordung ihres Sohnes erfuhr. In wilder Verzweiflung stürzte sie auf die Strasse und schrie die Nachricht den Anwohnern zu. Ein Trupp von ungefähr 50 Frauen rottete sich unter ihrer Führung zusammen und durchzog das angrenzende Strassenviertel.

Am gleichen Tage trat der Betrieb von A. L[illegible]ohr in einen kurzfristigen Proteststr[illegible] gegen die Hinrichtung.

Ueberall in Altona und Hamburg waren tagelang Zusammenrottungen, Diskussionsgruppen auf den Strassen, die immer wieder mit Polizeigewalt zerstreut werden mussten. Die »Rote Hilfe« gab sofort ein illegal hergestelltes Extrablatt heraus, das in wenigen Minuten vergriffen war. Obwohl gerade in diesen Tagen in Hamburg und Altona Massenverhaftungen zum Teil führender Funktionäre stattgefunden hatten, wurden im Hafen und in den Proletariervierteln überall Flugblätter verbreitet, Parolen gemalt usw. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands verbreitete im ganzen Reich einen Aufruf anlässlich der Hinrichtung der Altonaer Revolutionäre. Die antifaschistische Bewegung hat durch die brutale Abschlachtung der Altonaer Revolutionäre einen neuen Auftrieb erfahren.

Unsere jungen Helden — unsere unsterblichen Opfer!

Aus Nürnberg wird uns geschrieben:

Zwischen Pegnitz und Michelfeld war anfangs d. M. auf einem Felsen mit grossen Buchstaben zu lesen: »Nieder mit Hitler, gebt uns Arbeit und Brot.« Vier parteilose Jungarbeiter hatten diese Parole gemalt. Verhaftet wurden dafür zwei unschuldige Jungarbeiter, die an der Sache vollkommen unbeteiligt waren. Als der parteilose Jungarbeiter Büttner, der an dieser mutigen Tat beteiligt war erfuhr, dass diese Beiden unschuldig misshandelt werden, ging er zur Polizei und erklärte, dass er der Schuldige sei. Wenige Tage später fand man Büttner auf dem Dachboden des Pegnitzer Rathauses erschossen auf.

Terrorfeldzug gegen Arbeitslose

Auch ein Mittel zur »Senkung« der Arbeitslosigkeit

Einen Gipfel an Gemeinheit stellt der Feldzug dar, den die Nazis jetzt gegen solche Arbeitslose durchführen, die hier und da auf Wochenmärkten oder durch Gelegenheitsarbeit ein paar Pfennige verdienen. Sie haben für sie den Namen »Schwarzarbeiter« erfunden und verfolgen sie — wie sie sich selbst rühmen — mit brutaler Grausamkeit. Im Ruhrgebiet wurden riesige Razzien auf solche »Schwarzarbeiter« durchgeführt. Die Naziblätter berichten darüber als Erfolge im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit — weil in der Tat durch den Terror manche Arbeitslose nicht mehr wagen, ihre Unterstützungen abzuholen. In Dortmund besteht der Erfolg darin, dass bisher die Unterstützung in 418 Fällen ermässigt und in 220 Fällen ganz eingestellt wurde. Ausserdem sind 241 Erwerbslose **nicht mehr zur Abholung ihrer Unterstützung erschienen.** Die Ersparnis beträgt jährlich 256.00 Mark. Dasselbe geschieht in Essen. Dort sind 99 Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, nachdem eine wilde Razzia abgehalten wurde, bei der 75 Personen verhaftet wurden, nicht mehr auf dem Wohlfahrtsamt erschienen. Unter den wegen »Unterstützungsschwindels« Verhafteten befinden sich Ehefrauen, deren Männer noch im Erwerbsleben stehen oder Handel betreiben. Man wird also verhaftet, weil man als Ehefrau eines nach in Arbeit stehenden Mannes Erwerbslosenunterstützung bezieht! So werden die Listen der Unterstützungsberechtigten **mit Terror gereinigt,** so sieht die Senkung der Arbeitslosigkeit aus. Der »Dortmunder Generalanzeiger« schreibt triumphierend zu der Tatsache, dass Unterstützungsempfänger nicht mehr ihr Geld abholen kommen: »Etwas Aehnliches ist wirklich noch nicht dagewesen!«

Nein — **etwas Aehnliches ist wirklich noch nicht dagewesen.**

---

beschäftigte sich mit ihm ziemlich lange und sorgfältig. Als jedoch das Frühstück nach dem Fischgericht, das den Höhepunkt in der Mahlzeit darstellte, sich seinem Ende zuneigte, wischte sich Mr. Mol den Mund mit der Serviette ab und begann mit erhobener, offizieller Stimme:

»Russland ist das einzige Land, wo unser internationales Zentrum keine Filiale besitzt. Die Reden ihrer Delegierten beweisen, dass in der Sowjetunion eine ernsthafte Bewegung der breiten Massen für den Frieden und gegen den Krieg besteht. Ich bin überzeugt, dass unsere Gesellschaft einen riesigen Erfolg unter den Russen hätte. An der Spitze der Gesellschaft müsste ein Mann mit riesiger Energie, hervorragendem Verstande und glänzendem Talent stehen. Kurz gesagt: Das internationale Zentrum hat Ihre Kandidatur für diesen Posten vorgemerkt.«

»Danke, Mr. Mol, aber Sie haben sich nicht an die richtige Adresse gewandt.«

»Sie lehnen ab?«

»Natürlich, aber es handelt sich nicht darum, dass ich absage. Sie haben überhaupt die richtige Adresse verfehlt. In unserem Lande kennt man den Pazifismus in Ihrem Stil nicht.«

»Was heisst das: in meinem Stil?«

»Nun, im Stil dessen, was Sie und Ihre Kollegen unter der Marke »Pazifismus« verabreichen. Bei uns hält man das für ein Geschwätz, für eine reaktionäre Utopie, und überhaupt nimmt man an, dass ...«

»Was nimmt man an?«

»Nun, ich geniere mich wirklich.«

»Bitte, führen Sie Ihren Gedanken zu Ende.«

Der Blonde errötete und sah mich über den Tisch hinweg aufgeblasen und beinahe drohend an. Mit möglichst leiser und bescheidener Stimme sagte ich, was die Sowjetarbeiter von den Pazifisten halten:

»Gar nichts besonders Schreckliches. Sie halten die Pazifisten einfach für Spitzbuben, die mit ihren lauten Phrasen die eigentlichen Vorbereitungen der Imperialisten zum Kriege verdecken.«

Es entstand ein bedrückendes Schweigen. Mr. Mol machte keinen Skandal, rückte nicht den Stuhl ab, stand nicht lärmend vom Tisch auf. Er trommelte mit seinen grossen Fingern leise auf die Tischplatte; als das Kompott aufgetragen wurde, schickte er es zurück und bat statt dessen ihm eine Melone zu bringen. Er schwieg noch eine Weile, dann begann er leise zu reden, indem er die einzelnen Worte traurig und bitter hervorstiess:

»Wenn Sie wüssten, was für ungeheuerliche, todbringende Geschütze täglich angefertigt werden. Das Blut gefriert einem in den Adern! Täglich gibt es irgend etwas Neues. Und jede Neuheit liefert der Technik des Menschenmordens neue Mittel. Haben Sie schon von der »Djebse« gehört? Das ist eine neue Gebirgshaubitze. 75 Millimeter! Einige Ziffern: Schussweite 8200 Meter, Gewicht des Geschosses 7 Kilogramm, Gewicht in Kriegsstellung 550 Kilogramm. Sie wird nächstens in der amerikanischen Armee eingeführt. Solch ein Kanönchen kostet eine Bagatelle, aber wie arbeitet es! Es ist einfach schrecklich. Ich kann Ihnen eine Probepartie mit 15 Prozent Franko Fabrik besorgen.«

»Sie!! Mir??«

»Nun ja, ich Ihnen. Selbstredend fabriziere nicht ich die Kanonen und auch Sie werden nicht daraus schiessen. Es liegt auf der Hand, dass uns beiden diese Geschütze tiefen Ekel einflössen. Aber ich vertrete eine Reihe solider Firmen in Amerika, Deutschland und hier in der Schweiz und Sie — Sie, wenn Sie wollten, könnten den Käufer besorgen. Diese »Djebse« sind das reine Spielzeug.«

»Und Sie, ein Pazifist, handeln mit Waffen?«

»Ja, ich bin ein Pazifist, das ist meine gesellschaftliche Arbeit — aber wovon soll ich leben? Sie glauben wohl, ich werde von den seligmachenden Erklärungen Lord Cecils leben? Nun gut, ich verstehe, Sie sind unerfahren. Es ist schwer, direkt mit Kanonen zu beginnen. Versuchen Sie etwas aus der Fliegerware zu verkaufen. Da haben wir die letzte Neuheit: Torpedobombenwerfer »Vickers-Wildbist«. Das ist keine Maschine — das ist ein Traum eines Dichters! Schnelligkeit — 230, Decke — 6 Tausend! Ein wendbares Maschinengewehr »Lewis« mit Ringvisier und ein unbewegliches. Unter seinem Bauche hängt ein Torpedo — 45 cm. Sie werfen sie leicht wie ein Körbchen — und es sprengt Ihnen eine grosse Eisenbahnstation, sie erledigt eine grosse Fabrik, oder eine Farm oder ein grosses Dorf.«

Mr. Mol las etwas in meinem Gesicht. Er beugte sich über den Tisch und flüsterte, die Melone ausatmend:

»Ich sehe, Sie wollen schon wieder schimpfen, aber jetzt werde ich ernstlich beleidigt sein. Sie brauchen den Prinzipien des von mir vertretenen gesellschaftlichen Zentrums nicht beizustimmen — aber hier handelt es sich um Geschäfte. Verstehen Sie, um wirkliche Geschäfte! Sie wollen sich mit Kanonen und Zerstörern nicht befassen — dann helfen Sie eine Partie Maschinengewehre unterzubringen. Die Ware ist etwas abgelagert, aber ganz billig, um Groschen zu haben. Für den Osten ist es ein wahrer Schatz! Man wird Ihnen dankbar sein. Und nicht nur dankbar: denn sogar eine Partie veralteter Maschinengewehre leicht und schmerzlos verkauft, macht Sie zum Eigentümer einer wunderbaren, neuen Villa, irgendwo bei Moskau, oder bei der Düna, bei Odessa oder Kama. Entschuldigen Sie, ich kenne Ihre malerischen russischen Städte nicht. Man sagt, sie hätten etwas besonders Anziehendes. Mein Bruder war vor dem Kriege in Russland, er sagt ...«

Nach meiner Antwort trat das Frühstück im »Goldenen Hahn« wieder in die Skandalatmosphäre. Mr. Mol fasste sich jedoch und sagte beim Abschied:

»Gott sieht es, ich war und bleibe voll bester Absichten. Ich wollte freundschaftliche Beziehungen auf geschäftlicher Basis aufstellen. Dazu kommen doch alle Leute nach Genf, um hier Geschäfte zu machen. Ich lasse Ihnen dennoch eine Visitenkarte hier. Wenn Sie wollen, werfen Sie sie fort, oder bewahren Sie sie auf jeden Fall: »Wilhelm Mollwitz, Metallwaren« — das war die dritte Visitenkarte des Mr. Mol.

Der Gegen-Angriff
in der Tschechoslowakei
Nr. 9. 1. September 1933.

‚Sudetendeutsche Einheitsfront'
Die Herbstaufgabe der Herren Jung und Co.

In einer vor einigen Tagen in Böhm.-Leipa abgehaltenen Sitzung hat sich der nationalsozialistische Parteivorstand die Bildung der sudetendeutschen Einheitsfront als »Herbstaufgabe« gestellt. Im Herbst soll nämlich, wie der nationalsozialistische Schriftleiter Karg bereits vor einer Woche mitteilte, eine »sudetendeutsche Einigungskonferenz« aller deutschen nichtmarxistischen Parteien abgehalten werden. Diese Konferenz soll die Hebamme der sudetendeutschen Einheitsfront sein.

Ueber diese »Einheitsfront« wird nun schon seit vielen Wochen in der Presse der deutschbürgerlichen Parteien diskutiert. Zuerst sprach man nur von einer Zusammenfassung der sog. deutschen Oppositionsparteien, aber seitdem Dr. Rosche die Losung der antimarxistischen Front und der gemeinsamen Beteiligung aller deutschbürgerlichen Parteien an der Regierung ausgegeben hat, wird auch der Bund der Landwirte in die Einheitsfrontpläne eingegliedert. Es soll also eine ganz grosse Einheitsfront werden.

Die lautesten Herolde der sudetendeutschen Einheit sind die Hakenkreuzler, während sich die übrigen deutschbürgerlichen Parteien noch ein wenig reserviert verhalten. Der Pressedienst der deutschen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft war sogar so boshaft, die Vermutung auszusprechen, dass die Partei des Herrn Jung die Einheitsfront nur deswegen anstrebt, um dadurch besser gegen ihre Verfolgung durch Behörden und Gericht geschützt zu sein. Die Herren von der DAWG kennen ihre nationalsozialistischen Papenheimer gewiss sehr gut und wissen, dass deren Mut im umgekehrten Verhältnisse zu ihrem Mundwerk steht. Aber die Angst der Hakenkreuzler vor dem Staatsanwalt ist nur **ein** Grund ihrer leidenschaftlichen Werbung für den Zusammenschluss aller deutschbürgerlichen Parteien. Der **zweite** Grund — und das ist der Hauptgrund — liegt darin, dass die deutsche Bourgeoisie gegenwärtig eine Zusammenfassung aller bürgerlichen Kräfte dringend benötigt.

Es kann wohl keinen Zweifel darüber geben, dass sich das Verhältnis zwischen der tschechischen und deutschen Bourgeoisie im Laufe der letzten Monate wesentlich verschärft hat. Aus wirtschaftlichen und politischen Gründen! Die ökonomischen Interessengegensätze sind infolge der Tiefe und der langen Dauer der Wirtschaftskrise ausserordentlich gewachsen und es ist selbstverständlich, dass sich dieser Konkurrenzkampf um den grösseren Profit nicht nur in der ökonomischen Sphäre, sondern auch auf politischem Boden abspielt, die tschechische Bourgeoisie infolge der monopolistischen Beherrschung von Staatsapparat und Gesetzgebung natürlich die weitaus günstigere Position hat.

Aber der Kampf geht nicht nur um den grösseren Profit. Die tschechische Bourgeoisie ist seit der Aufrichtung der Hitlerdiktatur in grösster Unruhe. Sie zittert einerseits vor der Möglichkeit einer Revision des Versailler Friedens, dem sie ihre staatliche Selbständigkeit verdankt, sie fürchtet andererseits, dass in den deutschen Gebieten eine nationale »Befreiungsbewegung« entstehen könnte, die die Einheit des Staates bedroht. Darum die brutale nationale Unterdrückung der deutschen Gebiete, die in der Hauptsache die Arbeiter, Angestellten, Gewerbetreibenden und kleinen Bauern trifft, darum aber auch poltiische Repressalien gegen die deutsche Bourgeoisie, vor allem gegen deren stärkste und heute führende Partei, die DNSAP.

Die Massenverhaftungen von Hakenkreuzfunktionären, die Absetzung nationalsozialistischer Bürgermeister u. a. **sind natürlich kein »Kampf gegen den Faschismus«**, sondern sie si politische Formen des Kampfes, den die tschechische Bourgeoisie zur Erhaltung **ihrer** wirtschaftlichen und politischen Monopolstellung führt.

Die Art, wie sich die deutsche Bourgeoisie zur Wehr setzt, ist nicht eben imposant. Eine ihrer grössten Parteien, der Bund der Landwirte, sitzt nach wie vor in der Regierung. Die DNSAP, ihre grösste und »radikalste« Partei, beantwortet die Hiebe, die ihr verabreicht werden, mit windelweichen Erklärungen ihrer Staats- und Verfassungstreue, ihrer Legalität und ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf dem Boden der Demokratie, die sie als die »einzig mögliche Form des Zusammenlebens in einem Nationalitätenstaate« bezeichnet. Ihre Flucht in die »sudetendeutsche Einheitsfront« ist ein Ausdruck der widerspruchsvollen Lage, in der sie sich samt der deutschen Bourgeoisie überhaupt befindet. Der Anschluss an Deutschland ist im Augenblick unmöglich — die Hakenkreuzler können daher nichts anderes tun, als sich durch die Unterhaltung enger Verbindungen mit der Hitlerpartei auf eine »bessere Zukunft« vorzubereiten, gleichzeitig aber diese Verbindungen feig abzuleugnen, da sie doch gegenwärtig noch staats- und verfassungstreu sein müssen. Sie müssen alle Schleusen der nationalen Hetze öffnen, um einen Druck auf die tschechische Bourgeoisie auszuüben und gleichzeitig ihren Anhängern »nationalen Befreiungskampf« vorzuspielen. — Sie bieten gleichzeitig den tschechischen Regierungsparteien ihre Mitarbeit an, weil sie mit ihnen gemeinsam daran interessiert sind, die Arbeiterklasse niederzuschlagen. In diesem Sinne ist die Bildung einer Einheitsfront der deutschbürgerlichen Parteien ein Versuch, der tschechischen Bourgeoisie ein möglichst geschlossenes Ganzes entgegenzustellen, einerseits zur besseren Führung des Kampfes gegen sie, andererseits zur Festigung der Positionen der deutschen Bourgeoisie, soweit sie trotz aller Gegensätze gegenwärtig noch zur Zusammenarbeit mit der tschechischen Bourgeoisie gezwungen ist.

Wie eilig es die Nazis mit der ominösen Einheitsfront haben, zeigt ihre geradezu auffallende Milde gegenüber den Fragen der Weltanschauung, der Rasse usw. Während sie noch vor kurzem als unerbittlichen, kompromisslosen Verfechter ewiger Prinzipien auftraten, erklären sie jetzt — Herr Karg schrieb das in seinem Artikel über die »Einigungskonferenz« — dass es für den Beitritt zur Einheitsfront gleichgültig sei, **ob einer mit Dollfuss oder Hitler sympathisiere**, ob er diese oder jene Weltanschauung, ob er diese oder jene **»Einstellung zur Judenfrage«** habe. Not bricht Eisen. Die Interessen der deutschen Kapitalisten sind stärker a.. die »eisernen Grundsätze« der nationalen »Freiheitskämpfer« vom Hakenkreuz.

Karl Braun.

Ein Kardinal entdeckt sein gutes Herz

Die neue Hetze gegen die SU
Was in den Augen der „Bohemia" als „Bestätigung" gilt

Der Wiener Kardinal-Erzbischof **Dr. Theodor Innitzer** hat sein gutes Herz entdeckt. Kürzlich war er im Erzgebirge, seiner Heimat. Im Erzgebirge gibt es sehr viel Arbeitslosigkeit, sehr viel Elend und sehr viel Hunger. Der Herr Kardinal sprach viel von Heimatliebe, aber den Hunger und das Elend in seiner Heimat sah er nicht. Und als er wieder nach Wien fuhr, hinterliess er ein paar Hundert Kronen als Geschenk für die armen Leute seiner Heimat. Diese paar Hundert Kronen waren sicher nicht einmal ein Prozent der Kosten dieser klerikalen Propagandareise; sie waren im Verhältnis zum Einkommen des Herrn Kardinals und zum Vermögen seines Erzbistums viel weniger, als wenn ein Arbeiter einem Bettler fünf Heller schenkt.

Das gute Herz des Kardinals war bis zu diesem Augenblick noch nicht entdeckt. Das geschah erst jetzt. Ganz plötzlich erinnerte sich Kardinal Innitzer am Ort seines jetzigen Wirkens, dass er ein »goldenes Wiener Herz« hat. Und für wen schlägt plötzlich das gute Herz des Herrn Kardinals? Für die hungernden Arbeitslosen in Oesterreich, in seinem Erzbistum? Für die hungernden Kinder des Erzgebirges, seiner Heimat? Durchaus nicht, sondern sein Herz krampft sich zusammen, weil »Hunderttausende, ja Millionen von Menschen in den letzten Monaten in Sowjetrussland an Hunger zugrunde gegangen sind«. Und weil nach der neuen Ernte, wie seine Eminenz ganz bestimmt wissen, »abermals Millionen Menschenleben zugrundegehen« werden. Nämlich in der Sowjetunion. Und er kann »die Verantwortung der zivilisierten Welt am Massensterben in Russland« nicht länger tragen.

Nachdem Goebbels als Rache für den rapiden Rückgang der Sowjetbestellungen in Deutschland und für die Unterzeichnung des Nichtangriffsvertrages mit den osteuropäischen Staaten seinen Lügenpropagandaapparat gegen die Sowjetunion in Bewegung gesetzt hatte, hallte zunächst die deutsche bürgerliche Presse von diesen Schauergeschichten wider. In Reichenberg und Tetschen fand man schon Schilderungen, wie die Hunde in Moskau die massenhaft herumliegenden Leichen der Verhungerten benagen. Sofort fielen »Národní listy« in den Chorus ein, denn sie brauchten das zur Propaganda gegen die eventuelle »Anerkennung« der Sowjetregierung durch die tschechoslowakische Regierung. Der nächste, der sich dem Chor anschloss, war der Generalsekretär der europäischen Nationalitätskongresse, Dr. Ewald Ammende, und gleich nach ihm folgte der Prager »Sozialdemokrat«, der die tschechoslowakischen Arbeitslosen mit dem »russischen Hunger« über die reduzierte Arbeitslosenunterstützung hinwegzutrösten versuchte. Schon begann man sich zu wundern, dass die Kirche, die doch sonst immer an der Spitze der Aktion gegen die Sowjetunion steht, schwieg. Nun ist der Bann gebrochen. Herr Kardinal Erzbischof Dr. Innitzer richtet an die ganze Welt einen Aufruf zu einer internationalen Hilfsaktion für die Millionen, die angeblich in Russland in den allernächsten Monaten zu verhungern drohen. Und es liegt schon im ganzen Charakter der Redaktion der Prager »Bohemia«, dass sie eine Sache erst dann als bestätigt ansieht, wenn die katholische Kirche sie mit ihrer Autorität deckt. Das Blatt druckte am 20. August den Aufruf seiner Eminenz auf der ersten Seite gross aufgemacht, ab: »Milionen Hungertote in Russland, Ein Hilfeaufruf des Kardinal Innitzer als Bestätigung«. Herr Innitzer ist nicht damit zufrieden, dass in der Sowjetunion die Hunde die herumliegenden Leichen fressen. Das ist doch für einen Hund nichts besonderes; wenn schon Leichen da sind, und so herumliegen, warum sollen die Hunde sie dann nicht fressen? Mit einem Hund, der eine Leiche frisst, lockt man keinen Hund hinter dem Ofen hervor. Herr Innitzer aber will an der Spitze einer ganzen internationalen Hetzmeute gegen die Sowjetunion ziehen. Dazu braucht man schon stärkere Reizmittel. Also lässt der Herr Kardinal in der Sowjetunion die Menschen selber Leichen fressen: »Kindermord und Kanibalismus« führt er in seinem Aufruf sozusagen als alltägliche Erscheinungen in der Sowjetunion an. Wie soll da ein »Bohemia«-Redakteur widerstehen können, wenn ihm so ein fetter Brocken geboten wird. Die Hundstagshitze blieb zwar diesmal aus — aber die Seeschlangen haben sich eingestellt.

Diese Hungerpropaganda gegen die Sowjetunion ist wohl in der bisherigen Geschichte der Antisowjethetze das frechste Stück. Es hat in Sowjetrussland in den Jahren des Bürgerkrieges sowie nach der grossen Misserntekatastrophe von 1921 viel Hunger und Not gegeben, an der die Imperialisten der ganzen Welt und auch die Kirche ihr gerüttelt Mass an Schuld tragen. Es gab auch in der Periode des Wiederaufbaus und des sozialistischen Aufbaus sehr oft grosse Schwierigkeiten in der Verpflegung und Versorgung der Bevölkerung, ohne dass in dieser Zeit hätte von Hunger gesprochen werden können. Immerhin aber hatte die antisowjetistische Propaganda gewisse tatsächliche Unterlagen und sie brauchte nur entsprechend gewaltig zu übertreiben um ihren Lügen das erforderliche Mass von Wahrscheinlichkeit zu geben. **Heute aber, wo die Sowjetunion besonders mit Rücksicht auf die gewaltige technische Verbesserung in der Landwirtschaft und mit Hilfe der diesjährigen aussergewöhnlich guten Ernte vor der vollständigen Liquidierung dieser Schwierigkeiten steht** — heute ist diese Hungerhetze wohl das dümmste und niederträchtigste was bisher an Lügenpropaganda geleistet worden ist.

Und doch hat diese ungeheuerliche Hetzpropaganda auch ihre innerliche Logik: Es ist die Angst der kapitalistischen Welt, ihrer Repräsentanten und Helfershelfer, vor dem unmittelbar bevorstehenden vollständigen Siege des Sozialismus, vor dem Triumph der sozialistischen Industrialisierung und der Sozialisierung der Landwirtschaft, ein Triumph der zusammenfallen wird mit dem Zusammenbruch der gerade in den letzten Monaten mit allen Mitteln in Szene gesetzten Propaganda der Liquidierung der Krise des Kapitalismus. Die Hilferufe für die »Hungernden« in der Sowjetunion sind in Wirklichkeit SOS-Rufe der Repräsentanten der kapitalistischen Welt, denen das Wasser schon bis an den Hals reicht. Denn soviel ist klar: wenn die Hungernden in den kapitalistischen Ländern sehen werden, wie der sozialistische Aufbau nach Ueberwindung der letzten Schwierigkeiten zu einem kollektiven Wohlstand führt, dann hat für den Kapitalismus die allerletzte Stunde geschlagen.

Braune „Europastunde"
Was es bei uns alles gibt.

In Prag erscheint eine deutsche Rundfunkzeitung, die »Europastunde«, herausgegeben von dem Direktor der Prager Urania Dr. Oskar Frankl. Das Blatt bezeichnet sich als **»Offizielles deutsches Organ des tschechoslowakischen Rundfunks«.** Es ist nützlich hier einmal einen kritischen Blick hineinzutun — es wird einem braun vor den Augen. Das Unglaubliche ist wahr: **das offizielle Organ des tchechoslowakischen Rundfunks — ist gleichgeschaltet.** In seinem »Fachprogramm«, wo also eine Auswahl der Funkprogramme geboten wird, empfiehlt das Organ des Dr. Frankl fast ausschliesslich die braune Ätherpest. Wir zitieren als Beispiel aus der Nummer 31 folgende Kostproben:

Unter »Blasmusik« werden während der ganzen Woche fast nur die Kapellen der verschiedenen Schutzstaffeln und SA-Standarten angepriesen. Unter »Hörspiele« finden wir: »Feldgrau und Braun« aus Breslau. »Die Heimat im Blut« aus München usw. Ganz toll ist, was sich Herr Dr. Frankl unter »Poltik, Wirtsclaft, Soziales« vorstellt. Da gibt es Vorträge: Josef Göbbels: »Aus Michael, ein deutsches Tagebuch«, Deutschlandsender, »Die Viertelstunde des alten Frontsoldaten«, Stuttgart, »Arbeit für unsere SA-Kämpfer«, Frankfurt, »Ostdeutsche Wehrstunde«, Königsberg.

Das Tollste aber ist, dass im »Offiziellen Organ des tschechoslowakischen Rundfunks« **die bekannten Hetzsendungen gegen Österreich angekündigt werden.** »Österreich, wie es nicht ist«, München, »Vortrag über Oesterreich«, Stuttgart.

Als »Wissenschaft« empfiehlt unser brauner Offiziosus »Das Dritte Reich und seine Männer«, Breslau, »Bedeutung von Blut und Boden für das Volk«, Deutschlandsender, als »Jugendfunk« ist besonders empfehlenswert »Stunde der Hitlerjugend«, Hamburg, »Die Fahne der HJ weht über den deutschen Jugendherbergen«, Breslau, »Die junge Frontgeneration«, Deutschlandsender. Und so» munter weiter.

Wir fragen: wie lange wird dieser »offizielle« Unfug noch geduldet? Dieser Herr Dr. Frankl ist ja kein unbeschriebenes Blatt. Er war früher Mittelschulprofessor,

im Krieg Organisator der schwarzgelben »Militärischen Jugendwehr«.

(Von ihm stammt das schöne Wort: die Jugend nicht nur wahrhaft, sondern auch wehrhaft.) Beim Umsturz ist aus dem schwarzgelben Monarchisten sehr rasch ein — »Demokrat« geworden. Was für einer, sehen wir ja jetzt.

Herr Prof. Frankl scheint wieder eine neue Konjunktur zu wittern und deshalb schaltet er sein Funkblatt rechtzeitig um und gleich. **Aber schliesslich sind wir ja noch nicht in Hitlerdeutschland!**

„GEGEN-ANGRIFF'
ab 1. Oktober wöchentlich

An die Leser!

Endlich ist es so weit! Der »Gegen-Angriff« erscheint ab 1. Oktober d. J. wöchentlich. Damit ist der Wunsch so gut wie aller unserer Leser, der uns seit Wochen und Monaten immer wieder dringend vorgetragen wurde — erfüllt. Der »Gegen-Angriff« wird damit in seiner Schlagkraft im Kampf gegen den Faschismus gewaltig gestärkt.

Aber unser Blatt lebt nur aus eigener Kraft. Nur getragen von dem Vertrauen der antifaschistischen Massen ist es angewiesen auf die tatkräftige Hilfe der Leser. Eine grosse Pflicht, eine verantwortungsvolle Aufgabe erwächst nunmehr unseren Freunden.

Wir verdoppeln unsere Anstrengungen — und wir verlangen, dass auch Ihr eure Anstrengungen verdoppelt im Interesse des gemeinsamen Zieles.

Jetzt gilt es Abonnenten werben! Jeder Leser muss einen neuen Abonnenten bringen. Es ist nicht schwer für den »Gegen-Angriff« zu werben. Die Erfahrung lehrt, dass, wer den »Gegen-Angriff« einmal liest, ihn immer lesen will.

Der »Gegen-Angriff« muss die verbreitetste antifaschistische Zeitschrift werden!

An die Arbeit, Freunde!

Ausschneiden und einsenden an die Verwaltung des »Gegen-Angriff«, Prag VII., Postamt 14, Postfach 16.

Bestellschein

Ich ersuche um die regelmässige Zusendung des »Gegenangriff«.

Unterschrift: ______________________

Genaue Adresse: ______________________

______________________ ______________________

Bezugspreis für 13 Nummern: 11 Kč, 2.40 Schilling, 1.75 schw. Francs, 8.50 französiche Francs.

Einzahlungen auf Postscheck-Konto Prag 48.677, Josef Wildner, für »Gegen-Angriff«.

Erscheint vorläufig vierzehntägig

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Dr. M. Schnierer, Prag XI., Biskupcova 23. Schweiz: Hans Märki, Basel, Spitalstrasse 19. — Holland: Agentschap Amstel, Amsterdam, Nieuwe Prinsengracht 29 hs. — Saargebiet: Heinrich Klein, Saarbrücken III., Cäcilienstr. 9/I. — USA: A. Kertesz, New-York-City, 38 Union Square, room 22. — England: The Workers Bookshop Ltd., London WC 2, 16 King Street. — Frankreich: Edition Bifur, Paris, 169 Boulevard St. Germain. — Zeitungsmarkenbezug bewilligt unter Nr. 110.439/VII 1933. — Druck von Jar. Hoffmann, Prag-Karlín, Královská Nr. 13.

3-9-33

Nouvelles in

La liberté de la défense au procès des "incendiaires" du Reichstag

Comment un avocat américain, M. Levinson, qui offre d'apporter les preuves de l'innocence d'un des accusés est systématiquement écarté par la Cour et par l'avocat hitlérien désigné "d'office"

Si la mauvaise foi des magistrats de Leipzig, qui instruisent le procès des « incendiaires » du Reichstag, n'était prouvée depuis longtemps, l'histoire de M. Levinson dissiperait certes les derniers doutes à ce sujet.

M. Levinson est un avocat de Philadelphie, actuellement de passage en Europe. Il vient de passer quelques semaines en Allemagne. Passionné par l'affaire de l'incendie, il pensa que le meilleur moyen d'établir aux yeux de l'opinion publique que la défense était libre serait la présence à la barre d'un avocat étranger, donc absolument impartial et soustrait à toute influence. Sa qualité d'Américain le rendant plus étranger encore aux affaires d'Europe lui sembla devoir affirmer davantage son impartialité.

Un avocat qui prend singulièrement les intérêts de son client

Aussi, les révélations de la Commission d'enquête et ses recherches personnelles l'ayant convaincu de l'innocence des accusés, il alla à Leipzig trouver le défenseur de l'étudiant bulgare Popov, un des soi-disant incendiaires. Muni d'une recommandation de Mme Popov et de Popov lui-même, il dit à son confrère allemand qu'il venait lui apporter sa collaboration, qu'il possédait les pièces justifiant son client et qu'il lui demandait s'il pourrait avoir communication de l'acte d'accusation pour préparer sa plaidoirie.

Normalement il semble qu'un avocat à qui un confrère déclare apporter les preuves de l'innocence de son client devrait accueillir avec joie ce collaborateur providentiel. Il n'en fut rien. Me Teichert, l'avocat hitlérien désigné d'office par le tribunal, reçut fort mal M. Levinson. Après plusieurs entretiens il finit par lui déclarer catégoriquement qu'il lui était impossible de lui communiquer l'acte d'accusation. Il l'avait lui-même reçu depuis deux jours et n'avait pas eu le temps de le lire (!) C'est au tribunal qu'il appartenait d'accepter M. Levinson comme défenseur de Popov. Une fois seulement cet agrément obtenu, il pourrait lui communiquer le dossier.

La réponse du tribunal

M. Levinson, immédiatement, formula une demande officielle. La réponse lui parvint sous forme d'un impressionnant document — que j'ai eu en mains — revêtu du grand sceau de la Cour suprême. Cette réponse comprenait trois points :

1. La Cour rejette la demande de M. Levinson, parce que *l'accord préalable du défenseur allemand est*, dit-elle, *nécessaire*.

Or, Me Teichert prétendait qu'il ne pouvait rien faire sans l'autorisation de la Cour....

2. La Cour ne voit d'ailleurs aucune raison d'admettre un avocat supplémentaire aux côtés de celui qui a été désigné d'office.

3. Toutefois, en dehors de toute procédure, M. Levinson peut transmettre à cet avocat tous les matériaux de défense de l'accusé qu'il a pu rassembler.

C'est le 27 août dernier seulement que Me Levinson reçut à Berlin cette pièce, datée du 24. Il ne se découragea pas.

L'accord de Me Teichert est nécessaire ? Qu'à cela ne tienne, se dit-il. Je vais le lui demander, puisqu'il n'avait soulevé d'autre objection que celle que la Cour ne m'avait pas agréé. Cet agrément ne dépend plus que de lui. Tout va donc s'arranger.

Et Me Levinson de sauter sur l'appareil téléphonique et de demander Leipzig. Me Teichert était absent. Il lui envoya alors une lettre express, lui demandant, vu l'urgence — le procès devant commencer dans trois semaines — une réponse immédiate. Un nouveau coup de téléphone, une lettre par avion restèrent sans réponse.

Une lettre de Me Teichert

Ce n'est qu'hier que Me Levinson, à Paris depuis quelques jours, reçut, dans l'après-midi, une lettre de Me Teichert, en date du 31 août.

« Je viens de trouver, à mon retour, dit en substance ce document, vos lettres des 28 et 29 avril et je vous remercie de votre obligeance de vouloir m'aider à défendre les accusés du procès du Reichstag.

« *L'autorisation de se faire assister par un avocat étranger dépend seulement du tribunal.* Pour moi, je ferai tout mon possible pour assurer effectivement la défense de l'accusé. Je vous demanderais donc, en premier lieu, de me transmettre tous les matériaux dans lesquels on peut trouver une aide efficace pour celui-ci.

« *Je pense d'autre part qu'un avocat étranger doit, pour participer à la défense, remplir les conditions auxquelles les avocats allemands sont soumis eux-mêmes pour pouvoir plaider.*

quelles devront se soumettre les défenseurs étrangers ?

Par ailleurs, quand on sait que M. Levinson est d'origine israélite, on croit comprendre.

M. Levinson lui demandera de préciser également sa pensée sur ce point. La réponse de l'avocat hitlérien ne laissera pas d'être curieuse...

ooo

Voilà comment la liberté de la défense sera assurée au procès de Leipzig. Voilà comment on élimine les défenseurs impartiaux qui déclarent apporter la preuve de l'innocence des accusés !

Que veut-on donc cacher à l'opinion mondiale ?

En tout cas, de tels agissements suffisent à l'édifier.

Jean-Maurice HERRMANN.

UNE REUNION PRELIMINAIRE DE LA COMMISSION D'ENQUETE

La réunion préliminaire de la commission internationale des juristes, constituée pour enquêter sur l'incendie du Reichstag, a eu lieu aujourd'hui sous la présidence de Me de Moro-Giafferri et en présence de Mme Dr. Bakker-Nort, député au Parlement hollandais, F. Nitti, ancien président du Conseil italien, Me Branting, Me Huber, Me Vald Huidt et Me Vermeylen, qui représentent respectivement la Suède, la Suisse, le Danemark et la Belgique.

Au cours de la réunion, il a été décidé de convoquer prochainement à Londres la Commission d'enquête internationale sur l'incendie du Reichstag, qui devra établir, en se basant sur des témoignages, des expertises et des documents, quelle était la situation politique du Reich au moment de l'incendie et qui avait intérêt à ce que celui-ci eût lieu. La Commission d'enquête élucidera les circonstances mêmes de l'incendie et retracera le chemin suivi par les incendiaires ; elle étudiera la personnalité et le rôle politique des « accusés » Torgler, Dimitrov, Tanev et Popov, des « accusateurs » Goebbels, Goering et Heines et du comparse Van der Lubbe et se préoccupera des faits et gestes de ces personnes dans les jours qui ont précédé et suivi l'incendie.

Il a été également décidé, à la réunion préliminaire, de désigner une sous-commission qui sera chargée de procéder à l'audition des témoins dans différents pays.

les intérêts de son client

Aussi, les révélations de la Commission d'enquête et ses recherches personnelles l'ayant convaincu de l'innocence des accusés, il alla à Leipzig trouver le défenseur de l'étudiant bulgare Popov, un des soi-disant incendiaires. Muni d'une recommandation de Mme Popov et de Popov lui-même, il dit à son confrère allemand qu'il venait lui apporter sa collaboration, qu'il possédait les pièces justifiant son client et qu'il lui demandait s'il pourrait avoir communication de l'acte d'accusation pour préparer sa plaidoirie.

Normalement il semble qu'un avocat à qui un confrère déclare apporter les preuves de l'innocence de son client devrait accueillir avec joie ce collaborateur providentiel. Il n'en fut rien. Me Teichert, l'avocat hitlérien désigné d'office par le tribunal, reçut fort mal M. Levinson. Après plusieurs entretiens il finit par lui déclarer catégoriquement qu'il lui était impossible de lui communiquer l'acte d'accusation. Il l'avait lui-même reçu depuis deux jours et n'avait pas eu le temps de le lire (!) C'est au tribunal qu'il appartenait d'accepter M. Levinson comme défenseur de Popov. Une fois seulement cet agrément obtenu, il pourrait lui communiquer le dossier.

La réponse du tribunal

M. Levinson, immédiatement, formula une demande officielle. La réponse lui parvint sous forme d'un impressionnant document — que j'ai eu en mains — revêtu du grand sceau de la Cour suprême. Cette réponse comprenait trois points :

1. La Cour rejette la demande de M. Levinson, parce que *l'accord préalable du défenseur allemand est*, dit-elle, *nécessaire*.

Or, Me Teichert prétendait qu'il ne pouvait rien faire sans l'autorisation de la Cour....

2. La Cour ne voit d'ailleurs aucune raison d'admettre un avocat supplémentaire aux côtés de celui qui a été désigné d'office.

3. Toutefois, en dehors de toute procédure, M. Levinson peut transmettre à cet avocat tous les matériaux de défense de l'accusé qu'il a pu rassembler.

C'est le 27 août dernier seulement que Me Levinson reçut à Berlin cette pièce, datée du 24. Il ne se découragea pas.

L'accord de Me Teichert est nécessaire ? Qu'à cela ne tienne, se dit-il. Je vais le lui demander, puisqu'il n'avait soulevé d'autre objection que celle que la Cour ne m'avait pas agréé. Cet agrément ne dépend plus que de lui. Tout va donc s'arranger.

Et Me Levinson de sauter sur l'appareil téléphonique et de demander Leipzig. Me Teichert était absent. Il lui envoya alors une lettre express, lui demandant, vu l'urgence — le procès devant commencer dans trois semaines — une réponse immédiate. Un nouveau coup de téléphone, une lettre par avion restèrent sans réponse.

Une lettre de Me Teichert

Ce n'est qu'hier que Me Levinson, à Paris depuis quelques jours, reçut, dans l'après-midi, une lettre de Me Teichert, en date du 31 août.

« Je viens de trouver, à mon retour, dit en substance ce document, vos lettres des 28 et 29 avril et je vous remercie de votre obligeance de vouloir m'aider à défendre les accusés du procès du Reichstag.

« *L'autorisation de se faire assister par un avocat étranger dépend seulement du tribunal.* Pour moi, je ferai tout mon possible pour assurer effectivement la défense de l'accusé. Je vous demanderais donc, en premier lieu, de me transmettre tous les matériaux dans lesquels on peut trouver une aide efficace pour celui-ci.

« *Je pense d'autre part qu'un avocat étranger doit, pour participer à la défense, remplir les conditions auxquelles les avocats allemands sont soumis eux-mêmes pour pouvoir plaider.*

« Vous m'avez offert de me donner tous les matériaux nécessaires pour défendre Popov. Je prends note de cette offre et vous en remercie. Je vous demande donc de me les transmettre aussi vite que possible, car jusqu'à présent ni Me Branting ni Me Hays n'ont répondu à mes lettres. »

Me Teichert demande également que Me Levinson lui envoie le *Livre Brun*, dont il a entendu parler.

La manœuvre

Ce « Livre Brun », M. Levinson va le lui envoyer. Mais on comprendra facilement qu'il ne lui enverra rien d'autre.

On voit la manœuvre. C'est la même que celle à laquelle s'est livré le procureur général du Reich vis-à-vis de Branting — qui, entre parenthèses, a répondu à Me Teichert contrairement à ce que celui-ci affirme.

Le tribunal de Hitler veut se faire remettre à l'avance le dossier de la commission d'enquête, pour pouvoir en préparer à loisir la réfutation en suscitant tous les « témoignages » nécessaires. Mais il continue à s'opposer avec énergie et par tous les moyens à ce qu'aucun avocat autre que ceux *qu'il a désignés lui-même* ne puisse prendre connaissance du dossier de l'accusation.

Me Levinson nous a annoncé son intention de répondre à Me Teichert en le sommant de préciser si oui ou non il est d'accord pour accepter sa collaboration, afin de dissiper toute équivoque. Il soulignera les contradictions existant dans l'attitude de Me Teichert qui demande les documents sans dire s'il accepte la collaboration, et qui prétend faire uniquement dépendre du tribunal une décision que celui-ci, de son côté, ne fait dépendre que de son consentement !

Quelles sont ces « conditions » aux

UNE REUNION PRELIMINAIRE DE LA COMMISSION D'ENQUETE

La réunion préliminaire de la commission internationale des juristes, constituée pour enquêter sur l'incendie du Reichstag, a eu lieu aujourd'hui sous la présidence de Me de Moro-Giafferri et en présence de Mme Dr. Bakker-Nort, député au Parlement hollandais, F. Nitti, ancien président du Conseil italien, Me Branting, Me Huber, Me Vald Huidt et Me Vermeylen, qui représentent respectivement la Suède, la Suisse, le Danemark et la Belgique.

Au cours de la réunion, il a été décidé de convoquer prochainement à Londres la Commission d'enquête internationale sur l'incendie du Reichstag, qui devra établir, en se basant sur des témoignages, des expertises et des documents, quelle était la situation politique du Reich au moment de l'incendie et qui avait intérêt à ce que celui-ci eût lieu. La Commission d'enquête élucidera les circonstances mêmes de l'incendie et retracera le chemin suivi par les incendiaires ; elle étudiera la personnalité et le rôle politique des « accusés » Torgler, Dimitrov, Tanev et Popov, des « accusateurs » Goebbels, Goering et Heines et du comparse Van der Lubbe et se préoccupera des faits et gestes de ces personnes dans les jours qui ont précédé et suivi l'incendie.

Il a été également décidé, à la réunion préliminaire, de désigner une sous-commission qui sera chargée de procéder à l'audition des témoins dans différents pays.

V.d.LUBBE's Fingerabdrücke stimmen nicht...
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

(UZD) Nach einem Bericht der "Humanité" wird in holländischen Zeitungen mitgeteilt, daß von der Berliner Politischen Polizei jetzt endlich die auf dem Polizeipräsidium Berlin genommenen Fingerabdrücke des Reichstagsbrandstifters Marinus V.d.LUBBE bei der Zentralstelle der holländischen Kriminalpolizei eingetroffen seien. Bei der Vergleichung mit den an dieser Stelle aufbewahrten Proben mit den von Berlin gesandten Abdrücken habe sich jedoch herausgestellt, daß die Fingerabdrücke nicht identisch seien. Die Vermutung, daß der Paß des in Berlin Verhafteten eine Fälschung darstelle, würde durch solche Feststellung neue Nahrung erhalten.

*

Der Reichstagsbrand-Prozeß

Neues Schreiben Brantings an den Oberreichsanwalt

Paris, 1. Sept. (Inpreß)

Der gegenwärtig in Paris weilende bekannte schwedische Rechtsanwalt Georg Branting antwortet in einem ausführlichen Schreiben auf den vor einigen Tagen veröffentlichten Brief des Oberreichsanwalts Werner. In dem Schreiben heißt es:

„Ich stelle mit Genugtuung fest, daß Sie der Auffassung sind, daß das dem Untersuchungsausschuß vorliegende Material zur Entlastung der Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff geeignet sein kann. Sie schreiben, daß Sie in ihrer Bitte an mich „von dem Bestreben ausgegangen sind, der Schuldfrage dienende bedeutsame Tatsachen dem Gericht zur Kenntnsi zu bringen". Dazu gehört ohne Zweifel auch die Verfolgung anderer Spuren, als der, die zu den von Ihnen Angeklagten führen. Sie schreiben auch wegen Material, das geeignet sei, den Verdacht der Beteiligung am Reichstagsbrand gegen Personen zu begründen, gegen die bisher ein Verfahren nicht anhängig geworden ist. Ist Ihnen nicht bekannt, daß in der gesamten Weltpresse schon Anfang März mit aller Bestimmtheit erklärt wurde, daß

der Reichstagsbrand kein Werk der Kommunisten sei?

Ist Ihnen nicht bekannt, daß in der ganzen Weltpresse schon Anfang März behauptet wurde, daß die **Brandstiftung im deutschen Reichstag den jetzigen preußischen Ministerpräsidenten Göring zum Urheber habe?** Es erschien uns im Ausland als Selbstverständlichkeit, daß der Ministerpräsident Göring zumindest eines der großen Weltblätter, das diese Behauptungen aufstellte, beim zuständigen Gericht verklagen würde. Er hat es nicht getan. Erst vor kurzem hat der bekannte Rechtsanwalt Moro-Giafferi eine entsprechende Erklärung abgegeben. Auch gegen ihn ist keine Klage eingereicht worden.

Der Untersuchungsausschuß hat Ihnen das **„Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror"** eingesandt, in dem über die Unschuld der von Ihnen Angeklagten, sowie über die Schuld des preußischen Ministerpräsidenten Göring **ein Teil des Materials** zusammengetragen wurde. Das „Braunbuch" ist in der gesamten Weltpresse mit jenem Respekt und jener Aufmerksamkeit aufgenommen worden, die diese sorgfältige Arbeit verdient. Hier ist viel Arbeit an Ihrer Statt geleistet worden, Herr Oberreichsanwalt. Hier

hätten Ihre Ermittelungen einsetzen müssen.

Sie berufen sich auf die Vorschriften der Strafprozeßordnung „nach denen den Angeklagten die freie Wahl des Verteidigers aus der Zahl der bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwälte sowie der Rechtslehrer an deutschen Hochschulen freisteht. Die Angeklagten können aber von diesem Recht bei den jetzt in Deutschland herrschenden Verhältnissen keinen Gebrauch machen. Die Angeklagten bzw. ihre Verwandten und Freunde haben einer ganzen Reihe deutscher Rechtsanwälte die Verteidigung angeboten, diese aber haben sämtlich aus berechtigten Befürchtungen für ihre eigene Freiheit, ihr Leben und ihre Gesundheit die Verteidigung abgelehnt."

Was die Stellung von Offizialverteidigern betrifft, so weist Branting darauf hin, daß deren Bestellung von den Wünschen der Angeklagten unabhängig sei und das Vertrauen der Angeklagten nicht voraussetze, was jedoch besonders in politischen Strafprozessen notwendig sei. **Die öffentliche Meinung aller Länder mißtraue den Offizialverteidigern in diesem Prozeß,** um so **mehr,** als nach offiziellen Erklärungen sogar **die Möglichkeit bestehe, die Verteidigung kommunistischer Angeklagter als Sympathiebeweis für den Kommunismus selbst zu verfolgen.**

Im weiteren schlägt Branting als ausländischer Verteidiger für den Angeklagten Torgler den englischen Rechtsanwalt Pritt und den amerikanischen Anwalt Hays, für die angeklagten Bulgaren noch namhaft zu machende bulgarische Anwälte, die der deutschen Sprache mächtig sind, vor und fragt den Reichsanwalt, **ob er bereit sei, die Zulassung dieser ausländischen Anwälte zu unterstützen.** Branting verlangt menschenwürdige Behandlung der Angeklagten und stellt fest, daß laut einer Anfrage im englischen Oberhaus **der Angeklagte Torgler Tag und Nacht in Ketten gehalten wird.** Eine gegenteilge Erklärung der deutschen Regierung sei nicht erfolgt. Weiterhin verlangt Branting nochmals **sicheres Geleit für die Zeugen und Genehmigung zur Aussage für Beamte.**

Die Angst vor ausländischen Verteidigern

wtb. Leipzig, 1. Sept.

In der deutschen Presse wurde gestern eine aus Amsterdam herrührende Meldung verbreitet, derzufolge der holländische Rechtsanwalt Francois Pauwals von der Familie van der Lubbe ersucht worden sei. die Interessen des Angeklagten vor dem Reichsgericht wahrzunehmen und den Auftrag angenommen habe. Wie wir hierzu von zuständiger Stelle erfahren, ist bisher ein entsprechender Antrag des genannten holländ. Strafverteidigers weder beim Offizialverteidiger van der Lubbes, noch beim 4. Strafsenat des Reichsgerichts eingegangen. Ein ausländischer Rechtsanwalt kann nur im Einverständnis mit dem deutschen Verteidiger auftreten, und selbst für den Fall, daß dieser hierzu seine Einwilligung gibt, ist es ausschließlich Sache des Gerichtes, ob es dem Antrag auf Zulassung stattgibt. In den letzten Wochen hat eine große Anzahl ausländischer Anwälte sich um die Verteidigung der Angeklagten im Reichstagsbrandstifterprozeß bemüht. Für eine Zulassung dieser vorwiegend kommunistischen Anwälte **lag jedoch um so weniger Anlaß vor, als** sie weder Landsleute der Angeklagten waren, noch die deutsche Sprache beherrschten und teilweise offenbar erst Instruktionen aus Moskau eingeholt hatten, wie eine Nachprüfung der Pässe ergab.

Neuer Flug über den Atlantik

Der italienische Flieger De Pinedo ist wieder zu einem Flug Newyork—Rom gerüstet.

Die größte Orgel der Welt

Die Riesenorgel der Londoner Albert Hall wird mit den modernsten Erfindungen neuzeitlicher Orgelbaukunst ausgestattet

Das isolierte Deutschland

Der „völkische Beobachter" über das Fiasko der Hitlerpolitik

Berlin, 31. Aug. (Eigenbericht)

In der polit. Oeffentlichkeit Deutschlands hat ein in großer Aufmachung im „Völkischen Beobachter", dem Blatt des Reichskanzlers Hitler, erschienener Artikel lebhaftes Aufsehen hervorgerufen. Es handelt sich um eine Schilderung des Hitlerorgans über Deutschlands außenpolitische Isolierung mit dem Hinweis, daß die Lage für das Reich außerordentlich ernst beurteilt werden müsse.

Als Ausgangspunkt seiner Betrachtung nimmt der „Völkische Beobachter" die Tatsache, daß die große englische Weltpresse nach wie vor dem nationalsozialistischen Deutschland durchaus unfreundlich, ja sogar bewußt feindlich gegenüber steht.

Großen Eindruck habe es vor allem auch gemacht, daß es in den letzten Tagen dem Sowjet-Abgesandten Radek in Warschau gelungen ist, die bisher traditionelle Feindschaft zwischen Rußland und Polen zu begraben. Beide Staaten sind dabei, eine Vereinbarung zu schließen, die über den bereits wirksamen Nichtangriffspakt hinaus alle gemeinsamen Probleme ganz unabhängig von sonstigen taktischen Erwägungen in den Vordergrund ihres außenpolitischen Handels stellen soll. Das Regierungsorgan „Gazeta Polska" weißt darauf hin, daß diese Sinnesänderung der beiden Länder durch die Hitlerpolitik bewirkt worden sei.

Dieses Bekenntnis des amtlichen Hauptorgans der Nazipartei müßte doch eigentlich den Tatbestand des Hochverrates erfüllen, denn für solche Miesmachereien werden andere Zeitungen verboten und die Redaktion ins Konzentrationslager gesteckt. Ob allerdings die Nationalsozialisten aus dieser Erkenntnis des „Völkischen Beobachters" die notwendigen Folgerungen ziehen werden, muß bei der sturen Begriffsstutzigkeit der Führer bezweifelt werden.

AVANT LE PROCÈS des "incendiaires" du Reichstag

Le Procureur Général du Reich, mis au pied du mur, refuse de poursuivre sa correspondance avec Mᵉ Branting

La Commission d'Enquête recueille, en Hollande des renseignements sur Van der Lubbe

Popu 8/9/33

Leipzig, 7 septembre. (*Havas.*) — Le procureur général près la cour du Reich vient d'informer l'avocat suédois Branting, membre, à Paris, de la commission étrangère d'enquête au sujet de l'incendie du Reichstag, qu'il estime inutile de poursuivre la correspondance engagée avec lui, au sujet de la documentation qui pourrait servir à disculper les accusés :

« Des termes de votre dernière lettre, déclare le procureur, il ressort, en effet, que vous n'êtres pas disposé à faire parvenir ces documents à la cour. »

Quel témoin osera parler à Leipzig ?

Berlin, 7 septembre. (Dép. *Information.*) — Le tribunal d'exception a condamné à deux ans de prison un médecin de nationalité persane, inculpé d'avoir propagé des « propos tendancieux » au sujet de l'incendie du Reichstag et de la persécution des juifs.

OOO

Dortmund, 7 septembre. — Le marchand Otto Mengede, de Herferd, dernièrement garde-malade dans un sanatorium, refusa un journal national-socialiste en disant que « celui qui touche aux ordures, se salit soi-même ». Cette remarque lui valut un an et neuf mois de prison. Son cas a été aggravé du fait que Mengede avait affirmé que Hitler avait incendié le Reichstag lui-même, de peur d'un vote de méfiance, et que l'Allemagne était devenue pareille à la Chine, le président du Reich étant le mandarin, et Hitler et Goering les bonzes. (*Inpress.*)

La commission d'enquête a interrogé à Amsterdam tous les proches de Van der Lubbe

Amsterdam, 7 septembre. — Mme Bakkert-Nort, députée au Parlement de Pays-Bas, Mᵉ Georg Branting et l'avocat belge Pierre Vermeylen, membres de la commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag, se sont rendus à Amsterdam pour recueillir tous témoignages utiles sur le fameux Van der Lubbe.

La commission, assistée d'un notaire et de deux sténographes-jurés, a procédé, en présence de plusieurs professeurs du droit hollandais, à l'interrogatoire de seize témoins. Les renseignements recueillis ont d'autant plus d'importance que, dans sa dernière déclaration, le tribunal d'Empire a affirmé « connaître également le milieu de Van der Lubbe. »

La commission a, notamment, poursuivi ses investigations dans le milieu où avait vécu Van der Lubbe et a constaté, entre autres, que le commissaire de police Heisig, envoyé au mois de mars par le juge d'instruction Vogt, à Leyden, n'avait pas interrogé plusieurs témoins importants qui auraient pu le renseigner sur la personnalité, la valeur et les relations de Van der Lubbe.

Le communiqué officiel publié par la commission d'enquête indique que les renseignements recueillis à Amsterdam sont extrêmement précieux et contribueront, sans aucun doute, à établir la vérité dans l'affaire de l'incendie du Reichstag.

Par ailleurs, la commission fait savoir qu'au cours du contre-procès de Londres, l'opinion publique sera informée d'une série de nouveaux faits d'une importance primordiale, concernant toutes les questions soulevées par l'incendie du Reichstag, qui lui permettront de juger qui, des inculpés du procès de Leipzig ou des actuels maîtres du pouvoir du Reich, porte la responsabilité du crime. (*Inpress.*)

Huma 9/9/33

Le contre-procès de l'incendie du Reichstag s'ouvre à Londres dans huit jours

Londres, 8 septembre. — Le débats de la Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag se dérouleront ici, dans la salle des séances de la Law Society (Société Juridique), la plus célèbre association de juristes anglais. L'immeuble est situé dans le quartier des tribunaux de Londres. L'inauguration des débats aura lieu en présence des plus grands magistrats et professeurs de droit britanniques et des personnalités marquantes du monde politique et de la société.

On attend pour mercredi prochain l'arrivée du personnel de la Commission d'enquête. Nous apprenons que les représentants de la presse, ainsi qu'un nombre très restreint de personnalités, seront admis à suivre les débats.

R. Breitscheid, ancien président de la fraction social-démocrate au Reichstag, a promis de venir à Londres pour mettre au service de la Commission ses connaissances sur l'organisation intérieure du Reichstag.

W. Abl. Ztg 9.9.33.

Der internationale Prozeß gegen die Reichstagsbrandstifter.

Amsterdam, 8. September. Im Auftrag des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Reichstagsbrandes begab sich eine Kommission, bestehend aus der holländischen Abgeordneten Frau Dr. Bakker-Nort dem schwedischen Rechtsanwalt Senator Branting und dem belgischen Rechtsanwalt Pierre Vermeylen nach Amsterdam, um alle Fragen zu klären, die den Statisten der Reichstagsbrandstiftung van der Lübbe betreffen.

Die Kommission hat in Anwesenheit eines Notars, zweier vereidigter Stenographen sowie mehrerer holländischer Rechtslehrer und Hochschulprofessoren in eingehender Einvernahme insgesamt sechzehn Zeugen verhört. Die Kommission teilt mit, daß außerordentlich wichtige neue Tatsachen über sämtliche den Reichstagsbrand betreffende Fragen in London bekanntgegeben werden sollen.

F.Z. 8/9/33

Der Oberreichsanwalt an den Branting-Ausschuß.

Leipzig, 7. Sept. (TU.) Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt::

In der Reichstagsbrandsache hat Rechtsanwalt Branting auf das letzte seinerzeit veröffentlichte Schreiben des Oberreichsanwalts eine Antwort erteilt, aus der sich ergibt, daß er nicht gewillt ist, irgendwelches Beweismaterial dem Reichsgericht durch Vermittlung der Anklagebehörde oder der vorhandenen Verteidiger zu unterbreiten Im übrigen hat Rechtsanwalt Branting lediglich die im Ausland verbreiteten Gerüchte über den Reichstagsbrand ohne Angabe von Beweismitteln wiederholt. Der Oberreichsanwalt hat darauf an Branting folgendes Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt! Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 28. vergangenen Monats. Als dessen Inhalt stelle ich fest, daß Sie nicht bereit sind, das zur Reichstagsbrandsache angeblich in Ihrem Besitz befindliche Beweismaterial, sei es durch meine Vermittlung, sei es durch die der deutschen Verteidiger, dem Reichsgericht zur Berücksichtigung bei der Urteilsfindung zur Kenntnis zu bringen Ich muß deshalb zu meinem Bedauern mein Bemühen, von Ihnen Beweismaterial, auch soweit es etwa zur Entlastung der Angeklagten dienlich sein könnte, zu erhalten, als gescheitert betrachten und vermag mir bei dieser Sachlage von einer Fortsetzung des Briefwechsels einen Erfolg nicht mehr zu versprechen. Genehmigen Sie ... usw."

DAZ 2-9-33

Noch kein ausländischer Antrag auf Verteidigung Lubbes

Leipzig, 1. 9.

Zu der Nachricht, daß der holländische Rechtsanwalt Francois Pauwels von der Familie des Reichstagsbrandstifters van der Lubbe ersucht worden sei, die Interessen des Angeklagten vor dem Reichsgericht wahrzunehmen und den Auftrag angenommen habe, erfahren wir, daß bisher ein entsprechender Antrag des genannten holländischen Strafverteidigers weder beim Offizialverteidiger van der Lubbes noch beim 4. Strafsenat des Reichsgerichts eingegangen ist. Es ist übrigens ausschließlich Sache des Gerichts, ob es dem Antrag auf Zulassung stattgibt.

Le procès des "incendiaires" du Reichstag

Le tribunal reconnaît que les "aveux" de l'indicateur Van der Lubbe sont la seule base de l'accusation

Leipzig, 4 septembre. — L'émotion soulevée dans tous les pays par les révélations du « Livre Brun » et de la Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag a forcé le tribunal d'Empire à faire une nouvelle déclaration.

Le tribunal demeure sur la défensive et essaie de se justifier en affirmant que « l'accusé van der Lubbe a fait des aveux complets quant au crime lui-même et aux motifs qui l'ont guidé. La loi allemande exige d'engager des poursuites sur la foi des aveux *ainsi* obtenus, d'éclaircir le fonds de l'affaire au cours des débats et de condamner le criminel ».

Afin de jeter la suspicion sur les preuves irrétutables réunies par la Commission d'enquête, le tribunal d'Empire déclare : « Toutes les affirmations répandues à l'étranger et qui concerneraient l'incendie du Reichstag ne peuvent être prises en considération au cours des débats que si les faits prétendus exacts apparaissent au tribunal suffisamment dignes de foi pour motiver un complément d'enquête dans le sens juridique. »

Explications embarrassées et nullement convaincantes ! (*Inpress.*)

Un avocat suisse se voit à son tour refuser sans motifs le droit de plaider pour les accusés

Zurich, 4 septembre. — Mᵉ Rosenbaum-Ducommun, l'avocat suisse bien connu, s'étant adressé au tribunal d'Empire pour obtenir l'autorisation d'assumer la défense de Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev, vient de recevoir du président de la 4ᵉ chambre criminelle, une réponse riche en conclusions.

On se souvient que le tribunal d'Empire avait rejeté une requête analogue de Mᵉ de Moro-Giafferri, sous le prétexte que l'illustre avocat français ne parle pas l'allemand. Ce motif ne pouvant être utilisé dans le cas de Mᵉ Rosenbam-Ducommun, il est répondu à ce dernier que, « faute de raisons suffisantes pour l'admission d'un défenseur étranger », le tribunal d'Empire a « jusqu'à présent » refusé son autorisation à tous ceux qui s'étaient adressés à lui dans ce but.

On peut conclure de la lettre du président de la chambre criminelle que le tribunal d'Empire est fermement décidé à n'admettre aucun avocat étranger au procès de Leipzig. (*Inpress.*)

Das Geständnis van der Lubbes.

F. Z. 2. 9. 33

Leipzig, 31. Aug. Die Telegraphenunion meldet:

Zu den vielfachen Veröffentlichungen der sogenannten Enquete-Kommission zur Frage der Reichstagsbrandstiftung ist kurz zu sagen: Der Angeklagte van der Lubbe hat ein völlig durchgeprüftes Geständnis über die Tat selbst und über seine Beweggründe zur Tat abgelegt. Es ist auch bekannt, aus welchem Milieu heraus van der Lubbe als Täter gekommen ist. Es ist deutsches Recht, auf Grund eines so ermittelten Tatbestandes Anklage zu erheben und in einer Hauptverhandlung die Tat vollends zu klären und den Täter abzuurteilen. Das wird mit van der Lubbe und seinen Mitbeschuldigten geschehen. Alles übrige, was zu der Angelegenheit der Reichstagsbrandstiftung in der Oeffentlichkeit des Auslandes gesagt wird, kann nur dann für die Verhandlung in Deutschland in Betracht kommen, wenn die dort behaupteten Tatsachen dem Gericht so glaubhaft gemacht werden, daß es diese Tatsachen als Unterlagen für die weitere Behandlung der Angelegenheit im juristischen Sinne gebrauchen kann.

Frankfurt 3. 9. 33

Ablehnung eines ausländischen Verteidigers

für den Reichstagsbrandprozeß.

(Drahtmeldung unseres Korrespondenten.)

p Zürich, 2. Sept. Der schweizerische Rechtsanwalt Dr. Rosenbaum-Ducommun (Zürich) hatte sich den Angeklagten im Reichstagsbrandprozeß angeboten, die Verteidigung mit den schon bestellten deutschen Anwälten zusammen zu übernehmen. Der Senat des Reichsgerichts hat jedoch, wie die „Nationalzeitung" meldet, dahin entschieden, daß das Angebot „mangels ersichtlichen Anlasses für die Bestellung ausländischer Anwälte neben den deutschen gestellten Verteidigeren" abzulehnen sei. (Dr. Rosenbaum hatte die Interessen der Brüder Rotter in dem Liechtensteiner Entführungsprozeß vertreten.)

DTV 3/9/33

Torgler wußte zuviel

Weitere Enthüllungen im „Manchester Guardian"

Die große englische Zeitung „Manchester Guardian" setzt ihre Enthüllungen über den Reichstagsbrand fort. Unter der Ueberschrift „Vor dem Reichstagsbrand" — „Torglers Warnung im Preußischen Staatsrat" schreibt das Blatt:

„Die Verhaftung und Einkerkerung des Kommunistenführers Ernst Torgler wird durch ein Dokument, das gerade jetzt in den Besitz ihres Korrespondenten gekommen ist, von einer neuen, finsteren Seite beleuchtet.

Bisher war es nicht klar, ob die deutschen Behörden die Verhaftung wirklich gewünscht haben. Der Verfasser des „Oberfohren-Memorandums" ist der Ansicht, daß das nicht der Fall war und daß es einige Verlegenheit erweckte, als er sich freiwillig stellte, weil er sah, daß seine Flucht so ausgelegt werden könne, als ob er Furcht habe, sich gegenüber dem Vorwurf der Mittäterschaft beim Reichstagbrand zu rechtfertigen. Aber jetzt scheint es klar zu sein, daß die Nazis — vor allem Göring — einen Grund hatten, Torgler zu verhaften, nicht etwa um ihm einen fairen Prozeß zu machen, sondern um ihn dadurch aus dem Weg zu schaffen, daß sie ihn nach einer Prozeßfarce ins Gefängnis stecken und für unbestimmte Zeit dort festhalten. Die Nazis hatten — und haben es noch heute — ein Interesse daran, Torgler los zu werden, einmal weil sie seine Schuld nicht beweisen können, sodann aber weil er ein gut Teil ihrer Absichten schon im letzten Februar gekannt haben muß — vielleicht nicht gerade ihren Beschluß, den Reichstag in Brand zu setzen, aber doch ihre Absicht irgend eine Gewalttat zu begehen, die man dann den Kommunisten in die Schuhe schieben könnte. Wie im „Manchester Guardian" vom 15. August gezeigt worden ist, sind die Nazis bestrebt, jeden zu beseitigen, von dem sie annehmen, daß er weiß, wer den Reichstag angesteckt hat.

Die Kommunisten waren gewarnt

Torgler wußte etwas — vielleicht sogar eine ganze Menge — über die Pläne der Nazis vor dem Feuer. Die Kommunisten waren) wie im „Manchester Guardian" vom 26. April angedeutet war) durch die Reichswehr gewarnt worden, daß irgend eine große Provokation geplant sei — der Wortlaut dieser Warnung muß Torgler bekannt gewesen sein. Es besteht Grund zur Annahme, daß diese Kenntnis ihm zum Verderben geworden ist und daß die Hitler-Diktatur ein Interesse daran hat, ihn stumm zu machen.

Woher wußten die Nazis, daß er etwas wußte? Das Dokument, auf das wir uns stützen, ist das offizielle Stenogramm der fünften Sitzung des Preußischen Staatsrats vom 28. Februar 1933. Diese Berichte kursieren normalerweise unter den Mitgliedern und sind leicht zu erhalten. Nicht so dieser besondere Bericht — er wurde nicht in Umlauf gegeben und ist auf gewöhnlichem Wege nicht zu bekommen.

Er enthält eine Rede, in der Torgler formell davor warnte, daß eine Gewalttat zu erwarten sei und daß sie den Kommunisten in die Schuhe geschoben würde. Informationen und Gerüchte, so erklärte er, lassen vermuten, daß allerlei vor dem 5. März (dem Tag der Wahlen) sich ereignen würde. Die Kommunisten sind informiert worden, daß ein Scheinattentat auf Hitler für den 2. oder 3. März geplant sei und daß die Kommunisten dafür verantwortlich gemacht werden sollten. Aber er sagte noch mehr — und hier ergibt sich die Notwendigkeit, Torglers Rede wörtlich zu zitieren:

Torglers Rede

„Wir haben davon Kenntnis erhalten — so sagte Torgler nach dem Stenogramm (Preußischer Staatsrat, 5. Sitzung am 23. Februar 1933, Drucks. Nr. 38, 39) — daß der Stahlhelmführer Herr von Mosorowicz oder Morosowicz — ich bitte um Verzeihung, aber ich kann diesen germanischen Namen nicht flüssig genug aussprechen (Heiterkeit) — einen anderen Stahlhelmmann neulich informierte, daß alle möglichen Komplikationen vor den Wahlen zu erwarten seien und daß die Kommunisten allerlei Dinge machen würden. Der andere Stahlhelmmann antwortete skeptisch: Und was, wenn die Kommunisten sich nicht provozieren lassen? Gut, erwiderte Morozowicz, dann werden die Komplikationen so eingerichtet, daß es wenigstens nach außen so erscheint. Vielleicht werden diejenigen, die Gelegenheit haben, mit Herrn von Morozowicz zu sprechen — diesmal habe ich den Namen richtig (Heiterkeit) — diesen Herrn fragen, ob es stimmt, daß er diese Bemerkung gemacht hat. Ich mache jetzt die Oeffentlichkeit auf diese Dinge aufmerksam und benutze die letzte parlamentarische Plattform — was man so nennt — um diese Sache und diese Vorhersage der Oeffentlichkeit zu unterbreiten."

Torglers Ahnungen haben sich bewahrheitet. Diese Sitzung des Preußischen Staatsrats war in der Tat die letzte parlamentarische Plattform in Deutschland. Der Reichstag fing am 27. Februar Feuer, das Verbrechen wurde sofort den Kommunisten in den Schuhe geschoben genau wie es vorhergesagt war und der braune Terror begann. Der Brand hatte so viel Erfolg, daß das Scheinattentat auf Hitler überflüssig wurde — wenigstens für die nächste Zeit.

Torgler selbst wurde in die allgemeine Anschuldigung gegen die Kommunisten einbezogen. Um sich selbst und seine Partei von dem Vorwurf zu reinigen, hat er sich freiwillig gestellt und so seine Verhaftung herbeigeführt, der er durch Flucht hätte entgehen können. Manche nennen seine Handlungsweise wahnsinnig, andere nennen sie heroisch. Was nun auch immer sein mag, jedenfalls handelte er in der genauen Kenntnis der Unschuld seiner Person und seiner Partei."

Huma 7.10.33.

Dimitrov exclu des débats

L'HÉROÏQUE MILITANT AVAIT DÉNONCÉ LES FAUX ABOMINABLES DES NAZIS

Alerte ! Sauvons ceux qu'Hitler veut par tous les moyens condamner !

Une manifestation à Milwaukee (Etats-Unis) contre la réception de l'ambassadeur nazi. Les policiers tentent de disperser les manifestants

Hitler, Goering, Goebbels veulent à tout prix du sang !

Les nazis, suprêmes bourreaux du peuple d'Allemagne sous le joug capitaliste, veulent à tout prix la condamnation inique du Parti communiste.

Ils veulent le discréditer devant les masses à coups de faux et de calomnies. Ils veulent abattre ou torturer ses chefs héroïques.

Ce n'était pas assez de ce procès truqué, où jusqu'aux avocats se dressaient pour se joindre aux agents provocateurs, accabler les innocents et insulter au monde indigné !

Voilà, hier, Dimitrov exclu des débats ! On le jugera absent !

Son « défenseur » pourra s'en donner à cœur joie !

Dimitrov avait démoli l'odieuse machination contre son Parti. Il avait démontré l'existence de faux documents. Il avait dénoncé les vrais coupables.

Hier, on l'a enfermé à nouveau dans sa cellule.

C'est là ce que les criminels nazis ont perpétré pendant les quatre jours de suspension du procès.

Impossible de poursuivre une parodie judiciaire qu'à chaque réplique Dimitrov démasquait.

« Passons donc à la force brutale, cessons la comédie ! » s'est écrié Hitler.

Car cette décision INDIQUE LA VOLONTE DE CONDAMNER PAR TOUS LES MOYENS.

« La mise en scène de Leipzig ne réussit pas ? Renversons-la à coups de botte. Mais condamnons ! »

C'est l'intention avouée de tuer ou de jeter nos camarades dans quelque cachot où on les assassinera.

JAMAIS LEUR VIE NE FUT AUTANT MENACEE.

Alerte ! Les nazis ne cachent pas leur intention. Ce n'est pas un procès, c'est l'échafaud dressé. Le bourreau déjà commandé jette son masque de juge.

Alerte ! La décision d'Hitler est un défi aux travailleurs de l'univers.

ALERTE ! Seul peut faire reculer les assassins, les vrais incendiaires, un immense mouvement du prolétariat !

Leipzig, 6 octobre. — Nous venons de vivre l'audience la plus dramatique de la parodie judiciaire dont nous suivons le débat depuis quinze jours environ.

Une nouvelle tactique du tribunal a été imaginée pendant la suspension du procès, à l'axe de laquelle il s'agit d'empêcher si possible que le tribunal ne se discrédite davantage, et qui doit servir à replâtrer l'édifice de l'accusation. Cette tactique semble viser avant tout à provoquer davantage encore les accusés et à nier leurs affirmations les plus évidentes.

On se souvient avec quelle précision et quelle maîtrise Torgler avait, au cours des deux dernières audiences réfuté point par point la thèse de l'accusation. Il est bon de signaler à ce sujet aux lecteurs de l'*Humanité* l'appréciation que publie un journal bourgeois parisien ce soir à Leipzig.

« D'une mémoire étonnante, écrit le correspondant de ce journal, Torgler reconstitue l'emploi de son temps lors des fameuses journées qui précédèrent l'incendie, avec méthode, s'efforçant, c'est visible, de ne laisser subsister la moindre fissure dans ses explications. C'est bien pourquoi, d'ailleurs, durant deux jours, l'accusation s'est singulièrement dépensée en vue d'établir, ne serait-ce que très vaguement, un quelconque lien entre Torgler et Van der Lubbe, mais on sait que ce fut en vain. »

Des témoignages « étranges »

Ce que l'on sait aussi, c'est que l'accusation n'a pas osé faire venir à Leipzig les seuls témoins sur les prétendues dépositions desquels elle a basé son acte contre Torgler.

Mais ces témoins, quels sont-ils ?

Qu'on nous permette de les présenter :

L'un est un repris de justice, *Kunzack* : il aurait prétendu avoir vu Torgler et van der Lubbe à Dusseldorf en 1925.

Or, à cette époque, Torgler n'était pas à Dusseldorf et van der Lubbe avait... 15 ans et demi.

Ce témoin, d'ailleurs, est aussi imaginatif que péremptoire : il prétend qu'en 1930, « dans une grotte, en présence de Torgler », des communistes se seraient livrés à des « expériences avec des explosifs ».

(SUITE A LA 3e PAGE, 2e COLONNE)

L'avocat nazi SACK

...IE DU PROCÈS DE LEIPZIG

Les juges-bourreaux font exclure Dimitrov de la salle d'audience

Réflexions d'un avocat

par Paul VIENNEY

avocat à la Cour de Paris

Jusqu'à présent le contrôle de l'opinion mondiale, la présence à Leipzig de la presse étrangère et la surveillance active de la commission d'enquête avaient obligé les nazis à respecter les formes extérieures de la justice.

Les juges de Leipzig espéraient avoir assez d'atouts entre les mains — ou de fausses cartes dans les manches — pour faire semblant de jouer le jeu selon les règles. Ils jugeaient inutile d'arracher par la force un résultat qu'ils pouvaient obtenir par les voies « légales ».

C'est pourquoi ils s'étaient efforcés pendant huit jours, de maintenir contre les pires adversités, malgré de cruels déboires et avec un zèle qui ne trompait personne, une certaine déce...

...lument rien à faire du tout avec l'incendie du Reichstag. Il offrit même d'aller se présenter à la préfecture de police, ce qu'il fit peu après. C'est là qu'on l'arrêta.

L'accusation cherche à établir que Torgler ne s'est pas rendu volontairement à la police, et elle lui oppose certains témoignages devant la commission d'enquête de Londres, ceux des accusés, et autres détails. Torgler conteste ces affirmations et apporte des précisions déroutantes pour l'accusation.

L'interrogatoire s'est achevé. Il a été de bout en bout dominé par Torgler.

Il se termine à la confusion des juges. Mais ceux-ci maîtrisent de moins en moins leur colère. Ils la feront éclater à l'occasion de l'interrogatoire de Dimitrov.

Dimitrov

Dimitrov est appelé. Brun, la chevelure épaisse, les traits tirés, mais le masque énergique l'inculpé s'avance d'un pas sûr vers la barre.

Un grand mouvement se produit dans l'auditoire. Dimitrov parle d'une voix forte. Il se défend avec fougue et vite il accuse :

Le président Bunger reproche à Dimitrov d'avoir eu en sa possession le nu...

...de police sont appelés et donnent des explications souvent contradictoires.

Comme le président essaye d'interroger Dimitrov sur des chiffres consignés dans un de ses carnets de note l'inculpé répond qu'il se refuse en répondant à des questions qui n'ont rien à voir avec le procès à faire le jeu de la police bulgare.

On lit enfin des notes de Dimitrov sur la situation politique et notre camarade expose avec beaucoup de vigueur que ses notes lui servaient à la fois pour ses travaux journalistiques dans la presse internationale et pour sa propagande chez les émigrés.

Au sujet de ces écrits littéraires, Dimitrov déclare : « Mes articles sur la Bulgarie étaient aussi destinés à des journaux communistes de Vienne, de Prague, de Bâle et d'ailleurs. »

Dans les notes de Dimitrov figurent des numéros de téléphone qui, pour rester secrets, avaient été écrits à l'envers. La police mit trois jours pour découvrir ce subterfuge, ce qui fait dire à Dimitrov que la police a fait preuve d'une totale incompréhension.

DIMITROV. — J'arrangeais ces numéros pour moi-même, pour ne pas livrer à la police mes camarades illégaux. J'ai fait

TANT MENACEE.

Alerte ! Les nazis ne cachent pas leur intention. Ce n'est pas un procès, c'est l'échafaud dressé. Le bourreau déjà commandé jette son masque de juge.

Alerte ! La décision d'Hitler est un défi aux travailleurs de l'univers.

ALERTE ! Seul peut faire reculer les assassins, les vrais incendiaires, un immense mouvement du prolétariat !

...IE DU PROCÈS DE LEIPZIG

Les juges-bourreaux font exclure Dimitrov de la salle d'audience

Réflexions d'un avocat

par Paul VIENNEY

avocat à la Cour de Paris

Jusqu'à présent le contrôle de l'opinion mondiale, la présence à Leipzig de la presse étrangère et la surveillance active de la commission d'enquête avaient obligé les nazis à respecter les formes extérieures de la justice.

Les juges de Leipzig espéraient avoir assez d'atouts entre les mains — ou de fausses cartes dans les manches — pour faire semblant de jouer le jeu selon les règles. Ils jugeaient inutile d'arracher par la force un résultat qu'ils pouvaient obtenir par les voies « légales ».

C'est pourquoi ils s'étaient efforcés pendant huit jours, de maintenir contre les pires adversités, malgré de cruels déboires et avec un zèle qui ne trompait personne, une certaine décence aux débats.

La belle défense de Torgler et de Dimitrov les a finalement contraints à déchirer le voile. Elle les a mis dans cette alternative : Exposer les véritables incendiaires, Hitler et Gœring, au péril d'une accusation publique et précise, ou rompre avec la légalité.

Pressée de choisir entre la recherche des vrais coupables et la nécessité de servir la vengeance de ses maîtres, la Cour de Leipzig n'a pas hésité. En arrachant Dimitrov de la barre elle a délibérément opté pour une solution de force.

Rendons lui d'ailleurs cette justice qu'il ne lui était guère possible, pour conserver son rôle d'instrument aux mains des nazis, d'échapper à cette brutalité.

Elle pouvait, en effet, user de subterfuges avec un van der Lubbe et le remplacer au moment opportun de son interrogatoire, par des policiers ou des juges. Elle pouvait, à la rigueur, user contre les témoins de certaines contraintes. La complicité de la défense lui était une garantie suffisante qu'elle ne serait pas troublée dans son jeu.

Mais il n'en est plus de même avec Dimitrov. Celui-ci n'est pas homme à se laisser mettre un bâillon. Son intelligence et son courage, restés intacts malgré les tortures et le silence de la prison, pouvaient et devaient confondre ses juges. Son silence ne pouvait être acquis que par la force.

Le premier mot venu en a fourni le prétexte. Là où un tribunal ordinaire n'aurait pu voir qu'un banal incident d'audience, la Cour suprême du Reich a trouvé le prétexte à la plus monstrueuse illégalité.

Pour la première fois dans les annales judiciaires nous verrons « ju-

lument rien à faire du tout avec l'incendie du Reichstag. Il offrit même d'aller se présenter à la préfecture de police, ce qu'il fit peu après. C'est là qu'on l'arrêta.

L'accusation cherche à établir que Torgler ne s'est pas rendu volontairement à la police, et elle lui oppose certains témoignages devant la commission d'enquête de Londres, ceux des accusés, et autres détails. Torgler conteste ces affirmations et apporte des précisions déroutantes pour l'accusation.

L'interrogatoire s'est achevé. Il a été de bout en bout dominé par Torgler.

Il se termine à la confusion des juges. Mais ceux-ci maîtrisent de moins en moins leur colère. Ils la feront éclater à l'occasion de l'interrogatoire de Dimitrov.

Dimitrov

Dimitrov est appelé. Brun, la chevelure épaisse, les traits tirés, mais le masque énergique l'inculpé s'avance d'un pas sûr vers la barre.

Un grand mouvement se produit dans l'auditoire. Dimitrov parle d'une voix forte. Il se défend avec fougue et vite il accuse :

Le président Bunger reproche à Dimitrov d'avoir eu en sa possession le numéro de téléphone d'un « révolutionnaire turc ». Ce numéro figure, d'après l'accusation, dans un carnet de notes ayant appartenu à l'accusé. Or Dimitrov affirme non seulement n'avoir jamais inscrit ce numéro, mais encore ne pas connaître la personne en question. Premier point. Il est en outre fait état d'une enveloppe sur laquelle le nom du Turc aurait été inscrit. Dimitrov n'a pas davantage connaissance de cette enveloppe.

Le président espère être plus heureux en tentant une autre diversion. Il fait allusion à une adresse de Dimitrov sous le nom d'Hellmuth. Ce nom dit-il a été souvent employé comme nom d'emprunt par les communistes.

La réplique arrive, cinglante :

— C'est la première fois, s'écrie Dimi-

— C'est la première fois, s'écrie Dimitrov, qu'on me parle d'une telle lettre. Pourquoi ne me l'a-t-on pas montrée au cours de l'instruction ?

Le président pour toute réponse rappelle à l'ordre notre camarade !!!

Et l'accusation de faire état, pour prouver que Dimitrov a incendié le Reichstag... d'un texte de **Lénine sur le soulèvement armé.**

Les faussaires confondus

Dimitrov réplique qu'il s'occupait exclusivement à Berlin du parti communiste bulgare et des émigrants communistes, et qu'il avait besoin de tous les documents trouvés chez lui pour étudier.

« *J'étudie toujours*, s'écrie Dimitrov ; *ici même, j'étudie la justice bourgeoise.* » (Rires dans la salle).

Au surplus, l'accusé déclare ne pas connaître plusieurs documents qui lui **sont soumis, ni certaines personnes qui** lui sont opposées :

« Je les vois pour la première fois, dit-il, et le protocole est faux ! »

En se basant sur les procès-verbaux, le président prétend que l'on a saisi au domicile de Dimitrov une grande quantité de « matériel de haute trahison », parmi lequel un appel de l'Internationale communiste pour la lutte contre le fascisme, en date du 3 mars. Le président donne lecture de ce document. Dimitrov déclare

de police sont appelés et donnent des explications souvent contradictoires.

Comme le président essaye d'interroger Dimitrov sur des chiffres consignés dans un de ses carnets de note l'inculpé **répond qu'il se refuse en répondant à** des questions qui n'ont rien à voir avec le procès à faire le jeu de la police bulgare.

On lit enfin des notes de Dimitrov sur la situation politique et notre camarade expose avec beaucoup de vigueur que ses notes lui servaient à la fois pour ses travaux journalistiques dans la presse internationale et pour sa propagande chez les émigrés.

Au sujet de ces écrits littéraires, Dimitrov déclare : « Mes articles sur la Bulgarie étaient aussi destinés à des journaux communistes de Vienne, de Prague, de Bâle et d'ailleurs. »

Dans les notes de Dimitrov figurent des numéros de téléphone qui, pour rester secrets, avaient été écrits à l'envers. La police mit trois jours pour découvrir ce subterfuge, ce qui fait dire à Dimitrov que la police a fait preuve d'une totale incompréhension.

DIMITROV. — J'arrangeais ces numéros pour moi-même, pour ne pas livrer à la police mes camarades illégaux. J'ai fait à l'instruction un exposé écrit. Je ne retirerai et n'ajouterai pas un mot. D'ailleurs, la police a montré une incompétence colossale. Elle a cherché en vain des choses extraordinaires dans mes notes qui ont été écrites de façon à n'être comprises que de moi-même.

Exclu de l'audience

Aussitôt le président se lève, tend le poing et rugit.

— Dimitrov, la mesure est comble. Le tribunal va se retirer pour envisager s'il n'y a pas lieu d'exclure l'accusé des débats.

Bien entendu le sinistre Teichert, faux avocat complice des bourreaux approuve !

Après une assez longue délibération, le tribunal rend son « jugement » : DIMITROV EST EXCLU DES DEBATS.

Le président donne l'ordre de le reconduire immédiatement dans sa cellule.

Dimitrov proteste.

DIMITROV. — **Inouï ! Inouï ! Vous entendrez ailleurs ce que je voulais dire. MA CONDAMNATION EST SUREMENT DEJA PRONONCEE AILLEURS ! !**

Sur cet incident, **l'on poursuit l'examen des papiers et documents trouvés chez Dimitrov et truqués par les policiers de Hitler.**

L'émotion est à son comble parmi les personnes, avocats et journalistes étrangers assistant au procès. Ce dramatique incident est sérieusement commenté.

Le tribunal continue l'examen des papiers trouvés chez Dimitrov et truqués par les policiers nazis. Lorsque l'on en a terminé avec ces documents qui ne prouvent rien, le président passe à l'interrogatoire de Popov, deuxième accusé bulgare.

Rien contre Popov !

On produit un carnet de comptes trouvé chez ce camarade. Les sommes qui y figurent font l'objet de questions nombreuses et insidieuses.

En grande partie, il s'agit de sommes collectées, en France particulièrement, et

barre elle a délibérément opté pour une solution de force.

Rendons lui d'ailleurs cette justice qu'il ne lui était guère possible, pour conserver son rôle d'instrument aux mains des nazis, d'échapper à cette brutalité.

Elle pouvait, en effet, user de subterfuges avec un van der Lubbe, et le remplacer au moment opportun de son interrogatoire, par des policiers ou des juges. Elle pouvait, à la rigueur, user contre les témoins de certaines contraintes. La complicité de la défense lui était une garantie suffisante qu'elle ne serait pas troublée dans son jeu.

Mais il n'en est plus de même avec Dimitrov. Celui-ci n'est pas homme à se laisser mettre un bâillon. Son intelligence et son courage, restés intacts malgré les tortures et le silence de la prison, pouvaient et devaient confondre ses juges. Son silence ne pouvait être acquis que par la force.

Le premier mot venu en a fourni le prétexte. Là où un tribunal ordinaire n'aurait pu voir qu'un banal incident d'audience, la Cour suprême du Reich a trouvé le prétexte à la plus monstrueuse illégalité.

Pour la première fois dans les annales judiciaires nous verrons « juger » un accusé qu'on aura refusé d'entendre.

LA DOUZIÈME AUDIENCE DU PROCÈS

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Seulement, voilà : à l'époque indiquée par l'extraordinaire Kunzack, Torgler était au Reichstag, y participait aux débats politiques ainsi qu'en font foi les protocoles du Parlement.

Ce n'est pas tout. Un certain Grothe prétend que le Front Rouge aurait été alerté le 26 février. Un certain Kempner s'accuse d'avoir servi d'agent de liaison entre les communistes et les incendiaires.

Les deux misérables ne fournissent aucune précision et pour cause.

Mais qui est Grothe ? Qui est Kempner ? Où sont-ils ? Mystère.

On aura une idée de la valeur de ces témoignages lorsqu'on saura que l'un deux accuse Torgler d'avoir assisté à une réunion du P.C.A. le 26 février à la Maison Karl Liebknecht.

Le juge Bunger se précipite sur ce renseignement. Le malheur pour lui, c'est que Torgler va lui rappeler que, depuis le 24 février, la Maison Karl Liebknecht avait été fermée par la police.

Nouvelles attaques contre la commission d'enquête

N'oublions pas que nous en sommes à la douzième audience. Après douze audiences, l'accusation n'a rien apporté. Plus le procès dure, plus la fragilité de sa thèse apparait aux yeux de tous.

La commission d'enquête internationale l'avait souligné avec force dans sa session de Paris. Aussi, les faux avocats et les juges-bourreaux sont, depuis, entrés dans une fureur noire contre les juristes internationaux. Ce matin encore, ils ont fait exploser leur colère.

La commission d'enquête avait, on s'en souvient, recueilli des témoignages accablants sur les traitements abominables infligés à Dimitrov. Sur la base de ces renseignements fournis sur la foi du serment, ils avaient adressé un télégramme de protestation à la Cour.

Le président en a donné lecture au début de l'audience de ce matin, à laquelle assistait le père de Popov.

Aussitôt, le procureur feignit une grande indignation. Il osa proclamer que Dimitrov n'avait pas été maltraité, que les nouvelles publiées à ce sujet étaient des calomnies, etc.

Le président. — Je ne puis qualifier que d'indigne et de méprisable cette façon continuelle de nous calomnier.

Après quoi, les débats reprirent et Torgler fut, une fois encore, appelé à la barre.

L'arrestation de Kuhne

L'accusation prétend que Torgler, immédiatement après l'incendie du Reichstag, a voulu se cacher et que, pour cette raison, il n'est pas rentré chez lui.

Toergler conteste ces faits : le soir de

Torgler conteste ces faits : le soir de très tard au restaurant ; il a manqué son dernier train pour rentrer à la maison. Il fut alors décidé qu'il irait coucher chez un fonctionnaire du parti communiste nommé Kuhne.

Il est évident que si Torgler avait voulu se cacher, il n'aurait pas choisi comme asile le domicile d'un militant aussi connu que Kuhne.

De fait, le lendemain, à 8 heures du matin, des agents de police vinrent arrêter Kuhne ; Torgler était présent : il était encore au lit. Les agents qui faisaient une perquisition lui dirent « bonjour » mais ne s'inquiétèrent même pas de savoir qui il était.

Dans le courant de la matinée, Torgler se rendit en ville. En route, il lit dans les journaux qu'on l'accusait d'avoir quitté le Reichstag en fuyant. Dans une station publique, il téléphona à plusieurs amis et aussi à la préfecture de police pour protester contre cette insinuation et affirmer qu'il n'avait abso-

par les communistes.

La réplique arrive, cinglante :

— C'est la première fois, s'écrie Dimi-

— *C'est la première fois, s'écrie Dimitrov, qu'on me parle d'une telle lettre. Pourquoi ne me l'a-t-on pas montrée au cours de l'instruction ?*

Le président pour toute réponse rappelle à l'ordre notre camarade !!!

Et l'accusation de faire état, pour prouver que Dimitrov a incendié le Reichstag... d'un texte de Lénine sur le soulèvement armé.

Les faussaires confondus

Dimitrov réplique qu'il s'occupait exclusivement à Berlin du parti communiste bulgare et des émigrants communistes, et qu'il avait besoin de tous les documents trouvés chez lui pour étudier.

« *J'étudie toujours*, s'écrie Dimitrov ; *ici même, j'étudie la justice bourgeoise.* » (Rires dans la salle).

Au surplus, l'accusé déclare ne pas connaître plusieurs documents qui lui sont soumis, ni certaines personnes qui lui sont opposées :

« Je les vois pour la première fois, dit-il, et le protocole est faux ! »

En se basant sur les procès-verbaux, le président prétend que l'on a saisi au domicile de Dimitrov une grande quantité de « matériel de haute trahison », parmi lequel un appel de l'Internationale communiste pour la lutte contre le fascisme, en date du 3 mars. Le président donne lecture de ce document. Dimitrov déclare que ce document n'est pas un secret ; il a été porté à la connaissance du monde entier par la publication qu'en ont faite tous les journaux communistes dans tous les pays.

Le président, constatant que son intervention a manqué son effet, donne ensuite lecture d'un soi-disant manifeste du Comintern qui désigne Goering et Goebbels comme les vrais coupables de l'incendie.

DIMITROV. — *Je n'ai jamais eu connaissance de cet écrit. Il n'en a pas été question dans le premier procès-verbal.*

LE PRÉSIDENT. — *Si, ce manifeste est nommé dans les procès-verbaux.*

DIMITROV. — *Alors, il s'agit d'une pièce qu'on y a glissée.*

LE PRÉSIDENT. — Je vous interdis de porter atteinte à l'honneur des fonctionnaires allemands !

Le président le rappelle à l'ordre, ce qui n'empêche pas Dimitrov d'accentuer encore ses accusations :

« *Les agents ont menti et truqué les protocoles ; ils ont même fait de faux témoignages sous serment !* »

Le coup a porté. Le président se lève, hors de lui, l'écume aux lèvres et menace.

« Vous n'avez pas le droit d'accuser la police » rugit-il.

Cet incident s'est achevé par un désarroi général. Le président retire la parole à Dimitrov

Puis il lit certains passages du livre de Lénine : « Le soulèvement armé », en particulier ceci : « Le soulèvement armé est la forme suprême de la lutte du prolétariat .»

— « *Parfaitement !* », s'écrie Dimitrov, ce qui lui vaut un nouveau rappel à l'ordre.

Le plan de Berlin

Mais voici la « pièce maitresse » de l'accusation.

Le président montre à Dimitrov un plan de Berlin, avec une petite brochure qui en indique une page déterminée. Sur cette page des croix au crayon indiquaient l'emplacement du château et du Reichstag.

Le truc est vraiment grossier.

Mais notre camarade n'est point intimidé.

Les rapports des policiers veulent que le révolutionnaire Dimitrov, trempé par plusieurs dizaines d'années d'activité révolutionnaire, de s'être amusé au jeu ridicule et enfantin d'avoir marqué sur ce plan, par des traits en rouge, le Reichstag, le château et l'ambassade hollandaise. Ces croix rouges devaient naturellement démontrer que Dimitrov a désigné les trois endroits pour être incendiés.

Dimitrov déclare à ce sujet :

— *J'affirme que ces croix ont été faites par la police.*

Un certain assistant de la police criminelle déclare évidemment avoir trouvé ce plan chez Dimitrov tel quel. Deux témoins viennent encore le confirmer. Il est bien évident que pour des fonctionnaires de la police criminelle, ce n'est pas dans la règle de se reconnaître coupables d'avoir falsifié des documents !

Le président. — « Vous n'avez pas le droit d'accuser les fonctionnaires de la police ».

Le plan de Berlin en question est précédé d'une liste des ambassades et consulats ; sur cette liste, la légation de Hollande est soulignée. Le président insinue que ce plan a peut-être été prêté à un étranger et que c'est peut-être là une indication que Dimitrov a connu van der Lubbe.

Le plan est soumis à van der Lubbe. Celui-ci dont la vue est très mauvaise, se borne à déclarer qu'il ne voit rien du tout.

La première partie de l'audience se termine sur cette parole de Dimitrov : « *Je ne prends aucune garantie en ce qui concerne la police* ». (La salle rit.)

L'audience est suspendue à 11 heures.

A la reprise de l'audience, après la première suspension, on continue à lire les papiers trouvés au domicile de Dimitrov. A plusieurs reprises, les agents

Bien entendu le sinistre Teichert, faux avocat complice des bourreaux approuve !

Après une assez longue délibération, le tribunal rend son « jugement » : DIMITROV EST EXCLU DES DEBATS.

Le président donne l'ordre de le reconduire immédiatement dans sa cellule.

Dimitrov proteste.

DIMITROV. — Inouï ! Inouï ! Vous entendrez ailleurs ce que je voulais dire. MA CONDAMNATION EST SUREMENT DEJA PRONONCEE AILLEURS ! !

Sur cet incident, l'on poursuit l'examen des papiers et documents trouvés chez Dimitrov et truqués par les policiers de Hitler.

L'émotion est à son comble parmi les personnes, avocats et journalistes étrangers assistant au procès. Ce dramatique incident est sérieusement commenté.

Le tribunal continue l'examen des papiers trouvés chez Dimitrov et truqués par les policiers nazis. Lorsque l'on en a terminé avec ces documents qui ne prouvent rien, le président passe à l'interrogatoire de Popov, deuxième accusé bulgare.

Rien contre Popov !

On produit un carnet de comptes trouvé chez ce camarade. Les sommes qui y figurent font l'objet de questions nombreuses et insidieuses.

En grande partie, il s'agit de sommes collectées, en France particulièrement, et qui furent transmises en Bulgarie.

Le président est intrigué fortement par l'achat d'un appareil photographique. Popov n'a aucune peine à démontrer qu'il a acheté cet appareil parce qu'il voulait faire de la photographie d'amateur, comme n'importe qui.

Puis l'accusation fait grand état d'une feuille de papier trouvée chez Popov et sur laquelle sont inscrits des mots allemands et en regard la traduction bulgare. On voudrait y trouver on ne sait quelle preuve d'espionnage... Popov réplique qu'il apprenait l'allemand, qu'il inscrivait les mots qu'il ne comprenait pas, puis leur signification en bulgare, après avoir cherché dans son dictionnaire. C'est ce que fait tout élève apprenant une langue !

Battu sur ces points, le président revient au carnet de comptes. Le procureur général voudrait y trouver une corrélation avec l'incendie du Reichstag, les « dépenses » mentionnées ayant été effectées à l'époque. C'est avec cela — que Popov nie énergiquement — que l'on voudrait prouver la culpabilité de Popov ?

Cette audience se termine ainsi lamentablement. Elle n'a rien apporté, même pas une ombre de probabilité de liaison entre nos camarades et l'instrument van der Lubbe. Mais elle a prouvé, par le coup de force contre Dimitrov, que l'on veut tout tenter pour arriver à une condamnation de nos camarades.

Une mise au point de Michel Koltzov

Au sujet d'une déclaration de l'avocat américain Hays

A la suite de la déclaration faite par Mᵉ Hays aux journalistes, à Leipzig, au sujet de l'interview qu'il avait donnée à Paris au camarade Michel Koltzov, correspondant de la Pravda, *ce dernier a fait parvenir la déclaration suivante à l'agence* Inpress :

Mᵉ Hays a démenti à Leipzig un passage de la longue conversation qu'il a eue avec moi à Paris, le lundi 2 octobre, à 11 heures du matin, à l'hôtel Mirabeau, rue de la Paix.

Mᵉ Hays affirme que, comme avocat, il n'a pas à juger l'attitude des défenseurs des accusés qui n'entreprennent rien pour découvrier les vrais coupables afin d'innocenter leurs clients.

Je maintiens que j'ai exposé avec exactitude et fidélité cette opinion de Mᵉ Hays, plus que cela, je rappelle à Mᵉ Hays ses paroles lorsqu'il m'a dit que, pour lui, avocat américain, le tableau tout entier de la cour de Leipzig était très étrange.

Mais la confirmation la meilleure est le texte des conclusions que 48 heures après l'entretien qu'il a eu avec moi, Mᵉ Hays a signé, conjointement avec les autres membres de la Commission internationale d'enquête sur l'incendie du Reichstag. Ce document proclame, entre autres :

« *L'impossibilité dans laquelle se trouvent les inculpés de se défendre librement* », estime que « *aux termes mêmes du droit allemand* » il est impossible « *sans déni de justice* » de « *se dispenser d'examiner, non seulement ce qui tend à innocenter les prévenus, mais encore ce qui tend à découvrir les coupables* », et déclare que « *à défaut d'entreprendre et de poursuivre cet examen* », on laisserait « *se développer encore l'opinion déjà répandue qu'on cherche à étouffer l'expression de la vérité* ».

Je comprends parfaitement les difficultés objectives de la situation de Mᵉ Hays à Leipzig. Ces considérations personnelles ne changent rien au fait que la constatation que Mᵉ Hays a démentie à Leipzig, *il me l'a faite à Paris*, où il a signé les conclusions de la Commission d'enquête. — Signé : Michel KOLTZOV.

7. X.

L'emploi du temps de Torgler et de Koenen le jour de l'incendie

Les révélations du Livre brun

Nous avons vu hier les contradictions que soulèvent les accusations portées par le gouvernement de Hitler contre Torgler et Koenen. Voici l'emploi du temps des accusés d'après la déposition de Koenen.

Wilhelm Koenen arrive le 27 février vers 18 h. 30 au Reichstag. Il venait de la maison de Karl Liebknecht où, depuis 15 heures, il avait discuté et surveillé, avec les agents de la préfecture, la restitution d'une certaine quantité de matériel électoral sous séquestre pour la campagne du parti communiste. Puis, après avoir pris des dispositions pour l'enlèvement de ce matériel le lendemain, il avait quitté, vers 17 h. 40, la maison de Karl Liebknecht et téléphoné au Reichstag à la fraction communiste. Comme suite à ce coup de téléphone, il vint y rejoindre Ernst Torgler qui le pria, vers 19 h. 15, alors qu'il avait, lui Koenen, terminé ses affaires, de l'attendre pour aller dîner. Torgler attendait un coup de téléphone.

Au Reichstag, le soir de l'incendie

Koenen lui raconta les difficultés qu'il avait à se faire livrer le matériel de la maison de Karl Liebknecht. Torgler, par suite, téléphona vers 19 h. 30 au docteur Diehls, dirigeant de la section politique de la police de Berlin pour protester à ce sujet. Ernst Torgler téléphona ensuite à l'avocat Rosenfeld (19 h. 45) Puis, comme la communication qu'il attendait n'arrivait pas, il téléphona au portier de la porte 5 pour que, si elle ne parvenait qu'après 20 heures (heure de fermeture de la porte 2), on l'appelât par la ligne intérieure au secrétariat de la fraction.

Du vestiaire sud, nouveau coup de téléphone : le préposé demandait à Torgler s'il s'en allait ou si on devait lui porter son vestiaire dans la salle de fraction. Torgler demanda son vestiaire, qui lui fut porté à 20 heures environ ; à cette heure, la porte 2 et le vestiaire sud fermaient.

C'est quelques minutes après 20 heures que la communication attendue arriva enfin. Le portier de la porte 5, en conséquence, appela Torgler au téléphone intérieur, en bas dans la loge. Torgler se dépêcha pour ne pas faire attendre son ami et retourna directement de la loge à la salle de fraction. Torgler, Koenen et la secrétaire de la fraction descendirent aussitôt et quittèrent le Reichstag par la porte 5. Il était un peu moins de 20 h. 15.

Torgler et Koenen vont dîner

C'est avec une lenteur tout à fait inaccoutumée que cette sortie fut effectuée, et non comme on l'a prétendu comme une fuite. En effet, le secrétaire de la fraction souffrait d'une inflammation des veines de la jambe et ne pouvait marcher qu'avec peine. Aussi est-ce à pas très lents qu'ils gagnèrent la gare de Friedrichstrasse où, s'étant séparés de la secrétaire qui prenait le métro, ils entrèrent, vers 8 h. 30 environ, au restaurant Aschinger, comme l'a confirmé la déposition de deux garçons.

Ils apprennent l'incendie du Reichstag

Là, ils rencontrèrent trois amis du parti avec lesquels ils s'entretinrent. Deux d'entre eux les quittèrent après avoir mangé entre 21 h. 30 et 21 h. 45. A 22 heures, il y a changement de garçons. Aussi, les garçons qui les avaient servis leur demandèrent-ils de régler avant la relève. Laisons la parole à Koenen :

« Ce n'est qu'après 22 heures que le nouveau garçon vint à notre table, m'appela par mon nom et dit : « M. Koenen, savez-vous déjà que le Reichstag brûle ? » Très étonné, je répondis : « Vous perdez la tête ? Ce n'est pas possible ! » Il répliqua, très excité : « Non, réellement, tous les chauffeurs le racontent. Vous pouvez le demander à l'entrée. Des milliers de gens y sont déjà autour. » C'est ainsi que nous apprîmes un des crimes les plus effroyables de l'histoire du monde. »

Telle est la dépositon du député Wilhelm Koenen, qui a réussi à échapper à la police hitlérienne, et qui poursuit dans l'illégalité la lutte contre le fascisme.

L'avocat fasciste Teichert écrit à Me Levinson

Les assassins fascistes et leurs complices de la défense d'office des accusés du procès de Leipzig ont toute honte bue.

Aux lettres de Me Levinson, l'avocat américain qui voulut assurer la défense de nos camarades en danger de mort, le procureur général de la Cour de Leipzig répondit hypocritement en date du 24 août que si les défenseurs d'office acceptaient le concours d'avocats étrangers, malgré les lois allemandes s'opposant à leur acceptation, ils pourraient peut-être siéger.

Me Levinson écrivit à Teichert (31 août), le fasciste commis à la défense des camarades bulgares, ce dernier répondit que la présence d'avocats étrangers dépendait du tribunal, ce qui est en contradiction formelle avec la lettre du procureur.

Mais Teichert va plus loin. Il écrit à Me Levinson que pour assurer la défense des accusés, il faut remplir les conditions exigées en Allemagne. Qu'est-ce à dire ?

De plus Teicehrt, agissant dans la ligne tracée par Goering-Hitler, se permet de demander à Me Levinson de fournir ses preuves de l'innocence des accusés, tout en accusant Me Branting de n'avoir pas fourni les siennes.

On comprend la manœuvre : discréditer les juristes étrangers, tout en éliminant toute possibilité de défense libre et indépendante de nos camarades, qu'il faut sauver de la hache par l'action

---

Heute! „Haus Hof Garten" • „Luftfahrt-Rundschau"

Morgen-Ausgabe

Einzelnummer in Berlin 15 Pfg., auswärts 2

Berliner Tageblatt

Nr. 471
Ausgabe A

und Handels-Zeitung

62. Jahrgang
Sonnabend, 7. Oktober

Erscheint wöchentl. 12mal mit den illustr. Gratis-Zeitschriften in Kupfertiefdruck: „Welt-Spiegel" mit „Ulk" an jed. Sonntag, „Frauen-Spiegel" an jed. D... stag, „Berlin-Spiegel" an jed. Mittwoch, „Technische Rundschau" ... 2. Donnerstag, „Haus Hof Garten", an jed. Sonnabend. Ferner mit d. ständ. Beiblättern: „Die Brücke des B. T." an jed. Sonntag, „Medizinische Umschau" ... jed. Dienstag, „Deutschtum im Ausland" an jed. Mittwoch, „Tec... Zeit" an jed. 2. Mittwoch, „Die Insel des B. T." und „Vom Kunstmarkt" an jed. Donnerstag, „Reiseblatt" an jed. Freitag, „Luftfahrt-Rundschau" an jed. S...nabend. Das „Illustrierte Sportblatt" erscheint tägl. Bezugspreis w... —.95, monatl. 4.00 RM (davon 50 ₰ f. d. Zustell.) im voraus zahlbar, d. d. Post 4.00 RM monatl. inkl. 96 ₰ Postgebühr exkl. Zustell. Auslandsbez. d. d. Hauptexp. u. d. Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, ... der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland, Rumänien, für a... übrig. Staat. nur Bezug m. Kreuzb. d. d. Exped. Im Falle höh. ... Streik od. Verbot hab. uns. Bezieher keinen Anspr. auf Nachlief. od. Erstatt. d. entsprech. Entgelts. In Berlin abonn. man im Rudolf Mosse-Haus, Berli... W. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. (Fernspr. Stadt... Sammel-Nr. A 7 Dönhoff 3440, Fernverkehr: Sammel-Nrn. A 7 Dönhoff 4207, 8295). Rudolf Mosse-Code. Telegr.-Adr.: „Berlibla", Berlin. Postscheckk... Berlin Nr. 324. Anzeigenpr.: die 12gesp. Zeile 1.20 RM (Famil... Angehör. u. Stellengesuche 70 ₰). Anzeig.-Annahme im Rudolf Mosse-Haus, Berlin SW. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. Aufn. v. Anz. a... bestimmt. Tagen, Stell. od. in bestimmte Ausgaben wird nicht gewäh...

Der Tag der Bulgaren

Zz. LEIPZIG, 6. Oktober.

(Von unserem Sonderkorrespondenten)

Nicht der Ausschluss des Angeklagten Dimitrow aus der heutigen Verhandlung war der Höhepunkt des Prozesses, sondern die daran anschliessende Vernehmung des angeklagten Bulgaren Popow, die in den frühen Nachmittagsstunden begann.

Nach dem Ausschluss Dimitrows wurde der Angeklagte Popow, ein schlanker, gross gewachsener und in seinem äusseren Auftreten sehr ruhiger Mann von den Richtertisch gerufen. Senatspräsident Bünger hielt ihm zunächst eine Reihe von Quittungen vor, die man bei ihm gefunden hat. Die erste Quittung lautet „70 Mark habe ich erhalten. Berlin, 14. 2. 1933. Peter." Von Peter gibt es dann unter dem 15. Februar eine Quittung über 50 Mark, unter dem 18. eine über 90 Mark und unter dem 26. eine über 83,40 Mark. Senatspräsident Bünger: Angeklagter Popow, wollen Sie sich zu diesen Quittungen äussern?

Popow, der bekanntlich nur die bulgarische Sprache beherrscht, sagt durch den Dolmetscher Terapanow: Ich kann mich an den Inhalt und die Daten dieser Quittungen nicht erinnern. Nunmehr legt Senatspräsident Bünger dem Angeklagten die Quittungen vor. Der Dolmetscher zeigt sie ihm und übersetzt sie ihm. Popow erklärt dann: Da ich deutsch nicht kann, hat Peter mir Hilfe geleistet bei Beschaffung von Literatur und bei der Versendung von Literatur nach Bulgarien.

Senatspräsident Bünger macht den Angeklagten darauf aufmerksam, dass für den Zeitraum vom 14. bis 26. Februar, auf den die Quittungen ausgestellt sind, doch immerhin erhebliche Summen ausgegeben worden seien. Wer war denn dieser Peter? Popow: Seinen tatsächlichen Namen, und wo er wohnt, weiss ich nicht. Bünger: Er muss doch mindestens viermal mit Ihnen zusammengewesen sein? Popow: Ich bin sehr oft mit ihm zusammen gewesen, teils auf der Strasse, teils im Kaffeehaus oder Restaurant. Senatspräsident Bünger: War Peter Deutscher oder Bulgare? Popow: Ich weiss nicht, welcher Nationalität er war. Senatspräsident Bünger: In welcher Sprache haben Sie sich unterhalten? Popow: Er verstand etwas russisch; er sagte aber, er spreche auch polnisch und tschechoslowakisch. Damals nahm ich an, dass er vielleicht Pole sei. Oberreichsanw. Werner: Warum hat er denn die Quittungen in deutscher Sprache abgefasst? Popow: Polnisch und tschechisch verstehe ich gar nicht, russisch ziemlich schwach. Senatspräsident Bünger: Dann verstehe ich trotzdem nicht, warum die Quittungen in deutscher Sprache ausgestellt wurden. Was für Bücher schickten Sie nach Bulgarien? Popow: Es waren mehr Zeitungen als Bücher.

Präsident Bünger: Für diese grossen Summen Zeitungen? Das ist doch zu seltsam!

Popow: Ich hatte im Auftrage meiner Partei Material über den russischen Fünfjahres-Plan zu besorgen. Die meisten Zeitungen und Bücher kauften wir hier ganz legal in Buchhandlungen. Senatspräsident Bünger: So viele Zeitungen für soviel Geld? Der Angeklagte Popow bleibt bei der Angabe, dass die Zeitungen und Bücher von Peter im Buchhandel gekauft wurden.

Senatspräsident Bünger: Nun kommen drei Quittungen in deutscher Sprache von einem gewissen Bruno. Die erste Quittung lautet über „50 Mark in Buchstaben Fünfzig Mark erhalten, Bruno". Dann kommt eine Quittung über 510 Mark und eine über 8400 Mark, sowie über 300 Mark. Auch diese Quittungen wurden dem Angeklagten vom Dolmetscher vorgelegt.

Popow erklärt hierzu: Dieser Bruno ist ein bulgarischer Kaufmann, der unter diesem Namen zu mir kam. Er ist im Auftrage der Kommunistischen Partei Bulgariens hierher gekommen und sollte von mir eine Summe erhalten, die für die bulgarische Partei bestimmt war. Diese Summe war von den bulgarischen Emigranten im Auslande für die Kommunistische Partei Bulgariens gesammelt worden. Ich habe Bruno das Geld teils in deutscher Währung und teils in Dollars ausgezahlt. Auf die Frage des Vorsitzenden sagt der Angeklagte weiter, dass das Geld an ihm von einem bulgarischen Emigranten aus Paris gebracht worden sei.

Senatspräsident Bünger: Die Zahlungen sind in der Zeit vom 21. bis 25. Februar 1933 an Bruno erfolgt. Wann haben Sie denn das Geld bekommen?

Popow: Das weiss ich nicht ganz genau, jedenfalls im Februar 1933. Popow erklärt dann weiter, auf welche Weise das Geld, das er Bruno aushändigte, weiter nach Bulgarien gesandt wurde. Da die Devisenkontrolle an den bulgarischen Grenzen ausserordentlich scharf sei, habe er dem Bruno, der zum Ankauf deutscher Erzeugnisse in Berlin war, das Geld zum Ankauf seiner Waren gegeben; dann wurde in Bulgarien in bulgarischer Währung an die bulgarische kommunistische Partei der Gegenwert ausgezahlt.

Senatspräsident Bünger: Wer ist denn nun dieser Bruno? — Popow: Ich kenne Bruno nicht. Er kam im Auftrage der Partei zu mir. Er war mir vorher avisiert worden. Ich weiss nicht, wo er jetzt ist.

Senatspräsident Bünger: Der Angeklagte kennt Bruno nicht und gibt ihm immerhin sehr beträchtliche Geldsummen, ohne ihn zu kennen.

Popow: Da ich von Brunos Ankunft durch die Partei benachrichtigt war, brauchte ich nichts zu fürchten. Das genügte mir.

Der Angeklagte steht schlank, ruhig und sehr bleich vor dem Gericht, das seinen Angaben glauben soll. Er hat die Hände auf dem Rücken. Manchmal hebt er den Kopf, und sein Blick irrt dann durch den ganzen Saal. Seine Stimme ist mittlerweile heiser geworden. Er spricht, als ob er unter einem Zwange stände, sehr hell und sehr schnell.

Senatspräsident Bünger dringt weiter in ihn. Er stellt aus den bei Popow gefundenen Notizbüchern, in die dieser seine Ausgaben notierte, fest, dass sich die auf den Quittungen angegebenen Zahlungen an Peter und Bruno zum Teil mit den Ausgabeeintragungen in den Notizbüchern decken. Popow sagt dazu: Es geht also hieraus deutlich hervor, dass Bruno das Geld für Bulgarien gegeben hat und u einem beträchtlichen Teil in Dollarvaluta.

Senatspräsident Bünger: Wieviel Geld wurde denn bei dem Angeklagten Popow gefunden, als er verhaftet wurde? — Popow: 800 Dollar. — Senatspräsident Bünger: Das ist nicht ganz genau, Popow; man fand bei Ihnen 163 Scheine und zwar 5-Dollar-Scheine. Wo haben Sie die hergehabt?

Der Angeklagte Popow kann nur noch mühsam seine innere Erregung meistern. Ich habe schon früher ausgesagt, dass meine Partei mich hierher gesandt hatte, um mich mit unseren Emigranten in Verbindung zu setzen zwecks Besprechung der Amnestiefrage und um Geld zu sammeln. Ich habe das Geld gesammelt erstens für die Partei selbst, zweitens zur Unterstützung der Jugend, drittens zur Unterstützung der Gefangenen. Jedesmal, wenn ich Geld nach Bulgarien schickte, gab ich den bestimmten Zweck an.

Senatspräsident Bünger: Es ist festzustellen, dass der Angeklagte eine sehr beträchtliche Geldsumme bei seiner Verhaftung im Besitz gehabt hat und dass diese Geldsumme aus Fünfdollarscheinen bestand und dass er insgesamt 163 Fünfdollarscheine in der Tasche trug. Das sind also ganz bedeutende Beträge, die Popow zur Verfügung hatte und über die er scheinbar gar keine Rechnung auszugeben brauchte.

Popow: Alle die Quittungen beweisen zur Genüge, dass ich nur im Auftrage der Partei gehandelt habe, dass ich genau abgerechnet habe, und dass auch meiner Partei Rechnung gelegt worden ist.

Senatspräsident Bünger: Es ist lediglich beim Angeklagten ein Zettel mit Ausdrücken aus dem militärischen Gebiet gefunden worden, bei denen der deutsche Ausdruck und die bulgarische Bedeutung dahinter stand. Der Dolmetscher verliest die einzelnen Worte zunächst in deutscher Sprache. Es sind Worte wie Stellungskrieg, Durchbrechen, Aufräumen, Aufnahmestellung.

Senatspräsident Bünger fragt den Angeklagten Popow, was das zu bedeuten habe. Dieser erwidert darauf, dass er in deutschen Zeitungen bei der Lektüre diese Worte gefunden und nicht verstanden habe. Er habe deshalb aus Wörterbüchern ihre bulgarische Bedeutung herausgesucht und sich notiert.

Senatspräsident Bünger: Die Aufzeichnungen Popows machen den Eindruck, als wären sie wörtlich auf einmal hintereinander aufgeschrieben worden. — Popow: Ich glaube, dass diese Notizen an einem Abend von mir gemacht worden sind, und zwar nach der Lektüre verschiedener Zeitungen, und zwar zu der eZit, als die Abrüstungskonferenz in Genf tagte. — Senatspräsfdent Bünger wiederholt das Ergebnis der Befragung Popows und fragt dann weiter,

warum er nur militärische Ausdrücke notiert habe.

— Popow: Höchstwahrscheinlich stehen die einzelnen Wörter mit den Verhandlungen der Konferenz in Genf in Zusammenhang. — Oberreichsanwalt Werner: Der Angeklagte hat ausgesagt, dass er russische Bücher über den Fünfjahresplan besorgen musste. Warum wurde damit nicht ein rucsissher Genosse beauftragt? Warum müüssen russische Bücher und Zeitungen in Deutschland gekauft werden? — Popow: Weil die bulgarischen Emigranten im Auslande nur mit bulgarischen Genossen leben; russisches Material würde an der Grenze beschlagnahmt werden.

Oberreichsanwalt: Unter den Quittungen an Peter wurde auch einer Photoapparatur Erwähnung getan. Popow: Ich habe den Apparat aus Liebhaberei gekauft. Landgerichtsdirektor Parisius: Warum hat Popow das Geld an Bruno nicht an einem einzigen Tage ausgezahlt, sondern tropfenweise? Popow: Ich legte keinen Wert darauf, ich habe ihm eben das Geld in einzelnen Teilbeträgen gegeben. Parisius: Wie kommt es, dass für die Zeit vor dem 14. Februar und nach dem 27. Februar keinerlei Quittungen, weder von Peter noch von Bruno, vorhanden sind? Popow: Das ist ganz natürlich. Ich glaubte, dass auch noch nach dem 27. Februar ausgeteilte Quittungen vorhanden sind. Senatspräsident Bünger: Alle Quittungen Peters sind vor dem Reichstagsbrand ausgestellt. Im Ausgabenbuch stehen allerdings zwei Posten, die nach dem Reichstagsbrand ausgestellt sind.

Landgerichtsdirektor Parisius bittet, dem Angeklagten vorzuhalten, dass Popow im Untersuchungsverfahren ganz andere Angaben gemacht habe. Senatspräsident Bünger tut dies und sagt dem Angeklagten: Sie sollen ausgesagt haben, dass Sie zwar Gelder bekommen, aber nicht ausgezahlt hätten.

Popow (in sichtlicher Erregung): Bei der ersten Vernehmung habe ich nicht die Wahrheit gesagt, weil ich nicht sagen wollte, dass ich aus Moskau käme, sondern aus Wien. Später habe ich die Wahrheit gesagt, dass ich nämlich aus Moskau gekommen bin.

Nach dieser Aussage des Angeklagten wird die Vernehmung für heute abgebrochen, und Senatspräsident Bünger vertagt die Verhandlung auf morgen. (Siehe auch 4. Seite)

DAZ 71

Dimitroff von der Verhandlung ausgeschlossen

Wegen fortgesetzter Beamtenbeleidigung und Nichtbefolgung der Anordnungen des Vorsitzenden

ig. Leipzig, 6. 10. (Eigenbericht)

Im Mittelpunkt der Freitagsverhandlung vor dem Reichsgericht stand die Vernehmung Dimitroffs, in deren Verlauf Dimitroff sein auffässiges Benehmen fortsetzte. Trotz wiederholter Ermahnungen durch den Vorsitzenden ließ sich Dimitroff immer wieder zu Beamtenbeleidigungen hinreißen. So unterstellte er der Polizei, in einem Berliner Stadtplan nachträglich Eintragungen (Ankreuzen des Berlines Schlosses) vorgenommen zu haben. Er bezichtigte ferner die Polizei der „Lügenhaftigkeit".

Hierauf zog sich der Senat zur Beratung darüber zurück, ob Dimitroff weiter an dem Prozeß teilnehmen solle. Nach fünf Minuten teilte der Vorsitzende des Gerichts mit, daß Dimitroff von der Verhandlung ausgeschlossen werde, weil er den wiederholten Anordnungen des Vorsitzenden, insbesondere die Beamtenbeleidigung zu unterlassen, nicht gefolgt sei. Unter mehrfachem Protest, wie z. B.: „Unerhört!" usw. verließ Dimitroff in Begleitung eines Polizisten den Saal, um wieder dem Gerichtsgefängnis zugeführt zu werden.

*

Der Vorsitzende legt bei Eintritt in die Verhandlung dem Angeklagten Torgler die Frage vor, wo er sich in der Nacht nach dem Brande aufgehalten habe.

Torgler gibt eine Darstellung, nach der er bis etwa gegen 2 Uhr in dem Lokal von Stawicki mit Bekannten zusammen gewesen sei. Er selbst habe ursprünglich mit dem um 1.37 Uhr vom Bahnhof Alexanderplatz abfahrenden letzten Zug nach Karlshorst in seine Wohnung fahren wollen. Als man aufbrach, sei es aber bereits etwa 1.45 Uhr gewesen, der Zug war also bereits fort, als man das Lokal verließ. Da eine Heimfahrt mit einer Autotaxe zu teuer geworden wäre, habe Koenen den Wundersee mitgenommen und der Fraktionssekretär Kühne ihn, Torgler, mit in seine Wohnung nach Pankow. Torgler verwahrt sich gleich bei dieser Schilderung gegen den Verdacht, als hätte er sich in der Wohnung von Kühne verbergen wollen. Kühne sei ein bekannter kommunistischer Funktionär. Infolgedessen wäre er dort gerade besonders gefährdet gewesen. Tatsächlich sei Kühne am anderen Morgen zwischen 6 und 7 Uhr von der Kriminalpolizei verhaftet worden. Er selbst sei unbehelligt geblieben.

Vorsitzender: Sind Sie denn, als Kühne verhaftet wurde, nicht auch gefragt worden, wer Sie seien?

Torgler: Nein. Ich schlief, als es plötzlich klingelte. Gleich darauf erschien ein Kriminalbeamter in dem Wohnzimmer, in dem ich schlief. Ich sagte „Guten Morgen", und der Beamte ging gleich darauf wieder hinaus. Kühne ist nach seiner Verhaftung ins Polizeipräsidium eingeliefert worden und dann in das Schutzhaftgefängnis nach Spandau gekommen, wo ich auch gewesen bin. Nach etwa vierzehn Tagen ist er wieder entlassen worden.

Vorsitzender: Wissen Sie, wo Kühne sich jetzt aufhält?

Torgler verneint.

Vorsitzender: Sie wissen das alles nicht? Das ist doch sehr merkwürdig.

Torgler gibt keine Antwort.

Landgerichtsdirektor Parrisius: Gleich nach dem Reichstagsbrand ist doch die Kriminalpolizei beauftragt worden, Torgler zu verhaften. Die Beamten sind etwa um 6 Uhr vormittags in seiner Wohnung gewesen. Frau Torgler hat behauptet, daß ihr Mann sich in der Provinz auf Reisen befinde.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Ist denn Torgler in der Nacht nach dem Brande nicht schon bekannt gewesen, daß gegen ihn ein Verdacht bestand, und hat er darum seine Wohnung gemieden?

Torgler antwortet nicht direkt, sondern wiederholt, daß er seine Wohnung nicht gemieden habe. Hätte er diese Absicht gehabt, so wäre er nicht zu Kühn gegangen.

Oberreichsanwalt: Nun, Ihr Verhalten hat sich doch aber in Ihrem Sinn als ganz richtig erwiesen, denn Sie sind doch tatsächlich nicht verhaftet worden. Sie sagten nun, daß Sie zu Kühn gegangen seien, weil Sie den letzten Zug nach Karlshorst versäumt hätten.

Nach einer mir vorliegenden Information hat aber Kühn vor der „Kommission" in London ausgesagt, daß Sie bereits um 1.30 Uhr morgens in der Wohnung von Kühn eingetroffen seien, nach einem etwa dreiviertelstündigen Heimweg. Sie hätten also bequem den letzten Zug nach Karlshorst noch erreichen können.

Torgler: Diese Angabe kann nicht stimmen. Ich weiß ganz bestimmt, daß wir, als wir aufbrachen, ganz enttäuscht feststellten, daß der Zug schon fort war.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Weiter hat Kühn gesagt, daß die Polizeibeamten bei der Durchsuchung seiner Wohnung ihn auch gefragt hätte, wer der Mann sei, der im Zimmer schlafe. Daraufhin sei gesagt worden, es handele sich um einen Freund der Familie. Der Name Torglers ist also offenbar geflissentlich vermieden worden.

Torgler antwortet ausweichend: Ich selbst bin nicht gefragt worden.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Es ergibt sich jedenfalls aus der Darstellung Kühnes, daß dies verheimlicht werden sollte.

Rechtsanwalt Dr. Sack regt an, die Beamten, die die Haussuchung durchführten, vernehmen zu lassen.

Der Senat schreitet dann zur

Vernehmung des Angeklagten Dimitroff

Senatspräsident Dr. Bünger erläutert zunächst das von der Anklagebehörde vorgebrachte Beweismaterial gegen Dimitroff und die beiden anderen bulgarischen Angeklagten. Er zählt im einzelnen die Beweisstücke auf, die bei Dimitroff gefunden und von den Kriminalassistenten Kynast und Raben beschlagnahmt bzw. geprüft worden sind. Dieses Material füllte zwei größere Koffer und eine Aktentasche.

Weiter ist ein hektographiertes Schriftstück vom gleichen Tage gefunden worden, das die Unterschrift trägt „Pressestelle des Zentralkomitees der KPD. Berlin". Dieses Schriftstück trägt den Kopf „Reichstagsbrandstiftung als nationalsozialistisches Provokateurstück entlarvt" und sucht in der Hauptsache nachzuweisen, daß Torgler an der Reichstagsbrandstiftung gar nicht hätte teilnehmen können.

Dimitroff behauptet, dieses Schriftstück nie gesehen, nie besessen und nie gelesen zu haben. Er beginnt, mehr oder weniger deutlich, die ebenso freche wie sinnlose Behauptung aufzustellen, daß die Polizei irgend etwas in seine Akten hineingeschmuggelt hätte.

Vorsitzender: Früher haben Sie bei einer Vernehmung selbst angegeben, aus welcher Quelle dieses Stück stammt!

Dimitroff bestreitet das.

Vorsitzender: Kriminalkommissar Braschwitz wird ja darüber gehört werden.

Dimitroff: Bitte!

Vorsitzender: Auch ohne Ihre Bitte! Sie müssen mit der Verdächtigung von Beamten vorsichtig sein. Sie können sich verteidigen, wie Sie es für richtig halten, aber in dieser Hinsicht muß ich Sie verwarnen. Es ist ausgeschlossen, daß Sie auf eine so bequeme Art Ihre Verteidigung führen, daß Sie derartiges behaupten. Ich verbitte mir ganz energisch solche Beleidigungen gegen Beamte.

Dimitroff fällt allmählich, was man nach allen Erfahrungen schon lange erwartet hat, in seine alte Methode zurück, fährt den Vorsitzenden über den Mund und beginnt, dauernd laut dazwischen zu schreien.

Der Vorsitzende hält dann Dimitroff vor, daß bei ihm ein weiteres Schriftstück gefunden worden sei mit der Ueberschrift: „Vorbereitung für einen antifascistischen Arbeiterkongreß."

Dimitroff: Dieses Schriftstück habe ich ausschließlich für meine bulgarischen Freunde besessen. Ich sollte ihnen von der Veranstaltung des Kongresses Mitteilung machen, und das habe ich getan.

Senatspräsident Dr. Bünger: Ja, Dimitroff, Sie stellen immer alles darauf ab, daß es sich nur um bulgarische Politik bei Ihnen gehandelt hätte.

Dimitroff: Selbstverständlich.

Vors.: Ich halte Ihnen aber vor, daß das nicht ganz glaubhaft ist. Sehen Sie, das ganze Schriftstück und auch andere Schriftstücke, die man bei Ihnen fand, sprechen doch dafür, daß Sie an der kommunistischen Gesamtarbeit beteiligt waren, daß Sie in der europäischen internationalen Arbeit des Kommunismus sich betätigten.

Angeklagter Dimitroff: Ich habe immer erklärt, daß ich im Auslande nur mit meiner bulgarischen Arbeit beschäftigt war. Diese Erklärung halte ich aufrecht. (Mit erhobener Stimme): Mein Ankläger soll mir doch beweisen, daß ich eine andere Arbeit getan habe!

Vorsitzender: Es ist dann bei Ihnen weiter gefunden worden das Buch „Der bewaffnete Aufstand". Das ist doch ein Lehrbuch für den Aufstand.

Dimitroff: Bei mir haben Sie eine ganze Bibliothek mit Büchern aller Art finden können. Ich habe immer studiert. Ich habe im Gefängnis studiert und ich studiere auch in dieser Hauptverhandlung, Herr Präsident. (Gelächter.) Ich weiß aber nicht, ob das Buch „Der bewaffnete Aufstand" ein Lehrbuch ist.

Es werden jetzt die merkwürdigen Markierungen erörtert, die in einem Berliner „Reiseführer" aus dem Besitze Dimitroffs gefunden worden sind. Bei genauer Prüfung stellte sich heraus, daß in einem in diesem Buch befindlichen Stadtplan Kreuze eingezeichnet waren, dort, wo das Stadtschloß und das Reichstagsgebäude angegeben waren.

Als Dimitroff sich im weiteren Verlauf seiner Vernehmung in immer neuen Ausfällen und Beleidigungen der Polizeibeamten ergeht, zieht sich der Senat zur Beratung zurück und beschließt die eingangs mitgeteilte Disziplinarmaßregel.

Das Gericht setzt dann die Verhandlung mit der Vernehmung des Angeklagten Popoff fort. Senatspräsident Dr. Bünger hält Popoff vor, daß er bei seiner Verhaftung 163 Stück Fünf-Dollar-Scheine besaß. „Wo hatten Sie das Geld her?" fragt ihn der Vorsitzende.

Angeklagter Popoff: Ich war von meiner Partei beauftragt, mich mit den Emigranten im Ausland in Verbindung zu setzen, teils wegen der Amnestiefrage, teils wegen Geldsammlungen für die Partei. Es waren Fonds für die Partei zur Unterstützung der Jugend, der Gefangenen usw. geschaffen.

Vors.: Sie hatten also soviel Geld bei sich, nachdem Sie kurz vorher große Summen wie 8400 Mark, 300 Dollar und andere Beträge ausgezahlt hatten, und das in einer Zeit, in der die Welt nicht gerade an Geldüberfluß leidet. Sie haben auch Beträge besessen, über die Sie anscheinend gar keine besondere Rechenschaft abzulegen brauchten.

Popoff: Ich habe nur im Auftrage meiner Partei gehandelt. Ich habe auch ganz genaue Abrechnung der Partei gegenüber vorgenommen.

Weiter wird dem Angeklagten ein Zettel vorgehalten, der eine ganze Anzahl meist militärischer Ausdrücke enthält, und zwar in Bulgarisch und Deutsch. Es finden sich dort Ausdrücke wie: „Stellungskrieg, Kerntruppen, Regiment, täuschen, zaudern, Unterbindung, Anschauungsunterricht".

Popoff erklärt diese Notizen mit seinem Bemühen, die deutsche Sprache zu lernen. (?) Er habe die einzelnen Wörter aus Zeitungen entnommen, die über die Genfer Abrüstungskonferenz berichtet hätten. Es könne sehr wohl sein, daß er diese Wörter auch einmal und nicht in gewissen Zeitabständen aufgeschrieben habe, aber das eben nur bei der fortgesetzten Lektüre von Zeitungsartikeln (?).

Landgerichtsdirektor Parrisius weist auf die auffällige Tatsache hin, daß die Quittungen erst aus einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum vor dem Reichstagsbrand stammen und zwar vom 14. Februar ab, obwohl Popoff doch schon seit Anfang November 1932 in Berlin gewesen ist. Auffallend sei ferner, daß Zahlungen Popoffs an Bruno und Peter unmittelbar vor dem Reichstagsbrand erfolgten, obwohl er sich schon seit November vorigen Jahres in Berlin aufhielt. Popoff wendet ein, daß er auch nach dem Reichstagsbrand noch Zahlungen geleistet habe, was aus den beschlagnahmten Ausgabebüchern hervorgehe. Die Feststellung, daß auch am 1. März noch einmal eine Zahlung erfolgte, änderte jedoch nichts daran, daß die Zahlungen erst Mitte Februar begonnen haben.

Landgerichtsdirektor Parrisius weist weiter auf die Widersprüche in den Angaben Popoffs bezüglich der Geldbeträge hin.

Popoff erklärt, er habe im Anfang die Unwahrheit gesagt, weil er verheimlichen wollte, daß er aus Moskau nach Deutschland gekommen war. Er habe die Auslieferung an Bulgarien befürchtet.

Damit wird die Verhandlung geschlossen und auf Sonnabend 9.30 Uhr vertagt.

Vernehmung Popoffs.

Fr. Ztg 7. 10. 33

Der Reichstagsbrandstiftungs-Prozeß.

Leipzig, 6. Okt. (Wolff.) Nach dem Ausschluß Dimitroffs aus der Verhandlung stellt der Vorsitzende durch Befragen des Kriminalassistenten Kynast noch fest, daß bei Dimitroffs verstellt geschriebenen Telephonnummern u. a. auch die Anschlußnummer des kommunistischen Reichstagsabgeordneten Stöcker gefunden wurde.

Nun wurde der Angeklagte Popoff vernommen, mit dem die Verständigung durch den Dolmetscher erfolgen muß. Zunächst sind bei Popoff fünf Quittungen im Gesamtbetrage von 303.40 Mark gefunden worden, die in der Zeit vom 14. bis 26. Februar ausgestellt worden sind. Die Quittungen sind in deutscher Sprache geschrieben und mit dem Namen Peter unterzeichnet. Popoff erklärt dazu, dieser Peter habe in seinem Auftrage in der Hauptsache russische Zeitungen, aber auch russische Bücher gekauft und nach Bulgarien gesandt. Dafür sei das Geld aufgewendet worden. Wie der wirkliche Name des Peter lautete, wisse er nicht. Es kommen weiter drei Quittungen zur Sprache über Zahlungen in Höhe von 8150 Mark, 510 Dollar und 300 Dollar, die der Angeklagte Popoff an einen gewissen Bruno geleistet hat. Popoff erklärt dazu, daß das ein Bulgare sei, der im Auftrage der bulgarischen kommunistischen Partei nach Berlin gekommen sei, um von ihm die Summen ausgehändigt zu erhalten. Es handele sich um Summen, die von Emigranten für die Partei in Bulgarien gesammelt worden seien. Das Geld sei ihm vorher von einem bulgarischen Emigranten aus Paris überbracht worden. Der Angeklagte betont, daß er Bruno nicht kenne. Auf den Hinweis des Vorsitzenden, daß man einem Unbekannten doch nicht so hohe Summen übergebe, erwiderte Popoff, er sei vorher von der Partei über die Ankunft Brunos benachrichtigt worden. Dies habe ihm als Legitimation genügt.

Es wird dann festgestellt, daß der Angeklagte Popoff bei seiner Verhaftung 163 Stück 5-Dollar-Scheine, also einen Betrag von mehr als 800 Dollar, bei sich trug.

Popoff erklärt dazu, daß auch dieses Geld aus Frankreich stammte. Auf einen Vorhalt des Vorsitzenden erwidert Popoff, alle diese Zettel bewiesen zur Genüge, daß er im Auftrage der Partei gehandelt habe, daß er dort auch genau abgerechnet und Rechenschaft abgelegt habe. Der Oberreichsanwalt fragt, von wem der Angeklagte den Auftrag erhalten habe, in Deutschland russische Zeitungen und Bücher zu beschaffen. Popoff erwidert, vom Zentralkomitee der bulgarischen kommunistischen Partei. Der Oberreichsanwalt weist daraufhin, daß dieser Auftrag doch wesentlich einfacher in Rußland direkt ausgeführt worden wäre, und fragt, warum man gerade den Weg über Deutschland gewählt habe.

Popoff erklärt, daß seine Partei nur mit bulgarischen Kommunisten Verbindung hatte. Der Oberreichsanwalt weist weiter darauf hin, daß nach den Quittungen von Peter auch einmal ein Photographenapparat beschafft worden ist, und fragt, zu welchem Zweck das geschehen sei. Popoff antwortet, er wollte diesen Apparat aus Liebhaberei kaufen.

Reichsanwalt Parisius: Es fällt auf, daß nur Quittungen gefunden worden sind für die kurze Zeit vor dem Reichstagsbrand, nämlich für die Tage vom 14. bis 26. Februar. Popoff sagt selbst, daß er mindestens seit dem 3. November 1932 in Berlin war. Der Vorsitzende stellt aus den Akten nochmals fest, daß alle Quittungen von Peter vor dem Reichstagsbrande liegen, ebenso die Quittungen von Bruno. Nach dem Ausgabenbuch gab es allerdings Posten aus der Zeit nach dem Reichstagsbrande, nämlich zweimal 29 Mark, hinter denen aber ein unleserlicher Name steht. Popoff erklärt, daß an Peter auch am 1. März noch einmal ein Betrag von 33 Dollar bezahlt worden sei. Landgerichtsdirektor Parisius weist auf frühere Aussagen Popoffs hin, wonach er aus eigenem Moskauer Gelde 500 Dollar mitgebracht und ferner von Peter erhebliche Beträge bekommen habe.

Popoff erwidert darauf, daß er bei den ersten Vernehmungen nicht die Wahrheit gesagt habe, weil er nicht zugeben wollte, aus Rußland nach Deutschland gekommen zu sein. Er habe befürchtet, daß man ihn den bulgarischen Behörden ausliefern werde. Später habe er doch dem Untersuchungsrichter die Wahrheit gesagt.

Die Verhandlung wird dann auf Samstag vertagt.

Die Leipziger Justizk

Die Nazirichter und -Anwälte fürchten die prozesses - Eine Protestkomödie - Torgler Belastungszeugen

Der neunte Tag der Leipziger Justizkomödie hat die Situation für die faszistischen Mordbrenner nicht gebessert. Im Gegenteil! Mit jedem Tag mehr enthüllt sich vor aller Welt ihre plumpe Regie, verfangen sie sich immer hoffnungsloser in ihr eigenes Lügengewebe mit dem man die Kommunisten moralisch und physisch erwürgen wollte. Der Beweis der kommunistischen Schuld an dem Reichstagsbrand ist trotz gekaufter und unter Druck gehaltener Zeugen und aller Verhandlungskünste willfähriger Richter, den nationalsozialistischen Regisseuren der Schandtat nicht gelungen. Die Geschichte kennt keinen Prozeß und kein Verbrechen, wo sich die Welt in der Beurteilung der treibenden Kraft und Bezeichnung der Einpeitscher und Täter so einmütig gezeigt hätte.

Diese einmütige Beurteilung ist es, das die nationalsozialistischen Mordbrenner nervös macht. Sie sahen sich entlarvt. Das mit diabolischer Raffinesse in monatelanger Konstruktionsarbeit aufgebaute künstliche Anklagegebäude ist für jeden objektiven Beurteiler der Prozeß-Debatten zusammen gebrochen. Aber die Hitler und Göring wollen die Köpfe der kommunisten Torgler, Dimitroff und ihrer Genossen, sie wollen als Schlußakt der Komödie ein Bluturteil von diesem Gericht und gehorsam folgen Richter und Nazianwälte dem Winke ihrer Herren und versuchen krampfhaft den formalen Schein eines ordentlichen Gerichtsverfahrens aufrecht zu erhalten um die Wahrheit zu unterdrücken. Die Berichterstattung der Auslandpresse und die Enthüllungen und Kontrolle des Gegenprozesses sind den Leipziger Nazikomödianten im Richter- und Anwaltstalar von Tag zu Tag unbequemer. Am neunten Verhandlungstage warf sich der famose Verteidiger Dr. Sack in Harnisch, um zusammen mit dem Anklagevertreter Werner die «Ehre des Gerichts und die der deutschen Justiz» zu retten, gegen das Urteil des verhaßten Gegengerichts. Als aber das jetzt in Leipzig anwesende Mitglied des Londoner Untersuchungsausschußes, der berümte amerikanische Anwalt Hages sich bereit erklärte vor dem Gericht gegen die von Sack und Werner gegen den internationalen Untersuchungsausschuß erhobenen Vorwürfe sich zu äußern, verzichtete das Gericht wohlweislich darauf.

Torgler, der wieder im Mittelpunkt der Verhandlung stand, durchkreuzte durch seine bestimmten Fragen an die bestellten Belastungszeugen alle Ränke des Gerichts, die zu «Schuldbeweisen» gegen ihn führen sollten und entlarvte die Werkzeuge der Anklage als Lügner und Agents provokateurs.

Fortsetzung der Vernehmung Torglers

Bevor der Gerichtspräsident das Verhör Torglers wieder aufnimmt, zitiert er die Aussagen zweier Zeugen, die Torgler am 17. Februar nachmittags, im Reichtagsgebäude, gesehen haben wollen.

Ein Liftboy will van der Lubbe mit dem Fahrstuhl in den 1. Stock befördert haben.

Torgler betont erneut, daß er van der Lubbe nicht kenne. Im übrigen halte er es für ausgeschlossen, daß man einen so aussehenden Menschen ungehindert in den Reichstag hineingelassen hätte. Weiter erklärt Torgler, er habe seit November 1932 für die kommunistische Fraktion einen Studenten Kerrl beschäftigt, der von der Lubbe ähnlich sehe, allerdings einen Kopf kleiner sei. Vielleicht sei dieser Mann von dem Zeugen als van der Lubbe angesehen worden. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es möglich sei, in Begleitung eines Abgeordneten in den Reichstag zu kommen, erwiderte Torgler, das sei so unbeanstandet nicht möglich gewesen.

Vorsitzender: auch bei den Besichtigungen? Torgler erwidert, daß sich bei Massenbesichtigungen jeder, ganz gleich wie er aussah, beteiligen konnte, wenn er sein Eintrittsgeld bezahlte. Der Vorsitzende wendet sich dann zu van der Lubbe und fragt ihn, ob er an einer solchen Besichtigung des Reichstages teilgenommen habe. Van der Lubbe steht auf, lacht und erklärt: «Das kann ich nicht sagen.»

Der Präsident versucht Torgler mit Detailfragen zu überraschen, aber vergebens. Er erklärt, daß am Tage vor dem Brand das Zimmer der kommunistischen Fraktion im Reichstage äußerst belebt war, dagegen am Tage des Brandes selbst größte Stille dort herrschte.

Torgler bestreitet dies entschieden.

Die Verhandlung wurde sodann um eine halbe Stunde unterbrochen.

Bei Wiederaufnahme der Verhandlung protestiert der Verteidiger Me Sack gegen eine Erklärung eines amerikanischen Verteidigers, der gesagt hat, daß die Verteidiger im Reichstagsbrandprozeß ihre Pflicht nicht erfüllen und keinerlei Dokumente zur Verteidigung ihrer Kunden vorbringen.

Sack behauptet, daß weder das Braunbuch noch die Londoner Untersuchungskommission den Verteidigern irgend ein brauchbares Dokument geliefert hätte.

Der Anklagevertreter. Oberreichsanwalt Dr. Werner, sekundiert diese Erklärung Sacks, ebenso Teicher, der Verteidiger der bulgarischen Angklagten.

Teichert, schlägt vor, daß alles sorgfältig kontrolliert werde was im Ausland über den Leipziger Prozeß geschrieben werde. Er äußert seinen Unwillen über die Tätigkeit der in Paris tagenden Untersuchgskommission. Auch der Verteidiger van der Lubbes, Seuffert, bringt seine Entrüstung zum Ausdruck. Er kündet an, daß die Kommission in Paris ihm vorgeschlagen habe,

van der Lubbe durch zwei schweizerische Experten untersuchen zu lassen.

Auf französisch heißt man dies eine Unverschämtheit, ruft Seuffert. Ein solcher Vorschlag kann nur als eine Beleidigung der deutschen Justiz betrachtet werden.

Man erfährt inzwischen, daß Herr Hayes, der amerikanische Advokat, von dem die Rede war, im Saal anwesend ist. Der Verteidiger Torglers macht das Gericht auf diesen Umstand aufmerksam. Der Gerichtshof beschließt, daß Herr Hayes nicht vernommen werden soll.

Nach diesem Zwischenfall, der von der gesamten Zuhörerschaft, und besonders von den fremden Pressevertretern, mit größtem Interesse verfolgt wurde, setzt man das Verhör Torglers fortDer Angeklagte weist ruhig und bestimmt alle in der Anklageschrift enthaltenen Behauptungen zurück. Gegenüber der Behauptung eines Zeugen, der ihn vor dem Brand zusammen mit dem Angeklagten Dimitroff im Reichstag gesehen haben will, erklärt Torgler, daß er Dimitroff vor der Untersuchung nie gesehen habe.

Der Belastungzeuge Kindsack,

ein Naziagent, der früher der KPD. einmal angehörte,

behauptet, daß Torgler im Oktober 1930 wiederholt an Proben zur Verübung terroristischer Attentate vermittelst Sprenggegenstände teilgenommen habe.

Torgler ist es kinderleicht, diese absurden Behauptungen zu widerlegen. Er gerät nichtsdestoweniger in Zorn und nennt den Zeugen einen Lügner. Er ersucht das Gericht, die Anwesenheitsliste der Reichstagsabgeordneten während dieser Zeit zu konsultieren. Aus dieser Liste sei klar ersichtlich, daß er während dieses Monats, da er Fraktionsführer war, keine einzige Sitzung verfehlt habe.

Temps 7.X.33.

Le procès de Leipzig

Fin de l'interrogatoire de Torgler

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone vendredi 6 octobre :

La déposition de Torgler, qui a pris fin hier, n'a pas apporté le moindre argument solide contre l'accusé. Il a décrit avec précision son emploi du temps, aussi bien au Reichstag, pendant la journée de l'incendie, que pendant la soirée qu'il a passée avec des amis. Aucun détail suspect n'apparaît dans l'alibi, encore que la presse allemande, à la suite du tribunal, affecte de juger inquiétantes ses conversations téléphoniques vers minuit. Faut-il s'étonner que le chef d'une importante fraction du Reichstag, en apprenant l'incendie, ait éprouvé le besoin de se renseigner et de parler à quelques membres de son parti? Ce parti, dès avant le 27 février, était l'objet de la surveillance la plus sévère. On peut admettre que les conversations téléphoniques de ses dirigeants étaient contrôlées. Torgler n'aurait certainement pas pu prendre, par cette voie, des dispositions en vue d'un complot.

Incidents

Après son témoignage, comme le *Temps* l'annonçait hier aux Dernières nouvelles, les avocats élevèrent une véhémente protestation contre le comité de défense parisienne. Mᵉ Scuffert, avocat de Van der Lubbe, déclara à son tour qu'il avait reçu une lettre lui demandant de faire soumettre son client à l'examen de deux médecins suisses :

J'estime, dit-il, que la dignité d'un avocat allemand ne lui perme pas de répondre à un comité siégeant à Paris. Je ne donnerai pas de réponse. Je ne me soucie pas de ce qu'on peut dire à l'étranger.

La cour délibéra ensuite pour savoir si elle devait entendre M. Hayes, l'avocat américain qui aurait fait des déclarations au correspondant de la *Pravda*. Elle décida qu'il n'y avait pas lieu de recourir à son témoignage. Mais Mᵉ Sack, qui, pendant ce temps, s'était entretenu avec M. Hayes, fit savoir que celui-ci n'avait jamais fait la déclaration incriminée.

Etranges témoins à charge

Quelques témoins à charge furent appelés à la rescousse sans être toutefois cités à la barre et le président se contenta d'invoquer leur déposition au cours de l'instruction. Un repris de justice nommé Kunzack dit avoir vu Torgler et Van der Lubbe en 1925 à Düsseldorf. Cet individu semble doué d'une mémoire extraordinairement précise. Malheureusement Van der Lubbe n'avait à cette époque que seize ans et Torgler tint à prouver qu'il n'avait pas été à Dusseldorf en 1925. Ce même Kunzack a révélé d'autre part des expériences avec des explosifs auxquelles des communistes se seraient livrés en 1930 dans une grotte en présence de Torgler. D'autres « histoires de brigands » ont été colportées par un certain Grothe, d'après qui le Front des combattants rouges aurait été alerté le 26 février. Le 3 avril aurait eu lieu une séance du Secours rouge en présence de Popov. Ce dernier, qui ne parle pas l'allemand, nie énergiquement. Enfin, un certain Kempner veut avoir servi d'agent de liaison entre la direction du parti communiste et les incendiaires. Il aurait porté lui-même au Reichstag des matières inflammables qu'il aurait remises à Popov. L'incendie aurait été préparé quelques jours auparavant dans des conciliabules à la maison Karl Liebknecht. Qui est ce Kempner? Où est-il? Personne n'en sait rien. Non seulement il n'est pas à Leipzig, mais il n'a pas paru à l'instruction. C'est le témoin précédent, Grothe, qui l'a fait intervenir dans sa déposition au cours de l'instruction. Ne serait-ce pas un personnage imaginaire ? Le tribunal ignore apparemment que la maison Karl Liebknecht avait été évacuée le 30 janvier et que la police l'avait occupée le 23 février, quatre jours avant l'incendie du Reichstag

Les conclusions de la commission d'enquête

La seconde session de la commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag réunie ces jours derniers à Paris vient de publier ses conclusions. Après de nombreux considérants sur les débats de Leipzig, sur l'attitude des condamnés et les complicités des « personnalités dirigeantes du parti national-socialiste », la commission a pris les conclusions suivantes :

Elle estime que les autorités judiciaires de l'Allemagne, aux termes mêmes du droit allemand, ne peuvent — sans déni de justice — se dispenser d'examiner non seulement ce qui tend à innocenter les prévenus, mais encore ce qui tend à découvrir les coupables;

Et proclame qu'à défaut d'entreprendre et de poursuivre cet examen la cour de Leipzig laisserait subsister et se développer encore l'opinion déjà répandue qu'on cherche à étouffer l'expression de la vérité;

Décide de charger un bureau permanent de suivre les débats de Leipzig et de recueillir les éléments nouveaux d'information qui parviennent tous les jours du monde entier, et de provoquer une nouvelle session de la commission dès que les faits rendront cette session nécessaire;

Exprime ses remerciements à l'opinion publique qui lui a témoigné sa confiance et fait un pressant appel aux hommes de toute opinion soucieux de justice qui voudront bien collaborer avec elle pour faire obstacle à l'iniquité.

Ce document porte les signatures de MM. de Moro-Giafferri, président; Neil Lawson, secrétaire; docteur Betsy Bakker-Nort (Hollande); Gaston Bergery (France); Georg Branting (Suède); Arthur Garfield Hays (Etats-Unis); Pierre Vermeylen (Belgique).

Temps 7.X.33

L'incendie du Reichstag

Le procès de Leipzig

(*Par téléphone, de notre envoyé spécial*)

Leipzig, 6 octobre.

Au début de l'audience d'aujourd'hui, le procureur général donne lecture, en exprimant son indignation, d'un télégramme du comité étranger de défense des accusés, protestant contre le mauvais traitement dont Dimitrov fut l'objet, l'autre jour, dans les couloirs du tribunal.

Le président clot l'incident en déclarant que de pareilles calomnies sont méprisables.

La déposition de Torgler

Torgler termine le récit de son emploi du temps dans la nuit et au lendemain de l'incendie du Reichstag. S'étant attardé à la brasserie, il a manqué le dernier train qui menait dans la banlieue où il habite. Il a passé la nuit chez Kühne, fonctionnaire du parti communiste. Le président lui reproche d'avoir voulu se cacher. Torgler réplique que, s'il en était ainsi, il ne serait pas allé chez Kühne qui était particulièrement suspect, à preuve que la police vint l'arrêter le lendemain matin, alors que Torgler était encore couché chez lui. Kühne fut conduit à la préfecture de police, puis à la prison de Spandau et relâché au bout d'une quinzaine.

Dans le courant de la matinée, Torgler se rendit en ville. En route, il lut dans les journaux qu'on l'accusait d'avoir quitté le Reichstag en fuyant.

Dans une station publique, il téléphona à divers amis et aussi à la préfecture de police pour protester contre cette insinuation et affirmer qu'il n'avait absolument rien à faire avec l'incendie du Reichstag.

Torgler se rendit de lui-même dans la matinée, à la préfecture de police, en compagnie de l'avocat Rosenfeld, et fut interrogé par le commissaire Heissy.

En réalité un mandat d'arrêt avait été lancé contre lui aussitôt après l'incendie et la police s'était présentée à son domicile dès six heures du matin.

Il n'y avait plus que sa femme et la police avait fouillé tout l'appartement jusqu'à 11 heures. Mme Torgler en fit part à son mari dans une conversation téléphonique vers 9 h. 30.

L'interrogatoire de Dimitrov

Le président passe ensuite à l'interrogatoire de Dimitrov.

Très agité, parlant d'une voix forte, faisant de grands gestes, l'accusé bulgare se défend avec fougue; il va même jusqu'à porter des accusations contre la police.

Il se fait rappeler plusieurs fois à l'ordre.

Puis, l'accusation cherche à prouver que Dimitrov a joué un rôle important dans le mouvement révolutionnaire en Allemagne, et qu'il était en mission pour la IIIᵉ Internationale. Elle fait état de toute une série de documents et journaux saisis au domicile du prévenu où ils remplissaient deux malles; des proclamations de la IIIᵉ Internationale pour l'unité de front du prolétariat, un livre de Lénine intitulé *le Soulèvement armé*, etc...

Dimitrov réplique qu'il s'occupait exclusivement à Berlin du parti communiste bulgare et des émigrants communistes, et qu'il avait besoin de tous les documents trouvés chez lui pour étudier.

« J'étudie toujours, s'écrie-t-il. Ici même, j'étudie la justice bourgeoise. » (Rires dans la salle.)

Le duel entre le président et Dimitrov, de plus en plus exalté, s'égare sur ces brochures et documents imprimés qui sont sans rapport avec l'incendie du Reichstag. On exhibe également un guide de Berlin où, sur le plan, le château et le Reichstag sont marqués d'une croix, qui ont pu être ajoutées après coup.

« J'ai acheté un guide, répond l'accusé. Mais je ne sais pas si c'est celui-là. Je ne me porte pas garant pour la police! »

A ces mots, toute la salle éclate de rire.

Le plan de Berlin en question est précédé d'une liste des ambassades et consulats : sur cette liste, la légation de Hollande est soulignée. Le président insinue que ce plan a peut-être été prêté à Van der Lubbe.

Le plan est soumis à Van der Lubbe. Celui-ci, dont la vue est très mauvaise, se borne à déclarer qu'il ne voit rien du tout.

Après une suspension d'audience, à 11 heures, la lecture oiseuse des documents trouvés chez Dimitrov continue et l'accusé finit par ne plus être maître de lui.

Dimitrov exclu des débats

Dimitrov est exclu des débats et est reconduit dans sa cellule.

7-10-33

Nouvelles In

AU "PROCES" DE LEIPZIG

L'inculpé Dimitroff est expulsé de la salle d'audience

Le président de cet étrange tribunal n'a pu supporter que l'accusé se permette de critiquer l'action de la police

Leipzig, 6 octobre. — A l'ouverture de l'audience, à laquelle assiste le père de l'accusé Popoff, le procureur général donne lecture d'un protocole du Comité de défense étranger protestant contre les mauvais traitements infligés à Dimitroff à la fin de l'audience de vendredi.

Un télégramme de protestation a été adressé à la Cour de Justice.

Le Procureur général déclare qu'il a été établi que Dimitroff n'a pas été maltraité, et il repousse « avec indignation » les « calomnies » répandues à ce sujet à l'étranger. Le président se joint à la protestation du Dr Werner.

Puis, les débats proprement dits commencent, par la suite de l'interrogatoire de Torgler. L'accusation prétend que Torgler, immédiatement après l'incendie du Reichstag, a voulu se cacher et que pour cette raison il n'est pas rentré chez lui.

Torgler conteste ces faits : le soir de l'incendie, lui et ses amis sont restés très tard au restaurant ; il a manqué son dernier train pour rentrer à la maison. Il fut alors décidé qu'il irait coucher chez un fonctionnaire du parti communiste nommé Kuhne. Le lendemain à 8 heures du matin des agents de police vinrent arrêter Kuhne ; Torgler était présent : il était encore au lit. Les agents qui faisaient une perquisition lui dirent « Bonjour » mais ne s'inquiétèrent même pas de savoir qui il était.

Dans le courant de la matinée, Torgler se rendit en ville. En route il lut dans les journaux qu'on l'accusait d'avoir quitté le Reichstag en fuyant. Dans une station publique ,il téléphona à plusieurs amis et aussi à la préfecture de police pour protester contre cette insinuation et affirmer qu'il n'avait absolument rien à faire du tout avec l'incendie du Reichstag. Il offrit même d'aller se présenter à la préfecture de police, ce qu'il fit peu après. C'est là qu'on l'arrêta.

S'il avait voulu se cacher, il n'aurait pas été chez Kuhne, qui était une personnalité communiste connue ; la preuve en est qu'on est venu l'arrêter dès 8 heures le mardi matin.

L'accusation cherche à établir que Torgler ne s'est pas rendu volontairement à la police, et elle lui oppose certains témoignages devant la commission d'enquête de Londres, ceux accusés, et autres détails. Torgler conteste ces affirmations, et l'accusation ne paraît pas avoir démontré grand-chose contre lui.

DIMITROFF SE DEFEND AVEC VEHEMENCE

Le président passa à l'interrogatoire de Dimitroff.

L'audience devient immédiatement mouvementée.

Très agité, parlant d'une voix forte, faisant de grands gestes, l'accusé bulgare se défend avec fougue ; il va même jusqu'à porter de grandes accusations contre la police.

Il se fait rappeler plusieurs fois à l'ordre.

Puis, l'accusation cherche à prouver que Dimiroff a joué un rôle important dans le mouvement révolutionnaire en Allemagne, et qu'il était ici en mission pour la IIIe Internationale. Elle fait état de toute une série de documents et journaux saisis au domicile du prévenu, des proclamations de la IIIe Internationale pour l'unité de front du prolétariat, un livre de Lénine intitulé: « Le soulèvement armé », etc.

Dimitrov réplique qu'il s'occupait exclusivement à Berlin du parti communiste bulgare et des émigrauts communistes, et qu'il avait besoin de tous les documents trouvés chez lui pour étudier.

« J'étudie toujours, s'écrie Dimitroff; ici même, j'étudie la justice bourgeoise ». (Rires dans la salle).

Au surplus, l'accusé déclare ne pas connaître plusieurs documents qui lui sont soumis, ni certaines personnes qui lui sont opposées :

« Je les vois pour la première fois, dit-il, et le protocole est faux! »

Le président le rappelle à l'ordre, ce qui n'empêche pas Dimitroff d'accentuer encore se acclamations :

« Les agents ont menti et truqué les protocoles ; ils ont même fait de faux témoignages sous serment! »

Le président remet vertement l'accusé à sa place :

« Vous avez, lui dit-il, le droit de vous défendre, mais pas celui de mettre en doute les déclarations faites par la police. »

On lit certains passages du livre de Lénine : « Le soulèvement armé », en particulier ceci : « Le soulèvement armé est la forme suprême de la lutte du prolétariat. »

« Parfaitement ! » s'écrie Dimitroff, ce qui lui vaut un nouveau rappel à l'ordre.

Le président montre à Dimitroff un plan de Berlin avec une petite brochure qui en indique une page déterminée. Sur cette page, des croix au crayon indiquaient l'emplacement du château du Reichstag.

Dimitroff. — Ces signes ont été faits de lui, nie toute relation avec le parti communiste allemand.

Sur quoi, on lui fait remarquer qu'il a tout de même connu Munzenberg qui était l'un des chefs de ce parti.

On discute au sujet d'une fiche relative à un paiement fait à un nommé Schmidt pour le compte d'un individu, ce qui rend furieux Dimitroff qui nie avoir jamais vu cette fiche :

— C'est un « truc » de la police, dit-il : on a glissé ce papier dans les documents trouvés chez moi.

Le président réplique :

— Vous êtes très agité : si les choses s'étaient passées comme vous le prétendez, vous seriez moins troublé.

Il est ensuite question de chiffres et de paiement notés sur le carnet de Dimitroff. Ce dernier refuse toute explication à ce sujet pour ne pas fournir d'utiles indications à la police bulgare car, dit-il, il s'agit de paiements faits à Paris aux émigrés bulgares.

Dans les notes de Dimitroff figurent des numéros de téléphone qui, pour rester secrets, avaient été écrits à l'envers La police mit trois jours pour découvrir ce subterfuge, ce qui fait dire à l'accusé que la police est absolument incapable.

Au milieu de l'attention générale, le président se lève alors et déclare :

— Dimitroff, la mesure est comble. Le tribunal va se retirer pour envisager s'il n'y a pas lieu d'exclure l'accusé des débats.

Après une assez longue délibération, le tribunal rend son jugement : Dimitroff est exclu des débats.

Le président donne d'ordre de le reconduire immédiatement dans sa cellule.

Dimitroff s'agite et proteste. « C'est inouï », s'écrie-t-il, puis les agents l'emmènent.

Sur cet incident, l'on poursuit l'examen des papiers et documents trouvés chez Dimitroff.

L'INTERROGATOIRE DE POPOFF

Lorsqu'on a terminé l'examen des papiers de Dimitroff, on passe à l'interrogatoire du deuxième accusé bulgare Popoff.

Il est tout d'abord question d'un carnet de comptes trouvé au domicile de celui-ci. Les sommes assez considérables qui y figurent font l'objet de questions minutieuses de la part du président.

Interrogé sur la provenance d'un montant de 2.000 dollars mentionné parmi les dépenses, Popoff explique que cette somme, provenant de collectes faites en France, a été versée à un certain Bruno, agent communiste bulgare, chargé de faire passer l'argent en Bulgarie.

Popoff est ensuite longuement questionné sur l'achat d'un appareil photographique, qui intrigue vivement le ministère public. L'accusé déclare qu'il a acheté cet appareil parce qu'il avait le désir de faire de la photographie d'amateur.

L'accusation mène grand bruit autour d'une fiche trouvée au domicile de Popoff, sur laquelle figurent un certain nombre de mots allemands portant, en regard, leur traduction en bulgare. Cet mots sont, dit l'accusation « spécifiquement militaires »; ils paraissent appartenir à un vocabulaire relativement élémentaire; ce sont, entre autres : « attaque — défense — régiment, etc... »

Popoff répond qu'il avait commencé à apprendre l'allemand et qu'il avait, en lisant les journaux allemands, noté les mots qu'il ne comprenait pas et avait ensuite, afin de ne pas les oublier, consigné par écrit leurs équivalents bulgares après les avoir cherchés dans le dictionnaire, ainsi que l'aurait fait tout élève abordant l'étude d'une langue étrangère.

Le ministère public insiste, malgré tout, sur le fait que les dépenses mentionnées dans le carnet de Popoff ont été faites à l'époque de l'incendie du Reichstag, et insinue qu'elles pourraient être en corrélation avec l'incendie.

Popoff le nie énergiquement.

L'audience est levée à 14 h. 30. Elle n'a apporté aucune précision qui permette d'établir même une simple probabilité de collusion entre le député communiste Torgler, les trois accusés bulgares, d'une part, et l'incendiaire du Reichstag d'autre part.

chez lui.

Torgler conteste ces faits : le soir de l'incendie, lui et ses amis sont restés très tard au restaurant ; il a manqué son dernier train pour rentrer à la maison. Il fut alors décidé qu'il irait coucher chez un fonctionnaire du parti communiste nommé Kuhne. Le lendemain à 8 heures du matin des agents de police vinrent arrêter Kuhne ; Torgler était présent : il était encore au lit. Les agents qui faisaient une perquisition lui dirent « Bonjour » mais ne s'inquiétèrent même pas de savoir qui il était.

Dans le courant de la matinée, Torgler se rendit en ville. En route il lut dans les journaux qu'on l'accusait d'avoir quitté le Reichstag en fuyant. Dans une station publique ,il téléphona à plusieurs amis et aussi à la préfecture de police pour protester contre cette insinuation et affirmer qu'il n'avait absolument rien à faire du tout avec l'incendie du Reichstag. Il offrit même d'aller se présenter à la préfecture de police, ce qu'il fit peu après. C'est là qu'on l'arrêta.

S'il avait voulu se cacher, il n'aurait pas été chez Kuhne, qui était une personnalité communiste connue ; la preuve en est qu'on est venu l'arrêter dès 8 heures le mardi matin.

L'accusation cherche à établir que Torgler ne s'est pas rendu volontairement à la police, et elle lui oppose certains témoignages devant la commission d'enquête de Londres, ceux accusés, et autres détails. Torgler conteste ces affirmations, et l'accusation ne paraît pas avoir démontré grand-chose contre lui.

DIMITROFF SE DEFEND AVEC VEHEMENCE

Le président passa à l'interrogatoire de Dimitroff.

L'audience devient immédiatement mouvementée.

Très agité, parlant d'une voix forte, faisant de grands gestes, l'accusé bulgare se défend avec fougue ; il va même jusqu'à porter de grandes accusations contre la police.

Il se fait rappeler plusieurs fois à l'ordre.

Puis, l'accusation cherche à prouver que Dimiroff a joué un rôle important dans le mouvement révolutionnaire en Allemagne, et qu'il était ici en mission pour la IIIe Internationale. Elle fait état de toute une série de documents et journaux saisis au domicile du prévenu, des proclamations de la IIIe Internationale pour l'unité de front du prolétariat, un livre de Lénine intitulé: « Le soulèvement armé », etc.

Dimitrov réplique qu'il s'occupait exclusivement à Berlin du parti communiste bulgare et des émigrauts communistes, et qu'il avait besoin de tous les documents trouvés chez lui pour étudier.

« J'étudie toujours, s'écrie Dimitroff: ici même, j'étudie la justice bourgeoise ». (Rires dans la salle).

Au surplus, l'accusé déclare ne pas connaître plusieurs documents qui lui sont soumis, ni certaines personnes qui lui sont opposées :

« Je les vois pour la première fois, dit-il, et le protocole est faux! »

Le président le rappelle à l'ordre, ce qui n'empêche pas Dimitroff d'accentuer encore se acclamations :

« Les agents ont menti et truqué les protocoles ; ils ont même fait de faux témoignages sous serment! »

Le président remet vertement l'accusé à sa place :

« Vous avez, lui dit-il, le droit de vous défendre, mais pas celui de mettre en doute les déclarations faites par la police. »

On lit certains passages du livre de Lénine : « Le soulèvement armé », en particulier ceci : « Le soulèvement armé est la forme suprême de la lutte du prolétariat. »

« Parfaitement ! » s'écrie Dimitroff, ce qui lui vaut un nouveau rappel à l'ordre.

Le président montre à Dimitroff un plan de Berlin avec une petite brochure qui en indique une page déterminée. Sur cette page, des croix au crayon indiquaient l'emplacement du château du Reichstag.

Dimitroff. — Ces signes ont été faits par des étrangers, par la police.

Le président. — Vous n'avez pas le droit d'accuser les fonctionnaires de la police.

Le plan de Berlin en question est précédé d'une liste des ambassades et consulats ; sur cette liste, la légation de Hollande est soulignée. Le président insinue que ce plan a peut-être été prêté à un étranger et que c'est peut-être là une indication que Dimitroff a connu Van der Lubbe.

Le plan est soumis à Van der Lubbe Celui-ci dont la vue est très mauvaise, se borne à déclarer qu'il ne voit rien du tout.

La première partie de l'audience se termine sur cette parole de Dimitroff: « Je ne prends aucune garantie en ce qui concerne la police ». (Eclats de rire dans la salle).

L'audience est suspendue à 11 heures.

DIMITROFF EST EXPULSE DE LA SALLE DU TRIBUNAL

A la reprise de l'audience, après la première suspension, on continue à lire les papiers trouvés au domicile de Dimitroff. A plusieurs reprises, les agents de police qui ont opéré ces perquisitions sont entendus et donnent des explications.

Dimitroff, très agité, continue à répondre sur un ton élevé et à interrompre le président.

On donne lecture de notes écrites par Dimitroff sur la situation politique. L'accusé déclare que ces indications tout à fait personnelles lui servaient
l'agitation communiste en Bulgarie ou pour écrire des articles sur la situation en Allemagne.

Dimitroff, toujours plus exalté, et qui ne paraît pas toujours être maître

car, dit-il, il s'agit de [...]
Paris aux émigrés bulgares.

Dans les notes de Dimitroff figurent des numéros de téléphone qui, pour rester secrets, avaient été écrits à l'envers La police mit trois jours pour découvrir ce subterfuge, ce qui fait dire à l'accusé que la police est absolument incapable.

Au milieu de l'attention générale, le président se lève alors et déclare :

— Dimitroff, la mesure est comble. Le tribunal va se retirer pour envisager s'il n'y a pas lieu d'exclure l'accusé des débats.

Après une assez longue délibération, le tribunal rend son jugement : Dimitroff est exclu des débats.

Le président donne d'ordre de le reconduire immédiatement dans sa cellule.

Dimitroff s'agite et proteste. « C'est inouï », s'écrie-t-il, puis les agents l'emmènent.

Sur cet incident, l'on poursuit l'examen des papiers et documents trouvés chez Dimitroff.

L'INTERROGATOIRE DE POPOFF

Lorsqu'on a terminé l'examen des papiers de Dimitroff, on passe à l'interrogatoire du deuxième accusé bulgare Popoff.

Il est, tout d'abord, question d'un carnet de comptes trouvé au domicile de celui-ci. Les sommes assez considérables qui y figurent font l'objet de questions minutieuses de la part du président.

Interrogé sur la provenance d'un montant de 2.000 dollars mentionné parmi les dépenses, Popoff explique que cette somme, provenant de collectes faites en France, a été versée à un certain Bruno, agent communiste bulgare, chargé de faire passer l'argent en Bulgarie.

Popoff est ensuite longuement questionné sur l'achat d'un appareil photographique, qui intrigue vivement le ministère public. L'accusé déclare qu'il a acheté cet appareil parce qu'il avait le désir de faire de la photographie d'amateur.

L'accusation mène grand bruit autour d'une fiche trouvée au domicile de Popoff, sur laquelle figurent un certain nombre de mots allemands portant, en regard, leur traduction en bulgare. Cet mots sont, dit l'accusation « spécifiquement militaires »; ils paraissent appartenir à un vocabulaire relativement élémentaire; ce sont, entre autres : « attaque — défense — régiment, etc... »

Popoff répond qu'il avait commencé à apprendre l'allemand et qu'il avait, en lisant les journaux allemands, noté les mots qu'il ne comprenait pas et avait ensuite, afin de ne pas les oublier, consigné par écrit leurs équivalents bulgares après les avoir cherchés dans le dictionnaire, ainsi que l'aurait fait tout élève abordant l'étude d'une langue étrangère.

Le ministère public insiste, malgré tout, sur le fait que les dépenses mentionnées dans le carnet de Popoff ont été faites à l'époque de l'incendie du Reichstag, et insinue qu'elles pourraient être en corrélation avec l'incendie.

Popoff le nie énergiquement.

L'audience est levée à 14 h. 30. Elle n'a apporté aucune précision qui permette d'établir même une simple probabilité de collusion entre le député communiste Torgler, les trois accusés bulgares, d'une part, et l'incendiaire du Reichstag d'autre part.

…endblatt
…Morgenblatt 78. Jahrgang Nr. 741 Zweimalige Ausga[b]e

…ter Zeitung

…elsblatt (Neue Frankfurter Zeitung)
…opold Sonnemann

Telegramme: Zeitung Frankfurtmain — Postscheck: Frankfurt-M 4430

GESCHÄFTSSTELLEN und Generalvertretungen: Frankfurt a. M., Gr. Eschenheimer Str. 31-37, Schillerstraße 18-24 (Tel. Ortsruf 20202, Fernruf 20301). Berlin W 9, Potsdamer Str. 133 (Tel. B 2 Lützow 8981). Hamburg, Anzeigen: Mönkedamm 7 (Tel. 366634), Vertrieb: Alsterarkaden 9 (Tel. 342523). Köln a. Rh., Anz.: Oberländerwall 30 (Tel. 9…35), Vertrieb: Richmodstr. 8 (Tel. 215690) u. Kaiser-Wilhelm-Ring 9. Hannover, Dessauerstr. 9 (Tel. 62371). München, Anzeigen: E…straße 20 (Tel. 43249), Vertrieb: Brie…str 53 (Tel. 23180). Stuttgart, Anz.: …prinzstr. 22 (Tel. 23787), Vertrieb: S…straße 37 (Tel. 22905). Leipzig W 33, …str. 2/1 (Tel. 42670). Zürich, Albisstr. 73 (Tel. 56954). Paris 8, 44, Rue de Lisbonne (Tel. Laborde 04-01 et la suite). London SW 1, 25, …lyn Mansions, Carlisle Place (Tel. Victoria 1196). Haag-Voorburg, Dr. Blookerstr. 21 (Tel. Haag 78798). New York, 164 Fifth Avenue (Tel. Gramercy 3823)

Anfragen und unverlangten Einsendungen ist Rückporto beizufügen.

Verlag und Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.

Ausschluß Dimitroffs in Leipzig.

Der Prozeß um die Reichstagsbrandstiftung.

Leipzig, 6. Okt. (Wolff.) In der heutigen Sitzung des Reichstagsbrandprozesses, die mit einiger Verspätung beginnt, gibt der Oberreichsanwalt

ein Exposé des ausländischen Verteidigerkomitees über den in der vorgestrigen Sitzung behandelten Vorfall der angeblichen Mißhandlung Dimitroffs

bekannt. Darin werden sowohl dem Gericht wie der Verteidigung geradezu ungeheuerliche Vorwürfe gemacht. U. a. findet sich in der Auslassung der Satz: „Nachdem die Anklage gegen die Kommunisten bis jetzt durch keine Argumente belegt werden konnte, scheinen die Leipziger Richter es für richtig zu halten, zu schlagenden Beweisen überzugehen." Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß das Verteidigungskomitee an das Reichsgericht ein Telegramm gerichtet habe, in dem entschieden Protest gegen die Behandlung Dimitroffs erhoben wird.

Es besteht keine Veranlassung, fährt der Oberreichsanwalt fort, nachdem vorgestern durch die Vernehmung des Polizeihauptmannes und die Erklärungen der Verteidiger Dr. Sack und Dr. Teichert die Sache geklärt worden ist, nochmals darauf zurückzukommen, denn sie ist restlos aufgeklärt. Auch Dimitroff hat nicht behaupten können, daß er in irgendeiner Form mißhandelt worden ist. Wenn ich hier von dem Vorgang Mitteilung mache, so folge ich dem Beispiel des Preußenkönigs, der Pamphlete, die hochgehängt waren, niedriger hängte, um sie dem Urteil der Oeffentlichkeit zu überlassen.

Präsident Bünger erklärt ebenfalls, daß für jeden Teilnehmer an der Verhandlung klar sei, daß die neue Verdächtigung vollkommen haltlos ist. Ich kann mir nicht versagen, eine solche Art von wiederholter Verleumdung als unwürdig und verächtlich zu bezeichnen.

Torglers Aufenthalt in der Nacht des Brandes

Die Verhandlung wird dann fortgesetzt, und der Vorsitzende richtet zunächst noch einge Fragen an den Angeklagten Torgler.

Die Frage nach seinem Aufenthalt in der Nacht des Reichstagsbrandes beantwortet Torgler dahin, daß er von dem Lokal in der Dircksenstraße mit einer Autodroschke zusammen mit Kühne nach Pankow gefahren sei und dort geschlafen habe. Am nächsten Morgen hätten Kriminalbeamte Kühne festgenommen. Ihn selber habe man in Frieden gelassen. Er sei dann gegen 20 Uhr in die Stadt gefahren und habe gelesen, daß er, Torgler, fluchtartig den Reichstag verlassen habe. Er sei daraufhin ins Polizeipräsidium gefahren und dort vernommen worden.

Anklagevertreter Landgerichtsdirektor Dr. Parisius:

Der Angeklagte Torgler legt großen Wert auf die Feststellung, daß er sich freiwillig bei der Polizei gemeldet habe. Nach der Auffassung der Anklagebehörde ist es damit aber nicht weit her.

Er hat uns schon gesagt, daß er in der Nacht seine Wohnung gemieden und sich in einer fremden Wohnung aufgehalten hat. Wenige Stunden nach dem Reichstagsbrand ist die Kriminalpolizei beauftragt worden, ihn zu verhaften. Die Beamten haben ihn in seiner Wohnung in Karlshorst gegen 6 Uhr morgens gesucht. Die Ehefrau Torglers hat behauptet, daß ihr Mann sich in der Provinz auf Reisen befinde. Die Wohnung ist bis gegen 11 Uhr durchsucht worden. Kurz nach 8 Uhr wurde Frau Torgler ans Telephon gerufen. Frau Torgler ging an den Apparat. Eine Dame wollte mit ihr eine Zusammenkunft verabreden. Frau Torgler lehnte das aber ab mit der Bemerkung, sie habe unerwartet Besuch bekommen. Zwei Stunden später gegen 10 Uhr wurde nochmals angerufen von derselben Dame. Frau Torgler sagte, der Besuch sei noch da. Die Kriminalbeamten hatten den Eindruck, daß Torgler durch eine Mittelsperson hatte anrufen lassen, um zu erfahren, ob die Polizei hinter ihm her wäre. Er sagte vorher, er habe seine Frau selbst angerufen.

Angeklagter Torgler: Etwa um 9½ Uhr habe ich angerufen, und meine Frau sagte mir am Telephon weinend, daß eine polizeiliche Durchsuchung der Wohnung stattgefunden habe. Ich habe meine Wohnung auch nicht gemieden. Dazu hatte ich keine Veranlassung.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Der Angeklagte sagte, daß der letzte Zug nach Karlshorst und Fichtenau bereits weggefahren gewesen sei. Nach unseren Informationen hat aber Kühne vor der Kommission in London ausgesagt, er wäre mit Torgler bereits um 1½ Uhr früh in Kühnes Wohnung angekommen. Da das Auto normalerweise drei Viertelstunden vom Alexanderplatz bis Pankow fährt, wären die beiden also schon um 12¾ Uhr von Schlawicki weggefahren.

Torgler: Diese Angabe kann nicht stimmen: Kühne muß sich irren.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: In derselben Aussag in London hat Kühne auch angegeben, daß Torgler aus Sicherheitsgründen in Kühnes Wohnung gekommen sei.

Torgler: Das ist mir ganz unverständlich.

Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß in der Wohnung Kühnes offenbar geflissentlich vermieden worden ist, den Namen Torglers anzugeben.

Torgler antwortet, er sei nicht nach seinem Namen gefragt worden.

Vernehmung Dimitroffs.

Die Vernehmung Dimitroffs beginnt dann, und der Vorsitzende zitiert aus dem Material zunächst ein hektographiertes Schriftstück, das die Ueberschrift trägt „Für die Einheitskampffront des Proletariats. Aufruf des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale. Moskau, den 3. März 1933." Auf die Frage des Vorsitzenden, woher er diesen Aufruf habe, erwidert der Angeklagte Dimitroff: Von der Inprekor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Inprekor wiederholt mit den Gesetzen in Konflikt gekommen sei, und Dimitroff erwidert darauf: Das wundert mich nicht.

Vorsitzender: Wenn Sie mit der Inprekor in nahen Beziehungen standen, so ist das aber als Belastung dafür anzusehen, daß Sie selbst in Deutschland den Hochverrat betreiben wollten, oder betrieben haben, daß Sie selbst auf den Aufstand hingearbeitet haben.

Dimitroff: Ich war Korrespondent für Inprekor und habe nur über bulgarische Fragen geschrieben.

Der Vorsitzende zitiert ein weiteres Schriftstück, das ebenfalls vom 3. März stammt und die Ueberschrift trägt „Reichstagsbrandstiftung als nationalsozialistisches Provokateurstück entlarvt." Es stammt von der Pressestelle des Zentralkomitees der KPD in Berlin. Dimitroff erklärt, daß er dieses Schriftstück nie gesehen und besessen habe. Er sei bei den polizeilichen Vernehmungen bis Ende März über dieses Schriftstück auch nie befragt worden und bitte, das polizeiliche Protokoll vom 9. März zu verlesen.

Der Vorsitzende zitiert aus diesem Protokoll, daß Dimitroff, nachdem er vorher von der Inprekor gesprochen hat, mit Beziehung auf dieses Stück über den Reichstagsbrand ausgesagt habe, daß es aus der gleichen Quelle stamme.

Dimitroff ruft erregt: Ausgeschlossen. Das verlesene Protokoll ist nicht dasselbe, das ich damals gehört habe.

Vorsitzender: Kommissar Braschwitz wird darüber als Zeuge vernommen werden.

Dimitroff: Bitte! Kriminalkommissar Heisig hat vor einigen Tagen hier vor Gericht unter Eid ausgesagt, daß ich bei meiner ersten polizeilichen Vernehmung . . .

Der Vorsitzende greift energisch ein ein weist Dimitroff darauf hin, daß dies nicht hierher gehöre und daß er jetzt zu schweigen habe.

Dimitroff spricht trotzdem weiter und bezeichnet die Aussage des Kommissars Heisig als Lüge.

Der Vorsitzende verbittet sich energisch die Weiterbeleidigung von Beamten und weist den Angeklagten nochmals darauf hin, daß er ihm das Wort verboten habe.

Dimitroff: Ich kann beweisen . . .

Der Vorsitzende schneidet dem Angeklagten das Wort ab und erklärt, daß er trotz seiner Erregung so viel Anstandsgefühl haben müsse, daß er keine Beamten beleidige. Er verwarne ihn nochmals dringend.

Der Vorsitzende hält Dimitroff dann einen weiteren Aufruf vor, der die Vorbereitung eines internationalen antifascisti-

[...]sen Kongresses behandelt. Auf diesem Kongreß sollte ein antifaschistisches Zentralkomitee gebildet werden.

Dimitroff erklärt, diesen Aufruf habe er besessen. Er habe auch an seine bulgarischen Freunde und Genossen im Sinne dieses Aufrufes geschrieben.

Vorsitzender: Sie stellen bei ihrer Verteidigung alles auf bulgarische Füße. (Dimitroff: Selbstverständlich.) Ich hälte Ihnen aber vor, daß das nicht ganz glaubwürdig ist. In den Schriftstücken, die bei Ihnen gefunden wurden, wird von der internationalen kommunistischen Arbeit gesprochen. Ganz besonders wird von der Kommunistischen Partei in Deutschland gesprochen.

Dimitroff: Ich habe schriftlich und mündlich erklärt, daß ich bei meiner ganzen Tätigkeit im Auslande mich nur mit der Arbeit für die Bulgaren beschäftigt habe. Ich verlange von meinen Anklägern unbestreitbare Beweise dafür, daß ich eine andere Arbeit getan habe.

Vorsitzender: Wenn bei Ihnen so viele Schriftstücke gefunden worden sind, die die gesamte kommunistische Politik betreffen, dann scheint mir das ein Beweis dafür zu sein, daß Sie nicht bloß für Bulgarien gearbeitet haben. Außerdem haben Sie doch mit Rußland und Moskau viel Verkehr gehabt.

Der Vorsitzende hält dann dem Angeklagten Dimitroff noch mehrere Schriftstücke vor, die Dimitroff durchweg ableugnet. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum er sich das Buch „Bewaffneter Aufstand", das ein Lehrbuch über den Aufstand darstelle, verschafft habe, erklärt Dimitroff, daß er keine Verantwortung für dieses Buch zu tragen habe. Er habe es bereits im Jahre 1930 als ganz legale Broschüre in einer Buchhandlung gekauft, also zu einer Zeit, als das Reichsgericht die Beschlagnahme des Buches noch nicht ausgesprochen hatte. Er habe es übrigens nicht bis zu Ende gelesen.

Kreuze im Stadtplan.

Es folgt dann die Erörterung über einen Reiseführer durch Berlin, der bei Dimitroff gefunden worden ist. Der Vorsitzende stellt fest, daß an der Stelle des Planes von Berlin ein grünes Büchlein gelegen habe. Daraus schließe man, daß das Buch gewissermaßen als Lesezeichen diente.

Auf dem Plan ist das Schloß und das Reichstagsgebäude mit einem Kreuz angezeichnet.

Dimitroff erklärt dazu, daß er den Reiseführer 1929 gekauft habe. Er behauptet, das grüne Heft nie in den Plan hineingesteckt zu haben, und erklärt weiter, daß die Zeichen bei der Kriminalpolizei gemacht worden seien. Der Zeuge Kriminalassistent [illegible], der diese Entdeckung im Reiseplan gemacht hatte, erklärt, er sei seinerzeit sofort bei Entdeckung des Kreuzes am Schloß zum Kommissar Braschwitz gelaufen, um ihn dies zu zeigen. Bei dieser Gelegenheit sei auch das zweite Kreuz an der Stelle des Reichstagsgebäudes entdeckt worden. Der Zeuge betont, daß mehrere Polizeibeamte bei der Entdeckung zugegen gewesen seien.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß in dem Reiseführer auch die Mittenwalder Straße und die niederländische Gesandtschaft angekreuzt seien. Dimitroff erklärt, er habe das nicht getan.

Vorsitzender: Wenn man annimt, daß Sie van der Lubbe kennen, so könnte die Möglichkeit bestehen, daß van der Lubbe das Buch gehabt und diese Bezeichnung gemacht hat.

Mimitroff erklärt darauf, daß er van der Lubbe vorher nie gesehen habe.

Präsident Bünger läßt daraufhin den Angeklagten van der Lubbe eindringlich auf Holländisch fragen, ob er diese Kreuze gemacht habe, und ob er das Buch überhaupt kenne.

Lubbe verneint beide Fragen.

Dem Angeklagten Dimitroff wird darauf das Buch in die Hand gegeben; er behauptet, daß die Ankreuzungen jetzt ganz schwach seien, während sie bei seiner ersten polizeilichen Vernehmung fest und stark eingezeichnet waren. Er knüpft daran die Schlußfolgerung, daß die Zeichen von einer anderen Hand gemacht worden seien. Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß das Buch inzwischen durch viele Hände gegangen sei, so daß es ganz erklärlich wäre, wenn sich die Zeichnung etwas verwischt hätte. Die Sache wäre bedeutungsvoller, wenn die Zeichen jetzt stärker wären als damals. Der Oberreichsanwalt fragt dann Dimitrofff, ob das Buch ihm gehöre.

Dimitroff antwortet: Ich habe so ein Buch gehabt, ob es aber dieses Buch ist, weiß ich nicht. Dieses Buch ist mir von der Polizei vorgelegt worden, und für die Polizei übernehme ich keine Garantie.

Der Vorsitzende befiehlt dem Angeklagten energisch, zu schweigen und unterbricht dann die Verhandlung durch eine Pause.

Nach der Pause werden dem Angeklagten Dimitroff mehrere Zettel vorgehalten, die in dessen Aktentasche und Koffer gefunden worden waren. Dimitroff erklärt, daß sich diese Zettel durchweg auf die Tätigkeit in Bulgarien bezögen.

Als der Vorsitzende dann einen Zettel verliest, auf dem es heißt: „Auswertung unserer Presse in Wien, Prag, Basel und Metz für Deutschland," meint Dimitroff, das bedeute nichts für Deutschland. Die kommunistische Presse sollte ausgewertet werden für die Informierung bulgarischer Arbeiter über die Lage in Deutschland.

Der Vorsitzende betont, daß man nach dem Inhalt dieses Zettels die Auslegung Dimitroffs kaum annehmen könne.

Dimitroff widerspricht gereizt, worauf der Vorsitzende ihm Schweigen gebietet.

Präsident Bünger verweist dann auf einen anderen Zettel, auf dem steht: „Erhaltung der Verbindung zwischen der deutschen Partei und den anderen Bruderparteien. Zustimmung."

Dimitroff antwortet, das verstehe er nicht, und sucht dann wieder erregt Ausflüchte, obwohl der Vorsitzende ihm Schweigen gebietet.

Nach kurzer Besprechung mit dem Senat erklärt der Vorsitzende, daß er jetzt das letztemal ein solches Verhalten des Angeklagten zugelassen habe.

Präsiden Bünger hält dann Dimitroff weitere Notizzettel vor, in denen nicht von Bulgarien die Rede ist. Dimitroff kommt dennoch bei allen diesen Vorhaltungen mit der stereotypen Antwort, er habe seine bulgarischen Genossen über die Verhältnisse in Deutschland informieren müssen und habe sich zu diesem Zweck die Notizen gemacht. Nun verliest der Vorsitzende einen bei Dimitroff gefundenen Brief mit der Ueberschrift „Helmut!" und mit der Unterschrift „Kant". In diesem Brief wird gesagt, es seien versehentlich 20 Mark von Bergson an Schmidt gesandt worden, die „uns", also den Unterzeichnern, gehören. Der Adressat wird gebeten, die 20 Mk. „uns" zurückzusenden.

Dimitroff ruft in großer Erregung: Diesen Zettel habe ich zum ersten Male beim Untersuchungsrichter gesehen. Ich habe ihn vorher nie gesehen. Das ist polizeiliche Mache!

Vorsitzender: Sie würden sich nicht so aufregen, wenn die Sache Sie wirklich nicht berührte. Ihre Aufregung ist der beste Beweis, daß da etwas nicht in Ordnung ist.

Dimitroff ruft: Ich bin entrüstet, weil die Anklage in dieser Weise konstruiert ist.

Weiterhin kommt das Notizbuch des Angeklagten Dimitroff zur Erörterung, in dem eine Reihe von Zahlungen im Gesamtbetrage von 15 022 Mark aufgezählt werden. In diesem Zusammenhang wird auch der Name Schmidt und einmal werden die Buchstaben Schm. erwähnt. Auf die Frage, was diese Zahlungen bedeuteten, erklärt Dimitroff, daß es Zahlungen an bulgarische Emigranten seien, die er in Paris geleistet habe. Es handele sich im übrigen nicht um einen Schmidt, sondern um einen Bulgaren Smidoff.

Im Anschluß daran werden die verschiedenen Telephonnummern erörtert, die Dimitroff in seinem Notizbuch eingetragen hat. Durch einen Zufall war bei einer Telephonnummer festgestellt worden, daß die Nummer umgekehrt richtig war. Im einzelnen konnte festgestellt werden, daß unter diesen umgedrehten Nummern auch der Telephonanschluß von Münzenberg war.

Dimitroff erklärt in diesem Zusammenhang, daß sich bei der Aufklärung der Nummern eine kolossale Unfähigkeit und Unverständlichkeit der Polizei gezeigt habe.

Senatspräsident Bünger springt bei diesen Worten auf und erklärt, daß der Senat jetzt darüber beraten werde, ob der Angeklagte Dimitroff aus dem Saal zu weisen sei. Das Maß sei jetzt voll.

Nach kurzer Beratung verkündet der Präsident den

Beschluß, daß der Angeklagte Dimitroff, weil er den wiederholten Anordnungen des Vorsitzenden, Beleidigungen von Beamten zu unterlassen, zuwidergehandelt habe, wegen dieses Ungehorsams aus dem Sitzungszimmer entfernt wird.

Dimitroff rief erregt aus: Unerhört! und stieß eine Reihe von unverständlichen Schimpfworten aus, während er von den Beamten ins Gefängnis abgeführt wurde.

(Die Verhandlung dauert fort.)

Hochschulnachrichten.

⁜ **Berlin,** 6. Okt. Auf Grund des § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ist der Ordinarius für Archäologie an der Universität Münster, Prof. Dr. phil. Karl Lehmann-Hartleben, in den Ruhestand versetzt worden. — Auf Grund des § 4 des gleichen Gesetzes hat der preußische Kultusminister dem Honorarprofessor für Arbeiterprobleme und soziale Betriebslehre an der Universität Münster, Ministerialdirektor Dr. Richard Woldt die Lehrbefugnis entzogen. — Der Reichsstatthalter in Baden hat dem nichtplanmäßigen a. o. Professor Dr. Maximilian Neu und dem Privatdozenten Dr. Jakob Marschak, beide an der Universität Heidelberg, und dem o. Honorarprofessor Dr. Nathan Stein an der Technischen Hochschule Karlsruhe auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums die Lehrbefugnis entzogen. — Der ordentliche Professor für praktische Theologie in Jena Machholz ist seines Postens enthoben worden.

•

In Baden hat der Reichsstatthalter mehreren Professoren und Privatdozenten an der Universität Freiburg i. B. auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums die Lehrbefugnis entzogen. Es handelt sich um den Honorarprofessor für Volkswirtschaftslehre Dr. Robert Liefmann, den Professor für Geschichte Dr. Gustav Wolf, für Kunstgeschichte Dr. Walter Friedländer, sowie die Privatdozenten Dr. Werner Brock, Dr. Hans Adolf Krebs, Dr. Ernst Alexander, Dr. Berta Ottenstein und Dr. Hermann Fröhlich.

•

Vier Professoren an der Universität Tübingen sind mit dem 1. Oktober in den Ruhestand getreten, und zwar der Ordinarius für Verwaltungs-, Staats- und Kirchenrecht, Prof. Karl Sartorius, der Ordinarius für Volkswirtschaftslehre, Prof. Carl Johannes Fuchs, der Ordinarius für Hygiene und Bakterio-

Le procès de Leipzig

Des propos qu'auraient tenus dans un cabaret Van der Lubbe et trois « communistes »

(*Par téléphone, de notre envoyé spécial.*)

Leipzig, 28 septembre.

Treize témoins ont été cités ce matin, au sujet des incendies qui précédèrent celui du Reichstag. Il y avait parmi eux des brigadiers de police, des pompiers, des ouvriers, un machiniste de l'hôtel de ville, le directeur du dispensaire de Neukœlln. La plupart de ces témoignages sont dénués d'intérêt, Van der Lubbe ayant déclaré qu'il était l'auteur de ces trois incendies, qui furent sans importance et qu'il put aisément exécuter sans complice.

On entend parler de flammes de 20 centimètres qui furent aperçues par un passant et des dimensions qu'auraient pu prendre ces incendies. On insiste sur les propos tenus par trois communistes avec Van der Lubbe, dans un cabaret de Neukœlln. Ces propos ont été maintes fois rapportés depuis le début du procès. Un certain Zachov aurait dit, entre autres, qu'il faudrait passer à l'action directe et se livrer à des attentats contre les édifices publics, notamment le Reichstag.

En admettant que ces propos aient été tenus par des communistes, ils ne prouveraient pas grand'chose. Il est naturel que Van der Lubbe, qui fréquentait des estaminets communistes, y ait rencontré des hommes avec qui il échangeait des vues politiques et que certains d'entre eux se soient déclarés partisans de telles méthodes, ou même qu'ils aient pu avoir une influence sur lui.

Dans un quartier communiste comme Neukœlln il y avait un certain nombre de brasseries où se réunissaient les chômeurs; les conversations devaient y être d'un ton parfois excessif, ces hommes s'excitant mutuellement dans une oisiveté prolongée et dans la chaleur de la boisson. L'allusion de cet ouvrier à quelques nazis qu'il aurait fallu faire flamber après les avoir arrosés de pétrole est reprise plusieurs fois et joue pour l'accusation un rôle considérable, alors qu'il s'agit, apparemment, d'un simple propos d'ivrogne.

Du côté nazi, des paroles semblables ont été prononcées cent fois et même rapportées dans les journaux (avant l'avènement du régime actuel) sans que personne les prît au sérieux. Du reste, tous ces entretiens de trois ouvriers quelconques avec Van der Lubbe peuvent-ils engager le parti dont ils se réclament et dans lequel ils n'occupent aucune fonction, n'exercent aucune influence ?

Une histoire de complot contre un dispensaire

Le directeur du dispensaire où eut lieu le premier incendie, fonctionnaire anxieux devant les autorités, raconte l'histoire d'un complot qui n'a pas été exécuté, mais qui aurait failli l'être deux jours avant l'incendie.

Ce fonctionnaire aurait appris que les communistes projetaient un attentat contre son dispensaire pour le samedi, 10 heures. Il prévint la police, qui envoya à 9 h. 30 un capitaine et huit brigadiers. On remarqua qu'un nombre inaccoutumé d'ouvriers étaient présents dans le voisinage, par petits groupes. A la même heure, la police fit une rafle dans un estaminet communiste. Un homme réussit à s'échapper et à prévenir les autres, et l'attentat n'eut pas lieu.

Je suis sûr, ajoute le directeur, que cette action manquée était projetée depuis longtemps. J'avais reçu des lettres de menaces.

Ce témoignage ne paraîtra pas des plus convaincants. Il permet de poser la question suivante : si un attentat contre le dispensaire avait été annoncé depuis le samedi matin, comment se fait-il qu'on n'ait pas surveillé ce bâtiment et que Van der Lubbe ait pu y mettre le feu le même soir sans rencontrer personne ?

La déposition d'un faubourien berlinois

Ce même témoin prétend que les ouvriers de Neukœlln avaient installé une sorte de bureau auquel ils adressaient leurs plaintes au sujet du fonctionnement des secours de chômage. Ce bureau aurait été une véritable organisation politique, un centre de propagande communiste.

Cette assertion est contestée par un autre témoin, le fabricant de jalousies Pfeiffer, type de l'ouvrier des faubourgs berlinois, un peu goguenard. On dirait que, parfois, il se moque discrètement du tribunal. Il a surpris, comme tant d'autres, quelques conversations de Van der Lubbe. Il apprécie médiocrement les principes, les tendances et même l'extérieur de l'homme.

Il faut, dit-il à deux reprises, mener la lutte contre le fascisme de toute notre énergie, mais avec des armes spirituelles.

Cette déclaration inattendue ne semble pas du goût du président, qui la répète en omettant les armes spirituelles! Pfeiffer a remarqué que Van der Lubbe était vêtu comme un vagabond. Il l'a mené chez lui pour lui faire cadeau d'un manteau. Sa tenue négligée ne lui a pas paru digne d'un vrai communiste. Pfeiffer émet cette opinion plutôt bourgeoise que « des hommes cultivés ne se couvrent pas de vêtements déchirés ».

Une longue discussion s'engage alors sur la couleur de la casquette de Van der Lubbe. Il s'agit de savoir si elle était brune ou si elle avait des carreaux. Ce militant ne répond pas du tout à l'idée qu'on se fait du communiste dans les milieux officiels. Il s'exprime d'ailleurs d'une façon correcte et polie, même lorsqu'il dit :

Van der Lubbe parlait contre la chose... enfin vous savez, la chose nationale.

L'insistance du tribunal pour compromettre le parti communiste

L'impression générale est que le débat se perd dans des détails insignifiants n'ayant qu'un rapport lointain, si même ils en ont un, avec l'objet du procès.

L'insistance du tribunal pour découvrir un lien entre l'attentat et le parti communiste allemand n'a produit, jusqu'à présent, que de misérables ragots, conversations d'estaminet entre des individus sans mandat. Faut-il espérer que l'instruction a des preuves plus solides sur la préparation et l'exécution de l'attentat lui-même ?

Zeitung

Gegründet 1704 Von 29. 9. 33.

onatl. 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustell- oder 1,24 M Postgebühren), bei
; außerdem 72 Pf. Bestellgeld. Anzeigen: mm-Zeile 32 Pf., Familien-Anz.
'f. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

MORGEN-AUSGABE

Das erste Brandpaket

Sonderbericht der Vossischen Zeitung

OH LEIPZIG, 28. SEPTEMBER

Am Mittwoch, 22. Februar, vormittags 10 Uhr, steht ubbe vor dem Neuköllner Wohlfahrtsamt und spricht mit inigen Erwerbslosen. Von einer Aktion der Nationalozialisten ist die Rede und von der Notwendigkeit, irgend twas zu unternehmen. Man müßte staatliche Gebäude in Brand setzen, SA-Männer mit Benzin übergießen und anünden, Revolution sollte man machen ...

Am gleichen Tage wird Lubbe in dem kommunistischen Verehrslokal von Schlaffke gesehen, und zwar nicht in der eigentichen Wirtschaft, sondern nebenan im Vereinszimmer. Hier st die sogenannte „Hilfsstelle für Bedürftige". Es werden Anträge an das Wohlfahrtsamt aufgesetzt und Beschwerden iber die Beamten entgegengenommen. Von hier aus wird inter den Erwerbslosen agitiert. Lubbe bekommt zu essen. Einige Kommunisten sind da, Stammgäste von Schlaffke, mit enen er ins Gespräch kommt. Auch hier führt er wilde Reden.

Am Donnerstag hört der Leiter des Wohlfahrtsamtes, daß für den nächsten Tag eine kommunistische Gewaltaktion geplant sei. Er läßt das Gebäude polizeilich sichern. Während er schon den Stoßtrupp im Anmarsch zu sehen glaubt, wird das Quartier von Schlaffke ausgehoben. Weiter ist nichts feststellbar. Die Aktion jedenfalls erfolgt nicht.

Am folgenden Tage, Sonnabend, dem 25. Februar, wirft Lubbe das erste Brandpaket durch ein offenes Fenster des Wohlfahrtsamtes.

Das sind die Daten, wie sie die Verhandlung feststellt. Der Schauplatz: einige Straßenzüge in Berlin. Die Zeugen: Arbeiter und Beamte, die an diesen Vorgängen beteiligt waren.

Zu Beginn der Verhandlung sitzen sie in einer Reihe, 14 Mann. Da sind die Erwerbslosen Jahnecke und Starker, die bei Schlaffke das große Wort führen. Im Wohlfahrtsamt drüben sieht man in ihnen die Drahtzieher der Agitation, die die täglichen Krawalle verursacht. Kommunistische Plakate werden vor den Schaltern angeschlagen, hetzerische Handzettel gehen unter den Erwerbslosen ringsum.

Es ist die ärmste Bevölkerung von Neukölln, die von diesem Amt betreut wird, empfänglich für radikale Parolen. Man versteht, daß Beamte sich bedroht fühlen. In dem Elend, daß sie täglich umgibt, spüren sie die wachsende Unruhe. Sie glauben, ein System darin zu sehen, einen Aktionsplan, der eines Tages die Massen in Bewegung setzt. Der angekündigte Ueberfall — so sagt der Leiter der Dienststelle — war jedenfalls schon seit langem geplant.

Wie kam Lubbe in diesen Kreis bei Schlaffke, der offenbar ein Aktionszentrum war?

Der Zeuge, dem man darüber hört, ein Verwandter Schlaffkes, der die Anträge an das Wohlfahrtsamt aufsetzte, kann sich nicht erinnern, in wessen Begleitung Lubbe kam. Nach einer Darstellung war Lubbe eben auf einmal da, wildfremd und in abgerissenem Zustand. „Ich hielt ihn für einen Handwerksburschen."

Auch der Gang der Unterhaltung, an der Starker und Jahnecke beteiligt waren, läßt sich nicht mehr klarstellen. Man hört von den Zeugen nur, daß Lubbe sich als holländischer Kommunist ausgab, und vom Kampf gegen den Faschismus sprach. Aber keiner habe ihn recht ernst genommen. „Er war überhaupt so schmutzig angezogen." — „Konnte er deshalb nicht als Kommunist gelten?" fragt der Oberreichsanwalt. Antwort: „Eine gebildete Ansicht deckt sich niemals mit einem schmutzigen Kleid zu."

Dieser Zeuge Pfeifer, ein Mann in mittleren Jahren, damals ehrenamtlicher Wohlfahrtspfleger, überlegt sich sehr genau, was er sagt. Er sagt vor allem kein Wort zu viel. Daß er selbst Kommunist war, gibt er nach einigem Zögern zu, aber er unterscheidet genau nach Wertungsgraden der Gesinnung. Diesen hergelaufenen Menschen, der Kommunist sein will, erkennt er nicht an. Als Mensch, sagt er, wollte er ihm helfen, aber mit dem übrigen habe er nichts zu tun. Immerhin läßt er Lubbe nachmittags in seine Wohnung kommen, gibt ihm einen Mantel und bewirtet ihn mit Kaffee und Broten.

Sieben Monate liegen diese Vorgänge zurück. Es ist schwer, sie aus den Zeugenaussagen zu rekonstruieren, vor allem, wenn es sich um Gespräche handelt, bei denen es auf jedes Wort ankommt. Präsident Bünger führt die Vernehmung mit vorbildlicher Technik durch. Er läßt die Zeugen zuerst sprechen und überprüft dann nochmals die ganze Aus-

sage durch präzise Fragen. Alles was unsicher war in der Darstellung, bröckelt dann ab.

Diese Methode bewährt sich bei einem sehr wichtigen Punkt der Vernehmung: dem Gespräch vor dem Wohlfahrtsamt. Eine ausführliche Darstellung gibt der Arbeiter Panknin, der an jenem Mittwoch vormittag seine Unterstützung abholte und sich ziemlich unbeteiligt die Unterhaltung anhörte. Er hat schon eine Woche nach dem Reichstagsbrand, als er aus dem Bild an der Plakatsäule Lubbe wiedererkannte, auf dem Polizeipräsidium sehr präzise Angaben gemacht. Von ihm stammt die Kenntnis der Aeußerung, die Lubbe im Gespräch mit den Erwerbslosen Zachow und Bienge gab: er bestätigt auch noch einmal ausdrücklich, daß Lubbe sich erkundigt habe, wo die KPD-Zentrale sei. Charakteristisch für die Stimmung jener Tage ist die Antwort auf die Frage, weshalb er als deutschnationales Parteimitglied die Brandreden Lubbes und der anderen nicht sofort gemeldet habe. Panknin erwidert darauf: „Ich glaubte nicht daran."

Aus Zachow, der anschließend vernommen wird, ist nichts herauszuholen. Die Aussagen Panknins, die Zachow schwer belasten, streitet er ab und bricht in Schluchzen aus, als man ihm weiter mit Fragen zusetzt. Man hält ihm entgegen, daß Lubbe doch von Revolution gesprochen habe. Antwort: Kein Wort, da wäre ich sofort weggegangen. Während er sich unter dem Verhör des Vorsitzenden windet und jede Beteiligung an dem Gespräch ableugnet, sieht man, wie Lubbe, der stundenlang vollständig teilnahmslos da saß, sich auf einmal vor Lachen schüttelt.

Mit Bienge zusammen ging Lubbe vom Wohlfahrtsamt weg. Bienge soll erklärt haben: „Der Junge ist gut, den können wir gebrauchen." Panknin und Zachow ließen die beiden allein. Wohin sind sie gegangen? Der Weg von Neukölln zum Reichstag ist noch weit.

Dr. Werner Präsident des evangelischen Oberkirchenrats

Der gestern von der Nationalsynode zum juristischen Mitglied des Geistlichen Ministeriums ernannte Rechtsanwalt Dr. Werner ist in der Donnerstag-Sitzung des Kirchensenats zum Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats der evangelischen Kirche der altpreußischen Union gewählt worden.

Gleichzeitig wurde Pfarrer Beermann-Danzig zum Bischof für das Bistum Danzig gewählt.

Dr. Werner ist Referent in der Reichsleitung der Glaubensbewegung Deutsche Christen. Pfarrer Beermann ist Landesleiter der Glaubensbewegung Deutsche Christen in Danzig.

Wie wir hören, sind auch für die anderen Bistümer und Probsteien der altpreußischen Kirche Persönlichkeiten vorgesehen, die überwiegend aus den Reihen der Glaubensbewegung Deutsche Christen stammen. Die Ernennung dieser Persönlichkeiten ist in den nächsten Tagen zu erwarten, sobald das nach dem Staatsvertrag mit der evangelischen Kirche erforderliche Plazet des Staats eingetroffen ist.

Journalistenausweisung verschoben

MOSKAU, 28. SEPTEMBER

Auf Gesuch der deutschen Pressevertreter, die auf Beschluß der Sowjetregierung aus der Sowjetunion ausgewiesen sind, ist die Frist ihres Aufenthaltes zur Regelung persönlicher Angelegenheiten um zwei Tage, d. h. bis zum 30. September, verlängert worden.

Heute neu

Deutschlandlied und Horst-Wessel-Lied

Der Reichswehrminister hat angeordnet, daß die Musikkapellen der Wehrmacht bei allen dienstlichen Anlässen, bei denen bisher das Deutschlandlied gespielt wurde, grundsätzlich anschließend das Horst-Wessel-Lied spielen.

Der deutsche Gruß auch beim Stahlhelm

Der Tag von Hannover hat die endgültige Einordnung des Stahlhelms in die nationalsozialistische Kampfbewegung gebracht. Im Sinne dieser Einordnung hat der Bundeshauptmann des Stahlhelms, Major a. D. v. Stephani, nunmehr für den gesamten Stahlhelm den deutschen Gruß zur verpflichtenden Grußform erhoben. Ebenso wie bei der SA und SS wird zwischen dem dienstlichen Gruß und dem kameradschaftlichen Gruß unterschieden. Im Verkehr innerhalb des Stahlhelms bleibt der Gruß „Front Heil" bestehen, mit Angehörigen der NSDAP heißt der Gruß „Heil Hitler".

Die Eingliederung der Frauenverbände

Der neubestellte Reichsführer der NS-Frauenschaft und der Deutschen Frauenfront, Dr. Krummacher, trifft folgende Anordnung: Da inzwischen Verhandlungen über die Zusammenfassung der Reichsarbeitsgemeinschaft mit den Verbänden der Deutschen Frauenschaft eingeleitet und bereits aussichtsreich fortgeführt worden sind, ordne ich hierdurch im Einverständnis mit dem Reichsminister Dr. Frick an, daß zur Förderung dieser Verhandlungen sofort unter den Frauenverbänden eine vertrauensvolle Fühlungnahme aufzunehmen ist.

General Weygand in Prag

General Weygand ist am Mittwoch in Prag eingetroffen und wird sich fünf Tage in der Tschechoslowakei aufhalten.

Vollmachten für den japanischen Admiralstab

Die Vollmachten für den japanischen Admiralstab sind abgeändert worden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit des Chefs des Admiralstabes vom Kabinett noch größer als bisher. Insbesondere hat er die Vollmacht erhalten, Abkommen über Verminderung der Flotte zu blockieren und dadurch eine Wiederholung der Vorgänge von 1930 zu verhindern, als das japanische Kabinett den Widerstand des Admiralstabschefs gegen den Londoner Flottenvertrag überrannte.

62. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Berliner T

Nr. 472

und Handels-Zeitur

Dimitrows Entschuldigung

Zz. LEIPZIG, 7. Oktober.

(Von unserem Sonderberichterstatter)

Die heutige Verhandlung im Reichstagsbrand-Prozess beginnt mit einer einstündigen Verspätung. Sie bringt zu Beginn eine Erklärung Dimitrows. Er entschuldigt sich bei dem Präsidenten des Gerichts, dass er gestern nicht die richtigen Ausdrücke bei seiner Vernehmung gewählt habe, und erklärte das mit seiner mangelnden Kenntnis der deutschen Sprache. Er knüpft an diese Entschuldigung die Bitte an das Gericht, es möge im Sinne des Rechts und der Gerechtigkeit richten.

Senatspräsident Bünger nimmt diese Entschuldigung des Angeklagten Dimitrow an; sie ist deshalb ganz besonders wichtig, weil ja das französische Verteidigungskomitee gerade in dem Angeklagten Dimitrow den armen, misshandelten Angeklagten im Reichstagsbrand-Prozess sieht. Dann wird von Landgerichtsdirektor Parisius ein Brief der früheren Haushälterin des Kommunistenführers Münzenberg vorgelesen, in dem diese angibt, Dimitrow und Popow seien häufig in der Wohnung Münzenbergs gewesen; am Tage, an dem Hitler Reichskanzler wurde, habe in der Wohnung Münzenbergs. In den Zelten 9, eine Konferenz stattgefunden, nach der Dimitrow und Popow fluchtartig das Haus verlassen hätten.

Die beiden bulgarischen Angeklagten bestreiten, je in der Wohnung Münzenbergs gewesen zu sein und Münzenberg überhaupt zu kennen. Die Besprechung dieses Briefes und dieser Angelegenheit nimmt einen breiten Raum in der Verhandlung ein, so dass Senatspräsident Bünger erst spät zu der eigentlichen Verhandlung kommt. Er hebt hervor, dass bei der weiteren Verhandlung über die Anklageschrift zu berücksichtigen sei, dass vieles, was in der Anklageschrift steht, bereits besprochen worden sei. Darum werde er nicht die ganze Anklageschrift, sondern nur das, was noch nicht besprochen worden sei, im weiteren Verlauf der Vernehmung der Angeklagten behandeln.

Senatspräsident Bünger hebt hervor, das alle drei Bulgaren zugegeben hätten, Mitglieder der Kommunistischen Partei Bulgariens zu sein und ebenso Mitglieder des Vorstandes der bulgarischen Kommunistischen Partei. — Angeklagter Dimitrow. Sie haben doch auch zugegeben, Mitglied des Exekutivkomitees der Dritten Internationale zu sein? — Dimitrow gibt hierzu eine Erklärung ab, die die Frage des Vorsitzenden bejaht. Dimitrow bestreitet energisch, irgendwelche Beziehungen zu kommunistischen Persönlichkeiten in Deutschland gehabt zu haben.

Senatspräsident Bünger vernimmt nunmehr den Angeklagten Tanew. Diese Vernehmung, die ebenfalls über den Dolmetscher Tarapanow geht, ist sehr kurz. Tanew sagt nämlich zu Beginn: Ich erkläre hiermit, dass ich zum erstenmal in meinem Leben am 24. Februar 1933 nach Berlin gekommen bin. Ich habe weder vorher Berlin, noch Deutschland gesehen. Ich kenne keinen Menschen.

Dimitrows Telephonnummern-Code

Damit ist die Vernehmung Tanews erledigt. Nunmehr geht Senatspräsident Bünger nochmals auf den Telephonnummern-Code des Angeklagten Dimitrow ein und erwähnt dabei auch die Telephonnummer des kommunistischen Abgeordneten Walter Stöcker. Dimitrow wehrt sich leidenschaftlich dagegen, dass er die Nummer Stöckers in sein Buch eingetragen habe. Senatspräsident Bünger hält ihm sein Notizbuch vor und zeigt ihm die ungeschlüsselte Nummer des Abgeordneten Stöcker. — Dimitrow: Ich behaupte mit aller Bestimmtheit, dass ich die Nummer Stöckers nicht eingetragen habe. Ich brauche die Nummer Stöckers nicht. Ich habe sie nie gebraucht. Die Polizeibeamten sollen erst lernen, Chiffres zu machen!, ruft Dimitrow unter allgemeiner Heiterkeit aus, und behauptet weiter, diese Nummer in seinem Notizbuch sei nicht von ihm geschrieben worden.

Nunmehr richtet Senatspräsident Bünger einige Fragen an den Angeklagten Popow, ob er einen Mann, namens Kemper, in den Monaten Mai, Juni, Juli 1932 in Berlin gesehen habe. — Poprow: Ich war in dieser Zeit in Russland. Ich kenne diesen Mann nicht, und es ist durch die russischen Behörden bestätigt worden, dass ich damals, wie diese Zeugen ausgesegt haben, gar nicht in Berlin war.

War van der Lubbe im Bayernhof?

Nachdem dann noch festgestellt worden ist, dass Tanew bei der Verhaftung 70 Dollars und 20 Mark Geld bei sich hatte, wovon er zunächst erklärt hatte, es sei gespartes Geld — später hat er das dahin berichtigt, dass ihm das Geld vom Zentralkomitee der bulgarischen Kommunistischen Partei gegeben worden sei —, wendet sich die Verhandlung der sensationellen Verhaftung der drei bulgarischen Angeklagten zu. Am 7. März meldete ein Kellner namens Hellmer, dass in dem Restaurant Bayernhof in der Potsdamer Strasse einige verdächtig aussehende Männer verkehrten und dass er unter diesen auch van der Lubbe gesehen habe. Sie seien im Sommer 1932 ihm und auch den anderen Kollegen besonders aufgefallen. Sie seien etwa alle zwei Wochen gekommen, und mit Bestimmtheit hätte er Dimitrow, Popow und den Angeklagten van der Lubbe erkannt. Der Zeuge Hellmer, so trägt Senatspräsident Bünger vor, ist dadurch auf van der Lubbe gekommen, dass er an den Anschlagsäulen das Bild van der Lubbes sah. Auf der Polizei wurde ihm van der Lubbe gegenübergestellt, und er erklärte nun, dass er jetzt gar keinen Zweifel mehr habe, dass van der Lubbe tatsächlich der Täter sei.

Senatspräsidnt Bünger: Es wird Gegenstand der Beweisaufnahme sein, die Zeugen hierzu in Berlin zu vernehmen. Van der Lubbe stehen Sie einmal auf, nehmen Sie den Kopf hoch und sprechen so laut wie möglich: Kennen Sie die Potsdamer Strasse in Berlin? Der Angeklagte Lubbe macht heute einen besonders schlappen Eindruck und sagt mit nur schwach vernehmlicher Stimme: Nein. Senatspräsident Bünger: Kennen Sie den Bayerenhof? van der Lubbe: Nein. Vorsitzender: Dort sollen Sie mit den Angeklagten Dimitow, Popow und Tanew gesehen worden sein. Van der Lubbe, der seinen Kopf tief auf die Brust herabsinken lässt, erklärt, er kenne den Bayernhof nicht und sei nie dagewesen.

Zu diesem Punkt wird Dimitrow gehört, der erklärt, dass er etwa sechs- bis siebenmal im ganzen im Bayrenhof gewesen sei. Er habe aber dort keinen Stammtisch gehabt. Er sei einige Male mit einem österreichischen Schriftsteller namens Rosner dagewesen. Mit erhobener Stimme erklärt Dimitrow: An meinem Tisch in diesem Restaurant war nie ein deutscher Kommunist, ausser dem deutschen Schriftsteller Rosner aus Wien, sondern nur durchreisende bulgarische Parteigenossen.

Dimitrow erregt sich ausserordentlich, so dass der Präsident ihn wiederum zur Ordnung rufen muss.

Schliesslich kommt er darauf zu sprechen, dass man rein äusserlich vielleicht eine entfernte Aehnlichkeit zwischen dem Schriftsteller Rosner und van der Lubbe feststellen könne, so dass eine Verwechslung möglich sei. Er zeigt auf van der Lubbe und ruft laut in den Saal: Wenn ich diesen Kretin sehe, kommt es mir so vor (Grosse Heiterkeit).

Senatspräsident Bünger fragt nun den Angeklagten Popow: Waren Sie am 27. Februar im Reichstag? Angeklagter Popow: Ist es denn durchaus notwendig, dass ich das wiederhole. Ich habe wiederholt gesagt, dass ich nie im Reichstag gewesen sei. (Popow durch den Dolmetscher). Senatspräsident Bünger: Ich brauche überhaupt nicht den Angeklagten zu fragen. Er braucht mir auch keine Auskunft zu geben; jedenfalls muss ich ihm die Belastungsmomente vorhalten.

Angeklagter Popow: Ich bin nie im Reichstag gewesen.

Senatspräs. Bünger: Ein Zeuge, der Ingenieur Bogun, hat zunächst mit grosser Bestimmtheit erklärt, am 27. Februar, abends gegen 9 Uhr, habe er gesehen, dass die Tür des Portals II des Reichstags aufgerissen worden sei und ein Mann äusserst schnell herausgekommen sei. Dieser habe, als er den Zeugen Bogun sah, zunächst gestutzt, sei dann sehr schnell nach der Siegessäule gelaufen, und in diesem Mann will der Zeuge Bogun den Angeklagten Popow erkannt haben. — Popow: Das ist absolut unwahr. — Senatspräs. Bünger: Wo sind Sie denn gewesen? — Popow: An diesem Tage war ich von 2 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachts mit Tanew zusammen. — Senatspräsident Bünger erwähnt nun, dass andere Zeugen Tanew mit einer Kiste und mit van der Lubbe zusammen im Reichstag gesehen haben wollen. Es tritt die Pause ein, und Senatspräsident Bünger kommt nach der Pause auf das Alibi zu sprechen, das der Angeklagte Popow für den 27. Februar angeboten hat.

Wo war Popow am 27. Februar?

Senatspräsident Bünger zu Popow: Wie wollen Sie Ihr Alibi begründen? — Popow erhebt sich nun und mit Hilfe des Dolmetschers Tarapanow beginnt er jetzt sehr ausführlich den Verlauf des 27. Februar zu schildern, den er zusammen mit Tanew verbrachte. Um 2 Uhr sei er mit seinem Landsmann in ein Restaurant in der Feriedrichstrasse gegangen, unweit vom U-Bahnhof Französische Strasse. Dort hätten sie Mittag gegessen und seien dort bis etwa 4 Uhr geblieben. Darauf gingen wir, so fährt Popow fort, durch die Friedrichstrasse und kehrten im Caféhaus Mokka Efti, Ecke Friedrich-Leipziger Str. ein. Dort blieben wir bis 6 Uhr etwa. Wir gingen dann durch die Leipziger Strasse bis zum Potsdamer Platz die Potsdamer Strasse herunter. Tanew bat mich, mit ihm in ein Kino zu gehen. Popow schlug vor, das man erst zu Abend essen wolle. Gegen 7 Uhr kehrten wir in ein Aschinger-Restaurant auf der linken Seite und nicht weit von der Bülowstrasse ein. Dort blieben wir bis gegen 9 Uhr.

Wir gingen dann in das Ufatheater am Nollendorfplatz. An diesem Abend wurde der Film „Insel der Dämonen" gegeben. Im Kino sassen wir im Parkett 4. bis 5. Reihe. Rechts vor mir sass eine rotblonde Dame. Schon beim Ausgan gaus dem Kino bemerkte ich, dass ich meine Handschuhe vergessen hatte; ich kehrte um und ging wieder hinein. Unmfittelbar an der Ausgangstür im Theaterraum sah ich einen jungen Mann und sagte ihm, dass ich die Handschuhe vergessen hätte, und ging dann dorthin, wo wir gesessen hatten und fand sie auch. Als ich zum zweiten Male aus dem Kino kam, stand ein Zeitungshändler da und rief eine Zeitung aus. Ich kaufte sie und las etwas über eine Notverordnung. Tanew und ich stellten uns auf den Platz vor dem Kino. Ich bat den Untersuchungsrichter, mich zusammen mit Tanew überall dorthin führen zu lassen, wo wir den ganzen Tag waren.

Senatspräsident Bünger unterbricht den Angeklagten: Das betrifft schon das Verfahren, ich wollte nur die Richtung des Alibibeweises kennen lernen. Popow meint noch, es sei möglich, dass die rotblonde Dame im Kino angestellt war; denn sie habe zuerst an der Wand gelehnt gestanden und sich erst gesetzt, als es dunkel wurde; sie habe auch mit irgend jemand gesprochen.

Es wird dann Tanew aufgerufen; er bestätigt im wesentlichen die Aussagen Popows. Aber Tanews Aussage ist etwas unbestimmter als die Popows. Er erklärt, dass er in Berlin völlig unbekannt gewesen sei. „Das wir überhaupt ins Kino gegangen sind, so sagte er, kam daher, weil ich zum ersten Male in Berlin war und etwas sehen wollte. Als ich am 28. und 29. Mai im Beisein von Kriminalbeamten durch die Stadt furh, bin ich darauf gekommen und habe ihnen das richtige Kino gezeigt. An diesem Tage habe ich erfahren, dass es das Ufa-Kino am Nollendorfplatz war.

Senatspräsident Bünger: Hat der Angeklagte Tanew beobachtet, dass Popow die Handschuhe zurückgeholt hat? Tanew: Diesen Umstand habe ich den KPriminalbeamten mitgeteilt bei der zweiten Führung zum Kino. Er schildert dann, wie Popow in das Kino zurückgegangen sei und die Handschuhe geholt habe und wie er dann, nachdem sie sich getrennt hatten, vom Nollendorfplatz mit der Taxe nach Hause gefahren war.

Senatspräsident Bünger: Tanew hat anfänglich behauptet, er sei an dem Abend des Brandtages in einer grossen Gastwirtschaft am Zoo gewesen und dann in einem Kino. Tanew: Wie ich vorhin sagte, konnte ich mich damals noch nicht orientieren. Ich nahm an, dass ich mich in der Nähe des Zoo befinde.

Popow: Ich hatte schon damals dem Untersuchungsrichter gesagt, er möge mich in alle von mir genannten Lokale führen und uns dem Personal gegenüberstellen. Das hat der Untersuchungsrichter nicht getan. Wie wir aus dem Kino hinausgeführt wurden, trafen wir einen jungen Mann mit der Brille, der den Beamten erklärte, dass er sich meiner erinnere, aber nicht Tanews. Was aus der Aussage dieses jungen Mannes geworden war, weiss ich nicht.

D. Tr. 7. X. 33

Reichstagsprozeß in Leipzig

Torgler gegen dunkle Zeugen

Gegen Justizmord!

Aus Leipzig wird uns geschrieben:

Zehn Sitzungstage sind hinter uns. Viele werden noch folgen, aber jetzt schon steht fest: ein grausamer Justizmord, der grausamste aller Zeiten, bereitet sich in Leipzig vor, indem das Gesetz gebeugt wird.

Wir registrieren:

1. Die Angeklagten stehen nicht vor ihren gesetzlichen Richtern, worauf sie auf Grund des Artikels 105 der Reichsverfassung, der noch nicht außer Kraft gesetzt ist, Anspruch haben. Jeder Reichsgerichtssenat besteht aus mindestens sechs Reichsgerichtsräten und einigen Landgerichtsdirektoren, die als Reichsgerichtsanwärter als Ersatzrichter hinzugezogen werden. Bei größeren Prozessen amtieren selbstverständlich die Reichsgerichtsräte, insbesondere immer dann, wenn der Senatspräsident den Vorsitz führt. Diese Praxis ist im gegenwärtigen Prozeß, der der größte ist, den jemals das Leipziger Reichsgericht beschäftigte, dessen historische Bedeutung so groß ist, daß die Weltpresse nicht einmal Platz genug fand, um an den Verhandlungen teilzunehmen, der Anlaß gegeben hat, daß ein internationaler Untersuchungsausschuß sich mit dieser Angelegenheit in wochenlangen Untersuchungen befaßte, durchbrochen worden. Auf den Richterstühlen fehlen die Herren Reichsgerichtsräte Driewer, Klimmer und Sonntag. An ihre Stelle sind drei Landgerichtsdirektoren getreten, und lediglich Reichsgerichtsrat Coenders sitzt als einziger Reichsgerichtsrat in diesem Senat. Selbst wenn man nicht wüßte, wie stark Coenders an der jahrelangen Spruchpraxis gegen die Kommunisten beteiligt ist, müßte die Art der Zusammensetzung das lebhafteste Erstaunen hervorrufen.

2. Durch die dauernde Entziehung des Fragerechts ist der Angeklagte Dimitroff in seiner Verteidigung gehindert, denn kein Mensch kann glauben, daß der „Ton eines Angeklagten“, selbst dann, wenn er anmaßend wäre, für die Zulassung von Fragen entscheidend sein könne, wenn es um Tod und Leben für die Betroffenen geht. Eingeweihte werden an Herrn Bünger die Frage stellen können, wie es kommt, daß er plötzlich so zartfühlend geworden ist. Er hat doch in anderen Prozessen den Angeklagten immer gesagt, daß er ihnen weitgehendst das Fragerecht einräumen wolle, damit auch jeder Punkt geklärt werden könne.

Das verlangt auch die Strafprozeßordnung, und es muß als zweite Ungeheuerlichkeit festgehalten werden, daß die Frage Dimitroffs, in wessen Auftrag van der Lubbe gehandelt habe, nicht zugelassen worden ist.

3. Ein wichtiger Grundsatz der Strafprozeßordnung ist, daß jeder Zeuge vollkommen unbeeinflußt nach seinem besten Wissen seine Aussage machen soll. In Leipzig werden die Entlastungszeugen aus den Konzentrationslagern vorgeführt, und der begleitende Kriminalbeamte sagt diesen Zeugen in der Pause: „Sie reden zuviel!“ Entlastungszeugen werden, bevor sie in Leipzig erscheinen, von der SA. verhaftet und erst dann dem Gericht vorgeführt. Aber auch der deutschnationale Belastungszeuge Pankin wurde in Schutzhaft genommen, um ihn im Deutschland des „dritten Reiches“ kommunistischen Einflüssen zu entziehen. Auch hier sei Herr Bünger darauf hingewiesen, daß eine derartige Behandlung von Zeugen das Gericht Mißdeutungen aussetzt, da dasselbe selbstverständlich verpflichtet ist zu prüfen, ob ein Zeuge nach der einen oder andern Richtung hin beeinflußt worden ist. Der Senatspräsident Bünger wird sich sicherlich erinnern können, wie er selbst gegen sogenannte Korridorgespräche zwischen Zeugen Front gemacht hat.

4. Eine weitere Ungeheuerlichkeit ist, daß zumindest die drei bulgarischen Angeklagten zu ihren Offizialverteidigern überhaupt kein Vertrauen haben. Nach der Strafprozeßordnung können Angeklagte ihren Verteidigern das Mandat entziehen, wenn sie zu ihnen kein Vertrauen haben.

In dem Leipziger Prozeß ist die Anwendung dieser strafprozessualen Vorschrift nicht möglich, da die Bulgaren trotz aller Bemühungen keine Wahlverteidiger bekommen können. Obgleich der Senat darüber zu wachen hat, daß die Verteidigung nicht gröblich ihre Pflicht verletzen darf, wie dies Herrn Rechtsanwalt Teichert nachgewiesen ist, wundert sich das Gericht nicht, daß Herr Rechtsanwalt Teichert bisher keine Frage zur Entlastung der ihm anvertrauten Angeklagten gestellt hat.

Wir könnten diese Registrierungen fortsetzen und insbesondere auch die Frage stellen, warum der Oberbranddirektor Gempp und der Stadtbrat Arens nicht als Zeugen geladen worden sind; warum man van der Lubbe nicht gefragt hat, wie es kommt, daß er die Mitgliedskarte der Kommunistischen Partei laut Meldung des Amtlichen Preußischen Pressedienstes vom 28. Februar bei sich getragen hat, obgleich er, wie sich jetzt herausgestellt hat, gar nicht der Kommunistischen Partei angehört. Wir könnten weiter fragen, warum Herr Bünger plötzlich so wortkarg wurde, nachdem Lubbe erklärte, „dann müssen eben andere dabeigewesen sein“, und nicht die selbstverständliche Frage stellte: „Wer sind die andern gewesen?“ Aber bei dem gegenwärtigen Stand des Prozesses genügen die hier festgestellten Punkte, um nachzuweisen, daß bereits jetzt in Leipzig das Recht gebrochen, bindende Vorschriften der Strafprozeßordnung verletzt worden sind und daß die Leipziger Richter daher voll verantwortlich sind für den Justizmord, der dort vor aller Welt sich entwickelt.

Dieser Prozeß ist ein Akt der Gegenrevolution. Die kommende große deutsche Revolution wird die wirklich Schuldigen richten und die ihnen Hörigen auch.

Fortsetzung aus Nummer 92.

10. Verhandlungstag

Um Schreibmaschinen und genagelte Stiefel

Landgerichtsdirektor Parrisius weist auf die Behauptung Torglers hin, daß van der Lubbe unter Umständen mit dem Studenten Perl verwechselt worden sein kann; er fragt den Angeklagten, ob er mit dem Studenten Perl in dem Vorraum gesessen habe, und fügt hinzu, das wäre wieder eine neue Lesart. Gegen diese Art der Fragestellung protestiert der Verteidiger Torglers, RA. Dr. Sack. Der Vorsitzende richtet nun seinerseits die Frage an Torgler, ob er am Brandtage im Obergeschoß des Reichstages mit dem Studenten Perl zusammengewesen sei. Torgler verneint und sagt, er habe die Verwechslungsmöglichkeit des Perl nur im Zusammenhang mit der Behauptung erwähnt, daß am Tage vorher ein van der Lubbe ähnlich sehender Mann im Reichstagsfahrstuhl hinaufgefahren sei.

Der Vorsitzende weist weiter auf die Aussagen einer Zeugin hin, daß der kommunistische Abgeordnete Koenen zusammen mit van der Lubbe im Preußischen Landtag den Fahrstuhl hinaufgefahren sei. Torgler hält das für ausgeschlossen.

Die Fragen des Vorsitzenden an van der Lubbe, ob er den preußischen Landtag kenne und ob ihm der Abgeordnete Koenen bekannt sei, verneint der Angeklagte. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten Torgler weiter die Aussage des Zeugen Weberstedt vor, wonach am Tage nach dem Brande aus dem kommunistischen Fraktionszimmer 53a beide Schreibmaschinen entfernt waren und das ganze Zimmer so aufgeräumt gewesen sei, als ob man die Absicht hätte, nicht zurückzukehren. Der Angeklagte Torgler erklärt, daß seines Wissens nur eine Schreibmaschine dort stand und daß von Aufräumen ebensowenig wie bei den anderen Zimmern die Rede gewesen sein kann. Weiter gibt der Vorsitzende eine Zeugenaussage bekannt, wonach am Tage nach dem Brande ein Loch im Glasdach festgestellt worden ist. Ueber dem kommunistischen Fraktionszimmer sei eine Scheibe herausgewesen, und die Scherben hätten unten gelegen. Ueber dem Loch sei eine Leiter angestellt gewesen. Der Angeklagte Torgler erwidert, daß ihm dieser Vorgang völlig unverständlich sei. Als er abends das Zimmer verlassen habe, habe er nichts davon bemerkt und er wisse nicht, durch wen und um welche Zeit diese Scheibe zerbrochen worden sei. Vorsitzender: Auch Spuren von genagelten Stiefeln sollen auf einem Fensterbrett entdeckt worden sein, über das man vom zweiten Obergeschoß zu den kommunistischen Fraktionsräumen gelangen kann. Torgler erklärt, daß von den Angestellten des Fraktionsbüros niemand genagelte Schuhe gehabt habe.

Wie Torgler vom Brand erfuhr

Es kommen dann die Vorgänge vor dem Reichstagsbrand zur Sprache. Der Angeklagte Torgler schildert, daß er vom Reichstag aus zum Restaurant Aschinger am Bahnhof Friedrichstraße gegangen ist, wo er sich mit dem Zeugen Birkenhauer verabredet hatte. In seiner Begleitung war außerdem Koenen. Torgler erklärt, daß er hier noch eine neue Aussage zu machen habe. Es sei richtig, daß außer den dreien später noch zwei Personen hinzugekommen sind, nämlich Bruno Petersen und ein Parteifreund Herbert Wehner. Er habe sich zunächst nicht daran erinnert und sei erst durch den Vorhalt von Zeugenaussagen nach der Vernehmung vom 1. Juli darauf gekommen. **Etwa um 10 Uhr, fuhr Torgler fort, sei ein Kellner an ihren Tisch gekommen und habe gefragt, ob sie schon wüßten,** daß der Reichstag brenne. Torgler erklärt, er habe das zunächst als Fopperei aufgefaßt und gesagt: „Machen Sie doch keinen Unsinn.“ Der Kellner erwiderte jedoch: „Nein, nein! Es sind schon Tausende von Leuten da.“ Erst da habe ich die Sache ernsthaft aufgefaßt. Ich bin sofort aufgestanden und wir haben kurz nach 10 Uhr das Restaurant verlassen.

Vorsitzender: Das Wesentliche bei der Sache ist doch, daß der Zeuge Hoeft, der Geschäftsführer des Lokals, sich darüber gewundert hat, daß Sie die Nachricht so ruhig aufgenommen haben, als Sie da zusammensaßen. Torgler: Das ist nur dadurch zu erklären, daß wir, die wir allein hinten in der Ecke saßen, noch gar keine Ahnung davon hatten, wenn auch vorn die Leute es schon wußten und aufgeregt waren. Er habe sich in die Straßenbahn gesetzt und sei zum Reichstag gefahren. Er habe es aber aufgegeben, durch die Absperrung zu kommen, besonders, nachdem er gesehen hatte, daß in dem Flügel, wo die Zimmer der kommunistischen Fraktion lagen, alles dunkel war. Er sei dann zu Aschinger zurückgefahren und habe dort Birkenhauer seine Beobachtungen erzählt. Koenen, fuhr Torgler fort, hatte sich inzwischen zum Alexanderplatz begeben. Wir hielten uns dann bei Aschinger noch bis etwa 11.30 Uhr auf und dann fuhr ich ebenfalls zum Alexanderplatz, ging in ein Restaurant in der Dircksenstraße, wo wir uns schon am Nachmittag für den Abend verabredet hatten.

Die Flüsterecke

Vorsitzender: Als Belastungsmoment wird geltend gemacht, und durch Zeugen belegt, daß an dem Abend im Restaurant Schlawicki in der Dircksenstraße ein auffallend reger Verkehr an Ihrem Tisch geherrscht habe. Die Unterhaltung sei leise im Flüsterton geführt und abgebrochen worden, wenn jemand in die Nähe kam. Einzelne Teilnehmer seien in deutlich wahrnehmbarer Unruhe gewesen. Es seien viele Telefongespräche geführt worden. Angeklagter Torgler: An unserm Tisch ist nicht im Flüsterton gesprochen worden. Wir haben natürlich ziemlich erregt den Reichstagsbrand besprochen und uns darüber unterhalten, welche politische Bedeutung das haben könnte. Ich bin sehr häufig ans Telefon gegangen, um mich zu informieren.

Verteidiger Sack verteidigt sich

Nach einer längeren Pause, in der Verhandlungen zwischen der Verteidigung und dem Senat stattfanden, gibt RA. Dr. Sack eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: Es tagt in Paris der sogenannte Untersuchungsausschuß, der den Reichstagsbrand klären will. An diesem Ausschuß nimmt auch teil der amerikanische Kollege Hayes. Ich erhalte soeben eine Verlautbarung, nach der Hayes in Paris dem Sonderkorrespondenten der „Prawda“ gegenüber sich geäußert haben soll, daß er ein seltsames Betragen der Verteidigung feststellen müsse, die bei der Entlastung der Angeklagten gleichzeitig die wahren Schuldigen an der Brandstiftung hätte angeben müssen.

Ich verwahre mich gegen diesen Anwurf, daß meine Verteidigung irgendwie ein eigenartiges Gebaren hat. Es ist eines deutschen Anwaltes unwürdig, Gerüchte, politische Kombinationen, wie sie im Braunbuch enthalten sind, hier als Beweisanträge zu formulieren.

Und daraus ein eigenartiges Verhalten der Verteidigung herzuleiten, bedeutet einen Anwurf, gegen den ich in aller Oeffentlichkeit protestiere, wobei ich von den ausländischen Pressevertretern erwarte, daß sie diese Dinge als Verleumdungsfeldzug gegen die deutsche Rechtspflege und die **deutsche Verteidigung brandmarken. Ich habe am Freitagabend das Material bekommen, gewissermaßen die Protokolle des Untersuchungsausschusses.** Ich habe sie die ganze Nacht hindurch gewissenhaft durchgearbeitet und ich habe nichts gefunden, was mir die Unterlage geben könnte, einen Beweisantrag zu formulieren, um Ihnen den Weg zu weisen, wer die wahrhaft Schuldigen sein könnten. —

Der Oberreichsanwalt erklärt

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Ich stimme den Ausführungen des Verteidigers vollkommen bei, die sich gegen die Verleumdungen richtete, die in einem Teil der Auslandspresse und dem sogenannten Braunbuch erhoben worden sind. Diese Behauptungen ohne jede Unterlage haben in diesem Stadium des Prozesses auch mir keinen Anlaß gegeben, auf diese Dinge irgendwie einzugehen. Es ist bekannt, daß ich an RA. Branting und Romain Rolland geschrieben habe, daß mir Material geschickt werden möge. Ich habe mich feierlich verpflichtet, daß ich dieses Material, wenn es zur Entlastung der Angeklagten oder zur Belastung anderer, bisher nicht angeklagter Personen dienen sollte, in der Sitzung verwerten würde. Es ist mir kein Material gegeben worden. Dagegen sind mir auch jetzt Unterlagen zugegangen über das, was in jener Verhandlung in London vorgebracht worden ist.

Auch ich habe das Material gewissenhaft durchgearbeitet und auch ich habe keinen Anlaß gefunden, irgendetwas zur Zeit daraufhin zu tun.

Im übrigen habe ich bereits erklärt, als das Telegramm des Polizeipräsidenten Heines und die Mitteilung des Oberleutnants Schulz hier bekanntgegeben wurden, daß ich zu gegebener Zeit auf diese Sachen zurückkommen würde. Ich behalte mir das noch vor, und dann wird vielleicht zu allen Verleumdungen Stellung genommen werden können und bewiesen werden, daß es sich wirklich um haltlose Verleumdungen handelt, die zurückzuweisen sind.

Sack gegen Branting

RA. Dr. Sack: Ich habe in der Nacht vom Freitag zum Samstag in einem Hotel in London mit RA. Branting zusammengesessen und ihm in Gegenwart meiner Referendare und seiner sogenannten Sekretäre erklärt, welche verschiedenen Gerüchte nicht nur haltlos sind, sondern, wenn sie immer wieder vorgebracht werden, den Stempel der Verleumdung tragen:

1. das Gerücht, an dem Brandtage wären Reichstagsbeamte aus bestimmten Gründen beurlaubt worden. Ich habe erklärt, das sei unrichtig; es wären die Beamten im Dienst gewesen, die turnusmäßig an diesem Tage ihren Dienst zu machen hatten. Es handelt sich dabei um alte Beamte, die aus dem alten Regime übernommen worden sind, nicht etwa um neue, die erst von den neuen Regierungsstellen angestellt worden sind;

2. habe ich festgestellt, daß die Feuerwehr innerhalb von vier Minuten von zwei verschiedenen Wachen zur Stelle war. Alles andere Gerede ist nichts weiter als Kombination oder auf Bösartigkeit zurückzuführende Verleumdung. Ich hatte in London mitanhören müssen, wie der frühere Minister Grzesinski folgende Worte gesprochen hat: Wenn der höchste Alarm für die Feuerwehr nicht angeordnet gewesen ist, dann muß er verboten gewesen sein. — Darauf habe ich dem RA. Branting erklärt, die Feuerwehr ist in kürzester Frist in die höchste, die fünfte Alarmstufe versetzt worden. Ich habe weiter erklärt, es sei ein unsinniges Gerücht, daß ein Trupp SA.-Leute in der Dorotheenstraße auf das Zeichen des Führers Ernst gewartet habe und dann auf Motorrädern durch Berlin gerast sei. Ich habe ferner erklärt, daß alles sofort alarmiert wurde und daß in kurzer Zeit alles polizeilich abgeriegelt war. Das alles habe ich nach gewissenhafter Prüfung dem Kollegen Branting vorgetragen mit der Bitte, das auch dem Untersuchungsausschuß zu unterbreiten. Ich habe diese meine Angaben mit Aktenauszügen bekräftigt.

Wenn jetzt wieder solche Gerüchte auftauchen, so richten sie sich von selbst, aber sie können dann nur noch als Anwürfe gegen die Verteidigung und als ein bösartiger Angriff gegen die deutsche Rechtspflege gewertet werden.

Hayes im Saal

RA. Dr. Seuffert teilt mit, daß ihm gestern ein Schreiben von dem Pariser Komitee zugegangen ist, in dem ihm nahegelegt wird, van der Lubbe durch zwei anerkannte schweizerische Sachverständige untersuchen zu lassen. Ich halte es unter der Würde eines deutschen Rechtsanwaltes, erklärt RA. Dr. Seuffert, nach Paris an ein solches Komitee überhaupt eine Antwort zu geben.

RA. Dr. Sack teilt mit, er höre, daß RA. Hayes soeben in den Saal gekommen sei. Er betrachte es als seine Pflicht, das aufzuklären, ob er sich in diesem Sinne zu dem Sonderkorrespondenten der „Prawda“ geäußert habe. — Präsident Bünger erklärt, über die Anregung der Vernehmung des RA. Hayes werde der Senat beraten. Nach kurzer Beratung betritt der Senat wieder den Saal. RA. Dr. Sack erklärt, RA. Hayes sei bereit auszusagen, daß er sich nicht in dieser Weise geäußert habe. Der Vorsitzende verkündet aber als Beschluß des Senates, es bestehe keine Veranlassuung, RA. Hayes zu hören.

Ein fantasievoller Zeuge

Es wird dann in der Verhandlung fortgefahren.

Nachdem der Vorsitzende durch das „überaus dreiste“ Verhalten des Angeklagten Dimitroff zu energischem Eingreifen veranlaßt worden war, wird dem Angeklagten Torgler eine Zeugenaussage vorgehalten, wonach Torgler einige Zeit vor dem Brande mit Dimitroff im Reichstag, an einer Brüstung lehnend, gesehen worden ist.

Torgler erklärt, daß er Dimitroff erstmalig in seinem Leben in Leipzig in dieser Verhandlung kennengelernt habe. — Der Vorsitzende gibt dann eine Zeugenaussage des Bergmannes Kunzack, der früher selbst Kommunist war, bekannt. Dieser Zeuge hat von einer Zusammenkunft berichtet, die im Jahre 1925 in Düsseldorf stattgefunden haben soll. Leiter der Aussprache war der frühere Abgeordnete Heinz Neumann. Es waren drei Holländer anwesend, von denen einer Lübben hieß, der nach der Aussage des Zeugen unbedingt mit dem Angeklagten van der Lubbe identisch sei.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten van der Lubbe diese Aussage vor und fragt ihn, ob er Heinz Neumann kenne, was van der Lubbe verneint. In Düsseldorf will van der Lubbe erst im Jahre 1933 gewesen sein.

Torgler erklärt, daß die Bekundungen Kunzacks in keiner Weise mit der Wahrheit übereinstimmen. 1925 sei van der Lubbe erst 16 Jahre alt gewesen, und es sei nicht vorstellbar, daß ein so junger Mensch schon als Führer der holländischen Kommunisten auftreten konnte. Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß der junge Holländer auf der Düsseldorfer Konferenz lediglich erklärte, er wolle eine kommunistische Jugendbewegung in Holland ins Leben rufen. Ein weiterer Vorhalt aus den Bekundungen des Zeugen Kunzack, Torgler und Kasper seien an Sprengversuchen einer kommunistischen Gruppe in der Wuhlheide beteiligt gewesen, wird von Torgler bestritten.

Beginn präzise 7.30 Uhr

Dem Angeklagten Torgler wird dann eine Aussage des Zeugen Grothe vorgehalten, der Ende Februar noch

Kameradschaftsführer im Rotfrontkämpferbund war. Dieser Zeuge habe bekundet, daß im Rotfrontkämpferbund am 26. Februar 1933 Hochalarm geherrscht habe. Die aktiven Gruppen seien in Wirtschaften und Privatwohnungen untergebracht worden. Am Nachmittag des 27. sei befohlen worden, die Alarmquartiere zu räumen. Grothe hat dann weiter von Aeußerungen berichtet, die er von anderen gehört hat.

Ein Kraftfahrer Singer soll etwa Anfang April gesagt haben, daß der Reichstagsbrand in der Tat das Signal für das allgemeine Losschlagen gewesen sei. Die Aktion sei aber falsch geführt worden und infolgedessen verpufft.

Ein gewisser Kempner soll zu Grothe geäußert haben, er, Kempner, habe die Verbindung gehabt zwischen der Zentrale und der Brandstiftung. Er habe das Brandmaterial am Portal des Reichstages an einen großen Schwarzen abgegeben, der Popoff gewesen sei. Kempner soll ferner gesagt haben, es seien Ausländer genommen worden, um die deutschen Kommunisten nicht zu belasten. Die Brandstiftung hat in den Händen Torglers gelegen, der insbesondere die Mittäter habe hineinlassen sollen. Der Beginn sei auf 7.30 Uhr abends festgesetzt gewesen. Einige Tage vorher sei der Plan im Liebknechthaus beraten worden. An diesen Beratungen habe entweder Torgler oder Koenen teilgenommen, außerdem van der Lubbe und Popoff. Popoff sollte den Rückweg decken.

Der Angeklagte Torgler erklärt, die Zeugenangaben der Nationalsozialisten seien geradezu fantastisch. Er wisse von alledem nicht das geringste. Torgler weist darauf hin, daß das Liebknechthaus bereits am 23. Februar von der Polizei besetzt gewesen sei, worauf Landgerichtsdirektor Parrisius sagt, daß sich der Zeuge nicht genau auf den Tag der Versammlung habe festlegen können, die Beratungen hätten auch schon vor dem 24. Februar gewesen sein können. Damit ist die Vernehmung Torglers beendet.

Der Vorsitzende hält nun die Aussagen des Zeugen Grothe vor, die der Angeklagte als eine grenzenlose Lüge erklärt.

Der Angeklagte Dimitroff versucht dann wieder, politische Fragen an den Angeklagten Torgler zu richten, die aber bald vom Vorsitzenden abgelehnt werden. Darauf wurde die Verhandlung auf Freitag vertagt. Es soll dann der Angeklagte Dimitroff zur Tat vernommen werden.

Paris gegen Leipzig

Beschluß der Internationalen Juristen-Kommission zur Aufklärung des Reichstagsbrandes

Paris, 5. Okt. Die Internationale Juristen-Kommission zur Aufklärung des Reichstagsbrandes, zur zweiten Tagung in Paris versamelt, ist

nach Kenntnisnahme des Berichts über die Verhandlungen in Leipzig, die in einer geschlossenen Sitzung entgegengenommen wurden;

nach Kenntnisnahme des Berichts von Bergery über die neuen Tatsachen, die sich seit der Londoner Tagung ergeben haben;

auf Grund des Verhörs neuer Zeugen;

in Anbetracht dessen, daß der Bericht über die Verhandlungen in Leipzig, die Art, in der diese Verhandlungen geführt werden, die allgemeine Art der Tatsachen und Zeugenaussagen, die gesammelt worden sind, die Exaktheit der im Londoner Bericht enthaltenen Beschlüsse in zahlreichen Punkten bestätigen;

in Anbetracht dessen, daß Aufklärung über die Gründe des befremdlichen Verhaltens des Angeklagten van der Lubbe geschaffen werden muß;

in Anbetracht dessen, daß nicht einmal der Schein einer Verbindung zwischen der Kommunistischen Partei und dem Reichstagsbrand aufgetaucht ist;

daß nach 7 Monaten durch Ketten verschärfter Haft und 9 Tagungen der Oberreichsanwalt keine Zeugenaussage, kein Schriftstück, kein Beweisstück, das seine Anklage gegen Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff stützt, vorlegen konnte;

daß die Unschuld der vier Beschuldigten durch alle Beweisgründe, die in dem früheren Bericht enthalten und durch die neuen Tatsachen heute klar bestätigt sind, bereits erwiesen ist, trotz der Unmöglichkeit der freien Verteidigung, in der die Beschuldigten sich befinden (entsprechend der Erklärung Dimitroffs in Leipzig und der Dimitrowa in Paris);

in Anbetracht dessen, daß die Hypothese, nach der van der Lubbe allein gehandelt haben soll — eine Hypothese, deren Unwahrscheinlichkeit vom ersten Augenblick an bestand und im früheren Bericht noch aufgezeigt worden ist —, selbst durch den Untersuchungsrichter als unmöglich betrachtet wird;

in Anbetracht dessen, daß der Verdacht der Komplizität gegen führende Persönlichkeiten der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei ein ernster Verdacht, dessen Gründe im früheren Bericht enthalten sind — sich durch die vorstehend getroffenen Feststellungen und durch die neuen Tatsachen noch verschärft hat;

aus all diesen Gründen der Meinung,

daß die Justizbehörden Deutschlands, selbst bei der heutigen brechen — nicht davon fernhalten können, nicht nur das zu brechen — nicht davon fernhalten können nicht nur das zu prüfen was dazu führt, die Beschuldigten für unschuldig zu erklären, sondern auch das, was zur Entdeckung der Schuldigen führt,

und erklärt, daß, wenn der Leipziger Gerichtshof mit dieser Prüfung nicht beginnt und sie nicht fortsetzt, die sehr weit verbreitete Meinung bestehen bleiben und sich noch entwickeln wird, daß man versucht, die Wahrheit zu ersticken;

beschließt, ein Büro zu bilden, das die Verhandlungen in Leipzig ununterbrochen verfolgt und alle neuen Informationen sammelt, die täglich der ganzen Welt bekanntgegeben werden, sowie eine neue Tagung der Kommission einzuberufen, sobald neue Tatsachen diese Tagung notwendig machen;

dankt der öffentlichen Meinung, die der Kommission ihr Vertrauen bezeugt hat und richtet einen dringenden Appell an alle in jeder Richtung, denen das Recht am Herzen liegt, mitzuarbeiten an der Verhinderung des Unrechts.

V. De Moro-Giafferi, Vorsitzender.
[illegible] Lawson, Sekretär.
D[illegible] Betsy Bakker-Nort (Holland).
Gaston Bergery (Frankreich).
Georg Branting (Schweden).
Arthur Garfield Hays (Ver. Staat.).
Pierre Vermeylen (Belgien).

Verliert Deutschland die Saar?

Unterhaltung in Genf

Genf, Anfang Oktober 1933.

In dem Laden eines Genfer Fotografen hängt eine aufschlußreiche Momentaufnahme aus: Göbbels verläßt das Völkerbundsgebäude in einem dichten Kreis von mehr als einem Dutzend Scharfschützen, die sämtlich die rechte Hand in einer Tasche halten, die deutlich und akzentuiert die Konturen eines Revolvers erkennen läßt Kennzeichnend für Hitlers feigängstliche Mickymaus, für das System, dessen Reklamechef sie ist, und für die Stimmung und die Mentalität, die diese Gangster gegen eine Nation erzeugen, die von ihnen vergewaltigt wird, — wirklich und grausig kennzeichnend ....

Ebenso charakteristisch und bezeichnend für das Hakenkreuz wird im Völkerbund, im Rat und in der Minoritätensektion der braune Terror und seine Freiheitsbeschränkung gegenüber der Saar empfunden. Man sieht hier mit Recht im Saar-Schicksal ein Stück europäischen Schicksals und nimmt es sehr richtig als ein Schulbeispiel für die skrupellose Agressivität und hemmungslose Barbarei der nationalsozialistischen Kampfmethoden. Und nicht zuletzt aus dieser Erkenntnis heraus hat der Rat schon auf der letzten Ratstagung aus Anlaß der saarländischen Beamtenfrage mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß er hinter allen Maßnahmen stehen wird, die die Regierungskommission zur Wahrung der Freiheit, der Demokratie, der Humanität und der Menschenrechte an der Saar gegenüber dem terrorisierenden, boykottierenden, diffamierenden und kulturwidrigen [illegible]iotentum für nötig hält. Ein stärkeres Vertrauensvotum ist der Regierungskommission niemals zuvor ausgestellt worden — dank Hitler!

Die hier anwesende Saardelegation der freiheitliebenden Saardeutschen, bestehend aus dem Führer der antifaschistischen Freiheitsfront der Saar, Max Braun, und dem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Lieser, [illegible]t ihre politischen und wirtschaftlichen Ge[illegible]tspunkte zur augenblicklichen Saarsituation sowo[hl i]n der Minderheitensektion des Völkerb[u]ndssekretariats, wie vor den Delegationen de[r Ra]tsmitglieder wie vor der Presse beim Völker[bu]nd in eine Reihe von Besprechungen vertreten, wo[bei] sie u. a. auch von dem französischen Außenminister [Pau]l-Boncour in einstündiger persönlicher Audienz [em]pfangen wurde und sowohl bei Franzosen wie Engländ[er]n, wie Skandinaviern, wie Spaniern und ebenso bei [de]r kleinen Entente wie den ehemals Kriegsneutralen [gr]oßes Verständnis und den Willen zum Schutze der Fr[eih]eit gegen ihre Unterdrücker antraf. Verständnisl[os] wie immer sind und waren nur die Hitlerneudeutschen [S]ie haben die Saar bereits verloren — so wie sie ein[es T]ages Deutschland verlieren werden!

Nach dem Attentat

Weitere Verhaftungen in Wien

Wien, 5. Okt. Einem am späten Abend ausgegebenen Polizeibericht über den Stand der Untersuchung gegen Dertil zufolge, ist ein Mechanikergehilfe Karl Müller unter dem Verdacht verhaftet worden, von den Anschlagsplänen Dertils Kenntnis gehabt zu haben. Die Polizei hat sieben Personen aus dem engeren Bekanntenkreis Dertils in Haft genommen. Ferner wurden der Stiefvater Dr. Raimund Günther und die Mutter des Täters wieder verhaftet. Wie der Polizeibericht behauptet, hat die Mutter erklärt, Nationalsozialistin zu sein.

Sympathie-Kundgebungen

Wien, 6. Okt. Der Kanzler ist Gegenstand von Sympathiekundgebungen, wie man sie noch nicht erlebt hat. Sein Haus in der Stallburggasse ist im buchstäblichen Sinne mit Blumen gefüllt, von den kostbarsten Orchideen bis zu kleinen Sträußen, die ihm bescheidene Wiener Arbeiterinnen gesandt haben. Telegramme aus der ganzen Welt kommen an und werden von drei Sekretären geöffnet. In der Wiener Presse, wo diesen Kundgebungen ganze Spalten gewidmet werden, hebt man besonders die Telegramme der ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Painleve und Herriot, des Kardinalerzbischofs von Paris Verdier, den seine letzte Reise nach Wien mit dem Kanzler freundschaftlich verbunden hat, schließlich auch das Telegramm des Stadtrats von Paris hervor, welches gestern der französische Gesandte in Wien, Gabriel Puaux, überbrachte.

Die „Neue freie Presse" schreibt: „Rudolf Dertil hat sich das nicht vorgestellt, als er den Revolver gegen den Kanzler erhob. Er war gewiß weit entfernt, einen solchen Sturm des Interesses entfesseln zu wollen, ein solch ungeheures Echo. Diese Sympathiekundgebungen übertreffen alle Vorstellungen. Der Kanzler hat, Gott sei Dank, durch das Attentat keine unglücklichen Folgen zu fürchten Nicht einen Augenblick hat er die Leitung der Geschäfte aus der Hand gelassen. Sicherlich ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, daß Staaten, die sonst recht verschiedene Interessen besitzen, wie Frankreich und Italien, sich nun begegnen, um durch ihre verantwortlichen Regierungschefs das Wiener Attentat anzuprangern und aus vollem Herzen ihre Befriedigung über seinen Fehlschlag auszudrücken. Wenn außerdem Mussolini erklärt, daß es ein Glück sei, daß die Gefahr, welche Oesterreich bedroht hätte, beseitigt wäre, wenn die ganze italienische Presse mit den energischsten Ausdrücken den Verbrecher verurteilt, so ist es nicht allein ein schmeichelhaftes Zeugnis für die Person des Kanzlers, sondern es ist auch eine wichtige Kundgebung zugunsten der österreichischen Politik.

Es ist wahr, daß dieses Interesse, welches zeigt, daß Oesterreich groß geworden ist, neue Verpflichtungen mit sich bringt: für Oesterreich die Pflicht, alle Elemente, welche guten Willens sind, an eine konstruktive Politik zu binden; für das Ausland die Pflicht, für Oesterreich Daseinsbedingungen zu schaffen, die es von seinen schlimmsten Sorgen befreien und von dem Donaugebiet alle möglichen Zufälligkeiten abzuwenden.

Frankreich für Menschenrecht

Genf, 5. Okt. In der fortgesetzten Minderheitenaussprache erklärte der französische Senator Béranger: Die französische Republik sei die Erbin der französischen Revolution, die die Menschenrechte ohne Unterschied des Glaubens und der Rasse verkündet habe, und im Namen dieser Republik ersuche er den Ausschuß, diese Grundsätze, die seit 1922 auch die Grundsätze des Völkerbundes seien, in einer feierlichen Erklärung zu bestätigen.

Die französische Delegation brachte einen Entschließungsentwurf ein: Danach soll die diesjährige Bundesversammlung feierlich die Empfehlung der Völkerbundsversammlung vom 21. September 1922 bestätigen und erneut verkünden, daß die Staaten, die gegenüber dem Völkerbund nicht durch formelle Verpflichtungen auf dem Gebiet des Minderheitsschutzes gebunden sind, trotzdem gehalten sind, ihre Minderheiten der Rasse, Religion und Sprache gerecht und tolerant zu behandeln.

Der gegenüber dem ursprünglichen Entwurf abgeänderte zweite Absatz lautet: Die Völkerbundsversammlung ist der Ansicht, daß sie eine Interpretation der Minderheitenverträge oder der obigen Empfehlung nicht als begründet zulassen kann, die gewisse Kategorien von Staatsbürgern von den Vorteilen der Bestimmungen der Verträge ausschließt, indem diese Bestimmungen sich auf alle Staatsbürger ohne Unterschied der Rasse, Sprache oder Religion beziehen.

Emigrierte Juden

In England

(Inpreß): Von der zuständigen Stelle wird bekanntgegeben, daß seit Hitlers Machtergreifung 2400 deutsche Juden nach England eingewandert sind.

In der Tschechoslowakei

(Inpreß): Zwölftausend Juden sind allein nach der Tschechoslowakei emigriert, seit Hitler zur Macht kam.

Und in Amsterdam

(Inpreß): Von den nach Holland emigrierten Juden halten sich die meisten in Amsterdam auf. Man zählt hier ungefähr 8000 jüdische Emigranten. Zu Beginn der Auswanderungen gab es eine einzige Organisation, die unmittelbare Hilfe erteilte; heute besteht ein sozialer Hilfsdienst und für die jungen Mädchen ein Haus, in dem sie den Haushalt erlernen.

„Weiße Juden"

Der „Deutsche" klagt: Es ist ein bedauernswertes Zeichen, daß es heute noch Menschen gibt, die den unübertroffenen Opferwillen des deutschen Volkes zu ihrem persönlichen Vorteil ausnutzen wollen. Geschäftstüchtige haben nun gefälschte Abzeichen zum Erntedanktag hergestellt und verkaufen sie zu 10 Rpf. das Stück, um sich so einen Verdienst zu schaffen. Das amtliche Abzeichen kennt jeder. Es ist Pflicht eines jeden Volksgenossen, jene weißen Juden, die hier Geschäfte machen wollen, der Polizei zu übergeben. Es ist aber weiter ihre Pflicht, solche Burschen vorher durchzudreschen, daß ihnen ein für allemal die Luft zu solchen Spekulationen vergeht!

Geistige Kriegsrüstung

Der Verlag „Offene Worte" Berlin, arbeitet mit Reichsunterstützung. Er gibt Wehrfibeln, Dienstvorschriften usw. zu Schleuderpreisen heraus. Man kann seine Wehrfibeln sogar noch unter dem normalen Preis zum sogenannten „Truppenpreis für ..." (hier ist die Formation einzusetzen) erhalten. Der Katalog des Verlags ist in Riesenauflage im ganzen deutschen Sprachgebiet verbreitet. Außer dem Verlag „Offene Worte" arbeitet auch der Stuttgarter Wehrsportverlag auf dem Gebiet der geistigen Kriegshetze. Beide Verleger sind zu jedem Rabatt bereit; es geht hier ausnahmsweise also nicht ums Geld, sondern um die Kriegspolitik und Kriegsausbildung an sich!

„Deutschland will Macht"

In der „Deutschen Juristen-Zeitung" (Nr. 18) verficht Oberverwaltungsgerichtsrat Graf Westarp die These, daß Deutschland „seine" Minderheiten nur dann wirksam schützen könne, wenn es „stark genug ist, um durch Macht das Recht zu erringen". Westarp stellt den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund zur Diskussion.

Aujourd'hui commencera à Londres le procès des vrais incendiaires du Reichstag

popu 14/9/33

Londres, 13 septembre. — C'est le 14 septembre que s'ouvre à Londres le « contre-procès » de l'incendie du Reichstag. Aux séances de la Commission Internationale d'Enquête, que le monde entier attend avec le plus vif intérêt, participeront un grand nombre de juristes renommés d'Angleterre, de France, des Etats-Unis, de Hollande, de Suède, du Danemark, de Belgique, d'Espagne, d'Italie et de Suisse.

La première séance plénière s'ouvrira le jeudi, à 10 heures, dans l'immeuble de la Law Society, la plus importante association juridique d'Angleterre ; cette séance sera inaugurée par l'ancien procureur général anglais Sir Stafford Cripps.

Ce soir, une réception est offerte par Lady Marley, en l'honneur de la Commission d'enquête ; de nombreuses personnalités du monde politique et juridique, de la société londonienne et de la presse y ont été conviées.

Citons, parmi les membres de la Commission Internationale d'enquête réunis à Londres :

Pour l'Angleterre, Sir Stafford Cripps, ancien procureur général, M. Pritt, conseiller du Roi ;

Pour la France, Me de Moro-Giafferri, du Conseil de Discipline, Gaston Bergery, député à la Chambre ;

Pour les Etats-Unis, Arthur Garfied Hays, grand avocat américain, défenseur de Sacco et Vanzetti, et Me Clarence Darrow;

Pour l'Italie, Francesco Nitti, ancien président du Conseil et juriste éminent;

Pour la Suède, le Dr Branting, sénateur, fils de l'ancien président du Conseil de Suède et une des avocats les plus réputés de Scandinavie ;

Pour la Hollande, Mme Dr Bakker-Nort, députée;

Pour le Danemark, Me Vald Huldt;

Pour la Belgique, Me Vermeylen;

Pour la Suisse, Me Johannes Huber, vice-président du Conseil National helvétique;

Pour la Bulgarie, Me Detchev, l'un des avocats bulgares les plus célèbres. (*Inpress.*)

L'instruction du « contre-procès »

La commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag a déjà tenu deux séances. La première a eu lieu à Paris, sous la présidence de Mᵉ de Moro-Giafferri ; c'est au cours de cette séance que la commission prit position vis-à-vis des résultats de l'instruction et qu'elle constata l'impossibilité absolue de défendre efficacement les accusés dvant le tribunal d'Empire de Leipzig; en effet, le gouvernement allemand et, en son nom, le procureur général et les juges du Reich se refusèrent à donner les garanties les plus élémentaires qui sont, dans tous les pays civilisés du monde, les conditions premières pour la recherche de la vérité.

Au cours de cette séance, il fut décidé qu'une commission dirigée par Mme Bakker-Nort et Mᵉ Branting, se rendrait en Hollande pour procéder à l'audience, sur les lieux mêmes, de plusieurs témoins qui avaient connu Van der Lubbe. Les importants documents qui furent ainsi obtenus se sont ajoutés à ceux qui avaient déjà été rassemblés. Les résultats complets du voyage en Hollande seront communiqués à la séance plénière de la commission d'enquête, à Londres.

Les témoins du « contre-procès »

Londres, 13 septembre. — Voici les noms de quelques-uns des témoins qui, bravant les menaces de mort proférées par les hitlériens, déposeront au cours du « contre-procès », à Londres : le professeur Georg Bernhardt, ancien rédacteur en chef de la *Gazette de Voss* et l'un des leaders du parti démocrate allemand; Rudolf Breitscheid, député au Reichstag, et l'un des chefs du parti social-démocrate allemand; Grzesinski, ancien ministre de l'Intérieur de Prusse et ancien préfet de Police de Berlin; Kurt Rosenfeld, ancien ministre de la Justice de Prusse, député au Reichstag; Dr Herz, secrétaire de la fraction social-démocrate au Reichstag; Ernst Toller, grand dramaturge allemand; la sœur de l'un des inculpés, Dimitrov: Philippsborn, journaliste, qui, le jour même de l'incendie, obtint de Torgler une interview détaillée, etc., etc. (*Inpress.*)

La presse et le « contre-procès »

Londres, 13 septembre. — La grande presse anglaise consacre de longs articles au « contre-procès » dont les débats doivent jeter, selon elle, la lumière sur l'incendie du Reichstag. Tous les journaux s'accordent pour affirmer que la vérité sur cette affaire sera établie non pas à Leipzig, mais à Londres. Même le *Daily Express*, organe conservateur, qui témoigne de la sympathie pour Hitler, écrit, en tête d'un article sur le « contre-procès » : « Le tribunal mondial siégera demain ».

Les demandes de cartes d'entrée permettant d'assister à la réception de la presse, ayant lieu aujourd'hui, sont si nombreuses, que des centaines de journalistes ne pourront pas y venir, faute de places disponibles. (*Inpress.*)

Avant le procès de Leipzig

Le « Contre-Livre Brun »

Berlin, 12 septembre. — Le gouvernement a plusieurs fois annoncé la publication des documents qui auraient été saisis au siège du parti communiste allemand quelques jours avant l'incendie du Reichstag et contenant le « plan d'insurrection » préparé par les communistes.

Le cabinet du Reich s'occupa de l'affaire. Les ministres nationaux-allemands, qui étaient en majorité, se révoltèrent contre l'attitude de Goering. Ils déclarèrent que les documents dont on annonçait la publication n'étaient que « *des faux malhabiles* ». Ils exigèrent qu'on n'employât pas, du côté des nationaux-socialistes, ces « *trucs de charlatan* ». Le mémoire du chef de la fraction des allemands-nationaux, le docteur Oberfohren, relate cette séance de cabinet ; peu de temps après Oberfohren fut assassiné. Et jamais M. Goering ne publia les documents en question.

Maintenant, on veut tirer parti de ces faux. Un livre, édité dans une maison d'édition privée, va paraître ; il porte comme titre : « *La révolte à main armée* », et on prétend qu'il est basé sur les soi-disant documents trouvés à la « Karl-Liebknecht-Haus ».

A deux reprises on a nettement interdit de faire *sortir même le prospectus avant le* 14 de ce mois. Une fiche rouge collée renouvelle l'interdiction. On sait que ces faux ne peuvent avoir la moindre efficacité. Leur action ne peut durer que quelques jours. Et il ne faut pas que cette action soit perdue. Elle doit prendre corps à la date du « contre-procès » et du procès de Leipzig. On veut, au moyen de ce livre, déclencher une nouvelle vague de terreur.

13/9/33 popu

Avant le procès des "incendiaires"

popu 12.9.33

Leipzig, 11 septembre. — Nous apprenons que, faute de preuves matérielles, le ministère public de Leipzig se propose de diffamer personellement les accusés. Il projette de « dévoiler des circonstances contraires à la morale » afin de créer une atmosphère de pogrome. Bien entendu, il ne manquera pas de parler « d'éléments moscoutaires suspects ». (*Inpress.*)

Le ministère public, aux abois, lance une nouvelle version de l'incendie du Reichstag

Berlin, 11 septembre. — Après avoir affirmé que l'incendie du Reichstag était le fait d'une dizaine de personnes au moins, le ministère public, qui s'est aperçu que cette version compromettait gravement Goering, vient de conclure, dans l'acte d'accusation, que Van der Lubbe aurait agi seul. Il aurait pénétré dans le Reichsatg par une fenêtre et mis le feu à l'aide de deux ou trois paquets de charbon. Cette version inepte ne trouvera de crédit auprès de personne. Le ministère public s'accuse lui-même ! (*Inpress.*)

L'état de Torgler inspire des inquiétudes

Londres, 11 septembre. — Le correspondant particulier du *Manchester Guardian* confirme la nouvelle dont nous nous sommes fait l'écho et selon laquelle les gardes-chiourmes ont imposé à Torgler des menottes, « sinon tout le temps, du moins pendant des périodes très prolongées ».

« Torgler, qui est de constitution robuste, écrit le journal anglais, est dans un état d'abattement moral et nerveux prononcé, à la suite des traitements qui lui ont été infligés et des interrogatoires innombrables et inutilement longs auxquels il a été soumis. » (*Inpress.*)

Les « preuves » de la culpabilité de Torgler

Berlin, 11 septembre. — Pour étayer l'accusation contre Torgler, le ministère public, faute de preuves, se dispose à monter en épingle le fait que le député communiste au Reichstag a fait partie, de 1921 à 1925, du service des incendies au Conseil municipal de Berlin.

Par ailleurs, on aurait aperçu Torgler quitter son domicile, le jour de l'incendie, portant deux serviettes volumineuses. Ces serviettes contenaient, sans doute, « les quintaux de matières inflammables » qui ont été découvertes dans le bâtiment du Reichstag ! (*Inpress.*)

Une lettre de Dimitrov à Romain Rolland

Paris, 11 septembre. — Le militant ouvrier bulgare, Georges Dimitrov, inculpé par les nazis dans le procès de l'incendie du Reichstag, vient d'adresser à Romain Rolland une lettre dans laquelle il écrit : « Je suis condamné à l'isolement le plus complet dans ma cellule ; durant cinq mois, à dater du 4 avril, mes mains ont été enchaînées nuit et jour. » (*Inpress.*)

L'incendie du Reichstag

T. 15/9/33.

Le procès de Leipzig

Leipzig, 14 septembre.

Cent vingt témoins environ déposeront dans le procès des incendiaires présumés du Reichstag, pendant la phase de l'instance qui se déroulera à Berlin.

Plus de 500 témoins ont déjà déposé au cours de l'instruction.

Le contre-procès de Londres

Londres 14 septembre.

Le « contre-procès » de l'incendie du Reichstag, qui s'est ouvert ce matin à Londres, a suscité de la part du gouvernement allemand une demande de précisions aux autorités du Foreign Office. A cette demande, il a été répondu que l'affaire avait un caractère privé et que les représentants officiels du pays étaient entièrement étrangers à cette manifesttaion.

C'est d'ailleurs dans ce sens que la Law Society (Société juridique), qui a mis à la disposition de la commission d'enquête la salle où elle tient séance, a précisé dans une lettre le caractère des débats. Société privée, elle a tenu à rappeler que les pouvoirs judiciaires officiels étaient étrangers au procès qui allait s'ouvrir.

La séance d'ouverture a été consacrée ce matin à un exposé des faits par Sir Stafford Cripps, ancien attorney général dans le gouvernement travailliste. Sir Stafford Cripps a, dans son discours, exposé les raisons de ce « procès en effigie » et justifié son caractère purement académique en rappelant qu'il avait été impossible, malgré tous les efforts tentés par les hommes de loi des divers pays, de prendre la défense des accusés devant la cour même qui était chargée de les juger.

Après cette mise au point, a commencé l'audition des témoins.

Popu 12.9.33

Me DE MORO-GIAFFERRI a prononcé hier soir à la Salle Wagram sa plaidoirie pour les "incendiaires" du Reichstag

La police a provoqué de violentes bagarres en dispersant les milliers d'auditeurs qui n'avaient pu trouver place dans la salle

Plus de vingt mille personnes s'étaient rendu hier, avenue de Wagram, répondant à l'appel du Comité d'aide aux victimes du fascisme hitlérien et de la Ligue internationale contre l'antisémitisme. Les deux salles de Wagram furent vite remplies et, bien avant l'heure fixée pour l'ouverture de la réunion, les grilles avaient dû être fermées.

Une dizaine de milliers d'auditeurs ne purent pénétrer, et le considérable service d'ordre mobilisé par M. Chiappe dispersa la foule avec son habituelle sauvagerie. On vit les matraques des policiers de la République assommer ceux qui manifestaient contre le fascisme, et la brutalité des flics s'en donna à cœur joie.

A l'intérieur, ce fut une superbe salle, vibrante, palpitante d'indignation. Toutes les opinions, toutes les confessions mêlées, le Paris révolutionnaire était là, pour clamer son dégoût et sa haine aux assassins en chemise brune.

La séance fut ouverte par Bernard Lecache, au nom de la L.I.C.A. Après avoir déclaré que la Ligue est prête à combattre pour tous ceux qui souffrent pour leurs idées, il salua le nom du professeur Einstein, menacé par les nazis de subir le sort du professeur Lessing, et annonça :

— Nous protégerons Albert Einstein si on osa y toucher; nous avons déjà désigné des otages qui, à Paris et dans d'autres capitales, répondront de sa vie !

Puis Tagore, neveu du grand poète hindou Rabindranath Tagore, et qui fut lui-même victime de la terreur nazi, apporte son témoignage. M. Minerville, député de la Guyane, exprime la solidarité de la race noire, si souvent victime de l'oppression, aux victimes de l'hitlérisme. Marcelle Capy souligna le péril mortel que fait courir le nazisme à la civilisation et lança un appel en faveur des enfants émigrés.

La plaidoirie de Me de Moro-Giafferri

Et la parole fut donnée à Me de Moro-Giafferri, membre du Conseil de l'Ordre, qui prononça la plaidoirie en faveur des « incendiaires » du Reichstag, que le procureur général du Reich n'a pas voulu l'autoriser à faire à Leipzig.

On comprend pourquoi.

Ce fut la destruction totale de tout l'édifice de l'accusation. Et aussi un écrasant réquisitoire contre les vrais coupables.

D'abord, un rappel des faits. Comment la police accourue vit les ombres de nombreuses personnes courant avec des torches dans les couloirs du Reichstag et fit feu sur elles. On montre encore la trace des balles sur les murs noircis. Comment, les portes enfoncées, on ne trouva que Van der Lubbe.

Van der Lubbe

Et c'est un magistral portrait de ce singulier personnage, dont la sincérité ne fait d'ailleurs pas de doute pour Me Moro-Giafferri. Révolutionnaire, anticapitaliste, mais orgueilleux, malade, à demi déséquilibré. [illegible] du travail, rendu ensuite presque aveugle par un accident stupide, sans cesse hésitant au cours de son passé mouvementé entre l'action directe anarchiste et la discipline des partis. Finalement exclu en 1931 du parti communiste hollandais pour ses tendances fascistes.

De mœurs anormales, il fait en Allemagne la connaissance du Dr Bell, hitlérien, autrichien d'origine, et depuis assassiné par les nazis. Il est présenté par lui à Roehm, pour des raisons inavouables.

Le 11 février, il quitte Leyde, annonçant qu'il est appelé pour une mission importante, qu'il n'a pas besoin de passeport... Il arrive à Berlin le 18. Et c'est du 18 au 27 février que cet individu ignoré, chassé du parti communiste, suspect à tous, aurait élaboré un gigantesque complot international !

Il est arrêté, Hitler arrive aussitôt. Van der Lubbe ne peut s'expliquer qu'à l'aide d'un interprète, ~~ce qui ralentit l'interrogatoire~~. Mais 10 minutes après, Hitler déclare :

« C'est un signe de Dieu ! rien ne pourra plus nous empêcher de briser les communistes ! »

Et on invente l'histoire de la carte du parti communiste que l'incendiaire aurait portée sur lui, à laquelle il n'avait d'ailleurs plus aucun droit et qui est reconnu maintenant manifestement fausse.

Lecache, au nom de la L.I.C.A. Après avoir déclaré que la Ligue est prête à combattre pour tous ceux qui souffrent pour leurs idées, il salua le nom du professeur Einstein, menacé par les nazis de subir le sort du professeur Lessing, et annonça :

— Nous protégerons Albert Einstein si on ose y toucher; nous avons déjà désigné des otages qui, à Paris et dans d'autres capitales, répondront de sa vie !

Puis Tagore, neveu du grand poète hindou Rabindranath Tagore, et qui fut lui-même victime de la terreur nazi, apporte son témoignage. M. Minerville, député de la Guyane, exprime la solidarité de la race noire, si souvent victime de l'oppression, aux victimes de l'hitlérisme. Marcelle Capy souligna le péril mortel que fait courir le nazisme à la civilisation et lança un appel en faveur des enfants émigrés.

La plaidoirie de Me de Moro-Giafferri

Et la parole fut donnée à Me de Moro-Giafferri, membre du Conseil de l'Ordre, qui prononça la plaidoirie en faveur des « incendiaires » du Reichstag, que le procureur général du Reich n'a pas voulu l'autoriser à faire à Leipzig.

On comprend pourquoi.

Ce fut la destruction totale de tout l'édifice de l'accusation. Et aussi un écrasant réquisitoire contre les vrais coupables.

D'abord, un rappel des faits. Comment la police accourue vit les ombres de nombreuses personnes courant avec des torches dans les couloirs du Reichstag et fit feu sur elles. On montre encore la trace des balles sur les murs noircis. Comment, les portes enfoncées, on ne trouva que Van der Lubbe.

Van der Lubbe

Et c'est un magistral portrait de ce singulier personnage, dont la sincérité ne fait d'ailleurs pas de doute pour Me Moro-Giafferri. Révolutionnaire, anticapitaliste, mais orgueilleux, malade, à demi déséquilibré. Mutilé du travail, rendu ensuite presque aveugle par un accident stupide, sans cesse hésitant au cours de son passé mouvementé entre l'action directe anarchiste et la discipline des partis. Finalement exclu en 1931 du parti communiste hollandais pour ses tendances fascistes.

De mœurs anormales, il fait en Allemagne la connaissance du Dr Bell, hitlérien, autrichien d'origine, et depuis assassiné par les nazis. Il est présenté par lui à Roehm, pour des raisons inavouables.

Le 11 février, il quitte Leyde, annonçant qu'il est appelé pour une mission importante, qu'il n'a pas besoin de passeport... Il arrive à Berlin le 18. Et c'est du 18 au 27 février que cet individu ignoré, chassé du parti communiste, suspect à tous, aurait élaboré un gigantesque complot international !

Il est arrêté, Hitler arrive aussitôt. Van der Lubbe ne peut s'expliquer qu'à l'aide d'un interprète, ce qui ralentit l'interrogatoire. Mais 10 minutes après, Hitler déclare :

« C'est un signe de Dieu ! rien ne pourra plus nous empêcher de briser les communistes ! »

Et on invente l'histoire de la carte du parti communiste que l'incendiaire aurait portée sur lui, à laquelle il n'avait d'ailleurs plus aucun droit et qui est reconnu maintenant manifestement fausse.

Torgler

C'est par cette carte et sur le fait prétendu qu'on avait vu Torgler et un autre député communiste sortir à 22 heures du Reichstag en flammes, qu'a été basé juridiquement tout le régime de terreur instauré en Allemagne dans la nuit du 27 au 28 février.

Or, ces deux faits sont faux. Torgler et son camarade dînaient le même soir, depuis 21 h. 15, dans un restaurant. De nombreux témoins sont venus le confirmer. Mais Torgler fut arrêté le lendemain quand il vint protester spontanément de son innocence, et la peine de mort est requise contre lui.

La charge qui pèse de plus contre lui est qu'il aurait été vu l'après-midi du sinistre conversant dans les couloirs du Reichstag avec Van der Lubbe. Or, outre l'invraisemblance d'une pareille imprudence en cas de culpabilité, ce fait n'est affirmé que par trois hitlériens, dont un député, ancien communiste, exclu du parti pour délit de droit commun, et deux personnes qu'il promenait dans le Palais. Aucun des employés de service à la seule porte par laquelle Van der Lubbe eut dû entrer ne le reconnait, et les fiches remplies par les visiteurs dans la journée du 27 ont disparu.

D'autre part, la version officielle affirme que Van der Lubbe, cet infirme, a escaladé la façade du Reichstag une heure après pour y pénétrer et accomplir son forfait, alors qu'il s'y serait déjà trouvé l'après-midi.

Les trois Bulgares

Pour donner au « complot » un caractère international, on a arrêté trois communistes bulgares, soi-disant « condamnés à mort dans leur pays pour avoir participé à l'incendie de la cathédrale de Sofia ».

Or, Dimitrov a été condamné en Bulgarie à 12 ans de travaux forcés, ses deux compagnons plus légèrement, pour simple délit d'opinion, sans que jamais au cours de leur procès il ne soit question de l'attentat de la cathédrale.

La seule charge invoquée contre eux est le témoignage d'un garçon de restaurant qui affirme avoir vu pendant une dizaine de jours consécutifs les trois Bulgares avoir, à déjeuner, de longs conciliabules avec Van der Lubbe.

Mais des vérifications de l'emploi du temps des trois inculpés, il ressort qu'ils n'ont pu se trouver ensemble à Berlin aux jours fixés que pour un seul déjeuner.

Et, Van der Lubbe ne parlant pour ainsi dire pas l'allemand et pas du tout le bulgare, les Bulgares ignorant le hollandais, on ne voit pas comment ils auraient pu s'entendre !

Enfin, une femme aurait vu Popov sortir du Reichstag le jour fatal, vers 15 heures. Elle le reconnait, mais aucun des employés de service à la porte ne l'a vu passer ni remplir de fiche. Et un ingénieur hitlérien est persuadé l'avoir reconnu, s'enfuyant, à 21 h. 15, lorsque l'incendie éclatait.

— Pas un tribunal au monde, dit M de Moro-Giafferri, ne voudrait retenir un instant une accusation fondée sur des bases aussi dérisoires !

ooo

L'heure tardive à laquelle s'est terminée la manifestation et l'abondance des matières nous forcent à remettre à demain la publication de la suite de notre compte rendu.

Le contre-procès de Londres sur l'incendie du Reichstag

Popu 15.9.33
Anf. feuil.

(SUITE DE LA PREMIÈRE PAGE)

Cripps, ancien procureur général d'Angleterre, prononce le discours d'ouverture et explique la raison d'être de la Commission

L'ancien procureur général du gouvernement travailliste, Cripps, prend la parole pour prononcer le discours d'ouverture.

Il indique que depuis l'incendie du Reichstag, un grand nombre de bruits ont couru sur l'origine de cet attentat. Aussi le procureur général du Reich se trouvait-il devant la tâche de vérifier tous ces bruits et de suivre toutes les traces. Cependant, l'ampleur de la propagande contre les communiste a rendu impossible une telle enquête objective.

C'est pour cette raison que des juristes étrangers doivent s'occuper de cette question.

Il y a un nombre considérable de témoins auxquels il est impossible de comparaître à Leipzig. Cripps rappelle, à ce propos, les menaces de mort proférées par la feuille nationale-socialiste de Dortmund à l'égard de tous les témoins qui s'aviseraient de venir à Leipzig pour déposer en faveur des accusés.

La commission d'enquête doit également procéder à la vérification des bruits laissant entendre que l'incendie du Reichstag est l'œuvre des nationaux-socialistes eux-mêmes. Il croit, en tout cas, que la tentative de condamner les inculpés à Leipzig échouera après l'enquête menée par la commission internationale. Les renseignements réunis par la commission sont de la plus grande importance, du fait qu'en raison de la situation actuelle de l'Allemagne, il est impossible d'y procéder à certaines constatations nécessaires.

Les séances de la commission d'enquête ne peuvent pas être assimilées à celles d'un tribunal, lequel ne pourrait siéger en dehors de l'Allemagne. Cependant la commission a pour tâche de réunir le plus de documents et de témoignages possibles, relatifs à l'incendie du Reichstag et de les soumettre à l'opinion mondiale.

Cripps souligne qu'à l'encontre de certaines insinuations de la presse allemande, aucun des juristes dont se compose la commission d'enquête n'appartient à la fraction politique dont les accusés de Leipzig sont membres. Les juristes de tous les pays qui se sont réunis dans cette salle ont un seul désir : contribuer à l'établissement de la vérité.

Le *Livre Brun* n'est pas l'œuvre de la commission qui, cependant, a procédé à la vérification objective de la documentation réunie dans cet ouvrage et qui examinera également, entre autres, le contenu du *Livre Brun*. La suite des débats prouvera au monde tout entier que c'est seulement ici que l'on cherche à établir la vérité.

L'ordre du jour de la première séance

Après le discours inaugural de l'ancien procureur général anglais Cripps, Me Lawson, du barreau de Londres, prend la parole pour la lecture de l'ordre du jour de la séance d'aujourd'hui. Me Lawson donne communication des informations publiées par le *Service de Presse officiel prussien* au sujet de l'incendie du Reichstag, et de nombreux articles parus dans la presse étrangère.

Il ressort de cette lecture que tous les communiqués officiels s'accordent pour affirmer que l'incendie est l'œuvre de huit à dix personnes au minimum. Le feu aurait été allumé simultanément dans quelque vingt endroits différents du Reichstag. Ensuite, Me Lawson donne lecture des extraits de la description officielle du Reichstag qui établit l'existence d'un passage souterrain menant du bâtiment du Parlement à la maison occupée par le président de celui-ci.

Déposition de Hertz, ancien secrétaire du groupe socialiste au Reichstag

Le premier témoin entendu est Paul Hertz, ancien député social-démocrate au Reichstag, qui fut, depuis 1922, le secrétaire de la fraction parlementaire de son parti.

Hertz décrit les mesures de protection générales en usage au Reichstag, donne le nombre des entrées et rappelle la stricte surveillance de toutes les portes. En février, il y avait eu une circulation de très peu d'importance à l'intérieur de l'édifice. Les personnes étrangères ne pouvaient visiter le Reichstag qu'après en avoir fait la demande et en compagnie d'un employé.

Hertz raconte encore qu'à l'est de la rue Friedrich-Ebert se trouvaient la maison du président du Reichstag et la machinerie, qui forment toutes deux un bloc compact à l'intérieur du mur d'enceinte. Le couloir souterrain qui relie le bâtiment du Reichstag, la maison du président et la machinerie, a donc trois entrées ou sorties. Ce couloir renferme les tuyauteries qui servent au chauffage du Reichstag, mais on le dit assez haut pour pouvoir servir commodément au passage d'une troupe d'hommes.

La difficulté d'entrer au Reichstag par escalade

Hertz relate que, dans les jours qui ont précédé l'incendie du Reichstag, il a observé, à plusieurs reprises, à travers les fenêtres du Parlement, d'incessantes allées et venues des membres des sections d'assaut en uniforme dans la cour du palais du président du Reichstag, qui se trouve juste en face. Ensuite, Hertz commente les plans, photographies et dessins du bâtiment du Reichstag.

Un membre de la commission d'enquête demande s'il était difficile de grimper de la rue jusqu'aux étages supérieurs du Parlement ou de descendre de la même manière. Il est donné lecture d'un extrait du *Volkischer Beobachter* affirmant qu'on aurait soi-disant retrouvé une échelle sur la toiture en verre du cabinet de travail de Torgler, député au Reichstag.

Hertz réplique qu'il aurait été exceptionellement difficile de grimper de l'é- [illegible]

M. Garfield Hays interroge le témoin pour savoir si les visiteurs étaient admis à l'intérieur du Reichstag après 8 heures du soir. Hertz réplique.

« Après 8 heures, il ne reste plus au Reichstag d'employés qui pourraient guider de pareils visiteurs. Même pendant le jour, chaque visiteur est tenu à inscrire son nom, le but de sa visite, etc., sur un bulletin spécial. Habituellement, les députés, après 8 heures du soir, emportent leurs vêtements dans leurs bureaux. La porte n° V, par laquelle on entre au Reichstag, où l'on en sort, après 8 h. du soir, est continuellement gardée par plusieurs employés du Parlement. Passé 8 heures du soir, le bâtiment est inspecté par le personnel qui est de service la nuit. »

A une question de Me Branting, le témoin répond que dans la journée du 27 février, ainsi que les jours précédents, il y avait une circulation extrêmement réduite à l'intérieur du bâtiment.

Curieuses révélations

Hertz relate que le 28 février il s'est entretenu avec le directeur Galle, administrateur du bâtiment du Reichstag, dans l'appartement de ce dernier, situé au rez-de-chaussée du palais de Goering. Il fut frappé en constatant qu'*en parlant de la question des responsabilités dans l'affaire de l'incendie. Galle se montra très réservé et évita de prononcer un jugement positif sur les origines du sinistre.*

Le témoin a eu l'impression que le directeur Galle ne croyait pas davantage à la prétendue responsabilité du parti social-démocrate qu'à celle du député Torgler.

M. Hertz indique également qu'*après l'incendie, il fut interdt aux représentants de tous les partis de faire usage des bureaux de fraction parlementaires, cependant que les nationaux-socialistes avaient un accès constant à leurs locaux parlementaires, même après l'incendie.*

Après l'audition de Heitz Grzesinsky, ancien chef de la police berlinoise et ex-ministre prussien de l'Intérieur, a commencé sa déposition qui se poursuivra au cours de la séance de demain.

Les témoins sont menacés de mort

Londres, 14 septembre. — « Si vous rencontrez un de ces hommes, tuez-le, et s'il est juif, ne manquez pas de lui briser les os ».

C'est en ces termes que, d'après le « Daily Herald », une proclamation affichée sur les murs du Club national-socialiste de Londres, inciterait au meurtre de 33 exilés allemands, parmi lesquels Breitscheid, Georg Bernhard Gresinski, ancien ministre de l'Intérieur de Prusse, Scheidemann, Wels, Feuchtwanger, Heinrich Mann, Munzenberg et Stampfer, ancien rédacteur en chef du « Vorwaerts ».

L'organe travailliste précise d'autre part que Breitscheid est arrivé hier à Londres pour participer aux travaux de la Commission Internationale d'enquête.

Une démarche du gouvernement hitlérien

Londres, 14 septembre (dép. *Havas*). — Le « Procès du Reichstag » qui s'est ouvert ce matin à Londres a suscité de la part du gouvernement allemand une demande de précisions aux autorités du Foreign Office. A cette demande, il a été répondu que l'affaire avait un caractère privé et que les représentants officiels du pays étaient entièrement étrangers à cette manifestation.

C'est d'ailleurs dans ce sens que la Law Society (Société juridique), qui a mis à la disposition de la commission d'enquête la salle où elle tient séance a précisé dans une lettre le caractère des débats. Société privée, elle a tenu à rappeler que les pouvoirs judiciaires officiels étaient étrangers au procès qui allait s'ouvrir.

Le procès officiel s'ouvrira à Leipzig le 21 septembre

Berlin, 14 septembre (Dép. *Information*). — Un communiqué officiel annonce que le procès contre le « communiste hollandais » Van Der Lubbe, accusé d'avoir mis le feu au Reichstag, commencera le 21 septembre, à 9 heures du matin, devant la Cour suprême de Leipzig.

L'accusé principal, Van Dir Lubbe, de nationalité hollandaise, est né le 13 janvier 1909 à Leyden (Hollande). Avec lui sont accusés le communiste allemand Ernst Torgler, né le 15 avril 1893 à Berlin, le journaliste Georges Dimitroff, né le 18 janvier 1882, à Radomir, en Bulgarie, l'étudiant Popoff, né le 28 novembre 1902, à Drjan, près de Sofia, et l'ouvrier Wassil Taneff, né le 21 novembre 1897 à Gevgeli, en Macédoine.

On estime à environ 120 le nombre des témoins qui déposeront au cours de ce procès. Cinq cents personnes environ ont été déjà entendues dans cette affaire par le juge d'instruction.

Les nazis entreprennent un vaste effort de propagande basé sur des faux pour justifier leur attitude

Berlin, 14 septembre. — La Fédération des associations anticommunistes allemandes, qui vient d'être créée, a déjà réussi à faire du bon travail. Elle se propose « d'administrer la preuve irrécusable de ce que les communistes préparaient une grande insurrection qui devait avoir lieu entre février et mars... Grâce à des documents authentiques, on est actuellement en possession de tous les détails du plan d'insurrection communiste ».

Il s'agit des documents qui auraient été découverts dans les « catacombes » de la Maison Karl-Liebknecht, où les communistes auraient aimablement rassemblé, à l'usage de Goebbels et de Goering, leurs plans d'insurrection.

jective.

C'est pour cette raison que des juristes étrangers doivent s'occuper de cette question.

Il y a un nombre considérable de témoins auxquels il est impossible de comparaître à Leipzig. Cripps rappelle, à ce propos, les menaces de mort proférées par la feuille nationale-socialiste de Dortmund à l'égard de tous les témoins qui s'aviseraient de venir à Leipzig pour déposer en faveur des accusés.

La commission d'enquête doit également procéder à la vérification des bruits laissant entendre que l'incendie du Reichstag est l'œuvre des nationaux-socialistes eux-mêmes. Il croit, en tout cas, que la tentative de condamner les inculpés à Leipzig échouera après l'enquête menée par la commission internationale. Les renseignements réunis par la commission sont de la plus grande importance, du fait qu'en raison de la situation actuelle de l'Allemagne, il est impossible d'y procéder à certaines constatations nécessaires.

Les séances de la commission d'enquête ne peuvent pas être assimilées à celles d'un tribunal, lequel ne pourrait siéger en dehors de l'Allemagne. Cependant la commission a pour tâche de réunir le plus de documents et de témoignages possibles, relatifs à l'incendie du Reichstag et de les soumettre à l'opinion mondiale.

Cripps souligne qu'à l'encontre de certaines insinuations de la presse allemande, aucun des juristes dont se compose la commission d'enquête n'appartient à la fraction politique dont les accusés de Leipzig sont membres. Les juristes de tous les pays qui se sont réunis dans cette salle ont un seul désir : contribuer à l'établissement de la vérité.

Le *Livre Brun* n'est pas l'œuvre de la commission qui, cependant, a procédé à la vérification objective de la documentation réunie dans cet ouvrage et qui examinera également, entre autres, le contenu du *Livre Brun*. La suite des débats prouvera au monde tout entier que c'est seulement ici que l'on cherche à établir la vérité.

L'ordre du jour de la première séance

Après le discours inaugural de l'ancien procureur général anglais Cripps, Me Lawson, du barreau de Londres, prend la parole pour la lecture de l'ordre du jour de la séance d'aujourd'hui. Me Lawson donne communication des informations publiées par le *Service de Presse officiel prussien* au sujet de l'incendie du Reichstag, et de nombreux articles parus dans la presse étrangère.

Il ressort de cette lecture que tous les communiqués officiels s'accordent pour affirmer que l'incendie est l'œuvre de huit à dix personnes au minimum. Le feu aurait été allumé simultanément dans quelque vingt endroits différents du Reichstag. Ensuite, Me Lawson donne lecture des extraits de la description officielle du Reichstag qui établit l'existence d'un passage souterrain menant du bâtiment du Parlement à la maison occupée par le président de celui-ci.

Déposition de Hertz, ancien secrétaire du groupe socialiste au Reichstag

Le premier témoin entendu est Paul Hertz, ancien député social-démocrate au Reichstag, qui fut, depuis 1922, le secrétaire de la fraction parlementaire de son parti.

Hertz décrit les mesures de protection générales en usage au Reichstag, donne le nombre des entrées et rappelle la stricte surveillance de toutes les portes. En février, il y avait eu une circulation de très peu d'importance à l'intérieur de l'édifice. Les personnes étrangères ne pouvaient visiter le Reichstag qu'après en avoir fait la demande et en compagnie d'un employé.

Hertz raconte encore qu'à l'est de la rue Friedrich-Ebert se trouvaient la maison du président du Reichstag et la machinerie, qui forment toutes deux un bloc compact à l'intérieur du mur d'enceinte. Le couloir souterrain qui relie le bâtiment du Reichstag, la maison du président et la machinerie, a donc trois entrées ou sorties. Ce couloir renferme les tuyauteries qui servent au chauffage du Reichstag, mais on le dit assez haut pour pouvoir servir commodément au passage d'une troupe d'hommes.

La difficulté d'entrer au Reichstag par escalade

Hertz relate que, dans les jours qui ont précédé l'incendie du Reichstag, il a observé, à plusieurs reprises, à travers les fenêtres du Parlement, d'incessantes allées et venues des membres des sections d'assaut en uniforme dans la cour du palais du président du Reichstag, qui se trouve juste en face. Ensuite, Hertz commente les plans, photographies et dessins du bâtiment du Reichstag.

Un membre de la commission d'enquête demande s'il était difficile de grimper de la rue jusqu'aux étages supérieurs du Parlement ou de descendre de la même manière. Il est donné lecture d'un extrait du *Volkischer Beobachter* affirmant qu'on aurait soi-disant retrouvé une échelle sur la toiture en verre du cabinet de travail de Torgler, député au Reichstag.

Hertz réplique qu'il aurait été exceptionnellement difficile de grimper de l'étage supérieur jusqu'à la toiture vitrée et, de là, dans la salle des séances, car pour ce faire, on serait obligé de franchir un espace de 80 à 90 mètres en suivant la façade du bâtiment avant d'atteindre l'étage supérieur. Les toitures vitrées se trouvent au centre du bâtiment et n'arrivent pas jusqu'à la corniche extérieure.

La surveillance du monument

Hertz expliqua comment le Reichstag était administré et gardé. La police du Parlement se trouve sous les ordres du président de ce dernier — en l'occurrence Goering. Des détachements de police patrouillent constamment autour du bâtiment du Reichstag.

Le préfet de police de Berlin, à cette époque-là, était M. von Lewetzow, qui avait été nommé à ce poste par Goering peu de temps avant l'incendie.

M. Branting demande s'il était facile de pénétrer à l'intérieur du Reichstag. Le témoin réplique que toutes les fenêtres des étages inférieurs étaient munies de grilles de fer épaisses.

A une question de Me Branting, le témoin répond que dans la journée du 27 février, ainsi que les jours précédents, il y avait une circulation extrêmement réduite à l'intérieur du bâtiment.

Curieuses révélations

Hertz relate que le 28 février il s'est entretenu avec le directeur Galle, administrateur du bâtiment du Reichstag, dans l'appartement de ce dernier, situé au rez-de-chaussée du palais de Goering. Il fut frappé en constatant *qu'en parlant de la question des responsabilités dans l'affaire de l'incendie, Galle se montra très réservé et évita de prononcer un jugement positif sur les origines du sinistre.*

Le témoin a eu l'impression que le directeur Galle ne croyait pas davantage à la prétendue responsabilité du parti social-démocrate qu'à celle du député Torgler.

M. Hertz indique également qu'*après l'incendie, il fut interdit aux représentants de tous les partis de faire usage des bureaux de fraction parlementaires, cependant que les nationaux-socialistes avaient un accès constant à leurs locaux parlementaires, même après l'incendie.*

Après l'audition de Heitz Grzesinsky, ancien chef de la police berlinoise et ex-ministre prussien de l'Intérieur, a commencé sa déposition qui se poursuivra au cours de la séance de demain.

Les témoins sont menacés de mort

Londres, 14 septembre. — « Si vous rencontrez un de ces hommes, tuez-le, et s'il est juif, ne manquez pas de lui briser les os ».

C'est en ces termes que, d'après le « Daily Herald », une proclamation affichée sur les murs du Club national-socialiste de Londres, inciterait au meurtre de 33 exilés allemands, parmi lesquels Breitscheid, Georg Bernhard Gresinski, ancien ministre de l'Intérieur de Prusse, Scheidemann, Wels, Feuchtwanger, Heinrich Mann, Munzenberg et Stampfer, ancien rédacteur en chef du « Vorwaerts ».

L'organe travailliste précise d'autre part que Breitscheid est arrivé hier à Londres pour participer aux travaux de la Commission internationale d'enquête.

Une démarche du gouvernement hitlérien

Londres, 14 septembre (dép. *Havas*). — Le « Procès du Reichstag » qui s'est ouvert ce matin à Londres a suscité de la part du gouvernement allemand une demande de précisions aux autorités du Foreign Office. A cette demande, il a été répondu que l'affaire avait un caractère privé et que les représentants officiels du pays étaient entièrement étrangers à cette manifestation.

C'est d'ailleurs dans ce sens que la Law Society (Société juridique), qui a mis à la disposition de la commission d'enquête la salle où elle tient séance a précisé dans une lettre le caractère des débats. Société privée, elle a tenu à rappeler que les pouvoirs judiciaires officiels étaient étrangers au procès qui allait s'ouvrir.

Le procès officiel s'ouvrira à Leipzig le 21 septembre

Berlin, 14 septembre (Dép. *Information*). — Un communiqué officiel annonce que le procès contre le « communiste hollandais » Van Der Lubbe, accusé d'avoir mis le feu au Reichstag, commencera le 21 septembre, à 9 heures du matin, devant la Cour suprême de Leipzig.

L'accusé principal, Van Dlr Lubbe, de nationalité hollandaise, est né le 13 janvier 1909 à Leyden (Hollande). Avec lui sont accusés le communiste allemand Ernst Torgler, né le 15 avril 1893 à Berlin, le journaliste Georges Dimitroff, né le 18 janvier 1882, à Radomir, en Bulgarie, l'étudiant Popoff, né le 28 novembre 1902, à Drjan, près de Sofia, et l'ouvrier Wassil Taneff, né le 21 novembre 1897 à Gevgeli, en Macédoine.

On estime à environ 120 le nombre des témoins qui déposeront au cours de ce procès. Cinq cents personnes environ ont été déjà entendues dans cette affaire par le juge d'instruction.

Les nazis entreprennent un vaste effort de propagande basé sur des faux pour justifier leur attitude

Berlin, 14 septembre. — La Fédération des associations anticommunistes allemandes, qui vient d'être créée, a déjà réussi à faire du bon travail. Elle se propose « d'administrer la preuve irrécusable de ce que les communistes préparaient une grande insurrection qui devait avoir lieu entre février et mars... Grâce à des documents authentiques, on est actuellement en possession de tous les détails du plan d'insurrection communiste ».

Il s'agit des documents qui auraient été découverts dans les « catacombes » de la Maison Karl-Liebknecht, où les communistes auraient aimablement rassemblé, à l'usage de Goebbels et de Goering, leurs plans d'insurrection.

Ces documents avaient été trouvés avant l'incendie du Reichstag, mais n'avaient pas paru jusqu'à présent, pour la simple raison que les services du ministère de la Propagande n'avaient pas réussi à fabriquer des flux plus rapidement. La « Fédération » a étét fondée parce que le ministère ne veut pas prendre officiellement la responsabilité des documents truqués et falsifiés par lui. (*Inpress*)

L'enquête internationale sur l'incendie du Reichstag

On mande de Londres :

Les témoins entendus hier par la commission internationale d'enquête réunie dans les locaux de la Law Society ont été le docteur Hertz, ancien député social-démocrate au Reichstag et M. Grzesinski, ancien ministre de l'intérieur de Prusse et ancien préfet de police de Berlin.

Le docteur Hertz qui fut pendant un certain temps secrétaire de la fraction parlementaire du parti socialiste et qui, en cette qualité, possédait un bureau au palais du Parlement, donne, en allemand, des détails topographiques sur le Reichstag, le souterrain, et souligne que la surveillance du Reichstag était à peu près la même, que le Parlement siège ou non. Il était donc difficile, pour des personnes non autorisées, de pénétrer dans les bâtiments.

A moins d'être un acrobate, personne n'aurait pu s'échapper par la fenêtre de la salle réservée au second étage au leader communiste Torgler.

Le témoin rapporta ensuite les divers entretiens qu'il eut avec M. Gallé, directeur des services administratifs du Reichstag, avec le procureur général de la cour de Leipzig et avec deux juges d'instruction. Aucun de ses interlocuteurs, assura-t-il, ne croyait à la culpabilité ou à la complicité du parti social-démocrate ou du communiste Torgler dans l'incendie.

En terminant, le docteur Herz déclara qu'il était absolument impossible à un communiste de pénétrer sans être remarqué dans les bâtiments du Reichstag, puis de se rendre dans les divers endroits où ont été retrouvés les foyers d'incendie et notamment, dans la salle des séances, dans le bureau de presse et dans les lavabos.

M. Grzesinski exposa ensuite le fonctionnement du service de presse sous le contrôle de M. Gœring. Les journaux allemands publient mot pour mot les informations qui leur sont transmises.

Le docteur Sack, avocat national-socialiste désigné par le gouvernement allemand pour défendre le communiste Torgler, lors du procès à Leipzig, est arrivé hier soir à Londres par la voie des airs.

Il assistera aujourd'hui à l'audience de la commission internationale d'enquête.

Parmi les témoins qui déposeront au cours de ce « contre-procès », citons : MM. George Bernhardt, ancien rédacteur en chef de la *Gazette de Voss;* Rudolf Breitscheid, député au Reichstag; Kurt Rosenfeld, ancien ministre de la justice de Prusse; Ernst Toller, dramaturge allemand; la sœur d'un des inculpés; M. Philippsborn, journaliste, qui, le jour même de l'incendie, obtint de Torgler une interview détaillée, etc., etc.

T. 16.9.33.

Une enquête internationale sur l'incendie du Reichstag

Notre correspondant particulier de Londres nous téléphone jeudi matin 14 septembre :

La commission d'enquête internationale sur l'incendie du Reichstag s'est réunie ce matin à Londres. Des jurisconsultes de Suède, des Pays-Bas, d'Angleterre, de Danemark et de Belgique président ces débats. Trois proscrits allemands, MM. Breitscheid, Georg Bernhard et Grzesynski, ancien ministre de l'intérieur de Prusse, sont arrivés hier à Londres, en vue de cette enquête.

La commission tient essentiellement à terminer ses travaux avant l'ouverture du procès truqué qui doit s'ouvrir à Leipzig le 21 septembre. L'enquête a lieu dans le bâtiment des cours de justice près de Fleet Street. Elle se poursuit publiquement devant les représentants de la presse mondiale. Des communiqués en anglais, français et allemand seront donnés deux fois par jour, après les séances du matin et de l'après-midi.

Au cours d'une réunion préliminaire de la commission qui s'est tenue hier soir, M. Pritt, président du comité anglais, a été élu à l'unanimité président de la commission. Dans une courte allocution, il a exposé la portée de ses travaux.

Cette commission, a-t-il déclaré notamment, n'est en aucune façon un tribunal; elle est composée de juristes éminents de différents pays dont le seul souci est de rechercher le plus impartialement possible les responsabilités de l'incendie du Reichstag, puisque le procès de Leipzig ne donne pas les garanties d'impartialité qui seraient nécessaires.

Le *Daily Herald* signale, à ce propos, que, dans l'immeuble qui sert de club aux nazis allemands à Londres, des photographies de 33 Allemands réputés qui ont été récemment proscrits du Reich ont été affichées avec l'avis suivant : « Si vous rencontrez un de ceux-là, tuez-le ! Si c'est un juif, brisez-lui les os ! »

Parmi ces 33 figurent, outre les trois personnes venues pour témoigner devant la commission d'enquête internationale, MM. Breitscheid, Georg Bernhard et Grzesynski, MM. Scheidemann, Wels, Feuchtwanger, Heinrich Mann, Munzenberg et Stampfer, ancien rédacteur en chef du *Vorwærts*.

On fait observer, à Londres, qu'une pareille excitation publique à l'assassinat est passible de poursuites, aux termes de la loi anglaise, et d'un châtiment rigoureux.

T. 15/9/33

Das Pseudo-Gericht in London.

(Drahtmeldung unseres Korrespondenten.)

WvD London, 14. Sept. Jener Ausschuß internationaler Juristen, der sich mit der Frage des Reichstagsbrandes beschäftigen will, ist gestern in London zusammengetreten. Er hat heute seine Arbeiten in öffentlicher Sitzung begonnen und wird bis Montag tagen. Er bezeichnet sich als eine „Kommission, die von Leuten, welche am Verlauf der Gerechtigkeit interessiert sind, eingesetzt wurde, um den Fall des Berliner Reichstagsbrandes im Februar zu untersuchen". Dem Ausschuß gehören an: D. N. Pritt, ein englischer Rechtsanwalt, der den Vorsitz führt, Edward Garfield Hays, ein Bürger der Vereinigten Staaten, Moro Giafféri, ein französischer Rechtsanwalt, Gaston Bergerie, ebenfalls ein Franzose, Dr. Branting, der Sohn des verstorbenen schwedischen Premierministers, Dr. Betsy Bakke-Nord, eine holländische Rechtsgelehrte, Nitti, der ehemalige Premierminister von Italien, Johannes Huber, ein führendes Mitglied des Schweizer Parlaments, Dr. Vald Huidt, ein Däne, und Dr. Vermeylen aus Belgien. Von den aufgeführten Mitgliedern sind drei nicht erschienen. Der Schweizer Huber hat sich wegen seiner parlamentarischen Verpflichtungen, der Italiener Nitti und der Franzose Giafféri wegen Krankheit entschuldigt. Die Zusammensetzung des Ausschusses macht infolgedessen einstweilen einen recht dünnen Eindruck.

Die Kommission hatte ursprünglich vor, ihre Sitzungen in Holland abzuhalten. Die Regierung der Niederlande hat jedoch gutem Vernehmen nach ihre Einwilligung dazu nicht gegeben. Daß London der Tagungsort wurde, beruht auf einer neuen Entwicklung. Auf eine Anfrage der deutschen Botschaft hat die britische Regierung erwidert, daß die Untersuchungsarbeit der Kommission amtlich in keiner Weise sanktioniert worden sei und daß die britische Regierung mit ihr in keinerlei Verbindung stehe. Die Verhandlungen finden in dem kleinen Gerichtszimmer der Law Society statt, welche den Raum für den Zweck zur Verfügung gestellt hat, „ohne die Society in irgendeiner Weise mit der Untersuchung in Verbindung zu bringen", wie in einem Schreiben der Gesellschaft betont wird, das zu Beginn der heutigen Verhandlungen zur Verlesung kam.

Nach den Mitteilungen, welche aus den der Veranstaltung nahestehenden Kreisen an die Presse ergangen sind, glaubt die Kommission, den Interessen der im Deutschen Reichstagsbrandprozeß Beschuldigten auf solche Weise dienen zu müssen. Sie begründet ihr Vorgehen mit der Verdächtigung, daß gewisse Entlastungszeugen sich nach ihrer Ansicht ohne schwere persönliche Gefahr nicht nach Deutschland begeben könnten, um vor dem Reichsgericht Zeugnis abzulegen. Die Korrespondenz einiger mit der Kommissionsarbeit in Zusammenhang stehender ausländischer Persönlichkeiten mit dem deutschen Reichsanwalt ist in frischer Erinnerung. Sie hat wohl dazu geführt, daß die Kommission auf ihre anfängliche hochpolemische Absicht verzichtete, ihre Untersuchung gleichzeitig und parallel zu der deutschen Gerichtsverhandlung zu führen, und daß sie beschloß, ihre Arbeiten vor den Beginn des deutschen Prozesses zu legen, um das von ihr im Dienste der Wahrheit aufgenommene Beweismaterial — wie sie meint — dem Leipziger Reichsgericht zu unterbreiten. Die Kommission maßt sich somit gewissermaßen die Aufgabe an, zur Verteidigung der Leipziger Angeklagten auf diese Weise beizutragen. Ob für einen derartigen Zweck eine solche Veranstaltung geeignet ist, wo die Voreingenommenheit gewisser Kommissionsmitglieder nach den von ihnen bereits gemachten öffentlichen Aeußerungen und die Voreingenommenheit der englischen öffentlichen Meinung ja bereits feststehen, das ist auch bei allerruhigster Betrachtung arg zu bezweifeln.

In der heutigen Verhandlung hat der englische Vorsitzende Pritt Sir Stafford Crips, den Attorney-General der früheren Labour-Regierung, ersucht, die näheren Umstände der Einsetzung des Ausschusses zu erläutern. Sir Stafford sagte — ohne eine nähere Bezeichnung zu geben — daß die Kommission von einem „repräsentativen Komitee" ins Leben gerufen worden sei. Dieses „repräsentative Komitee" aber sei das „Weltkomitee für Unterstützung der Opfer des deutschen Fascismus", welches die Feindseligkeit, von der es überhaupt gegenüber dem neuen Deutschland beseelt ist, schon bei mannigfachen Anlässen in allerschärfster Weise gezeigt hat. Die internationalen Juristen, die vorgeben, der Sache der Gerechtigkeit dienen zu wollen, lassen sich also tatsächlich zu einer höchst parteiischen, von vornherein auf einen bestimmten politischen Zweck festgelegten Aktion mißbrauchen.

Es ist leider zu befürchten, daß die Verhandlungen der Kommission, obwohl die heutige Anfangssitzung nicht gerade sehr ordentlich verlief, in der englischen Oeffentlichkeit recht große Aufmerksamkeit finden werden. Schon heute war der Andrang so groß, daß in dem Sitzungssaal, der eigentlich nur 80 Zuhörer faßt, 200 Personen Platz suchen mußten. Unter ihnen wurden sehr angesehene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bemerkt, zum Beispiel H. G. Wells. Die öffentliche Meinung Englands ist bereits in sehr starkem Maße gegen Deutschland eingenommen. Die Verhetzung des englischen Volkes wird durch das Vorgehen der Juristenkommission nun vielleicht noch eine Steigerung erfahren. Dies war wohl auch die Absicht, von der das „Weltkomitee für die Unterstützung der Opfer des deutschen Fascismus" geleitet wurde, als es als Tagungsort der Kommission eben London wählte.

Der deutsche Schritt in London.

London, 14. Sept. (Wolff.) Zu der heute eröffneten „internationalen juristischen Untersuchungskommission" über den Reichstagsbrand hat, wie Reuter erfährt, das britische Außenministerium mitgeteilt, daß eine amtliche Verbindung zu dieser Veranstaltung nicht bestehe.

Hierzu erfährt WTB: Der deutsche Geschäftsträger in London hat die englische Regierung auf die Verantwortung hingewiesen, die sie damit übernähme, wenn sie solche Veranstaltungen zuließe. Seitens des englischen Auswärtigen Amtes wurde der deutsche Geschäftsträger dahin unterrichtet, daß es der englischen Regierung an irgendeiner gesetzlichen Handhabe fehle, um derartige rein privaten Veranstaltungen zu verhindern.

Grzesinski, Bernhard und Breitscheid vor dem Untersuchungsausschuß in London.

London, 15. Sept. (Europapreß.) Der internationale „Untersuchungsausschuß" setzte heute seine Verhandlungen über die Ursachen des Reichstagsbrandes fort. Der Ausschuß hörte heute den früheren Berliner Polizeipräsidenten Grzesinski, den ehemaligen Chefredakteur der „Vossischen Zeitung", Georg Bernhard, und den früheren sozialdemokratischen Abgeordneten Breitscheid an. Alle drei bemühten sich, die der Brandstiftung angeklagten Kommunisten von der Schuld am Brande des Reichstagsgebäudes reinzuwaschen, ohne jedoch hierfür irgend welche konkreten Angaben ins Feld führen zu können. Ohne Rücksicht auf die in Deutschland seit Monaten in größter Ausführlichkeit publizierten Angaben über die kommunistischen Umsturzvorbereitungen erklärten Grzesinski und Bernhard, alles, was in Deutschland von einer kommunistischen Gefahr erzählt werde, seien Märchen. Bernhard glaubte besonders ironisch zu sein, als er sagte, nicht die Kommunisten, sondern die Nationalsozialisten hätten aus dem Brande Nutzen gezogen, denn die Regierung habe daraufhin die kommunistischen Abgeordneten aus dem Reichstage hinausgeworfen. Für die angebliche Unschuld des Angeklagten Torgler wußte Bernhard nichts anderes ins Feld zu führen, als daß dieser ein „sehr zuverlässiger und hoch intelligenter Mann von umfassenden politischen Kenntnissen" sei, dem man eine Torheit wie die Brandstiftung im Reichstag nicht zutrauen könne. — In ähnlichem Sinne äußerte sich auch Breitscheid.

Der Verteidiger Torglers, Rechtsanwalt Sack, der am Donnerstag in London eingetroffen ist, wohnte als Zuschauer der heutigen Sitzung bei.

Die Verteidigung van der Lubbes.

M Amsterdam, 15. Sept. Rechtsanwalt Dr. Pauwels teilt mit, daß er aus Berlin folgendes Telegramm empfangen hat: „Van der Lubbe lehnt Verteidigung ab."

F.Z. 16.9.33.

deutsche Freiheit

Einzige unabhängige Tageszeitung Deutschlands

Nummer 76 — 1. Jahrgang | Saarbrücken, Samstag, den 16. September 1933 | Chefredakteur: M. Braun

Es ist die erste Pflicht des Wahrheitsforschers, direkt auf die Wahrheit loszugehen, ohne rechts oder links zu sehen? Vergesse ich nicht die Sache zu sagen, wenn ich noch weniger vergessen darf, sie in der vorgeschriebenen Form zu sagen? Die Wahrheit ist so wenig bescheiden als das Licht. Marx.

Reichstagsprozeß in London

Die englische Regierung lehnt deutsche Einmischung ab

London, 14. September.

Die von der gesamten Oeffentlichkeit mit äußerster Spannung erwartete Haupttagung des Internationalen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Reichstagsbrandes, dem eine Reihe der bedeutendsten juristischen Kapazitäten aus England, Frankreich, Amerika, Holland, Schweden, Dänemark, Belgien, Spanien, Italien und der Schweiz angehören, hat heute begonnen. Am Donnerstag um 10 Uhr eröffnete im Verhandlungssaal der Law Society, der bedeutendsten juristischen Vereinigung Englands, der ehemalige englische Oberreichsanwalt Cripps die Plenartagung. Heute abend findet bei Lady Marley zu Ehren des Untersuchungsausschusses ein Empfang statt, an dem viele führende englische Politiker, Juristen, Journalisten und die Spitzen der Gesellschaft teilnehmen.

Dem Untersuchungsausschuß gehören u. a. an für England: der Kings Councel M. Pritt; der ehemalige oberste Reichsanwalt Sir S. Cripps. Für Frankreich: Moro Giafferi, einer der bedeutendsten und sicher der bekannteste Pariser Anwalt; Gaston Bergery, Mitglied der Kammer, führender Politiker der französischen Linken. Für Amerika: Arthur Garfield Hays, einer der bekanntesten Anwälte der Vereinigten Staaten, der in den meisten großen Prozessen in den letzten Jahren, u. a. auch im Prozeß Sacco-Vanzetti aufgetreten ist; Clarence Darrow, ebenfalls einer der hervorragendsten amerikanischen Anwälte. Für Italien: der ehemalige Ministerpräsident und bedeutende Jurist Francesco Nitti. Für Schweden: Senator Dr. Branting, der Sohn des verstorbenen Ministerpräsidenten, einer der bekanntesten Anwälte der nordischen Länder. Für Holland: die Abgeordnete Frau Dr. Bakker-Nort. Für Belgien: Pierre Vermeylen. Für die Schweiz: Johannes Huber, Vizepräsident des Schweizer Nationalrates. Für Bulgarien: Detscheff, einer der bevorzugtesten bulgarischen Anwälte.

Voruntersuchungen

Der Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes hat bereits zwei Sitzungen abgehalten. Er hat in Paris unter dem Vorsitz von Moro Giafferi eine Tagung gehabt, in der zu den bisherigen Ergebnissen der Voruntersuchung Stellung genommen und festgestellt wurde, daß an eine wirksame Verteidigung der Angeklagten vor dem Leipziger Reichsgerichtshof nicht zu denken sei, weil die deutsche Regierung und in ihrem Namen der Oberreichsanwalt und die Reichsrichter sich weigern, jene selbstverständlichen Rechtsgarantien zu geben, die für die Wahrheitsfindung in allen Staaten der Welt die erste, unerläßliche Voraussetzung ist.

Auf Grund dieser Sitzung begab sich eine Untersuchungskommission unter der Führung von Dr. Branting und Frau Dr. Bakker-Nort nach Holland, um an Ort und Stelle zahlreiche Zeugen über van der Lubbe zu vernehmen. Es wurden zu den bisherigen neue Dokumente beigebracht und zahlreiche neue Feststellungen erhoben, die dem Plenum des Untersuchungsausschuß in London vorgelegt werden.

Die Zeugen

Zu den Zeugen, die den Morddrohungen des Hitlerregimes zum Trotz im Londoner Gegenprozeß aussagen werden, gehören u. a. Professor Georg Bernhardt, der ehemalige Chefredakteur der „Vossischen Zeitung" und führender demokratischer Politiker; Dr. Rudolf Breitscheid, Reichstagsabgeordneter, einer der Führer der sozialdemokratischen Partei Deutschlands; Grzesinski, ehemaliger preußischer Minister des Innern und Polizeipräsident von Berlin; Dr. Kurt Rosenfeld, ehemaliger preußischer Justizminister und Mitglied des Reichstages; Dr. Hertz, der Sekretär der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion; der deutsche Schriftsteller Ernst Toller; die Schwester des Mitangeklagten bulgarischen Politikers Dimitroff; der Journalist Philippsborn, der am Tage vor dem Reichstagsbrande ein ausführliches Interview mit Torgler gehabt hat; ferner Zeugen aus Holland, Oesterreich usw.

Die Weltöffentlichkeit zum Gegenprozeß

Dieser Prozeß hat seinesgleichen in der Geschichte nicht. Diese Richter stellen das Rechtsgewissen der Welt dar. Die Weltöffentlichkeit selbst sitzt zu Gericht über den Täter. Die Weltöffentlichkeit will einen Justizmord an Unschuldigen verhindern, einen Mord, in dem die Täter über die Unschuldigen zu Gericht sitzen. Die Nachfrage nach Eintrittskarten zu den öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses ist enorm. Die allgemeine Spannung, mit der die Verhandlung hier erwartet wird, ist nicht nur mit der Sensationslust der alarmierten Oeffentlichkeit zu erklären, sondern vor allem durch das in der englischen öffentlichen Meinung lebendige Gefühl für Gerechtigkeit.

Die Presse

Die große englische Presse beschäftigt sich in langen Artikeln mit dem „Gegenprozeß". Seit Tagen berichten die Blätter spaltenlang über die zu erwartende Aufklärung des Reichstagsbrandes, über die Persönlichkeiten, die dem Untersuchungsausschuß angehören und über die Zeugen. Die Feststellung kehrt immer wieder, daß die Wahrheit über den Reichstagsbrand nicht in Leipzig, sondern in London festgestellt werden wird. Selbst ein so rechtsstehendes und hitlerfreundliches Blatt wie die „Daily Expreß" überschreibt ihre Nachrichten über den „Gegenprozeß": „Das Weltgericht beginnt morgen".

Die Nachfrage nach Karten zu dem Presseempfang anläßlich des „Gegenprozesses" ist außerordentlich groß. Hunderte von Journalisten mußten abgewiesen werden, da keine Karten mehr vorrätig sind.

Das Weltgericht beginnt

Die Eröffnungsrede hielt der Rechtsanwalt Sir Stafford Cripps. Er ist einer der angesehendsten Juristen und Arbeiterabgeordneten Englands. Man tut überhaupt gut, in Deutschland zu beachten, daß es sich bei diesem Gegenprozeß nicht um obskures Unternehmen, mehr oder minder unbekannter Leute handelt. Hier sind Menschen am Werk, deren Name in ihrem Lande und weit darüber hinaus ausgezeichneten Klang hat. Außerhalb Deutschlands wird dieser Prozeß die höchste und die ernsteste Beachtung finden.

Das Londoner Gerichtsviertel stand am Donnerstag im Zeichen des Gegenprozesses. Mehrere Stunden vor seiner Eröffnung war der Court Room, das Tagungslokal der angesehendsten Juristenvereinigung Englands von zahlreichen Gruppen und Passanten belagert. Der Gegenprozeß findet unter dem Andrang der gesamten Weltpresse statt. Inmitten der alten traditionellen Gerichtsgebäude Londons liegt der Saal, in dem diese einzigartige Tagung, die von der Londoner Presse das Weltgericht über Hitler genannt wird, ihren Verlauf nimmt. Gegen 11.30 Uhr erschienen die Mitglieder des Untersuchungsausschusses: Frau Bakker Nort (Holland), Bergery (Frankreich), Branting (Schweden), Carfield Hays (Vereinigte Staaten), Vald Huidt (Dänemark), Pritt (England) und Vermeylen (Belgien) im Verhandlungssaal. Die Pressebänke und der Zuschauerraum sind überfüllt. Man sieht zahlreiche bekannte Persönlichkeiten des englischen öffentlichen Lebens unter den Zuhörern, u. a. den bekannten englischen Schriftsteller H. G. Wells, Lansbury, Lady Marley, Professor Lasky.

Der englische Oberreichsanwalt

Der ehemalige Oberreichsanwalt der Labourregierung, Sir Stafford Cripps, nimmt das Wort zur Eröffnungsrede. Er verweist darauf, daß seit der Zeit des Reichstagsbrandes viele Gerüchte über den Ursprung des Feuers aufgetaucht seien. Der deutsche Oberreichsanwalt habe eigentlich die Aufgabe gehabt, alle diese Gerüchte und Spuren zu prüfen, aber die aktive Propaganda gegen die Kommunisten habe eine solche objektive Prüfung unmöglich gemacht. Deshalb müsse sie von Juristen aus fremden Ländern vorgenommen werden. Es sei einer großen Anzahl Zeugen unmöglich, in Leipzig zu erscheinen. Cripps verweist auf die Todesdrohung des Dortmunder Naziblattes gegen alle Zeugen, die im Sinne der Verteidigung der Angeklagten in Leipzig aussagen werden. Der Untersuchungsausschuß würde auch die Gerüchte prüfen, daß der Brand im Reichstag von nationalsozialistischer Seite gelegt worden sei. Er glaube jedenfalls, daß der Versuch in Leipzig, die Angeklagten zu belasten, nach den Erhebungen des Untersuchungsausschusses mißglücken werde. Was der Untersuchungsausschuß feststellen werde, sei von großer Bedeutung, da viele Feststellungen innerhalb Deutschlands bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen dort unmöglich seien. Die Tagung des Untersuchungsausschusses stelle kein Gericht im eigentlichen Sinne dar, denn ein solches sei außerhalb Deutschlands nicht möglich. Es sei die Aufgabe dieser Tagung, so viel wie möglich Material zur Aufklärung des Reichstagsbrandes zusammenzutragen und es in wohlerwogener Weise der Welt mitzuteilen. Cripps stellte gegenüber bestimmten Behauptungen der deutschen Presse fest, daß keiner der Anwälte zur politischen Partei der Leipziger Angeklagten gehöre. Die Juristen aus allen Ländern, die hier zusammenkamen, wollen der Wahrheit helfen. Das „Braunbuch" wurde nicht von der Kommission verfaßt, aber so wie die Kommission alles Material objektiverweise prüft, wird sie auch das Material des „Braunbuches" untersuchen. Die Welt soll aus dem Verlauf dieser Tagung sehen, daß hier allein die Wahrheit gesucht wird.

(Fortsetzung siehe nächste Seite.)

Der Gegenprozeß

Die Prozesse um den Reichstagsbrand, der offizielle in Leipzig wie der „private" in London, können über den „guten Ruf" der Reichsregierung gewiß nicht entscheiden. Dieser steht bereits seit langem fest, und eine Brandstiftung, selbst wenn sie den geheiligten Tempel des deutschen Parlamentarismus in Gefahr gebracht hat, ist sicherlich nicht die schlimmste aller Untaten, die das „dritte Reich" zu verantworten hat. Trotzdem hat die Welt ihre guten Gründe, gerade dieser Angelegenheit eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Eine gewisse Rolle spielt, daß der Reichstagsbrand das Signal für den Ausbruch der „nationalen Revolution" gewesen ist. Er hat den Vorwand gebildet, um einen völlig gesetzlosen Kampf gegen die politischen Gegner zu beginnen. Das deutsche Volk in seiner Mehrheit glaubte und glaubt tatsächlich, daß mit der Brandstiftung eine kommunistische Aktion größten Umfanges beginnen sollte. Aber das Ausland, das unendlich besser unterrichtet wurde, durchschaute sofort die plumpe Machenschaft. Wenn sich die nationalsozialistischen Führer auch weniger „technische Fehler" bei der Durchführung ihres Verbrechens hätten zuschulden kommen lassen, so wäre dennoch der Verdacht auf sie gefallen, weil sie allzu schnell und allzu unersättlich politisches Kapital aus dem „glücklichen" Ereignis zu schlagen suchten.

Der Reichstagsbrand als „Bastillesturm" der nationalen Revolution ist zwar ein hochinteressanter Witz der Weltgeschichte, aber diese Seite der Angelegenheit war es nicht, welche das Weltgewissen so erschüttert hat. Denn irgendeinen Anlaß, sich von Gesetz und Sitte zu befreien, hätten Hitler, Göring und Göbbels immer gefunden. In erster Linie sind es rein menschliche Gründe, welche eine ganze Anzahl hervorragender Juristen aus allen Ländern bestimmen, der Wahrheit über den Reichstagsbrand zum Siege zu verhelfen. Sie fürchten, daß die Hitlerregierung die unschuldig Angeklagten opfern wird, um sich von dem schweren Verdacht zu reinigen, der auf ihr lastet. Glücklicherweise gibt es noch Millionen von Menschen, deren Gewissen es nicht zuläßt, widerspruchslos eine derartige Verhöhnung der Gerechtigkeit hinzunehmen.

Vergeblich spielt der Propagandachef des „dritten Reiches" den Harmlosen. In Deutschland kann er mit einer solchen Haltung vielleicht einigen Eindruck machen, dafür wird es in der ganzen Welt den Verdacht gegen ihn bestärken, wenn er auf die schwerste Anklage nicht anders, als mit ausweichenden Redensarten zu antworten vermag, wie er es gestern in einer Berliner Gauversammlung tat.

„Schlimmer ist es schon," sagte er, „was die kommunistischen Hetzer betreiben, die außerhalb unserer Landesgrenzen sich befinden. Wenn ich mir das vor einigen Tagen in die Hände gefallene (!) Braunbuch durchblättere, und wenn ich da haarscharf bewiesen sehe, daß in meinem Kopf der Plan zum Reichstagsbrand entstanden wäre, und daß der preußische Ministerpräsident Göring, ihn praktisch durchgeführt habe, so kann ich nur sagen: „Herr vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun. Ich glaube auch nicht, daß das Ausland diese Dinge ernst nimmt, ebenso wenig wie das deutsche Volk sie ernst nimmt. Die arbeitenden Menschen in Deutschland sehen unsere Erfolge (?) und sie messen daran die Richtigkeit unseres Kurses."

Mit solchem Geschwätz kann er selbst auf die gehorsamen SA.-Leute, die ihm zugehört haben, keinen großen Eindruck gemacht haben. Und diese wissen nicht einmal, wie blutig ernst das Ausland „diese Dinge" nimmt. Daß nämlich noch keine einzige angesehene ausländische Zeitung für die Unschuld der nationalsozialistischen Führer eine Lanze gebrochen hat, daß vielmehr fast allen ihre Schuld als eine unbestreitbare Tatsache gilt, über die eine Diskussion sich kaum mehr lohnt.

Viele Einzelheiten des Reichstagsbrandes sind noch ungeklärt. Trotzdem traut die Welt nur den Nationalsozialisten ein derartiges Verbrechen zu. Und eine solche Meinung hat sich nicht ohne Ursachen über sie gebildet. Wir sagten in der Einleitung dieses Artikels, daß eine Brandstiftung nicht das schlimmste unter den nationalsozialistischen Verbrechen sein würde. Viel erschütternder erscheint uns z. B. die Behandlung der Mörder von Potempa durch Adolf Hitler. Wenn sich die Welt an dieses Ereignis nicht mehr genau erinnert, so ist doch das Gefühl des Abscheus, das es erregt hat, geblieben. Damals, als eine Bande von Nationalsozialisten den Arbeiter Pietrzuch in seiner Woh-

nung vor den Augen seiner nächsten Angehörigen hinschlachtete, gab es noch keine „nationale Revolution“, denn Herr von Papen gefiel sich in der Rolle eines Beschützers des Rechtsstaates. So wurden die Mörder zum Tode verurteilt, den sie sich wohl verdient hatten. Adolf Hitler erklärte sich aber in seiner Kundgebung mit ihnen solidarisch, und eine seiner ersten Handlungen als Reichskanzler war, sie aus dem Zuchthaus zu befreien, zu dem der Schwächling Papen sie hatte begnadigen lassen.

Heute werden zahlreiche Kommunisten und Sozialdemokraten vor die Gerichte gestellt, wenn sie an politischen Schlägereien jener unruhigen Zeit beteiligt waren und irgendein Nationalsozialist bei dieser Gelegenheit sein Leben hatte lassen müssen. Für ein einziges braunes Opfer sind jüngst neun Marxisten zum Tode verurteilt worden, die keine Gnade finden werden. Adolf Hitler will keine Gerechtigkeit, ihm ist es gleichgültig, ob die Tat jener neun Kommunisten völlig geringfügig ist, gemessen an der viehischen Brutalität seiner Kameraden von Potempa.

Wundert sich Herr Göbbels noch, daß die Welt ihm, seinem Führer und seinen Kameraden alles, einfach alles, zutraut!

Die Unfreien

Die „Saarbrücker Zeitung“ will zwar nichts mit uns zu tun haben, aber sie mißbraucht auch gestern wieder in ein paar Zeilen acht mal unseren Namen. Es geht immer noch um eine gegen die antifranzösische Boykottpropaganda-Auslagenachricht der Regierungskommission. Uebestritten ist, daß wir diese Nachricht nicht amtlich erhalten haben und daher die Freiheit hatten, sie nach unserem Gutdünken journalistisch zu verarbeiten. Die „Saarbrücker Zeitung“ würden wir trotz ihrer begreiflichen Abneigung gegen uns besser behandeln, wenn sie bisher in einem einzigen Falle gewagt hätte, irgend eine Ausschreitung der braunen Horden im Reiche auch nur zu berichten. Blätter, die nichts anderes sind als die willenlose Werkzeuge reichsdeutscher Lügenstellen, sind in dem großen europäischen Kampfe, der um die deutsche Saar geführt werden muß, unbrauchbar. Nicht die Stimmungsmache, sondern europäische Realitäten entscheiden hier das Schicksal.

Ernst Hardt

. Köln, 15. Sept. Der frühere Intendant des Westdeutschen Rundfunks Ernst Hardt und der frühere kaufmännische Direktor des Westfunks Korte, sind auf Grund eines richterlichen Haftbefehls wegen Mißwirtschaft beim Westdeutschen Rundfunk verhaftet worden.

*

Ernst Hardt gehörte zu den bedeutendsten Gestalten der deutschen neuromantischen Dichtung. Sein Drama „Tantris der Narr“ beherrschte viele Jahre hindurch den Spielplan der deutschen Bühnen. 1919 wurde er Intendant des Weimarer Nationaltheaters, 19.5 Intendant des Schauspielhauses in Köln, 1930 Intendant des Westdeutschen Rundfunks, den er im Geiste liberaler Toleranz mit vielen für den deutschen Rundfunk bedeutsamen Anregungen leitete.

Weil er dem Nationalsozialismus in den Jahren seiner Intendanz nicht zugänglich war, wird jetzt der übliche Rachefeldzug in Szene gesetzt, damit der braune Plebs seine Freude hat.

Rüstungskontrolle

Paris, 15. September. Pertinax behauptet im „Echo de Paris“, daß Italien den französischen Vorschlägen, einer internationalen Rüstungskontrolle und einer Probeperiode, während der nicht abgerüstet werden soll, zustimmt. Mussolini habe ein neues Projekt in Paris eingereicht. Er verlange unter anderem, daß Deutschland die Erlaubnis erhalte, die Mustertypen aller Waffen, die ihm durch den Vertrag von Versailles verboten sind, zu unterhalten. Sanktionsmaßnahmen, wie sie Frankreich in eine spätere Rüstungskonvention aufgenommen wissen möchte, lehnten England und Italien ab. Beide Länder wünschten ferner, daß jetzt schon die nach der Versuchsperiode zu ergreifenden Abrüstungen genau angegeben würden.

Man vertritt hier in maßgebenden Kreisen die Ansicht, daß die deutsche Reichsregierung von Mussolini den Rat erhalten hat, in der Abrüstungsfrage einstweilen ganz still zu sein. Man ist aber hier auch dahin unterrichtet, daß die Reichsregierung bisher noch nicht soweit ist, um einer Rüstungskontrolle zuzustimmen, ehe eine tatsächliche Abrüstung der aufgerüsteten Mächte erfolgt. Es ist nicht sicher, ob die Reichsregierung gegenüber der Rüstungskontrolle eine vollständige Kapitulation wagen kann, und es ist daher mit einem kritischen Verlauf der Verhandlungen in Genf zu rechnen.

*

Zum Führer der deutschen Delegation für die Ratstagung des Völkerbundes, die am 22. September beginnt, hat das Reichskabinett den Reichsaußenminister Freiherrn von Neurath bestimmt. Als Delegierte werden neben ihm der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Göbbels und der ständige Vertreter des Reiches beim Völkerbund, Gesandter von Keller, treten. Als Ersatzdelegierte reisen nach Genf Ministerialdirektor Gaus, Staatssekretär a. D. von Rheinbaben und der deutsche Gesandte in Bern, von Weizsäcker.

*

Die Vorbesprechungen

London, 15. September 1933.

„Evening Standard“ schreibt über die Pariser Vorbesprechungen, bei denen England nicht durch Sir John Simon, sondern durch den Unterstaatssekretär Captain Eden vertreten sein wird, folgendes:

„Es ist für niemand ein Geheimnis, daß angesichts der Angst vor der deutschen Aufrüstung die französische und britische Regierung sich gegenwärtig um eine Uebereinstimmung bemühen, bei der die Vereinigten Staaten mitwirken, um, wenn möglich, in Genf von der ersten Sitzung an eine gemeinsame Politik zu verfolgen. Captain Eden ist Fachmann. Seit 19 Monaten, seit Beginn der Abrüstungskonferenz hat er sich dauernd mit allen Fragen befaßt, die mit der Abrüstung zusammen hängen.“

Der Reichstagsprozeß in London

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

Erster Zeuge: Dr. Hertz

London, 14. Sept. (Inpreß.) Nach der Eröffnungsrede des ehemaligen Oberreichsanwalts der Labour-Regierung, Cripps, erhielt der englische Advokat Lawson das Wort, der die Tagesordnung der heutigen Sitzung bekannt gab. Lawson verlas einleitend sämtliche amtlichen Berichte des preußischen Pressedienstes über den Reichstagsbrand, sowie zahlreiche Pressestimmen ausländischer Blätter. Aus dieser Verlesung ergab sich, daß sämtliche amtlichen Berichte davon sprechen, der Reichstagsbrand sei von mindestens 8—10 Tätern gelegt worden. Es seien gleichzeitig etwa 20 Brandherde in den verschiedenen Teilen des Reichstages zur Entzündung gebracht worden. Es folgte dann aus dem amtlichen Handbuch des Reichstages eine Verlesung, daß ein unterirdischer Gang vom Haus des Reichstagspräsidenten zum Reichstagsgebäude besteht. Als erster Zeuge wurde der ehemalige sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Paul Hertz aufgerufen, der seit 1922 Sekretär der Reichstagsfraktion der SPD. gewesen ist. Hertz schilderte die allgemeinen Sicherheitsvorschriften des Reichstages, die Zahl der Portale und die genaue Kontrolle an den Eingängen. Während der Nicht-Tagung des Reichstages im Januar und Februar sei ein außerordentlich geringer Verkehr im Gebäude gewesen. Fremde Personen haben nur auf Anmeldung und in Begleitung eines Beamten des Reichstages das Recht, das Innere des Gebäudes zu betreten. Hertz schildert, daß östlich der Friedrich-Ebert-Straße sich das Haus des Reichstagspräsidenten und das Maschinenhaus befindet, die beide einen einheitlichen Komplex innerhalb einer hohen Umfassungsmauer darstellen. Der unterirdische Gang verbinde das Reichstagsgebäude, das Präsidentenhaus und das Maschinenhaus, hat also drei Ein- oder Ausgänge.

Der Gang enthält die Heizungsröhren des Reichstages, soll aber so hoch sein, daß Personen ihn bequem passieren können. Hertz schilderte ausführlich die örtlichen Verhältnisse im Reichstage und wies nach, daß es infolge der scharfen Ueberwachung bei normalen Verhältnissen ganz unmöglich sei, in das Gebäude einzudringen. „Ich bin der Ansicht, daß das Feuer in dem Teil des Reichstages ausgebrochen sein muß, zu dem die Besucher, ja selbst das gewöhnliche Personal nie Zutritt haben.“ Auf eine Frage der Frau Bakkert-Hort erwiderte Hertz, daß es seines Erachtens vollständig unmöglich gewesen wäre, alle für die Brandstiftung notwendigen Materialien in den Reichstag zu bringen, ohne gesehen zu werden.

Der nächste Zeuge ist der frühere preußische Minister des Innern Grzesinski, der zuletzt Berliner Polizeipräsident war.

Man hofft, die Verhandlung bis zum nächsten Dienstag beenden zu können. Drei Zeugen wünschen, daß ihre Namen geheim gehalten werden, da sie befürchten, daß die Nationalsozialisten an ihren noch in Deutschland lebenden Familienangehörigen Rache nehmen. Mehrere bekannte reichsdeutsche Politiker haben aus ähnlichen Gründen das Erscheinen vor dem Gerichtshof abgelehnt. Das Gericht beabsichtigt nicht, ein eigentliches Urteil zu fällen; es will vielmehr die Ergebnisse der Verhandlungen in Schlußfolgerungen zusammenziehen, die spätestens am 20. September der Oeffentlichkeit und gleichzeitig unmittelbar dem Reichsgericht zur Kenntnis gebracht werden sollen.

Ein verunglückter deutscher Schritt

Die Reichsregierung war beim englischen auswärtigen Amt vorstellig geworden, um die englische Regierung auf die Verantwortung aufmerksam zu machen, die sie durch die Duldung des sogenannten Gegenprozesses auf sich nehme. Die englische Regierung hat kühl erwidert, daß sie nicht die Macht habe, derartige private Veranstaltungen zu verhindern. Der deutsche Vorstoß wird in England ganz allgemein ungünstig beurteilt, weil er keinerlei Verständnis für die freie Meinungsäußerung eines freien Volkes zeigt.

Dr. Sack in London

London, 15. Sept. Rechtsanwalt Dr. Sack, der die Verteidigung des Kommunisten Torgler im Leipziger Prozeß führen wird, ist gestern abend auf dem Luftwege in Croydon. Er und seine beiden Begleiter wurden von den Paßkontrollbeamten ungewöhnlich lange Zeit, angeblich über eine Stunde lang, aufgehalten, bevor sie sich nach London weiterbegeben konnten.

Die Morgenblätter vermuten, daß Dr. Sack nach London gekommen ist, um der heutigen Sitzung der sogenannten internationalen juristischen „Untersuchungskommission“ über den Reichstagsbrand beizuwohnen.

Daily Expreß zieht aus dem Londoner Besuch von Dr. Sack den Schluß, daß die Behauptung, den Angeklagten werde in Leipzig keine angemessene Verteidigungsmöglichkeit gegeben werde, möglicherweise doch nicht den Tatsachen entspreche.

Eine Mordliste

Aufregung in England

London, 15. Sept. Die englische Oeffentlichkeit ist ungeheuer erregt über eine Enthüllung, die im Naziklub von London West-End gemacht worden ist.

Auf einer Wandtafel des Klubs hat die Nazileitung Fotos von 35 bekannten Deutschen angebracht, die aus Deutschland vertrieben wurden und darunter folgenden Text:

Wenn Ihr einen trefft, schlagt ihn tot.
Ist es aber ein Jude, dann zerbrecht ihm jeden Knochen einzeln.

Die Fotos sind so scharf und deutlich, daß jeder der 35 Emigranten wiedererkannt werden kann, selbst wenn man früher ihn nicht gesehen haben sollte.

Es ist klar, daß ein Zusammenhang zwischen den Mordfotos und dem Londoner Gegenprozeß besteht, zumal sich Bilder von Georg Bernhardt, Breitscheid und Grzesinski darunter befinden, die sich anläßlich des Gegenprozesses nach London begeben haben.

Unter den übrigen Emigranten, die von den Mördern ins Auge gefaßt worden sind, befinden sich Scheidemann, Lion Feuchtwanger, Heinrich Mann, Willy Münzenberg.

„Bewaffneter Aufstand“

Material aus dem Jahre 1905

London, 14. Sept. Der „Daily Telegraph“ erfährt von seinem Korrespondenten, daß die Sammlung von Fälschungen, die anläßlich des Reichstagsbrandprozesses jetzt als Beweis der „kommunistischen Gefahr“ herausgegeben werden, auch den Auszug eines Werkes enthält, das der revolutionären Arbeit gewidmet war und im Jahre 1905 in einem Umfang von 1000 Seiten in Genf erschien.

Streik unter Tage

Heldenkampf steirischer Bergleute

Seit einigen Tagen ist im oststeierischen Kohlenrevier eine Streikbewegung im Gange, die heute auch auf Weststeiermark übergegriffen hat und insgesamt etwa 5000 Bergarbeiter erfaßt haben dürfte. Von diesen wartet fast die Hälfte den Erfolg der Aktion in den Schächten der Kohlengruben unter Tag ab. Teilweise sind diese Bergleute seit sechs Tagen in der Grube; sie werden bereits von mancherlei Krankheiten und anderen Gefahren bedroht. Zum Teil haben die Werkdirktionen das elektrische Licht in den Gruben abgeschaltet und den in den dunklen Schächten eingeschlossenen Bergleuten jede Nahrungszufuhr und auch die Versorgung mit Trinkwasser verweigert. Es wurden verschiedene Versuche gemacht, die eingeschlossenen Bergleute auf die Lebensgefahr, in der sie schweben, aufmerksam zu machen, doch erklärten die Aufständigen, daß sie bis zum Letzten auszuharren gedächten. Nach den Aeußerungen führender Bergbaufunktionäre ist die Alpine Montangesellschaft ihrerseits entschlossen, dem Kampf der Bergarbeiter schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Nach längeren Verhandlungen wurde jedoch heute wenigstens das Verproviantierungsverbot von der Werksleitung aufgehoben.

Die Streikleitung setzt sich in einzelnen Bezirken aus Anhängern des ehemaligen, den Nationalsozialisten angeschlossenen steierischen Kammerhofer-Heimatschutzes und der Nationalsozialisten selbst zusammen, doch erklären die Ausständigen, daß sie in einem rein wirtschaftlichen und keineswegs in einem politischen Kampfe stehen. Sie wenden sich gegen die neuen Lohnzahlungsfristen und fordern die Wiederherstellung der alten halbmonatlichen Lohnauszahlung mit wöchentlichen Vorschüssen, sowie die Aufhebung anderer finanzieller Erschwerungen. Die Unternehmerverbände erklären, daß sie einen Teil dieser Forderungen nicht erfüllen können, weil sie mit der Notverordnung der Regierung in Widerspruch stehen. Oberbergrat Dr. Jarominek hat Vermittlungsversuche aufgenommen, doch ist deren Ausgang noch völlig ungewiß.

Sondergericht

Acht Monate Gefängnis für die Wahrheit

Inpreß.) Der Dresdener Autoschlosser Hagen wurde vom Sondergericht zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er gesagt hatte, daß 150 meuternde SA.-Leute verhaftet und ins Konzentrationslager gebracht worden seien. Die Tatsache an sich wurde nicht bestritten. In der Urteilsbegründung heißt es aber, daß es „unverantwortliche Geschwätzigkeit und Verantwortungslosigkeit sei, in der Oeffentlichkeit über solche Dinge zu sprechen“.

Das ist heute nötig!

„Bringt keine Waffen in die Schule mit!“

Der preußische Kultusminister hat einen kennzeichnenden Erlaß herausgegeben, der zeigt, wie sich das „dritte Reich“ auf die Geistesverfassung der Jugendlichen ausgewirkt hat.

In dem Erlaß heißt es zunächst, daß die Schüler im Schulleben den Lehrern zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet seien. Zeigt schon die Notwendigkeit dieses Erlasses, wie es um die von Hitler verhetzte deutsche Jugend aussieht, so werden die erschreckenden Zustände leider allzu deutlich, wenn man weiter vernimmt, daß „das Mitführen von Waffen jeder Art in der Schule ausdrücklich verboten“ ist!

Deutschland ist also bereits so weit, daß schulpflichtige Kinder Waffen in der Hand haben. Und das tollste ist, daß der Herr preußische Kultusminister den Kindern nicht etwa generell verbietet, Waffen in die Hand zu nehmen, sondern daß er dieses Verbot — vermutlich auf Grund von Ereignissen, die man zu vertuschen verstanden hat — nur auf die Schule erstreckt!

Das Neueste

Roth (Bern) beim Obersten Gerichtshof des Saargebietes

Saarbrücken, 15. Sept. (Eig. Meld.) Von der Regierungskommission des Saargebietes ist Dr. Roth, Sekretär des Schweizerischen Bundesgerichts, zum Mitglied des Obersten Gerichtshofes des Saargebietes ernannt worden. Dr. Roth, der sein Amt bereits am 15. September antritt, ist vom Bundesgericht zunächst bis auf weiteres beurlaubt worden.

Diktatur in Kuba

Havanna, 15. Sept. Die Regierung hat angekündigt, daß sie eine innere Politik zu führen gedenke, die ihrem Wesen nach einer Diktatur gleichkomme.

Le « Contre-procès » sur l'incendie du Reichstag se poursuit à Londres

Popu 16/9/33

La déposition de Grzesinski confirme que les communiqués du « Service de Presse » prussien qui contredisent la thèse actuelle de Goering, émanaient de Goering lui-même

L'ancien rédacteur en chef d'un des plus grands journaux d'Allemagne montre que l'incendie ne pouvait profiter qu'aux nazis

L'immeuble de Londres où se déroule le procès

Londres, 15 septembre (dép. *Inpress*). — Dans la séance d'hier soir de la commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag, le député Hertz a terminé sa déposition.

Vermeylen. — *Comment le témoin a-t-il eu l'impression que le directeur Galle et le procureur général du Reich ne croyaient pas à la culpabilité du parti social-démocrate et de Torgler?*

Hertz. — *Après l'incendie, je me suis entretenu avec Galle sur la personnalité du député Torgler. Galle porta sur ce dernier le jugement, qui est partagé par le Parlement presque tout entier, jusqu'aux adversaires les plus acharnés de cet homme. Torgler est un communiste convaincu et ardent, et aussi un homme politique positif et réfléchi. Quant au procureur général du Reich, j'eus l'impression que ses jeux de physionomie devaient traduire ce qu'il lui était impossible de dire expressément.*

Le Dr Paul HERTZ
ancien secrétaire du groupe social-démocrate au Reichstag, dont nous avons reproduit la déposition

Hertz se réserve de relater un entretien qu'il a eu avec un des plus hauts fonctionnaires du Reich qui, lui non plus, n'était guère persuadé de la culpabilité de Torgler et du parti social-démocrate.

Si le témoin a parlé jusqu'à présent du parti social-démocrate, d'une part, et de l'autre de la personne de Torgler, cela ne signife aucunement, dit-il, qu'il croit le moins du monde à la culpabilité du parti communiste allemand; tout simplement, au cours de ses conversations, il a toujours été question de Torgler et de la social-démocratie.

Van der Lubbe a-t-il pu escalader la façade ?

En réponse à une question, Hertz souligne que la place de la République où est situé le Reichstag, est très animée à toute heure. Une personne en train d'escalader la façade du Parlement ne pourrait pas passer inaperçue. Devant le bâtiment se trouvent plusieurs réverbères et les alentours sont bien éclairés.

Hertz indique également que l'échelle retrouvée sur une toiture vitrée servait, sans doute, au nettoyage du toit qui se compose de verre et d'une armature métallique.

La déposition de l'ancien préfet de police de Berlin Grzesinski

A Hertz succède Grzesinski, ancien préfet de police socialiste de Berlin et ex-ministre de l'Intérieur de Prusse.

Me Pritt l'interroge sur les attributions du *Bureau de presse officiel prussien.*

Grzesinski répond que cet organisme est chargé, d'habitude, de faire paraître les communiqués du gouvernement. Il est invraisemblable qu'une information aussi importante que celle concernant l'incendie ait paru sans avoir été contrôlée par le ministre de l'Intérieur de Prusse. C'est ce dernier qui collabore habituellement à la rédaction des communiqués concernant la politique intérieure. S'il s'agit de questions touchant à la police, le contrôle est assumé par le préfet de police de Berlin.

Cette constatation permet d'établir que toutes les affirmations du *Bureau de presse officiel prussien* dont le procureur général du Reich n'a pas fait état dans l'acte d'accusation, ont été rédigées en collaboration directe avec Goering.

Le professeur Georg Bernhard analyse à la barre la situation en Allemagne à la veille des élections

A l'ancien préfet de police de Berlin Grzesinski, succède, à la barre des témoins, le professeur Georg Bernhard, ancien rédacteur en chef de la « Gazette de Voss ».

Il décrit la situation politique en Allemagne après les élections de novembre 1932, lorsque les nationaux-socialistes perdirent deux millions de voix et les communistes en gagnèrent six cent mille. M. Bernhard dépeint l'ère de Schleicher, qui avait formé le projet de créer « un royaume social » avec l'aide d'un gouvernement qui s'appuierait sur des éléments de différents partis, allant des nazis aux syndicats libres.

Hindenburg donna son accord à la nomination de Hitler au poste de chancelier, à l'expresse condition que Papen serait vice-chancelier et qu'un certain nombre de portefeuilles seraient répartis entre les nationaux-allemands.

Au cours des dernières semaines précédant les élections, un grave désaccord opposa les nazis aux nationaux-allemands. Au sein même du gouvernement l'opposition des deux partis se fit très violente. Les conditions d'une prise de pouvoir illimité s'annonçaient difficiles pour les nationaux-socialistes. Grâce aux nouvelles élections, les nazis, ensemble avec les nationaux-allemands, devaient obtenir la majorité des votes. Une lutte s'engagea au sein du cabinet pour l'interdiction du parti communiste, qui aurait permis d'obtenir au Parlement une majorité favorable à la modification de la Constitution.

Le parti communiste ne fut, cependant, pas interdit. Seulement, les nazis utilisèrent leur situation dans le gouvernement pour rendre la campagne électorale impossible aux communistes et difficile à la social-démocratie.

L'opposition grandissait

Malgré tout, et en dépit de la terreur, les partis communiste et social-démocrate, et encore plus les partis d'opposition bourgeois, étaient en mesure d'organiser des élections qui auraient eu, surtout dans le sud de l'Allemagne, un résultat contraire à celui que désiraient les nazis.

Il y eut des manifestations de masse contre le gouvernement Hitler. Dans des conditions normales, les nazis et les nationaux-allemands n'auraient pas dû obtenir la majorité aux élections.

A qui a profité l'incendie du Reichstag?

L'incendie du Reichstag eut un effet inouï. Une partie de la presse fut interdite, tandis que l'autre partie et la T.S.F. lancèrent des nouvelles sur « l'œuvre des communistes ». Les nazis présentèrent la chose aux petits bourgeois et aux paysans comme si les masses communistes des villes allaient se mettre en branle et incendier les villages.

Cripps. — *Qui pouvait retirer des avantages de l'incendie du Reichstag ?*

Bernhard. — *Seuls les nazis pouvaient retirer des avantages de l'incendie. Il n'est même pas question que le parti communiste eût été avantagé par le sinistre. Le comité central du Parti communiste se serait composé de fous s'il avait imaginé gagner des voix aux élections en mettant le feu au Reichstag.*

Bernhard cite la *Deutsche Allgemeine Zeitung*, du 28 février 1933, qui doute, d'une manière fort transparente, de ce que les communistes auraient perpétré l'attentat. Bernhard souligne qu'il est, depuis de longues années, un adversaire irréductible des communistes. Il sait

pas *ipso facto* le droit de plaider devant les tribunaux allemands.

OOO

Londres, 15 septembre. — C'est le docteur Sack, avocat national-socialiste, désigné par le gouvernement allemand pour défendre Torgler, à Leipzig, et non pas le Dr Schacht, qui est arrivé hier soir à Londres par la voie des airs.

Il assistera aux audiences de la commission internationale d'enquête.

L'incendiaire Gœring exalte les principes d'autorité

Berlin, 15 septembre. — L'inauguration du Conseil d'Etat prussien a eu lieu aujourd'hui dans le grand amphithéâtre de l'Université, avec un caractère de solennité particulier. Tous les bâtiments publics, les églises et un grand nombre de maisons particulières étaient pavoisés et ornés de guirlandes de feuillage.

Le gouvernement prussien, présidé par M. Goering, a quitté la Wilhelmstrasse pour se diriger vers l'Université en passant par l'arche centrale de la porte de Brandebourg richement décorée et par la grande allée des tilleuls. Plus de 10.000 miliciens des troupes d'assaut formaient la haie avec leurs drapeaux.

Le général Goering et sa suite firent ensuite leur entrée dans l'amphithéâtre de l'Université décoré aux couleurs du Reich et de la Prusse.

Parmi les assistants se trouvaient les ministres du Reich et des Etats, les Statthalter; le corps diplomatique et les délégués des milices hitlériennes. On remarquait le maréchal von Mackensen en uniforme des hussards de la mort et l'évêque d'Osnabruck, Mgr Berning en manteau de pourpre.

Dans son discours au Conseil d'Etat le président du Conseil prussien Goering s'est livré de nouveau à de violentes attaques contre le parlementarisme:

« L'heure que nous vivons, s'est-il écrié, sonne le glas du parlementarisme prussien. Dans l'histoire mondiale, ce sont toujours des hommes ou des minorités d'élite qui ont décidé des destins des nations. S'il n'y avait eu que des Parlements dans les Etats du Reich, le peuple allemand n'existerait plus. La forme d'Etat national-socialiste qui s'exprime dans le nouveau Conseil d'Etat prussien va rayonner dans toute l'Allemagne. C'est un ensemble de chefs conforme aux conceptions germaniques primitives... Rappelons-nous que Bismarck n'a pas réussi à supprimer radicalement les néfastes conceptions parlementaires et démocrates. C'est ainsi qu'il y a vingt ans un Parlement de lâches a pu surprendre et attaquer le gouvernement lors du vote des crédits militaires. Le peuple allemand est passé ensuite par un calvaire et a été trompé, après avoir lutté, par le monde entier... Lorsqu'au front les munitions ont manqué, le soldat allemand s'est rendu compte de ce qu'un lâche Parlement a fait au peuple. Mais maintenant, l'ouvrier allemand a senti bruire en lui son sang germanique. Nous avons uni le peuple entier. »

M. Goering a invité les conseillers

de obtenir la majorité aux élections.

A qui a profité l'incendie du Reichstag?

L'incendie du Reichstag eut un effet inouï. Une partie de la presse fut interdite, tandis que l'autre partie et la T.S.F. lancèrent des nouvelles sur « l'œuvre des communistes ». Les nazis présentèrent la chose aux petits bourgeois et aux paysans comme si les masses communistes des villes allaient se mettre en branle et incendier les villages.

Cripps. — *Qui pouvait retirer des avantages de l'incendie du Reichstag ?*

Bernhard. — *Seuls les nazis pouvaient retirer des avantages de l'incendie. Il n'est même pas question que le Parti communiste eût été avantagé par le sinistre. Le comité central du Parti communiste se serait composé de fous s'il avait imaginé gagner des voix aux élections en mettant le feu au Reichstag.*

Bernhard cite la *Deutsche Allgemeine Zeitung*, du 28 février 1933, qui doute, d'une manière fort transparente, de ce que les communistes auraient perpétré l'attentat. Bernhard souligne qu'il est, depuis de longues années, un adversaire irréductible des communistes. Il sait pertinemment que le Parti communiste n'attend rien des actes isolés de terreur individuelle. Ce parti aurait certainement profité de l'occasion de s'emparer du pouvoir, si une telle occasion s'était présentée, mais n'aurait jamais incendié des monuments isolés.

Le mémoire accusateur du Dr Oberforhen

Cripps. — *Connaissez-vous le mémoire d'Oberfohren ?*

Bernhard.— *Je n'en connais pas l'auteur; j'ai l'impression que cet écrit n'est pas absolument conforme au style d'Oberfohren; cependant, le contenu s'accorde entièrement avec ce que les larges cercles du Parti national-allemand avaient pensé et répété à cette époque-là.*

« J'ai eu l'occasion de m'entretenir avec des nationaux-allemands de l'entourage du Dr Hugenberg et leur manière de voir était absolument conforme à celle qui se fait jour dans le mémoire d'Oberfohren. Depuis le jour de l'incendie du Reichstag, les nationaux-allemands avaient craint qu'on n'agît à leur égard comme on avait agi vis-à-vis des communistes.

« Par un coup de force sans précédent, les nationaux-socialistes ont modifié la majorité au sein du Reichstag : ils ont transformé les députés communistes en criminels.

En tant que témoin, le professeur Bernhard ne peut rien dire sur le mémoire d'Oberfohren, mais en tant qu'expert il considère le contenu de ce document comme irréfutable.

Branting. — *Par conséquent, ce document a eu pour auteur une personne très bien informée ?*

Bernhard. — *L'auteur du mémoire, à en juger par ce que je sais moi-même, a dû être parfaitement bien informé.*

Branting. — *Quelle est votre opinion sur Torgler ?*

Bernhard. — *Pendant plusieurs années, nous avons appartenu tous les deux à la commission du budget.* Je considère Torgler comme un homme positif, digne de confiance, honnête et intelligent, parfaitement au courant des théories socialistes et des modalités de la vie politique. En raison de son intelligence et de toute son attitude politique, je juge absolument impossible qu'il ait participé ou se soit occupé, directement ou indirectement, d'un acte aussi fou que l'incendie du Reichstag.

OOO

Nous publierons demain la suite de la séance, qui fut consacrée à la déposition de notre ami Rudolph Breitscheid, chef du groupe socialiste au Reichstag, et à l'audition de témoins sur le passé de Van der Lubbe.

Un assassin témoin principal à Leipzig

Berlin, 15 septembre. — Nous apprenons que le ministère public a cité comme principal témoin à charge contre l'accusé Tanev le major Weberstaedt chef du bureau de presse de la fraction parlementaire national-socialiste.

Weberstaedt a fait partie, dans le temps, du « Freikorps », détachement réactionnaire d'officiers et a commis, pour le compte de cette bande, de nombreux assassinats. Il affirme avoir aperçu Tanev au Reichstag. (*Inpress.*)

Deux avocats sarrois sont à leur tour écartés de la défense

Sarrebruck, 15 septembre (*Havas*). — La *Volkstimme* apprend que M. Lehmann et M. le Dr Sender, avocats à Sarrebruck, qui avaient adressé à la Cour suprême de Leipzig une demande en vue de défendre les communistes inculpés de l'incendie du Reichstag, viennent de recevoir une réponse négative.

Suivant le Dr Sender, qui a confirmé cette nouvelle, la Cour suprême motive, ou plutôt explique, son refus simplement par l'affirmation, qui peut surprendre, que contrairement à une opinion répandue, mais erronée, les avocats inscrits au barreau sarrois n'ont

les attaques contre le parlementarisme:

« L'heure que nous vivons, s'est-il écrié, sonne le glas du parlementarisme prussien. Dans l'histoire mondiale, ce sont toujours des hommes ou des minorités d'élite qui ont décidé des destins des nations. S'il n'y avait eu que des Parlements dans les Etats du Reich, le peuple allemand n'existerait plus. La forme d'Etat national-socialiste qui s'exprime dans le nouveau Conseil d'Etat prussien va rayonner dans toute l'Allemagne. C'est un ensemble de chefs conforme aux conceptions germaniques primitives... Rappelons-nous que Bismarck n'a pas réussi à supprimer radicalement les néfastes conceptions parlementaires et démocrates. C'est ainsi qu'il y a vingt ans un Parlement de lâches a pu surprendre et attaquer le gouvernement lors du vote des crédits militaires. Le peuple allemand est passé ensuite par un calvaire et a été trompé, après avoir lutté, par le monde entier... Lorsqu'au front les munitions ont manqué, le soldat allemand s'est rendu compte de ce qu'un lâche Parlement a fait au peuple. Mais maintenant, l'ouvrier allemand a senti bruire en lui son sang germanique. Nous avons uni le peuple entier. »

M. Goering a invité les conseillers d'Etat à redoubler de zèle contre le parlementarisme, conformément aux principes d'autorité.

« Vous ne pouvez voter puisque vous n'êtes pas un Parlement, a-t-il dit, votre rôle est de délibérer et de m'aider. »

D. Fr. 17.9.33.

Zwei deutsche Anwälte abgewiesen

Das Reichsgericht lehnt Dr. Lehmann und Dr. Sender ab

Am 16. August hatten sich die Saarbrücker Rechtsanwälte Lehmann und Dr. Sender bereit erklärt, die Vertretung des Reichstagsabgeordneten Ernst Torgler im Reichstagsbrandprozeß zu übernehmen. Am 2. September sandten sie an das Reichsgericht die Strafprozeßvollmacht Torglers, bestellten sich zu seinem Verteidiger und erbaten dringlichst die Uebersendung der Anklageschrift. Desgleichen erhielten sie unter dem 12. September die Strafprozeßvollmacht von dem Mitangeklagten Torglers, dem Bulgaren Dimitroff, dessen Verteidigung sie ebenfalls auf seine Bitte hin übernahmen. Am 13. September, nachdem das Reichsgericht wochenlang nichts von sich hören ließ, sandten die beiden deutschen Saarbrücker Verteidiger dem Reichsgericht folgende Depesche:

„Erbitten dringende Nachricht, aus welchem Grunde die unter dem 2. September 1933 angeforderte Anklageschrift in der Strafsache Torgler — 15. J. 86/33 — nicht gesandt worden ist. Ihre unverständliche Verzögerung bewirkt Unmöglichkeit ordnungsgemäßer Verteidigung. Wir stellen das ausdrücklichst fest.
Rechtsanwälte Lehmann u. Dr. Sender, Saarbrücken."

Die Antwort

Darauf ging jetzt am 15. September folgender Beschluß des Reichsgerichts ein:

„15 J. 86 33. Beschluß
XII H. 42/33.
XII Tgb. 403/33.

In der Strafsache gegen den kaufmännischen Angestellten Ernst Torgler aus Berlin-Karlshorst, geboren am 15. April 1893 zu Berlin,
wegen Hochverrats pp.,
hat das Reichsgericht, 4. Strafsenat, in der Sitzung vom 9. September 1933

beschlossen:

Die Zulassung der Rechtsanwälte Lehmann und Dr. Sender in Saarbrücken als Verteidiger wird abgelehnt.

Gründe:

Die bei dem Landgericht in Saarbrücken zugelassenen Rechtsanwälte Lehmann und Dr. Sender gehören nicht zu dem Kreis der Personen, aus dem nach § 138 Abs. 1 StPO. die Verteidiger gewählt werden können. Zwar ist das Saargebiet nach Art. 49 des Versailler Vertrages vom 16. Juli 1919 in Verbindung mit den §§ 16 und 19 der Anlage unzweifelhaft ein Teil des Deutschen Reiches und seine Bewohner sind nach wie vor Reichsangehörige, wie das auch vom Reichsgericht wiederholt ausgesprochen ist. (RGSt. R Bd. 57 S. 289, Bd. 63 S. 395, RGZ. Bd. 103 S. 294). Aber darauf kommt es nicht an. Das Gesetz fordert vielmehr, daß der Angeklagte einen Rechtsanwalt als Verteidiger aus der Zahl der bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwälte auswählt. Diese Zulassung soll Gewähr bieten, daß ohne Zustimmung des Gerichts nur solche Personen als Verteidiger gewählt werden, die auf Grund ihrer nach den deutschen Vorschriften erfolgten Zulassung im Hinblick auf das Interesse des Staates an einer geordneten Strafrechtspflege auch ohne Prüfung im Einzelfalle die volle Gewähr für eine sachgemäße Verteidigung bieten.

Die Vorschriften der Rechtsanwaltsordnung vom 1. 7. 1878 über die Zulassung der Rechtsanwälte sind durch die Verordnung der Regierungskommission des Saargebietes betr. Aenderung der Justizgesetze vom 2. 8. 1921 (Amtsbl. der Reg.-Kommission 1921 S. 125ff.), insbesondere auch hinsichtlich der Mitwirkung der Landesjustizverwaltung bei der Zulassung und hinsichtlich der Zuständigkeit für die Ehrengerichtsbarkeit abgeändert. (!)

Diese Abänderungen sind trotz des Verstoßes der Verordnung gegen den § 25 der Anlage zu den Artikel 45—50 des Versailler Vertrages (vgl. RGSt. Bd. 63 S. 397) im Saargebiet praktisch in Geltung. Es kann dahingestellt bleiben, ob nicht schon mit dieser tatsächlichen Abänderung der für die deutschen Gerichte geltenden Bestimmungen die Zulassung eines Rechtsanwalts bei einem saarländischen Gericht seit der Verordnung vom 2. 8. 1921 den Anforderungen des § 138 Abs. 1 STPO. nicht mehr entsprach.

Denn keinesfalls tut sie das nach den Aenderungen, die das Recht der Anwaltszulassung inzwischen durch das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. 4. 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 188) erfahren hat und die im Saargebiet nicht Gesetz geworden sind.

Hier stellt der deutsche Gesetzgeber grundsätzlich neue Voraussetzungen für die Zulassung als Rechtsanwalt bei einem deutschen Gericht auf und damit zugleich für die Möglichkeit, als Verteidiger gemäß § 138, Abs. 1 STPD. vor einem deutschen Gericht aufzutreten.

Gehören somit die Rechtsanwälte Lehmann und Dr. Sender in Saarbrücken nicht zu dem Kreise der Personen, aus dem der Angeklagte Verteidiger ohne Zustimmung des Gerichts wählen kann, so muß andererseits die Genehmigung des Gerichts zu ihrer Zulassung als Wahlverteidiger gemäß Abs. 2 des § 138 STPO. versagt werden, weil auch, abgesehen von dem mangelnden Einverständnis des bereits gewählten deutschen Verteidigers, als Voraussetzung einer gemeinschaftlichen Verteidigung zu ihrer Bestellung neben dem bereits vorhandenen Wahlverteidiger kein Anlaß ersichtlich ist.

gez.: Dr. Bünger. Dr. Lersch. Rusch.

Unhaltbare Begründung

Ein einziger Rechtsbruch

Zu dieser langen Einlassung des Reichsgerichts gehen uns von juristischer Seite folgende Ausführungen zu:

„Dieser Beschluß des Reichsgerichts, des höchsten deutschen Gerichts, stellt einen unerhörten Rechtsbruch dar. Durch diesen Beschluß wird das Saargebiet vom Reichsgericht als Ausland behandelt. Nach dem § 138 der Strafprozeßordnung können zu Verteidigern alle bei einem deutschen Gerichte zugelassenen Rechtsanwälte sowie die Rechtslehrer an deutschen Hochschulen vom Angeklagten gewählt werden.

Andere Personen, die nicht Rechtsanwälte oder Rechtslehrer sind, bedürfen der Genehmigung des Gerichts zur Verteidigung. Der bei einem deutschen Gericht zugelassene Rechtsanwalt ist nach der Rechtsanwaltsordnung befugt, vor jedem deutschen Gericht innerhalb des Reiches Verteidigungen zu führen.

Diese Bestimmung der deutschen Rechtsanwaltsordnung hat nach wie vor für das Saargebiet volle Geltung.

Die Rechtsanwälte Lehmann u. Dr. Sender sind seit 1911 bzw. 1918 als Rechtsanwälte bei dem deutschen Landgericht Saarbrücken als Anwälte und damit als Verteidiger von der preußischen Justizverwaltung zugelassen worden. Sie haben, wie fast alle Rechtsanwälte des Saargebiets in den vergangenen vierzehn Jahren an vielen deutschen Gerichten auch Verteidigungen geführt.

Das Reichsgericht ist nun der grotesken Auffassung, daß die Vorschriften der Rechtsanwaltsordnung über die Zulassung der Rechtsanwälte durch die Verordnung der Regierungskommission vom 2. 8. 1921 geändert sei.

Es ist durch diese Verordnung überhaupt nichts an den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Zulassung geändert worden. Lediglich ist die Mitwirkung der Landesjustizverwaltung, also der Regierungskommission, etwas Neues.

Und dieses angebliche Neue gibt dem Reichsgericht Veranlassung, zu erklären, daß damit die Zulassung der deutschen Rechtsanwälte im Saargebiet für das Deutsche Reich eine Aenderung erfahre.

Wenn man diesem unsinnigen Gedanken des Reichsgerichts auch nur einen Moment folgen wollte, dann könnte diese Auffassung überhaupt nur Bedeutung gewinnen für diejenigen deutschen Anwälte des Saargebiets, die zeitlich nach der Verordnung vom 2. 8. 1921, also nach dieser Zeit um ihre Zulassung bei der Landesjustizverwaltung des Saargebiets nachgesucht haben.

Diese Anwälte bezeichnet also das Reichsgericht schlechthin als nichtdeutsche Anwälte. Es hat sich aber nicht einmal die Mühe gemacht, rechtlich zu erörtern, wie die Zulassung von Anwälten zu betrachten ist, die vor dem 2. 8. 1921 im Saargebiet schon zugelassen waren, wie das bei den Rechtsanwälten Lehmann u. Dr. Sender der Fall ist.

Diese Rechtsanwälte mußte selbst das Reichsgericht als deutsche Rechtsanwälte betrachten mitsamt allen denjenigen Rechtsanwälten, die im Saargebiet vor dem 2. 8. 1921 ihre Zulassung erhalten haben.

Aber was kümmert es das Reichsgericht, eine Rechtsfrage zu behandeln, wenn diese Rechtsfrage den politischen Zwecken, die es zu verfolgen beauftragt ist, nicht entspricht!

Die Berufung des Reichsgerichts auf die neue Verordnung der Hitler-Regierung vom 7. April 1933, die ebenfalls für die Versagung der Zulassung ins Feld geführt wird, ist juristisch und logisch ein Unding.

Einerseits erkennt das Reichsgericht an, daß dieses neue Gesetz vom 7. 4. 1933 im Saargebiet nicht Gesetz geworden sei. Auf der andern Seite will es aber die saarländischen Rechtsanwälte trotzdem unter die Wirkungen dieses Gesetzes stellen und

maßt sich damit einen unerhörten Eingriff in die wohlerworbenen Rechte aller saarländischen Rechtsanwälte und damit in die Rechtsverhältnisse des Saargebietes an.

Die preußische Landesjustizverwaltung hat aber bereits entschieden, daß die sämtlichen deutschen Rechtsanwälte, die im Saargebiet zugelassen sind, an deutschen Gerichten weiterhin tätig zu sein das Recht haben. Das Reichsgericht stellt sich hiermit in bewußten Gegensatz zur Landesjustizverwaltung Preußens."

Daß diese Maßnahme des Reichsgerichts zugleich in die Befugnisse der Völkerbundsverwaltung an der Saar eingreift, sei nur noch abschließend festgestellt.

Die Erniedrigung

In einem langen Aufsatze in der „Volksstimme" rühmt M. B. die Treue und den Mut der beiden Anwälte, die sich um der Wahrheit und der Gerechtigkeit willen dem Angeklagten Torgler als Verteidiger zur Verfügung gestellt hatten. Er schreibt u. a:

Hoch klingt das Lied vom braven Mann, den Morddrohungen und die Warnung gutmeinender Kameraden nicht abhalten können, dem unschuldig Bedrängten zu Hilfe zu eilen, koste es was es wolle — aber tief erniedrigend ist für uns alle, die wir uns Deutsche nennen und die wir eine heiße, unglückliche Liebe zu diesem Lande in unsern Herzen tragen, die einen Abgrund enthüllende Tatsache, daß man deutsche Anwälte des Saargebietes nicht mehr vor dem deutschen Reichsgericht auftreten lassen will! Wir gestehen es offen und in tiefer Erschütterung: Das ist furchtbarer, als wir es selbst diesem braunen Henkersystem zugetraut hätten!

Alle formaljuristischen Gründe für diese Ablehnung sind falsch und schief — aber das ist nicht das Entscheidende. Daß man uns Saardeutsche seitens der höchsten deutschen Rechtsinstitution als Nichtdeutsche behandelt und dafür ein lächerlich kleines und häßliches, fadenscheiniges und durchlöchertes Spinngewebe von Scheingründen zwischen uns webt: — das läßt den ganzen Ekel einer unüberbrückbaren Verachtung in uns hochsteigen!

Daß man einen neuen, schwerwiegenden, untrüglichen Beweis für die tiefe Schuld der Anstifter dieses Prozesses geliefert hat, daß man eine objektive, unbeeinflußte und durch keine Drohung zu erschütternde Verteidigung nicht will, daß man die Wahrheit und die offizielle Entdeckung der wirklichen Schuldigen fürchtet, — das ist gewiß schrecklich genug! Aber daß die höchsten Würdenträger der unwiderruflichen Urteilsfindung und Rechtsprechung so sehr die feigen Knechte armseliger Menschen werden konnten, darüber kommt man als Deutscher am wenigsten hinweg!

Wenn es darüber einen Trost gibt, dann haben ihn uns die beiden Anwälte geliefert, die bereit waren, in den Löwenkäfig zu gehen und den Handschuh der Fehde um die Gerechtigkeit aufzuheben. Sie haben die Ehre des Deutschtums gerettet und seinen Schild blank erhalten — Deutschland hat es diesen deutschen Sozialisten und deutschen Juden zu danken und es wird es tun, zwar nicht heute, aber am Tage seiner Genesung vom ansteckenden Veitstanz des Barbarismus und in der Stunde seiner Auferstehung! —

Der Prozeß in London

Dr. Hertz sagt aus

London, 14. Sept. (Inpreß.) In der Nachmittagssitzung des Londoner Gegenprozesses wurde die Vernehmung des Zeugen Dr. Hertz fortgesetzt. Der Zeuge berichtet, daß er vom Fenster des Reichstages sehr oft ein ständiges Kommen und Gehen SA.-Uniformierter im gegenüberliegenden Hofe des Reichstags-Präsidentenpalais beobachtet habe. Er habe den bestimmten Eindruck gehabt, daß die dort anwesenden SA.-Leute eine Wache bildeten. Hertz erläuterte dann die Grundrisse, Fotos und Zeichnungen des Reichstagsgebäudes. Ein Mitglied des Untersuchungsausschusses fragt, ob es schwer sei, aus den oberen Räumen des Reichstags auf die Straße herunter zu klettern, bzw. von der Straße in die oberen Räume einzusteigen. Es wird auch im „Völkischen Beobachter" die angebliche Auffindung einer Leiter auf dem Glasdach des Arbeitszimmers des Reichstagsabgeordneten Torgler verlesen.

Hertz weist darauf hin, daß ein Klettern von dem oberen Stockwerk auf das Glasdach und in den Sitzungssaal äußerst schwierig sei, wobei man vorher 80 bis 90 Meter an der Außenseite des Reichstages hochklettern müsse, um in die obersten Stockwerke des Reichstages zu gelangen.

Die Glasdächer befinden sich über dem inneren Kern des Hauses und liegen nicht an der Straßenfront. Hertz schildert Verwaltung und Bewachung des Reichstagsgebäudes. Die Polizeigewalt im Reichstag unterstand dem Reichstagspräsidenten Göring. Außerhalb des Reichstagsgebäudes patrollierten in den Tagen vor dem Reichstagsbrand ständig Polizeiposten. Polizeipräsident von Berlin war Herr von Lewetzow, der kurz vor dem Brand von Göring ernannt wurde.

Branting fragt den Zeugen, ob man leicht in den Reichstag einsteigen könne. Hertz antwortet, die unteren Fenster tragen alle einen starken Eisenschutz. Garfield Hays fragt, ob Besucher nach 8 Uhr abends in den Reichstag kommen können. Zeuge Hertz erwiderte: Nach 8 Uhr abends ist kein Personal mehr im Reichstag, das solche Besucher führen könnte. Jeder Besucher muß auch am Tage einen Zettel mit Namen, Zweck seines Besuches usw. ausschreiben. Die Abgeordneten holen gewöhnlich nach 8 Uhr abends ihre Garderobe ins Zimmer.

Das Portal 5, durch das man nach 8 Uhr abends den Reichstag betreten oder verlassen kann, ist ständig von mehreren Reichstagsbeamten bewacht. Nach 8 Uhr abends wird der Reichstag vom Nachtpersonal inspiziert.

Auf eine Frage Brantings teilt Hertz mit, daß am 27. Februar und den vorhergehenden Tagen der Personenverkehr im Reichstag auffallend gering war. Hertz berichtet, daß er am 28. Februar eine Aussprache mit dem Direktor Galle, der die Verwaltung des Reichstagsgebäudes leitete, in dessen Dienstwohnung im Erdgeschoß des Hauses von Göring hatte. Es sei ihm aufgefallen, daß Galle bei einem Gespräch über die Schuld am Reichstagsbrand sich sehr zurückhaltend benommen und kein positives Urteil über die Ursache des Brandes geäußert habe. Hertz hatte jedenfalls den Eindruck, daß Direktor Galle weder an die behauptete Mitschuld der SPD. noch des Abgeordneten Torgler glaubte. Hertz weist noch darauf hin, daß allen Parteien nach dem Brand die Benutzung ihrer Fraktionszimmer verweigert wurde, obwohl sie nicht beschädigt waren, während die Nationalsozialisten ihre Räume unmittelbar nach dem Brand ständig benutzen durften.

Die weitere Vernehmung des Abgeordneten Dr. Hertz, des Sekretärs der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, gestaltet sich wie folgt:

Hertz hatte im Monat März eine Unterredung mit dem Oberreichsanwalt und seinen zwei Gehilfen. Auch bei diesem Gespräch hatte Hertz den Eindruck, daß diese Herren keinesfalls an eine Mitschuld der SPD. oder Torglers glaubten. Bei einer Besichtigung des Reichstages wenige Tage nach dem Brand fiel Hertz auf, daß der linke Umgang am Sitzungssaal völlig unversehrt war, obwohl sich schwere Brandherde um ihn herum befanden. Die über dem Sitzungssaal befindlichen Preßtribünen und Pressezimmer waren vollständig zerstört. Am linken Umgang war das Leder der Sessel und Bänke ausgeschnitten und das Seegras herausgerissen, ähnlich im Raum vor dem Zimmer des Reichskanzlers, wo es auch schwere Brandstellen gab. Sonstige Brandstellen sah er im Restaurant, in der Waschtoilette, an der Südgarderobe am Portal 2. Es handelt sich um Brandstellen, die trotz der zerstörenden Wirkung des Feuers auch nachher als Brandherde noch erkennbar waren. Von besonderer Bedeutung erscheint Hertz der Brandherd in der Südgarderobe im Erdgeschoß, die ein Stockwerk niedriger liegt als der Sitzungssaal.

Eine sensationelle Mitteilung

Hertz verwies auf die Tatsache, daß zwei bis drei Beamte bis 8 Uhr abends am Portal 2 Dienst haben und daß der Brand in der Südgarderobe also erst später gelegt worden sein kann. Dann machte Hertz sensationelle Aussagen über die geringe Zeitspanne, die den Reichstagsbrandstiftern zur Verfügung gestanden habe.

Am Portal 2 befindet sich ein Postbriefkasten, der täglich um etwa 8.50 Uhr geleert wird. Nach zuverlässigen Mitteilungen, die Hertz besitzt, wurde dieser Briefkasten auch am 27. Februar um 8.50 Uhr geleert. Da um diese Zeit Portal 2 bereits geschlossen ist, mußte der Postbote — und er hat es auch am 27. Februar getan — ins Hauptgeschoß zurückgehen, am Sitzungssaal entlang und dann wieder ins Erdgeschoß zurück seinen Weg zum Portal 5 nehmen. Das ist ein Weg von etwa 160 bis 200 Meter. Es ist nicht bekannt geworden, daß der Postbote kurz vor 9 Uhr etwas vom Feuer oder Brandgeruch bemerkt hat. Die Mitteilungen des amtlichen preußischen Pressedienstes sprechen aber von 20 bis 25 Brandherden vom Erdgeschoß bis zur Pressetribüne im Hauptgeschoß. Hertz wirft vor der Oeffentlichkeit die Fragen auf:

Kann von 8.50 bis 9.15 Uhr, als der Brand entdeckt wurde, ein einzelner Mann in diesem Riesengebäude 20 bis 25 Brandherde legen?

Kann in einem Steingebäude, wo es nur eine Holzausstattung im Innern gibt, ein solch zerstörender Brand gelegt werden ohne eine große Menge von Brandmaterial?

Kann eine der Ortskenntnis ermangelnde Person einen derartigen Brand in allen Teilen des Reichstages legen, ohne vom Personal gesehen zu werden?

Hertz verweist auf die Tatsache, daß der Hauptbrandherd auffälligerweise auf der Pressetribüne und im Pressezimmer lag, die an sitzungsfreien Tagen abgeschlossen sind. Er hält es für völlig ausgeschlossen, daß ein einzelner Mensch, der Räumlichkeiten unkundig, noch dazu in wenigen Minuten, eine solche Aktion der Brandstiftung an 20 Stellen vollbringen kann.

Huma 17-9-33

LE CONTRE-PROCÈS DE LONDRES

Les travaux de la commission confirment avec éclat le réquisitoire du Livre Brun

Van der Lubbe figurait sur la « liste amoureuse » d'un chef nazi

De notre envoyé spécial GABRIEL PÉRI

Londres, 16 septembre. — La séance de la commission juridique constituée en une sorte de tribunal *in partibus* touche à sa fin. Elle consacrera sans doute encore sa journée de lundi à conclure et à adresser un rapport à la cour de Leipzig, mais dès aujourd'hui elle a entendu les témoignages les plus importants et les plus décisifs.

Ainsi que nous avons essayé de l'exposer dans nos communications précédentes, les juristes se sont attachés à l'étude scrupuleuse des problèmes suivants : comment des foyers d'incendie pouvaient-ils être allumés au Reichstag dans la soirée du 27 février; quelle est la personnalité du prétendu « communiste » van der Lubbe qui se fit si complaisamment arrêter après l'incendie et parla avec tant d'abondance ; quelles étaient les circonstances politiques au moment de l'incendie.

Je vous ai dit hier les conclusions formelles auxquelles avait abouti l'examen approfondi des juristes et les renseignements des témoins. Il est maintenant démontré que la matière inflammable n'a pu être stockée ailleurs que dans des locaux placés sous la surveillance de Goering; il est démontré, au surplus, que personne, en dehors des familiers de Goering, employant le souterrain relié aux appartements de la présidence, n'aurait pu s'échapper du Reichstag après l'incendie.

Le fils de Breitscheid, secrétaire administratif de la fraction socialiste au Reichstag, qui était au Reichstag le jour de l'incendie, le fils de Torgler, qui précisera l'emploi du temps de son père, confirmeront encore cette version en y ajoutant des détails instructifs.

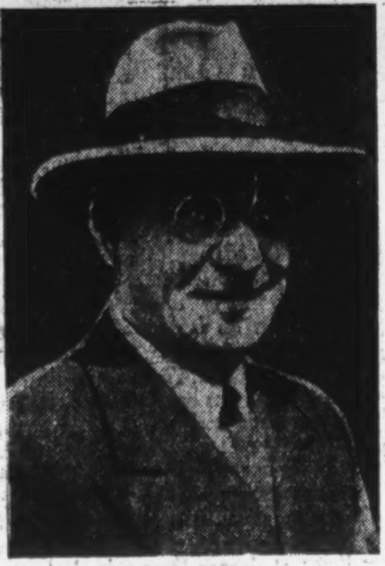

Me SACK, défenseur de Torgler.

Mais surtout nous avons entendu ce matin M. A. Philippoborn, rédacteur de la *Vossische Zeitung*, qui est venu confirmer les déclarations que produisit Torgler au cours d'une interview le 26 février.

A diverses reprises, et scandant ses mots, Torgler lui déclara :

« Nous savons que Hitler, Goering et leurs amis n'attendent qu'une occasion d'interdire notre Parti, et de casser les mandats au Reichstag. Nous savons que nous sommes espionnés, que nos conversations téléphoniques sont surveillées. Nous ne nous précipiterons pas dans le piège que nous tendent ces messieurs. »

Je suis convaincu, proclame le témoin, qui a l'habitude des interviews politiques, que Torgler disait la vérité.

Le vrai visage de van der Lubbe

Sur la personnalité de van der Lubbe, les enquêteurs de la commission se sont rendus en Hollande, ont interrogé des témoins, ont recueilli des témoignages de la belle-sœur de l'accusé et de son frère, et la commission elle-même a entendu plusieurs témoins.

Van der Lubbe est un déchet social, menant une vie misérable et vagabonde, incapable de travailler, un peu par paresse, beaucoup en raison de sa demi-cécité, roulant sa bosse dans les cercles politiques les plus divers, tantôt dans un groupe communiste, qu'il quitta dès avril 1931, puis dans un cercle anarchiste, puis dans une association fasciste, rêva d'entreprendre un grand voyage ; infatué de sa personne, influençable et surtout perverti par ses instincts anormaux.

Il est clair que dans les cohortes nazis que ravage la pédérastie, son homosexualité devait mettre van der Lubbe à la discrétion des chefs des sections d'assaut.

Les révélations du docteur Bell

Nous avons à ce sujet entendu ce matin la déposition d'un témoin dont la famille est encore en Allemagne et dont l'identité a été tenue secrète à l'audience publique. Ce témoin a connu le Dr Bell, qui fut un moment en liaison étroite avec les cercles nazis, puis se brouilla avec eux.

En 1932, le Dr Bell montra au témoin un document destiné à faire éclater un scandale contre le parti hitlérien. C'était la « liste amoureuse » du dénommé Roehm, chef des sections d'assaut. Or van der Lubbe figurait sur cette liste.

A la fin de la séance de ce matin, Moro-Giafferri, dans une intervention décisive, tira la conclusion de ces dépositions :

« *Il est acquis*, dit-il, *que dès avril 1931, van der Lubbe n'était plus membre d'un groupe communiste. Il est acquis, par conséquent, qu'il était pour Torgler un étranger. Après ce que nous savons de l'intelligence politique et du caractère de Torgler, supposer que celui-ci ait pu s'entretenir d'un projet d'incendie avec van der Lubbe est une pure absurdité.* »

Reste le document Oberfohren, dont je vous ai parlé hier.

Nous serons absolument édifiés sur sa valeur lorsque nous aurons entendu un témoin, la dactylo qui le tapa sous la dictée d'Oberfohren en certifier l'authenticité.

En somme, le réquisitoire accablant du Livre Brun se trouve après ces témoignages confirmé et, sur certains points essentiels, précisé.

C'est l'état-major nazi (nous disons à dessein l'état-major nazi et non pas seulement Goering) qui a ourdi la provocation du 27 février.

Cela, l'*Humanité* l'avait affirmé dès le 29 février, le lendemain de l'événement tragique. Depuis, un faisceau de présomptions était venu renforcer notre conviction. Maintenant, les travaux de la commission, survenant après les démonstrations du Livre Brun, nous ouvrent un arsenal dans lequel il nous faut puiser à pleines mains.

Conclusion : notre tâche

Les juristes vont achever leur tâche. La nôtre commence, à nous qui ne sommes pas des juristes, mais des militants combattant sur le front de la lutte de classe. Dans quelques heures, va s'ouvrir le procès de Leipzig. Il faut que, d'ici là, dans toutes les villes de France, monte l'expression de la volonté populaire qui doit être aussi une expression de colère ; Sauvez Torgler, Dimitrov, Popov, Tanev !

Ce n'est pas tout. Dans la bataille de classe qui fait rage en Allemagne, il n'y a pas que ceux contre lesquels on a mobilisé la machine judiciaire. Il y a les autres comme ceux d'Altona, dont on a tranché la tête sans phrases. Les travaux de la commission de Londres nous ont montré ce dont le fascisme était capable. C'est pour le salut de tous les prolétaires

menacés non point seulement p[...] juges-bourreaux, mais par tout l'ap[...] de persécution fasciste, que nous d[...] faire notre profit des renseignemen[...] nous ont révélés les débats de Lond[...]

Mais le fascisme sévit ailleurs [...] Allemagne. Les plus valeureux d[...] militants souffrent dans les priso[...] les îles de déportation de Mussolin[...] torture dans les prisons roumaines[...] la Glavniatcha de Belgrade, dan[...] geôles des pays amis et alliés [...] France. Dollfuss vient d'instaur[...] Vienne, avec l'argent français, la [...]ture de la Heimwehr.

On torture aussi dans les priso[...] Saïgon, sur lesquelles flotte le dr[...] tricolore de la République de M. [...]dier. Nous avons appris à Londr[...] qu'était la technique de la provo[...] fasciste. Gardons-nous de croire qu[...]te technique est l'usage exclusif d[...]lemagne hitlérienne. Rien ne ress[...]tant aux complots anticommunist[...] Hitler que les complots anticommu[...] de Sarraut. Nul ne ressemble tant [...] der Lubbe que les provocateurs de [...]pe, de Chautemps et du Deuxièm[...]reau.

Le front unique antifasciste dress[...] la défense des inculpés de Leipzig [...] s'il veut vaincre, porter aussi ses [...] contre l'ennemi d'en face, notre en[...] notre bourgeoisie.

Gabriel PÉ[...]

L'enquête internationale sur l'incendie du Reichstag

On mande de Londres :

La commission d'enquête internationale sur l'incendie du Reichstag a tenu vendredi matin sa deuxième séance. Me de Moro-Giafferri, l'un des trois membres de la commission qui n'avaient pu assister à la séance inaugurale, était présent aux débats. On remarquait également dans le public le docteur Schach, avocat désigné par le ministère public allemand pour assumer la défense du communiste Torgler au procès de Leipzig, arrivé la veille au soir de Berlin par la voie des airs.

Le premier témoin entendu a été le docteur Grzesinski, ministre prussien de l'intérieur de 1926 à 1930 et chef de la police berlinoise de novembre 1930 à juillet 1932, qui, après avoir poursuivi son exposé commencé la veille sur l'organisation de la police, s'est étendu longuement sur les dispositions prévues en cas de sinistre par les règlements prussiens.

Le témoin qui a succédé au docteur Grzesinski n'a, pas plus que ceux qui l'ont précédé, demandé à garder l'anonymat. C'est le professeur Georg Bernhard, économiste réputé et ancien rédacteur en chef de la *Vossische Zeitung*, dont la déposition a porté tout d'abord sur la politique intérieure du général von Schleicher, qu'il a qualifiée de « résolument antinationale-socialiste ».

Après avoir montré que « seul le parti nazi pouvait retirer des avantages de l'incendie du Reichstag », le témoin a fait justice des accusations portées contre les communistes, affirmant en particulier que durant les trois années qu'il avait été membre du Reichstag, il avait suffisamment connu Torgler pour le savoir « incapable de commettre un acte aussi fou et aussi contraire aux intérêts de son parti que l'incendie du Reichstag ».

Après la reprise de la séance de l'après-midi, le docteur Rudolf Breitscheid, qui présida le parti social-démocrate depuis 1928 jusqu'à sa dissolution, a confirmé l'opinion exprimée par le témoin précédent en déclarant connaître de longue date le communiste Torgler, qu'il juge incapable d'avoir trempé dans l'affaire de l'incendie.

Les deux derniers témoins de la journée sont deux Hollandais qui sont venus donner des précisions sur la vie et les habitudes du principal accusé du procès de Leipzig, le Hollandais Van der Lubbe. D'après eux, celui-ci, qui fréquentait les milieux anarchistes, est un homosexuel sans volonté ni caractère. Sa dépravation a été amplement prouvée.

I. 17.9.33.

L'étrange figure de l'incendiaire Van der Lubbe est évoquée au contre-procès de Londres

Admirateur du fascisme, d'un orgueil démesuré, vivant de ressources obscures, tel apparaît ce singulier personnage, anormal à tous points de vue

LA PREUVE EST FAITE DE SES RAPPORTS AVEC LES CHEFS HITLERIENS

Notre camarade Breitscheid, chef du groupe socialiste au Reichstag, proclame l'innocence certaine du communiste Torgler

Le Dr SACK
avocat désigné d'office par Hitler dans le procès de Leipzig, qui assiste en spectateur au contre-procès.

Londres, 16 septembre (dép. *Inpress*). — L'audience de vendredi après-midi débute par la déposition de Rudolf Breitscheid, chef du groupe socialiste au Reichstag, au sujet du *Mémoire* du docteur Oberfohren et de la personnalité politique de Torgler.

Ses temoignages éclairent d'un jour nouveau et intéressant le rôle politique d'Oberfohren, ancien chef de la fraction parlementaire nationale-allemande, qui était un adversaire acharné d'une coalition entre son parti et les nationaux-socialistes.

Breitscheid confirme sous plusie[illegible] rapports l'exactitude des faits rappor[illegible] dans le mémoire d'Oberfohren, [illegible]ment en ce qui concerne les prépar[illegible] de la provocation nationale-soci[illegible] contre le parti communiste da[illegible] jours qui ont précédé l'incend[illegible] Reichstag. Le témoin proclame [illegible]viction totale de l'innocence [illegible]gler et de la non-participation [illegible]munistes à l'organisation de l'[illegible] et indique *qu'il faut chercher [illegible]cendiaires parmi ceux qui [illegible] retirer des avantages politique[illegible] cendie du Reichstag.*

Le mémoire du Dr Oberf[illegible] confirme les révélations faites à l'épo[illegible] par le « Populaire »

Il est procédé à la lectur[illegible] moire du docteur Oberfohren [illegible] sur les luttes qui se sont [illegible] dans les journées de février, [illegible] du gouvernement du « relèvem[illegible] nal » entre les nationaux-soci[illegible] d'une part, et les nationaux-[illegible] le Casque d'acier et les génér[illegible] Reichswehr, de l'autre, pour [illegible]cipation au pouvoir d'Etat.

Cette situation poussa les na[illegible] commettre une provocation, afi[illegible] modifier en leur faveur, grâce à [illegible] coup de force, l'état des choses au [illegible] bien au sein qu'en dehors du gouvernement. Le mémoire d'Oberfohren sert de base au *Livre Brun* lorsque celui-ci désigne Goebbels et Goering comme ceux qui ont conçu et réalisé l'incendie du Reichstag.

Oberfohren voyait clair ! On comprend sa mort tragique

Breitscheid raconte que le Dr Oberfohren avait pris très violemment position contre une collaboration des nationaux-allemands et des nazis ; il avait jugé sévèrement les nazis et l'attitude de Hugenberg vis-à-vis de ces derniers.

Oberfohren avait jugé monstreuses les funérailles nationales du membre des sections d'assaut Maikowski, qui était un assassin. Il prédisait que Hugenberg serait dupé par les nazis et disait que, dans un pareil état de choses, lui, Oberfohren, n'avait plus aucun intérêt à demeurer au Parlement.

Breitscheid a eu connaissance des fréquents entretiens qu'ont eu Oberfohren et Torgler. Ce dernier avait dit à Breitscheid, en sortant d'une conversation avec le leader national-allemand, que le gouvernement Hitler préparait, dès avant les élections, une campagne de provocations contre le parti communiste. Il avait interrogé Breitscheid, également à l'issue d'un entretien avec Oberfohren, pour savoir si le témoin avait eu connaissance d'un projet d'interdiction du parti communiste allemand et d'autres projets analogues.

Breitscheid considère la partie du mémoire d'Oberfohren, consacrée aux événements politiques comme absolument juste. En ce qui concerne les passages relatifs à l'incendie, il n'est pas en mesure de se prononcer.

« Torgler est innocent ! »

Breitscheid explique que s'il est venu apporter son témoignage, c'est uniquement parce qu'il s'agissait de sauver des innocents. *« Car Torgler est innocent ! »*

Personne qui soit au courant de la situation politique à la fin de février, ne croit à la culpabilité du parti communiste. Quelque opinion qu'on puisse avoir sur ce parti — et Breitscheid, personnellement, en est l'adversaire politique — on doit quand même proclamer qu'il est incapable d'un pareil acte de démence. Si le parti communiste avait mis le feu au Reichstag, cela aurait fourni aux nazis le meilleur matériel d'agitation.

Si, par contre, la culpabilité des communistes n'avait pas été découverte, quel sens aurait eu l'incendie du Reichstag ?

L'opposition des communistes au système parlementaire ne peut pas être considérée comme une preuve de leur culpabilité, car ils ont maintes fois utilisé la tribune du Reichstag, et Torgler plus que les autres. En raison de l'interdiction de leurs réunions et de leur presse, les communistes avaient un intérêt particulier à continuer de se servir de la tribune parlementaire. Comme signal d'un soulèvement, l'incendie aurait été superflu.

Si la police avait, vraiment, découvert des documents plusieurs jours avant l'incendie, il serait incompréhensible que le Reichstag n'eût pas été mieux gardé.

Tout parle contre la participation du parti communiste et de Torgler à l'attentat. Le témoin connait Torgler depuis plusieurs années, pour avoir eu avec lui de très nombreuses conversations et il le considère comme un homme raisonnable.

Cripps. — *A qui l'incendie pouvait-il profiter ?*

Breitscheid. — *A ceux qui présentaient les communistes comme le plus grand danger, et qui voulaient apparaître en sauveurs. Les gardiens nazis de la prison où se trouvait un de mes amis lui ont dit : « Nous non plus, nous ne croyons pas que ce soient les communistes qui aient mis le feu au Reichstag. D'autres l'ont fait... Mais, en tout cas, c'était intelligent ».*

Le passé de Van der Lubbe

Après la lecture du mémoire d'Oberfohren, suivie d'une interruption, l'avocat anglais Me Lawson donne communication du rapport de la commission des juristes qui a interrogé, à Amsterdam, seize témoins sur Van der Lubbe et sur ses relations.

Ce rapport conclut que, depuis le mois d'avril 1931, Van der Lubbe n'était plus membre du parti communiste hollandais, que même avant cette date il ne s'était pas conformé à la discipline du parti, agissant à l'encontre des décisions de ce dernier, et qu'il n'était pas d'accord sur la politique suivie par les communistes.

« Il faut entreprendre quelque chose. »

Un confrère du témoin dit à ce dernier en parlant de Van der Lubbe :

— *C'est un fasciste; il vaut mieux ne pas lui parler.*

« Je répliquai :

— *Il est de mon devoir de l'entrainer de nouveau parmi nous !*

Le témoin a immédiatement reconnu Van der Lubbe sur les photos de l'incendie, car, à la réunion en question, il avait été assis à côté de lui et avait été frappé par la bizarre personnalité de cet homme. Sa manière brutale de s'exprimer témoignait de défauts moraux et d'un caractère répugnant. Il est sûr que, loin d'être communiste, Van der Lubbe était opposé au parti communiste. Il donnait l'impression d'un individualiste qui n'admet aucun chef au-dessus de lui.

Lecture est donnée d'une déclaration du frère et de la belle-sœur de van der Lubbe affirmant que ce dernier n'avait aucune liaison avec le parti communiste hollandais et n'avait appartenu ces temps derniers à aucune organisation politique.

Singuliers propos de Van der Lubbe partant pour l'Allemagne

A l'audience de vendredi après-midi vient ensuite déposer l'écrivain Freed Van Leven, de Rotterdam.

Le témoin connait Van der Lubbe depuis 1927. Il sait que Van der Lubbe a quitté le parti communiste en 1931. Il raconte que Van der Lubbe était un adversaire du parti communiste.

Le témoin relate que Van der Lubbe avait été en Allemagne et avait formé le projet de faire le tour du monde. Il n'a, cependant, pas poussé au delà de la Tchécoslovaquie. Van der Lubbe connaissait mal la langue allemande.

Un jour, au mois de février, Van der Lubbe arriva l'air fort triste chez Mme Van Zijp, dans le logement de laquelle, Uitersta Gracht, ils avaient tous habités. Il annonça qu'il devait se rendre en Allemagne. La logeuse lui rappela que son passeport expirait le 15 mars. Van der Lubbe répliqua :

— *Ce sera tout à fait suffisant.*

Il ajouta que *c'était la dernière fois qu'il se rendait en Allemagne. Il allait s'y passer de grandes choses.*

Mme Bakker-Nort. — *Van der Lubbe avait de petits revenus; où trouvait-il les moyens nécessaires pour ses voyages ?*

Le témoin. — *Les voyages concordaient toujours avec les époques où il avait le plus besoin d'argent. Van der Lubbe racontait qu'il gagnait un peu sur la vente des cartes postales, et qu'en cours de route*, des personnes riches l'emmenaient dans des voitures de luxe.

Mystérieuse correspondance

Le témoin raconte que Van der Lubbe recevait de nombreuses lettres d'Allemagne. Il avait également souvent écrit en Allemagne. Le témoin ignore à qui ces lettres étaient adressées.

En réponse à une question, il raconte qu'après l'arrestation de Van der Lubbe, Mme van Zijp brûla plusieurs lettres d'Allemagne, en affirmant que « les espions de la IIIe Internationale » à Leyde enquêtaient sur le passé de Van der Lubbe.

Van der Lubbe était très ambitieux. Il aimait beaucoup faire parler de lui.

Mœurs équivoques

La commission des juristes avait conclu, dans le rapport sur son voyage en Hollande, que Van der Lubbe, en raison de ses faiblesses, subissait facilement les influences d'autres hommes dont il aurait pu devenir l'instrument. Cette constatation est confirmée par la suite de la déposition du témoin Freed van Leven.

Le témoin dépeint le milieu de la Uiterste Gracht. Dans la même maison que Van der Lubbe, vivaient une fille soumise et un voleur professionnel. Un état d'esprit anarchiste prévalait dans l'entourage. Van der Lubbe n'entretenait aucune relation intime avec sa voisine, la prostituée.

Vermeylen. — *Van der Lubbe avait-il des liaisons masculines ?*

Le témoin le croit, mais se défend d'avoir lui-même frayé avec Van der Lubbe, bien qu'il se fût rapidement lié avec ce dernier.

Les locataires masculins de la maison couchaient dans la mansarde.

Koos Vink, qui y avait vécu également, racontait que ses rapports avec Van der Lubbe étaient ceux d'une jeune fille et d'un garçon.

L'impression de Leven était que, dans ces rapports, Marinus Van der Lubbe jouait le rôle de la fille. La liaison d[illegible]

rêts des hauts fonctionnaires, n'est-ce pas le même qui, aujourd'hui, a assumé la défense de Torgler ?

Le témoin. — *Oui.*

Cette constatation provoqua une grosse émotion parmi les journalistes et le public présents à l'audience.

Bell et Roehm

Fort de son expérience personnelle, le témoin déclare que Bell, qu'il caractérise, par ailleurs, comme un aventurier de haut vol, lui avait toujours raconté la vérité.

Après avoir rencontré Bell une dizaine de fois environ au cours du procès des faux tchernovetz, le témoin resta deux ans sans le voir. En janvier 1932 il reçut, à une ancienne adresse qu'il avait communiquée dans le temps à Bell, une dépêche où ce dernier lui fixait un rendez-vous.

Lors de cette entrevue, Bell se présenta comme le collaborateur de Roehm pour les questions de politique étrangère et fit part au témoin d'un projet de meurtre que la direction du parti hitlérien fomentait contre Roehm et lui, Bell. Il pria le témoin de lui procurer des renseignements sur les causes premières de la concurrence entre les dirigeants nazis et, avant tout, sur l'assassin de la Sainte-Vehme, le lieutenant Schulz, qui avait commandé, dans le temps, la Reichswehr noire et qui, suivant les informations de Bell, préparait un attentat contr Roehm.

A ce propos, le témoin demanda à Bell qui se plaignait de l'ingratitude de ses anciens commettants, s'il ne craignait pas que Roehm agît de même à son égard.

Bell répliqua :

— *Cette fois-ci j'ai pris mes précautions*, et il sortit de sa poche une feuille de papier jaune en disant :

— *Voyez donc, c'est la liste des amoureux de Roehm.*

Les « amoureux » de Roehm

Le témoin ajoute :

— *C'était une grande feuille de papier jaune où étaient notés, les uns audessous des autres, plusieurs prénoms et deux noms complets. En indiquant celui d' « Ernst », Bell me dit en riant qu'il ne s'agissait pas d'un prénom, mais du nom de famille de* l'aide de camp du comte Helldorf. *Un des noms appartenait à un noble allemand, le deuxième était celui d'un certain* « Marinus Van Der », *du nom duquel je n'ai retenu que ces lettres: « ubbe » que j'avais réussi à déchiffrer, tandis que la majuscule initiale était illisible*. Sous ce nom était inscrit le mot : « Hollande ». *Si je m'en souviens aussi bien, c'est qu'il s'agissait d'un nom étrange que j'avais commencé par prendre en raison des autres prénoms, pour le pseudonyme d'un marin.*

Des précisions

A la suite de la déposition sensationnelle du témoin, qui provoque une émotion considérable dans la salle, commence un interrogatoire contradictoire que Me Moro-Giafferri ouvre par la question suivante :

— *Votre témoignage est de la plus haute importance, aussi devons-nous vous demander, sur votre honneur et conscience, si vous pouvez répondre de l'exactitude des faits que vous rapportez ?*

Le témoin. — *J'ai conscience du danger et je sais que ma déposition peut me coûter la vie, à moi et à mes proches. Mais, néanmoins, je me présente ici, au risque de me faire reconnaître, et je dis la vérité. Je dis la vérité stricte, ni un mot de plus, ni un mot de moins.*

Me Moro-Giafferri. — *Est-ce que Helldorf, dont l'aide-de-camp est désigné, sur la liste des amoureux de Roehm, sous le nom d'« Ernst », est le même Helldorf dont le mémoire d'Oberfohren parle comme d'un des auteurs de l'incendie du Reichstag ?*

Le témoin. — *Oui.*

Mme Bakker-Nort. — *Pour quelles raisons Bell s'était-il adressé à vous et avait eu confiance en votre personne ?*

Le témoin. — *C'est qu'au cours du procès des faux tchervonetz, l'avocat de Bell avait conseillé à son client de ne pas nommer les personnes qui se tenaient derrière lui. Or, comme Bell avait tout intérêt, en tant qu'accusé, à se mettre en sûreté en se présentant comme une personne qui a agi pour le compte d'autrui, il lui était très utile de faire connaitre, d'une manière ou d'une autre, les noms de ses commettants à l'opinion publique, ce que je lui conseillai.*

Huidt. — *Aviez-vous été le seul journaliste qui ait approché Bell ?*

terdiction du parti communiste allemand et d'autres projets analogues.

Breitscheid considère la partie du mémoire d'Oberfohren, consacrée aux événements politiques comme absolument juste. En ce qui concerne les passages relatifs à l'incendie, il n'est pas en mesure de se prononcer.

« Torgler est innocent ! »

Breitscheid explique que s'il est venu apporter son témoignage, c'est uniquement parce qu'il s'agissait de sauver des innocents. « *Car Torgler est innocent !* »

Personne qui soit au courant de la situation politique à la fin de février, ne croit à la culpabilité du parti communiste. Quelque opinion qu'on puisse avoir sur ce parti — et Breitscheid, personnellement, en est l'adversaire politique — on doit quand même proclamer qu'il est incapable d'un pareil acte de démence. Si le parti communiste avait mis le feu au Reichstag, cela aurait fourni aux nazis le meilleur matériel d'agitation.

Si, par contre, la culpabilité des communistes n'avait pas été découverte, quel sens aurait eu l'incendie du Reichstag ?

L'opposition des communistes au système parlementaire ne peut pas être considérée comme une preuve de leur culpabilité, car ils ont maintes fois utilisé la tribune du Reichstag, et Torgler plus que les autres. En raison de l'interdiction de leurs réunions et de leur presse, les communistes avaient un intérêt particulier à continuer de se servir de la tribune parlementaire. Comme signal d'un soulèvement, l'incendie aurait été superflu.

Si la police avait, vraiment, découvert des documents plusieurs jours avant l'incendie, il serait incompréhensible que le Reichstag n'eût pas été mieux gardé.

Tout parle contre la participation du parti communiste et de Torgler à l'attentat. Le témoin connait Torgler depuis plusieurs années, pour avoir eu avec lui de très nombreuses conversations et il le considère comme un homme raisonnable.

Cripps. — *A qui l'incendie pouvait-il profiter ?*

Breitscheid. — *A ceux qui présentaient les communistes comme le plus grand danger, et qui voulaient apparaître en sauveurs. Les gardiens nazis de la prison où se trouvait un de mes amis lui ont dit : « Nous non plus, nous ne croyons pas que ce soient les communistes qui aient mis le feu au Reichstag. D'autres l'ont fait... Mais, en tout cas, c'était intelligent* ».

Le passé de Van der Lubbe

Après la lecture du mémoire d'Oberfohren, suivie d'une interruption, l'avocat anglais Me Lawson donne communication du rapport de la commission des juristes qui a interrogé, à Amsterdam, seize témoins sur Van der Lubbe et sur ses relations.

Ce rapport conclut que, depuis le mois d'avril 1931, Van der Lubbe n'était plus membre du parti communiste hollandais, que même avant cette date il ne s'était pas conformé à la discipline du parti, agissant à l'encontre des décisions de ce dernier, et qu'il n'était pas d'accord sur la politique suivie par les communistes.

Il ressort des témoignages que Van der Lubbe était partisan de la terreur individuelle. Vers le milieu de l'année 1931, il se prononça publiquement contre le parti communiste hollandais ; à une réunion qui eut lieu en octobre 1932, il exprima, devant deux témoins, ses sympathies pour le fascisme.

Van der Lubbe vivait dans un milieu anarchiste et asocial et frayait avec les homosexuels.

Le commissaire de police allemand Heisig, chargé de mener l'enquête en Hollande, n'interrogea pas plusieurs témoins importants sur la personnalité et le caractère de Van der Lubbe, ni sur le milieu où il fréquentait. L'ensemble des dépositions des témoins hollandais est consigné dans un procès-verbal de 60 pages, certifié conforme par un notaire.

« Le fascisme a du beau ! »

Le rapport de la commission est confirmé sur tous points par des témoins hollandais.

Il est procédé tout d'abord à l'audience du témoin Plasmeyer, de Leyde.

Il retrace la réunion fasciste d'octobre 1932 à laquelle Van der Lubbe est intervenu d'une façon très grossière, déclarant que les fascistes étaient, eux aussi, des ouvriers et avaient le droit de parler à cette réunion.

Il s'était formé des groupes qui discutaient les discours des fascistes. A cette occasion, Van der Lubbe dit aux ouvriers :

« *Vous ne comprenez pas ce qu'est le fascisme. Que le fascisme, lui aussi, a quelque chose de beau pour les travailleurs.* »

Le témoin rapporte que Van der Lubbe avait une vue très basse ; il lui arrivait souvent de ne pas reconnaître les gens dans la rue. Il ne pouvait lire qu'en tenant le texte tout près des yeux. Il touchait une petite pension pour sa maladie des yeux.

Mme Bakker-Nort. — *Quelle était la réputation des habitants de la Uiterste Gracht ?* (rue où vivait Van der Lubbe.)

Le témoin. — *Ces gens menaient une existence bizarre. Ils étaient tous connus comme des « rade-communistes ».*

Vermeylen. — *En quoi consiste la différence entre les « rade-communistes » et le parti communiste ?*

Le témoin. — *Les « rade-communistes » sont en opposition avec le parti.*

« C'est un fasciste ! », dit un témoin

Le témoin Wilhelm Sanden, de La Haye, relate l'intervention de Van der Lubbe à une réunion de chauffeurs de taxi, où il avait prêché l'action individuelle et avait répété tout le temps :

partant pour l'Allemagne

A l'audience de vendredi après-midi vient ensuite déposer l'écrivain Fresd Van Leven, de Rotterdam.

Le témoin connait Van der Lubbe depuis 1927. Il sait que Van der Lubbe a quitté le parti communiste en 1931. Il raconte que Van der Lubbe était un adversaire du parti communiste.

Le témoin relate que Van der Lubbe avait été en Allemagne et avait formé le projet de faire le tour du monde. Il n'a, cependant, pas poussé au delà de la Tchécoslovaquie. Van der Lubbe connaissait mal la langue allemande.

Un jour, au mois de février, Van der Lubbe arriva l'air fort triste chez Mme Van Zijp, dans le logement de laquelle, Uiterste Gracht, ils avaient tous habités. Il annonça qu'il devait se rendre en Allemagne. La logeuse lui rappela que son passeport expirait le 15 mars. Van der Lubbe répliqua :

— *Ce sera tout à fait suffisant.*

Il ajouta que *c'était la dernière fois qu'il se rendait en Allemagne. Il allait s'y passer de grandes choses.*

Mme Bakker-Nort. — *Van der Lubbe avait de petits revenus ; où trouvait-il les moyens nécessaires pour ses voyages ?*

Le témoin. — *Les voyages concordaient toujours avec les époques où il avait le plus besoin d'argent. Van der Lubbe racontait qu'il gagnait un peu sur la vente des cartes postales, et qu'en cours de route,* des personnes riches l'emmenaient dans des voitures de luxe.

Mystérieuse correspondance

Le témoin raconte que Van der Lubbe recevait de nombreuses lettres d'Allemagne. Il avait également souvent écrit en Allemagne. Le témoin ignore à qui ces lettres étaient adressées.

En réponse à une question, il raconte qu'après l'arrestation de Van der Lubbe, Mme van Zijp brûla plusieurs lettres d'Allemagne, en affirmant que « les espions de la IIIe Internationale » à Leyde enquêtaient sur le passé de Van der Lubbe.

Van der Lubbe était très ambitieux. Il aimait beaucoup faire parler de lui.

Mœurs équivoques

La commission des juristes avait conclu, dans le rapport sur son voyage en Hollande, que Van der Lubbe, en raison de ses faiblesses, subissait facilement les influences d'autres hommes dont il aurait pu devenir l'instrument. Cette constatation est confirmée par la suite de la déposition du témoin Freed van Leven.

Le témoin dépeint le milieu de la Uiterste Gracht. Dans la même maison que Van der Lubbe, vivaient une fille soumise et un voleur professionnel. Un état d'esprit anarchiste prévalait dans l'entourage. Van der Lubbe n'entretenait aucune relation intime avec sa voisine, la prostituée.

Vermeylen. — *Van der Lubbe avait-il des liaisons masculines ?*

Le témoin le croit, mais se défend d'avoir lui-même frayé avec Van der Lubbe, bien qu'il se fût rapidement lié avec ce dernier.

Les locataires masculins de la maison couchaient dans la mansarde.

Koos Vink, qui y avait vécu également, racontait que ses rapports avec Van der Lubbe étaient ceux d'une jeune fille et d'un garçon.

L'impression de Leven était que, dans ces rapports, Marinus Van der Lubbe jouait le rôle de la fille. La liaison de Koos Vink avec van der Lubbe était si connue que lorsque Marinus était absent, on demandait à Vink où se trouvait la « jeune fille ».

Une révélation sensationnelle : La preuve de la liaison de Van der Lubbe avec Roehm chef d'état-major des sections d'assaut

L'audience de ce matin du contre-procès de l'incendie du Reichstag a donné lieu à une révélation sensationnelle : elle a permis d'acquérir une preuve irréfutable de ce que Van der Lubbe n'avait pas seulement des sympathies pour le fascisme, mais encore avait été un instrument obéissant entre les mains des incendiaires nationaux-socialistes.

Lors de ses voyages en Allemagne, il a été en rapports, grâce à ses relations homosexuelles et autres, avec les dirigeants mêmes des sections d'assaut.

Il s'est présenté ce matin devant le tribunal un témoin, dont le nom n'a pas été donné au public, *bien qu'il soit connu des membres de la commission des juristes*. S'il a dû garder l'anonymat, c'est qu'il craint pour les membres de sa famille qui habitent actuellement en Allemagne. Ce témoin s'était rencontré, entre 1930 et 1932, environ une quinzaine de fois avec le Dr Bell. Il l'avait connu lors du procès des faux tcherzonetz, dans lequel Bell avait été inculpé comme instrument entre les mains des faux-monnayeurs.

L'aventurier Bell devint, par la suite, le collaborateur de l'état-major de Roehm pour les questions de politique étrangère. C'est à ce poste que le témoin le retrouva plus tard.

L'avocat d'office de Torgler est un valet des hitlériens !

Il se produisit une deuxième « sensation » au cours de l'audience du matin lorsque l'avocat américain, Me Garfield Hays demanda au témoin le nom du défenseur de Bell qui, au cours du procès des faux tchernovetz, avait essayé d'empêcher son client de révéler la personnalité des hauts fonctionnaires d'Etat sur l'instigation desquels Bell avait agi.

Le témoin refusa tout d'abord de nommer le défenseur en question.

Hays demanda alors au témoin si ce n'était pas le docteur Sack.

Le témoin. — *Oui.*

Hays. — *Ce docteur Sack qui, à cette époque-là, avait ménagé les inté-*

entre les dirigeants nazis et, avant tout, sur l'assassin de la Sainte-Vehme, le lieutenant Schulz, qui avait commandé, dans le temps, la Reichswehr noire et qui, suivant les informations de Bell, préparait un attentat contre Roehm.

A ce propos, le témoin demanda à Bell qui se plaignait de l'ingratitude de ses anciens commettants, s'il ne craignait pas que Roehm agit de même à son égard.

Bell répliqua :

— *Cette fois-ci j'ai pris mes précautions,* et il sortit de sa poche une feuille de papier jaune en disant :

— *Voyez donc, c'est la liste des amoureux de Roehm.*

Les « amoureux » de Roehm

Le témoin ajoute :

— *C'était une grande feuille de papier jaune où étaient notés, les uns au-dessous des autres, plusieurs prénoms et deux noms complets. En indiquant celui d' « Ernst », Bell me dit en riant qu'il ne s'agissait pas d'un prénom, mais du nom de famille* de l'aide de camp du comte Helldorf. *Un des noms appartenait à un noble allemand, le deuxième était celui d'un certain* « Marinus Van Der », *du nom duquel je n'ai retenu que ces lettres : « ubbe » que j'avais réussi à déchiffrer, tandis que la majuscule initiale était illisible.* Sous ce nom était inscrit le mot : « Hollande ». *Si je m'en souviens aussi bien, c'est qu'il s'agissait d'un nom étrange que j'avais commencé par prendre en raison des autres prénoms, pour le pseudonyme d'un marin.*

Des précisions

A la suite de la déposition sensationnelle du témoin, qui provoque une émotion considérable dans la salle, commence un interrogatoire contradictoire que Me Moro-Giafferri ouvre par la question suivante :

— *Votre témoignage est de la plus haute importance, aussi devons-nous vous demander, sur votre honneur et conscience, si vous pouvez répondre de l'exactitude des faits que vous rapportez ?*

Le témoin. — *J'ai conscience du danger et je sais que ma déposition peut me coûter la vie, à moi et à mes proches. Mais, néanmoins, je me présente ici, au risque de me faire reconnaître, et je dis la vérité. Je dis la vérité stricte, ni un mot de plus, ni un mot de moins.*

Me Moro-Giafferri. — *Est-ce que Helldorf, dont l'aide-de-camp est désigné, sur la liste des amoureux de Roehm, sous le nom d'« Ernst », est le même Helldorf dont le mémoire d'Oberfohren parle comme d'un des auteurs de l'incendie du Reichstag ?*

Le témoin. — *Oui.*

Mme Bakker-Nort. — *Pour quelles raisons Bell s'était-il adressé à vous et avait eu confiance en votre personne ?*

Le témoin. — *C'est qu'au cours du procès des faux tchervonetz, l'avocat de Bell avait conseillé à son client de ne pas nommer les personnes qui se tenaient derrière lui. Or, comme Bell avait tout intérêt, en tant qu'accusé, à se mettre en sûreté en se présentant comme une personne qui a agi pour le compte d'autrui, il lui était très utile de faire connaître, d'une manière ou d'une autre, les noms de ses commettants à l'opinion publique, ce que je lui conseillai.*

Huidt. — *Aviez-vous été le seul journaliste qui ait approché Bell ?*

Le témoin. — *Oui, le seul qui l'ait approché pendant le procès des faux tchervonetz. Au moment du projet de meurtre de Roehm, Bell s'adressa également, autant que je sache, au* Vorwaerts, *et deux semaines après qu'il m'eût révélé ce projet, toutes ses informations parurent dans le journal social-démocrate* Muenchener Post.

Ces informations furent confirmées et complétées, par la suite, au cours du procès intenté sinon aux chefs, du moins aux comparses de l'affaire de Sainte-Vehme, qui se termina par des condamnations à des peines d'emprisonnement.

✤ ✤ ✤

Nous publierons demain la suite de cette audience.

Le fils de Torgler arrive à Londres

Londres, 16 septembre. — Kurt Torgler, le fils du député au Reichstag communiste Torgler, vient d'arriver à Londres.

Kurt Torgler, qui est âgé de quinze ans, avait été autorisé à visiter son père en prison. Il communiquera à la Commission des Juristes, au cours d'une prochaine audience du contre-procès de l'incendie du Reichstag les observations qu'il a pu faire pendant ses visites à la prison. (*Inpress.*)

La Cour Suprême n'est pas rassurée

Leipzig, 16 septembre (dép. *Havas*). — Il sera interdit aux avions de survoler la ville de Leipzig entre le 17 septembre et le 7 novembre.

Cette mesure a été prise, dit-on, pour empêcher que le procès des « incendiaires » du Reichstag puisse être troublé.

[L]es témoins entendus par la Commission d'enquête prouvent la fausseté des affirmations de Van der Lubbe

Popu 19/9 33.

Il est matériellement impossible que celui-ci ait été vu avec Torgler dont l'emploi du temps est vérifié minute par minute

Kurt TORGLER et Mlle DIMITROVA

Londres, 18 septembre (dép. Inpress). — A l'ouverture de la quatrième séance du contre-procès, le lundi matin, le président fait savoir qu'en tout état de cause, l'audience des témoins doit être terminée ce soir même. Toutefois, les conclusions de la Commission Internationale d'Enquête ne pourront pas être déposées aujourd'hui.

Ce matin, il fut procédé à l'audience des dépositions de Kurt Torgler, fils du député communiste inculpé dans le procès de l'incendie du Reichstag, et de Kuehne, ancien secrétaire de la fraction parlementaire communiste. Lors de la déposition de ce dernier, les portes de la salle des séances furent closes à nouveau, par mesure de sécurité.

L'intérêt principal de cette séance réside dans les témoignages de Kuehne qui apportent une nouvelle confirmation de l'alibi irréfutable de Torgler et opposent un démenti cinglant aux fausses accusations portées par les « témoins » nationaux-socialistes.

La déposition du fils de Torgler

Le jeune Torgler, fils d'Ernst Torgler, en réponse à une question du président, raconte que, dans les jours qui ont précédé l'incendie du Reichstag, son père n'avait donné aucun signe d'inquiétude.

Il rapporte qu'ayant visité son père en prison, ce dernier lui avait raconté que, d'une manière générale, il était forcé à porter des chaines aux bras. Kurt Torgler a vu, aux poignets de son père, les marques des fers qui lui étaient imposés par les gardes-chiourmes.

Interrogé par le président, le témoin raconte que tous les avocats, les uns après les autres, au moment où fut réunie la somme nécessaire pour payer les honoraires, ont refusé d'assumer la défense de son père. Aussi ce dernier ne savait-il point ce qui allait lui arriver, tous les avocats ayant une telle peur de la terreur hitlérienne.

Il est impossible que Torgler ait parlé à Van der Lubbe !

A Kurt Torgler, succède l'ancien secrétaire de la fraction parlementaire communiste Kuehne.

Il apporte des preuves de l'alibi de Torgler pour toute la journée du 27 février 1933, de 10 heures du matin à 19 heures et demie, heure jusqu'à laquelle il travailla avec le député communiste dans le bâtiment du Reichstag.

Leur travail principal consistait, à ce moment-là, à régler les questions relatives à la Commission électorale, ainsi que les préparatifs des élections. Personne ne pouvait atteindre Torgler avant de s'être fait annoncer à la porte V du Reichstag. L'employé qui se trouvait à cette entrée transmettait le nom au secrétaire de la fraction et apprenait de Kuehne si le visiteur pouvait, oui ou non, être introduit auprès de Torgler.

Ensuite, Kuehne détruit les affirmations des témoins nazis de l'accusation prétendant que Torgler et lui-même auraient eu, le 27 février 1933, à une heure et demie environ, un entretien avec van der Lubbe dans l'entrée de la salle XII du Reichstag.

De tous ces témoignages, un seul fait est exact : *en effet, à la date et à l'heure indiquée, lui, Kuehne, avait eu un entretien dans la salle en question, non pas avec van der Lubbe, mais avec le journaliste bourgeois Walter Oehme, rédacteur au Berliner 12-Uhr-Mittagsblatt.* (*Emotion dans la salle*).

L'entrée de la salle XII communique directement avec les bureaux de la fraction parlementaire national-socialiste. Il serait ridicule de s'imaginer que le projet d'un incendie du Reichstag aurait été discuté précisément à la porte de la fraction nazi. (*Rires dans le public*).

Torgler se présente à la police

Le soir de l'incendie du Reichstag, le témoin se rencontra de nouveau avec Torgler et le député communiste au Reichstag Koenen.

Ils comprirent immédiatement qu'il s'agissait d'une provocation nationale-socialiste destinée à exciter les esprits contre les communistes, mais sous-estimèrent, au premier moment, la portée politique de ce fait.

Ils apprirent d'un journaliste bourgeois que le nom de Torgler avait été prononcé en liaison avec l'incendie. Aussi Torgler ne devait-il pas dormir chez lui ; en raison de la sous-estimation de l'importance politique de la provocation, il alla passer la nuit dans l'appartement de Kuehne.

A six heures du matin, la police fit irruption dans le logement de Kuehne, présenta un mandat d'amener au nom de ce dernier et l'arrêta. Torgler, qui se trouvait dans la pièce voisine, venait justement de se lever ; les policiers l'aperçurent, mais ne firent aucune attention à lui. Aussi put-il quitter le logement sans être inquiété.

Dans le courant de la matinée, Torgler s'adressa à l'avocat Kurt Rosenfeld en compagnie duquel il se rendit à la préfecture de police, après avoir, au préalable, téléphoné à la députée Maria Reese, à laquelle il apprit qu'il allait à la police pour réfuter les accusations infamantes portées contre le parti communiste allemand et contre lui-même.

Kuehne établit ainsi que Torgler s'est mis de son propre mouvement à la disposition des autorités et que les communiqués officiels ... [illegible]

le député communiste l'aurait renvoyé à Kuehne aux fins d'un traitement en conséquence.

Kuehne exprime sa profonde conviction de l'innocence de Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev. Tout membre du parti communiste, et surtout chaque fonctionnaire influent du parti, est, en vertu des prémisses les plus élémentaires du programme communiste, un adversaire acharné de la terreur individuelle.

Bergery demande si le fait de l'incendie aurait pu servir à l'interdiction de voter pour le parti communiste.

Kuehne indique dans sa réponse que la provocation nationale-socialiste a suffi à faire annuler les mandat de tous les parlementaires communistes et à rejeter le parti tout entier dans l'illégalité.

Le député communiste Koenen fournit l'emploi du temps détaillé de Torgler le soir de l'incendie

Londres, 18 septembre. — Dans la suite des débats de samedi du contre-procès, le député communiste Koenen a raconté que le 27 février, dans l'après-midi, il avait mené de longs pourparlers, tant à la préfecture qu'à la Maison Karl Liebknecht, avec le commissaire de police au sujet de la restitution du matériel électoral qui se trouvait encore à l'imprimerie de la Maison Karl Liebknecht.

A 5 h. 30, Koenen quitta le commissaire Brachwitz, s'entendit dans un restaurant voisin avec quelques collaborateurs à propos du transport du matériel en question, et téléphona ensuite au secrétariat de la fraction communiste parlementaire. Il prit rendez-vous avec le camarade responsable de la distribution des orateurs et avec Torgler, au Reichstag même, car Torgler était justement président de la commission électorale du parti communiste allemand.

Koenen arriva au Parlement à 6 heures et demie. L'entretien dura environ trois quarts d'heure.

Un coup de téléphone à la Préfecture de police

Comme Torgler attendait une communication téléphonique pour 7 h., il pria Koenen de rester encore quelques instants et de s'en aller avec lui afin de retrouver plus tard quelques camarades du parti. En attendant, ils se concertèrent sur la façon de faire sortir de la Maison Karl Liebknecht le matériel électoral qui s'y trouvait.

Comme c'était extrêmement important dans cette semaine qui précédait les élections, Torgler téléphona à la préfecture de police et parla au conseiller de gouvernement Diehls, chef de la police politique. Cette conversation eut lieu environ à 7 h. 30. Diehls mit Torgler en communication avec un de ses collaborateurs avec qui le député communiste s'entretint pendant quelques minutes et prit certaines dispositions concernant le matériel électoral pour les journées à venir.

Comme la communication téléphonique attendue par Torgler ne venait toujours pas, ce dernier appela le central où un employé lui dit qu'il fermait à 8 heures, et que la communication serait transmise au poste de l'entrée V.

Quelques instants après 8 heures, le portier de l'entrée V téléphona pour dire que la communication pour Torgler était là. Le député descendit les trois escaliers, parla avec son interlocuteur et revint au bout de cinq à six minutes.

Torgler et Koenen quittent le Reichstag peu de temps après huit heures

Ensuite, Torgler et Koenen quittèrent le bâtiment du Reichstag, non pas « hâtivement », comme l'avaient affirmé les communiqués fascistes, mais,

Koenen relate qu'il était demeuré dans la Maison, tandis que toute l'activité du parti avait été transférée ailleurs. Toutes les mesures avaient été prises en prévision d'une attaque imprévue et de la fermeture de la Maison. Si quelque chose de dangereux s'était, vraiment, trouvé dans la cave, dans les « catacombes », on l'aurait éloigné bien de temps auparavant.

On pouvait lire dans les journaux, environ le 26 février, que des découvertes terrifiantes auraient été faites dans la Maison. Au cours d'une semaine de pourparlers quotidiens avec le commissaire de police, Koenen n'avait jamais entendu parler de ces trouvailles.

Lorsqu'il interrogea le commissaire de police Brachwitz pour savoir, enfin, l'emplacement des fameuses catacombes, ce dernier ne put lui montrer que l'accès à une vieille cave de bière communiquant avec la loge du gardien. Cette cave appartenait à un restaurant qui avait existé auparavant dans la Maison.

Goering a profité d'une perquisition irrégulière pour les introduire

Koenen déclare que « le matériel terroriste » soi-disant trouvé et jamais publié, n'avait pu être introduit dans la maison policièrement occupée depuis une semaine, que par les SA, les SS ou la police elle-même.

Hays. — *Vous vous êtes entretenu pendant plusieurs heures avec le commissaire de police, le 27 février, bien que, le 24 du même mois, des documents accusateurs auraient été trouvés dans la Maison Karl Liebknecht ?*

Koenen. — *Oui.*

Hays. — *Avez-vous observé un changement dans son attitude ? Est-ce qu'on avait renforcé les mesures de surveillance du Reichstag ?*

Koenen. — *Personne n'a pu noter un renforcement des mesures de surveillance du Reichstag après les soi-disant découvertes.* (Emotion dans la salle).

Moro-Giafferri. — *Les documents saisis ont-ils été mis sous scellés ?*

Koenen. — *Auparavant, d'une manière normale, les documents saisis faisaient l'objet d'un reçu. Nous avons toujours réclamé un constat pour éviter qu'on nous glisse des pièces falsifiées.* Le 24 février 1933, la perquisition fut menée en notre absence et sans avis préalable. *Ou bien, elle n'a pas eu lieu du tout, ou bien, ce ne fut qu'une perquisition simulée. Elle avait pour but d'exciter, grâce aux prétendues trouvailles, les passions contre les communistes.*

Moro-Giafferri. — *Ainsi donc, votre absence de la perquisition du 24 février 1933, pouvait permettre d'introduire un matériel falsifié ?*

Koenen. — *Je suis persuadé que tel a été le dessein politique de Goering. La police savait parfaitement que nous contrôlions de très près les perquisitions.*

Des témoins qui ne sont pas cités à Leipzig

Hays. — *Ainsi donc, on aurait dû interroger les garçons d'Aschinger, les portiers et les préposés au vestiaire du Reichstag, comme autant de témoins de l'alibi de Torgler ?*

Koenen. — *Oui, mais dans la situation actuelle, celui qui profère une vérité favorable à un communiste, risque sa vie.*

Hays. — *Il est donc possible de trouver d'autres témoins ?*

Koenen. — *Sept à huit témoins au minimum.*

La déposition de l'ancien député communiste Koenen approchant de sa fin, Hays interrogea :

— *Et si un avocat indépendant se rendait en Allemagne ?*

Koenen. — *Alors, il devrait, tout d'abord, avoir raison de la peur des témoins qui tremblent devant la terreur hitlérienne. Les témoignages des deux garçons du restaurant Aschinger ont été déposés chez un notaire de Berlin.* ...

principal consistait, à ce moment-là, à régler les questions relatives à la Commission électorale, ainsi que les préparatifs des élections. Personne ne pouvait atteindre Torgler avant de s'être fait annoncer à la porte V du Reichstag. L'employé qui se trouvait à cette entrée transmettait le nom au secrétaire de la fraction et apprenait de Kuehne si le visiteur pouvait, oui ou non, être introduit auprès de Torgler.

Ensuite, Kuehne détruit les affirmations des témoins nazis de l'accusation prétendant que Torgler et lui-même auraient eu, le 27 février 1933, à une heure et demie environ, un entretien avec van der Lubbe dans l'entrée de la salle XII du Reichstag.

De tous ces témoignages, un seul fait est exact : *en effet, à la date et à l'heure indiquée, lui, Kuehne, avait eu un entretien dans la salle en question, non pas avec van der Lubbe, mais avec le journaliste bourgeois Walter Boehme, rédacteur au Berliner 12-Uhr-Mittagsblatt.* (*Emotion dans la salle*).

L'entrée de la salle XII communique directement avec les bureaux de la fraction parlementaire nationale-socialiste. Il serait ridicule de s'imaginer que le projet d'un incendie du Reichstag aurait été discuté précisément à la porte de la fraction nazi. (*Rires dans le public*).

Torgler se présente à la police

Le soir de l'incendie du Reichstag, le témoin se rencontra de nouveau avec Torgler et le député communiste au Reichstag Koenen.

Ils comprirent immédiatement qu'il s'agissait d'une provocation nationale-socialiste destinée à exciter les esprits contre les communistes, mais sous-estimèrent, au premier moment, la portée politique de ce fait.

Ils apprirent d'un journaliste bourgeois que le nom de Torgler avait été prononcé en liaison avec l'incendie. Aussi Torgler ne devait-il pas dormir chez lui ; en raison de la sous-estimation de l'importance politique de la provocation, il alla passer la nuit dans l'appartement de Kuehne.

A six heures du matin, la police fit irruption dans le logement de Kuehne, présenta un mandat d'amener au nom de ce dernier et l'arrêta. Torgler, qui se trouvait dans la pièce voisine, venait justement de se lever ; les policiers l'aperçurent, mais ne firent aucune attention à lui. Aussi put-il quitter le logement sans être inquiété.

Dans le courant de la matinée, Torgler s'adressa à l'avocat Kurt Rosenfeld en compagnie duquel il se rendit à la préfecture de police, après avoir, au préalable, téléphoné à la députée Maria Reese, à laquelle il apprit qu'il allait à la police pour réfuter les accusations infamantes portées contre le parti communiste allemand et contre lui-même.

Kuehne établit ainsi que Torgler s'est mis de son propre mouvement à la disposition des autorités et que les communiqués officiels relatant la prétendue arrestation du député communiste sont faux.

La garde des S.A. dans la maison de Goering

Kuehne connaissait l'existence d'un passage souterrain, mais ne l'avait jamais emprunté lui-même. *Comme lors de la livraison des articles de bureau, etc..., tous les paquets de tous les visiteurs étaient strictement contrôlés à l'entrée du Parlement*, il considère que *le matériel incendiaire n'a pas pu être introduit dans le bâtiment du Reichstag autrement que par le passage souterrain.*

Interrogé sur le point de savoir s'il aurait été possible de dissimuler le matériel incendiaire dans les bureaux de la fraction parlementaire communiste, Kuehne se réfère à la perquisition qui avait été opérée dans ces pièces à la mi-février et indique, par ailleurs, qu'il avait été établi que l'inspecteur du Reichstag, *le national-socialiste Skranewitz avait, à plusieurs reprises, ouvert les portes de la fraction parlementaire communiste à l'aide d'une double clé et avait visité les lieux en l'absence des intéressés.*

Kuehne a aperçu, bien des fois, à travers les fenêtres du bureau de la fraction communiste, les sentinelles des sections d'assaut jouer avec des chiens de berger dans le jardin attenant au palais du président du Reichstag qui se trouvait juste en face. Kuehne croit probable que ce *passage fut emprunté par les incendiaires au départ de la maison de Goering.*

L'incendie œuvre d'un « monte-en-l'air » ? Impossible !

Branting demande s'il est possible de pénétrer dans le Reichstag en en escaladant la façade et si les locaux du Parlement sont verrouillés à l'intérieur ?

Kuehne considère comme invraisemblable la possibilité d'escalader la façade du Reichstag, et cela pour plusieurs raisons.

Il sait que, les jours où le Parlement ne siège pas, le restaurant du Reichstag demeure fermé, ne fût-ce qu'à cause des vivres qui y sont conservés. Quand bien même il serait affirmé que le « monte-en-l'air » s'était introduit, de l'extérieur, dans le local du restaurant, il n'aurait pas pu aller plus avant à l'intérieur du Reichstag, car il se serait heurté à des portes fermées à clé. Toutes les autres pièces du bâtiment demeuraient également fermées en dehors des jours de séances et après la fin du service.

L'inspecteur nazi du Parlement était seul à posséder un passe-partout.

Le sens politique de la provocation

Interrogé par différents membres de la commission d'enquête, Kuehne répond qu'il est impossible qu'un Hollandais pût militer dans le Parti communiste allemand, sans l'accord préalable du Comité central du parti communiste hollandais. Le témoin provoque l'hilarité générale lorsqu'il dit :

— *Les choses ne se passent pas ainsi: Marinus Van der Lubbe venant chez Torgler et lui disant : A présent, nous allons tous les deux mettre le feu au Reichstag.*

Si un homme s'était présenté chez Torgler avec une proposition pareille,

Le député communiste Koenen fournit l'emploi du temps détaillé de Torgler le soir de l'incendie

Londres, 18 septembre. — Dans la suite des débats de samedi du contre-procès, le député communiste Koenen a raconté que le 27 février, dans l'après-midi, il avait mené de longs pourparlers, tant à la préfecture qu'à la Maison Karl Liebknecht, avec le commissaire de police au sujet de la restitution du matériel électoral qui se trouvait encore à l'imprimerie de la Maison Karl Liebknecht.

A 5 h. 30, Koenen quitta le commissaire Brachwitz, s'entendit dans un restaurant voisin avec quelques collaborateurs à propos du transport du matériel en question, et téléphona ensuite au secrétariat de la fraction communiste parlementaire. Il prit rendez-vous avec le camarade responsable de la distribution des orateurs et avec Torgler, au Reichstag même, car Torgler était justement président de la commission électorale du parti communiste allemand.

Koenen arriva au Parlement à 6 heures et demie. L'entretien dura environ trois quarts d'heure.

Un coup de téléphone à la Préfecture de police

Comme Torgler attendait une communication téléphonique pour 7 h., il pria Koenen de rester encore quelques instants et de s'en aller avec lui afin de retrouver plus tard quelques camarades du parti. En attendant, ils se concertèrent sur la façon de faire sortir de la Maison Karl Liebknecht le matériel électoral qui s'y trouvait.

Comme c'était extrêmement important dans cette semaine qui précédait les élections, Torgler téléphona à la préfecture de police et parla au conseiller de gouvernement Diehls, chef de la police politique. Cette conversation eut lieu environ à 7 h. 30. Diehls mit Torgler en communication avec un de ses collaborateurs avec qui le député communiste s'entretint pendant quelques minutes et prit certaines dispositions concernant le matériel électoral pour les journées à venir.

Comme la communication téléphonique attendue par Torgler ne venait toujours pas, ce dernier appela le central où un employé lui dit qu'il fermait à 8 heures, et que la communication serait transmise au poste de l'entrée V.

Quelques instants après 8 heures, le portier de l'entrée V téléphona pour dire que la communication pour Torgler était là. Le député descendit les trois escaliers, parla avec son interlocuteur et revint au bout de cinq à six minutes.

Torgler et Koenen quittent le Reichstag peu de temps après huit heures

Ensuite, Torgler et Koenen quittèrent le bâtiment du Reichstag, non pas « hâtivement », comme l'avaient affirmé les communiqués fascistes, mais, ce jour-là, avec une lenteur toute particulière. En effet, la secrétaire de la fraction parlementaire communiste, Anna Rehme, souffrait d'une phlébite très douloureuse à la jambe et ne pouvait pas se déplacer rapidement. Les deux députés l'accompagnèrent à petits pas au bas de l'escalier et sortirent du bâtiment plus lentement qu'ils ne l'avaient jamais fait.

Au moment où ils franchissaient la sortie, un policier vint à leur rencontre. En dehors de cela, tout leur parut normal aux environs du Reichstag; ils ne notèrent rien qui sortît de l'ordinaire. Deux employés, qui se tenaient à la porte V, les avaient vus quitter le bâtiment.

Ils marchèrent sans se presser jusqu'au restaurant berlinois bien connu Aschinger, près de la gare de Friedrichstrasse, où ils demeurèrent longtemps à s'entretenir avec des amis du parti.

Le Reichstag est en flammes !

Aux environs de 10 heures, au moment où les garçons se relevaient, l'un d'entre eux s'approcha de Koenen et dit :

— *Monsieur Koenen, le Reichstag brûle ! Ne le saviez-vous pas ?*

Koenen répliqua que c'était impossible.

Le garçon raconta :

— *Tous les chauffeurs de taxi disent que déjà des milliers de personnes se sont massées autour du Parlement.*

C'est de cette manière-là que Torgler et Koenen apprirent le crime inouï des incendiaires.

Pritt. — *Etes-vous demeuré avec Torgler tout le temps sans interruption ?*

Koenen. — *Oui.*

Pritt. — *Avez-vous jamais rencontré Van der Lubbe, vous ou Torgler ?*

Koenen. — *Jamais, et Torgler pas davantage.*

Pritt. — *Quand avez-vous revu le Reichstag, après l'incendie ?*

Koenen. — *Jamais plus.* (Rires.)

Les poursuites policières

Koenen relate en détail comment Torgler lui dit :

« *Nous devons nous rendre compte sur-le-champ de ce qui se passe.* »

Aussi les deux députés se retrouvèrent de nouveau, tard dans la soirée, aux environs de l'Alexanderplatz. Grâce à des entretiens et à des conversations téléphoniques qu'ils avaient eus entre temps, ils apprirent qu'à la suite de l'incendie provocateur du Reichstag, la population était excitée, plus qu'elle ne l'avait jamais été, contre les communistes. Ils se dirigèrent vers d'autres quartiers et convinrent de se retrouver le lendemain matin.

Cependant, le lendemain, Koenen ne rencontra pas Torgler. A midi, il lut dans les journaux que son ami s'était rendu volontairement à la Préfecture de police et y avait été arrêté.

Koenen, de son côté, échappa à l'arrestation ; dans la matinée, la police était venue dans sa maison et perquisitionna un étage au-dessus où elle opéra des arrestations. (*Rires dans le public.*)

La découverte des faux dans la maison Karl Liebknecht

Hays. — *Souvenez-vous des documents à charge qui auraient soi-disant été trouvés à la Maison Karl Liebknecht ?*

Cette cave appartenait à un restaurant qui avait existé auparavant dans la Maison.

Goering a profité d'une perquisition irrégulière pour les introduire

Koenen déclare que « le matériel terroriste » soi-disant trouvé et jamais publié, n'avait pu être introduit dans la maison policièrement occupée depuis une semaine, que par les SA, les SS ou la police elle-même.

Hays. — *Vous vous êtes entretenu pendant plusieurs heures avec le commissaire de police, le 27 février, bien que, le 24 du même mois, des documents accusateurs auraient été trouvés dans la Maison Karl Liebknecht ?*

Koenen. — *Oui.*

Hays. — *Avez-vous observé un changement dans son attitude ? Est-ce qu'on avait renforcé les mesures de surveillance du Reichstag ?*

Koenen. — *Personne n'a pu noter un renforcement des mesures de surveillance du Reichstag après les soi-disant découvertes.* (Emotion dans la salle).

Moro-Giafferri. — *Les documents saisis ont-ils été mis sous scellés ?*

Koenen. — *Auparavant, d'une manière normale, les documents saisis faisaient l'objet d'un reçu. Nous avons toujours réclamé un constat pour éviter qu'on nous glisse des pièces falsifiées.* Le 24 février 1933, la perquisition fut menée en notre absence et sans avis préalable. *Ou bien, elle n'a pas eu lieu du tout, ou bien, ce ne fut qu'une perquisition simulée. Elle avait pour but d'exciter, grâce aux prétendues trouvailles, les passions contre les communistes.*

Moro-Giafferri. — *Ainsi donc, votre absence de la perquisition du 24 février 1933, pouvait permettre d'introduire un matériel falsifié ?*

Koenen. — *Je suis persuadé que tel a été le dessein politique de Goering. La police savait parfaitement que nous contrôlions de très près les perquisitions.*

Des témoins qui ne sont pas cités à Leipzig

Hays. — *Ainsi donc, on aurait dû interroger les garçons d'Aschinger, les portiers et les préposés au vestiaire du Reichstag, comme autant de témoins de l'alibi de Torgler ?*

Koenen. — *Oui, mais dans la situation actuelle, celui qui profère une vérité favorable à un communiste, risque sa vie.*

Hays. — *Il est donc possible de trouver d'autres témoins ?*

Koenen. — *Sept à huit témoins au minimum.*

La déposition de l'ancien député communiste Koenen approchant de sa fin, Hays interrogea :

— *Et si un avocat indépendant se rendait en Allemagne ?*

Koenen. — *Alors, il devrait, tout d'abord, avoir raison de la peur des témoins qui tremblent devant la terreur hitlérienne. Les témoignages des deux garçons du restaurant Aschinger ont été déposés chez un notaire de Berlin. Il n'est pas impossible qu'on parvienne à les obtenir sous peu.*

Van der Lubbe a menti

Vermeylen. — *Etait-il possible pour un communiste étranger de se mettre en liaison avec le parti allemand ? Van der Lubbe venant de Hollande, pouvait-il collaborer avec le parti communiste allemand ?*

Koenen. — *Tout homme qui n'est pas en possession d'une autorisation expresse d'un parti communiste d'un pays quelconque, ne peut point militer au sein du parti communiste d'un autre pays. Il va de soi que Van der Lubbe, qui, lui, n'était même pas membre du parti communiste, ne pouvait avoir aucune relation avec n'importe laquelle des organisations communistes.*

Branting. — *Van der Lubbe aurait-il pu participer aux réunions du Comité d'action ?*

Koenen. — *C'est une histoire de brigands !* (Hilarité). *La structure du parti communiste est très simple. Il a, à sa tête, un large Comité central, au sein duquel existe un Bureau politique. Le Comité central prend toutes les décisions entre deux congrès du parti. Il n'existe aucun « Comité d'action » communiste, sinon dans l'imagination de Goering.*

Le Parti communiste allemand a toujours été opposé à l'action terroriste individuelle

Koenen annonce ensuite qu'en sa qualité de représentant du Comité central du Parti communiste allemand, il désire formuler quelques précisions sur la question de la terreur individuelle. Le texte complet des documents sera remis à la commission d'enquête.

Koenen cite une déclaration du Comité central du parti communiste allemand, du 10 novembre 1931, où se trouve le passage suivant :

« Le Comité central du P.C.A. proclame que de pareilles tendances (de terreur individuelle) n'ont rien de commun avec le communisme. Elles sont en contradiction complète avec la base d'airain sur laquelle Marx et Engels ont édifié la tactique et la stratégie du mouvement ouvrier révolutionnaire. Elles sont en contradiction complète avec le programme de l'Internationale Communiste (alinéa 4, 2) qui condamne expressément « la propagation de la terreur individuelle » parce qu'elle détourne le prolétariat des méthodes de l'organisation de masse et de la lutte de masse. »

« Le Comité central fait un devoir pour tous les membres du parti de se comporter strictement dans le sens de cette résolution et de combattre sévèrement toute déviation de cette ligne. L'intérêt de la classe ouvrière, l'intérêt de la révolution prolétarienne réclament que chaque non-observation de cette résolution entraîne pour ceux qui s'en seront rendu coupables, les mesures disciplinaires les plus strictes, y compris l'exclusion du parti. »

Les communistes sont convaincus que le mouvement révolutionnaire ne peut se renforcer que grâce à la lutte des ouvriers et des petites gens pour leurs revendications. L'action individuelle n'amène que des résultats opposés.

C'est pour cela qu'aussitôt après l'incendie du Reichstag, le parti communiste lança une nouvelle proclamation dans ce sens.

19/9/33

...LLES INTERNATIO...

...voyés spéciaux, de nos correspondants particu...

LE CONTRE-PROCÈS DE LONDRES

Dépositions capitales de Kurt Torgler et de Kuehne, secrétaire de la fraction communiste au Reichstag

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Kuehne connaissait l'existence d'un passage souterrain, mais ne l'avait jamais emprunté lui-même. *Comme lors de la livraison des articles de bureau, etc., tous les paquets de tous les visiteurs étaient strictement contrôlés à l'entrée du Parlement*, il considère que *le matériel incendiaire n'a pas pu être introduit dans le bâtiment du Reichstag autrement que par le passage souterrain.*

Interrogé sur le point à savoir s'il aurait été possible de dissimuler le matériel incendiaire dans les bureaux de la fraction parlementaire communiste, Kuehne se réfère à la perquisition qui avait été opérée dans ces pièces à la mi-février et indique, par ailleurs, qu'il avait été établi que l'inspecteur du Reichstag, *le national-socialiste Skrancwitz, avait*, à plusieurs reprises, *ouvert les portes de la fraction parlementaire communiste à l'aide d'une double clé et avait visité les lieux* en l'absence des intéressés. Kuehne a aperçu, bien des fois, à travers les fenêtres du bureau de la fraction communiste, les sentinelles des sections d'assaut jouer avec des chiens de berger dans le jardin attenant au palais du président du Reichstag qui se trouvait juste en face. Comme la communication entre la machinerie et le passage souterrain pouvait être observée par des ouvriers, Kuehne croit probable que *ce passage fut emprunté par les incendiaires au départ de la maison de Goering.*

L'incendie, œuvre d'un « monte-en-l'air » ? Impossible !

Branting demande s'il est possible de pénétrer dans le Reichstag en en escaladant la façade et si les locaux du Parlement sont verrouillés à l'intérieur ? Kuehne considère comme invraisemblable la possibilité d'escalader la façade du Reichstag, et cela pour plusieurs raisons. Il sait que, les jours où le Parlement ne siège pas, le restaurant du Reichstag demeure fermé, ne fût-ce qu'à cause des vivres qui y sont conservés. Quand bien même il serait affirmé que le « monte-en-l'air » s'était introduit, de l'extérieur, dans le local du restaurant, il n'aurait pas pu aller plus avant à l'intérieur du Reichstag, car il se serait heurté à des portes fermées à clé. Toutes les autres pièces du bâtiment demeuraient également fermées en dehors des jours de séances et après la fin du service. *L'inspecteur nazi du Parlement était seul à posséder un passe-partout.*

Le sens politique de la provocation

Interrogé par différents membres de la commission d'enquête, Kuehne répond qu'il est impossible qu'un Hollandais pût militer dans le Parti Communiste allemand, sans l'accord préalable du Comité Central d[illegible] Parti Communiste hollandais. Le tém[illegible] provoque l'hilarité générale [illegible] :

[illegible] choses ne se passent pas ainsi : [illegible] van der Lubbe vient chez Tor[illegible] lui dit : « A présent, nous allons [illegible] deux mettre le feu au Reichs[illegible]

[illegible] homme s'était présenté chez Torgler [illegible] une proposition pareille, le député [illegible]mmuniste l'aurait renvoyé à Kuehne [illegible]x fins d'un traitement en conséquence. Kuehne exprime sa profonde conviction de l'innocence de Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev. Tout membre du Parti Communiste, et surtout chaque fonctionnaire influent du Parti, est, en vertu des prémisses les plus élémentaires du programme communiste, un adversaire acharné de la terreur individuelle.

Bergery demande si le fait de l'incendie aurait pu servir à l'interdiction de voter pour le Parti Communiste ? Kuehne indique dans sa réponse que la provocation nationale-socialiste a suffi à faire annuler les mandats de tous les parlementaires communistes et à précipiter le Parti tout entier dans l'illégalité.

La déposition de Dimitrova

Héléna Dimitrova, sœur de l'accusé bulgare Georges Dimitrov, vint déposer à son tour.

Elle déclare que son frère, tant dans ses écrits que dans ses discours, s'était toujours montré opposé à l'action directe. Elle ajouta qu'il n'était pas membre du parti communiste allemand et qu'il quitta Munich pour Berlin, le soir même de l'incendie du Reichstag. Elle assura que plusieurs personnes pourraient confirmer que son frère n'était pas dans la capitale au moment du sinistre, notamment une Américaine, miss Jarvey, qui accompagna l'accusé à la gare de Munich.

Le témoin rappela qu'à la nouvelle de l'arrestation de son mari la femme de Dimitrov perdit la raison ; elle mourut quelques semaines plus tard.

Le témoignage de Mlle Dimitrova fut confirmé par le témoin Georges Ovijic, qui a passé avec Dimitrov toute la journée qui précéda l'incendie du Reichstag. Avant de partir pour Berlin, Dimitrov qui avait des maux de dents se rendit avec le témoin chez un dentiste de la Karlplatz.

Les mandats d'arrêt avaient-ils été signés avant le sinistre ?

Enfin, M. Ernst Toller, publiciste et auteur dramatique bien connu, qui n'appartient à aucun parti politique allemand et qui se trouvait en Suisse, le soir de l'incendie, déclara qu'à peine une heure après le sinistre, la police se présenta à son domicile berlinois avec un mandat d'arrêt.

Pour Toller, il est évident que les mandats d'arrêt avec photographies et signalements détaillés, lancés contre 1.500 communistes ou intellectuels allemands, arrêtés le soir même de l'incendie, avaient été signés, sinon quelques jours, du moins plusieurs heures avant le sinistre.

« Je connaissais peu Torgler, ajouta le témoin, mais suffisamment cependant pour être convaincu de son innocence. »

Enfin, Mme Schultz, dont le mari a été assassiné à Koenigsberg par des nazis, vint dire qu'elle avait entendu maintes fois Torgler, dans des réunions publiques, qu'elle avait eu avec lui plusieurs conversations particulières et que jamais Torgler ne s'était montré partisan de l'action directe.

Une sous-commission va préparer le rapport qui sera envoyé à Leipzig

La série des dépositions publique étant terminées, M. Pritt (Angleterre), président de la commission d'enquête, annonça qu'un sous-comité, composé de MM. Bergery (France), Branting (Suède) et Hays (Etats-Unis), allait préparer un rapport. La commission décidera ensuite de la forme finale sous laquelle ce rapport sera envoyé à la Haute Cour de Leipzig.

LE CONTRE-PROCÈS DE LONDRES — Hum 18/9/33

Un témoignage capital du camarade Koenen sur l'emploi du temps de Torgler le soir de l'incendie

Londres, 17 septembre. — (*Humanité.*) — Avant d'achever sa session, la commission juridique de Londres a entendu un témoignage capital, celui de notre camarade *Wilhelm Koenen*, député communiste et membre du secrétariat du Parti communiste allemand.

Le jour où s'est produit l'incendie, Koenen est demeuré avec Torgler. Il était intervenu auprès de la direction de la police prussienne pour obtenir que fut rouvert le siège du Parti communiste allemand, la Maison Karl Liebknecht, qui venait d'être fermée.

« Nous voulions, expliqua Koenen, retirer du siège du Parti quelques effets personnels et quelques documents parfaitement légaux relatifs à notre campagne électorale...

Les membres de la commission à qui, il est à peine besoin de le souligner, l'intérêt de cette déposition n'échappait pas, ont posé de nombreuses questions à notre camarade touchant son emploi du temps le 27 février.

« De 18 h. 30, au moment où nous avons appris l'incendie, je suis resté avec Torgler. Je ne l'ai quitté que pendant quelques minutes. Et il est à peine besoin de dire que, pendant ce laps de temps, il eût été impossible d'allumer un incendie ».

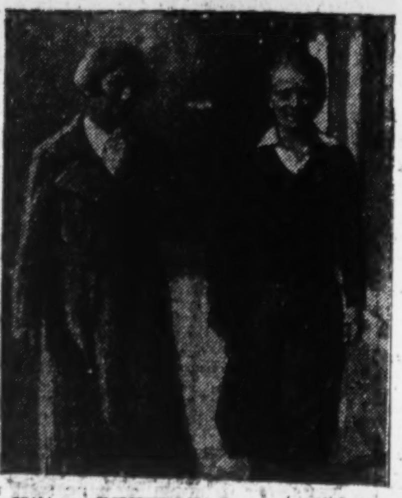

Héléna DIMITROVA et le fils de TORGLER, à leur arrivée à Londres

Avec un luxe de détails qui impressionnèrent fortement les membres de la commission, Koenen précisa : « A 19 h. 30, Torgler, à qui j'avais fait part des difficultés que j'avais rencontrées auprès de la direction de la police, décida de téléphoner lui-même. Il entra également en communication avec l'avocat Rosenfeld. La communication tardant à venir, nous en informâmes le portier de la porte 5. Notre vestiaire nous fut remis vers 20 heures environ. A ce moment, la communication nous fut donnée. Nous avons quitté le Reichstag à 20 h. 15. Nous marchions très lentement, car le secrétaire de la fraction souffrait d'une inflammation à la jambe. Nous nous dirigeâmes vers la *Friedrichstrasse*, où nous avons pris notre repas au restaurant Aschinger.

Nous avons rencontré deux membres du Parti. Nous avons achevé notre repas vers 22 heures. C'est alors que nous apprîmes par le garçon que le Reichstag était en flammes. Notre stupéfaction fut sans égale ».

Koenen a été interrogé sur les circonstances qui poussèrent Torgler à se rendre au poste de police : « Je ne peux trouver de mots, répondit Koenen, pour exprimer la surprise que cette nouvelle nous causa ».

Paris Soir 18.9.33

Une nouvelle version de l'incendie du Reichstag

Elle est adoptée par l'accusation à la Cour suprême de Leipzig

Nous avons pu nous procurer quelques informations sur l'acte d'accusation du procès des « incendiaires » du Reichstag. Le procès commencera, on le sait, le 21 septembre devant la Cour suprême de Leipzig.

Ce document, qui est resté jusqu'à ce jour secret, expose les circonstances de l'incendie d'une tout autre façon que les premiers communiqués donnés par le gouvernement hitlérien à la presse, au lendemain de l'incendie. A cette époque, la version officielle était celle-ci : un groupe de 7 à 10 incendiaires auraient pénétré dans l'immeuble par le souterrain secret qui relie les appartements du président du Reich — en l'occurrence M. Goehring — au palais. D'ailleurs, M. Goehring confirma ce communiqué au cours d'un discours qu'il prononça quelques jours après le sinistre.

Mais il était assez difficile d'expliquer comment des criminels avaient pu pénétrer dans l'appartement de M. Goehring, sans que le personnel de celui-ci s'en aperçoive. C'est pour cela que l'acte d'accusation a dû adopter une autre versoin : Van Der Lubbe aurait confessé qu'il était « monte-en-l'air » et que, de la sorte, il lui était très facile de pénétrer dans le bâtiment en grimpant le long du mur. Rencontrant une fenêtre, il l'aurait brisée à coups de pied, ce qui lui a permis de pénétrer à l'intérieur. Il aurait mis ensuite le feu à la bâtisse à l'aide de deux ou trois paquets de charbon appelé « Kohlenanzünder » dont se servent en Allemagne les ménagères pour allumer les poêles.

Ainsi donc, Van Der Lubbe, qui est, comme on le sait, à moitié aveugle, a pu dans la nuit grimper le long d'un mur haut de quelques étages et mettre le feu à une formidable bâtisse à l'aide de quelques paquets de charbon ?

Cett thèse, commode mais naïve, sera-t-elle acceptée par la Cour suprême de Leipzig ? On a tout lieu de le craindre. Mais elle étalera du moins la conviction des juristes impartiaux et dans les plaidoiries que doivent prononcer, à la salle Wagram, demain soir, Mes de Moro-Giafferi et Henry Torrès, il est certain que les éminents avocats souligneront les contradictions et la faiblesse d'invention des dirigeants de l'Allemagne nationale-socialiste.

L'enquête internationale sur l'incendie du Reichstag

L'audition des témoins continue

On télégraphie de Londres :

La commission internationale d'enquête sur l'incendie du Reichstag a tenu samedi sa troisième séance. Le premier témoin de la journée, un journaliste allemand, dont le nom n'a pas été révélé, a terminé la série de dépositions concernant le Hollandais Van der Lubbe, en s'étendant longuement sur les relations qu'il aurait entretenues avec le docteur Bell, individu d'origine écossaise, qui, d'après le témoin, servit d'intermédiaire entre le capitaine Rœhm, chef des troupes d'assaut, et Van der Lubbe. Bell, passé à la solde des nationaux-socialistes, puis devenu gênant après l'incendie du Reichstag, fut assassiné par un groupe de miliciens racistes, à Kufstein, sur le territoire autrichien, où il s'était réfugié. Ainsi disparut un des seuls personnages qui connût la vérité sur le sinistre.

Après la lecture par le président d'une déposition faite la veille au soir en séance privée de la commission par un témoin récemment arrivé d'Allemagne et soucieux de garder l'anonymat, M. Adolf Philips-Born, ancien rédacteur parlementaire de la *Vossische Zeitung* et membre depuis 1928 du parti

---

T. 18.9.33.

même plus loin et laissent entendre que quelques sionistes mécontents de l'administration britannique, qui ne s'exerçait que selon le précepte du *divide et impera*, verraient volontiers la transmission du mandat sur la Palestine à l'Italie.

Le *Regime Fascista*, entre autres, se fait l'écho de ce mécontentement pour déclarer que l'instinct de tolérance qui caractérise l'Italien, la conciliation avec l'Eglise, le tout uni au sens de l'équité romaine que le Duce a rendu à la politique de son pays, conféreraient à l'action de l'Italie en Palestine les meilleurs moyens pour affronter et résoudre l'un des problèmes les plus ardus de notre époque.

SUISSE

Le congrès des nationalités européennes

Samedi après-midi s'est ouvert, à Berne, sous la présidence du docteur Wilfam, ancien député à la Chambre italienne, le 9e congrès des nationalités européennes, auquel participent cinquante délégués représentant les douze Etats suivants : Allemagne, Italie, Autriche, Tchécoslovaquie, Hongrie, Bulgarie, Pologne, Roumanie, Yougoslavie, Espagne, Esthonie et Lettonie. Un représentant du secrétariat de la Société des nations assistait aux débats.

Dans son discours d'ouverture, le président a exposé les problèmes à l'ordre du jour du congrès, dont le plus important est celui de la dénationalisation et des droits nationaux, surtout en raison des événements d'Allemagne et de la discrimination des juifs dans ce pays.

En terminant, M. Wilfam a fait allusion à la famine qui sévit dans le sud de la Russie et exprimé la sympathie du congrès aux nationalités éprouvées.

Dans une résolution présentée par le secrétaire général Ammende et adoptée à l'unanimité, le congrès salue l'action de secours international non confessionnelle entreprise ces temps derniers.

Au nom des groupes allemands représentés au congrès, le député Roth (Roumanie) a donné lecture d'une déclaration disant que les groupes allemands regretteraient que le problème de la dénationalisation et des droits nationaux ne vînt pas en discussion. Les groupes allemands désirent qu'une discussion ait lieu sur le principe de l'exclusion de certains groupements ethniques dans quelques pays et les conséquences juridiques en résultant. Les groupes allemands considèrent que

Der Reichstagsbrand

Der Herr Reichsanwalt auf dem Rückzug: Lubbe allein angeklagt!

Die große Pariser Abendzeitung „Paris-Soir" bringt eine sensationelle Meldung. Es ist einem ihrer Mitarbeiter gelungen, Einblick in die Anklageschrift des Oberreichsanwaltes gegen die „Reichstagsbrandstifter" zu erhalten. Aus dieser Akte geht hervor, daß die Reichsanwaltschaft versuchen wird, glaubhaft zu machen, daß

van der Lubbe der alleinige Täter

gewesen sei. Der junge, halbblinde Holländer soll an der Fassade des Reichstages hochgeklettert sein, eine Scheibe eingetreten haben und so ins Innere des Reichstagsgebäudes gelangt, ganz allein mit ein paar Kohlenanzündern das riesige Feuer angelegt haben. Diese Version schlägt den bisherigen Behauptungen der offiziellen deutschen Stellen, daß mindestens zehn Menschen notwendig gewesen seien, um zentnerweise Brandmaterial in den Reichstag zu schaffen, geradezu ins Gesicht. Sie widerspricht ebenso allen bisher abgegebenen Gutachten der deutschen Sachverständigen, daß unmöglich ein Mann allein die vielen Brandherde vorbereitet und entzündet haben könne. Der Untersuchungsrichter Vogt hatte immer wieder erklärt, daß er die Beweise dafür besitze, daß van der Lubbe mehrere Helfer bei der Inbrandsetzung des Reichstages gehabt habe. Der amtliche preußische Pressedienst schrieb am 1. März:

„Die bisherige amtliche Untersuchung der großen Brandstiftung im Gebäude des deutschen Reichstages hat ergeben, daß allein zur Herbeischaffung des Zündmaterials mindestens sieben Personen notwendig gewesen sind, während die Verteilung der Brandherde und ihre gleichzeitige Entzündung in dem riesigen Hause mindestens zehn Personen erfordert haben muß."

Von Beginn an also war die Anklage darauf angelegt, eine umfangreiche, lang vorbereitete Verschwörung nachzuweisen.

Weshalb fällt jetzt in letzter Minute die Anklagebehörde um und behauptet, daß von der Lubbe allein den Reichstag angezündet habe? Die Gründe für diese sensationelle Schwenkung sind sehr einfach. Es ist nachgewiesen worden, daß in der Tat eine Anzahl von Personen nach sorgfältiger Vorbereitung das Brandmaterial in den Reichstag gebracht und an verschiedenen Stellen zugleich entzündet haben. Diese Brandstifterkolonne hat aber nur durch den unterirdischen Gang vom Palais des Reichstagspräsidenten Göring in den Reichstag eindringen können. Diese Möglichkeit aber war niemals für Kommunisten, sondern ausschließlich für Nationalsozialisten gegeben. Der Beweis ist lückenlos. Die ganze Welt weiß heute darüber Bescheid, wer den Reichstag angezündet hat und aus welchen Gründen diese verbrecherische Provokation erfolgte. Angesichts der Weltöffentlichkeit muß die Anklagebehörde in Leipzig, deren Aufgabe es ist, die Wahrheit zu vertuschen, nicht aber sie zu finden, die Schwenkung vornehmen und alle früheren offiziellen Behauptungen dementieren.

Wird man heute noch wagen zu behaupten, daß Torgler, Dimitroff, Taneff und Popoff an dieser Tat beteiligt gewesen sind, daß sie den Täter angestiftet haben? Wird man es zuwege bringen, der Oeffentlichkeit einzureden, daß Torgler den halbblinden van der Lubbe veranlaßt habe, eine Fassade zu erklettern? Die Manöver der vor der Welt entlarvten wahren Brandstifter werden immer verzweifelter. Kein Täuschungsversuch kann heute mehr verhindern, daß die Wahrheit in der Welt bekannt geworden ist und auch in Deutschland selbst schon dämmert.

*

Die Hauptbelastungszeugen im Leipziger Reichstagsprozeß sind, wie es sich bei den Methoden dieser Justizbehörde beinahe von selbst versteht, ausgesuchte Nationalsozialisten.

Es werden gegen Torgler zeugen: der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Karwahne aus Hannover. Karwahne wurde 1925 aus der Kommunistischen Partei, in der er vergeblich eine Rolle zu spielen suchte, ausgeschlossen. Der zweite Zeuge ist der Fraktionssekretär der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion, Kreuer; der dritte ein führender österreichischer nationalsozialistischer Funktionär namens Frey.

Es ist selbstverständlich, daß diese „Zeugen" als Funktionäre einer Partei, die ein Lebensinteresse daran hat, die Wahrheit über den Reichstagsbrand zu vertuschen, völlig unglaubwürdig sind. Sie werden nur das aussagen, was ihnen vorher durch das Propagandaministerium einexerziert worden ist. Diese Aussagen werden teils völlig freie Erfindungen, teils völlige Entstellungen und Verdrehungen von Tatsachen sein. Die Oeffentlichkeit kann sich darauf gefaßt machen, daß sie von diesen Herren „Zeugen" die sonderbarsten Schauermärchen zu hören bekommen wird.

Das Pariser Massenmeeting

„Der Mörder und Anstifter ist Göring!"

Paris, 13. September.

Zehntausende waren gekommen, um im größten Saale von Paris, dem „Salle Wagram", von den beiden berühmtesten französischen Anwälten Moro Giafferi und Torres zu hören, wer den deutschen Reichstag in Brand gesteckt hat. Um sieben Uhr waren die Zugänge zum Saal gesperrt. Auch die Journalisten, die Pressefotografen wurden dutzendweise wieder fortgeschickt, weil nicht ein einziger Mensch mehr in den vollkommen überfüllten Saal hineinging, in dem man die Stühle an die Seite gestellt hatte und stand, Kopf an Kopf. Draußen auf den Straßen demonstrierten Tausende und aber Tausende gegen den „Mörder Hitler" und für die Freilassung Torglers, Thälmanns und aller Opfer des deutschen Faschismus.

Unter atemloser Stille schilderte Moro Giafferi die Vorgänge: den Reichstagsbrand selbst und die Begebenheiten am Tatort. Er zitierte die ersten amtlichen Verlautbarungen, wonach mindestens zehn Mann an der Brandstiftung beteiligt gewesen sein müssen. Er beschäftigte sich ausführlich mit der Person van der Lubbes, den er als einen Halbirren kennzeichnete. Er betonte, daß die Behauptung der Ankläger, van der Lubbe habe ein Mitgliedsbuch der Kommunistischen Partei in der Tasche gehabt, erlogen sein müsse, da bewiesen worden ist, daß van der Lubbe bereits 1931 aus der Kommunistischen Partei ausgeschlossen worden ist. Er zerpflückte die Aussagen der nationalsozialistischen Belastungszeugen bis ins einzelne. Er stellte die zahlreichen Widersprüche und Unmöglichkeiten in diesen Aussagen fest. Er zog aus allen juristischen Argumenten und aus der Fülle des vorliegenden Tatsachenmaterials den Schluß, daß die Angeklagten — mit Ausnahme van der Lubbes — mit dem Brande nicht das Geringste zu schaffen gehabt haben, daß die Anklage konstruiert und voller unwahrscheinlicher Widersprüche sei. Moro Giafferi sagte, daß er als Anwalt spreche, der das Recht erforschen wolle. Daß er nicht aus politischen Gründen, sondern aus dem Grunde des Rechts und der Wahrheitsfindung feststellen müsse, daß die Angeklagten unschuldig seien.

Aber er plädierte nicht nur als Verteidiger, sondern auch als Ankläger. Er stellte fest, daß nach amtlichen deutschen Verlautbarungen vom 1. März die Polizei bereits am 24. Februar davon unterrichtet gewesen sei, daß ein Anschlag auf den Reichstag drohe. Was aber hat Göring getan, um diesen drohenden Anschlag zu verhindern? Er hat, wie festgestellt ist, am 27. Februar den Kommandeur der verantwortlichen Polizeiwache beauftragt, seinen Mannschaften Urlaub zu geben. Giafferi stellte weiter fest, daß die Täter nur zwei Möglichkeiten hatten in den Reichstag zu gelangen, entweder durch das streng bewachte Portal Nr. 5 oder durch den unterirdischen Gang vom Palais des Reichstagspräsidenten Göring. Er appellierte mit Leidenschaft an die deutschen Verteidiger, alle diese Fragen in Leipzig zu stellen und auf alle Widersprüche der amtlichen Verlautbarungen, der Voruntersuchung und der Anklageschrift hinzuweisen. Er rief am Schluß seiner langen und inhaltsreichen Rede aus:

Der Mörder und Brandstifter ist Göring!

Nach ihm sprach der zweite weltbekannte französische Anwalt, Me Torres, Depute, der alle Ausführungen von Giafferi unterstrich und an das Weltgewissen appellierte, sich durch die Justizfarce, die in Leipzig aufgeführt werde, nicht täuschen zu lassen.

Diese beiden Hauptreden waren eingerahmt in die Ansprachen und Appelle des Versammlungsvorsitzenden, des großen französischen Journalisten Lecache, des Schriftstellers Egon Erwin Kisch, des in einem SA.-Keller mißhandelten Inders Tagore (den Neffen des Dichters), durch die Anklage gegen die Verbrechen des Naziregimes, die Rudolf Leonhard noch einmal zusammenfaßte und endlich durch das Bekenntnis der Schwester des Angeklagten Dimitroff zum Freiheitskampf des revolutionären Proletariats.

Die Versammlung nahm am Schluß einstimmig und leidenschaftlich für eine Resolution Stellung, die das Justizverbrechen, das jetzt in Leipzig zur Ausführung kommen soll, aufs Schärfste verurteilte. **Der Freispruch der Angeklagten wurde im Namen des Rechtes und der Menschlichkeit gefordert.**

Deutsche Freiheit

Einzige unabhängige Tageszeitung Deutschlands

Nummer 78 — 1. Jahrgang | Saarbrücken, Dienstag, 19. Sept. 1933 | Chefredakteur: M. Braun

„Wie heißt das schlimmste Tier
mit Namen?“
So fragt ein König einen weisen
Mann.
Der Weise sprach: „Von wilden
heißt's Tyrann
und Schmeichler von den
zahmen.“

Lessing.

Sensation in London

Verbindung van der Lubbes mit Röhm und Dr. Bell festgestellt
„Die Liebesliste“ — Dr. Sacks Doppelrolle

Im Londoner Reichstagsprozeß, über den wir heute an zwei Stellen mit besonderer Ausführlichkeit berichten, wurde am Sonnabend die Verbindung van der Lubbes mit dem nächsten Gehilfen des deutschen Reichskanzlers, Stabschef Röhm nachgewiesen. Van der Lubbe war ferner ein Vertrauter des Dr. Bell, des nationalsozialistischen Abenteurers, der vor einigen Monaten als einer der Hauptmitwisser in Oesterreich hart an der bayrischen Grenze erschossen wurde. Daß Rechtsanwalt Dr. Sack, den sich Torgler jetzt als Verteidiger „frei gewählt“ hat, seinerzeit der Verteidiger des Dr. Bell gewesen ist, rundet das Bild ab. In London wird eines der größten Verbrechen der Weltgeschichte geklärt, in Leipzig wird dasselbe Verbrechen vernebelt und vertuscht werden. Unser Deutschland geht in Schande.

London, 16. Sept. (Inpreß.) Die heutige Vormittagssitzung im Londoner Gegenprozeß brachte einen der großen Höhepunkte der Verhandlung: einen neuen sensationellen Beweis dafür, daß van der Lubbe nicht nur mit dem Faschismus sympathisiert hat, sondern das direkte Werkzeug der nationalsozialistischen Reichstagsbrandstifter gewesen ist. Van der Lubbe war auf seinen Reisen nach Deutschland durch homosexuelle und andere Beziehungen mit den höchsten **Stellen der SA. in Verbindung gekommen.**

Es trat ein unbekannter Zeuge auf, dessen Namen den Mitgliedern der Juristischen Kommission genau bekannt ist, der aber mit Rücksicht auf seine in Deutschland lebenden Angehörigen seinen Namen nicht öffentlich nennen kann. Dieser Zeuge hat sich in den Jahren 1930 bis 1932 etwa fünfzehnmal mit Dr. Bell getroffen. Der Zeuge lernte Bell im Tscherwonzenprozeß kennen, wo Bell als ein Werkzeug der Fälscher angeklagt war. Der Abenteurer Bell wurde später außenpolitischer Mitarbeiter des Stabschefs Röhm.

In dieser Eigenschaft traf ihn der Zeuge später mehrfach wieder und bekam dabei im Verlauf einer Unterredung die Liebesliste des Stabschefs Röhm zu Gesicht, auf der sich auch der als holländischer Name auffallende Name van der Lubbes befand.

Es gab eine große dramatische Szene in dieser Vormittagssitzung, als der berühmte französische Anwalt Moro Giafferi den Zeugen fragte, ob er mit seinem Ehrenwort für seine Erklärung einstehe. Darauf antwortete der Zeuge, daß er, obwohl er wisse, daß seine Aussage sein eigenes Leben und das Leben seiner Angehörigen in Deutschland bedrohe — selbst für den Fall einer Identifizierung seiner Person —, hier auftrete und die Wahrheit sage. Er sage nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Wahrheit.

Eine zweite Sensation gab es, als der Zeuge von dem amerikanischen Anwalt Hays gefragt wurde, wer im Tscherwonzenprozeß der Verteidiger Bells gewesen sei, wer Bell an der Preisgabe seiner Auftraggeber in den hohen staatlichen Stellen Deutschlands zu hindern versuchte. Der Zeuge verweigert zuerst die Nennung des Namens.

Hays sagte dem Zeugen: War es nicht Dr. Sack?

Jetzt bejahte der Zeuge.

Hays fragte weiter: Ist dieser Dr. Sack, der damals das Interesse der staatlichen Stellen wahrnahm, identisch mit dem heutigen Verteidiger Torglers?

Der Zeuge bejaht wieder, was bei den Journalisten und im gesamten Zuhörerraum die größte Bewegung hervorrief.

Aus allen seinen Erfahrungen schloß der Zeuge, der Bell als einen politischen Abenteurer von Rang charakterisierte, daß Bell nur wahrheitsgemäße Mitteilungen gemacht hat. Nach etwa zehn Zusammenkünften während des Tscherwonzenprozesses hatte der Zeuge zwei Jahre lang Bell nicht gesehen. Im Januar 1932 erhielt er an eine vorher mit Bell vereinbarte Adresse ein Telegramm, in dem dieser um eine Zusammenkunft bat, die auch stattfand.

Bell stellte sich jetzt als außenpolitischer Mitarbeiter Röhms vor und machte dem Zeugen Mitteilung über einen Mordanschlag, der von der Führung der Hitlerpartei gegen Röhm und ihn, vorbereitet sei.

Bell bat den Zeugen um Material über die Konkurrenzgründe in der nationalsozialistischen Führung, vor allem über den Fememörder Oberleutnant Schulz, der seinerzeit Kommandeur der schwarzen Reichswehr war und nach Bells Mitteilung die Aktion gegen Röhm organisierte. In diesem Zusammenhang fragte der Zeuge den Bell, der sich über die Undankbarkeit seiner früheren Auftraggeber beklagte, ob er dasselbe nicht seitens Röhm befürchtete.

Bell antwortete: „Diesmal habe ich mich gesichert“ und zog ein gelbes Blatt Papier aus der Tasche mit den Worten: „Sehen Sie hier: das ist Röhms Liebesliste.“

Der Zeuge fährt fort: Es war ein großes gelbes Blatt Papier, auf dem untereinander eine Reihe von Vornamen und zwei ausgeschriebene Namen standen. Beim Vornamen Ernst sagte mir Bell lachend, das sei kein Vorname, sondern Graf Helldorfs Adjutant. Einer der ausgeschriebenen Namen war der eines deutschen Adligen, der zweite ein „Marinus van der“, von dessen Zunamen ich nur die Buchstaben „...ubbe“ deutlich lesen konnte, während der Anfangsbuchstabe für mich unleserlich war. Hinter dem Namen war noch das Wort „Holland“ eingefügt. Ich erinnere mich darum so deutlich daran, weil es ein ungewöhnlicher Name war und weil ich es wegen des Vornamens zuerst für ein Pseudonym hielt.

Auf Grund der sensationellen Aussagen des Zeugen, die eine ungeheure Bewegung auslösten, folgt ein eingehendes Kreuzverhör, das Moro Giafferi mit den Worten beginnt:

Ihre Aussage ist von äußerster Wichtigkeit, und wir müssen Sie darum auf Ihre Ehre und Gewissen fragen, ob Sie für diese Aussage mit Ihrem Ehrenwort einstehen.

Zeuge: Ich kenne genau die Gefahr, und weiß, daß meine Aussage mein eigenes Leben und das Leben meiner Angehörigen bedroht, aber ich trete — selbst für den Fall der Identifizierung meiner Person — hier auf und sage die Wahrheit. Ich sage nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Wahrheit.

Moro Giafferi: Ist Helldorf, als dessen Adjutant Sie „Ernst“, der auf Röhms Liebesliste stand, bezeichnet haben, identisch mit dem Grafen Helldorf, der in der Oberfohren-Denkschrift als einer der Anstifter des Reichstagsbrandes genannt wird?

Frau Bakker Nort: Wie kam es, daß sich Bell an Sie wandte und Vertrauen zu Ihnen hatte?

Zeuge: Da im Tscherwonzenprozeß der Anwalt Bells geraten hatte, die Namen der Hintermänner nicht zu nennen, Bell aber als Angeklagter alles Interesse hatte, sich zu sichern und sich als Werkzeug hinzustellen, war es für ihn nur zweckmäßig, die Namen dieser Hintermänner auf irgend eine Weise in die Oeffentlichkeit zu lancieren.

Huidt: Waren Sie der einzige Journalist, der mit Bell zusammenkam?

Zeuge: In Berlin während des Tscherwonzenfälscherprozesses: ja; während der Fememord-Affäre wandte sich Bell meines Wissens nach auch an den „Vorwärts“, und zwei Wochen, nachdem er mir die Feme-Affäre entdeckt hatte, erschienen alle seine Mitteilungen in der sozialdemokratischen „Münchener Post“.

Sie wurden später bewiesen und erhärtet in Prozessen, die zwar nicht gegen die Urheber, aber gegen die Werkzeuge der Feme angestrengt wurden und die mit Verurteilung zu Gefängnisstrafen endeten.

Am Tage vor dem Brand

Nachdem dieser Zeuge entlassen war, wurde der frühere Parlamentsberichterstatter und politischer Reporter der „Vossischen Zeitung“ Philippsborn als Zeuge zum Komplex Torgler vernommen.

Der Zeuge kannte Abgeordnete aller Parteien und kannte auch Torgler gut, mit dem er vielfach Unterredungen hatte. Die Hauptunterhaltung hatte er am Tage vor dem Brand im Cafe Friediger in Berlin. Philippsborn schilderte diese wichtige Unterhaltung folgendermaßen:

Ich hatte ein wichtiges Dokument erhalten über die Pläne der Nazis in der Wahlnacht. Ich habe Reichsbannerführer darüber informiert und habe Torgler auch um eine Unterredung gebeten.

Sie dauerte von 4—5.45 Uhr. Ich legte Torgler das Dokument vor. Torgler erwiderte, nach unseren Informationen ist das alles sehr wahrscheinlich. Wir unterhielten uns dann über die Wahlaussichten der Kommunisten. Ich sagte ihm, in Journalistenkreisen flüstere man von einem Verbot der KPD. noch vor den Wahlen. Torgler erwiderte: „Das ist uns bekannt, aber wir werden der Regierung nicht den Gefallen tun, die Dummheit zu begehen, die sie von uns gehofft.“ Ich sagte: „In Journalistenkreisen spricht man von geplanten kommunistischen Teilaktionen.“ Torgler wies auf seine Rede im Preußischen Staatsrat hin. Diese Rede war allgemein als sehr ernst und gemäßigt, geradezu als staatsmännisch bezeichnet worden. An diese Rede knüpfte Torgler an und sagte, es habe sich seitdem an seiner Haltung nichts geändert. Torgler erklärte dann noch wiederholt: „Es wird keinerlei Einzelaktion von seiten der Kommunisten geben.“ Ich hatte den Eindruck, daß es Torgler unbedingt ernst war. Ich habe darüber Aufzeichnungen gemacht, die hoffentlich bald in Paris sein werden.

Frage: Halten Sie es für denkbar, daß Torgler, wenn er den Reichstag in Brand stecken wollte, sich eines Ausländers bedient hätte, ohne sich vorher bei der Kommunistischen Partei des betreffenden Landes zu erkundigen?

Philippsborn: Ich halte das für völlig ausgeschlossen.

(Siehe auch Seite 3.)

Ernst Torgler

D. F. Im Jahre 1907 trat in die sozialistische Jugendbewegung Berlins ein hochaufgeschossener 14jähriger Kaufmannslehrling ein: Ernst Torgler. Diese „Freie Jugendbewegung“, wie sie sich nannte, war damals etwas Funkelnagelneues. Viel mehr Haß als Gunst begleitete ihre jungen Tage. Eigentlich war alles gegen sie: die Parteiführung und die Gewerkschaftsführung, die Polizei und die Gerichte, die Kirche und die Schule, die Meister und die Gesellen, die Kapitalisten und die Arbeiter. Man versuchte die Bewegung auszublasen und auszurotten, totzureden und totzuschweigen, zu schikanieren und zu ironisieren, zu ängstigen und zu strafen, sie zu verbieten und sie aufzulösen. Sogar das Reichsvereinsgesetz schlang einen neuen Paragrafen um diese Jugendvereine, um sie zu erwürgen. Die Burschen und Mädels aber wanderten und sangen, lachten und tanzten und kämpften gegen Polizisten und Staatsanwälte mit einer listigen Zähigkeit, die viele von ihnen nie mehr verließ.

Ueber das ganze Reich trugen diese jungen Sozialisten, allein auf sich gestellt, ihre Bewegung. Viele dieser Pioniere sind 20 Jahre später Politiker von Ruf, aber längst in zwei und drei Parteien: Sozialdemokraten und Kommunisten und Zwischengruppen. In Kampf und Verfolgung gehärtete Brüderschaften zerbrachen. Im Gefängnis saß der eine, und der andere war Polizeipräsident. Von der Ministerbank griff einer den Gefährten von einst in der linksten Oppositionsecke an, und wilde Beschimpfungen antworteten ihm.

Der Kaufmannslehrling Ernst Torgler war inzwischen Gehilfe geworden und war in einem Berliner Konfektionshause ein gewandter Verkäufer. Während des Krieges war er zu den „Unabhängigen“ und dann zu den Kommunisten gegangen. Im Jahre 1924 wählten sie ihn in den Reichstag. Die kommunistische Fraktion wurde damals von einem der Ehrgeizigsten aus jener Gruppe Jugendkämpfern von 1907 geführt, von dem Kölner Walter Stoecker. Der, um höflich zu bleiben, charakterlich sehr biegsame Rheinländer hatte es verstanden, in allen Fährnissen kommunistischer Programmatik und Taktik immer gerade noch „linientreu“ zu bleiben oder rechtzeitig zu werden. Es schien nicht so, als ob ihm einer aus der Fraktion, in die immer mehr Neulinge einrückten, gefährlich werden könnte.

Da kam der 31jährige Abgeordnete Ernst Torgler. Er redete genau so fließend, genau so oberflächlich, genau so freudig und daher allmählich genau so oft wie der Fraktionsführer Stoecker. Bald zeigte sich, daß Torgler ihm überlegen war. Schon rein physisch, was bei dem unerhört aufreibenden Beruf eines parlamentarischen Führers sehr bedeutsam ist. Das immer frische Auftreten, die unverbrauchte Stimme und ihre Kraft bedeuten viel. Torgler war aber auch fleißiger als sein Fraktionsführer oder verstand besser, über seine Zeit zu disponieren. Er hielt nicht nur politische Brandreden, er wurde auch ein sachlicher Mitarbeiter in den Ausschüssen, zumal in dem, der den Reichshaushalt berät und bis zum Ende „Hauptausschuß“ genannt wurde. Ganz zuletzt, als der deutsche Parlamentarismus schon in der Agonie lag, wurde Torgler sogar Vorsitzender dieser wichtigsten Kommission des Deutschen Reichstags.

Längst war seine führende Stellung in der kommunistischen Fraktion unbestritten. Stoecker fiel aus irgendwelchen Gründen in Ungnade. Er kehrte nicht mehr in den Reichstag zurück und Torgler trompete immer wieder von der Tribüne des Hohen Hauses. Mit jener etwas knabenhaften Freude am rednerischen Spiel, die notwendig ist, um in einem Parlament zu glänzen. Wer darüber innerlich schon hinaus wuchs, ist mindestens für das Plenum einer Volksvertretung verdorben.

Ernst Torgler wäre nie darüber hinaus gewachsen. Er lernte nur technisch, nicht geistig-seelisch dazu. Er wurde ein Parlamentsdebatter mit vielen Einzelkenntnissen ohne Vertiefung und großen Blick auf die Zusammenhänge, aber er war doch manchmal sehr unbequem, wurde geschätzt und da und dort, wenn auch selten, ein wenig gefürchtet. Manchmal hatte man den Eindruck, als wüßte er es besser als manche Radaukommunisten und gehe nur nicht so richtig aus sich heraus, weil sonst die Linientreue hätte ins Wanken kommen können. War er überhaupt ein richtiger Kommunist? Wahrscheinlich unterschied er sich innerlich von manchen „linken“ Sozialdemokraten [illegible]nfalls war er Nurparlamentarier und kein [illegible]nn und kein Verschwörer. Seine Geschäf[illegible] in den vielen Sälen und Zimmern des Reichs-

CERCLE COMMUNISTE DEMOCRATIQUE

L'AFFAIRE DU REICHSTAG

La conscience ouvrière universelle et aussi l'opinion du monde civilisé dans sa grande majorité s'alarment à l'approche du procès des soi-disant « incendiaires » du Reichstag.

Il est trop évident que les vrais responsables cherchent à se décharger de leur sinistre culpabilité sur des innocents, victimes expiatoires. La preuve en a été faite, archifaite, devant la multitude des gens de bonne foi, sur les deux continents, par toute la presse tant soit peu indépendante.

« Cherchez à qui le crime profite » : le vieil adage est toujours valable et désigne clairement les criminels, en l'occurrence. Ce sont les ennemis déclarés du peuple allemand travailleur, les destructeurs de bibliothèques, les persécuteurs de la libre pensée marxiste, les bourreaux de l'élite intellectuelle et révolutionnaire de l'Allemagne. Ce sont les assassins de Liebknecht et de Rosa Luxembourg, de Haase et de Kurt Eisner, de Rathenau et d'Erzberger, aujourd'hui couverts du sang de milliers de prolétaires. Ce sont les Hitler, les Goering, les Goebbels et autres Rosenberg.

La protestation mondiale a déjà fait reculer le gouvernement nazi. Le procès, parodie de justice, a été plusieurs fois ajourné. Les inculpés peuvent être sauvés, pourvu que l'indignation populaire ne faiblisse pas et multiplie, au contraire, ses manifestations de plus en plus retentissantes.

Mais, parallèle au scandale grandiose de Berlin et de Leipzig, un autre scandale s'étale aux regards stupéfaits et anxieux de la classe ouvrière internationale : c'est le scandale du silence de Moscou, inexpliqué ou trop explicable.

Partout, des hommes se lèvent pour défendre les innocents : avocats, écrivains, syndicats professionnels, partis politiques de toutes nuances, — partout sauf dans la République dite des Soviets, la prétendue patrie des travailleurs de tous les pays.

Partout s'organisent des démarches, des pétitions, des meetings, des démonstrations, partout sauf en Russie soviétique.

On en est encore à attendre un mot de Staline. On ignore encore l'avis du parti bolchévik, de son Comité central, du gouvernement soviétique, des principales institutions politiques, sociales, syndicales et culturelles de l'U.R.S.S.

L'année dernière, quand deux communistes hongrois ont été condamnés à mort à Budapest, un homme d'Etat bourgeois, un radical-socialiste français modéré, M. Edouard Herriot, n'a pas craint de télégraphier au gouvernement de Horthy pour essayer d'arracher à la potence deux révolutionnaires étrangers.

Mais on n'a pas encore lu le moindre télégramme de Molotov, chef nominal du pouvoir soviétique, on attend encore l'intervention de Litvinov, Commissaire du peuple aux Affaires étrangères, en faveur des accusés de l'affaire du Reichstag.

Et Staline se tait.

Au début de la révolution russe, quand les bolchéviks voulaient conformer les actes à leurs paroles, accorder la théorie et la pratique, Lénine avait fait nommer consul des Soviets à Glasgow l'instituteur socialiste écossais John Mac Lean, emprisonné pour son action contre la guerre, afin de le prendre au moins en principe sous la protection de « l'Etat des ouvriers et des paysans ».

Pourquoi Staline n'agit-il pas dans le même esprit aujourd'hui, au nom de la solidarité communiste, et dans l'intérêt des communistes allemands et bulgares menacés de mort?

Rien ni personne n'empêche d'élire, par une procédure extraordinaire et d'autant plus significative, au Comité exécutif des Soviets, les militants en danger et d'exiger pour eux toutes garanties de justice. Nulle puissance ne saurait interdire de leur conférer ne fût-ce que la nationalité soviétique et la sauvegarde élémentaire qu'elle implique.

Que signifie le pénible silence diplomatique de Molotov et de Litvinov, et de leurs ambassadeurs? Oserait-on le motiver par le sophisme réactionnaire de la non-immixtion dans les affaires intérieures des autres pays?

Et à qui fera-t-on croire que l'Etat soviétique, le plus gros client de la métallurgie lourde en Allemagne, c'est-à-dire des commanditaires d'Hitler, ne dispose pas d'arguments persuasifs pour assurer la vie sauve aux innocents? Qui peut nier l'efficacité des multiples moyens de pression dont dispose l'U.R.S.S. pour se faire respecter, pour intervenir à bon escient et à coup sûr?

D'autre part, comment se fait-il qu'au récent pseudo « congrès antifasciste » de Paris, parmi les centaines de délégués ou de figurants d'Europe et d'Asie, d'Afrique et d'Amérique, un seul pays n'ait pas été représenté, l'Union Soviétique?

La question se pose donc de savoir si Staline entend se comporter avec Hitler et son régime atroce comme auparavant avec Mustapha Kemal, le pendeur des communistes turcs, et avec Mussolini.

Ou bien a-t-il peur qu'Hitler ne réplique en lui demandant des nouvelles de Racovsky, déporté en Sibérie, de Riazanov, de Sosnovsky, de Kossior, de Victor-Serge, de tant d'autres communistes emprisonnés, relégués, exilés par milliers, sans jugement, sans procès, sans défense, sans témoins?

On sait déjà que les frontières de l'Union Soviétique sont fermées aux fugitifs d'Allemagne. Le *Gegenangriff*, organe communiste officiel, l'avoue sans détours en repoussant avec impudence le « sentimentalisme humanitaire » de ceux qui protestent contre ce honteux déni d'hospitalité. Pendant que le directeur de cette feuille cynique jouit en paix du droit d'asile dans la France capitaliste, les simples membres de son parti bolchévisé se voient refuser l'accès de la Russie et sont refoulés vers leurs tortionnaires. On connaît aussi le cas d'un navire battant pavillon des Soviets et qui a débarqué à Hambourg des communistes allemands en détresse, réfugiés à son bord.

Il est temps de s'expliquer au grand jour. Les questions sont posées. Il faudra y répondre. Le salut des otages de l'affaire du Reichstag est entre les mains du parti bolchévik, c'est-à-dire de l'Etat soviétique. La parole est à Staline.

LE CERCLE COMMUNISTE DÉMOCRATIQUE.

Paris, 10 septembre 1933.

D.Z. 19.9.33.

Reichstagsprozeß in London

Grzesinskis weitere Aussagen

London, 15. Sept. (Inpreß.) Die Freitagvormittagssitzung des Londoner Gegenprozesses erbrachte durch die weitere Vernehmung des ehemaligen Berliner Polizeipräsidenten Grzesinski, über die wir schon kurz berichteten, den Beweis, daß alle polizeilichen Meldungen über die Auffindung „geheimer Gänge" und „Katakomben" im Berliner Karl-Liebknecht-Haus im Februar 1933 reine Legenden waren.

Grzesinski erklärte, daß die Ausstellung von 1500 Haftbefehlen, die in der Nacht des Reichstagsbrandes vollstreckt wurden, **mindestens 2 bis 3 Tage das Personal der politischen Polizei** in Anspruch genommen haben würde.

Cripps: Kennen Sie das Karl-Liebknecht-Haus?

Grzesinski: Unter meiner Präsidentschaft wurde es mehrmals gründlich durchsucht. Auf meine Veranlassung wurde es am 10. August 1931 vom gesamten Personal geräumt, 14 Tage von der Polizei durchsucht und gezeichnet. Das Haus enthielt Kellerräume, Verbindungsgänge und außer einer Signalanlage zur Benachrichtigung aller Zimmer nichts Besonderes. Es wurden auch Schriften beschlagnahmt und abtransportiert, die aber alle der Polizei bekannt waren. Das Karl-Liebknecht-Haus wurde auch von meinem Amtsnachfolger Melcher mehrfach durchsucht.

Cripps: Wissen Sie etwas von geheimen Gängen und Katakomben?

Grzesinski: Was darüber im Februar veröffentlicht wurde, sind Märchen. Jedenfalls waren die gesamten Baulichkeiten der Polizei längst bekannt, noch bevor Levetzow anfangs der zweiten Februarhälfte zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannt wurde. — Grzesinski schildert, daß **binnen einer halben Stunde 4000 Polizisten in Berlin alarmiert und das ganze Regierungsviertel abgesperrt werden können.**

Er, Grzesinski, habe am Abend des Reichstagsbrandes die Redaktion des „Vorwärts" angerufen und von dort erfahren, daß die Polizei-Pressestelle der Vorwärts-Redaktion mitgeteilt hatte, daß ein Holländer verhaftet sei und daß die Zeitungen nichts bringen sollten, **da alles noch nicht feststehe.** Das Polizeipräsidium habe also kein eigenes Kommunique herausgegeben.

Professor Georg Bernhard

Der nächste Zeuge, Professor Georg Bernhard, schildert die politische Lage nach den Novemberwahlen 1932, in denen die Nazis 2 Millionen Stimmen verloren und die Kommunisten 600 000 Stimmen gewonnen hatten. Bernhard schildert die **Aera Schleicher**, seine Pläne auf Vorbereitung eines „**sozialen Kaisertums**" mit Hilfe einer Regierung, die sich auf die Querverbindung von einem Flügel der Nazis bis zu den freien Gewerkschaften stützte. Papen arbeitete für den Sturz Schleichers. Hindenburg gab seine Zustimmung zur Kanzlerschaft Hitlers nur unter der Bedingung der Vizekanzlerschaft Papens und einer bestimmten Zahl deutschnationaler Minister. In der letzten Woche vor den Wahlen bestand eine scharfe Spannung zwischen den Nazis und den Deutschnationalen. Innerhalb der Regierung klafften die Gegensätze ganz weit auseinander. Die Situation war für eine unbeschränkte Machteroberung der Nazis nicht leicht. Durch die Neuwahl sollten die Nazis zuerst gemeinsam mit den Deutschnationalen die Mehrheit erobern. Es begannen im Kabinett Kämpfe um ein Verbot der KPD., um damit im Parlament die Mehrheit für Verfassungsänderungen völlig zu verschieben. **Zur Auflösung der KPD. kam es nicht. Die Nazis benutzten aber ihre Regierungsopposition, um den Kommunisten den Wahlkampf unmöglich zu machen und der Sozialdemokratie sehr zu erschweren.**

Trotzdem bestand, besonders im Süden Deutschlands, und unbeschadet des Terrors, für die KPD. und mehr noch für die bürgerlichen Oppositionsparteien die Möglichkeit, eine Wahl zu organisieren, die die entgegengesetzte Wirkung als die von den Nazis beabsichtigte haben konnte. Es gab riesige Demonstrationen gegen die Hitlerregierung. Unter den besonderen Umständen wäre bei normaler Wahl eine Mehrheit der Nazis und Deutschnationalen nicht zustande gekommen.

Der Reichstagsbrand hatte eine ungeheure Wirkung. Ein Teil der Presse war verboten. Der Rundfunk und der andere Teil der Presse verbreiteten Nachrichten von der „Tat der Kommunisten". Dem Kleinbürger und Bauern wurde es von den Nazis so dargestellt, als würde sich von den Städten eine kommunistische Masse in Bewegung setzen und die Dörfer in Brand stecken.

Cripps: Wer hatte den Vorteil von der Brandstiftung?

Bernhard: Den Vorteil von der Reichstagsbrandstiftung konnten **nur die Nazis** haben. Es ist völlig ausgeschlossen, daß die Kommunistische Partei einen politischen Vorteil davon haben konnte. Der Vorstand der KPD. hätte aus Irrsinnigen bestehen müssen, wenn er sich aus dem Reichstagsbrand Vorteile für die kommenden Wahlergebnisse versprochen hätte. Bernhard zitiert die „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 28. Februar 1933, die deutlich bezweifelt, daß der Reichstagsbrand von Kommunisten gelegt worden sein könnte. Bernhard bekennt sich als jahrzehntelanger scharfer Gegner der Kommunisten. Es sei ihm genau bekannt, daß die KPD. nichts von einzelnen individuellen Terrorakten hielte. Die KPD. hätte sicher eine Chance, durch einen Aufstand die Macht zu erobern, ausgenutzt, aber niemals etwas davon gehalten, einzelne Gebäude in Brand zu stecken.

Cripps: Kennen Sie die Denkschrift Oberfohrens?

Bernhard: Ich kenne nicht den Verfasser, ich habe den Eindruck, daß sie nicht ganz dem Stil Oberfohrens entspricht, aber der Inhalt stimmt mit dem überein, was in jenen Tagen weite Kreise der Deutschnationalen Volkspartei gedacht und gesprochen haben.

Ich sprach mit Deutschnationalen, die Dr. Hugenberg sehr nahe standen und deren Ansicht völlig übereinstimmte mit der Oberfohrenschen Denkschrift.

Die Deutschnationalen haben seit dem Reichstagsbrand gefürchtet, daß man eines Tages mit ihnen dasselbe machen werde wie mit den Kommunisten. Die Nationalsozialisten haben durch einen unerhörten Rechtsbruch die Mehrheitsverhältnisse im Reichstag verändert, indem sie die Kommunisten ihrer Eigenschaft als Abgeordnete entkleideten und sie zu Kriminalverbrechern stempelten. Als Zeuge könne er nichts über die Denkschrift Oberfohrens sagen, als Sachverständiger erscheine ihm ihr Inhalt einwandfrei.

Branting: Das Dokument ist also von einem sehr informierten Menschen geschrieben?

Bernhard: Der Schreiber der Denkschrift muß auch nach meinen eigenen Informationen sehr genau informiert gewesen sein.

Branting: Wie denken Sie über Torgler?

Bernhard: Wir waren beide jahrelang Mitglieder des Budget-Ausschusses. Ich halte Torgler für einen sachlichen und vertrauenswürdigen, anständigen und klugen Menschen, der mit den sozialistischen Theorien und den politischen Verhältnissen sehr vertraut war. **Ich halte es auch** nach seiner Intelligenz und seiner ganzen politischen Haltung für ausgeschlossen, daß er sich an einem solchen Wahnsinnsakt wie der Reichstagsbrandstiftung, beteiligt, direkt oder indirekt betätigt haben kann.

Vernehmung Rudolf Breitscheids

Die Nachmittagssitzung am Freitag begann mit einer Vernehmung des ehemaligen Reichstagsabgeordneten Rudolf Breitscheid zur Frage der Oberfohren-Denkschrift und zur politischen Persönlichkeit Torglers. Seine Aussagen bildeten einen interessanten Beitrag zur Beurteilung der politischen Rolle des ehemaligen deutschnationalen Fraktionsführers, der ein erbitterter Gegner der Koalition zwischen Deutschnationalen und Nationalsozialisten war. Breitscheids Aussage bestätigte in vieler Hinsicht die Richtigkeit der Denkschrift Oberfohrens, ebenso die Vorbereitung der nationalsozialistischen Provokation gegen die Kommunistische Partei in den Tagen vor dem Reichstagsbrand.

Breitscheid sprach seine volle Ueberzeugung der Schuldlosigkeit Torglers und der Mitbeteiligung der Kommunistischen Partei an der Reichstagsbrandstiftung aus und verwies darauf, daß jene, die den politischen Profit vom Reichstagsbrand hatten, auch die Brandstifter sein müssen.

Es folgte dann eine Verlesung der Oberfohren-Denkschrift, in der die Kämpfe innerhalb der Regierung der „nationalen Erhebung" in den Februartagen geschildert wird, der Kampf zwischen den Nationalsozialisten einerseits und den Deutschnationalen, dem „Stahlhelm" und den Reichswehrgeneralen andererseits und den Anteil an der Regierungsmacht. Aus jener Situation ergab sich der Zwang der Nazis zur Provokation, durch einen Gewaltstreich die ganze Lage innerhalb und außerhalb der Regierung zu ihren Gunsten zu ändern. Die Oberfohren-Denkschrift bot die Grundlage für das Braunbuch, die Göbbels und Göring der Täterschaft und Anstiftung des Reichstagsbrandes anzuklagen.

Der **Zeuge Breitscheid** berichtet, daß Oberfohren sehr scharf gegen das Zusammengehen der Deutschnationalen mit den Nazis eingestellt gewesen sei. Oberfohren habe sich sehr abfällig über die Nazis und über die Haltung Hugenbergs zu den Nazis geäußert. Oberfohren habe erklärt, das Charlottenburger Staatsbegräbnis für den SA. Maikowski, der ein Mörder war, sei unerhört. Oberfohren habe erklärt, Hugenberg würde von den Nazis düpiert werden und er, Oberfohren, habe bei dieser Entwicklung kein Interesse, länger im Reichstag zu sein.

Er Breitscheid wisse von häufigen Unterredungen zwischen Oberfohren und Torgler. Torgler habe nach Unterhaltungen mit Oberfohren zu Breitscheid geäußert, daß noch vor den Wahlen von der Hitlerregierung bestimmte Provokationspläne gegen die KPD. vorbereitet seien. Torgler habe nach seiner Unterredung mit Oberfohren Breitscheid gefragt, ob ihm etwas von Verbots- und sonstigen Plänen gegen die KPD. bekannt sei. Breitscheid hält den politischen Teil der Oberfohren-Denkschrift für richtig. Den Teil über den Brand selbst kann er nicht beurteilen.

Breitscheid erklärt, er wolle seine Aussage nur machen, weil es gelte, Unschuldige zu retten.... „**Denn Torgler ist unschuldig!**" Niemand, der eine Kenntnis von der politischen Lage Ende Februar hatte, glaubt an eine Schuld der KPD. Wie man auch zur KPD. stehe — er sei ihr politischer General —, müsse man doch feststellen, daß ihr ein solcher Wahnsinn nicht zuzutrauen ist. **Wäre eine Täterschaft der KPD.** bekannt geworden — falls sie eine solche Brandstiftung begangen hätte —, dann wäre das beste Agitationsmaterial für **die Nazis** gewesen. Wäre eine Täterschaft unbekannt geblieben, welchen Sinn hätte dann die Brandstiftung gehabt?

Die Gegnerschaft der Kommunisten gegen den Parlamentarismus kann nicht als ein Beweis für die kommunistische Täterschaft gelten, denn die Kommunisten haben die Tribüne des Parlaments viel benutzt, besonders oft Torgler.

Die Kommunisten konnten bei den Versammlungs- und Presseverboten ein besonderes Interesse haben, die Tribüne des Reichstages weiter zu benützen. Für einen Putsch wäre der Brand als Signal überflüssig gewesen. Hätte die Polizei wirklich schon mehrere Tage vor dem Brand Dokumente gefunden, dann wäre es unverständlich, daß der Reichstag nicht besser bewacht worden sei.

Alles spreche gegen eine Beteiligung der KPD. und **Torglers an der Reichstagsbrandstiftung. Er kenne Torgler** seit vielen Jahren aus zahlreichen Unterhaltungen und halte ihn für einen vernünftigen Menschen.

Cripps: Wem nutzte der Brand?

Breitscheid: Denen, die die KPD als größte Gefahr hinstellen und sich als Retter bezeichnen wollten. SA.-Wachmannschaften haben einem meiner Freunde im Gefängnis gesagt: „Wir glauben auch nicht, daß Kommunisten den Reichstag angezündet haben. Es waren andere aber jedenfalls war es klug."

Kommissionsbericht über van der Lubbe

Nach der Verlesung der Oberfohren-Denkschrift und einer Pause verliest der englische Advokat Lawson den Bericht der Juristen-Kommission, der in Amsterdam **16 Zeugen** über van der Lubbe und seine Beziehungen vernommen hat. Der Kommissionsbericht stellt fest, daß van der Lubbe seit April 1931 nicht mehr Mitglied der Kommunistischen Partei Hollands war, daß er sich schon vorher nicht der Parteidisziplin gefügt, den Parteientscheidungen entgegen gehandelt und mit der von der Kommunistischen Partei verfolgten Politik nicht einverstanden war.

Aus den Aussagen der Zeugen ging hervor, daß van der Lubbe Anhänger des individuellen Terrors war, Mitte 1931 öffentlich gegen die Kommunistische Partei Hollands auftrat, in einer Versammlung im Oktober 1932 von zwei Zeugen Sympathieäußerungen für den Faschismus machte.

Van der Lubbe lebte in einem Kreis von anarchistischen asozialen Elementen und von Homosexuellen. Der nach Holland entsandte deutsche Polizeikommissar Heisig hat wichtige Zeugen über van der Lubbes Persönlichkeit, Charakter und Milieu nicht vernommen. Sämtliche holländischen Zeugenaussagen sind in einem 60seitigen, notariell beglaubigten Protokoll zusammengefaßt.

Der Kommissionsbericht wurde durch

die nachfolgenden holländischen Zeugen

vollkommen bestätigt. Es wurde zuerst der Zeuge Plasmeyer aus Leyden vernommen. Er berichtete über die Faschistenversammlung im Oktober 1932, wo van der Lubbe sehr grob auftrat und erklärte, die Faschisten seien auch Arbeiter und hätten das Recht, bei diesem Meeting aufzutreten. Es bildeten sich Gruppen. Die Rede des Faschisten diskutierten. Dabei erklärte van der Lubbe zu Arbeitern:

„Ihr versteht nicht, was Faschismus ist, daß der Faschismus auch etwas Schönes für den Arbeiter hat."

Der Zeuge berichtet, daß van der Lubbe ein sehr schlechtes Augenlicht hatte und oft Leute auf der Straße nicht wiedererkannte. Er konnte nur von ganz nahe lesen. Van der Lubbe bezog eine kleine Pension wegen seiner Augenkrankheit.

Frau Bakker Nort: Welchen Ruf hatten die Leute in der Uiterste Gracht? (die Straße, in der van der Lubbe wohnte).

Zeuge: Die Leute führten ein merkwürdiges Leben. Sie waren als „Rade-Kommunisten" (Räte-Kommunisten) bekannt.

Vermeylen: Was ist der Unterschied zwischen den Rade-Kommunisten und der Kommunistischen Partei?

Zeuge: die Rade-Kommunisten sind gegen die Partei oppositionell eingestellt.

„Er ist ein Faschist"

Der **Zeuge Wilhelm Sanden** aus Den Haag berichtet **über van der Lubbes Auftreten in der Versammlung der** Taxi-Chauffeure, wo van der Lubbe für individuelle Aktionen eintrat und immer sagte: „**Es muß etwas unternommen werden.**" Ein Kollege des Zeugen sagte: „**Er ist Faschist, es ist besser, mit ihm nicht zu sprechen.**" Ich antwortete ihm: „Es ist meine Pflicht, ihn in unsere Reihen zurückzuführen." Er antwortete: „Vergebliche Mühe!" Der Zeuge hat van der Lubbe auf Grund der Photos nach dem Reichstagsbrand sofort erkannt, da er in der Versammlung neben ihm gesessen hat und ihm die seltsame Persönlichkeit van der Lubbes aufgefallen war. Die brutale Art seiner Ausdrücke ließ auf geistigen Defekt und einen häßlichen Charakter schließen. Es stehe ganz fest, daß van der Lubbe kein Kommunist, sondern der Kommunistischen Partei entgegengesetzt eingestellt war. Er machte den Eindruck einer individualistischen Person, die sich keiner Führerschaft unterwerfen will.

Es wird eine Erklärung des Bruders und des Schwagers van der Lubbes verlesen, daß van der Lubbe keine Verbindung zur holländischen Kommunistischen Partei gehabt habe, auch sonst keiner politischen Partei zuletzt angehörte.

Das ist van der Lubbe

Ueber die in Holland vorgenommenen Untersuchungen der Untersuchungskommission geht uns noch folgender Spezialbericht aus London zu:

Eine Unterkommission, bestehend aus Branting, Frau Bakker-Nort und Vermeylen, war in Holland, um Nachforschungen über van der Lubbe und die Kreise, in denen er lebte, vorzunehmen. Sie haben festgestellt, daß der deutsche Polizeikommissar Heisig wichtige Leute nicht gefragt habe. Die Unterkommission hat u. a. Folgendes festgestellt:

1. L. verkehrte in anarchistischen und antisozialistischen Kreisen.
2. Er ist ohne Zweifel homosexuell.
3. Er ist kein Kommunist, sondern für anarchistische und individuelle Terrorakte. Auf einer Faschistenversammlung drückte er seine Sympathien aus.
4. Sein Charakter ist ruhmsüchtig, leicht beeinflußbar, er ist ein Psychopath höchsten Grades.
5. **Er hat schlechte Augen, so daß er zu 80 Prozent arbeitsunfähig erklärt wurde und eine kleine Pension erhielt.**
6. Wenn er viele Schulden hatte, ging er ins Ausland, ließ sich die Pension nicht nachschicken. Er wurde angeblich im Auto nach Deutschland genommen.
7. Er sagte, er benutze seinen Paß zum letzten Mal und habe in Deutschland Wichtiges zu tun.
8. Seine Briefe wurden nach seiner Verhaftung von seiner Wirtin verbrannt, die erklärte, wenn diese Briefe in die Hände der 3. Internationale fielen, könnten sie gefährlich werden.

Es wurden nun drei Zeugen aus Holland vernommen, die die Feststellungen der Kommission vollauf bestätigten. Der erste Zeuge, Versicherungsagent **Blasmeier**, kannte van der Lubbe persönlich. In einer Versammlung, wo ein Faschist sprach, trat L. für ihn ein und sagte, es sei viel Gutes am Faschismus.

Frage: Was hatte er für Ansichten?

Blasmeir: Sehr verworrene.

Frage: War er Kommunist?

B.: Ja, früher.

Frage: Ist es lange her?

B.: Etwa seit 1929/30 gehörte er nicht mehr zu den Kommunisten.

Frage: Wissen Sie etwas von van der Lubbes Sehkraft?

B.: Ja, seine Augen waren sehr schlecht.

Frage: Wovon lebte er?

B.: Von einer kleinen Pension.

Frage: Wie waren die Leute, mit denen van der Lubbe wohnte, politisch eingestellt?

B.: Es waren **Rade-Kommunisten.**

Frage: Was ist das?

B.: Ich weiß nicht genau, ich weiß nur, daß sie den Kommunisten entgegengesetzt sind. Auch van der Lubbe **war seit 2 Jahren etwa sehr gegen die Kommunisten.**

Der nächste Zeuge Tischler **van Zanden** war bei einer Streik-Versammlung der Chauffeure mit van der Lubbe zusammen, den er dort zum ersten Male sah. Er sprach sich für individuelle Aktionen aus und hatte verworrene Ansichten. Er galt als Faschist; denn als ich mit ihm diskutierte, sagte ein Kollege zu mir: „Sprich nicht mit ihm, laß ihn, das ist ein Faschist." Ich sagte: „Dann muß ich ihn gewinnen," erwiderte der Kollege, das wäre verlorene Mühe.

Nachdem Erklärungen des Bruders und der Schwägerin van der Lubbes verlesen, in denen bestätigt wurde, daß van der Lubbe **seit 2 Jahren nicht mehr Kommunist sei**, wurde ein Zeuge aus dem Kreise vernommen, in dem van der Lubbe gelebt hat, ein gewisser **van Demen**, der sich als literarischer Artist bezeichnete und einen denkbar abstoßenden, fast ekelerregenden Eindruck machte. Auch er bestätigte, daß van der Lubbe sich vor **etwa 2 Jahren von den Kommunisten abgewandt habe.** Er bestätigte gleichfalls die Angaben über die geringe Sehkraft van der Lubbes. „**Kam er in ein Zimmer mit mehreren Personen, dann dauerte es etwa fünf Minuten, bis er alle erkannt hatte.**"

Frage: Was sagte er über seine Reise nach Deutschland?

LE PROCÈS DES "INCENDIAIRES" DU REICHSTAG

La Commission Internationale des juristes a rendu son verdict à Londres

21-9-33.

Au cours d'une séance de la Commission Internationale à Londres. — On voit au centre Me de MORO-GIAFFERRI, ayant à sa gauche M. NITTI, ancien président du Conseil italien.

Il conclut formellement à l'innocence de Torgler, Dimitrov, Tanev et Popov, ainsi qu'à l'existence de complices ayant secondé Van der Lubbe

« DES INDICES FORT GRAVES AUTORISENT LA SUPPOSITION QUE LE REICHSTAG A ETE MIS EN FLAMMES PAR DES PERSONNALITES DIRIGEANTES DU PARTI NATIONAL-SOCIALISTE, OU SUR LES ORDRES DE CELLES-CI. »

La Cour suprême de Leipzig se réunit aujourd'hui

Londres, 20 septembre (dép. *Inpress*). — Le verdict du contre-procès de Londres a été lu, la veille de l'ouverture du procès de l'incendie du Reichstag à Leipzig, par Sir Stafford Cripps, qui présida les débats de la Commission des Juristes, au cours d'un meeting au Caxton Hall Westminster. Il est conçu dans les termes suivants :

« A l'issue de l'enquête par elle entreprise, la commission a conclu comme suit :

1. Van der Lubbe fut, non pas membre, mais adversaire du parti communiste ;

Il n'existe aucune trace de liaison quelle qu'elle soit, entre le parti communiste et l'incendie du Reichstag ;

Les inculpés Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev sont non seulement innocents du crime dont ils sont accusés, mais encore ne sont mêlés en aucune manière, que ce soit directement ou indirectement, avec celui-ci.

2. Les documents et les témoignages oraux, ainsi que toutes autres pièces que la Commission a entre les mains, permettent d'établir que Van der Lubbe n'était pas en mesure de commettre son crime tout seul.

3. L'examen de toutes les possibilités d'accéder au Reichstag et d'en sortir fait apparaître comme infiniment probable que les incendiaires ont utilisé le passage souterrain qui mène du Palais du président du Reichstag au bâtiment de ce dernier ;

Le fait d'un pareil incendie à l'époque en question profitait considérablement au parti national-socialiste.

Pour les raisons résumées dans le paragraphe 3 du présent verdict et pour d'autres raisons analogues, des indices fort graves autorisent la supposition que le Reichstag a été mis en flammes par des personnalités dirigeantes du parti national-socialiste, ou sur les ordres de celles-ci.

La commission est d'avis que toute magistrature soucieuse de la vérité objective a le devoir d'examiner tous les points suspects en question. Si, au cours ou à l'issue du procès de Leipzig, il apparaissait nécessaire que la Commission se réunit à nouveau, afin de faire état des faits établis à Leipzig et de tous autres faits qu'elle aurait à sa disposition, et de préparer, sur cette base, un nouveau rapport, tout serait entrepris pour rassembler la commission une fois de plus. »

Les conclusions de la commission d'enquête sont consignées dans un rapport de 40 pages environ, où sont résumés la situation politique au mois de février, le rôle de Van der Lubbe et ses relations avec les milieux fascistes, ainsi que la marche des événements dans l'incendie du Reichstag ; le rapport établit également, sur la foi de l'audition des preuves, que les principes du parti communiste sont opposés à la terreur individuelle.

Un membre de la Commission d'Enquête suivra les débats de Leipzig

Londres, 20 septembre. — Le grand avocat américain, Me Garfield Hays, membre de la Commission d'Enquête Internationale qui vient de se prononcer sur l'affaire de l'incendie du Reichstag, est parti pour Leipzig où il suivra les débats qui se dérouleront devant la Cour Suprême. (*Inpress*).

La durée du procès

Leipzig, 20 septembre. — La Quatrième Chambre Criminelle de la Cour Suprême de Leipzig, devant laquelle se déroulera le procès de l'incendie du Reichstag, siégera une semaine à Leipzig, après quoi elle se transportera à Berlin.

Après y être demeurée deux semaines, elle reviendra à Leipzig et, au bout de sept jours, prononcera le verdict. Ainsi, le procès durera en tout quatre semaines. (*Inpress*).

(SUITE EN 3e PAGE, 2e COLONNE)

Sensationelle Enthüllungen
eines SS-Mannes

27-9-33

Prag, 26. Sept. (Inpreß)

Der Prager „Sozialdemokrat" veröffentlicht einen sensationellen Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Ein 33jähriger österreichischer Staatsangehöriger, dessen Name aus begreiflichen Gründen zur Zeit noch nicht bekanntgegeben werden kann, hat zu der Angelegenheit der Reichstagsbrandstiftung Aussagen zu Protokoll gegeben.

Der österreichische Staatsangehörige, der seit 28. März im Gefängnis in der General-Pape-Straße zu Berlin festgesetzt war, sei in einer Zelle untergebracht gewesen, in die, etwa Mitte Juli, nachts ein SS-Mann gebracht wurde, der halb tot geschlagen war. Dieser SS-Mann, dessen Name Kurt Strosch lautete, habe einige Tage später, nachdem er sich etwas erholt hatte, über die Reichstagsbrandstiftung folgendes erzählt: Er habe zu der persönlichen Leibwache Görings gehört. Am 27. Februar, um 6 Uhr abends, wurde alles in dem unterirdischen Gang zwischen dem Reichstagspräsidentenpalais und dem Reichstag vorbereitet. Göring führte eine Truppe von 8 SS-Leuten. Gegen 9 Uhr kam ein Mann in den Gang, den Strosch nicht kannte, den er aber für einen Reichstagsabgeordneten hielt, aus der Richtung des Reichstags. Das war das Signal zum Aufbruch...

Dann folgt eine genaue Schilderung der Brandstiftung. Strosch und ein anderer SS-Mann seien die beiden letzten SS-Leute, die von den 8 Reichstagsbrandstiftern noch am Leben seien. Mit diesem habe er über die Vorbereitung des Gegenprozesses gesprochen, worauf beide verhaftet worden seien. Nur durch den Zufall, daß die Leibwache Görings, die ihn, Strosch, verhaftete, im Gefängnis nicht ortskundig war, sei es zu verdanken, daß er in die Zelle des Oesterreichers gekommen sei und nicht isoliert wurde.

Der „Sozialdemokrat" fordert das Reichsgericht auf, Strosch vorzuladen.

Einzelnummer in Berlin 15 Pfg., auswärts 20 Pfg.

Berl.

...ageblatt

62. Jahrgang
Donnerstag, 28. September 1933

...enstag, „Berlin-Spiegel" an jed. Mittwoch, „Technische Rundschau" an jed. ...n jed. Dienstag, „Deutschtum im Ausland" an jed. Mittwoch, „Technik der ...onnabend. Das „Illustrierte Sportblatt" erscheint tägl. Bezugspreis wöchentl. ... Hauptexp. u. d. Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, ...le übrig. Staat. nur Bezug m. Kreuzb. d. d. Exped. Im Falle höh. Gewalt, ... SW. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. (Fernspr. Stadtverkehr: ...to: Berlin Nr. 324. Anzeigenpr. die 12gesp. Zeile 1.20 RM (Famil.-Anz. v. ...estimmt. Tagen, Stell. od. in bestimmte Ausgaben wird nicht gewährleistet.

Torpediertes Braunbuch

Zz. LEIPZIG, 27. September.

Die grosse Kuppelhalle des Reichsgerichts ist ein riesiger, kühler Raum, der feierliche Würde atmet. Aus grauen Marmorplatten besteht der Fussboden. Graue Granitsäulen stützen den Rundgang des ersten Stockwerks, den ein graues, schlichtes Steingeländer umsäumt. Goldfarben dringt die Sonne durch die hohe Glaskuppel, und ihr Licht zerstäubt in dem Halbdunkel. Sonst lag tiefe Stille über diesem Haus, in dem die Weisheit neben dem Recht die höchstrichterlichen Entscheidungen trifft. Diese Atmosphäre der feierlichen Würde, der majestätischen Ruhe ist jetzt gestört. Aus einem Lautsprecher, der zwischen zwei Säulen angebracht ist, tönt alle Augenblick die Stimme des Postbeamten: „Achtung, Achtung, hier kommt London Central . . . in Zelle 18" — — dann wieder: „Hier kommt Paris Opéra in Zelle 9 . . . Hier kommt Rotterdam, Oslo, Amsterdam, Warschau, Kopenhagen, Prag, Strassburg . . . Hier kommt Berlin und nochmals Berlin und die grossen deutschen Provinzstädte . . .

Sechs Beamte, darunter zwei Damen, sind voller Eifer bemüht, die ungeheuere Fülle der Telephongespräche, über zweihundert an einem Tage, von dem provisorischen Postamt in diesem Haus in alle Welt zu verbinden. Denn auch die Korrespondenten aus Uebersee sprechen nach Berlin, Paris oder London, von wo ihre Prozessberichte weitergeleitet werden nach New-York, Rio de Janeiro usw. Es ist ungeheuer schwer, alle diese vielen Telephongespräche glatt abzuwickeln. Die Beamten, die hier sitzen, verdienen höchstes Lob; denn sie arbeiten mit vorbildlicher Exaktheit, mit gleichbleibender Liebenswürdigkeit, mit hohem Verständnis für die Arbeit der vielen Journalisten, und vor allem auch mit Verständnis für die Wichtigkeit der Aufgabe; es geht ja um mehr als um Herrn Marinus van der Lubbe, der den Reichstag ansteckte.

Aber das Reichsgericht hat sich ein ganz klein wenig seiner unnahbaren Würde begeben. Da stehen die Herren und Damen und debattieren und rauchen, und allenthalben sind Schilder angebracht, dass das Rauchen verboten sei. Und die Ruhe ist aufgehoben an der geheiligten Stätte des deutschen Rechts; denn die Weltmeinung fordert ihr Recht, über den Gang dieses Prozesses unterrichtet zu werden. Die Weltmeinung bezwang sogar die Unnahbarkeit des vierten Strafsenats; denn er gestattete, dass gestern ein holländischer Journalist und ein schwedischer Kriminalpsychologe in das Gefängnis gingen und Marinus van der Lubbe besuchten. Nicht genug damit, man vernahm die Herren heute als Zeugen über ihre Eindrücke von dem Verbrecher.

Herr Johan Luger, der Vertreter des „Telegraaf", eines Blattes, das in der Welt nicht gerade als übertrieben deutschfreundlich bekannt ist, ist einer von den Journalisten, die ihren Beruf als ein mit dem Leben eng verbundenes Handwerk betrachten. Kein grauer Theoretiker, sondern ein Mann mit frischem Gesicht, dem es Spass macht, das Leben auf diesem merkwürdigen Planeten zu betrachten und die Schicksale zu notieren. Ein Erdbeben, ein Streit in der Hafenkneipe, ein Juwelenraub in einem Grandhotel, eine Völkerbundsversammlung oder ein grosser Prozess — das ist ihm alles gleich interessant, und mit seinen lustig-listigen Augen sieht er sich alles an, um darüber zu berichten. Er berichtete auch über van der Lubbe . . . Als er fertig war mit seinem Bericht, gingen wir ein Weilchen auf dem feierlichen Korridor spazieren und rauchten eine Zigarette, ungeachtet der Würde des Reichsgerichts. „Sagen Sie, Herr Kollege", fing ich an, „was ist denn nun Ihre ganz private Meinung von diesem Herrn Marinu van der Lubbe?" — „Oh, wissen Sie", sagte der holländische Journalist, „ich hatte ja eine etwas andere Ansicht, bevor ich zu diesem Prozess fuhr; denn sehen Sie, da kamen die Nachrichten aus Paris, aus London, und das Braunbuch war erschienen. Ich habe es genau gelesen. Aber . . ." — „Sie haben also Ihre Ansicht über den Fall van der Lubbe geändert?", unterbrach ich ihn. „Oh ja", erwiderte Herr Luger. — „Halten Sie van der Lubbe für einen Psychopaten?" — „Zweifellos ist er das", sagte der holländische Journalist. „Er steht bestimmt unter einer Psychose, die die Haft und der Eindruck des Gerichts und die Bedeutung, die er seiner Tat beimisst, hervorgerufen haben. Aber er ist nicht verrückt. Er ist einer von den Rätekommunisten, von diesen verschrobenen Halbanarchisten, die wir aus Holland, die wir aus der ganzen

Welt kennen. Er sieht in sich vielleicht sogar einen Helden." — „Sie halten ihn also für verantwortlich, und man tut ihm keine Gewalt an?", frageich. — „Nein, man tut ihm nicht mehr Gewalt an, als jedem Verbrecher angetan wird!"

„Und das, was über die deutsche Justiz, über den Fall van der Lubbe im Auslande geschrieben wurde, das Braunbuch zum Beispiel?" — Der holländische Journalist bleibt einen Augenblick stehen. „Das Braunbuch!" sagte er, „das Braunbuch ist torpediert, Herr Kollege! Das wissen wir nun alle. Die Herren haben sich schön blamiert." — „Herzlichen Dank, Herr Johann Luger, wenn man das aus Ihrem Munde hört, wird man wieder ein klein wenig zufriedener. Mehr wollen wir ja garnicht als diese Ueberzeugung."

Und nun sollen die Telephone ruhig in alle Welt die Berichte der Journalisten verbreiten, nach Amsterdam, nach London, Paris, Oslo, Prag und Kopenhagen. Das Braunbuch ist torpediert! Das Reichsgericht in Leipzig hat sich nicht vergeblich seiner feierlichen Würde für eine kleine Weile begeben. i

Unruhe in Nord-China

Die Kunde, dass ein General Feng Chen Wu in Niulashan (Provinz Chili) einmarschiert ist, hat nichts besonders Aufregendes für ein abendländisches Publikum. Immerhin, an seine Aktion knüpft sich erhebliche Beunruhigung der Bewohner von Peking und Tientsin, und wir sehen nach kurzer Wirksamkeit des Waffenstillstandes zwischen Japan und der Nanking-Regierung neuen Konfliktstoff sich häufen.

Der General Fengtschenwu ist in die entmilitarisierte Zone längs der Grossen Mauer eingebrochen. Und zwar von der chinesischen Seite her. Sogleich hat sich Entrüstung und Protest in Tokio erhoben. Die Nankingregierung wurde dort beschuldigt, dass sie neue Händel hervorrufen wolle und dass sie den Waffenstillstand, der sich an die Errichtung des Staates Handschukuo anschloss, mutwillig gebrochen habe. Darauf hat dann Nanking Japan beschuldigt, es habe denGeneral Feng bestochen, damit er sich in dieser unliebsamen Weise bemerklich mache. Dieser General wandert nun, immer unter einem Ultimatum der Japaner, das bereits ohne Zuständigkeit am 25. September ablief, an der Südgrenze des entmiltarisierten Gebietes entlang. Er ist ein General von halb verhungerten, zu Exzessen neigenden Scharen, und solcher Elemente gibt es genug diesseits und jenseits der entmilitarisierten Zone. Peking und Tientsin befürchten, dass die Japaner diese Banden ihnen zuschieben und sehen, ebenso wie die Regierung in Nanking, in dem Verhalten der Japaner einen Versuch, Unruhe in Nordchina zu schaffen und Gelegenheit zu einem Vorstoss nach dem Gebiet südlich der Freizone zu schaffen.

Japan hat nach seinen Frühlingserfolgen in Dschehol gegen die Armee des Marschalls Fengjuehsiang an der Grossen Mauer haltgemacht. Damals schon liefen Gerüchte umher, dass es einen selbständigen Staat Nordchina zu schaffen wünsche. Ist das Abenteuer des Generals Feng Tschenwu der Anfang zu einer solchen zweiten Etappe der japanischen Durchdringungspolitik i mNorden des Himmlischen Reiches? Oder ist es nur Nachhilfe zu der angeblichen Bereitwilligkeit der chinesischen Regierung in Nanking, Anlehnung oder wenigstens freundliche Aussprache mit Japan zu suchen? Von einem so einflussreichen Mann wie T. V. Sung und anderen hervorragenden Mitgliedern in der Kuomintang sind ohne Zweifel verhüllt und offen Vorschläge in dieser Richtung gemacht worden. Japan lässt mit seiner Taktik, die seine Beziehungen zu Fengtschengwu bisher ganz unklar lässt, manchmal mit Ultimaten droht, manchmal völliges Desinteressement erklärt, Raum für Vermutungen in beiden Richtungen. Der Norden Chinas ist jedenfalls aus seiner kurzen und trügerischen Ruhe aufgeschreckt, und es wird ihm gegenwärtig sehr deutlich gemacht, dass „etwas" geschehen muss. Darauf scheint es Japan anzukommen.

WERKE UND WIRKUNG):*

ROBERT PRECHTL

Wenn man ihn nur als Dichter würdigt, kann man seiner reichen und farbigen Persönlichkeit unmöglich gerecht werden, denn zahlreicher und tiefgreifender als seine schöngeistigen Werke sind jene, die er auf nationalökonomischem und soziologischem Gebiet veröffentlicht hat. Seine kenntnisgesättigten volkswirtschaftlichen Studien und politischen Aufsätze, die ihn in die Reihe der besten vaterländisch gesinnten Männer rücken, haben vielseitige Beachtung und Würdigung gefunden. Ausserdem hat er Gedichte, insbesondere Sonette, geschrieben. (Ein Leben. Gedichte dieser Zeit. Sonette), die wahre Juwelen sind, kristallen in der Form, tief in der Empfindung und schön im Ausdruck. Ferner Essays (Spiel und Zwischenspiel), in denen er dichterische Frauenköpfe modelliert und mit einer subtilen Kunst ihren Herzen nachspürt, die an die analytische Methode Hippolyte Taines erinnert; Tragödien („Alkestis". „Trilogie der Leidenschaft"), die wie reiner und edler Glockenklang lang in uns weitertönen; Komödien („Die Nacht der Jenny Lind", „Der Weiberstaat"), die mit Aristophanes wetteifern; Kunststudien (Italienfahrt), die, bei aller Verehrung und Bewunderung für die mittelmeerische Kultur, eine vollkommen neue Auffassung italienischer Kunst bringen und als Ergebnis sich zu einem fortreissenden Hymnus deutscher Kunst aufschwingen. Endlich hat er Shakespeares „Timon" neu übersetzt, den er in bewusstem Stolz den Arbeiten Tiecks und Gundolfs gegenüberstellt.

Und auch all das, was er als Dichter geschrieben hat, ist keineswegs wirkungslos am deutschen Publikum vorübergegangen. Seine „Alkestis" ist (u. a. am Berliner Staatstheater) viel gespielt worden; seine „Nacht der Jenny Lind" hat, trotz der „Lind-Revolte" der Karlsruher Schauspieler, zahlreiche Aufführungen erlebt; sein „Timon" ging über manche Bühne; die „Italienfahrt" hat ihm viel Ruhm und Ehr gebracht. Aber es mag an der Exklusivität seines Schaffens liegen, dass er trotzdem die Popularität nicht errungen hat, die ihm gebührt, abgesehen davon, dass er sie verachtet. Denn er ist ein viel zu aristokratischer Geist, als dass er von der Menge je verstanden oder aufgenommen werden könnte.

Und diese Leistung, die ihn als einen Dichter und Könner hohen Ranges legitimiert und die an sich schon genügen würde,

*) Vgl. „B. T." Nr. 134, 146, 158, 170, 180, 192, 204, 215, 227, 239, 250, 263, 273, 285, 297, 309, 345, 357, 371, 381, 393, 405, 417, 429, 441.

Leipzig: Verteidiger und Richter

Zwei Hauptfiguren des großen Reichstagsprozesses

Rechtsanwalt Sack

Sy. In dem am 21. September 1933 vor dem Reichsgericht stattfindenden Prozeß gegen die sogenannten Reichstagsbrandstifter spielen die Namen Vogt und in letzter Zeit Sack eine große Rolle, und zwar als Untersuchungsrichter und Verteidiger. Von diesen beiden hat nur der eine, Vogt, Uebung in der Rolle, die er gleich nach der Inflation zu spielen begann und in die er sich rasch mit beinahe hämischem Zynismus hineinfand. Dagegen ist die Stellung Sacks, man möchte beinahe sagen, wenn die Größe des Unglücks es nicht verbieten würde: pikant. Es ist nicht zu leugnen, daß Sack ein guter Verteidiger ist, der, als es galt, Fememörder und andere Verbrecher von Rechts gegen die deutsche Republik zu verteidigen, seine Sache mit großer Beredsamkeit nicht nur, sondern auch mit großem Geschick gemacht hat. Sack ist der homme a femmes, der es mit einer großen, imposanten Erscheinung verstand, nicht nur Eindruck auf das Publikum zu machen, sondern die Richter mit gut placierten Beweisanträgen einzuschüchtern und ihnen Knüppel zwischen die Füße zu werfen.

Mit seinem äußerlich polierten, guten Benehmen konnte er aber gleichzeitig die Richter für sich einnehmen, so daß meistens der Kampf zwischen Staatsanwalt, Richter und Anwalt nicht auf den Rücken der Angeklagten ausgefochten wurde.

Seine hohe, etwas elegante Erscheinung, mit dem etwas runden, vollen Gesicht, den blasierten Zügen, der guten Offiziershaltung, der freundlich lächelnden glatten Fratze (möchte man sagen), bot die Erscheinung eines Menschen, dem man das ansah, daß es ihm zunächst darauf ankam, in jeder Situation gut zu leben, und er wußte, daß es sich in der Republik am besten lebte, wenn man gemäßigt gegen sie war. All dies sicherte ihm die Zuneigung des Gerichts. Allerdings ist dabei nicht zu vergessen, daß er schon deshalb leichter das Ohr der Richter in politischen Prozessen hatte, weil man wußte, daß hier ein Gleichgesinnter für die Interessen der Angeklagten eintrat. Denn Sack war wie ein Großteil der deutschen Richter deutschnational eingestellt. Er war neben Luetgebrune „der" große politische Verteidiger der Rechten. Es machte wenig aus, daß man wußte, sein Büro sei manchmal weniger einer gut und ernst geleiteten Anwalts-Kanzlei ähnlich, sondern mehr einer gut eingerichteten Junggesellenbude, daß hinten der Chef noch bis in den Mittag hinein schlief, während vorne in der Kanzlei die patriotischen Vertreter der nationalen Vereine dem bekannten Verteidiger wieder eine Vertretung eines ihrer Mitglieder übertragen wollten. Denn wenn es auch vorkam, daß der „schöne Alfons" (wie er in Anwaltskreisen genannt wurde) plötzlich wieder mal eine Erholungsreise mit einer schönen Frau unternahm, so konnte man doch sicher sein, daß er am Tage des Prozesses in alter, etwas lebemännischer Manier, freundlich lächelnd, das Gesicht der Presse für Großaufnahme ordentlich zugewandt, die Plänkeleien mit dem Staatsanwalt aufnehmen würde, um bald das ernsthafte Gefecht mit dem Gericht zu beginnen. Man munkelte mit einem gewissen Schmunzeln über dieses flotte Privatleben, nahm ihn als Anwalt in Zivilsachen, der immer wieder Referendare als Vertreter aufs Gericht schickte (heute wettert der Justizminister Kerrl gegen die jüdischen Kartellanwälte, die nicht jede Frage des Richters bis ins kleinste Detail beantworten können), nicht ganz ernst, aber man hatte ihn als Kollegen ganz gern und applaudierte seinen oft mit großer Kunst aufgebauten und großer oratorischer Begabung „hingelegten" Plädoyers.

Seine besondere Stärke war es, obwohl er nie eine Zeile ernsthafter Rechtskritik veröffentlicht hat, im Plädoyer zunächst rechtlich, möglichst nach allen Seiten objektiv, den Sachverhalt zu behandeln, um dann noch etwas skeptische Richter mit der Wucht seiner gut vorgebrachten nationalen Phrasen davon zu überzeugen, daß die vorgetragenen Rechtsgründe zum Freispruch vollauf genügten.

Er war einer derjenigen, der es besonders geschickt verstand, die These zu vertreten, daß seine Mandanten aus „nationalem Notstand" heraus gehandelt hätten; und wenn die Richter noch am Anfang zögerten, diese goldene Brücke zu beschreiten und Mörder freizusprechen, so hat schließlich das Reichsgericht diese Rechtsprechung der unteren und Schwurgerichte schließlich in dem berüchtigten Urteil „der schwarzen Fahne" gebilligt, wo es sich um ostpreußische revoltierende „Bauern" handelte. Gerade weil Sack so befähigt und in Deutschland allgemein als politischer Verteidiger bekannt ist, scheint die Uebernahme der Verteidigung durch ihn gerade für den Angeklagten Torgler besonders gefährlich. Es war kein guter Ratgeber, der diesem eingab, sich an Sack zu wenden oder ihn zu akzeptieren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Tatsache der Verteidigung durch Sack die deutsche Oeffentlichkeit in zweierlei Richtung irreführt und gleichzeitig beruhigt. Es ist wahrscheinlich, daß die deutsche Oeffentlichkeit sich sagt, die Schuld Torglers sei klar, denn sonst würde Sack kaum die Verteidigung übernommen haben.

Jedermann weiß, daß diese Verteidigung Ruhm im Sinne des „dritten Reiches" oder Konzentrationslager bringen kann, daß diese Verteidigung unfrei ist.

Wenn, so wird die gleichgeschaltete Presse verkünden, trotzdem Sack sich dazu entschlossen habe, so wisse er wohl, daß nichts zu machen (also auch nichts zu riskieren) sei; und man wird vor aller Oeffentlichkeit, wie man sie jetzt in Hitlerdeutschland versteht, erklären können: hier konnte der beste Verteidiger nicht mehr helfen. Nach der anderen Seite besteht die Gefahr, daß die Oeffentlichkeit sich bei einem Todesurteil beruhigt, da ihr gesagt wird, es sei sicher alles mit rechten Dingen zugegangen, da doch „Sack" verteidigt habe, der aus Großmut auch für den politischen Gegner sein Bestes hergegeben habe, wenn auch bei der klaren Sachlage ohne Erfolg.

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß die Regierung mit dieser Mentalität rechnet und deshalb gegen diesen Verteidiger nicht nur Einwände nicht erhoben, sondern diese Verteidigung vielleicht gerade veranlaßt hat.

Es besteht darüber hinaus die Gefahr, daß diese Anschauung durch Sack noch dadurch unterstrichen wird, daß er geschickt formulierte Beweisanträge stellt (die möglicherweise zu einer Vertagung des Prozesses führen sollen, wenn es der Regierung gelegener kommt), um zu beweisen, daß er „echt" verteidigt, während tatsächlich wohl jeder solche Beweisantrag (vielleicht mit dem Gericht ausgehandelt) in einen Schuldbeweis gegen den Angeklagten mündet. Es ist eine alte Verteidigerregel, Belastungszeugen als Verteidiger nicht viel zu fragen, und Entlastungszeugen immer dann zu fürchten, wenn sie nicht ganz stich- und hiebfest sind. Ein geübter Reichsrichter kann aus den Aussagen der Entlastungszeugen immer einen Punkt im Urteil anführen zuungunsten des Angeklagten, wenn er es nur geschickt tut, und die Herren Reichsrichter besitzen darin eine gewisse Erfahrung. Daß diese Art der Verteidigung durch Sack vieles für sich hat, dafür spricht die ein wenig skrupellose Art des Verteidigers, dem nichts über „das sich gut ins Szene setzen" geht, der es sich zur Ehre anrechnen wird, geschickt und doch nur scheinbar geschickt zu verteidigen, um ein Meisterstück der Verteidigung und der gleichzeitig, wenn auch nicht nach außen in Erscheinung tretenden, großartigsten Prävarikation zu liefern, die die Geschichte des deutschen Anwaltstandes, der einst hohes, auch moralisches Niveau kannte, zu verzeichnen haben wird. Die Regierung arbeitet bereits mit der Propaganda, die ihr die Verteidigung Sacks liefert, indem sie darauf hinweist, Sack sei sogar nach Paris gefahren, um sich zu informieren. (Meldung des Paris-Soir).

Die Regierung scheint überzeugt, daß der große Verteidiger sie gut verteidigen wird; es ist nicht zu fürchten, daß er die Pforte des ewigen Ruhms überschreiten wird, wie es ihm Moro-Giafferi in seiner großartigen Rede im Salle Wagram zugerufen hat.

Der Deutschnationale Sack hat seine Zuverlässigkeit für das „dritte Reich", durch den angeblich nicht ganz arischen Großvater etwas angezweifelt, zu beweisen. Er kann es nur, wenn er den Machthabern das Material zu einer guten Propaganda in der Innenpolitik liefert, Torgler sei selbst durch den anerkannt besten politischen Verteidiger nicht zu retten gewesen, der aus Großmut den politischen Feind noch in der schlimmsten Gefahr verteidigt habe. Hoch lebte einst die freie Advokatur in Deutschland! Heute ist zu fürchten, daß Sack seine Aufgabe mit der großen, ihm eigenen gefährlichen Fähigkeit einwandfrei löst. Und deshalb wird es nicht gut gewesen sein, daß man Torgler durch Sack verteidigen ließ.

Untersuchungsrichter Vogt

Wenn Sack es übernommen hat, den äußeren Rahmen für eines der größten Justizverbrechen aller Zeiten zu liefern — im Tiefsten vielleicht doch mit bangem Herzen —, so ist Vogt der alte Routinier. Hochgewachsen, wie Sack, doch massiger, trägt er seinen fettgenährten Körper unelegant in der Haltung des satten Philisters, der seelische Regung und Mitgefühl mit den Leiden des Untersuchungsgefangenen nicht kennt. Er war der gelernte Spürhund der deutschen Republik, wenn es gegen Kommunisten oder Ueberzeugungstäter von Links ging, mit Daumenschrauben für die Häftlinge an den Pfoten. Es bleibt Schande der Machthaber der Republik, daß sie Leute wie Jorns bis zur Reichsanwaltschaft und Vogt bis zum Reichsgericht (als Untersuchungsrichter) förderten.

Es bleibt Schmach, daß dieser die Treppe herauffallen konnte, nachdem die linke Presse in Verfolg des Tschekaprozesses Sturm gegen ihn lief, daß er diesen Leuten die Geeignetheit zum Untersuchungsrichter beim Reichsgericht durch seine brutalen, skrupellosen, infamen Methoden bewiesen haben konnte.

Vogt hatte die Lehren der Reaktionsperioden Italiens und Metternichs gut studiert, nur daß er nicht mehr körperlich Daumenschrauben ansetzte, sondern meisterhaft die „seelische Massage" verstand. Diese Methode hatte er nur zu gut studiert. Erst ließ er den Gefangenen kommen und versuchte ihm Honig ums Maul zu schmieren. Schwieg der Häftling, dann wurde er abgeführt, und Vogt ließ ins Protokoll schreiben: der Gefangene ist störrisch, ihm ist die Schreiberlaubnis zu entziehen. Das nächstemal ließ er den Gefangenen, wenn er auf Fragen nicht antwortete, stundenlang vor sich am Tische sitzen und versuchte ihn mit höhnischen Bemerkungen in Wut zu bringen. Oft gelang das. Ergebnis: verschärfte Haft — kein Brief, kein Besuch, monatelange Einzelhaft, manchmal Fesseln, Brotentzug, Entziehung der Leseerlaubnis, der Freizeit zum Spazierengehen und schließlich Dunkelarrest. Hier und da verfing auch die Methode, Spitzel heranzubilden, Atmosphären des Verrats zu erzeugen durch die falsche Behauptung, der andere habe schon ein Geständnis abgelegt, Leugnen habe doch keinen Zweck mehr, die Partei habe bereits den Angeschuldigten fallen lassen und als Spitzel erklärt. Offensichtlich ist ihm diese Methode bei Neumann, dem Kronzeugen und Mitangeklagten im Tschekaprozeß, gelungen, von dem ich, der ihn in Moabit als Verteidiger einmal sprach, nicht annehme, daß er schon vorher Spitzel war, sondern daß es sich nur um einen leicht beeinflußbaren epileptisch veranlagten Psychopaten handelte.

Die Hungerstreiks im Zuchthaus Sonnenburg und im Untersuchungsgefängnis Moabit — sonst ein ziemlich menschlich geleitetes Gefängnis — sprechen eine deutliche Sprache.

Wenn die Flüche und wilden Verwünschungen der Gefangenen, die einmal das geräumige Zimmer im Erdgeschoß des Kriminalgerichts Moabit mit dem kleinen Vernehmungszimmer passierten, auch nur die geringste Kraft hätten, Herr Vogt wäre längst in tausend Fetzen zerrissen. Aber Vogt lachte nur über die schmerzhaften Wutausbrüche der Inhaftierten und beklagte sich nur zynisch manchmal beim Verteidiger über die „nutzlose Aufregung und die Scherereien, die er dadurch habe". Ihm kam es nur darauf an, Geständnisse zu erpressen, ganz gleich wie: dem Reichsgericht mußte alles schön parat gemacht werden, wie sollte Herr Vogt auch sonst avancieren. Nur einmal war seine Karriere in Gefahr, als die tapfere Olga Benario — Tochter des Münchner Verteidigers — den Kommunisten Braun gemeinsam mit einigen tapferen Genossen aus dem Vernehmungszimmer mit Waffengewalt herausholte, und beide nach Rußland gelangten. Aber dieser „Unfall" schadete ihm nicht im geringsten: er wurde Untersuchungsrichter beim Reichsgericht, und die Räume im Erdgeschoß des Kriminalgerichts Moabit wurden vergittert — aber die ganze Welt lachte über diesen mutigen Streich gegen Herrn Vogt, gegen ein System. Wer weiß, welche Ueberraschungen in dieser Richtung der Prozeß bringt, mit welchen Methoden es Herrn Vogt — Vogt im wahrsten Sinne des Wortes — gelungen ist, Geständnisse zu erpressen, wenn auch vielleicht nicht von Torgler, so von anderen Angeklagten oder Zeugen. Ist es doch eine mir bekannte Tatsache, daß einer der angeklagten Bulgaren — man sah ihn mehr tot als lebendig, abgemagert, flackernden, irren Blicks — der Polizei im Juni erklärte, in welchem Hause und in welcher Wohnung er einige Tage vor dem Reichstagsbrand in Berlin genächtigt hatte (die grauenhaften Folgen für die Leute, die im Unterstand gewährt hatten, konnten durch Glückszufälle abgewendet werden). Deshalb darf man in dieser Beziehung nicht optimistisch sein.

Herr Vogt versteht sein seelisches Schlächterhandwerk.

Auch er wird es sich zur Ehre gemacht haben, mit den berüchtigten Methoden im Untersuchungszimmer den Grundstein für den Aufbau eines grandiosen Prozesses zu liefern, mit dem Ziel eines bewußten, von der Regierung — weil unbedingt für die deutsche Oeffentlichkeit notwendig — verlangten Justizmordes. In diesem Prozeß fürchte ich, wird nicht der Präsident und nicht der Angeklagte die Hauptrollen spielen, sondern der Untersuchungsrichter und — wahrscheinlich das traurigste Kapitel der deutschen Anwaltschaft — der Verteidiger Sack.

Auch tschechische Verteidiger abgelehnt

Brünn, 17. Sept. (Inpreß) Die beiden Brünner Rechtsanwälte Felix Loria und Immanuel Stern richteten an das Reichsgericht eine Eingabe, in der sie um Bewilligung zur Uebernahme der Verteidigung von Ernst Torgler ersuchen. Zugleich verständigten sie den Abgeordneten Torgler selbst und ersuchten um Vollmacht. Torgler antwortete, daß Dr. Sack es prinzipiell abgelehnt hat, zusammen mit einem ausländischen Anwalt seine Verteidigung zu führen.

AGENCE CORAL
BULLETIN D'INFORMATIONS ET DE DOCUMENTATION
SUR L'ALLEMAGNE ET LES PAYS DE L'EUROPE CENT

76. AVENUE DES CHAMPS-ÉLYSÉES, PARIS — TÉLÉPH

LE 28 SEPTEMBRE 1933 TRI-HEBDOMADAIRE

LE DILEMME DE LEIPZIG

Le procès des incendiaires du Reichstag n'est pas sans placer les autorités du IIIe Reich ainsi que les juges qui en dépendent devant un problème complexe. Elles n'ignorent pas que l'opinion mondiale est unanime à penser que Van der Lubbe a agi, que ce soit consciemment ou non, sur l'instigation d'éléments absolument indépendants tant du parti communiste que du parti socialiste et dont les attaches avec le parti national-socialiste semblent certaines. Même un régime dictatorial doit tenir compte d'un mouvement d'opinion aussi puissant.

Plus la date du procès était reculée, plus la situation devenait intenable. Les révélations du Livre Brun et du contre-procès de Londres, ainsi que les constatations des hommes de loi les plus éminents d'Europe et d'Amérique, ont tenu en éveil, entre temps, l'opinion universelle, de plus en plus persuadée de l'innocence de Torgler et des accusés bulgares, et de la culpabilité de M. Goering et de ses amis. Une simple comédie juridique, un procès derrière des portes closes était impossible dans ces conditions. Le procès a donc lieu sous les yeux attentifs du monde entier.

Les nationaux-socialistes se sont attachés, d'une part, à faire de ce procès une réfutation éclatante des affirmations des opposants et, d'autre part, à sauvegarder les apparences d'objectivité nécessaires. Pourtant, la tactique intelligente et énergique de Dimitrov et Torgler, qui font preuve, à l'audience, de grandes qualités et qui, en se défendant, ont su poser des questions fort désagréables, et, par surcroit, l'impression déplorable faite par Van der Lubbe, rendent leur tâche particulièrement ardue aux juges, procureur et défenseurs, d'accord cependant sur les buts du procès. Ceux-ci semblent se dégager assez clairement des débats précédents et de la situation elle-même : il s'agit de condamner Van der Lubbe pour sa participation indiscutable à l'incendie, de maintenir tout au moins un doute accusateur quant à ses relations avec les communistes allemands, de convaincre les autres inculpés d'un quelconque délit de haute trahison et de les condamner à une utile réclusion.

Quoiqu'il en soit en réalité, il convient d'évoquer les révélations sensationnelles faites, la nuit même de l'incendie, par les dirigeants nationaux-socialistes, sur la personnalité de Van der Lubbe et sur ses attaches avec les communistes et même avec la social-démocratie. Or, il est indiscutable qu'entre temps le régime né, ne l'oublions pas, à la faveur du désarroi créé par l'incendie et par la campagne extraordinaire dont il a fait l'objet à la veille des élections de mars, s'est installé au pouvoir et s'y est consolidé.

Fussent-elles fondées sur l'exploitation d'un mensonge politique, les origines du IIIe Reich sombreront tôt ou tard dans l'oubli, et le national-socialisme ne craint plus les objections qu'on pourrait lui faire sur les méthodes qu'il a employées pour s'emparer du pouvoir.

Le dilemme reste entier. Prestige intérieur et condamnation des inculpés, ou prestige extérieur et justice ? L'opinion universelle fera bien, quoiqu'il en soit, de suivre attentivement, et jusque dans leurs moindres détails, les débats d'un procès qui décidera du prestige moral dont jouira, à l'avenir, le national-socialisme tant en Allemagne que dans le monde.

H. M.

Téléphone :
Richelieu 93-73 à 93-80
Central 06-34
Gutenberg 48-18
Inter { 10-16, 10-17 / 8-26, 12-78

I N P R E S S

AGENCE DE PRESSE INDÉPENDANTE
INDEPENDENT PRESS AGENCY
UNABHÄNGIGE PRESSEAGENTUR

1, Rue Mondétour
PARIS (1er)

London, Berlin, Wien, Praha, Zürich

Paraît tous les jours en français, en anglais et en allemand.
En cas de reproduction, la MENTION du nom de l'agence est OBLIGATOIRE

N° 80 EDITION FRANCAISE 29 Septembre 1933

La Commission d'Enquête sur l'incendie du Reichstag va se réunir à nouveau.

Paris, 29 Septembre.- Les juristes faisant partie de la Commission d'Enquête sur l'incendie du Reichstag se rencontreront à Paris, le dimanche I Octobre, pour discuter de la marche du procès de Leipzig jusqu'à ce jour.

Le secrétariat de la Commission d'Enquête a l'intention, en raison du développement sensationnel qu'ont pris les débats de Leipzig, de proposer dimanche aux juristes réunis de convoquer immédiatement une nouvelle séance publique de la Commission Internationale d'Enquête, qui aurait lieu à Paris, le lundi 2 Octobre.

Il est probable que les juristes se rangeront de l'avis du secrétariat de la Commission et que la séance projetée aura lieu. (INPRESS)

Informations-Dienst Deutschland

Nr. 29

Deutsche Ausgabe, den 22. September 1933

Anschrift: wie bekannt

Bezugspreis:
Tschechoslovakei u. Oesterreich monatlich Kč 125.-
Uebriges Ausland Kč 150.-

GOERINGS Leibwache - Reichstagsbrandstifter! (ID)

Am Montag, den 18. September, mittags gegen 12 Uhr, erschien bei einer Prager Fürsorgestelle für politische Flüchtlinge ein 33jähriger österreichischer Staatsangehöriger, dessen Name aus begreiflichen Gründen zurzeit noch nicht bekannt gegeben werden kann, und machte zu der Frage der Reichstagsbrandstiftung eine Aussage, deren wichtigste Stellen wir dem Protokoll entnehmen und im Wortlaut folgen lassen:

"Am 28. März 5 Uhr früh wurde ich verhaftet und kam nach der General-Pape-Strasse, wo ich von dem Standartenführer RABENKAMPF vernommen wurde.

Im Laufe der Haft, etwa Mitte Juli, kam in der Nacht gegen 1 Uhr ein S.S.Mann in meine Zelle, der halb tot geschlagen war. Nach vier oder fünf Tagen erzählte mir der S.S.Mann, dessen Name K u r t S t r o s c h lautet, über die Brandstiftung des Reichstagsgebäudes folgendes:

Kurt STROSCH gehörte zu der p e r s ö n l i c h e n L e i b w a c h e v o n GOERING. Durch die Nachrichten über den Gegenprozess in London sprach Kurt Strosch mit einem andern S.S.Mann, der auch zur Leibwache Goerings gehörte, über die Verhandlungen in London, woraufhin die beiden verhaftet wurden. Die Einlieferung in die General-Pape-Strasse erfolgte des nachts von Angehörigen der Leibwache Goerings, die nicht ortskundig waren. So ist es allein zu erklären, dass Kurt St. in meine Zelle kam und nicht isoliert wurde.

Kurt Strosch und der andere S.S.Mann sind die beiden letzten S.S.-Leute, die noch von den acht Reichstagsbrandstiftern zu der Zeit von Mitte Juli gelebt haben.

Am 27. Februar 18 Uhr wurde schon alles im unterirdischen Gang zwischen dem Reichstagspräsidentenpalais und dem Reichstag vorbereitet. GOERING f ü h r t e d e n T r u p p v o n a c h t S.S. L e u t e n. Jeder der S.S.Leute wurde mit Brennstofftuben und Metta ausgerüstet. Um der neunten Stunde kam ein Mann in Zivil, den KURT STROSCH nicht kannte, aber für einen n a t i o n a l s o z i a l i s t i s c h e n R e i c h s t a g s a b g e o r d n e t e n hielt, von der Richtung des Reichstags in den Gang. Das war das Signal zum Aufbruch. Jeder ging an seinen vorher bestimmten Platz, um zuerst mit den Tuben die Brandherde zu bespritzen, dann wurden Fackeln angezündet und damit die Brandherde angezündet. Die Fackeln mussten wieder mitgenommen werden.

Wo die andern sechs Kollegen geblieben sind, weiss Kurt Strosch nicht."

Aufgabe des Reichsgerichts ist es nun, den S.S.Mann KURT STROSCH vorzuladen.

Huma 21-9-33.

Les conclusions du contre-procès de Londres établissent l'innocence de nos camarades et le crime provocateur des nazis

Londres, 20 septembre. — Le verdict du contre-procès de Londres, qui a été lu, ce soir, à la veille de l'ouverture du procès de l'incendie du Reichstag, à Leipzig, par Sir Stafford Cripps, qui présida les débats de la Commission des juristes, au cours d'un meeting au Caxton Hall, Westminster, est conçu dans les termes suivants :

A l'issue de l'enquête par elle entreprise, la Commission a conclu comme suit :

1. *Van der Lubbe était, non pas membre, mais adversaire du parti communiste ;*

2. *Il n'existe aucune trace de liaison, quelle qu'elle soit, entre le parti communiste et l'incendie du Reichstag ;*

Les inculpés Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev sont non seulement innocents du crime dont ils sont accusés, mais encore ne sont mêlés en aucune manière, que ce soit directement ou indirectement, avec celui-ci.

3. *Les documents et les témoignages oraux, ainsi que toutes autres pièces que la Commission a entre les mains, permettent d'établir que van der Lubbe n'était pas en mesure de commettre ce crime tout seul.*

4. *L'examen de toutes les possibilités d'accéder au Reichstag et d'en sortir fait apparaître comme infiniment probable que les incendiaires ont utilisé le passage souterrain qui mène du palais du président du Reichstag au bâtiment de ce dernier.*

Les véritables incendiaires

Le fait d'un pareil incendie à l'époque en question profitait considérablement au parti national-socialiste.

Pour cette raison, il existe des motifs sérieux de penser que le Reichstag a été incendié par des membres du parti national-socialiste où à l'instigation de leaders de ce parti.

5. « *La commission considère que tout organisme judiciaire compétent dans cette affaire devrait examiner soigneusement ces motifs de suspicion.*

6. « *Si, pendant ou après le procès de Leipzig il apparaissait utile que la commission se réunît à nouveau pour prendre en considération les faits nouveaux pouvant être apportés pendant les débats du procès, la commission estime qu'il conviendrait de la convoquer une seconde fois afin d'établir un rapport basé sur ces faits nouveaux* ».

Les accusés du procès de l'incendie sont horriblement torturés

Vienne, 20 septembre. — Le *Œsterreichischer Abendblatt*, organe des Heimwehren, publie le récit d'un acteur, Julius Farber, qui, se trouvant en détention préventive à la prison de Moabit, a eu l'occasion de voir les inculpés du procès de l'incendie du Reichstag.

Le témoin rapporte les détails suivants :

« Torgler qui, de prime abord, produit une impression d'intelligence, porte un vêtement bleu et de lourdes chaînes. Il paraît presque apathique. Pourtant, ses paroles laissent entendre que, dans son subconscient, il croit quand même que le troisième Reich, grâce aux méthodes de Goering et de Goebbels, finira par disparaître devant le communisme.

« Les traitement infligés au cordonnier bulgare Wassil Tanev, également accusé de l'incendie du Reichstag, ne sont pas moins inhumains. Cet homme aux traits slaves fortement prononcés, est complètement brisé par les longs mois de détention. Il a un teint blafard, les joues creuses, les yeux caves. Ses poignets sont liés avec des menottes de cuir. »

Un jour où l'auteur de l'article avait été amené chez le médecin, il y vit arriver par hasard Tanev, accompagné d'un gardien. Tanev, qui ne parle pas un mot d'allemand, gémissait terriblement. Il indiqua de la tête ses poignets liés étroitement. Le juge d'instruction, présent à la scène, lui enleva les menottes. Spectacle horrible : de profondes cicatrices aux poignets : les endroits comprimés par les menottes tout rouges et bleus. Ce qui n'empêcha pas le médecin de dire : « Ce n'est rien ! »

A l'encontre des autres accusés, Tanev a été terriblement battu dans l'espoir de lui extorquer de faux aveux.

26-9-33.

DIE AKTION

Das Spiel des Dr. Sack

GEHEIMKONFERENZ in LONDON BEI HŒSCH

F. St. London, 18.9 (Eigenbericht.

Am letzten Freitag Nachmittag landete auf dem Flugplatz Croydon ein Verkehrsflugzeug der «Lufthansa». Ihm entstiegen ein wuchtiger grosser Mann, dessen gutrasiertes schmissebedecktes Gesicht ein goldenes Monockel zierte. In seinem Schatten befanden sich zwei semmelblonde dürftige Jünglinge, die Aktenmappen und Koffern schleppten. Der wuchtige Mann war Rechtsanwalt Dr. Sack aus Berlin, Offizialverteidiger von Torgler im Auftrage Hitlers, während die beiden Jungens sich als «Chaperones» des Anwalts erwiesen. Alle drei sprachen kein Wort Englisch. Aber ein Herr von der deutschen Botschaft erbarmte sich ihrer und führte sie ins sichere Heim der deutschen Botschaft. Herr Dr. Sack, erklärte durch einen Dolmetscher der englischen Presse, dass er zum Londoner Prozess gekommen sei, um dort Material zu suchen, das er zur Verteidigung von Torgler verwenden könne. Im Uebrigen sei sein Besuch rein privater Art und habe in keiner Weise mit irgendwelchen amtlichen Aufträgen zu tun.

Herr Sack sass auch am Freitag mehrere Stunden in der Carey Street 60, dem Gerichtsgebäude und lauschte aufmerksam den interessanten Aussagen all der Zeugen, die in Leipzig nicht zu Worte kommen können. Er hätte für seine Verteidigung tatsächlich sehr interessantes Beweismaterial sammeln können. Besonders am Sonnabend Nachmittag, wo durch Zeugen ein lückenloses Alibi für Torgler während der Zeit des

wurde. Das Komitee hatte Sack ausdrücklich auf diese wichtige Sitzung aufmerksam gemacht. Aber zu allgemeinem Erstaunen erklärte Herr Sack, an der Sitzung kein Interesse zu haben, sondern abreisen zu müssen.

Vielleicht erklärt sich dieses plötzliche Verschwinden des Herrn Sack genau so wie seine ebenso plötzliche Ankunft aus verschiedenen recht interessanten politischen Vorgängen in London und Berlin. Die Reise des Herrn Sack war nämlich improvisiert. Nachdem Herr von Hoesch im Auftrage Hitlers vergeblich den Prozess durch ein Verbot der englischen Regierung zu verhindern gesucht hatte, kam man in Berlin auf den Einfall, es mit einem juristischen Trick zu versuchen.

Wenn nämlich Dr. Sack, der Offizialverteidiger Torglers, nach London fuhr und dort bei dem Gegenprozess in Erscheinung trat, so musste dies unbedingt in der ganzen Welt günstigen Eindruck machen, denn diese Reise des Dr. Sack bewies, wie grosszügig die deutsche Regierung selbst gegenüber ihren Kritikern und Feinden ist. Herr Dr. Sack flog also prompt nach London, suchte «angestrengt» nach Material, fand natürlich keins und flog wieder zurück.

Aber die Regie klappte nicht ganz. Erstens wurde bekannt, dass am Freitag Abend in der deutschen Botschaft eine mehrstündige Konferenz zwischen dem Botschafter Hoesch, Dr. Sack und Herrn Otto Bene, dem Leiter der LondonerN.S.D.A.P.-Zelle stattgefunden hat. Bei dieser Konferenz wurde Dr. Sack auf seine recht unangenehme Situation hingewiesen. In der englischen Presse waren nämlich peinliche Mitteilungen über ihn und seine Auftraggeber erschienen. Gleichzeitig wurde die aufsehenerregende Morddrohung der Londoner N.S.D.A.P.-Zelle gegen Zeugen des Prozesses bekannt, über die wir an anderer Stelle berichten. Das war der eine Grund für das Verschwinden des Dr. Sack.

Der andere und vielleicht noch unangenehmere Grund ist die öffentliche Feststellung während des Prozesses, dass derselbe Dr. Sack, der jetzt Torgler verteidigt, vor bald vier Jahren als Verteidiger des berüchtigten nationalsozialistischen Abenteures Dr. Bell im Berliner Tscherwonzen-Prozess tätig war. Dieser Dr. Bell, der bekanntlich in Kufstein vor wenigen Monaten, zweifellos von Nationalsozialisten, ermordet wurde, soll auch eine geheime Liste der Männer gehabt haben, die mit Röhm in Beziehungen standen. Zu den Namen auf dieser Liste gehört aber auch der des Marinus van der Lubbe. Die Figur Bells, die bei dem Prozess eine wichtige Rolle spielte, ist auch sonst für das englische Publikum von grossem Interesse. Im Hintergrund der Tscherwonzen-Fälschung standen gewisse Kreise, die mit dem Namen Sir Deterdings in enge Verbindung gebracht wurden. Diese Kombination hat das Londoner Gericht stark beschäftigt.

Herr Dr. Sack hat London verlassen müssen, ohne den Zweck seiner Reise erreicht zu haben. Die öffentliche Meinung hat sich nicht betrügen lassen.

Der Reichstagsprozeß in London

Elena Dimitrowna über ihren Bruder

Es erscheint nach der Vernehmung des kommunistischen Fraktionssekretärs Kühne die Schwester Dimitroffs, Elena Dimitrowa. Ihre Aussage, die in einer überzeugenden Form vorgetragen wurde, machte auf die Journalisten und Zuhörer einen sehr starken Eindruck.

Sir Stafford Cripps forderte sie auf, einen kurzen Ueberblick der Entwicklung ihres Bruders zu geben.

Dimitrowa: Nach dem Aufstand der bulgarischen Arbeiter und Bauern im Herbst 1923, die sich gegen die faschistische Machtergreifung richtete, mußte er in die Emigration gehen, weil er nicht mehr in Bulgarien arbeiten konnte.

Cripps fragte, ob Dimitroff etwas mit dem Sofioter Attentat auf die Kathedrale zu tun hatte.

Dimitrowa verneint, daß Dimitroff und die anderen Angeklagten irgend etwas damit zu tun hatten. Das Attentat auf die Sofioter Kathedrale sei eine faschistische Provokation gewesen. Sie verweise auf die Broschüre, die ihr Bruder 2½ Monate vor dem Kathedrale-Attentat gegen den individuellen Terror geschrieben hat. Sie zitiert dann einen Artikel Dimitroffs, der sich gleichfalls gegen den individuellen Terror wendet und der kurze Zeit vor dem Sofioter Attentat erschien.

Dimitrowa betont nochmals, daß weder ihr Bruder noch Popoff und Taneff etwas mit dem Kathedrale-Attentat zu tun hatten. Trotzdem die Faschisten jeden Vorwand suchten, um Dimitroff einzukerkern, konnte man weder ihn noch seine Freunde wegen des Kathedrale-Attentats anklagen und verurteilen.

Cripps: War Ihr Bruder Angeklagter wegen des Attentats?

Dimitrowa: Nein.

Cripps: Kannten Sie Taneff persönlich?

Dimitrowa: Ja, einige Jahre lang. Er ist Kommunist.

Cripps: Wie steht er zum individuellen Terror?

Dimitrowa: Genau wie Dimitroff.

Cripps: Spricht Taneff deutsch? Hatte er etwas mit dem Attentat auf die Sofioter Kathedrale zu tun?

Dimitrowa: Taneff spricht nicht deutsch und hatte auch nichts mit dem Attentat zu tun. Es ist nicht denkbar, daß er in irgendwelcher Verbindung — erklärt Dimitrowa weiter — mit der KPD. und ihrer Arbeit stand. Dimitrowa betont nochmals, daß niemals Dimitroffs Namen in Verbindung mit dem Sofioter Attentat in Bulgarien genannt worden ist. Sogar die bulgarischen Faschisten haben ihn niemals deswegen angeklagt. Sie habe zum ersten Male in deutschen Zeitungen gelesen, daß die drei Verhafteten damit in Verbindung gebracht wurden. Dimitrowa erzählt, daß einer ihrer Brüder 1925 in einem bulgarischen Gefängnis ermordet worden sei. Ihre alte Mutter in Bulgarien fürchte jetzt, ihren zweiten Sohn zu verlieren.

Auf eine Frage Bergerys verweist sie auf ein Interview im „Manchester Guardian", in dem der ehemalige bulgarische Landwirtschaftsminister Todoroff sagte, daß er, obgleich er ein politischer Gegner Dimitroffs sei, ihn für einen sehr anständigen Menschen halte, der nicht fähig sei, eine solche Tat, wie die Reichstagsbrandstiftung, zu begehen.

Die politische Persönlichkeit Dimitroffs

Als nächster Zeuge wurde Zwijitsch, ein Kroate aus Jugoslawien, aufgerufen. Er kennt Dimitroff seit 1923 und war bis 3 Stunden vor dem Reichstagsbrand in München mit ihm zusammen.

Zwijitsch schildert die politische Persönlichkeit Dimitroffs, der Mitglied der Exekutive der Kommunistischen Internationale und der Roten Gewerkschafts-Internationale sowie der Exekutive der Anti-Imperialistischen Liga war. Dimitroff wurde zum Theoretiker und politischen Führer in den Kämpfen der Arbeiter, Bauern und nationalrevolutionären Minderheiten in allen Balkanländern. Er ist beliebt und geschätzt von den Werktätigen des Balkans, für deren gemeinsame Kämpfe er eintrat und geachtet in den Reihen seiner politischen Gegner.

Cripps: Glauben Sie, daß Dimitroff den individuellen Terror billigen würde?

Zwijitsch: Das Charakteristischste für Dimitroff ist sein unzerstörbarer Glaube an den Sieg des Massenkampfes.

Es gibt selten eine Persönlichkeit, die so viele Beispiele des Kampfes gegen den idividuellen Terror gegeben hat wie Dimitroff. Zwijitsch liefert dafür viele Beweise aus der praktischen Tätigkeit Dimitroffs und nennt zahlreiche Artikel aus Dimitroffs Feder.

Dimitroffs Alibi

Nachdem er Dimitroff als scharfen politischen Gegner der politischen Provokationen gezeichnet hatte, erzählte Zwijitsch, daß er Ende Januar mit Dimitroff in Wien zusammen war. Vom 16. bis 18. Februar nahm er mit Dimitroff an einer gemeinsamen Konferenz der Kommunistischen Partei Italiens und Jugoslawiens, auf der die italienisch-jugoslawische Spannung besprochen wurde, in München teil. Damals war Dimitroff bei einem Zahnarzt Brachwitz am Karlsplatz in München in Zahnbehandlung. Dimitroff befand sich dann wieder vom 9. bis 13. Februar in Wien. Am 26. Februar morgens traf er mit dem Zug aus Berlin zu einer neuen jugoslawischen Konferenz ein, die am 27. Februar in München stattfand.

Am 26. und 27. Februar war Zwijitsch ununterbrochen mit Dimitroff zusammen. Zwijitsch gibt genau die Namen des Hotels und der verschiedenen Cafes an, in denen er sich gemeinsam mit Dimitroff in jenen Tagen aufhielt. Dimitroff war wieder in Behandlung des Zahnarztes. Im Cafe am Dom stellte er Dimitroff eine Amerikanerin Pauline Harvey vor, die sich bereit erklärt hat, Dimitroffs Alibi vor dem Leipziger Reichsgericht zu bezeugen. Die Beratungen in München waren am 27. Februar, abends zwischen 6 und 7 Uhr, beendet, und etwa eine Stunde vor dem Reichstagsbrand, um 8 Uhr abends, ist Dimitroff von München nach Berlin abgereist. Als sich Dimitroff wenige Stunden von München entfernt auf der Bahn befand, meldete das Radio den Reichstagsbrand.

Das Verhör

Auf eine Frage antwortete der Zeuge, daß sich Dimitroff in Berlin mit der Frage der Arbeiterbewegung auf dem Balkan befaßte, daß er weder Mitglied der KPD. war, noch in irgend welcher aktiven Verbindung mit ihr stand. Es sei deshalb undenkbar, daß er sich irgendwann einmal öffentlich mit Torgler in einem Lokal getroffen haben könne.

Hays: Was hat Dimitroff nach dem Reichstagsbrand getan?

Zeuge: Er wollte seine Arbeiten über den Balkan in Berlin fortsetzen, obwohl ihm Freunde geraten haben, wegen der Razzien Deutschland zu verlassen. Erst aus den Zeitungsmeldungen vom 20. März war ersichtlich, daß man ihn, Popoff und Taneff mit dem Reichstagsbrand in Verbindung brachte.

Es ist undenkbar, daß — wenn man Dimitroff für unschuldig hält — Popoff und Taneff schuldig sein können. Sie waren Dimitroffs politische Schüler und fast täglich mit ihm zusammen, hatten dieselben langjährigen politischen Erfahrungen und waren schärfste Gegner des individuellen Terrors.

Abschluß!

Am Montagabend gegen 6 Uhr verkündete der Vorsitzende des Londoner Gegenprozesses Cripps den vorläufigen Abschluß der Beweisaufnahme in öffentlicher Untersuchung über den 27. Februar 1933. Die Mitglieder des Untersuchungs-Ausschusses werden nun die Beweisaufnahme überprüfen. Am Mittwochabend wird der Urteilsspruch des Gegenprozesses der Weltöffentlichkeit übergeben werden.

D. Fr. 21. 9. 33

D. Fr. 22.9.33.

Reichstagsprozeß in London

Abgeordneter Koenen

Nach der Vernehmung Philippsborns wurden die Saaltüren geschlossen, so daß niemand mehr herein oder heraus konnte. Es wurde sodann der bekannte kommunistische Abgeordnete Koenen vernommen. Er berichtete ausführlich über den Brandabend. Am Nachmittag hatte er im Polizeipräsidium und später im Karl-Liebknecht-Haus über die Freigabe beschlagnahmten Wahlmaterials mit der Polizei verhandelt. Gegen 6.30 Uhr war er im Reichstag, wo er eine Besprechung mit Torgler und dem Referentenvermittler der Partei hatte. Die Besprechung dauerte etwa 3/4 Stunden. Dann bat mich Torgler, noch etwas zu bleiben, er erwarte noch einen Telefonanruf, dann könnten wir fortgehen, zusammen essen und uns noch mit einigen Parteifreunden treffen.

Wir telefonierten noch zum Polizeipräsidium, wo Torgler mit Oberregierungsrat Diels wegen der Freigabe des Wahlmaterials sprach und ich mit einem Assessor. Das war etwa 7.30 Uhr.

Das Telefongespräch, das Torgler erwartete, war inzwischen noch nicht eingetroffen, er fragte bei der Zentrale an, wie lange sie geöffnet sei. Es wurde ihm gesagt, bis 8 Uhr, dann könne er nur noch vom Portal 5 aus sprechen. Während Torgler dann mit Rechtsanwalt Rosenfeld sprach, rief die Garderobe an, ob Torgler gleich ginge, oder sein Mantel heraufgebracht werden solle. Er ließ seine Sachen herausbringen. Wenige Minuten nach 8 Uhr rief der Pförtner von Portal 5 an, daß das Gespräch für Torgler nun da sei. Torgler lief herunter und kam nach etwa 5 bis 6 Minuten wieder zurück. Dann sind wir langsam aus dem Hause gegangen. In den Zeitungen hieß es, wir hätten fluchtartig das Haus verlassen, dabei bin ich noch nie so langsam gegangen wie damals. Das kam daher, daß die Fraktionssekretärin mit uns ging, die an einer schmerzhaften Fersenentzündung litt. Wir hielten ihr die Doppeltüren zum Reichstag weit auf, und sie sagte: „So feierlich bin ich noch nie aus dem Reichstag geführt worden." Da gerade ein Polizist vorbeiging, sagte ich scherzhaft: „Und Polizeibewachung haben wir auch noch, was kann uns schon passieren?" Wir gingen dann langsam zum Bahnhof Friedrichstraße und aßen bei Aschinger. Dort saßen wir längere Zeit, es kamen auch die von Torgler erwarteten Parteifreunde. Etwa um halb 10 Uhr verabschiedeten sich zwei von ihnen, wir blieben nun zu dreien bis etwas nach 10 Uhr. Kurz nach 10 Uhr — die Kellner hatten gerade gewechselt — saß ich einen Augenblick allein am Tisch, da Torgler und der andere Freund ausgetreten waren.

Plötzlich redete mich ein Kellner aufgeregt bei Namen an und sprudelte heraus: „Wissen Sie nicht, Herr Koenen, der Reichstag brennt."

Ich antwortete: „Sie sind wohl verrückt geworden?" Er aber sagte aufgeregt: Nein, es stimmt, fragen Sie die Chauffeure an der Theke." So haben wir zuerst von dem furchtbaren Verbrechen erfahren.

Nun wurde der Zeuge befragt.

Frage: So waren Sie also von 6.30 bis 10 Uhr ununterbrochen mit Torgler zusammen?

Koenen: Ja.

Frage: Haben Sie an diesem Tage van der Lubbe gesehen? (Gelächter).

Koenen (lachend): Nein, ich habe ihn nie gesehen und am nächsten Tage zum ersten Male von ihm gehört.

Frage: Wissen Sie, ob Torgler ihn kannte?

Koenen: Torgler kannte ihn ebensowenig wie ich.

Frage: War der Reichstag, als Sie ihn verließen, ganz normal?

Koenen: Ja, völlig normal. Wir haben deshalb zuerst gar nicht an den Brand geglaubt. Wir machten Nachforschungen, konnten aber nichts Näheres erfahren. Unser Freund sagte sofort: „Gestern das Schloß, heute der Reichstag, was ist da los?"

Frage: Wie war Torglers Verhalten, als er vom Brand hörte.

Koenen: Er war sichtlich erstaunt und sagte: „Donnerwetter, da müssen wir doch herausfinden, was los ist." Wir haben uns dann getrennt, da wir noch Verabredungen hatten, wollten uns später aber wieder treffen.

Wir trafen uns später in der Nacht auf dem Alexanderplatz dicht beim Polizeipräsidium. Wir wußten damals noch nichts von der Hetze, die gegen uns entfacht wurde.

Erst später merkten wir etwas und ich schlug Torgler vor, in anderen Quartieren zu schlafen und uns am nächsten Morgen wieder zu treffen. Aus Gründen, die ich bis heute noch nicht aufklären konnte, da ich Torgler nicht mehr gesehen habe, kam die Zusammenkunft nicht mehr zustande. Am Mittag las ich dann, daß Torgler sich freiwillig gestellt habe. Die weiteren Fragen an Koenen betreffen die Materialfunde im Karl-Liebknecht-Haus. Aus den Aussagen Koenens ergibt sich als besonders interessante Tatsache, daß dies die erste Haussuchung war, zu der Koenen nicht hinzugezogen wurde, und daß zum ersten Male keine Quittungen über das beschlagnahmte Material gegeben worden seien!

Die angeblichen Katakomben seien ein alter Bierkeller (im Karl-Liebknecht-Haus war früher ein Restaurant gewesen).

Auf Befragen gibt Koenen noch an, daß man versucht habe, die Zeugen, die über Torglers Aufenthalt am Brandabend hätten aussagen können, durch Notare vernehmen zu lassen. Es liege auch eine Aussage der Kellner bei einem Notar. Die Versuche, mit Reichstagsbeamten in Verbindung zu kommen, seien nach anfänglichen Erfolgen gescheitert. Jeder, der für einen Kommunisten heute auch nur die Wahrheit sage, riskiere den Galgen.

Koenen traf am Morgen Torgler nicht mehr. Mittags las er in den Zeitungen, daß er sich freiwillig aufs Polizeipräsidium begeben habe und dabei verhaftet worden sei. Koenen selbst entging der Verhaftung und erlebte am Morgen, daß die Polizei im selben Hause einen Stock höher Haussuchungen und Verhaftungen vornahm. (Heiterkeit im Zuhörerraum.)

Gefälschte „Funde" im Karl-Liebknecht-Haus

Hays: Erinnern Sie sich an belastendes Material im Karl-Liebknecht-Haus, das dort angeblich gefunden worden ist?

Koenen schildert, daß er als letzter Repräsentant der Partei im Haus geblieben sei, während die gesamte Tätigkeit der Parteileitung aus dem Hause heraus gelegt worden sei. Alles war auf einen plötzlichen Ueberfall, auf die Schließung des Hauses eingestellt. Wenn wirklich etwas Gefährliches in Kellern und „Katakomben" sich gefunden hätte, hatte man lange Zeit, es wegzuschaffen. In den Zeitungen, etwa am 26. Februar, konnte man lesen, daß schauerliche Funde im Karl-Liebknecht-Haus gemacht worden seien. In 7 Tagen habe er bei täglichen Verhandlungen mit den Polizeikommissaren niemals von ihnen etwas über solche gefundenen Dokumente erfahren. Als Koenen den Polizeikommissar Brachwitz fragte, wo eigentlich die Katakomben seien, konnte Brackwitz nur den Zugang zu einem alten Bierkeller in der Wachstube des Hauses zeigen. Dieser Keller stammt von einem Restaurant, das früher sich in dem Hause befand.

Der Plan Görings

Koenen verwies darauf, daß alles wiederholt durchsucht worden sei und daß man am 17. Februar 1933 nichts mehr im Karl-Liebknecht-Haus entdecken konnte, als schon der frühere sozialdemokratische Polizeipräsident Grzesinski bei seiner 12tägigen Besetzung und Durchsuchung des Hauses im Jahre 1931 entdeckt habe. Seit der Sozialdemokrat Grzesinski jene Besetzung vorgenommen hatte, war man stets auf eine solche polizeiliche Annektierung des Hauses vorbereitet. Koenen erklärt, das angeblich gefundene und bis heute niemals veröffentlichte „Terrormaterial" kann nur von Polizei oder SA. und SS. in die seit einer Woche von der Polizei besetzten Räume gebracht worden sein.

Reichstag nicht bewacht

Hays: Sie haben am 27. Februar noch stundenlang mit Polizeikommissaren verhandelt, obwohl am 24. Februar 1933 das belastende Material im Karl-Liebknecht-Haus gefunden worden sein soll?

Koenen: Ja.

Hays: War kein Unterschied in der Behandlung? Wurde keine schärfere Bewachung des Reichstages durchgeführt?

Koenen: Ich verhandelte mit den Polizeikommissaren genau wie früher. Von einer schärferen Bewachung des Reichstages war nach den angeblichen Funden nichts zu sehen. (Große Bewegung bei den Zuhörern.)

Moro Giafferi: Wurden die Dokumente bei der Beschlagnahme versiegelt?

Koenen: Normaler Weise wurden sie früher bei der Beschlagnahme quittiert. Wir verlangten immer Bestätigungen, damit uns nicht gefälschte Dokumente unterschoben werden konnten. Am 24. Februar 1933 fand die Haussuchung ohne unsere Anwesenheit statt und ohne vorherige Benachrichtigung. Entweder hat sie überhaupt nicht stattgefunden oder war nur eine Scheinhaussuchung. Sie sollte dem Zweck dienen, durch angebliche Funde die leidenschaftliche Hetze gegen die Kommunisten zu organisieren.

Moro Giafferi: So hätte also Ihre Abwesenheit bei der Haussuchung am 24. Februar 1933 dazu dienen können, gefälschtes Material zu unterschieben?

Koenen: Ich bin von dieser politischen Absicht Görings überzeugt. Der Polizei war bekannt, daß wir die Haussuchungen stets sehr genau kontrollierten.

Zur Frage des individuellen Terrors

Koenen erklärte dann, daß er als hier anwesender Vertreter des Zentralkomitees der KPD. auch einige Ausführungen zur Frage des individuellen Terrors machen wolle. Der Wortlaut der Dokumente werde bei der Untersuchungskommission deponiert. Koenen zitiert aus der Erklärung des Zentralkomitees der KPD. vom 10. November 1931 folgendes:

„Das Zentralkomitee der KPD. stellt fest, daß solche Tendenzen (des individuellen Terrors) mit dem Kommunismus nichts gemeinsam haben. Sie stehen im schroffsten Widerspruch zu dem ehernen Fundament, auf dem Marx und Engels die Strategie und Taktik der revolutionären Arbeiterbewegung aufgebaut haben. Sie stehen im schroffsten Widerspruch zum Programm der Kommunistischen Internationale (Absatz 4, 2), das „die Propagierung des individuellen Terrors" ausdrücklich verurteilt, weil er „das Proletariat von den Methoden der Massenorganisationen und des Massenkampfes ablenkt".

Das Zentralkomitee verpflichtet alle Parteimitglieder, unbeugsam im Sinne dieses Beschlusses zu handeln und jede Abweichung von dieser Linie rücksichtslos zu bekämpfen. Das Interesse der Arbeiterklasse, das Interesse der proletarischen Revolution erfordert es, daß gegen jede Durchbrechung dieses Beschlusses die schärfsten disziplinarischen Maßnahmen bis zum Ausschluß aus der Partei angewandt werden.

Koenen fügte hinzu, daß es sich bei der Abgabe dieser Erklärung nicht um ein Manöver der Kommunistischen Partei handele.

Er verwies auf einen Artikel des Parteiführers Ernst Thälmann, den er auf den Tisch des Untersuchungsausschusses legte, in dem Thälmann begründet, daß diese Erklärung gegen den individuellen Terror nichts Neues sei, sondern auf jahrzehntelanger Erfahrung beruhe. Die Kommunisten seien überzeugt, daß die revolutionäre Bewegung nur aus dem Kampf der Arbeiter und kleinen Leute für ihre eigenen Interessen sich entfalten könne. Individuelle Aktionen erreichen nur das Gegenteil. Deshalb gab die Kommunistische Partei auch sofort eine Erklärung nach dem Reichstagsbrand heraus.

Hitlerterror macht die Untersuchung zur Farce

Hays: So wären also die Kellner bei Aschinger, die Türhüter und Garderobediener des Reichstages als Zeugen für Torglers Alibi zu vernehmen?

Koenen: Ja, aber bei dem jetzigen Zustand ist jeder mit dem Leben bedroht, der die Wahrheit zur Entlastung eines Kommunisten aussagt.

Hays: Können also weitere Zeugen aufgefunden werden?

Koenen. Mindestens 7 bis 8 Zeugen.

Torglers Sohn

Als Zeuge wird nunmehr der junge Sohn Torglers, Kurt, einvernommen. Kurt Torgler sagt aus, daß sein Vater in den letzten Tagen vor dem Reichstagsbrand nicht im geringsten irgendwie erregt oder unruhig war. Der Vater habe mit ihm gesprochen und ihm u. a. die Notwendigkeit der Einheitsfront der sozialdemokratischen Arbeiter mit den Kommunisten gegen den Faschismus erklärt. Kurt erzählt, wie er seinen Vater besucht hat, wie dieser ihm sagte, man habe ihm nur für den Besuch die Fesseln abgenommen. Die Hände waren ganz zerschunden an den Gelenken. Sein Vater habe wiederholt versucht, einen Verteidiger zu bekommen; kaum aber habe man die aufgebrachten Anwaltskosten eingezahlt, als immer wieder der betreffende Verteidiger absagte. So war sein Vater völlig im Ungewissen, was mit ihm weiter geschehen würde, da die Rechtsanwälte Furcht vor der Hitlerregierung hatten.

Die Nacht nach dem Brand

Als nächster Zeuge wird der Sekretär der KPD.-Reichstagsfraktion, Otto Kühne, vernommen. Dieser war am 27. Februar von 10 Uhr vormittags bis 19.15 Uhr abends dauernd mit Torgler zusammen. Gegenüber den Behauptungen der Nazi-Belastungszeugen, er und Torgler hätten am 27. Februar um 13.30 Uhr mit van der Lubbe im Vorraum des Saales Nr. 12 eine Unterredung gehabt, sagte Kühne:

Wir haben um diese Zeit eine Unterredung gehabt, aber nicht mit Lubbe, den wir nie gekannt und nie gesehen haben, sondern mit dem bürgerlichen Journalisten Walter Oehme vom 12-Uhr-Mittags-Blatt.

Der Vorraum des Saales 12 grenzt unmittelbar an den Raum der Nazi-Reichstagsfraktion. Es ist doch zu absurd, zu glauben, daß ausgerechnet dort die Brandstiftung vor den Türen der Nazis besprochen wird.

Am Abend traf er noch einmal mit Torgler und Koenen zusammen, als sie vom Brand erfahren hatten. Sie erkannten, daß sich der Brand um eine Nazi-Provokation handle, sahen aber noch nicht die volle politische Tragweite, die dieser Provokation zugrunde lag.

Torgler schlief bei Kühne. Am Morgen kam die Polizei und verhaftete Kühne auf Grund eines ausgestellten Haftbefehls. Die Polizisten sahen auch Torgler, der im Nebenraum schlief, verhafteten ihn aber nicht.

Torgler hat sich vielmehr freiwillig der Polizei gestellt, um sich darüber zu beschweren, daß die KPD. und er in Verbindung zum Reichstagsbrand gebracht werden. Da erst wurde Torgler in Haft behalten.

Kühne wußte von der Existenz des unterirdischen Ganges, hat ihn aber selbst nie betreten. Er teilt mit, daß er vom Fenster des KPD.-Fraktionszimmers aus im Garten des Göringschen Hauses, des Reichstagspräsidenten-Hauses, Wachmannschaften der SA. mit Schäferhunden sah. Kühne erklärt, daß ein Erklettern des Reichstags von außen nicht möglich sei, daß außerdem jemand, der selbst hineingeklettert wäre, nicht hätte weiter kommen können, da in dieser Zeit, wo keine Parlamentstagung stattfand, die Türen des Restaurants, der Zimmer usw. geschlossen waren. Es gab nur einen, der Nachschlüssel zu allen Türen hatte und das war der Naziverwalter im Reichstag, Skranewitz. Kühne teilt mit, daß Mitte Februar die Polizei Haussuchung in der KPD.-Reichstagsfraktion gehalten habe und nichts gefunden hat. Der Nazi Skranewitz hat wiederholt mit einem Nachschlüssel die Zimmer der KPD.-Fraktion aufgeschlossen und gespitzelt. Kühne spricht die feste Ueberzeugung aus, daß Torgler ebenso wie die bulgarischen Angeklagten nichts mit der Reichstagsbrandstiftung zu tun hatten, weist auf die schärfste Ablehnung des individuellen Terrors durch die KPD. hin und zeigt, daß an Hand der politischen Lage nur die Nazis Interesse an dem Brand haben konnten.

EN ALLEMAGNE

T, 29.9.33

Le procès de Leipzig

Le juge d'instruction s'efforce d'éclairer le caractère de Van der Lubbe

Notre envoyé spécial de Leipzig nous téléphone jeudi matin 28 septembre :

Le juge d'instruction Vogt s'est efforcé, dans la seconde partie de l'audience d'hier, d'éclairer le caractère de Van der Lubbe d'après l'expérience qu'il en a acquise au cours de ses interrogatoires. Son attitude actuelle ne le surprend pas. Il estime qu'il est possible de le faire parler. L'accusé l'avait déjà menacé de faire la grève de la faim et de ne pas lui répondre si on ne lui enlevait pas ses chaînes. Le juge lui fit remarquer que c'était son affaire. Le lendemain, il lui demanda s'il avait bien mangé. « Merci, très bien, répondit Van der Lubbe ». Ses réponses se faisaient longtemps attendre, mais elles étaient toujours réfléchies.

Il a une excellente mémoire, mais il veut toujours être au premier plan et ne veut pas de questions inutiles. Il ment assez souvent, mais il est facile de s'en apercevoir, quand il rit par exemple.

Le juge, qui donne des conseils au tribunal sur la façon de manier l'accusé, n'aurait-il pu en faire part plus tôt au président? Il lui aurait évité bien des mécomptes avec Van der Lubbe; mais il semble avoir un système, bien qu'il s'en défende. En feuilletant, dit-il, les procès-verbaux on constate qu'ils présentent bien des divergences. Elles proviennent de ce que Van der Lubbe disait généralement la vérité lorsqu'il s'agissait de lui-même et mentait quand il s'agissait des autres. Comme M. Vogt affirme d'autre part qu'il n'a jamais pu tirer un mot de l'accusé sur le rôle de complices éventuels, ce jugement ne sera accueilli qu'avec réserve.

Vandiction

Le siège du juge d'instruction est fait

Le juge d'instruction est convaincu de la culpabilité de tous les accusés. Il l'a laissé voir un peu plus tôt peut-être qu'il n'eût convenu à son rôle, comme le montreront les incidents de la fin de l'audience.

Un premier incident surgit à propos des procès-verbaux de l'instruction. Seul Dimitrov a refusé de les signer, non pas qu'il les prétende inexacts, mais il aurait voulu qu'ils fussent plus détaillés. Il a écrit au-dessous de tous les procès-verbaux de ses dépositions : « Je refuse de mettre mon nom sur une feuille de papier blanc pour le juge d'instruction ». Ce dernier estime que Dimitrov a procédé ainsi sur les instructions du parti communiste. Dimitrov aurait tenté de se livrer à des voies de fait sur le juge et il est le seul des accusés qui se soit montré violent; tous les autres ont été bien sages, notamment Torgler, mais il ne dit pas la vérité. M. Vogt nous apprend encore que Van der Lubbe est aimable et poli, bien qu'il ait une fois frappé ses gardiens, et que Tanev a fait une tentative de suicide.

Violent incident entre Dimitrov et le juge

Me Sack demande s'il est vrai que le juge ait essayé d'extorquer à Van der Lubbe des aveux de la complicité de Torgler, en lui disant que celui-ci avait avoué lui-même. M. Vogt repousse ce soupçon avec indignation. C'est alors qu'éclate un violent incident entre Dimitrov et le juge. Dimitrov lui reproche d'avoir fait publier, dès le 1er avril, une note d'après laquelle lui-même, Popov et Tanev auraient été complices de l'incendie du Reichstag et auraient déjà participé à celui de la cathédrale de Sofia. Cette dernière accusation a été erronée, car l'incendie de Sofia date de 1925 et Dimitrov a été condamné en Bulgarie pour des faits remontant à 1923. Le juge en convient, mais il prétend que Dimitrov est responsable de cette erreur, car il ne l'a pas repris lorsqu'il l'a commise. Mais Dimitrov insiste. Ce n'est pas, dit-il, tant de l'incendie de Sofia que de celui du Reichstag qu'il s'agit. Le juge d'instruction a déclaré et fait publier, avant même que l'instruction fût commencée, que la culpabilité des trois Bulgares était établie. « Je veux prouver par là, affirme Dimitrov, que l'instruction fut tendancieuse et menée de façon à égarer l'opinion publique ». Tandis que le président proteste, M. Vogt réplique qu'il avait le droit de faire une pareille déclaration dès cette époque. C'est dit-il, parce que les rapports des Bulgares avec Van der Lubbe étaient prouvés qu'on a arrêté ces trois accusés.

Dimitrov se plaint encore d'avoir été enchaîné illégalement pendant sa détention et reproche au juge d'avoir été pendant le cours de l'instruction faux, brutal et tendancieux. Des agents le forcent alors à s'asseoir et la cour se retire, tandis qu'il continue à proférer des injures. Lorsqu'elle reparaît, le président annonce qu'il a décidé de retirer la parole à Dimitrov et que l'audience est ajournée à jeudi.

F.Z. 21.9.33

Dr. Frank zum Reichstagsbrandstiftungsprozeß.

Berlin, 20. Sept. (Conti.) Reichsjustizkommissar Dr. Frank erklärte einem Vertreter des „Völkischen Beobachters" (auf die Frage: Wie denken Sie, Herr Reichsjustizkommissar, über die Untersuchungskomödie in London?): „Ich sehe darin einen unerhörten Eingriff in die an sich kaum erträgliche Atmosphäre, denn es ist eigenartig für das staatliche Bewußtsein eines Volkes wie des deutschen, aus dem Kommunismus heraus plötzlich ein eigenes theatralisches Gericht aufgebaut zu sehen. Ich beurteile die Gerichtskomödie selbst allerdings als ein für uns hocherfreuliches Ereignis, denn der Londoner Gerichtsvorgang ist ein wesentlicher Schuldbeweis für den Weltkommunismus. Ich kann nur annehmen, daß die englische Regierung, offenbar selbst aus dem Gefühl heraus, daß es sich hier um eine reine Komödie handelt, keine offiziellen Schritte dagegen unternommen hat."

Frage: Was sagen Sie, Herr Minister, zu dem Gerede, daß die Nationalsozialisten den Reichstag selbst angesteckt hätten?

Dr. Frank: „Es ist das Geschrei des ertappten Diebes, der brüllt: „Haltet den Dieb." Wir haben die Kommunisten gerade in ihrer stärksten Epoche niedergeschlagen. Anscheinend ist ihnen das Eintreten Adolf Hitlers in die Regierung überraschend schnell gekommen, und so haben sie noch einmal alles versucht, um die alte Position durch aufflackernde Brände gewaltsam wieder zu erobern. Ich verweise ganz besonders auf das kommunistische Manifest, in dem wörtlich ausgedrückt ist, daß die Hoffnung des Weltkommunismus der Bürgerkrieg in Deutschland ist. Brände und Zerstörungen sind das Kampfmittel der kommunistischen Weltrevolution. Daß die Nationalsozialisten in dem Augenblick den Reichstag anzünden, in dem sie unter dem begeisterten Jubel des deutschen Volkes in dieses Haus als Sieger einziehen konnten, hätte geheißen, einen Akt der Selbstzerstörung begehen. Die Vertreter des deutschen Volkes waren ja nur mehr die Nationalsozialisten Adolf Hitlers. Wir hätten so oder so bald die überwiegende Mehrheit erhalten, so wie wir auch heute die einzige Partei Deutschlands sind. Ich sehe in dieser Behauptung nur die schmutzige Offenbarung einer völlig verlumpten Gesinnung auf der anderen Seite."

Frage: Welche Anhaltspunkte bestehen überhaupt zu der Annahme, daß in Leipzig das Recht gebeugt werden könnte?

Dr. Frank: „Dafür gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Es ist jetzt schon klar ersichtlich, daß das Recht in Leipzig seine unberührte Anwendung finden wird. Keine amtliche Stelle hat sich in die Vorbereitung des Verfahrens weder indirekt noch direkt eingemischt. Die Angeklagten hatten voll und ganz das Recht, im Rahmen der Strafprozeßordnung ihre Verteidiger selbst zu wählen. Sie hatten sogar jetzt das Recht, ihre Verteidiger selbst zu diesem Gerichtstheater nach London zu entsenden, ein Recht, von dem der Kommunist Torgler durch seinen Wahlverteidiger Rechtsanwalt Dr. Sack, Berlin, Gebrauch gemacht hat. Schon daraus ist ersichtlich, daß die deutsche Regierung der Verteidigung keine Hindernisse in den Weg gelegt hat, ebenso wie sie ihr weiter keine Schwierigkeiten bereiten wird. Es wäre der Regierung ein Leichtes gewesen, die Reise des Verteidigers unter beliebigen Vorwänden zu unterbinden. Sie hat die Reise nicht verhindert. Auch der Senat trifft seine Entscheidung völlig unbeeinflußt. Ich muß schon sagen, daß, wenn jemand den Vorwurf der Beeinflussung des höchsten deutschen Gerichtes erhebt, es darüber hinaus überhaupt keinen Vorwurf mehr gibt. Eine Regierung, die aus politischer Parteilichkeit das Recht beugen wollte, würde jeden Anspruch auf die Führung des Volkes verlieren."

Vossische Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Schriftleitung und Verlag: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Fernsprecher: Ortsverkehr Dönhoff (A 7) 3600—3665, Fernverkehr Dönhoff 3686—3698. Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 660.

Berlin

Bezugspreis monatl. 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustell- oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld. Anzeigen: mm-Zeile 32 Pf., Familien-Anz. mm-Zeile 20 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

10 Pf. • [Auswärts 15 Pf.] • Nr 452 — DONNERSTAG, 21. SEPTEMBER 1933 — ABEND-AUSGABE

Die ersten Vernehmungen in Leipzig

Der Reichstagsbrandstifter van der Lubbe vor dem Reichsgericht

Die Eröffnung

Sonderbericht der Vossischen Zeitung

LEIPZIG, 21. SEPTEMBER

Ein klarer, frostiger Herbstmorgen. Kurz vor Beginn der Verhandlung. Der breite Platz vor dem Reichsgericht ist wie leergefegt. Die Polizei hat vorgesorgt, daß es zu keinen Menschenansammlungen kommt. Deshalb bietet sich das Bild eines normalen Wochentages. Man sieht nur wenige Menschen drüben an den Häuserfronten. Auf den Stufen des Reichsgerichts eine kleine Gruppe Journalisten und Tribünenbesucher, die auf Einlaß warten. Um ½9 Uhr fährt ein Gefangenentransport vor. Auch dies eine Szene, die ohne Aufsehen in wenigen Sekunden vorübergeht. Man sieht zwischen zwei Polizeibeamten einen Gefangenen. Wüßte man es nicht — dieses äußere Bild ließ nicht darauf schließen, daß man vor der Eröffnung eines Prozesses steht, der ohne Beispiel in der Rechtsgeschichte ist.

Der große Saal des Reichsgerichts ist so eingeteilt, daß zwischen dem Gericht und den Zuschauerreihen im Hintergrund des Saales in drei langen Kolonnen die Pressetische stehen. Auf der Tribüne an der Stirnseite des Saales über dem Gericht befinden sich die Fotografen und Kinoleute. Dort wird auch die Verhandlung für den Rundfunk auf Platten aufgenommen. Atemlose Spannung liegt über dem Raum, als um 9 Uhr die großen Scheinwerfer aufflammen und die Angeklagten den Saal betreten: voran van der Lubbe mit Handfesseln, von zwei Polizeibeamten geleitet. Er trägt einen kragenlosen Monteurkittel. Gegenüber den anderen Angeklagten erscheint er auffallend bleich. Er wirft kaum einen Blick in den Saal und sitzt regungslos, ganz in sich gekehrt.

Nach ihm erscheinen Torgler und die drei Bulgaren in normalem Zivilanzug, auch sie von Kriminalbeamten begleitet. Torgler nimmt neben van der Lubbe Platz. In der hinteren Stuhlreihe sitzen die Bulgaren. Vor ihnen sind die Plätze der Verteidiger. Rechtsanwalt Seuffert in roter Robe verteidigt den Hauptangeklagten van der Lubbe, dann Rechtsanwalt Sack, der Torgler verteidigt, schließlich der Leipziger Rechtsanwalt Dr. Teichert, der Verteidiger der drei Bulgaren. Zwischen den Anwälten haben die Dolmetscher für Holländisch und Bulgarisch Platz genommen. Als einziger Sachverständiger ist heute Medizinalrat Professor Bonhoeffer-Berlin geladen. Der Angeklagtenbank gegenüber, auf der anderen Seite des Saales, sieht man die Vertreter des Reichs und der Länder, u. a. Reichsjustizkommissar Dr. Frank und die Vertreter des Reichsinnenministeriums.

Vor den Pressetischen haben die sechs Zeugen, die für die heutige Verhandlung geladen wurden, Platz genommen, und zwar der Packmeister Sommer aus Brockwitz bei Meißen, der Wohlfahrtspfleger Franz Lindner aus Wiederau, der Bürgermeister Bruno Keil, der Polizei-Hauptwachtmeister Max Mierisch und der Gendarmeriewachtmeister Alfred Krummbiegel aus Königsbrück in Sachsen. Außerdem ist der Berliner Kriminalkommissar Heinig geladen, der als einer der Hauptzeugen in diesem Prozeß fungieren wird, denn er hat die gesamte Arbeit der Berliner politischen und Kriminalpolizei geleitet, und von ihm und seinen Mitarbeitern sind Hunderte von Personen im Laufe der Ermittlungen vernommen worden. Ferner sind die Ehefrau des Angeklagten Torgeler und zwei Stiefbrüder des Angeklagten van der Lubbe während der Verhandlung anwesend.

Dann erscheint, von allen Anwesenden mit dem deutschen Gruß empfangen, das Gericht. Sechs Richter einschließlich des Ergänzungsrichters nehmen am Verhandlungstisch Platz. Rechts sitzen Oberreichsanwalt Werner mit seinem Sachberater, Landgerichtsdirektor Barisius. Senatspräsident Bünger eröffnet die Verhandlung.

Eine Erklärung des Vorsitzenden

Senatspräsident Dr. Bünger erklärt zu Beginn der Sitzung folgendes:

„Das ungeheure Ausmaß des Ereignisses, das den Hintergrund dieses Verfahrens bildet, hat dazu geführt, daß der Gegenstand der Untersuchung in der Presse aller Länder leidenschaftlich und mit aller Eindringlichkeit erörtert worden ist. Man hat sich vielfach bemüht, das Ergebnis des noch schwebenden Verfahrens vorwegzunehmen. Es geht aber nicht an, daß man mit einer vorgefaßten Meinung in ein solches Verfahren eingreift. Das war bisher niemals Uebung in der deutschen Presse und niemals auch in der Presse der anderen Länder. Das entscheidende Gericht hat der Streit der Meinungen nicht berührt. Eine Verurteilung wird lediglich erfolgen auf Grund des Ergebnisses der Hauptverhandlung. Nur was in diesem Saale zur Verhandlung kommt, hat Bedeutung für die Entscheidung des Gerichtes. Es ist ja nicht nur die Oeffentlichkeit aller Länder ohne Beschränkung zugelassen, nein: auch die Verteidigung der Angeklagten ist unbedingt frei. Wenn die Zulassung eines ausländischen Verteidigers nicht erfolgte, so ist dazu zu bemerken, daß nach dem Gesetz nur in Ausnahmefällen eine solche Zulassung stattfinden soll, und das Gericht hat im vorliegenden Falle keine Veranlassung im Rahmen seiner unbeschränkten Ermessensfreiheit gehabt, die Zulassung zu verfügen, denn in diesem besonderen Falle sollte nach Ueberzeugung des Gerichtes nicht ausschließlich den Interessen der Angeklagten gedient werden."

Einen breiten Raum nimmt die nunmehr beginnende Vernehmung van der Lubbes ein. Er antwortet auf die Fragen des Vorsitzenden unmittelbar in deutscher Sprache. Wiederholt muß der Vorsitzende ihn auffordern, lauter zu sprechen.

Van der Lubbe ist am 13. Januar 1909 in Leyden in Holland geboren. Sein Vater betreibt in Dortrecht ein Manufakturwarengeschäft. In seiner Jugend war van der Lubbe in einer Erziehungsanstalt in Hertogenbosch. Auf der Volksschule sei er ein guter Durchschnittsschüler gewesen. Er lernte das Maurerhandwerk. Zu einem festen Arbeitsverhältnis ist es aber nie gekommen, wie er sagt: da wenig Arbeit war. 1928 hat er durch einen Kalkspritzer eine Augenverletzung erlitten, die seine Sehkraft aber nur unerheblich beeinträchtigte. Van der Lubbe bezog eine Rente, die ihm bei seinen vielen Reisen ins Ausland nachgeschickt wurde.

1928-29 war er zum erstenmal in Deutschland, danach vorübergehend in Frankreich. Damals wollte er über den Kanal schwimmen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er mit diesem Unternehmen etwa die Aufmerksamkeit auf sich habe lenken wollen oder irgendeine propagandistische Absicht damit verbunden habe, gibt der Angeklagte eine verneinende Antwort, er habe das sportliche Unternehmen wegen des dafür ausgesetzten Preises geplant, wegen des stürmischen Wetters aber auf die Durchführung verzichtet.

Eine Weltreise zu Fuß

Im folgenden Frühjahr, im April 1931, plante van der Lubbe gemeinsam mit einem Freunde eine „Weltreise" zu Fuß. Damals bekam er in Leyden einen Paß für Europa und Asien. Ansichtspostkartenverkauf sollte das Unternehmen finanzieren. Auf dem Bilde, das mit dem Sowjetstern versehen ist, grüßt sein Wandergenosse mit erhobener Faust, dem Kommunistengruß. Die Einreiseerlaubnis nach Sowjetrußland wurde van der Lubbe damals nicht bewilligt. Van der Lubbe behauptet, daß er der Kosten wegen freiwillig auf den Besuch Rußlands verzichtet habe.

Präsident Bünger stellt sodann gegenüber der Behauptung, der Angeklagte wäre gar nicht identisch mit van der Lubbe, fest, daß das Paßbild vom Angeklagten eigenhändig in holländischer Schreibweise unterschrieben sei. Auf Befragen bestätigt van der Lubbe, daß er vom Gefängnis aus mit seiner Familie in Holland korrespondiert habe, wobei er wiederholt auf Familienverhältnisse eingegangen sei.

Der Vorsitzende fragt van der Lubbe, wie die beiden ü-Häkchen, die die holländische Schrift nicht kennt, über das „u" in der Unterschrift des Passes gekommen seien. Van der Lubbe erklärt, es habe ein Genosse im Asyl die Unterschrift deshalb „verbessert", weil der Name „Lübbe" ausgesprochen werde.

Der erste Zeuge

Polizeikommissar Heissig als erster Zeuge wird über seine Ermittlungen im Hinblick auf die Ausstellung des van der Lubbe-Reisepasses in Holland gehört. Er erklärt, daß der Reisepaß in allen seinen Teilen stimmt, daß der Reisepaß amtlich ausgestellt wurde, daß aber der betreffende Beamte in Holland mit aller Sicherheit sage, er habe die zwei Striche über das „u" bei dem Namen van der Lubbe unter keinen Umständen gemacht. Diese Striche müßten nachträglich zugefügt worden sein. Der Beamte hat sich über van der Lubbe auch noch dahin geäußert, daß er das Bild vorsorglich mit vier Klammern fest-

---

Wieder 57000 Arbeitslose weniger

Die Beschäftigungsziffer jetzt um 2,2 Millionen gestiegen

Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen ist — wie die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung berichtet — um weitere 57 000 gesunken; die Viermillionengrenze wird damit nur noch um rund 65 000 überschritten. Da im allgemeinen Ende August, Anfang September der jahreszeitlich bedingte Kräftebedarf gedeckt ist und in einzelnen Wirtschaftszweigen die Freisetzung von Arbeitskräften zu beginnen pflegt, ist dieser weitere Rückgang ein beachtliches Zeichen für die Wirksamkeit der von der Reichsregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Entwicklung war in den einzelnen Bezirken unterschiedlich. Anteilmäßig und in absoluten Zahlen zeigen bedeutsamerweise die hochindustrialisierten und dichtbesiedelten Bezirke noch überdurchschnittliche (Reichsdurchschnitt —1,4) Abgänge an Arbeitslosen, so Brandenburg —15 000 (—2,3), Sachsen —11 000 (—2,1), Westfalen —7000 (—2,2), ein Zeichen für die konjunkturellen Triebkräfte der Arbeitsmarktentlastung. Die Aufnahmefähigkeit der landwirtschaftlichen Gebiete läßt demgegenüber naturgemäß nach. In drei gemischtwirtschaftlichen Bezirken überwogen die Zugänge schwach die Abgänge.

Insgesamt wurden bei den Arbeitsämtern rd. 4 067 000 Arbeitslose gezählt, das sind rd. 1 934 000 weniger als zur Zeit des Höchststandes der Arbeitslosigkeit im Februar d. J. Der Bestand am 15. September liegt um rd. 1,2 Millionen unter der Bestandszahl am gleichen Termin des Vorjahres. Während am 31. August 1933 erstmalig auch die entsprechende Bestandsziffer des Jahres 1931 um 90 000 unterschritten worden war, hat sich diese Spanne nunmehr auf über ¼ Million vergrößert.

Von den Arbeitslosen bezogen am 15. September 337 000 Arbeitslosenunterstützung (Abgang 23 000) und 1 143 000 Krisenunterstützung (Abgang 27 000). Die Zahl der mit Mitteln der Reichsanstalt beschäftigten Notstandsarbeiter, die am 31. August rund 187 000 betragen hat, dürfte in der Berichtszeit weiter gestiegen sein.

Nach den Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik der Reichsanstalt auf Grund der Meldungen der Krankenkassen hat sich der Beschäftigungsgrad auch im Monat August weiter erheblich gehoben. Die Zahl der Beschäftigten stieg um rund 288 000 auf rund 13 724 000. Damit ist die Beschäftigtenziffer gegenüber dem Tiefpunkt der Beschäftigung Ende Januar um 2,2 Millionen, gegenüber dem gleichen Stichtag des Vorjahres um fast 1 Million gestiegen. Die stärksten Zunahmen zeigen Brandenburg (+ 23 000), Ostpreußen (+ 43 000) und Mitteldeutschland (+ 35 000).

gemacht habe, weil van der Lubbe als sehr gefährliches Kommunist bekannt gewesen sei und weil man alles habe tun wollen, um einer Fälschung vorzubeugen.

Die Vorstrafen

Der Vorsitzende kommt dann auf die Vorstrafen des van der Lubbe zu sprechen. Er ist in Gronau wegen unerlaubten Hausierens mit 50 Reichsmark im Jahre 1931 bestraft worden. Er gibt aber nicht an, was er damals verkauft hat. Die Strafe hat er durch Haft verbüßt. Er ist dann, ebenfalls im Jahre 1931, in Berchtesgaden wegen Bettelns verurteilt worden. Auch im Auslande ist er einige Male vorbestraft, so in Scheveningen am 16. Mai 1930 wegen Bettelns mit 14 Tagen Gefängnis. Auf die Frage: „Was hatten Sie denn da gemacht?“ erwidert van der Lubbe: „Eine Demonstration!“ Oberreichsanwalt Werner bittet, den Angeklagten zu fragen, wer denn hier demonstriert hat. Van der Lubbe: „Ich persönlich!“ Da aber einer allein nicht demonstrieren kann, wie Senatspräsident Bünger feststellt, muß van der Lubbe zugeben, daß es mehrere Personen waren: es sei eine Volksversammlung gewesen.

Ein Polizeibericht aus Holland

Es wird dann ein Bericht des Polizeiamtes in Leyden über van der Lubbe und sein politisches Verhalten verlesen und durch den Dolmetscher gleich übersetzt. Danach hat sich van der Lubbe in jüngeren Jahren schon unter der Aufsicht einer Vereinigung zur Betreuung verwahrloster und verbrecherisch veranlagter Kinder befunden. Er hatte mit einem Studenten van Alberta Verbindung. Dieser war bis 1928 Anarchist und ist dann Kommunist geworden. Nach dem Polizeibericht zeigte sich auch seit dem Jahre 1928, daß van der Lubbe Kommunist war. Er hat sich sehr rege an politischen Versammlungen beteiligt, hat auch ein Lagerhaus erworben, das er als Versammlungsort für die Kommunisten einrichtete. Er suchte Kommunistenführer zu werden, insbesondere wollte er Anhang unter den Arbeitslosen werben. Er verherrlichte in seinen Reden, die er vielfach gehalten hat, die Zustände in Rußland. „Er trat“, so heißt es in dem Bericht, „sehr frech und rücksichtslos gegenüber der Polizei auf, mit der er verschiedentlich in Konflikt geriet.“

Anfang 1931 ließ sein Einfluß unter den Arbeitslosen nach. Er hat dann die Kommunistische Partei verlassen und ist angeblich auf eine Weltreise gegangen, bei der er zusammen mit einem anderen Genossen den Unterhalt durch Verkauf von Postkarten erwerben wollte. Er ist aber nur nach Deutschland gekommen, und von hier wurde er ausgewiesen. Nach Holland zurückgekehrt, schloß er sich den „Internationalen Kommunisten“ an, zu denen auch der Student van Alberta gehörte. „Van der Lubbe sieht sich anscheinend als der geborene Führer an, doch fehlen ihm alle Eigenschaften zum Führer!“

Der Vorsitzende läßt nunmehr eine Pause eintreten. Van der Lubbe, dem während der Verhandlung die Ketten abgenommen waren, wird wieder gefesselt und mit den anderen Angeklagten abgeführt.

Lubbes Wanderungen durch Deutschland

Kurz vor 12 Uhr wird die Verhandlung wieder eröffnet. Van der Lubbe wird eingehend über seine ständigen Wanderungen durch Deutschland und die Nachbarstaaten befragt. Er hatte sich im September 1931 erneut auf die Wanderschaft begeben. Er kam diesmal bis nach Budapest.

Vors.: Warum kamen Sie so verhältnismäßig oft nach Ungarn? Haben Sie dort besondere Beziehungen?

Van der Lubbe: Nein.

Vors.: Im November 1931 sind Sie mit der Bahn nach Leyden zurückgefahren. Wo waren Sie denn bis Jahresschluß?

Lubbe: In Leyden.

Vors.: Wohin gingen Sie 1932?

Angekl.: Wieder nach Budapest.

Vors.: Warum lächeln Sie? Die Sache ist hier doch von einem furchtbaren Ernst. Ich verwarne Sie. Warum haben Sie diese Fußwanderungen gemacht?

Angekl.: Ich hatte kein Reisegeld.

Vors.: Welchen Zweck hatten diese Reisen?

Angekl.: Ich wollte die Welt anschaun.

Vors.: Wollten Sie auch die Politik der anderen Länder kennenlernen?

Angekl.: Ja.

Vors.: Haben Sie auf der Straße politische Gespräche angefangen?

Angekl.: Ja.

Vors.: Wie kam es, daß Sie nicht nach Sowjetrußland kamen?

Angekl.: Ich hatte nicht genügend Papiere, ich wurde festgenommen, als ich über die Grenze kam. Nach drei Wochen ging ich wieder nach Deutschland und Holland zurück.

Der Vorsitzende versucht den Weg zu rekonstruieren, den die wiederholten Wanderungen van der Lubbes insbesondere in Deutschland genommen haben. Die Angaben des Angeklagten kommen leise und zögernd. Der Anklagevertreter erinnert an die romantischen Erzählungen van der Lubbes über seine Versuche, nach Rußland zu kommen. Er habe damals einen breiten Strom angeblich durchschwommen und sei von Grenzwachen beschossen worden.

Vors.: War denn das überhaupt wahr?

Angekl.: Nein.

Vors.: Warum haben Sie denn so etwas erfunden?

Angekl.: Das habe ich nur so gesagt.

Vom 1. auf den 2. Juni war van der Lubbe in Sörnewitz, und nicht nur im Asyl. Er soll mehrere Nächte von Nationalsozialisten untergebracht worden sein.

„Ist das richtig?“, so fragt Dr. Bünger.

Angeklagter: Nein!

Vors.: Sie sind ja auch schon frühhmorgens nach Dresden weitergegangen.

Angekl.: Das ist richtig.

Vors.: Aber Sie sollen in Brockwitz übernachtet haben?

Angekl.: Ich weiß das nicht mehr. Jedenfalls habe ich mich niemals als Nationalsozialist ausgegeben.

Eine Verwechslung

Zu dieser Frage wird der Zeuge Wohlfahrtspfleger Lindner aus Meissen gehört. Ihm als Wohlfahrtspflegevorsitzenden hatte Bürgermeister Liebschner aus Sörnewitz erzählt, er habe festgestellt, daß der Reichstagsbrandstifter in Sörnewitz einmal über Nacht gewesen sei. Ich hatte den Verdacht, so erklärt der Zeuge, daß es sich um den Mann handelte, der bei unserem Ortsgruppenführer Sommer um Unterkunft nachgesucht und sich als Nationalsozialist ausgegeben hatte. Das mußte im März am Tage vor der Wahl gewesen sein. Es handelte sich aber um eine andere Person, einen gewissen Barge, der auch bestraft worden ist.

Der Zeuge Sommer, der Ortsgruppenleiter von Brockwitz, stellt den Betrugsfall, der sich im August letzten Jahres ereignet hatte, im einzelnen dar. Van der Lubbe kommt dafür nicht in Frage. Das ist auch vor der Amtshauptmannschaft alsbald einwandfrei festgestellt worden. Die Sache kam so auf, daß der Bürgermeister Kell mir vorhielt, der Reichstagsbrandstifter hätte wahrscheinlich zwei Tage bei mir gewohnt. Tatsächlich bin ich auf den Namen Barge nicht gekommen. Ich habe die Möglichkeit zugegeben, es handele sich um van der Lubbe.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sack fragt mit Rücksicht auf das Braunbuch Seite 58/59, ob Sommer bei Regierungsrat Hertel gesagt habe, van der Lubbe habe bei ihm übernachtet.

Zeuge Sommer verneint das.

Um 14 Uhr 15 wird die Verhandlung auf Freitag vormittag ½10 Uhr vertagt.

Die Figur des Angeklagten

Zu Beginn der Vernehmung Lubbes erfolgt die bedeutsame Feststellung, daß er aus freiem Entschluß auf die angebotene Verteidigung durch die holländischen Rechtsanwälte Pauwels und Stomps verzichtet und sich mit dem vom Gericht gestellten Offizialverteidiger begnügt. Die ausdrückliche Frage des Vorsitzenden wird von Lubbe noch einmal bestätigt.

Senatspräsident Bünger nimmt dies zum Anlaß, um sich scharf gegen die Behauptung zu verwahren, als ob dieser Entschluß Lubbes künstlich herbeigeführt worden wäre.

Dann tritt Lubbe vor den Richtertisch, neben ihm der Dolmetscher und ein Polizeiwachtmeister. Die Vernehmung erfolgt zunächst durch Vermittlung des Dolmetschers. Dann bittet Lubbe selbst darum, dem Vorsitzenden unmittelbar Antwort stehen zu dürfen. Lubbe spricht zuerst mit kaum hörbarer Stimme, und erst auf die wiederholte Mahnung des Vorsitzenden sind seine Antworten deutlicher hörbar.

Aus Frage und Antwort entnimmt man zunächst die Vorgeschichte eines Vagantenlebens. Man hört von Erziehungsanstalt, Volksschule, in der Lubbe es nach längerer Zeit zu durchschnittlichen Leistungen brachte. Dann kam die berufliche Tätigkeit als Maurer, die aber nie zu einem festen Arbeitsverhältnis wurde.

Bedeutsam wird die Vernehmung vor allem, als der Vorsitzende auf die Auslandsreisen Lubbes zu sprechen kommt. 1930 ging Lubbe nach Frankreich; er wollte den Kanal überschwimmen. Man hört von ihm, daß dafür ein Preis ausgesetzt gewesen sei, das Unternehmen sei aber wegen stürmischen Wetters nicht zustandegekommen. Im Frühjahr 1931 faßt Lubbe dann den Plan, mit einem Freund eine Fußwanderung durch Europa und Rußland zu unternehmen. Er läßt sich in Leyden einen Auslandspaß für Europa und Asien ausstellen, als die Ausreise angetreten werden soll, macht aber der Freund nicht mit. Es wird nur eine Ansichtspostkarte hergestellt, auf der beide abgebildet sind, und zwar unter einem Sowjetstern; der Freund ist mit erhobener Faust abgebildet. Die Postkarte trägt die Ueberschrift „Arbeitersport- und Studienreise van der Lubbe durch Deutschland und Sowjetrußland“.

Auch aus den Berichten der holländischen Polizei ergibt sich, daß Lubbe sich seit Jahren in kommunistischem Sinne betätigt hat. Er hat Vorstrafen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, zu dem es bei verbotenen Demonstrationen kam. Jedesmal aber, wenn der Vorsitzende Lubbe nach seiner politischen Stellung befragt, gibt er ausweichende Antworten. Es ist z. B. die Rede von einer kommunistischen Jugendkundgebung, bei der Lubbe offenbar aufrührerische Reden führte und sich dann gegen seine Festnahme wehrte, Lubbe erklärt aber, auf die Frage des Vorsitzenden, es habe sich nur um eine „persönliche Unterredung auf der Straße“ gehandelt.

In einem anderen Fall wird festgestellt, daß Lubbe die Fenster eines Wohlfahrtsamtes zerschlagen hat. Auch dies war nach der Aussage Lubbes nur „eine persönliche Streitigkeit in einer Unterstützungsfrage“. Tatsächlich steht aber nach den holländischen Polizeiberichten fest, daß Lubbe schon 1928 kommunistische Jugendkundgebungen organisiert und kommunistische Propaganda unter den Arbeitslosen getrieben hat.

Er scheint dann im März 1931 aus der kommunistischen Partei ausgetreten zu sein. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er damit auch die kommunistischen Ideen aufgegeben habe, ist keine klare Antwort von ihm zu erhalten.

Bedeutsam für die Charakterisierung des Angeklagten und seine politische Betätigung sind dann die Reisen des Jahres 1932. Lubbe zog damals zu Fuß durch Deutschland, Polen und Ungarn. Beim Versuch des Grenzübertritts nach Rußland wurde er von den russischen Behörden festgenommen und drei Wochen in Haft behalten. Dann tritt er den Rückweg durch Deutschland an. Später erzählt er phantastische Geschichten über seine Erlebnisse an der russischen Grenze. Er berichtet davon, daß er beschossen worden sei, widerruft aber jetzt ausdrücklich diese Darstellung.

Die Vernehmung berührt dann die Frage, ob Lubbe im Sommer 1932, wie von sozialdemokratischer Seite seinerzeit behauptet wurde, in Sörnewitz oder Brockwitz bei Dresden von Nationalsozialisten untergebracht worden sei, vor denen er sich selbst als Nationalsozialist ausggegeben habe.

Noch einmal läßt Senatspräsident Bünger seine ganze Verhandlungskunst spielen, um den Angeklagten zu einem Bekenntnis seiner politischen Anschauung zu bewegen. Aber alle Versuche bleiben erfolglos:

Vorsitzender: Wollen Sie, daß die gegenwärtige Staatsverfassung bleibt oder wollen Sie eine andere. — Es erfolgt keine Antwort.

Vorsitzender: Sind Sie für Gewaltanwendung?

van der Lubbe: Nein.

Vorsitzender: Sie haben doch Politik getrieben. Was wollten Sie für ein Ziel ererichen? Sagen Sie es uns auf holländisch.

Auch darauf erfolgt keine Antwort.

Lubbe bestreitet im folgenden, daß er kommunistische Flugblätter hergestellt habe, gibt aber zu, sie verbreitet zu haben.

Auf die Frage des Vorsitzenden, welche Gründe ihn dazu bewogen hätten, 1931 aus der kommunistischen Partei auszutreten, ist von Lubbe gleichfalls keine Auskunft zu erhalten. Nach seinen Angaben war er nach seinem Austritt aus der KPD bei keiner politischen Partei mehr organisiert.

Für Aenderung des Reichsbankgesetzes

Schacht über den Antrag in Basel

Reichsbankpräsident Dr. Schacht sprach heute vor Pressevertretern über einige Maßnahmen, die durchgeführt werden müßten, um der Reichsbank größere Bewegungsfreiheit zu geben. Bisher sei die Reichsbank durch das unter ausländischer Einwirkung zustande gekommene Gesetz von 1924 immer noch sehr beengt, während sich in der ganzen Welt jene damaligen engen Auffassungen über die Funktionen einer Notenbank in der Praxis als unzulänglich erwiesen hätten. Man habe sich inzwischen zum Teil auch bei der Reichsbank praktisch über diese Hemmungen hinweggesetzt. Sie müßten aber auch formal beseitigt werden. Dr. Schacht verwies dabei auf das Beispiel der amerikanischen Bundesreservebanken und die Bank von England und auf Schweden, wo sich die Notenbank frei bewegen könnte. Wenn gesagt würde, es sei zu wenig Geld vorhanden, so sei das nicht richtig, denn was zur Wirtschaftsbewegung notwendig sei, könne ohne jegliche Inflationsgefahr beschafft werden.

Die 5—6 Milliarden kurzfristiger Schatzwechsel oder den Schatzwechseln ähnliche Forderungen seien in der Hauptsache nicht von der Reichsbank, sondern von der privaten Wirtschaft aufgenommen worden. Die wichtigste Frage sei, die großen kurzfristigen Kredite einzuschränken und in langfristige zu verwandeln. Die Reichsbank müsse in der Lage sein, auf dem Markt der festverzinslichen Wertpapiere eingreifen zu können. Sie sei jetzt aber noch gesetzlich daran gehindert, was aber geändert werden müsse. Allerdings brauche man hierzu die Zustimmung der Internationalen Bank in Basl, die beantragt worden sei. Ein Widerspruch der Baseler Bank werde in Berlin nicht erwartet. Zugleich werde man auch den Generalrat der Reichsbank beseitigen, der als Kontrollinstanz des Auslandes bei der Reichsbank eingerichtet worden war. In ihm sitzen keine Ausländer mehr. Er habe auch durch die Befugnis, den Reichsbankpräsidenten zu wählen, keine sachliche Berechtigung mehr, da die Wahl des Reichsbankpräsidenten politisch bedingt sei.

Reichsbankpräsident Schacht äußerte sich dann noch über das Problem der Gemeinde-Umschuldung und erklräte, das neue Gesetz stelle keinen Zwangseingriff in die Zinsen dar, sondern es handle sich darum, durch Vergleiche, ähnlich wie im privaten Leben, eine Uebereinstimmung von Buchung und Tatbestand herbei zuführen. Den Schuldner sei nun eine langfristige Tilgung ihrer Schulden, den Gläubigern eine langfristige Abschreibung ermöglicht. Der Reichsbankpräsident wies besonders darauf hin, daß der Geldmarkt in den 4prozentigen Zinssatz hineinwachsen würde, so daß die Anleihen schließlich wieder pari ständen.

*

Im Anschluß an Dr. Schacht sprach Reichswirtschaftsminister Schmitt. Er verglich den Zustand der deutschen Wirtschaft mit dem eines Kranken, dem man wohl in der Krisis Einspritzungen geben könne ,dessen endgültige Heilung aber erst allmählich durchzuführen sei. Man müsse alles so einfach denken, und klar sehen, wie der Reichskanzler Adolf Hitler. Die Wirtschaftsunternehmungen müßten wieder rentabel werden. Eine Besserung sei nur schrittweise im Laufe von Jahren möglich. Daß eine solche aber erfolge, dafür biete die jetzige Regierung die Gewähr.

Alle früheren Regierungen hätten schnell Erfolge gebraucht, um bestehen zu können. Die Voraussetzungen zur Schaffung der Rentabilität sei die Verminderung der öffentlichen Lasten, das Sinken des Zinsfußes und die Senkung der Handlungsunkosten. Es gelte das Vertrauen des kleinen Mannes, der in der deutschen Wirtschaft der größte Geldgeber sei, in die Stetigkeit der Entwicklung zu gewinnen. Die Belebung der Bauwirtschaft durch Instandsetzungen sei ein Beispiel solcher psychologischen Wirkungen der Wirtschaftspolitik. Dr. Schmitt ging dann noch auf die Ausführungen des Reichskanzlers ein, in denen er sich gegen Einschränkungen im Verbrauch wendet. Wer kaufen könne, solle nicht sparen. Besser als Mißgunst sei der wirtschaftliche Ehrgeiz, sich das gleiche leisten zu können wie der beneidete Mitmensch.

Preußischer Beamtenbund löst sich auf

Der Preußische Beamtenbund trat zu einem außerordentlichen Bundestag in Berlin zusammen und beschloß seine Auflösung und Liquidation.

Verbot einer antideutschen Kundgebung

Die für Mittwoch in Sofia angesagte Protestversammlung eines kommunistischen Komitees „zum Schutze der in Leipzig wegen des Reichstagsbrands angeklagten Bulgaren“ wurde von der Polizei verboten.

Popu 21. 9. 33

Le procès des "incendiaires" du Reichstag s'ouvre aujourd'hui à Leipzig

(SUITE DE LA PREMIÈRE PAGE)

Berlin, 20 septembre (dép. *Havas*). — Le procès de l'incendie du Reichstag va s'ouvrir demain devant le plus haut tribunal d'Allemagne, la Cour Suprême d'Empire siégeant à Leipzig. Ce sera l'un des plus grands procès politiques de tous les temps.

Le monde entier le suivra avec passion, d'abord parce que l'atmosphère politique dans laquelle les accusés seront jugés fait craindre que le procès n'arrive pas à faire éclater la vérité, ensuite et surtout, parce que l'incendie du Reichstag a fourni au gouvernement de Hitler le motif d'une politique d'exception qui supprimait par des décrets suspendant la Constitution, la liberté individuelle et la plupart des garanties qu'un Etat juridique donne à ses citoyens.

Les flammes du 28 mars marquèrent le début de la conquête totale du pouvoir, qui commença par l'extermination des marxistes et qui s'est terminée par l'élimination des éléments non nationaux-socialistes de la coalition gouvernementale du 30 janvier. A l'heure actuelle encore, l'institution permanente des camps de concentration où sont internés en masse, sans jugement, les ennemis du régime, caractérise cet état d'exception.

Le 28 mars, entre 9 et 10 heures du soir, le Reichstag brûlait.

Au lendemain de l'incendie, on avait annoncé que la justice serait prompte : le procès commence le 21 septembre, six mois après.

L'instruction

Devant le tribunal d'Empire comparaîtront demain, on le sait, cinq inculpés : le Hollandais, Marinus Van der Lubbe, arrêté sur les lieux et qui fit des aveux ; trois Bulgares et un seul Allemand, le député communiste Ernst Torgler.

Les inculpés sont en détention préventive depuis près de six mois.

Au lendemain de l'incendie, les communiqués officiels annonçaient que l'enquête serait publique. Mais l'instruction a été rigoureusement secrète et on ignore le contenu de l'acte d'accusation.

Au cours de l'instruction, plus de cinq cents témoins, dit-on, ont été entendus. *Mais, un grand nombre de ceux qui auraient pu témoigner en faveur des accusés ont quitté l'Allemagne et ne peuvent comparaître sans danger.* La menace permanente que constitue pour les personnes restées en Allemagne l'état d'exception, ne favorise pas la liberté du témoignage.

Seul, le Hollandais Van der Lubbe a fait des aveux. Les trois Bulgares et le député Torgler nient toute participation.

La défense des accusés est assurée par des avocats *désignés d'office*. Seul, le défenseur de Torgler, le docteur Sack, est un avocat connu : sous le régime républicain, il plaida pour des inculpés de droite, ayant comploté contre la république.

Le tribunal a refusé l'agrément aux défenseurs étrangers.

Les points troubles de l'accusation

Quel que soit le contenu de l'acte d'accusation, les débats de Leipzig devront faire la lumière sur les points suivants :

1° *Comment fut possible l'incendie d'un édifice public surveillé et où personne n'avait accès sans autorisation spéciale ?*

2° *On n'a arrêté sur les lieux qu'un seul incendiaire. Or, les communiqués de police précisaient que « des quintaux de matières incendiaires » avaient été nécessaires et que de nombreux foyers avaient été allumés ou préparés en un temps très restreint.*

3° *L'incendiaire arrêté est un Hollandais, ancien communiste, mais exclu du parti depuis plusieurs années. Les communiqués officiels, au lendemain de l'incendie, ont désigné le parti communiste allemand comme l'auteur véritable de cet acte de terrorisme et accusé de complicité la social-démocratie.*

Jusqu'ici, communistes et sociaux-démocrates ont nié toute collusion avec les incendiaires et on n'a encore produit aucune preuve contre eux.

Un procès politique

La partie politique du procès dépassera donc de beaucoup son contenu judiciaire. L'incendie du Reichstag fut la prise de la Bastille de la « Révolution » nationale-socialiste. Dès les premiers jours d'un régime antiparlementaire, le Parlement allemand brûlait : c'était un symbole.

Ces réflexions ont été faites par la presse allemande, même de droite dès le 29 mars. Elles sont tout aussi actuelles aujourd'hui.

L'incendie du Reichstag fut l'argument décisif de la propagande nationale-socialiste à la veille des élections. Il permit d'entraver toute l'action électorale communiste et socialdémocrate. Il fit naître chez beaucoup d'électeurs une véritable panique devant le « danger communiste », et procura au régime national-socialiste, en baisse depuis novembre 1932, un nombre de voix suffisant pour asseoir son autorité absolue.

Aussi, n'est-il pas douteux que le gouvernement allemand a voulu les débats de Leipzig pour se « légitimer » devant l'histoire.

Leipzig en état de siège

Leipzig, 20 septembre. — Tout le

Cette déclaration est écrite sur un morceau de soie ; elle porte la signature du député communiste au Reichstag, Wilhelm Pieck. Ce document a été transporté de l'Allemagne par des personnes, au risque de leur vie.

Cette déclaration dévoile le véritable rôle du soi-disant défenseur du député Torgler, Dr Sack, qui n'est qu'un instrument entre les mains du procureur général du Reich.

Dans ce document sensationnel, il est établi que Torgler, après que le gouvernement hitlérien lui eut refusé tous les avocats qu'il avait désignés, se trouva devant la perspective de se livrer à ce défenseur officiel national-socialiste ou bien de renoncer à toute possibilité de défense juridique.

Il est affirmé dans la déclaration, que le passé et toute l'attitude du Dr Sack ne laissent subsister aucun doute quant au fait que Torgler s'est trouvé entre les mains d'un agent du gouvernement hitlérien. *Il est de notoriété publique qu'on s'efforce depuis des mois, à briser Torgler physiquement et moralement.* Sack a utilisé méthodiquement l'état de Torgler, qui est complètement isolé du monde extérieur, pour tenter de gagner traîtreusement la confiance de son client et d'en abuser au cours du procès.

Encore un avocat étranger récusé

Vienne, 20 septembre. — L'avocat viennois, Dr Korkes a dressé à la Cour suprême de Leipzig, une requête tendant à l'autoriser à assumer la défense de Torgler.

Comme tous ses confrères, il s'est heurté à un refus non-motivé (*Inpress*

individuelle et la plupart des garanties qu'un Etat juridique donne à ses citoyens.

Les flammes du 28 mars marquèrent le début de la conquête totale du pouvoir, qui commença par l'extermination des marxistes et qui s'est terminée par l'élimination des éléments non nationaux-socialistes de la coalition gouvernementale du 30 janvier. A l'heure actuelle encore, l'institution permanente des camps de concentration où sont internés en masse, sans jugement, les ennemis du régime, caractérise cet état d'exception.

Le 28 mars, entre 9 et 10 heures du soir, le Reichstag brûlait.

Au lendemain de l'incendie, on avait annoncé que la justice serait prompte : le procès commence le 21 septembre, six mois après.

L'instruction

Devant le tribunal d'Empire comparaitront demain, on le sait, cinq inculpés : le Hollandais, Marinus Van der Lubbe, arrêté sur les lieux et qui fit des aveux ; trois Bulgares et un seul Allemand, le député communiste Ernst Torgler.

Les inculpés sont en détention préventive depuis près de six mois.

Au lendemain de l'incendie, les communiqués officiels annonçaient que l'enquête serait publique. Mais l'instruction a été rigoureusement secrète et on ignore le contenu de l'acte d'accusation.

Au cours de l'instruction, plus de cinq cents témoins, dit-on, ont été entendus. *Mais, un grand nombre de ceux qui auraient pu témoigner en faveur des accusés ont quitté l'Allemagne et ne peuvent comparaitre sans danger.* La menace permanente que constitue pour les personnes restées en Allemagne l'état d'exception, ne favorise pas la liberté du témoignage.

Seul, le Hollandais Van der Lubbe a fait des aveux. Les trois Bulgares et le député Torgler nient toute participation.

La défense des accusés est assurée par des avocats *désignés d'office*. Seul, le défenseur de Torgler, le docteur Sack, est un avocat connu : sous le régime républicain, il plaida pour des inculpés de droite, ayant comploté contre la république.

Le tribunal a refusé l'agrément aux défenseurs étrangers.

Les points troubles de l'accusation

Quel que soit le contenu de l'acte d'accusation, les débats de Leipzig devront faire la lumière sur les points suivants :

1° *Comment fut possible l'incendie d'un édifice public surveillé et où personne n'avait accès sans autorisation spéciale ?*

2° *On n'a arrêté sur les lieux qu'un seul incendiaire. Or, les communiqués de police précisaient que « des quintaux de matières incendiaires » avaient été nécessaires et que de nombreux foyers avaient été allumés ou préparés en un temps très restreint.*

3° *L'incendiaire arrêté est un Hollandais, ancien communiste, mais exclu du parti depuis plusieurs années. Les communiqués officiels, au lendemain de l'incendie, ont désigné le parti communiste allemand comme l'auteur véritable de cet acte de terrorisme et accusé de complicité la social-démocratie.*

Jusqu'ici, communistes et sociaux-démocrates ont nié toute collusion avec les incendiaires et on n'a encore produit aucune preuve contre eux.

Un procès politique

La partie politique du procès dépassera donc de beaucoup son contenu judiciaire. L'incendie du Reichstag fut la prise de la Bastille de la « Révolution » nationale-socialiste. Dès les premiers jours d'un régime antiparlementaire, le Parlement allemand brûlait : c'était un symbole.

Ces réflexions ont été faites par la presse allemande, même de droite dès le 29 mars. Elles sont tout aussi actuelles aujourd'hui.

L'incendie du Reichstag fut l'argument décisif de la propagande nationale-socialiste à la veille des élections. Il permit d'entraver toute l'action électorale communiste et socialdémocrate. Il fit naitre chez beaucoup d'électeurs une véritable panique devant le « danger communiste », et procura au régime national-socialiste, en baisse depuis novembre 1932, un nombre de voix suffisant pour asseoir son autorité absolue.

Aussi, n'est-il pas douteux que le gouvernement allemand a voulu les débats de Leipzig pour se « légitimer » devant l'histoire.

Leipzig en état de siège

Leipzig, 20 septembre. — Tout le quartier environnant l'édifice de la Cour Suprême de Leipzig, où s'ouvre demain le procès de l'incendie du Reichstag, est mis en virtuel état de siège.

Des détachements de police et des régiments de S.A., armés de fusils, se préparent à cerner toutes les rues. Des cars remplis de policiers et munis de projecteurs, seront prêts à intervenir à tout moment.

Des projecteurs ont été également fixés sur plusieurs maisons, et, à la tombée de la nuit, tout le quartier sera éclairé « à giorno » pour prévenir quiconque de s'approcher du tribunal. — (*Inpress.*)

Où sont les cinq accusés?

Berlin, 20 septembre. — Il est impossible d'établir d'une manière sûre si Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev, inculpés dans l'affaire de l'incendie du Reichstag, ainsi que l'incendiaire van der Lubbe, se trouvent encore à la prison berlinoise de Moabit où ils ont été détenus pendant l'instruction, ou s'ils ont été transférés à Leipzig.

On l'ignore aussi bien ici qu'à Leipzig. (*Inpress.*)

Une déclaration du Comité central illégal du Parti communiste allemand sur le Dr Sack

Londres, 20 septembre (*Inpress*). — La commission des juristes a reçu hier après-midi, une déclaration du Comité central du parti communiste allemand, qui se trouve dans l'illégalité.

Il est affirmé dans la déclaration, que le passé et toute l'attitude du Dr Sack ne laissent subsister aucun doute quant au fait que Torgler s'est trouvé entre les mains d'un agent du gouvernement hitlérien. *Il est de notoriété publique qu'on s'efforce depuis des mois, à briser Torgler physiquement et moralement.* Sack a utilisé méthodiquement l'état de Torgler, qui est complètement isolé du monde extérieur, pour tenter de gagner traitreusement la confiance de son client et d'en abuser au cours du procès.

Encore un avocat étranger récusé

Vienne, 20 septembre. — L'avocat viennois, Dr Korkes a dressé à la Cour suprême de Leipzig, une requête tendant à l'autoriser à assumer la défense de Torgler.

Comme tous ses confrères, il s'est heurté à un refus non-motivé (*Inpress*.)

62. Jahrgang
Abend-Ausgabe
Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 444
Donnerstag, 21. September 1933

Prozess-Beginn in Leipzig

Zz. LEIPZIG, 21. September.

(Bericht unseres Sonderkorrespondenten)

Um die 8. Morgenstunde fahren vor dem Reichsgerichtsgebäude, dessen Hauptportal seit einigen Monaten mit Hortensienbüschen geschmückt ist, einige Automobile vor. Der grosse Platz vor dem Reichsgericht ist noch leer. Nur wenige Schulkinder stehen vor dem Portal und gaffen. Eine Absperrung des Platzes ist noch nicht erfolgt. Im Portal selbst stehen die Beamten des Reichspropagandaministeriums, Regierungsrat Bade und Dr. Zimmermann, und empfangen die Pressevertreter, die jetzt in Trupps eintreffen. Im Reichsgerichtsgebäude selbst herrscht bereits reges Leben. Die Kontrolle ist, wie in den letzten Tagen üblich: jeder, der das Reichsgerichtsgebäude betritt, muss sich legitimieren, wird in eine Liste eingetragen und nach Waffen untersucht. Das Postamt ist bereits in vollem Betrieb.

Um ½9 Uhr wird die Tür des grossen Sitzungssaales geöffnet, und eine halbe Stunde später wird der grosse historische Prozess seinen Anfang nehmen.

Das Gericht

Der 4. Strafsenat, der über den Holländer van der Lubbe, den früheren Reichstagsabgeordneten Torgler und die bulgarischen Kommunisten Dimitrow, Popow und Tanew zu Gericht sitzen wird, setzt sich folgendermassen zusammen: Vorsitzender Senatspräsident Dr. Bünger, Beisitzer die Reichsgerichtsräte Coenders, Dr. Froehlich, Dr. Lersch, Landgerichtsdirektor Rusch, und als Ersatzrichter Landgerichtsdirektor Dr. Full. Berichterstatter ist Landgerichtsdirektor Rusch. Als Sachverständige sind folgende Personen geladen: Geheimer Regierungsrat Professor Josse (Charlottenburg), Oberingenieur Werner (Charlottenburg), Branddirektor Dr.-Ing. Wagner (Charlottenburg), Dr. Wilhelm Schatz (Halle a. d. Saale), und ausserdem Kriminalassistent Bauch (Berlin), der jedoch erst für einen späteren Verhandlungstag vorgesehen ist.

Anklage und Verteidigung

Die Anklage im Prozess vertritt im Auftrage des Oberreichsanwalts Dr. Werner der Sachbearbeiter Landgerichtsdirektor Parisius; Oberreichsanwalt Dr. Werner wird jedoch persönlich bei der Verhandlung anwesend sein und auch das Wort zum Plaidoyer ergreifen.

Die Frage der Verteidigung des Angeklagten van der Lubbe ist noch immer unklar. Torgler wird von Rechtsanwalt Dr. Alfons Sack verteidigt, und für die drei Bulgaren steht neben dem Leipziger Rechtsanwalt Dr. Teichert noch ein bulgarischer Anwalt zur Verfügung. Van der Lubbe, um den überhaupt ein grosses Rätselraten ist, hat bekanntlich bisher alle Verteidiger abgelehnt und auch erklärt, er werde in der Hauptverhandlung vor dem Leipziger Gericht erst alles das sagen, was er zu sagen habe. Er hat erklärt, dass er keinen Verteidiger brauche, sondern sich selbst verteidigen werde. Als Offizialverteidiger ist ihm vom Reichsgericht der Leipziger Rechtsanwalt Seuffert beigegeben worden. Jetzt heisst es, dass die Angehörigen van der Lubbes noch den holländischen Rechtsanwalt Stomps aus Hensted[illegible] nach Leipzig entsandt haben. Er ist inzwischen hier eingetroffen und will versuchen, van der Lubbe zu bewegen, dass er ihm die Verteidigung überträgt. Ausser diesen an der Verhandlung direkt beteiligten Personen wohnen dem Prozess heute noch folgende Persönlichkeiten bei: Reichsjustizkommissar Dr. Frank II mit einem Sachbearbeiter, der sächsische Innenminister Fritzsch mit einem Sachbearbeiter, der Direktor des preussischen Landtages, Kynast, der Obergruppenführer Ficht[illegible], Staatsanwalt von Donany aus dem Reichsjustizministerium und ferner eine Reihe von Rechtsgelehrten und Juristen, die der Verhandlung folgen wollen, u. a. Professor Hedemann (Jena), Professor Peters (Berlin), Privatdozent Soedermann, Regierungsrat Boys vom Auswärtigen Amt, der bulgarische und der amerikanische Generalkonsul, der Rechtsanwalt Hays aus Chicago, der Rechtsanwalt Lorya aus Brünn, Rechtsanwalt Gallagher, ebenfalls aus Amerika, Rechtsanwalt Hallstroem, Rechtsanwalt Fritzsche, der Pressereferent des Juristentages, Rechtsanwalt Müller (Chemnitz) und Landgerichtsdirektor Krebs.

Im Sitzungssaal

Die Tribünen sind sehr schnell besetzt. Grosse Scheinwerfer sind auf ihnen aufgestellt und Tonfilmapparate. In der mittleren Fensternische, unten im Saal, schräg gegenüber den Plätzen der Angeklagten und ihrer Verteidiger, stehen die Pressephotographen mit ihren Kameras. Es geht auf 9 Uhr. Man erfährt, dass

der holländische Anwalt Stomps als Verteidiger van der Lubbes nicht zugelassen worden ist, weil der Angeklagte es ablehnt,

sich von ihm vertreten zu lassen, wenngleich Stomps von der ganzen Familie van der Lubbes beauftragt ist. Klingelzeichen. Scheinwerfer blenden auf.

Die Angeklagten

Die Angeklagten werden in den Saal geführt. Van der Lubbe im blauen Sträflingsanzug, schwer gefesselt mit einer Kette um den Leib und an beiden Händen. Er geht zwischen zwei Wachtmeistern.

Marinus van der Lubbe ist ein mittelgrosser, aber schlanker Mann mit etwas krummem Rücken. Das blasse Gesicht mit einem lockeren Haarschopf darüber, macht einen stumpfen Eindruck. Die beiden Backenknochen springen vor. Die Augen liegen unter knochigen Stirnbuckeln, aber die Brauen sind nicht sehr stark. Stumpf, man möchte fast sagen, gleichgültig und finster sieht er vor sich hin.

Torgler ist nicht gefesselt. Er erscheint mit Mantel, Hut und Mappe im Gerichtssaal, ebenfalls in Begleitung von zwei Beamten.

Ein schmaler Kopf, scharf geschnitten und belebt. Den Mund zusammengekniffen, aufmerksam und interessiert. Torgler und van der Lubbe sitzen in der ersten Reihe der Angeklagten. Zwischen jedem ein Justizwachtmeister, vor ihnen die Verteidiger, hinter ihnen die drei Bulgaren Dimitrow, Popow und Tanew. Deren Physiognomien zu beschreiben, fällt nicht schwer. Der Typ ist ziemlich bekannt: sie sehen wie Literaten aus, mit prägnanten Gesichtern; Dimitrow, vierschrötig, gedrungen, die beiden anderen schlank und schmal.

Die Verhandlung beginnt

Das Gericht erscheint. Alle erheben sich. Die Deutschen im Saal grüssen das Gericht durch Erheben der Hand, das Gericht erwidert den Gruss. Senatspräsident Bünger eröffnet sofort die Verhandlung gegen van der Lubbe und Genossen.

Der Prozess habe, so führte der Senatspräsident aus, ungeheueres, alles andere überschattende Interesse. Das deutsche Gericht könne zu dem Streit der Meinungen keine Stellung nehmen, es werde hier nach deutschem Gesetz gerichtet. Die Verteidigung der Angeklagten, so fährt er fort, sei frei, und die Zulassung der Verteidiger sei ebenfalls frei. Ausländische Verteidiger könnten zwar zugelassen werden, aber das Gericht in seiner absoluten Entschliessungsfreiheit und Souveränität habe sich entschlossen, nur solche ausländische Anwälte zuzulassen, gegen die kein Misstrauen betehe, dass andere Gründe für ihr Auftreten massgebend seien, als das Interesse der Angeklagten. Bünger ruft dann die Angeklagten auf. Als Sachverständiger ist heute nur Professor Bonhoeffer (Berlin) erschienen, ausserdem sechs Zeugen, ein Bürgermeister, ein Wohlfahrtspfleger, ein Kriminalkommissar und drei Schutzpolizeiwachtmeister.

Danach werden die Dolmetscher vereidigt. Senatspräsident Bünger: Herr Dr. Sommer (das ist der holländische Dolmetscher), fragen Sie doch den Angeklagten van der Lubbe, ob er bisher verstanden hat, was ich gesagt habe. Van der Lubbe nickt zustimmend. Die Bulgaren haben gar nichts verstanden oder nur einzelne, aus dem Zusammenhang gerissene Worte. Es wird jedem von den Dolmetschern eine kurze Zusammenfassung dessen gegeben, was Senatspräsident Bünger bisher gesagt hat.

Der Eröffnungs-Beschluss

Danach wird der Eröffnungsbeschluss verlesen. Die Angeklagten werden in folgender Weise beschuldigt: alle am 27. Februar 1933 vorsätzliche Brandstiftung des Reichstagsgebäudes begangen zu haben, in Verbindung mit Hochverrat. Van der Lubbe allein Brandstiftung des Wohlfahrtsamtes Neukölln, des Rathauses und des Stadtschlosses versucht zu haben. Für die Beschuldigung werden nicht nur die einschlägigen Paragraphen des alten Strafgesetzbuches herangezogen, sondern auch das neue Gesetz, nach dem Hochverrat bekanntlich unter Todesstrafe gestellt wird.

Senatspräsident Bünger zu dem Dolmetscher: Fragen Sie den Angeklagten van der Lubbe, ob er wünscht, dass ihm der Eröffnungsbeschluss übersetzt wird. Van der Lubbe beugt sich vor und spricht mit dem Dolmetscher so leise, dass man nur sieht, wie er die Lippen bewegt. Die Bulgaren brauchen die Uebersetzung. Sie wünschen ferner, dass ihr Dolmetscher neben ihnen Platz nimmt. Das geschieht. Van der Lubbe hat den Eröffnungsbeschluss verstanden.

(Fortsetzung Seite 3.)

Einmann-Kabinett Dollfuss

WIEN, 21. September. (Eigene Meldung.)

Die Bemühungen des Bundeskanzlers Dr. Dollfuss, eine neue Regierung zu bilden, haben in den ersten Vormittagsstunden bereits zur Bekanntgabe der neuen, inzwischen vom Bundespräsidenten genehmigten Ministerliste geführt. Die Sensation derselben bildet der Rücktritt des bisherigen Heeresministers Vaugoin, der schon durch zehn Jahre in allen Regierungen dieses Portefeuille innegehabt hatte und in letzter Zeit in ziemlich starken Gegensatz zur Heimwehr getreten war. Er wird nun Präsident der Bundesbahnen. Ebenso scheidet der landbündlerische Vizekanzler Franz Winkler aus.

Dr. Dollfuss übernimmt die Bundeskanzlerschaft, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, das Ministerium für Landwirtschaft, und überdies noch das Sicherheitsministerium, das bisher Major Fey innegehabt hat.

Dadurch erhält Dr. Dollfuss Verfügungsgewalt über die gesamte Staatsexekutive. Die Hoffnungen auf einen Ausgleich mit den Nationalsozialisten haben sich sehr verringert.

Dr. Dollfuss scheint entschlossen zu sein, es nochmals ohne die nationalen Elemente des Staates versuchen zu wollen.

Major Fey wird den Posten eines Vizekanzlers betreuen, ohne jedoch ein weiteres Amt mit Verfügungsgewalt zu erhalten. An Stelle des bisherigen Sozialministers Dr. Kerber wird der Christlichsoziale Richard Schmitz das Sozialministerium übernehmen, während Dr. Kerber dem neuen Kabinett nur noch als Minister ohne Portefeuille angehören wird. Das Justiz- und Unterrichtsministerium führt wieder Dr. Schuchnigg. Dr. Ender bleibt Minister für Verfassung und Verwaltung. Dr. Buresch behält das Finanzministerium. Minister Stockinger wird wieder das Ministerium für Handel und Verkehr verwalten. Betreffs des bisherigen Ministers Schumy, der der nationalständischen Front angehört und des Staatssekretärs Bachinger ist noch keine Entscheidung getroffen; sie sollen eventuell als Minister ohne Portefeuille dem neuen Kabinett angehören. Gleichzeitig wird die Ernennung einer Reihe neuer Staatssekretäre bekannt gegeben. Zum Staatssekretär für Landesverteidigung wird der Generaloberst Fürst Schönburg-Hartenstein ernannt, der als ausgesprochener Legitimistenführer gilt. Staatssekretär für Sicherheit wird der bisherige Sicherheitsdirektor von Niederösterreich, Hofrat Karwinsky, Staatssekretär für Ackerbau Dr. Gleissner von der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer, Staatssekretär für Justiz wird der Oberlandesgerichtspräsident des Ruhestandes, Dr. Glass, Staatssekretär für Arbeitsbeschaffung bleibt der bisherige Leiter dieses Ressorts, Odo Neustädter-Stürmer, der früher Heimwehrabgeordneter war. Die wesentlichsten Kennzeichen des neuen Kabinetts liegen darin, dass sich

Dr. Dollfuss vom Landbund überhaupt unabhängig machte und die Mitarbeiterschaft der Heimwehr auf rein sachliches Gebiet zu beschränken suchte.

Die neue Regierung stellt sich somit eigentlich als ein Minderheitskabinett der Christlichsozialen Partei mit Anlehnung an die gemässigte Heimwehrrichtung dar. Starhemberg ist mit seiner Forderung nach unbedingter Herrschaft der Heimwehr nicht durchgedrungen, doch gibt die Berufung des Generalobersten Fürst Schönburg-Hartenstein zu denken, da sie eine nicht zu unterschätzende Stärkung des monarchistischen Flügels der Christlichsozialen darstellt. Gleichzeitig wurden alle jene christlichsozialen Minister, die bisher Nationalratsmandante innehatten, aufgefordert, diese niederzulegen.

Ermutigend?

PARIS, 21. September. (Eigene Meldung.)

Der Berliner französische Botschafter, François-Poncet, ist heute vormittag vom Aussenminister Paul-Boncour empfangen worden. Der englische Aussenminister Simon und Unterstaatssekretär Eden werden für morgen erwartet.

Wie schon berichtet wurde, war gestern abend in Paris bekannt, dass der englische Aussenminister Sir John Simon und der Unterstaatssekretär Eden auf dem Wege nach Genf am Freitag nach Paris kommen würden, sowie ferner, dass

das englische Kabinett beschlossen habe, den französischen Plan einer automatischen Kontrolle und einer Bewährungszeit in den Abrüstungsplan MacDonalds hineinzubringen.

In sämtlichen Einzelheiten kennt man die englische Entscheidung noch nicht. Klar scheint zu sein, dass die Frage der Sanktionen völlig offen geblieben ist. Der offiziöse „Petit Parisien" meint, dass bisher gerade in dieser Frage genaue Angaben fehlten; es handele sich hier jedoch um einen wesentlichen Punkt. Im übrigen bezeichnet das Blatt die Londoner Nachrichten als „ermutigend". Auch MacDonald, der bis in die letzten Tage wenig Neigung für eine automatische und regelmässige Kontrolle gezeigt und eine elastischere Form für diese Einrichtung gewollt habe, schliesse sich nunmehr dem französischen Entwurf an, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Kontrolleinrichtung in den englischen Abrüstungsplan hineingebaut werde. Ebenso sei in London

Man müsse aber wissen, unter welchen Bedingungen das englische Kabinett sich den französischen Auffassungen genähert habe.

Es sollte schon jetzt diejenige Herabsetzung des Rüstungsstandes festgelegt werden, die am Ende der Probezeit durchgeführt wäre, wobei man sich möglichst an den englischen Abrüstungsplan halten wolle. Dies unterscheidet sich erheblich von der französischen Formel, wonach eine Abrüstungsverpflichtung erst dann zu übernehmen sei, wenn am Ende der Probezeit die Kontrollkommission festgestellt habe, dass Deutschland alle seine Pflichten erfüllt habe.

In der kommenden Woche werde nun Deutschland seine Gegenvorschläge vorlegen.

LONDON, 21. September. (Eigene Meldung.)

Das Ergebnis der gestrigen englischen Kabinettsitzung soll darin bestehen, dass

„die Minister jetzt mehr noch als je entschlossen sind, ihre Abrüstungspläne durchzuführen, wenn die Konferenz im nächsten Monat in Genf zusammentritt".

Uebereinstimmend kommt in der Presse zum Ausdruck, dass man in der jetzigen, als sehr kritisch betrachteten Situation besondere Hoffnungen auf die Vermittlerrolle Italiens legt.

Interessant ist eine weitere Aeusserung der „Times", nach der in Deutschland in offiziellen Kreisen viel Sympathien für die französischen Forderungen bestünden, (allgemeine) Sicherheit zu schaffen, ehe man abrüsten müsse. Der englische Ver-

Goebbels zu einem Franzosen

PARIS, 20. September. (T. U.)

Unter der Ueberschrift „Nach sieben Monaten Hitler-Regierung" veröffentlicht der Sonderberichterstatter des „Paris-Soir", Sauerwein, unter Copyright by Sauerwein und „Paris-Soir" eine Unterredung mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Josef Goebbels. „Man kann sagen" — so beginnt Sauerwein — „dass, wenn in dem Triumvirat, das in einer Kraftanstrengung von 10 Jahren Deutschland erobert hat, Hitler die Seele und Göring die treibende Kraft ist, Dr. Josef Goebbels das organisatorische massengestaltende Gehirn ist." Und dann setzt Reichsminister Dr. Goebbels seine Ansichten auseinander. Er sagte dabei: „Wir sind nicht so verbohrt, um nicht auch die Vorzüge Frankreichs zu schätzen. Aber

ich bin erstaunt, dass man im Ausland den Nationalsozialismus so wenig versteht.

Es ist wahr, er ist eine rein deutsche Grunderscheinung. Der Deutsche hat wenig Neigung zum Parlamentarismus. Er braucht starke Führer und eine kraftvolle Regierung. Warum hat das Ausland in unserer Bewegung nur immer die Aeusserlichkeiten gesehen? Ich glaube gern, dass die früheren deutschen Regierungen für diesen Irrtum verantwortlich sind. Sie haben uns als eine Partei dargestellt, die einzig und allein von politischem Ehrgeiz getrieben und von Revolutionären ohne geistige Kraft geführt sei. Man hat uns unterdrückt.

Ich kann nicht verstehen, weshalb uns das Ausland kriegerische Bestrebungen vorwirft.

Im Mai vor dem Reichstag und noch jetzt auf dem Nürnberger Parteitag hat der Kanzler unumwunden erklärt, dass wir nicht die geringste kriegerische Absicht hätten. Wir wollen keinerlei Eroberungen. Wir sind mindestens ebenso friedfertig wie jede bürgerliche Regierung. Ein nationalsozialistisches Deutschland ist eine ebenso gute Garantie für den Frieden, wie ein bürgerliches Deutschland. Ein Kanzler sowie Minister, die selbst den Krieg mitgemacht haben, und die noch einmal daran teilnehmen würden, würden sich schwer dazu entschliessen, einen neuen zu entfesseln . . ."

„Sie haben von den Juden gesprochen.

Der Nationalsozialismus hat niemals verhehlt, dass er antisemitisch ist. Unsere Gegner, die ganze Welt und die Juden selbst, haben es immer gewusst. Ich möchte wissen, was zum Beispiel die Pariser sagen würden, wenn in Paris drei Viertel der Rechtsanwälte und der Aerzte Juden wären; wenn alle Krankenhäuser in jüdischen Händen wären, wenn die Kunst und die Presse ausnahmslos von den Juden beherrscht würden. Ich glaube, die Pariser würden sich mit dem gleichen Instinkt wie wir dagegen wenden. Ich gebe zu, dass ich die Propaganda der Juden nicht verstehe. Sie würden klüger tun, wenn sie davon abliessen. Es ist ihre Schuld und nicht die unsere, dass die Judenfrage jetzt in der ganzen Welt zur Diskussion gestellt ist. Wenn sie geschwiegen hätten, würde das Problem nicht so brennend geworden sein, und in Deutschland selbst wäre es nicht mehr an der Tagesordnung. Im übrigen, worüber beklagen sie sich? Sie haben gewusst, dass wir Antisemiten sind und dass wir Massnahmen gegen ihre unverhältnismässige Teilhabe am öffentlichen Leben treffen würden. Vom menschlichen Gesichtspunkt aus waren diese Massnahmen manchmal hart. Das weiss ich. Sie waren aber notwendig, wenn wir unserer eigenen Rasse den Platz geben wollten, der ihr zukommt. Vor allem sind alle Massnahmen völlig gesetzmässig erfolgt."

„Aber warum haben Sie sich im Zuge dieser Massnahmen auch gegen Intellektuelle gewandt und sie so verbannt?"

„Weil sie zum Teil Juden waren, die dem deutschen Volk schwer geschadet haben. Vergessen Sie doch nicht, dass in der Vergangenheit die rein deutschen Intellektuellen und Künstler gar nichts zu sagen hatten, weil die Kunst und die öffentliche Meinung stärkstens von einer einseitigen Propaganda beeinflusst waren. Wir wollen aber, dass der deutsche Gedanke frei und in voller Lebenskraft zum Ausdruck kommt, auch in der Kunst und in der Wissenschaft."

„DER HEXER"

SCHAUSPIELHAUS STEGLITZ

In Steglitz wurde das erfolgreichste Kriminalstück von Edgar Wallace in einer trefflichen Einstudierung geboten. Die Vorstellung fand den lebhaften Beifall der gutbesetzten Hauses. Hans Junkermanns kleine Bühne steht auf dem Niveau eines tüchtigen und strebsamen Stadttheaters, und wenn sie in der kommenden Saison alle jetzt angekündigten Pläne ausführt — zwischen Kotzebue und Schiller, von Grillparzer bis Sudermann ein bunter Kulissen-Strauss —, so darf man einer so unternehmungslustigen, fleissigen Direktion jede Anerkennung zollen.

Unser nun längst dahingeschwundener Liebling Wallace ist natürlich von der Zeit nicht unberührt geblieben, und sein Nachruhm beginnt allmählich zu verblassen. Manches Gruseln, das einst wirklich Gruseln war, verzieht das herbe Antlitz zu einem unfreiwilligen Lächeln, mancher einst so scharfe Trunk gleicht nunmehr abgestandener Limonade. Immerhin, es bleibt genug übrig, um ein paar Stunden der Ablenkung und Entspannung zu bieten.

Regie (Gustav Meinecke) und Darstellung waren stellenweise vorzüglich, dann aber gab es einige bedenkliche Szenen der Ermattung, um nicht zu sagen der Planlosigkeit, sehr gefährlich gerade bei einem Dialog, der so wenig Tiefe hat. Was sollte zum Beispiel ein alter Whisky-Freund zu der wenig kunstvollen Art sagen, in der aufgeregte Schauspieler hier das edle Getränk, zuletzt sogar, dass Gott erbarm, aus einer völlig leeren Wasserpulle hinterkippten.

Die wunderschöne Elga Brink stellte und sprach die Geliebte jenes verdammten Hexers. Neben ihr gut Walter Kynast als Polizeiarzt. Seine tiefe Stimme hat Charakter, und ihr Besitzer wird vielleicht höher steigen. Hanns Farenburg, der Sträfling, besitzt eine natürliche, trockene Komik. Weiter zu nennen: Gustav Meinecke, Otto Krone, Richard Starnburg, Adolf Schäffner, Carola Höhn. Harry Flatow (in der Rolle des kokainösen Rechtsanwalts) zuerst recht gut, brachte durch Uebertreibung seine eigenen Effekte ins Wackeln.

H. F.

* **Reichsminister Dr. Goebbels dankt der Ufa.** Anlässlich der Berliner Premiere des Ufa-Films „Hitlerjunge Quex" hat Reichsminister Dr. Goebbels an den Direktor der Ufa, Correll, einen Brief gerichtet, in dem er der Ufa für ihre Bemühungen um die „künstlerische Gestaltung nationalsozialistischen Ideengutes" dankt.

Die Vernehmung van der Lubbes

(Fortsetzung von Seite 1).

Eine Erklärung van der Lubbes

Senatspräsident Bünger: van der Lubbe hat bezüglich seiner Verteidigung durch ausländische Anwälte eine Erklärung abgegeben, die ich verlese:

„Ich wünsche keine Verteidigung, ich kann mich allein verteidigen. Ich wünsche, dass die Sache endlich abgemacht wird."

Van der Lubbe, ich frage Sie, ob Sie diese Erklärung freiwillig oder unter Zwang abgegeben haben. Der Dolmetscher übersetzt. Van der Lubbe, der kaum zu verstehen ist, bestätigt, dass er freiwillig die Erklärung abgegeben habe.

Die Vernehmung van der Lubbes

Senatspräsident Bünger: Ist der Angeklagte van der Lubbe am 13. Januar 1909 in Leyden geboren? van der Lubbe steht auf. Er will keinen Dolmetscher mehr. Er wird aus der Anklagebank vor die Tafel des Gerichts geführt und steht dort, leicht nach vorn gebeugt, mit einem völlig stumpfen, fast blöden Gesichtsausdruck vor dem Gericht.

Senatspräsident Bünger: Wo wohnt Ihr Vater? Van der Lubbe: In Dortrecht. Bünger: Was treibt Ihr Vater? Lubbe: Er ist Kaufmann. Bünger: Lebt Ihre Mutter? Lubbe: Ja.

Der Angeklagte van der Lubbe spricht so leise und mit einer so dumpfen heiseren Stimme, dass man ihn so gut wie gar nicht versteht. Senatspräsident Bünger wiederholt alle seine Antworten, und von Zeit zu Zeit muss auch der Dolmetscher eingreifen, weil van der Lubbe sich nicht in klarem Deutsch ausdrücken kann. Er erklärt dann auf die Frage des Senatspräsidenten Bünger, dass er in 's Hertogenbosch in einer Erziehungsanstalt gewesen sei und dann die Volksschule besucht habe.

Bünger: Waren Sie ein guter oder schlechter Schüler? Lubbe: ein Durchschnittsschüler. Bünger: Am 19. Juli 1927 sollen Sie nach Leyden zurückgekommen sein? Lubbe: Ja. Bünger: Was haben Sie gelernt? Lubbe: Maurer. Bünger: Waren Sie in einem ständigen Arbeitsverhältnis tätig? Lubbe: Nein. Bünger: Wie kam das? Hatten Sie keine Arbeit oder keine Lust zum Arbeiten? — Lubbe sagt mit Hilfe des Dolmetschers, dass wenig Arbeitsgelegenheit vorhanden war. 1928 erlitt er einen Unfall; Kalk spritzte ihm in die Augen. Er verlor dadurch teilweise die Sehkraft. Bünger: Aber auf der Strasse können Sie Gegenstände und Menschen erkennen? Lubbe bestätigt das. Bünger: Wie ist es im Dunkeln? Sehen Sie da schlechter? Der Angeklagte verneint das. Senatspräsident Bünger erwähnt, dass van der Lubbe für den Unfall eine Rente bezogen habe, die er auch, wenn er im Auslande war, nachgeschickt bekam, so auch nach Berlin.

Die Reisen des Angeklagten

Senatspräsident Bünger: Sie haben viele Reisen gemacht? van der Lubbe, wo waren Sie 1930? Waren Sie nicht schon im Jahre 1928 und 1929 in Deutschland? — Lubbe bestätigt das. — Bünger: Sie sollen damals durch Belgien hindurch gewandert sein und sich einige Tage auf deutschem Gebiet aufgehalten haben. Dann waren Sie wieder in Leyden und in Frankreich. Sie wollten 1930 über den Kanal schwimmen. Was hatten Sie dafür für Gründe. Wollten Sie sich einen Namen machen? — Lubbe: Nein. — Bünger: Warum wollten Sie es denn tun? — Lubbe (durch den Dolmetscher): Weil ein Preis ausgeschrieben war. — Bünger: Sie haben sich aber dann nicht an dem Schwimmen beteiligt. — Lubbe: Wegen des Sturmes. — Bünger: 1931 wurde Ihnen ein Auslandspass für Europa und Asien gegeben. Sie wollten mit Ihrem Freunde Holwerda durch Deutschland und Russland wandern. Sie sind dann aber allein losgezogen. Warum? — Lubbe: Weil er den Entschluss fasste, zu Hause zu bleiben. — Senatspräsident Bünger: Sie haben aber eine Postkarte herstellen lassen, auf der Sie zusammen photographiert waren. Auf der Photographie trägt van der Lubbe einen Sowjetstern, und Holwerda hebt die Hand hoch. Gehörte Holwerda zum Roten Frontkämpferbund, worauf die erhobene Hand schliessen liesse?

Lubbe verneint das und fügt hinzu: Er war Kommunist.

Bünger: Auf der Karte steht: Arbeiter-Sport- und Studienreise durch Europa und Sowjetrussland. Diese Bezeichnung steht in vier Sprachen auf der Postkarte. Sind Sie in Sowjetrussland gewesen? Lubbe: Nein. Der Angeklagte sagt dann auf die Frage Büngers, ob ihm die Einreise nach Sowjetrussland abgelehnt worden sei, er habe sich aus von der Reise Abstand genommen.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: van der Lubbe sagte, Holwerda sei nicht mitgegangen, weil er nicht wollte. War es nicht vielmehr so, dass die beiden sich gezankt hatten und jeder dem anderen vorwarf, er hätte Geld und Erlös aus dem Postkartenverkauf unterschlagen? Lubbe meint, es sei ein selbständiger Entschluss Holwerdas gewesen, zu Hause zu bleiben. Bünger: Hatten Sie politische Zwistigkeiten mit Ihrem Freunde? Lubbe verneint das.

Eine Feststellung des Vorsitzenden

Bünger: Es ist behauptet worden, Sie seien gar nicht van der Lubbe, weil der Name van der Lubbe in ihrem Pass statt mit einem u mit dem deutschen ü geschrieben sei, das es im Holländischen nicht gibt. Von einer Fälschung des Passes kann aber keine Rede sein, denn der Name van der Lubbe ist sonst immer richtig geschrieben. Auch in einer Eintragung des holländischen Generalkonsuls in Budapest.

Bünger: Haben Sie mit ihrer Familie aus dem Gefängnis heraus korrespondiert? Lubbe: Nein. Bünger: Sie haben doch Briefe bekommen und auch beantwortet? Lubbe gibt das zu. Bünger: Aus dem Zusammenhang der Briefe von der Familie des van der Lubbe und von denen, die er an seine Familie schickte, geht hervor, dass der Angeklagte tatsächlich van der Lubbe ist und dass er aus der Leydener Familie stammt. Es ist ihm auch Geld geschickt worden.

Der Senatspräsident geht nun auf verschiedene Schriften ein, die im Auslande erschienen sind, und in denen das Problem der Persönlichkeit van der Lubbes besprochen wurde.

Er nennt eine Schrift „Im Zeichen des Hakenkreuzes", die von einem gewissen Jacob herausgegeben wurde. Dort steht, so verliest Senatspräsident Bünger, dass der Pass van der Lubbes gefälscht sein müsse, weil in dem Pass der Umlaut ü stehe, das es im Holländischen nicht gebe. Auch in anderen Schriften sei ein ähnlicher Einwand erhoben worden. In der neuesten Zeit habe man diesen jedoch fallen lassen und gesagt, Lubbe sei ein waschechter Kommunist und dazu gehöre auch ein falscher Pass, und er habe deshalb in seinem Pass das u in ein ü umgefälscht.

Senatspräsident Bünger: Wie meinen Sie, Angeklagter, dass das ü-Zeichen auf das u in ihrem Namen gekommen ist? Haben Sie das selbst gemacht? Lubbe meint, dass dies vielleicht einmal in einem Asyl von einem anderen gemacht worden sei, der sich darüber wunderte, dass er sich Luebbe nannte und Lubbe schreibe. — Senatspräsident Bünger: Hören Sie mal zu, van der Lubbe, Simon Hartefeld, den kennen Sie doch, nicht wahr, der hat Ihnen ins Gefängnis einen Brief geschickt: Herzliche Grüsse von den Kameraden. Er schreibt weiter: Wir stehen alle neben Dir, gegen die Hetze der Bonzen. Was meint Hartefeld damit. Was sind das für Kameraden? Was ist mit den Bonzen gemeint? Van der Lubbe (durch den Dolmetscher): Kameraden, das sind die Bekannten dieser Leute, die an mich geschrieben haben. — Senatspräsident Bünger: Hartefeld hat Ihnen auch einen zweiten Brief geschrieben, der anfängt, er habe den Auftrag, Ihnen im Namen des internationalen Proletariats Grüsse zu übermitteln. Sind Sie Kommunist, van der Lubbe, oder nicht? — Lubbe: Nein. — Bünger: Was sind Sie denn? — Lubbe schweigt. — Bünger: Sie haben sich doch als Kommunisten bezeichnet. Sie müssen unterscheiden, ob Sie aus der Organisation ausgetreten sind oder ob Sie Ihre Gesinnung aufgegeben haben. Es ist bekannt, dass der Austritt aus den kommunistischen Organisationen gerade immer dann erfolgt, wenn etwas geschehen soll.

Eine wichtige Zeugenaussage

Es wird nun der Kriminalkommissar Heisig als Zeuge aufgerufen. Er hat seinerzeit Ermittlungen in der Passangelegenheit van der Lubbes in Holland vorgenommen, und er sagt nun aus, dass er bei der dortigen Behörde war und auch den Beamten gefunden habe, der van der Lubbe seinerzeit seinen Pass ausgestellt habe.

Er habe von diesem Beamten den Passantrag van der Lubbes erhalten und habe die Schrift des Beamten auf dem Pass mit der Schrift verglichen, in der der Pass ausgeschrieben war. Dabei habe er festgestellt, dass die Schriften gleich gewesen seien. Der holländische Beamte habe ihm auch gesagt, dass er sich sehr gut erinnere, den Pass für van der Lubbe selbst ausgestellt zu haben, weil er nämlich das Passbild in dem Pass mit vier Klammern festgemacht habe, denn van der Lubbe war als Erzkommunist bekannt, und die holländischen Behörden wollten verhindern, dass irgendwelche Veränderungen an dem Pass vorgenommen wurden. Der Beamte, der natürlich unter Eid vernommen wird, erklärt, dass ihm der holländische Passbeamte ausdrücklich gesagt habe, er habe den Namen van der Lubbe in dem Pass mit u geschrieben.

Van der Lubbes Vorstrafen

Senatspräsident Bünger: Wie hat man Sie in Holland aufgenommen? Zeuge: Sehr zuvorkommend, und man hat mich auch in jeder Weise unterstützt.

Senatspräsident Bünger: Angeklagter van der Lubbe, ich möchte Ihre Vorstrafen erörtern. Womit sind Sie vorbestraft und wie oft? Van der Lubbe antwortet nicht. Senatspräsident Bünger: Ich stelle fest, dass Sie einmal eine Geldstrafe von 50 Mark und 10 Tagen Haft wegen Hausierens in Gronau gehabt haben. Dort haben Sie die bereits erwähnten Postkarten verkauft. Dann sind Sie wegen Bettelns in Berchtesgaden bestraft. Ausserdem haben Sie mehrere Strafen im Auslande, u. a. zwei Strafen in Scheveningen wegen Widerstand erhalten. Was haben Sie dort begangen? Van der Lubbe: Das war wegen Demonstrierens. Bünger: Wer hat dort demonstriert? Van der Lubbe: Es war eine Volksversammlung. Bünger: Was haben Sie denn da gemacht? Van der Lubbe erklärt, zum Teil durch den Dolmetscher, dass er es nicht mehr genau wisse. Bünger: Sie haben zweimal eine Strafe in Scheveningen bekommen. Van der Lubbe sagt, dass er das eine Mal wegen eines Gespräches mit der Jugend auf der Strasse verurteilt worden sei. Bünger: Haben Sie mit der Polizei oft Konflikte gehabt? Van der Lubbe bestätigt das, will aber nichts Näheres sagen. Bünger: Entsprang das aus einer Abneigung gegen die staatliche Ordnung überhaupt? Van der Lubbe gibt das zu. Bünger: Sie haben dann noch einmal in Scheveningen drei Monate Gefängnis bekommen. Van der Lubbe: Auch das war wegen einer Demonstration. Bünger: Haben Sie nicht bei einer Wohlfahrtsstelle, wo Sie Unterstützung bekommen sollten, die Fensterscheiben eingeschlagen? Warum haben Sie das getan? Van der Lubbe antwortet mit dem Wort: „Unklar." Bünger: Was haben Sie sich dabei gedacht? Van der Lubbe: Wegen eines persönlichen Streites in der Unterstützung habe ich sie eingeschlagen. Oberreichsanwalt Dr. Werner: Ereignete sich dies nicht bei einer Demonstration von Erwerbslosen überhaupt? Van der Lubbe gibt darauf keine Antwort.

Es wird nun der holländische Polizeibericht über van der Lubbe verlesen. Nach der deutschen Uebersetzung des Dolmetschers hatte van der Lubbe verschiedene Berufe ausgeübt. Er verkehrte mit einem Studenten, der Anarchist war, und von dem er wohl in die Lehre des Anarchismus und Kommunismus eingeweiht wurde. Bald betätigte sich dann van der Lubbe agitatorisch in verschiedener Weise. Er wird in dem Polizeibericht als ein wirrer Kopf bezeichnet, der als Führer auftreten wollte, dem aber die Befähigung dazu fehlte. In dem Bericht heisst es ausdrücklich, dass er frech gegen die Polizei auftrete.

Ein ruheloser Wanderer

Nunmehr tritt eine Pause von 20 Minuten ein. Als Marinus van der Lubbe wieder erscheint, sind ihm die Fesseln abgenommen. Senatspräsident Bünger fährt dann in der Vernehmung dieses Angeklagten fort. Bünger: Ich muss Sie nochmals bitten, laut und deutlich zu sprechen, sonst gibt es ein ständiges Missverstehen. Im September 1931 begaben Sie sich von neuem auf die Wanderschaft. Sie wanderten durch Deutschland, Oesterreich, Jugoslawien nach Budapest. Sie sind überhaupt sehr häufig in Budapest gewesen. Hatten Sie dort Beziehungen? Lubbe (durch den Dolmetscher): Ich bin nur durchgereist. Besondere Beziehungen habe ich nicht gehabt. Bünger: Später waren Sie dann im Obdachlosenasyl in Köln gemeldet. Im November 1931 sind Sie mit einem Geldbetrag, der Ihnen vom holländischen Generalkonsulat in Budapest ausgezahlt wurde, nach Holland zurückgefahren. Lubbe bestätigt das. Er ist dann bis Januar 1932 in Leyden geblieben. Bünger: Wohin sind Sie dann wieder gegangen? Lubbe gibt undeutliche und unverständliche Antwort. Senatspräsident Bünger stellt fest, dass Lubbe durch Deutschland, Oesterreich wieder nach Budapest gewandert sei, und es hat nun während dieser Feststellung den Eindruck, als ob der Angeklagte, auf dessen Gesicht das fahle Licht der gemalten Fenster fällt, plötzlich grinst. Senatspräsident Bünger hebt aus den Akten den Kopf, sieht den Angeklagten an und sagt: Lachen Sie? Warum lachen Sie? Man kann bei Ihnen schwer unterscheiden, ob Sie lachen oder ein gleichgültiges Gesicht machen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Sache hier einen furchtbaren Ernst hat.

Im weiteren stellen dann Senatspräsident Bünger fest, dass van der Lubbe nach Polen gewandert sei. Er wollte, wie er zugibt, nach Russland.

Bünger: Warum reisten Sie denn. — Lubbe: Die Reisen waren der Anfang. — Bünger: Warum sind Sie denn jedes Jahr wieder losgereist? — Lubbe: Ich wollte die Welt anschauen. — Bünger: Was wollten Sie auf Ihren Wanderungen kennen lernen? — Lubbe: Einfach nur das Ausland kennen lernen. — Bünger: Wollten Sie die Politik und die Parteien auch kennen lernen? Ich erinnere Sie, dass Sie in Berlin Anschluss gesucht und in Neukölln mit jungen Leuten zusammengekommen sind und Gespräche geführt haben. Haben Sie da nicht über Politik gesprochen? — Lubbe: Ich habe nicht viel mit Menschen gesprochen.

Nach weiteren Fragen an den Angeklagten resümiert Senatspräsident Bünger: „Sie wollten also auf Ihren verschiedenen Reisen die politischen Verhältnisse in den anderen Ländern kennenlernen. Sie wollten dann nach Sowjetrussland, kamen aber wegen nicht ausreichender Papiere nicht über die Grenze, sassen dann drei Wochen in Grenzhaft und wanderten durch Deutschland zurück nach Holland.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Es würde mich interessieren, zu wissen, welche Orte der Angeklagte im Jahre 1932 auf seiner damaligen Reise nach Budapest berührt hatte. Lubbe erwidert, er sei über München gekommen und zuerst in Koblenz gewesen. Bünger: Wie lange waren Sie in München? Lubbe: Eine Nacht.

War Lubbe in Sörnewitz

Die Verhandlung wendet sich nunmehr einem sehr wichtigen Punkte zu, nämlich der Frage, ob Marinus van der Lubbe in Sörnewitz bei Dresden übernachtet und tagelang von Nationalsozialisten verpflegt worden sei, und ob er sich dort als Nationalsozialist ausgegeben habe.

Diese Behauptung hat bekanntlich in den Veröffentlichungen vor dem van-der-Lubbe-Prozess in der ausländischen Presse eine sehr wesentliche Rolle gespielt. Senatspräsident Bünger fragt den Angeklagten: Waren Sie in der Zeit zwischen dem 1. und 2. Juli 1932 in Sörnewitz bei Dresden? Der Angeklagte erinnert sich daran nicht mehr genau. Er hält es für möglich.

Senatspräsident Bünger: Es ist behauptet worden, dass Sie damals von Nationalsozialisten in deren Quartieren untergebracht worden seien. Das bestreitet van der Lubbe ausdrücklich und erklärt, er habe sich niemals als Nationalsozialist ausgegeben und sei auch nicht mit Nationalsozialisten zusammengewesen.

Senatspräsident Bünger: Sie haben sich also auch niemals als Nationalsozialist betätigt? Der Angeklagte stellt das in Abrede.

Zu diesem Punkt in der Verhandlung sind Zeugen geladen, und zwar um klarzustellen, auf welche Weise es zu dem Gerücht kam, dass van der Lubbe in Sörnewitz mit Nationalsozialisten zusammen gewesen war. Bekanntlich hatte diese Angelegenheit auch im Dresdener Landtag und in einer sozialdemokratischen Interpellation eine Rolle gespielt. Aus den Zeugenvernehmungen, die sehr weitschweifig sind, weil die Sörnewitzer Kleinbürger ungeheuer viel zu erzählen haben, geht nun hervor, dass es sich hier um eine Verwechslung zwischen van der Lubbe und einem Mann namens Wilhelm Barge handeln muss. Dieses wird von mehreren Zeugen eingehend dargelegt. Auch einer der Zeugen, der damals in der Sozialdemokratischen Partei an der Verbreitung der Gerüchte nicht unwesentlich beteiligt war, muss heute zugeben, dass er über die Person, die angeblich van der Lubbe sein sollte, gar nicht informiert war.

Ein Zwischenfall

Bei der Vernehmung dieser Zeugen kommt es nun wiederum zu einem Zwischenfall mit dem Angeklagten van der Lubbe. Die Zeugen sprechen sämtlich prononzierte sächsische Mundart, und als der eine ziemlich aufgeregt seine Bekundungen hervorsprudelt,

fängt der Angeklagte van der Lubbe wieder an zu lachen.

Senatspräsident Bünger: Ist Ihnen schlecht, Angeklagter? Warum lachen Sie? — Lubbe schweigt. — Bünger: Ist es der Gegenstand der Verhandlung, der Sie zum Lachen bringt?

Angeklagter van der Lubbe verneint das durch den Dolmetscher. — Oberreichsanw. Dr. Werner: Ich bitte, den Angeklagten zu fragen, ob es seine Heiterkeit erregte, dass er mit Nationalsozialisten gut Freund gewesen sein soll. — Van der Lubbe: Nein. — Senatspräs. Bünger: Sagen Sie uns doch, worüber Sie lachen. Ist es die Verhandlung? — Van der Lubbe (durch den Dolmetscher): Das kann es gewesen sein.

LE CONTRE-PROCÈS DE LONDRES

Hitler et Gœring se préparent à commettre un nouveau crime : le plus odieux

Popu
20-9-33

Pour essayer de détruire l'effet produit sur l'opinion universelle par le "contre-procès" de Londres, les nazis veulent arracher des "aveux" au communiste Targler systématiquement intoxiqué depuis plusieurs jours...

C'est en mélangeant de la cocaïne à la nourriture du malheureux prisonnier, que les bourreaux espèrent briser sa volonté et en faire l'instrument docile de leur abjecte machination

Demain s'ouvre à Leipzig le procès les « incendiaires » du Reichstag. A côté du louche Van der Lubbe seront assis, aux bancs des accusés, le communiste allemand Torgler, et les communistes bulgares Dimitrov, Tanev et Popov.

On sait qu'aucune charge ne pèse sur les quatre derniers inculpés. On sait — et le contre-procès de Londres a confirmé à ce sujet les révélations du Populaire *— que les vrais incendiaires sont Goering et les membres du détachement nazi, qui logeait à l'époque au palais même du président du Reichstag.*

Personne au monde ne peut plus ignorer cela. L'opinion universelle sait qu'à Leipzig Hitler fera condamner à mort quatre innocents.

Aussi les autorités allemandes, profondément émues par l'indignation universelle, se préparent-elles à frapper un grand coup. DE SOURCE SERIEUSE, NOUS APPRENONS QU'UN NOUVEAU CRIME, LE PLUS ODIEUX DE TOUS, SERAIT COMMIS AU PROCES DE LEIPZIG.

Dans l'état actuel des relations avec l'Allemagne il est impossible de vérifier l'exactitude de ce qu'on nous communique. Néanmoins, nous croyons de notre devoir de rendre publique cette nouvelle machination monstrueuse.

Désireux d'obtenir à tout prix des « aveux » d'un des inculpés communistes, les geôliers nazis intoxiqueraient depuis quelques jours le malheureux Torgler. Une substance vénéneuse — on prétend qu'il s'agit de la cocaïne — serait régulièrement mélangée à la nourriture qu'on lui sert. Cet empoisonnement aurait produit sur le système nerveux du prisonnier l'effet le plus désastreux en brisant sa volonté, en le rendant absolument irresponsable de ses actes et paroles, en faisant de lui un docile instrument entre les mains de ses bourreaux.

Le gouvernement de Hitler espérerait ainsi pouvoir obtenir de Torgler, privé de sa volonté et de sa personnalité, les « aveux » que la criminelle imagination de Gœring peut désirer.

On comprend aisément le parti que Hitler et Goering espèrent tirer de ces « aveux » arrachés par les moyens les plus infâmes.

Dès à présent nous croyons devoir alerter l'opinion publique.

OOO

L'authenticité du mémoire Oberfohren confirmé par la dactylo qui l'a tapé

Londres, 19 septembre (dép. *Inpress*). — A l'ouverture de la séance de lundi après-midi, le président, Sir Stafford Cripps, donne lecture d'un acte notarié. Il s'agit de la déclaration de l'ancienne secrétaire d'un journaliste national-allemand qui était en relations suivies avec Oberfohren.

Dans cette déclaration, il est établi que le mémoire d'Oberfohren a été rédigé en étroite collaboration avec Oberfohren lui-même.

La secrétaire avait dactylographié ce document en quelque 60 exemplaires. Elle confirme que ce document est identique à celui qui a paru dans le « *Livre Brun* » sous le titre de : « *Mémoire du Dr Oberfohren* ». Si elle ne nomme pas son ancien patron, le journaliste, c'est que lui, et les siens, se trouvent encore en Allemagne. Par égard pour ce journaliste, ainsi que pour sa famille à elle, qui réside également en Allemagne, elle ne peut pas révéler son nom qu'elle a, cependant, communiqué à la commission d'enquête.

Hélène Dimitrova parle de son frère

On introduit dans la salle des séances la sœur de Dimitrov, Hélène Dimitrova. Sa déposition, où se traduit une conviction profonde, produit une grande impression sur les journalistes et sur le public.

Sir Stafford Cripps invite le témoin à donner un bref aperçu sur la vie de son frère.

Après le soulèvement des ouvriers et des paysans, en automne 1923, qui était dirigé contre le coup d'Etat fasciste, Dimitrov fut obligé de s'exiler, car il lui était devenu impossible de travailler en Bulgarie.

Sir Cripps demande si Dimitrov avait eu quelque chose à voir avec l'attentat de la cathédrale de Sofia.

Dimitrova réplique que ni son frère, ni les autres accusés n'ont participé en aucune façon à cet attentat, qui avait été une provocation fomentée par les fascistes. Elle se réfère à la brochure contre la terreur individuelle que son frère avait fait paraître deux mois et demi avant l'explosion dans la cathédrale de Sofia. Elle cite également un article de Dimitrov, paru peu de temps avant l'attentat et prenant nettement position contre les actes individuels de terreur.

Dimitrova proclame, une fois de plus, que ni son frère, ni Popov et Tanev n'ont eu rien à voir avec l'attentat.

Bien que les fascistes aient recherché tous les prétextes possibles et imaginables pour mettre Dimitrov en prison, il leur a été impossible de l'inculper, lui ou ses amis, dans l'affaire de la cathédrale de Sofia.

Cripps. — *Votre frère a-t-il été inculpé dans cette affaire ?*

Dimitrova. — *Non.*

Cripps. — *Avez-vous connu Tanev personnellement ?*

Dimitrova. — *Oui, pendant quelques années. Il est communiste.*

Cripps. — *Quelle est sa position dans la question de la terreur individuelle ?*

Dimitrova. — *Exactement la même que celle de Dimitrov.*

Cripps. — *Tanev parle-t-il allemand ? A-t-il été mêlé à l'attentat de la cathédrale de Sofia ?*

Dimitrova. — *Tanev ne parle pas allemand. Il n'a pas été mêlé à l'attentat.*

Ensuite, le témoin explique que Tanev n'était pas en relations avec le parti communiste allemand et ne participait point à l'activité de celui-ci. Elle proclame de nouveau que le nom de Dimitrov n'a jamais été cité en Bulgarie en liaison avec l'attentat de Sofia. Les fascistes bulgares eux-mêmes n'avaient jamais porté contre son frère une accusation pareille. C'est en lisant les journaux allemands qu'elle apprit pour la première fois que les trois in-

Le témoin donne les noms des hôtels et des différents cafés où il a été avec Dimitrov, pendant ces deux jours. Son ami était revenu voir son dentiste. Au « Café am Dom » le témoin présenta Dimitrov à *une Américaine, Pauline Harvey, qui s'est déclarée prête à soutenir l'alibi de l'accusé bulgare devant la Cour Suprême de Leipzig.*

Les entretiens de Munich prirent fin le 27 février, entre 6 et 7 heures du soir, et c'est à 8 heures, environ une heure avant le commencement de l'incendie du Reichstag, que Dimitrov prit le train qui devait l'amener de Munich à Berlin.

Quelques heures après que Dimitrov eut quitté Munich, la T. S. F. annonça la nouvelle de l'incendie du Reichstag.

Tanev et Popov étaient également anti-terroristes

En réponse à une question, le témoin déclare que Dimitrov s'occupait à Berlin du mouvement ouvrier dans les Balkans, qu'il n'était pas membre du parti communiste allemand et ne se trouvait en aucune relation active avec ce dernier. Aussi est-il invraisemblable qu'il ait pu se rencontrer un jour, dans un établissement, avec Torgler.

Hays. — *Qu'a fait Dimitrov après l'incendie du Reichstag ?*

Le témoin. — *Il avait l'intention de poursuivre son activité concernant les Balkans, à Berlin, bien que des amis lui eussent conseillé de quitter l'Allemagne, en raison de la terreur. Ce n'est que le 20 mars qu'on a pu apprendre dans les journaux qu'on le citait lui, ainsi que Popov et Tanev, qui avaient été, par hasard, arrêtés avec lui dans une rafle, en liaison avec l'incendie du Reichstag.*

Il n'est pas possible, du moment qu'on est sûr de l'innocence de Dimitrov, d'admettre que Tanev et Popov puissent être coupables. Tous les deux ont été les élèves politiques de Dimitrov, possédaient, eux aussi, une expérience politique de plusieurs années et étaient des adversaires intransigeants de la terreur individuelle.

L'écrivain Ernst Toller à la barre des témoins

L'audience des témoins se termine par la déposition de l'écrivain Ernst Toller et de Mme Elise Schuetz, veuve du député communiste assassiné.

Toller raconte que dans la nuit même de l'incendie ont eu lieu des arrestations, nombreuses, concertées et préparées d'avance, de médecins, d'écrivains, etc., qui, en partie, n'avaient rien à voir avec le communisme. C'étaient, en majorité, des pacifistes qu'on voulait mêler à l'affaire de l'incendie pour les diffamer et pour discréditer leur idéal aux yeux du peuple.

Des milliers et des milliers de ces hommes-là sont enfermés dans les camps de concentration, sans qu'aucune accusation ait été portée contre eux.

La plupart des mandats d'amener étaient munis de photographies. Il aurait été impossible de préparer le tout en quelque deux heures. Dans le propre appartement du témoin, une perquisition a eu lieu la nuit de l'incendie du Reichstag.

Le sinistre avait pour but de paralyser la résistance populaire et de faire accepter les actes de violence et les mesures anticonstitutionnelles des nationaux-socialistes. Des communiqués parurent dans la presse indiquant que lui, Toller, et d'autres écrivains, avaient rencontré van der Lubbe, bien que, pour sa part, il fût absent de Berlin depuis cinq semaines.

[illegible]. Si elle ne nomme pas son ancien patron, le journaliste, c'est que lui, et les siens, se trouvent encore en Allemagne. Par égard pour ce journaliste, ainsi que pour sa famille à elle, qui réside également en Allemagne, elle ne peut pas révéler son nom qu'elle a, cependant, communiqué à la commission d'enquête.

Hélène Dimitrova parle de son frère

On introduit dans la salle des séances la sœur de Dimitrov, Hélène Dimitrova. Sa déposition, où se traduit une conviction profonde, produit une grande impression sur les journalistes et sur le public.

Sir Stafford Cripps invite le témoin à donner un bref aperçu sur la vie de son frère.

Après le soulèvement des ouvriers et des paysans, en automne 1923, qui était dirigé contre le coup d'Etat fasciste, Dimitrov fut obligé de s'exiler, car il lui était devenu impossible de travailler en Bulgarie.

Sir Cripps demande si Dimitrov avait eu quelque chose à voir avec l'attentat de la cathédrale de Sofia.

Dimitrova réplique que ni son frère, ni les autres accusés n'ont participé en aucune façon à cet attentat, qui avait été une provocation fomentée par les fascistes. Elle se réfère à la brochure contre la terreur individuelle que son frère avait fait paraître deux mois et demi avant l'explosion dans la cathédrale de Sofia. Elle cite également un article de Dimitrov, paru peu de temps avant l'attentat et prenant nettement position contre les actes individuels de terreur.

Dimitrova proclame, une fois de plus, que ni son frère, ni Popov et Tanev n'ont eu rien à voir avec l'attentat.

Bien que les fascistes aient recherché tous les prétextes possibles et imaginables pour mettre Dimitrov en prison, il leur a été impossible de l'inculper, lui ou ses amis, dans l'affaire de la cathédrale de Sofia.

Cripps. — *Votre frère a-t-il été inculpé dans cette affaire ?*

Dimitrova. — *Non.*

Cripps. — *Avez-vous connu Tanev personnellement ?*

Dimitrova. — *Oui, pendant quelques années. Il est communiste.*

Cripps. — *Quelle est sa position dans la question de la terreur individuelle ?*

Dimitrova. — *Exactement la même que celle de Dimitrov.*

Cripps. — *Tanev parle-t-il allemand? A-t-il été mêlé à l'attentat de la cathédrale de Sofia ?*

Dimitrova. — *Tanev ne parle pas allemand. Il n'a pas été mêlé à l'attentat.*

Ensuite, le témoin explique que Tanev n'était pas en relations avec le parti communiste allemand et ne participait point à l'activité de celui-ci. Elle proclame de nouveau que le nom de Dimitrov n'a jamais été cité en Bulgarie en liaison avec l'attentat de Sofia. Les fascistes bulgares eux-mêmes n'avaient jamais porté contre son frère une accusation pareille. C'est en lisant les journaux allemands qu'elle apprit pour la première fois que les trois inculpés du procès de l'incendie du Reichstag avaient été accusés de l'attentat de Sofia.

Dimitrova raconte qu'un de ses frères a été assassiné, en 1925, dans une geôle bulgare. Sa vieille mère tremble maintenant à l'idée de perdre son deuxième fils.

En réponse à une question de M. Bergery, Dimitrova cite une interview de l'ancien ministre de l'Agriculture bulgare Todorov, parue dans le *Manchester Guardian*. Todorov y disait que tout en étant un adversaire politique de Dimitrov, il le considérait comme un homme d'une haute conscience, incapable de commettre un crime tel que l'incendie du Reichstag.

Dimitrov était à Munich le jour de l'incendie

A Dimitrova succède, à la barre des témoins, Tsviitch, un Croate de Yougoslavie.

Il connaît Dimitrov depuis 1923 et s'est trouvé avec lui le jour de l'incendie du Reichstag, trois heures avant que celui-ci éclatât, *dans la ville de Munich*.

Tsviitch trace un tableau de la personnalité politique de Dimitrov, membre de l'Exécutive de l'Internationale Communiste, de l'Internationale Syndicale Rouge et de la Ligue anti-impérialiste. Dimitrov était le théoricien et le chef politique dans les luttes qu'ont menées les ouvriers, les paysans et les minorités nationales révolutionnaires dans tous les pays des Balkans. Il est aimé et apprécié par les travailleurs balkaniques dont il soutient les luttes communes, et redouté dans le camp de ses adversaires politiques.

Cripps. — *Pensez-vous que Dimitrov pouvait être d'accord avec la méthode de la terreur individuelle ?*

Tsviitch. — *Le trait le plus caractéristique de Dimitrov, c'est sa foi inébranlable dans la victoire de la lutte de masse. Il existe peu d'hommes qui aient donné autant d'exemples de lutte contre la terreur individuelle.*

A l'appui de cette affirmation, le témoin cite de nombreux faits de l'activité de Dimitrov et cite plusieurs articles rédigés par le chef ouvrier bulgare.

Un alibi irréfutable

Après avoir décrit Dimitrov comme un adversaire acharné des méthodes de provocation politique, Tsviitch raconte qu'il s'est retrouvé avec lui à Vienne, à la fin de janvier dernier. Du 16 au 18 février il prit part ,ainsi que Dimitrov, au congrès commun des partis communistes yougoslave et italien qui s'était tenu à Munich et où a été discutée la question de la tension italo-yougoslave. A cette époque-là, Dimitrov était en traitement chez un dentise, le Dr Brachwitz, Karlsplatz, à Munich.

Entre le 9 et le 13 février, Dimitrov séjourna de nouveau à Vienne.

Le 26 février, dans la matinée, il prit le train de Berlin pour se rendre à Munich, où se tint, le 26 et le 27 février, une nouvelle conférence yougoslave.

Les 26 et 27 février, Tsviitch ne quitta pas Dimitrov d'un pas, le 27 février, entre 6 et 7 heures du soir, et c'est à 8 heures, environ une heure avant le commencement de l'incendie du Reichstag, que Dimitrov prit le train qui devait l'amener de Munich à Berlin.

Quelques heures après que Dimitrov eut quitté Munich, la T. S. F. annonça la nouvelle de l'incendie du Reichstag.

Tanev et Popov étaient également anti-terroristes

En réponse à une question, le témoin déclare que Dimitrov s'occupait à Berlin du mouvement ouvrier dans les Balkans, qu'il n'était pas membre du parti communiste allemand et ne se trouvait en aucune relation active avec ce dernier. Aussi est-il invraisemblable qu'il ait pu se rencontrer un jour, dans un établissement, avec Torgler.

Hays. — *Qu'a fait Dimitrov après l'incendie du Reichstag ?*

Le témoin. — *Il avait l'intention de poursuivre son activité concernant les Balkans, à Berlin, bien que des amis lui eussent conseillé de quitter l'Allemagne, en raison de la terreur. Ce n'est que le 20 mars qu'on a pu apprendre dans les journaux qu'on le citait lui, ainsi que Popov et Tanev, qui avaient été, par hasard, arrêtés avec lui dans une rafle, en liaison avec l'incendie du Reichstag.*

Il n'est pas possible, du moment qu'on est sûr de l'innocence de Dimitrov, d'admettre que Tanev et Popov puissent être coupables. Tous les deux ont été les élèves politiques de Dimitrov, possédaient, eux aussi, une expérience politique de plusieurs années et étaient des adversaires intransigeants de la terreur individuelle.

L'écrivain Ernst Toller à la barre des témoins

L'audience des témoins se termine par la déposition de l'écrivain Ernst Toller et de Mme Elise Schuetz, veuve du député communiste assassiné.

Toller raconte que dans la nuit même de l'incendie ont eu lieu des arrestations, nombreuses, concertées et préparées d'avance, de médecins, d'écrivains, etc., qui, en partie, n'avaient rien à voir avec le communisme. C'étaient, en majorité,des pacifistes qu'on voulait mêler à l'affaire de l'incendie pour les diffamer et pour discréditer leur idéal aux yeux du peuple.

Des milliers et des milliers de ces hommes-là sont enfermés dans les camps de concentration, sans qu'aucune accusation ait été portée contre eux.

La plupart des mandats d'amener étaient munis de photographies. Il aurait été impossible de préparer le tout en quelque deux heures. Dans le propre appartement du témoin, une perquisition a eu lieu la nuit de l'incendie du Reichstag.

Le sinistre avait pour but de paralyser la résistance populaire et de faire accepter les actes de violence et les mesures anticonstitutionnelles des nationaux-socialistes. Des communiqués parurent dans la presse indiquant que lui, Toller, et d'autres écrivains, avaient rencontré van der Lubbe, bien que, pour sa part, il fût absent de Berlin depuis cinq semaines.

La veuve du député Schuetz, tué par les nazis, raconte l'atroce assassinat de son mari

Le dernier témoin appelé est Mme Elise Schuetz, la veuve du député communiste au Reichstag, qui fut assassiné à Koenigsberg. Elle a amené avec elle, dans la salle des séances, son fils âgé de 12 ans. Sa déposition provoque chez tous les assistants un sentiment d'horreur et d'indignation.

Mme Schuetz raconte qu'en novembre 1932 Torgler était venu parler à Kœnigsberg et avait proclamé, dans son discours, à l'occasion de l'attentat commis contre le député Schuetz, par les nazis, le 1er août 1932 : « Les ouvriers doivent ne pas se laisser prendre aux provocations des nazis et ne pas recourir à la terreur individuelle. »

Torgler avait parlé avec une telle persuasion qu'elle même, qui avait été partisan de répliquer aux attentats nazis par des actes analogues, se pénétra de la justesse de son argumentation.

Sur le vœu exprimé par le tribunal, Mme Schuetz retrace l'assassinat bestial de son mari, qui s'était tenu caché depuis l'incendie du Reichstag. Un homme qui connaissait la cachette du député communiste fut torturé par la police et les sections d'assaut jusqu'à ce qu'il en livrât l'adresse.

C'est sur les ordres immédiats du gouverneur Koch, qui se trouvait présent dans la rue, qu'un bloc entier de maisons fut cerné et que l'on retrouva Schuetz. Il fut molesté de la façon la plus cruelle : battu sans interruption, il eut les cheveux arrachés, presque tous les os brisés; lorsqu'il perdait connaissance on l'aspergeait d'eau. Les médecins furent effrayés en l'examinant à l'hôpital où il avait été transporté et où il ne tarda pas à mourir.

Le tribunal prend connaissance de cette déposition qui doit aider à éclairer l'affaire de l'incendie du Reichstag et les suites qu'elle a provoquées.

Déposition importante d'un journaliste étranger, témoin de l'incendie

Après la clôture des séances publiques du contre-procès, la Commission d'enquête, en réunion fermée, procéda à l'audience d'un journaliste qui se trouvait à Berlin, en février 1933, pour le compte d'un grand journal bourgeois étranger. Par égard pour son journal, le témoin ne pouvait pas venir déposer au cours des séances publiques.

Sa déposition produisit une grande impression sur les membres de la commission, parce qu'elle venait confirmer d'une manière éclatante tous les témoignages recueillis jusqu'à présent.

Le témoin fut parmi les premières personnes qui, le soir du 27 février, se trouvèrent sur les lieux de l'incendie. Il affirme qu'entre la découverte du feu et l'arrivée des pompiers, il s'écoula environ vingt minutes (à l'encontre des affirmations des communiqués officiels).

Il relate la première communication du directeur administratif du Reichstag Galle *sur la découverte d'une quantité énorme de matériel incendiaire.* Ce fait prouve d'une façon irréfutable, que Van der Lubbe ne pouvait pas mettre le feu au Reichstag tout seul.

Le journaliste avait été prévenu, quelques jours avant l'incendie, par les milieux officiels nationaux-allemands que le parti national-socialiste préparait une grosse provocation politique.

Le tribunal de Leipzig s'entoure de précautions inusitées

Leipzig, 19 septembre (*Havas*). — La première partie du procès des incendiaires présumés du Reichstag, qui s'ouvrira le 21 septembre à Leipzig, prendra fin sans doute entre le 5 et le 9 octobre. La seconde partie se déroulera à Berlin.

Les cartes du public ne seront valables que pour le jour dont elles porteront la date. Le public sera fouillé à l'entrée. Seuls, quelques journalistes et photographes de profession pourront apporter des appareils de photographie. Plusieurs consuls et juristes étrangers assisteront aux audiences.

Eine Unterredung mit Dr. Sack.

Fr. Z. 20/9/33

Berlin, 19. Sept. (Conti.) Der Verteidiger des im Reichstagsbrandprozeß angeklagten kommunistischen Reichstagsabgeordneten Torgler, Rechtsanwalt Dr. Sack, der in London an den Sitzungen des Internationalen Untersuchungsausschusses teilgenommen hat, erklärte einem Mitarbeiter der „Deutschen Zeitung", daß weder der Untersuchungsrichter noch der Oberreichsanwalt noch das Reichsgericht ihm beim mündlichen und schriftlichen Verkehr mit dem Angeklagten auch nur die geringsten Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätten. Im Interesse seines Mandanten habe er es für seine selbstverständliche Pflicht gehalten, das ganze zur Entlastung dienende Material herbeizuschaffen. Zu diesem Zweck habe er sich auch nach London begeben. Ueber den Reichstagsbrand selbst habe keiner der dort vernommenen Zeugen etwas aussagen können. Ihre Bekundungen erschöpften sich in Vermutungen und Kombinationen. Schriftliches Material sei ihm nicht übergeben oder auch nur gezeigt worden. Man habe ihm aber zugesagt, etwaiges schriftliches Material rechtzeitig zuzustellen.

Bemühungen um die Verteidigung van der Lubbes.

F. Z. 18.9.33

Amsterdam, 16. Sept. Die Familie van der Lubbes
h, nachdem Dr. Pauwels aus Berlin ein Telegramm
gen hat, daß van der Lubbe ihn als Verteidiger ablehne,
r. Stomps in Heemstede bei Haarlem in Verbindung
und ihn gebeten, die Verteidigung zu übernehmen. Die
e hat auch an van der Lubbe einen Brief geschickt, worin
mitteilt, daß sie Dr. Stomps gebeten hat, als Verteidiger
eten. Sie ersucht van der Lubbe, ihn nicht abzulehnen, be-
mit Dr. Stomps gesprochen habe. Der Brief wurde in drei-
Ausfertigung versandt, und zwar an das Strafgefängnis
lin, an dasjenige in Leipzig und an den Reichsanwalt in
, um auf diese Weise zu erreichen, daß der Brief so schnell
öglich in den Besitz des Empfängers kommt.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

T. 21.9.33

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone mercredi matin 20 septembre :

C'est à 9 heures demain que le procès des incendiaires du Reichstag commence devant le tribunal du Reich à Leipzig. Il y a cinq accusés : le Hollandais Van der Lubbe; l'ancien député communiste au Reichstag Torgler et trois Bulgares: l'écrivain Georgi Dimitrof, l'étudiant Blagoi Popof, le cordonnier Wasil Tanef. On compte que ce procès se prolongera jusqu'à fin octobre. Entre le 5 et le 9 les débats seront interrompus à Leipzig et le tribunal se transportera à Berlin, pour continuer l'enquête sur les lieux. 120 témoins sont déjà inscrits, mais il est probable que cette liste s'allongera. Les débats seront dirigés par M. Bünger, président de chambre au tribunal de Leipzig, ancien président du conseil de Saxe. Le procureur général Werner est chargé de l'accusation; il sera assisté du procureur Parisius.

M. Frank, commissaire d'État à la justice, publie, dans le *Vælkische Beobachter* une interview sur le procès. Il déclare que le procès de Londres, qui n'est qu'une comédie, fera le jeu du gouvernement du Reich. Il n'y a aucune raison de supposer que le procès de Leipzig ne se déroulera pas conformément au droit. Le gouvernement ne s'est mêlé de l'instruction ni directement, ni indirectement. Les accusés ont été autorisés à choisir leurs défenseurs dans le cadre du règlement. Leurs avocats pouvaient se rendre à Londres; c'est ce qu'a fait Mᵉ Sack, avocat de Torgler.

Mᵉ Sack a déclaré à la *Deutsche Zeitung* qu'il s'était rendu à Londres avec l'intention de rassembler toutes les preuves favorables à son client, mais qu'aucun des témoins n'avait rien dit se rapportant directement à l'incendie. On lui a promis de lui communiquer certains documents.

LA DÉFENSE DE VAN DER LUBBE

On mande d'Amsterdam :

Mᵉ Stomps, l'avocat hollandais, est parti par la voie des airs pour Leipzig, où il essayera d'entrer en contact avec Van der Lubbe, afin que celui-ci l'accepte comme défenseur.

Mᵉ DE MORO-GIAFFERRI INVITÉ A SE RENDRE A LEIPZIG

On mande de Berlin :

L'avocat allemand Sack, chargé de la défense du leader communiste Torgler, inculpé de complicité dans l'incendie du Reichstag, a invité Mᵉ de Moro-Giafferri (France), M. Pritt (Angleterre), M. Garfield Hays (Etats-Unis), tous trois membres de la commission internationale d'enquête qui vient de siéger à Londres, à se rendre à Leipzig, pour y assister aux débats du procès qui va s'ouvrir contre ceux que le gouvernement de Berlin déclare être les auteurs ou les complices du sinistre.

UN APPEL DES AVOCATS SOCIALISTES

On mande de Londres :

La Ligue internationale des juristes socialistes lance un appel chaleureux aux juristes du monde entier et au public en général pour qu'ils appuyent leur requête en faveur de l'admission d'avocats étrangers au procès des incendiaires du Reichstag.

Cet appel, qui déclare en substance que « le gouvernement allemand a peur de la vérité », est notamment signé de MM. Renner, ancien chancelier de la République autrichienne; Vandervelde, ministre d'Etat de Belgique; Harold Laski, avocat londonien; Modigliani, ancien député italien, Léon Blum et Jean Longuet, députés français

L'enquête internationale sur l'incendie du Reichstag

Temps 20.9.33.

L'audition des témoins est terminée

On mande de Londres :

La commission d'enquête sur les origines de l'incendie du Reichstag a terminé ses travaux lundi après-midi et déposera ses conclusions dans la journée de demain mercredi.

Elle a entendu lundi après-midi le jeune Kurt Torgler, âgé de 14 ans 1/2, fils du leader communiste allemand accusé de complicité dans l'incendie, et M. Kuhne, secrétaire de la section communiste du Reichstag.

On sait qu'un des griefs portés contre Torgler était qu'il avait tenté d'échapper à la police dans la soirée et dans la nuit de l'attentat. Son fils a exposé devant la commission que, en apprenant la nouvelle, il avait jugé préférable de passer la nuit chez un de ses amis, le secrétaire du groupe communiste.

M. Kuhne a confirmé cette déposition et témoigné que, vers 10 heures, il se trouvait avec Torgler dans un café lorsqu'ils apprirent à la fois que le palais du Reichstag était en flammes et que le nom de Torgler était mêlé à l'affaire. C'est sur les conseils de M. Kuhne que Torgler décida de coucher dans son appartement.

Dans la matinée, la police fit une perquisition, arrêta Kuhne, mais n'inculpa pas Torgler qui n'avait pas été reconnu. Ce fut lui qui, contrairement aux assertions des nazis, alla se rendre à la police. M. Kuhne assura d'ailleurs que Torgler avait fourni un alibi à toute épreuve, mais qu'il n'en avait pas été tenu compte. Il fut d'ailleurs impossible à la femme de Torgler de préparer la défense de son mari, car l'avocat exigeait 5,000 marks, somme que Mme Torgler, pensionnée du fonds de chômage, était notoirement incapable de payer.

Des témoignages apportés par la suite et relatifs, ceux-là, aux activités du communiste bulgare Dimitrof, il ressort que, le jour de l'incendie Dimitrof se trouvait à Munich en compagnie d'une jeune Américaine, et non pas à Berlin. Celle-ci, miss Jarvey, avait d'ailleurs écrit pour offrir sa déposition à la cour.

Deux témoins désireux de garder l'incognito ont également été entendus, mais à huis clos.

Enfin, le publiciste et auteur dramatique allemand Ernest Toller, après avoir assuré « qu'il n'appartient à aucun parti et est seulement épris de justice sociale », a affirmé sa conviction que toute l'affaire du Reichstag est un coup monté par les nationaux-socialistes.

Pour M. Toller, il est évident que les mandats d'arrêt avec photographies et signalements détaillés, lancés contre 1,500 communistes ou intellectuels allemands, arrêtés le soir même de l'incendie, avaient été signés, sinon quelques jours, du moins plusieurs heures avant le sinistre.

Je me refuse, a déclaré en terminant Ernest Toller, à reconnaître le droit de gouvernement aux dirigeants actuels de mon pays, car ils ne représentent pas les nobles sentiments et les aspirations naturelles au peuple allemand.

L'audience était terminée, et M. Pritt, président de la commission a annoncé qu'un sous-comité avait été désigné pour préparer le texte de ses conclusions.

L'enquête internationale sur l'incendie du Reichstag

T. 20.9.33.

L'audition des témoins est terminée

On mande de Londres :

La commission d'enquête sur les origines de l'incendie du Reichstag a terminé ses travaux lundi après-midi et déposera ses conclusions dans la journée de demain mercredi.

Elle a entendu lundi après-midi le jeune Kurt Torgler, âgé de 14 ans 1/2, fils du leader communiste allemand accusé de complicité dans l'incendie, et M. Kuhne, secrétaire de la section communiste du Reichstag.

On sait qu'un des griefs portés contre Torgler était qu'il avait tenté d'échapper à la police dans la soirée et dans la nuit de l'attentat. Son fils a exposé devant la commission que, en apprenant la nouvelle, il avait jugé préférable de passer la nuit chez un de ses amis, le secrétaire du groupe communiste.

M. Kuhne a confirmé cette déposition et témoigné que, vers 10 heures, il se trouvait avec Torgler dans un café lorsqu'ils apprirent à la fois que le palais du Reichstag était en flammes et que le nom de Torgler était mêlé à l'affaire. C'est sur les conseils de M. Kuhne que Torgler décida de coucher dans son appartement.

Dans la matinée, la police fit une perquisition, arrêta Kuhne, mais n'inculpa pas Torgler qui n'avait pas été reconnu. Ce fut lui qui, contrairement aux assertions des nazis, alla se rendre à la police. M. Kuhne assura d'ailleurs que Torgler avait fourni un alibi à toute épreuve, mais qu'il n'en avait pas été tenu compte. Il fut d'ailleurs impossible à la femme de Torgler de préparer la défense de son mari, car l'avocat exigeait 5,000 marks, somme que Mme Torgler, pensionnée du fonds de chômage, était notoirement incapable de payer.

Des témoignages apportés par la suite et relatifs, ceux-là, aux activités du communiste bulgare Dimitrof, il ressort que, le jour de l'incendie Dimitrof se trouvait à Munich en compagnie d'une jeune Américaine, et non pas à Berlin. Celle-ci, miss Jarvey, avait d'ailleurs écrit pour offrir sa déposition à la cour.

Deux témoins désireux de garder l'incognito ont également été entendus, mais à huis clos.

Enfin, le publiciste et auteur dramatique allemand Ernest Toller, après avoir assuré « qu'il n'appartient à aucun parti et est seulement épris de justice sociale », a affirmé sa conviction que toute l'affaire du Reichstag est un coup monté par les nationaux-socialistes.

Pour M. Toller, il est évident que les mandats d'arrêt avec photographies et signalements détaillés, lancés contre 1,500 communistes ou intellectuels allemands, arrêtés le soir même de l'incendie, avaient été signés, sinon quelques jours, du moins plusieurs heures avant le sinistre.

Je me refuse, a déclaré en terminant Ernest Toller, à reconnaître le droit de gouvernement aux dirigeants actuels de mon pays, car ils ne représentent pas les nobles sentiments et les aspirations naturelles au peuple allemand.

L'audience était terminée, et M. Pritt, président de la commission a annoncé qu'un sous-comité avait été désigné pour préparer le texte de ses conclusions.

Der Reichstagsbrandstiftungsprozeß.

21.9.33.

Die Besetzung des 4. Strafsenats.

Leipzig, 20. Sept. (T. U.) Die Besetzung des 4. Strafsenats des Reichsgericht in dem Reichstagsbrandstifterverfahren ist folgende Vorsitzender: Senatspräsident Dr. Bünger; Beisitzer: die Reichsgerichtsräte Coenders, Dr. Froelich. Dr. Lerch, Landgerichtsdirektor Rusch und als Ergänzungsrichter Landgerichtsdirektor Dr. Full. Berichterstatter ist Landgerichtsdirektor Rusch. — Als Sachverständige sind geladen: Geheimer Regierungsrat Prof. E. Josse-Berlin-Charlottenburg, Oberingenieur Werner-Berlin-Charlottenburg, Branddirektor Dr.-Ing. Wagner-Berlin-Charlottenburg und Dr. Wilhelm Schatz-Halle a. d. Saale. Für Samstag Kriminalassistent Bauch-Berlin.

Die Anklage vertritt im Auftrage des Oberreichsanwalts Dr. Werner, der selbstverständlich bei der Verhandlung nach Bedarf persönlich anwesend sein wird, der Sachbearbeiter Landgerichtsdirektor Dr. Parisius, der im Auftrage des Oberreichsanwalts die umfassende Anklageschrift ausgearbeitet hat.

F. Z. 21/9/33

Une déclaration du comité central du P. C. A.

Le comité central du P.C.A. dénonce devant l'opinion mondiale et avant le commencement du procès du Reichstag de Leipzig, le prétendu défenseur d'office de Torgler, l'avocat Sack, comme instrument du procureur général du Reich.

Le docteur Sack se donnant l'aspect d'une « défense objective » joue ignoblement un rôle double. Il est connu que tous les défenseurs demandés par le député communiste Torgler *lui ont été refusés*, et même, en dernier lieu, deux avocats de la Sarre de nationalité allemande ! Etant mis devant l'alternative de se livrer à un défenseur officiel acheté par le gouvernement fasciste allemand, ou bien de renoncer sur toute possibilité de défense, Torgler a décidé de prendre comme avocat le docteur Sack, en attendant de trouver tout de même une autre possibilité de défense juridique. Après le passé et toute l'attitude du docteur Sack, il n'y a aucun doute que Torgler est « défendu » par un fourbe et un agent du gouvernement hitlérien.

Le prétendu « défenseur d'office », docteur Sack, est connu comme l'avocat réactionnaire des falsificateurs de tchernovietz, des meurtriers de la Sainte-Vehme et des monarchistes russes, et qui, entre autres choses, était déjà en 1918 un des fondateurs actifs des corps de francs-tireurs fascistes. Il se nomma lui-même, en 1920, pendant le putch de Kapp, ministre de justice.

Il refusa de donner connaissance de l'acte d'accusation qu'il portait avec lui à la commission d'enquête de Londres. Il refusa aux avocats étrangers d'assurer la défense de Torgler avec lui.

Malgré tout les « matériaux » connus, il est devenu presque impossible au procureur général d'Etat de convaincre Torgler d'être l'incendiaire du Reichstag devant l'opinion du monde entier C'est pourquoi Sack a reçu mandat exprès du gouvernement d'Hitler et du procureur général du Reich de tout faire pour discréditer Torgler comme personnalité politique et sous le masque de la défense de Torgler, de charger de la culpabilité de l'incendie — mise en scène par les nationaux-socialistes — le Parti communiste allemand ; c'est ainsi qu'ils veulent justifier tous les crimes passés et futurs du gouvernement hitlérien.

Il est connu que par toutes méthodes de l'enquête préliminaires du gouvernement hitlérien pour le procès de Leipzig, on a tout essayé afin d'abattre les accusés avant le procès, psychiquement et physiquement, avec l'intention de les priver de toute leur volonté et de toutes leurs possibilités personnelles de défense. Pendant des mois les accusés ont été enchaînés nuit et jour. L'avocat, docteur Sack, a usé jusqu'au bout de cette situation du communiste Torgler privé de toute communication avec l'extérieur et son parti, pour, selon son plan, tenter de se gagner la confiance de Torgler et l'abuser pendant le procès dans l'intérêt des criminels fascistes.

Le C.C. du P.C.A. dénonce devant toute l'opinion mondiale les méthodes criminelles de la justice fasciste allemande qui seront continuées pendant le procès de Leipzig et dont l'avocat Sack est l'instrument volontaire.

Berlin, 19 *septembre* 1933.

Comité Central du Parti Communiste allemand.

Ils veulent les faire lyncher

Londres, 20 septembre. — Le *Daily Herald* écrit, à propos du Docteur Bunger, qui présidera les débats du procès de l'incendie du Reichstag, et des six juges qui l'assisteront : « Il est certain que Berlin exercera sur eux une telle pression que le verdict : « Coupables », à l'égard des cinq accusés, peut être considéré comme acquis.

« Le bruit court avec insistance qu'au cas où justice serait faite à Leipzig et les accusés reconnus innocents, les chefs nazis ont déjà pris leurs dispositions pour faire lyncher les cinq inculpés.

Huma 21/9/33

hitlérien prépare le procès de Leipzig

Mais l'acte d'accusation ne contient aucune preuve contre Torgler et les trois Bulgares

Me BRANTING député social-démocrate suédois, membre de la Commission Internationale d'Enquête sur l'incendie du Reichstag.

Bâle, 17 septembre. — Nous avons réussi à obtenir certains détails de l'acte d'accusation que le ministère public présentera au procès de l'incendie du Reichstag, devant la Cour Suprême de Leipzig.

Van der Lubbe y est désigné comme le coupable immédiat. Il sera prétendu qu'il avait collaboré avec Dimitrov, Tanev, Popov et Torgler à la préparation de l'attentat. L'incendiaire hollandais conteste qu'il ait été en rapports ou qu'il ait jamais rencontré les autres inculpés. Il n'a fourni aucune explication sur les motifs de son acte.

Cependant, le juge d'instruction Vogt a affirmé à Dimitrov et à Popov que Van der Lubbe avait avoué sa liaison avec eux et les avait désignés comme ses complices. Vogt a recouru à ce vieux procédé policier pour arracher des aveux aux accusés bulgares.

Le député au Reichstag Torgler est accusé comme représentant du parti communiste allemand qui cherchait, pour des raisons de principe, à renverser le régime actuel par la force des armes et à instaurer en Allemagne le régime soviétique. En outre, il est inculpé de complicité dans l'incendie du Reichstag, qu'il aurait organisé avec Van der Lubbe et les trois Bulgares. Le sinistre devait servir de signal à un soulèvement armé.

Dimitrov est accusé : 1° d'avoir été en liaison avec les principaux chefs communistes ; 2° d'avoir vécu constamment avec Popov et Tanev ; 3° d'avoir gardé chez lui des instructions de l'Internationale communiste qui furent découvertes par la police. Ces instructions se composent des résolutions de l'Internationale et d'indications de caractère général.

La principale accusation portée contre Dimitrov est d'avoir maintenu des rapports avec les chefs du parti communiste allemand. On a trouvé chez lui un numéro de la *Correspondance de Presse Internationale* et un plan de Berlin sur lequel le Reichstag était entouré d'un cercle marqué au crayon rouge. (Dimitrov affirme que ce n'est pas lui, mais la police, qui a arrangé ce plan.)

Le Bulgare Popov est accusé d'avoir participé directement à l'incendie du Reichstag.

L'accusation contre Tanev repose sur l'affirmation qu'il a été en rapports avec Popov, ce qui est exact, et avec Van der Lubbe, ce qui est faux. (*Inpress.*)

Les témoins de l'accusation dans le procès de l'incendie du Reichstag, de Leipzig

Bâle, 17 septembre. — Nous apprenons les détails suivants sur les témoins cités par le ministère public pour étayer les assertions do l'acte d'accusation dans le procès de l'incendie du Reichstag, de Leipzig.

Les preuves de la « culpabilité » de Torgler seront produites par les dépositions de six témoins, dont trois affirment avoir vu le député communiste en compagnie de Van der Lubbe, tandis que les trois autres prétendent l'avoir rencontré avec les trois Bulgares inculpés.

Primitivement, Dimitrov avait été désigné comme un des coupables ayant participé directement à l'incendie du Reichstag. L'accusé a prouvé qu'entre le 26 et le 28 février, il s'était trouvé à Munich. Le juge d'instruction a chargé son collaborateur, le Dr Wernicke, de se rendre avec Dimitrov à Munich pour fixer sur les lieux ce chef d'accusation. A la suite de ce voyage, l'accusation de complicité immédiate n'a pas été retenue contre Dimitrov.

Les témoins cités contre Dimitrov

Actuellement, les témoins de l'accusation contre Dimitrov sont les suivants :

Helmer, garçon de restaurant au « Bayrischer Hof », Potsdamerstrasse, Berlin, qui affirme que Van der Lubbe, Dimitrov et Popov se sont souvent rencontrés dans ce restaurant, dans un coin, et y ont discuté et lu des journaux extrémistes. En plus, il prétend avoir aperçu Dimitrov, Popov et Torgler, dans ce même restaurant, au cours des mois de mai, juin et juillet 1932.

A l'encontre de ces assertions, il est établi que pendant ces mois-là, Popov se trouvait en Crimée, dans la clinique de Souk-Sou, et n'arriva à Berlin que le 8 novembre 1932.

En ce qui concerne Dimitrov, il était allé se reposer en Union soviétique en

un homme qui sortait par cette porte. Cet homme serait Popov ; il serait grand, maigre, pâle, au regard pénétrant, vêtu d'un pantalon gris bleu (couleur d'acier). Bogoun raconte qu'étant sorti dans la rue, Popov avait jeté des regards de tous côtés. Non loin de là, deux femmes aurait fait à Popov des signes de la main. Le Bulgare se rapprocha rapidement d'elles, et tous les trois disparurent.

2° Une femme dont le nom jusqu'à présent n'est pas connu. Elle prétend avoir aperçu Popov, le jour de l'incendie, portant une caisse à l'intérieur du Reichstag (On en conclut que la caisse contenait des matières explosives.)

2° Un certain Grothe qui prétend avoir été communiste, s'être tenu constamment dans les locaux du Secours Rouge où Popov serait venu très fréquemment pour y rencontrer d'autres personnes. C'est là que Popov aurait rédigé des circulaires à tendances communistes. Le même Grothe affirme qu'il aurait entendu son logeur ou propriétaire de la maison où il habitait dire qu'il savait positivement que Popov avait participé à l'incendie du Reichstag. Cet homme a été interrogé par le juge d'instruction et a nié avoir jamais prononcé de telles paroles.

4° Ce témoin est Helmer, garco nde restaurant au « Bayrischer Hof », dont nous avons déjà résumé la déposition.

Les témoignages produits contre Tanev

Un témoin, le major en retraite Weberstaedt, chef du bureau de presse de la fraction parlementaire nationale-socialiste, affirme que, le 27, ou le 24, ou le 25 février, il aurait aperçu Tanev entrer au Reischtag et en sortir. Le même témoin dit qu'un *homme du nom de Bernstein ressemble beaucoup à Tanev.* Weberstaedt n'a pas été confronté avec le Bulgare. Les photographies de Tanev et de Bernstein sont consignées dans le dossier de l'instruction.

Tanev est arrivé à Berlin le 24 février. Il a donné l'adresse des personnes chez qui il a habité les deux premiers jours après son arrivée. Le 27 février, date de l'incendie du Reichstag, il est demeuré presque toute la journée avec Popov. Ils sont allés tous les deux, le soir, dans un restaurant; *à 9 heures, ils se sont rendus au cinéma « Ufa-palast », à la Nollendorfplatz, où ils ont vu le film « l'Ile du Diable ».* Derrière eux, étaient assises deux femmes qui parlaient russe. Pendant la représentation, Popov égara son gant. Il s'en aperçut à la sortie, vers 11 heures, et retourna pour chercher l'objet perdu. *Aidé d'un employé du cinéma, âgé de 24 ans environ, il retrouva son gant.* L'employé en question a été interrogé par la police. Il a dit que le fait était exact, mais qu'il ne pouvait pas se rappeler quel jour il s'était passé. *Cet homme n'a pas été compris dans la liste des témoins.* Popov dit que s'il était

vieux procédé policier pour arracher des aveux aux accusés bulgares.

Le député au Reichstag Torgler est accusé comme représentant du parti communiste allemand qui cherchait, pour des raisons de principe, à renverser le régime actuel par la force des armes et à instaurer en Allemagne le régime soviétique. En outre, il est inculpé de complicité dans l'incendie du Reichstag, qu'il aurait organisé avec Van der Lubbe et les trois Bulgares. Le sinistre devait servir de signal à un soulèvement armé.

Dimitrov est accusé : 1° d'avoir été en liaison avec les principaux chefs communistes ; 2° d'avoir vécu constamment avec Popov et Tanev ; 3° d'avoir gardé chez lui des instructions de l'Internationale communiste qui furent découvertes par la police. Ces instructions se composent des résolutions de l'Internationale et d'indications de caractère général.

La principale accusation portée contre Dimitrov est d'avoir maintenu des rapports avec les chefs du parti communiste allemand. On a trouvé chez lui un numéro de la *Correspondance de Presse Internationale* et un plan de Berlin sur lequel le Reichstag était entouré d'un cercle marqué au crayon rouge. (Dimitrov affirme que ce n'est pas lui, mais la police, qui a arrangé ce plan.)

Le Bulgare Popov est accusé d'avoir participé directement à l'incendie du Reichstag.

L'accusation contre Tanev repose sur l'affirmation qu'il a été en rapports avec Popov, ce qui est exact, et avec Van der Lubbe, ce qui est faux. (*Inpress.*)

Les témoins de l'accusation dans le procès de l'incendie du Reichstag, de Leipzig

Bâle, 17 septembre. — Nous apprenons les détails suivants sur les témoins cités par le ministère public pour étayer les assertions de l'acte d'accusation dans le procès de l'incendie du Reichstag, de Leipzig.

Les preuves de la « culpabilité » de Torgler seront produites par les dépositions de six témoins, dont trois affirment avoir vu le député communiste en compagnie de Van der Lubbe, tandis que les trois autres prétendent l'avoir rencontré avec les trois Bulgares inculpés.

Primitivement, Dimitrov avait été désigné comme un des coupables ayant participé directement à l'incendie du Reichstag. L'accusé a prouvé qu'entre le 26 et le 28 février, il s'était trouvé à Munich. Le juge d'instruction a chargé son collaborateur, le Dr Wernicke, de se rendre avec Dimitrov à Munich pour fixer sur les lieux ce chef d'accusation. A la suite de ce voyage, l'accusation de complicité immédiate n'a pas été retenue contre Dimitrov.

Les témoins cités contre Dimitrov

Actuellement, les témoins de l'accusation contre Dimitrov sont les suivants :

Helmer, garçon de restaurant au « Bayrischer Hof », Potsdamerstrasse, Berlin, qui affirme que Van der Lubbe, Dimitrov et Popov se sont souvent rencontrés dans ce restaurant, dans un coin, et y ont discuté et lu des journaux extrémistes. En plus, il prétend avoir aperçu Dimitrov, Popov et Torgler, dans ce même restaurant, au cours des mois de mai, juin et juillet 1932.

A l'encontre de ces assertions, il est établi que pendant ces mois-là, Popov se trouvait en Crimée, dans la clinique de Souk-Sou, et n'arriva à Berlin que le 3 novembre 1932.

En ce qui concerne Dimitrov, il était allé se reposer en Union soviétique en novembre ou décembre 1931 et y était demeuré jusqu'à la mi-juin 1932.

Le juge d'instruction a interrogé également les autres garçons du restaurant « Bayrischer Hof ». Ils ont pu seulement affirmer que, d'une manière générale, Dimitrov, Popov et d'autres personnes avaient fréquenté l'établissement. Aucun d'entre eux ne prétend avoir aperçu Van der Lubbe au restaurant.

En réalité, Dimitrov n'a jamais rencontré Van der Lubbe, et le garçon de restaurant Helmer n'est pas autre chose qu'un faux témoin soudoyé.

On a également suscité contre Dimitrov quelques témoignages féminins. Des femmes affirment que l'accusé avait eu à sa disposition des devises étrangères. D'autres prétendent avoir été en relations intimes avec Dimitrov. Parmi les pièces à conviction, se trouve un faire-part de fiançailles de Dimitrov avec une certaine Anni Kruger. A ce sujet, Dimitrov a déclaré catégoriquement, dans une lettre qu'il a adressée à son défenseur, qu'il s'agissait d'un faux, car il ne s'était jamais fiancé, ni n'avait épousé personne, pas plus en Allemagne qu'à l'étranger, et que l'accusation chercherait, sans doute, sur la foi de ce faire-part falsifié, à le diffamer personnellement dans son honneur. Dimitrov terminait sa lettre en priant l'avocat de rendre public son démenti, ce qui n'a pas été fait.

D'une manière générale, les témoignages féminins doivent servir à diffamer et à discréditer Dimitrov.

M. Goebbels cherche à diffamer personnellement Dimitrov

Berlin, 17 septembre. — En désespoir de cause, les nazis tâchent d'étayer l'accusation contre les inculpés du procès de l'incendie du Reichstag avec les arguments les plus grotesques et les plus ridicules. Ainsi, M. Goebbels vient de commander dans une imprimerie berlinoise des faire-part de mariage au nom de Dimitrov pour l'accuser soit de bigamie soit d'escroquerie au mariage.

Les principaux témoins de l'accusation cités contre Popov

Les principaux témoins à charge dans l'affaire de Popov sont :

1° Bogoun, technicien, qui affirme avoir assisté, le 27 février 1933 au soir, à une réunion d'ingénieurs, dans un local situé non loin du Reichstag. En quittant la réunion, Bogoun passa à proximité de la porte II du Reichstag. Il prétend avoir aperçu, à 9 h. 10, un homme qui sortait par cette porte. Cet homme serait Popov ; il serait grand, maigre, pâle, au regard pénétrant, vêtu d'un pantalon gris bleu (couleur d'acier). Bogoun raconte qu'étant sorti dans la rue, Popov avait jeté des regards de tous côtés. Non loin de là, deux femmes aurait fait à Popov des signes de la main. Le Bulgare se rapprocha rapidement d'elles, et tous les trois disparurent.

2° Une femme dont le nom jusqu'à présent n'est pas connu. Elle prétend avoir aperçu Popov, le jour de l'incendie, portant une caisse à l'intérieur du Reichstag (On en conclut que la caisse contenait des matières explosives.)

3° Un certain Grothe qui prétend avoir été communiste, s'être tenu constamment dans les locaux du Secours Rouge où Popov serait venu très fréquemment pour y rencontrer d'autres personnes. C'est là que Popov aurait rédigé des circulaires à tendances communistes. Le même Grothe affirme qu'il aurait entendu son logeur ou propriétaire de la maison où il habitait dire qu'il savait positivement que Popov avait participé à l'incendie du Reichstag. Cet homme a été interrogé par le juge d'instruction et a nié avoir jamais prononcé de telles paroles.

4° Ce témoin est Helmer, garço nde restaurant au « Bayrischer Hof », dont nous avons déjà résumé la déposition.

Les témoignages produits contre Tanev

Un témoin, le major en retraite Weberstaedt, chef du bureau de presse de la fraction parlementaire nationale-socialiste, affirme que, le 27, ou le 24, ou le 25 février, il aurait aperçu Tanev entrer au Reischtag et en sortir. Le même témoin dit qu'un *homme du nom de Bernstein ressemble beaucoup à Tanev*. Weberstaedt n'a pas été confronté avec le Bulgare. Les photographies de Tanev et de Bernstein sont consignées dans le dossier de l'instruction.

Tanev est arrive à Berlin le 24 février. Il a donné l'adresse des personnes chez qui il a habité les deux premiers jours après son arrivée. Le 27 février, date de l'incendie du Reichstag, il est demeuré presque toute la journée avec Popov. Ils sont allés tous les deux, le soir, dans un restaurant; *à 9 heures, ils se sont rendus au cinéma « Ufa-palast », à la Nollendorfplatz, où ils ont vu le film « l'Ile du Diable »*. Derrière eux, étaient assises deux femmes qui parlaient russe. Pendant la représentation, Popov égara son gant. Il s'en aperçut à la sortie, vers 11 heures, et retourna pour chercher l'objet perdu. *Aidé d'un employé du cinéma, âgé de 24 ans environ, il retrouva son gant.* L'employé en question a été interrogé par la police. Il a dit que le fait était exact, mais qu'il ne pouvait pas se rappeler quel jour il s'était passé. *Cet homme n'a pas été compris dans la liste des témoins.* Popov dit que s'il était mis en présence du personnel de la salle en question, il serait en mesure de reconnaître l'employé qui l'avait aidé dans ses recherches. (*Inpress.*)

Les chaînes des accusés de Leipzig

Berlin, 17 septembre. — Nous apprenons de source absolument sûre qu'on vient d'enlever aux accusés Dimitrov et Popov les chaînes dans lesquelles ils avaient été maintenus jusqu'à présent. Tanev est maintenu aux fers, car les autorités craignent qu'il n'attente à ses jours.

Les trois Bulgares, inculpés dans le procès de l'incendie du Reichstag, sont dans un très mauvais état de santé. Popov, particulièrement, a la mine d'un tuberculeux. Tanev est très faible, il tremble sans interruption. Dimitrov se plaint d'une faiblesse générale. (*Inpress.*)

L'Angleterre suit avec passion les débats du contre-procès

Francfort-sur-Main, 17 septembre. — Rien ne dépeint aussi bien la profonde impression produite en Angleterre par le contre-procès de l'incendie du Reichstag, que le compte rendu de la *Gazette de Francfort* qui dit : « Malheureusement, il est a redouter que les débats de la commission n'attirent considérablement l'attention de l'opinion publique anglaise. Déjà aujourd'hui l'affluence était tellement considérable que 200 personnes se sont pressées dans la salle des séances qui en contient normalement 80. L'opinion publique anglaise, dans sa grande majorité, est hostile à l'Allemagne. Les débats de la Commission des juristes vont, sans doute, renforcer la haine du peuple britannique. » (*Inpress.*)

Encore un avocat américain refusé à Leipzig

Nous venons d'apprendre la décision du tribunal du Reich, en date du 6 courant, par laquelle le troisième des avocats américains qui avaient demandé leur admission à la défense, était refusé.

Me Léon Gallagher est devenu célèbre pendant son activité comme professeur de droit à l'« University Southwes- comme défenseur d'affaires criminelles aux Etats-Unis.

Il parle parfaitement la langue allemande ; il a fait une partie de ses études en Allemagne. Il a fréquente la Faculté de philosophie à l'Université d'Innsbruck de 1912 à 1915.

Me Gallacher correspond à chacune des conditions formulées dans les décisions antérieures du tribunal du Reich: il possède la langue allemande et correspond aux conditions prescrites par le IIIe Reich dans son « Paragraphe Aryen », concernant les avocats.

Me Gallagher est, en effet, le descendant de parents de pur sang « aryen ».

Le tribunal du Reich a donc omis dans sa réponse de mentionner ces deux conditions, aussi bien que d'expliquer le motif de son refus.

Quant à Me Teichert, il a trouvé enfin une formule fixe pour justifier ses refus : il n'accepte que des avocats bulgures, d'origine aryenne, pour collaborer à la défense...

62. Jahrgang | Abend-Ausgabe | Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 446 | Freitag, 22. September 1933

Zwischenfälle mit van der Lubbe

Zz. LEIPZIG, 22. September.
Von unserem Sonderberichterstatter)

Im grossen Sitzungssaal des Reichsgerichts brennen heute die Kronleuchter; denn ein trüber Regentag hängt über Leipzig. Wiederum sind die Pressetische, die Tribünen und der Zuhörerraum dicht besetzt. Der Hauptangeklagte, Marinus van der Lubbe, wird als Erster in den Saal geführt.

Er trägt keine Fesseln mehr. Sein Gesicht sieht fahl aus, und wieder sitzt er dann in sich zusammengesunken mit gesenktem Kopf, wie unbeteiligt, auf seinem Platz. Torgler macht einen frischen Eindruck. Er spricht eifrig mit seinem Verteidiger, Dr. Alfons Sack. Die Bulgaren sind in lebhaftem Gespräch mit ihrem Dolmetscher Taragonow. Die Plätze der Regierungsvertreter sind heute leer. Reichsjustizkommissar Frank II ist abgereist, und die einzelnen Ministerien und interessierten Behördenstellen haben ihre Sachberater zurückgelassen. Nur Regierungsrat Bade und Dr. Schmolz vom Reichspropagandaministerium betreuen nach wie vor mit grosser Umsicht die in- und ausländischen Journalisten und sind im Gerichtssaal anwesend.

Heines gegen das „Braunbuch“

Die heutige Verhandlung hat einen äusserst interessanten Auftakt. Der Oberreichsanwalt Dr. Werner erhebt sich gleich nach Eröffnung der Sitzung und teilt mit, dass er ein Telegramm erhalten habe, in dem der Polizeipräsident von Breslau und preussische Staatsrat Heines gegen die Behauptungen des Braunbuches und der ausländischen Presse Stellung nehme, dass er als Anführer einer Kolonne beim Brand in das Reichstagsgebäude eingedrungen sei und als Brandstifter in Frage käme. „Ich war vom 26. Februar bis zum 1. März 1933 in Gleiwitz und habe dort im Hotel Haus Oberschlesien gewohnt“, so heisst es wörtlich in dem Telegramm. Ich wurde von vielen Personen gesehen. Ich bitte das Gericht, mich gegen diese Verdächtigungen zu schützen.“ Diese Feststellung dürfte ja wohl genügen, um die unsinnigen Behauptungen im Ausland zu widerlegen. Im übrigen wird Polizeipräsident Heines wahrscheinlich als Zeuge vor Gericht vernommen werden.

Landgerichtsdirektor Parisius unterstreicht dann noch einmal die Feststellung, dass die Zeugen über den Komplex Sörnewitz und Brockwitz in der Voruntersuchung genau so ausgesagt hätten, wie in der gestrigen Verhandlung.

Bonhoeffers Gutachten über van der Lubbe.

Unter allgemeiner Spannung wird dann der psychiatrische Sachverständige, Geheimrat Professor Bonhoeffer von der Berliner Charité, aufgerufen, um sein Gutachten über Marinus van der Lubbe zu erstatten. „Ich habe van der Lubbe“, so beginnt Professor Bonhoeffer, „vom 20. bis zum 25. März auf Veranlassung des Untersuchungsrichters beim Reichsgericht mehrfach gesprochen und untersucht.“ Professor Bonhoeffer fährt dann fort, van der Lubbe habe den Eindruck eines gesunden, kräftigen jungen Menschen gemacht, der keinerlei Mängel aufwies. In den Unterhaltungen habe er sich gelassen und selbstsicher gezeigt, manchmal sogar übermütig. Die Möglichkeit, sich mit ihm über seinen Lebensgang zu unterhalten, sei durchaus gegeben gewesen. Er sei gesprächig gewesen. „Der unmittelbare Anlass der Untersuchung war“, so erklärt dann Professor Bonhoeffer, „ein Hungerstreik, den van der Lubbe im Untersuchungsgefängnis begonnen oder angedroht hatte. Als ich ihn fragte, warum er in den Hungerstreik trete, sagte er, er habe den Wunsch, dass die Sache beschleunigt würde. Er wünsche auch nicht, dass die, die ebenfalls in seiner Sache verhaftet worden seien, noch länger sässen. Ueber seinen Lebensgang habe er dann ganz klare Angaben gemacht. Als ihm erklärt wurde, dass es sich um eine psychiatrische Untersuchung handele, habe er gelacht und gesagt: „Erst den Reichstagsbrand, dann Hungerstreik, und jetzt soll ich auch noch verrückt sein!“

Professor Bonhoeffer fährt dann fort: „Er machte keinen Hehl daraus, dass er seine Aktion aus kommunistischen Gedankengängen heraus begangen habe,

und als mein Assistent und ich ihm das Unsinnige der Tat vorhielten, erklärte er: „Es gibt verschiedene Methoden des Handelns. Entweder handelt die gesamte Partei oder verschiedene Gruppen oder es gibt auch Einzelaktionen.“ Er hob dann hervor, dass seine Tat ein Vorbild sein sollte für die jungen Gesinnungsgenossen. Professor Bonhoeffer erklärt dann, dass er bei van der Lubbe keinerlei psychische Störungen bemerkt habe. Er habe sich sogar sehr schlagfertig gezeigt. „Als ich ihn fragte: ‚Sind Sie nicht in Russland gewesen?‘“, so fährt der Sachverständige fort, „erwiderte van der Lubbe „nein“. Ich wiederholte dann die Frage etwas anders: ‚Sind Sie dann nicht in Moskau gewesen?‘ Darauf erwiderte van der Lubbe: ‚Wenn ich nicht in Russland war, kann ich auch nicht in Moskau gewesen sein.‘“

Senatspräsident Bünger: Haben Sie mit ihm auch über die Tat gesprochen?

Geheimrat Bonhöffer bestätigt das.

Senatspräsident Bünger: Haben Sie ihm nicht vorgehalten, er habe durch seine Tat die Partei ruiniert?

Bonhöffer: Ja, er hat über seine Ideenwelt und allgemeine kommunistische Ideologie gesprochen. An der Partei äusserte er kein Interesse.

Senatspräsident Bünger: Haben Sie ein besonders starkes Geltungsbedürfnis bei ihm festgestellt?

Bonhöffer: Sein Verhalten sprach dafür. Er war durchaus selbstbewusst.

Senatspräsident Bünger: Ich habe an ihm gestern beobachtet, dass van der Lubbe in manchen Situationen plötzlich gelacht hat, und zwar dann gerade, wenn man sich gar nicht vorstellen konnte, dass es etwas zum Lachen gab. Ist das vielleicht ein Zeichen von Hysterie?

Professor Bonhöffer: Ihm ist wohl die Situation des Streites der drei Zeugen komisch vorgekommen, weil er sich sagte: ich habe mit der Sache nichts zu tun.

Senatspräsident Bünger: Der Angeklagte hat hier dauernd ganz leise gesprochen. Ist das Verstellung oder ein geistiger Zustand? Will er dadurch etwas erreichen?

Professor Bonhoeffer beginnt mit einer Antwort auf diese Frage; da unterbricht ihn Bünger und weist auf den Angeklagten:

Sehen Sie, jetzt hat er wieder gelacht, obgleich er unbeteiligt dasitzt;

das beweist doch, er folgt genau der Verhandlung, wenngleich es so aussieht, als folge er nicht.

Professor Bonhöffer: Das ist wahrscheinlich eine absichtliche Distanzierung. Der Sachverständige äussert die Ansicht, dass es van der Lubbe keine Mühe machen würde, lauter zu sprechen; aber ob es irgendeinen Erfolg hätte, wenn man ihn schärfer anfassen würde, sei zweifelh[illegible]

Landgerichtsdirektor Parisius: Herr Sachverständiger, Sie haben in Ihrem schriftlichen Gutachten ausgeführt, van der Lubbe zeige eine bewusste Zurückhaltung. Sind Sie der Ansicht, dass sein jetziges Benehmen auf Berechnung zurückzuführen ist?

Professor Bonhöffer bestätigt das im Grunde

Landgerichtsdirektor Parisius fragt dann weiter, ob er bei dem Angeklagten Anomalien festgestellt habe. Diese Frage ist deshalb wichtig, weil im Braunbuch der Angeklagte van der Lubbe mit einem nationalsozialistischen Ingenieur Bell in Beziehung gebracht wurde, der im Tscherwonzen-Prozess seinerzeit auch in Berlin als Angeklagter eine grosse Rolle gespielt hat und als ein politischer Abenteurer ersten Ranges galt. Zu ihm soll van der Lubbe auch in sexuellen Beziehungen gestanden haben. Professor Bonhöffer erwidert darauf, dass er sich bei der Untersuchung van der Lubbes nur notierte: ‚Sexualia anscheinend in Ordnung‘. Professor Bonhöffer wird dann als Sachverständiger und zugleich auch als Zeuge vereidigt.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sack: Sie haben in Ihrem Gutachten gesagt, eine ungewöhnliche Bestimmbarkeit durch fremde Einflüsse liege bei Lubbe nicht vor. Haben Sie bestimmte Beobachtungen auf diesem Gebiet gemacht?

Bonhoeffer: Ich bin zu dieser Meinung durch sein selbstsicheres Auftreten und durch sein ganzes Benehmen gekommen.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Haben Sie ihn gefragt, welche deutschen Kommunistenführer er namentlich kenne. Was hat er darauf geantwortet?

Bonhoeffer: Er sagt gesagt, er kenne nur Thälmänn.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Zwei Tage darauf haben Sie ihn gefragt, ob er am Tage vor der Tat mit Torgler zusammen im Reichstagsgebäude gewesen sei.

Bonhoeffer: Ja, das habe ich ihn gefragt, und er hat es verneint.

Das erste Verhör nach der Tat

Die Spannung im Gerichtssaal steigert sich nunmehr, als der Berliner Kriminalkommissar Heisig aufgerufen wird, um über seine Ermittlungen in Holland Auskunft zu geben. Er sagt aus, dass er in Leyden den Studenten Almeida besucht habe. Er habe von der holländischen Polizei über diesen Mann erfahren, dass er van der Lubbe in die Lehre des Anarchismus eingeführt habe. Almeida habe ihm bei seiner Vernehmung erklärt, dass seiner Gruppe nichts von Moskau wissen, sondern selbständig handeln wolle. Van der Lubbe habe er in der Partei kennen gelernt und zwar als einen sehr rührigen Genossen, der sich besonders in der kommunistischen Jugendbewegung und durch Vorträge hervorgetan habe und da habe er in der Partei Ansehen genossen. Almeida sei dann aus der Partei ausgetreten.

Er habe noch gesagt, dass van der Lubbe zum Unruhestiften geneigt war, wobei ihm der Erfolg seiner Aktion völlig gleichgültig gewesen sei.

Der Polizei sei er in dieser Hinsicht gut bekanntgewesen. Almeida habe versucht, van der Lubbe nicht unglücklich zu machen und wiederholt mildernd auf ihn eingewirkt. Die Kommunisten Hollands haben 1931 van der Lubbe den Austritt nahegelegt.

Kommissar Heisig hat dann noch einen anderen Freund van der Lubbes, namens Jakobus Finck, besucht, der ebenfalls Kommunist ist. Finck habe ihm gleichfalls von Lubbes Tätigkeit in der Jugendbewegung erzählt und sowohl Finck als auch Almeida hätten ihm gesagt, dass van der Lubbe kommunistische Versammlungen geleitet und Vorträge gehalten habe. Auch sei er als Diskussionsredner aufgetreten. Unter den Erwerbslosen habe er grossen Eindruck gemacht. Sie hätten blindlings auf ihn gehört. Auch Finck habe ausgesagt, dass van der Lubbe mit der Partei in Konflikt geraten sei; doch habe van der Lubbe weiter nicht darüber gesprochen. Auch nach dem Konflikt habe dann van der Lubbe im Sinne der Partei weitergewirkt, was wohl nicht der Fall gewesen wäre, wenn er tatsächlich ausgeschlossen worden wäre. Es sei die allgemeine Meinung gewesen, so erklärt der Zeuge auf eine Frage des Vorsitzenden, dass van der Lubbe Kommunist war. Finck habe nicht gewusst, wie van der Lubbes Konflikt mit der holländischen kommunistischen Partei ausgegangen sei, ob er mit einem Austritt oder Ausschluss geendet habe. Einen Tag nach der Festnahme van der Lubbes habe ein holländischer führender Komunist van der Lubbes Tagebuch und einen Pass abgeholt.

Senatspräsident Bünger: Sie haben früher über van der Lubbe noch einiges mehr gesagt.

Kriminalkommissar Heisig berichtet, dass van der Lubbe ihm sofort nach seiner Verhaftung überbracht worden sei. Er sei der erste Beamte gewesen, der ihn vernommen habe.

Senatspräsident Bünger: Wie ist denn seine erste Vernehmung gewesen. Hat er sich ebenso toll verhalten wie gestern?

Kriminalkommissar Heisig: Bis auf die erste Stunde nach der Tat. Wir haben uns sehr gut verständigen können. Bereits in der Nacht kamen wir in fliessende Unterhaltung. Am nächsten Tage sprach er sehr angeregt und interessiert, und wünschte auch verschiedene Abänderungen im Protokoll, das wir aufgenommen hatten, nachdem es ihm vorgelegt war. Was er beim Untersuchungsrichter ausgesagt hat, weiss ich nicht. Bei uns hat er sich stets sehr lebhaft gezeigt, Vorschläge gemacht usw. So sagte er zum Beispiel eines Abends: „Jetzt bin ich müde, aber morgen will ich dann über die Motive meines Handelns sprechen. Ich habe da viel zu sagen.“

Präsident Bünger: Haben Sie auch einen Lokaltermin mit ihm abgehalten? Hatten Sie ihn geführt oder hat er Sie geführt?

Zeuge: Er hat uns geführt. Es waren noch Regierungsvertreter, Sachverständige usw. dabei. Wir haben ihn richtig gehen lassen. Er hat gezeigt; er war mit Begeisterung dabei, und hat das auch aufgeklärt, was nicht ganz in dem ersten Protokoll stimmte.

Bünger: Zeigte er sich orientiert?

Zeuge: Er war besser orientiert und wusste im Reichstag besser Bescheid als ich.

Im übrigen fiel mir auf, dass sein Orientierungsvermögen besonders ausgeprägt ist. Ich führe das auf seine Augenkrankheit zurück. (Auch bei dieser Aussage änderte van der Lubbe seine scheinbar teilnahmslose Haltung nicht; er sitzt zusammengesunken auf seinem Platz und in seinem Gesicht rührt sich keine Miene.)

Bünger: Wie zeigte sich van der Lubbe bei der ersten Vernehmung, niedergeschlagen oder stolz?

Zeuge Heisig: Niedergeschlagen war er keinesfalls. Er gestand offen ein, dass er der Täter sei; er fragte, ob es auch in die holländischen Zeitungen käme, und als ich das bejahte, sagte er: „Na ja, so ist es recht.“

Bünger: Haben Sie bei der Vernehmung klar festgestellt, dass er wirklich Kommunist sei?

Zeuge Heisig: Ich möchte bemerken, ich bekam den Auftrag und ich wusste noch gar nichts, nur dass der Reichstag brennt. Damals waren wir noch so eingeteilt, dass die Dezernate nach den verschiedenen politischen Parteien arbeiteten. Man achtete also auf die politische Einstellung eines Beschuldigten viel mehr als z. B. jetzt. Als ich die ersten Vernehmungen mit ihm anstellte, da sagte er so verschiedenes, z. B. die Arbeiter von sich aus hätten viel zu lange gewartet; sie müssten jetzt richtig wachgerüttelt werden. Dazu habe er eine besonders auffällige Aktion aufgeführt, damit die Arbeiter losschlagen und, so drückte er sich aus, das unerwünschte System abschütteln.

Senatspräsident Bünger hält dem Zeugen nun vor, ob van der Lubbe Ausdrücke gebraucht habe wie z. B., das Arbeiterparlament müsse kommen, die Arbeiter müssten den Staat regieren.

Zeuge Heisig: Ja, ich erinnere mich. Es waren darunter Aeusserungen, die uns hier in Deutschland nicht recht geläufig waren.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Haben Sie bei Ihrem Aufenthalt in Holland auch Näheres über die Art des Auftretens van der Lubbes bei Versammlungen festgestellt?

(Fortsetzung auf der 3. Seite)

Generalprobe für Genf

PARIS, 22. September. (Eigene Meldung.)

Aussenminister Simon und Unterstaatssekretär Eden kamen gestern, gegen mittag, nach Paris. Ein Essen in der englischen Botschaft bildete die Eröffnung der neuen Besprechungen. Daran nahm auch Baldwin teil, der auf der Rückkehr von einem französischen Kurort sich in Paris aufhält. Der neue Abschnitt der englisch-französischen Fühlungnahme beginnt unter ungefähr folgenden Voraussetzungen:

Für die Franzosen steht die Kontrolle im Vordergrund, für die Engländer die Frage eines Beginns der Landabrüstung entsprechend dem Plane MacDonalds.

Ein Kompromiss müsste die französische Regierung in Unterhaltungen über die Abrüstungsfrage hineinziehen, die englische in Zugeständnisse für die Kontrollfrage.

Nach offiziösen französischen Nachrichten soll England die „automatische und regelmässige" Kontrolle und die Probezeit vor der Durchführung einer wirklichen Abrüstung angenommen haben. Völlig offen bleibe die Frage nach der Dauer der Probezeit, und dem eigentlichen Objekt der Kontrolle, und schliesslich die Frage der sogenannten Sanktionen. In diesen drei Punkten wird man wohl das Hauptthema der heutigen Besprechungen zu erblicken haben. Man hört, dass die Engländer eine Probezeit von drei Jahren für ausreichend halten, während die Franzosen fünf Jahre gefordert hatten. England wünscht, dass von vornherein festgestellt werden soll, was nach Ablauf der Kontrollzeit abzurüsten ist, die Franzosen wollen erst nach Abschluss der Kontrollprobe die eigentlichen Abrüstungsmassnahmen feststellen. Umgekehrt aber

wollen die Franzosen von vornherein diejenigen Massnahmen bestimmt sehen, welche als „berechtigt" gegen „Verstösse" in Betracht kommen,

während die Engländer und wohl auch die Amerikaner über derartige Fragen eine Entscheidung zulassen wollen, wenn ein bestimmter Anlass gegeben ist.

Während die öffentliche Meinung Frankreichs die Bestimmungen des Versailler Vertrages als Grundlage für die Kontrolle verlangt, hat die englische öffentliche Meinung deutlich zu verstehen gegeben, dass nur ein Abrüstungsvertrag einen berechtigten Ausgangspunkt für eine Kontrolle bilden könne. Ausserdem ergibt sich eine ganze Reihe von technischen Einzelproblemen.

Diese Erörterungen laufen übrigens durchweg auf nur vorläufige Abmachungen hinaus,

denn in einem gewissen Masse will die englische Regierung sich jedenfalls die Hände freihalten und für Genf verhandlungsfähig bleiben.

∞ LONDON, 22. September.

In englischen politischen Kreisen ist man der Ansicht, dass im Laufe der letzten Tage die Annäherung der französischen und englischen Standpunkte immer weiter fortgeschritten sei, so dass man im Rahmen des Möglichen Anlass zu etwas mehr Optimismus über den Verlauf der Zusammenkunft in Paris habe.

Die „Times" veröffentlicht heute einen

Brief des früheren Mitgliedes der Alliierten Kontrollkommission in Deutschland, I. H. Morgan,

der betont, dass die von Frankreich vorgeschlagenen Ueberwachungsmethoden für den Rüstungsstand der verschiedenen Länder weitaus die wirksamsten und tatsächlich die einzigen seien, durch die Feststellungen von wirklichem Wert vorgenommen werden könnten. Die „Times" stellt sich fast uneingeschränkt auf den Standpunkt Morgans und vollendet die von Tag zu Tag deutlicher gewordene Annäherung an den französischen Plan. „Es scheint in der Tat absolut notwendig, ein System der Rüstungskontrolle zu schaffen, das so wirkungsvoll und so ununterbrochen wie möglich funktioniere. Keine Abrüstungskonvention würde unter anderen Bedingungen annehmbar sein und im übrigen haben Nationen, die gutgläubig handeln, nichts von den Besuchen einer internationalen Kommission zu befürchten". Wenn auch in dieser Hinsicht die „Times", und zweifellos auch die englische Politik, den französischen Ansichten nachgegeben haben, so nimmt doch andererseits der Druck zu, der von London aus auf Frankreich ausgeübt wird, um eine vorherige Festlegung späterer Abrüstungskonzessionen herbeizuführen.

Die leidige Bahn

MOSKAU, 22. September. (Eigene Meldung.)

Der Staatssekretär des russischen Aussenministeriums, Sokolnikow, übergab gestern namens der Sowjetregierung dem japanischen Botschafter in Moskau, Ota, eine Note von ungewöhnlicher Schärfe, die Zustände bei der ostchinesischen Eisenbahn betrifft.

Die Sowjetregierung teilt mit, sie wisse, dass auf Anweisung Japans die mandschurischen Behörden in den nächsten Tagen polizeiliche Massnahmen gegen sowjetrussische Beamte der Ostchinabahn vornehmen, sowie versuchen würden, den russischen Direktor der Bahn seinen mandschurischen Gebieten vollkommen unterzuordnen. Das Ziel sei, die Ostchinabahn endgültig der russischen Souveränität zu entziehen. Der ungewöhnliche Wortlaut der russischen Note fährt fort: „Die Sowjetregierung hat mich bevollmächtigt, in ihrem Namen zu warnen. Diese oder ähnliche Massnahmen würden die Rechtslage verletzen. Sie würden von der Sowjetregierung als Handlungen betrachtet werden, die den Verpflichtungen widersprechen, welche die Tokioter und die Mukdener Regierung auf sich nahmen. Sie würden als Versuch gewertet werden müssen, die Bahn widerrechtlich in Besitz zu nehmen. Die Sowjetregierung ist der Auffassung, dass die unmittelbare Verantwortung für solche Handlungen auf die japanische Regierung fallen würde. Nicht Mandschukuo, welches ohnmächtig ist und unfähig, die Ereignisse zu kontrollieren, sondern die japanische Regierung, die der wahre Herr in Mandschurien ist, hat die unmittelbare Verantwortung für jede Vertragsverletzung, sowie für die in Vorbereitung befindliche widerrechtliche Aneignung zu tragen."

Die vorstehende Note ist ein neuer Beweis für die Erbitterung in Sachen der Ostchinabahn. Schon vor Wochen zeigte ein „Prawda"-Artikel, der zum ersten Male offen mit der Unvermeidlichkeit einer sowjet-amerikanischen Freundschaft im fernen Osten kokettierte, dass die Langmut der Sowjets sich ihrem Ende zuneigt. Nimmt man hinzu, dass die Tokioter Verhandlungen über den Bahnverkauf bisher an den Verhandlungskünsten der mandschurischen Delegation gescheitert sind, sowie dass sich die Sowjetunion durch die Freundschaft mit Frankreich und ihre daraus sich ergebende allgemeine Entlastung im Westen gestärkt fühlt, so dürfte klar sein, warum die Sowjets einen so scharfen Ton gegen Japan anschlagen.

Der Sowjetbotschafter in Tokio, Jurenew, wurde beauftragt, der japanischen Regierung die gleiche Erklärung abzugeben.

Mit dieser politischen Verschärfung parallel läuft in Mandschukuo der Ausbruch asiatischer Pest. Die Ostchinabahn traf Massnahmen gegen die Verschleppung. In Charbin wurde ein zentraler Epidemieausschuss gebildet.

TOKIO, 22. September. (United Press.)

Die japanische Regierung lässt in Erwiderung des Schrittes der Sowjetregierung erklären, dass sie keine Verantwortung für Gewaltmassnahmen trage, die die mandschurische Regierung gegen die ostchinesische Eisenbahn etwa unternehmen sollte.

Amerika und die Sowjetunion

∞ LONDON, 22. September. (Eigene Meldung.)

Wie der „Times"-Korrespondent aus New-York meldet, ist die

Anerkennung der Sowjetunion durch die Vereinigten Staaten noch vor dem 1. November zu erwarten.

Für diesen Fall würden auch grössere amerikanische Kreditlieferungen an die Sowjetunion, über die der Hauptdelegierte zur Weltwirtschaftskonferenz, Hull, seinerzeit mit Litwinow verhandelt haben soll, zustandekommen.

*

Gestern abend wurde aus Washington gemeldet, dass Staatssekretär Hull auf Fragen der Presse geantwortet habe, dass die Regierung der Vereinigten Staaten sich mit der Frage der Anerkennung der Sowjetunion zwar beschäftige, aber noch keine Beschlüsse gefasst habe. Da aber bereits bei Amtsantritt des Präsidenten die Absicht der Anerkennung bestand und von vornherein Oktober als der wahrscheinliche Termin angesehen wurde, und da ferner der Druck der wirtschaftlichen Interessen in den letzten Monaten erheblich gewachsen ist, so dürfte die „Times"-Nachricht zutreffen.

Nach einer soeben herausgegebenen Dienstanweisung der Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen sollen bis Ende dieses Monats 1149 Bedienstete teilweise in den Ruhestand versetzt und teilweise abgebaut werden.

Liga und jüdische Flüchtlinge

m. AMSTERDAM, 22. September. (Eigene Meldung.)

Zu den Verlautbarungen über eine niederländische Initiative zugunsten der jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland berichtet der „Telegraaf", dass die niederländische Delegation beabsichtige, zur Völkerbundsversammlung die Angelegenheit der jüdischen Flüchtlinge noch auf die Tagesordnung zu setzen. In Völkerbundskreisen werde der Umstand als besonders wichtig betrachtet, dass gerade ein neutraler Staat, wie die Niederlande, die Angelegenheit aufgegriffen habe, wodurch von vornherein die Gewähr gegeben worden sei, dass politische Gründe bei der niederländischen Initiative ausgeschlossen seien. Im übrigen liege es in der Absicht der niederländischen Regierung, die Frage ausschliesslich vom wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkt aus zu erörtern, und zwar nicht als eine Art Beschwerde wegen der Unterdrückung einer Minderheit. Voraussichtlich werde die niederländische Delegation sofort nach ihrer Ankunft am Sonnabend den Antrag beim Völkerbundsekretariat einbringen.

8000 Arbeiter der Westinghouse Electric in Sprinfield (Massachussets) haben für den Streik gestimmt.

Legationsrat Wasserbaek von der österreichischen Gesandtschaft London ist als Presseattaché an die österreichische Gesandtschaft in Paris versetzt worden.

Polens Gegenbesuch in Danzig

DANZIG, 22. September. (Eigene Meldung.)

Der angekündigte polnische Gegenbesuch in Danzig ist heute erfolgt. Der polnische Ministerpräsident Jendrzejewicz und Handelsminister Zarzycki kamen am Freitag früh mit zahlreichem Gefolge in der Freien Stadt an. Am Bahnhof fand ein grosser feierlicher Empfang durch Vertreter der Danziger Regierung statt. Heute vormittag werden die offiziellen Besuche und Gegenbesuche ausgetauscht. Dann werden sich Besichtigungen, vor allem des Danziger Hafens, anschliessen. Am Nachmittag findet dann im Altstädtischen Rathaus der Empfang der polnischen Gäste durch den Danziger Senat statt. Nach dem Festessen, das den Abschluss der Feierlichkeiten bildet, reisen die polnischen Regierungsvertreter um ½12 Uhr nachts nach Warschau zurück.

„CAVALCADE"

MOZART-SAAL

Dieser Film ist ein menschlich packendes und überwältigendes Werk. Ist ein Stück Leben von unserem Leben, das durch den grossen Blutkreislauf des Schicksals über alle territorialen Hoheitsbegriffe, über alle Grenzpfähle hinweg, erdverbunden ist. Hier blicken wir in die Schmiede des Lebens, in der das allmächtige Schicksal am Ambos steht und mit Blut und Eisen, Lust und Schmerz, Glück und Sorge, Seligkeit und Entsagung den Reifen eines Jahrhunderts um die Völker der Welt schmiedet.

Dieser Film in seiner tiefen menschlichen Schicksalsgestaltung verklärt sich an einzelnen Stellen zu prophetischem Erkennen, wird zur ironischen Geissel des Kulturdünkels eines Jahrhunderts, dessen selbstgefällige Mittelmässigkeit erbärmlich ist. Dieser Film offenbart das Wunder der gottbegnadeten Mutterliebe, die uns allen himmlische Zuflucht unseres Leids und unseres Verzagens ist. Jene Mutterliebe, die Licht der Gnade und Kraft des Himmels ist, die wir nur mit unseren Herzen erfassen und empfinden können. Und dieser Film ist ein grandioses Brandmal an der kleinlichen Ueberheblichkeit menschlicher Eitelkeit, die im Echo der Phrase lebt und im Donner der Schicksalsgewalten bebend erzittert.

Der Rahmen, in dem hier das Schicksal einer Generation, verwachsen mit ihrem Volk und seinem Schicksal, gezeigt wird, enthält vielerlei Gefahren, aber mit einer fast dämonischen Besessenheit bezwang der Regisseur Frank Lloyd die gewaltige Aufgabe. Er fühlte dem Leben den Puls und zwang uns hinein in das grosse Spiel der Vergangenheit und Gegenwart, konfrontierte uns mit uns selbst, und es gab kein Entrinnen.

*

Mit dem Burenkrieg beginnt der Aufriss des Schicksals der Generation. Robert Marryot geht als junger Hauptmann in Begleitung seines Dieners Alfred Bridges ins Feld. Einend, ohne Unterschied der Klasse, umschliesst hier Vaterlandsliebe arm und reich, hoch und niedrig zu einer lebendigen, opferbereiten Volksgemeinschaft. Bildhaft hinreissend die Abfahrt des grossen Truppentransportdampfers. Ungewissheit und Sorge liegen lähmend über Jane Marryot, der mit ihren beiden Söhnen zurückgebliebenen Gattin Roberts und ihrer Dienerin Ellen, der Frau Alfred Bridges. Schliesslich Siegesbotschaft, Frieden, Heimkehr. Neues Leben, neue Trauer. Königin Victoria stirbt. Trauer des ganzen Volkes. Idyllischste Kleinmalerei die Rauferei der beiden Buben um das grösste Stück Kuchen, während die Grossen auf dem Balkon erschüttert des nahenden Leichenzuges harren. Stärkster, wirkungsvollster Kontrast von Licht und Schatten. Optisch grandios die Widerspiegelung des prunkvollen, endlosen Leichenzuges, der ganz unsichtbar bleibt, in den erstarrten Augen des Küchenmädchens, das mit auf dem Balkon steht. In diesem verwunderten, schwerfälligen Mitgehen der Augen dieses einfältigen Menschenkindes erlebt man überzeugend Pracht, Würde, Weihe und Endlosigkeit dieses Trauerzuges.

Die Wege des Dienerehepaares trennen sich von denen ihrer Herrschaft. Alfred Bridges hat eine Kneipe erstanden und erliegt den verderblichen Einflüssen dieses ihm fremden Milieus. Jane Marryot besucht ihre alte Dienerin und freut sich über das inzwischen herangewachsene Töchterchen Fanny, die traumverloren im Paradies des Tanzes lebt und wie ein kleiner sonnenschimmernder Falter inmitten dieser schicksalsüberschatteten Welt einherflattert. Alfred Bridges fällt einem Unglücksfall zum Opfer.

Leichtlebig und unbesorgt gleiten die Jahre dahin. Neue Menschen wachsen heran. Gesichter berühmter Zeitgenossen und Politiker tauchen auf und verschwinden. In rasendem Rhythmus rotiert das Leben weiter. Edward Marryot ist inzwischen ein Mann geworden und heiratet Edith, die Tochter Margaret Harris, der getreuen Lebensfreundin Jane Marryots. Neues zukunftsheischendes Leben tritt in die Schranken. Im kurzen Gespräch finden wir die Jungvermählten ganz dem Augenblick des Glücks und des Lebenstriumphes hingegeben an der Reeling eines grossen Ozeanriesen. Scherzend lösen sie sich und eilen zu den lockenden Tönen des Tanzes. Zurück bleibt ein grellweisser Rettungring „Titanic — Southampton" und ein gespenstisch drohender finsterer Nachthimmel, aus dessen Dunkelheit man den „Danse macabre" aufklingen zu hören vermeint. Schicksalsgestaltung von niederschmetternder Gewalt. —

1914. Weltkrieg. Taumel in aller Welt. Blutrausch in allen Rinnsalen des Lebens. Joey Marryot, Janes Jüngster und Letzter, meldet sich freiwillig ins Feld. Man trinkt auf Krieg und Sieg. Jane, zerrissen von der Herzensqual des Opfers, schreit auf. Schreit, und in diesen Urschrei der Qual des Herzens mischt sich das Furioso des Weltkrieges. Granaten, Bomben, Siege, Feiern, Schmerz, Fluch, Leid. Während eines Urlaubs trifft Joey Fanny, die jetzt eine berühmte Tänzerin geworden ist. Jugenderinnerungen. Liebe. Sie weicht der Frage der Heirat aus. Joey geht wieder ins Feld. Abschied von der Mutter. Hier wieder eine überwältigende Bildwirkung tiefster künstlerischer Mediation. Während auf dem einen Gleis der Zug mit den jungen Frontkämpfern hinausfährt, keucht langsam auf dem Nebengleis ein Roter-Kreuz-Zug herein. Auf dem Trittbrett der Lokomotive steht ein Rangierer, der mit der Laterne winkt. Langsam. Immer langsamer. Immer langsamer, bis der Zug hält. Die fauchende Lokomotive gross im Bild, und aus dem ächzenden Fauchen klingt fast hörbar: „Aus — — aus — — aus!"

Vor der Reise an die Front trifft Joey noch seinen Vater, der in Frankreich in der Etappe Dienst tut. Waffenstillstand. Die Welt lauscht. Zur gleichen Zeit besucht Ellen Bridges, jetzt ein stakeliges altes, aber aufgeputztes Frauchen, denn ihre Fanny ist weltberühmt, Jane Marryot, um sie zu fragen, wie sie zu einer Heirat zwischen ihrer Tochter und ihrem Sohn Joey steht. Jane weicht aus. Um so giftiger und selbstbewusst verhakelt sich die gekränkte Ellen in einen Disput. Worte, spitze Worte. Man schiesst Salut für den Waffenstillstand. Jane will Ellen fast unhöflich die Tür weisen, da erhält sie ein Telegramm. Liest es und sagt dann zu der noch pikiert dreinschauenden Ellen „Machen Sie sich keine Sorgen um die Heirat. Joey ist tot," Diese Szene ist erschütternd. Erschütternd in der dämonischen Allgewalt des Todes über all den wortreichen Firlefanz unseres Alltagsgewäschs.

Noch einmal sprüht die Fontäne des Lebens hoch. Inflationstaumel. Dann fühlt man wieder den Puls des Lebens in ewigem Gleichmass. Gealtert und versonnen sitzen Robert und Jane Marryot wie im Anfang wieder bei der Bowle zu einem neuen Silvestertrunk. 1932. Ganz zart, ganz leise finden sich die beiden Alten im Zuspruch auf Glück und Frieden der Zukunft. Ein Adagio verklingt.

Ein beispielloser Film. Die Hauptdarsteller Diana Wynyard, Clive Brook, Herbert Mundin, Una O'Connor unübertrefflich und in ihrem Altern erschütternd. Ein Abend, der unvergesslich sein wird.

W. E. B.

✱ **„Stagma."** Am Mittwoch erfolgte in der Deutschen Gesellschaft die Gründung der neuen reichsdeutschen Aufführungsrechtsgesellschaft durch den Vorstand und Aufsichtsrat der Gema und den Vorstand und das Direktorium der Genossenschaft Deutscher Tonsetzer. Die neue Gesellschaft führt den Namen „Stagma" (Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte). Die Stagma stellt den von allen interessierten Kreisen seit Jahren erwünschten Zusammenschluss der Gema und der Anstalten der Genossenschaft Deutscher Tonsetzer dar, so dass von nun ab die Vermittlung von musikalischen Aufführungsrechten auch in Deutschland nur von einer einzigen Stelle aus vorgenommen wird. Zum Präsidenten der Stagma wurde Professor Dr. h. c. Paul Graener ernannt. **Die Vereinigung der Genossenschaft Deutscher Tonsetzer und des Bundes**

Lubbe will nicht verteidigt sein

Fortsetzung von der 1. Seite)

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Ist Ihnen bekanntgeworden, dass das Haus, in dem van der Lubbe wohnte, ein Sammelpunkt homosexueller Personen war? (Diese Frage bezieht sich auf Behauptungen aus dem Braunbuch.)

Zeuge: Ich habe mir alles angesehen. Der holländische Kollege, der mit mir war und mich geführt hat, hat mir darüber nichts gesagt.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Hatte Ihnen die Polizei etwas darüber mitgeteilt, wenn es gestimmt hätte?

Zeuge: Das nehme ich bestimmt an; denn der Beamte, der mich führte, war ein langjähriger Beamter der Leydener Polizei.

Rechtsanw. Dr. Alfons Sack: Im Braunbuch wird van der Lubbes Haus ausdrücklich als Lasterhöhle geschildert. Es wird auch behauptet, dass van der Lubbes Freunde Jacobus Finck und Almeida homosexuell seien.

Zeuge: Ich habe von der holländischen Polizei darüber nur erfahren, dass Jacobus Finck mit einer jungen Frau ein Verhältnis habe, und dass Almeida jung verheiratet sei. Es kann also nicht stimmen.

Rechtsanwalt Dr. Sack fragt nunmehr nach der kommunistischen Gruppe, in der sich van der Lubbe in Leyden hauptsächlich betätigt hatte, und zwar ist das eine Gruppe von Rätekommunisten. Unter diesen befand sich einer namens Alba, der Führer war und zu van der Lubbe enge politische Beziehungen unterhielt.

Zeuge Heisig: Ich habe festgesetllt, dass Alba der Führer der „internationalen Kommunisten" ist. Das ist ein Zusammenschluss von Kommunisten, die sich aus irgendwelchen Gründen von der holländischen kommunistischen Partei losgesagt haben und auch von Moskau nichts wissen wollen.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Sie sagten, Sie hätten den ungetrübten Eindruck bei den ersten Vernehmungen van der Lubbes gehabt, dass er ein Kommunist sei.

Zeuge: Jawohl. Er hat das auch gar nicht bestritten, Kommunist zu sein.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Sie haben van der Lubbe bei Ihrer ersten Vernehmung gefragt, ob er die Tat allein oder mit anderen zusammen ausgeführt habe?

Zeuge: Jawohl. Auf diese Frage gab er keine genügende Auskunft. Auch andere Beamte haben ihn danach gefragt.

In diesem Augenblick erhebt sich der Oberstaatsanwalt, ein weisses Blatt Papier in der Hand, und sagt, offensichtlich stark erregt: „Ich erhalte soeben von der Telegraphen-Union eine Mitteilung, nach der ein holländisches Nachrichtenbüro verbreitet, van der Lubbe habe den Brief, den ihm seine Familie geschrieben hat und in dem sie ihm dringend angeraten hat, den Rechtsanwalt Stomps als Verteidiger zu wählen, nicht ausgehändigt erhalten.

Die Familie sei über diese Tatsache äusserst aufgeregt und habe sich jetzt an den Reichspräsidenten von Hindenburg gewandt, um seine Intervention beim Reichsgericht zu erbitten.

Mit erhobener Stimme sagt der Oberreichsanwalt: Ich bitte den Angeklagten zu fragen, ob ihm der Brief ausgehändigt worden ist. Einen Augenblick herrscht tiefe Stille im grossen Verhandlungssaal. Das Gericht ist über diese plötzliche Mitteilung des Oberreichsanwalts sichtlich erregt. Senatspräsident Dr. Bünger ruft van der Lubbe sofort vor. Langsam erhebt sich der Angeklagte und geht, den Justizwachtmeister an seiner Seite, bis dicht an den Tisch des Reichsgerichts heran. Hier steht er, leicht gebeugt und vor sich hinstierend. Senatspräsident Bünger fragt ihn, ob er den Brief bekommen habe, in dem seine Verwandten ihm den Rat gaben, Rechtsanwalt Stomps als Verteidiger anzunehmen. Einen Augenblick ist tiefe Stille. Angekl. van der Lubbe: Nein. (Das erklärt er zum ersten Male mit laut vernehmlicher Stimme.)

Senatspräsident Bünger richtet sich in seinem hohen Stuhle auf und fragt: Sie haben den Brief also nicht bekommen? Angeklagter van der Lubbe: Doch.

Senatspräsident Bünger schiesst das Blut in den Kopf. Senatspräsident Bünger: Wo ist der Brief? Van der Lubbe: Im Gefängnis unten in meiner Zelle.

Senatspräsident Bünger ordnet daraufhin sofort an, dass der Beamte vernommen werden soll, der van der Lubbe den Brief ausgehändigt hat, dass die entsprechenden Bücher aus dem Untersuchungsgefängnis vorgelegt werden sollen, in denen der Brief eingetragen worden ist und dass endlich der Brief selbst aus der Zelle van der Lubbes geholt werden soll.

Ferner erklärt der Senatspräsident nach einer kurzen Pause, dass der Rechtsanwalt Stomps Gelegenheit haben solle, in der Verhandlungspause sofort mit dem Angeklagten van der Lubbe zu sprechen. Denn das Gericht wolle auch den leisesten Anschein vermeiden, als wenn der Angeklagte irgendwie benachteiligt würde. Es tritt darauf eine längere Verhandlungspause ein.

Ergebnislose Unterredung

Die Unterredung des holländischen Rechtsanwalts Stomps mit dem Angeklagten van der Lubbe hat soeben stattgefunden und ist ergebnislos verlaufen.

Rechtsanwalt Stomps äusserte sich über diese Unterredung in folgender Weise: Er sei ohne jede Begleitung in ein Zimmer geführt worden. Dort habe er auch allein mit van der Lubbe gesprochen; d. h. als er in das Zimmer trat, sei van der Lubbe aufgestanden. Er habe ihm nun gesagt, dass er bereit sei, ihn zu verteidigen. Van der Lubbe habe überhaupt nicht geantwortet. Er habe bloss mit gesenktem Kopf dagestanden und den Anwalt auch nicht eines Blickes gewürdigt. Der Anwalt habe dann in beredten Worten ihm dargestellt, dass er in der Lage sei, ihm zu helfen, und dass er, van der Lubbe, doch Vernunft annehmen müsse. Auch auf diese Worte habe van der Lubbe nicht geantwortet und seine Haltung auch nicht geändert.

Da van der Lubbe sich auch nicht zu einer einzigen Aeusserung bequemte, habe er, Rechtsanwalt Stomps, schliesslich die Unterredung abbrechen müssen und das Zimmer verlassen.

Wie verlautet, soll Rechtsanwalt Stomps noch im Laufe des heutigen Verhandlungstages als Zeuge über die Unterredung mit van der Lubbe vom 4. Strafsenat vernommen werden.

Der Brief der Angehörigen Lubbes

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird zunächst der Gefängnisdirektor Dielze aus Leipzig vernommen. Er ist aus dem Untersuchungsgefängnis, in dem die Angeklagten sitzen, herbeigerufen worden und bekundet auf die Frage des Vorsitzenden, ob er keinen Brief der Verwandten des Angeklagten van der Lubbe bemerkt habe, dass er diesen Brief vorgefunden habe. Er habe ihn in der Zelle des Angeklagten vom Tisch genommen. Der Brief ist vom 15. September datiert. Er wird dann verlesen und von dem Dolmetscher Meyer-Collins übersetzt. In diesem Briefe bitten die Verwandten van der Lubbes ihn flehentlichst, doch dem Rechtsanwalt Stomps aus Hemstede volles Vertrauen zu schenken. Ein Passus lautet: „In den Zeitungen steht, dass Du alle Verteidiger ablehnst. Wir bitten Dich dringend, ihn anzunehmen. Er steht nicht im Dienst irgendeiner Partei. Er allein wird Dir helfen."

Senatspräsident Bünger: Ich frage Sie, haben Sie mit Rechtsanwalt Stomps gesprochen? Van der Lubbe (klar und deutlich): Nein. (Grosse Bewegung im Gerichtssaal.)

Nunmehr bekundet der Offizialverteidiger van der Lubbes, Dr. Seuffert, dass er selbst mit Rechtsanwalt Stomps hinuntergegangen sei und den holländischen Verteidiger mit van der Lubbe allein gelassen habe.

Rechtsanwalt Stomps als Zeuge

Darauf wird nun Rechtsanwalt Stomps, der sich an Gerichtsstelle aufhält, als Zeuge vernommen. Senatspräsident Bünger richtet an ihn die Frage, ob die Unterredung stattgefunden habe. Der Zeuge bejaht das und fügt hinzu, dass er auch ganz allein mit van der Lubbe gesprochen habe; das heisst, nur er (der Zeuge) habe gesprochen, der Angeklagte habe ihm jede Antwort verweigert.

Rechtsanwalt Dr. Alfons Sack benutzt die Gelegenheit, um den holländischen Anwalt nach einigen Berichten zu fragen, die sich auf die Veröffentlichungen im Braunbauch und andere Verleumdungsschriften beziehen. So fragt er u. a. nach der sexuellen Veranlagung van der Lubbes. Der Rechtsanwalt Stomps bekundet, dass er sich selbst bei den Freunden van der Lubbes erkundigt habe; von ihnen sei in Abrede gestellt worden, dass van der Lubbe sich irgendwie anormal betätigt habe oder auch nur anormal sei.

Nunmehr erhebt sich der Oberreichsanwalt Dr. Werner und erklärt folgendes: Ich bekomme soeben einen

Brief von Oberleutnant Schulz.

Dieser Brief wird von dem Oberreichsanwalt verlesen und bezieht sich auf eine Veröffentlichung in der „Weltbühne" vom 31. August 1933, nach der der Polizeipräsident Heines, der Graf Helldorf und Oberleutnant Schulz als die Anstifter des Reichstagsbrandes bezeichnet werden; sie sollen als Vertrauensperson des Generals der Infanterie, Ministerpräsident Göring, gehandelt haben. Zu dieser eVrleumdung erklärt Schulz wörtlich: „Ich lag zu der Zeit des Brandes in Tuntzig an einer Nierenentzündung danieder. Seit September vorigen Jahres habe ich weder Herrn Heines noch den Grafen Helldorf noch den Herrn Ministerpräsidenten Göring gesehen. Seit Dezember vorigen Jahres enthalte ich mich jeder politischen Tätigkeit."

Das Gericht nimmt diesen Brief zur Kenntnis und behält sich weitere Schritte vor. Nachdem dann noch Professor Bonhoeffer als medizinischer Sachverständiger kurz erklärt hat, dass kein Anhalt dafür bestehe, van der Lubbe für einen Pyromanen zu halten, kommt der Senatspräsident Bünger nun mehr auf

die politische Seite des Prozesses.

Er weist darauf hin, dass es darauf ankomme, ob van der Lubbe die Ziele der Kommunisten in Deutschland gebilligt habe und sie durch die Brandstiftung zu unterstützen gesucht habe. Die Ziele der Kommunistischen Partei: Aenderung der gegenwärtigen Verfassung und Herstellung eines Staatszustandes ähnlich dem in Sowjetrussland, müsste vom Gericht untersucht werden. Ferner müssten die Motive der Tat van der Lubbes und die Gesinnung van der Lubbes festgestellt werden.

…endblatt
…Morgenblatt

78. Jahrgang Nr. 703—706

Dreimalige Ausgabe

…er Zeitung

…lsblatt
…d Sonnemann

(Neue Frankfurter Zeitung)

…gramme: Zeitung Frankfurtmain — Postscheck: Frankfurt-M 4430

GESCHÄFTSSTELLEN und Generalvertretungen: Frankfurt a. M., Gr. Eschenheimer Str. 31-37, Schillerstraße 18-24 (Tel. Ortsruf 20202, Fernruf 20301). Berlin W 9, Potsdamer Str. 133 (Tel. B 2 Lützow 8981). Hamburg, Anzeigen: Mönkedamm 7 (Tel. 366634), Vertrieb: Alsterarkaden 9 (Tel. 342523). Köln a. Rh., Anz.: Oberländerwall 30 (Tel. 99355), Vertrieb: Richmodstr. 8 (Tel. 215690) u. Kaiser-Wilhelm-Ring 9. Hannover, Dessauerstr. 9 (Tel. 62371). München, Anzeigen: Emeranstraße 20 (Tel. 43249), Vertrieb: Briennerstr 53 (Tel. 23180). Stuttgart, Anz.: Kronprinzstr. 22 (Tel. 23787), Vertrieb: Schloßstraße 37 (Tel. 22905). Leipzig W 33, Goetzstr. 2/I. (Tel. 42670). Zürich, Albisstr. 73 (Tel. 54954) Paris 8, 44, Rue de Lisbonne (Tel. Laborde 04-01 et la suite. London SW 1, 25, Evelyn Mansions, Carlisle Place (Tel. Victoria 8196) Haag-Voorburg, Dr. Blookerstr. 11 (Tel. Haag 78798), New York, 164 Fifth Avenue (Tel. Gramercy 3823)

Anfragen und unverlangten Einsendungen ist Rückporto beizufügen.

Verlag und Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.

Das neue Kabinett Dollfuß.

Wien, 21. Sept. (TU.) Bundeskanzler Dr. Dollfuß hat die neue Regierung gebildet. Das neue Kabinett nennt folgende Namen:

Dr. Dollfuß, Bundeskanzler und Minister für Heerwesen und für Landwirtschaft;
Baron Karwinsky, Staatssekretär für Sicherheit;
Fürst Schönburg-Hartenstein, Staatssekretär für Heerwesen;
Dr. Gleißner, Staatssekretär für Landwirtschaft und Forstwesen;
Major Fey, Vizekanzler;
Dr. Buresch, Minister für Finanzen;
Stoffinger, Minister für Handel;
Schmitz, Minister für soziale Verwaltung;
Schuschnigg, Unterrichts- und Justizminister;
Glaß, Staatssekretär für Justiz;
Dr. Kerber, Minister für Inneres;
Dr. Ender, Minister für Reform der Verfassung;
Neustätter-Stürmer, Staatssekretär für Fremdenverkehr und Arbeitsbeschaffung.

Ein halbamtlicher Berliner Kommentar.

Das Conti-Bureau schreibt:

„Charakteristisch für das neue Kabinett Dollfuß ist die Konzentration der Befugnisse des Bundeskanzlers, der nun zugleich Minister für Aeußeres, für Heerwesen, Sicherheitswesen und Landwirtschaft ist. Zu dieser nahezu diktatorialen Gewalt wird aber praktisch dadurch ein Gegengewicht geschaffen, daß der bisherige Sicherheitsminister Fey, zweifellos die stärkste Persönlichkeit des Kabinetts, den für den weiteren Gang der innerpolitischen Entwicklung wichtigen Posten des Vizekanzlers übernommen hat. Es wird sich insbesondere bald herausstellen,

ob der neue Vizekanzler tatsächlich einen schärferen Kurs der Sozialdemokratischen Partei gegenüber einschlägt,

als es der zurückgetretene Vizekanzler Winkler getan hat. Inwieweit durch die neue Lösung die latenten Gegensätze zwischen Dollfuß und Fey beseitigt sind, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Der äußerst scharfe Konflikt, der durch die demokratisch-parlamentarischen Gedankengänge Winklers zwischen ihm und Starhemberg ausgebrochen war, ist

zugunsten der „autoritären" Richtung entschieden.

Durch das Ausscheiden des Heeresministers Vaugoin, der ja gleichzeitig Parteiobmann der Christlich-Sozialen Partei ist, soll dieser „überparteiliche" und „autoritäre" Charakter noch unterstrichen werden, was allerdings nichts an der Feststellung ändern kann, daß es sich eben doch um ein vorwiegend christlich-soziales Kabinett handelt. Auch die Neukonstruktion des Kabinetts Dollfuß zeigt keinen Ansatz zu einer wahren staatspolitischen Lösung der eigentlichen Aufgaben: der auch in Oesterreich zum Durchbruch kommenden Volksbewegung ihren gebührenden Anteil an der Staatslenkung zu verschaffen."

Die Darstellung unseres Wiener Korrespondenten siehe S. 3. Red.

Prozeß um den Reichstagsbrand.

Erklärung des Vorsitzenden. — Die Frage der Verteidigung. — Vernehmung van der Lubbes.

Leipzig, 21. Sept. (Wolff.) Vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts in Leipzig begann heute früh der Prozeß wegen der Reichstagsbrandstiftung, das Verfahren gegen van der Lubbe und Genossen.

Der Gegenstand der Anklage.

Der Brandstiftung und damit des vollendeten Hochverrats sind angeklagt:

der 24jährige Maurer Marinus van der Lubbe (Leyden-Holland),

der 40jährige kaufmännische Angestellte und frühere kommunistische Reichstagsabgeordnete Ernst Torgler aus Berlin,

der 51jährige Schriftsteller Georgi Dimitroff aus Radomir-Bulgarien,

der 30jährige Student Blagoi Popoff aus Urjan bei Sofia und

der 35jährige Schuhmacher Wassil Taneff aus Gevgeli-Makedonien. Vorgeworfen wird ihnen, soweit bisher bekannt ist, am Abend des 27. Februar 1933 das Reichstagsgebäude in Brand gesetzt, dabei mitgeholfen oder darum gewußt und damit das Zeichen zu einem gewaltsamen Umsturz gegeben zu haben. Werden ihnen diese Verbrechen nachgewiesen, kann auf Todesstrafe erkannt werden. (Nach dem „Gesetz über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe" vom 29. März 1933. § 1 dieses Gesetzes bestimmte, daß der § 5 der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933 rückwirkend auch für Taten gilt, welche zwischen dem 31. Januar und dem 28. Februar begangen worden sind. Nach diesem Paragraphen steht die Todesstrafe u. a. auf Hochverrat und Brandstiftung, soweit diese Verbrechen auch bisher schon mit lebenslangem Zuchthaus bedroht waren. Red.)

Jetzt beim Prozeßbeginn wird das 234 Seiten und 36 Beiakten umfassende Material der Anklage entrollt, weit über 120 Zeugen werden ihre Aussagen machen.

Richter, Ankläger, Verteidiger.

Vorsitzender des Vierten Strafsenats ist Dr. h. c. Wilhelm Bünger, seit 1919 Reichsanwalt, seit 1931 vom Reichsrat einstimmig zum Vorsitzenden des Vierten Strafsenats ernannt. Der Senatspräsident ist auch als Politiker hervorgetreten: er war 1924 bis 1927 sächsischer Justizminister, 1925 auch Volksbildungsminister und von 1929 bis 1930 sächsischer Ministerpräsident.

Beisitzer sind die Reichsgerichtsräte Goenders, Dr. Froelich, Dr. Lersch und Landgerichtsdirektor Rusch als Berichterstatter. Ersatzrichter ist Landgerichtsdirektor Dr. Full.

Die Anklage vertritt der höchste Beamte der deutschen Anklagebehörde, der Oberreichsanwalt Werner. Werner wurde im November 1926 als Nachfolger Dr. Ebermayers Oberreichsanwalt. Unterstützt wird er von Landgerichtsdirektor Parisius, der früher am Berliner Kammergericht tätig war.

Der Angeklagte van der Lubbe wird von dem ständigen Mitglied der Anwaltschaft bei dem Reichsgericht Seuffert officialiter verteidigt. Torglers Rechtsbeistand ist Dr. Sack, die drei Bulgaren werden von Rechtsanwalt Teichert vertreten.

In vollster Oeffentlichkeit.

Bei diesem Prozeß, der eine Angelegenheit des ganzen deutschen Volkes ist und der die Anteilnahme der ganzen Welt gefunden hat, ist die Oeffentlichkeit weit über das sonstige Fassungsvermögen ausgedehnt worden. Die wichtigen Stellen der Verhandlung werden auf Wachsplatten übertragen und durch den Deutschlandsender aller Welt zugänglich gemacht. Nicht weniger als 123 Pressevertreter sind zugelassen, davon zwei Drittel allein aus dem Ausland, zahlreiche Rechtsgelehrte aus dem Ausland und endlich Vertreter der ausländischen Gesandtschaften.

In dieser Ausgabe erscheinen die Blätter der Frankfurter Zeitung für Technik und Wirtschaft „Die Leistung" mit dem Inhalt:

Vom Bau der Brücke über den Kleinen Belt.
Das Motorad der Lüfte. Der Weg zum Volksflugzeug.
Holzbauten nach den neuen Ausführungsbestimmungen.
Literatur, Hinweise, Karte gesperrter Autostraßen.

…s Ziel.

Einer der Hauptpunkte des neuen Wirtschaftsprogramms der Regierung bildet die Pflege des Kapitalmarktes. Die Reichsbank hatte, wie in der gestrigen Mitteilung betont wird, bisher keine ausreichende Möglichkeit, die ungewöhnlich starke Spannung zwischen Geld- und Kapitalmarkt zum Verschwinden zu bringen und die Zuführung zurückgehaltener Mittel zum Kapitalmarkt anzuregen. Die Reichsbank müsse deshalb die Möglichkeit erhalten, auf dem Wege über eine entsprechende Regelung des Geldmarktes den Kapitalmarkt leistungsfähiger zu machen und so das Vertrauen der Effektenbesitzer insbesondere für festverzinsliche Werte zu festigen. Die vorbereitenden Schritte der Ergänzung des Bankgesetzes seien bereits eingeleitet. Die in dieser Mitteilung umrissenen Probleme der ungewöhnlichen Divergenz zwischen Geld- und Kapitalmarkt, ihre Gründe und die Mittel zu ihrer Behebung wurden an dieser Stelle soeben in drei Artikeln („Kapitalmarkt- und Zinspolitik" in Nr. 692, 688 und 680) ausführlich behandelt. Unsere Untersuchung kam zu dem Ergebnis, daß in Würdigung der gegenwärtigen Konjunkturlage ein Eingreifen der Reichsbank am Kapitalmarkt mittels „offener Marktpolitik" vertretbar sei und daß man sich, bei Einhaltung der notwendigen Grenzen und bei sorgfältiger Beachtung der übrigen Faktoren (Vertrauensmoment!) davon einen wirksamen Anstoß für die Ueberbrückung der ungewöhnlichen Divergenz zwischen Geld- und Kapitalmarkt sowie eine Senkung der Kapitalmarktzinsen versprechen könne. Genau diese Wirkung scheint jetzt beabsichtigt zu sein. Die Reichsbank will offenbar durch Ankauf von festverzinslichen Werten eine Verflüssigung des Kapitalmarktes herbeiführen. Gleichzeitig sollen durch Bereinigung des Rechlers d…

…als wünschenswert angesehenes niedriges Zinsniveau herbeizuführen, vielmehr darf sie nur eine Anstoßwirkung ausüben zur Oeffnung der Schleusen zwischen Geld- und Kapitalmarkt. Das Kurs- und Zinsniveau muß sich dann aber am Markte selbsttätig auspendeln, wobei spätestens in dem Augenblick die Tätigkeit der Notenbank aufzuhören hat, in dem die private Nachfrage nach Kapital für Neuinvestitionen einzusetzen beginnt. Ist dagegen das Vertrauen der Banken und des Publikums in eine Konjunkturbelebung nicht vorhanden und fehlen die sonstigen psychologischen Voraussetzungen, dann wird auch eine starke Aktivität der Notenbank zu keiner dauernden Besserung der Kapitalmarktlage führen. Denn die Rentenbeträge, die die Notenbank kaufen kann, stehen in keinem Verhältnis zu dem latenten Angebot, d. h. zu dem Gesamtbetrag an umlaufenden Renten und an Konsolidierungsbedarf.

Die mutmaßlichen Wirkungen in Deutschland.

Sucht man sich zu vergegenwärtigen, wie eine offene Marktpolitik der Reichsbank in Deutschland wirken wird, so läßt sich folgendes mutmaßen: Zunächst einmal dürfte ein Austausch der neu hereingenommenen Titel gegen rediskontierte Wechsel eintreten, was natürlich mit keiner quantitativen Mehrbelastung der Reichsbank verbunden wäre. Gewiß ließe sich eine zweite Möglichkeit denken, daß zwar einerseits die Anlagen der Reichsbank zunehmen, andererseits aber auch die Giroeinlagen, also die unverzinslichen Guthaben der Banken und der Wirtschaft. Dies war in gewissem Maße das Ergebnis der offenen Marktpolitik, die die amerikanischen Notenbanken seit Anfang 1932 in großem Umfange angewandt haben. Für Deutschland ist eben eine solche …

Verlag und Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.

Das neue Kabinett Dollfuß.

Wien, 21. Sept. (TU.) Bundeskanzler Dr. Dollfuß hat die neue Regierung gebildet. Das neue Kabinett nennt folgende Namen:

Dr. Dollfuß, Bundeskanzler und Minister für Heerwesen und für Landwirtschaft;

Baron Karwinsky, Staatssekretär für Sicherheit;

Fürst Schönburg-Hartenstein, Staatssekretär für Heerwesen;

Dr. Gleißner, Staatssekretär für Landwirtschaft und Forstwesen;

Major Fey, Vizekanzler;

Dr. Buresch, Minister für Finanzen;

Stoffinger, Minister für Handel;

Schmitz, Minister für soziale Verwaltung;

Schuschnigg, Unterrichts- und Justizminister;

Glaß, Staatssekretär für Justiz;

Dr. Kerber, Minister für Inneres;

Dr. Ender, Minister für Reform der Verfassung;

Neustädter-Stürmer, Staatssekretär für Fremdenverkehr und Arbeitsbeschaffung.

Ein halbamtlicher Berliner Kommentar.

Das Conti-Bureau schreibt:

„Charakteristisch für das neue Kabinett Dollfuß ist die Konzentration der Befugnisse des Bundeskanzlers, der nun zugleich Minister für Aeußeres, für Heereswesen, Sicherheitswesen und Landwirtschaft ist. Zu dieser nahezu diktatorialen Gewalt wird aber praktisch dadurch ein Gegengewicht geschaffen, daß der bisherige Sicherheitsminister Fey, zweifellos die stärkste Persönlichkeit des Kabinetts, den für den weiteren Gang der innerpolitischen Entwicklung wichtigen Posten des Vizekanzlers übernommen hat. Es wird sich insbesondere bald herausstellen,

ob der neue Vizekanzler tatsächlich einen schärferen Kurs der Sozialdemokratischen Partei gegenüber einschlägt,

als es der zurückgetretene Vizekanzler Winkler getan hat. Inwieweit durch die neue Lösung die latenten Gegensätze zwischen Dollfuß und Fey beseitigt sind, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Der äußerst scharfe Konflikt, der durch die demokratisch-parlamentarischen Gedankengänge Winklers zwischen ihm und Starhemberg ausgebrochen war, ist

zugunsten der „autoritären" Richtung entschieden.

Durch das Ausscheiden des Heeresministers Vaugoin, der ja gleichzeitig Parteiobmann der Christlich-Sozialen Partei ist, soll dieser „überparteiliche" und „autoritäre" Charakter noch unterstrichen werden, was allerdings nichts an der Feststellung ändern kann, daß es sich eben doch um ein vorwiegend christlich-soziales Kabinett handelt. Auch die Neukonstruktion des Kabinetts Dollfuß zeigt keinen Ansatz zu einer wahren staatspolitischen Lösung der eigentlichen Aufgaben: der auch in Oesterreich zum Durchbruch kommenden Volksbewegung ihren gebührenden Anteil an der Staatslenkung zu verschaffen."

Die Darstellung unseres Wiener Korrespondenten siehe S. 3. Red.

Prozeß um den Reichstagsbrand.

Erklärung des Vorsitzenden. — Die Frage der Verteidigung. — Vernehmung van der Lubbes.

Leipzig, 21. Sept. (Wolff.) Vor dem 4. Straffenat des Reichsgerichts in Leipzig begann heute früh der Prozeß wegen der Reichstagsbrandstiftung, das Verfahren gegen van der Lubbe und Genossen.

Der Gegenstand der Anklage.

Der Brandstiftung und damit des vollendeten Hochverrats sind angeklagt:

der 24jährige Maurer Marinus van der Lubbe (Leyden-Holland),

der 40jährige kaufmännische Angestellte und frühere kommunistische Reichstagsabgeordnete Ernst Torgler aus Berlin,

der 51jährige Schriftsteller Georgi Dimitroff aus Radomir-Bulgarien,

der 30jährige Student Blagoi Popoff aus Urjan bei Sofia und der 35jährige Schuhmacher Wassil Taneff aus Gevgeli-Makedonien. Vorgeworfen wird ihnen, soweit bisher bekannt ist, am Abend des 27. Februar 1933 das Reichstagsgebäude in Brand gesetzt, dabei mitgeholfen oder darum gewußt und damit das Zeichen zu einem gewaltsamen Umsturz gegeben zu haben. Werden ihnen diese Verbrechen nachgewiesen, kann auf Todesstrafe erkannt werden. (Nach dem „Gesetz über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe" vom 29. März 1933. § 1 dieses Gesetzes bestimmte, daß der § 5 der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933 rückwirkend auch für Taten gilt, welche zwischen dem 31. Januar und dem 28. Februar begangen worden sind. Nach diesem Paragraphen steht die Todesstrafe u. a. auf Hochverrat und Brandstiftung, soweit diese Verbrechen auch bisher schon mit lebenslangem Zuchthaus bedroht waren. Red.)

Jetzt beim Prozeßbeginn wird das 234 Seiten und 36 Beiakten umfassende Material der Anklage entrollt, weit über 120 Zeugen werden ihre Aussagen machen.

Richter, Ankläger, Verteidiger.

Vorsitzender des Vierten Straffenats ist Dr. h. c. Wilhelm Bünger, seit 1919 Reichsanwalt, seit 1931 vom Reichsrat einstimmig zum Vorsitzenden des Vierten Straffenats ernannt. Der Senatspräsident ist auch als Politiker hervorgetreten: er war 1924 bis 1927 sächsischer Justizminister, 1925 auch Volksbildungsminister und von 1929 bis 1930 sächsischer Ministerpräsident.

Beisitzer sind die Reichsgerichtsräte Coenders, Dr. Froelich, Dr. Lersch und Landgerichtsdirektor Rusch als Berichterstatter. Ersatzrichter ist Landgerichtsdirektor Dr. Full.

Die Anklage vertritt der höchste Beamte der deutschen Anklagebehörde, der Oberreichsanwalt Werner. Werner wurde im November 1926 als Nachfolger Dr. Ebermayers Oberreichsanwalt. Unterstützt wird er von Landgerichtsdirektor Parisius, der früher am Berliner Kammergericht tätig war.

Der Angeklagte van der Lubbe wird von dem ständigen Mitglied der Anwaltschaft bei dem Reichsgericht Seuffert officialiter verteidigt. Torglers Rechtsbeistand ist Dr. Sack, die drei Bulgaren werden von Rechtsanwalt Teichert vertreten.

In vollster Oeffentlichkeit.

Bei diesem Prozeß, der eine Angelegenheit des ganzen deutschen Volkes ist und der die Anteilnahme der ganzen Welt gefunden hat, ist die Oeffentlichkeit weit über das sonstige Fassungsvermögen ausgedehnt worden. Die wichtigen Stellen der Verhandlung werden auf Wachsplatten übertragen und durch den Deutschlandsender aller Welt zugänglich gemacht. Nicht weniger als 123 Pressevertreter sind zugelassen, davon zwei Drittel allein aus dem Ausland, zahlreiche Rechtsgelehrte aus dem Ausland und endlich Vertreter der ausländischen Gesandtschaften.

In dieser Ausgabe erscheinen die Blätter der Frankfurter Zeitung für Technik und Wirtschaft „Die Leistung" mit dem Inhalt:

Vom Bau der Brücke über den Kleinen Belt.

Das Motorad der Lüfte. Der Weg zum Volksflugzeug.

Holzbauten nach den neuen Ausführungsbestimmungen.

Literatur, Hinweise, Karte gesperrter Autostraßen.

... Ziel.

Einer der Hauptpunkte des neuen Wirtschaftsprogramms der Regierung bildet die Pflege des Kapitalmarktes. Die Reichsbank hatte, wie in der gestrigen Mitteilung betont wird, bisher keine ausreichende Möglichkeit, die ungewöhnlich starke Spannung zwischen Geld- und Kapitalmarkt zum Verschwinden zu bringen und die Zuführung zurückgehaltener Mittel zum Kapitalmarkt anzuregen. Die Reichsbank müsse deshalb die Möglichkeit erhalten, auf dem Wege über eine entsprechende Regelung des Geldmarktes den Kapitalmarkt leistungsfähiger zu machen und so das Vertrauen der Effektenbesitzer insbesondere für festverzinsliche Werte zu festigen. Die vorbereitenden Schritte der Ergänzung des Bankgesetzes seien bereits eingeleitet. Die in dieser Mitteilung umrissenen Probleme der ungewöhnlichen Divergenz zwischen Geld- und Kapitalmarkt, ihre Gründe und die Mittel zu ihrer Behebung wurden an dieser Stelle soeben in drei Artikeln („Kapitalmarkt- und Zinspolitik" in Nr. 692, 688 und 680) ausführlich behandelt. Unsere Untersuchung kam zu dem Ergebnis, daß in Würdigung der gegenwärtigen Konjunkturlage ein Eingreifen der Reichsbank am Kapitalmarkt mittels „offener Marktpolitik" vertretbar sei und daß man sich, bei Einhaltung der notwendigen Grenzen und bei sorgfältiger Beachtung der übrigen Faktoren (Vertrauensmoment!) davon einen wirksamen Anstoß für die Ueberbrückung der ungewöhnlichen Divergenz zwischen Geld- und Kapitalmarkt sowie eine Senkung der Kapitalmarktzinsen versprechen könne. Genau diese Wirkung scheint jetzt beabsichtigt zu sein. Die Reichsbank will offenbar durch Ankauf von festverzinslichen Werten eine Verflüssigung des Kapitalmarktes herbeiführen. Gleichzeitig sollen durch Bereinigung des Problem der Kommunalschulden die psychologischen Voraussetzungen einer solchen Aktion verbessert werden.

Die Wirkungen.

In England und Amerika kennt man die offene Marktpolitik schon seit langem als Mittel zur Beeinflussung der Konjunktur oder wenigstens als ein Mittel zum Versuch einer solchen Beeinflussung Die Wirkung ist eine doppelte: Indem die Notenbank zum Ankauf von Werten irgendwelcher Art aus dem Markte übergeht (es brauchen keineswegs nur langfristige Staatsanleihen zu sein, vielmehr spielt in England und Amerika der Ankauf von kurz- und mittelfristigen Staatstiteln sowie der Ankauf von Wechseln aus dem Markte eine wichtige Rolle), erzielt sie zunächst einmal eine Verflüssigung der Banken. Die für den Ankauf solcher Werte ausgegebenen Mittel müssen nämlich in jedem Falle an die Banken fließen, gleichgültig, ob die Verkäufer der Werte die Banken selbst oder Kunden der Banken sind. Die Banken werden also dadurch in die Lage versetzt, ihre Rediskontverbindlichkeiten aus Wechseln gegenüber der Reichsbank zu verkleinern. Die Rediskontverbindlichkeiten gegenüber der Notenbank werden aber, in Amerika und England noch weit mehr als in Deutschland, von den Banken als lästig betrachtet, sofern sie ein bestimmtes Maß überschreiten ...

... als wünschenswert angesehenes niedriges Zinsniveau herbeizuführen, vielmehr darf sie nur eine Anstoßwirkung ausüben zur Oeffnung der Schleusen zwischen Geld- und Kapitalmarkt. Das Kurs- und Zinsniveau muß sich dann aber am Markte selbsttätig auspendeln, wobei spätestens in dem Augenblick die Tätigkeit der Notenbank aufzuhören hat, in dem die private Nachfrage nach Kapital für Neuinvestitionen einzusetzen beginnt. Ist dagegen das Vertrauen der Banken und des Publikums in eine Konjunkturbelebung nicht vorhanden und fehlen die sonstigen psychologischen Voraussetzungen, dann wird auch eine starke Aktivität der Notenbank zu keiner dauernden Besserung der Kapitalmarktlage führen. Denn die Rentenbeträge, die die Notenbank kaufen kann, stehen in keinem Verhältnis zu dem latenten Angebot, d. h. zu dem Gesamtbetrag an umlaufenden Renten und an Konsolidierungsbedarf.

Die mutmaßlichen Wirkungen in Deutschland.

Sucht man sich zu vergegenwärtigen, wie eine offene Marktpolitik der Reichsbank in Deutschland wirken wird, so läßt sich folgendes mutmaßen: Zunächst einmal dürfte ein Austausch der neu hereingenommenen Titel gegen rediskontierte Wechsel eintreten, was natürlich mit keiner quantitativen Mehrbelastung der Reichsbank verbunden wäre. Gewiß ließe sich eine zweite Möglichkeit denken, daß zwar einerseits die Anlagen der Reichsbank zunehmen, andererseits aber auch die Giroeinlagen, also die unverzinslichen Guthaben der Banken und der Wirtschaft. Dies war in gewissem Maße das Ergebnis der offenen Marktpolitik, die die amerikanischen Notenbanken seit Anfang 1932 in großem Umfange angewandt haben. Für Deutschland ist aber eine solche Vergrößerung der Reichsbankbilanz auf beiden Seiten deshalb nicht sehr wahrscheinlich, weil fast alle Banken, wenn auch in verschieden großem Umfange, bei der Reichsbank Rediskontkredite in Anspruch genommen haben. Diese kosten sie 4 % und werden deshalb vermutlich vorzugsweise abgetragen werden. Nur ein Verzicht auf die bequeme Diskontierung von Inkasso-Wechseln dürfte seitens der Banken nicht ohne weiteres zu erwarten sein. Was die Entwicklung des reinen Zahlungsmittel- (Bargeld)-Umlaufes betrifft, so ist eine Ausweitung als Folge der offenen Marktpolitik der Reichsbank zunächst nicht zu erwarten. Der Zahlungsmittelumlauf wird, wenn man von der augenblicklich nicht gegebenen Möglichkeit der Hortung absieht, ausschließlich durch die Bargelderfordernissen des Kleinverkehrs bestimmt. Er kann also nur dann wesentlich steigen, wenn der Warenumschlag und die Lohnsummen oder das Preisniveau sich wesentlich erhöhen sollten, wenn also eine weitere Konjunkturbelebung eintreten würde.

Die technische Seite.

Die Durchführung der neuen Maßnahmen bedarf einer Aenderung des Bankgesetzes. In § 21 wird nämlich nur die Lombardierung von Schuldverschreibungen ermöglicht ...

Das Ausland soll sehen, daß das Reichsgericht völlig objektiv sein Urteil fällt, daß sich der höchste deutsche Gerichtshof nur von den Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit leiten läßt.

Auf dem Reichsgerichtsplatz selbst sind kaum Absperrungsmaßnahmen getroffen. Dagegen ist die Kontrolle am Hauptportal und am Eingang des Saales sehr streng. Am Hauptportal werden alle Zuhörer auf Waffen untersucht. Dem Prozeß wohnen u. a. Frau Torgler und ein Stiefbruder van der Lubbes, T. C. Peute bei. Die Zuschauerplätze im Saal und auf der Empore sind im Nu besetzt, ebenfalls die Presseplätze. Beim Richtertisch, aber auch in der gegenüberliegenden Zuschauerempore, sind Telephon-, Filmapparate und mächtige Scheinwerfer eingebaut. Vor dem Platz des Vorsitzenden, des Oberreichsanwaltes, der Angeklagten und der Verteidiger sind in flachen Töpfen Mikrophone montiert.

Wenige Minuten vor 9 Uhr flammen die Scheinwerfer auf. Durch eine kleine Tür links neben dem hufeisenförmigen Tisch des Gerichtes erscheinen die Angeklagten: zunächst der Holländer van der Lubbe in blauer Gefängniskleidung mit Fesseln an den Händen. Rechts und links von ihm sitzen ein Polizei- und ein Justizwachtmeister. Neben ihm sitzt Ernst Torgler, der ebenso wie die anderen Angeklagten nicht gefesselt ist und seinen Zivilanzug trägt. Ebenso sind die Bulgaren in ihrer Zivilkleidung erschienen. Während van der Lubbe vor sich hinstarrt, sehen die anderen Angeklagten im Saal umher.

Um 9.10 Uhr erscheint das Gericht unter Führung des Senatspräsidenten Dr. Bünger im Saal. Presse und Publikum erheben sich von den Plätzen und begrüßen das Gericht mit dem deutschen Gruß.

Senatspräsident Dr. Bünger eröffnet die Verhandlung

und führt einleitend etwa aus:

Das ungeheure Ausmaß des Ereignisses, das den Hintergrund dieses Verfahrens bildet, hat dazu geführt, daß der Gegenstand der Untersuchung in der Presse aller Länder leidenschaftlich mit einer alle anderen Geschehnisse zeitweise überschattenden Eindringlichkeit behandelt worden ist. Man hat sich vielfach bemüht, das Ergebnis des noch schwebenden Verfahrens vorwegzunehmen. In einem solchen Verfahren, und am wenigsten mit einer vorgefaßten Meinung, einzugreifen, ist bisher nie üblich gewesen, nicht nur in der deutschen, sondern auch in der Presse anderer Länder. Das zur Entscheidung berufene Gericht kann dieser Streit der Meinungen nicht berühren. Das deutsche Gesetz will, daß der Gegenstand der Urteilsfindung die in der Anklage bezeichnete Tat sein muß. Nur was in diesem Saale zur Verhandlung kommt, nicht was von unberufener Seite außerhalb geschieht, hat für die deutsche Rechtsprechung Bedeutung.

Das Bild der Verhandlung, fuhr der Senatspräsident fort, zeigt schon, daß die Oeffentichkeit nicht nur Deutschlands ohne jede Beschränkung zugelassen ist. Ich brauche hier nicht hervorzuheben, daß die Verteidigung der Angeklagten dem deutschen Recht und dem Brauch entsprechend unbedingt frei ist. Wenn Stimmen laut geworden sind, die die Ablehnung der Zulassung ausländischer Verteidiger einer schwer gerechtfertigten Kritik unterziehen, so muß ich darauf hinweisen, daß nach dem deutschen Gesetz die Zulassung ausländischer Verteidiger nur eine Ausnahme darstellt und daß das deutsche Gericht keine Veranlassung sah, im Rahmen seiner unbeschränkten Ermessensfreiheit auch Gesuche zu genehmigen, die nach seiner Ueberzeugung nicht ausschließlich den Interessen der Angeklagten zu dienen bestimmt waren, sondern die nicht frei waren von dem Gedanken der Aussaat und Förderung des Mißtrauens gegen die souveräne deutsche Gerichtsbarkeit.

Das Gericht tritt dann in die Verhandlung ein. Der Präsident ruft die aus der Untersuchungshaft vorgeführten Angeklagten auf, die nacheinander aufstehen. Der Angeklagte Torgler verbeugt sich dabei vor dem Gericht.

Von den 120 Zeugen sind zum ersten Verhandlungstag nur sechs geladen, einige Polizisten und Hauptwachtmeister sowie ein Wohlfahrtspfleger. Sie werden auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und dann vorläufig wieder entlassen.

Präsident Bünger teilt weiter mit, daß etwa vom 11. Oktober ab die Verhandlungen im Reichstagsgebäude in Berlin stattfinden werden. Im übrigen erklärt er noch, daß das Reichsgericht immer ruhig, sachlich und ohne Störung und auch ohne Aufregung verhandelt habe. Er hoffe, daß auch diesmal dieser Brauch beobachtet werde, und daß in dieser Hinsicht keine Unzuträglichkeiten vorkämen. Vor dem Reichsgericht verhandelte Prozesse seien immer mehr oder weniger politischer Natur und würden trotzdem sachlich durchgeführt. Er erwarte, daß auch keine Aeußerungen der Billigung oder Mißbilligung, auch nicht der Verwunderung gehört würden.

Der Präsident vereidigte dann die beiden Dolmetscher für die holländische und für die bulgarische Sprache. Die Dolmetscher stellen nach Befragen der Angeklagten fest, daß van der Lubbe wenig deutsch versteht, Dimitroff und Popoff noch weniger und Taneff überhaupt nicht.

Nachdem die Dolmetscher den Angeklagten kurz den Inhalt der einleitenden Ansprache des Vorsitzenden übersetzt haben, wird der Eröffnungsbeschluß verlesen. Danach werden sämtliche Angeklagten beschuldigt, durch ein und dieselbe fortgesetzte Handlung zum Teil gemeinschaftlich es unternommen zu haben, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern. Es wird ihnen also Hochverrat vorgeworfen.

Die Reichstagsbrandstiftung ist nach dem Eröffnungsbeschluß begangen worden in der Absicht, durch diesen Brand begünstigt, einen Aufruhr zu unternehmen.

Van der Lubbe wird außerdem vollendete und versuchte Brandstiftung des Wohlfahrtsamtes Berlin-Neukölln, ferner des Rathauses und des Stadtschlosses vorgeworfen. Auch diese Brandstiftungen sollen in der Absicht begangen worden sein, einen Aufruhr zu unternehmen.

Der Vorsitzende weist dann darauf hin, daß der Angeklagte van der Lubbe, nachdem er das Verteidigungsangebot des holländischen Rechtsanwaltes Pauwels erhalten hatte, eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die folgendes besagte:

„Ich wünsche keinen Verteidiger; ich will mir die Sache auch nicht noch einmal überlegen.

Ich bleibe vielmehr endgültig dabei, daß ich keinen Verteidiger haben will.“

Senatspräsident Bünger bittet, den Angeklagten van der Lubbe zu fragen, ob er diese Erklärung freiwillig abgegeben habe. Van der Lubbe bejaht es. Rechtsanwalt Dr. Seuffert stellt fest, daß van der Lubbe dieselbe Erklärung am Montag erneut abgegeben hat, ebenso, als Rechtsanwalt Stomps mit einem Antrage an den Angeklagten herantrat. Senatspräsident Bünger erklärt darauf: „Ich stelle gegenüber Nachrichten, daß diese Erklärung des Angeklagten künstlich unter einem gewissen Zwang herbeigeführt worden sei, fest, daß nach den eigenen Erklärungen des Angeklagten dies nicht der Fall ist, sondern daß es sich um eine freie Erklärung des Angeklagten handelt, der gesagt hat, er wolle überhaupt nicht verteidigt sein.“

Das Leben van der Lubbes.

Als dann zur Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe über seine Personalien geschritten wird, läßt dieser durch den Dolmetscher mitteilen, daß er auch ohne den Dolmetscher mit dem Gericht selbst verkehren könne. Der Angeklagte nimmt darauf unmittelbar vor dem Richtertisch Aufstellung und wird von dem Vorsitzenden befragt. Van der Lubbe gibt seine Antworten mit ganz leiser Stimme und ist außer am Gerichtstisch kaum im Saale vernehmbar. Selbst der Oberreichsanwalt, der seinen Platz unmittelbar neben dem Gerichtstisch hat, bittet den Angeklagten, lauter zu sprechen, da auch er ihn kaum verstehen könne.

Aus der Vernehmung ergibt sich, daß der Vater des Angeklagten Kaufmann ist. Einen Teil seiner Jugend hat der Angeklagte in einer Erziehungsanstalt verbracht. Er hat die Volksschule besucht und erklärt, daß er ein guter Schüler gewesen sei. Er erlernte das Maurerhandwerk und ist auch als Maurer tätig gewesen, ohne daß es zu einem festen Arbeitsverhältnis gekommen wäre. Etwa im Jahre 1928 erlitt er einen Unfall, bei dem ihm Kalk in die Augen spritzte. Seit dem Unfall bezog van der Lubbe eine Rente von 7 Gulden. Im Dezember 1918 ist er zum ersten Male in Deutschland gewesen. Später ist er dann nach Holland zurückgekehrt und hat auch einmal Frankreich besucht, wo er die Absicht hatte, im Jahre 1930 den Kanal zu durchschwimmen, weil damals ein Preis für das Durchschwimmen des Kanals ausgesetzt war. Wegen des über dem Kanal herrschenden Sturmes hat van der Lubbe sein Vorhaben aber nicht ausgeführt. Im Frühjahr 1931 wollte er mit einem Freunde eine große Fußwanderung durch Europa und auch durch Rußland unternehmen, die durch den Verkauf von Ansichtspostkarten finanziert werden sollte. Der Freund ist aber von seinem Vorhaben wieder zurückgetreten, so daß van der Lubbe allein auf die Wanderschaft ging.

Präsident Dr. Bünger stellt fest, daß der Paß, der van der Lubbe bei seiner Verhaftung abgenommen wurde, unzweifelhaft echt war. Auf der Photographie, die ihm gleichfalls abgenommen wurde, ist er gemeinsam mit seinem Reisegenossen Belgar abgebildet. Dieser Reisegenosse hebt auf dem Bilde die Hand zum Rotfrontgruß. Das deutet darauf hin, daß auch er Kommunist war. Die Frage, ob er überhaupt nach Rußland gekommen sei, verneint der Angeklagte. Er habe die Einreiseerlaubnis beantragt, aber es sei nichts daraus geworden, weil die Kosten zu hoch gewesen seien.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Es ist behauptet worden, daß der Reisegenosse des Angeklagten sich von ihm getrennt habe, weil zwischen den beiden Differenzen ausgebrochen waren. Der eine hatte dem anderen vorgeworfen, daß er die Gelder aus dem Erlös der Postkarten unterschlagen hätte. Van der Lubbe: Nein, das war nicht der Grund. Solche Differenzen über Geld sind allerdings vorgekommen, aber die Trennung erfolgte durch einen selbständigen Entschluß meines Reisegenossen. — Auch über politische Fragen hätten sie sich nicht veruneinigt.

Der Vorsitzende kommt nochmals auf die Echtheit des Passes zu sprechen, die wegen der Schreibweise Lübbe angezweifelt worden sei und fragt den Angeklagten, wie denn das „ü“ in den Namen auf der Außenseite des Passes hineingekommen sei. Van der Lübbe: Die ü-Punkte sind in Berlin im Asyl heraufgemacht worden von einem, der gehört hat, daß ich van der Lübbe genannt werde, und der deshalb meinte, die Schreibweise van der Lubbe sei falsch.

Es kommen dann einige Briefe zur Sprache, die an den Angeklagten van der Lubbe gerichtet worden sind. In dem einen heißt es: „Wir stehen alle neben Dir. Gegen die Hetze der Bonzen.“ In einem zweiten Brief teilt jemand mit, daß es seine Aufgabe sei, im Namen des internationalen Proletariats, das mit den Ansichten van der Lubbes solidarisch sei, brüderliche Grüße zu übermitteln. Präsident Dr. Bünger fragt den Angeklagten, was das für Kameraden seien und ob es sich dabei um Kommunisten handele. Der Angeklagte gibt darauf keine klare Antwort.

Vorsitzender Sind Sie eigentlich Kommunist?
Angeklagter: Nein!

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß er doch den Sowjetstern und ein kommunistisches Mitgliedsbuch besessen habe. Der Angeklagte müsse unterscheiden, ob er nur aus der Organisation ausgetreten sei oder ob er die kommunistische Ide[e]

Prozeß um den Reichstagsbrand.

(Fortsetzung von Seite 2)

aufgegeben habe. Aber darüber, betont der Vorsitzende, werden Sie uns später noch etwas zu sagen haben.

Als erster Zeuge wird dann der Polizeikommissar Heisseg aufgerufen, der die Ermittlungen nach der Echtheit des Passes beim Bürgermeisteramt in Leyden angestellt hat. Auch nach den Aussagen des Zeugen bestätigt sich die Echtheit des Passes.

Der Vorsitzende kommt dann auf

die Vorstrafen des Angeklagten

zu sprechen. Es wird festgestellt, daß van der Lübbe 1931 in Gronau eine Strafe wegen unerlaubten Hausierens und im gleichen Jahr in Berchtesgaden eine Strafe wegen Bettelns erhalten hat. Außerdem ist er im Ausland einige Male vorbestraft, so zu 14 Tagen Gefängnis wegen Widerstandes gegen die Polizei in Scheveningen. Ferner wurde er in Scheveningen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, wegen einer Beschädigung des Wohlfahrtsamtes. Van der Lubbe erklärt dazu, daß er Differenzen wegen seiner Unterstützung hatte und deshalb Fensterscheiben des Wohlfahrtsamtes eingeschlagen habe.

Es wird nun ein Schreiben verlesen, in dem die Polizeiverwaltung von Leyden dem Berliner Polizeipräsidenten auf dessen Anfrage eine ausführliche Schilderung des Lebenslaufes van der Lubbes vermittelte. Danach ist van der Lubbe als 12jähriger Junge der Fürsorge eines holländischen Vereins unterstellt worden, der die verbrecherisch veranlagten Kinder unter Aufsicht nahm. Im Anfang des Jahres 1928

Die Verhandlung wird dann durch eine kurze Pause unterbrochen. Nach Wiedereröffnung wird die Vernehmung über die äußeren Lebensschicksale des Angeklagten van der Lubbe fortgesetzt. Auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb der Angeklagte seine vielen Wanderungen unternommen habe, antwortete van der Lubbe: Ich wollte das Ausland kennenlernen. Vorsitzender: Wollten Sie die Politik und die Parteien des Auslandes kennenlernen? Angeklagter: Nein! Vorsitzender: Sie haben sich doch bei verschiedenen Gelegenheiten um die Politik gewisser Parteien gekümmert. In Berlin-Neukölln haben Sie Anschluß gesucht und sogar auf der Straße Gespräche politischer Art angefangen. Ist das richtig? Angeklagter: Ja. Vorsitzender: Haben Sie dabei über Politik gesprochen? Van der Lubbe: Nicht viel!

Der Oberreichsanwalt fragt den Angeklagten, ob er, als er nach Rußland wollte, nachher erzählt habe, daß er überfallen und angeschossen worden sei. Der Angeklagte gibt das zu und erklärt, er habe das nur erzählt. Es sei aber Schwindel gewesen.

Vorsitzender: Sie wollten sich also durch solche Schauermärchen wichtig machen?

Es ist behauptet worden, daß Sie in Brockwitz in Sachsen mehrere Nächte lang von Nationalsozialisten einquartiert worden seien, weil Sie sich als Nationalsozialist ausgegeben hätten. Ist das richtig?

Angeklagter: Nein.

Vorsitzender: Haben Sie sich jemals als Nationalsozialist be-

...banden. Rechts und links von ihm sitzen ein Polizei- und ein Justizwachtmeister. Neben ihm sitzt Ernst Torgler, der ebenso wie die anderen Angeklagten nicht gefesselt ist und seinen Zivilanzug trägt. Ebenso sind die Bulgaren in ihrer Zivilkleidung erschienen. Während van der Lubbe vor sich hinstarrt, sehen die anderen Angeklagten im Saal umher.

Um 9.10 Uhr erscheint das Gericht unter Führung des Senatspräsidenten Dr. Bünger im Saal. Presse und Publikum erheben sich von den Plätzen und begrüßen das Gericht mit dem deutschen Gruß.

Senatspräsident Dr. Bünger eröffnet die Verhandlung

und führt einleitend etwa aus:

Das ungeheure Ausmaß des Ereignisses, das den Hintergrund dieses Verfahrens bildet, hat dazu geführt, daß der Gegenstand der Untersuchung in der Presse aller Länder leidenschaftlich mit einer alle anderen Geschehnisse zeitweise überschattenden Eindringlichkeit behandelt worden ist. Man hat sich vielfach bemüht, das Ergebnis des noch schwebenden Verfahrens vorwegzunehmen. In einem solchen Verfahren, und am wenigsten mit einer vorgefaßten Meinung, einzugreifen, ist bisher nie üblich gewesen, nicht nur in der deutschen, sondern auch in der Presse anderer Länder. Das zur Entscheidung berufene Gericht kann dieser Streit der Meinungen nicht berühren. Das deutsche Gesetz will, daß der Gegenstand der Urteilsfindung die in der Anklage bezeichnete Tat sein muß. Nur was in diesem Saale zur Verhandlung kommt, nicht was von unberufener Seite außerhalb geschieht, hat für die deutsche Rechtsprechung Bedeutung.

Das Bild der Verhandlung, fuhr der Senatspräsident fort, zeigt schon, daß die Oeffentichkeit nicht nur Deutschlands ohne jede Beschränkung zugelassen ist. Ich brauche hier nicht hervorzuheben, daß die Verteidigung der Angeklagten dem deutschen Recht und dem Brauch entsprechend unbedingt frei ist. Wenn Stimmen laut geworden sind, die die Ablehnung der Zulassung ausländischer Verteidiger einer schwer gerechtfertigten Kritik unterziehen, so muß ich darauf hinweisen, daß nach dem deutschen Gesetz die Zulassung ausländischer Verteidiger nur eine Ausnahme darstellt und daß das deutsche Gericht keine Veranlassung sah, im Rahmen seiner unbeschränkten Ermessensfreiheit auch Gesuche zu genehmigen, die nach seiner Ueberzeugung nicht ausschließlich den Interessen der Angeklagten zu dienen bestimmt waren, sondern die nicht frei waren von dem Gedanken der Aussaat und Förderung des Mißtrauens gegen die souveräne deutsche Gerichtsbarkeit.

Das Gericht tritt dann in die Verhandlung ein. Der Präsident ruft die aus der Untersuchungshaft vorgeführten Angeklagten auf, die nacheinander aufstehen. Der Angeklagte Torgler verbeugt sich dabei vor dem Gericht.

Von den 120 Zeugen sind zum ersten Verhandlungstag nur sechs geladen, einige Polizisten und Hauptwachtmeister sowie ein Wohlfahrtspfleger. Sie werden auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und dann vorläufig wieder entlassen.

Präsident Bünger teilt weiter mit, daß etwa vom 11. Oktober ab die Verhandlungen im Reichstagsgebäude in Berlin stattfinden werden. Im übrigen erklärt er noch, daß das Reichsgericht immer ruhig, sachlich und ohne Störung und auch ohne Aufregung verhandelt habe. Er hoffe, daß auch diesmal dieser Brauch beobachtet werde, und daß in dieser Hinsicht keine Unzuträglichkeiten vorkämen. Vor dem Reichsgericht verhandelte Prozesse seien immer mehr oder weniger politischer Natur und würden trotzdem sachlich durchgeführt. Er erwarte, daß auch keine Aeußerungen der Billigung oder Mißbilligung, auch nicht der Verwunderung gehört würden.

Der Präsident vereidigte dann die beiden Dolmetscher für die holländische und für die bulgarische Sprache. Die Dolmetscher stellen nach Befragen der Angeklagten fest, daß van der Lubbe wenig deutsch versteht, Dimitroff und Popoff noch weniger und Taneff überhaupt nicht.

Nachdem die Dolmetscher den Angeklagten kurz den Inhalt der einleitenden Ansprache des Vorsitzenden übersetzt haben, wird der Eröffnungsbeschluß verlesen. Danach werden sämtliche Angeklagten beschuldigt, durch ein und dieselbe fortgesetzte Handlung zum Teil gemeinschaftlich es unternommen zu haben, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern. Es wird ihnen also Hochverrat vorgeworfen.

Die Reichstagsbrandstiftung ist nach dem Eröffnungsbeschluß begangen worden in der Absicht, durch diesen Brand begünstigt, einen Aufruhr zu unternehmen.

Van der Lubbe wird außerdem vollendete und versuchte Brandstiftung des Wohlfahrtsamtes Berlin-Neukölln,

Angeklagten künstlich unter einem gewissen Zwang herbeigeführt worden sei, fest, daß nach den eigenen Erklärungen des Angeklagten dies nicht der Fall ist, sondern daß es sich um eine freie Erklärung des Angeklagten handelt, der gesagt hat, er wolle überhaupt nicht verteidigt sein."

Das Leben van der Lubbes.

Als dann zur Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe über seine Personalien geschritten wird, läßt dieser durch den Dolmetscher mitteilen, daß er auch ohne den Dolmetscher mit dem Gericht selbst verkehren könne. Der Angeklagte nimmt darauf unmittelbar vor dem Richtertisch Aufstellung und wird von dem Vorsitzenden befragt. Van der Lubbe gibt seine Antworten mit ganz leiser Stimme und ist außer am Gerichtstisch kaum im Saale vernehmbar. Selbst der Oberreichsanwalt, der seinen Platz unmittelbar neben dem Gerichtstisch hat, bittet den Angeklagten, lauter zu sprechen, da auch er ihn kaum verstehen könne.

Aus der Vernehmung ergibt sich, daß der Vater des Angeklagten Kaufmann ist. Einen Teil seiner Jugend hat der Angeklagte in einer Erziehungsanstalt verbracht. Er hat die Volksschule besucht und erklärt, daß er ein guter Schüler gewesen sei. Er erlernte das Maurerhandwerk und ist auch als Maurer tätig gewesen, ohne daß es zu einem festen Arbeitsverhältnis gekommen wäre. Etwa im Jahre 1928 erlitt er einen Unfall, bei dem ihm Kalk in die Augen spritzte. Seit dem Unfall bezog van der Lubbe eine Rente von 7 Gulden. Im Dezember 1918 ist er zum ersten Male in Deutschland gewesen. Später ist er dann nach Holland zurückgekehrt und hat auch einmal Frankreich besucht, wo er die Absicht hatte, im Jahre 1930 den Kanal zu durchschwimmen, weil damals ein Preis für das Durchschwimmen des Kanals ausgesetzt war. Wegen des über dem Kanal herrschenden Sturmes hat van der Lubbe sein Vorhaben aber nicht ausgeführt. Im Frühjahr 1931 wollte er mit einem Freunde eine große Fußwanderung durch Europa und auch durch Rußland unternehmen, die durch den Verkauf von Ansichtspostkarten finanziert werden sollte. Der Freund ist aber von seinem Vorhaben wieder zurückgetreten, so daß van der Lubbe allein auf die Wanderschaft ging.

Präsident Dr. Bünger stellt fest, daß der Paß, der van der Lubbe bei seiner Verhaftung abgenommen wurde, unzweifelhaft echt war. Auf der Photographie, die ihm gleichfalls abgenommen wurde, ist er gemeinsam mit seinem Reisegenossen Belgar abgebildet. Dieser Reisegenosse hebt auf dem Bilde die Hand zum Rotfrontgruß. Das deutet darauf hin, daß auch er Kommunist war. Die Frage, ob er überhaupt nach Rußland gekommen sei, verneint der Angeklagte. Er habe die Einreiserlaubnis beantragt, aber es sei nichts daraus geworden, weil die Kosten zu hoch gewesen seien.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Es ist behauptet worden, daß der Reisegenosse des Angeklagten sich von ihm getrennt habe, weil zwischen den beiden Differenzen ausgebrochen waren. Der eine hatte dem anderen vorgeworfen, daß er die Gelder aus dem Erlös der Postkarten unterschlagen hätte. Van der Lubbe: Nein, das war nicht der Grund. Solche Differenzen über Geld sind allerdings vorgekommen, aber die Trennung erfolgte durch einen selbständigen Entschluß meines Reisegenossen. — Auch über politische Fragen hätten sie sich nicht veruneinigt.

Der Vorsitzende kommt nochmals auf die Echtheit des Passes zu sprechen, die wegen der Schreibweise Lübbe angezweifelt worden sei und fragt den Angeklagten, wie denn das „ü" in den Namen auf der Außenseite des Passes hineingekommen sei. Van der Lübbe: Die ü-Punkte sind in Berlin im Asyl heraufgemacht worden von einem, der gehört hat, daß ich van der Lübbe genannt werde, und der deshalb meinte, die Schreibweise van der Lubbe sei falsch.

Es kommen dann einige Briefe zur Sprache, die an den Angeklagten van der Lubbe gerichtet worden sind. In dem einen heißt es: „Wir stehen alle neben Dir. Gegen die Hetze der Bonzen." In einem zweiten Brief teilt jemand mit, daß es seine Aufgabe sei, im Namen des internationalen Proletariats, das mit den Ansichten van der Lubbes solidarisch sei, brüderliche Grüße zu übermitteln. Präsident Dr. Bünger fragt den Angeklagten, was das für Kameraden seien und ob es sich dabei um Kommunisten handele. Der Angeklagte gibt darauf keine klare Antwort.

Vorsitzender: Sind Sie eigentlich Kommunist?
Angeklagter: Nein!

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß er doch den Sowjetstern und ein kommunistisches Mitgliedsbuch besessen habe. Der Angeklagte müsse unterscheiden, ob er nur aus der Organisation ausgetreten sei oder ob er die kommunistische Ide[e]

Prozeß um den Reichstagsbrand.

(Fortsetzung von Seite 2)

aufgegeben habe. Aber darüber, betont der Vorsitzende, werden Sie uns später noch etwas zu sagen haben.

Als erster Zeuge wird dann der Polizeikommissar Heisseg aufgerufen, der die Ermittlungen nach der Echtheit des Passes beim Bürgermeisteramt in Leyden angestellt hat. Auch nach den Aussagen des Zeugen bestätigt sich die Echtheit des Passes.

Der Vorsitzende kommt dann auf

die Vorstrafen des Angeklagten

zu sprechen. Es wird festgestellt, daß van der Lübbe 1931 in Gronau eine Strafe wegen unerlaubten Hausierens und im gleichen Jahr in Berchtesgaden eine Strafe wegen Bettelns erhalten hat. Außerdem ist er im Ausland einige Male vorbestraft, so zu 14 Tagen Gefängnis wegen Widerstandes gegen die Polizei in Scheveningen. Ferner wurde er in Scheveningen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, wegen einer Beschädigung des Wohlfahrtsamtes. Van der Lubbe erklärt dazu, daß er Differenzen wegen seiner Unterstützung hatte und deshalb Fensterscheiben des Wohlfahrtsamtes eingeschlagen habe.

Es wird nun ein Schreiben verlesen, in dem die Polizeiverwaltung von Leyden dem Berliner Polizeipräsidenten auf dessen Anfrage eine ausführliche Schilderung des Lebenslaufes van der Lubbes vermittelte. Danach ist van der Lubbe als 12jähriger Junge der Fürsorge eines holländischen Vereins unterstellt worden, der die verbrecherisch veranlagten Kinder unter Aufsicht nahm. Im Anfang des Jahres 1928 kam er in die Gesellschaft eines holländischen kommunistischen Studenten. Man darf annehmen, so heißt es in dem Polizeibericht, daß dieser Student van der Lubbe das ABC des Kommunismus beigebracht hat. Van der Lubbe versuchte, allmählich ein Führer der Kommunisten zu werden und vor allem unter den Arbeitslosen Anhang zu bekommen. „Van der Lubbe tritt", so heißt es weiter, „sehr frech und rücksichtslos gegen die Polizei auf, mit der er verschiedene Male in Konflikt geriet. Anfang 1931 läßt sein Einfluß unter den Arbeitslosen nach. Vermutlich im März 1931 verläßt er die Kommunistische Partei. Im Winter 1931 veranstaltete er wieder Versammlungen und

gehört jetzt anscheinend einer Gruppe internationaler Kommunisten an."

Ferner wird ein Schreiben des holländischen Justizministeriums verlesen, in dem mitgeteilt wird, daß die Identität des in Deutschland festgenommenen Marinus van der Lubbe mit dem unter diesem Namen in Holland bekannten Kommunisten festgestellt sei.

Die Verhandlung wird dann durch eine kurze Pause unterbrochen. Nach Wiedereröffnung wird die Vernehmung über die äußeren Lebensschicksale des Angeklagten van der Lubbe fortgesetzt. Auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb der Angeklagte seine vielen Wanderungen unternommen habe, antwortete van der Lubbe: Ich wollte das Ausland kennenlernen. Vorsitzender: Wollten Sie die Politik und die Parteien des Auslandes kennenlernen? Angeklagter: Nein! Vorsitzender: Sie haben sich doch bei verschiedenen Gelegenheiten um die Politik gewisser Parteien gekümmert. In Berlin-Neukölln haben Sie Anschluß gesucht und sogar auf der Straße Gespräche politischer Art angefangen. Ist das richtig? Angeklagter: Ja. Vorsitzender: Haben Sie dabei über Politik gesprochen? Van der Lubbe: Nicht viel!

Der Oberreichsanwalt fragt den Angeklagten, ob er, als er nach Rußland wollte, nachher erzählt habe, daß er überfallen und angeschossen worden sei. Der Angeklagte gibt das zu und erklärt, er habe das nur erzählt. Es sei aber Schwindel gewesen.

Vorsitzender: Sie wollten sich also durch solche Schauermärchen wichtig machen?

Es ist behauptet worden, daß Sie in Brockwitz in Sachsen mehrere Nächte lang von Nationalsozialisten einquartiert worden seien, weil Sie sich als Nationalsozialist ausgegeben hätten. Ist das richtig?

Angeklagter: Nein.

Vorsitzender: Haben Sie sich jemals als Nationalsozialist betätigt oder so getan, als ob Sie Nationalsozialist wären?

Angeklagter: Nein, niemals.

Zu dieser Frage wird sofort als Zeuge der Wohlfahrtspfleger Lindner vernommen. Der Zeuge bekundet, am 3. März 1933 habe in Meißen eine Zusammenkunft von Wohlfahrtspflegern stattgefunden. Vor Beginn der Sitzung habe ein Bürgermeister bei der Erörterung des Reichstagsbrandes erzählt, der Reichstagsbrandstifter van der Lubbe habe in seinem Ort einmal übernachtet. Daraufhin habe der Zeuge Lindner gesagt: Der ist doch nicht etwa identisch mit jenem Lumpen, der in Brockwitz gewesen ist und dort den nationalsozialistischen Ortsgruppenleiter betrogen hat mit der falschen Angabe, er sei selber Nationalsozialist? Der Zeuge erklärte weiter, er sei dann dieser Sache nachgegangen und habe nachher durch Befragen der Beteiligten im Orte festgestellt, daß es sich in dem Betrugsfalle nicht um einen van der Lubbe, sondern um einen gewissen Barge handelte, der auch ermittelt und bestraft worden sei.

(Die Verhandlung dauert fort.)

Zweites Morgenblatt der Frankfurter Zeitung 22-9-33

Der Prozeß um den Reichstagsbrand.

Nochmals die sächsischen Vorgänge. — Was war Lubbes politische Ueberzeugung?

Leipzig, 21. Sept. (Wolff.) In der weiteren Verhandlung vor dem 4. Straffenat des Reichsgerichts (vergl. 1. Morgenbl.) wurde zunächst als Zeuge Bahnmeister Sommer über die Vorgänge und Gerüchte in Sachsen gehört. Er führte aus, daß am 7. August ein Mann zu ihm kam und um eine Uebernachtung bat. Er erklärte, daß er Nationalsozialist sei und führte wirre Reden, etwa des Inhaltes, daß am 1. Oktober der Bürgerkrieg ausbrechen werde. Sommer führte den Mann in die Gastwirtschaft, wo er übernachtete und frühmorgens verschwand, ohne die Zeche zu bezahlen. Sommer erstattete Anzeige und erhielt dann später den Bescheid, daß der Mann gefaßt und bestraft worden sei. Es handelte sich dabei um den Mann namens Barge.

Warum lachen Sie?

Es kommt dann zu einem Intermezzo mit dem Angeklagten van der Lubbe. Der Vorsitzende stellt die Frage, was das Lachen des Angeklagten Lubbe bedeuten solle. Van der Lubbe erklärt: Wegen der Verhandlung. Vorsitzender: Erscheint Ihnen die so komisch? Angeklagter: Ja.

Der Zeuge Bürgermeister Keil

aus Brockwitz erklärt auf eine Frage des Vorsitzenden, er habe nach seiner ersten Besprechung mit Bahnmeister Sommer den Eindruck gehabt, daß der von Sommer beherbergte Mann der Reichstagsbrandstifter van der Lubbe gewesen sei.

Beisitzer Reichsgerichtsrat Coenders: Ihnen ist ja bekannt, daß in der Linkspresse behauptet worden ist, die Reichstagsbrandstiftung sei von Nationalsozialisten begangen worden. Haben Sie damals das Material für diese Behauptung geliefert? Sie waren doch Sozialdemokrat.

Zeuge Keil: Ich war zwar Sozialdemokrat, aber ich habe diese Behauptung nicht verbreitet.

Vorsitzender: Das geht auf Ihren Eid.

Verteidiger Dr. Sack: In einem Telegramm, das der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dobbert (Dresden) an die Leipziger Reichsanwaltschaft am 4. März 1933 gerichtet hat, heißt es: „Brandstifter im Reichstag Marinus van der Lubbe hat in der Nacht vom 1. Juni 1932 laut Eintragung im Uebernachtungsbuch in der Gemeinde Wörne übernachtet. Er hat sich führenden Nationalsozialisten in Brockwitz, und zwar dem Gemeindeverordneten Sommer von der NSDAP sowie dem Gärtnereibesitzer Schumann von der NSDAP gegenüber als Nationalsozialist ausgegeben. Er ist von dem nationalsozialistischen Gemeindeverordneten Sommer tagelang verpflegt worden und ist dann verschwunden. Er hat dem Sommer gegenüber Aeußerungen getan, daß in Deutschland demnächst der Bürgerkrieg ausbrechen werde. Die NSDAP aber sei auf alles gerüstet." Herr Zeuge, haben Sie in diesem Sinne, wie es das Telegramm wiedergibt, mit dem Abgeordneten Dobbert gesprochen?

Zeuge Keil: Nein, ich habe nichts von dem Telegramm gewußt; ich habe Dobbert gefragt, was er machen will. Dobbert hat gesagt, er wisse selbst noch nicht, was er tun werde.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Haben Sie Dobbert für die im Sächsischen Landtag eingebrachte Interpellation die Unterlagen gegeben?

Zeuge Keil: Nein, ich habe ihm das Material nicht gegeben.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Ist nicht an demselben Tage nachmittags von Ihnen ein Flugblatt der SPD herausgegeben worden, und haben Sie den Inhalt dieses Flugblattes nicht mit Sommer besprochen?

Zeuge Keil: Nein.

Vorsitzender: Auf Seite 5 des „Braunbuches" heißt es: „Nach einer Mitteilung der sächsischen Behörden fiel jener van der Lubbe dadurch auf, daß er von der bevorstehenden Revolution sprach. Es steht einwandfrei fest, daß van der Lubbe im Juni sich in Sörmewitz aufhielt und dort durch den Nationalsozialisten Sommer verpflegt wurde. Zeugen haben auch zu Protokoll gegeben, daß er sich als Nationalsozialist betätigt habe, Der sächsische Minister wurde davon benachrichtigt, aber von der Reichsregierung sind weitere Ermittlungen in dieser Sache verboten worden." Waren die durch Flugblätter verbreiteten Meldungen dieser Art auf das von Ihnen gegebene Material gestützt?

Zeuge Keil: Als ich das Flugblatt gesehen habe, habe ich gleich gesagt, es ist eine Unwahrheit, was hier geschrieben wird.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Haben Sie heute noch irgendeinen Anhalt dafür, daß der von Sommer verpflegte Mann van der Lubbe war?

Zeuge Keil: Ich bin heute davon überzeugt, daß es van der Lubbe nicht gewesen ist.

Der Vorsitzende geht dann

zur Vernehmung des Angeklagten über seine politischen Auffassungen über.

Die Frage des Vorsitzenden, ob er die kommunistischen Ziele gebilligt habe, beantwortet van der Lubbe mit „Ja". Auf die weitere Frage, ob er für Abänderung der Staatsform gewesen sei, antwortet der Angeklagte mit „Nein".

Vorsitzender: Was wollten Sie denn überhaupt erreichen?

Van der Lubbe schweigt.

Der Oberreichsanwalt greift ein und empfiehlt, diese Fragen dem Angeklagten verdolmetschen zu lassen, da er sie vielleicht nicht richtig verstanden habe. Der Dolmetscher legt dem Angeklagten eine entsprechende Frage vor, worauf eine Antwort aber auch nicht erfolgt.

Vorsitzender: Dann sagen Sie uns doch einmal auf holländisch Ihre Auffassung von der Politik, die Sie verfolgt haben.

Angeklagter: Das kann ich nicht.

Der Vorsitzende stellt nun eine ganze Reihe von Fragen, um aus van der Lubbe herauszubekommen, ob und wann er sich als echter Kommunist gefühlt habe und ob und wann er aus der kommunistischen Bewegung ausgeschieden sei. Die Antworten des Angeklagten sind knapp und verworren. Auf weitere Fragen gibt der Angeklagte an, daß er in Holland kommunistische Flugschriften und Zellenzeitungen zwar nicht selbst verfaßt, aber verteilt habe.

Vorsitzender: 1929, als diese Zeitschriften verteilt wurden, waren Sie also Kommunist? Waren Sie es auch noch im Jahre 1931?

Angeklagter: Nein.

Vorsitzender: Waren Sie es 1930?

Angeklagter: Nein.

Vorsitzender: Sie sind also vorher öfter schon ein- und ausgetreten?

Angeklagter: Ja.

Vorsitzender: Aus welchen Gründen sind Sie denn ausgetreten.

Angeklagter: Aus persönlichen Gründen.

Vorsitzender: Können Sie diese Gründe nicht bestimmter angeben?

Angeklagter: Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender: Sind Sie vielleicht Anarchist gewesen?

Angeklagter: Nein.

Gegen 14.30 Uhr schließt der Vorsitzende die erste Sitzung des Prozesses mit der Mahnung an den Angeklagten, sich bis morgen gründlich zu überlegen, was er als Grund seines Austrittes aus der Kommunistischen Partei angeben wolle.

Die zweite Sitzung am Freitag und alle weiteren Sitzungen des Prozesses sollen um 9.30 Uhr beginnen.

…er Tageblatt

und Handels-Zeitung

62. Jahrgang

Freitag, 22. September 1933

…efdruck: „Welt-Spiegel" mit „Ulk" an jed. Sonntag, „Frauen-Spiegel" an jed. Dienstag, „Berlin-Spiegel" an jed. Mittwoch, „Technische Rundschau" an jed. … Beiblättern: „Die Brücke des B. T." an jed. Sonntag, „Medizinische Umschau" an jed. Dienstag, „Deutschtum im Ausland" an jed. Mittwoch, „Technik der … jed. Donnerstag, „Reiseblatt" an jed. Freitag, „Luftfahrt-Rundschau" an jed. Sonnabend. Das „Illustrierte Sportblatt" erscheint tägl. Bezugspreis wöchentl. … d. Post 4.00 RM monatl. inkl. 96 ₰ Postgebühr exkl. Zustell. Auslandsbez. d. d. Hauptexp. u. d. Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, …k, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland, Rumänien, für alle übrig. Staat. nur Bezug m. Kreuzb. d. d. Exped. Im Falle höh. Gewalt, …tt. d. entsprech. Entgelts. In Berlin abonn. man im Rudolf Mosse-Haus, Berlin SW. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. (Fernspr. Stadtverkehr: …7, 8295). Rudolf Mosse-Code. Telegr.-Adr.: „Berlibla", Berlin. Postscheckkonto: Berlin Nr. 324. Anzeigenpr.: die 12gesp. Zeile 1.20 RM (Famil.-Anz. v. … Berlin SW. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. Aufn. v. Anz. an bestimmt. Tagen, Stell. od. in bestimmte Ausgaben wird nicht gewährleistet.

Van der Lubbes Charakter

(Von unserem Sonderberichterstatter)

Zz. LEIPZIG, 21. September.

Der erste Tag des Prozesses gegen van der Lubbe hat eine Ueberraschung gebracht. Der geheimnisvolle Reichstagsbrandstifter Marinus van der Lubbe ist in aller Oeffentlichkeit aufgetreten. Man hat diesen Mann gesehen; man hat ihn sprechen hören. Nicht nur der psychiatrische Gutachter hat der Verhandlung beigewohnt, hat sich ein Bild von dem Angeklagten machen können, um den sich das Weltinteresse dreht, und zwar nicht, weil er ein ungeheuer schweres Verbrechen begangen hat, sondern weil er als Objekt dazu ausersehen wurde, die Welt in Flammen zu setzen gegen Deutschland, den Glauben an die Unantastbarkeit des Rechtsbegriffs in Deutschland zu erschüttern.

Zunächst muss festgestellt werden, dass die Ermittlungen der Reichsanwaltschaft in diesem Falle mit einer geradezu bewunderungswürdigen Exaktheit und Präzision durchgeführt worden sind. Es gibt keinen Schritt in dem Leben Marinus van der Lubbes, der nicht ununtersucht geblieben ist. Man hat seinen Lebensweg verfolgt bis in seine früheste Jugend. Man hat alle Daten seiner politischen Betätigung verfolgt; die wichtigsten Fakten darunter sind: seine Freundschaft mit dem Anarchisten …nada in Leyden, seine Betätigung in der kommunistischen …gendorganisation in Holland, seine Vorstrafen für politische …etätigung in Holland, für Widerstand gegen die Staatsgewalt, Gewalttätigkeit und Sachbeschädigung. Man hat ermittelt, dass er

der holländischen Polizei als fanatischer Kommunist bekannt

ist, dass er Versammlungen geleitet, dass er sich als Agitator betätigt oder ein Versammlungslokal gemietet hat, kommunistische Agitationsschriften unter Soldaten, Arbeitern und Schulkindern vertrieben hat, dass er in einer Versammlung von Taxichauffeuren in einer Rede zu Gewalttätigkeiten aufgefordert hat. Und dann hat man die ruhelose Wanderung dieses Mannes von Holland nach Ungarn, nach Polen bis an die Sowjetgrenze und kreuz und quer durch Deutschland verfolgt.

Es galt, in diesem Prozess die einzelnen Lebensdaten des Hauptangeklagten deshalb mit solcher Genauigkeit festzustellen, weil vom Auslande her immer wieder der Versuch gemacht worden ist, diesen van der Lubbe als eine gekaufte Kreatur der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei hinzustellen, der in einem kleinen sächsischen Dorfe im Juni 1932 lange Zeit von Nationalsozialisten unterstützt, beherbergt und gedrillt wurde, ein Verbrechen zu begehen, das man den Kommunisten in die Schuhe schieben wollte.

Die Zeugen für die Behauptung, van der Lubbe habe sich in Sörnewitz und Brockwitz bei Dresden aufgehalten und sei identisch mit dem Mann, der bei dem dortigen Ortsführer der N. S. D. A. P. gelebt habe, sind gestern aufmarschiert und vernommen worden. Es fällt schwer, nicht eine Satire zu schreiben angesichts dieser biederen Kleinbürger, in deren Hirn sich ein ganz Deutschland erschütterndes Geschehnis wie dieser Reichstagsbrand, aus der Brockwitzer Perspektive gesehen, widerspiegelt. Nach der heutigen Vernehmung der Zeugen dürfte es klar sein, dass

in den erhitzten Kleinbürger-Hirnen ein kleiner Schwindler, der die Konjunktur nutzte und den Ehrsamen die Groschen aus der Tasche zog, natürlich der grosse Verbrecher für Berlin werden musste,

weil er grossspurig auftrat und behauptete, geheimnisvolle Beziehungen zur Reichsleitung der N. S. D. A. P. zu haben. Glaubten die einen, dieser Mann müsse van der Lubbe gewesen sein, weil sie später erfuhren, dass sie einem Schwindler aufgesessen waren, so entwickelte sich bei den anderen die umgekehrte Vorstellung: Es war van der Lubbe, weil er bei den Nationalsozialisten gelebt hatte. Der kümmerliche Nachfahre des Hauptmanns von Köpenick, Barse hiess er, verschwand, und das böse Gerücht blieb und wuchs zum Schaden Deutschlands, weil in dem Aufnahmebuch des Asyls für Obdachlose in Sörnewitz tatsächlich der Name van der Lubbes gestanden hatte. Aber das war zwei Monate vor dem Auftreten des Schwindlers in Brockwitz gewesen. Da war van der Lubbe schon über alle Berge, da sass er schon in einer holländischen Strafanstalt und verbüsste eine Strafe für Sachbeschädigung. In nüchternen Zahlen ausgedrückt: Mitte Juni 1932 war van der Lubbes Name ins Aufnahmebuch des Asyls in Sörnewitz eingetragen worden. Am 12. Juli wurde er an der holländischen Grenze verhaftet. Seine Strafe verbüsste er dort vom 14. Juli bis 2. Oktober 1932, und im August desselben Jahres trat in Brockwitz der Schwindler Barse auf, den die Leute später für den Brandstifter van der Lubbe hielten.

Der Angeklagte Marinus van der Lubbe hat sich für seine Verteidigung in dem heutigen Prozess eine schon manchmal bewährte Verbrechertaktik ausgewählt.

Er übt vor Gericht passive Resistenz: er will nichts sagen, er will verwischen.

Er beantwortet eine Frage des Senatspräsidenten mit Ja, und wird die Frage nach kurzer Zeit in einer anderen Formulierung gestellt, so antwortet er mit Nein. Van der Lubbe steht oder sitzt unmittelbar vor dem Tisch des Gerichts. Er spricht so leise, dass sich selbst der Dolmetscher dicht an seinen Mund neigen muss, um ihn zu verstehen. Er hält den Kopf gesenkt; ein dicker Schädel mit kurz gewölbter Stirn unter wildem Haarschopf, eine breite platte Nase sitzt in dem Gesicht. Die Backenknochen treten scharf hervor, und die Augen liegen klein und tief, etwas schief gestellt, in den grossen Höhlen. Der Mund ist breit und hat wulstige Lippen. Das ist nicht das Gesicht eines Arbeiters, auch nicht das eines Kleinbürgers: es ist

eine Verbrecherphysiognomie,

und man findet in ihr die Züge wieder, wie sie in den Gesichtern von Königsmördern geschrieben stehen, die nicht aus Wahnsinn, sondern aus ganz abwegigen Vorstellungen Morde begingen.

Man könnte diesen Mann für einen Irrsinnigen halten, wenn er nicht in seiner Vernehmung doch wiederum so viel Klarheit und Geschicklichkeit zeigen würde, dass seine Auffassungskraft, sein ganzes logisches Denken einwandfrei beweisen würde. Ein Beispiel dafür: Senatspräsident Bünger: Sie sollen mit dem Studenten Almeida in Leyden zusammengewesen sein. War der auch Kommunist? Van der Lubbe: Nein, er hatte anarchistische Ansichten (hier macht van der Lubbe den klaren Unterschied zwischen Anarchismus und Kommunist). Senatspräsident Bünger: In welcher Weise hat er das geäussert? Neigten Sie auch anarchistischen Ansichten zu? Van der Lubbe: Nein. Senatspräsident Bünger: Wie kam es dann, dass Sie mit Almeida befreundet waren? Van der Lubbe antwortet nicht. (Er ist sich zweifellos im Klaren darüber, dass er in der Zwickmühle sitzt; denn, antwortet er jetzt, muss er bekennen, ob er Anarchist oder Kommunist ist. Deshalb schweigt er lieber.)

Senatspräsident Bünger: Haben Sie 1928 Versammlungen der kommunistischen Jugend in Leyden geleitet? Van der Lubbe: Kann sein. Senatspräsident Bünger: Waren Sie Jugendführer? Van der Lubbe: Kann ich nicht sagen. Senatspräsident Bünger: Wollten Sie als Kommunist eine Aenderung der Staatsform? Lubbe:: Nein. Ich wollte sie nicht ändern. Senatspräsident Bünger: Was waren denn Ihre politischen Ziele. Können Sie das nicht mitteilen? Lubbe: Nein. Aber als ihm dann aus dem Ermittlungsergebnis der holländischen Polizeiakten unwiderlegbare Tatsachen vorgelegt werden, antwortet er: „Kann sein, dass es so war. Kann sein . . ."

So spricht kein Irrsinniger, kein kranker Mensch, kein Herostrat. So spricht nur einer, der bewusst mit eiserner Konsequenz und mit ungeheurer Nervenkraft sich nach einer bestimmten Taktik verteidigt, der in dem Bewusstsein, selbst ein Vrelorener zu sein, die letzte Position, nicht sich selbst, aber wahrscheinlich ein System, dessen Exponent er ist, verteidigt.

Die Vernehmung van der Lubbes ist heute so gut wie abgeschlossen worden. Die Verhandlung geht morgen um ½10 Uhr weiter, und dann wird wohl Torgler vernommen we…

T. 22.9.33.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Quelques remarques s'imposent, au sujet du procès des personnes inculpées de l'incendie du Reichstag, procès qui s'ouvre aujourd'hui jeudi devant la Cour suprême d'empire, à Leipzig:

Au lendemain de l'incendie, on avait annoncé que la justice serait prompte. Le procès commence le 21 septembre, six mois après.

Au lendemain de l'incendie, les communiqués officiels annonçaient que l'enquête serait publique. Mais l'instruction a été rigoureusement secrète et on ignore le contenu de l'acte d'accusation.

Au cours de l'instruction, plus de cinq cents témoins, dit-on, ont été entendus. Mais, un grand nombre de ceux qui auraient pu témoigner en faveur des accusés ont quitté l'Allemagne et ne peuvent comparaître sans danger. La menace permanente que constitue pour les personnes restées en Allemagne, l'état d'exception, ne favorise pas la liberté du témoignage.

Seul, le Hollandais Van der Lubbe a fait des aveux. Les trois Bulgares et le député Torgler nient toute participation.

La défense des accusés est assurée par des avocats désignés d'office. Seul, le défenseur de Torgler, le docteur Sack, est un avocat connu : sous le régime républicain, il plaida pour des inculpés de droite, ayant comploté contre la République. Le tribunal a refusé l'agrément aux défenseurs étrangers.

Quel que soit le contenu de l'acte d'accusation, les débats de Leipzig devront faire la lumière sur les points suivants :

1° Comment fut possible l'incendie d'un édifice public surveillé et où personne n'avait accès sans autorisation spéciale ?

2° On n'a arrêté sur les lieux qu'un seul incendiaire. Or, les communiqués de police précisaient que « des quintaux de matières incendiaires » avaient été nécessaires et que les nombreux foyers avaient été allumés et préparés en un temps très restreint.

3° L'incendiaire arrêté est un Hollandais, ancien communiste, mais exclu du parti depuis plusieurs années. Les communiqués officiels, au lendemain de l'incendie, ont désigné le parti communiste allemand comme l'auteur véritable de cet acte de terrorisme et accusé de complicité la social-démocratie. Jusqu'ici, communistes et social-démocrates ont nié toute collusion avec les incendiaires et on n'a encore produit aucune preuve contre eux.

La partie politique du procès dépassera donc de beaucoup son contenu judiciaire. L'incendie du Reichstag fut la prise de la Bastille de la « révolution » nationale-socialiste. Dès les premiers jours d'un régime antiparlementaire, le Parlement allemand brûlait : c'était un symbole.

Ces réflexions ont été faites par la presse allemande, même de droite, dès le 29 mars. Elles sont tout aussi actuelles aujourd'hui.

L'incendie du Reichstag fut l'argument décisif de la propagande nationale-socialiste à la veille des élections. Il permit d'entraver toute l'action électorale communiste et social-démocrate. Il fit naître chez beaucoup d'électeurs une véritable panique devant le « danger communiste », et procura au régime national-socialiste, en baisse depuis novembre 1932, un nombre de voix suffisant pour asseoir son autorité absolue.

Aussi, n'est-il pas douteux que le gouvernement allemand a voulu les débats de Leipzig pour se légitimer.

L'enquête internationale sur l'incendie du Reichstag

Un verdict « catégorique et accablant » pour les initiateurs du procès de Leipzig

On mande de Londres :

M. Pritt, président de la commission internationale d'enquête sur l'incendie du Reichstag, a donné lecture, mercredi soir, devant un nombreux public, d'un verdict « catégorique et accablant » pour les initiateurs du procès de Leipzig.

Du jugement auquel ont abouti les membres de la commission, il ressort en substance :

1° Que Van der Lubbe ne saurait être considéré comme un communiste, mais au contraire, comme un agent provocateur au service des adversaires de ce parti;

2° Que Torgler, Popof, Dimitrof et Tanef sont totalement innocents;

3° Que Van der Lubbe n'a pu agir qu'avec des complices et que l'incendie n'a pu être allumé que par le souterrain qui relie le Reichstag au palais où réside le président de cette Assemblée;

4° Que de fortes présomptions justifient l'opinion que ces complices sont des personnalités dirigeantes du parti national-socialiste.

En conclusion, la commission internationale d'enquête déclare qu'elle est prête, le cas échéant, à se réunir de nouveau, pendant ou après le procès de Leipzig.

LES ATTENDUS DU « JUGEMENT »

Les attendus du « jugement » rendu par la commission s'appuient exclusivement, d'après les déclarations du président, sur les témoignages probants et concordants de témoins qualifiés, dont plusieurs se trouvaient sur les lieux du sinistre au soir même du 27 février.

La commission a, toutefois, jugé impossible d'abstraire cet événement des circonstances politiques qui l'ont entouré : à cet égard, elle fait ressortir dans son rapport que l'incendie a éclaté quelques jours avant les élections générales, c'est-à-dire à un moment où les nationaux-socialistes, que des dissensions de plus en plus graves opposaient à leurs « alliés » nationaux-allemands, avaient besoin, pour emporter la majorité absolue, de grossir le péril communiste aux yeux des classes moyennes.

Suivent une analyse détaillée du passé de Van der Lubbe qui, depuis le début de 1931, n'a cessé de se comporter « en agent du fascisme » et une justification des alibis fournis par les accusés de Leipzig.

C'est sur ces bases et pour des raisons, à la fois de fait et de droit, que la commission s'est crue en mesure de conclure à l'innocence certaine des communistes incriminés et de la IIIe Internationale en général, à la culpabilité au moins probable des dirigeants nationaux-socialistes.

La lecture du jugement lui-même a été accueillie par des acclamations frénétiques. Sur la proposition de lady Marley, femme du président du comité international de secours aux victimes du fascisme, une adresse de remerciements et de félicitations aux membres de la commission a été votée d'enthousiasme.

Reichs-Ausgabe

Einzelpreis 20 Pfennig

Deutsche Allgemeine Zeitung

Berlin, 22. September 1933 (Freitag) * 72. Jahrgang 22 9 w. Nr. 412-413 20 Pfennig

Verlag und Schriftleitung Berlin SW 68, Ritterstraße Nr. 50/51. Fernsprecher Dönhoff (A 7) 8934—8949. Telegramm-Adresse Nordzeit. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 107941. Bank-Konto: Dresdner Bank, Depositenkasse 50, Berlin SW 68, Friedrichstraße Nr. 204. / Die „DAZ" erscheint wöchentlich sechsmal mit den Beilagen: Unterhaltungsblatt — Frau und Welt — Bauen und Wohnen — Reisen und Wandern — Wirtschaft / Steuer / Recht — Literarische Beilage — Kraft und Stoff — Weltverkehr — Musik und Musiker — Filmatelier und Filmtheater. Bezugspreis monatlich 4.50 RM einschließlich 0.48 RM Postzeitungsgebühren. Hierzu Bestellgeld. Anzeigenpreis: 0.40 RM. Familien-Anzeigen und Stellengesuche 0.25 RM die 27 mm breite Millimeter-Zeile. Bei unverschuldeter Nichtbelieferung besteht kein Anspruch auf Vergütung

DAZ

Filialen in Berlin: Charlottenburg, Holtzendorffstraße 19, Friedenau, Brünnhildestraße 8, Steglitz, Schloßstraße 63/4, W 57, Bülowstraße 104, NW 40, Alt-Moabit 13, SW 68, Ritterstraße 50. — Auswärtige Filialen: Braunschweig, Hinter Liebfrauen 1, Bremen, Obernstraße 32, Breslau, Ohlauer Straße 65, Chemnitz, Holzmarkt 10, Danzig, Holzgasse 27, Dresden, Marienstraße 13, Erfurt, Lange Brücke 13, Essen, Lindenallee 1, Frankfurt M., Schillerstraße 4, Halle, Große Steinstraße 71, Hamburg 36, Große Bleichen 16/18, Hannover, Grupenstraße 4, Kassel, Holländische Straße 102, Kiel, Holstenstraße 61, Köln, Hohe Straße 120/22, Königsberg i. Pr., Altstädtische Langgasse 35/36, Leipzig, Grimmaischer Steinweg 20, Magdeburg, Breite Weg 71/72, Mannheim, C 4, 9b, München, Kaufinger Straße 22, Nürnberg, Hefnersplatz 3, Stettin, Kl. Domstraße 1, Stuttgart, Rotebühlstraße 35, Wien VI, Gumpendorfer Straße 55.

Lubbes Aussagen vor dem Reichsgericht

Das Vorleben des Angeklagten und sein Verhältnis zum Kommunismus

Von unserem Sonderberichterstatter

H. W. Leipzig, 21. 9.

Der Prozeß van der Lubbe hat begonnen. Eine ungeheure Hetze gegen Deutschland ist wegen des Reichstagsbrandes in der ganzen Welt getrieben worden. Neben den fünf Angeklagten steht diese Greuelpropaganda nunmehr vor den Schranken.

Ein grauer Vormittag. Keine großen Absperrungen, wie man sie von Berlin gewöhnt ist, keine unübersehbare Zuschauermenge. Einige verstreute Gruppen von Neugierigen, die durch ein kleines Polizeiaufgebot leicht zurückgehalten werden. Auto auf Auto fährt vor dem wuchtigen kuppelgekrönten

junge Mensch war nicht etwa nur ein Mitläufer, er hatte den Ehrgeiz, den Führer zu spielen, und seine Neigung trieb ihn zu extrem-spartakistischen Gruppen. Für die psychologische Beurteilung des Angeklagten ist der Bericht recht aufschlußreich. Der wichtigste Tatbestand darf in der Feststellung erblickt werden, daß van der Lubbe, wo es ihm an Bildung und sonstigen Anlagen zur Befriedigung seines Betätigungsehrgeizes fehlte, diesen Mangel durch entsprechendes gewaltsames Auftreten auszugleichen suchte.

Nach einer Sitzungspause wird die Vernehmung Lubbes über seine früheren Reisen fortgesetzt. Meist beherrscht die ruhige Stimme des Vorsitzenden den Saal. Immer wieder muß er den Angeklagten ermahnen, lauter zu sprechen. Es ergibt sich, daß Lubbe sich beispielsweise interessant zu machen versuchte durch Schauermärchen über angebliche Erlebnisse auf der Reise nach Sowjetrußland. Es mangelt ihm nicht an Phantasie.

Während des Zeugenverhörs gibt es einen Zwischenfall. Van der Lubbe lacht . . . Der Vorsitzende bemüht sich den genauen Grund dieser Heiterkeit zu ermitteln. Es gelingt ihm nicht.

Lubbes Vernehmung in den nächsten Stunden dreht sich hauptsächlich um sein Verhältnis zum Kommunismus. Er ist mehrfach aus der Partei ausgetreten, zuletzt 1931. Nähere Gründe will er nicht angeben. Das kommunistische Braunbuch behauptet, daß er zum ersten Male ausgeschieden sei, weil sein Ehrgeiz, die Leitung der Pionierorganisation zu erhalten, nicht befriedigt worden sei. Lubbe verneint die Frage, ob er zuletzt noch Kommunist gewesen sei, aber er verneint auch die Frage, ob sich seine Ansichten geändert hätten, und als Anarchist fühlt er sich keineswegs.

Hier ergibt sich die Kernfrage, ob van der Lubbe nur zum Schein aus der Kommunistischen Partei ausgetreten ist, um beabsichtigte Gewaltpläne ausführen zu können. Auf jeden Fall zeigt sich aus seinen eigenen, allerdings sehr spärlichen Aussagen, daß er der Gedankenwelt des Kommunismus nach wie vor angehört. Frühere ausführlichere Erhebungen und Aussagen van der Lubbes über diesen Gegenstand sollen in der morgigen Sitzung verlesen werden. Die Sitzung endet in der dritten Nachmittagsstunde.

Wieder 57000 Arbeitslose weniger

Amtlich wird mitgeteilt:

Nach dem Bericht der Reichsanstalt für die Zeit vom 1. bis 15. September 1933 ist die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen, wie die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung berichtet — um weitere 57 000 gesunken; die 5-millionengrenze wird damit nur noch um rund 65 000 [illegible]schritten. Da im allgemeinen Ende August, Anfang September der jahreszeitlich bedingte Kräftebedarf gedeckt [illegible] und in einzelnen Wirtschaftszweigen die Freisetzung von Arbeitskräften zu beginnen pflegt, ist dieser weitere Rückgang ein beachtliches Zeichen für die Wirksamkeit der von der Reichsregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Aenderung des Reichsbankgesetzes

Wie in der Sitzung des Generalrats der Wirtschaft bereits angekündigt wurde, sind bestimmte Aenderungen des Reichsbankgesetzes vorgesehen. Die Reichsbank wird ermächtigt, festverzinsliche Papiere am offenen Markt zu kaufen und zu verkaufen. Diese Wertpapiere werden als Notendeckung zugelassen. Ferner wird der sogenannte Generalrat der Reichsbank abgeschafft.

(Näheres siehe im Handelsblatt.)

Gebäude des Reichsgerichts vor. Im Eingangsraum scharfe, aber höfliche Kontrolle mit Leibesvisitation nach Waffen, Polizeioffiziere und Beamte. Das Postamt für die Pressevertreter, dessen gelbe Telephonzellen zwischen den Säulen der hohen Haupthalle untergebracht worden sind, befindet sich schon in Betrieb. Vor dem großen Saal im ersten Stockwerk nochmalige Polizeikontrolle. Der Saal, durch hohe bleiverglaste Fenster matt erhellt, wirkt mit seiner schweren Holztäfelung mit ihren dunklen braunen und goldenen Farben ernst und feierlich. Die langen, grünbespannten Tafeln für die Pressevertreter nehmen den größten Raum ein. Nur fünf Sitzreihen sind für etwa 100 Zuhörer übrig geblieben. Leipziger Bürger, ziemlich viel Frauen; eine vereinzelte SA-Uniform. Auf den Galerien an beiden Stirnseiten des Saales sieht man große Jupiterscheinwerfer und Filmapparate mit ihrer Bedienung.

Kurz vor 9 Uhr ein Glockenzeichen. Die Scheinwerfer flammen auf. Geführt von sechs uniformierten Schutzpolizeibeamten werden die Angeklagten hereingebracht. Zuerst van der Lubbe in blauem Monteuranzug, und als einziger gefesselt; dann Torgler in Mantel und Hut. Zum Schluß die drei Bulgaren. Während van der Lubbe mit gesenktem Kopf apathisch vor sich hinstarrt — sein Gesicht ist sehr blaß, aber intelligenter, als die Photographien ihn zeigten —, wirkt der frühere Reichstagsabgeordnete Torgler unverändert. Er sieht zwar vergrämt und skeptisch drein, bewegt sich aber mit gleicher Lebhaftigkeit, wie man es von ihm im Parlament gewöhnt war. Auf Anordnung des Staatsanwalts wird die Reihenfolge der Angeklagten gewechselt, so daß Torgler den zweiten Platz an der Schranke erhält, während van der Lubbe den vierten einnimmt.

Reichsjustizkommissar Dr. Frank mit Begleitung erscheint und nimmt an einem Tisch auf der anderen Seite des Saales Platz.

9.10 Uhr erscheinen die fünf Richter in ihren roten Amtsroben. Beamte und Zuschauer entbieten den deutschen Gruß. In einer kurzen, aber eindrucksvollen Erklärung wahrt der Vorsitzende die Würde des höchsten deutschen Gerichts gegen die gehässigen Angriffe der kommunistischen Propaganda.

Sehr schweigsam wird der Angeklagte, als die Rede zum ersten Male auf politische Zusammenhänge kommt, nämlich bei Erwähnung der Briefe, die ihm holländische Gesinnungsgenossen ins Gefängnis geschickt haben, und zwar mit Grüßen im Namen des internationalen Proletariats mit kommunistischen Broschüren und mit der Zusicherung, daß sie ihn gegen die „Bonzen" unterstützen würden.

Auf die Frage des Vorsitzenden: „Sind Sie Kommunist?" erfolgt eine nicht vernehmbare Antwort, und auf weitere Fragen bleibt van der Lubbe stumm. Torgler macht sich eifrig Notizen.

Schon jetzt wird offensichtlich, daß van der Lubbe anscheinend die Absicht verfolgt, über sein politisches Milieu möglichst überhaupt nichts auszusagen. Er äußerte sich beispielsweise nicht im geringsten über die Gründe der Strafen, die er mehrfach erhalten hat, so z. B. wegen Widerstandes bei einer Demonstration. Allenfalls gibt er zu, daß er die Fensterscheiben eines holländischen Wohlfahrtsamtes eingeschlagen hat.

Der Grund zu Lubbes Schweigsamkeit wird aus dem Vorstrafenregister ersichtlich, das der Dolmetscher an Hand des amtlichen holländischen Polizeiberichts verliest. In diesem Dokument der holländischen Behörde wird van der Lubbes kommunistische Betätigung mit schonungsloser Eindeutigkeit geschildert. Dieser

*

Um 9.15 Uhr betritt der Gerichtshof unter Führung des Senatspräsidenten Dr. Bünger, mit dem Deutschen Gruß empfangen, den Saal. Senatspräsident Dr. Bünger erklärt alsbald folgendes:

„Ich eröffne die Hauptverhandlung gegen den Maurer Marinus van der Lubbe und Genossen." Dann nimmt er das Wort zu folgender Erklärung:

„Das ungeheure Ausmaß des Ereignisses, das den Hintergrund dieses Verfahrens bildet, hat dazu geführt, daß der Gegenstand der Untersuchung in der Presse aller Länder leidenscha[ftlich] und mit aller Eindringlichkeit erörtert worden ist. Man hat sich vielfach bemüht, das Ergebnis des noch schwebenden Verfahrens vorwegzunehmen. Es geht aber nicht an, daß man mit einer vorgefaßten Meinung in ein solches Verfahren eingreift. Das war bisher niemals Uebung in der deutschen Presse und niemals auch in der Presse der anderen Länder.

Das entscheidende Gericht hat der Streit der Meinungen nicht berührt. Eine Verurteilung wird lediglich erfolgen auf Grund des Ergebnisses der Hauptverhandlung. Nur was in diesem Saale zur Verhandlung kommt, hat Bedeutung für die Entscheidung des Gerichtes

Es ist ja nicht nur die Oeffentlichkeit aller Länder ohne Beschränkung zugelassen, nein: auch die Verteidigung der Angeklagten ist unbedingt frei. Wenn die Zulassung eines ausländischen Verteidigers nicht erfolgte, so ist dazu zu bemerken, daß nach dem Gesetze nur in Ausnahmefällen eine solche Zulassung stattfinden soll, und das Gericht hat im vorliegenden Falle keine Veranlassung im Rahmen seiner unbeschränkten Ermessensfreiheit gehabt, die Zulassung zu verfügen, denn in diesem besonderen Falle sollte nach Ueberzeugung des Gerichtes nicht ausschließlich den Interessen der Angeklagten gedient werden."

Nachdem diese Ausführungen mit atemloser Stille angehört worden waren, erfolgte der Aufruf der Angeklagten durch einfache Namensnennung. Dann werden eine Anzahl Zeugen aufgerufen, die bereits für den ersten Verhandlungstag geladen waren, und es folgt gleichzeitig die Vereidigung der Dolmetscher und Sachverständigen.

Nach der Vereidigung des holländischen und des bulgarischen Dolmetschers wird van der Lubbe gefragt, ob er alles verstanden habe. Er nickt zustimmend. Die Bulgaren erklären nur einzelne Worte und Sätze zu verstehen. Taneff behauptet, daß er kein Wort Deutsch verstehe. Den Angeklagten wird dann durch den Mund der Dolmetscher der Eröffnungsbeschluß mitgeteilt. Anschließend läßt Präsident Bünger

die Anklage

verlesen.

Sämtlichen Angeschuldigten wird vorgeworfen, es unternommen zu haben, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern, ferner das Reichstagsgebäude in Brand gesetzt zu haben in der Absicht, unter Begünstigung der Brandstiftung einen Aufruhr zu erregen. Van der Lubbe wird weiter beschuldigt, versucht zu haben, das Wohlfahrtsamt Berlin-Neukölln in Brand zu setzen sowie das Rathaus und das Stadtschloß in Berlin in Brand gesetzt zu haben, auch in der Absicht, einen Aufruhr zu erregen.

Auf Befragung durch den Vorsitzenden verzichtet van der Lubbe auf fortlaufende Uebersetzung. Er will den Wunsch nach Uebersetzung durch den Dolmetscher von Fall zu Fall äußern. Einem Wunsch der bulgarischen Angeklagten nach Umgruppierung auf der Anklagebank wird entsprochen, sie kommen unmittelbar neben ihren Dolmetscher und Verteidiger zu sitzen.

Präsident Bünger verliest sodann eine Erklärung van der Lubbes, daß er auf das Angebot der holländischen Verteidiger Pawels und Stumm wiederholt und endgültig auf Verteidigung verzichtet habe.

Van der Lubbe versichert, daß er diese Erklärung ohne jeden Zwang aus eigenem Antrieb abgegeben habe.

Einen breiten Raum nimmt die nunmehr beginnende

Vernehmung van der Lubbes

ein. Er antwortet auf die Fragen des Vorsitzenden unmittelbar in deutscher Sprache. Wiederholt muß der Vorsitzende ihn auffordern, lauter zu sprechen, da die Akustik des großen Sitzungssaales äußerst schlecht ist.

Van der Lubbe ist am 13. Januar 1909 in Leyden in Holland geboren. Sein Vater betreibt in Dortrecht ein Manufakturwarengeschäft. In seiner Jugend war van der Lubbe in einer Erziehungsanstalt in Hertogenbosch. Auf der Volksschule sei er ein guter Durchschnittsschüler gewesen. 1927 kehrte er nach Leyden zurück. Er lernte das Maurerhandwerk. Zu einem festen Arbeitsverhältnis ist es aber nie gekommen, wie er sagt: da wenig Arbeit war. 1928/29 war er zum erstenmal in Deutschland, danach vorübergehend in Frankreich. Damals wollte er über den Kanal schwimmen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er mit diesem Unternehmen etwa die Aufmerksamkeit auf sich habe lenken wollen oder irgendeine propagandistische Absicht damit verbunden habe, gibt der Angeklagte eine verneinende Antwort; er habe das sportliche Unternehmen wegen des dafür ausgesetzten Preises geplant, wegen des stürmischen Wetters aber auf die Durchführung verzichtet. Im folgenden Frühjahr, im April 1931, plante van der Lubbe gemeinsam mit einem Freunde eine „Weltreise" zu Fuß. Damals bekam er in Leyden einen Paß für Europa und Asien. Ansichtspostkartenverkauf sollte das Unternehmen finanzieren. Auf dem Bilde, das mit dem Sowjetstern versehen ist, grüßt sein Wandergenosse mit erhobener Faust, dem Kommunistengruß. Die Einreiseerlaubnis nach Sowjetrußland wurde van der Lubbe damals nicht bewilligt. Van der Lubbe behauptet, daß er der Kosten wegen freiwillig auf den Besuch Rußlands verzichtet habe.

Präsident Bünger stellt sodann gegenüber der Behauptung, der Angeklagte wäre gar nicht identisch mit van der Lubbe, fest, daß das Paßbild vom Angeklagten eigenhändig in holländischer Schreibweise unterschrieben sei.

Auf Befragen bestätigt van der Lubbe, daß er vom Gefängnis aus mit seiner Familie in Holland korrespondiert habe, wobei er wiederholt auf Familienverhältnisse eingegangen sei. Die Behauptungen kommunistischer Flugschriften, daß das Paßbild van der Lubbes gefälscht sei, sind damit als Lügen gekennzeichnet. Der Vorsitzende fragt van der Lubbe, wie die beiden ü-Häkchen, die die holländische Schrift nicht kennt, über das u in die Unterschrift des Passes gekommen seien. Van der Lubbe erklärt, es habe ein Genosse im Asyl die Unterschrift deshalb „verbessert", weil der Name „Lübbe" ausgesprochen werde.

Van der Lubbe wird dann vom Vorsitzenden befragt, was denn der Inhalt eines Briefes eines gewissen Haberfeld bedeute. Van der Lubbe antwortete, er sei gegen die Hetze der Bonzen gerichtet.

Dr. Bünger: „Was sind Sie denn?"

Van der Lubbe: „Ich bin ausgetreten."

Dr. Bünger: „Für Ihre Beziehungen als Kommunist kommt ja vieles in Betracht, auch Ihr Verhalten im Wohlfahrtsamt. Da waren Sie doch mit Leuten kommunistischer Gesinnung zusammen. Sie müssen unterscheiden, ob Sie nur aus der Organisation ausgetreten sind, oder ob Sie die Idee aufgegeben haben. Wenn Sie sich nur von der Organisation losgesagt haben würden, hätte das keine Bedeutung. Sie könnten ja auch nur die Richtung gewechselt haben. Die Ziele könnten die gleichen geblieben sein, nur der Weg verschieden geworden. Ich werde Sie später darüber noch befragen."

Nun wird der Polizeikommissar Heißig als erster Zeuge über seine Ermittlungen im Hinblick auf die Ausstellung des van der Lubbe-Reisepasses in Holland gehört.

Er erklärt, daß der Reisepaß in allen seinen Teilen stimme, daß der Reisepaß amtlich ausgestellt worden sei, daß aber der betreffende Beamte in Holland mit aller Sicherheit sage, er habe die zwei Striche über dem „u" bei dem Namen des van der Lubbe unter keinen Umständen gemacht. Diese Striche müßten nachträglich zugefügt worden sein.

Der Beamte hat sich über van der Lubbe auch noch dahin geäußert, daß er das Bild vorsorglich mit vier Klammern festgemacht habe, weil van der Lubbe als sehr gefährlicher Kommunist bekannt gewesen sei und weil man alles habe tun wollen, um einer Fälschung vorzubeugen. Hierzu hat der Angeklagte van der Lubbe nichts zu erklären.

Der Vorsitzende kommt dann auf

die Vorstrafen

des van der Lubbe zu sprechen. Er ist in Gronau wegen unerlaubten Hausierens mit 50 Mark im Jahre 1931 bestraft worden. Er gibt aber nicht an, was er damals

„Bündnis der Treue"

Geleitwort zur Reichsführertagung des Stahlhelm

Der Bundesführer des Stahlhelm, Reichsarbeitsminister Franz Seldte, veröffentlicht anläßlich der bevorstehenden Stahlhelm-Reichsführertagung ein „Bündnis der Treue" überschriebenes Geleitwort. Darin heißt es u. a.:

Unsere Gedanken, unser Wollen, unsere Ideen kommen alle aus derselben Urtiefe. Sie kommen uns aus dem Fronterlebnis des Krieges und aus dem Erlebenmüssen der 15 Jahre Nachkriegszeit. Um die Hoheitsrechte, um den Gedanken der Freiheit und der Wehrhoheit zu wahren, haben wir Stahlhelmkameraden uns in den Tagen der roten Revolte zusammengeschlossen. Um diese Hoheitsrechte einer wiedergefundenden Nation bewahren und wieder übergeben zu können, haben wir grauen Frontsoldaten durchgestanden, bis die Stunde der nationalen Erhebung schlug. Und nun, nachdem wir in der nationalen Erhebung alle aufgestanden sind, nun wollen wir den Fehler alten deutschen Erbübels begehen und den deutschen Bruderkampf wieder beginnen. Ich als Gründer und Führer des Stahlhelm will keinen Bruderkampf. Ich will kein zweites Königgrätz. Und deshalb führe ich die alten Frontsoldaten nicht zum Bruderkampf gegen Adolf Hitler, den nationalen und politischen Sieger, sondern ich führe euch, meine Frontkameraden, ihm zu. Und mit ihm zusammen, bewußt getragen von dem Begriff des Opfernkönnens, will ich helfen, die große deutsche Einheit und Einigkeit zu erringen. Wir haben uns selbst das Gesetz gegeben und wir gehorchen nunmehr dem Gesetz, nach dem wir angetreten sind. Wir haben immer den Führer gesucht. Und nun, nachdem wir den Führer gefunden haben, nach dem wir ausgeschaut hatten, nunmehr gehorchen wir dem Befehl unseres eigenen Gesetzes und dienen dem deutschen Schicksal. Wir tun dieses in ehrlicher Treue, in freudiger Gefolgschaft und Mitarbeit und ohne Vorbehalt. Wir marschieren unter Adolf Hitlers Führung hin auf das große deutsche Freiheitsziel. Wir fügen zu unserem Symbol, zum Stahlhelm, sein siegreiches Symbol, das Hakenkreuz. Wir treten geschlossen in seine Reihen als seine Mitstreiter, als seine Gefolgschaft, als die treuen kampferprobten Frontsoldaten. In Hannover soll das Bündnis der Treue besiegelt werden.

Front Heil!

---

verkauft hat. Die Strafe hat er abgesessen. Er ist dann, ebenfalls im Jahre 1931, in Berchtesgaden wegen Bettelns verurteilt worden. Auch im Auslande ist er einige Male vorbestraft, so in Scheveningen am 16. Mai 1930 wegen Bettelns mit 14 Tagen Gefängnis. Auf die Frage „Was hatten Sie denn da gemacht?" erwidert van der Lubbe: „Eine Demonstration!"

Oberreichsanwalt Werner bittet, den Angeklagten zu fragen, wer denn hier demonstriert hat. Van der Lubbe: „Ich persönlich!" Da aber einer allein nicht demonstrieren kann, wie Senatspräsident Bünger feststellt, muß van der Lubbe zugeben, daß es mehrere Personen waren, es sei eine Volksversammlung gewesen.

Vors.: Später sind Sie dann abermals bestraft worden. War das auch eine Versammlung?

Van der Lubbe behauptet, das nicht mehr zu wissen. Er habe sich wahrscheinlich mit der Jugend auf der Straße unterhalten.

Dr. Bünger: Sie müssen doch wissen, ob Sie bei einer politischen Partei waren!

Van der Lubbe bleibt dabei, es habe sich lediglich um eine persönliche Unterredung gehandelt.

Dr. Bünger: Hatten Sie denn öfters mit der Polizei Konflikt gehabt?

Van der Lubbe: Mehrmals!

Vors. Dr. Bünger: Waren Sie denn ein Mensch, der leicht zum Widerstand gegen die staatliche Ordnung neigte? Waren Sie denn nicht damit einverstanden, daß es überhaupt eine Polizei gibt? Hatten Sie eine Abneigung gegen die derzeitige staatliche Ordnung?

Angekl.: Ich kann über die Reihenfolge meiner Bestrafungen keine Auskunft geben, kann mich auf die Einzelheiten auch nicht mehr besinnen.

Vorf.: Da sind dann weitere drei Monate Gefängnis in Scheveningen. Das war wegen der Beschädigung auch eines Wohlfahrtsamtes.

Angekl.: Ja, ich hatte ein Fenster eingeschlagen.

Vors.: Hatten Sie sich denn über die mangelhafte Unterstützung geärgert?

Angekl.: Das weiß ich nicht. Es geschah wegen persönlicher Streitigkeiten in meiner eigenen Unterstützungsfrage.

Oberreichsanwalt Werner: Nach dem bisherigen

…inhaft handelt es sich hierbei um eine **Erwerbslosendemonstration**, in deren Rahmen van der Lubbe diese Aktion vorgenommen hat.

Angekl.: Das ist möglich.

Es wird dann ein

Bericht des Polizeiamtes in Leyden

über van der Lubbe und sein politisches Verhalten verlesen und durch den Dolmetscher gleich übersetzt. Danach hat sich van der Lubbe in jüngeren Jahren schon unter der Aufsicht einer Vereinigung zur Betreuung verwahrloster und verbrecherisch veranlagter Kinder befunden. Er hatte mit einem Studenten **van Alberta** Verbindung. Dieser war bis 1928 Anarchist und ist dann Kommunist geworden. Nach dem Polizeibericht zeigte sich auch seit dem Jahre 1928, **daß van der Lubbe Kommunist war**. Er hat sich sehr rege an politischen Versammlungen beteiligt, hat auch ein Lagerhaus erworben, das er als Versammlungsort für die Kommunisten einrichtete. Er suchte Kommunistenführer zu werden, insbesondere wollte er Anhang unter den Arbeitslosen werben. Er verherrlichte in seinen Reden, die er vielfach gehalten hat, die Zustände in Rußland.

„Er trat“, so heißt es in seinem Bericht, „sehr frech und rücksichtslos gegenüber der Polizei auf, mit der er verschiedentlich in Konflikt geriet.“

Der Vorsitzende läßt nunmehr eine **Pause** eintreten. Van der Lubbe, dem während der Verhandlung die Ketten abgenommen waren, wird wieder gefesselt und mit den anderen Angeklagten abgeführt.

Kurz vor 12 Uhr wird die Verhandlung wieder eröffnet. Van der Lubbe wird eingehend über seine ständigen Wanderungen durch Deutschland und die Nachbarstaaten befragt. Er hatte sich im September 1931 erneut auf die Wanderschaft begeben. Er kam diesmal bis nach Budapest.

Der Vorsitzende versucht den Weg zu rekonstruieren, den die wiederholten Wanderungen van der Lubbes insbesondere in Deutschland genommen haben. Die Angaben des Angekl[…]n **kommen leise und zögernd**. Der Anklagevertre[…]r erinnert an die romantischen Erzählungen van der Lubbes [ü]ber seine Versuche, nach Rußland zu kommen. Er habe damals einen breiten Strom angeblich durchschwommen und sei von Grenzwachen beschossen worden.

Vorsitzender: War denn das überhaupt wahr?

Angeklagter: **Nein**.

Vom 1. auf den 2. Juni war van der Lubbe in Sörnewitz, und nicht nur im Asyl. Er soll mehrere Nächte von Nationalsozialisten untergebracht worden sein. „Ist das richtig?“, so fragte Dr. Bünger.

Angeklagter: Nein!

Vorsitzender: Sie sind ja auch schon frühmorgens nach Dresden weitergegangen.

Angeklagter: Das ist richtig.

Vorsitzender: Aber Sie sollen in Brockwitz übernachtet haben?

Angeklagter: Ich weiß das nicht mehr. Jedenfalls habe ich mich niemals **als Nationalsozialist ausgegeben**.

England für Probezeit von neun Monaten

„Echo de Paris“ spricht von drei Jahren — Deutsche Gegenvorschläge erwartet

ts. London, 21. 9. (Eigenbericht)

Aus einem langen Aufsatz des parlamentarischen Berichterstatters der „Times“ zur Abrüstungsfrage lassen sich nähere Schlüsse auf das Ergebnis des gestrigen englischen Kabinettsrats ziehen. Das Blatt schreibt, die Hauptschwierigkeit sei keineswegs die Frage der „Kontrolle“ der Rüstung, die die britische Regierung übrigens lieber als „Prüfung“ bezeichnet zu sehen wünsche, sondern die Frage des Umfanges der beizubehaltenden Rüstungen. Es verlautet, daß die französischen Vertreter am Montag ihre frühere Haltung geändert hätten und nicht auf einer Untersuchung der deutschen Rüstungen vor Unterzeichnung einer Konvention beharrten.

Was die Frage der Probezeit angehe, so glaube man, daß die britischerseits vorgesehene Periode von neun Monaten aus Entgegenkommen gegen Frankreich verlängert werden könne. Man hoffe, daß der Abschluß einer Konvention entsprechend diesen Richtlinien nicht bedeuten würde, daß es während der ersten Periode keinerlei Abrüstung geben solle, sondern daß die Abrüstung allmählich vor sich gehe und dann, wenn „Deutschlands Ehrlichkeit“ bewiesen sei, eine wirkliche Abrüstung während der zweiten Periode erfolge.

Mit anderen Worten: während der ersten neun Kontrollmonate soll bereits eine, wenn auch nur mehr oder weniger nominelle Abrüstung beginnen.

In den Kommentaren zur gestrigen Kabinettssitzung wird durchweg auf die große Bedeutung hingewiesen, die die **Haltung Italiens** für den weiteren Verlauf der Ereignisse haben wird. Beachtenswert ist noch, daß im „Daily Telegraph“, dessen Leitartikel wieder durchaus negativ ist, der Franzose Pertinax schreibt: „Die Reichsregierung beabsichtigt nächste Woche in Genf einige **Gegenvorschläge** einzubringen. Diese Vorschläge werden der Aussprache wahrscheinlich eine unerwartete Wendung geben.“

*

bd. Paris, 21. 9. (Eigenbericht)

Die gestrigen Beschlüsse des englischen Kabinettsrats über die in der Abrüstungsfrage einzunehmende Haltung stehen im Vordergrund des augenblicklichen Interesses der hiesigen öffentlichen Meinung und verdrängen sogar beinahe die freudig und rückhaltlos überall zur Schau getragene Zufriedenheit mit dem Ergebnis der gestrigen Besprechungen des polnischen Außenministers in Paris. Während man von einer polnisch-französischen Allianz spricht, werden die englischen Beratungen zum Teil mit ziemlich beträchtlicher **Zurückhaltung** aufgenommen, und man ist im allgemeinen geneigt festzustellen, daß die englische Auffassung von der französischen noch ziemlich weit entfernt ist. Man erhofft jedoch von der Wiederaufnahme der französisch-englischen Besprechungen, die morgen zwischen dem englischen Außenminister und dem Unterstaatssekretär **Eden** einerseits und Außenminister **Paul-Boncour** und Ministerpräsident **Daladier** andererseits ihren Fortgang nehmen sollen, eine endgültige Klärung der Lage. Man spricht in einem Teil der heutigen Presse auch von der Möglichkeit, daß **Baldwin**, der sich gegenwärtig zu einer Kur in Aix-les-Bains aufhält, an den Pariser Besprechungen teilnehmen wird.

Der offiziöse „Petit Parisien“ unterstreicht die Tatsache, daß die britische Regierung sich noch keineswegs in der Frage etwaiger „Sanktionen“ im Falle einer „Verfehlung“ ausgesprochen habe. In dieser Hinsicht, so erklärt der „Petit Parisien“, müsse man vor allem, da man von seiten Amerikas die Notwendigkeit solcher „Sanktionen“ im Falle der Verletzung des zukünftigen Abrüstungsabkommens“ anerkenne, vorläufig alle Vorbehalte machen. Der „Matin“ warnt davor, die gegenwärtigen Besprechungen bereits als entscheidend anzusehen. Sie bedeuteten nur einen ersten Abschnitt. Das Blatt weist dann ebenfalls auf die strittige Stellungnahme der britischen Regierung zur „Sanktions“-Frage hin, obwohl dies der bedeutsame Punkt der ganzen Frage sei. Auch zur **Stellung Italiens** zeigt sich das Blatt zurückhaltend und glaubt feststellen zu müssen, daß gegenüber einer wachsenden und tatsächlichen Gefahr die **Einigung noch nicht vollzogen sei**.

Pertinax im „Echo de Paris“, der ebenfalls die Annahme einer Probezeit von drei Jahren und einer „automatischen“ Kontrolle durch das britische Kabinett für wahrscheinlich hält, fragt sich nach den **Bedingungen**, die **MacDonald** und seine Kollegen Frankreich stellen würden, falls sie sich im übrigen dem französischen Standpunkt anschließen. Pertinax hält es für wahrscheinlich, daß die Engländer für diesen Fall fordern, daß **konkrete Abrüstungsmaßregeln**, die sich auf eine Herabsetzung der Effektive und des Materials der nicht durch die „Verträge“ abgerüsteten Staaten erstrecken, bereits jetzt festgesetzt werden müßten, um dann in dem zukünftigen Abrüstungsabkommen Platz zu finden. Ziffernmäßig müßte man sich danach nach englischer Ansicht möglichst dem von MacDonald eingebrachten Abrüstungsprojekt vom 16. März annähern.

Zum Schluß drückt der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ lebhafte Zweifel aus, ob nicht die Veröffentlichung der deutschen Gegenvorschläge die gesamten Verhandlungen von Paris wieder zunichte machen werde und man von neuem anfangen müsse.

Außenminister **Paul-Boncour** empfing im Laufe des heutigen Vormittags den französischen Botschafter in Berlin, **François-Poncet**, mit dem er sich über die gegenwärtige Lage in Deutschland sowie über die in der letzten Zeit abgehaltenen Abrüstungsbesprechungen unterhielt.

Wieder in Genf

Von unserem Berichterstatter

mb. Genf, 21. 9.

Die Stimmung, der man in Genf am Vorabend der Tagung des Völkerbundsrates begegnet, der in wenigen Tagen die Völkerbundsversammlung, dann, Anfang Oktober, die Sitzung des Präsidiums der Abrüstungskonferenz und Mitte Oktober die Konferenz selbst folgen sollen, setzt sich unverkennbar aus Gefühlen des Pessimismus, der Niedergeschlagenheit, völliger Ungewißheit und allgemeiner Ratlosigkeit zusammen. Man weiß hier, daß die Genfer Maschine keine Eigenkraft besitzt und weder Leistungsfähigkeit noch Auftrieb besitzen kann, wenn nicht die maßgebenden Mächte ihr brauchbaren Betriebsstoff und als Triebkraft den guten Willen zur internationalen Zusammenarbeit mitbringen. Man legt sich ebenfalls Rechenschaft darüber ab, daß die propagandistischen Redensarten längst nicht mehr ziehen, sondern eher schaden, und daß jene allgemeinen ideologischen

---

Die Reden des Kanzlers und des Reichswirtschaftsministers über das

Regierungsprogramm zur Förderung der Wirtschaft

veröffentlichen wir im Beiblatt.

Sympathien für den Völkerbundgedanken, den man oft mit dem Völkerbund selbst verwechselte, und von denen die Genfer bürokratischen und diplomatischen Arbeiten eine Zeitlang leben konnten, nirgends mehr in der öffentlichen Weltmeinung anzutreffen sind. Niemand zweifelt endlich an der engen Verbundenheit des Völkerbundschicksals mit dem Schicksal der Abrüstungskonferenz oder dem Abrüstungsproblem schlechthin, und mit wachsender Unruhe fragt man sich, wo die Mittel und Wege sind, die die Abrüstungsarbeiten bei ihrer Wiederaufnahme zu einem nicht nur einige Großmächte, sondern auch die Völkerbundseinrichtungen selbst halbwegs befriedigenden Ergebnis führen könnten.

So stößt man naturgemäß in Genf auch sofort auf eine bei weitem weniger optimistische Beurteilung der gegenwärtigen diplomatischen Vorbesprechungen, als sie in **Paris** in diesen Tagen zu verzeichnen war. Man ist sich hier in der Tat darüber, selbst wenn man es nur zögernd ausspricht, völlig klar, daß auch eine Einigung unter den gegenwärtig vorhandenen Mächten keinerlei Erfolg für die Abrüstung als solche bedeuten würde. Jene Besprechungen dienen einer Verhinderung der Abrüstung, daneben der Begründung dieser Verhinderung oder ihrer Verschleierung. Selbst wenn **London** und das ferne **Amerika** sich mit einem Abrüstungsabkommen, das keine Abrüstung bedeutet, abfinden könnten, wie

Zu dieser Frage wird der Zeuge Wohlfahrtspfleger Lindner aus Meißen gehört. Ihm als Wohlfahrtspflegevorsitzenden hatte Bürgermeister Liebschner aus Sörnewitz erzählt, er habe festgestellt, daß der Reichstagsbrandstifter in Sörnewitz einmal über Nacht gewesen sei. Ich hatte den Verdacht, so erklärt der Zeuge, daß es sich um den Mann handelte, der bei unserem Ortsgruppenführer Sommer um Unterkunft nachgesucht und sich als [illegible]sozialist ausgegeben hatte. Das mußte im März [illegible] Tage vor der Wahl gewesen sein. Es handelte sich aber um eine andere Person, einen gewissen Barge, der auch bestraft worden ist.

Der Zeuge Sommer, der Ortsgruppenleiter von Brockwitz, stellt den Betrugsfall, der sich im August letzten Jahres ereignet hatte, im einzelnen dar. Van der Lubbe kommt dafür nicht in Frage.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sack fragt mit Rücksicht auf das Braunbuch Seite 58—59, ob Sommer bei Regierungsrat Hertel gesagt habe, van der Lubbe habe bei ihm übernachtet.

Zeuge Sommer verneint das.

Der nächste Zeuge, der frühere sozialdemokratische Bürgermeister aus Brockwitz, gibt eine längere Darstellung, wie er zu der Vermutung gekommen sei, bei dem Mann, der seinerzeit von Sommer verpflegt wurde, habe es sich um van der Lubbe gehandelt. Während dieser Zeugenvernehmung beginnt van der Lubbe wieder zu lachen.

Vorsitzend[illegible] Erscheint Ihnen das so komisch, daß Sie in Zusammenhang mit den Nationalsozialisten gebracht werden?

Van der Lubbe: Das kann sein.

Der Vorsitzende wendet sich dann wieder dem Zeugen Keil zu und fragt ihn, ob er sich nunmehr überzeugt habe, daß es sich bei den von ihm erwähnten Vorgängen in Brockwitz-Sörnewitz um ein Mißverständnis gehandelt habe.

Keil: Etwas anderes habe ich ja auch nicht sagen wollen.

Reichsgerichtsrat Coenders: Stehen Sie mit den Presse- und Flugblattveröffentlichungen der SPD über diesen Vorfall in Verbindung? Keil: Ich habe von den Veröffentlichungen überhaupt erst später erfahren.

Damit ist dieser Komplex erledigt. Es werden dann weiter die Wanderschaften van der Lubbes erörtert. Bei seiner Rückkehr nach Leyden 1932 wurde er sofort in Haft genommen, um seine dreimonatige Gefängnisstrafe abzubüßen. Danach war er wiederholt wegen seines Augenleidens in der Universitätsklinik in Leyden Im Februar 1933 ging er erneut auf die Wanderschaft und kam über Cleve, Düsseldorf, Essen, Bochum, Paderborn, Braunschweig Magdeburg, Genthin und Potsdam nach Berlin.

Dort traf er am Sonnabend, dem 18. Februar ein. Er will die Wanderung im wesentlichen zu Fuß gemacht haben. Streckenweise habe er sich von Lastautomobilen mitnehmen lassen.

Van der Lubbe soll nunmehr einige Mitteilungen über seine

Jugend und politische Einstellung

machen. Er bestätigt seine früheren Angaben, daß er eine führende Rolle in der kommunistischen Jugend gespielt habe, und daß er mit einem Studenten namens Alberta in Leyden befreundet gewesen sei, der damals anarchistische Anschauungen vertreten habe. Auf die Frage, wie er zu dieser Freundschaft gekommen sei, schweigt der Angeklagte. Auf weitere Fragen gibt er zu, daß er 1928 Sitzungen des kommunistischen Jugendverbandes Leyden geleitet habe. Im übrigen kommen seine Antworten zu diesem Punkt nur sehr zögernd und widerstrebend. Er antwortet meistens mit Nein oder „Das kann ich nicht sagen", oder lächelt schweigend vor sich hin. Wiederholt muß der Dolmetscher eingreifen, um überhaupt eine Antwort zu erzielen. In Uebereinstimmung mit den Ergebnissen der Voruntersuchung wird festgestellt, daß van der Lubbe wiederholt aus der Kommunistischen Partei ausgetreten und dann wieder eingetreten ist. Sein Austritt erfolgte im wesentlichen, weil er nicht Führer der Pionier-Organisation des kommunistischen Jugendverbandes wurde und überhaupt sein Geltungsbedürfnis nicht die erhoffte Befriedigung fand. Ueber die Gründe für seinen letzten Austritt aus der Partei im Jahre 1931 befragt, antwortet er: Aus persönlichen Gründen.

Vorsitzender: Waren Sie anderer Meinung als die übrigen Kommunisten?

Van der Lubbe: Nein.

Vorsitzender: Haben Sie sich innerlich vom Kommunismus getrennt?

Van der Lubbe: Nein.

Vorsitzender: Haben Sie von da ab einer Partei angehört?

Van der Lubbe: Nein.

Die Vernehmung wird dann abgebrochen. Der Präsident vertagt die **Weiterverhandlung auf Freitag vormittag 9.30 Uhr.**

*

ts. **London**, 21. 9. (Eigenbericht)

Die Aufmerksamkeit der englischen Oeffentlichkeit ist vollständig auf Leipzig gerichtet. Mehrere Blätter haben Sonderkorrespondenten zum Reichsgericht entsandt, die in ihren Vorberichten bereits erkennen lassen, daß das Material des Oberreichsanwalts doch wesentlich anderer und schwererer Natur ist, als man bisher annahm. Der „Daily Telegraph", der jetzt in Idealkonkurrenz mit dem sozialistischen „Daily Herald" an der Spitze der Deutschenhetze in England marschiert, macht den Versuch, den Leipziger Prozeß mit dem Moskauer Schauprozeß zu vergleichen. Im übrigen scheint die britische Presse geneigt, den Gang der Ereignisse in Leipzig objektiv zu verfolgen.

Beck und Paul-Boncour

mb. **Paris**, 21. 9. (Eigenbericht)

Ueber die gestrige Unterredung zwischen dem französischen und dem polnischen Außenminister wurde folgende amtliche Mitteilung ausgegeben:

„Am Beginn des Nachmittags hatten **Beck** und **Paul-Boncour** eine längere Unterredung, in deren Verlauf die beiden Außenminister eine Prüfung der allgemeinen Lage sowie einer gewissen Anzahl von Fragen, die Frankreich und Polen besonders interessieren, vornahmen. Die Unterhaltung ergab eine völlige Uebereinstimmung der Auffassungen und der beiderseits einer politischen Stabilität und wirtschaftlichen Wiederherstellung Europas gewidmeten Bemühungen. Die beiden Minister befanden sich in völliger Uebereinstimmung über die Notwendigkeit, durch die bestmöglichen Mittel die effektive und möglichst schnelle Verwirklichung einer wirtschaftlich vernünftigen Organisation im **Donaugebiet** herbeizuführen. Sie beglückwünschten sich zu dem glücklichen Einfluß, den in ganz Ost-Europa und besonders den **polnisch-sowjetrussischen Beziehungen** der Abschluß der Nichtangriffspakte und der damit verbundenen Protokolle ausgeübt hat, sowie ferner zu der Besserung der Beziehungen zwischen **Polen und der Freien Stadt Danzig** als Folge der jüngsten Verhandlungen. Sie stellten mit Befriedigung die Fortschritte fest, die in den internationalen Beziehungen dieses gesamten europäischen Gebiets erzielt wurden, in denen Polen unmittelbare Interessen besitzt. Die beiden Minister äußerten am Ende ihrer sehr herzlichen und freundschaftlichen Unterhaltung den Wunsch, eine enge und **dauernde Fühlung zwischen den beiden Regierungen bei allen Gelegenheiten, insbesondere im Verlauf der kommenden internationalen Zusammenkünfte zu wahren und festzuhalten."**

Was die übrigen Besprechungen betrifft, so erfahren wir, daß der amerikanische Bevollmächtigte Norman Davis gestern von dem hier weilenden französischen Botschafter in Berlin, François-Poncet, zum Frühstück eingeladen war. An dem Frühstück nahm außerdem der französische Abrüstungsvertreter Massigli teil.

*

Paris, 21. 9.

Der hiesige japanische Botschafter Nagaoka (vordem vier Jahre Botschafter in Berlin), der vor einiger Zeit nach Tokio gereist war, um dort seinen Urlaub zu verbringen, reichte sein Rücktrittsgesuch ein. Zu seinem Nachfolger wurde der japanische Botschafter in Brüssel, Sato, ernannt und an dessen Stelle zum Botschafter in Brüssel Sugimura, früher Unterstaatssekretär im Völkerbundssekretariat.

Kurzer Auslandsdienst

Peking, 21. 9. (Sonderdienst der „DAZ"). Mandschurische Truppen sind in die neutrale Zone südlich der Großen Mauer einmarschiert. Wie amtlich mitgeteilt wird, ist der in Diensten der mandschurischen Regierung stehende General Fangshen-wu mit seinen Truppen aus der Provinz Chahar in die neutrale Zone eingebrochen und hat nach einem Eilmarsch die Stadt Huaihu im Norden von Peping besetzt. In Peping sieht man darin den Auftakt zu einem neuen japanischen Feldzug gegen China.

*

Istanbul, 21. 9. In Ankara wird amtlich mitgeteilt, daß der ungarische Ministerpräsident Gömbös der Hauptstadt der Türkei am 20. Oktober einen Besuch abstatten wird. Er wird der Gast der türkischen Regierung sein.

*

Sofia, 21. 9. Ministerpräsident Muschanoff gab zu Ehren von Ismet Pascha und Tewfik Rüschtü Bei ein Essen. In einer Ansprache bezeichnete er den Besuch der türkischen Staatsmänner als einen neuen Beweis der traditionellen türkisch-bulgarischen Freundschaft und unterstrich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen beiden Völkern. Ismet Pascha erwiderte, daß die türkisch-bulgarische Freundschaft eine der Hauptrichtlinien der türkischen Außenpolitik sei. Die Türkei sei bereit, mit allen Ländern einen ähnlichen Freundschaftspakt abzuschließen wie kürzlich mit Griechenland.

*

mb. **Paris**, 21. 9. (Eigenbericht). Einem deutschen Auslieferungsantrag, der wegen Hochstapelei und Vertrauensbruches gegen den früheren badischen Beamten Klumpp gerichtet war, ist, wie aus Kolmar gemeldet wird, von dem dortigen Appellationsgericht nicht stattgegeben, sondern Klumpp vielmehr in Freiheit gesetzt worden.

*

Washington, 21. 9. (Sonderdienst der „DAZ"). **Zum Nachfolger des Unterstaatssekretärs im Staatsdepartement Moley** ist Walton Moore, ein Großkaufmann, der auch das Amt eines Direktors der Federal Reserve Bank von San Franzisko bekleidet hatte, ernannt worden. Der Rücktritt Moleys, der als einer der nächsten Freunde Roosevelts galt und der nach Differenzen mit dem Staatssekretär Hull erfolgte, hatte, wie erinnerlich, großes Aufsehen erregt.

*

Manila, 21. 9. (Sonderdienst der „DAZ"). Der Senat hat die vom Abgeordnetenhaus bereits angenommene Entschließung ebenfalls angenommen, in der eine Volksabstimmung auf den Philippinen zur Entscheidung über die Bestimmungen des amerikanischen Gesetzes verlangt wird, das den Philippinen die Unabhängigkeit einräumt. Da auf den Philippinen eine Volksentscheidung nach der Verfassung keine gesetzlich entscheidende Bedeutung zukommt, soll das Ergebnis der Volksabstimmung dem Bundesparlament als Grundlage bei den künftigen Beratungen über die Unabhängigkeit dienen.

kann es der Völkerbund, — ganz abgesehen davon, daß die Mächte ein Scheitern der Konferenz vertragen, ja sogar wünschen können, während es für die Genfer Einrichtung völlig untragbar wäre. Jedes Argument, das heute gegen die Möglichkeit einer Abrüstung ins Feld geführt wird, ist gleichzeitig ein Argument gegen die Wirksamkeit, gegen die Nützlichkeit, gegen die Möglichkeit des Völkerbundes selbst.

Auch die Ratstagung, die morgen unter dem Vorsitz des norwegischen Vertreters Mohwinkel ihre 76. Tagung — schon die 76.! — eröffnet, gibt wenig Anlaß zur Freude. Man wird feststellen, daß die Völkerbundseinrichtung selbst an immer stärkerer Finanznot leidet: 7 Millionen Goldfranken Mitgliedsbeiträge aus dem Jahre 1932 sind noch ausständig, und niemand weiß, wann und ob sie je in die Genfer Kasse fließen werden. Die zahlreichen Minderheitenfragen, darunter auch die Prüfung der Lage der assyrischen Minderheit im Irak, können nur Sorge bringen. Der Chaco-Konflikt, der längst als geregelt gepriesen wurde, stellt sich von neuem als durchaus ungelöst dar, nachdem die Vermittlung der lateinamerikanischen Staaten ergebnislos blieb. Nur Danzig scheint diesmal keine Sorgen zu machen, abgesehen davon, daß immer noch ein endgültiger Völkerbundkommissar gesucht wird, um den nur provisorisch wirkenden Völkerbundbeamten Rosting zu ersetzen. Man will wissen, daß die Möglichkeit besteht, diesmal Sir Philippe Carr, den Mitarbeiter des britischen Außenministers, für den Posten zu gewinnen.

Wenn inmitten der allgemeinen Ungewißheit und Unruhe dennoch eine gewisse Stimmung der Erwartung und Erregung herrscht, dennoch Betriebsamkeit und Lebendigkeit sich ankündigen, so liegt das daran, daß man immerhin von den kommenden Tagungen sensationelle Vorgänge erwartet. **Ganz Europa wird wieder einmal in Genf sein, und zwar in einem Augenblick stärkster Spannungen zwischen** den Mächten. Berühmte Gäste werden angekündigt. **Henderson** allerdings, der seit einigen Tagen wieder beschäftigungslos hier herumirrt, um nächste Woche zu einer sozialdemokratischen Parteiversammlung nach London zurückzukehren, ruft keine besondere Neugierde hervor. Aber die Beteiligung des Reichsministers Dr. Goebbels an den Beratungen der Völkerbundsversammlung — er wird am Sonntag hier erwartet, während Herr v. Neurath bereits heute nachmittag eintreffen soll —, das Erscheinen des Bundeskanzlers Dollfuß, das Eintreffen des Ministerpräsidenten Daladier, die Fülle der Probleme, die die auswärtigen Staatsmänner zwar nicht in Genf vorfinden, aber hierhertragen: alles das erweckt die Hoffnung, daß die Tagung des Kleinen Völkerbundes doch noch irgendwie zu einer großen Tagung werden kann. Aber die Röte, die man auf dem Gesicht des bisher so bleichen Völkerbundes plötzlich wieder erblickt, ist nicht die Farbe der Gesundheit und der Kraft, sie ist die Röte des Fiebers.

*

mb. **Paris**, 21. 9. (Eigenbericht)

Die französische Abordnung für die 14. Vollversammlung des Völkerbundes ist jetzt bestimmt worden. Hauptvertreter sind der Ministerpräsident Daladier, Außenminister Paul-Boncour und der Vorsitzende des Auswärtigen Senatsausschusses, Henry Berenger. Zu beigeordneten Vertretern wurden Senator Hubert sowie die Abgeordneten und früheren Minister Germain-Martin und Yvon Delbos ernannt.

Papen bei Horthy

Budapest, 21. 9.

Der Reichsverweser empfing heute in Gödöllö Vizekanzler v. Papen in Audienz. Nach der Audienz gab er zu Ehren des Vizekanzlers ein Frühstück.

DÈS LE PREMIER JOUR DU PROCÈS DE L'INCENDIE DU REICHSTAG
LA MACHINATION NAZI APPARAIT

Le provocateur Van der Lubbe doit avouer qu'il n'est pas communiste

Faux témoins et témoins enchaînés. — Avocats aux ordres. — L'entrée de l'audience refusée à la presse soviétique. — Policiers et sections d'assaut tiennent le pavé

Le président BUNGER

Mais l' « Humanité » saura informer et alerter les travailleurs !

LIRE EN 3e PAGE :

Avec les communistes de Leipzig, pendant la cruelle heure présente (d'un correspondant particulier).

Examen critique de cette première journée, par Paul Vienney, avocat à la Cour de Paris.

Leipzig, 21 septembre. — (*Humanité*). — ...Encore un cordon de police ! C'est le troisième que les reporters, avocats et invités doivent traverser — fouille, inspection, rebuffades — avant d'accéder à la salle du palais du tribunal du Reich, où va commencer le procès des communistes inculpés, avec le provocateur van der Lubbe, d'avoir incendié le Reichstag. Inculpés par les coupables nazis eux-mêmes !

Dès le matin, le palais du tribunal du Reich était surveillé, ainsi que les rues avoisinantes, par d'importants détachements des troupes d'assaut. L'intérieur du palais pullule de nazis en uniforme et en civil.

Les accusés sont amenés, sous escorte renforcée, dans un camion automobile bourré de gendarmes. L'accusé van der **Lubbe est conduit aux palais menottes aux mains.**

La salle du tribunal est occupée jusqu'à la dernière place bien avant l'ouverture de la séance. Environ 120 journalistes occupent la tribune de la presse, dont une trentaine seulement sont des représentants des journaux étrangers. Tous les autres sont fascistes. Plusieurs journalistes étrangers, qui sont particulièrement surveillés, ont des difficultés avec les autorités parce qu'ils n'auraient « pas observé strictement les formalités à remplir ». Le contrôle est extrêmement sévère également à la tribune publique. Il n'y a presque que des éléments nazis. On remarque également quelques représentants diplomatiques dans la salle.

A 9 heures, le président de la Cour suprême, M. Bunger, ouvre la séance.

(SUITE EN 3e PAGE. 2e COLONNE)

VAN DER LUBBE pendant son interrogatoire
(*Téléphotographie.*)

A Leipzig où se joue l'horrible parodie du procès de l'incendie du Reichstag

Examen critique de cette première journée

par ***Paul VIENNEY***

avocat à la Cour de Paris

La cour de Leipzig a refusé d'admettre au banc de la défense les avocats étrangers librement choisis par les inculpés. Par la suite, elle s'est un moment ravisée, et comprenant sans doute que ce refus d'échapper au contrôle de juristes impartiaux équivalait à un aveu de sa propre partialité, elle avait autorisé quelques défenseurs à suivre les débats en qualité d'observateurs. Nous avons appris hier comment elle avait tenu ses promesses et fait arrêter à la frontière l'avocat américain, Me Gallaher, qu'elle venait précisément d'inviter.

Mais les débats sont publics. Les juges de Leipzig ne peuvent les soustraire à la surveillance populaire. Ils ne peuvent nous empêcher de suivre pas à pas la marche du procès, d'écouter les allégations du procureur et les répliques de la défense, de vérifier la sincérité des témoignages et le respect des garanties légales que toutes les nations modernes accordent aux accusés.

Les nouvelles qui nous parviennent dès la première audience nous réservent déjà quelques « surprises ».

On lira par ailleurs comment le Dr Parrisius, qui assiste le ministère public, a réuni les journalistes étrangers pour leur exposer les règles de la procédure criminelle allemande et leur expliquer que ces règles avaient été strictement observées. D'autre part, le président Bünger, lui-même, s'est défendu avec véhémence contre le soupçon d'être partial et a proclamé l'indépendance de la justice avec un zèle inaccoutumé chez les magistrats.

Que signifie ce plaidoyer inattendu ? Et que faut-il penser d'une justice tellement indépendante qu'elle a besoin d'être défendue par celui-là même qui est chargé de l'administrer ?

On comprend cependant mieux l'allocution présidentielle lorsqu'on entend les explications embarrassées de la Cour sur l'absence des avocats étrangers. C'est en vain que le président invoque son pouvoir discrétionnaire et les dispositions des lois allemandes. Le code de procédure criminelle autorise les avocats étrangers à plaider. C'est d'ailleurs tellement vrai que certains d'entre eux, et notamment Me de Moro-Giafferi, n'ont été primitivement écartés de la défense que sous les prétextes les plus fantaisistes et les plus divers, alors qu'il aurait été si simple de leur opposer la loi... si elle avait comporté vraiment de telles interdictions.

Mais une chose nous inquiète encore davantage que l'absence des avocats étrangers. C'est l'absence de défense tout court. Le compte rendu des premiers débats, s'il mentionne l'assistance de Me Sack et des avocats désignés d'office aux inculpés, ne rapporte de leur part que des interventions et des questions qui ont tout simplement écarté de la barre un témoin gênant pour l'accusation !

La lecture de l'acte d'accusation et l'interrogatoire de van der Lubbe, qui font cependant naître tant d'objections dans les esprits les moins avertis, semblent avoir laissé la défense indifférente. Nulle réaction de sa part. Un silence troublant, une passivité de mauvais aloi qui présage une carence redoutable et qui pose cette question : les avocats sont-ils muets par ordre ou par tactique ? Leur silence est-il imposé, volontaire ou complice ?

Il est difficile de nous prononcer dès la première audience, mais les affirmations trop véhémentes du président sur la garantie de son impartialité, la bienveillance affectée de ses manières et la réserve trop silencieuse de la défense nous donnent l'impression très nette d'assister à une parodie de justice.

Nous pouvons penser, dès à présent, qu'il n'y a pas de juges à Leipzig !

Les brimades contre les avocats étrangers

Leipzig, 21 septembre. — (*D'un correspondant particulier.*) — Malgré les promesses faites par la Cour et par Teichert, hier soir la cour a refusé catégoriquement à Me Grifgorof (de Sofia) : 1) de participer à la défense ; 2) de communiquer avec les accusés ; par contre il a obtenu une carte permanente d'auditeur et il a pu suivre déjà l'audience d'aujourd'hui.

Me Detchef, malg[illegible] de la Cour l'autoris[illegible] Teichert, *se voit ref*[illegible] la salle [illegible]

TANEV POPOV — DIMITROV TORGLER

Les innocents accusés...

GOERING — HITLER GOEBBELS

Les coupables accusateurs...

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Il communique qu'à partir du 11 octobre les débats se poursuivront dans le palais du Reichstag à Berlin. Il exprime « l'espoir que les débats ne seront pas troublés » et ordonne que l'assistance, en aucun cas, ne marque son approbation ou sa désapprobation ou même sa surprise...

L'acte d'accusation nazi

Lecture est donnée de l'acte d'accusation.

Les cinq inculpés sont accusés « d'avoir, par des actions isolées et communes, entrepris de modifier par la violence la constitution du Reich et de s'être ainsi rendus coupables du délit de complot contre la sûreté de l'Etat. L'incendie du Reichstag a été perpétré, selon l'acte d'accusation, dans le but de favoriser des troubles et des désordres ».

Van der Lubbe est accusé d'avoir, pour la même raison, « tenté d'incendier le bureau de l'assistance sociale de Berlin-Neukoellen, l'hôtel de ville et l'ancien château impérial, délits qui ne tombent pas seulement sous le coup du code pénal, mais sous l'ordonnance du président d'Empire pour la protection du peuple et de l'Etat, ainsi que de la nouvelle loi sur l'application de la peine de mort ».

Visiblement, à la lecture même du document, il apparaît que l'accusation portée contre nos camarades ne repose sur aucune base. L'acte d'accusation se distingue par son vague et son imprécision. On sait que la seule base est constituée par les communiqués de presse du parti nazi, *rédigés par Goering lui-même*.

Le provocateur

On passe à l'appel des accusés et à l'établissement de leur identité. Van der Lubbe fait une mauvaise impression aux journalistes étrangers. Sa physionomie révèle un caractère instable, peu sûr de lui. Le front bas, les yeux fuyants, à moitié aveuglé par un accident de travail, les bras pendant mollement, van der Lubbe, qui est assisté par un traducteur hollandais, se comporte absolument passivement. Il a l'air de se sentir perdu.

Nos camarades

Par contre, le camarade Torgler, ancien secrétaire de la fraction communiste du Reichstag, fait une excellente impression. Pâle, les joues caves, le regard brillant, son attitude se différencie de celle de van der Lubbe comme le jour de la nuit, malgré les traitements barbares qui lui ont été infligés.

Les trois Bulgares font également une bonne impression.

Le Hollandais est le seul qui porte le vêtement des prisonniers.

Le tribunal a cité les experts suivants : conseiller d'Etat, professeur Zosse (Berlin) ; premier conseiller d'Etat, Werner, de Berlin ; le chef du corps des pompiers de Berlin, M. Wagner (Très intéressant, ce personnage, accusé Gœring ! Mais où se trouve donc M. Gemp, ancien chef des pompiers de Berlin, qui fut un des premiers sur les lieux du sinistre ; qui, le jour suivant, a établi un rapport très détaillé sur la façon dont les incendiaires ont agi et qui a été démissionné par la suite ? Oui, nous demandons encore : Où est M. Gemp ?)

Ensuite M. Schatz (Berlin), officier de pompiers.

Pour la première journée des débats, on a cité les témoins suivants : commissaire criminel Keisig, de Berlin ; le sergent Oscar Sommer, de Berlin ; le fonctionnaire d'assistance Lindner, de Niederay ; Bruno Keil, ancien maire socialiste de Brunswick qui se trouve actuellement au camp de concentration de Dresde ; le capitaine de gendarmerie Meirsch, de Berlin ; le sergent de gendarmerie Krumbiegel.

La campagne engagée à l'étranger les a gênés

A l'ouverture de la séance, le président avait donné lecture d'une déclaration qui doit être considérée comme une réponse aux attaques et constatations faites à l'étranger tant dans la presse que devant la commission d'enquête internationale, sur l'incendie du Reichstag. Il y est dit entre autres que l' « immensité de l'événement qui est à la base de ce procès » a provoqué dans la presse étrangère des commentaires et des articles qui sont en formelle contradiction avec les résultats de l'enquête et qui ne pouvaient être inspirés que par « la haine contre la nouvelle Allemagne ».

La déclaration dit en outre que les lois allemandes n'ont pas permis l'admission de défenseurs étrangers, mais que le droit de défense des accusés serait entièrement assuré (?)

L'*Humanité* a dit déjà quel était le « défenseur » nazi imposé à Torgler : l'avocat des assassins de la Sainte-Wehme fasciste, Docteur Sack.

L'interrogatoire de van der Lubbe

Ensuite commence l'interrogatoire de van der Lubbe. Il n'avance pas. Pendant des heures, le président adresse à l'accusé des questions de peu d'importance. Les réponses sont incompréhensibles. A chaque question, Lubbe bredouille quelques mots. Seulement lorsque le traducteur hollandais parle, on apprend le contenu de la réponse. Ce ne sont jamais que quelques mots entrecoupés.

Le défenseur, Docteur Sack, a déposé devant lui le Livre Brun. Il intervient à plusieurs reprises dans l'interrogatoire, mais en embrouillant dès le début les choses. On a l'impression qu'il voudrait répartir sur tous les accusés la « culpabilité ».

Lubbe est d'abord interrogé sur sa jeunesse. On donne lecture des rapports d'autorités hitlériennes et hollandaises qui s'efforcent tous de présenter le provocateur comme un communiste. Pendant toute sa jeunesse, il se serait occupé « d'antimilitarisme et de communisme ». Le père de l'accusé, qui est un petit commerçant, serait également communiste, prétend un rapport de police de Leyde.

Lubbe est interrogé ensuite sur les différents voyages qu'il a entrepris et qu'il ne nie pas. Dans les différentes villes où il a séjourné, — il est allé jusqu'à Belgrade, comme on le sait, — il serait entré en rapport avec des communistes. L'accusé n'affirme ni ne dément ce que

Le provocateur VAN DER LUBBE

le président voudrait lui faire dire.

On donne également lecture du casier judiciaire du Hollandais. Il a été condamné à quelques peines de prison pour avoir fait du scandale.

Le premier témoin, le commissaire Keisig, donne des explications sur le passeport de Lubbe, qui serait falsifié, prétend le témoin. Le nom de Lubbe s'écrit sans tréma, alors que dans le passeport le nom du porteur était écrit avec tréma.

Le président. — Avez-vous mis vous-même le tréma ?

VAN DER LUBBE. — Oui.

Etes-vous communiste ? Non !

Le président s'efforce de dégager ce qu'il appele « le passé communiste » de van der Lubbe. Mais de toute évidence ses efforts sont sans grand résultat.

Marinus van der Lubbe, après avoir fréquenté un groupe communiste en Hollande l'a quitté ou en a été chassé en avril 1931. Depuis, il n'a plus eu rien de commun avec le communisme. Il a même adhéré à un groupement fasciste.

Le dialogue suivant s'engage entre le président et l'inculpé.

Le président. — Etes-vous communiste, oui ou non ?

L'accusé. — Non.

Le président. — Qu'est-ce que vous êtes, alors ?

L'accusé ne répond pas.

Il résulte d'autres questions que Van der Lubbe est sorti du parti communiste hollandais en 1931. L'accusé le dit lui-même et les rapports de police de Leyde le confirment.

Le président interroge Van der Lubbe ensuite sur le but de ses voyages. A quoi l'accusé répond que c'était pour connaître les pays et les gens.

A la question pourquoi il avait toujours voyagé à pied, Lubbe répond que c'était pour des raisons d'économie. Toutes ces questions, absolument sans importance, prouvent à quel point les futurs débats vont être compliqués, très longs et embarrassants pour les vrais incendiaires.

L'inculpé s'exprime avec beaucoup [illegible]

« Oui, mais c'était une grande assemblée populaire où n'importe qui pouvait se rendre. »

L'apathie de Van der Lubbe fait finalement ressauter le président, quoique lui-même menait les débats de la façon la plus ennuyeuse. Mais Lubbe ne s'impressionne nullement de l'accès de fureur du président.

On parle ensuite des derniers voyages de Van der Lubbe. Le président lui demande s'il n'avait pas essayé de se rendre en Russie. Lubbe affirme, mais ajoute qu'il n'a pas réussi à franchir la frontière. Il a été arrêté et a passé trois semaines dans une prison à la frontière russe, puis a été remis en liberté.

Une question gênante

Pendant une heure, le tribunal s'occupe ensuite d'une question qui semble être gênante pour plusieurs personnes en raison des mœurs connues de Lubbe. Au cours de ses voyages à travers l'Allemagne, Lubbe a passé la nuit chez le conseiller communal nazi à Sornewitz, chez qui il se fit passer pour national-socialiste. Après l'incendie, un compagnon du fonctionnaire nazi, le nommé Lindner, qui avait vu la photo de Van der Lubbe, demanda à son ami si ce n'était pas l'homme qui avait passé une nuit chez lui. Le fait n'a jamais été contesté. L'ancien maire de Brunswick, socialiste, a interpellé le gouvernement saxon à ce sujet. A cette époque, l'affaire fit beaucoup de bruit parce qu'on possédait là une preuve que Lubbe était en rapport avec les nazis. L'accusé conteste maintenant de s'être fait passer pour nazi, et l'ancien maire socialiste, qui a été conduit devant le tribunal depuis le camp de concentration, n'attribue plus à son tour la même importance qu'autrefois. Il semble avoir été soumis à un certain « interrogatoire » avant de paraître ici.

En tout cas, les différentes dépositions faites à ce sujet sont tellement contradictoires qu'il est impossible de se faire une opinion claire. Il n'est pas contesté toutefois que Lübbe a passé cette nuit-là dans la maison du fonctionnaire national-socialiste.

L'interrogatoire est interrompu et sera repris demain matin.

AVEC LES COMMUNISTES DE LEIPZIG PENDANT LA CRUELLE HEURE PRÉSENTE

Leipzig, 21 septembre. — (*D'un correspondant particulier*). — Depuis quelques jours que je me trouve en Allemagne, j'ai pu causer avec un grand nombre de gens des milieux les plus différents. Et j'ai acquis la conviction qu'à part les partisans liés à Hitler à la vie à la mort, la généralité de la population envisage le procès avec le plus grand scepticisme.

On s'aperçoit qu'il s'agit d'une mise en scène opérée par le gouvernement de Hitler. On se rend compte que l'accusation a eu besoin de six mois pour bourrer ses dossiers de faux et qu'elle s'est acquittée de cette tâche pour tenter de blanchir les véritables coupables reconnus déjà par le monde entier.

Rien d'extraordinaire à ce que ce soit le ministre de la propagande Goebbels, surnommé dans le langage populaire « le ministre des mensonges », qui s'est occupé personnellement de la préparation du procès.

Leipzig la Rouge

La ville de Leipzig en Saxe joue un grand rôle dans l'histoire du mouvement ouvrier. C'est là que furent fondées les premières organisations ouvrières politi[illegible]

a jeté le voile le plus épais sur le contre-procès de Londres ! Dans la mesure où elle a parlé, elle a tenté de le présenter comme « une entreprise de juifs et de communistes ». Et, naturellement, aucun journal allemand n'a publié ici le verdict du contre-procès.

Mais les grandes forces policières et des sections d'assaut sont massées dans cette ville où commence l'infâme comédie du procès.

Juges sans conscience

Ce n'est point un hasard si ce procès a lieu à Leipzig. Selon les lois du Reich, étant donnée l'accusation, c'est la plus haute instance du Reich qui devait connaître de l'affaire. Déjà depuis 1918, des centaines de condamnations ont été prononcées par ces juges à la conscience souple.

Des chats-fourrés sans vergogne siègent à ce tribunal.

C'est le juge d'instruction Vogt qui s'est occupé de l'affaire. Vogt, c'est l'homme qui a exercé sa haine de classe contre des milliers de révolutionnaires, l'homme qui déjà, au temps du prési[illegible]

cher.

Mais les débats sont publics. Les juges de Leipzig ne peuvent les soustraire à la surveillance populaire. Ils ne peuvent nous empêcher de suivre pas à pas la marche du procès, d'écouter les allégations du procureur et les répliques de la défense, de vérifier la sincérité des témoignages et le respect des garanties légales que toutes les nations modernes accordent aux accusés.

Les nouvelles qui nous parviennent dès la première audience nous réservent déjà quelques « surprises ».

On lira par ailleurs comment le Dr Parrisius, qui assiste le ministère public, a réuni les journalistes étrangers pour leur exposer les règles de la procédure criminelle allemande et leur expliquer que ces règles avaient été strictement observées. D'autre part, le président Bünger, lui-même, s'est défendu avec véhémence contre le soupçon d'être partial et a proclamé l'indépendance de la justice avec un zèle inaccoutumé chez les magistrats.

Que signifie ce plaidoyer inattendu ? Et que faut-il penser d'une justice tellement indépendante qu'elle a besoin d'être défendue par celui-là même qui est chargé de l'administrer ?

On comprend cependant mieux l'allocution présidentielle lorsqu'on entend les explications embarrassées de la Cour sur l'absence des avocats étrangers. C'est en vain que le président invoque son pouvoir discrétionnaire et les dispositions des lois allemandes. Le code de procédure criminelle autorise les avocats étrangers à plaider. C'est d'ailleurs tellement vrai que certains d'entre eux, et notamment Me de Moro-Giafferi, n'ont été primitivement écartés de la défense que sous les prétextes les plus fantaisistes et les plus divers, alors qu'il aurait été si simple de leur opposer la loi... si elle avait comporté vraiment de telles interdictions.

Mais une chose nous inquiète encore davantage que l'absence des avocats étrangers. C'est l'absence de défense tout court. Le compte rendu des premiers débats, s'il mentionne l'assistance de Me Sack et des avocats désignés d'office aux inculpés, ne rapporte de leur part que des interventions et des questions qui ont tout simplement écarté de la barre un témoin gênant pour l'accusation !

La lecture de l'acte d'accusation et l'interrogatoire de van der Lubbe, qui font cependant naître tant d'objections dans les esprits les moins avertis, semblent avoir laissé la défense indifférente. Nulle réaction de sa part. Un silence troublant, une passivité de mauvais aloi qui présage une carence redoutable et qui pose cette question : les avocats sont-ils muets par ordre ou par tactique ? Leur silence est-il imposé, volontaire ou complice ?

Il est difficile de nous prononcer dès la première audience, mais les affirmations trop véhémentes du président sur la garantie de son impartialité, la bienveillance affectée de ses manières et la réserve trop silencieuse de la défense nous donnent l'impression très nette d'assister à une parodie de justice.

Nous pouvons penser, dès à présent, qu'il n'y a pas de juges à Leipzig !

Les brimades contre les avocats étrangers

Leipzig, 21 septembre. — (D'un correspondant particulier.) — Malgré les promesses faites par la Cour et par Teichert, hier soir la cour a refusé catégoriquement à Me Grifgorof (de Sofia) : 1) de participer à la défense ; 2) de communiquer avec les accusés ; par contre il a obtenu une carte permanente d'auditeur et il a pu suivre déjà l'audience d'aujourd'hui.

Me Detchef, malgré la décision écrite de la Cour l'autorisant à collaborer avec Teichert, *se voit refuser même l'accès de la salle.*

Mes Sekanina et Willard sont arrivés à 12 h. 30 et n'ont donc pu assister à la première audience. L'avocat hollandais Stront dit avoir été chargé de la défense de Van der Lubbe par la famille et les amis de celui-ci ; il aurait demandé il y a 8 jours environ l'autorisation d'assurer la défense, il n'a pas encore reçu de réponse ; il a pu assister à l'audience avec la carte du frère de Van der Lubbe.

Les quatre accusés sont très fatigués. Tanef est méconnaissable quand on le compare avec les portraits parus dans la presse.

On a beaucoup parlé du Livre Brun et c'est Sack qui a fait une déclaration importante : *il a proclamé son devoir de « démasquer les mensonges ».* — Ces « mensonges » qu'il n'a pas voulu entendre jusqu'au bout à Londres, quittant le contre-procès avant que l'on parle de son client Torgler.

Enfin les familles de Popov, Tanev et Dimitrov ne sont pas arrivées.

DEMAIN...

...Suite de nos reportages particuliers sur le procès et la situation en Allemagne.

« La propagande du Parti communiste contre le procès ».

« Une édition illégale de la « Rote Fahne » distribuée à Berlin ».

Compte rendu détaillé et nos rubriques spéciales.

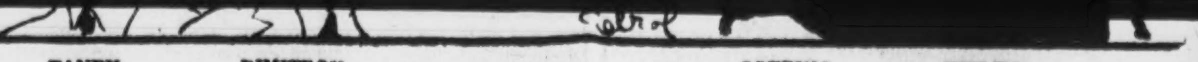

TANEV POPOV DIMITROV TORGLER
Les innocents accusés...

GOERING HITLER GOEBBELS
Les coupables accusateurs...

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Il communique qu'à partir du 11 octobre les débats se poursuivront dans le palais du Reichstag à Berlin. Il exprime « l'espoir que les débats ne seront pas troublés » et ordonne que l'assistance, en aucun cas, ne marque son approbation ou sa désapprobation ou même sa surprise...

L'acte d'accusation nazi

Lecture est donnée de l'acte d'accusation.

Les cinq inculpés sont accusés « d'avoir, par des actions isolées et communes, entrepris de modifier par la violence la constitution du Reich et de s'être ainsi rendus coupables du délit de complot contre la sûreté de l'Etat. L'incendie du Reichstag a été perpétré, selon l'acte d'accusation, dans le but de favoriser des troubles et des désordres ».

Van der Lubbe est accusé d'avoir, pour la même raison, « tenté d'incendier le bureau de l'assistance sociale de Berlin-Neukoellen, l'hôtel de ville et l'ancien château impérial, délits qui ne tombent pas seulement sous le coup du code pénal, mais sous l'ordonnance du président d'Empire pour la protection du peuple et de l'Etat, ainsi que de la nouvelle loi sur l'application de la peine de mort ».

Visiblement, à la lecture même du document, il apparait que l'accusation portée contre nos camarades ne repose sur aucune base. L'acte d'accusation se distingue par son vague et son imprécision. On sait que la seule base est constituée par les communiqués de presse du parti nazi, *rédigés par Goering lui-même.*

Le provocateur

On passe à l'appel des accusés et à l'établissement de leur identité. Van der Lubbe fait une mauvaise impression aux journalistes étrangers. Sa physionomie révèle un caractère instable, peu sûr de lui. Le front bas, les yeux fuyants, à moitié aveuglé par un accident de travail, les bras pendant mollement, van der Lubbe, qui est assisté par un traducteur hollandais, se comporte absolument passivement. Il a l'air de se sentir perdu.

Nos camarades

Par contre, le camarade Torgler, ancien secrétaire de la fraction communiste du Reichstag, fait une excellente impression. Pâle, les joues caves, le regard brillant, son attitude se différencie de celle de van der Lubbe comme le jour de la nuit, malgré les traitements barbares qui lui ont été infligés.

Les trois Bulgares font également une bonne impression.

Le Hollandais est le seul qui porte le vêtement des prisonniers.

Le tribunal a cité les experts suivants : conseiller d'Etat, professeur Zosse (Berlin) ; premier conseiller d'Etat, Werner, de Berlin . le chef du corps des pompiers de Berlin, M. Wagner (Très intéressant, ce personnage, accusé Gœring ! Mais où se trouve donc M. Gemp, ancien chef des pompiers de Berlin, qui fut un des premiers sur les lieux du sinistre ; qui, le jour suivant, a établi un rapport très détaillé sur la façon dont les incendiaires ont agi et qui a été démissionné par la suite ? Oui, nous demandons encore ; Où est M. Gemp ?)

Ensuite M. Schatz (Berlin), officier de pompiers.

Pour la première journée les débats, on a cité les témoins suivants : commissaire criminel Keisig, de Berlin ; le sergent Oscar Sommer, de Berlin ; le fonctionnaire d'assistance Lindner, de Niederay ; Bruno Keil, ancien maire socialiste de Brunswick qui se trouve actuellement au camp de concentration de Dresde ; le capitaine de gendarmerie Meirsch, de Berlin ; le sergent de gendarmerie Krumbiegel.

La campagne engagée à l'étranger les a gênés

A l'ouverture de la séance, le président avait donné lecture d'une déclaration qui doit être considérée comme une réponse aux attaques et constatations faites à l'étranger tant dans la presse que devant la commission d'enquête internationale, sur l'incendie du Reichstag. Il y est dit entre autres que l' « immensité de l'événement qui est à la base de ce procès » a provoqué dans la presse étrangère des commentaires et des articles qui sont en formelle contradiction avec les résultats de l'enquête et qui ne pouvaient être inspirés que par « la haine contre la nouvelle Allemagne ».

La déclaration dit en outre que les lois allemandes n'ont pas permis l'admission de défenseurs étrangers, mais que le droit de défense des accusés serait entièrement assuré (?)

L'*Humanité* a dit déjà quel était le « défenseur » nazi imposé à Torgler : l'avocat des assassins de la Sainte-Wehme fasciste, Docteur Sack.

L'interrogatoire de van der Lubbe

Ensuite commence l'interrogatoire de van der Lubbe. Il n'avance pas. Pendant des heures, le président adresse à l'accusé des questions de peu d'importance. Les réponses sont incompréhensibles. A chaque question, Lubbe bredouille quelques mots. Seulement lorsque le traducteur hollandais parle, on apprend le contenu de la réponse. Ce ne sont jamais que quelques mots entrecoupés.

Le défenseur, Docteur Sack, a déposé devant lui le Livre Brun. Il intervient à plusieurs reprises dans l'interrogatoire, mais en embrouillant dès le début les choses. On a l'impression qu'il voudrait répartir sur tous les accusés la « culpabilité ».

Lubbe est d'abord interrogé sur sa jeunesse. On donne lecture des rapports d'autorités hitlériennes et hollandaises qui s'efforcent tous de présenter le provocateur comme un communiste. Pendant toute sa jeunesse, il se serait occupé « d'antimilitarisme et de communisme ». Le père de l'accusé, qui est un petit commerçant, serait également communiste, prétend un rapport de police de Leyde.

Lubbe est interrogé ensuite sur les différents voyages qu'il a entrepris et qu'il ne nie pas. Dans les différentes villes où il a séjourné, — il est allé jusqu'à Belgrade, comme on le sait, — il serait entré en rapport avec des communistes. L'accusé n'affirme ni ne dément ce que

Le provocateur **VAN DER LUBBE**

le président voudrait lui faire dire.

On donne également lecture du casier judiciaire du Hollandais. Il a été condamné à quelques peines de prison pour avoir fait du scandale.

Le premier témoin, le commissaire Keisig, donne des explications sur le passeport de Lubbe, qui serait falsifié, prétend le témoin. Le nom de Lubbe s'écrit sans tréma, alors que dans le passeport le nom du porteur était écrit avec tréma.

Le président. — Avez-vous mis vous-même le tréma ?

VAN DER LUBBE. — Oui.

Etes-vous communiste ? Non !

Le président s'efforce de dégager ce qu'il appele « le passé communiste » de van der Lubbe. Mais de toute évidence ses efforts sont sans grand résultat.

Marinus van der Lubbe, après avoir fréquenté un groupe communiste en Hollande l'a quitté ou en a été chassé en avril 1931. Depuis, il n'a plus eu rien de commun avec le communisme. Il a même adhéré à un groupement fasciste.

Le dialogue suivant s'engage entre le président et l'inculpé .

Le président. — Etes-vous communiste, oui ou non ?

L'accusé. — Non.

Le président. — Qu'est-ce que vous êtes, alors ?

L'accusé ne répond pas.

Il résulte d'autres questions que Van der Lubbe est sorti du parti communiste hollandais en 1931. L'accusé le dit lui-même et les rapports de police de Leyde le confirment.

Le président interroge Van der Lubbe ensuite sur le but de ses voyages. A quoi l'accusé répond que c'était pour connaître les pays et les gens.

A la question pourquoi il avait toujours voyagé à pied, Lubbe répond que c'était pour des raisons d'économie. Toutes ces questions, absolument sans importance, prouvent à quel point les futurs débats vont être compliqués, très longs et embarrassants pour les vrais incendiaires.

L'inculpé s'exprime avec beaucoup d'hésitation et donne parfois l'impression d'être inconscient. Il déclare ne pas se souvenir de détails difficilement oubliables. Le président est obligé de l'inviter à élever la voix pour se faire entendre.

Le " militant communiste "

Le président pose toute une série de questions :

— Vous avez fait partie d'organisations communistes ?

— Oui.

— Avez-vous voulu changer quelque chose à la Constitution ou à l'état de choses politiques ?

— Non.

— Avez-vous voulu employer la violence ?

— Non.

— Pourtant, vous avez incendié le Reichstag. Dites-nous exactement ce que vous vouliez ?

Van der Lubbe reste un long moment silencieux, puis il répond « qu'il ne sait pas ».

Les autres réponses de l'inculpé ne sont pas moins incohérentes. Le président lui demandant pour quelles raisons il a quitté le Parti communiste, Van der Lubbe répond encore « qu'il ne sait pas ».

A un seul moment, les débats semblent devenir intéressants, lorsqu'on donne lecture d'une lettre que des amis, dont on ne donne pas les noms, auraient adressée à Van der Lubbe. Il est dit dans cette lettre : *« Nous sommes avec toi contre la campagne haineuse des bonzes. »*

Le président voudrait faire dire à l'accusé que l'on entendait par là des bonzes nationaux-socialistes. Mais Lubbe n'ouvre pas la bouche.

Interrogé sur la question de savoir si Lubbe n'avait pas assisté à une assemblée communiste, l'accusé répond :

« Oui, mais c'était une grande assemblée populaire où n'importe qui pouvait se rendre. »

L'apathie de Van der Lubbe fait finalement ressauter le président, quoique lui-même menait les débats de la façon la plus ennuyeuse. Mais Lubbe ne s'impressionne nullement de l'accès de fureur du président.

On parle ensuite des derniers voyages de Van der Lubbe. Le président lui demande s'il n'avait pas essayé de se rendre en Russie. Lubbe affirme, mais ajoute qu'il n'a pas réussi à franchir la frontière. Il a été arrêté et a passé trois semaines dans une prison à la frontière russe, puis a été remis en liberté.

Une question gênante

Pendant une heure, le tribunal s'occupe ensuite d'une question qui semble être gênante pour plusieurs personnes en raison des mœurs connues de Lubbe. Au cours de ses voyages à travers l'Allemagne, Lubbe a passé la nuit chez le conseiller communal nazi à Sornewitz, chez qui il se fit passer pour national-socialiste. Après l'incendie, un compagnon du fonctionnaire nazi, le nommé Lindner, qui avait vu la photo de Van der Lubbe, demanda à son ami si ce n'était pas l'homme qui avait passé une nuit chez lui. Le fait n'a jamais été contesté. L'ancien maire de Brunswick, socialiste, a interpellé le gouvernement saxon à ce sujet. A cette époque, l'affaire fit beaucoup de bruit parce qu'on possédait là une preuve que Lubbe était en rapport avec les nazis. L'accusé conteste maintenant de s'être fait passer pour nazi, et l'ancien maire socialiste, qui a été conduit devant le tribunal depuis le camp de concentration, n'attribue plus à son tour la même importance qu'autrefois. Il semble avoir été soumis à un certain « interrogatoire » avant de paraître ici.

En tout cas, les différentes dépositions faites à ce sujet sont tellement contradictoires qu'il est impossible de se faire une opinion claire. Il n'est pas contesté toutefois que Lübbe a passé cette nuit-là dans la maison du fonctionnaire national-socialiste.

L'interrogatoire est interrompu et sera repris demain matin.

AVEC LES COMMUNISTES DE LEIPZIG PENDANT LA CRUELLE HEURE PRÉSENTE

Leipzig, 21 septembre. — (D'un correspondant particulier). — Depuis quelques jours que je me trouve en Allemagne, j'ai pu causer avec un grand nombre de gens des milieux les plus différents. Et j'ai acquis la conviction qu'à part les partisans liés à Hitler à la vie à la mort, la généralité de la population envisage le procès avec le plus grand scepticisme.

On s'aperçoit qu'il s'agit d'une mise en scène opérée par le gouvernement de Hitler. On se rend compte que l'accusation a eu besoin de six mois pour bourrer ses dossiers de faux et qu'elle s'est acquittée de cette tâche pour tenter de blanchir les véritables coupables reconnus déjà par le monde entier.

Rien d'extraordinaire à ce que ce soit le ministre de la propagande Goebbels, surnommé dans le langage populaire « le ministre des mensonges », qui s'est occupé personnellement de la préparation du procès.

Leipzig la Rouge

La ville de Leipzig en Saxe joue un grand rôle dans l'histoire du mouvement ouvrier. C'est là que furent fondées les premières organisations ouvrières politiques et syndicales. A l'histoire de Leipzig sont liés les noms de plusieurs chefs ouvriers de l'époque d'avant guerre, particulièrement d'Auguste Bebel.

Leipzig est aussi la ville connue par ses nombreuses maisons d'édition, ses grandes imprimeries qui lui donnent un cachet particulier.

Dès avant la guerre, les travailleurs de Leipzig appartenaient à l'aile gauche du parti socialiste allemand. Le *Journal Populaire de Leipzig* fut la tribune de Rosa Luxembourg, de Karl Liebknecht, de Franz Mehring et de Karl Radek.

Pendant la guerre, le parti socialiste allemand perdit l'influence sur une grande partie des ouvriers de Leipzig qui tournèrent les yeux vers le parti socialiste indépendant. Et après 1918, la Fédération de Spartacus trouva là un terrain favorable. Aussi en 1920, une grande partie des ouvriers rejoignit-elle le Parti communiste allemand.

Depuis 60 ans, les travailleurs de Leipzig sont des rouges.

Là, le fascisme hitlérien a porté des coups très durs. Cependant, le mouvement révolutionnaire n'a pas été brisé. Leipzig-la-rouge élèvera sans aucun doute, dans les jours qui viennent, sa voix puissante et montrera qu'elle est à son poste de combat.

Les communistes de Leipzig ont fait leur devoir

Grâce à l'activité inlassable des cadres révolutionnaires, qui mènent, en dépit de la terreur déchaînée, leur propagande jusqu'au sein des classes moyennes, aucun homme sensé ne croit plus à ce roman inventé par les nazis et selon lequel les communistes auraient incendié le Reichstag.

Les communistes de Leipzig ont fait leur devoir pour informer la population sur le véritable caractère du procès.

Inutile de spécifier que la presse nazi a jeté le voile le plus épais sur le contre-procès de Londres ! Dans la mesure où elle a parlé, elle a tenté de le présenter comme « une entreprise de juifs et de communistes ». Et, naturellement, aucun journal allemand n'a publié ici le verdict du contre-procès.

Mais les grandes forces policières et des sections d'assaut sont massées dans cette ville où commence l'infâme comédie du procès.

Juges sans conscience

Ce n'est point un hasard si ce procès a lieu à Leipzig. Selon les lois du Reich, étant donnée l'accusation, c'est la plus haute instance du Reich qui devait connaître de l'affaire. Déjà depuis 1918, des centaines de condamnations ont été prononcées par ces juges à la conscience souple.

Des chats-fourrés sans vergogne siègent à ce tribunal.

C'est le juge d'instruction Vogt qui s'est occupé de l'affaire. Vogt, c'est l'homme qui a exercé sa haine de classe contre des milliers de révolutionnaires, l'homme qui déjà, au temps du président social-démocrate Ebert, se distinguait par l'emploi des tortures les plus raffinées pendant l'instruction.

A la tête du tribunal, se trouve le juge Dunger et l'accusation est présentée par le procureur général Werner : personnages liés aux nazis et qui — n'importe qui peut s'en rendre compte — jouent un jeu réglé d'avance.

Quant au Dr Sack, soi-disant défenseur de Torgler, il remplit un rôle tout particulier. Beaucoup pensent ici et m'ont dit que sous le masque de défenseur il est destiné à saboter la défense.

Nervosité et terreur

Le procès a commencé dans cette salle de la quatrième chambre de Leipzig que nous, les communistes, nous connaissons bien. Mais aujourd'hui l'atmosphère en est changée. Les demi-ténèbres habituelles sont chassées par les jets éclatants des projecteurs de ciné. Les nazis ont voulu transformer cette salle austère en véritable salle de théâtre. Et, attraction suprême, le peuple allemand pourra entendre à la radio le procès des innocents par les coupables !

De toutes parts, des renforts de police gardent le tribunal et ses abords. Des membres des sections d'assaut et des sections de protection patrouillent dans les rues. Chacun qui veut pénétrer dans l'enceinte gardée est soumis à un contrôle sévère. De tout cela se dégage l'impression nette que les nazis ressentent une nervosité extrême. L'activité des communistes de Leipzig pendant ces jours derniers y est pour beaucoup.

Dans tous les coins de la ville, par inscriptions et distribution de tracts, la population a été informée des dessous du procès et appelée à défendre les accusés, à exiger leur libération, à s'unir pour abattre le régime des incendiaires et jeter sur le banc d'accusation le gouvernement nazi.

LE PROCÈS DE LEIPZIG

Popu 22.9.33.

La monstrueuse provocation

Le procès de Leipzig a commencé. Devant un tribunal, aux ordres de Hitler, ont comparu cinq hommes sur lesquels pèse une terrible accusation : ils auraient mis le feu au Reichstag ! Ils auraient commis un acte de haute trahison ! Ils auraient voulu déclencher la révolution ! Ainsi s'exprime l'acte d'accusation. Mais le monde entier sait que c'est faux.

Certes, le Hollandais Van der Lubbe a été arrêté sur le lieu du crime. Il semble donc qu'il y ait participé. Et il a fait des aveux. Mais on voit qu'il s'agit d'un agent provocateur, peut-être inconscient. D'ailleurs, dès la première audience, il apparait comme un demi-fou, un être irresponsable. C'est un comparse. Il n'a fait qu'exécuter l'ordre qu'on lui avait donné : *se faire arrêter*.

Les quatre autres inculpés, le communiste allemand Torgler et les communistes bulgares Dimitrov, Tanev et Popov, n'ont rien à voir dans l'affaire. Aucune charge n'a été relevée contre eux. Et les débats qui se sont déroulés à Londres, au cours du « contre-procès » ont établi, sans contestation possible, leur innocence.

Mieux encore, la Commission Internationale d'Enquête qui avait organisé le « contre-procès » et qui est un véritable *Tribunal de la conscience humaine* a nettement désigné les vrais coupables : Hitler et Goering.

Le procès durera plusieurs semaines. Mais on peut dès à présent prévoir le verdict. Il sera impitoyable.

L'existence même du régime hitlérien en dépend. Car si la Haute Cour de Leipzig acquittait les quatre communistes, elle reconnaitrait que l'incendie du Reichstag a été une monstrueuse provocation qui devait permettre aux chefs nazis de détruire les partis prolétariens et de « légaliser » leur dictature.

O. ROSENFELD.

L'AUDIENCE

(Suite de la première page)

Les magistrats prennent place autour d'une table en demi-cercle recouverte d'un tapis vert et le président Bunger ouvre immédiatement les débats. Il procède tout d'abord à l'appel des accusés qui se lèvent successivement. Le député communiste Torgler s'incline même devant la Cour. Le président appelle aussi les noms des avocats de la défense et des deux interprètes de langue hollandaise et bulgare. Sur les cent vingt témoins, six seulement ont été cités à la première audience.

Le président communique qu'à partir du 11 octobre les débats se poursuivront dans le Palais du Reichstag à Berlin. Il déclare que la Cour de Leipzig s'est toujours aquittée de sa tâche d'une façon objective et sans la moindre agitation et exprime l'espoir que les débats ne seront pas troublés.

M. Bunger rappelle également que l'assistance ne doit en aucun cas marquer son approbation ou sa désapprobation ou même sa surprise.

Il exprime le désir que personne ne quitte sa place pendant les courtes interruptions de séance et fait ensuite prêter le serment d'usage aux deux interprètes.

Ceux-ci s'assurent et font connaître que Van der Lubbe parle très mal l'allemand, que Dimitrov et Popov le comprennent encore moins et que Tanev l'ignore totalement.

(Comment auraient-ils pu converser tous quatre au restaurant, comme l'affirmait l'accusation ?)

Lecture de l'acte d'accusation

Après quoi on donne lecture de l'acte d'accusation.

Les cinq inculpés sont accusés d'avoir, par des actions isolées et communes, entrepris de modifier par la violence la constitution du Reich et de s'être rendus coupables du délit de complot contre la sûreté de l'Etat. L'incendie du Reichstag a été perpétré, selon l'acte d'accusation, dans le but de favoriser des troubles et des désordres.

Van der Lubbe est accusé en outre d'avoir, pour la même raison, tenté d'incendier le bureau de l'assistance sociale de Berlin-Neukoelln, l'Hôtel de Ville et l'ancien château impérial.

Ces délits ne tombent pas seulement sous le coup du code pénal, mais sous l'ordonnance du président d'Empire pour la production du peuple et de l'Etat ainsi que de la nouvelle loi sur l'application de la peine de mort.

Le président fait connaître ensuite *que Van der Lubbe a refusé l'assistance d'un avocat*, et il donne lecture d'une déclaration écrite de l'accusé à cet égard.

Van der Lubbe reconnaît, devant le tribunal, qu'il a pris cette décision en toute indépendance.

L'interrogatoire de Van der Lubbe

Le président procède, alors, à l'interrogatoire d'identité du maçon hollandais.

Flanqué de deux gendarmes, menottes aux poignets, Van der Lubbe, qui l'intention de tenter la traversée de la Manche à la nage.

En 1931, il voulut, en compagnie d'un camarade, faire à pied un tour d'Europe et se rendre même en Russie, mais le visa d'entrée dans ce pays lui fut refusé.

Van der Lubbe comptait se passer de subsides en vendant des cartes postales en cours de route.

Le président mène l'interrogatoire de façon à démontrer que le jeune homme au teint blafard, debout au milieu du prétoire, est bien le sujet hollandais. Van der Lubbe. Celui-ci ne le conteste d'ailleurs pas.

Ensuite, une longue discussion s'engage sur la question de savoir si le passeport que Van der Lubbe a produit est faux. Mais le tribunal est d'avis que le passeport est en règle.

Un être inconscient

Le président cherche à établir alors si les voyages de l'inculpé en Europe centrale et en Pologne, au cours des dernières années, n'avaient pas un but politique. Van der Lubbe répond par la négative, tout comme *il nie avoir jamais été membre du parti communiste*.

Il affirme n'avoir jamais eu le moindre contact avec le parti ou des membres du parti national-socialiste.

On apprend également que Van der Lubbe a été condamné à plusieurs reprises, aussi bien en Allemagne qu'à l'étranger, notamment pour vagabondage. Il a été condamné une fois en Hollande, pour avoir participé à une manifestation que le tribunal croit avoir été une manifestation communiste. En ce qui concerne Van der Lubbe. il est incapable de donner à ce sujet. une explication compréhensible pour le tribunal et pour le public.

La séance est ensuite suspendue pour une heure.

Cette première séance du procès de Leipzig a laissé, dans le public aussi bien que chez les membres de la presse qui ont suivi le débat, une impression de vif malaise.

Il est hors de doute qu'on se trouve, devant Van der Lubbe, en présence d'un homme malade. Il est vrai que des spécialistes allemands, qui l'ont observé, déclarent le Hollandais complètement responsable. Mais tout spectateur objectif ayant suivi le débat de ce matin conviendra que la place de cet homme serait plutôt dans un asile d'aliénés que devant un tribunal.

L'inculpé s'exprime avec beaucoup d'hésitation et donne parfois l'impression d'être inconscient; son état de débilité physique et morale paraît absolu. Il déclare ne pas se souvenir de détails difficilement oubliables. Le président est obligé de l'inviter à élever la voix pour se faire entendre.

On donne ensuite lecture du rapport de police sur les antécédents de l'accusé.

Tous le représentent comme un agité, gagné aux idées communistes.

Le premier témoin, un policier, expose le résultat de l'enquête à laquelle il s'est livré pour établir l'identité de Van der Lubbe.

Un autre témoin, l'infirmier Lindner. n'apporte aucun élément particulier d'appréciation.

Réponses incohérentes

Reprenant l'interrogatoire du prévenu. le président lui pose une série de questions.

— Vous avez fait partie d'organisations communistes ?

— Oui.

— Avez-vous voulu changer quelque chose à la Constitution ou à l'état de choses politique ?

— Non.

— Avez-vous voulu employer la violence ?

— Non.

— Pourtant, vous avez incendié le Reichstag. Dites-nous exactement ce que vous vouliez.

Van der Lubbe reste un long moment silencieux, et l'interprète doit lui répéter en hollandais la dernière question du président. Il répond alors « qu'il ne sait pas ».

Par la suite, les réponses de l'inculpé ne sont pas moins incohérentes. Le président lui demandant pour quelles raisons il a quitté le parti communiste, Von der Lubbe répond encore « qu'il ne sait pas ».

Le président lui déclare qu'il reprendra l'interrogatoire demain matin sur ce point.

L'audience est alors levée et renvoyée à demain.

La presse étrangère au procès de Leipzig

Leipzig, 21 septembre. — Quatre-vingt-deux journalistes étrangers et quarante et un journalistes allemands suivront les débats du procès de l'incendie du Reichstag.

Toutefois, l'accès de la salle d'audience a été refusée aux représentants de plusieurs grands journaux étrangers. Parmi ces derniers, se trouvent le *Manchester Guardian*, les *Izvestia*, la *Pravda* et l'*Agence Tass*. — (*Inpress.*)

Opinions anglaises

Londres, 21 septembre (dép. *Havas*). — Le procès du Reichstag, ouvert ce matin à Leipzig, suscite ici un intérêt passionné. On le considère comme une « épreuve » pour la justice nationale-socialiste. Les manchettes des journaux du soir soulignent son caractère sensationnel.

« Le procès le plus sensationnel que l'Europe ait connu depuis l'affaire Dreyfus », assure l' « Evening News », qui ne se fait pas faute, après avoir relevé les charges énoncées contre les accusés, de rappeler celle que « l'opinion européenne relève contre les accusateurs ».

Un caricaturiste célèbre publie dans l' « Evening Standard » un dessin qu'il intitule « le procès d'un procès » et où « le jugement du monde », représenté sous les traits d'une femme penchée sur un dossier, observe les débats du procès dirigé par le Fuhrer brandissant une hache.

« Quelque chose de plus que la culpabilité ou l'innocence des accusés est en jeu à la Cour de Leipzig, écrit le « Star » résumant la pensée générale :

tous les professeurs de droit, juges, fonctionnaires et avocats sur ce qui constitue peut-être le plus grand crime juridique que l'histoire ait connu.

L'incendie du Reichstag, le 28 février 1933, fut le prétexte de la destruction des partis communiste et socialiste, le début d'un régime de terreur sans précédent; il provoqua la suppression de l'état de droit, il aboutit à l'élimination de tous les partis à l'exception du parti national-socialiste et à la tyrannie du « Parti ouvrier national-socialiste allemand ».

Le soir même du 28 février 1933, le service de presse du gouvernement prussien annonça que « l'incendie était le plus monstrueux acte terroriste du bolchevisme en Allemagne », et que « l'incendiaire du Reichstag avait dans ses aveux reconnu ses relations avec le parti social-démocrate d'Allemagne ». Bien que le 22 mars 1933, le juge d'instruction de la Cour suprême ait déclaré publiquement qu'il n'y avait pas le moindre indice de participation d'aucun autre parti que le parti communiste, aucune des mesures fondées sur les prétendus aveux de l'accusé Van der Lubbe, et dirigées contre la social-démocratie et sa presse ne fut rapportée.

Le lendemain du 28 février 1933 au matin, une ordonnance présidentielle abolissait toutes les garanties constitutionnelles : la liberté individuelle, la liberté de la presse, d'opinion d'association, de réunion et le droit de propriété. Le soir du 28 février 1933, l'arbitraire des pouvoirs publics affranchis de tout contrôle, ainsi que le terrorisme de la milice brune furent consacrés comme principes juridiques fondamentaux en Allemagne.

«En tant que juristes, nous ne pouvons ni ne voulons décider, à la phase actuelle de la procédure, si les inculpés sont coupables ou innocents, ou — comme une foule d'éléments le font présumer — si le Reichstag n'a pas été incendié par des nationaux-socialistes, avec l'assentiment de dirigeants du parti et de l'Etat, afin de briser l'opposition du président du Reich et de la Reichswehr à l'octroi de pouvoirs dictatoriaux à Hitler. Mais en ce moment, il importe de répéter deux choses.

Dans ce procès, il ne s'agit pas seulement de constater si les inculpés sont coupables ou non, mais aussi et surtout de découvrir les véritables auteurs du crime et ainsi de déterminer les bases juridiques et morales de la dictature hitlérienne.

La justice allemande n'a ni la volonté ni le pouvoir d'accomplir cette double tâche.

Toutes les garanties constitutionnelles et légales sont abolies. L'indépendance de la magistrature n'existe plus.

Les juges peuvent être révoqués ou rétrogradés sans autre forme de procès. Les avocats communistes ont été rayés, des centaines d'avocats socialistes ont subi le même sort. Et les avocats restés en Allemagne qui seraient capables et désireux d'assumer la formidable charge de la défense, sont exposés à une terreur dont on ne saurait se rendre compte. Il leur est impossible d'oser intervenir au procès en vue de rechercher la vérité.

En 1922, lors du grand procès contre les socialistes révolutionnaires, le gouvernement des Soviets admit la participation d'avocats étrangers : Emile Vandervelde (Belgique), Théodore Liebknecht et Kurt Rosenfeld (Allemagne), parce que les inculpés craignaient que les défenseurs russes ne soient pas à même de remplir leur mission en raison du régime de terreur.

Au procès du Reichstag, par contre, les requêtes d'avocats étrangers, mandatés par les parents des accusés, aux fins d'être admis comme défenseurs, conformément au paragraphe 138 du Code de procédure criminelle allemand, ont été rejetées sous de vains prétextes par la quatrième chambre de la Cour suprême.

Toutes ces circonstances ne permettent qu'une conclusion : le régime allemand craint la vérité.

En ce moment, nous demandons à l'opinion mondiale et aux juristes du monde entier de protester. Nous faisons appel à eux pour réclamer l'admission d'avocats étrangers.

Certes, le Hollandais Van der Lubbe a été arrêté sur le lieu du crime. Il semble donc qu'il y ait participé. Et il a fait des aveux. Mais on voit qu'il s'agit d'un agent provocateur, peut-être inconscient. D'ailleurs, dès la première audience, il apparait comme un demi-fou, un être irresponsable. C'est un comparse. Il n'a fait qu'exécuter l'ordre qu'on lui avait donné : *se faire arrêter*.

Les quatre autres inculpés, le communiste allemand Torgler et les communistes bulgares Dimitrov, Tanev et Popov, n'ont rien à voir dans l'affaire. Aucune charge n'a été relevée contre eux. Et les débats qui se sont déroulés à Londres, au cours du « contre-procès » ont établi, sans contestation possible, leur innocence.

Mieux encore, la Commission Internationale d'Enquête qui avait organisé le « contre-procès » et qui est un véritable *Tribunal de la conscience humaine* a nettement désigné les vrais coupables : Hitler et Goering.

Le procès durera plusieurs semaines. Mais on peut dès à présent prévoir le verdict. Il sera impitoyable.

L'existence même du régime hitlérien en dépend. Car si la Haute Cour de Leipzig acquittait les quatre communistes, elle reconnaitrait que l'incendie du Reichstag a été une monstrueuse provocation qui devait permettre aux chefs nazis de détruire les partis prolétariens et de « légaliser » leur dictature.

O. ROSENFELD.

L'AUDIENCE

(SUITE DE LA PREMIÈRE PAGE)

Les magistrats prennent place autour d'une table en demi-cercle recouverte d'un tapis vert et le président Bunger ouvre immédiatement les débats. Il procède tout d'abord à l'appel des accusés qui se lèvent successivement. Le député communiste Torgler s'incline même devant la Cour. Le président appelle aussi les noms des avocats de la défense et des deux interprètes de langue hollandaise et bulgare. Sur les cent vingt témoins, six seulement ont été cités à la première audience.

Le président communique qu'à partir du 11 octobre les débats se poursuivront dans le Palais du Reichstag à Berlin. Il déclare que la Cour de Leipzig s'est toujours aquittée de sa tâche d'une façon objective et sans la moindre agitation et exprime l'espoir que les débats ne seront pas troublés.

M. Bunger rappelle également que l'assistance ne doit en aucun cas marquer son approbation ou sa désapprobation ou même sa surprise.

Il exprime le désir que personne ne quitte sa place pendant les courtes interruptions de séance et fait ensuite prêter le serment d'usage aux deux interprètes.

Ceux-ci s'assurent et font connaitre que Van der Lubbe parle très mal l'allemand, que Dimitrov et Popov le comprennent encore moins et que Tanev l'ignore totalement.

(Comment auraient-ils pu converser tous quatre au restaurant, comme l'affirmait l'accusation ?)

Lecture de l'acte d'accusation

Après quoi on donne lecture de l'acte d'accusation.

Les cinq inculpés sont accusés d'avoir, par des actions isolées et communes, entrepris de modifier par la violence la constitution du Reich et de s'être rendus coupables du délit de complot contre la sûreté de l'Etat. L'incendie du Reichstag a été perpétré, selon l'acte d'accusation, dans le but de favoriser des troubles et des désordres.

Van der Lubbe est accusé en outre d'avoir, pour la même raison, tenté d'incendier le bureau de l'assistance sociale de Berlin-Neukoelln, l'Hôtel de Ville et l'ancien château impérial.

Ces délits ne tombent pas seulement sous le coup du code pénal, mais sous l'ordonnance du président d'Empire pour la production du peuple et de l'Etat ainsi que de la nouvelle loi sur l'application de la peine de mort.

Le président fait connaitre ensuite *que Van der Lubbe a refusé l'assistance d'un avocat*, et il donne lecture d'une déclaration écrite de l'accusé à cet égard.

Van der Lubbe reconnait, devant le tribunal, qu'il a pris cette décision en toute indépendance.

L'interrogatoire de Van der Lubbe

Le président procède, alors, à l'interrogatoire d'identité du maçon hollandais.

Flanqué de deux gendarmes, menottés aux poignets, Van der Lubbe, qui porte l'uniforme bleu des détenus, fait alors savoir, par le canal d'un interprète, qu'il peut, sans l'aide de celuici, se faire comprendr du tribunal.

Il va se placer devant la table des juges et répond, *d'une voix presque imperceptible*, aux questions du président.

Ses réponses deviennent, à mesure que l'interrogatoire avance, de plus en plus désordonnées et confuses et l'on a l'impression très nette, à plusieurs reprises, qu'il est incapable de saisir le sens des questions qui lui sont posées et qu'il ne sait pas ce qu'on veut de lui.

Son père, dit-il, est commerçant ; il a, lui-même, passé une partie de sa jeunesse dans une maison d'éducation; bon élève, il fut, plus tard, apprenti maçon. En 1928, à la suite d'un accident de travail, il perdit de son acuité visuelle. Il percevait de ce fait une rente de sept couronnes hollandaises.

L'accusé vint, pour la première fois, en Allemagne, en décembre 1918. Il revint ensuite en Hollande et se rendit également en France d'où il avait

si les voyages de l'inculpé en Europe centrale et en Pologne, au cours des dernières années, n'avaient pas un but politique. Van der Lubbe répond par la négative, tout comme *il nie avoir jamais été membre du parti communiste.*

Il affirme n'avoir jamais eu le moindre contact avec le parti ou des membres du parti national-socialiste.

On apprend également que Van der Lubbe a été condamné à plusieurs reprises, aussi bien en Allemagne qu'à l'étranger, notamment pour vagabondage. Il a été condamné une fois en Hollande, pour avoir participé à une manifestation que le tribunal croit avoir été une manifestation communiste. En ce qui concerne Van der Lubbe, il est incapable de donner à ce sujet une explication compréhensible pour le tribunal et pour le public.

La séance est ensuite suspendue pour une heure.

Cette première séance du procès de Leipzig a laissé, dans le public aussi bien que chez les membres de la presse qui ont suivi le débat, une impression de vif malaise.

Il est hors de doute qu'on se trouve, devant Van der Lubbe, en présence d'un homme malade. Il est vrai que des spécialistes allemands, qui l'ont observé, déclarent le Hollandais complètement responsable. Mais tout spectateur objectif ayant suivi le débat de ce matin conviendra que la place de cet homme serait plutôt dans un asile d'aliénés que devant un tribunal.

L'inculpé s'exprime avec beaucoup d'hésitation et donne parfois l'impression d'être inconscient; son état de débilité physique et morale parait absolu. Il déclare ne pas se souvenir de détails difficilement oubliables. Le président est obligé de l'inviter à élever la voix pour se faire entendre.

On donne ensuite lecture du rapport de police sur les antécédents de l'accusé.

Tous le représentent comme un agité, gagné aux idées communistes.

Le premier témoin, un policier, expose le résultat de l'enquête à laquelle il s'est livré pour établir l'identité de Van der Lubbe.

Un autre témoin, l'infirmier Lindner, n'apporte aucun élément particulier d'appréciation.

Réponses incohérentes

Reprenant l'interrogatoire du prévenu, le président lui pose une série de questions.

— Vous avez fait partie d'organisations communistes ?

— Oui.

— Avez-vous voulu changer quelque chose à la Constitution ou à l'état de choses politique ?

— Non.

— Avez-vous voulu employer la violence ?

— Non.

— Pourtant, vous avez incendié le Reichstag. Dites-nous exactement ce que vous vouliez.

Van der Lubbe reste un long moment silencieux, et l'interprète doit lui répéter en hollandais la dernière question du président. Il répond alors « qu'il ne sait pas ».

Par la suite, les réponses de l'inculpé ne sont pas moins incohérentes. Le président lui demandant pour quelles raisons il a quitté le parti communiste, Von der Lubbe répond encore « qu'il ne sait pas ».

Le président lui déclare qu'il reprendra l'interrogatoire demain matin sur ce point.

L'audience est alors levée et renvoyée à demain.

La presse étrangère au procès de Leipzig

Leipzig, 21 septembre. — Quatre-vingt-deux journalistes étrangers et quarante et un journalistes allemands suivront les débats du procès de l'incendie du Reichstag.

Toutefois, l'accès de la salle d'audience a été refusée aux représentants de plusieurs grands journaux étrangers. Parmi ces derniers, se trouvent le *Manchester Guardian*, les *Izvestia*, la *Pravda* et l'*Agence Tass*. — (*Inpress.*)

Opinions anglaises

Londres, 21 septembre (dép. *Havas*). — Le procès du Reichstag, ouvert ce matin à Leipzig, suscite ici un intérêt passionné. On le considère comme une « épreuve » pour la justice nationale-socialiste. Les manchettes des journaux du soir soulignent son caractère sensationnel.

« Le procès le plus sensationnel que l'Europe ait connu depuis l'affaire Dreyfus », assure l' « Evening News », qui ne se fait pas faute, après avoir relevé les charges énoncées contre les accusés, de rappeler celle que « l'opinion européenne relève contre les accusateurs ».

Un caricaturiste célèbre publie dans l' « Evening Standard » un dessin qu'il intitule « le procès d'un procès » et où « le jugement du monde », représenté sous les traits d'une femme penchée sur un dossier, observe les débats du procès dirigé par le Fuhrer brandissant une hache.

« Quelque chose de plus que la culpabilité ou l'innocence des accusés est en jeu à la Cour de Leipzig, écrit le « Star », résumant la pensée générale : c'est la réputation de tout le système judiciaire de l'Allemagne. »

Un manifeste de "l'Internationale des juristes socialistes" à l'occasion du procès de l'incendie du Reichstag.

L'Internationale des Juristes socialistes, dont le siège est à Zurich, au secrétariat de l'Internationale Ouvrière Socialiste, et qui a pour président notre camarade Karl Renner, de Vienne, et pour secrétaire notre camarade Frantz Neumann, actuellement à Londres, a adressé à notre camarade Maurice Delépine, secrétaire du groupe des avocats socialistes à la Cour de Paris, le manifeste suivant :

A la veille de l'incendie du Reichstag, les organisations et les juristes soussignés considèrent comme un devoir de conscience d'attirer à nouveau l'attention de l'opinion mondiale et de

dre indice de participation d'aucun autre parti que le parti communiste, aucune des mesures fondées sur les prétendus aveux de l'accusé Van der Lubbe, et dirigées contre la social-démocratie et sa presse ne fut rapportée.

Le lendemain du 28 février 1933 au matin, une ordonnance présidentielle abolissait toutes les garanties constitutionnelles : la liberté individuelle, la liberté de la presse, d'opinion d'association, de réunion et le droit de propriété. Le soir du 28 février 1933, l'arbitraire des pouvoirs publics affranchis de tout contrôle, ainsi que le terrorisme de la milice brune furent consacrés comme principes juridiques fondamentaux en Allemagne.

« En tant que juristes, nous ne pouvons ni ne voulons décider, à la phase actuelle de la procédure, si les inculpés sont coupables ou innocents, ou — comme une foule d'éléments le font présumer — si le Reichstag n'a pas été incendié par des nationaux-socialistes, avec l'assentiment de dirigeants du parti et de l'Etat, afin de briser l'opposition du président du Reich et de la Reichswehr à l'octroi de pouvoirs dictatoriaux à Hitler. Mais en ce moment, il importe de répéter deux choses.

Dans ce procès, il ne s'agit pas seulement de constater si les inculpés sont coupables ou non, mais aussi et surtout de découvrir les véritables auteurs du crime et ainsi de déterminer les bases juridiques et morales de la dictature hitlérienne.

La justice allemande n'a ni la volonté ni le pouvoir d'accomplir cette double tâche.

Toutes les garanties constitutionnelles et légales sont abolies. L'indépendance de la magistrature n'existe plus.

Les juges peuvent être révoqués ou rétrogradés sans autre forme de procès. Les avocats communistes ont été rayés, des centaines d'avocats socialistes ont subi le même sort. Et les avocats restés en Allemagne qui seraient capables et désireux d'assumer la formidable charge de la défense, sont exposés à une terreur dont on ne saurait se rendre compte. Il leur est impossible d'oser intervenir au procès en vue de rechercher la vérité.

En 1922, lors du grand procès contre les socialistes révolutionnaires, le gouvernement des Soviets admit la participation d'avocats étrangers : Emile Vandervelde (Belgique), Théodore Liebknecht et Kurt Rosenfeld (Allemagne), parce que les inculpés craignaient que les défenseurs russes ne soient pas à même de remplir leur mission en raison du régime de terreur.

Au procès du Reichstag, par contre, les requêtes d'avocats étrangers, mandatés par les parents des accusés, aux fins d'être admis comme défenseurs, conformément au paragraphe 138 du Code de procédure criminelle allemand, ont été rejetées sous de vains prétextes par la quatrième chambre de la Cour suprême.

Toutes ces circonstances ne permettent qu'une conclusion : le régime allemand craint la vérité.

En ce moment, nous demandons à l'opinion mondiale et aux juristes du monde entier de protester. Nous faisons appel à eux pour réclamer l'admission d'avocats étrangers.

Au tribunal de Leipzig

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

(Par téléphone, de notre envoyé spécial)

Leipzig, 21 septembre.

Le procès des incendiaires du Reichstag a commencé ce matin, à 9 heures. Avant de rendre compte de cette première séance, il convient de remarquer que le tribunal de Leipzig et les autorités allemandes semblent très preoccupés de rassurer l'opinion du monde. Sur 123 journalistes admis à suivre les débats, 82, soit exactement les deux tiers, appartiennent à la presse étrangère, un tiers seulement à la presse allemande.

Hier soir le docteur Parisius, qui représente le ministère public à côté du procureur général Werner, a servi aux journalistes étrangers un exposé juridique expliquant les principales règles de la procédure criminelle en Allemagne, et que ces règles avaient été observées de la façon la plus stricte. C'est ainsi que, sur les six chambres criminelles du tribunal suprême, la quatrième a été choisie automatiquement, à cause de l'initiale du principal accusé. Ce tribunal ne juge en première instance que certains projets relevant de la haute trahison. L'incendie du Reichstag, précédé de trois autres tentatives incendiaires, est considéré comme tel, parce qu'il devait donner le signal d'une révolte communiste. Son choix indique donc déjà qu'avant même le commencement du proces on a cru pouvoir conclure, sur le simple résultat de l'instruction, à l'existance de ce complot.

Pour prouver que la défense des accusés n'est sujette à aucun restriction, on invoque également la loi allemande. En vertu de cette loi, Torgler, des cinq accusés le seul qui soit de nationalité allemande, a choisi son défenseur, Mᵉ Sack, du barreau de Berlin; bien que national-socialiste, Mᵉ Sack a déclaré qu'il croyait à l'innocence de son client et qu'il espérait en convaincre le tribunal. Les autres accusés, un Hollandais et trois Bulgares, se sont vus attribuer des avocats d'office. Le haut tribunal, que rien n'oblige à admettre des avocats étrangers, a cru pouvoir refuser ceux qu'on lui proposait, parce qu'ils ne lui semblaient pas d'une impartialité irréprochable à l'égard de la justice allemande. Au reste, on promet de donner la plus grande publicité aux débats. On donne à entendre que le huis clos ne sera pas prononcé et l'on annonce que la femme de Torgler et les demi-frères de Van der Lubbe assisteront au procès.

C'est sans aucun apparat que la première audience est ouverte. Pas de curieux sur la place, devant le vaste édifice du tribunal, dont le style n'est pas sans rappeler celui du Reichstag. A la porte deux agents filtrent lentement le public et les journalistes. A l'intérieur on les tâte pour s'assurer qu'ils n'ont pas d'arme. Au fond de la salle, pas très grande, ornée des portraits des derniers empereurs, une table où sont assis le président, le ministère public et les cinq juges. A leur droite, les accusés et leurs avocats. Ceux qui sont accrédités près du tribunal suprême portent le talar (robe) rouge. Une grande partie de la salle est occupée par des tables transversales disposées pour la presse. Derrière, il ne reste que cinq rangs de chaises pour le public, plus une petite tribune. Le public a l'apparence la plus paisible; il se compose èn majorité de femmes : pas de manifestation à craindre de sa part !

Une allocution du président Bünger

Tous se lèvent et tendent le bras à la romaine (mais ce salut s'appelle maintenant le salut allemand), quand le président Bünger ouvre l'audience. Il prononce une courte allocution, déplorant que l'opinion étrangère ait cru devoir traiter ce procès avec passion et non sans idées préconçues. Il proclame l'indépendance de la justice allemande, qui est au-dessus de tout soupçon, mais qui est également souveraine et pouvait, en conséquence, refuser les avocats étrangers prévus par la loi allemande pour des cas exceptionnels.

Le président est très calme; il s'exprime sur un ton toujours modéré et courtois, même lorsqu'il réprimande l'accusé. L'audience se déroule sans aucun incident, dans une atmosphère plutôt terne, car les avocats interviennent à peine et les débats se trouvent allongés par de nombreuses traductions; un des accusés ne comprend pas un mot d'allemand, deux autres le comprennent mal. Seul, Van der Lubbe parle cette langue avec aisance, mais pendant son interrogatoire on donne lecture d'interminables rapports de la police hollandaise, d'abord en hollandais.

L'interrogatoire de Van der Lubbe

Le principal accusé ressemble au portrait qu'on en a publié dans la presse du monde entier. Il a vingt-quatre ans, mais ne les parait point. Assez grand, il se tient un peu voûté. Il a le visage imberbe, l'air ahuri, presque absent d'un dégénéré. Il parle d'une voix très basse, presque imperceptible; souvent il ne répond pas aux questions qu'on lui pose ou ne réplique que quelques mots.

Le président s'efforce visiblement de souligner son passé communiste. Il faut dire que ce passé ne ressort pas très nettement des déclarations de l'accusé. Marinus Van der Lubbe, né à Leyde (Hollande) en 1909, fréquente neuf ans l'école communale où il est, dit-il, élève moyen. Il apprend le métier de maçon, mais reçoit bientôt une petite pension à la suite d'un accident du travail qui le rend presque aveugle. En 1931, il se procure un passeport et commence une vie errante qui le mène en Allemagne, en Autriche, en Hongrie, en Pologne. Il veut aller en Russie, mais y renonce sans que l'on puisse bien se rendre compte si c'est faute de ressources ou parce qu'il n'a pas les papiers nécessaires. Son activité communiste date d'une époque un peu antérieure. Il n'a pas dû appartenir longtemps au parti car il déclare l'avoir abandonné en cette même année 1931; on le signale comme propagandiste parmi les chômeurs ou dans des manifestations où il entre en conflit avec la police. Il récolte même de petites condamnations de huit à quinze jours de prison, mais toute son activité semble celle d'un individu dévoyé, asocial, plutôt que d'un véritable militant. Quand le président lui dit : « Vous vous intéressiez tout spécialement à la politique, vos voyages avaient un but politique », on ne peut s'empêcher de penser que les capacités de Van der Lubbe dans ce domaine devaient être réduites au minimum. Sa réponse : « J'ai voyagé pour connaître le monde », paraît très vraisemblable, si l'on admet qu'il obéissait à un instinct de déraciné, de vagabond.

Le dialogue le plus intéressant fut peut-être celui-ci :

Le président. — Etes-vous communiste, oui ou non ?
L'accusé. — Non.
Le président. — Qu'est-ce que vous êtes alors ?

L'accusé ne répond pas. C'est qu'apparemmant il n'en sait rien lui-même.

Un trait de son caractère qu'il faut noter est une sorte de vanité maladive, un besoin de se mettre en avant qu'il n'est pas rare de rencontrer chez des êtres inférieurs. En 1930, Van der Lubbe se rend sur la côte de la Manche pour la traverser soi-disant à la nage. Il prétend avoir renoncé à ce projet à cause d'une tempête. Le président cite d'autres petits faits qui trahissent cette disposition à la vantardise, ce goût de l'effet sur son entourage. Il expliquerait que Van der Lubbe ait essayé — pas longtemps — de jouer un rôle politique pour lequel il n'était point fait et peut-être que, finalement, sous des influences qui restent mystérieuses, il se soit décidé au grand coup qui devait lui assurer une renommée d'un genre tout particulier.

T. 22.9.33.

Au tribunal de Leipzig

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

23/9/33 T.

La seconde audience

(Par téléphone, de notre envoyé spécial.)

Leipzig, 22 septembre.

La deuxième audience sera consacrée à de longues discussions pour savoir dans quelle mesure Van der Lubbe est communiste. Le point est évidemment d'importance, mais on a l'impression que les témoignages et déclarations des experts n'apportent pas de lumière nouvelle.

Van der Lubbe est, ce matin, comme hier ; tête baissée, le regard fixe, dans une attitude figée. On lui a enlevé, aujourd'hui, ses chaînes.

Après son arrestation

On entend, ensuite le commissaire de police qui interrogea, le premier, Van der Lubbe, après son arrestation. Il déclare également que l'accusé se montra, alors, très locace et qu'il prit un très grand intérêt à tout ce qui se passait autour de lui; il fit même apporter des rectifications au protocole de l'interrogatoire, les rapports de police le dénonçant comme un « communiste isolé ».

L'enquête en Hollande

L'inspecteur de la police, M. Heisig, qui interrogea Van der Lubbe la nuit de son arrestation, a été envoyé en Hollande, au lendemain de l'incendie du Reichstag, pour enquêter sur les antécédents de Van der Lubbe. La police hollandaise s'est empressée, naturellement, de lui montrer qu'elle le connaissait dans les moindres détails, que l'accusé avait manifesté tel et tel jour, qu'il avait été arrêté ou condamné (parfois par contumace) pour tel et tel motif. L'expert se demande si Van der Lubbe était un communiste autonome ou un communiste rattaché au parti. Dans cette dernière hypothèse, était-il ce qu'il appelle un communiste international ou un communiste travaillant avec le parti hollandais? Il insiste sur son activité comme propagandiste parmi la jeunesse et les chômeurs. Il incline à croire qu'il se laissait facilement influencer, et que, par suite, il pouvait être un instrument docile entre les mains du parti qui le poussait volontiers en avant, quitte à se désolidariser de lui par la suite. Il ne peut contester toutefois que Van der Lubbe avait quitté le parti communiste il y a au moins deux ans. Il semble même avéré qu'il ne l'a pas quitté volontairement, mais qu'on l'a sommé de se retirer. Il aurait continué, ultérieurement, à agir dans le sens du parti. Il serait resté dans le fond communiste; la chose est possible, bien que Van der Lubbe ait déclaré hier : « Je ne suis pas communiste », car il se contredit souvent et, d'autre part, il a pu vouloir dire : « Je ne suis pas membre du parti communiste. »

Si la suite de l'enquête confirme ce résultat, si elle établit qu'il était un communiste, pour ainsi dire établi à son compte, et sans rapport avec le parti, le procès se trouvera orienté dans une direction toute différente de celle qu'on voulait lui donner. Van der Lubbe peut rester dans ce cas l'auteur responsable de l'incendie du Reichstag, mais cet acte devient un simple fait-divers au lieu du vaste crime politique qui a servi de prétexte à l'écrasement des partis marxistes.

L'examen médical de Van der Lubbe

Puis l'on entend l'expert médical qui a examiné Van der Lubbe, au mois de mars dernier, peu après son arrestation. A cette époque, déclare l'expert, Van der Lubbe était complètement sain physiquement et l'on ne pouvait pas davantage constater chez lui des troubles psychiques : il répondait avec vivacité aux questions posées et devenait loquace, bien que se montrant assez réservé dans certains domaines.

L'accusé donna alors une explication de son acte: il déclara avoir agi de sa propre initiative, en application des principes communistes; il avait voulu donner un exemple que d'autres pourraient suivre dans des situations analogues. Il exposa qu'on pouvait agir de trois manières différentes : ou bien une action d'ensemble d'un parti ou bien des groupes isolés ou, enfin, l'action individuelle. C'est cette dernière méthode qu'il choisit.

Le président cherche à trouver une explication à l'attitude hésitante, incohérente, souvent paradoxale de Van der Lubbe, qui a frappé tous ceux qui ont assisté à l'audience d'hier. L'expert ne peut donner, à ce sujet, aucune indication précise.

Il se borne à dire que les fatigues d'une longue détention empêchent, peut-être, Van der Lubbe de parler à haute voix; il admet également un épuisement physique dû à la détention et un état émotif général de l'accusé.

Le procureur général fait, alors, remarquer que, depuis plusieurs semaines, Van der Lubbe ne mange presque plus rien et n'a jamais d'appétit. L'expert ajoute qu'à plusieurs reprises, pendant sa détention, Van der Lubbe faisait comme s'il ne portait pas grand intérêt à la procédure et il pourrait ainsi expliquer sa manière de rire hier, dans des situations qui n'avaient en soi rien de risible. D'ailleurs, au cours de l'audience de ce matin, Van der Lubbe a de nouveau éclaté de rire à plusieurs reprises.

L'expert ne croit pas, d'autre part, que Van der Lubbe ait subi des influences étrangères; il s'est toujours montré très sûr de lui pendant sa détention. L'expert demanda, un jour, à Van der Lubbe s'il ne s'était pas rencontré avec le député communiste Torgler, actuellement inculpé, le jour avant l'incendie du Reichstag, Van der Lubbe répondit négativement.

L'avocat hollandais Stomps

Un intermède est l'apparition à la barre des témoins de l'avocat hollandais Stomps. Le président demande à l'accusé s'il a bien reçu une lettre d'un parent datée du 15 septembre et lui recommandant d'accepter Mᵉ Stomps comme défenseur. Suivant son jeu habituel, Van der Lubbe dit que non, mais on donne lecture de cette lettre et le directeur de la prison témoigne qu'elle lui a été remise. Il se décide à le reconnaître.

Dès le début du procès on a été frappé de ses nombreuses contradictions; lorsqu'on lui demande [illegible] de le savoir. La déposition de Mᵉ Stomps, qui [illegible] rester à la disposition du tribunal, s'est terminée par une discussion avec un autre avocat, pour savoir si Van der Lubbe est homosexuel. Le point ne paraît pas définitivement éclairci, bien que ce soit là une opinion communément admise.

Une intervention de l'avocat de Torgler

Après une nouvelle suspension d'audience, l'avocat de Torgler pose à Van der Lubbe différentes questions pour obtenir de lui l'aveu qu'il a agi en dehors du parti communiste. Mais il ne peut obtenir aucune déclaration précise, l'accusé ne répondant même pas la plupart du temps.

L'avocat de Torgler, demandant à nouveau la parole, déclare qu'un journal de Rio-de-Janeiro a écrit que le procès de Leipzig n'était qu'une farce. Il demande au tribunal d'ordonner l'expulsion immédiate du correspondant de ce journal, dont d'ailleurs il ne cite pas le nom.

La cour passe outre. Au surplus, personne ne sait de quel correspondant il pourrait s'agir.

En fin d'audience, il est donné connaissance d'une brochure répandue en Hollande par des amis de Van der Lubbe. Questionné à ce sujet, l'accusé déclare ne rien savoir.

L'audience est alors remise à demain.

lui; il fit même apporter des rectifications au protocole de l'interrogatoire, les rapports de police le dénonçant comme un « communiste isolé ».

L'enquête en Hollande

L'inspecteur de la police, M. Heisig, qui interrogea Van der Lubbe la nuit de son arrestation, a été envoyé en Hollande, au lendemain de l'incendie du Reichstag, pour enquêter sur les antécédents de Van der Lubbe. La police hollandaise s'est empressée, naturellement, de lui montrer qu'elle le connaissait dans les moindres détails, que l'accusé avait manifesté tel et tel jour, qu'il avait été arrêté ou condamné (parfois par contumace) pour tel et tel motif. L'expert se demande si Van der Lubbe était un communiste autonome ou un communiste rattaché au parti. Dans cette dernière hypothèse, était-il ce qu'il appelle un communiste international ou un communiste travaillant avec le parti hollandais? Il insiste sur son activité comme propagandiste parmi la jeunesse et les chômeurs. Il incline à croire qu'il se laissait facilement influencer, et que, par suite, il pouvait être un instrument docile entre les mains du parti qui le poussait volontiers en avant, quitte à se désolidariser de lui par la suite. Il ne peut contester toutefois que Van der Lubbe avait quitté le parti communiste il y a au moins deux ans. Il semble même avéré qu'il ne l'a pas quitté volontairement, mais qu'on l'a sommé de se retirer. Il aurait continué, ultérieurement, à agir dans le sens du parti. Il serait resté dans le fond communiste; la chose est possible, bien que Van der Lubbe ait déclaré hier : « Je ne suis pas communiste », car il se contredit souvent et, d'autre part, il a pu vouloir dire : « Je ne suis pas membre du parti communiste. »

Si la suite de l'enquête confirme ce résultat, si elle établit qu'il était un communiste, pour ainsi dire établi à son compte et sans rapport avec le parti, le procès se trouvera orienté dans une direction toute différente de celle qu'on voulait lui donner. Van der Lubbe peut rester dans ce cas l'auteur responsable de l'incendie du Reichstag, mais cet acte devient un simple fait-divers au lieu du vaste crime politique qui a servi de prétexte à l'écrasement des partis marxistes.

L'examen médical de Van der Lubbe

Puis l'on entend l'expert médical qui a examiné Van der Lubbe, au mois de mars dernier, peu après son arrestation. A cette époque, déclare l'expert, Van der Lubbe était complètement sain physiquement et l'on ne pouvait pas davantage constater chez lui des troubles psychiques : il répondait avec vivacité aux questions posées et devenait loquace, bien que se montrant assez réservé dans certains domaines.

L'accusé donna alors une explication de son acte: il déclara avoir agi de sa propre initiative, en application des principes communistes; il avait voulu donner un exemple que d'autres pourraient suivre dans des situations analogues. Il exposa qu'on pouvait agir de trois manières différentes : ou bien une action d'ensemble d'un parti ou bien des groupes isolés ou, enfin, l'action individuelle. C'est cette dernière méthode qu'il choisit.

Le président cherche à trouver une explication à l'attitude hésitante, incohérente, souvent paradoxale de Van der Lubbe, qui a frappé tous ceux qui ont assisté à l'audience d'hier. L'expert ne peut donner, à ce sujet, aucune indication précise.

Il se borne à dire que les fatigues d'une longue détention empêchent, peut-être, Van der Lubbe de parler à haute voix; il admet également un épuisement physique dû à la détention et un état émotif général de l'accusé.

Le procureur général fait, alors remarquer que, depuis plusieurs semaines, Van der Lubbe ne mange presque plus rien et n'a jamais d'appétit. L'expert ajoute qu'à plusieurs reprises, pendant sa détention, Van der Lubbe faisait comme s'il ne portait pas grand intérêt à la procédure et il pourrait ainsi expliquer sa manière de rire hier, dans des situations qui n'avaient en soi rien de risible. D'ailleurs, au cours de l'audience de ce matin, Van der Lubbe a de nouveau éclaté de rire à plusieurs reprises.

L'expert ne croit pas, d'autre part, que Van der Lubbe ait subi des influences étrangères; il s'est toujours montré très sûr de lui pendant sa détention. L'expert demanda, un jour, à Van der Lubbe s'il ne s'était pas rencontré avec le député communiste Torgler, actuellement inculpé, le jour avant l'incendie du Reichstag, Van der Lubbe répondit négativement.

L'avocat hollandais Stomps

Un intermède est l'apparition à la barre des témoins de l'avocat hollandais Stomps. Le président demande à l'accusé s'il a bien reçu une lettre d'un parent datée du 15 septembre et lui recommandant d'accepter Mᵉ Stomps comme défenseur. Suivant son jeu habituel, Van der Lubbe dit que non, mais on donne lecture de cette lettre et le directeur de la prison témoigne qu'elle lui a été remise. Il se décide à le reconnaître.

Dès le début du procès on a été frappé de ses nombreuses contradictions; lorsqu'on lui demande : « Avez-vous fait ceci ou dit cela, » il commence généralement par répondre « non ». Quand le président insiste il finit par répondre « oui », le plus souvent sous une forme évasive, avec des peut-être ou des à peu près. On lui rappelle, par exemple, qu'il a déclaré dans une réunion publique, tenue l'an dernier à la Haye : « contrairement à la volonté du parti communiste il faudrait commettre des actes terroristes ». D'abord il le nie, pour avouer ensuite qu'il a bien tenu ce langage.

Après une interruption d'audience, le président cite Mᵉ Stomps, qui se trouve dans la salle et qui suit les débats depuis le début du procès. Avocat à la Haye, il déclare qu'il a été sollicité par des parents et des amis de Van der Lubbe de prendre sa défense.

Il vient d'avoir une courte entrevue avec lui, en présence d'un interprète. Il lui a posé deux questions :

— Voulez-vous me prendre comme défenseur ?
Van der Lubbe n'a pas répondu.
— Pourquoi repoussez-vous mon assistance ?
Il n'a pas répondu davantage.

Ce double silence, équivalant à un refus non motivé, pourra paraître étrange. Il autorise bien des hypothèses. Il tire en tout cas le tribunal de la situation délicate où il aurait pu se trouver, si Van der Lubbe avait accepté d'être défendu par un avocat hollandais. Certains prétendent que le tribunal, dérogeant à la règle qui a été adoptée jusqu'ici vis-à-vis des avocats étrangers, aurait accepté Mᵉ Stomps, qui appartient au parti démocrate-libéral et offre, par suite, certaines garanties d'indépendance au point de vue politique.

C'est possible, mais on n'aura pas l'occasion

LE PROCÈS DES "INCENDIAIRES DU REICHSTAG"

Notre envoyé spécial à Leipzig nous téléphone vendredi matin 22 septembre :

L'audience d'hier au tribunal a pris fin dès le début de l'après-midi. A 23 heures, des extraits enregistrés sur disques ont été radiodiffusés. Au compte rendu que nous avons donné hier aux Dernières nouvelles, il suffira d'ajouter qu'une longue discussion s'est déroulée au sujet du passeport de Van der Lubbe, dont on avait contesté l'authenticité parce qu'un tréma avait été placé, après coup, sur l'*u* de son nom. Finalement, ce tréma serait dû à un camarade allemand de Van der Lubbe, qui aurait ainsi voulu le germaniser. On sait, en effet, qu'en allemand, Lubbe sans tréma sur l'*u* se prononce *Loubbe*. Mais cette différenciation de son n'existe pas en hollandais.

Signalons également qu'au cours de son interrogatoire, quand on demande à Van der Lubbe la durée de son séjour à Budapest, il se met à rire. Le président le reprend : « Pourquoi riez-vous ? L'affaire est trop sérieuse pour rire! »

Van der Lubbe rira de nouveau quand il sera question de son passage dans la petite localité de Brockwitz.

— A cause de la procédure, dit-il au président qui lui demande la cause de son hilarité.

Le président. — Vous trouvez que la procédure prête à rire?

L'accusé. — En effet.

Le Livre brun publié à Londres fait mention de cette réception de Van der Lubbe par les nationaux-socialistes de Brockwitz (Saxe). Cette affaire a fait l'objet d'une lettre adressée par un député social-démocrate au tribunal de Leipzig et d'une interpellation au Landtag de Saxe. Il résulterait de l'enquête et de la déposition d'un témoin, le bourgmestre de Brockwitz, qu'il y aurait une confusion. Le parti national-socialiste de cette localité aurait reçu un individu du nom de Barge, dont le charlatanisme avait fait de nombreuses dupes dans la région et qui n'aurait rien de commun avec Van der Lubbe.

La presse allemande de ce matin dépeint ce dernier comme un individu dangereux, l'assassin prédestiné, dont le visage porterait les stigmates du crime.

Il donne plutôt l'impression d'un inconscient débile aussi bien physiquement que moralement. Il déclare ne pas se souvenir, fait des réponses incohérentes, dit qu'« il ne sait pas » et ne paraît nullement un agitateur et conspirateur d'envergure.

Cela n'empêche pas les *Leipziger Nachrichten* d'écrire : « Il est comme un tigre prêt à bondir ».

Ce journal nous explique qu'on lui a laissé la blouse bleue des condamnés, par crainte d'une évasion, alors que les autres accusés sont habillés en civil.

Le grand organe de Leipzig déclare que ce n'est pas l'intérêt du procès qui explique la présence de quatre-vingts journalistes étrangers, mais la méfiance à l'égard du nouveau Reich. Cependant, ce procès montrera « l'immensité du danger qui menaçait toute la culture occidentale, son exécution sera en réalité un cadeau de l'Allemagne à toutes les nations qui veulent conserver un Etat ordonné ».

M. Heines, préfet de police de Breslau et conseiller d'Etat prussien, vient de publier dans la *Schlessische Tageszeitung*, une déclaration à la cour de Leipzig affirmant que, contrairement au Livre brun et à certains journaux allemands de l'étranger, qui le soupçonnent d'avoir incendié le Reichstag, il a résidé du 26 février au 1er mars 1933, non pas à Berlin où l'incendie a éclaté dans la nuit du 28 février, mais à Gleiwitz, en Silésie.

M. Heines demande à la cour de le protéger contre ces soupçons.

T.

23.9.33

Heute: „Haus Hof Garten“ : „Luftfahrt-Rundschau“ **Morgen-Ausgabe** Einzelnummer in Berlin 15 Pfg., auswärts 20 Pfg.

Berliner Tageblatt

Nr. 447
Ausgabe A

und Handels-Zeitung

62. Jahrgang
Sonnabend, 23. September 1933

Erscheint wöchentl. 12mal mit den illustr. Gratis-Zeitschriften in Kupfertiefdruck: „Welt-Spiegel“ mit „Ulk“ an jed. Sonntag, „Frauen-Spiegel“ an jed. Dienstag, „Berlin-Spiegel“ an jed. Mittwoch, „Technische Rundschau“ an jed. 2. Donnerstag, „Haus Hof Garten“ an jed. Sonnabend. Ferner mit d. ständ. Beiblättern: „Die Brücke des B. T.“ an jed. Sonntag, „Medizinische Umschau“ an jed. Dienstag, „Deutschtum im Ausland“ an jed. Mittwoch, „Technik der Zeit“ an jed. 2. Mittwoch, „Die Insel des B. T.“ und „Vom Kunstmarkt“ an jed. Donnerstag, „Reiseblatt“ an jed. Freitag, „Luftfahrt-Rundschau“ an jed. Sonnabend. Das „Illustrierte Sportblatt“ erscheint tägl. Bezugspreis wöchentl. —.95, monatl. 4.00 RM (davon 50 ₰ f. d. Zustell.) im voraus zahlbar, d. d. Post 4.00 RM monatl. inkl. 56 ₰ Postgebühr exkl. Zustell. Auslandsbez. d. d. Hauptexp. u. d. Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland, Rumänien, für alle übrig. Staat. nur Bezug m. Kreuzb. d. d. Exped. Im Falle höh. Gewalt, Streik od. Verbot hab. uns. Bezieher keinen Anspr. auf Nachlief. od. Erstatt. d. entsprech. Entgelts. In Berlin abonn. man im Rudolf Mosse-Haus, Berlin SW. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. (Fernspr. Stadtverkehr: Sammel-Nr. A 7 Dönhoff 3440, Fernverkehr: Sammel-Nrn. A 7 Dönhoff 4207, 8295). Rudolf Mosse-Code. Telegr.-Adr.: „Berlibla“, Berlin. Postscheckkonto: Berlin Nr. 324. Anzeigenpr.: die 12gesp. Zeile 1.20 RM (Famil.-Anz. v. Angehör. u. Stellengesuche 70 ₰). Anzeig.-Annahme im Rudolf Mosse-Haus, Berlin SW. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. Aufn. v. Anz. an bestimmt. Tagen, Stell. od. in bestimmte Ausgaben wird nicht gewährleistet.

Die Perspektive des Dr. Stomps

Der zweite Tag im van der Lubbe-Prozess

Zz. LEIPZIG, 22. September.

(Von unserem Sonderkorrespondenten)

Der vierte Strafsenat des Reichsgerichts hat eine sehr schwere Aufgabe, eine Aufgabe, die sogar die Kompetenz dieses höchsten Gerichtshofs des Reiches überschreitet: Der vierte Strafsenat ist nämlich nicht nur das erkennende Gericht im Prozess van der Lubbe, er ist zugleich ein Gerichtshof, vor dem Deutschland als Ankläger steht.

Denn in dem Verleumdungsfeldzug, der jenseits unserer Grenzen gegen die deutsche Justiz, gegen die Männer der Regierung, entfacht worden ist, kann Deutschland nicht, wie in einem gewöhnlichen Beleidigungsprozess, die Beweislast dem Verleumder zuschieben. Es will, obgleich Ankläger vor dem Gewissen der Welt, den Beweis selbst führen, dass die Männer, die draussen bezichtigt werden, die Brandfackel an den Reichstag gelegt zu haben, auch nicht der Schatten einer Schuld trifft.

Für Deutschland mag das Urteil fertig sein. Für die Welt draussen, die täglich mit neuen Verleumdungen genährt wird, muss der Prozess geführt werden.

Und deshalb ist es gut, dass heute Rechtsanwalt Stomps aus Hemstede vor dem Gericht erschien, dass er sich unter vier Augen mit Marinus van der Lubbe unterhalten konnte, und er auch nachher die Hand zum Schwur erheben musste, um unter Anrufung des höchsten Richters zu bekunden, wie seine Unterredung ausgegangen war.

Herr Dr. Stomps hatte daheim in Hemstede sicherlich manches Böse über Deutschland gelesen. Als die Verwandten und Freunde van der Lubbes sich an ihn wandten, die Verteidigung des 23 Jahre alten Reichstagsbrandstifters zu übernehmen, hatte er sich zunächst über seine Persönlichkeit genau informiert und er hatte auch gefragt, ob van der Lubbe homosexuell sei. Denn in dem Braunbuch und in den anderen Pamphleten stand ja manches über die geheimnisvollen Beziehungen dieses Mannes zu einem gewissen Herrn Bell, einem politischen Abenteurer, der an der Brandstiftung irgendwie beteiligt sein sollte und der der N. S. D. A. P. nahe stand oder gar angehört hatte. Stomps hatte sogar Kenntnis von den Recherchen des Londoner Untersuchungsausschusses in Sachen van der Lubbe und sicherlich war auch er, ein ganz klein wenig nur, infiziert von der Giftgaswelle, die gegen Deutschland abgeblasen wurde und wird. Als dann die Verwandten van der Lubbes einen flehentlichen Brief an den Beschuldigten schrieben und ihn baten, er möge doch den Beistand des Herrn Dr. Stomps annehmen, als die Antwort kam, van der Lubbe lehne das ab und als der Prozess begann, oder Dr. Stomps als Verteidiger, da setzte sich der holländische Advokat höchst beunruhigt in ein Flugzeug und flog nach Leipzig.

Er fährt in die Höhle des Löwen, mögen seine Freunde gedacht haben, als die Maschine startete. Vielleicht war auch dem braven Herrn Stomps nicht ganz leicht umsé Herz. Er kam in Leipzig an und wurde abgelehnt. Die Begründung ergab sich aus den Gesetzesbestimmungen, aus der souveränen Stellung des Gerichts. Dann kam der heutige Verhandlungstag und noch immer wartete Dr. Stomps. Er wartete nicht vergebens, denn prompt

platzte in Holland drüben ein neuer Giftballon: van der Lubbe sei der Brief seiner Verwandten vorenthalten worden.

Er habe zu dem Angebot des Dr. Stomps, ihn zu verteidigen, gar nicht Stellung nehmen können.

Die wahre Souveränität offenbart sich im Freimut. Bitte, Herr Rechtsanwalt aus Hemstede, treten Sie näher. Beschlossen und verkündet: Herr Dr. Stomps darf den Angeklagten van der Lubbe sprechen. Herr Dr. Stomps kann jetzt noch die Verteidigung des Angeklagten van der Lubbe übernehmen, wenn dieser es wünscht ... Der holländische Anwalt erschien. Er stand mit Marinus van der Lubbe ganz allein in einem Zimmer. Er sprach mit ihm unter vier Augen. Er redete, so sagte er selbst nachher, mit Engelszungen. Er beschwor den jungen Menschen, ihn zum Verteidiger zu nehmen. Er, der holländische Rechtsanwalt, könne ihm helfen. „Seien Sie doch vernünftig, van der Lubbe!“ Und der Angeklagte antwortete ihm nicht einmal, sah ihn gar nicht an. „Haben Sie denn kein Vertrauen zu mir“, fragte der Anwalt. Er erhielt keine Antwort. Da verliess er das Zimmer, in dem die Unterredung, die keine war, denn van der Lubbe hatte nicht ein Wort gesprochen, stattgefunden hatte.

Er trat in den kühlen, halbdunklen Bogengang des Korridors, der die Feierlichkeit des ganzen Reichsgerichtsgebäudes atmet, und wischte sich den Schweiss von der Stirn. Er ging bei Wiederbeginn der Sitzung in den Zuhörerraum des riesigen eichengetäfelten Sitzungssaals, und er sah, wie das höchste Gericht des Deutschen Reiches, die sechs Männer in ihren burgunderroten Roben, erschienen und in den hohen geschnitzten Stühlen Platz nahmen. Er hörte die eidliche Bekundung des Gefängnisdirektors, dass er den Brief der Verwandten von dem Tisch in der Zelle van der Lubbes weggenommen habe, um ihn jetzt dem Gericht vorzulegen. Er vernahm den Wortlaut des Briefes, und dann rief man ihn selbst als Zeugen auf, Herrn Dr. Stomps.

Wir vermögen die Gefühle des holländischen Anwaltes nicht zu ermessen, als er dort vor den Richtern stand und der Senatspräsident ihn aufforderte, die Hand zu erheben und bei Gott dem Allmächtigen zu schwören ...

Aber eines ist sicher: in dieser Minute ist auch die letzte Spur von Argwohn aus dem Herzen Dr. Stomps geschwunden, ja, wenn dieser van der Lubbe ein verängstigter, geschundener Sünder gewesen wäre, einer, dem Folterqualen angedroht worden wären, im Falle er sich offenbaren würde, hätte er dann nicht, als er seinem holländischen Anwalt, seinem Landsmann, gegenüberstand, auf die Knie fallen können: „Helfen Sie mir um Gotteswillen, ich bin ein Opfer!“ Nein, van der Lubbe hat geschwiegen. Herr Dr. Stomps bekannte, wie es ihm mit van der Lubbe ergangen war. Und dann beantwortete er freimütig die Fragen, die ihm der Verteidiger Dr. Alfons Sack vorlegte und die alle

darauf abzielten, die Verleumdungen gegen Deutschland zu widerlegen.

Alles das, was der holländische Advokat aussagte, war zu unserem Besten.

Als die Verhandlung dann zu Ende war, traf ich Herrn Dr. Stomps am Postamt. Er ist ein noch junger, schlanker Herr mit einem offenen, klugen, braungebrannten Gesicht. Man sieht ihm an, er lebt in einem Lande, wo es den Menschen gut geht. Man sieht ihm die Wohlhabenheit, die Rechtschaffenheit, die Solidität des holländischen Bürgers an. — „Was halten Sie denn nun von diesem van der Lubbe, Herr Dr. Stomps?“ — „Ich verstehe das nicht“, erwiderte er, „ich kann es mir höchstens aus seiner politischen Gesinnung erklären. Er ist ein Rätekommunist!“ — „Ein Rätekommunist?“ — „Ja, ich bin gern bereit, dem Gericht darüber noch nähere Aufklärung zu geben ...“

Dann verliess Herr Dr. Stomps das Reichsgerichtsgebäude. Er wird noch ein paar Tage in Leipzig bleiben, aber wenn er dann wieder in seine Heimat fliegt, über die herbstlichen Felder und Wälder Deutschlands hinweg, nach Holland hinein, dann werden wir bestimmt in diesem Mann, dessen dürfen wir sicher sein, einen Bekenner haben, einen Bekenner für die Wahrheit und damit einen Kämpfer gegen die Giftsuppenküche. Solche Leute fehlen uns zurzeit noch für Deutschland. Und deshalb ist es gut, dass Dr. Stomps nach Leipzig kommen konnte, um seine Perspektive zu ändern.

Stimmen des Auslandes

∞ LONDON, 22. September. (Eigene Meldung)

Die englische Presse berichtet sehr ausführlich über den Leipziger Prozess. Wenn auch der Unterton der Berichterstattung in den meisten Zeitungen unfreundlich bleibt, so ist doch nicht zu verkennen, dass die vor kurzem abgeschlossene „Voruntersuchung“ der Internationalen Kommission in London nur sehr wenig Eindruck hinterlassen hat. Die englischen Zeitungen stimmen darin überein, dass der Hauptangeklagte van der Lubbe einen schwachsinnigen, anormalen Eindruck mache. Vieles, was in dem Prozess ausgesagt werden wird, dürfte leider der Oeffentlichkeit verloren gehen, so schreibt der „Times“-Korrespondent, „da van der Lubbe sehr leise spricht und da es auch im allgemeinen wegen der schlechten Akustik im Leipziger Gerichtssaal schwierig ist, den Verhandlungen zu folgen.“

AMSTERDAM, 22. September. (W. T. B.)

Die holländische Presse befasst sich eingehend mit dem Verlauf des ersten Leipziger Prozesstages. „Telegraaf“ stellt fest, dass dieser Tag, wie zu erwarten gewesen sei, wenig Sensationelles gebracht habe. In der klaren und kühlen Atmosphäre des Reichsgerichtshofes sei kein Raum für eine Aufregung vorhanden, obwohl auch dorthin auf die eine oder andere Weise der Lärm der Aussenwelt gedrungen sei. Das Blatt fährt dann wörtlich fort: „Doch alle diese Leidenschaften, all diese Voreingenommenheit ist von dem höchsten Gericht Deutschlands auf vornehme Weise ausserhalb der Mauern dieses Sitzungssaales gehalten worden, und niemandem, der diesen ersten Sitzungstag beigewohnt hat, konnte der Eindruck entgehen, dass hier eine sorgfältige und unparteiische Untersuchung stattfindet.“

Le procès des incendiaires du Reichstag devant la Cour Suprême de Leipzig

Au cours de la deuxième audience, Van der Lubbe apparaît de plus en plus comme un déséquilibré

popu

23.9.33.

Il ne répond pas à la plupart des questions et éclate de rire, à chaque instant, sans aucune raison apparente

LE MEDECIN QUI L'A EXAMINE AFFIRME QUE L'ACCUSE SEMBLAIT NORMAL LORS DE SON ARRESTATION. VAN DER LUBBE LUI AURAIT ALORS DECLARE ETRE PARTISAN DE L'ACTION INDIVIDUELLE, ET N'AVOIR JAMAIS VU TORGLER...

Le seul point établi clairement jusqu'à ce jour semble être l'absence totale de relations entre le jeune Hollandais et le parti communiste allemand

Quelques instantanés du procès de Leipzig : 1° à gauche, *la foule attend devant la porte du tribunal, où les entrées sont soigneusement contrôlées ;* 2° au centre, *l'interrogatoire de Van der Lubbe. Debout, la tête basse, les yeux fixés au sol, celui-ci est dans l'attitude dont il ne s'est pas départi depuis deux jours ;* 3° à droite, *la voiture cellulaire amenant les inculpés de la prison, arrive au Palais du Tribunal.*

Leipzig, 22 septembre (Dép. *Havas*). — L'impression générale, après deux jours d'audience, c'est que le mystère qui entoure l'incendie du Reichstag s'épaissit.

L'interrogatoire de l'accusé principal, Van Der Lubbe, s'est poursuivi aujourd'hui et continuera demain ; devant le tribunal, l'accusé donne l'impression d'une loque humaine, et paraît inconscient.

C'est un fait que l'expert psychiâtre, le professeur Bonhoeffer s'efforce de démontrer que cette épave est capable de raisonner normalement et d'expliquer qu'il a commis son acte pour des raisons politiques.

Le rapport de l'expert présente beaucoup plus le caractère d'un récit anecdotique que d'un avis scientifique. Le professeur semble ne s'être pas posé certaines questions au point de vue médical et psychologique. Par exemple, il attend qu'un des juges l'interroge sur ses constatations touchant la vie sexuelle de son sujet. Sa réponse prouve qu'il s'est à peine posé la question.

Une seule anecdote rapportée par le professeur Bonhoeffer présente quelque intérêt : l'expert, examinant Van Der Lubbe, lui expliqua qu'il s'agissait d'un examen mental. Van Der Lubbe aurait alors éclaté de rire en disant :

« *D'abord l'incendie du Reichstag, puis la grève de la faim, et maintenant il faudrait encore que je sois fou.* »

L'avocat hollandais Stomps, qui a vu l'accusé en tête-à-tête, a déclaré à plusieurs journalistes étrangers qu'il ne s'explique pas l'attitude de Van Der Lubbe : « Ou bien il est dans un état de prostration physique totale, *ou bien il est complètement annihilé par la terreur* ».

Jusqu'ici une seule chose semble ressortir de l'interrogatoire : c'est que Van Der Lubbe n'était pas en relation avec les dirigeants du parti communiste allemand.

Le docteur Sack, défenseur du député communiste au Reichstag, Torgler, a déclaré à des journalistes qu'il espérait démontrer l'innocence de son client et obtenir son acquittement.

A la fin de la deuxième journée du procès, dans l'assistance et parmi les représentants de la presse, on n'arrivait pas à comprendre comment le pauvre individu qui comparaît aujourd'hui devant le tribunal et qui donne l'impression d'une déchéance physique et intellectuelle totale, a pu concevoir un tel acte et avoir eu la force de l'exécuter.

Les conclusions des psychiâtres, qui trouvent l'accusé normal au point de vue mental, non plus que la déposition du commissaire de police Heisig, qui l'a interrogé après l'incendie, n'arrivent à dissiper cette impression.

L'audience

Leipzig, 22 septembre. — Ce matin, le public se pressait aussi nombreux à l'entrée du Palais de Justice.

Les représentants de la presse étrangère sont également au grand complet.

On espère en finir aujourd'hui avec la vie passée de Van der Lubbe et aborder les faits mêmes de l'incendie du Reichstag. A cet effet, plusieurs experts en matière d'incendie ont été convoqués et se présentent à l'audience.

Van der Lubbe est, ce matin, le même qu'hier : *la tête baissée, le regard fixe, il reste figé dans une immobilité complète et ne lève pas une seule fois la tête pour jeter un coup d'œil sur le public ou sur la Cour.* On lui a enlevé, aujourd'hui, les chaînes qui, hier, lui immobilisaient les mains.

Au début de l'audience, le président Bunger donne lecture d'un télégramme de M. Heines, préfet de police de Breslau et conseiller d'Etat prussien, qui demande à la Cour de le protéger contre les accusations d'être un des auteurs de l'incendie du Reichstag, portées contre lui dans le *Livre Brun* et dans certains journaux allemands paraissant à l'étranger.

Van der Lubbe, partisan de l'action individuelle

Puis, l'on entend l'expert médical qui a examiné Van der Lubbe, au mois de mars dernier, peu avant son arrestation.

A cette époque, déclare l'expert, Van der Lubbe était complètement sain physiquement et l'on ne pouvait pas davantage constater chez lui des troubles psychiques : il répondait avec vivacité aux questions posées et devenait loquace, bien que se montrant assez réservé dans certains domaines.

L'accusé donna alors, dit l'expert, une explication de son acte : il déclara avoir agi de sa propre initiative, en application des principes communistes ; il avait voulu donner un exemple que d'autres pourraient suivre dans des situations analogues. Il exposa qu'on pouvait agir de trois manières différentes : ou bien une action d'ensemble d'un parti ou bien des groupes isolés ou, enfin, l'action individuelle. C'est cette dernière méthode qu'il choisit.

L'homme qui rit

Le président cherche à trouver une explication à l'attitude hésitante, incohérente, souvent paradoxale de Van der Lubbe, qui a frappé tous ceux qui ont assisté à l'audience d'hier. L'expert ne peut donner, à ce sujet, aucune indication précise.

Il se borne à dire que « les fatigues d'une longue détention » empêchent, peut-être, Van der Lubbe de parler à haute voix ; il admet également un épuisement physique dû à la détention et un état émotif général de l'accusé.

Le procureur général fait, alors, remarquer que, depuis plusieurs semaines, Van der Lubbe ne mange presque rien et n'a jamais d'appétit. L'expert ajoute qu'à plusieurs reprises, pendant la détention, Van der Lubbe faisait comme s'il ne portait pas grand intérêt à la procédure et il pourrait ainsi expliquer sa manière de *rire* hier, dans des situations qui n'avaient en soi rien de risible

D'ailleurs, au cours de l'audience de ce matin, Van der Lubbe a de nouveau *éclaté de rire* à plusieurs reprises.

Van der Lubbe a nié avoir vu Torgler

L'expert ne croit pas, d'autre part, que Van der Lubbe ait subi des influences étrangères ; il s'est toujours montré très sûr de lui pendant la détention.

L'expert demanda, un jour, à Van der Lubbe s'il ne s'était pas rencontré avec le député communiste Torgler, actuellement inculpé, le jour avant l'incendie du Reichstag, Van der Lubbe répondit négativement.

Déposition du commissaire de police

On entend, ensuite le commissaire de police Heisig qui interrogea, le premier, Van der Lubbe, après son arrestation. Il déclare également que l'accusé se montra, alors, très loquace et qu'il prit un très grand intérêt à tout ce qui se passait autour de lui; il fit même apporter des rectifications au protocole de l'interrogatoire, les rapports de police le dénonçant comme un « communiste isolé ».

Pendant une interruption d'audience, et sur l'initiative de son défenseur d'office, Van der Lubbe s'entretient avec l'avocat hollandais Stomps, venu à

[illegible] de l'interrogatoire [illegible] seule chose semble [illegible] Van Der Lubbe n'était pas en relation avec les dirigeants du parti communiste allemand.

Le docteur Sack, défenseur du député communiste au Reichstag, Torgler, a déclaré à des journalistes qu'il espérait démontrer l'innocence de son client et obtenir son acquittement.

A la fin de la deuxième journée du procès, dans l'assistance et parmi les représentants de la presse, on n'arrivait pas à comprendre comment le pauvre individu qui comparait aujourd'hui devant le tribunal et qui donne l'impression d'une déchéance physique et intellectuelle totale, a pu concevoir un tel acte et avoir eu la force de l'exécuter.

Les conclusions des psychiâtres qui trouvent l'accusé normal au point de vue mental, non plus que la déposition du commissaire de police Heisig.

[illegible] pert ne peut donner, à ce sujet, aucune indication précise.

Il se borne à dire que « les fatigues d'une longue détention » empêchent, peut-être, Van der Lubbe de parler à haute voix ; il admet également un épuisement physique dû à la détention et un état émotif général de l'accusé.

Le procureur général fait, alors, remarquer que, depuis plusieurs semaines, Van der Lubbe ne mange presque rien et n'a jamais d'appétit. L'expert ajoute qu'à plusieurs reprises, pendant la détention, Van der Lubbe faisait comme s'il ne portait pas grand intérêt à la procédure et il pourrait ainsi expliquer sa manière de *rire* hier, dans des situations qui n'avaient en soi rien de risible

D'ailleurs, au cours de l'audience de ce matin, Van der Lubbe a de nouveau *éclaté de rire* à plusieurs reprises.

Van der Lubbe a nié avoir vu Torgler

L'expert ne croit pas, d'autre part, que Van der Lubbe ait subi des influences étrangères ; il s'est toujours montré très sûr de lui pendant la détention.

L'expert demanda, un jour, à Van der Lubbe s'il ne s'était pas rencontré avec le député communiste Torgler, actuellement inculpé, le jour avant l'incendie du Reichstag, Van der Lubbe répondit négativement.

Déposition du commissaire de police

On entend, ensuite le commissaire de police Heisig qui interrogea, le premier. Van der Lubbe, après son arrestation. Il déclare également que l'accusé se montra, alors, très loquace et qu'il prit un très grand intérêt à tout ce qui se passait autour de lui; il fit même apporter des rectifications au protocole de l'interrogatoire, les rapports de police le dénonçant comme un « communiste isolé ».

Pendant une interruption d'audience, et sur l'initiative de son défenseur d'office, Van der Lubbe s'entretient avec l'avocat hollandais Stomps, venu à Leipzig, sur la demande de la famille de Van der Lubbe.

Le commissaire de police qui interrogea Van der Lubbe dans la nuit de son arrestation et qui fit une enquête en Hollande sur le prévenu, a acquis la conviction que ce dernier est un communiste qui avait, voulu par son acte stimuler les masses ouvrières selon lui trop passives.

Le bizarre refus de l'assistance de Me Stomps

Le procureur général d'Empire annonce que la famille de Van der Lubbe s'est adressée télégraphiquement au président du Reich pour que celui-ci intervienne auprès du tribunal afin qu'une lettre adressée à Van der Lubbe et dans laquelle on lui recommandait instamment de demander l'assistance de l'avocat hollandais Stomps lui soit enfin remise.

Selon des informations répand[illegible] Hollande, cette lettre n'aurait [illegible] jusqu'ici délivrée à Van der L[illegible] cela expliquerait son refus d'a[illegible] les bons offices de Mᵉ Stomps.

Interrogé [illegible] commence par dire qu'il [illegible] la lettre, puis il déclare que [illegible] ajoute enfin que cette lettre se trou[illegible] dans sa cellule.

Après une suspension d'audience, le président donne lecture de différentes lettres relatives à l'admission de Me Stomps comme défenseur de Van der Lubbe. Il demande ensuite à l'accusé si, pendant la suspension des débats, il s'est entretenu avec Me Stomps.

D'une voix à peine perceptible, Van der Lubbe répond affirmativement, sans ajouter aucune précision. Son avocat d'office, Me Steuffert, confirme qu'en effet cette entrevue a eu lieu en sa présence et en présence de l'interprète.

Me Stomps est invité à venir déposer à ce sujet. L'avocat hollandais prête serment et déclare qu'il s'est efforcé d'obtenir des explications de Van der Lubbe mais qu'il n'a rien pu en tirer. *Pendant tout l'entretien, l'accusé est resté muet.*

Sur question du président, Me Stomps déclare qu'il n'a rien entendu dire au sujet des anomalies physiologiques que présenterait l'accusé.

Fin de l'audience

Après une nouvelle suspension d'audience, l'avocat de Torgler pose à Van der Lubbe différentes questions pour obtenir de lui l'aveu qu'il a agi en dehors du parti communiste, mais il ne peut obtenir aucune déclaration précise, *l'accusé ne répond même pas la plupart du temps.*

L'avocat de Torgler, demandant à nouveau la parole, déclare qu'un journal de Rio-de-Janeiro a écrit que le procès de Leipzig n'était qu'une farce. Il demande au tribunal d'ordonner l'expulsion immédiate du correspondant de ce journal, dont, d'ailleurs, il ne cite pas le nom.

La Cour passe outre. Au surplus, personne ne sait de quel correspondant il pourrait s'agir.

En fin d'audience, il est donné connaissance d'une brochure répandue en Hollande par des amis de Van der Lubbe. Questionné à ce sujet, l'accusé déclare ne rien savoir.

L'audience est alors remise à demain.

Un pasteur condamné pour n'avoir pas cru à la thèse officielle

Berlin, 22 septembre. (Dép. *Havas.*) — « Vous ne croyez certainement pas vous-mêmes que ce sont les bolchevistes qui ont incendié le Reichstag », a déclaré un jour le professeur Fuchs, pasteur à Eisenach, à une femme qui a comparu comme témoin dans une instance intentée au professeur.

Comme cette femme lui demandait si les nationaux-socialistes avaient allumé l'incendie, le pasteur garda le silence. Pour ces faits, le tribunal de Berlin vient de le condamner à un mois de prison.

Huma 23-9-33.

La seconde journée de la parodie de Leipzig

LES « JUGES » AU SERVICE D'HITLER ont des mécomptes avec leur créature van der Lubbe

Un expert médical à tout faire et un policier nazi, s'efforcent en vain de camoufler en communiste le lamentable provocateur de Goering

(*Informations des services spéciaux de l'Humanité*)

Les « accusés ». On aperçoit, au second rang : TORGLER et, à côté, le provocateur VAN DER LUBBE. Derrière, de gauche à droite : POPOV, TANEV et DIMITROV

A la deuxième audience, van der Lubbe, comme la veille, est apparu hébété et hésitant. Il se dément, s'embrouille, bredouille. Quelle comédie joue-t-il ou lui fait-on jouer ? En tout cas il éclate que ce déchet d'humanité était bien incapable intellectuellement comme physiquement de concevoir seul et d'exécuter seul l'incendie du Reichstag. Ses vices, sa déchéance, son passé d'indicateur en Hollande, ses mœurs spéciales, en faisaient le provocateur.

Ses relations avec les nazis ont été établies déjà à Londres. Goering l'a utilisé en essayant de le faire passer pour un communiste. Mais ce n'est pas l'audience d'aujourd'hui, malgré les efforts conjugués des policiers, des juges et même de l'étrange avocat à chemise brune imposé à Torgler qui facilitera la machination.

Van der Lubbe a parlé hier ! Avant-hier, il avait nié être communiste.

Et voici qu'il prétend, récitant de toute évidence et d'une façon lamentable une leçon apprise, expliquer « les trois formes de l'activité communiste : action de masse, actions de groupes, terreur individuelle » !

Comme si toutes les déclarations et tous les actes des communistes n'attestaient point que seule l'action de masse est leur !

L'audience n'a fait que prouver encore davantage que van der Lubbe était un provocateur entre les mains des nazis. Elle n'a fait que souligner la machination ourdie de connivence entre le gouvernement, les juges, les experts, les avocats d'office et les témoins de complaisance.

L'AUDIENCE

La première journée s'était terminée par ces mots du président à van der Lubbe : « Je vous laisse jusqu'à demain le temps de réfléchir à la chose. »

La chose à laquelle devait penser Lubbe est parfaitement claire : il n'a pas déposé exactement comme le lui avaient ordonné ses maîtres fascistes. A la question du président : « *Etes-vous communiste ?* » il avait répondu négativement. Lorsque le président lui avait demandé : « *Qui êtes-vous, au fond ?* » Lubbe avait gardé le silence.

Le président voulant aider l'auxiliaire lamentable de Goering, intervint encore : « *Mais vous vous êtes pourtant fait passer pour communiste ?* » Lubbe garda encore une fois le silence.

On peut penser que les « juges » en chemise brune n'avaient pas escompté une semblable réponse. On s'attendait, au contraire à ce que Lubbe se posât en « communiste noble ». Afin que Lubbe puisse réfléchir et puisse mieux apprendre son rôle dans l'intervalle, le président avait ajouté : « *Je vous laisse jusqu'à demain le temps de réfléchir à la chose.* »

Cependant, le second jour de l'audience ne commença pas par l'interrogatoire de Lubbe, mais par une déposition de « l'expert » médical, le professeur Bonhoffer, de Cologne.

Van der Lubbe a la tête baissée, le regard fixe. Il ne lève pas une seule fois la tête. On lui a enlevé, aujourd'hui, les chaînes qui, hier, lui immobilisaient les mains.

On a l'impression qu'il ne s'intéresse à rien. Mais n'est-ce point attitude de provocateur ? N'avons-nous pas vu naguère dans l'*Humanité* que ce fut par moments l'attitude même d'une autre provocateur célèbre, instrument aussi de police et de dirigeants, — Gorgulov ?

Torgler, par contre, s'entretient avec son avocat. Les bancs des représentants du gouvernement sont déserts.

Un singulier expert

On introduit l'expert médical, le professeur Bonhoffer, psychiâtre à l'hôpital de la Charité à Berlin. Van der Lubbe a été mis en observation dans ses services du 20 au 25 mars dernier.

Bien que Lubbe ait passé plus de [illegible] mois en prison préventive, cinq [illegible] suffi pour l'examen de son é[illegible] au sujet duquel les journalis[illegible] gers de la presse bourgeoise s'[illegible] plus clairement et plus longu[illegible] ce professeur fasciste, bien qu[illegible] entendu parler Lubbe que que[illegible] res pendant la première jour[illegible] dience.

Toute la déposition de Bonhoeffer est exclusivement échafaudée sur la mise en scène fasciste de l'accusation. Bonhoeffer déclare en premier lieu « *n'avoir trouvé aucun indice faisant croire à un dérangement mental* ». Bien que Lubbe ne soit pas réellement un aliéné, il était propre à mettre à exécution les ordres incendiaires des fascistes. Tandis que les journalistes étrangers, unanimement, s'accordent à montrer Lubbe comme un individu qui n'est pas entièrement sain d'esprit, un professeur fasciste réussit à le présenter comme un homme sain.

M. Bonhoeffer ose déclarer qu'il n'avait pas constaté de défauts psychiques chez l'accusé.

Le président. — Est-ce que vous n'aviez pas fait comprendre à l'inculpé qu'il avait ruiné son parti par son crime ?

M. Bonhoeffer. — Il ne se souciait pas de son parti.

Contradictions

Une contradiction éclate : tandis que l'expert médical Bonhofer affirme qu'à son avis, van der Lubbe « n'a pas subi d'influences étrangères », le commissaire Heisig, chargé de l'enquête en Hollande, incline à croire que « l'accusé se laissait facilement influencer et pouvait, par suite, devenir un instrument entre les mains du parti communiste ». Ces constatations contradictoires sont facilement compréhensibles si l'on se reporte au contre-procès de Londres et aux révélations du Livre Brun : d'une part, les juges de Leipzig cherchent à prouver que van der Lubbe n'a pas pu être hypnotisé par le voyant Hanussen ; de l'autre, reprenant la version d'un van der Lubbe instrument des nazis, ils essaient de substituer à ces derniers les communistes.

L'avocat général soutient son provocateur

Lubbe serait, selon l'expert, franchement « orgueilleux ». Il est fort compréhensible que Lubbe disposait encore de capacités mentales suffisantes pour se réjouir des promesses que lui ont faites les fascistes au cas où il jouerait son rôle jusqu'au bout. Mais manifestement ses dons intellectuels ne suffisent pas à lui faire comprendre qu'il doit y sacrifier sa vie. L'impatience manifestée par Lubbe à cause des longs mois de prison préventive, après la déposition du professeur, s'explique assez facilement.

On est étonné de constater, alors que *le procureur général Dr Werner*, dont le rôle devrait consister à charger l'accusé, *prend la défense de van der Lubbe*, en expliquant son attitude du fait « qu'il n'a presque pas mangé au cours des semaines dernières ». Il n'est pas moins curieux que la cour revienne sur le rire dont van der Lubbe a éclaté hier en entendant les dépositions des premiers témoins : on a l'impression que le président de la cour cherche à effacer une impression désagréable.

C'est que le président cherche à trouver une explication à l'attitude hésitante, incohérente, souvent paradoxale de van der Lubbe.

L'accusé vient, en effet, de donner une « explication » lamentable de son acte : il déclara avoir agi de sa propre initiative, « en application des principes communistes ». Il exposa qu'on pouvait agir de trois manières différentes : « Ou bien une action d'ensemble d'un parti ou bien des groupes isolés ou, enfin, l'action individuelle ».

Van der Lubbe avoue ne pas connaître Torgler

Cependant, une question de l'avocat Sack, avocat d'office de Torgler, et nazi, va amener une réponse importante :

« Lui avez-vous demandé quels communistes allemands il connaissait par leurs noms ?

Le Dr Bonhoeffer. — « Il m'a dit qu'il ne connaissait que Thaelmann. Je lui ai demandé ensuite s'il avait rencontré Torgler dans les deux jours qui ont précédé l'incendie du Reichstag et il m'a répondu négativement ».

C'est le seul fait précis à retenir de cette longue et fastidieuse déposition de l'expert au service des nazis.

La farce judiciaire de Leipzig atteint pendant un instant son apogée lorsque l'expert médical veut jouer à l'homme politique et, contrairement aux dénégations de Lubbe pendant la première journée de l'audience, déclare : « *Les mobiles qui ont fait agir Lubbe dénoncent un raisonnement communiste !* »

Ce professeur rend encore un aimable service à l'accusation et au gouvernement fasciste en déclarant expressément que Lubbe n'a pas été observé pour « quelques » penchants homo-sexuels. Il s'agit de couvrir le capitaine Roehm, le chef actuel de l'état-major des sections d'assaut, sur le « Carnet d'amoureux » duquel figure le nom de « Rinus » (diminutif du prénom de Van der Lubbe. On sait que par ailleurs celui-ci connaissait un autre homo-sexuel, ami de Roehm. Ce dernier est un... ami d'Hitler).

Un policier

Le témoin suivant, le commissaire criminel Heisig, qui est du même acabit que l'expert, interrogea van der Lubbe la nuit de l'incendie et fit en Hollande des recherches sur le milieu politique dans lequel vivait van der Lubbe. Malgré qu'il doive lui-même avouer que le groupe fantaisiste de Rade-Communistes auquel Lubbe aurait appartenu n'a absolument rien à faire avec la IIIe Internationale, le commissaire Heisig prétend « avoir eu immédiatement l'impression, dès le premier interrogatoire de Lubbe, d'avoir affaire à un vrai communiste ! »

Des lettres sans signature

Pendant deux heures, on donne lecture de lettres que des amis hollandais auraient écrites à van der Lubbe pendant qu'il était en prison préventive. Toutes ces lettres, lues d'abord en hollandais, puis traduites en allemand, ne sont signées que des prénoms.

Il n'y a évidemment pas d'adresses non plus.

Après la lecture de ces lettres d'amis, le président demande à van der Lubbe : « Avez-vous reçu ces lettres en prison ? »

Lubbe. — Oui.

Le président. — Connaissez-vous les personnes qui les ont écrites ?

Lubbe se tait !

Un incident

Lors de l'interruption d'audience, Van der Lubbe s'entretient avec l'avocat hollandais Stomps, venu à Leipzig, sur la demande de la famille de Van der Lubbe.

Une manœuvre a lieu en deux temps : 1. on accorde à Me Stomps dix minutes seul à seul avec Van der Lubbe, et Me Stomps n'a pu en tirer un mot pendant ce temps, preuve que le provocateur a été travaillé ; 2. à la reprise de l'audience, la Cour signifie à Me Stomps qu'il était récusé par son client, et, se transformant en témoin, l'avocat se laisse manœuvrer, et constamment fait le jeu de l'accusation.

Sur question du président, Me Stomps déclare qu'il n'a rien entendu dire au sujet des anomalies physiologiques que présenterait l'accusé.

L'avocat nazi Sack défend le tribunal

Après une seconde interruption, l'avocat d'office de Torgler, Me Sack, déclare qu'un journal de Rio-de-Janeiro a écrit que le procès de Leipzig n'était qu'une farce. Il demande au tribunal d'ordonner l'expulsion immédiate du correspondant de ce journal.

La Cour passe outre.

L'audience est alors remise à demain.

Deutsche Freiheit

Einzige unabhängige Tageszeitung Deutschlands

Nummer 82 — 1. Jahrgang | Saarbrücken, Samstag, 23. Sept. 1933 | Chefredakteur: M. Braun

Es sinnt Gewalt und List nur dies Geschlecht, was will, was soll, was heißet denn das Recht? Hast du die Macht, du hast das Recht auf Erden. Selbstsüchtig schuf der Stärkre das Gesetz, ein Schlächterbeil zugleich und Fangenetz für Schwächere zu werden.

Chamisso.

Des Reichskanzlers Kronzeuge

Leipzig: Ein Narr als „Führer" der deutschen „bolschewistischen Revolution"

Die wahren Angeklagten

D. F. Wir haben über den sogenannten Gegenprozeß in London ausführlich berichtet und gedenken auch über den Leipziger Prozeß möglichst ausführliche Berichte zu bringen. Es ist kennzeichnend für die Taktik der nationalsozialistischen deutschen Regierung, daß sie ihrer Presse nicht die Möglichkeit gegeben hat, über die Aussagen in London eingehend zu berichten, dagegen für die weiteste Verbreitung der Verhandlung von Leipzig durch Presse und Rundfunk sorgt. Wir werden unseren Lesern die Möglichkeit geben, sich auch über den Prozeß von Leipzig ein eigenes Urteil zu bilden, wie sie das auf Grund unserer Berichterstattung über London tun konnten. Dabei machen wir darauf aufmerksam, daß wir zunächst auf gleichgeschaltete Berichterstattung angewiesen sind. Allerdings haben wir uns die Möglichkeit gesichert, diese Berichte, die schon am ersten Tage retuschiert waren, angemessen zu ergänzen.

Der Präsident hat gleich bei Beginn der Vernehmung van der Lubbes die Echtheit seines holländischen Reisepasses festgestellt. Ungeklärt aber bleibt, warum ein „ü", das es im Holländischen nicht gibt, statt einem „u" im Namen steht. Die Erzählung van der Lubbes, daß in irgendeinem Asyl irgendein Stromer die beiden ü-Punkte in den Paß gesetzt habe, ist so unglaubwürdig, daß man sich doch wundern muß, wie der Senatspräsident Dr. Bünger eine solche Erklärung so ohne weiteres hinnehmen kann.

Van der Lubbe bestreitet, sich als Nationalsozialist ausgegeben zu haben. Auch habe er nie in Heimen dieser Partei übernachtet. Er lacht aber lautlos vor sich hin, als nationalsozialistische Zeugen beschwören, er sei nicht der Mann, der tagelang die Freundschaft nationalsozialistischer Ortsgrößen in Sachsen angenommen hat. Als der Präsident ihm sagt: „Ich warne Sie, lachen Sie nicht mehr, die Sache ist hier furchtbar ernst," lachte van der Lubbe dennoch wieder und sagt ehrlich, die ganze Verhandlung komme ihm komisch vor. Der Gerichtshof ist sehr duldsam. Er begnügt sich mit dieser komischen Erklärung des Angeklagten, ohne ihn weiter zu beknien. Vielleicht findet van der Lubbe auch das komisch, und darin hätte er recht.

Vielleicht ist Lubbe gar nicht so dumm bei seinem Lachen. Er wird sich überlegt haben, was wohl mit einem Zeugen geschähe, der hier aussagte, van der Lubbe sei wirklich der Mann, der da die Gastfreundschaft von örtlichen Nazigrößen genossen hat. Er hatte noch mehr Grund zum Lächeln, wenn richtig ist, daß der Zeuge Keil aus dem Konzentrationslager zum Prozeß gebracht worden ist, um in „voller Freiheit" seine Aussage zu machen und nach der „Freiheit" des Prozesses dann ins Konzentrationslager zurückzukehren — zur weiteren Behandlung.

Van der Lubbe, der Hauptangeklagte dieses Monstre-Prozesses, der Kronzeuge des deutschen Reichskanzlers für die Notwendigkeit des Niederschlagens der ganzen deutschen Arbeiterbewegung, gibt an, die Anklageschrift überhaupt nicht gelesen zu haben. Auf die Frage des Präsidenten, ob sie ihm verdolmetscht worden sei, antwortet er erst: „Nein!" und auf die weitere Frage, ob sie vielleicht teilweise verdolmetscht worden sei, lautet die Antwort: „Möglich." Was soll man dazu sagen? Ein Angeklagter, um dessen Kopf es geht, beachtet überhaupt nicht die Anklageschrift. Entweder ist er ein armer Narr, oder er weiß sich irgendwie gesichert.

Er sagt aus, daß seine Augen am 28. Januar 1933 viel schlimmer geworden seien, und er habe die Universitätsklinik aufgesucht. Noch Ende Februar, am Brandtage, war er halb blind. Und dieser Mensch mit geschwächtem Augenlicht soll die Fassade des Reichstags hinaufgeklettert sein, um an Dutzenden Stellen allein Feuer anzulegen! In einem Gebäude, das ein wahres Labyrinth von Gängen, Sälen und Zimmern ist. Ein riesiger Bau, in dem sich zurechtzufinden. jeder Wochen braucht.

Der Präsident stellt fest, daß van der Lubbe schon mit 16 Jahren Kommunist gewesen ist. Als Beweis ergibt sich allerdings nur, daß van der Lubbe mit einem Studenten befreundet war, der anarchistische Ideen gehabt haben soll, und daß er Beziehungen zu holländischen Kommunisten gehabt hat. Ob er kommunistische Schriften verfaßt hat? Nein! Ob er ein kommunistischer Redner war? Vielleicht, vielleicht auch nicht. Er gibt nur verworrene Auskünfte.

Nur eins ist gewiß, daß van der Lubbe seit mindestens 1931 nicht mehr der Kommunistischen Partei angehört. Beiträge hat er seitdem nicht mehr bezahlt. Sein Parteimitgliedsbuch hat er vorsichtshalber behalten. Schon im Jahre 1929 ist er einmal aus der Kommunistischen Partei ausgetreten. Vielleicht ist er schon seit dieser Zeit, also seit vier Jahren, nicht mehr Parteimitglied.

Jedenfalls erklärt van der Lubbe, so unsicher und unklar auf sonstige Fragen seine Aussagen auch sind, entschieden und immer wieder, daß er nicht mehr Kommunist ist.

Van der Lubbe soll seine politischen Ziele entwickeln. Es wird ihm nahegelegt, es in seiner holländischen Muttersprache zu tun, wenn es mit dem Deutschen hapert. Er kann auch das nicht. Kein Wunder, denn alle seine „politischen" Antworten haben ja schon gezeigt, daß er sich in sehr wirren Ansichten bewegt. Der erste Prozeßtag schließt mit der eindringlichen Mahnung des Vorsitzenden an den Angeklagten, sich bis zum nächsten zu überlegen, aus welchen Gründen er vor Jahren die Kommunistische Partei verlassen hat. Vielleicht macht sich van der Lubbe über Nacht eine Aussage zurecht. Niemand würde seine Behauptung widerlegen können, denn wer kann wissen, was in einem geistig und moralisch so minderwertigen Menschen vorgeht. Vielleicht findet van der Lubbe aber die Frage des Vorsitzenden nur wieder recht komisch und antwortet mit einem Lachen. Vielleicht ist dem Angeklagten der ganze Prozeß komisch.

Das jedenfalls hat schon der erste Tage gezeigt, daß es an Verrücktheit grenzt, glauben zu machen, dieser ehemalige Fürsorgezögling, dieser wiederholt vorbestrafte Kriminelle, dieser Parasit und Schwätzer, der seit Jahren aus der holländischen Kommunistischen Partei ausgetreten ist, wenn er nicht ausgestoßen wurde, dieser Vagabund van der Lubbe sei von deutschen Reichstagsabgeordneten in die angeblichen Geheimpläne der kommunistischen Führer zur Entfesselung der Revolution in Deutschland eingeweiht worden und habe das Flammensignal zum Aufstand geben sollen!

Das aber ist vom deutschen Reichskanzler, ist vom preußischen Ministerpräsidenten Göring in der Brandnacht in die ganze Welt gerufen worden. Mehr noch! Kanzler und Ministerpräsident haben behauptet, dieser Landstreicher van der Lubbe sei das Symbol der kommunistisch-sozialdemokratischen Einheitsfront. Er habe seine Beziehungen zur Sozialdemokratie zugegeben. Das war ja doch die Begründung, mit der man die gesamte sozialdemokratische Presse Preußens unterdrückt und den gewalttätigen, ungesetzlichen Kampf mit Folterungen und Mord gegen die Sozialdemokratie einleitete.

Schon der erste Prozeßtag hat die Lügenhaftigkeit des deutschen Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten vor der ganzen Welt enthüllt. An diesem Eindruck wird keine Regie der künftigen Prozeßführung etwas ändern können.

Ein notorischer Lump war der nationalsozialistischen Regierung gerade gut genug, um als Werkzeug für die Unterdrückung der deutschen Arbeiterschaft zu dienen. Van der Lubbe ist ein Lump. Niemand wird es bestreiten. Und was sind die andern?

Der zweite Tag

Fememörder Heines meldet sich

Leipzig, 22. Sept. Das Interesse von Publikum und Presse war am Freitag unvermindert stark. Die Kontrolle wird mit gleicher Strenge durchgeführt, da die Zuhörerkarten nur immer für einen Tag Gültigkeit haben, sind die Zuhörerbänke neu besetzt. Auch die Photographen sind wieder anwesend, während die Tonfilmoperateure ihre Apparate heute nicht mehr aufgestellt haben.

Die Donnerstagverhandlung hatte die Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe über seine Ankunft in Berlin im Februar gefördert. Es wird nun festzustellen sein, was van der Lubbe in Berlin in den Tagen bis zum Reichstagsbrand getrieben hat. Da bei dieser Gelegenheit auch die Brandstiftung selbst voraussichtlich schon zur Behandlung kommen wird, ist zur heutigen Verhandlung bereits der sachverständige Branddirektor Dr. Ing. Wagner geladen. Dem Angeklagten van der Lubbe werden, nachdem er in der Anklagebank Platz genommen hat, die Fesseln sofort abgenommen.

Der Beginn der Verhandlung

verzögert sich um eine gute Viertelstunde. Nach Eröffnung der Sitzung nimmt der Oberreichsanwalt zu folgender Erklärung das Wort: „Ich habe heute morgen ein Telegramm von SA.-Oberführer, Polizeipräsident, Preußischer Staatsrat Heines folgenden Inhalts bekommen: „Im Braunbuch und in der in- und ausländischen Presse werde ich der Brandstiftung im Reichstagsgebäude verdächtigt. Ich war vom 26. Februar bis 1. März in Gleiwitz und habe dort im Hotel „Haus Oberschlesien" gewohnt und bin in Gleiwitz von vielen Personen gesehen worden. Ich bitte das Gericht, mich gegen diese Verdächtigung zu schützen." In einem Teil der ausländischen Presse," so fährt der Oberreichsanwalt fort, „ist die Behauptung verbreitet worden, daß der Absender des Telegramms, Polizeipräsident Heines, Anführer [illegible] er-irdischen Gang in das Reichstagsgebäude eingebrochen sei

und den Brand gelegt habe.

Ich werde mir vorbehalten, entsprechende Anträge zu stellen, wenn dieser Komplex zur Sprache kommt." Der zweite Anklagevertreter, Landgerichtsdirektor Parisius, weist darauf hin, daß in einem Teile der Presse die Aussagen der Zeugen über van der Lubbes Aufenthalt in Sörmewitz so wiedergegeben worden seien, daß daraus der Anschein entstehen könnte, als wenn diese Zeugen gestern etwas anderes ausgesagt hätten, als im Vorverfahren. Ich bitte festzustellen, so erklärt er. daß das, was diese Zeugen gestern hier bekundet haben, übereinstimmend ist mit dem, was sie schon im Anfangsstadium des Verfahrens bekundet haben. Auch der Vorsitzende stellt fest, daß die Zeugen gestern genau dasselbe ausgesagt haben, wie in der Voruntersuchung.

Der Vorsitzende gibt dann zunächst dem medizinischen Sachverständigen Geh. Rat. Dr. Bonnhoeffer das Wort zu einem

Gutachten über den Gesundheitszustand van der Lubbes.

Der Sachverständige führt aus: Ich hatte van der Lubbe vom 20. bis 25. März 1933 mehrfach eingehend untersucht. Das Bild, das der Untersuchte damals geboten hat, war das eines körperlich kräftigen Menschen, der es ablehnte, an irgendwelcher Krankheit zu leiden. Das damalige Bild wich insofern von dem ab, das der Angeklagte bei der gestrigen Verhandlung bot, als es damals keinerlei Schwierigkeiten bereitete, mit ihm in Kontakt zu kommen und sich mit ihm zu unterhalten.

Er hatte etwas durchaus Selbstsicheres, sogar etwas Uebermütiges. Auch damals lächelte oder lachte er bei Situationen, die ihm aus irgendeinem Grunde komisch erschienen. Die Möglichkeit, sich mit ihm zu unterhalten über den Tatbestand und über seinen Lebensgang, war durchaus gegeben. In manchen Dingen war er zurückhaltend, namentlich über seinen letzten Weg von Holland nach Berlin. Der unmittelbare Anlaß für die Untersuchung war ein Hungerstreik, der damals von ihm im Untersuchungsgefängnis beabsichtigt war, weil er drei Wochen lang den Wunsch hatte, daß die Sache beschleunigt werde. Der Angeklagte hat uns dann auch Motive seines Handelns angegeben und dabei keinen Zweifel darüber gelassen, daß es sich um eine Aktion von ihm handelte, die aus kommunistischen Gedankengängen hervorgegangen war. Er habe ein Vorbild sein wollen für andere.

Ich habe keinen Anhaltspunkt gewonnen zu der Annahme, daß etwa eine psychische Störung bei ihm vorliegen könnte.

Verteidiger Dr. Seuffert: Es ist mir aufgefallen, daß van der Lubbe, als ich mit ihm allein war, plötzlich in leidenschaftliche Erregung kommt, die dann zwar wieder ab-

klingt, aber ohne erkennbaren Anlaß wiederkommt. Haben Sie auch solche Beobachtungen gemacht?

Sachverständiger: Daß eine leidenschaftliche Erregung bei ihm zu beobachten wäre, kann ich nicht sagen. Er wird allerdings oft lebhaft und mitteilsam.

Verteidiger Dr. Seuffert: Ist es denkbar, daß der Angeklagte unter einem posthypnotischem Einfluß steht?

Sachverständiger: Das halte ich für ausgeschlossen.

Als Zeuge wird hierauf der Berliner Krim.-Kommissar Heisig vernommen, der in Holland Ermittlungen über das Vorleben van der Lubbes angestellt hat. Der Zeuge gibt an, er habe diejenigen Kommunisten in Leyden und Umgebung aufgesucht, die als Freunde des Angeklagten van der Lubbes bezeichnet wurden. Dabei sei er auch zu einem Studenten van Albara gekommen. Dieser habe erklärt, er sei Anhänger des sogenannten „internationalen Kommunismus",

einer Sonderbildung, die in ganz Holland etwa 20 und in Leyden etwa fünf Mitglieder zählt.

Auf die Frage, was eigentlich der internationale Kommunismus bezwecke, erklärte der Student, diese Leute würden sich nicht nach irgendwelchen Weisungen einer Zentralinstanz richten, sondern als selbständige Kommunisten die kommunistische Idee vertreten und verfolgen. Auch das Programm der Kommunistischen Partei vertreten sie. Lubbe habe in der Partei ein gewisses Ansehen erworben. Albara ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß van der Lubbe für die Kommunistische Partei ein geeignetes Objekt war, besondere Aktionen durchzuführen. Die Partei habe van der Lubbe immer vorgeschickt, um selbst im Hintergrund zu bleiben, und van der Lubbe war so anständig, die Schuld immer auf sich zu nehmen.

Im Jahre 1931 sei van der Lubbe der Austritt von der Kommunistischen Partei nahegelegt worden.

Er wußte jedoch nicht, was schließlich daraufhin geschehen sei, glaubte aber kaum, daß van der Lubbe dieser Aufforderung nachgekommen ist. Van der Lubbe sollte sozusagen kaltgestellt werden. Aber die Gründe hierfür waren nicht zu erfahren. — Der Zeuge hat dann auch noch mit einem anderen Freund van der Lubbes gesprochen, mit Jacobus Vink, der Mitglied der Kommunistischen Partei Hollands ist.

Auch dieser wußte davon, daß Lubbe mit der kommunistischen Partei in Konflikt geraten war und daß die Partei ihn zum Austritt veranlassen wollte, er nehme allerdings kaum an, daß Lubbe ausgetreten sei, da er sich weiter im Sinne der Partei betätigt habe.

Der Zeuge macht dann noch eine wichtige Bekundung über Aufzeichnungen des Angeklagten, die, wie Vink mitteilte, am Tage vor dem 1. März von einem Vertreter der Kommunistischen Partei Hollands abgeholt wurden. Es handelte sich um ein Tagebuch und um einen alten Paß van der Lubbes. In dem Tagebuch waren Adressen inländischer und ausländischer Kommunisten verzeichnet. Es waren auch deutsche Namen darin. Aus dem Abholen dieser Sachen ist zu entnehmen, daß die Kommunistische Partei Hollands berechtigtes Interesse daran hatte, diese Aufzeichnungen nach dem Bekanntwerden der Festnahme van der Lubbes verschwinden zu lassen.

Die Verhandlung dauert an. (Siehe auch Seite 3!)

Unsere „Freiheit"

Trotz alledem

In der „Saarbrücker Zeitung" regt sich ein braver Bürger auf:

Wie das Druckerzeugnis „Deutsche Freiheit" in Kohlenwaggons nach dem Reich geschmuggelt wird, zeigt ein Vorfall, der sich am 6. d. M. in der Versandabteilung der Gruben Reden-Fett zugetragen hat. Ein junger Knappe überbrachte dem Auskerber sechs Pakete mit dem Bemerken, der Sicherheitsmann I habe ihn geschickt, der Auskerber möchte die Pakete an den Lesebandaufseher E. weiterleiten. Als die Pakete am nächsten Morgen noch nicht abgeholt waren, öffnete der Auskerber im Beisein eines Grubenarbeiters eines der Pakete, die in starkes Papier verpackt und mit Schießdraht verschnürt waren. Das Paket enthielt Exemplare der Zeitung „Deutsche Freiheit"! An der Aufschrift „Freiheitsgrüße von euren Brüdern von der Saar", die auf jedem Paket angebracht war, ließ sich erkennen, daß die Zeitungen ins Reich gehen sollten. Die Pakete wurden später von einem Aufsichtsbeamten beschlagnahmt. Das geschah anscheinend, um die Angelegenheit zu vertuschen, denn es ist ein offenes Geheimnis, daß die „Deutsche Freiheit" in Kohlenwaggons nach dem Reich geschmuggelt wird, wobei die Vertrauensmänner der RGB. und SPD. Hand in Hand arbeiten unter stillschweigender Duldung der Grubenverwaltung.

Uns war von dieser Art des Schmuggels unserer Zeitung bisher nichts bekannt. Es führen eben viele Wege nach Deutschland.

Auch wußten wir nicht, daß die Grubenverwaltung zu unseren intimsten Förderern gehört. Schließlich wird noch heraus kommen, daß der Präsident der saarländischen Regierungskommission oder sogar der Präsident der französischen Republik sich höchstselbst um den Schmuggel der „Deutschen Freiheit" nach Deutschland bemühen. Wie sollte sie auch sonst nach Deutschland kommen!

Hoffen wir, daß die angehaltenen sechs Pakete, nachdem sie ihr eigentliches Ziel nicht erreichen konnten, nun wenigstens im Saargebiet in die richtigen Hände gelangen. Auch hier ist noch viel zu tun.

Noch immer 4 Millionen Erwerbslose

Trotz aller Kunststücke

Nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Arbeitsmarktlage im Reich für die Zeit vom 1. bis 15. September 1933 ist die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslose um weitere 57 000 gesunken.

Trotz aller „Siege" in der Arbeitsschlacht und trotz aller statistischen Kunstgriffe verlangsamt sich also die „Abnahme" der Arbeitslosenziffern. Die Wirtschaftslage muß sehr schwer sein, wenn es nicht gelingt, eine wirklich überzeugende Senkung der Erwerbslosigkeit zu konstruieren.

Auch nach der amtlichen Zählung gibt es noch 4,67 Mill. Erwerbslose.

Russisch-japanischer Konflikt

Moskau, 22. Sept. Der Stellvertreter des Volkskommissar für Außeres, Sokolnikow, übergab gestern dem japanischen Botschafter eine Erklärung der sowjetrussischen Regierung wegen Verletzung der Verträge der Ostchinabahn durch Mandschukuo bzw. durch die für die Vorgänge in Mandschukuo verantwortliche japanische Regierung. Die gleiche Erklärung gab der sowjetrussische Botschafter in Tokio ab.

Erste Auslandsstimmen

Politisch, nicht juristisch

Wichige französische Stimme

Paris, 22. Sept. Der „Temps", der bisher zu dem ganzen Komplex der Reichstagsbrandstiftung sehr zurückhaltend gewesen ist, würdigt ausführlich den Beginn des Prozesses und sagt u. a.:

Am Tage nach dem Brand hat man angekündigt, daß die Justiz schnell vorgehen würde. Der Prozeß beginnt am 21. September, 6 Monate später.

Am Morgen nach dem Brand meldeten die offiziellen Bekanntmachungen, daß die Nachforschungen und die Untersuchung öffentlich sein würden, aber das Verfahren ist streng geheim gewesen, und man kennt nicht den Inhalt der Anklageschrift.

Im Verlaufe des Verfahrens sind, wie man sagt, mehr als 500 Zeugen vernommen worden. **Aber eine große Zahl derjenigen, die zugunsten der Angeklagten aussagen könnten, hat Deutschland verlassen und kann nicht ohne Gefahr auftreten.** Eine beständige Bedrohung bildet für die Personen, die in Deutschland geblieben sind, der Ausnahmezustand, der die Unabhängigkeit der Zeugenaussage nicht fördert.

Nur der Holländer van der Lubbe hat Geständnisse gemacht. Die drei Bulgaren und der Abgeordnete Torgler leugnen jede Beteiligung.

Die Verteidigung der Angeklagten wird durch Offizialverteidiger wahrgenommen. Nur der Verteidiger Torglers, Dr. Sack, ist ein bekannter Rechtsanwalt; unter dem republikanischen Regierungssystem verteidigte er rechtsstehende Angeklagte, die gegen die Republik sich verschworen hatten. Das Gericht hat sich geweigert, ausländische Verteidiger zuzulassen. Welches auch der Inhalt der Anklageschrift sein mag, die Verhandlungen in Leipzig werden folgende Punkte aufklären müssen:

1. Wie war es möglich, ein öffentliches, überwachtes Gebäude anzuzünden, zu dem keine Person ohne besondere Erlaubnis Zutritt hatte?

2. Man hat am Tatort nur einen einzigen Brandstifter verhaftet. Aber in den Bekanntmachungen der Polizei wurde festgestellt, daß viele Zentner an Brandmaterial notwendig gewesen seien und daß zahlreiche Brandherde in sehr kurzer Zeit entzündet und vorbereitet worden wären.

3. Der verhaftete Brandstifter ist ein Holländer, früherer Kommunist, der aber aus der Partei seit mehreren Jahren ausgeschlossen ist. Die offiziellen Bekanntmachungen am Tage nach der Brandstiftung haben die deutsche kommunistische Partei als eigentlichen Urheber des Terrorakts bezeichnet und die Sozialdemokratie der Mitwirkung angeklagt. Bis heute haben die Kommunisten und Sozialdemokraten jeden Zusammenhang mit den Brandstiftern geleugnet und man hat noch nicht einen Beweis gegen sie vorgebracht.

Die politische Seite des Prozesses geht also erheblich über den juristischen Tatbestand hinaus. Der Reichstagsbrand war der Bastillesturm der nationalsozialistischen „Revolution". In den ersten Tagen einer antiparlamentarischen Regierung brannte das deutsche Parlament: Das war ein Symbol.

Diese Betrachtungen sind auch von der deutschen Presse, selbst von der rechtsparteilichen, seit dem 28. März angestellt worden. Sie sind heute noch zeitgemäß.

Der Reichstagsbrand war das entscheidende Argument der nationalsozialistischen Propaganda am Vorabend der Wahlen. Er erlaubte, den kommunistischen und sozialdemokratischen Wahlfeldzug zu unterdrücken. Er ließ bei vielen Wählern eine wahre Panik vor der „kommunistischen Gefahr" entstehen und versah die Regierung der Nationalsozialisten, die seit November 1932 an Zahl zurückging, mit einem ausreichenden Wählerzuwachs, um eine absolute Herrschaft aufrichten zu können. **Es ist also nicht zweifelhaft, daß die deutsche Regierung die Verhandlungen in Leipzig gewollt hat, um sich zu legitimieren.**

*

Ueber den Beginn des Prozesses schreibt der „Temps":

... Bevor man sich über diese erste Sitzung Rechenschaft gibt, ist es angebracht zu betonen, daß das Leipziger Gericht und die deutschen Behörden voller Eifer sind, die Weltmeinung zu beruhigen. Von 123 Journalisten, die zu den Verhandlungen zugelassen sind, gehören 82, das sind genau zwei Drittel, der ausländischen Presse an, nur ein Drittel vertritt die deutsche Presse.

Gestern abend hat Dr. Parisius, der neben dem Generalstaatsanwalt Werner die Anklage vertritt, den ausländischen Journalisten eine juristische Abhandlung übergeben, welche die hauptsächlichen Regeln des deutschen Strafverfahrens darlegt. Diese Regeln wären in der peinlichsten Weise angewandt worden. So seit von den sechs Strafkammern des obersten Gerichts automatisch, auf Grund des Anfangsbuchstabens des Hauptangeklagten, die vierte gewählt worden. Dieser Gerichtshof urteilt in erster Instanz nur über gewisse Pläne, die auf Hochverrat schließen lassen. Der Reichstagsbrand, dem drei andere Versuche der Brandstiftung vorangingen, wird als ein solcher Plan angesehen, da er das Signal zu einem kommunistischen Aufstand geben sollte. Diese Kennzeichnung beweist also, daß man schon vor Beginn des Prozesses geglaubt hat, **auf Grund des bloßen Ergebnisses der Voruntersuchung, den Schluß ziehen zu können, daß dieses Komplott bestanden hat.**

Lubbe „nahezu idiotisch"

Die englische Presse zum Leipziger Prozeß

London, 22. Sept. Mit Ausnahme des sozialistischen „Daily Herald" sind alle namhaften Londoner Morgenblätter bei der Leipziger Verhandlung durch ihre Sonderkorrespondenten vertreten. Die eingehenden Schilderungen des gestrigen ersten Verhandlungstages, die von Fotografien begleitet sind, werden an erster Stelle veröffentlicht. Im allgemeinen zeugen die Berichte von dem Bestreben nach sachlicher Darstellung, obwohl manche Bemerkungen zeigen, daß es dem Engländer schwer fällt, sich an die Eigenheiten eines deutschen Gerichtsverfahrens zu gewöhnen, das sich von einem englischen beträchtlich unterscheidet. Bei der Schilderung der Vernehmung des Hauptangeklagten wird besonders sein häufiges törichtes Lächeln erwähnt. Allgemein wird berichtet, van der Lubbe mache den Eindruck eines unentwickelten, kindischen und nahezu idiotischen Menschen. Die Frage, ob es sich dabei um Verstellung handelt, wird offen gelassen. Der „Times"-Korrespondent bemerkt: **Wenn dieser 24jährige Holländer nicht der Geistesschwache ist, als der er nach seinem Aussehen und Benehmen erscheint, dann muß er ein vollendeter Schauspieler sein. Mehrere Korrespondenten behaupten, daß Suggestivfragen an den Angeklagten gerichtet worden seien.**

Neurath und Göbbels an die Welt

Die Nationalsozialisten sind die größten Pazifisten aller Zeiten

Vor seiner Abreise nach Genf hat der Reichsaußenminister von Neurath dem Berliner Vertreter der „Neuyork Times" eine Unterredung gewährt, die programmatisch den deutschen Standpunkt für die Abrüstungskonferenz umreißt. **Neurath wies** auf die mangelnde Gleichberechtigung Deutschlands in der **Bewaffnung** hin, indem er alle den Deutschen verbotenen Waffen aufzählte und fuhr dann fort:

Deutschland hat das gleiche Recht auf Sicherheit wie alle anderen Länder. Deutschland hat sich in den Verhandlungen über die Abrüstungskonvention stets mit jeder zweckmäßigen Form einer Rüstungskontrolle einverstanden erklärt, unter der einzigen Voraussetzung, daß sie für alle Staaten in gleicher Weise gilt und sich in der Praxis gleichmäßig auswirkt. Das ist aber nur möglich, wenn die Konvention bei den hochgerüsteten Staaten wirkliche Rüstungsherabsetzungen bringen würde. Die Forderung einer einseitigen Rüstungskontrolle gegenüber Deutschland, die auf eine die internationale Atmosphäre vergiftende Pressehetze wegen angeblicher deutscher Aufrüstung gestützt wird, muß Deutschland dagegen mit aller Schärfe zurückweisen.

Es wird neuerdings in der Presse einiger Länder davon gesprochen, daß die Tatsache der Machtergreifung durch die Regierung Hitler in Deutschland jede Abrüstung in den Deutschland benachbarten Staaten unmöglich mache. Diese Argumentation muß ich auf das schärfste zurückweisen. Die neue deutsche Regierung verfolgt keine kriegerischen Ziele.

Deutschland beharrt also auf dem Standpunkt, daß die Rüstungskontrolle für alle Staaten gleichmäßig ist und erklärt, ihr nur zustimmen zu können, wenn die hochgerüsteten Staaten wirklich zu Rüstungsherabsetzungen schreiten. Unklar bleibt, ob diese Rüstungsverminderungen sofort oder erst in einer gewissen Zeit erfolgen sollen. Zweifellos ist die vorsichtige Formulierung gewählt, um den deutschen Vertretern eine gewisse Verhandlungsfreiheit zu sichern. Immerhin zeigt sich in diesen Erklärungen nicht die Möglichkeit einer Verständigung mit Frankreich, das bisher entschieden ablehnt, die Rüstungskontrolle auch nur mit der Zusage einer Abrüstung zu verbinden.

*

Der französische Journalist Jules Sauerwein hatte eine Unterredung mit dem Propagandaminister Dr. Göbbels. Dieser sprach von den „Vorzügen Frankreichs" und hat vergessen, daß er früher in seinem „Angriff" drucken ließ, die Franzosen seien die Affen Europas. Zur Frage Krieg oder Frieden sagte Göbbels:

„Ich kann nicht verstehen, weshalb uns das Ausland kriegerische Bestrebungen vorwirft. Im Mai vor dem Reichstag und noch jetzt auf dem Nürnberger Parteitag hat der Kanzler unumwunden erklärt, daß wir nicht die geringste kriegerische Absicht hätten. Wir wollen keinerlei Eroberungen. Wir sind mindestens ebenso friedfertig wie jede bürgerliche Regierung. Ein nationalsozialistisches Deutschland ist eine ebensogute Garantie für den Frieden, wie ein bürgerliches Deutschland. Ein Kanzler, sowie Minister, die selbst den Krieg mitgemacht haben und die noch einmal daran teilnehmen würden, würden sich schwer dazu entschließen, einen neuen zu entfesseln ...."

In Hitlers „Mein Kampf" steht aber noch immer, daß die Niederwerfung Frankreichs, und zwar durch Krieg, das Ziel jeder deutschen Außenpolitik sein muß. Uebrigens ist es eine lächerliche Komödie, jemanden einreden zu wollen, Hitler und seine Minister — der dienstuntaugliche, nicht marschfähige Göbbels voran — trügen bei einem neuen Kriege in der Front selbst ihr Leben zum Markte.

Zur Judenfrage log Göbbels, man habe einem Ausbruch der Volkserbitterung zuvorkommen müssen, da die Juden Kunst und Wissenschaft, sogar „alle Krankenhäuser" in Deutschland beherrscht hätten. Wenn es so gewesen wäre, welch ein Armutszeugnis für ein Volk von 65 Millionen, das sich von 600 000 geistig unterjochen läßt. Daß es nicht so war, weiß niemand besser als Göbbels. Der Antisemitismus wurde eine große Volksbewegung, weil die Göbbels und Hitler planmäßig und wahrheitswidrig alle Schuld an der kapitalistischen Katastrophe Deutschlands den „Juden und Marxisten" zuschoben. Mit derselben Skrupellosigkeit werden sie nächstens das ganze Volk gegen Frankreich aufwühlen und in einen Krieg hetzen, wenn sie es für zweckmäßig halten.

Der Kampf um die Abrüstung

Die Entscheidung fällt in Genf

Berlin, 22. Sept. (Eig. Mldg.) Trotz der gesteigerten diplomatischen Aktivität der letzten Tage ist es noch immer nicht gelungen, den Gegensatz der französischen und englischen Auffassung in der Kontroll- und Abrüstungsfrage zu beseitigen. Obwohl die Pariser Presse, wenn auch in bemerkenswert vorsichtiger Form, weiterhin einen gewissen Optimismus zur Schau trägt, und obwohl die Times offenbar als Dolmetscherin der Auffassung gewisser Kreise in Foreign Office, ebenfalls einen den Franzosen entgegenkommenden Ton anschlägt, bleibt es dabei, daß England einer Kontrolle nur dann zustimmen kann, wenn ein positiver Erfolg der Abrüstungskonferenz gesichert wird. Es ist nicht damit zu rechnen, daß die heutigen Besprechungen in Paris, an denen Simon, Eden, Cadogan und Baldwin teilnehmen, zu einem Ergebnis führen. Dazu ist die Zeit viel zu kurz bemessen. Die englischen Minister werden bereits heute abend nach Genf weiterreisen, das ungeachtet der Vorbesprechungen der letzten Tage der einzige Ort einer wirklichen Entscheidung bleibt.

15000 neue Pöstchen

Das Ende der Konsumvereine

In ihrem Parteiprogramm haben die Nationalsozialisten dem Mittelstand „sofortige Kommunalisierung der Warenhäuser" versprochen. Aber weder „sofort", noch nach 7 Monaten Hitlerregierung ist die Nazi-Regierung an die Durchführung ihres Versprechens gegangen. Im Gegenteil: in den Aufsichtsräten der Warenhauskonzerne sitzen heute Nationalsozialisten neben leibhaftigen Juden und die „warenhausfeindliche" Reichsregierung gab dem Tietzkonzern einen Millionenkredit.

Die nationalsozialistischen Agitatoren hatten den Mittelstand in freier Erweiterung des Programms zum „Kampf gegen Warenhaus, Filialgeschäft und Konsumverein" aufgerufen. Die Warenhäuser werden jedoch von der Regierung amtlich geschützt, der nationalsozialistische Boykott gegen die aufgenordeten Konzerne ist im Abflauen und die Leiter der Filialgeschäfte sitzen in der Leitung des (noch nicht endgültig genehmigten) „Handelsstandes", ja sie stellten sich in die erste Reihe des Kampfes gegen die Konsumvereine. Die Kleinhändler fielen prompt auf dieses Ablenkungsmanöver herein., trotzdem gerade die Filialgeschäfte, die an jedermann verkaufen dürfen und nicht, wie die deutschen Konsumvereine, nur an ihre Mitglieder, eine viel schwerere wirtschaftliche Bedrohung des selbständigen Kleinhandels darstellen. Die aufgepeitschten Kleinhändler forderten Zerschlagung der Konsumverine.

Der neue Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt jedoch hat sich in aller Schärfe gegen die konsumvereinsfeindlichen Aktionen gewandt. 12 bis 15 Millionen Verbraucher seien in den deutschen Konsumvereinen organisiert, 225 Millionen Mark Spargelder seien bei einer Zerschlagung der Genossenschaften gefährdet, sie könne leicht zu einem Run auch auf die öffentlichen Sparkassen und zu einer neuen Kreditkrise führen. Die Deutsche Arbeitsfront, die systematisch Sozialisten aus den Genossenschaftsbetrieben herausgeworfen und Nationalsozialisten in ihnen untergebracht hatte, mußte sich für den Schutz der Arbeitsstätte ihrer Parteigenossen einsetzen. Und schließlich war das Reich der Hauptgläubiger der Konsumgenossenschaften und fürchtete für sein Geld.

Der „Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand" ließ sich jedoch dadurch nicht stören und arbeitete gegen den Willen der Regierung weiter. Die Regierung konnte die fortgesetzten Einzelaktionen und die Agitation des nationalsozialistischen Mittelstandes gegen den nationalsozialistischen Wirtschaftsminister schließlich nur durch Auflösung des Kampfbundes unterbinden.

Diese Auflösung und der Brief Schmitts werden zu einer großen Propagandawelle für die „arbeiterfreundliche" Regierung unter der Arbeiterschaft ausgenützt. Doch genau 14 Tage nach dem überschwenglichen Lob der „konsumvereinserhaltenden" Regierung beschloß der „Kleine Arbeitskonvent der Deutschen Arbeitsfront": „Für Zeiten der Not und höchsten Kraftanstrengung der Nation", für Kriegszeiten, braucht der Staat „einen organisierten Verteilerapparat". Deshalb soll der Rahmen der Konsumorganisation erhalten bleiben. Die 15000 Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaften aber werden an bevorzugte nationalsozialistische Händler verpachtet, die damit eine Existenzsicherung erhalten; denn ein Austritt aus den gleichgeschalteten Genossenschaften wird schwer bestraft. Der Händlergewinn, der einst den Verbrauchern zugute kam, fließt jetzt in die Tasche der 15000 Nationalsozialisten. Da die Pächter verpflichtet werden sollen, ihre Waren bei der Zentralgenossenschaft GEG. zu beziehen, sind zwar die Spargelder der Mitglieder gesichert, mit der Auslieferung der 15000 Warenverteilungsstellen an geschworene Konsumvereinsfeinde sind die Selbsthilfeorganisationen der deutschen Arbeiterschaft jedoch praktisch zerschlagen.

„In Kürze" soll mit dieser Zerschlagung bei den einzelnen Konsumvereinen begonnen werden. Der Nürnberger Kongreß der NSDAP. hat diese Maßnahme ausdrücklich bestätigt. Die Nationalsozialisten schützen das Warenhauskapital, aber enteignen das Kollektiveigentum der Arbeiterschaft.

Ruhrkohle

Arbeitstäglich gesunkene Förderung

Das Kohlensyndikat versendet an seine Gebietszechen die Nachweisung über den Kohlenvertrieb im Monat August. Der Bruttoabsatz hat einschließlich des Selbstverbrauches der Zechen selber, der ihnen unmittelbar angeschlossenen Hütten und anderen Werken 6,44 Millionen Tonnen betragen gegenüber 6,35 Millionen Tonnen im Vormonat und gegenüber 5,62 Tonnen im August des Vorjahres. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der August einen Arbeitstag mehr hatte als der Juli. Auf den Arbeitstag berechnet, war der Gesamtabsatz um 2,40 Prozent geringer als im Vormonat, indessen 14,57 Prozent größer als im Vormonat des Vorjahres.

In der ersten Hälfte des laufenden Monats haben die Verhältnisse sich wenig geändert. Das günstige Wetter hat auf den Abruf des Hausbrandes vorerst noch hemmend gewirkt. Die Feierschichten haben sich als Auswirkung der bekannten Maßnahme zur Arbeitsstreckung vermehrt, ohne daß das in einer Verminderung der Förderzahl zum Ausdruck kommt, weil mehr Leute eingestellt wurden. Der Absatz hielt sich im Einklang mit der Förderung; eine Vermehrung der Bestände trat, im ganzen gesehen, nicht ein.

Deutsches Geschäftsleben

Arisch, allzu arisch

Im redaktionellen Teil einer Kösliner Zeitung lesen wir:

Wir können unseren Lesern die erfreuliche Mitteilung machen, daß das allen Kösliner bekannte Kaufhaus Heinrich Frischer am Markt in christliche Hände übergegangen ist. Herr Martin Hartert, Arier und ein alter Fachmann, hat es mit Unterstützung der Nortex (Textil-Betreuungs- und Handelsgesellschaft), einem rein arischen Unternehmen, erworben. Er wird es in deutschem Sinne fortführen und sicher bald wieder zu einem allgemein beliebten Unternehmen machen. Herr Hartert, der in Schmargendorf ansässig ist, hat Herrn Rieske, einen Arier, zum ständig hier weilenden Geschäftsführer eingesetzt. Herr Rieske ist ebenfalls alter erfahrener Fachmann, der alle Anlagen besitzt, um sich sehr schnell das Vertrauen des kaufenden Publikums zu erwerben. Uebrigens befindet sich auch kein jüdischer Angestellter mehr in der Firma!!!

Am Sonnabend findet nun die Eröffnung der auf neue deutsche Basis gestellten Firma Frischer statt. Wie wir hören, hat der neue Inhaber das Haus, auch was seine Waren anbetrifft, durchgreifend reorganisiert. So glauben wir, allen unseren Lesern den Besuch des Kaufhauses Frischer am Sonnabend nur warm empfehlen zu können. Wir selbst wünschen dem neuen „christlichen Heinrich Frischer" von Herzen viel Glück.

Für diese Notiz ist natürlich eine fette Annonce aufgegeben worden. Auch in dieser wird noch beteuert:

Der neue arische Geschäftsführer ist unterwegs, um Waren bester Qualität aus ersten deutschen Häusern zu erwerben, damit die Firma H. Frischer in Zukunft wieder allen Ansprüchen, auch den verwöhntesten, genügen kann.

Wäre die Reklame nicht so tausendprozentig arisch, käme man in Versuchung, von einer „jüdischen Anreißerei" zu sprechen.

Die Lohnsumme gesunken

Statistik auf Krücken

Der scharfe Widerspruch, der zwischen der von der deutschen Statistik behaupteten großen Senkung der Arbeitslosenziffern auf der einen und dem gleichzeitigen Rückgang der Lohnsteuer auf der anderen Seite besteht, und der an dieser Stelle schon angedeutet wurde, ist so offenkundig, daß auch die deutsche Wirtschaftspresse sich einer Erörterung dieser Frage nicht entziehen kann. Die „Deutsche Bergwerkszeitung" Nr. 218 vom 16. cr. gibt jetzt eine genaue Aufstellung der Lohnsteuerergebnisse in den einzelnen Monaten des Jahres 1933 und erklärt hierbei: Das Lohnsteueraufkommen eines Monats bemißt sich nach den im gleichen Monat, äußersten Falls nach den am Ende des Vormonats ausbezahlten Gehältern und Löhnen. Die Lohnsteuer paßt sich also unmittelbar an die Entwicklung des Arbeitsmarktes und damit der Konjunktur an. Es erscheint daher nicht unzweckmäßig, die Entwicklung des Lohnsteueraufkommens im laufenden Jahre zu untersuchen, wobei zum Vergleich auch die entsprechenden Zahlen des Vorjahres herangezogen werden sollen.

In ganz Deutschland betrug das Lohnsteueraufkommen in Millionen Reichsmark:

	1933	1932	1933 gegenüber 1932	
Januar	65 296	79 880	weniger	14 584
Februar	58 598	67 716	„	9 118
März	58 332	64 432	„	6 100
April	60 499	66 604	„	6 105
Februar bis April	177 429	198 752	„	21 328
Mai	61 522	65 926	„	4 404
Juni	60 363	64 215	„	3 852
Juli	61 264	64 992	„	3 728
Mai bis Juli	183 149	195 133	„	11 984

Zu dieser scharfen Senkung der Gesamtlohnsumme in Deutschland, die natürlich auch eine entsprechende Verminderung der Kaufkraft bedeutet, wird erklärend hinnzugefügt: „Angesichts der Tatsache, daß dieses Jahr wesentlich mehr Menschen wieder in Arbeit stehen als in der gleichen Zeit des Vorjahres, erscheint es zunächst auffallend und im Widerspruch mit den obigen Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung stehend, daß das Lohnsteueraufkommen im laufenden Jahre durchweg, selbst noch im Juli, niedriger ist, als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. Die wirkliche Ursache dieser Erscheinung dürfte darin liegen, daß gegenüber dem Vorjahre noch Lohnkürzungen namentlich in Form der Arbeitszeitverkürzung erfolgt sind."

Daß unmittelbar und noch mehr mittelbar auf dem Wege der Arbeitsstreckung ein sehr starker Lohnabbau erfolgt ist, dürfte zugegeben sein. Bei der gleichen Zahl der Beschäftigten, wie im Vorjahre, würde sich allenfalls auch auf diese Weise der in den Steuerziffern zum Ausdruck kommende Rückgang der Lohnsummen erklären lassen. Unerklärlich jedoch bleibt nach wie vor, daß bei einem solchen Rückgange der Gesamtlohnsumme noch etwa zwei Millionen Erwerbslose — so hoch etwa ist die von der deutschen Statistik angegebene Senkung der Arbeitslosenziffer — Beschäftigung gefunden haben sollen. Der Widerspruch zwischen dieser angeblichen Senkung der Arbeitslosigkeit und der von der deutschen Steuerstatistik selbst zugegebenen Schrumpfung der Lohnsumme bleibt unauflösbar, denn die Richtigkeit der einen Feststellung würde die der andern zwingend ausschließen. Noch unlösbar schließlich erscheint die Frage, wie die immer wieder gemeldete Belebung der deutschen Gesamtwirtschaft in diesem Zeichen einer zunehmenden Schrumpfung der Lohnsumme und der Volkskaufkraft erfolgt sein soll. Die Widersprüche in der deutschen Statistik werden immer grotesker, und es gehört schon ein gehöriges Maß von Naivität dazu, wenn die Berliner Stellen wirklich annehmen sollten, daß die internationale Wirtschaftskritik ihren Angaben unter diesen Verhältnissen noch irgendwie Vertrauen entgegenbringt.

Jean Severin.

Aktenzeichen F 412

Otto Straßburgs arische Herkunft

Es ist ein ausgesprochenes Pech, wenn in Deutschland jemand einen Stadtnamen als Familiennamen führt, weil er dann leicht in Verdacht gerät, Jude zu sein. Es ist aber ein ausgesprochenes Glück, Otto Straßburg zu heißen, „alleiniger Gründer des seit dem Jahre 1887 bestehenden und im ausschließlichen Familienbesitz befindlichen Textil-Kauf- und Versandhauses gleichen Namens" und dabei rein arisch zu sein. Denn dann läßt sich damit eine Reklame machen, so schlagkräftig, daß nicht nur die jüdischen, sondern auch die bis dahin unverdächtig arischen Kleiderhändler von blassem Neid erfüllt werden müssen.

In einem großen Inserat in der Zittauer Morgenzeitung erläßt Herr Otto Straßburg aus Görlitz eine Warnung, die folgenden Wortlaut hat:

Seit Monaten werden von mißgünstigen und an meiner geschäftlichen Schädigung interessierten Personen in teils leichtfertiger, teils gewissenloser Weise unwahre Gerüchte über meine Abstammung verbreitet.

Da diese versteckten Angriffe verstärkt andauern, sehe ich mich durch die Notwendigkeit der Abwehr schweren Schadens von meiner Firma und meiner zahlreichen Mitarbeiterschaft gezwungen, mich mit folgender Erklärung an die Oeffentlichkeit zu wenden.

Um den Gerüchten am schnellsten und sichersten entgegentreten zu können, habe ich durch die hiesige Kreisleitung der NSDAP. dem Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern sämtliche Urkunden aus den amtlichen Quellen meiner thüringischen Heimat, die meine arische Herkunft 300 Jahre zurück beweisen, eingereicht und um Erstattung eines Gutachtens durch diese hierfür allein zuständige Stelle gebeten.

Das unter dem 5. August 1933 und dem Aktenzeichen F 412 ausgefertigte Gutachten erklärt, „daß ich rein arischer Herkunft bin". Ich bringe dieses mit Nachdruck zur öffentlichen Kenntnis.

Otto Straßburg und „rein arisch", wer hätte das für möglich gehalten? Aber wo der Sachverständige für Rassenforschung gesprochen hat, da ist die reine Wahrheit festgestellt. Es bleibt nur noch übrig, sich vor ihr — und der Weisheit, die heute Deutschland regiert — schweigend zu verneigen.

(„Neuer Vorwärts".)

Deutschlands Niedergang

Bericht des englischen Handelsattachés in Berlin

Die englische Tagespresse bespricht mit großer Ausführlichkeit den letzten Bericht des Handelsattaches bei der britischen Botschaft in Berlin J. W. F. Thelwall über die deutschen Wirtschaftszustände, von denen der Sachverständige, ein äußerst trübes Bild entwirft.

Das Hauptproblem sieht Thelwall in der Arbeitslosigkeit. Er stellt fest, daß die einzige Hoffnung der Regierung die Privatinitiative ist, die sie auf jede Weise beim Bau von Autostraßen und durch Steuererlässe als Lohn für Produktionsausdehnung fördert und begünstigt. Daraus ergibt sich für die Jahre 1934 und 1935 eine Last von 740 Millionen Mark. Hauptquelle der Besteuerung ist aber in Deutschland die Industrie, deren Entwicklung vom Außenhandel abhängt. Seit 1929 ist die Gesamtsumme der deutschen Ein- und Ausfuhr katastrophal gesunken. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres allein aber beträgt der Rückgang etwa 18 Prozent und der Ausfuhrüberschuß ist seit 1932 von 460 Millionen auf 263 Millionen gesunken. Dabei erlitt der englisch-deutsche Handel eine besondere starke Einbuße. Die englische Einfuhr nach Deutschland betrug im ersten Viertel des Jahres 1933 nur noch 57 Millionen, während im Jahr 1931 im ganzen für 453 Millionen Waren aus England nach Deutschland gingen. Die entsprechenden Zahlen für die deutsche Ausfuhr nach England sind 80 Millionen für das erste Vierteljahr 1933 und 1134 Millionen für das Jahr 1931. Während die deutsche Ausfuhr um 18 Prozent sank, verlor die englische nur 7 Prozent. Auch Rußland, bisher Deutschlands bester Markt, hat weniger gekauft, nämlich in diesem ersten Vierteljahr nur für 89 Millionen gegen 181 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Thelwall sieht in den autarkischen Tendenzen, die von der gegenwärtigen Regierung gefördert werden, die Hauptursache des Wirtschaftsrückgangs. Als Wirkung sieht er eine allgemeine Senkung des Niveaus der Lebenshaltung voraus. Im Wirtschaftsverkehr mit Deutschland mahnt er zu abwartender Vorsicht.

Auch Sozial- und Kriegsrentner werden bestohlen

In einem Erlaß des Reichsarbeitsministers wird festgestellt, daß nunmehr auch die Renten nach dem Reichsversorgungsgesetz und den sonstigen Militärversorgungsgesetzen ruhen, solange der Bezugsberechtigte ohne Zustimmung der obersten Reichsbehörde seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb des Deutschen Reiches hat.

Für Empfänger von Versorgungsbezügen nach solchen Gesetzen, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Ausland haben oder ihn dorthin verlegen, wird, solange die Anschrift dem Versorgungsamt bekannt ist, die Zustimmung vorbehaltlich eines Widerrufs allgemein erteilt. Die Versorgungsbezüge sind daher in diesen Fällen weiter zu zahlen. Wenn im Einzelfall Umstände bekannt werden, wonach die Zahlung nicht mehr angebracht erscheint, z. B. Betätigung gegen deutsche Belange oder Strafverfolgung durch deutsche Behörden, dann soll an das Arbeitsministerium berichtet werden.

*

Da an Beamte, die ins Ausland geflüchtet sind, und die auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen werden, keine Entlassungsurkunde ausgehändigt werden kann, wird ihre Entlassung durch öffentliche Zustellung im Reichsministerialblatt vollzogen.

Verstärkte Luftschutzrüstungen

Wie uns aus Dresden berichtet wird, sind dort in der letzten Woche ganz allgemein in den Dachräumen auf obrigkeitliche Weisung hin Sandsäcke und Wassereimer zu Löschzwecken im Falle von Luftangriffen untergebracht worden. In andern großen Städten wird der Luftschutz systematisch organisiert.

„Denkzettel"

Aus dem Land ohne Recht

Wagners Südwestdeutscher Nachrichtendienst meldet: „Zwei durch Gießen durchreisende Männer verweigerten der entrollten Fahne eines vorbeimarschierenden Sturmes den gebührenden Gruß, wodurch sie den berechtigten Unwillen der Bevölkerung hervorriefen und schweres Aergernis bereiteten. Die beiden Feinde der nationalen Erneuerung Deutschlands wurden, wie der Polizeibericht mitteilt, festgenommen und ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet.

Eine in Gießen wohnende Frau Müller erging sich gelegentlich des Geburtstages des Führers und Volkskanzlers in übelsten Beschuldigungen der Hakenkreuzfahne. Das Amtsgericht Gießen erteilte ihr dafür einen Denkzettel in Gestalt von sechs Monaten Gefängnis."

Einzelnummer in Leipzig 15 Pfg. auswärts 20 Pfg.

Nr. 266

Leipziger Neueste Nachrichten

und

Handels-Zeitung

vormals Leipziger Nachrichten

Sonnabend, den 23. September 1933

Bezugspreis durch die Post mit den illustr. Beilagen „Welt im Bild" und „Hans Kunterbunt" monatl. R.-M. 3.20 (einschl. 56 Pfg. Post-Ueberweisungsgebühr) zuzügl. 42 Pfg. Post-Bestellgeld für Lieferung frei Haus. Das Blatt erscheint täglich mit Ausnahme zweiter Feiertage. Nichterscheinen einzeln. Nummern u. Beilagen infolge höh. Gewalt, Streiks, Aussperrung, Betriebsstörung od. Betriebseinschränkung berecht. d. Bezieher nicht zur Kürzung d. Bezugspreises od. zum Anspruch auf Lieferung d. Zeitung. **Schriftleitung:** Leipzig, Peterssteinweg 19, Sprechst. 12—13 Uhr. Fernspr. 706 11 u. 726 11. Für Berichterstatt. und nach 21 Uhr 182 40—182 44. Drahtanschr.: Neueste Leipzig. **Berliner Schriftleitung:** Berlin SW 68, Zimmerstraße 26—28, Fernsprecher Amt Dönhoff (A 7) 960/68. **Dresdner Schriftleitung:** Kaitzer Straße 80, Fernspr. 465 20. — Der **Nachdruck** unserer Artikel u. Eigen-Meldungen ist nur unter deutlicher Nennung unseres Blattes „Leipziger Neueste Nachrichten" gestattet.

Anzeigenpreis: Berechnung nach Zeilen. 1spaltige Grundzeile für auswärtige Anzeigen (nur Gesamtauflage) 70 Pfg. Familien-Nachrichten von Privaten 35 Pfg., Stellengesuche 30 Pfg. Anzeigen an Vorzugsplätzen, Kleine Anzeigen nach Preisliste. Anzeigen werden zu dem am Tage des Erscheinens geltenden Zeilenpreise berechnet. — Erfüllungsort: Leipzig. — Annahmeschluß für Anzeigen 13 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen in bestimmten Größen, an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Im Falle höherer Gewalt, Kriegs, Aufruhrs, Streiks usw. erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung der Anzeigen-Aufträge und Leistung von Schadenersatz. **Hauptgeschäftsstelle und Druckerei:** Leipzig, Peterssteinweg 19. Fernsprecher 706 11 und 726 11. Postscheck-Konto 925. **Für Rückgabe unverlangter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.** Einsendungen ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt.

Die Leipziger Neuesten Nachrichten sind das behördlicherseits bestimmte Blatt z. Veröffentlichung d. amtl. Bekanntmachungen d. Rates der Stadt Leipzig, d. Polizei-Präsidiums Leipzig, d. Amtshauptmannschaft Leipzig, d. Bezirksverbandes d. Amtshauptmannschaft Leipzig, d. Amtsgerichts u. d. Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Leipzig, d. Landgerichts u. d. Staatsanwaltschaft beim Landgericht Leipzig; sie enthalten die Bekanntgaben d. Amtshauptmannschaften Grimma u. Borna nach amtl. Veröffentlichungen. Die LNN sind Kundgebungsblatt der Zulassungsstelle an der Börse zu Leipzig. **Unfallversicherung** von je R.-M. 1000.- f. den Bezieher u. Ehegatten bei Tod od. Ganzinvalidität laut Bedingungen bei „Deutscher Lloyd Lebens-Vers.-Bank A.-G. Leipzig". Jeder Unfall ist binnen 48 Stunden b. d. Hauptgeschäftsstelle d. LNN, Leipzig (f. Deutscher Lloyd) schriftlich zu melden.

Der zweite Tag im Reichstagsbrandprozeß

van der Lubbe will keinen Verteidiger

Arbeit für eine Million Menschen — Das zweite Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit veröffentlicht — Ein Umschuldungsverband für die Sanierung der Gemeinden — Anleihensperre für Gemeinden bis 31. März 1935 — Der Danziger Völkerbundskommissar Rosting zum Direktor der Minderheitenabteilung des Völkerbundes gewählt — Holländischer Haftbefehl gegen den Kommunisten Münzenberg

... aber das Gericht verhört Stomps als Zeugen

Der große Prozeß nimmt seinen Fortgang. Dieser zweite Tag ist lebhafter, teilweise sogar dramatisch; denn wenn er auch noch völlig im Zeichen der Person van der Lubbes steht, so braucht sich doch die Verhandlungsführung nicht mehr an das dumpfe, stumpfe Stammeln des Angeklagten zu klammern, sondern überaus aufschlußreiche Sachverständigen- und Zeugenaussagen beherrschen das Feld. Und wie vorurteilslos — auch von der Reichsanwaltschaft — werden sie erörtert! Das ist jedenfalls zweifelsfrei: Ist es das Ergebnis des ersten Tages gewesen, daß es „van der Lubbe persönlich" restlos geglückt war, den denkbar schlechtesten Eindruck zu machen, so hat der zweite den vollgültigen Beweis erbracht, wieviel Deutschlands höchstes Gericht zugunsten des Angeklagten aufbietet.

Wie sorgfältig, menschlich Letztes erfühlend, ist z. B. Geheimrat Professor Dr. Bonhoeffers Gutachten über van der Lubbes Geisteszustand, wie verständnisbereit stellt der Vorsitzende seine Fragen dazu. Wie sachlich hat Kriminalkommissar Heißig in Holland recherchiert, wie eingehend und aufhellend berichtet er darüber und über das Verhör van der Lubbes unmittelbar nach der Brandstiftung. Und wo findet man in Raum und Zeit gleich eine Parallele zu diesem Gerichtshof, der den niederländischen Rechtsanwalt Stomps — den Vertrauensmann der Familie van der Lubbe — sofort als Entlastungszeugen hört, nachdem ihm der Angeklagte nicht nur protokollarisch, sondern eben auch persönlich die kalte Schulter gezeigt hat. Es ist einfach eine selbstverständliche Pflicht der Anständigkeit, daß das alles einmal von der in Leipzig vertretenen Auslandspresse gebührend unterstrichen wird. Gerade in diesem Augenblick! Denn das Gift des verleumderischen Braunbuches und die Hohlheiten des sogenannten Londoner Spruches beginnen zu wirken und das so notwendige Vertrauen zwischen dem neuen Deutschland und der Welt zu untergraben. Die [illegible] sich nicht, den Prozeß als [illegible] zu bezeichnen. Das ist unerhört. Die in Leipzig anwesenden Auslandsjournalisten, die Augen- und Ohrenzeugen der völlig unvoreingenommenen Prozeßführung sind, müssen bezeugen, daß der vierte Strafsenat des Reichsgerichts in der Sache van der Lubbe nichts sonst als die reine Wahrheit sucht und daß es eben die naturnotwendige Folge der gewissenhaftest überprüften Ermittlungen ist, daß vor ihnen das Lügengespinst, das internationaler Marxismus und internationales Judentum um den Reichstagsbrand woben, in nichts zerstiebt. Schon längst sitzen diese beiden überstaatlichen Dunkelmächte mit auf der Anklagebank. Aussage um Aussage — mag sie frei gegeben sein oder die Tatmotive zu verschleiern suchen — trägt das ihre dazu bei, die verborgenen Drahtzieher zu entlarven. Auch für sie wird der Leipziger Wahrspruch vernichtend sein.

* * *

Unvermindertes Publikumsinteresse

Die Anteilnahme an dem Reichstagsbrandstifter-Prozeß ist unvermindert groß. Noch immer kommen in jeder Minute zu den Polizeibeamten, die vor dem Reichsgerichtsgebäude den Einlaßdient regeln, Menschen, die nach einer Eintrittskarte fragen. Mit freundlichen Worten werden sie vertröstet, vielleicht ergibt sich in der übernächsten Woche einmal Gelegenheit, eine solche Karte zu erjagen, für die kommenden zehn Tage sind diese Karten jedenfalls restlos vergriffen.

So bietet der große Verhandlungssaal am zweiten Prozeßtage rein äußerlich fast das gleiche Bild wie am ersten Tage. Die Pressetische sind wieder restlos besetzt, die sonstigen Zuhörer haben gewechselt, sie sind alle frühzeitig gekommen, um ja einen guten Platz auswählen zu können. Gegen 9.30 Uhr werden die Angeklagten in den Saal geführt. Neugierig erhebt sich alles, man will jenen Holländer genau sehen, der es wagte die Brandfakel in das Haus des deutschen Volkes zu werfen. Diesmal sieht man nichts von seinen Fesseln. Wieder geht er gesenkten Hauptes nach seinem Platz, während der Angeklagte Torgler den Blick über die Zuhörerreihen schweifen läßt und nach seiner Frau sucht, die in der ersten Reihe Platz genommen hat. Mit einem Kopfnicken grüßt er sie.

9.45 Uhr. Der Senat tritt in den Verhandlungssaal, die Arme recken sich zum deutschen Gruß. Senatspräsident Dr. Bünger erklärt die Verhandlung für eröffnet und erteilt sofort dem Oberreichsanwalt Werner das Wort.

Lügenmeldungen

Es liegt ein Telegramm des SA.-Oberführers Heines, des Polizeipräsidenten von Breslau und preußischen Staatsrates, vor. In dem berüchtigten Braunbuch ist die unerhörte Behauptung aufgestellt, daß er der Brandstifter des Reichstags sei. Oberführer Heines bittet den Oberreichsanwalt, ihn vor derartigen Verleumdungen in Schutz zu nehmen. Er sei vom 26. Februar bis 1. März in Gleiwitz gewesen und habe dort in einem Hotel gewohnt. Für seinen Aufenthalt könne er jederzeit Zeugen benennen.

(Fortsetzung auf Seite 2.)

Das alte Frankreich gegen das neue Deutschland

T. Paris, im September.

Mussolini hat unlängst einem französischen Journalisten, der ihm mit sorgenverknittertem Gesicht die Frage stellte: „Was liegt denn eigentlich zwischen Frankreich und Italien?" und sicher auf diese Frage eine komplizierte theoretische Erörterung erwartete, kurz und bündig geantwortet: „Ich glaube, Europa ist wohl nur eine Angelegenheit für mutige Männer." In dieser kleinen Szene liegt der Gegensatz zwischen dem jungen [illegible], zwischen dem politischen Praktiker und dem politischen Theoretiker, dem Tatenmensch und dem Skrupulanten, liegt die historische Tragik der Entfremdung Frankreichs gegenüber neuen [illegible]mungen in Europa.

Niemand wird behaupten wollen, daß der Franzose feige ist, die französische Gegenwartspolitik aber ist eine einzige Kette von Befürchtungen und Ahnungen, immer auf der Flucht vor Entscheidung und Verantwortung. Sie beginnt mit dem Minderwertigkeitsgefühl des „Nur-40-Millionen-Volkes" und endigt in der Zwangsvorstellung: Leben, Reichtum und Sicherheit Frankreichs mit mathematischer Gewißheit auf mindestens zehn Generationen hinaus mit Brief, Siegel und — Maschinengewehren zu verbürgen. Die französische Politik kennt nur Vergangenheit und unklare Zukunftsträume, vor der Gegenwart aber wird sie immer wieder kopfscheu. Diese Politik lebt seit 15 Jahren ausschließlich nur mehr vom Kapital, mit dem Frankreich seine politischen Schatzkammern in Versailles gefüllt hatte. Die Erkenntnis, daß der Rest dieses Kapitals heute durch politische Inflation bedroht scheint, insofern die psychologischen Kräfte des neuen Deutschlands und des neuen Italiens die französische Weltauffassung zu verdrängen beginnen, treibt Frankreich heute dazu, sich der Wirklichkeit und der Gegenwart, sehr oft gegen besseres Wissen, entgegenzustemmen.

Sehr oft gegen besseres Wissen, denn es gibt in Frankreich heute sehr viele, die das Krampfhafte und Verzweifelte der französischen Haltung durchaus erkennen. Es sind jene Franzosen, die außenpolitisch über die Doktrine der Siegermentalität und innerpolitisch über die Segnungen der 3. Republik hinausgekommen sind. Wenn sie heute noch untergehen im großen Herdenstrom, so trifft die Schuld dafür eben diese „Segnungen der Demokratie". Wer Gelegenheit hat, in das politische Alltagsleben Frankreichs zu schauen, der wird immer wieder darüber erstaunen, wie schwerfällig und uneinheitlich der politische Apparat dieser Großmacht arbeitet. Daneben treibt eine Personalpolitik ihr Intrigenspiel, wie es nur im Schatten einer Demokratie wuchern kann. Herriot gegen Boncour, Boncour gegen Daladier, Daladier gegen beide. Daneben die endlose Reihe politischer Götter und Halbgötter, die immer wieder dazwischenfahren, weil sie ihre „persönliche politische Note" für ungleich wichtiger halten als eine vernünftige und geschlossene französische Politik. Das

Der Hauptangeklagte van der Lubbe während der Vernehmung.

Das Gericht während der Vernehmung. In der Mitte Senatspräsident und Vorsitzender Dr. Bünger.

Kabinett, zur Erhaltung seiner Existenz von einer Budgetdebatte zur anderen auf Kompromissen seiltanzend, konnte, selbst wenn es wollte, den Mut zu einer weitsichtigen Politik nicht aufbringen.

Soweit es sich hierbei um rein innerfranzösische Vorgänge handelt, können sie uns mehr oder minder gleichgültig sein. Der Moment scheint aber gekommen, wo die Baufälligkeit des politischen Apparates Frankreichs der europäischen Zukunft den Weg verlegt. Die gesamte Politik Frankreichs in Genf war bisher auf der Formel aufgebaut: so tun als ob. Die französische Taktik gegenüber der Abrüstung beruhte auf der Voraussetzung, daß „die anderen", wenn es darauf ankommt, doch nicht mitmachen werden. Solange man den Sündenbock Deutschland hatte, schien dieses Konzept unfehlbar. Nun aber, da dieser Sündenbock seinen Reiter abgeworfen und Deutschland nach der bedeutsamen Erklärung des Reichskanzlers Frankreich beim Wort genommen hat, ist diese französische Taktik zusammengebrochen. Es ist noch gar nicht abzusehen, welchen Weg die französische Außenpolitik aus diesem Trümmerfeld wählen wird. Ob den gefährlichen Weg offener Katastrophenpolitik, wie er von einem Teil der französischen Rechten und einflußreichen militärischen Kreisen unter dem Motto propagiert wird: „Unter keinen Umständen unser Kriegsmaterial opfern, lieber soll Deutschland aufrüsten. Wir sorgen schon für einen Präventivkrieg im richtigen Augenblick", oder aber den Weg politischer Selbstbescheidung und europäischen Gemeinschaftsgefühls. Dieser zweite Weg würde allerdings bedeuten, daß Frankreich das Verhältnis zu seinen Bundesgenossen erheblich revidiert. Es ist nicht uninteressant, feststellen zu können, daß gerade in letzter Zeit sich wieder eine stärkere Bewegung in gewissen Kreisen der französischen Linken und der Mitte abzeichnet gegen die „Bevormundungspolitik" durch die Kleine Entente und Polen. Die Entscheidung wird um so schwerer sein, als Frankreich davon überzeugt ist, daß es dabei um den Einsatz seines gesamten politischen und moralischen Einflusses in Europa geht. Es gibt nicht wenige Franzosen, die heute die Gefahr erkennen, die für die Aufrechterhaltung der überragenden Nachkriegsrolle Frankreichs darin besteht, daß Munitionslager und Goldtresors eines Tages nicht mehr genügend Suggestivkraft haben könnten, um die Bundesgenossen der psychologischen, wirtschaftlichen und politischen Anziehung neuer Ideen und neuer Gestaltung Mitteleuropas zu entziehen. So sehr das alte Frankreich heute noch gegen das neue Deutschland und das neue Italien mit der zersetzenden Sophistik des demokratischen Stubengelehrten zu Felde zieht, ebenso fürchtet es morgen den Anschluß an vollzogene Tatsachen versäumt zu haben.

Der Geisteszustand des Angeklagten

Bei der Vernehmung am ersten Verhandlungstage hatten Zweifel auftauchen können, ob van der Lubbe wirklich psychisch gesund sei. Es ist deshalb wichtig, daß man sofort am zweiten Tage mit einer Vernehmung des Sachverständigen beginnt. Der Berliner Universitätsprofessor Dr. **Bonnhoefer** erhält das Wort zu einem ersten Gutachten. Er hat van der Lubbe nach seinen Angaben gemeinsam mit seinem Assistenten in der Zeit vom 20.—25. März wiederholt gesprochen und auf seinen Geisteszustand beobachtet. Vor ihm habe damals ein körperlich kräftiger Mensch gestanden, der es abgelehnt habe, an irgendwelchen körperlichen Schädigungen zu leiden. Das Bild von damals weiche allerdings von dem, was der Angeklagte bisher in der Verhandlung geboten habe, ab. Damals habe es keinerlei Schwierigkeiten gemacht, sich mit dem Angeklagten zu unterhalten. Er habe etwas sehr Selbstsicheres, bisweilen sogar etwas Uebermütiges gezeigt. Freilich sei er in manchen Fragen zurückhaltend gewesen, und diese Zurückhaltung habe sich verstärkt, als er einmal in den Hungerstreik getreten sei. Man habe ihn auch nach dem Grund gefragt, warum er in den Hungerstreik getreten sei. Er habe erklärt, daß er diesen bereits in Holland und in der Tschechoslowakei mit Erfolg angewendet habe. Er sei nun drei Wochen vernommen worden und wünsche, daß die Angelegenheit **beschleunigt** werde. Vor allen Dingen sollten die übrigen Untersuchungsgefangenen recht schnell frei kommen.

Das Motiv der Brandstiftung

Man habe v. d. Lubbe auch nach dem Motiv der Brandstiftung gefragt. Er habe angegeben, daß es kommunistischen Gedankengängen entsprungen sei. Auf die Frage, ob nicht eine solche Tat sinnlos und ruinös für die Partei sein könne, habe er erklärt, es gebe verschiedene Methoden, einmal Aktionen der Partei, dann Unternehmungen bestimmter Gruppen und schließlich Sonderaktionen einzelner. Er habe mit seiner Tat ein **Vorbild** sein wollen. Man habe an v. d. Lubbe keine psychischen Störungen feststellen können, er sei vielmehr immer schlagfertig in seinen Antworten gewesen.

Senatspräsident Dr. Bünger meint, ob nicht das öftere, unmotivierte Lachen des Angeklagten auf gewisse psychische Störungen schließen lasse. Der Sachverständige verneint dies. Der Angeklagte stehe der ganzen Situation mit einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber, das Lachen sei auch durchaus nicht immer unmotiviert. Van der Lubbe lächle, wenn Sachen behandelt würden, die nach seiner Meinung mit ihm gar nichts zu tun hätten.

Rechtsanwalt **Seuffert** wirft die Frage auf, ob v. d. Lubbe vielleicht unter einem nachhaltigen fremden Einfluß stehe; der Sachverständige glaubt die Frage **verneinen** zu können, und Rechtsanwalt Dr. Sack verliest aus dem schriftlichen Gutachten eine Stelle, an der gesagt ist: „Eine ungewöhnliche Beeinflußbarkeit liegt sicherlich **nicht** vor."

Rechtsanwalt Dr. Sack fragt weiter, ob der Angeklagte sich darüber ausgelassen habe, welche führenden deutschen Kommunisten er kenne. Der Sachverständige betont, daß er danach den Angeklagten gefragt habe, er habe ihm nur **Thälmann** genannt. Er habe ihn weiterhin gefragt, ob er am Tage vor der Brandstiftung mit Torgler im Reichstag gewesen sei und v. d. Lubbe habe dies **verneint**.

Es wird dann Kriminalkommissar **Heissig** vernommen, der bald nach der Brandstiftung in Holland Ermittlungen über v. d. Lubbe angestellt hat. Er kam zunächst zu einem ehemaligen Freund des Angeklagten, einem Akademiker namens **Albata**. Dieser hat in Holland eine kleine, kaum 50 Mann zählende Gruppe sogenannter internationaler Kommunisten gegründet, die sich nicht nach den Befehlen von Moskau richten, sonst aber Anhänger des kommunistischen Programms sind. Albata hat v. d. Lubbe als einen rührigen Kommunisten bezeichnet, der namentlich für die Jugend gearbeitet habe, dessen Einfluß auch bei den Erwerbslosen groß gewesen sei und der deshalb bisweilen größere Aufträge von der Partei erhalten habe. Die Partei habe ihn offenbar für besonders geeignet gehalten, **Sonderaufträge** auszuführen und Unruhen zu stiften. v. d. Lubbe habe nicht nach dem Erfolg und der Zweckmäßigkeit eines Unternehmens gefragt, und er habe vor allen Dingen niemals der Partei die Schuld zugeschoben, sondern alles auf sich genommen. Im Jahre 1931 habe man ihm den **Austritt aus der Partei nahegelegt**, er wisse allerdings nicht, ob v. d. Lubbe wirklich ausgetreten sei, auf jeden Fall habe er im Sinne der Kommunisten weiter gearbeitet.

Der Gefangenenwagen mit den Reichstagsbrandstiftern wird unter starker polizeilicher Bewachung in das Reichsgericht gebracht.

Die KPD. an van der Lubbe doch interessiert

Der Kommissar hat weiter einen holländischen Kommunisten Jakobus **Fink** vernommen. Er war kein führendes Mitglied der Partei, aber van der Lubbe sehr zugetan. Im allgemeinen hat er die Angaben Albatas unterstrichen und betont, daß jedes Kind in Holland van der Lubbe als rührigen Kommunisten kenne. Besonders aufschlußreich war aber die Geschichte eines Tagebuches van der Lubbes. Dieses Tagebuch hatte Fink, zusammen mit einem alten Paß in Besitz. Es enthielt die Namen auswärtiger führender, auch deutscher Kommunisten. Als die Nachricht von der Verhaftung van der Lubbes und von seiner Brandstiftung kam, wurde das Tagebuch durch das Parteisekretariat sofort bei Fink abgeholt. Es ist seitdem natürlich verschwunden.

Erste Vernehmung nach der Brandstiftung

Der gleiche Kommissar hat van der Lubbe auch unmittelbar nach der Brandstiftung vernommen und die Aussage hierüber zeigt dem Gericht einen ganz anderen van der Lubbe als den, der nur stockend und kaum vernehmbar [redacted] jetzt vor dem Richter steht. Nur mit einer Hose bekleidet, [redacted] Oberkörper und wirren Haaren, schweißbedeckt und [redacted] Angeklagte eingeliefert worden. Aber nur die erste Stunde der [redacted]nehmung, bis van der Lubbe seine anfängliche Scheu überwunden habe, sei schwierig gewesen, dann sei man in eine fließende Unterhaltung gekommen. Der Angeklagte habe sich sogar sehr interessiert an der Vernehmung gezeigt, er habe aufmerksam der Verlesung der Protokolle zugehört und Aenderungen vornehmen lassen, wo ihm eine Formulierung nicht recht gewesen sei. Er habe sogar ein rPogramm der Vernehmung aufgestellt und eines Tages gefordert, man möge ihn doch am nächsten Tag einmal über die Motive der Tat befragen, da habe er sehr viel zu erzählen.

Ausgezeichnetes Orientierungsvermögen des Angeklagten

Auffällig sei das gute Orientierungsvermögen des Angeklagten gewesen. Im Reichstag habe er einmal den sogenannten Brandweg führen sollen, er habe dies mit einer ausgezeichneten Sicherheit getan, die verblüffen habe müssen. Auch Albata, sein Freund, habe dieses Orientierungsvermögen als besondere Stärke betont, es sei offenbar auf sein Augenleiden zurückzuführen.

„Er wollte in die Zeitung"

Von einer besonderen Niedergeschlagenheit bei der ersten Vernehmung könne auch keineswegs eine Rede sein. v. d. Lubbe habe im Gegenteil frei bekannt und habe offenbar für seine Taten einstehen wollen. Er habe einmal auch gefragt, ob seine Tat nun auch in den holländischen Zeitungen berichtet werde und als man ihm diese Frage bejaht habe, habe er erklärt: „Das ist recht!" Bei der Vernehmung habe man von vornherein den Eindruck gehabt, daß v. d. Lubbe Kommunist sei. **Die Brandstiftung habe nach Angabe des Angeklagten ein Symbol sein sollen für den gemeinschaftlichen Aufstand gegen die Ordnung.**

Rechtsanwalt Dr. Sack richtet an den Zeugen verschiedene Fragen, die darauf hinzielen, ob van der Lubbe als richtiger Kommunist oder als Angehöriger einer Sondergruppe anzusehen sei. Der Zeuge erklärt, daß er den Eindruck gehabt habe, van der Lubbe sei Kommunist und dieser habe das auch niemals bestritten. Weitere Fragen der Verteidigung zielen dahin, ob van der Lubbe nicht Pyromane sein könne. Weder der Zeuge, noch der Sachverständige haben dafür Anhaltspunkte. Auf die Frage, ob er die Brandstiftung allein begangen habe, habe der Angeklagte keine klare Auskunft gegeben. Es wird dann noch festgestellt, daß van der Lubbe kurz vor seiner letzten Reise nach Deutschland in Leiden im Krankenhaus gelegen habe. Damals habe er zu seinem Freund Fink gesagt, daß er nach Deutschland wolle, dort seien jetzt die Verhältnisse interessant und vor allen Dingen die Arbeitslosenfrage aktuell.

Senatspräsident Dr. Bünger: Ich frage jetzt den Angeklagten van der Lubbe: „Haben Sie zu dem Gutachten des Sachverständigen

Die Bulgaren und ihre Verteidiger

Rechtsanwalt Dr. Teichert.

Blagoi Popoff.

George Dimitroff.

Wassil Taneff.

Theater und Kunst in Dresden

Beginn der Spielzeit — Herbstausstellungen

Ausklang der alten Spielzeit war Schillers „Tell" in der neuen, bildhaft klaren, rhythmisch so beschwingten Aufführung, die Schauspieldirektor Rudolf **Schröder** im **Staatl. Schauspielhaus** herausbrachte. Mit Schillers „Tell" wurde, symbolhaft für die ethische Erneuerung der Schaubühne, das neue Spieljahr eröffnet. Beim Rütlischwur ging eine Welle der Ergriffenheit durch das Haus, man hörte stehend das Bekenntnis zur deutschen Einheit mit an. — Nach diesem Auftakt klassischer Dichtung deutete die Zeitkomödie „**Am Himmel Europas**" Weg und Zielsetzung des neuen Spielplans greifbarer an. Mit klarem Blick für das Gegenständliche vorwärtsstürmender deutscher Jugend haben Per **Schwenzen** und J. B. **Malina**, der Schauspieler und der Sportsmann, dieses Segelfliegerstück nationaler Ehre geschrieben. Meisterhaft gelang es der Spielleitung Josef **Giellens**, den elementaren Hunger junger Menschen nach Idealismus und Freiheit in einem lebendigen Ensemblespiel zu bannen. Zu den duftigen, hellgestimmten Bühnenbildern Adolf **Mahnkes** paßte die Frische einer Darstellung, die mit dem scharf profilierten „Käpten" **Kleinoscheggs** und dessen blondem Schüler, dem Rekordflieger Rainer **Gelderns**, Reife und Jugend in natürlicher Verbundenheit auszeichnete. Die tiefere Hintergründigkeit dieses heiteren Spiels, das Bekenntnis zu einem „geeinigten Europa aufrechter Nationen", skizzierte Paul **Hoffmann** überzeugend in der Rolle des französischen Journalisten „Vidal". Herta **Ritter**, eine neue Kraft im Ensemble der Staatstheater, gewann mit der Antrittsrolle einer blonden Sportskameradin starke Sympathie. Der bereite Dank der willigen Zuschauer war dieser, auch anderwärts erfolgreich aufgenommenen Komödie beschieden.

Unter dem neuen Leiter **Jürgen v. Alten** wird die ehemalige Dresdner „Komödie", jetzt **Komödienhaus** genannt, Anfang Oktober mit Carl Hauptmanns „**Lange Jule**" die Spielzeit eröffnen. In einer programmatischen Erklärung vor der Presse bekannte sich der neue Intendant, der auf Veranlassung von Ministerpräsident Goering eine Zeitlang im Theaterausschuß des preußischen Kultusministeriums führend mitgearbeitet hat, zu einem „guten, ehrlichen, sauberen Theater mit deutschem Spielplan". Ausgedehnt auf die besonderen Erfordernisse einer Kammerspielbühne, dürfte das Komödienhaus eine künstlerische Aufgabe zu erfüllen haben, die in Dresden bisher wenig gepflegt wurde. Der erste, auch wirtschaftliche Vorsprung für das neue Haus ist dadurch schon gegeben, daß über die neuen Ziele und Absichten des **Albert-Theaters** bisher noch nichts verlautbart wurde.

*

Ein Bekenntnis national gerichteten Kunstwillens legt die große **Herbstausstellung des Sächsischen Kunstvereins** ab, die in ihren traditionellen Räumen auf der Brühlschen Terrasse diesmal auch einige Sonderausstellungen zur Diskussion stellt. Im Rahmen der „Vereinigung Schaffender Künstler" dürfte Rudolf **Döring** die stärkste Begabung sein. In seiner Eröffnungsrede der Ausstellung wies Döring auch mit innerlicher Anteilnahme auf Adolf Hitlers große Nürnberger Rede hin, die in der Forderung gipfelte, daß Kunst zugleich etwas Erhabenes und Fanatisches darzustellen habe. — Angewandt auf die übrigen Sonderausstellungen wird diese Formulierung am ehesten auf Hermann **Teuber** zutreffen, dessen Kraft und Erlebnisstärke der Gestaltung weniger im Motivischen als im Substantiellen liegt. Seine Radierungen und Aquarelle geben keine technischen Probleme auf, zeigen vielmehr eine beispielhafte Naturversenkung, die immer einfach und deutsch bleibt. Ganz anders dagegen Alfred **Kubin**, vielfältig und bizarr, kritisch und ironisierend, aber auch er charakteristisch in der Deutung. Im Ganzen eine repräsentative und großzügige Schau sächsischer Kunst, die auch im einzelnen viel beachtliches Können sichtbar macht.

H. Z.

„Das deutsche Vaterunser" im Rundfunk

Die Vertonung des „Vaterunsers" für Soli, gemischten Chor, Knabenchor, großes Orchester und Orgel von Gustav **Kneip** wurde in ihrem musikalischen Werte schon anläßlich einer früheren Aufführung im Funk gewürdigt. Damals wurden auch die prinzipiellen Bedenken geäußert, die man gegen eine denkbar groß und durchaus dramatisch angelegte Vertonung dieses innerlichen Gebetes haben muß. Wenn Saxophon und Xylophon bei der Bitte „Und führe uns nicht in Versuchung" gleichsam den ganzen Höllenpfuhl in grellsten Farben ausmalen, so wirkt das mehr erdacht als erfunden. So blieb auch diesmal der Eindruck eines Stückes großartiger, temperamentvoll und mit großem Können gemachter Programmusik und auch die spürbare Wärme, mit der sich Buschkötter, unterstützt von hervorragenden Solisten, für das Werk einsetzte, konnte dieser Musik nicht den ganz verinnerlichten und daher schlichten Ausdruck geben, der für den deutschen Protestanten untrennbar mit den heiligen Worten verbunden ist.

wr.

Freilichtbühne und Architekt

Von Hans Brandenburg

lpr. Ein Volkstheater kann nur wachsen und gedeihen unter dem Schutze einer Nation und ihrer Regierungsmacht.

Der Reichsbund der deutschen Freilicht- und Volksschauspiele hat die gesamten Bestrebungen und Kräfte jener verbreiteten Bewegung, des Theaters unter freiem Himmel, zusammengefaßt und beginnt gleich mit ganzer Arbeit. Er berief deutsche Architekten zu einer dreitägigen akademischen Arbeitsgemeinschaft in die Räume des Instituts für Theaterwissenschaft an der Universität Köln, dessen Leiter, Professor Dr. Carl **Niessen**, zusammen mit dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Bundes, Wilhelm Karl **Gerst**, einen zielbewußten Arbeitsplan aufgebaut hatte, der an die Ausstellung „Deutsche Freilichtbühnen" anknüpfen konnte. Denn diese Ausstellung (über die wir ebenso wie über die Tagung bereits berichteten) zeigt, wie sehr auch das Freilichttheater und sein äußerlich einfacher Spielrahmen des Architekten bedürfen, um aus ihrer Zufälligkeit zu der bewußten Durchgestaltung von landschaftlich mannigfaltigen Thing- und Spielplätzen emporzusteigen. So steuerten auch die Architekten, die in großer Zahl aus allen Teilen Deutschlands zusammengekommen waren, Anregungen und Entwürfe zu künftigen Lösungen bei.

Zusammenfassend seien auch die übrigen Ergebnisse der Tagung mitgeteilt. Carl Niessen zeigte die ganze Fülle der schon verwirklichten Möglichkeiten aus der Geschichte der Freilichtbühne auf, doch hier diente Theaterwissenschaft nur dazu, eine Ueberlieferung zu sichern und unfruchtbare Experimente hintanzuhalten. Die berühmteste historische Form der deutschen Freilichtbühne ist das Garten- und Heckentheater des Barocks und Rokokos, dessen Art und Verbreitung in unseren Ländern Dramaturg Dr. Rudolf **Meyer** als eine Entwicklung zeigte, die schließlich, nach Goethes erstem Beispiel, aus Künstlichkeit umschlug in die Befreiung der wahren Naturbühne. Büchereileiter Dr. Rudolf **Reuter** sprach über Volksfest und Volksspiel in Vergangenheit und Gegenwart, das führte zu den Forderungen der heutigen Gestaltung von Feststraße und Festplatz, worüber sich Architekt **Oerth** als Sachverständiger äußerte. Das Ziel soll die städtebauliche Schöpfung eines Thingplatzes sein, auf dem sich das Volksspiel aus der Volksversammlung entfaltet. Der Architekt muß die Gesetze des neuen dramatischen Spiels kennen, aus denen er allein die Form des Spielplatzes ableiten kann, und mir

und zu der Zeugenaussage etwas zu bemerken. Verstanden haben Sie alles, das habe ich beobachtet.

van der Lubbe: Nein.

Wieder eine falsche Nachricht

Rechtsanwalt Stomps.

Oberreichsanwalt Werner erhält dann das Wort und teilt mit: Soeben erhalte ich durch Vermittlung der Telegraphen-Union folgendes Telegramm:

„Ein holländisches Nachrichtenbüro verbreitet eine Erklärung der Familie van der Lubbe, wonach diese mit Bestürzung erfahren habe, daß ihr Brief an van der Lubbe, in dem diesem dringend die Annahme von Rechtsanwalt Stomps als Verteidiger geraten wurde, an van der Lubbe nicht ausgehändigt worden sei. Das habe zur Folge gehabt, daß van der Lubbe in seinem Mißtrauen gegen eine aufgezwungene Verteidigung auch dessen Verteidiger abgelehnt habe. Im Zusammenhang damit haben die Angehörigen sich telegraphisch an den Reichspräsidenten von Hindenburg gewandt:

„Ersuchen dringend Ihre Vermittlung beim Reichsgericht Leipzig, damit unserem Verwandten Marinus unser Brief betreffend Verteidigung durch Rechtsanwalt Stomps noch ausgehändigt wird, wodurch sein Mißtrauen verschwinden und er Mynheer Stomps akzeptieren wird. Im Namen der Familie van der Lubbe J. Peute."

Oberreichsanwalt Werner: Ich bitte den Angeklagten zu fragen, ob er den Brief seiner Angehörigen nicht erhalten hat.

Der Vorsitzende stellt die entsprechende Frage und v. d. Lubbe erklärt nach einigem Zögern, daß er den Brief erhalten habe und daß er in seiner Gefängniszelle liege.

Senatspräsident Dr. Bünger versichert, daß der Angeklagte sofort in der Pause Gelegenheit haben werde, den holländischen Rechtsanwalt Stomps zu sprechen.

Das Gericht tritt in die Pause. Rechtsanwalt Stomps, der sich bereits unter den Zuhörern des Prozesses befunden hat, wird herbeigerufen und begibt sich mit v. d. Lubbe, dem Dolmetscher und dem Offizialverteidiger Seuffert zu der beabsichtigten Aussprache. Die Spannung ist außerordentlich groß, man ventiliert die Frage, ob das Gericht den holländischen Verteidiger zulassen wird. Sehr bald allerdings zeigt sich, daß es müßig ist, diese Frage zu erörtern.

van der Lubbe will keinen Verteidiger

Nach der Pause erhält Landgerichtsdirektor Rusch als Berichterstatter das Wort. Am 16. September sei ein Schreiben des holländischen Rechtsanwalts Dr. Stomps eingegangen, in dem dieser den Antrag gestellt habe, als Verteidiger van der Lubbes zugelassen zu werden, wenn der Angeklagte es wünsche. Er stehe nicht im Dienste einer politischen Richtung und kenne seine Pflichten als niederländischer Anwalt.

Gleichzeitig sei ein Schreiben der Familie van der Lubbe eingegangen mit der Bitte, van der Lubbe einen Brief auszuhändigen. Der Brief ist dem Angeklagten am 18. September ausgehändigt worden und van der Lubbe hat zu Protokoll erklärt: „Ich wünsche nicht, von Rechtsanwalt Stomps vertreten zu sein."

Gefangenenanstaltsdirektor Dietze bekundet als Zeuge, daß der Brief ausgehändigt worden sei. Der Brief kommt zunächst in holländischer Sprache zur Verlesung. Die Familienangehörigen bitten van der Lubbe dringend, Rechtsanwalt Stomps als Verteidiger anzunehmen und grüßen ihn im Namen der ganzen Familie.

Senatspräsident Dr. Bünger:

v. d. Lubbe haben Sie eben mit Rechtsanwalt Stomps gesprochen?

v. d. Lubbe: Nein.

Rechtsanwalt Seuffert: Die Unterredung hat stattgefunden, aber v. d. Lubbe hat sich absolut schweigend und ablehnend verhalten.

Es wird darauf beschlossen, Rechsanwalt Stomps, der im Zuhörerraum Platz genommen hat, selbst zu hören. Der Anwalt wird vereidigt und führt aus, daß die Unterredung stattgefunden habe, daß ihn sogar der Offizialvereidiger allein gelassen habe mit dem Beschuldigten, aber trotz aller Vorhaltungen habe ihn v. d. Lubbe keines Wortes gewürdigt.

An den Zeugen richtet Rechtsanwalt Dr. Sack verschiedene Fragen, durch die geklärt werden soll, ob v. d. Lubbe irgendwie anormal veranlagt sei. Es ergeben sich dafür keine Anhaltspunkte.

Ein Protest des Oberleutnants Schulz

Der Oberreichsanwalt bringt ein Schreiben des Oberleutnants Schulz zur Verlesung, der sich dagegen wendet, daß in der „Weltbühne" vom 31. August 1933 auf Seite 1079 behauptet werde, Heines, Graf Helldorf und Schulz hätten den Reichstag im Auftrag des Generals Goering in Brand gesteckt. Er sei zur Zeit des Reichstagsbrandes in ärztlicher Behandlung am Starnberger See gewesen und seit Monaten nicht mit Heines und Graf Helldorf gesprochen, wie er sich überhaupt jeder politischen Tätigkeit enthalten habe.

Die Hetze im Ausland

Rechtsanwalt Dr. Sack teilt dann dem Vorsitzenden mit, daß er Mitteilungen erhalten habe, daß die „Rio-Blätter" Südamerikas es fertig brächten, das Verfahren vor dem Reichsgericht als Farce hinzustellen. Er teile dies weniger aus Besorgnis um den Angeklagten Torgler mit, als weil zu befürchten sei, daß durch solche Nachrichten das hohe Gremium des Gerichts herabgesetzt werde. Berichterstattern, die auf solche Art die deutsche Gastfreundschaft mißbrauchten, müßte die Freizügigkeit entzogen werden.

Senatspräsident Dr. Bünger: Ich lehne es ab, immer wieder zu betonen, daß hier nur nach Recht und Gesetz geurteilt wird.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Um hiervon zu überzeugen, habe ich ja gerade hohe Juristen des Auslands nach Leipzig geladen.

Freunde und Verwandte über den Angeklagten

Es kommt dann eine Zusammenstellung holländischer Auslassungen über v. d. Lubbe zur Verlesung. Sie stammen meist von Freunden und Verwandten und sind zum Teil recht sentimental gehalten. Im allgemeinen wird der Angeklagte als ein guter Bursche hingestellt. Daß er Kommunist geworden sei, bezeichnet man als die Schuld holländischer Wohlfahrtsstellen, die ihn nicht genügend unterstützt hätten. Es heißt auch, daß er Einschlag zum Spartakisten habe und die holländische KPD. spielt in manchen dieser Auslassungen keine gute Rolle, weil sie v. d. Lubbe fallen gelassen hat.

Damit ist die Beweisaufnahme über die Persönichkeit v. d. Lubbes zunächst abgeschlossen. Die Verhandlung wird auf Sonnabend 9.30 Uhr vertagt. In der Sonnabendsitzung wird das Vorleben des Angeklagten Torgler im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen.

*

Das Reichsgericht teilt mit: Vom Montag der kommenden Woche ab erfolgt die Ausgabe der für die Verhandlungen im Reichstagsbrandprozeß vorgemerkten Zuhörerkartei nur in den Stunden von 10 bis 13 Uhr in der Eingangshalle des Reichsgerichts und zwar im allgemeinen immer nur die Ausgabe für den nächstfolgenden Tag ausgefertigten Karten gegen Vorzeigung eines mit abgestempelten Lichtbild versehenen Personalausweises (Paß, Postausweis oder dergleichen).

Heinz Lahusen im Krankenhaus?

Abtrennung des Verfahrens?

Bremen, 22. Sept. Wie bereits am Donnerstag im Lahusenprozeß mitgeteilt wurde, ist nach Mitteilung der Verteidigung der zweite Angeklagte im Lahusenprozeß Heinz Lahusen wegen der in letzter Zeit bemerkenswerten Verschlechterung seines Gesundheitszustandes nicht mehr in der Lage, den Verhandlungen zu folgen, so daß die Verteidigung einen Vertagungsantrag stellte. Die Verhandlung wurde bekanntlich am Donnerstag bereits mehrere Stunden vor dem üblichen Schluß abgebrochen, um der Verteidigung und den Angeklagten Gelegenheit zur Prüfung der Unterlagen zu den Zwischenbilanzen der Nordwolle im Jahre 1927 zu geben. Es war beschlossen worden, am Montag nächster Woche auf alle Fälle weiterzuverhandeln, möglicherweise über einen anderen Anklagepunkt, falls die genannte Prüfung noch nicht beendet sein sollte.

Wie wir nun erfahren, wurde Heinz Lahusen ins Krankenhaus übergeführt, um ein sicheres Urteil über den Gesundheitszustand Heinz Lahusens zu bekommen. Im Hinblick auf die im Untersuchungsgefängnis fehlenden Einrichtungen wurde angeregt, diese Untersuchung im städtischen Krankenhaus vornehmen zu lassen. Ueber das Ergebnis wird voraussichtlich am Montag bei Verhandlungsbeginn Mitteilung gemacht werden. Man wird dann prozessual die Möglichkeit haben, eine Unterbrechung von zehn Tagen eintreten zu lassen, jedoch haben alle Prozeßbeteiligten, auch die Angeklagten, den dringenden Wunsch, eine Abtrennung des Verfahrens gegen Heinz Lahusen zu vermeiden.

Die Reichswehr bei der Kundgebung auf dem Bückeberg

Zur Ausgestaltung des Staatsaktes zum Erntedankfest auf dem Bückeberg wird auch die Reichswehr, und zwar vor allem aus den benachbarten Garnisonen, teilnehmen. Die Pioniere haben die Aufgabe, zwei Pontonbrücken über die Weser zu schlagen, um die vorhandenen Weserübergänge während des An- und Abmarsches zu entlasten. Das gesamte Reiterregiment 13 wird den Führer von Hameln bis zum Bückeberg eskortieren. Die Infanterie wird Ehrenkompagnie stellen und die Artillerie Salut schießen. Mehrere Militärkapellen zur musikalischen Untermalung der Kundgebung und zum großen Zapfenstreich werden zusammengezogen.

In Anwesenheit des Reichsverkehrsministers Freiherrn v. Eltz-Rübenach wurde die neue große Wasserschleuse in Hameln eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit besichtigte der Reichsverkehrsminister den Platz für die Großkundgebung zum Erntedanktag am 1. Oktober.

Das Interesse des Auslandes

England bemüht sich, objektiv zu sein

London, 22. Sept. Ueber den Leipziger Prozeß schreibt heute der „Daily Telegraph": „Es ist sehr bedauerlich, daß die sogenannte „Internationale Juristenkommission", die in London tagte, sich kürzlich zu einem öffentlichen vorherigen Urteil über die Probleme vor dem Leipziger Gerichtshof hergab. Ihre Verhandlungen verstiegen sich zu einer ungerechtfertigten Aeußerung über die Integrität der Leipziger Richter, bevor auch nur der leiseste Grund für einen Verdacht vorlag. Das deutsche Reichsgericht genießt einen hohen Ruf unter den höchsten Gerichten der Nationen. Vorher anzunehmen, daß dieser Ruf der politischen Zweckmäßigkeit geopfert werden würde, ist ein unerhörtes Stück von Anmaßung... Die Welt wird den Prozeß mit schärfster Aufmerksamkeit verfolgen und sich ihre Meinung über seine Rechtlichkeit nicht vorher, sondern hinterher bilden, wenn die Unterlagen für eine Urteilsbildung vorliegen." Die Prozeßberichte selbst, die die englische Presse bisher bringt, zeigen vorläufig im allgemeinen den Willen zur Objektivität.

Paris berichtet ohne Stellungnahme

Paris, 22. Sept. Die Pariser Blätter bringen spaltenlange Berichte ihrer Sonderkorrespondenten von der Eröffnung des Leipziger Brandstifterprozesses. Die Leipziger Berichterstatter beschränken sich vorläufig darauf, den Verlauf der ersten Sitzung wiederzugeben und enthalten sich jeder persönlichen Stellungnahme. Eine Ausnahme bildet lediglich die allgemeine Anerkennung des großen Entgegenkommens, das die ausländischen Berichterstatter von seiten der Behörden erfahren haben.

Besondere Anteilnahme in Holland

Wie nicht anders zu erwarten, steht in Holland der Leipziger Prozeß wegen der Person des Hauptangeklagten van der Lubbe im Mittelpunkt des Interesses. Die großen Blätter haben entweder ihre Berliner Vertreter oder Sonderberichterstatter nach Leipzig entsandt, die in den Morgenzeitungen ausführlich über die letzten Vorbereitungen zu dem Prozeß berichten, der nach dem „Nieuwe Rotterdamsche Courant" „die ganze Welt in Spannung hält".

Erwähnt werden dabei die polizeilichen Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere aber die im Interesse der zahlreichen Pressevertreter getroffenen Maßnahmen, die der „Telegraaf" prächtig organisiert nennt. Das gleiche Blatt berichtet über die am Mittwochabend in Leipzig stattgefundene Pressekonferenz. Hervorgehoben wird dabei besonders die Feststellung von Landgerichtsdirektor Parisius, daß der Prozeß öffentlich sein würde, und man nichts zu verheimlichen habe und nichts verheimlichen werde. Wiedergegeben werden ferner die von Reichsjustizkommissar Frank in dieser Pressekonferenz gemachten Ausführungen, in denen er die in den letzten Wochen gegen die deutsche Justiz betriebene Hetze und die Beschuldigung, daß von amtlicher Seite auf den Gang des Prozesses und die Behandlung des Angeklagten Einfluß ausgeübt werde, scharf zurückwies.

Sachlichkeit von Dänemark

Die gleiche Sachlichkeit und Objektivität bringt auch die dänische Rechtspresse dem Leipziger Prozeß entgegen. Sie läßt keinen Zweifel daran, daß man es bei dem deutschen Reichsgericht mit einem völlig unabhängigen Gremium zu tun habe, das ausschließlich das Recht und die Wahrheit suche. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die Justizkomödie in London eine grobe Beleidigung Deutschlands dargestellt habe und im übrigen wirkungslos verpufft sei. Die konservative Zeitung „Dagens Nyheder" betont, daß der höchste Gerichtshof Deutschlands stets eine unabhängige Haltung bewiesen habe und auch in diesem Falle seinen Urteilsspruch mit voller Objektivität fällen werde. Auch der Korrespondent der „Berlingske Tidende" hebt besonders hervor, daß die Reichsregierung keinen Einfluß auf den Rechtsgang nehme.

Moskau tut harmlos

Moskau, 22. Sept. Zum Beginn des Prozesses gegen den Reichstagsbrandstifter van der Lubbe beschränkt sich das Regierungsblatt „Iswestija" darauf, auf der zweiten Seite Mitteilungen aus dem „Manchester Guardian" nachzudrucken. Für die „Prawda" ist der ganze Prozeß natürlich bereits durch die Londoner Gerichtskomödie entschieden. Das Parteiblatt legt den größten Wert darauf, aufzuzeigen, daß die Kommunisten den individuellen Terror grundsätzlich ablehnen. Alle Versuche, zu beweisen, daß die Brandstiftung als ein Mittel des politischen Kampfes von der Kommunistischen Partei geübt würde, seien unfruchtbar. Die „Prawda" versichert dann weiter, daß die Deutsche Kommunistische Partei als die Partei des revolutionären Klassenkampfes des Proletariats auch jetzt noch, wo sie gezwungen sei, im Verborgenen und unterirdisch zu arbeiten, die Massen weiter zum Kampf gegen den Faschismus mobilisiere. (!)

---

war es vergönnt, das aus zwanzigjährigem Vorkampf gewonnene Wissen nun den berufenen Raumgestaltern vortragen zu dürfen und damit endlich vor die rechte Schmiede zu kommen, während Dr. Hans Niedecken-Gebhard seine praktischen Erfahrungen der Raum- und Gruppenregie an beispielhaften Lichtbildern erörterte.

Wichtiger noch war der Anschauungsunterricht von Aufführungen: Das Laienspiel im Sinne der Jugendbewegung wurde im „Mittsommerspiel" von Franz Herwig gezeigt, dann die reine Tanzform des Reigens, daneben der Sprechchor im „Spiel des Volkes" von Michel Becker und schließlich als neue Form des „Aufmarschspiels" eine Aufführung des „Annabergs" von Kurt Eggers unter chorischer Mitwirkung der Wehrverbände. Der nächste Schritt des Bundes soll nun die Bildung von Spielgemeinschaften sein, die Schauspieler und Laien vereinigen werden, und auch hier will Köln richtung- und beispielgebend vorangehen unter der Führung des Leiters der Landesstelle Rheinland für Volksaufklärung und Propaganda.

Cellovirtuose Richard Post †

Wie aus Lauban (Reg.-Bez. Liegnitz) gemeldet wird, starb dort nach längerem Leiden der Cellovirtuose Richard Post, ein Schüler von Professor Klengel in Leipzig. Der Dahingeschiedene entstammt der berühmten Künstlerfamilie Post und wirkte in dem sich eines großen künstlerischen Rufs erfreuenden Postquartett. Auch nach seiner Verheiratung in Lauban unternahm er noch ausgedehnte Gastspielreisen in die Großstädte Deutschlands und darüber hinaus.

Schurichts Erfolge in Holland. Carl Schuricht wurde diesen Sommer als Dirigent einer Serie großer Konzerte in Scheveningen aufs neue von der gesamten Presse und dem holländischen Publikum, bei vollen Häusern, gefeiert, besonders als Interpret der großen deutschen Meister. Zum Abschiedskonzert waren Prinzessin Juliana und der Prinzgemahl, der deutsche Botschafter Graf Zech und Gemahlin, Spitzen der Behörden und die Vorstände der Haagschen Musikgesellschaften erschienen.

Von der Universität Halle. Der ordentliche Professor der Theologie an der Universität Halle, Dr. D. Heinrich Voigt, ist, 73 Jahre alt, in Halle gestorben. Er vertrat bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1925 das Fach für historische Theologie. Wegen seiner Forschungen über Heimatgeschichte, namentlich der Stadt Querfurt hat ihn die Stadt Querfurt zum Ehrenbürger ernannt.

Das Haus der deutschen Erziehung in Bayreuth

Feierliche Grundsteinlegung am Sonntag, dem 24. September.

Auf Antrag der NSDAP. fand im Neuen Rathaus in Bayreuth eine außerordentliche Stadtratssitzung statt, die sich mit den Vorbereitungen für die Grundsteinlegung des „Hauses der deutschen Erziehung" beschäftigte. Nach den Plänen des Kultusministers und Gauleiters der „Bayerischen Ostmark" Schemm fällt dem Riesenprojekt eine doppelte Aufgabe zu: es soll ein Verwaltungsgebäude für den Nationalsozialistischen Lehrerbund werden und Unterrichtsräume enthalten für gewisse Erzieher- und Bildungsaufgaben zugunsten der deutschen Lehrerschaft. Die feierliche Grundsteinlegung erfolgt am Sonntag, dem 24. September, anläßlich einer großen Tagung der oberfränkischen Lehrerschaft. Oberstadtbaurat Schmitz gab an Hand von Plänen nähere Erläuterungen über den Monumentalbau. Er wird eine Sandsteinfassade erhalten, die am Hauptportal die Inschrift trägt: „Volk empor". Eine Ehrenhalle mit dem Symbol der deutschen Familie, einem Denkmal, wird sich der 16 Meter hohen Säulenhalle angliedern. Um den ganzen Bau wird in großen Reliefs der Siegeszug der nationalsozialistischen Bewegung dargestellt werden. 2000 Personen werden in dem Riesenbau untergebracht können. Für die 37 Gaue werden 37 Arbeitsräume geschaffen werden, ferner ein Lichthof, Hörsäle, Ausstellungsräume, Kartothek, Bibliothek, Verwaltungsräume, Uebernachtungsräume für etwa 60 Personen usw.

Forschungsanstalt für Steingewinnung und -veredlung in Köthen

Auf Veranlassung des Anhaltischen Staatsministeriums wurde vor einiger Zeit die Deutsche Forschungsanstalt für die Gewinnung und Veredelung von Steinen und Erden gegründet. Es ist dies das erste und einzige Institut dieser Art in Deutschland. Wie jetzt feststeht, erhält dieses Institut sein Heim in Köthen. Von der Stadtverwaltung ist dazu das Gebäude des früheren städtischen Kinderheimes zur Verfügung gestellt worden. Die Eröffnung des Instituts erfolgt am 1. November. Zum Direktor ist der Privatdozent Dr. Ohnesorge aus Freiberg berufen worden. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Forschungsanstalt ist der anhaltische Staatsminister Freyberg.

Der polnische Ministerpräsident beim Danziger Senatspräsidenten

Danzig, 22. Sept. Pünktlich um 10,05 vormittags fuhren die Autos des in Danzig zum offiziellen Staatsbesuch weilenden polnischen Ministerpräsidenten Jendrzejewicz und des polnischen Handelsministers Zarzycki vor dem Danziger Regierungsgebäude vor. Die Ehrenkompagnie der Danziger Schupo unter dem Kommando von Oberleutnant Bertling präsentierte. Der polnische Ministerpräsident und der Handelsminister schritten die Front ab und begaben sich dann in das Regierungsgebäude. Beim Betreten des festlich geschmückten Vorraums erklangen Fanfaren. Die beiden Minister wurden dann vom Senatspräsident Dr. Rauschning und dem stellvertretenden Senatspräsidenten Greiser empfangen. Nach kurzer Zeit fuhren die beiden Minister unter den gleichen Zeremonien wieder ab. Der Gegenbesuch der Danziger Regierung erfolgte noch im Laufe des Vormittags.

Verlag u. Druck von Edgar Herfurth & Co., Leipzig. Direktor: Friedrich Kockel.
Hauptschriftleiter: Richard Breiting.
Verantwortlich für Politik: i. V. Richard Breiting; Stadt-Zeitung: Schriftleitung: Dr. Johannes Stutzmacher; verantwortlich: Fritz Schumann; Kunst, Wissenschaft und Unterhaltung: Dr. Paul Beyer; Handels-Zeitung: Schriftleitung: Dr. Arthur Kepple; verantwortlich: Dr. Carl Clemen; Turnen und Sport: Schriftleitung: Carl Ranisch; verantwortlich: Bernhard Giese; für übrigen allgem. Teil: August Hoffmann; Anzeigenteil: Leitung: Konrad Roß; verantwortlich Karl Sporleder; sämtl. i. Leipzig.
Eigene Schriftleitungen in:
Berlin SW 68, Zimmerstraße 26—28. Fernsprecher Amt Dönhoff (A 7) 865/68. Leitung: i. V. Armin Richard. Handelsschriftleitung W. Kneilinghoff.
Dresden-A. 27, Kaiser Straße 80. Fernsprecher 465 20. Leitung: Werner Kitzan.
Weimar: Alexanderplatz 2. Fernsprecher 1646. Leitung: Reinhard Wendel.

Das heutige Blatt umfaßt 18 Seiten.

Der Prozeß wegen des Reichstagsbrandes.

Leipzig, 22. Sept. (Wolff.) Das Interesse von Publikum und Presse war am Freitag unvermindert stark. Die Kontrolle und Waffendurchsuchung wurden mit gleicher Strenge durchgeführt. Da die Zuhörerkarten nur immer für einen Tag Gültigkeit haben, sind die Zuhörerbänke neu besetzt. Auch die Photographen sind wieder anwesend, während die Tonfilmoperateure ihre Apparate heute nicht mehr aufgestellt haben.

Die Donnerstagsverhandlung hatte die Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe bis zu seiner letzten Ankunft in Berlin im Februar 1933 gefördert. Es soll nun festgestellt werden, was van der Lubbe in Berlin in den Tagen bis zum Reichstagsbrand getrieben hat. Da bei dieser Gelegenheit auch die Brandstiftung selbst voraussichtlich schon zur Behandlung kommen wird, ist zur heutigen Verhandlung bereits der Sachverständige Branddirektor Dr. ing. Wagner geladen. Dem Angeklagten van der Lubbe werden, nachdem er in der Anklagebank Platz genommen hat, die Fesseln sofort abgenommen.

Eine Erklärung des Obergruppenführers Heines.

Nach Eröffnung der Sitzung nimmt der Oberreichsanwalt zu folgender Erklärung das Wort: Ich habe heute morgen ein Telegramm von dem SA-Obergruppenführer, Polizeipräsidenten und preußischen Staatsrat Heines folgenden Inhaltes bekommen:

„Im Braunbuch und in der in- und ausländischen Presse werde ich der Brandstiftung im Reichstagsgebäude verdächtigt. Ich war vom 26. Februar bis 1. März 1933 in Gleiwitz und habe dort im Hotel Haus Oberschlesien gewohnt und bin in Gleiwitz von vielen Personen gesehen worden. Ich bitte das Gericht, mich gegen diese Verdächtigungen zu schützen."

In einem Teil der ausländischen Presse, so fährt der Oberreichsanwalt fort, ist die Behauptung verbreitet worden, daß der Absender dieses Telegramms, Polizeipräsident Heines, Anführer einer Kolonne gewesen sei, die durch den oft erwähnten unterirdischen Gang in das Reichstagsgebäude eingebrochen sei und den Brand gelegt habe. Ich werde mir vorbehalten, entsprechende Anträge zu stellen, wenn dieser Komplex zur Sprache kommt.

Der zweite Anklagevertreter Landgerichtsdirektor Parisius weist dann darauf hin, daß in einem Teil der Presse die Aussagen der Zeugen über van der Lubbes Aufenthalt in Sörmewitz so wiedergegeben worden seien, daß daraus der Anschein entstehen könnte, als wenn diese Zeugen gestern etwas anderes ausgesagt hätten als im Vorverfahren. Ich bitte festzustellen, so erklärt der Anklagevertreter, daß das, was diese Zeugen gestern hier bekundet haben, übereinstimmt mit dem, was sie schon im Anfangsstadium des Verfahrens bekundet haben. Auch der Vorsitzende stellt fest, daß die Zeugen gestern genau dasselbe ausgesagt haben, wie vorher in der Voruntersuchung.

Der Sachverständige über Lubbes Gesundheitszustand.

Der Vorsitzende gibt dann zunächst dem medizinischen Sachverständigen Geheimrat Dr. Bonnhoeffer das Wort zu einem Gutachten über den Gesundheitszustand des Angeklagten van der Lubbe. Der Sachverständige führt aus:

Ich hatte van der Lubbe vom 20. bis 25. März mehrfach eingehend untersucht. Das Bild, das der Untersuchte damals geboten hat, war das eines körperlich kräftigen Menschen, der es ablehnte, an irgendwelcher Krankheit zu leiden. Das damalige Bild wich insofern von dem ab, das der Angeklagte bei der gestrigen Verhandlung bot, als es damals keinerlei Schwierigkeiten bereitete, mit ihm in Kontakt zu kommen und sich mit ihm zu unterhalten. Er hatte etwas durchaus Selbstsicheres, sogar etwas Uebermütiges. Auch damals lächelte oder lachte er bei Situationen, die ihn aus irgendeinem Grunde komisch erschienen. Die Möglichkeit, sich mit ihm zu unterhalten über den Tatbestand und über seinen Lebensgang war durchaus gegeben. In manchen Dingen war er zurückhaltend, namentlich über seinen letzten Weg von Holland nach Berlin. Der unmittelbare Anlaß für die Untersuchung war ein Hungerstreik, der damals von ihm im Untersuchungsgefängnis beabsichtigt war, weil er drei Wochen lang den Wunsch hatte, daß die Sache beschleunigt werde. Der Angeklagte hat uns dann

auch Motive seines Handelns angegeben und dabei keinen Zweifel darüber gelassen, daß es sich um eine Aktion von ihm handelte, die aus kommunistischen Gedankengängen hervorgegangen war.

Er habe ein Vorbild sein wollen für andere, in ähnlicher Weise vorzugehen. Ich habe keinen Anhaltspunkt gewonnen zu der Annahme, daß etwa eine psychische Störung bei ihm vorliegen könnte.

Verteidiger Dr. Seuffert: Es ist mir angefallen, daß van der Lubbe, als ich mit ihm allein war, plötzlich in leidenschaftliche Erregung kommt, die dann zwar wieder abklingt, aber ohne erkennbaren Anlaß wiederkommt. Haben Sie auch solche Beobachtungen gemacht?

Sachverständiger: Daß eine leidenschaftliche Erregung bei ihm zu beobachten wäre, kann ich nicht sagen. Er wird allerdings oft lebhaft und mitteilsam.

Verteidiger: Ist es denkbar, daß der Angeklagte unter einem posthypnotischen Einfluß steht?

Sachverständiger: Das halte ich für ausgeschlossen.

Lubbes kommunistische Betätigung in Holland.

Als Zeuge wird hierauf der Berliner Kriminalkommissar Heisig vernommen, der in Holland Ermittlungen über das Vorleben van der Lubbes angestellt hat. Der Zeuge gibt an, er habe diejenigen Kommunisten in Leyden und Umgebung aufgesucht, die als Freunde des Angeklagten van der Lubbe bezeichnet wurden. Dabei sei er auch zu einem Studenten van Albara gekommen. Dieser erklärte, er sei Anhänger des sogenannten

„internationalen Kommunismus",

einer Sonderbildung, die in ganz Holland etwa 20 und in Leyden etwa fünf Mitglieder zählt. Auf die Frage, was eigentlich der internationale Kommunismus" bezwecke, erklärte der Student, diese Leute würden sich nicht nach irgend welchen Weisungen einer Zentralinstanz richten, sondern als selbständige Kommunisten die kommunistische Idee vertreten und verfolgen. Auch das Programm der Kommunistischen Partei verträten sie. Lubbe habe auch in der Partei ein gewisses Ansehen erworben. Albara ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß van der Lubbe für die Kommunistische Partei ein geeignetes Objekt war, besondere Aktionen durchzuführen. Die Partei habe van der Lubbe immer vorgeschickt, um selbst im Hintergrund zu bleiben, und van der Lubbe war so anständig, die Schuld immer auf sich zu nehmen. Im Jahre 1931 sei van der Lubbe der Austritt von der Kommunistischen Partei nahegelegt worden. Albara wußte jedoch nicht, was denn schließlich daraufhin geschehen sei, glaubte aber kaum, daß van der Lubbe dieser Aufforderung nachgekommen ist. Van der Lubbe sollte sozusagen kaltgestellt werden. Aber die Gründe hierfür waren nicht zu erfahren.

Der Zeuge hat dann auch noch mit einem anderen Freund van der Rubbes gesprochen, mit Jacobus Vink, der Mitglied der Kommunistischen Partei Hollands ist. Auch Vink wußte davon, daß Lubbe mit der Kommunistischen Partei in Konflikt geraten war und daß die Partei ihn zum Austritt veranlassen wolle; er nehme allerdings kaum an, daß Lubbe ausgetreten sei, da er sich weiter im Sinne der Partei betätigt habe.

Der Zeuge macht dann noch eine wichtige Bekundung über Aufzeichnungen des Angeklagten, die, wie Vink mitteilte, am Tage vor dem 1. März von einem Vertreter der Kommunistischen Partei Hollands abgeholt wurden. Es handelte sich um ein Tagebuch und um einen alten Paß van der Lubbes. In dem Tagebuch waren Adressen inländischer und ausländischer Kommunisten verzeichnet. Es waren auch deutsche Namen darin. Aus dem Abholen dieser Sachen ist zu entnehmen, daß die Kommunistische Partei Hollands berechtigtes Interesse daran hatte, diese Aufzeichnungen nach dem Bekanntwerden der Festnahme van der Lubbes verschwinden zu lassen.

Nach der Festnahme.

Ueber das Benehmen des Angeklagten nach seiner Festnahme in Berlin erklärt der Zeuge Heisig: Zunächst gab es bei der Vernehmung kleine Schwierigkeiten, weil van der Lubbe ja noch aufgeregt und erschöpft von den vorhergegangenen Dingen war. Aber sehr schnell — schon gegen 12 Uhr nachts — war er zu einer fließenden Unterhaltung bereit. Es war bemerkenswert, mit welchem Interesse er selbst über die Dinge sprach, und wie er mir alles genau erklärte. Wenn ihm das Protokoll seiner Aussage vorgelegt wurde, so erbat er hier und da Korrekturen und erklärte dann eingehend, warum er diese oder jene Fassung lieber in das Protokoll aufgenommen sehen möchte. Dieses interessierte Verhalten behielt er bei, solange er bei der Polizei war.

Als ich, fuhr der Zeuge fort, nach der ersten Führung van der Lubbes durch das Reichstagsgebäude noch einmal mit ihm durch den Reichstag gehen mußte, zeigte er sich außerordentlich gut orientiert.

Er hat tatsächlich uns geführt. Ueber die Brandstelle wußte er besser Bescheid als ich.

Weiter erklärte der Zeuge: Bei seiner ersten Vernehmung gleich nach der Tat war van der Lubbe keineswegs niedergeschlagen, sondern er hat ganz offen und frei bekannt, daß er die Reichstagsbrandstiftung gemacht hätte und auch dafür einstehen wolle. Er fragte, ob die Sache auch in die holländischen Zeitungen käme. Als ich das bejahte, sagte er erfreut: „So ist's recht!" Er habe mit seiner Tat die Arbeiter aufrütteln wollen, die schon viel zu lange gezögert hätten. Um die bestehende Ordnung des Staates zu stürzen, müßte man gewaltsam vorgehen. Als Ziel des Kampfes bezeichnete er die Arbeiterregierung. — Die Vernehmung des Zeugen Heisig ist damit vorläufig beendet.

Nochmals: Die Verteidigerfrage.

Der Oberreichsanwalt verweist auf die Mitteilung eines holländischen Nachrichtenbüros, das eine Erklärung der Familie van der Lubbe verbreitete, wonach diese mit Bestürzung erfahren habe, daß ihr Brief an den Angeklagten, worin sie dem Angeklagten dringend die Annahme des Rechtsanwalts Stomps als Verteidiger angeraten habe, an van der Lubbe nicht ausgehändigt worden sei. Das habe zur Folge gehabt, daß Lubbe in seinem Mißtrauen gegen aufgezwungene Verteidiger auch diesen Verteidiger abgelehnt habe. Die Familie habe sich in diesem Zusammenhang an den Reichspräsidenten von Hindenburg gewandt, um diesen dringend um eine Vermittlungsaktion beim Reichsgericht zu ersuchen, daß der Brief an Lubbe ausgehändigt werde.

Vorsitzender: Haben Sie in den letzten Tagen von Ihren Angehörigen einen Brief bekommen, in dem Ihnen geraten wurde, den Rechtsanwalt Stomps als Verteidiger anzunehmen?

Der Angeklagte Lubbe wird unmittelbar vor den Richtertisch geführt und gefragt. Er antwortet zunächst mit „Nein". Als die Frage wiederholt wird, sagt er leise „Ja", und auf die weitere Frage, wo sich der Brief befinde, erwidert er: „Im Gefängnis."

Vorsitzender: Dann haben Sie ihn also bekommen. Stand in diesem Brief, was ich Ihnen gesagt habe?

Lubbe: Ja.

Oberreichsanwalt: Der Gefängnisvorsteher hat selbst den Brief dem Angeklagten van der Lubbe übergeben und kann bekunden, daß Lubbe nach Uebergabe des Briefes erklärt hat: Ich will den Verteidiger Stomps nicht haben.

Der Vorsitzende Präsident Dr. Bünger unterbricht dann die Verhandlung durch eine Pause von 20 Minuten, um Rechtsanwalt Stomps Gelegenheit zu einer Aussprache mit dem Angeklagten zu geben.

Die Pause dehnt sich dann wegen der Verhandlungen in der Verteidigerfrage auf etwa eine Stunde aus. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen teilt Präsident Bünger mit, daß von morgen ab im Saal ein Lautsprecher angebracht werden soll, um die Verhandlung namenlich der Presse besser verständlich zu machen.

Es werden nun zunächst die Briefe, die in der Verteidigerfrage vorliegen, zur Verlesung gebracht. Gefängnisdirektor Dietze, der als Zeuge vernommen wird, legt den Brief der Angehörigen van der Lubbes dem Gericht vor und teilt mit, daß er ihn soeben vom Tisch der Zelle des Angeklagten genommen habe. In dem Brief heißt es u. a.: „Die Familie hat in Verhandlungen mit Rechtsanwalt Pauwels gestanden, um Dich verteidigen zu lassen. Sie hat aber jetzt Ihr volles Vertrauen Rechtsanwalt Stomps gegeben. In der Zeitung stand, daß Du jegliche Verteidigung ablehnst. Aber wir bitten Dich dringend, Stomps als Verteidiger [illegible]

sammengewohnt". Die entscheidende Fortsetzung aber: „und ich kann sagen, daß er nicht homosexuell ist," ist im Braunbuch unter den Tisch gefallen. Welche Schlüsse aus dieser Weglassung gezogen werden ist ja verständlich.

Oberreichsanwalt Dr. Werner verliest hierauf einen von Oberleutnant P. Schulz eingegangenen Brief, in dem Oberleutnant Schulz die in der „Weltbühne" aufgestellte Behauptung zurückweist, daß er an der Reichstagsbrandstiftung beteiligt sei. Oblt. Schulz weist darauf hin, daß er zur Zeit des Reichstagsbrandes sich in Tutzing am Starnberger See wegen einer Nierenerkrankung in ärztlicher Behandlung befunden habe.

Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt Sachverständiger Prof. Bonnhoeffer, eine Pyromanie liege bei dem Angeklagten van der Lubbe nicht vor. Er sei also nicht insofern geisteskrankt, daß er etwa einen unwiderstehlichen Zwang verspüre, Feuer anzulegen.

Die Frage der Umsturzpläne.

Der Vorsitzende erklärt es für notwendig, nun die Frage zu untersuchen, ob van der Lubbe eine gewaltsame Aenderung der gegenwärtigen deutschen Verfassung erstrebe und dafür eine Staatsverfassung nach dem sowjetrussischen Vorbild errichten wolle.

Oberreichsanwalt Dr. Werner verliest zu diesem Thema Briefe holländischer Freunde van der Lubbes. In einem Brief heißt es u. a.: „Lieber Kamerad, dieser Brief hat die Aufgabe, Dir namens des internationalen Proletariats, das mit Deinen Ansichten solidarisch ist, brüderliche Grüße zu übermitteln. Dein Verhalten während der Tat hat Anlaß zu ernsthaftem Nachdenken und zu Diskussionen in jeder Strömung der Bewegung gegeben."

(Die Verhandlung dauert fort.)

... in der in- und ausländischen Presse werde ich der Brandstiftung im Reichstagsgebäude verdächtigt. Ich war vom 26. Februar bis 1. März 1933 in Gleiwitz und habe dort im Hotel Haus Oberschlesien gewohnt und bin in Gleiwitz von vielen Personen gesehen worden. Ich bitte das Gericht, mich gegen diese Verdächtigungen zu schützen."

In einem Teil der ausländischen Presse, so fährt der Oberreichsanwalt fort, ist die Behauptung verbreitet worden, daß der Absender dieses Telegramms, Polizeipräsident Heines, Anführer einer Kolonne gewesen sei, die durch den oft erwähnten unterirdischen Gang in das Reichstagsgebäude eingebrochen sei und den Brand gelegt habe. Ich werde mir vorbehalten, entsprechende Anträge zu stellen, wenn dieser Komplex zur Sprache kommt.

Der zweite Anklagevertreter Landgerichtsdirektor Parisius weist dann darauf hin, daß in einem Teil der Presse die Aussagen der Zeugen über van der Lubbes Aufenthalt in Sörmewitz so wiedergegeben worden seien, daß daraus der Anschein entstehen könnte, als wenn diese Zeugen gestern etwas anderes ausgesagt hätten als im Vorverfahren. Ich bitte festzustellen, so erklärt der Anklagevertreter, daß das, was diese Zeugen gestern hier bekundet haben, übereinstimmt mit dem, was sie schon im Anfangsstadium des Verfahrens bekundet haben. Auch der Vorsitzende stellt fest, daß die Zeugen gestern genau dasselbe ausgesagt haben, wie vorher in der Voruntersuchung.

Der Sachverständige über Lubbes Gesundheitszustand.

Der Vorsitzende gibt dann zunächst dem medizinischen Sachverständigen Geheimrat Dr. Bonnhoeffer das Wort zu einem Gutachten über den Gesundheitszustand des Angeklagten van der Lubbe. Der Sachverständige führt aus:

Ich hatte van der Lubbe vom 20. bis 25. März mehrfach eingehend untersucht. Das Bild, das der Untersuchte damals geboten hat, war das eines körperlich kräftigen Menschen, der es ablehnte, an irgendwelcher Krankheit zu leiden. Das damalige Bild wich insofern von dem ab, das der Angeklagte bei der gestrigen Verhandlung bot, als es damals keinerlei Schwierigkeiten bereitete, mit ihm in Kontakt zu kommen und sich mit ihm zu unterhalten. Er hatte etwas durchaus Selbstsicheres, sogar etwas Uebermütiges. Auch damals lächelte oder lachte er bei Situationen, die ihn aus irgendeinem Grunde komisch erschienen. Die Möglichkeit, sich mit ihm zu unterhalten über den Tatbestand und über seinen Lebensgang war durchaus gegeben. In manchen Dingen war er zurückhaltend, namentlich über seinen letzten Weg von Holland nach Berlin. Der unmittelbare Anlaß für die Untersuchung war ein Hungerstreik, der damals von ihm im Untersuchungsgefängnis beabsichtigt war, weil er drei Wochen lang den Wunsch hatte, daß die Sache beschleunigt werde. Der Angeklagte hat uns dann

auch Motive seines Handelns angegeben und dabei keinen Zweifel darüber gelassen, daß es sich um eine Aktion von ihm handelte, die aus kommunistischen Gedankengängen hervorgegangen war.

Er habe ein Vorbild sein wollen für andere, in ähnlicher Weise vorzugehen. Ich habe keinen Anhaltspunkt gewonnen zu der Annahme, daß etwa eine psychische Störung bei ihm vorliegen könnte.

Verteidiger Dr. Seuffert: Es ist mir angefallen, daß van der Lubbe, als ich mit ihm allein war, plötzlich in leidenschaftliche Erregung kommt, die dann zwar wieder abklingt, aber ohne erkennbaren Anlaß wiederkommt. Haben Sie auch solche Beobachtungen gemacht?

Sachverständiger: Daß eine leidenschaftliche Erregung bei ihm zu beobachten wäre, kann ich nicht sagen. Er wird allerdings oft lebhaft und mitteilsam.

Verteidiger: Ist es denkbar, daß der Angeklagte unter einem posthypnotischen Einfluß steht?

Sachverständiger: Das halte ich für ausgeschlossen.

Lubbes kommunistische Betätigung in Holland.

Als Zeuge wird hierauf der Berliner Kriminalkommissar Heisig vernommen, der in Holland Ermittlungen über das Vor-

... Lubbe sollte sozusagen kaltgestellt werden. Aber die Gründe hierfür waren nicht zu erfahren.

Der Zeuge hat dann auch noch mit einem anderen Freund van der Rubbes gesprochen, mit Jacobus Vink, der Mitglied der Kommunistischen Partei Hollands ist. Auch Vink wußte davon, daß Lubbe mit der Kommunistischen Partei in Konflikt geraten war und daß die Partei ihn zum Austritt veranlassen wolle; er nehme allerdings kaum an, daß Lubbe ausgetreten sei, da er sich weiter im Sinne der Partei betätigt habe.

Der Zeuge macht dann noch eine wichtige Bekundung über Aufzeichnungen des Angeklagten, die, wie Vink mitteilte, am Tage vor dem 1. März von einem Vertreter der Kommunistischen Partei Hollands abgeholt wurden. Es handelte sich um ein Tagebuch und um einen alten Paß van der Lubbes. In dem Tagebuch waren Adressen inländischer und ausländischer Kommunisten verzeichnet. Es waren auch deutsche Namen darin. Aus dem Abholen dieser Sachen ist zu entnehmen, daß die Kommunistische Partei Hollands berechtigtes Interesse daran hatte, diese Aufzeichnungen nach dem Bekanntwerden der Festnahme van der Lubbes verschwinden zu lassen.

Nach der Festnahme.

Ueber das Benehmen des Angeklagten nach seiner Festnahme in Berlin erklärt der Zeuge Heisig: Zunächst gab es bei der Vernehmung kleine Schwierigkeiten, weil van der Lubbe ja noch aufgeregt und erschöpft von den vorhergegangenen Dingen war. Aber sehr schnell — schon gegen 12 Uhr nachts — war er zu einer fließenden Unterhaltung bereit. Es war bemerkenswert, mit welchem Interesse er selbst über die Dinge sprach, und wie er mir alles genau erklärte. Wenn ihm das Protokoll seiner Aussage vorgelegt wurde, so erbat er hier und da Korrekturen und erklärte dann eingehend, warum er diese oder jene Fassung lieber in das Protokoll aufgenommen sehen möchte. Dieses interessierte Verhalten behielt er bei, solange er bei der Polizei war.

Als ich, fuhr der Zeuge fort, nach der ersten Führung van der Lubbes durch das Reichstagsgebäude noch einmal mit ihm durch den Reichstag gehen mußte, zeigte er sich außerordentlich gut orientiert.

Er hat tatsächlich uns geführt. Ueber die Brandstelle wußte er besser Bescheid als ich.

Weiter erklärte der Zeuge: Bei seiner ersten Vernehmung gleich nach der Tat war van der Lubbe keineswegs niedergeschlagen, sondern er hat ganz offen und frei bekannt, daß er die Reichstagsbrandstiftung gemacht hätte und auch dafür einstehen wolle. Er fragte, ob die Sache auch in die holländischen Zeitungen käme. Als ich das bejahte, sagte er erfreut: „So ist's recht!" Er habe mit seiner Tat die Arbeiter aufrütteln wollen, die schon viel zu lange gezögert hätten. Um die bestehende Ordnung des Staates zu stürzen, müßte man gewaltsam vorgehen. Als Ziel des Kampfes bezeichnete er die Arbeiterregierung. — Die Vernehmung des Zeugen Heisig ist damit vorläufig beendet.

Nochmals: Die Verteidigerfrage.

Der Oberreichsanwalt verweist auf die Mitteilung eines holländischen Nachrichtenbüros, das eine Erklärung der Familie van der Lubbe verbreitete, wonach diese mit Bestürzung erfahren habe, daß ihr Brief an den Angeklagten, worin sie dem Angeklagten dringend die Annahme des Rechtsanwalts Stomps als Verteidiger angeraten habe, an van der Lubbe nicht ausgehändigt worden sei. Das habe zur Folge gehabt, daß Lubbe in seinem Mißtrauen gegen aufgezwungene Verteidiger auch diesen Verteidiger abgelehnt habe. Die Familie habe sich in diesem Zusammenhang an den Reichspräsidenten von Hindenburg gewandt, um diesen dringend um eine Vermittlungsaktion beim Reichsgericht zu ersuchen, daß der Brief an Lubbe ausgehändigt werde.

Vorsitzender: Haben Sie in den letzten Tagen von Ihren Angehörigen einen Brief bekommen, in dem Ihnen geraten wurde, den Rechtsanwalt Stomps als Verteidiger anzunehmen?

Der Angeklagte Lubbe wird unmittelbar vor den Richtertisch geführt und gefragt. Er antwortet zunächst mit „Nein". Als die Frage wiederholt wird, sagt er leise „Ja", und auf die weitere Frage, wo sich der Brief befinde, erwidert er: „Im Gefängnis."

Vorsitzender: Dann haben Sie ihn also bekommen. Stand in diesem Brief, was ich Ihnen gesagt habe?

Lubbe: Ja.

Oberreichsanwalt: Der Gefängnisvorsteher hat selbst den Brief dem Angeklagten van der Lubbe übergeben und kann bekunden, daß Lubbe nach Uebergabe des Briefes erklärt hat: Ich will den Verteidiger Stomps nicht haben.

Der Vorsitzende Präsident Dr. Bünger unterbricht dann die Verhandlung durch eine Pause von 20 Minuten, um Rechtsanwalt Stomps Gelegenheit zu einer Aussprache mit dem Angeklagten zu geben.

Die Pause dehnt sich dann wegen der Verhandlungen in der Verteidigerfrage auf etwa eine Stunde aus. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen teilt Präsident Bünger mit, daß von morgen ab im Saal ein Lautsprecher angebracht werden soll, um die Verhandlung namenlich der Presse besser verständlich zu machen.

Es werden nun zunächst die Briefe, die in der Verteidigerfrage vorliegen, zur Verlesung gebracht. Gefängnisdirektor Dietze, der als Zeuge vernommen wird, legt den Brief der Angehörigen van der Lubbes dem Gericht vor und teilt mit, daß er ihn soeben vom Tisch der Zelle des Angeklagten genommen habe. In dem Brief heißt es u. a.: „Die Familie hat in Verhandlungen mit Rechtsanwalt Pauwels gestanden, um Dich verteidigen zu lassen. Sie hat aber jetzt Ihr volles Vertrauen Rechtsanwalt Stomps gegeben. In der Zeitung stand, daß Du jegliche Verteidigung ablehnst. Aber wir bitten Dich dringend, Stomps als Verteidiger anzunehmen. Er steht nicht im Dienste einer politischen Partei und wird Deine Interessen so wahren, wie Du es selbst wünschst. Ich schreibe dies im Namen der ganzen Familie, die Dir herzliche Grüße sendet. Der Brief ist unterzeichnet „Simon".

Senatspräsident Dr. Bünger: Der Fall dürfte damit aufgeklärt sein. Ich frage nun den Angeklagten van der Lubbe: Haben Sie soeben mit Herrn Stomps gesprochen? Van der Lubbe schüttelt den Kopf, worauf Rechtsanwalt Dr. Seuffert, der Offizialverteidiger van der Lubbes, erklärt, er hat mit ihm gesprochen.

Der Oberreichsanwalt bittet, Rechtsanwalt Stomps selbst als Zeugen zu vernehmen. Der Senat schließt sich dem an. Rechtsanwalt Stomps erklärt, daß die Unterredung stattgefunden hat. Der Offizialverteidiger hat mir Gelegenheit gelassen, allein mit Lubbe zu sprechen, aber nur in Gegenwart des Dolmetschers.

Ich habe auf verschiedene Art und Weise versucht, einige Worte aus ihm herauszubekommen. Er hat es völlig verweigert, mir eine Antwort zu geben.

Auf eine Frage des Verteidigers von Torgler, Rechtsanwalt Dr. Sack, bestätigt Rechtsanwalt Stomps, daß von allen Freunden und Bekannten des Angeklagten van der Lubbe entschieden bestritten worden sei, daß van der Lubbe homosexuell veranlagt sei.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Diese Feststellung ist deshalb wichtig, weil in dem sogenannten Braunbuch nur der Anfang des Satzes steht: „Ich habe ein halbes Jahr mit van der Lubbe zu

... rend der Tat hat Anlaß zu er...
...ussionen in jeder Strömung ...
(Die Verhand...

Lubbes Weg zum Reichstagsbrand

Die Vernehmung des Hauptangeklagten im Leipziger Prozeß

Sonderbericht der Vossischen Zeitung

LEIPZIG, 21. SEPTEMBER

Vier Stunden lang stand heute der Hauptangeklagte im Reichstagsbrand-Prozeß vor seinen Richtern. Wenn für den Hörer jetzt schon ein Urteil zulässig ist, so ist es vor allem die Feststellung, daß die Atmosphäre, in der sich dieser Monstre-Prozeß abspielt, bereinigt wurde. Für die Methoden politischer Kolportage, wie sie im Ausland Monate hindurch geübt wurde, um das Urteil ohne jede sachliche Prüfung vorwegzunehmen, bleibt dieses Verfahren unangreifbar. In strengster Sachlichkeit und vor aller Oeffentlichkeit, die durch die ganze Weltpresse vertreten ist, nimmt die Untersuchung ihren Gang. Senatspräsident Bünger hielt es für geboten, die Verhandlung mit einem Wort der Abwehr gegen politische Propaganda dieser Art zu eröffnen. Einer solchen Erklärung hätte es nicht erst bedurft, denn die Autorität des höchsten deutschen Gerichts wirkt durch die Verhandlungsführung selbst, die in jedem Wort ihrer hohen Tradition entspricht.

Wer ist Marinus van der Lubbe? Soweit es sich um die Personalien handelt, wurde die Frage sofort beantwortet. Ueber die Identität des Angeklagten mit dem Holländer van der Lubbe besteht kein Zweifel. Die Aenderung seines Namens im Paß, die aus dem u ein ü machte, stammt nach eigener Aussage von ihm selbst.

Es ist nach dieser ersten Vernehmung noch nicht an der Zeit, über die Persönlichkeit des Angeklagten ein festes Urteil abzugeben. Trotz überlegenster Verhandlungskunst war es nicht möglich, durch eigene Aussagen Lubbes ein Bild seiner politischen Anschauungen und Motive zu gewinnen. Fast durchweg war man auf die Ergebnisse der Voruntersuchung angewiesen, die eine breite Schilderung seines Vorlebens ergeben. Nach diesen Angaben scheint eine **ziellose Phantasterei** der Grundzug seines Wesens zu sein, aufgereizt durch **Geltungsbedürfnis** und von jeher beeinflußt durch vage kommunistische Vorstellungen, die sich in hemmungslosen Ausbrüchen von Gewalttätigkeit auswirken. Davon zeugen die Vagantenfahrten durch halb Europa, angefangen bei der geplanten Kanaldurchschwimmung bis zu dem Fußmarsch nach Sowjetrußland, dessen Stationen abwechselnd das Asyl und das Polizeigefängnis waren.

Auch das Urteil der Leydener Polizei spricht sich in diesem Sinne aus. Ein Wirrkopf, so heißt es, der bei Arbeitslosen-Demonstrationen und in der kommunistischen Jugendpropaganda eine Rolle spielen will. Er fühlt sich als der geborene Führer, aber es fehlt ihm jede Eigenschaft dazu.

Lubbe selbst widersetzt sich allen Fragen, die auf seine politische Vergangenheit eingehen. Seine Haltung vor dem Richtertisch machte immer wieder den Eindruck geistiger **Stumpfheit**, oft sogar völliger Apathie, bis zu dem Augenblick, in dem Präsident Bünger feststellte, daß er **während der Zeugenvernehmung vor sich hinlachte.**

Hier schien sich plötzlich ein ganz neues psychologisches Moment zu zeigen. Bünger versuchte, diesem überraschenden Verhalten auf den Grund zu gehen. Er fragt, ob es der Verhandlungsgegenstand sei, der ihn zum Lachen reize. Langes Schweigen. Schließlich verneint Lubbe das. Weitere Frage, ob etwa die Behauptung, daß er von Nationalsozialisten beherbergt worden sei, ihn so heiter stimme?

Lubbe: „Das könnte es gewesen sein."

Bünger: „Also haben Sie doch über die Verhandlung gelacht?"

Antwort: „Nein."

Ist das Hilflosigkeit, Nervosität oder Simulantentum. Diesem Rätsel ist man noch nicht nähergekommen.

Die heutige Verhandlung verfolgte den **Weg Lubbes bis zu seiner Ankunft in Berlin**, wenige Wochen vor dem Reichstagsbrand. Morgen werden die Vorgänge zu klären sein, die unmittelbar mit dem Attentat auf den Reichstag und mit den übrigen Brandstiftungsversuchen zusammenhängen. Es sind dazu verschiedene Zeugen geladen, u. a. **der Leiter der Berliner Feuerwehr.** Die genaue Beweisaufnahme wird erst später in Berlin am Tatort selbst erfolgen können.

Nach den bisherigen Dispositionen soll die Vernehmung Lubbes in der morgigen Sitzung zum Abschluß gebracht werden.

M

Voss. 22.9.33

Fr. Ztg 23.9.33

Der Prozeß um den Reichstagsbrand.

Die Frage der Umsturzpläne.

Leipzig, 22. Sept. (Wolff.) Im Verlauf der Untersuchung darüber, ob van der Lubbe eine gewaltsame Aenderung der gegenwärtigen deutschen Varfassung erstrebe, fragt Rechtsanwalt Dr. Sack den Angeklagten, ob er im September 1932 im Haag in einer Versammlung streikender Chauffeure sich dahin ausgesprochen habe, man müsse auch **gegen** den Willen der Kommunistischen Partei **Terroraktionen** ausführen.

Van der Lubbe erklärt: „Das glaube ich nicht."

Es wird dann noch einmal eine kurze Pause eingelegt, in der geprüft werden soll, inwieweit Teile einer Broschüre verlesen werden können, die dem Angeklagten aus Holland zugesandt worden sind.

Nach der Pause gibt Rechtsanwalt Dr. Sack eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: Mir ist während der Pause Mitteilung gemacht worden, daß in **Südamerika** in den Rio-Blättern ein Bericht erschienen ist, in dem das Gerichtsverfahren, das hier unter Ihrer Leitung stattfindet, Herr Präsident, dargestellt wird als ein Theater, und daß man nur zu Gunsten der Nazis den Reichstagsbrand ausschlachten wolle. Als deutscher Anwalt fühle ich mich verpflichtet, dies in aller Oeffentlichkeit dem Gericht zu melden. Es scheint mir eine selbstverständliche Pflichtausübung, wenn diesen Berichterstattern, die solche Tendenzmeldungen in die Welt setzen, und denen wir als Gäste bereitwilligst zugestanden haben, an diesem Verfahren, das in seiner ernsten Würde durch kein anderes Gericht überboten werden kann, teilzunehmen **die Freizügigkeit entzogen wird.**

Senatspräsident Dr. Bünger: „Ich habe schon in meinen einleitenden Worten hervorgehoben, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß das Reichsgericht unabhängig und nur nach Recht und G[illegible] urteilt. Das immer wieder zu wiederholen, lehne ich ab, denn es ist eine **Selbstverständlichkeit.**"

Der Vorsitzende und der Oberreichsanwalt sind der Auffassung, daß in diesen Fällen die Strafe auf dem Fuße folgen müsse und bitten Rechtsanwalt Dr. Sack, ihnen die entsprechenden Blätter mitzuteilen. Das Gericht behielt sich schließlich die weitere Stellungnahme vor.

Die Broschüre wird hierauf verlesen. Sie ist von den **Brüdern und Stiefbrüdern** van der Lubbes verfaßt und verbreitet worden. In der Broschüre wenden sich die Verfasser mit großer Leidenschaft

gegen die Behauptung, daß van der Lubbe ein fascistischer Spitzel sei.

Ueber seine politische Gesinnung heißt es u. a.: „Sein Interesse ist auf **Spartakus** gerichtet, doch ist er nie Mitglied gewesen. Er bemühte sich, die Einheit der Arbeiter durch Herausgabe von Pamphleten zu stärken." An anderer Stelle der Broschüre heißt es, daß, wo er eine Gefahr für andere sah, Lubbe sich selbst aufopferte, ohne einen Gegendienst zu verlangen. Er sei aus keinem anderen Grund jemals mit dem Gesetz in Konflikt geraten als wegen seiner Grundsätze.

Die Verhandlung wird dann auf Samstag 9.30 Uhr vertagt. Die Vernehmung über die Persönlichkeit des Angeklagten van der Lube ist jetzt **abgeschlossen** und das Gericht will, ehe zu der Tat selbst übergegangen wird, zunächst die Persönlichkeiten der **anderen** Angeklagten feststellen. In der Samstagsitzung wird also das Vorleben des Angeklagten **Torglers** im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen.

V.-Fr. 23.9.33.

Reichstagsprozeß in Leipzig

Lubbe erklärt nicht Kommunist zu sein – Ein wirrer Landstreicher

Fortsetzung aus Nr. 81

Erster Verhandlungstag

Während der Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe stellt Senatspräsident Bünger fest, daß **der Paß, der van der Lubbe bei seiner Verhaftung abgenommen wurde, unzweifelhaft echt war.** Auf der Fotografie, die ihm gleichfalls abgenommen wurde, ist er gemeinsam mit seinem Reisegenossen Belgara abgebildet. Dieser Reisegenosse hebt auf dem Bilde die Hand zum Rotfrontgruß. Das deutet darauf hin, daß auch er Kommunist war. Die Frage, ob er überhaupt nach Rußland gekommen sei, verneint der Angeklagte. Er habe die Einreiseerlaubnis beantragt, aber es sei nichts daraus geworden, weil die Kosten zu hoch gewesen seien.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Es ist behauptet worden, daß der Reisegenosse des Angeklagten sich von ihm getrennt habe, weil zwischen den beiden Differenzen ausgebrochen waren. Der eine hatte dem anderen vorgeworfen, daß er die Gelder aus dem Erlös der Postkarten unterschlagen hätte.

Van der Lubbe: Nein, das war nicht der Grund. Solche Differenzen über Geld sind allerdings vorgekommen, aber die Trennung erfolgte durch einen selbständigen Entschluß meines Reisegenossen. Auch über politische Fragen hätten sie sich nicht veruneinigt.

Der Vorsitzende kommt nochmals auf die Echtheit des Passes zu sprechen, die wegen der Schreibweise Lübe angezweifelt worden sei, und fragt den Angeklagten, **wie denn das „ü" auf der Außenseite des Passes hineingekommen sei.**

Van der Lubbe: Die ü-Punkte sind in Berlin im Asyl daraufgemacht worden von einem, der gehört hat, daß ich Vanderlübbe genannt werde und der deshalb meinte, die Schreibweise van der Lubbe sei falsch.

Es kommen dann einige Briefe zur Sprache, die an den Angeklagten van der Lubbe gerichtet worden sind. In dem einen heißt es: Wir stehen alle neben Dir. Gegen die Hetze der Bonzen. In einem zweiten Brief teilt jemand mit, daß es seine Aufgabe sei, im Namen des internationalen Proletariats, das mit den Ansichten van der Lubbes solidarisch sei, brüderliche Grüße zu übermitteln.

Präsident Dr. Bünger fragt den Angeklagten, was das für Kameraden seien und ob es sich dabei um Kommunisten handele. Der Angeklagte gibt darauf keine klare Antwort.

Vorsitzender: Sind Sie eigentlich Kommunist? Angeklagter: Nein!

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß er doch den Sowjetstern und ein kommunistisches Mitgliedsbuch besessen habe. Der Angeklagte müsse unterscheiden, ob er nur aus der Organisation ausgetreten sei, oder ob er die kommunistische Idee aufgegeben habe. Aber darüber, betont der Vorsitzende, werden Sie uns später noch etwas zu sagen haben.

Als erster Zeuge wird dann der **Polizeikommissar Heisseg** aufgerufen, der die Ermittlungen nach der Echtheit des Passes beim Bürgermeisteramt in Leyden angestellt hat. **Auch nach den Aussagen des Zeugen bestätigt sich die Echtheit des Passes.**

Sein Lebenslauf

Es wird dann ein Schreiben verlesen, in dem die Polizeiverwaltung von Leyden dem Berliner Polizeipräsidenten auf dessen Anfrage eine ausführliche Schilderung des Lebenslaufes van der Lubbes vermittelte. Danach ist van der Lubbe als 12jähriger Junge der Fürsorge eines holländischen Vereins unterstellt worden, der die verbrecherisch veranlagten Kinder unter Aufsicht nahm. Im Anfang des Jahres 1928 kam er in die Gesellschaft eines holländischen kommunistischen Studenten. Man darf annehmen, so heißt es in dem Polizeibericht, daß dieser Student van der Lubbe das ABC des Kommunismus beigebracht hat. **Van der Lubbe versuchte allmählich ein Führer der Kommunisten zu werden** und vor allem unter den Arbeitslosen Anhang zu bekommen. „Van der Lubbe tritt," so heißt es weiter, „sehr frech und rücksichtslos gegen die Polizei auf, mit der er verschiedene Male in Konflikt geriet. Anfang 1931 läßt sein Einfluß unter den Arbeitslosen nach. Vermutlich im März 1931 verläßt er die Kommunistische Partei. Im Winter 1931 veranstaltete er wieder Versammlungen und **gehört jetzt anscheinend einer Gruppe internationaler Kommunisten an."**

Der „Politiker"

Vorsitzender: **Wollten Sie die Politik und die Parteien des Auslandes kennen lernen?**

Angeklagter: **Nein.**

Vorsitzender: Sie haben sich doch bei verschiedenen Gelegenheiten um die Politik gewisser Parteien gekümmert. In Berlin-Neukölln haben Sie Anschluß gesucht und sogar auf der Straße Gespräche politischer Art angefangen. Ist das richtig?

Angeklagter: Ja.

Vorsitzender: Haben Sie dabei über Politik gesprochen?

Van der Lubbe: Nicht viel!

Der Oberreichsanwalt fragt den Angeklagten, ob er, als er nach Rußland wollte, nachher erzählt habe, **daß er überfallen und angeschossen worden sei.** Der Angeklagte gibt das zu und erklärt, er habe das nur erzählt; **es sei aber Schwindel gewesen.**

Vorsitzender: Sie wollten sich also durch solche Schauermärchen wichtig machen! Es ist behauptet worden, daß Sie in Brockwitz in Sachsen mehrere Nächte lang von Nationalsozialisten einquartiert worden seien, **weil Sie sich als Nationalsozialist ausgegeben hätten.** Ist das richtig?

Angeklagter: **Nein.**

Vorsitzender: **Haben Sie sich jemals als Nationalsozialist betätigt oder so getan, als ob Sie Nationalsozialist wären?**

Angeklagter: **Nein, niemals.**

Gast der Nationalsozialisten?

Der Zeuge Bahnmeister Sommer von Brockwitz in Sachsen führt aus, daß am 7. August ein Mann zu ihm kam und um eine Uebernachtung bat. Er erklärte, daß er Nationalsozialist sei und führte wirre Reden, etwa des Inhalts, daß zum 1. Oktober der Bürgerkrieg ausbrechen werde. Sommer führte den Mann in die Gastwirtschaft, wo er übernachtete und früh morgens verschwand, ohne die Zeche zu bezahlen. Sommer erstattete Anzeige und erhielt dann später den Bescheid, daß der Mann gefaßt und bestraft worden sei. Es handelte sich um einen Mann namens Barge.

Der Vorsitzende stellt dann die Frage, was das Lachen des Angeklagten bedeuten solle. Van der Lubbe erklärte, wegen der Verhandlung!

Vorsitzender: **Erscheint Ihnen diese so komisch?**

Angeklagter: **Ja.**

Der Zeuge Bürgermeister Keil von Brockwitz erklärt auf eine Frage des Vorsitzenden, er habe nach seiner ersten Besprechung mit Bahnmeister Sommer den Eindruck gehabt, daß der von Sommer beherbergte Mann der Reichstagsbrandstifter Lubbe gewesen sei.

Beisitzer Reichsgerichtsrat Coenders: **Ihnen ist doch bekannt, daß in der Linkspresse behauptet worden ist, die Reichstagsbrandstiftung sei von Nationalsozialisten begangen worden. Haben Sie damals das Material für diese Behauptung geliefert?** Sie waren doch Sozialdemokrat.

Zeuge Keil: Ich war zwar Sozialdemokrat, aber ich habe diese Behauptung nicht verbreitet.

Vorsitzender: Das geht auf Ihren Eid.

Verteidiger Dr. Sack: In einem Telegramm, das der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dobbert-Dresden an die Leipziger Reichsanwaltschaft am 4. März 1933 gerichtet hat, heißt es: Brandstifter im Reichstag Marinus van der Lubbe hat in der Nacht vom 1. Juni 1932 laut Eintragung im Uebernachtungsbuch in der Gemeinde Wörne übernachtet. Er hat sich führenden Nationalsozialisten in Brockwitz, und zwar dem Gemeindeverordneten Sommer von der NSDAP. sowie dem Gärtnereibesitzer Schumann von der NSDAP. gegenüber als Nationalsozialist ausgegeben. **Er ist von dem nationalsozialistischen Gemeindeverordneten Sommer tagelang verpflegt worden** und ist dann verschwunden. Er hat dem Sommer gegenüber Aeußerungen getan, daß in Deutschland demnächst der Bürgerkrieg ausbrechen werde. Die NSDAP. aber sei auf alles gerüstet. — Herr Zeuge, **haben Sie in diesem Sinne, wie es das Telegramm wiedergibt, mit dem Abgeordneten Dobbert gesprochen?**

Zeuge Keil: Nein, ich habe nichts von dem Telegramm gewußt, ich habe Dobbert gefragt, was er machen will. Dobbert hat gesagt, er wisse selbst noch nicht, was er tun werde.

R.-A. Dr. Sack: Haben Sie Dobbert für die im sächsischen Landtag eingebrachte Interpellation die Unterlagen gegeben? — Zeuge Keil: Nein, ich habe ihm das Material nicht gegeben.

Dr. Sack: Ist nicht an demselben Tage nachmittags von Ihnen ein Flugblatt von der SPD. herausgegeben worden und haben Sie das nicht mit Dobbert besprochen? — Zeuge: Nein.

Vorsitzender: **Auf Seite 5 des Braunbuches heißt es: „Nach einer Mitteilung der sächsischen Behörden fiel ihm jener van der Lubbe dadurch auf, daß er von der bevorstehenden Revolution sprach. Es steht einwandfrei fest, daß van der Lubbe im Juni sich in Sörmewitz aufhielt und dort durch den Nationalsozialisten Sommer verpflegt wurde.** Zeugen haben auch zu Protokoll gegeben, daß er sich als Nationalsozialist betätigt habe. Der sächsische Minister wurde davon benachrichtigt, aber von der Reichsregierung sind weitere Ermittelungen in dieser Sache verboten worden." **Waren die durch Flugblätter verbreiteten Meldungen dieser Art auf das von Ihnen gegebene Material gestützt?**

Zeuge Keil: Als ich das Flugblatt gesehen habe, habe ich gleich gesagt: Es ist eine Unwahrheit, was hier geschrieben wird.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: **Haben Sie heute noch irgendeinen Anhalt dafür, daß der von Sommer verpflegte Mann van der Lubbe war?**

Zeuge Keil: **Ich bin heute davon überzeugt, daß es van der Lubbe nicht gewesen ist.**

Van der Lubbes „Ueberzeugung"

Der Vorsitzende geht nunmehr zur Vernehmung des Angeklagten über seine politischen Auffassungen über. Die Frage des Vorsitzenden, **ob er die kommunistischen Ziele gebilligt habe, beantwortet van der Lubbe mit ja.** Auf die weitere Frage, **ob er für Abänderung der Staatsform gewesen sei, antwortet der Angeklagte mit nein.**

Vorsitzender: **Was wollten Sie denn überhaupt erreichen?**

Van der Lubbe schweigt.

Der Oberreichsanwalt greift darauf ein und empfiehlt, diese Fragen dem Angeklagten verdolmetschen zu lassen, da er sie vielleicht nicht richtig verstanden habe. Der Dolmetscher legt dem Angeklagten eine entsprechende Frage vor, worauf eine Antwort aber nicht erfolgt.

Vorsitzender: Dann sagen Sie uns doch einmal auf holländisch Ihre Auffassung von der Politik, die Sie verfolgt haben.

Angeklagter: **Das kann ich nicht.**

Der Vorsitzende stellt nun eine ganze Reihe von Fragen, um aus dem Angeklagten van der Lubbe herauszubekommen, ob und wann er sich als echter Kommunist gefühlt habe, und ob und wann er aus der kommunistischen Bewegung ausgeschieden sei. Die Antworten des Angeklagten sind knapp und verworren. Auf weitere Fragen **gibt der Angeklagte an, daß er in Holland kommunistische Flugschriften und Zellenzeitungen zwar nicht selbst verfaßt, aber verteilt habe.**

Vorsitzender: 1929, als diese Zeitschriften verteilt wurden, waren Sie also Kommunist. **Waren Sie es auch noch im Jahre 1931?**

Angeklagter: **Nein.**

Vorsitzender: **Waren Sie es 1930? — Angeklagter: Nein.** — Vors.: Sie sind also schon vorher öfter ein- und ausgetreten? — Angeklagter: Ja.

Vorsitzender: **Aus welchen Gründen sind Sie denn ausgetreten?**

Angeklagter: **Aus persönlichen Gründen.**

Vorsitzender: **Können** Sie diese Gründe nicht bestimmter angeben?

Angeklagter: Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender: **Sind Sie vielleicht Anarchist gewesen?**

Angeklagter: **Nein.**

Gegen 2.30 Uhr schließt der Vorsitzende die erste Sitzung des Prozesses mit der Mahnung an den Angeklagten, sich bis morgen zu überlegen, was er als Grund seines Austritts aus der Kommunistischen Partei angeben wolle.

Die zweite Sitzung am Freitag und alle weiteren Sitzungen des Prozesses sollen um 9.30 Uhr beginnen.

*

Torglers Unschuld erwiesen?

Eine Erklärung Dr. Sacks

London, 20. Sept. (Impreß.) Der „Daily Telegraph" veröffentlicht das Interview seines Sonderkorrespondenten mit dem Verteidiger des Reichstagsabgeordneten Torgler Dr. Sack in London. Demnach hat Dr. Sack u. a. erklärt:

„Ich bin durchaus überzeugt, daß Torgler unschuldig ist und daß er nicht das mindeste von der Welt mit dem Reichstagsbrand zu tun hat. Ich betrachte Torgler als einen Mann von großer Redlichkeit, starker Ueberzeugung und außerordentlicher Verständigkeit. Ich hoffe nicht nur — ich glaube sogar, daß ich Torgler vor dem Richterspruch retten kann, der ihm droht . . . Ich bin überzeugt, daß das Gericht Torgler nicht verurteilt, nachdem ich die Akten des Prozesses genau geprüft habe.

*

Die entscheidenden Minuten

Ein Rekord im Brandstiften

Es werden uns weitere Einzelheiten aus der Anklageschrift des Leipziger Reichstagsbrandprozesses bekannt. Um davon abzulenken, daß van der Lubbe Faschistenhelfer bei seiner Brandstiftung gehabt haben muß, versucht die Anklageschrift eine Kombination zu schaffen, als ob van der Lubbe längere Zeit zur alleinigen Durchführung der Brandstiftung gehabt habe. Es wird so dargestellt:

Die erste Beobachtung der Brandstiftung wurde von einem Passanten zwischen 9.05 und 9.08 Uhr gemacht. Ungefähr 9.15 Uhr ist die Feuerwehr abgerückt und war ungefähr 9.18 Uhr oder 9.20 Uhr an der Brandstelle. Zwischen 9.05 und 9.08 Uhr war van der Lubbe die Außenfassade hochgeklettert und in den Reichstag eingestiegen. Dann sei er im Reichstag herumgerannt und hätte den Brand gelegt. Die Feuerwehr sei ungefähr zwischen 9.14 und 9.15 Uhr alarmiert worden. Gegen 9.20 Uhr sei schon die Feuerwehr angekommen, um 9.17 Uhr die erste Polizei. Ein Portier des Reichstages sei mit Polizei ungefähr um 9.25 Uhr eingedrungen und ungefähr 9.30 Uhr durch den Reichstag gerannt. Nun soll van der Lubbe zwischen 9.05 und 9.30 Uhr Zeit gehabt haben, im Reichstag das Feuer zu legen.

Natürlich ist es lächerlich, daß von 9.05 Uhr, als van der Lubbe angeblich in den Reichstag einstieg, bis 9.15 Uhr, als bereits die Feuerwehr alarmiert wurde, van der Lubbe die zahlreichen Brandherde gelegt haben kann. Der halbblinde Mann, der noch dazu das Innere des Gebäudes nicht kannte, soll binnen sieben Minuten zustande gebracht haben, daß der Reichstag in Flammen aufging.

Die Anklageschrift behauptet ferner zur Entlastung Görings, im unterirdischen Gang sei ein Wächter und im Kesselhaus sei ein Heizer gewesen, die niemand in den Gang eindringen sahen. Es ist klar, daß die Nazi-Brandstifter nicht durch das Kesselhaus, sondern durch das Palais des Reichstagspräsidenten Göring in den unterirdischen Gang gekommen sind und daß sie gerade dann den unterirdischen Gang benutzen konnten, wenn der Wächter, falls er nicht ein falscher Zeuge ist, gerade nicht anwesend war.

Einzelnummer 10 Pfennig

Berl.

…ageblatt

…g Sonnabend, 23. September 1933

Inpress

23.9.33

Le procès de Leipzig apporte une confirmation de la liaison de van der Lubbe avec les nazis.

Leipzig, 23 Septembre.- On n'a pas assez prêté attention à une phrase qui a échappé à van der Lubbe pendant l'interrogatoire. Il a raconté qu'en janvier 1932, il avait traversé l'Allemagne pour se rendre en Autriche, et que, sur le chemin de retour, au mois de février suivant, il s'était arrêté à Munich. Or, au contre-procès de Londres, le témoin qui a révélé l'existence de la "liste d'amoureux" du chef nazi Roehm, où le nom de van der Lubbe était cité, avait affirmé avoir vu ce document entre les mains du Dr. Bell, assassiné depuis, en Février 1932. On sait qu'à cette époque-là, Roehm résidait à Munich. C'est là que van der Lubbe fit sa connaissance de la manière que l'on sait. (INPRESS)

- 2 -

Lubbe im Hungerstreik?

Zz. LEIPZIG, 23. September.

(Bericht unseres Sonderkorrespondenten.)

Der heutige Tag im van der Lubbe-Prozess bringt eine grosse Erleichterung. Ueber Nacht sind im Gerichtssaal Lautsprecher eingebaut worden, durch die die Worte des Senatspräsidenten, der die Angeklagten vernimmt, und auch die Worte der Angeklagten selbst, wesentlich deutlicher durch den Raum hallen.

Torgler will keinen ausländischen Verteidiger

Nach Schluss der gestrigen Verhandlung ist es Vertretern der ausländischen Presse gelungen, den Angeklagten Reichstagsabgeordneten Torgler zu sprechen. Sie fragten ihn, ob er nicht einen ausländischen Verteidiger nehmen wolle. Torgler erklärte, dass er vollstes Vertrauen zu seinem Verteidiger Dr. Alfons Sack habe, und dass er, wenn dieser es nicht ausdrücklich wünsche, sich nicht von einem ausländischen Verteidiger verteidigen lassen würde.

Die heutige Verhandlung beginnt mit einer Feststellung des Rechtsanwalts Dr. Alfons Sack. Er nimmt bezug auf Angriffe, die gegen seinen Mandanten Torgler in der Presse gerichtet worden sind und hebt hervor, dass Torgler ein Idealist sei, der niemals aus seiner Ueberzeugung Geld geschlagen habe. Wäre Torgler kein Idealist, dann hätte er die Verteidigung Torglers niemals übernommen. Anschliessend an seine Erklärung bittet Dr. Sack, die alte Mutter Torglers, die den Wunsch habe, dem Prozess beizuwohnen, in den Zuhörerraum zuzulassen. Senatspräsident Bünger genehmigt diese Bitte ohne weiteres, und

die Mutter Torglers wird in den Verhandlungssaal geführt.

Torgler ist angesichts dieser Tatsache ausserordentlich erschüttert und weint.

Lubbe verweigert Nahrungsaufnahme

Nunmehr nimmt Rechtsanwalt Seuffert, der Offizialverteidiger des Angeklagten van der Lubbe, das Wort und macht darauf aufmerksam, dass van der Lubbe kaum mehr etwas esse und heute einen ganz besonders schwachen Eindruck mache. Er bitte deshalb, einen Arzt zu der Verhandlung zuzuziehen, da die Gefahr bestünde, dass van der Lubbe verhandlungsunfähig werden könnte. Tatsache ist, dass van der Lubbe seit Tagen insofern jede Nahrungsaufnahme verweigert, als er das Mittagessen und das Abendbrot stehen lässt und sich lediglich mit einer knappen Scheibe Schwarzbrot begnügt.

Van der Lubbe sieht ausserordentlich blass aus und sitzt völlig zurückgesunken auf seinem Platze.

Auch die Hinzuziehung eines Arztes wird vom Gericht ohne weiteres genehmigt.

Die Vernehmung Dimitroffs

Nunmehr beginnt die Vernehmung des Angeklagten Dimitroff über seinen bisherigen Lebenslauf.

Dimitroff ist in Bulgarien einmal lebenslänglich zum Zuchthaus und einmal zum Tode verurteilt worden.

Er gehörte dem Zentralkomitee der bulgarischen kommunistischen Partei an und war in der kommunistischen Partei ausserordentlich rege tätig. Als Senatspräsident Bünger ihm seine politischen Vorstrafen vorhält, wird Dimitroff, der ohne Zuhilfenahme des Dolmetschers spricht, erregt und erklärt: „Ich bestreite absolut nicht diese Strafen." Senatspräsident Bünger: Sie können für uns von grosser Bedeutung sein. Der Angeklagte macht eine erregte Zwischenbemerkung. Bünger: Dimitroff, bemühen Sie sich, bescheiden und ruhig zu sein. Ich stelle diese Vorstrafen fest, weil sie für uns wichtig sind. Der Vorsitzende fragt nach der Schulbildung des Angeklagten, und

Dimitroff beginnt nun einen längeren Vortrag über die bulgarische Politik und über seine eigene politische Tätigkeit in Bulgarien. Es ist ein Vortrag, der mit Schlagworten aus der kommunistischen Ideologie gespickt ist.

Senatspräsident Bünger: Sie haben in Berlin unangemeldet gewohnt. — Dimitroff erklärt, dass seine Verfolgung von Bulgarien aus das notwendig gemacht habe; auf seinen Kopf sei ein Preis ausgesetzt worden. Er führte dann als Beispiel für die politischen Verfolgungsmethoden in Bulgarien die Ermordung mazedonischer Freiheitskämpfer in Wien und Rom an. Wiederholt muss der Angeklagte, der sehr temperamentvoll und erregt spricht, zurecht gewiesen werden. Senatspräsident Bünger: Sie haben unter mehreren falschen Namen gelebt. —

Der Angeklagte hat teils in Potsdam, teils in Adlershof gewohnt. Bünger: Sie sollen

wiederholt mit dem kommunistischen Reichstagsabgeordneten Eberlein zusammengewesen

sein. Dimitroff: Das stimmt nicht. Bünger: Auch hierfür haben wir Beweise. Sie sollen mit Eberlein lange Schreibmaschinenarbeiten ausgeführt haben. — Dimitroff bestreitet das. Bünger Sie sollen eine Doppelwohnung gehabt haben, eine für Ihre Unterkunft und eine für Ihre Arbeiten. Das gibt der Angeklagte zu. Auf diese Tatsache geht dann der Senatspräsident ausführlich ein, weil, wie er sagt, der Angeklagte wahrscheinlich in der einen Wohnung Arbeiten ausführte, die das Licht des Tages zu scheuen hatten.

Dimitroff, der übrigens den Offizialrechtsanwalt Teichert mit der Begründung abgelehnt hat, er habe ihn nicht zum Verteidiger bestelt und wolle sich deshalb selbst verteidigen, richtet im weiteren Verlauf der Vernehmung gegen die Untersuchungsbehörde scharfe Angriffe. So stellt er zum Beispiel

die groteske Behauptung

in seiner Untersuchungshaft auf, er habe fünf Monate lang mit gefesselten Händen Tag und Nacht verbringen müssen. Auch andere Vorwürfe werden von ihm mit grosser Schärfe vorgetragen, so dass der Senatspräsident Bünger wiederholt scharfe Verweise erteilt und sogar ihm androhen muss, dass ihm das Wort entzogen und er abgeführt werden würde. Zunächst kommt sein Berliner Aufenthalt zur Sprache. Von Januar bis Juni 1932 war Dimitroff in Moskau. Danach kehrte er nach Berlin zurück. —

Dimitroff in Berlin

Präsident Bünger: Warum sind Sie nach Berlin zurückgekehrt? — Dimitroff: Weil in Berlin die wenigsten bulgarischen Emigranten leben. Meiner Sicherheit wegen war in Berlin der meistgeeignete Platz. — Weiter sagt Dimitroff, er habe verschiedene Reisen machen müssen. So sei er im Juli nach Wien, im August nach Amsterdam zum internationalen Antikriegskongress gefahren, und dort habe er über die bulgarische politische Amnestie gesprochen, die auf ihn keine Anwendung fand. Der Senatspräsident hält dem Angeklagten vor, dass die Vermieter eines seiner Arbeitszimmer, ein Ehepaar Koch, von ihm

Papiere erhalten hätten, die sie verbrennen sollten.

Dadurch sind die Leute mit in die Untersuchung hineingezogen worden und haben einen Selbstmordversuch begangen. — Präsident Bünger: Haben Sie davon gehört? — Dimitroff: Ich höre es jetzt zum erstenmal, und es es tut mir leid, dass die Leute zu leiden hatten. — Bünger: Sie haben auch allen Grund dazu. — Dimitroff (erregt): Schuld hat die Untersuchungsmethode. — Bünger: Ich verbiete Ihnen ein für alle Mal derartige Aeusserungen. Der Vorsitzende fragt weiter, ob er als Mitglied des Zentralkomitees der bulgarischen kommunistischen Partei Fühlung mit den deutschen Kommunisten gehabt habe. — Dimitroff: Ich habe nie Anschluss an die Instanzen der deutschen kommunistischen Partei gemacht und auch nicht gesucht. Ich habe sie nicht gebraucht. Ich habe lediglich zu den Moskauer Instanzen Beziehungen gehabt. Bünger: Sind bei Ihnen in einem Notizbuch Telephonadressen gefunden worden, bei denen die Zahlen umgestellt waren? Eine dieser Telephonnummern betrifft den Reichstagsabgeordneten Stöcker. Dimitroff bestreitet, dass die Umstellung der Telephonnummern eine besondere Bedeutung gehabt habe. Stöcker habe er von Moskau her gekannt. Die Notierungsmethode habe in Zusammenhang mit seinem unangemeldeten Aufenthalt in Berlin gestanden. Auf die Frage, ob eine der umgestellten Telephonnummern nicht diejenige eines bei der russischen Handelsvertretung tätigen Mannes namens Illner betreffe, gibt der Angeklagte keine Antwort. Es kommt dann zur Sprache, dass der Angeklagte verheiratet gewesen sei; seine Frau ist im Mai 1933 in einem Moskauer Sanatorium gestorben. in der Anklageschrift ist angeführt, dass

Der Angeklagte sich in Potsdam unter dem Namen Dr. Schatzmann-Schmidt mit einem Fräulein Anni Krüger verlobt habe, obgleich er noch verheiratet war.

Der Angeklagte bestreitet das sehr erregt und erklärt, es gehe an seine Ehre, dass man ihm derartige Dinge unterstelle. Anschliessend daran versucht er, eine längere politische Rede zu halten, in der er hervorhebt, er sei ein Bolschewik, ein proletarischer Revolutionär, und als Mitglied der Exekutive der Dritten Internationale und des Zentralkomitees der bulgarischen kommunistischen Partei sei er ernst zu nehmen. Er sei kein poltischer Abenteuerer, wenngleich es unbestreitbar sei, dass er für die Revolution gegen die bulgarische Diktatur sei. Senatspräsident Bünger unterbricht: Ich will Ihnen folgendes sagen: Wann die Angeklagten sich in bezug auf ihre politische Einstellung, ihre Motive usw. zu verteidigen haben, bestimme ich. Was Sie jetzt sagen, gehört in den zweiten Teil dieses Prozesses. Nur zu Ihrer Persönlichkeit haben Sie zu sprechen. Dimitroff: Eben deshalb will ich sagen, wer ich bin, dass ich nämlich

ein Gegner aller terroristischen Taktiken und gleichzeitig ein begeisterter Anhänger und Bewunderer der sowjetrussischen kommunistischen Partei.

bin. Weiter bestreite ich aber, dass ich ein Abgesandter der sowjetrussischen Partei bin. Ich habe eine einzige strafbare Handlung in Berlin begangen, nämlich dass ich unangemeldet unter falschen Namen gewohnt habe. Sonst habe ich nichts begangen.

Reichstagprozeß in Leipzig

Die Bulgaren stehen tapfer im Verhör

Soldaten

D. F. Wir sind nicht Kommunisten. Die kommunistische Presse bezeugt es uns jeden Tag, und sie tut recht daran. Aber wir zögern nicht, zu erklären, daß die bulgarischen Kommunisten vor dem Reichsgericht am ersten Tage ihrer Vernehmung starke und klar gezeichnete Figuren abgaben.

Man mache sich bei der Beurteilung dieser Aussagen von jeder Parteigebundenheit frei und vergleiche dann diesen van der Lubbe mit den Dimitroff und Popoff. Der holländische Vagabund ist eine kleine, schwankende, verworrene und verlogene Seele. Die beiden bulgarischen Kommunisten stehen aufrecht vor ihrem Richter und geben feste Antworten, in die sich manchmal die aus einer revolutionären Ueberzeugung wachsende Verachtung dieses ganzen Prozesses und der ihnen drohenden Gefahren mischt. Es ist kaum ein größerer Gegensatz denkbar, als der zwischen Dimitroff, der über sein Todesurteil oder über seine lebenslängliche Kerkerstrafe in Bulgarien spricht wie über einen Mückenstich, und dem verkommenen Narren van der Lubbe. Wieviel Vorurteile oder wieviel böser Wille gehören dazu, anzunehmen: Hier ist keine geistige Gemeinschaft. Das kann jeder spüren, wenn er will.

Der Vorsitzende hat dem Kommunisten Dimitroff wiederholt Bescheidenheit anempfohlen. Daß dies wirklich nötig gewesen wäre, geht aus dem, was Dimitroff nach dem Bericht gesagt hat, nicht hervor. Man muß sich wundern, daß der Senatspräsident Dr. Bünger so wenig Verständnis für den Charakter dieses Bulgaren zeigt. Dimitroff ist, wie seine geistige Haltung zeigt, eine Soldatennatur, ein tapferer Kerl und kein Jammerlappen wie der heulende und grinsende van der Lubbe. Dimitroff und seine beiden Genossen sind Soldaten, zwar nicht eines Staatsheeres, aber einer proletarisch-kommunistischen Armee, und man muß sie so bewerten, wenn man sie verstehen will.

Es geht aus dem gleichgeschalteten deutschen Bericht nicht genügend hervor, wer und was Dimitroff eigentlich ist. Er gehörte schon vor mehr als einem Jahrzehnt dem bulgarischen Parlament, der Sobranje, an. Seine Betätigung war aber nicht nur parlamentarisch, sondern mehr noch außerparlamentarisch. Sein Ziel war die Machteroberung in Bulgarien durch Gewalt, durch den Aufstand. Wohlverstanden: in Bulgarien. Nichts spricht dafür, daß er andere als bulgarische Politik getrieben hat.

Dimitroff hat sich auch in seinen schriftstellerischen Arbeiten, von denen er in der Emigration lebte, nur mit bulgarischer Politik beschäftigt. Von den Führern der deutschen Kommunisten, so erklärte Dimitroff, seien ihm nur einige aus früheren internationalen Tagungen bekannt, so zum Beispiel Thälmann. Torgler gehörte nicht zu diesen Personen. Er kenne ihn nicht und sei nie mit ihm zusammengekommen. Das klingt glaubhaft, da Torgler der parlamentarische Führer der deutschen Kommunisten war und niemals in der kommunistischen Internationale besonders hervorgetreten ist.

Dimitroff hat wie alle kommunistischen Führer stets erklärt, daß er zwar die Machteroberung durch Gewalt, nicht aber den Einzelterror vertrete. Jeder, der die leninistische Literatur kennt, weiß, wie sinnlos es ist, diese Angaben zu bezweifeln. Man muß die geistige Haltung der Kommunisten kennen, wenn man sie bekämpfen und verstehen will. Der Leipziger Prozeß will diese Soldaten der proletarischen Revolution auf die Stufe der Verkommenheit hinabdrücken, auf der sich van der Lubbe bewegt, den der deutsche Reichskanzler in der Nacht zum 28. Februar der Welt als Werkzeug Gottes vorgestellt hat. Das wird den Herren nicht gelingen. Schon jetzt scheint uns festzustehen, daß nicht der Kommunismus es sein wird, der in späteren Zeiten bedauernd auf diesen Prozeß zurückblicken muß. Mehr als einmal in der Geschichte haben große politische Prozesse erst nach Jahren und Jahrzehnten ihre volle Wirkung entfaltet, und dann meist so, daß der Geist der Verurteilten, auch wenn sie gehängt, geköpft, erschossen im Grabe moderten, triumphierte über die kurzlebigen juristischen Sieger.

Dritter Tag

Dr. Sack wird melodramatisch

Leipzig, 28. Sept. Am dritten Verhandlungstag wird die Kontrolle am Eingang zum Reichsgerichtsgebäude erheblich verschärft und auch die Pressevertreter werden im Gegensatz zum Vortage wieder auf Waffen durchsucht. Beim Eingang in den Sitzungssaal muß abermals eine Kontrolle passiert werden. Ursache dieser Maßnahmen soll der Umstand sein, daß es gestern einigen Personen geglückt ist, ohne Karte in den Sitzungssaal zu kommen. Wahrscheinlich haben diese Leute die Tätigkeit der Pressevertreter ausgenutzt, um die Kontrollen zu täuschen.

Im Gerichtssaal selbst ist vor dem Richtertisch ein großes Mikrofon aufgestellt und am Mitteleingang sowie auf der gegenüberliegenden Fensterseite sind Lautsprecher angebracht, um den Pressevertretern das Verfolgen der Vorgänge zu erleichtern.

Nach Schluß der gestrigen Sitzung erklärte der Angeklagte Ernst Torgler Vertretern der ausländischen Presse, daß er sich nicht von dem amerikanischen Rechtsanwalt Hayes, der sich ihm als Verteidiger angeboten hatte, verteidigen lasse, sondern daß er vollstes Vertrauen zu seinem Verteidiger Dr. Sack habe.

Nach 9.30 Uhr erscheint der Gerichtshof.

Präsident Bünger stellt fest, daß er bei der Erörterung der persönlichen Verhältnisse zunächst mit denen des Angeklagten Dimitroff beginnen wolle.

R.-A. Dr. Sack: Die Mutter des Angeklagten Torgler ist heute im Krankenwagen nach Leipzig gebracht worden, um zu sehen, wie es dem Angeklagten Torgler geht. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Präsident, wenn Sie der alten Mutter gestatten würden, auch an der Verhandlung teilzunehmen.

Präsident Bünger: Ich genehmige diesen Antrag. (In den Augen des Angeklagten Torgler sieht man Tränen aufsteigen).

R.-A. Dr. Sack: Als der Angeklagte Torgler mir aus dem Untersuchungsgefängnis Moabit eine Karte schrieb und mich bat, ihn zwecks Uebernahme der Verteidigung zu besuchen, da habe ich ihn fragen lassen, wie er zu dem ihm vorgeworfenen Verbrechen stehe, **ob er sich unschuldig fühle, und ob er aus seiner politischen Gesinnung heraus niemals Vorteile gezogen habe.** Er hat sowohl meinem Sozius wie auch mir versichert, daß er unschuldig sei und daß er aus seiner innersten politischen Ueberzeugung sich niemals irgendwelche Vorteile hat verschaffen wollen. Diese beiden Versicherungen haben mir erst Veranlassung gegeben, nachdem ich Herrn Torgler noch einmal 24 Stunden Bedenkzeit gegeben hatte, endgültig auf seinen Wunsch die Verteidigung zu führen.

R.-A. Dr. Seuffert weist darauf hin, daß der Angeklagte van der Lubbe heute einen ganz niedergedrückten, vollständig apathischen Eindruck mache. Er habe erfahren, daß er während der Verhandlung hier weder ißt noch trinkt. R.-A. Seuffert ersucht, daß ein Arzt zur Ueberwachung des Gesundheitszustandes des Angeklagten der Verhandlung beiwohnt, weil sonst die Gefahr bestehe, daß der Angeklagte verhandlungsunfähig wird.

Präsident Dr. Bünger gibt diesem Antrage statt.

Dimitroff wird vernommen

Der Vorsitzende schreitet dann zur Vernehmung des bulgarischen Angeklagten Dimitroff. Der Angeklagte, ein hochgewachsener Mann mit dichtem grau meliertem Haar, tritt bei der Vernehmung vor den Richtertisch. Er ist 1882 in Radomir in Bulgarien geboren und lebte bis zu seiner Verhaftung in Berlin-Steglitz als Schriftsteller. — Vorsitzender: Sie sind vorbestraft in Bulgarien. Wollen Sie sich darüber äußern? — Angeklagter Dimitroff: Ich habe gehört, daß ich in Bulgarien zum Tode verurteilt worden bin. Nähere Erkundigungen habe ich darüber nicht eingezogen; denn das interessiert mich nicht. — Vorsitzender: Nach der Auskunft der bulgarischen Gesandtschaft sind Sie im Januar 1924 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden wegen der Anstiftung des September-Aufstandes in Bulgarien. In einem zweiten Urteil ist dann die Todesstrafe verhängt worden wegen der Organisierung eines bewaffneten Aufstandes. Haben Sie sich denn nicht vielleicht auf Umwegen über die Verurteilungen informiert? — Angeklagter Dimitroff: Für mich hat die Verurteilung kein Interesse und keine Bedeutung. — Vorsitzender: Aber vielleicht für uns. Ich frage Sie nur, ob Sie die Ihnen vorgehaltene Auskunft über Ihre Vorstrafen bestätigen können. — Angeklagter Dimitroff: Nun gut, dann bestätige ich das eben.

Vorsitzender: Dimitroff, ich will Ihnen eines sagen: Benehmen Sie sich hier bescheiden und ruhig. Wenn Sie das nicht tun, kommen Sie bei uns nicht durch. Wenn ich Ihnen die Vorstrafen vorhalte, so kommt es nicht darauf an, ob Ihnen das gleichgültig ist oder nicht.

Aus dem Vorleben des Angeklagten Dimitroff ist hervorzuheben, daß er bereits lange vor 1923 Mitglied des Zentralkomitees der bulgarischen Kommunistischen Partei war. An dem Aufstand vom Jahre 1923 habe er aktiv und führend teilgenommen. Die Organisation der bulgarischen Kommunisten sei durchaus unbolschewistisch gewesen, die Führung sei opportunistisch und nicht revolutionär gewesen.

Das habe den Mißerfolg dieses Aufstandes zur Folge gehabt. Als der Aufstand niedergeschlagen war, sei er nach Wien übergesiedelt und dort Redakteur an der Arbeiterzeitung geworden. Gleichzeitig habe er mit einzelnen Kommunisten die Verbindung aufgenommen.

Auf weitere Fragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß das Attentat auf den König und der Brand der Kathedrale im Jahre 1924 gegen den Willen der Kommunistischen Partei durchgeführt und von der Partei verurteilt worden seien. Er selbst sei damals in Moskau gewesen. Als sich später herausstellte, daß er als Führer des Aufstandes nicht unter die bulgarische Amnestie falle, habe er von Wien aus verschiedene Reisen nach Moskau, Berlin und Paris unternommen, um die internationale Unterstützung der bulgarischen Kommunisten zu organisieren. Das gesammelte Geld habe er meist durch Kuriere nach Bulgarien geschafft.

Im weiteren Verlauf der Aussage des Angeklagten sah sich der Vorsitzende wiederum genötigt, den Angeklagten zu ersuchen, bescheidener aufzutreten als bisher.

Dimitroff gibt dann an, daß er im Jahre 1929 nach Berlin gekommen sei. Er sei niemals polizeilich gemeldet gewesen und begründet dies damit, daß er verfolgt wurde. Der Angeklagte bestreitet entschieden, im Besitze eines gefälschten Passes gewesen zu sein, obwohl, wie der Vorsitzende betont, durch Sachverständige festgestellt worden sei, daß es sich um einen Paß einer kommunistischen Paßfälscherzentrale gehandelt habe.

Der Angeklagte gibt auf Befragen an, daß er 1931 in Adlershof gewohnt hat. Dann ist er bis Juli 1932 in Moskau gewesen. Die Frage, ob er sich in Adlershof in der Wohnung wiederholt mit dem kommunistischen Abgeordneten Eberlein getroffen habe, verneint der Angeklagte. — Vorsitzender. Eine Zeugin hat das ausgesagt und sogar beobachtet, daß Sie mit Eberlein zusammen Schreibmaschinenarbeiten ausgeführt haben. — Angeklagter Dimitroff bestreitet das. Nach seiner Rückkehr von Moskau hat Dimitroff von Juli 1932 bis Ende Dezember in Zehlendorf gewohnt. Es tritt dann eine kurze Pause ein.

Zwischenspiel van der Lubbe

Nach der Pause wird zunächst der gestern als Zeuge vernommene Berliner Kriminalkommissar Heisig noch einmal vorgerufen, der wiederholt, daß er der erste Beamte gewesen sei, der van der Lubbe nach seiner Festnahme zur Sache vernommen habe. Van der Lubbe sei allerdings, wie es bei allen Verhaftungen üblich ist, zunächst auf die Polizeiwache gebracht worden. Dort habe man lediglich seine Personalien sowie gewisse Nebenumstände festgestellt. Die erste sachliche Vernehmung im Polizeipräsidium sei dann durch ihn, Heisig, erfolgt.

Anklagevertreter Landgerichtsdirektor Parrisius: Aus den Akten geht hervor, daß van der Lubbe bald nach seiner Festnahme auf die Mitteilung, daß er wahrscheinlich sich vor dem Reichsgericht in Leipzig verantworten müßte, gesagt haben soll: Na, das ist ja fein. Da werde ich eine große flammende politische Rede halten. Bisher haben wir in der Verhandlung allerdings nichts von solchen flammenden Reden gehört. Ich möchte aber feststellen, ob er diese Aeußerung Ihnen gegenüber getan hat. — Zeuge Heisig: Ich kann mich an diesen Ausspruch erinnern. Ich habe veranlaßt, daß diese Aeußerung protokollarisch festgelegt wurde. Der Vorsitzende fragt den Angeklagten, ob er früher eine solche flammende Rede angekündigt habe. Der Angeklagte van der Lubbe blickt zunächst schweigend zu Boden und murmelt dann leise: Nein.

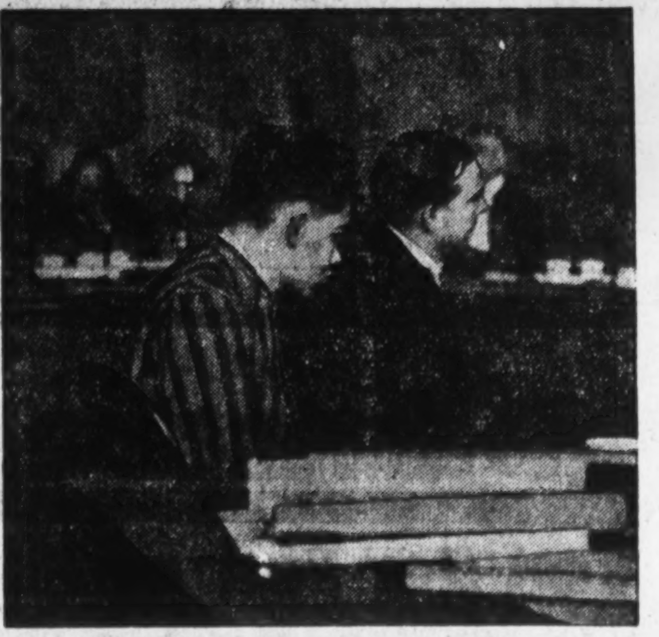

Stirbt van der Lubbe?

Nach Leipziger Meldungen, die über den Straßburger und Luxemburger Sender durchgegeben wurden, ist der körperliche Zustand Marinus van der Lubbe außerordentlich bedenklich. Er verweigert seit Tagen jede Nahrungsaufnahme. Am Samstag soll ein letzter Versuch gemacht worden sein, um Lubbes Appetit anzuregen. Man setzte ihm ein Schnitzel mit Beilagen, Wein und Früchte vor. Er rührte nichts an. Die Auffassung, daß van der Lubbe das Ende des Prozesses nicht überleben werde, gewinnt an Boden.

Fortsetzung der Vernehmung Dimitroffs

Dann wird die Vernehmung des Angeklagten Dimitroff fortgesetzt. Er erklärt, daß er sich von Januar bis Juli 1932 in verschiedenen russischen Sanatorien wegen eines Lungenleidens aufgehalten habe. In Moskau habe er dann eine Reise durch Europa vorbereitet, bei der es ihm darauf ankam, Propaganda für eine weitere Ausdehnung des bevorstehenden neuen bulgarischen Amnestiegesetzes zu treiben. Diese Werbung sei notwendig gewesen, weil die Regierung wiederum die hervorragenden Führer von der Amnestie ausnehmen wollte. Im Juli sei er dann nach Berlin zurückgekommen.

Er habe Berlin gewählt, weil er dort am sichersten sein Inkognito habe wahren können. In Moskau wäre er noch sicherer gewesen, aber er habe in größerer Nähe von Bulgarien die Kampagne organisieren müssen, um Zeit und Geld zu sparen.

Der Vorsitzende fragt dann den Angeklagten, wie er sich in Deutschland seinen Unterhalt verdient habe, worauf dieser erwidert, daß er eine internationale Pressekorrespondenz in mehreren Sprachen herausgegeben habe.

Für seine Person sei er von Freunden unterstützt worden. Belege über solche Unterstützungen habe er nicht. Der Vorsitzende sucht dann festzustellen, ob Dimitroff in Berlin gar keinen Anschluß an deutsche Kommunisten gefunden habe. Der Angeklagte erwidert, er habe zwar eine ganze Reihe deutscher Kommunisten in Moskau kennen gelernt, wenn diese an internationalen Tagungen teilnahmen. Trotzdem habe er aber auch nur ganz gelegentlich, vielleicht zweimal, die deutschen Kommunisten über bulgarische Fragen gesprochen. — Vorsitzender: Bei Ihrer Verhaftung sind bei Ihnen Telefonadressen gefunden worden. Eine davon mit umgestellten Zahlen betraf den Kommunisten Stöcker. — Angeklagter: Das ist ein Irrtum. — Vorsitzender: Wir werden das später an Hand der Zeugenaussagen erörtern. Weshalb haben Sie denn die Umstellung der Zahlen vorgenommen? — Angeklagter: Ich wollte die Leute für den Fall einer Beschlagnahme keinen Unannehmlichkeiten aussetzen. Sämtliche Notizen habe er in deutscher Sprache abgefaßt. Wenn er es in bulgarischer Sprache getan hätte, dann würde man gleich herausbekommen haben, daß er unangemeldet als Ausländer in Berlin wohnte. Der Vorsitzende verweist dann auf eine Telefonadresse in diesem Buch, die auf den Namen Illner lautet, und erklärt, wenn man diese Telefonnummer umstelle, ergebe sich die Telefonadresse der russischen Handelsvertretung. Wußten Sie das nicht? — Angeklagter: Nein. Vorsitzender: Sie sind doch verheiratet? Angeklagter Dimitroff: Verheiratet gewesen. Meine Frau ist im Mai dieses Jahres in Moskau verstorben. In der Anklageschrift wird behauptet, daß ich, obwohl verheiratet, unter dem falschen Namen Dr. Schasla-Schmidt mich mit einer Dame verlobt und auch gedruckte Verlobungsanzeigen verschickt hätte. Diese Behauptung ist mir in der ganzen Voruntersuchung fremd geblieben

Dem Angeklagten wird dann eine gedruckte Karte vorgelegt mit der Aufschrift: „Als Verlobte empfehlen sich Anni Krüger geb. Matzmann und Dr. John Schasla-Schmidt, Potsdam.“ — Der Angeklagte Dimitroff erklärt erregt, er sehe diese Karte zum ersten Mal. Er bestreite ganz kategorisch, daß er sich verlobt habe oder solche Karten habe drucken lassen.

Trotz der Ermahnungen des Vorsitzenden redet der Angeklagte sich in eine immer größere Wut hinein. Vorsitzender: Wenn Sie in diesem Ton fortfahren, Dimitroff, breche ich Ihre Vernehmung ab, und wir werden uns darüber schlüssig machen, ob Sie überhaupt noch der Verhandlung weiter beiwohnen dürfen. Ueber die Verlobungskarte werden wir nachher die Frau Krüger als Zeugin vernehmen. — Damit ist die Sache für jetzt erledigt.

„Meine einzige Schuld“

Angeklagter Dimitroff: Ich möchte noch etwas über meine Person erklären: Ich bin ein begeisterter Freund der Sowjetrepublik und Stalins, aber ich war nie in Deutschland oder in einem anderen Lande ein Abgesandter der sowjetrussischen Kommunisten. Ich bestreite diese Behauptung der Anklageschrift. — Vorsitzender: Zu solchen Aeußerungen werde ich Ihnen später ausreichend Zeit geben. Bisher haben Sie zum Ausdruck gebracht, daß Sie durch und durch Kommunist und ein begeisterter Anhänger des Kommunismus sind, daß Sie aber Einzelterror ablehnen, und behaupten, sie hätten mit dem Reichstagsbrand

T. 24-9-33

L'incendie du Reichstag

Le procès de Leipzig

(Par téléphone, de notre envoyé spécial)

L'état de santé de Van der Lubbe pourrait faire ajourner le procès

Leipzig, 23 septembre.

A l'entrée du palais de justice, le contrôle est, ce matin encore plus sévère que les jours précédents, car il paraît que plusieurs personnes se sont introduites hier sans autorisation. Des hauts parleurs ont été installés dans la salle afin de permettre à la presse de mieux suivre les débats.

Au début de l'audience, Mᵉ Sack, avocat de Torgler, annonce que la mère de son client, qui est malade, vient d'être amenée à Leipzig dans une ambulance. Le président lui accorde la permission d'assister aux débats.

Mᵉ Sack fait ensuite une déclaration d'après laquelle Torgler lui aurait affirmé qu'il est innocent et que tous ses actes furent toujours inspirés par la conviction politique, sans aucune considération d'intérêt. C'est sur cette double affirmation qu'il s'est décidé à accepter sa défense.

A son tour, Mᵉ Seiffert, avocat de Van der Lubbe, fait observer que son client se trouve aujourd'hui dans l'apathie la plus complète : depuis l'ouverture du procès, il a refusé toute nourriture. Mᵉ Seiffert demande qu'il soit confié à la surveillance d'un médecin, sans quoi il pourrait être bientôt incapable de suivre les débats. Van der Lubbe est, en effet, plus livide et plus courbé que jamais. Il fait aujourd'hui l'impression d'un mourant. Cette audience ne lui est pas consacrée : une seule fois, le président lui pose une question au sujet de paroles qu'il aurait prononcées. Il se lève péniblement et sans répondre s'affaisse sur son banc.

Van der Lubbe a-t-il décidé de faire la grève de la faim ou son abstention est-elle due à d'autres causes? En tout cas son état de santé pose dès aujourd'hui le problème de la continuation du procès, comme son avocat l'a fait remarquer lui-même.

L'interrogatoire de Dimitrof

Contrairement à ce qu'on avait annoncé, ce n'est pas Torgler qui est interrogé ce matin : l'audience est consacrée à Dimitrof. L'attitude du Bulgare est toute différente de celle du principal accusé : à peine grisonnant malgré ses cinquante et un ans, il a le visage, la parole et le geste énergiques. Près de lui, Van der Lubbe, que la presse allemande voudrait faire passer pour un grand agitateur politique, fait vraiment l'effet d'un pauvre hère. Dimitrof, lui, est l'agitateur typique.

Au tribunal, il ne songe qu'à la propagande, sans s'occuper si son attitude peut lui nuire. Il parle avec aisance et abondance, bien que la langue allemande le gêne un peu. Il gesticule et se tourne de temps en temps vers le public comme pour juger de l'effet de son discours. Il s'emporte, coupe la parole au président, ne tient aucun compte de ses observations, ce qui provoque chez ce dernier des accès d'impatience. Il traite le Bulgare avec moins de douceur que Van der Lubbe.

Des incidents

A un certain moment, le président ayant déclaré que rien ne prouvait l'exactitude de ses allégations, Dimitrof réplique qu'il aurait pu établir ce qu'il avance s'il avait pu se défendre librement, ce qui donne lieu à une protestation du président.

Dimitrof déclare ouvertement que son but était d'organiser la révolution communiste en Bulgarie et que, naturellement, pour y parvenir, tous les moyens lui paraissaient bons, les légaux et les illégaux.

Le président remarque :

Ce n'est pas naturel du tout. Je vous invite à adopter une autre attitude. Pendant votre détention préventive, vous avez déjà adopté une attitude qui ne me paraît nullement convenable.

Dimitrof. — On m'a provoqué.

Le président. — Je le conteste énergiquement.

Un nouvel incident se produit lorsque le président intime à l'accusé l'ordre de ne pas toujours l'interrompre et de ne pas accompagner ses réponses d'expressions telles que : « Cela va de soi », ou bien : « C'est tout naturel ».

Dimitrof, d'une voix forte, déclare alors en substance :

Si vous étiez innocent comme je le suis, si vous aviez été emprisonné comme je l'ai été pendant cinq mois, menottes aux poignets jour et nuit, vous comprendriez que l'on puisse être nerveux.

Le passé de l'accusé

De l'interrogatoire de Dimitrof, il ressort qu'après avoir débuté comme compositeur d'imprimerie, il devint écrivain et agitateur communiste. En 1924, il est condamné à quinze ans de prison pour avoir fomenté une insurrection. Il subit en 1927 une seconde condamnation; mais ici, l'instruction semble présenter une lacune : le président parle d'une condamnation à mort.

L'avocat, Mᵉ Teuchert, déclare qu'il s'agit d'une nouvelle condamnation à la prison, vingt ans cette fois.

L'interprète traduit le jugement, qui est conforme à cette version, et le président annonce qu'il fera un complément d'enquête.

L'accusé se montre ignorant sur ce point, ce qui peut surprendre, bien qu'il ait été condamné par contumace.

Il s'est rendu à Vienne, puis en Allemagne, où il a séjourné de 1929 à 1932. Il a passé six mois à Moscou, en 1932, il s'est rendu aussi à Amsterdam et à Paris. Il s'occupait, dit-il, de rassembler des fonds pour les émigrés politiques bulgares et pour le parti communiste de ce pays. Il vivait de traductions et d'articles pour des correspondances de presse internationales. On relève sa présence dans de nombreux logements à Berlin; pendant quelque temps il y eut aussi un bureau. Il ne s'annonça jamais à la police et son passeport était faux.

Bref, Dimitrof apparaît comme le type du conspirateur politique. Il affirme hautement ses convictions communistes, son désir de participer à l'établissement d'une dictature du prolétariat. Il accuse le gouvernement bulgare d'avoir massacré dans les prisons et dans les rues plus de 20,000 ouvriers. Il nie toute participation à l'attentat dirigé contre la cathédrale de Sofia, attentat qui se fit contre l'assentiment du parti communiste bulgare et fut en réalité dirigé contre lui. Membre du comité central de ce parti et du comité exécutif de la IIIᵉ Internationale, Dimitrof affirme qu'il n'a jamais songé à des attentats isolés. Il s'est toujours conformé au programme de ce parti, qui est hostile à ce genre de terrorisme.

Etant donné ses rapports avec le communisme, on peut s'étonner qu'en trois ans de séjour, Dimitrof n'ait jamais rencontré les communistes de Berlin. Il affirme avec insistance n'avoir connu que des personnes qui collaboraient à des correspondances de presse internationales. Quand le président nomme le député communiste Haeberlein, qu'il aurait soi-disant connu, il nie également. Son témoignage sur l'origine de ses relations avec les deux autres accusés bulgares, Popof et Tanef, présente certaines contradictions.

Au total, ce n'est pas seulement par l'aspect extérieur et le tempérament que Dimitrof contraste avec l'accusé principal. Sa situation par rapport au communisme, que le tribunal a voulu fixer avant d'aborder les circonstances de l'attentat, est diamétralement opposée. Si Van der Lubbe apparaît comme un franc-tireur, en marge du parti, poussé par un instinct de révolte plutôt que par des convictions, Dimitrof est le doctrinaire de la révolution. Il en proclame les principes avec netteté et enthousiasme. Il n'agit que d'accord avec les communistes bulgares et avec Moscou.

Y a-t-il un lien entre ces deux hommes d'origine et de tendances si différentes? C'est ce qu'on apprendra dans la suite du procès.

Notre envoyé spécial nous téléphone de Leipzig samedi matin 23 septembre :

La fin de l'audience d'hier a été consacrée à la lecture de quelques documents : lettres de parents et d'amis de Van der Lubbe; la plupart lui sont favorables et le dépeignent comme « un bon garçon » qui n'aurait pas été suffisamment secouru par les autorités et que la misère aurait rendu communiste.

Une brochure composée par ses frères et demi-frères s'élève contre les soupçons qu'il aurait pu être un agent provocateur fasciste : « Son intérêt, dit-elle, était tourné vers Spartakus; il s'efforçait de consolider l'unité des travailleurs par la publication de pamphlets. Lorsqu'il y avait du danger pour les autres, il se sacrifiait toujours sans demander un service en retour. » Le parti communiste est également accusé de l'avoir abandonné. Ces paroles confirment l'attitude politique de Van der Lubbe, qui, d'après tous les témoignages, apparaît comme un communiste révolutionnaire mais franchement dissident, n'ayant eu que peu d'attaches avec le parti et les ayant rompues définitivement depuis 1931.

L'image de son caractère semble moins précise. Les renseignements donnés sur son enfance par son ancien maître ainsi que par son entourage le présentent comme un garçon normal, un peu fermé, mais extérieurement sain. C'est aussi l'impression qu'il a faite à l'expert qui l'a examiné trois semaines après son arrestation. Celui-ci reconnaît que son attitude à l'audience permettrait des conclusions différentes. L'abrutissement dans lequel il paraît plongé, son mutisme fréquent et ses réponses contradictoires, un rire presque continuel, pourraient être pris pour des indices de dérangement mental, à moins qu'il n'y eût chez l'accusé une part de calcul. Par moments, il semble se réveiller et se met à parler l'allemand avec abondance et correction.

Avant d'aborder l'incendie du Reichstag, le tribunal se propose d'interroger aujourd'hui Torgler. On lui a demandé hier s'il voulait prendre pour défenseur l'avocat américain Hayes, qui est arrivé à Leipzig. Il a répondu qu'il s'en tenait à Mᵉ Sack. Celui-ci passe, en effet, pour un des meilleurs avocats de Berlin. Ses quelques interventions, jusqu'à présent, sont d'un homme énergique, avisé et précis. En outre, il est inscrit au parti national-socialiste, ce qui ne saurait nuire à l'accusé. C'est Mᵉ Sack qui s'est élevé hier contre les insinuations de journaux sud-américains qui auraient traité le procès de farce.

Le président répliqua qu'il se refusait à répéter constamment que l'on jugeait, à Leipzig, suivant le droit et la loi.

A noter aussi les protestations du lieutenant Schulz et de M. Heines, préfet de police de Breslau, qui ont été accusés par la *Welt Buhne* du 31 août d'avoir mis le feu au Reichstag sur l'ordre de Gœring.

L'un et l'autre ont fourni des alibis, le premier se trouvant, à cette date, à Gleiwitz (Silésie), le second dans un sanatorium aux environs de Munich.

Une déclaration de l'avocat hollandais Stomps

D'autre part, on télégraphie de Leipzig :

L'avocat hollandais Stomps qui a vu l'accusé en tête à tête, a déclaré à plusieurs journalistes étrangers qu'il ne s'explique pas l'attitude de Van der Lubbe : « ou bien il est dans un état de prostration physique totale, ou bien il est complètement annihilé par la terreur ».

L'incident des journalistes soviétiques

Notre envoyé spécial nous téléphone de Leipzig samedi matin 23 septembre :

Deux journalistes soviétiques Mme Lili Keith, des *Izvestia*, et M. Bespalof, représentant de l'agence officieuse Tass, ont été arrêtés hier matin à l'hôtel Kaiserhof et emprisonnés à la préfecture. Sur l'intervention du secrétaire de l'ambassade soviétique à Berlin, M. Hirschfeld, venu spécialement de Berlin, ils furent relâchés au bout de quelques heures et des excuses leur furent faites par le préfet de police de Leipzig. Ils sont repartis pour Berlin. Ils se trouvaient ici pour l'ouverture du procès, mais, comme on le sait, on leur avait refusé l'accès du tribunal.

L'impression à l'étranger

T. 24.9.33

On télégraphie de Londres :

Le procès du Reichstag suscite ici un intérêt passionné. On le considère comme une « épreuve » pour la justice nationale-socialiste. Les manchettes des journaux du soir soulignent son caractère sensationnel.

« Le procès le plus sensationnel que l'Europe ait connu depuis l'affaire Dreyfus », assure l'*Evening News* qui ne se fait pas faute, après avoir relevé les charges énoncées contre les accusés, de rappeler celle que « l'opinion européenne relève contre les accusateurs ».

Un caricaturiste publie dans l'*Evening Standard* un dessin qu'il intitule « le procès d'un procès » et où « le jugement du monde », représenté sous les traits d'une femme penchée sur un dossier, observe les débats du procès dirigé par le Führer brandissant une hache.

« Quelque chose de plus que la culpabilité ou l'innocence des accusés est en jeu à la cour de Leipzig, écrit le *Star*, résumant la pensée générale ; c'est la réputation de tout le système judiciaire de l'Allemagne. »

A une réunion, à Londres, du comité international de secours aux victimes du fascisme allemand, miss Ellen Wilkinson a donné lecture d'une lettre de M. Bernard Shaw affirmant « qu'il n'appartient pas à des Anglais de se mêler d'un procès dont les accusés ne sont pas leurs compatriotes ». Des protestations se firent entendre, et Miss Wilkinson fut acclamée lorsqu'elle s'écria que « les droits de la justice débordaient le cadre des frontières ». Mme Schutz, veuve d'un député allemand récemment assassiné, fut accueillie à son entrée dans la salle par le chant de l'*Internationale*.

Condamnation d'un pasteur allemand

« Vous ne croyez certainement pas vous-mêmes que ce sont les bolchevistes qui ont incendié le Reichstag », a déclaré un jour le professeur Fuchs, pasteur à Eisenach, à une femme qui a comparu comme témoin dans une instance intentée au professeur.

Comme cette femme lui demandait si les nationaux-socialistes avaient allumé l'incendie, le pasteur garda le silence. Pour ces faits, le tribunal de Berlin vient de le condamner à un mois de prison.

Huma 25/9/33

Quelques extraits de la presse bourgeoise sur le procès de Leipzig

Gabriel Perreux, du **Paris-Midi** décrit la stupéfaction des nazis et l'admiration des observateurs étrangers devant l'attitude courageuse de Dimitrov :

Si la première journée du procès de Lepzig a été la journée du président, on peut dire que la troisième a consacré la défense des accusés au plutôt d'un des accusés : Dimitrov.

Il ne manque pas de cran, cet inculpé. Il risque gros, il le sait. Mais il dit ce qu'il pense. Ecoutez-le :

— Dans ce procès, on a fabriqué de toutes pièces, avec mes dépositions, des motifs pour me mettre en cause dans l'incendie du 27 février...

Il ne peut achever.

— Taisez-vous, ordonne le président.

Mais Dimitrov ne se laisse pas intimider, il coupe au besoin la parole à son interrogateur, se tourne vers l'avocat général et, le bras tendu vers lui, semble fustiger le ministère public.

A ce moment, il ne se défend pas. C'est lui l'accusateur. Bien des fois, sur ses répliques cinglantes, le président reste coi. La salle, la presse surtout, est manifestement impressionnée.

On l'entendra même une fois ou deux s'adresser directement aux pournalistes.

— Et vous, représentants de la presse, écoutez bien ceci, clame-t-il !

A droite, à la table du ministère de la propagande, on écoute stupéfait, et les stylos tombent des mains des confrères allemands. Doivent-ils prendre ou ne pas prendre ?

Il est vraiment dramatique ce colloque animé qui dresse l'un contre l'autre accusateur et accusé. Ils sont réellement poignants ces coups de tête de bête traquée qui se débat entre des tenailles impitoyables.

Pour la première fois on enregistre ce qu'on appelle des mouvements de séance au cours de ces débats quelque peu fastidieux. Les têtes sont souvent tendues ; les respirations s'arrêtent : des frissons courent parmi les assistants.

M. Edmond Demaitre, **Excelsior**, proclame sa conviction de l'innocence des accusés :

Je suis venu à Leipzig décidé à commenter sans parti pris et de la façon la plus objective et la plus impartiale les diverses phases du grand procès qui s'y déroule actuellement, devant le tribunal d'Empire. Or, les faits que j'ai vus se dérouler depuis le début du procès me donnent l'intime conviction que Torgler et les trois accusés bulgares sont innocents.

Et van der Lubbe ? Sur sa culpabilité, il ne reste aucun doute, mais cette affirmation ne suffit point pour éclaircir tout le mystère troublant qui plane autour de la personne du maçon hollandais.

Le correspondant du **Petit Parisien** relate ainsi l'interrogatoire de Dimitrov :

Homme de lettres d'une cinquantaine d'années, Georges Dimitrov s'apprête à livrer une rude bataille. Il ne répond pas, il accuse. Debout au milieu de l'assemblée la plus réactionnaire peut-être qu'il soit aujourd'hui possible de former et s'adressant à des juges non pas inamovibles comme ceux d'une autre cour suprême, mais dont la situation et l'avenir dépendent des hommes au pouvoir, l'accusé va proclamer, va crier sa foi communiste et révolutionnaire.

Il relate sa jeunesse, ses études faites à Sofia, ainsi que ses premiers faits d'armes communistes. Au mois de septembre 1923, il soulevait le prolétariat de son pays, mais n'arrivait pas à vaincre, et il jette avec désinvolture :

— J'assume fièrement l'entière responsabilité de cette campagne et regrette seulement de n'avoir pas réussi. L'opinion publique n'avait probablement pas été préparée et mûrie suffisamment.

— Quelle était donc votre **ambition** *?*

— Nous étions résolus à abattre le fascisme et la dictature.

Un coup de tonnerre n'eût sans doute pas surpris davantage ni causé plus de stupeur.

Le Petit Parisien (édition de province de lundi) :

La vigoureuse offensive du Bulgare Dimitrov a beaucoup surpris. Il y avait dans l'attitude de cet homme quelque chose de profondément pathétique. Imaginez la situation. La police tenait van der Lubbe et Torgler. Il fallait à ce moment corser l'affaire et la transformer en conspiration internationale. Une rafle permet d'arrêter ces trois proscrits. Ces trois hors-la-loi providentiels qui se cachent, quelle aubaine ! Comment, désormais, prouveraient-ils leur innocence ?

— Pendant quatre mois, proclamait hier Dimitrov, je suis resté enchaîné dans mon cachot et je suis innocent. Je n'ai même pas pu me donner la mort. Comprenez au moins que je suis exaspéré !

Et lorsqu'il qualifiait l'instruction de partiale, lorsqu'il repoussait avec mépris d'autres absurdes accusations, greffées sur celle de l'incendie, ce révolté fanatique atteignait à une sorte de grandeur farouche, rarement dépassée dans les enceintes de justice. Et l'on ferait de cet homme le complice de Van der Lubbe ? Qui le croirait ?

Sans présumer de la suite du débat, rien ne permet de déceler le lien qui aurait existé entre ces accusés de qualité si différente. Non, l'incendiaire n'a connu ni Torgler ni les trois Bulgares. Mais il n'a pu, cependant, que très difficilement mettre seul le feu au Reichstag. Quelqu'un l'a aidé. Qui ?

Aucune voix ne s'élèvera pour démontrer tout ce que l'accusation comporte d'insolite et de précaire. Et il s'agit, ne l'oublions pas, de la raison d'Etat. Les flammes du Reichstag ont permis et facilité l'avènement des maîtres de l'heeure

Huma
24.9.33

A Leipzig, les « juges » d'Hitler confondus

L'INNOCENT ACCUSÉ DIMITROV SE FAIT IMPLACABLE ACCUSATEUR

Il dénonce les vrais incendiaires nazis
Il dénonce la parodie de justice
Il dénonce les tortures

Dans une déclaration d'un admirable courage, il expose les principes de la véritable lutte bolchevique

Deux jours ont été ceux de l'accusation, de ses fausses allégations, de son infâme machination. Mais le contre-procès de Londres avait déjà éclairé tout cela. Et, personnifié par le lamentable provocateur van der Lubbe, triste créature des nazis, le système d'accusation a montré ses vrais ressorts.

Et puis s'est levé le troisième jour. Cette fois, c'est Dimitrov qui a parlé. Dimitrov, l'innocent, Dimitrov, l'accusé, Dimitrov, le bolchevik.

Un vent de panique a passé sur les juges, les avocats, les faux témoins tous dévoués à Hitler et à Gœring.

Par son attitude superbe, sa force, la clarté de son exposé, Dimitrov imposa le silence.

— J'assume fièrement l'entière responsabilité de mes actes... En 1923, en Bulgarie, nous étions résolus à abattre le fascisme et la dictature !

Ce n'est pas l'accusé qui implore. C'est le véritable accusateur, qui au nom des communistes attaque et dénonce l'ignoble parodie :

— Je suis un communiste, je suis un bolchevik — je ne suis pas un putchiste !

Je suis pour la dictature du prolétariat, je suis contre la terreur individuelle !

Et encore :

— Si j'assume la responsabilité de mes actes révolutionnaires, mon devoir est aussi de me défendre d'une accusation monstrueuse, contraire à mes conceptions et aux résolutions de nos congrès.

Si j'avais pu avoir un des huit avocats que j'ai demandés et non votre avocat d'office désigné par vous, si j'avais pu communiquer avec lui au lieu de rester six mois au secret, dont quatre aux fers, il n'aurait pas eu de peine à vous confondre !

Qui ne se sentirait galvanisé par cette héroïque attitude, par cette déclaration de vrai bolchevik.

Dimitrov a dit vrai. Et tels sont les hommes à sauver.

Eux sont là-bas, face aux chiens et aux hyènes. Et ils parlent, ils accusent

Vous, vous tous, à Paris, n'irez-vous pas au moins ce matin à la manifestation de Vincennes pour vous dire leurs frères, pour clamer votre colère, — pour les sauver !

L'avocat hollandais STOMPS prête serm ent

L'INTERROGATOIRE DE G. DIMITROV

Leipzig, 23 septembre. — Ce matin, peu après 10 heures, a commencé la troisième journée du procès de l'incendie du Reichstag.

Au début de la séance, sur proposition de Sack, avocat de Torgler, la cour autorise la mère de ce dernier à entrer voir son fils. L'entrevue est courte. Torgler, embrassant sa mère, a les larmes aux yeux.

L'avocat de Van der Lubbe, Seuffert, argue de l'attitude et de l'état de son clarer que van der Lubbe refusant de siste cette loque humaine au cours des audiences. Le tribunal accepte. On apprit par la suite que le médecin-légiste désigné a conclu que Van der Lubbe se trouve dans un état de cachexie absolue. On dit *qu'il pourrait mourir avant la fin des débats*. Mais Goering-Hitler entendent cependant l'employer jusqu'au bout contre le communisme et font déclarer que Van der Lubbe refusant de prendre toute nourriture (?) « agit en conformité avec les instructions données par le Parti communiste à ses adhérents emprisonnés ». On comprend immédiatement l'abominable manœuvre.

Le président appelle Dimitrov.

Ferme, la tête haute, Georg Dimitrov s'avance devant ses « juges » fascistes. Il va parler, la main gauche dans la poche, pendant deux heures, malgré sa langue imparfaite, avec élan et conviction, tenant tête au président, l'interrompant, rétablissant la vérité, accusant ses accusateurs, faisant le procès du fascisme, clamant son innocence, mais défendant avant tout le communisme et la IIIe Internationale.

Quelle tâche ingrate que de suivre, ...juriste, les épisodes d'une parade ...iciaire d'où le droit est constamment absent !

Les rôles mêmes sont renversés. ...e ministère public, qui porte la charge de soutenir l'accusation, vole ...u secours de l'accusé quand celui-...à est le provocateur des fascistes. ...es avocats, dont le moins qu'on ...uisse attendre est ordinairement la ...éfense de leurs clients, interviennent à deux reprises, l'un pour défendre le tribunal contre le soupçon ...e jouer la comédie aux ordres de Hitler et l'autre pour se travestir inopinément en témoin.

Les débats ne manquent cependant ...as d'intérêt et il est particulièrement ...structif de suivre les efforts d'un tribunal qui persiste à soutenir, ...ntre les pires adversités, la thèse ...s ministres nazis.

Le point capital de cette thèse est ... complicité du parti communiste ...ns l'incendie du Reichstag. Il faut, ...ur l'établir, apporter « la preuve » ...s relations de van der Lubbe avec ... parti communiste. C'est pourquoi ...us assistons, depuis le début du ...rocès, aux efforts et aux colères ...un président qui ne peut arracher à l'incendiaire les « aveux » tant souhaités.

Et il y a ce contre-procès de Londres qui prouva que van der Lubbe était bien plutôt en relation avec les nazis et qui établit que si l'action individuelle est contraire à toute l'activité des communistes, par contre l'incendie du Reichstag ne pouvait profiter qu'aux nazis et en fait n'a pu être organisé que par eux.

Affolée, l'accusation bat en retraite. Dès la fin de la seconde journée, le procureur général enregistre l'échec et modifie son attaque. Faisant appel au concours inattendu de l'avocat hollandais, Me Stomps, il s'efforce alors d'établir non plus que van der Lubbe était en contact avec des communistes, mais qu'il n'a pas les mœurs spéciales qu'on lui prête et sur lesquelles se fonde la rumeur publique de ses relations intimes avec certains chefs nazis.

Mais à peine le tribunal abandonne-t-il van der Lubbe à son hébétude pour interroger Dimitrov et Popov qu'il s'en mord les doigts !... L'un et l'autre se révèlent en effet de rudes lutteurs, pleins d'un admirable courage. Dès les premiers mots, ils accusent. Ils revendiquent fièrement le droit de se défendre et stigmatisent la carence de leurs avocats. Ils dénoncent la machination, les vices de forme, les faux du dossier. Ils protestent contre leur détention arbitraire et les tortures qu'ils ont subies.

Pour qui connaît le dossier de l'affaire, l'inexistence des preuves contre les communistes et l'abondance des preuves contre les nazis, ce sont véritablement les accusés qui sont les accusateurs !

...y a eu hier devant le tribunal ...use attitude d'un vrai bolchevik

...prisonné depuis cinq mois, menottes aux mains jour et nuit, vous comprendriez qu'on peut être nerveux.

Dimitrov flétrit ses bourreaux

Partant de son séjour en Allemagne au début de cette année, à Munich et aux environs de Berlin, Dimitrov en arrive à l'accusation ignoble de sa participation à l'incendie du Reichstag.

Dimitrov. — Je suis parfaitement innocent du crime dont je suis accusé.

Si j'avais pu librement choisir mon défenseur, j'aurais pu alors prouver irréfutablement que je n'ai participé en aucune façon à l'incendie du Reichstag, au complot dont on m'accuse. Mais je n'ai pas de défense. Il été opposé un refus aux huit ou dix noms d'avocats que j'ai proposés.

Le président essaie de se défendre en disant que la désignation de l'avocat d'office a été conforme aux lois allemandes.

Dimitrov. — Peut-être. Mais je dois dire que tout accusé peut parler à son défenseur. J'aurais voulu soumettre mon dossier à mon avocat. Je n'en ai pas eu la possibilité.

L'avocat d'office Teichert pâlit. Il se lève, interdit, puis se rassied sans avoir pu prononcer une parole !

C'est toute la procédure de l'instruction, le refus des avocats étrangers, la félonie des avocats d'office soumis aux bourreaux fascistes qui sont condamnés par notre camarade.

La déclaration d'un communiste

Et alors, Dimitrov fait la magnifique déclaration suivante, en appelant aux journalistes et aux avocats étrangers qui sont là — et s'adressant par delà les juges fascistes à tout le prolétariat international :

« Je suis un révolutionnaire prolétarien. Il n'y a pas d'autre espèce de révolutionnaires. Je suis membre du comité central du Parti communiste bulgare et du comité exécutif de l'Internationale communiste. Je suis par conséquent l'un des chefs du mouvement communiste et, en cette qualité, je suis prêt à assumer en tout temps la pleine responsabilité pour toutes les décisions, pour tous les documents, pour tous les actes de mon Parti communiste bulgare et de l'Internationale communiste.

Mais c'est précisément la raison pour laquelle je ne suis pas un aventurier terroriste. Je suis un partisan enthousiaste de la révolution prolétarienne, parce que je vois en elle la seule issue à la situation actuellee. »

Le président l'interrompt à nouveau. Il répond, d'une voix forte :

« Je n'ai absolument rien à faire avec l'incendie du Reichstag. Je ne suis partisan ni de la terreur individuelle, ni des putsch. La seule action illégale que j'ai commise en Allemagne est d'y avoir séjourné sans m'être annoncé à la police. »

Les faux rapports de police

Et notre camarade démolit tout l'échafaudage des rapports de police le concernant, ce qui met le président dans une rage folle. Les répliques se croisent avec vivacité.

Dimitrov. — Je dis et j'affirme que les policiers commis à l'enquête se sont ingéniés surtout à tenter de démontrer que j'ai pris une part active à l'incendie du Reichstag. Tous les moyens ont été employés. J'affirme que l'on a mis dans les rapports des choses fausses, dans les procès-verbaux d'interrogatoire des choses que je n'ai pas dites. »

Le président frappe du poing sur la table. Mais Dimitrov tient tête et maintient ses affirmations. On fait venir l'inspecteur de police auteur des procès-

rapports personnels avec van der Lubbe en été 1932. Mais Popov est en possession d'une déclaration écrite de la légation allemande à Moscou dont il ressort que Popov a séjourné en été 1932 à Moscou et en Crimée. Le 3 novembre 1932, il est arrivé pour la première fois de sa vie à Berlin. Les renseignements de Popov font une excellente impression et sont absolument convaincants. Il gagne immédiatement les sympathies des avocats étrangers. Il se déclare membre inscrit du Parti communiste bulgare et défend les principes du communisme. Il n'a jamais été impliqué dans un procès d'attentat quelconque, comme le prétend l'accusation. En décembre 1932, il a été condamné par un tribunal bulgare par contumace, à 12 ans et demi de prison, à cause de son activité communiste.

En Allemagne

Comme Dimitrov, Popov a vécu des années à l'étranger comme proscrit politique. Pendant son séjour à Berlin, il s'est occupé uniquement de questions politiques de son pays et ne s'est pas mêlé à la politique allemande.

Une vague de sensation passe dans la salle lorsque Popov déclare que le commissaire de police de Berlin qui l'a interrogé après son arrestation l'a menacé d'extradition aux autorités bulgares pour tenter de le faire avouer qu'il a activement participé à l'attentat au Reichstag.

On lui reproche ensuite d'avoir séjourné à Berlin sans indiquer à la police son domicile, ce que les autorités nazistes représentent comme suspect. Popov déclare à ce sujet qu'il ne voulait point importuner d'abord son ami qui le logeait et qu'il ne pouvait pas supposer qu'un jour il serait inculpé d'un crime aussi monstrueux.

Popov a proposé au commissaire de police de Berlin d'interroger en sa présence et en présence de journalistes étrangers son ami qui l'avait logé. Cette proposition fut refusée par le commissaire de police. Reprise plus tard par Popov, cette proposition fut exécutée en présence d'un traducteur officiel assermenté.

L'interrogatoire de l'ami de Popov et une perquisition qui eut lieu en même temps n'ont donné aucun résultat.

Pendant l'audition de Popov, van der Lubbe s'est totalement effondré sur sa chaise, tandis que le public prête la plus grande attention aux déclarations du camarade bulgare.

Un drôle de traducteur

A un certain moment, Popov remarque que le traducteur ne transmet pas exactement ses idées, et il proteste contre ce fait en demandant au tribunal que ses déclarations soient traduites exactement d'après leur sens.

La séance se prolonge par la lecture de documents dont il résulte que pendant son séjour à Berlin, Popov s'est occupé uniquement de la politique bulgare et qu'il a écrit des articles à ce sujet.

Lundi matin continuera l'audition de Dimitrov et on commencera alors l'audition de Tanev.

⁂

P. S. — Les avocats étrangers qui assistent au procès ont constaté que la défense était brimée. Ils entendent prendre certaines mesures en faveur de la défense de tous les accusés.

La police de Leipzig arrête les correspondants soviétiques

Hier matin, à 7 heures, la police de Leipzig a arrêté le correspondant de l'agence télégraphique de l'Union Soviétique et celui des *Isvestia*. Ces deux cor-

simultanément des démarches qui eure... pour conséquence que le président ... police de Leipzig ordonna de libérer l... correspondants soviétiques et s'excu... auprès du représentant de l'ambassa... soviétique.

Le président de police chercha à d... charger les autorités de Leipzig de l... responsabilité en disant, contrairem... à sa première déclaration, que les jou... nalistes soviétiques avaient été arrê... « à la suite d'un malentendu » et q... des « organes subordonnés » en p... taient la faute.

Le secrétaire de l'ambassade sovié... que déclara que l'ambassade n'était p... satisfaite de cette excuse et exigea u... enquête des plus sévères.

Aujourd'hui, le représentant attitré ... l'Union Soviétique à Berlin éleva une vi... lente protestation contre cet acte pr... vocateur de la police de Leipzig et ... répression systématique dirigée cont... les représentants de la presse soviétiqu... en Allemagne. Il requit une punitio... sévère des coupables.

instructif de suivre les efforts d'un tribunal qui persiste à soutenir, contre les pires adversités, la thèse des ministres nazis.

Le point capital de cette thèse est la complicité du parti communiste dans l'incendie du Reichstag. Il faut, pour l'établir, apporter « la preuve » des relations de van der Lubbe avec le parti communiste. C'est pourquoi nous assistons, depuis le début du procès, aux efforts et aux colères d'un président qui ne peut arracher à l'incendiaire les « aveux » tant souhaités.

Et il y a ce contre-procès de Londres qui prouva que van der Lubbe était bien plutôt en relation avec les nazis et qui établit que si l'action individuelle est contraire à toute l'activité des communistes, par contre l'incendie du Reichstag ne pouvait profiter qu'aux nazis et en fait n'a pu être organisé que par eux.

Affolée, l'accusation bat en retraite. Dès la fin de la seconde journée, le procureur général enregistre l'échec et modifie son attaque. Faisant appel au concours inattendu de l'avocat hollandais, Me Stomps, il s'efforce alors d'établir non plus que van der Lubbe était en contact avec des communistes, mais qu'il n'a pas les mœurs spéciales qu'on lui prête et sur lesquelles se fonde la rumeur publique de ses relations intimes avec certains chefs nazis.

Mais à peine le tribunal abandonne-t-il van der Lubbe à son hébétude pour interroger Dimitrov et Popov qu'il s'en mord les doigts !... L'un et l'autre se révèlent en effet de rudes lutteurs, pleins d'un admirable courage. Dès les premiers mots, ils accusent. Ils revendiquent fièrement le droit de se défendre et stigmatisent la carence de leurs avocats. Ils dénoncent la machination, les vices de forme, les faux du dossier. Ils protestent contre leur détention arbitraire et les tortures qu'ils ont subies.

Pour qui connait le dossier de l'affaire, l'inexistence des preuves contre les communistes et l'abondance des preuves contre les nazis, ce sont véritablement les accusés qui sont les accusateurs !

LA TROISIÈME JOURNÉE DU PROCÈS

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

L'impression produite par ses paroles augmente au fur et à mesure qu'il parle et au moment de ses belles répliques au président, rouge de colère, qui agit à l'égard de Dimitrov avec bien moins de ménagements qu'avec l'homme de Goering, van der Lubbe...

Après avoir répondu à l'interrogatoire d'identité, relaté sa jeunesse laborieuse comme typographe, son militantisme dans son syndicat et le Parti communiste bulgare, Dimitrov passe à l'attaque.

Courageusement, il défend les principes du communisme. Le président croit devoir l'interrompre en lui faisant remarquer qu'il est dans cette salle comme accusé et non comme accusateur. Ce à quoi Dimitrov réplique : ***« Je suis ici pour défendre le communisme et moi-même ! »***

Dimitrov rappelle la répression bulgare en 1923

Dimitrov commence ensuite un formidable réquisitoire contre le gouvernement fasciste bulgare Tzankov et évoque la répression sanglante de la révolte des ouvriers et paysans bulgares en automne 1923.

Dimitrov dit alors qu'il regrette que lui et son parti n'aient à ce moment pas été suffisamment bolcheviks, car ils auraient mieux organisé les masses pour la victoire.

Le président. — Que vouliez-vous donc faire ?

Dimitrov. — Ecraser le fascisme et la dictature de la bourgeoisie !

Stupeur du tribunal et des nazis qui écoutent ce lutteur communiste.

Ses descriptions de la Bulgarie fasciste conviennent à l'Allemagne fasciste d'aujourd'hui. N'était-ce le mot bulgarie qui revient sans cesse, on a l'impression qu'il fût fait en même temps au procès du fascisme hitlérien.

Après le coup d'Etat de Tzankov, Dimitrov a dû quitter la Bulgarie et a vécu depuis comme proscrit politique toujours persécuté dans les différents pays capitalistes de l'Europe, en autres à Belgrade, Vienne, Paris, puis aussi à Moscou, et les derniers temps avant son arrestation, en Allemagne.

Par la parole et ses écrits, il a vivement combattu le régime fasciste en Bulgarie.

A une question du président sur ses condamnations en Bulgarie, Dimitrov déclare :

— ***Cela n'a pour moi aucune importance.***

Il parle des milliers de victimes du fascisme bulgare. Le président l'interrompt pour mettre en doute ses déclarations au sujet de l'explosion de la cathédrale de Sofia et des exécutions en masse dont cet attentat servit de prétexte à Tzankov.

DIMITROV. — On a accusé les communistes. Cela est naturel. On fait de même ici en Allemagne.

Et d'une voix forte :

— **Si j'avais eu la possibilité et la liberté de me défendre, j'aurais apporté ici les preuves incontestables de mes déclarations. Comme emprisonné, au secret, enchaîné jour et nuit, je n'ai pas eu cette possibilité.**

Le président se fâche :

— **Votre attitude ne vous attirera pas les sympathies de la cour. Je pourrais, si vous continuez, vous retirer la parole. Déjà, pendant l'instruction, vous avez eu une attitude que je réprouve.**

DIMITROV. — *On m'a provoqué.*

LE PRÉSIDENT. — Je le conteste absolument.

DIMITROV. — Si vous étiez à ma place, si vous étiez innocent, si vous étiez em-

L'avocat d'office Teichert pâlit. Il se lève, interdit, puis se rassied sans avoir pu prononcer une parole !

C'est toute la procédure de l'instruction, le refus des avocats étrangers, la félonie des avocats d'office soumis aux bourreaux fascistes qui sont condamnés par notre camarade.

La déclaration d'un communiste

Et alors, Dimitrov fait la magnifique déclaration suivante, en appelant aux journalistes et aux avocats étrangers qui sont là — et s'adressant par delà les juges fascistes à tout le prolétariat international :

« Je suis un révolutionnaire prolétarien. Il n'y a pas d'autre espèce de révolutionnaires. Je suis membre du comité central du Parti communiste bulgare et du comité exécutif de l'Internationale communiste. Je suis par conséquent l'un des chefs du mouvement communiste et, en cette qualité, je suis prêt à assumer en tout temps la pleine responsabilité pour toutes les décisions, pour tous les documents, pour tous les actes de mon Parti communiste bulgare et de l'Internationale communiste.

Mais c'est précisément la raison pour laquelle je ne suis pas un aventurier terroriste. Je suis un partisan enthousiaste de la révolution prolétarienne, parce que je vois en elle la seule issue à la situation actuellee. »

Le président l'interrompt à nouveau. Il répond, d'une voix forte :

« Je n'ai absolument rien à faire avec l'incendie du Reichstag. Je ne suis partisan ni de la terreur individuelle, ni des putsch. La seule action illégale que j'ai commise en Allemagne est d'y avoir séjourné sans m'être annoncé à la police. »

Les faux rapports de police

Et notre camarade démolit tout l'échafaudage des rapports de police le concernant, ce qui met le président dans une rage folle. Les répliques se croisent avec vivacité.

Dimitrov. — Je dis et j'affirme que les policiers commis à l'enquête se sont ingéniés surtout à tenter de démontrer que j'ai pris une part active à l'incendie du Reichstag. Tous les moyens ont été employés. J'affirme qu'on a mis dans les rapports des choses fausses, dans les procès-verbaux d'interrogatoire des choses que je n'ai pas dites. »

Le président frappe du poing sur la table. Mais Dimitrov tient tête et maintient ses affirmations. On fait venir l'inspecteur de police auteur des procès-verbaux. Il ne fait que bafouiller.

Dimitrov regagne sa place, pâle, mais plein d'énergie farouche. Il a fait son devoir de communiste. Il a eu devant le tribunal fasciste l'attitude du véritable bolchevik !

Popov à la barre

La séance continue avec l'audition de Popov qui, comme son compatriote Dimitrov, donne des explications sur le cours de sa vie. Il parle en bulgare et ses explications sont traduites en allemand.

L'audition dure des heures. L'acte d'accusation porte contre lui dans le sens de la participation active à l'incendie du Reichstag. On lui reproche des

[...] Popov déclare que le commissaire de police de Berlin qui l'a interrogé après son arrestation l'a menacé d'extradition aux autorités bulgares pour tenter de le faire avouer qu'il a activement participé à l'attentat au Reichstag.

On lui reproche ensuite d'avoir séjourné à Berlin sans indiquer à la police son domicile, ce que les autorités nazistes représentent comme suspect. Popov déclare à ce sujet qu'il ne voulait point importuner d'abord son ami qui le logeait et qu'il ne pouvait pas supposer qu'un jour il serait inculpé d'un crime aussi monstrueux.

Popov a proposé au commissaire de police de Berlin d'interroger en sa présence et en présence de journalistes étrangers son ami qui l'avait logé. Cette proposition fut refusée par le commissaire de police. Reprise plus tard par Popov, cette proposition fut exécutée en présence d'un traducteur officiel assermenté.

L'interrogatoire de l'ami de Popov et une perquisition qui eut lieu en même temps n'ont donné aucun résultat.

Pendant l'audition de Popov, van der Lubbe s'est totalement effondré sur sa chaise, tandis que le public prête la plus grande attention aux déclarations du camarade bulgare.

Un drôle de traducteur

A un certain moment, Popov remarque que le traducteur ne transmet pas exactement ses idées, et il proteste contre ce fait en demandant au tribunal que ses déclarations soient traduites exactement d'après leur sens.

La séance se prolonge par la lecture de documents dont il résulte que pendant son séjour à Berlin, Popov s'est occupé uniquement de la politique bulgare et qu'il a écrit des articles à ce sujet.

Lundi matin continuera l'audition de Dimitrov et on commencera alors l'audition de Tanev.

⁂

P. S. — Les avocats étrangers qui assistent au procès ont constaté que la défense était brimée. Ils entendent prendre certaines mesures en faveur de la défense de tous les accusés.

La police de Leipzig arrête les correspondants soviétiques

Hier matin, à 7 heures, la police de Leipzig a arrêté le correspondant de l'agence télégraphique de l'Union Soviétique et celui des *Isvestia*. Ces deux correspondants soviétiques étaient arrivés à Leipzig la veille de l'ouverture du procès pour y attendre la réponse définitive des autorités allemandes concernant leur admission au procès.

Le secrétaire de l'ambassade soviétique qui se rendit aussitôt à Leipzig a parlé avec le président de police de Leipzig au sujet de cet acte arbitraire de la police. Il éleva une protestation énergique et réclama qu'on relâchât immédiatement les deux correspondants, tout en exigeant des explications sur les raisons de cette arrestation.

Démarches de l'ambassadeur de l'U.R.S.S.

L'ambassadeur soviétique à Berlin fi[...]

LA PARODIE JUDICIAIRE DE LEIPZIG

Dapu 24-9-33

Dimitrov repousse avec une énergique indignation les accusations formulées contre lui

Pourquoi n'a-t-on pas poursuivi l'interrogatoire de Van der Lubbe qui n'a pas encore parlé du jour de l'incendie ?

L' « ETAT DE SANTE » DU JEUNE HOLLANDAIS FAIT CRAINDRE, DIT-ON, QU'IL NE SUCCOMBE AVANT LA FIN DU PROCES !

Leipzig, 23 septembre (dép. *Havas*). L'audience d'aujourd'hui est consacrée à l'interrogatoire d'identité des trois inculpés bulgares. A l'entrée du Palais de Justice, le contrôle est encore plus sévère que les jours précédents, car il paraît que plusieurs personnes se sont introduites hier sans autorisation. Des haut-parleurs ont été installés dans la salle afin de permettre à la presse de mieux suivre les débats.

Le président autorise la vieille mère de l'inculpé Torgler, venue spécialement de Berlin pour voir son fils, d'assister à l'audience. Sur la demande de Me Seuffert, la cour décide qu'un médecin sera désigné pour surveiller l'état de santé de Van der Lubbe. Celui-ci, dit son avocat, ne mange absolument rien, refusant tout ce qu'on lui présente. Il s'affaiblit chaque jour davantage. *L'avocat craint que si cela continue, Van der Lubbe ne soit plus capable de suivre le procès.*

Me Sach, répondant à des allégations de journaux allemands sur Torgler, tient à signaler qu'il n'a accepté de défendre son client qu'après s'être assuré que celui-ci n'avait retiré aucun profit personnel de ses convictions politiques.

L'interrogatoire de Dimitrov

Puis, l'accusé Georgi Dimitrov, né le 18 juin 1882 à Radomir (Bulgarie), écrivain, qui habitait Berlin jusqu'à son arrestation, est interrogé sur les condamnations à la réclusion et à mort qui ont été prononcées contre lui en Bulgarie pour incitations à la révolte.

Dimitrov déclare avoir appris qu'il avait été condamné à mort mais « que tout cela ne l'intéresse pas et n'a aucune importance ». Il se refuse aussi à répondre aux questions précises du président, qui finit par lui adresser un sérieux avertissement. Dimitrov a

Van der LUBBE

été jusqu'en 1923 [illegible] bulgare [illegible] syndicats et membre du comité central du parti communiste bulgare.

L'accusé relate les persécutions d'ouvriers, de paysans et d'intellectuels qui suivirent la révolte militaire de 1923, au cours de laquelle le président du conseil bulgare fut assassiné. Dimitrov regrette de n'avoir pas été à cette époque un vrai « bolchevik », car, dit-il, nous aurions pu alors mieux organiser cette révolte historique du peuple bulgare ».

Il est ensuite question de l'attentat commis le 14 avril 1924 contre le roi de Bulgarie et de l'incendie de la cathédrale de Sofia. L'accusé parle encore des exécutions capitales en masse et des poursuites contre le peuple dont ces événements ont « servi de prétexte ».

Vifs incidents

Le président déclare que rien ne prouve l'exactitude de ces allégations. Sur quoi, Dimitrov réplique *qu'il aurait pu établir ce qu'il avance s'il avait pu se défendre librement*, ce qui provoque une protestation du président.

Dimitrov déclare ouvertement que son but était d'organiser la révolution communiste en Bulgarie et que, naturellement, pour y parvenir tous les moyens lui paraissaient bons, légaux et illégaux.

Le président remarque :

— Ce n'est pas naturel du tout, je vous invite à adopter une autre attitude. Pendant votre détention préventive, vous avez déjà adopté une attitude que ne me paraît nullement convenable.

Dimitrov. — On m'a provoqué.

Le président. — Je le conteste énergiquement.

Dimitrov est arrivé à Berlin en 1929, après avoir séjourné à Vienne et en Russie. Il est retourné à Moscou en 1932.

L'interrogatoire de l'inculpé Dimitrov se poursuit dans une atmosphère de nervosité et de vivacité qui contraste avec la monotonie des deux premières journées.

Dimitrov parle à haute voix et avec volubilité. Il accompagne ses déclarations de grands gestes et interrompt fréquemment le président, ce qui indispose visiblement ce dernier.

Interrogé sur son activité à Berlin, sur ses voyages à Moscou et à l'étranger, l'accusé déclare qu'il s'occupait surtout du sort des émigrés bulgares.

Un incident se produit lorsque le président lui intime l'ordre de ne pas toujours l'interrompre et de ne pas accompagner ses réponses d'expressions telles que « cela va de soi » ou bien « c'est tout naturel ».

Dimitrov, d'une voix forte, déclare alors en substance :

« Si vous étiez innocent comme je le suis, si vous aviez été emprisonné comme je l'ai été pendant cinq mois, menottes aux poignets jour et nuit, vous comprendriez que l'on puisse être nerveux. »

kwitz qui y a rencontré des chefs racistes en se faisant passer pour un nazi n'était point Van der Lubbe, bien que le « Livre Brun » eût bien établi le contraire. Il se serait agi d'un certain *Barge ou Bargen* qui, du reste, aurait fait l'objet de poursuites judiciaires et aurait été condamné à une amende pour n'avoir pas payé son logis et sa nourriture.

Au moment où le premier témoin a prononcé le nom de Bargen, Van der Lubbe a éclaté de rire et *le président de la Cour a cru devoir lui en demander la raison*. A quoi l'accusé réplique que les *débats* lui semblaient *comiques*.

Pour comprendre son attitude, il suffit de se reporter aux jours qui ont suivi l'incendie du Reichstag. Dans l'édition berlinoise du matin du *Volkische Beobachter*, du 28 février 1933, premier numéro de ce journal paru après l'incendie, on pouvait lire que l'*incendiaire arrêté au Reichstag était en possession d'un passeport hollandais au*

Van der LUBBE

été jusqu'en 1923
dération bulgare des syndicats et membre du comité central du parti communiste bulgare.

L'accusé relate les persécutions d'ouvriers, de paysans et d'intellectuels qui suivirent la révolte militaire de 1923, au cours de laquelle le président du conseil bulgare fut assassiné. Dimitrov regrette de n'avoir pas été à cette époque un vrai « bolchevik », car, dit-il, nous aurions pu alors mieux organiser cette révolte historique du peuple bulgare ».

Il est ensuite question de l'attentat commis le 14 avril 1924 contre le roi de Bulgarie et de l'incendie de la cathédrale de Sofia. L'accusé parle encore des exécutions capitales en masse et des poursuites contre le peuple dont ces événements ont « servi de prétexte ».

Vifs incidents

Le président déclare que rien ne prouve l'exactitude de ces allégations. Sur quoi, Dimitrov réplique *qu'il aurait pu établir ce qu'il avance s'il avait pu se défendre librement*, ce qui provoque une protestation du président.

Dimitrov déclare ouvertement que son but était d'organiser la révolution communiste en Bulgarie et que, natu-

---

Dimitrov parle à haute voix et avec volubilité. Il accompagne ses déclarations de grands gestes et interrompt fréquemment le président, ce qui indispose visiblement ce dernier.

Interrogé sur son activité à Berlin, sur ses voyages à Moscou et à l'étranger, l'accusé déclare qu'il s'occupait surtout du sort des émigrés bulgares.

Un incident se produit lorsque le président lui intime l'ordre de ne pas toujours l'interrompre et de ne pas accompagner ses réponses d'expressions telles que « cela va de soi » ou bien « c'est tout naturel ».

Dimitrov, d'une voix forte, déclare alors en substance :

« Si vous étiez innocent comme je le suis, si vous aviez été emprisonné comme je l'ai été pendant cinq mois, menottes aux poignets jour et nuit, vous comprendriez que l'on puisse être nerveux. »

Profession de foi de Dimitrov

Le prévenu réfute un certain nombre de faits qui lui sont opposés. Il s'agite, parle fort et affirme en particulier *voir pour la première fois un document qui lui a été présenté à l'audience.*

Finalement, le président le menace, s'il continue à répondre sur ce ton, d'interrompre l'interrogatoire. La Cour envisagerait alors s'il n'y a pas lieu *de ne plus entendre l'accusé* au cours des débats.

Au cours de son interrogatoire, Dimitrov fait la profession de foi politique suivante :

« Je suis un révolutionnaire prolétarien. Il y a d'autres espèces de révolutionnaires. Je suis membre du Comité central du parti communiste bulgare et du Comité exécutif de l'Internationale communiste. Je suis par conséquent l'un des chefs du mouvement communiste et, en cette qualité, je suis prêt à assumer en tout temps la pleine responsabilité pour toutes les décisions, pour tous les documents, pour tous les actes de mon parti communiste bulgare et de l'Internationale communiste.

« Mais c'est précisément la raison pour laquelle je ne suis pas un aventurier terroriste. Je suis un partisan enthousiaste de la révolution prolétarienne, parce que je vois en elle la seule issue à la situation actuelle. »

« Je n'ai absolument rien à faire avec l'incendie »

Sur une question du président, l'accusé répond :

— Je n'ai absolument rien à faire avec l'incendie du Reichstag. Je ne suis partisan ni de la terreur individuelle, ni des putsch. La seule action illégale que j'ai commise en Allemagne est d'y avoir séjourné sans m'être annoncé à la police.

L'interrogatoire de Dimitrov donne lieu encore à divers incidents, lorsque l'accusé critique les méthodes d'instruction employées pendant le procès, ou lorsqu'il déclare que les rapports de police qui le concernent sont tendancieux et n'ont eu pour but que de l'amener devant le tribunal d'Empire.

Le président proteste vivement et « repousse avec indignation » de pareilles suspicions.

On entend ensuite un expert qui déclare qu'un passeport trouvé en la possession de Dimitrov était falsifié. L'expert fait un long exposé sur cette question et sur les mesures prises en Allemagne pour découvrir les officines communistes de falsification de passeports.

Popov

L'interrogatoire de deux autres accusés bulgares, Popov et Wassilev, porte sur la question de savoir à quelle date ils ont connu Dimitrov. Les deux accusés sont d'accord avec Dimitrov pour dire qu'ils se sont connus dans les années 1925 et 1926.

On procède à l'interrogatoire de l'accusé Popov.

Né en 1902, celui-ci est membre du Comité central du parti communiste en Bulgarie. Il a longtemps vécu à Moscou où sa femme se trouve encore à l'heure actuelle. L'acte d'accusation déclare que Popov a été condamné deux fois à des peines de six mois d'emprisonnement chacune pour avoir pris part à une rébellion en Bulgarie. Un extrait du casier judiciaire produit par le défenseur de Popov ne mentionne pas ces peines.

Le président demande alors à cet accusé pourquoi il s'est, en 1924, réfugié à Nisch, s'il n'avait aucun acte de rébellion à se reprocher.

— Tout simplement, répond Popov, parce que des arrestations en masse étaient opérées parmi les communistes et que je me sentais menacé.

La séance est ensuite suspendue quelques instants.

---

kwitz qui y a rencontré des chefs racistes en se faisant passer pour un nazi n'était point Van der Lubbe, bien que le « Livre Brun » eût bien établi le contraire. Il se serait agi d'un certain *Barge ou Bargen* qui, du reste aurait fait l'objet de poursuites judiciaires et aurait été condamné à une amende pour n'avoir pas payé son logis et sa nourriture.

Au moment où le premier témoin a prononcé le nom de Bargen, Van der Lubbe a éclaté de rire et *le président de la Cour a cru devoir lui en demander la raison.* A quoi l'accusé réplique que les *débats* lui semblaient *comiques.*

Pour comprendre son attitude, il suffit de se reporter aux jours qui ont suivi l'incendie du Reichstag. Dans l'édition berlinoise du matin du *Volkische Beobachter*, du 28 février 1933, premier numéro de ce journal paru après l'incendie, on pouvait lire que l'*incendiaire arrêté au Reichstag était en possession d'un passeport hollandais au nom de Van Dergen.*

Ainsi, Van der Lubbe avait également un passeport au nom de Van Dergen. Rien d'étonnant s'il éclata de rire en entendant affirmer, à la barre des témoins, que ce ne fut pas lui, mais un certain Bargen qui avait séjourné à Sornewitz. Bargen ou Dergen, la similitude des noms est frappante. D'autre part, si Bargen avait réellement existé, s'il avait même fait l'objet d'une condamnation, pourquoi ne l'a-t-on pas cité comme témoin ? Pourquoi n'a-t-on pas dit qui il était ? Où et quand il avait été jugé ? Où il se trouvait à l'heure actuelle ?

C'est que Bargen n'a jamais existé. L'homme qui s'est entretenu avec les nazis de Sernewitz était Van der Lubbe qui, déjà en 1932, exprimait des opinions racistes et qui portait sur lui un passeport au nom de Van Dergen ou Bargen.

Le ministère public du Reich accusera-t-il le *Volkische Beobachter* de mensonge à une de rares occasions où — bien involontairement — ce journal a dit la vérité ? (*Inpress.*)

Torgler ne veut pas d'autre défenseur que le Dr Sack

Leipzig, 23 septembre (*Havas*). — La presse étrangère, qui assiste au procès des incendiaires présumés du Reichstag, a manifesté, après la dernière audience, le désir de savoir si l'ancien député Torgler, qui est accusé de complicité et qui est défendu par le Dr Sack, tenait à accepter comme défenseur l'avocat américain Hayes, arrivé à Leipzig.

Torgler a déclaré devant les journalistes étrangers que le Dr Sack désirait le défendre à lui seul et qu'il ne voyait aucune raison de lui adjoindre un autre avocat.

Profession de foi de Dimitrov

Le prévenu réfute un certain nombre de faits qui lui sont opposés. Il s'agite, parle fort et affirme en particulier *voir pour la première fois un document qui lui a été présenté à l'audience.*

Finalement, le président le menace, s'il continue à répondre sur ce ton, d'interrompre l'interrogatoire. La Cour envisagerait alors s'il n'y a pas lieu *de ne plus entendre l'accusé* au cours des débats.

Au cours de son interrogatoire, Dimitrov fait la profession de foi politique suivante :

« Je suis un révolutionnaire prolétarien. Il y a d'autres espèces de révolutionnaires. Je suis membre du Comité central du parti communiste bulgare et du Comité exécutif de l'Internationale communiste. Je suis par conséquent l'un des chefs du mouvement communiste et, en cette qualité, je suis prêt à assumer en tout temps la pleine responsabilité pour toutes les décisions, pour tous les documents, pour tous les actes de mon parti communiste bulgare et de l'Internationale communiste.

« Mais c'est précisément la raison pour laquelle je ne suis pas un aventurier terroriste. Je suis un partisan enthousiaste de la révolution prolétarienne, parce que je vois en elle la seule issue à la situation actuelle. »

« Je n'ai absolument rien à faire avec l'incendie »

Sur une question du président, l'accusé répond :

— Je n'ai absolument rien à faire avec l'incendie du Reichstag. Je ne suis partisan ni de la terreur individuelle, ni des putsch. La seule action illégale que j'ai commise en Allemagne est d'y avoir séjourné sans m'être annoncé à la police.

L'interrogatoire de Dimitrov donne lieu encore à divers incidents, lorsque l'accusé critique les méthodes d'instruction employées pendant le procès, ou lorsqu'il déclare que les rapports de police qui le concernent sont tendancieux et n'ont eu pour but que de l'amener devant le tribunal d'Empire.

Le président proteste vivement et « repousse avec indignation » de pareilles suspicions.

On entend ensuite un expert qui déclare qu'un passeport trouvé en la possession de Dimitrov était falsifié. L'expert fait un long exposé sur cette question et sur les mesures prises en Allemagne pour découvrir les officines communistes de falsification de passeports.

Popov

L'interrogatoire de deux autres accusés bulgares, Popov et Wassilev, porte sur la question de savoir à quelle date ils ont connu Dimitrov. Les deux accusés sont d'accord avec Dimitrov pour dire qu'ils se sont connus dans les années 1925 et 1926.

On procède à l'interrogatoire de l'accusé Popov.

Né en 1902, celui-ci est membre du Comité central du parti communiste en Bulgarie. Il a longtemps vécu à Moscou où sa femme se trouve encore à l'heure actuelle. L'acte d'accusation déclare que Popov a été condamné deux fois à des peines de six mois d'emprisonnement chacune pour avoir pris part à une rébellion en Bulgarie. Un extrait du casier judiciaire produit par le défenseur de Popov ne mentionne pas ces peines.

Le président demande alors à cet accusé pourquoi il s'est, en 1924, réfugié à Nisch, s'il n'avait aucun acte de rébellion à se reprocher.

— Tout simplement, répond Popov, parce que des arrestations en masse étaient opérées parmi les communistes et que je me sentais menacé.

La séance est ensuite suspendue quelques instants.

L'interrogatoire de l'accusé Popov est repris. Il s'avère lent et difficile. ~~Popov ne comprenant pas un seul mot d'allemand et le président ne pouvant communiquer avec lui que par le truchement de l'interprète.~~

Le président s'efforce d'établir une contradiction sur un point tout à fait secondaire entre les déclarations de Dimitrov et celles de Popov. Popov rapporte, en effet, qu'à son arrivée à Berlin, le 3 octobre 1932, son compatriote Dimitrov serait venu le chercher à la gare, ce que Dimitrov avait contesté au cours de l'interrogatoire précédent.

Dimitrov déclare alors :

— Ma mémoire n'est pas infaillible ; si Popov le dit, il doit le savoir mieux que moi.

Après avoir demandé à Popov diverses précisions sur son existence de 1925 à 1933, la séance est remise à lundi matin 9 h. 30.

L'état de Van der Lubbe

Berlin 23 septembre. (Dép. *Havas.*) — L'état de santé de Van der Lubbe, le principal accusé de l'incendie du Reichstag, peut provoquer une péripétie au cours du procès.

En effet, Van der Lubbe se trouve actuellement dans un état de cachexie absolue. L'impression générale de tous ceux qui le voient, c'est qu'il pourrait mourir avant la fin des débats.

Sur la requête de son avocat, le tribunal l'a fait examiner aujourd'hui par un médecin légiste. Le résultat de l'examen médical est que le refus de Van der Lubbe de prendre toute nourriture est ~~« conforme aux instructions données par le parti communiste à ses adhérents »~~. Si Van der Lubbe continue la grève de la faim, on devra envisager de l'alimenter de force.

(*Mais pourquoi Van der Lubbe refuse-t-il de manger ?*

Et quelle est donc la mystérieuse « maladie » qui a miné ce jeune homme pendant son séjour en prison ?)

Van der Lubbe a bien séjourné à Munich chez des nazis

Van der Lubbe a bien séjourné, en août 1932, chez les nazis ! Van der Lubbe s'est bien fait passer pour un national-socialiste ! A l'appui de ces faits, nous possédons un témoignage irréfutable. Le témoignage même de l'organe central du parti national-socialiste allemand, le *Volkische Beobachter*.

Voici l'histoire. A la première audience du procès de l'incendie du Reichstag, les témoins Linder et Sommer ont affirmé que l'homme qui a passé la nuit, en août 1932, à Sornewitz et Broc-

possession d'un passeport [illegible] au nom de Van Dergen.

Ainsi, Van der Lubbe avait également un passeport au nom de Van Dergen. Rien d'étonnant s'il éclata de rire en entendant affirmer, à la barre des témoins, que ce ne fut pas lui, mais un certain Bargen qui avait séjourné à Sornewitz. Bargen ou Dergen, la similitude des noms est frappante. D'autre part, si Bargen avait réellement existé, s'il avait même fait l'objet d'une condamnation, pourquoi ne l'a-t-on pas cité comme témoin ? Pourquoi n'a-t-on pas dit qui il était ? Où et quand il avait été jugé ? Où il se trouvait à l'heure actuelle ?

C'est que Bargen n'a jamais existé. L'homme qui s'est entretenu avec les nazis de Sernewitz était Van der Lubbe qui, déjà en 1932, exprimait des opinions racistes et qui portait sur lui un passeport au nom de Van Dergen ou Bargen.

Le ministère public du Reich accusera-t-il le *Volkische Beobachter* de mensonge à une de rares occasions où — bien involontairement — ce journal a dit la vérité ? (*Inpress.*)

Torgler ne veut pas d'autre défenseur que le Dr Sack

Leipzig, 23 septembre (*Havas*). — La presse étrangère, qui assiste au procès des incendiaires présumés du Reichstag, a manifesté, après la dernière audience, le désir de savoir si l'ancien député Torgler, qui est accusé de complicité et qui est défendu par le Dr Sack, tenait à accepter comme défenseur l'avocat américain Hayes, arrivé à Leipzig.

Torgler a déclaré devant les journalistes étrangers que le Dr Sack désirait le défendre à lui seul et qu'il ne voyait aucune raison de lui adjoindre un autre avocat.

DAZ
den 24. September

Dramatische Vernehmungen in Leipzig

Leipzig, 23. 9.

Am dritten Verhandlungstage gegen den Reichstagsbrandstifter van der Lubbe und Genossen gibt Senatspräsident Dr. Bünger bekannt, daß er im Einverständnis mit der Verteidigung die Absicht habe, jetzt die bulgarischen Angeklagten, und zwar zunächst den Angeklagten Dimitroff zur Person zu hören.

Vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung gibt Rechtsanwalt Dr. Sack, der Verteidiger des Angeklagten Torgler bekannt, daß die Mutter Torglers um die Genehmigung nachgesucht habe, an der Verhandlung als Zuhörerin teilnehmen zu dürfen. Der Vorsitzende sagt die Genehmigung des Besuches zu.

Rechtsanwalt Dr. Sack wendet sich dann weiter gegen gewisse Presseäußerungen über den Angeklagten Torgler. Dieser sei als politischer Geschäftemacher übelster Art in einem Stimmungsbild zu dem Reichstagsbrandstifterprozeß bezeichnet worden. Dr. Sack erklärt, er habe zunächst durch einen anderen Anwalt Torgler fragen lassen, und dann habe er ihn auch selbst einmal gefragt, ob er irgendwann aus seiner politischen Ueberzeugung und Betätigung irgendwelche persönlichen Vorteile bezogen habe. Erst als völlig klar gestanden habe, daß dies nicht der Fall gewesen sei, habe er, Dr. Sack, die Verteidigung des Torgler übernommen.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert, der Verteidiger des Angeklagten van der Lubbe, gibt zu bedenken, daß der Hauptangeklagte heute einen sehr niedergedrückten Eindruck mache und blaß aussehe er sitze auch völlig apathisch da. Er, der Verteidiger, habe sich bei der bewachenden Polizei nach dem Grunde erkundigt und habe gehört, daß van der Lubbe während der Verhandlung nichts zu sich nehme. Er bekomme, wie jeder andere Angeklagte, aus dem Untersuchungsgefängnis ein großes Paket mit Lebensmitteln in die Verhandlung mit. Davon nehme er überhaupt nichts zu sich. Auch im Gefängnis weigere er sich fast vollständig, Nahrung aufzunehmen. Deshalb sei der Antrag zu stellen, daß ein Arzt zur Ueberwachung des Gesundheitszustandes des van der Lubbe beigezogen werde wegen der Gefahr, daß sonst Verhandlungsunfähigkeit eintreten könne. Auch diesem Antrag wird durch den Vorsitzenden alsbald entsprochen.

Der Vorsitzende verspricht, daß er diese Frage noch besonders klären wolle.

Dann wird

Der Angeklagte Dimitroff

vorgerufen, um über seine persönlichen Verhältnisse befragt zu werden. Er ist Schriftsteller und hat zuletzt in Berlin gewohnt, ist im 18. Juni 1882 in Radomir in Bulgarien geboren und besitzt die bulgarische Staatsangehörigkeit. Zunächst geht der Vorsitzende auf die Vorstrafen des Angeklagten Dimitroff ein, über die aber der Angeklagte selbst einwandfreie Auskünfte nicht zu geben vermag. Es muß an Hand der Akten festgestellt werden, welche Vorstrafen tatsächlich und rechtskräftig geworden, gegen Dimitroff vorliegen. Es ist einmal 14 und einmal 20 Jahre Gefängnis, und dann soll Dimitroff wegen Beteiligung an einem Aufstande im Jahre 1921 auch zum Tode verurteilt worden sein. Er selbst behauptet, er habe über seine Vorstrafen nur aus dem Inhalt der Zeitungen Kenntnis bekommen.

Dimitroff wurde in seiner Heimat zweimal verurteilt, und zwar einmal wegen des großen September-Aufstandes des Jahres 1923 zu lebenslänglichem Zuchthaus und danach auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Staates als Organisator bewaffneter Banden. Während der Feststellung dieser Vorstrafen macht Dimitroff wiederholt abfällige Bemerkungen, so daß er vom Vorsitzenden scharf zurechtgewiesen werden muß. Dimitroff hat in Bulgarien das Realgymnasium bis zur Obertertia besucht, ist dann Schriftsetzerlehrling geworden und steht seit etwa dreißig Jahren im Dienste der marxistischen Bewegung. Seit 1904 gehört er der damaligen Sozialistischen Partei an. Gleichzeitig wird er Sekretär des bulgarischen Gewerkschaftsbundes. 1910 wird er Mitglied des Zentralkomitees der bulgarischen Kommunistischen Partei, und 1913 bis 1923 vertritt er die Kommunistische Partei in der Sobranje sowie im Gemeindeparlament.

Auf Aufforderung des Vorsitzenden schildert Dimitroff dann im Zusammenhang die Geschichte des September-Aufstandes von 1923 in Bulgarien.

Vors.: Im nächsten Jahre sind dann verschiedene einschneidende Vorfälle in Bulgarien gewesen. Am 14. April geschah das Attentat auf den König, danach kam es zu dem Brand der Kathedrale. Aeußern Sie sich zu diesen Punkten.

Der Vorsitzende fragt den Angeklagten Dimitroff, wie es denn zu dem Kathedralenbrand in Sofia gekommen sei, er möchte sich darüber äußern. Dazu erklärt Dimitroff, die Sofioter Kathedrale sei gegen den Willen der Kommunistischen Partei in Brand gesetzt worden. Er selbst habe sich damals in Moskau befunden.

Senatspräsident Bünger: Es ist doch vom Innenminister mitgeteilt worden, daß dieses Attentat nach dem Geständnis des Kirchendieners von einem kommunistischen Geheimbund unternommen worden sei.

Angekl.: Ja, das kann schon sein, daß der Minister das gesagt hat, das kann in Deutschland ja auch vorkommen.

Vors.: Eine Reihe von Kommunisten sind damals ja auch zum Tode verurteilt worden.

Angekl.: Ich könnte darüber bessere Auskunft geben, wenn ich einen freien Rechtsanwalt als Verteidiger hier bekommen hätte. Dann hätte ich die notwendigen Dokumente zu beschaffen vermocht. Aber ich habe ja einen solchen Verteidiger trotz meiner Anträge nicht erhalten.

Vors.: Sie als gebildeter Mann hätten auch ohne Rechtsanwalt diese Dokumente sich besorgen können. Uebrigens gehen diese Vorgänge den Reichstagsbrand an sich, der hier zur Sprache steht, gar nichts an. Wir wollen weitergehen und wir wollen Ihre weitere politische Entwicklung feststellen.

Dazu fragte der Oberreichsanwalt Dr. Werner: Hat der Angeklagte jemals den Versuch gemacht, seinen Offizial-Verteidiger dazu zu bewegen, irgendwelche Dokumente für ihn herbeizuschaffen und hat der Offizialverteidiger die Beschaffung dieser Dokumente verweigert? Der Angeklagte muß das verneinen. Er muß auch auf die Frage, ob er jemals einen Brief geschrieben habe, der nicht befördert worden sei, mit Nein antworten.

Er fügt allerdings hinzu, er könne sich ja vom Gefängnis aus frei bewegen, und er hätte ganz gern einen anderen Verteidiger haben wollen.

Der Senatspräsident Dr. Bünger stellt dazu fest, daß nach den Bestimmungen des deutschen Strafgesetzes die Ablehnung der von ihm vorgeschlagenen Verteidiger erfolgt sei.

Dimitroff fährt fort, seinen Entwicklungsgang zu beschreiben. Er ist im Frühjahr 1924 nach Moskau gereist und dort als politischer Emigrant bis Ende 1926 geblieben. Anfang 1927 ist er nach Wien gefahren. Er dachte, er falle unter die bulgarische Amnestie, doch kam sie ihm nicht zugute, weil die Führer ausgeschlossen waren.

Senatspräsident Dr. Bünger: Haben Sie in der Zeit, als Sie ihren Sitz in Wien hatten, auch Reisen nach anderen Ländern gemacht?

Der Angeklagte gibt zu, daß er in den Jahren von 1927 bis 1929 nach Moskau nach Belgien und nach Paris gefahren sei, und zwar zu dem Zweck, dort Arbeit zu suchen, mit Genossen zusammenzukommen und eine Flüchtlingsunterstützung zu organisieren. Das Geld sei in den verschiedenen Ländern gesammelt und dann nach Bulgarien geschickt worden. Auf die Frage, welchen Weg zur Uebersendung man eingeschlagen habe, versucht der Angeklagte ausweichend zu antworten.

Senatspräsident Dr. Bünger macht ihn aber darauf aufmerksam, daß gerade das von besonderer Bedeutung sei.

Der Angeklagte gibt dann zu, daß die Uebermittlung durch Kuriere geschehen sei. Das Geld sei aber nicht alles durch seine Hände gegangen.

Senatspräsident Dr. Bünger: Wie sind denn diese Kuriere über die Grenze gekommen?

Dimitroff: Das war Sache der Kuriere selbst.

Dr. Bünger: Aber jedenfalls doch nicht auf legalem Wege.

Dimitroff: Wir waren gezwungen, als größte Partei unseres Landes illegal zu sein.

Dr. Bünger: Also Sie geben damit zu, daß zur Erreichung Ihrer Ziele, Ihnen jede Ungesetzlichkeit erlaubt scheint.

Dimitroff: Selbstverständlich.

Dr. Bünger:

Ich ersuche Sie dringend, bescheidener aufzutreten, sonst müssen wir andere Maßnahmen gegen Sie ergreifen. Sie haben sich schon in der Voruntersuchung so unbescheiden benommen.

Dimitroff: Da bin ich provoziert worden.

Dr. Bünger: Das weise ich zurück. Wir werden darüber ja auch noch den Untersuchungsrichter hören.

Dimitroff teilt dann weiter mit, daß er Ende 1929 nach Berlin gekommen sei, daß er aber niemals in Berlin polizeilich gemeldet wurde, „weil seine Freunde aus Bulgarien ihm mitgeteilt hätten, er werde polizeilich gesucht". Dimitroff gibt zu, unter verschiedenen Namen polizeilich gemeldet gewesen zu sein. So hat er sich bald als Dr. Steiner, bald als Professor Dr. Jahn ausgegeben. Bei den Pässen soll es sich um die Papiere wirklich lebender Personen gehandelt haben. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten entgegen, daß nach Feststellung des Sachverständigen die Pässe aus einer kommunistischen Fälscherzentrale stammten. Bis Ende 1931 hat Dimitroff wieder in Wien-Adlershof gewohnt.

Nach Beendigung der Pause wird durch Senatspräsident Bünger noch einmal der Kriminalkommissar Heißig als Zeuge vorgerufen, um sich darüber zu äußern, wer als erster Beamter den van der Lubbe in Berlin vernommen hat.

Kriminalkommissar Heißig stellt den Fall so dar: van der Lubbe ist etwa um 21.30 Uhr im Reichstag festgenommen worden. Selbstverständlich mußte er zunächst nach der Schutzpolizeiwache, der Wache im Brandenburger Tor, gebracht werden. Dort mußte er nach seinen Personalien und auch darüber befragt werden, ob etwaige Mittäter in Frage kommen, die sicherzustellen Aufgabe der Schutzpolizei gewesen wäre. Dann wurde er zu mir gebracht, und ich war der erste Polizeibeamte, der ihn verantwortlich vernommen hat. Das geschah in Gegenwart einer Anzahl von Vorgesetzten und Regierungsmitgliedern. Zwischen dem Zeitpunkt der Festnahme und seiner Vernehmung durch mich lagen etwa zwei Stunden.

Landgerichtsdirektor Parrisius fragt diesen Zeugen ferner, ob ihm bekannt sei, daß van der Lubbe bald nach erfolgter Festnahme, als ihm mitgeteilt worden sei, seine Sache werde wahrscheinlich vor dem Reichsgericht in Leipzig verhandelt werden, geäußert habe: „O, das ist ja fein, da werde ich eine flammende politische Rede halten!"

Der Zeuge Heißig erklärt, van der Lubbe habe das zwar nicht zu ihm persönlich gesagt, aber einer seiner Kriminalassistenten habe ihm das berichtet, und zwar dahin, daß van der Lubbe im Gefangenenwagen auf einem Transport vom Untersuchungsgefängnis zum Polizeipräsidium diese Aeußerung getan habe. Er habe den Kriminalassistenten alsbald veranlaßt, diese Aeußerung in einem Bericht niederzulegen. Das sei geschehen, der Bericht befinde sich bei den Akten.

Van der Lubbe, der sehr schlecht aussieht, erklärt dazu, das habe er niemals gesagt, nachdem ihm vom Vorsitzenden vorgehalten worden war, er habe doch also eine solche Rede halten wollen, und nun gebe er vor dem Reichsgericht kaum eine verständliche Antwort.

Dann wendet sich Senatspräsident Dr. Bünger wieder dem Angeklagten Dimitroff zu, um dessen Vernehmung zur Person fortzusetzen. Es gilt zunächst, den Aufenthalt Dimitroffs in der ersten Hälfte des Jahres 1932 genauer zu erfahren, und Dimitroff erzählt, er habe sich erst in Moskau befunden, sei auch zweimal in russischen Sanatorien gewesen, um sich von einem Lungenleiden zu erholen. In Moskau habe er eine Reise nach Rom vorbereitet. Dann habe er davon gehört, daß man in Bulgarien eine neue Amnestie plante, und er habe gehofft, diesmal unter die Amnestie zu fallen. Um diese Begnadigung besser betreiben zu können, habe er sich nach Berlin begeben. Berlin sei deshalb für ihn ein geeigneter Aufenthaltsort gewesen, weil dort nicht so viele bulgarische Emigranten gelebt hätten, wie in anderen großen Städten Europas und weil er sein Inkognito hier habe besser wahren können.

Vorsitzender: Wären Sie denn in Moskau sicher gewesen?

Dimitroff: Ich mußte im Zentrum von Europa sein, in der Nähe von Brüssel, Prag, Amsterdam und Paris, um die politische Amnestie in Bulgarien fördern zu können. Einmal bin ich zum Internationalen Antikriegs-Kongreß in Amsterdam gereist und habe dort verschiedene europäische Persönlichkeiten kennengelernt und viele von ihnen für die Unterstützung unserer bulgarischen Sache gewonnen. Das waren Herren aus Prag und Paris, Henry Barbusse, Romain Rolland und andere.

Nach seiner Rückkehr nach Berlin wohnte Dimitroff dann in Zehlendorf, später in Steglitz in der Klingsporstraße. Hier wurde er verhaftet. Der Vorsitzende fragt Dimitroff, ob er die Eheleute Koch, bei denen er gewohnt hat, gebeten hat, Schriftstücke zu verbrennen. Der Angeklagte bestreitet das.

Vorsitzender: Die Eheleute Koch haben aber in der Voruntersuchung angegeben, von Ihnen beauftragt worden zu sein, Schriftstücke, die sie selbst nicht kannten, zu verbrennen. Die Eheleute Koch haben das auch getan und sind deswegen in die Voruntersuchung mit hineingezogen worden; sie haben deshalb sogar einen Selbstmordversuch gemacht.

Dimitroff behauptet, daß er von diesen Vorgängen zum erstenmal höre.

Es wird dann untersucht, aus welchen Mitteln Dimitroff seinen Lebensunterhalt bestritt. Er behauptet, regelmäßig Geldsendungen von Hilfskomitees bekommen zu haben. Außerdem habe er Artikel für die Internationale Pressekorrespondenz geschrieben und sei auch Mitarbeiter der „Humanité" gewesen. Belege hat er über diese Geldsendungen nicht. Seine Papiere seien ihm infolge der Verhaftung sämtlich abhanden gekommen.

Vorsitzender: Haben Sie in Deutschland nicht Anschluß bei den Kommunisten gesucht?

Dimitroff: Ich habe nie den Versuch gemacht, mit deutschen Kommunisten in Verbindung zu kommen. Ich brauchte sie ja nicht für meine bulgarische Sache.

Vorsitzender: Sind Sie nicht auch zweimal mit dem Abgeordneten Eberlein zusammengekommen?

Dimitroff: Nein, niemals.

Vorsitzender: Bei Ihnen wurden verschiedene Telephonadressen gefunden, bei denen die Ziffern umgestellt worden waren. Eine dieser Telephonnummern betraf den kommunistischen Abgeordneten Stöcker.

Dimitroff: Ich kenne Stöcker von Moskau her, habe aber nie wieder mit ihm zu tun gehabt.

Vorsitzender: Weshalb haben Sie denn die Nummern verschlüsselt?

Dimitroff: Ich wollte niemanden Unannehmlichkeiten verursachen.

Vorsitzender: Sind Sie verheiratet?

Dimitroff: Gewesen. Meine Frau ist am 8. Mai d. J. gestorben.

Vorsitzender: Sie haben doch aber einmal eine Verlobungsanzeige verschickt.

Dimitroff gerät in heftige Erregung, bestreitet entschieden, irgend etwas von dieser Verlobung zu wissen. Es wird ihm eine Karte vorgelegt, in der er seine Verlobung mit einer gewissen Anni Krüger geb. Ratsmann anzeigt. In höchster Erregung und lebhaft gestikulierend bestreitet Dimitroff, irgend etwas mit dieser Karte zu tun zu haben. Er sehe sie heute zum erstenmal. Niemals sei sie ihm im Verlaufe der Voruntersuchung vorgelegt worden.

Vors.: Sie haben doch aber mit Frau Krüger zusammengelebt.

Dimitroff: Ich habe mit ihr weder ein Verhältnis gehabt noch ein Verlöbnis.

Die Vernehmung des Angeklagten Dimitroff gestaltet sich in der Folge immer schwieriger, weil er sich äußerst aufgeregt benimmt. Er behauptet, es sei merkwürdig, daß ihm von dieser Verlobungskarte in der langen Dauer der Voruntersuchung keine Kenntnis gegeben sei, er habe diese Karte niemals gesehen, es sei eben hinter seinem Rücken gearbeitet worden.

Senatspräsident Dr. Bünger weist solche Ausdrücke auf das entschiedenste zurück. „Ich werde Ihnen aber die Karte jetzt zeigen."

Dimitroff: Ich habe diese Karte nie in meinem Leben gesehen.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Sie hatten doch mit der Frau Krüger ein Verhältnis.

Dimitroff: Ich hatte überhaupt kein Verhältnis. Ich war auch niemals verlobt.

Die Karte lautet: „Anni Krüger, geb. Ratzmann, Dr. Johann Jasmann-Schmid, Potsdam, Verlobte."

Dimitroff erklärt nochmals, er sei in Deutschland nie verlobt gewesen und habe niemals eine solche Karte drucken lassen. Er bezeichnet die Behauptung, daß er das getan habe als eine Beleidigung. Oberreichsanwalt Dr. Werner weist darauf hin, daß die Angelegenheit in der Anklageschrift stehe und daß sie deshalb in der mündlichen Verhandlung verhandelt werden müsse. Der Angeklagte hätte ja nach Zustellung der Anklageschrift schon Gelegenheit gehabt, sich dazu zu äußern. Er habe das aber nicht getan. Senatspräsident Bünger unterstreicht diese Ausführung des Oberreichsanwalts und weist besonders darauf hin, daß maßgebend für die Fällung des Urteils nur das sei, was in der Hauptverhandlung vorgebracht wurde.

Darauf erwidert Dimitroff höhnisch: Jawohl.

Senatspräsident Dr. Bünger: Wenn Sie jetzt in diesem Ton fortfahren, breche ich die Verhandlung ab und es wird sich fragen, ob Sie überhaupt weiter anwesend sein können. Im übrigen wird ja die Frau Krüger als Zeugin zu der Sache vernommen werden.

Senatspräsident Bünger erklärt dann die Vernehmung zur Person des Angeklagten für beendet.

Der Vorsitzende faßt dann das Ergebnis der Vernehmung des Dimitroff kurz wie folgt noch einmal zusammen:

Sie sind durch und durch Kommunist. Sie sind begeisterter Anhänger des Kommunismus, Sie lehnen aber Einzelterrorakte ab, und Sie bestreiten, mit dem Reichstagsbrand irgend etwas zu tun gehabt zu haben.

Oberreichsanwalt Werner: Der Angeklagte Dimitroff hat während seiner Vernehmung zugegeben, daß er Mitglied der Exekutive der Kommunistischen Internationale sei. Das ist neu. Nun möchte ich fragen, ob er sich auch in der Roten Hilfe in Berlin oder sonstwo in Deutschland betätigt hat.

Dimitroff: Zur Roten Hilfe in Berlin habe ich keine Beziehungen.

Rechtsanwalt Dr. Teichert, der Verteidiger Dimitroffs, erhebt sich dann und erklärt insbesondere mit Rücksicht darauf, daß in der ausländischen Presse eine falsche Darstellung seines Verhältnisses zu seinem Mandanten erscheinen könne, Dimitroff habe niemals den Wunsch geäußert, daß Dokumente beschafft werden möchten. Dimitroff bestreitet diese Angabe seines Verteidigers und erklärt auf Befragen: Oh ja. Er habe langt, daß das Programm der Zweiten Internationale und Beschlüsse verschiedener Parteikonferenzen beschafft werden möchten.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Es handelt sich nur um Dokumente über die Kommunistische Internationale.

Dimitroff: Nein, um Dokumente über meine Person als kommunistischer Schriftsteller.

Senatspräsident Dr. Bünger: Was Sie eben sagten, das waren doch Dokumente, die überall wohl bekannt sind und die auch Sie ja gar nicht besonders zu beschaffen brauchten.

Rechtsanwalt Teichert erklärt dann weiter, daß er Dokumente zur Person Dimitroffs wohl beschafft habe, und zwar habe er klar gestellt, welche Vorstrafen Dimitroff erlitten habe. Es handelt sich um verschiedene Urteile in Bulgarien, die in amtlicher Anfertigung vorliegen.

Es wird dann der Tenor des Urteils vom 3. November 1924 verlesen, durch das Dimitroff zu 15 Jahren verschärften Gefängnis unter Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zudiktiert erhielt. Der Verteidiger Dimitroffs, Rechtsanwalt Dr. Teichert, beantragt nochmals eine Auskunft des bulgarischen Justizministeriums einzuziehen, um die Widersprüche gegenüber der Auskunft der bulgarischen Gesandtschaft hinsichtlich der Vorstrafen Dimitroffs aufzuklären.

Dimitroff wird dann gefragt, wie lange er die beiden anderen bulgarischen Mitangeklagten Taneff und Popoff kenne. Er behauptet, die erst in Moskau als Emigranten kennen gelernt zu haben und in Berlin nur vorübergehend flüchtig mit ihnen zusammengetroffen zu sein. Es werden ihm vom Vorsitzenden die widersprechenden Erklärungen vorgehalten, die er zu dieser Frage im Verlauf der Voruntersuchung abgegeben hat. Danach habe er bald behauptet, die beiden Genossen schon in Jugoslawien in der bulgarischen Emigration kennen gelernt zu haben, bald will er sie überhaupt erst 1½ Monate vor seiner Verhaftung in Berlin zum erstenmal gesehen haben.

B.T. 24.9.33.

Die Bombe im Nachttisch

Der dritte Tag im van-der-Lubbe-Prozess

Zt. LEIPZIG, 23. September.

(Von unserem Sonderberichterstatter)

Vor der langen Tafel, an der der vierte Strafsenat des Reichsgerichts sitzt, steht ein Stuhl mit hoher Lehne, eines jener würdevollen Möbelstücke, deren sich auch die hohen Richter und die Vertreter der Oberreichsanwaltschaft bedienen. Der Stuhl war für den Angeklagten van der Lubbe dorthin gestellt worden. Die Richter wollten ihn sehen, wollten auch sein Gemurmel verstehen, und so dass denn Marinus van der Lubbe im Sträflingsanzug, stumpf vor sich hinglotzend und zusammengekauert auf dem schönen Stuhl, den Dolmetscher, der ihm jedes Wort von den Lippen ablesen musste, neben sich. Bis gestern! — Heute steht neben diesem Stuhl, den einen Arm leicht auf die Lehne gestützt, ein anderer Angeklagter: Aufrecht, gut gekleidet, höchst intelligent, mit einem prägnanten Künstlerkopf — halb Schauspieler, halb Literat — ein Mann, der sprechen kann, und der vor allen Dingen sprechen will, weil er weiss, dass ihn die Welt hört . . .

Das ist der Angeklagte Dimitroff, Mitglied des Zentralkomitees der bulgarischen kommunistischen Partei, Mitglied der Exekutive der Dritten Internationalen.

Zu ihm passt der Stuhl. Herr Dimitroff braucht keinen Dolmetscher. Er spricht ausgezeichnet Deutsch; er ignoriert seinen Offizialverteidiger, er verteidigt sich selbst und er spricht mit dem Senatspräsidenten Bünger, der ihn vernimmt, so, als ginge es hier um eine politische Diskussion, als späche Kollege mit Kollege, bis sich der Senatspräsident das verbittet.

Herr Dimitroff ist, wie er sich ausdrückt, ein proletarischer Revolutionär. Er ist mehr: er ist ein prominenter proletarischer Revolutionär. In Bulgarien hatte man ihn zu insgesamt 35 Jahren Zuchthaus verurteilt. Es kann aber auch sein, dass er zum Tode verurteilt worden ist. Darüber herrscht eine kleine Unklarheit. Dimitroff meint, die bulgarische Regierung habe einen Preis auf seinen Kopf gesetzt. Jedenfalls lebte er deshalb im Ausland. Er hatte sich Berlin zu seinem Aufenthalt gewählt, weil ihm Berlin nicht nur die schönste, sondern auch die sicherste Stadt der Welt zu sein schien. Hier wohnen nämlich wenig bulgarische Emigranten. Warum Herr Dimitroff seine Landsleute nicht sehr gern sah, sagte er auch: Mehrere prominente bulgarische Revolutionäre sind nämlich in diversen europäischen Hauptstädten von Landsleuten erschossen worden. Nichtsdestoweniger zog Herr Dimitroff es vor — zu seiner Sicherheit natürlich —, unter falschem Namen mit falschen Pässen seine persönliche Sicherheit zu verstärken. In Potsdam, das er sich eine Zeitlang als Buen Retiro erkoren hatte, nannte er sich Schatzmann — Schmidt; in Adlershof hiess er wieder anders. Da er früher ein Schriftsteller und Journalist war, und diese Menschenart manchmal absonderliche Passionen hat, hielt er sich mehrere Wohnungen, mindestens zwei: eine, in der er schlief, eine andere, in der er arbeitete.

Was arbeitete Herr Dimitrow und wovon lebte er? Er schrieb Artikel in russischer, bulgarischer, französischer, englischer, deutscher und spanischer Sprache und versandte diese Artikel in Form einer Korrespondenz. Das Geschäft muss — seine bürgerlichen Kollegen werden ihn darob beneiden — etwas eingebracht haben; denn Herr Dimitrow konnte von den Honoraren grosse Reisen machen. Er fuhr nach Wien, nach Amsterdam, nach Moskaus, er besuchte Kongresse und Tagungen; er hielt sich längere Zeit in einem russischen Sanatorium auf, weil er krank war. Die bürgerlichen Journalisten können von ihren Honoraren leider keine solchen Reisen machen; — das nebenbei.

Um die deutsche Politik kümmerte sich Herr Dimitroff überhaupt nicht. Er hatte keinerlei Beziehungen zur deutschen Kommunistischen Partei. In seinem kleinen schwarzen Notizbuch waren zwar eine Reihe von Telephonadressen mit schiffrierten Nummern notiert; zum Beispiel die Telephonadressen des kommunistischen Reichstagsabgeordneten Stöcker und des russischen Handelsvertreters. Aber — so meinte Herr Dimitroff — das hätte gar keine Bedeutung. Er hätte sich nur angewöhnt, die Telephonnummern seiner Bekannten verkehrt zu schreiben weil er ja unter falschem Namen lebte. Man sieht daraus, was für ein vorsichtiger Mann Herr Dimitroff war . . .

Er brauchte keine politischen Beziehungen in Deutschland;

die Kommunistische Partei Deutschlands war ihm Hekuba, wenn er auch, das wird von Zeugen behauptet, von ihm bestritten, hin und wieder mit dem kommunistischen Reichstagsabgeordneten Eiberlein zusammenarbeitete. Lediglich mit Moskau, lediglich mit dem Exekutivbüro der Dritten Internationalen stand er in Verbindung. So lebte er in Berlin das friedliche Leben eines freien, unabhängigen Schriftstellers, und wenn er nicht verhaftet worden wäre, lebte er noch heute so nett und angenehm . . .

In diese wahrhaft horazische Idylle kommt ein einziger Missklang. Bei den polizeilichen Nachforschungen, wie und wo Herr Dimitrow in Berlin gewohnt und gearbeitet hatte, war auch ein Ehepaar Koch verhaftet worden, dem Dimitrow eines seiner Arbeitszimmer abgemietet hatte. Dieses Ehepaar Koch hatte nämlich im Auftrag seines Mieters Papiere verbrannt, und die indiskrete Polizei interessiert sich bekanntlich immer gerade für die Dinge, die verschwinden sollen.

Das Ehepaar Koch beging im Laufe der gegen sie geführten Untersuchung einen Selbstmordversuch. Herr Dimitroff erfuhr davon heute in der Verhandlung; er brachte sein Bedauern über dieses traurige Ereignis auch zum Ausdruck, indem er herevorhob, Schuld an der ganzen Sache seien die bei der Polizei üblichen Untersuchungsmethoden. Herr Dimitroff hätte mit dieser Bemerkung ganz recht, wenn er ein lyrischer Dichter wäre und seine Mussestunden mit dem Verfassen von Sonetten verbracht hätte. Aber wenn man ein prominenter proletarischer Revolutionär ist, der mit falschen Pässen und falschem Namen im Ausland lebt, weil er in der Heimat gehängt werden würde, sofern man ihn kriegte, dann sieht die Sache etwas anders aus. Dann wirkt man auf seine Umwelt ungefähr so, wie eine Dynamitbombe im Nachttisch einer alten Jungfer. Und wohl nicht ganz zu Unrecht . . .

Der Prozess wird am Montag fortgeführt.

Popoffs Aussage

LEIPZIG, 23. September. (Eigene Meldung.)

Der Angeklagte Popoff, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist, wird mit Unterstützung des Dolmetschers vernommen. Auf die Fragen des Präsidenten Dr. Bünger sagt Popoff folgendes aus: Von 1925 bis 1929 war ich in Moskau, wo ich über bulgarische wirtschaftliche Verhältnisse schriftstellerisch arbeitete. Ich erhielt dafür Honorare von der bulgarischen Emigrantenfürsorge. Ich kehrte dann nach Bulgarien zurück, wo ich Sekretär der kommunistischen bulgarischen Jugend wurde.

Im Herbst 1930 fuhr ich wieder nach Moskau und kehrte dann nach Bulgarien im September 1931 zurück. Am 31. Oktober des gleichen Jahres wurde ich wegen meiner politischen Tätigkeit verhaftet. Es gelang mir aber, mich zu befreien, und ich ging wiederum nach Moskau.

Nach Berlin kam Popoff am 9. November 1932 und wurde auf dem Bahnhof von Dimitroff abgeholt. Die Anklage behauptet, dass Popoff schon vorher in Berlin aufgetaucht wäre. Popoff erklärt aber, das sei nicht richtig, und es seien darüber auch Kurkunden vorhanden. In Deutschland habe er sich ausschliesslich mit den politischen Verhältnissen Bulgariens beschäftigt; keineswegs habe er hier mit führenden kommunistischen Persönlichkeiten verkehrt.

DAZ
24.9.33.

Dimitroff Mitglied der Komintern

Herausforderndes Verhalten des Bulgaren bei der Vernehmung
Lubbe verweigert Nahrungsaufnahme

Von unserem Sonderberichterstatter

H. W. **Leipzig**, 23. 9.

Der Hauptangeklagte **van der Lubbe** ist heute, am dritten Tag des Reichstagsprozesses, so blaß und niedergedrückt, daß sich das Gericht zur Herbeirufung eines Arztes entschließt. Völlig apathisch sitzt der Holländer auf seinem Stuhl, im Verlaufe der Verhandlung sinkt er immer mehr in sich zusammen. Der Kopf hängt fast rechtwinklig herab. Heute wirkt van der Lubbes Zustand nicht markiert. Er wird verständlich durch die Art der Nahrungsverweigerung, die an planmäßigen Hungerstreik grenzt. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Angeklagte sich verhandlungsunfähig machen, sich womöglich überhaupt dem weiteren Gang der Gerechtigkeit entziehen möchte.

Van der Lubbe wird nur ein einziges Mal aufgerufen. Die Vernehmung greift heute auf die anderen Angeklagten über. Zur Ueberraschung wird aber nicht **Torgler** aufgerufen — den sein Verteidiger Rechtsanwalt **Sack** gegen die Ausdrucksweise eines Leipziger Blattes in Schutz nimmt, sondern der Bulgare **Dimitroff**, der nach der Anklage zu den Helfern oder Mittätern von der Lubbes gehört. Er bildet in seiner ganzen Erscheinung und seinem Auftreten den Typ des Verbrechers großen Stils. Schon bei den ersten Sätzen trumpft er auf und muß vom Vorsitzenden, da der ruhige Verlauf der Verhandlungen mit seiner Vernehmung ernstlich gefährdet ist, verwarnt werden.

In der Folge gibt es dauernde Zusammenstöße, mehrfach in dramatischer Zuspitzung. Dimitroff, der recht gut deutsch spricht, schildert lebhaft mit starkem Selbstbewußtsein und großer Aggressivität seine politische Entwicklung. Wie in einem Roman entwickelt er in grellen Farben die inneren Kämpfe seiner Heimat. Stolz bekennt er sich zu seiner Rolle als **Führer des bulgarischen Aufstands von 1923**, die ihm eine Reihe sehr schwerer Strafen eingetragen hat. Ihn wurmt nur, daß der Umsturz damals mißlang, weil seine Parteianhänger, wie er sich ausdrückt, noch nicht „richtige Bolschewiken" gewesen sind.

Heute will dieser Mann der Welt zeigen, wie ein „richtiger" Kommunistenführer aussieht. In der Polemik gegen das Gericht erweist er sich als ein höchst gerissener und geschickter Gegner. Zwischendurch flicht er Beschwerden über seine Behandlung während der Untersuchung ein, die große Freude bei Herrn Hays und seinen Freunden auslösen; endlich haben sie etwas zu notieren.

„Selbstverständlich" (dies sein Lieblingswort) hält Dimitroff jede Ungesetzlichkeit für berechtigt. In Berlin hat er unter verschiedenen Namen mehrere Wohnungen gehabt, angeblich aus Sicherheitsgründen, vermutlich zur Durchführung dunkler politischer Pläne, die solche Vorkehrungen erheischen.

Seltsamerweise will er, höchst unglaubhaft, mit deutschen Kommunistenführern so gut wie nichts zu tun gehabt haben. Der gleiche Mann, der dauernd zwischen Moskau und sämtlichen europäischen Hauptstädten hin- und herreiste, soll ausgerechnet in Berlin nicht mit jenen Männern verkehrt haben, die ihm politisch am nächsten standen und ihm auch am ehesten bei der angeblich nur für die bulgarischen Kommunisten geleisteten Arbeit helfen konnten.

Die Wahrheitsliebe des Angeklagten wird schon bei der heutigen, sachlich nicht sehr tiefgreifenden Vernehmung durch einige charakteristische Vorfälle gekennzeichnet.

Die persönliche Verteidigung Dimitroffs gipfelt in der Behauptung, daß er zwar ein Bolschewik, ein Revolutionär, aber kein Terrorist und kein Brandstifter sei, also doch nur ein „halber" Bolschewik? Diese Methode der Verteidigung ist natürlich wie auch die Ableugnung von Beziehungen zu den deutschen Kommunistenführern ganz darauf abgestellt, den Kommunismus um jeden Preis zu entlasten. Nun, diese Methode wird sich nicht lange halten lassen. Einstweilen aber drängt sich eine andere Folgerung auf:

Es war also möglich, daß sich Leute von der Beschaffenheit dieses Dimitroff, internationale Umstürzler und Revolutionäre jahrelang in Deutschland aufhalten konnten! Es war möglich, daß sie von hier aus — Dimitroff bezeichnet zynisch Berlin als den geeignetsten Ort für seine Pläne — die gefährlichsten Machenschaften einleiten und entwickeln konnten! Es war möglich, daß sie hier in Ruhe arbeiteten, konspirierten, organisierten! Der Hintergrund, auf dem das Verbrechen vom 27. Februar erwuchs, zeichnet sich schon recht deutlich ab. Herr Dimitroff hat, trotz seiner Verschlagenheit, dazu beigetragen, diesen Hintergrund in die rechte Beleuchtung zu rücken.

Die Sitzung dauert heute zum ersten Male **bis weit in den Nachmittag hinein**; denn der Vorsitzende will offenbar die Vernehmung der Bulgaren abschließen, damit am Montag Torgler zu Worte kommt. Durch die Vernehmung wird klargestellt, daß sich die drei bulgarischen Angeklagten, sämtlich Kommunisten von hohen Graden, in Moskau kennengelernt haben.

Die letzten Stunden des langen Sitzungstages sind mit der Vernehmung des Studenten **Popoff** ausgefüllt, die deshalb so lange Zeit in Anspruch nimmt, weil er so gut wie kein Deutsch zu verstehen angibt, so daß jeder Satz einzeln übersetzt werden muß. Popoff — Student, obwohl er seit neun Jahren keine Vorlesung mehr besucht hat — ist ein hagerer junger Fanatiker. Er wirkt sehr intelligent und spricht mit kaum verhaltener Leidenschaft. Nach der Flucht aus Ungarn hat er sich jahrelang in Moskau aufgehalten, wo er offenbar die hohe Schule des Bolschewismus genoß. Bei den früheren Vernehmungen hat er die Tatsache seiner Rußlandjahre mit Absicht zu verheimlichen versucht. Auch bei diesem Angeklagten gibt es wiederholt Reibungen; an einer Stelle seiner Vernehmung beschwert er sich plötzlich, der Dolmetscher habe nicht richtig übersetzt.

Erst gegen 4 Uhr wird die Verhandlung abgebrochen. Lubbe hat während der letzten Stunden nicht mehr den Kopf gehoben.

Am Montag soll der dritte Bulgare, **Taneff**, und im Anschluß daran **Torgler** vernommen werden.

(Den Verhandlungsbericht veröffentlichen wir im Innern des Blattes)

Reichstagsprozeß in Leipzig

Fortsetzung aus Nr. 82

Zweiter Verhandlungstag

Lubbe und die Polizei

Leipzig, 22. September.

Ueber das Benehmen des Angeklagten nach seiner Festnahme in Berlin erklärt der Zeuge Kriminal-Kommissar Heisig: Zunächst gab es bei der Vernehmung kleine Schwierigkeiten, weil van der Lubbe ja noch aufgeregt und erschöpft von den vorhergegangenen Dingen war. Aber sehr schnell — schon gegen 12 Uhr nachts — war er zu einer fließenden Unterhaltung bereit. Es war bemerkenswert, mit welchem Interesse er selbst über die Dinge sprach und wie er mir alles genau erklärte. Wenn ihm das Protokoll seiner Aussage vorgelegt wurde, so erbat er hier und da Korrekturen und erklärte dann eingehend, warum er diese oder jene Fassung lieber in das Protokoll aufgenommen sehen möchte. Dieses interessierte Verhalten behielt er bei, solange er bei der Polizei war. Als ich, fuhr der Zeuge fort, nach der ersten Führung van der Lubbes durch das Reichstagsgebäude noch einmal mit ihm durch den Reichstag gehen mußte, zeigte er sich außerordentlich gut orientiert. Er hat tatsächlich uns geführt. Ueber die Brandstellen wußte er besser Bescheid als ich.

Weiter erklärte der Zeuge: Bei seiner ersten Vernehmung gleich nach der Tat war van der Lubbe keineswegs niedergeschlagen, sondern er hat ganz offen und frei bekannt, daß er die Reichstagsbrandstiftung gemacht hätte und auch dafür einstehen wolle. Er fragte, ob die Sache auch in die holländischen Zeitungen käme. Als ich das bejahte, sagte er erfreut: „So ist's recht!" Er habe mit seiner Tat die Arbeiter aufrütteln wollen, die schon viel zu lange gezögert hätten. Um die bestehende Ordnung des Staates zu stürzen, müsse man gewaltsam vorgehen. Als Ziel des Kampfes bezeichnete er die Arbeiterregierung.

Rätselhaft

Die Vernehmung des Zeugen Heisig ist damit vorläufig beendet.

Der Oberreichsanwalt verweist auf die Mitteilung eines holländischen Nachrichtenbüros, das eine Erklärung der Familie van der Lubbe verbreite, wonach diese mit Bestürzung erfahren habe, daß ihr Brief an den Angeklagten, worin sie dem Angeklagten dringend die Annahme des Rechtsanwalts Stomps als Verteidiger angeraten haben, an van der Lubbe nicht ausgehändigt worden sei. Das habe zur Folge gehabt, daß Lubbe in seinem Mißtrauen gegen aufgezwungene Verteidiger auch diesen Verteidiger abgelehnt habe. Die Familie habe sich in diesem Zusammenhang telegrafisch an den Reichspräsidenten von Hindenburg gewandt, um diesen dringend um eine Vermittlungsaktion beim Reichsgericht zu ersuchen, daß der Brief an Lubbe ausgehändigt werde.

Vorsitzender: Haben Sie in den letzten Tagen von Ihren Angehörigen einen Brief bekommen, in dem Ihnen geraten wurde, den Rechtsanwalt Stomps als Verteidiger anzunehmen?

Der Angeklagte Lubbe wird unmittelbar vor den Richtertisch geführt und gefragt. Er antwortet zunächst mit nein. Als die Frage wiederholt wird, sagt er leise „ja", und auf die weitere Frage, wo sich der Brief befinde, erwidert er: Im Gefängnis.

Vorsitzender: Dann haben Sie ihn also bekommen. Stand in diesem Brief, was ich eben gesagt habe? Lubbe: Ja.

Oberreichsanwalt: Der Gefängnisvorsteher hat selbst den Brief dem Angeklagten van der Lubbe übergeben und kann bekunden, daß Lubbe nach Uebergabe des Briefes erklärt hat: Ich will den Verteidiger Stomps nicht haben.

Der Vorsitzende, Präsident Dr. Bünger, unterbricht dann die Verhandlung durch eine Pause von 20 Minuten, um R.-A. Stomps Gelegenheit zu einer Aussprache mit dem Angeklagten zu geben.

Um einen Verteidiger

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen teilt Präsident Bünger mit, daß von morgen ab im Saale ein Lautsprecher angebracht werden soll, um die Verhandlung namentlich der Presse besser verständlich zu machen.

Es werden dann zunächst die Briefe, die in der Verteidigerfrage vorliegen, zur Verlesung gebracht. Gefängnisdirektor Dietze, der als Zeuge vernommen wird, legt den Brief der Angehörigen van der Lubbes dem Gericht vor und teilt mit, daß er ihn soeben vom Tisch der Zelle des Angeklagten genommen habe. In dem Brief heißt es u. a.: Die Familie hat in Verhandlungen mit Rechtsanwalt Pauwels gestanden, um Dich verteidigen zu lassen, Sie hat aber jetzt ihr volles Vertrauen Rechtsanwalt Stomps gegeben. In der Zeitung stand, daß Du jegliche Verteidigung ablehnst. Aber wir bitten Dich dringend, Stomps als Rechtsanwalt anzunehmen. Er steht nicht im Dienste einer politischen Partei und wird Deine Interessen so wahren, wie Du es selbst wünschst. Ich schreibe dies im Namen der ganzen Familie, die Dir herzliche Grüße sendet. Der Brief ist unterzeichnet: Simon.

Senatspräsident Dr. Bünger: Der Fall dürfte damit aufgeklärt sein. Ich frage nun den Angeklagten van der Lubbe: Haben Sie soeben mit Herrn Stomps gesprochen? Van der Lubbe schüttelt den Kopf, worauf R.-A. Dr. Seuffert, der Offizialverteidiger van der Lubbes, erklärt: Er hat mit ihm gesprochen!

Der Oberreichsanwalt bittet, R.-A. Stomps selbst als Zeugen zu vernehmen. Der Senat schließt sich dem an. R.-A. Stomps erklärt, daß die Untersuchung statttgefunden habe. Der Offizialverteidiger hat mir Gelegenheit gelassen, allein mit Lubbe zu sprechen, also nur in Gegenwart des Dolmetschers. Ich habe auf verschiedene Art und Weise versucht, einige Worte aus ihm herauszubekommen. Er hat es völlig verweigert, mir eine Antwort zu geben.

Homosexuell?

Auf eine Frage des Verteidigers von Torgler, R.-A. Dr. Sack, bestätigt R.-A. Stomps, daß von allen Freunden und Bekannten des Angeklagten van der Lubbe entschieden bestritten worden sei, daß van der Lubbe homosexuell veranlagt sei. R.-A. Dr. Sack: Diese Feststellung ist deshalb wichtig, weil in dem sogenannten Braunbuch nur der Anfang des Satzes steht: „Ich habe ein halbes Jahr mit van der Lubbe zusammengewohnt". Die entscheidende Fortsetzung aber: „und ich kann sagen, daß er nicht homosexuell ist," ist im Braunbuch unter den Tisch gefallen. Welche Schlüsse aus dieser Weglassung gezogen werden müssen, ist ja verständlich.

Fememörder Schulz

Oberreichsanwalt Dr. Werner verliest hierauf einen von Oberleutnant P. Schulz eingegangenen Brief, in dem Oberleutnant Schulz die in der „Weltbühne" aufgestellte Behauptung zurückweist, daß er an der Reichstagsbrandstiftung beteiligt sei. Oberleutnant Schulz weist darauf hin, daß er zur Zeit des Reichstagsbrandes sich in Tutzing am Starnberger See wegen einer Nierenerkrankung in ärztlicher Behandlung befunden habe. Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt Sachverständiger Professor Dr. Bonnhoeffer, eine Pyromanie liege bei dem Angeklagten van der Lubbe nicht vor. Er sei also nicht insofern geisteserkrankt, daß er einen unwiderstehlichen Zwang verspüre, Feuer anzulegen.

Holländische Freunde

Der Vorsitzende erklärt es für notwendig, nur die Frage zu untersuchen, ob van der Lubbe eine gewaltsame Aenderung der gegenwärtigen deutschen Verfassung erstrebe und dafür eine Staatsverfassung nach dem sowjetrussischen Vorbild erreichen wolle. Oberreichsanwalt Dr. Werner verliest zu diesem Thema Briefe holländischer Freunde van der Lubbes. In einem Brief heißt es u. a.: „Lieber Kamerad! Dieser Brief hat die Aufgabe, Dir namens des internationalen Proletariats, das mit Deinen Ansichten solidarisch ist, brüderliche Grüße zu übermitteln. Dein Verhalten während der Tat hat Anlaß zu ernsthaftem Nachdenken und zu Diskussionen in jeder Strömung der Bewegung gegeben."

Dr. Sack stößt vor

R.-A. Dr. Sack fragt den Angeklagten, ob er im September 1932 im Haag in einer Versammlung streikender Chauffeure sich dahin ausgesprochen habe, man müsse gegen den Willen der Kommunistischen Partei Terroraktionen ausführen. Van der Lubbe erklärt: Das glaube ich nicht.

Es wird dann noch einmal eine kurze Pause eingelegt, in der geprüft werden soll, inwieweit Teile einer Broschüre verlesen werden können, die dem Angeklagten aus Holland zugesandt worden ist. Nach der Pause gibt R.-A. Dr. Sack eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: Mir ist während der Pause Mitteilung gemacht worden, daß in Südamerika in den Rio-Blättern ein Bericht erschienen ist, in dem das Gerichtsverfahren, das hier unter Ihrer Leitung stattfindet, Herr Präsident, dargestellt wird als ein Theater und daß man nur zugunsten der Nazis den Reichstagsbrand ausschlachten wolle.

Als deutscher Anwalt fühle ich mich verpflichtet, dies in aller Oeffentlichkeit dem Gericht zu melden. Es scheint mir eine selbstverständliche Pflichtausübung, wenn diesen Berichterstattern, die solche Tendenzmeldungen in die Welt setzen, und denen wir als Gäste bereitwilligst zugestanden haben, an diesem Verfahren, das in seiner ernsten Würde durch kein anderes Gericht überboten werden kann, teilzunehmen, die Freizügigkeit entzogen wird.

Senatspräsident Dr. Bünger: Ich habe schon in meinen einleitenden Worten hervorgehoben, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß das Reichsgericht unabhängig und nur nach Recht und Gesetz urteilt. Das immer wieder zu wiederholen lehne ich ab; denn es ist eine Selbstverständlichkeit.

Der Vorsitzende und der Oberreichsanwalt sind der Auffassung, daß in diesen Fällen möglichst die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen müsse, und bitten R.-A. Dr. Sack, ihnen die entsprechenden Blätter mitzuteilen.

Eine Broschüre

Die Broschüre wird hierauf verlesen. Sie ist von den Brüdern und Stiefbrüdern van der Lubbes verfaßt und verbreitet worden. In der Broschüre wenden sich die Verfasser mit großer Leidenschaft gegen die Behauptung, daß van der Lubbe ein faschistischer Spitzel sei. Ueber seine politische Gesinnung heißt es u. a.:

„Sein Interesse ist auf Spartakus gerichtet; doch ist er nie Mitglied gewesen. Er bemühte sich, die Einheit der Arbeiter durch Herausgabe von Pamphleten zu stärken." An anderer Stelle der Broschüre heißt es, daß, wo er eine Gefahr für andere sah, Lubbe sich selbst aufopferte, ohne einen Gegendienst zu verlangen. Er sei aus keinem anderen Grund jemals mit dem Gesetz in Konflikt geraten als wegen seiner Grundsätze. Die Versammlung wird dann auf Samstag 9.30 Uhr vertagt. Die Verhandlung über die Persönlichkeit des Angeklagten van der Lubbe ist jetzt abgeschlossen und das Gericht will, ehe zu der Tat selbst übergegangen wird, zunächst die Persönlichkeiten der anderen Angeklagten feststellen. In der Samstagsitzung wird also das Vorleben des Angeklagten Torgler im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen.

Strenge Kontrolle an einem Portal des Reichsgerichts. Alle Passanten müssen sich ausweisen und werden nach Waffen untersucht.

Vexierbild: Wo ist der Reichstagsbrandstifter?

Geiseln

Die Staatspolizeistelle Köln teilt mit:

„In der Nacht zum 20. September wurden in einigen Straßen der Kölner Altstadt Reklameschilder von Zigarettenfabriken zerstreut aufgefunden. Auf ihrer Rückseite waren hochverräterische Aufschriften, vermutlich mit einem Gummistempel aufgedruckt. Vier Personen konnten wegen Verdachts der Verbreitung dieser Hetzschriften vorläufig festgenommen werden. Sie werden einem Konzentrationslager zugeführt. Die Staatspolizeistelle Köln hat außerdem als Vergeltungsmaßnahme die Ueberführung weiterer Kommunisten in ein Konzentrationslager angeordnet."

Monströse Razzia in Harburg

(Inpreß.) Zweitausend Wohnungen sind in dem „roten Viertel" Hamburgs durchsucht worden. Hundert Polizeibeamte und mehrere 1000 SA.-Leute führten die Operation durch. Das ganze Viertel wurde umstellt. Es wurden Waffen gesucht, und es wurde in 2000 Wohnungen folgendes gefunden: 4 Gewehre, 6 Bajonette, 2 Revolver, 10 Dolche und 6 Gummiknüppel.

Ein ungeheures Waffenlager — in der Fantasie der Polizei und SA.

Hohenzollernbündler eingesperrt

Wie die Pressestelle der Stadt Krefeld mitteilt, ist in Krefeld der Bundesführer des Hohenzollernbundes, Front der Kaiserlichen, Friedrich Karl Schmitz, in Schutzhaft genommen worden. Diese Maßnahme richtet sich nicht gegen den Bund, sondern nur gegen die Person des Schmitz. Dieser hatte, nachdem in der vergangenen Woche eine Versammlung des Hohenzollernbundes von dem Gladbach-Rheydter Polizeipräsidenten verboten worden war, eine Anzahl Flugblätter verbreitet, in denen er Vorwürfe und Verdächtigungen verallgemeinernder Art gegen führende Personen und Stellen der Gladbacher NSDAP. erhob.

Der Angeklagte Dimitroff.

Der Prozeß wegen des Reichstagsbrandes.

Leipzig, 23. Sept. (Wolff.) Am dritten Verhandlungstag wird die Kontrolle am Eingang zum Reichsgerichtsgebäude erheblich verschärft, und auch die Pressevertreter werden im Gegensatz zum Vortag wieder auf Waffen durchsucht. Beim Eingang in den Sitzungssaal muß abermals eine Kontrolle passiert werden. Ursache dieser Maßnahmen soll der Umstand sein, daß es gestern einigen Personen geglückt ist, ohne Karte in den Sitzungssaal zu kommen. Wahrscheinlich haben diese Leute die Tätigkeit der Pressevertreter ausgenutzt, um die Kontrollen zu täuschen. Im Gerichtssaal selbst ist vor dem Richtertisch ein großes Mikrophon aufgestellt, und am Mitteleingang sowie auf der gegenüberliegenden Fensterseite sind Lautsprecher angebracht, um den Pressevertretern das Verfolgen der Vorgänge zu erleichtern.

Nach Schluß der gestrigen Sitzung erklärte (wie an anderer Stelle ausführlicher berichtet) der Angeklagte Ernst Torgler, daß er sich nicht von dem amerikanischen Rechtsanwalt Hayes, der sich ihm als Verteidiger angeboten hatte, verteidigen lasse, sondern daß er vollstes Vertrauen zu seinem Verteidiger Dr. Sack habe.

Präsident Bünger stellte fest, daß er bei der Erörterung der persönlichen Verhältnisse zunächst mit denen des Angeklagten Dimitroff beginnen wolle.

Rechtsanwalt Dr. Sack:

Die Mutter des Angeklagten Torgler

ist heute im Krankenwagen nach Leipzig gebracht worden, um zu sehen, wie es dem Angeklagten Torgler geht. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Präsident, wenn Sie der alten Mutter gestatten würden, auch an der Verhandlung teilzunehmen. — Präsident Bünger: Ich genehmige diesen Antrag. (In den Augen des Angeklagten Torgler sieht man Tränen aufsteigen.)

Rechtsanwalt Dr. Sack: Als der Angeklagte Torgler mir aus dem Untersuchungsgefängnis Moabit eine Karte schrieb und mich bat, ihn zwecks Uebernahme der Verteidigung zu besuchen, da habe ich ihn fragen lassen, wie er zu dem ihm vorgeworfenen Verbrechen stehe, ob er sich unschuldig fühle und ob er aus seiner politischen Gesinnung heraus niemals Vorteile gezogen habe. Er hat sowohl meinem Sozius wie auch mir versichert, daß er unschuldig sei und daß er aus seiner innersten politischen Ueberzeugung sich niemals irgendwelche Vorteile hat verschaffen wollen. Diese beiden Versicherungen haben mir erst Veranlassung gegeben, nachdem ich Herrn Torgler noch einmal 24 Stunden Bedenkzeit gegeben hatte, endgültig auf seinen Wunsch die Verteidigung zu führen.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert weist darauf hin, daß der Angeklagte van der Lubbe heute einen ganz niedergedrückten, vollständig apathischen Eindruck mache. Er habe erfahren, daß er während der Verhandlung hier weder ißt noch trinkt. Rechtsanwalt Seuffert ersucht, daß ein Arzt zur Ueberwachung des Gesundheitszustandes des Angeklagten der Verhandlung beiwohne, weil sonst die Gefahr bestehe, daß der Angeklagte verhandlungsunfähig werde.

Präsident Dr. Bünger gibt diesem Antrag statt.

Die Vernehmung Dimitroffs.

Der Vorsitzende schreitet dann zur Vernehmung des bulgarischen Angeklagten Dimitroff. Der Angeklagte, ein hochgewachsener Mann mit dichtem, graumeliertem Haar, tritt bei der Vernehmung vor den Richtertisch. Er ist 1882 in Radomir in Bulgarien geboren und lebte bis zu seiner Verhaftung in Berlin-Steglitz als Schriftsteller.

Vorsitzender: Sie sind vorbestraft in Bulgarien. Wollen Sie sich darüber äußern?

Angeklagter Dimitroff: Ich habe gehört, daß ich in Bulgarien zum Tode verurteilt worden bin. Nähere Erkundigungen habe ich darüber nicht eingezogen, denn das interessiert mich nicht.

Vorsitzender: Nach der Auskunft der bulgarischen Gesandtschaft sind Sie im Januar 1924 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden wegen der Anstiftung des Septemberaufstandes in Bulgarien. In einem zweiten Urteil ist dann die Todesstrafe verhängt worden wegen der Organisierung eines bewaffneten Aufstandes.

Haben Sie sich denn nicht vielleicht auf Umwegen über die Verurteilungen informiert?

Dimitroff: Für mich hat die Verurteilung kein Interesse und keine Bedeutung.

Vorsitzender: Aber vielleicht für uns. Ich frage Sie nur, ob Sie die ihnen vorgehaltene Auskunft über Ihre Vorstrafen bestätigen können.

Angeklagter Dimitroff: Nun gut, dann bestätige ich es.

Vorsitzender: Dimitroff, ich will Ihnen eines sagen, benehmen Sie sich hier bescheiden und ruhig. Wenn Sie das nicht tun, kommen Sie bei uns nicht durch. Wenn ich Ihnen die Vorstrafe vorhalte, so kommt es nicht darauf an, ob Ihnen das gleichgültig ist oder nicht.

Aus dem Vorleben des Angeklagten Dimitroff ist weiter hervorzuheben, daß er bereits lange vor 1923 Mitglied des Zentralkomitees der bulgarischen Kommunistischen Partei war. An dem Aufstand vom Jahre 1923 habe er aktiv und führend teilgenommen. Die Organisation der bulgarischen Kommunisten sei durchaus unbolschewistisch gewesen; die Führung sei opportunistisch und nicht revolutionär gewesen. Das habe den Mißerfolg dieses Aufstandes zur Folge gehabt. Als der Aufstand niedergeschlagen war, sei er nach Wien übergesiedelt und dort Redakteur an der „Arbeiterzeitung" geworden. Gleichzeitig habe er mit einzelnen Kommunisten die Verbindung aufgenommen.

Auf weitere Fragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß das Attentat auf den König und der Brand der Kathedrale im Jahre 1924 gegen den Willen der Kommunistischen Partei durchgeführt und von der Partei verurteilt worden seien. Er selbst sei damals in Moskau gewesen. Als sich später herausstellte, daß er als Führer des Aufstandes nicht unter die bulgarische Amnestie falle, habe er von Wien aus verschiedene Reisen nach Moskau, Berlin und Paris unternommen, um die internationale Unterstützung der bulgarischen Komunisten zu organisieren. Das gesammelte Geld habe er meist durch Kuriere nach Bulgarien geschafft.

Im weiteren Verlauf der Aussage des Angeklagten sah sich der Vorsitzende wiederum genötigt, den Angeklagten zu ersuchen, bescheidener aufzutreten als bisher.

Dimitroff gibt dann an, daß er im Jahre 1929 nach Berlin gekommen sei. Er sei niemals polizeilich angemeldet gewesen und begründet dies damit, daß er verfolgt wurde. Der Angeklagte bestreitet entschieden, im Besitze eines gefälschten Passes gewesen zu sein, obwohl, wie der Vorsitzende betont, durch Sachverständige festgestellt worden sei, daß es sich um einen Paß einer kommunistischen Paßfälscherzentrale gehandelt habe. Der Angeklagte gibt dann auf Befragen an, daß er bis Ende 1931 in Adlershof gewohnt hat, dann ist er bis etwa Juli 1932 in Moskau gewesen. Die Frage, ob er sich in Adlershof in der Wohnung wiederholt mit dem kommunistischen Abgeordneten Eberlein getroffen habe, verneint der Angeklagte.

Vorsitzender: Eine Zeugin hat das ausgesagt und Sie sogar beobachtet, daß Sie mit Eberlein zusammen Schreibmaschinenarbeiten ausgeführt haben. Angeklagter Dimitroff bestreitet das ebenfalls. Nach seiner Rückkehr hat Dimitroff von Juli 1932 bis Ende Dezember in Zehlendorf gewohnt.

Dann wird der schon vernommene Berliner Kriminalkommissar Heisig noch einmal verhört. Er wiederholt, daß er der erste Beamte gewesen sei, der van der Lubbe nach seiner Festnahme zur Wache vernommen habe. Van der Lubbe sei allerdings, wie es bei allen Verhaftungen üblich ist, zunächst auf die Polizeiwache gebracht worden. Dort habe man lediglich seine Personalien sowie gewisse Nebenumstände festgestellt. Die erste sachliche Vernehmung im Polizeipräsidium sei dann durch ihn, Heisig, erfolgt.

Anklagevertreter Landgerichtsdirektor Parisius: Aus den Akten geht hervor, daß van der Lubbe bald nach seiner Festnahme auf die Mitteilung, daß er wahrscheinlich sich vor dem Reichsgericht in Leipzig verantworten müßte, gesagt haben soll: „Na, das ist ja fein. Da werde ich eine große flammende politische Rede halten!" Bisher haben wir in der Verhandlung allerdings nichts von solchen flammenden Reden gehört. Ich möchte aber feststellen, ob er diese Aeußerung Ihnen gegenüber getan hat.

Zeuge Heisig: Ich kann mich an diesen Ausspruch erinnern. Ich habe veranlaßt, daß diese Aeußerung protokollarisch festgelegt wurde.

Der Vorsitzende fragt den Angeklagten, ob er früher eine solche flammende Rede angekündigt habe. Der Angeklagte van der Lubbe blickt zunächst schweigend zu Boden und murmelt dann leise: Nein.

Dann wird die Vernehmung des Angeklagten Dimitroff fortgesetzt. Er erklärt auf Befragen, daß er sich von Januar bis Juli 1932 in verschiedenen russischen Sanatorien wegen eines Lungenleidens aufgehalten habe. In Moskau habe er dann eine Reise durch Europa vorbereitet, bei der es ihm darauf ankam, Propaganda für eine weitere Ausdehnung des bevorstehenden neuen bulgarischen Amnestiegesetzes zu treiben.

(Die Verhandlung dauert fort.)

Die Verteidigerfrage.

Torgler lehnt ausländischen Verteidiger ab.

Leipzig, 22. Sept. (Wolff.) Nach Schluß der Verhandlung am Freitag interessierte sich die ausländische Presse dafür, ob Torgler nicht doch noch den heute in Leipzig eingetroffenen amerikanischen Anwalt Hayes als Verteidiger annehmen wolle. Torgler erklärte aber, daß Dr. Sack, sein Verteidiger, ihn allein zu verteidigen wünsche, und daß er keinen Anlaß habe, irgendwie mit der Verteidigung von Dr. Sack unzufrieden zu sein. Er habe volles Vertrauen zu Dr. Sack und habe infolgedessen keinen Grund, irgendeinen weiteren Verteidiger zuzuziehen. Er fühle sich von Dr. Sack in jeder Weise ausreichend verteidigt.

Der amerikanische Rechtsanwalt Arthur Garfield Hayes selbst, der der Londoner „Internationalen Juristenkommission" angehörte und von London kommend der Verhandlung im Reichstagsbrandstifter-Prozeß beiwohnte, antwortete dem in Leipzig anwesenden Berliner Vertreter der Associated Preß auf die Frage, ob er glaube, der Prozeß werde auf faire Weise geführt: Der modus procedendi an den deutschen Gerichten ist sehr verschieden von den unsrigen. Es gibt jedoch keine Anzeichen in dieser Prozedur, daß irgendetwas nicht fair sei. Die Zukunft wird dies ja zeigen. Jedenfalls ist es unfair anzunehmen, daß etwa die Justiz nicht unabhängig sei.

Gegen eine Behauptung des Angeklagten Dimitroff.

Leipzig, 23. Sept. (Wolff.) Im Hinbli auf eine von dem Angeklagten Dimitroff im Laufe seiner Vernehmung aufgestellte Behauptung, er könne sich nicht frei verteidigen, ist ein Brief sehr interessant, den der bekannte amerikanische Anwalt Arthur Garfield Hayes an den Verteidiger der Bulgaren Dr. Teichert gestern gerichtet hat. In diesem Brief, in dem er auch sagt: Ich würde mir nie einbilden, einen Angeklagten bei einem ausländischen Gerichtshof vertreten zu können, heißt es dann wörtlich: „Wie Sie wissen, sind in der ausländischen Presse Informatione nerschienen, die besagen, daß die Verteidiger, die vom Gerichtshof bestellt wurden, sich aus politischen Gründen nicht voll einsetzen würden. Sie sollen wissen, daß ich nicht dieser Ansicht bin. Eine derartige Annahme ist für mich unbegreiflich."

Erklärungen des Rechtsanwalts Stomps.

Leipzig, 22. Sept. (Conti.) Der holländische Rechtsanwalt Dr. Stomps erklärte dem Vertreter des „Völkischen Beobachters", daß er zur Objektivität des höchsten deutschen Gerichtes ebenso wie zu dem Offizialverteidiger van der Lubbes uneingeschränktes Vertrauen habe. Dr. Stomps schilderte noch einmal den Verlauf seiner Unterredung mit dem Angeklagten van der Lubbe und erklärte, er könne sich das Verhalten van der Lubbes als Mensch und Jurist in keiner Weise erklären. Er würde ihn unter dem Eindruck seines Besuches in der Zelle für stumpfsinnig halten, wenn er ihn nicht während des heutigen Verhandlungstages beobachtet und dabei das Gegenteil festgestellt hätte. Sein gelegentliches Lachen an gewissen Punkten des Verhörs zeige, wie genau van der Lubbe in Wirklichkeit an den Verhandlungen anteil nehme.

Stomps hatte auch eine Unterredung mit dem Sonderberichterstatter der „M. N. N.", dem er u. a. erklärte: Die Familie des van der Lubbe sei Ende voriger Woche zu ihm, Dr, Stomps, gekommen mit der Anfrage, ob er die Verteidigung annehmen wolle. Die Familie habe selbst angenommen, daß van der Lubbe die Tat begangen habe. Er habe sich daher zuerst von den Verwandten und dann von den Freunden des van der Lubbe aufs eingehendste darüber unterrichten lassen, wie diese selbst sich die Handlung erklärten. Er habe sich dann grundsätzlich bereit erklärt, die Verteidigung anzunehmen, wenn van der Lubbe selbst es wolle, was dieser aber ablehnte. Dem Sonderberichterstatter der „M. N. N." erklärte der holländische Anwalt schließlich noch, daß er persönlich mit der festen Ueberzeugung nach Holland zurückkehre, daß nicht der geringste Grund vorhanden sei, zu behaupten, daß das Leipziger Gericht in auch nur irgendeiner Weise von Vorurteilen erfüllt sei, daß er vielmehr der Ueberzeugung sei, daß das Gericht dem Angeklagten volle Gerechtigkeit widerfahren lassen werde. Dr. Stomps fügte noch hinzu, daß er mit Freude gesehen habe, daß die Rechtsanwälte, welche die Angeklagten verteidigen, Verteidiger im besten Sinne des Wortes seien.

Die weitere Vernehmung Dimitroffs. F. Z.

Der Prozeß wegen des Reichstagsbrandes. 24. 9. 33.

Leipzig, 23. Sept. (Wolff.) In seiner Vernehmung vor dem Vierten Strafsenat des Reichsgerichts erklärte, wie im Ersten Morgenblatt bereits berichtet, der angeklagte Bulgare Dimitroff, daß er in ganz Europa für ein Amnestiegesetz in Bulgarien werben wollte. (Er selbst war, wie sich aus der vorausgehenden Verhandlung ergab, in Bulgarien bereits einmal zum Tode verurteilt worden). Dimitroff erklärte weiter:

Diese Werbung für ein Amnestiegesetz sei notwendig gewesen, weil die Regierung wiederum die hervorragenden Führer von der Amnestie ausnehmen wollte. In Moskau wäre er noch sicherer gewesen als in Berlin, aber er habe in größerer Nähe von Bulgarien die Kampagne organisieren müssen, um Zeit und Geld zu sparen.

Der Vorsitzende fragt den Angeklagten, wie er sich in Deutschland seinen Unterhalt verdient habe, worauf dieser erwiderte, daß er eine internationale Pressekorrespondenz in mehreren Sprachen herausgegeben habe. Für seine Reisen sei er von Freunden unterstützt worden. Belege über solche Unterstützungen habe er nicht. Der Vorsitzende sucht dann festzustellen, ob Dimitroff in Berlin gar keinen Anschluß an deutsche Kommunisten gefunden habe. Der Angeklagte erwidert, er habe zwar eine ganze Reihe deutscher Kommunisten in Moskau kennengelernt, wenn diese an internationalen Tagungen teilnahmen. Trotzdem habe er aber nur ganz gelegentlich, vielleicht zweimal, die deutschen Kommunisten über bulgarische Fragen gesprochen.

Vors.: Bei Ihrer Verhaftung sind bei Ihnen Telephonadressen gefunden worden. Eine davon, mit umgestellten Zahlen betraf den Kommunisten Stöcker.

Angeklagter: Das ist ein Irrtum.

Vorsitzender: Wir werden das später an Hand der Zeugenaussagen erörtern. Weshalb haben Sie denn die Umstellung der Zahlen vorgenommen?

Angeklagter: Ich wollte die Leute für den Fall einer Beschlagnahme keinen Unannehmlichkeiten aussetzen.

Sämtliche Notizen habe er in deutscher Sprache abgefaßt. Wenn er es in bulgarischer Sprache getan hätte, dann würde man gleich herausbekommen haben, daß er unangemeldet als Ausländer in Berlin wohnte. Der Vorsitzende verweist dann auf eine Telephonadresse in diesem Buch, die auf den Namen Illner lautet und erklärt, wenn man diese Telephonnummer umstelle, ergebe sich die Telephonadresse der Russischen Handesvertretung. Wußten Sie das nicht?

Angeklagter? Nein.

Vorsitzender: Sie sind doch verheiratet?

Angeklagter Dimitroff: Verheiratet gewesen. Meine Frau ist im Mai ds. Js. in Moskau verstorben. In der Anklageschrift wird behauptet, daß ich, obwohl verheiratet, unter dem falschen Namen Dr. Schasla-Schmidt mich mit einer Dame verlobt und auch gedruckte Verlobungsanzeigen verschickt hätte. Diese Behauptung ist mir in der ganzen Voruntersuchung fremd geblieben. Dem Angeklagten wird dann eine gedruckte Karte vorgelegt mit der Aufschrift: „Als Verlobte empfehlen sich Anni Krüger geb. Matmann und Dr. John Schasla-Schmidt, Potsdam." Der Angeklagte Dimitroff erklärt erregt, er sehe diese Karte zum ersten Mal. Er bestreite ganz kategorisch, daß er sich verlobt habe oder solche Karten habe drucken lassen. Trotz der Ermahnungen des Vorsitzenden redet der Angeklagte sich in eine immer größere Wut hinein.

Vorsitzender: Wenn Sie in diesem Ton fortfahren, Dimitroff, breche ich Ihre Vernehmung ab, und wir werden uns darüber schlüssig machen, ob Sie überhaupt noch der Verhandlung weiter beiwohnen dürfen. Ueber die Verlobungskarte werden wir nachher die Frau Krüger als Zeugin vernehmen. Damit ist die Sache für jetzt erledigt.

Dimitroffs politische Stellung.

Angeklagter Dimitroff: Ich möchte noch etwas über meine Person erklären: Ich bin ein begeisterter Freund der Sowjetrepublik und Stalins, aber ich war nie in Deutschland oder in einem anderen Land ein Abgesandter der sowjetrussischen Kommunisten. Ich bestreite diese Behauptung der Anklageschrift.

Vorsitzender: Zu solchen Aeußerungen werde ich Ihnen später ausreichend Zeit geben. Bisher haben Sie zum Ausdruck gebracht, daß Sie durch und durch Kommunist und begeisterter Anhänger des Kommunismus sind, daß Sie aber Einzelterror ablehnen und behaupten, Sie hätten mit dem Reichstagsbrand nichts zu tun.

Angeklagter Dimitroff: Jawohl. Meine einzige Schuld oder gesetzwidrige Handlung in Deutschland war, daß ich unangemeldet in Deutschland gelebt habe.

Auf Fragen des Oberreichsanwaltes bestätigt Dimitroff, daß er Mitglied des Exekutiv-Komitees der Internationalen Kommunistischen Partei war.

Zur Roten Hilfe in Berlin will er keinerlei Beziehungen unterhalten haben.

Der Vorsitzende fragte dann den Angeklagten Dimitroff, wie lange er die beiden anderen bulgarischen Angeklagten Taneff und Popoff kenne. Dieser erwidert darauf, daß er sie aus der Emigration aus Südslawien kenne, wie viele andere Parteigenossen. Er gibt auf Fragen auch zu, daß er von Zeit zu Zeit seit dem November 1932 in Berlin mit den beiden Angeklagten zusammen gewesen sei. Der Vorsitzende hält ihm darauf Widersprüche zu früheren Aussagen vor, in denen er gesagt habe, daß er den Angeklagten Popoff nur flüchtig von Moskau her kenne, und daß er auch nur einmal vor der Verhaftung in Berlin mit ihm gesprochen habe. Dimitroff erklärt dazu, daß er zunächst die Absicht hatte, die beiden anderen zu schonen.

Auf eine Frage des Angeklagten Popoff wird dann noch einmal kurz erörtert, wann Dimitroff mit den beiden anderen Bulgaren bekannt geworden ist. Dabei ergibt sich, daß Dimitroff die beiden anderen nicht schon in Südslawien kennengelernt hat, sondern erst in Moskau.

Hierauf wird der Berliner Kriminalassistent Bauch über

die Herkunft des falschen Passes von Dimitroff

vernommen. Diesen Paß, der auf den Namen Hediger ausgestellt war, hat der Zeuge, wie er erklärt, nach kurzer Untersuchung sofort als ein Produkt aus der großen kommunistischen Paßfälscherwerkstatt in Wilmersdorf erkannt, die mit den raffiniertesten Fälschermethoden arbeitete, so daß die Fälschungen nur nach ganz gründlicher Prüfung zu erkennen waren.

Die Vernehmung Popoffs.

Das Gericht schreitet dann zur Vernehmung des Angeklagten Popoff.

Popoff ist im November 1902 in einem Dorf bei Sofia geboren. Er ist verheiratet. Seine Frau lebt in Moskau. Bei der Erörterung seiner Vorstrafen gibt der Angeklagte zu, daß er im Juni 1932

wegen seiner Mitgliedschaft im Zentralkomitee der bulgarischen Kommunistischen Partei in seiner Abwesenheit zu zwölfeinhalb Jahren Zuchthaus und 15 Jahren Ehrverlust verurteilt worden sei.

An dem bewaffneten Aufstand von 1923 habe er aber nicht teilgenommen. Er sei deswegen auch nicht verfolgt oder verurteilt worden. Als aber nach diesem Aufstand viele Kommunisten verhaftet wurden, sei er auch aus Bulgarien geflüchtet, weil er fürchtete, daß man ihn als Kommunisten verhaften würde. Er habe dann eine Handlungsgehilfenstellung in Wien angenommen.

Der Vorsitzende unterbricht die Verhandlung durch eine größere Pause und erklärt vorher, daß er heute die Vernehmung des Angeklagten Popoff noch eine Stunde lang durchführen werde.

Bernard Shaw zum Reichstagsbrandprozeß.

London, 23. Sept. (Conti.) Bei einer Versammlung des „Weltunterstützungsausschusses für die Opfer des deutschen Fascimus", auf der die Freilassung der Angeklagten des Reichstagsbrandverfahrens gefordert wurde, mußte die Vorsitzende mitteilen, daß Bernard Shaw, der nicht erschienen war, schriftlich mitgeteilt hatte, die Versammlung habe kein Recht, sich in den Prozeß einzumischen, da die Gefangenen nicht britische Untertanen seien. Diese Mitteilung löste bei den Anwesenden ärgerliche Protestrufe aus.

Neu eingestellte Hausangestellte steuerfrei.

Der Stadtrat in Gera hat ein Ortsgesetz beschlossen, wonach für neu eingestellte Hausangestellte keine Steuer zu entrichten sei

Ferner wurde beschlossen die Inschrift am Denkmal der Märzgefallenen zu beseitigen und städtische Mittel für das Denkmal nicht mehr zu bewilligen, das bei Baufälligkeit entfernt werden soll. **Die Gräber selbst können von den Angehörigen nach den Friedhofsbestimmungen unterhalten werden.**

General-Anzeiger

für das Saargebiet

Bezugspreis: Durch die Post ohne Zustellgebühr oder durch Boten zugestellt, monatlich 6.— Frs. Einzelnummer 0.50 Frs.
Bei Betriebsstörungen oder im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keinerlei Anspruch auf Nachlieferung od. Rückerstattung des Bezugspreises

Saarbrücker Geschäftsstelle: Saarland-Verlag Saarbrücken 3
Königin Luisenstraße 16 • Telefon 25377

Anzeigenbedingungen im Saargebiet: Die einspaltige 33 m/m breite Millimeterzeile 0.70 Frs., die 68 m/m breite Reklamezeile 2.— Frs., amtliche Anzeigen 1.— Frs.
Postscheckkonten: Saarbrücken Nr. 2094, Köln Nr. 75846.
Tel. Saarlouis Nr. 2931-32. Telegramm-Adresse: Generalanzeiger, Saarlouis

Erscheint wöchentlich 7 mal

Nr. 72 | Sonntag, den 24. September 1933 | 1. Jahrgang

3. Tag des Leipziger Prozesses

Die fingierte Verlobungsanzeige Dimitroffs

Erklärungen Torglers und Dr. Sacks

Leipzig, 23. Sept. (Eigenbericht).

Die ausländischen Pressevertreter, die dem Reichstagsbrandprozeß beiwohnen, hatten nach der gestrigen Gerichtsverhandlung den Wunsch geäußert, zu erfahren, ob der frühere Abgeordnete Torgler, der der Mittäterschaft angeklagt ist und von Dr. Sack verteidigt wird, Wert darauf lege, den in Leipzig eingetroffenen **amerikanischen Rechtsanwalt Hayes als Verteidiger** anzunehmen.

Torgler hat vor den Journalisten erklärt, **Dr. Sack wünsche, ihn allein zu verteidigen, und er, Torgler, sehe keinen Grund, ihm einen anderen Anwalt beizugeben.**

Andererseits hat Dr. Sack erklärt, er **hoffe, die Unschuld Torglers beweisen und seinen Klienten so vor jeder Strafe** zu schützen.

Verschärfte Kontrolle

Leipzig, 23. Sept.

Am dritten Verhandlungstag wird die **Kontrolle am Eingang zum Reichsgerichtsgebäude erheblich verschärft,** und auch die Pressevertreter werden im Gegensatz zum Vortage wieder auf Waffen durchsucht. Ursache dieser Maßnahmen soll der Umstand sein, daß es gestern einigen Personen geglückt ist, ohne Karte in den Sitzungssaal zu kommen. Wahrscheinlich haben diese Leute die Tätigkeit der Pressevertreter ausgenutzt, um die Kontrollen zu täuschen.

Im Gerichtssaal selbst ist vor dem Richtertisch ein großes Mikrophon aufgestellt, und am Mitteleingang sowie auf der gegenüberliegenden Fensterseite sind Lautsprecher angebracht, um den Pressevertretern das Verfolgen der Vorgänge zu erleichtern.

Kurz nach 9.30 Uhr beginnt die Sitzung. Ein Antrag des Rechtsanwalts Dr. Sack, die Mutter Torglers, die im Krankenwagen nach Leipzig gekommen ist, an der Sitzung teilnehmen zu lassen, wird vom Präsidenten Bünger genehmigt.

Dr. Sack gibt darauf folgende Erklärung ab:

Als mir der Angeklagte Torgler aus dem Untersuchungsgefängnis eine Karte schrieb und mich bat, ihn zwecks Uebernahme der Verteidigung zu besuchen, habe ich ihn fragen lassen, wie er zu dem ihm vorgeworfenen Verbrechen stehe, ob er sich unschuldig fühle und ob er aus seiner politischen Gesinnung heraus niemals Vorteile gezogen habe. Er hat sowohl meinem Sozius wie auch mir versichert, daß er **unschuldig sei und daß er aus seiner innersten politischen Ueberzeugung sich niemals irgendwelche Vorteile hat verschaffen wollen. Diese beiden Versicherungen haben mir erst Veranlassung gegeben,** nachdem ich Herrn Torgler noch einmal 24 Stunden Bedenkzeit gegeben hatte, **endgültig auf seinen Wunsch die Verteidigung zu führen.**

Rechtsanwalt Dr. Seuffert beantragt die Zuziehung eines Arztes zur Ueberwachung van der Lubbes, der heute einen ganz apathischen Eindruck mache. Auch diesem Antrage wird stattgegeben.

Die Vernehmung Dimitroffs

Der Vorsitzende schreitet dann zur Vernehmung Dimitroffs. Der Angeklagte ist 1882 in Radomir in Bulgarien geboren und lebte bis zur Verhaftung in Berlin-Steglitz als Schriftsteller. Auf die Frage, ob er vorbestraft sei, erklärt er, er habe gehört, daß er in Bulgarien zum Tode verurteilt worden sei. Der Vorsitzende wirft ein, Dimitroff sei nach Auskunft der bulgarischen Gesandtschaft 1924 zu lebenslänglischem Zuchthaus wegen Anstiftung zum September-Aufstand 1923 verurteilt worden, in einem zweiten Urteil zum Tode. Der Zeuge bestätigt diese Verurteilungen, obgleich er, wie er sagt, ihnen keine Bedeutung beigelegt habe. Aus dem weiteren Verhör ergibt sich, daß Dimitroff schon vor 1923 Mitglied des Zentralkomitees der bulgarischen Kommunistenpartei war, die aber nicht revolutionär eingestellt war.

Auf weitere Fragen des Vorsitzenden erklärte der Angeklagte, daß das Attentat auf den König und der Brand der Kathedrale im Jahre 1924 gegen den Willen der Kommunistischen Partei durchgeführt und von der Partei verurteilt worden seien. Er selbst sei damals in Moskau gewesen. Dimitroff gibt an, daß er im Jahre 1929 nach Berlin gekommen sei. Er sei niemals polizeilich gemeldet gewesen und begründet dies damit, daß er **verfolgt** wurde. Der Angeklagte bestreitet entschieden, im Besitze eines gefälschten Passes gewesen zu sein, obwohl, wie der Vorsitzende betont, durch Sachverständige festgestellt worden sei, daß es sich um einen Paß einer kommunistischen Paßfälscherzentrale gehandelt habe.

Der Angeklagte gibt dann auf Befragen an, daß er 1931 in Adlershof gewohnt hat. Dann ist er bis Juli 1932 in Moskau gewesen. Die Frage, ob er sich in Adlershof wiederholt mit dem kommunistischen Abgeordneten Eberlein getroffen habe, verneint der Angeklagte. — Vorsitzender: Eine Zeugin hat das ausgesagt und sogar beobachtet, daß Sie mit Eberlein zusammen Schreibmaschinenarbeiten ausgeführt haben. Dimitroff bestreitet das ebenfalls.

Nach einem kurzen Intermezzo mit dem Kriminalkommissar Heisig, der durchaus den Ruhm für sich beansprucht, als erster van der Lubbe verhört und von ihm die Erklärung entgegengenommen zu haben: **„Vor dem Reichsgericht werde ich eine flammende politische Rede halten“**, eine Aeußerung, die der Angeklagte bestreitet, wird die Vernehmung Dimitroffs fortgesetzt.

Der Angeklagte erklärt, er habe in Moskau eine Reise durch Europa vorbereitet, um Propaganda für die Ausdehnung des bulgarischen Amnestiegesetzes zu treiben. Im Juli 1932 sei er dann von der Reise nach Berlin zurückgekommen. Dort habe er sein Inkognito am sichersten wahren können. Seinen Unterhalt habe er durch Herausgabe einer Pressekorrespondenz in mehreren Sprachen verdient.

Der Vorsitzende versucht dann vergeblich von Dimitroff die Bestätigung zu er-

Auf der Anklagebank: 1. van der Lubbe, 2. Torgler, 3. Dimitroff, 4. Popoff, 5. Tanneff.

Göbbels-Offensive gegen Frankreich

Paris, 23. Sept. (Eig. Ber.)

Wie der „Matin“ aus Straßburg meldet, hat der Reichspropagandaminister Göbbels den Zeitungen im Reich streng vertrauliche Anweisungen zugehen lassen, die den offenkundigen Zweck verfolgen, **die Abrüstungskonferenz auffliegen zu lassen und die Verantwortung dafür Frankreich zuzuschieben.**

Ein Abdruck der Göbbelschen Anweisungen die in der Reichsdruckerei hergestellt wurden, ist nach dem „Matin“ in den Besitz des „Unabhängigen Pressedienstes“ in Straßburg gelangt. Die Anweisungen wurden „als besonders wichtiges Material“ der Presse zugesandt. In einem Begleitschreiben macht der Propagandaminister die Redaktionen darauf aufmerksam, daß seine Ausführungen folgende drei Themen behandeln:

1. Frankreich behauptet, abgerüstet zu haben;
2. Frankreich behauptet, daß seine Sicherheit nicht gewährleistet ist;
3) Frankreich, der Saboteur der Abrüstung.

Mit seinen Darlegungen will der Propagandaminister den Behauptungen des Auslandes, daß Deutschland wieder aufrüste, entgegentreten. Göbbels weist darauf hin, daß das von ihm gelieferte Material im Hinblick auf die Verantwortung für den etwaigen Mißerfolg der Abrüstungskonferenz besonders große Bedeutung gewinne. Deshalb solle das Material immer wieder **durch die Presse und bei Versammlungen der Masse eingehämmert** werden.

Unter Punkt 1 will Göbbels nachweisen, daß die bisherigen Rüstungsbeschränkungen Frankreichs **belanglos** und durch die vollständige Modernisierung der Armee wieder völlig wett gemacht seien.

Bei Punkt 2 wird behauptet, daß die Sicherheit Frankreichs **vollständig garantiert** sei, und daß die französischen Vorschläge, wie die Forderung der gegenseitigen Hilfe oder der Bildung einer Völkerbundsarmee rein utopisch seien oder lediglich die Hegemonie Frankreichs befestigen sollen. Die Forderungen hätten mit Sicherheit nichts zu tun und seien einzig gegen Deutschland gerichtet.

Unter Punkt 3 wird Frankreich **beschuldigt alle bisherigen Abrüstungsvorschläge vereitelt zu haben.**

Zum Schlusse sagt Göbbels:

„Außer seiner Taktik, die Dinge in die Länge zu ziehen, geht Frankreich immer darauf aus, durch Stellung unannehmbarer Bedingungen die Verantwortung für den Mißerfolg auf Deutschland zu schieben. In Wirklichkeit ist das immer klarer die Rolle Frankreichs, das zu jeder Zeit und noch jüngst die Abrüstung sabotiert hat. Die deutschen Konzessionen sind erschöpft. Frankreich muß endlich offene Karten spielen. Entweder wird es seinen Willen zur Abrüstung zeigen, oder es wird die Verantwortung für den Abbruch der Konferenz tragen“.

Hungerstreik van der Lubbes

wtb. Leipzig, 23. Sept.

Der Hauptangeklagte im Reichstagsbrandstifterprozeß Marinus van der Lubbe ist am Samstag nach Schluß der Verhandlung durch den zuständigen Gerichtsarzt Obermedizinalrat Dr. Schütz auf seinen Gesundheitszustand untersucht worden. Das Ergebnis der Untersuchung war: van der Lubbe befindet sich im Zustand passiver Resistenz, psychischer Abwehr und legt es offenbar darauf an, **durch Herbeiführung völliger Entkräftung den Abbruch der Verhandlung zu erzwingen.** Ein solches Verhalten stimmt auch überein mit den Anweisungen, die den Mitgliedern der kommunistischen Partei (zu denen van der Lubbe nicht gehört. D. Red.) für ihr Verhalten vor Gericht gegeben worden sind. Vorläufig ist van der Lubbe noch verhandlungsfähig. Er ist auch in der Lage, der Verhandlung zu folgen. Sollte er aus seinem Abwehrzustand nicht heraustreten, so wird natürlich der Uebergang zur Zwangsernährung erwogen werden müssen. van der Lubbe erhält im Gefängnis Krankenkost. Am Samstag ist ihm z. B. ein Schnitzel mit Bratkartoffeln und Gemüse, dazu Wein und Pfirsisch angeboten worden, er hat aber nichts angenommen.

Dritter Verhandlungstag in Leipzig (Schluß)

Das alte Berlin als Asyl kommunistischer Verschwörer

Die aufschlußreiche Vernehmung des Angeklagten Dimitroff / Der Bulgare gibt sich als harmloser Verfolgter / Weitere Ermahnungen des Vorsitzenden / Die umfangreiche „Tätigkeit" der kommunistischen Paßfälscherwerkstätten in Berlin

Leipzig, 24 Sept. Im Leipziger Hochverratsprozeß wird nach der Pause zunächst der am Freitag als Zeuge vernommene Berliner Kriminalkommissar Heisig noch einmal vorgerufen, um eine Aussage zu ergänzen.

Anklagevertreter Landgerichtsdirektor Parisius: Aus den Akten geht hervor, daß van der Lubbe bald nach seiner Festnahme auf die Mitteilung, daß er wahrscheinlich sich vor dem Reichsgericht in Leipzig verantworten müsse, gesagt haben soll: „Na, das ist ja fein. Da werde ich eine große flammende politische Rede halten!" Bisher haben wir in der Verhandlung allerdings nichts von solchen flammenden Reden gehört. Ich möchte aber feststellen, ob er diese Aeußerung Ihnen gegenüber getan hat.

Zeuge Heisig: Ich kann mich an diesen Ausspruch erinnern. Zu mir hat er sich in dieser Weise allerdings nicht geäußert, aber der Kriminalassistent Wessely hat mir am 28. Februar oder 1. März von dieser Aeußerung berichtet, die van der Lubbe auf dem Transport zur Zelle im Polizeipräsidium getan habe. Ich habe veranlaßt, daß diese Aeußerung protokollarisch festgelegt wurde.

Vorsitzender: Angeklagter van der Lubbe, haben Sie verstanden, was eben gesagt wurde? Sie haben zwar in der Hauptverhandlung noch fast gar nicht gesprochen, aber ich frage Sie, ob Sie früher eine solche flammende Rede angekündigt haben?

Der Angeklagte van der Lubbe blickt zunächst schweigend zu Boden und murmelt dann leise: Nein.

Der Oberreichsanwalt behält sich vor, in dieser Angelegenheit später die Akten heranzuziehen.

Dann wird die Vernehmung des Angeklagten Dimitroff fortgesetzt. Er erklärt auf Befragen, daß er sich von Januar bis Juli 1932 in verschiedenen russischen Sanatorien wegen eines Lungenleidens aufgehalten habe. In Moskau habe er dann eine Reise durch Europa vorbereitet, bei der es ihm darauf angekommen sei, Propaganda für eine weitere Ausdehnung des bevorstehenden neuen bulgarischen Amnestiegesetzes zu treiben.

Vorsitzender: Weshalb gingen Sie denn zur Propaganda für die bulgarische Amnestie nach Berlin? Sie hätten doch in Moskau bleiben können.

Dimitroff: Ich habe Berlin gewählt, weil ich dort am sichersten mein Inkognito wahren konnte.

Vorsitzender: Wären Sie in Moskau nicht noch sicherer gewesen?

Dimitroff: Selbstverständlich. Ich mußte aber in größerer Nähe von Bulgarien die Kampagne organisieren, um Zeit und Geld zu sparen. Im August bin ich nach Amsterdam zum internationalen Kongreß gegen den Krieg gefahren. Dort habe ich mit verschiedenen Politikern, darunter Barbusse und Romain Rolland Fühlung genommen und sie für die Unterstützung unserer Amnestie-Propaganda in der Presse gewonnen. Von Moskau aus hätte ich das nicht so wirksam machen können.

Der Vorsitzende setzt dann die Vernehmung fort und stellt fest, daß Dimitroff in Berlin bis zu seiner Festnahme wohnte. Er zitiert aus der Anklageschrift die verschiedenen Wohnungen, die Dimitroff gleichzeitig innegehabt hat, wobei der Angeklagte nochmals darauf hinweist, daß er immer nur in einer Wohnung gewohnt und die andere für Arbeitszwecke benutzt habe.

Bis Ende Februar hatte er eine Wohnung bei einem Ehepaar Koch, wo er sich nach der Anklage als Dr. Steiner ausgegeben haben soll. Dimitroff bestreitet das entschieden.

Vorsitzender: Erinnern Sie sich noch an einen Selbstmordversuch, der zu jener Zeit passierte?

Angeklagter: Davon weiß ich nichts.

Vorsitzender: Von Ihnen soll den Eheleuten Koch gesagt worden sein, daß sie gewisse Schriftstücke verbrennen sollten.

Angeklagter: Das ist nicht wahr!

Vorsitzender: Die Eheleute Koch sollen das dann gemacht haben, ohne sich etwas dabei zu denken. Daraufhin ist eine Untersuchung gegen die Eheleute Koch eingeleitet worden, die dazu geführt hat, daß die Eheleute Koch versuchten, sich das Leben zu nehmen.

Angeklagter: Davon höre ich heute zum ersten Male. Ich möchte nur erklären, wenn ich persönlich nicht stärkere Nerven hätte, dann würde ich mir auch das Leben genommen haben.

Die dunkle Rolle Dimitroffs

Der Vorsitzende fragt dann den Angeklagten, wie er sich in Deutschland seinen Unterhalt verdient habe, worauf dieser erwidert, daß er eine internationale Pressekorrespondenz in deutscher, englischer, französischer, tschechischer und spanischer Sprache herausgegeben habe. Für seine Reisen sei er von Freunden und Genossen unterstützt worden. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er Belege über solche Unterstützungen habe, erwidert Dimitroff, daß er Quittungen niemals gegeben habe. Der Vorsitzende sucht dann festzustellen, ob Dimitroff in Berlin gar keinen Anschluß an deutsche Kommunisten gesucht und gefunden habe, da er doch Mitglied des Zentralkommitees der bulgarischen kommunistischen Partei gewesen sei.

Der Angeklagte erwidert, daß er mit deutschen Kommunisten nie verbunden gewesen sei. Er habe zwar eine ganze Reihe deutscher Kommunisten aus Moskau gekannt, wenn diese an internationalen Tagungen teilgenommen hätten. Trotzdem habe er aber auch nur ganz gelegentlich, vielleicht zweimal, die deutschen Kommunisten über Fragen der bulgarischen kommunistischen Sektion gesprochen.

Vorsitzender: Bei Ihrer Verhaftung sind bei Ihnen Telephonadressen gefunden worden. Eine davon, die umgestellt war, betraf den Kommunisten Stöcker.

Angeklagter: Das ist ein Irrtum.

Vorsitzender: Wir werden das später an Hand der Zeugenaussagen erörtern. Weshalb haben Sie denn die Umstellung der Zahlen vorgenommen?

Angeklagter: Ich wollte die Leute für den Fall einer Beschlagnahme keinen Unannehmlichkeiten aussetzen.

Vorsitzender: Sie wollten es also verheimlichen, daß Sie mit den Personen irgendwie in Beziehung standen?

Der Angeklagte erklärt, daß er sämtliche Notizen in deutscher Sprache abgefaßt habe. Wenn er es in bulgarischer Sprache getan hätte, dann würde man gleich herausbekommen haben, daß er unangemeldet als Ausländer in Berlin wohnte.

Der Vorsitzende verweist dann auf die Telephonadresse in diesem Buch, die auf den Namen Illner lautet und erklärt, wenn man diese Telephonnummer umstelle, ergebe sich die Telephonadresse der russischen Handelsvertretung. Wußten Sie das nicht?

Angeklagter: Nein.

Vorsitzender: Sie sind doch verheiratet.

Angeklagter: Verheiratet gewesen. Meine Frau ist am 8. Mai d. J. in Moskau gestorben. In der Anklageschrift wird behauptet, daß ich, obwohl verheiratet, unter dem falschen Namen Dr. Schafla-Schmidt mich mit einer Dame verlobt und auch gedruckte Verlobungsanzeigen verschickt hätte. Diese Behauptung ist mir in der ganzen Voruntersuchung fremd geblieben. Man hat mir auch nicht eine solche Verlobungskarte vorgehalten, so daß ich nicht die Möglichkeit hatte, diese kindische Lüge zu widerlegen.

Vorsitzender: Solche Ausdrücke weise ich zurück. Das Material ist aus den Akten entnommen, und ich werde Ihnen die Karte jetzt zeigen. Im übrigen werden wir über alle Vorgänge aus der Voruntersuchung nachher den Untersuchungsrichter vernehmen. Da können Sie alle Einwände vorbringen.

Dem Angeklagten wird dann eine gedruckte Karte vorgelegt, mit der Aufschrift: „Als Verlobte empfehlen sich Anni Krüger geb. Matzmann und Dr. John Schafla-Schmidt, Potsdam."

Der Angeklagte Dimitroff blickt auf die Karte und erklärt erregt, er sehe diese Karte zum erstenmal. Er bestreite ganz entschieden, daß er sich verlobt habe oder solche Karten habe drucken lassen.

Trotz der Ermahnungen des Vorsitzenden redet der Angeklagte sich in eine immer größere Wut hinein und erklärt, die Geschichte mit der Verlobungskarte sei charakteristisch für die Untersuchungs-Methoden.

Vorsitzender: Wenn Sie in diesem Tone fortfahren Dimitroff, breche ich Ihre Vernehmung ab, und wir werden darüber schlüssig werden, ob Sie überhaupt noch der Verhandlung weiter beiwohnen dürfen. Ueber die Verlobungskarte und die Verlobung werden wir nachher die Frau Krüger als Zeugin vernehmen. Damit ist die Sache für jetzt erledigt.

Angeklagter Dimitroff: Ich frage aber, warum in der Anklageschrift nicht gesagt ist, daß ich diese Behauptung bestreite.

Vorsitzender: Ich habe schon wiederholt gesagt, daß Sie zu diesem Widerspruch bei der weiteren Erörterung der Dinge Gelegenheit finden werden. Die ganze Art, wie Sie hier auftreten, erweckt keine Sympathie für Sie. Daran sollten Sie denken und sich nicht so aufgeregt benehmen. Ich kann wohl jetzt die Vernehmung zur Person abschließen.

Auf Befragen des Oberreichsanwalts bestätigt dann Dimitroff, daß er Mitglied des Exekutiv-Komitees der internationalen kommunistischen Partei war. Zur Roten Hilfe in Berlin will er keinerlei Beziehungen unterhalten haben.

R.-A. Dr. Teichert: Ich lege Wert darauf, daß über meine Person und meine Tätigkeit als deutscher Verteidiger in der Auslandspresse nicht wieder Mißverständnisse entstehen, die auf falschen Nachrichten beruhen. Ich bitte deshalb, Dimitroff zu fragen, ob er, seit ich die Verteidigung geführt habe, hier jemals den Wunsch geäußert hat, Dokumente beschafft zu bekommen.

Dimitroff bejaht dies.

Dr. Teichert: Welcher Art waren diese Dokumente?

Angeklagter: Ich habe versucht, eine Reihe von Dokumenten zu erhalten, die beweisen, daß ich als Kommunist überhaupt nicht so dumm sein kann, solche Verbrechen wie der Reichstagsbrand, die antikommunistische Verbrechen sind, zu begehen. Ueber die Art der Dokumente befragt, erklärt Dimitroff weiter, daß es sich um das Programm der kommunistischen Internationale und die verschiedenen Beschlüsse des Exekutivkomitees der Parteikonferenz und auch der deutschen Parteikonferenz gehandelt habe, die er zu diesem Zweck habe haben wollen. Das sei das Entscheidende für diesen Prozeß.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß diese Dokumente nicht ja erst beschafft zu werden brauchen, da sie ja vorhanden seien.

Nochmals die Vorstrafen

R.-A. Dr. Teichert bittet das Gericht, bei dem bulgarischen Justizministerium nochmals eine Auskunft über die Verurteilung nachzusuchen.

Der Vorsitzende verliest eine weitere Notiz, aus der sich ergibt, daß die gesetzgebende Versammlung Bulgariens das Gesetz zum Schutz des Staates am 15. November 1924 endgültig verabschiedet hat.

R.-A. Teichert zieht daraus den Schluß, daß das erste Urteil jedenfalls nicht auf Grund dieses Gesetzes ergangen sein kann, da es schon am 3. November ausgesprochen wurde. Es sei aber möglich, daß vielleicht das zweite Verfahren eine Art Wiederaufnahme gewesen sei, weil inzwischen das Gesetz zum Schutze des Staates ergangen sei. Infolgedessen könnten in den 20½ Jahren die ersten 15 Jahre mit inbegriffen sein.

Der Vorsitzende befragt dann den Angeklagten Dimitroff, wie lange er die beiden anderen bulgarischen Angeklagten kenne. Dieser erwidert darauf, daß er sie aus der Emigration aus Jugoslawien kenne, wie viele andere Parteigenossen. Er gibt auf Fragen auch zu, daß er von Zeit zu Zeit seit dem November 1932 in Berlin mit den beiden Angeklagten zusammen gewesen sei.

Der Vorsitzende hält ihm darauf Widersprüche zu früheren Aussagen vor, in denen er gesagt habe, daß er den Angeklagten Popoff nur flüchtig von Moskau her kenne und daß er auch nur einmal vor der Verhaftung in Berlin mit ihm gesprochen habe.

Dimitroff erklärt dazu, daß er zunächst die Absicht gehabt habe, die beiden anderen zu schonen.

Im weiteren Verlauf der Samstag-Sitzung des Hochverratsprozesses erhielt Dimitroff noch einmal eine scharfe Zurechtweisung durch den Vorsitzenden, als er erklärt die Protokolle über seine Vernehmungen könne er nicht anerkennen, denn sie seien tendenziös abgefaßt worden, um ihn mit der Reichstagsbrandstiftung in Verbindung zu bringen.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, daß Dimitroff jetzt selbst zugebe, daß seine ersten Angaben über die Bekanntschaft mit Taneff und Popoff in der Voruntersuchung falsch gewesen seien.

Hierauf wird der Berliner Kriminalassistent Bauch über die Herkunft des falschen Passes von Dimitroff vernommen. Diesen Paß, der auf den Namen Hediger ausgestellt war, hat der Zeuge, wie er erklärt, nach kurzer Untersuchung sofort als ein Produkt der großen kommunistischen Paßfälscherwerkstatt in der Kaiser-Allee zu Wilmersdorf erkannt. Wenige Tage vor Dimitroffs Festnahme war diese Fälscherwerkstatt ausgehoben worden, und der Paß Dimitroffs trug deutliche Kennzeichen der Arbeit dieser Zentrale. Der Zeuge macht genaue Mitteilungen über die Organisation der verschiedenen kommunistischen Paßfälscherwerkstätten in Berlin und Wien. Er berichtet, daß in diesen Werkstätten mit den raffiniertesten Fälschermethoden gearbeitet werde, so daß die Fälschungen nur nach ganz gründlicher Prüfung zu erkennen seien. Die Leute aus der großen Wilmersdorfer Paßfälscherzentrale müsse man geradezu als Künstler in ihrem Fach bezeichnen. Alle diese Werkstätten seien von der kommunistischen Partei genau kontrolliert worden, und es hat auch eine ganz genaue Buchführung über die Beträge zur Finanzierung der Werkstätten bestanden.

Vors.: Diese Paßfälscher-Werkstätten haben also ihre Arbeit in großem Umfange betrieben und jetzt kann man wohl sagen, daß durch das Zugreifen der Polizei diesem Treiben ein Ende gemacht worden ist.

Zeuge Bauch: Leider ist die Sache noch nicht ganz beseitigt. Vor 14 Tagen ist festgestellt worden, daß der frühere kommunistische Abgeordnete Dr. Neubauer eine Geburtsurkunde auf den Namen Leuchtner geführt hat, die unbedingt aus der kommunistischen Paßfälscher-Zentrale stammt. Er hat sich mit diesem Namen bei verschiedenen Polizeirevieren in Berlin angemeldet. Jedenfalls geht daraus hervor, daß die kommunistische Paßfälscher-Industrie trotz der polizeilichen Aushebung so vieler Werkstätten noch nicht ganz aufgehört hat zu bestehen.

Auf eine Frage des Angeklagten Popoff wird dann noch einmal kurz erörtert, wann Dimitroff mit den beiden anderen Bulgaren bekannt geworden ist. Dabei ergibt sich, daß Dimitroff die beiden anderen nicht schon in Jugoslawien kennengelernt hat, sondern erst in Moskau. Dimitroff erklärt, er kenne sie nicht aus Jugoslawien, sondern als jugoslawische Emigranten. Der Angeklagte Popoff bestätigt das und erklärt, daß er Dimitroff zum ersten Male im Herbst 1925 in Moskau gesehen habe. Er bestätigt ferner, daß er ihn einige Male in seiner Berliner Wohnung besucht hat. Auch der Angeklagte Taneff lernte Dimitroff in Moskau kennen, und zwar ein Jahr später, 1926. Dem Namen nach kannte er ihn allerdings bereits in Bulgarien.

Das Gericht schreitet dann zur Vernehmung des Angeklagten Popoff.

Vernehmung des Kommunisten Popoff

Auch er segelte unter falschem Paß

Blagoi Popoff ist am 28. November 1902 in dem Dorfe Drjen bei Sofia geboren. Er hat an der Universität Sofia Jura studiert und ist verheiratet. Seine Frau lebt in Moskau. Bei der Erörterung seiner Vorstrafen gibt der Angeklagte zu, daß er wegen Nichtzahlung der bulgarischen Militärsteuer in seiner Abwesenheit zweimal zu je 5000 Leva Geldstrafe verurteilt worden sei. Außerdem sei er am 18. Juni 1932 wegen seiner Mitgliedschaft im Zentralkomitee der bulgarischen kommunistischen Partei ebenfalls in seiner Abwesenheit zu 12½ Jahren Zuchthaus und 15 Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Mit größter Entschiedenheit bestreitet der Angeklagte aber die Richtigkeit einer von einer bulgarischen Polizeistelle gegebenen Mitteilung, daß er auch wegen krimineller Vergehen kleinere Gefängnisstrafen erlitten habe. Diese Auskunft sei falsch und durch eine nachträglich von seinem Verteidiger aus Bulgarien verschaffte Auskunft des Gerichtes widerlegt. Das Gericht bestätigte ausdrücklich, daß Popoff nur wegen politischer, aber nicht wegen krimineller Vergehen bestraft worden sei. Popoff meint, die falsche Auskunft der bulgarischen Polizei sei nur auf die Absicht zurückzuführen, einen Grund zu seiner Auslieferung nach Bulgarien zu konstruieren. Der Angeklagte gibt zu, daß er schon als 16jähriger Schüler in die kommunistische Jugend eingetreten und mit 20 Jahren Mitglied der kommunistischen Partei geworden sei. An dem bewaffneten Aufstand von 1923 habe er aber nicht teilgenommen.

Er sei deswegen auch nicht verfolgt oder verurteilt worden. Als aber nach diesem Aufstand viele Kommunisten verhaftet wurden, sei er auch aus Bulgarien geflüchtet, weil er fürchtete, daß man ihn als Kommunisten auch verhaften würde. Er habe dann eine Handlungsgehilfenstelle in Wien angenommen.

Der Vorsitzende unterbricht die Verhandlung durch eine größere Pause und erklärt vorher, daß er heute die Vernehmung des Angeklagten Popoff noch eine Stunde lang durchführen werde.

Nach der Pause kommt der Oberreichsanwalt auf die gestrige Mitteilung des Rechtsanwalts Dr. Sack über die Berichterstattung der Rio-Presse über den Prozeß zurück. Seine Ermittlungen hätten ergeben, daß die Rio-Presse von keinem der im Gericht anwesenden Herren der Presse bedient worden ist. Damit scheine die Angelegenheit erledigt zu sein. — Der Vorsitzende schließt sich dieser Erklärung an.

Die Vernehmung des Angeklagten Popoff wird darauf fortgesetzt. Es ergibt sich, daß Popoff von 1925 bis 1929 in Moskau war und dort als Mitarbeiter für wirtschaftliche Fragen beim Klub der bulgarischen Emigranten wirkte. Man habe sich dort hauptsächlich mit den bulgarischen Wirtschaftsverhältnissen beschäftigt. Eine weitere Erwerbstätigkeit hat Popoff nicht ausgeübt, er hat aber für die genannte Tätigkeit vom Klub ein Honorar erhalten. Ende 1929 wurde Popoff

Sekretär der bulgarisch-kommunistischen Jugend

und reiste zu diesem Zweck nach Bulgarien zurück. Im Herbst 1930 begab er sich wieder nach Moskau und im September 1931 wieder nach Bulgarien, und zwar auf Beschluß des Zentralkomitees der bulgarischen Partei. Ende Oktober 1931 wurden dann, wie Popoff ausführt, verschiedene Behauptungen gegen Mitglieder des Zentralkomitees erhoben, die dazu führten, daß auch er, Popoff, eines Morgens aus dem Bett heraus verhaftet wurde. Da die Ueberwachung aber nicht scharf war, hatte er Gelegenheit, zu flüchten. Auf diese Weise ist Popoff wieder nach Moskau gekommen. In Moskau wohnte er unter falschem Namen. Auf die Frage, warum er das getan habe, erwiderte er, daß viele Emigranten, von denen man wußte, daß sie in Moskau lebten, bei ihrer Rückkehr nach Bulgarien grausam bestraft worden seien. Einen Paß hatte Popoff damals nicht.

Den Paß, den er bei seiner Reise nach Deutschland besaß, will er von einem bulgarischen Emigranten in Moskau erhalten haben. Auf die Frage, auf welchen Namen dieser Paß lautete, erklärte er: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern. **Popoff ist nach seinen Bekundungen erstmalig am 3. November 1932 nach Berlin gekommen. Er wurde am Bahnhof von Dimitroff abgeholt. Der Vorsitzende hält darauf dem Angeklagten Dimitroff eine frühere Aussage vor, in der er bestritten hatte, Popoff abgeholt zu haben. Dimitroff erwidert, er habe sich damals nicht mehr daran erinnert.**

Vorsitzender: Erinnern Sie sich heute?

Dimitroff: Popoff weiß es besser. Wenn er es sagt, wird es stimmen.

Vorsitzender: In der Anklage wird behauptet — es liegen auch Zeugenaussagen darüber vor — daß Popoff schon vorher in Berlin aufgetaucht ist.

Angeklagter Popoff: Ich weiß, daß derartige Behauptungen in der Anklageschrift und in der Vernehmung beim Untersuchungsrichter aufgestellt worden sind. Sie sind aber unwahr. In den Händen meines Verteidigers sind offizielle Urkunden der russischen Behörden, die von der Deutschen Botschaft beglaubigt sind und aus denen hervorgeht, wo ich 1932 gewesen bin. Diese Urkunden erstrecken sich auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. Oktober 1932.

Der Verteidiger Dr. Teichert überreicht dem Gericht fünf Schriftstücke zum Beweis dafür, daß der Angeklagte Popoff bis zum 30. November 1932 sich in verschiedenen russischen Hotels, Sommerfrischen und Sanatorien aufgehalten habe und erst am 3. November 1932 von Rußland nach Deutschland gekommen sei.

Der Vorsitzende erklärt, man werde in einem späteren Stadium der Verhandlung auf diese Anträge eingehen und evtl. auch Zeugen dazu vernehmen. Der Vorsitzende ersucht den Angeklagten dann um eine Erklärung darüber, warum er bei seinen ersten Vernehmungen andere Angabe über seinen Aufenthalt gemacht habe als später.

Darauf antwortete Popoff: Es ist mir damals nicht einen Moment möglich erschienen, daß ich des ungeheuren Verbrechens der Reichstagsbrandstiftung angeklagt werden könnte. Ich befürchtete, wenn ich meine Angaben wahrheitsgetreu mache, daß ich dann an die bulgarischen Behörden ausgeliefert würde oder daß wenigstens meine Aussagen vor der deutschen Polizei den bulgarischen Behörden bekannt würden. Ich wollte aber nicht, daß die bulgarische Polizei von meinem Aufenthalt in Rußland erfährt. Mir ist in Berlin auch von einem Kriminalbeamten gesagt worden, daß ich an die bulgarischen Behörden ausgeliefert werden könnte. Das war für mich bestimmend, bei der Verschweigung verschiedener Dinge, die ich nicht der bulgarischen Polizei zur Kenntnis bringen wollte.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten Popoff eine frühere Aussage vor, wonach er Anfang Januar 1932 von Jugoslawien nach Oesterreich gekommen sei, sich dort zwei Wochen aufgehalten habe und erst dann nach Deutschland eingereist sei.

Angeklagter Popoff: Diese Aussagen bei der ersten Vernehmung habe ich mit Absicht gemacht, weil ich verheimlichen wollte, daß ich aus Rußland kam. Später, als ich die Auffassung gewann, daß man mich eines schweren Verbrechens beschuldigte, habe ich mich entschlossen, die reine Wahrheit zu sagen. Da habe ich auch gesagt, daß ich aus Rußland nach Deutschland gekommen bin.

Ein weiterer Vorhalt

betrifft die Tatsache, daß Popoff zunächst sehr darum zu tun gewesen war, seine Wohnung der Untersuchungsbehörde nicht anzugeben. Popoff erklärt dazu: **Ich habe damals dem Untersuchungsrichter gesagt, ich wolle in Gegenwart von ausländischen Journalisten meine Wohnung angeben und bitte, in deren Anwesenheit eine Haussuchung vorzunehmen. Ich habe absolut kein verdächtiges strafbares Material in meiner Wohnung gehabt. Nachdem der Untersuchungsrichter das abgelehnt hatte, machte ich den Vorschlag, die Durchsuchung in Gegenwart des Dolmetschers vorzunehmen. Das ist dann auch geschehen. Auf die Frage, wer aus seiner Wohnung nach der Verhaftung Sachen abgeholt habe, erklärt Popoff, er wisse nicht, was aus seiner Wohnung entfernt worden sei.**

Popoff wird weiter vom Vorsitzenden gefragt, ob er in Berlin in kommunistischen Kreisen verkehrt habe.

Popoff: Ich erkläre wiederholt, daß ich mich ausschließlich mit den bulgarischen politischen Verhältnissen hier beschäftigt habe. Ich bin ausschließlich nach Deutschland gekommen, um die Amnestie, die in Bulgarien vor der Verabschiedung stand, abzuwarten und dann nach Paris weiterzufahren. Ich bin mit keiner führenden Persönlichkeit politischer Parteien je zusammen gewesen, und kenne auch keine.

Oberreichsanwalt: **Warum ist Berlin** eigentlich ein geeigneterer Ort **als Moskau, um** eine Amnestie abzuwarten?

Popoff: Emigranten, die von Rußland direkt nach Bulgarien zurückkehrten, wurden dort stets verfolgt. Da ich vorher immer meinen Aufenthalt in Rußland verheimlicht hatte, wollte ich in Berlin meine Amnestierung abwarten, um dann mit anderen amnestierten Emigranten nach Bulgarien zurückzukehren, um mich dort wieder dem politischen Leben zu widmen. Außerdem war es eine direkte Anordnung der Partei, daß ich nach Berlin gehen und von hier aus für die Unterstützung der bulgarischen Emigranten sorgen sollte.

Der Oberreichsanwalt fragt, ob sich der Angeklagte seinem Hauswirt gegenüber als ein Chemiker bezeichnet hat, der in einem Laboratorium beschäftigt sei.

Popoff erwidert darauf, daß sein Hauswirt überhaupt nicht wußte, wer er war. Darum habe er ihm einfach erzählt, er heiße Emil und studiere Chemie.

Damit ist auch die Vernehmung über die Person des Angeklagten Popoff abgeschlossen. **Die Verhandlung wird auf Montag 9¼ Uhr vertagt.**

Besprechung zwischen Dr. Sack und Dr. Hayes

Leipzig, 24. Sept. Zwischen dem Verteidiger Torglers, Dr. Sack, und dem amerikanischen Rechtsanwalt Dr. Hayes fand gestern nachmittag eine Besprechung statt, in der Hayes einleitend erklärte, daß er selbst nicht geglaubt habe, bei seinen mangelnden deutschen Sprachkenntnissen durch eine etwaige Ernennung zum Verteidiger voll als Anwalt auftreten zu können. Er wolle aber alles tun, was der Verteidigung nützen könne. Rechtsanwalt Dr. Sack erklärte, daß er auch Dr. Pritt zu der Verhandlung nach Leipzig eingeladen habe, daß dieser aber bestenfalls am Montag hier sein könne. Hayes antwortete, daß Pritt in der nächsten Woche noch nicht abkömmlich sei. Dr. Sack betonte, daß er auch Frau Torgler als Zeugin benennen werde. Hayes sprach dann davon, daß in London behauptet worden sei, daß man tatsächlich bei der Durchsuchung im Karl-Liebknecht-Haus kein Material gefunden habe. Dr. Sack erwiderte, daß er hier in Leipzig lediglich Torgler und nicht die Interessen der kommunistischen Partei vertrete. Hayes antwortete, daß Sack in der einzig richtigen Art verteidige. Das würde jeder gute Rechtsanwalt auf der ganzen Welt ebenso machen. Hayes erklärte dann, daß er Dr. Sack den vollen Bericht der Londoner Konferenz über den Reichstagsbrand zustellen lassen werde. Er habe auch verschiedene Zeugen, die sich fürchteten, in Deutschland auszusagen. Daraufhin erwiderte Dr. Sack sofort, daß dann ja Dr. Hayes das Material dieser Zeugen zur Verfügung stellen könne. Im übrigen möchte er sogar den amerikanischen Rechtsanwalt bitten, selbst als Zeuge vor Gericht aufzutreten, wie es ähnlich der niederländische Anwalt Stomps getan habe. Dr. Hayes erwiderte aber, er möchte lieber nicht aussagen, sondern alles über Dr. Sack leiten. Er sowohl wie Torgler selbst und Frau Torgler hätten volles Vertrauen zu Dr. Sack. Hayes erklärte zum Schluß, daß er an Pritt schreiben werde und daß er, nachdem er die Informationen bekommen habe, sich wieder mit Dr. Sack in Verbindung setzen werde. Er stellte Dr. Sack anheim, über die Unterredung der Presse die notwendigen Mitteilungen zukommen zu lassen.

Der holländische Rechtsanwalt Stomps wird vor dem Reichsgericht vereidigt

LE TEMPS. — 25 septembre 1933

LE PROCÈS DES "INCENDIAIRES DU REICHSTAG"

L'interrogatoire de l'accusé Popof

Notre envoyé spécial nous téléphone de Leipzig, dimanche matin 24 septembre :

L'audience d'hier s'est terminée par l'interrogatoire de l'étudiant bulgare Popof. Auparavant, le commissaire de police Bauch expose l'organisation de l'atelier communiste de faux passeports d'où provenait le passeport de Dimitrof. Cet atelier avait été précisément découvert quelques jours avant son arrestation. Une confrontation de Dimitrof et des deux autres Bulgares établit qu'ils se sont connus à Moscou, non en Yougoslavie comme Dimitrof l'avait d'abord prétendu.

Blagoï Popof, âgé de 30 ans, étudia le droit à Sofia. Il est marié. Sa femme vit à Moscou. Il a été condamné deux fois par contumace à 5,000 leva d'amende pour refus de payer l'impôt militaire bulgare. En 1932, il fut condamné à douze ans et demi de prison comme membre du comité central du parti communiste bulgare. A 16 ans, il a fait partie des jeunesses communistes. A 20 ans, il était inscrit au parti. Il n'a pas participé à la révolte de 1923, mais il a pris la fuite peu de temps après, craignant d'être arrêté comme communiste. De 1925 à 1929, il séjournait à Moscou. En 1929 il devient secrétaire de la jeunesse communiste bulgare et retourne dans son pays. En 1930, il revient à Moscou puis, en 1931, en Bulgarie où il est arrêté. Il réussit à s'enfuir et reprend, une fois de plus, la route de Moscou.

Il serait venu à Berlin le 3 novembre 1932 avec un passeport emprunté à un émigré bulgare. Cette date est contestée par l'accusation, qui le croit venu à une date antérieure. Mais il assure que son avocat possède des documents qui la confirment. Il est venu sous un faux nom parce qu'il redoutait que la police allemande ne le livrât aux autorités bulgares, ou tout au moins ne leur communiquât ses déclarations.

A la question du procureur général : « Pourquoi n'êtes-vous pas demeuré à Moscou ? », il répond :

Je m'attendais à une amnistie. Dans ce cas, il était préférable pour moi de rentrer en Bulgarie, venant de Berlin, pour ne pas trahir aux autorité bulgares mon séjour à Moscou.

Il ajoute qu'il se proposait de faire un séjour à Paris.

Comme Dimitrof, Popof nie tout contact avec les communistes allemands. Il assure ne connaître aucune personnalité du parti communiste de ce pays et n'avoir aucun intérêt pour ce qui se passe en Allemagne. Il s'occupait uniquement de la politique bulgare et attendait l'occasion de rentrer dans son pays.

Il résulte de cette déposition que Popof, de même que Dimitrof, est un communiste bon teint, en relations étroites avec les organisations bulgares et avec Moscou. Beaucoup plus jeune que l'autre accusé, il n'a ni sa vivacité ni son envergure. Il sait d'ailleurs fort peu d'allemand et son témoignage doit être recueilli par l'entremise d'un interprète. S'il a réellement déployé une activité révolutionnaire à Berlin, cette circonstance a dû le gêner considérablement.

Conclusions prématurées ou tendancieuses de la presse allemande

Faut-il conclure, comme le font déjà les journaux allemands, que ces deux hommes font l'impression de bolchevistes cent pour cent capables d'une propagande par le fait ? Certes, avec des hommes comme ceux-là, des actes de terrorisme ne sont pas invraisemblables et l'on n'est pas obligé de croire leurs déclarations lorsqu'ils se disent hostiles au terrorisme individuel ou prétendent ne s'intéresser qu'à la politique de leur propre pays. Mais il ne faudrait pas franchir trop vite l'intervalle entre ce qui est possible et ce qui est. L'accusation devra apporter ses preuves.

D'après la *Deutsche Allgemeine Zeitung*, le communisme serait l'inspirateur de l'attentat du Reichstag « même si l'on ne peut prouver qu'il en ait donné l'ordre formel ». Cette réserve ouvre déjà d'étranges perspectives sur la suite du procès.

Van der Lubbe continue à refuser de s'alimenter

Van der Lubbe a été soumis, hier soir, à un examen médical. Le diagnostic du docteur Schütz, médecin du tribunal, est qu'il se trouve dans un état de résistance passive et qu'il cherche à provoquer l'interruption du procès en épuisant ses forces. Pour le moment, il serait encore capable de suivre les débats. S'il ne change pas de tactique, on essaiera de l'alimenter de force. Hier, il a refusé encore toute nourriture. On ne lui avait pourtant pas servi le menu des prisonniers, mais celui des malades : une côtelette avec des légumes et des pommes rôties, une pêche et du vin.

Die bulgarischen Angeklagten.

Der Prozeß wegen des Reichstagsbrandes.

Leipzig, 25. Sept. (Wolff.) Der Hauptangeklagte van der Lubbe, von dem am Samstag berichtet worden war, daß er durch Verweigerung der Nahrungsaufnahme passive Resistenz übe, macht nach der Bekundung seines Anwalts, der ihn gestern besucht hat, einen viel frischeren Eindruck. Das Interesse des Publikums hält weiter an; alle Plätze bis zum nächsten Monat sind bereits vergeben.

Die Schwester Dimitroffs als Zeugin.

Vor Eintritt in die Verhandlungen teilt Rechtsanwalt Dr. Teichert mit, daß die Schwester des Angeklagten Dimitroff in Leipzig eingetroffen sei und darum bitte, zur Verhandlung als Zuhörerin zugelassen zu werden. Sie solle ferner bezeugen, daß Dimitroff bis 1923 Mitglied verschiedener Körperschaften in Bulgarien war, daß er im Jahre 1931/32 ihr geschrieben und auch in Moskau erzählt habe, womit er sich in Deutschland beschäftige, nämlich mit den Verhältnissen der bulgarischen Kommunistischen Partei und mit der Sammlung von Literatur darüber, und mit schriftstellerischen Arbeiten. Die Schwester Dimitroffs wird darauf in den Saal gerufen.

Oberreichsanwalt Dr. Werner wendet sich gegen die Vernehmung der Schwester Dimitroffs als Zeugin, denn es könne ohne weiteres als wahr unterstellt werden, was der Angeklagte über seine Tätigkeit mündlich und schriftlich mitgeteilt habe.

Vorsitzender: Der Senat beschließt, die Schwester des Angeklagten Dimitroffs zu vernehmen, zumal sie als Zeugin zur Stelle ist.

Fräulein Dimitroff muß mit Hilfe des Dolmetschers vernommen werden. Die Zeugin gibt an, daß Dimitroff seit 1905 Generalsekretär des Arbeitersyndikates der Kommunistischen Partei ist.

Angeklagter Dimitroff ruft dazwischen: Die Uebersetzung ist nicht genau! Vorsitzender: Dimitroff, jetzt haben Sie zu schweigen. Wenn die Sache vorbei ist, sind Sie nach der Prozeßordnung berechtigt, Einwendungen zu machen. Als Dimitroff erneut Einwendungen macht, ruft der Vorsitzende: Sie haben jetzt zu schweigen!

Auf Fragen des Vorsitzenden erklärt die Zeugin weiter, daß Dimitroff auch der bulgarischen Kommunistischen Partei angehörte. Ebenso bestätigt sie, daß er Mitglied des Zentralkomitees der Partei sei. Ferner sei Dimitroff seit zwölf Jahren ununterbrochen Volksvertreter im bulgarischen Parlament gewesen. Der Vorsitzende erklärt, daß das ja alles nicht bestritten worden sei und richtet dann die Frage an die Zeugin, ob und worüber sie mit ihrem Bruder Briefwechsel geführt habe. Der Dolmetscher erklärt, die Zeugin bestätige, daß Dimitroff ihr geschrieben habe, er halte es für seine Pflicht, in Deutschland weiter für die bulgarische kommunistische Bewegung tätig zu sein, Uebersetzungsarbeiten zu machen und Artikel zu schreiben, die sich mit der kommunistischen Arbeiterpartei Bulgariens beschäftigen.

Angeklagter Dimitroff ruft dazwischen: Mit der Arbeiterklasse.

Vorsitzender: Es ist das letzte Mal, daß ich Sie jetzt daran erinnere, daß Sie nicht dazwischen sprechen dürfen.

Angeklagter Dimitroff: Die Uebersetzung ist nicht ganz genau gewesen. Ich frage die Zeugin, ob ich ihr geschrieben habe, daß die Internationale Pressekorrespondenz wöchentlich eins bis drei Artikel über die bulgarischen Verhältnisse aus meiner Feder gebracht hat.

Zeugin: Ja, das hat er mir geschrieben.

Angeklagter Dimitroff: Habe ich ihr nicht auch geschrieben, daß ich an einer Geschichte der revolutionären Arbeiterbewegung Bulgariens arbeite?

Die Zeugin bestätigt das, ebenso wie die weitere Frage des Angeklagten, ob er ihr nicht mitgeteilt habe, daß er die Kampagne zugunsten der Amnestie in Bulgarien durch seine Arbeiten und durch seine Reise nach Paris fördern wollte.

Rechtsanwalt Dr. Teichert fragt dann noch, ob die Zeugin auch Popoff kenne und in Moskau gesehen habe. Die Zeugin bestätigt, daß sie mehrfach mit Popoff und auch mit seiner Frau zusammengekommen ist. Die Zeugin selbst ist seit 1926 bis 1933 ununterbrochen in Moskau gewesen.

Der Angeklagte Popoff läßt der Zeugin dann noch durch den Dolmetscher verschiedene Fragen vorlegen, die alle darauf hinauslaufen, daß die Zeugin ihn zu dieser oder jener Zeit vor 1932 da oder dort in Rußland getroffen habe. Die Zeugin bejaht alle diese Fragen. Der Vorsitzende macht aber darauf aufmerksam, daß die Zeugin vorher erklärte, sie könne sich der einzelnen Zusammenkünfte nicht erinnern, jetzt aber plötzlich jedes von Popoff angegebene Datum zu bestätigen wisse. Der Oberreichsanwalt erklärt: Popoff stelle dauernd Suggestivfragen. Richtig wäre es, wenn die Zeugin befragt werde, wo sie nach ihrer Erinnerung Popoff getroffen habe. Der Vorsitzende ersucht den Dolmetscher, Popoff darauf aufmerksam zu machen, daß Suggestivfragen an einem deutschen Gericht nicht zulässig sind.

Die Vernehmung des dritten Bulgaren.

Es beginnt dann die Vernehmung des letzten bulgarischen Angeklagten, Paneff. Der 36jährige Schuhmacher Wassil Paneff ist in dem mazedonischen Städtchen Gevgeli geboren als Sohn eines Eisenarbeiters, der 1903 an dem Aufstand der mazedonischen Revolutionäre teilgenommen hat und 1906 im Kampfe gegen die Türken gefallen ist. Bei der Frage nach seinen Vorstrafen versucht Paneff immer wieder, längere politische Darlegungen zu machen. Der Vorsitzende unterbricht ihn und weist darauf hin, daß es jetzt nur darauf ankomme, die Personalien festzustellen. Darauf gibt Paneff an, daß er im Jahre 1925

wegen Zugehörigkeit zu der verbotenen Kommunistischen Partei Bulgariens zu zwölfeinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt worden sei.

Davon habe er elf Monate abgesessen, da sei die Amnestie in Kraft getreten. In seiner Abwesenheit sei er dann Anfang 1927 zu zwölfeinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil er Mitglied des Reichskomitees der Kommunistischen Partei Bulgariens war. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er 1925 nicht an einem kommunistischen Aufstand in Bulgarien teilgenommen habe, antwortet Paneff, 1925 habe es in Bulgarien keinen kommunistischen Aufstand gegeben. Er habe also daran auch nicht teilgenommen. Damals seien allerdings etwa 20 000 bulgarische Arbeiter niedergemetzelt worden.

Das Gericht läßt eine Auskunft der Polizeidirektion Sofia verlesen. Danach

hat Paneff an den kommunistischen Unruhen im Jahre 1925 aktiv teilgenommen.

Er war ferner Mitglied einer Geheimorganisation, nach deren Aufdeckung er die Grenze überschritt. Der politische Polizeidienst hat weiter erfahren, daß Paneff auch in Wien an kommunistischen Versammlungen teilgenommen hat. Paneff bestreitet, in Wien kommunistische Versammlungen besucht zu haben, und bestreitet ferner, Mitglied der Geheimorganisation gewesen zu sein. Paneff gibt auf die Frage des Vorsitzenden an, daß er Mitte Oktober 1926 in Moskau eingetroffen ist. Dort habe er von 1926 bis 1927 in einer Schuhfabrik gearbeitet. Von 1928 bis 1931 sei er politisch geschult worden. Mit der russischen Kommunistischen Partei habe er in keiner Verbindung gestanden. Die Schule sei eine rein bulgarische Emigrantenschule gewesen. Die Lehrer an der Schule waren ausschließlich bulgarische Emigranten. Oktober 1931 sei er über Polen nach der Tschechoslowakei gefahren und in Prag habe er vom bulgarischen Konsulat einen regelrechten Paß bekommen.

Auf die Frage, welche Funktionen er im Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Bulgariens gehabt habe, erklärt der Angeklagte: Darüber will ich keine Auskunft geben, um nicht etwa der bulgarischen Polizei Material in die Hände zu spielen. Auf Fragen teilt er weiter mit, daß er am 20. Oktober 1932 wieder in Moskau eingetroffen sei, wo er bis zum 22. Februar 1933 gewohnt habe. Dort habe ihn auch Popoff bis zu dessen Abreise wiederholt besucht. Am 24. Februar will Paneff in Berlin eingetroffen sein.

Vorsitzender: Mit einem Paß, der zwar Ihr richtiges Bild zeigte, aber den falschen Namen Deneff trug.

Paneff: Diesen Paß habe ich von bulgarischen Emigranten in Moskau bekommen.

Vorsitzender: In der Voruntersuchung haben Sie zunächst behauptet, den Paß hätten Sie sich in Wien verschafft, während Sie doch tatsächlich damals gar nicht in Wien gewesen sind.

Paneff: Ich habe diese falschen Aktenangaben in der Voruntersuchung gemacht, weil ich damals den Weg verschweigen wollte, den ich eingeschlagen hatte. In Berlin bin ich von Popoff abgeholt worden.

Es entspann sich dann eine längere Erörterung über den Paß des Angeklagten Paneff. Präsident Bünger stellt fest, daß Paneff wiederholt selbst gesagt habe, der Paß könne von ihm nicht anerkannt werden. Erst habe er behauptet, der Paß sei echt, was insofern nicht richtig sei, als er einen anderen Namen aufweise.

Umso unerhörter sei es, wenn er dann später die Beschuldigung erhoben habe, daß der Paß während der Untersuchung gefälscht worden sei.

Der Angeklagte Paneff betont, daß er vor dem Untersuchungsrichter festgestellt habe, daß der Paß falsch sei. Als [illegible] dann den deutschen Stempel beim Grenzübertritt nicht fand, habe [illegible] geglaubt, daß der Paß geändert worden sei, während er im Gef[illegible] sei. Der Vorsitzende erklärt, daß er zugunsten des Angeklagten [illegible] wolle, daß hier ein Mißverständnis vorliege. [illegible] Dr. Seuffert fragt den Angeklagten Paneff, ob er van der Lub[illegible] früher schon gekannt habe.

Paneff: Woher soll ich ihn kennen? Ich verstehe [illegible] Wort Deutsch. Wie sollte ich überhaupt mit ihm zusammenkommen[illegible]

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Ich möchte feststellen, daß bei dieser Frage der Angeklagte van der Lubbe sich vor Lachen schüttelte.

Auf die Frage des Oberreichsanwaltes nach dem Zweck sein[es] Berliner Aufenthaltes erklärt Paneff, er sei vom Zentralkomit[ee] der bulgarischen Partei beauftragt gewesen, gemeinsam mit Pop[off] die Kampagne für die Amnestierung der bulgarischen Emigranten zu fördern. Berlin sei für diese Arbeit das geeignete Zentrum gewesen.

Als letzter der Angeklagten wird dann der frühere kommunisti[sche] Reichstagsabgeordnete Torgler vernommen.

Popu 26-9-33

Torgler proteste avec véhémence contre l'accusation dont il est l'objet

Il déclare qu'il a été enchaîné pendant cinq mois

Contrairement au communiqué officiel, Van der Lubbe va de plus en plus mal

Mlle DIMITROFF, SŒUR DE L'INCULPE, FAIT UNE DEPOSITION EMOUVANTE

Leipzig, 25 septembre (dép. *Havas*). — La quatrième audience du procès des incendiaires présumés du Reichstag s'est ouverte avec une demi-heure de retard. Le Dr Sack, avocat du communiste Toergler, ayant fait savoir qu'il ne pouvait arriver plus tôt au tribunal.

Dès la reprise des débats, Me Teichert, défenseur des trois inculpés bulgares, communique que Mlle Helena Dimitroff, sœur de l'accusé, est arrivée hier soir à Leipzig, venant de Paris, et il demande qu'on veuille bien lui permettre d'assister à l'audience. Le président ayant acquiescé, Mlle Dimitroff est introduite dans la salle. La cour décide aussitôt de l'entendre comme témoin.

La déposition de Mlle Dimitroff

La sœur de l'accusé ne comprend pas l'allemand, aussi l'interrogatoire se poursuit-il lentement, demandes et réponses devant chaque fois être traduites par l'interprète. Celui-ci n'est d'ailleurs pas à la hauteur de sa tâche et du banc des accusés, Dimitroff l'interrompt souvent pour remettre les choses au point. Il est évident que du fait de l'interprète, les trois Bulgares sont extrêmement handicapés dans leur défense.

Mlle Dimitroff s'explique longuement sur les antécédents et les activités politiques de son frère.

Elle déclare que ce dernier a été pendant douze ans député au Parlement bulgare et qu'il fut en même temps membre du conseil régional et municipal. Le témoin confirme la plupart des déclarations faites samedi par Dimitroff : durant son séjour en Allemagne et dans les autres capitales étrangères, son frère s'occupait uniquement du sort des émigrés bulgares et faisait campagne en faveur d'une loi d'amnistie politique en Bulgarie.

Mlle Dimitroff, qui dit résider habituellement à Moscou, déclare s'être entretenue à Paris avec des personnes s'intéressant au procès, en particulier avec les avocats Torrès, Campinchi et de Moro-Giafferri.

Van der Lubbe de plus en plus malade

L'interrogatoire de Popoff et Taneff qui fait suite à celui de Mlle Dimitroff tend à fixer l'identité et l'activité politique des deux inculpés.

Tandis que se poursuivent les débats, Van der Lubbe est assis à son banc, la tête et les bras pendants, donnant une impression aussi pénible que la semaine dernière et paraissant plus malade que jamais.

Un peu d'animation se produit dans l'assistance lorsque le président passe à l'interrogatoire d'identité du député communiste Toergler.

Assez grand, les cheveux d'un blond tirant sur le roux, celui-ci — il a 40 ans — ne paraît pas son âge, bien que la longue détention préventive à laquelle il fut soumis ait laissé sur son visage des traces indéniables.

La déclaration de Torgler

« Je tiens, dit-il en substance, dès que le président lui donne la parole, à affirmer mon innocence complète. Je ne suis absolument pour rien dans l'incendie criminel du Reichstag, ni directement, ni indirectement, ni de loin, ni de près. C'est parce que, innocent et indigné de ce que moi-même et mon parti nous étions représentés comme ayant trempé dans ce crime que, le 28 février dernier, au lendemain de l'incendie, je me suis rendu de ma propre initiative et en compagnie de deux avocats à la préfecture de police, pour protester contre les accusations portées contre nous. Je tiens à faire remarquer...

Le président interrompt alors l'inculpé.

— Nous ne pouvons agir avec vous autrement qu'avec les autres inculpés, dit le Dr Bunger. Ce que vous venez de déclarer porte sur le fonds du procès. Or, il ne s'agit aujourd'hui que d'un interrogatoire d'identité.

— M. le président, répond Toergler, j'ai été obligé de garder le silence pendant sept mois. Durant tout ce temps-là, j'ai été emprisonné, quoique innocent. Je saisis la première occasion pour dire à l'opinion publique et au monde que je ne suis absolument pour rien dans l'incendie du Reichstag.

« Permettez-moi encore une remarque. J'ai lu dans la presse que la détention préventive n'avait laissé sur moi aucune trace. A cela, je tiens à répondre : ~~J'ai été emprisonné durant sept mois et j'ai été [illegible] [illegible] cinq mois.~~ Si j'ai résisté, ce n'est pas parce que j'avais des nerfs solides, mais c'est parce que j'avais conscience de souffrir, quoique innocent, de souffrir, parce que je suis fonctionnaire du parti communiste, parce que je me suis constamment dévoué de toutes mes forces et avec enthousiasme pour défendre les intérêts de la population laborieuse de l'Allemagne. »

Après cette tirade, qui fait impression [illegible] que le président l'interroge. Il s'obstine dans le silence et c'est tout juste s'il répond par monosyllabes aux questions contenant déjà en soi la réponse que lui pose le président Buenger. Ces questions ne font d'ailleurs que reprendre les déclarations antérieures de Van der Lubbe et des dépositions de témoins.

Après quoi Torgler demande la permission qui lui est accordée, de donner lecture d'un certain nombre de lettres adressées à Van der Lubbe par des amis politiques et qui démontrent que celui-ci est un agitateur isolé, un anarchiste n'ayant aucune relation avec le parti communiste.

L'audience prend fin sur ce point ; elle reprendra demain matin.

Une communication officielle sur la santé de Van-der-Lubbe

Berlin, 25 septembre. — L'*Agence Wolff* communique la dépêche suivante de Leipzig :

L'état de santé de Van der Lubbe s'est amélioré. Il a pris, hier, quelque nourriture. Le péril qu'il ne soit plus capable de suivre les débats à cause de son jeûne volontaire et qu'ainsi le procès soit interrompu, semble conjuré.

Une révélation sensationnelle sur l'incendie du Reichstag

Prague, 25 septembre. — Le journal praguais *Sozialdemokrat* a recueilli le récit sensationnel d'un Autrichien qui vient de s'enfuir de l'Allemagne où il avait été emprisonné.

« Durant mon séjour forcé dans les casernes nazis de Berlin, a-t-il raconté, un S.A., terriblement maltraité, fut apporté dans ma cellule. Au bout de quatre jours, cet homme, qui s'appelait Kurt Strosch, me raconta qu'il avait fait partie de la garde personnelle de Goering et que c'est pour s'être entretenu avec un camarade de l'enquête de Londres sur l'incendie, qu'il avait été arrêté, ainsi que son interlocuteur. Il dit que son ami et lui étaient les derniers survivants des huit S.A. qui avaient mis le feu au Reichstag. »

Bien qu'il faille accueillir de telles affirmations avec la plus grande prudence, on est en droit de se demander : Goering a-t-il eu, parmi ses gardes, un S.A. du nom de Kurt Strosch ? Et si oui, pourquoi l'a-t-il fait arrêter. — (*Inpress.*)

L'effondrement complet de l'acte d'accusation

Leipzig, 25 septembre. — *La première partie du procès de l'incendie du Reichstag est terminée. Elle avait pour [illegible] l'identité, de définir la*

tes par l'interprète. Celui-ci n'est d'ailleurs pas à la hauteur de sa tâche et du banc des accusés, Dimitroff l'interrompt souvent pour remettre les choses au point. Il est évident que du fait de l'interprète, les trois Bulgares sont extrêmement handicapés dans leur défense.

Mlle Dimitroff s'explique longuement sur les antécédents et les activités politiques de son frère.

Elle déclare que ce dernier a été pendant douze ans député au Parlement bulgare et qu'il fut en même temps membre du conseil régional et municipal. Le témoin confirme la plupart des déclarations faites samedi par Dimitroff : durant son séjour en Allemagne et dans les autres capitales étrangères, son frère s'occupait uniquement du sort des émigrés bulgares et faisait campagne en faveur d'une loi d'amnistie politique en Bulgarie.

Mlle Dimitroff, qui dit résider habituellement à Moscou, déclare s'être entretenue à Paris avec des personnes s'intéressant au procès, en particulier avec les avocats Torrès, Campinchi et de Moro-Giafferri.

Van der Lubbe de plus en plus malade

L'interrogatoire de Popoff et Taneff qui fait suite à celui de Mlle Dimitroff, tend à fixer l'identité et l'activité politique des deux inculpés.

Tandis que se poursuivent les débats, Van der Lubbe est assis à son banc, la tête et les bras pendants, donnant une impression aussi pénible que la semaine dernière et paraissant plus malade que jamais.

Un peu d'animation se produit dans l'assistance lorsque le président passe à l'interrogatoire d'identité du député communiste Toergler.

Assez grand, les cheveux d'un blond tirant sur le roux, celui-ci — il a 40 ans — ne paraît pas son âge, bien que la longue détention préventive à laquelle il fut soumis ait laissé sur son visage des traces indéniables.

La déclaration de Torgler

« Je tiens, dit-il en substance, dès que le président lui donne la parole, à affirmer mon innocence complète. Je ne suis absolument pour rien dans l'incendie criminel du Reichstag, ni directement, ni indirectement, ni de loin, ni de près. C'est parce que, innocent et indigné de ce que moi-même et mon parti nous étions représentés comme ayant trempé dans ce crime que, le 28 février dernier, au lendemain de l'incendie, je me suis rendu de ma propre initiative et en compagnie de deux avocats à la préfecture de police, pour protester contre les accusations portées contre nous. Je tiens à faire remarquer...

Le président interrompt alors l'inculpé.

— Nous ne pouvons agir avec vous autrement qu'avec les autres inculpés, dit le Dr Bunger. Ce que vous venez de déclarer porte sur le fonds du procès. Or, il ne s'agit aujourd'hui que d'un interrogatoire d'identité.

— M. le président, répond Toergler, j'ai été obligé de garder le silence pendant sept mois. Durant tout ce temps-là, j'ai été emprisonné, quoique innocent. Je saisis la première occasion pour dire à l'opinion publique et au monde que je ne suis absolument pour rien dans l'incendie du Reichstag.

« Permettez-moi encore une remarque. J'ai lu dans la presse que la détention préventive n'avait laissé sur moi aucune trace. A cela, je tiens à répondre : J'ai été emprisonné durant sept mois et j'ai été [illegible] nuit et jour [illegible] cinq mois. Si j'ai résisté, ce n'est pas parce que j'avais des nerfs solides, mais c'est parce que j'avais conscience de souffrir, quoique innocent, de souffrir, parce que je suis fonctionnaire du parti communiste, parce que je me suis constamment dévoué de toutes mes forces et avec enthousiasme pour défendre les intérêts de la population laborieuse de l'Allemagne. »

Après cette tirade, qui fait impression sur l'assistance et, semble-t-il, sur les juges aussi, Torgler expose son *curriculum vitæ* :

La vie de Torgler

Il aurait voulu devenir instituteur, mais ses parents n'avaient pas les moyens qui auraient pu lui permettre de poursuivre ses études ; il devint donc employé de commerce. Il fit la guerre et fut grièvement blessé sur la Somme. Son activité politique commença après l'armistice : il fut en effet président du Conseil d'ouvriers et de soldats de Neuruppin. Elu député au Reichstag en 1925, il abandonna à cette époque son emploi dans une maison de commerce berlinoise et se consacra entièrement à la politique.

Torgler explique qu'il n'est pas devenu communiste par hasard et fait à cette occasion une profession de foi communiste. Il déclare que son avocat, Me Sack, lui a dit n'assumer que sa défense personnelle et non celle du parti communiste.

— Mais, proclame-t-il d'une voix forte, j'ai l'obligation de défendre mon parti, ce que je sers avec enthousiasme, contre l'accusation d'avoir trempé dans l'incendie du Reichstag.

Le président, qui ne s'est pas départi un seul instant d'une attitude correcte à l'égard de l'inculpé, clôt ensuite la première phase du procès dont le but était de fixer et de mettre en évidence la personnalité de chacun des inculpés. Et on aborde alors le fond même du procès.

L'emploi du temps de Van der Lubbe

L'emploi du temps de Van der Lubbe à partir du 18 février, jour où il quitta Potsdam pour se rendre à Berlin, a été reconstitué en partie. On sait en particulier que le principal accusé a couché pendant une semaine dans un asile de nuit.

Le président s'efforce de savoir ce qu'il a fait dans les tout derniers jours qui ont précédé l'incendie du Reichstag, et l'on assiste de nouveau au spectacle des journées précédentes : voûté, le menton touchant la poitrine, Van der Lubbe ne dit rien ou presque rien lors-

que le président l'interroge. Il s'obstine dans le silence et c'est tout juste s'il répond par monosyllabes aux questions contenant déjà en soi la réponse que lui pose le président Buenger. Ces questions ne font d'ailleurs que reprendre des déclarations antérieures de Van der Lubbe et des dépositions de témoins.

Après quoi Torgler demande la permission qui lui est accordée, de donner lecture d'un certain nombre de lettres adressées à Van der Lubbe par des amis politiques et qui démontrent que celui-ci est un agitateur isolé, un anarchiste n'ayant aucune relation avec le parti communiste.

L'audience prend fin sur ce point ; elle reprendra demain matin.

Une communication officielle sur la santé de Van-der-Lubbe

Berlin, 25 septembre. — L'*Agence Wolff* communique la dépêche suivante de Leipzig :

L'état de santé de Van der Lubbe s'est amélioré. Il a pris, hier, quelque nourriture. Le péril qu'il ne soit plus capable de suivre les débats à cause de son jeûne volontaire et qu'ainsi le procès soit interrompu, semble conjuré.

Une révélation sensationnelle sur l'incendie du Reichstag

Prague, 25 septembre. — Le journal praguais *Sozialdemokrat* a recueilli le récit sensationnel d'un Autrichien qui vient de s'enfuir de l'Allemagne où il avait été emprisonné.

« Durant mon séjour forcé dans les casernes nazis de Berlin, a-t-il raconté, un S.A., terriblement maltraité, fut apporté dans ma cellule. Au bout de quatre jours, cet homme, qui s'appelait Kurt Strosch, me raconta qu'il avait fait partie de la garde personnelle de Goering et que c'est pour s'être entretenu avec un camarade de l'enquête de Londres sur l'incendie, qu'il avait été arrêté, ainsi que son interlocuteur. Il dit que son ami et lui étaient les derniers survivants des huit S.A. qui avaient mis le feu au Reichstag. »

Bien qu'il faille accueillir de telles affirmations avec la plus grande prudence, on est en droit de se demander : Goering a-t-il eu, parmi ses gardes, un S.A. du nom de Kurt Strosch ? Et si oui, pourquoi l'a-t-il fait arrêter. — (*Inpress.*)

L'effondrement complet de l'acte d'accusation

Leipzig, 25 septembre. — *La première partie du procès de l'incendie du Reichstag est terminée. Elle avait pour but de fixer l'identité, de définir la personnalité des accusés. Successivement, ont comparu à la barre : le Hollandais Van der Lubbe, les trois Bulgares, le député communiste allemand Torgler.*

De l'interrogatoire, une chose semble se dégager : le Hollandais Van der Lubbe ne connaissait ni les Bulgares, ni Torgler.

Les Bulgares sont des réfugiés politiques, membres tous trois du comité directeur de l'Internationale communiste. L'un d'eux venait d'arriver de Moscou à la veille de l'incendie. Il affirme n'avoir eu aucune relation avec le parti communiste allemand.

L'impression est unanime parmi les représentants de la presse étrangère : on ne voit pas ce qu'ils peuvent avoir à faire avec l'incendie du Reichstag.

Torgler, le plus parlementaire des députés communistes allemands, se défend avec énergie. Il donne des détails sur sa captivité. Comme les Bulgares, il a été cinq mois, jour et nuit, aux fers.

Il expose, à l'aide de documents hollandais, que Van der Lubbe n'est communiste ni d'esprit ni de fait.

La défense énergique de Torgler est suivie avec une certaine sympathie par le président, qui le laisse exposer librement des arguments et présenter la défense du parti communiste allemand.

Van der Lubbe se retrouve donc totalement isolé lorsque commence la seconde partie des débats : l'interrogatoire sur le fond, c'est-à-dire sur les circonstances de l'incendie du Reichstag. C'est un malade qui se traîne à la barre : jaune, le visage à la fois amaigri et bouffi, l'œil atone, il est plongé dans une sorte d'engourdissement physique et intellectuel qu'on ne peut s'expliquer. Il rit parfois d'un rire hébété et absent. Il répond aux questions du président lentement, par monosyllabes, mais il semble comprendre de quoi il s'agit.

La torpeur de Van der Lubbe laisse donc subsister dans une certaine mesure sa lucidité intellectuelle, mais elle supprime toute activité, toute réaction spontanée de l'esprit.

T.

26.9.33.

Le procès de Leipzig

La sœur de Dimitrov entendue comme témoin

(Par téléphone de notre correspondant particulier)

Leipzig, 25 septembre.

La presse allemande de ce matin proteste avec énergie contre les nouvelles publiées à l'étranger sur la santé de Van der Lubbe. Elle serait, dit-elle, excellente; le principal accusé se serait décidé à manger hier. Admettons-le jusqu'à nouvel ordre, bien qu'il n'y paraisse guère; Van der Lubbe, à l'audience de ce matin, paraît plus pâle et déprimé que jamais. Il ne répond pas aux questions du président.

Cette audience débute par une demande de Mᵉ Teichert, avocat des accusés bulgares, qui annonce l'arrivée de la sœur de Dimitrov. Elle voudrait être autorisée à déposer; malgré l'opposition du procureur général, le tribunal y consent. Mlle Dimitrov, âgée de 27 ans, habite Moscou où elle travaille à l'institut Marx-Engels. Avant de se rendre à Berlin elle a fait un séjour à Paris. Décidée et modeste, elle n'ajoute cependant que peu de chose au témoignage de son frère, se bornant à confirmer ses déclarations au sujet de son activité comme membre du parti communiste en Bulgarie aussi bien qu'à Berlin.

L'interrogatoire de Tanev

Le président procède, ensuite, à l'interrogatoire de Tanev. Son passé, comme celui de son compatriote Popov, qu'il semble avoir connu à Moscou, est celui d'un membre actif du parti communiste. Toutefois, à la différence de Dimitrov il n'y a joué qu'un rôle secondaire. Il n'a siégé en Bulgarie que dans les comités locaux du parti; condamné deux fois et deux fois amnistié pour propagande communiste, il s'est rendu à Moscou où il a travaillé comme cordonnier, pour recevoir ensuite l'endoctrinement politique du parti communiste dans une école pour émigrés. Après des voyages de courte durée, en Pologne, en Tchécoslovaquie, à Vienne, il est retourné à Moscou, d'où il se rend directement à Berlin le 22 février; il y arrive le 24, donc quelques jours avant l'incendie du Reichstag. C'est là le fait le plus saillant de sa déposition. Si l'on ajoute que Tanev ne sait pas un mot d'allemand, on sera porté à croire qu'il n'a pas dû jouer un très grand rôle dans le complot communiste pour l'incendie du Reichstag.

Il affirme être venu à Berlin pour prendre part à une campagne en faveur de l'amnistie des condamnés politiques de son pays. Il avait l'intention de continuer son voyage sur Paris ; comme ses deux compatriotes il prétend n'avoir aucun rapport avec les communistes allemands. Pendant son séjour à Moscou il n'aurait même pas eu de rapports avec le parti communiste comme tel, mais seulement avec ses organisations chargées de la propagande près des émigrés bulgares.

Tanev est un jeune homme aux traits fins, à la physionomie intelligente; il dépose avec calme et précision en se servant de l'interprète.

Torgler présente sa défense

Après lui, c'est le dernier des cinq accusés, Torgler, qui est appelé à témoigner : sa déposition est attendue avec une vive curiosité car c'est un leader du parti communiste allemand. C'est sur lui que repose tout le côté politique du procès.

Torgler est un homme de quarante ans, grand et mince, aux traits réguliers, au visage énergique. Il demande au président d'exposer de sa place son *curriculum vitæ*.

Dès ses premières paroles, on sent en lui l'orateur populaire : bien que sa voix manque de force, son élocution vive est facile, atteignant parfois à une éloquence passionnée et ne manquerait pas d'impressionner le public, s'il y en avait un dans cette salle.

Il commence par protester de son innocence; dès le lendemain de l'incendie du Reichstag il entendit dire qu'on le mettait en cause. Il se rendit lui-même à la préfecture de police, accompagné de deux avocats : Mᵉ Rosenfeld et sa fille. Il a dû subir sept mois de prison, dont cinq mois avec les chaînes jour et nuit. Ce régime de torture physique et morale lui inspire une protestation enflammée qui s'adresse, avant tout, à l'opinion publique allemande. On écrit, en effet, journellement que sa santé et son état d'esprit sont excellents, comme si la prison avait été un bienfait pour lui !

Torgler, natif de Berlin, est marié et père de deux enfants. Il a vécu, dès sa jeunesse, dans un milieu politique. Sa mère était une socialiste convaincue. Lui-même, à dix-sept ans, fait partie du comité des syndicats. En 1918, il entre au parti social-démocrate. Employé de commerce, il exerce sa profession jusqu'en 1925. Il a fait la guerre et a été blessé dans la Somme.

En 1929, il est passé au parti socialiste indépendant, à 20 ans au parti communiste, qui venait d'être fondé en Allemagne.

Il entre au Reichstag en décembre 1924 et son activité lui assure bientôt un rôle prépondérant dans la fraction communiste. Il remplit des fonctions variées dans ses comités et fait partie de nombreuses commissions au Reichstag.

Il siège également au conseil municipal de Berlin, au conseil d'Etat prussien. Il organise la propagande du parti communiste, ses manifestations et ses fêtes.

Torgler proclame que son action politique était exclusivement inspirée par des motifs idéalistes : il a toujours voulu travailler au bien du prolétariat. Il se réserve d'exposer plus tard ses convictions, qu'il défendra en même temps que sa personne. Mais il tient à exposer que Mᵉ Sack a accepté sa défense pour des motifs purement humains, sans vouloir se faire aussi l'avocat du communisme.

Cet exposé terminé, le procureur général lit un extrait d'un article de Torgler invitant les communistes à agir sans attendre. Ces formules banales, telles qu'on en écrit dans tous les partis en période électorale, vont-elles passer pour une preuve de complicité de Torgler dans l'incendie du Reichstag ?

Le président fait remarquer que de pareilles phrases n'ont pas de sens lorsqu'on les sépare du contexte.

Torgler donne à son tour lecture de lettres des parents de Van der Lubbe tendant à prouver que lui et son entourage ne se séparaient pas seulement dans son action du parti communiste ; ils ne s'y rattachaient même plus par la doctrine, et constituaient une véritable secte de dissidents.

Le procès de Leipzig

Le *Social Democraten*, de Stockholm, a annoncé que Van der Lubbe était mourant et fait demander s'il n'avait pas été l'objet d'une tentative d'empoisonnement. Les milieux compétents de Leipzig répondent que Van der Lubbe se trouvait, dimanche, dans un état meilleur que ces derniers jours. Il aurait mangé, ce jour-là, plusieurs morceaux de pain et se serait promené plusieurs heures dans les jardins de la prison. Il s'est également entretenu avec son avocat.

T. 26.9.33.

Gespräche van der Lubbes.

Fr. Z. 26/9/33

Vernehmung Torglers. — Uebergang zu den Hauptpunkten.

Leipzig, 25. Sept. (Wolff.) Als letzter Angeklagter wird der frühere kommunistische Reichstagsabgeordnete T o r g l e r vernommen.

Ehe der Angeklagte Angaben zu seiner Person macht, erklärt er, er wolle die erste Gelegenheit benutzen, um vor der Weltöffentlichkeit s e i n e a b s o l u t e U n s c h u l d z u b e t e u e r n und zu erklären, daß er an dem Reichstagsbrand absolut unbeteiligt sei.

Der Angeklagte schildert dann seinen äußeren Lebensverlauf. Er sei als Sohn eines Arbeiters der Städtischen Gasanstalt geboren. Er wäre gern Volksschullehrer geworden, wurde aber wegen der Armut seiner Eltern nach Absolvierung der Gemeindeschule kaufmännischer Lehrling in einem Herrenmodengeschäft. Im Dezember 1914 wurde er zum Militär eingezogen. Fünf Monate war er Armierungssoldat in Russisch-Polen. Dann kam er als Infanterist an die Westfront. Bei Ausbruch der Revolution hat er als Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrates in Neuruppin gewirkt. 1924 wurde er dann in den R e i c h s t a g gewählt. Torgler schildert dann seinen politischen Werdegang und führt u. a. aus: Ich möchte mit aller Betonung, auch mit einer gewissen Berechtigung und ohne Uebertreibung sagen, daß d e r K a m p f f ü r d e n S o z i a l i s m u s z u m S i n n u n d I n h a l t m e i n e s L e b e n s g e w o r d e n i s t. Was ein Mensch aus Idealismus aufbringen kann, das habe ich für die Sache der Arbeiterschaft aufgebracht, und ich werde auch weiterhin nicht ruhen, mich für die Sache der deutschen Arbeiterklasse einzusetzen. Ich gebe zu, daß bei mir eine gewisse Beeinflussung durch meine M u t t e r vorlag. Meine Mutter ist seit fünfzig Jahren Sozialistin. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wurde ich Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. 1919 wurde ich Mitglied der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, der ich bis zur Gründung der [illegible]istischen Partei angehört habe. Seit Dezember 1920 bin ich Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands. Im Herbst 1925 wurde ich Vorsitzender des Beamtenausschusses des Reichstages. In den letzten Jahren war ich noch Mitglied des Preußischen Staatsrates und 1929 wurde ich V o r s i t z e n d e r der kommunistischen Reichstagsfraktion. Dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei habe ich n i c h t angehört.

Im letzten Jahre war ich Herausgeber des Mitteilungsblattes der kommunistischen Fraktion „D e r r o t e W ä h l e r", sonst bin ich nicht als Herausgeber in die Erscheinung getreten.

Landgerichtsdirektor Parisius verliest dann den Schluß eines Artikels, den Torgler im Februar 1933 in dieser Zeitschrift veröffentlicht hat. Darin werden die Arbeiter aufgefordert, n i c h t abzuwarten, was der Stimmzettel am 5. März bringt, sondern durch die Tat gegen den „fascistischen Terror" vorzugehen.

Der Angeklagte Torgler bekennt sich als Verfasser dieses Artikels, will aber auf diesen Artikel und seine Motive erst dann eingehen, wenn der Präsident den Zeitpunkt vorschlage.

Der Angeklagte Torgler weist auf mehrere bei den Akten befindliche Briefe der A n g e h ö r i g e n v a n d e r L u b b e s hin, in denen von einer kommunistischen Arbeiterpartei die Rede sei, der, wie Torgler behauptet, die Freunde van der Lubbes und sicherlich van der Lubbe selbst angehört haben. Diese kommunistischen Arbeiterparteien in den einzelnen Ländern, betont Torgler, seien kleine Gruppen von Leuten, die mit den kommunistischen Parteien und mit der Kommunistischen Internationale n i c h t d a s a l l e r m i n d e s t e z u t u n h ä t t e n. Sie seien im Gegenteil mit ihrer a n a r c h i s t i s c h e n Einstellung die schärfsten G e g n e r der eigentlichen Kommunistischen Partei.

Die Tage vor dem Reichstagsbrand.

Leipzig, 25. Sept. (T. U.) Der Senat geht nunmehr zum Sachverhalt selbst über. Der Angeklagte van der Lubbe wird aufgerufen und nimmt unmittelbar vor dem Richtertisch Platz. Neben ihm sitzt sein Verteidiger.

Vorsitzender: „Ich rate Ihnen nun, Angeklagter, und bitte Sie, geben Sie die Antworten auf die Fragen, die ich an Sie stelle, deutlich und l a u t. Sie müssen sich nun etwas zusammennehmen und dürfen sich Ihrer Ermattung nicht zu sehr hingeben. Es ist für Sie auch notwendig, daß sie den Sachverhalt klären. Wenn wir Ihre Antworten nicht verstehen können oder mit Ihren Antworten nichts anfangen können, dann bleibt uns nur der andere Weg, den die Strafprozeßordnung uns läßt, nämlich aus den A k t e n Ihre früheren Aussagen wiederherzustellen. Sie haben früher in mannhafter Weise auf jede Frage Rede und Antwort gestanden. Es ist nicht so gewesen, daß man mit Mühe und Not aus Ihnen die Antworten herausziehen mußte. Sie haben doch sehr lebhaft und interessiert ihre Aussagen gemacht, auch wenn Sie nicht gefragt wurden. Haben Sie mich verstanden? Wollen Sie das tun?"

Van der Lubbe nickt bejahend.

Der Vorsitzende stellt nun im einzelnen fest, wo der Angeklagte van der Lubbe seit seiner Ankunft in Berlin am 18. Februar gewohnt hat. Nach den Feststellungen des Kriminalkommissars H e i s i g übernachtete er vom 18. zum 19. Februar im Männerheim Alexandrinenstraße, in der Nacht vom 19. zum 20. im Asyl für Obdachlose in der Fröbelstraße und in der Nacht zum 21. und 22. ebenda. In der Nacht vom 22. zum 23. übernachtete er auf deren Einladung bei einer Frau P r e t k e in Neukölln. In den folgenden drei Nächten war er wieder im Männerheim Alexandrinenstraße.

Vorsitzender: Ist das so richtig? Van der Lubbe: Ja.

Vorsitzender: Sind sie am nächsten Sonntag zu einem SPD-Konzert auf dem Bülowplatz gegangen? Van der Lubbe nickt zustimmend.

Vorsitzender: Am Mittwoch, dem 22. Februar, hat sich der Angeklagte nach Neukölln begeben, und zwar zum dortigen Wohlfahrtsamt am Mittelweg und hat dort mit mehreren Erwerbslosen gesprochen. Dort hat ein Erwerbsloser gesehen, wie van der Lubbe ein Geldstück in eine Sammelbüchse warf. Ein anderer Erwerbsloser namens B i n g e soll gesagt haben: Das ist wohl dein letztes Geld? worauf van der Lubbe bejaht habe. Als der erste Erwerbslose wieder aus dem Wohlfahrtsamt herauskam, sah er van der Lubbe im Gespräch mit mehreren Erwerbslosen, unter denen sich Binge und ein gewisser Z a c h o w befanden. Zachow soll erzählt haben, daß in der Sonnenallee SA-Männer anderen Arbeitern die SPD- und Rot-Front-Abzeichen abgerissen hätten. Er hätte seinen Freund Binge von gewaltsamer Gegenwehr zurückhalten müssen.

Van der Lubbe habe gesagt, man müsse mit Gegenaktionen einsetzen. So sei auch die russische Revolution entstanden. Es müsse also jetzt die Revolution gemacht werden, dazu sei es noch nicht zu spät.

Vorsitzender: Angeklagter, ist das so gewesen?

van der Lubbe: Das kann sein.

Zachow soll dann weiter gesagt haben, man müsse öffentliche Gebäude anstecken, damit das Volk den Anfang der Revolution erkennen könnte.

Vorsitzender: Angeklagter van der Lubbe, haben Sie das gehört?

van der Lubbe: Ja.

Vorsitzender: Auch das mit dem Anstecken?

van der Lubbe: Das speziell nicht. An Genaueres kann ich mich nicht erinnern.

Binge soll dann im Verlauf des Gesprächs geantwortet haben: Dann brauchen wir auch den R e i c h s t a g und das S c h l o ß nicht mehr, denn entweder wir kommen an die Macht und dann sind sie überflüssig, oder die anderen kommen an die Macht und dann lassen Sie uns nicht hinein. Man müßte das Volk entflammen, Gruppen bilden, S A - L e u t e m i t B e n z i n ü b e r g i e ß e n u n d anstecken.

Vorsitzender: Haben Sie das gehört?

Van der Lubbe: J a.

Vorsitzender: Auch, daß man SA-Leute anstecken soll?

Van der Lubbe: N e i n.

Zachow hat dann weiter gesagt, man müsse nicht bloß einzelne Gebäude anstecken. Van der Lubbe soll darauf ganz begeistert gewesen sein. Binge habe den Zachow mit dem Ellenbogen angestoßen und gesagt, der Junge ist richtig, den können wir gebrauchen. Lubbe habe dazu gesagt, daß er als Kommunist von der Notwendigkeit der Revolution überzeugt sei. Er habe auch schon einige E r f a h r u n g e n auf diesem Gebiet gesammelt.

Vorsitzender: Haben Sie das gesagt, Angeklagter?

Van der Lubbe: D a s k a n n s e i n.

Van der Lubbe soll dann seinen Paß und die rote Mitgliedskarte der Kommunistischen Partei aus der Tasche gezogen und sich erkundigt haben, wo die KPD ihren Sitz habe.

Vorsitzender: Ist das richtig?

Van der Lubbe: Das kann möglich sein.

Als van der Lubbe sich erkundigte, wo man essen gehen könne, haben ihn die beiden anderen in das Restaurant von Schlaffke mitgenommen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er auch selbst einmal bei den Vernehmungen zugegeben hätte, erklärt zu haben, daß öffentliche Gebäude in Brand gesteckt werden müßten, hört man von dem Angekl. van der Lubbe zunächst ein „J a", dann aber nach langem Zögern und nach Zwischenfragen seines Verteidigers w i e d e r e i n „N e i n." Im übrigen hält er es für möglich, daß er die Ansicht vertreten hat, die Taktik der KPD sei verkehrt und man müsse energischer vorgehen. Auch könne es wohl sein, daß er zugegeben habe, Kommunist zu sein. Es wird im weiteren van der Lubbe vorgehalten, was über seine Aeußerungen in den Tagen vor der Reichstagsbrandstiftung bekannt geworden und festgestellt worden ist.

Er habe geäußert, es sei nötig, daß auch die deutschen Kommunisten selbständiger und schärfer vorgingen als bisher. Dabei dürfe man auch nicht vor dem Anstecken öffentlicher Gebäude zurückschrecken.

Es erhebt sich nun die Frage, ob van der Lubbe, der wieder völlig in sich gesunken vor dem Vorsitzenden sitzt, diese Fragen und Feststellungen überhaupt gehört und begriffen hat. Er erklärt aber: J a w o h l, er h a b e verstanden. Man geht aber dazu über, jetzt mit ihm auf dem Wege über den Dolmetscher zu verkehren.

Ein Zeuge namens J a n e c k, mit dem van der Lubbe in seiner Berliner Zeit zusammengetroffen ist, erinnert sich seiner noch ganz genau. Van der Lubbe habe bei dem Janeck eine Zeitung gekauft und dann erklärt, er sei nach Deutschland gekommen, um die deutschen kommunistischen Verhältnisse kennen zu lernen.

Es ist weiter festgestellt worden, daß van der Lubbe sich dahin geäußert hat, die deutschen Arbeiter wüßten nicht, was sie wollten. Die KPD arbeite nicht durchgreifend genug. Van der Lubbe gibt zu, e s k ö n n e s e i n, d a ß e r s i c h s o g e ä u ß e r t h a b e. Er ist in die Wohnung eines gewissen Starker gekommen, hat dort gegessen und über seine Reise erzählt. Auch dort hat er sich dahin geäußert, die derzeitige Führung der Kommunistischen Partei sei f l a u. Er hat gesagt, die Revolution müsse gemacht werden. Sie müsse durch Demonstrationszüge vorwärts getrieben werden. Jeder Arbeiter müsse sich selbst Führer sein. Man brauche keine anderen Führer. Bis zum 5. März wolle er in Berlin bleiben. Wenn bis dahin noch nichts geschehen sei, wolle er wieder nach Holland zurückkehren. Alles blicke auf Deutschland. Man müsse äußerst radikale Maßnahmen ergreifen. Er hat dann am gleichen Tage noch einen Aufmarsch der SA mit angesehen und hat erregt erklärt: H i e r m ü s s e e t w a s g e m a c h t w e r d e n. So geduldig wie die deutschen seien die holländischen Arbeiter nicht und auch nicht so feige.

Ueber van der Lubbes Tätigkeit am Freitag, dem Tage vor der ersten Brandstiftung, läßt sich noch weniger ermitteln. Mit vieler Mühe gelingt es, an Hand früherer Bekundungen und jetziger Bestätigungen festzustellen, daß van der Lubbe am Freitag mindestens einen Spaziergang durch Berlin in Richtung Alexanderplatz gemacht hat. Mehr ist nicht herauszubekommen.

Vorsitzender: Wollen Sie uns heute vielleicht sagen, w a s Sie an diesem Freitag gemacht haben?

Eine Antwort bleibt trotz minutenlangem guten Zureden und trotz wiederholten Fragen aus.

Van der Lubbe bestätigt lediglich die Angaben des Oberreichsanwalts Werner, daß er in der Prinz-Handjery-Straße in Neukölln zu jungen Kommunisten gesagt hat, es müsse etwas geschehen, e s m ü s s e e t w a s u n t e r n o m m e n w e r d e n.

Darauf vertagt der Vorsitzende die Weitervernehmung van der Lubbes auf Dienstag 9.30 Uhr.

62. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 452

Dienstag, 26. September 1933

Lubbes frühere Attentate

Zz. LEIPZIG, 26. September.

(Von unserem Sonderberichterstatter)

Der Andrang des Publikums und der Presse zu der heutigen Verhandlung des van-der-Lubbe-Prozesses ist wiederum ausserordentlich stark. Es wird ja heute der Hauptangeklagte van der Lubbe in der zweiten Phase des Prozesses zu den Vorbereitungen seiner verschiedenen Taten vernommen.

Die Verhandlung beginnt mit einer viertelstündigen Verspätung, und als das Gericht erscheint und Senatspräsident Bünger die Verhandlung eröffnet, nimmt er zunächst das Wort zu einer Erklärung. Die Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe, so sagte er, habe sich in der Voruntersuchung bedeutend anders abgespielt als jetzt. Damals habe sich van der Lubbe anders verhalten. Er habe ausgesagt und klar Auskunft gegeben. Jetzt leiste er Widerstand und wolle nichts aussagen. Der Senat habe sich deshalb zu einer

Umstellung des Verfahrens

entschlossen. Zu der weiteren Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe werden der Untersuchungsrichter, Reichsgerichtsrat Voigt, und einige Kriminalbeamte herangezogen werden. Die Vernehmung werde so erfolgen, dass der Angeklagte gefragt werde und Auskunft zu geben habe. Im Anschluss daran würden aber die in Frage kommenden Beamten gehört werden. Der Senat sei der Ansicht, dass van der Lubbe alles verstehe, wenn man ihn frage, und dass er der Verhandlung folge. Deshalb sei diese Massnahme beschlossen worden. Infolgedessen werde der Senat heute nur auf die drei Einzelbrände eingehen, die zu verhandeln seien, und danach Schluss machen. Die Verhandlung werde wahrscheinlich nur bis 1 Uhr mittags dauern; das sei deshalb notwendig, weil die Umstellung des Verfahrens gewisse Vorbereitungen erfordere.

Kaum hatte Senatspräsident Bünger zu Ende gesprochen, da erhebt sich der Angeklagte Dimitrow und will eine Erklärung abgeben. — Senatspräsident Bünger: Nein, ich lehne das ab. Wann Erklärungen abgegeben werden, bestimmt die Strafprozessordnung und bestimme ich. Worauf soll sich diese Erklärung beziehen? — Dimitrow: Einige deutsche Zeitungen haben am Sonnabend ... — Senatspräsident Bünger: Halt, ich werde vielleicht später die Erklärung zulassen. Im übrigen stellen Sie Anträge durch Ihren Verteidiger. — Dimitrow ruft dazwischen: Ich habe keinen Verteidiger! — Senatspräsident Bünger: Ich verbiete Ihre Zwischenrufe. — Dimitrow ruft wiederum dazwischen: Ich verteidige mich allein! — Senatspräsident Bünger: Ruhe! Ich verbitte mir Ihre Zwischenbemerkungen. Damit ist dieser Zwischenfall erledigt.

Wann fasste van der Lubbe seine Brandpläne?

Nunmehr wird van der Lubbe vorgerufen. Er hat genau, wie an dem vorherigen Tage, scheinbar völlig teilnahmslos auf seinem Platz gesessen und steht langsam auf, um in Begleitung seines Dolmetschers und eines Polizeibeamten vor den Richtertisch zu treten, wo drei Stühle aufgestellt sind für ihn, für seinen Dolmetscher und für seinen Verteidiger. Van der Lubbe setzt sich schwerfällig auf den Stuhl, der am äussersten rechts steht, unmittelbar zwischen dem Platz des Oberreichsanwalts und dem Tisch des Gerichts.

Senatspräsident Bünger beginnt nun mit seinen Fragen: Waren Sie schon in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend, dem 25. Februar 1933, im Männerheim in der Alexandrinenstrasse? — Van der Lubbe: Ja. Er sagt dieses Ja mit leiser Stimme, aber immerhin etwas deutlicher als an den Vortagen. — Bünger: Wohin haben Sie sich dann begeben? — Lubbe: Ins Zentrum der Stadt. — Bünger: Sind Sie dabei am Rathaus und am Schloss vorbeigekommen? — Lubbe: Ja. — Senatspräsident Bünger: Haben Sie damals schon den Gedanken gefasst, das Rathaus und das Schloss anzuzünden? — Lubbe: Nein. — Senatspräsident Bünger: Wann ist Ihnen der Gedanke gekommen? — Lubbe: Später. — Bünger: Können Sie nicht sagen, wann Sie auf den Gedanken gekommen sind? Es war doch bereits Sonnabend. — Lubbe: Der Gedanke ist mir auf Sonnabend gekommen. — Bünger: Also zu einer späteren Tagesstunde? Haben Sie nicht vielleicht schon am Mittwoch, als Sie auf dem Wohlfahrtsamt in der Sonnenallee waren, mit dem Gedanken gespielt? — Lubbe: Nein.

Senatspräsdent Bünger: Sie haben früher angegeben, dass Sie die Streichhölzer und Kohlenanzünder in der Annenstrasse gekauft haben. Von der Lubbe: Ja. Bünger: Das ist alles polizeilich festgestellt worden. In dem Kohlenanzünderpaket waren drei Tafeln, die wiederum in kleinere Stücke eingeteilt waren. Diese Tafeln bestehen aus Holzmehl, das mit Naphthalin stark getränkt ist. Erinnern Sie sich, dass Sie in dem Geschäft gesagt haben: ‚Sollte ein Kohlenanzünder' mit dem Aufdruck Rote Flamme sein, der brennt am schnellsten und besten'? Lubbe: Jawohl. Bünger: Wohin Sind Sie dann gegangen? Lubbe: Weiter nach dem Zentrum. Bünger: Früher haben Sie gesagt, nach dem Hermannsplatz. Sie haben nochmals Kohlenanzünder gekauft und sind mit dem Kaufmann namens Zeleski ins Gespräch gekommen. Der Kaufmann fragte Sie, ob Sie Holländer seien. Darauf erwiderten Sie, Sie seien Rheinländer.

Damals müssen Sie also schon die Brandstiftung gewollt haben. Lubbe: Nicht gänzlich. Ich war noch nicht fest entschlossen.

Bünger: Aber das Material haben Sie immerhin gekauft. Lubbe: Jawohl. Er begab sich von dort nach dem Wohlfahrtsamt Neukölln am Mittelweg.

Es werden nunmehr die Augenscheinsprotokolle und die polizeilichen Berichte über die Besichtigung der Brandstätte im Wohlfahrtsamt Neukölln verlesen. Wann das geschehen ist, fragt Senatspräsident Bünger den Angeklagten. Nachdem Sie die Brandstiftung ausgeführt hatten, sind Sie schnell weggegangen, denn der Beamte, der den Brand alsbald entdeckte, hat Sie nicht mehr gesehen. Wo sind Sie hingegangen?

Van der Lubbe schweigt.

Der Anschlag gegen das Rathaus

Senatspräsident Bünger: Sie haben früher gesagt, mit der Untergrundbahn seien Sie bis zum Alexanderplatz gefahren. Um 7.15 Uhr seien Sie zum Rathaus gekommen. Hatten Sie sich das Rathaus vorher schon angesehen?

Van der Lubbe (leise): Jawohl.

Senatspräsident Dr. Bünger: Dort haben Sie gesehen, dass unten in den Kellerwohnräumen ein Fenster offenstand. Sie sind in die Jüdenstrasse hineingegangen und dann in die Rathausstrasse. Dort war nämlich, wie Sie früher angegeben haben, das offenstehende Kellerfenster. Und was haben Sie nun dort gemacht?

Van der Lubbe (nach langem Schweigen): Ein Brandpaket hineingeworfen.

Senatspräsident Bünger: Auch von hier sind Sie dann schnell weggegangen, ist das richtig?

Van der Lubbe: Jawohl.

Senatspräsident Bünger: Ich halte Ihnen aus den Feststellungen der Anklageschrift und aus dem Ermittlungsverfahren und der Voruntersuchung vor, dass dieser Brand sich etwas intensiver entwickelt hat. Das Zimmer diente dem Sohn des Maschinenmeisters des Rathauses als Schlafzimmer. Der Maschinenmeister befand sich gegen 9 Uhr in seinem Wohnzimmer, als er den Brandgeruch verspürte. Er ging in das Schlafzimmer seines Sohnes und fand am Fussboden eine erhebliche Brandstelle. Ausserdem waren einige Gegenstände angebrannt und auch an der Zimmerdecke waren Brandspuren.

Das Augenscheinsprotokoll wird hierzu verlesen.

Senatspräsident Bünger: Der Zeuge Kiekebusch (das ist der Maschinenmeister) hat gesagt, dass die Brandstiftung, wenn sie nicht rechtzeitig entdeckt worden wäre, leicht schlimmere Folgen gehabt hätte.

Rechtsanw. Dr. Seuffert: Hat der Angeklagte erkannt, dass das Fenster, durch das er das Brandpaket warf, zu einer Wohnung gehörte?

Senatspräsident Bünger: Antworten Sie ihm darauf!

Van der Lubbe: Ja, das habe ich von aussen gesehen.

Das dritte Attentat: gegen das Stadtschloss

Senatspräsident Bünger: Jetzt kommt der dritte Fall. Er betrifft das Stadtschloss.

Einen Augenblick herrscht im Verhandlungssaal tiefe Stille. Der Angeklagte sinkt etwas mehr noch in sich zusammen und sitzt jetzt vollständig vornübergebeugt, den Oberkörper fast auf den Knien, da. Senatspräsident Bünger sieht den Angeklagten an und fragt ihn jetzt: Wohin sind Sie vom Rathaus aus gegangen?

Van der Lubbe schweigt lange und antwortet nicht.

Senatspräsident Bünger: Sind Sie nach dem Schloss gegangen? Van der Lubbe: Jawohl.

Senatspräsident Bünger: Kann es stimmen, dass Sie um 8 Uhr dort waren? Van der Lubbe: Jawohl.

Senatspräsident Bünger: An dem Schloss standen Teile eines hohen Gerüstes. Wie sind Sie auf das Dach gekommen? Van der Lubbe: Am Gerüst hinaufgeklettert. Senatspräsident Bünger: Der Angeklagte ist auf das Dach gekommen, und auf dem Dach befindet sich ein Aufbau. Wissen Sie das noch? Van der Lubbe: Nein. Senatspräsident Bünger: Sie sind aber auf dem Dach entlanggeganen und dann zu einer Reihe von Fenstern gekommen, vor denen aussen ein Gang entlangführt. Van der Lubbe: Jawohl. Senatspräsident Bünger: Was haben Sie da oben gemacht? Van der Lubbe schweigt. Er sitzt tief gebeugt da und nur hin und wieder sieht man eine Bewegung seines Kopfes.

Bünger: Nun sprechen Sie doch! Seien Sie doch etwas freier! Sie waren es doch früher. Endlich sagt dann van der Lubbe: Durch das Innenfenster habe ich einen Kohlenanzünder hineingeworfen. Senatspräsident Bünger: Dieses Fenster war die Lüftungsklappe, die offen stand. War es ein ganzes oder ein halbes Paket, was Sie hineingeworfen haben? Van der Lubbe: Ein halbes. Senatspräsident Bünger: Früher hat der Angeklagte gesagt, er hätte ein ganzes Paket hineingeworfen. Das Paket hat intensiv gebrannt. Es fiel zwischen zwei Fensterrahmen, und es entstand ein ziemlich starker Brandherd. Ging der Angeklagte nicht zu einer Laube, die ebenfalls auf dem Dach steht? Lubbe: Jawohl. Senatspräsident Bünger: Was haben Sie mit den Stangen der Laube gemacht? Van der Lubbe: Feuer angelegt. Senatspräsident Bünger: Hat der Angeklagte sich hierbei auch der Kohlenanzünder bedient? Van der Lubbe: Jawohl. Senatspräsident Bünger: Das Feuer kam nicht zur Entwicklung, weil ein starker Wind wehte. Hat der Angeklagte auch Streichhölzer verwendet? Man hat nämlich welche gefunden. Van der Lubbe: Jawohl. Bünger: Was hat der Angeklagte dann weiter getan? Van der Lubbe: Ich bin weggelaufen. Bünger: Ist er das Gerüst wieder heruntergeklettert? Lubbe: Jawohl. Auch für diesen Fall wird das Augenscheins-Protokoll verlesen.

Anschliessend an diese Verlesung fragt nun Senatspräsident Bünger den Angeklagten van der Lubbe mit erhobener Stimme: Angeklagter, warum haben Sie eigentlich das Feuer angelegt?

Van der Lubbe schweigt wiederum eine ganze Weile. Dann sagt er: „Ich habe alles aus eigenen Ideen heraus angezündet."

Senatspräsident Bünger: Was wollten Sie denn damit beweisen?

Van der Lubbe: Das habe ich vor jener Zeit selbst nicht gesehen.

Nun deutet der Senatspräsident selbst die Motive des Angeklagten an. Er bemerkt, dass van der Lubbe sich früher darüber ausgesprochen habe, dass in Deutschland die Arbeiter zu feige seien und aufgerüttelt werden müssten, dass man etwas machen müsse, dass er nur bis zum 5. März bleiben wolle, bis dahin aber müsse etwas geschehen. Und dann verliesst der Vorsitzende ein früheres Protokoll. In diesem steht, dass van der Lubbe nach seiner damaligen Aussage durch seine Brandstiftungen gegen das System protestieren wollte, das von den Nationalsozialisten übernommen werde. Was er, van der Lubbe, für einen Aufbau haben wolle, könne er nicht sagen. Die neuaufsteigenden Kräfte des Proletariats wolle er unterstützen. Die Ueberwindung und Vernichtung des Kapitalismus und der kapitalistischen Gesellschaftsordnung könne nicht durch den Stimmzettel geschehen, sondern nur durch das tatkräftige Auftreten der werktätigen Klasse. Das sei natürlich die Revolution. In seiner Brandstiftung in Neukölln habe er lediglich eine

Mitarbeit an der Revolution

vollbringen wollen. Er selbst könne den Weg der Revolution nicht bestimmen. Nach der Verlesung dieses Protokolls tritt eine Pause von einer halben Stunde ein.

Nach der Pause möchte nun Senatspräsident Bünger eine Aeusserung des Angeklagten van der Lubbe herbeiführen zu den Vorhaltungen, die er ihm aus den Akten am Schluss des ersten Sitzungsabschnitts gemacht hat. Er sagt deshalb zu ihm: Angeklagter, Sie haben heute klarer ausgesagt als gestern und vorgestern. Wollen Sie uns nur noch sagen, ob Sie bei den Brandstiftungen allein gewesen sind?

Van der Lubbe: Jawohl.

Senatspräsident Bünger: Ich habe die politischen Motive schon hervorgehoben. Sie haben gesagt, man könne die Ueberwindung des Nationalsozialismus nicht mit dem Stimmzettel machen. Wollen Sie sich dann jetzt noch einmal näher auslassen?

Van der Lubbe schweigt mit tiefgesenktem Kopf. Nach einer Weile erklärt sein Dolmetscher Meyer-Collins, der neben ihm sitzt, dem Gericht, dass van der Lubbe keine Antwort gebe.

(Fortsetzung auf der 3. Seite.)

Hirtsiefer im Konzentrationslager

Der ehemalige preussische Wohlfahrtsminister Hirtsiefer ist am heutigen Dienstag, vormittag um 7 Uhr, in das Konzentrationslager Wuppertal-Beyenburg übergeführt worden.

A LEIPZIG, LES COMMUNISTES DÉNONCENT LA MACHINATION DES VÉRITABLES INCENDIAIRES NAZIS

« Les attentats terroristes sont incompatibles avec la politique communiste » déclare TORGLER

Huma 26-9-33.

Tanev dévoile la collusion des polices bulgare et allemande pour monter la provocation

(Informations des services spéciaux de l'*Humanité*.)

Leipzig, 25 septembre. — Quatrième journée du procès, commencée un peu en retard à cause de l'absence du défenseur d'office de Torgler, Sack.

Cette quatrième journée, pas plus que les trois précédentes, ne s'est déroulée à l'avantage de l'accusation nazi.

Van der Lubbe est toujours là, affaissé sur son banc, la tête pendante sur les genoux, pitoyable loque humaine. A un moment de l'interrogatoire de Tanev, il fut pris d'un accès de rire nerveux, inhumain, jailli comme un râle de sa bouche contractée.

Dès le début de l'audience, l'avocat d'office des trois Bulgares informe la cour que la sœur de Dimitrov, Héléna, est arrivée à Leipzig et demande à être entendue comme témoin. Le président accepte son audition.

Helena Dimitrova entre, habillée d'un manteau gris, son béret bleu sur les cheveux, le regard droit, comme nous l'avons vue à Paris et à Londres, pendant ses infatigables démarches auprès des juristes étrangers.

Elle sourit à son frère Georges. Le président s'en offusque et lui dit, insolent :

— *Témoin, regardez ici. Ce n'est pas le moment de rire...*

Helena, de sa voix douce, un peu sourde mais énergique, répond aux questions que lui transmet l'interprète, car elle n'entend pas l'allemand.

Le président. — Depuis combien de temps êtes-vous en Allemagne ?

Helena Dimitrova. — Depuis hier soir.

Le Président. — Vous venez d'où ?

Helena. — De Paris.

Le Président. — Qu'y faisiez-vous ?

Helena. — Je m'y suis attachée à défendre mon frère.

Le president. — Dans quel but êtes-vous ici ?

Helena. — Apporter ma contribution à l'établissement de la vérité en ce qui concerne mon frère.

Helena Dimitrova parle longuement de la vie militante de Georges en Bulgarie, où il fut pendant douze ans député au Parlement bulgare et conseiller municipal et régional, ce qui prouve l'estime des travailleurs bulgares pour ce révolutionnaire intègre et énergique.

Helena donne des détails sur la vie de Georges à l'étranger, particulièrement en Allemagne, où il s'occupait de la vie du parti bulgare, du sort des émigrés bulgares et faisait campagne pour l'amnistie en Bulgarie pour les nombreux prisonniers politiques et émigrés victimes du régime des Tzankov, Malinov, Mouchanov.

Le président se donne toute la peine imaginable pour chercher à découvrir sur un point quelconque des contradictions entre la déposition de Dimitrov et celle de sa sœur, en posant les questions les plus diverses et en répétant souvent les mêmes questions. Mais ses efforts restent vains.

Le traducteur — ou incompétent, ou partial, — traduit mal. Ce qui entraîne des protestations véhémentes de Dimitrov, qui rectifie de sa place.

A un de ces moments, Dimitrov posait à sa sœur une question pour préciser un fait. Cette question fut justement traduite inexactement. Dimitrov protesta énergiquement.

Le président s'écria alors, pour se venger d'avoir été acculé samedi par les réponses et les attaques de Dimitrov

— *Taisez-vous, Dimitrov ! sinon je vous fait expulser de la salle !*

Dimitrov accueillit cette insolence avec mépris : il avait déjà obtenu satisfaction. Helena Dimitrova confirme les dépositions de son frère, de Tanev et de Popov sur leur séjour à Moscou.

Helena Dimitrova relate la correspondance suivie qu'elle entretenait de Moscou, où elle travaille à l'Institut Marx-Engels-Lénine, avec Georges en Allemagne. Son frère lui faisait connaître son travail de direction du Parti communiste bulgare. Il fournissait des articles aux journaux et à une agence communiste. Il se documentait pour écrire une histoire du mouvement ouvrier bulgare. Il s'occupait, point important pour établir sa non culpabilité, uniquement du mouvement révolutionnaire en Bulgarie et ne participait aucunement à la vie politique en Allemagne.

Dimitrov demande à sa sœur de dire s'il n'est pas exact qu'il luttait pour l'amnistie en Bulgarie, afin d'en bénéficier pour pouvoir retourner combattre sur place. Helena confirme avec détails.

(SUITE A LA 3e PAGE, 2e COLONNE)

Un aspect de la manifestation contre le fascisme, dimanche, à Vincennes

« Dimitrov, Popov et Tanev n'étaient chargés d'aucune mission » déclare le Parti communiste bulgare

Un membre du parti communiste bulgare séjournant à Moscou, le camarade Iskrov, a envoyé au président de la IVe chambre du tribunal du Reich un télégramme disant qu'il s'est adressé le 20 septembre à l'ambassade allemande de Moscou, au nom du comité central du parti communiste bulgare, pour remettre sous serment à l'ambassadeur un témoignage concernant Dimitrov, Popov et Tanev, afin que ce témoignage soit transmis télégraphiquement au tribunal de Leipzig.

L'ambassadeur allemand à Moscou refusa d'entendre Iskrov, sous prétexte qu'il n'est pas citoyen allemand et que « cette affaire ne concerne nullement l'ambassade ».

A la suite de ce refus, Iskrov a transmis les déclarations suivantes à la presse, afin de faire parvenir son témoignage à l'opinion publique.

« *Au nom du comité central du parti communite bulgare, je déclare ici catégoriquement que les camarades Dimitrov, Popov et Tanev n'ont reçu aucune mission du parti communiste bulgare au sujet d'une activité communiste en Allemagne et qu'effectivement ils ne se sont pas occupés des affaires allemandes. Tous trois sont des émigrés politiques poursuivis par le fascisme bulgare, et n'ont absolument rien de commun avec l'incendie du Reichstag.*

» *Toutes les accusations portées contre eux, comme aussi contre le camarade Torgler, sont des inventions grossières.*

« *Les ouvriers et paysans bulgares réclament, avec tout le prolétariat mondial, la libération immédiate de Torgler, de Dimitrov, de Popov et de Tanev.* »

Helena Dimitrova témoigne pour son frère
Torgler clame son innocence et défend son parti

Réflexions d'un avocat

par Paul VIENNEY

avocat à la Cour de Paris

On pouvait s'attendre, après le réquisitoire de Dimitrov, à voir l'accusation se ressaisir.

Puisque les nazis proclament à la face du monde qu'ils détiennent, contre le parti communiste, les preuves accablantes de l'incendie du Reichstag, le moment était venu de les produire.

Le moment était venu, pour le procureur général, d'ouvrir son dossier, d'étaler les preuves au grand jour et de montrer les documents irréfutables dont il fait état.

Au lieu de cela, qu'a-t-il fait ? Il s'est borné à lire quelques passages artificieusement découpés dans les articles de presse où Torgler invitait ses camarades à l'action révolutionnaire, à l'activité communiste, dont Dimitrov rappelait hier qu'elle est précisément opposée aux actes individuels.

Puis, il a grossi son dossier de quelques lettres. Celles-là mêmes que le commissaire Heisig est allé quérir en Hollande des amis de van der Lubbe, en affirmant à ces derniers — ainsi qu'il fut prouvé à la commission de Londres — qu'elles seraient fidèlement transmises au prisonnier !

De tels arguments ne trompant personne, les débats ont repris, monotones et vides, coupés par l'émouvante déposition de la sœur de Dimitrov et la démonstration nette et courageuse de Torgler.

Seul, le ton des débats a changé. Le président s'est départi de « l'affabilité sereine » qu'il affectait les premiers jours. Lorsqu'il demande à celle que nous applaudissions à Wagram : « Qu'êtes-vous allée faire à Paris ? » on sent à la rudesse aggressive de la demande qu'il connait et redoute la réponse qui vient aux lèvres de tous.

Il redoute également d'interroger Tanev et Torgler. Il sait qu'eux aussi ne prendront leur propre défense que pour mieux défendre leur parti et que l'un et l'autre ne se lèveront pas en accusés cherchant à se disculper d'un crime qu'ils n'ont pas commis, mais en justiciers qui accusent.

Et ils accusent, en effet.

Malgré la trahison persistante de l'interprète et des avocats, malgré les efforts d'un tribunal qui s'oppose par la menace à l'élargissement du débat, la voix de Tanev et de Torgler s'est fait entendre et elle ne s'est élevée — aussi — que pour confondre les accusateurs.

LA QUATRIÈME JOURNÉE DU PROCÈS

(SUITE DE LA PREMIÈRE PAGE)

Le président. — Nous ne pouvons discuter votre sincérité sur ce point que vous vouliez retourner dans votre pays.

Après quelques autres précisions, l'audition de la sœur de Dimitrov se termine. Elle obtient de voir en tête à tête son frère pendant quelques instants à la suspension de séance et d'assister au procès.

Tanev riposte

L'interrogatoire de Popov reprend un moment, puis le président appelle Tanev. Van der Lubbe est toujours sans mouvement, recroquevillé à son banc.

Tanev, jeune ouvrier aux traits fins, cordonnier de son métier, donne l'impression d'une intelligence vive. Il parle posément et avec précision. On doit avoir recours à un interprète, car il ne parle pas un mot d'allemand.

Il est le fils d'un ouvrier révolutionnaire de Macédoine qui fut tué en 1906 au cours d'un soulèvement des Macédoniens contre l'oppression turque.

Militant actif du P.C. bulgare, il fut condamné deux fois pour ses idées. Par contumace, il se vit infliger douze années et demie de travaux forcés. Il alla à Vienne, puis à Moscou, où il travailla comme maçon et étudia dans une école d'émigrés et à l'Université ouvrière.

Il n'arriva en Allemagne que *quatre jours* avant l'incendie du Reichstag. Ne sachant pas un mot d'allemand, comment aurait-il pu s'entremettre avec van der Lubbe, en si peu de temps, pour organiser le crime auquel les nazis lui reprochent d'avoir participé ? Il fut arrêté au cours d'un raid policier.

A la question : connaissait-il van der Lubbe, il répond ironiquement :

— Comment voulez-vous que je le connaisse en trois jours, ne sachant pas l'allemand ?

Tanev n'a pas même participé à l'activité effective du P. C. bulgare, mais aidait les organisations d'émigrés et la lutte pour l'amnistie. Le président dit alors que l'arrivée de Tanev le 24, à Berlin, n'est plus contestée par l'accusation.

On le questionne sur un passeport que la police dit avoir trouvé chez lui. Il riposte avec fougue :

— Il ne s'agit pas là de mon passeport. C'est un faux, un faux des policiers nazis qui m'arrêtèrent. Si j'ai caché mon itinéraire à l'instruction, c'est dans l'intérêt du parti et pour dérouter la police.

Le président ne rétorque rien. Tanev, avec un beau courage, a tenu tête à ses « juges ». Un document de la police bulgare a été lu (ce qui montre la collusion des gouvernements). Tanev en a fait rapidement justice.

Torgler attaque

Enfin, on arrive à l'interrogatoire attendu d'Ernst Torgler.

40 ans, figure jeune, bien que marquée des stigmates de la prison, cheveux d'un blond roux, Torgler se lève avec vivacité à l'appel de son nom. Il parle immédiatement, vite, abondamment, et c'est pour clamer son innocence dans l'incendie du Reichstag.

Torgler, avec une vigueur nerveuse :

Je tiens de suite à affirmer que je suis absolument, complètement innocent. Je ne suis pour rien dans l'incendie du Reichstag. Je n'y ai été mêlé ni directement ni indirectement, ni de près ni de loin. Je suis innocent, et mon parti n'est en rien mêlé à l'incendie. C'est parce que j'avais la conscience parfaitement tranquille, parce qu'indigné de ce que moi-même et mon parti étions représentés comme ayant participé ou perpétré le crime, que le 28 février dernier, au lendemain de l'incendie, je me suis rendu de ma propre initiative et en compagnie de deux avocats à la préfecture de police, pour protester contre les accusations portées contre nous. C'est là que j'ai été arrêté. Je tiens à vous faire remarquer...

Le président. — Vous parlez sur le fond du procès. Il ne s'agit aujourd'hui que de l'interrogatoire d'identité. Expliquez-vous seulement sur vos antécédents.

Torgler, avec force : — *Non. Je n'en puis plus.*

— M. le président, j'ai été obligé de garder le silence pendant sept mois. Durant tout ce temps là, j'ai été emprisonné, quoique innocent. Je saisis la première occasion pour dire à l'opinion publique et au monde que je ne suis absolument pour rien dans l'incendie du Reichstag.

J'ai donné au communisme toutes mes forces morales et matérielles. Je déclare que je veux lutter et travailler toujours pour la classe ouvrière.

Permettez-moi encore une remarque. J'ai lu dans la presse que la détention préventive n'avait laissé sur moi aucune trace. A cela je tiens à répondre : J'ai été emprisonné durant sept mois et j'ai été enchaîné nuit et jour pendant cinq mois.

Si j'ai résisté, ce n'est pas parce que j'avais des nerfs solides, mais c'est parce que j'avais conscience de souffrir, quoique innocent, de souffrir parce que je suis fonctionnaire du Parti communiste, parce que je me suis constamment dévoué de toutes mes forces et avec enthousiasme pour défendre les intérêts de la population laborieuse de l'Allemagne et que je voulais tenir pour venir devant ce tribunal proclamer l'iniquité de l'accusation. Je me réserve le droit de définir notre position politique et l'incompatibilité des actes terroristes avec la ligne de l'Internationale communiste.

Ces paroles produisent une grande impression sur l'assistance.

Le président est dérouté, interloqué. « *Venez-en au fait, Torgler* », fait-il.

La vie militante de Torgler

Torgler alors, plus calme, parle de sa jeunesse. Il aurait voulu être instituteur, mais la pauvreté de ses parents, son père était employé du gaz, le fait sortir tôt de l'école. Il est employé de commerce. Il se marie, a un fils qui a aujourd'hui 14 ans.

En 1915, il part sur le front, est blessé dans la Somme, retourne sur le front jusqu'à l'armistice. Il étudie le marxisme, lit les auteurs révolutionnaires. Il fait partie d'un conseil de soldat à Nuenppin pendant la révolution. Puis il reprend sa profession. En 1926, il est élu député à Berlin. Il est entré au P.C. en 1920, après avoir passé deux ans au parti social-démocrate.

Torgler explique qu'il n'est pas devenu communiste par hasard, mais parce qu'il a compris que seule la révolution prolétarienne pouvait libérer les travailleurs.

Il déclare que son avocat, Me Sack, lui a dit n'assumer que sa défense personnelle et non celle du parti communiste.

« *Mais*, proclame-t-il d'une voix forte, *j'ai l'obligation de défendre mon parti, que je sers avec enthousiasme, contre l'accusation d'avoir trempé dans l'incendie du Reichstag* ».

L'interrogatoire de Torgler, qui regagne sa place, et des autres accusés est terminé.

Le procureur général veut prouver la culpabilité de Torgler en lisant un article de notre camarade, écrit pendant la campagne électorale, et demandant aux travailleurs et aux communistes d'agir contre le fascisme. Le président est contraint de remarquer que les phrases incriminées n'ont pas de sens séparées du contexte.

Van der Lubbe se tait

Le président déclare que l'on va aborder le fond du procès.

Il va interroger van der Lubbe pour savoir ce qu'il a fait dans les jours qui précédèrent le 27 février.

Van der Lubbe ne répond pas, toujours affalé, ou répond par monosyllabes incompréhensibles. On n'apprend rien.

Torgler demande alors de lire des lettres adressées à Lubbe par des amis et qui démontrent que Lubbe et son entourage hollandais n'avaient rien de commun avec le communisme.

L'audience est levée et remise à demain.

Les avocats étrangers seront-ils admis ?

La sœur de Dimitrov a demandé à Me Villard de coopérer à la défense de son frère. Me Villard a accepté et a écrit en ce sens au président du tribunal et à l'avocat des Bulgares. Helena Dimitrova également. Les autres avocats ont renouvelé, de leur côté, leur demande.

La presse a écrit que Torgler avait refusé un avocat américain. C'est faux. Aucun avocat américain n'a demandé à défendre Torgler personnellement, et l'avocat d'office Sack a menacé d'abandonner toute défense si un avocat étranger venait à Leipzig.

Ce que la presse allemande écrit sur le procès de Leipzig

L'intervention de Dimitrov a fait une impression si profonde que la presse hitlérienne elle-même, tout en étalant sa haine des accusés est contrainte de reconnaitre la valeur de l'homme qui a dévoilé les falsifications et les tortures.

Le journal *Leipziger Neusten Nachrichten* (Dernières Nouvelles de Leipzig), organe des industriels textiles de Saxe, publie sous le titre « Dimitrov », un leader où nous lisons :

Cet homme n'a rien de commun avec ces sectaires politiques du genre de van der Lubbe. Dimitrov n'est pas seulement une flamme, pas seulement un acte d'un programme, mais une forte synthèse des deux en une extraordinaire réalité.

Dès les premières paroles de Dimitrov on sentait que cet homme avait déjà, grâce à sa riche expérience politique tiré les leçons de ce grand procès. Il voulait immédiatement en arriver à transformer le tribunal en tribune et la salle d'audience fut brusquement chargée d'énergie politique.

Le journal fasciste termine en exigeant la mise à mort, l'assassinat de Dimitrov.

Le monde civilisé doit anéantir ce programme de la IIIe Internationale fait homme si nous ne voulons pas retomber dans une nuit sanglante sans fin.

Le *Vossische Zeitung* (Journal de Voss) appelle Dimitrov :

Le séditieux né, un mélange d'une activité ininterrompue et d'une possession doctrinale comme on en trouve chez les communistes de tous les pays. Cet homme est dangereux. Déjà l'exposé de son passé donne la possibilité à Dimitrov d'étaler ses convictions politiques et il le fait sans réticence aucune, souvent avec le pur esprit fanatique il se déclare un chef communiste, un partisan enflammé de Moscou.

La *Deutsche Allgemeine Zeitung* écrit :

Son apparition et son intervention le montrent comme un type de criminel de grand style. Dans sa polémique contre le tribunal, il est apparu comme un adversaire habile et rompu à la discussion.

Naturellement, la presse fasciste conclut en réclamant une impitoyable condamnation à mort.

La police social-démocrate de Suède intervient à coups de sabre contre des manifestants antifascistes

Stockholm, 25 septembre. — Les nazis avaient organisé un meeting public dans un quartier ouvrier de Goeteborg, auquel les ouvriers révolutionnaires s'étaient rendus en masse. Lorsque le Hitler suédois eût parlé un quart d'heure, les masses lui tournèrent le dos et entonnèrent l'*Internationale*. La police social-démocrate ordonna aux chanteurs de quitter la salle, mais ceux-ci montrèrent les poings et continuèrent à chanter.

Plusieurs fonctionnaires de la police se lancèrent alors sabre au clair contre les ouvriers. Un jeune garçon fut blessé.

Les ouvriers de la Sarre manifestent contre le procès

Saarrebruck, 25 septembre. — Une grève d'une demi-heure a eu lieu aujourd'hui à l'usine Euitz, à Saarrebruck, contre le procès de Leipzig. Des milliers de tracts ont été distribués dans la ville.

Les mineurs de Dechen ont également cessé le travail.

A Sarrelouis, des rencontres ont eu lieu entre des ouvriers et des nazis. Des coups de feu ont été échangés. La police a chargé.

Ce que nous déclare à Leipzig un ouvrier naguère socialiste

Leipzig, 25 septembre. — J'ai employé ma journée d'hier dimanche, à visiter la ville en compagnie d'un camarade de Leipzig.

En cours de route nous sommes passés devant la plus grande maison des syndicats de toute l'Allemagne, la Maison du Peuple de Leipzig. Mon guide me rappelle les jours de 1920. Alors, au moment du putch de von Kapp, les kappistes avaient choisi comme point principal d'attaque à Leipzig la Maison du Peuple. On distingue encore sur la façade les traces de leur bombardement. Le parti socialiste indépendant régnait à cette époque dans la ville. Il faut préciser qu'après la scission du Congrès de Halle, la majeure partie de ces Indépendants retourna dans les bras de la social-démocratie dont elle n'était sortie provisoirement que pour tromper les ouvriers.

La conversation s'oriente sur le rôle du parti socialiste allemand. Mon camarade appartient justement à cette catégorie de militants qui n'ont pas trouvé tout de suite la voie vers le Parti communiste et qui ont cru à la voix de Breitscheid et de Hilferding que le parti socialiste « épuré » représentait la force du prolétariat.

— *Quand es-tu passé au Parti communiste ?* demandai-je.

— *Quand l'action pratique des chefs socialistes m'a ouvert les yeux.*

— *Et quand donc ?*

— *Ici, à Leipzig, nous avons pu étudier dès le début les chefs socialistes serviteurs de la bourgeoisie. Toi, tu es venu à Leipzig pour suivre le procès. Or, sais-tu qui était auparavant assis aux côtés du président Bunger, qui était là pour condamner les ouvriers révolutionnaires ? Eh bien, dans beaucoup de cas, des social-démocrates !*

— *Pas possible !*

— *Si. Avec le président de chambre correctionnelle Nieder, se trouvaient des sociaux-démocrates comme Luller-Lichtenberg qui est ensuite passé au Bureau International du Travail à Genève, et Wissel, qui est devenu ministre du travail. Sous prétexte de « défendre la démocratie » ils envoyèrent des ouvriers communistes en prison. Ces faits ont produit une forte impression sur les travailleurs et beaucoup, comme moi, ont quitté ce parti de trahison.*

Mon camarade relate alors, à ma demande, le rôle du tribunal de Leipzig dans ces dernières années.

— *Au tribunal habituel du Reich fut adjoint le tribunal spécial qui fonctionna après la promulgation de la loi sur la « défense de la République ». On venait d'assassiner Rathenau. Le tribunal spécial, disait-on, était créé par le chancelier Witz, à la grande jubilation de la social-démocratie, pour « combattre le péril de droite ». Mais en pratique, cette machine joua contre le communisme... avec l'appui actif du parti socialiste.*

« *C'est là que s'est formé ce juge d'instruction Vogt qui vient de s'illustrer dans l'instruction de l'affaire du Reichstag.*

— *Mais qu'a dit le parti socialiste quand on a condamné à mort des ouvriers révolutionnaires ?*

— *Il a approuvé ces verdicts du président Nieder. A ce moment-là, le socialiste Ebbert était président de la République.*

« *Des années durant, à côté de Messieurs les socialistes resta assis le fameux procureur Jorns, le même qui favorisa l'assassinat de Karl Liebknecht et de Rosa Luxembourg.*

Miedner est mort, mais Vogt, Jorns et compagnie font encore figure centrale au tribunal. Sous Hitler comme sous la social-démocratie ils font la chasse aux communistes.

Mon compagnon se tait un moment, mais je vois sa figure assombrie sous de tristes pensées qui l'agitent.

Comme je le questionne :

— **Nous venons d'apprendre, répond-il, par un journal illégal, que les quatre camarades d'Altona, condamnés et exécutés, Lutgens, Tesch, Wolf et Moller, avaient été mis en prison aussi par le préfet social-démocrate Egger-Stedt. C'est ainsi que les fascistes ont pu les juger et les condamner !**

« *Combien de nos camarades restent encore en prison et peuvent en remercier les chefs sociaux-démocrates.*

Je suis indigné. Et qui ne le sera en lisant ces lignes ? Voilà les faits qu'il faut faire connaitre pour démasquer l'escroquerie monstre des gens de la IIe Internationale lorsqu'ils cherchent à se faire passer aux yeux des ouvriers pour des combattants antifascistes.

Leipzig

Dortmun. Gen.-Anz. 26.9.33

In den ersten Tagen des Leipziger Prozesses hatte die Welt Gelegenheit, zu prüfen, ob im deutschen Rechtsleben Objektivität waltet oder ob auch Deutschland zu einem Schauplatz für Demonstratiosprozesse nach dem Muster Moskaus geeignet ist.

Nichts hat die Angeklagten während der ersten Verhandlungstage in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt. Ihre Verteidiger sprachen frei und, wie das Beispiel Dimitroffs zeigte, bewiesen die Richter in Leipzig selbst den agitatorischen Hetzreden eines bolschewistischen Terroristen gegenüber ein Ausmaß an Geduld, das im Interesse der praktischen Durchführung der Verhandlung kaum größer hätte sein können. Wenn trotz allem festgestellt werden muß, daß die widerliche Auslandhetze über Leipzig noch immer nicht ganz zum Schweigen gekommen ist, dann beweist das zur Genüge, daß es denen, die noch immer all zu laut für ein paar rote Mordbrenner eintreten, nicht um das Suchen und Finden des Rechtes geht, sondern daß ganz andere Dinge auf dem Spiele stehen.

Alles hat Deutschland getan, hat über ein Meer von Lüge und Schmutz hinweg gesehen, hat mit Geduld die Tiraden der Verleumdung über sich ergehen lassen, in dem Hoffen, daß angesichts der sich während des Prozesses ergebenden Tatsachen die Vernunft und das Einsehen der Welt die Schmähungen vergessen machen können. Die Vorgänge in Leipzig dürfen nicht mit einem engen politischen Maßstabe gemessen werden. Nicht zwei Parteiextreme eines einzelnen Landes sind es, die sich hier gegenüberstehen, nicht einzelne Menschen, die sich einem Staate gegenüber eines Verbrechens größten Ausmaßes zu verantworten haben. Das Kräftespiel in Leipzig greift weit über den Rahmen des Gebundenseins an die Interessen eines einzelnen Volkes hinaus. Die Lebensnotwendigkeiten aller in staatlicher Ordnung zusammengeschlossenen Völker, Autorität, Recht und Wahrheit, in der ganzen Totalität ihrer Begriffe kämpfen hier gegen Chaos, Terror und Lüge. Das Prinzip des Schaffenden, Aufbauenden, Beherrschten steht gegen den Geist der Zerstörung, Verneinung, gegen triebhafte Leidenschaft.

Deutschland hat ein Jahrzehnt die Auswirkungen des Bolschewismus ertragen müssen und ist sehend geworden. In der Zeit der tiefsten Erniedrigung hat das Schicksal unserem Volke die Kraft gegeben, die liberalistischen Hemungen zu überwinden, klar zu sehen und den Geist des Verneinens zu vernichten.

In Leipzig wahren deutsche Richter das Kulturgut einer ganzen Welt. Und eine ganze Welt stutzte und horchte auf beim Auftakt dieses großen Prozesses. Zum ersten Male sah sie klar und mit eigenen Augen das wahre Gesicht bolschewistischen Treibens, sah die Kräfte, die am Werk sind, um jede staatliche Ordnung mit aller Skrupellosigkeit zu zerstören und an ihre Stelle das Chaos zu setzen. Noch ist erst das Leben der Menschen, die die Exponenten dieses Geistes sind, vor den Augen der Welt vorübergezogen, noch steht es ihr bevor, Zeuge zu sein bei der Enthüllung des zersetzenden politischen Wirkens.

Die erste Phase des großen Sühne- und Reinigungsganges hat die Welt aufhorchen lassen. Die zweite Phase, die in der kommenden Woche sich abspielen wird, muß alle denkenden Menschen zur Besinnung und zum Begreifen bringen. Der sentimental veranlagten Richtung der Weltpresse wird ein leises Schaudern über den Rücken laufen.

Deutschland ist zu sehr selbst wieder Nation und Volk geworden, als daß es nicht verstehen könnte, wenn die eine oder andere Nation diese oder jene Einzelheit, bedingt aus ihrer außen- oder innenpolitischen Konstellation, anders wertet. Aber es erwartet diese Einstellung auch von den andern Deutschland gegenüber. Noch eines darf und muß das deutsche Volk hoffen, daß die Welt die große weltpolitische Linie, die dem Geschehen in Leipzig eigen ist, nicht von politischen Einzelinteressen ersticken läßt.

Man muß immer wieder sagen, daß das, was heute in Leipzig zum Anlaß des Geschehens wurde, morgen oder übermorgen ebenso in Paris, London oder Washington die Welt von neuem in Atem halten kann.

Allein schon aus diesem Grunde täte die Welt und ihre Presse besser daran, sich weniger in den Dienst einer gerade in diesem Falle so überaus gefährlichen Verblendung zu stellen.

Der Warnruf, der von Leipzig und Berlin in die Welt hinausgellt, wird, davon sind wir trotz allem überzeugt, über kurz oder lang auch von den Völkern in seiner ganzen ernsten und alarmierenden Bedeutung erkannt werden, die heute noch einer antideutschen Hetze Vorspanndienste leisten.

Die Großmut des deutschen Volkes

Ein geschichtlicher Augenblick in Leipzig / Das Reichsgericht nimmt die blutrünstigen Pläne der Moskauer Internationale zur Kenntnis

Von unserem nach Leipzig entsandten

Leipzig, 25. September. Je mehr sich das Prozeßgeschehen dem politischen Spannungsmoment nähert, um so größer wird das Interesse an demselben. In langen Reihen standen die Menschen vor dem Eingang des Hauptgebäudes des Reichsgerichts, um einen Platz im Zuschauerraum zu bekommen. Viele müssen abgewiesen werden, da der Raum für Zuschauer in dem an und für sich nicht sehr großen Saal äußerst beschränkt ist. Nur 70 bis 80 Plätze stehen zur Verfügung.

Besonders bei den Pressevertretern des Auslandes ist eine Spannung heute deutlich fühlbar. Sorgsam gespitzte Bleistifte zieren die grünen Tische, und mit Neugierde wird die Vernehmung Torglers erwartet.

Eingangs beschäftigt noch das Leben und die Vergangenheit der Bulgaren das Gericht Ein neuer Gast erscheint auf dem Schauplatz — die Schwester Dimitroffs. Sie bittet, als Zuhörerin am Prozeß teilnehmen zu können. Auf Antrag der Verteidigung Dimitroffs wird sie als Zeugin vernommen. Die Zeugin zeigt keinerlei Merkmale irgendwelcher Befangenheit. Ein sechsmonatiger Aufenthalt in Moskau scheint nicht spurlos an ihr vorübergegangen zu sein. Dimitroff tritt sofort in Aktion und versucht, Balkangepflogenheiten in die deutsche Gerichtsverhandlung zu tragen — fällt dem Vorsitzenden ins Wort, unterbricht die Zeugen und muß mehrmals vom Vorsitzenden energisch in die Schranken gewiesen werden. Als er dann selbst das Recht zur Fragestellung erhält, versteht er es, die Fragen derart suggestiv zu gestalten, daß sie vom Vorsitzenden des öfteren zurückgewiesen werden müssen.

Sie beleuchten aber deutlich Dimitroffs Taktik, alles Unwesentliche und Unverfängliche mit allen Mitteln aufzubauschen, um alle anderen Motive dahinter verbergen zu können. Die Zeugin hatte auch die „Ehre", vor der Internationalen Untersuchungskommission in London aussagen zu dürfen.

Während der anschließenden Vernehmung Taneffs fällt van der Lubbe wieder unangenehm auf. Als Taneff gefragt wird, ob er van der Lubbe kenne, schüttelt sich van der Lubbe vor Lachen und wird auf einmal lebhaft, um gleich darauf wieder in seine Starre zu versinken.

Nach einer kurzen Pause beginnt die Vernehmung Torglers. Torgler enttäuscht und benimmt sich, wie von uns, die wir Torgler kennen, nicht anders erwartet wurde. Wir kennen Torgler aus seinen Reden im Reichstag, aus seinen moskowitischen Tiraden. Auch heute versucht er, seine alte Taktik anzuwenden und geschickt aus jeder Lage der Dinge Kapital für seine eigenen Interessen zu schlagen. Er weiß, eine Welt horcht in diesem Augenblick auf ihn — warum diesen Umstand nicht nützen —. Mit scharfer durchdringender Stimme schickt er seinem Lebenslauf eine Versicherung seiner absoluten Unschuld voraus. Verehrt die hehren Ziele des Kommunismus, appelliert an die Welt und gipfelt in ein bombastisches Bekenntnis, daß er, so lange er lebe, für seine Ideen kämpfen werde. Das Mienenspiel der ausländischen Pressevertreter während dieser Ausführungen ist äußerst interessant. Die Wirkung ist verschieden. Die nächsten Tage werden zeigen, ob sie es verstanden haben, die Ausführungen unter dem Gesichtswinkel des Ganzen zu werten oder ob sie die Einzelheiten herausgreifen, um sie mit tendenziöser Spitze, getrennt von den Linien des großen Ganzen, in die Oeffentlichkeit zu senden. Das Gericht ließ Torgler mit Wissen und Willen gewähren.

Wo in der Geschichte der Revolutionen der Welt aber dürften die Exponenten dieser umstürzenden Mächte den ganzen Komplex ihrer schon längst ad absurdum geführten „Pläne" von A bis Z erläutern? Deutschland ist innerlich stark genug geworden, um dieses Zugeständnis machen zu können, daß nicht uns, sondern einer ganzen Welt von Nutzen und Lehre sein soll.

Es war ein geschichtlicher Augenblick in dem kleinen Saal des Reichsgerichtes, als deutsche Richter und mit ihnen unser deutsches Volk ruhig und abgeklärt diese Ausführungen über sich ergehen ließen, um einer Welt zu zeigen, wie weit der zersetzende Geist Moskaus schon in das Herz Europas vorgedrungen war und der Blutdunst des Terrors den Bau europäischer Kultur umschwelte. Das Schicksal hat unserem deutschen Volke die Aufgabe in der Welt zuerteilt, diesem Vordringen Halt zu gebieten. Aber jede Aufgabe schließt ein Opfer in sich. Das deutsche Volk hat an dem heutigen Tage seine Aufgabe erfüllt und das Opfer gebracht, das der Welt das wahre Gesicht der zersetzenden Moskauer Theorien zeigen muß. Die nächsten Tage werden zeigen, ob eine Welt dieses Opfer verstanden hat. Das ist das Fazit des heutigen Tages in Leipzig.

Ausführlicher Prozeßbericht auf Seite 4.

L'HUMANITÉ

LES HEURES POIGNANTES DE LEIPZIG

Dimitrov et Torgler démolissent les dépositions des policiers "témoins"

Réflexions d'un avocat

par Paul VIENNEY

avocat à la Cour de Paris

L'effarante nouvelle se confirme : le provocateur occasionnel est officiellement remplacé par des professionnels.

Puisque van der Lubbe ne consent pas à parler de la complicité du Parti communiste et qu'il risque même, dans sa maladresse, de trahir ses mandants nazis, les inspecteurs de police et le juge d'instruction répondront à sa place. C'est eux qui le substitueront désormais au banc des accusés.

S'il est vrai qu'on n'est jamais si bien servi que par soi-même, les juges de Leipzig en faisant appel à leur propre témoignage ou à celui de leurs collègues, fonctionnaires de Hitler, ont montré par là qu'ils connaissent mieux cet adage que ces fameuses garanties légales qu'ils avaient tant juré de respecter.

Mais comme la manœuvre était tout de même un peu trop grossière, il fallut la faire précéder d'une petite comédie.

Il s'agissait, pour le tribunal, d'établir que cette mesure lui était imposée par l'attitude de l'accusé lui-même et de démontrer que ce dernier aurait volontairement adopté la dégénérescence mentale comme moyen de défense.

Bien de plus simple. On a découvert (?) aussitôt deux témoins qui ont pu s'entretenir avec van der Lubbe et qui sont particulièrement qualifiés pour un examen mental : un journaliste et un juriste...

Ces deux « experts » ont naturellement confirmé avec un grand luxe de détails (on ne pouvait s'attendre à moins) que van der Lubbe se porte à merveille, que son corps est alerte, son esprit très vif et qu'il joue simplement la comédie.

Ce petit sacrifice consenti aux apparences de la justice et donné en gage à l'opinion publique, le tribunal a donné licence aux témoins de venir déposer « la vérité, rien que la vérité... »

La vérité, pour un juge d'instruction qui a fait une enquête, ne saurait être, comme on s'en doute, bien différente des conclusions de cette enquête.

On ne sera donc pas surpris d'apprendre par la bouche de M. Vogt, que van der Lubbe est décidément communiste, qu'il a incendié le Reichstag à l'instigation de son parti et qu'il s'est très exactement rendu coupable de tout ce que lui reproche l'acte d'accusation.

Mais ne serait-il pas plus simple, s'il est vrai, par exemple, que van der Lubbe a parlé de son projet dans des meetings communistes de Berlin ou de Leyde, de faire témoigner les ouvriers qui l'auraient entendu ?

En fait de meeting, nous ne connaissons jusqu'à présent que celui du 6 octobre 1932, où van der Lubbe, participant à une réunion fasciste, a prononcé contre le communisme le plus violent des réquisitoires.

Quant aux relations de van der Lubbe avec les communistes, puisque nous ne connaissions également que celles qu'il entretenait par l'intermédiaire du Dr Bell, avec Rœhm, homosexuel notoire et chef d'état-major de Hitler, n'aurait-il pas été plus convaincant de faire entendre ces derniers ?

J'oubliais, il est vrai, que le Dr Bell vient justement d'être assassiné...

La sixième journée du procès

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Soi-disant à l'insu du président, un professeur suédois de l'université de Stokholm, M. Sœdermann, *criminaliste*, et un journaliste hollandais « obtinrent l'autorisation » de visiter Lubbe dans sa cellule. Le président les « cita » ce matin à la barre des témoins.

Le professeur (qui donne l'impression d'un fasciste pur) trouva van der Lubbe « très calme, en bonne santé physique et morale, éloquent, disert, mangeant bien, lui assurant que tout allait pour le mieux ».

Le journaliste le trouva « distant, parlant peu, voûté, la tête penchée, mais il a été frappé du bon état physique » de cet homme, affalé devant nous sur son banc, pendant toutes les séances depuis le 21 septembre.

Sack défend le gouvernement fasciste

Il faut noter que c'est le docteur Sack, avocat d'office de Torgler, qui « proposa » l'audition du journaliste.

Sack juge utile de rappeler qu'il est toujours présent pour défendre le gouvernement fasciste contre le Livre Brun. Il dit que des bruits sont répandus à l'étranger que Lubbe aurait été maltraité en prison.

Mais tous les journalistes et avocats étrangers ont compris pourquoi ces témoignages avaient eu lieu. Toute la presse étrangère a fait état de l'attitude étrange de van der Lubbe, de son mutisme, de son apathie et émis mainte hypothèse sur le traitement qu'il pouvait subir. Pour les besoins de l'horrible cause, des accusateurs de nos camarades communistes, on veut que van der Lubbe joue la comédie. Il s'est trouvé deux hommes, deux étrangers « indépendants » pour servir cette cause. Mais permettra-t-on à d'autres journalistes présents au procès d'aller visiter van der Lubbe dans sa cellule ?

Les policiers à la barre

Van der Lubbe est appelé devant le président qui lui demande s'il est résolu de parler distinctement.

— *Peut-être*..., répond celui-ci avec la même attitude hébétée.

Alors le président ne l'interroge plus. Il fait défiler à la barre, pendant la journée entière plusieurs inspecteurs de police et le juge d'instruction Vogt, qui parlent avec insistance dans le sens de l'accusation, naturellement.

C'est le commissaire Heisig qui commence. Il déclare que lors de son arrestation van der Lubbe parlait abondamment. — « *Il fallait même l'arrêter* », dit-il ! ! ! — en allemand. Il « avoua spontanément » les trois tentatives d'incendie, le 25 février, du bureau de bienfaisance, de l'Hôtel de Ville, et du château. Heisig rapporte que Van der Lubbe déclara que « les flammes de ces incendies devaient servir de fanal, attirer du monde, donner le signal de l'insurrection ».

Il aurait allumé — avec quelle vitesse ! — ces trois incendies avec des allume-feu.

Heisig dit Van der Lubbe a toujours affirmé avoir agi seul. Quand on le confronta avec Torgler il ne reconnu pas ce dernier — naturellement il ne l'avait jamais vu !

D'autres policiers rapporteront en ce sens, mais — ils ont des ordres — feront remarquer que « Van der Lubbe cachait son jeu pour ne pas livrer les autres communistes » et « qu'il feignit ne pas reconnaître Torgler ».

Malgré cette « rectification », ces dépositions ne sont cependant pas au bénéfice de l'accusation.

Mais Heisig, qui fabriqua ses fausses pièces en Hollande, le sait et va faire de Van der Lubbe un communiste pur sang, un meneur, un dangereux agitateur :

Le président lui demande comment il a su que Lubbe était communiste.

— *Par ses déclarations*, répond le flic. *Il ne l'a pas affirmé, au début, mais, par la suite, il ne s'arrêtait plus d'avouer...*

Voyez-vous ce « communiste » venant d'incendier le Reichstag qui n'attend pas les questions des commissaires pour tout lâcher.

Comment on "fait" un communiste

La séance est suspendue. A la reprise, c'est l'inspecteur Maretzky qui dépose. Il interroges aussi van der Lubbe.

Du fait que Van der Lubbe a *voulu* assister à une réunion communiste au Palais des Sports et qu'il *voulu* prendre la parole dans la discussion, le policier tire la conclusion qu'il était communiste. Il dit encore *avoir eu l'impression* que Van der Lubbe connaissait l'un des orateurs communistes prévus pour la réunion, le député Florin...

Dimitrov se lève à nouveau et repose sa question : « Van der Lubbe a-t-il été interrogé en présence d'interprète. Non. Alors a-t-il bien compris toutes les questions posées ? »

L'avocat de Torgler se lève alors et demande pourquoi Dimitrov insiste sur cette question.

DIMITROV. — Je veux faire établir que nous, les trois Bulgares, avons été interrogés par le truchement d'interprètes et que ce fut pas le cas pour le Hollandais Van der Lubbe.

Le président. — Mais pourquoi cette insistance ?

DIMITROV. — Parce que, encore une fois, je suis accusé de complicité avec Van der Lubbe et je considère avoir le droit de m'intéresser aux conditions de ses interrogatoires.

D'ailleurs, je n'ai jamais été confronté avec Van der Lubbe.

Le président se fâche encore et rappelle Dimitrov à l'ordre, ce qui ne touche guère notre camarade.

Le président demande au témoin si Lubbe a été interrogé sur Dimitrov en sa présence.

Réponse. — Non.

Torgler se lève à son tour et demande au policier :

— *N'avez-vous pas entendu dire au témoin que le Parti communiste allemand était trop mou et qu'il fallait qu'il agît, lui Lubbe, à la place du parti ?*

Réponse. — Non.

TORGLER. — Le fait que Lubbe voulait intervenir dans une réunion publique du parti prouve qu'il n'était pas communiste. Ne vous êtes-vous pas rendu compte que s'il voulait prendre la parole c'était pour affirmer son désaccord avec le parti ?

Réponse. — J'ai supposé qu'il était communiste...

Jusqu'à présent, donc, les dépositions des policiers n'ont apporté aucune preuve que Van der Lubbe était communiste, ni qu'il était en rapport avec les autres accusés, ni aucune clarté sur les motifs de son acte provocateur — commis ne l'oublions pas avec d'autres personnes.

Les efforts du juge d'instruction Vogt

Voilà à la barre le fameux juge d'instruction Vogt, qui bâtit avec tant de peine l'acte d'accusation de nos camarades. Il va parler d'abondance, cherchant à prouver par une construction spécieuse, quelquefois ridicule, la culpabilité du parti communiste allemand et les « convictions communistes » de Van der Lubbe.

Au début de sa déposition, il lâche cette perle : Van der Lubbe a donné au cours de l'instruction, tous les détails *que l'on désirait obtenir de lui*. Il surveille mal sa langue cet homme !

Mais voilà mieux. Vogt parle à l'instruction et Van der Lubbe approuve par *monosyllabes*. Ecoutez :

Van der Lubbe s'est entretenu à Neukoeln avec trois communistes. Il leur demande où est le siège du parti. C'est à Neukoeln qu'est établi la liaison entre lui et le parti. Il s'est entretenu avec un fonctionnaire du parti dans un café, Buchmann. Ensuite il est revenu au siège du parti. Il n'en sort que pour aller incendier le Reichstag. Voilà. Et Van der Lubbe dit : oui !

Van der Lubbe a parlé à Neukoeln : il a dit qu' « il fallait faire quelque chose ». Van der Lubbe est communiste. Il allait porter la contradiction dans les réunions publiques.

Puis :

— *J'ai la conviction absolue que Van der Lubbe n'a pas pu agir seul.*

Naturellement ! Ce juge d'instruction sait à quoi s'en tenir sur ce point ! Cependant Vogt ne peut apporter de preuve de la complicité de Torgler ni des trois Bulgares. Et c'est là un des défauts de la cuirasse déjà bien mal en point.

Dimitrov reprend l'attaque

Le commissaire Zirpises dit avoir aussi interrogé l'accusé. Il dit qu'il connaissait très bien l'allemand.

Alors Dimitrov se lève, reprenant l'offensive :

Il demande au président de puvoir poser des questions directement aux témoins. Le président, qui ne peut dissimuler sa nervosité dès que Dimitrov intervient, lui crie : « *Silence !* »

Malgré cela Dimitrov demande au témoin dans l'instruction, si Lubbe a lu et compris les procès-verbaux. On sait que la veille déjà, le président avait interdit de poser cette question. Le témoin répond affirmativement (on sait que l'un des premiers jours du procès, Lubbe a affirmé ne pas même avoir lu le procès-verbal) et s'empresse d'ajouter que Lubbe doit même avoir fait apporter différentes corrections au procès-verbal...

DIMITROV. — Est-ce qu'il y avait des interprètes ?

Le président. — Non, puisque les commissaires ont constaté que Lubbe parlait très bien allemand.

Alors Dimitrov pose cette question embarrassante.

— *Comment se fait-il que van der Lubbe ait si bien parlé allemand devant la police, et qu'il ait fallu ensuite, devant le juge d'instruction, faire appel à un interprète ?*

Le président monte encore une fois. Dimitrov insiste et remarque que, impliqué avec Van der Lubbe dans l'incendie du Reichstag, il est de son droit de connaître dans quelles conditions l'interrogatoire a été mené pour cet accusé principal.

Un mouchard de bas étage

Cela ne plaît nullement au tribunal qui se hâte de passer à un autre « témoin ». C'est l'inspecteur Morowsky, mouchard de bas étage, qui prétend donner le compte rendu de conversations que Lubbe aurait tenu avec des ouvriers communistes de Neukoeln. Le nom de ces ouvriers est cité. Mais naturellement ils ne sont pas cités. Où sont-ils ?

A une question, le faux témoin ne sait pas bien si Van der Lubbe a dit qu'il était communiste...

VOGT. — Oui, parce qu'il y avait des témoins qui tenaient à ce que vous soyez mêlé. Si l'on vous accuse, c'est qu'il y a des preuves contre vous.

DIMITROV. — Pourquoi n'avez-vous pas transmis à Doriot la lettre que j'avais écrite et pourquoi Doriot n'a-t-il pas été convoqué ?

VOGT. — Je ne l'ai pas fait parce que j'ai trouvé que cela n'avait pas d'intérêt.

DIMITROV, brandissant la loi de procédure allemande. — Je demande que le témoin réponde au tribunal s'il est vrai que, d'après cette loi, on ne doit pas enchaîner les mains des accusés. Et pourtant j'ai fait plusieurs fois des démarches tendant à ce que l'on me délivre les mains.

VOGT. — **Je suis un juge allemand. Non, ce n'est pas vrai que vous aviez fait des démarches officielles.**

DIMITROV. — **J'en ai fait au moins trois.**

VOGT. — **Peut-être. Je ne me souviens pas.**

***Le président*, venant à son secours, se lève et dit :**

— Assez d'injures vis-à-vis des autorités de l'instruction !

DIMITROV. — M. le président, j'ai été interrogé beaucoup de fois, pendant longtemps. J'ai le droit de le dire, et je continue tranquillement.

***Le président*. — Assez d'injures vis-à-vis de l'instruction.**

DIMITROV. .. Vous voyez, je dois le dire publiquement, ici, c'était une instruction illégale, tendancieuse et brutale vis-à-vis de ma personne.

Le président. — Asseyez-vous. Fermez votre bouche !

Trois gendarmes tirent Dimitrov et le font asseoir.

Dimitrov, continuant à attaquer, demande pourquoi, au cours de l'instruction, VOGT N'A PAS FAIT DROIT A SA DEMANDE DE NE PLUS ETRE AUX FERS. Vogt répond qu'on ne lui a pas communiqué une telle demande.

Le président rappelle encore une fois Dimitrov à l'ordre et lui retire la parole.

Cependant les accusés innocents ont, aujourd'hui encore, marqué des coups. Et les journalistes étrangers qui sont là sont de plus en plus convaincus que les accusateurs et les sanglants provocateurs qui dirigent l'Allemagne, ne savent plus comment ils sortiront de l'affaire.

L'audience est levée sur cette impression et la suite des débats remise à demain.

DERNIÈRES NOUVELLES

Ce n'est qu'aujourd'hui mercredi que la sœur de Dimitrov, Helena Dimitrova, a eu enfin l'occasion de voir pour la première fois son frère. Une courte entrevue avec ce dernier lui a été accordée.

Jeudi, le père de l'accusé Tanev arrivera à Leipzig et demandera d'être cité comme témoin.

Dans les milieux des journalistes étrangers, on condamne sévèrement le procédé d'intimidation qui a eu lieu ce matin, à Leipzig. En effet, vers 5 heures, un nommé Kuntze, condamné à mort pour un crime de droit commun, a été décapité dans la cour de la prison où se trouvent les accusés du procès actuel.

On commente également dans les milieux des journalistes étrangers le fait que le témoin Sodermann, prétendu médecin suédois, parle la langue allemande avec un accent berlinois très prononcé.

A ce même sujet, on fait remarquer que van der Lubbe, au moment où le docteur Sodermann a visité la partie inférieure de son corps, était seul avec lui dans sa cellule.

Ce soir mercredi, le bruit circulait dans l'entourage de la Cour qu'un ajournement du procès était parfaitement possible au cours de ces prochains jours, en vue d'un complément d'enquête.

Torgler et Dimitrov interviennent avec vigueur

Torgler intervient alors, et sans se presser dit au fin juge :

— *Vous prétendez que Van der Lubbe allait porter la contradiction dans les réunions publiques ? Vous devriez savoir que cela était justement interdit à nos militants, dans les conditions de la terreur régnant dans les réunions de nos adversaires !*

Vogt ne trouve rien à répondre.

Dimitrov à son tour accroche le juge :

— *Enfin, allez-vous me dire, de façon ou d'autre, ce qu'il y a de commun entre nous, les trois accusés Bulgares, et cet Hollandais qui fait ici l'idiot ?*

M. Vogt, constatez : vous-même avez déclaré que j'étais compromis dans l'explosion de la cathédrale de Sofia. Or cela est faux.

Et le M. Vogt doit en convenir, pendant que le président vitupère contre « l'intempérance de langage » de notre camarade.

Dimitrov, cependant, demande encore s'il est exact que *le juge ait dit à Van der Lubbe que Torgler avait fait des aveux.*

DIMITROV, brandissant dans sa main une coupure de journal. — Le 1er avril 1933, avant le début de l'instruction, vous avez donné un communiqué officiel d'après lequel nous avions pris part à l'attentat de Sofia. Comment pouviez-vous le faire, avant de commencer l'instruction ?

VOGT. — C'est un malentendu. Il y avait les renseignements dans ce sens et la presse allemande les a publiés. C'était une faute.

DIMITROV. — J'en parle parce que j'étais attaqué personnellement dans la presse et parce que l'on nous a mêlés à l'incendie du Reichstag avant de commencer l'instruction.

26.9.33

L'HUMANITE

Helena Dimitrova témoigne pour son frère
Torgler clame son innocence et défend son parti

Réflexions d'un avocat

par Paul VIENNEY

avocat à la Cour de Paris

On pouvait s'attendre, après le réquisitoire de Dimitrov, à voir l'accusation se ressaisir.

Puisque les nazis proclament à la face du monde qu'ils détiennent, contre le parti communiste, les preuves accablantes de l'incendie du Reichstag, le moment était venu de les produire.

Le moment était venu, pour le procureur général, d'ouvrir son dossier, d'étaler les preuves au grand jour et de montrer les documents irréfutables dont il fait état.

Au lieu de cela, qu'a-t-il fait ? Il s'est borné à lire quelques passages artificieusement découpés dans les articles de presse où Torgler invitait ses camarades à l'action révolutionnaire, à l'activité communiste, dont Dimitrov rappelait hier qu'elle est précisément opposée aux actes individuels.

Puis, il a grossi son dossier de quelques lettres. Celles-là mêmes que le commissaire Heisig est allé quérir en Hollande des amis de van der Lubbe, en affirmant à ces derniers — ainsi qu'il fut prouvé à la commission de Londres — qu'elles seraient fidèlement transmises au prisonnier !

De tels arguments ne trompant personne, les débats ont repris, monotones et vides, coupés par l'émouvante déposition de la sœur de Dimitrov et la démonstration nette et courageuse de Torgler.

Seul, le ton des débats a changé. Le président s'est départi de « l'affabilité sereine » qu'il affectait les premiers jours. Lorsqu'il demande à celle que nous applaudissions à Wagram : « Qu'êtes-vous allée faire à Paris ? » on sent à la rudesse aggressive de la demande qu'il connaît et redoute la réponse qui vient aux lèvres de tous.

Il redoute également d'interroger Tanev et Torgler. Il sait qu'eux aussi ne prendront leur propre défense que pour mieux défendre leur parti et que l'un et l'autre ne se lèveront pas en accusés cherchant à se disculper d'un crime qu'ils n'ont pas commis, mais en justiciers qui accusent.

Et ils accusent, en effet.

Malgré la trahison persistante de l'interprète et des avocats, malgré les efforts d'un tribunal qui s'oppose par la menace à l'élargissement du débat, la voix de Tanev et de Torgler [illegible] entendre et elle ne s'est [illegible] — aussi — que pour confondre [illegible].

LA QUATRIÈME JOURNÉE DU PROCÈS

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Le président. **— Nous ne pouvons discuter votre sincérité sur ce point que vous vouliez retourner dans votre pays.**

Après quelques autres précisions, l'audition de la sœur de Dimitrov se termine. Elle obtient de voir en tête à tête son frère pendant quelques instants à la suspension de séance et d'assister au procès.

Tanev riposte

L'interrogatoire de Popov reprend un moment, puis le président appelle Tanev. Van der Lubbe est toujours sans mouvement, recroquevillé à son banc.

Tanev, jeune ouvrier aux traits fins, cordonnier de son métier, donne l'impression d'une intelligence vive. Il parle posément et avec précision. On doit avoir recours à un interprète, car il ne parle pas un mot d'allemand.

Il est le fils d'un ouvrier révolutionnaire de Macédoine qui fut tué en 1906 au cours d'un soulèvement des Macédoniens contre l'oppression turque.

Militant actif du P.C. bulgare, il fut condamné deux fois pour ses idées. Par contumace, il se vit infliger douze années et demie de travaux forcés. Il alla à Vienne, puis à Moscou, où il travailla comme maçon et étudia dans une école d'émigrés et à l'Université ouvrière.

Il n'arriva en Allemagne que *quatre jours* avant l'incendie du Reichstag. Ne sachant pas un mot d'allemand, comment aurait-il pu s'entremettre avec van der Lubbe, en si peu de temps, pour organiser le crime auquel les nazis lui reprochent d'avoir participé ? Il fut arrêté au cours d'un raid policier.

A la question : connaissait-il van der Lubbe, il répond ironiquement :

— Comment voulez-vous que je le connaisse en trois jours, ne sachant pas l'allemand ?

Tanev n'a pas même participé à l'activité effective du P. C. bulgare, mais aidait les organisations d'émigrés et la lutte pour l'amnistie. Le président dit alors que l'arrivée de Tanev le 24, à Berlin, n'est plus contestée par l'accusation.

On le questionne sur un passeport que la police dit avoir trouvé chez lui. Il riposte avec fougue :

— Il ne s'agit pas là de mon passeport. C'est un faux, un faux des policiers nazis qui m'arrêtèrent. Si j'ai caché mon itinéraire à l'instruction, c'est dans l'intérêt du parti et pour dérouter la police.

Le président ne rétorque rien. Tanev, avec un beau courage, a tenu tête à ses « juges ». Un document de la police bulgare a été lu (ce qui montre la collusion des gouvernements). Tanev en a fait rapidement justice.

Torgler attaque

Enfin, on arrive à l'interrogatoire attendu d'Ernst Torgler.

40 ans, figure jeune, bien que marquée des stigmates de la prison, cheveux d'un blond roux, Torgler se lève avec vivacité à l'appel de son nom. Il parle immédiatement, vite, abondamment, et c'est pour clamer son innocence dans l'incendie du Reichstag.

Torgler, avec une vigueur nerveuse :

Je tiens de suite à affirmer que je suis absolument, complètement innocent. Je ne suis pour rien dans l'incendie du Reichstag. Je n'y ai été mêlé ni directement ni indirectement, ni de près ni de loin. Je suis innocent, et mon parti n'est en rien mêlé à l'incendie. C'est parce que j'avais la conscience parfaitement tranquille, parce qu'indigné de ce que moi-même et mon parti étions représentés comme ayant participé ou perpétré le crime, que le 28 février dernier, au lendemain de l'incendie, je me suis rendu de ma propre initiative et en compagnie de deux avocats à la préfecture de police, pour protester contre les accusations portées contre nous. C'est là que j'ai été arrêté. Je tiens à vous faire remarquer

Le président. — Vous parlez sur le fond du procès. Il ne s'agit aujourd'hui que de l'interrogatoire d'identité. Expliquez-vous seulement sur vos antécédents.

Torgler, avec force : — *Non. Je n'en puis plus.*

— M. le président, j'ai été obligé de garder le silence pendant sept mois. Durant tout ce temps là, j'ai été emprisonné, quoique innocent. Je saisis la première occasion pour dire à l'opinion publique et au monde que je ne suis absolument pour rien dans l'incendie du Reichstag.

J'ai donné au communisme toutes mes forces morales et matérielles. Je déclare que je veux lutter et travailler toujours pour la classe ouvrière.

Permettez-moi encore une remarque. J'ai lu dans la presse que la détention préventive n'avait laissé sur moi aucune trace. A cela je tiens à répondre : J'ai été emprisonné durant sept mois et j'ai été enchaîné nuit et jour pendant cinq mois.

Si j'ai résisté, ce n'est pas parce que j'avais des nerfs solides, mais c'est parce que j'avais conscience de souffrir, quoique innocent, de souffrir parce que je suis fonctionnaire du Parti communiste, parce que je me suis constamment dévoué de toutes mes forces et avec enthousiasme pour défendre les intérêts de la population laborieuse de l'Allemagne et que je voulais tenir pour venir devant ce tribunal proclamer l'iniquité de l'accusation. Je me réserve le droit de définir notre position politique et l'incompatibilité des actes terroristes avec la ligne de l'Internationale communiste.

Ces paroles produisent une grande impression sur l'assistance.

Le président est dérouté, interloqué. « *Venez-en au fait, Torgler* », fait-il.

La vie militante de Torgler

Torgler alors, plus calme, parle de sa jeunesse. Il aurait voulu être instituteur, mais la pauvreté de ses parents, son père était employé du gaz, le fait sortir tôt de l'école. Il est employé de commerce. Il se marie, a un fils qui a aujourd'hui 14 ans.

En 1915, il part sur le front, est blessé dans la Somme, retourne sur le front jusqu'à l'armistice. Il étudie le marxisme, lit les auteurs révolutionnaires. Il fait partie d'un conseil de soldat à Nuenppin pendant la révolution. Puis il reprend sa profession. En 1926, il est élu député à Berlin. Il est entré au P.C. en 1920, après avoir passé deux ans au parti social-démocrate.

Torgler explique qu'il n'est pas devenu communiste par hasard, mais parce qu'il a compris que seule la révolution prolétarienne pouvait libérer les travailleurs.

Il déclare que son avocat, Me Sack, lui a dit n'assumer que sa défense personnelle et non celle du parti communiste.

« *Mais*, proclame-t-il d'une voix forte, *j'ai l'obligation de défendre mon parti, que je sers avec enthousiasme, contre l'accusation d'avoir trempé dans l'incendie du Reichstag* ».

L'interrogatoire de Torgler, qui regagne sa place, et des autres accusés est terminé.

Le procureur général veut prouver la culpabilité de Torgler en lisant un article de notre camarade, écrit pendant la campagne électorale, et demandant aux travailleurs et aux communistes [illegible]

Van der Lubbe se tait

Le président déclare que l'on va aborder le fond du procès.

Il va interroger van der Lubbe pour savoir ce qu'il a fait dans les jours qui précédèrent le 27 février.

Van der Lubbe ne répond pas, toujours affalé, ou répond par monosyllabes incompréhensibles. On n'apprend rien.

Torgler demande alors de lire des lettres adressées à Lubbe par des amis et qui démontrent que Lubbe et son entourage hollandais n'avaient rien de commun avec le communisme.

L'audience est levée et remise à demain.

Les avocats étrangers seront-ils admis ?

La sœur de Dimitrov a demandé à Me Villard de coopérer à la défense de son frère. Me Villard a accepté et a écrit en ce sens au président du tribunal et à l'avocat des Bulgares. Helena Dimitrova également. Les autres avocats ont renouvelé, de leur côté, leur demande.

La presse a écrit que Torgler avait refusé un avocat américain. C'est faux. Aucun avocat américain n'a demandé à défendre Torgler personnellement, et l'avocat d'office Sack a menacé d'abandonner toute défense si un avocat étranger venait à Leipzig.

Ce que la presse allemande écrit sur le procès de Leipzig

L'intervention de Dimitrov a fait une impression si profonde que la presse hitlérienne elle-même, tout en étalant sa haine des accusés est contrainte de reconnaître la valeur de l'homme qui a dévoilé les falsifications et les tortures.

Le journal *Leipziger Neusten Nachrichten* (Dernières Nouvelles de Leipzig), organe des industriels textiles de Saxe, publie sous le titre « Dimitrov », un leader où nous lisons :

Cet homme n'a rien de commun avec ces sectaires politiques du genre de van der Lubbe. Dimitrov n'est pas seulement une flamme, pas seulement un acte d'un programme, mais une forte synthèse des deux en une extraordinaire réalité.

Dès les premières paroles de Dimitrov on sentait que cet homme avait déjà, grâce à sa riche expérience politique tiré les leçons de ce grand procès. Il voulait immédiatement en arriver à transformer le tribunal en tribune et la salle d'audience fut brusquement chargée d'énergie politique.

Le journal fasciste termine en exigeant la mise à mort, l'assassinat de Dimitrov.

Le monde civilisé doit anéantir ce programme de la IIIe Internationale fait homme si nous ne voulons pas retomber dans une nuit sanglante sans fin.

Le *Vossische Zeitung* (Journal de Voss) appelle Dimitrov :

Le séditieux né, un mélange d'une activité ininterrompue et d'une possession doctrinale comme on en trouve chez les communistes de tous les pays. Cet homme est dangereux. Déjà l'exposé de son passé donne la possibilité à Dimitrov d'étaler ses convictions politiques et il le fait sans réticence aucune, souvent avec le pur esprit fanatique Il se déclare un chef communiste, un partisan enflammé de Moscou.

La *Deutsche Allgemeine Zeitung* écrit :

Son apparition et son intervention le montrent comme un type de criminel de grand style. Dans sa polémique contre le tribunal, il est apparu comme un adversaire habile et rompu à la discussion.

Naturellement, la presse fasciste conclut en réclamant une impitoyable condamnation à mort.

La révélation sensationnelle d'un citoyen autrichien sorti des geôles nazis ?

Huma 27/9/33

Prague, 26 septembre. — Le journal de Prague *Soziademokrat* communique :

« Le lundi 18 septembre, vers midi, un jeune citoyen autrichien âgé de 33 ans, se présenta à un bureau d'assistance pour émigrés politiques, à Prague (pour des raisons compréhensibles, son nom ne peut être donné en ce moment). Il fit au sujet du procès du Reichstag une déposition dont nous extrayons du procès-verbal les passages essentiels que nous reproduisons textuellement :

« *Le 28 mars, à 5 heures, je fus arrêté et conduit à la General Papestrasse où je fus interrogé par le chef Rabenkampf.*

« *Au cours de ma détention, vers la mi-juillet environ, un nazi des groupes de défense entra vers minuit dans ma cellule, il était à demi mort d'avoir été frappé. Quatre ou cinq jours plus tard, il me raconta (son nom est Kurt Strosch) ce qui suit sur l'incendie du Reichstag :*

Kurt Strosch appartenait à la garde de corps de Goering. Il parla avec un autre membre des groupes de défense, appartenant également à la garde de corps de Goering, au sujet du contre-procès de Londres et des débats à Londres, après quoi tous les deux furent arrêtés. Ils furent conduits de nuit à la General Papestrasse par des membres de la garde de corps de Goering qui n'étaient pas au courant des lieux. C'est la seule façon d'expliquer que Kurt Strosch ait été enfermé dans ma cellule et non pas mis en réclusion.

« *Kurt Strosch et l'autre membre des groupes de défense sont les deux seuls nazis qui vivaient encore au mois de juillet, sur les huit incendiaires du Reichstag.*

« *Le 27 février, à 18 heures, tout était déjà préparé dans le passage souterrain entre le palais du président du Reichstag et le bâtiment du Reichstag. Goering conduisait la troupe des huit nazis. Chacun d'eux était muni de tubes de matières incendiaires et de Méta (esprit de vin solide). Vers 9 heures, arriva un homme en civil que Kurt Strosch ne connaissait pas, mais qu'il prit pour un député national-socialiste du Reichstag, venant dans le souterrain depuis le Reichstag. C'était le signal du début. Chacun alla à la place qui lui était désignée pour arroser tout d'abord le foyer avec le contenu des tubes, puis des torches furent allumées pour mettre le feu. Les torches devaient ensuite être emportées.*

« *Kurt Strosch ignore où ont disparu ses huit collègues.* »

Le devoir du tribunal ne serait-il pas maintenant d'inviter le nazi Kurt Strosch, s'il n'a pas été déjà assassiné ?

La sinistre comédie judiciaire de Leipzig

T. 27.9.33

Profitant de la prostration dans laquelle se trouve Van der Lubbe, le Tribunal remplace son interrogatoire par la lecture de ses dépositions à l'instruction

TORGLER pendant l'interrogatoire

Leipzig, 26 septembre. (Dép. *Havas.*) — L'audience d'aujourd'hui a été de courte durée. Elle a pris fin un peu avant 1 heure de l'après-midi. Elle a été cependant fertile en surprises.

Le président Bunger, qui dirige les débats, a fait, en effet, connaître que la « passivité » de Van der Lubbe rendait nécessaire une modification de la procédure. En conséquence, le juge d'instruction Vogt et les policiers qui participèrent à l'enquête seront cités comme témoins. Ils seront appelés à déposer après Van der Lubbe chaque fois que le président le jugera utile.

Cette déclaration faite, Van der Lubbe prend place sur une chaise au milieu du prétoire, encadré de son avocat et de l'interprète hollandais.

Le président l'invite à s'expliquer sur l'emploi de son temps pendant les journées qui ont précédé l'incendie du Reichstag, *mais l'inculpé ne réagit d'aucune manière. Il reste prostré et c'est à peine si le président peut lui arracher quelques mots. Il continue à répondre par monosyllabes et d'une voix inintelligible.*

L'idée de mettre le feu à l'Hôtel de Ville et à l'ancien château impérial ne lui est venue qu'au dernier moment. De même en ce qui concerne le bureau de l'Assistance publique de Neukoelln, qu'il tenta d'incendier en jetant par la fenêtre une mèche enflammée dans le bâtiment.

On n'entend qu'indistinctement les réponses de l'inculpé et l'interrogatoire est difficile à suivre.

Le président fait donner lecture des déclarations que Van der Lubbe aurait faites au cours de l'instruction et qui sont restées secrètes. Ces déclarations sont des discours politiques décousus tendant à établir que Van der Lubbe était communiste.

CE QUI PEUT PARAITRE ETONNANT, C'EST QU'ELLES SONT REDIGEES EN PARFAIT ALLEMAND, COMPORTENT DES PHRASES COMPLIQUEES ET DES MOTS DIFFICILES QUE CE MAÇON HOLLANDAIS, QUI NE SAIT PAS BIEN L'ALLEMAND N'A VRAISEMBLABLEMENT JAMAIS EMPLOYES.

Le débat public consiste, en somme, à lire des déclarations faites au début de l'enquête et après celle-ci. *Aussi, une certaine effervescence se manifestait-elle aujourd'hui dans les milieux étrangers où cette manière de procéder a causé une vive surprise.*

L'IMPRESSION QUI SE DEGAGE DU PROCES EST QU'IL PLANE SUR CETTE AFFAIRE UN MYSTERE QUE PERSONNE NE PARAIT PRESSE D'ECLAIRCIR, ET CELA DONNE LIEU AUX HYPOTHESES LES PLUS DIVERSES. AINSI, LE BRUIT COURAIT AUJOURD'HUI DANS LES COULOIRS DU TRIBUNAL QUE L'ETAT PHYSIQUE DE VAN DER LUBBE S'EXPLIQUE PAR LES MAUVAIS TRAITEMENTS QUOTIDIENS DONT CELUI-CI SERAIT L'OBJET.

Dimitrov se défend avec courage

Leipzig, 26 septembre (dép. *Havas*). — L'instant le plus dramatique de l'audience de ce matin a certainement été celui où le président du tribunal, n'arrivant pas à faire sortir Van der Lubbe de son attitude passive et indifférente, déclara qu'il ne restait pas d'autre alternative que de donner connaissance aux accusés bulgares des déclarations antérieures de l'accusé principal.

Les accusés Popoff et Taneff se bornent à faire remarquer, par le truchement de l'interprète, qu'ils n'avaient jamais vu Van der Lubbe avant le procès et ne peuvent comprendre comment ils sont impliqués dans cette affaire.

Quant au troisième accusé bulgare, Dimitroff, c'est en allemand qu'il s'exprime et les questions qu'il pose sont énoncées avec une précision qui ne laisse pas de faire sensation dans l'assistance :

— *Il est incompréhensible*, dit-il, *que Van der Lubbe ait fait des déclarations antérieures, aussi précises, devant le juge d'instr*[redacted]*, il se taise et ne donne aucune* [redacted]*t vraiment normal ainsi que le prétendent les experts, il n'y a, à mon avis, qu'une seule hypothèse...*

A ce moment, le Dr Werner, procureur général du Reich, interrompt Dimitroff, dont il réussit à couvrir la voix.

Le président intervient également et précise en s'adressant à Dimitroff, que celui-ci a seulement à prendre connaissance des déclarations antérieures de Van der Lubbe et qu'il a seulement le droit de poser au maçon hollandais des questions dans le cadre desdites déclarations :

— *C'est ce que je vais faire immédiatement*, poursuit l'accusé bulgare, *mais de toute façon, il faut que je donne tout d'abord mon opinion : Van der Lubbe était un garçon simple, relativement bon ; il était maçon ; il a entrepris des voyages, d'abord et puis, il commit un crime très grave.*

Le président. — Vous êtes alors d'avis que le silence de Van der Lubbe s'explique par la conscience qu'il a prise d'avoir eu une conduite criminelle à l'égard des classes laborieuses?

Dimitroff. — *Oui. Et je pose à Van der Lubbe, la question suivante :*

A-t-il, oui ou non, dans toute sa vie, entendu une seule fois mon nom !

Le président intervient à nouveau pour rappeler à Dimitroff qu'il doit se borner à parler des trois incendies antérieurs à celui du Reichstag, qui sont reprochés à Van der Lubbe.

Mais Dimitroff, poursuit d'une voix forte, en se tournant vers Van der Lubbe :

— *Il doit dire ce qui est vrai !*

Le Président. — Vous n'avez rien à demander ; je suis seul à interroger.

Dimitroff. — *Pourquoi Van der Lubbe a-t-il dit une fois « oui », une fois « non », une troisième fois « oui et non » et une quatrième fois rien du tout ? A-t-il compris ou non ?*

Le tribunal qui s'est retiré quelques instants pour délibérer décide de ne plus laisser parler l'accusé Dimitroff, parce que celui-ci, dit-il, « se sert du droit de poser des questions pour faire de l'agitation communiste. »

L'accusé Dimitroff déclare qu'il élève, à ce sujet, une protestation formelle.

En marge du procès

Leipzig, 26 septembre. — On commente vivement dans les milieux de la presse étrangère une nouvelle qui a, du reste, été confirmée par la *Deutsche Allgemeine Zeitung*, notamment que la 4e chambre criminelle de la Cour suprême de Leipzig ne siège pas dans sa composition habituelle. Un des juges a été remplacé, au dernier moment, par un suppléant. Le nom du magistrat remplacé a été tenu secret. On affirme qu'il se serait refusé à participer à l'ignoble comédie, réglée d'avance, qui se déroule à Leipzig. (*Inpress.*)

La mauvaise foi du Président de la Cour de Leipzig

Leipzig, 26 novembre. — On se souvient que lorsque Dimitrov a accusé la cour d'avoir récusé tous les défenseurs [illegible] n'avaient pas été cités ».

Or, nous apprenons que l'avocat bulgare Dr Grigorov, d'origine aryenne et parlant l'allemand, qui s'était adressé il y a plusieurs semaines, à la cour et au défenseur d'office des accusés bulgares, pour être autorisé à plaider en faveur de ces derniers, vient de se heurter à un refus définitif. (*Inpress.*)

La Cour Suprême de Leipzig ne tient pas ses engagements

Leipzig, 26 septembre. — On sait que l'avocat bulgare Me Detchev n'a pas été admis à suivre les débats du procès de l'incendie du Reichstag. Or, le 10 août dernier, il avait reçu de la Cour suprême la lettre suivante :

« Rien ne s'oppose à ce que le Dr Detchev — en dehors des débats du procès — transmette aux avocats allemands désignés d'office des propositions tendant à la défense de ses compatriotes. Il sera autorisé à rencontrer les accusés et à s'entretenir avec eux, en présence du juge d'instruction et d'un interprète. »

Fort de cette promesse, Me Detchev est arrivé à Leipzig. On connaît la suite. (*Inpress.*)

Le petit jeu du Dr Sack et des autorités allemandes

L'avocat américain Dr Gallagher, invité par le « défenseur » de Torgler, Me Sack, à se rendre à Leipzig et qui, une heure avant son départ avait reçu un télégramme de ce dernier à ce sujet, a été refoulé à la frontière allemande, bien qu'il eût un visa en règle. Le télégramme que Me Gallagher adressa au ministère de l'Intérieur du Reich et sa visite personnelle à l'ambassade d'Allemagne à Paris sont demeurés sans réponse. (*Inpress.*)

Le rôle de la T.S.F. dans le procès de Leipzig

Leipzig, 26 septembre. — Depuis l'ouverture du procès de l'incendie du Reichstag, une partie des débats est diffusée par les postes radiophoniques allemands. Bien entendu, les autorités racistes poursuivent ainsi un but de propagande. Aussi la T.S.F. transmet-elle chaque parole du Dr Sack, passant sous silence les interventions de Dimitrov. Quant aux dépositions de Tanev et de Torgler, elles n'ont pas été diffusées du tout. (*Inpress.*)

Le mensonge de Goering

Leipzig, 26 septembre. — Au cours de sa déposition, Torgler a proclamé qu'il est resté, pendant sa détention préventive, enchaîné cinq mois, jour et nuit. Le président de la cour, Bunger, pas plus que le procureur général du Reich, Werner, n'ont protesté contre cette affirmation.

Or, le 6 juillet dernier, le ministre Goering avait dit officiellement que toutes les nouvelles selon lesquelles Torgler serait [redacted] en prison, sont fausses. Un nouveau mensonge qui vient s'ajouter à tant d'autres ! (*Inpress.*)

Van der Lubbe écrit au chef des fascistes hollandais

Amsterdam, 26 septembre. — Le journal hollandais *Allgemeen Handelsblad* communique que, *le 18 septembre, Van der Lubbe a adressé une lettre écrite en caractères d'imprimerie, au chef des fascistes hollandais Baars.* Cette nouvelle acquiert une énorme importance si l'on songe qu'au contre-procès de Londres, des témoins hollandais ont raconté qu'à une réunion Van der Lubbe avait pris la défense de ce même Baars contre les ouvriers présents et avait proclamé ses sympathies pour le fascisme. Il se confirme ainsi de plus en plus que l'incendiaire du Reichstag est, depuis longtemps, en liaison avec les cercles fascistes. (*Inpress.*)

Le gouvernement de Moscou rappelle ses correspondants et expulse les journalistes allemands

Berlin, 26 septembre. — Un conflit vient de surgir entre le gouvernement allemand et le gouvernement de Moscou. Celui-ci a rappelé les représentants de la presse soviétique en Allemagne et a en même temps intimé aux journalistes allemands en Russie l'ordre de quitter le territoire de l'Union des Républiques soviétiques dans les trois jours, c'est-à-dire le 29 septembre au plus tard.

Cette décision du gouvernement de Moscou a été portée ce matin à la connaissance du gouvernement du Reich. Elle est la conséquence de l'attitude des autorités allemandes à l'égard des représentants de la presse soviétique et fait suite à une démarche de l'ambassadeur des Soviets auprès du ministère des affaires étrangères du Reich. Samedi dernier, en effet, l'ambassadeur de l'Union des Républiques soviétiques avait remis à la Wilhelmstrasse une note verbale par laquelle le gouvernement de Moscou faisant état notamment de l'arrestation récente, à Leipzig, de deux journalistes soviétiques, protestait contre les mesures dont les représentants de la presse soviétique sont souvent l'objet en Allemagne.

L'ambassadeur n'avait pas caché que son gouvernement envisagerait, le cas échéant, des mesures de représailles. Le gouvernement du Reich n'avait, jusqu'à présent, donné aucune réponse à cette démarche.

Pariser Ausgabe

Deutsche Freiheit

Einzige unabhängige deutsche Tageszeitung

INSERATEN-ANNAHME für Frankreich (ausschließlich Elsaß-Lothringen): Publicité Metzl. Paris (3e). 51, rue de Turbigo (Ecke rue Reaumur. Metro: Arts-et-Métiers). Telephon: Archives 84—95, 84—96, 84—97.

Nummer 84 — 1. Jahrgang | Saarbrücken-Paris, Mittwoch, 27. Sept. 1933 | Chefredakteur: M. Braun

Infolge des Verbots durch die Saarregierung muß unser Blatt für eine Woche in Straßburg hergestellt werden. Dadurch sind gestern Verzögerungen in der Zustellung entstanden. Von heute ab werden unsere Bezieher die Zeitung wieder pünktlich erhalten.

Torgler wird zum Ankläger

Der deutsche Kommunistenführer monatelang Tag und Nacht gefesselt - Van der Lubbes gesundheitlicher Zusammenbruch — Die Anklage gegen Torgler ein einziger Schwindel

D. F. Die klare und offene Rede Ernst Torglers vor dem Reichsgericht in Leipzig hat starken Eindruck gemacht. Selbst die halbamtlichen deutschen Berichte können das nicht ganz verwischen. Manches kommt bei dieser Berichterstattung wieder zu kurz. So die wahrheitsgemäße und keineswegs übertriebene Schilderung, die Torgler von seiner sehr vielseitigen Tätigkeit entworfen hat. Er war in der Tat parlamentarisch und auch im Lande rednerisch so beschäftigt, hatte mit so unendlich vielen Leuten über Tagespolitik und irgendwelche wirtschaftliche Interessen zu konferieren, daß ihm niemand ernstlich zutrauen kann, er habe sich auch noch führend an etwaigen Vorbereitungen zu revolutionären Aufständen beteiligen können.

Solche Aktionen lagen dem Abgeordneten Torgler auch gar nicht. Er war ein sehr wohlanständiger und bei den bürgerlichen Parteien sehr wohlgelittener Abgeordneter. Das wüßte niemand besser zu bezeugen, als der jetzige Reichspolizeiminister Dr. Frick, den man oft genug vor und hinter den Kulissen des Reichstags mit Ernst Torgler verhandeln sah. Von Göring und Reventlow und Stöhr und anderen Nationalsozialisten gilt dasselbe, und auch alle anderen führenden Abgeordneten der Rechten und der Mitte von dem Grafen von Westarp bis zu Brüning haben so manchmal vertraulich mit dem kommunistischen Abgeordneten konferiert, den jetzt eine verlogene und unsinnige Anklage mit einer Brandstiftung belasten will.

Torgler war nicht nur von Beruf, sondern auch von Neigung Parlamentarier. Das zeigte sich auch in seinem ersten Vortrag vor dem Reichsgericht und wird wohl im Laufe der Verhandlung noch deutlicher werden. Wie sehr hebt sich die Technik seiner Verteidigung von dem Bulgaren Dimitroff ab. Der bulgarische revolutionäre Dimitroff, obwohl ihm nicht schlimmer mitgespielt worden ist, als dem deutschen Kommunisten Torgler, ist in fast jeder Antwort bewußt verletzend aggressiv, herausfordernd und sucht geradezu Zusammenstöße mit dem Präsidenten. Der Bulgare ist ein Mann, der in jedem Wort persönlich zugespitzt seinen bis zum Haß gesteigerten Gegensatz zu diesem bürgerlichen Gericht herausschleudert. Ernst Torgler, der kommunistische Fraktionsführer, bewahrt auch in seiner jetzigen schweren Situation die Disziplin und die geschliffene Rede des in vielen Debatten geschulten Parlamentariers. Nirgendwo bei diesem Vortrag findet der Präsident Anlaß zum Eingreifen. Wo etwa die Grenze des Themas „Persönlichkeit des Angeklagten" leicht überschritten wird, verständigen sich Angeklagter und Präsident durch ein paar verbindliche Worte. Es geht zu wie in einer Reichstagssitzung, solange im Parlament noch zivilisiert verhandelt wurde.

Es ist eben ein Parlamentarier, der hier spricht und kein Berufsrevolutionär. Damit setzen wir die Persönlichkeit Torglers nicht herab. Auch eine revolutionäre Partei birgt die verschiedensten Naturen in sich. Wäre Torgler ein mit jedem Gedanken und in jedem Nerv revolutionärer Mann, der sich über alle moralischen Bedenken hinwegsetzt, würde er niemals einer Regierung, die aus entschlossenen Todfeinden des Kommunismus besteht, sich selbst in die Hände geliefert haben.

Der Landgerichtsdirektor Parisius stellte der Beteuerung Torglers, er habe sich nur legal betätigt, einen revolutionären Zeitungsaufsatz des Abgeordneten entgegen. Wie sehr zeigt der Einwand, daß der Richter den kommunistischen Führer nicht verstanden hat oder nicht begreifen will. Wenn Torgler schrieb, der Faschismus könne nicht nur mit dem Stimmzettel bekämpft werden, dachte er natürlich nicht an Brandstiftung im Reichstage, sondern an organisierte Massenkämpfe, die noch nicht einmal blutig zu sein brauchen. Zum ersten Male griff hier Dr. Sack zugunsten seines Klienten ein. Er verwies darauf, daß der Aufsatz Torglers im heißesten Wahlkampf geschrieben ist und auch nur im Zusammenhang, nicht durch Herausreißen einer einzelnen Stelle verstanden werden könne.

Nach Torglers Vernehmung soll nun durch ein erstes Verhör mit van der Lubbe der objektive Tatbestand geklärt werden. Es zeigt sich sofort, daß das mit diesem Angeklagten überhaupt nicht möglich ist. Sein Zustand ist so schlecht, daß ihm der Präsident gestattet, sitzend auszusagen. Es sieht so aus, als sinke van der Lubbe ganz zusammen. Seine Antworten sind für die Presse nicht zu verstehen, man hört nur, was der Dolmetscher übersetzt. Eine Kontrolle, ob die Uebersetzung genau ist, hat niemand. Es scheint, daß van der Lubbe überhaupt keine zusammenhängende Sätze spricht, sondern nur durch Kopfnicken oder Kopfschütteln oder durch Ja oder Nein oder Möglich antwortet. Einmal gibt er zu, sich als Kommunist bezeichnet zu haben, dann bestreitet er es wieder oder bezeichnet es als möglich, und auf etwaige Schwätzereien dieses kranken, haltlosen Menschen baut sich eine Anklage auf. Dieser zerrüttete Bursche, man muß es immer wiederholen, war der Anlaß, der ersehnte und gesuchte Anlaß, große deutsche Parteien und ihre Presse zu unterdrücken und ihr Eigentum zu stehlen. Mit Staunen erleben das die ausländischen Pressevertreter.

Während der „Brandstifter" van der Lubbe vor dem Reichsgericht steht, ist der Reichspropagandaminister in Genf eingetroffen. Dort sollte er für Deutschland moralische Eroberungen machen. Er wird es mit all seiner Lügenkunst versuchen, aber alle Bemühungen werden, von allem andern ganz abgesehen, zunichte werden durch das Justizdrama von Leipzig. Mögen in Deutschland selbst immer noch einige Millionen das glauben, was ihnen Regierung und Presse über den Reichstagsbrand vorgelogen haben. Außerhalb der Grenzen Deutschlands, überall, wo noch frei geredet und geschrieben werden darf, hat dieser Vagabund van der Lubbe nur noch Interesse als das durch Mittelsmänner gedungene Subjekt, das durch mächtige Verbrecher großen Stils mißbraucht worden ist.

*

Die deutsche Presse protestiert diesen Morgen energisch gegen die Nachrichten, welche im Ausland über den Gesundheitszustand van der Lubbe's veröffentlicht worden sind. Sein Befinden, so behauptet sie, sei ausgezeichnet. Der Hauptangeklagte habe sich gestern entschlossen zu essen . . .

Dagegen berichtet der Pariser „Temps": Van der Lubbe erschien bei dem Verhör heute morgen bleicher und niedergedrückter als jemals. Er antwortet auf die Fragen des Präsidenten nicht.

4. Verhandlungstag

Die Schwester Dimitroffs sagt aus

Bald nach 10 Uhr erscheint der Gerichtshof im Saal, und Senatspräsident Dr. Bünger eröffnet die Verhandlung. Vor Eintritt in die Verhandlungen teilt R.-A. Dr. Teichert mit, daß die Schwester des Angeklagten Dimitroff in Leipzig eingetroffen sei und darum bittet, zur Verhandlung als Zuhörerin zugelassen zu werden. Sie solle ferner bezeugen, daß Dimitroff bis 1928 Mitglied verschiedener Körperschaften in Bulgarien war, ferner daß er im Jahre 1931/32 ihr geschrieben und auch in Moskau erzählt habe, womit er sich in Deutschland beschäftige, nämlich mit den Verhältnissen der bulgarischen kommunistischen Partei und mit der Sammlung von Literatur darüber sowie mit schriftstellerischen Arbeiten.

Die Schwester Dimitroffs wird in den Saal gerufen. Oberreichsanwalt Dr. Werner wendet sich gegen die Vernehmung der Schwester Dimitroffs als Zeugin, denn es könne ohne weiteres als wahr unterstellt werden, was der Angeklagte über seine Tätigkeit mündlich und schriftlich mitgeteilt habe. — Vors.: Der Senat beschließt, die Schwester des Angeklagten Dimitroffs zu vernehmen, zumal sie als Zeugin zur Stelle ist.

Dimitroff begehrt auf

Fräulein Dimitroff muß mit Hilfe des Dolmetschers vernommen werden. Die Zeugin gibt an, daß Dimitroff seit 1905 Generalsekretär des Arbeitersyndikates der kommunistischen Partei ist. Angeklagter Dimitroff ruft dazwischen: Die Uebersetzung ist nicht genau. — Vorsitzender: Dimitroff, jetzt haben Sie zu schweigen. Wenn die Sache vorbei ist, sind Sie nach der Prozeßordnung berechtigt, Einwendungen zu machen. Als Dimitroff erneut Einwendungen macht, ruft der Vorsitzende: Sie haben jetzt zu schweigen! — Auf Fragen des Vorsitzenden erklärt die Zeugin weiter, daß Dimitroff auch der bulgarischen kommunistischen Partei angehörte. Ebenso bestätigt sie, daß er Mitglied des Zentralkomitees der Partei war. Ferner sei Dimitroff seit 12 Jahren ununterbrochen Volksvertreter im bulgarischen Parlament gewesen. Der Vorsitzende erklärt, daß das ja alles nicht bestritten worden sei, und richtet dann die Frage an die Zeugin, ob und worüber sie mit ihrem Bruder Briefwechsel geführt habe.

Der Dolmetscher erklärt, die Zeugin bestätige, daß Dimitroff ihr geschrieben habe, er halte es für seine Pflicht, in Deutschland weiter für die bulgarische kommunistische Bewegung tätig zu sein, Uebersetzungsarbeiten zu machen und Artikel zu schreiben, die sich mit der kommunistischen Arbeiterpartei Bulgariens beschäftigen. Angeklagter Dimitroff ruft dazwischen: „Der Arbeiterklasse!" — Vorsitzender: Dimitroff, es ist das letzte Mal, daß ich Sie jetzt daran erinnere, daß Sie nicht dazwischensprechen dürfen. — Angeklagter Dimitroff: Die Uebersetzung ist nicht ganz genau gewesen. Ich frage die Zeugin, ob ich geschrieben habe, daß die internationale Pressekorrespondenz wöchentlich einen bis drei Artikel über die bulgarischen Verhältnisse aus meiner Feder gebracht hat. — Zeugin: Ja, das hat er mir geschrieben. — Angeklagter Dimitroff: Habe ich ihr nicht auch geschrieben, daß ich an einer Geschichte der revolutionären Arbeiterbewegung Bulgariens arbeite? — Die Zeugin bestätigt das ebenso wie weitere Fragen des Angeklagten, ob er ihr nicht mitgeteilt habe, daß er die Campagne zugunsten der Amnestie in Bulgarien durch seine Arbeiten und durch seine Reise nach Paris fördern wollte.

R.-A. Dr. Teichert fragt dann noch, ob sie auch Popoff kenne und in Moskau gesehen habe. Die Zeugin bestätigt, daß sie mehrfach mit Popoff und auch mit seiner Frau zusammengekommen ist. Die Zeugin selbst ist seit 1926 bis Mitte 1933 ununterbrochen in Moskau gewesen.

Der Angeklagte Popoff läßt der Zeugin dann noch durch den Dolmetscher verschiedene Fragen vorlegen, die alle darauf hinauslaufen, daß die Zeugin ihn zu dieser oder jener Zeit im Jahre 1932 da oder dort in Rußland getroffen haben soll. Die Zeugin bejaht alle die Fragen. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß die Zeugin vorher erklärte, sie könne sich der einzelnen Zusammenkünfte nicht erinnern, jetzt aber plötzlich auf jedes von Popoff angegebene Datum zu bestätigen wisse. Der Oberreichsanwalt erklärt: Popoff stelle dauernd Suggestivfragen. Richtig wäre es, wenn die Zeugin befragt würde, wo sie nach ihrer Erinnerung Popoff getroffen habe. Der Vorsitzende ersucht den Dolmetscher, Popoff darauf aufmerksam zu machen, daß Suggestivfragen an einem deutschen Gericht nicht zulässig sind.

Taneff wird vernommen

Es beginnt dann die Vernehmung des letzten bulgarischen Angeklagten Taneff. Der 36jährige Schuhmacher Wassil Taneff ist in dem mazedonischen Städtchen Gevgeli geboren als Sohn eines Eisenarbeiters, der 1903 an dem Aufstand der mazedonischen Revolutionäre teilgenommen hat und 1906 im Kampfe gegen die Türken gefallen ist. Bei der Frage nach seinen Vorstrafen versucht Taneff immer wieder, längere politische Darlegungen zu machen. Der Vorsitzende unterbricht ihn und weist darauf hin, daß es jetzt nur darauf ankomme, die Personalien festzustellen. Darauf gibt Taneff an, daß er im Jahre 1925 wegen Zugehörigkeit zu der verbotenen kommunistischen Partei Bulgariens zu 12½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden sei. Davon habe er elf Monate abgesessen, dann sei die Amnestie in Kraft getreten. In seiner Abwesenheit sei er dann Anfang 1927 noch einmal zu 12½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil er Mitglied des Reichskomitees der kommunistischen Partei Bulgariens war. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er 1925 nicht an einem kommunistischen Aufstand in Bulgarien teilgenommen habe, antwortet Taneff, 1925 habe es in Bulgarien keinen kommunistischen Aufstand gegeben. Er habe also daran auch nicht teilgenommen. Damals seien allerdings etwa 20000 bulgarische Arbeiter niedergemetzelt worden.

Das Gericht läßt eine Auskunft der Polizeidirektion Sofia verlesen. Danach hat Taneff an den kommunistischen Unruhen im Jahre 1925 aktiv teilgenommen.

Er war ferner Mitglied einer Geheimorganisation, nach deren Aufdeckung er die Grenze überschritt. Der politische Polizeidienst hat weiter erfahren, daß Taneff auch in Wien an kommunistischen Versammlungen teilgenommen hat. Taneff bestreitet, in Wien kommunistische Versammlungen besucht zu haben, und bestreitet ferner, Mitglied der Geheimorganisation gewesen zu sein. Taneff gibt auf die Frage des Vorsitzenden an, daß er Mitte Oktober 1926 in Moskau eingetroffen sei. Dort habe er von 1926—1927 in einer Schuhmacherei gearbeitet. Von 1928 bis 1931 sei er politisch geschult worden. Mit der russischen kommunistischen Partei habe er in keiner Verbindung gestanden. Die Schule sei eine rein bulgarische Emigrantenschule gewesen. Die Lehrer an der Schule waren ausschließlich bulgarische Emigranten. Oktober 1931 sei er über Polen nach der Tschechoslowakei gefahren und in Prag habe er vom bulgarischen Konsulat einen regelrechten Paß bekommen.

Le procès de Leipzig

T. 27.9.33.

Le refus d'admettre des avocats étrangers

(Par téléphone, de notre envoyé spécial).

Leipzig, 26 septembre.

On sait que les familles des quatre accusés, Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev, s'étaient adressées à trois avocats parisiens, Mes Campinchi, Torrès et de Moro-Giafferri, avec l'intention de leur confier leur défense ; ils ne furent pas acceptés par la cour, sous prétexte, notamment, qu'ils ne connaissaient pas suffisamment la langue allemande.

Au début de juillet, M° Detchev, de Sofia, se rendit à Leipzig pour s'occuper de la défense des trois accusés bulgares ; tous les avocats et professeurs de droit allemands refusèrent de collaborer avec lui. Au commencement d'août, M° Detchev fut avisé que, sans être admis comme défenseur, il pourrait s'entretenir avec ses clients en présence du juge d'instruction et de l'interprète. Il pourrait aussi conférer avec l'avocat allemand des trois Bulgares, M° Teichert. Ce dernier a accepté ce mode de collaboration et chargé M° Detchev de lui procurer un certain nombre de documents utiles pour la défense de ses clients. Néanmoins, M° Detchev n'a pas été admis, jusqu'à présent, à suivre les débats. Par contre, un autre avocat bulgare, M° Grigorov, a été autorisé mais il n'a pu s'entretenir avec les accusés, même sur des questions strictement personnelles comme leurs familles l'en avaient chargé. La sœur de Dimitrov confirme aujourd'hui que les accusés bulgares et leurs familles ont fait tout leur possible pour être défendus par leurs compatriotes ; le tribunal s'y est toujours refusé.

Au début de l'audience de ce matin, Dimitrov s'est levé de sa place, demandant à faire une déclaration que le président refuse d'entendre. A plusieurs reprises, celui-ci ayant pris la parole il l'interrompt et renouvelle sa tentative. Quand le président le renvoie à son avocat : « Je me défends moi-même », dit-il.

Une modification de la procédure des débats

Le président annonce une modification de la procédure qui, à partir de demain, va transformer l'aspect du débat. L'attitude de Van der Lubbe rend son interrogatoire quasi superflu. Il ne répond que par monosyllabes; en conséquence, il a été décidé de convoquer le juge d'instruction et quelques fonctionnaires de la police qui, au fur et à mesure de l'interrogatoire, rappelleront les déclarations faites par l'accusé au cours de l'instruction, quand ses réponses paraîtront insuffisantes.

On sera curieux de voir comment va se dérouler, dans ces nouvelles conditions, la suite du procès, qui entre précisément dans la phase décisive puisqu'on aborde demain les circonstances de l'incendie du Reichstag. Le médecin légiste, consulté aujourd'hui, a exprimé l'opinion que l'attitude de Van der Lubbe n'était pas due à son état de santé, mais uniquement à un système de défense qu'il a adopté et auquel il se tient obstinément.

Le tribunal semble compter avec la continuation de ce système et prendre des mesures en conséquence. Aujourd'hui Van der Lubbe, à la barre des accusés, courbait la tête plus bas que jamais et le président lui demanda plusieurs fois de la lever. Il y eut même un intermède plutôt comique quand le médecin se plaça derrière lui et la lui redressa un moment entre ses mains.

Les trois incendies antérieurs à celui du Reichstag

L'interrogatoire est consacré aux trois incendies allumés par Van der Lubbe avant celui du Reichstag : ceux du bureau de bienfaisance de Neukœlln, faubourg de Berlin, de l'hôtel de ville et du château; Van der Lubbe ne conteste pas le fait, ni la plupart des circonstances qui lui sont rappelées. En réalité, cet interrogatoire est un long monologue du président, entrecoupé de temps à autre de brefs « oui » ou « non » de l'accusé. Celui-ci risque rarement une phrase de quelques mots.

C'est le samedi 25 février que ces trois attentats ont eu lieu, vers la fin de l'après-midi, apparemment à l'heure du crépuscule. Van der Lubbe se rendit au bureau de bienfaisance de Neukœlln, long baraquement en bois qui sert au payement des indemnités de chômage. Il enjamba une balustrade et jeta par une fenêtre ouverte un demi-paquet de charbons enflammés (ne faut-il pas s'étonner que les fenêtres de cet établissement restent ouvertes en plein hiver ?) Ce paquet tomba contre une porte fermée qui prit feu. Van der Lubbe grimpa ensuite sur le toit, qui était couvert de neige et y posa un nouveau paquet de matières inflammables. Il en lança un troisième par une autre fenêtre, dont on ne dit pas si elle était ouverte ou s'il en brisa la vitre. Peu de temps après qu'il s'était retiré, l'incendie fut découvert par un passant, qui appela l'attention d'un maréchal des logis de la police, sur les flammes brûlant sur le toit. Quelques personnes de bonne volonté aidèrent à l'éteindre.

De là, Van der Lubbe gagna le centre de la ville, atteignant l'hôtel de ville vers 7 h. 30. Il avait remarqué que dans les caves il y avait une fenêtre ouverte (toutes les fenêtres restent donc ouvertes, à Berlin, par temps de neige?) Il y jeta encore un paquet de matières enflammées; cet incendie, qui avait dû se propager lentement, ne fut découvert qu'à 9 heures, par le machiniste qui se trouvait dans une pièce voisine.

La tentative d'incendie du château est plus compliquée. Il est 8 heures du soir; ce bâtiment est flanqué depuis quelque temps d'un vaste échafaudage. Van der Lubbe, qui a été maçon, y grimpe sans difficulté et gagne le toit, que l'on est en train de surélever. Il jette des charbons enflammés par quatre fenêtres de cet étage en construction. Sur le toit se trouve également une sorte de gloriette avec des plantes, soutenue par des perches. Van der Lubbe essaye, mais sans succès d'allumer celles-ci. Il redescend par la même voie. L'incendie est remarqué quand les flammes sortent par les fenêtres; on l'éteint sans peine.

On sera peut-être frappé de la facilité avec laquelle, dans l'espace de peu d'heures, un étranger peut se livrer, à Berlin, à trois tentatives d'incendie sur des édifices publics. Ces incendies sont toujours découverts lorsqu'il a pris la fuite, mais encore à temps pour n'avoir pas causé de grands dommages.

Les motifs qui ont inspiré Van der Lubbe

Sur les motifs qui l'ont inspiré, le président n'obtient de Van der Lubbe que cette courte réponse : « J'ai agi selon mes propres idées ». Ce que sont ses propres idées, on l'apprend par un extrait du procès-verbal de l'instruction. Van der Lubbe aurait déclaré au commissaire qu'il a voulu faire un exemple, montrer qu'il fallait agir, secouer le prolétariat pour l'inciter à conquérir sa liberté. Il aurait dit également qu'il voulait protester contre le système capitaliste et qu'il avait choisi, pour cette raison, des édifices publics, qu'il fallait déchaîner les forces révolutionnaires.

Interrogé sur le système qu'il voulait voir substituer au capitalisme, il aurait répondu qu'il ne le connaissait pas, mais qu'il se dégagerait de lui-même du jeu des forces révolutionnaires.

Ces théories concordent avec ce que nous savons de Van der Lubbe depuis les premiers jours d'audience; mais, présentées sous cette forme, avec des mots parfois recherchés, elles contrastent singulièrement avec le langage primitif qui est celui de l'accusé devant le tribunal.

Une dispute entre le président et Dimitrov

Le président ayant demandé aux autres accusés s'ils ont des question à poser à Van der Lubbe, une vive discussion, on peut même dire une dispute, éclate entre lui et Dimitrov. Ce dernier demande à Van der Lubbe pourquoi il a accompli un crime contre la classe ouvrière et proclame qu'il n'est qu'un instrument, conscient ou inconscient, entre les mains du fascisme.

Le président déclare ces question inadmissibles et s'efforce de faire taire Dimitrov, qui en pose toujours de nouvelles. Finalement, la cour se retire pour délibérer et décide d'interdire à Dimitrov des questions qui, à ses yeux, relèvent uniquement de la propagande communiste.

L'audience d'aujourd'hui, plus courte qu'à l'ordinaire, prend fin sur la lecture, par le traducteur, d'un jugement contre l'un des inculpés bulgares.

Une protestation du comité de défense des accusés

Le comité de défense des personnes accusées de l'incendie du Reichstag nous communique :

La presse allemande écrit que M° Teichert, le défenseur de Dimitrov, a déclaré qu'il n'avait aucune connaissance d'une demande de Dimitrov tendant à ce que lui soient communiqués des documents importants pour sa défense.

A ce sujet, nous sommes en mesure de déclarer ce qui suit:

« Dimitrov nous a priés, le 25 août, de lui envoyer des documents importants pour sa défense. Il a demandé à M° Teichert de les lui procurer, mais M. Teichert a déclaré qu'il ne le pouvait pas. Il s'agit de livres qui se trouvent dans les librairies allemandes. Nous les avons envoyés et nous constatons aujourd'hui qu'ils n'ont pas été transmis à Dimitrov. A la suite de ce fait, nous avons envoyé le télégramme suivant:

Président Bunger, tribunal du Reich, Leipzig.

M° Teichert a déclaré devant le tribunal ignorer la demande de Dimitrov pour des documents concernant sa défense. Constatons que M° Teichert a été informé par nous et par Dimitrov. Avons envoyé le 16 septembre une partie des documents exigés par Dimitrov à Teichert et Dimitrov. L'envoi n'a été transmis ni par les autorités responsables, ni par le défenseur officiel. Absolument contre la loi. Protestons énergiquement et demandons transmission immédiate.

UNE JOURNÉE DRAMATIQUE A LEIPZIG

Van der Lubbe ne parlant plus son interrogatoire est abandonné

IL SERA REMPLACÉ PAR LA LECTURE DES PIÈCES DE POLICE

Dimitrov élève une protestation pathétique le président nazi lui retire la parole

Leipzig, 26 septembre. — Dès le début de l'audience, ce matin, Georges Dimitrov s'est levé pour faire entendre une énergique protestation.

Selon son habitude, Bunger, l'agent nazi qui s'intitule président de cet incroyable procès, coupe la parole à notre ami dès les premiers mots :

— *Il n'est pas admissible, déclare alors le président, sentencieux, que chaque accusé parle, au cours des débats, comme bon lui semble. Adressez-vous toujours, en principe, à votre avocat. J'ai l'intention d'interroger van der Lubbe et ne puis tolérer que l'ordre du procès soit à tout instant troublé.*

Mais notre camarade ne se laisse pas intimider.

— *Vous m'avez refusé les avocats que j'ai demandés. Je dois me défendre tout seul.*

« *Je proteste contre l'attitude de la presse allemande qui, dans ces comptes rendus, s'efforce de me calomnier et de me salir. Je constate...*

— *Halte ! hurle le président. Vous n'avez rien à constater. Taisez-vous. Je dois interroger van der Lubbe.*

"L'interrogatoire" de Van der Lubbe

Interroger van der Lubbe? Le président Bunger sait certainement à quoi s'en tenir. Il n'ignore pas — quel qu'il soit — le *pourquoi* de l'attitude du misérable qui, le 27 février au soir, « avouait joyeusement » et qui est là aujourd'hui, prostré, tellement courbé que son menton touche ses genoux.

Il l'ignore d'autant moins qu'avant d'interroger il fait cette déclaration stupéfiante :

TORGLER
pendant son interrogatoire

« *Je sais bien que mes efforts s'avèrent inutiles, car van der Lubbe s'obstine à ne répondre, au gré peut-être du plus habile des calculs, que par des propos très brefs, tour à tour affirmatifs ou négatifs, en tout cas incomplets et contradictoires.*

« *S'il ne consent pas aujourd'hui à se départir de son mutisme, nous en serons réduit à une audience écourtée et convoquerons pour demain les juges d'instruction berlinois devant qui l'accusé s'est longuement expliqué sur ces mêmes faits.* »

Ainsi, le provocateur ne répondant pas pour des motifs, répétons-le, que ne peut ignorer l'accusation, celle-ci décide de lui substituer, pour l'interrogatoire des policiers !

Fait inouï dans les annales judiciaires ! Effondrement de l'accusation et en même temps cynisme poussé au suprême degré.

Mais avant de prendre officiellement la décision, le président interrogera une fois encore ce personnage de cauchemar qui a servi de truchement à Hitler pour l'un des plus grands crimes politiques que l'histoire connaisse.

Et d'abord il retracera les faits. Van der Lubbe est accusé — et il a « avoué » — d'avoir, dans la soirée du 25 février — en quelques heures — mis le feu dans la banlieue berlinoise, à Neukœln, dans un office de placement, puis à l'hôtel de ville, puis au château royal. Le dimanche 26, jour du Seigneur, il se serait reposé, et le lundi 27 il aurait incendié le Reichstag.

(SUITE A LA [illegible])

Huma
27/9/33

LES HEURES POIGNANTES DE LEIPZIG

Les trois incendies du 25 février

« Dites, van der Lubbe, clame Dimitrov, dites si, seulement une fois, avant le procès, vous avez entendu prononcer mon nom ? »

Réflexions d'un avocat

par Paul VIENNEY

avocat à la Cour de Paris

L'interrogatoire des communistes n'allant pas sans danger pour les nazis, le tribunal a décidé de revenir à van der Lubbe. Si celui-ci n'est pas l'accusé de tout repos qu'on aurait souhaité, il offre incontestablement l'avantage d'exposer Hitler, Gœring et Gœbbels à de moindres déboires.

On a donc traîné à la barre cette loque inconsciente (?) à laquelle on s'efforce en vain de faire revivre un rôle.

Lorsque la question qu'on lui pose est assez habilement préparée pour contenir en elle-même sa réponse, il consent à la confirmer par monosyllabes. Lorsqu'elle est plus maladroite ou plus inattendue il s'effondre et se tait.

Il fait penser à ces marionnettes de foire auxquelles des doigts agiles parviennent un moment à donner l'apparence de la vie et qui retombent lourdement dès qu'on les abandonne à elles-mêmes.

Van der Lubbe avoue... Il avoue qu'en l'espace de quelques heures il a incendié le bureau de bienfaisance de Neukœln, l'hôtel de ville et le château en jetant des brindilles allumées par les fenêtres restées miraculeusement ouvertes en ce soir de gel. Il avoue l'incendie du Reichstag, il avoue tout ce qu'on voudra...

N'ira-t-il pas jusqu'à reconnaître que c'est bien ce soir-là qu'il a acheté les allumettes nécessaires à l'exécution de son projet ?

Tout cela est d'une telle grossièreté qu'on ne regrette même plus qu'aucun défenseur ne se soit levé pour rappeler au tribunal qu'il ne fallut pas moins de douze heures pour transporter le matériel incendiaire aux dix foyers constatés dans le palais du Reichstag et que les restes de ce matériel suffisaient à remplir un camion.

Cependant van der Lubbe n'a pu subir la fin de son interrogatoire. Le médecin légiste (qui n'est plus le Dr Bonhœffer, vraiment trop compromis par le « suicide » de son assistant, le professeur Fœrster) prétend que sa déchéance n'est qu'un artifice et qu'il peut répondre. Mais le tribunal n'insiste pas. Il prend son parti du silence de l'accusé avec une étonnante aisance dont on ne comprendra les raisons qu'en fin d'audience.

N'annonce-t-il pas, en effet, que l'attitude de van der Lubbe rendant son interrogatoire superflu ce sont désormais les policiers et le juge d'instruction qui répondront à sa place.

Ainsi, le provocateur occasionnel se révélant inférieur à sa tâche, on le remplacerait désormais par des professionnels qu'on flanquera par surcroît d'un magistral !

Nous attendrons ces messieurs à l'œuvre pour le croire. Mais en attendant, nous sommes tentés de poser cette question : Ne serait-ce pas tout simplement à cette substitution vraiment inconcevable que tendait l'hébétude insolite de van der Lubbe?

LA CINQUIÈME JOURNÉE DU PROCÈS

(SUITE DE LA PREMIÈRE PAGE)

Comme si la répétition même de ces actes criminels, impossibles à accomplir par un seul homme et surtout par la loque qui gît là devant le tribunal ne démontrait pas qu'il s'agit d'une « campagne d'incendies » organisée par les nazis pour affoler l'opinion et dont l'embrasement du Reichstag devait être le couronnement !

— *Accusé Van der Lubbe, écoutez-moi bien !* dit le président. *Nous voici arrivés à samedi et nous savons que, jusqu'à cette date, vous avez été hébergé à l'asile de la rue Alexandrine.*

Van der Lubbe, la tête basse, ne répond rien. Enfin, au bout d'un long moment, on entend un « oui » faible comme un souffle.

Le président pose diverses questions sur l'emploi du temps de l'accusé le samedi et le dimanche. Van der Lubbe se tait ou murmure « oui ! » « non ! » On n'en peut rien tirer d'autre.

Et d'après l'accusation, le 26, Van der Lubbe, pour commettre ces trois tentatives d'incendie, grimpait aux murs, montait sur les toits, se trouvant presque à la même heure aux points les plus opposés du Grand Berlin.

— *Etiez-vous seul ?*

— *Oui !*

Et « seul » il portait « en courant », dit l'accusation, les paquets de margotins et de résine et s'élevait le long des murs avec sa charge.

Le président détaille des faits matériels sur les tentatives d'incendie à Neukœln, à l'hôtel de ville où le feu ne prit pas, au château.

— *Van der Lubbe, dites-nous dans quel but vous avez provoqué ces trois incendies ?*

Silence ! L'interprète répète la question. Les lèvres de l'accusé remuent. « Il dit, déclare l'interprète, qu'il avait une idée personnelle. »

— *Vous avez déclaré cependant à l'instruction qu'il fallait « faire quelque chose », protester contre le fascisme que l'on voyait partout s'instaurer et soulever la foule ouvrière ?*

— *Oui.*

— *Vous vouliez donc fomenter des troubles et déclencher la révolution ?*

— *Non !*

Van der Lubbe ne dit plus rien !

C'est ahurissant. Le président parvient encore à tirer un « oui » sur cette question : « Avez-vous allumé les trois incendies tout seul ? » Et puis, c'est fini : Van der Lubbe ne dit plus rien. Au moment où l'on arrive au point capital, l'incendie du Reichstag, aucun son ne sort plus de sa bouche.

Le président fait alors appel au médecin.

— *Voyons, docteur, supplie le conseiller Bunger, comment faire pour l'amener à parler ?*

— *Je suis convaincu, assure le médecin légiste, que Van der Lubbe comprend très exactement tout ce qui se passe et que, s'il le voulait, il pourrait répondre. A mon avis, l'accusé a adopté cette torpeur et cet air souffreteux comme un suprême moyen de défense. Il se refuse à parler parce qu'il espère que ce silence et cette forme de déchéance artificielle finiront par le servir et éveiller la pitié. En un mot, vous avez devant vous un homme qui joue une comédie.*

Le moment est particulièrement émouvant. Le président déclare qu'il ne reste plus qu'à donner connaissance des déclarations antérieures de l'accusé principal à l'instruction.

Popov et Tanev déclarent qu'ils n'ont jamais vu Van der Lubbe et que celui-ci doit le dire.

Dimitrov fustige l'accusation

Alors, Dimitrov se lève.

— *Il est incompréhensible, dit-il, que Van der Lubbe ait fait des déclarations antérieures aussi précises devant le juge d'instruction et qu'ici, en séance publique, il se taise et ne donne aucune réponse.*

« S'il est vraiment normal, ainsi que le prétendent les experts, il n'y, à mon avis, qu'une seule hypothèse... »

A ce moment, le médecin nazi Werner interrompt l'accusé et couvre sa voix.

Le président. — *Vous n'avez rien à dire, Dimitrov ! Vous n'avez qu'à écouter les déclarations antérieures de Van der Lubbe et de poser des questions dans le cadre de ces déclarations.*

Alors, Dimitrov, dominant le bruit, reprend :

— *C'est ce que je vais faire immédiatement,* poursuit l'accusé bulgare, *mais, de toute façon, il faut que je donne tout d'abord mon opinion : Van der Lubbe était un garçon simple, relativement bon ; il était maçon ; il a entrepris des voyages d'abord, et puis il commit un crime très grave.*

Le président. — *Vous êtes alors d'avis que le silence de Van der Lubbe s'explique par la conscience qu'il a prise d'avoir eu une conduite criminelle à l'égard des classes laborieuses ?*

Dimitrov. — *Oui. Et je pose à Van der Lubbe la question suivante :*

« A-t-il, oui ou non, dans toute sa vie, entendu une seule fois mon nom ? »

Le communiste est debout devant la salle haletante. Sa protestation indignée, sa question terrible, remuent toute l'assistance. L'horrible machination s'écroule devant cette phrase que l'héroïque Bulgare répète, tourné vers l'accusé :

— *Dites, Van der Lubbe, si vous avez seulement, avant le procès, entendu une seule fois prononcer mon nom !*

Mais le misérable est retombé dans sa prostration invincible ou simulée. Il ne répond pas.

Le président a senti le coup, il se fâche.

Dimitrov. — Il doit dire ce qui est vrai!

Le président. — Vous n'avez rien à demander : je suis seul à interroger.

Bunger veut frapper. Il consulte ses assesseurs et retire la parole à Dimitrov, en lui interdisant des questions qui, ose-t-il dire, « ne relèvent que de la propagande communiste ».

Cette sanction odieuse, cette atteinte brutale au droit de défense d'un homme qui n'a pas de véritable avocat n'ajoutera pas peu à l'ignominie du procès.

L'interrogatoire ne peut pas être repris.

« *Van der Lubbe, levez la tête !* » dit le président.

L'homme ne bronche pas.

« *Voyons, van der Lubbe, levez la tête !* »

Pas un mouvement. Le médecin, par derrière, à deux mains relève la tête du misérable. Elle retombe.

Bunger, alors, après avoir fait lire quelques pièces, lève l'audience.

Il faut qu'il demande des ordres à Hitler.

APRÈS L'AUDIENCE

Cette brusque levée de la séance à midi 30 cause la plus vive sensation parmi les journalistes étrangers. On est convaincu de plus en plus que le tribunal et les nazis se sont fourrés dans une impasse avec ce procès, ne sachant plus comment s'en sortir. Les débats sont traînés en longueur. Les questions les moins importantes donnent lieu à d'interminables discussions. Les nazis veulent gagner du temps.

Des documents compromettants

Un journaliste américain a reçu une lettre signée par trois personnes influentes du monde des nazis, dont il résulte que van der Lubbe n'est jamais seul pendant la nuit et que des fonctionnaires fascistes cherchent à l'influencer par tous les moyens possibles.

Le Parti communiste allemand a fait parvenir aux journalistes américains une vaste documentation contenant des renseignements précis sur la disparition et l'incarcération des personnes qui auraient pu témoigner à la décharge des accusés. Certaines parmi ces personnes ont été assassinées : d'autres se trouvent dans les camps de concentration.

Une protestation du comité de défense des accusés

Le comité de défense des personnes accusées de l'incendie du Reichstag communique à la presse :

La presse allemande écrit que Me Teichert, le défenseur de Dimitrov, a déclaré qu'il n'avait aucune connaissance d'une demande de Dimitrov tendant à ce que lui soient communiqués des documents importants pour sa défense.

A ce sujet, nous sommes en mesure de déclarer ce qui suit :

« Dimitrov nous a priés, le 25 août, de lui envoyer des documents importants pour sa défense. Il a demandé à Me Teichert de les lui procurer, mais M. Teichert a déclaré qu'il ne le pouvait pas. Il s'agit de livres qui se trouvent dans les librairies allemandes. Nous les avons envoyés et nous constatons aujourd'hui qu'ils n'ont pas été transmis à Dimitrov. A la suite de ce fait, nous avons envoyé le télégramme suivant :

Président Bunger, tribunal du Reich, Leipzig.

Me Teichert a déclaré devant le tribunal ignorer la demande de Dimitrov pour des documents concernant sa défense. Constatons que Me Teichert a été informé par nous et par Dimitrov. Avons envoyé le 16 septembre une partie des documents exigés par Dimitrov à Teichert et Dimitrov. L'envoi n'a été transmis ni par les autorités responsables, ni par le défenseur officiel. Absolument contre la loi. Protestons énergiquement et demandons transmission immédiate.

Van der Lubbe weicht aus.

Vier Brandstiftungsversuche vor dem Reichstagsbrand.

Leipzig, 26. Sept. (Wolff.) Zu Beginn der heutigen Verhandlung erhebt sich der Angeklagte Dimitroff und will eine Erklärung abgeben, worauf der Vorsitzende erwidert: Nein, jetzt noch nicht.

Der Vorsitzende gibt dann folgende Erklärung ab: Die Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe, die heute im Vordergrund stehen soll, hat sich anders gestaltet als die Voruntersuchung. Wie sich aus den Protokollen ergibt, die über seine früheren Aussagen geführt worden sind, hat er damals sehr präzise, deutlich und eindringlich gesprochen. Das ist heute anders geworden. Er zeigt sich zurückhaltend, spricht undeutlich und gibt manchmal widerspruchsvolle Antworten. Der Senat hat daher beschlossen, zu den weiteren Vernehmungen, soweit sie den Angeklagten van der Lubbe betreffen, allerdings noch nicht heute, die ihn seinerzeit vernehmenden Personen zuzuziehen. Als solche kämen in erster Linie in Frage der Untersuchungsrichter Reichsgerichtsrat Vogt und einige Kriminalbeamte, die für morgen geladen werden sollen. Die Vernehmung wird dann so erfolgen, daß der Angeklagte allerdings wieder gefragt wird, daß aber im Anschluß daran, soweit es notwendig ist, gleich die ihn früher vernehmenden Beamten gehört werden. Es ist damit nicht gesagt, daß etwa die Aussagen des Angeklagten van der Lubbe bedeutungslos werden, durchaus nicht. Der Senat ist voll der Ansicht, daß der Angeklagte van der Lubbe alles versteht, was man sagt. Das hat die mehrtägige Beobachtung klar und deutlich gezeigt, daß er der Hauptverhandlung folgt und ferner, daß er die Antworten, die er gibt, im großen und ganzen im vollen Bewußtsein gibt. Gleichwohl scheint aber dem Senat für eine Feststellung des Tatbestandes doch die Aussage van der Lubbes in dieser Form nicht auszureichen. Infolgedessen werden wir heute nur

die vier einzelnen Brände, zwei im Rathaus, einer im Schloß und einer im Wohlfahrtsamt Neukölln

verhandeln und dann die Verhandlung abbrechen, da die Umstellung des Verfahrens — denn um eine solche handelt es sich hierbei — auch noch gewisse Vorbereitungen notwendig macht.

Der Angeklagte Dimitroff erhebt sich und ruft: Ich möchte eine Erklärung abgeben, eine Berichtigung!

Der Vorsitzende weist den Angeklagten Dimitroff zurecht.

Vorsitzender: Das lehne ich ab. Sie sind nicht berechtigt, bei jeder denkbaren Gelegenheit Erklärungen abzugeben. Wann solche Erklärungen abzugeben sind, bestimmt die Prozeßordnung und bestimme im übrigen ich.

Angeklagter Dimitroff: Ich muß erklären, daß am Sonnabend den deutschen Zeitungen …

Vorsitzender (unterbrechend): Halt, diese Erklärung lasse ich nicht zu. Heute wird die Vernehmung van der Lubbes durchgeführt.

Angeklagter Dimitroff: Ich stelle fest, daß ich nicht die Möglichkeit habe …

Vorsitzender: Sie haben hier gar nichts festzustellen. Sie haben sich mindestens zunächst an Ihren Verteidiger zu wenden.

Angeklagter Dimitroff (schreit erregt): Ich verteidige mich selbst hier.

Der Vorsitzende ruft nunmehr in entschiedenem Ton den Angeklagten Dimitroff zur Ruhe und setzt dann die Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe über die Vorbereitungen zu seiner Tat fort.

Rathaus, Schloß und Wohlfahrtsamt.

Zu van der Lubbe gewandt, sagt der Vorsitzende: Wir kommen jetzt zum Sonnabend, den 25. Februar. Bis zu diesem Tag waren Sie im Männerheim in der Alexandrinenstraße. Ist das richtig? Van der Lubbe zögert bei dieser und bei allen folgenden Fragen des Vorsitzenden immer fast eine Minute, bis er eine einsilbige Antwort erteilt. Die Frage, ob er in der Nacht zum Sonnabend im Männerheim war, beantwortet er mit Ja.

Vorsitzender: Wohin haben Sie sich am Sonnabendmorgen begeben?

Angeklagter: Zentrum.

Vorsitzender: Sind Sie also ins Zentrum der Stadt gegangen und sind Sie dabei auch am Rathaus und am Schloß vorbeigekommen?

Angeklagter: Ja.

Vorsitzender: Haben Sie damals schon die Absicht gehabt, Rathaus und Schloß anzustecken?

Angeklagter: Nein.

Vorsitzender: Wann ist Ihnen dieser Gedanke gekommen?

Angeklagter: Später.

Vorsitzender: Können Sie nicht sagen, wann Ihnen der Gedanke gekommen ist, die Brandstiftung auszuführen?

Angeklagter: Sonnabend.

Vorsitzender: Also am Sonnabend in einer späteren Tagesstunde. Ist ihnen nicht schon am Mittwoch bei einem Gespräch vor dem Wohlfahrtsamt Neukölln der Gedanke gekommen?

Angeklagter: Nein.

Vorsitzender: Am Mittwoch vor dem Wohlfahrtsamt wurde doch in Ihrer Gegenwart geäußert, man müßte die öffentlichen Gebäude anstecken. Sind sie damals nicht auf den Gedanken gekommen?

Angeklagter: Nein.

Der Vorsitzende fragt den Angeklagten, ob er bei dem Gespräch vor dem Neuköllner Wohlfahrtsamt auch selbst gesagt habe, es müßten öffentliche Gebäude angesteckt werden.

Van der Lubbe: Nein.

Vorsitzender: Sie haben nachher Streichhölzer und Kohlenanzünder gekauft. Dessen erinnern Sie sich wohl noch?

Angeklagter: Ja.

Vorsitzender: Sie haben früher gesagt, Sie seinen am Sonnabend von der Alexandrinenstraße in Richtung Hermannplatz gegangen. Sie haben dann in der Liegnitzer Straße nochmals Kohlenanzünder gekauft. Auf die Frage, ob Sie ein Holländer seien, sollen Sie erwidert haben, Sie wären ein Rheinländer. Erinnern Sie sich dessen noch?

Angeklagter: Ja.

Vorsitzender: Damals hatten Sie also schon den Entschluß gefaßt, die Anzündung vorzunehmen.

Angeklagter: Nicht endlich.

Vorsitzender: Das heißt also, Sie wären noch nicht fest entschlossen gewesen.

Angeklagter: Ja.

Aus weiteren Fragen ergibt sich dann, daß der Angeklagte in Richtung Wohlfahrtsamt Neukölln gegangen ist. Dieses Wohlfahrtsamt liegt ziemlich einsam und ist eine lange Holzbaracke, die sich etwa 100 bis 120 Meter die Straße entlang erstreckt. Als der Angeklagte zum Wohlfahrtsamt kam, war es noch hell, so daß er sich noch einmal entfernte, um gegen 6.30 Uhr wiederzukommen.

Vorsitzender: Wie sind Sie in das Wohlfahrtsamt hineingekommen?

Angeklagter: Ich bin über die Latten gestiegen.

Der Vorsitzende stellt weiter durch Fragen, die der Angeklagte immer nur zögernd und einsilbig mit Ja beantwortet, folgenden Tatbestand fest:

Der Angeklagte hat in ein offenstehendes Fenster ein halbes Paket brennender Kohlenanzünder hineingeworfen. Dieses Paket fiel an eine geschlossene Tür. Es hat dort eine Zeitlang weitergebrannt, auch die Tür angekohlt, ist dann aber ausgegangen. Van der Lubbe ist dann auf das Dach geklettert und hat dort ein weitere Paket brennender Kohlenanzünder hingeworfen, obwohl auf dem Dach Schnee lag. Dann ist er wieder heruntergeklettert und hat brennende Kohlenanzünder in ein anderes Fenster hineingeworfen.

Die Brandstiftung wurde dadurch entdeckt, daß der in der Nähe stehende Polizeioberwachtmeister Albrecht von einem Zivilisten auf die auf dem Dach brennenden Kohlenanzünder aufmerksam gemacht wurde. Albrecht hat dann mit anderen Zivilisten das Feuer gelöscht. Er hat bei dieser Gelegenheit die Brandstellen festgestellt.

Aus den weiteren Vorhaltungen des Vorsitzenden, auf die der Angeklagte nur zögernd bestätigend antwortet, ergibt sich, daß der Angeklagte sich dann schnell entfernt und mit der Untergrundbahn nach dem Alexanderplatz gefahren ist. Er ist dann die Königstraße entlang gegangen und etwa um 7.15 Uhr abends am Rathaus eingetroffen.

Vorsitzender: Das Rathaus hatten Sie sich wohl schon vorher am Tag angesehen?

Angeklagter: Ja.

Vorsitzender: Und da hatten Sie gesehen, daß in einem Kellerraum ein Fenster offenstand?

Angeklagter: Ja.

Auf die Frage des Vorsitzenden, was er nun an dem offenstehenden Kellerfenster in der Rathausstraße gemacht habe, erwidert der Angeklagte:

Ein Brandpaket hineingeworfen.

Der Angeklagte hat sich auch hier wieder schnell entfernt. Der Vorsitzende verliest aus den [illegible] etwas intensiver entwickelt hat als der im Wohlfahrtsamt.

Der Vorsitzende stellt zu dieser Brandstiftung abschließend fest, daß das Feuer, wenn es nicht rechtzeitig gelöscht worden wäre, leicht einen großen Umfang hätte annehmen können, da die neben dem Brandzimmer gelegenen Lagerräume leicht brennbare Gegenstände enthielten. Van der Lubbes Verteidiger Dr. Seuffert fragt den Angeklagten, ob er denn erkannt habe, daß die hinter dem Fenster gelegenen Räume als Wohnräume dienten. Der Angeklagte bejaht diese Frage.

Der Vorsitzende bespricht nun mit dem Angeklagten die dritte Brandstiftung, die dieser an demselben Sonnabend, dem 25. Februar, verübt hat, die Brandstiftung im Berliner Schloß.

Van der Lubbe ist vom Rathaus zum Schloß gegangen. Dort war vor dem großen Eosanderportal an der Westfront ein Baugerüst aufgestellt. An der Gerüstleiter ist der Angeklagte zum Dach hinaufgeklettert und hat in ein offenstehendes Doppelfenster ein halbes Paket brennender Kohlenanzünder geworfen mit dem Erfolg, daß das Fensterkreuz Feuer fing und die Stube verqualmt wurde. Dann sah van der Lubbe auf dem Dach an einer Mauernische ein Laubengerüst, an dem im Sommer Grünpflanzen emporkletterten. Lubbe versuchte, die Gerüststange der Laube in Brand zu setzen, zunächst mit Kohlenanzündern, dann mit Streichhölzern. Er hatte einige der Stangen verbrannt, einige waren auch angekohlt, doch hatte der starke Wind auf dem Dach sehr bald das Feuer gelöscht.

Auf die Frage des Vorsitzenden, was er mit den Brandstiftungen erreichen wollte, antwortete van der Lubbe, daß er das zu jener Zeit selbst nicht gewußt habe. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf die Aussagen des Zeugen Heisig und auf die Gespräche hin, die van der Lubbe vor dem Wohlfahrtsamt geführt habe. Eine Reihe von Zeugen hätte Aeußerungen von dem Angeklagten gehört, die er auch zum Teil zugegeben habe, etwa des Inhaltes, in Deutschland ginge es viel zu langsam, die Arbeiter seien viel zu feige. Van der Lubbe habe sogar einmal gesagt, er bleibe nur noch bis zum 5. März in Berlin, und wenn bis dahin nichts gemacht wäre, werde er wieder nach Holland zurückkehren. Es handele sich durchweg um Aeußerungen, die meist ausklängen in die Schloßworte:

Es müsse Revolution gemacht werden, es sei noch nicht zu spät dazu.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob dies die Absicht bei den Brandstiftungen gewesen sei, antwortete der Angeklagte mit: „Nein."

Vorsitzender: Sie haben aber doch erst gesagt, die Arbeiter sollten aufgerüttelt werden. Wodurch sollten sie dann aufgerüttelt werden?

Angeklagter: Kann ich nicht sagen.

Lubbes Bekenntnis vor dem Untersuchungsrichter.

Vorsitzender: Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Angeklagten einmal seine politische Einstellung vorhalten, wie er sie vor dem Untersuchungsrichter am 23. April geäußert hat. Auf die Frage, wogegen er protestieren wollte, hat der Angekalgte damals folgendes ausgeführt: Ich wollte protestieren gegen das System, das heute von den Nationalsozialisten ausgeübt wird, man kann auch besser sagen gegen das kapitalistische System. Unter kapitalistischem System verstehe ich den ganzen heutigen gesellschaftlichen Aufbau. Was ich für einen Aufbau haben will, kann ich nicht sagen. Ich sehe in dem gesellschaftlichen Streben Kräfte, die einen neuen Aufbau bestimmen werden. Die neuen Kräfte, die ich in dem Klassenauftreten des Proletariats sehe, will ich unterstützen. Ich will damit sagen, daß es sich um völlig neue Kräfte handelt, die darin bestehen, daß Gruppen des Proletariats, bloßgelegt vom Kapitalismus, selbständig auftreten. Ich unterstütze diese Kräfte, wo sie zum Ausdruck kommen. Was sie dann machen wollen, das bestimmen diese Kräfte selbst. In dem Moment, wo ich mich beteilige, weiß ich auch, was das für Kräfte sind. Das heutige kapitalistische System will ich beseitigen dadurch, daß die Klassenkräfte des Proletariats total zum Ausdruck gebracht werden. Die Ueberwindung und Vernichtung des Kapitalismus kann nicht geschehen durch den Stimmzettel. Sie kann nur geschehen durch das tatkräftige Auftreten der werktätigen Klasse. Das ist natürlich die Revolution. Um zu einer Revolution zu kommen, ist Vorentwicklung not. Fortentwickelt werden muß das selbständige Auftreten, das man schon in den letzten Jahren bei einzelnen Gruppen der Arbeiter im Klassenkampf gesehen hat. Unter Revolution verstehe ich die Beseitigung des kapitalistischen Systems durch gewaltsamen Uebergang zum proletarischen System. Die Anzündung des Wohlfahrtsamtes war eine kleine Strömung in dem großen Strom der Revolution. Meine Handlung, so hat van der Lubbe gesagt, war lediglich Mitarbeit. Meine Handlung kann die Entwicklung der Revolution nicht bestimmen.

Vorsitzender: Sie haben uns die Brände heute klarer geschildert, als an den vorhergehenden Verhandlungstagen. Sind Sie bei den Brandstiftungen im Wohlfahrtsamt, im Schloß und im Rathaus allein gewesen?

Angeklagter: Ja.

Lubbe antwortet nicht.

Vorsitzender: Sie sagten schon anfangs, Sie hätten diese Brandstiftungen aus sich heraus unternommen. Nun habe ich einige Umstände vorgetragen, die auf Ihre politische Einstellung [illegible] haben. Ich habe besonders hervorgehoben, daß Sie sich vor dem Untersuchungsrichter sehr eingehend darüber ausgelassen haben, wie Sie zur Frage der Gewaltanwendung stehen. Sie sind also der Ansicht, daß eine Aenderung der jetzigen Zustände in Ihrem Sinne nur mit Gewalt erfolgen könne? Sie haben weiter gesagt, daß eine Revolution nicht zu vermeiden wäre. Wollen Sie sich auslassen zu dem, was ich eben als Ihre Ansicht vorgetragen habe?

Der Angeklagte van der Lubbe hält den Kopf tief gebeugt und schweigt. Nach einigen Minuten fragt der Vorsitzende:

Ist das Ihre Ansicht, daß das Volk, daß die Proletarier aufgemuntert werden müssen, damit sie in Bewegung kommen, damit sie sich selbst zur Befreiung bringen und daß das mit Gewalt geschehen müsse?

Van der Lubbe verharrt in gebeugter Haltung weiter in Schweigen.

Der Vorsitzende fragt den Sachverständigen Medizinalrat Schütz, wie man den Angeklagten zur Beantwortung der Frage bringen könne. Medizinalrat Schütz erklärt, die einzige Möglichkeit sei: Zureden. Wenn er dann immer noch nicht antworte, dann wolle er nicht antworten. Medizinalrat Schütz wird als Zeuge und Sachverständiger vereidigt und äußert sich über seine Beobachtungen des Angeklagten.

Er sei der Ueberzeugung, daß van der Lubbe sehr wohl der Verhandlung folgen und auch sehr wohl auf die Fragen antworten könnte, wenn er das wollte. Er halte das ganze Verhalten van der Lubbes für eine ganz typische und zielbewußte Verteidigungshaltung. Van der Lubbe wolle also nicht antworten, weil er dies für das beste halte, und weiche bewußt den Fragen aus.

Auf wiederholte Fragen des Vorsitzenden schweigt van der Lubbe weiterhin hartnäckig und ändert seine Haltung nicht.

Vorsitzender: Dann können wir also nichts machen. Wir müssen diese Auslassungen durch Vernehmung namentlich des Untersuchungsrichters und durch Verlesungen feststellen. Selbstverständlich können diese Fragen ja erst geklärt werden, wenn der Reichstagsbrand selbst verhandelt wird. Ich möchte nur vorwegnehmen, was sich auf diesen Brand speziell bezieht. So hat der Angeklagte gesagt, als er gefragt wurde, weshalb er gerade das Wohlfahrtsamt angesteckt hätte, man könnte, wenn man eine so große Sache vorhabe und sein Ziel erreichen wolle, nicht darauf Rücksicht nehmen, daß Schaden entsteht. Es war ihm nämlich gesagt worden, er hätte dadurch dort die Erwerbslosen selbst geschädigt, weil bei einem Gelingen der Brandstiftung einige Tage die Auszahlung der Unterstützung behindert worden wäre. Van der Lubbe hat weiter gesagt, das Schloß sei ihm als Objekt besonders geeignet erschienen, weil es im Zentrum der Stadt liege und, wenn es gebrannt hätte, hohe Flammen entstanden wären. War das der Grund, weshalb Sie gerade das Schloß ausgewählt haben?

Van der Lubbe gibt wieder keinerlei Antwort.

Vorsitzender: Daß van der Lubbe sich gerade die öffentlichen Gebäude zur Brandstiftung ausgesucht hat, hat er in der Voruntersuchung damit erklärt, daß er ja das gegenwärtige System bekämpfe und darum sich an die Gebäude halten wollte, die zu eben diesem gehörten.

Auf Anweisung des Vorsitzenden gibt der bulgarische Dolmetscher dann den bulgarischen Angeklagten eine kurze Darstellung der Vernehmung van der Lubbes. Popoff erklärt, er habe aus den Aussagen van der Lubbes nicht entnommen, daß er an der Brandstiftung beteiligt sein soll.

Vorsitzender: Die Beteiligung an diesen drei Brandstiftungen wird Popoff auch nicht zur Last gelegt.

Popoff: Ich habe van der Lubbe niemals im Leben gesehen, und habe nichts mit ihm zu tun.

Auch der Angeklagte Taneff erklärt, die Brandstiftungen seien eine persönliche Angelegenheit van der Lubbes, mit der er nichts zu tun habe.

(Der Angeklagte van der Lubbe ist inzwischen auf seinem Sitz immer weiter in sich zusammengesunken. Sein Kopf ruht tief gebeugt auf seiner Brust.)

Gerichtsbeschluß gegen Dimitroff.

Der Angeklagte Dimitroff erklärt: Wenn van der Lubbe normal ist, wie die Sachverständigen-Professoren feststellen wollen, dann gibt es nach meiner Meinung nur eine einzige Hypothese ..

Der Vorsitzende unterbricht den Angeklagten und weist ihn darauf hin, daß er sich zu den Aeußerungen van der Lubbes erklären solle.

Dimitroff: Es gibt nur die einzige Hypothese, daß van der Lubbe ein großes Verbrechen gegen das Proletariat begangen hat und unter der Last dieses Bewußtseins schweigt. Dimitroff zeigt dabei mit dem Finger auf van der Lubbe, spricht in diesem Zusammenhang von einem kläglichen Verhalten und stellt dann folgende Frage an van der Lubbe: Hat dieser Mann einmal in seinem Leben meinen Namen gehört?

Vorsitzender: Sie sollen sich auf die drei Einzelbrände beschränken. Sie sind in der Anklage nicht beschuldigt, daran beteiligt zu sein. Folglich gehört diese Frage nicht hierher, und ich lehne sie ab.

Dimitroff: Warum sagt van der Lubbe einmal ja, einmal ein, ein drittes Mal ja und nein?

Vorsitzender: Ich lehne die Frage ab. Der Vorsitzende richtet dann an van der Lubbe die Frage, warum er auf die Fragen über seine Angaben vor dem Untersuchungsrichter vorhin nicht geantwortet habe.

Van der Lubbe schweigt auch weiterhin.

Dimitroff: Ich habe eine zweite Frage. Hat van der Lubbe die Protokolle persönlich durchgelesen und unterschrieben?

Vorsitzender: Diese Frage lehne ich ab.

Dimitroff: Eine dritte Frage: Hat van der Lubbe jemand mit persönlich über diese drei Brände gesprochen?

Vorsitzender: Was soll diese Frage bezwecken?

Dimitroff: Ob er mit [illegible] getroffen hat.

Vorsitzender: Diese Frage lehne ich ab. Ich habe van der Lubbe wiederholt ausdrücklich gefragt, und er hat gleich darauf geantwortet, in dem er sagte, er habe die Sache aus sich heraus gemacht.

Dimitroff: Eine letzte Frage: Warum hat van der Lubbe dieses ungeheure Verbrechen gegen die Arbeiterklasse und gegen den Kommunismus begangen und mit wem?

Vorsitzender: Diese beiden Fragen lehne ich auch ab. Ich lasse keine weiteren Fragen von Ihnen zu, weil ich der Ansicht bin, daß Sie nur Fragen stellen, die entweder schon beantwortet sind oder nicht zur Sache gehören.

Dimitroff: Ich habe einen Vorschlag an Sie.

Präsident Bünger: Der Senat zieht sich zurück und beschließt, ob er Sie noch anhören will. Während der Senat den Saal verläßt, ruft Dimitroff noch: Ich habe einen Antrag zu stellen.

Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende folgenden Beschluß:

„Der Senat hat beschlossen: Weitere Fragen des Angeklagten Dimitroff werden nicht zugelassen, weil Dimitroff mit dem Fragerecht Mißbrauch getrieben und die Fragen nur gestellt hat, um kommunistische Agitation zu treiben."

Der Vorsitzende fügt hinzu: Dimitroff, damit ist Schluß mit Ihnen, und wenn Sie Anträge zu stellen haben, so wenden Sie sich an Ihren Verteidiger! Dimitroff ruft: „Ich protestiere"! und setzt sich dann.

Auf eine Frage des Verteidigers Dr. Sack erklärt der Vorsitzende, daß er beim Beginn der morgigen Verhandlung den Untersuchungsrichter als Zeugen vernehmen werde.

Die weitere Verhandlung wird dann auf Mittwoch vertagt.

62. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

Nr. 454

und Handels-Zeitung

Mittwoch, 27. September 1933

Ausländer bei Lubbe

Der medizinische Sachverständige über die Untersuchung des Angeklagten – Er widerlegt Greuelmärchen

Zs. LEIPZIG, 27. September.

(Bericht unseres Sonderkorrespondenten.)

Die heutige Sitzung im van-der-Lubbe-Prozess beginnt mit einer Sensation. Mit Genehmigung des Senatspräsidenten Dr. Bünger haben gestern zwei Ausländer, der Stockholmer Kriminalpsychologe Södermann und der Korrespondent des holländischen „Telegraaf", Johann Luger, den Angeklagten van der Lubbe besucht. Zu Beginn der heutigen Sitzung nach Senatspräsident Bünger Gelegenheit, zunächst einmal den schwedischen Kriminalpsychologen über seine Eindrücke zu befragen.

Der Angeklagte van der Lubbe sitzt heute wieder genau wie an den Vortagen teilnahmslos da, und als Senatspräsident Bünger ihn fragt, ob er nicht heute lauter, deutlicher und offener antworten wolle als an den Vortagen, antwortet der Angeklagte: Wie gewöhnlich.

Senatspräsident Bünger: Ich habe in der Zeitung gelesen, dass Sie sich den ausländischen Herren gegenüber viel offener ausgesprochen haben. Angekl.: Kann ich nicht sagen.

Der medizinische Sachverständige über Lubbe

Senatspräsident Bünger ruft nunmehr den Professor Södermann, Privatdozent an der Stockholmer Universität, vor, und vernimmt ihn als Zeugen. Der Zeuge wird natürlich zunächst vereidigt. Dann sagt Senatspräsident Bünger: Würden Sie uns Ihre Beobachtungen bei ihrem Besuch van der Lubbes im Gefängnis mitteilen? Zeuge: Ich hatte in der Presse gelesen, dass man den Angeklagten van der Lubbe im Gefängnis gepeitscht habe, dass man ihm Kokain- und Morphium-Einspritzungen gegeben haben sollte. Ich habe mich daraufhin um einen Besuch bei dem Angeklagten bemüht und er wurde mir genehmigt.

Ich muss sagen, dass der Angeklagte van der Lubbe besser behandelt wird, als irgendein anderer Gefangener.

Als ich ihn untersuchte, fragte er mich: Warum machen Sie diese Untersuchung? Ich teilte ihm mit, was in der ausländischen Presse über ihn gestanden hatte. Darauf lachte er. Er entblösste freiwillig seinen Oberkörper, den ich ganz genau untersuchte. Als ich ihn aufforderte, seinen Unterkörper zu entblössen, zeigte er sich zunächst scheu und bat die anderen Herren, das heisst den Dolmetscher, aus der Zelle zu gehen. Dann entblösste er auch den Unterkörper. Ich habe ihn genau untersucht. „Sie fühlen sich körperlich nicht wohl?" fragte ich ihn.

Darauf antwortete Lubbe: „Ich fühle mich sehr wohl."

Ich fragte ihn daraufhin: „Fühlen Sie sich auch seelisch wohl?" Darauf fragte er wieder: „Was ist seelisch?" Ich sagte, das kommt von Seele. Darauf erwiderte er: „Jawohl, ich fühle mich auch seelisch wohl." Ich hatte den Eindruck, als ob ich so stundenlang mit van der Lubbe hätte sprechen können. Senatspräsident zu dem Angeklagten: Sie hören, van der Lubbe! Warum benehmen Sie sich dann hier anders. Van der Lubbe antwortet nicht. Zeuge: Im allgemeinen machte van der Lubbe einen scheuen und zurückhaltenden Eindruck.

Södermann widerlegt Greuelmärchen

Rechtsanwalt Dr. Alfons Sack: Können Sie uns sagen, ob die Gerüchte im Ausland irgendwie gerechtfertigt sind? Man hat auch gesagt, ihm würden in die Speisen langsam wirkende Gifte zugefügt. Zeuge Södermann: Ich habe entsprechende Untersuchungen eingeleitet und nichts gefunden. Rechtsanwalt Dr. Sack: Haben Sie an seinem Körper die typischen Anzeichen einer Rauschgiftbearbeitung, nämlich Injektionseinstiche, festgestellt? Zeuge: Ich habe den Körper gründlich untersucht, sowohl den Ober- als auch den Unterkörper, und nichts gefunden.

Rechtsanwalt Dr. Sack beantragt, nun auch den holländischen Journalisten als Zeugen zu vernehmen, und der Korrespondent des „Telegraaf" wird vorgerufen. Bekanntlich ist der „Telegraaf" nicht gerade als deutschfreundliches Blatt zu bezeichnen, und deshalb ist es gut, dass gerade der Vertreter dieses Blattes zu dem Angeklagten gelassen wurde. Auch dieser musste bestätigen,

dass van der Lubbe auf ihn keineswegs den Eindruck eines kranken, misshandelten oder vergifteten Menschen gemacht habe.

Nunmehr wird mit der Vernehmung der Zeugen zu dem Reichstagsbrand begonnen und als Erster wird der Zeuge,

Kriminalkommissar Heisig,

aufgerufen. Dieser sagt zunächst über seine Ermittlungen zu den ersten drei Brandstiftungen van der Lubbes aus, die im wesentlichen all das bestätigen, was bereits gestern mit van der Lubbe gesprochen bzw. aus den Protokollen und dem Akteninhalt ihm vorgehalten wurde. In den Fragetellungen fällt insbesondere die des Oberreichsanwalts Dr. Werner auf, der den Zeugen fragt, ob van der Lubbe sich ihm gegenüber über seine politische Einstellung ausgesprochen habe.

Zeuge: Van der Lubbe hat verschiedene Bemerkungen gemacht, dass die bestehende Ordnung durch Umsturz geändert werden müsse. Er hat dann Tendenzen aufgestellt, wie sie im Programm der K. P. D. zu finden waren.

Oberreichsanwalt Werner: Sie hatten den Eindruck, dass er mit der damals bestehenden Regierung nicht einverstanden war? Zeuge: Diesen Eindruck hatte ich durchaus. Rechtsanwalt Dr. Sack: In den Akten befindet sich eine Zeichnung des Wohlfahrtsamtes Neukölln. Wer hat diese Skizze gemacht? Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Auf weitere Fragen des Rechtsanwalts Dr. Sack bekundet der Zeuge nochmals, dass der Angeklagte van der Lubbe in dem Ermittlungsverfahren und in der Voruntersuchung ganz genau und eingehend über alles Auskunft gegeben habe.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Erinnern Sie sich, dass der Angeklagte bei seinen Vernehmungen von seiner Zugehörigkeit zur Kommunistischen Arbeiterpartei (K. A. P.) gesprochen hat? Zeuge: Davon ist mir nichts bewusst.

Rechtanwalt Dr. Sack: Haben Sie den Angeklagten van der Lubbe gefragt, ob er Mitwisser habe?

Zeuge: Er hat mir ausdrücklich erklärt, er habe die Sache allein gemacht.

Rechtsanw. Dr. Sack: Wie hat sich van der Lubbe bei der Gegenüberstellung mit dem Angeschuldigten Torgler benommen? Zeuge: Man hat van der Lubbe nach der Gegenüberstellung gefragt: Kennst du den? (Nämlich Torgler.) Darauf antwortete er mit Nein.

Lubbes Skizzen von den Brandstellen

Nunmehr wird der

Kriminalkommissar Zirpins

vernommen, der ebenfalls die ersten Vernehmungen mit van der Lubbe angestellt hat, und dieser Zeuge sagt auf eine neue Frage des Rechtsanwalts Dr. Sack, dass van der Lubbe ausgezeichnete Skizzen von allen drei Brandstellen gemacht habe und auch eine Skizze vom Reichstag. Aus den Akten werden dem Zeugen die Skizzen vorgelegt, die er sofort als diejenigen erkennt, die van der Lubbe angefertigt hat.

Zeuge: van der Lubbe hat die Brandstellen so fabelhaft aufgezeichnet, dass wir uns z. B. im Reichstag nach seiner Zeichnung direkt orientieren konnten.

Und wieder meldet sich Dimitrow

Nach verschiedenen Fragen, die noch an den Zeugen gestellt werden bezüglich des Kaufes der Kohlenanzünder und bezüglich der Protokollierung der Vernehmungen erhebt sich der Angeklagte Dimitrow und bittet, an den Zeugen einige Fragen zu stellen. Die erste Frage lautet: War ein holländischer Dolmetscher bei der Vernehmung? Zeuge Zirpins: Nein. Van der Lubbe spricht so ausgezeichnet Deutsch, dass das nicht nötig war. Er war sogar in der Lage, stilistische Feinheiten in den Protokollen zu formulieren. Dimitrow: Meine zweite Frage ist: Bei der ersten Vernehmung van der Lubbes sind 14 bis 15 Personen offiziell dabei gewesen. Wie kann der Zeuge uns erklären, dass bei einer so wichtigen Vernehmung kein holländischer Dolmetscher zugegen war? Bünger: Die Frage scheint mir durch die Antwort auf die erste Frage ausreichend beantwortet.

„Man muss etwas machen!"

Der nächste Zeuge, Kriminalassistent Marowski, hat die Ermittelungen über die Gespräche van der Lubbes am 20. Februar vor der Zahlstelle des Wohlfahrtsamtes in der Sonnenallee Neukölln angestellt. Er hat die Arbeiter Zachow und Binge, die dort mit van der Lubbe gesprochen haben, photographieren lassen und auch vernommen. Nach seinen Bekundungen hat van der Lubbe die beiden durchaus wiedererkannt, ebenso wie Zachow und Binge van der Lubbe wiedererkannt haben.

Lubbe habe bei den Gesprächen vor dem Wohlfahrtsamt in der Sonnenallee für die Erörterung der Brandstiftungsmöglichkeiten das Stichwort gegeben mit den Worten: „Man muss etwas machen!"

In der Folge wird er dann über die Protokolle ebenfalls eingehend vernommen, und nach seiner Vernehmung trat eine Pause von 20 Minuten ein.

Lubbe im Sportpalast

Nach Beendigung der Pause erklärt Senatspräsident Bünger: Wir müssen das undankbare Geschäft der Rekonstruktion der Aussagen van der Lubbes aus seinen Vernehmungen noch fortsetzen. Der Kriminalassistent Marowski wird nun noch einmal hervorgerufen und erklärt,

dass van der Lubbe sogar einzelne seiner Protokolle selbst diktiert habe.

Van der Lubbe ging nach den Gesprächen in der Sonnenallee noch in ein kommunistisches Verkehrslokal, und debattierte dort mit Erwerbslosen. Er wollte dann in eine kommunistische Versammlung in den Sportpalast gehen und dort an der Diskussion teilnehmen. Tatsächlich war er auch im Sportpalast. Senatspräsident Bünger zum Zeugen: Hat Ihnen van der Lubbe gegenüber erklärt, das er Kommunist sei? Zeuge: Jawohl, und er hat dabei gelacht. Bünger: Hat er Ihnen auch gesagt, dass er kommunistische Broschüren und Flugblätter sammle? Zeuge: Ja, das stimmt.

Aus der weiteren Vernehmung des Zeugen geht dann hervor, dass ihm van der Lubbe die Namen der kommunistischen Abgeordneten Florin und Pieck genannt habe.

Der Zeuge reproduziert dann weiter, was van der Lubbe ihm über die Brandstiftung im Wohlfahrtsamt Neukölln zu Protokoll gab, und macht dann die Bekundung, dass er den Eindruck gehabt habe, van der Lubbe habe zunächst bei seinen ersten Vernehmungen noch andere Personen belasten wollen, dann aber seine Taktik geändert.

Dimitrow vom Fragerecht ausgeschlossen

Nun erhebt sich der Angeklagte Dimitrow und fragt: Seit wann wurde bei den Vernehmungen van der Lubbes ein Dolmetscher benutzt? Auf Anregung von Rechtsanwalt Dr. Sack fragt Senatspräsident Bünger den Angeklagten Dimitrow, weshalb er diese Frage nach dem Dolmetscher stelle. Dimitrow: Weil von Anfang an bei meinen Vernehmungen immer ein Dolmetscher dabei war, obgleich ich gut deutsch spreche. Weiter möchte ich fragen, wann ist die polizeiliche Vernehmung van der Lubbes abgeschlossen worden, später als meine? — Bünger: Was soll die Frage bezwecken? — Dimitrow: Weil man mich als Mittäter bei der Brandstiftung im Stadtschloss beschuldigte, da man eine Postkarte vom Schloss bei mir gefunden hatte. Darf ich weiter fragen: Hat der Zeuge van der Lubbe nach mir gefragt? — Zeuge Marowski: Nein, ich habe ihm ohne Nennung der Namen die Bilder der Mitangeklagten vorgelegt, er habe aber erklärt, dass er die Leute nicht kenne.

Vorsitzender zu Dimitrow: Es ist alles an den Haaren herbeigezogen, was Sie sagen. Sie wollen weiter nichts als Unfug mit dem Fragerecht treiben. Ich schliesse Sie heute von dem Fragerecht den Zeugen gegenüber aus.

Angeklagter Torgler: Musste der Zeuge aus der Absicht van der Lubbes, in der kommunistischen Versammlung im Sportpalast zu sprechen nicht entnehmen dass er seine gegnerische Ansicht zum Ausdruck bringen wollte, dass nämlich die Kommunisten zu schlapp seien? Zeuge: Ich habe nicht darüber nachgedacht und nicht gefragt.

Ausländer bei van der Lubbe

Der Eindruck: ein gesunder, normaler Mensch

× Leipzig, 26. September. Privatdozent Dr. Södermann von der juristischen Fakultät der Universität Stockholm, ein ehemaliger Mitarbeiter des Staatspolizei-Laboratoriums Lyon, erhielt gemeinsam mit Johann Luger, einem Redakteur des Amsterdamer „Telegraaf", Gelegenheit, in Begleitung des gerichtlich beeidigten Sachverständigen und Dolmetschers van der Lubbes, Rechtsanwalt Dr. Seuffert, am Dienstag nachmittag den Angeklagten van der Lubbe im Untersuchungsgefängnis zu besuchen. Die beiden Herren haben Gelegenheit gehabt, alles zu sehen, was auf die Verhältnisse van der Lubbes irgendeinen Bezug hat. Sie haben ihn im Garten, der für andere Gefangene nicht zur Verfügung steht, spazieren gehen sehen und ihn dort auch längere Zeit allein gesprochen und verschiedene Fragen an ihn gerichtet.

Van der Lubbe reagierte vollkommen auf diese Fragen, antwortete ausführlich im Satz und hat überhaupt nach den Schilderungen der beiden Herren auf sie den Eindruck gemacht, daß es sich um einen durchaus normalen und gesunden Menschen handelt, der aber scheu und in sich gekehrt ist und zunächst mit sehr großer Freundlichkeit behandelt werden muß, ehe er aus sich herausgeht.

Sie hatten den Eindruck, daß er über jede an ihn gerichtete Frage erst lange Zeit nachdenkt, bevor er darauf antwortet. Im Gebäude einer der modernsten Strafanstalten haben sie sich vor allem die Zelle angesehen, in der van der Lubbe als Untersuchungsgefangener untergebracht ist. Auf dem Tisch lag Schokolade, von der van der Lubbe etwas genossen hatte. Auch von Butterbroten mit Wurst, die auf dem Tische lagen, hatte van der Lubbe etwas gegessen.

Als van der Lubbe dann selbst in die Zelle kam, fragte ihn Dr. Södermann, ob er sich nicht auskleiden möchte. Van der Lubbe war zunächst sehr erstaunt, sogar erschreckt und fragte: „Warum eigentlich?" Södermann hat ihm dann sagen lassen, daß in der Welt Greuelnachrichten verbreitet würden, er würde geschlagen oder sogar langsam vergiftet. Van der Lubbe hat darauf nur gelacht und sich bereitwillig vollkommen ausgezogen. Södermann hat ihn vom Kopf bis zu Füßen eingehend untersucht. Der Körper van der Lubbes ist zwar sehr mager, aber kräftig und muskulös. Er zeigt vor allem keinerlei Spuren irgendeiner Mißhandlung. Es ist auch kein Einstich oder dergleichen zu bemerken, auch keine Narbe von Spritzen. Die Frage, ob er Medizin nehmen müsse, hat van der Lubbe lachend verneint. Södermann fragte ihn, wie er sich denn fühle, wenn er gegessen habe, ob er sich nach dem Essen auffallend belebt fühle. Van der Lubbe verneinte darauf. Er esse aber ziemlich wenig. Lange Zeit habe er fast gar nichts gegessen, jetzt allerdings wieder etwas mehr. Er fühle sich aber durchaus gleich wohl vor oder nach dem Essen. Van der Lubbe hat dann seinerseits noch einige Fragen an Södermann gerichtet, die einen bemerkenswert intelligenten Eindruck machten und in gutem und ordentlichem Deutsch formuliert waren. Die abermalige Frage, wie er sich körperlich fühle, hat van der Lubbe am Schluß nochmals beantwortet: „Ausgezeichnet gut."

EN ALLEMAGNE

Le procès de Leipzig

Van der Lubbe et le parti communiste allemand

Notre envoyé spécial de Leipzig nous téléphone mardi matin 26 septembre :

Après la déposition de Torgler, la fin de l'audience d'hier a été consacrée à un nouvel interrogatoire de Van der Lubbe sur les journées précédant l'incendie du Reichstag. Le président n'a rien pu tirer de l'accusé qui, suivant son habitude, répond successivement oui et non à la plupart des questions. Il résulte de l'enquête qu'il est arrivé à Berlin le 18 février. Il a passé plusieurs nuits dans un asile, et une chez un particulier. Des conversations qu'il aurait eues avec des chômeurs ont été recueillies. L'un d'eux aurait déclaré qu'il faudrait mettre le feu à des édifices publics pour provoquer une révolte de la classe ouvrière. Il aurait été question d'incendier le Reichstag « pour enflammer le peuple ».

Van der Lubbe aurait dit également qu'il était persuadé de la nécessité de la révolution. Il nie avoir eu entre les mains une carte rouge ressemblant à celle du parti communiste et s'être enquis du siège de ce parti. D'après d'autres témoignages, il aurait exprimé l'opinion qu'il n'était pas d'accord avec sa direction et qu'elle était beaucoup trop molle à son gré. Il est impossible de lui faire dire ce qu'il a fait pendant la nuit et la journée qui précédèrent l'incendie.

Ces maigres aveux, s'il est possible de leur attribuer un sens, ne font que confirmer ce qu'il a dit précédemment et les extraits de lettres lus hier par Torgler. Van der Lubbe ne semble avoir eu aucun rapport avec le parti communiste. Tous les témoignages proclament son désaccord de principe avec lui.

La lecture de la presse allemande indique que l'on craint de plus en plus qu'une relation précise ne puisse être établie entre le communisme et l'attentat. Cette presse parle déjà de responsabilité morale; celle-là sera toujours facile à démontrer, mais il faudrait savoir si elle relève d'un tribunal.

Autour de la déposition de Torgler

La déposition de Torgler confirme bien ce que tous ceux qui le connaissent pensent de lui. Il n'a rien d'un révolutionnaire activiste. Comme le font remarquer les *Leipziger Nachrichten*, c'est déjà un révolutionnaire de la seconde génération. Sa mère, dit-il lui-même, est socialiste depuis cinquante ans. Elle a été l'élève de Bernstein, qui représente le socialisme réformiste. Il énumère ses nombreuses fonctions dans le parti communiste et dans les commissions du Reichstag avec une satisfaction qui tendrait à faire croire qu'il a un tempérament de parlementaire.

Rien dans sa vie et son attitude ne le montre capable de gestes comme ceux du vagabond et risque-tout Van der Lubbe.

L'offre d'un avocat américain

On publie deux lettres que Mᵉ Sack a adressées à Mᵉ de Moro-Giafferri et à Mᵉ Priet, avocat à Londres, pour les inviter à assister au procès, ainsi qu'une lettre de Mᵉ Hays à Mᵉ Sack. L'avocat américain, qui se trouve déjà à Leipzig depuis quelques jours, offre sa collaboration au défenseur de Torgler, affirmant qu'il possède des documents qui pourraient lui être utiles. Il a reçu des témoignages qui ne seront pas apportés au tribunal du Reich et il serait susceptible d'en recevoir d'autres de témoins qui n'oseront pas déposer ici. Mᵉ Hays a entre les mains le procès-verbal complet du procès de Londres et propose à Mᵉ Sack d'examiner avec lui les dépositions qui lui paraîtront dignes d'intérêt.

Le capitaine Rœhm interdit aux miliciens nazis de s'ériger en juges de la morale publique

UN ORDRE DU JOUR DU CAPITAINE RŒHM

« La tâche des troupes d'assaut ne consiste pas à veiller sur la toilette, sur les soins de la peau et sur la vertu des autres, mais à soulever l'Allemagne par leur esprit combatif, libre et révolutionnaire », déclare le capitaine Rœhm, chef d'état-major des troupes d'assaut racistes, dans un ordre du jour où il s'élève en termes très vifs contre la cagoterie exagérée et la fausse pudeur qui, dit-il, s'étendent depuis quelque temps.

C'est ainsi, par exemple, constate le capitaine Rœhm, que les prescriptions les plus absurdes sont publiées sur les costumes de bain et l'attitude à observer dans les établissements de bains.

On interdit à la femme allemande de se poudrer ou de fumer. Dans les grandes villes, tous les établissements de plaisir qui sortent du cadre de l'esprit « petit bourgeois » doivent être supprimés, et tout cela, paraît-il, au nom d'une responsabilité sacro-sainte pour le bien du peuple.

Selon des rapports récents, des chefs des S. A. et des S. S., ainsi que des membres des milices hitlériennes se sont publiquement érigés en juges de la morale et ont importuné des femmes dans des établissements de bains, dans des restaurants et en pleine rue.

Il est nécessaire de constater, une fois pour toutes, que la révolution allemande n'a pas été faite par des cagots, par des « petits bourgeois » ou par des apôtres de la moralité, mais par des combattants révolutionnaires.

En conséquence, le chef d'état-major des troupes d'assaut interdit dorénavant à tous les chefs et à tous les membres des milices hitlériennes de déployer une activité quelconque dans ce domaine et de se faire les instruments de moralistes timorés.

Les juifs et le salut « à l'allemande »

Les israélites ne seront plus tenus, en Saxe, de saluer le drapeau hitlérien à l'allemande, c'est-à-dire le bras tendu.

Une ordonnance rendue par les autorités saxonnes stipule en effet que les juifs ne faisant pas partie de la communauté allemande, ils ne sauraient être obligés de rendre le salut « à l'allemande ».

B.T.
27.9.33.

Der 20. Februar

Wie van der Lubbe seine Brandstiftungen ausführte

Zz. LEIPZIG, 26. September.

(Bericht unseres Sonderkorrespondenten)

Am 20. Februar d. J. stehen, wie alle Tage, vor dem grossen Wohlfahrtsamt in der Sonnenallee in Neukölln viele junge Arbeitslose. Sie kommen hierher, um ihre Ausweise stempeln zu lassen, um ihre Unterstützungen zu holen, und sie bleiben dann eine Weile miteinander stehen, um danach in der grossen Stadt unterzutauchen; denn sie haben kein Ziel, ihr Dasein hat keinen Zweck. Sie warten seit Monaten, seit Jahren. Sie wissen nicht — wofür, sie wissen nicht — worauf. Sie fühlen aber eins, dass die Zeit, die in Gärung war, in Heftigkeit gerät, dass etwas Neues im Werden ist. Und das Neue, das jetzt herankommt mit unaufhaltsamer Macht, was ihnen seit Jahr und Tag als volksfremd und arbeiterfeindlich geschildert wurde, was wird es bringen? Die Menschen, die hier zusammenstehen, sind ohne Hoffnung, ohne Glauben. In ihnen schlummert nur der vage Wille zu irgend einer Aktivität.

Jetzt tritt zu einer Gruppe von ihnen, in der der Arbeiter Paul Bienge, der Arbeiter Ernst Panknien und der Arbeiter Paul Zochow stehen, ein junger Mensch. Auch er ist ein Arbeiter, im schäbigen Anzug, die Mütze auf dem Kopf, und er fängt mit ihnen ein Gespräch an. Ein Holländer, dem Klang der Stimme nach, aber er kann auch vom deutschen Niederrhein sein, denn dort sprechen die Menschen ähnlich. Das ist Marinus van der Lubbe. So wie er in seiner Heimat für die kommunistisch-anarchistischen Ideen seiner Partei agitiert hat, so wie er in einer Versammlung streikender Schofföre zum Widerstand, zu Gewalttätigkeit aufgefordert hat, so wie er die Scheiben eines Wohlfahrtsamtes in seiner Heimat, um zu demonstrieren, eingeschlagen hat, so spricht er auch hier. Das heisst — folgt man seinen eingehend in der Voruntersuchung und seinen spärlich in dieser Hauptverhandlung gemachten Bekundungen — die Arbeiter, mit denen er spricht, merken nicht sogleich, dass sie es mit einem Agitator zu tun haben. Er lässt die Unzufriedenen zuerst sprechen, dann ergänzt er hetzerisch das, was sie sagen, und filtriert ihnen ein:

nur die Gewalt, nur der Terror könne noch helfen...

Ob van der Lubbes Hetzreden auf fruchtbaren Boden fielen, das wissen wir nicht, ob er Spiessgesellen fand für spätere Terrorakte: wir können es nicht ermessen, denn van der Lubbe schweigt und bestreitet es. Er behauptet, seine Brandstiftungen allein ausgeführt zu haben. Aber eines scheint sicher zu sein: hier in der Sonnenallee, unter den Arbeitslosen, am 20. Februar, wuchsen die Keime für die Terrorakte, hier, wo alle staatsfeindlichen, alle nihilistischen und kriminellen Gedanken bereiten und aufgelockerten Boden finden. Sind nicht in diesem Milieu vor den Stempelstellen in Charlottenburg und in der Gormannstrasse die furchtbarsten Verbrechen ausgesonnen worden? Morde und Raubüberfälle, zuletzt der grosse Raubüberfall auf den B.-V.-G.-Geldtransport vor dem Charlottenburger Rathaus. Am 20. Februar standen die Parteien des deutschen Reichstags bereit, die letzten Kraftanstrengungen für den Wahlgang am 5. März einzusetzen. Die braunen Bataillone der S. A. waren damals schon ihres Sieges gewiss. Das Kabinett Hitler war bereits im Amt. Ihr Kampf galt nicht mehr so sehr der Machtergreifung als der Konsolidierung, während auf der anderen Seite

die Kommunisten in ihren letzten Positionen kämpften.

Ihre letzten Parolen gellten in die Arbeitermassen hinein: Tretet zusammen in den Betrieben und an den Stempelstellen. Gründet Kampfausschüsse! Nicht der Stimmzettel allein entscheidet! So ähnlich schrieb Torgler in dem Mitteilungsblatt der kommunistischen Reichstagsfraktion und es klingt wie ein Echo, wenn in den Gesprächen vor dem Wohlfahrtsamt in der Sonnenallee, an denen van der Lubbe Anteil nahm, ebenfalls gesagt wurde: nicht der Stimmzettel entscheidet...

Van der Lubbe ging hin und kaufte Kohlenanzünder... Er wollte eine besondere Sorte haben, die als Schutzmarke die Bezeichnung „iDe rote Flamme" trugen. Ein Gemisch aus Holzmehl und Naphtalin sind diese Kohlenanzünder.

Am 25. Februar führte er seine ersten drei Brandstiftungen aus.

Gegen ½7 Uhr abends flog das erste Brandpaket in die Baracke des Wohlfahrtsamtes am Mittelweg in Neukölln. Van der Lubbe wartete den Erfolg seiner Handlungen nicht erst ab. Er fuhr mit der U-Bahn in Richtung Alexanderplatz und war um 7.15 Uhr am Rathaus. Hier flog das zweite Brandpaket in ein offenstehendes Kellerfenster. Dann ging van der Lubbe zu Fuss zum Schloss, ein Weg von etwa einer Viertelstunde. Er wird sorgfältig gewartet haben, bis die Luft rein war, dann kletterte er das Gerüst hinauf und der dritte Brandherd wurde angelegt. Es ist kein Zweifel, wären diese Brandstiftungen gelungen, die Reichshauptstadt bereits am 25. Februar in eine furchtbare Aufregung versetzt worden wäre. Aber

vergeblich wartete der Attentäter auf die Wirkung seiner Taten. Sie waren misslungen.

Berlin blieb ruhig. Wollte er aber das loderne Fanal der kommunistisch-proletarischen Revolution errichten, so musste er umsichtiger, sorgfältiger zu Werke gehen. Seine Vorbereitungen für die Reichstagsbrandstiftung dauern volle zwei Stunden.

Der Angeklagte van der Lubbe hat in der heutigen Verhandlung in den ersten Vormittagsstunden verhältnismässig lebhaft und klar Auskunft über die Taten an sich gegeben. Dann aber, als Senatspräsident Dr. Bünger auf die Motive zu sprechen kam, auf die politischen Hintergründe seiner Taten, da schwieg van der Lubbe. — Warum schwied er? Er hat durch sein Schweigen den leidenschaftlichen Bulgaren Dimitrow in heftigste Erregung gebracht. Der medizinische Sachverständige erklärt das beharrliche Schweigen als eine Verteidigungstaktik, aber vielleicht steht noch ein psychvlogisches Motiv dahinter, nämlich folgendes.

van der Lubbe hatte — so hatte er selbst in der Voruntersuchung gesagt — die Arbeiterschaft wachrütteln und die Revolution vorbereiten wollen.

Er hat, wie er sagte, für den Prozess eine „flammende politische Rede" angekündigt. Er glaubte, mit der Brandstiftung selbst, mit dem Prozess seinen radikalen Ideen zum Durchbruch verhelfen zu können, vielleicht auch die Geschäfte der Kommunistischen Partei besorgen zu können. Das gerade Gegenteil erreichte er aber durch seine Tat. Die Mehrzahl der Deutschen, die aus den ersten Nachrichten über den Täter van der Lubbe auch erfuhren, dass er sich zu der kommunistischen Ideologie bekannte, wandten sich voller Abscheu von der Ptartei ab. Seine Brandstiftungen führten mit eiserner und selbstverständlicher Konsequenz die schärfsten Regierungsmassnahmen gegen alle sozialistischen Parteien herbei, und so sieht der Angeklagte van der Lubbe heute,

dass er das gerade Gegenteil von dem erreicht hat, was er erreichen wollte.

Wenn dieser Mann eines tieferen Gefühls fähig ist, dann wird er von einer tiefen Verzweiflung befallen sein. Denn er sieht statt des erstrebten Erfolges die völlige Vernichtung seiner verschrobenen politischen Ideale und gleichzeitig das Ende der marxistischen Herrschaft in Deutschland.

heute: „Die Insel des B. T.“ : „Vom Kunstmarkt“

Morgen-Ausgabe

Berliner T[...]

Nr. 455
Ausgabe A

25. 9. 33.

und Handels-Zeitung

Erscheint wöchentl. 12mal mit den illustr. Gratis-Zeitschriften in Kupfertiefdruck: „Welt-Spiegel“ mit „Ulk“ an jed. Sonntag, „Frauen-Spiegel“ a[...] 2. Donnerstag, „Haus Hof Garten“ an jed. Sonnabend. Ferner mit d. ständ. Beiblättern: „Die Brücke des B. T.“ an jed. Sonntag, „Medizinische U[...] Zeit“ an jed. 2. Mittwoch, „Die Insel des B. T.“ und „Vom Kunstmarkt“ an jed. Donnerstag, „Reiseblatt“ an jed. Freitag, „Luftfahrt-Rundschau“ an [...] —.95, monatl. 4.00 RM (davon 50 ₰ f. d. Zustell.) im voraus zahlbar, d. d. Post 4.00 RM monatl. inkl. 96 ₰ Postgebühr exkl. Zustell. Auslandsbez. [...] der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland, Rumänien, für [...] Streik od. Verbot hab. uns. Bezieher keinen Anspr. auf Nachlief. od. Erstatt. d. entsprech. Entgelts. In Berlin abonn. man im Rudolf Mosse-Haus, Berlin [...] Sammel-Nr. A 7 Dönhoff 3440, Fernverkehr: Sammel-Nrn. A 7 Dönhoff 4207, 8295). Rudolf Mosse-Code. Telegr.-Adr.: „Berlibla“, Berlin. Postscheckkon[...] Angehör. u. Stellengesuche 70 ₰). Anzeig.-Annahme im Rudolf Mosse-Haus, Berlin SW. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. Aufn. v. Anz. an [...]

Zusammenstösse in Leipzig

Zz. LEIPZIG, 27. September. (Eigene Meldung.)

Im weiteren Verlauf der heutigen Vernehmungen im van-der-Lubbe-Prozess wurde unter grosser Spannung im Gerichtssaal der Untersuchungsrichter beim Reichsgericht, Reichsgerichtsrat Vogt, noch vernommen, der sich mit dem Angeklagten van der Lubbe eingehend beschäftigt hat und der über den Angeklagten und seine Verteidigungsmethode ein umfassendes Bild gab.

Er begann seine Aussage damit, dass er erklärte, als van der Lubbe mit dem Hungerstreik drohte, habe er, der Untersuchungsrichter, ihm gesagt, dass er die vorgeschriebene Verpflegung erhalte, und dass es zu seinem Besten sei, den Hungerstreik zu unterlassen. Das war das einzige Mal, so sagt Reichsgerichtsrat Vogt, dass er die Auskunft über Motive verweigerte. Er gab keine Antwort, warum er in den Hungerstreik treten wolle. Bei allen Antworten sonst war festzustellen, dass er sie sorgfältig überlegt hatte. Wir haben uns wiederholt darüber ausgesprochen, dass

van der Lubbe ein eminentes Gedächtnis hat,

was z. B. seine Wanderungen betrifft. Er antwortete sehr überlegt; es war trotzdem aber nicht leicht mit ihm zu reden. Er, der Zeuge, habe van der Lubbe aufgefordert, genau so auszusagen, wie er die Aussage ins Protokoll aufgenommen zu haben wünsche. Die Sätze Lubbes wurden wörtlich in das Protokoll aufgenommen. Dass der Angeklagte jetzt eine andere Einstellung habe, habe er, der Untersuchungsrichter, allerdings kaum anders erwartet.

Van der Lubbes mangelnde Wahrheitsliebe.

Ueber die Frage, ob van der Lubbe bei seinen Aussagen immer die Wahrheit gesagt habe, gibt der Zeuge, Reichsgerichtsrat Vogt, ausführlich Auskunft. Er erklärt, dass van der Lubbe nicht immer bemüht war, die Wahrheit zu sagen, was sich aus den Protokollen ohne weiteres feststellen lasse. Er, der Zeuge, habe ihm z. B. einmal nach der Vernehmung mit dem Finger gedroht und gesagt: „Hören Sie mal, Lubbe, heute haben Sie aber etwas viel geschwindelt.“ Darauf habe van der Lubbe freundlich lächelnd erwidert: „Das mag möglich sein.“ Die grössten Schwierigkeiten mit diesem Angeklagten tauchten immer dann auf, wenn der Untersuchungsrichter ihn auf Widersprüche hinwies, oder ihn fragte: „Haben Sie die Brandstiftung allein gemacht?“ Reichsgerichtsrat Vogt sagt wörtlich: Wenn ich ihm z. B. vorhielt: „Bezüglich Ihrer Zusammenkunft mit den drei Leuten in der Sonnenallee in Neukölln, da stimmt etwas nicht“, sagte van der Lubbe offensichtlich die Unwahrheit. Er stritt nämlich ab. Ich habe ihm dann vorgehalten, dass er dort nach der Zentrale der K. P. D. gefragt habe.

Ich habe ihm ferner vorgehalten, dass in Neukölln ganz zweifelsfrei die Brücke geschlagen worden sei zwischen ihm und der Zentrale der K. P. D., dass er in das kommunistische Verkehrslokal von Schlaffke gebracht worden und dort in Beziehungen mit Funktionären der K. P. D., mit einem gewissen Buschmann, getreten sei. Ich habe ihm weiter vorgehalten, dass diese Beziehungen, die zwischen van der Lubbe und den Funktionären der K. P. D. angeknüpft worden waren, weitergeführt wurden zur Parteileitung, und dass hier die Brücke zum Reichstagsbrand geschlagen wurde. Da kam van der Lubbe stets zum Schweigen. Bei seiner letzten Vernehmung habe ich ihm gesagt: „Van der Lubbe, Sie wollen allein der grosse Märtyrer sein für die Sache des Proletariats.

Nach den Sachverständigen-Aussagen ist es technisch unmöglich, dass Sie den Reichstagsbrand allein entfacht haben.“ Da hat er zunächst gesagt: „Die Sachverständigen mögen das alles sagen; ich bin es doch allein gewesen.“

Und nun berichtet Reichsgerichtsrat Vogt, wie er Einzelheiten vorbrachte und dem Angeklagten van der Lubbe die Unmöglichkeit der alleinigen Brandstiftung an einzelnen bestimmten, aus dem Tatbestand der Brandstiftung erwiesenen, Vorgängen darlegte. In diesen Fällen gab van der Lubbe niemals ausreichende Antwort und redete um die Dinge herum oder schwieg.

Senatspräsident Dr. Bünger: Hat der Angeklagte bei Ihrer Vernehmung auch gelacht? — Zeuge: Wenn er log, schmunzelte er vor sich hin, wenn er lachte, suchte er dadurch der Beantwortung einer Frage zu entgehen. — Senatspräsident Bünger: Hat er seine Angaben übereinstimmend [...] macht? — Zeuge: eNin. Ich glaube, es wird nicht m[...] sein, selbst wenn man alle Beamten, die ihn verhört ha[...] nimmt, ein klares Bild darüber zu bekommen, wi[...] Reichstag herumgelaufen ist, und wie er den Brand en[...]

Das Wichtige verschwiegen ...

Nochmals kommt Reichsgerichtsrat Vogt auf die Einzelheiten zu sprechen, die er dem Angeklagten vorgehalten hat, z. B. auf die Tatsache, dass sein Mantel ganz wo anders lag als seine anderen Kleidungsstücke, und dass das Anzünden eines Vorhangs eine Unmöglichkeit war, wenn der Angeklagte an einer anderen Stelle wenige Minuten später einen Brand anlegte. Van der Lubbe hat immer Erklärungen abgegeben, sagt Reichsgerichtsrat Vogt, aber doch Erklärungen, aus denen zu entnehmen war, dass er die wichtigen Hintergründe verschleierte oder verschwieg.

Reichsgerichtsrat Voigt sagt dan weiter aus, van der Lubbe habe einmal angegeben, in der Küche des Reichstages ein Tischtuch angesteckt zu haben. Später habe er dieses Ereignis in den Restaurationsraum verlegt. Seine Aussagen seien also nicht gleichmässig gewsen. Ich muss noch hervorheben, fährt der Zeuge fort, dass in den ersten Protokollen nicht zum Ausdruck gekommen ist, dass

van der Lubbe in einem Raum beim Portal II gewesen ist. Das war aber von eminenter Bedeutung, da van der Lubee durch dieses Portal II entweichen konnte.

Es ist vielleicht noch ein Punkt unter Vorbehalt zu erwähn[...] van der Lubbe habe einmal eine Aeusserung getan: „Das ha[...] die anderen gemacht.“ Doch sei diese Aeusserung nicht [...] sicher, weil zwar er, der Zeuge, dies gehört, aber dr Dolme[...] es nicht ghört hab. Dr Angklagte habe diese Mitteilung i[...] ländischer Sprache gemacht.

(Fortsetzung auf der 3. Seite)

Minister und Könige

BUDAPEST, 27. September. (Eigene Meldung.)

Die viertägige Konferenz des „Ständigen Rates der …hen Entente", die durch die Sinajer Hoffestlichkeiten …n besonders bunten Rahmen erhalten hatte, wurde …te, Mittwoch, beendet.

Man war in Sinaja, um diesmal ganz besonders die Aufmerk…mkeit der politischen Welt auf die dortigen Beratungen zu …nken, und namentlich, um das angeblich eigenwillige Sonder…ben dieser „neuen europäischen Grossmacht" sichtbar zu unter…treichen, nicht vor der Verwendung gewisser augenfälliger Aeusserlichkeiten zurückgeschreckt. Allein schon die Tatsache, dass diese Konferenz, die eigentlich in Genf tagen sollte, gerade in einem Augenblick, wo entscheidende Verhandlungen beim …rbund geführt wurden, nach einem Ort weitabseits von …ölkerbundsmetropole verlegt wurde, sollte, wie man in …naja hören konnte, demonstrativ den entschiedenen Willen der drei „kleinen" Staaten bekunden, sich keineswegs etwa durch die „Grossen" des Vier-Mächte-Paktes majorisieren zu lassen. Und es wurde zudem in Sinaja selbst auch von offiziöser Seite zugestanden, dass die

wiederholte Teilnahme der beiden anwesenden Souveräne aus Jugoslawien und Rumänien, an den gemeinsamen Beratungen der drei Aussenminister

und namentlich auch an der heutigen Schlusssitzung ausdrücklich dazu bestimmt gewesen sei, den Beschlüssen der Konferenz stärkeren öffentlichen Nachdruck zu verleihen und die Entschlossenheit zu bekunden, diese Beschlüsse auch zur baldigen Durchführung zu bringen. Aber es scheint doch, dass die grosse räumliche Entfernung Sinajas von Genf, wohl durch die entscheidenden europäischen Faktoren etwa die gleichen Fragen wie in Sinaja behandelt wurden, den Beratungen in Sinaja keineswegs förderlich war. Was den sachlichen Teil der Beratungen anbelangt, so war ohne weiteres schon im Voraus anzunehmen gewesen, dass in den Fragen der Abrüstung, der sogenannten Sicherheit, und auch der Rüstungskontrolle die Kleine Entente sich auch diesmal und unbeschadet der Betonung ihres angeblich politischen Eigenlebens vorbehaltlos hinter Frankreich stellen werde. In der lokal wichtigsten Frage der

neuen Einrichtung des Donauraumes

ist man, das war vorauszusehen, auch diesmal in Sinaja wieder um keinen Schritt vorwärtsgekommen. Das lag darin begründet, dass man auch in dieser Frage sich intransigent hinter die bekannte französische Konzeption stellte, und aussprach, es wäre solange auf keinen wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau des Donautales zu rechnen, als

Ungarn nicht ausdrücklich auf die Revision der Verträge Verzicht leiste.

Es braucht kaum gesagt zu werden, dass bei solcher intransigenter Haltung die Situation im Donautal sich natürlich nur verschlimmern, aber nicht bessern kann. Man wird logischerwnise jedoch durchaus den Versionen Glauben schenken dürfen, die in Sinaja umlaufen und denen zufolge die Kleine Entente die Entsendung eines ihrer Aussenminister nach Rom so lange ablehnen werde, als Italien in der Donaufrage für den ungarischen Standpunkt, also für die Revision, sich einsetzte.

Nazijagd in Oesterreich

WIEN, 27. September. (Eigene Meldung.)

Seit der Abreise des Bundeskanzlers Dr. Dollfuss nach Genf und der Uebernahme der Geschäfte durch Vizekanzler Fey hat eine neue Welle der Verfolgung von Anhängern der nationalsozialistischen Partei eingesetzt. Nachdem anlässlich des Streiks im steirischen Kohlenrevier bei der Alpinen-Montan-A.-G. ein Regierungskommissar ernannt worden war, folgten nun in den Wiener Büros dieses Unternehmens Haussuchungen nach nationalsozialistischem Material. 21 Beamte wurden bei diesem Anlass verhaftet und gegen sie das polizeiliche Strafverfahren eingeleitet. Wenige Stunden später eröffnete die Polizei eine Razzia auf sogenannte „geheime Nazizentralen", von denen man vermutet, dass hier ein für Oesterreich abträgliches Material gesammelt und nach Deutschland übermittelt würde. Es wird nur die Tatsache zahlreicher Verhaftungen berichtet, … werden die einzelnen Vergehen nicht angegeben. Auch die …erungen jener Personen, die Oesterreich in den letzten …erlassen, um sich in Deutschland in der N.S.D.A.P. zu …chreiten fort. Allein im Bundeslande Salzburg sind …jetzt bereits 189 Nationalsozialisten ihrer Staatsbürgerschaft verlustig erklärt worden.

Haitis Wünsche

GENF, 27. September. (Eigene Meldung.)

Ein überraschender, und wegen seiner Urheberschaft geradezu verwunderlicher Vorstoss in der Minderheitenfrage wird in der Völkerbundsversammlung erfolgen. Er wird von Haiti ausgehen. Dieser Staat hat das Bedürfnis empfunden, für die Minderheiten etwas zu tun. Er wird durch seinen Vertreter, Frangullis, der übrigens Grieche ist, den Abschluss eines internationalen Abkommens beantragen, das unter anderem den Schutz der Menschenrechte und der Gleichheit vor dem Gesetz festlegen soll. Ausserdem soll ein internationales Organ zur Regelung der Lage emigrierter Minderheitenangehöriger geschaffen werden.

Landesverrat in der Schweiz

BERN, 27. September. (Eigene Meldung.)

Wegen schweren Landesverrats wurde ein als Zeichner im eidgenössischen Kartenbüro in Thun angestellter Oberleutnant des Landsturms, Steiner, verhaftet. Es handelt sich um einen der schwersten Fälle dieser Art, die bisher in der schweizerischen Armee vorgekommen sind. Steiner hat geheimes Material an den militärischen Nachrichtendienst Italiens und Frankreichs verkauft. Er hat bereits teilweise gestanden. Auf Landesverrat steht eine Strafe von ein bis fünfzehn Jahren Zuchthaus.

Der falsche Augur

GENF, 27. September. (Eigene Meldung.)

Der wegen seiner Intrigen und Brunnenvergiftung sattsam bekannte englische Journalist russischen Ursprungs, der unter dem Namen Augur schreibt, versucht auch jetzt störend auf die hiesige Lage einzuwirken, indem er in sensationeller Aufmachung einen angeblichen deutschen militärischen Plan schildert, der im Falle eines Krieges gegen Frankreich den Vorstoss durch das Schweizer Gebiet über Genf und Lyon vorsehe. Dieses sinnlose Märchen findet in der Schweizer Presse eine gebührende Zurückweisung. Der militärische Mitarbeiter der „Baseler Nationalzeitung" untersucht den angeblichen Plan vom fachmännischen Standpunkt. Er bezeichnet die vier Hauptangaben als blühende Phantasie und bemerkt weiter, der Artikel scheine aus dem Wunsche der französischen Regierung geboren zu sein, die Geldmittel für eine Verlängerung der Rheinbefestigung von den Kammern zu erlangen. Die „Züricher Post" bestreitet, dass es sich um einen deutschen Plan handeln könne wegen der Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, die daraus spreche. Das Blatt bezeichnet den Artikel als einen verhandlungstechnischen Schachzug Frankreichs am Vorabend der Abrüstungskonferenz.

Argentinien ist dem Pariser internationalen Abkommen über die Verkehrsluftfahrt beigetreten.

um ihm eine Sonderstellung in der deutschen Literatur einzuräumen, war gewissermassen doch nur Nebenwerk seines eigentlichen Schaffens. Man muss den „Spiegel" nachlesen, jene hochstehende, wirklich zeitspiegelnde Zeitschrift und ihre Sonderhefte, …er in den Jahren 1919 bis 1921 herausgegeben, sodann seine …schrift „Die Wirtschaftswende", die er 1930 bis 1933 in die …geschickt hat und in denen er sich auf allen Gebieten der …schaft und der Politik, der Kunst und Kultur beschlagen …nd eine Feder führte, die einen durchgebildeten Geist …ter Sublimität und reichster Erfahrung offenbarte. Er …stlerischen, erotischen, ehtischen und sozialen Pro-

ferne Buddha, stillvergnügt und unerschütterlich, und wenn er ernst wird, schenkt er denen, die zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, eine Weltanschauung.

Viele Dinge, die heute Tatsachen sind, hat Prechtl schon vor Jahren kommen sehen. Um nur an ein Problem zu erinnern, mit dem sich heute alle Welt herumschlägt und das die brennendste Frage aller Regierungen ist: das Arbeitsproblem. 1926 hat er bereits in seiner Broschüre (Chronische Arbeitskrise) gesagt: „Die deutsche Wirtschaft muss mit einer chronischen Arbeitslosigkeit grössten Umfanges für eine lange Zeitperiode rechnen. . . . Diese Erkenntnis ist wesentlich und wichtig. Denn

Der Untersuchungsrichter als Zeuge

(Fortsetzung des Berichts von der 1. Seite)

Senatspräsident Bünger: Was wissen Sie über die Gespräche in der Nähe des Arbeitsamtes in der Sonnenallee? Zeuge: Die Vernehmungen haben sich darüber viel langsamer abgewickelt, als es in der Anklageschrift zum Ausdruck kommen konnte. Van der Lubbe habe bei den Vernehmungen zunächst abgeleugnet, dass er vorgeschlagen habe, man müsse öffentliche Gebäude in Brand stecken und S.-A.-Leute mit Benzin begiessen und dann ebenfalls anzünden. Er sagte zunächst, dass sei ein Irrtum. Bei seinen späteren Vernehmungen sprach er ganz allgemein von der Aktivierung der Arbeiterschaft in Deutschland, und dass man zunächst einen kleinen Bach schaffen müsse, der dann zu einer reissenden Flut werden würde. Er sagte vieles, was mich lebhaft an den Inhalt von kommunistischen Broschüren und Flugblättern erinnerte. Ich habe ihn einmal gefragt: „Van der Lubbe, wie dachten Sie sich das? Wie sollte die Herrschaft des Proletariats herbeigeführt werden? Dachten Sie da an den Stimmzettel?" Darauf kam seine Erklärung:

er sei sich darüber im Klaren, dass die Revolution nur durch Gewalt herbeigeführt werden könne.

Er hat alles bestritten, dass er Beziehungen zur kommunistischen Zentrale hatte, und hatte ganz bewusst verschwiegen, dass er nach der Sonnenallee in kommunistischen Verkehrslokalen war. Für ihn, den Untersuchungsrichter, sei die Verbindung zwischen van der Lube und der kommunistischen Parteizentrale ein für allemal gegeben gewesen.

Reichsgerichtsrat Voigt verwahrt sich gegen die Vorwürfe, die gegen seine Untersuchungsmethode erhoben worden seien. Er habe alles, was zur Entlastung des Angeklagten dienen konnte, ebenso zusammengetragen wie alle Belastungsmomente. Er wisse nicht, dass einer der Angeklagten behaupten wolle, er habe irgend etwas aus den Protokollen herausgelassen oder unrichtig dargestellt.

Der Untersuchungerichter kommt dann auf die Vernehmung Dimitroffs zu sprechen und berichtet, wie schwierig diese Vernehmung gewesen sei. Reichsgerichtsrat Voigt erklärt, Dimitroff habe kein einziges Protokoll unterzeichnet, wahrscheinlich auf Weisung der Parteizentrale der kommunistischen Partei Bezüglich van der Lubbes sagte der Untersuchungsrichter noch: „Ich weiss, dass man einen Kommunisten in der Untersuchung niemals scharf anfassen darf. Man muss ihm freundlich entgegenkommen, und auch manches, was er sagt, einstecken." So habe er es auch mit van der Lubbe gehalten. Ihm gegenüber sei van der Lubbe stets höflich aufgetreten. Im Gefängnis habe er allerdings eine Disziplinarstrafe erhalten.

Oberreichsanwalt Werner: War eine Verständigung mit van der Lubbe auch ohne Dolmetscher möglich? Zeuge: Die Verständigung mit van der Lubbe war ausgezeichnet. Wir haben uns immer deutsch unterhalten; der Dolmetscher war nur zur Sicherheit anwesend. Oberreichsanwalt Werner: Ist dem Untersuchungsrichter jemals aufgefallen, dass van der Lubbe im Laufe der Untersuchung misshandelt worden ist? Zeuge: Mir ist niemals derartiges bekanntgeworden.

Der Zeuge bekundet weiter, Lubbe sei gegen zwei Polizeibeamte tätlich geworden. Taneff habe einen Selbstmordversuch gemacht, und Dimitroff sei gegen ihn, den Untersuchungrichter, mit erhobenen Fäusten losgegangen.

Auf eine Frage des Rechtsanwalt Seuffert sagt Reichsgerichtsrat Vogt, er habe niemals den Angeklagten suggestive Fragen vorgelegt.

Wenn entsprechende Wortwendungen in den Protokollen stünden, dann stammten sie von den Angeklagten selbst. Auf eine Frage des Rechtsanwalts Teichert bekundet Reichsgerichtsrat Vogt, Dimitrow habe die Anwendung falscher Namen damit begründet, das von Bulgarien aus Mörder gegen ihn ausgeschickt worden seien. Rechtsanwalt Teichert beantragt dann, die Aussage des Untersuchungsrichters, soweit sie sich auf Bulgarien beziehe, vom Dolmetscher übersetzen zu lassen. Das geschieht. Der Angeklagte Tanew erklärt, dass er die Protokolle des Untersuchungerichters bis zum 24. Mai nicht unterschrieben habe. Erst am 29. Mai habe er ein Protokoll unterschrieben, das seine Aussagen enthalte, dass er Mitglied des eZntralkomitees der bulgarischen kommunistischen Partei sei. Senatspräsident Dr. Bünger: Es kommt nun darauf an, ob der Inhalt der Protokolle des Herrn Untersuchungsrichters richtig war.

Reichsgerichtsrat Voigt und Torgler

Rechtsanw. Dr. Sack: Herr Zeuge, die Verteidigungslinie des Abgeordneten Torgler war in der Voruntersuchung immer die gleiche. Er hat sich bemüht, Ihnen immer die Wahrheit zu sagen. Ist das richtig? — Zeuge: Herr Torgler hat mir nie Schwierigkeiten gemacht. Er war immer höflich. Das stimmt. Aber ich abe mir gesagt, das das, was Herr Torgler mir erklärte, doch nicht unbedingt der Wahrheit entsprechen müsste. Reichsgerichtsrat Togt zieht hierbei einige Verdachtsmomente für die Teilnahme Torglers am Reichstagsbrand heran und erwähnt eine Gegenüberstellung mit dem Journalisten Oheme. — Rechtsanw. Dr. Alfons Sack: Mit welcher Meinung sind Sie an die Befragung van der Lubbes herangegangen? Hatten Sie die Meinung, er sei jetzt Alleintäter oder er hätte Mittäter? — Reichsgerichtsrat Vogt: Ich habe nach keiner Richtung hin eine vorgefasste Meinung gehabt. — Rechtsanw. Dr. Sack: Sie erwähnten vorher den Ausspruch van der Lubbes unter Vorbehalt: „Das haben die anderen gemacht . . .!" — Zeuge: Ich kann diese Aussage nur unter Vorbehalt wiedergeben, weil der holländische Dolmetscher die Aeusserung nicht gehört hat.

Rechtsanw. Dr. Sack: Können Sie sich erinnern, wo van der Lubbe 1925 gewesen ist? Dieses Jahr kann eventuell für die Verteidigung Torglers von Bedeutung sein. — Oberreichsanwalt Werner: Ich halte es für bedenklich, dass jetzt über diese Angelegenheit gesprochen wird. Darüber sollten Zeugen auftreten. — Rechtsanw. Dr. Alfons Sack: Haben Sie den Versuch gemacht, unter der Angabe, dass Torgler ein Geständnis abgelegt habe, den Angeklagten van der Lubbe zu einem entsprechenden Geständnis zu bewegen? — Reichsgerichtsrat Vogt wird ausserordentlich erregt. Er ruft mit scharfer Stimme: Ich bin Reichsgerichtsrat und heisse Vogt! — Rechtsanw. Dr. Sack: Herr Zeuge, ein deutscher Anwalt im Auslande hat diese Behauptung aufgestellt.

Reichsgerichtsrat Vogt (mit erhobener Stimme): Ich habe nie und nimmer etwas getan, was sich mit der Ehre eines deutschen Richters nicht vertragen könnte.

Der Angeklagte van der Lubbe wird nunmehr vom Präsidenten vorgerufen.

Senatspräs. Dr. Bünger: Sie haben die Aussagen des Herrn Untersuchungsrichters gehört? — Van der Lubbe: Ja! — Senatspräs. Bünger: Haben Sie etwas dazu zu erwidern? — Van der Lubbe: Nein!

Lubbes frühere Aussagen.

Der Prozeß in Leipzig wegen des Reichstagsbrandes.

Leipzig, 27. Sept. (Wolff.) Ob man heute bereits zur Erörterung des Reichstagsbrandes selbst übergehen kann, läßt sich zu Beginn der Verhandlung noch nicht sagen. Er wird jedoch wahrscheinlich im Mittelpunkt der Verhandlungen an den beiden folgenden Sitzungstagen, am Donnerstag und Freitag, stehen. Sodann tritt mit Rücksicht auf den in Leipzig stattfindenden „Deutschen Juristentag" eine Unterbrechung des Reichstagsbrandstifterprozesses bis Dienstag nächster Woche einschließlich ein.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung weist Senatspräsident Dr. Bünger darauf hin, daß es sich nicht vermeiden lassen werde, die bisherigen Aussagen van der Lubbes auf Grund der Aussagen der jetzt geladenen Zeugen noch einmal wiederholen zu lassen. Der Vorsitzende richtet dann folgende Frage an den Angeklagten van der Lubbe: Wollen Sie nun heute lauter und deutlicher antworten als gestern? Der Angeklagte steht auf und erklärt nach längerem Zögern: Das ist möglich.

Vorsitzender: Wir haben in der Zeitung gelesen, daß einige Herren gestern Sie im Gefängnis aufgesucht haben und daß Sie mit ihnen viel offener und bereitwilliger gesprochen haben und sich auch munterer gezeigt haben. Ist das richtig?

Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen.

Lubbe wird im Gefängnis untersucht.

Der Vorsitzende ruft dann Prof. Hoedermann (Stockholm) auf, der gestern den Angeklagten im Gefängnis in Begleitung eines holländischen Journalisten aufgesucht hatte.

Prof Hoedermann wird als Zeuge vereidigt und bekundet u. a.: Ich habe mich gestern nach dem Untersuchungsgefängnis zu van der Lubbe begeben, weil man in der Auslandspresse so viel geschrieben hat, daß van der Lubbe mißhandelt und gepeinigt würde, daß man ihm Morphium- oder Kokaineinspritzungen gegeben habe und daß darauf sein eigenartiges Verhalten im Gerichtssaal zurückzuführen sei. Ich habe den Angeklagten in seiner Zelle besucht und alles in bester Ordnung gefunden. Ich kann sagen, daß er besser behandelt wird, als die übrigen Gefangenen, z. B. was das Essen betrifft. Van der Lubbe hat mich gleich bei meinem Eintritt gefragt — ich habe die Frage wörtlich aufgeschrieben: Warum machen Sie diese Untersuchung? Ich sagte ihm: Weil man in der Auslandspresse sagt, daß Sie schlecht behandelt werden. Da hat van der Lubbe ein bißchen gelacht und mit dem Kopf geschüttelt. Er hat auf mein Verlangen den Oberkörper entblößt. Ich stellte fest, daß er zwar stark abgemagert ist, aber es waren nicht die geringsten Merkmale irgendeiner Mißhandlung zu sehen. Den Unterkörper zu entblößen, hatte er eine gewisse Scheu. Auf meine Frage sprach er den Wunsch aus, daß die übrigen Herren während dieser Untersuchung die Zelle verlassen müßten. Als das geschehen war, hat er auch den Unterkörper entblößt. Ich habe ihn untersucht und auch hierbei keinerlei Spuren gefunden. Ich fragte van der Lubbe: „Fühlen Sie sich körperlich wohl?" Er antwortete: „Jawohl, ich fühle mich wohl". Ich sagte wieder: „Aber vielleicht fühlen Sie sich seelisch nicht wohl?" Darauf fragte van der Lubbe: „Was ist seelisch?" Ich sagte ihm: „Das kommt von Seele". Da sagte er sehr deutlich: „Ich fühle mich auch seelisch wohl".

Vorsitzender: Er hat also bei Ihrem Eintritt nicht Ihre Frage abgewartet, sondern hat gleich interessiert Sie selbst gefragt, warum die Untersuchung vorgenommen wird?

Zeuge Hoedermann: Jawohl. Ich hatte den Eindruck, daß ich stundenlang mit ihm hätte sprechen können und daß ich auch dann intelligente und logische Antworten bekommen würde. Mein Begleiter, der holländische Journalist Luger, hat auch mit ihm gesprochen und ebenfalls vernünftige Antworten bekommen. Van der Lubbe hat einen ungemein scheuen und schüchternen Eindruck gemacht. Meiner Ansicht nach wirkt der große Apparat dieser Reichsgerichtsverhandlung einschüchternd auf ihn.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Können Sie uns sagen, ob folgende Gerüchte, die im Ausland verbreitet sind, auch nur in irgend einem Punkt gerechtfertigt erscheinen können: Es wird behauptet, daß van der Lubbe schon kaum noch am Leben sei.

Zeuge: Nein, ich habe den Eindruck, daß er sogar sehr gut lebt.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Es wird weiter behauptet, daß man an ihm mit langsam wirkenden Giften arbeite.

Zeuge: Ich habe ihn auch gefragt, ob er irgendwann oder irgendwo nach der Einnahme von Essen oder Getränken sich merkwürdig in irgendeiner Weise gefühlt habe. Er hat sehr kräftig verneint.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Es wird weiter behauptet, van der Lube zeige typische Anzeichen einer Rauschgiftbearbeitung. Haben Sie sich davon überzeugt, ob van der Lubbe an seinem Körper Injektionseinstiche zeigt?

Zeuge: Ich habe nichts dergleichen festgestellt.

Rechtsanwalt Dr. Sack bittet, auch den holländischen Journalisten mit Rücksicht auf die ausländischen Gerüchte noch zu hören. Dieser wird ebenfalls als Zeuge vernommen. Er heißt

Johann Luger und ist Vertreter des „Telegraaf" in Amsterdam.

Der Zeuge bestätigt, was schon Prof. Hoedermann gesagt hat. Er habe mit dem Angeklagten ein einfaches Gespräch geführt, es habe sich aber mehr um eine einsilbige Unterhaltung gehandelt. Van der Lubbe habe mit Ja und Nein geantwortet, nur etwas lebhafter als im Gericht. Im übrigen habe er auch im Gefängnishof den Kopf auf die Brust gebeugt gehalten.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Haben Sie zufällig auch den Angeklagten Torgler gesehen und in welcher Verfassung?

Zeuge Luger: Ich sah zufällig, wie Torgler aus einem Zimmer kam und eine Zigarette rauchte.

Die Brände im Rathaus, Schloß und Wohlfahrtsamt.

Die Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe wird dann fortgesetzt. Zunächst wird Kriminalkommissar Heisig über die Aussagen gehört, die van der Lubbe früher über die Brände im Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloß gemacht hat. Der Zeuge schildert die erste Vernehmung am 27. Februar. Als van der Lubbe festgenommen war, wußte man zunächst nur, daß er als Brandstifter des Reichstages in Frage käme.

Erst im Laufe der Vernehmung bezeichnete er sich als den Mann, der auch am Schloß, am Rathaus und Wohlfahrtsamt Brandstiftungen versucht hatte.

Von der Brandstiftung am Rathaus, wußte damals die Polizei überhaupt nichts. Van der Lubbe hat damals genau mitgeteilt, daß er um 6.30 Uhr zum Wohlfahrtsamt gekommen sei. Er habe mit den Arbeitern gesprochen, und dabei sei ihm schon der Gedanke gekommen, hier den Brand anzulegen. In diesem Zusammenhang sagte er weiter, er habe sich überlegt, daß es zweckmäßig sei, nicht ein einfaches Privathaus anzustecken, sondern ein großes öffentliches Gebäude, weil durch ein solches Feuer viele Leute angelockt würden. Es sei ihm auch darauf angekommen, irgendein Gebäude zu zerstören, das der Allgemeinheit gehört. Er kam immer wieder darauf zurück, er habe etwas machen wollen, „um viele Leute anzulocken". Was er damit meinte, war zunächst noch nicht verständlich. Er sagte dann aber, daß er sich mit den Arbeitern über die Wirtschaftslage und über politische Dinge unterhalten habe. Ich habe ihn gefragt, fährt der Zeuge Heisig fort, ob er wisse, welche Regierung in Deutschland am Ruder sei und ob er wisse, wie sich die Arbeiter zu dieser neuen Regierung stellen, ob sie ihnen genehm sei oder nicht. Darauf sagte van der Lubbe, über die Hitlerregierung sei er bereits in Holland informiert gewesen, und darüber habe er die Arbeiter in Berlin nicht erst zu fragen brauchen. Lubbe erzählte ganz aus sich heraus, daß er die Brände am Schloß, am Rathaus und am Wohlfahrtsamt angelegt hatte.

Der Zeuge Heisig bekundet weiter, daß er den Angeklagten nach seinen finanziellen Verhältnissen gefragt habe, worauf van der Lubbe vorrechnete, was er mit dem Gelde gemacht habe und dabei auch von dem Kauf der Kohlenanzünder Mitteilung machte. Im Zusammenhang mit der Anzündung des Wohlfahrtsamtes hat van der Lubbe gesagt, daß er sich ein Gebäude ausgesucht habe, das der Allgemeinheit gehöre, da er nicht einen einzelnen schädigen wolle.

Die Sache sollte für die Arbeiterschaft ein „Signal und Fanal" sein.

Auf eine Frage des Oberreichsanwaltes, ob sich van der Lubbe irgendwie ablehnend oder zustimmend zu der Regierung geäußert habe oder welche politischen Ansichten er von sich gegeben habe, erwidert der Zeuge, er könne nicht sagen, ob sich van der Lubbe direkt ablehnend gegen das eine oder andere Regime ausgesprochen habe. Aus seiner Antwort ging aber hervor, daß er mit dem augenblicklichen Zustand nicht zufrieden gewesen ist und daß er durchaus für die Beseitigung der bestehenden Ordnung war.

Oberreichsanwalt: Woran haben Sie van der Lubbe als Kommunisten erkannt?

Zeuge: Wir fühlten das aus seiner ganzen Darstellung der politischen Verhältnisse heraus, wenn er z. B. von der Notwendigkeit der Errichtung einer Arbeiterregierung sprach und Tendenzen aufstellte, wie sie im Programm der KPD zu finden waren.

Rechtsanwalt Dr. Sack fragt [illegible], ob er aus eigener Kenntnis sagen könne, ob der Angeklagte frei geschildert habe oder ob man Satz für Satz aus ihm herausziehen mußte. Der Zeuge erwidert: Auf keinen Fall das letztere. Er hat dauernd gesprochen. Man brauchte ihn eigentlich nur wenig zu fragen. Er sprach sogar so ausführlich, daß wir ihn unterbrechen mußten, um nicht mit ihm ins Uferlose zu kommen.

Rechtsanwalt Dr. Sack fragt, ob van der Lubbe auch von seiner Zugehörigkeit zur „Kommunistischen Arbeiterpartei" gesprochen habe, es liege im Sinne der Verteidigung, daß diese Unterschiede: „Kommunistische Partei", „Kommunistische Arbeiterpartei" und „Rätekommunisten" auseinandergehalten werden. Der Zeuge erwidert, er könne sich nicht erinnern, daß von der Kommunistischen Arbeiterpartei gesprochen wurde. Rechtsanwalt Dr. Sack fragt weiter, ob sich van der Lubbe darüber geäußert habe, ob er einen Mittäter hatte.

Der Zeuge erklärt, daß van der Lubbe hartnäckig dabei blieb, seine Taten allein gemacht zu haben. Auch nach der Gegenüberstellung der Angeklagten Torgler und van der Lubbe habe van der Lubbe erklärt, daß er den Mann nicht kenne.

Der Zeuge Heisig erklärt weiter, Lubbe habe sich in gutem Deutsch bei seinen polizeilichen Vernehmungen geäußert und habe auch die deutschen Fragen offenbar ganz richtig verstanden.

Die Protokolle habe er vor der Unterschrift gründlich geprüft und hier und da Korrekturen gewünscht.

Der Angeklagte Dimitroff richtet mit lauter Stimme an den Vorsitzenden die Frage: Ich frage, ob ich als Angeklagter das Recht habe, direkte Fragen an den Zeugen zu stellen.

Vorsitzender: Sie haben das Recht, jetzt an den Zeugen Fragen zu stellen. Die Fragen können aber nur zum Gegenstand haben, was van der Lubbe zu dem Zeugen gesagt hat.

Dimitroff: Ich will nur wissen, ob ich direkte Fragen stellen kann. Darauf setzt sich Dimitroff wieder.

Der nächste Zeuge, Kriminalkommissar Dr. Zirpens-Berlin, hat den Kriminalkommissar Heisig bei der ersten Vernehmung des van der Lubbe in der Nacht zum 28. Februar abgelöst. Er bekundet, van der Lubbe habe gesagt, daß er schon auf dem Wege zum Hermannsplatz am Sonnabend auf den Gedanken gekommen sei, einen Brand anzulegen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob van der Lubbe sich bei den Vernehmungen anders verhalten habe als hier im Gerichtssaal, antwortet der Zeuge:

Wenn man van der Lubbe als Hauptperson reden läßt, so wird er sehr gesprächig und findet kaum ein Ende.

Der Vorsitzende wendet sich lächelnd an den zusammengesunken dasitzenden Angeklagten van der Lubbe mit den Worten: van der Lubbe, Sie dürfen jetzt als Hauptperson reden. (Heiterkeit.)

Van der Lubbe bleibt apathisch sitzen.

Der Zeuge Zirpens schildert dann die Brände im Rathaus und im Schloß in der aus den Akten bekannten Weise. Auf Fragen des Oberreichsanwaltes erklärte der Zeuge, daß van der Lubbe bei der Korrektur der Protokolle niemals seine Aussage geändert habe. Die Korrekturen waren meist durch Mißverständnisse zu erklären.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Es kann von rechtlicher Bedeutung sein, von Ihnen zu hören, ob in der Art, wie van der Lubbe sich das Brandmaterial beschafft hat, eine Planmäßigkeit des Handelns zu erkennen ist, oder ob eine Impulsivhandlung vorliegt.

Der Zeuge erwidert, van der Lubbe habe von sich heraus erzählt, daß schon auf dem Wege zum Hermannsplatz ihm der Gedanke gekommen sei, das Wohlfahrtsamt anzuzünden und daß er deshalb die Kohlenanzünder gekauft habe.

Darauf meldet sich der Angeklagte Dimitroff zum Wort, um den Zeugen zu fragen, ob bei den Vernehmungen kein holländischer Dolmetscher anwesend gewesen wäre. Der Zeuge verneint dies und erklärt, van der Lubbe verstand sehr gut Deutsch. Sogar stilistische Feinheiten hat er verstanden und Sachen, die er nicht für richtig hielt, glatt abgelehnt. Als Dimitroff mit dieser Antwort sich noch nicht zufrieden gibt, erklärt

Präsident Bünger: Beide Kommissare haben bekundet, daß der Angeklagte van der Lubbe ausgezeichnet Deutsch spricht.

Damit ist die Frage ausreichend beantwortet. Auf den Einwurf Dimitroffs, daß van der Lubbe, der so gut Deutsch spreche, vom Untersuchungsrichter doch mit einem Dolmetscher vernommen worden sei, weist Bünger darauf hin, daß der Untersuchungsrichter sehr wohl einmal die Hinzuziehung eines Dolmetschers trotzdem für notwendig halten könne.

Rechtsanwalt Dr. Sack verweist auf eine zusammenfassende Feststellung des Zeugen, wonach nach seiner Auffassung der Brand im Wohlfahrtsamt, im Rathaus und im Schloß von van der Lubbe ohne Zweifel allein verursacht worden ist. Dr. Sack fragt den Zeugen, ob das auch heute noch seine Ansicht sei. Der Zeuge bestätigt das. Er habe selbst die Frage geprüft, ob bei van der Lubbe vielleicht Pyromanie in Frage komme. Aus den vielen Unterhaltungen mit dem Angeklagten sei aber zu dem Schluß gekommen, daß Pyromanie und Geltungssucht nur scheinbar für ihn bestimmend gewesen sein könnten. Jedenfalls stehe im Vordergrunde bei seinen Taten das politische Moment.

Die Gespräche vor dem Wohlfahrtsamt.

Der nächste Zeuge ist Kriminalassistent Marowski (Berlin). Er hat am 23. und 24. März van der Lubbe vernommen über das Gespräch, das der Angeklagte mit Neuköllner kommunistischen Arbeitern auf der Straße gehabt hat. Nach längerer Ueberlegung habe van der Lubbe erzählt, der Arbeiter Binge habe gesagt, man müsse öffentliche Gebäude anzünden. Darauf habe er, van der Lubbe, gesagt: „So musch' komme". Darauf habe ein anderer [illegible] gesagt: „Der Junge ist richtig, den können wir gebrauchen". Später habe van der Lubbe seine Aeußerung „So musch' komme" abgestritten und noch später wieder zugegeben. Er habe in dieser Beziehung in seinen Angaben sehr geschwankt. Die Teilnehmer des Gespräches seien ihm in Photographien gezeigt worden. Den Arbeiter Zachow habe er genau wiedererkannt, bei Binge habe er für zweifelhaft erklärt, ob er dabei war. Als ihm das Bild von Löwe gezeigt wurde, habe er laut aufgelacht. Der Zeuge erklärt, er habe bei diesem Lachen nicht gewußt, ob er diesen Mann tatsächlich nicht kannte, oder was das Lachen eigentlich bedeuten sollte. Ueber den Inhalt des Gespräches habe van der Lubbe weiter zugegeben, daß er gesagt habe: „Man muß was machen". Diese Bemerkung habe er auch bei der Vernehmung dahin erläutert,

man müsse eine Revolution entfachen, um das Volk aufzurütteln. Binge habe gesagt, man solle SA.-Leute mit Benzin übergießen und anzünden. Zachow habe gesagt, man müsse öffentliche Gebäude anstecken. Darauf habe van der Lubbe geantwortet: „So musch' komme".

Er selbst habe aber nichts vom Gebäudeanzünden gesagt. Bei den ersten Vernehmungen habe van der Lubbe auf den Vorhalt, daß vom Gebäudeanzünden gesprochen wurde, gesagt: „Es ist möglich". Später habe er es sogar abgestritten. Schließlich habe er gesagt, daß die anderen davon gesprochen hätten, er aber nicht. Daß er bei dem Gespräch ein rotes Mitgliedsbuch der KPD. aus der Tasche gezogen habe, sei von Lubbe bei der Vernehmung abgestritten worden. Diese Bekundung habe aber der Arbeiter Panknin gemacht.

Nach einer kurzen Pause wird die Vernehmung des Zeugen Marowski über die Vorgänge an dem Nachmittag nach den Gesprächen vor dem Wohlfahrtsamt fortgesetzt. Van der Lubbe, führte der Zeuge aus, hatte in den ersten Vernehmungen verschiedene Dinge abgestritten, u. a. auch, daß er in der Wohnung der Frau Bethge bzw. des Starker Mittag gegessen habe. Als Frau Bethge auf der Polizei erschien, war das erste Wort van der Lubbes: Sie sind ja so schmal geworden. Damit hatte er sich verraten. Ich wies ihn darauf hin und

van der Lubbe sagte: „Da habe ich eben einmal geschwindelt" und dann lachte er. Ich verbot ihm das. Darauf wurde van der Lubbe sehr ernst und wollte überhaupt nichts mehr sagen.

Der Oberreichsanwalt erklärt, er entnehme aus den Aussagen des Zeugen, daß van der Lubbe belastende Angaben zunächst zugegeben und später teilweise oder ganz wieder in Abrede gestellt habe. Er fragt, ob es sich dabei um eine Verteidigungsmaßnahme des Angeklagten gehandelt habe. Der Zeuge erwidert, daß van der Lubbe bei der ersten Vernehmung freiweg alles erzählt habe. Als er dann später merkte, worauf es ankam, hat er Einschränkungen gemacht und wurde sehr vorsichtig. Er halte das für eine bestimmte Taktik.

Auf die weitere Frage des Oberreichsanwaltes, ob der Angeklagte die Namen Pieck und Florian nur aus einem Anschlag über eine Versammlung erfahren hatte oder ob sie ihm geläufig waren, erklärte der Zeuge, daß van der Lubbe nur der Name Florian geläufig war.

Der Angeklagte Dimitroff richtet nun an den Zeugen Marowski wieder die Frage, warum bei den polizeilichen Vernehmungen des Angeklagten van der Lubbe kein holländischer Dolmetscher hinzugezogen worden sei. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum Dimitroff immer wieder mit dieser Frage komme, erwidert dieser, er finde es eigenartig, daß bei seiner Vernehmung von Anfang an ein bulgarischer Dolmetscher hinzugezogen wurde, obwohl er doch mindestens ebenso gut deutsch spreche wie Lubbe. Der Zeuge Heisig erklärt dazu, Dimitroff habe bei seiner ersten Vernehmung angegeben, daß er überhaupt kein Deutsch verstehe. Dimitroff schreit: Das stimmt nicht! Der Vorsitzende ermahnt ihn zur Ruhe und weist darauf hin, daß durch die zeugeneidliche Bekundung des Kommissars der Fall geklärt sei.

Dimitroff will weiter wissen, wann die polizeiliche Vernehmung van der Lubbes abgeschlossen sei und wann seine eigene Vernehmung als abgeschlossen betrachtet wurde. Er erläutert den Grund der Frage dahin, man habe ihn bei seiner ersten polizeilichen Vernehmung als Mittäter Lubbes bei dem Schloßbrand hinstellen wollen. Dieser Verdacht habe sich darauf gestützt, daß bei ihm eine Ansichtskarte gefunden wurde, die das Berliner Schloß darstellt. Der Zeuge Marowski erklärt, er habe von einer evtl. Mittäterschaft Dimitroffs nichts gewußt. Er habe auch van der Lubbe nicht nach Dimitroff gefragt, sondern ihm allgemein die Frage vorgelegt, ob er Mittäter gehabt habe. Van der Lubbe habe diese Frage verneint und auch bei den Bildern anderer Personen, die ihm vorgelegt wurden, erklärt, daß er diese Personen nicht kenne. Der Angeklagte Dimitroff ruft laut: Ich bin auch niemals van der Lubbe gegenübergestellt worden.

Vorsitzender: Das hat auch niemand behauptet. Weil man bei Ihnen Ansichtskarten mit den Bildern von Schloß und Reichstag fand, hat man zunächst diese Karten als belastend angesehen. Der hier vernommene Zeuge hat aber damit nichts zu tun.

Ich lehne weitere Fragen von Ihnen ab. Ich habe mich eben davon überzeugt, daß Sie auch heute wieder mit dem Fragerecht Mißbrauch treiben. Ich schließe Sie heute aus von der weiteren Fragestellung gegenüber diesem Zeugen.

Angeklagter Torgler: Der Zeuge Marowski hat gesagt, daß van der Lubbe von der Absicht gesprochen habe, in der kommunistischen Versammlung im Sportpalast in der Diskussion zu sprechen. Es ist aber grundsätzlich verboten, daß ein Kommunist in den Versammlungen seiner eigenen Partei in der Diskussion das Wort ergreift. Wenn van der Lubbe die Absicht äußerte, in der Diskussion zu sprechen, so konnte das nur bedeuten, daß er seine entgegengesetzte Auffassung zum Ausdruck bringen wollte. Ich möchte den Zeugen Marowski fragen, ob er nicht aus der Aeußerung van der Lubbes entnehmen mußte, daß van der Lubbe seine gegnerische Auffassung äußern wollte.

Der Zeuge erwidert: Ich habe angenommen, daß er Kommunist ist, aber es nicht zugeben will. Ich habe über den Punkt, was er in der Versammlung sagen wollte, nicht mit ihm gesprochen.

(Die Verhandlung dauert fort.)

Der Holländer und die drei Bulgaren.

M F Leipzig, 26. Sept.

Als der IV. Strafsenat am fünften Verhandlungstag begann, Schritt um Schritt die Wege des Marinus van der Lubbe zu erforschen, die Wege, die der Angeklagte am Samstag, dem 25. Febr. 1933 gegangen ist, folgten die Antworten des Holländers um einiges schneller auf die Fragen des Vorsitzenden als an den Vortagen. An jenem Samstagabend legte van der Lubbe innerhalb weniger Stunden Feuer an im Wohlfahrtsamt in Neukölln, warf brennende Kohlenanzünder in eine Kellerwohnung des Berliner Rathauses und kletterte auf einem Gerüst am Schloß empor, um hier die dritte Brandstiftung zu verüben. Er gab dies alles ohne längere Ueberlegungen zu. Sein Eingeständnis geschah fast tonlos, denn trotz einer größeren Bereitwilligkeit zur Aussage wenigstens in diesen Punkten blieb seine Stimme im Saal unhörbar; nicht einmal das Mikrophon mochte sie zu vermitteln. Seine Aeußerungen — man kann nicht mit Gewißheit sagen, ob er sie deutsch oder holländisch machte — übertrug dem Publikum der zäh und geduldig sich abmühende Dolmetscher. Zum erstenmal sagte van der Lubbe heute überhaupt etwas, das über die aus der Anklageschrift vorgetragenen Vorhaltungen hinausging: Der Vorsitzende wollte wissen, warum er zur Brandlegung auf das Dach des Wohlfahrtsamtes (einer Baracke) gestiegen sei und nicht einfach nur ein Fenster eingeschlagen habe. Man hätte das Geräusch hören können, war die Antwort.

Den wahren Klang der Stimme dieses Mannes kennen wir noch nicht; die wenigen lauten Worte, die wir bald nach Prozeßbeginn von ihm vernahmen, genügten gerade, um seine Laute als die eines nicht primitiven Menschen bewerten zu lassen. Sein bleiches Gesicht ist stundenlang maskenhaft starr, sein Rücken beim Sitzen und Stehen gebeugt, sein Körper bewegt sich kaum. Er geht lautlos. Die Köpfe reckten sich, als van der Lubbe plötzlich einmal leise lachte und am folgenden Tag sein Lachen noch wiederholte, während das Gericht gerade die Gründe seiner Heiterkeit zu erkennen suchte.

Der Vorsitzende löst die Anklageschrift in einzelne Sätze auf und hält sie dem Holländer vor. Van der Lubbes Kindheit wird aufgerollt, seine politische Aktivität in Holland; von seinen Freunden in der Heimat wird gesprochen und die Briefe, die sie dem Brandstifter ins Gefängnis schickten, werden verlesen. Sein Plan kommt zur Sprache, den Kanal zu durchschwimmen — trieb ihn Ehrgeiz oder lockte der ausgesetzte Preis? —, seine langen, zielbewußten Wanderungen kreuz und quer durch Europa, von Holland bis Ungarn und an die russische Grenze, Wanderungen, deren tieferer Sinn verborgen bleibt, das alles wird erörtert und zuletzt werden die wenigen Tage gründlich beleuchtet, die van der Lubbe vor seinem Verbrechen in Berlin zugebracht hat. Aus alledem werden Fragen an den jungen Menschen, dessen Blick kein Auge trifft, kurze Fragen nach konkreten Vorgängen. Van der Lubbe sagt „ja“, er sagt „nein“, er stellt „ja“ und „nein“ in seiner am Tisch des IV. Strafsenats ersterbenden Antwort nebeneinander; er gibt etwas zu und zieht das „Ja“ wieder zurück oder es kommt nach längerer Pause eine unbestimmte Antwort: dies oder das könne sein, dieses oder jenes wisse er nicht. Jeder Frage nach seiner politischen Haltung weicht er aus. Mehr als einmal übersetzt der Dolmetscher, der von den Lippen des Angeklagten lesen muß, eine kaum bemerkte Bewegung in die protokollfähige Formel: „Der Angeklagte nickt zustimmend.“ Gefragt, ob er ein guter oder schlechter Schüler gewesen sei, entscheidet sich van der Lubbe zuerst für gut und verbessert dann in: mittelmäßig. Sein stumpfes Gesicht läßt nicht erkennen, ob er dem ernsten Widerspiel von Frage und Antwort folgt, wenn die andern vernommen werden. Im Gegensatz zu solchem Verhalten steht sein Lachen. Am heftigsten überkam es ihn mitten während der ermüdenden Vernehmung eines der bulgarischen Angeklagten, die ins Deutsche zu übertragen war, zum dritten Mal lachte er, als der Bulgare zu beantworten hatte, ob er Marinus van der Lubbe kenne.

In Holland leitete von der Lubbe nach den Angaben der Polizei Versammlungen und hielt Reden; in der Voruntersuchung füllten seine Aussagen Seite um Seite des Protokolls; in der Verhandlung aber entlockt ihm der Präsident nur mühevoll und mit großer Gründlichkeit wenige Worte, kaum einen zusammenhängenden Satz. Der holländische Verteidiger, der sich ihm am ersten Verhandlungstag angeboten hat, hat er nicht anders behandelt als das Gericht. Seit einigen Wochen nimmt van der Lubbe nur ganz wenig Nahrung zu sich. Ist er erschöpft? Sind es die Folgen der Haft oder führt er eine systematische Verteidigung durch? Der Sachverständige entschied sich für das Letzte.

Leidenschaftlich verfechten die drei Bulgaren ihre Sache. Ihre Worte überstürzen sich, ihr Dolmetscher muß schnell herausgesprudelte, lange Sätze erfassen, ihr Temperament ist das des Politikers in der Versammlung und zerschlägt rasch die quälende Erstarrung, die nach des Holländers Vernehmung zurückgeblieben ist. Einer von ihnen spricht deutsch mit starkem slavischem Akzent. Immer wieder versucht dieser Dimitroff die Schranken des Verfahrens zu sprengen und gerät in das stürmische Wasser politischer Rede. Seine Gesten verraten das Fremde ebenso, wie die Routine, zu sprechen, und ihre Härte unterstützt seine Worte, in denen er Illegalität im politischen Streit für eine Selbstverständlichkeit erklärt. Der Präsident führt einen harten Kampf gegen ihn. Popoff ist der politische Student aus der russischen Literatur. Die Schärfe seiner Stimme überrascht. In Taneffs Gesicht merkt man nicht gerade einen unentschlossenen Eindruck. Alle drei sind echte Revolutionäre mit den Schicksalen politischer Emigranten, für die diese Gerichtsverhandlung eine Art Oeffentlichkeit bedeutet.

Bericht über die heutige Verhandlung auf Seite 3.

Pariser Ausgabe

Deutsche Freiheit

Einzige unabhängige deutsche Tageszeitung

INSERATEN-ANNAHME für Frankreich (ausschließlich Elsaß-Lothringen): Publicité Metzl, Paris (3e). 51, rue de Turbigo (Ecke rue Reaumur. Metro: Arts-et-Métiers). Telephon: Archives 84–95, 84–96, 84–97.

Nummer 85 — 1. Jahrgang | Saarbrücken-Paris, Donnerstag, 28. Sept. 1933 | Chefredakteur: M. Braun

Dem Satz: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen" steht mit gleicher Wahrheit der andre gegenüber: „Im Kampfe sollst du dein Recht finden.

Ihering.

Leipziger Gericht in Verlegenheit

Der Bulgare Dimitroff wird mundtot gemacht

Furcht

D. F. Die ausländische Presse bringt täglich Berichte über den schlechten Gesundheitszustand van der Lubbes. Deutsche Zeitungen dementieren. Man gibt Bulletins und Gegenbulletins aus wie bei der Krankheit eines regierenden Fürsten. Ein Konsilium von Aerzten bemüht sich um den Herrn van der Lubbe, damit die Vermutungen der kritischen Ausländer nicht Wirklichkeit werden, die da meinen, van der Lubbe werde den Prozeß nicht überleben.

Aber was bedeutet dieses Stück menschliche Jämmerlichkeit und Verworfenheit überhaupt noch für die Aufklärung dieses großen politischen Verbrechens, um dessen Aufhellung doch die Verhandlung in Leipzig gehen sollte. Er schweigt und schweigt auf viele Fragen des Vorsitzenden. Wenn er doch einmal zu einer Antwort bewogen wird, ist sie widerspruchsvoll und unklar. Schon beginnt sich auch eine Frage zu erheben, die wohl noch oft in der Verhandlung auftauchen wird: Wie kommt es, daß in Protokollen der Polizei und des Gerichts so klar formulierte Aussagen des van der Lubbe stehen? Auch wenn man, was der medizinische Sachverständige behauptet, in Betracht zieht, daß van der Lubbes Taktik in Leipzig eine „typische Verteidigungshaltung" ist, bleibt die Unmöglichkeit, daß dieser Wirrkopf, diese kleine schwankende Seele, sich so umfassend und durchdacht in den Protokollen geäußert haben soll.

Der Bulgare Dimitroff, anscheinend die stärkste Persönlichkeit auf der Anklagebank und vielleicht im Saale überhaupt, hat die Frage aufgeworfen, ob van der Lubbe die Protokolle persönlich durchgelesen und unterschrieben hat. Der Vorsitzende Dr. Bünger griff ein: „Diese Frage lehne ich ab." Der Gerichtshof sollte nicht darüber im Zweifel sein, daß dieser Einwurf des Präsidenten das Vertrauen in die Unparteiischkeit des Reichsgerichts auch dort erschüttert haben wird, wo sie noch vorhanden gewesen sein sollte. Man kann formal sagen, daß die Frage Dimitroffs prozessuarisch nicht im richtigen Augenblick gestellt worden ist und sie nicht ein Angeklagter an den andern Angeklagten zu richten hat. Dimitroff hat offenbar aber nur gefragt, weil der Präsident selbst diese sehr wichtige Frage unterließ. Es wäre die Pflicht des Senatspräsidenten Dr. Bünger, festzustellen, wie die Protokolle zustande gekommen sind. Damit, daß der Gerichtshof auf Grund seiner überlegenen Macht einen ausländischen Angeklagten, der um seiner kommunistischen Ueberzeugung willen nicht einmal den diplomatischen Schutz seines kleinen Vaterlandes hinter sich hat, zum Schweigen zwingt, ist gar nichts getan. Der Senatsbeschluß, weitere Fragen des Angeklagten Dimitroff nicht zuzulassen, ist eine schwere Niederlage des Gerichts und wird weithin als Furcht vor den aufklärenden Fragen Dimitroffs angesehen werden.

„Damit ist Schluß mit Ihnen!" verkündet der Präsident Dr. Bünger. Was soll das heißen? Will der Gerichtshof einen in der ganzen Welt als unschuldig geltenden Angeklagten, der um seinen Kopf kämpft, überhaupt nicht mehr hören? Das wäre ein juristischer Weltskandal. Der Präsident hat Dimitroff an seinen Verteidiger verwiesen. Dagegen hat der Angeklagte mit vollem Recht protestiert. Er hat nicht den Verteidiger seiner Wahl, sondern einen Offizialanwalt, dem er als Kommunist und Ausländer keinerlei Vertrauen entgegenbringt. Dimitroff erklärt, daß er diesen Verteidiger nicht anerkennt und sich selbst zu verteidigen beansprucht. Darauf hat er ein juristisches und moralisches Recht. Er hat auch die geistigen Fähigkeiten und sprachliche Gewandtheit, sich im Kampfe um die Wahrheit mit dem Gerichtshof zu messen.

So schroff und energisch die Haltung des Präsidenten gegenüber Dimitroff wirkt, so schwach ist die moralische Position des deutschen Gerichts gegenüber dem bulgarischen Angeklagten. Wir stellen fest, daß dem bulgarischen Rechtsanwalt Dr. Grigoroff, keineswegs ein Kommunist, der die Bedingungen des Reichsgerichts hinsichtlich arischer Abstammung und des Beherrschens der deutschen Sprache erfüllt und seit Wochen sich um die Verteidigung der bulgarischen Angeklagten bemüht hat, am Abend des Prozeßbeginns die endgültige Ablehnung seines Gesuchs mitgeteilt worden ist. Ein Gerichtshof, der einem mit dem Tode bedrohten Angeklagten so entscheidend die Verteidigung durch einen Anwalt seines Landes und seines Vertrauens unmöglich macht, hätte allen Grund, diesem Angeklagten selbst weitgehende Freiheit in der Verteidigung zu gewähren. Sonst entfernt sich dieser Gerichtshof himmelweit von den Grundsätzen der Gerechtigkeit.

Der Präsident Dr. Bünger begründete die Ablehnung weiterer Fragen Dimitroffs mit der Behauptung, dieser habe mit dem Fragerecht Mißbrauch getrieben und die Fragen nur gestellt, um kommunistische Agitation zu betreiben. Es wird schwer fallen, jemanden glauben zu machen, die Frage nach dem Zustandekommen der Protokolle über die polizeilichen Vernehmungen van der Lubbes sei ohne weiteres kommunistische Agitation. Es sei denn, daß man vermutet, die Fabrikation dieser Protokolle sei in einer Weise erfolgt, deren Bekanntwerden der kommunistischen Agitation nützen müsse. Das aber hat der Gerichtshof durch seinen vorbeugenden Beschluß doch gewiß nicht sagen wollen?

Die Scheu vor kommunistischer Agitation im Gerichtssaal ist um so auffallender und wirkt beinahe belustigend, wenn man beobachtet, wie derselbe Präsident Dr. Bünger seinen Hauptangeklagten van der Lubbe an jedem Tage immer wieder zu bewegen versucht, kommunistische Bekenntnisse von sich zu geben. Es ist gewiß nicht das Verdienst des Gerichtshofes, sondern das geistige Unvermögen dieses Werkzeuges van der Lubbe, wenn die Welt nicht täglich Brandreden des holländischen Landstreichers über die kommunistische Revolution und ihre Flammenfanale durch Brandstiftung zu hören bekommt.

Unklar bleibt die Rolle des Offizialverteidigers Dr. Teichert, der sich des Dimitroff annehmen soll, ohne daß davon bisher etwas zu spüren gewesen wäre. Seine einzige Leistung war, zu bestreiten, daß Dimitroff jemals den Wunsch geäußert habe, daß der Verteidiger bestimmte Dokumente zur Entlastung seines Klienten beschaffen soll. Dazu ist festzustellen, daß Dimitroff, der aus seinem Mißtrauen gegen Dr. Teichert kein Hehl macht, am 25. August das Verteidigungskomitee für den Reichstagsbrandprozeß schriftlich informiert hat, er habe von Dr. Teichert 5 Publikationen angefordert. Das Verteidigungskomitee schickte am 16. September an Rechtsanwalt Dr. Teichert eine der angeforderten Publikationen und machte gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die übrigen in der deutschen Bücherei zu Leipzig, eine der bedeutendsten Bibliotheken der Welt, ohne weiteres zu erreichen seien.

Wir werden ja erleben, ob Dr. Teichert den Wunsch seines Klienten erfüllt und wie er es tut. Einstweilen hat er sich nach unserer Auffassung recht eigenartig benommen, als er in den Zusammenstößen zwischen Dimitroff und dem Präsidenten nicht helfend und schützend neben den Angeklagten trat, den er doch verteidigen und nicht ohne Gegenwehr einem Schweigegebot des Gerichtshofes aussetzen sollte.

Wir stehen erst ganz im Anfang dieses Prozesses, der vielleicht monatelang dauern wird. Aber schon der erste Gerichtsbeschluß ist so, daß er nicht nur ungebührlich die Verteidigung eines Angeklagten einengt, sondern auch das in der ganzen Welt vorhandene Mißtrauen gegen die Leipziger Prozeßführung steigern wird. Es ist leicht, einen Angeklagten zum Schweigen zu bringen, aber unmöglich, der ganzen Welt Schweigen aufzuerlegen. Sie wird beobachten und reden. Zuletzt wird das Urteil der Weltöffentlichkeit entscheiden, und diese höchste Instanz wird andere Angeklagte verurteilen, als es der Leipziger Gerichtshof offenbar beabsichtigt.

5. Verhandlungstag

Der verwandelte Lubbe

wtb. **Leipzig**, 26. Sept. Die heutige Verhandlung wird um 9.45 Uhr eröffnet. Der Angeklagte Dimitroff erhebt sich und will eine Erklärung abgeben, worauf der Vorsitzende erwidert: Nein, jetzt noch nicht. — Der Vorsitzende gibt dann folgende Erklärung ab:

Die Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe, die heute im Vordergrund stehen soll, hat sich anders gestaltet als die Voruntersuchung. Wie sich aus den Protokollen ergibt, die über seine früheren Aussagen geführt sind, hat er damals sehr präzise, eindringlich und deutlich gesprochen. Das ist heute anders geworden. Er zeigt sich zurückhaltend, undeutlich und gibt manchmal widerspruchsvolle Antworten.

Der Senat hat daher beschlossen, zu den weiteren Vernehmungen, soweit sie den Angeklagten van der Lubbe betreffen, allerdings noch nicht heute, die vernehmenden Personen zuzuziehen. Als solche kämen in erster Linie in Frage der Untersuchungsrichter Reichsgerichtsrat Vogt und einige Kriminalbeamte, die für morgen geladen werden sollen. Die Vernehmung wird dann so erfolgen, daß der Angeklagte allerdings wieder gefragt wird, wobei aber im Anschluß daran, soweit es notwendig ist, gleich die früher vernehmenden Beamten gehört werden. Gleichwohl scheint aber dem Senat für eine Feststellung des Tatbestandes doch die Aussage van der Lubbes in dieser Form

nicht auszureichen.

Infolgedessen werden wir heute nur die vier einzelnen Brände, zwei im Reichstag, einer im Schloß und einer im Wohlfahrtsamt in Neukölln verhandeln und dann die Verhandlung abbrechen, da die Umstellung des Verfahrens — denn um eine solche handelt es sich hierbei, — auch noch gewisse Vorbereitungen notwendig macht.

Zusammenstoß mit Dimitroff

Angeklagter Dimitroff erhebt sich und ruft: Ich möchte eine Erklärung abgeben, eine wichtige! — Vorsitzender: Das lehne ich ab. Sie sind nicht berechtigt, bei jeder denkbaren Gelegenheit Erklärungen abzugeben. Wann solche Erklärungen abzugeben sind, bestimmt die Prozeßordnung und bestimme im übrigen ich. — Angeklagter Dimitroff: Ich muß erklären, daß am Samstag den deutschen .... — Vorsitzender (unterbrechend): Halt! — diese Erklärung lasse ich nicht zu. Heute wird die Vernehmung van der Lubbes durchgeführt. — Angeklagter Dimitroff: Ich stelle fest, daß ich nicht die Möglichkeit habe ... Vorsitzender: Sie haben hier gar nichts festzustellen. Sie haben sich zunächst an Ihren Verteidiger zu wenden. — Dimitroff (schreit erregt): Ich verteidige mich selbst hier.

Lubbe bleibt einsilbig

Der Vorsitzende ruft nunmehr den Angeklagten entschieden zur Ruhe und setzt die Vernehmung Lubbes über die Vorbereitungen zu seiner Tat fort. Zu van der Lubbe gewandt, sagt der Vorsitzende: Wir kommen jetzt zum Samstag, den 25. Februar. Die letzten Tagen waren Sie in der Alexandrinenstraße. Ist das richtig? — Der Angeklagte van der Lubbe zögert bei dieser und allen folgenden Fragen des Vorsitzenden

fast eine Minute,

bis er seine einsilbige Antwort erteilt. Die Frage, ob er in der Nacht zum Samstag im Männerheim war, beantwortet er mit ja. — Vorsitzender: Wohin haben Sie sich am Samstagmorgen begeben? — Angeklagter: Zentrum. — Vorsitzender: Sind Sie also ins Zentrum der Stadt gegangen und am Rathaus vorbeigekommen? Angeklagter: Ja. — Vorsitzender: Haben Sie damals schon die Absicht gehabt, Rathaus und Schloß anzustecken? — Angeklagter: Nein. — Vorsitzender: Wann ist Ihnen der Gedanke gekommen? — Angeklagter: Später. — Vorsitzender: Können Sie nicht sagen, wann Ihnen der Gedanke gekommen ist, die Brandstiftung auszuführen. — Angeklagter: Sonnabend. — Vorsitzender: Also am Sonnabend in einer späteren Tagesstunde. Ist Ihnen nicht schon am Mittwoch bei dem Gespräch vor dem Wohlfahrtsamt Neukölln der Gedanke gekommen. — Angeklagter: Nein. — Vorsitzender: Am Mittwoch vor dem Wohlfahrtsamt wurde doch in Ihrer Gegenwart geäußert, man müßte die öffentlichen Gebäude anstecken. Sind Sie damals nicht auf den Gedanken gekommen? — Angeklagter: Nein. — Der Vorsitzende fragt den Angeklagten, ob er bei dem Gespräch vor dem Neuköllner Wohlfahrtsamt auch gesagt habe,

es müßten öffentliche Gebäude angesteckt werden. —

Lubbe: Nein. — Vorsitzender: Sie haben nachher Streichhölzer und Kohlenanzünder gekauft. Dessen erinnern Sie sich wohl noch? — Angeklagter: Ja. — Vorsitzender: Sie haben früher gesagt, Sie seien am Sonnabend von der Alexandrinenstraße in Richtung Hermannplatz gegangen. Sie haben dann in der Liegnitzer Straße nochmals Kohlenanzünder gekauft.

Vorsitzender: Damals hatten Sie also den Schluß schon gefaßt, die Anzündung vorzunehmen? — Angeklagter: Nicht endlich. — Vorsitzen-

28-9-33

Nouvelles Int

Le "procès" de Leipzig

Les témoignages des policiers dévoilent la faiblesse des « preuves » de l'affiliation de Van der Lubbe au Parti communiste

DIMITROV ACCUSE PUBLIQUEMENT LA SINGULIERE ATTITUDE DU JUGE D'INSTRUCTION

Leipzig, 27 septembre (dép. *Havas*). L'impression désastreuse que fait l'accusé Van der Lubbe sur les journalistes étrangers assistant au procès, préoccupe vivement les milieux allemands.

Le médecin légiste, le Dr Schutz, a établi à plusieurs reprises que l'état de santé de Van der Lubbe « correspondait aux directives du parti communiste » ! Pour renforcer la précision de ce diagnostic, les milieux officiels allemands ont invité un juriste et un journaliste à procéder à un examen médical de l'inculpé.

Le juriste est le Dr Soedermann, privat dozent de criminalogie à l'Université de Stockholm. M. Soedermann a donné à l'audience les résultats de son examen médical.

Selon lui, a-t-il déclaré sous serment, l'inculpé ne porte aucune trace de mauvais traitements ou de piqûres résultant d'injections. Van der Lubbe est un peu timide, mais loquace. Il parle, de l'avis du Suédois, un allemand absolument impeccable.

— J'ai eu l'impression, dit-il, que j'aurais pu m'entretenir avec lui des heures entières et que j'aurais obtenu de lui des réponses *brillantes d'intelligence et de logique* ».

Qui contredit singulièrement l'opinion du savant docteur

Au début de la séance, le président demande à Van der Lubbe :

— Plusieurs personnes vous ont visité hier dans votre prison et vous leur avez parlé avec plus de vivacité et de meilleure grâce. Est-ce vrai ?

Van der Lubbe répond :

— Cela, je ne saurais le dire.

Le Dr Sack, défenseur de Torgler, prie le tribunal d'interroger également le journaliste hollandais Luger, *qui accompagnait M. Soedermann*. On demande à M. Luger comment est l'alimentation de Van der Lubbe. M. Luger répond qu'il ne saurait en juger.

Il a parlé avec l'accusé. Celui-ci a répondu oui et non. *Il avait, dans la cellule, la tête penchée comme au tribunal.*

Aujourd'hui comme les jours précédents, Van der Lubbe, complètement atone et dans la même attitude hébétée, comparait à la barre.

Les commissaires Heisig et Zirpins réitèrent leurs « témoignages »

Le président a annoncé hier qu'étant donné l'attitude de l'accusé il était obligé d'avoir recours aux témoins qui avaient procédé au premier interrogatoire. Il entend donc aujourd'hui le commissaire de police Heisig.

Celui-ci confirme sa première déposition. Il déclare que Van der Lubbe parlait abondamment en allemand et précise certains détails au sujet des trois incendies dont l'accusé s'est chargé lui-même au cours des interrogatoires.

Van der Lubbe lui a fait, en particulier, le compte de son argent et lui a expliqué qu'il avait pu acheter les petites briquettes servant à allumer le feu dont il s'est servi pour les trois incendies.

Van der Lubbe a toujours déclaré avoir agi seul sans aucun complice. Confronté avec Torgler, il a affirmé nettement qu'il ne le connaissait pas.

Le second témoin, le commissaire de police Dr Zirpins a interrogé également l'accusé. Il déclare au tribunal que Van der Lubbe comprenait très bien l'allemand jusque dans les plus fines nuances.

L'accusé Dimitrov se lève alors pour demander comment il se fait que lors de ses interrogatoires il n'y ait pas eu d'interprète, alors qu'on a fait appeler un interprète devant le juge d'instruction.

Comme son collègue M. Heisig, le Dr Zirpins affirme que l'accusé a commis ses actes pour des motifs politiques.

Singulières preuves de l'affiliation de Van der Lubbe au parti communiste

Le troisième témoin, l'inspecteur de police Marowski donne le compte rendu des conversations que Van der Lubbe aurait tenues avec des ouvriers communistes de Neukoelln, quartier ouvrier de Berlin. Les noms de ces ouvriers sont cités, *mais ceux-ci ne comparaissent pas devant le tribunal*.

Après une suspension de séance, l'inspecteur de police Maretzki reprend sa déposition.

Il s'est attaché à obtenir de Van der Lubbe l'aveu qu'il avait fréquenté des milieux communistes de Berlin. Du fait que Van der Lubbe avait voulu assister à une réunion communiste au Palais des Sports, et qu'il voulut y prendre la parole dans la discussion, le policier tire la conclusion que l'inculpé était communiste. Il affirme en outre *avoir eu l'impression* que Van der Lubbe connaissait l'un des orateurs communistes prévus pour la réunion, le député Florin.

Après quelques questions posées avec insistance par le Bulgare Dimitrov, qui se plaint de n'avoir pas été confronté avec Van der Lubbe et se fait rappeler à l'ordre par le président, Torgler déclare que le fait que Van der Lubbe voulait intervenir dans la discussion à une réunion du parti communiste suffit à prouver que Van der Lubbe n'est pas communiste. Il demande à l'inspecteur Maretzki comment il ne s'est pas rendu compte que Van der Lubbe voulait prendre la parole pour témoigner son désaccord avec le parti communiste.

Le témoin répond :

— *J'ai supposé qu'il était communiste, mais qu'il ne voulait pas en convenir.*

Un juge d'instruction qui se contente de peu

Le tribunal entend ensuite le juge Vogt qui a dirigé toute l'instruction sur l'incendie du Reichstag.

Il déclare d'abord qu'au cours de l'instruction Van der Lubbe a donné tous les détails qu'on désirait obtenir de lui. Il a une mémoire extraordinaire : les procès-verbaux rapportent littéralement les déclarations de l'accusé.

Celui-ci a convenu avoir mis le feu au bureau de bienfaisance, au château, à l'Hôtel de Ville, puis au Reichstag, mais il a nié s'être entretenu avec les trois communistes de Neukoelln.

Le juge lui a fait observer qu'il avait demandé où se trouvait le siège du parti communiste et que c'est à Neukoelln qu'avait été sans doute établie la liaison entre lui et la direction du parti communiste. Il lui a fait observer qu'il s'était entretenu avec un fonctionnaire communiste dans un café et que, pour qui connaissait les méthodes illégales du communisme, *il ne faisait pas de doute* qu'il avait été mis en relation avec la direction du parti et amené ainsi à l'incendie du Reichstag.

A ces observations, Van der Lubbe « n'a répondu que par monosyllabes. » *Le juge ne dit pas lesquelles.*

Les acteurs de la comédie ne sont pas tous d'accord !

Le juge s'est attaché ensuite à obtenir de Van der Lubbe des précisions sur l'incendie du Reichstag. Il est d'avis que l'accusé n'a pu l'exécuter tout seul.

Il expose qu'au cours de l'instruction Van der Lubbe aurait lui-même répondu à une question :

— Il faut que les autres disent aussi ce qu'ils ont fait.

Toutefois, ajoute-t-il, je ne veux pas préciser le sens de cette expression employée par Van der Lubbe, *étant donné que je ne sais pas le hollandais.*

Cette déclaration du juge a causé une certaine surprise, car on a affirmé d'une part que Van der Lubbe parle l'allemand et en comprend toutes les nuances et que, d'autre part, il y avait un interprète à l'instruction.

Les provocateurs étaient-ils bien des communistes ? Ils ne comparaissent pas à la barre

Le juge revient sur les discours tenus par trois communistes de Neukoelln, les nommés Zakow, Bienge et Jaenicke :

— Il faut pousser les ouvriers à l'action, auraient-ils dit, il faut mettre le feu à des bâtiments publics, il faut arroser des S.A. de pétrole ou d'essence et les faire flamber.

Van der Lubbe aurait répondu :

— Oui, c'est ce qu'il faut faire.

Les autres auraient dit encore :

— C'est le gars qu'il nous faut, nous pouvons nous en servir.

Le juge reprend ensuite les exposés faits par Van der Lubbe de ses opinions politiques. Ces exposés, dit-il, étaient souvent formulés sous une forme poétique et rappelaient les brochures et les tracts de propagande communiste.

Les questions de Dimitrov gênent le juge Vogt

L'inculpé Dimitrov pose alors différentes questions au juge d'instruction. Il demande s'il est exact qu'au cours de l'instruction M. Vogt a donné une interview où il déclarait qu'il croyait à la culpabilité de Dimitrov.

Le juge répond que c'est la faute de Dimitrov si cette déclaration a été faite.

Dimitrov demande ensuite s'il est exact qu'en cours d'instruction le juge a dit à Van der Lubbe que Torgler avait fait des aveux.

Le juge déclare, après une certaine hésitation, « n'avoir rien fait qui fût contraire à l'honneur d'un juge allemand. »

Dimitrov demande au juge pourquoi, en cours d'instruction, il n'a pas fait droit à sa demande de n'être plus aux fers.

M. Vogt déclare n'avoir pas reçu une telle demande.

Dimitrov se fait alors rappeler à l'ordre et le président lui retire la parole.

La suite des débats est renvoyée à demain.

La propagande officielle cherche à convaincre les journalistes étrangers

Berlin, 27 septembre (*Havas*). — Les représentants du ministère de la Propagande avaient invité les journalistes étrangers, qui suivent le procès de Leipzig à une conférence de presse. Celle-ci a consisté en la distribution d'une brochure qui a pour titre : « *Mémoires sur le mouvement révolutionnaire communiste en Allemagne* ». Cette brochure critique abondamment le communisme et rappelle que le 1er mai et le 1er août devaient être de grandes journées révolutionnaires.

Le Reichstag ayant brûlé le 27 février, deux mois avant le 1er mai, les critiques de cette brochure n'ont donc rien à faire avec le fait précis de cet incendie.

Le fait que les représentants du gouvernement allemand aient invité les journalistes étrangers uniquement pour procéder à cette distribution, donne lieu à des commentaires variés.

L'incendie du Reichstag

Le procès de Leipzig

Déposition du Suédois et du Hollandais qui visitèrent hier Van der Lubbe

(Par téléphone, de notre envoyé spécial)

Leipzig, 27 septembre.

Le tribunal a mis en scène un petit intermède pour répondre à certains bruits qui circulaient et qui avaient trouvé un écho dans une partie de la presse étrangère.

Van der Lubbe aurait subi de mauvais traitements; il aurait été roué de coups régulièrement avant d'être amené devant les juges. Il aurait été empoisonné lentement, ou, suivant d'autres, à l'aide d'injections de morphine ou de cocaïne; par là s'expliqueraient son état actuel et son attitude.

Un professeur suédois, M. Sœderman, criminaliste, de l'université de Stockholm, et un journaliste hollandais, M. Luger, furent, on le sait, invités hier à visiter Van der Lubbe. Ils se rendirent dans sa cellule et se promenèrent avec lui dans les jardins de la prison. Ce matin, ils ont été cités à la barre des témoins pour rendre compte de leur impression.

M. Sœderman a trouvé qu'un ordre parfait régnait dans la cellule de l'accusé et qu'il était mieux traité que les autres prisonniers, surtout en ce qui concerne la nourriture. Il l'a fait déshabiller pour constater que son corps ne portait aucune trace de coups ni de piqûres. Il lui a demandé s'il ressentait des malaises après avoir mangé. Van der Lubbe a répondu que non. Son corps apparut à M. Sœderman vigoureux et musclé, bien qu'un peu amaigri. Van der Lubbe a dit qu'il se sentait bien physiquement et moralement. Il lui a fait l'impression d'un garçon intelligent, répondant avec logique, mais de caractère farouche et presque timide.

Le journaliste hollandais confirme ce témoignage. Il s'est promené quelques instants avec Van der Lubbe et s'est entretenu avec lui dans sa langue maternelle. Il n'en a obtenu que des réponses très laconiques. Cependant l'accusé s'est exprimé avec un peu plus de vivacité qu'au tribunal.

Cette « expertise » montre du moins que le tribunal a le plus grand souci de l'opinion étrangère.

Trois commissaires de police témoignent

Aujourd'hui comme les jours précédents, Van der Lubbe a, à la barre, la même attitude hébétée. Aussi, conformément à ce qu'il avait annoncé hier, le président, au lieu de l'interroger, recourt aux témoins qui avaient procédé au premier interrogatoire.

Le président cite donc trois commissaires de police qui ont interrogé Van der Lubbe après son arrestation. Ils témoignent au sujet des incendies qui ont précédé celui du Reichstag. Aucune trace n'en avait été découverte par la police. L'incendie de l'hôtel de ville ne lui avait même pas été signalé. On le croyait dû à des causes naturelles. Hier, il a été déclaré que cet incendie provenait d'un allumeur de charbon lancé par Van der Lubbe dans un soupirail d'un sous-sol, contre une porte qui s'enflamma. Cet incendie prit des proportions assez grandes, d'après le témoignage du machiniste qui en fit la découverte.

N'est-il pas étrange que celui-ci, qui s'en aperçut, dit-on, avec une heure et demie de retard, ait cru qu'il avait pu éclater sans cause extérieure?

Van der Lubbe, dès les premiers interrogatoires, a dit lui-même qu'il était l'auteur des trois incendies du bureau de bienfaisance, de l'hôtel de ville et du château. Il a déclaré que dans ces trois cas, il avait choisi des édifices publics, parce qu'il ne voulait pas porter tort à des particuliers mais à la communauté. Ces incendies, il serait souvent revenu sur ces mots, devaient servir de signal, de fanal : ils auraient eu pour but « d'attirer beaucoup de monde ».

La question de savoir s'ils ont été prémédités ne paraît pas éclaircie. Il y a des déclarations de Van der Lubbe à qui l'idée serait venue de les commettre le jour même, c'est-à-dire le samedi. C'est ce jour-là qu'il aurait acheté des allumeurs en s'arrêtant chez un commerçant qui a été retrouvé. D'après d'autres témoins qui n'ont pas encore été cités, mais dont la déposition est reproduite par le commissaire de police, Van der Lubbe aurait exposé ses projets dès le mercredi. Il aurait même, ce jour-là, parlé d'incendier le Reichstag. Il aurait dit également qu'il faudrait prendre quelques nazis, les arroser de pétrole et y mettre le feu.

Tous ces racontars sont de peu d'intérêt; de même la constatation du commissaire de police que les théories exposées par Van der Lubbe sont celles du parti communiste, qu'il avait entendu parler du gouvernement de Hitler en Hollande, et qu'il était hostile à ce gouvernement.

Van der Lubbe ne connaissait pas Torgler

Il est plus intéressant de noter que Van der Lubbe a déclaré tout de suite qu'il n'avait pas de complice et que, confronté avec Torgler, il affirma ne point le connaître.

Les témoins déclarent qu'au cours de ses dépositions Van der Lubbe réfléchissait, avant de répondre, aux questions qui lui étaient posées. Il vérifiait si ses réponses avaient été enregistrées exactement dans le procès-verbal, et il parlait d'abondance lorsqu'il exposait les motifs de ses actes et ses théories politiques.

L'accusé Dimitrov, selon son habitude, ne manque pas de poser un certain nombre de questions embarrassantes. Il est notoire qu'il ne se considère pas comme défendu par l'avocat qui lui a été imposé et qui intervient rarement. Il cherche à se défendre lui-même.

Il fait observer notamment que la police a cherché un moment à l'impliquer dans l'incendie du château à cause d'une carte trouvée chez lui. Cette accusation fut abandonnée par la suite.

Une question embarrassante de Dimitrov

Il demande avec insistance pourquoi l'interrogatoire de Van der Lubbe n'a pas été fait en présence d'un interprète.

Le président réplique que la chose n'était pas nécessaire, Van der Lubbe comprenant suffisamment l'allemand.

Dimitrov insiste, remarquant que s'il est impliqué avec Van der Lubbe dans l'incendie du Reichstag, il a le droit de savoir exactement dans quelles conditions s'est effectué l'interrogatoire du principal accusé.

Le procès de Leipzig

LA SANTÉ DE VAN DER LUBBE

Deux personnalités étrangères, un Suédois et un Hollandais, ont été invitées par les autorités allemandes à visiter l'accusé Van der Lubbe dans sa prison.

D'après les agences allemandes, ils ont trouvé Van der Lubbe en parfaite santé et d'une vivacité d'esprit extraordinaire. L'attitude de Van der Lubbe, lors des audiences du tribunal, ne renforce pas la véracité de ces déclarations.

UN COMMENTAIRE SOVIÉTIQUE

On télégraphie de Moscou :

Commentant le procès de Leipzig, la *Pravda* écrit :

Voici cinq jours que siège la cour suprême de Leipzig. Cinq jours auraient dû suffire pour établir et éclaircir les points essentiels du procès. Cependant, c'est justement ces points essentiels que la cour redoute, et elle cherche manifestement à éviter un éclaircissement des circonstances qui ont un rapport direct avec l'incendie du Reichstag.

Jusqu'ici, les inculpés devaient donner des explications et répondre aux questions. Maintenant, on ne demande plus rien à Van der Lubbe. Pour qu'il ne s'embrouille pas, on ne le laisse pas parler, et c'est le président du tribunal seul qui parle.

Même la presse raciste est obligée de constater que la dernière séance s'est terminée dans une atmosphère de nervosité extrême.

Les accusés ont poussé leurs juges si loin dans l'impasse que ceux-ci ne savent pas comment se tirer d'affaire.

LE DILEMME DE LEIPZIG

Le procès des incendiaires du Reichstag n'est pas sans placer les autorités du IIIe Reich ainsi que les juges qui en dépendent devant un problème complexe. Elles n'ignorent pas que l'opinion mondiale est unanime à penser que Van der Lubbe a agi, que ce soit consciemment ou non, sur l'instigation d'éléments absolument indépendants tant du parti communiste que du parti socialiste et dont les attaches avec le parti national-socialiste semblent certaines. Même un régime dictatorial doit tenir compte d'un mouvement d'opinion aussi puissant.

Plus la date du procès était reculée, plus la situation devenait intenable. Les révélations du Livre Brun et du contre-procès de Londres, ainsi que les constatations des hommes de loi les plus éminents d'Europe et d'Amérique, ont tenu en éveil, entre temps, l'opinion universelle, de plus en plus persuadée de l'innocence de Torgler et des accusés bulgares, et de la culpabilité de M. Goering et de ses amis. Une simple comédie juridique, un procès derrière des portes closes était impossible dans ces conditions. Le procès a donc lieu sous les yeux attentifs du monde entier.

Les nationaux-socialistes se sont attachés, d'une part, à faire de ce procès une réfutation éclatante des affirmations des opposants et, d'autre part, à sauvegarder les apparences d'objectivité nécessaires. Pourtant, la tactique intelligente et énergique de Dimitrov et Torgler, qui font preuve, à l'audience, de grandes qualités et qui, en se défendant, ont su poser des questions fort désagréables, et, par surcroît, l'impression déplorable faite par Van der Lubbe, rendent leur tâche particulièrement ardue aux juges, procureur et défenseurs, d'accord cependant sur les buts du procès. Ceux-ci semblent se dégager assez clairement des débats précédents et de la situation elle-même : il s'agit de condamner Van der Lubbe pour sa participation indiscutable à l'incendie, de maintenir tout au moins un doute accusateur quant à ses relations avec les communistes allemands, de convaincre les autres inculpés d'un quelconque délit de haute trahison et de les condamner à une utile réclusion.

Quoiqu'il en soit en réalité, il convient d'évoquer les révélations sensationnelles faites, la nuit même de l'incendie, par les dirigeants nationaux-socialistes, sur la personnalité de Van der Lubbe et sur ses attaches avec les communistes et même avec la social-démocratie. Or, il est indiscutable qu'entre temps le régime né, ne l'oublions pas, à la faveur du désarroi créé par l'incendie et par la campagne extraordinaire dont il a fait l'objet à la veille des élections de mars, s'est installé au pouvoir et s'y est consolidé.

Fussent-elles fondées sur l'exploitation d'un mensonge politique, les origines du IIIe Reich sombreront tôt ou tard dans l'oubli, et le national-socialisme ne craint plus les objections qu'on pourrait lui faire sur les méthodes qu'il a employées pour s'emparer du pouvoir.

Le dilemme reste entier. Prestige intérieur et condamnation des inculpés, ou prestige extérieur et justice ? L'opinion universelle fera bien, quoiqu'il en soit, de suivre attentivement, et jusque dans leurs moindres détails, les débats d'un procès qui décidera du prestige moral dont jouira, à l'avenir, le national-socialisme tant en Allemagne que dans le monde.

H. M.

Zweites Morgenblatt der Frankfurter Zeitung

Die Vernehmung des Untersuchungsrichters.

Die Erfahrungen des Reichsgerichtsrats Vogt mit den Angeklagten des Reichstags-Brandstiftungsprozesses.

Leipzig, 27. Sept. (Wolff.) Im weiteren Verlauf der heutigen Verhandlung vor dem IV. Strafsenat des Reichsgerichts erfolgte die Vernehmung des Untersuchungsrichters Reichsgerichtsrat Vogt, der die ganze Voruntersuchung in der Reichstagsbrandsache geleitet hat. Der Untersuchungsrichter führt u. a. aus:

Van der Lubbe hat während der Dauer der Voruntersuchung die Auskünfte gegeben, die ich von ihm gewünscht habe. Die Art, in der er zu sprechen pflegte, war so, daß er genau überlegte, was er sagte. Es dauerte manchmal etwas lange, ehe er mit der Antwort fertig war. Wir Kollegen haben uns wiederholt darüber ausgesprochen, daß van der Lubbe ein ganz eminentes Gedächtnis hatte für die verschiedenen Vorfälle in seinem Leben, wie man es selten findet. Im übrigen war es nicht leicht, van der Lubbe zu vernehmen. Wenn van der Lubbe jetzt in der Hauptverhandlung eine andere Einstellung zeigt als bei den Vernehmungen, so erkläre ich mir das so: Er ist ein Mensch, der sich aufbäumt, wenn man ihm einen Vorhalt macht, den er für unberechtigt hält, oder wenn man ihm Fragen stellt, die nach seiner Meinung überflüssig sind. Das habe ich sehr schnell bemerkt und habe es nach Möglichkeit vermieden, ihn in eine solche Lage zu bringen.

Die Schwierigkeiten bei der Vernehmung tauchten immer dann auf, wenn ich die Frage anschnitt, ob er denn wirklich alles allein gemacht habe.

Wenn ich ihn fragte, ob er das Wohlfahrtsamt, die anderen Gebäude und den Reichstag angezündet habe, so antwortete er klar und deutlich: Jawohl, das habe ich gemacht. Sobald ich ihm aber z. B. vorhielt, was über seine Gespräche mit den Leuten in Neukölln ermittelt worden war, dann fing er an, die Tatsachen zu bestreiten.

Der Reichstagsbrand.

Reichsgerichtsrat Vogt schildert dann die Vernehmung van der Lubbes über den Reichstagsbrand. Bei der letzten Vernehmung erklärt der Untersuchungsrichter, habe ich van der Lubbe eine große Zahl von Vorhalten gemacht. Ich habe ihm gesagt, die Auffassung der Sachverständigen gehe übereinstimmend dahin,

daß es technisch einfach unmöglich sei, daß van der Lubbe den Brand allein gelegt habe, und daß er so gelegt worden sei, wie er ihn geschildert habe.

Ich habe ihm vorgehalten — und das war ihm besonders unangenehm —, daß er den Versuch gemacht habe, die Portière des Westeinganges des Plenarsaales unter Zuhilfenahme eines Kohlenanzünders in Brand zu setzen, und daß dieser Vorhang beim besten Willen nicht auf diese Weise anzuzünden gewesen sei. Van der Lubbe, so habe ich gesagt, aus all diesen Umständen geht doch hervor, daß Sie über die Beteiligung von anderen Personen am Reichstagsbrand die Unwahrheit sagen. Da hat van der Lubbe zunächst geantwortet: Ja, die Sachverständigen können das ja sagen. Ich bin der Meinung, es brennt doch. Ich erwiderte ihm: Sie können sich selbst überzeugen, daß der Vorhang nicht ohne weiteres brennt. Da stutzte van der Lubbe und sagte dann: Ja, dann bin ich vielleicht doch nicht dagewesen. Ich wies ihn weiter darauf hin, daß der Vorhang aber gebrannt hat, und zwar zu einer Zeit, als an dieser Stelle des Umganges überhaupt noch kein sonstiger Brand war. Der Vorhang könne also nicht irgendwie durch den an der Ostseite gelegten Brand entzündet worden sein. Darauf erwiderte van der Lubbe: Dann habe ich vielleicht doch den Versuch gemacht, ihn anzuzünden. Etwas Bestimmtes war aus ihm nicht herauszubekommen und ich könnte mir denken, daß diese meine ernsten Vorhalte den Anstoß dazu gegeben haben, daß er sich nun entschlossen hat, nichts mehr zu sagen, da das, was er sagen könnte, ihm unter keinen Umständen geglaubt werden kann. Das ist meine Erklärung für sein jetziges Verhalten.

Wenn er lacht oder so vor sich hinschmunzelt, dann lügt er. Wenn er aber laut lacht, dann hält er eine Frage für so selbstverständlich, daß er sagen möchte: weshalb frägst du mich eigentlich noch einmal darüber.

Der Vorsitzende fragt weiter den Zeugen, ob der Angeklagte den Brandweg nicht immer gleich geschildert habe. Reichsgerichtsrat Vogt: Es wird nicht möglich sein, ein klares Bild zu bekommen, wie er gelaufen sein will. Wenn man alle Protokolle zurückblättert, wird man feststellen, daß sie in wesentlichen Punkten voneinander abweichen. Ich habe den bestimmten Eindruck, daß er in dem Bestreben, alles allein gemacht haben zu wollen, immer dann, wenn er von einer neuen Brandstelle erfuhr, sofort den Weg darzustellen suchte, den er gegangen ist. Ob er im einzelnen nicht mehr weiß, wie die Dinge waren oder ob er es nicht sagen will, dafür habe ich keine Unterlagen.

Ich muß dann noch eine wichtige Tatsache hervorheben, die in den ersten Protokollen nicht zum Ausdruck kommt, daß nämlich van der Lubbe ganz offensichtlich unten in der Eingangshalle beim Portal II des Reichstages gewesen ist. Ich habe von dieser Tatsache rein zufällig bei der Vernehmung gehört und ihn danach gefragt, worauf er sagte, er erinnere sich, in einem Raum gewesen zu sein, in dem so große Figuren stehen, eine Art Museum oder Rüstkammer. In diesem Punkte hat er meiner Meinung nach die Wahrheit gesagt. In allen Punkten aber, wo es darauf ankam, festzustellen, daß noch andere Personen dabei waren, hat er die Unwahrheit gesagt. Wenn es dagegen darauf ankam, festzustellen, daß van der Lubbe der große Held sei, der etwas gemacht hat, dann sagte er die Wahrheit.

Der Zeuge bringt dann noch einen weiteren Vorgang zur Kenntnis. Van der Lubbe hat einmal folgende Aeußerung getan: „Ja, dann müssen die anderen sagen, was sie gemacht haben". Ich kann diese Aeußerung nicht ganz bestimmt hinstellen und habe sie deshalb auch nicht protokolliert.

Vorsitzender: Wir wollen jetzt noch nicht auf die eigentliche Brandstiftung kommen. Es handelt sich jetzt vorwiegend um die Angaben, die er über die Gespräche in der Nähe des Wohlfahrtsamtes gemacht hat.

Zeuge Reichsgerichtsrat Vogt: Die Vorgänge haben sich langsamer abgespielt, als es in der Anklage zum Ausdruck kommen konnte. Es ist keineswegs so gewesen, daß die Angeschuldigten — ich nehme in diesem Falle nur den Angeklagten Torgler aus — mir ohne weiteres alles zugegeben hätten, was nachher festgestellt wurde. Es hat vielmehr einer ganz erheblichen Zeit und Mühe bedurft, um das zu erreichen. Bei der ersten Vernehmung über diesen Punkt hat der Angeklagte van der Lubbe alles abgeleugnet und nur zugegeben, daß er hergekommen sei, um die Verhältnisse in Deutschland zu beobachten und daß er der Meinung gewesen sei, daß die deutsche Arbeiterschaft dem Nationalsozialismus und der neuen Richtung nicht genügend aktiv entgegentrete. Man müsse etwas tun, um eine Revolution zu entfachen. In den weiteren Vernehmungen hat er dann gesagt,

die Revolution müsse herbeigeführt werden in der Form, daß man das kapitalistische System, das in Deutschland herrsche, beseitige. Das könne aber nur geschehen durch Aktionen der Arbeiterschaft.

Bei der Gelegenheit habe ich ihn gefragt, wie das nun geschehen solle. Ich habe darauf eine Antwort von ihm bekommen, die mich lebhaft erinnerte an die Broschüren, Rundschreiben, Veröffentlichungen und Reden, die mir bekannt sind aus der kommunistischen Bewegung. Er sprach von dem kleinen Bach, den man in Bewegung setzen müsse, damit er zu einem großen Strom anschwelle. Das waren wieder dieselben Gedanken, die man in der KPD vertritt, daß man zunächst kleine Demonstrationen und Streiks veranstalten müsse, damit sie weiter anwachsen zu einer Massenbewegung. Bei den späteren Vernehmungen hat er die Gespräche vor dem Wohlfahrtsamt dann im wesentlichen zugegeben. Er betonte, die Revolution könne nicht mit dem Stimmzettel, sondern nur mit Gewalt, nur durch ungesetzliche Aktionen herbeigeführt werden. Er hat alles bestritten, was die Brücke bilden könnte zur Zentrale der KPD, und hat deshalb verschwiegen oder bestritten, daß er vom Wohlfahrtsamt nicht allein weggegangen, sondern von anderen mitgenommen wurde.

Erklärung des Untersuchungsrichters.

Der Untersuchungsrichter gibt dann eine Erklärung ab, in der er sagt: Aus den Zeitungen habe ich entnommen, daß hier von

Vogt selbst glaubt nicht, daß Lubbe allein war

Seiten der Bulgaren ein Angriff gegen die Untersuchungsmethoden und die Führung der Protokolle erhoben worden ist.

Ich lege Gewicht darauf, zu erklären, daß ich nie etwas unternommen habe, was den Angeklagten schädlich sein könnte.

Ich bin zu lange deutscher Richter, daß ich mich nicht meiner Pflicht bewußt wäre, alles zu beachten, was der Belastung, aber auch der Entlastung der Angeklagten dient. Die Protokolle sind von Lubbe unterschrieben, und ich kann mir nicht denken, daß Lubbe oder die Bulgaren behaupten wollen, ich hätte etwas aufgenommen, was nicht von ihnen selbst gesagt worden ist. Wenn Dimitroff hier eine derartige Erklärung abgegeben hat, dann muß ich leider feststellen, daß diese bewußt unwahr ist. Niemals hat Dimitroff in irgendeinem Punkte die Unrichtigkeit eines Protokolls behauptet oder angeregt, das Protokoll zu ändern. Er hat bestimmt mehrmals erklärt, daß die Protokolle im wesentlichen richtig seien und daß er lediglich deshalb nicht unterschreibe, weil sie ihm nicht ausführlich genug seien und zur Mißdeutung Anlaß geben könnten. Er hat niemals den Wunsch geäußert, etwas Bestimmtes noch aufzunehmen. Ich finde es deshalb unerhört, wenn jetzt gegen die Untersuchungsbehörde der Vorwurf erhoben wird, als stimmten die Protokolle nicht.

Der Vorsitzende verliest eine der Unterschriften unter einem Protokoll, in der es heißt: „Das Protokoll ist im großen und ganzen dem Sinne nach richtig. Ich werde das Protokoll nicht unterschreiben. Ich lehne es auch ab, dem Untersuchungsrichter auf ein weißes Blatt Papier meinen Namen hinzuschreiben." Der Untersuchungsrichter stellt fest, daß dies unter jedem Protokoll stehe. Nach den Anweisungen der KPD durfte Dimitroff selbstverständlich Protokolle nicht unterschreiben.

Vorsitzender: Dann hat sich Dimitroff beschwert, daß ihm über die Verlobungsanzeige nichts bekanntgegeben worden sei.

Zeuge: Die Verlobung hat mit der Brandstiftung nichts zu tun. Mir war bekannt, daß Dimitroff einen großen weiblichen Bekanntenkreis hatte. Als ich eine Frage nach dieser Richtung stellte, wurde er sehr unangenehm mit dem Bemerken, daß das doch seine private Angelegenheit sei. Deshalb ist es vielleicht möglich, daß ich nun auch auf die mir bekannte Verlobungsanzeige überhaupt nicht einging.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob van der Lubbe freundlich war oder ob er auch Anlaß hatte, scharf vorzugehen, erwidert der Zeuge, er wisse aus Erfahrung, daß man einen Kommunisten niemals scharf anfassen dürfe. Lubbe sei freundlich und höflich gewesen. Es sei ihm aber bekannt geworden, daß Lubbe gegen Beamte tätlich geworden sei, und er habe deshalb eine Disziplinarstrafe verhängen müssen. Gleichzeitig habe er aber Lubbe mitgeteilt, daß die Strafe nicht vollstreckt werden würde, wenn er sich in Zukunft gut benehmen würde. Auf Fragen des Oberreichsanwaltes erklärt der Zeuge, daß die Zuziehung des Dolmetschers nur der Sicherheit wegen erfolgt sei.

Oberreichsanwalt: Ist Ihnen jemals aufgefallen, daß gegen van der Lubbe irgendetwas unternommen worden ist, was nicht in Ordnung war?

Zeuge: Mir ist nichts darüber zu Ohren gekommen. Er selbst hat auch niemals eine Beschwerde darüber vorgebracht mit Ausnahme der Fesselung. Darüber hat er sich allerdings beklagt, und ich habe ihm gesagt, daß ich, so leid es mir tue, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht anders handeln könne. Im übrigen erklärt der Zeuge noch über das Verhalten der Angeklagten, daß der Angeklagte Taneff einen Selbstmordversuch unternommen hat und daß der Angeklagte Dimitroff gegen ihn, den Untersuchungsrichter, persönlich vorgegangen sei. Er sei mit beiden Fäusten auf ihn zugesprungen, und lediglich durch sein sehr energisches Entgegentreten habe er Dimitroff von Tätlichkeiten abhalten können.

Auf eine Frage des Rechtsanwaltes Sack über die Voruntersuchung gegen Torgler erklärt Zeuge Vogt, daß Torgler keine Schwierigkeiten gemacht hat und immer höflich und zuvorkommend gewesen ist. Ich muß aber mit aller Bestimmtheit erklären: Daß ich der Meinung sei, daß das, was Torgler mir erklärt hat, der Wahrheit entspreche, davon kann keine Rede sein.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Haben Sie den Versuch gemacht, unter der Angabe, daß der Angeklagte Torgler bereits ein Geständnis abgelegt habe, den Angeklagten van der Lubbe zu veranlassen, seinerseits zu sagen, Torgler wäre mitschuldig am Reichstagsbrand?

Zeuge Vogt (nach einigem Zögern): Ich glaubte eigentlich, daß mir eine derartige Frage erspart würde! Ich bin deutscher Richter, ich bin Reichsgerichtsrat und heiße außerdem Vogt, und ich glaube...

Dr. Sack: Diese Frage geht zurück auf die Behauptung eines deutschen Anwaltes, Herr Reichsgerichtsrat, der als Verteidiger des Herrn Neumann im Tschekaprozeß mit Ihnen in Moabit Rücksprache gehabt haben will. Im Auslande hat er jetzt die Behauptung aufgestellt, und dieser Sache im deutschen Interesse nachzugehen, halte ich für notwendig.

Zeuge Vogt: Damit kein falsches Bild entsteht, erkläre ich mit aller Bestimmtheit, daß ich nie und nimmer irgend etwas getan habe, was sich mit der Ehre eines deutschen Richters nicht vertragen würde.

Der Vorsitzende läßt nun van der Lubbe vor den Richtertisch treten und fragt ihn, ob er zu der Vernehmung des Untersuchungsrichters irgend etwas zu erklären habe. Van der Lubbe hält zunächst beinahe eine Minute lang schweigend den Kopf gesenkt und sagt dann: „Nein."

Dimitroff muß wieder das Wort entzogen werden.

Angeklagter Dimitroff: Hat der Zeuge als Untersuchungsrichter am 1. April eine Mitteilung veröffentlichen lassen, in der behauptet wird, Dimitroff, Popoff und Taneff hätten in Verbindung mit van der Lubbe die Reichstagsbrandstiftung durchgeführt? Ich frage Ja oder Nein? (Bewegung und Heiterkeit im Zuhörerraum.)

Vorsitzender: Dimitroff, wenn Ihre Tonart hier nicht anders wird — ich habe mit Ihnen Geduld genug gehabt — so scheiden Sie einfach hier aus bei der Fragestellung.

Zeuge Vogt: Es ist richtig, daß eine derartige Mitteilung an die Presse gegeben worden ist, und daß darin steht, die drei verhafteten Bulgaren seien an der Brandstiftung oder an der Sprengung der Kathedrale in Sofia beteiligt gewesen. Ich habe später Dimitroff gesagt, diese Mitteilung scheine mir falsch zu sein, er sei aber selbst schuld daran, denn er habe mich nie korrigiert, wenn ich bei der Erörterung des bulgarischen Aufstandes von 1923 auch die Kathedralensprengung damit in Verbindung brachte, während tatsächlich die Kathedralensprengung erst 1925 erfolgte.

Vorsitzender: Einer der Verurteilten bei der Kathedralensprengung soll Dimitroff sein. Es ist aber fraglich, ob er mit dem jetzigen Angeklagten identisch ist.

Dimitroff: Meine Frage ist ja vollkommen mißverstanden worden. Ich habe gar nicht von dem Kathedralen-Attentat gesprochen, sondern davon, daß noch vor Beginn der Voruntersuchung von dem Untersuchungsrichter eine kategorische Behauptung über meine Beteiligung am Reichstagsbrand verbreitet worden ist. Ich will damit beweisen, daß es eine tendenziöse Untersuchung war, eine Irreführung der öffentlichen Meinung.

Bei diesen Worten unterbricht der Vorsitzende den Angeklagten Dimitroff und ruft ihm laut zu: Das dulde ich nicht länger, halten Sie den Mund!

Zeuge Vogt: Es ist richtig, daß damals die Erklärung abgegeben worden ist von der Verbindung der drei Bulgaren mit dem Reichstagsbrandstifter van der Lubbe. Ich hatte nicht nur das Recht, diese Erklärung damals abzugeben, sondern diese Erklärung ist durch die weiteren Untersuchungen bestätigt worden. Auf die drei Bulgaren sind wir ja nur dadurch gekommen, weil ihre Beziehungen zu Lubbe festgestellt waren, sonst hätte man sie ja gar nicht festgenommen.

Die Auftritte mit dem Angeklagten Dimitroff setzen sich fort. Die Strafprozeßordnung in der Hand ruft er: Ich möchte auf Grund der Strafprozeßordnung feststellen, daß meine Fesselung gesetzwidrig war. Der Zeuge Vogt erklärt, daß er dem Angeklagten Dimitroff nahegelegt habe, eine Entscheidung des Reichsgerichtes über die Fesselung einzuholen. Während der Dauer der Untersuchung sei eine solche Entscheidung aber nicht herbeigeführt worden.

Dimitroff sagt darauf ironisch: So objektiv ist er in seinen Worten.

Vorsitzender: Sie sollen sich jeder Beleidigung des Untersuchungsrichters enthalten. Als Dimitroff seine Bemerkungen fortsetzt, ruft ihm der Vorsitzende ein entschiedenes „Halt" entgegen. Dimitroff wirft dem Untersuchungsrichter mit lauten Worten vor, daß seine Untersuchung unrichtig, tendenziös und brutal gewesen sei.

Der Vorsitzende greift energisch ein, Polizeibeamte nehmen den Angeklagten Dimitroff am Arm und ziehen ihn auf seinen Stuhl nieder. Der Senat verläßt den Saal. Dimitroff ergeht sich noch in Beschimpfungen.

Nach einer Pause erscheint der Senat wieder, und der Vorsitzende verkündet den Beschluß, daß dem Angeklagten Dimitroff das Wort entzogen wird. Es wird ihm weiter mitgeteilt, daß er sofort abgeführt wird, wenn er noch ein Wort sagt.

Die Verhandlung wird darauf auf Donnerstag vertagt.

Reichsbischof Müller.

Die erste Sitzung der Nationalsynode.

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

H Wittenberg, 27. Sept. Die erste Sitzung der Nationalsynode in der Wittenberger Stadtkirche war nur von kurzer Dauer. Sie diente lediglich der Konstituierung der Nationalsynode und brachte einen Bericht des Landesbischofs Müller über die Tätigkeit der bisherigen Kirchenleitung. Die Tagung der Synode ist keine gesetzgebende Arbeitstagung; alle Anträge wurden für die spätere Tagung zurückgestellt.

Nach dem Tätigkeitsbericht wurde die erste Sitzung der Natio-

werden müssen. Die neue Kirche ist reich gegliedert nach der Art der Arbeit, aber einheitlich und geschlossen in der Gesamtführung. Ein großes Erwachen ist durch unser Volk gegangen, unfaßbar für den, der die innere Verbindung zum Geschehen unserer Tage nicht finden kann, groß und herrlich für den, der selbst kämpfend diese neue Zeit mit heraufführte.

Hier muß auch der Glaubensbewegung Deutsche Christen besonders gedacht werden, von der der Führer anerkennend geschrieben hat: „Ihnen wird trotz aller Anfeindungen die Geschichte einmal das Zeugnis ausstellen, eine der entscheidensten Taten des religiösen Lebens unseres Volkes gefühlt, gefordert und am Ende

62. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 456

Donnerstag, 28. September 1933

Lubbe und die KPD.

Zz. LEIPZIG, 28. September.

(Von unserem Sonderberichterstatter)

Vor dem Beginn der heutigen Verhandlung im van-der-Lubbe-Prozess wurde bekannt, dass der Oberreichsanwalt die drei Neuköllner Arbeiter, die am 20 Februar mit Marinus van der Lubbe vor dem Arbeitsamt in der Sonnenallee, in Neukölln, die entscheidende Unterredung hatten, telegraphisch als Zeugen hat laden lassen. Die Berliner Polizei sollte im Laufe des gestrigen Tages die drei Zeugen, es handelt sich um die Arbeiter Paul Bienge, Ernst Panknin und Paul Zachow, ausfindig machen und für die heutige Verhandlung nach Leipzig beordern. Das ist ihr auch gelungen.

Die Oberreichsanwaltschaft will dann in der heutigen Verhandlung diese drei Arbeiter vernehmen, um sogleich Klarheit über den Tatbestand zu schaffen, durch den ja auch, nach der gestrigen Aussage des Untersuchungsrichters, Reichsgerichtsrats Vogt, die anderen Angeklagten, insbesondere Torgler, belastet werden. Der Hauptinhalt jener Gespräche, die van der Lubbe mit den genannten Zeugen vor dem Arbeitsamt in der Sonnenallee geführt hat, soll ja nach der Aussage des Untersuchungsrichters und nach den von van der Lubbe in der Voruntersuchung abgegebenen Erklärungen sich darauf bezogen haben, dass die proletarische Revolution nicht mit dem Stimmzettel gemacht werden könne, sondern nur mit Gewalt, und nur durch illegale Aktionen. Die Aussage der Zeugen wird also auch für den intellektuellen Zusammenhang zwischen den Straftaten van der Lubbes und den hochverräterischen Plänen der kommunistischen Parteizentrale sehr wichtig sein. In der Feststellung dieser hochverräterischen Ziele der K. P. D. liegt wohl die hauptsächliche Bedeutung dieses Prozesses.

Wie grosses Gewicht darauf gelegt wird, geht aus einer Ausstellung hervor, die mit dem heutigen Tage begonnen hat, und die wohl einzigartig in der ganzen Welt ist: es ist nämlich eine

Ausstellung von bisher noch nicht veröffentlichten Reichsgerichtsurteilen.

In dicken Aktenbänden ruhen seit heute diese Urteile auf einem grossen Tisch mitten im Senatssaal der Leipziger Universität und jeder, der daran Interesse hat, kann sie während der Dauer des Leipziger Prozessabschnittes wochentags von 9 Uhr bis 17 Uhr studieren. Alle diese Urteile, die in den Hochverratsprozessen gegen kommunistische Funktionäre in den letzten Jahren gefällt worden sind, sollen den Beweis für die hochverräterische Tätigkeit der Kommunistischen Partei in Deutschland erbringen, für ihre enge Zusammenarbeit mit der Dritten Internationalen, deren Ziele ja in der Entfesselung der Weltrevolution liegen. Alle diese Urteile, deren richtige Abschrift von der Oberreichsanwaltschaft amtlich beglaubigt ist, enthalten Feststellungen des Reichsgerichts über kommunistische Zersetzungsarbeit in Reichswehr und Polizei, Material über geheime Waffenlager, die man in allen Teilen Deutschlands gefunden hat, über Pläne und Vorbereitungen zur Zerschlagung der kapitalistischen Staatsmaschine, über Bespitzelung von militärischen Verbänden und Reichs- und Staatsbehörden, über Herstellung von Nachrichtendiensten, über Terrorakte, Durchführung bewaffneter Aufstände, Strategie der Strassenkämpfe, über Sabotage durch Sprengattentate und Schaffung von sogenannten „roten Partisanen".

In einer kleinen Denkschrift über die kommunistische Umsturzbewegung in Deutschland, die soeben im Verlage de Gruyter & Co. herausgekommen ist, und die sozusagen einen Führer durch diese bisher unbekannte Materialsammlung darstellt, wird zudem in äusserst gedrängter Form ein Auszug aus diesem Material des Reichsgerichts gegeben.

Die Bedrohung des Neuköllner Wohlfahrtsamtes

Da die Neuköllner Zeugen erst heute morgen nach Leipzig abreisen und erst gegen ¾10 Uhr an Gerichtsstelle eintreffen konnten, verzögerte sich die Verhandlung entsprechend. Um 10 Uhr endlich wurde die Verhandlung eröffnet. Zunächst wurde der Polizeioberwachtmeister Albrecht vernommen, der den Brand im Wohlfahrtsamt Neukölln am Mittelweg schon im Keime entdeckt und veranlasst hatte, dass er gelöscht wurde. Als zweiter Zeuge tritt der

Inspektor Frank

auf, der die Zweigstelle des Wohlfahrtsamtes am Mittelweg in Neukölln leitete. Er schildert zunächst die Situation des Amtes im Februar 1933. Es war eine ungeheuer unruhige Zeit. Allenthalben traten Zettelverteiler und Plakatankleber auf, die in fürchterlicher Weise hetzten; Agitatoren waren unter den Erwerbslosen; und am fraglichen Tage, an dem van der Lubbe den Brand anlegte, war ihm bereits am Vormittag telephonisch mitgeteilt worden, dass das Wohlfahrtsamt auf Befehl der kommunistischen Zentrale überfallen werden sollte. Ausgangspunkt der Angreifer war das Verkehrslokal von Schlafke. Als ihm in den frühen Morgenstunden von seinem Gewährsmann diese Mitteilung kam, beantragte er polizeilichen Schutz, und nun unterblieb der Angriff. Das Lokal von Schlafke wurde ausgehooben; irgend jemand, der sich dort aufgehalten hatte, musste die Angreifer, die sich bereits um das Wohlfahrtsamt herum und in den einzelnen Räumen des Wohlfahrtsamtes am Mittelweg verteilt hatten, aber gewarnt haben. Neun Kommunisten waren, mit Schusswaffen ausgerüstet, in der Zweigstelle des Wohlfahrtsamtes.

Senatspräsident Bünger: Wurde denn von Ihrem Gewährsmann direkt gesagt, der Angriff ginge von der kommunistischen Partei aus?

Zeuge: Jawohl, von der Zentralstelle Neukölln der kommunistischen Partei. Der Zeuge berichtet dann weiter: Am Freitag (dem folgenden Tage) habe ihn sein Gewährsmann angerufen und ihm mitgeteilt, dass die Aktion sich verzögert habe; sie solle heute stattfinden. Truppweise näherten sich die Leute, zu zweien, zu dreien; manchmal zu vieren rückten sie gegen das Wohlfahrtsamt an.

Senatspräsident Bünger: Wurden auch Flugblätter verteilt? Der Zeuge berichtet, dass schon am Tage vorher Flugblätter verteilt wurden, und zwar Flugblätter, die einen ihm unterstellten Beamten angriffen.

Senatspräsident Bünger: Warum hatte man sich gerade das Wohlfahrtsamt am Mittelweg ausgesucht?

Zeuge: Diese Zweigstelle war die am meisten gefährdete. Die Aktion war seit langer Zeit von den Kommunisten geplant. Zwei der Zeugen, die heute hier an Gerichtsstelle anwesend sind, Jahneke und Starker, waren dabei mit die Haupträdelsführer. Sie haben gehetzt und haben Zettel verteilt und Plakate angeklebt. Der Zeuge behauptet ferner, dass er zu seiner persönlichen Sicherheit beim Polizeipräsidium Schutz für sich und seine Wohnung beantragen musste. Er musste, da man ihn überfallen wollte, sich von einem Beamten jeweils bis zur Strassenbahn-Haltestelle begleiten lassen; auf dem Wege bis dorthin sah er, wie in etwa einer Entfernung von 20 Metern immer einige Leute standen, die zweifellos den Angriff auf ihn planten.

Senatspräsident Bünger: Hatte Ihnen Ihr Gewährsmann gesagt, dass 50 Mann Neuköllner Kommunisten für den Ueberfall ausgesucht waren?

Zeuge: Es waren sogar Waffen verteilt worden, und am Wohlfahrtsamt hatten sich schon die Leute versammelt. Der Zeuge berichtet weiter, sein Gewährsmann Hintze sei von der Polizei beauftragt worden, die Druckerei ausfindig zu machen, **bei der die Flugblätter gegen das Wohlfahrtsamt hergestellt worden waren. Dabei wurde er selbst überfallen und durch Messer**stiche verletzt. In dem Lokal von Schnappke, das vor dem Ueberfall ausgehoben war, habe man 35 Schusswaffen gefunden.

Der nächste Zeuge, Feuerwehrmann Mass, sagt über die Brandspuren im Wohlfahrtsamt Neukölln nach der Entdeckung der Brandstiftung aus. Danach wird der Pensionär Otto Schönfelder vernommen, der im Schloss wohnt und die Laube auf dem Dach des Schlosses besitzt. Am Sonntag, dem 26. Februar, habe er den Brandherd an seiner Laube bemerkt. Das Feuer sei damals aber schon erloschen gewesen. Er bekundet dann, was er dort gefunden hat, unter anderem Kohlenanzünder und zerbrochene Latten. Der nächste Zeuge, Regierungsoberbausekretär Schulz, sagt dann über seine Beobachtungen an der Brandstelle im Schlosse aus, der Brandschaden sei gering gewesen, nur ein Doppelfenster sei verbrannt. Danach wird der Zeuge Pfeiffer vernommen; Pfeiffer ist ein Angestellter des Gastwirts Schlafke, der in Neukölln das Verkehrslokal der Kommunisten besass. Pfeiffer kam täglich zu seinen Verwandten nach Neukölln und half als Mitglied einer freiwilligen Organisation von Wohlfahrtspflegern den Erwerbslosen und Hilfsbedürftigen bei der Abfassung ihrer Anträge. Zu diesem Zwecke sass er hinten im Vereinszimmer von Schlafke.

Eines Tages erschien dort auch van der Lubbe;

weil er so abgerissen und verdreckt aussah, habe ihn der Zeuge aufgefordert, in seine Wohnung zu kommen, wo er ihm etwas zum Anziehen geben wollte. Am Nachmittag erschien van der Lubbe in der Wohnung des Pfeiffer und erhielt von ihm einen Mantel und eine Mütze, nachdem er vorher mit einer Stulle und Kaffee bewirtet worden war. Die alten Sachen van der Lubbes verbrannte Pfeiffer, damit kein Ungeziefer in die Wohnung käme.

Senatspräsident Bünger: Wer brachte denn van der Lubbe zu Ihnen?

Zeuge: Das ist mir nicht mehr bewusst. Die Tür ging auf und er kam herein. Ob er von jemand zu mie geführt wurde, weiss ich nicht. Es kann sein, dass es Janeke war. In der Wirtschaft von Schlafke hatte er dem van der Lubbe schon vorher ein Stullenpaket gegeben.

Vorsitzender: Was hat denn nun van der Lubbe bei Schlafke gesprochen? Zeuge: Er hat sich als Kommunist ausgegeben; er hat unter anderem gesagt, der Kampf gegen den Faschismus müsse aufgenommen werden. Vorsitzender: Hat er gesagt, er sei Kommunist? Zeuge: Jawohl, aber ich habe es nicht geglaubt. Vorsitzender: Warum denn nicht? Zeuge: Man wird täglich so viel angelogen. Ich habe ihm gesagt, er solle sein Mitgliedsbuch zeigen; er hat aber keins gehabt. Ich habe ihm als Mensch zum Menschen geholfen. Der Zeuge erinnert sich jetzt, dass van der Lubbe tatsächlich mit Janeke zu ihm kam.

Oberreichsanwalt Werner: Der Zeuge hat gesagt, er habe die Leute im Vereinszimmer von Schlafke empfangen und unterstützt. Wer dufte dort hinein?

Zeuge: Da konnte jeder hineinkommen, der erwerbslos und hilfsbedürftig war, vor allem solche Leute, die nicht imstande waren, ihre Anträge auf Unterstützung auszufüllen, weil sie nicht richtig schreiben konnten. Dort wurde ihnen geholfen. Eine politische Organisation war das nicht, und die Zugehörigkeit zu einer politischen Organisation war auch nicht massgebend.

Landgerichtsdirektor Parisius: Es ist in der Voruntersuchung gesagt worden, dass van der Lubbe sehr gut über die Ziele und Auffasungen der kommunistischen Partei Bescheid wusste.

Zeuge: Zunächst hatte ich diesen Eindruck auch gehabt, nachher aber nicht mehr; denn eine anständige Gesinnung deckt sich niemals mit einem schmutzigen Kleid.

(Fortsetzung auf der 3. Seite)

Um Lubbes Parteibuch

(Fortsetzung von der 1. Seite)

Landgerichtsdirektor Parisius: Gehörten Sie damals auch der Kommunistischen Partei an?

Zeuge (nach längerem Zögern, aber mit kräftiger Stimme): Jawohl!

Senatspräsident Bünger legt dem Zeugen nun Mantel und Mütze van der Lubbes vor. Der Zeuge erkennt die Mütze als die von ihm gegebene, den Mantel erkennt er nicht mit Sicherheit. Der nächste Zeuge ist der Arbeiter Pangnim.

Senatspräsident Bünger: Schildern Sie, bitte, was Sie wissen. — Der Zeuge erzählt nun, wie er am 20. Februar, um 10 Uhr, etwa in der Sonnenallee, seine Unterstützung abholen wollte. Da kam in die Zahlstelle „ein gewisser Herr van der Lubbe" so sagt der Zeuge. Er warf eine Münze in die Sammelbüchse der Roten Hilfe. Da sagte einer von den Anwesenden: „Das ist wohl auch dein letztes Geld". Van der Lubbe sagte etwas, was, hat der Zeuge nicht verstanden. Da sagte ich mir: „Donnerwetter, was mag das für einer sein".

Vors.: Warum fragten Sie das? Zeuge: Die Sprache kam mir so komisch vor. Nachher, so sagt der Zeuge weiter, kam er mit van der Lubbe ins Gespräch. Der Arbeiter Zachow war daben. Der Zeuge berichtet dann weiter, er habe sich freiwillig gemeldet, als er in den Zeitung das Bild van der Lubbes als das Bild des Reichstagsbrandstifters sah.

Ueber das Gespräch mit van der Lubbe berichtet er dann, dass dieser zuerst gesagt habe, man müsse alle staatlichen Gebäude anstecken.

Der Arbeiter Bienge stand dabei und sagte, dann müsse man alles anstecken. Bienge habe dann auch noch gesagt, man müsse Gruppen bilden und einzelne S.-A.-Leute mit Benzin begiessen und anzünden. Van der Lubbe erwiderte darauf: Ja, so muss es kommen. Daraufhin holte van der Lubbe seine Papiere heraus; darunter war ein rotes Heft, und fragte nach der kommunistischen Zentrale.

Senatspräsident Bünger: Haben Sie gesehen, ob das ein Mitgliedsbuch von der K. P. D. war? — Zeuge: Nein, das habe ich nicht gesehen. Bienge, so fährt der Zeuge fort, habe van der Lubbe dann aufgefordert, mit ihm zu gehen. Er, der Zeuge selbst, sei mit Zachow einen anderen Weg gegangen. — Senatspräsident Bünger: Hat sich dieses Gespräch Schlag auf Schlag abgespielt oder war es so eine Art Wechselgespräch? Wurde dazwischen noch über anderes gesprochen? — Zeuge: Es war noch etwas dazwischen, aber was ich hier ausgesagt habe, das ist dort gesprochen worden.

Auf Befragen sagt der Zeuge, er habe van der Lubbe gut verstanden, weil er Plattdeutsch spreche. Van der Lubbe habe gesagt: „Jetzt ist die Zeit gekommen, jetzt muss man eine Revolution anfangen. Man muss Brände verursachen." Auf Vorhalt des Vorsitzenden fällt dem Zeugen dann ein, dass van der Lubbe auch auf die russische Revolution hingewiesen habe. Darauf habe Bienge zu Zachow gesagt: „Der Junge ist gut, den können wir brauchen." Zachow habe erwidert: „Es müssten Staatsgebäude angesteckt werden, Siemens zum Beispiel, das Schloss, der Reichstag", und Bienge habe darauf geäussert: „Den Reichstag brauchen wir dann sowieso nicht mehr." Van der Lube erwiderte darauf: **„Jawohl, so muss es kommen." Er habe dann weiter gefragt, ob er nicht mitmachen könne.**

Vors.: Hat van der Lube gesagt, dass er die Kommunistische Partei kenne?

Zeuge: Er hat gesagt, er habe die Bewegung studiert; er sei in Russland gewesen, in Moskau. Er hat auch erzählt, wie es dort aussieht, und in Budapest sei er auch gewesen sowie in Frankreich. Danach habe er sich dann ausgewiesen und das Parteibuch gezeigt.

Senatspräsident Bünger: Haben Sie denn das Parteibuch erkannt? Zeuge: Es muss das Parteibuch gewesen sein, es war dunkelrot; ich habe schon Parteibücher der Kommunistischen Partei gesehen.

Senatspräsident Bünger: Dass er nach der kommunistischen Zentrale fragte, können Sie auf Ihren Eid nehmen? Zeuge: Jawohl.

Vorsitzender: Haben Sie nachher noch mit Zachow über van der Lubbe gesprochen? Der Zeuge entsinnt sich zunächst nicht, sagt dann aber auf Vorhalt, Zachow habe ihm gesagt, van der Lubbe sei ein guter Parteigenosse; er sei zu allem zu gebrauchen. Vorsitzender: Belasten Sie jetzt auch nicht irgend jemand, um ihm Böses anzutun? Der Zeuge schüttelt energisch den Kopf. Zeuge: Ich habe keine Veranlassung dazu.

DAZ 28-9-33

Lubbe und Torgler waren am Portal II

Aufsehenerregende Aussage des Untersuchungsrichters über den ersten Lokaltermin im Reichstag

Leipzig, 27. 9.

Auch heute verzögert sich der Beginn der Verhandlung erheblich. Inzwischen sind van der Lubbe und seine Mitangeklagten in den Saal geführt worden. Van der Lubbe macht den Eindruck, als ob sich seine Unternehmungslust gehoben hätte. Er unterhält sich auch lächelnd mit seinem Dolmetscher. Auf die Frage des Senatspräsidenten, ob er sich nun heute etwas deutlicher auslassen wolle als in den Tagen vorher, kommt ein zögerndes „Ja".

Der Vorsitzende verweist dann darauf, daß er sich während eines Besuches, den ihm der schwedische Kriminalpsychologe Professor Dr. Harry Soedermann von der Universität Stockholm und der holländische Journalist Johan Luger vom „Telegraaf" mit Genehmigung des Gerichts abgestattet haben, im Gefängnis am Dienstagabend sehr viel offener, munterer und bereitwilliger gezeigt hat. Er richtet an Lubbe die Frage: „Waren Sie im Gefängnishof anders?"

van der Lubbe erklärt lächelnd: „Das kann ich nicht sagen."

Der Vorsitzende sieht sich daraufhin veranlaßt, den Privatdozenten Soedermann, Stockholm, der sich im Saal befindet, vorzubitten und ihn über seine Beobachtungen van der Lubbes im Gefängnis zu befragen.

Dr. Soedermann wird zunächst als Zeuge vereidigt und erklärt, daß er sich im Untersuchungsgefängnis eingefunden habe, weil im Auslande Meldungen verbreitet wurden, daß van der Lubbe im Gefängnis gepeitscht werde, daß er Morphium- und Kokaineinspritzungen bekomme, die die Ursache für sein abgestumpftes Wesen seien. Soedermann sagt wörtlich:

Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß van der Lubbe besser behandelt wird als die anderen Gefangenen. Das hat man auch am Essen gesehen.

Bei der Untersuchung seines Körpers hat er gefragt: Warum machen Sie dies? Ich antwortete: Ich will Sie untersuchen, weil man in der Auslandspresse sagt, daß Sie schlecht behandelt werden. Darauf hat er ein bißchen gelacht und den Kopf geschüttelt. Er hat den Oberkörper entblößt: er war sehr stark abgemagert. Es war aber nicht das geringste festzustellen, das auf irgendeine Mißhandlung schließen könnte. Ich habe auch den Unterkörper untersucht und keine Spuren von Mißhandlung oder dergleichen gefunden.

Während dieser Untersuchung fragte ich ihn: „Fühlen Sie sich wohl?

Er antwortete: Ja.

Ich fragte weiter: Fühlen Sie sich seelisch nicht wohl?

Darauf fragte er: Was ist seelisch?

Ich erklärte ihm das. Darauf hat er geantwortet: Ich fühle mich auch seelisch wohl.

Vorsitzender: Herr Zeuge, hat von der Lubbe Sie von sich aus gefragt, zu welchem Zwecke die Untersuchung stattfindet?

Zeuge: Ja. Er hat sich überhaupt sehr interessiert.

Vorsitzender: Dann hat er auch anders gesprochen als hier in der Verhandlung?

Zeuge: Ja. Ich hatte den bestimmten Eindruck, daß man stundenlang mit ihm sprechen konnte und auch intelligente und logische Antworten bekam.

Nun hält der Senatspräsident Dr. Bünger dem Angeklagten vor: Hören Sie, was dieser Herr gesagt hat, van der Lubbe? Warum benehmen Sie sich denn hier anders?

Dr. Soedermann: Er hat wohl einen schüchternen Eindruck gemacht. Das kommt vielleicht auch von dem großen Apparat des Gerichtshofes, dem er hier gegenübersteht.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Herr Zeuge, Sie waren ja nicht allein im Gefängnis, sondern in Begleitung eines holländischen Journalisten. Hat sich dieser auch mit van der Lubbe auf dem Gefängnishof unterhalten?

Soedermann: Ja, er ist dort mit ihm spazieren gegangen.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Wie ist van der Lubbe da gegangen?

Soedermann: In der typischen Körperhaltung wie jetzt, aber die Hände auf dem Rücken.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Können Sie **uns sagen, Herr Zeuge, ob folgende Gerüchte, die im Ausland umgehen, in irgend einer Weise gerechtfertigt sein könnten:** Es wird behauptet, daß van der Lubbe kaum noch am Leben sei.

Soedermann: Nein.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Es wird behauptet, daß man an van der Lubbe mit langsam wirkenden Giften arbeite.

Soedermann: Ich habe mich bei ihm erkundigt, ob etwa Beamte von Berlin gekommen seien, die etwas besonderes mit ihm gemacht hätten. Das wurde verneint. Ich habe auch gefragt, ob er nach Einnahme von Getränken und Essen sich körperlich schlecht gefühlt habe. Auch dieses ist von van der Lubbe verneint worden.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Es wird weiter behauptet, daß man schon die typischen Merkmale einer Rauschgiftebearbeitung an van der Lubbe bemerken könne. Haben Sie Injektionsspuren bemerkt?

Zeuge Soedermann: Es war nicht das geringste zu bemerken.

Dann beantragt Rechtsanwalt Dr. Sack, auch den holländischen Journalisten als Zeugen zu hören.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert, der Verteidiger van der Lubbes, meint, das sei nicht notwendig. Man habe eigentlich genug gehört, wenn man die Aeußerungen des Wissenschaftlers Soedermann zur Kenntnis genommen habe.

Trotzdem beschließt der Senat, auch den Vertreter des Amsterdamer „Telegraaf", Lueger, zu hören.

Senatspräsident Dr. Bünger fragt ihn: Sie waren mit van der Lubbe im Gefängnis zusammen. Geben Sie uns eine Schilderung ihrer Eindrücke.

Lueger: Ich habe alles gesehen was Soedermann hier bereits beschrieben hat.

Auf die besondere Frage, was der Zeuge vom Ernährungszustand des van der Lubbe halte, erklärt er: Das kann ich natürlich nicht beurteilen. Ich habe aber die Muskulatur an den Armen sehr deutlich gesehen und sie war sehr kräftig. Ich habe den Eindruck bekommen, daß van der Lubbe dort im Gefängnis etwas lebendiger ist als wir ihn hier zu sehen gewohnt waren. Er geht auch ganz kräftig.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert: Was haben Sie mit dem Angeklagten gesprochen?

Zeuge Lueger: Die Unterhaltung war sehr einseitig. Ich habe ihn gefragt, was er denn früher in Holland für eine Rolle gespielt habe. Er sagte aber immer nur Ja oder Nein. Ich habe ihm gesagt, daß es seiner Familie gut ginge. Er hat mich dann auch direkt angeschaut und hat nicht immer so auf den Boden gesehen, wie er das hier macht.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert: Sie waren doch erst im Direktionszimmer, von dem aus man den van der Lubbe im Garten spazieren gehen sah. Da haben Sie ihn doch lebhaft schreiten sehen? Es kommt darauf an zu klären, wie seine Armhaltung war.

Zeuge Lueger: Die Armhaltung war natürlich; er hat die Arme schlaff am Körper herabhängen lassen.

Rechtsanwalt Sack: Haben Sie auch den Angeklagten Torgler zufällig gesehen und in welcher Verfassung?

Zeuge Lueger: Ja. Ich habe ihn zufällig aus einem Zimmer mit zwei anderen Herren kommen sehen. Einen besonderen Eindruck von seiner Erscheinung habe ich aber nicht gehabt. In

Fortsetzung der Beweisaufnahme

wird zunächst Kriminalkommissar Heißig über seine Vernehmungstätigkeit zu den drei ersten Brandstiftungsfällen gehört. Der Zeuge legt dar, wie sich die ersten Vernehmungen gestalteten, welche Fragen gestellt wurden und wie sich van der Lubbe dazu äußerte. Nach den Gründen befragt, hat er immer wieder hervorgehoben, daß es ihm darum zu tun war, der Allgemeinheit zu schaden und ein „Fanal" und ein „Signal" zu geben. Diese beiden Schlagwörter spielten überhaupt eine große Rolle in seinen Aussagen.

Der Verteidiger van der Lubbes, Rechtsanwalt Dr. Seufert, fragt, wer bei der ersten Vernehmung in der Nacht nach dem Brande zugegen gewesen sei.

Heißig: „Das ganze Zimmer war voll. Der Polizeipräsident v. Levetzow, Vizepräsident Mosle, Ministerialrat Diels, Ministerialdirektor Daluege und eine ganze Reihe von Herren aus den verschiedensten Ministerien, zusammen etwa 40 bis 50 Personen, waren zugegen."

Oberreichsanwalt Dr. Werner: „Hat er sich über seine Zugehörigkeit zu einer politischen Partei geäußert?"

Heißig: „Zunächst nicht; es ging aber aus seinen Erklärungen bald hervor, daß er sich zu dem Ideenkreis des Kommunismus bekannte."

Rechtsanwalt Dr. Sack, der Verteidiger Torglers, fragt: „Können Sie sagen, wie die Vernehmungen über die politische Anschauung van der Lubbes zustande kamen? Hat er von sich aus frei geredet?"

Zeuge Heißig: „Jawohl. Er hat überhaupt fast dauernd gesprochen, man brauchte ihn sehr wenig zu fragen. Wir mußten ihn sogar wiederholt unterbrechen, damit wir nicht ins Uferlose kamen."

Rechtsanwalt Dr. Sack: „Erinnern Sie sich, daß bei der Darstellung der politischen Motive der Angeklagte von seiner Zugehörigkeit zur Kommunistischen Arbeiterpartei im Gegensatz zur KPD gesprochen hat?"

Zeuge Heißig: „Davon ist mir nichts bekannt."

Rechtsanwalt Dr. Sack: „Haben Sie gefragt, ob er Mittäter habe?"

Zeuge Heißig: „Ich habe ihn gefragt, ob er allein den Brand gelegt habe, ob er irgend ein Vorbild gehabt habe oder ob er mit jemand gesprochen habe. Er antwortete, er hätte die Sache allein gemacht."

Rechtsanwalt Dr. Sack: „Wie ging die Gegenüberstellung mit Torgler vor sich?"

Zeuge Heißig: „Es war Lubbe und Torgler vorher gesagt worden, daß sie sich während der Gegenüberstellung nicht äußern sollten. Nach der Gegenüberstellung wurden sie einzeln befragt, und van der Lubbe antwortete auf die Frage: „Kennst du den Mann?" — „Nein."

Rechtsanwalt Dr. Teichert: „Hat er die Protokolle unterschrieben?"

Zeuge Heißig: Ja, immer ohne weiteres. Er hat aber bei der Verlesung der Protokolle wiederholt Korrekturen vorgenommen.

Kriminalkommissar Zirpens, der van der Lubbe zu den einzelnen Brandstiftungen vielfach vernommen hat, sagt aus: Was ich protokolliert habe, ist von van der Lubbe wörtlich so angegeben worden, wie es in den Protokollen steht. Er ließ sich jeden Satz besonders vorlesen. Er hat auch ganz gut gezeichnet. Wenn er sich als Hauptperson fühlte, redete er ganz schön.

Es wird dann

der Untersuchungsrichter des Reichsgerichts, Reichsgerichtsrat Vogt, aufgerufen. Er hat die Voruntersuchung geführt und erklärt im wesentlichen:

Van der Lubbe hat während der Dauer der Voruntersuchung Auskunft über alle Fragen gegeben, die ich an ihn gerichtet habe. Einmal hatte er erklärt, wenn die Fesselung nicht aufgehoben werde, sehe er sich veranlaßt, in Zukunft in den Hungerstreik zu treten und keine Erklärungen mehr abzugeben. Ich habe ihm in aller Ruhe erwidert, es sei sein gutes Recht, Erklärungen abzugeben oder nicht. Ich habe ihn der Prozeßordnung entsprechend darauf hingewiesen, daß es bei ihm stehe, ob er Aussagen machen wolle oder nicht. Aber, so habe ich zu ihm gesagt, überlegen Sie, ob es in Ihrem Interesse ist, nichts weiterzusagen. Ich habe weiter zu ihm gesagt: Wenn Sie in den Hungerstreik treten wollen, so steht Ihnen die Verpflegung in angemessenem Maße nach wie vor zu. Wollen Sie in den Hungerstreik treten, so kann ich das nicht verhindern.

Am Tage darauf wurde van der Lubbe wieder zum Verhör vorgeführt. Meine erste Frage war: „Wie hat Ihnen das Mittagessen geschmeckt?" Van der Lubbe erwiderte sichtlich freundlich: „Danke, gut."

In Zukunft ist, soviel ich mich erinnern kann, eine weitere Schwierigkeit mit van der Lubbe nicht mehr entstanden. Ich glaube auch nicht, daß er sich später weigerte, über irgendetwas Auskunft zu geben.

Die Art, in der van der Lubbe zu sprechen pflegte, war so, daß man sah, er hat genau überlegt, was er sagte. Seine Antworten ließen manchmal längere Zeit auf sich warten. Aber sie waren wohl überlegt. Es fiel auf, daß van der Lubbe ein ganz eminentes Gedächtnis besitzt. Er hat sich an Vorfälle seines Lebens erinnert, vor allem an Einzelheiten seiner Wanderungen, die er im Gedächtnis bewahrte, wie man das selten findet. Einmal hielt ich ihm vor, ob er nicht an einem bestimmten Tage an der russischen Grenze gewesen sei. Er sagte dazu freundlich lächelnd: „Herr Reichsgerichtsrat, ich habe Ihnen schon gestern oder vorgestern gesagt, daß ich gerade an diesem Tage am Rhein, also in Deutschland, gewesen bin."

Gewiß, es war nicht leicht, ihn zu vernehmen. Van der Lubbe hat, wie auch die anderen Angeschuldigten in diesem Verfahren, ganz genau aufgepaßt, ob seine Aussagen, so wie er das für richtig hielt, im Protokoll festgehalten würden. Ich gehe aber schon selbst davon aus, daß die Richtigkeit eines Protokolls nur dann bestätigt werden kann, wenn das Protokoll die wesentlichen Aeußerungen der Angeklagten im Wortlaut enthält. Und so sind sie auch von mir angefertigt worden.

Bei der ersten Vernehmung hat er recht erhebliche Schwierigkeiten gemacht, überhaupt immer dann, wenn ich auf Widersprüche hinwies und wenn diese Fragen zusammenhingen mit der Frage, ob er denn eigentlich alles allein gemacht hätte. Ich hielt ihm einmal vor, daß in Neukölln offensichtlich die Brücke geschlagen worden ist zwischen ihm und der Zentralleitung der KPD, daß er nach den Zeugenaussagen unzweifelhaft als ein Mann erkannt worden sein muß, den man gut gebrauchen könne. Bei derartigen Vorhalten ist Lubbe sofort schweigsam geworden.

Die Vorgänge bei der Reichstagsbrandstiftung schilderte er an sich im Zusammenhang. Aber auch hier das gleiche Bild, wenn ich ihm die Unmöglichkeit vorhielt, daß er ganz allein der große Märtyrer, der Täter gewesen sein könnte, weil das technisch einfach unmöglich sei.

Der Zeuge führt eine ganze Reihe von Beispielen dafür an, daß der Angeklagte van der Lubbe die Vorgänge in vielen Fällen keinesfalls zutreffend geschildert haben kann. Ich habe, so erklärt der Zeuge, im Gegenteil den ganz bestimmten Eindruck, daß Lubbe in dem Bestreben, alles allein gemacht haben zu wollen, immer dann, wenn er von einer Brandstelle hörte, sagte: „Ja, das bin ich auch gewesen." Und dann modifizierte er seine **früheren Darstellungen.**

Ich möchte bei dieser Gelegenheit etwas hervorheben, was mir von Anfang an von größter Wichtigkeit erschien, was aber in den ersten Protokollen nicht deutlich genug zum Ausdruck gekommen ist, daß nämlich van der Lubbe ganz offensichtlich am Portal II gewesen ist.

In diesem Falle schilderte er mir ganz genau und zutreffend, daß er sich in einem Raum befunden habe, in dem dunkle Figuren standen. In diesem Punkte hat er nach meiner festen Ueberzeugung ganz bestimmt die Wahrheit gesagt. Ich nehme an, daß das darauf zurückzuführen ist, daß er sich im Augenblick der Bedeutung dieser Aussagen nicht bewußt sein konnte, denn sonst hat er immer vermieden, etwas zu sagen, was auf Mittäter schließen lassen konnte.

Diese Tatsache ist aber deshalb von eminenter Bedeutung, weil durch Zeugenaussagen erwiesen ist, daß nach Ausbruch des Brandes der Angeklagte Torgler durch dieses Portal entwichen ist.

Es ist ein Punkt vielleicht noch zu erwähnen, über den ich aber nur unter Vorbehalt sprechen kann: Lubbe hat einmal eine Aeußerung getan, die ich persönlich dahin verstanden habe, „ja, dann müssen die andern das gemacht haben". Ob diese Aeußerung von ihm so gemeint war oder nicht, will ich dahingestellt sein lassen. Der holländische Dolmetscher hat sie nicht gehört und deshalb habe ich sie nicht ins Protokoll aufgenommen.

Die Vernehmung des Untersuchungsrichters erstreckt sich dann weiter auf die Darstellung der Vorgänge an der Zahlstelle vor dem Wohlfahrtsamt. Van der Lubbe hat ganz bewußt in Abrede gestellt, daß er vom Wohlfahrtsamt mit Begleitern weggegangen ist und daß er bei Schlaffke und Janecke geschlafen hat. Ich habe ihm bestimmt vorgehalten, daß hier die Brücke zur KPD sei.

Reichsgerichtsrat Vogt kommt dann auf Verhandlungsberichte zu sprechen, wonach Dimitroff Angriffe gegen die Untersuchungsmethoden richtete und Zweifel an der Richtigkeit der Protokolle geäußert haben soll. Ich kann mit aller Bestimmtheit sagen, daß von Dimitroff niemals irgendeine Unrichtigkeit des Protokolls angegeben worden ist. Er hat im Gegenteil mehrmals erklärt, daß die Protokolle im wesentlichen richtig sind. **Auf meine bestimmte Frage, ob er Beanstandungen hat, ist niemals der Wunsch laut geworden, irgend etwas Bestimmtes noch in das Protokoll aufzunehmen. Ich finde es deswegen unerhört, so ruft der Zeuge aus, wenn jetzt gegen die Untersuchungsbehörden der Vorwurf erhoben wird, als seien in den Protokollen unzutreffende Angaben enthalten.**

Ich habe viele Unhöflichkeiten im Interesse der Sache eingesteckt. Ich kann nur sagen, daß van der Lubbe im allgemeinen freundlich und höflich war. Taneff hat einmal einen Selbstmordversuch gemacht, und Dimitroff ist gegen mich selbst mit beiden Fäusten tätlich vorgegangen; nur durch mein sehr energisches Entgegentreten habe ich ihn von seinem Vorhaben abgehalten.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Herr Zeuge, Sie haben gesagt, daß die Angeschuldigten Ihnen wiederholt erhebliche Schwierigkeiten gemacht hätten, mit Ausnahme vielleicht des Angeklagten Torgler. Wollen Sie damit sagen, daß Torgler Ihnen bei der Vernehmung die Wahrheit sagte?

Zeuge: Der Angeklagte Torgler hat mir, und so habe ich mich vorhin ausgedrückt, keine Schwierigkeiten gemacht. Er war immer höflich und zuvorkommend. Aber ich habe niemals gesagt, daß ich der Meinung sei, daß das, was Torgler mir erklärt habe, der Wahrheit entspreche. Davon kann gar keine Rede sein.

Dr. Sack: Haben Sie den Versuch gemacht, unter der Angabe, daß Torgler bereits ein Geständn[illegible] [illegible]egt habe, Lubbe zu veranlassen, seinerseits zu sage[illegible] [illegible]ler wäre mitschuldig?

Zeuge: Ich glaubte eigentlich, daß ei[illegible] derartiger Vorhalt nicht in Frage kommt. Ich kann nur sagen, 1. bin ich deutscher Richter, 2. Reichsgerchitsrat, und außerdem heiße ich Vogt.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Meine Frage geht zurück auf die Behauptung eines deutschen Anwalts, der als Verteidiger Heinz Neumanns im Tscheka-Prozeß aufgetreten ist.

Zeuge: Ich kann nur mit aller Bestimmtheit erklären, daß ich nie und nimmer irgend etwas getan habe, was sich mit der Ehre eines deutschen Richters nicht vertragen würde.

Senatspräsident Dr. Bünger ruft dann den Angeklagten van der Lubbe vor und befragt ihn, ob er zu der Vernehmung des Untersuchungsrichters irgend etwas zu erwidern habe. Van der Lubbe erklärt: Nein, bejaht aber die Frage, ob er alles verstanden habe.

Lange vorher war schon der Angeklagte Dimitroff aufgeschossen, um Fragen zu stellen.

Als er mehrfach in übelster Weise gegen den Zeugen ausfällig wird, zieht sich der Senat zurück und kommt dann wieder mit dem Beschluß:

„Dem Angeklagten Dimitroff wird das Wort entzogen, wenn er noch ein Wort sagt, wird er sofort abgeführt!"

Damit ist die Verhandlung beendet und wird auf Donnerstag vormittag 9.30 Uhr vertagt.

DAZ 28-9-33

Lubbe widerlegt Greuelmärchen

Keine künstlichen Einwirkungen auf seinen Gesundheitszustand — Bemerkenswerte Aussagen von zwei ausländischen Zeugen

Von unserem Sonderberichterstatter

H. W. **Leipzig**, 27. 9.

Vor Beginn der heutigen Sitzung des Reichstagsbrandprozesses herrscht im Sitzungssaal großes Interesse für den Brand in der Pariser Oper. Das wichtigste Ereignis des Tages bringt dann die nachmittags beginnende Vernehmung des Untersuchungsrichters **Vogt**, der wertvolle Ergänzungen zur Psychologie des Angeklagten liefert und auch zum politischen Komplex bereits einige wichtige Fingerzeige geben kann.

Zunächst steht wieder van der Lubbes körperlicher Zustand zur Debatte. Der Kriminalist der Stockholmer Universität, den die Greuellügen der kommunistischen Propaganda bewogen haben, nach Leipzig zu kommen und sich ein persönliches Urteil zu bilden, hat Lubbe gestern im Gefängnis genau untersucht und natürlich nicht das geringste von Mißhandlungen oder gar Vergiftungsversuchen wahrgenommen. Was wird die kommunistische Propaganda, die bereits behauptete, van der Lubbe sei gepeitscht worden, und er werde jetzt langsam vergiftet, nach dieser einwandfreien Aufklärung Neues erfinden?

Infolge der fortdauernden Aussageverweigerung des Angeklagten müssen seine früheren Aussagen an Hand von Zeugenvernehmungen sorgfältig wiederholt werden. Die Bekundungen der Kriminalbeamten, die den Attentäter in der Voruntersuchung vernommen haben, ergeben eine Reihe wichtiger Tatsachen.

Van der Lubbe hat auch die **früheren Brandstiftungen**, für die man ihn ja gar nicht als Täter vermutete, **freiwillig eingestanden**. Die absurden kommunistischen Theorien, wonach „ein halbblöder Antikommunist den Reichstag gewissermaßen aus Zufall oder als Werkzeug höherer Kräfte angesteckt hätte", werden — ohne daß man auf ihren sonstigen „Wert" einzugehen braucht — durch die Planmäßigkeit dieser Attentate, durch Lubbes Gespräche mit Neuköllner Kommunisten, durch sein Eingeständnis revolutionärer Absichten und durch verschiedene andere Umstände schlagend widerlegt.

Im Gegensatz zu den Behauptungen, er sei durch sein Augenleiden viel zu sehr behindert, als daß er für ein derart großes Unternehmen in Frage kommen konnte, steht die Tatsache, daß van der Lubbe beispielsweise am Schloßgerüst emporgeklettert ist, um hier den Brand zu legen. Seine Intelligenz wird nicht nur durch die Art seiner Tatvorbereitungen, sondern auch durch seine genauen stilistischen Korrekturen der polizeilichen Protokolle, durch seine Vorliebe für Zeichnungen — er hat vorzügliche Skizzen der in Frage stehenden Gebäude angefertigt — und durch sein vorzügliches Gedächtnis bestätigt. Einer der Beamten nennt ihn ein Zahlengenie. Für den Reichstagsbrand hat van der Lubbe von sich aus die Ausdrücke „Singal" und „Fanal" geprägt. Er hat damals auch — aufschlußreich für die Aenderung seiner Taktik — umfangreiche politische Darlegungen gemacht, allerdings schon damals abgestritten, daß er sich nach der KPD-Zentrale erkundigt habe.

Was die **gesamten Beziehungen Lubbes zur KPD** angeht, so steckt offenbar hinter seiner Bekanntschaft mit Neuköllner Kommunisten mehr als er zugeben möchte. Aus den Bekundungen mehrerer Zeugen gewinnt man immer stärker den Eindruck, daß hier ein sehr wichtiger Komplex vorläufig noch verborgen liegt.

Rechtsanwalt Dr. **Sack** stellt Torglers vorgestern entwickelte Theorie von Lubbes Zugehörigkeit zu einer kommunistischen Absplitterung noch einmal zur Debatte; sie wird jedoch durch die früheren Aussagen des Attentäters nicht bestätigt. **Torgler** versucht heute, aus Lubbes Absicht, in einer (dann aufgelösten) kommunistischen Sportpalast-Versammlung als Diskussionsredner aufzutreten, „oppositionelle" Einstellung des Reichstagsattentäters gegenüber der KPD zu belegen. Seine Behauptung, daß ein Kommunist in einer KPD-Versammlung nicht als Diskussionsredner sprechen dürfe, ist sehr eigenartig, denn man weiß doch gut genug, wie oft ausländische Kommunisten in KPD-Versammlungen gesprochen haben, und es beweist gerade Lubbes Zugehörigkeitsgefühl, daß er auf einer offiziellen Veranstaltung der KPD für seine Ideen werben wollte.

In der zweiten Nachmittagsstunde wird der Untersuchungsrichter, Reichsgerichtsrat **Vogt**, in den Saal gerufen. Sehr klar schildert er als Zeuge die Methodik der von ihm geleiteten Vernehmungen van der Lubbes. Von erheblicher Bedeutung ist insbesondere die Tatsache, daß die **Protokolle genau nach der Diktion des Angeklagten niedergelegt** worden sind. Reichsgerichtsrat Vogt äußert ganz offen die Ansicht, daß in Neukölln die Brücke zwischen van der Lubbe und der Zentrale der KPD geschlagen worden ist. Weiter nimmt er zu van der Lubbes Verhalten vor Gericht Stellung. Er weist darauf hin, daß der Angeklagte schon in der Voruntersuchung meist die Unwahrheit gesagt habe, wenn es sich um Fragen nach den **Mittätern** handelte, die van der Lubbe nach der Ueberzeugung des Untersuchungsrichters gehabt haben muß.

Persönlich ist der Untersuchungsrichter mit van der Lubbe sehr gut ausgekommen, hat sich doch der Angeklagte bei ihm sogar für seine Bemühungen bedankt. Ueber Mißhandlungen Lubbes, der übrigens selbst zweimal gegen Beamte tätlich geworden ist, hat der Untersuchungsrichter nie etwas gehört oder festgestellt. Er berichtet dagegen von einem Selbstmordversuch van der Lubbes, der nach der ganzen Stimmung des Angeklagten, wie man sie aus seinem gedrückten oder offenbar ratlosen Wesen erkennen kann, nicht verwunderlich ist. Auch heute zeigt Lubbe die zusammengesunkene, apathische Haltung der Vortage.

Eine sehr interessante Szene entspinnt sich, als Rechtsanwalt Dr. **Sack** seinen Mandanten **Torgler** gegen den indirekten Vorwurf des Untersuchungsrichters in Schutz nimmt, möglicherweise nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Reichsgerichtsrat Vogt trägt darauf einen bestimmten Fall vor, bei dem Torgler eine frühere Aussage, nachdem Zeugen etwas anderes bekundet hatten, geändert hat. Es handelt sich um Beobachtungen, die **Torglers Empfänge im Reichstagsgebäude vor dem Brande** betreffen.

Unter den ausländischen Pressevertretern ist bereits während der Bekundungen des Untersuchungsrichters zunehmende Unruhe zu beobachten. Sie steigert sich noch, als der Bulgare **Dimitroff**, dessen Unverschämtheit heute ihren Höhepunkt erreicht, wiederum Versuche macht, das Fragerecht der Angeklagten in gröbster Weise zu mißbrauchen und den Untersuchungsrichter, auf den er übrigens früher einmal einen tätlichen Angriff auszuführen versucht hat, als nicht objektiv hinzustellen. Der Vorsitzende muß eingreifen, Dimitroff sprudelt wütende „Anklagen" hervor, und der Gerichtshof zieht sich zur Beschlußfassung über die weitere Behandlung Dimitroffs zurück. Man entzieht ihm für die heutige Sitzung das Wort, aber es fragt sich, ob nicht eines Tages schärfere Maßregeln ergriffen werden müssen, wenn nicht die Sitzungsdisziplin in schwerster Weise gefährdet werden soll.

(Den Prozeßbericht veröffentlichen wir auf Seite 8)

LE "PROCES" DE LEIPZIG

Me Teichert ne tient pas ses engagements.

Leipzig,28 Septembre.- L'avocat bulgare Grigorov a adressé au "défenseur" d'office des accusés bulgares Me Teichert une lettre où,après avoir rappelé qu'il avait demandé,dès le mois de juillet,l'autorisation d'assister Dimitrov,Tanev et Popov, et avait obtenu de Teichert l'assurance qu'il pourrait suivre les débats,installé à ses côtés,il constate que la Cour lui a refusé l'accès de la salle d'audience.Me Grigorov indique à Me Teichert les mesures qui s'imposent pour assurer la défense de ses clients,et notamment,la traduction intégrale des débats en langue bulgare,l'examen mental de van der Lubbe,l'audience des témoignages de plusieurs anciens ministres bulgares en ce qui concerne Dimitrov,l'obtention d'une copie du verdict de la cour martiale de Sofia prouvant que les accusés n'ont participé à l'attentat de la cathédrale."Je vous envoie e[...] me temps que cette lettre,écrit Me Grigorov,les documents [...] l'accusé Dimitrov a demandés pour assurer sa défense.En ce qui concerne les accusés Popov et Tanev,je vous ferai parvenir à temps voulu les pièces nécessaires". (INPRESS)

Les nazis instruisent van der Lubbe dans sa cellule.

Leipzig,28 Septembre.- Plusieurs correspondants de journaux américains qui suivent les débats du procès de Leipzig ont reçu une lettre signée de trois noms connus où il est affirmé que van der Lubbe passe ses soirées,non pas seul,mais en compagnie de nombreux nationaux-socialistes qui essaient de l'influencer par tous les moyens possibles et imaginables. (INPRESS)

"Le Reichstag fut allumé sur l'ordre des nazis". Une lettre du national-socialiste Stefan.

Vienne,28 Septembre.- La presse viennoise publie une lettre ouverte que M. Stefan,qui fut jusqu'en juin fonctionnaire responsable du parti nazi et qui depuis à démissionné et est venu se fixer en Autriche,a adressé au Procureur Général du Reich à Leipzig.

Stefan rappelle qu'au moment de la campagne électorale les nazis avaient diffusé une carte postale où l'on pouvait voir le Reichstag en flammes,accompagné de la légende suivante:"Le Reichstag brûle,qui donc l'éteindra?" C'est cette image qui donna l'idée de perpétrer l'attentat.

Stefan poursuit:"Je revins à Berlin d'une tournée de propa-

30e ANNÉE. — N° 12707 *Le numéro* : 30 CENTIMES — JEUDI 28 SEPTEMBRE 1933

l'Humanité

ORGANE CENTRAL DU PARTI COMMUNISTE (S.F.I.C.)

FONDATEUR : Jean JAURES — 138, rue Montmartre — Tél. Gut. 02-57, 02-69. Louvre 26-74. — DIRECTEUR : Marcel CACHIN

A LEIPZIG, LA PARODIE DE JUSTICE S'ÉTALE

Van der Lubbe jouant mal son rôle des policiers déposent à la place du provocateur

MALGRÉ LA VIOLENCE DU PRÉSIDENT, DIMITROV ET TORGLER MONTRENT LA COMPLICITÉ DES NAZIS AVEC LEUR CRÉATURE

(Informations des services spéciaux de l'*Humanité*.)

Voila six jours que siège la Cour suprême de Leipzig. Ce laps de temps aurait dû suffire pour établir et éclaircir tous les points essentiels du crime de l'incendie du Reichstag.

Mais ce sont justement ces points essentiels que les juges de Hitler-Gœring redoutent. Ils s'évertuent manifestement à ce que les circonstances qui ont un rapport direct avec l'incendie ne soient pas éclaircies.

C'est pourquoi le président a décidé de ne plus interroger van der Lubbe, dont on ne sait s'il est drogué effroyablement ou s'il joue un rôle bien appris. Et pour qu'il ne s'embrouille pas dans ses contradictions, on fait déposer à sa place les policiers qui ont confectionné les rapports mensongers et ont conduit l'instruction de commande.

Mais les quatre accusés communistes, et surtout Dimitrov, ont poussé leurs juges si loin dans l'impasse, malgré la rage insolente du président, que ceux-ci ne savent plus comment se tirer d'affaire devant l'opinion mondiale.

A l'audience d'avant-hier, Dimitrov mit le président hors de lui en posant avec insistance une question capitale à van der Lubbe :

— Je demande à van der Lubbe de préciser où et comment il a conçu le projet d'incendier le Reichstag. Je lui demande surtout QUI lui a suggéré cette idée et QUI l'a aidé ?

Aux protestations du président, Dimitrov répète :

— Demandez-lui donc qui l'a aidé qu'il dise la vérité !

Mais van der Lubbe ne répondra pas mais la Cour ne voudra pas faire la vérité. Elle retire la parole à Dimitrov et elle fait taire définitivement l'incendiaire : hier ce sont trois commissaires de police qui ont déposé pour lui, lui qui avoua ne pas connaître Torgler et dont les précédentes audiences ont démontré qu'il ne connaissait pas les trois Bulgares !

Renforçons partout l'action pour soutenir la défense admirable de nos camarades, pour les arracher aux griffes des bourreaux fascistes !

L'attitude prostrée de VAN DER LUBBE, à l'audience

LA SIXIÈME AUDIENCE

Leipzig, 27 septembre. — La journée d'aujourd'hui du procès de l'incendie du Reichstag a montré l'embarras croissant du gouvernement hitlérien dans cette tragique affaire, en raison du désavantage qu'essuie l'accusation poussée de plus en plus dans ses derniers retranchements par Dimitrov et ses camarades et aussi en raison du désir du tribunal d'éviter de toucher le fonds de l'affaire : à savoir quels sont les inspirateurs de van der Lubbe, quels sont les gens qui l'ont aidé à perpétrer le crime provocateur.

A cette audience, nous entendîmes les dépositions des policiers commis au remplacement de van der Lubbe ne voulant ou ne pouvant pas parler.

Une manœuvre

Avant de les entendre, on assiste à une manœuvre du tribunal qui ne trompa personne.

LES ADVERSAIRES POLITIQUES DE DIMITROV CONTRE L'INFAMIE NAZI

Leipzig, 27 septembre. — (*Humanité*.) — *Le tribunal a reçu un télégramme de Sofia très favorable à Dimitrov. En voici le texte :*

« Les soussignés, anciens ministres, déclarent Dimitrov absolument incapable avoir mis feu Reichstag. Dimitrov, adversaire politique, mais connaissant son sens de la justice et son idéalisme, lui interdisent tout acte de terreur individuelle. D'après notre opinion et celle du peuple bulgare, il est innocent.

Signé : ATANASSOV, STOIANO, TODOROV, POPOV, GIORDANOV. »

Humanité 29.9.33

A Leipzig, faux témoins, faux documents

LES POLICIERS DE BAS ÉTAGE DÉFILENT MAIS VOICI LES PREUVES DE LA MACHINATION

Un commissaire nazi pris la main dans le sac

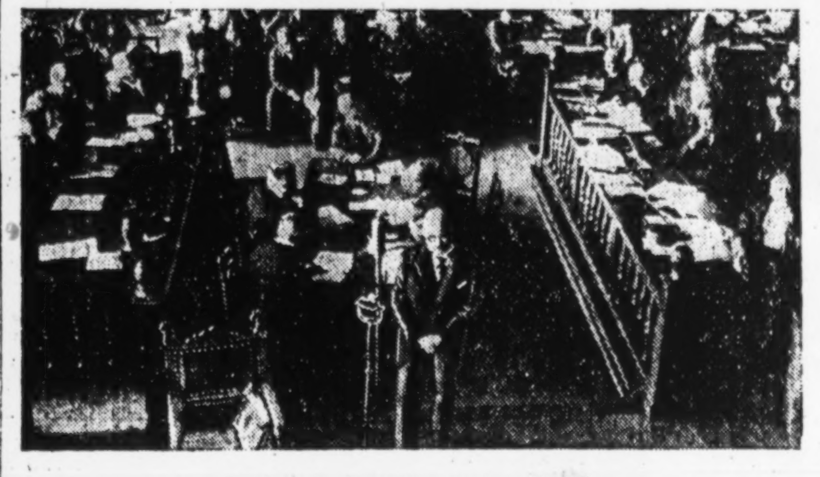

Pendant la déposition du juge VOGT

UN TÉLÉGRAMME DE JACQUES DORIOT

On a lu, hier, dans le compte rendu du procès de Leipzig que le juge d'instruction Vogt avait reconnu n'avoir point convoqué comme témoin notre camarade Jacques Doriot, malgré la demande faite par Dimitrov.

Celui-ci a adressé, hier soir, le télégramme suivant au président de la cour :

Président BUNGER,
Cour d'Empire, Leipzig.

« Elève protestation indignée contre interception et confiscation par juge d'instruction Vogt de lettre que m'a adressée mon vieil ami Dimitrov depuis son incarcération.

« Apprenant par compte rendu procès que Dimitrov m'a cité comme témoin je proteste également parce que vous avez refusé un témoignage qui prouverait en se basant sur des preuves matérielles indiscutables l'inanité de vos accusations concernant la participation du vieux militant communiste bulgare à l'attentat de Sofia qui, au surplus, est absolument contraire à nos principes communs. Je vous déclare donc que je suis prêt à répondre au désir de l'innocent inculpé en me rendant devant la Cour de Leipzig pour témoigner de son innocence et de l'admiration du prolétariat international à son égard. J'attends instamment votre convocation.

VAN DER LUBBE N'EST QU'UN PROVOCATEUR

Ses propres lettres de 1929-1930 le montrent comme tel

Nos lecteurs trouveront ci-contre le fac-simile de lettres de la main de van der Lubbe, que la contre-enquête antifasciste a pu se procurer en Hollande. Nous soulignons l'importance de ces documents dont *l'Humanité* donne la primeur en France et qui ne sont pas parvenus à temps pour figurer dans la première édition du Livre Brun.

Les quelques extraits topiques de ces lettres, que nous publions, prouvent, d'une façon péremptoire que, dès cette époque, van der Lubbe se comportait comme un agent provocateur.

« Vendredi 13 décembre 1929.

... « Je demande à la direction une prochaine réunion de la direction pour discuter de ma lettre, parce que je ne suis pas d'accord avec la reunion du jeudi 12 decembre, où l'on n'a pas procédé à un vote par ecrit, ni à mains levées, et dont la décision définitive m'est inconnue... »

Cette lettre établit d'une façon catégorique qu'à cette époque (1929) van der Lubbe était éliminé de l'organisation et faisait de vains efforts pour y être réintégré après exclusion.

« Leyde, 22 décembre 1929.

« Pour beaucoup de raisons, j'ai été obligé, ces semaines dernières, DE ME FAIRE PASSER POUR UN MEMBRE DES JEUNESSES COMMUNISTES...

« Marinus van der Lubbe. »

Sans commentaires !

Leyde, 17 novembre 1930.

...J'ai travaillé en France quelques semaines... J'ai décidé, après quelques semaines, de me rendre en Hollande pour essayer là de trouver du travail pendant un certain temps. Si cela me réussit, j'ai fait le projet, après un an, de retourner en France... COMME JE NE TROUVE PAS DE TRAVAIL ICI, J'AI UNE PROPOSITION A FAIRE, MAIS NE CROIS PAS QUE JE FASSE CETTE PROPOSITION DANS MON PROPRE INTERET... J'ai été quelques jours à Arnhem, mais je n'ai pu là-bas faire grand'chose parce que je n'y ai pas trouvé d'organisation... JE ME DEMANDE SI NOUS N'AURIONS PAS LA POSSIBILITE D'ETABLIR UNE LISTE DE GROUPES LOCAUX DES JEUNESSES COMMUNISTES.

(SUITE A LA 3e PAGE, 2e COLONNE)

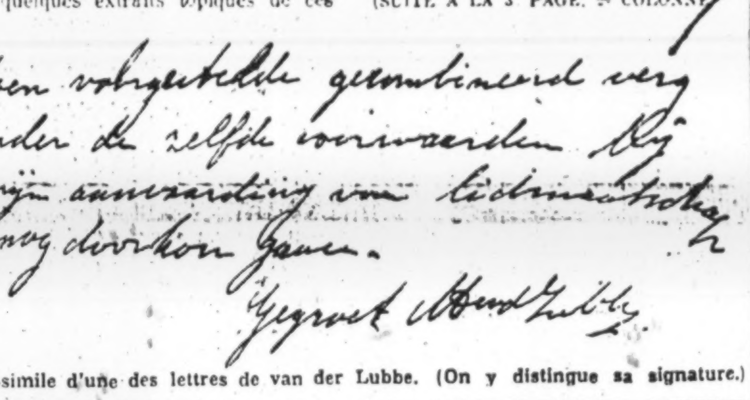

Fac-simile d'une des lettres de van der Lubbe. (On y distingue sa signature.)

(SUITE DE LA PREMIÈRE PAGE)

JE PASSERAIS UNE SEMAINE POUR Y TRAVAILLER, SPECIALEMENT POUR APPUYER LE TRAVAIL DANS LES USINES... Je voulais faire un journal d'entreprise : « Roter Stokvish », MAIS JE N'AVAIS PAS D'ARGENT...

Mon projet est de bien préparer et d'établir une bonne liste. Par exemple : Gelderland, Kpeldoarn, Deventer, Arnhem, Wageningen, Zuik Holland, Haag, Dordretch, Gonda. MOI-MEME J'AVANCERAI L'ARGENT...

Cette lettre (qui est de 1930, alors que nous avons vu le personnage exclu en 1929), prouve ses efforts pour mettre la main sur les listes de groupes des Jeunesses communistes, spécialement dans les usines. C'est du travail typique de provocateur. On sera frappé au surplus du fait que van der Lubbe qui se déclare sans argent au début de sa lettre, offre de payer de sa poche une tournée dans toute la Hollande !

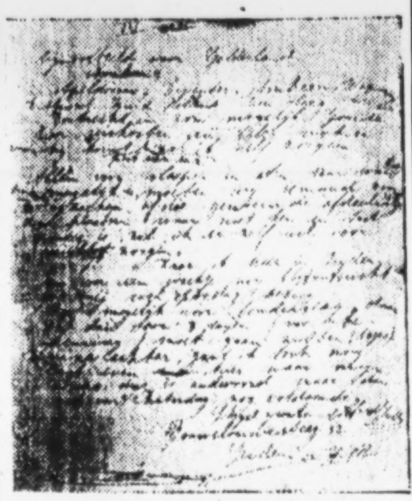

Un fac-simile d'une lettre de van der Lubbe

Ces documents suffisent à montrer le personnage tel qu'il se dépeint lui-même. Comme on le voit, il était à point pour être utilisé dans la provocation nazi.

LES FAUX DE L'ENQUÊTE NAZI

Le commissaire Heisig a menti !

Dans le compte rendu du procès de Leipzig, paru dans toute la presse de vendredi 22 septembre, on trouve la déclaration suivante faite par le commissaire de police nazi Heisig, à l'occasion de sa prétendue enquête en Hollande. Cette déclaration a trait aux investigations de Heisig à Leyde, où résida van der Lubbe :

« *Van Albada est arrivé à la conviction que van der Lubbe était dans le Parti communiste un sujet destiné à l'exécution de certains actes spéciaux. En 1931, on aurait conseillé à van der Lubbe de quitter le Parti communiste. On ne sait pas ce qui ce serait passé, mais pour van Albada, van der Lubbe devait pour ainsi dire « rester à l'écart », sans que le témoin puisse savoir pourquoi.* »

Voilà donc ce que Heisig fait dire à Albada. Or, à cette déclaration que lui prête Heisig, van Albada fait la réponse suivante qui nous parvient :

Comme on peut le voir, cette déclaration suggère, d'après mon prétendu temoignage, que van der Lubbe n'aurait été écarté qu'à moitié du Parti communiste parce qu'on aurait eu besoin de lui pour commettre des actes de terreur sans que le parti en prît la responsabilité.

Personnellement, je n'ai aucune raison de rendre service au Parti communiste hollandais. Néanmoins, je veux m'élever absolument contre ce compte rendu.

J'ai déclaré en toutes lettres à Heisig QUE VAN DER LUBBE N'ETAIT PLUS MEMBRE DU PARTI COMMUNISTE DEPUIS QUELQUES ANNEES. Je n'ai jamais employé l'expression « rester à l'écart ». Si j'ai déclaré ne pas savoir pour quelles raisons van der Lubbe quitta le Parti communiste, j'ai ajouté en même temps que DURANT CES DERNIERES ANNEES, VAN DER LUBBE AVAIT COMBATTU TOUS LES POINTS PRINCIPAUX DU PROGRAMME COMMUNISTE ET QU'IL ETAIT CONSIDERE PAR LES MEMBRES DU PARTI COMMUNISTE HOLLANDAIS COMME UN FASCISTE.

HEISIG, CHARGE DE RASSEMBLER EN HOLLANDE DU MATERIEL SUR VAN DER LUBBE, L'A FABRIQUE DE LUI-MEME. TOUT SON COMPTE RENDU N'EST QU'UNE PIECE DE LA PROPAGANDE DU PARTI NATIONAL-SOCIALISTE. J'insiste à nouveau sur le fait que ces informations sont le contraire de ce que je lui ai donné.

P.-J. VAN ALBADA.

LA SEPTIÈME JOURNÉE DU PROCÈS

Leipzig, 28 septembre. — Peut-on dire que l'accusation s'effondre de plus en plus ? Non, certes, car il y a beau temps qu'elle est à terre. Elle y était même avant l'ouverture des débats. Mais on peut dire qu'après avoir attiré sur elle tant d'odieux, elle se couvre maintenant de ridicule.

La séance d'hier où ont défilé, avec des policiers, des indicateurs et des pompiers des environs berlinois rapportant des propos de café, des ragots de comptoir, a été à cet égard particulièrement démonstrative.

La confiance ne règne pas au camp nazi. Hier matin, en plus de toutes les autres mesures de précaution, on pouvait voir un gros de miliciens montant la garde à la porte du tribunal.

On avait fait courir le bruit, en voyant ce nouveau déploiement de forces que des communistes, extraits des camps de concentration, viendraient déposer, mais ce n'est pas cela du tout !

Les accusés entrent dans la salle. Van der Lubbe — que M. Leger, le rédacteur du journal suédois *Telegraf*, dirigé depuis peu par un certain Goudemans, agent de Hitler, a vu dans sa cellule, frais et dispos — s'affaisse sur son banc dans un état de complète prostration. Dimitrov, Tanev et Popov ont toujours la même allure [illegible]. Torgler le même air d'impassible [illegible].

L'interrogatoire reprend sur les [illegible] préparatoires qu'auraient [illegible] Van der Lubbe [illegible] tout seul [illegible] 25 février dans le dispensaire [illegible] Neukoeln, à l'hôtel de ville de Berlin et [illegible] château royal.

[illegible] un policier qui déclare avoir [illegible] sur le toit couvert de [illegible]

Les inconséquences de l'inspecteur Franck

[illegible] paraît le directeur du Bureau de bienfaisance de Neukoeln, l'inspecteur Franck. Il dit, ce qui n'est pas [illegible] dans ce milieu de misère [illegible] par les chômeurs de ce quartier [illegible] les discussions politiques [illegible] leur train. Il ajoute qu'il avait parmi les chômeurs un indicateur qui lui rapportait les conversations. On peut même être convaincu que dans ce bureau la surveillance policière n'était pas réduite à un seul individu.

L'inspecteur Franck prétend qu'il a reçu des lettres de menaces, une notamment qui annonçait un incendie pour le samedi 25 au matin. Et ainsi averti l'inspecteur Franck n'aurait pris aucune mesure, de telle sorte que Van der Lubbe, sans être gêné par personne aurait pu le soir grimper sur le toit pour tenter d'y allumer un incendie dans la neige ! Vraiment, peut-on accumuler plus d'absurdités !

D'autres fonctionnaires municipaux ou policiers défilent. Ils ont leur leçon apprise ; ils s'efforcent avec tant d'obstination à parler de Van der Lubbe comme d'un communiste qu'ils produisent « l'effet contraire ».

L'un d'eux lâche cette balourdise : « *J'ai admis qu'il était communiste bien qu'il ne voulut pas en convenir* ».

Après les policiers, voici les pompiers. Ils donnent des détails techniques. On apprend que des flammes « de vingt centimètres » ont été aperçues par un passant et que les foyers allumés soi-disant par le « Hollandais volant » auraient pu provoquer de graves incendies si le feu avait pris et ne s'était pas éteint de lui-même. C'est à croire que M. de La Palice est maintenant pompier à Berlin.

On entend ensuite un ouvrier charpentier de Neukoeln, Pfeiffer, qui, dit-il, était communiste, à l'époque.

Il a rencontré van der Lubbe. Celui-ci était couvert de haillons sordides et grouillant de vermine.

PFEIFFER. — *Je l'ai amené chez moi et lui ai donné quelques effets.*

Le président. — *Le considériez-vous comme un communiste ?*

PFEIFFER. — *J'ai eu cette impression un moment, mais elle s'est dissipée. Un homme qui a une conviction ne se laisse pas aller, même dans la misère, à la saleté repoussante où se trouvait van der Lubbe.*

Le président s'efforce d'atténuer l'impression en disant que la saleté de Lubbe ne prouve pas qu'il n'était pas communiste. Mais ce qui est surtout prouvé, c'est que les témoignages même qu'invoque l'accusation se retournent contre elle.

Un mouchard nazi

On produit ensuite un « ouvrier nazi » en « chômage » à l'époque, mais qui était en réalité occupé comme agent provocateur, se glissant dans les bars fréquentés par les ouvriers, espionnant les conversations et les rapportant à la police.

Il accuse deux chômeurs, Zackow et Bienge, d'avoir tenu devant un comptoir en compagnie de van der Lubbe des propos « incendiaires » dans les deux sens du mot, c'est-à-dire où il était question de révolution et d'attentat par le feu.

Mais ce « témoignage »-là rate aussi.

Le président. — *Vous avez vu entre les mains de van der Lubbe une carte du parti communiste.*

Le témoin. — *Je n'ai pu lire ce qui était écrit dessus.*

Le président. — *Alors ?*

Le témoin. — *J'ai pensé que c'était une carte communiste parce qu'elle était rouge.* (Mouvement dans la salle.)

Le président. — *Connaissiez-vous Zachow, Bienge et van der Lubbe ?*

Le témoin. — *Non ! Mais je me suis rappelé la conversation quand j'ai vu après l'incendie le portrait de van der Lubbe sur les affiches du gouvernement Je dis la vérité. Je suis un homme allemand* (sic).

Et c'est ensuite une triste scène. Zachow, qui est depuis cinq mois dans un camp de concentration, affirme en pleurant qu'il a beaucoup souffert, qu'il n'a jamais tenu les propos qu'on lui prête. On sent que cet homme a été torturé. Et, pendant qu'il pleure, van der Lubbe éclate de rire (*sic*).

Le président. — *Est-ce que devant vous quelqu'un a parlé d'arroser les miliciens de pétrole et de les faire flamber ?*

La propagande nazi a grandement utilisé en Allemagne cette prétendue menace pour justifier toutes les violences.

Zachow jure qu'il n'a jamais entendu dire cela. Dans le cas contraire, il aurait corrigé celui qui les aurait tenus.

Et c'est là-dessus que l'audience est levée. On annonce que les débats seront interrompus de samedi à mercredi. Est-ce en vue de l'ajournement ?

Protestation du comité antifasciste roumain

Le comité antifasciste de Roumanie qui a à sa tête le professeur d'université Constantinescu Iassi, a adressé à la Cour de Leipzig une courageuse protestation contre le procès et pour la libération de Torgler, Dimitrov, Tanev et Popov.

Zeugenaufmarsch in Leipzig

Lubbes Zufallsbegegnungen als Zeugen - Keine belastenden Momente

RC. Leipzig, 28. September. Die heutige Verhandlung im Brandstiftungsprozeß verlor sich in einer Reihe von Einzelheiten über die Haltung Lubbes während der Vorbereitung zu den kleinen Brandstiftungsversuchen, die er vor dem Reichstagsbrand unternommen hatte. Es war alles in allem die ermüdendste Verhandlung im bisherigen Verlauf des Prozesses, bei dem es der Vorsitzende von Anfang an ängstlich vermeidet, daß vom eigentlichen Gegenstand der Anklage, nämlich dem Brand im Reichstag, gesprochen wird. Angeklagte und Zeugen, die irgendwie dieses Thema berühren, werden sofort zur Ordnung gerufen mit dem Hinweis, daß das nicht hierher gehöre.

Der Zeuge Eugen Pfeifer bekundete, daß Lubbe seines Wissens nach keinerlei Beziehungen zu Nationalsozialisten unterhalten hätte.

Andererseits wurde bisher auch nicht der geringste Anhaltspunkt dafür gefunden, daß Lubbe zu offiziellen Stellen der KPD. Verbindungen gehabt hätte. Auf dieser Voraussetzung basiert aber die Anklageerhebung gegen Torgler und die drei Bulgaren.

Etwas lebhafter gestaltete sich die Verhandlung, als der aus einem Konzentrationslager eigens nach Leipzig eskortierte Zeuge Paul Zachow aussagte.

Zachow, der als angeblicher Kommunist interniert worden ist, sagte unter Tränen und in größter Erregung aus, daß er mit dem Kommunismus nie etwas zu tun gehabt habe.

Die Anklage behauptet von diesem Zeugen, daß er mit Lubbe die Zweckmäßigkeit von Terrorakten besprochen habe. Zachow bestreitet diese auch sonst durch nichts belegte Behauptung der Anklage; er habe niemals solche Gespräche mit dem Holländer geführt. Er sei „schon genug gestraft". Die weiteren Zeugenaussagen betrafen wiederum nur die „Nebenbrände". Erst für morgen wird die Erörterung des Hauptgegenstandes angekündigt, nach dem bisherigen Verlauf ist aber eine vollständige Klärung des Reichstagsbrandes im Rahmen dieses Prozesses kaum zu erhoffen. Immerhin wartet man gespannt, welche Hypothese die Anklageschrift aufstellt, um die Klage gegen Torgler und die Bulgaren aufrechtzuerhalten . . .

*

Nach Eintreffen der 13 Zeugen und Wiedereröffnung der Verhandlung tritt das Gericht sofort in die Beweisaufnahme ein über die einzelnen Brände und über die verschiedenen Gespräche, die der Angeklagte van der Lubbe vor dem Wohlfahrtsamt und an anderen Stellen geführt hat.

Als erster Zeuge wird der Polizeioberwachtmeister Albrecht vernommen, der über den Brand im Wohlfahrtsamt aussagt. Der Zeuge wurde gegen 7 Uhr von einem Herrn auf einen Feuerschein aus der Holzbaracke des Wohlfahrtsamtes aufmerksam gemacht. Er habe sich sofort dorthin begeben und festgestellt, daß auf dem Dach zwei Feuerstellen waren. Zusammen mit einem Mechaniker Müller hat er dann das Feuer mit einer Latte ausgeschlagen. Der Zeuge erklärt, daß die Dachpappe bereits angebrannt war.

Als nächster Zeuge wird der Berliner Stadtinspektor Frank, der Dienststellenleiter des Neuköllner Wohlfahrtsamtes vernommen.

Der nächste Zeuge ist der Maschinenmeister Kiekbusch, der im Keller des Rathauses wohnt. Am 25. Februar abends nach neun Uhr stellte der Zeuge fest, daß in der einen Ecke des Schlafzimmers seiner Wohnung eine Brandstelle war, die lichterloh brannte und bereits eine Fläche von 20 cm eingenommen hatte. Die Scheuerleiste war weggebrannt und auch ein Garderobenständer angebrannt. In der Höhe eines halben Meters war auch die Tapete schon verbrannt. Der Zeuge hat mit mehreren Eimern Wasser den Brand selbst gelöscht.

Der Feuerwehrmann Schulz berichtet über den Brand im Schloß am gleichen Abend. Der Zeuge befand sich auf seinem Rundgang und kam dabei auch durch den Boden, wo er Brandgeruch wahrnahm. Bei näherer Durchsuchung fand er dann das Feuer.

Als weiterer Zeuge bestätigt Feuerwehrmann Maaß, daß derFensterrahmen an manchen Stellen ganz durchgebrannt war. Diese Feststellung ist wichtig für das Gericht, weil sich daraus ergeben würde, daß es sich um vollendete Brandstiftung handle. Um versuchte Brandstiftung handle es sich dagegen, nach der dann folgenden Zeugenaussage des Pensionärs Schönfelder, bei der Laube auf dem Schloßdach, die Schönfelder bewohnte.

Die Deduktionen des Regierungsbauobersekretärs . . .

Regierungsbauobersekretär Schulz wird dann über die baulichen Verhältnisse im Berliner Schloß befragt. Er gibt an, daß das Zimmer, in dem van der Lubbe dieFensterrahmen verbrannte, ganz in der Nähe des sehr feuergefährlichen alten Dachgestühls liege. Wenn die Brandstelle nur wenige Meter nach links gewesen wäre, so hätte in kurzer Zeit das ganze Schloßdach in Flammen aufgehen können. Außerdem lägen in der Nähe dieser Brandstelle auch Wohnungen. Der Brandstifter habe also auch durch seine Tat Menschenleben gefährdet.

Die nächsten Zeugenvernehmungen wenden sich dann den verschiedenen Aeußerungen zu, die van der Lubbe im Gespräch mit anderen gemacht hat.

Als erster Zeuge wird zu dieser Frage der Jalusienbauer Pfeifer vernommen, der damals noch Wohlfahrtspfleger war und öfter in dem Lokal von Schlaffke, einem Verwandten von ihm, gewesen ist. Er bekundet, daß eines Tages auch van der Lubbe in dieses Lokal gekommen ist. Mit wem weiß er nicht. Van der Lubbe hat sich dort mit verschiedenen Erwerbslosen unterhalten, dabei wurde auch der Zeuge gefragt, ob er einen Mantel für van der Lubbe hätte. Van der Lubbe ist dann zusammen mit Janecke in die Wohnung des Zeugen gekommen, wo er einen Mantel und eine Mütze bekam. Der Zeuge erklärt, daß er van der Lubbe an diesem Tage zum ersten Male gesehen habe. Er habe ihn nur oberflächlich betrachtet und hielt ihn für einen Handwerksburschen, der ziemlich heruntergekommen ist.

„Ich habe ihm den Kommunismus nicht geglaubt!"

Der Vorsitzende richtet eine Reihe von Fragen an den Zeugen, um festzustellen, wer damals in dem Lokal anwesend war. Der Zeuge konnte bestätigen, daß Janecke und Starker da waren. Van der Lubbe, fuhr der Zeuge fort, habe sich als Kommunist ausgegeben und gefragt, ob wir nicht den Kampf gegen den Faszismus aufnehmen wollten, worauf ihm erwidert wurde, daß

ein Kampf gegen den Faszismus nicht anders aufzufassen sei, als ein Kampf mit geistigen Waffen, also mit Aufklärung.

Vorsitzender: Wer hat das gesagt:

Zeuge: Das kann ich nicht mehr sagen. Ich habe es nur gehört.

Vorsitzender: In der Voruntersuchung haben Sie gesagt, van der Lubbe habe sich geäußert, man müsse äußerst radikale Maßnahmen ergreifen, um die Machtentfaltung der Nationalsozialisten zu verhindern.

Zeuge Pfeifer: Ich habe auf diese Aeußerungen wenig Wert gelegt.

Van der Lubbe hat zwar gesagt, er sei Kommunist, aber ich habe es ihm nicht geglaubt.

Wäre er es wirklich gewesen, dann hätte er sich ja als solcher ausgewiesen.

Auf eine Frage des Anklagevertreters, Landgerichtsdirektors Parisius, bestätigt der Zeuge, daß er selbst damals Kommunist gewesen sei. Landgerichtsdirektor Parisius: Nachher werden andere Zeugen bekunden, daß van der Lubbe bei diesem Gespräch außerordentlich gut über die kommunistische Bewegung, ihre Ziele und Bestrebungen Bescheid gewußt hat. Hatten Sie nicht auch diesen Eindruck?

Zeuge Pfeifer: Im Anfang hatte ich einen solchen Eindruck, aber nachher ist dieser Eindruck durchaus verwischt worden. (Oberreichsanwalt: Wieso?) Schon durch sein Aeußeres.

Landgerichtsdirektor Parisius: Er war doch so dürftig angezogen, daß man ihm schon glauben konnte, daß er Kommunist sei.

Zeuge: Eine gebildete Ansicht verträgt sich niemals mit einem schmutzigen Kleid.

Nach einer Pause wurde der Arbeiter Ernst Panknin als Zeuge vernommen, der über die Gespräche auf dem Neuköllner Wohlfahrtsamt aussagte. Der Vorsitzende hält dem Zeugen seine Bekundungen in der Voruntersuchung vor und Panknin gibt nochmals eine genaue Darstellung des Gespräches. Zachow habe gemeint, man müsse schärfere Maßnahmen treffen. Es müßten Staatsgebäude angezündet werden. Bienge habe diese Anregung aufgegriffen und gesagt: Jawohl, man müßte vor allem die Siemens Elektrizitätswerke, das Schloß und den Reichstag anzünden. Der Reichstag und das Schloß wären sowieso überflüssig. Lubbe, der schon vorher öfter einige Bemerkungen in das Gespräch eingestreut hatte, habe zu diesen Worten von Bienge gesagt: „So musch komme!"

Warum Parteibuch? — Weil es rot war

Er habe dann gefragt, ob er dabei nicht mitmachen könne. Dabei habe er sein kommunistisches Parteibuch herausgenommen und gezeigt (!).

Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärte der Zeuge, daß er die Inschrift des Buches nicht gelesen habe, aber es müsse ein Parteibuch gewesen sein, weil es rot war und weil er ja vorher gesagt hatte, daß er Mitglied der KPD. sei.

Als van der Lubbe gesagt hatte, fuhr der Zeuge fort, daß er gern mitmachen wolle, stieß Bienge den Zachow an und sagte: „Der Junge ist gut, den können wir gebrauchen!" Zunächst gingen wir dann miteinander die Straße hinunter. Dann rief Bienge den Lubbe zu sich und ging mit ihm allein. Ich fragte Zachow, woher er den Lubbe kenne. Zachow meinte,

er habe Lubbe heute auch zum erstenmal gesehen.

Dimitrow fragt, seit wann der Zeuge Mitglied der DNVP gewesen sei und ob er auch politische Funktionen dort ausgeübt habe. Zeuge: „Ich war arbeitslos und bin seit 1998 in der DNVP gewesen. Ich habe keinerlei Funktionen gehabt." Dimitrow stellt noch weitere Fragen, die aber vom Vorsitzenden als nicht zur Sache gehörig abgelehnt wurden.

Es folgt dann die Vernehmung des Arbeiters Zachow, der mit Bienge in einem Hause wohnt. Der Zeuge wird zunächst nicht vereidigt. Er erklärt, daß er Bienge nicht weiter kenne und daß sie sich nur gelegentlich gegrüßt hätten. Die Frage des Vorsitzenden, ob er Kommunist gewesen sei, beantwortet der Zeuge mit einem bestimmten „Nein".

Die Vernehmung wendet sich dann dem Gespräch vor dem Wohlfahrtsamt am 22. Februar zu. Der Zeuge weiß nur, daß van der Lubbe, Bienge und Panknin vor dem Wohlfahrtsamt gestanden hatten, als er zu der Gruppe getreten war.

Der Zeuge antwortet darauf weinend: „Herr Hoher Rat! Ich bin nun schon genug gestraft, daß ich im Konzentrationslager bin. Von Brandstiftungen und so habe ich nie etwas gesagt. Der Zeuge bleibt bei seiner Ableugnung auch, als ihm das Protokoll vorgehalten wird, nach dem er in derVoruntersuchung die Möglichkeit zugegeben hatte, in der Rage von Brandstiftungen gesprochen zu haben. In einem lebhaften Kreuzverhör werden dann noch zahlreiche Fragen an diesen Zeugen gestellt. Der Vorsitzende fragt z. B., ob Lubbe von Revolution etwas gesagt habe. Der Zeuge erwidert: „Herr Hoher Rat! Davon hat er kein bißchen gesagt, sonst wäre ich sofort weggegangen!" (Heiterkeit.)

Vorsitzender: „Wer hat denn über den Reichstag gesprochen?" Zeuge: „Kein einziger hat von dem Reichstag gesprochen."

Vorsitzender: „Sie sollen davon gesprochen haben, daß öffentliche Gebäude angesteckt werden und Janecke soll dann vom Reichstag, Rathaus usw. gesprochen haben." Zeuge: „Nein, Herr Hoher Rat!" Vorsitzender: „Hat jemand etwas von SA-Leuten gesagt, die mit Benzin getränkt und angesteckt werden sollen?" Zeuge: „Kein Wort davon." Vorsitzender: „Können Sie das auf Ihren Eid nehmen?" Zeuge: „Ja! Den hätte ich auf den Mund gehauen, der so etwas gesagt hätte." Rechtsanwalt Dr. Sack: „Der Untersuchungsrichter hat gestern hier bekundet, er habe den Eindruck, daß in Neukölln die Brücke zur kommunistischen Zentrale geschlagen worden sei. Haben Sie irgendwelche Verbindungen zwischen van der Lubbe und anderen Stellen hergestellt?" Zeuge: „Nein, ich kenne ja Lubbe gar nicht so weit." Vorsitzender: Nach dem Vernehmungsprotokoll vom 16. März haben Sie bekundet, daß Sie der RGO noch angehörten. Zeuge: Ich bin aber niemals beigetreten. Vorsitzender: Sie haben einmal bekundet: Wenn ich auch der KPD niemals als Mitglied angehört habe, so habe ich doch seit Jahren mit der Partei sympathisiert. Ich habe bei den letzten Wahlen die KPD gewählt. Früher war ich SPD-Wähler. Zeuge: Ich war aber nicht drin in der Partei.

L'odieuse parodie judiciaire de Leipzig

LE GOUVERNEMENT HITLERIEN TERRORISE LES TEMOINS POUR LEUR FAIRE DIRE QUE VAN DER LUBBE ETAIT COMMUNISTE

Soir 29.9.3

Un ouvrier a fait deux mois de prison avant de témoigner Un autre est amené d'un camp de concentration

MALGRE TOUS CES EFFORTS LE LAMENTABLE EDIFICE DE L'ACCUSATION S'ECROULE DE TOUTE PART

Van der LUBBE pendant son deuxième interrogatoire. L'accusé a été autorisé à s'asseoir en raison de sa grande faiblesse.

Leipzig, 28 septembre (dép. *Havas*). Ce matin, en arrivant au tribunal d'Empire, on a la surprise de constater pour la première fois depuis le début du procès, que des miliciens hitlériens montent la garde devant l'entrée.

Dans l'atmosphère sévère qui entoure la cour suprême retranchée derrière un code de procédure formel et correct, c'est un rappel brutal des réalités de l'heure présente.

Le bruit court qu'aujourd'hui des témoins sensationnels vont déposer et la présence de postes de miliciens s'expliquerait du fait que ces témoins auraient été extraits, pour la circonstance, des camps de concentration.

Finalement, ce sont tout simplement des habitants de Berlin qui arrivent un peu en retard, parce qu'ils ont été convoqués à la dernière minute.

Le tribunal est obligé d'attendre.

On introduit les accusés : Van der Lubbe, toujours prostré, jaune et muet, les trois Bulgares, l'œil vif, se préparant à suivre attentivement les débats, Torgler, calme et impassible en apparence.

Les témoins

La Cour reprend l'audition des témoins sur les trois incendies allumés par Van der Lubbe avant celui du Reichstag.

Un policier, alerté par un voisin, déclare avoir éteint le feu sur le toit couvert de neige de la baraque en bois qui abritait le bureau de bienfaisance.

Ensuite, se présente une figure intéressante: l'inspecteur municipal Frank directeur du bureau de bienfaisance de Neukoelln, qui fait la description de la population communiste de ce quartier ouvrier de Berlin et qui déclare que le bureau de bienfaisance était presque quotidiennement le théâtre des troubles communistes.

Le directeur du bureau de bienfaisance était instruit de tout ce qui se passait dans les milieux communistes par un individu. Celui-ci lui aurait parlé d'une attaque armée des communistes sur le bureau de bienfaisance et affirmait que l'action était dirigée par le bureau du parti communiste.

Des déclarations du témoin résulte clairement que, par suite des troubles communistes qui menaçaient le bureau de bienfaisance, celui-ci était sous une surveillance spéciale de la police.

Ceci n'aide pas à expliquer comment Van der Lubbe a pu, sans être inquiété, grimper sur le toit pour y commettre sa tentative d'incendie.

Communiste malgré lui

Toutes ces dépositions de fonctionnaires de la police ou de fonctionnaires municipaux, dans la journée d'hier comme ce matin, révèlent l'état d'esprit assez curieux de ces fonctionnaires dont le devoir professionnel est d'établir avant tout les circonstances matérielles du crime et d'en illustrer tous les détails, mais *qui semblent obsédés par la préoccupation de faire dire à l'accusé qu'il était communiste* et en rapport avec les milieux du parti.

L'un d'eux a même déclaré, hier :

— *J'ai admis qu'il était communiste, bien qu'il ne voulût pas en convenir.*

L'apparition sympathique des pompiers qui sont intervenus dans les trois tentatives d'incendie, la plupart du temps, d'ailleurs, quand le feu était étaient, ramène l'auditoire dans une atmosphère objective, dont la politique est absente.

On apprend par eux que les incendies allumés par Van der Lubbe auraient pu prendre des proportions très graves si le feu avait pris ou ne s'était pas éteint de lui-même.

Un misérable

Le tribunal entend ensuite l'ouvrier Pfeifer, de Neukoelln, qui déclare qu'à l'époque il était communiste :

— J'ai rencontré Van der Lubbe, dit-il, et je lui ai donné quelques vêtements propres parce qu'il était dans la misère.

Le ministère public, par l'organe de M. Parisius, pose des questions tendant à faire déclarer au témoin que Van der Lubbe était communiste et qu'il était parfaitement informé pour tout ce qui concernait le mouvement communiste, ses vues et ses aspirations.

— N'aviez-vous pas, vous-même, demande le ministère public au témoin Pfeifer, l'impression que Van der Lubbe était communiste ?

— J'ai eu cette impression un moment, répond le témoin, mais elle s'est dissipée.

— Comment cela ? demande avec étonnement le ministère public.

Le témoin. — Quand ça ne serait qu'à cause de son extérieur.

Le ministère public. — Mais s'il était habillé si misérablement, c'était une raison de le croire, quand il disait qu'il était communiste !

Le témoin. — Une conviction politique bien établie est toujours incompatible avec des vêtements sales. Quand Van der Lubbe est venu changer de vêtements chez moi, j'ai brûlé toute sa défroque, parce que je ne voulais pas avoir de vermine dans la maison.

Témoignage d'un mouchard

L'audition des témoins ouvriers du quartier de Neukoelln se poursuit.

Cette audition donne une impression assez vivante de l'atmosphère politique troublée qui régnait alors parmi la population ouvrière de Berlin.

Dans l'agitation traditionnelle d'éléments plus ou moins communistes ou anarchistes, de grands mots révolutionnaires tombaient. On envisageait rien moins que de mettre le feu aux quatre coins de la ville, de faire la révolution dès le jour même, etc...

C'est un ouvrier du parti national-allemand, chômeur comme tout le monde, qui a espionné des conversations de ses camarades et les rapporte aujourd'hui devant le tribunal en contredisant d'ailleurs plusieurs fois ce qu'il a déclaré à l'instruction.

Il déclare avoir entendu deux chômeurs, Zachow et Bienge, en compagnie de Van der Lubbe, envisager de mettre le feu à des bâtiments publics. Van der Lubbe, selon le témoin, aurait déclaré, lui-même, en un jargon bizarre (*absolument invraisemblable dans la bouche d'un Hollandais*) :

— So musch komme ».

C'est-à-dire à peu près :

— C'est ce qu'il faut qu'il arrive ».

D'après le témoin, Van der Lubbe se vantait aussi d'avoir étudié le communisme en Hollande, en Russie, à Budapest et dans d'autres pays. Il aurait même montré, à cette occasion, sa carte du parti communiste.

Le président. — *Avez-vous vu que c'était une carte du parti communiste ?*

Le témoin. — *Je n'ai pas pu lire l'inscription, mais c'était forcément une carte de parti.*

Le président. — *Pourquoi ?*

Le témoin. — *Parce qu'elle était rouge !*

Le président. — Avez-vous un motif de charger comme vous le faites, vos camarades Zachow et Bienge ? Etes-vous mal avec eux ?

Le témoin. — Je ne les connais pas et je n'ai aucun motif de leur créer des histoires, car je suis un homme allemand et, comme toi, je ne dis que ce que je sais.

Le président. — Mais comment se fait-il que vous avez retenu si exactement tout ce dialogue ?

Le témoin. — Je me le suis rappelé après, en reconnaissant Van der Lubbe sur les affiches de la police.

Spontanéité

L'avocat de Van der Lubbe, Me Seuffert, et l'avocat des Bulgares, Me Teichert, font remarquer que les déclarations du témoin diffèrent, aujourd'hui, de celles qu'il a faites à l'instruction

On apprend ensuite que ce témoin a été « préparé » à l'audience d'aujourd'hui par deux jours de prison préventive qui avaient pour but de « le soustraire aux influences communistes. »

L'ouvrier Zachow, qui vient ensuite habitait dans la même maison que son camarade Bienge. Tous deux étaient chômeurs et se retrouvaient régulièrement au bureau de bienfaisance.

Le témoin commence par déclarer qu'il ne connaissait pas son voisin Bienge.

— Mais enfin, dit le président, vous lui avez dit bonjour, ce jour-là ?

— Non, c'est le contraire : c'est lui qui m'a dit bonjour. Je lui ai répondu que je n'avais pas le temps, puis, les gens ont commencé à parler de politique. Alors, j'ai dit : « Laissez donc les S.A. faire leur musique. Je ne sais pas ce que vous leur voulez ». Puis, j'ai encore dit : « C'est triste que les S.A. donnent des coups de pied dans le derrière aux gens ! » Je n'ai rien dit de plus et je suis parti.

La terreur

Le président demande au témoin s'il est communiste.

R. — Non, M. le Juge.

Il ne se rappelle plus à qui il a parlé devant le bureau de bienfaisance et, comme le président lui dit :

— Mais enfin, vous avez fait des dépositions qui se contredisent souvent !

Alors, le témoin *éclate en sanglots* et répond en pleurant :

— Monsieur le juge, je suis assez puni, puisque je suis dans un camp de concentration ! J'ai fait deux ans de service militaire et quatre ans de guerre et voilà si longtemps que je suis sans travail, mais je ne voudrais pas me rendre coupable de discours politiques de cette nature. C'était bête de ma part, je l'avoue, d'avoir dit que les S.A. ne devaient pas donner de coups de pied dans le derrière aux gens ! Mais c'est tout ce que j'ai dit; je n'ai jamais parlé de l'incendie.

Le président lui demande encore :

— Est-ce que Van der Lubbe a parlé de révolution ?

R. — M. le juge, si l'on avait dit un seul mot, je me serais sauvé.

— Le président : Est-ce que quelqu'un a parlé d'arroser les miliciens d'essence et de les faire flamber?

— Pas un mot, M. le juge. Sinon, je leur aurais mis ma main sur la figure.

— Est-ce que Van der Lubbe vous a demandé où était la direction du parti communiste?

— Il n'a rien demandé du tout.

Le Dr Sack, avocat de Torgler :

— Le juge d'instruction a déclaré, hier, avoir eu l'impression que c'était à Neukoelln que Van der Lubbe avait été mis en relation avec la direction du parti communiste. Est-ce vous qui l'avez mis en relation?

— Non, je connais à peine Van der Lubbe.

Le ministère public :

— Mais vous sympathisez avec le parti communiste?

— Non, je ne suis pas membre du parti; je n'ai fait que payer un verre de bière à un membre des syndicats communistes.

— Le président : Mais, depuis lors, vous n'avez jamais entendu parler de l'organisation communiste?

— Il y a cinq mois et demi que je suis absent (dans un camp de concentration).

L'audition des témoins est close.

Les débats reprendront demain.

Les aveux d'un ancien nazi

Vienne, 28 septembre. — La presse viennoise publie une lettre ouverte que M. Stefan, qui fut jusqu'en juin fonctionnaire responsable du parti nazi, et qui, depuis, a démissionné et est venu se fixer en Autriche, a adressée au procureur général du Reich à Leipzig.

Stefan poursuit :

— Je revins à Berlin d'une tournée de propagande en Poméranie, trois jours après l'incendie. A la suite d'une visite que je fis sur les lieux et des entretiens que j'eus avec divers dirigeants nationaux-socialistes, j'acquis la conviction que l'attentat était l'œuvre, non pas de nos adversaires, mais des anarchistes de notre propre parti qui avaient agi sur des ordres venus d'en haut... Par la suite, j'ai parlé, en présence d'un officier de police, avec un des plus hauts fonctionnaires du Parquet. Mes deux interlocuteurs me dirent que le procès de l'incendie du Reichstag présenterait de grandes difficultés, car l'instruction ne pouvait se baser sur rien de positif, et que, en outre, il était à craindre qu'au cours de l'affaire des documents extrêmement compromettants ne voient le jour, des documents qui devaient demeurer secrets, dans l'intérêt de la nation et de l'Etat ». (*Impress*).

Me Teichert ne tient pas ses engagements vis-à-vis des avocats bulgares

Leipzig, 28 septembre. — L'avocat bulgare Grigorov a adressé au « défenseur » d'office des accusés bulgares Me Teichert une lettre où, après avoir rappelé qu'il avait demandé, dès le mois de juillet, l'autorisation d'assister Dimitrov, Tanev et Popov, et avait obtenu de Teichert l'assurance qu'il pourrait suivre les débats, installé à ses côtés, il constate que la Cour lui a refusé l'accès de la salle d'audience.

Me Grigorov indique à Me Teichert les mesures qui s'imposent pour assurer la défense de ses clients, et notamment, la traduction intégrale des débats en langue bulgare, l'examen mental de Van der Lubbe, l'audience des témoignages de plusieurs anciens ministres bulgares en ce qui concerne Dimitrov, l'obtention d'une copie du verdict de la cour martiale de Sofia prouvant que les accusés n'ont pas participé à l'attentat de la cathédrale.

« Je vous envoie en même temps que cette lettre, écrit Me Grigorov, les documents que l'accusé Dimitrov a demandés pour assurer sa défense. En ce qui concerne les accusés Popov et Tanev, je vous ferai parvenir à temps voulu les pièces nécessaires ». (*Impress*)

Fr. Ztg

Der Leipziger Prozeß.

Leipzig, 28. Sept. (Wolff.) Im Leipziger Hochverratsprozeß wird wahrscheinlich auch heute noch nicht der Reichstagsbrand selbst zur Verhandlung kommen. Als erster Zeuge wird der Polizeioberwachtmeister Albrecht vernommen, der über den Brand im Wohlfahrtsamt aussagt. Der Zeuge wurde gegen 7 Uhr von einem Herrn auf einen Feuerschein aus der Holzbaracke des Wohlfahrtsamtes aufmerksam gemacht. Er habe sofort festgestellt, daß auf dem Dach zwei Feuerstellen waren. Er habe dann das Feuer mit einer Latte ausgeschlagen. Der Zeuge erklärt, daß die Dachpappe bereits angebrannt war.

Als nächster Zeuge wird der Berliner

Stadtinspektor Frank, der Dienststellenleiter des Neuköllner Wohlfahrtsamtes,

vernommen. Am Donnerstag vor der Brandstiftung sei ein organisierter kommunistischer Angriff auf die Zweigstelle geplant gewesen. Ein fremder Mann, so berichtet der Zeuge, machte mir schon am Tage vorher die Mitteilung, daß von dem kommunistischen Verkehrslokal Schlaffke in der Steinmetzstraße aus in den Morgenstunden ein Angriff erfolgen sollte. Ein Polizeihauptmann mit acht Beamten traf gegen 9.30 Uhr in der Zweigstelle ein. An diesem Vormittag war aufgefallen, daß die Aufenthaltsräume im Wohlfahrtsamt einen viel stärkeren Besuch aufwiesen als sonst und daß sich auch unter dem Publikum viele neue Gesichter befanden. Plötzlich verbreitete sich die Mitteilung, daß die Polizei das kommunistische Lokal ausgehoben habe. Auffällig schnell leerten sich nun die Gänge und Warteräume. Nach den weiteren Mitteilungen des Zeugen sollen neun Kommunisten mit Schußwaffen ausgerüstet gewesen sein. Sein Gewährsmann habe ihm gesagt, daß die Sache von der Zentrale der Kommunistischen Partei in Neukölln ausgehe. Die Kommunisten, so erklärte der Zeuge, versuchten immer wieder gegen die Beamten und Angestellten vorzugehen. Ich bin der Ansicht, daß diese Aktion schon längere Zeit geplant war, denn man hat uns wiederholt gedroht. Zwei der heutigen Zeugen, Janecke und Starker, seien die Drahtzieher gewesen, die in der Zweigstelle das Publikum gegen die Beamten und Angestellten aufgehetzt haben.

Der nächste Zeuge ist der

Maschinenmeister Kiekbusch, der im Keller des Rathauses

wohnt. Am 25. Februar, abends nach 9 Uhr, stellte der Zeuge fest, daß in der einen Ecke des Schlafzimmers seiner Wohnung eine Brandstelle war, die lichterloh brannte und bereits eine Fläche von 80 Zentimetern eingenommen hatte. Der Zeuge hat mit mehreren Eimern Wasser den Brand selbst gelöscht. Die Ursache des Brandes hat der Zeuge nicht feststellen können. Der Oberreichsanwalt fragt den Zeugen, warum er zunächst keine Anzeige erstattet habe. Der Zeuge erwidert darauf, daß er am nächsten Morgen zunächst mündlich seiner vorgesetzten Behörde Mitteilung gemacht habe. Da wurde ihm gesagt, es komme nicht in Frage, daß man über eine solche Sache große Meldungen mache.

Der Feuerwehrmann Schulz berichtet über den Brand im Schloß

am gleichen Abend. Der Zeuge befand sich auf seinem Rundgang und kam dabei auch durch den Boden, wo er Brandgeruch wahrnahm. Bei näherer Durchsuchung fand er dann das Feuer. Auf die Frage des Vorsitzenden, wo es denn tatsächlich gebrannt habe und ob der Brandherd zwischen den Fenstern lag, erklärt der Zeuge, er könne sich nicht mehr genau erinnern. Er sei damals so aufgeregt gewesen, daß er das gar nicht genau gesehen habe. Der Zeuge bestätigt im übrigen, daß in der Nähe der Brandstelle Stücke von Kohlenanzündern, Streichhölzer und auch das Papier gefunden wurde, in dem die Kohlenanzünder eingepackt waren.

Als weiterer Zeuge bestätigt Feuerwehrmann Maaß, daß der Fensterrahmen an manchen Stellen ganz durchgebrannt war. Diese Feststellung ist wichtig für das Gericht, weil sich daraus ergeben würde, daß es sich um vollendete Brandstiftung handelt. Um versuchte Brandstiftung handelt es sich dagegen nach der dann folgenden Zeugenaussage des Pensionärs Schönfelder bei der Laube auf dem Schloßdach, die Schönfelder bewohnte. Der Zeuge hat erst am Sonntag gemerkt, daß angebrannte Kohlenanzünder auf dem Fußboden der Laube lagen und daß auch einige Latten vom Laubenspalier abgebrochen und leicht angekohlt waren.

Regierungsbauobersekretär Schultz gibt an, daß das Fenster des Zimmers, in dem van der Lubbe die Fensterrahmen verbrannte, ganz in der Nähe des sehr feuergefährlichen alten Dachgestühls liege. Wenn die Brandstelle nur wenige Meter mehr nach links gewesen wäre, so hätte in kurzer Zeit das ganze Schloßdach in Flammen aufgehen können. Außerdem lägen in der Nähe dieser Brandstelle auch menschliche Wohnungen. Der Brandstifter habe also durch seine Tat Menschenleben gefährdet.

Die nächsten Zeugenvernehmungen wenden sich dann den verschiedenen Aeußerungen zu, die van der Lubbe im Gespräch mit anderen gemacht hat. Als erster Zeuge wird zu dieser Frage

Jalousiebauer Pfeifer

vernommen, der damals noch Wohlfahrtspfleger war und öfters in dem Lokal von Schlaffke, einem Verwandten von ihm, gewesen ist. Er bekundet, van der Lubbe habe sich dort mit verschiedenen Erwerbslosen unterhalten. Der Zeuge konnte bestätigen, daß auch Janecke und Starker da waren. Van der Lubbe habe sich als Kommunist ausgegeben und gefragt, ob wir nicht den Kampf gegen den Fascismus aufnehmen wollten, worauf ihm erwidert wurde, daß ein Kampf gegen den Fascismus nicht anders aufzufassen sei als ein Kampf mit geistigen Waffen und mit Aufklärung.

Vorsitzender: Wer hat das gesagt?

Zeuge: Das kann ich nicht mehr sagen, ich habe es nur gehört.

Vorsitzender: In der Voruntersuchung haben Sie gesagt, van der Lubbe habe geäußert, man müsse äußerst radikale Maßnahmen ergreifen, um die Machtentfaltung der Nationalsozialisten zu verhindern.

Zeuge Pfeifer: Ich habe auf diese Aeußerungen wenig Wert gelegt. Van deer Lubbe hat zwar gesagt, er sei Kommunist, aber ich habe es ihm nicht geglaubt. Wäre er es wirklich gewesen, dann hätte er sich ja als solcher ausgewiesen. Auf eine Frage des Anklagevertreters, Landgerichtsdirektor Parisius, bestätigt der Zeuge, daß er selbst damals Kommunist gewesen sei.

Landgerichtsdirektor Parisius: Nachher werden andere Zeugen bekunden, daß van der Lubbe bei diesem Gespräch außerordentlich gut über die kommunistische Bewegung, ihre Ziele und Bestrebungen Bescheid gewußt hat. Hatten Sie nicht auch diesen Eindruck?

Zeuge Pfeifer: Im Anfang hatte ich einen solchen Eindruck, aber nachher ist dieser Eindruck durchaus verwischt worden.

(Die Verhandlung dauert fort.)

T.B 29.9.33.

In der Sonnen-Allee

Was sagte Lubbe vor dem Arbeitsamt?

Zz. LEIPZIG, 28. September.

(Bericht unseres Sonderkorrespondenten.)

Die heutige Sitzung im van der Lubbe-Prozess erreichte in den Nachmittagsstunden ihren Höhepunkt mit der Vernehmung der Arbeiter Panknin und Zachow. Panknin machte eine klare und bestimmte Aussage.

Er stand frei vor dem Gericht und erklärte mit stolzer Stimme, dass er seit 1928 der Deutschnationalen Partei als Mitglied anamt in der Sonnenalleegehört habe. Er wusste sich an das Gespräch vor dem Arbeitsamt in der Sonnenallee mit allen Einzelheiten zu entsinnen und

bezeichnete die Arbeiter Zachow und Bienge als diejenigen, die im wesentlichen an den Hetzreden van der Lubbes teilgenommen und wüste Drohungen ausgestossen hätten.

Lubbes Bild an der Litfassäule

Der Zeuge erklärte, dass er selbst ihnen zugerufen habe: „Euch juckt wohl das Fell?" und dass ihm Bienge darauf erwidert habe: „Das ist auch so ein Schlappschwanz." Als der Zeuge am 5. März nachmittags um ½4 Uhr, wie er angibt, zur Wahlurne schritt, sah er an der Litfass-Säule das Bild van der Lubbes auf dem Plakat des Polizeipräsidiums. Daraufhin meldete er sich sofort und machte seine Angaben über das Gespräch in der Sonnenallee vor dem Kriminalkommissar.

Der Zeuge Zachow dagegen ist ein ganz anderer Typ als Panknin. Man sieht ihm an, dass er von Angst verzehrt wird. Langsam, mit schweren Schritten tritt er in den Gerichtssaal. Er stellt sich vor dem Gericht auf und nimmt die Hacken zusammen wie ein Soldat. Senatspräsident Bünger erklärt zunächst, dass er den Zeugen unter Aussetzung der Vereidigung vernehmen werde, und beginnt dann mit der Befragung: Sind Sie mit Bienge näher bekannt? Zeuge: Nein; wir wohnen nur im selben Haus. Senatspräsident Bünger: Dort vor dem Arbeitsamt in der Sonnenallee, wer hat da wen angeredet? Haben Sie Bienge angesprochen, oder er Sie? Zeuge: Bienge hat mich begrüsst. Bünger: Sind Sie Kommunist? Zeuge (mit lauter Stimme, energisch): Nein, Herr Rat. Bünger: Sind Sie Kommunist gewesen? Zeuge: Ich bin nie in der Kommunistischen Partei gewesen. Einer hat mir mal gesagt, ich sollte Mitglied der roten Gewerkschaftsopposition werden, ich habe ihm aber gesagt: Hör mal, die rote Gewerkschaftsopposition (R. G. O.) ist verboten.

Hier hast du 20 Pfennig, trink lieber eine Molle dafür.

Das sagt der Zeuge mit ausserordentlichem Eifer und sehr schnell. Er streitet jede Beteiligung an kommunistischen Versammlungen und Veranstaltungen ab. — Bünger: Haben Sie nicht einmal an einem kommunistischen Kongress in der „Neuen Welt" teilgenommen? — Zeuge: Ich bin nicht hingegangen. Meine Frau hat gesagt: Du bleibst zu Hause bei diesem Wetter. (Heiterkeit im Gerichtssaal.) Die Angeklagten nehmen zu der Aussage dieses Zeugen in höchst bemerkenswerter Weise Stellung: Torgler sitzt da mit ernstem Gesicht, die Lippen fest zusammengekniffen. Die Bulgaren lächeln spöttisch und der Angeklagte van der

Lubbe hat sich ganz nach vorn gebeugt und schüttelt sich vor Lachen.

Er lacht derartig, dass selbst der neben ihm sitzende Beamte ein Lächeln nicht verhalten kann.

Senatspräsident Bünger: Sie können auf Ihren Eid nehmen, Herr Zeuge, dass Sie nicht in der Versammlung in der „Neuen Welt" waren. — Zeuge: Jawohl, Herr Rat.

Der kritische Tag vor dem Arbeitsamt

Senatspräsident Bünger kommt nun auf den kritischen Tag vor dem Arbeitsamt in der Sonnen-Allee zu sprechen. Bekanntlich soll der Zeuge da gesagt haben, dass man alle staatlichen Gebäude anstecken sollte. Er soll es gewesen sein, der erklärte, es müssten Gruppen gebildet werden, die die S.-A.-Leute mit Benzin begiessen und anzünden sollten. Er hat nachher dem Zeugen Panknin auf dem Heimweg gesagt, van der Lubbe sei ein tüchtiger Parteigenosse und mit ihm könne man schon etwas machen.

Jetzt sagt der Zeuge, er sei aus der Zahlstelle gekommen, habe dort van der Lubbe, Panknin und andere, unter ihnen auch Bienge, stehen sehen, und er hätte gar nicht gehört, was dort geredet wurde. Politisches wäre bestimmt nicht gesprochen worden. Bünger: War auch Löwe dabei? Zeuge: Nein. Vors.: Früher haben Sie ausgesagt, der Arbeiter Löwe stand da mit einer Sammelbüchse von der Roten Hilfe. (Bekanntlich ist schon früher erörtert worden, dass in diese Sammelbüchse van der Lubbe Geld hineinwarf, und dass daraufhin das Gespräch zwischen ihm und den deutschen Arbeitern in Gang kam.) Zeuge (auf die Frage des Vorsitzenden): Es stimmt, ein Mann stand da mit einer Sammelbüchse, der sah genau so aus wie Löwe. Ich habe Löwe aber später im Lager kennen gelernt. Er war es nicht. Der Löwe war nicht da, und warum soll man einen Menschen in eine Sache hineinreissen, wenn er nichts damit zu tun hat? Vors.: Nun war da ein Gespräch zwischen Ihnen, van der Lubbe und Bienge. Zeuge (mit grösstem Eifer): Es ist nur von der S. A. gesprochen worden. Da war nämlich am Tage vorher ein Konzert von einer S.-A.-Kapelle, und da haben alle auf die S. A. geschimpft. Ich habe gesagt, lasst doch die Leute ruhig Konzert machen. Allerdings habe ich auch gesagt, dass es eine Dummheit sei, weil nämlich ein S.-A.-Mann einen anderen Mann in den Hintern getreten hatte und weil einer ein Abzeichen der Eisernen Front abgerissen und zertreten hatte.

Senatspräsident Dr. Bünger: Im Laufe des Gesprächs soll aber gesagt worden sein, man müsse Gegenaktionen machen, öffentliche Gebäude anstecken, und da sollen Sie gesagt haben, das müsse getan werden. — Zeuge (mit flehentlicher Stimme): Nein, Herr Rat, das ist nicht wahr, das habe ich nicht gesagt. (Der Zeuge fängt an zu weinen.) Ich habe es bestimmt nicht gesagt, Herr Rat, ich bin bestraft genug. — Bünger: Der Zeuge Panknin bestätigte es aber — Zeuge (weinend): Ich habe es nicht gesagt, Herr Rat, ich habe es nicht gesagt.

Van der Lubbe sitzt da und schüttelt sich vor Lachen. Der Angeklagte Torgler blickt empört auf den nicht weit von ihm sitzenden Angeklagten. Man sieht ihm an, dass er ausserordentlich erregt ist. Als Senatspräsident Bünger dem Zeugen nun den Wortlaut der allgemeinen Zeugenaussagen vorhält, beteuert dieser laut, er habe nichts gesagt und es sei überhaupt nichts von Politik vor dem Arbeitsamt gesprochen worden. Vorsitzender: Was haben Sie denn nun von Bienge gehört? Zeuge: Ob Bienge etwas gesagt hat, das weiss ich nicht. Es standen Leute da, die haben irgend etwas gesprochen, „dass die Kapedisten ans Ruder kommen müssten". Vorsitzender: Sind Sie nicht mit dem Zeugen Panknin zusammen nach Hause gegangen? Zeuge: Jawohl. Vorsitzender: Erinnern Sie sich doch einmal,

hat man wirklich nicht gesagt, öffentliche Gebäude müssten angesteckt werden?

Zeuge: van der Lubbe hatte etwas gequatscht, aber niemand hat es verstanden, weil er nicht viel deutsch kann. (Grosse Heiterkeit.) Vorsitzender: Haben Sie nicht gesagt, dass S.-A.-Leute mit Benzin begossen werden müssten? Zeuge (äusserst erregt): Das soll ich gesagt haben, wo Verwandte von mir selbst S. A. sind. Wenn das einer gesagt hätte, hätte ich ihm aufs Maul gehauen. Vorsitzender: Sie haben nicht auf dem Rückweg zu Panknin gesagt, der van der Lubbe sei richtig, das sei ein guter Parteigenosse? Zeuge: Ich bin gar nicht in der Partei, kann das auch gar nicht gesagt haben. Rechtsanw. Dr. Sack: Herr Zeuge, der Untersuchungsrichter hat gestern hier gesagt, er habe den Eindruck, dass vor dem Neuköllner Arbeitsamt und von der Unterredung dort die Brücke zur kommunistischen Zentrale geschlagen worden sei. Wissen Sie etwas davon? — Zeuge (sehr laut und eifrig): Ich bin noch nie in einer kommunistischen Partei gewesen. — Oberreichsanwalt Werner: Haben Sie nicht sympathisiert? — Zeuge (stottert jetzt äusserst verlegen): 1932, da wusste man nicht, ob man rechts oder links gehen sollte, da habe ich mir gesagt, man müsste . . . — Senatspräsident Bünger: Bis zum 16. März haben Sie doch der R.G.O. angehört? — Zeuge: Hoher Herr Rat, ich habe ja nur einmal 20 Pfennig bezahlt, ich wollte gar kein Buch und gar nichts haben, und von den 20 Pfennigen sollte der Mann eine Molle kriegen. (Grosse Heiterkeit.) Vorsitzender: Haben Sie der Roten Hilfe angehört? Zeuge: Nein. Vorsitzender: Aber Sie haben kommunistisch gewählt, das haben Sie in Ihrer Vernehmung zugegeben. Zeuge: Aber der Partei habe ich nicht angehört.

Da aus dem Zeugen nichts weiter herauszubekommen ist, wird seine Vernehmung beendet und gleichzeitig auch die heutige Sitzung geschlossen. Die anderen Zeugen zu dem Gespräch in der Sonnenallee werden morgen vernommen.

Die Gespräche vor dem Wohlfahrtsamt

Lubbes Beziehungen in Berlin-Neukölln

Voss. 29.9.33.

Sonderbericht der Vossischen Zeitung

OH LEIPZIG, 29. SEPTEMBER

Der Umkreis der Beziehungen, die Lubbe in Neukölln angeknüpft hat, wird durch die heutige Vernehmung weiter geklärt. Nach den bisher vorliegenden Zeugenaussagen erschien er am Mittwoch, dem 22. Februar, in dem KPD-Lokal von Schlaffke, wurde von dem Kellner Starker eine Nacht beherbergt und verabschiedete sich endgültig am Freitag. Von diesem Zeitpunkt an will ihn keiner der Zeugen mehr gesehen haben. Es wird auch bestritten, daß irgendwelche weiteren Beziehungen für ihn vermittelt worden seien.

Bedeutsam waren vor allem die Aussagen der Zeugen Jahnecke und Starker, die in dem sogenannten Wohlfahrtsausschuß bei Schlaffke fungierten. Sie stimmen überein in der Feststellung, daß Lubbe in seinen politischen Anschauungen weitgehend abwich vom Kurs der deutschen Kommunistischen Partei. Auf die Frage, zu welcher Partei er denn gehöre, habe er erklärt, daß er der Allgemeinen Arbeiter-Union am nächsten stehe. Es ist dies eine syndikalistische Organisation mit anarchistischen Tendenzen, die sich von der kommunistischen Internationale abgesplittert hat. In diesem Sinne seien auch die Aeußerungen Lubbes zu verstehen gewesen, wenn er von der Notwendigkeit gewaltsamer Aktionen, die die Arbeiterschaft von sich aus unternehmen müsse, sprach.

Ueber das Gespräch vor dem Wohlfahrtsamt ist weiteres nicht feststellbar. Der Arbeiter Bienge bestreitet alle Aeußerungen, die ihm gestern durch die Aussagen der anderen Zeugen zur Last gelegt wurden.

Der Sitzungs-Bericht

Im Reichstagsbrand-Prozeß wurde am heutigen achten Verhandlungstage der Zeuge **Bienge** unter Aussetzung der Vereidigung vernommen.

Vors.: Es handelt sich um das Gespräch in der Nähe des Wohlfahrtsamtes in Neukölln. Sie sollen gesagt haben, Zachow wäre zu zahm.

Zeuge: Das bestreite ich.

Vors.: Panknin hat das aber **beschworen!** Sie sollen weiter erklärt haben, man müßte bei Brandstiftungen auch Reichstag und Schloß auswählen, man müßte die SA-Männer von der Sonnenallee abfangen, mit Benzin übergießen und anstecken.

Zeuge: Das ist eine **grobe Unwahrheit!** Ich habe auch nicht über van der Lubbe gesagt, „dieser Junge ist richtig".

Vors.: van der Lubbe hat zugegeben, daß er gesagt habe, das Volk müsse sich rühren, es dürfe nicht mehr ruhig bleiben. Das Volk müsse entfacht werden. Haben Sie nicht wenigstens den Ausdruck „entfacht" gehört?

Zeuge: Nein, van der Lubbe hat nach meiner Erinnerung auch nichts davon gesagt, daß das Volk aufgerüttelt werden müsse. Ich habe verschiedene Male nach dem Gespräch hingehört.

Vors.: Können Sie sich nicht entsinnen, oder haben Sie das nicht richtig gehört?

Zeuge: Wenn ich es gehört hätte, würde ich es **nicht vergessen** haben.

Vors.: Van der Lubbe hat dann ferner gesagt, er hätte gehört, daß davon gesprochen worden wäre, daß **Gebäude angesteckt** werden müßten.

Zeuge: Nein, das ist **nicht** gesprochen worden.

Auf weiteres Befragen erklärt dann der Zeuge noch: Ich leide an einer gewissen Schwerhörigkeit, bin aber nicht so schwerhörig, daß ich nichts hören könnte. Immerhin ist mein Gehör etwas **begrenzt**.

Allen Vorhalten des Vorsitzenden gegenüber bestreitet Bienge so gut wie alles, was die anderen Zeugen ihm an bedeutsamen Erklärungen in den Mund gelegt haben, und erklärt das in Bausch und Bogen für „grobe Unwahrheiten".

Angekl. Dimitroff fragt den Zeugen Bienge, wie van der Lubbe zu verstehen gewesen sei.

Der Zeuge antwortet, daß er den van der Lubbe sehr schlecht verstanden habe, einmal wegen seiner Schwerhörigkeit, zum anderen wegen der fremdartigen Sprechart van der Lubbes.

Dimitroff: War der Zeuge Bienge in **Haft** und wie lange?

Zeuge Bienge: Ich bin am 10. März verhaftet worden und bin am 12. Juli wieder **freigelassen** worden.

Zeuge Jahnecke war bis Juli 1932 Mitglied der KPD und war Zellenleiter.

Vors.: War die Neuköllner KPD besonders radikal?

Zeuge: Nein. Wir sind in der Zelle für den Marxismus geschult worden. Es ist aber **niemals die Frage des Terrors** erörtert worden, im Gegenteil. Die Mitglieder der Zelle wurden **friedfertig** geschult.

Vors.: Gab es denn Mitglieder in ihrer Zelle, von denen Sie wußten, daß sie für **Terrorakte zu haben gewesen wären?**

Zeuge Jahneck: Es ist möglich, daß solche vorhanden waren, aber diese Mitglieder wurden zurechtgewiesen.

Senatspräsident Dr. **Bünger** verweist den Zeugen dann auf van der Lubbe in der Anklagebank. Der Zeuge wendet sich zu ihm hin, sieht ihn teilnahmslos dasitzen und fragt **van der Lubbe**, der sich auf Auffordern des Präsidenten langsam **erhebt**, unter lautloser Stille: „**Marinus, Marinus, kennst du mich?** (Pause). Wir haben dir doch damals geholfen? Wir haben dir doch Essen gegeben?"

Vors.: Van der Lubbe, erkennen Sie Herrn Jahnecke wieder?

Van der Lubbe sieht aber weiter stehend zu Boden, lächelt etwas und sagt: „**Nein!**"

Der Zeuge schildert nun dem Gericht, daß van der Lubbe damals direkt **lustig und gesprächig** gewesen ist. Etwas vornübergeneigt soll er immer gegangen sein. Van der Lubbe erklärte damals, für die Kommunisten tätig werden zu wollen, Mitglied der Partei sei er nicht. Dem Zeugen fiel auf, daß der Holländer über die Zielsetzung und Arbeitsweise der Kommunisten merkwürdige Ansichten vertrat. Er meinte, seine eigene Meinung wäre am ehesten vertreten in der AAU, der „Allgemeinen Arbeiter-Union". Vor allem fiel ihm die Disziplinlosigkeit van der Lubbes auf, der die Parteiführung immer wieder als zu schlapp erklärte. Van der Lubbe lehnte immer wieder ab, etwas anzunehmen, weigerte sich auch, bei der Internationalen Arbeiterhilfe sich verpflegen zu lassen.

Vors.: Sie haben gesagt, daß Sie sich nach dem Reichstagsbrand van der Lubbes erinnert hätten. Warum haben Sie selbst keine Anzeige erstattet?

Zeuge: Es war damals eine äußerst erregte Stimmung. Ich glaubte mich in großer Gefahr. Ich befürchtete, mit der Brandstiftung in Verbindung gebracht zu werden, weil van der Lubbe bei mir übernachtet hat und weil ich ihm zu Essen gegeben habe. Der Verdacht einer Verbindung hätte da sehr nahe gelegen, und ich hätte das Gegenteil schwer beweisen können.

B.T. 29.9.33

Lubbes Weg zum Reichstag

Der Angeklagte spielt Komödie

Zr. LEIPZIG, 29. September.

(Bericht unseres Sonderkorrespondenten)

Das Reichsgericht steht heute schon im Zeichen des morgen beginnenden nationalsozialistischen Juristentages. Allenthalben wird Girlandenschmuck angebracht und vor dem Portal werden wunderbare Lorbeerbäume aufgestellt. Fahnenstangen, an denen morgen die Hakenkreuzfahnen flattern werden, sind bereits errichtet. Der van-der-Lubbe-Prozess wird anlässlich des Jouristentages bekanntlich um drei Verhandlungstage unterbrochen. Die nächste Sitzung nach der heutigen wird erst am Mittwoch stattfinden.

Die Pressesitze in der heutigen Verhandlung sind nur spärlich besetzt. Eine beträchtliche Zahl ausländischer Journalisten sind heute bereits abgefahren, um erst am Mittwoch wieder zur Stelle zu sein.

Als erster Zeuge wird der Arbeiter Paul Bienge aus Neukölln vernommen, der ebenso wie der Zeuge Zachow an dem Gespräch in der Sonnenallee beteiligt war. Auch Bienge leugnet ebenso wie Zachow die wesentlichsten Punkte, die van der Lubbe und vor allen Dingen der Zeuge Panknin bekundet haben. Senatspräsident Bünger: Der Zeuge Zachow hat gestern gesagt, dass er Sie kenne, weil Sie in einem Hause miteinander wohnen. Zeuge: Er wohnt über mir: Bünger: Wie war das nun mit der Sonnenallee? Der Zeuge spricht sehr schnell und undeutlich. Es wurde da verschiedenes gesprochen. Vors.: Nun wissen Sie ja, dass Ihnen zur Last gelegt wird, an diesen Gesprächen sehr intensiven Anteil gehabt zu haben.. Zeuge: Nein, nein, nein!

Vors.: Sie sollen zunächst zum Ausdruck gebracht haben, wenn alle so wären, wie van der Lubbe, wär es gut.

Zeuge: Nein, das habe ich nicht gesagt. Vors.: Als dann gesprochen wurde, dass öffentliche Gebäude angesteckt werden müssten, sollen Sie noch einen Trumpf darauf gesetzt haben, indem Sie sagten, wir brauchen sie ja nachher nicht mehr. Zeuge: Das bestreite ich. Bünger: Sie sollen auch gesagt haben, man müsse die S. A. mit Benzin begiessen und anzünden. Zeuge: Das ist eine grosse Unwahrheit.

Lubbe fragte nach der Zentrale der K.P.D.

Vors.: Ist nicht von „Revolution entfachen" gesprochen worden? Zeuge: Nein. Vors.: Also van der Lubbe fragte nach der Zentrale der K. P. D.? Zeuge: Ja, das habe ich gehört. Der Vorsitzende hält dem Zeugen noch mehr Einzelheiten aus den Vernehmungsprotokollen vor, und schliesslich muss der Zeuge dann zugeben, dass politische Gespräche geführt worden seien, und dass er sich auch daran beteiligt hatte.

Parisius: Sie wollen [illegible] den Zeugen Zachow in der Sonnen- [illegible] überhaupt nicht gesehen haben. Zeuge: Ich habe ihn nicht gesehen.

Diese unglaubwürdige Aussage des Zeugen veranlasst den Senatspräsidenten Bünger noch einmal, näher auf diese Aussage einzugehen, und der Zeuge gibt nun an, dass er nicht nur schlecht höre, sondern auch schlecht sehe.

Der Angeklagte Torgler

fragt nun bezüglich einer Aeusserung des Zeugen über ein Pfingsttreffen der Kommunistischen Partei, ob der Zeuge damit das Pfingsttreffen 1926 in Neukölln gemeint habe. Ferner fragt Torgler den Zeugen, ob er den Eindruck gehabt habe, dass bei diesem Pfingsttreffen, das ein höchst friedliches Meeting war, der Umsturz mit Gewalt beabsichtigt worden sei. Der Zeuge verneint das. Angekl. Dimitrow stellt dann Fragen z. B. unter anderem, ob der Zeuge im Zusammenhang mit dem Fall van der Lubbe in Haft gesessen habe. Der Zeuge bestätigt das und sagt, dass er am 10. März auf Grund der Angaben über das Gespräch verhaftet worden sei. Am 12. Juli sei er wieder entlassen worden. Rechtsanw. Dr. Sack: Haben Sie veranlasst, dass van der Lubbe an andere Parteistellen der K. P. D. weitergeleitet wurde? Der Zeuge bestreitet das.

Der Oberreichsanwalt Dr. Werner beantragt nun, den Zeugen nicht zu vereidigen, weil er im Verdacht der Teilnahme stehe. Senatspräsident Bünger weist den Zeugen noch darauf hin, dass er etwas Unwahres gesagt habe, er auch unter dem Tatbestand der Begünstigung bestraft werden könne. Zeuge Bienge: Ich habe niemanden begünstigt. Ich habe nur die Wahrheit gesagt. Der Zeuge bleibt dann unvereidigt.

Die Zellensitzungen der K.P.D.

Als nächster Zeuge wird unter grosser Spanung der Angestellte Jahneke aufgerufen. Jahnecke, der ebenfalls zu den Neuköllner Erwerbslosen gehörte, dass in dem Kommunistenlokal von Schlaffke, bei dem sogenannten Erwerbslosenrat.

Er wurde vorher als derjenige bezeichnet, der van der Lubbe damals mit Stullenpaketen versorgte, als er nach den Gesprächen in der Sonnenallee in das Lokal von Schlaffke geführt wurde.

Marinus kennst du mich nicht mehr?

Vors.: Sie sind nun mit dem Angeklagten van der Lubbe zusammengekommen? Angeklagter Lubbe, stehen Sie einmal auf!

Unter atemloser Spannung erhebt sich jetzt der Angeklagte van der Lubbe und sieht vor sich hin. Der Zeuge wendet sich ihm zu und spricht ihn direkt an: „Marinus, kennst du mich nicht mehr . . . Wir haben dir doch geholfen . . . Wir haben dir doch Essen gegeben . . ." — Bünger: Van der Lubbe, erkennen Sie den Zeugen? — Lubbe: Nein. — Vors. (zum Zeugen): Wie war denn der Angeklagte früher? — Zeuge: Ach, er war sehr lustig, hat sehr viel erzählt und war ausserordentlich munter.

Lubbe: „Man müsse etwas machen."

Der Zeuge geht dann sehr ausführlich auf die Gespräche ein, die van der Lubbe in dem kommunistischen Verkehrslokal von Schlaffke geführt hat und sagt,

dass van der Lubbe immer erklärt habe, „man müsse etwas machen".

Bünger: Können Sie mir jemand nennen, der ausdrücklich erklärt habe, die Partei verwerfe den Terror? Oberreichsanwalt Werner: Hatte der Zeuge überhaupt Fühlung mit Funktionären der Partei. Der Zeuge bestätigt das und sagt, er habe auch Flugblätter verteilt und Malkolonnen geführt im Auftrage von Parteifunktionären. Landgerichtsdirektor Parisius: Sie haben schon gesagt, dass die Partei gegen den Terror war, anders war es wohl auch mit dem Kampfbund gegen den Faschismus?

Zeuge: Bei uns in Neukölln war der Kampfbund gegen den Faschismus für den Terror eingestellt.

Parisius. Nun wissen Sie doch, dass der Kampfbund eine typische kommunistische Parteiorganisation war. Angekl. Torgler: Der Zeuge hat zwar gesagt, das im Kampfbund Elemente waren, die in der Frage des Terrors anderer Ansicht waren als die Partei. Haben Sie, Herr Zeuge, aber Anzeichen dafür, dass die Leitung des Kampfbundes für den Terror war oder waren das nicht vielmehr individuelle Auffassungen? Der Zeuge erklärt dazu, dass der Kampfbund in Neukölln besonders radikal gewesen sei. Nunmehr hat der Angeklagte Popow mehrere Fragen an den Zeugen, ebenso der Angeklagte Dimitrow.

Wie hat Lubbe den Brand ausgeführt?

Nunmehr teilt Senatspräsident Bünger mit, dass er mit der Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe zu dem Komplex Reichstagsbrand, und zwar über den Weg, den der Angeklagte in dem Reichstag genommen hat, beginnen werde. Unter allgemeiner Spannung im Gerichtssaal wird nunmehr van der Lubbe aufgerufen.

Senatspräsident Bünger: Van der Lubbe, wollen Sie heute nun einmal mitteilen, wie Sie den Brand ausgeführt haben, aber nicht mit Ja oder Nein, dass dann wieder so eine unbestimmte Aeusserung herauskommt.

Van der Lubbe: Jawohl.

Senatspräsident Bünger: Am 26. Februar haben Sie wieder im Männerheim in der Alexandrinenstrasse Beziehungen aufgenommen.

Van der Lubbe antwortet mit sehr leiser Stimme: Ja.

Senatspräsident Bünger lässt ihn daraufhin wieder dicht an den Richtertisch treten und sagt: Nehmen Sie doch mal den Kopf hoch. Stehen Sie gerade und erzählen Sie, was Sie an dem folgenden Sonntag gemacht haben. Lubbe: Ich bin nach dem Zentrum gegangen. Bünger: Was wollten Sie da? Lubbe: Post holen. Vors.: Es war doch Sonntag, da war die Post geschlossen. Was haben Sie denn am Sonntag gemacht? Lubbe: Ich bin herumgelaufen in der Stadt. In der nächsten Nacht war der Angeklagte in Hennigsdorf.

Vors.: Warum sind Sie denn den weiten Weg dorthin gegangen? Bei wem sind Sie denn da gewesen?

Lubbe: Auf der Polizei. — Vors.: Die hat Ihnen eine Unterkunft angewiesen. Warum sind Sie aber bloss nach Spandau und Henningsdrof gegangen? Haben Sie jemanden besucht? Lubbe: Nein. Vors.: Was haben Sie denn dort gemacht? Lubbe: Nichts. Am nächsten Tag, am 27., ist van der Lubbe dann von Hennigsdorf nach Berlin gegangen. Vors.: Um wieviel Uhr sind Sie denn fortgegangen? Lubbe: Um 8 Uhr morgens.

Senatspräsident Bünger: Das war nun der Tag, an dem Sie das Reichstagsgebäude angesteckt haben. Der Vorsitzende schweigt einen Augenblick, dann sagt er mit besonderer Betonung: Bekennen Sie sich schuldig, das Reichstagsgebäude angesteckt zu haben? Van der Lubbe zögert einen Augenblick und sagt dann: Ja. Vorsitzender: Sie haben früher Erklärungen abgegeben, wann Sie den Entschluss gefasst haben, das Reichstgsgebäude anzustecken. Lubbe: Das ist möglich. Vorsitzender: Haben Sie das vorher beschlossen? Lubbe: Nein. Bünger: Erst am Montag morgen haben Sie sich entschlossen, den Reichstag anzustecken? Lubbe: Ja. Senatspräsident Bünger: Haben Sie sich nicht schon vorher, als Sie die anderen Gebäude angesteckt haben, vorgenommen, das Reichstagsgebäude auch anzustecken? Lubbe: Nein.

Lubbe schweigt . . .

Senatspräsident Bünger: Warum wollten Sie das Reichstagsgebäude auch noch anstecken? — Lubbe: Das kann ich nicht sagen. — Bünger: Haben Sie schon beim Aufstehen beschlossen, den Brand auszuführen oder auf dem Wege von Hennigsdorf nach Berlin? — Lubbe schweigt. — Vors.: Sie sind üebr Tegel und dann durch die Müllerstrasse nach Berlin gekommen? — Van der Lubbe: Jawohl. — Vors.: Wann haben Sie die Kohlenanzünder gekauft? Sind Sie durch die Chausseestrasse gekommen? — Van der Lubbe antwortet nicht.

Senatspräsident Bünger wendet sich jetzt mit besonderer Schärfe an den Angeklagten und sagt: Ja, van der Lubbe, so habe ich mir Ihre Vernehmung nicht vorgestellt!

Das Gesetz bestimmt, dass der Angeklagte sich verantworte und erzähle. Sollten Sie Ihr Verhalten nicht ändern, müsste ich entsprechend verfahren. Ich werde Ihnen Ihre früheren Aussagen vortragen. Folgen Sie genau, damit Sie Gelegenheit haben, etwas anderes zu sagen oder Einspruch zu erheben.

Sie haben die Kohlenanzünder in der Chausseestrasse gekauft, dann sind Sie zum Reichstagsgebäude gegangen, haben es von allen Seiten angesehen und die Westseite als die günstigste zum Einsteigen festgestellt. Ein Zeuge namens Schmal, Beamter des Reichstages, hat Sie schon um 2 Uhr dort gesehen. Sie behaupten, dann zum Alexanderplatz und Friedrichshain gegangen und erst abends wieder zum Reichstag zurückgekehrt zu sein. Das ist der Verlauf Ihres Weges, bis Sie sich zur Reichstagsbrandstiftung begaben. Van der Lubbe hat folgende Kleidung angehabt: Strümpfe und Schuhe, eine Macounterhose, eine Leinenunterhose, eine Hose, Weste und ein Jackett.

Arbeiter als Zeugen.

Lubbes Gespräche in Neukölln.

Leipzig, 28. Sept. (Wolff.) Bei der Zeugenvernehmung wurde nach einer Pause der

Arbeiter Ernst Panknin

als Zeuge vernommen, der über die Gespräche auf dem Neuköllner Wohlfahrtsamt aussagte. Der Vorsitzende hält dem Zeugen seine Bekundungen in der Voruntersuchung vor, und Panknin gibt nochmals eine genauere Darstellung des Gesprächs. Zachow habe gemeint, man müsse schärfere Maßnahmen treffen. Es müßten Staatsgebäude angezündet werden. Binge habe diese Anregung aufgegriffen und gesagt: Jawohl, man müßte vor allem die Siemens-Elektrizitätswerke, das Schloß und den Reichstag anzünden. Der Reichstag und das Schloß wären sowieso überflüssig. Van der Lubbe, der schon vorher öfters einige Bemerkungen in das Gespräch eingestreut hatte, habe zu diesen Worten von Binge gesagt: „So muß ch' komme!" Er habe dann gefragt, ob er dabei nicht mitmachen könne. Dabei habe er sein kommunistisches Parteibuch herausgenommen und gezeigt.

Dialekt!

Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, daß er die Inschrift des Buches nicht gelesen habe, aber es müsse ein Parteibuch gewesen sein, weil es rot war und weil er ja vorher gesagt hatte, daß er Mitglied der KPD sei. Als van der Lubbe gesagt hatte, fuhr der Zeuge fort, daß er gern mitmachen wolle, stieß Binge den Zachow an und sagte: Der Junge ist gut, den können wir gebrauchen.

Vorsitzender: Haben Sie irgendeinen Grund, Zachow und Binge zu belasten? Sind Sie feindselig gegen die beiden Zeugen eingestellt?

Zeuge Panknin: Ich kenne die Leute nicht und habe keinen Grund, ihnen Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Auf die Frage des Angeklagten Torgler, welcher Partei Panknin in den letzten Februartagen angehört habe, antwortet der Zeuge: Der Deutschnationalen Volkspartei.

Auf Fragen des Rechtsanwaltes Teichert erklärt der Zeuge nochmals mit Bestimmtheit, daß van der Lubbe nochmals nach der kommunistischen Zentrale gefragt habe, nicht etwa nach kommunistischen Lokalen.

Es folgt dann

die Vernehmung des Arbeiters Zachow,

der mit Binge in einem Hause wohnt. Der Zeuge wird zunächst nicht vereidigt. Er erklärt, daß er Binge nicht weiter kenne, und daß sie sich nur gelegentlich gegrüßt hätten. Die Frage des Vorsitzenden, ob er Kommunist gewesen sei, beantwortet der Zeuge mit einem bestimmten „Nein".

Vorsitzender: Sind Sie nicht in die RGO eingetreten?

Zeuge: Man hatte mir einen Zettel gebracht, wo ich meine Mitgliedsch[illegible] erklären sollte, und gesagt, wenn Du nicht eintrittst, kriegst Du auch keine Arbeit. Ich habe aber erklärt, daß die RGO verboten sei.

Vorsitzender: Sind Sie nicht auch einmal zu einer Antikriegskonferenz eingeladen worden? Das war doch eine kommunistische Veranstaltung.

Zeuge: Das weiß ich nicht, Herr Rat! Meine Frau hat gesagt, du bleibst zu Hause und gehst mir da nicht hin. (Heiterkeit.) Der Zeuge erklärt dann auch, nachdem er nochmals auf die mögliche Vereidigung hingewiesen wird, daß er an der Veranstaltung nicht teilgenommen habe. — Der Vorsitzende weist den Zeugen darauf hin, daß er sich bei seinen Aussagen dadurch verdächtig gemacht habe, daß er mehrfach abgewichen sei. Der Zeuge antwortet darauf weinend: Herr hoher Rat! Ich bin schon genug gestraft, daß ich nun im Konzentrationslager bin! Von Brandstiftungen und so habe ich nie etwas gesagt. Der Zeuge bleibt bei seiner Ableugnung auch, als ihm das Protokoll vorgehalten wird, nach dem er in der Voruntersuchung die Möglichkeit zugegeben hatte, „in der Rage" von Brandstiftungen gesprochen zu haben. In einem lebhaften Kreuzverhör werden dann noch zahlreiche Fragen an diesen Zeugen gestellt. Der Vorsitzende fragt z. B., ob Lubbe von Revolution etwas gesagt habe. Der Zeuge erwidert: Herr hoher Rat! Davon hat er kein bißchen gesagt, sonst wäre ich sofort weggegangen! (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Wer hat denn über den Reichstag gesprochen?

Zeuge: Kein einziger hat von dem Reichstag gesprochen.

Vorsitzender: Sie sollen davon gesprochen haben, daß öffentliche Gebäude angesteckt werden, und Janecke soll dann von Reichstag, Rathaus usw. gesprochen haben.

Zeuge: Nein, Herr hoher Rat!

Vorsitzender: Hat jemand etwas von SA-Leuten gesagt, die mit Benzin getränkt und angesteckt werden sollen?

Zeuge: Kein Wort davon.

Vorsitzender: Können Sie das auf Ihren Eid nehmen?

Zeuge: Ja. Dem hätte ich auf den Mund gehauen, der so etwas gesagt hätte.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Der Untersuchungsrichter hat gestern hier bekundet, er habe den Eindruck, daß in Neukölln die Brücke zur kommunistischen Zentrale geschlagen worden sei. Haben Sie irgendwelche Verbindungen zwischen van der Lubbe und anderen Stellen hergestellt?

Zeuge: Nein, ich kenne Lubbe ja garnicht soweit.

Vorsitzender: Was van der Lubbe in der ganzen Zeit in Berlin gemacht hat, ist ja nicht aufzuklären, und es besteht an sich die Möglichkeit, daß er mit der Kommunistischen Partei in Verbindung getreten ist.

Oberreichsanwalt: Sie haben früher zugegeben, daß Sie wenigstens Sympathisierender der Kommunistischen Partei waren.

Zeuge: Ich habe zu dem Kommissar gesagt, daß ich 1932 gar nicht wußte wohin, nach rechts oder links. Da habe ich gesagt, Herr Kommissar, wir sind Arbeiter und da habe ich auch KPD gewählt.

Vorsitzender: Nach dem Vernehmungsprotokoll vom 16. März haben Sie bekundet, daß Sie der RGO noch angehörten.

Zeuge: Ich bin aber niemals eingetreten.

Vorsitzender: Sie haben einmal bekundet: Wenn ich auch der KPD niemals als Mitglied angehört habe, so habe ich doch seit Jahren mit der Partei sympathisiert. Ich habe bei den letzten Wahlen KPD gewählt, früher war ich SPD-Wähler.

Zeuge: Ich war aber nicht drin in der Partei.

Die Verhandlung wird auf Freitag vertagt.

Le procès de Leipzig

Les témoins de Neukœln

(Par téléphone, de notre envoyé spécial.)

Leipzig, 29 septembre.

L'audience d'aujourd'hui est consacrée aux derniers témoins de Neukœln, c'est-à-dire aux ouvriers qui ont été en contact avec Van der Lubbe quelques jours avant l'attentat du Reichstag.

Bienge nie tous les propos qu'on lui attribue. Il n'a jamais parlé de mettre le feu au Reichstag, ni au château, ni de faire flamber des membres des sections d'assaut. Il croit que dans les conversations en question, on a parlé du parti communiste mais n'en est pas bien certain, étant resté dur d'oreille depuis son service militaire. Il ne reconnaît même pas un autre témoin interrogé hier, Zachov, et déclare carrément fausses toutes les allégations du national-allemand Bankinn. Ce dernier fait de plus en plus l'impression d'un provocateur ou d'un indicateur de police.

Bienge n'a jamais été inscrit au parti communiste ni à aucune de ses organisations. Il prétend même qu'il ne sympathisait pas avec lui et qu'il n'a jamais voté pour lui. Il reconnaît simplement avoir vu Van der Lubbe une seule fois et avoir dit qu'il fallait prendre des mesures pour secourir les chômeurs.

Le président essaie de l'intimider, en lui déclarant que s'il ne dit pas la vérité, il se rend coupable de complicité avec l'accusé et tombe sous le coup de la loi. Mais le témoin maintient toutes ses déclarations. Il a, du reste, été emprisonné sans qu'aucun mandat d'arrêt ait été lancé contre lui, du 10 mars au 12 juin.

Jahnecke, qui lui succède, est d'une autre trempe que les témoins précédents. Il a été inscrit au parti communiste, qu'il a quitté depuis 1932 pour des raisons personnelles. Il n'est pas ouvrier mais employé. Son origine aussi bien que son passé politique se trahissent immédiatement dans son attitude et son langage. Il a de la facilité, de l'assurance. Il gesticule, il dit tout ce qu'il veut dire avec précision et fermeté. Il ne cherche nullement, comme les autres, à cacher ou à atténuer ses convictions communistes. Il était à la tête d'une section ou cellule du district de Neukœln. C'est donc un militant qui connaît parfaitement les tendances du parti. Il affirme qu'il n'y fut jamais question d'action terroriste. Le communisme veut la révolution, la dictature du prolétariat, mais il veut atteindre ce résultat par des luttes économiques. Les cellules s'occupaient uniquement de l'éducation marxiste des masses ouvrières.

Le président demande à Van der Lubbe de se lever pour être confronté avec le témoin. Celui-ci lui parle familièrement :

Marinus, tu ne me connais plus? Je t'ai pourtant donné à manger!

Van der Lubbe, qui s'est levé et baisse la tête comme d'habitude, ne répond rien.

Jahnecke affirme qu'autrefois l'accusé se montrait plutôt bavard. Il se disait communiste, mais sans attaches avec le parti. Il déclara, une fois, qu'il agissait dans le sens de l'Union générale ouvrière. C'est, paraît-il, une organisation syndicaliste, mais peu importante et à peine connue.

Van der Lubbe s'est séparé nettement du parti parce qu'il n'observait pas sa discipline, combattait ses chefs et proclamait qu'il fallait agir sans attendre.

Le président demande des explications sur les comtés de chômeurs et leur rôle politique.

Ces comités auraient eu pour but d'organiser les sans-travail et de prendre leur défense vis-à-vis des autorités de la caisse de chômage. Ils s'occupaient aussi de recruter des adhérents au parti communiste.

Jahnecke témoigne également qu'un vif mécontentement régnait parmi les chômeurs de Neukœln et qu'ils projetaient une manifestation mais non point, comme on l'a dit, un attentat contre le dispensaire. Il signale — et c'est là la partie la plus intéressante de sa déposition — qu'il y avait dans l'Union de combat antifarciste, organisation rattachée au parti communiste, plusieurs individus en qui l'on reconnut plus tard des membres des sections d'assaut.

Le dernier témoin, Starker, ajoute peu de chose à ce qui a été dit par les précédents.

C'est lui, cependant, qui a le mieux connu Van der Lubbe, qui a passé une nuit chez lui. Il l'a quitté le samedi matin, jour où il devait exécuter ses trois premières tentatives d'incendie. Ils ont eu plusieurs conversations : Starker, qui est un garçon de café, est allé plusieurs fois en Hollande comme employé des wagons-lits. Il nie y avoir connu Van der Lubbe. Il n'a jamais eu dans ce pays aucune relation politique. Comme Jahnecke, il a été inscrit au parti communiste, dont il a été exclu lorsqu'il a cessé de payer ses cotisations. Il définit de la même façon que lui les tendances du parti. Van der Lubbe, à ses yeux, n'est pas un véritable communiste.

Sur ce point, une discussion s'engage avec le président, qui voudrait que les différences entre communistes comme Van der Lubbe et un communiste véritable soient insignifiantes :

Van der Lubbe, dit-il, ne voulait pas reconnaître les chefs. Dans tous les partis, les chefs peuvent être discutés. Quant à l'action directe préconisée par Van der Lubbe, c'est là une simple divergence d'opinion sur la tactique.

Pour juger à quel point ce raisonnement paraît spécieux, il suffirait de poser la question : Que ferait le parti national-socialiste vis-à-vis d'un de ses membres qui refuserait de reconnaître l'autorité du Führer? Un tel membre serait-il toléré un seul instant dans le parti et admis à

Le procès de Leipzig

Notre envoyé spécial nous téléphone de Leipzig vendredi matin 29 septembre :

Si l'on fait le bilan de l'audience d'hier, consacrée aux témoins de Neukœln, on constate qu'il est loin de confirmer la déclaration du juge d'instruction qui prétend chercher dans ce faubourg, où eut lieu le premier incendie allumé par Van der Lubbe, les signes d'une conspiration communiste. D'abord, il ne faut pas oublier que le Hollandais ne fit son apparition dans ce quartier que quelques jours avant l'incendie du Reichstag. Jusque-là, il est tout à fait inconnu des ouvriers avec lesquels il se serait entretenu. Parmi ceux interrogés hier, seul Pfeiffer se dit communiste. Il renie un vaurien comme Van der Lubbe, dont l'attitude lui paraît incompatible avec celle d'un véritable membre du parti.

Le témoin suivant, Bankinn, est depuis 1928 membre du parti national-allemand, c'est dire à quel point il est suspect. Il n'a pas été possible de savoir s'il était inscrit dans des syndicats (très peu importants) rattachés à ce parti, et qui étaient connus dans le monde ouvrier sous le nom de syndicats jaunes. Leurs membres étaient considérés, non seulement par les communistes, mais par les social-démocrates, comme des traîtres à la classe ouvrière. L'accusé Dimitrov ayant posé une question à ce sujet, le président a refusé de la transmettre au témoin. On s'étonne qu'il ne se soit pas trouvé un avocat pour protester contre le refus d'une question aussi normale. Du reste, le témoin Bankinn, qui entendit Van der Lubbe parler avec deux ouvriers d'incendier le Reichstag, le château et les usines Siemens, répond au président, lorsqu'il lui demande : « Avez-vous pris cette conversation pour un complot ou pour des paroles de gens surexcités? », qu'il se rallie à la seconde hypothèse. On peut ajouter que s'il s'était agi d'un complot ses auteurs n'auraient pas parlé librement dans un estaminet ouvert à tout le monde, même un estaminet communiste.

Le dernier témoin, Zachov, provoque à diverses reprises l'hilarité du public, bien qu'il soit lui-même larmoyant. Ce pauvre diable — de ceux, paraît-il, qui ont tenu avec Van der Lubbe des propos incendiaires — a été envoyé dans un camp de concentration. Il est complètement aplati devant le tribunal qu'il appelle constamment : « Monsieur le haut-conseiller. » Il nie avoir jamais été communiste. Il a bien voté quelquefois pour les candidats de ce parti, comme les ouvriers de son entourage, mais il n'y a jamais été inscrit.

Comme le président lui reproche des propos subversifs tenus devant d'autres ouvriers, il précise :

J'ai dit : « Laissez donc les S. A. faire leur musique. Je ne sais pas ce que vous leur voulez ». Puis, j'ai encore dit : « C'est triste que les S. A. donnent des coups de pied dans le derrière aux gens! » Je n'ai rien dit de plus et je suis parti.

Le président relevant des contradictions dans ses dépositions, le témoin éclate en sanglots :

Monsieur le juge, je suis assez puni, puisque je suis dans un camp de concentration! J'ai fait deux ans de service militaire et quatre ans de guerre, et voilà longtemps que je suis sans travail; mais je ne voudrais pas me rendre coupable de discours politiques de cette nature. C'était bête de ma part, je l'avoue, d'avoir dit que les S. A. ne devraient pas donner de coups de pied dans le derrière aux gens! Mais c'est tout ce que j'ai dit; je n'ai jamais parlé de l'incendie.

Le président lui reproche d'avoir assisté à une conférence contre la guerre. Il prétend que sa femme l'en a empêché et affirme n'avoir jamais soufflé mot d'incendie. Si Van der Lubbe avait parlé devant lui de révolution, il aurait immédiatement pris la fuite. Pas davantage il n'a entendu dire qu'il faudrait transformer en torches tous les S. A. et y mettre le feu.

Pour préciser le sens des derniers témoignages, il convient de noter que leurs auteurs furent maintenus hier en état d'arrestation, sous prétexte de les soustraire à toute influence. Ils furent amenés en rangs sous la conduite de S. S. qui, en entrant au tribunal, échangèrent leur tunique d'uniforme contre un veston civil.

...ers qui ont été en contact avec Van der Lubbe quelques jours avant l'attentat du Reichstag.

Bienge nie tous les propos qu'on lui attribue. Il n'a jamais parlé de mettre le feu au Reichstag, ni au château, ni de faire flamber des membres des sections d'assaut. Il croit que dans les conversations en question, on a parlé du parti communiste mais n'en est pas bien certain, étant resté dur d'oreille depuis son service militaire. Il ne reconnaît même pas un autre témoin interrogé hier, Zachov, et déclare carrément fausses toutes les allégations du national-allemand Bankinn. Ce dernier fait de plus en plus l'impression d'un provocateur ou d'un indicateur de police.

Bienge n'a jamais été inscrit au parti communiste ni à aucune de ses organisations. Il prétend même qu'il ne sympathisait pas avec lui et qu'il n'a jamais voté pour lui. Il reconnaît simplement avoir vu Van der Lubbe une seule fois et avoir dit qu'il fallait prendre des mesures pour secourir les chômeurs.

Le président essaie de l'intimider, en lui déclarant que s'il ne dit pas la vérité, il se rend coupable de complicité avec l'accusé et tombe sous le coup de la loi. Mais le témoin maintient toutes ses déclarations. Il a, du reste, été emprisonné sans qu'aucun mandat d'arrêt ait été lancé contre lui, du 10 mars au 12 juin.

Jahnecke, qui lui succède, est d'une autre trempe que les témoins précédents. Il a été inscrit au parti communiste, qu'il a quitté depuis 1932 pour des raisons personnelles. Il n'est pas ouvrier mais employé. Son origine aussi bien que son passé politique se trahissent immédiatement dans son attitude et son langage. Il a de la facilité, de l'assurance. Il gesticule, il dit tout ce qu'il veut dire avec précision et fermeté. Il ne cherche nullement, comme les autres, à cacher ou à atténuer ses convictions communistes. Il était à la tête d'une section ou cellule du district de Neukœln. C'est donc un militant qui connaît parfaitement les tendances du parti. Il affirme qu'il n'y fut jamais question d'action terroriste. Le communisme veut la révolution, la dictature du prolétariat, mais il veut atteindre ce résultat par des luttes économiques. Les cellules s'occupaient uniquement de l'éducation marxiste des masses ouvrières.

Le président demande à Van der Lubbe de se lever pour être confronté avec le témoin. Celui-ci lui parle familièrement :

Marinus, tu ne me connais plus? Je t'ai pourtant donné à manger!

Van der Lubbe, qui s'est levé et baisse la tête comme d'habitude, ne répond rien.

Jahnecke affirme qu'autrefois l'accusé se montrait plutôt bavard. Il se disait communiste, mais sans attaches avec le parti. Il déclara, une fois, qu'il agissait dans le sens de l'Union générale ouvrière. C'est, paraît-il, une organisation syndicaliste, mais peu importante et à peine connue.

Van der Lubbe s'est séparé nettement du parti parce qu'il n'observait pas sa discipline, combattait ses chefs et proclamait qu'il fallait agir sans attendre.

Le président demande des explications sur les comtés de chômeurs et leur rôle politique.

Ces comités auraient eu pour but d'organiser les sans-travail et de prendre leur défense vis-à-vis des autorités de la caisse de chômage. Ils s'occupaient aussi de recruter des adhérents au parti communiste.

Jahnecke témoigne également qu'un vif mécontentement régnait parmi les chômeurs de Neukœln et qu'ils projetaient une manifestation mais non point, comme on l'a dit, un attentat contre le dispensaire. Il signale — et c'est là la partie la plus intéressante de sa déposition — qu'il y avait dans l'Union de combat antifasciste, organisation rattachée au parti communiste, plusieurs individus en qui l'on reconnut plus tard des membres des sections d'assaut.

Le dernier témoin, Starker, ajoute peu de chose à ce qui a été dit par les précédents.

C'est lui, cependant, qui a le mieux connu Van der Lubbe, qui a passé une nuit chez lui. Il l'a quitté le samedi matin, jour où il devait exécuter ses trois premières tentatives d'incendie. Ils ont eu plusieurs conversations : Starker, qui est un garçon de café, est allé plusieurs fois en Hollande comme employé des wagons-lits. Il nie y avoir connu Van der Lubbe. Il n'a jamais eu dans ce pays aucune relation politique. Comme Jahnecke, il a été inscrit au parti communiste, dont il a été exclu lorsqu'il a cessé de payer ses cotisations. Il définit de la même façon que lui les tendances du parti. Van der Lubbe, à ses yeux, n'est pas un véritable communiste.

Sur ce point, une discussion s'engage avec le président, qui voudrait que les différences entre communistes comme Van der Lubbe et un communiste véritable soient insignifiantes :

Van der Lubbe, dit-il, ne voulait pas reconnaître les chefs. Dans tous les partis, les chefs peuvent être discutés. Quant à l'action directe préconisée par Van der Lubbe, c'est là une simple divergence d'opinion sur la tactique.

Pour juger à quel point ce raisonnement paraît spécieux, il suffirait de poser la question : Que ferait le parti national-socialiste vis-à-vis d'un de ses membres qui refuserait de reconnaître l'autorité du Führer? Un tel membre serait-il toléré un seul instant dans le parti et admis à en partager les responsabilités?

Le président enfin aborde l'essentiel du procès : l'incendie du Reichstag.

Il annonce qu'il va procéder à l'interrogatoire de Van der Lubbe, mais l'accusé persistant dans son attitude passive, son témoignage se réduira à la lecture, en sa présence, du procès-verbal de l'instruction.

Le samedi, après ses trois premières tentatives d'incendie, Van der Lubbe a couché dans un refuge. Le dimanche, il erre dans Berlin et se rend, le soir, dans la banlieue, près de Spandau, d'où il repart le lundi matin, à 8 heures. C'est dans cette matinée qu'il dit avoir pris la résolution d'incendier le Reichstag.

Il se procure des allumeurs à charbon chez un commerçant de la Müllerstrasse et vient reconnaître les lieux vers 2 heures. Un fonctionnaire du Reichstag l'aurait alors aperçu. Il observe que c'est du côté de la place de la République qu'on peut aborder le plus facilement l'édifice, car les passants y sont plutôt rares. Il se rend, ensuite, du côté de la place Alexandre, et revient vers 21 heures pour procéder à l'attentat.

Le président fait déployer un vaste plan du Reichstag, sur lequel un employé du tribunal désignera, avec un bâton, les lieux indiqués. Van der Lubbe se serait introduit par la fenêtre située à droite du balcon. Il y aurait pris des allumeurs qu'il y aurait déposés et aurait mis le feu successivement à plusieurs rideaux.

Weitere Zeugenvernehmungen in Leipzig.

Leipzig, 29. Sept. (Wolff.) Gleich nach Eröffnung der heutigen Verhandlung wird der Zeuge

Arbeiter Paul Bienge

unter Aussetzung der Vereidigung über die Gespräche vor dem Neuköllner Wohlfahrtsamt vernommen. Der Vorsitzende hält dem Zeugen alle die Bekundungen vor, die Panknin und auch van der Lubbe über den Inhalt des Gespräches vor dem Wohlfahrtsamt gemacht haben. Bienge erklärt fast auf jeden Vorhalt, solche Worte seien dort nie gefallen. Er habe davon nichts gehört, er habe auch kein Wort mit van der Lubbe gewechselt. Insbesondere bestreitet der Zeuge, gesagt zu haben, Reichstag und Schloß brauchten wir sowieso nicht mehr. Auch die Aeußerung, man müsse SA-Leute mit Benzin begießen und anzünden, erklärt der Zeuge für eine grobe Unwahrheit. Auf die Frage des Vorsitzenden, wovon eigentlich vor dem Wohlfahrtsamt die Rede war, erklärt der Zeuge, es sei lediglich von der KPD gesprochen worden, die jetzt vielleicht mit der SPD zusammengehen sollte. So genau könne er das aber nicht sagen, da er seit seiner Militärzeit ziemlich schwerhörig sei. Der Vorsitzende weist den Zeugen darauf hin, daß sich seine Aussage von der Zachows besonders deshalb unterscheide, weil er erklärt habe, er kenne Zachow überhaupt nicht, während Zachow ihn mindestens vom Sehen kennen wolle. Bienge erklärt, er erinnere sich überhaupt nicht, daß Zachow bei dem Gespräch vor dem Wohlfahrtsamt dabei gewesen sei. Der Zeuge verneint ferner, daß er eine Aeußerung van der Lubbes wie etwa „So musch komme" gehört habe. Auf wiederholtes Fragen des Vorsitzenden, was er auf die Frage van der Lubbes nach der Zentrale der KPD gesagt habe, erklärt Bienge, er habe darauf überhaupt keine Antwort gegeben. Er bestreitet auch die weiteren Angaben des Zeugen Panknin, daß er nach dem Gespräch van der Lubbe zu sich gerufen habe. Die Behauptung, daß von Brandstiftungen die Rede gewesen sei, bezeichnet der Zeuge als unwahr. Die Frage des Vorsitzenden, ob er einem anderen habe einreden wollen, daß der Reichstagsbrand von Nationalsozialisten ausgeführt worden sei, verneint Bienge. Auf weitere Fragen erklärt er mit Nachdruck, daß er niemals Mitglied der KPD gewesen sei. Lediglich im vorigen Oktober, als er keine Arbeit hatte, will er einen Zettel von der Arbeitsschutzstaffel der Roten Hilfe genommen haben. Einer Häuserschutzstaffel habe er nicht angehört. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß er nach den eigenen Aussagen Zachows auf diesen sofort zugegangen sein soll, um ihn zu begrüßen. Der Zeuge erwidert, das sei die Unwahrheit.

Vorsitzender: Warum soll Zachow die Unwahrheit sagen? Er hat doch nichts gegen Sie. Der Vorsitzende fragt weiter, ob er, der Zeuge, van der Lubbe als Ausländer an der Sprache erkannt habe. Der Zeuge bestätigt dies.

Vorsitzender: Auch als Kommunisten?

Zeuge: Nein.

Landgerichtsdirektor Parisius fragt den Zeugen, ob er nicht mit der Kommunistischen Partei sympathisiert habe. Der Zeuge verneint auch dies. Er habe keiner Partei angehört und mit keiner sympathisiert; er habe auch nicht kommunistisch gewählt. Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß der Zeuge in einem früheren Protokoll davon gesprochen habe, daß jetzt endlich Maßnahmen ergriffen werden müßten. Der Zeuge verneint auch dies, gibt aber dann zu, daß davon die Rede war, es müßten gegen die Not der Arbeitslosigkeit Maßnahmen ergriffen werden, um diese zu beseitigen. Trotz zahlreicher ernsthafter Vorhalte bleibt der Zeuge Bienge dabei, den Zachow an dem in Frage kommenden Tage vor dem Wohlfahrtsamt überhaupt nicht gesehen zu haben. Auf Fragen des Angeklagten Dimitroff stellt der Vorsitzende fest, daß der Zeuge Bienge im Zusammenhang mit der Brandstiftung vom 10. März bis 12. Juni in Haft gewesen sei. Es habe sich jedoch nicht um eine gerichtliche Untersuchungshaft gehandelt. Die Frage des Rechtsanwaltes Dr. Sack, ob er nur einmal mit Lubbe zusammen gewesen sei, bejaht Bienge.

Der Oberreichsanwalt beantragt, Bienge nicht zu vereidigen, weil er als Mittäter, Anstifter oder Gehilfe in Frage kommen könnte. Der Oberreichsanwalt macht aber darauf aufmerksam, daß Bienge trotz der Nichtvereidigung sich der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetze, weil unwahre Angaben zur Entlastung eines Angeklagten in diesem Falle eine Begünstigung darstellen könnten. Der Zeuge Bienge erklärt darauf, er habe keinen Grund, seine Aussage irgendwie zu berichtigen. Wenn andere etwas anderes gesagt haben, so müssen diese die Unwahrheit gesagt haben.

Als Senatsbeschluß wird dann verkündet, daß Bienge wegen Verdachtes der Teilnahme unvereidigt bleibe.

Als nächster Zeuge wird dann der Arbeiter Janecke vernommen. Er gibt zu, früher Mitglied der KPD gewesen zu sein, im Juli 1932 aber wegen persönlicher Differenzen aus der Partei ausgeschieden zu sein. Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, daß in der kommunistischen Zelle, deren Leiter er war, niemals die Frage des Terrors behandelt wurde, im Gegenteil seien die Zellenmitglieder gegen den Terror gewesen. Es habe sich lediglich in der Zelle um eine marxistische Schulung gehandelt. Die KPD, erklärt der Zeuge, wolle zwar den Umsturz, aber nicht durch Terror, sondern durch Wirtschaftskämpfe. Der Zeuge gibt dann an, später wieder Verbindung mit der Partei gesucht zu haben. Der Vorsitzende ersucht nun van der Lubbe, der wie gewöhnlich, zusammengesunken auf seinem Stuhle hockt, aufzustehen, weil jetzt das Zusammentreffen des Zeugen Janecke mit van der Lubbe erörtert werden soll. Der Zeuge wendet sich zu van der Lubbe und ruft ihm laut zu: Marinus, kennst Du mich denn nicht? Ich habe Dir doch zu essen gegeben. Der Angeklagte van der Lubbe hält den Kopf nach wie vor gesenkt und schweigt.

Vorsitzender (zum Zeugen): Hat sich van der Lubbe früher auch so verhalten,

Janecke: Damals war er sehr lustig und gesprächig. Eine vornübergebeugte Haltung hat er freilich auch damals schon gehabt.

(Die Verhandlung dauert fort.)

„Bekennen Sie sich schuldig?" — „Ja".

Leipzig, 29. Sept. (T. U.) Im Reichstagsbrandstifterprozeß ist der Vorsitzende dazu übergegangen, den Angeklagten van der Lubbe zu dem Kapitel Brandstiftung im Reichstag zu hören. Van der Lubbe erklärte sich bereit, direkte Auskünfte auf die Fragen des Vorsitzenden zu geben. Er sprach etwas leise, aber doch verständlich. Insbesondere hat er auf die Frage: „Van der Lubbe, haben Sie am 27. Februar das Reichstagsgebäude in Brand gesetzt, und bekennen Sie sich schuldig?" mit einem vernehmlichen „Ja" geantwortet.

Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr
Einzelpreis 25 Cts.

Die Leipziger Justizkomödie

Ein Spitzel sagt aus - Van der Lubbe hat nichts von bevorstehenden Brandstiftungen gesprochen - Der Zeuge aus dem Konzentrationslager erschüttert die ganze Anklage

Bei der Vernehmung van der Lubbes war es bisher nicht gelungen, ihn zu einem « Kommunisten » zu machen, der im Auftrag der Zentrale der K.P.D. gehandelt hat. Auch der Versuch, durch Vernehmung des Untersuchungsrichters, dieses Ergebnis zu erzielen, ist gescheitert. Jetzt versuchte das Gericht es mit Zeugen. Aber auch dieser Versuch ist jämmerlich gescheitert.

Van der Lubbe soll einige Tage vor den Brandstiftungen mit Arbeitern in Berlin-Neukölln, einem stark kommunistischen Berliner Stadtgebiet, politische Gespräche geführt und sich dabei als Kommunist ausgegeben und von der Notwendigkeit der Brandstiftung an öffentlichen Gebäuden, u. a. dem Reichstag gesprochen haben. Diese Behauptung der Anklage ist einer der stärksten Stützpunkte der Anklage überhaupt. Sie ist völlig widerlegt worden. Nur ein einziger Zeuge versuchte, recht ungeschickt, sie zu bestätigen.

Dieser « Zeuge » aber war ein Spitzel.

Das ist der Zeuge Panknin. Er bekundet, er habe sich mit van der Lubbe und 2 Berliner Arbeitern über die politische Lage unterhalten, dabei habe ein Arbeiter Zachow behauptet, man müsse öffentliche Gebäude, u. a. den Reichstag, anzünden. Van der Lubbe habe begeistert zugestimmt und gesagt: « So musch' komme. » Er habe erklärt, bei solchen « Aktionen » wolle er gern mitmachen und habe sich als « Kommunist » ausgewiesen und ein Mitgliedsbuch herausgezogen. Als der Zeuge gefragt wird, ob er denn das Mitgliedsbuch gelesen habe, verneint er und muß zugeben, überhaupt nicht gesehen zu haben, ob es ein Mitgliedsbuch und ob es ein Buch der K.P.D. war. Der Zeuge meint, er habe angenommen, das Papier sei ein kommunistisches Mitgliedsbuch, weil es « rot » gewesen wäre. Der Zeuge muß zugeben,

seit 1928 der — Deutschnationalen Partei angehört zu haben.

Er war also ein Polizeispitzel und seine Aussage ist daher gar nichts wert. Es kommt hinzu, daß der Holländer van der Lubbe niemals die Worte «So musch' komme» gebraucht haben kann, da diese Worte in der holländischen Sprache und Ausdrucksweise ganz ungebräuchlich sind. Es ist noch zu erwähnen, daß dieser

Zeuge zwei Tage vor seiner jetzigen Vernehmung in Haft

gesessen hat — um unter entsprechenden « Druck » gesetzt zu werden.

Der nächste Zeuge ist jener Arbeiter Zachow, der die Vorschläge der Brandstiftung bei dem fraglichen Gespräch gemacht und dem van der Lubbe so begeistert zugestimmt haben soll. Der Zeuge wird

aus dem Konzentrationslager vorgeführt,

er macht einen ganz verschüchterten Eindruck und fängt an zu weinen — bester Gegenbeweis gegen alle Nazimärchen von der « humanen » Behandlung in den Konzentrationslagern! Aber selbst alle Folterungen, die der Mann schon durchgemacht haben muß, helfen dem Gericht nicht.

Erste peinliche Ueberraschung: Der Zeuge, der so wilde « kommunistische » Reden geführt haben soll, **ist gar kein Kommunist!** Er hat nie einer kommunistischen Organisation angehört, er hat nur einmal bei einer Parlamentswahl die K.P.D. gewählt.

Zweite Ueberraschung: Zachow bekundet, bei dem ganzen Gespräch sei **kein Wort über Brandstiftungen gefallen.** Auch van der Lubbe habe nichts derartiges, auch nicht die Worte « So musch' komme » gesagt.

Dritte Ueberraschung: Van der Lubbe habe sich, so sagt Zachow, weder als Kommunist bekannt, noch irgend welche Mitgliedspapiere vorgezeigt.

Im einzelnen entspinnt sich folgendes Verhör:

Der Vorsitzende frägt den Zeugen, ob er Kommunist sei: Nein, Herr Richten.

Vorsitzende: Sie haben doch Aussagen gemacht, die sich oft widersprechen. Hier bricht der Zeuge in Tränen aus und antwortet weinend: Herr Richter, ich bin bestraft genug, da ich mich in einem Konzentrationslager befinde.

Ich gebe es zu, zu sagen, daß die SA, den Leuten keine Fußtritte auf den Hinteren geben sollen. Aber es ist dies alles, was ich gesagt habe, ich habe nie über den Brand gesprochen

Der Vorsitzende frägt noch: Hat van der Lubbe von Revolution gesprochen?

Nein, Herr Richter, wenn man ein einziges Wort gesagt hätte, so hätte ich die Flucht ergriffen.

Der Vorsitzende: Hat jemand davon gesprochen, die Milizen mit Benzin zu übergießen und sie anzuzünden?

Kein Wort, Herr Richter, sonst hätte ich ihm ins Gesicht geschlagen.

Hat van der Lubbe bei ihnen nach dem Sitze der Kommunistischen Partei gefragt?

Er hat gar nichts gefragt.

Dr. Sack, Verteidiger Torglers: Der Untersuchungsrichter hat gestern erklärt, daß er den Eindruck gehabt habe, daß van der Lubbe in Neukölln mit der Leitung der Kommunistischen Partei in Verbindung gesetzt worden sei. Haben Sie diese Verbindung bewerkstelligt?

Nein, ich kenne van der Lubbe kaum.

Der Staatsanwalt: Sie sympathisieren aber mit der Kommunistischen Partei.

Nein, ich bin nicht Mitglied der Partei und ich habe nur einem Mitglied der kommunistischen Syndikate ein Glas Bier bezahlt!

Der Vorsitzende: Aber haben Sie seither nie über die kommunistische Organisation reden gehört?

Ich bin jetzt fünfeinhalb Monate abwesend .... in einem Konzentrationslager!

Das Verhör der Zeugen ist abgeschlossen. Die Debatten werden morgen fortgesetzt.

Damit ist die Aussage des Spitzels völlig widerlegt. Dieser Punkt der Anklage ist gescheitert. Aergerlich vertagt der Vorsitzende die Verhandlung. Morgen ist Juristentag in Leipzig. Hitler und sein Justizkommissar Frank werden sprechen. Die Leipziger Klassenjustiz wird dort « die Stimme ihres Herrn » vernehmen. Sie wird dann wissen, wie der Prozeß weiter geführt werden muß.

heute: „Haus Hof Garten" : „Luftfahrt-Rundschau"

Morgen-Ausgabe

Einzelnummer in Berlin 15 Pfg., auswärts 20 Pfg.

Berliner Tageblatt

Nr. 459
Ausgabe A

und Handels-Zeitung

62. Jahrgang
Sonnabend, 30. September 1933

Erscheint wöchentl. 12mal mit den illustr. Gratis-Zeitschriften in Kupfertiefdruck: „Welt-Spiegel" mit „Ulk" an jed. Sonntag, „Frauen-Spiegel" an jed. Dienstag, „Berlin-Spiegel" an jed. Mittwoch, „Technische Rundschau" an jed. 2. Donnerstag, „Haus Hof Garten" an jed. Sonnabend. Ferner mit d. ständ. Beiblättern: „Die Brücke des B. T." an jed. Sonntag, „Medizinische Umschau" an jed. Dienstag, „Deutschtum im Ausland" an jed. Mittwoch, „Technik der Zeit" an jed. 2. Mittwoch, „Die Insel des B. T." und „Vom Kunstmarkt" an jed. Donnerstag, „Reiseblatt" an jed. Freitag, „Luftfahrt-Rundschau" an jed. Sonnabend. Das „Illustrierte Sportblatt" erscheint tägl. Bezugspreis wöchentl. —.95. monatl. 4.00 RM (davon 50 Pf. f. d. Zustell.) im voraus zahlbar, d. d. Post 4.00 RM monatl. inkl. 96 Pf. Postgebühr exkl. Zustell. Auslandsbez. d. d. Hauptexp. u. d. Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland, Rumänien, für alle übrig. Staat. nur Bezug m. Kreuzb. d. d. Exped. Im Falle höh. Gewalt, Streik od. Verbot hab. uns. Bezieher keinen Anspr. auf Nachlief. od. Erstatt. d. entsprech. Entgelts. In Berlin abonn. man im Rudolf Mosse-Haus, Berlin SW. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. (Fernspr. Stadtverkehr: Sammel-Nr. A 7 Dönhoff 3440, Fernverkehr: Sammel-Nrn. A 7 Dönhoff 4207, 8295). Rudolf Mosse-Code. Telegr.-Adr.: „Berlibla", Berlin. Postscheckkonto: Berlin Nr. 324. Anzeigenpr.: die 12gesp. Zeile 1.20 RM (Famil.-Anz. v. Angehör. u. Stellengesuche 70 Pf.). Anzeig.-Annahme im Rudolf Mosse-Haus, Berlin SW. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. Aufn. v. Anz. an bestimmt. Tagen, Stell. od. in bestimmte Ausgaben wird nicht gewährleistet.

Die Brandstiftung

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

Zz. LEIPZIG, 29. September.

Der Prozess gegen den Reichstagsbrandstifter Marinus van der Lubbe ist heute nachmittag an seinem Kernpunkt angelangt. Der Holländer sollte über den Verlauf der Brandstiftung vernommen werden, über den Weg, der er im Reichstagsgebäude selbst zurückgelegt hat, bis er den grossen Kuppelbau des Plenarsitzungssaales in Flammen aufgehen liess, bis der Verbrecher endlich selbst im Bismarck-Saale des Reichstages verhaftet wurde. Trotz der Ermahnungen des Vorsitzenden, Senatspräsidenten Bünger, ist der Angeklagte auch heute weiter bei seiner alten Taktik geblieben, in Passivität zu verharren, und hat es dem Vorsitzenden überlassen, ihm die Vorhaltungen aus den Vernehmungs- und Voruntersuchungsprotokollen zu machen, auf einzelne Fragen nur mit „Ja" oder „Nein" oder „Es ist möglich" zu antworten.

Atemlose Stille herrschte im voll besetzten Verhandlungssaale, als Senatspräsident Bünger das Wort ergriff: Hinter dem Tisch desGerichtes waren zwei grosse Karten aufgehängt; auf der einen ist das Erdgeschoss des Reichstagsgebäudes (südwestlicher Teil), auf der anderen, die von der Tribüne allenthalben sichtbar herunterhing, das Hauptgeschoss des Gebäudes aufgezeichnet. Ein Reichsgerichtsbeamter mit einem Zeigestock wies auf den Karten den Weg, während Senatspräsident Bünger das Wort nahm.

Präsident Büngers Ueberblick

Senatspräsident Dr. Bünger: Angeklagter van der Lubbe, Sie sind gegen 9 Uhr abends rechts von der grossen Auffahrt nach Uebersteigung des Geländers vor das erste Fenster des Restaurationsteils im Hauptgeschoss auf einem Balkon angelangt. An der Fassade, die Sie hinaufgeklettert sind, sind später noch Spuren des Emporkletterns und Beschädigungen gefunden worden. Auf dem Balkon haben Sie aus den Mantel- und Jackettaschen Kohlenanzünder herausgenommen und bereits angesteckt. Sie haben in ihren Vernehmungen und in der Voruntersuchung das damit erklärt, dass Sie vermuteten, Leute in den Räumen anzutreffen, und dass Sie die Brandstiftung breits aussen beginnen wollten.

Sie haben dann das Doppelfenster eingedrückt und den Kohlenanzünder auf einen Holztisch hinter der Theke im Restaurationsteil geworfen, weil das Feuer anfing, Ihre Finger zu verbrennen. Sie sind dann in den Restaurationsraum eingestiegen und haben an der Ostseite, rechts vom Schanktisch, den Vorhang, der die Türe zur Wandelhalle verdeckt, zusammengerafft und angesteckt, dann auch den rechten Teil des Vorhanges in Brand gesetzt. Dieser Vorhang ist völlig verbrannt. Durch das Feuer sind die Türflügel und Pfosten sowie der Fussboden stark angebrannt worden. Sie sind dann nach dem Vorhang zur linken Seite gegangen, haben ihn auf einen Tisch gelegt, und hier haben Sie Kohlenanzünder fallen lassen, weil wiederum Ihre Finger in Gefahr gerieten, zu verbrennen. Sie haben den Vorhang an die in Flammen aufgegangenen Kohlenanzünder gehalten. Mit einem abgebrochenen Anzünderstück sind Sie schliesslich weiter zur Ostseite hinaufgegangen.

Sie sind dann schnell in die Wandelhalle gelaufen und am Kaiser-Wilhelm-Denkmal vorbei zu der Eingangstüre zum Vorraum des Plenarsitzungssaales gelangt.

Von hier aus sind Sie zurück durch die Wandelhalle zur Treppe an der Südseite gelaufen. Hier haben Sie Ihren Mantel, Ihr Jackett, Ihre Weste und Ihr Hemd ausgezogen und auf den Teppich in der Wandelhalle niedergelegt. Sie wollen das deshalb getan haben, weil Sie kein Material mehr hatten, um weitere Brände zu entfachen. Ihr Jackett hatten Sie wieder angezogen; das Hemd aber haben Sie in Brand gesteckt und mit dem brennenden Hemd in der Hand sind Sie zurück durch den brennenden Vorhang in den Restaurationsraum gelaufen. Sie sind nun hinter der Theke in den Kellnerraum gekommen. Dort steht ein alter Eisschrank, der voller Wäsche ist. Sie haben aus der Ecke des Eisschrankes, dessen Schloss, wie Sie angaben, schadhaft sei — das ist auch später festgestellt worden — etwas herausgenommen, und zwar das oberste Tischtuch. Sie haben das Tischtuch auseinandergefaltet und an dem brennenden Hemd angezündet. Das Tischtuch hinter sich herschleppend, sind sie eine schmale Treppe hinunter in das Erdgeschoss gelaufen. Diese Treppe schliesst mit einer Glastür ab. Sie haben sie mit dem Fuss eingetreten, sind durchgestiegen und das brennende Tischtuch haben Sie hinter sich hergezogen. Sie kamen nun in einen kleinen Raum im Erdgeschoss, in den sogenannten Küchenvorraum, und von dort sind iSe in die Küche selbst gelangt. Hier haben Sie das Tischtuch fallen lassen. Die Tür zwischen der Küche und dem Vorraum war verschlossen. Sie zerbrachen auch hier die Scheiben und gelangten durch die Speisendurchgabe in den Vorraum.

Hier wollen Sie ein merkwürdiges Geräusch gehört haben. Es wird vermutet, dass das der Schall eines Schusses war, den ein Kriminalbeamter vor dem Reichstagsgebäude abgab, als er sah, dass in den unteren Räumen des Reichstags jemand mit brennenden Fetzen in der Hand herumlief.

Sie kamen von hier in die Garderobenablage der Abgeordneten im Edgeschoss des Reichstages und von dort in den Waschraum, wo auch ein Stapel Handtücher lag. Sie haben hier einige Handtücher entzündet, einen Teil der brennenden Stofffetzen auf den Boden geworfen und einen Papierkorb darüber gestülpt. Dieser Papierkorb ist fast völlig verbrannt. Nun wollen Sie mit den hellbrennenden Stoffackeln in die Wandelhalle geeilt sein. Sie fanden hier Ihre abgelegten Kleider wieder, Ihre Mütze, ein Stück Seife und Ihren Selbstbinder, liessen Sie liegen und liefen jetzt zur Tür, zum Vorraum des Plenarsitzungssaales hinter dem Kaiser-Willhelm-Denkmal. Auf dem Wege dorthin wollen Sie Ihre Weste angezogen haben. Tatsächlich hat man hier Brandreste der Weste oder des Jacketts gefunden.

Jetzt kamen Sie in den Westumgang des Plenarsitzungsaales. Dort fanden Sie eine Holztafel. Sie stellten Sie auf den Boden gegen die hölzerne Wandtäfelung und legten Feuer an. Dass Sie die oPrtieren, die sich in dem Umgang befinden, auf Ihrem Lauf in Brand gesetzt haben, halten Sie für möglich. Im nördlichen Teile des Umganges finden Sie zwei Portieren, die in den Plenarsitzungssaal führen. Dazwischen steht ein grosses Holzpult, auf dem Drucksachen liegen. Sie haben dieses Holzpult angesteckt. Dann haben Sie sich der Präsidiumstribüne auf der Ostseite des Plenarsitzungssaales zugewendet. Hier wollen Sie noch einen brennenden Rest, den Sie in der Hand hatten, benutzt haben, um einen Vorhang anzuzünden. Es soll eine Gardine oder ein Vorhang gewesen sein, der den Stenographenraum abschloss. Tatsächlich hat man einen Teil dieser Portiere gefunden. Diesen Vorhang wollen sie brennend hiner sich hergeschleppt haben, quer durch den Plenarsitzungssaal zur Westseite, und am Westumgang niedergelegt haben. Nun seien Sie zurückgekehrt, durch den Saal gelaufen und wollen in der Nähe des Präsidiums wiederum einen Feuerbrand ergriffen und damit in den Südumgang hineingelaufen sein.

(Fortsetzung auf der 3. Seite.)

Lubbe gibt alles zu

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

Senatspräsident Bünger hebt von den Akten den Kopf, wendet sich van der Lube zu und fragt ihn: Haben Sie alles verstanden? — Van der Lubbe: Jawohl.

Senatspräsident Bünger: Sie wissen auch, wie es im Reichstag aussieht? — Van der Lubbe: Jawohl.

Senatspräsident Bünger: Wie ich das so verlesen habe, ist das richtig? Stimmt das mit Ihren Angaben überein? — Van der Lubbe: Jawohl.

Senatspräsident Bünger: Sobald Sie merken, dass etwas anders ist, als es den tatsächlichen Vorgängen entspricht, müssen Sie es mir sagen.

Senatspräsident Bünger fährt dann fort: Im Südumgang haben Sie die Fenstervorhänge angesteckt. Sie haben jetzt Stimmen gehört und sind deshalb in den östlichen Teil des Umganges gelaufen. Sie fanden die Tür verschlossen. Sie hörten die Stimmen immer näher. Sie liessen den Feuerbrand, den Sie in der Hand hatten, nun fallen und gingen dann in die Bismarck-Halle.

Senatspräsident Bünger: Woher hatten Sie denn noch diesen Feuerbrand? Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen.

Die Festnahme van der Lubbes

Senatspräsident Bünger: Im Bismarck-Saal wurden Sie dann festgenommen. Sie haben angegeben, dass Sie für die Ausführung der Tat 16 bis 20 Minuten gebraucht haben.

Ich möchte feststellen, dass es tatsächlich möglich ist, den Weg unter Berücksichtigung der einzelnen Aufenthalte im Laufen in dieser Zeit zurückzulegen.

Nunmehr schliesst Senatspräsident Bünger die Sitzung. Die anderen Angeklagten haben gelassen dagesessen und dem Vortrage des Senatspräsidenten gelauscht. Nur Dimitrow zeigt sich am Schluss der Sitzung äusserst erregt und renitent.

Das Programm des Juristentages

LEIPZIG, 29. September. (Eigene Meldung.)

Die vierte Reichstagung des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen findet in Form eines Deutschen Juristentages vom 30. September bis 3. Oktober in Leipzig statt. Die unter der Führung des Reichskommissars und Staatsministers Dr. Frank geeinte Deutsche Rechtsfront tritt zum erstenmal vor die Nation.

Die feierliche Eröffnung des Juristentages findet am Sonnabend, den 30. September, durch Reichsjustizkommissar Dr. Frank statt, der in einer Ansprache das Thema behandelt: „Durch Nationalsozialismus dem deutschen Volke das deutsche Recht." Sodann wird Oberbürgermeister Dr. Goerdeler die Teilnehmer namens der Stadt Leipzig begrüssen. Am Sonntag, den 1. Oktober, vormittags wird ein gemeinsamer Aufmarsch aller Teilnehmer von der Universität aus zum Reichsgericht unter Vorantritt der Führer und Ehrengäste den Höhepunkt des ersten Teiles der Tagung bilden. Vor dem Reichsgericht wird Dr. Frank über „Ideengut der nationalsozialistischen Revolution und deutsche Rechtsgestaltung" sprechen. Nachmittags wird die Organisationstagung mit einem Vortrag des Reichsgeschäftsführers der B. N. S. D. J. Dr. Heuber über den „Aufbau der Deutschen Rechtsfront" eröffnet.

Auf der Fachtagung am 2. Oktober werden hervorragende Juristen über wichtige Fragen der Rechtsreform Vorträge halten. Am Abend des 2. Oktober soll in der Aula der Universität

die feierliche Proklamation der Akademie für Deutsches Recht

erfolgen, woran sich die Ernennung der Kuratoriumsmitglieder schliesst. Am Dienstag den 3. Oktober werden die Vorträge über Justizreformen fortgesetzt. Am Abend dieses Tages findet in der Messehalle 7 am Völkerschlachtdenkmal der grosse Juristen-Appell mit öffentlicher Kundgebung statt. Zum Juristentag fahren aus allen Gauen des Reiches Sonderzüge des Norddeutschen Lloyd. Für die Teilnehmer der Tagung veranstaltet der Rat der Stadt Leipzig ein Festkonzert im Gewandhaus,

Reichsjustizminister Dr. Gürtner und Staatssekretär Dr. Schlegelberger haben sich zur Teilnahme an dem Juristentag nach Leipzig begeben.

30-9-33

Nouvelles Internat

Le rôle des provocateurs hitlériens est dévoilé au procès de Leipzig

Van der Lubbe déclare qu'il "ne peut pas" dire pourquoi il a incendié le Reichstag

Leipzig, 29 septembre (dép. *Havas.*) — La sensation de la matinée, au procès de l'incendie du Reichstag, à Leipzig, fut la déclaration de l'un des témoins affirmant que parmi les éléments terroristes qui poussaient à des actes de violence dans les milieux ouvriers de Neukoelln s'était distingué particulièrement un nommé Haman, *qui fut reconnu par la suite comme faisant partie des troupes d'assaut hitlériennes.*

A l'audience, reprise ce matin à l'heure habituelle, l'audition des témoins de Neukoelln s'est poursuivie. Le premier, Bienge, déclare qu'il est dur d'oreille depuis son service militaire et qu'il ne voit pas non plus très clair ; il ne se souvient donc pas de grand chose. Cependant, il a entendu Van der Lubbe s'informer de la direction du parti communiste ou avoir sympathisé avec le parti.

Dimitrov lui demande s'il a lu, lui-même, les procès-verbaux d'interrogatoire qu'il a signés.

Le témoin répond qu'il était trop ému pour pouvoir le faire.

Le président constate que ces procès-verbaux ont été dictés à haute voix et cependant signés par le témoin.

UN TÉMOIN COURAGEUX

Le témoin suivant, Walter Jannecke, petit, l'air vif, intelligent, déclare qu'il a été membre du parti communiste et chef d'une cellule jusqu'en juillet 1932. Il a quitté le parti à cette époque pour des motifs purement personnels et non politiques.

Il continue à sympathiser avec le parti. Le témoin déclare que ni le groupe communiste de Neukoelln, ni le parti communiste n'étaient terroristes. La cellule était une organisation politique destinée à instruire les ouvriers.

Le président. — Y avait-il des membres de la cellule ayant cependant des tendances terroristes ?

Le témoin. — Cela se peut, mais dans les réunions ils se faisaient rappeler à l'ordre. Le programme communiste tel qu'on l'exposait dans les réunions déclare que le parti communiste veut la révolution et la dictature du prolétariat non pas au moyen de la terreur, mais par la lutte économique. Le but était de former des comités de grève, de proclamer la grève générale et de conquérir le pouvoir par un soulèvement armé.

Le président. — Est-ce qu'on réprouvait expressément les actes de terrorisme ?

Le témoin. — Le parti les a toujours réprouvés, mais il y avait un groupe n'ayant aucun contact avec le parti qui était partisan de la terreur.

LES PROVOCATEURS HITLERIENS

Dans sa lutte antifasciste, par exemple, quand il était sous l'influence communiste le témoin se souvient particulièrement d'un certain Haman qui tenait des discours nettement terroristes et qui a été reconnu plus tard *comme faisant partie des sections d'assaut hitlériennes.*

Interrogé sur l'attentat projeté contre le bureau de bienfaisance de Neukoelln, le témoin déclare qu'il s'agissait d'une manifestation, mais qu'un nommé Hinze, condamné déjà à des peines de prison pour délits de droit commun, avait proposé de distribuer des revolvers dans un café communiste.

***A l'heure du rendez-vous fixé par Hinze, la police avait fait une razzia dans le café et arrêté tous ceux qui s'y trouvaient.* D'après le témoin, Hinze serait un provocateur.**

Le tribunal décide de le convoquer comme témoin.

VAN DER LUBBE N'ETAIT PAS COMMUNISTE

Le président demande à Jannecke s'il a observé Van der Lubbe dans les groupes qui stationnaient devant le bureau de bienfaisance de Neukoelln.

Le témoin reconnait avoir connu Van der Lubbe et lui être venu en aide simplement parce qu'il était malheureux, mais il ajoute qu'il s'est parfaitement rendu compte que Van der Lubbe n'était pas communiste, parce qu'il n'avait aucun papier établissant qu'il était membre du parti et ensuite parce qu'il critiquait les chefs communistes et n'avait aucune discipline. D'après ses déclarations, il a pu se rendre compte qu'il sympathisait avec la Confédération générale ouvrière, petit groupe d'opposition communiste.

Jannecke explique qu'il avait été arrêté avant l'incendie du Reichstag de sorte qu'on n'avait pas pu l'accuser de complicité.

Dimitrov déclare avoir quelques questions à poser au précédent témoin, l'ouvrier deutsche-national Panknam, qui a déclaré hier avoir entendu des gens recommander de mettre le feu aux bâtiments publics. Dimitrov demande pourquoi il n'en a pas avisé la police.

Le témoin répond que ces discours n'avaient rien d'extraordinaire et qu'il n'y attachait pas d'importance spéciale.

Après la suspension, le président communique que le nommé Hinze, qualifié de provocateur par le témoin Jannecke, sera entendu la semaine prochaine.

ENCORE UN TEMOIN DEFAVORABLE A LA THESE DE L'ACCUSATION

Un garçon de café de Neukoelln, Starker, ancien employé de la Mittropa, déclare qu'il a cru tout d'abord que Van der Lubbe était communiste, mais qu'il n'a pas tardé à se convaincre du contraire.

Le témoin. — Les discours politiques de Van der Lubbe m'avaient déjà donné cette conviction. Je l'ai eue d'autant plus quand j'ai appris qu'il avait mis le feu au Reichstag. En effet, si quelqu'un met le feu au Reichstag, on est absolument certain qu'il ne peut pas être communiste, car *ce n'est pas en mettant le feu à des bâtiments qu'on renverse le capitalisme.*

Le ministère public cherche à prouver au témoin qu'il a séjourné en Hollande, où il a été en relations avec le parti communiste hollandais. Pourquoi le témoin ne l'a-t-il pas dit lors de l'instruction ?

Le témoin. — Parce qu'on ne me l'a pas demandé. Je suis allé peut-être quatre fois en Hollande pour une nuit, quand j'étais au service de la Mittropa. Je n'y ai jamais séjourné et je ne suis en relations avec aucun communiste hollandais.

VAN DER LUBBE EST INTERROGE SUR L'INCENDIE

Après la déposition de Starker, le président annonce qu'il va interroger Van der Lubbe sur l'incendie du Reichstag. Il lui demande de relever la tête, de regarder le tribunal et de répondre franchement et distinctement.

Van der Lubbe garde son attitude prostrée. Sans relever la tête, il répond cependant laconiquement et d'une voix si imperceptible qu'il est impossible, de la salle, de distinguer ses réponses.

Toute la journée du 27 février, il a erré à pied d'un bout à l'autre de Berlin. Vers le soir, il a acheté plusieurs paquets de briquettes à allumer le feu.

Le président. — Vous avez avoué avoir mis le feu au Reichstag. Mais je veux vous poser encore une fois la question. Avez-vous mis le feu au Reichstag ?

La réponse de Van der Lubbe *est imperceptible de la salle.* L'interprète annonce qu'il a dit oui.

Le président. — Pourquoi avez-vous eu l'idée de mettre le feu au Reichstag ?

Van der Lubbe. — *Je ne peux pas le dire.*

LA VERSION OFFICIELLE

Le président déclare qu'en présence du mutisme de Van der Lubbe, il est obligé d'avoir recours au même procédé que précédemment : il lira les déclarations faites par l'accusé au cours de l'enquête.

D'après le dossier, Van der Lubbe est venu reconnaitre les lieux deux fois vers 2 heures de l'après-midi, puis vers 5 heures. Il est revenu devant le Reichstag à 9 heures du soir.

On suspend alors au mur des plans du Reichstag sur lesquels un employé du tribunal montre avec une baguette l'itinéraire suivi par l'accusé à travers les bâtiments. Van der Lubbe a escaladé un balcon de la façade principale du Reichstag. Dehors, il a commencé à allumer ses briquettes incendiaires; au moment où elles lui brûlaient les doigts, il les a lancées par une fenêtre, dont on ne précise pas si elle était ouverte ou fermée.

Il a erré ensuite à travers les salles du Reichstag, il est allé à la buvette, à la cuisine, ramassant des nappes, des serviettes, des torchons qu'il allumait au fur et à mesure et traînait derrière lui jusqu'au moment où il se brûlait les doigts. Il a déchiré également des tentures auxquelles il a mis le feu. A un moment donné, ne trouvant plus de matériel, il s'est déshabillé pour allumer sa chemise. Il y avait en tout vingt-trois foyers dont certains ne se sont pas étendus. Van der Lubbe, pour allumer ces vingt-trois foyers aurait mis de quinze à vingt minutes.

La prochaine audience est prévue pour le mercredi 4 octobre, à 9 h. 30.

Un léger incident s'est produit à la fin de l'audience lorsque les employés de police arrêtèrent violemment Dimitrov qui s'était avancé jusqu'à la barrière séparant les accusés du public pour s'entretenir avec un avocat bulgare présent dans la salle et qui l'avait défendu lors d'un procès politique en Bulgarie.

AVANT L'OUVERTURE DU PROCES DE LEIPZIG VAN DER LUBBE A ETE TENU EVEILLE PENDANT TROIS JOURS

Berlin, 29 septembre. — Nous apprenons d'une source absolument sûre, qui touche de près aux cercles diplomatiques étrangers de Berlin, que *pendant les trois jours* qui ont précédé l'ouverture du procès de Leipsig, *Van der Lubbe a été empêché de dormir* un seul instant.

Sa cellule demeura éclairée, et des membres des sections d'assaut se trouvaient en permanence auprès de l'incendiaire pour veiller à ce qu'il ne s'assoupit pas. (*Inpress.*)

LA COMMISSION D'ENQUETE SUR L'INCENDIE DU REICHSTAG VA SE REUNIR A NOUVEAU

On nous communique que les juristes faisant partie de la Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag se rencontreront à Paris, le dimanche 1er octobre, pour discuter de la marche du procès de Leipzig jusqu'à ce jour.

Le secrétariat de la Commission d'enquête a l'intention, en raison du développement sensationnel qu'ont pris les débats de Leipzig, de proposer dimanche aux juristes réunis de convoquer immédiatement une nouvelle séance publique de la Commission internationale d'enquête, qui aurait lieu à Paris, le lundi 2 octobre.

Il est probable que les juristes se rangeront à l'avis du secrétariat de la Commission et que la séance projetée aura lieu. (*Inpress.*)

L'HUMANITÉ

Hitler-Goering exaspérés par le courage de nos camarades démolissant leur infâme accusation font frapper Dimitrov en pleine audience

Réflexions d'un avocat

par Paul VIENNEY
avocat à la Cour de Paris

Les témoins se succèdent, monotones, à la barre de Leipzig.

Ces dépositions interminables, souvent confuses et toujours contradictoires, sur les plus misérables détails, n'apprennent rien à personne et ne sont d'ailleurs pas destinées à nous apprendre quoi que ce soit.

L'étonnante complaisance qui les prolonge ne traduit pas autre chose que l'embarras du gouvernement nazi à produire ses preuves, et, plus, encore, son ardent souci de se protéger contre l'accusation chaque jour plus forte d'une opinion publique qu'il espère en vain fatiguer. La décision de suspendre les débats pour quelques jours le confirme.

Ce serait donc peine perdue que de s'efforcer d'établir le bilan des deux derniers jours d'audience.

Si la cour prétendait nous éclairer sur les antécédents de van der Lubbe il faut reconnaître qu'elle a employé, pour y parvenir, les moyens les plus propres à nous persuader du contraire.

Le seul choix des témoins suffirait à nous rendre sceptiques. Car enfin, sans parler des nazis qui ont payé de leur vie l'imprudence d'avoir eu van der Lubbe pour « petit ami », il est un certain nombre de témoins, tel que Boehm, qui n'ont pas été « suicidés » et que nous aurions été particulièrement heureux d'entendre.

Il en est de même des seize témoins hollandais, dont la Commission de Londres a impartialement recueilli la déposition et que la cour de Leipzig écarte avec une touchante indifférence de la vérité. (Je renonce à m'indigner de la carence des avocats qui persistent à s'en laver les mains avec ostentation, s'appropriant ainsi un geste que, depuis Ponce Pilate, on n'avait encore jamais vu de ce côté de la barre).

Mais voyons donc les hommes dont on prétend retenir le témoignage et que la « justice » hitlérienne favorise de sa confiance exclusive.

Des transfuges de leur parti ? Des faibles, comme Bienge, qui ont résisté un moment et dont l'emprisonnement, la torture et la crainte du gibet auront eu, finalement, raison ? Des mouchards ? D'anciens militants comme Starker, qui se ressaisissent à l'audience, et qui, demain, paieront de leur vie cet instant de courage ?

Il suffit d'écouter leurs déclarations pour retracer le drame qui a dû se jouer en chacun d'eux. Mais, en définitive, et bien qu'ils aient été choisis pour trahir, c'est-à-dire pour mentir, ils ne peuvent s'empêcher de laisser percer la vérité, par bribes, au hasard de leurs hésitations ou de leurs réponses.

C'est pourquoi le gouvernement de Hitler a obéi à la prudence en ordonnant la suspension du procès.

Encore un démenti au commissaire Heisig

Nous avons publié hier la déclaration du témoin hollandais Abada, protestant contre la déposition du commissaire Heisig qui déforma ses déclarations.

Voici encore une rectification qui fustige le provocateur nazi. Dans une déclaration, un autre témoin, Vink, interrogé aussi par Heisig, dit :

« Les phrases du rapport de séance du procès de Leipzig contenues dans la déposition du commissaire de l'enquête Heisig SONT COMPLETEMENT FAUSSES. Le soussigné n'a pas déclaré de semblables choses. Pour moi, il est tout à fait certain que van der Lubbe n'est plus membre du Parti communiste hollandais et qu'aucun employé du Parti communiste hollandais n'a cherché son mémoire. D'ailleurs, ce mémoire est contenu dans le « Livre Rouge » publié par le comité van der Lubbe.

« Signé : VINK. »

LA HUITIÈME JOURNÉE DU PROCÈS

(SUITE DE LA PREMIÈRE PAGE)

Il prétend ne pas se souvenir de grand'chose. Il dit avoir rencontré van der Lubbe à Neukœln et s'être entretenu avec lui, mais il nie tous les propos que les procès-verbaux d'interrogatoire lui font tenir.

Ce qui attire immédiatement une question de Dimitrov :

— Je demande au témoin s'il a lu lui-même, avant de les signer, les procès-verbaux d'interrogatoire.

Bienge. — *J'étais trop ému pour le faire.*

Le président coupe court en disant que les procès-verbaux ont été dictés à haute voix et signés.

L'interrogatoire de Bienge reprend. Il dit n'avoir rien compris à ce que disait van der Lubbe quand il le rencontra, car il est un peu sourd. Il croit qu'il fut question du parti communiste, sans en être certain.

Le président. — Vous pensiez cependant qu'il était communiste ?

Bienge. — Non.

Comme le président veut absolument prouver que le P.C.A. a trempé dans l'incendie, il pose des questions insidieuses. Mais le témoin dit n'avoir appartenu à aucune organisation du P.C.A. ni du S.R.I. Il dénonce cependant les allégations fausses du provocateur Bankinn, qui déposa hier et qui l'avait mis en cause, ce qui détermina son arrestation.

Le président. — Mais le témoin Zachow a dit sur vous le contraire.

Bienge. — Qu'en sait Zachow ? Moi, je n'ai vu van der Lubbe qu'une fois. Je n'ai proposé que de prendre des mesures pour aider les sans-travail.

Le procureur Parisins tente de l'intimider en lui disant qu'il sera condamné comme complice de van der Lubbe s'il n'a pas dit la vérité. Bienge maintient toutes ses déclarations. Il a été, déclare-t-il, arrêté *sans mandat d'arrêt* du 10 mars au 12 juin.

Un témoin que l'on doit regretter

L'employé Jahnecke lui succède. C'est un renégat qui fut même secrétaire d'une cellule de Neukœln et passa au parti national allemand. Les derniers temps, il dit qu'il sympathisa de nouveau avec le Parti communiste. Il défendra d'ailleurs les principes révolutionnaires communistes.

Il déclare que le P. C. n'est pas un parti de terroristes.

— Dans ma cellule, il n'y avait pas de partisans de la violence individuelle. Toute action individuelle terroriste est sévèrement interdite dans le Parti Communiste. Le communisme veut la révolution, veut établir la dictature du prolétariat, mais par l'éducation marxiste des masses et par l'action des masses dans l'insurrection armée.

Le président. — Est-ce que les actes terroristes sont expressément réprouvés ?

JAHNECKE. — Le Parti, oui. Mais il existait un groupe sans contact avec le P. C. A. qui préconisait la terreur.

Et Jahnecke dénonce l'activité d'un certain Hanam qui prêchait la terreur individuelle et qui par la suite découvert comme membre des sections d'assaut hitlériennes.

Le président. — Vous vous êtes rencontré avec Van der Lubbe ?

JAHNECKE. — Oui, deux fois, dans le café Schlaffke. Il parlait, faisait des théories et quand je lui demandai s'il était communiste, s'il avait des papiers le prouvant, il répondit qu'aucun parti allemand ne répondait à ses idées. Il incitait les sans-travail, dans les asiles de nuit, à ne plus suivre les chefs des comités de chômeurs, de passer aux actes.

Ainsi donc, Jahnecke prouve que Van der Lubbe n'était pas communiste. Il se dégage de ses paroles qu'il était un provocateur, tout au moins un exalté qui put servir très bien les desseins des nazis.

Le président demande à Lubbe de se lever et au témoin de lui parler.

— *Marinus*, dit Jahnecke, *tu ne me reconnais pas ? Tu sais bien que je t'ai logé et nourri ?*

Van der Lubbe baisse toujours la tête. Il ne répond rien. Sur insistance du président, ses lèvres remuent. Il souffle :

— *Non*, et se rassied.

Jahnecke dit que Lubbe lui avait fait une impression pitoyable : il était en loques et affamé. Mais il répète qu'il s'était parfaitement rendu compte qu'il n'était pas communiste. Il répétait toujours : « Il faut faire quelque chose ! »

Encore un provocateur

Interrogé sur le prétendu attentat projeté par les chômeurs contre le Bureau de bienfaisance de Neukœln, Jahnecke met les choses au point en disant qu'il ne s'agissait que d'une manifestation, le mécontentement étant extrême chez les chômeurs.

Mais alors on entend parler d'un autre provocateur. Jahnecke relate qu'un repris de justice, Hinze, avait proposé la distribution de revolvers dans un café où se réunissaient les communistes. A l'heure du rendez-vous fixé par Hinze, la police arriva et arrêta tous ceux qui se trouvaient là.

On voit ainsi, dans toutes ces dépositions, se dessiner la trame des provocations qui devaient fournir à Goering-Hitler les « preuves » de la culpabilité du P.C.A. dans l'incendie du Reichstag ! Heureusement pour Jahnecke, il fut arrêté avant l'incendie. On n'a pu l'inculper de complicité.

Le président lève la séance

Cette déposition terminée, Dimitrov demande à poser des questions à un témoin qui déposa hier, le national-allemand Bankinn, et qui revient pour confirmer ses dires en s'embrouillant comiquement. C'est le provocateur qui fit impliquer dans l'affaire les ouvriers de Neukoeln.

Dimitrov. — Pourquoi Bankinn, en sa qualité de parfait citoyen allemand, n'a-t-il signalé à personne les « monstrueux » projets qui, prétendument, se tramaient et qu'il connaissait ?

Le provocateur bafouille qu'à ces discours il n'attacha pas une grande importance.

Dimitrov. — Pourquoi le témoin, en sa qualité de bon Allemand...

Le président. — Je vous prie de vous dispenser d'apprécier le témoin.

Dimitrov. — Bon ! Donc, pourquoi le témoin à charge n'en a pas parlé à son chef du parti national allemand ?

Bankinn. — Mais je l'ai fait.

Dimitrov allait poser une nouvelle question — sans nul doute sur le fait troublant que le gouvernement alors n'arrêta pas les conspirateurs — quand le président, regardant sa montre avec ostentation, suspend brusquement la séance pour une heure. Il a eu peur que la discussion s'engage sur un terrain scabreux pour les véritables incendiaires du Reichstag. Dans le bruit de voix et de chaises, on entend Dimitrov dire :

— Cela me semble bien mystérieux !

Encore un témoin gênant

A la reprise de l'audience, le président Brunger fait savoir que Hinze, le provocateur dénoncé par Jahnecke, sera entendu la semaine prochaine.

Puis un garçon de café de Neukœln, Starker, ancien employé de l'agence de voyage Mitropa, vient à la barre des témoins.

Il a bien connu Lubbe, a couché une nuit chez lui. Il s'est tout de suite convaincu qu'il n'était pas communiste. Ses discours le lui avaient prouvé. L'incendie du Reichstag l'a confirmé dans cette opinion. Il l'a quitté le jour des trois tentatives d'incendie.

Sarker. — Mettre le feu au Reichstag, n'est certainement pas être communiste. Ce n'est pas en incendiant des bâtiments que l'on peut renverser le capitalisme.

Le procureur, bien peu satisfait de toutes ces dépositions abondant dans le sens de la défense des accusés, veut à tout prix que le Parti ait utilisé van der Lubbe. Il tente de prouver au témoin qu'il fut en liaison avec le P. C. hollandais. Il demande pourquoi Sarker ne l'a pas dit à l'instruction.

Sarker répond que c'est pour la bonne raison qu'on ne lui a pas demandé — on était trop sûr du succès de la machination ! — et ensuite parce qu'il n'a jamais été en relation avec aucun communiste hollandais au cours de ses quatre voyages d'une nuit et quand il était au service de la Mitropa.

On renvoie alors rapidement ce témoin vraiment gênant pour la solidité de tout l'échafaudage mensonger de l'accusation.

Le président annonce alors — ce que l'on attend depuis longtemps, ce que l'on a voulu retarder le plus longtemps possible — qu'il va interroger van der Lubbe sur le fond du procès : l'incendie du Reichstag. Il demande à l'incendiaire — non pas seul ! — de relever la tête et de répondre à ses questions.

Van der Lubbe ne bronche pas et va répondre imperceptiblement par oui, non, peut-être, aux questions du président qui fait lui-même l' « historique » composé par le juge d'instruction aux ordres de Goering et Goebbels, et que l'on sait outrageusement fausse :

La journée du 27, Lubbe a erré dans Berlin. Le soir, il achète des allume-feu et des briquettes.

Lubbe raconte avoir passé la nuit du 25 au 26 à l'asile de nuit de l'Alexanderstrasse. Le dimanche 26, il a rôdé par la ville et s'est rendu le soir à Henningstorf pour y dormir. Il s'est annoncé à la police de Henningstorf en donnant son vrai nom et la police l'a logé.

On a l'impression que cette déclaration de Lubbe d'avoir passé la nuit à la police est l'alibi désiré de l'accusation pour prouver qu'il n'a pas passé la nuit avec les nazis. On ne comprend pas pourquoi il passe à Henningstorf afin d'y passer la nuit. Il se garde aussi d'en donner la raison.

Lubbe dit aussi avoir été à Spandau, mais sans dire ce qu'il y a fait. Il serait parti de Spandau à 8 heures du matin. On ne comprend pas davantage comment cela peut s'accorder avec ce qu'il vient de dire qu'il a passé la nuit du 26 au 27 au poste de police de Henningstorf.

— Pourquoi avez-vous mis le feu ? demande Bunger ?

— JE NE PEUX PAS LE DIRE, fait Lubbe. Et c'est là quelque chose de caractéristique : Instrument, il se tait pour ne pas dire *qui* lui a suggéré l'idée de mettre le feu, QUI l'a aidé à accomplir son forfait !

Alors le président se met à lire les propres déclarations de Lubbe à l'enquête. Il fait déployer un plan du Reichstag et lit :

D'après le dossier, Van der Lubbe est venu reconnaître les lieux deux fois, vers 2 heures de l'après-midi, puis vers 3 heures. Il est revenu devant le Reichstag à 9 heures du soir.

Il escalade un balcon de la façade — quel admirable grimpeur pour un homme presque aveugle ! — il allume des briquettes incendiaires, les lance par une fenêtre ! (était-elle ouverte ou fermée ? on ne sait).

Il erre à travers les salles du Reichstag, va à la buvette, à la cuisine, ramasse des torchons, des serviettes (ça brûle assez mal tout cela !) qu'il allumait et traînait et jetait. Il déchire des tentures, y met le feu. A un moment donné, il n'a plus rien, que sa chemise : il la brûle. *Avec tout ce pauvre matériel, il* ALLUME 23 FOYERS *en quinze ou vingt minutes ! ! !*

Il aurait sorti une nappe d'une armoire qui se trouvait dans cette pièce, à laquelle il aurait mis le feu avec sa chemise enflammée.

De là, il serait monté à la salle des fonctionnaires, en passant par le monte-plats. A ce moment-là, il entendit un coup de feu tiré par un des fonctionnaires. (Ce coup de feu serait-il peut-être le signal convenu pour les nazis occupés à mettre le feu de retourner dans la demeure de Goering par le passage souterrain ?) — *Rédaction.*

... Et trois camions ensuite enlevèrent les débris de ce qui avait servi à allumer l'incendie du Reichstag. Le président a-t-il conscience de l'inanité de ce dossier ?

Suspension jusqu'à mercredi ?

Il s'arrête et remet précipitamment la séance A MERCREDI 4 OCTOBRE.

Pourquoi donc ? Qu'il y a-t-il donc qui ne va plus ? Que veut-on préparer de nouveau ? Que veut-on modifier dans l'acte d'accusation ? Quels faux témoins veut-on sortir ? Les véritables incendiaires ne savent-ils plus comment finir cette abominable parodie de justice qui, chaque jour un peu plus, se retourne contre eux ?

Dimitrov frappé

Au moment où le président levait la séance, Dimitrov s'avança vers la barrière séparant les accusés du public. Il voulait parler à Me Gugorov, l'avocat bulgare qu'il aurait demandé et qu'on lui refusa. Les policiers se jetèrent sur Dimitrov et le frappèrent violemment. Tous les journalistes et avocats étrangers présents furent indignés et protestèrent auprès du tribunal.

Lubbe choisi au sort pour le crime

A Leipzig est distribuée une brochure qui a été remise en particulier aux journalistes étrangers, racontant que Lubbe aurait été choisi au sort pour mettre le feu à l'édifice du Reichstag, et qu'il n'aurait pas voulu se soumettre à cet

CE QU'EST VAN DER LUBBE

LES RÉVÉLATIONS DU « LIVRE BRUN »

Dans la nuit du 27 au 28 février, la salle des séances et la coupole du Reichstag sont la proie des flammes. Dans la salle des pas perdus, un incendiaire est arrêté. Marinus van der Lubbe, qui, d'après le communiqué officiel du « Service de presse prussien », reconnait être membre du Parti communiste hollandais. La radio, le télégraphe, le téléphone, la presse et les agences par ordre du gouvernement hitlérien hurlent par le pays : « Les communistes ont mis le feu au Reichstag ! ».

La découverte de ce Marinus van der Lubbe dans le Reichstag a fourni au gouvernement hitlérien le prétexte moral et juridique à un pogrome du Parti communiste, du parti socialiste, des juifs, un prétexte à des arrestations en masse, à l'interdiction des organisations, à des supplices et à des assassinats tels que dans le monde entier évoquer l'Allemagne de Hitler, c'est évoquer le plus effroyable vandalisme. Qui est ce van der Lubbe ? Comment a-t-il pénétré dans le Reichstag en flammes ?

La jeunesse de van der Lubbe

Le 13 janvier 1909, le marchand ambulant Franziskus Cornélius van der Lubbe déclare la naissance d'un fils à l'état civil de Leyde. Ses témoins sont Isaak Comet, sans occupation, et Gerardus Beusse, balayeur des rues.

L'enfant fut nommé Marinus. C'est en secondes noces que sa mère, Petronella van Handel, s'était mariée avec Franziskus van der Lubbe. Fille d'un paysan riche du Brabant du Nord elle avait épousé dans son jeune âge le sous-officier van Peuthe de l'armée coloniale. Elle avait eu une fille et trois fils. Peuthe était mort relativement jeune d'une maladie prise aux colonies. Sa veuve se remaria assez vite avec le colporteur van der Lubbe, établi à Leyde. De ce mariage naquirent trois fils. Marinus fut le septième et dernier enfant de Petronella van Handel.

Le ménage van der Lubbe n'est pas heureux. Le métier du mari l'oblige à visiter pendant des jours et des semaines les villages environnants pour vendre aux paysans des objets de toilette. La vente se fait généralement dans les auberges et les estaminets. On s'habitue à boire. L'alcool qui servait à décider le client, ne se prend plus seulement que pour le travail. Franziskus Cornélius devint un ivrogne.

Cornélius van der Lubbe nourrissait mal sa famille. L'argent du commerce retournait pour une bonne part au café. L'argent pour le ménage se faisait rare. La mère avait à gagner la pitance des gosses. Le jour elle est à la caisse du petit magasin de Leyde, le soir elle tient son ménage, raccommode, rapièce, coud. Elle a sans cesse des crises d'asthme. Un changement d'air, selon le médecin, serait nécessaire. La famille se transporte à Bréda, puis à Hertogenbosch. Peu après, Franziskus Cornélius van der Lubbe se sépare de sa famille. Il s'établit à Dordrecht et y ouvre le magasin d'articles de toilette qu'il dirige encore aujourd'hui.

Petronella van Handel continua de tenir son petit commerce à Bréda, puis à Hertogenbosch. Elle n'avait pas de temps de reste pour élever ses enfants. Elle se contenta de leur inculquer des principes religieux. Elle s'efforça de leur communiquer cette piété primitive qu'elle devait à son village et à la maison paternelle. Le jeune Marinus allait à l'école protestante de D... Voorhoeve à Hertogenbosch. Il n'y apprit que difficilement à écrire. Au catéchisme par contre, il était dans les premiers. Le dimanche il accompagnait sa mère, ses frères et ses sœurs à l'église.

Une atmosphère lourde règne dans la maison de van der Lubbe. Les images saintes au mur y rappellent la crainte du Seigneur. La mère, bien souvent, ne sait pas où prendre l'argent pour manger. Le petit commerce de Hertogenbosch ne peut nourrir six garçons. Que deviendraient-ils, sinon des ouvriers ? Leur origine et leur éducation ne les y décident guère. La maison, malgré la misère, est une maison de petits bourgeois, qui ont les désirs et les espoirs des commerçants. La faim enrôle les jeunes van der Lubbe dans l'armée des prolétaires.

Les voilà dans cette grande armée, qui peuple en Hollande les usines et les fermes. Ils ont plongé mais ne s'assimilent pas. Aujourd'hui encore parlez à un des frères ou des demi-frères de Marinus van der Lubbe, vous vous heurterez au mur des illusions petites-bourgeoises.

(A suivre)

Wie der Reichstag angezündet wurde.

Der Vorsitzende rekonstruiert die Tat.

„Haben Sie das Reichstagsgebäude in Brand gesteckt?" — „Ja."

Leipzig, 29. Sept. (Wolff.) Nach der Vernehmung des Kellners Starke, die damit endete, daß er die Frage des Rechtsanwalts Dr. Sack, ob van der Lubbe gesagt habe, daß er in Holland Mitglied der Allgemeinen Arbeiter-Union sei, verneint, begann die Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe zu der Brandstiftung im Reichstag. Der Vorsitzende behandelt zunächst die Ereignisse des Sonntags, des Tages vor der Brandstiftung. Aus den Aussagen van der Lubbes in der Voruntersuchung trägt er vor, daß van der Lubbe am Sonntag vormittag dem Zentrum gegangen sei, um Post zu holen und am Nachmittag in der Stadt umhergelaufen sei. Uebernachtet hat er in Hennigsdorf, wo er sich bei der Polizei meldete, die ihn in einer Unterkunft unterbrachte. Van der Lubbe sagte weder in der Voruntersuchung noch heute vor Gericht, weshalb er nach Hennigsdorf gegangen sei. Am Montag, den 27. Februar, ist er etwa um 8 Uhr von Hennigsdorf aufgebrochen.

Vors.: Das war der Tag, an dem das Reichstagsgebäude angesteckt wurde. Sie bekennen sich doch schuldig, das Reichstagsgebäude an jenem Tage angesteckt zu haben? Ich will Sie aber noch einmal danach fragen: Haben Sie das Reichstagsgebäude angesteckt?

Van der Lubbe sagt ganz leise: Ja.

Vors.: Wann haben Sie den Entschluß gefaßt, es zu tun?

Van der Lubbe: Kann ich nicht sagen.

Vors.: Es sprechen gewisse Momente dafür, daß Sie schon vorher mit dem Entschluß umgegangen sind. Früher haben Sie gesagt, Sie hätten den Entschluß erst am Montag gefaßt.

Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen.

Vors.: Können Sie ihn schon am Tage vorher gefaßt haben?

Van der Lubbe: Nein.

Vors.: Spricht nicht vieles dafür, daß Sie schon bei dem Gespräch am Wohlfahrtsamt den Entschluß gefaßt haben oder bald nachher?

Van der Lubbe: Nein.

Vors.: Also erst am Morgen des Montags haben Sie sich entschlossen, das Reichstagsgebäude anzustecken?

Van der Lubbe: Ja.

Vors.: Warum sind Sie denn, nachdem Sie die anderen Gebäude angesteckt haben, zu dem Entschluß gekommen, auch das Reichstagsgebäude anzuzünden?

Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen.

Vors.: Vor dem Untersuchungsrichter haben Sie erklärt, Sie hätten den Entschluß auf dem Wege von Hennigsdorf nach Berlin gefaßt, während Sie vorher gesagt haben, Sie hätten sich schon beim Aufstehen dazu entschlossen. Was ist nun richtig? — Van der Lubbe schweigt. — Vors.: Von Hennigsdorf sind Sie dann über Tegel durch die Müllerstraße gegangen. Sie haben in der Müllerstraße Kohlenanzünder gekauft. Dann sind Sie durch die Chausseestraße, die Friedrichstraße und die Straße Unter den Linden bis zur Neuen Wilhelmstraße, dann durch die Dorotheenstraße zum Reichstagsgebäude gegangen. Das Gebäude haben Sie sich von allen Seiten genau angesehen, wobei Sie festgestellt haben, daß an verschiedenen Stellen eine Aufstiegsmöglichkeit war. Ihnen ist aber dafür die Westseite des Gebäudes beim Bismarck-Denkmal als am geeignetsten erschienen, weil dort verhältnismäßig wenig Menschen vorbeikommen. Das war etwa um ½5 oder 5 Uhr. Nachher haben Sie zugegeben, daß Sie schon eher dort gewesen sind, nämlich gegen 2 Uhr. Ein Zeuge hat Sie um diese Zeit bereits dort gesehen, nämlich der Beamte des Reichstages Schmal. Sie haben dann nach ihren eigenen Angaben zunächst nichts weiter gemacht, sondern behauptet, wieder weggegangen zu sein über den Alexanderplatz zum Friedrichhain, wo Sie sich bis acht Uhr abends aufhielten. Dann haben Sie sich wieder in Bewegung gesetzt zum Reichstag über den Alexanderplatz, die Königstraße und die Straße Unter den Linden. Etwa um 9 Uhr langten Sie vor dem Reichstag an. Sie trugen damals folgende Kleidung, Strümpfe und Schuhe, eine Macco-Unterhose, eine Leinen-Unterhose, ein leinenes Unterhemd, ein leinenes Oberhemd, Hose, Weste und Jackett.

Van der Lubbes Brandweg.

Der Vorsitzende schildert dann nach den Untersuchungsakten auf Grund der in der Voruntersuchung gemachten Angaben des Angeklagten die Brandstiftung. „Sie sind also, nachdem Sie kurz vor 9 Uhr am Reichstag angekommen waren,

rechts von der großen Auffahrt nach Uebersteigung des Geländers an der Außenseite des Gebäudes emporgeklettert

und sind nach Ueberwindung der Brüstung des Fensters auf den Balkon vor dem ersten Fenster des Restaurationsraumes im Hauptgebäude angelangt. An der Fassade finden sich Spuren des Emporkletterns und Abstoßungen. Auf dem Balkon haben Sie ein Paket Kohleanzünder aus den Manteltaschen genommen, die Umhüllung abgemacht und die Kohlenanzünder zum Teil schon draußen angesteckt. Sie haben das in der Voruntersuchung damit erklärt, daß Sie befürchteten, es könnten gleich hinter dem Fenster im Innern des Restaurants schon Leute sein, die Sie an der Brandstiftung hindern würden. Sie haben dann die brennenden Feueranzünder auf den hinter der Theke stehenden Holztisch geworfen, weil das Feuer schon anfing, ihre Finger zu brennen. Sie haben dann an der Ostseite des Restaurationsraumes rechts von dem Schanktisch den

Vorhang zu der Tür, die zur Wandelhalle führt, zusammengerafft und links von der Tür angesteckt.

Die beiden Teile dieses Vorhanges aus Plüschstoff sind völlig verbrannt, und die Türpfosten, die Pfostenverkleidungen daneben und der Fußboden vor der Tür sind stark angebrannt. Sie sind dann zurückgegangen nach dem Vorhang an dem gegenüberliegenden Fenster. Sie haben zunächst die brennenden Kohlenanzünder auf einen Tisch vor diesen Vorhang gelegt und haben dann den unteren Teil des Vorhanges an die Flammen der auf dem Tisch liegenden Kohlenanzünder gehalten. Mit den aufgebrochenen Kohlenanzündern aus dem dritten Paket hat der Angeschuldigte dann anscheinend wieder zu der gegenüberliegenden Ostseite des Restaurationsraumes seinen Weg genommen. Dann sind Sie mit dem Rest der Kohlenanzünder in der Hand durch die Tür in die Wandelhalle gegangen und im schnellen Lauf dahin, wo das Kaiser-Wilhelm-Denkmal steht. Links an die große Eingangstür heran. Da hier nichts weiteres zu finden war, gingen Sie zurück in die Wandelhalle bis an die große Treppe. Dort haben Sie wieder kehrt gemacht und in der Nähe davon ein Stück Kohlenanzünder fallen gelassen.

Sie haben dann Weste, Jackett und Oberhemd ausgezogen, so daß der Oberkörper nackt gewesen ist. Sie wollen das getan haben, weil Sie Ihr Oberhemd haben anstecken müssen, da Sie kein Brennmaterial mehr hatten.

Das Jackett haben Sie wieder angezogen und das Oberhemd dann an einem brennenden Stück Kohlenanzünder wieder angezündet. Die anderen Kleidungsstücke haben Sie auf dem Teppich der Wandelhalle zurückgelassen und mit dem brennenden Oberhemd in der Hand haben Sie durch dieselbe Tür, durch die Sie gekommen waren, wieder Ihren Weg in den Restaurationsraum zurück genommen, und zwar durch den brennenden Vorhang hindurch. Sie sind dann in dem Raum links von der Theke gewesen, der den Kellnern als Aufenthalt dient. In diesem Raum befindet sich ein alter Eisschrank, der voll Wäsche ist. Sie haben dort aus der oberen rechten Ecke das oberste Tischtuch herausgenommen, auseinandergefaltet und an der einen Ecke mit dem Rest des brennenden Hemdes in Brand gesetzt.

Sie hatten nun ein brennendes Tischtuch in der Hand.

Damit sind Sie eine schmale Treppe hinuntergelaufen, die von diesem Raum nach unten führt. Sie schließt unten ab mit einer verschlossenen Tür, die eine schmale Glasscheibe hat. Diese Scheibe haben Sie mit dem Fuße eingetreten, und es ist Ihnen gelungen, durch diese Glasscheibe einzusteigen. Dabei haben Sie das brennende Tischtuch hinter sich hergezogen. Sie sind auf diese Weise in einen kleinen Raum im Erdgeschoß gelangt. Der Fliesenbelag neben der eingeschlagenen Fensterscheibe ist etwas angeschwärzt, und es haben sich dort auch Brandreste gefunden. Sie sind auf diese Weise in den Küchenvorraum und in die Küche selbst gekommen. In der Küche haben Sie das Tischtuch anscheinend fallen gelassen. Sie haben auch gesagt, daß es Ihnen entfallen wäre, weil es schon zum großen Teil verbrannt war. Sie wollen es auf einen Holzklotz gelegt haben. Auf dem Holzklotz hat sich tatsächlich eine Brandstelle vorgefunden. Die Tür zum nächsten Raum, dem Vorraum zum Beamtenzimmer, war verschlossen. Um dort hineinzukommen, haben Sie die Scheibe der Speisedurchgabe eingeschlagen, und zwar mit einem Teller, der halb zerbrochen vorgefunden worden ist. Dann sind Sie auch hier durchgestiegen. Ein halb verkohlter Stoffrest sowie ein Brandfleck hat sich dort gefunden. Sie haben erklärt, daß Sie in diesem Raum ein merkwürdiges Geräusch gehört haben. Es wird vermutet, daß es

das Geräusch eines Schusses war, den um diese Zeit, wie die Zeugenaussagen ergaben, ein Polizeibeamter hineingeschickt hat, weil er das Umherlaufen mit brennendem Stoff gesehen hat.

Aus dem Raum sind Sie durch die Drehtür in den Garderobenraum der Abgeordneten gekommen. An dieser Stelle ist Ihnen anscheinend noch ein Stück abgefallen. Dann sind Sie an die Waschtoilette und an den Waschraum gekommen, wo Stapel von Servietten lagen. Sie haben einen Teil der Servietten entfaltet und an dem brennenden Rest angesteckt, warfen die Stücke vor die Waschtoilette und stürzten einen leeren Papierkorb darüber, der verbrannt ist. Sie haben behauptet, Sie hätten dort ein großes Tuch mitgenommen und wollten dann dieses Tuch wiederum hinter sich herschleppen. Es ist anzunehmen, daß Sie die Treppe zur Wandelhalle hinaufgelaufen sind, weil auf dem Treppenläufer ein ziemlich großer Brandfleck vorgefunden wurde. Sie sind dann wieder in die Wandelhalle gekommen und erreichten wieder das Kaiser-Wilhelm-Denkmal, das Sie schon einmal passiert hatten. Sie haben dort auch ihre abgelegten Kleidungsstücke gesehen und haben Mantel und Weste aufgenommen, dagegen Mütze, Selbstbinder und ein Stück Seife liegen gelassen. Diese Gegenstände sind später dort gefunden worden.

In der Halle haben Sie unweit der Tür zum Plenarsaal Ihre Weste angesteckt.

Außerdem wurden an dieser Stelle Brandstücke, zwei Bleistifte, eine Rolle weißer Zwirn und metallene Westen- und Hosenschnallen festgestellt. Mit nacktem Oberkörper sind Sie dann durch die Wandelhalle in den Nord- und Westumgang des Plenarsaales gegangen. Im Westumgang haben Sie eine Holztafel gefunden, die Sie auf den Boden gestellt haben. Sodann wollen Sie etwas Brennendes zwischen die Tafel und die Wandtafelung gelegt haben und gleich darauf weitergelaufen sein. In der Tat hat es hier ziemlich erheblich gebrannt. Ob Sie an diesem Eingang auch die Vorhänge in Brand gesetzt haben, wissen Sie nach Ihren Angaben in der Voruntersuchung nicht mehr. Jedenfalls sind sie bis auf einen geringen Rest abgebrannt. Im Nordumgang befinden sich zwei Türen, die eine ist die „Ja-Tür", die andere Tür geht zu den Fernsprechstellen.

Zwischen diesen beiden Türen steht ein großes Holzpult; das haben Sie angesteckt.

Vor der Ja-Tür konnte man ein 60×70 Zentimeter großes Brandloch entdecken. Die Tür zum Plenarsaal war vollkommen verkohlt. Sie haben sich dann dem Präsidium an der Ostseite des Plenarsaals zugewandt. Sie haben bei ihrer Vernehmung gesagt, Sie hätten mit irgendeinem brennbaren Stoff, den sie noch gehabt hatten, dort einen Brand angelegt, seien dann in den Plenarsaal hineingegangen und hier an einen Tisch gelangt. Dort hätten Sie eine kurze Gardine gefunden. Es ist möglich, daß damit die Vorhänge gemeint sind, die an den Treppen vor dem Stenographenraum angebracht sind.

Der Angeklagte van der Lubbe hat dann diesen Vorhang abgerissen, ihn an dem anderen Vorhang angesteckt und dann, ihn hinter sich herschleifend, durch den Plenarsaal nach der Westseite geschleppt.

Mit diesem Feuerbrand sind Sie wieder in den Westumgang gekommen und haben jetzt erkannt, daß Sie schon einmal dagewesen waren. Sie sagen aber, in dem Raum hätten Sie nicht gemerkt, daß dort etwas gebrannt hätte. Sie nehmen aber an, daß der von Ihnen dort angelegte Brand sich inzwischen ausgedehnt habe. Im Westumgang haben Sie nach Ihrer Schilderung den mitgeschleiften brennenden Vorhang niedergelegt und sind dann wieder zurück zum Präsidium gelaufen. Sie haben dort irgendein weiteres brennendes Stück ergriffen und sind mit diesem Feuerbrand in den Ostumgang und dann in den Südumgang gelaufen."

Der Vorsitzende unterbricht hier die Vorhaltungen und richtet an van der Lubbe die Frage, ob er alles verstanden habe, ob er seine Angaben in der Voruntersuchung zugebe und jetzt ihre Richtigkeit bestätigen wolle. Van der Lubbe erhebt sich zögernd und bejaht die Fragen durch leichtes Kopfnicken. Der Vorsitzende fährt fort:

„Im Südumgang des Plenarsaales haben Sie einige Fenstervorhänge bei dem dort stehenden Ledersofa angesteckt. Nun haben Sie plötzlich Stimmen gehört. Sie sind darauf zunächst durch den Ostumgang nach dem Bismarcksaal gelaufen und hier auf die links gelegene Tür zugegangen, die sie jedoch verschlossen vorfanden. Nun sind Sie an die gegenüberliegende Tür gegangen und haben dort einen Feuerbrand, den Sie noch in der Hand hielten, fallen gelassen. Woher stammte dieser Feuerbrand? (Van der Lubbe: Kann ich nicht sagen.)

In den Bismarcksaal zurückgeeilt, sind Sie dann festgenommen worden.

Sie haben am Schluß ihrer Vernehmung angegeben, daß Sie glauben, zur Durchführung der ganzen Brandlegung etwa 15 bis 20 Minuten gebraucht zu haben. Die Proben, die daraufhin unternommen wurden, haben die Möglichkeit bestätigt, daß man in dieser Zeit den Brandweg machen und die Brandstiftung ausführen kann.

Die nächste Sitzung findet am kommenden Mittwoch um 9.30 Uhr statt.

A LA PARODIE DE PROCÈS DE LEIPZIG

es agents provocateurs de Goebbels et Goering sont démasqués et les témoins précipitent l'écroulement de l'accusation

Humi 30.9.33

LE PRÉSIDENT LÈVE LA SÉANCE POUR ÉVITER LES QUESTIONS GÊNANTES DU CAMARADE DIMITROV

DIMITROV FRAPPÉ EN PLEINE AUDIENCE PAR LES POLICIERS

Leipzig, 29 septembre. — *Un fait inouï s'est produit, à la fin de l'audience, au procès de Leipzig.*

Dimitrov s'étant approché de Me Teichert et ayant adressé la parole à Me Grigorov, l'avocat bulgare choisi par lui mais récusé par les nazis, a été brutalement assailli par les policiers. Un capitaine de la police, puis sur l'ordre de celui-ci, un autre agent, se sont jetés sur Dimitrov et l'ont brutalisé en présence de la Cour, des avocats et du public.

Les coquins hitlériens perdent toute mesure et dévoilent leur sauvagerie, accrue encore par la fureur que provoque en eux l'admirable attitude de Dimitrov et de ses camarades.

L'incident a provoqué la plus vive émotion. Le monde entier saura comment la « justice » hitlérienne traite les accusés.

Les avocats étrangers ont immédiatement adressé au président Bünger un télégramme collectif de protestation, exigeant que des sanctions soient prises pour la sauvegarde des accusés.

Copie de ce télégramme a été transmise à l'avocat officiel Teichert, à la presse et à Dimitrov, lui-même.

Leipzig, 29 septembre. — Les agents provocateurs de Gœring et Gœbbels ont été démasqués à l'audience d'aujourd'hui et d'heure en heure l'accusation infâme contre nos quatre camarades et le parti communiste allemand s'effondre, malgré les efforts du président qui ne sait plus comment rétablir cette situation désespérée.

De nombreux témoins ont défilé à la barre, plusieurs venant des camps de concentration. Certains renégats du parti essayèrent de se bien tenir, d'autres se montrèrent de piètres et veules instruments du fascisme. Mais ceux-ci, malgré l'aide du président et du procureur, se contredirent et n'arrivèrent pas à « prouver » que Van der Lubbe était communiste et qu'il agit sur les ordres du P.C.A. Et van der Lubbe lui-même, toujours apathique, la tête pendante, ne fait vraiment pas le jeu de l'accusation si, à l'instruction, « il donna tous les détails que l'on désirait », ainsi que s'exprima mercredi le juge d'instruction Vogt !

Un homme qui ne sait rien

La séance du matin commence par l'audition d'un ouvrier, Bienge, de Neukœln, arrêté au début de l'instruction. On ne lui fait pas prêter serment.

(SUITE A LA 3e PAGE, 2e COLONNE)

E. Subject files

3. "Reichstagsbrand" (Reichstag Fire, 27 February 1933)

October 1933

INFORMATIONSMATERIAL DER IHV

Herausgegeben von der Internationalen Hilfsvereinigung.
Auslandskomitee: Strasbourg (France), Brandgasse 9.

Nr. 4 (Nachdruck mit Quellenangabe gestattet) Anfang Oktober 1933.

Der Reichstagsbrandprozess und seine Hintergründe.

Am 27.Febr.1933 unterbrechen die deutschen Rundfunksender ihr gewohntes Abendprogramm. Sie rufen hinaus in die Welt die Alarmnachricht: "Der deutsche Reichstag brennt!" Bald folgen die näheren Angaben. In dem brennenden Gebäude fand man einen jungen Mann, nur mit Hemd und Hose bekleidet, aber versehen mit einem holländischen Pass und mit einem Mitgliedsbuch der holländischen Kommunistischen Partei. Marinus van der Lubbe. hiess der junge Mensch. Und zugleich rufen die Sender hinaus in die Welt: "Die Kommunisten haben den Reichstag angezündet!" Über die Lächerlichkeit, dass ein Brandstifter nichts als Pass und Mitgliedsbuch säuberlich zu seiner Tat mitgenommen haben soll- darüber macht sich die Hitlerregierung keine Sorgen. Hitler braucht ja nur einen Anlass, um gegen die KPD. vorgehen zu können, er braucht das Signal zur Terrorwelle gegen die Arbeiterschaft, Sozialdemokraten wie Kommunisten; Hitler braucht ein Signal zur "Nacht der langen Messer," zum Bürgerkrieg. Denn es gilt für ihn, sich von der Koalition mit den Deutschnationalen Hugenbergs zu lösen, es gilt die Aufrichtung der Alleinherrschaft seiner faschistischen Partei - auf den Trümmern der vom bewaffneten Naziterror vernichteten Arbeiterorganisationen. So ist der Reichstagsbrand und das kommunistische Mitgliedsbuch van der Lubbes für Hitler günstigste Gelegenheit. Schon wenige Minuten nach dem Brand, lange bevor er etwas von Lubbe und den Kommunisten wissen kann, erklärt Hitler selbst den Brand für eine "kommunistische Brandstiftung" und bezeichnet das Ereignis als einen "Wink des Himmels" für sich selbst zum Loslassen der Terrorwelle. Und so verbreitet die Naziregierung von Stund an immer wieder die Nachricht: "Die Kommunisten haben den Reichstag in Brand gesetzt."

Aber zur gleichen Stunde, wo diese Nazimeldung verbreitet wurde, ging auch eine andere Erklärung um die Welt: "Die Nazis haben selbst den Brand angelegt!" Zunächst stützte sich diese Auffassung auf die politische Überlegung, dass den Kommunisten dieser Brand ja gar nichts nützen konnte, während er für die Pläne Hitlers fast unentbehrlich war. Und der deutsche Kleinbürger, der damals noch in Wonne über Hitlers Sieg schwamm, glaubte das Märchen der deutschen Regierung. Das gesamte Ausland, der grösste Teil der deutschen Arbeiter war der festen Überzeugung, dass die Nazis beim "Wink des Himmels" selbst kräftig nachgeholfen hatten.

Die politische Überlegung von der Brandstiftung der Nazis ist mittlerweile durch eine Überfülle juristischer Beweise bestätigt worden. Eine Reihe von Massnahmen wurden im Ausland ergriffen, um die Wahrheit über den Brand zu ermitteln. Funktionäre der Arbeiterbewegung aus verschiedenen Lagern, bürgerliche Politiker, berühmte Juristen und Kriminalisten arbeiteten gemeinsam an der Aufklärung. Und je gründlicher sie nachforschten, umso stärker zeigte sich die Person des wahren Brandstifters, der kein Kommunist war, sondern zur Zeit des Brandes Reichstagspräsident und Polizeiminister gewesen war, ein Führer der Nazis, der Goering hiess. Das sprach eine Denkschrift Oberfohrens, des ehemaligen Führers der deutschnationalen Reichstagsfraktion offen aus. Oberfohren hat diese Denkschrift, die aus dem Material Hugenbergs selbst bestand, ins Ausland geschafft, wo sie veröffentlicht wurde. Er selbst starb kurz darauf - durch "Selbstmord". Was Oberfohren behauptet hatte, erwies mit einer Fülle von Beweisen das "Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror", das mit einem Vorwort von Lord Marley, dem Vizepräsidenten des englischen Oberhauses herausgekommen war. Und endlich bestätigte es der Spruch des Londoner Gegenprozesses, wo eine Kommission der berühmtesten bürgerlichen Juristen aller ausserdeutschen Länder nach gründlicher Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu dem Ergebnis kam: Weder die KPD., noch ein einzelner Kommunist hat mit dem Brand etwas zu tun. Die wahren Brandstifter sitzen unter den Führern der Nazis.

Aber auch die Hitlerregierung war nicht müssig, nur dass sie nicht an der Aufklärung arbeitete, sondern an der Verschleierung ihrer Schuld. Da van der Lubbe als Alleintäter selbst den Faschisten zu unglaubhaft erschien, beschuldigte man den kommunistischen Abgeordneten Torgler, der am Tage des Brandes im Reichstag gewesen war, der Mittäterschaft. Torgler, im Gefühl seiner Unschuld, stellte sich selbst der Polizei, und wird sogleich als Brandstifter verhaftet. Am 9. März findet man bei einer Razzia (nach den Feststellungen im Leipziger Prozess, auf Grund der Denunziation eines Nazikellners) in einem Berliner Speisehaus 3 Bulgaren, die man, zunächst nur als Ausländer mit zur Polizei nimmt. und dort feststellt, dass sie nicht polizeilich gemeldet sind. Sie heissen Dimitroff, Popow und Tanew und sind Kommunisten. Das genügt, um auch sie zu beschuldigen. Wer das nicht glaubt, den erinnert man an das von "Kommunisten" begangene Attentat auf die Kathedrale von Sofia!
Dann wird es in Deutschland still um den Brand. Nur von Zeit zu Zeit krachen Schüsse, durch die wieder ein Mitwisser der Nazis "erledigt" wurde. Aber der Druck des Auslandes ist zu stark, als dass Hitler, was er am liebsten getan hätte, eines Morgens hätte melden können, die Angeklagten hätten in ihren Zellen "Selbstmord" verübt!
Und so wird die Naziregierung zu dem für sie so peinlichen Prozess vor dem Reichsgericht gezwungen! Und dieser "Prozess" ist bereits vor seinem Beginn, dank dem Londoner Gegenprozess, dank den Enthüllungen der Auslandspresse als organisierter Justizmord gekennzeichnet worden. Alles was Hitler tun konnte, um zu verhindern, dass der Leipziger Prozess ohne böse Überraschungen verläuft und "reibungslos" die verlangten Todesurteile liefert, ist geschehen.
Die Richter des Reichsgericht haben "beste" Tradition in Kommunistenprozessen; sie wissen ausserdem, was für sie auf dem Spiele steht, wenn sie die Schuldsprüche nicht "liefern". Das Gleiche gilt von den Anklägern.
Die Zeugen und Sachverständigen sind sämtlich, direkt oder indirekt, Puppen in der Hand der Nazis. Es sind entweder Faschisten oder Leute, die aus dem Konzentrationslager vorgeführt werden, um "in voller Freiheit" auszusagen. Alle wissen, dass sie nur die Wahl haben zwischen Meineid oder Tod durch Fememord. Zeugen, die wahr aussagen könnten, aber im Ausland sind, wurde sicheres Geleit versagt. Die "Verteidiger" sind von den Nazis ausgewählt. Kein Anwalt, den die Angeklagten vorschlugen, wurde bewilligt. Linksstehende deutsche Anwälte sind entweder ermordet, im Kerker, oder geflohen. Berühmte ausländische Anwälte, die sich als Verteidiger anboten, wurden zurückgewiesen. Alle "Offizialverteidiger" sind Nazis. Der Verteidiger Torglers, Dr. Sack ist bewährt als Anwalt der Fememörder!
Die Pressezensur Deutschlands verbietet den deutschen Zeitungen, unangenehme Prozessereignisse ihren Lesern zu melden.
Eines aber konnten die Nazis doch nicht fertig bringen: Den Mut und die aufrechte Haltung der kommunistischen Angeklagten zu brechen.
Da stehen sie nebeneinander. 7 Monate eingekerkert, 5 Monate lang gefesselt, dennoch ungebeugt und innerlich in ihrer kommunistischen Überzeugung noch gefestigt. Ihr Führer an geistiger Kraft und an Kühnheit ist Dimitroff, Revolutionär mit bester kommunistischer Tradition. Er benutzt den Prozess zur Anklage. Immer wieder entlarvt er die Untersuchungsmethoden, den provokatorischen Charakter der Justizkomödie. Immer wieder entzieht ihm das Gericht das Wort, bringt ihn gewaltsam zum Schweigen. Neben ihm Popow und Tanew. Kühn und standhaft wie er. Neben ihnen Torgler. Auch er beteuert seine völlige Unschuld, auch er bekennt sich leidenschaftlich zum Kommunismus. Er verteidigt nicht nur sich selbst, sondern vor allem auch seine Partei, die KPD, gegen alle Anklagen.
Und neben diesen steht - van der Lubbe, das Werkzeug der wahren Brandstifter. Körperlich derartig geschwächt, dass man glauben muss, er werde systematisch vergiftet. Geistig völlig haltlos, antwortet er fast gar nicht, bleibt aber dabei, die Mitangeklagten nicht gekannt, die "Tat" allein ausgeführt zu haben. Hier scheint das Werkzeug völlig "programmwidrig" auszusagen.
So rollt er sich ab, der "Prozess". Draussen, vor dem Reichsgericht stehen die braunen und schwarzen Nazischaren und "schützen" den Justizmord, der sich drinnen vorbereitet. Denn am Ende dieses Prozesses stehen die von Hitler bestellten Bluturteile - wenn nicht die Kraft einer internationalen Protestaktion der breitesten Massen den Blutrichtern und Henkern in die Arme fällt.
Die IHV. setzt sich mit allen ihren Kräften für die erfolgreiche Lösung dieser Aufgabe ein!

Gegenangriff

1-10-33

Meineid vor dem Reichsgericht

Ein neuer Beweisantrag für Leipzig — Görings Hauptbelastungszeuge entlarvt

Das Internationale Verteidigungskomitee für die Leipziger Angeklagten hat an den IV. Strafsenat des Reichsgerichts einen neuen Beweisantrag gestellt, der geeignet ist, den Hauptbelastungszeugen Goerings, den Kriminalkommissar Heisig als meineidig zu entlarven. Heisigs dunkle Rolle in der Reichstagsbrandangelegenheit aufzuklären, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Verteidigung. Das Internationale Verteidigungskomitee hat eine Abschrift des Antrags auch an die beiden Rechtsanwälte Dr. Teichert und Dr. Sack gesandt mit der Forderung, den Antrag auf Vernehmung der beiden holländischen Zeugen, die Heisig widerlegen, sofort zu beantragen. Wie bekannt, hatte Heisig unter Eid ausgesagt, dass die politischen und persönlichen Freunde Van der Lubbes in Holland ihm zu verstehen gegeben hätten, die Verbindung Van der Lubbes mit der Kommunistischen Partei sei niemals ganz abgerissen. Das aber ist gelogen! Das Schreiben lautet:

Paris, den 27. Sept. 1933.

An das
Reichsgericht
IV. Strafsenat
Leipzig

Zwecks Widerlegung von Kriminalkommissar Heisigs Bericht über Lubbes Vergangenheit übermitteln wir dem Reichsgericht nachfolgende Erklärung der beiden von Heisig zitierten Holländer van Albada und Jacobus De Vink zwecks Vernehmung beider Zeugen zur Feststellung der Wahrheit.

Van Albada erklärt in der holländischen Zeitung «De Tribune:

«Die Absicht Heisigs ist, den Eindruck zu erwecken, als ob van der Lubbe laut meinen Aussagen nur deshalb aus der holländischen Kommunistischen Partei entfernt worden wäre, damit er für eine terroristische Tat gebraucht werden könne, ohne dass die holländische K. P. dafür die Verantwortung zu übernehmen genötigt sei. Ich habe keinen Anlass der Kommunistischen Partei Hollands einen Dienst zu erweisen. Trotzdem muss ich dem Bericht Heisigs ausdrücklich widersprechen. Ich habe Heisig ausdrücklich erklärt, dass van der Lubbe schon seit ein paar Jahren kein Mitglied der holländischen Kommunistischen Partei mehr war. Auch habe ich zwar gesagt, dass mir Gründe des Austritts Lubbes aus der Partei nicht bekannt seien, habe aber gleichzeitig betont, dass er in den letzten Jahren in allen prinzipiellen Punkten die Kommunistische Partei bitter bekämpfte und von den Mitgliedern der Partei als Faschist gebrandmarkt wurde.

Heisig legte es bei seiner Rücksprache mit mir darauf an, ich solle erklären, dass van der Lubbe ein guter Bekannter führender Kommunisten sei. Ich habe geantwortet, dies sei völlig ausgeschlossen, weil van der Lubbe nur für untergeordnete Arbeit verwendet wurde, als er noch zur Kommunistischen Partei Hollands gehörte und dabei kaum mit Mitgliedern der Kammer in Berührung gekommen sein konnte. Heisig, der den Auftrag hatte, in Holland belastendes Material zu finden, hat dieses Material somit selbst konstruiert. Ich erkläre hiermit noch einmal ausdrücklich, dass sein Bericht mit dem von mir ihm gegenüber gemachten Aussagen nicht übereinstimmt.

gez. P. J. van Albada.»

Erklärung von Jacobus de Vink:

«Der Kriminalkommissar Heisig hat in Leipzig erklärt, ich hätte behauptet, dass ich an Lubbes Austritt aus der Kommunistischen Partei Hollands nicht glaube, da Lubbe weiter in Uebereinstimmung mit Prinzipien der Partei tätig gewesen sei. Heisig behauptete ferner, ich hätte ihm gesagt, dass Aufzeichnungen Lubbes am Tage vor dem ersten März durch einen Vertreter der Kommunistischen Partei Hollands von der Wohnung Lubbes abgeholt worden sind. Es handle sich um ein Tagebuch und einen alten Pass von Lubbe.

Die obenstehenden Behauptungen Heisigs im Leipziger Prozess sind absolut gelogen. Der Unterzeichnete hat nichts in dieser Art erklärt. Es steht absolut fest für mich, dass van der Lubbe aus der Kommunistischen Partei Hollands ausgetreten ist, und dass kein Vertreter der Kommunistischen Partei Hollands seine Aufzeichnungen abgeholt hat. Das Tagebuch wurde jetzt publiziert in dem Rotbuch, herausgegeben durch das Van der Lubbe-Komitee.

Leyden, den 23. September 1933.

gez. *Jacobus de Vink.*»

Im gleichen Artikel teilt de Vink ferner mit, dass der Leiter der Leydener Kriminalpolizei Weyers, der bei der Unterhaltung zwischen Heisig und de Vink als Uebersetzer fungiert hatte, jetzt de Vink gegenüber in einer persönlichen Unterredung konstatiert hat, dass Heisigs Leipziger Bericht über seine Unterredung mit de Vink mit den Tatsachen ganz und gar nicht übereinstimme. Wevers gab de Vink den Rat, von diesem Sachverhalt dem Offizialverteidiger Lubbes Mitteilung zu machen. Kommissar Weyers will selbst über die Sache amtlich Bericht erstatten.

Ein Exemplar der zitierten Zeitung «De Tribune» wird morgen an Sie abgesandt.

In der Ueberzeugung, dass obenstehend erbrachter Nachweis der Unwahrhaftigkeit des Hauptbelastungszeugen Kommissar Heisig von ausschlaggebender Bedeutung für die Ermittelung der Wahrheit ist, **beantragen wir die Vernehmung der beiden vorgenannten Zeugen Van Albada und Jacobus de Vink.**

Münzenberg an das Reichsgericht

Willi Münzenberg hat an den Vierten Strafsenat in Leipzig folgendes Telegramm gerichtet:

Die «Deutsche Allgemeine Zeitung» vom 23. September verbreitete trotz bereits gestern erfolgter Richtigstellung in holländischer Presse die Lüge, dass ich mit einem zweiten Mann am 25. Februar 1933 in dem holländischen Grenzort Lonneker einen Geldbetrag erschwindelt habe. Die «Deutsche Allgemeine Zeitung» knüpft daran den Kommentar, dass ich und andere Kommunisten über den bevorstehenden Reichstagsbrand und an der Vorbereitung beteiligt gewesen wäre und ich deshalb vorher abgereist sei.

Da daraus evtl. eine weitere Belastung der angeklagten Kommunisten konstruiert werden kann, halte ich es für meine Pflicht, Sie von folgenden Tatsachen zu unterrichten:

1. Ich war weder am fünfundzwanzigsten Februar noch überhaupt zu einer Zeit dieses Jahres in Holland.
2. Ich war vom 23. Februar bis gegen Mitte März in meinem Wahlkreis Hessen-Frankfurt am Main.
3. Ich habe vom 23. Februar an täglich an zahlreichen Sitzungen meiner Partei teilgenommen, die sich mit der bevorstehenden Wahl beschäftigten und in Wahlversammlungen Vorträge gehalten. Der letzte dieser öffentlichen Vorträge wurde von mir gehalten vor ca. 800 Arbeitern in Langenselbold bei Hanau am 27. Februar 1933.
4. Ich kann für diese unbestreitbaren Tatsachen hunderte von Zeugen namhaft machen, von denen bereits einige ihre eidesstattlichen Erklärungen der holländischen Behörde zugeleitet haben. Ich verweise weiter auf Polizeiprotokolle von Langenselbold und Frankfurt/Main.
5. Bei den zwei Betrügern in Lonneker handelt es sich um zwei bekannte nationalsozialistische Funktionäre.
6. Einer der zwei beteiligten Nationalsozialisten ist bereits durch die holländische Zeitung «De Telegraaf» ermittelt. Es handelt sich um den in Berlin bekannten Nationalsozialisten Otto Bruhn, Berlin, Holsteinerstrasse 52.
7. Wie die bekannte Pariser Telegrafenagentur «Impress» mitteilt, soll es sich bei dem zweiten Betrüger handeln um den ehemaligen Gauleiter der nationalsozialistischen Partei Bezirk Köln und heutigen Führer der nationalsozialistischen Arbeitsfront Ley. Ich habe meinen holländischen Rechtsanwalt beauftragt, gegen beide nationalsozialistischen Betrüger Steckbriefe wegen Betrugs bei der holländischen Staatsanwaltschaft zu erwirken.
8. Wie die «Deutsche Allgemeine Zeitung» bemerkt, steht zweifellos eine Verbindung zwischen den Betrügern und ihrem Auftreten am 25. Februar in Lonneker und dem Reichstagsbrand fest. Da es sich bei den beiden Betrügern wie nachgewiesen um Nationalsozialisten handelt, so erbringt die «DAZ» eine wertvolle Bestätigung der Weltmeinung, dass die Reichstagsbrandstifter nationalsozialistischen Regierungsmitgliedern nahestehen. Ich lenke die Aufmerksamkeit des Reichsgerichts erneut auf diese Tatsachen.
9. Weiter auch darauf, dass die «Deutsche Allgemeine Zeitung» den Reichskanzler Hitler und den Minister Göring als Lügner bezeichnet, die bekanntlich in ihren Reden vom 3. März erklärten, dass ich am 2. März nach Frankreich geflüchtet sei.

In Wahrheit stimmen beide Behauptungen nicht, wie alle Behauptungen nicht stimmen, die Hitler, Göring und die «DAZ» im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand verbreiten.

Willi Münzenberg,
Mitglied des deutschen Reichstages.

Temps 1/X/33

Le procès de Leipzig

Un témoin signale la présence d'agents provocateurs dans les milieux ouvriers de Neukœlln

Notre envoyé spécial à Leipzig nous téléphone samedi matin 30 septembre :

Dans sa déposition, hier, le témoin Walter Jannecke, qui on le sait appartint au parti communiste jusqu'au mois de juillet 1932, a déclaré que parmi les éléments terroristes qui poussaient à des actes de violence dans les milieux ouvriers de Neukœlln s'était distingué particulièrement un nommé Hamann, lequel fut reconnu par la suite comme faisant partie des troupes d'assaut hitlériennes. Il a ajouté qu'un nommé Hinze, condamné déjà à des peines de prison pour délits de droit commun, avait proposé de distribuer des revolvers dans un café communiste. A l'heure du rendez-vous fixé par Hinze, la police avait fait une razzia dans le café et arrêté tous ceux qui s'y trouvaient. D'après le témoin, Hinze serait un agent provocateur.

Le tribunal a décidé de le convoquer comme témoin, il sera entendu la semaine prochaine.

Un récit de l'incendie du Reichstag

La fin de l'audience d'hier a été consacrée à la lecture, par le président, du procès-verbal de l'instruction au sujet du chemin parcouru par Van der Lubbe à travers le Reichstag. Il serait monté par la façade donnant sur la place de la République, qui porte encore des traces de cette ascension. Il aurait pénétré dans l'édifice par une fenêtre du restaurant; celle-ci se trouve au premier étage. Van der Lubbe aurait immédiatement tiré des allumeurs à charbon des poches de son manteau et de son veston et aurait enflammé une grande portière qui sépare la salle du restaurant de celle des pas-perdus. Cette portière est entièrement brûlée; les montants et le parquet, dans le voisinage, le sont partiellement. Van der Lubbe se dirige ensuite sur l'autre portière, la pose sur une table et y place un allumeur. Un morceau de charbon à la main il traverse la salle des pas-perdus jusqu'au haut de l'escalier qui mène au vestiaire. Il ôte son manteau, son veston, son gilet et sa chemise parce qu'il n'a plus d'allumeur et compte s'en servir pour mettre le feu à d'autres endroits. Il pose ses vêtements sur le tapis, allume d'abord sa chemise et rentre dans le restaurant. Il pénètre ensuite dans l'office, où se trouve une armoire remplie de linge; la serrure en est endommagée, comme on a pu le constater au cours de l'enquête. Il ouvre l'armoire, y prend une nappe, l'enflamme à sa chemise et la traîne derrière lui jusqu'au bas d'un petit escalier qui mène au rez-de-chaussée. Il entre dans la cuisine, puis, ayant enfoncé une petite porte dans l'antichambre, gagne le vestiaire des députés.

Dans la toilette se trouve un paquet de serviettes. Il en allume une, jette par terre quelques chiffons enflammés qui mettent le feu à une corbeille et revient dans la salle des pas-perdus, d'où il pénètre dans celle des séances. Il met le feu, successivement, aux portières et à un grand pupitre où se trouvent des imprimés, traversant plusieurs fois la salle. Lorsqu'il entend du bruit, il laisse tomber un charbon enflammé qu'il a dans la main et gagne la salle Bismarck, où il est arrêté. Cette course a duré de 16 à 20 minutes.

Je dois constater, déclare le président, qu'il est effectivement possible de parcourir ce chemin, avec les haltes nécessaires, dans ce laps de temps.

Van der Lubbe reconnait l'exactitude de cet itinéraire, qui a été reconstitué d'après ses indications. Il déclare qu'il n'a rien à ajouter à ce récit de l'incendie. Il est très différent de ce que l'on attendait. On avait parlé de dizaines de kilogrammes de matières inflammables qui auraient été introduites dans le Reichstag, ce qui aurait exigé la complicité de plusieurs personnes. Or, en allumant partout rideaux et portières, en se servant d'une nappe, de serviettes de toilette et de sa propre chemise, Van der Lubbe, sans aucune aide, aurait réussi à créer de nombreux foyers d'incendie. Il lui aurait suffi, pour commencer, de quelques allumeurs à charbon qu'il apportait dans les poches de ses vêtements.

Cette description de l'incendie du Reichstag est-elle considérée comme plausible par l'accusation? Nous l'ignorons; jusqu'à présent nous savons seulement que le chemin parcouru par l'incendiaire a été repéré. On a retrouvé, dans tous les endroits signalés par lui des traces d'objets brûlés. A première vue il ne parait pas invraisemblable que la chose se soit passée comme le président l'a décrite hier.

On sait que Van der Lubbe a toujours affirmé, de la façon la plus formelle, qu'il n'avait pas de complices; toutes les tentatives pour lui faire dire le contraire ont échoué. Mais cette version de l'attentat gêne singulièrement l'accusation qui veut en faire, à tout prix, un complot communiste.

Le procès se trouve suspendu pour quatre jours, à cause du congrès des juristes allemands qui se réunit à Leipzig. Il reprendra mercredi.

Le bilan des huit premiers jours d'audience

Si l'on essaie de faire le bilan des huit premiers jours d'audience, on ne peut que constater que les efforts du tribunal pour découvrir des liens entre Van der Lubbe, auteur de l'incendie, et le parti communiste et des personnes jouant un rôle dans ce parti, n'ont pas eu le moindre succès; pas le plus petit fait n'a pu être apporté à la charge de Torgler et des trois accusés bulgares.

Pendant plusieurs jours on s'est appesanti sur de vagues conversations qui auraient eu lieu près du dispensaire de Neukœlln, quartir où Van der Lubbe résida quelques jours.Tout compte fait ces propos ont été rapportés par un ouvrier national-allemand.Il déclare lui-même n'y avoir vu que des paroles en l'air. Ceux à qui on les attribue les contestent; deux d'entre eux avaient été inscrits au parti communiste, mais l'avaient quitté; les autres n'y étaient jamais entrés.

D'ores et déjà une partie essentielle de l'accusation s'écroule. Va-t-on essayer de la reprendre en s'efforçant de prouver que l'on a vu Torgler et les Bulgares, le soir du 27 février, aux environs du Reichstag, et en substituant à la responsabilité matérielle des communistes une vague responsabilité morale? Bien des indices tendraient à le faire croire, comme la tentative du président, hier, pour confondre les « communistes » comme Van der Lubbe, avec les membres du parti.

Dans les milieux officiels on racontait déjà que des témoins qui seront cités la semaine prochaine auraient vu Popov entrer au Reichstag.

Weitere Zeugenvernehmungen in Leipzig.

Ein Nachtrag.

In den Freitagsverhandlung vor dem vierten Strafsenat des Reichsgerichts wurden vor dem Uebergang zum Thema des Reichstagsbrandes selbst (worüber schon ausführlich berichtet wurde) noch weitere Zeugen aus Neukölln über die dortigen Vorgänge und über die Gespräche mit van der Lubbe vernommen. Wie schon berichtet, hatte der Zeuge Janecke bekundet, er sei bis Juli 1932 Mitglied der KPD gewesen. Die Zellenmitglieder seiner Gruppe, so bekundete er, seien gegen den Terror gewesen und hätten den Umsturz dur Wirtschaftskämpfe erreichen wollen. In der weiterne Vernehmung erklärte der Zeuge unter anderem, van der Lubbe habe gesagt, daß er in kommunistischem Sinne tätig sei und daß er etwas machen wolle. Lubbe habe aber verneint, Mitglied der kommunistischen Partei zu sein, und auch keine Ausweispapiere gehabt. Auf die Frage, welche Richtung van der Lubbe überhaupt vertrete, habe dieser geantwortet: in Deutschland gibt es keine solche Partei, die meine Meinung vertritt. Es gibt nur eine Organisation und das wäre im Sinne der AAU.

Der Angeklagte Torgler erklärte noch, es handele sich um eine syndikalistische Organisation, die Allgemeine Arbeiter-Union. Der Vorsitzende fragt, worin sich denn van der Lubbe von Torglers Ansichten unterschieden habe. Torgler: Darin, daß er keine Parteidisziplin hatte, daß er nicht nach den Führern sah, sondern im Gegenteil verlangte, daß man nicht mehr abwarten dürfe, sondern etwas machen müsse.

Am Schluß seiner Vernehmung gibt Janecke eine Erklärung ab, in der er sich gegen den Vorwurf verwahrt, daß er selbst den Plan eines Ueberfalls auf das Wohlfahrtsamt Neukölln ausgeheckt hätte. Tatsächlich sei ein gewisser Hintze (den der Zeuge statt Inspektor Frank vom Wohlfahrtsamt Neukölln am Donnerstag als seinen Gewährsmann bezeichnet hatte) der Mann gewesen, der ihn und die übrigen Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses zu einem Ueberfall habe anstacheln wollen. Hintze habe immer zu Gewalttaten aufgewuscht, sei aber damit jedesmal abgefallen. Hintze sei mit dem Angebot gekommen, Waffen zu liefern. Das Waffenangebot habe er, Janecke, abgelehnt. Gerade zu der von Hintze vereinbarten Stunde sei die Polizei in das Lokal Schlaffke gekommen und habe ihn, Janecke, und andere verhaftet. Janecke deutet an, daß Hintze, der wegen krimineller Verbrechen schon im Zuchthaus gesessen habe, vielleicht als Spitzel gewirkt habe. Er, Janecke, sei zunächst verhaftet, aber bald entlassen worden. Das sei für ihn ein Glück gewesen, denn die Reichstagsbrandstiftung sei während seiner Haftzeit erfolgt, so daß er in diese Sache nicht hineingezogen werden konnte.

Schließlich wird der Kellner Starker, Mitglied der KPD bis November 1932, vernommen. Er bestreitet, daß an kommunistischen Zellenabenden von Gewaltanwendung gesprochen worden sei. Van der Lubbe habe bei ihm gegessen und geschlafen. Er habe van der Lubbe zunächst für einen Kommunisten gehalten, sich aber aus Gesprächen überzeugt, daß van der Lubbe nicht Kommunist, ja nicht einmal Marxist gewesen sei. Auch ihm habe van der Lubbe gesagt, in Deutschland gäbe es keine Partei, die seiner Meinung entspreche; am nächsten komme seinem Ideal die Allgemeine Arbeiter-Union.

Landgerichtsdirektor Parisius bezeichnet es als auffallend, daß der Zeuge früher nichts von der Arbeiter-Union gesagt habe und daß seine jetzigen Bekundungen fast wörtlich mit der Aussage Janeckes übereinstimmten. Starker bestreitet jedoch, sich in der Pause mit Janecke über diesen Punkt unterhalten zu haben. Auf eine Frage stellt Starker schließlich noch fest, daß van der Lubbe ihm nicht etwa gesagt habe, daß er Mitglied der Allgemeinen Arbeiter-Union sei.

62. Jahrgang
Abend-Ausgabe
Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 466

Mittwoch, 4. Oktober 1933

Torgler über den Brandtag

Zz. LEIPZIG, 4. Oktober.
(Von unserem Sonderberichterstatter)

In der heutigen Sitzung des van-der-Lubbe-Prozesses, der nach einer Unterbrechung von drei Tagen wieder aufgenommen wurde, sind die Pressetische zunächst noch etwas leer. Dabei beginnt der Prozess sofort mit einer ausserordentlichen Sensation.

Senatspräsident Dr. Bünger teilt eingangs der Verhandlung mit, an ihn sei ein Telegramm gekommen, das die Unterschrift der beiden bulgarischen Rechtsanwälte Dannew und Grigorow und die Unterschrift des amerikanischen Rechtsanwalts Gallagheo trage. In diesem Telegramm wird behauptet, dass der Angeklagte Dimitrow am Schluss der Freitagsverhandlung von Schutzpolizeibeamten in Gegenwart ihres Hauptmanns misshandelt worden sei. Diese Mitteilung des Präsidenten ruft im Saale ausserordentliche Bewegung hervor. Der Angeklagte Dimitrow wird sofort vom Senatspräsidenten Bünger vernommen und erklärt, am Schlusse der Verhandlung, als er aufrecht gestanden habe und sich seinem Anwalt Dr. Teichert genähert habe, habe der Hauptmann auf ihn eingeschrien; er sei von den Wachtmeistern gewaltsam zurückgeführt worden. Senaltspräsident Bünger: Sind Sie misshandelt worden? Dimitrow: Gestossen. Dr. Teichert gibt hierzu eine Erklärung ab, indem er sagt, dass der bulgarische Rechtsanwalt Grigorow vor seinem Platz gestanden habe. Dimitrow habe mit ihm, Teichert, sprechen wollen, und die Polizeibeamten hätten vermutlich geglaubt, dass er mit Grigorow sprechen wollte. Misshandelt worden sei Dimitrow nicht; die Polizeibeamten hätten ihn zurückgezogen. Rechtsanwalt Dr. Sack:

Von Misshandlungen kann keine Rede sein.

Ich bedauere ausserordentlich, dass der Kollege Gallagheo (Chicago) seinen Namen unter das Telegramm gesetzt hat. Senatspräsident Dr. Bünger geht trotz dieser Erklärung noch weiter auf den Vorfall ein und vernimmt den Polizeihauptmann als Zeugen. Es stellt sich heraus, dass Dimitroff tatsächlich nicht misshandelt worden ist. Senatspräsident Bünger: „Der Vorfall ist damit erledigt. Von einer Misshandlung kann keine Rede sein. Wir werden heute im wesentlichen mit dem Angeklagten Torgler verhandeln.

Bevor in die Verhandlung eingetreten wird, hat Rechtsanwalt Teichert noch einige Fragen an den Angeklagten van der Lubbe. Die ersten Fragen lauten dahin, was van der Lubbe in Hennigsdorf gemacht habe, und warum er sich dort bei der Polizei gemeldet habe. Van der Lubbe antwortet darauf: Ich wollte dort schlafen. Senatspräsident Bünger: Haben Sie Unterkunft von der Polizei bekommen? Van der Lubbe: Ja. Senatspräsident Bünger: Haben Sie sich in anderen Fällen auch bei der Polizei gemeldet? Van der Lubbe: Ja. Rechtsanw.: Teichert: Weiss der Angeklagte, mit wem er im Asyl in Henningsdorf zusammen war? Van der Lubbe bejaht das, kann aber die Namen nicht nennen. Durch seinen Dolmetscher erklärt er, dass er die Leute, mit denen er zusammen war, dem Namen nach nicht kenne.

Lubbe bestreitet, die Bulgaren zu kennen

Der Angeklagte Dimitrow, der heute recht nervös zu sein scheint, bittet nun, an den Angeklagten van der Lubbe einige Fragen zu richten. Er sagte: Ich habe van der Lubbe zum erstenmal in diesem Saale gesehen. Ich bin ihm nie gegenübergestellt worden. Ich bitte, an van der Lubbe die Frage zu stellen, ob er mich je gesehen hat, ob er je mit mir gesprochen, und ob er mit mir zusammengewesen ist. Senatspräsident Bünger: Ich will die Frage stellen, ob er Sie gesehen hat. Die anderen Fragen gehören in den Abschnitt der Verhandlung, der Sie selbst betrifft. Senatspräsident Bünger wendet sich nun dem Angeklagten van der Lubbe zu: Kopf hoch van der Lubbe, und sprechen Sie deutlich!

Haben Sie den Angeklagten Dimitrow jemals vor der Untersuchung gesehen? Van der Lubbe (sehr klar und deutlich): Nein. Senatspräsident Bünger: Ist er Ihnen ganz unbekannt? Van der Lubbe: Jawohl.

Die anderen bulgarischen Angeklagten stellen nun dieselbe Frage durch ihre Dolmetscher an van der Lubbe, und auch für Popow und Tanew verneint van der Lubbe, dass er sie gesehen habe.

Senatspräsident Bünger: Wir kommen nun zu den Fragen, die den Angeklagten Torgler betreffen. Der Angeklagte Torgler, der heute besonders frisch und lebhaft wirkt, steht sofort auf.

Senatspräsident Bünger: Ich halte den Angeklagten zunächst die Verdachtsgründe vor. Angeklagter Torgler, wie lange waren Sie am Abend vor dem Brand im Reichstag? — Torgler: Bis gegen 8 Uhr. — Senatspräsident Bünger: Kann es nicht etwas später gewesen sein? — Torgler: Ich glaube nicht, denn ich habe um 8 Uhr 35 Minuten das Restaurant Aschinger am Bahnhof Friedrichstrasse betreten. — Senatspräsident Bünger: Die Zeugin Rehme legt den Zeitpunkt etwas später. — Torgler: Ich hatte mich mit Birkenheuer um 8 Uhr 30 Minuten bei Aschinger verabredet. — Torgler gibt nun eine sehr detaillierte Erklärung ab, warum er gerade um 8 Uhr 30 Minuten am Bahnhof Friedrichstrasse gewesen sein muss und warum er diesen Zeitpunkt noch ganz genau weiss. — Senatspräsident Bünger: Folgt man dem Zeugen Scholz, so muss es noch später gewesen sein, etwa gegen 8 Uhr 40 Minuten. Mit wem waren Sie denn zusammen, Angeklagter Torgler? — Torgler: Mit dem Reichstagsabgeordneten Koenen und mit der Fraktionssekretärin. — Senatspräsident Bünger: Koenen ist flüchtig, wissen Sie warum? — Torgler: Nein, das weiss ich nicht.

Torglers dicke Aktentaschen

Senatspräsident Bünger: Sie sollen nun mit zwei Aktentaschen, die besonders Schweres enthielten, in den Reichstag gekommen sein. — Torgler: Das ist keine Ausnahme. Ich bin sehr oft mit zwei dicken Aktentaschen in den Reichstag gegangen und habe ihn auch mit zwei dicken Aktentaschen verlassen. Der Angeklagte Torgler erklärt das mit seiner Arbeitsweise, insbesondere, dass er sich stets sehr viel Material und Zeitungen besonders in den Reichstag mitnahm, teils aus dem Reichstag mit in seine Wohnung nahm, um dort über Sonntag daran zu arbeiten. Und gerade der Tag, auf dem es ihm besonders ankam, war ein Sonnabend, so dass die Taschen des Angeklagten besonders mit Arbeitsmaterial überhäuft waren.

Oberreichsanw. Dr. Werner: Wem gehörten die Taschen? — Angekl. Torgler: Die eine Tasche gehörte mir, die andere war die Tasche des Fräulein Rehme (das war eine Fraktionssekretärin der Kommunistischen Partei). — Oberreichsanw. Dr. Werner: In den Taschen hatten Sie die Zeitungen der Woche, Zeitungsausschnitte und anderes Material, sowie ein Reisenecessaire. Torgler bestätigt das.

Der Tag der Brandstiftung

Senatspräsident Bünger: Haben Sie sich am Tage der Brandstiftung dann noch sonstwo aufgehalten? Wann sind Sie in den Reichstag gekommen? — Torgler: Ich bin zwischen 11 und 11 Uhr 15 Minuten in den Reichstag gekommen. Torgler beschreibt nun sehr ausführlich seinen Weg bis zum Fraktionszimmer 9, wo er den Schlüssel für sein Vorstandszimmer 9b erhielt. Im Zimmer 9 habe er den Fraktionssekretär Kühn und das Fräulein Rehme, sowie noch mehrere andere Angestellte angetroffen. Er habe zunächst mit Kühn und den Angestellten ein grösseres Gespräch über den Sonntag gehabt und sich dann in das Zimmer 9b begeben, um zu arbeiten. Zwischen 11 Uhr 30 Minuten und 11 Uhr 45 Minuten sei er in das Hauptgeschoss zum Reichstagspostamt hinuntergegangen, um sich seine Post zu holen. Er beschreibt auch den Weg dorthin. — Senatspräsident Bünger: Sind Sie aus dem Hause gewesen?

Torgler: Ich habe an dem Brandtage den Reichstag nicht eine Minute verlassen. Ich bin nur zweimal in das Hauptgeschoss gekommen, das zweitemal um 4 Uhr nachmittags. Sonst habe ich mich nur in meinem Zimmer aufgehalten.

Senatspräsident Bünger: Sie wissen, dass in der Anklage erörtert wird, nachmittags um 2 Uhr hätte Sie der Zeuge Amtsgehilfe Schmal, kurz nachdem van der Lubbe den Reichstag verlassen hatte, an der Strassenbahn-Haltestelle mit einem Paket gesehen. Torgler: Das ist unmöglich. Dagegen habe ich am 25. Februar mittags 1 Uhr (das war also an einem Sonnabend), den Reichstag verlassen, bin zum Potsdamer Platz gefahren und habe bei Aschinger gegessen. Dort sprach ich mit dem Ministerialrat Herrmann vom Justizministerium. Dann ging ich zu Fuss zu Palm, um Zigarren zu kaufen, und dann möglicherweise in das Café Fürstenhof, Kuchen zu kaufen, weil wir im Fraktionszimmer Kaffee kochen lassen konnten. Es ist möglich, dass mich an diesem Sonnabend der Zeuge Schmal gesehen hat. Am Montag aber, an dem Tag, als der Brand passierte, bestimmt nicht. Da habe ich das Haus nicht verlassen.

Senatspräsident Bünger: Wann ist der Abgeordnete Koenen zu Ihnen gekommen? — Torgler: Nachmittags um 6 Uhr 30 Minuten nach telefonischer Unterredung. — Senatspräsident Bünger: War er denn bis zum Weggehen gegen 8 Uhr 15 Minuten ununterbrochen mit Ihnen zusammen? — Torgler: Jawohl. Nach dem Erscheinen Koenens haben wir über Versammlungen und die Freigabe von beschlagnahmtem Material gesprochen. Ich habe in der Zeit auch im Polizeipräsidium angerufen und mit dem Oberregierungsrat Diels über die Freigabe von Material, insbesondere von Beamtenbriefen, verhandelt. — Senatspräsident Bünger: Der Zeuge Hornemann (einer der Pförtner) hat ausgesagt,

das Benehmen Koenens sei ihm aufgefallen.

Koenen habe seinen Mantelkragen hochgeschlagen gehabt; er habe nicht wie sonst gegrüsst und habe sich offenbar seinem Blick entziehen wollen. Torgler: Koenen habe keinerlei Veranlassung, etwas zu verbergen, auch nicht durch das Hochschlagen des Mantelkragens. Das war eine Angewohnheit von ihm. Koenen kann gar nichts verbergen mit seinem prägnanten Gesicht. Er hat einen Stutzbart und trägt eine Brille.

Senatspräsident Bünger: Nun will ich Ihnen mal etwas sagen. Koenen ist im Reichsgericht nicht unbekannt. Es sind Urteile gegen ihn ergangen, und besonders in einem grossen Prozess hat Koenen eine wichtige Rolle gespielt.

(Fortsetzung auf der 3. Seite)

Die Brunnenvergifter

Das Telegramm, das, wie im grösseren Teile unseres Morgenblattes mitgeteilt, Reichsaussenminister Freiherr von Neurath gestern an den österreichischen Bundeskanzler Dollfuss gerichtet hat, spricht, wie ergänzend festgestellt werden muss, die Glückwünsche zur Errettung von dem Attentat nicht nur im persönlichen Namen, sondern im Namen der Reichsregieraus aus.

Die gesamte deutsche Presse hat einhellig ihren Abscheu vor diesem Attentat ausgesprochen. Im Ausland kann also kein Zweifel darüber bestehen, wie die deutsche Regierung und das deutsche Volk über dieses Verbrechen denkt. Trotzdem zeigt sich heute bedauerlicherweise, dass ein grosser Teil der französischen, tschechischen und österreichischen Presse das Attentat dem Nationalismus in die Schuhe schiebt. Noch gestern hatte die Wiener amtliche Nachrichtenstelle die Erklärungen des verhafteten Attentäters wiedergegeben, dass er keine Verbindung mit den Nationalsozialisten habe. Das tschechoslowakische Pressebüro allerdings und der Strassburger Sender haben sofort verbreitet, der Verhaftete sei Mitglied der österreichischen nationalsozialistischen Partei.

Dass die französische Presse die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen würde, um die Spannung zwischen Deutschland und Oesterreich nach Möglichkeit zu verschärfen, war zu erwarten. Das ist denn auch ausgiebig geschehen. So schreibt das „Echo de Paris“, das Attentat gehöre unter die grosse Zahl der politischen Morde, die seit dem Kriege innerhalb und ausserhalb Deutschlands von Deutschen begangen worden seien, die sich als Rächer ihres Volkes aufspielen. „Le Jour“, eine neue Zeitung in Paris, bringt es fertig, in diesem Zusammenhang an das Attentat von Sarajewo zu erinnern! Selbst ein so ernstes Blatt wie der „Temps“ versteigt sich zu der Bemerkung, Dollfuss sei sich ständig der Gefahr von Angriffen durch hitlerische Fanatiker bewusst gewesen; das Attentat sollte das Signal für eine terroristische Aktion sein, die für Oktober bereits angekündigt gewesen sei. Die englische Presse enthält sich bis jetzt einer eigenen Stellungnahme; es bleibt abzuwarten, ob sich das Echo aus Paris in London fortpflanzen wird.

Leider aber hat das Pariser Stichwort in Oesterreich selbst ein entsprechendes Echo gefunden. Heute morgen schreibt die amtliche Wiener Zeitung, der Täter sei Nationalsozialist; und diese Auffassung wird nach der am Dienstag nachmittag geübten Zurückhaltung jetzt auf einmal mit überraschender Einhelligkeit von der gesamten österreichischen Presse übernommen.

Noch gestern abend hat die Nationalsozialistische Parteikorrespondenz sehr entschieden betont, dass die Nationalsozialisten von jeher derartige Gewaltakte abgelehnt und alle Elemente aus ihren Reihen entfernt haben, die sich dieser Auffassung nicht fügen wollten. Durch die ohne jeden Beweis ausgesprochene Unterstellung, dass der Attentäter mit der Nationalsozialistischen Partei in Zusammenhang zu bringen sei, kann der Konflikt zwischen

Wie Lerroux gestürzt wurde

MADRID, 4. Oktober. (NT).

Die Art und Weise, wie der sozialistische Cortespräsident Besteiro gestern gegen das Kabinett Lerroux Stellung nahm, steht in der parlamentarischen Geschichte aller Staaten bestimmt einzig da.

Der Ministerpräsident, der wusste, dass er ein Vertrauensvotum nicht erhalten konnte, wollte eine Niederlage vermeiden und sich, was verfassungsmässig durchaus möglich war, noch vor der Verabschiedung zurückziehen. Eine Demission kann in dieser Weise jederzeit erfolgen. Aber Besteiro hielt Lerroux förmlich mit Gewalt zurück, was durchaus verfassungswidrig war. Besteiro wollte persönliche und parteipolitische Rache nehmen, und so liess er eine Abstimmung vornehmen, die keine Ueberraschung bringen konnte. Mit 189 zu 91 Stimmen wurde die Regierung gestürzt.

Lerroux hatte seine gestrige Rede mit den Worten eingeleitet: „Morituri te salutant!“, womit er deutlich bekannte, dass er seines Sturzes sicher war, um so mehr, als ihm die republikanische Aktion, die Partei Azanas, den Rücken gekehrt hatte. Der Aussenminister Sanchez Albornos, den sie in das Kabinett entsandt hatte, trat sein Amt niemals an. Seine Ernennung hatte er, als er sich in Buenos Aires befand, erfahren. Mit der Rückkehr hatte er es nicht so eilig. Angeblich soll er auf dem Ozean Schiffbruch erlitten haben! Der Todesstoss wurde Lerroux aber von der katalanischen Linken versetzt, obwohl auch sie im Kabinett vertreten ist, und da auch die agrarische Rechte durch ihren Sprecher Gil Robles dem Ministerpräsidenten angekündigt hatte, dass sie nicht für ihn stimmen könne, stand das Ergebnis fest. Darauf erhob sich Lerroux und teilte den Cortes mit, dass er sich sofort zum Präsidenten der Republik begeben und ihm die Demission des Kabinetts überreichen werde. In heftigen Worten erklärte der Cortespräsident Besteiro, dass ein solches Vorgehen unstatthaft sei.

Zwischen ihm und Lerroux kam es zu einer dramatischen Auseinandersetzung.

Besteiro schrie Lerroux zu, er solle sich setzen und die Rede des Sozialistenführers Prieto anhören. Es kam zu ungeheuren Lärmszenen, denn die Anhänger Lerroux' beschuldigten den Kammerpräsidenten Besteiro, dass er ein unerlaubtes Manöver durchführe. Besteiro bestand aber auf der Abstimmung, die das schon erwähnte Ergebnis hatte. Lerroux begab sich sofort zum Präsidenten Alcala Zamora, um ihm seine Demission zu überreichen. Die Cortessitzung wurde mit grossem Lärm geschlossen. In Erwartung der Ereignisse in den Cortes hatte Präsident Alcala Zamora bereits gestern morgen die Rückreise nach Madrid angetreten, während er ursprünglich erst heute hier eintreffen wollte.

Die Demission des Kabinetts wurde sofort angenommen; der Präsident wird heute vormittag um 10 Uhr die Beratungen wegen der Neubildung aufnehmen. Als erster wird der Kammerpräsident Besteiro empfangen werden. Ueber den Ausgang der Krise lässt sich noch nichts mit Bestimmtheit vorhersagen. Ein neues Kabinett Lerroux ist unmöglich, ebenso ein Kabinett Azana, und man vermutet, dass

der Gelehrte Sanchez Ramon Ministerpräsident

wird, um vermutlich sofort die Cortesauflösung vorzunehmen, da nur durch Neuwahlen entschieden werden kann, hinter wem die Mehrheit des Landes steht.

Selbstauflösung der sudetendeutschen DNSAP

S PRAG, 4. Oktober. (Eigene Meldung.)

Die sudetendeutsche DNSAP hat sich durch den Beschluss des Parteivorstandes für aufgelöst erklärt. In einem Aufruf des ersten Parteivorsitzenden, Abgeordneten Ingenieur Jung, wird unter Bezugnahme auf das bevorstehende Urteil des Obersten Gerichts im Brünner Volkssportprozess, das die DNSAP als staatsgefährliche irredentistische Organisation stempelt, erklärt, dass die Partei das Opfer einer unvoraussehbaren Entwicklung geworden sei.

Eine Weiterführung der Parteitätigkeit erscheine der Leitung unzweckmässig, da sie die Mitglieder nur gefährden würde, ohne dem Volkstum zu nützen.

Unter den gegebenen Verhältnissen könne die sudetendeutsche DNSAP kein Werkzeug der Politik mehr sein. Systematisch betriebene Hetze der Gegner der Bewegung und die wissentlich falsche Darstellung der nationalsozialistischen Weltanschauung und Politik in der Tschechoslowakei hätten im Verein mit der Verfolgung und Verurteilung zahlreicher Gesinnungsgenossen einen Zustand herbeigeführt, der die von der Partei stets hochgehaltene legale Betätigung weiterhin unmöglich erscheinen

mittelbar vor Fassung des Auflösungsbeschlusses ausgetretenen Abgeordneten Kasper, Köhler und Simm, denen sich noch die Senatoren Jesser und Geyer anschlossen, haben sich als sudetendeutsche parlamentarische Vereinigung konstituiert. Sie werden sich voraussichtlich der sudetendeutschen Heimatsfront, die der Turnwart Henlein kürzlich geschaffen hat, anschliessen.

Titulescu besucht Warschau

X WARSCHAU, 4. Oktober. (Eigene Meldung.)

Die offiziöse Agentur „Iskra“ berichtet über den bevorstehenden Besuch des rumänischen Aussenministers Titulescu, der unmittelbar nach der Rückkehr des polnischen Aussenministers Beck aus Genf nach Warschau stattfinden soll.

Gleichzeitig bringt dieselbe Agentur ein Interview mit dem französischen Aussenminister. Paul-Boncour spricht in diesem über die intime Zusammenarbeit Polen—Frankreich. Die persönliche Fühlungnahme mit dem polnischen Aussenminister Beck ergebe, dass kein grundsätzlicher Unterschied in der Auffassung der akuten politischen Probleme bestände.

Paul-Boncour erklärte ferner, er wäre glücklich, wenn er den Besuch Becks in Paris in Warschau erwidern

Bei dieser Gelegenheit wolle er die Fortschritte sehen, welche Polen seit seiner im Jahre 1926 in Begleitung des Aussenministers Beck unternommenen Reise gemacht habe.

BELGRAD, 4. Oktober. (N. T.)

Wie die halbamtliche „Vreme“ meldet, steht nach der Zusammenkunft zwischen den Königen Alexander und Boris in Euxinograd auch eine Zusammenkunft zwischen König Carol und König Boris bevor. Die beiden Herrscher werden spätestens zwischen dem 10. und 15. Oktober zusammentreffen.

ATHEN, 4. Oktober. (N. T.)

Wie die Blätter berichten, werden der griechische Aussenminister Maximos und Kriegsminister Kondylis das jugoslawische Königspaar auf der Insel Korfu begrüssen.

Russen mit ihrem Stratosphärenflug nicht tippen können. Da ist auch noch Georg Dücker, von Haus aus wohl Musikclown, dessen Variété-Einlage eine erholsame Atempause bedeutet, und der sich als Nigger vorstellen muss, um mit dem süssen Baby Gray, das sich als Negerin anmalen muss, ebenfalls ein Tanzpaar zu bilden. Sie steppen und tanzen sehr nett. Die zahlreichen Löcher, die dieser Revue-Schwank aufweist, stopft Wilhelm Bendow mit seinen berühmten Spässen. Das Publikum lacht, und mehr will man ja nicht. *av.*

„DIE DREI MUSKETIERE“

PLAZA

Grosse Historie nach romanhaften Unterlagen von Dumas rollt im bunten Rahmen, theatralisch geschickt kontrastiert, vor unseren Augen ab. Der Geschichtsforscher wird darin eine Interpretation über die Hintertreppe sehen. Aber vielleicht ist solche, nach dem Wunschbild der grossen Masse zurechtgebogene Darstellung von wichtigen Zeitbildern und Zeitgrössen der Vergangenheit doch diskutabel, wenn der Stoff mehr Vorwand zum Spiel wird und weniger ein hochkünstlerisches Bildnerziel sein soll. Hier ist der Unterhaltungszweck nicht zu verkennen: und der Zweck wird glänzend erreicht.

Das Glück des Werkes beruht noch auf einem weiteren Moment, nämlich auf der Tatsache, dass die einschlagende Titelnummer, der Musketiermarsch, den Wert der sonst allenfalls hübschen Musik Benatzkys über Saisonbedeutung erhoben hat.

Der Regisseur Hanns Schulz-Dornburg wollte natürlich nicht mit der Berliner Prachtausstattung von 1929 konkurrieren, sondern hat sein Hauptaugenmerk auf ein straff gefasstes und mit Tempo ablaufendes Ganzes richten müssen. Man spürt die Spieldisziplin; es klappt alles recht gut. Auch der temperamentvolle Kapellmeister Fr. R. Haas hat tüchtig vorgearbeitet.

Die Besetzung prunkt nicht mit Starnamen, aber erreicht ein bemerkbar anständiges Niveau. Die drei Titelträger sind Alfons Eccarius (abends: Otto Marau), Armin Münch und Franz Heigl, und sie machen ihre Sache unter heftigem Beifall. Auch die zweiten Partien sind bei Olga Levko-Antosch, den Tanzsoubretten Betty Sedlmayr und Friedl Wilhelm und dem famosen Komiker Albert Hugelmann wirksam aufgehoben. Vielleicht reicht Margot Koechlin als Sängerin und Persönlichkeit für die Königin Anna nicht ganz aus, und dem Kardinal von G. H. Schnell möchte man wohl einen Zusatz von Verschlagenheit und Dämonie wünschen. Die Plaza-Girls und die prächtige Solotänzerin Galina Sazarina dürfen nicht ungenannt bleiben. *kw.*

Torglers Kreuzverhör

(Fortsetzung von der 1. Seite)

Senatspräsident Bünger kommt nun auf das Urteil des Staatsgerichtshofes in dem grossen Prozess gegen die deutsche Tscheka im Jahre 1925 zu sprechen. Damals sind mehrere der Hauptangeklagten zum Tode verurteilt worden. Senatspräsident Bünger hebt hervor, dass dieses Urteil ganz besondere Bedeutung gehabt habe, weil damals nachgewiesen worden sei, dass innerhalb der KPD eine Gruppe bestanden habe, um missliebige Personen zu beseitigen. So findet man in dem Urteil an einer Stelle einen Passus, der zur Charakterisierung Koenens ausserordentlich wichtig sei. Senatspräsident Bünger geht dann näher auf das Urteil ein, in dem es heisst, dass ein Revolutionskomitee bestanden habe und auch eine Terrorgruppe, die „E-Gruppe 1923". Das Revolutionskomitee hiess in der Abkürzung „Revko". Leiter des Sekretariats dieses Revolutionskomitees war der Hauptangeklagte in dem damaligen Prozess, Neumann.

Die entscheidenden Sitzungen des Revolutionskomitees hätten nach dem Urteil bei dem Abgeordneten Koenen stattgefunden,

und zwar zwei besonders wichtige Sitzungen. Ende 1923, so fasst dann Senatspräsident Bünger zusammen, habe also Koenen an terroristischen Verhandlungen innerhalb der KPD tätigen Anteil gehabt und sich insbesondere auch an der Vorbereitung eines bewaffneten Aufstandes beteiligt.

Torgler: Damals war ich Angestellter in einem Herrenmodegeschäft und versah meine Parteifunktion ehrenamtlich. Ich weiss nicht, ob man Personen, die vor zehn Jahren eine Rolle gespielt haben, jetzt überhaupt noch als Massstab benutzen darf. Ich möchte nur hervorheben, dass Felix Neumann, damals Hauptangeklagter im Tscheka-Prozess, jetzt völlig entgegengesetzte Gesinnungen betätigt. Der Abgeordnete Koenen hat sich in den letzten Jahren ausschliesslich parlamentarischen Funktionen gewidmet. Er war der Leiter unserer kommunalpolitischen Abteilung. Die allermeisten Personen, die in dem damaligen Urteil des Staatsgerichtshofes genannt werden, z. B. Brandler, Thalheimer usw. sind seit Jahren überhaupt nicht mehr in der KPD.

Danach stellt Senatspräsident Bünger noch fest, dass der Abgeordnete Koenen auch durch andere Urteile des Reichsgerichts wegen literarischen Hochverrats verurteilt worden sei. Torgler: Soweit ich Koenen kenne, war er durchaus kein fanatischer Kommunist. Er war ein gemütlicher Mensch, der gern Witze machte. Er war seit dem April 1932 überhaupt nicht mehr im Reichstag; er war vielmehr besonders mit Steuerfragen und kommunalen Angelegenheiten beschäftigt.

Torgler meldet sich nicht am Telephon

Senatspräsident Bünger: In der Anklageschrift ist nun festgestellt, dass Sie Ihre Garderobe heraufholen liessen, dass Sie aber auf ein Telephongespräch des Garderobendieners nicht geantwortet haben, sondern dass erst nach einer ganzen Weile sich die Fraktionssekretärin Rehme meldete. Der Angeklagte Torgler erklärt hierzu, es sei nicht absonderlich, dass er sich seine Garderobe habe heraufkommen lassen; das sei häufig vorgekommen, weil die Garderobendiener einige Male seinetwegen hätten länger Dienst machen müssen. Das Portal II werde nämlich um 8 Uhr abends geschlossen. Er habe deshalb kurz vor 8 Uhr abends Fräulein Rehme gebeten, seine Garderobe in das Fraktionszimmer heraufzubeordern. „Ich stand im Zimmer 9 neben Fräulein Rehme, als wir anriefen, man möchte mir meine Garderobe bringen", so sagte Torgler. Wahrscheinlich hat zu jener Zeit der Amtsgehilfe Kohls in meinem Zimmer 9b angerufen, wo zurzeit niemand war. Auf Vorhalt Büngers sagte Torgler weiter: Wir haben die ganze Zeit über in Zimmer 9 gesessen. Von dort habe ich selbst mehrere Telephongespräche geführt.

Senatspräsident Bünger: Der Zeuge Kohls hat ausgesagt, dass er auf beiden Apparaten sowohl im Zimmer 9b als als auch im Zimmer 9 angerufen und keine Antwort bekommen habe. Torgler: Dann ist es nur so zu erklären, dass das Besetztzeichen des Apparates in Zimmer 9 nicht funktionierte.

Senatspräsident Bünger: Was wollte denn der Journalist Birkenheuer von Ihnen, mit dem Sie sich um 8.35 Uhr bei Aschinger trafen? Torgler: Er wollte sich politische Informationen von mir holen. Mit erhobener Stimme sagt der Angeklagte Torgler dann: Es ist damals am Tage nach dem Brand in der Presse zu lesen gewesen, wir drei, nämlich Koenen, Fräulein Rehme und ich, hätten fluchtartig den Reichstag verlassen.

Ich lege grössten Wert auf die Feststellung, dass wir besonders langsam und gemütlich gingen, zumal Fräulein Rehme beinkrank ist.

Als wir am Reichstags-Ufer entlanggingen, kamen aus der Bunsenstrasse zwei Herren. Sie setzten sich vor uns und gingen betont langsam. Wir wollten an ihnen vorüber; sie verhinderten das aber dadurch, dass sie etwas schneller gingen. Diese beiden Herren fielen uns auf, und wir unterhielten uns auch über sie. Erst am Bahnhof Friedrichstrasse, als wir zu Aschinger abbogen, kamen wir von ihnen los.

Oberreichsanwalt Werner: Herr Torgler hat gesagt, er sei kurz nach 11 Uhr in den Reichstag gekommen und habe dort Fräulein Rehme getroffen. Fräulein Rehme hat nun aber gesagt, sie sei erst 11 Uhr 30 Minuten in den Reichstag gekommen. Was ist nun richtig? Torgler: So genau kann ich jetzt den Zeitpunkt nicht mehr angeben. Meines Wissens war Fräulein Rehme schon da. Auf weitere Fragen gibt dann Torgler sehr detaillierte Auskunft über seinen Aufenthalt im Reichstag.

Senatspräsident Bünger: Ist Brandler deshalb aus der Partei ausgeschieden, weil er Kompromissler war und gegen Terroraktionen? Torgler: Auf diesen Nenner kann man das Ausscheiden Brandlers nicht bringen. Er war Führer der Partei in der Zeit, als eine Politik gemacht wurde, die für die Partei eine grosse Niederlage war.

Torglers Gesprächs-Partner

Die Vernehmung Torglers wendet sich nun einem der wichtigsten Punkte der Anklageschrift zu, durch den Torgler erheblich belastet wird, und zwar der Begegnung, die die beiden Reichstagsabgeordneten der NSDAP, Karwahne und Kurt Frey, sowie der Landesbetriebszellenleiter Kroyer mit ihm am Nachmittag 3 Uhr des Tages der Brandstiftung gehabt hatten. Die drei Herren waren auf einem Besichtigungsgang durch den Reichstag und trafen in dem Gang vor dem Hauptausschuss, in den sie von rechts einbogen, den Abgeordneten Torgler mit einem Herrn. Sie haben später diesen Herrn als einen „von osteuropäischem Typ" bezeichnet und als van der Lubbe identifiziert. Nach einer Weile kamen die Herren wieder den Gang zurück und sahen Torgler nunmehr auf einem Ledersofa in einer Ecke mit einem anderen Herrn sitzen, der einen langen Mantel trug und den Hut tief ins Gesicht gezogen hatte. Der Abgeordnete Frey will in diesem Mann später den Angeklagten Popow erkannt haben. Der Angeklagte Torgler stellt dies heute so dar, dass er um diese Zeit mit zwei seiner Fraktionskollegen gesprochen habe, und zwar an der angegebenen Stelle, nämlich mit dem Reichstagsabgeordneten Florin und mit dem Reichstagsabgeordneten Neubauer. Er habe allerdings beide Male gesessen und nicht, wie Karwahne und Frey angegeben haben, zunächst gestanden. Torgler erklärt, dass er die drei Herren sehr wohl gesehen habe; sie hätten ihn besonders scharf angeguckt, und er habe versucht zu erkennen, welcher Partei sie angehörten. Als sie dann zurückkamen, sei er gerade in einem Gespräch mit Dr. Neubauer gewesen. Er habe allerdings keine ganz klare Erinnerung mehr daran, wo er mit Dr. Neubauer gesessen habe.

Im weiteren Verlaufe seiner Vernehmung kommt Torgler auf eine gewisse Unstimmigkeit in dem Voruntersuchungsverfahren zu sprechen. Am 24. April sei er nämlich mit van der Lubbe durch den Gang an die Stelle geführt worden, an der er damals mit den drei Herren zusammentraf. Anderthalb Stunden später sei er durch Reichsgerichtsrat Vogt vernommen worden. Er habe ihm die drei beeidigten Aussagen der Zeugen Karwahne, Frei und Kroyer, entgegengehalten, die Torgler und van der Lubbe am 24. April einwandfrei wiedererkannt haben. Torgler behauptet, dass dies nicht stimme; Karwahne sei an diesem Tage gar nicht anwesend gewesen, und sowohl Karwahne als auch Frey hätten später ihre Aussage wesentlich modifiziert. Karwahne hätte angegeben, dass Torgler ein Kopf grösser gewesen sei als der andere, der von ihm als van der Lubbe wiedererkannt worden sei. Der Zeuge Frey habe angegeben, dass bezüglich seiner Beobachtung van der Lubbes ein Irrtum möglich sei.

Die Vernehmung Torglers über die Begegnungen, die er in den frühen Nachmittagsstunden des 27. [illegible] gehabt hat, nimmt auch in dem weiteren Verlauf der Verhandlung einen grossen Raum ein. Denn Torgler hat sich in seinen verschiedenen Aussagen widersprochen. Es sind nicht nur die Abgeordneten Florin und Dr. Neubauer gewesen, mit denen er gesprochen hat, sondern auch der Journalist Walther Oehme. Torgler verlegt das Gespräch mit Oehme auf den Nachmittag gegen 2½ Uhr, während Oehme selbst sagt, er habe mit Torgler um 4 Uhr gesprochen, und zwar hat diese Unterredung mit Oehme ebenso wie die mit Florin und mit Neubauer im Vorraum des Zimmer 38 stattgefunden, dort, wo die drei Nationalsozialisten Torgler gesehen haben. Torgler entschuldigt sich auf die Vorhaltung des Senatspräsidenten Bünger, warum er in seinen ersten Vernehmungen nur immer davon gesprochen hat, dass er sich in dem Fraktionszimmer aufgehalten und nur zweimal sich entfernt habe, um zum Postamt zu gehen, damit, dass er kein Gewicht auf diese anderen Dinge gelegt habe.

Neue Welt
2. X. 33.

Van der Lubbe „gesteht" den Reichstagsbrand —

Aber er will allein den Brand gelegt haben!

Der Spitzel Panknin, der am letzten Verhandlungstage als einziger gehört haben wollte, wie Lubbe von der Notwendigkeit von Brandstiftungen sprach und sich dabei als Kommunist ausgegeben haben soll, wurde bereits durch einen anderen Teilnehmer des Gesprächs, der nichts dergleichen gehört hatte, widerlegt. Auch der letzte als Zeuge vernommene Gesprächsteilnehmer, ein Arbeiter *Paul Bienge* hat weder etwas von einem Gespräch über Brandstiftungen gehört, noch hätte van der Lubbe sich als Kommunist zu erkennen gegeben. Im Gegenteil hätte van der Lubbe

die Politik der Kommunisten abgelehnt

und geäußert, am ehesten sei er noch mit dem Programm der AAU. (Allgemeinen Arbeiter-Union), einer syndikalistischen und terroristischen Richtung einverstanden.

Die gleiche Aussage machen zwei weitere Zeugen, *Janecke* und *Starker*, beides ehemalige Mitglieder der KPD. Beide haben Lubbe gekannt und äußern übereinstimmend,

Lubbe habe sich gegen die Politik der KPD. ausgesprochen.

Beide Zeugen, nur untergeordnete KPD.-Funktionäre sicherlich, sagen aber ganz klar aus ihrer Kenntnis der KPD.-Politik,

die KPD. sei stets entschiedener Gegner terroristischer Einzelaktionen

gewesen. **Dem Gericht** ist diese Aussage ersichtlich unangenehm, denn jede Aussage spricht deutlich *gegen jegliche Beteiligung der KPD. an der Brandstiftung.* Das Gericht bricht deshalb diese peinlichen Erörterungen ab und wendet sich jetzt der eigentlichen Brandstiftung zu. Die Erörterungen beginnen mit der Vernehmung van der Lubbes.

Der Vorsitzende behandelt zunächst die Ereignisse des Sonntags, des Tages vor der Brandstiftung. Aus den Aussagen van der Lubbes in der Voruntersuchung trägt er vor, daß van der Lubbe am Sonntag vormittag nach dem Zentrum gegangen sei . Uebernachtet hat er in Henningsdorf, wo er sich bei der Polizei meldete, die ihn in einer Unterkunft unterbrachte. Van der Lubbe sagte weder in der Voruntersuchung noch heute vor Gericht, weshalb er nach Henningsdorf gegangen sei. Am Montag, den 27. Februar ist er etwa um 8 Uhr von Hennigsdorf aufgebrochen.

Vors. : Das war der Tag, an dem das Reichtagsgebäude angesteckt wurde. Sie bekennen sich doch schuldig, das Reichstagsgebäude an jenem Tage ansteckt zu haben? Ich will Sie aber noch einmal danach fragen : Haben Sie das Reichstagsgebäude angesteckt?

Van der Lubbe sagt ganz leise : **Ja.**

Vors. ; Wann haben Sie den Entschluß gefaßt, es zu tun?

Van der Lubbe : Kann ich nicht sagen.

Vors. : Es sprechen gewisse Momente dafür, daß Sie schon vorher mit dem Entschluß umgegangen sind. Früher haben Sie gesagt, Sie hätten den Entschluß erst am Montag gefaßt.

Van der Lubbe : Das kann ich nicht sagen.

Vors. : Können Sie ihn schon am Tage vorher gefaßt haben?

Van der Lubbe : Nein.

Vors. : Also erst am Morgen des Montags, haben Sie sich entschlossen, das Reichstagsgebäude anzustecken?

Van der Lubbe : Ja.

Vors. : Warum sind Sie denn, nachdem Sie die anderen Gebäude angesteckt haben, zu dem Entschluß gekommen, auch das Reichstagsgebäude anzuzünden.

Van der Lubbe : Das kann ich nicht sagen.

Vors. : Vor dem Untersuchungsrichter haben Sie erklärt, Sie hätten den Entschluß auf dem Wege von Hennigsdorf nach Berlin gefaßt, während Sie vorher gesagt haben, Sie hätten sich schon beim Aufstehen dazu entschlossen. Was ist nun richtig?

Van der Lubbe . . . schweigt.

Jetzt verliert das Gericht, bei soviel Hartnäckigkeit die Geduld. Der Vorsitzende liest einfach aus den Protokollen über frühere Vernehmungen Lubbes vor, wie dieser früher angeblich den Brand angelegt haben will. Wie diese Protokolle zustandegekommen sind, das bleibt das Geheimnis des Gerichts. Als *Dimitrof* dieses Geheimnis zu lüften suchte, wurde er zum Schweigen gebracht. Nach den Protokollen hat Lubbe allein in 25 Minuten den ganzen Reichstag angezunden. All' das trägt der Präsident einfach vor und frägt zum Schluß Lubbe, ob das richtig sei. Lubbe bejaht.

Was hat das seltsame Verhalten Lubbes zu bedeuten?

Die Sachverständigen im *Londoner Gegenprozeß* haben festgestellt, daß ein *einzelner*, die ganzen vorgefundenen Brandherde *unmöglich* in der kurzen Zeit der tatsächlichen Brandstiftung allein anlegen konnte. Trotzdem behauptet van der Lubbe nach wie vor, er habe die Tat *allein* ausgeführt. Nur einmal soll er dem Untersuchungsrichter gesagt haben, wenn er mehr wissen wolle, als van der Lubbe aussage : dann solle der Richter doch « die anderen » fragen.

Die Lösung des « Rätsels » van der Lubbe, dürfte in folgendem liegen : Lubbe war tatsächlich an der Brandstiftung beteiligt — *in Gemeinschaft mit einem Nazitrupp.* Aus seinen Abmachungen mit den Nazis weiß er noch, daß er selbst die Brandstiftung *zugeben* muß und *daß er unter keinen Umständen seine Nazikomplizen verraten darf.* Entsprechend handelt er auch — das Wort über « die anderen » dürfte ihm nur entfallen sein. Dagegen versteht Lubbe nicht — oder will nicht verstehen — daß er sie als Kommunisten und die KPD.-Zentrale, vor allem *Torgler* als seine *Mittäter* angeben soll. So ist in dem ganzen bisherigen Prozeßverlauf,

trotz der skruppellosen Naziregie des Prozesses

kein einziger winsiger Anhaltspunkt für eine Verbindung von Kommunisten mit Lubbe hervorgetreten. Selbst nicht mit Zeugen aus dem *Konzentrationslager* konnten die Nazis dieses ersehnte Ziel erreichen.

Und wieder schließt ein Verhandlungstag für die Nazirichter ergebnislos ab.

Dt. Arg. f. Saargeb. 3.10.33.

Der Reichstagsbrand

Sitzung des internationalen Juristenausschusses

Paris, 2. Okt. (Eigenbericht).

Der internationale Juristenausschuß für die Aufklärung des Reichstagsbrandes ist gestern in Paris unter dem Vorsitz des Rechtsanwaltes de Moro-Giafferi zusammengetreten und hat einen Bericht des amerikanischen Mitgliedes Hays über die bisherigen Verhandlungen des Reichsgerichts entgegengenommen. Rechtsanwalt Hays ist bekanntlich als Zuhörer in Leipzig zugelassen worden.

Der Ausschuß hat darauf beschlossen, am Mittwoch eine neue **öffentliche Sitzung** abzuhalten, in der ein Bericht verlesen werden soll, den Rechtsanwalt Bergeng (Frankreich) über die **bisherigen Leipziger Ergebnisse** ausarbeiten wird. Ferner sollen neue **Zeugen** verhört werden, die wichtige Aussagen zu machen haben.

Das medizinische Rätsel van der Lubbe vor der Lösung

Paris, 2. Oktober.

Die widerspruchsvollen Meldungen über den Zustand van der Lubbes, der nach den übereinstimmenden Berichten aller ausländischen Journalisten in Leipzig den Eindruck eines todkrank en Mannes macht und der nach den Berichten der deutschen faschistischen Zeitungen munter wie ein Fisch sein soll, haben den Untersuchungs-Ausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes bestimmt, Maßnahmen in die Wege zu leiten, um dieses Rätsel zu lösen.

Der Untersuchungsausschuß hat sich in Verbindung mit dem Verteidigungs-Komitee mit einer Reihe international bekannter Aerzte und Psychiater in Verbindung gesetzt und sie gebeten, nach Leipzig zu fahren, um eine ärztliche Untersuchung van der Lubbes vorzunehmen. Mehrere Aerzte haben bereits ihr Einverständnis erklärt, darunter der bekannte Schweizer Sexualforscher Dr. Forel.

Weiter hat der Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes zugesagt, Dr. Meyers-Amsterdam, einem sehr bekannten holländischen Arzt — der im Auftrag der Familie van der Lubbes nach Leipzig fahren soll — zu ermöglichen, diesen Auftrag auszuführen.

---

1. 10. 33.

DER PROZESS

Die erste Woche des Leipziger Prozesses ist beendet. Der bisherige Verlauf der Verhandlungen hat den Faschisten nichts gebacht wie eine einzige Kette von Enttäuschungen und Niederlagen. Es ist notwendig, die bisherigen Ergebnisse des Prozesses zu resümieren, um zu verhindern, dass in der Fülle von Einzelheiten die zentralen Probleme untergehen.

1. Dass es überhaupt zu diesem Prozess mit seiner Offentlichkeit, mit der Wahrung gewisser Formen kam, das ist ein Erfolg der Mobilisierung der öffentlichen Meinung der Welt durch das « Braunbuch » und durch den Londoner Prozess. Die Tatsache, dass nahezu alle Zeitungen der Welt über die Londoner Verhandlungen, wo die Unschuld der Leipziger angeklagten Kommunisten erwiesen wurde, in grösster Aufmachung berichteten, zwang die deutsche Regierung, wenn sie nicht eine moralische Katastrophe von grösstem Ausmass heraufbeschwören wollte, in die Leipziger Justizkomödie mit all ihren Risken hineinzusteigen.

2. Die Verhandlung begann damit, dass die Anklageschrift nicht verlesen wurde. Man weiss bis heute nicht genau, was der Oberreichsanwalt beweisen will. Der Grund zu diesem ungewöhnlichen Vorgehen liegt darin, dass er es selbst nicht weiss und dass er gezwungen ist, seine Taktik davon abhängig zu machen, was von dem internationalen Komitee zur Verteidigung der Angeklagten noch vorgebracht werden könnte.

3. Van der Lubbe versagt auf der ganzen Linie. Er erklärte bei seiner Vernehmung, dass er kein Kommunist sei, er hielt auch keine kommunistische Brandrede, wie sie der Oberreichsanwalt erwartet hatte. Er ist derart geschwächt — ein wahres Menschenwrack — dass er kaum noch Antworten geben kann. Vielleicht stirbt er während der Verhandlung. Da van der Lubbe nichts aussagt, will der Vorsitzende seine in der Voruntersuchung abgegebenen Erklärungen als die Einlassung van der Lubbes ansehen. Diese Erklärungen sind aber, wie aus ihrem Inhalt und ihrer Form hervorgeht, einfach Polizeidiktate. Statt der Aussage van der Lubbes nimmt das Reichgericht die Aussagen des Kriminalkommissars Heisig entgegen. Das ist aber für die Welt nicht dasselbe (siehe Seite 7).

4. Kriminalkommissar Heisig hat van der Lubbes Aufenthalt in Berlin vor dem Reichtagsbrand mit unwahrheinlicher Präzision ermittelt. Da sind plötzlich die Zeugen, die der Oberreichsanwalt braucht, Erwerbslose, die sich mit van der Lubbe auf offener Strasse über die Notwendigkeit unterhielten, den Reichstag und das Schloss in Brand zu setzen. Wer sind diese Erwerbslosen? Haben sie sich beim Kriminalkommissar Heisig freiwillig als Zeugen gemeldet? Warum sind sie nicht als Anstifter angeklagt? Das Ganze bart die Provokationsmache.

5. In der Verhandlung sind der Oberreichsanwalt und seine Gehilfen, die sogenannten « Verteidiger », bemüht, sich gegen die Anklagen des Braunbuches zu verteidigen. Immer wieder wird auf das Braunbuch, Seite soundso, verwiesen, um nachzuweisen, dass dies oder jenes falsch ist. Ganz offen macht die deutsche Presse dazu die Begleitmusik: Das Reichsgericht habe Deutschland vor den Beschuldigungen, die in London erhoben worden sind, reinzuwaschen. Die Herren Heines und Schulz schicken Telegramme, in denen sie ihr Alibi für die Nacht des Reichstagsbrandes nachweisen. Die Rollen sind vollkommen vertauscht, die Ankläger fühlen sich als Angeklagte.

6. Das wichtigste Ergebnis der ersten Verhandlungstage ist die kühne Gegenoffensive der angeklagten Kommunisten. Zuerst hat Dimitroff in der leidenschaftlichsten Form die ganze Anklage und die ganze Untersuchung als eine faschistische Provokation bezeichnet. Er bekannte sich als Führer der kommunistischen Partei Bulgariens. Er beschuldigte die bulgarische Regierung, das Attentat auf die Kathedrale in Sofia ebenso angestiftet zu haben, wie die deutsche Regierung den Reichstagsbrand. Von ständigen, ohnmächtigen Wutausbrüchen des Vorsitzenden unterbrochen, steigerte Dimitroff seine Anklagen, als er van der Lubbe sein Verbrechen an der Arbeiterklasse entgegenhielt. Dimitroffs Haltung hat auf die anwesenden Pressevertreter den denkbar stärksten Eindruck gemacht.

7. Torgler ist Dimitroff vollkommen ebenbürtig. Auch er bekennt sich vorbehaltlos zur kommunistischen Partei, die er gegen die Beschuldigung der Reichstagsbrandstiftung energisch verteidigt. Ungeheuren Eindruck auf die Zuhörer, ja selbst auf die Richter, machten die klaren und mutigen Ausführungen Torglers über sein Leben, das er der Arbeiterklasse gewidmet hat. Diese, angesichts des faschistischen Terrors, doppelt bedeutsame Haltung, hat die Faschisten in tödliche Verlegenheit gebracht. Die deutsche Presse unterschlägt die Erklärungen Torglers, ja fälscht sie zum Teil in das Gegenteil um.

8. Goebbels hat gehofft, dass der Leipziger Prozess erneut die Gelegenheit bieten werde, mit dem Hinweis auf die kommunistische Gefahr, Sympathien für den Hitler-Faschismus zu schaffen, die man in Genf in Kanonen- und Bombenflugzeuge umwandeln kann. Diesem Zweck diente die am Vorabend des Leipziger Prozesses veröffentlichte Dokumentensammlung « Bewaffneter Aufstand », die beweisen sollte, dass die Kommunisten mit dem Reichstagsbrand den Aufstand einleiten wollten. Auch dieser Versuch ist nach dem Verlauf der ersten Prozesswoche bereits als gescheitert anzusehen.

Je hoffnungsloser die Lage der Goering und Goebbels ist, desto brutaler wird ihr Vernichtungswille. Das Leben der Angeklagten von Leipzig ist trotz ihrer Unschuld, gerade wegen ihrer Unschuld, in grösster Gefahr. Hitler hat geschworen, dass die Angeklagten aufgehängt werden müssen. Nichts wird das Reichsgericht aufhalten, die gesetzliche Form für diesen Mord zu liefern, nichts — wenn nicht der Proteststurm der werktätigen Millionen aller Länder. Deshalb gilt es, keine Minute zu säumen, um die Anstrengungen aller Antifaschisten zu verzehnfachen und zu verhundertfachen: Die Angeklagten von Leipzig müssen den faschistischen Henkern entrissen werden.

Bergery

Le 3 Octobre 1933

Messieurs,

Notre Commission d'enquête à la fin de sa première session, a incorporé dans un rapport daté de Londres et du 20 septembre, les conclusions auxquelles elle était parvenue à cette date, sur la base des informations dont elle disposait.

Depuis lors, des faits nouveaux se sont produits: ils ont été portés à la connaissance de la Commission soit par les débats de la Cour de Leipzig, soit par d'autres voies.

Ces faits sont extrêmement nombreux et d'importance diverse. Vous avez bien voulu me charger dès l'ouverture de cette seconde session, de classer ces faits, d'extraire ceux qui présentent une importance réelle et de vous en faire un rapport : Je vais m'acquitter de cette tâche aussi brièvement et aussi clairement que possible.

o

o o

Une première constatation s'impose, c'est que dans leur ensemble, nos conclusions de Londres n'ont été en rien infirmées par les faits nouveaux: bien au contraire - comme je le prouverai tout à l'heure - certaines de nos conclusions sont dès maintenant démontrées.

Il ne faut pas à mon sens, chercher ailleurs la raison pour laquelle notre rapport de Londres a eu déjà sur l'opinion publique mondiale - et par voie de conséquence sur la marche du procès - une influence qu'il est impossible de nier.

Nous avons dès l'abord déclaré à Londres, et vous êtes prêts à déclarer encore aujourd'hui, que des juristes rassemblés ne constituent en aucune façon un tribunal prétendant passer sentence. Nous constituons une Commission d'Enquête Internationale destinée à porter à la connaissance de l'opinion publique, des faits qui, sans cela, risqueraient de lui échapper. On a pu dans certains lieux et à certains moments, sousestimer l'importance de l'opinion mondiale: il serait difficile aujourd'hui de commettre cette erreur. - Il suffit en effet, de lire les compte-rendus des débats de Leipzig, pour constater combien le souci de cette opinion domine constamment le débat et je n'en veux citer que quelques preuves :

L'avocat d'un des accusés, s'est rendu à Londres pour suivre nos débats,

plusieurs membres de notre Commission ont été officiellement invités à se rendre à Leipzig,

par ailleurs, au cours d'une des séances de Leipzig, un avocat ayant posé une question à Mr le Juge d'Instruction VOGT, celui-ci lui répondit : " Il me semble Monsieur l'avocat, que vous auriez pu m'éviter une question aussi humiliante. Je suis un juge allemand, et je n'ai rien fait qui ne soit digne d'un juge allemand. Je suis un membre du tribunal et je m'appelle VOGT."

L'avocat à son tour rétorqua:" Et moi, je suis un avocat allemand, et je défends la dignité du tribunal allemand aux yeux de l'étranger".

Enfin, s'il fallait relever de cette préoccupation dominante une preuve dernière, nous la trouverions dans le discours prononcé dès le début de la première audience par le Président du Tribunal de Leipzig Mr BUNGER, discours dans lequel il a affirmé devant l'opinion mondiale, l'impartialité de la Cour de Leipzig et sa volonté de juger conformément au droit. Une pareille déclaration dispense je crois, de tout commentaire.

o

o o

Cette observation préliminaire étant faite sur l'atmosphère des débats, il est nécessaire d'indiquer ici un fait qui donne sa physionomie au procès: je vise l'extraordinaire et incompréhensible état de dépression dans lequel se trouve le principal accusé Marinus van der Lubbe. Alors qu'au cours de sa détention, van der Lubbe était dans un état physique très satisfaisant et se montrait prolixe dans ses réponses tant à la police qu'aux autorités de l'instruction, nous avons trouvé à Leipzig, un van der Lubbe prostré et ne répondant aux questions qui lui sont posées que par des affirmations ou des négations à peine perceptibles, et parfois sur la même question, par une affirmation et une négation.

Parfois aussi, l'accusé est saisi d'un rire dont on ne peut démêler l'exacte signification.

Van der Lubbe donne l'impression d'être en même temps sourd et muet et l'énigme de cette infirmité subite est à coup sûr l'élément le plus théâtral des premiers débats de la Cour de Leipzig.

Au reste, il y a lieu de remarquer que le défenseur de van der Lubbe - d'après les comptes-rendus - est aussi absent des débats que son client lui-même.

Vous penserez sans doute comme moi, Messieurs, que cette attitude du principal inculpé doit être éclaircie et expliquée. Sans doute ces explications et ces éclaircissements sont-ils de toute première importance quant au fond même du débat.

Or il n'apparaît pas à la suite des comptes rendus du procès que des efforts sérieux aient été tentés pour éclaircir cette énigme.

Pendant la deuxième audience du Tribunal, un médecin, le Dr BONNHOEFER, est venu affirmer que " au cours des auscultations il n'a été fait aucune constatation importante: il n'y avait aucune raison de croire à des troubles physiques. Van der Lubbe était très dégourdi et très habile au point de vue de la forme employée. Et j'ai l'impression que Lubbe est un homme assuré plutôt qu'un homme influençable".

Or, le Dr BONNHOEFER n'a examiné et ausculté van der Lubbe que pendant quelques jours. Du point de vue de la justice, il est essentiel que cette observation soit complétée, afin d'établir s'il s'agit d'une maladie normale, d'une maladie provoquée ou d'une simulation.

Suivant la réponse que la science seule peut donner à cette question, il ne vous échappera pas, Messieurs, que des conclusions importantes peuvent en être tirées.

o
o o

I Ces observations préliminaires étant faites, je vais, si vous me le permettez, grouper les faits nouveaux, de façon à les faire rentrer dans le cadre même de notre rapport de Londres.

Ce rapport dans une première partie établissait l'innocence des quatre inculpés TORGLER, DIMITROF, POPOF et TANEF.

A cet égard, il est frappant de constater que dans les débats de Leipzig, il n'a été jusqu'ici apporté aucun élément tendant à prouver la culpabilité de l'un de ces quatre accusés.

Ceux-ci cependant, sont depuis sept mois emprisonnéset jusqu'à ces derniers temps ont été enchaînés. Il est dès l'abord exceptionnel (et j'emploie intentionnellement le terme le plus modéré) de garder des accusés pendant un temps aussi long non seulement emprisonnés, mais aux fers, alors que l'accusation après huit séances est incapable de produire contre eux des témoignages ayant une valeur quelconque.

Pour donner une impression générale du caractère des témoignages de l'accusation, je ne peux mieux faire que de rappeler les paroles prononcées par Mr Parisius, assistant du Procureur Général :

Monsieur PARISIUS donne lecture d'un article dans lequel TORGLER écrivait notamment cette phrase :" L'heure de l'action est arrivée".

Nous savons Messieurs, quel usage les partis politiques dans tous les temps et dans tous les pays ont fait de phrases semblables : je crains fort que si le fait d'écrire ou de prononcer ces phrases suffisait à justifier une inculpation, il se trouve ici même bien des hommes qui seraient suspects d'avoir participé à l'incendie du Reichstag.

Mais les débats de Leipzig ont déjà sur des points précis renforcé la partie de notre rapport de Londres relative à l'innocence des quatre inculpés.

a) Nous avons indiqué à Londres que la raison essentielle pour laquelle l'accusation avait mêlé à l'affaire le Parti Communiste et à travers le Parti Communiste, les quatre inculpés membres de ce Parti, était que van der Lubbe lui-même était censé être un communiste. Nous avons fourni à Londres, la démonstration formelle - d'après les archives du Parti et d'après des témoignages nombreux - que van der Lubbe depuis au moins 1931 n'était plus communiste et même était un adversaire de ce Parti.

Or le premier jour du procès de Leipzig, le Président ayant posé à van der Lubbe la question "Etes-vous communiste ?", van der Lubbe répondit par un "Non"sans commentaire.

Mais il y a mieux; le sixième jour des débats, le Président interro-

geait le Commissaire HEISIG, c'est-à-dire le fonctionnaire de la police qui interrogea van der Lubbe quelques instants après son arrestation. Et voici le dialogue qui s'établit entre le Président et le Commissaire HEISIG :

Le Président :-"Qu'est-ce qui vous a fait supposer que van der Lubbe est communiste ?"
HEISIG :-"L'impression générale que me fit sa déposition".
Le Président :-" A-t-il dit lui-même qu'il appartenait au Parti Communiste ?"
HEISIG :-"Non, on ne peut pas dire cela".

Au cours de cette même séance, le Président BUNGER questionna le Commissaire de police MAKOWSKI et lui posa la question :

"Lubbe a-t-il dit qu'il était communiste ?"
Réponse du Commissaire MAKOWSKI :
"Il semble que van der Lubbe a toujours déclaré au cours de l'enquête qu'il n'était pas communiste".

Je passerai sous silence les autres dépositions recueillies dans ce sens par la Cour de Leipzig parce qu'elles me paraissent de moindre poids que les réponses des deux commissaires, et il est extrêmement frappant de constater que le commissaire HEISIG ayant eu seulement "l'impression générale" que van der Lubbe était communiste, le bureau de presse officielle prussien faisait néanmoins passer un communiqué - et cela quelques heures plus tard, exactement entre une heure et trois heures du matin, dans la nuit de l'incendie - au terme duquel van der Lubbe avait " avoué être membre du Parti Communiste hollandais".

Les seuls témoignages qui aient été apportés à Leipzig dans un sens contraire (c'est-à-dire pour tenter d'établir l'affiliation de van der Lubbe au Parti Communiste) sont les suivants :

1) Témoignage d'un Sieur Panknin.- Le sieur PANKNIN ayant déclaré que van der Lubbe lui avait montré une carte de membre du Parti communiste, le Président lui demanda :

- Avez-vous pu voir que c'était vraiment une carte de membre du Parti Communiste ?

Le témoin:

- Je n'ai pu voir ce qui était écrit dessus, mais c'était certainement une carte de membre du Parti Communiste.

Le Président :

- Pour quelles raisons le croyez-vous?

Le témoin :

- Parce qu'elle était de couleur rouge.

2° Ensuite les dépositions faites en Hollande au Commissaire HEISIG, par les témoins ALBADA et de VINK.

Mais l'un et l'autre témoins ont fait connaître par lettre leur désaveu de la déclaration qu'on leur avait prêtée.

Voici le texte des deux lettres en question :

Déclaration de ALBADA publiée dans la "TRIBUNE" d'Amsterdam

"HEISIG a l'intention de faire l'impression que selon mon témoignage van der Lubbe aurait été éliminé du Parti Communiste hollandais uniquement pour se servir de lui pour un acte terroriste sans la nécessité pour le P.C.H. d'en

prendre la responsabilité. Je n'ai aucune raison de rendre service au parti communiste hollandais. Cependant, il faut que je m'oppose strictement au rapport de HEISIG. J'ai déclaré expressément à HEISIG que van der Lubbe n'était plus membre du P.C.H. depuis quelques années. Tout en déclarant que je ne connaissais pas les raisons pour lesquelles Lubbe avait quitté le Parti, j'ai souligné en même temps qu'il a combattu le Parti Communiste vigoureusement pendant les dernières années dans tous les points principaux et que les membres du Parti le désignaient comme fasciste.
Dans son entrevue avec moi, Heisig tâchait de me faire déclarer que van der Lubbe était en bonnes relations avec les chefs du Parti Communiste. Je lui ai répondu que c'était tout à fait invraisemblable puisque van der Lubbe, quand il était membre du Parti Communiste, ne s'occupait que de travaux d'ordre inférieur, au cours desquels il ne pouvait pas être en rapport avec des députés de la Chambre. HEISIG qui était chargé de chercher en Hollande une matière inculpante, l'a donc construite soi-même. Je tiens à déclarer une fois de plus que le rapport de HEISIG ne correspond pas aux déclarations que je lui ai faites.

Signé : P.J. van ALBADA.

Déclaration de Jacobus de VINK :

" Le Commissaire de police HEISIG a déclaré à Leipzig que j'aurais prétendu ne pas avoir foi à ce que Lubbe ait quitté le Parti Communiste Hollandais, parce qu'il aurait déployé plus tard encore une activité d'accord avec les principes du Parti. HEISIG a prétendu ensuite que je lui aurais dit qu'un représentant du P.C.H. serait venu chercher des écrits de van der Lubbe dans son domicile la veille du 1er Mars. Il s'agirait d'un journal et d'un vieux passeprot de Lubbe.
Ces assertions de HEISIG, faites au Tribunal de Leipzig, sont absolument mensongères. Le soussigné n'a déclaré rien de semblable. Je suis absolument sûr que van der Lubbe a quitté le Parti Communiste Hollandais et qu'aucun représentant du Parti Communiste hollandais n'est allé chercher ses écrits. Le journal vient d'être publié dans le Livre Rouge, édité par le Comité van der Lubbe.

Leyde, le 23 septembre 1933

(signé) Jacobus de VINK.

En conclusion sur ce point, je pense qu'il est possible de dire dès maintenant d'une façon formelle que les débats de Leipzig ont confirmé nos conclusions de Londres :

Van der Lubbe n'était pas un communiste, était un adversaire du Parti Communiste, et de ce fait, l'inculpation du P.C. et, à travers ce parti, l'inculpation de TORGLER, DIMITROF, POPOF et TANEF, perd sa principale signification.

b) Pour rendre plus vraisemblable l'inculpation de DIMITROF, POPOF et TANEF, un communiqué du Juge d'Instruction, publié dans la presse du 20 mars avait affirmé que les trois prévenus avaient été en 1925 condamnés, l'un à mort, les autres à de lourdes peines pour l'attentat de la cathédrale de Sofia.

Ce communiqué avait évidemment pour but de faire apparaître les trois inculpés comme des récidivistes de l'attentat communiste.

Notre rapport de Londres avait à cet égard écrit avec prudence :

"Il appert des renseignements recueillis par la Commission, qu'aucun des accusés bulgares n'a été condamné pour cet attentat terroriste, ni même mêlé au dit attentat."

Or, au cours de l'audience du tribunal de Leipzig du 27 septembre, Mr VOGT, juge d'instruction, a dû lui-même reconnaître que le communiqué du 20 Mars constituait une erreur :

Voici sa déclaration : (Berliner Tageblatt, 28 septembre)

"Il est exact qu'une telle information fut donnée à la presse. J'ai déjà expliqué cette erreur à Dimitrof en lui disant que je la regrette. D'ailleurs, on m'a raconté que le rôle de Dimitrof à Sofia n'était point si clair qu'aucun soupçon ne puisse s'élever. Car il y a un témoin qui a vu TORGLER et DIMITROF tous les deux dans le Reichstag, et qui va vous décrire comment et pourqoi il fallait soupçonner que Dimitrof entretenait au moins des rapports étroits à cet attentat...."

c) Enfin, notre rapport de Londres après avoir donné les raisons matérielles de l'innocence des quatre inculpés avait cru devoir fournir sur eux des renseignements d'ordre moral.

Là encore, notre point de vue se trouve confirmé.

En ce qui concerne DIMITROF notamment, l'opinion a été saisie d'un télégramme émanant de cinq anciens ministres bulgares, adversaires politiques de DIMITROF, mais qui sont venus ainsi apporter leur conviction, que toute la vie de DIMITROF s'élève contre la possibilité pour lui de participer à un attentat analogue à celui de l'incendie du Reichstag.

Voici le télégramme:

"Les soussignés, anciens ministres, déclarent DIMITROF absolument incapables avoir mis feu Reichstag. DIMITROF, adversaire politique, mais connaissant son sens de la justice et son idéalisme, lui interdisent tout acte de terreur individuelle. D'après notre opinion et celle du peuple bulgare, il est innocent.

Signé : ATANASSOV, STOIANOV, TODOROV, POPOV, GIORDANOV.

o
ooooo

II) La seconde partie de notre rapport de Londres était consacrée à la question de savoir :

si van der Lubbe n'ayant pas eu comme complices les quatre inculpés communistes, avait pu perpétrer son forfait seul.

A cet égard, notre rapport de Londres se basant sur le temps disponible pour mettre le feu au bâtiment (environ une vingtaine de minutes sur le nombre de foyers d'incendie (de 10 à 60) et sur le matériel incendiaire employé, avait démontré combien était invraisemblable la thèse d'après laquelle van der Lubbe aurait agi seul.

C'est cependant cette thèse extraordinaire de l'acte isolé qui ressort du récit ~~qui~~ de van der Lubbe au cours de l'instruction, récit qui ne fut pas démenti par lui devant la Cour.

A cet égard, nous disposons encore aujourd'hui, d'un certain nombre de faits nouveaux :

a) Notre rapport de Londres, en ce qui concerne le matériel incendiaire , avait fait état d'une déclaration du correspondant d'une grande agence de presse américaine, d'après laquelle ce journaliste ayant visité le Reichstag le soir de l'incendie à 23 heures, avait vu des restes d'un matériel incendiaire considérable : morceaux d'étouppe, quantité formidable de journaux, traces de liquide inflammable sur les tapis.

Depuis lors, nous avons été à même de faire interroger d'autres journalistes étrangers ayant participés avec le témoin de Londres à cette visite nocturne du Reichstag, deux heures à peine après l'incendie.

Les réponses de ces journalistes corroborent entièrement la déposition recueillie à Londres : nous pouvons seulement regretter que la qualité des témoins et leur position, rendent impossible de les faire entendre aujourd'hui par la Commission.

b) Au cours de la septième audience, le juge d'instruction VOGT luimême, juge au Tribunal d'Empire a déclaré à plusieurs reprises, qu'il était tout à fait impossible que van der Lubbe ait agi seul.

c) Le tribunal de Leipzig enfin, a fait état des tentatives d'incendie soi-disant perpétrées par van der Lubbe, au cours de la journée du 25 février, c'est-à-dire l'avant-veille de l'incendie du Reichstag.

Van der Lubbe est accusé d'avoir, au cours de cette journée du samedi 25, tenté de mettre le feu à trois bâtiments publics : le Château de Berlin, le bureau de bienfaisance de Neukoelln et la mairie de Neukoelln.

Van der Lubbe accepte la responsabilité de ces trois tentatives d'incendie.

Cette question est d'une grande importance, parce que ces trois tentatives particulièrement stupides et d'ailleurs toutes trois avortées, auraient le caractère d'attentat strictement individuels, et on pourrait en déduire, qu'ayant individuellement essayé de mettre le feu à trois bâtiments publics dans la journée du 25 février, il serait normal que van der Lubbe ait également à titre isolé mis le feu au Reichstag, deux jours plus tard.

Sans nous arrêter à des considérations d'ordre matériel, et sans insister sur le fait que précisément ces trois tentatives d'incendie opérées à titre isolé ont été totalement infructueuses, tandis qu'au contraire, l'incendie du Reichstag a été techniquement un succès rapide, nous nous contenterons - je pense - de faire la constatation suivante : même si van der Lubbe a seul essayé d'incendier trois bâtiments publics le samedi, il n'en suit en aucune façon qu'il ait seul mis le feu au Reichstag, le lundi.

En effet, il résult/e des débats de la huitième séance, que van der Lubbe, pendant la nuit du 26 au 27 -c'est-à-dire le lendemain des trois tentatives avortées et la veille de l'incendie du Reichstag - s'est rendu au poste de police de Henningsdorf, et a été hospitalisé pour la nuit par les policiers.

Il n'est pas exclu que ce soit au cours de cette nuit que van der Lubbe ait été mis en rapport avec ses complices du lendemain. Voici, à titre documentaire, le passage de l'interrogatoire visant la nuit du 26 au 27 :

Le président:- Où avez-vous passé la nuit ?
Lubbe :- Henningsdorf.
Le président:- Pourqoi avez-vous fait cette longue route du centre de la ville à Henningsdorf ?
Silence.
Le président:- Chezqui avez-vous été ?
Lubbe/- Police (au poste de police)
Le président:- Alors vous avez passé la nuit au poste de police de Henningsdorf. Mais pourqoi avez-vous marché jusqu'à Henningsdorf ?
Lubbe:- Rien.

d) Je pense devoir signaler enfin, bien qu'il ne s'agisse pas là à proprement parler d'un fait nouveau, que la question du matériel incendiaire employé,- question essentielle pour établir si van der Lubbe a pu ou non agir seul,- semblerait pouvoir être définitivement éclaircie par une analyse scientifique des restes du matériel incendiaire saisi après le sinistre. Il résulte, au dire d'experts, qu'il existe à Berlin même, une institution spécialisée dans ce genre d'analyses : il est surprenant que jusqu'à ce jour, une telle analyse n'ait pas été faite, ou que du moins, ses résultats n'aient pas été publiés..

o
ooooooo

III) Après avoir démontré l'innocence des quatre inculpés communistes et l'invraisemblance d'une action isolée de van der Lubbe, notre rapport de Londres essayait dans sa troisième partie de découvrir quels ont été les complices de l'incendiaire.

A cet égard, les débats de Leipzig n'ont pu encore contribuer à apporter une précision, car l'interrogatoire n'en est pas encore arrivé au processus même de l'incendie.

Mais un fait nouveau doit être signalé, fait dont les conséquences

ne peuvent dès maintenant être totalement appréciées.

Au cours de sa ième séance, le Tribunal a reçu le témoignage de l'ex-maire d'une petite ville de Saxe : Soernewitz.

Ce témoignage en effet (dont nous n'avions pas fait état dans notre rapport parce qu'il ne nous semblait pas suffisamment établi) indiquait que, dans les premiers jours de juin van der Lubbe avait été dans cette petite ville, l'hôte d'éléments nationaux-socialistes. L'ex-maire de cette ville avait été extrait d'un camp de concentration pour venir déposer devant le Tribunal, et, après avoir regardé van der Lubbe, il déclara que l'homme qui avait été l'hôte des nationaux-socialistes de Soernewitz, ne s'appelait pas van der Lubbe, mais van Bergen.

Les journaux qui relatent cette partie des débats, ajoutent qu'aussitôt après cette déclaration, van der Lubbe se mit ostensiblement à rire.

Or, nous avons retrouvé dans le "Voelkischer Beobachter" du 28 février, c'est-à-dire du lendemain de l'incendie, le passage suivant :

"Dans les poches de ~~van der Lubbe~~ l'accusé on a trouvé un passeport hollandais au nom de Van DERGEN", âgé de vingt-quatre ans."

La ressemblance entre ce nom et celui indiqué par l'ancien maire de Soernewitz, est extrêmement frappante : seule, une lettre diffère, le "B" est remplacé par un "D".

Et cette coincidence est d'autant plus troublante que le "Voelkischer Beobachter" est l'organe officiel du chancelier Hitler.

A l'heure actuelle, il semble que notre Commission ne puisse pas, de cette coincidence, tirer une conclusion formelle; mais l'étrangeté de cette analogie semblerait justifier qu'on examine au moins l'hypothèse d'après laquelle van Bergen ou van Dergen, serait le nom sous lequel van der Lubbe aurait pu entrer en rapport avec les milieux nationaux-socialistes.

o o o
o

CONCLUSIONS

J'ai ainsi, Messieurs, accompli de mon mieux la tâche que vous m'aviez confiée.

Je le répète, je n'ai pas apporté ici tous les faits nouveaux qui se sont produits depuis le 20septembre, mais j'ai essayé de grouper les principaux et de les faire rentrer dans le cadre de notre précédent rapport.

Il n'appartient pas à mon sens, à notre Commission, de faire une critique de la procédure suivie jusqu'à ce jour par la Cour de Leipzig, bien que cette procédure, par plusieurs points, apparaisse comme exorbitante du droit.

Les débats de Leipzig, en effet, ne sont qu'à leur début, et comme je l'ai déjà signalé, l'interrogatoire n'a pas encore porté sur l'incendie lui-même.

Mais je crois traduire le sentiment de mes collègues en disant que la tâche du tribunal du Reich est d'éclaircir l'ensemble de cette affaire, c'est-à-dire non seulement de se prononcer sur la culpabilité des inculpés, mais de rechercher quelle est en cette affaire, la vérité totale : il ne suffirait pas de reconnaître l'innocence, dès maintenant évidente des quatre inculpés communistes, mais il faut encore, - à partir du moment où il est indéniable que van der Lubbe n'a pas agi seul, - rechercher quels sont les véritables coupables.

A cet égard, je pense que la conclusion de notre rapport de Londres s'impose plus que jamais : rien n'a allégé, et certaines données ont au contraire aggravé les motifs déjà sérieux de " suspecter que le Reichstag a été incendié par, ou à l'instigation de personnalités dirigeantes du parti national-socialiste".

Vous penserez sans doute comme moi, Messieurs, qu'après dix séances au cours desquelles aucune charge n'a pu être apportée contre les inculpés, on pourrait déclarer qu'il n'y a pas de justice à Leipzig, si les soupçons auxquels je viens de fqire allusion, n'y faisaient pas l'objet d'un examen approfondi.

ooo
o

LA SESSION DE LA COMMISSION D'ENQUÊTE SUR L'INCENDIE

Huma 5.10.33.

Kolarov et Jacques Doriot accusent...

IMPORTANTES DÉPOSITIONS DE VLAKOV ET DIMITROVA

La commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag a tenu hier à Paris, sous la présidence de Me de Moro-Giafferri, une session qui coïncidait avec la reprise des audiences de Leipzig.

Il s'agissait pour elle d'examiner les faits nouveaux survenus depuis l'ouverture du « procès » de Leipzig et de recueillir de nouvelles dépositions.

De ces dépositions, la plus remarquable fut sans aucun doute celle qu'apporta notre camarade Kolarov au début de la séance du matin.

« *J'ai été député de 1912 à 1923,* déclare notre camarade. *Je suis membre du Comité central du Parti Communiste bulgare depuis 1905. J'appartiens à la délégation communiste bulgare à l'étranger et au comité exécutif de l'Internationale Communiste. Les opinions de Dimitrov sont celles de l'Internationale dont il est un des militants respectés. Popov et Tanev sont eux aussi des militants communistes qui répudient l'action individuelle. A noter que Tanev ne parle pas un mot d'allemand et que Popov ne parle dans cette langue qu'avec beaucoup de difficultés.* »

Kolarov s'exprime avec une parfaite aisance et sa déposition produit de toute évidence une grosse impression sur la commission et sur l'auditoire. Poursuivant sa déclaration, notre camarade expose avec beaucoup de précision le rôle de Dimitrov et des émigrés bulgares.

« *Nos camarades* dit Kolarov, *étaient allés en Allemagne avec un mandat extrêmement catégorique élaboré par nous. Tanev devait se rendre en Bulgarie ainsi que Popov. Les communistes bulgares à l'étranger ont pour directive stricte de grouper les ouvriers bulgares, d'éclairer l'opinion publique sur les événements de Bulgarie, de développer les campagnes en faveur de l'amnistie pour les condamnés politiques. Ce sont à des tâches si absorbantes que nos camarades, même si telle n'était pas leur consigne formelle, ne pourraient pas se livrer à d'autres occupations. Le Parti Communiste allemand dispose de militants qualifiés et avertis; Il n'avait nullement besoin que nous lui dépêchions plus de la moitié de notre comité central. La tâche de Dimitrov était celle que je viens d'indiquer et il s'en est parfaitement acquitté.* »

Gabriel PERI.

(SUITE A LA 3e PAGE, 2e COLONNE)

Importantes déclarations des membres de la commission juridique internationale

Huma 3.10.33.

MM. Bergery et Branting, membres de la commission juridique internationale, ont reçu hier à l'hôtel Lutetia les représentants de la presse parisienne. Les deux juristes ont rappelé le caractère des travaux de la commission, laquelle se propose de rassembler le maximum d'éléments destinés à établir la vérité sur l'incendie du Reichstag. Ils ont souligné que le voyage à Londres du docteur Sack et la déclaration du président Bunger à l'ouverture de la session de Leipzig démontraient l'importance et l'influence des délibérations de Londres.

En outre, les débats de Leipzig ont, sur deux points essentiels, confirmé les résultats de l'examen de la commission juridique. D'une part, le procureur Vogt a dû avouer que, contrairement au communiqué officiel nazi, Dimitrov n'avait jamais été impliqué directement ou indirectement dans l'affaire de l'incendie de la cathédrale de Sofia ; d'autre part, le commissaire qui a déposé à Leipzig a dû déclarer que, contrairement à ce qu'avait publié le communiqué nazi, il n'avait point dit que van der Lubbe était un communiste, mais qu'il lui avait donné « l'impression » d'être communiste.

Depuis les débats de Londres, ont exposé MM. Bergery et Branting, des faits nouveaux ont été portés à la connaissance de la commission. Au cours de l'enquête, on avait déclaré que van der Lubbe avait eu l'occasion de rencontrer des nazis dans une petite ville de Franconie. Les nazis en question, confrontés avec van der Lubbe, ont déclaré que sa physionomie leur rappelait celle du personnage rencontré en Franconie, mais ce dernier, disaient-ils, se faisait appeler van Bergen. Or, le 28 février dernier, lorsque van der Lubbe fut arrêté après l'incendie du Reichstag, seule de toute la presse allemande, l'organe officiel national-socialiste écrivit que l'incendiaire arrêté s'appelait van Bergen.

La nouvelle session de la commission d'enquête examinera notamment les deux questions suivantes :

1° Y a-t-il eu un examen sérieux du matériel incendiaire laissé sur place dans le Reichstag ? Sinon, pourquoi ?

2° Comment se fait-il qu'on n'ait pas procédé à un examen particulièrement approfondi au point de vue médical, du cas de van der Lubbe ?

La Commission internationale d'enquête se réunira à Paris mercredi matin.

... der Lubbe ... beide[n] ... Angeklagten Taneff und ... will van der Lubbe ... im Verfahren nicht gesehen ...

Vernehmung Torglers
[über] seinen Aufenthalt am Tage des Brandes

[Es] wird dann über die Beteiligung des Angeklagten Torgler [a]m Reichstagsbrand verhandelt. Auf die Frage des Vor[sitzen]den erwidert Torgler, daß er am Abend vor dem [Re]ichstagsbrand etwa bis 20.15 Uhr oder 20.20 [Uh]r im Reichstagsgebäude gewesen sei. Auf den [Vorh]alt des Präsidenten, daß einige Zeugen eine spätere Zeit ge[nannt] haben, antwortet Torgler, das sei ihm nicht verständlich. [Er] erinnere sich genau, um 20.35 Uhr das Restaurant Aschinger [am] Bahnhof Friedrichstraße betreten zu haben. Auf weitere Fragen [e]rklärt der Angeklagte, er habe zusammen mit dem früheren kom[m]unistischen Abgeordneten Koenen und der Sekretärin der kommunistischen Reichstagsfraktion das Reichstagsgebäude verlassen. Die Frage des Vorsitzenden, ob er wisse, wo sich der flüchtige Koenen aufhalte, kann der Angeklagte nicht beantworten.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten dann vor, daß er am 27. Februar

mit zwei Aktentaschen in den Reichstag gegangen sei, die besonders schwer gewesen sein sollen und den Eindruck erweckt haben, als ob sie einen ganz besonderen Inhalt hätten.

Torgler erklärt, er habe wiederholt, fast jeden Samstag und jeden Montag, den Reichstag mit zwei Aktentaschen verlassen und betreten. In den Taschen hätten sich Zeitungen befunden, die [e]r noch nicht gelesen habe. Er könne sogar noch angeben, welche Zeitungen darin waren und was er an sonstigem Material in den Taschen hatte. Der Angeklagte weist besonders darauf hin, daß es eine Marotte von ihm sei, sich von noch nicht gelesenen Zeitungen nicht trennen zu können.

Auf einen Einwand des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, er glaube, daß sich der Inhalt der Taschen noch nachprüfen lasse. Die eine Tasche müsse noch im Zimmer 9b des Reichstages in seinem Rollschrank stehen. Der Vorsitzende weist auf zwei Zeugenaussagen hin, nach denen es nicht die beiden Taschen gewesen seien, die Torgler angegeben habe. In der Voruntersuchung, fuhr der Vorsitzende fort, haben Sie gesagt, es käme vielleicht die Fraktionstasche in Frage. Nach Bekundungen der Sekretärin sei aber die Fraktionstasche an diesem Tage ganz wo anders gewesen. Der Angeklagte erklärt daraufhin, es könne sich um einen Irrtum handeln, der begreiflich sei, wenn man bedenkt, daß er tagtäglich mit Taschen und auch sehr häufig mit der Fraktionstasche in den Reichstag gegangen sei. Naturgemäß hätten die Taschen ein erhebliches Gewicht besessen, da er ein besonderes System habe, um möglichst viele Zeitungen in die Taschen zu pressen. Der Vorsitzende weist dann darauf hin, daß alle diese Dinge in der Beweisaufnahme nachgeprüft würden. Der Vorsitzende bemerkt weiter, daß die beiden Zeugen ihre Aussagen noch dahin ergänzt haben, daß der Angeklagte Torgler sich scheu umgesehen habe. Torgler erklärt, daß er dazu keinerlei Veranlassung gehabt habe. Es könne höchstens sein, daß er an dem Vormittag nicht ganz frisch gewesen sei.

Vorsitzender: Wir müssen uns jetzt damit beschäftigen,

wo Sie sich am Tage der Brandstiftung aufgehalten haben. Wann sind Sie in den Reichstag gekommen?

Torgler: Etwa zwischen 11 und 11.15 Uhr habe ich den Reichstag durch Portal 2 betreten. Ich bin an dem Brandtage nicht eine einzige Minute aus dem Reichstage herausgegangen. Ich bin nur zweimal ins Hauptgeschoß gekommen, und zwar vormittags zwischen 11.30 und 11.45 Uhr und dann etwa um 4.30 Uhr, um meine Post zu holen.

Vorsitzender: In der Anklage wird die Möglichkeit erörtert, daß Sie nachmittags 2 Uhr etwa von dem Zeugen Schmal vor dem Reichstag gesehen wurden. Er hat gesagt, er hätte Sie bald nachdem er van der Lubbe gesehen hatte, auch auf der Straße gesehen, wie Sie mit einem Paket die Straßenbahn verlassen hätten. Er hat aber gesagt, es wäre auch entfernt möglich, daß dies an einem anderen Tage gewesen sei.

Torgler: Ich kann mit aller Bestimmtheit sagen, daß ich am Montag, dem Tage der Brandstiftung zwischen 11.45 und 20.20 Uhr abends weder irgendein Reichstagsportal berührt habe, noch der Sinn, weshalb ... noch im Reichstag war. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Verdacht der Anklage darin bestehe, daß Kohls in beiden Fraktionszimmern angerufen hat und keine Antwort bekam. Der Angeklagte Torgler hält das für ausgeschlossen und meint, daß vielleicht das Besetztzeichen nicht funktioniert habe. Weiter wird dem Angeklagten vorgehalten, daß der Zeuge Birkenhauer schon einmal um 19 Uhr im Reichstag angerufen haben soll, worauf er die Auskunft erhielt, daß Torgler nicht zu sprechen sei.

Torgler bezeichnet auch das als ausgeschlossen und meint, daß hier ein Irrtum vorliegen müsse.

Vorsitzender: Nach dem Gespräch mit Birkenhauer sind Sie wieder ins Obergeschoß hinaufgegangen und dann haben Sie zusammen mit Koenen und Fräulein Rehme den Reichstag verlassen. Sie waren die letzten, die an diesem Abend aus dem Reichstag gingen.

Torgler: Am Tage nach dem Reichstagsbrand las ich, daß Koenen, Fräulein Rehme und ich das Gebäude fluchtartig verlassen hätten. Ich lege größten Wert auf die Feststellung, daß davon keine Rede sein kann. Wir sind im Gegenteil sehr gemütlich und langsamer als sonst gegangen, und das lag daran, daß Fräulein Rehme schon wegen ihrer starken Figur schlecht gehen kann und daß sie an diesem Tage außerdem an einer Venenentzündung litt.

Vorsitzender: Die Anklage behauptet nichts über das Tempo Ihrer Schritte beim Gang aus dem Reichstag, aber wir können darüber ja nachher die Zeugen hören.

Der Oberreichsanwalt fragt den Angeklagten, warum er das Gespräch mit Birkenhauer nicht in seinem Zimmer, sondern im Fraktionszimmer abgewartet habe.

Torgler erklärt dazu, es sei üblich gewesen, daß man nach der Erledigung der eigentlichen Arbeit sich im Fraktionszimmer aufhielt. Er habe sich dort mit Koenen, der ein lustiger Erzähler sei, über private Dinge unterhalten.

Zeugenbekundungen.

Vorsitzender: Nun kommen wir zu den Bekundungen der Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer. Die Zeugen sagen, Sie hätten am Nachmittag des 27. Februar, also am Brandtage, etwa um 15 Uhr oder um 15.30 Uhr von rechts kommend eine Begegnung mit Ihnen gehabt, wie Sie im Vorraum des Haushaltsausschuß-Saales zusammen mit van der Lubbe in entgegengesetzter Richtung entlang kamen. Bei der Erörterung dieser Sache bitte ich Sie, die Fragen so zu beantworten, daß damit auch wirklich die Frage gelöst wird, auf die es ankommt.

Angeklagter Torgler: Ich habe während der Voruntersuchung niemals versucht, irgendetwas zu verschweigen und ich werde das auch hier nicht tun. Ich betone das deswegen mit besonderem Nachdruck, weil der Untersuchungsrichter Reichsgerichtsrat Vogt durchblicken ließ, ich hätte nicht immer die Wahrheit gesagt. Wenn mir einmal ein Irrtum unterlaufen ist, so bemühe ich mich stets, ihn aufzuklären.

Der Angeklagte fuhr dann fort: Ich weiß nichts von einer Begegnung, die so ausgesehen hätte, daß ich von rechts den Zeugen entgegengekommen bin. Ich weiß aber ganz positiv und habe davon schon bei meiner ersten Vernehmung gesagt, daß ich am Brandtage nicht über die Glastür, die zum Haushaltsausschuß-Saal führt, hinausgekommen bin. Es ist also ganz ausgeschlossen, daß ich von rechts her gekommen bin. Ich habe aber die erste Begegnung in ganz deutlicher Erinnerung. Ich habe dabei auf dem Sofa in der Ecke links gesessen. Die Glastür ging auf und die Herren kamen herein. Der erste wandte sich noch mit der Glastür in der Hand zu den anderen herum und stellte mich gewissermaßen vor. Das habe ich genau und deutlich gesehen. Die anderen beiden haben mich daraufhin genau fixiert. Sie gingen an den Tisch, an dem ich saß, vorbei bis zur Glastür des Ausschußsitzungs-Saals. Sie sind dann in den Sitzungssaal hineingegangen. Ich sehe noch ganz deutlich vor mir, wie der letzte, nämlich Herr Frey, sich noch einmal nach mir umdrehte. Das fiel mir so auf, daß ich zu meinem Gesprächspartner sagte: „Herrgott, was gucken mich denn die so an?"

(Die Verhandlung dauert fort.)

Weitere politische Meldungen sowie die Rubrik „Wirtschaft" auf Seite 7 und 8.

Belastungszeuge gegen Torgler?

Aussagen über Tischgespräche van der Lubbes mit Torgler und den Bulgaren

Leipzig, 2. Okt. (Eigenbericht)

Die erste achttägige Etappe des Reichstagsbrandprozesses hat den angeblichen Schuldanteil Torglers und der drei bulgarischen Angeklagten bis jetzt nicht nachweisen können. Es wäre aber verfehlt, daraus den Schluß zu ziehen, daß die Reichsanwaltschaft darauf verzichtet hätte, den **angeblichen Zusammenhang zwischen dem Hauptangeklagten van der Lubbe und den vier anderen Angeklagten nachzuweisen.** Es verlautet nämlich, daß der zweite Teil des Prozesses das **Verhör eines Zeugen bringt, der darüber näheres wissen soll.** Dieser Zeuge ist **ein Berliner Kellner aus einem Restaurant in der Potsdamer Straße, wo Torgler mit van der Lubbe und den drei Bulgaren zusammengetroffen sein soll.** Der Kellner, der an dem Tisch bediente und daher die Angeklagten aus nächster Nähe beobachten konnte, **will auch das Tischgespräch zum größten Teil angehört haben.** Was er darüber zu erzählen weiß, **soll für sämtliche Angeklagte schwer belastend sein.**

Im übrigen rührt man jetzt auch an die Schwierigkeiten, die man den in Leipzig weilenden ausländischen Anwälten bereitet. So ersuchte beispielsweise der bulgarische Advokat Grigoroff, den deutschen Offizialverteidiger Teichert, sich aus Bulgarien Dokumente dafür zu beschaffen, daß die drei Bulgaren mit dem Bombenanschlag auf die Kathedrale nicht das geringste zu tun hatten. Teichert lehnte aber mit der Begründung ab, es wäre Zeit, die betreffenden Dokumente aus Sofia kommen zu lassen, bis eine solche Beschuldigung gegen die bulgarischen Angeklagten erhoben würde.

Auch sonst beschweren sich die ausländischen Rechtsanwälte, daß man ihnen, nachdem man sie schon zur Mitverteidigung nicht zugelassen hat, noch andere Schwierigkeiten macht. Die beiden amerikanischen Rechtsanwälte Garfield-Hays und Gallacher, der Franzose Villard und die Bulgaren Grigoroff und Detscheff haben an das Reichsgericht einen gemeinsamen Beschwerdebrief gerichtet, weil ihnen das Aktenstudium unmöglich gemacht wird. Die ausländischen Anwälte verlangen, daß ihnen die Einsicht in die Gerichtsakten ermöglicht wird.

Zentral-Anzeiger Saarbrücken

3.10.33.

Huma 5.X.33.

A LA COMMISSION D'ENQUÊTE SUR L'INCENDIE

De nouveaux faits complètent le réquisitoire de Londres contre les provocateurs nazis

(SUITE DE LA PREMIÈRE PAGE)

La complicité du fascisme bulgare

Et après avoir conduit avec une grande maîtrise cette démonstration, Kolarov attire l'attention du tribunal sur un autre aspect de la machination judiciaire

« Je me suis demandé comment mes trois camarades pouvaient avoir été l'objet d'une inculpation aussi monstrueuse ; la vérité, dit Kolarov, est que les autorités du fascisme bulgare ont joué dans cette affaire un rôle particulièrement abominable. Non seulement le gouvernement bulgare n'a fait aucune démarche pour obtenir l'élargissement des trois citoyens bulgares inculpés, mais encore il a persécuté avec une violence inouïe les membres du Comité de Défense de Dimitrov qui s'est constitué à Sofia. Les manifestations organisées par ce comité ont été dispersées avec la dernière brutalité. Le directeur du Bulletin du Comité a été condamné à dix ans de prison. Le directeur de la police de Sofia a été le complice de Goering. »

Vlakov et M. Obov parlent de Dimitrov

Ce réquisitoire magistral est suivi de deux autres dépositions de tout premier intérêt. L'une est apportée par notre camarade Vlakov, directeur de la revue *la Fédération balkanique*, l'autre par M. Obov, ancien secrétaire de la légation bulgare à Paris.

Ancien député de Macédoine, Vlakov expose avec clarté que Dimitrov a toujours combattu avec intransigeance le terrorisme individuel. « *Le terrorisme*, dit Vlakov, *ce ne sont pas les révolutionnaires qui le pratiquent, mais les assassins fascistes qui ont massacré par dizaines de milliers les ouvriers et les paysans.* » Le témoin rappelle qu'à aucun moment Dimitrov n'a été inculpé pour l'attentat de la cathédrale de Sofia. La presse bulgare à cette époque comme en d'autres temps, a attaqué notre camarade, mais jamais l'on n'a osé l'accuser d'avoir une responsabilité quelconque dans l'affaire de la cathédrale.

M. Obov confirmera cette déposition. Lui aussi a connu Dimitrov qui était son adversaire politique. Il affirme sur la foi du serment qu'à l'époque de l'attentat de Sofia, le 16 avril 1925, Dimitrov n'était pas en Bulgarie.

Une précision accablante de Jacques Doriot

Cette affirmation catégorique sera quelques heures après confirmée d'une manière éclatante par Jacques Doriot. Notre ami avait demandé à la Cour d'être entendu. Sa déposition, que l'auditoire suivit avec une attention passionnée fut sans aucun doute l'une des plus importantes de la session.

« En mai dernier, déclare Jacques Doriot, Dimitrov m'écrivit une lettre qui — je l'ai su à la lecture du compte rendu du procès — fut retenue par les autorités allemandes. J'ai adressé un télégramme de protestation à la Cour de Leipzig. Mais je tiens à apporter à la Commission une précision à ce sujet. En avril 1925, je me trouvais à Moscou à une réunion plénière du C. E. de l'Internationale. J'ai quitté Moscou le 19 avril et je suis revenu en France en passant par la Turquie. L'attentat de la cathédrale de Sofia eut lieu le 16 avril. Lorsque la nouvelle m'en fut connue, je ne manquai pas d'aller demander à mes camarades communistes bulgares ce qu'ils pensaient de la crise en Bulgarie. J'eus ainsi des conversations avec Kolarov et avec Dimitrov. Je pris des notes presque sous leur dictée. C'est dire qu'entre le 15 et le 19 avril, Dimitrov n'était pas en Bulgarie.

« Au reste, dit Doriot, voici le passeport qui m'a servi pendant mon voyage. Il porte les visas aux dates que je vous ai mentionnées. Ce document avait été saisi chez moi il y a quelques années au cours d'une perquisition. Il m'a été restitué ces jours-ci à ma demande, par les autorités françaises. »

Et Doriot achève ce bref mais saisissant exposé en rappelant que toute la tradition de l'Internationale Communiste s'inscrit en faux contre l'infâme accusation dont nos camarades sont l'objet.

Dimitrova revient de Leipzig

Auparavant, nous avions entendu l'émouvante déclaration de notre chère Dimitrova, la sœur du militant bulgare.

« Je ne parle pas seulement comme sœur de Dimitrov, avait déclaré notre amie, je parle comme une militante communiste et c'est à ce titre d'abord que j'affirme l'innocence de mon frère. Dimitrov a maigri de 9 kilos pendant sa détention. Il a été aux fers pendant cinq mois, jour et nuit. Les souffrances l'empêchaient de prendre le moindre repos. A Leipzig, le président du tribunal lui coupait la parole à tout propos. Les interprètes n'ont pas traduit complètement ma déposition. Les défenseurs de mon frère ont une attitude ambiguë et l'inculpé ne peut utiliser leurs offices que pour poser des questions au tribunal. »

Le rapport de la commission

Ces dépositions ont illustré avec une puissance singulière le rapport dont Mᵉ Bergery avait donné lecture à la séance du matin, au nom de la Commission.

La première question que pose le rapporteur a trait à « l'extraordinaire et incompréhensible état de dépression de Marinus van der Lubbe et à son attitude devant la Cour. » L'expert désigné par la Cour, le docteur Bonhoefer, n'a examiné et ausculté van der Lubbe que pendant quelques jours. Il est essentiel que cette observation soit complétée, « afin d'établir s'il s'agit d'une maladie normale, d'une maladie provoquée ou d'une simulation. »

Ce n'est pas tout : L'inculpation des militants du P. C. était basée sur la prétendue liaison de van der Lubbe avec les communistes.

Les faux de Heissig

Or non seulement devant la Cour, van der Lubbe dit qu'il n'était pas communiste, non seulement Heissig a dû avouer qu'il n'avait jamais recueilli de la bouche de van der Lubbe une profession de foi communiste, non seulement un témoin à charge, le sieur Pankin, a déclaré que c'était la couleur rouge de la carte de van der Lubbe qui lui avait fait croire au communisme de van der Lubbe, mais encore deux Hollandais, Jacobus de Vink et Albada ont formellement démenti les déclarations que leur a prêtées le commissaire Heissig sur les prétendues attaches de van der Lubbe avec le Parti Communiste.

Un témoin, van Munstern, a précisé que Albada et J. de Vink avaient à ce sujet déposé une plainte contre Heissig.

Les communistes sont innocents.

Mais d'autres sont coupables. Lesquels? Voici deux faits dont la Commission a justement souligné la portée.

C'est dans un poste de police, le poste d'Henningsdorf, que van der Lubbe a passé la nuit du 26 au 27.

Van Bergen-Van Dergen

D'autre part, un rapport avait révélé le passage de van der Lubbe à Soernewitz en Saxe en juin 1932. Le maire de Soernewitz confronté avec van der Lubbe, déclara que l'homme qui avait été l'hôte des nationaux-socialistes de Soernewitz

Le numéro du 28 février du Voelkischer Boebachter, dont l'article portait la mention : « Dans ses poches » (de van der Lubbe), on a trouvé un passeport hollandais au nom de van Dergen

ne s'appelait pas van der Lubbe, mais van Bergen.

Les journaux qui relatent cette partie des débats, ajoutent qu'aussitôt après cette déclaration, van der Lubbe se mit ostensiblement à rire.

Or, nous avons retrouvé dans le *Voelkischer Beobachter* du 28 février, c'est-à-dire du lendemain de l'incendie, le passage suivant :

« Dans ses poches (de van der Lubbe), on a trouvé un passeport hollandais au nom de Van Dergen, âgé de vingt-quatre ans ».

Le réquisitoire du contre-procès de Londres acquiert aussi une force plus grande chaque jour.

Mais il ne suffit point pour sauver nos camarades de faire éclater leur innocence.

Leur salut ne peut être que notre œuvre, l'œuvre du Front Ouvrier, le résultat de l'action prolétarienne à laquelle les délibérations de la commission doivent donner un nouvel et plus impétueux essor !

Gabriel PERI.

Bedeutungsvolle Sitzung des Gegenprozesses

Arb Ztg Saarbr 5-10-33.

Der Verlauf des Leipziger Prozesses hat das Londoner Urteil bestätigt

Die Tagung des Gegenprozesses begann heute vormittag im Saale der Geographischen Gesellschaft. Es waren etwa 50 Vertreter der Presse aus Frankreich, Amerika, England, der Schweiz, Tschechoslowakei, Oesterreichs und als Vertreter der Sowjetunion der bekannte russische Schriftsteller Kolzow anwesend. Im Zuhörerraum sah man viele bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Von der Juristenkommission waren anwesend: Moro de Giafferi, Branting Schweden, Hays, USA, Vermeylen, Belgien, Bergery, Frankreich. An Stelle des verhinderten engl. Baker-Nort, Holland, ein.

Nach einleitenden Worten Moro de Giafferis, der erklärte, daß in **Leipzig nicht die Garantie der Rechtssprechung gegeben** sei, erhielt Bergery das Wort zu dem Bericht über die neuen Tatsachen seit der Beendigung des Londoner Gegenprozesses. Der **bisherige Verlauf des Leipziger Prozesses hat den Londoner Spruch vollkommen bestätigt.** Seine Schlußfolgerungen gehen dahin, daß Lubbe **kein Kommunist** ist, und **damit die Beschuldigungen gegen die kommunistischen Angeklagten ihre grundlegende Bedeutung einbüßen.** Die Versuche, die bulgarischen Angeklagten mit dem Attentat auf die Sofioter Kathedrale in Verbindung zu bringen, seien dadurch mißlungen, daß der Untersuchungsrichter Vogt selbst erklären mußte, daß diese Behauptung nicht den Tatsachen entspreche. Eingehend wurde von B. die Frage behandelt, ob Lubbe allein oder mit Komplizen den Reichstag angezündet habe: diese Behauptung, daß er **mit Komplicen den Reichstag angezündet habe, wird durch den Untersuchungsrichter gestützt,** der während seiner Vernehmung erklärte, **Lubbe könne unmöglich die Tat allein begangen haben.**

Nach diesem Bericht wurden folgende Zeugen vernommen: Kolarow, Mitglied des ZK der KP Bulgarien und der Exekutive der Kommunistischen Internationale, Blagoff, ehemaliger mazedonischer Abgeordneter und Oboff, ehemaliger Attache und späterer Sekretär der bulgarischen Botschaft in Paris. Alle drei Bulgaren bezeugten, daß **Dimitroff seiner ganzen Einstellung nach und auch wegen seiner Abwesenheit gar nicht mit dem Attentat auf die Kathedrale in Sofia in Verbindung gebracht werden kann und auch nicht gebracht wurde!**

Weitere Zeugen waren schließlich die **Schwester Dimitroffs** und eine ungenannte **Zeugin aus Berlin-Neukölln** (ihr Name wurde nur dem Gericht bekanntgegeben), die über den in Leipzig genannten Naziprovokateur Hamann aussagte, und der Journalist van Minster, der nach dem Auftreten Vogts in Leipzig Gelegenheit hatte mit den beiden Holländern Albada und Vink zu sprechen, die den Kriminalkommissar Heisig der Lüge bezichtigen. Den Schluß machte Genosse Doriot, Kammerabgeordneter von Paris, der bezeugte, daß **er vom 16. bis 19. April 1925 in Moskau sich mit seinen Freunden Kolarow und Dimitroff täglich getroffen** habe; als am 16. April die Nachricht von dem Attentat in Sofia eintraf, nahm er gemeinsam mit den beiden Bulgaren an einer Beratung teil, die **sich scharf gegen das provokatorische Attentat aussprach.**

Nach eingehender Behandlung des in Leipzig nicht geklärten Aufenthaltes des Lubbe in Sörnewitz und der Beschlagnahme des auf den Namen van Dergen lautenden Passes von Lubbe zieht Giafferi die Schlußfolgerungen, die in einem Zusatz zum Urteil in London festgelegt sind (siehe oben), dann wurde die Tagung geschlossen. (Ausführlicher Bericht folgt morgen.)

La Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag a tenu, hier, à Paris une séance publique

Popu 5.X.33.

De nouveaux témoins ont été entendus qui ont confirmé l'innocence des inculpés communistes

LA COUR DE LEIPZIG EST ÉNERGIQUEMENT INVITÉE A RECHERCHER LES VRAIS COUPABLES

Le bureau de la commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag : de gauche à droite : *Mes Neil Lawson (Londres) ; René Vermeylen (Belgique) ; Gaston Bergery (France) ; de Moro-Giafferri (France); Arthur Garfielet (Etats-Unis)* et *Branting (Suède).*

La Commission internationale d'enquête a tenu hier, dans la salle de la Société de Géographie, 184, Boulevard Saint-Germain, sa deuxième session. Un public soigneusement trié par un sévère service d'ordre assista à l'audience, qui fut présidée par Me de More-Giafferri.

Etaient présents : MM. Bergery, (France), Branting (Suède), Hayes (Etats-Unis) et Vermeylen (Belgique). Mme Backer-Nort (Hollande), retenue le matin par ses devoirs professionnels en Hollande, arriva par avion pour prendre part à la séance de l'après-midi.

A 10 h. 30, la session fut déclarée ouverte et la parole donnée à M. Bergery pour la lecture de son rapport, après que Me de Moro-Giafferri eût précisé la nature, le rôle et l'œuvre de la commission. Voici l'analyse de ce rapport :

Le rapport de M. Bergery

Des faits nouveaux sont apparus depuis le 20 septembre, date où la Commission a proclamé ses premières conclusions.

Celles-ci ne s'en trouvent en rien infirmées. Bien au contraire.

D'abord, il fait remarquer l'extraordinaire état de dépression de Van der Lubbe, si « vivant », paraît-il, au cours de sa détention ; ceci reste une énigme qu'aucun effort sérieux n'a tenté de dissiper. Une expertise prolongée doit être ordonnée pour établir s'il s'agit d'une maladie naturelle, provoquée ou d'une simulation.

Van der Lubbe n'est pas communiste

Voyons maintenant les enseignements du procès.

1° Jusqu'ici, les huit séances de la Cour de Leipzig n'ont apporté aucune preuve de la culpabilité des quatre inculpés, qui sont depuis sept mois en prison, sans qu'aucun témoignage vienne étayer l'accusation.

Van der Lubbe a catégoriquement dit qu'il n'était pas communiste. Les commissaires Heizig et Makowski, qui procédèrent à ses premiers interrogatoires et à l'enquête complète, ont dû avouer que sur ce point, ses déclarations ont toujours été négatives. M. Heizig n'a pu justifier son opinion que sur une « impression générale ». Et deux heures après l'arrestation, le Service de Presse prussien communiquait que l'incendiaire avait avoué appartenir au parti communiste hollandais.

Les autres témoins de l'accusation sont l'ouvrier Panknin, qui a vu une « carte rouge », qu'il suppose être communiste, dans les mains de Van der Lubbe, et ceux recueillis par M. Heizig en Hollande des chefs communistes Albarda et de Vinck, qui ont tous deux fait savoir par écrit que M. Heizig avait entièrement dénaturé leurs déclarations.

Les débats ont donc complètement confirmé sur ce point les conclusions de la commission. Les inculpations contre le Parti communiste et ses quatre membres perdent toute signification.

Jean-Maurice HERRMANN.

5-10-33

Nouvelles

Le "contre-procès"

(SUITE DE LA PREMIÈRE PAGE)

2° Le 20 mars, le juge d'instruction Vogt communiquait à la presse que les trois Bulgares avaient déjà été condamnés pour participation à l'attentat commis en 1925 contre la cathédrale de Sofia.

Il a dû reconnaître à l'audience que c'était faux, ajoutant avec mauvaise foi « que toutefois leur rôle n'était pas si clair »...

3° Les renseignements moraux recueillis sur les quatre inculpés et les montrant incapables de participer à un acte de terrorisme ont été entièrement confirmés. Cinq anciens ministres bulgares du parti agrarien, adversaires politiques de Dimitrov, ont envoyé un télégramme où ils se portent garants de l'innocence de celui-ci.

A-t-il eu des complices ?

Van der Lubbe n'a pu agir seul. On l'a prouvé à Londres.

Un journaliste américain visitant le Reichstag à 23 h. l'incendie à peine éteint, a vu des restes considérables du matériel d'incendie. Depuis d'autres journalistes qui avaient participé à cette visite sont venus confirmer ses dires.

Le juge Vogt a reconnu que Van der Lubbe a dû être aidé.

Le tribunal fait état de trois tentatives d'incendie avouées par Van der Lubbe, qu'il aurait commises le 25 février sur le palais de Berlin, la mairie et le bureau de bienfaisance de Neukoelln. Ceci ne prouverait nullement qu'il aurait été seul pour l'incendie, réussi, celui-là, du Reichstag.

Entre temps, il a passé une nuit au poste de police de Henningsdorf, sans qu'il puisse dire pourquoi il y est allé...

Enfin, les restes du matériel d'incendie n'ont été soumis à aucune expertise, ou en tous cas les résultats de celle-ci ont été gardés secrets.

Qui sont ces complices ?

Si les quatre co-accusés de Van der Lubbe sont innocents, qui sont ses vrais complices ?

Le tribunal a reçu le témoignage de l'ex-maire de Soernewitz (Saxe) actuellement détenu dans un camp de concentration.

On disait que Lubbe avait été dans cette ville au début de juin, le commensal de nazis notoires. *Le maire déclare que l'homme qui avait été ainsi reçu dans sa localité ne s'appelait pas Van der Lubbe, mais Van Bergen.*

Lubbe, entendant cela, éclata d'un rire qui parut incompréhensible.

Or, le *Voelkische Beobachter*, journal de Hitler, dans son numéro du 28 février, lendemain de l'incendie, écrivait:

« *Dans ses poches (de l'incendiaire), on a retrouvé un passeport hollandais au nom de Van Bergen, âgé de 24 ans* ».

Etrange similitude de noms !

Et Me Bergery conclut en demandant à la Cour de Leipzig de ne pas se contenter de reconnaître l'innocence évidente des 4 inculpés, mais de rechercher les vrais coupables. Sa carence à ce sujet serait troublante.

Les nouveaux témoins

La Commission procède ensuite à l'audition des nouveaux témoins.

C'est d'abord un ancien député bulgare, Kolarov, membre du comité central du parti communiste bulgare et de l'exécutif de l'Internationale communiste qui vient déposer en faveur de Dimitrov, son compagnon depuis 30 ans.

Il affirme que jamais celui-ci n'a été partisan des actes individualistes et n'a nullement été inculpé dans l'affaire de la cathédrale de Sofia. Il souligne les consignes données par le Parti communiste aux émigrés bulgares : s'occuper activement de la défense de leurs camarades, de l'amnistie des condamnés, etc., mais ne jamais s'immiscer dans les affaires intérieures des pays où ils sont réfugiés. Mesure de prudence bien compréhensible.

Il fait remarquer quelle absurdité cela aurait été, pour le parti bulgare, de mêler à un acte comme l'incendie du Reichstag, la moitié de son Comité central : Dimitrov, Tanev et Popov, et d'être ainsi décapité. Il précise que Tanev, revenant de Moscou, porteur d'instructions importantes, n'était que de passage en Allemagne et devait se rendre d'urgence en Bulgarie.

Le témoin dément enfin les calomnies nazies sur la vie privée de Dimitrov et accuse le gouvernement dictatorial bulgare de faire cause commune avec le fascisme allemand.

Blakov

Noir et sec, Blakov, qui lui succède, contraste avec Kolarov, aux larges épaules et aux yeux clairs. Mais sa déposition est identique.

Ancien député macédonien à Constantinople, il connait aussi Dimitrov depuis 30 ans et affirme que son caractère et l'œuvre même qu'il accomplissait lui rendaient impossible l'idée même d'un acte terroriste.

Il affirme également qu'aucun des trois inculpés bulgares n'a été mêlé au procès de Sofia.

Obov

C'est un élégant jeune homme, M. Obov, ancien secrétaire de la légation bulgare à Paris, au temps du gouvernement Stambouliski, qui est ensuite appelé.

Il a été un des condamnés par contumace du procès de la cathédrale de Sofia, et est bien placé par conséquent pour savoir que Dimitrov, Tanev et Popov n'y furent nullement mêlés. Il peut d'ailleurs affirmer qu'à cette époque Dimitrov était à Moscou.

Adversaire politique du leader communiste bulgare, il eut avec lui, après le coup d'Etat de 1923, une longue entrevue en territoire serbe, afin d'examiner une possibilité d'action commune des partis agrarien et communiste, et peut certifier que Dimitrov était farouchement hostile à l'action terroriste.

L'audience est ensuite suspendue. Il est midi 30.

Mlle Dimitrova

Un témoignage pathétique marque la reprise. C'est celui de Mlle Dimitrova, sœur de Dimitrov, qui revient de témoigner en faveur de son frère au procès de Leipzig. Vêtue d'un manteau beige, tête nue, le visage empreint d'une énergie toute virile, elle répond avec passion aux questions des juristes. Un interprète traduit demandes et réponses.

Elle confirme aussi que Dimitrov, Tanev et Popov n'ont rien à voir avec l'attentat de 1925. Dimitrov avait d'ailleurs quitté son pays depuis 1923 et elle affirme sur l'honneur qu'il n'y est jamais retourné depuis.

— J'ai vu mon frère, dit-elle, à deux reprises à Leipzig. Il m'a donné l'impression d'avoir terriblement souffert moralement et physiquement pendant sa détention au cours de laquelle il a d'ailleurs maigri de neuf kilos.

« Quand je lui ai demandé comment il se portait il m'a dit avoir été soumis pendant 5 mois à un traitement excessivement dur. On lui laissait jour et nuit les poignets liés par des menottes de fer même pour manger et pour dormir. Ce supplice dura cinq mois entiers au cours desquels il ne put goûter une heure de repos. »

Cette tragique évocation cause une profonde sensation parmi l'auditoire.

Mlle Dimitrova rappelle que son frère était à Munich lors de l'incendie du Reichstag. Les noms et adresses des deux témoins de cet alibi ont été communiqués à la Cour Suprême qui les a convoqués — et ce grâce à la commission.

Les accusés n'ont aucune possibilité de faire entendre personnellement leur défense. Même lorsque Dimitrov demande Van der Lubbe *à quel moment il avait eu l'idée d'incendier le Reichstag*, le président lui coupa brusquement la parole, disant qu'il n'avait pas le droit de poser cette question.

Cette question, Me de Moro-Giafferri en souligne l'importance capitale pour Dimitrov. Si Van der Lubbe avait répondu par exemple « le 25 février ! » l'innocence de Dimitrov, alors absent de Berlin, n'avait plus besoin d'autres preuves.

Après cet incident, Dimitrov n'a plus pu prendre la parole aux audiences.

Quand il demande à son avocat de formuler une question, celui-ci hausse les épaules et répond : « Cela n'a aucune importance ! »

La défense officielle n'intervint d'ailleurs pas davantage quand Dimitrov s'indigna d'entendre *la déposition de sa sœur déformée et tronquée par l'interprète*. Celui-ci répondit tranquillement que « ce qu'il omettait n'avait pas d'importance particulière ».

Dimitrov avait d'ailleurs demandé à être défendu par des avocats bulgares. Il désigna même nommément certains d'entre eux, comme Me Grigorov, qui était présent dans la salle. Mais la Cour rejeta sa demande sans indiquer la raison de ce refus.

Et le témoin termina en disant que Tanev et Popov ont, en prison, été soumis au même traitement inhumain que son frère

Une jeune Allemande

Une jeune communiste de Neukoelln, dont le nom n'est pas communiqué — pour des raisons faciles à comprendre — vient apporter d'intéressantes précisions

L'accusation prétend que Van der Lubbe a été à Neukoelln en rapport avec des éléments communistes qui l'ont incité à passer à l'action terroriste Les trois témoins cités par elle ont tous trois démenti cette assertion.

Le témoin connait un de ceux-ci — Hamann. C'est un chômeur qui a été exclu des organisations communistes pour propagande terroriste et qui, aussitôt après, est devenu chef de groupe des S. A. hitlériennes. Il a même tué un communiste, et reçu pour ce meurtre de l'avancement. C'était vraisemblablement un provocateur.

Elle précise que depuis au moins 5 ans, la carte du parti communiste allemand a la forme d'un carnet et est *noire*, ce qui ruine le témoignage de Panknin. Enfin, elle éclate de rire quand on lui demande s'il est d'usage dans les postes de police allemands d'héberger les vagabonds, comme le fut Van der Lubbe.

Van Munster

Van Munster, correspondant en Hollande de l'*Agence Tass*, est le premier journaliste qui alla interviewer Albarda et de Vinck, au lendemain de la déposition du commissaire Heinsick à Leipzig. Tous deux lui confirmèrent avoir dit exactement le contraire de ce qu'a rapporté le policier allemand, qui laissa entendre que Van der Lubbe a été exclu « à l'amiable » pour effectuer des missions dangereuses sans compromettre le parti. Lubbe n'a jamais été en rapport avec les chefs communistes hollandais.

Le témoin remet à la commission une rectification dressée devant notaire par de Vinck et une lettre autographe d'Albarda, conçue dans le même sens.

Il précise à son tour que les cartes du parti hollandais sont bleues-noires et non rouges. Enfin, il communique de récents articles de journaux hollandais selon lesquels le gouvernement hitlérien chercherait en ce moment en Hollande de nouveaux « témoins ».

Doriot

Doriot, député communiste, demande à être entendu.

Ayant appris par les débats de Leipzig que Dimitrov lui avait écrit une lettre qui fut détournée par le procureur il s'est souvenu qu'en 1923, au moment de l'attentat de Sofia, il se trouvait à Moscou avec Dimitrov et Kolarov. Il a retrouvé à la Santé les pièces établissant ces faits, qui avaient été saisies chez lui, en juin 1925, lors d'une perquisition.

Me de Moro-Giafferri lui conseille d'en faire établir une description par un officier ministériel avant de les rendre à la police et de se mettre en rapport avec la Cour de Leipzig.

L'audience est ensuite suspendue une demi-heure, pour permettre à la commission d'établir les conclusions suivantes, qui sont lues par le président avant de déclarer la session close.

J.-M. H.

OOO

L'abondance de matières nous oblige à remettre à demain la publication du texte des conclusions de la Commission d'enquête ainsi que le compte rendu du meeting monstre organisé hier à Wagram, où MM. Bergery et de Moro-Giafferri ont dénoncé la sinistre comédie du procès de Leipzig.

8 Uhr-Abendblatt

National-Zeitung

Anzeigenpreise. Die zwölfgespaltene Millimeter-Zeile 40 Pfennig. — Kleine Anzeigen (Wortanzeigen): Das fettgedruckte Wort 50 Pf., das Textwort 25 Pf., viergespalt. Reklame-Millimeter-Zeile 3.— Mk. Rabatte nach Tarif. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen u. bestimmten Plätzen keine Gewähr.
Anzeigen-Annahme in der Geschäftsstelle Jerusalemer Straße 46/49, in den Rudolf Mosse-Filialen, sowie in allen Anzeigen-Expeditionen. Anzeigen-Verwaltung Fernspr. A 7, Dönhoff 304.

Bezugspreis durch die Post M. 4,— monatl. einschl. 48 Pf. Postzeitungsgebühren, hierzu Bestellgeld. Abonnements in Groß-Berlin zum Preise von M. 1,— wöchentlich oder M. 4,— monatl. (davon 36 Pf. für die Zustell.) nehmen die Geschäftsstelle, Berlin SW 100, Jerusalemer Straße 46—49, und alle Rudolf Mosse-Filialen an. — Postscheckkonto Nr. 27190. — Fernsprecher: Stadtverkehr: Sammel-Nr. A 7, Dönhoff 3440. Fernverkehr: Sammel-Nrn. A 7, Dönhoff 4207, 8295.

86. Jahrg. | Berlin, Donnerstag, 5. Oktober 1933 | Nr. 233 | Einzelnummer 20 Pfennig

Das neue Presse-Gesetz

Lubbe-Torgler: Verwechslung?

Grosse Debatte um Auslandshetze gegen Leipziger Verteidigung

Zz. **Leipzig**, 5. Oktober.

Ueber dem großen Verhandlungssaal im Reichsgericht, in dem der van-der-Lubbe-Prozeß stattfindet, liegt heute eine starke Spannung.

Torgler wird weiter vernommen, und in den sehr detaillierten Ausführungen, die er über sein Alibi während des Tages des Reichstagsbrandes macht, erwähnt er auch, daß die Möglichkeit bestehe, unter den Besuchern, die in den Reichstag kamen, sei auch ein Student Perl gewesen, mit dem van der Lubbe verwechselt werden konnte. Diese Behauptung Torglers ist vollkommen neu. Sie ruft bei der Reichsanwaltschaft besonderes Aufsehen hervor.

Nachdem Torgler seine Bekundungen über seine verschiedenen Besprechungen am Tage des Reichstagsbrandes gemacht hat, ruft Senatspräsident Bünger noch einmal den Angeklagten van der Lubbe auf und fragt ihn, ob er jemals an einer Besichtigung des Reichstags teilgenommen habe, wie sie für Touristen veranstaltet wurden.

Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen.

Diese unbestimmte Antwort veranlaßt den Senatspräsidenten, den Dolmetscher aufzufordern, die Frage noch einmal in holländischer Sprache zu stellen.

Landgerichtsdirektor Parisius: Der Angeklagte Torgler folgert aus der Erscheinung van der Lubbes, daß dieser Mann mit seiner schlechten Kleidung niemals in den Reichstag gelassen worden wäre. Es sieht so aus, als ob die kommunistische Fraktion nur von elegant gekleideten Kavalieren besucht worden wäre.

Es werden hier Zeugen auftreten, die bekunden werden, daß vor dem Fraktionszimmer der Kommunistischen Partei sich ein Volk herumtrieb, vor dem einem das Grauen kommen konnte.

Torgler: Wenn Leute gekommen sind, die keinen Kragen hatten, Erwerbslose, die sich insbesondere einfanden, wenn der Sozialpolitische Ausschuß tagte, dann waren die Beamten des Reichstags besonders auf dem Kien.

Landgerichtsdirektor Parisius: Der Angeklagte Torgler bringt die neue Lesart, es bestände die Möglichkeit, daß van der Lubbe mit dem Studenten Perl verwechselt worden sei. Das ist etwas ganz Neues und Erstmaliges.

Landgerichtsdirektor Parisius hat diese Frage noch nicht zu Ende gestellt, da

erhebt sich Rechtsanwalt Dr. Alfons Sack und wendet sich mit außerordentlicher Schärfe gegen den Vertreter der Anklage, indem er erklärt, er habe im Laufe der Vorbesprechungen, die mit dem Angeklagten stattgefunden haben, aber auch mit dem New-Yorker Rechtsanwalt Hays zusammen erörtert, ob nicht die Möglichkeit einer solchen Verwechslung bestanden hätte,

und dabei sei er, der Verteidiger, nachdem ihm Bilder vorgehalten worden sein, auf den Gedanken gekommen, daß hier möglicherweise eine Verwechslung van der Lubbes mit dem Studenten Perl vorgelegen habe.

Dr. Sack nimmt Torgler außerordentlich stark in Schutz gegen die Vorwürfe der Anklagebehörde und erklärt, daß die Frage der möglichen Verwechslung keine Ausrede von Torgler sei.

Nachdem Senatspräsident Bünger dem Angeklagten Torgler dann noch verschiedene Vorhaltungen gemacht hat, gibt Torgler in zusammenhängender Rede an, was er getan hat, nachdem er den Reichstag verlassen hatte. Er beschreibt sehr ausführlich, wie er zu Aschinger kam und zusammen mit dem Angeklagten Koenen dort Abendbrot aß. Er weiß heute noch ganz genau, was er damals gegessen hat und wer im Laufe des Abends an seinen Tisch kam.

Um 10 Uhr abends sei dann ein Kellner an ihren Tisch gekommen und habe gesagt: Meine Herren, wissen Sie schon, der Reichstag brennt. Torgler sagt dazu: Ich habe das zunächst als Flachserei aufgefaßt und habe gesagt: „Machen Sie doch keinen Unsinn!"

Daraufhin sagte der Kellner, nein, nein, es sind schon Tausende unterwegs.

Er beschreibt dann, wie er durch die Dorotheenstraße mit der Linie 78 gefahren sei. Ein Panzerauto der Polizei sei vorher an ihm vorübergefahren, und an der Ecke Dorotheenstraße und Sommerstraße habe die Elektrische gehalten und ein Polizeioffizier habe verboten, daß irgend jemand abstiege.

Senatspräsident Bünger richtet nun eine ganze Reihe von Fragen an den Angeklagten, unter denen insbesondere die wichtig ist, warum Torgler vom Reichstag aus ausgerechnet nach dem Alexanderplatz gefahren sei.

Er sagt dazu, er hätte sich mit dem Fraktionsangestellten Kühn in diesem Lokal verabredet, weil Kühn mit ihm über die bevorstehenden Einigungsverhandlungen mit dem sozialdemokratischen Parteiführer Stampfer berichten wollte, ferner, weil er mit Kühn zusammen einen Skat spielen wollte.

Ferner fragte Senatspräsident Bünger, mit wem er dort bei Strawitzki zusammengetroffen sei, und da gibt Torgler an, mit Koenen, Birkenhauer, Kühn, Wundersee und Sucker.

Senatspräsident Bünger: Das Verhalten der Leute an Ihrem Tisch bei Strawitzki soll nun sehr auffällig gewesen sein.

Sie sollen geflüstert haben, zahlreiche Telephongespräche geführt haben und Motorradfahrer sollen vorgefahren, an Ihren Tisch gekommen und wieder abgefahren sein

Torgler: Ich bin erst um ¾12 Uhr zu Strawitzki gekommen. Dieses Lokal ist eine Stehbierhalle, und es geht dort zu wie in einem Taubenschlag. Mir ist nichts besonderes aufgefallen.

Nachdem dann Torgler noch einige Fragen beantwortet hat, tritt die Mittagspause von einer halben Stunde ein.

Verschärfung im Konflikt Japan—Russland

S. **London**, 5. Oktober.

Nach Meldungen aus Tokio verschärft sich der Konflikt zwischen Japan und der Sowjetunion von Tag zu Tag.

Die Sowjetregierung soll sich geweigert haben, japanische Schiffe von der kürzlich getroffenen Regelung auszunehmen, nach der ausländische Schiffe, die in den Hafen von Wladiwostok einfahren wollen, Sowjet-Lotsen zu benutzen haben.

Die japanische Presse soll diese Bestimmung so deuten, daß

die Sowjetunion die Absicht habe, Kriegsvorbereitungen im Hafen von Wladiwostok geheim zu halten.

Es werden in Tokio täglich Berichte abgedruckt, nach denen die militärischen Vorbereitungen in Ostsibirien zunehmen.

Der Tokioter Korrespondent der „London Times" betont allerdings, daß diese Berichte hauptsächlich aus dem japanischen Kriegsministerium herrühren, das auf diese Weise den Eindruck der Kriegsgefahr schaffen und seine großen budgetären Forderungen unterstützen will.

Berliner Börse:

Die unverändert lastende Geschäftsstille drückte das Aktienkursniveau um durchschnittlich 1 Prozent herab. Stärker abgeschwächt waren Siemens und Stolberger Zink. Auch der Rentenmarkt wurde zum Teil von der allgemeinen Geschäftsunlust angesteckt.

(Näheres siehe Handelsteil.)

Ein Angriff aus Paris

Um die Mittagsstunde kommt es zu einer überaus erregten Szene. Nach der Mittagspause bittet Rechtsanwalt Dr. Sack eine Erklärung abgeben zu dürfen. In außerordentlicher Erregung teilt der Anwalt mit, daß er soeben gehört habe, der amerikanische Rechtsanwalt Hays habe in Paris einem Korrespondenten der „Prawda" eine Erklärung dahin abgegeben habe, daß er das Betragen der Verteidigung in diesem Prozeß deshalb höchst seltsam finde, weil sie die wirkliche Beweisführung nicht durchführe.

Rechtsanwalt Sack ruft mit lauter Stimme durch den Saal, daß er

die Ehre der deutschen Anwaltschaft als angegriffen empfinde.

Nach Rechtsanwalt Dr. Sack erhebt sich Oberreichsanwalt Dr. Werner und erklärt: Ich stimme dem Verteidiger bei, daß

über die Verleumdungen, die in der ausländischen Presse gegen Regierungspersonen und die Nationalsozialistische Partei erhoben worden sind, in diesem Stadium des Prozesses nicht gesprochen werden könne. Ich habe auch die Londoner Beschlüsse des Untersuchungsausschusses bekommen, und ich habe festgestellt, daß nichts darin enthalten ist, was für diesen Prozeß von Bedeutung wäre.

Rechtsanwalt Dr. Alfons Sack erklärt dann noch, daß er vor dem Ausschuß mit dem Rechtsanwalt Dr. Branting im Park Lane-Hotel in London zusammen gewesen sei und dort mit ihm folgende Punkte besprochen habe:

Erstens sei ihm, Sack, entgegengehalten worden, am Brandtage seien Reichstagsbeamte aus bestimmten Gründen beurlaubt worden.

Dr. Sack sagt dazu: Ich habe dem Rechtsanwalt Branting erklärt, daß das unmöglich sei, weil es sich bei den Reichstagsbeamten um alte, noch aus der Vorkriegszeit stammende Beamte handelt, und nicht um junge, jetzt erst eingestellte Beamte.

Zweitens sei ihm entgegengehalten worden, daß die Feuerwehr nicht pünktlich zur Stelle gewesen sei.

Er habe daraufhin erklärt, daß die Feuerwehr innerhalb von vier Minuten von zwei verschiedenen Stellen erschienen war.

Mit erhobener Stimme sagt dann Dr. Sack: Ich habe mit anhören müssen, wie der frühere Minister Grzesinski folgende Worte vor dem Londoner Untersuchungsausschuß sagte: „Wenn der höchste Alarm für die Feuerwehr nicht angeordnet war, dann muß er verboten worden sein."

Ich kann dazu nur erklären, daß in diesem Prozeß Zeugen auftreten werden, die erklären werden, daß

sofort die 14. Alarmstufe gegeben worden

ist. Der Polizeileutnant Maddei war zwei Minuten nach der Bemerkung des Brandes von der Brandenburger Torwache im Reichstag.

Temps 5.X.33.

Reprise du procès de Leipzig

Notre envoyé spécial de Leipzig téléphone mercredi matin 4 octobre :

Le procès de Leipzig reprend aujourd'hui, après une pause de quatre jours. On sait que la dernière déposition, qui ne fut en réalité que la lecture du procès-verbal de l'instruction, se rapportait au récit de l'incendie du Reichstag par Van der Lubbe. D'après ce récit il aurait mis le feu seul, sans aucun complice, avec quatre paquets de brûleurs à charbon, sa chemise et quelques serviettes. L'opération aurait duré de 15 à 20 minutes.

La presse allemande annonce déjà que l'authenticité de ce témoignage sera contestée par les experts. Ceux-ci estimeraient qu'il est impossible de provoquer un incendie aussi important avec une quantité aussi faible de matières inflammables.

Contradictions

Si l'on se rapporte à la presse allemande du 28 février et du 1er mars (l'attentat eut lieu le 27 février) on peut faire quelques constatations qui ne manquent pas d'intérêt.

Dans les journaux du mardi matin on ne trouve pas la moindre précision sur l'incendie, qui avait eu lieu le lundi, à 9 heures du soir. Il est seulement question de sept à huit foyers d'incendie sous la forme de bouteilles d'essence. On ajoute que d'autres foyers doivent exister et qu'à 11 heures un nouvel incendie aurait éclaté dans les pièces réservées à la presse.

Le mardi soir on annonce des centaines d'arrestations, ainsi que l'interdiction de la presse communiste et social-démocrate dans toute l'Allemagne. Un schupo déclare que 28 foyers d'incendie ont été découverts. L'inspecteur du Reichstag qui a arrêté Van der Lubbe a vu une torche de cire brûler sur un divan. Des chimistes, qui ont fait une enquête sur les lieux, ont trouvé des brûleurs à charbon et des boules de papier. Ils ont l'impression que les matières inflammables employées ressemblent à celles que l'on a trouvées au château le samedi précédent. (On a su, depuis, que Van der Lubbe était aussi l'auteur de cet incendie). Ils ne croient pas que du pétrole, du benzol ou de l'alcool ait été utilisé car, dans ce cas, on aurait perçu des odeurs. Ils supposent que les foyers d'incendie ont été arrosés d'essence.

Le communiqué officiel publié ce même jour se répand en invectives contre les communistes et leurs projets de complots terroristes. Au sujet de l'incendie, il déclare simplement :

L'enquête de la police a prouvé que des foyers d'incendie avaient été disposés dans tout le Reichstag, du rez-de-chaussée à la coupole. Ils se composaient de matières goudronnées et de torches incendiaires qui ont été posées sur des fauteuils de cuir, sous des imprimés du Reichstag, près des portes, des rideaux, des boiseries et d'autres coins particulièrement inflammables. Un fonctionnaire de la police a aperçu, dans l'édifice obscur, des hommes avec des torches enflammées. Il a immédiatement tiré.

Ces comptes rendus, si peu détaillés soient-ils, ne manquent pas de contradictions. Le feu a-t-il été mis avec des allumeurs à charbon, avec de l'essence ou avec des torches? Faut-il croire la police ou les experts chimistes ?

Le lendemain 1er mars, un nouveau communiqué officiel affirme que pour transporter les matières inflammables il a fallu au moins sept personnes: dix au moins ont été nécessaires pour distribuer les foyers d'incendie et les allumer en même temps. On soupçonne les députés du parti communiste qui, depuis quelque temps, séjournaient souvent au Reichstag, sous les prétextes les plus divers. Trois témoins ont vu, quelques heures avant l'incendie, les députés Torgler et Kœnen en compagnie de Van der Lubbe. Ces deux députés ont fait apporter à 8 h. 1/2 leur vestiaire dans les chambres de leur parti et sont sortis, vers 10 heures, par une autre porte que la porte habituelle des députés.

Le souterrain du Reichstag

On ajoute que Van der Lubbe a pu être arrêté parce qu'il ne connaissait pas les issues. Ses complices sont pu se sauver par les souterrains qui font communiquer le chauffage central du Reichstag avec le domicile du président. Comme, depuis lors, on a reproché maintes fois à des journalistes étrangers de faire intervenir ce souterrain dans les hypothèses sur l'incendie du Reichstag, il convient de rappeler qu'il est mentionné en toutes lettres dans les journaux allemands du 1er mars, dont les informations, au sujet de l'attentat, sont toutes plus ou moins creuses.

Dans la presse allemande des jours suivants on ne rencontre plus que de rares indications sur les circonstances de l'incendie, de sorte qu'au total l'information à ce sujet fut alors extrêmement maigre et contradictoire.

Le procès de Leipzig

L'accusé Dimitrov a-t il été malmené ?

Leipzig, 4 octobre.

Le procès des auteurs présumés de l'incendie du Reichstag a repris, ce matin, au palais de justice de Leipzig.

La salle d'audience présente le même aspect que la semaine dernière. L'auditoire est toujours aussi compact, et la presse étrangère aussi fortement représentée.

Les accusés font la même impression que pendant la première partie du procès.

Van der Lubbe, toujours pâle et prostré, semble devoir répondre d'une façon un peu claire aux questions du président.

Le début de l'audience sert à éclaircir l'incident qui a terminé la dernière séance de vendredi.

Le président lit un télégramme signé par plusieurs étrangers, entre autres un avocat américain protestant contre les mauvais traitements infligés à l'accusé Dimitrov, en fin d'audience, lorsque Dimitrov voulut s'approcher de son avocat, Me Teichert, qui causait avec l'avocat bulgare Grigorov

Le président demande à Dimitrov s'il a été vraiment maltraité.

Dimitrov. — J'ai été poussé, et emmené de force

Le défenseur de Dimitrov conteste que son client ait été maltraité, de même que le docteur Sack, avocat de Torgler, qui a assisté à l'affaire.

On entend le capitaine de police qui a donné l'ordre d'empêcher Dimitrov de causer avec l'avocat bulgare, puisque, dit-il, cela était interdit. Le témoin n'a pas constaté qu'on ait maltraité l'accusé. Sur quoi, le président déclare l'incident clos en invitant de nouveau les accusés à ne pas s'avancer, pendant les suspensions d'audience, trop près de la barre qui les sépare du public, afin de ne pas établir entre eux et le public une communication qui n'est pas admissible pendant le procès.

Avant l'enquête, Van der Lubbe ne connaissait pas Dimitrov

Avant de passer à l'interrogatoire de Torgler sur l'incendie même du Reichstag, l'avocat Teichert désire que Van der Lubbe explique pourquoi, contrairement à ses habitudes, il s'est annoncé à la police à Hennigsdorf, petit village près de Berlin où il a été vu le 26 février, jour qui précéda l'incendie du Reichstag.

Van der Lubbe répond qu'il l'a fait uniquement pour trouver un asile pour la nuit. Il le faisait d'ailleurs, toujours lorsqu'il voulait trouver à se loger.

Dimitrov. — J'ai vu Van der Lubbe pour la première fois dans cette salle. Pendant toute l'instruction je n'ai pas été confronté avec lui une seule fois. Je prie le président de demander clairement à Van der Lubbe s'il m'a jamais vu.

Le président refuse toute question complémentaire que voudrait poser Dimitrov, et invite Van der Lubbe à répondre à cette question :« Avez-vous vu l'accusé Dimitrov avant l'enquête ? »

Van der Lubbe. — Non!

Le président. — Dimitrov vous est-il totalement inconnu?

Van der Lubbe. — Oui.

Tanev et Popov déclarent, à leur tour, n'avoir jamais vu Van der Lubbe avant l'instruction. Van der Lubbe le confirme.

Torgler interrogé sur sa participation à l'incendie du Reichstag

L'ancien député communiste Torgler est, ensuite, interrogé sur sa participation à l'incendie. Le président lui demande pendant combien de temps il s'est trouvé dans le bâtiment du Reichstag le soir avant l'incendie.

Torgler. — Jusqu'à huit heures un quart, ou huit heures vingt environ.

Il conteste qu'il eût pu être plus tard, car à 8 h. 35, il pénétrait dans un restaurant près de la gare de la Friedrichstrasse. Torgler ne comprend pas que plusieurs témoins aient pu dire qu'il était plus tard.

Quelques minutes après huit heures, Torgler a eu un entretien politique qui a duré dix minutes, et c'est alors qu'il a donné un rendez-vous pour 8 h. 30.

Torgler déclare avoir quitté le Reichstag en compagnie du député communiste Kœhn et de la secrétaire de la fraction communiste, Mlle Rehm.

Torgler. — On a prétendu que j'avais quitté le Reichstag en fuyant; cela est impossible, puisque j'étais accompagné de Mlle Rehm, qui boite et, par conséquent, ne peut marcher vite.

Le président. — Plusieurs témoins ont déclaré que vous étiez revenu au Reichstag, le 27 février, porteur de deux serviettes qui devaient être passablement lourdes et qui donnaient l'impression de contenir quelque chose de spécial.

Torgler. — Il n'y a là rien d'extraordinaire, puisque, chaque samedi et chaque lundi, je quittais et je revenais au Reichstag avec deux serviettes. C'est peut-être une manie de ma part, mais je ne peux que difficilement me séparer des journaux que je n'ai pas lus. C'est avec ces deux serviettes bourrées de journaux que j'ai quitté le Reichstag le samedi après-midi qui précéda l'incendie.

Torgler fait l'énumération exacte de tout ce qui se trouvait dans ces serviettes : journaux, revues, nécessaire de voyage, documents et protocole sur la dernière séance du Conseil d'Etat, etc.

L'accusé répond avec une précision remarquable et une assurance qui ne se départit pas un seul instant. Il précise les plus infimes détails, sans rien oublier. Il ajoute, d'ailleurs, qu'on peut vérifier ses affirmations, puisque l'une des deux serviettes incriminées doit se trouver dans le petit buffet lui servant de garde-robe qui se trouve dans la salle de la fraction communiste du Reichstag. L'autre serviette est celle qu'il porte maintenant pendant les débats. Il demande, en outre, qu'on l'autorise à remplir devant le tribunal les serviettes dans l'état où elles étaient alors.

Torgler donne l'emploi exact de son temps le dimanche.

Le lundi 27 février, il revint au Reichstag entre 11 heures et 11 h. 15, toujours muni de ses deux serviettes, car il n'avait pas eu le temps, le dimanche, de lire les vieux journaux.

Le prévenu affirme n'avoir pas un seul instant quitté le bâtiment du Reichstag depuis son arrivée jusqu'à 8 h. 20 du soir. Il s'est presque constamment tenu dans la pièce réservée au parti communiste, et n'a pénétré dans le bâtiment principal que deux fois, pour aller chercher son courrier.

Le président. — Un témoin déclare vous avoir vu devant le Reichstag vers 2 heures de l'après-midi. Il prétend vous avoir remarqué dans la rue un peu après qu'il ait vu Van der Lubbe, au moment où vous quittiez le tramway porteur d'un petit paquet.

Torgler. — Je puis affirmer catégoriquement n'avoir pas quitté le bâtiment du Reichstag le jour de l'incendie.

Dans la suite de son interrogatoire, Torgler fait observer qu'il a remarqué, au Reichstag, le jour de l'incendie, deux personnes dont l'attitude lui parut étrange et qui paraissaient l'observer avec insistance. Il crut remarquer qu'elles s'entretenaient à son sujet. Elles portaient des insignes, mais l'accusé ne peut pas préciser de quelle organisation, car il faisait sombre dans la pièce en question.

Ces deux personnes ont, par la suite, déposé contre Torgler.

Torgler s'explique ensuite sur sa rencontre avec le député communiste Kœhnen. Le président lui fait remarquer que Kœhnen n'est pas un inconnu pour le tribunal d'empire : il a joué un rôle dans l'affaire de la Tcheka, en 1923. Torgler réplique que ce qui s'est passé il y a dix ans ne peut guère servir à expliquer les événements d'aujourd'hui : par exemple, l'un des communistes les plus actifs dans cette affaire de la Tcheka et l'un des principaux accusés devant le tribunal d'empire était, à cette époque, un certain Félix Neumann, qui est aujourd'hui un agitateur national-socialiste qui déploie, dans le parti, une agitation extraordinaire.

Torgler déclare qu'en quittant le Reichstag, le 27 février, dans la soirée, il a rencontré, dans la Bunsenstrasse, qui est d'habitude déserte, deux hommes dont l'attitude lui apparut suspecte ainsi qu'à ses compagnons.

Le président. — Trois témoins ont déclaré que, le 27 février après-midi, par conséquent le jour de l'incendie, vers 15 h. 30, ils vous avaient vu avec Van der Lubbe au Reichstag.

Torgler répond qu'il a vu Van der Lubbe pour la première fois le 28 février, à 11 heures du matin, au cours d'une confrontation devant le commissaire Heissig. Les mêmes témoins, déclare le président, ont affirmé avoir vu Torgler également avec l'accusé Popov. Torgler répond qu'il n'a entendu, pour la première fois, parler des Bulgares que le 12 mars, au cours de l'instruction. Torgler a exigé d'être confronté avec les témoins qui avaient affirmé, sous serment, l'avoir vu avec Van der Lubbe et les Bulgares. L'un d'eux déclara, alors, qu'il avait pu se tromper et que l'homme qu'il avait vu avec Torgler était plus petit que Van der Lubbe. La personne avec laquelle il se trouvait, au Reichstag, au moment où les témoins l'ont vu, était le député communiste Neubauer.

Une seconde session de la commission d'enquête

La commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag a tenu aujourd'hui sa deuxième session dans la grande salle de la Société de géographie, boulevard Saint-Germain, sous la présidence de Me de Moro-Giafferri, avocat à la cour. Devant un public clairsemé dans lequel se trouvaient de nombreux étrangers, le président a ouvert la séance ce matin à 10 heures, et donné la parole à M. Gaston Bergery, député, qui a lu son rapport sur les faits nouveaux survenus depuis la session de Londres.

Je crois, a dit le rapporteur, traduire le sentiment de mes collègues en disant que la tâche du tribunal du Reich est de rechercher quelle est en cette affaire la vérité totale : il ne suffirait pas de reconnaître l'innocence, dès maintenant évidende, des quatre inculpés communistes, mais il faut encore — à partir du moment où il est indéniable que Van der Lubbe n'a pas agi seul — rechercher quels sont les véritables coupables.

Plusieurs témoins bulgares, membres des partis communiste et révolutionnaire furent ensuite entendus.

Nous n'avons pas qualité pour vous faire prêter serment, a dit à chacun d'eux Me de Moro-Giafferri avant de poser ses questions, nous faisons simplement appel à votre loyauté.

Tous se sont efforcés de défendre l'accusé Dimitrov. La séance continue cet après-midi par l'audition de nouveaux témoins

---

Neue Welt 5.10.33.

LEIPZIG, 4. Okt. — Nach mehrtägiger Unterbrechung ist die Justizkomödie der Reichstagsbrandstifter heute vormittag vor dem Reichsgericht in Leipzig wieder aufgenommen worden.

Die Verhandlungen werden diese Woche in Leipzig fortgesetzt werden. Vom 11. Oktober an werden sie dann nach Berlin verlegt und im Reichstagsgebäude fortgeführt werden.

TORGLER.

Zu Beginn der heutigen Verhandlung verlas der Präsident einige Protestschreiben, die er aus dem Auslande erhalten hat. Er begann hierauf mit dem Verhör des früheren kommunistischen Reichstagsabgeordneten Torgler.

Bevor der Präsident mit dem Verhör von Torgler begann, stellte er auf Antrag von Dimitroff einige Fragen an van der Lubbe. In Beantwortung dieser Fragen

bestätigt van der Lubbe, daß er Dimitroff vor dem Reichstagsbrand nicht gekannt hat und daß dieser ihm bis zum Prozeß vollständig unbekannt war.

Van der Lubbe erklärt dasselbe für die beiden anderen bulgarischen Angeklagten.

Torgler wird sodann zum Reichstagsbrand selbst verhört. Torgler protestiert gegen die falschen Meldungen, nach denen er das brennende Reichstagsgebäude fluchtartig verlassen hätte. Er befand sich in Begleitung seiner Sekretärin, die ein lahmes Bein hat und überhaupt nicht in der Lage ist zu laufen. Die beiden dicken Aktenmappen, mit denen er sich in den Reichstag begeben hatte, hätten nur Zeitungen und Zeitschriften enthalten.

Torgler sagte weiter aus, er habe

am Tage des Brandes zwei verdächtige Gestalten im Reichstag

bemerkt, die ihn in auffälliger Weise beobachtet hätten. Diese zwei Personen haben später

gegen Torgler ausgesagt.

Der Präsident erklärte hierauf, daß drei Zeugen ihn am 27. Februar nach Mitternacht mit van der Lubbe gesehen hätten.

Torgler bestritt dies mit aller Entschiedenheit und erklärte, es sei nicht van der Lubbe sondern der kommunistische Abgeordnete Neubauer gewesen.

L'incendie du Reichstag

Le procès de Leipzig

L'accusé Dimitrov a-t-il été malmené ?

Leipzig, 4 octobre.

Le procès des auteurs présumés de l'incendie du Reichstag a repris, ce matin, au palais de justice de Leipzig.

La salle d'audience présente le même aspect que la semaine dernière. L'auditoire est toujours aussi compact, et la presse étrangère aussi fortement représentée.

Les accusés font la même impression que pendant la première partie du procès.

Van der Lubbe, toujours pâle et prostré, semble devoir répondre d'une façon un peu claire aux questions du président.

Le début de l'audience sert à éclaircir l'incident qui a terminé la dernière séance de vendredi.

Le président lit un télégramme signé par plusieurs étrangers, entre autres un avocat américain, protestant contre les mauvais traitements infligés à l'accusé Dimitrov, en fin d'audience, lorsque Dimitrov voulut s'approcher de son avocat, Me Teichert, qui causait avec l'avocat bulgare Grigorov.

Le président demande à Dimitrov s'il a été vraiment maltraité.

Dimitrov. — J'ai été poussé, et emmené de force.

Le défenseur de Dimitrov conteste que son client ait été maltraité, de même que le docteur Sack, avocat de Torgler, qui a assisté à l'affaire.

On entend le capitaine de police qui a donné l'ordre d'empêcher Dimitrov de causer avec l'avocat bulgare, puisque, dit-il, cela était interdit. Le témoin n'a pas constaté qu'on ait maltraité l'accusé. Sur quoi, le président déclare l'incident clos, en invitant de nouveau les accusés à ne pas s'avancer, pendant les suspensions d'audience, trop près de la barre qui les sépare du public, afin de ne pas établir entre eux et le public une communication qui n'est pas admissible pendant le procès.

Avant l'enquête, Van der Lubbe ne connaissait pas Dimitrov

Avant de passer à l'interrogatoire de Torgler sur l'incendie même du Reichstag, l'avocat Teichert désire que Van der Lubbe explique pourquoi, contrairement à ses habitudes, il s'est annoncé à la police à Hennigsdorf, petit village près de Berlin, où il a été vu le 26 février, jour qui précéda l'incendie du Reichstag.

Van der Lubbe répond qu'il l'a fait uniquement pour trouver un asile pour la nuit. Il le faisait, d'ailleurs, toujours lorsqu'il voulait trouver à se loger.

Dimitrov. — J'ai vu Van der Lubbe pour la première fois dans cette salle. Pendant toute l'instruction je n'ai pas été confronté avec lui une seule fois. Je prie le président de demander clairement à Van der Lubbe s'il m'a jamais vu.

Le président refuse toute question complémentaire que voudrait poser Dimitrov, et invite Van der Lubbe à répondre à cette question : « Avez-vous vu l'accusé Dimitrov avant l'enquête ? »

Van der Lubbe. — Non!

Le président. — Dimitrov vous est-il totalement inconnu?

Van der Lubbe. — Oui.

Tanev et Popov déclarent, à leur tour, n'avoir jamais vu Van der Lubbe avant l'instruction. Van der Lubbe le confirme.

Torgler interrogé sur sa participation à l'incendie du Reichstag

L'ancien député communiste Torgler est, ensuite, interrogé sur sa participation à l'incendie. Le président lui demande pendant combien de temps il s'est trouvé dans le bâtiment du Reichstag le soir avant l'incendie.

Torgler. — Jusqu'à huit heures un quart, ou huit heures vingt environ.

Il conteste qu'il eût pu être plus tard, car à 8 h. 35, il pénétrait dans un restaurant près de la gare de la Friedrichstrasse. Torgler ne comprend pas que plusieurs témoins aient pu dire qu'il était plus tard.

Quelques minutes après huit heures, Torgler a eu un entretien politique qui a duré dix minutes, et c'est alors qu'il a donné un rendez-vous pour 8 h. 30.

Torgler déclare avoir quitté le Reichstag en compagnie du député communiste Kœhn et de la secrétaire de la fraction communiste, Mlle Rehm.

Torgler. — On a prétendu que j'avais quitté le Reichstag en fuyant; cela est impossible, puisque j'étais accompagné de Mlle Rehm, qui boite et, par conséquent, ne peut marcher vite.

Le président. — Plusieurs témoins ont déclaré que vous étiez revenu au Reichstag, le 27 février, porteur de deux serviettes qui devaient être passablement lourdes et qui donnaient l'impression de contenir quelque chose de spécial.

Torgler. — Il n'y a là rien d'extraordinaire, puisque, chaque samedi et chaque lundi, je quittais et je revenais au Reichstag avec deux serviettes. C'est peut-être une manie de ma part, mais je ne peux que difficilement me séparer des journaux que je n'ai pas lus. C'est avec ces deux serviettes bourrées de journaux que j'ai quitté le Reichstag le samedi après-midi qui précéda l'incendie.

Torgler fait l'énumération exacte de tout ce qui se trouvait dans ces serviettes : journaux, revues, nécessaire de voyage, documents et protocoles sur la dernière séance du Conseil d'Etat, etc.

L'accusé répond avec une précision remarquable et une assurance qui ne se départit pas un seul instant. Il précise les plus infimes détails, sans rien oublier. Il ajoute, d'ailleurs, qu'on peut vérifier ses affirmations, puisque l'une des deux serviettes incriminées doit se trouver dans le petit buffet lui servant de garde-robe qui se trouve dans la salle de la fraction communiste du Reichstag. L'autre serviette est celle qu'il porte maintenant pendant les débats. Il demande, en outre, qu'on l'autorise à remplir devant le tribunal les serviettes dans l'état ou elles étaient alors.

Torgler donne l'emploi exact de son temps le dimanche.

Le lundi 27 février, il revint au Reichstag entre 11 heures et 11 h. 15, toujours muni de ses deux serviettes, car il n'avait pas eu le temps, le dimanche, de lire les vieux journaux.

Le prévenu affirme n'avoir pas un seul instant quitté le bâtiment du Reichstag depuis son arrivée jusqu'à 8 h. 20 du soir. Il s'est presque constamment tenu dans la pièce réservée au parti communiste, et n'a pénétré dans le bâtiment principal que deux fois, pour aller chercher son courrier.

Le président. — Un témoin déclare vous avoir vu devant le Reichstag vers 2 heures de l'après-midi. Il prétend vous avoir remarqué dans la rue un peu après qu'il ait vu Van der Lubbe, au moment où vous quittiez le tramway porteur d'un petit paquet.

Torgler. — Je puis affirmer catégoriquement n'avoir pas quitté le bâtiment du Reichstag le jour de l'incendie.

Dans la suite de son interrogatoire, Torgler fait observer qu'il a remarqué, au Reichstag, le jour de l'incendie, deux personnes dont l'attitude lui parut étrange et qui paraissaient l'observer avec insistance. Il crut remarquer qu'elles s'entretenaient à son sujet. Elles portaient des insignes, mais l'accusé ne peut pas préciser de quelle organisation, car il faisait sombre dans la pièce en question.

Ces deux personnes ont, par la suite, déposé contre Torgler.

Torgler s'explique ensuite sur sa rencontre avec le député communiste Kœhnen. Le président lui fait remarquer que Kœhnen n'est pas un inconnu pour le tribunal d'empire : il a joué un rôle dans l'affaire de la Tcheka, en 1923. Torgler réplique que ce qui s'est passé il y a dix ans ne peut guère servir à expliquer les événements d'aujourd'hui : par exemple, l'un des communistes les plus actifs dans cette affaire de la Tcheka et l'un des principaux accusés devant le tribunal d'empire était, à cette époque, un certain Félix Neumann, qui est aujourd'hui un agitateur national-socialiste qui déploie, dans le parti, une agitation extraordinaire.

Torgler déclare qu'en quittant le Reichstag, le 27 février, dans la soirée, il a rencontré, dans la Bunsenstrasse, qui est d'habitude déserte, deux hommes dont l'attitude lui apparut suspecte ainsi qu'à ses compagnons.

Le président. — Trois témoins ont déclaré que, le 27 février après-midi, par conséquent le jour de l'incendie, vers 15 h. 30, ils vous avaient vu avec Van der Lubbe au Reichstag.

Torgler répond qu'il a vu Van der Lubbe pour la première fois le 28 février, à 11 heures du matin, au cours d'une confrontation devant le commissaire Heissig. Les mêmes témoins, déclare le président, ont affirmé avoir vu Torgler également avec l'accusé Popov. Torgler répond qu'il n'a entendu, pour la première fois, parler des Bulgares que le 12 mars, au cours de l'instruction. Torgler a exigé d'être confronté avec les témoins qui avaient affirmé, sous serment, l'avoir vu avec Van der Lubbe et les Bulgares. L'un d'eux déclara, alors, qu'il avait pu se tromper et que l'homme qu'il avait vu avec Torgler était plus petit que Van der Lubbe. La personne avec laquelle il se trouvait, au Reichstag, au moment où les témoins l'ont vu, était le député communiste Neubauer.

Une seconde session de la commission d'enquête

La commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag a tenu aujourd'hui sa deuxième session dans la grande salle de la Société de géographie, boulevard Saint-Germain, sous la présidence de Me de Moro-Giafferri, avocat à la cour. Devant un public clairsemé dans lequel se trouvaient de nombreux étrangers, le président a ouvert la séance ce matin à 10 heures, et donné la parole à M. Gaston Bergery, député, qui a lu son rapport sur les faits nouveaux survenus depuis la session de Londres.

Je crois, a dit le rapporteur, traduire le sentiment de mes collègues en disant que la tâche du tribunal du Reich est de rechercher quelle est en cette affaire la vérité totale : il ne suffirait pas de reconnaître l'innocence, dès maintenant évidende, des quatre inculpés communistes, mais il faut encore — à partir du moment où il est indéniable que Van der Lubbe n'a pas agi seul — rechercher quels sont les véritables coupables.

Plusieurs témoins bulgares, membres des partis communiste et révolutionnaire furent ensuite entendus.

Nous n'avons pas qualité pour vous faire prêter serment, a dit à chacun d'eux Me de Moro-Giafferri avant de poser ses questions, nous faisons simplement appel à votre loyauté.

Tous se sont efforcés de défendre l'accusé Dimitrov. La séance continue cet après-midi par l'audition de nouveaux témoins.

Zum Reichstagsbrandprozess

Brandstifter Gœring

In den letzten Tagen ist in Leipzig und andern deutschen Städten eine Broschüre zur Verteilung gekommen, die neue Enthüllungen über den Reichstagsbrand enthält. Die darin enthaltenen Angaben stimmen überein mit jenen, die der SS-Mann Kurt Strosch, der bei der Reichstagsbrandstiftung aktiv beteiligt war, in einer Kerkerzelle einem österreichischen Genossen machte, der kürzlich aus einem Konzentrationslager flüchten konnte und letzter Tage in Prag eintraf, wo er von den Enthüllungen des Kurt Strosch vor einer Amtsstelle Mitteilung machte. Die in Deutschland jetzt verbreitete Broschüre bestätigt, daß Reichsminister Göring die Brandstifterkolonne selbst zusammensetzte und diese inspizierte, kurz bevor sie durch den unterirdischen Gang aus seinem Palais in den Reichstag gelangte, um den Brand zu legen.

In der Prozeßverhandlung vom letzten Freitag hatte van der Lubbe bekanntlich seine Zustimmung zu den Polizeiprotokollen gegeben, worin gesagt ist, er habe, als ihm die Kohlenanzünder ausgegangen seien, die er zur Brandstiftung benützt haben soll, sein Hemd ausgezogen, um es als Brandstiftungsmaterial zu verwenden. Tatsächlich wurde er ja auch ohne Hemd verhaftet. In der genannten Broschüre wird nun der Hemdverlust viel wahrscheinlicher dargestellt. Lubbe soll, als er sich mit der Brandstifterkolonne im unterirdischen Gang befand und möglicherweise erst in diesem Augenblick erfuhr, was vorgesehen war, Angst bekommen und versucht haben, auszureißen. Er wurde aber zurückgehalten. Absichtlich, um ihm zu verunmöglichen, auf die Straße zu gehen, wurde ihm das Hemd vom Leibe gerissen. Er gelangte also bereits ohne Hemd in den Reichstag, wo er dann verhaftet wurde.

Huma 5.10.33.

Devant les juges bourreaux de Leipzig

AVEC UNE PRÉCISION SANS RÉPLIQUE TORGLER RÉFUTE LA THÈSE DE L'ACCUSATION NAZI

Une fois de plus van der Lubbe déclare qu'il n'a jamais connu les inculpés

(Informations des services spéciaux de l'Humanité)

La parodie judiciaire de Leipzig a repris hier son cours. Une fois de plus devant la salle pleine à craquer nous avons vu arriver nos quatre camarades avec ces visages énergiques d'où aucune torture n'a pu chasser l'indomptable fermeté, et le lamentable van der Lubbe, pâle et prostré.

Une audience au procès de Leipzig

Les brutalités contre Dimitrov

Le début de l'audience a été consacré aux actes de brutalité inouïe dont Dimitrov avait été l'objet à la fin d'une récente audience.

Le président lit un télégramme signé par plusieurs étrangers, entre autres un avocat américain, protestant contre les mauvais traitements infligés à l'accusé Dimitrov, en fin d'audience, lorsque Dimitrov voulut s'approcher de son avocat, Me Teichert, qui causait avec l'avocat bulgare Grigorov.

Le président demande à Dimitrov s'il a été vraiment maltraité.

DIMITROV. — « J'ai été poussé, et emmené de force. »

La brute nazi qui se livra à ces violences contre notre camarade conteste lui aussi qu'on ait maltraité l'accusé.

Et une fois de plus l'avocat d'office de Dimitrov, dont on ne dénoncera jamais le rôle odieux se range auprès des juges-bourreaux et déclare que Dimitrov n'a pas été bousculé. Naturellement, le louche Sack s'associe à la manifestation abominable de son sinistre collègue.

Sack eut même le front de faire cette remarque :

« Je regrette de voir le nom d'un avocat américain au bas du télégramme de protestation. »

Les avocats étrangers ont proposé à Teickert une enquête auprès des journalistes étrangers. Ils se sont heurtés à un refus brutal.

Avant de passer à l'interrogatoire de Toergler sur l'incendie même du Reichstag, l'avocat Teichert désire que van der Lubbe explique pourquoi, contrairement à ses habitudes, il s'est annoncé à la police à Hennigsdorf, petit village près de Berlin, où il a été vu le 26 février.

(SUITE A LA 3e PAGE, 4e COLONNE)

EN ALLEMAGNE

Temps 5/10/33

Reprise du procès de Leipzig

Notre envoyé spécial de Leipzig téléphone mercredi matin 4 octobre :

Le procès de Leipzig reprend aujourd'hui, après une pause de quatre jours. On sait que la dernière déposition, qui ne fut en réalité que la lecture du procès-verbal de l'instruction, se rapportait au récit de l'incendie du Reichstag par Van der Lubbe. D'après ce récit il aurait mis le feu seul, sans aucun complice, avec quatre paquets de brûleurs à charbon, sa chemise et quelques serviettes. L'opération aurait duré de 15 à 20 minutes.

La presse allemande annonce déjà que l'authenticité de ce témoignage sera contestée par les experts. Ceux-ci estimeraient qu'il est impossible de provoquer un incendie aussi important avec une quantité aussi faible de matières inflammables.

Contradictions

Si l'on se rapporte à la presse allemande du 28 février et du 1er mars (l'attentat eut lieu le 27 février) on peut faire quelques constatations qui ne manquent pas d'intérêt.

Dans les journaux du mardi matin on ne trouve pas la moindre précision sur l'incendie, qui avait eu lieu le lundi, à 9 heures du soir. Il est seulement question de sept à huit foyers d'incendie sous la forme de bouteilles d'essence. On ajoute que d'autres foyers doivent exister et qu'à 11 heures un nouvel incendie aurait éclaté dans les pièces réservées à la presse.

Le mardi soir on annonce des centaines d'arrestations, ainsi que l'interdiction de la presse communiste et social-démocrate dans toute l'Allemagne. Un schupo déclare que 28 foyers d'incendie ont été découverts. L'inspecteur du Reichstag qui a arrêté Van der Lubbe a vu une torche de cire brûler sur un divan. Des chimistes, qui ont fait une enquête sur les lieux, ont trouvé des brûleurs à charbon et des boules de papier. Ils ont l'impression que les matières inflammables employées ressemblent à celles que l'on a trouvées au château le samedi précédent. (On a su, depuis, que Van der Lubbe était aussi l'auteur de cet incendie). Ils ne croient pas que du pétrole, du benzol ou de l'alcool ait été utilisé car, dans ce cas, on aurait perçu des odeurs. Ils supposent que les foyers d'incendie ont été arrosés d'essence.

Le communiqué officiel publié ce même jour se répand en invectives contre les communistes et leurs projets de complots terroristes. Au sujet de l'incendie, il déclare simplement :

> L'enquête de la police a prouvé que des foyers d'incendie avaient été disposés dans tout le Reichstag, du rez-de-chaussée à la coupole. Ils se composaient de matières goudronnées et de torches incendiaires qui ont été posées sur des fauteuils de cuir, sous des imprimés du Reichstag, près des portes, des rideaux, des boiseries et d'autres coins particulièrement inflammables. Un fonctionnaire de la police a aperçu, dans l'édifice obscur, des hommes avec des torches enflammées. Il a immédiatement tiré.

Ces comptes rendus, si peu détaillés soient-ils, ne manquent pas de contradictions. Le feu a-t-il été mis avec des allumeurs à charbon, avec de l'essence ou avec des torches? Faut-il croire la police ou les experts chimistes ?

Le lendemain 1er mars, un nouveau communiqué officiel affirme que pour transporter les matières inflammables il a fallu au moins sept personnes; dix au moins ont été nécessaires pour distribuer les foyers d'incendie et les allumer en même temps. On soupçonne les députés du parti communiste qui, depuis quelque temps, séjournaient souvent au Reichstag, sous les prétextes les plus divers. Trois témoins ont vu, quelques heures avant l'incendie, les députés Torgler et Kœnen en compagnie de Van der Lubbe. Ces deux députés ont fait apporter à 8 h. 1/2 leur vestiaire dans les chambres de leur parti et sont sortis, vers 10 heures, par une autre porte que la porte habituelle des députés.

Le souterrain du Reichstag

On ajoute que Van der Lubbe a pu être arrêté parce qu'il ne connaissait pas les issues. Ses complices sont pu se sauver par les souterrains qui font communiquer le chauffage central du Reichstag avec le domicile du président. Comme, depuis lors, on a reproché maintes fois à des journalistes étrangers de faire intervenir ce souterrain dans les hypothèses sur l'incendie du Reichstag, il convient de rappeler qu'il est mentionné en toutes lettres dans les journaux allemands du 1er mars, dont les informations, au sujet de l'attentat, sont toutes plus ou moins officieuses.

Dans la presse allemande des jours suivants on ne rencontre plus que de rares indications sur les circonstances de l'incendie, de sorte qu'au total l'information à ce sujet fut alors extrêmement maigre et contradictoire.

Arb. Ztg Saarbr. 5.10.33

Befehl Hitlers an das Leipziger Blutgericht

Torglers Alibi unwiderleglich / „Verteidiger" rechtfertigen Dimitroffs Mißhandlung

Paris, 4. Oktober.

Heute fand die neue Tagung des Gegenprozesses statt. Die Internationale Untersuchungskommission endete mit der Verkündung eines Zusatzes zum Londoner Urteil, der auf Grund dessen, was bisher in Leipzig zutage trat, gefaßt wurde. Im Namen des Gegenprozesses erklärte der Vorsitzende Moro de Giafferi: Wenn auch der Leipziger Prozeß noch nicht abgeschlossen ist, so glaube ich doch, die Ansicht meiner Kollegen auszudrücken, daß es nicht allein unsere Aufgabe ist, die Unschuld der Angeklagten nachzuweisen, die heute auch offen zutage liegt, sondern zu sehen, wer die wahren Schuldigen sind. Hierzu ist festzustellen, daß die Schlußfolgerungen des Londoner Prozesses nicht nur nicht erschüttert wurden, sondern, daß vielmehr noch weitere Gründe für die Annahme vorliegen, daß „der Reichstag von oder im Auftrage führender Persönlichkeiten der NSDAP in Brand gesteckt wurde." Das ist auch das Urteil der werktätigen Oeffentlichkeit der ganzen Welt!

Während der viertägigen Verhandlungspause, die das Leipziger Gericht wegen der tiefsten Erschütterung der Anklage einlegte, fand, wie wir absolut zuverlässig erfahren, eine Fühlungnahme **zwischen Hitler-Göring und dem faschistischen Gericht** statt, allerdings der Oeffentlichkeit wegen nicht direkt, sondern **durch den Nazi-Reichsjustizkommissar Dr. Frank und Richtern des**

Branting

Moro-Giafferi

Reichsgerichts als „Brücken". Dr. Frank brachte dabei als Willen der Hitlerregierung zum Ausdruck, daß „im Interesse des nationalsozialistischen Staates" **um jeden Preis eine Verurteilung der angeklagten 4 Revolutionäre** erfolgen müsse!

Hitler selbst hat das in einer aufsehenerregenden Rede, die er auf dem Juristentag hielt, scharf unterstrichen; der Oberbrandstifter erklärte da laut dem Telegraphenbüro:

> **„Nur (!) im Rahmen seiner gegebenen Weltanschauung (des totalen nationalsozialistischen (!) Staates) könne und müsse eine Justiz unabhängig (?) sein. Der Führer schloß mit einem Appell an die deutschen Juristen, sich im Sinne der Einheit von Staatsauffassung und Rechtsauffassung den Verpflichtungen gegenüber dem Volke bewußt zu sein."**

„Einheit von Rechtsauffassung und Staatsauffassung" der Nazis, Recht „nur im Rahmen" des totalen nationalsozialistischen Staates, das heißt klipp und klar: Das Leipziger Gericht hat, unterstützt von den „Verteidigern", die unschuldig angeklagten **Revolutionäre zu verurteilen und die faschistischen Brandstifter zu decken!** Der Oberbrandstifter selbst hat es befohlen.

Das faschistische Gericht und die „Verteidiger" **vollführen den Auftrag** womöglich noch eifriger als bisher. Wieder wurde heute **Dimitroff das Wort abgeschnitten** mit der Drohung ihn sofort abzuführen. **Ganz offen traten der „Verteidiger" Dimitroffs, Dr. Teichert gegen Dimitroff** auf!! Der „Verteidiger" Torglers, Dr. Sack, assistierte dabei den Dr. Teichert! Der Vorsitzende versuchte mit den infamsten Mätzchen, Torgler in „Widersprüche" zu verwickeln — allerdings vergebens; es zeigte sich auch, daß **Torglers Alibi über die Zeit des Reichstagsbrandes sich mit den Aussagen des Abg. Koenen,** deckte, die **Koenen** in London vor dem Gegenprozeß gemacht hatte und die Torgler früher ebensowenig wie jetzt kennen konnte. Der Vorsitzende legte heute noch offener als sonst dem Provokateur Lubbe jene einander widersprechende Antworten in den Mund, die nichts besagen und doch vom Gericht so gut zur Prozeßkomödie verwendet werden können. **Von großer Be-[illegible]ng ist die Festellung, daß einige berüchtigte Nazis, wie Kar-[illegible]rover sich ausgerechnet am Tag des Brandes, im Reichstag befanden.** Sie waren offenbar **von vornherein** von den faschistischen Brandstiftern als „Zeugen" ausersehen.

Arbeiter, Werktätige der Saar, tretet mit an **die Spitze des Weltprotestes! Wichtigste Kampfaktionen in allen Gruben und Hütten, in allen Orten!**

Brandstifter=Kumpan Karwahne als „Zeuge"

Die Lügenbehauptungen der Nazi=Bonzen gegen Torgler

9. Tag der Leipziger Prozeßkomödie

Nachdem die Leipziger Justizkomödie auf einige Tage unterbrochen worden war, um erstens das persönliche Eingreifen Hitlers auf dem Juristentag und ferner nach der Blamage der vorhergehenden Tage eine bessere Bearbeitung der gekauften faschistischen „Zeugen" und besonders auch des „Kronzeugen" Lubbe zu ermöglichen, begannen heute die Verhandlungen wieder.

Dimitroff wurde mißhandelt

Zunächst mußte der faschistische Senatspräsident Bünger ein Protest=Telegramm von mehreren in Leipzig anwesenden ausländischen Rechtsanwälten verlesen, in dem festgestellt wird, daß Genosse Dimitroff am letzten Verhandlungstag — Freitag — auf Befehl des Polizeihauptmanns mißhandelt worden ist. Das Telegramm, das von Freitag datiert ist, hat folgenden Wortlaut.

„Heute, während der Verhandlung wurde Dimitroff auf Befehl des Hauptmanns von der Schupo in Gegenwart von Publikum und Behörden mißhandelt, als er sich seinem Verteidiger Teichert, der mit dem bulgarischen Rechtsanwalt Grigoroff sprach, nähern wollte."

Das Telegramm ist von mehreren ausländischen Rechtsanwälten, darunter der französische Rechtsanwalt Villard, der amerikanische Rechtsanwalt Gallacher und die bulgarischen Rechtsanwälte Detscheff und Grigoroff unterzeichnet. Der Vorsitzende muß angesichts dieser Feststellungen sich an Dimitroff mit der Frage richten, worum es sich handle. Dimitroff erklärt, daß der Hauptmann der Schupo in dem Augenblick, als er in der Pause mit seinem Verteidiger sprechen wollte, ihn beschimpfte und mit Fäusten stieß und schlug.

Nach dieser klaren Feststellung stellt der Vorsitzende nochmals die dumme Frage: „Sind Sie mißhandelt worden?"

Dimitroff: „Jawohl, ich bin mit Fäusten gestoßen und geschlagen worden."

Vorsitzender: „Sind Sie mehr gestoßen worden, als notwendig war, um Sie zu entfernen?"

Sack nnd Teichert rechtfertigen die Mißhandlung

Nach dieser zynischen Frage, mit der der Vorsitzende im vornherein die Mißhandlung Dimitroffs rechtfertigen wollte, sprang ihm gleich der faschistische „Verteidiger" Teichert zu Hilfe, indem er erklärte, Dimitroff hätte früher gar nicht gesagt, daß diese Mißhandlungen „so schlimm" gewesen seien.

Dann eilte auch der faschistische „Verteidiger" Sack dem Vorsitzenden zu Hilfe und erklärte, bei „dem bißchen Stoßen könne von Mißhandlungen keine Rede sein." Damit hat Sack erneut offen gezeigt, welche Rolle er spielt.

Selbstverständlich schwört auch der Polizeihauptmann sofort einen Meineid, daß „es sich in keiner Weise um Mißhandlungen gehandelt" habe. Man muß bedenken, daß nicht nur die ausländischen Rechtsanwälte, sondern auch zahlreiche ausländische Journalisten diese Mißhandlungen gesehen haben.

Was hat Lubbe am Tage vor dem Brand bei der Polizei gewollt?

Bevor dann die Vernehmung des Genossen Torgler beginnt, **werden an Lubbe noch einige Fragen gestellt. Zunächst bestätigt van der Lubbe, daß er tatsächlich am 26. Februar, also am Tage vor dem Reichstagsbrand, in Henningsdorf gewesen sei und sich dort bei der Polizei gemeldet habe.** In der Henningsdorfer Polizeiunterkunft habe er mehrere Personen kennen gelernt, deren Namen er aber angeblich nicht mehr kennen will.

Auf Verlangen des Genossen Dimitroff richtet der Vorsitzende dann an Lubbe die Frage, ob er Dimitroff vor der Prozeß=Untersuchung jemals zu Gesicht bekommen habe. Van der Lubbe antwortet mit einem „Nein". Darauf stellt der Vorsitzende die weitere Frage an Lubbe, ob ihm Dimitroff ganz und gar unbekannt sei, was Lubbe bejaht. Auch die anderen beiden bulgarischen Genossen Taneff und Popoff habe er niemals gesehen.

Dann beginnt die Vernehmung des Genossen Torgler über sein Tun und Lassen am 27. Februar. Es stellt sich gleich zu Anfang heraus, daß alle Lügenkonstruktionen gegen Torgler sich stützen auf haltlose Behauptungen von gekauften Subjekten und von selbst der Brandstiftung dringend verdächtigen Nazibonzen wie z. B. des berüchtigten Nazi=Abgeordneten Karwahne.

Das unwiderlegliche Alibi Torglers

Torgler erklärt, daß er am 27. Februar in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der kommunistischen Reichstagsfraktion bis etwa 8.15 oder 8.20 Uhr im Reichstagsgebäude gewesen sei. Er erinnere sich sehr genau, daß er um 8.35 Uhr zusammen mit dem Reichstagsabgeordneten Koenen und der Sekretärin der kommunistischen Reichstagsfraktion, Anna Rehme, das Lokal Aschinger am Bahnhof Friedrichstraße betreten habe.

Daß diese Aussagen Torglers unwiderleglich sind, geht aus folgender Tatsache hervor. Am 18. September hat der Genosse **Koenen** vor dem Londoner Gegenprozeß **genau dieselben Aussagen** gemacht. Da Torgler sich in schwerster Isolierhaft befindet und keinerlei Verbindung mit der Oeffentlichkeit hat, so ist es ohne weiteres klar, daß Torgler von diesen Aussagen Koenens nichts wissen kann. **Wenn er heute genau dasselbe über den gemeinsamen Besuch des Lokals Aschinger erklärt, so ergibt sich aus dem Zusammenfallen der beiden Erklärungen unwiderleglich die Wahrheit von Torglers Worten, die ein einwandfreies Alibi darstellen.**

Mit welchen lächerlichen Mätzchen die Lügen gegen Torgler zusammenkonstruiert werden, das ergibt sich aus der Frage des Vorsitzenden, warum Torgler denn am 27. Februar mit zwei Aktentaschen in den Reichstag gekommen sei. Daß ein Vorsitzender einer Reichstagsfraktion Aktentaschen bei sich führt, scheint diesen Blutrichtern schon „verdächtig". Torgler erklärt, in den Aktentaschen hätten sich Zeitungen befunden, die er als Reichstagsabgeordneter in großer Zahl erhalte und durcharbeiten müsse. Er könne sogar noch ungefähr angeben, was für Zeitungen sich in den Aktentaschen befunden hätten.

Der Vorsitzende ergeht sich dann in langen Betrachtungen darüber, was für eine Tasche Torgler getragen habe. Torgler stellt fest, daß die eine Tasche eigentlich noch im Rollschrank des Zimmers 9 B des Reichstages stehen müsse. Der Vorsitzende behauptet darauf, es gäbe Zeugenaussagen, wonach es sich nicht um diese Tasche gehandelt habe. Was das für saubere „Zeugen" sind, geht aus der Behauptung des Vorsitzenden hervor, diese „Zeugen" hätten ferner gesagt, Torgler habe sich beim Betreten „scheu umgesehen". Torgler stellt auch sofort fest, daß er keine Veranlassung hatte, sich „scheu umzusehen". Das müßte wohl ein einseitiger „Eindruck" der „Zeugen" gewesen sein.

Genosse **Torgler** schildert dann, daß er etwa um 11 Uhr vormittags den Reichstag durch Portal 2 betreten hat. „Ich bin am 27. Februar nicht **eine einzige Minute aus dem Reichstag herausgegangen.** Ich bin nur zweimal ins Hauptgeschoß gekommen, und zwar vormittags zwischen 11.30 und 11,45 Uhr und dann etwa um 4,30 Uhr, um dort meine Post zu holen.

Vorsitzender: In der Anklage wird die Möglichkeit erörtert, daß Sie nachmittags etwa um 2 Uhr von dem Zeugen **Schmal** vor dem Reichstag gesehen wurden. Er meinte, er hätte Sie vielleicht auf der Straße gesehen, wie Sie mit einem Paket die Straßenbahn verlassen haben. Er hat aber auch gesagt, es sei möglich, daß dies an einem andern Tage gewesen sei."

Torgler: „Ich kann mit aller Bestimmtheit sagen, daß ich am Montag, dem Tage der Brandstiftung zwischen 11,45 Uhr vormittags und 8,20 Uhr abends weder irgendein Reichstagsportal berührt habe, noch aus dem Reichstag herausgegangen bin. Dagegen ist es richtig, daß ich **zwei Tage vorher, am Sonnabend,** um 1 Uhr mittags den Reichstag verlassen habe, um bei Aschinger am Potsdamer Platz eine Kleinigkeit zu essen. Ich bin dann mit der Straßenbahn wieder zum Reichstag zurückgefahren. Es ist möglich, daß mich damals der Zeuge Schmal mit einem kleinen Kuchenpaket gesehen hat."

Genosse Torgler schildert dann, daß Genosse Koenen etwa um 6,30 Uhr abends zu ihm in den Reichstag gekommen sei. **Auch das stimmt mit den Aussagen Koenens vor dem Londoner Weltgericht genau überein.** Der Vorsitzende erzählt nun, daß der Kanzleiassistent im Reichstag, der Nazi **Hornemann** den „Eindruck" gehabt hätte, als wollte sich Koenen den Blicken Fremder entziehen (eine der typisch blödsinnigen Angaben, mit denen das ganze Lügengebäude der Anklage zusammengeflickt). Darauf antwortete Genosse Torgler, das glaube er nicht. Er könne sich aber erinnern, daß Koenen mit hochgeschlagenem Mantelkragen eingetreten sei, da es draußen bitter kalt war. „Ich halte es für ausgeschlossen, daß Koenen irgendwelche Veranlassung hatte, sich zu verbergen."

Der Vorsitzende will dann wissen, warum Torgler seine **Garderobe,** die unten im Reistag hing, abends in sein Zimmer bringen ließ. Genosse Torgler erledigt auch diese unsinnigen Spitzfindigkeiten, indem er erklärt, daß er wiederholt länger als bis 8 Uhr abends im Reichstag tätig gewesen ist. Da das Portal 2 um 8 Uhr geschlossen werde, habe er stets, wenn er länger blieb, seine Garderobe aufs Zimmer bringen lassen, um Ueberstunden der Beamten zu vermeiden Genosse Torgler fährt dann fort: „Wenn die Anklageschrift behauptet, daß der Amtsgehilfe Kohls sagt, er hätte in meinem Zimmer angerufen, und es hätte sich niemand gemeldet, so ist das völlig ausgeschlossen. **Können ich und die Sekretärin waren bestimmt im Fraktionszimmer.** Ich kann mir den Vorgang nur so vorstellen, daß der Zeuge Kohls im Nebenzimmer auf dem zweiten Anschluß der Fraktion angerufen hat, während gleichzeitig in dem Zimmer, wo wir saßen, Fräulein Rehme selbst nach der Garderobe anrief. Ich mußte ja auch schon deshalb im Zimmer gewesen sein, da ich ja auf den Anruf des Schriftstellers Birkenhauer wartete. Das war ja der Sinn, warum ich überhaupt noch im Reichstag war."

Der Vorsitzende behauptet nun, nach den Angaben des Reichstagsbeamten der Zeuge Schriftsteller Birkenhauer schon einmal um 7 Uhr im Reichstag angerufen habe, worauf die Auskunft gekommen sei, daß Torgler nicht zu sprechen ist. Genosse Torgler bezeichnet auch das als ausgeschlossen und erklärt mit Bestimmtheit, daß hier ein Irrtum vorliegen müsse.

Vorsitzender: „Nach dem Gespräch mit Birkenhauer sind Sie wieder ins Obergeschoß hinaufgegangen und haben darauf zusammen mit Koenen und Frl. Rehme den Reichstag verlassen."

Wieder ein Lügenpunkt der Anklage erledigt

Was taten Karwahne und Kumpanei am 27. Februar im Reichstag?

Torgler: „Am Tage nach dem Reichstagsbrand las ich in der Presse, daß Koenen, Fr. Rehme und ich „fluchtartig" den Reichstag verlassen hätten. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß davon keine Rede sein kann. Wir sind im Gegenteil sehr gemütlich und langsamer als sonst gegangen, schon deshalb, weil Frl. Rehme wegen ihrer starken Figur nicht so schnell gehen kann und sie an diesem Tage außerdem noch an einer Venenentzündung litt." (Auch diese Aussagen stimmen haargenau mit denen Koenens im Gegenprozeß überein).

Vorsitzender: „Die Anklage behauptet nichts über das Tempo ihrer Schritte beim Verlassen des Reichstages." (Woran sonst als am Tempo kann man feststellen, daß man „fluchtartig" geht? Die. Red.)

Der Vorsitzende kommt dann auf die haltlosen und lügnerischen Behauptungen der Naziabgeordneten und Nazibonzen **Karwahne, Frey und Kroner** zu sprechen. Was das für Subjekte sind, die jetzt als „Zeugen" auftreten, darauf wiesen wir bereits vor einigen Tagen in einem besonderen Artikel hin.

Karwahne besonders ist dringend verdächtigt, selbst einer der Drahtzieher am Reichstagsbrand gewesen zu sein.

Diese drei Nazibonzen erzählen nun, sie hätten am Nachmittag des 27. Februar etwa um 3 Uhr den Genossen Torgler im Vorraum des Haushaltsausschuß=Saales gesehen, und zwar . . . zusammen mit Lubbe (!). Auf eine dreckige Bemerkung des Vorsitzenden antwortet Genosse Torgler:

„Ich habe in der Voruntersuchung niemals versucht, etwas zu verschweigen, und ich werde das auch hier nicht tun. Dazu habe ich gar keine Veranlassung. **Wenn mir jemals in der Voruntersuchung irgend ein Irrtum unterlaufen ist, so habe ich mich stets bemüht, ihn sofort aufzuklären."**

Die Lügenaussagen der Nazibonzen Karwahne und Kumpanei widerlegt nun Genosse Torgler mit folgenden Worten:

„Ich weiß ganz positiv, daß ich am 27. Februar nicht über die Glastür, die zum Haushaltsausschuß=Saal führt, hinausgekommen bin. Es ist also ganz ausgeschlossen, daß ich, wie die „Zeugen" das behaupten, von rechts her gekommen bin. Ich habe aber die erste Begegnung mit Karwahne in ganz deutlicher Erinnerung. Ich habe dabei auf dem Sofa in der Ecke links gesessen. Die Glastür ging auf und die genannten Personen kamen herein. Der erste wandte sich noch mit der Glastür in der Hand zu den anderen um und wies auf mich. Das habe ich genau und deutlich gesehen. Die anderen beiden haben mich dabei genau fixiert. Sie gingen an meinem Tisch vorbei in den Ausschuß=Sitzungssaal. Ich sehe noch ganz deutlich, wie der Letzte, nämlich Frey, sich noch einmal nach mir umdrehte. Das fiel mir so auf, daß ich zu meinem Gesprächspartner, der der Abgeordnete Florin war, sagte: Herrgott, was gucken die mich denn so an? (Heute ist das wohl klar **Die drei Nazibonzen sind selbst Mitbeteiligte an der Brandstiftung und als sie den Genossen Torgler sahen, heckten sie sofort den Plan aus, diesen in diese Provokation hineinzuziehen.** Deshalb betrachteten sie ihn auch so aufmerksam. Die Red.)

Torgler fährt dann fort: **„Was van der Lubbe anbelangt, so erkläre ich nochmals mit aller Bestimmtheit: Ich habe niemals in meinem Leben van der Lubbe kennen gelernt, habe ihn nie gesehen, gesprochen oder auch nur seinen Namen gekannt. Zum ersten Male sah ich ihm am Dienstag, den 28. Februar, 11 Uhr vormittags, als der Kriminalkommissar Heisig mich ihm gegenüberstellte. Ich habe auf dessen Frage wahrheitsgemäß geantwortet: Ich kenne van der Lubbe nicht und habe ihn nie gesehen."**

Dann trägt der Vorsitzende noch eine weitere Erklärung der drei Nazibonzen vor, wonach diese Torgler später, als sie wieder zurückkamen, nochmals gesehen hätten, und zwar soll diesmal ein Mann mit auf dem Sofa gesessen haben, der einen Hut trug, so daß man sein Gesicht nicht sah. Das soll nun angeblich Popoff gewesen sein. (Woher die Lügner das wissen wollen, da sie doch das Gesicht des Mannes gar nicht sahen, ist ihr „Geheimnis".)

Genosse Torgler erklärt, daß er **von den drei Bulgaren erstmalig im Gefängnis etwa am 12. März gehört habe.** Später habe man ihm die Fotos gezeigt, wo er zum ersten Male gesehen habe, wie sie überhaupt aussehen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wer denn nun der Mann gewesen sei, mit dem er bei der zweiten Begegnung auf dem Sofa saß, **erklärt Genosse Torgler, es sei der Reichstagsabgeordnete Dr. Neubauer gewesen. Er hat diese Tatsache auch bereits bei den ersten Vernehmungen mitgeteilt.** Allerdings kann er sich an die angebliche zweite Begegnung mit dem Nazibonzen Karwahne nicht genau erinnern. Er habe kurz vorher auch mit dem **Redakteur des „12=Uhr=Blattes" Oehme** gesprochen. (Auch diese Tatsache ist im Gegenprozeß erhärtet worden. D. Red.)

Der Vorsitzende verliest Vernehmungsprotokolle, aus denen sich übrigens ergibt, daß die Genossen Torgler und Neubauer am 27. Februar bereits **ein Zusammentreffen mit sozialdemokratischen Abgeordneten für den nächsten Tag im Reichstag** angesetzt hatten, um die Frage einer Einheitsfront zu besprechen. Schon daraus ergibt sich der völlige Zusammenbruch der Lügenanklage, denn Torgler würde doch zum 28. Februar keine Besprechung im Reichtsag ansetzen, wenn er gewußt hätte, daß am Abend des 27. Februar der Reichstag brennen würde.

Selbst Dr. Sack muß feststellen, daß ohne Zweifel den „Zeugen" Karwahne, Frey und Kroner eine „Verwechslung" unterlaufen sei und daß Torgler diese einwandfrei aufgeklärt habe.

Der in der Zwischenzeit gedrillte Lubbe

Er gibt sich Mühe, den Wünschen des Brandstifter=Tribunals nachzukommen — verrennt sich aber in Widersprüche

Es folgt nun eine Vernehmung Lubbes. Der Vorsitzende fragt ihn, ob er am Nachmittage des 27. Februar im Reichstag und mit Torgler zusammen gewesen sei.

Lubbe: „Nein, das glaube ich nicht!"

Vorsitzender: Darauf können Sie doch bloß mit ja oder nein antworten. Sie sind also nicht mit Torgler zusammengewesen?"

Lubbe: „Nein!"

Vorsitzender: „Kennen Sie Torgler von früher?"

Lubbe: „Nein!"

Vorsitzender: „Ich frage Sie nochmals, ob Sie den Reichstag allein angezündet haben, oder ob irgendwelche Leute dabei geholfen haben."

Lubbe zögert erst, dann lächelt er und sagt: „Nein!„

Vorsitzender:„ Was denn? Sie müssen uns die Wahrheit sagen. Ist Ihnen bekannt, daß durch Gutachten nachzuweisen ist daß Sie **allein** es gar nicht gemacht haben können?" Lubbe: „Ja".

Vorsitzender: „Haben Sie den Reichstag allein angesteckt oder mit anderen? — Lubbe: „Allein!" — Vorsitzender: „Niemand hat etwas vorgerichtet? Lubbe: „Nein!"

Vorsitzender: „Wie erklären Sie sich dann, daß drei Sachverständige festgestellt haben, Sie könnten die Sache nicht allein gemacht haben."

Lubbe: „Kann ich nicht sagen."

Erneuter Terror gegen Dimitroff

Hier greift der Genosse Dimitroff ein und fragt Lubbe: „Da es absolut ausgeschlossen ist, daß van der Lube allein diese Sache machen konnte, stelle ich an ihn die Frage: **Wie kann er selbst die merkwürdige Tatsache erklären, daß es ihm beim Wohlfahrtsamt nicht gelungen ist, diese kleine Bude in Brand zu stecken, während bei dem großen, kolossal massiven Reichstagsgebäude, das ständig scharf bewacht ist, er behaupten will, daß er allein in einer Viertelstunde diesen Riesenbrand entfesseln konnte?"**

Auf eine Frage des Vorsitzenden, ob Lubbe darauf eine Erklärung geben könne, antwortet dieser mit **„Nein!"** Genosse Dimitroff stellt dann an Lubbe die Frage, **ob er mit dem Nazi=Abgeordneten Karwahne gesprochen habe.** Bevor Lubbe antworten konnte, **verbietet der Vorsitzende diese Frage** und alle nachfolgenden Fragen Dimitroffs und **droht ihm, ihn von der Verhandlung auszuschließen.**

Darauf fragt der Vorsitzende erneut den Lubbe:

„van der Lubbe, Sie haben gehört, daß Sie nach der Aussage eines Zeugen am Tage vor dem Reichstagsbrand **mit Taneff zusammen im Reichstag** gewesen sein sollen. Ist das richtig?" — Lubbe: „Nein!"

Vorsitzender: „Sind Sie überhaupt **vor** dem Brande jemals im Reichstage gewesen?" — Lubbe: „Ja!" — Vorsitzender: „Wann denn?" — Lubbe: **„Vor dem Brand."** — Vorsitzender: „Am Tage des Brandes oder am Tage vorher?" Lubbe: **„Am selben Tage."** — Vorsitzender: „Am selben Tage waren Sie schon im Reichstag?" — Lubbe: „Nein!"

So gehen die Aussagen Lubbes völlig widersprechend hin und her. Dann fragt Bünger schließlich: „Waren Sie **im** Reichstag oder **am** Reichstag?" — Lubbe: „**Im** Reichstag."

Der Vorsitzende legt nun die Aussagen dem Lubbe wieder in den Mund, da er fürchtet, er wird weiter so widersprechende Angaben machen. — Vorsitzender: „Ihre Antwort ist also so zu verstehen, daß Sie **vor** dem Reichstag waren, etwa um 2 Uhr, wo der Zeuge Schmal Sie gesehen hat. Ist das damals gewesen?" — Lubbe: „Ja!" — Vorsitzender: Haben Sie **das** gemeint, als Sie vorhin „Ja" sagten?" — Lubbe: „Ja". — Vorsitzender: **Innen drin** im Reichstag sind sie vorher **nicht** gewesen? — Lubbe: „**Nein**". — Vorsitzender: „Sind Sie einmal mit einer Kiste im Reichstag gewesen?" — Lubbe: „**Nein.**"

Der Vorsitzende fragt nun den **Taneff**, ob er mit van der Lubbe einmal im Reichstag gewesen sei. Taneff: „Ich habe van der Lubbe zum erstenmal gesehen, als ich das erste Mal **vernommen** wurde. Auch Torgler habe ich vor meiner Verhaftung nicht gekannt." **Popoff** wird die Zeugenaussage vorgehalten, wonach er am Brandtage etwa um halb 4 Uhr zusammen mit Torgler im Vorraum des Haushaltsausschußsaales gewesen sein soll. Popoff: „Niemals bis zu meiner Verhaftung bin ich im Reichstag gewesen. Den Angeklagten Torgler habe ich zum ersten Male nach meiner Verhaftung gesehen."

Die Weiterverhandlung findet am Donnerstag statt. Ab Dienstag soll Lokaltermin in Berlin sein.

LE "PROCÈS" DE LEIPZIG A REPRIS

Popu 5.10.33

Torgler et les trois Bulgares démontrent facilement qu'ils ne sont pour rien dans l'incendie du Reichstag

Van der Lubbe reconnaît n'avoir jamais vu ces inculpés

Leipzig, 4 octobre. — Après une interruption de plusieurs jours provoquée par le congrès des juristes nationaux-socialistes, le procès de l'incendie du Reichstag a repris, ce matin, au palais de justice de Leipzig.

La salle d'audience présente le même aspect que la semaine dernière ; l'auditoire est toujours aussi compact, et la presse étrangère aussi fortement représentée.

Les accusés font la même impression que pendant la première partie du procès.

Van der Lubbe, toujours pâle et prostré, semble devoir répondre d'une façon un peu plus claire aux questions du président.

Le début de l'audience sert à éclaircir l'incident qui a terminé la dernière séance de vendredi.

Le président lit un télégramme signé par plusieurs étrangers, entre autres un avocat américain, protestant contre les mauvais traitements infligés à l'accusé Dimitroff, en fin d'audience, lorsque Dimitroff voulut s'approcher de son avocat, Me Teichert, qui causait avec l'avocat bulgare Grigoroff.

Le président demande à Dimitroff s'il a été vraiment maltraité.

Dimitroff. — J'ai été poussé, et emmené de force.

Etranges « défenseurs » !

Le défenseur de Dimitroff conteste que son client ait été maltraité, de même que le Dr Sack, avocat de Torgler, qui a assisté à l'affaire.

On entend le capitaine de police qui a donné l'ordre d'empêcher Dimitroff de causer avec l'avocat bulgare, puisque, dit-il cela était interdit. Le témoin n'a pas constaté qu'on ait maltraité l'accusé. Sur quoi le président déclare l'incident clos, en invitant de nouveau les accusés à ne pas s'avancer, pendant les suspensions d'audience, trop près de la barre qui les sépare du public, afin de ne pas établir entre eux et le public une communication qui n'est pas admissible pendant le procès.

Avant de passer à l'interrogatoire de Torgler sur l'incendie même du Reichstag, l'avocat Teichert désire que Van der Lubbe explique pourquoi, contrairement à ses habitudes, il s'est annoncé à la police à Hennigsdorf, petit village près de Berlin, où il a été vu le 26 février, jour qui précéda l'incendie du Reichstag.

Van der Lubbe répond qu'il l'a fait uniquement pour trouver un asile pour la nuit ; il le faisait, d'ailleurs, toujours lorsqu'il voulait trouver à se loger.

Van der Lubbe n'a jamais vu les trois Bulgares

Dimitroff. — J'ai vu Van der Lubbe pour la première fois dans cette salle. Pendant toute l'instruction je n'ai pas été confronté avec lui une seule fois. Je prie le président de demander clairement à Van der Lubbe s'il m'a jamais vu.

Le président refuse toute question complémentaire que voudrait poser Dimitroff, et invite Van der Lubbe à répondre à cette question : « Avez-vous vu l'accusé Dimitroff avant l'enquête ? »

Van der Lubbe. — Non !

Le président. — Dimitroff vous est-il totalement inconnu ?

Van der Lubbe. — Oui.

Taneff et Popof déclarent, à leur tour, n'avoir jamais vu Van der Lubbe avant l'instruction. Van der Lubbe le confirme.

L'interrogatoire de Torgler

L'ancien député communiste Torgler est, ensuite, interrogé sur sa participation à l'incendie. Le président lui demande pendant combien de temps il s'est trouvé dans le bâtiment du Reichstag le soir avant l'incendie.

Torgler. — Jusqu'à 8 heures un quart, ou 8 h. 20, environ.

Il conteste qu'il eût pu être plus tard, car à 8 h. 35 il pénétrait dans un restaurant près de la gare de la Friedrichstrasse. Torgler ne comprend pas comment plusieurs témoins aient pu dire qu'il était plus tard.

Quelques minutes après huit heures, Torgler a eu un entretien politique qui a duré dix minutes, et c'est alors qu'il a donné rendez-vous pour 8 h. 30.

Torgler déclare avoir quitté le Reichstag en compagnie du député communiste Koen et de la secrétaire de la fraction communiste Mlle Rehm.

— On a prétendu que j'avais quitté le Reichstag en fuyant ; cela est impossible, puisque j'étais accompagné de Mlle Rehm, qui boite et, par conséquent, ne peut pas marcher vite !

Les deux serviettes de Torgler

Le président. — Plusieurs témoins ont déclaré que vous étiez revenu au Reichstag, le 27 février, porteur de deux serviettes qui devaient être passablement lourdes et qui donnaient l'impression de contenir quelque chose de spécial.

Torgler. — Il n'y a là rien d'extraordinaire, puisque chaque samedi et chaque lundi je quittais et je revenais au Reichstag avec deux serviettes. C'est peut-être une manie de ma part, mais je ne peux que difficilement me séparer des journaux que je n'ai pas lus. C'est avec ces deux serviettes bourrées de journaux que j'ai quitté le Reichstag le samedi après-midi qui précéda l'incendie.

Torgler fait l'énumération exacte de tout ce qui se trouvait dans ces serviettes : journaux, revues, nécessaire de voyage, documents et protocole sur la dernière séance du Conseil d'Etat, etc.

L'accusé répond avec une précision remarquable et une assurance qui ne se départit pas un seul instant. Il précise les plus infimes détails, sans rien oublier. Il ajoute, d'ailleurs, qu'on peut vérifier ses affirmations, puisque l'une des deux serviettes incriminées doit se trouver dans le petit buffet lui servant de garde-robe qui se trouve dans la salle de la fraction communiste du Reichstag. L'autre serviette est celle qu'il porte maintenant pendant les débats. Il demande, en outre, qu'on l'autorise à remplir devant le tribunal les serviettes dans l'état où elles étaient alors.

L'emploi du temps de Torgler

Torgler donne l'emploi exact de son temps le dimanche.

Le lundi 27 février, il revint au Reichstag entre 11 heures et 11 h. 15, toujours muni de ses deux serviettes, car il n'avait pas eu le temps, le dimanche, de lire les vieux journaux.

Le prévenu affirme n'avoir pas un seul instant quitté le bâtiment du Reichstag depuis son arrivée jusqu'à 8 h. 20 du soir. Il s'est presque constamment tenu dans la pièce réservée au parti communiste, et n'a pénétré dans le bâtiment principal que deux fois, pour aller chercher son courrier.

Le président. — Un témoin déclare vous avoir vu devant le Reichstag vers 2 heures de l'après-midi ; il prétend vous avoir remarqué dans la rue un peu après qu'il ait vu Van der Lubbe, au moment où vous quittiez le tramway porteur d'un petit paquet.

Torgler. — **Je puis affirmer catégoriquement n'avoir pas quitté le bâtiment du Reichstag le jour de l'incendie. Le témoin en question doit avoir confondu avec le samedi après-midi, où, en effet, je suis descendu d'une voiture de tramway avec un petit paquet contenant des gâteaux pour le café.**

Des témoins suspects

Dans la suite de son interrogatoire, Torgler fait observer qu'il a remarqué au Reichstag, le jour de l'incendie, deux personnes dont l'attitude lui parut étrange et qui paraissaient l'observer avec insistance. Il crut remarquer qu'elles s'entretenaient à son sujet. Elles portaient des insignes, mais l'accusé ne peut pas préciser de quelle organisation, car il faisait sombre dans la pièce en question.

Ces deux personnes ont, par la suite, déposé contre Torgler.

Torgler s'explique ensuite sur sa rencontre avec le député communiste Koehnen. Le président lui fait remarquer que Koehnen n'est pas un inconnu pour le Tribunal d'Empire ; il a joué un rôle dans l'affaire de la Tchéka, en 1923. Torgler réplique que ce qui s'est passé il y a dix ans ne peut guère servir à expliquer les événements d'aujourd'hui ; par exemple, l'un des communistes les plus actifs dans cette affaire de la Tchéka et l'un des principaux accusés devant le Tribunal d'Empire, était, à cette époque, un certain Félix Neumann, qui est aujourd'hui un agitateur national-socialiste qui déploie, dans le parti, une activité extraordinaire.

Torgler déclare qu'en quittant le Reichstag, le 27 février, dans la soirée, il a rencontré dans la Bunsenstrasse, qui est d'habitude déserte, deux hommes dont l'attitude lui apparut suspecte ainsi qu'à ses compagnons.

Le président. — **Trois témoins ont déclaré que, le 27 février après-midi, par conséquent le jour de l'incendie, vers 3 h. 30, ils vous avaient vu avec Van der Lubbe au Reichstag.**

Torgler se souvient des témoins, mais déclare n'avoir pas remarqué, dans l'obscurité de la pièce, si l'insigne qu'ils portaient à leurs revers était celui du Casque d'Acier ou du parti national-socialiste. Quant à Van der Lubbe, Torgler l'a vu, pour la première fois, le 28 février à 11 heures du matin, au cours d'une confrontation devant le commissaire Heissig.

Les mêmes témoins, déclare le président, ont affirmé avoir vu Torgler également avec l'accusé Popov. Torgler répond qu'il n'a entendu, pour la première fois, parler des Bulgares, que le 12 mars, au cours de l'instruction. Torgler a exigé d'être confronté avec les témoins qui avaient affirmé, sous serment, l'avoir vu avec Van der Lubbe et les Bulgares. L'un d'eux déclara, alors, qu'il avait pu se tromper et que l'homme qu'il avait vu avec Torgler était plus petit que Van der Lubbe. La personne avec laquelle il se trouvait, au Reichstag, au moment où les témoins l'ont vu, était le député communiste Neubauer.

Van der Lubbe « ne sait pas »

Me Sack demande alors au président l'autorisation de poser quelques questions à Van der Lubbe.

Le Dr Sack. — Avez-vous des complices ?

Van der Lubbe. — Non.

L'avocat. — Savez-vous que tout le monde est convaincu que vous n'avez pas pu agir seul ?

Van der Lubbe. — Oui.

L'avocat. — Dans ce cas, dites-nous qui vous a aidé.

Van der Lubbe. — *Je ne sais pas.*

L'avocat des Bulgares insiste auprès de Van der Lubbe. Savez-vous, lui dit-il, que c'est un crime encore plus grand que de laisser soupçonner des innocents ?

La réponse de Van der Lubbe est imperceptible.

Me Sack reprend l'interrogatoire :

— Quelqu'un vous a-t-il indiqué le moyen de vous introduire dans le Reichstag ?

Van der Lubbe. — Non.

L'accusé Dimitrov demande à son tour l'autorisation de poser des questions au principal prévenu. Il lui demande d'une voix forte : Comment Van der Lubbe, qui n'a pas réussi à mettre le feu à la baraque en bois du bureau de bienfaisance de Neukoeln, a-t-il pu seul mettre le feu à l'immense bâtiment du Reichstag ?

Van der Lubbe. — *Je ne sais pas.*

L'audience prend fin après un certain nombre de questions posées à Torgler sur des points secondaires.

L'impression générale, c'est que les débats n'ont pas donné jusqu'ici la moindre indication permettant d'établir que des rapports existent entre Van der Lubbe et Torgler, d'une part, entre Van der Lubbe et les Bulgares d'autre part.

En outre, le témoin Hinze, qui avait été qualifié d'agent provocateur lors de la dernière séance et dont on avait annoncé la comparution pour aujourd'hui, n'a pas comparu.

Dans les couloirs du tribunal, on apprend, après l'audience, que les trois témoins dont les dépositions contradictoires à l'instruction ont fait l'objet de l'interrogatoire de Torgler et qui ont affirmé avoir vu ce dernier avec Van der Lubbe et un des Bulgares, sont les deux députés nationaux-socialistes Krawahne et Frey, ainsi qu'un fonctionnaire du parti national-socialiste, Kroyer. Ces témoins ont déclaré qu'ils avaient vu Torgler s'entretenir avec quelqu'un qui paraissait être de Prusse Orientale. Ils avaient ensuite reconnu l'interlocuteur de Torgler comme étant Van der Lubbe. Celui-ci, on le sait, est Hollandais.

Torgler macht neue Angaben

B.T. 5.X.33.

Zz. LEIPZIG, 5. Oktober.
(Von unserem Sonderberichterstatter)

Ueber dem grossen Verhandlungssaal im Reichsgericht, in dem der van-der-Lubbe-Prozess stattfindet, liegt heute eine starke Spannung. Torgler wird weiter vernommen. In den sehr detaillierten Ausführungen, die er über sein Alibi während des Tages des Reichstagsbrandes macht, erwähnt er, das die Möglichkeit bestehe, unter den Besuchern, die in den Reichstag kamen, sei auch ein Student Perl gewesen, mit dem van der Lubbe verwechselt werden konnte. Diese Behauptung Torglers ist vollkommen neu. Sie ruft bei der Reichsanwaltschaft besonderes Aufsehen hervor.

Nachdem Torgler seine Bekundungen über seine verschiedenen Besprechungen am Tage des Reichstagsbrandes gemacht hat, ruft Senatspräsident Bünger noch einmal den Angeklagten van der Lubbe auf und fragt ihn, ob er jemals an eine Besichtigung des Reichstags teilgenommen habe, wie sie für Touristen veranstaltet wurden. Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen. Diese unbestimmte Antwort veranlasst den Senatspräsidenten, den Dolmetscher aufzufordern, die Frage noch einmal in holländischer Sprache zu stellen. Nunmehr antwortet van der Lube mit Nein.

Die Besucher der KPD-Abgeordneten

Oberreichsanw. Dr. Werner: Auf verschiedene Vorhalte des Präsidenten hat Torgler erklärt, dass die Angestellten der kommunistischen Fraktion, aber auch Leute, die eigentlich nicht in den Reichstag gehörten, aber für die kommunistische Fraktion irgend etwas arbeiteten, wie z. B. der Zeitungsfahrer Sucker und der Verwalter Wundersee, jederzeit in den Reichstag gekommen seien. Torgler: Immer kamen sie nicht. Die Angestellten der Reichstagsfraktion hatten Ausweise, die streng kontrolliert wurden. Oberreichsanw. Dr. Werner: Konnte mit diesen Ausweisen kein Missbrauch getrieben werden? Oberreichsanwalt Werner erwähnt dabei, dass es doch möglich gewesen wäre, dass die Angestellten der kommunistischen Fraktion dem Reichstagsbüro irgendwelche Leute angegeben hätten, die Ausweise bekommen sollten. Torgler: Diese technischen Dinge waren nicht meine Angelegenheit, das machten Kühn oder Fräulein Rehme. Oberreichsanw. Dr. Werner: Sucker und Wundersee sind jedenfalls zu Ihnen gekommen, ohne dass sie von Reichstagsbeamten zu Ihnen geführt wurden? Torgler: Jawohl.

Landgerichtsdirektor Parisius: Der Angeklagte Torgler folgert aus der Erscheinung van der Lubbes, dass dieser Mann mit seiner schlechten Kleidung niemals in den Reichstag gelassen worden wäre.

Es sieht so aus, als ob die kommunistische Fraktion nur von elegantgekleideten Kavalieren besucht worden wäre.

Es werden hier Zeugen auftreten, die bekunden werden, dass vor dem Fraktionszimmer der Kommunistischen Partei sich ein Volk herumtrieb, vor dem einem das Grauen kommen konnte. Torgler: Wenn Leute gekommen sind, die keinen Kragen hatten, Erwerbslose, die sich insbesondere einfanden, wenn der Sozialpolitische Ausschuss tagte, dann waren die Beamten des Reichstages besonders „auf dem Kien".

War Lubbe oder Perl bei Torgler?

Landgerichtsdirektor Parisius: Der Angeklagte Torgler bringt die neue Lesart, es bestände die Möglichkeit, dass van der Lubbe mit dem Studenten Perl verwechselt worden sei. Das ist etwas ganz Neues und Erstmaliges.

Landgerichtsdirektor Parisius hat diese Frage noch nicht zu Ende gestellt, da erhebt sich Rechtsanwalt Dr. Alfons Sack und wendet sich mit ausserordentlicher Schärfe gegen den Vertreter der Anklage, indem er erklärt, er habe im Laufe der Vorbesprechungen, die mit dem Angeklagten stattgefunden haben, aber auch mit dem New-Yorker Rechtsanwalt Hays zusammen erörtert, ob nicht die Möglichkeit einer solchen Verwechslung bestanden hätte, und dabei sei er, der Verteidiger, nachdem ihm Bilder vorgehalten worden seien, auf den Gedanken gekommen, dass hier möglicherweise eine Verwechselung van der Lubbes mit dem Studenten Perl vorgelegen habe. Dr. Sack nimmt Torgler ausserordentlich stark in Schutz gegen die Vorwürfe der Anklagebehörde und erklärt, das die Frage der möglichen Verwechselung keine Ausrede von Torgler sei.

Nachdem Senatspräsident Bünger dem Angeklagten Torgler dann noch verschiedene Vorhaltungen gemacht hat, gibt Torgler in zusammenhängender Rede an, was er getan hat, nachdem er den Reichstag verlassen hatte. Er beschreibt sehr ausführlich, wie er zu Aschinger kam, zusammen mit dem Angeklagten Koenen dort Abendbrot ass. Er weiss heute noch ganz genau, was er damals gegessen hat, und wer im Laufe des Abends an seinen Tisch kam. Um 8¾ Uhr sei der Journalist Birkenheuer erschienen, und etwas später Petersen mit einem anderen Parteifreund. Diese beiden letzten gingen um 9½ Uhr. Birkenheuer und Koenen blieben mit ihm zusammen noch sitzen.

Wie Torgler der Reichstagsbrand mitgeteilt wurde

Um 10 Uhr abends sei dann ein Kellner an ihren Tisch gekommen und habe gesagt: Meine Herren, wissen Sie schon, der Reichstag brennt?! Torgler sagt dazu: Ich habe das zunächst als Flachserei aufgefasst und habe gesagt: Machen Sie doch keinen Unsinn!" Daraufhin sagte der Kellner: Nein, nein, meine Herren, es sind schon Tausende unterwegs! Torgler schildert dann, dass er mit Birkenheuer dahin verabredet habe, er solle sitzenbleiben; Koenen und Torgler fuhren zum Reichstag. Präsident Bünger: Es haben Zeugen bekundet, sie hätten sich gewundert, dass Sie so ruhig waren. Torgler: Wir haben hinter unserem Tisch ja nichts von den Dingen gewusst.

Torgler schildert dann weiter, dass er zur Dorotheenstrasse gegangen sei und dort auf die Elektrische gewartet habe, um zum Reichstag zu fahren. Er hatte, so sagte er, Sorge um seine Fraktionszimmer und wollte sich nach diesen erkundigen. Während er in der Dorotheenstrasse wartete, habe er sich Gedanken gemacht: Mein Gott, vielleicht hat jemand einen Zigarrenstummel weggeworfen, der nun dort geschwelt hat? Er beschreibt dann, wie er durch die Dorotheenstrasse mit der Linie 78 gefahren sei. Ein Panzerauto der Polizei sei vorher an ihm vorübergefahren; an der Ecke Dorotheenstrasse und Sommerstrasse habe die Elektrische gehalten, und ein Polizeioffizier habe verboten, dass irgend jemand absteige. Es sei ein SA-Mann auf die Elektrische gestiegen und habe sofort gesagt, es seien zahlreiche Brandherde im Reichstag gefunden worden und die Kommunisten hätten zweifellos den Reichstag angesteckt.

Torgler schildert dann, dass er mit der Strassenbahn zur Charlottenburger Chaussee, Ecke Siegesallee, weitergefahren und dort abgestiegen sei. Er habe sich davon überzeugt, dass der Flügel, in dem sich die kommunistischen Fraktionszimmer im Reichstag befinden, nicht brannte, und sei daraufhin zu Aschinger zurückgefahren, wo er Birkenheuer noch antraf. Sie hätten zusammen Kaffee getrunken und seinen dann zum Alexanderplatz in das Lokal Strawitzki gefahren, das an der Ecke Alexanderplatz und Dircksenstrasse liegt.

Das Stelldichein in der Stehbierhalle

Senatspräsident Bünger richtet nun eine ganze Reihe von Fragen an den Angeklagten, unter denen insbesondere die wichtig ist, warum Torgler ausgerechnet nach dem Alexanderplatz gefahren sei. Er sagt dazu, er hätte sich mit dem Fraktionsangestellten Kühn in diesem Lokal verabredet, weil Kühn mit ihm über die bevorstehenden Einigungsverhandlungen mit dem sozialdemokratischen Abgeordneten Stampfer berichten wollte, ferner, weil er mit Kühn zusammen einen Skat spielen wollte. Ferner fragte Senatspräsident Bünger, mit wem er dort bei Strawitzki zusammengetroffen sei, und da gibt Torgler an: mit Koenen, Birkenhauer, Kühn, Wundersee und Sucker. Senatspräsident Bünger: Das Verhalten der Leute an Ihrem Tisch bei Strawitzki soll nun sehr auffällig gewesen sein. Sie sollen geflüstert, zahlreiche Telephongespräche geführt haben und Motorradfahrer sollen vorgefahren, an Ihren Tisch gekommen und wieder abgefahren sein. Torgler: Ich bin erst um ¾12 Uhr zu Strawitzki gekommen. Dieses Lokal ist eine Stehbierhalle, und es geht dort zu wie in einem Taubenschlag.

Mir ist nichts Besonderes aufgefallen. Nunmehr fragt einer der Reichsgerichtsräte den Angeklagten Torgler, wo Koenen wohnt. Torgler: So viel ich weiss, am Helgoländer Ufer, er ist dann aber später nach Charlottenburg gezogen. Beisitzer: Sie wohnen in Karlshorst? Torgler: Jawohl. Beisitzer: Es fällt mir auf, dass Sie sich ausgerechnet am Alexanderplatz trafen. Torgler: Diese Gegend liegt an meinem Nachhauseweg.

Ein unbegreifliches Interview

Um die Mittagsstunde kommt es im Reichstagsbrandstifter-Prozess zu einer überaus erregten Szene. Nach der Mittagspause bittet Rechtsanwalt Dr. Sack eine Erklärung abgeben zu dürfen. In ausserordentlicher Erregung teilt der Anwalt mit, dass er soeben gehört habe, der amerikanische Rechtsanwalt Hays habe in Paris einem Korrespondenten der „Prawda" eine Erklärung dahin abgegeben, dass er das Betragen der Verteidigung in diesem Prozess deshalb höchst seltsam finde, weil sie die wirkliche Beweisführung nicht durchführe.

Rechtsanwalt Dr. Sack ruft mit lauter Stimme durch den Saal, dass er die Ehre der deutschen Anwaltschaft als angegriffen empfinde.

Er geht dann auf die Anwürfe, wie sie im Braunbuch stehen, näher ein, und erklärt, dass er in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend das Protokoll des Londoner Untersuchungsausschusses durchgearbeitet habe; er habe nichts gefunden, was sich zu einem Beweisantrag zugunsten seines Mandanten, des Angeklagten Torgler, hätte formulieren lassen.

(Siehe auch 4. Seite)

heute: „Technische Rundschau“ · „Die Insel des B.T.“ und „Vom Kunstmarkt“

Morgen-Ausgabe

Einzelnummer in Berlin 15 Pfg., auswärts 20 Pfg.

Berliner Tageblatt

Nr. 467
Ausgabe A

und Handels-Zeitung

62. Jahrgang
Donnerstag, 5. Oktober 1933

Erscheint wöchentl. 12mal mit den illustr. Gratis-Zeitschriften in Kupfertiefdruck: „Welt-Spiegel“ mit „Ulk“ an jed. Sonntag, „Frauen-Spiegel“ an jed. Dienstag, „Berlin-Spiegel“ an jed. Mittwoch, „Technische Rundschau“ an jed. 2. Donnerstag, „Haus Hof Garten“ an jed. Sonnabend. Ferner mit d. ständ. Beiblättern: „Die Brücke des B. T.“ an jed. Sonntag, „Medizinische Umschau“ an jed. Dienstag, „Deutschtum im Ausland“ an jed. Mittwoch, „Technik der Zeit“ an jed. 2. Mittwoch, „Die Insel des B. T.“ und „Vom Kunstmarkt“ an jed. Donnerstag, „Reiseblatt“ an jed. Freitag, „Luftfahrt-Rundschau“ an jed. Sonnabend. Das „Illustrierte Sportblatt“ erscheint tägl. Bezugspreis wöchentl. —.95, monatl 4.00 RM (davon 50 ₰ f. d. Zustell.) im voraus zahlbar, d. d. Post 4.00 RM monatl. inkl. 96 ₰ Postgebühr exkl. Zustell. Auslandsbez. d. d. Hauptexp. u. d. Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland, Rumänien, für alle übrig. Staat. nur Bezug m. Kreuzb. d. d. Exped. Im Falle höh. Gewalt, Streik od. Verbot hab. uns. Bezieher keinen Anspr. auf Nachlief. od. Erstatt. d. entsprech. Entgelts. In Berlin abonn. man im Rudolf Mosse-Haus, Berlin SW. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. (Fernspr. Stadtverkehr: Sammel-Nr. A 7 Dönhoff 3440, Fernverkehr: Sammel-Nrn. A 7 Dönhoff 4207, 8295). Rudolf Mosse-Code. Telegr.-Adr.: „Berlibla“, Berlin. Postscheckkonto: Berlin Nr. 324. Anzeigenpr.: die 12gesp. Zeile 1.20 RM (Famil.-Anz. v. Angehör. u. Stellengesuche 70 ₰). Anzeig.-Annahme im Rudolf Mosse-Haus, Berlin SW. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. Aufn. v. Anz. an bestimmt. Tagen, Stell. od. in bestimmte Ausgaben wird nicht gewährleistet.

Lubbe beginnt zu reden

Zs. LEIPZIG, 4. Oktober.

(Von unserem Sonderkorrespondenten)

In der gestrigen Nachmittagssitzung des van-der-Lubbe-Prozesses kam es — wie schon kurz berichtet — zu einem ausserordentlich spannenden und wichtigen Zwischenfall nach der Vernehmung des Angeklagten Torgler.

Senatspräsident Bünger wandte sich plötzlich an den Angeklagten Lubbe und fragte ihn: van der Lubbe, haben Sie alles verstanden, was hier verhandelt wurde? Von einigen Zeugen ist berichtet worden, Sie seien am 27. Februar nachmittags mit dem Angeklagten Torgler in einem der Gänge oben im Reichstag vor dem Zimmer 38 auf- und abgehend gesehen worden Was sagen Sie dazu? Stehen Sie einmal auf! Der Angeklagte van der Lubbe steht auf und steht in der bekannten Haltung mit dem Kopf nach vorn geneigt und mit leiser Stimme sprechend. Er sagt: Das glaube ich nicht. Senatspräsiden Bünger: Darauf können Sie doch nur mit Ja oder Nein antworten. Van der Lubbe: Nein.

Senatspräsident Bünger: Sind Sie um 2 Uhr vor dem Reichstag gewesen? Dort hat Sie ein Zeuge gesehen. Van der Lubbe: Nein. Senatspräsident Bünger: Sie haben das aber früher zugegeben. Van der Lubbe: Ja. Bünger: Was haben Sie denn da gewollt? Van der Lubbe: Ein bisschen ansehen. Senatspräsident Bünger: Sind Sie um 2 Uhr dann auch im Reichstagsgebäude gewesen? Van der Lubbe: Nein. Senatspräsident Bünger: Sie waren also abends, bevor Sie in den Reichstag einstiegen, nicht drin? Van der Lubbe: Nein.

Senatspräsident Bünger: Sie waren also auch nicht mit Torgler zusammen, Sie kennen ihn auch von früher nicht? Van der Lube: Nein. Senatspräsident Bünger: Ist er Ihnen ganz unbekannt? Van der Lubbe: Ja.

Senatspräsident Bünger: Sie haben ihn also nie gesehen? Van der Lubbe: Ja. Rechtsanwalt Dr. Teichert steht erregt auf und wendet sich mit scharfer Stimme an den Angeklagten van der Lubbe: Wissen Sie, dass Sie durch Ihr Schweigen ein viel grösseres Verbrechen begehen, als Sie bisher begangen haben? Van der Lubbe: Nein.

Rechtsanwalt Dr. Sack (erregt): Ich bitte, den Angeklagten doch zu fragen, ob er mit den Angeklagten zusammen den Reichstag angesteckt hat; er soll doch endlich den Mund aufmachen! Er hat doch grosse Reden angekündigt und erklärt, vor Gericht sprechen zu wollen; jetzt schweigt er.

Senatspräsident Bünger zu Lubbe: Sagen Sie doch jetzt ganz aufrichtig, haben Sie allein den Reichstag angesteckt, oder hat irgend jemand Ihnen dabei geholfen? Van der Lubbe: Nein. Senatspräsident Bünger: Sie müssen uns die Wahrheit sagen. Ist Ihnen bekannt, dass die Gutachter erklärten, Sie können den Reichstag nicht allein angesteckt haben? Van der Lubbe: Ja. Senatspräsident Bünger: Dann müssen Sie sagen, dass Sie es waren und dass Ihnen nicht andere dabei geholfen haben! Van der Lubbe: Ich war allein. Oberreichsanwalt Dr. Werner: Haben Ihnen andere Leute geholfen, haben andere vorgearbeitet? Van der Lubbe: Nein. Senatspräsident Bünger: Niemand hat also die Brandstiftung vorbereitet? Van der Lubbe: Nein.

Senatspräsident Bünger: Wie erklären Sie sich die Sachverständigengutachten? Van der Lubbe: Kann ich nicht sagen. Rechtsanwalt Dr. Sack: Hat der Angeklagte, als er die Kohlenanzünder kaufte, aus sich heraus diese Kohlenanzünder gekauft oder auf Verabredung mit anderen, die er nicht nennen will? Van der Lubbe: Nein. Dr. Sack: Hat Ihnen jemand die Einstiegstelle beim Reichstag vorher gezeigt? Van der Lubbe: Nein. (Er putzt sich ruhig und gelassen die Nase.) Rechtsanwalt Dr. Sack: Die Gutachten sind mir alle bekannt; sie kranken an einem Fehler, dass nämlich die Brandversuche später unter anderen Voraussetzungen vorgenommen worden sind, als der Brand entfacht wurde.

Jetzt steht der Angeklagte Dimitrow auf, und man sieht ihm an, dass er wiederum ausserordentlich erregt ist. Er neigt sich ganz dicht hinter van der Lubbe, der unmittelbar vor ihm steht, und ruft: „Wie kann van der Lubbe die Tatsache erklären, dass er beim Wohlfahrtsamt, einem kleinen Gebäude, den Brand allein nicht entfachen konnte, und bei dem kolossalen Reichstagsgebäude konnte er in einer Viertelstunde den riesigen Brand entzünden?“ Rechtsanwalt Sack (ihn unterbrechend): Das ist eine Sachverständigenfrage an den Angeklagten van der Lubbe. (Heiterkeit.) Senatspräsident Bünger: Es liegt ja auf der Hand, diese Frage an van der Lubbe zu stellen. (Heiterkeit.) **Also van der Lubbe, können Sie uns das sagen? Van der Lubbe schweigt.**

Dimitrow, jetzt in ausserordentlicher Erregung, mit erhobener Hand, schreit hinter van der Lubbe: Ich verlange eine klare und offene Antwort, van der Lubbe! (Er hebt seine Fäuste und schüttelt sie gegen van der Lubbe.)

Van der Lubbe sinkt etwas mehr in sich zusammen; sein Kopf senkt sich weiter auf die Brust, er schweigt. Senatspräsident Bünger ermahnt den Angeklagten Dimitrow, sich zu mässigen.

Das Gespräch in Zimmer 38

Nunmehr wendet sich Senatspräsident Bünger wieder dem Angeklagten Torgler zu und hält ihm vor, dass er nach der Anklage mit mehreren Personen am Nachmittag des Brandtages noch gesehen worden sei, zum Beispiel mit einer Frau Feldmann gegen ½2 Uhr mittags. Torgler: Mir ist jetzt eingefallen, was mir aus dem Gedächtnis verschwunden war, dass ich nämlich an diesem Tage eine Unterredung mit einem gewissen Petersen hatte. Sie betraf den Wahlausschuss. Wir waren beim Reichswahlleiter. Petersen legte den Hut auf den Tisch. Dies fiel mir ein. Ich muss also das Gespräch zu dieser Zeit geführt haben. Es konnte kein vertrauliches Gespräch gewesen sein, da Zimmer 38 stark besucht und ein Durchgangszimmer war. Die Besetzung des Karl-Liebknecht-Hauses war der Grund, warum Petersen einen Raum finden musste, von dem er Ferngespräche führen konnte, und das war eben der Landtag oder der Reichstag. Senatspräsident Bünger: Es ist auffallend, dass Sie Petersen erst jetzt nennen. Torgler: Ausser den von mir genannten Personen war an diesem Tage kein fremder Mensch im Reichstag. Ich habe früher darauf hingewiesen, dass ich mit Petersen ein Gespräch über den Wahlausschuss führte. Das fiel mir nur durch die Erinnerung an den Hut ein.

Senatspräsident Bünger: Es ist auch berichtet worden, dass Sie mit einem fremden Mann in Zimmer 38 gesessen hätten. Torgler: Das muss ein Irrtum sein. Ich habe nur mit Oehme dort gesessen. Diese Aussagen sind teils Ende März, teils Anfang April gemacht worden, und die Zeugen haben sich wahrscheinlich in der Bestimmung des Tages geirrt.

Oberreichsanw. Dr. Werner: Ist dieser Petersen ein Abgeordneter? Torgler: Nein. Oberreichsanw. Dr. Werner: Ist es üblich, dass Privatpersonen im Reichstag auf Kosten des Reiches Telephongespräche führen? Torgler: Das nicht; aber Petersen hatte eine gewisse Funktion in der Partei, nämlich die, Telephongespräche zu führen. Die Gespräche wurden auch bezahlt. Oberreichsanwalt Dr. Werner: Es ist mir auffallend, dass irgend jemand vom Reichstag aus Ferngespräche führt. Wenn Petersen Funktionen hatte, ist es merkwürdig, dass er im Vorraum, nämlich in Zimmer 38, gearbeitet haben soll und nicht im Fraktionszimmer.

Senatspräsident Bünger kommt nun auf die Aussagen des Majors a. D. Weberstedt zu sprechen, der ausgesagt hat, er habe am Freitag, dem 24., am Sonnabend, dem 25. oder am Montag, dem 27. Februar, dem Tage der Brandstiftung, vor dem Zimmer von Torgler die Angeklagten Tanew und van der Lubbe mit einer Kiste gesehen. Torgler: Es handelt sich hier um das Zimmer 38. Dieses Zimmer ist ein Durchgangszimmer, und es sind viele Menschen darin gewesen, die ich alle nicht kannte. Ich hatte keinen Menschen mit einer Kiste gesehen, und zu mir ist auch niemand mit einer Kiste gekommen. Torgler gibt dann eine längere Erklärung ab; er sagt, dass an einem dieser Tage, wahrscheinlich am Freitag, zwischen ihm und einem Herrn Bernstein sowie einem Hausverwalter namens Wundersee eine Unterredung stattgefunden hat, die sich auf die Beschlagnahme des Karl-Liebknecht-Hauses bezog. Bernstein sei mit dem Hausverwalter zu ihm gekommen. Senatspräsident Bünger: Hatte von diesen einer eine Kiste bei sich? Torgler: Das kann ich nicht sagen.

Senatspräsident Bünger wendet sich nochmals an van der Lubbe und fragt, ob er im Reichstag mit einer Kiste gewesen sei.

Van der Lubbe antwortet wiederum nur unbestimmt. Mit Ja oder Nein. Er gibt schliesslich zu, dass er am Tage der Brandstiftung um 2 Uhr mittags tatsächlich vor dem Reichstag gewesen sei und sich ihn angesehen habe. Senatspräsident Bünger: Aber drin waren Sie nicht? — Van der Lubbe: Nein.

Senatspräsident Bünger: Sind Sie mal mit einer Holzkiste in der Nähe des Reichstages gewesen? — Van der Lubbe: Nein.

Nunmehr wird der Angeklagte Tanew aufgerufen. Er, wie der Angeklagte Popow, der dann ebenfalls vernommen wird, bekunden beide, dass sie niemals im Reichstag gewesen sind, bevor sie dort zur Vernehmung hingeführt wurden und dass beide Torgler niemals gesehen und ihn auch nicht persönlich gekannt haben, bis zu der Gegenüberstellung zwischen Torgler und ihnen, die am Abschluss der Voruntersuchung Ende April bzw. Anfang Juli stattfand.

Am Dienstag Verhandlung in Berlin

Wie verlautet, wird der erste Verhandlungsabschnitt im Reichstagsbrand-Prozess aller Voraussicht nach am kommenden Sonnabend abgeschlossen werden. Der Montag soll sitzungsfrei sein und den Vorbereitungen für die Uebersiedlung des Senats nach Berlin dienen, wo die Verhandlungen dann am Dienstag im Reichstagsgebäude fortgeführt werden sollen.

(Siehe auch Seite 3.)

Einnahmeposten an Ueberweisungssteuern lediglich mit ihrem Nettobetrag eingesetzt sind, anstatt mit dem Bruttoaufkommen verbucht zu werden, (dem dann ein Gegenposten „Ueberweisungen an die Länder“ unter den Ausgaben entsprach) das ist kaum mehr als eine Formalie. (Immerhin ist als bedeutungsvoll hervorzuheben, dass die Länder bei dieser Regelung nicht schlecht fahren, weil sie ausserdem noch 132 Millionen Mark erhalten — abgesehen von den Polizeizuschüssen usw. — was für sie eine Besserstellung um rund 60 Millionen bedeutet.) Auch die neuen Ministerien (Propaganda und Luftfahrt) und die sonstigen neugeschaffenen Institutionen (Reichsstatthalter, Büro des Reichskanzler-Stellvertreters) verändern das Bild nicht wesentlich. Andere Posten, die als „neue Konten“ zunächst wegen ihrer Höhe auffallen — so die Kosten für die Fettverbilligung zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung mit 150 Millionen oder die 79 Millionen für die Getreidewirtschaft — sind in Wirklichkeit „durchlaufende Posten“, d. h., es entsprechen ihnen besonders geschaffene Einnahmequellen: so der Ertrag der Fettsteuer mit 150 Millionen, und die Ueberschüsse der Monopolstelle für die Einfuhr von Getreide, Oelsaaten und Futtermitteln im Reichsernährungsministerium.

Auf der Einnahmenseite des neuen Etats macht sich, wie es in den einleitenden Ausführungen heisst, bei der Veranschlagung der Steu[illegible]

die Ausgaben zur Deckung früherer Fehlbeträge vermindert, nämlich um 320 auf 100 Millionen

Gestiegen ist schliesslich, und zwar um 316 auf 1532 Millionen, der Posten „Sonstige Ausgaben“. Hier sind vor allem die bereits erwähnten Aufwendungen für die Fettverbilligung und für die Getreidewirtschaft eingesetzt, ferner über 100 Millionen zum Erwerb von Vorzugsaktien der Dresdener Bank, in Erfüllung des im August 1931 abgeschlossenen Vertrags. Die sonstigen Steigerungen verteilen sich auf eine Anzahl kleinerer Posten, unter denen die Sachausgaben der neuen Ministerien (davon 33 Millionen für das Luftfahrtressort) besonderes Interesse beanspruchen.

Anders als in früheren Jahren ist bereits jetzt, beim Vorliegen des Etats, ein erster Ueberblick über seine „Wahrheit“, über sein Funktionieren in der Realität möglich. Staatssekretär Bernhardt hat in seinen eingangs erwähnten Darlegungen einen solchen Ueberblick gegeben, in den Worten, dass die Steuereinnahmen dem Voranschlag etwa entsprechen werden, dass die Einnahmen und die Ausgaben bisher im Gleichgewicht gehalten werden konnten, und dass damit die ehige Sorge des Reichsfinanzministers in den letzten vier, fünf Jahren — weder vorhanden noch für den Lauf des Etatsjahres zu befürchten seien. Ein günstigerer „outlook“ als dieses war nicht zu erwarten.

Die Flüchtlings-Debatte

△ GENF, 4. Oktober.

(Von unserem Sonderkorrespondenten)

Mit dem heutigen Tage dürfte die Aussprache über das jüdische Problem, dem man einmal unter dem Deckmantel der sozialen Flüchtlingsfürsorge, sodann aber unter dem des Minderheitenrechts zu Leibe ging, ihren Höhepunkt erreicht haben. Es werden zwar noch morgen einige Delegierte sprechen — Irlands, Jugoslawiens und Rumäniens — und vielleich wird auch Frankreich sich veranlasst sehen, nochmal Herrn von Keller zu antworten. Aber, falls nicht Unvorhergesehenes geschieht, hat es doch den Anschein, als ob diese Debatte ihrem Ende zugeht. Zum Rapporteur für die Völkerbundsversammlung wurde der finnische Minister Holsty ernannt.

So dürften, immer nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge beurteilt, diejenigen enttäuscht sein, die von der Flüchtlingsdebatte ein Kesseltreiben gegen Deutschland erwartet hatten. Ja, es kam sogar heute nach der Rede des Herrn von Keller zu Beifallskundgebungen. Herr von Keller hat denn in der Tat auch sehr geschickt operiert, indem er daran erinnerte, dass Briand im Jahre 1930 den heute von Frangulis (Haiti) begründeten Vorschlag, die Minderheitenfrage zu generalisieren, mit aller Entschiedenheit abgewiesen habe. Briand hat natürlich hierbei an das Elsass gedacht, und es ist kein Geheimnis, dass auch Italien wegen Südtirols in diesem Punkt sehr sensibel ist. Aber

Nur, wenn alle Staaten mitmachen,

so lautet die deutsche These, kann Deutschland einer in der ganzen Welt gültigen Verallgemeinerung des Minderheitenrechts zustimmen. Hiermit erhält auch die Frage einen theoretischen Beigeschmack, ob die Juden als Minderheit zu betrachten sind oder nicht. Die Deutschen, denen zufolge das jüdische Problem eine innere ethnologische und soziale Frage ist, sowie die Mehrheit der deutschen Juden selbst sagen „Nein!“ Die Gegenseite, wie heute der englische Vertreter Ormsby Gore, Ja.

Der verhältnismässig ruhige Ablauf dieser Auseinandersetzungen bedeutet nicht, dass man uns in Genf ungeschoren liess. Vor allem der Senator Beranger liess alle seine Künste spielen, um Kapital gegen Deutschland herauszuschlagen, während Ormsby Gore ga[illegible] klar einen Trennungsstrich zwischen der englischen und der [illegible]tschen Weltanschauung zog. Und auch sonst wollen wir uns keinen

Illusionen

darüber hingeben, auf wessen Seite die Weltmeinung in dieser Angelegenheit steht.

Vertagung am 11. Mai

GENF, 4. Oktober. (Eigene Meldung.)

Die Völkerbundstagung dürfte Mittwoch nächster Woche ihren Abschluss erreichen. Der Rat hat heute unter dem Vorsitz des Vertreters von Panama, Amador, die neue Session nach den Neuwahlen für die ausscheidenden drei Mitglieder begonnen. Eine Delegation des zugleich mit seiner Rückkehr zum Völkerbund in den Rat gewählten Argentiniens ist auf dem Wege hierher. Der Rat bestätigte den Beschluss der Versammlung, die Zahl der nichtständigen Sitze für die nächsten drei Jahre

von neun auf zehn

zu vermehren. Die Wahl des neuen Oberkommissars für Danzig wird noch vor Schluss der Tagung erfolgen. Sir John Simon als Berichterstatter wird in den nächsten Tagen Kandidaten vorschlagen.

*

Der deutsche Delegierte im Wirtschaftsausschuss (Zweiter Ausschuss) des Völkerbundes hat die (bereits gemeldete) Ablehnung Deutschlands, an einer allgemeinen Hilfsorganisation für die deutschen Flüchtlinge teilzunehmen, im einzelnen u. a. wie folgt begründet:

Auch innerhalb der von dem niederländischen Aussenminister gezogenen Grenze kann die deutsche Delegation

sich an der Behandlung der durch den Antrag aufgeworfenen Fragen nicht beteiligen.

Die Personen, auf die der Antrag sich bezieht, haben sich aus den verschiedensten Gründen veranlasst gesehen, ins Ausland zu gehen. Ein Teil hat dies getan, weil ihm die durch die nationale Erhebung in Deutschland geschaffene Lage nicht mehr die gleiche bevorzugte soziale und geschäftliche Stellung gewährleistet, die er über das berechtigte Mass hinaus früher in Deutschland genossen hat; ein anderer Teil, weil die innerpolitischen Verhältnisse in Deutschland seinen egoistischen Wünschen nicht entsprechen; endlich ist auch ein nicht geringer Teil durch sein schlechtes Gewissen auf den Weg ins Ausland getrieben worden. Daneben hat aber bei dieser Abwanderung eine besondere Rolle die allgemein bekannte Tatsache gespielt dass Deutschland seit langer Zeit, besonders aber nach dem Weltkriege, in ungewöhnlichem Masse der Zuwanderung aus östlichen Gebieten ausgesetzt gewesen ist und trotz eigener Not eine grosse Zahl landfremder Personen aufgenommen hat. Es ist nur ein kleiner Teil dieser Personen, die jetzt Deutschland wieder verlassen und sich in die Nachbarländer begeben hatte. Dabei ist es nicht uninteressant, festzustellen, dass dieser Teil der in Betracht kommenden Personen nicht in die Gebiete zurückgewandert ist, von denen er nach Deutschland gekommen ist, sondern in andere Nachbarländer Deutschlands, und dass diese Nachbarländer sich jetzt nicht einmal in der Lage sehen, diesem kleinen Teil dauernde Aufnahme zu gewähren.

Es darf unter keinen Umständen dazu kommen, dass die etwa geplanten Massnahmen in anderer Weise zu einem

Stützpunkt

derjenigen Elemente werden, die das Ziel verfolgen, vom Ausland her die deutsche Regierung offen oder heimlich zu bekämpfen. Wohin sollte es führen, wenn unter den Auspizien des Völkerbundes geschaffene Einrichtungen politisch in solcher Weise missbraucht würden?“

zum Stehen bringt. Berühmtheiten, die in der Stadt geboren oder gestorben sind, sind mit allem Zubehör, von der Postkarte bis zur Totenmaske in jedem Geschäftchen zu kaufen. Die Plätze der Stadt tragen ihre Namen und von ihrer Unsterblichkeit zeugen Denkmäler und Jahrhundertfeiern.

Ueber dem Park, der im Halbrund die Stadt umschliesst, hängt der Himmel in klarer, blausilberner Weite. Am Rand der Parkwege glühen die zinnoberroten Büscheln der Ebereschen und die brennenden Ranken des Weinlaubs umwogen schmiedeeiserne Gitter und Türen, dahinter gelbe Kieswege zu verschwiegenen Villen führen.

Im schmalen Bach flüstern und rauschen die Wellen, über Steinen bilden sich kleine Strudel, in der Tiefe, wo das Wasser stillsteht, schillert das Lauchkraut oliven und golden unten am Grund. In dichten Gruppen stehen die Farne fahl und mit bräunlichen Flecken übersät, der Dunst von moorigem Wasser hängt schwer in der Luft und der Atem einer sterbenden Schöpfung, die in die Dunkelheit des Vergehens sinkt, mischt sich mit den säuerlichen Ausdünstungen der Erde. In den kühlen, blauschwarzen Schatten, der sich länger und länger streckt, läutet die erste blassviolette Herbstzeitlose.

Nachts liegt das Mondlicht verstreut in den stillen Strassen des Städtchens, glänzt auf den Dachfirsten und in den dunklen Fenstern der schlafenden Häuser. Die Käuzchen heulen in den jahrhundertalten Friedhof; der gelbe Schein zwischen dem tiefen Nachtschatten und die schmerzhafte Süsse der Einsamkeit entlockt ihnen die sehnsüchtigen Schreie.

Ein paar Tage noch, dann streift der Wind vom Westen her und Nebel von den Wäldern über die Hügel herab. Er stürzt sich im grundlosen Zorn über die stillen Träume der letzten Sommertage, er peitscht Wolken wie räubernde Schiffe über das blaue Meer und wirft schnelles Vergehen über das bunte Land.

Tag der deutschen Kunst

SINN UND PROGRAMM

Anlässlich der bevorstehenden grossen Kundgebung des „Tages der deutschen Kunst“, der am 14. und 15. Oktober in München stattfinden wird, hat der stellvertretende Gauleiter des Gaues München-Oberbayern der NSDAP, Otto Nippold, Vertretern der Berliner Presse einige programmatische Ausführungen gemacht: Der „Tag der deutschen Kunst“ geht auf eine Anregung des Führers zurück und ist durch die Kulturrede Adolf Hitlers auf dem Nürnberger Parteitag vorgezeichnet. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird gleichzeitig die Grundsteinlegung des „Hauses der deutschen Kunst“ erfolgen. Dank der Initiative des bayerischen Staatsministers Adolf Wagner ist nun ein Plan ausgearbeitet worden, der für den abgebrannten Glaspalast in München eine Stätte für die deutsche Kunst vorsieht, die auf der alten Tradition der bayerischen Hauptstadt fusst. Professor Dorst hat in Fühlungnahme mit dem Reichskanzler ein Modell des „Hauses der deutschen Kunst“ fertiggestellt, das, im klassischen Stil gehalten, sich in harmonischer Weise in den äusseren Rahmen des Münchener Stadtbildes eingliedert. Als Platz ist nicht mehr die Stätte des abgebrannten Glaspalastes vorgesehen, sondern der Prinzregentenplatz, der an den Englischen Garten grenzt.

Der propagandistische Leiter für den „Tag der deutschen Kunst“, Wenzel, hob in seiner Rede hervor, dass die Kunst in erster Linie auserkoren sei, das deutsche Ansehen im Auslande zu festigen. Die zuständigen Stellen hätten bereits mit allen auslandsdeutschen Kreisen dahin Fühlung genommen, dass am 14. und 15. Oktober deutsche Kunstwerke dem Auslande zugänglich gemacht würden.

Für die künstlerische Ausgestaltung des Programms für diese beiden Tage zeichnen Professor Büchner, Professor Wackerle und Professor Erler, sämtlich in München, verantwortlich.

HULDIGUNGSFAHRT DER DEUTSCHEN GEMEINDEN.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände fühlen sich am Tag der deutschen Kunst ihrer Schwesterstadt München, die die Ehre hat, das ganze Reich an diesem Tag würdig zu vertreten, besonders stark verbunden. Zum Zeichen dieser Verbundenheit hat der Deutsche Gemeindetag die deutschen Städte und Provinzen aufgerufen, am Tage der deutschen Kunst Vertreter nach München zu entsenden, um der Stadt München den huldigenden Gruss der deutschen Städte und Provinzen zu überbringen. Am 14. Oktober, mittags, versammeln sich die Kraftwagen, welche die Huldigungsadresse der Provinz oder der Stadt überbringen, auf dem Marktplatz in Augsburg. Am 15. Oktober nehmen die Sendboten der Städte und Provinzen an der Grundsteinlegung des Neuen Glaspalastes teil.

* **Richard Strauss**, der zu den „Arabella“-Proben bereits in Berlin eingetroffen ist, dirigiert am 13. Oktober das erste Sinfoniekonzert der Staatskapelle. Das Programm weist nur eigene Werke des Meisters auf, und zwar die Tondichtungen „Don Quichote“ (Solist Enrico Mainardi) und „Heldenleben“ und neue Orchesterlieder, gesungen von Viorica Ursuleac.

Dimitrow und Torgler

Von unserem Sonderberichterstatter

Zz. LEIPZIG, 4. Oktober.

Nach Schluss der letzten Verhandlung im Leipziger Prozess am vergangenen Freitag hat Senatspräsident Dr. Bünger, ehemals sächsischer Ministerpräsident, ein Telegramm erhalten, ein Protesttelegramm gegen angebliche Misshandlungen des Angeklagten Dimitrow im Gerichtssaal. Das Telegramm wurde, wie bereits berichtet, zu Beginn der heutigen Verhandlung verlesen, und man darf wohl sagen, dass jedem einzelnen, dem die Formen internationaler Höflichkeit einigermassen geläufig sind, die Galle ins Blut schoss, als er den Wortlaut zu hören bekam. Der Vorsitzende des 4. Strafsenats wurde darauf aufmersam gemacht und belehrt, dass er auf die „Würde des Angeklagten Dimitrow" Rücksicht zu nehmen habe und dass es nicht angehe, dass ein Mann wie dieser Angeklagte von Polizeibeamten misshandelt werde. Klingt das nicht so, als hätte man Herrn Dimitrow zu Boden geschlagen und mit Fäusten und Gummiknüppeln furchtbar bearbeitet? Auf Befehl eines Schutzpolizeihauptmanns dazu! — Unterzeichnet war dieses Dokument von dem bulgarischen Anwalt Grigorow, dem amerikanischen Anwalt Gallagher und dem bulgarischen Anwalt Dentschew, der notabene gar nicht den Verhandlungen des Reichsgerichts beiwohnt. Diese Herren haben keine besonderen Funktionen in dem Prozess; sie sind eingeladen, den Verlauf der Verhandlung im Gerichtssaal zu verfolgen; die beiden Bulgaren sind frühere Rechtsbeistände der drei bulgarischen Angeklagten. Sie haben sie in ihren früheren Prozessen vor den bulgarischen Gerichten verteidigt, die bekanntlich nicht gerade milde Strafen gegen Dimitrow, Popow und Tanew verhängten. Herr Gallagher dagegen spielt so ein bisschen die Rolle des Weltgewissens.

Was war denn nun dem armen Dimitroff geschehen? Der Herr Angeklagte hatte sich nach Schluss der Sitzung seinem Offizialverteidiger, Dr. Teichert, genähert, der mit dem bulgarischen Anwalt Grigoroff sprach, und die Polizeibeamten hatten ihn etwas unsanft zurückgewiesen, weil ein Angeklagter im Gerichtssaal nicht mit dritten Personen, in diesem Falle Dimitroff nicht mit Grigiroff, sprechen darf. Danach war der Herr Angeklagte Dimitroff, wie er sich heute ausdrückte, „mit Gewalt aus dem Gerichtssaal entfernt worden" ...

Der arme Herr Dimitrow! Immer ist gerade er das Opfer der brutalen Soldateska. Seinen Mitangeklagten Popow und Tanew passiert so etwas nie und Torgler schon gar nicht. Dabei hatte Torgler heute seinen härtesten Tag. Ihm wurden Zeugenaussagen vorgehalten, die ihn belasteten. Er wurde auf Widersprüche in seinen Aussagen aufmerksam gemacht. Seine Antworten kamen klar, wohl überlegt, ruhig und fast immer bestimmt. Die Fragen, die er gewandt und höflich dem hohen Gericht vorlegte, wurden genau so ruhig, genau so höflich vom Senatspräsditen beantwortet. Nicht ein einziges Mal wurde ein scharfer Ton während seiner Vernehmung laut. Herr Torgler, in keiner besseren Situation vor dem 4. Strafsenat als die anderen Angeklagten in diesem Prozess, beherrscht die Formen, in denen man hier verhandelt, Herr Dimitrow beherscht sie nicht.

Aber ebensowenig wie er beherrschen die drei Anwälte, die jenes Protesttelegramm an den Senatspräsidenten Dr. Bünger richteten, die Formen der internationalen Höflichkeit.

Was wäre wohl mit einem deutschen Anwalt geschehen,

der sich als Zuhörer in einer Reichsgerichtsverhandlung zu einer solchen Aktion hergegeben hätte? Der Vorsitzende hätte ihn zunächst einmal wegen Ungebühr vor Gericht in eine Ordnungsstrafe genommen und dann aus dem Saale verwiesen. Möglicherweise wäre ein Disziplinarverfahren auf dem Fusse gefolgt. In diesem Falle hier zeigte Dr. Bünger milde Nachsicht mit Ueberlegenheit gepaart, die ein kultivierter Mensch solchen Leuten gegenüber fühlen lässt, bei denen man zivilisiertes Benehmen nicht unbedingt voraussetzt. Senatspräsident Bünger untersuchte die Misshandlungen des armen Herrn Dimitrow im Gerichtssaal, vernahm den in Frage kommenden Schutzpolizeihauptmann als Zeugen und überliess es dem Rechtsanwalt Dr. Sack, dem Verteidiger Torglers, dem Mr. Gallagher aus San Francisco sein Bedauern darüber auszusprechen, dass er seinen Namen unter das Protesttelegramm gesetzt hätte. Damit war der Fall abgetan. Aber, als der Zwischenfall dann zu Ende war, dachte man doch einen kleinen Augenblick daran, was wohl dem guten Dr. Alfons Sack geschehen wäre, wenn er sich vor dem Londoner Untersuchungsausschuss so benommen hätte, wie diese drei ausländischen Anwälte vor dem Reichsgericht in Leipzig. Ein Sturzbach von Schmähungen hätte sich bestimt über ihn ergossen, weil er sich vor diesem „internationalen Forum" erdreistet hätte, in einer Weise aufzutreten, die den „Gebräuchen zivilisierter Menschen" widersprochen hätte. Voller Empörung hätte die internationale Presse diesen „Frechling aus Berlin" an den Pranger gestellt ...

Es ist nicht gerade leicht, kaltes Blut zu behalten, wenn man immer wieder die Ueberheblichkeit der anderen zu fühlen bekommt, wenn es sich um unsere Angelegenheiten handelt, und ihre Empfindlichkeit, wenn man ihre Fehler bemerkt. Aber in diesem Falle soll auch der Gerechtigkeit Genüge getan werden: andere zuhörende Juristen im Gerichtssaal, zum Beispiel der New-Yorker Rechtsanwalt Hays, hatten sich dem Protest nicht angeschlossen; er wusste wohl, warum.

Freiheit 5.10.33

Reichstagsprozeß in Leipzig

Fortsetzung aus Nr. 91

Um Torglers Aktentaschen

Auf einen Einwand des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte Torgler, er glaube, daß sich der Inhalt der Taschen noch nachprüfen lasse. Die eine Tasche müsse noch im Zimmer 9B des Reichstages in einem Rollschrank stehen. Der Vorsitzende weist auf zwei Zeugenaussagen hin, nach denen es nicht die beiden Taschen gewesen seien, die Torgler angegeben habe. In der Voruntersuchung, fuhr der Vorsitzende fort, haben Sie gesagt, es käme vielleicht die Fraktionstasche in Frage. Nach Bekundungen der Sekretärin sei aber die Fraktionstasche an diesem Tage ganz woanders gewesen. Der Angeklagte erklärt daraufhin, es könne sich um einen Irrtum handeln, der begreiflich sei, wenn man bedenke, daß er tagtäglich mit Taschen und auch sehr häufig mit der Fraktionstasche in den Reichstag gegangen sei. Naturgemäß hätten die Taschen ein erhebliches Gewicht besessen, da er ein besonderes System habe, um möglichst viele Zeitungen in die Taschen zu pressen. Der Vorsitzende weist dann daraufhin, daß alle diese Dinge in der Beweisaufnahme nachgeprüft würden. Der Vorsitzende bemerkt weiter, daß die beiden Zeugen ihre Aussagen noch dahin ergänzt haben, daß der Angeklagte Torgler sich scheu umgesehen hätte. Torgler erklärt, daß er dazu keinerlei Veranlassung gehabt habe. Es könne höchstens sein, daß er an dem Vormittag nicht ganz frisch gewesen sei.

Und Torglers Kuchenpaket

Vors.: Wir müssen uns jetzt damit beschäftigen, wo Sie sich am Tage der Brandstiftung aufgehalten haben. Wann sind Sie in den Reichstag gekommen? — Torgler: Etwa zwischen 11 und 11.15 Uhr habe ich den Reichstag durch Portal 2 betreten. Ich bin an dem Brandtage nicht eine einzige Minute aus dem Reichstag herausgegangen. Ich bin nur zweimal ins Hauptgeschoß gekommen, und zwar vormittags zwischen 11.30 und 11.45 Uhr und dann etwa um 4.30 Uhr, um meine Post zu holen. — Vors.: In der Anklage wird die Möglichkeit erörtert, daß Sie nachmittags 2 Uhr etwa von dem Zeugen Schmal vor dem Reichstag gesehen wurden. Er hat gesagt, er hätte Sie, bald nachdem er van der Lubbe gesehen hatte, auch auf der Straße gesehen, wie Sie mit einem Paket die Straßenbahn verlassen hätten. Er hat aber gesagt, es wäre auch entfernt möglich, daß dies an einem anderen Tage gewesen sei. — Torgler: Ich kann mit aller Bestimmtheit sagen, daß ich am Montag, dem Tage der Brandstiftung, zwischen 11.45 und 8.20 Uhr abends weder irgendein Reichstagsportal berührt habe noch aus dem Reichstag herausgegangen bin, dagegen ist es richtig, daß ich am Samstag um 1 Uhr mittags den Reichstag verlassen habe, um bei Aschinger am Potsdamer Platz eine Kleinigkeit zu essen. Ich bin dann in der Straßenbahn wieder zum Reichstag zurückgefahren. Es ist möglich, daß mich bei dieser Gelegenheit der Zeuge Schmal mit einem Kuchenpaket gesehen hat.

Warum schlug Koenen den Mantelkragen hoch?

Der Angeklagte Torgler gibt weiter an, daß Koenen um etwa 6.30 Uhr zu ihm in den Reichstag kam und daß er dann bis zum Schluß mit ihm zusammen gewesen sei. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten eine Zeugenaussage vor, wonach das Benehmen von Koenen an dem Tage auffällig gewesen sei. Der Zeuge Hornemann, Kanzleiassistent im Reichstag, habe bekundet, daß Koenen gegen seine sonstige Gewohnheit überhaupt nicht gegrüßt und den Eindruck hervorgerufen habe, als wollte er sich seinen Blicken entziehen. Torgler erwidert, er habe das nicht bemerkt. Er erinnere sich aber, daß Koenen mit hochgeschlagenem Kragen ins Zimmer kam. Es sei aber an jenem Tage auch recht kalt gewesen. Daß Koenen irgendwelche Veranlassung gehabt habe, sich zu verbergen, halte er für ausgeschlossen. Auf mehrere Hinweise des Vorsitzenden auf die politische Tätigkeit des Abg. Koenen und auf ein Urteil gegen die sogenannte deutsche Tscheka, in dem auch Koenen eine gewisse Rolle spielte, erwidert Torgler, daß alle Personen, die in diesem Urteil im Zusammenhang mit der Tscheka genannt werden, entweder längst aus der KPD. heraus seien oder bei weitem nicht mehr die Rolle spielen wie 1923. Inzwischen sei in der KPD. eine ganz andere Richtung ans Ruder gekommen. Soweit er Koenen kenne, betont Torgler, habe er nicht den Eindruck, daß Koenen ein so besonders scharfer Kommunist gewesen sei. Er sei im Gegenteil ein sehr lebenslustiger und vergnügter Mensch, der viele politische Witze machte und im Parlament sehr rührig war.

Eine Stunde vor dem Brand

Der Vorsitzende fragt dann den Angeklagten, weshalb Torgler seine Garderobe, die unten im Reichstag hin, ins Zimmer bringen ließ. — Torgler erklärt dazu, daß er wiederholt länger als 8 Uhr abends im Reichstag tätig gewesen sei. Da das Portal 2 um 8 Uhr geschlossen werde, habe er, wenn er länger blieb, seine Garderobe heraufschaffen lassen, um Ueberstunden der Beamten zu vermeiden. Wenn nun die Anklageschrift behauptet, der Amtsgehilfe Kohls sagt, er hätte in meinem Zimmer angerufen, und es hätte sich niemand gemeldet, so ist das völlig ausgeschlossen. Denn Koenen, ich und die Sekretärin waren bestimmt im Fraktionszimmer. Ich kann mir den Vorgang nur so erklären, daß der Zeuge Kohls im Nebenzimmer auf dem zweiten Anschluß der Fraktion angerufen hat, während gleichzeitig in dem Zimmer, wo wir saßen, Frl. Rehme selbst nach der Garderobe anrief. Ich mußte ja auch im Zimmer gewesen sein, weil ich auf den Anruf des Schriftstellers Birkenhauer wartete. Das war ja der Sinn, weshalb ich überhaupt noch im Reichstag war. — Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Verdacht der Anklage darin bestehe, daß Kohls in beiden Fraktionszimmern angerufen hat und keine Antwort bekam. Der Angeklagte Torgler hält das für ausgeschlossen und meint, daß dann vielleicht das Besetztzeichen nicht funktioniert habe. Weiter wird dem Angeklagten vorgehalten, daß der Zeuge Birkenhauer schon einmal um 7 Uhr im Reichstag angerufen haben soll, worauf er die Auskunft erhielt, daß Torgler nicht zu sprechen sei. — Der Angeklagte Torgler bezeichnet auch das als ausgeschlossen und meint, daß hier ein Irrtum vorliegen müsse. — Vors.: Nach dem Gespräch mit Birkenhauer sind Sie wieder ins Obergeschoß hinaufgegangen und dann haben Sie zusammen mit Koenen und Frl. Rehme den Reichstag verlassen. Sie waren die letzten, die an diesem Abend aus dem Reichstag gingen.

Torgler: Am Tage nach dem Reichstagsbrand las ich in der Presse, daß Koenen, Frl. Rehme und ich fluchtartig den Reichstag verlassen hätten. Ich lege größten Wert auf die Feststellung, daß davon keine Rede sein kann. Wir sind im Gegenteil sehr gemütlich und langsamer als sonst gegangen, und das lag daran, daß Frl. Rehme schon wegen ihrer starken Figur schlecht gehen kann und daß sie an diesem Tage außerdem an einer Venenentzündung litt. — Vors.: Die Anklage behauptet nichts über das Tempo Ihrer Schritte beim Gang aus dem Reichstag, aber wir können darüber ja nachher die Zeugen hören.

Der Oberreichsanwalt fragt den Angeklagten, warum er das Gespräch mit Birkenhauer nicht in seinem Zimmer, sondern im Fraktionszimmer abgewartet habe. — Torgler erklärt dazu, es sei üblich gewesen, daß man nach der Erledigung der eigentlichen Arbeit sich im Fraktionszimmer aufhielt. Er habe sich dort mit Koenen, der ein lustiger Erzähler sei, über private Dinge unterhalten.

Ein entscheidender Punkt

Vors.: Nun kommen wir zu den Bekundungen der Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer. Die Zeugen sagen, Sie hätten am Nachmittag am 27. Februar, also am Brandtage, etwa um 3 Uhr oder um 3.30 Uhr von rechts kommend eine Begegnung mit Ihnen gehabt, wie Sie im Vorraum des Haushaltausschußsaales zusammen mit van der Lubbe in entgegengesetzter Richtung entlang kamen. Bei der Erörterung dieser Sache bitte ich Sie, die Fragen so zu beantworten, daß damit auch wirklich die Frage gelöst wird, auf die es ankommt.

Angeklagter Torgler: Ich habe während der Voruntersuchung niemals versucht, irgend etwas zu verschweigen, und ich werde das auch hier nicht tun. Ich betone das deswegen mit besonderem Nachdruck, weil der Untersuchungsrichter, Reichsgerichtsrat Vogt, durchblicken ließ, ich hätte nicht immer die Wahrheit gesagt.

Wenn mir einmal ein Irrtum unterlaufen ist, so bemühe ich mich stets, ihn aufzuklären. Der Angeklagte fuhr dann fort: Ich weiß nichts von einer Begegnung, die so ausgesehen hätte, daß ich von rechts dem Zeugen entgegengekommen bin. Ich weiß aber ganz positiv und habe davon schon bei meiner ersten Vernehmung gesagt, daß ich am Brandtage nicht über die Glastür, die zum Haushaltausschußsaal führt, hinausgekommen bin. Es ist also ganz ausgeschlossen, daß ich von rechts her gekommen bin. Ich habe aber die erste Begegnung in ganz deutlicher Erinnerung. Ich habe dabei auf dem Sofa in der Ecke links gesessen. Die Glastür ging auf und die Herren kamen herein. Der erste wandte sich noch mit der Glastür in der Hand zu den anderen herum und stellte mich gewissermaßen vor. Das habe ich genau und deutlich gesehen. Die anderen beiden haben mich daraufhin genau fixiert. Sie gingen an dem Tisch, an dem ich saß, vorbei bis zur Glastür des Ausschußsitzungssaales. Sie sind dann in den Sitzungssaal hineingegangen. Ich sehe noch ganz deutlich vor mir, wie der Letzte, nämlich Herr Frey, sich noch einmal nach mir umdrehte. Das fiel mir so auf, daß ich zu meinen Gesprächspartnern sagte: Herrgott, was gucken die mich denn so an? Mir war auch aufgefallen, daß die Herren große Abzeichen trugen. In dem Halbdunkel des Vorraumes konnte ich aber nicht erkennen, ob es Abzeichen des Stahlhelms oder der NSDAP. waren.

Was van der Lubbe anbelangt, so erkläre ich nochmals mit aller Bestimmtheit: Ich habe nie in meinem Leben van der Lubbe kennen gelernt, habe ihn nie gesehen, gesprochen oder auch nur seinen Namen gekannt.

Zum ersten Male sah ich ihn am Dienstag, dem 28. Februar, 11 Uhr vormittags, als Kriminalkommissar Heisig mich ihm gegenüberstellte. Ich habe auf dessen Frage dann wahrheitsgemäß geantwortet: Ich kenne van der Lubbe nicht und habe ihn nie in meinem Leben gesehen. Der Vorsitzende stellt fest, daß die Zeugenaussagen mit den Angaben des Angeklagten im Hauptinhalt übereinstimmen, nur nicht in dem entscheidenden Punkt, daß nämlich die drei Zeugen mit Bestimmtheit erklären, Torgler sei ihnen entgegengekommen. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten weiter vor, daß die gleichen Zeugen ihn dann, als sie noch einmal zurückkamen, erneut gesehen hätten, und zwar soll diesmal ein Mann mit ihm auf dem Sofa gesessen haben, der einen Hut ins Gesicht gezogen hatte und nach der Behauptung der Anklage der Angeklagte Popoff gewesen sein soll.

Torgler erklärt, daß er von den drei Bulgaren erstmalig in der Schutzhaft etwa am 12. März gehört habe. Später seien ihm dann die Fotos der drei gezeigt worden, und bei dieser Gelegenheit habe er zum erstenmal gesehen, wie sie aussahen.

Auf Fragen des Beisitzers, Reichsgerichtsrat Coenders, erklärt Torgler, bei der ersten Begegnung mit den drei Zeugen sei der Abgeordnete Florin dabei gewesen. Dieser Besuch stehe aber mit dem Birkenhauers in keiner Verbindung. Auf eine nochmalige Frage des Vorsitzenden, ob es richtig sei, daß er bei der zweiten Begegnung mit einem anderen Manne auf dem Sofa saß, der einen langen Mantel und den Hut tief im Gesicht trug und der Popoff gewesen sein soll, erwidert Torgler, daß er Popoff zum erstenmal in seinem Leben am 24. April gesehen habe. Auf die Frage, wer es denn gewesen sei, erklärt Torgler, der Abgeordnete Dr. Neubauer. Er könne sich an die zweite Begegnung nicht mehr so genau erinnern, habe aber schon am 6. März an den Kriminalkommissar Heisig einen Brief geschickt, in dem er diese Tatsachen mitteilte.

Widersprüche in den Protokollen

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung hält der Vorsitzende dem Angeklagten Torgler vor, daß er über die sehr wichtige Begegnung mit den drei Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer bei seinen verschiedenen Vernehmungen in der Voruntersuchung widersprechende Angaben gemacht habe. Bei der ersten polizeilichen Vernehmung habe er nach dem Protokoll angegeben, daß er sich von 10.50 Uhr vormittags bis 8.15 Uhr abends ohne Unterbrechung in seinem Fraktionszimmer aufgehalten habe, das er nur zweimal verlassen habe, um seine Post zu holen. Das stimme doch nicht mit seinen heutigen Angaben überein.

Torgler: Bei meiner ersten Vernehmung im Polizeipräsidium bin ich gefragt worden, wo ich mich im Reichstag aufgehalten hätte. Ich faßte die Frage so auf, daß man wissen wollte, ob ich im Hauptgeschoß gewesen sei, also an der Brandstelle. Darum habe ich geantwortet: ich hätte mich den ganzen Tag ununterbrochen oben aufgehalten. Damit meinte ich das Obergeschoß. Ich wollte damit gar nicht sagen, daß ich ununterbrochen in meinem Fraktionszimmer gewesen sei. Bei der zweiten Vernehmung am 5. März ist mir ein Irrtum passiert, ich muß mich dagegen verwahren, daß der Untersuchungsrichter daraus eine Unwahrheit machen will. Ich hatte bei der Vernehmung erklärt, die von den drei Herren geschilderte Begegnung müsse örtlich und zeitlich zusammenfallen mit meinem Zusammensein mit dem Redakteur Oehme. Als der Kommissar mich nach dem zweiten Zusammensein fragte, konnte ich mich zunächst nicht darauf besinnen. Erst nach der Vernehmung kam mir die Tatsache in Erinnerung, daß ich auch mit Neubauer dagewesen bin. Das habe ich dann in einem Brief der Polizei mitgeteilt.

Dem Angeklagten Torgler werden dann die verschiedenen Vernehmungsprotokolle vorgehalten, um die Abweichungen in seinen Aussagen festzustellen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Angeklagte am 2. März an Oberregierungsrat Diehls in einem Brief nochmals mitgeteilt habe, daß er die Fraktionszimmer nicht verlassen habe.

Torgler erklärt nochmals, er habe immer unter dem Eindruck gestanden, man wolle von ihm lediglich wissen, wie oft und wann er im Hauptgeschoß gewesen sei, und wann er den Reichstag verlassen hat. Nachdem diese Frage ihm aber vorgelegt worden sei, habe er sofort geschildert, woran er sich erinnert habe.

Der Vorsitzende hält ihm weiter vor, daß er am 5. März in einer Vernehmung gesagt habe, er sei mit dem Journalisten Oehme zusammengewesen. Oehme habe dies bestritten. Torgler erwidert, das Gespräch mit Oehme habe stattgefunden, aber früher als er damals gesagt habe. Das sei ihm erst später eingefallen, daß er sich hier in der Zeit geirrt hatte. Er habe sich dann daran erinnert, daß das Gespräch, das die drei Zeugen beobachtet hatten, mit dem Abgeordneten Florin stattgefunden habe. Auf den Hinweis des Vorsitzenden, daß auch Florin flüchtig sei, erklärt Torgler, er wisse das nicht.

Wer war es?

Aus den weiteren zur Verlesung kommenden Verlesungsprotokollen hebt Torglers Verteidiger, RA. Dr. Sack, besonders eine Stelle hervor, in der davon die Rede ist, daß Torgler und Dr. Neubauer für den nächsten Tag, also für den Tag nach dem Reichstagsbrand, Besprechungen im Reichstag mit sozialdemokratischen Abgeordneten zur Anbahnung einer Einheitsfront der Linken vereinbart hatten. Der Verteidiger weist weiter darauf hin, daß Torgler sich große Mühe gegeben habe, die Verwechslung aufzuklären, die nach seiner Meinung den Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer unterlaufen sei. Torgler sagte in diesem Zusammenhange selbst, daß ihm eine Verwechslung mit Florin und van der Lubbe einerseits und Popoff und Dr. Neubauer andererseits kaum denkbar erscheine. Oberreichsanwalt Dr. Werner: Diese Erklärung Torglers ist aber erst erfolgt, nachdem der Untersuchungsrichter eine solche Verwechslung für kaum möglich bezeichnet hatte. Erst wollte Torgler uns glaubhaft machen, daß eine solche Verwechslung möglich sei. RA. Dr. Sack will darauf des Näheren erst später eingehen. Auf weitere Fragen des Vorsitzenden erklärt Torgler eine Verwechslung von Popoff mit Neubauer für möglich.

Es gebe aber auch noch eine andere Erklärung: Am Freitag vor dem Brandtage seien der Kaufmann Bernstein, der geschäftliche Angelegenheiten für die Fraktion erledigte, und ein gewisser Wundersee in das Fraktionszimmer gekommen, um eine Rücksprache wegen der Beschlagnahme des Karl-Liebknecht-Hauses zu führen.

Aus den späteren Gegenüberstellungen habe er feststellen können, daß Taneff tatsächlich eine große Aehnlichkeit mit Bernstein habe und daß auch bei Wundersee und van der Lubbe eine Verwechslung möglich sei.

Torgler betont, daß er damals mit den beiden zusammen auch den Reichstag verlassen habe.

Wann war van der Lubbe im Reichstag?

Vorsitzender: Van der Lubbe, Sie haben gehört, daß Sie nach der Aussage eines Zeugen am Tage vor dem Reichstagsbrand mit Taneff zusammen im Reichstag gewesen sein sollen. Ist das richtig? Van der Lubbe (nach längerem Zögern): Nein. Vorsitzender: Sind Sie überhaupt vor dem Brande jemals im Reichstage gewesen? Van der Lubbe: Ja. (Bewegung im Zuhörerraum.) Vorsitzender: Wann denn? Van der Lubbe: Vor dem Brand. Vorsitzender: Am Tage des Brandes oder am Tage vorher? Van der Lubbe: Am selben Tage. Vorsitzender: Am selben Tage waren Sie schon im Reichstag? Van der Lubbe: Nein. Nach einem längeren Hin und Her zwischen dem Vorsitzenden und van der Lubbe, bei dem dieser lauter widersprechende und verwirrte Auskünfte gibt, fragt der Vorsitzende schließlich: Waren Sie am Reichstag oder im Reichstag? Van der Lubbe: Im Reichstag. Vorsitzender: Sie haben vorher gesagt, daß Sie sich den Reichstag vorerst schon einmal angesehen hätten, wo Sie hineinkommen könnten. Waren Sie schon vorher einmal drin im Reichstag? Van der Lubbe: Nein. Vorsitzender: Ihre Antwort ist also zu verstehen, daß Sie vor dem Reichstag waren, etwa um 2 Uhr, wo der Zeuge Schmal Sie gesehen hat. Ist das damals gewesen? Van der Lubbe: Ja. Vorsitzender: Haben Sie das gemeint, wenn Sie vorhin ja sagten? Van der Lubbe: Ja. Vorsitzender: Innen drin im Reichstag sind Sie vorher nicht gewesen? Van der Lubbe: Nein. Sind Sie mit einer Kiste in der Nähe des Reichstages einmal gewesen? Van der Lubbe: Nein.

Van der Lubbe kennt Torgler nicht

Der Vorsitzende wendet sich nun an den Angeklagten van der Lubbe und fragt ihn, ob er am Tage der Brandstiftung nachmittags im Reichstag gewesen sei, und zwar zusammen mit dem Angeklagten Torgler. Van der Lubbe (nach einigem Zögern): Nein, das glaube ich nicht. Vorsitzender: Darauf können Sie doch nur mit Ja oder Nein antworten. Sie sind also nicht mit Torgler zusammengewesen? Van der Lubbe: Nein. Vorsitzender: Kennen Sie Torgler von früher? Van der Lubbe: Nein. Vorsitzender: Er ist Ihnen also ganz unbekannt? Van der Lubbe: Ja. Vorsitzender: Einer Anregung des Verteidigers folgend, frage ich Sie (van der Lubbe) ausdrücklich, ob Sie den Reichstag allein angesteckt haben, oder ob Ihnen irgendwelche Leute dabei geholfen haben. Van der Lubbe zögert zunächst; dann ging ein Lächeln über seine Züge und er antwortete: Nein. Vorsitzender: Was denn? Sie müssen uns die Wahrheit sagen. Ist Ihnen bekannt, daß durch Gutachten nachzuweisen ist, daß Sie allein es gar nicht gemacht haben können. Van der Lubbe: Ja. Vorsitzender: Haben Sie den Reichstag allein angesteckt oder mit anderen? Van der Lubbe: Allein. Vorsitzender: Niemand hat etwas vorgerichtet? Van der Lubbe: Nein.

Unmöglich allein!

Vorsitzender: Wie erklären Sie sich denn, daß drei Sachverständige festgestellt haben, Sie könnten die Sache nicht allein gemacht haben. Van der Lubbe: Kann ich nicht sagen. Rechtsanwalt Dr. Sack fragt van der Lubbe, ob er, als er die Kohlenanzünder kaufte, diesen Kauf von sich aus unternommen oder ob er es auf Grund einer Verabredung mit andern getan habe, die er nicht nennen wolle. Van der Lubbe verneint das Letztere. Rechtsanwalt Dr. Sack fragt weiter, ob ihm jemand die Einstiegstelle in das Reichstagsgebäude gezeigt habe. Van der Lubbe verneint auch das.

Der Vorsitzende erklärt, es sei notwendig, zunächst einmal den Tatbestand näher durch die Sachverständigen- und Zeugenaussagen festzustellen, worauf Rechtsanwalt Dr. Sack erwidert, daß ihm diese Gutachten bekannt seien und daß er dazu gleich bemerken wolle, daß sie seines Erachtens an einem Fehler krankten, daß nämlich nicht unter denselben Verhältnissen, wie der Reichstagsbrand im Plenarsaal entstanden ist, auch nachher die Brandversuche vorgenommen wurden. Die Brandversuche hätten nicht die kolossale Wirkung, die dieser große Kuppelbau habe, dessen starker Luftzug aus einem kleinen Fenster komme. Angeklagter Dimitroff: Da es absolut ausgeschlossen ist, daß van der

Lubbe allein diese Sache meistern konnte, stelle ich an ihn die Frage:

Wie kann er selbst die merkwürdige Tatsache erklären, daß es ihm beim Wohlfahrtsamt nicht gelungen ist, diese kleine Bude in Brand zu stecken, während bei dem großen, kolossalen massiven Reichstagsgebäude, das ständig scharf bewacht ist, er behaupten will, daß er allein in einer Viertelstunde diesen Riesenbrand entfesseln konnte.

Vorsitzender: Van der Lubbe, können Sie eine Aufklärung darüber geben, weshalb Sie die Brandstiftung im Wohlfahrtsamt nicht durchführen konnten? Van der Lubbe: Nein. Der Angeklagte Dimitroff stellt noch einige Fragen, die aber vom Vorsitzenden abgelehnt werden. Der Vorsitzende sieht sich schließlich genötigt, Dimitroff zum letzten Male zu verwarnen

unter der Androhung, ihn von der Verhandlung auszuschließen.

Und wieder Klatsch

Der Vorsitzende hält Torgler dann die Aussage einer Zeugin Frau Feldmann vor, die Torgler im Reichstag zusammen mit einer unbekannten Person im Gespräch vor dem Saal des Haushaltausschusses etwa gegen 12.30 Uhr mittags gesehen hat. Die Zeugin hat angegeben, daß bei ihrem Vorbeikommen das Gespräch unterbrochen wurde. Torgler erklärt, daß er um diese Zeit ein Gespräch mit dem kommunistischen Wahlleiter Petersen gehabt habe. Weiter wird dem Angeklagten Torgler die Aussage eines Zeugen Genschel vorgehalten, der ein geheimnisvolles Gespräch in dem Vorraum zum Saal 12 beobachtet haben will, das von Torgler sofort abgebrochen wurde, als der Zeuge in den Raum kam. Der Angeklagte Torgler erklärt, er halte das für ausgeschlossen und wirft die Frage auf, ob es nicht möglich sei, daß sich die Zeugen im Tage geirrt haben, da ihre Vernehmungen doch erst Ende März oder Anfang April stattgefunden hätten. Als letzter Punkt in der heutigen Verhandlung wird dem Angeklagten Torgler die Aussage des Zeugen Weberstedt vorgehalten, der angegeben hat, daß er am Brandtage oder an einem der beiden vorhergehenden Tage gegenüber dem Fraktionszimmer der Kommunisten zwei Männer getroffen habe, von denen der eine Taneff und der andere van der Lubbe gewesen sein soll. Der größere habe eine Kiste auf der Schulter getragen. Angeklagter Torgler erklärt mit aller Bestimmtheit, daß er nie einen Menschen mit einer Kiste gesehen habe. Im übrigen gingen durch diesen Vorraum so viele Menschen hindurch, die er überhaupt nicht kenne.

Taneff und Popoff

Der Vorsitzende fragt nun den Angeklagten Taneff, ob er mit van der Lubbe einmal im Reichstag gewesen sei. Taneff: Ich habe van der Lubbe zum ersten Male im Reichstag gesehen, als ich das erstemal vernommen wurde. Auch Torgler habe ich vor meiner Verhaftung nicht gekannt. Dem Angeklagten Popoff wird die Zeugenaussage vorgehalten, wonach er am Brandtage etwa um 3.30 Uhr zusammen mit Torgler im Vorraum des Haushaltausschußsaales gewesen sein soll. Popoff: Niemals bis zu meiner Verhaftung bin ich im Reichstag gewesen. Den Angeklagten Torgler habe ich zum ersten Male nach meiner Verhaftung gesehen.

Die Weiterverhandlung findet am Donnerstag statt.

Lokaltermin in Berlin

Leipzig, 4. Okt. Wie verlautet, wird der erste Verhandlungsabschnitt im Reichstagsbrandstifterprozeß aller Voraussicht nach am kommenden Samstag, dem 7. Oktober, abgeschlossen werden. Der Montag soll sitzungsfrei sein und den Vorbereitungen für die Uebersiedlung des Senats nach Berlin dienen, wo die Verhandlungen dann am Dienstag im Reichstagsgebäude fortgeführt werden sollen.

„Miesmachen" nimmt zu

Professor und Forstmeister in Schutzhaft

Das Geheime Staatspolizeiamt für Sachsen erläßt nachstehende Warnung:

Seit einiger Zeit werden systematisch beleidigende Gerüchte, die sich mit Mitgliedern der Regierung befassen, von unverantwortlichen Elementen im ganzen Lande verbreitet. Hierzu ist festzustellen, daß diese Verleumdungen selbstverständlich jeder Grundlage entbehren. Jeder vernünftige Mensch sollte deshalb die Verbreitung unwahrer Behauptungen ablehnen. Nachdem festgestellt worden ist, daß diese Lügen bewußt im ganzen Lande erneut verbreitet werden, hat sich die Regierung nunmehr zu schärfsten Maßnahmen entschlossen. Jeder, der ein Gerücht verbreitet oder gedankenlos weitererzählt, wird sofort in Schutzhaft genommen und das Strafverfahren gegen ihn eingeleitet. Am Montag sind deshalb Professor Kettner-Dresden und Forstmeister Pövel-Frankenberg in Schutzhaft genommen worden. Eine Anzahl weiterer Verhaftungen steht bevor. Jeder, der zur öffentlichen Beunruhigung beiträgt, muß als Saboteur der Aufbauarbeiten betrachtet und deshalb scharf bestraft werden.

In den Betrieben

„Man kann ein Volk nur einmal täuschen . . ."

(JTF.) Trotz Propagandaministerium und Feuerwerk ist die Stimmung innerhalb der deutschen Arbeiterschaft nicht so, wie sie sich die braunen Diktatoren wünschen. „Mit Biedermannsmiene tragen vom Marxismus mehr oder weniger infizierte „Kollegen" in den Betrieben Meinungen herum, die nichts anderes sind, als haltlose, böswillige Stänkereien und Herabsetzungen . . . Brutalste Unterdrückung dieser Kreaturen ist ein soziales Werk am Gesamtwohl der deutschen Arbeiterschaft." So charakterisiert das Wochenblatt der Organisation der in deutschen Verkehrsunternehmungen und öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten am 2. September die Stimmung. Die gleichgeschaltete Redaktion vermeidet ängstlich, die Gründe für die Mißstimmung anzugeben. Ein Rundschreiben (A 23/Hfs 2) des Zwangsverbandes seemännischer Angestellter berichtet offenherzig „von gewissen Leuten, die versuchen, Verwirrung in den Köpfen der Schiffsbesatzungen anzurichten. Der eine macht das, indem er die früher teilweise vorhanden gewesene Kluft zwischen Deck und Maschine wieder aufzureißen sucht, der andere, indem er den Verband oder die Person des Vorsitzenden in den Schmutz zieht. Wieder andere kommen mit ins Uferlose gehenden, jeder Sachkunde und konsequenten Denkens entbehrenden Wünschen betreffend Seemannsordnung, Speiserolle usw."

Auf der Kölner Tagung des großen Arbeitskonvents der deutschen Arbeitsfront hat Dr. Ley jetzt resigniert feststellen müssen: „Man kann ein Volk nur einmal täuschen, nie aber mehrmals." Die Nationalsozialisten versuchen, das Erwachen der enttäuschten Arbeiter durch verstärkten Terror zu verhindern. Sie denunzieren die Erwachenden als „Miesmacher" und fordern: „Stopft den Miesmachern in den Betrieben das hetzerische Maul, fort mit ihnen! Sie sabotieren . . . darauf steht nur eins: Vernichtung!" Doch — „man kann ein Volk nur einmal täuschen!"

Die Untersuchung in Paris

Es wird Bericht gegeben

Paris, 4. Okt. (Inpreß).

Der Internationale Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes hatte zwei seiner Mitglieder, den Deputierten Bergery und den Senator Dr. Branting, gebeten, vor der Pariser Presse über die laufenden Arbeiten des Ausschusses und die Entwicklung des Leipziger Reichstagsbrandprozesses zu sprechen.

Vor einer zahlreichen Zuhörerschaft berichtete Bergery über die im Londoner Gegenprozeß geleistete Arbeit und erklärte nochmals die vollkommene Unschuld der Angeklagten Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff sowie den sehr ernsten Verdacht, der auf Mitgliedern der heutigen deutschen Regierung lastet. Er unterstrich den Charakter der juristischen und menschlichen Objektivität, von dem die Verhandlungen in London getragen wurden und den Spruch des Untersuchungsausschusses, der von seinen Mitgliedern auf Ehre und Gewissen gefällt worden sei.

Im Laufe der folgenden Besprechungen gab Bergery davon Kenntnis, daß der Untersuchungsausschuß im Besitz neuer Zeugenaussagen von höchster Wichtigkeit sei, die allerdings in diesem Augenblick noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben werden könnten.

Immerhin antwortete Bergery auf Fragen der Journalisten, daß außerordentlich schlüssige Indizien die Auffassung erlauben, daß van der Lubbe nach seinen Brandstiftungen in Neukölln durch Polizei verhaftet und wieder freigelassen worden sei.

Was geschah auf dem Polizeirevier zwischen der Polizei, die von Göring abhängig ist und dem Holländer, der kurze Zeit nachher den Reichstag in Brand setzte?

Der Untersuchungsausschuß beschäftigt sich mit der Frage, wie van der Lubbe die Nacht, die dem Reichstagsbrand vorausging, verbracht hat, und Bergery erklärte, daß interessante Enthüllungen über diese Frage bald zur Kenntnis der Oeffentlichkeit gelangen würden.

Branting sprach über den Besuch des schwedischen Kriminalisten Södermann, der die Erlaubnis erhielt, van der Lubbe in seiner Zelle aufzusuchen. Man habe gehört, daß es sich um eine medizinische Untersuchung gehandelt habe, denn Södermann „fand auf dem Körper des Angeklagten keine Spuren von Einspritzungen". Branting kennt Södermann persönlich als Spezialisten für Schriftfälschungen, Fingerabdrücke usw. Weder ist Södermann Arzt, noch hat er die Qualität, den Tatbestand festzustellen, über den er ein Urteil abgab. Man kann hinzufügen, daß Giftstoffe wie Morphium, Kokain usw. in andrer Weise dem Körper zugeführt werden können als durch Injektion, zum Beispiel in Getränken oder in Nahrungsmitteln. Es ist bekannt, daß van der Lubbe mit Wein versorgt wird . . .

In einer persönlichen Bemerkung erklärte Bergery, daß alle französischen Parlamentarier, die er über den Reichstagsbrand zu sprechen Gelegenheit gehabt habe, einheitlich die Auffassung vertreten, daß Naziführer die wahren Schuldigen sind.

Rätsel um van der Lubbe

Persönliche Beobachtungen und Nachdenkliches

In der „Basler Nationalzeitung" (Nr. 458) schreibt ein seit kurzem in der Schweiz lebender Deutscher:

Auf Grund einer Denunziation kam ich im Februar d. J. in Berlin in Untersuchungshaft. Ich konnte feststellen, daß einem Untersuchungsgefangenen bis auf die persönliche Freiheit nichts vorenthalten wird und daß „Moabit" für entgleiste Existenzen direkt ein Paradies sein kann: sehr anständige Behandlung, reichliches und gutes Essen, Raucherlaubnis, interessante Lektüre aus einer großen Bibliothek, Tageszeitungen, jede Woche reine Wäsche, zweimal wöchentlich rasieren (wenn man nicht Selbstrasierer ist) und täglicher halbstündiger Spaziergang im Gefängnishof. Meine Abteilung, die mit zirka 30 Mann belegt war, vereinigte — wohl zufällig — viele Prominente, z. B. drei Mörder, einige Schwereinbrecher, Kommunisten, die alle wegen Schießereien inhaftiert waren, zwei Rechtsanwälte, zwei Referendare, einen Schriftsteller, einen Sänger, einen Schauspieler, Industrielle und Kaufleute. Beim Morgenspaziergang und in der Rasierstube konnte dank der humanen Aufsicht ohne nennenswerte Hemmungen eifrig debattiert werden. Die Tagesereignisse der Politik gaben den Stoff. Wir tauschten Tageszeitungen untereinander aus und hatten durchaus die Möglichkeit, uns menschlich näher zu kommen, soweit es den einzelnen paßte.

Eines Tages hatten wir eine Sensation. Der Reichstagsbrandstifter van der Lubbe wurde unserer Station zugeteilt. Unser erster Eindruck war maßloses Erstaunen. Den Menschen hatten wir uns alle ganz anders vorgestellt. Das war doch kein Mann, kein tatkräftiger Fanatiker, das war ja ein netter, harmloser, ganz unbedeutender Junge, der mit seinem offenen Blick, seinem bescheidenen Wesen nicht den Eindruck eines Kommunisten oder Schwerverbrechers machte.

Die wirklichen Kommunisten waren doch ganz andere Kerle, man konnte sie im Gefängnis sofort gut erkennen, denn sie verteidigten ihr System, machten keinen Hehl aus ihrer Gesinnung und waren stets oppositionell und rabiat aufgelegt. Aber nicht nur aus dem Benehmen des Lubbe, sondern vor allem aus den Unterhaltungen mit ihm wurde uns bald klar, daß dieser Mensch kein Kommunist im landläufigen Sinne sein könne. Lubbe war nicht verschlossen, er war aber auch nicht sonderlich gesprächig. Er gab auch gelegentlich seine Ideen bekannt, die aber nicht annähernd so krauß und wirr waren, wie seine Wuschelfrisur. Man fragte sich, aus welchen Motiven dieser Jüngling gehandelt hatte und ob er etwa unter dem Einfluß eines Individuums stand, dem er absolut hörig war. Er war anscheinend vollständig gedanken- und willenlos in dieses Abenteuer getappt, man hatte ihm wohl suggeriert, „es müsse etwas geschehen", und er glaubte den Einflüsterungen und gehorchte blind seinen „Freunden". Und diese Hörigkeit wird es auch erklären, warum er seine „Freunde" nicht verriet. Ich hatte zweimal Gelegenheit, mit van der Lubbe ganz ungeniert allein sprechen zu können, als wir zu gleicher Zeit und von demselben Aufseher ins Landgericht zum Untersuchungsrichter geführt wurden. Wir mußten dann beide längere Zeit warten und konnten uns ganz ungezwungen unterhalten. Dabei bekräftigte sich mein Eindruck, den ich schon vorher bei den Spaziergängen hatte.

Van der Lubbe war ruhig, geduldig, durchaus sorglos, genau wie ein braves Kind.

Als ihm der Aufseher, bevor wir zum Untersuchungsrichter gingen, sein etwas zu genial geschlungenes Halstuch solider arrangierte, war van der Lubbe von einer geradezu rührenden naiven Kindlichkeit. Der Mensch schien sich keiner bösen Tat bewußt, er hatte nur folgsam getan, was seine „Freunde" von ihm verlangt hatten. Es mußte „etwas geschehen". Er glaubte auch an einen ganz guten Ausgang seiner Angelegenheit. Wir waren anderer Meinung und unser Prognose lautete damals, daß er als unzurechnungsfähig ins Irrenhaus kommen würde.

Aber es kam anders — und das stimmt nachdenklich. Trotz der Tüchtigkeit der deutschen Polizei konnte man bis heute nicht die Drahtzieher und weitere Mitschuldige finden. So blieb Lubbe als Hauptmissetäter hängen. Merkwürdigerweise schlug man bei ihm ein Verfahren ein, das jeder, der mit ihm im März in Berührung kam, wohl kaum verstehen wird.

Lubbe war damals nie gefesselt, weder bei den Spaziergängen noch bei den Ausführungen zum Untersuchungsrichter ins Gerichtsgebäude. Und als der Prozeß begann, sieht man den Menschen stark gekettet!

Warum wohl? Ist sein Verbrechen seither schwerer geworden? Oder sollte die Fesselung mit dem renitenten Benehmen des Angeklagten, von dem kürzlich zu lesen war, motiviert werden? Aber ist es denn möglich geworden, daß der durchaus ruhige Lubbe vom März, den man genau so frei behandelte wie jeden anderen Untersuchungsgefangenen für leichteste Delikte, ein so rabiater Kerl wurde, daß er nur schwer gefesselt im Gerichtssaal erscheinen konnte? Und weiter: Lubbe war, wie ich ihn im Gefängnis kennen lernte, scheinbar ein sehr gesunder, auf jeden Fall ein durchaus aufgeweckter und munterer Geselle und jetzt diese Apathie, diese Verschlagenheit, dieses sonderbare Benehmen, das man noch kaum als normal bezeichnen kann? Und das alles bei der humanen Behandlung der Untersuchungsgefangenen, wie sie der Schreiber dieser Zeilen zwei Monate erleben mußte? Ja — noch mehr — man konnte lesen, daß man um Lubbes Wohl bedacht, ihm eine besondere Ernährung bewilligt habe, z. B. Schnitzel usw. Ich muß gestehen, daß ich da nicht nachkomme! Das Essen in Moabit war genügend, abwechslungsreich und gut, so daß selbst ich, als sonst verwöhnter Mensch, es erträglich fand und andere Gefangene, z. B. ein Ingenieur, schon acht Monate, ein Kaufmann sogar 18 Monate sich bei dieser Kost des besten Wohlbefindens erfreuten. Dabei erklärten die „Stammgäste" unserer Station, daß das Essen in anderen Strafanstalten noch besser sei, als in Moabit. Es dürfte vielleicht interessieren, die damaligen „Tages-Menus" einer Woche kennen zu lernen:

Mittags:

Suppe
Lungenhaschee und Kartoffelbrei
Linsensuppe mit einem ganzen Wienerli
Frikadellen und Sauerkraut
Erbsensuppe mit Speck
Suppe
Schweinefleisch, Sauerkraut, gutes Kompott
(gedörrtes Obst).

abends:

Kaffee und Leberwurstbrot
Reisbrei mit Zimt
Kaffee, Kieler Sprotten
Butterbrot
Suppe
Kakao, belegtes Brot mit gehacktem, rohem Fleisch
Bückling, Brot und Tee
Saurer Hering, Kartoffeln
Kaffee

Ich gebe gerne zu, daß die Zusammenstellung nicht immer verwöhnten Ansprüchen genügen konnte (z. B. Kakao und Tartarbrot). Aber das Essen war immer appetitanregend, ausgezeichnet und stets genügend reichlich.

Und da wird es nötig, dem Holländer noch eine bessere Kost, eine Spezialkost zu geben? Ich verstehe diese Bevorzugung nicht, die von voreingenommener Seite ganz anders ausgelegt werden könnte. Kein Zweifel, daß das Gericht über jeden Zweifel erhaben, das Menschenmöglichste tun wird, um den Fall zu klären. Aber wäre es nicht angezeigt, diesen Sonderheiten, die man sich als Kenner der Untersuchungshaft und als unparteiischer Beobachter des Lubbe im März, nicht erklären kann, auf den Grund zu gehen, um gehässigen Kombinationen jede Spitze zu nehmen? Oder steht da die öffentliche Weltmeinung vor einem unlösbaren Rätsel? Ich hoffe und mit mir sicher viele, daß doch noch die große Ueberraschung kommen möge, die diesem Fall alle Rätsel nimmt.

Rgs.

SA. marschiert

Auf Veranlassung des preußischen Ministerpräsidenten Göring wurde am 18. September eine Razzia auf Bettler im ganzen Reiche durchgeführt unter Einsatz von Polizei, SA. und SS. Diese Razzien sollen laufend wiederholt werden. Die braunen Truppen werden damit ganz offen gegen die wehrlosen Opfer des vom Faschismus gestützten kapitalistischen Wirtschaftssystems eingesetzt. Die „sozialistische" SA. marschiert nicht gegen „Bank- und Börsenfürsten", sondern gegen hungernde Proleten.

Was zahlen die Nazis für Parteibeiträge

hb. Mitglieder der SS., SA. und SA.-Reserve zahlen pro Monat 1,30 RM., die Hitlerjugend desgleichen. Diejenigen Mitglieder, die weniger als zwei Kinder in der Bewegung haben, 3,00 RM., die anderen 1,50 RM. Mitglieder, die nach dem 31. Januar eingetreten sind, haben außerdem einen einmaligen Werbebeitrag von 10.— RM. zu zahlen.

Demnach muß also eine Nazifamilie, die zwei Kinder in der Hitlerjugend hat, im Monat 5,60 RM. Parteibeitrag aufbringen. Aber sie haben ja auch etwas dafür, nicht wahr?

5.10

L'HUMANITÉ

DEVANT LES JUGES BOURREAUX DE LEIPZIG

Torgler établit heure par heure son emploi du temps dans les jours qui précédèrent l'incendie

(SUITE DE LA PREMIÈRE PAGE)

Van der Lubbe ne connaissait pas Dimitrov

Van der Lubbe répond qu'il l'a fait uniquement pour trouver un asile pour la nuit ; il le faisait, d'ailleurs, toujours lorsqu'il voulait trouver à se loger.

Mais une fois de plus, de sa place, Dimitrov va poser la question qui est au centre de tout le procès et que le président Banger se refuse obstinément à poser :

DIMITROV. — J'ai vu Van der Lubbe pour la première fois dans cette salle. Pendant toute l'instruction je n'ai pas été confronté avec lui une seule fois. Je prie le président de demander clairement à Van der Lubbe s'il m'a jamais vu.

Le président refuse toute question complémentaire que voudrait poser Dimitrov, et invite Van der Lubbe à répondre à cette question : « Avez-vous vu l'accusé Dimitrov avant l'enquête ? »

VAN DER LUBBE. — Non.

Le président. — Dimitrov vous est-il totalement inconnu ?

VAN DER LUBBE. — Oui.

Tanev et Popov déclarent, à leur tour, n'avoir jamais vu Van der Lubbe avant l'instruction. Van der Lubbe le confirme...

L'interrogatoire de Torgler

C'est alors que commence l'interrogatoire de Torgler, qui sera le clou de cette journée.

La précision de l'exposé de notre camarade porte à la thèse de l'accusation les coups les plus rudes. Le président Banger essaye à diverses reprises de faire dévier l'exposé serré de notre camarade.

Torgler ne se laisse entraîner à aucune diversion. Peu à peu il se transforme en accusateur et démonte la machination nazi.

Au début de l'interrogatoire le président demande à Torgler pendant combien de temps il s'est trouvé dans le bâtiment du Reichstag le soir de l'incendie.

TORGLER. — Jusqu'à 8 heures un quart ou 8 h. 20, environ.

Il conteste qu'il eût pu être plus tard, car à 8 h. 35 il pénétrait dans un restaurant près de la gare de la Friedrichstrasse. Torgler ne comprend pas comment plusieurs témoins aient pu dire qu'il était plus tard.

Quelques minutes après huit heures, Torgler a eu un entretien politique qui a duré dix minutes, et c'est alors qu'il a donné rendez-vous pour 8 h. 30.

Torgler déclare avoir quitté le Reichstag en compagnie du député communiste Koen et de la secrétaire de la fraction communiste, la camarade Rehm.

— On a prétendu que j'avais quitté le Reichstag en fuyant ; cela est impossible, puisque j'étais accompagné de Mlle Rehm, qui boite et, par conséquent, ne peut pas marcher vite !

***Le président.* — Plusieurs témoins ont déclaré que vous étiez revenu au Reichstag, le 27 février, porteur de deux serviettes qui devaient être passablement lourdes et qui donnaient l'impression de contenir quelque chose de spécial.**

TORGLER. — Il n'y a là rien d'extraordinaire, puisque chaque samedi et chaque lundi je quittais et je revenais au Reichstag avec deux serviettes. C'est peut-être une manie de ma part, mais je ne peux que difficilement me séparer des journaux que je n'ai pas lus. C'est avec ces deux serviettes bourrées de journaux que j'ai quitté le Reichstag le samedi après-midi qui précéda l'incendie.

Des précisions gênantes pour l'accusation

Torgler fait l'énumération exacte de tout ce qui se trouvait dans ces serviettes : journaux, revues, nécessaire de voyage, documents et protocole sur la dernière séance du Conseil d'Etat, etc.

Notre camarade répond avec une précision remarquable et une assurance qui ne se départit pas un seul instant. Il précise les plus infimes détails, sans rien oublier. Il ajoute, d'ailleurs, qu'on peut vérifier ses affirmations, puisque l'une des deux serviettes incriminées doit se trouver dans le petit buffet lui servant de garde-robe qui se trouve dans la salle de la fraction communiste du Reichstag. L'autre serviette est celle qu'il porte maintenant pendant les débats. Il demande, en outre, qu'on l'autorise à remplir devant le tribunal les serviettes dans l'état où elles étaient alors.

L'emploi du temps de Torgler les 26 et 27 février

Torgler donne l'emploi exact de son temps le dimanche.

Le lundi 27 février, il revint au Reichstag entre 11 heures et 11 h. 15, toujours muni de ses deux serviettes, car il n'avait pas eu le temps, le dimanche, de lire les vieux journaux.

Le prévenu affirme n'avoir pas un seul instant quitté le bâtiment du Reichstag depuis son arrivée jusqu'à 8 h. 20 du soir. Il s'est presque constamment tenu dans la pièce réservée au parti communiste, et n'a pénétré dans le bâtiment principal que deux fois, pour aller chercher son courrier.

Le président. — Un témoin déclare vous avoir vu devant le Reichstag vers 2 heures de l'après-midi ; il prétend vous avoir remarqué dans la rue un peu après qu'il ait vu Van der Lubbe, au moment où vous quittiez le tramway porteur d'un petit paquet.

TORGLER. — Je puis affirmer catégoriquement n'avoir pas quitté le bâtiment du Reichstag le jour de l'incendie. Le témoin en question doit avoir confondu avec le samedi après-midi, où, en effet, je suis descendu d'une voiture de tramway avec un petit paquet contenant des gâteaux pour le café.

Dans la suite de son interrogatoire, Torgler fait observer qu'il a remarqué au Reichstag, le jour de l'incendie, deux personnes dont l'attitude lui parut étrange et qui paraissaient l'observer avec insistance. Il crut remarquer qu'elles s'entretenaient à son sujet. Elles portaient des insignes, mais l'accusé ne peut pas préciser de quelle organisation, car il faisait sombre dans la pièce en question.

Ces deux personnes ont, par la suite, déposé contre Torgler.

Torgler s'explique ensuite sur sa rencontre avec le député communiste Koehnen.

Une diversion qui tourne court

Fortement gêné par les déclarations de Torgler, le président Bunger tente une diversion en mettant en cause notre camarade Koehnen, qui fut poursuivi pour son action révolutionnaire en 1923.

TORGLER. — Ce qui s'est passé il y a dix ans ne peut guère servir à expliquer les évènements d'aujourd'hui; par exemple, l'un des communistes les plus actifs dans l'affaire de la Tchéka et l'un des principaux accusés devant le Tribunal d'Empire, était, à cette époque, un certain Neumann, qui est aujourd'hui un agitateur national-socialiste qui déploie, dans le parti, une activité extraordinaire.

Torgler déclare qu'en quittant le Reichstag, le 27 février, dans la soirée, il a rencontré, dans la Bunsenstrasse, qui est d'habitude déserte, deux hommes dont l'attitude lui parut suspecte ainsi qu'à ses compagnons.

Le Président. — Trois témoins ont déclaré que, le 27 février après-midi, par conséquent le jour de l'incendie, vers 3 h. 1/2, ils vous avaient vu avec Van der Lubbe au Reichstag.

Torgler se souvient des témoins, mais déclare n'avoir pas remarqué, dans l'obscurité de la pièce, si l'insigne qu'ils portaient à leurs revers était celui du Casque d'Acier ou du Parti national-socialiste. Quand à Van der Lubbe, Torgler l'a vu, pour la première fois, le 28 février à 11 heures du matin, au cours d'une confrontation devant le commissaire Hessig. Les mêmes témoins déclare le président, ont affirmé avoir vu Torgler également avec l'accusé Popov. Torgler répond qu'il n'a entendu pour la première fois, parler des Bulgares, que le 12 mars, au cours de l'instruction. Torgler a exigé d'être confronté avec les témoins qui avaient affirmé, sous serment, l'avoir vu avec Van der Lubbe et les Bulgares. L'un d'eux déclara, alors, qu'il avait pu se tromper et que l'homme qu'il avait vu avec Torgler était plus petit que Van der Lubbe. La personne avec laquelle il se trouvait au Reichstag, au moment où les témoins l'on vu, était le député communiste Neubauer.

Van der Lubbe n'a jamais vu Torgler avant le crime !

La séance est suspendue. Dès la reprise nous allons assister à une nouvelle défaite cuisante de l'accusation : Van der Lubbe avoua n'avoir jamais connu Torgler avant l'instruction et le président fut lui-même contraint de reconnaître *qu'il n'avait pu agir seul*. Citons le dialogue, il est significatif.

Le président invite Van der Lubbe à se prononcer sur la déclaration précédente du camarade Torgler.

Le président. — Un témoin dit vous avoir aperçu le 27 février, l'après-midi dans un couloir du Reichstag avec Torgler.

VAN DER LUBBE. (qui se lève, la tête toujours baissée et après s'être mouché avec lenteur) : — Je ne crois pas.

Le président. — Répondez exactement: oui ou non. Van der Lubbe se tait.

Le président. — Les rapports disent que vous êtes venu vers 2 heures reconnaître les lieux.

VAN DER LUBBE. — Non.

Le président. — Vous n'avez pas vu Torgler ?

VAN DER LUBBE. — NON.

Le président. — Connaissiez-vous Torgler avant ?

LUBBE. — NON.

Le président. — L'avez-vous vu dans votre vie ?

LUBBE. — NON.

Le président. — Torgler vous était donc absolument inconnu ?

LUBBE. — OUI.

C'est l'effondrement de toute l'ignoble machination. L'instrument ne sait plus travailler au profit des bandits qui orchestrent cet ignoble procès !

C'est alors qu'intervient avec rudesse le procureur général, qui voudrait faire croire que van der Lubbe veut couvrir des « complices communistes », et non ses mandants nazis.

***Le procureur.* — Savez-vous, Lubbe, qu'en ne disant pas quels sont vos complices, vous aggravez grandement votre faute ?**

Ce procureur ne voit pas qu'il vient de démontrer que van der Lubbe n'a pas agi *seul*, comme le rapport de l'instruction le dit, mais bien qu'il a été aidé. Par QUI ? C'est pour avoir posé cette question que Dimitrov, la semaine dernière, s'est vu couper la parole par le président !

L'avocat d'office de Torgler, Sack, pose également des questions à van der Lubbe avec la même subtilité anticommuniste :

SACK. — Avez-vous eu des complices ?

LUBBE. — Non.

SACK. — Vous devez savoir que tout le monde est convaincu que vous n'avez pu agir seul ?

Lubbe fait cette réponse déconcertante : Oui.

SACK. — Alors, dites, qui vous a aidé.

LUBBE. — *Je ne sais pas.*

Faut-il entendre par là qu'il *ne connaissait* pas les hommes de Goering qui mirent avec lui le feu au Reichstag ? Le trouble règne parmi le tribunal. Le procureur s'agite à sa place.

SACK. — C'est un crime infiniment plus grand que l'incendie que de laisser soupçonner des innocents.

On ne comprend pas ce que répond van der Lubbe.

Le président intervient. — Lubbe, répondez une fois pour toutes. Avez-vous eu des complices ?

LUBBE. — Non.

On ne comprend plus. Ici, il répond catégoriquement : non, et il y a quelques minutes il disait : je ne sais pas.

Le président. — Vous devez parler et nous dire la vérité. (Il sait bien que Lubbe *ne peut pas* la dire cette terrible vérité !).

Van der Lubbe se tait opiniâtrement.

« J'ai allumé l'incendie seul »

Le président. — On a exprimé le doute que vous ayez pu, matériellement, allumer tout seul l'incendie du Reichstag. Vous devez connaître la réponse. Dites-la.

Lubbe se tait.

Le président. — Avez-vous allumé l'incendie seul ?

LUBBE. — Oui, seul.

Le président. — Et auparavant est-ce que d'autres gens vous ont aidé à préparer vos instruments, vous ont donné des conseils ?

LUBBE. — Non.

Le président. — Personne ?

LUBBE. — Personne.

Le président. — Mais alors comment expliquez-vous que des experts aient pu dire que vous n'aviez pas pu incendier le Reichstag seul ?

Lubbe se tait.

Le président. — Quelqu'un vous a-t-il montré l'endroit pour vous introduire dans le Reichstag ?

LUBBE. — Non

Une intervention de Dimitrov

Alors Dimitrov se lève et demande d'une voix forte :

— Comment est-il possible que van der Lubbe qui n'a pu réussir à allumer l'incendie dans le bâtiment en bois du bureau de bienfaisance de Neukoeln, a-t-il réussi en une demi-heure à mettre le feu à l'immense bâtiment du Reichstag ?

VAN DER LUBBE. — Je ne sais pas....

Alors on assiste à cette ignominie : l'avocat d'office de Torgler, Sack, fait observer avec impertinence que « l'accusé Dimitrov n'a pas le droit de se permettre d'interroger Lubbe comme expert. » Cela le gêne donc bien, le réactionnaire Sack, de voir Dimitrov jeter bas le pénible échafaudage de l'accusation mensongère ? C'est alors qu'une fois de plus le sinistre Sack vint au secours du président:

SACK. — « On ne doit pas permettre cette question ! Qu'il en parle avec les experts. »

DIMITROV. — On doit comprendre que le communiste Dimitrov que le P. C. et l'I. C. ne peuvent prendre part à un acte pareil. Lubbe, répondez enfin clairement à ma question.

LE PRÉSIDENT. — Assez ! Vous n'êtes pas le président. A l'avenir, si je vous fais signe de vous taire, vous devez le faire. Je serai obligé de prendre contre vous des mesures spéciales, même de vous exclure de l'audience.

DIMITROV. — Permettez-moi au moins une remarque sur ce point.

LE PRÉSIDENT. — Vous n'avez pas la parole.

Après des questions d'ordre secondaire posées à Torgler, l'audience est levée. Elle n'a apporté que la preuve non voulue que Torgler et les trois autres accusés n'ont jamais été en liaison avec l'incendiaire Lubbe.

On avait annoncé vendredi que le provocateur Hinze qui opérait contre le P.C. à Neukoeln serait entendu aujourd'hui. Il n'a pas comparu. On n'en a même pas parlé.

Dans les couloirs du tribunal, on apprend, après l'audience, que les trois témoins dont les dépositions contradictoires à l'instruction ont fait l'objet de l'interrogatoire de Torgler et qui ont affirmé avoir vu ce dernier avec van der Lubbe et un des Bulgares, *sont deux députés nationaux-socialistes* : Krawahne et Frey, et *un fonctionnaire du parti national-socialiste*, Kroyer. Ces témoins mal préparés ont déclaré qu'ils avaient vu Torgler s'entretenir avec quelqu'un qui paraissait être de Prusse Orientale. Ils avaient ensuite reconnu l'interlocuteur de Torgler comme étant van der Lubbe, mais pour la confusion de ces faux témoins, celui-ci, on le sait, est Hollandais.

Der Leipziger Prozeß.

Van der Lubbe erklärt, den Reichstag allein in Brand gesteckt zu haben. – Torglers weitere Vernehmung.

Leipzig, 4. Okt. (Wolff.) Bei seiner weiteren Vernehmung bekundet

der Angeklagte Torgler

auf die Aussage der Zeugen, die ihn am Nachmittag des Brandtages im Reichstag mit van der Lubbe gesehen haben wollen:

Mir wär auch aufgefallen, daß die Herren große Abzeichen trugen. In dem Halbdunkel des Vorraumes konnte ich aber nicht erkennen, ob es Abzeichen des Stahlhelms oder der Nationalsozialistischen Partei waren. Was van der Lubbe anbelangt, so erkläre ich nochmals mit aller Bestimmtheit:

Ich habe nie in meinem Leben van der Lubbe kennen gelernt, habe ihn nie gesehen, gesprochen oder auch nur seinen Namen gekannt.

Zum ersten Male sah ich ihn am Dienstag, den 28. Februar, 11 Uhr vormittags, als Kriminalkommissar Heisig mich ihm gegenüberstellte. Ich habe auf dessen Frage dann wahrheitsgemäß geantwortet: Ich kenne van der Lubbe nicht und habe ihn nie in meinem Leben gesehen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Zeugenaussagen mit den Angaben des Angeklagten mit dem Hauptinhalt übereinstimmen, nur nicht in dem entscheidenden Punkt, daß nämlich die drei Zeugen mit Bestimmtheit erklären, Torgler sei ihnen entgegengekommen. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten weiter vor, daß die gleichen Zeugen ihn dann als sie noch einmal zurückkamen, erneut gesehen hätten, und zwar soll diesmal ein Mann mit ihm auf dem Sofa gesessen haben, der einen Hut ins Gesicht gezogen hatte und nach der Behauptung der Anklage der Angeklagte Popoff gewesen sein soll. Torgler erklärt, daß er von den drei Bulgaren erstmalig in der Schutzhaft etwa am 10. März gehört habe. Später seien ihm dann die Photos der drei gezeigt worden und bei dieser Gelegenheit habe er zum ersten Male gesehen, wie sie aussahen. Auf Fragen des Beisitzers Reichsgerichtsrates Coenders erklärt Torgler, bei der ersten Begegnung mit den drei Zeugen sei der Abgeordnete Florin dabei gewesen. Dieser Besuch stehe aber mit dem Besuch Birkenhauers in keiner Verbindung. Auf eine nochmalige Frage des Vorsitzenden, ob es richtig sei, daß er bei der zweiten Begegnung mit einem anderen Manne auf dem Sofa saß, der einen langen Mantel und den Hut tief im Gesicht trug, und der Popoff gewesen sein soll, erwidert Torgler, daß er Popoff zum ersten Male in seinem Leben am 24. April gesehen habe. Auf die Frage, wer es denn gewesen sei, erklärt Torgler, der Abgeordnete Dr. Neubauer. Er könne sich an die zweite Begegnung nicht mehr so genau erinnern, habe aber schon am 6. März an den Kriminalkommissar Heisig einen Brief geschickt, in dem er diese Tatsache mitteilte.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung hält der Vorsitzende dem Angeklagten Torgler vor, daß er über die sehr wichtige Begegnung mit den drei Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer bei seinen verschiedenen Vernehmungen in der Voruntersuchung widersprechende Angaben gemacht habe. Bei der ersten polizeilichen Vernehmung habe er nach dem Protokoll angegeben, daß er sich von 10½ Uhr vormittags bis 8.15 Uhr abends ohne Unterbrechung in seinem Fraktionszimmer aufgehalten habe, das er nur zweimal verlassen habe, um seine Post zu holen. Das stimme doch nicht mit seinen heutigen Angaben überein.

Torgler: Bei meiner ersten Vernehmung im Polizeipräsidium bin ich gefragt worden, wo ich mich im Reichstag aufgehalten hätte. Ich faßte die Frage so auf, daß man wissen wollte, ob ich im Hauptgeschoß gewesen sei, also an der Brandstelle. Darum habe ich geantwortet: Ich hätte mich den ganzen Tag ununterbrochen oben aufgehalten. Damit meinte ich das Obergeschoß. Ich wollte damit gar nicht sagen, daß ich ununterbrochen in meinem Fraktionszimmer gewesen sei. Bei der zweiten Vernehmung, am 5. März, ist mir ein Irrtum passiert und ich muß mich dagegen verwahren, daß der Untersuchungsrichter daraus eine Unwahrheit machen will. Ich hatte bei der Vernehmung erklärt, die von den drei Herren geschilderte Begegnung müsse örtlich und zeitlich zusammenfallen mit meinem Zusammensein mit dem Redakteur Oehme. Als mich der Kommissar nach dem zweiten Zusammensein fragte, konnte ich mich zunächst nicht darauf besinnen. Erst nach der Vernehmung kam mir die Tatsache in Erinnerung, daß ich auch mit Neubauer dagewesen bin. Das habe ich dann in einem Brief der Polizei mitgeteilt.

Dem Angeklagten Torgler werden dann die verschiedenen Vernehmungsprotokolle vorgehalten, um die Abweichungen in seinen Aussagen festzustellen. Der Vorsitzende stellt fest, daß der Angeklagte am 2. März an Oberregierungsrat Diels in einem Brief nochmals mitgeteilt habe, daß er das Fraktionszimmer nicht verlassen habe. Torgler erklärt nochmals, er habe immer unter dem Eindruck gestanden, man wolle von ihm lediglich wissen, wie oft und wann er im Hauptgeschäftsgeschoß gewesen sei und wann er den Reichstag verlassen hat. Nachdem diese Frage ihm aber vorgelegt worden sei, habe er sofort geschildert, woran er sich erinnert habe. Der Vorsitzende hält ihm weiter vor, daß er am 5. März in einer Vernehmung gesagt habe, er sei mit dem Journalisten Oehme zusammen gewesen. Oehme habe dies bestritten. Torgler erwidert, das Gespräch mit Oehme habe stattgefunden, aber früher als er damals gesagt habe. Das sei ihm erst später eingefallen, daß er sich in der Zeit geirrt hatte. Er habe sich dann daran erinnert, daß das Gespräch, das die drei Zeugen beobachtet hätten, mit dem Abgeordneten Florin stattgefunden habe. Auf den Hinweis des Vorsitzenden, daß auch Florin flüchtig sei, erklärt Torgler, er wisse das nicht.

Aus dem weiteren zur Verlesung kommenden Verlesungsprotokoll hebt Torglers Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sack besonders eine Stelle hervor, in der davon die Rede ist, daß Torgler und Dr. Neubauer für den nächsten Tag, also für den Tag nach dem Reichstagsbrand Besprechungen im Reichstag mit Abgeordneten zur Anbahnung einer Einheitsfront der Linken vereinbart hatten. Der Verteidiger weist weiter darauf hin, daß Torgler sich große Mühe gegeben habe, die Verwechslungen aufzuklären, die nach seiner Meinung dem Zeugen Karwahne, Kroyer und Frey unterlaufen sei. Torgler sagte in diesem Zusammenhange jetzt, daß ihm eine Verwechslung mit Florin und van der Lubbe einerseits und Popoff und Dr. Neubauer andererseits kaum denkbar erscheine.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Diese Erklärung Torglers ist aber erst erfolgt, nachdem der Untersuchungsrichter eine solche Verwechslung für kaum möglich bezeichnet hatte. Erst wollte Torgler uns glaubhaft machen, daß eine solche Verwechslung möglich sei. Rechtsanwalt Dr. Sack will darauf des näheren erst später eingehen. Auf weitere Fragen des Vorsitzenden erklärt Torgler eine Verwechslung von Popoff mit Neubauer für möglich.

Der Vorsitzende wendet sich nun an den Angeklagten van der Lubbe und fragt ihn, ob er am Tage der Brandstiftung nachmittags im Reichstag gewesen sei, und zwar zusammen mit dem Angeklagten Torgler.

Van der Lubbe (nach einigem Zögern): Nein, das glaube ich nicht.

Vorsitzender: Darauf können Sie doch nur mit Ja oder Nein antworten. Sie sind also nicht mit Torgler zusammengewesen?

Van der Lubbe: Nein.

Vorsitzender: Kennen Sie Torgler von früher?

Van der Lubbe: Nein.

Vorsitzender: Er ist Ihnen also ganz unbekannt?

Van der Lubbe: Ja.

Wer hat den Reichstag angesteckt?

Vorsitzender: Einer Anregung des Verteidigers folgend, frage ich Sie (van der Lubbe) ausdrücklich, ob Sie den Reichstag allein angesteckt haben oder ob Ihnen irgendwelche Leute dabei geholfen haben?

Van der Lubbe zögert zunächst, dann ging ein Lächeln über seine Züge und er antwortet: Nein.

Vorsitzender: Was denn? Sie müssen uns die Wahrheit sagen. Ist Ihnen bekannt, daß durch Gutachten nachzuweisen ist, daß Sie allein es gar nicht gemacht haben können?

Van der Lubbe: Ja.

Vorsitzender: Haben Sie den Reichstag allein angesteckt oder mit anderen?

Van der Lubbe: Allein.

Vorsitzender: Niemand hat etwas vorgerichtet?

Van der Lubbe: Nein.

Vorsitzender: Wie erklären Sie sich denn, daß drei Sachverständige festgestellt haben, Sie können die Sache nicht allein gemacht haben?

Van der Lubbe: Kann ich nicht sagen.

Rechtsanwalt Dr. Sack fragt van der Lubbe, ob er, als er die Kohlenanzünder kaufte, diesen Kauf von sich aus unternommen oder ob er es auf Grund einer Verabredung mit anderen getan habe, die er nicht nennen wolle.

Van der Lubbe verneint das Letztere.

Rechtsanwalt Dr. Sack fragt weiter, ob ihm jemand die Einsteigstelle in das Reichstagsgebäude vorher gezeigt habe.

Van der Lubbe verneint auch das.

Der Vorsitzende erklärt, es sei notwendig, noch einmal den Tatbestand näher durch die Sachverständigen- und Zeugenaussagen festzustellen, worauf Rechtsanwalt Dr. Sack erwidert, daß ihm die Gutachten bekannt seien, und daß er dazu bemerken wolle, daß sie seines Erachtens einen Fehler enthielten, daß nämlich nicht unter denselben Verhältnissen wie der Reichstagsbrand im Plenarsaal entstanden ist, auch nachher die Brandversuche vorgenommen wurden. Die Brandversuche hätten nicht die kolossale Wirkung, die dieser große Kuppelbrand habe, da ein starker Luftzug aus einem kleinen Fenster komme.

Angeklagter Dimitroff: Da es absolut ausgeschlossen ist, daß van der Lubbe allein diese Sache meistern konnte, stelle ich an ihn die Frage: Wie kann er selbst die merkwürdige Tatsache erklären, daß es ihm beim Wohlfahrtsamt nicht gelungen ist, diese kleine Bude anzustecken, während bei dem großen kolossalen massiven Reichstagsgebäude, das ständig bewacht ist, er behaupten will, daß er allein in einer Viertelstunde diesen Riesenbrand entfachen konnte.

Vorsitzender: Van der Lubbe, können Sie eine Aufklärung darüber geben, weshalb Sie die Brandstiftung im Wohlfahrtsamt nicht durchführen konnten?

Van der Lubbe: Nein.

Dimitroff stellt noch einige Fragen, die aber vom Vorsitzenden abgelehnt werden.

Der Vorsitzende sieht sich schließlich genötigt, Dimitroff zum letzten Male zu verwarnen, unter der Androhung, ihn von der Verhandlung auszuschließen.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten Torgler dann die Aussage einer Zeugin Frau Feldmann vor, die Torgler im Reichstag zusammen mit einer unbekannten Person im Gespräch vor dem Saal des Haushaltsausschusses etwa gegen 12½ Uhr, mittags, gesehen hat. Die Zeugin hat angegeben, daß bei ihrem Vorbeikommen das Gespräch unterbrochen wurde. Torgler erklärt, daß er um diese Zeit ein Gespräch mit dem kommunistischen Wahlleiter Petersen gehabt habe. Weiterhin wird dem Angeklagten Torgler die Aussage eines Zeugen Genschel vorgehalten, der ein geheimnisvolles Gespräch in dem Vorraum zum Saal 12 beobachtet haben will, das von Torgler sofort abgebrochen wurde, als der Zeuge in den Raum kam.

Der Angeklagte Torgler erklärt, er halte das für ausgeschlossen und wirft die Frage auf, ob es nicht möglich sei, daß sich die Zeugen im Tage geirrt haben, da ihre Vernehmungen doch erst Ende März oder April stattgefunden hätten. Als letzter Punkt in der heutigen Verhandlung wird dem Angeklagten Torgler die Aussage des Zeugen Weberstedt vorgehalten, der angegeben hat, daß er am Brandtage oder an einem der beiden vorhergehenden Tage gegenüber dem Fraktionszimmer der Kommunisten zwei Männer getroffen habe, von denen der eine Taneff und der andere van der Lubbe gewesen sein soll. Der Größere habe eine Kiste auf der Schulter getragen.

Angeklagter Torgler erklärte mit aller Bestimmtheit, daß er nie einen Menschen mit einer Kiste gesehen habe.

Im übrigen gingen durch diesen Vorraum so viele Menschen hindurch, die er überhaupt nicht kenne. Es gäbe aber auch noch eine andere Erklärung. Am Freitag vor dem Brandtag seien der Kaufmann Bernstein, der geschäftliche Angelegenheiten für die Fraktion erledigte, und ein gewisser Wundersee in das Fraktionszimmer gekommen, um eine Rücksprache wegen der Beschlagnahme des Karl-Liebknecht-Hauses zu führen. Aus den späteren Gegenüberstellungen habe er feststellen können, daß Taneff tatsächlich eine große Aehnlichkeit mit Bernstein habe und daß auch bei Wundersee und van der Lubbe eine Verwechslung möglich sei. Torgler betonte, daß er damals mit den beiden zusammen auch den Reichstag verlassen habe.

Vorsitzender: Van der Lubbe, Sie haben gehört, daß Sie nach der Aussage eines Zeugen am Tag vor dem Reichstagsbrand mit Taneff zusammen im Reichstag gewesen sein sollen. Ist das richtig?

Van der Lubbe — nach längerem Zögern —: Nein.

Vorsitzender: Sind Sie überhaupt vor dem Brand jemals im Reichstag gewesen?

Van der Lubbe: Ja (Bewegung im Zuhörerraum).

Vorsitzender: Wann denn?

Van der Lubbe: Vor dem Brand.

Vorsitzender: Am Tag des Brandes oder am Tag vorher?

Van der Lubbe: Am selben Tag.

Vorsitzender: Am selben Tag waren Sie schon im Reichstag.

Van der Lubbe: Nein.

Nach einem längeren Hin und Her zwischen dem Vorsitzenden und van der Lubbe, bei dem dieser lauter widersprechende und verwirrte Auskünfte gibt, fragt der Vorsitzende schließlich: Waren Sie am Reichstag oder im Reichstag?

Van der Lubbe: Im Reichstag.

(Die Verhandlung wurde dann auf morgen vertagt.)

*

Leipzig, 4. Okt. Wie verlautet, wird der erste Verhandlungsabschnitt im Reichstagsbrandstifterprozeß aller Voraussicht nach am kommenden Samstag, den 7. Oktober, abgeschlossen werden. Der Montag soll sitzungsfrei sein und den Vorbereitungen für die Uebersiedlung des Senats nach Berlin dienen, wo die Verhandlungen dann am Dienstag im Reichstagsgebäude fortgeführt werden sollen.

Paul-Boncour in Paris.

(Drahtmeldung unseres Korrespondenten.)

Paris, 1. Okt. Der französische Außenminister, der heute früh, aus Genf kommend, hier eingetroffen ist, hat im Laufe des Vormittags eine längere Unterhaltung mit dem Ministerpräsidenten gehabt. Die Reise Paul-Boncours nach Paris, wo er nur zwei Tage zu bleiben beabsichtigt, wird auf den Wunsch Daladiers zurückgeführt, eine genaue Unterrichtung über den Stand der verschiedenen in Genf geführten Verhandlungen zu erhalten. Diese Fühlungnahme scheint jedoch weniger durch die Entwicklung der Genfer Verhandlungen und durch das Bestreben des Ministerpräsidenten, auf diese Verhandlungen Einfluß zu nehmen, hervorgerufen zu sein, als vielmehr durch den morgen beginnenden Radikalsozialen Parteitag in Vichy, zu dem der Ministerpräsident sich bereits morgen begibt und wo er eine große politische Rede zu halten beabsichtigt. Da in dieser Rede auch die außenpolitischen Probleme behandelt werden sollen, mag es Herrn Daladier notwendig erschienen sein, über die letzten Vorgänge auf diesem Gebiete genau unterrichtet zu werden.

Zermatt, 1. Okt. (Wolff.) Die Rettungskolonne, die am [illegible]tag zur Auffindung der seit mehr als einer Woche vermißten drei deutschen Touristen nach dem Matterhorn gegangen ist, hat weder in der Hörnli-Hütte noch in der [illegible]-Hütte irgendwelche Spuren gefunden. Sie ist nach zwei vergeblichen Nachforschungen wieder zurückgekehrt. Da im [illegible]herngebiet über ein Meter Neuschnee gefallen ist, hofft [illegible] mehr, die drei Touristen noch lebend bergen zu können.

Die spanische Krise.

[illegible]er Roman mit der Regierungsbildung [illegible] — Erweitertes Konzentrationskabinett und Auflösung der Cortes.

([illegible]tmeldung unseres Korrespondenten.)

Madrid, 4. Okt. Der Präsident der Republik, Alcala [illegible], hat nach der üblichen Befragung der führenden politi[illegible] [illegible]ersönlichkeiten den unabhängigen republikanischen Abgeord[illegible] [illegible]d hervorragenden Rechtsgelehrten der Madrider Universität [illegible] Roman um 10 Uhr abends mit der Kabinettsbildung [illegible]agt. Sanchez Roman wird versuchen, eine Koalitions[illegible]rung aller Verfassungsparteien, womöglich mit Einschluß [illegible]ialisten, zustandezubringen. Er beabsichtigt mit einem sol[illegible] Kabinett, das eine absolut unparteiische Durchführung der [illegible]n gewährleisten würde, sofort zur Auflösung der Cor[illegible] zu schreiten.

[illegible]nchez Roman war schon bei den beiden letzten Krisen für [illegible] des Ministerpräsidenten ausersehen gewesen, hatte sich aber [illegible]r Uebernahme des Amtes bewegen lassen. Es ist anzu[illegible], daß Sanchez Roman diesmal bei der Annahme des Auf[illegible] Anhaltspunkte für ein Gelingen seiner Mission besaß. Jeden[illegible] wird das große Ansehen und Vertrauen, das der neue [illegible]präsident bei allen politischen Richtungen genießt, als eine [illegible] auf die Festigung der schwer bedrohten Staatsautorität [illegible].

WIRTSCHAFT

Niederländisches Einfuhrmonopol für Südfrüchte.

[illegible], 3. Okt. (J. u. H.) Durch königlichen Beschluß [illegible] mit Wirkung vom 3. Oktober ein Einfuhrmonopol für [illegible]früchte eingeführt. Diesem Einfuhrmonopol sind unterworfen: [illegible]igen, Datteln, Weintrauben, Zucker- und Wassermelonen, 2. [illegible]eeren, Erdbeeren, Kirschen und Johannisbeeren, 3. alle Früchte [illegible] Südfrüchte in konserviertem, aber nicht getrocknetem Zustande. [illegible] heute ab kann somit die Einfuhr der obengenannten Früchte [illegible]och auf dem Wege über die niederländische Gemüse- und Obstzentrale erfolgen.

„... entsprechen nicht dem Willen der Reichsregierung."

Berlin, 4. Okt. Der preußische Minister des Innen hat jetzt alle Polizeibehörden auf den Runderlaß des Reichswirtschaftsministeriums vom 1. September d. J. über den Abbau der selbständigen Handwerksbetriebe in Waren[illegible] hingewiesen und die Polizeibehörden angewiesen, die [illegible] des Reichswirtschaftsministers [illegible]

Schwerer Zwischenfall in Leipzig

(Fortsetzung von der 1. Seite)

Damit ist dieser Punkt beendet. Auf die processuale Wertung dieser einzelnen Dinge wird ja das Gericht im Laufe der Beweisaufnahme eingehen. Jetzt soll sich der Angeklagte nur kurz zu den einzelnen Punkten äussern. Deshalb wird von einem Punkt schnell zu dem anderen übergegangen. Senatspräsident Bünger kommt jetzt auf einen Reiseführer durch Berlin zu sprechen, den man ebenfalls in Dimitrows Besitz gefunden hat. Das Interessante daran ist, dass dieser Reiseführer in einem Buch über die revolutionäre Bauernbewegung in der Tschechoslowakei lag. Auf dem Plan, der in dem Reiseführer war, ist das Schloss und das Reichstagsgebäude mit einem kleinen Bleistiftkreuz angestrichen, und in dem Strassenverzeichnis auf der Rückseite des Planes befinden sich die holländische Gesandtschaft und die Mittenwalder Strasse angestrichen. — Dimitrow: Seit meiner Rückkehr nach Deutschland 1932 habe ich diesen Reiseplan nie benutzt. Ich habe keine Zeichen auf der Karte gemacht. Aber auf Grund meiner grossen Erfahrungen über Untersuchungsmethoden (das schreit jetzt der Angeklagte mit lauter Stimme heraus) behaupte ich, dass diese Zeichen bei der Kriminalpolizei gemacht worden sind. (Grosse Bewegung im Gerichtssaal.)

Senatspräsident Bünger bleibt ruhig. Er ruft den Kriminalsekretär Kynast als Zeugen vor. Dieser bekundet dann mit fester Stimme, aber sichtlich empört über die schweren Vorwürfe, die der Angeklagte der Polizei zu machen wagt, wie er die Zeichen auf dem Reiseplan entdeckt und wie er überhaupt den Reiseführer gefunden hat. Als er nämlich auf dem Polizeipräsidium das bei Dimitrow beschlagnahmte Material sichtete, entdeckte er das Buch über die revolutionäre Bauernbewegung in der Tschechoslowakei. Er wollte es schon beiseite legen, als er den in dem Buch liegenden Reiseführer entdeckte, ihn aufschlug und den Plan von Berlin sah. Er sagte zu seinen beiden Kollegen, die neben ihm sassen (in der heutigen Verhandlung nennt er sie mit Namen):

„Ich glaube, ich habe eine wichtige Entdeckung gemacht“

und ging dann zu dem Kriminalkommissar Dr. Braschwitz hin, um ihm dieses Buch zu zeigen. Nun untersuchte man den Plan genauer mit der Lupe und fand die kleinen Bleistiftkreuze am Schloss und am Reichstag sowie die Markierungen im Strassenverzeichnis Mittenwalder Strasse und der Holländischen Gesandtschaft.

Nun ruft Senatspräsident Bünger zunächst den Angeklagten van der Lubbe vor, und fragt ihn, ob er vielleicht das Buch kenne, ob er die Kreuze gemacht und ob er etwas von diesem Buch wisse. Denn die Anklage behauptet ja, dass zwischen van der Lubbe und Dimitrow eine Verbindung bestanden habe und dass es wohl möglich sei, dass dieses Buch aus dem Besitz van der Lubbes zu Dimitrow gelangt sei. Van der Lubbe antwortet in seiner üblichen sturen Art: Nein, nein, nein. Das Buch wird auch Dimitrow vorgelegt. Er behauptet, dass die Ankreuzungen auf dem Plan jetzt schwächer seien als früher. Senatspräsident Bünger: Was hat das für eine Bedeutung, was wollen Sie damit behaupten?

Dimitrow: Ich behaupte, dass sie jetzt viel schwächer sichtbar sind als früher. Oberreichsanwalt Werner: Schon möglich, das Buch ist inzwischen durch viele Hände gegangen; ist verschiedentlich untersucht worden, möglich, dass der Bleistiftgraphit auf dem Papier mit der Zeit verwischt wurde.

Senatspräsident Bünger zu Dimitrow: Ist das Ihr Buch? Dimitrow: Es ist ähnlich dem Buch, das ich besessen habe. Senatspräsident Bünger: Wir wollen wissen, ob es dasselbe ist.

Dimitrow (sehr laut und scharf): Ob es dasselbe ist, kann ich nicht sagen. Für die Polizei übernehme ich keine Garantie. (Grosse Heiterkeit und grosse Bewegung im Gerichtssaal.) Der Vorsitzende geht auf diese neuerliche Verdächtigung der Polizei durch den Angeklagten nicht weiter ein, sondern beraumt die Mittagspause an.

Die Zettel in Dimitrows Koffer

Nach der Mittagspause wird zunächst der Kriminalassistent Raben kurz über das Material gehört, das er bei Dimitrow gefunden hat, und der Senatspräsident Bürger geht nun auf dieses Material näher ein. Da ist zunächst ein Zettel mit der Adresset Illner-Wilmersdorf, Laubacher Strasse 50. — Senatspräsident Bünger: Was ist über diesen Illner noch gefunden worden? — Kriminaltssistent Raben: Ein Aufgabeschein für ein Telegramm an ihn aus Berlin vom 9. Mai 1932. (Dimitrow muss also ein Telegramm aus Berlin an Illner geschickt haben.) Ferner befindet sich auch in einem schwarzen Notizbuch die Eintragung Illner, Laubacher Strasse 50.

Senatspräsident Bünger: Das deute also darauf hin, dass der Angeklagte 1931 Beziehungen zu Illner hatte. Stimmt das, Dimitrow? Dimitrow: Diese Adresse ist mir gegeben worden, weil ich Uebersetzungen aus dem Bulgarischen in deutscher Sprache auf der Maschine abschreiben lassen wollte. Ich habe sie nicht benutzt, ich kenne Innner nicht. Senatspräsident Bünger zu dem Zeugen Raben: Wer ist denn nun Illner? Kriminalassistent Raben: Illner ist ein bekannter Kommunist, der lange Zeit in Russland war und in der illegalen Bewegung eine grosse Rolle spielte. Er ist seit Jahren der Polizei als ein führender und tätiger Kommunist bekannt. Senatspräsident Bünger: Weiss man, wo er ist? Kriminalassistent Raben: Ich kann darauf keine Auskunft geben.

Senatspräsident Bünger: Nun haben wir hier noch eine ganze Menge von Zetteln. Wo hat man diese Zettel gefunden? — Kriminalassistent Raben: Sie befanden sich zum Teil in Dimitrows Aktentasche, zum Teil in seinem Koffer. — Senatspräsident Bünger verliest: An die antifaschistische Kommission in Anlehnung an die Essener Beschlüsse ... Koordinierung der Arbeiterschaft ... Sammlung der Mittel ... Wahl der Delegierten ... Was bedeutet das, Dimitrow? — Dimitrow: Das bezieht sich nur auf Belgien. Das bezieht sich auf meine Artikel, die ich für Bulgarien geschrieben habe. Ich allein verstehe das.

Senatspräsident Bünger: Dann ist hier ein Zettel: Vorschlag an Politik-Komission. Bericht von Deutsche für drüben ... Verbindung mit J ... Dimitrow: Das sind Notizen für einen Bericht über die Lage in Deutschland für unsere bulgarische Partei. Senatspräsident Bünger: Und wer ist J? Dimitrow: Das bedeutet Imprekor (Internationale Presse-Korrespondenz).

Senatspräsident Bünger: Auf dem vierten Zettel steht Organisation der I. M. für drüben. Das soll wohl Informationen heissen? Dimitrow: Jawohl. Senatspräsident Bünger: Aber dann kommt hier:

„Auswertung unserer Presse Wien, Prag, Basel, Metz für Deutschland.“

Was bedeutet das? Dimitrow: Die kommunistische Presse in Wien, Prag, Basel usw. soll ausgewertet werden für die Information der bulgarischen Arbeiter über die Lage in Deutschland. Senatspräsident Bünger: Das kann man wohl nicht dahinter vermuten. Dimitrow: Aber es ist so.

Senatspräsident Bünger: Ein weiterer Zettel enthält die Mitteilung: „Erhaltung der Verbindung zwischen deutscher Partei und anderen Bruderparteien.“ Dimitrow: Das verstehe ich nicht. Senatspräsident Bünger:: Aber wir wollen das gerne verstehen.

Senatspräsident Bünger hält dem Angeklagten jetzt weitere Notizen vor; so findet sich darunter ein Zettel, auf dem Bemerkungen stehen, wie „Liga Paris, Kommission Wien“, kurzum, Stichworte, die beweisen, dass ganz Europa in dem Interessenkreis des Angeklagten vertreten war. — Dimitrow: Das sind meine Notizen für Bulgarien.

Senatspräsident Bünger: Jetzt kommen wir zu einem Zettel, der die Ueberschrift „Helmut“ trägt. Das ist ein kleiner Brief, der lautet: „Lieber Freund! Versehentlich sind 20 Mark von Bergson an Schmidt gesandt worden, die uns gehören. Sende sie uns bitte zurück. Mit bestem Gruss! Kaut. Senatspräsident Bünger (fortfahrend): Die Unterschrift kann auch Kant heissen; sie ist nicht genau leserlich. Dimitrow sehr erregt und rabiat: Von diesem Zettel weiss ich nichts; diesen Zettel habe ich zum erstenmal beim Untersuchungsrichter gesehen. Das Schreiben ist für mich völlig unverständlich. (Er schreit jetzt ganz laut) Polizeimache, genau wie bei uns in Bulgarien.

Senatspräsident Bünger: Sie würden sich nicht so aufregen, Angeklagter Dimitrow, wenn Sie das nichts anginge.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten einen weiteren Zettel vor, auf dem eine Abrechnung gemacht ist über insgesamt 1692 Mark und ein Ueberschlag. In dieser Abrechnung ist auch ein Posten „20 Mark an Schm. 18. 12. 32.“ Was bedeuten diese Zahlungen, die Sie hier notiert haben? Dimitrow: Die Zahlungen sind in Paris gemacht. Senatspräsident Bünger: Wer sind die Leute, an die Sie gezahlt haben? Dimitrow erklärt mit vielen Worten, dass er darüber keine Auskunft gebe. Senatspräsident Bünger: In der Voruntersuchung haben Sie das auch getan. Aber was heisst das: „20 Mark an Schm.“? Dimitrow lässt sich den Zettel zeigen, setzt sich die Brille auf, prüft ihn ganz genau und erklärt dann: Das heisst Schmiedow, und das ist ein bulgarischer Name.

Bei der Erörterung der chiffrierten Telephonanschlüsse, die man im Notizbuch von Dimitrow gefunden hat, kommt es zu dem entscheidenden und grössten Zwischenfall des heutigen Prozesstages. Der Senatspräsident ruft den Kriminalsekretär Kynast vor und fragt ihn: Sie haben über die Telephonanschlüsse und Adressen gearbeitet. — Zeuge: Ich bekam den Auftrag, die von Dimitrow notierten Telephonanschlüsse nachzuprüfen, und ich habe die Personen zum grössten Teil festgestellt. — Senatspräsident Bünger: Ich werde Ihnen die Telephonanschlüsse im einzelnen vorhalten; es könnte zum Beispiel der Telephonanschluss des Abgeordneten Münzenberg von Wichtigkeit sein. Sie haben damals berichtet, A 1 Jäger 8243 wäre der Anschluss. Angeklagter Dimitrow, geben Sie zu, den Anschluss in Ihrem Buch umgekehrt notiert zu haben, A 1 Jäger 4382?

Dimitrow (ausserordentlich erregt): Ich habe aus politischen Gründen die Anschlüsse so aufgeschrieben, dass nur ich sie entziffern kann. (Er brüllt los): Dieses Ganze zeigt die Unfähigkeit der Polizei! (Dimitrow will damit sagen, dass die Polizei ihm Notizen unterstelle und sie auch gefälscht habe.)

Senatspräsident Bünger: Angeklagter Dimitrow, das Mass ist jetzt voll! Der Senat wird beraten, was nun alles zu tun ist. Der Senat erhebt sich und verlässt den Saal. Nach einer Pause von fünf Minuten erscheint er wieder und

Senatspräsident Bünger erklärt: „Angeklagter Dimitroff, der Senat hat beschlossen, dass Sie von der weiteren heutigen Verhandlungen auszuschliessen sind.“

Der Angeklagte Dimitrow wird daraufhin von Beamten aus dem Sitzungssaal geführt und kommt sofort ins Untersuchungsgefängnis. Während Dimitrow abgeführt wird, befindet er sich in ausserordentlicher Erregung und ruft mehrere Male: „Unerhört! Unerhört!“ bis die Tür des Sitzungssaales hinter ihm zufällt.

*

* Wir werden darauf aufmerksam gemacht, dass es in unserem Bericht über den Leipziger Prozess (Nr. 467) richtig heissen muss: Nunmehr wendet sich Senatspräsident Bünger wieder dem Angeklagten Torgler zu und hält ihm vor, dass er nach der Anklage von mehreren Personen am Nachmittag des Brandtages noch gesehen worden sei, zum Beispiel von einer Frau Feldmann gegen ½1 Uhr mittags.

62. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 470

Freitag, 6. Oktober 1933

Dimitrows politische Notizen

Zz. LEIPZIG, 6. Oktober.

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

Das Ausland, und zwar das „Pariser Verteidigungskomitee für den Reichstagsbrand-Prozess" hat sich wiederum beim Reichsgericht gemeldet. Gleich nach Eröffnung der heutigen Sitzung erhob sich Oberreichsanwalt Werner und teilte mit, dass ein Telegramm dieses Pariser Verteidigungskomitees für den Reichstagsbrand-Prozess eingegangen sei, in dem gegen die angebliche Misshandlung Dimitrows protestiert wird.

Das Pariser Verteidigungskomitee macht darin die hohen Justizbehörden Deutschlands darauf aufmerksam, dass Beamtenmisshandlungen an einem Gefangenen nach dem deutschen Strafgesetz mit Zuchthaus bestraft würden, und weist darauf hin, dass auch die Beamten, die Dimitrow misshandelt hätten, bestraft werden müssen. Zum Schluss wird in dem Telegramm gesagt, wenn in Deutschland gar keine Argumente mehr verfangen, dann werde eben der Gummiknüppel zu Hilfe genommen. Dieses Wort in diesem Telegramm wäre zuviel. Denn es ist ja bereits anfangs dieser Woche festgestellt worden, dass Dimitrow überhaupt nicht misshandelt worden ist. Immerhin zeige dieses Telegramm deutlich die Stimmungsmache, die von irgendwelchen unverantwortlichen Stellen im Ausland gegen uns betrieben wird. Senatspräsident Bünger stellt, nachdem Oberreichsanwalt das Telegramm verlesen hatte, fest, dass eine solche Art von Verleumdungen als unwürdig und verächtlich zu bezeichnen sei, und damit hat das Reichsgericht dieser Angelegenheit Genüge getan.

Es wurde dann noch einmal in die Vernehmung Torglers eingetreten, und zwar kommt es darauf an, festzustellen, wo Torgler nach dem Reichstagsbrand war. Torgler sagt dazu, dass er in der Nacht nach dem Brand nicht in seiner Wohnung in Karlshorst, sondern bei dem bekannten kommunistischen Funktionär und Sekretär der Reichstagsfraktion Kühne in Pankow übernachtet habe. Er begründet dies damit, dass der letzte Zug nach Karlshorst bereits weggefahren sei, als er mit Kühne das Lokal von Strawitzki am Alexanderplatz verliess. Am nächsten Morgen habe er noch bei Kühne geschlafen, als dort die Polizei erschien und Kühne verhaftete, ihn aber unbehelligt liess. Er sei in die Stadt gefahren, habe von verschiedenen Bekannten aus Telephongespräche geführt, auch mit seiner Frau, und schliesslich mit dem Rechtsanwalt Rosenfeld, weil er sich bei der Polizei melden wollte, um gegen den Verdacht, der bereits gegen ihn erhoben wurde, zu protestieren. Er sei dann auch mit Rosenfeld zum Polizeipräsidium gefahren und dort verhaftet worden.

Hat Torgler sich freiwillig gestellt?

Landgerichtsdirektor Parisius: Der Angeklagte Torgler legt Wert darauf, dass er sich freiwillig bei der Polizei gemeldet habe. Die Anklage ist anderer Auffassung. Der Haftbefehl gegen Torgler bestand bereits wenige Stunden nach dem Brand. Um 6 Uhr früh waren Beamte in seiner Wohnung. Frau Torgler sagte ihnen, dass ihr Mann auf Reisen in der Provinz sei. Während die Beamten nun die Wohnung durchsuchten, wurde zweimal in der Wohnung angerufen, und zwar verlangte eine Damenstimme Frau Torgler zu sprechen. Sie antwortete dann ins Telephon, dass sie „plötzlich und unerwartet Besuch habe" und das zweite Mal, dass dieser Besuch „noch immer nicht weggegangen sei". Ich frage nun den Angeklagten Torgler, wann er zu Hause angerufen hat.

Angeklagter Torgler: Zwischen ½10 und ¾10 Uhr. Meine Frau teilte weinend mit, dass Haussuchung sei. Oberreichsanwalt Werner: Ist Torgler, als er seine Wohnung mied, schon bekannt gewesen, dass Verdacht gegen ihn bestand? Torgler wendet sich mit scharfen Worten gegen die Formulierung des Oberreichsanwalts, dass er seine Wohnung gemieden habe. Er sei, weil sein letzter Zug nach Karlshorst fort war, mit Kühne in einer Taxe in dessen Wohnung gefahren und habe dort geschlafen.

Herr Oberreichsanwalt, es ist unmöglich, dass ich mich dort verbergen konnte, und es ist auch unmöglich, dass ich mich verbergen wollte.

Denn Kühne ist ein bekannter kommunistischer Funktionär, und er wurde ja am Morgen in meiner Gegenwart verhaftet.

Oberreichsanwalt Werner produziert die Aussagen Kühnes vor dem Londoner Untersuchungsausschuss, die dem Angeklagten Torgler ausserordentlich schädlich sind. Kühne, der nach seiner Verhaftung wieder entlassen wurde und dann entfloh, hat dort nämlich gesagt, Torgler sei aus Sicherheitsgründen zu ihm gekommen. Er sei mit Torgler bereits um 1½ Uhr nachts in seiner Wohnung in Pankow gewesen. Also, so schliesst der Oberreichsanwalt, hätte Torgler noch den letzten Zug bekommen können. Rechtsanwalt Dr. Alfons Sack beantragt nun, die Beamten, die Kühne verhafteten, und die Beamten, die die Torglersche Wohnung durchsuchten, zu vernehmen.

Das Material, das man bei Dimitrow fand

Präsident Bünger beginnt nun dem Angeklagten Dimitrow das Material vorzuhalten, das bei ihm gefunden wurde. Es sind Schriftstücke, Broschüren, Aufrufe und anderes der Komintern, ein Bulletin des Exekutivkomitees der KPD vom 3. März 1933, in dem die Nationalsozialisten als die Reichstagbrandstifter bezeichnet werden. Bünger fragt den Angeklagten: Wo haben Sie diese Schriftstücke her? — Dimitrow: Ich habe sie nie gesehen, habe sie nie besessen und bin auch bis Ende März 1933 nie danach gefragt worden. — Senatspräsident Bünger: Bei Ihrer polizeilichen Vernehmung vor Kriminalkommissar Braschwitz haben Sie ausgesagt, Sie hätten die Schriftstücke von einem Redakteur bekommen, und bezüglich dieses Aufrufes heisst es dort: Aus der gleichen Quelle stammt das Schriftstück „Die Reichstags-Brandstiftung als nationalozialistisches Provokateurstück entlarvt". Sie wollten also damit sagen, dass der Redakteur auch Ihnen diesen Aufruf gegeben hat. Sie haben zwar das Protokoll bei Dr. Braschwitz nicht unterschrieben, aber es ist Ihnen vorgelesen worden. Dimitrow (erregt): Ich behaupte, dieses Protokoll ist nicht dasselbe, das mir damals vorgelesen wurde.

Senatspräsident Bünger: Seien Sie mit der Verdächtigung von Beamten etwas vorsichtiger; es könnte dahin führen, dass Sie hier nicht mehr gehört werden! Ich werde den Zeugen darüber vernehmen. — Dimitrow wird sehr erregt und behauptet, das sei eine Lüge von Dr. Braschwitz gewesen, worauf er nochmals ernstlich durch den Senatspräsidenten verwarnt wird. Unter dem Material befindet sich, wie Senatspräsident Bünger weiter vorträgt,

ein mit Schreibmaschine geschriebener Zettel mit der Ueberschrift „Vorbereitung".

Es heisst darin: „Innerhalb fünf Tagen Beratung CGL Italien an die faschistische Liga und die RGO Polen. Es ist dahin zu wirken, dass eine Reihe von katholischen und freigewerkschaftlichen Organisationen hinzugezogen werden — Kongress kämpft gegen den Faschismus und Kapitaloffensive." Fast sämtliche europäischen Länder, mit Ausnahme von Frankreich, England und Spanien, sind dann weiter in Notizform aufgeführt, und endlich heisst es dann auf dem Zettel: „Wählt Zentralkomitee mit Sitz in Kopenhagen. Sozialdemokratische und parteilose Arbeiter müssen starke Minderheit darin haben." Senatspräsident Bünger: Was bedeuten diese Notizen? — Dimitrow: Das ist ein Aufruf der Dritten Internationale für einen antifaschistischen Kongress. Meine bulgarischen Freunde sollten über die Arbeit des Kongresses informiert werden.

Senatspräsident Bünger: Sie stellen alles immer auf Bulgarien und Ihre bulgarischen Freunde ab. Die Schriftstücke, die man bei Ihnen fand, sprechen dagegen dafür, dass Sie lebhaft an der Gesamtarbeit an der internationalen Propaganda oder an der europäischen Propaganda beteiligt waren. Dimitrow: Ich war bis zum Tage meiner Verhaftung nur mit blugarischen Angelegenheiten beschäftigt. Ich verlange von meinem Ankläger unbestreitbare Beweise dafür, dass ich mich an der internationalen Propaganda beteiligt habe. Senatspräsident Bünger: Wenn man nur bei Ihnen Schriftstücke fand, in denen immer nur internationale und europäische Dinge behandelt werden, dann scheint mir schon das etwas als Beweis gegeben. Sie hatten ja auch engste Beziehungen zu Moskau.

Dimitrow: Wie sollte ich denn sonst meine kommunistischen Freunde informieren? — Senatspräsident Bünger: Haben Sie an Ihre bulgarischen Freunde geschrieben? — Dimitrow: Jawohl, meine Freunde sollten von dem Kongress Kenntnis erhalten. Ich habe einen Brief geschrieben. — Senatspräsident Bünger: Haben Sie ihn nicht vervielfältigt? — Dimitrow: Nein, einen einzigen Brief. — Senatspräsident Bünger: An wen haben Sie geschrieben? — Dimitrow: An die Partei. — Senatspräsident Bünger: Der Herr Berichterstatter (der Senatspräsident meint den Berichterstatter des 4. Strafsenats) macht darauf aufmerksam, dass die Unterstreichungen in dem Text auf diesem Schreibmaschinenblatt gar nicht passen und nicht in dem Sinne eines Briefes passen würden, den Sie nach Bulgarien schicken könnten.

Darauf antwortet Dimitrow nicht, und Senatspräsident Bünger beginnt nun, mit der Besprechung eines Aufrufes, der mit den Worten beginnt: „Wir, die Vertreter der RGO und des Kampfbundes gegen den Faschismus in Deutschland . . ." usw.

Die Anklageschrift nimmt nämlich an, dass Dimitrow ein Beauftragter der Komintern in Deutschland war,

und Senatspräsident Bünger richtet seine ganze Vernehmung auf diesen Punkt ein. Er fragt den Angeklagten jetzt: „Man hat nun ein Kuvert bei Ihnen gefunden, in dem allerlei Schriftstücke waren und auf dem Kuvert war das Wort „Ferdi" undeutlich. Dimitrow wird hier ziemlich unruhig, aber er gibt keine Auskunft darüber.

Senatspräsident Bünger stellt fest, dass das Wort „Ferdi" auf dem Kuvert ausradiert und unkenntlich gemacht worden sei. Man habe es aber doch wieder herstellen können. Und nunmehr wird der Kriminalsekretär Kynast über die Ermittelungen bezüglich dieses Wortes kurz gehört. „Ferdi", das war die Bezeichnung für einen Türken namens Fuesmi, der sehr wichtige propagandistische Funktionen im internationalen Kommunismus hatte.

Dimitrows Bibliothek

Zu diesem Punkt gibt Dimitrow keine klare Auskunft. — Senatspräsident Bünger: Nun hat man bei Ihnen noch ein Buch gefunden „Der bewaffnete Aufstand". Wozu haben Sie dieses Buch gebraucht? — Dimitrow: Ich studiere, ich habe studiert und ich studiere auch jetzt noch im Gefängnis. — Senatspräsident Bünger stellt fest, dass dieses Buch „Der bewaffnete Aufstand" durch Reichsgerichtsurteil vom 27. Mai 1932 wegen Vorbereitung zum Hochverrat beschlagnahmt sei. Der Senatspräsident trägt einige Stellen daraus vor, so z. B. aus der Einleitung: „Wenn die Massen revolutioniert sind, erfolgt der Frontalangriff gegen den bürgerlichen Staat". Aus dem Buch selbst trägt Senatspräsident Bünger einige Kapitel und Abschnitte vor, in denen es heisst: „Der bewaffnete Aufstand erfolgt nach den Regeln der Kriegskunst. Der bewaffnete Aufstand ist die höchste Kriegsform des politischen Kampfes des Proletariats. Er ist eine Kunst wie andere Künste." Es wird darin weiter gesprochen von dem Studium der Kriegskunst, wie die Zersetzungsarbeit anzufassen sei. Das Buch enthält ferner Kapitel über den Bolschewismus und den Aufstand, über die Organisation der Kräfte des Proletariats usw. — Dimitrow: Ehrlich gesagt, ich habe das Buch gar nicht zu Ende gelesen. Ich habe es 1931 gekauft.

(Fortsetzung auf der 3. Seite)

heute: „REISEBLATT“

Morgen-Ausgabe

Einzelnummer in Berlin 15 Pfg., auswärts 20 Pfg.

Berliner Tageblatt

Nr. 469
Ausgabe A

und Handels-Zeitung

62. Jahrgang
Freitag, 6. Oktober 1933

Erscheint wöchentl. 12mal mit den illustr. Gratis-Zeitschriften in Kupfertiefdruck: „Welt-Spiegel“ mit „Ulk“ an jed. Sonntag, „Frauen-Spiegel“ an jed. Dienstag, „Berlin-Spiegel“ an jed. Mittwoch, „Technische Rundschau“ an jed. 2. Donnerstag, „Haus Hof Gärten“, an jed. Sonnabend. Ferner mit d. ständ. Beiblättern: „Die Brücke des B. T.“ an jed. Sonntag, „Medizinische Umschau“ an jed. Dienstag, „Deutschtum im Ausland“ an jed. Mittwoch, „Technik der Zeit“ an jed. 2. Mittwoch, „Die Insel des B. T.“ und „Vom Kunstmarkt“ an jed. Donnerstag, „Reiseblatt“ an jed. Freitag, „Luftfahrt-Rundschau“ an jed. Sonnabend. Das „Illustrierte Sportblatt“ erscheint tägl. Bezugspreis wöchentl. —.95, monatl. 4.00 RM (davon 50 ₰ f. d. Zustell.) im voraus zahlbar, d. d. Post 4.00 RM monatl. inkl. 96 ₰ Postgebühr exkl. Zustell. Auslandsbez. d. d. Hauptexp. u. d. Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland, Rumänien, für alle übrig. Staat. nur Bezug m. Kreuzb. d. d. Exped. Im Falle höh. Gewalt, Streik od. Verbot hab. uns. Bezieher keinen Anspr. auf Nachlief. od. Erstatt. d. entsprech. Entgelts. In Berlin abonn. man im Rudolf Mosse-Haus, Berlin SW. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. (Fernspr. Stadtverkehr: Sammel-Nr. A 7 Dönhoff 3440, Fernverkehr: Sammel-Nrn. A 7 Dönhoff 4207, 8295). Rudolf Mosse-Code. Telegr.-Adr.: „Berliblatt“, Berlin. Postscheckkonto: Berlin Nr. 324. Anzeigenpr.: die 12gesp. Zeile 1.20 RM (Famil.-Anz. v. Angehör. u. Stellengesuche 70 ₰). Anzeig.-Annahme im Rudolf Mosse-Haus, Berlin SW. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. Aufn. v. Anz. an bestimmt. Tagen, Stell. od. in bestimmte Ausgaben wird nicht gewährleistet.

Torgler und die Brand-Nachricht

Zt. LEIPZIG, 5. Oktober.
(Von unserem Sonderberichterstatter)

In allen grossen Prozessen, in denen der Schuldbeweis sich im wesentlichen auf Indizien stützt, ist eine Frage von besonderer Bedeutung: Wie hat sich der Angeschuldigte verhalten, als er von der Tat erfuhr? War er ruhig, war er aufgeregt, nahm er die Nachricht von dem Verbrechen gelassen oder mit Anteilnahme auf? Die Kriminalisten ziehen aus dem Verhalten des Angeschuldigten in diesem Augenblick Folgerungen auf seine mögliche Mitwirkung an der Tat oder auf seine Täterschaft. In der heutigen Verhandlung des Reichstagsbrand-Prozesses war die Vernehmung Torglers über sein Verhalten, als er die Nachricht von dem Brande erhielt, von besonderer Wichtigkeit.

Torgler sass in dem Aschinger-Restaurant am Friedrichstrassen-Bahnhof zusammen mit dem Reichstagsabgeordneten Koenen und dem Journalisten Birkenhauer, als ein Kellner an seinen Tisch trat und sagte: „Meine Herren, wissen Sie schon, der Reichstag brennt!“ Heute sagte Torgler, dass er dies zunächst als „Flachserei“ aufgefasst und dem Kellner erwidert habe: „Machen Sie doch keinen Unsinn!“ Dann seien er und Koenen aufgestanden, um zu dem Reichstag zu fahren. Birkenhauer sei sitzengeblieben; er sollte auf die beiden warten, die später zurückkommen wollten. Bemerkenswert hierbei ist, dass dieser Birkenhauer, ein Journalist, angesichts des ungeheuren Ereignisses in dem Restaurant sitzen blieb.

Von einem Zeitungsmann sollte man annehmen, dass er wohl Zeuge dieses Brandes hätte sein wollen.

Ueber Koenens Weg bis zum Reichstag sagte Torgler nichts. Er selbst ging zur Dorotheenstrasse und wartete dort an der Strassenbahnhaltestelle auf die Linie 78. Nun ist es vom Bahnhof Friedrichstrasse nicht so weit zum Reichstag, dass man unbedingt eine Strassenbahn benutzen muss; anderseits konnte man wohl annehmen, dass ein durch das Ereignis überraschter und bestürzter Mensch eine Kraftdroschke nimmt, um so schnell wie möglich an Ort und Stelle zu sein. Torgler tat das nicht. Er wartete auf die Strassenbahn, sah einen Panzerwagen der Schutzpolizei vorüberfahren, stieg dann in die Tram und fuhr los. Er hat heute ausgesagt, dass er sich unterwegs nur Gedanken gemacht habe: „Mein Gott, vielleicht hat jemand einen Zigarrenstummel achtlos im Reichstag weggeworfen und dadurch den Brand entfacht!“ Auch diese Gedankengänge sind merkwürdig.

An der Ecke Dorotheenstrasse und Sommerstrasse, also in unmittelbarer Nähe des Reichstagsgebäudes, verhinderte ein Polizeioffizier die Insassen des Strassenbahnwagens am Aussteigen. Torgler hätte sehr wohl die Möglichkeit gehabt, auszusteigen, wenn er seine M. d. R.-Karte vorgezeigt und sich zu erkennen gegeben hätte. Er tat das aber nicht; er blieb im Wagen und fuhr weiter bis zur Ecke Charlottenburger Chaussee—Siegesallee. Unterwegs stieg ein S.-A.-Mann in den Wagen und erzählte, Kommunisten hätten den Reichstag angezündet. Nachdem Torgler sich aus der Ferne davon überzeugt hatte, dass die kommunistischen Fraktionszimmer von dem Brand zweifellos nicht betroffen worden waren, fuhr Torgler mit der Strassenbahn zurück, ging wieder in das Aschinger-Restaurant und trank mit Birkenheuer und Koenen noch Kaffee. Dann fuhren alle drei nach dem Alexanderplatz in das Bierlokal von Strawitzky, wo sie mit ihren Parteigenossen Kühn, Wundersee und Sucker zusammentrafen und wohin auch — das wurde heute nur nebenher erwähnt — Carl von Ossietzky und Ludwig Renn gekommen sein sollen. Das war kurz vor Mitternacht.

Es dürfte kein Zweifel sein, dass zu dieser Stunde Torgler und seine Begleiter den wichtigsten Parteistellen Signale zukommen liessen darüber, dass man die Kommunisten des Reichstagsbrandes beschuldige. Auf einen Hinweis des Vorsitzenden, dass an dem Tisch, an dem Torgler sass, die Gespräche im Flüsterton gehalten wurden und verstummten, wenn ein Fremder in die Nähe kam, dass zahlreiche Telephongespräche geführt wurden, Motorradfahrer vor dem Lokal hielten, an den Tisch kamen und dann wieder fortfuhren, antwortete er, er habe nichts davon bemerkt; das Lokal sei eine Stehbierhalle, und es herrsche dort ein ständiges Kommen und Gehen wie in einem Taubenschlag. Aber diese Argumentation war offensichtlich schwach und gefiel dem Angeklagten Torgler selbst nicht.

Es wurden nun Torgler in der Nachmittagssitzung eine Reihe von Zeugenaussagen vorgehalten, die erst in der Beweisaufnahme auf ihre Stichhaltigkeit nachgeprüft werden sollen. Da ist zunächst die Aussage eines Bergmannes Kunzack über eine angebliche Zusammenkunft zwischen einem Holländer namens Lubben, Torgler, dem kommunistischen Abgeordneten Heinz Neumann und anderen im Jahre 1925 in Düsseldorf. Bei dieser Zusammenkunft soll nach Kunzack Aussagen besprochen worden sein, welche Terrorakte man unternehmen könnte. Torgler entgegnete auf die Vorhaltungen des Präsidenten Bünger zu dieser Aussage, dass er im Jahre 1925 nicht in Düsseldorf gewesen sei, und er suchte die Aussage ferner dadurch zu entkräften, dass er feststellte, van der Lubbe sei damals erst 16 Jahre alt gewesen.

Auch van der Lubbe bestritt im übrigen, 1925 in Düsseldorf gewesen zu sein. Der Zeuge Kunzack, der nota bene ein mehrfach vorbestrafter Mensch ist, hat auch in seinen Vernehmungen von einer Höhle in der Wuhlheide gesprochen, in der in Gegenwart der Abgeordneten [illegible] und Torgler von kommunistischen Funktionären Sprengstoffversuche gemacht worden seien. Torgler erwidert auf die diesbezüglichen Vorhalte des Präsidenten Bünger, dass sich aus den Anwesenheitslisten des Reichstags feststellen lassen müsse, dass er damals täglich im Reichtag in Plenar- und Haushaltsausschuss-Sitzungen gewesen sei.

Es wurde dann dem Angeklagten Torgler noch die Aussage eines Zeugen Grothe vorgehalten, die dieser in der Voruntersuchung gemacht hat, und die ebenfalls in der Beweisaufnahme eingehend nachgeprüft werden soll. Dieser Zeuge Grothe, der angibt, Mitglied des Roten Frontkämpfer-Bundes gewesen zu sein, bekundete,

der Rote Frontkämpfer-Bund habe sich seit dem 23. Februar 1933 in Alarmzustand befunden;

am 26. Februar habe ein Probealarm stattgefunden, und am 27. Februar nachmittags (am Tage des Brandes) seien die Alarmquartiere geräumt und der Alarm plötzlich abgeblasen worden. Am 3. April habe dann eine Sitzung der Roten Hilfe stattgefunden, an der auch Popow teilgenommen habe. Grothe will über diese Sitzung von einem Mann namens Singer unterrichtet worden sein, der ihm erzählt habe, in der Sitzung sei besprochen worden, dass der Reichstagsbrand allerdings das Signal zur proletarischen Erhebung gewesen sei, aber die Führung habe sich als falsch erwiesen. Der Angeklagte Popow hate heute energisch bestritten, jemals etwas mit der Roten Hilfe zu tun gehabt zu haben, und beantragt, alle früheren Angestellten des ehemaligen Büros der Roten Hilfe in Berlin als Zeugen zu hören.

Ein Mann namens Kempner soll dann — so heisst es weiter in den Vernehmungsprotokollen des Zeugen Grothe — diesem erzählt haben, er habe die Vermittlung zwischen der Zentrale der Kommunistischen Partei und der Brandstiftung gehabt. Er habe Brandmaterial in einer Tasche in den Reichstag zu einem „grossen Schwarzen“ gebracht. Das sei Popow gewesen, und die Führung der Brandstiftung habe in Torglers Händen gelegen. Darüber hätten schon mehrere Tage vor der Brandstiftung Beratungen im Karl-Liebknecht-Haus stattgefunden. Hierzu sagt Torgler, dass das Karl-Liebknecht-Haus von der Kommunistischen Partei bereits am 30. Januar geräumt worden sei und am 23. Februar von der Polizei besetzt worden sei. Es sei also unmöglich, dass eine derartige Aussage stimmen könne.

türmische Verhandlung in Leipzig

Die Schwierigkeiten mit dem Bulgaren Dimitroff

LEIPZIG, 6. OKTOBER

Reichstagsbrandprozeß vor dem Reichsgericht am heutigen 11. Verhandlungstag der Vorsitzende dem Angeklagten Torgler die Frage vor, wo er in der Nacht des Reichstagsbrandes geschlafen habe. Torgler antwortet, er habe den letzten Zug nach Karlshorst versäumt; der Funktionär Kühne habe sich erklärt, ihn in seine Wohnung nach Pankow zu nehmen. Am Morgen seien Kriminalbeamte zu Kühne gekommen und hätten diesen festgenommen. Zu ihm, Torgler, sei auch ein Beamter hereingekommen. Er habe nur „Guten Morgen“ gesagt und habe ihn in Frieden gelassen. Torgler habe u. a. die kommunistische Abgeordnete Frau Rese angerufen und ihr gesagt, daß er zum Polizeipräsidium fahren werde. Frau Rese hat gesagt: „Dann wird man dich gleich verhaften.“ Er habe darauf erwidert: „Das ist mir ganz gleichgültig. Ich kann nicht zulassen, daß man mich und meine Partei mit dem Reichstagsbrand in Verbindung bringt.“ Er sei dann ins Polizeipräsidium gefahren und dort von Kriminalkommissar Heisig vernommen worden.

Anklagevertreter Landgerichtsdirektor Parisius: Der Angeklagte Torgler legt großen Wert auf die Feststellung, daß er sich freiwillig bei der Polizei gemeldet habe. Nach der Auffassung der Anklagebehörde ist es damit aber nicht weit her. Er hat uns schon gesagt, daß er in der Nacht seine Wohnung gemieden und sich in einer fremden Wohnung aufgehalten habe. Wenige Stunden nach dem Reichstagsbrand ist die Kriminalpolizei beauftragt worden, ihn zu verhaften. Die Beamten haben ihn in seiner Wohnung in Karlshorst gegen 6 Uhr morgens gesucht. Die Ehefrau Torglers hat behauptet, daß ihr Mann sich in der Provinz auf Reisen befinde. Die Wohnung ist bis gegen 11 Uhr durchsucht worden. Kurz nach 8 Uhr wurde Frau Torgler ans Telefon gerufen. Frau Torgler ging an den Apparat. Eine Dame wollte mit ihr eine Zusammenkunft verabreden. Frau Torgler lehnte das aber ab mit der Bemerkung, sie habe unerwartet Besuch bekommen. Zwei Stunden später gegen 10 Uhr wurde nochmals angerufen von derselben Dame. Frau Torgler sagte, der Besuch ist noch da. Die Kriminalbeamten hatten den Eindruck, daß Torgler durch eine Mittelsperson hatte anrufen lassen, um zu erfahren, ob die Polizei hinter ihm her wäre. Er sagte vorher, er habe seine Frau selbst angerufen.

Angekl. Torgler: Etwa um 9.30 Uhr habe ich angerufen, und meine Frau sagte mir am Telefon weinend, daß eine polizeiliche Durchsuchung der Wohnung stattgefunden habe. Ich habe meine Wohnung auch nicht gemieden. Dazu hatte ich keine Veranlassung. Ich habe den tatsächlichen Grund angegeben. Wenn ich mit Kühne in dessen Wohnung gegangen bin, so geht schon daraus hervor, daß ich mich nicht verbergen wollte. Kühne ist ein bekannter kommunistischer Funktionär. Er ist Parteisekretär, und es war selbstverständlich, daß die Polizei zu ihm kommen würde. Er ist ja auch am Morgen tatsächlich verhaftet worden. Am Abend vorher hatte ich von Oehme die telefonische Mitteilung erhalten, daß nach Zeitungsmeldungen Koenen und ich fluchtartig den Reichstag verlassen haben sollten. Oehme war damals Redakteur des „12-Uhr-Blattes“.

Oberreichsanwalt Werner: Der Angeklagte sagte, daß der letzte Zug nach Karlshorst und Fichtenau bereits weggefahren gewesen sei. Nach unseren Informationen hat aber Kühne vor der Kommission in London ausgesagt, er wäre mit Torgler bereits um 1½ Uhr früh in Kühnes Wohnung angekommen. Da das Auto normalerweise ¾ Stunden vom Alexanderplatz bis Pankow fährt, wären die beiden also schon um [illegible] Uhr von Schlawicki weggefahren.

Torgler: Diese Angabe kann nicht stimmen. Kühne muß sich irren. Es ist später gewesen. Ich weiß ganz bestimmt, daß wir noch darüber sprachen, daß nun der letzte Zug weggefahren sei.

Oberreichsanwalt Werner: In derselben Aussage in London hat Kühne auch angegeben, daß Torgler aus Sicherheitsgründen in Kühnes Wohnung gekommen ist.

Torgler: Es ist mir ganz unverständlich, welche Sicherheitsgründe mich veranlassen sollten, grade in die Wohnung des bekannten kommunistischen Funktionärs Kühne zu gehen.

Es ist übrigens öfters vorgekommen, daß ich abends nicht nach Hause gekommen bin, wenn ich noch spät in der Stadt zu tun gehabt hatte.

Oberreichsanwalt Werner: Weiter hat Kühne gesagt, daß die Polizeibeamten bei der Durchsuchung seiner Wohnung ihn auch gefragt hätten, wer der Mann sei, der im Zimmer schlafe. Daraufhin sei gesagt worden, es handele sich um einen Freund der Familie. Der Name Torgler ist also offenbar geflissentlich vermieden worden.

Torgler: Ich selbst bin nicht gefragt worden.

Oberreichsanwalt: Es ergibt sich jedenfalls aus der Darstellung Kühnes, daß dieses verheimlicht werden sollte.

Rechtsanw. Sack: Hatte Torgler überhaupt Gelegenheit, mit Kühne noch eine Verabredung zu treffen?

Torgler: Ich habe, als die Beamten in die Wohnung kamen, überhaupt kein Wort mehr mit Kühne wechseln können.

Das Material bei Dimitroff

Es werden dann zwei Berliner Kriminalbeamte als Zeugen gehört, die über das bei Dimitroff gefundene und beschlagnahmte literarische Material Auskunft zu geben haben. Dieses Material füllte zwei größere Koffer und eine Aktentasche. Darunter findet sich ein hektographiertes Schriftstück „Für die Einheitskampffront des Proletariats, Aufruf des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale, Moskau, den 3. März 1933.“ Es wird darin von der Notwendigkeit der Einheitskampffront gesprochen und weiter gesagt, daß die Kommunisten nicht mit Worten, sondern mit der Tat in den vordersten Reihen dieses Kampfes um die Einheitsfront stehen wollen.

Man fand weiter u. a. 11 Bände der Inpreko-Korrespondenz [illegible] Dimitroff. Der Vorsitzende macht nochmals darauf aufmerk[illegible], daß in dieser Korrespondenz nach einem Urteil des Reichs[illegible] auf Hochverrat durch Aufstand hingearbeitet worden ist. [illegible] ferner eine Flugschrift gefunden worden: „Der Reichstagsbrand als nationalsozialistisches Provokateurstück.“

Dimitroff: Das Schriftstück habe ich nie gesehen, nie besessen und nie gelesen.

Vors.: Sie haben aber doch bei einer früheren Vernehmung das zugegeben.

Angekl. Dimitroff erhebt nun schwere Verdächtigungen gegen die Beamten, die das Protokoll aufgesetzt haben, und erklärt auch, daß er sich geweigert habe, dieses Protokoll zu unterzeichnen.

Vors.: Mit den Verdächtigungen der Beamten sollten Sie sehr vorsichtig sein. Wir werden als Zeugen den Kriminalkommissar Dr. Braschwitz vernehmen, der auch darüber Auskunft geben wird.

Tatsächlich ist das Protokoll von Dimitroff nicht unterschrieben worden. Dimitroff redet sich so in Erregung, daß schließlich sein Verteidiger Dr. Teichert sich zu ihm wendet und längere Zeit beruhigend auf ihn einspricht. Es wird nun, um den Angeklagten und den Verteidiger näher zu bringen, ein Wechsel der Plätze vorgenommen.

Der Präsident verliest nun ein weiteres Schriftstück, das bei Dimitroff gefunden worden ist: Es solle ein Kongreß der CGD Italiens, der Antifaschistischen Liga Deutschlands und der RGO Polens einberufen worden, ein Aufruf solle an die gesamte Partei- und Gewerkschaftspresse gehen und eine umfassende Kampagne für diesen Kongreß entfaltet werden. Sobald dieser Aufruf veröffentlicht werde, haben alle neutralen Organisationen ihn sofort zu besprechen und die Teilnahme zu beschließen. Es ist darauf hinzuwirken, daß eine Reihe von größeren katholischen Kartellen und Gewerkschaften Beschlüsse fassen, in denen diese Initiative gebilligt wird. Auf dem Kongreß solle nur eine Frage behandelt werden: Der Kampf gegen den Faschismus und die Offensive.

Vorsitzender: Woher haben Sie das Schriftstück?

Dimitroff: Von der Inpreko. Ich war ihr bulgarischer Korrespondent, und habe nur über ungarische Fragen geschrieben.

Zusammenstöße mit Dimitroff

Bei der weiteren Vernehmung des Angeklagten Dimitroff kommt es zu mehrfachen Zusammenstößen zwischen dem Angeklagten und dem Vorsitzenden. Dimitroff behauptet u. a. bei verschiedenen Gelegenheiten, das sei „politische Mache“ gewesen. Er will Protokolle nicht anerkennen, und als es dann schließlich zur Erörterung seine chiffrierten Telephonnummer kommt, gibt es den unvermeindlichen Eklat.

Dimitroff hat die Telefonnummern edrart aufgeschrieben, daß er die beiden letzten Zahlen als erste geschrieben hat; also wenn der Anschluß 8243 war, so schrieb er 4382. Die Polizei ist erst, nachdem viele Leute Unannehmlichkeiten gehabt hatten, darauf gekommen.

Dies kennzeichnet Dimitroff mit den Worten: ‚Daß die Polizei dach nicht gleich entdeckt hat, beweist, welche Stümperhaftigkeit und Unfähigkeit rort herrscht.‘

Darauf erklärt Präsident Bünger: „Ihr Maß ist voll. Der Senat wird beschließen, ob Sie hinausgeführt werden sollen.

Aus dem Saal verwiesen

Der Senat verläßt den Saal zur Beratung. Im Gerichtssaal herrscht große Aufregung, alle Berichterstatter sind aufgesprungen und besprechen den Vorfall. Dimitroff sitzt ruhig auf seinem Stuhl.

Nach mehreren Minuten kehrt der Senat zurück und Präsident Bünger verkündet: „Der Senat hat beschlossen, der Angeklagte Dimitroff wird wegen fortgesetzten Ungehorsams dem Präsidenten gegenüber aus dem Saale entfernt. Der Angeklagte Dimitroff ist in das Gefängnis abzuführen.“

Dimitroff packt seine Akten zusammen, ruft: „Unerhört! Unerhört!“, folgt dann den Polizeibeamten nach dem Ausgang und ruft noch mehrere nicht verständliche Sätze in den Saal.

Volkstum und Heimat

Sonderbericht der Vossischen Zeitung

KASSEL, 6. OKTOBER

„Volkstum und Heimat“ heißt die vom Reichsbund für Volkstum und Heimat bei seinem 1. Reichstreffen in Kassel veranstaltete Tagung. Der frühere „Deutsche Bund Heimatschutz“ berät zunächst über organisatorische Maßnahmen für seine möglichst zweckmäßige Eingliederung in den Reichsbund; seine eigentliche Fachschaftsarbeit steht für morgen bevor. Der „Reichsbund Volkstum und Heimat“ selbst veranstaltet morgen Kundgebungen großen Stils, um praktische Propagandabeispiele einer künftigen Heimatschutzarbeit zu geben.

Der „Tag für Denkmalspflege und Heimatschutz“ beginnt heute vormittag mit seiner ersten Arbeitssitzung, die „Denkmalspflege und Heimatschutz im Wiederaufbau der Nation“ neu orientieren soll. Für die einzelnen Tagungspunkte legt der „Tag für Denkmalspflege und Heimatschutz“ ein Programm vor: zur Frage „Erziehung zu Denkmalspflege und Heimatschutz“ sprachen nach einführenden Vorträgen von Dr. Affelstaedt-Düsseldorf und Professor Dr. Graf Wolff-Metternich (Bonn) Vertreter der Kirche (Der Benediktinerabt Schmitt-Grüssau und Pfarrer Dr. Ritter-Marburg), der Universität (Jansen-Frankfurt), der Technischen Hochschule, der Freien Künstlerschaft (Professor Kutschmann-Berlin) und der Museen (Hahn-Berlin und Luthmer-Kassel). Dabei verschoben sich bezeichnenderweise ganz von selbst manchmal die gestellten Aufgaben und eine klare greifbare Frage schien durch: Was bedeuten uns heute die Museen und was soll aus ihnen werden?

Verkehrsbesprechungen in Ostpreußen

Reichsverkehrsminister Frhr. Eltz v. Rübenach, der gestern in Begleitung des Ministerdirektors Gährs und des Ministerialrats Leopold in Ostpreußen eintraf, unternahm im Flugzeug eine Fahrt über Ostpreußen um sich über die Verkehrsverhältnisse und besonders die Wasserstraßen zu informieren. Die Fahrt ging über die Samlandküste—Pillau, Tilsit—Insterburg zum masurischen Kanal zurück nach Königsberg. Am Nachmittag fand im Oberpräsidium eine Besprechung der an den Verkehrs- und Wirtschaftsfragen Ostpreußens interessierten Persönlichkeiten und den Herren des Oberpräsidiums im Beisein des Reichsverkehrsministers statt. Es wurde beschlossen, die Arbeiten zur Durchführung des masurischen Kanals so schnell als möglich zu beschleunigen. Reichsverkehrsminister Eltz von Rübenach versprach, dem Problem Ostpreußens besondere Beachtung zu schenken und versicherte die Hilfe des Reichsverkehrsministeriums zur Durchführung derselben.

Edition de Paris
Pariser Ausgabe

Deutsche Freiheit

Einzige unabhängige deutsche Tageszeitung

INSERATEN-ANNAHME für Frankreich (ausschließlich Elsaß-Lothringen): Publicité Metzl, Paris (3e).
51, rue de Turbigo (Ecke rue Reaumur. Metro: Arts-et-Métiers). Telephon: Archives 84—95. 84—96. 84—97.

Nummer 92 — 1. Jahrgang | Saarbrücken-Paris, Freitag, 6. Oktober 1933 | Chefredakteur: M. Braun

Aus dem Inhalt:

Reichstagsprozeß
Seite 3

Rätsel um van der Lubbe
Seite 4

Göring radikaler Pazifist
Seite 8

Torgler zerfetzt die Anklage

D. F. Am neunten Verhandlungstage näherte sich der Leipziger Prozeß zum ersten Male tragenden Säulen des Anklagegebäudes, wenn man bei dessen brüchigem Aufbau überhaupt von Fundamenten und Säulen reden will. Der Vorsitzende fragte den wieder stumpf dasitzenden van der Lubbe, ob er den Abgeordneten Torgler kenne, ob er ihn je gesehen, ob er im Reichstage mit ihm zusammen gewesen sei. Van der Lubbe erhob sich mühsam, stand geknickt mit tief gesenktem Kopf da und sagte nach einigem Zögern: Nein. Er hält es mit dem Neuen Testament: „Eure Rede sei Ja, Ja — Nein, Nein. Was darüber ist, das ist vom Uebel.“ Nur daß Lubbe meistens Ja und Nein auf dieselbe Frage antwortet. Im Falle seiner angeblichen Bekanntschaft mit Torgler verstand er sich aber zu einer Ausnahme. Die verneinte er mit großer Bestimmtheit. Ob das Torgler helfen wird? Wir möchten es bezweifeln. Man wird sagen, daß der sonst so wahrheitsliebende Herr Landstreicher van der Lubbe in diesem Punkte lügt. Ob der Herr Hauptangeklagte van der Lubbe Ja sagt oder Nein, ist vielleicht für das Gesamturteil dasselbe. Wir werden uns mit dem größten Vergnügen berichtigen, wenn wir uns irren sollten.

Dimitroff stellte wieder Fragen an Herrn van der Lubbe, die diese Zierde der Anklage verwirren konnten, und man weiß doch, daß der kranke Holländer der Schonung bedarf. Darum wurden die Fragen Dimitroffs schroff zurückgewiesen. Außerdem wurde dieser temperamentvolle Bulgare, der sich an der bescheidenen Hilflosigkeit des zarten Jünglings van der Lubbe ein Beispiel nehmen sollte, mit dem Hinauswurf bedroht, wenn er noch weiter durch seine überflüssigen Fragen die doch sonnenklaren Tatbestände verwirren sollte. Dieser bulgarische Revolutionär soll sich nur nicht täuschen. Es ist durchaus nicht notwendig, daß er bei der Verurteilung zum Tode unbedingt präsent ist. Nur bei dem großen Staatsakt der Hinrichtung ist seine Gegenwart unentbehrlich, da ihn dann der Herr Vorsitzende unmöglich vertreten kann. Uebrigens wird die Situation dann so sein, daß Dimitroff auch ohne präsidiales Eingreifen die deutsche Gerechtigkeit nicht mehr durch seine Fragerei aufhalten kann.

Van der Lubbe zeigte sich wieder als Ehrenmann. Er nimmt die ganze Schuld der Brandstiftung auf sich. Innerhalb einer Viertelstunde hat er eine der gewaltigsten Prachtbauten dieser Erde ganz allein in Brand gesteckt. Ganz allein! Man muß sich das alles noch einmal vergegenwärtigen: Seit Tagen wußte die nationalsozialistische Regierung, daß unser armes deutsches Vaterland unmittelbar vor dem Ausbruch der bolschewistischen Revolution stand. In den zu Katakomben ausgebauten Bierkellern der früheren Brauerei, auf deren Grundstück das Karl-Liebknecht-Haus stand, hatte sie die genauen Revolutionspläne gefunden. Es roch auch schon nach bolschewistischem Brand: im Schloß, im Rathaus, an Wohlfahrtsämtern. Kohlenanzünder waren in ganz Berlin kaum noch zu haben, weil van der Lubbe sie en gros aufgekauft hatte. Es zeugt für die blond-blauäugige germanische Herzenseinfalt des Herrn Polizeiministers Göring und seines biederen Berliner Polizeipräsidenten, daß sie von der asiatischen Tücke der Bolschewiken nichts ahnten. So war es denn möglich, daß ein notorischer Vagabund, ein Ausländer noch dazu, am frühen Abend mit Kohlenanzündern und brennenden Stoffen durch den ganzen Reichstag promenieren konnte. Er legte Brandherde überall: im Restaurant, in Sitzungszimmern, auch im Plenarsaale. Er suchte sich in Ruhe die brennbarsten Stellen aus. Große Vorhänge zündete er mühsam an und schleifte dann diese funkensprühenden Portieren Hunderte Meter weit durch das Gebäude. Niemand sah ihn, nimand störte ihn. Feuer knisterte, Flammen zuckten auf, Rauch durchzog die Hallen. Niemand merkte etwas, niemand roch etwas, denn anscheinend gab es am Vorabend der kommunistischen Revolution im deutschen Reichstagsgebäude nur diesen holländischen Fürsorgezögling. So scheint es wirklich in der Anklageschrift zu stehen, und ein hoher Senat des Reichsgerichts prüft diese Mär ernsthaft.

In dieser kläglichen Komödie steht Torgler neben seinen bulgarischen Gesinnungsfreunden aufrecht und würdig. Seine Antworten sind fest und eindeutig. Niemand im Saale kann ehrlich glauben, daß dieser Mann sich mit diesem Burschen van der Lubbe im Reichstage stundenlang beraten, ja auch nur gezeigt haben konnte. Was da um geheimnisvolle Gestalten „mit dem Hut tief ins Gesicht“ zusammengeredet wird, sind Räubergeschichten von Zeugen, deren Qualität sich wohl noch offenbaren wird.

(Ausführlicher Bericht siehe Seite 3)

Ein Mann gegen Vagabunden und Komödianten

Torgler: „Ich habe nie in meinem Leben van der Lubbe kennen gelernt, habe ihn nie gesehen, gesprochen oder auch nur seinen Namen gekannt.“

Die Todesschlucht von Los Angeles

Kolonne Arbeitsdienst vom Feuer eingeschlossen — 52 Leichen geborgen

Los Angeles, 4. Okt. Im Griffith-Park, der etwas außerhalb von Los Angeles gelegen ist, brach heute ein entsetzlicher Waldbrand aus. Zuerst schien das Feuer nur unbedeutend zu sein; von einem heftigen Wind angefacht, breitete es sich jedoch schnell aus. Eine Kolonne des Arbeitsdienstes, die bei der Bekämpfung des Brandes mithalf, wurde vom Feuer in eine Schlucht eingeschlossen. Es gelang nicht, sie zu befreien.

Leider muß damit gerechnet werden, daß mit den 52 entsetzlich verkohlten Leichen, die bisher geborgen worden sind, die Liste der Opfer noch nicht erschöpft ist. Die bisher geborgenen Leichen wurden an den Abhängen der Schlucht gefunden, während man noch nicht weiter in die Tiefe der Schlucht hat vordringen können, da der Boden noch mit glühender Asche bedeckt ist.

Wie erst später bekannt wurde, handelt es sich bei den Opfern um Erwerbslose, die in den Arbeitsdienst eingestellt und in der Nähe bei Straßenbauten beschäftigt waren, als das Feuer ausbrach. Sie wurden sogleich zur Bekämpfung des Waldbrandes abkommandiert.

Das Feuer verbreitete sich mit geradezu unglaublicher Schnelligkeit in dem mit zahlreichen Eukalyptus-Bäumen und anderen ölhaltigen Bäumen und Sträuchern besetzten Walde, zumal auch der Boden durch monatelange Dürre völlig ausgetrocknet war. Schon wenige Minuten, nachdem die Arbeiter die Schlucht betreten hatten, waren sie von Flammen umgeben. Auf ihre entsetzlichen Schreie hin suchten ihnen die Kolonnen, die in anderen Teilen des Parks an der Arbeit waren, zu Hilfe zu kommen, aber es war völlig unmöglich, zu den Unglücklichen zu gelangen, obwohl viele unter Todesgefahr versuchten, durch die Flammen vorzudringen. Dabei wurden über hundert Personen verletzt, die teils Brandwunden oder Rauchvergiftungen davongetragen haben. Machtlos mußten die Rettungsmannschaften zugegen sein, wie im gespenstigen Feuerschein des brennenden Waldes ihre unglücklichen Kameraden einen qualvollen Tod fanden und wie die Todesschreie der Opfer das Knistern und Rauschen des Waldes übertönten. Sie berichten, wie die Opfer sich, schon halb verbrannt, in ihrer Todesangst ineinander verkrallt hätten; einige waren vor Schreck wahnsinig geworden und begannen zu singen.

Die Todesschlucht ist etwa 500 Meter lang und 125 Meter tief. Das gesamte Parkgelände, das zum größten Teil zerstört ist, umfaßt rund 200 Morgen. In der Stadt herrscht tiefe Trauer. Ueber den Häusern wehen die Fahnen auf Halbmast. Der Stadtrat tritt heute vormittag zusammen, um eine Hilfsaktion für die Hinterbliebenen einzuleiten. Von Präsident Roosevelt und der Bundesregierung sind Beileidstelegramme eingetroffen. Der Gouverneur von Kalifornien ist aus San Francisco unterwegs nach der Unglücksstätte.

Wien und die Weltmeinung

Auslandsstimmen zu dem nationalsozialistischen Mordanschlag

Frankreichs Meinung

Paris, 5. Okt. Der „Temps“ schreibt: Das Attentat, das am Dienstag in Wien gegen den Bundeskanzler Dollfuß begangen wurde, ruft in der ganzen Welt die lebhafteste Entrüstung hervor. Es kann unter den gegenwärtigen Umständen kein abscheulicheres politisches Verbrechen geben als dieses, welches den Staatsmann beseitigen wollte, der die Unabhängigkeit Oesterreichs in seiner Person verkörpert, d. h. das Dasein dieses Landes selbst, dessen Schicksal über Krieg oder Frieden in Europa entscheiden kann. Ein politisches Verbrechen, auf welche Gefühle man es auch immer zurückführen will, ist immer ebenso hassenswert wie sinnlos, hassenswert, weil es einen Angriff gegen das menschliche Leben darstellt, sinnlos, weil es selbst die Idee verdammt, der zu dienen es vorgibt...

Es ist bezeichnend, daß dieses Attentat einige Tage nach dem warmen Empfang begangen wurde, der dem Bundeskanzler durch die Völkerbundsversammlung zuteil wurde. Die begeisterte Zustimmung, die Kanzler Dollfuß begrüßte, als er in feierlicher Weise von der Genfer Tribüne, den Vertretern Hitler-Deutschland ins Gesicht, den unerschütterlichen Willen seines Landes verkündete, frei zu bleiben und sich seiner unabhängigen Existenz völlig würdig zu entwickeln, bewies, welche Achtung die Vertreter aller Nationen, die berufenen Wortführer der Welt-

meinung, dem Chef der österreichischen Regierung entgegenbringen. Man kann diesen so bescheidenen und so graden Mann nur bewundern, der aus der großen Masse hervorgegangen, unter kritischen Verhältnissen zur Macht gelangt ist und sich kraft seiner Intelligenz und seines ruhigen Mutes in wenigen Monaten als ein Staatsmann ersten Ranges bewährt hat.

Er hat es verstanden, in Europa den Glauben an einen Staat wiederzuerwecken, den man bereits in einem Abgrund verschwinden sah. Er hat für sein Land die Hilfe in der Not erlangt, die kein anderer ihm hätte verschaffen können. Er hat es verstanden, durch eine weise und feste Politik, die sich gegen die innere und äußere Gefahr wandte, allen begreiflich zu machen, die davon noch nicht überzeugt waren, von welch entscheidender Bedeutung die Existenz eines unabhängigen Oesterreichs für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens ist, und wie sehr es im Interesse aller Mächte liegt, diesem Land zu helfen, damit es leben und gesunden kann.

Aber das hauptsächliche Verdienst des Kanzlers ist, daß es ihm gelungen ist, davon die Oesterreicher selbst zu überzeugen, die sich seit zehn Jahren der Einbildung hingeben, das Heil käme vom Anschluß. Das wahre Wunder, das Kanzler Dollfuß vollbracht hat, ist, in gewisser Weise einen österreichischen Patriotismus geschaffen zu haben, den man vorher vergeblich in einem Lande gesucht hätte, welches durch das Elend ausgehöhlt ist, an allem und an sich selbst verzweifelt und eine leichte Beute für die alldeutsche Propaganda darstellt, die in den Nachbarländern des Reichs immer aktiv ist...

Die gerichtliche Untersuchung wird die unmittelbar Verantwortlichen für das Drama vom Dienstag feststellen. Aber man darf nicht vergessen, daß es moralische Verantwortlichkeiten gibt, auf welche die Aufmerksamkeit der internationalen öffentlichen Meinung gerichtet bleiben muß. Die Hetzkampagnen des Nationalsozialismus, die Methoden und Mittel einer in ihrem Wesen revolutionären Partei, die Aufrufe zum Haß und zur Gewalt, die von Elementen wiederholt werden, welche man weder zu desavouieren noch zu bestrafen wagt, alles das mußte schließlich in Europa eine beängstigende Atmosphäre schaffen und in gefährlicher Weise die internationalen Beziehungen in ihrer Gesamtheit bedrohen. Man darf unter diesen Umständen nicht überrascht sein, daß irgendein aufgeregter Mensch, dessen Geist von all diesen haßerfüllten Hetzereien vergiftet ist, eine verbrecherische Tat wagt. Man darf auch nicht vergessen, daß die Bilanz der Verbrechen, welche im Laufe der letzten Monate von nationalsozialistischen Parteigängern begangen wurden, Eindruck macht. Wenn die Führer des Nationalsozialismus ihre eigenen Interessen wahren wollen, so haben sie die Pflicht gegen sich selbst, einem Terror ein Ende zu bereiten, welcher einen unerträglichen Geisteszustand schafft. Sie haben die Pflicht, mit den Mitteln und Methoden der Leute aufzuräumen, die zweifellos keine Verantwortung tragen, die sich aber mit Recht oder Unrecht, auf ihre Bewegung berufen und sich rühmen, der Größe des Deutschtums zu dienen, wenn sie Verwirrung und Unordnung in andere Länder tragen. In erster Linie bedeutet das Wiener Attentat für die nationalsozialistischen Führer eine Lehre, die zu beherzigen sie gut täten.

*

Der Eindruck in England

London, 5. Okt. Das verbrecherische Attentat gegen den Kanzler Dollfuß hat in ganz England eine lebhafte Entrüstung hervorgerufen, denn man erkennt in dieser Tat eine Frucht der deutschen Propaganda und der durch Radio verbreiteten Mordhetze wieder. Der „Manchester Guardian" bemerkt, daß die Tatsache des deutschen Protestes, der Mörder sei kein wirklicher Nationalsozialist, als eine weitere belastende Tatsache angesehen werden kann. Der österreichische Kanzler erfreut sich in England einer großen Volkstümlichkeit wegen des unzähmbaren Mutes, den er in der Verteidigung der Unabhängigkeit seines Landes beweist und der mit seiner kleinen Gestalt im Mißverhältnis steht.

Die „Times" geben den allgemeinen Eindruck mit folgenden Worten wieder:

„Die Tat des Schwerverbrechers und die Verachtung der Gefahr, wie sie der kleine Kanzler bewiesen hat, werden nur dazu beitragen, seine österreichischen Freunde enger um ihn zu scharen, deren Zahl schon vor dem Attentat immer größer wurde, und die Bewunderung wachsen zu lassen, die man für ihn im Ausland empfindet."

Ebenso schreibt die „Morning Post":

„Die Würde und die Festigkeit, mit der Kanzler Dollfuß diese Probe bestanden hat, werden die Bewunderung vermehren, die ihm in der vergangenen Woche in Genf die ganze Welt — mit Ausnahme seiner deutschen Vetter — bewies."

Das konservative Organ meint, daß dieses Attentat bedeutende politische Folgen haben könne, da es die Stellung des Kanzlers befestigen würde.

Der „Daily Telegraph" erinnert an den Beifall, der dem Kanzler Dollfuß auf der Wirtschaftskonferenz in London ebenso zuteil wurde wie in der Versammlung von Genf, und er folgert:

„Man muß hoffen, daß das Verbrechen keine politischen Folgen nach sich ziehen wird, welche die bereits recht tragische Lage verschärfen könnten."

Das Arbeiterorgan „Daily Herald" bekennt die Unruhe, die man in dieser Hinsicht in England empfindet. Man fürchtet, in London wie in Wien, daß infolge des Attentats Unterdrückungsmaßnahmen ergriffen werden könnten, und zwar nicht allein gegen die Nationalsozialisten, sondern auch gegen die Sozialisten in Oesterreich.

„Schriftleitergesetz"

Die Redakteure werden amtliche Staatsknechte

Berlin, 4. Okt. Das Reichskabinett verabschiedete in seiner heutigen Sitzung das vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vorgelegte Schriftleitergesetz. Durch dieses Gesetz wird der Schriftleiterberuf zu einem Träger öffentlicher Aufgaben gemacht. Das Gesetz enthält Vorschriften über die Zulassung zum Schriftleiterberuf, über seine Ausübung, seinen Schutz in verbands- und strafrechtlicher Beziehung und regelt die Ueberleitung in den neuen Rechtszustand. Der Reichsverband der deutschen Presse erhält die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes, die alle Schriftleiter umfaßt. Das Gesetz sieht u. a. auch die Schaffung von Berufsgerichten vor, denen Aufgaben des Rechtsschutzes und der Ueberwachung der Schriftleiter übertragen werden.

Tod in Schande

Das Saarzentrum unterwirft sich den Nationalsozialisten

Wtb. meldet:

Saarbrücken, 4. Oktober.

Zwischen Herrn Staatsrat Spaniol und Beauftragten der Zentrumspartei des Saargebietes haben heute mehrstündige Verhandlungen stattgefunden. Diese Verhandlungen haben für die Zentrumspartei die Möglichkeit ergeben, sich in die Deutsche Front einzugliedern. Die zuständigen Instanzen der Zentrumspartei werden in kürzester Frist zur Beschlußfassung zusammentreten.

Schon dieser Beschluß ist eine schmähliche Kapitulation der einst mächtigen Zentrumspartei an der Saar vor den Nationalsozialisten. Er dürfte aber nur die Vorstufe zur Selbstauflösung der Zentrumspartei sein. Das Zentrum ist von inneren Krisen durchwühlt. Führer und Massen desertieren. Man hat diesen Zersetzungsprozeß aufzuhalten versucht, indem man der Partei vor einigen Tagen einen neuen Führer, den Pfarrer Bungarten, gab, der allgemein als ein selbständiger Charakter gilt. Die Entwicklung scheint aber schon zu weit vorgeschritten zu sein. Ob die ganze Partei untergeht oder ein Fähnlein der Aufrechten sich zu behaupten versucht, bleibt abzuwarten. Insbesondere ist auch das Schicksal des Zentrumsblattes in Saarbrücken noch ungewiß. Es ist allerdings jetzt schon beinahe ganz gleichgeschaltet und wagt nur noch selten eine leise Kritik an der verächtlichen Behandlung führender Zentrumsleute im Reiche.

Wird der Untergang des Zentrums Tatsache, so wird dies den Terror der Nationalsozialisten noch erhöhen. Diese betrachten sich heute schon als die Herren der Saar. Nur außenpolitische Rücksichten halten sie ab, zu entscheidenden Aktionen vorzustoßen. Gewisse bedrohliche Erscheinungen, auf die wir nicht näher eingehen wollen, sind es wohl gewesen, die die Regierungskommission als Treuhänderin des Völkerbundes bestimmt haben, den Versuch zu machen, ihre schwachen Exekutivorgane durch das Heranziehen auswärtiger Polizeikräfte zu verstärken. Die Schwierigkeiten an der Saar werden sich nun vermutlich noch vermehren. Das kleine Gebiet zwischen Deutschland und Frankreich birgt mancherlei Gefahren in sich, die auch darin sich äußern, daß die sogenannte Deutsche Front, die nun außer den Sozialisten und Kommunisten alles umfaßt, ohne Volksabstimmung die Entscheidung über das künftige Schicksal des Saargebietes herbeiführen möchte.

Man wird gut tun, das Saarproblem auch auf die Methoden hin zu betrachten, die von den Nationalsozialisten in Oesterreich angewendet werden. Diesen Friedensstörern ist jedes Mittel recht.

Neuer deutsch-russischer Zwischenfall

Das russische Regierungsorgan „Prawda" greift in heftiger Weise Dr. Otto Schiller, den landwirtschaftlichen Experten bei der deutschen Botschaft in Moskau, an. Schiller hat vor drei Monaten in einem Berliner Verlag einen Bericht über die sozialistische Agrarkrise in der Sowjetunion veröffentlicht. Diplomatische Berichte sind grundsätzlich vertraulich und Schiller hätte ihn nicht veröffentlichen können, wenn er nicht die Genehmigung der Reichsregierung dazu erhalten hätte. Diese legt offenbar weniger Wert als früher darauf, die Sowjetunion gut zu behandeln, seitdem die Beziehungen zwischen Moskau und Berlin eine Periode der Spannung durchmachen.

Schiller ist eine diplomatische Persönlichkeit und sein Name ist in dem öffentlichen Jahrbuch des Kommissariats der auswärtigen Angelegenheiten aufgeführt. Durch die Veröffentlichung seines Berichtes setzte er sich den Angriffen der Presse aus.

Die „Prawda", deren Ton in Polemiken immer heftig ist, behandelt ihn heute als „einen gelehrten Hund im Dienste der Bourgeoisie" und bezeichnet seine Beobachtungen über die sowjetistische Landwirtschaft und über die Folgen der Kollektivierung und den Erfolg der kollektivierten Güter als Verleumdungen. Das Organ der Kommunistischen Partei ironisiert insbesondere die Voraussagen Schillers in bezug auf die Ernte des Jahres 1933, die sich als irrig durch die energische Aktion der politischen Sektionen und durch die außergewöhnlich günstige Wetterlage erweisen würden.

Der Vorgänger von Schiller bei der deutschen Botschaft hatte ebenfalls einen Bericht über die Angelegenheit der deutschen Mennoniten im Jahre 1929 veröffentlicht und mußte aus diesem Grunde Moskau verlassen. Es ist möglich, daß die Sowjetregierung auch die Abberufung Schillers fordert oder wenigstens verlangt, daß die diplomatischen deutschen Berichte geheim bleiben. Da andererseits die deutschen Presseberichterstatter sämtlich Moskau verlassen haben dürften, wird die deutsche öffentliche Meinung nur noch aus zweiter Hand unterrichtet werden. Korrespondent Baum hat, wie bereits gemeldet, auf den Journalismus verzichtet, um Presseattache der Botschaft zu werden. Das „dritte Reich" dürfte also, was die Informationen aus der Sowjetunion anlangt, die Haltung des italienischen Faschismus einnehmen. Man weiß, daß in der Tat die Italiener in Moskau keine Journalisten haben. Nur der Presseattache der Botschaft unterrichtet seine Regierung.

Sinkende Steuereingänge

Zahlen, die den Schwindel von der Wirtschaftsbelebung widerlegen — Sogar am Salz wird gespart

Aus Berlin wird amtlich gemeldet:

Die Einnahmen des Reiches im Monat August 1933 betrugen bei den Besitz- und Verkehrssteuern 315,6 Millionen Reichsmark, bei den Zöllen und Verbrauchssteuern 217,6 Millionen Reichsmark, zusammen 533,2 Millionen Reichsmark. In den Monat August fiel außer den laufenden Zahlungstagen für die Lohnsteuer in gleicher Weise wie im Vorjahre nur ein Vorauszahlungstag, der 15. August, für die Vermögenssteuervorauszahlungen.

Im August 1932, dem entsprechenden Monat des Vorjahres, waren an Besitz- und Verkehrssteuern 321,9 Millionen Reichsmark (6,3 Mil. RM. mehr als im August 1933), an Zöllen und Verbrauchssteuern 216,7 Millionen (0,9 Mill. weniger als im August 1933) aufgekommen. Im August 1933 sind mithin insgesamt 5,4 Millionen Reichsmark weniger aufgekommen als im August 1932, der im ganzen 538,6 Millionen Reichsmark gebracht hatte.

Die Reichseinnahmen in der Zeit vom April bis August stellten sich bei den Besitz- und Verkehrssteuern auf 1608,4 Millionen Reichsmark, bei den Zöllen und Verbrauchssteuern auf 1121,9 Millionen Reichsmark, zusammen 2730,3 Millionen Reichsmark. In der entsprechenden Zeit des Vorjahres betrugen die Besitz- und Verkehrssteuern 1660,4 Millionen Reichsmark (52 Millionen mehr als in der entsprechenden Zeit im Jahre 1933), Zölle und Verbrauchssteuern 1145,2 Millionen Reichsmark (23,3 Millionen mehr als in der entsprechenden Zeit im Jahre 1933). In der Zeit vom April bis August sind mithin insgesamt 75,3 Millionen Reichsmark weniger aufgekommen als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, in der die Gesamteinnahmen 2805,6 Millionen Reichsmark erbrachten. Bei den Besitz- und Verkehrssteuern als Ganzheit ist das Weniger von 52 Millionen Reichsmark im Aufkommen in der Zeit von April bis August 1933 gegenüber der entsprechenden Zeit des Vorjahres nicht auf ein Nachlassen der Ergiebigkeit großer Steuerquellen, sondern insbesondere darauf zurückzuführen, daß u. a. in den Monaten April bis August 1933 keine Krisensteuer fällig gewesen ist, ferner auf eine buchtechnische Veränderung bei der Aufbringungsumlage im Haushaltsjahr 1933 und auf die Aenderung des Einkommensteuerrechtes (Hausgehilfinnen). Würden diese Tatsachen nicht gegeben sein, so würde sich für die Monate April bis August 1933 gegenüber 1932 nicht ein Weniger von 52 Millionen Reichsmark, sondern ein Mehr von 54,3 Millionen Reichsmark (61,2 Millionen plus 36,1 plus 9,0 gleich 106,3 minus 52,0 Millionen) ergeben. Das Aufkommen an Besitz- und Verkehrssteuern hat sich demnach in Wirklichkeit günstiger entwickelt als den Summen gemäß, die die Monatsübersicht ausmacht, den Anschein hat. (Das ist natürlich leeres Entschuldigungsgerede. Die folgenden Angaben zeigen, daß die Konsumkraft sinkt. Red.)

Die wesentlichen Veränderungen in den ersten fünf Monaten des Haushaltjahres 1933 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres sind bei Zöllen ein Rückgang von 67,1, bei der Tabaksteuer von 13 Millionen Reichsmark und bei der Biersteuer von 17,7 Millionen Reichsmark. Das Bild wird noch ungünstiger; denn auch die Salzsteuer, die im gleichen Zeitraum des Vorjahres noch nicht erhoben worden war, wird unter dem Soll zurückbleiben. Bei der Gesamtheit der Zölle und Verbrauchssteuern wird damit gerechnet werden müssen, daß das Aufkommen im laufenden Haushaltjahr den Voranschlag nicht erreichen wird.

Torgler im Kreuzverhör

10. Verhandlungstag

Leipzig, 5. Okt. Zu Beginn der heutigen Verhandlung wird zunächst der Angeklagte Torgler weiter vernommen. Der Vorsitzende hält ihm eine Aussage der Zeugin Baumgart vor, die etwa um 4 Uhr am 27. Februar gesehen hat, daß Torgler im Vorraum zum Saal 12 mit dem Abgeordneten Neubauer im Sofa gesessen hat. Der Vorsitzende fragt, wie das mit seinen Angaben zu vereinbaren sei; er habe doch geradezu gesagt, daß er nicht mit Neubauer dort gesessen habe. Torgler erwidert, er habe mit Neubauer an jenem Tage dreimal gesprochen und habe deshalb nach Wochen und Monaten nicht mehr auseinanderhalten können, wo und wann die einzelnen Gespräche geführt wurden. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten weiter die Aussage des Amtsgehilfen Albert vor, daß van der Lubbe am 27. Februar im Reichstag gewesen sei und daß er ihn selbst in dem Fahrstuhl nach oben befördert habe. Nach einiger Zeit sei derselbe Mann wieder mit einer Papiertüte in der Hand heruntergekommen. Torgler betont erneut, daß er van der Lubbe nicht kennt; im übrigen halte er es für ausgeschlossen, daß man einen so aussehenden Menschen ungehindert in den Reichstag hineingelassen hätte. Weiter erklärt Torgler, er habe seit November 1932 für die kommunistische Fraktion einen Studenten Kerrl beschäftigt, der van der Lubbe ähnlich sehe, allerdings einen Kopf kleiner sei. Vielleicht sei dieser nun von dem Zeugen als van der Lubbe angesehen worden. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es nicht möglich sei, in Begleitung eines Abgeordneten in den Reichstag zu kommen, erwiderte Torgler, das sei so unbeanstandet nicht möglich gewesen, gibt dann aber auf weitere Fragen zu, daß die Möglichkeit im allgemeinen wohl bestanden hätte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß van der Lubbe damals noch nicht so abgerissen gewesen sei. Van der Lubbe sei doch auch schon früher, wie ein Zeuge bekundet, im Reichstag gewesen, und zwar bei einer Besichtigung. Torgler erwidert, daß sich bei Massenbesichtigungen jeder, ganz gleich wie er aussah, beteiligen konnte, wenn er sein Eintrittsgeld bezahlte. Der Vorsitzende wendet sich dann zu van der Lubbe und fragt ihn, ob er an einer solchen Besichtigung des Reichstages teilgenommen habe. Van der Lubbe steht auf, lacht und erklärt: Das kann ich nicht sagen. Als dem Angeklagten durch den Dolmetscher die Frage noch einmal vorgelegt wird, antwortet van der Lubbe mit: Nein.

Der Vertreter des Oberreichsanwaltes, Parrisius, fragt den Angeklagten Torgler, ob bei der kommunistischen Fraktion immer nur elegant gekleidete Kavaliere verkehrt hätten. Torgler erwidert, es komme immer darauf an, wer der Beurteilte sei. Besonders an Tagen, an denen der sozialpolitische Ausschuß tagte, seien Erwerbslose gekommen, aber gerade dann seien die Reichstagsbeamten besonders auf dem Posten gewesen. Leute ohne weißen Kragen seien nicht aus den Augen gelassen worden.

Die Verhandlung dauert fort.

[illegible] 6.10.33.

Les "avocats" et les magistrats protestent contre les conclusions de la Commission d'enquête

C'est que le contre-procès de Londres et de Paris a profondément troublé même l'opinion allemande

Leipzig, 5 octobre. — A l'audience de ce matin, le président poursuit l'interrogatoire de Torgler sur des questions de détail et sur l'emploi de son temps pendant la journée du 27 février, jour de l'incendie.

Le président signale qu'un témoin employé au Reichstag déclare avoir vu Van der Lubbe au Reichstag le 27 février. Van der Lubbe aurait utilisé l'ascenseur du Reichstag et serait redescendu quelques instants après porteur d'un petit paquet. Il est vrai qu'après coup les souvenirs du témoin n'ont plus été très précis.

Torgler répète qu'il ne connait pas Van der Lubbe. Au surplus, il considère qu'il est absolument impossible qu'un homme de l'allure de Van der Lubbe ait été admis sans autre difficulté à pénétrer dans le bâtiment du Reichstag.

Torgler expose toutes les mesures qui ont été prises pour empêcher que des individus importuns ou indésirables pénètrent dans le bâtiment du Parlement. Il avait lui-même donné l'ordre aux fonctionnaires du Reichstag de l'informer téléphoniquement quand on viendrait le voir.

Le directeur du Reichstag avait donné des ordres très sévères spécialement en ce qui concerne les visiteurs dont la tenue laissait à désirer. Les employés du Reichstag ne perdaient pas de vue les gens qui n'avaient pas le col blanc et les surveillaient jusqu'à ce qu'ils aient été reçus par le député intéressé.

Lorsque la commission pour les affaires sociales était réunie, de nombreux chômeurs demandaient à parler aux députés, mais il est inexact de dire qu'ils étaient particulièrement mal habillés.

Quant à Van der Lubbe, il portait des pantalons trop courts et des souliers avec un grand trou. Il est tout à fait impossible qu'on l'ait laissé pénétrer dans le bâtiment. Par contre, on peut s'introduire sans grandes difficultés au Reichstag les jours où sont organisées des visites par groupes.

Van der Lubbe rit !

Le président demande à Van der Lubbe s'il a pris part à une de ces visites. Van der Lubbe se lève, rit et répond : « Je ne sais pas ». Le président insiste, fait traduire sa question par l'interprète, Van der Lubbe répond alors : Non.

Le président. — Avez-vous connu le député communiste Kœhnen et avez-vous visité le bâtiment de la Diète prussienne ?

Van der Lubbe. — Non.

On passe ensuite à l'emploi du temps de Torgler après 8 h. 30. Il est resté vers 10 heures au restaurant où il avait rendez-vous, près de la gare de la Friedrichstrasse. Vers 10 heures, un garçon est venu lui dire : « Savez-vous que le Reichstag brûle ? »

Torgler. — Je lui ai répondu : « Ne racontez pas de blagues ».

Le garçon insista cependant. Sur quoi, Torgler et ses compagnons décidèrent de se rendre immédiatement sur les lieux. Le député Koehnen partit avertir les amis de Torgler que celui-ci ne pourrait pas se rendre au rendez-vous qu'il leur avait fixé. Torgler, de son côté, prit le tramway. Arrivé près du Reichstag, le tramway s'arrêta. Un S. A. monta sur la plate-forme disant que personne ne pouvait descendre à cet endroit. « Le Reichstag brûle, dit-il, ce sont les communistes qui ont fait le coup. On est en train de faire les constatations à cet égard. »

Torgler dut poursuivre sa route. Il s'arrêta vers la Siegesallee et, de là, chercha à se rendre compte du sinistre. Puis il prit l'autobus et revint au restaurant de la Friedrichstrasse. Vers 23 h. 30, il se rendit dans un autre café où ses amis l'attendaient.

L'accusation reproche deux choses à Torgler :

1. De s'être montré très calme lorsqu'on lui annonça l'incendie du Reichstag, au restaurant de la Friedrischstrasse;

2. D'avoir, par contre, paru très agité dans l'autre restaurant.

Torgler explique que cette attitude est très compréhensible. Au restaurant de la Friedrichstrasse, il n'avait aucune raison de ne pas être calme, car il n'attachait pas foi à la nouvelle de l'incendie. La situation était tout autre lorsqu'il se retrouva plus tard avec des amis.

Où il est question du contre-procès de Londres et de Paris

Pendant la suspension d'audience, des pourparlers se poursuivent entre la Défense et la Cour. A la reprise, l'avocat de Torgler, Me Sack, lit une déclaration disant en substance :

« Actuellement siège à Paris une prétendue commission d'enquête qui s'est donnée pour tâche d'éclaircir l'incendie du Reichstag. L'avocat américain Hayes assiste également à ce débat. Selon une information reçue à l'instant, M. Hayes aurait déclaré au correspondant de Paris de la *Pravda* qu'il devait souligner l'attitude étrange de la Défense au procès de Leipzig qui, à son avis, aurait dû indiquer les véritables auteurs de l'incendie en même temps qu'elle défendait les accusés.

« Je proteste contre ce reproche calomnieux, s'écrie Me Sack. Il n'est pas compatible avec la dignité d'un avocat allemand de faire état, comme moyen probatoire, des bruits politiques, des combinaisons contenues dans le Livre Brun, d'après lequel le ministre Goebbels aurait imaginé le plan de l'incendie du Reichstag, le président du Conseil Goering l'aurait fait exécuter et le préfet de police Heines et d'autres encore y auraient participé. J'espère que les représentants de la presse étrangère ici présents stigmatiseront ces reproches comme une calomnie à l'adresse de la justice allemande et de la défense allemande.

« Dès que je l'ai reçu, j'ai étudié pendant toute une nuit le protocole de la commission d'enquête de Londres. Je n'ai rien trouvé qui aurait pu me permettre d'invoquer une preuve quelconque pour mettre le tribunal sur la voie des vrais coupables. Mais je considère comme indigne de ma situation de répéter sans cesse ici que le Livre Brun et les indications qu'il contient ne peuvent prétendre être objectifs et authentiques. »

Le procureur général proteste contre les « calomnies »

Le procureur général déclare se rallier aux protestations de Me Sack contre les calomnies répandues dans une partie de la presse étrangère et dans le Livre Brun contre certains milieux gouvernementaux allemands et contre d'autres personnalités.

Le Dr Werner déclare encore :

« Aucun document ne m'a été fourni. J'ai eu connaissance des protocoles de Londres de la commission d'enquête. Je les ai minutieusement étudiés et je n'y ai trouvé aucun motif d'en faire usage. Je me réserve de revenir au moment opportun sur ces calomnies sans fondement. »

Me Sack, prenant à nouveau la parole, rappelle l'entretien qu'il a eu à Londres avec l'avocat suédois Branting et au cours duquel il réfuta les allégations contenues dans le « Livre Brun ». Puis il brandit une brochure intitulée : « L'auteur de l'incendie du Reichstag est M. Gœring. »

« Je proteste contre une telle calomnie », s'écrie l'avocat de Torgler.

Me Teichert, défenseur des accusés bulgares, proteste à son tour; il propose que l'on contrôle minutieusement tout ce que la presse étrangère publie sur le procès. Il s'étonne de l'activité de la commission d'enquête de Paris et qui, paraît-il, a établi trois fils téléphoniques pour se renseigner.

L'avocat Seuffert exagère

Et c'est enfin l'avocat de Van der Lubbe, Me Seuffert, qui exprime son indignation. Il annonce que la commission de Paris lui a proposé de faire examiner Van der Lubbe par deux experts suisses.

« En français, cela s'appelle une insolence », s'écrie Me Seuffert; une telle proposition ne peut qu'être une insulte à la justice allemande. »

Me Seuffert suggère qu'on ne réponde plus aux communications de la commission d'enquête. « Tout ce qui se dit à l'étranger, ajoute-t-il, ne nous intéresse pas. » L'avocat de Van der Lubbe propose, en outre, de refuser toute collaboration d'avocats étrangers, cette collaboration étant parfaitement inutile à la justice allemande.

On apprend entre temps que Me Hayes, l'avocat américain mis en cause par Me Sack, est présent dans la salle. L'avocat de Torgler en informe la Cour et demande qu'on entende Me Hayes comme témoin sur les déclarations qu'il a faites au correspondant de la « Pravda ».

La Cour se retire pour délibérer. Elle décide qu'il n'y a pas lieu d'entendre Me Hayes.

Après cet incident, suivi avec le plus vif intérêt par l'auditoire et en particulier par les représentants de la presse étrangère, l'interrogatoire de Torgler se poursuit. Le prévenu continue à faire preuve d'une assurance parfaite et à réfuter avec précisions les allégations de l'accusation. Contrairement aux déclarations d'un témoin qui prétend l'avoir vu au Reichstag avant l'incendie avec l'accusé Dimitroff, Torgler affirme qu'il n'a jamais connu Dimitroff avant l'instruction.

Il est aussi question d'un témoin qui prétend avoir assisté, en 1925 à Dusseldorf, à une assemblée communiste à laquelle prenait part trois Hollandais dont l'un s'appelait Lubben; ce témoin soutient que ce Lubben est identique à l'accusé Van der Lubbe.

Interrogé sur ce point par le président, Van der Lubbe conteste ce fait et affirme n'être pas allé à Dusseldorf avant l'année 1933.

EN ALLEMAGNE

Temps

Le procès de Leipzig 6.X.33

L'interrogatoire de Torgler

Les trois témoins à charge du chef communiste sont des nationaux-socialistes...

Notre envoyé spécial nous téléphone de Leipzig jeudi matin 5 octobre :

L'interrogatoire de Torgler a donné hier, au procès de Leipzig, un aspect bien vivant et plus passionné qu'au cours des audiences de la semaine dernière. Il s'agissait, on le sait, de déterminer la soi-disant complicité du chef communiste qui se trouvait être présent au Reichstag dans l'après-midi qui a précédé l'incendie.

Il faut dire tout de suite que, malgré les efforts du président et du ministère public pour suspecter les détails les plus insignifiants, aucun fait n'a pu être établi contre Torgler.

Pour les esprits non prévenus, le fait qu'il a passé ce jour-là tout l'après-midi au Reichstag et l'a quitté une demi-heure avant l'incendie, serait plutôt une preuve de son innocence. S'il avait joué un rôle dans cet attentat, comment supposer qu'un homme aussi avisé aurait eu l'imprudence de se compromettre en se montrant une demi-heure avant sur les lieux?

Toute l'accusation semble s'appuyer sur trois témoins à charge; comme par hasard, ce sont des nationaux-socialistes : les députés Karwahne, Kurt Frey et un certain Kroyer, qui prétendent avoir vu Torgler en compagnie de Van der Lubbe et de Popov dans la pièce n° 38 située près de la salle du parti communiste et servant d'antichambre à la salle des grandes commissions. Pourquoi ces témoins ne sont-ils pas confrontés avec Torgler? Etant donné leur identité, leurs témoignages, *a priori*, paraîtront plutôt suspects, même s'ils ont témoigné sous la foi du serment.

Si Van der Lubbe et Popov sont venus au Reichstag dans l'après-midi, comment sont-ils entrés? En plein jour, il ne peut être question de le faire, comme la nuit, en escaladant une fenêtre. Un député ne peut faire entrer lui-même un visiteur : celui-ci doit le demander au contrôle; où sont les gardiens, les portiers qui ont ouvert la porte à Popov et à Van der Lubbe? On serait curieux de les entendre.

Van der Lubbe est interrogé avec insistance par le président. On veut lui faire dire qu'il connaît Torgler et les Bulgares, mais il nie toujours avec la même obstination.

Un autre témoin, le major von Wederstædt, l'a vu soi-disant dans le voisinage de la salle de la fraction communiste portant une caisse sur l'épaule. Van der Lubbe nie toujours. Torgler explique alors que la route décrite par ce nouveau témoin ne mène pas à la salle de la fraction communiste.

Van der Lubbe a-t-il pu mettre le feu seul?

Van der Lubbe ne veut pas avoir pénétré au Reichstag avant le moment de l'incendie. Il reconnaît toujours être venu dans l'après-midi, mais seulement pour chercher une voie d'accès en observant l'extérieur. Il répète encore qu'il a mis le feu seul :

— D'autres vous ont-ils aidé? demande le président. D'autres ont-ils préparé la chose de telle façon que vous n'ayez eu, pour ainsi dire, qu'à mettre l'allumette? Oui ou non?

— Non.

— Avez-vous acheté les allumettes après vous être mis d'accord avec des personnes que vous ne voulez pas nommer?

— Non.

Le président remarque que tous les experts contredisent la déposition de Van der Lubbe. Ils estiment qu'il n'a pas pu mettre le feu seul avec quatre paquets d'allumeurs. Les expériences ont été faites.

Mᵉ Sack réplique qu'elles n'ont pas été effectuées exactement dans les mêmes conditions que l'incendie.

Et c'est alors Dimitrov qui intervient contre l'accusé :

Comment, dit-il, Van der Lubbe peut-il expliquer qu'il n'ait pu vraiment mettre le feu à une baraque comme le bureau de bienfaisance, et qu'il ait pu incendier un édifice monumental comme le Reichstag?

Puis, les poings tournés vers Van der Lubbe, le Bulgare s'écrie :

— L'Internationale communiste a le plus grand intérêt à voir éclaircir cette affaire. Des millions d'hommes attendent une réponse claire.

— Ce n'est pas vous qui présidez, réplique le président.

Mais l'accusé, surexcité, répète sa dernière phrase et il faut le menacer, pour le faire taire, de l'exclure de la séance.

Van der Lubbe n'a pas répondu à sa question.

Il faut attendre le témoignage des experts. Dès à présent, on peut observer que si d'autres matières inflammables que les allumeurs à charbon ont été employées, par exemple, comme on a l'air de l'insinuer, de l'essence de pétrole, on a dû trouver les récipients, bouteilles ou bidons. Ces récipients ont dû être montrés à Van der Lubbe, au cours de l'instruction, et, dans ce cas, comment s'expliquer qu'il maintienne encore aujourd'hui n'avoir pas eu de complice et n'avoir procédé qu'avec des allumeurs? Le tribunal devra répondre à ces questions s'il veut que ses experts soient pris au sérieux.

Le tribunal siégera à Leipzig jusqu'à la fin de cette semaine. Mardi prochain il se transportera au Reichstag afin de poursuivre l'interrogatoire sur les lieux.

Oberreichsanwalt und Verteidiger gegen die Gerüchtemacher

Der Abschluß der Vernehmung Torglers.

Erklärungen gegen den „Untersuchungsausschuß" in Paris.

Leipzig, 5. Okt. (Wolff.) Nach einer längeren Pause, in der Verhandlungen zwischen der Verteidigung und dem Senat stattfanden, gibt

Rechtsanwalt Dr. Sack

eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt:

Es tagt in Paris der sogenannte „Untersuchungsausschuß", der den Reichstagsbrand klären will. An diesem Ausschuß nimmt auch teil der amerikanische Kollege Hayes. Ich erhalte soeben eine Verlautbarung, nach der Hayes in Paris dem Sonderkorrespondenden der „Prawda" gegenüber sich geäußert haben soll, daß er ein seltsames Betragen der Verteidigung feststellen müsse, die bei der Entlastung der Angeklagten gleichzeitig die wahren Schuldigen an der Brandstiftung hätte angeben müssen. Ich verwahre mich gegen diesen Anwurf, daß meine Verteidigung irgendwie ein eigenartiges Gebahren hat. Es ist eines deutschen Anwaltes unwürdig, Gerüchte, politische Kombinationen, wie sie im „Braunbuch" enthalten sind, hier als Beweisanträge zu formulieren. Daraus ein eigenartiges Verhalten der Verteidigung herzuleiten, bedeutet einen Anwurf, gegen den ich in aller Oeffentlichkeit protestiere, wobei ich von den ausländischen Pressevertretern erwarte, daß sie diese Dinge als Verleumdungsfeldzug gegen die deutsche Rechtspflege und die deutsche Verteidigung brandmarken. Ich habe am Freitag abend das Material bekommen, gewissermaßen die Protokolle des Untersuchungsausschusses. Ich habe sie die ganze Nacht hindurch gewissenhaft durchgearbeitet, und ich habe nichts gefunden, was mir die Unterlage geben könnte, einen Beweisantrag zu formulieren, um Ihnen den Weg zu weisen, wer die wahrhaft Schuldigen sein könnten.

Oberreichsanwalt Dr. Werner:

Ich stimme den Ausführungen des Verteidigers vollkommen bei, die sich gegen die Verleumdungen richteten, die in einem Teil der Auslandspresse und dem sogenannten „Braunbuch" erhoben worden sind. Diese Behauptungen ohne jede Unterlage haben in diesem Stadium des Prozesses auch mir keinen Anlaß gegeben, auf diese Dinge irgendwie einzugehen. Es ist bekannt, daß ich an Rechtsanwalt Branting und Romain Rolland geschrieben habe, daß mir Material geschickt werden möge.

Ich habe mich feierlich verpflichtet, daß ich dieses Material, wenn es zur Entlastung der Angeklagten oder zur Belastung anderer bisher nicht angeklagter Personen dienen sollte, in der Sitzung verwerten würde. Es ist mir kein Material gegeben worden.

Dagegen sind mir auch jetzt Unterlagen zugegangen über das, was in jener Verhandlung in London vorgebracht worden ist. Auch ich habe das Material gewissenhaft durchgearbeitet, und auch ich habe keinen Anlaß gefunden, irgendetwas zur Zeit daraufhin zu tun. Im übrigen habe ich bereits erklärt, als das Telegramm des Polizeipräsidenten Heines und die Mitteilung des Oberleutnants Schulz hier bekanntgegeben wurden, daß ich zu gegebener Zeit auf diese Sachen zurückkommen würde. Ich behalte mir das noch vor, und dann wird vielleicht zu allen Verleumdungen Stellung genommen werden können und bewiesen werden, daß es sich wirklich um haltlose Verleumdungen handelt, die zurückzuweisen sind.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Ich habe in der Nacht vom Freitag zum Samstag in einem Hotel in London mit Rechtsanwalt Branting zusammengesessen und ihm in Gegenwart meiner Referendare und seiner sogenannten Sekretäre erklärt,

welche verschiedenen Gerüchte nicht nur haltlos sind, sondern, wenn sie immer wieder vorgebracht werden, den Stempel der Verleumdung tragen:

1. Das Gerücht, an dem Brandtage wären Reichstagsbeamte aus bestimmten Gründen beurlaubt worden. Ich habe erklärt, das sei unrichtig; es wären die Beamten im Dienst gewesen, die turnusmäßig an diesem Tage ihren Dienst zu machen hatten. Es handelt sich dabei um alte Beamte, die aus dem alten Regime übernommen worden sind, nicht etwa um neue, die erst von den neuen Regierungsstellen angestellt worden sind.

2. habe ich festgestellt, daß die Feuerwehr innerhalb von vier Minuten von zwei verschiedenen Wachen zur Stelle war. Alles andere Gerede ist nichts weiter als Kombination oder auf Bösartigkeit zurückzuführende Verleumdung. Ich hatte in London mitanhören müssen, wie der frühere Minister Grzesinski folgende Worte gesprochen hat: Wenn der höchste Alarm für die Feuerwehr nicht angeordnet gewesen ist, dann muß er verboten gewesen sein. Darauf habe ich dem Rechtsanwalt Branting erklärt: Die Feuerwehr ist in kürzester Frist in die höchste, die fünfte Alarmstufe versetzt worden.

Ich habe weiter erklärt, es sei ein unsinniges Gerücht, daß ein Trupp SA-Männer in der Dorotheenstraße auf das Zeichen des Führers Ernst gewartet habe und dann auf Motorrädern durch Berlin gerast sei. Ich habe ferner erklärt, daß alles sofort alarmiert wurde und daß in kurzer Zeit alles polizeilich abgeriegelt war. Das alles habe ich nach gewissenhafter Prüfung dem Kollegen Branting vorgetragen mit der Bitte, das auch im Untersuchungsausschuß zu unterbreiten. Ich habe diese meine Angaben mit Aktenauszügen bekräftigt. Wenn jetzt wieder solche Gerüchte auftauchen, so richten sie sich von selbst, aber sie können dann nur noch als Anwürfe gegen die Verteidigung und als ein bösartiger Angriff gegen die deutsche Rechtspflege gewertet werden.

Rechtsanwalt Dr. Seufert erklärt, daß ihm gestern ein Schreiben von dem Pariser Komitee zugegangen ist, in dem ihm nahegelegt wird, van der Lubbe durch zwei anerkannte schweizerische Sachverständige untersuchen zu lassen. Ich halte es unter der Würde eines deutschen Rechtsanwaltes, erklärt Rechtsanwalt Dr. Seufert, nach Paris an ein solches Komitee überhaupt eine Antwort zu geben.

Dr. Sack teilt mit, er höre, daß Rechtsanwalt Hayes soeben in den Saal gekommen sei. Er betrachte es als seine Pflicht, das aufzuklären, ob er sich in diesem Sinne zu dem Sonderkorrespondenten der „Prawda" geäußert habe.

Präsident Bünger erklärt, über die Anregung der Vernehmung des Rechtsanwaltes Hayes werde der Senat verhandeln.

Nach kurzer Beratung betritt der Senat wieder den Saal. Rechtsanwalt Dr. Sack erklärt, Rechtsanwalt Hayes sei bereit auszusagen, daß er sich nicht in dieser Weise geäußert habe. Der Vorsitzende verkündet aber als Beschluß des Senats, es bestehe keine Veranlassung, Rechtsanwalt Hayes zu hören.

Es wird dann in der Verhandlung fortgefahren.

Nachdem der Vorsitzende durch das überaus dreiste Verhalten des Angeklagten Dimitroff wieder zu energischem Eingreifen veranlaßt worden war, wird

dem Angeklagten Torgler eine Zeugenaussage vorgehalten, wonach Torgler einige Zeit vor dem Brand mit Dimitroff im Reichstag, an einer Brüstung lehnend, gesehen worden ist. Torgler erklärt, daß er Dimitroff erstmalig in seinem Leben in Leipzig in dieser Verhandlung kennengelernt habe.

Der Vorsitzende gibt dann eine Zeugenaussage des Bergmannes Kunzack, der früher selbst Kommunist war, bekannt. Dieser Zeuge hat von einer Zusammenkunft berichtet, die im Jahre 1925 in Düsseldorf stattgefunden haben soll. Leiter der Aussprache war der frühere Abgeordnete Heinz Neumann. Es waren drei Holländer anwesend, von denen einer Lübben hieß, der nach der Aussage des Zeugen unbedingt mit dem Angeklagten van der Lubbe identisch sei. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten van der Lubbe diese Aussage vor und fragt ihn, ob er Heinz Neumann kenne, was van der Lubbe verneint. In Düsseldorf will van der Lubbe erst im Jahre 1933 gewesen sein.

Torgler erklärt, daß die Bekundungen Kunzacks in keiner Weise mit der Wahrheit übereinstimmten. 1925 sei van der Lubbe erst 16 Jahre alt gewesen, und es sei nicht vorstellbar, daß ein so junger Mensch schon als Führer der holländischen Kommunisten auftreten konnte. Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß der junge Holländer auf der Düsseldorfer Konferenz lediglich erklärte, er wolle eine kommunistische Jugendbewegung in Holland ins Leben rufen. Ein weiterer Vorhalt aus den Bekundungen des Zeugen Kunzack, Torgler und der kommunistische Abgeordnete seien an Sprengversuchen einer kommunistischen Gruppe in der Wuhlheide beteiligt gewesen, wird von Torgler bestritten.

Belastungszeugen — Torglers Antworten.

Dem Angeklagten Torgler wird dann eine Aussage des Zeugen Grothe vorgehalten, der Ende Februar noch Kameradschaftsführer im Rotfrontkämpferbund war. Dieser Zeuge habe bekundet, daß im Rotfrontkämpferbund am 26. Februar 1933 Hochalarm geherrscht habe. Die aktiven Gruppen seien in Gastwirtschaften und Privatwohnungen untergebracht worden. Am Nachmittag des 27. Februar sei befohlen worden, die Alarmquartiere zu räumen. Grothe hat dann weiter von Aeußerungen berichtet, die er von anderen gehört hat. Ein Kraftfahrer Singer soll etwa Anfang April gesagt haben,

daß der Reichstagsbrand in der Tat das Signal für das allgemeine Losschlagen gewesen sei. Die Aktion sei aber falsch geführt worden und infolgedessen verpufft.

Ein gewisser Kempner soll zu Grothe geäußert haben, er, Kempner, habe die Verbindung gehabt zwischen der Zentrale und der Brandstiftung. Er habe das Brandmaterial am Portal des Reichstages an einen großen Schwarzen abgegeben, der Popoff gewesen sei. Kempner soll ferner gesagt haben, es seien Ausländer genommen worden, um die deutschen Kommunisten nicht zu belasten. Die Brandstiftung habe in den Händen Torglers gelegen, der insbesondere die Mittäter habe hineinlassen sollen. Der Beginn sei auf ½8 Uhr abends festgesetzt gewesen. Einige Tage vorher sei der Plan im Liebknechthaus beraten worden. An diesen Beratungen habe entweder Torgler oder Koenen teilgenommen, außerdem van der Lubbe und Popoff. Popoff sollte den Rückzug decken.

Der Angeklagte Torgler erklärt, alle diese Angaben seien geradezu phantastisch. Er wisse von alledem nicht das Geringste. Torgler weist darauf hin, daß das Liebknechthaus doch bereits am 23. Februar von der Polizei besetzt gewesen sei, worauf Landgerichtsdirektor Parisius sagt, daß sich der Zeuge nicht genau auf den Tag der Versammlung habe festlegen können, die Beratungen hätten auch schon vor dem 24. Februar gewesen sein können. Der Vorsitzende hält nun Torgler die Aussagen des Zeugen Groth vor, die der Angeklagte als eine grenzenlose Lüge erklärt. Damit ist die Vernehmung Torglers beendet.

Der Angeklagte Dimitroff versucht dann wieder, politische Fragen an den Angeklagten Torgler zu richten, die aber bald vom Vorsitzenden abgelehnt werden. Darauf wurde die Verhandlung auf Freitag vertagt. Es soll dann der Angeklagte Dimitroff zur Tat vernommen werden.

•

Im Leipziger Prozeßbericht (1. Morgenblatt) muß der Name des von Torgler erwähnten Studenten, der van Lubbe ähnlich sein soll, nicht Kerrl, sondern Perl heißen.

Der radikalsoziale Parteit…

L'incendie du Reichstag

Le procès de Leipzig

Temps 6.X.33.

L'interrogatoire de Torgler se poursuit

(Par téléphone, de notre envoyé spécial)

Leipzig, 5 octobre.

Avant de reprendre l'interrogatoire de Torgler, le président cite le témoignage de deux personnes qui veulent l'avoir vu au Reichstag dans l'après-midi du 27 février. Mme Baumgarten l'a aperçu sur le sofa de l'antichambre n° 38, en train de parler au député Neubauer, comme Torgler en a témoigné lui-même hier. Le liftier prétend avoir monté Van der Lubbe au premier étage en ascenseur. Van der Lubbe serait redescendu un moment après, avec un cornet de papier dans la main.

Torgler estime qu'un homme vêtu comme l'était Van der Lubbe n'aurait pu entrer au Reichstag. Une discussion s'engage là-dessus avec le président; l'accusé affirme que tous les visiteurs doivent passer par le bureau spécial installé à l'entrée du Reichstag et que si, parfois, des chômeurs assez mal vêtus ont été reçus par la fraction communiste, ils étaient accompagnés jusqu'au bout par un gardien et remis entre les mains du député Ræder, qui avait la mission de les recevoir. Les employés de la fraction ne pouvaient passer à d'autres leurs cartes d'identité, qui étaient strictement personnelles.

Le président cherche encore à surprendre l'accusé sur des détails d'une importance douteuse. Il assure que, la veille de l'incendie, une animation inusitée régnait dans la salle de la fraction communiste, que le lendemain, cette salle fut complètement évacuée. Torgler conteste l'authenticité de ces faits et invoque des témoins.

L'alibi du chef communiste

On arrive à son emploi du temps après sa sortie du Reichstag. Il se rendit avec le député Kœhnen chez Aschinger, restaurant populaire, où il y rencontra M. Birkenhauer, rédacteur d'un journal d'Essen. Il indique son menu, ajoutant qu'il a été rejoint un peu plus tard par un quatrième convive nommé Petersen. C'est par un garçon du restaurant qu'il apprit, vers 9 h. 30, l'incendie du Reichstag. Torgler essaya de se rendre sur les lieux mais les barrages de police l'en empêchèrent. Il prit un tramway qui le descendit un peu plus loin et put voir, à distance, la coupole qui flambait. Il retourna au restaurant en autobus et raconta ce qu'il avait vu.

Vers minuit moins un quart, il se rendit du côté de la place Alexander pour faire une partie de cartes avec des amis. Il ne se souvient pas exactement si M. von Ossietzky figurait parmi eux. D'après des témoignages provoqués par l'accusation, Torgler et ses amis auraient déployé dans cette seconde brasserie une activité suspecte et auraient donné de nombreux coups de téléphone. Il y aurait eu un va-et-vient constant entre eux et l'extérieur.

L'accusé explique qu'il s'agissait d'un *Stehbierhalle*, brasserie d'un genre spécial où la plupart des consommateurs restent debout et, par suite, ne font que passer. Il a téléphoné lui-même à M. Galle, directeur du Reichstag, pour avoir des renseignements sur l'incendie. Des bruits lui sont déjà parvenus relativement à sa prétendue fuite du Reichstag. Il a donc donné quelques coups de téléphone pour s'informer.

Une protestation de Mᵉ Sack

Après ces dépositions, l'audience est suspendue une demi-heure. A la reprise, Mᵉ Sack proteste contre une déclaration de l'avocat américain Hayes au représentant de la *Pravda* à Paris, suivant laquelle les défenseurs de Leipzig accompliraient mollement leur tâche et ne feraient pas usage de toutes les preuves qu'ils ont en faveur de leurs clients.

Mᵉ Sack affirme que ni le Livre brun, ni le procès de Londres, ni la commission qui siège en ce moment à Paris ne lui ont apporté des documents qui puissent éclairer.

Mᵉ Teicher, avocat des Bulgares, fait une déclaration analogue.

Die weitere Vernehmung Torglers.

Leipzig, 5. Okt. (Wolff.) Zu Beginn der heutigen Verhandlung wird zunächst der Angeklagte Torgler weiter vernommen. Der Vorsitzende hält ihm eine Aussage der Zeugin Baumgart vor, die etwa um 16 Uhr am 27. Februar gesehen hat, daß Torgler im Vorraum zum Saal 2 mit dem Abgeordneten Neubauer im Sofa gesessen hat. Der Vorsitzende fragt, wie das mit seinen Angaben zu vereinbaren sei; er habe doch geradezu gesagt, daß er nicht mit Neubauer dort gesessen habe. Torgler erwidert, er habe mit Neubauer an jenem Tage dreimal gesprochen und habe deshalb nach Wochen und Monaten nicht mehr auseinanderhalten können, wo und wann die einzelnen Gespräche geführt wurden.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten weiter die Aussage eines Amtsgehilfen Albert vor,

daß van der Lubbe am 27. Februar im Reichstage gewesen sei und daß er ihn selbst in dem Fahrstuhl nach oben befördert habe.

Nach einiger Zeit sei derselbe Mann wieder mit einer Papiertüte in der Hand heruntergekommen. Torgler betont erneut, daß er van der Lubbe nicht kenne. Im übrigen halte er es für ausgeschlossen, daß man einen so aussehenden Menschen ungehindert in den Reichstag hineingelassen hätte. Weiter erklärt Torgler, er habe seit November 1932 für die kommunistische Fraktion einen Studenten Kerrl beschäftigt, der van der Lubbe ähnlich sehe, allerdings einen Kopf kleiner sei. Vielleicht sei dieser Mann von dem Zeugen als van der Lubbe angesehen worden. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es möglich sei, in Begleitung eines Abgeordneten in den Reichstag zu kommen, erwidert Torgler, das sei so unbeanstandet nicht möglich gewesen, gibt dann aber auf weitere Fragen zu, daß die Möglichkeit im allgemeinen wohl bestanden hätte.

Der Vorsitzende weist dann darauf hin, daß van der Lubbe damals doch noch nicht so abgerissen gewesen sei. Van der Lubbe sei doch auch schon früher, wie ein Zeuge bekundet, im Reichstag gewesen, und zwar bei einer Besichtigung. Torgler erwidert, daß sich bei Massenbesichtigungen jeder, ganz gleich wie er aussah, beteiligen konnte, wenn er sein Eintrittsgeld bezahlte. Der Vorsitzende

wendet sich dann zu van der Lubbe und fragt ihn, ob er an einer solchen Besichtigung des Reichstages teilgenommen habe. Van der Lubbe steht auf, lacht und erklärt: „Das kann ich nicht sagen."

Als dem Angeklagten durch den Dolmetscher die Frage noch einmal vorgelegt wird, antwortet van der Lubbe mit „Nein."

Landgerichtsdirektor Parisius weist auf die Behauptung Torglers hin, daß van der Lubbe unter Umständen mit dem Studenten Kerrl verwechselt worden sein kann. Er fragt den Angeklagten, ob er mit dem Studenten Kerrl in dem Vorraum gesessen habe, und fügt hinzu, das wäre wieder eine neue Lesart. Gegen diese Art der Fragestellung protestiert der Verteidiger Torglers Rechtsanwalt Dr. Sack. Der Vorsitzende richtet nun seinerseits die Frage an Torgler, ob er am Brandtage im Obergeschoß des Reichstages mit dem Studenten Kerrl zusammengewesen sei. Torgler verneint und sagt, er habe die Verwechslungsmöglichkeit des Kerrl nur im Zusammenhang mit der Behauptung erwähnt, daß am Tage vorher ein van der Lubbe ähnlich sehender Mann im Reichstagsfahrstuhl hinaufgefahren sei.

Der Vorsitzende weist weiter auf die Aussagen einer Zeugin hin, daß der kommunistische Abgeordnete Koenen zusammen mit van der Lubbe im Preußischen Landtag den Fahrstuhl hinaufgefahren sei. Torgler hält das für ausgeschlossen.

Die Fragen des Vorsitzenden an van der Lubbe, ob er den Preußischen Landtag kenne und ob ihm der Abgeordnete Koenen bekannt sei, verneint der Angeklagte. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten Torgler weiter die Aussage des Zeugen Weberstedt vor, wonach am Tage nach dem Brande aus dem kommunistischen Fraktionszimmer 35a beide Schreibmaschinen entfernt waren und das ganze Zimmer so aufgeräumt gewesen sei, als ob man die Absicht hatte, nicht zurückzukehren. Der Angeklagte Torgler erklärt, daß seines Wissens nur eine Schreibmaschine dort stand und daß von Aufräumen ebenso wenig wie bei den anderen Zimmern die Rede gewesen sein kann. Weiter gibt der Vorsitzende eine Zeugenaussage bekannt, wonach am Tage nach dem Brand ein Loch im Glasdach festgestellt worden ist. Ueber dem kommunistischen Fraktionszimmer sei eine Scheibe heraus gewesen, und die Scherben hätten unten gelegen. Ueber dem Loch sei eine Leiter angestellt gewesen. Der Angeklagte Torgler erwidert, daß ihm dieser Vorgang völlig unverständlich sei. Als er abends das Zimmer verlassen habe, habe er nichts davon bemerkt.

Vorsitzender: Auch Spuren von genagelten Stiefeln sollen auf einem Fensterbrett entdeckt worden sein, über das man vom zweiten Obergeschoß zu den kommunistischen Fraktionsräumen gelangen kann. Torgler erklärt, daß von den Angestellten des Fraktionsbüros niemand genagelte Schuhe gehabt habe.

Nach dem Reichstagsbrand.

Es kommen dann die Vorgänge nach dem Reichstagsbrand zur Sprache. Der Angeklagte Torgler schildert, daß er vom Reichstag aus zum Restaurant Aschinger am Bahnhof Friedrichstraße gegangen ist, wo er sich mit dem Zeugen Birkenhauer verabredet hatte. In seiner Begleitung war außerdem Koenen. Torgler erklärt, daß er hier noch eine neue Aussage zu machen habe. Es sei richtig, daß außer den dreien später noch zwei Personen hinzugekommen sind, nämlich Bruno Petersen und ein Parteifreund Herbert Wehner. Er habe sich zunächst nicht daran erinnert, und sei erst durch den Vorhalt von Zeugenaussagen nach der Vernehmung vom 1. Juli darauf gekommen. Etwa um 10 Uhr, fuhr Torgler fort, sei ein Kellner an ihren Tisch gekommen und habe gefragt, ob sie schon wüßten, daß der Reichstag brenne. Torgler erklärt, er habe das zunächst als Flachserei aufgefaßt und gesagt: Machen Sie doch keinen Unsinn. Der Kellner erwiderte: Nein, Nein, es sind schon Tausende von Leuten da. Erst dann, sagte Torgler, habe ich die Sache ernsthaft aufgefaßt. Ich bin sofort aufgestanden und wir haben kurz nach 10 Uhr das Restaurant verlassen.

Vorsitzender: Das Wesentliche bei der Sache ist doch, daß der Zeuge Hoeft, der Geschäftsführer des Lokals, sich darüber gewundert hat, daß Sie die Nachricht so ruhig aufgenommen haben, als Sie da zusammensaßen.

Torgler: Das ist dadurch zu erklären, daß wir, die wir allein hinten in der Ecke saßen, noch gar keine Ahnung davon hatten, wenn auch vorn die Leute es schon wußten und aufgeregt waren. Er habe sich in die Straßenbahn gesetzt und sei zum Reichstag gefahren. Er habe es aber aufgegeben, durch die Absperrung zu kommen, besonders, nachdem er gesehen hatte, daß in dem Flügel, wo die Zimmer der kommunistischen Fraktion lagen, alles dunkel war. Er sei dann zu Aschinger zurückgefahren und habe dort Birkenhauer seine Beobachtungen erzählt. Koenen, fuhr Torgler fort, hatte sich inzwischen zum Alexanderplatz begeben. Wir hielten uns dann bei Aschinger bis etwa 11.30 Uhr auf, und dann fuhr ich ebenfalls zum Alexanderplatz, ging in ein Restaurant in der Dircksen-Straße, wo wir uns schon am Nachmittag für den Abend verabredet hatten.

Vorsitzender: Als Belastungsmoment wird geltend gemacht und durch Zeugen belegt, daß an dem Abend im Restaurant Schlawicki in der Dircksen-Straße ein auffallend reger Verkehr an Ihrem Tisch geherrscht habe. Die Unterhaltung sei leise im Flüsterton geführt und abgebrochen worden, wenn jemand in die Nähe kam. Einige Teilnehmer seien in deutlich wahrnehmbarer Unruhe gewesen. Es seien viele Telephongespräche geführt worden.

Angeklagter Torgler: An unserem Tisch ist nicht im Flüsterton gesprochen worden. Wir haben natürlich ziemlich erregt den Reichstagsbrand besprochen und uns darüber unterhalten, welche politische Bedeutung das haben könnte. Ich bin sehr häufig ans Telephon gegangen, um mich zu informieren. (Die Verhandlung dauert fort.)

Fr. Ztg. 6.10.33.

LA SINISTRE PARODIE DE JUSTICE A LEIPZIG

Les faux avocats nazis achèvent de se démasquer

Huma. 6.10.33.

SACK ET SES ACOLYTES SE LIVRENT A DE VIOLENTES ATTAQUES CONTRE LA COMMISSION D'ENQUÊTE

Les quatre innocents ne peuvent compter que sur la solidarité internationale

TORGLER RÉFUTE TOUTES LES ACCUSATIONS PORTÉES CONTRE LUI

KOLAROV
qui déposa, mercredi, devant la commission d'enquête internationale

Deux faits ont marqué l'audience d'aujourd'hui :

Tout d'abord l'interrogatoire de Torgler s'est poursuivi. Il est difficile d'ailleurs de parler d'interrogatoire. Torgler n'est pas interrogé, mais à proprement dire interpellé. Le président multiplie les diversions, essaye d'embrouiller l'inculpé, il confond volontairement les dates et sue sang et eau pour dérouter notre camarade et effacer l'impression que ses déclarations produisent sur l'auditoire. Mais le sinistre Bunger a trouvé son maître. Torgler, qui a été enchaîné pendant cinq mois et soumis à toutes sortes de tortures morales, a su déjouer les manœuvres et les précisions qu'il apporte gênent terriblement le tribunal fasciste.

L'autre fait montre quels vils instruments de l'hitlérisme assassin sont les « défenseurs » d'office de nos camarades. Ils font tout pour briser la défense des innocents accusés.

L'avocat de Torgler, Sack, est intervenu avec violence pour protester contre une interview accordée par l'avocat américain Me Hays, au journaliste soviétique Mikhail Koltzov, au cours de laquel le juriste a stigmatisé l'attitude étrange des « défenseurs » des accusés.

Allant plus loin, Sack a protesté contre le *Libre brun* accusant nettement, avec preuves à l'appui, Goebbels et Goering d'être les instigateurs du crime de l'incendie du Reichstag ! Il ose déclarer qu'il n'avait rien trouvé comme preuves susceptibles de mettre le tribunal sur la voie pour trouver les vrais coupables, dans les rapports et conclusions de la commission internationale d'enquête ! Sack attaque violemment Me Branting, le courageux avocat suédois, pour l'activité qu'il déploie en faveur des quatre innocents ! Sack s'étonna également de l'activité de la commission d'enquête qu'il trouve déplacée !

Seuffert, l'avocat de Torgler, vint à la rescousse en disant que la demande formulée par la commission internationale d'enquête d'une expertise médicale pour van der Lubbe *est une insolence*.

Voilà ce que sont les avocats de la « défense » qui jouent avec un cynisme révoltant leur ignoble rôle d'agents du fascisme et repoussent tout ce qui est en faveur des innocents !

Mais cette journée a été une des plus importantes, par ce fait que, *pour la première fois à Leipzig, on a été obligé de faire allusion au rôle de Goebbels et Goering dans l'incendie.*

Ensuite, les débats ont montré que l'action de la commission d'enquête met le gouvernement d'assassins, ses juges et les avocats vendus dans l'embarras. *Le scandale ignominieux des déclarations de Sack et Seuffert montre qu'il faut redoubler d'activité pour arracher à la mort nos camarades* qui ne *peuvent être sauvés que par l'action des masses travailleuses.*

Et alors il faut souligner le certain revirement que l'on observe dans la presse française : le procès est mis au second rang et des organes comme *Paris-Soir* et le *Petit Parisien* publient de grands articles dithyrambiques sur Goering et Hitler. A l'heure où il s'avère que tout est préparé pour la condamnation de quatre innocents, la grande presse — par quelles directives ? — met une sourdine. Bientôt, seule l'*Humanité* dira la vérité sur le procès dont, cependant, tous les journalistes qui y ont assisté ont pu en comprendre l'odieux. Aux travailleurs de comprendre que la vie de quatre innocents dépend d'eux.

BRAUNBUCH
UBER REICHSTAGSBRAND UND HITLERTERROR

Voici la couverture d'une édition du Livre brun actuellement diffusée en Allemagne. Ce petit livre de 254 pages a 5 millimètres d'épaisseur, 7 centimètres et demi de largeur et 11 centimètres de haut

LA ONZIÈME JOURNÉE

L'interrogatoire de Torgler a occupé la plus grande partie de l'audience d'aujourd'hui.

Toujours extraordinairement maître de lui et faisant preuve d'une mémoire parfaite et d'une connaissance absolue des moindres détails, Torgler expose son emploi du temps dans la journée du 27 février.

On aborde bientôt l'un des points essentiels de l'affaire : comment van der Lubbe a pu pénétrer dans le Reichstag.

« Un témoin, expose le président, soutient avoir vu van der Lubbe au Reichstag le 27 février. »

Van der Lubbe aurait utilisé l'ascenseur du Reichstag et serait redescendu quelques instants après porteur d'un petit paquet. Il est vrai qu'après coup les souvenirs du témoin n'ont plus été très précis.

La camarade DIMITROVA prononçant son discours, mercredi soir, à Wagram

Comment on entre au Reichstag

C'est pour Torgler l'occasion d'indiquer avec un luxe inouï de détails saisissants le fonctionnement de l'administration intérieure du Reichstag.

« Il est absolument impossible, dit-il, qu'un homme de l'allure de van der Lubbe ait été admis sans autre difficulté à pénétrer dans le bâtiment du Reichstag. »

Torgler expose toutes les mesures qui ont été prises pour empêcher que des individus importuns ou indésirables pénètrent dans le bâtiment du Parlement. Il avait lui-même donné l'ordre aux fonctionnaires du Reichstag de l'informer téléphoniquement quand on viendrait le voir. Le directeur du Reichstag avait donné des ordres très sévères spécialement en ce qui concerne les visiteurs dont la tenue laissait à désirer. Les employés du Reichstag ne perdaient pas de vue les gens qui n'avaient pas le col blanc et les surveillaient jusqu'à ce qu'ils aient été reçus par le député intéressé.

6-10-33.

L'HUMANITÉ

Le tribunal refuse d'entendre Me Hayes violemment mis en cause par Sack

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Nouvelles précisions

Et notre camarade de préciser :

« Lorsque la commission pour les affaires sociales était réunie, de nombreux chômeurs demandaient à parler aux députés, mais il est inexact de dire qu'ils étaient particulièrement mal habillés. Quant à van der Lubbe, il portait des pantalons trop courts et des souliers avec un grand trou. Il est tout à fait impossible qu'on l'ait laissé pénétrer dans le bâtiment. Par contre, on peut s'introduire sans grandes difficultés au Reichstag les jours où sont organisées des visites par groupes. »

Le président demande à van der Lubbe s'il a pris part à une de ces visites. Van der Lubbe se lève, rit et répond : « Je ne sais pas. » Le président insiste, fait traduire sa question par l'interprète. Van der Lubbe répond alors : « Non. »

«Je n'ai jamais connu Kœnen» dit Van der Lubbe

Le président. — Avez-vous connu le député communiste Kœnen et avez-vous visité le bâtiment de la Diète prussienne ?

Van der Lubbe. — Non.

Mais Torgler poursuivant son récit va mettre l'accusation dans un nouvel embarras.

Notre camarade s'efforce d'expliquer les confusions dont certains témoins ont pu être victimes. C'est ainsi qu'il déclare avoir eu comme secrétaire un jeune étudiant nommé Kerrl, qui ressemblait étrangement à Van der Lubbe, bien que d'une stature un peu plus petite. C'est peut-être ce Kerrl que l'employé du Reichstag a vu dans l'ascenseur.

Le procureur général prend immédiatement la parole pour demander à Torgler s'il a été dans l'ascenseur en compagnie de Kerrl. Le procureur chercher à faire admettre que Torgler donne maintenant une nouvelle version de l'emploi de son temps. Cette tentative ne démonte pas Torgler qui maintient la version invariable qu'il a donnée de l'emploi de son temps.

Le procureur Parisius vole au secours du président : « La fraction communiste ne recevait-elle pas parfois des gens mal habillés ? » questionne-t-il insidieusement.

Et Torgler de repondre avec une calme assurance : « Il nous est arrivé, certes, de recevoir des ouvriers, des chômeurs, qui n'avaient rien de l'élégance des « salonards », mais précisément ces hommes étaient alors systématiquement accompagnés par des employés du Reichstag après vérification sévère de leur identité. »

Le bureau de la fraction communiste avait été perquisitionné avant l'incendie

Nouveau détail qui viendra saper la thèse de l'accusation :

On a prétendu aussi qu'avant l'incendie du Reichstag, les communistes avaient déjà commencé à évacuer les salles qu'ils occupaient au Reichstag. Torgler s'inscrit en faux contre cette allégation. Il fait remarquer par contre que la police avait perquisitionné quelques jours auparavant dans les salles occupées par les communistes.

Le renseignement est d'importance. Comment, en effet, les communistes auraient-ils pu stocker le matériel incendiaire considérable (plusieurs quintaux, a dit Goering) puisque leurs locaux avaient été perquisitionnés par les policiers ?

Comment Torgler apprit l'incendie

On en arrive enfin à l'emploi du temps de Torgler après 20 h. 35. A sa sortie du Reichstag Torgler se rendit avec le député Kœnen chez Aschinger, restaurant populaire, où il y rencontra M. Birkenhauer, rédacteur d'un journal d'Essen. Il indique son menu, ajoutant qu'il a été rejoint un peu plus tard par un quatrième convive nommé Petersen. C'est par un garçon du restaurant qu'il apprit, vers 22 heures, l'incendie du Reichstag.

Vers 22 heures, un garçon est venu me dire : « Savez-vous que le Reichstag brûle ? »

Torgler. — Je lui ai répondu : « Ne racontez pas de blagues. »

Le garçon insista cependant. Sur quoi, Torgler et ses compagnons décidèrent de se rendre immédiatement sur les lieux. Le député Koenen partit avertir les amis de Torgler que celui-ci ne pourrait pas se rendre au rendez-vous qu'il leur avait fixé. Torgler, de son côté, prit le tramway. Arrivé près du Reichstag, le tramway s'arrêta. Un S.A. monta sur la plate-forme disant que personne ne pouvait descendre à cet endroit. « Le Reichstag brûle, dit-il, ce sont les communistes qui ont fait le coup. On est en train de faire les constatations à cet égard. »

Torgler dut poursuivre sa route. Il s'arrêta vers la Siegesallee et de là chercha à se rendre compte du sinistre. Puis il prit l'autobus et revint au restaurant de la Friedrichstrasse.

Vers minuit moins un quart, il se rendit du côté de la place Alexander pour faire une partie de cartes avec des amis. Il ne se souvient pas exactement si M. von Ossietzky figurait parmi eux. D'après des témoignages provoqués par l'accusation, Torgler et ses amis auraient déployé dans cette seconde brasserie une activité suspecte et auraient donné de nombreux coups de téléphone. Il y aurait eu un va-et-vient constant entre eux et l'extérieur.

Notre camarade va démolir cette nouvelle version dont il souligne la précarité :

« La brasserie où nous étions est un *Stehbierhalle* où la plupart des consommateurs restent debout et ne font que passer. Quand à mes coups de téléphone, *j'ai effectivement téléphoné à M. Calle, directeur du Reichstag pour avoir des renseignements sur l'incendie.*

« Des bruits m'étaient déjà parvenus relativement à sa prétendue fuite du Reichstag. J'ai donc donné quelques coups de téléphone pour m'informer. »

Sack «dénonce» le Livre Brun

C'est après la suspension d'audience que se produit le très grave incident qui va démasquer définitivement les avocats « d'office » comme des agents directs d'Hitler et des auxiliaires crapuleux de l'accusation.

Me Sack, l'avocat de Torgler, dont nous avons rappelé les antécédents comme défenseur des faux monnayeurs russes blancs et des assassins de la Sainte-Vehme, demande la parole.

« *Actuellement*, dit-il, *siège à Paris une prétendue commission d'enquête qui s'est donné pour tâche d'éclaircir l'incendie du Reichstag. L'avocat américain Hayes assiste également à ce débat. Selon une information reçue à l'instant, M. Hayes aurait déclaré au correspondant de Paris de la* Pravda *qu'il devait souligner l'attitude étrange de la Défense au procès de Leipzig qui, à son avis, aurait dû indiquer les véritables auteurs de l'incendie en même temps qu'elle défendait les accusés.*

« *Je proteste contre ce reproche calomnieux*, s'écrie Me Sack. *Il n'est pas compatible avec la dignité d'un avocat allemand de faire état, comme moyen probatoire, des bruits politiques, des combinaisons contenues dans le « Livre brun.* »

Et Sack s'élève avec une indignation feinte, le bon apôtre, contre les accusations, pourtant étayées de preuves portées dans le « Livre brun » contre Gœbbels, contre Gœring et contre le préfet de police Heines.

Il ose ajouter qu'il espère que les représentants de la presse étrangère stigmatiseront dans leurs comptes rendus ces accusations.

Il affirme qu'il a étudié de près le protocole de la conférence de Londres et qu'il n'y a trouvé « aucune preuve ». Me Sack est difficile !

Le procureur général Werner se rallie naturellement à la déclaration de « l'avocat » de Torgler : dans cette affaire l'accusation et la défense marchent ensemble.

Werner rappelle sa corerspondance avec Me Branting et avec Romain Rolland. « J'ai demandé des documents, dit-il. On ne m'en a pas fourni. »

Nos lecteurs se rappellent comment Romain Rolland et l'avocat suédois répondirent magistralement à l'époque au chat-fourré d'Hitler.

« L'incenciaire, Goëring, c'est toi ! »

Mais Sack explose de nouveau. Il ose dire qu'à Londres il a prouvé à Me Branting la fausseté des allégations du Livre Brun, puis, hors de lui, il brandit la brochure de Me de Moro-Giafferri : « *L'incendiaire, Goering, c'est toi !* »

« Je proteste, hurle-t-il, contre une telle calomnie ! »

Evidemment les hommes de Hitler sentent la nécessité de réagir. Voici maintenant le nazi Teichert, « avocat » des accusés bulgares, qui se lève :

Il propose que l'on contrôle minutieusement tout ce que la presse étrangère public sur le procès. Il s'étonne de l'activité de la commission d'enquête de Paris et qui, parait-il, a établi trois fils téléphoniques pour se renseigner.

« L'avocat » de van der Lubbe, autre nazi du nom de Seuffert, ne veut pas être en reste. Pour lui, les avocats étrangers ça ne compte pas.

Il suggère qu'on ne réponde plus aux communications de la commission d'enquête. « Tout ce qui se dit à l'étranger, ajoute-t-il, ne nous intéresse pas. » L'avocat de van der Lubbe propose en outre de refuser toute collaboration d'avocats étrangers, cette collaboration étant parfaitement inutile à la justice allemande.

Me Hayes est là et on ne veut pas l'entendre

Mais un fait dramatique va renverser séance tenante la thèse de l'étrange défenseur de l'étrange accusé van der Lubbe.

On apprend que Me Hayes, l'avocat américain, cause de l'incident, est dans la salle.

Vive émotion.

Sack demande que la justice américain soit entendu à titre de témoin sur les déclarations qu'il a faites au correspondant de la *Pravda*.

La cour se retire pour délibérer. Naturellement, elle refuse d'entendre Me Hayes. Il ne faut pas que les accusations du Livre Brun puissent être défendues à la barre du tribunal.

Après cet incident, qui a produit une profonde impression, l'interrogatoire de Torgler reprend.

Notre camarade continue à faire preuve d'une assurance parfaite et à réfuter avec précisions les allégations de l'accusation. Contrairement aux déclarations d'un « témoin » qui prétend l'avoir vu au Reichstag avant l'incendie avec l'accusé Dimitrov, Torgler affirme qu'il n'a jamais connu Dimitrov avant l'instruction.

Il est aussi question d'un témoin de police qui prétend avoir assisté en 1925 à Dusseldorf à une assemblée communiste à laquelle prenaient part trois Hollandais dont l'un s'appelait Lubben ; ce témoin soutient que ce Lubben est identique à l'accusé Van der Lubbe.

Interrogé sur ce point par le président, Van der Lubbe conteste ce fait et affirme n'être pas allé à Dusseldorf avant l'année 1933.

La parole est retirée à Dimitrov

Après la lecture de l'arrêt du tribunal refusant d'entendre Me Hayes, Dimitrov se lève.

Dimitrov. — Je veux dire quelque chose.

Le Président. — Non !

Dimitrov. — Je veux adresser une demande.

Le Président. — Halte ! Je vais vous exclure.

Dimitrov. — Je voudrais demander qu'on me donne le Livre Brun dont on parle tant.

Le Président. — Comprenez enfin que ce n'est pas un parlement ici !

Ce n'est pas un parlement ; ce n'est pas davantage un tribunal !

Une déclaration de Me Hayes

D'après une dépêche de Leipzig, Me Hayes aurait fait aux journalistes une déclaration dans laquelle il aurait exprimé quelques réserves sur les termes de l'interview parue dans la *Pravda* sur l'attitude des avocats à Leipzig.

« Comme avocat, a-t-il dit, je n'ai pas à juger l'attitude des défenseurs des accusés. Si j'étais avocat à Leipzig, j'estimerais que mon seul devoir est d'obtenir l'acquittement, et c'est ce que j'ai dit à Me Sack : la meilleure manière d'obtenir cet acquittement, c'est à l'avocat de l'établir sous sa propre responsabilité. »

LA PARODIE JUDICIAIRE DE LEIPZIG

Dimitrov est réintégré à l'audience mais mardi le procès continuera à Berlin

Huma 8-10-33.

LA VIGILANCE, LA PROTESTATION SONT PLUS QUE JAMAIS INDISPENSABLES !

Les accusés ont démoli hier les témoignages de mouchards

Vendredi, les « juges » nazis eurent l'ignominie, *sans aucune protestation du « défenseur » Teichert*, de prononcer l'expulsion de Dimitrov de la salle d'audience.

Hier, Dimitrov était ramené devant le tribunal, la loi allemande disant qu'un prévenu ne peut être exclu des débats que pour une journée d'audience. Mais la loi allemande permettra encore, sans doute, un coup de force plus criminel contre Dimitrov : elle précise qu'en cas de « récidive ou d'infraction plus grave », le prévenu peut être *condamné à la prison*. Dimitrov, communiste courageux et innocent, comme ses co-accusés, poussera encore l'accusation dans ses retranchements, dénoncera encore les faux policiers et la machination hitlérienne.

Le président Bunger pourra user de la loi allemande pour faire jeter notre camarade en prison parce qu'il dit la vérité et se défend en bolchevik. Et qui sait ce qui peut être tramé contre lui et nos trois autres camarades ?

Ainsi, malgré les preuves patentes de leur innocence, LA VIE DE NOS CAMARADES EST EN DANGER !

Dimitrov le clama à la face des juges, quand les gardes l'entrainaient hors de la salle : — *Ma condamnation est sûrement prononcée ailleurs !*

Et, par-dessus le tribunal fasciste, IL S'ADRESSAIT AUX TRAVAILLEURS DU MONDE ENTIER.

La presse communiste illégale continue à circuler en Allemagne. Voici un des derniers numéros de la « Rote Fahne », le vaillant organe du P. C. A.

« **Ce monsieur n'a pas été pendu en son temps... Mais cela ne lui sert de rien.** »

C'est ce qu'écrivait le 3 septembre le *Voelkischer Beobachter*, le journal de Hitler. C'est avec ce langage que la presse hitlérienne prépare le terrain pour l'ignoble condamnation.

Car, ne l'oublions pas, si l'innocence de nos camarades éclate au cours des audiences, le fascisme ne s'avoue pas vaincu. Et Dimitrov, Torgler, Popov, Tanev ne voient pas contre eux portée la seule accusation odieuse d'avoir participé à l'incendie, mais le principal chef d'accusation est *la haute trahison*, pour leur lutte pour le renversement de la domination bourgeoise.

C'est donc seulement la mobilisation urgente, vigoureuse, violente, des masses travailleuses qui peut sauver nos camarades du meurtre judiciaire prémédité.

Mais n'oublions jamais que nos quatre camarades sont menacés de mort par les fascistes hitlériens, *qui sont montés au pouvoir sur les épaules de la social-démocratie allemande !*

Ce sont les social-démocrates au pouvoir, en Prusse, qui ont brisé le front unique antifasciste, qui *ont dissous le « front rouge »*, alors qu'ils permettaient aux sections d'assaut de s'organiser.

N'oublions pas que c'est le préfet de police social-démocrate d'Altona, Eggerstaedt, *qui arrêta les quatre ouvriers antifascistes d'Altona, exécutés à la hache par le bourreau hitlérien !*

N'oublions jamais ces crimes social-fascistes dans notre lutte révolutionnaire opiniâtre, à la tête des masses, contre le fascisme et pour arracher des griffes de leurs bourreaux les quatre innocents de Leipzig !

Fr. Ztg. 7.10.33.

Nummer 742. Seite [illegible]

Vernehmung Popoffs.

Der Reichstagsbrandstiftungs-Prozeß.

Leipzig, 6. Okt. (Wolff.) Nach dem Ausschluß Dimitroffs aus der Verhandlung stellt der Vorsitzende durch Befragen des Kriminalassistenten Kynast noch fest, daß bei Dimitroffs verstellt geschriebenen Telephonnummern u. a. auch die Anschlußnummer des kommunistischen Reichstagsabgeordneten Stöcker gefunden wurde.

Nun wurde der Angeklagte Popoff vernommen, mit dem die Verständigung durch den Dolmetscher erfolgen muß. Zunächst sind bei Popoff fünf Quittungen im Gesamtbetrage von 303.10 Mark gefunden worden, die in der Zeit vom 14. bis 26. Februar ausgestellt worden sind. Die Quittungen sind in deutscher Sprache geschrieben und mit dem Namen Peter unterzeichnet. Popoff erklärt dazu, dieser Peter habe in seinem Auftrage in der Hauptsache russische Zeitungen, aber auch russische Bücher gekauft und nach Bulgarien gesandt. Dafür sei das Geld aufgewendet worden. Wie der wirkliche Name des Peter lautete, wisse er nicht. Es kommen weiter drei Quittungen zur Sprache über Zahlungen in Höhe von 8150 Mark, 510 Dollar und 300 Dollar, die der Angeklagte Popoff an einen gewissen Bruno geleistet hat. Popoff erklärt dazu, daß das ein Bulgare sei, der im Auftrage der bulgarischen kommunistischen Partei nach Berlin gekommen sei, um von ihm die Summen ausgehändigt zu erhalten. Es handele sich um Summen, die von Emigranten für die Partei in Bulgarien gesammelt worden seien. Das Geld sei ihm vorher von einem bulgarischen Emigranten aus Paris überbracht worden. Der Angeklagte betont, daß er Bruno nicht kenne. Auf den Hinweis des Vorsitzenden, daß man einem Unbekannten doch nicht so hohe Summen übergebe, erwiderte Popoff, er sei vorher von der Partei über die Ankunft Brunos benachrichtigt worden. Dies habe ihm als Legitimation genügt.

Es wird dann festgestellt, daß der Angeklagte Popoff bei seiner Verhaftung 163 Stück 5-Dollar-Scheine, also einen Betrag von mehr als 800 Dollar, bei sich trug.

Popoff erklärt dazu, daß auch dieses Geld aus Frankreich stammte. Auf einen Vorhalt des Vorsitzenden erwidert Popoff, alle diese Zettel bewiesen zur Genüge, daß er im Auftrage der Partei gehandelt habe, daß er dort auch genau abgerechnet und Rechenschaft abgelegt habe. Der Oberreichsanwalt fragt, von wem der Angeklagte den Auftrag erhalten habe, in Deutschland russische Zeitungen und Bücher zu beschaffen. Popoff erwidert, vom Zentralkomitee der bulgarischen kommunistischen Partei. Der Oberreichsanwalt weist daraufhin, daß dieser Auftrag doch wesentlich einfacher in Rußland direkt ausgeführt worden wäre, und fragt, warum man gerade den Weg über Deutschland gewählt habe.

Popoff erklärt, daß seine Partei nur mit bulgarischen Kommunisten Verbindung hatte. Der Oberreichsanwalt weist weiter darauf hin, daß nach den Quittungen von Peter auch einmal ein Photographenapparat beschafft worden ist, und fragt, zu welchem Zweck das geschehen sei. Popoff antwortet, er wollte diesen Apparat aus Liebhaberei kaufen.

Reichsanwalt Parisius: Es fällt auf, daß nur Quittungen gefunden worden sind für die kurze Zeit vor dem Reichstagsbrand, nämlich für die Tage vom 14. bis 26. Februar. Popoff sagt selbst, daß er mindestens seit dem 3. November 1932 in Berlin war. Der Vorsitzende stellt aus den Akten nochmals fest, daß alle Quittungen von Peter vor dem Reichstagsbrande liegen, ebenso die Quittungen von Bruno. Nach dem Ausgabenbuch gab es allerdings Posten aus der Zeit nach dem Reichstagsbrande, [illegible] zweimal 29 Mark, hinter denen aber ein unleserlicher [illegible] [illegible] erklärt, daß an Peter auch am 1. März [illegible] [illegible] worden sei. Land[illegible] [illegible] Popoffs [illegible] mitgeh[illegible]

LA TREIZIÈME AUDIENCE

Leipzig, 7 octobre. — Ce matin, en ouvrant l'audience, le président du tribunal a annoncé qu'à partir de mardi, les séances seront tenues à Berlin dans le bâtiment du Reichstag. On avait annoncé d'ailleurs, dès le début du procès, que ce transfert aurait lieu. S'il se justifie pour permettre des vérifications matérielles, nous n'avons pas à nous en plaindre, car l'examen des lieux ne pourra rien apporter contre nos camarades, mais permettra au contraire, par des constatations matérielles, de produire de nouvelles preuves de leur innocence.

Notre camarade Georges Dimitrov est présent. En vertu de la loi allemande un prévenu ne peut être exclu des débats que pour une audience. Mais, dit cette loi, « en cas de récidive ou d'infraction plus grave, il peut être condamné à la prison ». Notre camarade est donc à la discrétion du président qui peut le frapper, séance tenante, d'une peine d'emprisonnement.

A l'ouverture de l'audience, Dimitrov a fait une déclaration très nette sur l'incident qui précéda son exclusion.

— *Je n'ai pas eu l'intention d'adresser des injures personnelles à qui que ce soit. Je demande qu'on n'oublie pas qu'il ne m'est pas toujours facile de trouver dans la langue allemande les termes correspondant exactement à ma pensée. Je prie le président de me laisser m'exprimer tranquillement et d'une manière suffisante sur tous les chefs d'accusation portés contre moi* ».

Le président n'éprouve pas le besoin de discuter sur les termes de cette déclaration si digne et si ferme. Il déclare l'incident clos.

Les débats reprennent. Dans l'absence absolue de toute preuve, on apporte toute une série de ragots, on produit des faits minuscules sans aucune portée démonstrative.

Le procureur conteste la conversation que le 27 Torgler aurait eue au Reichstag avec le député Florin. D'après le procureur, c'est avec van der Lubbe que le député communiste aurait eu un entretien.

On se demande comment le député Florin aurait pu être confondu avec le vagabond couvert de loques qu'était van der Lubbe.

La femme de ménage de Munzenberg

Et voici un autre « témoignage ». C'est celui d'une demoiselle Kruger qui s'occupait du ménage de notre camarade Munzenberg, ancien député au Reichstag. Cette demoiselle aurait prétendu à l'instruction qu'elle a vu le 30 janvier, chez Munzenberg, Dimitrov et Popov.

Dimitrov répond qu'il n'est jamais allé chez Munzenberg. Il l'a vu une fois en 1931 et une autre fois en 1932 pour lui parler de questions bulgares.

On comprend le but du « témoignage » de Mlle Kruger qui d'ailleurs ne vient pas à l'audience. Il s'agirait de prouver que Dimitrov et Popov se sont occupés du mouvement communiste en Allemagne, ce qui permettrait de les inculper « de haute trahison ».

Popov, comme Dimitrov, affirme qu'il n'a jamais vu Munzenberg.

Un « témoin » du même genre et dont l'*Humanité* a parlé quand elle a fait connaître le dossier de l'accusation prétend qu'il a vu Tanev en 1927 dans les bureaux du Secours Rouge à Berlin.

TANEV. — *Je suis venu à Berlin pour la première fois de ma vie le 24 février 1933.*

Au café Bayernhof

L'accusation prétend aussi que Popov est venu à Berlin dans les années 1931 et 1932. On sait que le communiste bulgare était à cette époque en U.R.S.S. où il se soignait dans un sanatorium de Crimée.

Et voici l'histoire du garçon de café dénonciateur :

Quelques camarades bulgares, chassés de leur pays par la terreur blanche et réfugiés en Allemagne, alors terre démocratique, avaient coutume de se réunir tous les quinze jours ou toutes les trois semaines dans un café de la Postdamstrasse, le Bayernhof.

C'était un café, les Bulgares l'ignoraient sans doute, dont la clientèle était composée en majorité de nationaux-socialistes. Un garçon de ce café prétend qu'un jour il y a vu entrer van der Lubbe en compagnie de Bulgares.

LE PRÉSIDENT. — *Vous avez entendu van der Lubbe ? Vous connaissez ce café ?*

L'ACCUSÉ. — *Non !*

LE PRÉSIDENT. — *Vous connaissez la Postdamstrasse ?*

L'ACCUSÉ. — *Non !*

DIMITROV. — *Nous sommes allés une fois au Bayernhof avec un écrivain de nos amis, Jacobus Rossner. C'est peut-être lui que le garçon a pris pour van der Lubbe.*

Pourtant l'accoutrement de van der Lubbe ne se prête guère à une confusion.

Dimitrov fait remarquer que les témoignages des autres garçons du restaurant ont démenti celui du « témoin favori de M. le Procureur ».

Cette expression provoque la colère du président. « Ne revenez pas à votre ancienne manière, dit-il à Dimitrov.

Popov et Tanev

Popov accusé d'être allé au Reichstag le jour de l'incendie s'en défend avec énergie. « Je fournirai, dit-il, des précisions sur l'emploi de mon temps. »

La séance est alors suspendue.

A la reprise Popov s'explique.

POPOV. — *De 2 heures à 4 heures, nous avons été, Tanev et moi, à la brasserie Pschorr, à la Friedrichstrasse. Nous sommes ensuite allés à pied du café Mokka au coin de la Leipzigerstrasse et nous y sommes restés jusqu'à six heures. De là, nous avons remonté la Leipzigerstrasse et la Potsdamerstrasse et sommes allés nous installer au restaurant Aschinger, au coin de la Bulowstrasse. A neuf heures, nous nous sommes rendus au cinéma de l'U.F.A. à la Nallendorfplatz où nous avons vu le film* Sourire du Démon.

C'est à neuf heures dix, on s'en souvient que l'incendie a été aperçu.

Tanev confirme les dires de Popov et y apporte des précisions nouvelles.

LE PRÉSIDENT. — *Les déclarations de Popov et de Tanev sur leur alibi n'ont pas été confirmées par les garçons de café ou les employés de cinéma, mais elles n'ont pas été démenties non plus.*

Mais le président n'ajoute pas que les demandes des accusés tendant à être confrontés avec les employés du cinéma ou les garçons de restaurant ont toujours été refusées.

Les cartes postales de Dimitrov

L'interrogatoire revient à Dimitrov.

Celui-ci rappelle que le 27 février il était à Munich.

DIMITROV. — *Le 24 février, j'ai reçu d'un ami de Paris, également réfugié bulgare, une lettre m'informant de son passage à Munich le 27. J'ai pris le train pour Munich le 26 au soir. Je suis rentré dans la nuit du 27 au 28 et c'est dans le train que j'ai appris l'incendie du Reichstag.*

« En lisant cette nouvelle dans les journaux, déclare Dimitrov, j'ai tout de suite pensé : « C'est l'œuvre d'un agent provocateur. »

Cette remarque produit une vive sensation. Puis Dimitrov parle de la fameuse histoire des cartes postales.

DIMITROV. — *J'avais chez moi, dit-il, une collection de cartes postales de Berlin ; j'en avais aussi cinq ou six sur moi. Dans le dossier, on n'en retrouve que deux : l'une du Reichstag, l'autre du château.*

« Evidemment, il était indiqué qu'on trouve sur moi une carte postale du bâtiment que j'avais incendié. Je vous laisse le soin, monsieur le président, de juger ce procédé. »

On a produit contre Dimitrov le témoignage d'une femme qui a prétendu l'avoir vu le 27 février dans un restaurant de l'ouest de Berlin. Ce témoignage a été, paraît-il, déterminant pour l'arrestation de notre ami. Or, le témoin en question n'a pu être retrouvé.

DIMITROV. — *Encore une fois, remarque Dimitrov, je vous laisse le soin d'apprécier, monsieur le président.*

La prochaine audience est renvoyée à mardi matin. Elle aura lieu à Berlin.

La protestation des avocats

Les avocats étrangers qui suivent le procès, Mes Willard (France), Gallacher et Hayes (Etats-Unis), Delchere et Grigorov (Bulgarie) ont adressé au président à l'issue de la séance de vendredi une protestation énergique contre la décision excluant Dimitrov des débats. Cette lettre affirmait le droit des accusés à apprécier librement toutes les dépositions, même celles émanant de magistrats ou de policiers.

Elle faisait remarquer, en outre, que les possibilités de défense sont particulièrement limitées pour Dimitrov.

Le président n'a pas lu la lettre à l'audience. Mais il a ouvert celle-ci avec un quart d'heure de retard et il est probable que l'initiative des avocats étrangers n'a pas été étrangère, en dehors des considérations légales, à la réadmission de Dimitrov aux débats.

5-10-33

ternationales

La première partie des débats du procès des "incendiaires" du Reichstag est terminée

LA PARODIE DE JUSTICE REPRENDRA MARDI A BERLIN

Au cours de la journée d'hier, Popoff et Taneff ont donné des indications sur l'emploi de leur temps le soir de l'attentat

UNE FEMME, DONT LE TEMOIGNAGE CONTRE LES ACCUSES AVAIT ETE DECISIF, A « DISPARU »

Leipzig, 7 octobre. — La première partie du procès de l'incendie du Reichstag devant la Cour de justice de Leipzig est terminée. A partir de mardi prochain, le tribunal siégera à Berlin.

Jusqu'à présent, les débats n'ont encore rien apporté contre Torgler et les accusés bulgares et le mystère qui entoure Van der Lubbe n'est pas dissipé.

L'instruction paraît avoir été hâtive. Il semble qu'il y ait eu des omissions, et l'accusé Dimitroff a relevé aujourd'hui certains procédés qui lui ont paru irréguliers. Par ailleurs, on s'étonne que l'instruction n'ait pas fait procéder aux confrontations demandées par les prévenus, alors que la mémoire des témoins invoqués était encore fraîche.

OOO

Leipzig, 7 octobre. — En ouvrant l'audience aujourd'hui, le président annonce qu'à partir de mardi, les débats se poursuivront à Berlin, au bâtiment du Reichstag.

Dimitroff est de nouveau au banc des accusés ; d'après la loi allemande, un prévenu ne peut être exclu des débats que pour une journée d'audience. En cas de récidive ou d'infraction plus grave, il peut être condamné à la prison.

Dimitroff prie le président de le laisser s'expliquer avec calme et d'une manière suffisante sur tout ce qui pourrait éclairer cette affaire et sur les chefs d'accusation portés contre lui.

Le président lui donne acte de cette déclaration. L'incident est clos.

Le procureur général conteste à Torgler qu'il se soit entretenu le 27 février au Reichstag avec le député Florin, que des témoins nationaux-socialistes auraient pris pour Van der Lubbe, au sujet d'une audience devant le tribunal d'Empire qui aurait eu lieu deux jours auparavant. Torgler maintient ses affirmations et invoque le témoignage de la secrétaire de la fraction communiste, à laquelle il a dicté ce jour-là une lettre à ce sujet. Ce point sera éclairci en temps voulu.

Les numéros de téléphone

Suivant la cuisinière de Münzenberg, ancien chef communiste habitant Berlin, dont la déposition est lue par le président, des réunions politiques avaient lieu assez fréquemment au domicile de Münzenberg. A une réunion tenue le 30 janvier assistaient deux Bulgares que la cuisinière déclare être Dimitroff et Popoff. Dimitroff déclare avoir connu Münzenberg et s'être entretenu avec lui à deux reprises en 1931 et en 1932, sur la situation politique en Bulgarie, mais il conteste formellement s'être rendu dans son logement.

Popov affirme n'avoir jamais vu Munzenberg.

On revient aux prétendus numéros de téléphone trouvés sur le carnet de Dimitrov. Celui-ci assure que l'interprétation que la police a donnée à ces chiffres, après de laborieuses recherches, est inexacte. Il ajoute ne plus savoir exactement maintenant ce qu'ils signifiaient.

L'accusation prétend que les trois Bulgares ont été au service de la représentation commerciale russe et de l'œuvre d'entr'aide des communistes à Berlin.

En ce qui concerne Dimitrov et Popov, les preuves invoquées par le ministère public ne sont pas très claires.

Quant à Tanev, un témoin assure l'avoir vu en 1927 dans les bureaux de la *Rote Hilfe* de Berlin.

On aurait également vu Popov à Berlin dans les années 1931 et 1932. Mais le prévenu a fait établir par les autorités russes qu'il se trouvait à cette époque en Russie.

Un étrange garçon de café

C'est ainsi qu'on en arrive à une partie très intéressante de l'audience. On sait enfin de quelle façon les trois Bulgares ont été mêlés à cette affaire. L'accusation se base sur le témoignage d'un garçon de café.

Un certain nombre de Bulgares avaient en effet, l'habitude de se réunir, tous les quinze jours ou toutes les trois semaines, dans une brasserie de la Potsdamstrasse à Berlin, le Bayernhof, qui est d'ailleurs connue comme un lieu de rendez-vous de nombreux nationaux-socialistes. Un garçon de café du Bayernhof affirme qu'un jour Van der Lubbe est venu au café en compagnie de Bulgares.

Le président interroge tout d'abord Van der Lubbe qui déclare ne connaître ni la Potsdamstrasse, ni le Bayernhof. On peut, au surplus, remarquer qu'un individu dans l'accoutrement de Van der Lubbe aurait difficilement été admis dans un établissement du rang du Bayernhof.

Dimitroff suppose que le garçon de café a confondu Van der Lubbe avec un écrivain bulgare qui se trouvait effectivement avec eux.

L'accusé Popoff, qui manifeste un certain énervement, se lève et se met à parler en bulgare. Il s'indigne contre l'accusation portée contre eux et qui ne repose, dit-il, que sur cette déposition inexacte.

Un peu plus calme, Popoff parle en allemand et dit : « Ce qu'affirme le témoin est un mensonge ».

Quant à Taneff, il déclare n'avoir jamais été qu'une fois au Bayernhof, c'était le jour de son arrestation. Les trois Bulgares ont, en effet, été arrêtés dans cette brasserie.

D'après les protocoles lus par le président, plusieurs témoins affirment avoir vu Dimitroff au Reichstag.

***Dimitroff.* — Je suis venu au Reichstag une fois en 1921, lorsque j'étais député en Bulgarie. Tout ce que les témoins racontent ne sont que des contes des mille et une nuits.**

Il résulte des protocoles lus ce matin à l'audience que les trois Bulgares ont été arrêtés le 9 mars, à la brasserie Bayernhof, à Berlin, sur un appel téléphonique à la police du garçon de café qui les avait trouvés suspects.

Le « témoin favori » du procureur

Le président insiste auprès de Van der Lubbe pour savoir s'il a fréquenté le Bayernhof ; il lui fait traduire la question par l'interprète et l'invite à relever la tête.

Mais Van der Lubbe reste dans l'attitude prostrée qu'on lui connaît depuis les premiers jours et après plusieurs minutes de silence, il répond de nouveau :

« Je ne connais pas le Bayerhof, et je n'y suis jamais allé. »

Dimitroff affirme que jusqu'à l'incendie du Reichstag, il se trouvait à Munich et qu'en conséquence « le témoin favori de M. le procureur général » ne pouvait l'avoir vu à Berlin.

Le président intervient pour inviter Dimitroff à ne pas revenir à son ancienne méthode.

***Dimitroff.* — Si j'ai parlé du témoin favori de M. le procureur général, c'est parce que tous les autres garçons de café du Bayernhof ont fait de tout autres déclarations.**

Le président annonce que l'écrivain Jacobus Rossner, que Dimitroff suppose avoir été pris pour Van der Lubbe par le garçon du Bayernhof, sera naturellement entendu si l'on parvient à retrouver son adresse.

Cela fait dire à Dimitroff :

— Qu'on cherche dans les camps de concentration, où il se trouve peut-être.

Cette remarque soulève l'hilarité générale dans la salle.

On oppose ensuite à Popoff les déclarations d'un témoin qui dit l'avoir vu au Reichstag en compagnie de Torgler.

Un autre témoin affirme que Popoff s'est enfui du Reichstag vers les 9 heures du soir, le jour de l'incendie.

***Popoff.* — Ces déclarations sont complètement fausses. Je dirai exactement quel a été l'emploi de mon temps en compagnie de Taneff le 27 février depuis 2 heures de l'aprèsmidi, jusqu'à 11 heures du soir.**

Le président suspend l'audience.

Popoff et Taneff font un minutieux récit de l'emploi de leur temps

A la reprise, Popoff et Taneff fournissent des détails très précis sur l'emploi de leur temps dans l'après-midi et la soirée du 27 février :

***Popoff.* — De 2 heures à 4 heures, nous avons été, Taneff et moi, à la Brasserie Pschorr, à la Friedrichstrasse. Nous sommes ensuite allés à pied du café Mokka esti, au coin de la Leipzigerstrasse et nous y sommes restés jusqu'à 6 heures. De là, nous avons remonté la Leipzigerstrasse et la Potsdamerstrasse et sommes allés nous installer au restaurant Aschinger, au coin de la Bulowstrasse. A 9 heures, nous nous sommes rendus au cinéma de l'U.F.A. à la Nallendorfplatz, où nous avons vu le film *Sourire du démon*.**

Les indications de Popoff donnent l'impression d'être tout à fait sincères.

Certaines précisions de Taneff ne font que confirmer les affirmations de Popoff.

Le 29 mai, Taneff a été conduit dans une voiture cellulaire à travers les rues de Berlin pour savoir s'il pouvait retrouver le cinéma de la Nallendorfplatz. Taneff y est parvenu et ses déclarations sont absolument conformes à celles de Popoff. Le président lui objecte qu'il avait déclaré, au début de l'instruction, que ce cinéma était situé près du jardin zoologique :

***Taneff.* — Je n'étais à Berlin que depuis trois jours, il ne m'était par conséquent pas possible de me retrouver avec une précision absolue dans une ville aussi grande que Berlin.**

***Le président.* — Les déclarations de Popoff et de Tanef sur leur alibi n'ont pas été confirmées par les garçons de café ou les employés de cinéma, mais elles n'ont pas été démenties non plus.**

Il convient de faire remarquer ici qu'à plusieurs reprises les accusés ont demandé au juge d'instruction d'être confrontés avec les employés des restaurants et du cinéma où ils étaient allés. Le juge a toujours opposé une fin de non-recevoir à ces demandes.

L'œuvre d'un agent provocateur

Dimitrov a passé la journée du 27 février à Munich. Il donne à ce sujet les précisions suivantes:

— Le 24 février, j'ai reçu d'un ami de Paris, également réfugié bulgare, une lettre m'informant de son passage à Munich le 27. J'ai pris le train pour Munich le 26 au soir. Je suis rentré dans la nuit du 27 au 28 et c'est dans le train que j'ai appris l'incendie du Reichstag.

« En lisant cette nouvelle dans les journaux, déclare Dimitrov, j'ai tout de suite pensé : « C'est l'œuvre d'un agent provocateur. »

Cette remarque de l'accusé ne manque pas son effet sur la Cour et sur l'assistance.

Dimitrov revient encore sur deux points de détail :

— J'avais chez moi, dit-il, une collection de cartes postales de Berlin; j'en avais aussi cinq ou six sur moi. Dans le dossier, on n'en retrouve que deux : l'une du Reichstag, l'autre du château.

« Evidemment, s'écrie le prévenu, il était indiqué qu'on trouve sur moi une carte postale du bâtiment que j'avais incendié. Je vous laisse le soin, monsieur le président, de juger ce procédé. »

Une femme a prétendu avoir vu Dimitrov avec Van der Lubbe, le 27 février, dans un restaurant de l'Ouest de Berlin. Cette déposition paraît avoir joué *un rôle décisif* dans l'arrestation de Dimitrov. Or, *le témoin a disparu* et il n'a pas été possible de le retrouver.

— Encore une fois, remarque Dimitrov, je vous laisse le soin d'apprécier, monsieur le Président.

La prochaine audience est renvoyée à mardi matin. Elle aura lieu à Berlin.

Dimitroff ausgeschlossen!

Der Bulgare im Kampf um sein Recht

Anklagen und Rätsel

D. F. Das auf „Heil Hitler“ verpflichtete Kollegium in Leipzig, das noch immer Reichsgericht heißt, hat den bulgarischen Angeklagten Dimitroff aus der 11. Sitzung des Prozesses ausgeschlossen. Der Anlaß war etwas komisch. Dimitroff sah wohl keinen Grund, die Polizei, die ihm so übel mitgespielt hat, zu loben. Er nannte sie unfähig, und diese gewiß recht unfreundliche Kritik brachte den Vorsitzenden Bünger so in Erregung, daß er den Angeklagten abführen ließ.

Hat der Angeklagte Dimitroff wirklich keinen Grund, sich zu beschweren? Nach seinen Erklärungen ist er unschuldig. Viele Millionen Menschen in Deutschland und die ganze Welt außerhalb der Reichsgrenzen glauben dem Bulgaren und nicht der deutschen Anklage. Dieser auch nach dem Urteil seiner Feinde hochkultivierte Mensch war fünf Monate Tag und Nacht an den Händen gefesselt. Er mußte mit gefesselten Händen essen, lesen, schlafen. Die Fesselung ließ ihm weder am Tage noch in der Nacht erlösende Ruhe. Ein Verteidiger seines Vertrauens wird ihm nicht gewährt. Alle ausländischen Anwälte, die sich anbieten, werden abgelehnt, auch wenn sie arisch sind und die deutsche Sprache beherrschen. Sein Offizialverteidiger Dr. Teichert nimmt sich seines Klienten, auch wenn man den gleichgeschalteten Berichten vollkommen glaubt, nicht an. Warum rührt sich dieser Teichert nicht bei den täglichen Zusammenstößen zwischen Vorsitzendem und Angeklagtem? Wenn er schon glaubt, die Temperamentsausbrüche Dimitroffs nicht billigen zu können, warum sucht er nicht wenigstens zu beruhigen und auszugleichen? Er läßt den Dingen ihren Lauf. Mehr noch: seine Passivität verschlechtert die ohnehin schwierige Lage des Angeklagten.

Es wurde vor einigen Tagen die Schwester Dimitroffs vernommen. Sie spricht nicht Deutsch. Ihr Bruder, der bulgarisch und deutsch versteht, protestierte gegen die Art der Uebersetzung, weil wichtige Aussagen der Zeugin nicht übersetzt wurden. Der Dolmetscher erwiderte darauf bulgarisch, daß er die Stellen nicht übersetzen werde, weil sie „politisch“ seien. Als wenn es hier nicht um hochpolitische Schicksalsfragen ginge! Der Vorsitzende ließ diese bulgarische Einschaltung des Dolmetschers zu, obwohl weder er noch die Beisitzer noch die allermeisten Pressevertreter bulgarisch verstehen dürften. Das Verhalten des Dolmetschers war pflichtvergessen und unvereinbar mit seinem Eid.

Weiter: noch immer bringt die Anklage Dimitroff mit dem Attentat auf die Kathedrale von Sofia in Verbindung, obwohl längst erwiesen ist, daß Dimitroff schon 1923 Bulgarien verließ und sein Heimatland seitdem nicht wieder betreten durfte. Das Attentat auf die Kathedrale war aber erst im Jahre 1925. Neuerdings hat sich der kommunistische französische Abgeordnete Doriot in Leipzig als Zeuge dafür angeboten, daß er in den entscheidenden Tagen des Jahres 1925 mit Dimitroff in der Türkei zusammen war. Doriot will seinen Paß und seine Notizen als Beweis in Leipzig vorlegen. Warten wir ab, ob das Gericht, das in Holland allerlei Leute über van der Lubbe vernehmen ließ, nun auch den französischen Abgeordneten hören wird. Er ist freilich Kommunist ....

Es wären noch mehr Dinge schleunigst aufzuklären. So ist mitgeteilt worden, daß das van der Lubbe abgenommene Parteibuch einen roten Umschlag hat. Nun wird aber inzwischen bekannt, daß weder die deutschen noch die holländischen Kommunisten rote Parteibücher oder rote Parteikarten haben. Ihre Parteiausweise sind dunkelblau und grauschwarz. Merkwürdigerweise aber sind die nationalsozialistischen Parteiausweise Deutschlands rot. Wo also ist das kommunistische Parteibuch van der Lubbes?

Der etwas nervöse Herr Vorsitzende kann den Angeklagten Dimitroff, der nach den Begriffen der aufhorchenden Welt entschieden das Recht hat, sich nach Kräften zu wehren, mundtot machen, aber er kann nicht die wachsame Kritik zum Schweigen bringen. Diese Kritik ist auch hellhörig, wenn von gefälschten Polizeiprotokollen gesprochen wird. Das um so mehr, als auch ein holländischer Zeuge vor dem „Gegenprozeß“ den Kriminalkommissar Heisig der Fälschung von Aussagen bezichtigt hat.

Fortsetzung aus Nummer 93

11. Verhandlungstag

Dimitroff: Gefälschte Protokolle?

Die Vernehmung Dimitroffs beginnt dann, und der Vorsitzende zitiert aus dem Material zunächst ein hektographiertes Schriftstück, das die Ueberschrift trägt „Für die Einheitskampffront des Proletariats. Aufruf des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale. Moskau, den 3. März 1933.“ Auf die Frage des Vorsitzenden, woher er diesen Aufruf habe, erwidert der Angeklagte Dimitroff: Von der Inprekor. — Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Inprekor wiederholt mit den Gesetzen in Konflikt gekommen sei, und Dimitroff erwidert darauf: Das wundert mich nicht. — Vors.: Wenn Sie mit der Inprekor in nahen Beziehungen standen, so ist das aber als Belastung dafür anzusehen, daß Sie selbst in Deutschland den Hochverrat betreiben wollten oder betrieben haben, daß Sie selbst auf den Aufstand hingearbeitet haben. — Dimitroff: Ich war bulgarischer Korrespondent für die Inprekor und habe nur über bulgarische Fragen geschrieben. — Der Vorsitzende zitiert ein weiteres Schriftstück, das ebenfalls vom 3. März stammt und die Ueberschrift trägt: „Reichstagsbrandstiftung als nationalsozialistisches Provokateurstück entlarvt“. Es stammt von der Pressestelle des Zentralkomitees der KPD. in Berlin. Dimitroff erklärt, daß er dieses Schriftstück nie gesehen und nie besessen habe. Er sei bei den polizeilichen Vernehmungen bis Ende März über dieses Schriftstück auch nie befragt worden und bitte, das polizeiliche Protokoll vom 9. März zu verlesen. Der Vorsitzende zitiert aus diesem Protokoll, daß Dimitroff, nachdem er vorher von der Inprekor gesprochen hat, mit Beziehung auf dieses Stück über den Reichstagsbrand ausgesagt habe, daß es aus der gleichen Quelle stamme.

Dimitroff ruft erregt: Ausgeschlossen! Das vorgelesene Protokoll ist nicht dasselbe, das ich damals gehört habe.

Vors.: Kommissar Braschwitz wird darüber als Zeuge vernommen werden. — Dimitroff: Bitte! — Krim.-Kom. Heisig hat vor einigen Tagen hier vor Gericht unter Eid ausgesagt, daß ich bei meiner ersten polizeilichen Vernehmung ... Der Vorsitzende greift energisch ein und weist Dimitroff darauf hin, daß dies nicht hierher gehöre und daß er jetzt zu schweigen habe. — Dimitroff spricht trotzdem weiter und bezeichnet die Aussage des Kommissars Heisig als Lüge. Der Vorsitzende verbittet sich energisch die weitere Beleidigung von Beamten und weist den Angeklagten nochmals darauf hin, daß er ihm das Wort verboten habe. — Dimitroff: Ich kann beweisen ... Der Vorsitzende schneidet dem Angeklagten das Wort ab und erklärt, daß er trotz seiner Erregung so viel Anstandsgefühl haben müsse, daß er keine Beamten beleidige. Er verwarne ihn nochmals dringend.

„Aufrufe“

Der Vorsitzende hält Dimitroff dann einen weiteren Aufruf vor, der die Vorbereitung eines internationalen antifaschistischen Kongresses behandelt. Auf diesem Kongreß soll ein antifaschistisches Zentralkomitee gebildet werden. — Dimitroff erklärt, diesen Aufruf habe er besessen. Er habe auch an seine bulgarischen Freunde und Genossen im Sinne dieses Aufrufes geschrieben. — Vorsitzender: Sie stellen bei Ihrer Verteidigung alles auf bulgarische Füße. (Dimitroff: Selbstverständlich.) Ich halte Ihnen aber vor, daß das nicht ganz glaubwürdig ist. In den Schriftstücken, die bei Ihnen gefunden wurden, wird von der internationalen kommunistischen Arbeit gesprochen. Ganz besonders wird von der Kommunistischen Partei in Deutschland gesprochen.

Dimitroff: Ich habe schriftlich und mündlich erklärt, daß ich bei meiner ganzen Tätigkeit im Ausland mich nur mit der Arbeit für die Bulgaren beschäftigt habe. Ich verlange von meinen Anklägern unbestreitbare Beweise dafür, daß ich eine andere Arbeit getan habe.

Vors.: Wenn bei Ihnen so viele Schriftstücke gefunden worden sind, die die gesamte kommunistische Politik betreffen, dann scheint mir das ein Beweis dafür zu sein, daß Sie nicht bloß für Bulgarien gearbeitet haben. Außerdem haben Sie doch mit Rußland und Moskau viel Verkehr gehabt.

Der Vorsitzende hält dann Dimitroff noch mehrere Schriftstücke vor, die Dimitroff durchweg ableugnet. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum er sich das Buch „Bewaffneter Aufstand“, das ein Lehrbuch über den Aufstand darstelle, verschafft habe, erklärt Dimitroff, daß er keine Verantwortung für dieses Buch zu tragen habe. Er habe es bereits im Jahre 1930 als ganz legale Broschüre in einer Buchhandlung gekauft, also zu einer Zeit, als das Reichsgericht die Beschlagnahme des Buches noch nicht ausgesprochen habe. Er habe es übrigens nicht bis zu Ende gelesen.

„Für die Polizei übernehme ich keine Garantie“

Es folgt dann die Erörterung über einen Reiseführer durch Berlin, der bei Dimitroff gefunden worden ist. Der Vorsitzende stellt fest, daß an der Stelle des Planes von Berlin ein grünes Büchlein gelegen habe. Daraus schließe man, daß das Buch gewissermaßen als Lesezeichen diente. Auf dem Plan sind das Schloß und das Reichstagsgebäude mit einem Kreuz angezeichnet. Dimitroff erklärt dazu, daß er den Reiseführer 1929 gekauft habe. Er behauptete, das grüne Heft nie hineingesteckt zu haben,

und erklärte weiter, daß die Zeichen bei der Kriminalpolizei gemacht worden seien.

Der Zeuge Kriminal-Assistent Kynast, der diese Entdeckung im Reiseplan gemacht hatte, erklärt, er sei seinerzeit sofort bei Entdeckung des Kreuzes am Schloß zum Kommissar Braschwitz gelaufen, um ihm dies zu zeigen. Bei dieser Gelegenheit sei auch das zweite Kreuz an der Stelle des Reichstagsgebäudes entdeckt worden. Der Zeuge betont, daß mehrere Polizeibeamte bei der Entdeckung zugegen gewesen seien.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß in dem Reiseführer auch die Mittenwalder Straße und die Niederländische Gesandtschaft angekreuzt seien. Dimitroff erklärt, er habe das nicht getan. — Vors.: Wenn man annimmt, daß Sie van der Lubbe kennen, so könnte die Möglichkeit bestehen, daß van der Lubbe das Buch gehabt und diese Bezeichnung gemacht hat. — Dimitroff erklärt darauf, daß er van der Lubbe vorher nie gesehen habe.

Präs. Bünger läßt daraufhin den Angeklagten van der Lubbe eindringlich auf holländisch fragen, ob er diese Kreuze gemacht habe und ob er das Buch überhaupt kenne. Van der Lubbe verneint beide Fragen.

Dem Angeklagten Dimitroff wird darauf das Buch in die Hand gegeben. Er behauptet, daß die Ankreuzungen jetzt ganz schwach seien, **während sie bei seiner ersten polizeilichen Vernehmung fest und stark eingezeichnet waren.** Er knüpft daran die Schlußfolgerung, daß die Zeichen von einer anderen Hand gemacht worden seien. — Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß das Buch inzwischen durch viele Hände gegangen sei, so daß es ganz erklärlich wäre, wenn sich die Zeichnung etwas verwischt hätte. Die Sache wäre bedeutungsvoller, wenn die Zeichen jetzt stärker wären als damals. Der Oberreichsanwalt fragt Dimitroff, ob das Buch ihm gehöre. Dimitroff antwortet:

Ich habe so ein Buch gehabt, ob es aber dieses Buch ist, weiß ich nicht. Dieses Buch ist mir von der Polizei vorgelegt worden, und für die Polizei übernehme ich keine Garantie.

Der Vorsitzende befiehlt dem Angeklagten energisch, zu schweigen, und unterbricht dann die Verhandlung durch eine Pause.

„Das ist polizeiliche Mache“

Nach der Pause werden dem Angeklagten Dimitroff mehrere Zettel vorgehalten, die in dessen Aktentasche und Koffer gefunden worden waren. Dimitroff erklärt, daß sich diese Zettel durchweg auf die Tätigkeit in Bulgarien bezögen. **Als der Vorsitzende dann einen Zettel verliest, auf dem es heißt: „Auswertung unserer Presse in Wien, Prag, Basel und Metz für Deutschland“**, meint Dimitroff, das bedeute nicht für Deutschland. Die kommunistische Presse sollte ausgewertet werden für die Informierung bulgarischer Arbeiter über die Lage in Deutschland. Der Vorsitzende betont, daß man nach dem Inhalt dieses Zettels die Auslegung Dimitroffs kaum annehmen könne. Dimitroff widerspricht gereizt, worauf der Vorsitzende ihm Schweigen gebietet. Präsident Bünger verweist dann auf einen anderen Zettel, auf dem steht: „Erhaltung der Verbindung zwischen der deutschen Partei und den anderen Bruderparteien. Zustimmung.“ Dimitroff antwortet, das verstehe er nicht, und machte dann wieder erregt Einwände, obwohl der Vorsitzende ihm Schweigen gebietet.

Nach kurzer Besprechung mit dem Senat erklärt der Vorsitzende, daß er jetzt das letztemal ein solches Verhalten des Angeklagten zugelassen habe.

Präsident Bünger hält dann Dimitroff weitere Notizzettel vor, in denen nicht von Bulgarien die Rede ist. Dimitroff kommt dennoch bei allen diesen Vorhaltungen mit der stereotypen Antwort, er habe seine bulgarischen Genossen über die Verhältnisse in Deutschland informieren müssen und habe sich zu diesem Zweck die Notizen gemacht. Nun verliest der Vorsitzende einen bei Dimitroff gefundenen Brief mit der Ueberschrift: „Helmut!“ und mit der Unterschrift „Kant“. In diesem Brief wird gesagt, es seien versehentlich 20 RM. von Bergson an Schmidt gesandt worden, die „uns“, also den Unterzeichnern, gehören. Der Adressat wird gebeten, die 20 RM. „uns“ zurückzusenden.

Dimitroff ruft in großer Erregung: Diesen Zettel habe ich zum ersten Male beim Untersuchungsrichter gesehen. Ich habe ihn vorher nie gesehen. Das ist polizeiliche Mache!

Vorsitzender: Sie würden sich nicht so aufregen, wenn die Sache Sie wirklich nicht berührte. Ihre Aufregung ist der beste Beweis, daß da etwas nicht in Ordnung ist. Dimitroff ruft: „Ich bin entrüstet, weil die Anklage in dieser Weise konstruiert ist.“

Gewaltakt gegen Dimitroff

Weiterhin kommt ein Notizbuch des Angeklagten Dimitroff zur Erörterung, in dem eine Reihe von Zahlungen im Gesamtbetrage von 15 092 RM. aufgezählt wird. In diesem Zusammenhang wird auch der Name Schmidt und einmal werden die Buchstaben Schm. erwähnt. Auf die Frage, was diese Zahlungen bedeuteten, erklärt Dimitroff, daß es Zahlungen an bulgarische Emigranten seien, die er in Paris geleistet habe. Es handele sich im übrigen nicht um einen Schmidt, sondern um einen Bulgaren Smidoff. Im Anschluß daran werden die verschiedenen Telefonnummern erörtert, die Dimitroff in seinem Notizbuch eingetragen hatte. Durch einen Zufall war bei einer Telefonnummer festgestellt worden, daß die Nummer umgekehrt richtig war. Im einzelnen konnte festgestellt werden, daß unter diesen umgedrehten Nummern auch der Telefonanschluß von Münzenberg war. Dimitroff erklärt in diesem Zusammenhang, daß sich bei der Aufklärung der Nummer eine kolossale Unfähigkeit und Unverständigkeit der Polizei gezeigt habe.

Senatspräsident Bünger springt bei diesen Worten auf und erklärt, daß der Senat jetzt darüber beraten werde, ob der Angeklagte Dimitroff aus dem Saal zu weisen sei. Das Maß sei jetzt voll. Nach kurzer Beratung verkündet der Präsident den Beschluß, daß der Angeklagte Dimitroff entfernt wird.

Dimitroff packt seine Sachen zusammen und ruft erregt aus: „Unerhört, unerhört!“ Er stößt dann noch einige unverständliche Schimpfworte aus und wird dann von Polizeibeamten ins Gefängnis zurückgeführt.

Der Vorsitzende stellt dann durch Befragen des Kriminalassistenten Kynast fest, daß bei Dimitroff unter anderen verstellt geschriebenen Telefonnummern auch die Anschlußnummer des kommunistischen Reichstagsabgeordneten Stöcker gefunden wurde.

Popoff im Verhör

Nun wurde der Angeklagte Popoff vernommen, mit dem die Verständigung durch den Dolmetscher erfolgen muß. Zunächst sind bei Popoff fünf Quittungen im Gesamtbetrage von 303,40 RM. gefunden worden, die in der Zeit vom 14. bis 26. Februar ausgestellt worden sind. Die Quittungen sind in deutscher Sprache geschrieben und mit dem Namen „Peter“ unterzeichnet. Popoff erklärt dazu, dieser Peter habe in seinem Auftrage in der Hauptsache russische Zeitungen, aber auch russische Bücher gekauft und nach Bulgarien gesandt. Dafür sei das Geld aufgewandt worden. Wie der wirkliche Name des Peter lautet, wisse er nicht. Es kommen weiter drei Quittungen zur Sprache über Zahlungen in Höhe von 8450 RM., 510 Dollar und 300 Dollar, die der Angeklagte Popoff an einen gewissen Bruno geleistet hat.

Popoff erklärt dazu, daß das ein Bulgare sei, der im Auftrage der bulgarischen kommunistischen Partei nach Berlin gekommen sei, um von ihm die Summen ausgehändigt zu erhalten. Es handele sich um Summen, die von Emigranten für die Partei in Bulgarien gesammelt worden seien. Das Geld sei ihm vorher von einem bulgarischen Emigranten aus Paris überbracht worden.

Der Angeklagte betont, daß er Bruno nicht kenne. Auf den Hinweis des Vorsitzenden, daß man einem Unbekannten doch nicht so hohe Summen übergebe, erwidert Popoff, er sei vorher von der Partei über die Ankunft Brunos benachrichtigt worden. Dies habe ihm als Legitimation genügt. Es wird dann festgestellt, daß der Angeklagte Popoff bei seiner Verhaftung 163 Stück Fünf-Dollar-Scheine, also einen Betrag von mehr als 800 Dollar, bei sich trug. Popoff erklärt dazu, daß auch dieses Geld aus Frankreich stammte. Auf einen Vorhalt des Vorsitzenden erwidert Popoff, alle diese Zettel bewiesen zur Genüge, daß er im Auftrage der Partei gehandelt habe, daß er dort auch genau abgerechnet und Rechenschaft abgelegt habe. Der Oberreichsanwalt fragt, von wem der Angeklagte den Auftrag erhalten habe, in Deutschland russische Zeitungen und Bücher zu beschaffen. Popoff erwidert: Vom Zentralkomitee der bulgarischen kommunistischen Partei. Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß dieser Auftrag doch wesentlich einfacher in Rußland direkt ausgeführt worden wäre, und fragt, warum man gerade den Weg über Deutschland gewählt habe.

Popoff erklärt, daß seine Partei nur mit bulgarischen Kommunisten Verbindung hatte. Der Oberreichsanwalt weist weiter darauf hin, daß nach den Quittungen von Peter auch einmal ein Fotografenapparat beschafft worden ist, und fragt, zu welchem Zweck das ge-

Georg Hornstein Generalagent der Victoria-Versicherungs-Gesellsch.
empfängt täglich von 9 bis 12 Uhr . 23, Bd. Haussmann, Tel. Prov. 81-50 oder Trud. 69-30
Personen, welche deutsche Policen haben, erhalten unentgeltlich Rat

schehen sei. Popoff antwortet, er wollte diesen Apparat aus Liebhaberei kaufen. Reichsanwalt Parrisius: Es fällt auf, daß nur Quittungen gefunden worden sind für die kurze Zeit vor dem Reichstagsbrand, nämlich für die Tage vom 14. bis 26. Februar. Popoff sagt selbst, daß er mindestens seit dem 3. November 1932 in Berlin war. Der Vorsitzende stellt aus den Akten nochmals fest, daß alle Quittungen von Peter vor dem Reichstagsbrande liegen, ebenso die Quittungen von Bruno. Nach dem Ausgabenbuch gab es allerdings Posten aus der Zeit nach dem Reichstagsbrande, nämlich zweimal 29 RM., hinter denen aber ein unleserlicher Name steht.

Popoff erklärt, daß an Peter auch am 1. März noch einmal ein Betrag von 33 Dollar bezahlt worden sei.

Landgerichtsdirektor Parrisius weist auf frühere Aussagen Popoffs hin, wonach er aus eigenem Moskauer Gelde 500 Dollar mitgebracht und ferner von Peter erhebliche Beträge bekommen habe. Popoff erwidert darauf, daß er bei den ersten Vernehmungen nicht die Wahrheit gesagt habe, weil er nicht zugeben wollte, aus Rußland nach Deutschland gekommen zu sein.

Er habe gefürchtet, daß man ihn den bulgarischen Behörden ausliefern werde. Später habe er doch dem Untersuchungsrichter die Wahrheit gesagt.

Der Gegenprozeß

Van der Lubbe und die Polizei und die Nazis

Am 4. Oktober war in Paris die Juristen-Kommission zusammen. Den Vorsitz führte Moro Giafferi, der in einer kurzen Eröffnungsrede darauf verweist, daß in Leipzig nicht die Garantien der Rechtsprechung wie in zivilisierten Ländern gegeben seien. Es würden auf der Pariser Tagung vernommen werden die Zeugen, die in Leipzig nicht vernommen werden können.

Keine Schuld der Angeklagten in Leipzig auch nur teilweise bewiesen.

Bergery gab den Bericht über die neuen Tatsachen, die seit der Beendigung der Londoner Tagung des Gegenprozesses sich ergeben haben. Der bisherige Verlauf des Leipziger Prozesses habe den Londoner Spruch vollkommen bestätigt. Die neue Tagung des Gegenprozesses sei durch Tatsachen, die sich neuerdings ergeben hätten, und durch neue Zeugen, die vernommen werden müßten, notwendig geworden. Schließlich erklärte selbst der Untersuchungsrichter Vogt am 7. Prozeßtag wiederholt, es sei vollkommen unmöglich gewesen, daß Lubbe den Reichstag allein in Brand gesetzt habe.

Die Beziehungen van der Lubbes zu den Nazis

Es ist von außerordentlicher Bedeutung, daß Lubbe am 8. Prozeßtage eingestand, er habe sich in der Nacht vor dem Brandtage in der Polizeiunterkunft in Henningsdorf bei Berlin aufgehalten.

Weiter macht Bergery auf sensationelle Zusammenhänge aufmerksam, die kürzlich von uns aufgedeckt wurden: daß der Mann, der unter dem Namen Bargen in Sörnewitz Beziehung zu nationalsozialistischen Führern hatte, laut Leipziger Zeugenaussagen Bargen hieß und daß der „Völkische Beobachter“ in der ersten Nummer, die nach dem Reichstagsbrand erschien — vom 28. Febr. 1933 —, von dem Brandstifter van der Lubbe behauptete, daß er einen holländischen Paß auf den Namen Van Tergen bei sich trug, also einen ähnlich klingenden Namen wie Bargen.

Die Aufgabe des Untersuchungs-Ausschusses, sagte Bergery, sei nunmehr, festzustellen, daß noch weitere Gründe zu der Annahme vorliegen, „daß der Reichstag von oder im Auftrag führender Persönlichkeiten der NSDAP in Brand gesetzt worden ist“.

Neue Zeugen

Als erster neuer Zeuge wird der Bulgare Kolaroff vernommen, der von 1912 bis 1923 Parlamentsabgeordneter war. Er ist Mitglied des Zentral-Komitees der Kommunistischen Partei Bulgariens und seit 1922 Mitglied des Exekutivkomitees der Komintern. Er kenne, sagt Kolaroff, Dimitroff seit 30 Jahren. Dimitroff sei schärfster Gegner des individuellen Terrors; weder er, noch Popoff und Taneff seien in das Sofioter Attentat verwickelt gewesen; weder verurteilt noch sogar angeklagt. Dimitroff habe in Berlin sich nur mit bulgarischen Fragen, vor allem mit der Frage der bulgarischen Amnestie, beschäftigt und habe dieserhalb mit bekannten Persönlichkeiten wie Romain Rolland, Karin Michaelis, Henri Barbusse und Martin Andersen-Nerö in Verbindung gestanden. Auch das Privatleben Dimitroffs, das die Untersuchungsbehörde zu verleumden versuchte, war immer vorbildlich. Dimitroff war gezwungen, unter falschem Namen zu leben, weil er auch im Ausland von Mördern verfolgt wurde, die der bulgarische Faschismus gegen ihn ausgesandt hatte.

Als nächster Zeuge erscheint Wlachoff, ehemaliger mazedonischer Abgeordneter, der bestätigte, daß Dimitroff stets erklärter Gegner aller individueller Terrorakte war. Er kenne ihn ebenfalls seit 30 Jahren. Der letzte Zeuge der Vormittagssitzung war Oboff, früherer Attachee und danach Sekretär der bulgarischen Gesandtschaft in Paris. Er sagt aus, daß er im Sofioter Kathedrale-Prozeß in contumaciam zum Tode verurteilt worden sei. Er könne beschwören, daß Dimitroff während des Sofioter Attentats gar nicht in Bulgarien war.

Im französischen Urteil

„Parodie auf die Gerechtigkeit“

Die größte französische illustrierte Zeitung, „L'Illustration“, widmet dem ersten Abschnitt des Leipziger Prozesses folgende zusammenfassende Betrachtung:

„Die ersten Sitzungen haben nur die rätselhaften Umstände des Attentats herausgestellt. Während der Abgeordnete Torgler und die drei Bulgaren mit einer wilden Energie ihre Schuldlosigkeit behaupten, hat van der Lubbe, im Gegenteil, im Laufe der Voruntersuchung mit Geständnissen nicht gespart, indem er nicht allein seine Beziehungen zu den Kommunisten, sondern auch mit den Sozialisten zugab. Bei der Gerichtsverhandlung ist er völlig stumpfsinnig erschienen und hat unaufhörlich wiederholt, daß er sich an nichts erinnere. Seine Bestürzung und Verwirrung läßt darauf schließen, daß er ein gewöhnlicher Provokateur ist. Van der Lubbe muß als ein passives und gelehriges Werkzeug in den Händen der Nationalsozialisten angesehen werden, und die wahren Brandstifter des Reichstags sind, aller Wahrscheinlichkeit nach, die nationalsozialistischen Führer selbst, die den unterirdischen Gang, der das Parlamentsgebäude mit dem Präsidentenpalais verbindet, benutzt haben, um ein Attentat auszuführen, das ihrer Sache so nützlich war. Der Leipziger Prozeß dürfte also nur eine Parodie auf die Gerechtigkeit sein.“

„Nicht den geringsten Erfolg“

„Le Temps“ schreibt: „Wenn man versucht, die Bilanz der ersten acht Verhandlungstage zu ziehen, kann man nur feststellen, daß die Anstrengungen des Gerichtshofes, die Beziehungen zwischen van der Lubbe, dem Urheber des Brandes, und der kommunistischen Partei, bzw. führenden Personen in der Partei, aufzudecken, nicht den geringsten Erfolg gehabt haben. Nicht die kleinste Tatsache konnte nachgewiesen werden, welche Torgler und die drei bulgarischen Angeklagten belastete.

Ein wesentlicher Teil der Anklage ist bereits zusammengebrochen. Wird man versuchen, ihn wieder aufzubauen, indem man sich um den Beweis bemüht, daß man Torgler und die Bulgaren am Abend des 27. Februar in der Nähe des Reichstagsgebäudes gesehen habe, und indem man die tatsächliche Verantwortung der Kommunisten durch eine unbestimmte moralische Verantwortung ersetzt? Sehr viele Anzeichen sollen darauf hindeuten. So z. B. der Versuch des Präsidenten, „Kommunisten“ von der Art van der Lubbes mit Mitgliedern der Partei zu vermengen.

In offiziellen Kreisen erzählt man sich schon, daß die Zeugen, die nächstens aufgerufen werden, gesehen haben sollen, daß Popoff das Reichstagsgebäude betreten hat.“

Diktatur in Spanien?

Verstärkte Sicherheitsmaßnahmen

Schwierige Lösung

Paris, 7. Okt. Wie „Havas“ aus Madrid berichtet, scheinen die Bemühungen Maranons nicht zur Kabinettsbildung zu führen. Man erklärt nämlich jetzt, daß Maranon nicht mit der Kabinettsbildung im eigentlichen Sinne beauftragt, sondern mit einer Fühlungnahme im Hinblick auf eine Kabinettsbildung durch eine andere politische Persönlichkeit betraut worden war, um den Weg für die Schaffung eines Kabinetts der nationalen Einigung vorzubereiten. Nach der Havasagentur wird als einer derjenigen, die für den Auftrag zur Kabinettsbildung selbst jetzt in Frage kommen, einer der Führer der Radikalen namens Martinez Barrios genannt.

*

Die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 741) meldet aus Madrid: Während die Regierungskrise sich ins Ungewisse hinschleppt, beginnt sich der Oeffentlichkeit eine tiefgehende Erregung zu bemächtigen. Die Behörden greifen zu stark verschärften Sicherheitsmaßnahmen, was den umschwirrenden Gerüchten über bevorstehende Putsche erst recht Nahrung gibt. Auf Verlangen der katalonischen Behörden wurde vergangene Nacht vom Präsidenten der Republik eine Verordnung in Kraft gesetzt, die über ganz Katalonien den ersten Grad des Ausnahmezustandes verhängt.

In der klerikal-monarchistischen Presse ist die Rede von revolutionären Vorbereitungen der Arbeiterschaft. Im Publikum dagegen wird offen von einer bevorstehenden militärischen Erhebung mit dem Ziel einer Diktatur gesprochen. Man erfährt von einer vertraulichen Versammlung, in der der Zusammenschluß aller rechtsgerichteten Kreise, soweit sie die Verfassung bekämpfen, gleichgültig ob Monarchisten oder Republikaner, beschlossen worden sein soll. Gegenüber dieser Front und den unterirdischen Strömungen ist auf republikanischer Seite nirgends eine Gegenwehr zu sehen. Es ist, als ob der wilde Machthader unter den republikanischen Parteien und die persönlichen Gehässigkeiten der Führer gegeneinander, die in den letzten Cortessitzungen und bisher bei der Austragung der Krise so unverhüllt zutage traten, den republikanischen Elan völlig gelähmt hätten. In den wenigen noch entschieden republikanischen Blättern kommt in verzweifelten Mahnrufen die Erbitterung über diese Entwicklung zum Ausdruck: es gehe um die Existenz der Republik! Das widerwärtige Schauspiel, den der Egoismus der Parteien und ihrer Führer biete, werde das Volk zwingen, sich von den Berufspolitikern freizumachen.

Inzwischen nehmen die Treibereien zur Verhinderung einer Regierungsbildung ihren Fortgang. Es ist nicht nur Lerroux, der Schwierigkeiten macht, in der Hoffnung schließlich doch noch wieder berufen zu werden. Dem augenblicklich um das Zustandekommen eines Koalitionskabinetts bemühten rechtsstehenden Republikaner Pedregal werden auch von ausgesprochen konservativer Seite sowie von den Radikalsozialisten wahrscheinlich unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt. Angesichts der allgemeinen Direktionslosigkeit macht sich mehr und mehr die Besorgnis geltend, ob eine Auflösung der Cortes nicht besser doch vorerst unterbleibe, da ein Wahlkampf in dieser Situation eine schwere Erschütterung des Regimes bedeuten müßte.

Parteitod an der Saar

Das Ende des bürgerlichen Parteiwesens

Die Deutsch-Saarländische Volkspartei, deren Führer der Großindustrielle Hermann Röchling ist, und die Deutsch-Bürgerliche Mitte geben öffentlich ihre Auflösung bekannt. Zahlenmäßig sind beide Parteien nicht bedeutend, indes stehen hinter der Deutsch-Saarländischen Volkspartei die führenden Wirtschaftskreise, während die Deutsch-Bürgerliche Mitte einen Teil von Handwerkern und kleinen Geschäftsleuten umfaßt. Das Zentrum hat einen Beschluß, sich aufzulösen, noch nicht gefaßt. Wie man hört, sind in der Partei noch heftige Kämpfe. Es besteht Einigkeit darüber, daß man sich geschlossen in die deutsche Front eingliedern will, jedoch gibt es Gruppen im Zentrum, die wenigstens formal und organisatorisch die Selbständigkeit des Zentrums aufrechterhalten wissen wollen. Inzwischen setzen sich aber die Desertionen aus der Zentrumspartei fort. Die Nationalsozialisten geben sich den Anschein, als sei das Ende der Zentrumspartei gewiß. Auch der von Hermann Röchling gezeichnete Auflösungsbeschluß der Deutsch-Saarländischen Volkspartei spricht davon, daß die Zersplitterung der Parteien auch im Saargebiet für immer ihr Ende finden müsse. „An ihre Stelle muß die größere Einheit treten, die einen überwältigenden Sieg bei der Volksabstimmung gewährleistet.“

Auch die Schweiz . . .

Genf, 7. Oktober.

In der weiteren Aussprache über die Minderheitenfrage brachte der Vertreter der Schweiz, Professor Rappard, die Stellung seines Landes zum Ausdruck. Herr Professor Rappard wandte sich sehr scharf gegen die Ausführungen des deutschen Delegierten. Er versäumte auch nicht, auf die Gefahr, die die Politik Adolf Hitlers für die Nachbarländer im Gefolge habe, hinzuweisen. Seiner Auffassung nach sei der deutsche Standpunkt in der Minderheitenfrage geradezu lächerlich. Die krampfhaft herbeigezogene Unterscheidung zwischen Rassen- und Staatszugehörigkeit könne niemanden überzeugen. Die Nationalität beruhe auf einem gemeinsamen Besitz alter Traditionen und Erinnerungen. Die Grundlage sei durchaus geistiger Art. Die Ausführungen des Schweizer Delegierten fanden mit Ausnahme des deutschen Delegierten allgemeinen Beifall.

Der deutsche Gesandte v. Keller versuchte sich in dem Schlußwort noch einmal anzubiedern mit dem Hinweis auf die deutschen Sympathien gegenüber der Schweiz. Aber die Ausführungen des deutschen Delegierten fanden keine Resonanz.

Internationales Hilfswerk

Meinungsverschiedenheiten

Genf, 6. Okt. Heute vormittag hat sich der Wirtschaftsausschuß der Völkerbundsversammlung mit dem Vorschlag seines Unterausschusses über die Schaffung eines internationalen Hilfswerks zur Betreuung der deutschen Emigranten beschäftigt. Die Sitzung mußte schon nach kurzer Zeit unterbrochen werden, weil verschiedene Staaten Einwände gegen den vorgeschlagenen Plan erhoben und sich aus der kurzen Debatte ergab, daß zahlreiche Staaten erhebliche Schwierigkeiten darin erblickten, daß sie konkrete Verpflichtungen übernehmen müßten. Der Vertreter Italiens erklärte, daß Italien nichts getan habe, um die Ausreise deutscher Flüchtlinge nach Italien zu unterbinden. Mehr könne Italien aber nicht tun. Auch der Vertreter Kanadas wies darauf hin, daß Kanada nicht in der Lage sei, Verpflichtungen zu übernehmen. Der Vertreter Norwegens, Andword, erklärte, es sei ihm nicht möglich, schon heute zu dem Inhalt der Resolution Stellung zu nehmen. Die Verhandlungen wurden auf Samstag vormittag vertagt.

Frankreich und die jüdischen Flüchtlinge

Paris, 7. Okt. Das Eintreten des holländischen Außenministers de Graeff in Genf für die deutschen jüdischen Flüchtlinge hat in Paris außerordentlich günstig berührt. Zu den Worten des Ministers, der internationale Maßnahmen und eine Verteilung der jüdischen Flüchtlinge auf verschiedene Länder vorschlug, bemerkt das „Journal“:

> „Diese Worte werden ohne Zweifel in Frankreich, wo Zehntausende Flüchtlinge sind und vom nationalen Hilfskomitee betreut werden, das alle privaten Maßnahmen zusammenfaßt, einen gewissen Widerhall finden. Der Appell des holländischen Außenministers überträgt diese Frage, die bislang nur private Hilfe hervorrief, auf das nationale und internationale Gebiet, denn, wie Herr de Graeff erklärt, das Sammeln allein genügt nicht mehr.“

Im französischen Außenministerium fand eine Besprechung zwischen Paul-Boncour und Camille Chautemps über diese Frage statt.

Feder „bricht“

— die Zinsknechtschaft

Leipzig, 7. Okto...

Die Sozialdemokratie hat bekanntlich unter anderm auch die Verstaatlichung des gesamten Kreditwesens, die Verstaatlichung der Banken gefordert. Die NSDAP. hat diese Forderung in ihrem Programm übernommen, hat aber bis heute trotz absoluter Macht im Staate nichts von diesem Programm durchgeführt. Und es ist in diesem Zusammenhang interessant was Gottfried Feder auf dem Sparkassentag in Leipzig ausführte. Er stellte fest, daß eine Brechung der Zinsknechtschaft im allgemeinen Sinne nicht in Frage komme. Lediglich müßten die Sätze für das Leihkapital unter den Sätzen für das Produktionskapital liegen. In den nationalsozialistischen Versammlungen vor Hitlers Machtergreifung ist das deutsche Volk mit dem Versprechen geködert worden, daß die Nationalsozialisten die Zinsen abschaffen würden. Heute ist Hitler an der Macht und Gottfried Feder interpretiert die Brechung der Zinsknechtschaft im Gegensatz zu den früheren Versprechungen. Ferner stellte er fest, daß der Nationalsozialismus alle Sozialisierungsversuche der Produktion ablehne im Interesse des Führerprinzips. Ist es nicht charakteristisch, daß die NSDAP. dem deutschen Volke vor der Machtergreifung die Sozialisierung versprochen hat?! Kein Wunder, die Führer der Schwerindustrie sind die prominentesten Nationalsozialisten.

D.Fr. 8.10.33.

Dimitroff wieder im Saal

Ab Dienstag Verhandlung im Reichstagsgebäude

12. Verhandlungstag

Leipzig, 7. Okt. Der Beginn der heutigen Verhandlung wurde um 20 Minuten verschoben, da vorher noch Besprechungen des Senats stattfanden. Die Beratungen des Gerichtes, die jedoch fast eine Stunde in Anspruch nahmen, haben den technischen Fragen der Berliner Verhandlungen gegolten.

Als die Sitzung eröffnet und die Angeklagten in den Saal geführt wurden, ist auch Dimitroff wieder anwesend. Der Vorsitzende teilt mit, daß vom nächsten Dienstag ab die Verhandlungen im Reichstagsgebäude in Berlin stattfinden. Der Eingang für Zeugen, Sachverständige, Presse und Zuhörer ist das Portal V.

Der Vorsitzende gibt dann Dimitroff das Wort, der erklärt: Es sind vielleicht gestern meine Worte nicht verstanden worden. Für mich ist es bestimmt nicht so leicht, in einer fremden Sprache die richtigen Ausdrücke zu finden. Ich erkläre aber, daß meine Absicht gestern und früher nicht gewesen ist, jemanden persönlich vom Gericht, von der Anklagebehörde, der Verteidigung oder den Beamten zu beleidigen. Ich habe diese Absicht auch in Zukunft nicht. Ich habe eine einzige Bitte an den Herrn Präsidenten, nämlich über alle Fragen, die zur Aufklärung dieser Brandsache führen und über alle belastenden Momente, die gegen mich vorgebracht sind, mich ruhig und sachlich aussprechen zu können.

Der Vorsitzende erwidert, daß diese Bitte selbstverständlich gewährt werde und seiner Ansicht nach auch bisher schon in vollem Umfange gewährt worden sei. Damit ist der Vorfall erledigt.

Der Oberreichsanwalt kommt auf die Bekundung des Angeklagten Torgler über seine Unterhaltung mit dem Abgeordneten Florin zurück, die in dem Vorraum des Haushaltsausschußsaales am 27. Februar, also am Brandtage, stattgefunden haben soll, und die deshalb von Bedeutung ist, weil Torgler meint, sein Gesprächspartner sei von den drei nationalsozialistischen Zeugen mit van der Lubbe verwechselt worden. Der Oberreichsanwalt erinnert daran, daß Torgler als Gegenstand des Gespräches mit Florin bezeichnet habe, Florin habe ihn um Rat gefragt, wie er eine Verlegung eines für den 2. März vom Reichsgericht anberaumten Termins erreichen könne. Dazu stellt der Oberreichsanwalt fest, daß nach den Akten die Mitteilung des Abgeordneten Florin in dem von Torgler geschilderten Sinn bereits am 25. Februar beim Reichsgericht eingegangen ist, also zwei Tage vor dem Brandtag, an dem Torgler dem Florin erst zu diesem Schreiben geraten haben will. Der Angeklagte Torgler bleibt dabei, daß Florin am 27. Februar mit ihm im Reichstag das erwähnte Gespräch geführt habe. Schließlich habe er im Fraktionsbüro gegen 3 Uhr der Sekretärin Frl. Rehme einen entsprechenden Brief diktiert. RA. Dr. Sack regt an, bei der Zeugenvernehmung der Fräulein Rehme sie auch über diesen Punkt zu befragen. Wahrscheinlich werde noch das Stenogramm des Briefes vorhanden sein. Der Vorsitzende sagt zu, daß bei der kommenden Zeugenvernehmung auch diese Frage geklärt werden soll.

Die weitere Vernehmung der Bulgaren.

Dimitroff wieder anwesend.

Leipzig, 7. Okt. (Wolff.) Als die heutige Sitzung eröffnet und die Angeklagten in den Saal geführt wurden, ist auch Dimitroff wieder anwesend. Der Vorsitzende teilt zunächst mit, daß vom nächsten Dienstag ab die Verhandlungen im Reichstagsgebäude in Berlin stattfinden.

Erklärung Dimitroffs.

Der Vorsitzende gibt dann Dimitroff das Wort, der erklärt: Es sind vielleicht gestern meine Worte nicht verstanden worden. Für mich ist es bestimmt nicht so leicht, in einer fremden Sprache die richtigen Ausdrücke zu finden. Ich erkläre aber, daß meine Absich, gestern und früher nicht gewesen ist, jemanden persönlich vom Gericht, von der Anklagebehörde, der Verteidigung oder den Beamten zu beleidigen. Ich habe diese Absicht auch in Zukunft nicht. Ich habe eine einzige Bitte an den Herrn Präsidenten, nämlich über alle Fragen, die zur Aufklärung dieser Brandsache führen und über alle belastenden Momente, die gegen mich vorgebracht sind, mich ruhig und sachlich aussprechen zu können.

Der Vorsitzende erwidert, daß diese Bitte selbstverständlich gewährt werde und seiner Ansicht nach auch bisher schon in vollem Umfange gewährt worden sei. Damit ist der Vorfall erledigt.

Torgler und Florin.

Der Oberreichsanwalt kommt dann auf die Bekundung des Angeklagten Torgler über seine Unterhaltung mit dem Abgeordneten Florin zurück, die in dem Vorraum des Haushaltsausschußsaales am 27. Februar, also am Brandtage, stattgefunden haben soll, und die deshalb von Bedeutung ist, weil Torgler meint, sein Gesprächspartner sei von den drei nationalsozialistischen Zeugen mit van der Lubbe verwechselt worden. Der Oberreichsanwalt erinnert daran, daß Torgler als Gegenstand des Gespräches mit Florin bezeichnet habe, Florin habe ihn um Rat gefragt, wie er eine Verlegung eines für den 2. März vom Reichsgericht anberaumten Termins erreichen könnte. Dazu stellt der Oberreichsanwalt fest, daß nach den Akten die Mitteilung des Abgeordneten Florin in dem von Torgler geschilderten Sinn bereits am 25. Februar beim Reichsgericht eingegangen ist, also zwei Tage vor dem Brandtage, an dem Torgler dem Florin erst zu diesem Schreiben geraten haben will. Der Angeklagte Torgler bleibt dabei, daß Florin am 27. Februar mit ihm im Reichstage das erwähnte Gespräch geführt habe. Schließlich habe er im Fraktionsbüro gegen 3 Uhr der Sekretärin Fräulein Rehmer einen entsprechenden Brief diktiert. Rechtsanwalt Dr. Sack regt an, bei der Zeugenvernehmung der Fräulein Rehmer sie auch über diesen Punkt zu befragen. Wahrscheinlich werde noch das Stenogramm des Briefes vorhanden sein. Der Vorsitzende sagt zu, daß bei der kommenden Zeugenvernehmung auch diese Frage geklärt werden soll.

Die Beziehungen zwischen den Bulgaren und KPD-Abgeordneten.

Reichsanwalt Landgerichtsdirektor Parisius weist darauf hin, daß Dimitroff zugegeben habe, mit dem früheren kommunistischen Abgeordneten Münzenberg zweimal zusammengekommen zu sein. Münzenberg, einer der Verfasser des „Braunbuches", habe zuletzt in Berlin im Hause In den Zelten 9a gewohnt. In dieser Wohnung sollen öfter Versammlungen von Kommunisten stattgefunden haben, die letzte Versammlung am 30. Jan. Die Wirtschafterin Münzenbergs habe folgendes bekundet: Damals am 30. Januar hätten sich 12 bis 15 Personen dort eingefunden. Münzenberg habe die Teilnehmer persönlich empfangen, und als in den Mittagsstunden durch die Presse die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler bekannt wurde, hätten sämtliche Teilnehmer die Wohnung fluchtartig verlassen. Die Wirtschafterin hat, nachdem ihr die Bilder der Angeklagten vorgelegt worden sind, erklärt, daß sie Dimitroff mit aller Bestimmtheit als einen derjenigen Leute wiedererkannt habe, die des öfteren in der Wohnung Münzenbergs waren, vor allem auch am 30. Jan. Sie glaubt aber auch, kann das jedoch nicht mit gleicher Sicherheit sagen, daß Popoff in dieser Wohnung verkehrt habe. Dimitroff erklärt dazu, er kenne Münzenberg dem Namen nach von früher. In seiner Wohnung sei er aber nie gewesen. Zweimal habe er Besprechungen mit Münzenberg gehabt, im Jahre 1931 und im Jahre 1932, und zwar über die Lage in Bulgarien. Auch Popoff erklärt, er habe Münzenberg nie kennengelernt und auch niemals seine Wohnung besucht.

Vorsitzender: Eine Frau Schreiber hat bekundet, sie habe Dimitroff zusammen mit Eberlein gesehen. Dimitroff hat das bestritten. Dann wurden gestern die Telephonnummern im Notizbuch Dimitroffs besprochen, aus denen entnommen wird, daß er mit dem Abgeordneten Stöcker verkehrt hat.

Dimitroff: Ich kenne den Abgeordneten Stöcker vom Januar und Februar 1932 aus Moskau. In Deutschland bin ich aber nie mit ihm zusammengewesen. Seine Telephonnummer habe ich nie notiert. Der Irrtum der Anklage ist aus falschem Dechiffrieren der Beamten entstanden. Die in dem Notizbuch eingetragene Nummer bedeutet etwas anderes. Ich kann heute selbst nicht mehr genau sagen was.

Weiter wird festgestellt, daß Dimitroff bei seiner Festnahm[e] 350 Mark und 5 Dollar, Taneff 70 Dollar und 20 Reichsma[rk] bei sich trugen. Auf die Frage, wo er die Dollar her habe, erkl[ärt] der Angeklagte Taneff, er habe sie in Sofia vom Zentralkom[itee] der bulgarischen Kommunistischen Partei erhalten, als er

Fr. Ztg 8.10.33.

Rußland abreiste. Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß er früher ausgesagt habe, diese Gelder in Moskau erspart zu haben, erwidert Taneff, er habe bis zum 24. Mai nicht zugeben wollen, daß er Mitglied des Zentralkomitees der Partei sei.

Es kommt dann die Aussage des Kellners Helmer zur Sprache. Dieser Zeuge hat am 7. März der Polizei mitgeteilt, daß im Bayernhof in der Potsdamer Straße verdächtige Personen verkehrten. Am 9. März hat er eine Mitteilung an die Polizei gemacht, daß im Augenblick gerade diese Personen wieder da seien. Daraufhin ist nach Prüfung der Anzeige die sofortige Festnahme der betreffenden Personen verfügt worden. Es waren die drei Bulgaren.

Im Wagen hat Dimitroff dann nach Bekundungen des Polizeibeamten versucht, ein Schriftstück zu verstecken Es handelte sich um einen Aufruf des Exekutivkomitees der „Komintern" vom 3. März. Dimitroff gibt das zu und sagt, er habe sich damals bei der Polizei als bürgerlicher schweizerischer Schriftsteller ausgegeben.

Dimitroff und van der Lubbe.

Der Vorsitzende macht dann weitere Mitteilungen aus den Bekundungen des Zeugen Helmer. Danach sind im Sommer 1932 ihm und anderen Kollegen gewisse Personen aufgefallen, die ab und zu nachmittags im Bayernhof erschienen. Zu diesem Kreise hätten Dimitroff, Popoff und Taneff, aber auch van der Lubbe gehört. Bei einer Gegenüberstellung mit van der Lubbe hat ihn Helmer mit absoluter Gewißheit wiedererkannt. Auch die übrigen Kellner des Bayernhofes sind vernommen worden. Einige haben sich überhaupt nicht erinnern können, und einigen ist van der Lubbe ebenfalls bekannt vorgekommen. Einer aber hat mit der gleichen Bestimmtheit ausgesagt wie Helmer.

Der Vorsitzende fragt van der Lubbe, ob er die Potsdamer Straße und den Bayernhof kenne. Van der Lubbe verneint beide Fragen. Auch mit den Bulgaren will er nicht zusammengewesen sein.

Ueber seinen Aufenthalt im Bayernhof erklärt Dimitroff, er sei dort nie mit mehr als drei Personen zusammengewesen, gewöhnlich sei er mit Jacobus Roßner, einem österreichischem Schriftsteller, dort gewesen. Ein deutscher Kommunist habe an den Zusammenkünften nie teilgenommen. Im übrigen sei er, Dimitroff, am Tage des Reichstagsbrandes überhaupt nicht in Berlin gewesen. Ferner bestehe die Möglichkeit, Roßner mit van der Lubbe zu verwechseln. Der Vorsitzende erklärt, daß Roßner selbstverständlich vernommen werde, wenn seine Adresse zu ermitteln sei.

Der Angeklagte Popoff erklärt die Aussage Helmers über seine Zusammenkunft mit van der Lubbe im Bayernhof als eine Lüge. Der Angeklagte Taneff will nur ein einzigesmal — am Tage seiner Verhaftung — mit Dimitroff und Popoff im Bayernhof zusammen gewesen sein.

Der Vorsitzende hält Dimitroff weiter die Bekundung des Fahrstuhlführers Kaufmann vor, er habe Dimitroff am 25. Februar im Reichstage hinauf- und heruntergefahren.

Dimitroff sagt dazu, er sei nur ein einzigesmal, nämlich im Jahre 1921. zusammen mit anderen bulgarischen Abgeordneten im Reichstage gewesen.

Vorsitzender: Das werden wir bei der Vernehmung dieser Zeugen klären. Dann wird auch die Aussage des Inspektors Scranowitz herangezogen werden müssen, der bekundet hat, er habe Dimitroff, Popoff und Taneff gar nicht selten im Reichstag gesehen. Dimitroff, wollen Sie sich zu dem Gespräch mit einem Gefangenen im Moabiter Untersuchungsgefängnis äußern, das in der Anklageschrift verwertet ist?

Dimitroff: Eines Tages beim Spaziergang im Moabiter Untersuchungsgefängnis sprach mich ein unbekannter Gefangener an. Er sagte, mein Bild stehe in der Zeitung. Ich fragte, ob mein Bild allein dort wiedergegeben sei oder auch das der anderen Bulgaren. Er antwortete: Alle drei.

Vorsitzender: Nach der Aussage dieses Zeugen sollen Sie gefragt haben, ob nicht auch ein gewisser Launert oder so ähnlich verhaftet worden sei. Als er Ihnen geantwortet habe: „Nein, nur Popoff und Taneff" sollen Sie ein gewisses Gefühl der Erleichterung bekundet haben.

(Die Verhandlung dauert fort.)

Prüfung der Alibis.

Die Angaben Popoffs und Taneffs.

Leipzig, 7. Okt. (Wolff.) In der weiteren Verhandlung erklärt Dimitroff auf die Frage, ob er einem Mitgefangenen gegenüber nicht gesagt habe, er fühle sich erleichtert, daß ein gewisser Launert nicht verhaftet worden sei: Davon ist gar keine Rede.

Der Vorsitzende hält dann Popoff die Aussage eines Zeugen Frey vor, der Popoff zusammen mit Torgler im Reichstage gesehen haben will, und die Aussage des Zeugen Bogun, der gesehen haben will, wie am Tage des Reichstagsbrandes gegen 9 Uhr abends Popoff aus dem Portal des Reichstages geflüchtet sei. Popoff erklärt dazu, diese Aussagen seien absolut unwahr. Er sei niemals im Reichstage gewesen. Er werde ganz genau angeben, wo er sich am 27. Februar, also am Brandtage, mit Taneff zusammen von 2 Uhr nachmittags bis 11 Uhr nachts aufgehalten habe. Der Vorsitzende legt eine Pause ein und will nach dieser Pause den Alibibeweis von Popoff und Taneff erörtern.

Nach der Pause wird dann das Alibi Popoffs und Taneffs erörtert. Popoff gibt zu, daß er am Tage des Brandes um 2 Uhr nachmittags zusammen mit Taneff in ein Restaurant in der Friedrichstraße gegangen sei. Dort seien sie bis 4 Uhr geblieben und dann in ein Café in der Leipziger Straße gegangen. Dort hätten sie bis gegen 6 Uhr in der oberen Etage gesessen. Beide wollen dann das Café wieder verlassen haben und durch die Leipziger und Potsdamer Straße gegangen sein. Gegen 7 Uhr seien sie bei Aschinger unweit der Bülowstraße eingekehrt und dort bis gegen 9 Uhr geblieben. Von hier aus wollen sie dann in das Ufa-Kino am Nollendorfplatz gegangen sein, wo sie bis zum Schluß der letzten Vorstellung gegen 11 Uhr blieben. Beim Ausgang aus dem Kino bemerkte ich, erklärte Popoff, daß ich meine Handschuhe zurückgelassen hatte. Ich kehrte um und wollte sie holen. Als ich wieder herauskam, stand vor dem Kinoausgang ein Zeitungshändler und schrie laut „Extraausgabe!" Ich las etwas über eine neue Notverordnung. Dann trennte ich mich von Taneff auf dem Platz vor dem Kino.

Der Angeklagte Taneff bestätigt diese Angaben. Der Vorsitzende erinnert Taneff daran, daß er bei seiner ersten Vernehmung gesagt habe, das Lokal, in dem sie am Abend sich aufhielten, sei am Zoo gewesen. Darauf antwortete Taneff, diese Angabe sei auf seine schlechte Ortskenntnis Berlins zurückzuführen.

Vorsitzender: Welche Beweise können die beiden Angeklagten für das von ihnen behauptete Albi angeben? Die bisherigen Ermittlungen haben keine Bestätigung für ihre Behauptungen erbracht. Es hat sich nichts dafür ergeben, daß Popoff tatsächlich gegen 11 Uhr die vergessenen Handschuhe aus dem Kino-Theater geholt hat. Handschuhe sind in diesem Ufa-Theater allerdings abgeholt worden, aber das war um 7 Uhr, nicht um 11 Uhr.

Angeklagter Popoff: Als ich nach dem Kino geführt wurde, hat ein junger Mann sich bereit erklärt, als Zeuge zu bestätigen, daß er mich dort um diese Zeit gesehen habe. Die Kriminalbeamten sagten ihm, er solle sich am nächsten Tag auf dem Polizeipräsidium melden. Was daraus geworden ist, weiß ich nicht.

Vorsitzender: Das wird der Zeuge Heinrich gewesen sein, dessen Ladung angeordnet ist.

Angeklagter Popoff: Als ich mit den Kriminalbeamten im Kino war, bezeichnete ich auch genau die Stellung, die die beiden Kontrolleure an dem Abend eingenommen hatten, als wir beide die Vorstellung besuchten.

Der Kampf um das Alibi

Zz. LEIPZIG, 7. Oktober.

(Von unserem Sonderberichterstatter)

Der Schluss der heutigen Sitzung, die zugleich die letzte Leipziger Sitzung im Reichstagsbrand-Prozess ist, war ausgefüllt mit Vernehmungen der angeklagten Bulgaren, die insbesondere auf die Voruntersuchung abzielten.

Zunächst wurde noch der Angeklagte Popow weiter vernommen. Er behauptete, dass er, als er mit dem Kriminalbeamten im Kino am Nollendorfplatz war, auf zwei Kontrolleure gezeigt hatte, die er wiedererkannte. Die Kontrolleure hätten dann auch bestätigt, so wie es Popow ausgesagt hatte, dass sie auf der rechten und linken Seite gestanden hätten und dass zwei Personen sich in bulgarischer Sprache in ihrer Nähe unterhalten hätten.

Senatspräsident Bünger: Es kommt daraf an, was Sie für Beweise haben. Wir werden den Zeugen Heinrich (das ist der junge Mann mit der Brille aus dem Ufatheater am Nollendorfplatz, der Popow wiedererkannt hat) vernehmen. Popow bittet nun erneut den Präsidenten um eine Gegenüberstellung mit dem Personal in den verschiedenen Lokalen, in denen er sich am 27. Februar zusammen mit Tanew aufgehalten hat.

Senatspräsident Bünger: Es kommt darauf an, was als Zeuge geladen worden ist, kam daher, weil keiner die Angaben des Angeklagten bestätigt hat. Oberreichsanwalt Werner: Der Angeklagte Popow hat im Untersuchungsverfahren gesagt, dass er sich an den Tag des Kinobesuches nicht erinnern könne. Kann er heute Bestimmtes darüber aussagen? Popow: Auf meine wiederholten Bitten vor dem Untersuchungsrichter, Reichsgerichtsrat Voigt, mich mit Tanew dorthinzuführen, sagte der Untersuchungsrichter, Tanew habe bereits gestanden, dass er nicht mit mir (Popow) zusammen gewesen sei. Darauf habe er, Popow, gebeten, Tanew gegenübergestellt zu werden, was aber nicht geschah. Senatspräsident Bünger: Damit ist die Frage des Herrn Oberreichsanwalts noch nicht beantwortet. Popow: Nachdem mir der Untersuchungsrichter das angebliche Geständnis Tanews vorgehalten hatte, war es kein Wunder, dass ich in meinen Angaben unsicher wurde. Denn der 27. Februar war für mich ein Tag wie jeder andere. Ich habe immer behauptet, dass ich mit Tanew zusammen gewesen sei, und ich sage auch das jetzt wieder. Oberreichsanwalt Dr. Werner: Waren die Beamten im Kino uniformiert? Popow: Es schien mir so; ich kann es aber nicht genau angeben.

Oberreichsanwalt Werner wendet sich an den Angeklagten Dimitrow und fragt diesen: Der Angeklagte Dimitrow hat angegeben, dass er sich am 26. und 27. Februar, also am Tage des Reichstagsbrandes, in München aufgehalten hat. Was hat er dort getan? Dimitrow erhebt sich und meint: Haben Sie meine schriftliche Erklärung vom 30. Mai gelesen, Herr Obereichsanwalt? Da steht alles drin.

Senatspräsident Bünger: Herr Dimitrow, das ist eine ganz ungehörige Weise, den Oberreichsanwalt zu fragen!

Ich frage Sie jetzt, was haben Sie in München gemacht? Dimitrow: Ende Dezember 1932 war ich in Paris bei einem bulgarischen Freunde. Wir hatten verabredet, wenn er nach Bulgarien zurückkehre, sich mit mir in München treffe und mich vorher verständige, wann er in München sei. Am 24. Februar bekam ich einen Expressbrief, dass mich mein Freund am 26. Februar auf dem Münchener Hauptbahnhof erwarte. Deshalb bin ich am 25. Februar von Berlin abgereist und traf am 26. Februar morgens, wie verabredet, auf dem Münchener Hauptbahnhof ein.

Es handelte sich lediglich um die bulgarische kommunistische Partei und um unsere bulgarischen Interessen. Am Abend fuhr mein Freund weiter, und ich ging in ein Hotel, wo ich übernachtete. Am nächsten Tage, dem 27. Februar, dem Tage des Reichstagsbrandes, abends, bin ich mit einem Schlafwagen dritter Klasse nach Berlin zurückgefahren. Unterwegs las ich in den Zeitungen schon von dem Reichstagsbrand, und — Dimitrow schreit das ganz laut in den Saal — ich sagte mir sofort, dass diese Reichstagsbrandstiftung entweder das Werk von Agents provocateurs oder von Verrückten sei.

Oberreichsanwalt Werner: Wie ist der Name Ihres Freundes? Dimitrow: Den Namen meines Freundes nenne ich nicht, weil dieser Mann und seine Familie in Bulgarien binnen 24 Stunden vernichtet werden würden, wenn herauskäme, dass er mit mir in Verbindung steht. Oberreichsanwalt Werner: Nach meinen Informationen hat vor der Londoner Untersuchungs-Kommission ein Herr Gregor Czieg erklärt, er sei in München mit Ihnen zusammengewesen, und zwar in einer Versammlung jugoslawischer Kommunisten. Sie seien auch mit italienischen Kommunisten dort zusammengetroffen. Dimitrow: Was ich gesagt habe, ist richtig.

Oberreichsanwalt Werner: Die Londoner Aussage ist meines Erachtens deshalb wichtig, weil der Angeklagte ja hier immer behauptet, sich nur um bulgarische Angelegenheiten zu kümmern, und hier seine Beziehungen zu jugoslawischen und italienischen kommunistischen Kreisen enthüllt werden.

(Es ist dies das zweite Mal, dass durch eine Aussage vor dem Londoner Untersuchungsausschuss ungünstige und belastende Momente für die Angeklagten in dem Leipziger Prozess vorgetragen wurden. Das erste Mal handelte es sich um die Aussage des kommunistischen Fraktionssekretärs Kühne in London, der durch seine dortige Aussage auch Torgler belastete.) Landgerichtsdirektor Parisius: Auf der Rückreise hatten Sie, Dimitroff, eine Dame kennengelernt. Unter welchem Namen haben Sie sich vorgestellt? Dimitroff: Unter dem Namen eines Dr. Hedinger, schweizerischer Schriftsteller. Parisius: Sie sollen sich als Professor ausgegeben haben?

Dimitrow: Wenn die Dame eine anständige Dame ist, wird sie hier als Zeugin nicht derartig lügen. Dimitrow gibt zum Schluss an, bei seiner Verhaftung habe er eine ganze Serie von Postkarten in seiner Aktentasche gehabt, die er seiner Schwester schicken wollte. Alle Postkarten bis auf eine Ansicht des Reichstags und eine Ansicht des Schlosses, die jetzt bei den Akten lagen, seien bei der Polizei verschwunden. Dimitrow erklärt weiter unter grosser Erregung, eine Zeugin hätte in der Voruntersuchung gegen ihn felsenfest behauptet, er sei mit van der Lubbe — bei diesen Worten deutet Dimitrow sehr erregt mit seinem Finger auf den unweit von ihm sitzenden van der Lubbe und ruft: „Mit diesem Lumpen hier!" — am 26. Februar in einem Restaurant in der Düsseldorfer Strasse gewesen. Als er nachgewiesen habe, dass er am 26. Februar in Münchn war, sei diese Zeugin plötzlich für die Polizei nichts mehr wert gewesen. Aber, so ruft Dimitrow laut aus, wenn ich unglücklicherweise in Berlin gewesen wäre, hätte diese Zeugin die entscheidende Rolle in dem Verfahren gegen mich gespielt!

Damit ist die heutige Sitzung beendet. Senatspräsident Bünger teilt nur noch kurz mit, dass die nächste Sitzung am kommenden Dienstag, 10 Uhr vormittags, in Berlin stattfindet. Damit wird die Verhandlung geschlossen.

Köln. Ztg.

Erster Abschnitt in Leipzig b

Wo waren Popow, Tanew und Dimitrow am 27. F

Nächste Sitzung: Berlin

(Bericht der Kölnischen Zeitung)

Leipzig, 7. Oktober. (Telegr.)

Nach der Pause in der heutigen Verhandlung gegen die Reichstagsbrandstifter wird das Alibi Popows und Tanews erörtert.

Popow gibt an, daß er am Tage des Brandes um 14 Uhr zusammen mit Tanew in ein Restaurant in der Friedrichstraße gegangen sei. Dort seien sie bis 16 Uhr geblieben und dann ins Kaffeehaus Mokka Efti in der Leipziger Straße gegangen. Dort hätten sie bis etwa gegen 18 Uhr in der obern Etage gesessen. Beide wollen dann das Kaffeehaus verlassen haben und durch die Leipziger und Potsdamer Straße gegangen sein. Gegen 19 Uhr seien sie bei Aschinger unweit der Bülowstraße eingekehrt und dort bis gegen 21 Uhr geblieben. Von hier wollen sie dann in das Ufa-Kino am Nollendorfplatz gegangen sein, wo sie bis zum Schluß der letzten Vorstellung gegen 23 Uhr blieben. Beim Ausgang aus dem Kino bemerkte ich, erklärte Popow, daß ich meine Handschuhe zurückgelassen hatte. Ich kehrte um und wollte sie holen. Als ich wieder herauskam, stand vor dem Kinoausgang ein Zeitungshändler und schrie laut „Extraausgabe!" Ich las etwas über eine neue Notverordnung. Dann trennte ich mich von Tanew auf dem Platz vor dem Kino.

Der Angeklagte Tanew bestätigt diese Angaben. Der Vorsitzende erinnert Tanew daran, daß er bei seiner ersten Vernehmung gesagt habe, das Lokal, in dem sie sich am Abend aufhielten, sei am Zoo gewesen. Darauf antwortet Tanew, diese Angabe sei auf seine schlechte Ortskenntnis Berlins zurückzuführen. Vorsitzender: Welche Beweise können die beiden Angeklagten für das von ihnen behauptete Alibi angeben?

Die bisherigen Ermittlungen haben keine Bestätigung für ihre Behauptungen erbracht.

Es hat sich nichts dafür ergeben, daß Popow tatsächlich gegen 23 Uhr die vergessenen Handschuhe aus dem Kinotheater geholt hat. Handschuhe sind in diesem Theater allerdings abgeholt worden, aber das war um 19 Uhr, nicht um 23 Uhr. Angeklagter Popow: Als ich nach dem Kino geführt wurde, hat ein junger Mann sich bereit erklärt, als Zeuge zu bestätigen, daß er mich dort um diese Zeit gesehen habe. Die Kriminalbeamten sagten ihm, er solle sich am nächsten Tage auf dem Polizeipräsidium melden. Was daraus geworden ist, weiß ich nicht. Vorsitzender: Das wird der Zeuge Heinrich gewesen sein, dessen Ladung angeordnet worden ist. Angeklagter Popow: Als ich mit dem Kriminalbeamten im Kino war, bezeichnete ich auch genau die Stellung, die die beiden Kontrolleure an dem Abend eingenommen hatten, als wir beide die Vorstellung besuchten. Die Kontrolleure bestätigten in Gegenwart der Beamten, daß sie damals so gestanden hätten, wie ich es angegeben hatte.

Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß Popow im spätern Verlauf der Voruntersuchung angegeben habe, daß er sich möglicherweise über den Tag des Kinobesuchs irren könne. Wenn das der Fall sei, habe er sich am 27. Februar in seiner Wohnung aufgehalten. Popow erklärt dazu: Bei meiner wiederholten Bitte, daß der Untersuchungsrichter mich mit Tanew durch die verschiedenen Lokale führen lasse, hat mir der Untersuchungsrichter geantwortet, Tanew habe bereits zugegeben, daß er mit mir nicht zusammengewesen sei. Ich habe damals gesagt: Ich nehme an, daß ich an dem Tage mit Tanew zusammen war. Wenn sich herausstellen sollte, daß ich nicht mit ihm zusammengewesen war, dann war ich bestimmt in meiner Wohnung. In der Folge habe ich dann erfahren, daß Tanew ausgesagt hat, daß er mit mir zusammen war. Es ist kein Wunder, daß ich mich vielleicht da geirrt habe, denn dieser Tag, der 27., war für mich genau so ein Tag wie jeder andre. Ich habe jedenfalls immer behauptet, daß ich mit Tanew zusammen war, und sage das auch heute, nachdem Tanew es selbst bestätigt hat.

Der Oberreichsanwalt wendet sich dann an den Angeklagten Dimitrow. Dieser habe angegeben, daß er sich am 26 und 27. Februar in München aufgehalten habe. Er habe dagegen bisher nichts darüber gesagt, daß er das getan hat. Dimitrow: Haben Sie nicht meine Erklärung vom 30. Mai gelesen? Der Vorsitzende weist den Angeklagten darauf hin, daß er antworten solle. Dimitrow: In dieser schriftlichen Erklärung habe ich gesagt... was habe ich mitgeteilt? Haben Sie nicht gelesen? Der Oberreichsanwalt wirft ein,

daß Dimitrow anscheinend durch diese wiederholten Gegenfragen Zeit zur Überlegung für neue Ausreden suche.

Der Vorsitzende betont gleichfalls, daß der Angeklagte hier keinen Disput mit dem Oberreichsanwalt durchzuführen, sondern zu antworten habe. Dimitrow erklärt darauf, er sei am 25. Februar nach München gereist, um dort am 26. einen bulgarischen Freund zu treffen. Den Namen sage er nicht, weil dieser Freund sonst in Bulgarien verfolgt und samt seiner Familie in 24 Stunden ruiniert sein würde. Der Oberreichsanwalt teilt dann mit, daß nach seinen Informationen ein gewisser Georg in London erklärt habe, daß er mit dem Angeklagten Dimitrow zu dieser Zeit in München zusammengewesen sei und dort an einer Versammlung südslawischer Kommunisten in München teilgenommen habe. Dimitrow verneint die Richtigkeit dieser Angaben und will auch den vom Oberreichsanwalt Genannten nicht kennen. Oberreichsanwalt: Derselbe Zeuge hat in London ausgesagt, daß Dimitrow und er in der Zeit vom 6. bis 8. Februar an einer Konferenz italienischer und südslawischer Kommunisten teilgenommen haben.

Ich habe diese Dinge nur erwähnt, um zu zeigen, daß der Angeklagte Dimitrow sich nicht etwa nur mit bulgarischen, sondern auch mit italienischen und südslawischen Angelegenheiten beschäftigt hat.

Dimitrow: „In der Anklageschrift steht auch als Belastungsmoment gegen mich, daß bei meiner Verhaftung in meiner Tasche zwei Ansichtskarten gefunden worden sind, ausgerechnet vom Reichstag und vom Schloß. Ich habe schon bei meiner ersten Vernehmung im Polizeipräsidium erklärt, daß ich Ende Januar eine Serie von etwa zwölf Berliner Ansichtskarten gekauft habe. Davon hatte ich einige an meine Mutter und meine Schwester geschickt. Bei meiner Verhaftung hatte ich in meiner Tasche noch sechs bis sieben Stück von diesen Karten. Zu den Akten sind davon aber nur zwei gekommen, die vom Reichstag und vom Schloß. Die übrigen sind verschwunden."

Vorsitzender: „Wir werden darüber den Kriminalbeamten Steinbach vernehmen."

Dimitrow: „Ich möchte nicht wieder hinausgeschmissen werden..."

Vorsitzender: „Ich empfehle Ihnen, sich so zu verhalten, daß das nicht wieder notwendig wird."

Dimitrow versucht dann wieder nicht zur Sache gehörige Ausführungen zu machen und in seiner genugsam bekannten Dreistigkeit die Methoden der Untersuchung anzugreifen. Der Vorsitzende muß ihn energisch zur Ruhe verweisen. Dimitrow erklärt dann noch, daß seine ganze polizeiliche Vernehmung sich lediglich auf die Aussage einer einzigen Zeugin stützte, die behauptet hatte, ihn am 26. Februar

dann der letzte Akt des Verfahrens w... wo die Plädoyers stattfinden, den A... gegeben und schließlich auch das Urteil

... in ein Restaurant in der Friedrichstraße gegangen sei. Dort seien sie bis 16 Uhr geblieben und dann ins Kaffeehaus Mokka Efti in der Leipziger Straße gegangen. Dort hätten sie bis etwa gegen 18 Uhr in der obern Etage gesessen. Beide wollen dann das Kaffeehaus verlassen haben und durch die Leipziger und Potsdamer Straße gegangen sein. Gegen 19 Uhr seien sie bei Aschinger unweit der Bülowstraße eingekehrt und dort bis gegen 21 Uhr geblieben. Von hier wollen sie dann in das Ufa-Kino am Nollendorfplatz gegangen sein, wo sie bis zum Schluß der letzten Vorstellung gegen 23 Uhr blieben. Beim Ausgang aus dem Kino bemerkte ich, erklärte Popow, daß ich meine Handschuhe zurückgelassen hatte. Ich kehrte um und wollte sie holen. Als ich wieder herauskam, stand vor dem Kinoausgang ein Zeitungshändler und schrie laut „Extraausgabe!" Ich las etwas über eine neue Notverordnung. Dann trennte ich mich von Tanew auf dem Platz vor dem Kino.

Der Angeklagte Tanew bestätigt diese Angaben. Der Vorsitzende erinnert Tanew daran, daß er bei seiner ersten Vernehmung gesagt habe, das Lokal, in dem sie sich am Abend aufhielten, sei am Zoo gewesen. Darauf antwortet Tanew, diese Angabe sei auf seine schlechte Ortskenntnis Berlins zurückzuführen. Vorsitzender: Welche Beweise können die beiden Angeklagten für das von ihnen behauptete Alibi angeben?

Die bisherigen Ermittlungen haben keine Bestätigung für ihre Behauptungen erbracht.

Es hat sich nichts dafür ergeben, daß Popow tatsächlich gegen 23 Uhr die vergessenen Handschuhe aus dem Kinotheater geholt hat. Handschuhe sind in diesem Theater allerdings abgeholt worden, aber das war um 19 Uhr, nicht um 23 Uhr. Angeklagter Popow: Als ich nach dem Kino geführt wurde, hat ein junger Mann sich bereit erklärt, als Zeuge zu bestätigen, daß er mich dort um diese Zeit gesehen habe. Die Kriminalbeamten sagten ihm, er solle sich am nächsten Tage auf dem Polizeipräsidium melden. Was daraus geworden ist, weiß ich nicht. Vorsitzender: Das wird der Zeuge Heinrich gewesen sein, dessen Ladung angeordnet worden ist. Angeklagter Popow: Als ich mit dem Kriminalbeamten im Kino war, bezeichnete ich auch genau die Stellung, die die beiden Kontrolleure an dem Abend eingenommen hatten, als wir beide die Vorstellung besuchten. Die Kontrolleure bestätigten in Gegenwart der Beamten, daß sie damals so gestanden hätten, wie ich es angegeben hatte.

Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß Popow im späteren Verlauf der Voruntersuchung angegeben habe, daß er sich möglicherweise über den Tag des Kinobesuchs irren könne. Wenn das der Fall sei, habe er sich am 27. Februar in seiner Wohnung aufgehalten. Popow erklärt dazu: Bei meiner wiederholten Bitte, daß der Untersuchungsrichter mich mit Tanew durch die verschiedenen Lokale führen lasse, hat mir der Untersuchungsrichter geantwortet, Tanew habe bereits zugegeben, daß er mit mir nicht zusammengewesen sei. Ich habe damals gesagt: Ich nehme an, daß ich an dem Tage mit Tanew zusammen war. Wenn sich herausstellen sollte, daß ich nicht mit ihm zusammengewesen war, dann war ich bestimmt in meiner Wohnung. In der Folge habe ich dann erfahren, daß Tanew ausgesagt hat, daß er mit mir zusammen war. Es ist kein Wunder, daß ich mich vielleicht da geirrt habe, denn dieser Tag, der 27., war für mich genau so ein Tag wie jeder andre. Ich habe jedenfalls immer behauptet, daß ich mit Tanew zusammen war, und sage das auch heute, nachdem Tanew es selbst bestätigt hat.

Der Oberreichsanwalt wendet sich dann an den Angeklagten Dimitrow. Dieser habe angegeben, daß er sich am 26 und 27. Februar in München aufgehalten habe. Er habe dagegen bisher nichts darüber gesagt, daß er das getan hat. Dimitrow: Haben Sie nicht meine Erklärung vom 30. Mai gelesen? Der Vorsitzende weist den Angeklagten darauf hin, daß er antworten solle. Dimitrow: In dieser schriftlichen Erklärung habe ich gesagt... was habe ich mitgeteilt? Haben Sie nicht gelesen? Der Oberreichsanwalt wirft ein,

daß Dimitrow anscheinend durch diese wiederholten Gegenfragen Zeit zur Überlegung für neue Ausreden suche.

Der Vorsitzende betont gleichfalls, daß der Angeklagte hier keinen Disput mit dem Oberreichsanwalt durchzuführen, sondern zu antworten habe. Dimitrow erklärt darauf, er sei am 25. Februar nach München gereist, um dort am 26. einen bulgarischen Freund zu treffen. Den Namen sage er nicht, weil dieser Freund sonst in Bulgarien verfolgt und samt seiner Familie in 24 Stunden ruiniert sein würde. Der Oberreichsanwalt teilt dann mit, daß nach seinen Informationen ein gewisser Georg in London erklärt habe, daß er mit dem Angeklagten Dimitrow zu dieser Zeit in München zusammengewesen sei und dort an einer Versammlung südslawischer Kommunisten in München teilgenommen habe. Dimitrow verneint die Richtigkeit dieser Angaben und will auch den vom Oberreichsanwalt Genannten nicht kennen. Oberreichsanwalt: Derselbe Zeuge hat in London ausgesagt, daß Dimitrow und er in der Zeit vom 6. bis 8. Februar an einer Konferenz italienischer und südslawischer Kommunisten teilgenommen haben.

Ich habe diese Dinge nur erwähnt, um zu zeigen, daß der Angeklagte Dimitrow sich nicht etwa nur mit bulgarischen, sondern auch mit italienischen und südslawischen Angelegenheiten beschäftigt hat.

Dimitrow: „In der Anklageschrift steht auch als Belastungsmoment gegen mich, daß bei meiner Verhaftung in meiner Tasche zwei Ansichtskarten gefunden worden sind, ausgerechnet vom Reichstag und vom Schloß. Ich habe schon bei meiner ersten Vernehmung im Polizeipräsidium erklärt, daß ich Ende Januar eine Serie von etwa zwölf Berliner Ansichtskarten gekauft habe. Davon hatte ich einige an meine Mutter und meine Schwester geschickt. Bei meiner Verhaftung hatte ich in meiner Tasche noch sechs bis sieben Stück von diesen Karten. Zu den Akten sind davon aber nur zwei gekommen, die vom Reichstag und vom Schloß. Die übrigen sind verschwunden."

Vorsitzender: „Wir werden darüber den Kriminalbeamten Steinbach vernehmen."

Dimitrow: „Ich möchte nicht wieder hinausgeschmissen werden ..."

Vorsitzender: „Ich empfehle Ihnen, sich so zu verhalten, daß das nicht wieder notwendig wird."

Dimitrow versucht dann wieder nicht zur Sache gehörige Ausführungen zu machen und in seiner genugsam bekannten Dreistigkeit die Methoden der Untersuchung anzugreifen. Der Vorsitzende muß ihn energisch zur Ruhe verweisen. Dimitrow erklärt dann noch, daß seine ganze polizeiliche Vernehmung sich lediglich auf die Aussage einer einzigen Zeugin stützte, die behauptet hatte, ihn am 26. Februar 15 Uhr zusammen mit van der Lubbe in einem Restaurant in der Düsseldorfer Straße gesehen zu haben. In der Anklageschrift stehe aber kein Wort mehr davon, nachdem sich herausgestellt hatte, daß er am 26. Februar in München gewesen sei. Der Vorsitzende weist diese Darstellung als unrichtig zurück und vertagt dann die Verhandlung.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag um 10 Uhr in Berlin statt. Der erste Verhandlungsabschnitt in Leipzig hat damit sein Ende gefunden. Der zweite Abschnitt dürfte mit seinen eingehenden Ortsbesichtigungen und den umfangreichen Zeugenvernehmungen wahrscheinlich mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Nach seinem Abschluß wird

LE BILAN DES AUDIENCES DE LEIPZIG

Huma 9.10.33

L'innocence des quatre accusés éclate

mais les juges-bourreaux ont l'ordre de frapper

LES NAZIS TRANSPORTENT LE PROCÈS A BERLIN
REDOUBLONS LES PROTESTATIONS !

Notre vaillant camarade DIMITROV

Le procès de l'incendie du Reichstag est fini... à Leipzig. Il va recommencer, demain mardi, à Berlin, dans les bâtiments mêmes du Parlement que Hitler et Gœring ont fait incendier par une bande de nazis.

La deuxième phase s'ouvre d'un drame, dont il est utile de rappeler, dès maintenant, les premières péripéties.

Après maints ajournements, le gouvernement hitlérien avait fixé au 21 septembre l'ouverture du procès devant la cour de Leipzig.

Le 12 septembre à Paris, salle Wagram, une grande foule applaudissait les avocats démontrant la culpabilité de Gœring et l'innocence des accusés.

Le 14 s'ouvrait à Londres, la conférence de la Commission internationale d'enquête dont les débats ruinaient l'accusation.

Le mercredi 20, le Parti communiste donnait un grand meeting à Bullier, où Gabriel Péri retraça avec la plus grande force, les travaux de la Commission à Londres.

Et le 21 le procès s'ouvrait à Leipzig par l'exhibition hallucinante du provocateur van der Lubbe, courbé en deux, sans voix, pareil à un automate cassé. Des monosyllabes qu'il consentit à émettre, le public international put tout de même apprendre que l'auteur bénévole des quatre incendies déclarait qu'il n'avait jamais vu ni Torgler, ni aucun des trois accusés bulgares.

Le jour suivant, avec un magnifique courage, Dimitrov repoussait l'accusation : « Je suis un révolutionnaire communiste, s'écriait-il. Je ne m'occupe pas d'attentats comme les aventuriers politiques ».

Le 25, Torgler affirmait à son tour, que les attentats sont incompatibles avec la politique communiste. Tanev montrait la collusion des polices allemande et bulgare.

Le 26 septembre il faut renoncer à interroger van der Lubbe, l'étrange instrument de l'accusation, qui ne parle plus du tout. Son interrogatoire est remplacé par des rapports de police. Dimitrov proteste, le président lui retire la parole.

Le 27 et le 28 le défilé des mouchards ou de leurs dépositions écrites continue. Dimitrov attaque sans cesse l'accusation, qui s'écroule par larges pans. La haine grandit dans le cœur des nazis contre notre vaillant camarade. Le 29, comme il voulait dire un mot à l'avocat bulgare Grigorov, les policiers l'empoignent et le brutalisent.

Après une interruption de quatre jours, le procès reprend.

Torgler démolit avec une précision mathématique, l'inculpation le concernant.

A Paris, la commission d'enquête se réunit. Kolarov et Doriot s'y dressent en accusateurs. Un nouveau meeting populaire a lieu à Wagram.

Le 5 octobre, les avocats nazis, Sack en tête, se démasquent à Leipzig en attaquant le Livre Brun, la commission d'enquête, la brochure de Me de Moro-Giafferi, en s'avérant les auxiliaires de l'accusation.

Le 6 octobre, Dimitrov dénonce les faux témoignages de la police. Le président l'exclut de l'audience pour « inconvenance ».

Le 7, après une énergique lettre de protestation des avocats étrangers, Dimitrov reparait aux débats. Il achève, avec Tanev et Popov, dont les dépositions d'une précision parfaite sont sans réplique, de détruire l'accusation.

Et maintenant le procès va se poursuivre à Berlin pour « vérification ».

L'innocence des accusés est évidente. Il n'y a plus rien à dire pour la prouver. Et pourtant NOUS SAVONS que la vie de ces quatre innocents est plus menacée que jamais. L'hitlérisme ne veut pas, en reconnaissant cette innocence, avouer son crime, ses crimes. Il s'agit de lui imposer la libération des quatre camarades qu'il tient dans ses griffes. Question de force ! Luttons ! Soyons les plus forts !

…chtrag für einen Teil der Auflage.

Fr. Ztg. 9.10.33

Der Leipziger Prozeß.

Berlin, 6. Okt. (Wolff.) Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß Popoff im späteren Verlauf der Voruntersuchung angegeben habe, daß er sich möglicherweise über den Tag des Kinobesuchs irren könne. Wenn das der Fall sei, habe er sich am 27. Februar in seiner Wohnung aufgehalten. Popoff erklärt dazu: Bei meiner wiederholten Bitte, daß der Untersuchungsrichter mich mit Taneff durch die verschiedenen Lokale führen lasse, hat mir der Untersuchungsrichter geantwortet, Taneff habe bereits zugegeben, daß er mit mir nicht zusammengewesen sei. Ich habe damals gesagt: „Ich nehme an, daß ich an dem Tag mit Taneff zusammen gewesen bin. Wenn sich herausstellen sollte, daß ich nicht mit Taneff zusammen gewesen bin, dann war ich in meiner Wohnung." In der Folge habe ich dann erfahren, daß Taneff ausgesagt hat, daß er mit mir zusammen war. Es ist kein Wunder, daß ich mich vielleicht da geirrt habe, denn dieser Tag, der 27., war für mich genau so ein Tag wie jeder andere.

Ich habe jedenfalls immer behauptet, daß ich mit Taneff zusammen war und sage das auch heute, nachdem Taneff es selbst bestätigt hat.

Der Oberreichsanwalt wendet sich dann an den Angeklagten Dimitroff. Dieser habe angegeben, daß er sich am 26. und 27. Februar in München aufgehalten habe. Er habe bisher nichts darüber gesagt, was er da getan hat.

Dimitroff: Haben Sie nicht meine Erklärung vom 30. Mai gelesen?

Der Vorsitzende weist den Angeklagten darauf hin, daß er antworten solle.

Dimitroff: In dieser schriftlichen Erklärung habe ich gesagt... Was habe ich mitgeteilt? Haben Sie nicht gelesen?

Der Oberreichsanwalt wirft ein, daß Dimitroff anscheinend durch diese wiederholten Gegenfragen Zeit zur Ueberlegung für neue Ausreden suche. Der Vorsitzende betont gleichfalls, daß der Angeklagte hier keinen Disput mit dem Oberreichsanwalt durchzuführen, sondern zu antworten habe. Dimitroff erklärt darauf, er sei am 25. Februar nach München gereist, um dort am 26. einen bulgarischen Freund zu treffen. Den Namen sage er nicht, weil dieser Freund sonst in Bulgarien verfolgt und samt seiner Familie in 24 Stunden ruiniert sein würde. Der Oberreichsanwalt teilt dann mit, daß nach seinen Informationen ein gewisser Georg in London erklärt habe, daß er mit dem Angeklagten Dimitroff zu dieser Zeit in München zusammengewesen sei und dort an einer Versammlung jugoslawischer Kommunisten in München teilgenommen habe. Dimitroff verneint die Richtigkeit dieser Angaben und will auch den vom Oberreichsanwalt Genannten nicht kennen. Oberreichsanwalt: Derselbe Zeuge hat in London ausgesagt, daß Dimitroff und er in der Zeit vom 6. bis 8. Februar an einer Konferenz italienischer Kommunisten teilgenommen habe. Ich habe diese Dinge nur erwähnt, um zu zeigen, daß der Angeklagte Dimitroff sich nicht etwa nur mit bulgarischen, sondern auch mit italienischen und jugoslawischen Angelegenheiten beschäftigt hat.

Dimitroff: In der Anklageschrift steht als Belastungsmoment gegen mich, daß bei meiner Verhaftung in meiner Tasche zwei Ansichtskarten gefunden worden sind, ausgerechnet vom Reichstag und vom Schloß. Ich habe schon bei meiner ersten Vernehmung im Polizeipräsidium erklärt, daß ich Ende Januar eine Serie von etwa zwölf Berliner Ansichtskarten gekauft habe. Davon hatte ich einige an meine Mutter und meine Schwester geschickt. Bei meiner Verhaftung hatte ich in meiner Tasche noch sechs bis sieben Stück von diesen Karten. Zu den Akten sind davon aber nur zwei gekommen, die vom Reichstag und vom Schloß. Die übrigen sind verschwunden.

Vorsitzender: Wir werden darüber den Kriminalbeamten Steinbach vernehmen.

Dimitroff: Ich möchte nicht wieder hinausgeschmissen werden.

Vorsitzender: Ich empfehle Ihnen, sich so zu verhalten, daß das nicht wieder notwendig wird.

Dimitroff versucht dann wieder nicht zur Sache gehörige Ausführungen zu machen und die Methoden der Untersuchung anzugreifen. Der Vorsitzende muß ihn energisch zur Ruhe verweisen. Dimitroff erklärt dann noch, daß seine ganze polizeiliche Vernehmung sich lediglich auf die Aussage einer einzigen Zeugin stützte, die behauptet hatte, ihn am 26. Februar, nachm. 15 Uhr, zusammen mit van der Lubbe in einem Restaurant in der Düsseldorfer Straße gesehen zu haben. In der Anklageschrift stehe aber kein Wort mehr davon, nachdem sich herausgestellt hatte, daß er am 26. Februar in München gewesen sei. Der Vorsitzende weist diese Darstellung als unrichtig zurück und vertagt dann die Verhandlung.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag um 10 Uhr in Berlin statt.

Le procès de Leipzig

7. 8.10.33.

L'interrogatoire de Popov

Notre envoyé spécial de Leipzig téléphone samedi matin 7 octobre :

C'est pour avoir insulté la police que Dimitrov a été exclu de l'audience d'hier. Le président ayant appelé l'attention sur ses numéros de téléphone chiffrés, notamment celui du communiste Münzenberg, bien connu à Berlin, Dimitrov prétendit qu'il n'avait changé ce numéro que pour se le rappeler plus facilement. La police, dit-il, n'a jamais réussi à découvrir la vérité; son incapacité et son incompréhension absolues se sont révélées. Précédemment, il avait prétendu qu'un document trouvé chez lui et intitulé : « L'incendie du Reichstag, provocation nationale-socialiste » devait avoir été introduit dans ses dossiers par la police.

Dimitrov ayant été reconduit à sa cellule, c'est Popov qui lui succède; son interrogatoire porte sur cinq reçus de sommes assez considérables, telles que 8,400 marks, 400 dollars, 510 dollars, signés des noms de Peter et de Bruno. Popov veut ignorer l'identité exacte de ces deux personnages, qui servaient d'intermédiaires pour la transmission des fonds en Bulgarie. Ces fonds étaient rassemblés parmi les émigrés bulgares, notamment en France. Ils étaient utilisés pour le parti communiste, notamment pour des secours à la jeunesse et aux prisonniers et aussi pour l'achat d'ouvrages et de publications qui étaient expédiés aux communistes bulgares.

Le président manifestant son étonnement que Popov ait pu avoir à sa disposition des sommes relativement importantes, il déclare qu'il servait d'agent de liaison avec les émigrés. Il rendait compte exactement de l'emploi de ces fonds. La date de ces versements semble au président particulièrement suspecte, car elle commence seulemnt le 14 février, alors que Popov se trouvait à Berlin depuis novembre. Popov réplique que ces versements ont continué après l'incendie du Reichstag. Il reconnait que, depuis l'instruction, il s'est parfois contredit; c'est parce qu'il avait d'abord voulu cacher qu'il était venu de Moscou, craignant d'être livré au gouvernement bulgare.

L'accusation n'a pu encore prouver l'existence de complices de Van der Lubbe

Le résultat de l'audience d'hier fut encore plus pauvre si possible que ceux des précédentes audiences. Les deux malles pleines de documents trouvées au domicile de Dimitrov n'ont rien prouvé en ce qui concerne l'accusation dont il est l'objet, pas plus que les reçus de Popov. Ces deux hommes, militants du parti communiste, entretenaient des relations variées avec Moscou, avec les communistes restés en Bulgarie ou émigrés. Leur situation irrégulière les obligeait, comme beaucoup d'émigrés politiques condamnés dans leur propre pays, à se servir de faux noms, de faux passeports, etc., etc.

Peut-être y avait-il parfois une exagération superflue dans le mystère dont ils cherchaient à s'entourer. Le seul point faible de la défense de Dimitrov, c'est qu'il prétend n'avoir eu aucune relation avec les communistes allemands, alors que les numéros de téléphone trouvés chez lui semblent établir le contraire. Membre influent du parti communiste bulgare et du comité exécutif de la IIIe Internationale, il eût été surprenant, à vrai dire, qu'il fût demeuré sans rapports avec les communistes de Berlin.

Mais cela n'a rien à voir avec l'incendie du Reichstag et l'on attend toujours que l'accusation prouve l'existence de complices de Van der Lubbe.

On mande de Berlin :

Parce qu'il avait fait une « fausse allégation » sur l'incendie du Reichstag, un ouvrier a été condamné à 10 mois de prison par le tribunal spécial de Berlin.

L'incendie du Reichstag

Le procès de Leipzig

Torgler et les Bulgares furent ils en rapport avec les communistes allemands

(Par téléphone, de notre envoyé spécial.)

Leipzig, 7 octobre.

Dimitrov s'est excusé, aujourd'hui, des écarts de langage qui avaient décidé la cour à l'exclure, hier, de l'audience. Il les justifie par sa connaissance imparfaite de la langue allemande et déclare qu'il ne réclame ni la sympathie, ni la grâce du tribunal. Je veux simplement, dit-il, pouvoir me défendre comme communiste.

L'incident est clos, proclame alors le président.

Le procureur général pose une question à Torgler au sujet de son entretien avec le député Florin, au Reichstag, dans la journée du 27 février. Florin avait été cité devant le tribunal de Leipzig, mais sa convocation venait d'être retirée. Le ministère public affirme qu'en conséquence, il n'avait pas à discuter cette question avec Torgler. L'accusé maintient que Florin est venu le voir ce jour-là et qu'en outre il s'est entretenu une heure avec le conseil juridique de la fraction communiste.

Le président revenant sur les numéros de téléphone chiffrés de Dimitrov, celui-ci remarque que l'accusation veut prouver ses relations avec les communistes allemands. Or, dit-il, on n'a pas trouvé chez moi un seul document, article ou lettre se rapportant à la politique allemande ou adressé à des hommes politiques de ce pays.

On lui oppose alors la déposition d'une certaine demoiselle Krüger, qui pourvoyait au ménage de Munzenberg. Ce dernier, qui fut l'éditeur de diverses publications communistes, est actuellement à l'étranger. Mlle Krüger a prétendu reconnaître Dimitrov parmi les visiteurs de Munzenberg. Elle sera citée plus tard, comme témoin.

Dimitrov reconnaît avoir rencontré deux fois Münzenberg en 1931 et 1932, mais il n'a jamais été chez lui. Popov fait la même déclaration. Dimitrov ajoute qu'il n'aurait pas eu besoin de noter les numéros de téléphone de Münzenberg et d'autres communistes s'il les avait jugés compromettants. Au surplus, sa situation d'émigré politique l'obligeait à vivre dans des conditions illégales. La même remarque s'appliquerait, aujourd'hui, aux nationaux-socialistes dans certains pays étrangers comme la Tchécoslovaquie. Ils doivent recourir, eux aussi, à des numéros de téléphone chiffrés, affirme Dimitrov.

La question des sommes relativement importantes trouvées sur les Bulgares revient également sur le tapis. Tanev, arrivé en Allemagne peu de jours avant l'incendie du Reichstag, aurait reçu cet argent à Sofia, du caissier du comité central du parti communiste bulgare.

Il s'est d'abord embarqué pour la Russie, où il a séjourné trois mois. Au cours de l'instruction, il a pu déposer, d'une façon parfois inexacte, sur la source de cet argent, parce qu'il n'osait pas s'avouer membre du comité central du parti communiste.

Les Bulgares furent arrêtés sur la dénonciation d'un garçon de restaurant

Le président aborde un point important : l'origine de l'arrestation des trois accusés bulgares. On apprend qu'elle est due à la dénonciation d'un garçon de restaurant. Dimitrov prenait parfois ses repas avec ses compatriotes au Bayernhof, dans la Potsdamerstrasse. Le 7 mars, le garçon chef Helmer fit savoir à la police que des individus de mine suspecte fréquentaient ce restaurant. Deux jours plus tard, il avisait la police de leur présence. Celle-ci les faisait immédiatement arrêter.

D'après une photographie de Van der Lubbe, Helmer crut aussi reconnaître ce dernier comme un convive des Bulgares, mais les autres garçons du restaurant ne partagent pas cette opinion.

Dimitrov déclare qu'il s'est parfois attablé avec un publiciste autrichien, Jacques Rosner, qui n'est pas sans une certaine ressemblance avec Van der Lubbe. Il ignore aujourd'hui où il se trouve.

Van der Lubbe nie énergiquement être jamais allé au Bayernhof; il ne connaît même pas la Potsdamerstrasse, qui est dans le centre de Berlin. La chose ne paraîtra pas invraisemblable si l'on pense que son séjour à Berlin fut de courte durée et qu'il avait élu domicile dans le faubourg ouvrier de Neukœlln. Du reste, la tenue d'un individu vêtu comme Van der Lubbe n'aurait-elle pas frappé dans un restaurant dont le public est bourgeois?

Dimitrov affirmant que jusqu'à l'incendie du Reichstag il se trouvait à Munich et qu'en conséquence « le témoin favori de M. le procureur général » ne pouvait l'avoir vu à Berlin, le président intervient pour l'inviter à ne pas revenir à son ancienne méthode. Dimitrov déclare alors que s'il a parlé du « témoin favori de M. le procureur général », c'est parce que tous les autres garçons du Bayernhof ont fait des déclarations contredisant la sienne.

Puis, le président annonçant que l'écrivain Jacobus Rossner, que Dimitrov suppose avoir été pris pour Van der Lubbe par le garçon du Bayernhof, sera naturellement entendu si l'on parvient à retrouver son adresse. Dimitrov observe : « Qu'on cherche dans les camps de concentration, où il se trouve peut-être. » Cette remarque soulève l'hilarité générale dans la salle.

Témoignages des plus suspects

On ne peut se défendre, jusqu'à présent, de l'impression que l'arrestation des trois Bulgares, comme celle de Torgler, fut basée sur des témoignages essentiellement suspects. Il faut en dire autant de celui d'un certain Buguhn qui aurait vu, le soir de l'incendie, après 21 heures, Popov sortir du Reichstag par la porte n° 2 et courir dans la direction de la Colonne de la Victoire. Les portes du Reichstag ne sont pas ouvertes à tout venant, et comment ce témoin, qui ne connaissait pas Popov et n'aurait pu le voir que dans l'obscurité et à distance, a-t-il pu distinguer ses traits d'une façon assez précise pour le reconnaître ?

Popov déclare que ce soir-là, il était allé avec Tanev au cinéma Nollendorfplatz. Ils assistèrent à la représentation de 21 heures. Après être sorti il retourna dans la salle, ayant oublié ses gants. Dans la rue il acheta une édition spéciale du *Bœrsen Courier* annonçant l'incendie du Reichstag et rentra chez lui, après s'être séparé de son compagnon.

EN ALLEMAGNE

Le procès de Leipzig

Temps 9.10.33.

L'alibi des accusés bulgares

Notre envoyé spécial à Leipzig nous téléphone dimanche matin 8 octobre :

La première partie du procès de Leipzig a pris fin hier. Le tribunal se transportera mardi au Reichstag, dans la salle de la commission du budget, où le même nombre de places qu'à Leipzig sera réservé à la presse et au public. De là, il se rendra sur les lieux de l'incendie quand la chose sera jugée nécessaire.

La fin de l'audience d'hier fut consacrée à l'alibi des accusés bulgares. Tanev qui, d'après le témoignage de Popov, aurait passé avec lui la soirée du 27 février, en fit le même récit. Il semble, toutefois, qu'il y ait quelque incertitude dans la mémoire des accusés et qu'ils confondent la date du 27 février avec un autre jour.

L'alibi de Dimitrov paraît établi d'une façon définitive. Cet accusé avait convenu de rencontrer à Munich un ami qui retournait de Paris en Bulgarie. Il partit de Berlin le 25 février, trouva son ami le 26 à la gare de Munich, passa avec lui les journées du dimanche et du lundi et reprit le train pour Berlin le lundi soir à 21 heures, à l'heure même où éclatait l'incendie du Reichstag.

Dimitrov refuse de dire le nom de son ami parce qu'il pourrait l'exposer à des poursuites en Bulgarie. Il s'appellerait, d'après le ministère public, Georges Schijik.

Le procureur général — le fait est curieux à noter — invoque le procès de Londres au cours duquel ce personnage aurait déposé. Il aurait déclaré que Dimitrov avait assisté avec lui à Munich, les 26 et 27 février, à une réunion de communistes yougoslaves et italiens.

Des questions embarrassantes de Dimitrov

L'accusation semble donc admettre comme prouvé l'alibi de Dimitrov. Celui-ci pose une question embarrassante :

On avait tout d'abord, dit-il, trouvé un témoin qui déclarait m'avoir vu, le 26 février, dans un restaurant avec Van der Lubbe. Ce témoin était une femme. Le commissaire l'invoquait à tout propos, estimant qu'il établissait ma culpabilité d'une façon définitive. Soudain, quand il fut prouvé que j'étais allé à Munich, ce même témoin disparut. Quelle importance n'aurait-il pas pris pour mon jugement si, par hasard, je n'avais pas fait ce voyage!

Le président réplique que le tribunal n'a pas à s'occuper de pareilles hypothèses, reconnaissant par là que ce témoin à charge a bien existé et que l'accusation a jugé prudent de l'écarter par la suite.

Dimitrov remarque encore que l'on a trouvé dans sa poche, au moment de son arrestation, six ou sept cartes postales de Berlin qu'il voulait envoyer à sa famille. Comme par hasard, parmi les pièces à conviction, ces cartes ont disparu sauf les deux qui représentent le château et le Reichstag.

Rendu prudent par l'incident de la veille, Dimitrov n'accuse pas ouvertement la police. Il se contente de poser la question : « Pourquoi les autres cartes ont-elles disparu ? Où sont-elles ?

Nous le demanderons au fonctionnaire intéressé, répond le président.

Un procès politique autant que criminel

Le public non prévenu estimera que les dépositions de la semaine écoulée n'apportent aucun appui aux thèses de l'accusation. En dehors de Van der Lubbe, les accusés semblent avoir prouvé leurs alibis au moment de l'incendie. Aucune preuve de leur culpabilité n'a été apportée. Les témoins à charge sont des nationaux-socialistes, donc des adversaires politiques qu'il faut nécessairement suspecter, même si leur bonne foi est entière, ou encore des repris de justice ou des individus dont le témoignage ne résiste pas à la critique. On hésite à croire que le tribunal leur attribuera la même importance que la presse allemande. Celle-ci déclare que les quatre dernières audiences furent extrêmement compromettantes pour les accusés. Certains journaux, il est vrai, reconnaissent ouvertement que le procès du Reichstag est un procès politique au moins autant qu'un procès criminel :

…JE WELT

…CHEN PARTEI ~ OPPOSITION

34 | Montag, den 9. Oktober 1933 | 10. Jahrg.

Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr
Einzelpreis 25 Cts.

Die Leipziger Justizkomödie

Dimitroff klagt die Göringpolizei der Fälschung an - Verzweifelte Gegenwehr der Nazirichter - Dimitroff wird mit Gewalt aus dem Gerichtssaal entfernt

LEIPZIG, 6. Oktober.

Zu Beginn des zehnten Verhandlungstages, an dem der Vater des Bulgaren Popoff im Gerichtssaal anwesend ist, erklärte der Oberreichsanwalt gegen alle Tatsachen, es sei erwiesen, daß Dimitroff nicht mißhandelt worden sei und lehnte mit der Miene des entrüsteten Biedermanns die diesbezüglich im Ausland verbreiteten «Verleumdungen» ab.

Torglers Alibi in der Brandnacht

Dann wurde das Verhör von Torgler fortgesetzt. Die Anklage behauptet, daß Torgler alsobald nach dem Reichstagsbrande sich habe verbergen wollen und daß er darum nicht nach Hause zurückgekehrt sei.

Torgler bestritt dies. Am Abend des Reichstagsbrandes habe er seinen letzten Zug nach Hause verfehlt. Er verbrachte dann die Nacht bei dem Parteifunktionär Kuehne. Am nächsten Morgen in der Frühe erschienen Polizisten in der Wohnung, um Kuehne zu verhaften. Die Polizisten, die eine Haussuchung vornahmen, sagten Torgler Guten Tag, ohne ihn zu fragen, wer er sei. Torgler erbot sich sogar, zum Polizeipräsidium zu kommen, was er kurz danach tat und wo er verhaftet wurde.

Dimitroffs Vernehmung

Der Gerichtsvorsitzende ging dann zum Verhör von Dimitroff über, wobei es sofort zu erregten Auftritten kam. Denn Demitroff, sehr erregt, verteidigte sich im Bewußtsein seiner Unschuld energisch mit lauter Stimme und großen Gesten.

Dimitroff erhebt schwere Anklagen gegen die Polizei.

Der Vorsitzende versucht diese Anklagen durch Ordnungsrufe zu unterdrücken.

Die Anklage sucht zu beweisen, daß Dimitroff eine wichtige Rolle in der revolutionären Bewegung in Deutschland gespielt habe und daß er in Mission der III. Internationale dort tätig war. Sie machte eine ganze Reihe Dokumente und Zeitungen geltend, die in seinem Zimmer beschlagnahmt worden waren.

Dimitroff antwortet, daß er sich in Berlin ausschließlich mit der bulgarischen kommunistischen Partei befaßte, sowie mit den kommunistischen Emigranten und daß er alle bei ihm gefundenen Dokumente zu seinem Studium brauchte. Er studiere immer, selbst

hier studiere er die bürgerliche Klassenjustiz,

rief er aus. (Lachen im Saal.) Außerdem erklärte Dimitroff, mehrere ihm vorgelegte Dokumente nicht zu kennen, ebenso wie gewisse Personen die ihm gegenübergestellt wurden. Er sehe sie zum ersten Mal und das Protokoll sei falsch.

Der Vorsitzende unterbricht Dimitroff, er habe

nicht das Recht, die Erklärungen der Polizei anzuzweifeln.

Der Vorsitzende legte dann um einen Zusammenhang zwischen dem Reichstagsbrand und den angeklagten Bulgaren zu «beweisen» Dimitroff einen Plan von Berlin mit einer kleinen Broschüre vor, auf deren einer Seite mit Bleistift gemachte Kreuze die Stelle des Schlosses und des Reichstags angaben.

Dimitroff mit lauter Stimme: Diese Zeichen sind von Fremden, von der Polizei gemacht worden.

Wieder stellt sich der «unparteiische» Vorsitzende schützend vor die Polizei Görings und schreit Dimitroff an: Sie haben nicht das Recht, die Polizeibeamten anzuschuldigen.

Ueber seine Beziehungen zur deutschen Kommunistischen Partei befragt, erklärt Dimitroff: Ich habe schriftlich und mündlich erklärt, daß ich bei meiner ganzen Tätigkeit im Auslande mich nur mit der Arbeit für die Bulgaren beschäftigt habe.

Ich verlange von meinen Anklägern unbestreitbare Beweise für ihre Anklagen.

Der Vorsitzende stellt dann an Dimitroff Fragen über einen Zettel, der eine Geldzahlung betrifft, was Dimitroff wütend macht. Er bestreitet, jemals diesen Zettel gesezen zu haben; es müsse sich um einen «Trick» der Polizei handeln, die dieses Papier unter die bei ihm gefundenen Dokumente geschmuggelt habe.

Die Situation wird im Gerichtssaal immer gespannter. Beiderseits wird der Ton immer erregter. Man spürt, daß der Präsident einen letzten Grund gegen Dimitroff sucht um ihn mundtot zu machen. Dimitroff zeigt sich als unerschrockener Revolutionär, der sich unbeachtet aller Drohungen nicht beirren läßt.

Bei der Besprechung von Notizen Dimitroff's werden Telephon-Nummern erwähnt, die, um geheim zu bleiben, umgekehrt geschrieben waren. Die Polizei brauchte 3 Tage um dies aufzuklären.

Das gab dem Angeklagten das Wort in den Mund, daß die Polizei absolut unfähig sei.

Sofort sprang inmitten allgemeiner Aufmerksamkeit der Vorsitzende auf und erklärte: «Dimitroff, das Maß ist voll».

Das Gericht zog sich dann zur Beratung zurück und gab bei Wiedereröffnung der Verhandlung folgende Entscheidung bekannt:

Dimitroff ist von den Gerichtsverhandlungen ausgeschlossen.

Der Vorsitzende gab Befehl, den Angeklagten sofort in seine Zelle zurückzuführen. Dimitroff protestierte energisch. «Unerhört» rief er aus, wurde aber dann von den Polizisten mit Gewalt abgeführt.

Letzte Nachrichten

Roland Marcel auf Abruf!

Präfekturwechsel in Elsaß-Lothringen.

PARIS, 8. Okt. — Der «Matin» meldet, daß große Veränderungen in den Präfekturen bevorstehen. Die ersten Er[illegible] im nächsten Ministerrat [illegible] den, andere würden folgen.

235 Neue Welt Dienstag, den 10. Oktober 1933 10. Jahrg.

Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr
Einzelpreis 25 Cts.

Die Leipziger Justizkomödie

Ab Dienstag Verhandlung im Reichstag - Die letzten Alibibeweise Torglers - Wie Dimitroff und Genossen verhaftet wurden - Falsche Zeugen und unwahre Behauptungen der Nazi-Polizei

Zu Beginn der Verhandlung verkündet der Vorsitzende, daß vom nächsten Dienstag ab die Verhandlungen in Berlin, im Reichstagsgebäude, stattfinden. Als die Angeklagten unter Eskorte in den Saal geführt wurden, bemerkt man auch Dimitroff unter ihnen.

Dimitroff erhält das Wort zu einer Erklärung,

in der er ausführt, daß es für ihn nicht leicht sei, in einer ihm fremden Sprache die richtigen Ausdrücke zu finden, daraus ergeben sich oft Mißverständnisse. Es sei nicht seine Absicht gewesen, jemanden persönlich zu beleidigen, er habe diese Absicht auch in Zukunft nicht. Ihm gehe es nur um die Sache, um die Zurückweisung der gegen ihm zu Unrecht erhobenen Anschuldigungen. «Ich habe eine einzige Bitte» — so schließt Dimitroff seine Erklärung — «nämlich über alle Fragen, die zur Aufklärung dieser Brandsache führen und über alle belastenden Momente, die gegen mich vorgebracht sind, mich ruhig und sachlich aussprechen zu können.»

Der Vorsitzende erwiedert, daß diese Bitte seiner Ansicht nach — bisher schon in vollem Umfange (?) gewährt worden sei.

Der Oberreichsanwalt versucht hierauf die Richtigkeit der Aussage von Torgler zu bestreiten, wonach Torgler am 27. II. im Reichstag mit dem Abgeordneten Florin gesprochen haben will, den nationalsozialistische Zeugen für Van der Lubbe angesehen haben.

Torgler hielt seine Versicherungen aufrecht und rief als Zeugen die Sekretärin der kommunistischen Fraktion an, der er an diesem Tage einen Brief hierüber diktiert hatte.

Eine Zeugin gegen die Bulgaren.

Nach einer vom Vorsitzenden verlesenen Aussage der früheren Wirtschafterin von Münzenberg sollen in dessen Berliner Wohnung zuweilen Zusammenkünfte stattgefunden haben. Unter den Teilnehmern einer am 30. Januar stattgefundenen Zusammenkunft, will die Zeugin später — als ihr die Bilder vorgelegt wurden — Dimitroff und Popoff wieder erkannt haben.

Dimitroff erklärte, Münzenberg gekannt zu haben und mit ihm zweimal gesprochen zu haben; er bestritt aber formell, nie in dessen Wohnung gekommen zu sein.

Popoff versicherte, Münzenberg niemals gesehen zu haben.

Ein Nazispitzel behauptet

Im weiteren Verlauf der Prozeßdebatten wurde es endlich offenbar, wie Dimitroff, Popoff und Taneff in die Reichstagsbrandaffäre hineingezogen wurden. Die drei Bulgaren hatten nämlich die Gewohnheit in regelmäßigen Abständen von 14 Tagen bis 3 Wochen, sich mit Landsleuten im Restaurant «Bayernhof» in der Potsdamerstraße in Berlin zusammenzufinden.

Dieses Lokal war aber gleichzeitig der

Treffpunkt zahlreicher Nationalsozialisten

Um den «internationalen Kommunismus» in Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand bringen zu können, wurden diese zwanglosen Zusammenkünfte der Bulgaren in den Regieplan der faszistischen Brandstifter einbezogen.

Der „Bayernhof", die Nazi-Mausefalle

Als Opfer hatte man Dimitroff, Popoff und Taneff ausersehen.

Ein den Nazis angehörender Kellner wurde mit der Ueberwachung des Lokals beauftragt. Ahnungslos fanden sich die drei Bulgaren am 9. März wieder im «Bayernhof» ein. Sofort meldete der Nazispitzel deren Anwesenheit, telephonisch der Polizei, worauf prompt die Festnahme von Dimitroff und seiner Genossen erfolgte.

Der genannte Kellner gab dann der Polizei zu Protokoll, daß eines Tages van der Lubbe in Begleitung von Bulgaren ins Café gekommen sei.

Der Präsident verhörte nun zuerst Van der Lubbe, der erklärte, weder die Potsdamerstraße, noch den «Bayernhof» zu kennen.

Es muß noch dazu bemerkt werden, daß ein Individuum vom Aussehen Van der Lubbe's schwerlich in ein Lokal vom Range des Bayernhofes eingelassen worden wäre.

Um sich nicht wieder der Gefahr auszusetzen aus dem Gerichtssaal entfernt zu werden, nannte Dimitroff diese «Zeugenaussage» nicht beim richtigen Namen, sondern beschränkte sich darauf zu erklären, daß der Kellner wahrscheinlich Van der Lubbe mit einem bulgarischen Schriftsteller verwechselt habe.

Es sind da noch andere, von den Nazi ausgesuchte Zeugen da, die nach den vom Vorsitzenden verlesenen Protokollen, Dimitroff wiederholt im Reichstag gesehen haben wollen.

Dimitroff: Ich bin einmal in den Reichstag gekommen und zwar 1921 als ich Abgeordneter in Bulgarien war.

Alles was die Zeugen erklären, sind Märchen aus Tausend und eine Nacht.

Die veschwundenen Ansischtpostkarten

Dimitroff: In der Anklageschrift steht als Belastungsmoment gegen mich, daß bei meiner Verhaftung in meiner Tasche zwei Ansichtskarten gefunden worden sind, ausgerechnet vom Reichstag und vom Schloß. Ich habe schon bei meiner ersten Vernehmung im Polizeipräsidium erklärt, daß ich Ende Januar eine Serie von etwa zwölf Berliner Ansichtskarten gekauft habe. Bei meiner Verhaftung hatte ich in meiner Tasche noch sechs bis sieben Stück von diesen Karten. Zu den Akten sind davon aber nur zwei gekommen, die vom Reichstag und vom Schloß. Die übrigen sind verschwunden.

Vorsitzender: Wir werden darüber den Kriminalbeamten Steinbach vernehmen.

Dimitroff: Ich möchte nicht wieder hinaus geschmissen werden.

Dimitroff versicherte, daß er sich bis zum Reichstagsbrand in München befand und daß darum der «beliebteste Zeuge des Herrn Oberrichsanwalts» ihn nicht in Berlin gesehen haben könne.

Der beliebteste Zeuge des Oberreichsanwaltes

Der Vorsitzende fällt Dimitroff hier ins Wort. Dimitroff unbeirrt fortfahend:

«Wenn ich von dem beliebtesten Zeugen des Oberreichsanwalts spreche, so kommt es daher, daß alle andern Kellner des «Bayernhofes» ganz andere Aussagen gemacht haben. Man möge in den Konzentrationslagern suchen, wo sie sich vielleicht befinden.

Diese Bemerkung löste allgemeine Heiterkeit im Saale aus und der Vorsitzende unterbrach die Gerichtsverhandlung. Nach der Wiederaufnahme der Debatten gaben Popoff und Taneff sehr präzise Detailangaben über ihre Zeitverwendung am Nachmittag und am Abend des 27. Februar, die von neuem ihr restloses Alibi erbrachten.

La deuxième phase de la parodie judiciaire

DE LEIPZIG LES JUGES-BOURREAUX SE SONT TRANSPORTÉS A BERLIN

Huma 10-10-33.

Il faut redoubler de vigueur pour sauver nos camarades

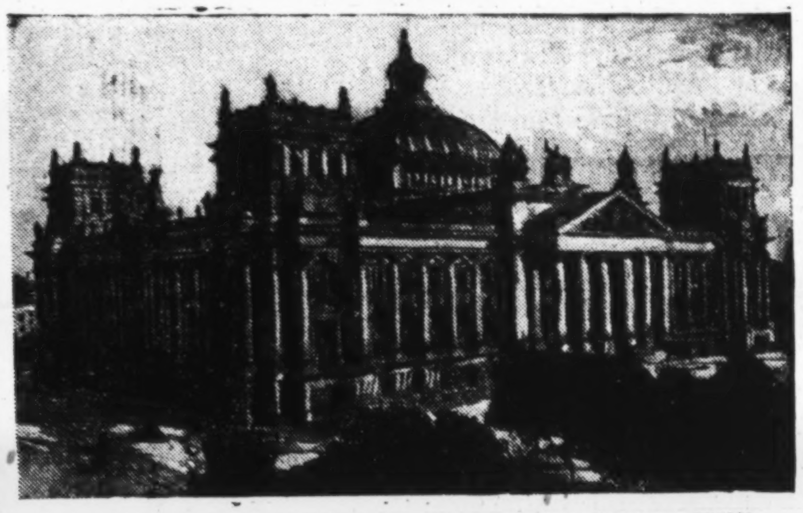

Le Reichstag où vont se dérouler désormais les débats du procès

Pendant deux semaines l'abominable parodie de justice s'est déroulée à Leipzig. Aujourd'hui, le tribunal siégera à Berlin, à l'endroit du crime provocateur, dans la grande salle des conférences du Reichstag incendié.

Treize journées d'audience à Leipzig n'ont fait qu'éclairer d'un jour plus cru, devant les masses travailleuses du monde, l'odieux de l'accusation portée contre quatre innocents.

Le tribunal se transporte à Berlin, avant de retourner à Leipzig où auront lieu le réquisitoire, les plaidoiries préparées d'avance de la prétendue « défense »

On prévoit que les débats à Berlin seront très longs. On procédera à la reconstitution de l'incendie. On verra qu'il est humainement impossible à l'instrucent van der Lubbe d'allumer, en un quart d'heure environ, et au moins treize foyers d'incendie !

Certes, les « juges » ne chercheront pas à savoir (ils le savent bien !) QUI l'a poussé au crime et QUI l'a aidé à le perpétrer.

Mais les « juges » aux ordres, aidés *d'une centaine* (!) de faux témoins, et des faux rapports des policiers de Goering, *devront* « prouver » que Torgler et le P.C.A. ont été les « instigateurs » du crime, *devront* « prouver » la complicité de trois autres innocents bulgares !

Mais sachons bien que cette innocence n'embarrasse pas les bandits hitlériens qui portent contre eux encore l'accusation de haute trahison !

Dans les griffes de leurs bourreaux, *leur vie est menacée. Ils sont en danger constant de périr sous la hache nazi, ou bien de mourir assassinés dans leurs cellules...* Toute la presse de Goebbels hurle à la mort !

Il est donc du devoir urgent de tous les travailleurs, manuels et intellectuels, d'accentuer sans relâche la *lutte de masse* pour arracher les quatre innocents à la mort.

Mais sachons bien mener cette lutte *sur le terrain de classe*. La bourgeoisie française essaie d'utiliser l'indignation des masses pour ses buts impérialistes et guerriers. Il ne faut pas se laisser entrainer dans le courant de chauvinisme qui sert si bien l'impérialisme.

Ne dites pas : « *A bas Hitler !* » sans dire en même temps : « *Vive Dimitrov ! Vivent les communistes allemands ! A bas Daladier et tous ceux qui préparent le fascisme en France, comme les chefs social-démocrates !* »

Lügen aus dem Reichsgericht

Verzweifelte Versuche, die Anklage zu retten

Täuschungen und Kniffe

A. H. Die große juristische Fassade in Leipzig bleibt scheinbar ungetrübt. Mit Ernst und mit Würde vernimmt Herr Büngert weiter die Zeugen und Angeklagten, immer besonders darauf bedacht, die Zornesausbrüche Dimitroffs zu beschwichtigen. Es ist ihm anscheinend unbegreiflich, daß sich ein Angeklagter, der unschuldig ist, so leidenschaftlich gegen die Anklage der Brandstiftung wehrt. Aber am Schlusse der Samstagverhandlung wurde die selbstsichere Ruhe des Herrn Bünger doch einen Augenblick erschüttert. Dimitroff wies darauf hin, daß sich seine erste polizeiliche Vernehmung auf die Aussagen einer Zeugin stützte, die ihn am 26. Februar mit van der Lubbe gesehen haben wollte. Als sich aber herausgestellt habe, daß er an diesem Tage in München gewesen sei, habe man das Verfahren gegen ihn trotzdem fortgeführt! „Das ist unrichtig," sagte Herr Bünger kurz und scharf. Am Gegenbeweis ließ er es fehlen.

Immer wieder entdeckt man, wie hohl und wie brüchig das Gewölbe dieser Anklage ist. Man läßt Wachsplatten anfertigen, um der Welt ein anschauliches Bild von der Untadelhaftigkeit der Leipziger Justiz und dem Gerechtigkeitswillen des Reichsgerichts zu liefern, läßt dabei aber wohlweislich die Ausführungen der Angeklagten unter den Tisch, besser: unter das Mikrofon fallen. Die ausländischen Journalisten will man von amtlicher Seite durch Ueberreichung ergiebigen Materials von der für den Februar ausersehenen kommunistischen Revolution überzeugen, aber sie durchschauen das Spiel besser, als die Regisseure ahnen. Man erinnert sich, daß Herr Bünger jedesmal dem Angeklagten Dimitroff scharf in die Parade fährt, wenn er so kühn ist, sich gegen die Aussagen von Kriminalbeamten und Spitzel zu wehren. Daraufhin haben jetzt die beiden amerikanischen Rechtsanwälte Hays und Galagher, der französische Journalist Willard und die beiden Bulgaren Grigoroff und Detscheff auf Grund ihrer Erlebnisse in Leipzig an Dr. Bünger einen Brief gerichtet. Sie führen darin auf, daß ein Angeklagter bei allem Respekt, der dem Gericht gebühre, das Recht habe, die Polizei zu kritisieren. Sie weisen dabei daraufhin, daß der Berliner Polizeikommissar Heisig, der vor dem Gericht über seine Nachforschungen in Holland verhört wird, die Erklärungen zweier ehemaliger Freunde van der Lubbes Jacobus Vink und van Almada entstellt habe. Davon und von vielem andern liest man in der deutschen Presse auch nicht ein einziges Wort.

Am drastischsten wird aber die Leipziger Atmosphäre gekennzeichnet durch die Vernehmung des Stockholmer Professors Dr. Södermann. Man erinnere sich des Vorgangs. In der ausländischen Presse waren Vermutungen aufgetaucht, daß van der Lubbe dauernd unter dem Eindruck von Mißhandlungen oder Vergiftungsversuchen stehe. Um alle diese Gerüchte zu widerlegen, habe sich der Stockholmer Professor Dr. Södermann zur freiwilligen Zeugenaussage gemeldet. Er habe am 26. September van der Lubbe im Gefängnis untersucht und nicht die geringste Spur einer Mißhandlung oder gar Vergiftung gefunden. Er sei völlig gesund, und so fuhr diese medizinische und psychiatrische Autorität weiter fort, es mache den Eindruck, daß van der Lubbe vor den Richtern den Gebrochenen und Verstörten nur simuliere . . .

Dieses Gutachten trat mit der größten wissenschaftlichen Autorität auf. Inzwischen ist aber festgestellt worden, daß dieser Dr. Södermann gar kein Mediziner, sondern Jurist ist. Er wurde in Leipzig befragt, und gab zu, daß er nur wegen seines — kriminalpsychologischen Interesses ins Gefängnis zur Untersuchung van der Lubbes gegangen sei. Ein holländischer Journalist — jener Herr Luger vom Amsterdamer Telegraaf — habe ihn mit Erlaubnis der Behörden mitgenommen. Es liegt also eine vollendete Täuschung der Oeffentlichkeit vor. Ein Jurist wurde als medizinischer Sachverständiger ausgegeben, ein Mann, der vermutlich nicht gewußt hat, daß Gift auch noch auf andere Art als durch eine Spritze verabfolgt werden kann. Die Leipziger Richter aber haben von diesem Juristen ein medizinisches und psychiatrisches Gutachten angenommen!

Keiner deutschen Zeitung fällt das auf. Kein Verteidiger stellt es fest. Man braucht nicht einmal besonders fein- und hellhörig zu sein, um das Hintergründige, das Zweifelhafte und Unausgesprochene in diesem Prozeß, der nunmehr in Berlin „an Ort und Stelle" weitergeführt werden soll, zu vernehmen. In Berlin wird auch ein weiterer Widerspruch noch deutlicher als bisher hervortreten. Während der Untersuchungsrichter in seinen Vernehmungen van der Lubbe vorhielt, daß er nach den Sachverständigengutachten unmöglich allein den Reichstagsbrand entfacht haben könne, hat Herr Dr. Bünger ebenfalls auf Grund der Sachverständigengutachten in einer der jüngsten Sitzungen genau das Gegenteil festgestellt. Danach sei es durchaus möglich, daß in dem Zeitraum von 15 bis 20 Minuten van der Lubbe die Brandstiftung allein ausgeführt haben konnte.

Wird van der Lubbe dort, wo man ihn ohne Hemd, aber mit dem kommunistischen Parteibuch in der Tasche, gefunden hat, ein wenig redseliger sein? Wird er hier erst recht schweigen, dieser gehemmte und halbblinde Junge, der zur Rolle eines der großartigsten Brandstifter aller Zeiten erkoren wurde? Vielleicht sind das müßige Fragen. Van der Lubbe steht unter dem Schatten der Todesfurcht.

Fortsetzung aus Nr. 94

12. Verhandlungstag

Eine treue Seele

Reichsanwalt Landgerichtsdirektor Parrisius weist darauf hin, daß Dimitroff zugegeben habe, mit dem früheren kommunistischen Abg. Münzenberg zweimal zusammengekommen zu sein. Münzenberg, einer der Verfasser des Braunbuches, habe zuletzt in Berlin im Hause In den Zelten 9 A gewohnt. In dieser Wohnung sollen öfters Versammlungen von Kommunisten stattgefunden haben, die letzte Versammlung am 30. Januar. Die Wirtschafterin Münzenbergs hat folgendes bekundet: Damals, am 30. Januar, hätten sich 12 bis 15 Personen dort eingefunden. Münzenberg habe die Teilnehmer persönlich empfangen, und als in den Mittagsstunden durch die Presse die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler bekannt wurde, hätten sämtliche Teilnehmer die Wohnung fluchtartig verlassen.

Die Wirtschafterin hat, nachdem ihr die Bilder der Angeklagten vorgelegt worden sind, erklärt, daß sie Dimitroff mit aller Bestimmtheit als einen derjenigen Leute wiedererkannt habe, die des öfteren in der Wohnung Münzenbergs waren, vor allem auch am 30. Januar.

Sie glaubt aber auch, kann das jedoch nicht mit gleicher Sicherheit sagen, daß Popoff in dieser Wohnung verkehrt habe.

Dimitroff erklärt dazu, er kenne Münzenberg dem Namen nach von früher. In seiner Wohnung sei er aber nie gewesen. Zweimal habe er Besprechungen mit Münzenberg gehabt, im Jahre 1931 und im Jahre 1932, und zwar über die Lage in Bulgarien.

Auch Popoff erklärt, er habe Münzenberg nie kennengelernt und auch niemals seine Wohnung besucht.

Wie die drei Bulgaren festgenommen wurden

Weiter wird festgestellt, daß Dimitroff bei seiner Festnahme 350 RM. und 10 Dollar, Taneff 70 Dollar und 20 RM. bei sich trugen. Auf die Frage, wo er die Dollars her habe, erklärt der Angeklagte Taneff, er habe sie in Sofia vom Zentralkomitee der bulgarischen kommunistischen Partei erhalten, als er nach Rußland abreiste. Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß er früher ausgesagt habe, diese Gelder in Moskau erspart zu haben, erwidert Taneff, er habe bis zum 24. Mai nicht zugeben wollen, daß er Mitglied des Zentralkomitees der Partei sei.

Es kommt dann die Aussage des Kellners Helmer zur Sprache. Dieser Zeuge hat am 7. März der Polizei mitgeteilt, daß im „Bayernhof" in der Potsdamer Straße verdächtige Personen verkehrten. Am 9. März hat er eine Mitteilung an die Polizei gemacht, daß im Augenblick gerade diese Personen wieder da seien. Daraufhin ist nach Prüfung der Anzeige die sofortige Festnahme der betreffenden Personen verfügt worden. Es waren die drei Bulgaren.

Im Wagen hat Dimitroff dann, nach Bekundungen des Polizeibeamten, versucht, ein Schriftstück zu verstecken. Es handelte sich um einen Aufruf des Exekutivkomitees der Komintern vom 3. März.

Dimitroff gibt das zu und sagt, er habe sich damals bei der Polizei als bürgerlicher schweizerischer Schriftsteller ausgegeben.

„Tausend und eine Nacht"

Der Vorsitzende macht dann weitere Mitteilungen aus den Bekundungen des Zeugen Helmer. Danach sind im Sommer 1932 ihm und anderen Kollegen gewisse Personen aufgefallen, die ab und zu nachmittags im „Bayernhof" erschienen. Zu diesem Kreise hätten Dimitroff, Popoff und Taneff, aber auch van der Lubbe, gehört. Bei einer Gegenüberstellung mit van der Lubbe hat ihn Helmer mit absoluter Gewißheit wiedererkannt. Auch die übrigen Kellner des „Bayernhofes" sind vernommen worden. Einige haben sich erinnern können und einigen ist van der Lubbe ebenfalls bekannt vorgekommen. Einer aber hat mit der gleichen Bestimmtheit ausgesagt wie Helmer.

Der Vorsitzende fragt van der Lubbe, ob er die Potsdamer Straße und den „Bayernhof" kenne. van der Lubbe verneint beide Fragen. Auch mit den Bulgaren will er nicht zusammengewesen sein.

Ueber seinen Aufenthalt im „Bayernhof" erklärt Dimitroff, er sei dort nie mit mehr als drei Personen zusammengewesen, gewöhnlich sei er mit Jacobus Roßner, einem österreichischen Schriftsteller, dort gewesen. Ein deutscher Kommunist habe an den Zusammenkünften nie teilgenommen.

Im übrigen sei er, Dimitroff, am Tage des Reichstagsbrandes überhaupt nicht in Berlin gewesen.

Ferner bestehe die Möglichkeit, Roßner mit van der Lubbe zu verwechseln. Der Vorsitzende erklärt, daß Roßner selbstverständlich vernommen werde, wenn seine Adresse zu ermitteln sei. Der Angeklagte Popoff erklärt die Aussage Helmers über seine Zusammenkunft mit van der Lubbe im „Bayernhof" als eine Lüge. Der Angeklagte Taneff will nur ein einzigesmal im „Bayernhof", am Tage seiner Verhaftung, mit Dimitroff und Popoff zusammengewesen sein. Der Vorsitzende hält Dimitroff die Bekundung des Fahrstuhlführers Kaufmann vor, er habe Dimitroff am 25. Februar im Reichstage hinauf und hinunter gefahren. Dimitroff sagt dazu, er sei nur ein einzigesmal, nämlich im Jahre 1921 zusammen mit anderen bulgarischen Abgeordneten im Reichstage gewesen.

Vorsitzender: Das werden wir bei der Vernehmung dieser Zeugen klären. Dann wird auch die Aussage des Inspektors Seranowitz herangezogen werden müssen, der bekundet hat, er habe Dimitroff, Popoff und Taneff gar nicht selten im Reichstage gesehen. Dimitroff, wollen Sie sich zu dem Gespräch mit einem Gefangenen im Moabiter Untersuchungsgefängnis äußern, das in der Anklageschrift verwertet ist?

Dimitroff: Eines Tages beim Spaziergang im Moabiter Untersuchungsgefängnis sprach mich ein unbekannter Gefangener an. Er sagte, mein Bild stehe in der Zeitung. Ich fragte, ob mein Bild allein dort wiedergegeben sei, oder auch das der anderen Bulgaren. Er antwortete: Alle drei.

Vorsitzender: Nach der Aussage dieses Zeugen sollen Sie gefragt haben, ob nicht noch ein gewisser Launert oder so ähnlich verhaftet worden sei. Als er Ihnen geantwortet habe: Nein, nur Popoff und Taneff, sollen Sie ein gewisses Gefühl der Erleichterung bekundet haben.

Dimitroff: Davon ist gar keine Rede. Das ist „Tausend und eine Nacht".

Der Vorsitzende hält dann Popoff die Aussage des Zeugen Frey vor, der Popoff zusammen mit Torgler im Reichstag gesehen haben will, und die Aussage des Zeugen Braun, der gesehen haben will, wie am Tage des Reichstagsbrandes gegen 9 Uhr abends Popoff aus dem Portal des Reichstages geflüchtet sei.

Popoff erklärt dazu, diese Aussagen seien absolut unwahr. Er sei niemals im Reichstag gewesen. Er werde ganz genau angeben, wo er sich am 27. Februar, also am Brandtage, mit Taneff zusammen von 2 Uhr nachmittags bis 11 Uhr nachts aufgehalten habe.

Der Vorsitzende legt eine Pause ein.

Der Abend im Kino

Nach der Pause wird das Alibi Popoffs und Taneffs erörtert. Popoff gibt an, daß er am Tage des Brandes um 2 Uhr nachmittags zusammen mit Taneff in ein Restaurant in der Friedrichstraße gegangen sei. Dort seien sie bis 4 Uhr geblieben und dann ins Kaffeehaus Moka-Efti in der Leipziger Straße gegangen. Dort hätten sie bis etwa gegen 6 Uhr in der oberen Etage gesessen. Beide wollen dann das Cafe wieder verlassen haben und durch die Leipziger und Potsdamer Straße gegangen sein. Gegen 7 Uhr seien sie bei Aschinger unweit der Bülowstraße eingekehrt und dort bis gegen 9 Uhr geblieben. Von da aus wollen sie dann in das Ufakino am Nollendorfplatz gegangen sein, wo sie bis Schluß der letzten Vorstellung gegen 11 Uhr blieben. Beim Ausgang aus dem Kino bemerkte ich, erklärte Popoff, daß ich meine Handschuhe zurückgelassen hatte. Ich kehrte um und wollte sie holen. Als ich wieder herauskam, stand vor dem Kinoausgang ein Zeitungshändler und schrie laut: Extraausgabe! Ich las etwas über eine neue Notverordnung. Dann trennte ich mich von Taneff auf dem Platz vor dem Kino.

Der Angeklagte Taneff bestätigt diese Angaben. Der Vorsitzende erinnert Taneff daran, daß er bei seiner ersten Vernehmung gesagt habe, das Lokal, in dem sie am Abend sich aufhielten, sei am Zoo gewesen. Darauf antwortet Taneff, diese Angabe sei auf seine schlechte Ortskenntnis Berlins zurückzuführen.

Vorsitzender: Welche Beweise können die beiden Angeklagten für das von ihnen behauptete Alibi angeben? Die bisherigen Ermittlungen haben keine Bestätigung für ihre Behauptung erbracht. Es hat sich nichts dafür ergeben, daß Popoff tatsächlich gegen 11 Uhr die vergessenen Handschuhe aus dem Kinotheater geholt hat. Handschuhe sind in diesem Ufatheater allerdings abgeholt worden, aber das war um 7 Uhr, nicht um 11 Uhr.

Angeklagter Popoff: Als ich nach dem Kino geführt wurde, hat ein junger Mann sich bereit erklärt, als Zeuge zu bestätigen, daß er mich dort um diese Zeit gesehen habe. Die Kriminalbeamten sagten ihm, er solle sich am nächsten Tage auf dem Polizeipräsidium melden. Was daraus geworden ist, weiß ich nicht.

Vorsitzender: Das wird der Zeuge Heinrich gewesen sein, dessen Ladung angeordnet worden ist.

Popoff: Als ich mit den Kriminalbeamten im Kino war, bezeichnete ich auch genau die Stellung, die die beiden Kontrolleure an dem Abend eingenommen hatten, als wir beide die Vorstellung besuchten. Die Kontrolleure bestätigten in Gegenwart der Beamten, daß sie damals so gestanden hätten, wie ich es angegeben hatte.

Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß Popoff im späteren Verlauf der Voruntersuchung angegeben habe, daß er sich möglicherweise über den Tag des Kinobesuches irren könne. Wenn das der Fall sei, habe er sich am 27. Februar in seiner Wohnung aufgehalten.

Um Dimitroffs Alibi

Der Oberreichsanwalt wendet sich dann an den Angeklagten Dimitroff. Dieser habe angegeben, daß er sich am 26. und 27. Februar in München aufgehalten habe. Er habe dagegen bisher nichts darüber gesagt, was er dort getan habe.

Dimitroff: Haben Sie nicht meine Erklärung vom 30. Mai gelesen?

Der Vorsitzende weist den Angeklagten darauf hin, daß er antworten solle.

Dimitroff: In dieser schriftlichen Erklärung habe ich gesagt . . . Was habe ich mitgeteilt? Haben Sie nicht gelesen?

Der Oberreichsanwalt wirft ein, daß Dimitroff anscheinend durch diese wiederholten Gegenfragen Zeit zur Ueberlegung für neue Ausreden suche. — Der Vorsitzende betont gleichfalls, daß der Angeklagte hier keinen Disput mit dem Oberreichsanwalt durchzuführen, sondern zu antworten habe.

Dimitroff erklärt darauf, er sei am 25. Februar nach München gereist, um dort am 26. Februar einen bulgarischen Freund zu treffen. Den Namen sage er nicht, weil dieser Freund sonst in Bulgarien verfolgt und samt seiner Familie in 24 Stunden ruiniert sein würde.

Der Oberreichsanwalt teilt dann mit, daß nach seinen Informationen ein gewisser Georg in London erklärt habe, daß er mit dem Angeklagten Dimitroff zu dieser Zeit in München zusammen gewesen sei und an einer Versammlung jugoslawischer Kommunisten in München teilgenommen habe.

Dimitroff verneint die Richtigkeit dieser Angaben und will auch den vom Oberreichsanwalt Genannten nicht kennen.

Oberreichsanwalt: Derselbe Zeuge hat in London ausgesagt, daß Dimitroff und er in der Zeit vom 6. bis 8. Februar an einer Konferenz italienischer, jugoslawischer Kommunisten teilgenommen haben. Ich habe diese Dinge nur erwähnt, um zu zeigen, daß der Angeklagte Dimitroff sich nicht etwa nur mit bulgarischen, sondern auch mit italienischen und jugoslawischen Angelegenheiten beschäftigt hat.

Dimitroff: In der Anklageschrift steht auch als Belastungsmoment gegen mich, daß bei meiner Verhaftung in meiner Tasche zwei Ansichtspostkarten gefunden worden sind, ausgerechnet vom Reichstag und vom Schloß. Ich habe schon bei meiner ersten Vernehmung im Polizeipräsidium erklärt, daß ich Ende Januar eine Serie von etwa 12 Berliner Ansichtskarten gekauft habe. Davon hatte ich einige an meine Mutter und meine Schwester geschickt. Bei meiner Verhaftung hatte ich in meiner Tasche noch sechs bis sieben Stück von diesen Karten. Zu den Akten sind davon aber nur zwei gekommen, die vom Reichstag und vom Schloß. Die übrigen sind verschwunden.

Vorsitzender: Wir werden darüber den Kriminalbeamten Steinbach vernehmen.

Dimitroff: Ich möchte nicht wieder hinausgeschmissen werden....

Vorsitzender: Ich empfehle Ihnen, sich so zu verhalten, daß das nicht wieder notwendig wird.

Dimitroff versucht dann wieder, „nicht zur Sache gehörige" Ausführungen zu machen und die Methoden der Untersuchung anzugreifen. Der Vorsitzende muß ihn energisch zur Ruhe verweisen. Dimitroff erklärt dann noch, daß seine ganze polizeiliche Vernehmung sich lediglich auf die Aussage einer Zeugin stütze, die behauptet habe, ihn am 26. Februar, nachmittags 3 Uhr, zusammen mit van der Lubbe in einem Restaurant in der Düsseldorfer Straße gesehen zu haben. In der Anklageschrift stehe aber kein Wort mehr davon, nachdem sich herausgestellt habe, daß er am 26. Februar in München gewesen sei.

Der Vorsitzende weist diese Darstellung als unrichtig zurück und vertagt dann die Verhandlung.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag um 10 Uhr in Berlin statt.

62. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 476.

Dienstag, 10. Oktober 1933

Lubbe-Prozess im Reichstag

Der grosse Saal des Haushalts-Ausschusses des Reichstages, in dem heute der Prozess gegen van der Lubbe in Berlin beginnt, liegt im II. Obergeschoss und ist ein sehr grosser, heller und schöner Raum. Es ist ein historischer Raum. Hier fanden vor dem Kriege im alten Reichstag die berühmtesten Sitzungen statt; hier tagte im Jahre 1919 der Untersuchungsausschuss für die Kriegsschuld, in dem es zu schweren Kämpfen kam.

Der Raum ist vollständig mit einem grossen roten Teppich ausgelegt und eichengetäfelt. Eichengetäfelt ist auch die Decke. Die eine Front ist völlig von einem grossen Freskogemälde eingenommen, das zu beiden Seiten allegorische Darstellungen zeigt, in der Mitte: Kaiser Wilhelm I. reitet über das Schlachtfeld von Sedan. Auf der anderen gegenüberliegenden Seite hängt ein riesiges Oelgemälde, eine Reichstagsausschusssitzung der Vorkriegszeit darstellend; im Vordergrund August Bebel, nicht weit von ihm stehend der Abgeordnete Ledebour, im Hintergrund die markanten Gesichter des Grafen Posadowsky-Wehner und des Staatssekretärs von Tirpitz neben vielen anderen bekannten deutschen Politikern. Die von dem Freskogemälde eingenommene Seite hat sich heute vollkommen verändert.

Vor dem grossen Bilde ist eine Estrade aufgebaut, auf der der vierte Strafsenat des Reichsgerichts Platz nimmt. Die rechte Seite des Freskos ist von den grossen Karten verdeckt, die für das Reichsgericht unerlässlich sind. Der Zuhörerraum ist ziemlich eng begrenzt. Auf der gegenüberliegenden Seite davor sind riesenhaft grosse Tische für die Presse aufgestellt; weit über 150 Pressevertreter finden dort Platz. Jupiterlampen stehen erhöht auf der Rückwand; Tonfilmapparate sind bereits zur Aufnahme bereitgestellt; Jupiterlampen leuchten von den grossen Fenstern her, wo die Kameras der Pressephotographen stehen. Hinter dem Gericht ist die Apparatur eingebaut, die die ganze Verhandlung auf Wachsplatten aufnimmt.

Schon lange vor 10 Uhr sind die Behördenvertreter und die Journalisten anwesend. Ein starkes Schutzpolizei-Aufgebot ist im Saale und hinter den Plätzen verteilt, die für die Angeklagten bestimmt sind. Selbstverständlich sind auch vor dem Reichstag und im Gebäude selbst bis zum Sitzungssaal Schutzpolizisten und Kriminalbeamte aufgestellt, um jeden Passanten, der den Reichstag betritt, zu kontrollieren. In der Nähe der Anklagebank der Tisch der Stenographen, an dem sechs Beamte sitzen. Es ist schon nach 10 Uhr, als die Verteidiger eintreten, und schliesslich werden auch die Angeklagten in den Sitzungssaal geführt. Lubbe benimmt sich hier genau so wie in Leipzig. Er hat den Kopf gesenkt und blickt stier vor sich hin. Die übrigen Angeklagten machen durchweg einen lebhaften und frischen Eindruck; sie setzen sich hinter ihre Verteidiger. Nur Torgler merkt man eine gewisse innere Erschütterung an; denn diesen Saal kennt er aus seiner parlamentarischen Vergangenheit.

Kurz vor 10 Uhr 30 Minuten betritt das Gericht den Saal. Senatspräsident Bünger gibt eine längere Erklärung ab, in der er an das Gewissen der Zeugen appelliert, die, wie er sagte, nur Gott und ihrem Gewissen verantwortlich sein dürfen. Die Erklärung des Senatspräsidenten ist am Pressetisch schwer verständlich; denn die Tonfilmkameras surren und die Objektivverschlüsse der Photographen-Apparate knacken; die Bildberichterstatter leisten ihre Arbeit. Die Angeklagten werden nun einzeln mit ihren Anwälten aufgerufen. Während van der Lubbe steht, fassen ihn Schutzpolizeibeamte an den Armen. Als Dimitrow aufgerufen wird und Rechtsanwalt Teichert als sein Verteidiger genannt wird, ruft Dimitrow: „Ich verteidige mich allein!" Danach ruft Senatspräsident Bünger die medizinischen Sachverständigen, Medizinalrat Schütz (Leipzig) und den Berliner Gefängnisarzt, Dr. Ewerth, auf, sowie die Sachverständigen für Brandstiftung, die bereits in der Leipziger Phase des Prozesses bekannt geworden sind.

Der erste Zeuge: Student Flöter

Eine ganze Reihe von Zeugen ist bereits geladen worden und auch erschienen. Sie werden einzeln aufgerufen. Nochmals mahnt Senatspräsident Bünger die Zeugen an ihre Pflicht zur Wahrheit. Dann werden die Zeugen hinausgeschickt und die Verhandlung beginnt, das heisst die Beweisaufnahme beginnt mit der Vernehmung eines Zeugen, des 23jährigen Studenten Hans Flöter, der in Berlin Philosophie studiert. Senatspräsident Bünger: Erzählen Sie, was Sie wissen. Zeuge Flöter: Ich gehe jeden Abend, wenn ich in der Staatsbibliothek gearbeitet habe, zu Fuss in meine Wohnung in der Hindersinstrasse 4. Am 27. Februar hatte ich etwas länger als sonst gearbeitet und kam kurz nach 9 Uhr wie gewöhnlich am Reichstag vorbei. Da hörte ich ein Fenster klirren. Ich legte dem aber keine Bedeutung bei, denn ich dachte, ein Reichstagsbeamter hätte das Fenster zugeschlagen und es sei dabei zerbrochen. Aber das Phänomen wiederholte sich ein paarmal, vielleicht zweimal.

Ich sah mich um und erblickte einen Mann, wie er ein Fenster einschlug. Er hatte einen Feuerbrand in der Hand.

Schnell lief ich um den Reichstag herum und traf endlich hinter der grossen Auffahrt einen Schupobeamten, dem ich meine Beobachtung mitteilte. Ich war ausserordentlich aufgeregt. Der Wachtmeister sah mich verdutzt an; er glaubte mir wohl nicht. Ich gab ihm dann die Richtung an, aus der ich meine Wahrnehmung gemacht hatte, und ging dann nach Hause. Kurze Zeit später sagte mir meine Wirtin, der Reichstag brenne. Den Mann, den ich am Fenster des Restaurationsbetriebes sah, kann ich nicht beschreiben; ich weis nur, dass er keine Kopfbedeckung trug.

Senatspräsident Bünger: Wieviel Uhr war es, als Sie von der Bibliothek fortgingen? Zeuge: Etwas nach ¾9 Uhr. Als icu dem Wachtmeister meine Beobachtung mitgeteilt hatte, sah ich nach der Uhr; sie war etwa 5 oder 8 Minuten nach 9 Uhr. Senatspräsident Bünger: Wo standen Sie, als Sie nörten, dass es klirrte? Zeuge gibt seine Position in etwa zwei Meter von der grossen Auffahrt an. Senatspräsident Bünger: Können Sie schätzen, wie weit Sie von dem Fenster entfernt waren, wo der Mann stand? Zeuge: Das kann ich nicht angeben, aber vielleicht dann, wenn ich die Oertlichkeiten unten sehe. Senatspräsident Bünger: Wenn es notwendig sein sollte, werden wir das mit anderen Zeugen zusammen feststellen. Der Vorsitzende fragt den Zeugen weiter: Befand sich der Mann, als Sie ihn sahen, schon auf dem kleine Balkon auf dem Vorbau? Zeuge: Jawohl, es war nur der Oberkörper von ihm zu sehen.

Senatspräsident Bünger macht dem Zeugen weitere Vorhalte, so z. B., dass ein anderer Zeuge zwei Leute dort oben am Fenster des Restaurationsbetriebes gesehen haben will. — Zeuge Flöter: Es war nur einer. — Senatspräsident Bünger: Konnten Sie das ganz genau beobachten? — Zeuge: Es war ja möglich, dass sich ein zweiter Mann hinter die Brüstung geduckt hätte.

Das kann ich natürlich nicht wissen. — Senatspräsident Bünger: Erkennen Sie den Polizeiwachtmeister wieder, dem Sie Meldung erstattet hatten? — Zeuge: Ich habe ihn vorhin wiedererkannt, und er hat auch zugegeben, dass er es war. Ich habe ihm ja einen Stoss in die Rippen gegeben, als ich ihm Meldung machte. Dann ist er gelaufen. — Senatspräsident Bünger: Wo stand der Beamte? — Zeuge; Bei der Rampe links, dort, wo die grosse Auffahrt zur Hindersinstrasse heruntergeht. — Senatspräsident Bünger: Es sind zwei Beamte, die in Frage kommen, der Polizeioberwachtmeister Buwert und der Polizeiwachtmeister Pöschel.

Rechtsanw. Dr. Sack: Der Zeuge hat in seiner ersten Vernehmung gesagt, der Mann dort oben am Fenster hätte in der rechten Hand eine Fackel gehabt. Vor dem Untersuchungsrichter Vogt hat er am 7. April ausgesagt, es sei ein Feuerbrand gewesen. Ich bitte, den Zeugen zu fragen, wie er von der Fackel zum Feuerbrand kommt. Zeuge: Ich mache keinen definitorischen Unterschied zwischen Fackel und Feuerbrand. Ich meinte damit genau dasselbe. Rechtsanw. Dr. Sack: Zum Schluss Ihrer Vernehmung vom 7. April haben Sie gesagt, nur ein Mann sei dort oben am Fenster gewesen und nicht zwei. Auch hätten Sie keine Schatten von anderen wahrgenommen. Zeuge: Ich habe aber dazu gesagt, ich hätte nicht besonders hingesehen.

Der Senatspräsident Bünger will nun erst einmal feststellen, welchem von den beiden Beamten der Zeuge Meldung gemacht hat. Die beiden Beamten werden in den Sitzungssaal geführt. Der Zeuge Flöter wird ihnen gegenübergestellt und bezeichnet Oberwachtmeister Buwert als denjenigen, dem er Meldung gemacht habe. Buwert bestätigt das. Er hatte gerade einen Patrouillengang auf der West- und auf der Südseite. Der Zeuge Buwert bekundet nun, dass er am Ende der Rampe stand, als der Zeuge auf ihn zugelaufen kam. Senatspräsident Bünger: Was sagte der Zeuge? Zeuge Buwert: Er sagte: Herr Wachtmeister, gehen Sie mal schnell in der Richtung hin (dabei zeigt der Zeuge vor sich zum Richtertisch), da klirrte eine Scheibe. — Die beiden Polizeizeugen werden nun wieder herausgeführt, und Flöter wird zunächst noch weiter vernommen.

Oberreichsanwalt Werner: Sie haben ausgesagt, der Mann am Fenster hätte keine Kopfbedeckung aufgehabt. Ist es möglich, dass er eine Schiebermütze auf hatte? Zeuge: Ich habe das Gesicht des Mannes nicht gesehen. Es ist schon möglich, ich habe aber nichts gesehen. Oberreichsanwalt Werner: Wie gross war der Feuerbrand? War es eine grosse Flamme? Der Zeuge meint, dass es eine Flamme von etwa 10 cm Grösse gewesen sei. Der Zeuge wird nun vom Senatspräsidenten Bünger hinter den Richtertisch gebeten und muss nun auf einer Skizze angeben, wo er gestanden hat. Der Oberreichsanwalt, Landgerichtsdirektor Parisius, die Anwälte Sack und Seuffert stehen um ihn herum.

Rechtsanw. Sack: Herr Zeuge, Sie haben gesagt, es sei ein sehr klarer Abend gewesen. Wie waren die Witterungsverhältnisse? War es kühl, windig oder kalt? Zeuge: Ich kann dazu nur sagen, ein klarer Abend ist ein klarer Abend (Heiterkeit); das heisst, es war nicht neblig, es hat auch nicht geregnet. Oberreichsanwalt Werner: Tageslicht kam aber doch nicht in Frage: Zeuge: Mir ist jetzt wahrscheinlich, dass der Himmel wolkenlos war, und dass es abends etwas heller war als sonst an einem bedeckten Abend im Februar. Rechtsanwalt Sack: Ich bitte zu klären, was der Zeuge zu dem Oberwachtmeister Buwert gesagt hat. Hat er dem Wachtmeister Mitteilung vom Feuer gemacht oder dass ein Fenster klirre? Der Zeuge meint, er habe dem Wachtmeister mitgeteilt, dass ein Fenster klirre, und ihm das Wort Feuer aufgeregt nachgerufen.

(Fortsetzung auf der 3. Seite.)

Ernste Ereignisse in Polnisch-Oberschlesien

Der „Verband der Aufständischen Oberschlesiens" hat in Kattowitz bei seiner Jahresversammlung ein vollständiges Programm rücksichtslosester Bedrückung gegen die Deutschen in Oberschlesien angenommen. Dies ist unter dem Vorsitz des Woiwoden Graczynski geschehen, der in seiner Eröffnungsrede die Polen in Deutsch-Oberschlesien aufforderte, an ihrer endlichen Wiedervereinigung mit Polen nicht einen Augenblick zu zweifeln. Das „Programm" enthält vertragswidrige Punkte, wie Polonisierung der gesamten Industrie, Besetzung der leitenden Stellen mit Polen. Es wird frischweg Auflösung aller deutschen Organisationen, jedenfalls aber der Jugendverbände gefordert, der polnische Rundfunk soll alle deutschen Sendungen niederkämpfen, die deutsche Presse soll mit „allen Machtmitteln niedergekämpft werden", und so geht es im Stile von 1920 fort.

Es ist in dieser angeheizten Atmosphäre kein Wunder, dass sogleich Unruhen an den verschiedensten Stellen des Gebietes aufgesprungen sind, die sich gegen wehrlose Deutsche richten und offenbar nicht mit der nötigen Energie polizeilich unterdrückt werden. Es ist bereits eine lange Liste solcher Ausbrüche zu verzeichnen. Die Zertrümmerung der Fenscherscheiben von Schloss Pless ist noch die harmloseste dieser Taten. Denn es sind schwere körperliche Misshandlungen, Sachbeschädigungen und Brandstiftungen in einer Anzahl von Orten vorgekommen.

Man traut seinen Augen kaum. Eben hörten wir Worte staatsmännischer Vernunft und des Willens zur Verständigung aus polnischem Munde in Genf und in Warschau, und der Woiwode Graczynski gibt diese Interpretation dazu! Wir wollen nicht von dem Geist der Gewalt und der Gleichgültigkeit gegen Recht und Billigkeit sprechen, der aus seiner Interpretation spricht. Es wäre sehr wenig Hoffnung, damit Eindruck zu machen. Aber vielleicht lohnt es sich, auf die gigantische Torheit hinzuweisen, die in jenen Vorgängen liegt. Es kann nicht im Interesse Polens liegen, dass die Welt den Eindruck empfängt, die einsichtigen und entgegenkommenden Worte, die gesprochen, die Verhandlungen, die angesponnen worden sind, seien nichts als diplomatische Schachzüge in einer gespannten internationalen Lage, wo es gerade Polen wohl ansteht, sich friedlich zu geben, nicht aber ganz anderen Instinkten freien Lauf zu lassen, die im Innern Polens offenbar noch sehr mächtig sind. Sowohl um der Deutschen willen, die solchen Verfolgungen ausgesetzt sind, wie aus allgemeinpolitischen Gründen sind die Ereignisse in Oberschlesien aufs tiefste zu bedauern.

P. Sch.

Verfassungsreform in Japan

TOKIO, 10. Oktober. (TU)

Der japanische Kolonialminister Nagai hat dem Kabinett einen Entwurf über die Aenderung des parlamentarischen Systems unterbreitet. Nagai schlägt vor: 1. Die Sitzungsperiode des Parlaments soll bis auf weiteres verlängert werden. 2. Die Verfassung darf nur durch den Kaiser geändert werden. 3. Das Wahlsystem

Kabinettsrat in Paris

PARIS, 10. Oktober. (Eigene Meldung.)

Am Dienstag vormittag begann unter dem Vorsitz Daladiers die erste der Ministerbesprechungen, welche der Vorbereitung der neuen Parlamentstagung dienten. Der nächste grosse Ministerrat unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten wird am Donnerstag vormittag stattfinden. Als erster Punkt auf der Tagesordnung der heutigen Ministerbesprechung, die in Daladiers Amtsräumen im Kriegsministerium stattfand, war jedoch die äussere Politik und die Lage in Genf. Ohne Zweifel hat Daladier seine Kollegen von den Mitteilungen des englischen Botschafters, Lord Tyrrell, unterrichtet. Die Verbindung mit England war gestern nachmittag hergestellt, und die Morgenpresse lässt sich von ihren Londoner Korrespondenten möglichst optimistische Eindrücke über den gestrigen Londoner Kabinettsrat berichten. Es ist bezeichnend, dass die Angriffe der Opposition seit gestern abend, wenigstens vorläufig, aufgehört haben. Lediglich „L'Ordre" meint noch in einer Ueberschrift, dass die neue Tagung in Genf unter einem für Frankreich ungünstigen Vorzeichen beginne.

Auf der Tagesordnung der heutigen Ministerbesprechung stand dann aber der parlamentarische Feldzugsplan. Schon liegen fünfzig Interpellationen dem Büro der Kammer vor, und die Minister haben sich über ihre Haltung gegenüber diesen Interpellationen verständigt. Es ist jetzt sicher, dass die Regierung, wie wir schon ankündigten, einen mindestens ebenso heftigen Sturm von links und von rechts zu bestehen haben wird. Darüber gibt die Dienstagausgabe des sozialistischen Hauptorgans endgültigen Aufschluss. Der Kampf Léon Blums gegen Daladier fängt in dieser Ausgabe mit einer Art von Plakat an, das sich an die Arbeiter richtet und die Gehaltskürzungen ankündigt, aus der auch eine Herabsetzung der Löhne sich ergeben werde. Gegen diese Deflation kämpft jetzt lediglich noch die sozialistische Partei. Uebrigens wird auch sonst die Gehaltskürzung als wahrscheinlicher Bestandteil des künftigen Sanierungsprogramms betrachtet, nur spricht man jetzt von einer fünfprozentigen Kürzung statt der sechsprozentigen, die in dem ursprünglichen Plan des Haushaltsministers Lamoureux vorgesehen war. Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass Daladier bei einem offenen Kampfe mit den Sozialisten in der Mitte und auf der Rechten eine weit sanftere Opposition finden wird.

Im heutigen Ministerrat begann die Einzelerörterung über das Finanzprogramm und man legt in politischen Kreisen grossen Wert darauf, die völlige Uebereinstimmung Daladiers mit dem Haushaltsminister Lamoureux und dem Finanzminister Bonnet stark zu betonen. Die wochenlangen Gerüchte, die von Gegensätzen zwischen Daladier und den beiden zuständigen „Sanierungsministern" gesprochen hatten, waren durch die Opposition immer wieder genährt worden. Die Anerkennung jedoch, welche Daladier in seiner letzten Rede gerade diesen beiden Mitarbeitern öffentlich aussprach, hat diesen Gerüchten ein Ende bereitet. Nach wie vor will man in Regierungskreisen keine genaueren Mitteilungen über Einzelheiten des Sanierungsprogramms machen; man möchte eine öffentliche Auseinandersetzung in der Presse möglichst bis zu dem Zeitpunkt verschieben, an welchem das Büro der Kammer den fertigen Regierungsentwurf erhält. Schliesslich hat sich die Ministerbesprechung vom Dienstag auch noch mit der neuen Aussenhandelspolitik Frankreichs beschäftigt; die Frage der Kontingente stand auf der Tagesordnung.

Luther bei Hull

WASHINGTON, 10. Oktober. (United Press.)

Der deutsche Botschafter, Luther, stattete gestern Staatssekretär Hull einen Besuch ab, worauf dieser eine Unterredung mit dem Präsidenten Rooesvelt hatte

Ueber die Einzelheiten dieser Besprechung wünschte Hull sich nicht zu äussern. Er wandte sich aber entschieden gegen Gerüchte über gemeinsame englisch-amerikanische Vorstellungen in Berlin. Ein derartiger Schritt sei überhaupt nicht in Betracht gezogen.

Im Staatsdepartement herrscht eine hoffnungsvollere Stimmung. Man nimmt an, dass ein offener Bruch zwischen Deutschland und Frankreich vermieden werden wird. In diesem Sinne hätten sich die deutschen Aufklärungen und die Besprechungen, die Norman Davis mit französischen Kreisen gehabt habe, günstig ausgewirkt. Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Gerede von Kriegsgefahr die öffentliche Meinung in Frankreich und England stark erregt habe, so dass dort die deutschen Ansprüche auf besonders ungünstigen Boden gefallen seien. Infolge ihrer geographischen Lage hätten die Vereinigten Staaten genügenden Abstand, um die deutschen Forderungen kaltblütiger zu beurteilen, und hier sehe man darin keine unmittelbare Bedrohung des Friedens.

Die Zahl der englischen Arbeitslosen betrug am 25. September 2 336 727, das sind 74 410 weniger als am 21. August und 521 284 weniger als am gleichen Tage des Vorjahres.

[illegible] Kommunist Bucharin erklärte

Schlussstrich

GENF, 10. Oktober. (Eigene Meldung.)

Die Wirtschaftskommission sprach sich heute für die Schaffung eines Flüchtlingskommissariats aus, womit eines der wenigen positiven Ergebnisse der diesjährigen Völkerbundstagung zu verzeichnen ist. Die Annahme dieses Beschlusses durch die Völkerbundsversammlung ist jetzt nur noch eine Formsache.

Ursprünglich war geplant worden, das Flüchtlingskommissariat zu einer Völkerbundsorganisation zu machen, wogegen deutscherseits Einspruch erhoben worden war. Infolgedessen wurde die Errichtung einer „autonomen Organisation" beschlossen, die erstens aus dem Flüchtlingskommissar, zweitens aus einem Verwaltungsrat besteht, dem der Flüchtlingskommissar verantwortlich ist. Der Flüchtlingskommissar wird seine periodischen Berichte nicht dem Völkerbund, sondern dem Verwaltungsrat allein erstatten, der ihn seinerseits denjenigen Staaten übermittelt, die bei der Hilfsaktion mitwirken können.

Der Flüchtlingskommissar sowie der Verwaltungsrat werden vom Völkerbund ernannt, der die Vertreter der Flüchtlingsländer und, falls er es für nötig hält, der Privathilfsorganisationen in den Verwaltungsrat beruft. Es wird jetzt viel davon abhängen, wen der Völkerbundsrat mit dem schwierigen Amt des Flüchtlingskommissars beauftragt, wobei jedoch Deutschland durch die Einstimmigkeitsklausel des Völkerbundsrates gesichert ist. Die heutige Lösung stellt somit ein

Kompromiss

dar, die Gegenseite erhält ihren Flüchtlingskommissar, während Deutschland es durchgesetzt hat, diese Organisation vom Völkerbund zu lösen, und zu einer autonomen Körperschaft zu machen.

Infolge des Entgegenkommens, das der deutsche Vertreter Ritter bei voller Wahrung der deutschen Interessen gezeigt hatte, schloss die Wirtschaftkommission ihre diesjährige Sitzung in versöhnlicher Stimmung. Der Präsident sprach ausdrücklich dem Delegierten Ritter seinen Dank aus, und ein Versuch des Franzosen Hubert, noch im letzten Augenblick zu sticheln, wurde ohne den geringsten Applaus aufgenommen und abgetan.

---

den neuen Aquarellen hat er sein Handwerk verfeinert und wie in der Farbe gesteigert. Doch wandelt Lenk bei aller Echtheit seines Naturgefühls, bei aller demütigen Hingabe an das Motiv noch zu sehr auf den Spuren Caspar David Friedrichs.

F. N.

„ROSEN IM SCHNEE"

ROSE-THEATER

In diesem Singspiel aus der Biedermeierzeit liegt nur eins in höheren Regionen: der Schauplatz. Alles andere ist in erheblich tieferen Bezirken beheimatet. Im verschneiten Kloster der Brüder von St. Bernhard landet eines Nachts die Tochter des Grafen Philipp von Reventloff-Burgau. Sie ist auf der Reise zu ihrem Bräutigam in einen Schneesturm geraten und verunglückt. Wer aber ist unter den Klosterbrüdern? Der einzige Mann, den die Gute wirklich geliebt hat. Bruno Hardt-Walden heisst der Verfasser des Textbuches. Ein mutiger Mann, den nichts hindern konnte, in die Klosterkirche Mönche und Nonnen aufziehen zu lassen, um seiner Geschichte einen pompösen Abschluss zu geben.

Die Musik stammt von Oskar Sascha, der sich in erster Linie mit der Verarbeitung von Carl Loeweschen Melodien beschäftigt hat. Er verarbeitet sie mit beachtlichem Geschick.

Paul Rose, der Spielleiter, hat das Singspiel für die Gemeinde des Rose-Theaters zurechtgemacht. Mit kräftiger Hand führt er die Schauspieler durch die Kulisse. Er wacht, dass keine Pointe verlorengeht. Er hilft nach, wenn es notwendig ist. Zwei finden reichlich Anlass für stürmisch begrüsste Gesangseinlagen: Traute Rose, die reizend aussieht und munter singt, und Erich Suckmann, der die Rolle des unglücklichen Liebhabers im Mönchsgewande mit erfreulicher Zurückhaltung singt und spielt. Hans Rose setzt sich als vagabundierender Schauspieler bereits in seiner ersten Szene durch. Bis zum Schluss hält er die Lacher auf seiner Seite. Sonst noch: Erich Wilde, Karl Siebert, Ferdinand Asper, Walter Altenkirch, Ernst Riedel. Unter den Frauen: Martha Bohse, Margit Voegeler, Friedel Theile. Die Tänze studierte Heinz Lingen ein, die farbenfrohen Bilder entwarf Harry Breuer. Otto Erich Steeger führte das tapfere Orchester erfolgreich.

Das Parkett unterhielt sich glänzend. Mehr als einmal erzwang es mit lautem Beifall Wiederholungen. Das Publikum der Grossen Frankfurter Strasse ist das dankbarste von Berlin. Sollte man nicht gerade aus diesem Grunde nach Stücken suchen, in denen mehr als der Schauplatz in höheren Regionen liegt?

P. A. O.

Der Schupo als Zeuge

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

Angeklagter Dimitrow: Der Zeuge hat gesagt, fünf Minuten nach 9 Uhr hätte er dem Wachtmeister Mitteilung gemacht. Ich frage nun, was hat der Wachtmeister gesagt und was hat er getan? Zeuge: Der Wachtmeister hat ganz aufgeregt gefragt, was oder wo. Ich habe ihm ebenso aufgeregt Mitteilung gemacht. Dimitrow: Der Zeuge war sehr aufgeregt. War der Wachtmeister auch aufgeregt? Zeuge: Der Wachtmeister lief schnell weg. Dimitrow: War der Zeuge später dem Wachtmeister gegenübergestellt worden? Zeuge Flöter: Nein, ich habe ihn heute wiedergesehen. Dimitrow: Gehörte der Zeuge damals zu einer Partei und zu welcher? Zeuge Flöter: Ich habe zu keiner Partei gehört.

Im übrigen möchte ich dem Angeklagten mitteilen, dass ich es für unmöglich halte, aus parteipolitischen Willensbekundungen die Gesetze der Optik zu modifizieren. (Grosse Heiterkeit.)

Dimitrow: Gehörte dieser Zeuge zu einer studentischen Verbindung? Der Senatspräsident Bünger lässt diese Frage nicht zu. Rechtsanw. Sack: Vor dem Amtsgericht haben Sie zu Protokoll gegeben: „Es schien mir, dass der Wachtmeister mir keinen Glauben geschenkt habe." Zeuge: Sehr wohl, es schien mir, dass dem Wachtmeister dies so unfassbar erschien, was ich ihm sagte, aber er war nicht wissentlich ruhig. Angekl. Torgler: Der Zeuge sagt, er sei sehr aufgeregt gewesen, als er durch die Fenster den Feuerbrand sah. Ist es möglich, dass der Zeuge trotzdem hernach ganz beruhigt nach Hause ging, ohne sich um den weiteren Verlauf zu kümmern? Zeuge: Dass ich nach Hause gegangen bin, das beruht darauf, dass ich nichts gegessen hatte. Ich bin aber auch gar nicht lange zu Hause gewesen. Ich wohne ja ziemlich dicht am Reichstag in der Hindersinstrasse.

Nun wird der Zeuge, Polizeioberwachtmeister Buwert, vorgerufen, der die Vorgänge am 27. Februar schildern soll. Er, der zur Inspektion Tiergarten gehörte, hatte eine Patrouille am Reichstag. Ein Zivilist (nämlich der Zeuge Flöter) kam zu ihm. „Herr Wachtmeister, da klirrt ein Fenster." Wir liefen nun zusammen hin, beobachteten einen Feuerschein im Innern des Raumes. Ich sagte zu dem Zeugen, er solle doch zur Brandenburger Torwache gehen und dort melden, der Reichstag brenne. — Senatspräsident Bünger: Sagten Sie das zu dem Zeugen Flöter? — Zeuge Flöter: Mir hat der Zeuge das nicht gesagt; das kann ich bestimmt bekunden. — Zeuge Buwert: Ob es Flöter war, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Es kann auch der Zeuge Thaler gewesen sein.

Der Zeuge Oberwachtmeister Buwert war derjnige, der in das Fenste des Reichstags hineinschoss, als er dahinter eine Gestalt im Feuerschein sah. Er hatte den Eindruck, dass ein Mann durch die Räume lief. Der Zeuge berichtet dann weiter, dass er nunmehr zur Dorotheenstrasse herumlief und dort einen Reichswehrsoldaten traf, dem er sagte: Rennen Sie zur Brandenburger Torwache! Der Reichstag brennt, alarmieren Sie die Feuerwache! Einen anderen Mann schickte er zum Feuermelder am Königsplatz, Ecke Moltkestrasse.

Senatspräsident Bünger: Was machten Sie dann? Zeuge Buwert: Ich lief zur Rampe und zur Freitreppe hinauf. Da sah ich den Wachtmeister Pöschel an der Nordwestecke; ich winkte ihm zu. Er kam hergelaufen und ich sagte ihm: „Gehen Sie mal nach Portal 5, sagen Sie dem Pförtner, der Reichstag brennt!" Er kam dann mit dem Pförtner zurück, der fragte: „Wo brennt es denn?" Ich zeigte ihm den Feuerschein hinter den Fenstern des Restaurationsraumes. Darauf eilte der Pförtner zurück nach Portal 5.

Jetzt kam der Polizeileutnant Lateit mit seinem Ueberfallwagen, und ich machte ihm Meldung. Er sagte: „Bleiben Sie hier stehen und beobachten Sie! Wenn sich etwas hinter den Fenstern bewegt, dann schiessen Sie! Ich gehe in den Reichstag hinein."

Daraufhin lief er zum Portal V hinüber. Senatspräsident Bünger: Wann war das? Zeuge: Um 9 Uhr 17 Minuten. Senatspräsident Bünger: Die erste Meldung des Offiziers stammt von 9 Uhr 15 Minuten. Zeuge: Das kann sein.

Senatspräsident Bünger: Wann kam die Feuerwehr? Zeuge: Etwa fünf Minuten später. Senatspräsident Bünger: Früher sagten Sie, ein paar Minuten. Zeuge: Es können auch drei bis vier Minuten gewesen sein. Ich habe nicht nach der Uhr gesehen, sondern meine Beobachtung beruht auf Schätzung. Die Feuerwehrleute fragten mich: Wo kann man hier am besten einsteigen? Ich sagte: Am Portal V. Senatspräsident Bünger: Wieviel Züge kamen? Zeuge: An meinem Platze, an dem ich stand, kamen zwei Züge an; sie setzten die Leiter an und schlugen die Fenster ein. Oberreichsanwalt Werner: Nachdem der Leutnant Lateit erschienen war, konnte man den Brand da noch sehen? Zeuge: Es brannte immer weiter.

Der Angeklagte Dimitrow beginnt eine Frage zu stellen, die er aber nicht glücklich formuliert. Rechtsanwalt Dr. Sack springt ihm bei und wendet sich an den Vorsitzenden: Herr Präsident, der Angeklagte Dimitrow möchte eine Frage stellen, die juristisch formuliert folgendermassen lautet: Zu welchem Zeitpunkt ist dem Zeugen zum Bewusstsein gekommen, dass es sich bei dem Reichstag um eine Brandstiftung handele? Auf Vorhalt des Senatspräsidenten bestätigt der Zeuge Buwert, dass ihm dieses Bewusstsein kam, als er die Gestalt im Feuerschein sich bewegen sah.

Neue Welt 11.X.33

Feststellungen des internationalen Untersuchungsausschusses

„Der Leipziger Gerichtshof macht den Versuch, die Wahrheit zu unterdrücken"

In seiner Pariser Tagung gelangte der *Internationale Juristische Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes* u. a. zu folgenden bedeutsamen Schlußfolgerungen:

. . . . In Anbetracht der Tatsache,

daß bisher immer noch keine Verbindung zwischen der KPD. und der Reichstagsbrandstiftung bewiesen worden ist;

daß nach sieben Monaten Untersuchungshaft, erschwert durch Fesselung, und nach neun Prozeßtagen der Oberreichsanwalt keine Zeugenaussagen irgendwelcher Art, keinerlei Beweise irgendwelcher Art und keinerlei Beweiselemente für seine Anklage hinsichtlich *Torglers, Dimitroffs, Popoffs und Taneffs vorbringen konnte;*

daß die Unschuld dieser vier Angeklagten heute durch die neuen Tatsachen unwiderleglich bestätigt worden ist;

in Anbetracht der Tatsache, daß die Hypothese, wonach van der Lubbe allein gehandelt habe, von dem Untersuchungsrichter selber als unmöglich bezeichnet worden ist;

daß der Verdacht hinsichtlich der Mittäterschaft führender Persönlichkeiten der NSDAP. — ein Verdacht, der schon auf Grund der in dem vorhergehenden Bericht angeführten Erwägungen sehr schwerwiegend war — noch verstärkt wird durch die obigen Feststellungen sowie durch neue Tatsachen;

ist der Ausschuß auf Grund dieser Erwägungen der Meinung, daß die deutschen Justizbehörden nicht davon Abstand nehmen können, nicht nur das zu untersuchen, was die Untersuchungsgefangenen entlasten könnte, sondern auch alles, was geeignet wäre, die Schuldigen zu entdecken;

und erklärt, daß der Leipziger Gerichtshof, falls er es unterläßt, diese Untersuchung in Angriff zu nehmen und durchzuführen, die heute schon vertretene Meinung weiter bestehen lassen und noch vermehren würde, daß der Versuch gemacht wird, die Wahrheitsfindung zu unterdrücken.

Bergery: « In Leipzig ist bisher keine Schuld der Angeklagten, auch nur teilweise erwiesen. »

Bergery gab den Bericht über die neuen Tatsachen seit der Beendigung der Londoner Tagung des Gegenprozesses. Der bisherige Verlauf des Leipziger Prozesses habe den Londoner Spruch vollkommen bestätigt. Die neue Tagung des Gegenprozesses wurde durch neue Tatsachen und neue Zeugen notwendig gemacht.

Bergery behandelte den Zustand Lubbes, der vorher gesprächig und gesund war, im Prozeß aber merkwürdigerweise apathisch ist. Der Sachverständige Bonhoeffer behauptet, Lubbe befinde sich bei guter Gesundheit und sein Verhalten sei lediglich Taktik. Es müßten deshalb die drei Fragen gestellt werden, ob Lubbes Krankheit normal, künstlich hervorgerufen oder simuliert sei.

Zusammenfassend erklärt Bergery hierzu, daß die Verhandlungen in Leipzig die Schlußfolgerungen des Londoner Gegenprozesses vollauf bestätigt haben, und zwar: daß Lubbe kein Kommunist war, sondern Gegner der KP. ist, womit die Beschuldigung der KPD. und der Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff ihre grundlegende Bedeutung einbüßt.

Die Schlußfolgerungen des Londoner Gegenprozesses haben ergeben, daß Lubbe unmöglich die Reichstagsbrandstiftung allein hätte vollbringen können. Dies wird jedoch in den Akten der Voruntersuchung behauptet. Zu dieser Frage liegt jetzt eine Reihe neuer Tatsachen vor:

Der Korrespondent einer großen amerikanischen Presseagentur, der am Brandabend um 11 Uhr den Reichstag besichtigte, hat zahlreiche Spuren von Brandmaterial vorgefunden, darunter auch brennbare Flüssigkeiten. Diese Feststellung wurde durch die Aussagen anderer Journalisten bestätigt.

Wenn auch der Leipziger Prozeß noch nicht abgeschlossen ist, glaube ich doch, sagt Bergery — die Ansicht meiner Kollegen auszudrücken, daß es nicht allein unsere Aufgabe ist, die Unschuld der Angeklagten nachzuweisen, die heute schon offen zu Tage liegt, sondern zu suchen, wer die wahren Schuldigen sind. Hierzu ist festzustellen, daß die Schlußfolgerungen der Londoner Sitzung nicht nur nicht erschüttert wurden, « *daß vielmehr ein weiterer Grund zu der Annahme vorliegt, daß der Reichstag von oder im Auftrage höherer Persönlichkeiten der NSDAP. in Brand gesetzt wurde.* »

—oOo—

M 9 10.X.33

REICHSTAG TRIAL

Acquittals Not Regarded as Impossible

LEIPZIG, OCTOBER 9.

The acquittal of the four men (Torgler, the German Communist leader, and the three Bulgarian Communists) accused of having co-operated with Van der Lubbe in setting fire to the Reichstag is now, it is felt here, not without the bounds of possibility.

The explanation of such a verdict to the German public would devolve on the Government. How this might be done is illustrated in a semi-official report on the progress of the trial which declares:

No matter how the judgment against the accused who sit in the dock turns out, that is more or less without significance. The principle accused is Communism as such, which had already brought Germany to the brink of decline before its head could be crushed by the Government of national revival.

Meanwhile a large portion of the German press is as strong as ever in its comment on the accused. Torgler seems to be the object of most hatred. Dimitroff's bluntness was even lauded at the expense of Torgler's courteous restraint by a Nazi radio announcer who said, "German worker, look at your leader grovelling before the bourgeois German judge."

The second stage of the trial opens to-day in the Reichstag. Over one hundred witnesses will be heard. The prisoners have been transferred under strong guard from Leipzig to Berlin.—Press Association Foreign Special.

M. 9. 11.X.33.

VAN DER LUBBE

Letters to His Friends

"A LITTLE POEM"

Slender Resources and Simple Living

A group of friends of Van der Lubbe, the Dutchman now on trial on the charge of setting fire to the Reichstag, have placed a number of his letters in the hands of Miss E. Sylvia Pankhurst, who has forwarded them to us for publication. We give here extracts which are of interest as showing Lubbe's manner of living and throwing some light on his character.

Berlin, April 16, 1931.

To A. Koos Vink.

Dear Comrade,—As I intend to remain in Berlin for a week longer, or else until May 1, do me the favour to tell me how things are going in Leyden, and to send me, if you have them, the two last letters of the National Insurance Bureau.

I could go to Russia by spending 160 marks, but, as I am unable to procure it, I intend to begin my return journey to Holland in eight days, so that I shall arrive there in three or four weeks.

One can go very quickly from Berlin. From Leyden to Berlin is about 800 to 1,000 kilometres. I left Leyden at two o'clock on Monday and I arrived at midday on Sunday; thus it took me less than five days, but I propose giving myself a little more time in returning.

Living is cheap here; counted in Dutch florins, the cost of maintenance for a day is 1.20 florins, including a good dinner; but sales* are bad, for almost everyone is out of work and terrible misery reigns. The ship workers are about to lose their strike, as probably you already know.—Your Comrade,

M. v. d. LUBBE.

p/a Alexandrinenstr. 12 (Mannerheim), Berlin.

* Evidently the sale of his postcards, by which he helped to maintain himself.

FROM UTRECHT PRISON

House of Correction, Utrecht. No. 25—6.30. Wednesday, June 15th, 1932.

To A. Koos Vink.

Dear Comrade,—As you will see by this letter, here I am again in the House of Correction at Utrecht, for I have been committed to three months' imprisonment for these broken windows, which has earned me an honourable mention in the annals of the ... [illegible] ...u have the reasons of my ...

... the right to oppose my ...essitates the expenditure ... this reason I beg you ...as possible a money ...in order that I can ... further details for ...oubt that you will ...oon as possible ... v. d. ...

LA PREMIÈRE AUDIENCE DANS LE REICHSTAG

Les témoins de l'accusation se contredisent grossièrement

«L'AVOCAT» NAZI TEICHERT PROVOQUE ODIEUSEMENT Mes GRIGOROV ET DETCHEV

11.10.33.

A cette deuxième phase du procès doit correspondre une nouvelle vague de protestation

Berlin, 10 octobre. — La treizième audience du procès s'est ouverte dans la salle de la commission du budget, qui est la plus vaste du Reichstag après la salle des séances.

Elle a été aménagée spécialement. La Cour prend place au fond sur une estrade. Des dispositifs spéciaux ont été arrangés pour les accusés, les avocats et la presse.

Van der Lubbe est plus pâle et plus prostré que jamais. Il semble n'avoir plus qu'un souffle de vie. Quelle est la cause réelle de cet état extraordinaire ?

Le président se lève et fait l'appel des accusés et des avocats. Lorsqu'il prononce : « L'accusé Dimitrov défendu par Me Teichert », notre camarade s'écrie : « Je me défends tout seul ».

On verra plus loin comment le nazi Teichert a tiré vengeance de cette déclaration.

Le premier témoin appelé est l'étudiant Floether. Le soir du 27, en revenant de la bibliothèque, il prétend avoir vu en passant devant le Reichstag un homme qui grimpait jusqu'à un balcon du premier étage, en tenant un objet enflammé.

Un autre témoin prétend qu'il a vu deux hommes grimper ainsi.

Floether dit que, très ému, il a couru prévenir un agent, puis qu'il est rentré chez lui, parce qu'il n'avait pas dîné. Bizarre !

Les avocats étrangers assistant au procès. De gauche à droite : Mes CREGOROV, DETCHEV, POPOV (père de l'inculpé) et Marcel WILLARD

Torche ou pastille?

Quel était l'objet enflammé que portait le grimpeur. Etait-ce une torche ou une pastille incendiaire ? demande le président. L'étudiant répond qu'il ne peut préciser.

— *N'était-il pas possible encore, demande le président, que la lueur produite par cet objet enflammé ait projeté sur le mur une ombre que l'autre témoin aurait pu prendre pour une deuxième personne ?*

FLOETHER. — *Ce n'est évidemment pas impossible, mais je ne l'ai pas remarqué.*

A ce moment, Dimitrov demande à poser une question au témoin :

— *Quelle fut la réaction de l'agent, lorsque vous lui fîtes part de ce que vous veniez de voir ? Que vous a-t-il dit et qu'a-t-il fait ?*

FLOETHER. — *Tout se déroula rapidement. L'agent me posa deux ou trois questions seulement : Comment ? Quoi ? Où ça ? et partit immédiatement dans la direction que je venais de lui indiquer.*

Dimitrov constate que l'étudiant n'a pas été confronté avec l'agent à l'instruction.

Dimitrov demande alors au témoin s'il faisait partie en février dernier d'une organisation politique.

Floether croit bon de faire de l'esprit en déclarant « qu'une conception politique ne peut modifier les lois de l'optique ». (Hilarité.)

DIMITROV. — *Le témoin a parlé de l'émotion qui s'est emparée de lui ce soir-là : est-il vrai que malgré cette émotion il se soit rendu chez lui sans attendre la suite des événements.*

FLOETHER. — *Je n'avais pas apporté mon goûter à la Bibliothèque ce jour-là : j'avais faim, je suis rentré chez moi pour me restaurer, mais je redescendis peu après.*

L'agent "n'est pas d'accord"

L'agent Buwert contredit le témoignage de l'étudiant. « Je l'ai envoyé, dit-il, alerter le poste de police de la porte de Brandebourg. »

Or Floether prétend, on l'a vu, qu'aussitôt après avoir averti l'agent, il est rentré chez lui. Le policier a mal compris sa leçon.

Le président essaye « d'arranger » les choses et de masquer la contradiction.

LE PRÉSIDENT. — *Etait-ce bien Floether ? n'était-ce pas quelqu'un d'autre ?*

L'AGENT BUWERT. — *A mon avis, c'était bien Floether. Il partit, toutefois, en courant vite, de sorte que je ne le vis pas longtemps.*

FLOETHER. — *Je puis affirmer avec certitude que l'agent ne m'a pas dit cela, car je me suis éloigné aussitôt après lui avoir rapporté ce que j'avais vu. L'agent m'a quitté, de son côté, en courant ; quant à moi, je suis rentré à la maison.*

LE PRÉSIDENT. — *S'adressant à l'agent Buwert : « Ne s'agissait-il pas de Thaler, un autre témoin qui prétend s'être trouvé devant le Reichstag avec vous ? »*

L'AGENT BUWERT. — *C'est possible.*

L'agent Buwert prétend ensuite que « son compagnon » (sic) parti il a vu s'élever les flammes dans le Reichstag.

« On aurait dit, déclare-t-il, un homme qui courait avec une torche enflammée. Je suis entré dans le bâtiment et j'ai tiré un coup de revolver dans la direction des flammes. »

L'agent Buwert raconte enfin l'arrivée, vers 21 h. 17, des agents du poste de la porte de Brandebourg et, cinq minutes plus tard, des premiers pompiers.

Le président doit reconnaître que « l'horaire » de Buwert ne correspond pas du tout à celui de Floether.

Contradictions sur contradictions

A la reprise de l'audience, on entend un jeune ouvrier typographe du nom de Thaler.

Il assure qu'il se trouvait devant le Reichstag au début de l'incendie. Mais il dit qu'il a vu deux hommes grimper au mur.

Il bredouille, d'ailleurs, disant : « Je crois... il m'a semblé, j'ai eu l'impression. »

Ses déclarations sont en contradiction avec celle de l'étudiant, des agents, des pompiers.

L'étudiant Floether, qui est bien stylé, fait remarquer que lui a été catégorique.

DIMITROV. — *Monsieur le président, je vous prie de demander aux témoins s'ils ont bien relu les procès-verbaux à l'instruction avant de les signer.*

LE PRÉSIDENT. — *Je vous rappelle à l'ordre.*

"Etiez-vous seul van der Lubbe?"

Le président questionne alors van der Lubbe. Il lui demande de venir à la barre. Le Hollandais s'y traîne péniblement.

LE PRÉSIDENT. — *Etiez-vous seul ? Parlez clairement !*

VAN DER LUBBE. — *Oui !*

[illegible] cet organe, devraient penser qu'il s'agissait en février et en mars 1933 de chasser le bolchevisme, et que le gouvernement national-socialiste était obligé d'employer tous les moyens policiers dont il dispose ».

Cela signifie « qu'innocents ou coupables », suivant la formule lancée en France lors de l'affaire Dreyfus, les accusés doivent être condamnés.

Redoublons d'efforts pour les sauver par la force d'action du prolétariat.

[illegible], 1932.
[illegible] THE DIRECTOR.
(Signature illegible.)

[illegible] DESCRIPTION.
[illegible] 78.
[illegible] brown.
[illegible]: Same.
[illegible]: Low.
[illegible]ue.
[illegible]ub.
[illegible]: Medium.
[illegible] Round.
Beard: None.
Complexion: Fresh.
Language: Dutch.
Peculiar Marks: None.
Signature: M. v. d. Lubbe.

Small change, Fl.1.85. Savings, Fl.2.60. Money which prisoner carried on him, Fl.0.075. Total, Fl.4.525. On his departure Fl.4.525 was returned to the prisoner.

The letters that follow were written after the arrest in the Reichstag:

AFTER THE REICHSTAG FIRE

Berlin, N.W. 40, Alt-Moabit 12a,
March 10, 1933.

Pr. B. Nr. 7,599 (A. Harteveld).

Dear Simon,—As I cannot write German well I send you a few lines. Can you consult with J. V. to write to the management of the National Insurance Bureau for Industrial Accidents, stating that on account of the fact that I am in Germany J. V. is authorised to draw my weekly pension? You can produce this letter in proof. I beg you to send me a florin. My health is good.—Best wishes,

7,599, Alt-Moabit 12a,
Berlin, N.W. 40, Germany,
M. v. d. L.

Berlin, March 25, 1933,
N.W. 40, Alt Moabit 12a.

Pr. B. Nr. 7,599 (A. Harteveld, Leyden).

Dear Comrade Harteveld,—I am happy to be able to call on you to render me little services from time to time, as you propose in your letter which has reached me without delay.

Firstly, thank you for your letter and the three marks you sent me, and also thank Koos for his letter which I received safely.

Koos can draw my pension each week as you have arranged between you. He will always have the 44 cents necessary to pay the garage charge for my bicycle and for his trouble. The usual Fl.2.50 will be at present Fl.1.50, and may remain so. Will you tell Koos to make the following payments:—Steenstraat, Rozier, Fl.1 only; De Ruiter, Fl.5; De Nys (Noordeinde), Fl.1; and to pay the debts which I still owe to others, including Rotterdam, Sirach, Fl.5. I should like best that you keep my brothers advised, but they have no need to act as intermediaries.

When all this is done you will write to me about it. I had two letters from my brother and Koos. For the rest, I hope you are as well as I am. It is true that I am far away, but only apparently so. I hope that it will not give you too much trouble to do these things for me, and I thank you in advance.

M. v. d. L.

[In this letter were included the two following]

Koos,—Letter received, thanks. H. will arrange everything with you. Do you agree that Fl.1.50 shall be deducted? Without doubt you will approve. I return my best wishes for Jan and all. Koos, nothing is inevitable; life goes on.

RIENUS.

Dear Jan,—Your cordial letter received, for which I thank you. You would do well not to write any more on this matter. That is not wise. I will write about it later. I am very well. Please give my greetings to all who have greeted me; I send you my best wishes.

M. v. d. L.

Berlin, N.W. 40, Alt Moabit 12a,
April 7, 1933.

Pr. B. Nr. 7,599 (A. Harteveld).

Dear Comrade Harteveld,—In my last letter I asked you to settle my accounts, to consult with Koos, and to pay Steen, Rozier, Erkel, De Nijs (Noordeinde), and De Ruiter the debts I owe them. We shall see to the rest later. I again forgot Piet H-da, to whom I also owe 5 florins.

Comrade, I have read all you say about the press. Bah! you must not be surprised. The press is able to control the news and the journalists write what the forces behind the press demand. Not only the leaders but we all of us see everything

... mal compris sa leçon.

Le président essaye « d'arranger » les choses et de masquer la contradiction.

LE PRÉSIDENT. — *Etait-ce bien Floether ? n'était-ce pas quelqu'un d'autre ?*

L'AGENT BUWERT. — *A mon avis, c'était bien Floether. Il partit, toutefois, en courant vite, de sorte que je ne le vis pas longtemps.*

FLOETHER. — *Je puis affirmer avec certitude que l'agent ne m'a pas dit cela, car je me suis éloigné aussitôt après lui avoir rapporté ce que j'avais vu. L'agent m'a quitté, de son côté, en courant; quant à moi, je suis rentré à la maison.*

LE PRÉSIDENT. — *S'adressant à l'agent Buwert : « Ne s'agissait-il pas de Thaler, un autre témoin qui prétend s'être trouvé devant le Reichstag avec vous ? »*

L'AGENT BUWERT. — *C'est possible.*

L'agent Buwert prétend ensuite que « son compagnon » (*sic*) parti il a vu s'élever les flammes dans le Reichstag.

« On aurait dit, déclare-t-il, un homme qui courait avec une torche enflammée. Je suis entrée dans le bâtiment et j'ai tiré un coup de revolver dans la direction des flammes.

L'agent Buwert raconte enfin l'arrivée, vers 21 h. 17, des agents du poste de la porte de Brandebourg et, cinq minutes plus tard, des premiers pompiers.

Le président doit reconnaître que « l'horaire » de Buwert ne correspond pas du tout à celui de Floether.

Contradictions sur contradictions

A la reprise de l'audience, on entend un jeune ouvrier typographe du nom de Thaler.

Il assure qu'il se trouvait devant le Reichstag au début de l'incendie. Mais il dit qu'il a vu deux hommes grimper au mur.

Il bredouille, d'ailleurs, disant : « Je crois... il m'a semblé, j'ai eu l'impression. »

Ses déclarations sont en contradiction avec celle de l'étudiant, des agents, des pompiers.

L'étudiant Fl lher, qui est bien stylé, fait remarquer que lui a été catégorique.

DIMITROV. — *Monsieur le président, je vous prie de demander aux témoins s'ils ont bien relu les procès-verbaux à l'instruction avant de les signer.*

LE PRÉSIDENT. — *Je vous rappelle à l'ordre.*

"Etiez-vous seul van der Lubbe?"

Le président questionne alors van der Lubbe. Il lui demande de venir à la barre. Le Hollandais s'y traîne péniblement.

LE PRÉSIDENT. — *Etiez-vous seul ? Parlez clairement !*

VAN DER LUBBE. — *Oui !*

DIMITROV. — *C'est impossible !*

L'AVOCAT TEICHERT. — *Pourtant vous avez écrit à vos parents que vous ne trahiriez pas vos complices ?*

Van der Lubbe hausse imperceptiblement les épaules.

LE PRÉSIDENT. — *Avez-vous allumé l'incendie avec des matériaux préparés par d'autres ?*

VAN DER LUBBE. — *Je ne puis rien dire.*

DIMITROV (se dressant d'un bond). — *Alors il n'était pas seul. Il est clair que ce pauvre hère a servi d'instrument à d'autres !*

Le coup a rudement porté. L'avocat Sack, l'auxiliaire cynique de l'accusation le comprend. Il demande au président de prendre position sur cette affirmation de l'accusé.

Mais le président passe outre et après divers témoignages qui n'apportent rien de nouveau, l'audience est renvoyée à demain matin.

Le nazi Teichert contre Mes Grigorov et Detchev

Nous avons noté avec quel mépris justifié Dimitrov souligna qu'il n'avait pas de défenseur.

Cela ne fut pas du goût de son avocat d'office, le nazi Teichert.

Aussi pendant la suspension d'audience prit-il violemment à partie dans les couloirs les deux avocats bulgares, Mes Detchev et Grigorov.

— Vous vous êtes permis de communiquer avec mes « clients », cria-t-il. Je ne l'admets pas !

Me Detchev fit remarquer avec beaucoup de calme qu'il est en possession d'une autorisation lui permettant de s'entretenir avec les trois accusés bulgares séparément, en présence du juge d'instruction et d'un interprète. Cette autorisation est en date du 10 août 1933.

Teichert s'en prit ensuite à Me Grigorov. « Vous vous êtes permis d'écrire directement à Dimitrov ».

L'avocat du barreau de Sofia se borna à répondre qu'il avait fait seulement parvenir à Dimitrov la copie des lettres qu'il avait écrites à Me Teichert.

« Vous êtes deux insolents ! hurla le robin à croix gammée. Je vous interdis toute communication avec mes clients ».

Cet incident scandaleux donne bien l'atmosphère du procès.

« Le communisme demeure au banc des accusés »

Telle est la phrase que publiait hier la *Deutsche Allgemeine Zeitung* dans ses commentaires sur le procès.

Il est curieux de constater que la plupart des journaux, tout en constatant que jusqu'à présent, seule la culpabilité du maçon hollandais van der Lubbe a pu être nettement prouvée n'en affirme pas moins la culpabilité du Parti communiste.

« Malgré les terribles conséquences que l'incendie a eues pour lui, dit encore la *Deutsche Allgemeine Zeitung*, il est certain que le parti communiste voulait et avait besoin de cet attentat ».

Le *Lokal Anzeiger* exprime des pensées analogues, et reproche aux journalistes étrangers de s'attendrir sur le sort des accusés.

« Ces journalistes, déclare en substan-

Le second acte du procès des "incendiaires du Reichstag"

Temps 11.10.33.

Il sera consacré à l'audition des témoins

(Par téléphone, de notre correspondant particulier)

Berlin, 10 octobre.

La quatrième chambre du tribunal d'empire s'est réunie ce matin dans la salle de la commission du budget, qui est la plus vaste du Reichstag après celle des séances. Elle a été adaptée aux circonstances. La cour prend place sur une estrade qui a été installée dans le fond. Il n'y a pas de tribune, mais le même nombre de places qu'à Leipzig a été réservé à la presse et au public.

Les accusés ont été amenés dans trois voitures pénitentiaires, escortées de deux camions remplis d'agents.

A 10 h. 30, la cour fait son entrée. Le président prononce une allocution, déclarant que la première partie du procès a eu pour but de permettre aux accusés de s'expliquer sur les points principaux de l'accusation. La deuxième partie sera consacrée aux témoins, qui sont priés de déposer en toute indépendance et en toute sincérité. Le président procède ensuite à l'appel des témoins et des avocats. Lorsqu'il nomme Mᵉ Teichert, défenseur d'office des trois accusés bulgares, Dimitrov s'écrie : « Je me défends seul ! »

Déposition de l'étudiant qui donna l'alarme

Le premier témoin cité est l'étudiant en théologie Hans Flœther. Il passait comme tous les soirs devant le Reichstag pour rentrer chez lui, venant de la Bibliothèque nationale où il s'était attardé ce jour-là un peu plus que de coutume. Vers 9 heures, en passant le grand portail, il entendit le bruit d'une fenêtre qu'on secouait. Ce bruit se répéta plusieurs fois. Flœther vit un homme qui enfonçait la fenêtre. Il tenait une torche à la main droite. Cette main s'agitait. A cette vue il s'éloigna et, très ému, fit part à un brigadier de la police qu'il rencontra non loin de ce qu'il venait de voir. Puis il regagna son domicile. Peu de temps après, il apprit par sa logeuse que le Reichstag brûlait.

Flœther ne peut décrire la personne qu'il a vue. Il n'a pas distingué ses traits. Il croit savoir seulement qu'elle portait une casquette ou un béret basque. Aux questions du président, qui insiste pour savoir s'il a aperçu une ou deux personnes, il répond avec non moins d'insistance qu'il n'en a vu qu'une seule.

Le brigadier de police Buwert est confronté avec l'étudiant. Il patrouillait aux alentours du Reichstag lorsque Flœther l'a rencontré. Celui-ci lui cria d'alarmer immédiatement le poste d'incendie de la porte de Brandebourg. La chose est d'ailleurs contestée par Flœther. Le brigadier se rendit immédiatement près de la fenêtre indiquée, où il vit une personne en train de mettre le feu. Il tira alors un coup de revolver par la fenêtre. Il fut rejoint à ce moment par l'autre témoin qui va être cité.

Le typographe Thaler

C'est le typographe Thaler. Il affirme qu'il a regardé sa montre, qu'elle était très juste et marquait 19 h. 8 au moment où les incendiaires ont pénétré dans le Reichstag. Il venait de la porte de Brandebourg et marchait dans la direction de la gare de Lehrte, lorsqu'il vit deux personnes entrer par la première fenêtre, située près du grand portail. Thaler veut absolument qu'il y ait eu deux personnes et ne croit pas avoir confondu la seconde avec l'ombre de la première, comme le président suggère qu'il eût pu le faire. Cependant son témoignage manque tout à fait de précision. Il répète constamment : j'avais l'impression que... ceci ou cela. Il déclare qu'il se trouvait à vingt ou trente mètres de distance, que l'éclairage était très mauvais. Il n'a pu distinguer, lui non plus, les traits des personnes observées. De l'une il n'a vu que le corps ; le visage de l'autre lui est apparu comme une tache blanche. Bien qu'il soit demeuré un moment sur les lieux et qu'il ait vu ensuite s'éclairer trois fenêtres, il n'a pas aperçu non plus le premier témoin qui pourtant devait se trouver sur les lieux au même instant. Il est aussi allé chercher un brigadier de police, qui est monté avec lui sur le perron de la grande entrée du Reichstag, située à côté de la fenêtre. C'est ce même brigadier Buwert dont il a été question tout à l'heure.

Un incident entre Mᵉ Teichert et deux avocats bulgares

Berlin, 10 octobre.

Un violent incident a eu lieu dans les couloirs du Reichstag entre Mᵉ Teichert, défenseur commis d'office des trois accusés bulgares et les deux avocats bulgares Grigorov et Defchev.

Mᵉ Teichert a reproché aux avocats étrangers d'avoir cherché à communiquer directement avec les accusés, ce que Mᵉˢ Grigorov et Defchev ont contesté d'autant plus énergiquement que ce dernier est en possession d'une autorisation lui permettant de s'entretenir avec les trois accusés bulgares séparément, en présence du juge d'instruction et d'un interprète. Cette autorisation est en date du 10 août 1933.

Mᵉ Teichert a reproché en particulier à Mᵉ Grigorov d'avoir écrit directement à Dimitrov. Mᵉ Grigorov a expliqué qu'il s'était borné à faire parvenir à l'accusé copie des lettres qu'il avait adressées à Mᵉ Teichert.

Au cours de la discussion, l'avocat allemand a déclaré que « de tels procédés étaient inouïs et qu'ils constituaient une insolence ».

Les deux avocats bulgares sont restés très calmes. Ils ont rétorqué qu'ils avaient toujours agi correctement et qu'ils n'avaient en vue que la défense de leurs compatriotes.

On fait remarquer que tandis que Mᵉ Sack, le défenseur de Torgler, s'est efforcé de suivre les débats de très près, Mᵉ Teichert s'est borné à protester contre des faits n'ayant aucune relation directe avec les débats.

Mᵉ Teichert a déclaré qu'il s'opposerait à ce que les deux avocats bulgares s'entretiennent avec « ses clients ».

11.10.33. Temps

Reprise, à Berlin, du procès des "incendiaires du Reichstag"

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone mardi matin 10 octobre :

Le tribunal de Leipzig s'est transporté à Berlin et reprend ce matin au Reichstag le procès interrompu samedi. Il y a de nombreux témoins à interroger et l'on ne sait pas encore si cette nouvelle phase du procès se prolongera huit ou quinze jours, ou davantage.

L'unanimité de la presse allemande donne une note défavorable aux accusés, note que l'on peut croire caractéristique des tendances du tribunal. Cette presse rappelle que l'accusation considère comme prouvés les rapports des accusés avec le parti communiste. Cette preuve résulterait : 1° des témoignages de Neukœlln; 2° de ceux des personnes qui ont vu Torgler et les Bulgares avec Van der Lubbe le jour de l'incendie du Reichstag.

Le procès du bolchevisme

Le lecteur qui a suivi le procès d'après les comptes rendus des journaux allemands se demandera avec stupéfaction où se trouvent les preuves en question. Nous ne savons pas si les juges s'approprieront les thèses de l'accusation et de la presse allemande, mais celle-ci amorce déjà une campagne qui tendrait à faire croire que le jugement pourrait s'inspirer de raisons purement politiques:

Il ne s'agit pas seulement, écrit ce matin le *Lokal Anzeiger*, de responsabilité des accusés dans l'incendie, il s'agit de prouver d'une façon générale qu'en février 1933, le bolchevisme devait être chassé de l'Allemagne par tous les moyens. Les journalistes étrangers qui s'attendrissent aujourd'hui sur le sort des accusés devraient penser que sans cette action décisive contre le bolchevisme en Allemagne ils ne pourraient écrire leurs articles en paix, pas plus que leurs lecteurs ne pourraient les lire en prenant leur déjeuner.

La *Deutsche Allgemeine Zeitung* estime qu'il est prouvé définitivement que le communisme voulait l'incendie du Reichstag. Cet incendie lui était nécessaire. Il n'est pas probable que Torgler y ait mis la main personnellement, mais sa responsabilité est indiscutable, car le but qu'il poursuivait depuis 1918 était la destruction de l'Etat et de l'ordre social actuel.

Fr. Ztg. 11.10.33.

Tat-Zeugen am Tatort.

Der Reichstagsbrandstiftungsprozeß in Berlin.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung".)

⁜ **Berlin, 10. Okt.** Ein Student der Theologie im dritten Semester ging, wie er es täglich tat, nach Beendigung seiner Arbeit in der Staatsbibliothek etwa um 9 Uhr nach Hause. Der Weg zu seiner Studentenbude führte ihn, auch wie immer, am Reichstag vorbei. An der Westseite des Parlamentsgebäudes hörte er plötzlich eine Scheibe klirren, hörte das gleiche Geräusch noch einmal, lief näher hin, sah den Rücken eines Mannes auf einem der kleinen Balkons vor den Fenstern des Restaurants, sah, daß der Mann Feuer in der Hand hielt, irgend etwas Brennendes von ungefähr fünfzehn Zentimeter Durchmesser, und daß er sich heftig bewegte. In einem Moment wahrscheinlich erfaßte der Student dieses, denn schon im nächsten rannte er zum Polizeiposten am anderen Ende der Auffahrt, die rechts und links zu Portal 1 führt. Aufgeregt und in wenigen abgerissenen Worten machte er Meldung. Dann ging er nach Hause und kam nach kurzer Zeit zurück. Als er wieder erschien, schlugen Flammen aus der Kuppel und Tausende standen im Tiergarten hinter der Sperrkette der Polizei. Vorher war der Platz um den Reichstag wie ausgestorben gewesen. Es war ein klarer Abend, sagte der Student, der Himmel war unbedeckt.

So begannen, von außen gesehen, die Ereignisse jener Nacht, so begann die Zeugenvernehmung heute im Saal des Haushaltsausschusses. Die Vorgänge von Sekunden und Minuten — es fallen die Zeitangaben: neun Uhr, neun Uhr fünf, neun Uhr zehn, neun Uhr siebzehn — werden jetzt Stunden hindurch erörtert. Ein Zeuge setzt da ein, wo der andere aufhört. Der Posten, den der Student in Bewegung gesetzt hat, läßt die nächste Wache holen, einige wenige Passanten treten hinzu, das Kommando rückt an, die Feuerwehr kommt, der Kreis wird größer und größer. Man sieht förmlich den Alarm, den der Feuerschein im Reichstagsgebäude verursachte. Nicht immer greifen die Zahnräder der Zeugenaussagen scharf ineinander. Der Polizeibeamte hatte zum Beispiel nicht bemerkt, daß sich der Student entfernt hatte; er hielt den Schriftsetzer, der einige Augenblicke später mit ihm sprach, noch für den Studenten selbst. Aber er hatte zunächst wohl überhaupt keine genau bestimmbare Person gesehen; er sagte vielmehr, ein „Zivilist" sei an ihn herangetreten.

Solche Dinge sind die natürliche Folge der Tatsache, daß alltägliche, zunächst halb mechanisch vorgenommene Handlungen später in einer unter Eid stehenden Aussage untergebracht werden müssen. So ist es wenigstens für die allererste Zeitspanne, in der die Zeugen etwas beobachteten. Sehr schnell setzte dann bei dem Schriftsetzer Thaler das Bewußtsein von der Tragweite dessen ein, was er erlebte; er schaute kurz nach der ersten Aufregung auf seine Armbanduhr und stellte, was für die Verhandlung sehr wertvoll ist, fest, daß es genau zehn Minuten nach neun Uhr war.

Nur ein Punkt scheint dunkel geblieben: Der Student Flöter sah nur einen Mann auf dem Balkon, der Schriftsetzer Thaler jedoch mit ziemlicher Sicherheit zwei. Mit Genauigkeit wird erörtert und wird noch geprüft werden: welche Lampen vor dem Reichstag brannten, welche Schatten sie werfen, ob Flöter gerade vor oder gerade nach Thaler vor dem Reichstag ankam, welche Spiegelung in den Fenstern möglich ist und welcher Art — mit Wahrscheinlichkeit — das Feuer war, das einige Minuten nach dem Scheibenklirren hinter den Fenstern des Erdgeschosses schnell weitergetragen wurde. Das Gericht will sich an einem der nächsten Tage auf der Rampe über diese Einzelheiten seine Meinung bilden. Hierzu ist es ja nach Berlin übergesiedelt, um, nach der in Leipzig vorgenommenen Rekonstruktion der Tat aus den Akten, die fraglichen Räume in Augenschein zu nehmen.

Dem Angeklagten Torgler ist der neue Verhandlungsraum vertraut. Präsidierte er doch hier zuletzt als Vorsitzender des Haushaltsausschusses. Die Verhandlung läßt sich in dem Sitzungssaal dieses Ausschusses besser verfolgen als in Leipzig. Der technische Apparat, die Scheinwerfer, Mikrophone und Lautsprecher, arbeiten wie im Gebäude des Reichsgerichts. Die Bänke der Angeklagten und Behördenvertreter sind umgewechselt, in Berlin sitzen van der Lubbe, Torgler und die drei Bulgaren zur linken Hand des Präsidenten. Van der Lubbe hat seine Haltung nicht geändert, Dimitroff ebensowenig. Seine Fragestellung muß Senatspräsident Bünger ebenso oft beanstanden wie in Leipzig. Hinter dem Platz des Gerichts schmückt ein großes historisches Triptychon die Wand (zu einem kleinen Teil verdeckt durch zwei große Grundrißpläne des Erd- und ersten Obergeschosses des Reichstagsgebäudes), an der gegenüberliegenden Seite ist auf einem Bild eine Sitzung des Hauptausschusses aus der Vorkriegszeit zu sehen. Ein Teppich dämpft die Schritte. In diesem Saale arbeiteten unter anderen der Untersuchungsausschuß über die Kriegsschuldfrage und jener, der sich mit der Auflösung des Reichstages durch den Reichskanzler von Papen beschäftigte.

Das Reichsgericht in Leipzig hatte die Polizei nicht abgesperrt; sie hielt es nur in besonderer Hut. Vom Reichstag jedoch halten Posten mit Karabinern das Publikum in respektvoller Entfernung. Das Publikum, das ein paar hundert Köpfe zählt, sieht zur Kuppel empor, deren zahllose Glasscheiben wieder eingesetzt sind. Um die vergoldete Laterne steht noch ein Baugerüst.

Eine oder zwei Personen?

Leipzig, 10. Okt. (Wolff.) Wie erinnerlich, wurde in der Vormittagsverhandlung als Zeuge der Student Flöter vernommen, der erklärte, er habe einen Mann mit einem Feuerbrand in der Hand ein Fenster des Reichstages einschlagen und durch dies Fenster einsteigen sehen. Auf wiederholte Fragen erklärte er nachdrücklich, er habe

nur eine Person

gesehen. Flöter hatte dann den Polizeioberwachtmeister Buwert alarmiert. Buwert wurde im Laufe seiner weiteren Vernehmung von dem Angeklagten Dimitroff gefragt: Wann hat der Zeuge bemerkt, daß es sich um eine Brandstiftung handelte?

Zeuge Buwert: Daß eine Brandstiftung vorlag, habe ich erst bemerkt, als ich an den Fenstern den sich fortbewegenden Feuerschein sah.

Rechtsanwalt Sack: Und da hat der Zeuge sofort geschossen?

Zeuge Buwert: Nein, solange der Schein sich bewegte, hätte das Schießen keinen Zweck gehabt. Am vorletzten Fenster stand der Feuerbrand aber einen Moment still, und da habe ich hineingeschossen. Dann wird der 21jährige

Schriftsetzer Thaler

als Zeuge vernommen. Ich kam, so schildert er, vom Brandenburger Tor her am Reichstag vorbei und wollte zum Lehrter Bahnhof. An der Ecke des Reichstags, ehe ich zum Hauptportal kam, hörte ich lautes Klirren. Als ich in der Richtung des Schalls blickte, hatte ich den Eindruck, als ob

zwei Personen neben dem Hauptportal in ein Fenster einstiegen.

Der eine war eben in das eingeschlagene Fenster hineingekrochen, auf das Gesicht des anderen fiel eben noch der Schein der Laterne von der Ecke des Reichstags her — ich war allerdings ziemlich weit entfernt —, und dann stieg auch er ein. Ich lief zur Ecke zurück und rief dem Schutzmann, den ich kurz vorher an der Seite des Reichstags überholt hatte, zu, er solle herkommen, es steige einer ein. Als ich zurückkam, war schon ein Schupo da und ein anderer Herr. Da brannte es bereits oben.

Vorsitzender: Von wo aus sahen Sie denn die Männer einsteigen:

Zeuge Thaler: Als ich das Klirren hörte, lief ich die Rampe zum Hauptportal etwas hinauf, weil ich von unten nichts sehen konnte und stieg auch noch auf die Seitenmauer.

Vorsitzender: Welches Fenster war denn eingeschlagen?

Zeuge Thaler: Das erste Fenster neben dem Hauptportal.

Vorsitzender: Der Zeuge Flöter war nicht sicher, ob es das erste oder zweite war. Sie wollen also zwei Personen gesehen haben?

Zeuge Thaler: Ich glaubte, zwei Personen zu sehen. Einer war in gebückter Haltung hinter der Balustrade des Balkons beim Einsteigen, während die erste Person schon drinnen war. Ich sah noch kurz das Gesicht des zweiten. Vielleicht hat er sich umgewendet, weil er gesehen oder gehört hatte, wie ich die Rampe herauflief.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Mann, der einstieg, etwas in der Hand hatte, erklärte der Zeuge Thaler, daß es zu diesem Zeitpunkt doch vollkommen dunkel gewesen sei. Das Gesicht der zweiten Person habe er als weißen hellen Fleck gesehen. Um einen Schatten habe es sich nicht handeln können, weil der andere schon im Fenster drin gewesen sei. Er habe auch keinerlei Feuer gesehen, das etwa einen Schatten hätte zurückwerfen können. Auf weitere Fragen erklärte der Zeuge, daß durch drei Fenster des Restaurantsaals Feuerschein zu sehen war, und zwar habe es lichterloh gebrannt. Nach seiner Meinung müsse es auf der gegenüberliegenden Seite des Saals gebrannt haben, während kurz darauf auch an den Fenstern selbst Feuerschein aufgeflammt sei. Der Vorsitzende weist hier darauf hin, daß diese Darstellung mit der des Angeklagten van der Lubbe übereinstimme, der erst die Portieren an der Tür und dann die an den Fenstern angesteckt habe. Zur Zeitfrage erklärte der Zeuge, er habe, als er mit dem Schupowachtmeister zusammentraf auf seiner Armbanduhr 21.10 Uhr festgestellt. Das Klirren der Scheibe habe er etwa zwei Minuten vorher gehört. Auf eindringliche Fragen des Vorsitzenden erklärt Thaler,

er habe den bestimmten Eindruck gehabt, daß zwei Leute mit Brandfackeln durch die Räume liefen.

Der Zeuge glaubt nicht, daß es sich um brennende Tücher gehandelt habe, denn dann wäre der Feuerschein nicht so gleichmäßig und in gleicher Höhe gewesen. Auf weitere Fragen des Vorsitzenden bekundet der Zeuge dann noch, als das Ueberfallkommando kam, hörte ich, wie der Polizeioffizier zu seinen Leuten sagte: Es ist 9.17 Uhr. Bald danach kam auch die Feuerwehr. Sie stieg ein und löschte den Brand. Dann fuhr sie wieder weg, und die Leute, die herumstanden, gingen auch alle. Ich selbst drehte mich bei der Siegessäule noch einmal um und ich nun, daß es in der Kuppel flackerte. Ich lief gleich zurück und rief der Feuerwehr zu, daß es drinnen auch noch brenne.

Oberwachtmeister Buwert erkennt den Zeugen Thaler nicht wieder. Er erklärt sich die Personenverwechslung folgendermaßen: Flöter ist hinter mir her gelaufen, dann habe ich zunächst in das Fenster hineingesehen, und als ich wieder seitwärts blickte, stand dann dieser Herr (der Zeuge Thaler) neben mir. Ich glaubte, es sei derselbe (Flöter).

Es wird dann noch einmal die Frage erörtert, ob es möglich sei, daß Thaler vielleicht nur de[illegible]atten des Einsteigenden für einen zweiten Mann gehalten habe. Der Vorsitzende schlägt schließlich vor, am Abend eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

Als der Angeklagte Dimitroff wieder unzulässige Fragen stellt und Verdächtigungen ausspricht, ruft der Vorsitzende: Wenn Sie so fortfahren, werde ich Ihnen keine Beachtung mehr schenken:

Dimitroff: In diesem Prozeß, Herr Präsident, bin ich nicht Schuldner, sondern Gläubiger, das möchte...

Vorsitzender: Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Dimitroff: Ich protestiere.

Van der Lubbe

wird hierauf an den Richtertisch geführt, um sich zu den letzten Zeugenaussagen zu äußern. Van der Lubbe verfolgt wieder seine alte Taktik.

Bald antwortet er mit Ja, bald mit Nein. Manchmal schweigt er und gibt dann wieder verwirrte Auskünfte.

Der Verteidiger van der Lubbes, Rechtsanwalt Seuffert, ermahnt den Angeklagten. „Sie stehen", so sagte er, „wie wir aus den Briefen Ihrer Angehörigen wissen, auf dem Standpunkt: Ich werde nie meine Mithelfer verraten und werde immer dafür sorgen, daß sie nicht verraten werden. Wenn Sie wirklich glauben, daß den Mitangeklagten Unrecht geschieht, dann haben Sie doch erst recht Veranlassung, klar Ihre Meinung zu sagen."

Vorsitzender: Sind Sie allein eingestiegen an diesem Abend?

Van der Lubbe: Ja.

Vorsitzender: Haben Sie den Reichstag allein angesteckt?

Dimitroff ruft dazwischen: Das ist unmöglich, das ist ausgeschlossen, Idiot.

Vorsitzender: Schweigen Sie, ich entziehe Ihnen das Wort. Ich frage Sie nochmals, van der Lubbe: Haben Sie den Reichstag allein angesteckt?

Van der Lubbe: Ja!

Oberreichsanwalt: Wir haben das ja schon einmal durchexerziert, aber ich möchte trotzdem noch einmal fragen: Haben andere es vorbereitet? Haben andere Ihnen geholfen?

Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen. (Bewegung.)

Dimitroff: Er will nicht zugeben, daß er ein Werkzeug gewesen ist.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Dimitroff hat gemeint, daß van der Lubbe ein mißbrauchtes Werkzeug von anderen sein müsse. (Dimitroff: So ist es!) Ich halte es für meine Pflicht, dem Senat das zu unterbreiten, und glaube, daß der Oberreichsanwalt von sich aus hier vielleicht eingreifen wird.

Der Vorsitzende setzt dann die Zeugenvernehmungen fort.

Der Zeuge Kaufmann Kuhl

sah auf einem Spaziergang, den er mit seiner Frau und einem befreundeten Herrn am Abend des Reichstagsbrandes unternommen hatte, vom Bismarck-Denkmal aus Lichtschein in zwei Fenstern des Reichstags. Beim Näherkommen sahen sie, wie ein Vorhang in Flammen aufging. Kuhl und sein Freund seien im Laufschritt bis zum Haus des Vereins deutscher Ingenieure geeilt, wo sie hineingerufen haben: Reichstag brennt, Feuerwehr anrufen. Sie seien dann zurückgegangen und hätten nun auch Feuerschein in drei Parterrefenstern des Reichstages bemerkt. Einen offenstehenden Reichstagseingang haben sie nicht gesehen. Frau Kuhl schilderte die Ereignisse in der gleichen Weise. Sie hatte den Eindruck, daß es nur ein Mann war, der mit einem Feuerbrand durch das Erdgeschoß lief.

Auch der Freund des Kaufmanns Kuhl, Zeuge Buchbinder Freudenberg macht etwa die gleiche Aussage.

Die Verhandlung wird dann auf Mittwoch vertagt. Der Donnerstag soll sitzungsfrei bleiben.

elles Internatio

Au procès des "incendiaires" du Reichstag qui a repris hier à Berlin, la thèse de l'accusation s'effondre de plus en plus

La non-confrontation préalable de deux témoins importants révèle encore davantage les lacunes de l'instruction

L'attitude scandaleuse de Me Teichert, avocat commis par Gœring, pour assister Dimitroff, fait s'écrier ce dernier : "Je me défends moi-même !"

Berlin, 10 octobre. — Les alentours du Reichstag présentent, ce matin, une animation extraordinaire. Un service d'ordre rigoureux contient les nombreux curieux attirés par la reprise, dans le bâtiment même du Reichstag, du procès de Van der Lubbe et consorts.

Les agents sont armés de carabines. Une véritable armée de policiers a passé la nuit dans le bâtiment. Comme à Leipzig, les journalistes sont l'objet d'un contrôle très sévère; à l'entrée des policiers s'assurent qu'ils ne cherchent pas à dissimuler des armes.

Les débats ont lieu dans la salle où siégeait habituellement la commission du budget, qui a été aménagée en conséquence. Des photographes et des cinéastes sont postés devant l'entrée principale du bâtiment; quelques-uns ont pris place dans la salle.

Les accusés sont amenés au Reichstag dans trois voitures pénitentiaires, escortées de deux camions remplis d'agents. Les trois voitures, la première transportant Van der Lubbe, la seconde Torgler, et la troisième les trois Bulgares, s'engouffrent à l'intérieur du vaste édifice. La foule reste silencieuse.

L'audience a commencé en retard. Les inculpés sont introduits dans la salle et prennent place sur un banc, chacun flanqué d'un agent.

Van der Lubbe observe la même attitude qu'à Leipzig et fait la même impression: toujours prostré, la tête basse.

« Je me défends moi-même! »

Dès le début de l'audience, le président Buenger déclare que la procédure menée jusqu'ici avait pour but d'apprécier la position de chacun des inculpés par rapport à l'acte d'accusation. Il ajoute :

— La parole est maintenant aux témoins. Puissent ceux-ci avoir conscience de leur haute tâche. Les témoins sont libres et indépendants, au même titre que les juges ; ils ne doivent être responsables que vis-à-vis de Dieu et de leur conscience. Leurs dépositions ne doivent être que le miroir de la vérité.

Le président procède ensuite à l'appel nominal des accusés et de leurs défenseurs. Lorsqu'il arrive au nom de Me Teichert, l'avocat commis d'office des trois Bulgares, Dimitroff s'écrie :

— Je me défends moi-même !

On procède également à l'appel des experts. Parmi ceux-ci se trouve, cette fois encore, le docteur Wagner, chef des pompiers de Berlin.

Le premier témoin cité à la barre aujourd'hui est l'étudiant Hanz Floeter. Son témoignage est des plus intéressants :

***Floeter.* — Je passe tous les jours devant le Reichstag pour me rendre chez moi en revenant de la Bibliothèque Nationale, déclare-t-il. Le soir de l'incendie, j'avais travaillé plus longtemps que de coutume, et il était 9 heures environ lorsque j'arrivai devant le Reichstag.**

« La place était déserte. Tout à coup, j'entendis un bruit de carreau brisé, mais je n'y prêtai pas attention, pensant qu'un fonctionnaire du Reichstag avait brisé une vitre en fermant une fenêtre. Toutefois, le bruit s'étant reproduit encore une fois, mes regards se portèrent dans la direction d'où il provenait, et je vis très distinctement un homme qui enfonçait une fenêtre, et je vis aussi que cet homme tenait à la main quelque chose qui brûlait. Voyant cela, je ne perdis pas une minute et je me précipitai vers l'entrée du Reichstag, pensant y trouver un fonctionnaire de service.

Un agent

« La première personne que j'aperçus fut un agent. Très ému, je lui fis part rapidement de ce que je venais de voir en lui indiquant la fenêtre où j'avais vu l'inconnu mystérieux. Je poursuivis alors mon chemin sans me préoccuper du reste. Peu de temps après, chez moi, ma logeuse vint m'annoncer que le Reichstag, à proximité duquel j'habite flambait.

« J'avais vu l'homme enfonçant la fenêtre sur le balcon du « restaurant des Députés » qui se trouve sur la face principale du Reichstag. Je ne saurais toutefois préciser son signalement. D'ailleurs, ma première pensée fut d'alerter la police. Tout ce que je puis dire, c'est qu'il ne portait pas de chapeau ; cependant, il n'est pas impossible qu'il ait eu pour coiffure un béret basque ou une casquette ».

Le témoin précise que lorsqu'il avertit l'agent avant de rentrer chez lui, il pouvait être 9 heures 5 ou 9 h. 8.

Le Président pose à l'étudiant un certain nombre de questions. Celui-ci répond avec calme et fermeté. Il donne l'impression d'un homme qui se rend parfaitement compte de la valeur de son témoignage et de l'effet psychologique de sa déposition sur la Cour et l'assistance.

Une seule personne

Le président ayant fait remarquer qu'un autre témoin a déclaré à l'instruction que, se trouvant devant le Reichstag, le soir de l'incendie, il avait aperçu deux personnes sur le balcon, Floeter affirme n'en avoir vu qu'une seule. Il ne peut pas préciser d'autre part si l'inconnu est entré dans le Reichstag en passant par la fenêtre dont il venait de briser les carreaux :

— J'étais très ému, dit-il, à tel point que j'ai donné une tape dans le dos de l'agent pour qu'il passe plus vite.

Pendant l'interrogatoire du témoin, Dimitroff s'énerve, gesticule et demande la parole. Me Teichert, avocat d'office, le calme en lui disant qu'il pourra parler lorsque le témoin aura terminé sa déposition.

On introduit alors les agents Buwert et Poeschel qui étaient en faction devant le Reichstag, le soir de l'incendie et on les confronte avec le témoin.

C'est l'agent Buwert qui fut prévenu par Floeter; son collègue se trouvait, à ce moment, de l'autre côté du bâtiment.

Le président poursuit l'interrogatoire de l'étudiant.

Celui-ci n'a pas distingué si l'inconnu vu sur le balcon tenait à la main une torche enflammée ou une de ces pastilles dont on se sert, en Allemagne, pour allumer le charbon.

N'était-il pas possible encore demande le Président, que la lueur produite par cet objet enflammé ait projeté sur le mur une ombre que l'autre témoin aurait pu prendre pour une deuxième personne?

Le témoin et l'agent n'avaient pas été confrontés!

Le témoin Floeter. — Ce n'est évidemment pas impossible, mais je ne l'ai pas remarqué.

A ce moment, Dimitroff demande à poser une question au témoin. :

— Quelle fut la réaction de l'agent, lorsque vous lui fîtes part de ce que vous veniez de voir ? Que vous a-t-il dit et qu'a-t-il fait ?

..*Floeter.* — Tout se déroula rapidement. L'agent me posa deux ou trois questions seulement : Comment ? Quoi ? Où çà ? et partit immédiatement dans la direction que je venais de lui indiquer.

Dimitroff. — L'agent était-il ému par ce que vous veniez de lui dire ?

Le témoin. — Il partit en courant, mais je ne saurais dire s'il était ému. Je crois tout simplement qu'il a fait son devoir.

Dimitroff. — Le témoin a-t-il été confronté avec l'agent Buwert, lors de l'interrogatoire de ce dernier, à l'instruction ?

M. Floeter répond que non.

Dimitroff lui demande s'il était membre, à cette époque là, d'un parti ou d'une organisation politique.

Le témoin répond par la négative en ajoutant toutefois qu'il ne croyait pas qu'une conception politique puisse modifier les lois de l'optique. (Hilarité générale).

Répondant à une question de l'avocat Sack, avocat de Torgler, le témoin expose qu'il a eu l'impression que l'agent ne croyait pas, tout d'abord, à ce qu'il venait de lui dire.

Torgler pose, à son tour, une question :

— Le témoin a parlé de l'émotion qui s'est emparée de lui ce soir-là ; est-il vrai que malgré cette émotion il se soit rendu chez lui sans attendre la suite des événements ?

***Floeter.* — Je n'avais pas apporté mon goûter à la Bibliothèque ce jour-là; j'avais faim, je suis rentré chez moi pour me restaurer, mais je redescendis peu après.**

L'agent témoigne curieusement

Le président passe alors à l'interrogatoire de l'agent Buwert, qui confirme les déclarations de l'étudiant Floeter quant à l'heure à laquelle celui-ci l'a alerté. Il raconte comment lui et Floeter se précipitèrent vers le balcon où l'étudiant avait aperçu l'inconnu.

— A travers la fenêtre, dit-il, nous vîmes les flammes monter ; je pensais tout d'abord qu'un store brûlait ; nous observâmes un instant et j'invitai mon compagnon à courir alerter le poste de police de la porte de Brandebourg.

Le président. — Etait-ce bien Floeter ? n'était-ce pas quelqu'un d'autre ?

L'agent Buwert. — A mon avis, c'était bien Floeter. Il partit, toutefois, en courant vite, de sorte que je ne le vis pas longtemps.

Floeter. — Je puis affirmer avec certitude que l'agent ne m'a pas dit cela, car je me suis éloigné aussitôt après lui avoir rapporté ce que j'avais vu. L'agent m'a quitté, de son côté, en courant ; quant à moi, je suis rentré à la maison.

Le président (s'adressant à l'agent Buwert). — Ne s'agissait-il pas de Thaler, un autre témoin qui prétend s'être trouvé devant le Reichstag avec vous ?

L'agent Buwert. — C'est possible.

L'agent Buwert explique ensuite que deux minutes à peine après que son interlocuteur fut parti dans la direction de la porte de Brandebourg, il remarqua d'autres flammes à l'intérieur du bâtiment, et il lui sembla que quelqu'un courait avec une torche enflammée à la main. Il comprit à ce moment « qu'il se passait quelque chose d'anormal », et, sortant son revolver, se précipita à l'intérieur du Reichstag.

Le président. — Mais vous aviez pourtant déjà vu que le feu était dans le Reichstag.

Le témoin. — Je ne m'étais pas rendu compte qu'il s'agissait d'un incendie

Des divergences

Le témoin précise que s'il a vu une traînée de feu il n'a toutefois pas vu le mystérieux inconnu. Il tira un coup de revolver dans la direction des flammes et, ne voyant plus rien, revint sur ses pas. Il vit dehors un soldat de la Reichswehr qu'il chargea d'aller avertir le poste de police de la porte de Brandebourg. Il invita, d'autre part, un agent survenu entre temps à courir pour plus de sûreté jusqu'au pont de Moltke, voisin du Reichstag et où se trouve un avertisseur.

L'agent Buwert raconte enfin l'arrivée, vers 21 h. 17, des agents du poste de la porte de Brandebourg, et, cinq minutes plus tard, des premiers pompiers.

Le président fait remarquer qu'en ce qui concerne l'heure, il y a quelques divergences entre ses déclarations et celles des témoins Floeter et Thaler.

Buwert ne le conteste pas et s'excuse en disant qu'il n'a pas consulté sa montre et qu'il a fixé l'heure d'après ses estimations.

Les imprécisions de Thaler

Après une interruption d'une heure, l'audience reprend par l'interrogatoire de l'ouvrier typographe Thaler, jeune homme de 21 ans, qui assure s'être trouvé devant le Reichstag au moment où deux individus s'efforçaient de pénétrer à l'intérieur de l'édifice.

Au contraire de l'étudiant Floeter, Thaler est très imprécis dans sa déposition. Il ne dit pas « J'ai vu ceci ou cela », mais « J'ai l'impression... Je crois avoir vu ceci ou cela.... Il me semble avoir aperçu deux personnes, etc... »

Les déclarations de ce témoin sont extrêmement confuses et souvent en contradiction avec celles de Van der Lubbe, des agents, des pompiers et de l'étudiant Floeter.

Le président l'invite, mais sans succès, à plus de précision. D'ailleurs, l'étudiant Floeter ne manque pas de faire remarquer la différence profonde qu'il y a entre ses déclarations et celles de Thaler.

« Je ne raconte que ce que j'ai vu, mais je le dis d'une manière affirmative, tandis que ce témoin reste dans le vague. Il a eu l'impression... Il a cru... et c'est tout. »

Dimitroff se fait ensuite rappeler à l'ordre par le président parce qu'il insiste un peu trop pour demander aux témoins « s'ils ont relu les procès-verbaux qu'on leur a fait signer ».

Van der Lubbe est un pauvre hère

Un peu d'animation se produit dans l'assistance, lorsque le président invite Van der Lubbe à s'approcher de lui.

Le maçon hollandais est toujours dans le même état lamentable. Il se traîne péniblement à la barre.

— Etiez-vous seul ? lui demande le président Buenger. Parlez clairement !

Mais Van der Lubbe ne se départit pas de son mutisme. Il répond tout juste par monosyllabes des « oui », des « non » imperceptibles.

L'interrogatoire de Van der Lubbe est coupé par un incident que provoque Dimitroff en disant que Van der Lubbe est un pauvre hère, qui ne peut avoir agi que sur des instructions de quelqu'un.

Me Sack, défenseur de Torgler, se lève d'un bond et demande au procureur général de vouloir bien prendre position à l'égard de cette assertion de l'inculpé bulgare.

Le procureur ne répond pas. La Cour passe outre.

Après cet incident, d'autres témoins se succèdent à la barre, mais leurs dépositions n'apportent aucun élément nouveau d'appréciation et à 16 heures, le président se lève; l'audience est renvoyée à demain matin.

Me Teichert, agent de l'accusation

Berlin, 10 octobre. — Un violent incident a eu lieu dans les couloirs du Reichstag entre Me Teichert, défenseur commis d'office des trois accusés bulgares et les deux avocats bulgares Grigoroff et Defcheff.

Me Teichert a reproché aux avocats étrangers d'avoir cherché à communiquer directement avec les accusés, ce que Mes Grigoroff et Defcheff ont contesté d'autant plus énergiquement que ce dernier est en possession d'une autorisation lui permettant de s'entretenir avec les trois accusés bulgares séparément, en présence du juge d'instruction et d'un interprète. Cette autorisation est en date du 10 août 1933.

Me Teichert a reproché en particulier à Me Grigoroff d'avoir écrit directement à Dimitroff. Me Grigoroff a expliqué qu'il se serait borné à faire parvenir à l'accusé copie des lettres qu'il avait adressées à Me Teichert.

Au cours de la discussion, l'avocat allemand a déclaré « que de tels procédés étaient inouïs et qu'ils constituaient une insolence ». Les deux avocats bulgares sont restés très calmes. Ils ont rétorqué qu'ils avaient toujours agi correctement et qu'ils n'avaient en vue que la défense de leurs compatriotes.

On fait remarquer que tandis que Me Sack, le défenseur de Torgler, s'est efforcé de suivre les débats de très près, Me Teichert s'est borné à protester contre des faits n'ayant aucune relation directe avec les débats.

Me Teichert a déclaré qu'il s'opposerait à ce que les deux avocats bulgares s'entretinssent avec « ses clients ».

Van der Lubbe est-il bien Van der Lubbe?

Londres, 10 octobre. — Le correspondant du « Sunday Referee » communique que des doutes persistent quant à la véritable personnalité de Van der Lubbe. « L'homme qui est connu sous le nom de Van der Lubbe au procès de Leipzig est originaire de Leyde. Or, conformément au télégramme envoyé de cette ville au Dr Bunger, président de la Cour, les personnes qui ont le mieux connu le Van der Lubbe né à Leyde croient qu'une erreur a été commise. »

Les auteurs du télégramme suggèrent de confronter l'accusé avec ceux qui ont intimement connu Van der Lubbe dans son pays.

Nous publions cette information sous la responsabilité de notre confrère anglais (*Impress*).

endblatt
Morgenblatt

78. Jahrgang Nr. 748 Zweimalige Ausgabe

er Zeitung

elsblatt
old Sonnemann

(Neue Frankfurter Zeitung)

legramme: Zeitung Frankfurtmain — Postscheck: Frankfurt-M 4430

GESCHÄFTSSTELLEN und Generalvertretungen: Frankfurt a. M., Gr. Eschenheimer Str. 31-37, Schillerstraße 18-24 (Tel. Ortsruf 20202, Fernruf 20501). Berlin W 9, Potsdamer Str. 133 (Tel. B 2 Lützow 8961). Hamburg, Anzeigen: Mönkedamm 7 (Tel. 366634). Vertrieb: Alsterarkaden 9 (Tel. 342323). Köln a. Rh., Anz.: Oberländerwall 30 (Tel. 99995). Vertrieb: Richmodstr. 8 (Tel. 215690) u. Kaiser-Wilhelm-Ring 10. Hannover, Dessauerstr. 9 (Tel. 62371). München, Anzeigen: Emeranstraße 20 (Tel. 43249). Vertrieb: Briennerstr. 53 (Tel. 23180). Stuttgart, Anz.: Kronprinzstr. 22 (Tel. 23787). Vertrieb: Schloßstraße 37 (Tel. 22905). Leipzig W 33, Goetzstr. 2/I. (Tel. 42670). Zürich, Albisstr. 73 (Tel. 54954). Paris 8, 44, Rue de Lisbonne (Tel. Laborde 04-01 et la suite. London SW 1, 25, Evelyn Mansions, Carlisle Place (Tel. Victoria 1196). Haag-Voorburg, Dr. Blookerstr. 21 (Tel. Haag 78798). New York, 164 Fifth Avenue (Tel. Gramercy 3023)

Anfragen und unverlangten Einsendungen ist Rückporto beizufügen.

Verlag und Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.

„Die Zeugen haben das Wort."

Der Reichstagsbrandstiftungsprozeß in Berlin.

Berlin, 10. Okt. (Wolff.) Die ganze Umgebung des Reichstagsgebäudes, in dem heute der Prozeß wegen der Reichstagsbrandstiftung weitergeführt wird, war am Dienstag von starken Polizeiposten mit Karabinern umgeben. Absperrungen rden zunächst nicht vorgenommen, so daß sich in der Nähe der tale ein größeres Publikum ansammeln konnte, das, da es n des beschränkten Raumes nicht zugelassen werden kann, wenigstens die Ankunft des Gerichts, der Prozeßbeteiligten und er Angeklagten beobachten wollte. Schon um 8 Uhr morgens egann der Zustrom zum Reichstagsgebäude. Sämtliche Portale waren von Polizei und Reichstagsbeamten stark besetzt, um eine genaue Kartenkontrolle durchzuführen. In besonderen Räumen, ie alle zugelassenen Personen nach Eintritt in das Gebäude unächst passieren müssen, wird von einem größeren Aufgebot von eamten eine strenge Durchsuchung nach Waffen vor-mmen.

Die Verhandlung

im Reichstag

ndet im früheren Saal des Haushaltsausschusses s Reichstages statt, dem größten Saal, den der Reichstag jetzt ch zur Verfügung hat. Auf einem erhöhten Podium ist der Tisch für das Gericht aufgestellt. Auf den Korridoren ist wieder ein besonderes Postamt mit rund 40 Telefonzellen untergebracht, das den gewaltigen internationalen Presseverkehr abzuwickeln hat. Auch für die Zuhörer ist der Raum in Berlin etwas größer als n Leipzig. Zu jeder Verhandlung können etwa 150 Zuhörer lassen werden. Zur ersten Verhandlung in Berlin hat sich auch Tonfilm wieder eingefunden. Zu diesem Zweck sind im gewaltige Jupiterlampen aufgebaut. Daneben erfolgt für Rundfunk wie in Leipzig eine laufende Aufnahme des Pro- auf Schallplatten.

natspräsident Bünger eröffnet die weitere Hauptdlung und erklärt: Das bisherige Verfahren diente dazu, ngeklagten über die umfangreiche Anklageschrift zu hören bei die sachlichen Streitpunkte soweit klarzustellen, daß die saufnahme über die einzelnen Zusammenhänge ergen kann.

Jetzt haben die Zeugen das Wort.

ögen sie sich ihrer hohen und verantwortungsvollen Aufgabe bewußt sein. Der in meinen Anfangsworten in Leipzig erwähnten Unabhängigkeit der Richter und Freiheit des Anwaltsstandes entspricht die Freiheit und Unabhängigkeit der Zeugen. Nur ihrem Gott und ihrem Gewissen sollen sie sich verantwortlich fühlen. Allein bei einer solchen Einstellung derjenigen, die in dieser wichtigen, bedeutsamen Sache berufen sind, Zeugnis abzulegen, kann die Rechtspflege das sein, was sie sein soll: ein Spiegel der Wahrheit!

Der Vorsitzende ruft dann die Angeklagten der Reihe nach auf und ebenso ihre Verteidiger. Als er nach dem Aufruf der drei Bulgaren erklärt, daß Rechtsanwalt Dr. Teichert der Offizialverteidiger dieser Angeklagten sei, ruft Angeklagter Dimitroff dazwischen: Ich verteidige mich allein! Als erster Zeuge wird der

Student Hans Ottomar Flöter

vernommen. Flöter studiert in Berlin Theologie. Er pflegte, wie aussagt, jeden Tag in der Staatsbibliothek zu arbeiten und ging nds stets über die Linden und durch den Tiergarten vor dem stag vorbei zu seiner Wohnung. An dem Abend des Reichsndes, so erzählt er, hatte ich etwas länger gearbeitet und nach 21 Uhr hier am Reichstag vorbei. Als ich den Kies c dem Reichstag betrat, hörte ich ein Fenster klirren. Das wiederholte sich ein paar Mal. (beim Klettern!)

sah dann auch, wie ein Mann ein Fenster einschlug. Dieser Mann hatte einen Feuerbrand in der Hand.

Hand bewegte sich beim Einschlagen des Fensters. Als ich sah, habe ich keine Minute mehr gewartet. Am rechten Portal n, wo die Auffahrt ist, traf ich einen Wachtmeister und teilte sehr aufgeregt mit, was ich gesehen hatte. Ich habe dem Wachtdie Richtung gesagt, wo das war. Darauf bin ich nach Hause gegangen. Nach einer kurzen Zeit kam meine Wirtin und teilte mir mit, daß der Reichstag brenne. Den Mann, der das Fenster einschlug, sah ich auf dem Balkon vor dem Restaurantbetrieb. Wie er aussah, kann ich natürlich nicht sagen, aber einen Hut hatte er nicht auf. Möglich ist es allerdings, daß er eine Baskenmütze oder auch eine andere Mütze trug.

Der Vorsitzende richtet nun an den Zeugen eine Reihe von Fragen, wobei der Zeuge feststellt, daß es fünf oder acht Minuten nach 21 Uhr gewesen sein müsse, als er dem Polizeibeamten von seiner Beobachtung Mitteilung machte. Er ist der Meinung, daß die Person, die das Fenster einschlug, keinen Mantel, sondern nur eine Jacke trug. Weitere Fragen betreffen die Art des Feuerbrandes. Der Zeuge gibt die Möglichkeit zu, daß es sich um einen Kohlenanzünder handelte, kann aber nicht genau bekunden, welcher Art der Zündstoff war. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es bestimmt nur eine oder etwa, wie ein anderer Zeuge ausgesagt habe, zwei Personen gewesen seien, erklärt der Zeuge nachdrücklichst,

nur eine Person

auf dem Balkon gesehen zu haben. Auf eine Frage des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Sack erklärt der Zeuge Flöter, wenn er bei seiner ersten Vernehmung von einer „Fackel", bei seiner zweiten von einem „Feuerbrand" gesprochen habe, so habe er in beiden Fällen dasselbe gemeint.

Die beiden Polizeiwachtmeister Buwert und Poeschel werden dem Zeugen Flöter gegenübergestellt. Es ergibt sich dabei, daß Flöter seine Meldung dem Wachtmeister Buwert erstattet hat, der im allgemeinen die Westseite des Reichstags zu bewachen hatte. Die beiden Beamten verlassen nach dieser Feststellung wieder den Verhandlungssaal. Präsident Bünger vernimmt zunächst den Zeugen Flöter noch weiter und weist nochmals auf eine Zeugenaussage hin, daß zwei Männer in den Reichstag eingestiegen seien.

Zeuge Flöter: Die beiden Aussagen brauchen sich doch nicht zu widersprechen, denn wenn der Zeitpunkt, zu dem der andere Zeuge das sah, früher oder später lag, so kann er etwas anderes gesehen haben als ich. Ich kann jedenfalls mit Bestimmtheit aussagen, daß zu dem Zeitpunkt, wo ich es gesehen habe, nur ein Mann da war.

Der Oberreichsanwalt wünscht zu wissen, welche Farbe die Kleidung des Mannes hatte, worauf der Zeuge aber keine bestimmte Antwort geben kann. Er weiß nur, daß es nichts Helles war.

Der Angeklagte Dimitroff fragt, was der Wachtmeister gesagt und getan hat, als der Zeuge ihm seine Beobachtungen meldete.

Zeuge: Der Wachtmeister hat nur einige abgerissene Frageartikel gebraucht, wie „Was?" oder „Wo?", sonst war nicht viel Zeit zum Reden, und ich gab dann dem Beamten noch einen Stoß in den Rücken, damit er sich beeilen sollte.

Dimitroff: Gehörte der Zeuge [illegible]

Zeuge: Ich habe niemals in meinem Leben einer Partei angehört. Außerdem möchte ich dem Angeklagten mitteilen, daß es meines Erachtens unmöglich ist, daß parteipolitische Willensbildung die Gesetze der Optik modifizieren könnte. (Heiterkeit.)

Auf eine Frage des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Sack, sagt der Zeuge, er habe von dem Verhalten des Polizeiwachtmeisters den Eindruck gehabt, daß der Beamte seine Meldung von dem Vorgang am Reichstagsfenster im ersten Moment für unfaßbar und unmöglich hielt.

Angeklagter Torgler: Der Zeuge spricht von der Aufregung, die sich seiner bei der Beobachtung des Vorgangs bemächtigt habe. Ist es richtig, daß er trotz dieser Aufregung gleich nach Hause gegangen ist, ohne sich um die weitere Entwicklung der Dinge zu kümmern?

Zeuge Flöter: Ich hatte an diesem Tag kein Butterbrot in die Staatsbibliothek mitgenommen. Ich war also hungrig und bin deswegen gleich in meine nahegelegene Wohnung in der Hindersin-Straße gegangen. Dort habe ich mich aber nicht lange aufgehalten, sondern bin bald wieder heruntergekommen.

Polizeioberwachtmeister Buwert

wird als Zeuge wieder hereingerufen. Nach seiner Schätzung sei Flöter ungefähr 5 Minuten nach 21 Uhr zu ihm gerannt

Heute: „Berlin-Spiegel" · „Deutschtum im Ausland" und „Technik der Zeit"

Morgen-Ausgabe

Einzelnummer in Berlin 15 Pfg., auswärts 20 Pfg.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 477
Ausgabe A

62. Jahrgang
Mittwoch, 11. Oktober 1933

Erscheint wöchentl. 12mal mit den illustr. Gratis-Zeitschriften in Kupfertiefdruck: „Welt-Spiegel" mit „Ulk" an jed. Sonntag, „Frauen-Spiegel" an jed. Dienstag, „Berlin-Spiegel" an jed. Mittwoch, „Technische Rundschau" an jed. 2. Donnerstag, „Haus Hof Garten", an jed. Sonnabend. Ferner mit d. ständ. Beiblättern: „Die Brücke des B. T." an jed. Sonntag, „Medizinische Umschau" an jed. Dienstag, „Deutschtum im Ausland" an jed. Mittwoch, „Technik der Zeit" an jed. 2. Mittwoch, „Die Insel des B. T." und „Vom Kunstmarkt" an jed. Donnerstag, „Reiseblatt" an jed. Freitag, „Luftfahrt-Rundschau" an jed. Sonnabend. Das „Illustrierte Sportblatt" erscheint tägl. Bezugspreis wöchentl. —.95, monatl. 4.00 RM (davon 50 ₰ f. d. Zustell.) im voraus zahlbar, d. d. Post 4.00 RM monatl. inkl. 96 ₰ Postgebühr exkl. Zustell. Auslandsbez. d. d. Hauptexp. u. d. Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland, Rumänien, für alle übrig. Staat. nur Bezug m. Kreuzb. d. d. Exped. Im Falle höh. Gewalt, Streik od. Verbot hab. uns. Bezieher keinen Anspr. auf Nachlief. od. Erstatt. d. entsprech. Entgelts. In Berlin abonn. man im Rudolf Mosse-Haus, Berlin SW. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. (Fernspr. Stadtverkehr: Sammel-Nr. A 7 Dönhoff 3440, Fernverkehr: Sammel-Nrn. A 7 Dönhoff 4207, 8295). Rudolf Mosse-Code. Telegr.-Adr.: „Berlibla", Berlin. Postscheckkonto: Berlin Nr. 324. Anzeigenpr.: die 12gesp. Zeile 1.20 RM (Famil.-Anz. v. Angehör. u. Stellengesuche 70 ₰). Anzeig.-Annahme im Rudolf Mosse-Haus, Berlin SW. 100, Jerusalemer Str. 46—49, u. in sämtl. Fil. Aufn. v. Anz. an bestimmt. Tagen, Stell. od. in bestimmte Ausgaben wird nicht gewährleistet.

Ein oder zwei Brandstifter?

In der gestrigen Nachmittagssitzung des van-der-Lubbe-Prozesses wurde der 21jährige Schriftsetzer Thaler als Zeuge vernommen, der zweite, der den Ausbruch des Brandes beobachtet hat.

Nachdem er aufgerufen ist und den Zeugeneid geleistet hat, fragt ihn Senatspräsident Bünger: Sie gehören zu den wenigen Personen, die den Ausbruch des Brandes beobachteten. Das sollen Sie uns heute recht ausführlich erzählen. Zeuge: Ich kam in Richtung vom Brandenburger Tor zum Reichstag. Als ich an der Ecke war, hörte ich Scheiben klirren. Senatspräsident Bünger: Ist Ihnen an der Ecke Simsonstrasse ein Schutzmann begegnet, oder haben Sie ihn überholt? Zeuge: Das ist möglich. Senatspräsident Bünger: In der Voruntersuchung haben Sie es gesagt. Zeuge: Das ist richtig. Als ich das Klirren hörte, war ich mir nicht klar, was es bedeuten sollte. Ich sah in Richtung des Schalles und hatte den Eindruck, dass zwei Personen in den Reichstag einstiegen. Der eine kroch gerade in das Fenster, der andere duckte sich, das Gesicht mir zugewendet. Da lief ich zur Ecke Simsonstrasse und rief dem Schutzpolizisten zu, er sollte kommen, es steige jemand ein. Als ich zurückkam, brannte es bereits hinter den drei Fenstern des Restaurationsbetriebes. Der Zeuge bekundet weiter, er habe dann unmittelbar an der Auffahrt zur Freitreppe das Klirren gehört. Bünger: Wie war das Klirren. Zeuge: Es war ein starkes, nachhaltiges Klirren, als wenn jemand einsteige. Der Zeuge bekundet ferner, er sei zur Auffahrt hinaufgesprungen und die Steinvolute heraufgelaufen. Das erste Fenster neben der grossen Einfahrt war eingeschlagen. Senatspräsident Bünger: Was haben Sie dann gesehen?

Zeuge: Ich habe zwei Personen gesehen, eine in gebückter Haltung bereits im Fenster, die andere noch draussen.

Der Zeuge bekundet weiter, dass es ziemlich dunkel war, er konnte nicht ganz genau beobachten, er hatte den Eindruck, dass der eine mit dem Kopf voran einstieg. — Senatspräsident Bünger: Konnten Sie die Leute erkennen? — Zeuge: Nein, dazu war es zu dunkel. Ich konnte nur die Gestalten sehen. — Bünger: Hatte der erste Mann etwas Brennendes in der Hand? — Zeuge: Das konnte ich nicht beobachten; es war vollkommen dunkel. — Senatspräsident Bünger: Dann haben Sie von einem Feuer nichts gesehen? — Zeuge: Nein.

Senatspräsident Bünger: Die zweite Person beschreiben Sie noch einmal! — Zeuge: Sie war in gebückter Haltung und sah zu mir hin. Ich drehte mich darauf um und lief zurück. Als ich wiederkam, war alles hell erleuchtet. — Senatspräsident Bünger: Hatten Sie die Möglichkeit, Nase und Augen der Person zu erkennen? — Zeuge: Ich sah sein Gesicht als weissen Fleck, aber den Oberkörper sah ich auch. — Senatspräsident Bünger: War es nicht möglicherweise ein Schatten? — Zeuge: Das glaube ich nicht. Durch das Licht des Kandelabers kann der Schatten nicht geworfen worden sein, da das Licht gerade dort nicht hinfiel. Die andere Person habe ich auch gesehen. — Senatspräsident Bünger: Dann fällt also die Theorie des Schattens fort. Haben Sie gesehen, dass die erste Person im Raum verschwand? — Zeuge: Ich habe gesehen, wie der Körper durch die zertrümmerten Scheiben verschwand. — Bünger: Der andere Zeuge Flöter hat nur eine Person gesehen, die einen Feuerbrand in der Hand hatte. — Zeuge: Wie ich zurückkam, waren einige Passanten und ein Schutzpolizist da. — Senatspräsident Bünger: Wo trafen Sie den Polizeibeamten? — Zeuge: Ich lief um die Ecke der Simsonstrasse und rief. Als ich gerufen hatte, lief ich zurück, und da war schon ein anderer Beamter da.

Senatspräsident Bünger ruft den Zeugen Oberwachtmeister Buwert auf und fragt ihn: Welcher Beamte kann es gewesen sein, den der Zeuge überholte? — Buwert: Ich war es nicht, es kann der Zeuge Pöschel gewesen sein. — Bünger: Kann es auch ein dritter Zeuge gewesen sein? — Buwert: Das halte ich für unmöglich.

Thaler: Als ich zurückkam, war, wie ich schon gesagt habe, ein Polizeibeamter und ein Passant, und der Polizeibeamte stand direkt neben mir, an der hell erleuchteten Stelle. Es brannte lichterloh in den hinteren Räumen und auch seitlich. Ich hatte den Eindruck, als wenn auch zwei Leute mit Fackeln im Erdgeschoss herumliefen. Darauf machte ich den Polizeibeamten aufmerksam. — Senatspräsident Bünger: Haben Sie auch gesehen, dass es vorn an den Fenstern brannte? — Zeuge: Ja, das habe ich gesehen.

Senatspräsident Bünger: Wann war die Beobachtung, die Sie gemacht haben? Thaler: Ich hatte früher den Zeitpunkt genau angegeben. Senatspräsident Bünger: Sie haben gesagt, 9 Uhr 07 oder 9 Uhr 08 Minuten. Sie hatten dann den Wachtmeister Buwert um diese Zeit getroffen. Als Sie ihn trafen, hätten Sie auf die Armbanduhr gesehen. Es war 9 Uhr 10 Minuten, als Sie das Klirren hörten. In diesen Zeitabständen mussten zwei Minuten vergangen gewesen sein, so dass also Ihre erste Beobachtung auf den Zeitpunkt 9 Uhr 08 Minuten fiel. Zeuge: Das stimmt. Senatspräsident Bünger: Warum haben Sie dann auf die Uhr gesehen, als Sie dem Wachtmeister diese Beobachtung machten? Zeuge: Mir kam der Gedanke, dass man die Sache zeitlich festlegen müsste. Senatspräsident Bünger: Wann haben Sie die Beobachtung gemacht, dass es im Erdgeschoss brannte? Zeuge: Die Tatsachen folgten schnell aufeinander.

Als wir, der Wachtmeister und ich, auf der Rampe standen, sah ich im Erdgeschoss zwei Fackeln. Ich sagte dem Beamten, er solle schiessen.

Der Beamte schoss dann von oben, und die beiden Fackeln verschwanden dann ins Innere. Senatspräsident Bünger ruft dann den Zeugen Buwert wieder herbei: Sie schildern die Sache doch anders. Buwert: Wir sind an der Rampe ein Stück entlang gelaufen. Das habe ich ja gesagt. Diese Angabe bestätigt der Zeuge Thaler. Er hatte vermutet, dass der Wachtmeister sich von der Rampe fortbegeben hätte. Zeuge Thaler bekundet dann nochmals, dass er zwei Fackeln gesehen habe, wie er auch dem Beamten mitgeteilt habe.

Senatspräsident Bünger: Woraus schliessen Sie nun auf zwei Brandstifter? — Zeuge: Weil ich zwei Leute hatte einsteigen sehen und die Feuerscheine sich in Abständen von etwa einem Meter begegneten, hatte ich den Eindruck, dass es sich um zwei Brandstifter handele. Ich hatte auch den Leuten zugerufen: Das sind doch zwei! — Senatspräsident Bünger: Woran haben Sie nun gesehen, dass die Leute Fackeln hätten? — Zeuge: Aus dem Flackern des Feuerscheins. Es mussten mit Zündstoff umwickelte Holzpflöcke gewesen sein. Der Feuerschein bewegte sich in der Höhe des Kopfes. — Senatspräsident Bünger: Das schliessen Sie aus dem Schein; gesehen haben Sie es nicht? — Zeuge: Genau zu sehen, das war unmöglich. — Senatspräsident Bünger: Könnte es vielleicht ein brennendes Tischtuch gewesen sein, das Sie sahen? — Zeuge: Nein, man sah den hellen Punkt. Der Zeuge meint den eKrn der Flamme. Kohlenanzünder hält er für möglich.

Senatspräsident Bünger: Was haben Sie nun gemacht, als der Polizeibeamte in die Fenster geschossen hat? — Zeuge: Nach einer Weile kam das Ueberfallkommando, ein schwach besetzter Wagen, und dann kam die Feuerwehr. — Senatspräsident Bünger: Wissen Sie, wann das war? — Zeuge bestätigt auf Vorhalten, es sei 9 Uhr 17 gewesen, als das Ueberfallkommando kam. Der Zeuge bekundet dann weiter, die Feuerwehr stieg ein und löschte das Feuer in den Restaurationsräumen. Der Zeuge ging dann weiter, drehte sich einige Male um und sah auf einmal, dass die Kuppel des Reichstagsgebäudes von einem grossen Schein hell erleuchtet war. Er lief zurück und machte die Feuerwehrleute, die zum Teil an ihrem Wagen waren, darauf aufmerksam.

Vors. (zum Zeugen Buwert): Haben Sie den Zeugen Thaler nicht gesehen? — Zeuge Buwert: Doch, ich erkläre es mir so, dass ich zuerst mit dem Zeugen Flöter sprach und dann auf diesen Zeugen Thaler traf, mit dem ich wieder sprach. — Senatspräsident Bünger fragt nun nach der Vernehmung den Zeugen, der mehrfach am Tage nach dem Brande vernommen worden ist. — Oberreichsanwalt Werner verlangt eine genaue Schilderung der Position der zwei Personen, die Thaler gesehen hatte, zum Lichtquell der Laterne. — Zeuge: Das Licht war rechts hinter mir. Vor mir waren die Fenster. Ich sah rechts die Person, die einstieg, links die Person, die einsteigen wollte. — Oberreichsanwalt Werner: Da musste also die von rechts einen Schatten nach links werfen? — Zeuge Thaler: Nein, das ist nicht möglich. Rechtsanw. Teichert: Nach dem Plan der Akten müssen Lichtquellen sowohl rechts als auch links gewesen sein; auf beiden Seiten waren Lampen. Nach der Bekundung der Städtischen Gasanstalt brannten die Lampen an diesem Tage mit halber Kraft. — Senatspräsident Bünger äussert die Ansicht, dass es das beste sei, durch Augenscheintermin diesen Fall klären zu lassen. Dort werden die Beobachtungen des Zeugen und die Position der einzelnen Personen bei Ausbruch des Reichstagsbrandes genau rekonstruiert und eine oder zwei Personen in die Fenster gestellt, so dass man die Richtigkeit der Zeugenaussagen nachprüfen könne.

Der Angeklagte Dimitrow bittet nun darum, dass der Angeklagte van der Lubbe doch zu diesen Zeugenaussagen gehört werde. Unter grosser Spannung im Gerichtssaal wird der Angeklagte van der Lubbe auch vorgerufen. Zunächst hält ihm Rechtsanwalt Dr. Seuffert vor, er solle doch nun endlich klare Bekundungen laut und deutlich machen. Er hätte doch auch in der letzten Sitzung in Leipzig laut sprechen können. Schliesslich fragt Rechtsanwalt Seuffert: Sind Sie allein in den Reichstag eingestiegen oder nicht? Darauf antwortet van der Lubbe, und seine Stimme ist durch das Mikrophon der eingebauten Lautsprecher deutlich zu vernehmen:

„Dat kan ik niet vertellen."

Der holländische Dolmetscher übersetzt diese Worte van der Lubbes mit: „Das kann ich nicht sagen"; von den holländischen Journalisten jedoch wird dieser Satz übersetzt: „Das kann ich nicht erzählen", und dieser Unterschied in der Uebersetzung scheint auch wesentlich für die Bedeutung dieser Aussage van der Lubbes zu sein.

Der Angeklagte Dimitroff erklärt nun: Van der Lubbe hat noch niemals eine klare Aussage gemacht. Bald sagt er nein, bald sagt er ja. Wir anderen Angeklagten — das ruft der Angeklagte mit Stentorstimme in den Saal — sind unschuldig. — Senatspräsident Bünger: Halt, Sie dürfen nicht plädieren! — Angekl. Dimitroff: Dann bitte ich den Angeklagten zu fragen, wie und mit wem ist der Reichstag angesteckt worden? Ich bitte um eine ganz klare Antwort, van der Lubbe!

(Siehe auch 4. Seite)

62. Jahrgang
Abend-Ausgabe
Einzelnummer 10 Pfennig
Berliner Tageblatt
Nr. 478
und Handels-Zeitung
Mittwoch, 11. Oktober 1933

Im brennenden Reichstag

Die ersten Beobachtungen des Polizeileutnants Lateit

Die heutige Sitzung im van-der-Lubbe-Prozess beginnt mit einem sehr interessanten Zwischenfall. Nachdem Senatspräsident Bünger die Sitzung eröffnet hat, will der Angeklagte Dimitrow eine Frage stellen, aber Senatspräsident Bünger entzieht ihm das Wort, noch ehe der Angeklagte die Frage hat stellen können.

Er ist bemüht, weiterzusprechen, aber Senatspräsident Bünger hebt hervor, dass eine Frage zu stellen in der Strafprozessordnung nicht vorgesehen sei; im übrigen habe Dimitrow schon wiederholt Missbrauch mit dem Fragerecht getrieben. Dimitrow ruft nun dazwischen: „Ich bin nicht nur Angeklagter." — Senatspräsident Bünger: „Sie sollen schweigen." — Dimitrow: „Ich bin nicht nur Angeklagter, sondern auch mein Verteidiger." Der Senat erhebt sich kurzerhand und verlässt den Sitzungssaal. Nach einer kleinen Weile erscheint der Senat wieder, und Senatspräsident Bünger verkündet nun folgenden

Beschluss des Gerichts: Der Angeklagte Dimitrow wird wegen wiederholten Ungehorsams gegen die Anordnungen des Vorsitzenden, insbesondere gegen die Anordnung, die ihm das Wort entzog, aus dem Sitzungssaal entfernt.

Dimitrow gibt seinem Offizialverteidiger Teichert noch einen Zettel, auf dem einige Fragen notiert sind, und fordert ihn auf, diese Fragen für ihn zu stellen. Dann verlässt er den Sitzungssaal mit dem Ruf: „Das ist ein Bruch meines Rechts!" Nunmehr wird in die Verhandlung eingetreten und als erster Zeuge der Polizeileutnant Lateit vernommen.

Polizeileutnant Lateit sagt aus

Der Polizeileutnant Lateit, ein noch junger, schneidiger Offizier, war als erster zusammen mit den beiden Wachtmeistern Losigkeit und Graening auf dem Ueberfallkommando zum Reichstag angerückt, als er auf der Brandenburger Tor-Wache alarmiert worden war. Der Zeuge sagt heute aus, dass er die Oertlichkeiten des Reichstages nicht genau gekannt habe. Als er im Reichstag ankam, es war 9 Uhr und 17 Minuten, diktierte er dem Wachtmeister Graening die Meldung: „21 Uhr 17 Feuer im Reichstag. Verstärkung erforderlich." Im Laufschritt lief Graening zur Brandenburger Tor-Wache zurück. Er selbst lief mit seinem Wachtmeister Losigkeit nach Portal 2 des Reichstages. Es war verschlossen. Die beiden Beamten liefen nun weiter nach Portal 3, das ebenfalls verschlossen war, und stürzte nun weiter um den Reichstag herum, bis sie zum Portal 5 kamen.

Senatspräsident Bünger: Warum sind Sie nicht gleich nach dem Portal 5 gelaufen? Polizeileutnant Lateit: Bei Portal 3 befindet sich gewöhnlich eine Wache. Der Zeuge schildert nun weiter, wie er am Portal 5 Licht sah, herein lief und dort den Pförtner traf. Ich sagte kurz: „Bei Ihnen brennt's". Der Pförtner machte einen etwas verärgerten Eindruck und erwiderte: „Der Inspektor kommt gleich. Er sucht die Schlüssel." Und da kam auch schon der Inspektor mit dem Schlüssel. Ich sagte ihm, so berichtet Polizeileutnant Lateit weiter: Schliessen Sie sofort auf! Oben brennts. Es ging alles sehr schnell. Als ich nun in den Reichstag hineinkam, spürte ich starken Brandgeruch. Wachtmeister Losigkeit und ich stürzten die Treppe hinauf. Wir kamen in die Wandelhalle, und an dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal sah ich einen Schein. Der Zeuge beschreibt nun ganz genau, wie er links vom Eingang zum Plenarsaal einen Feuerschein sah und auch rechts. Dort brannte je ein Vorhang. Er ging in der Mitte durch eine Tür, vor der etwas lag, was er als ein brennendes Kissen erkannte. Es war in Wirklichkeit der Mantel van der Lubbes. Dann kam er schliesslich in den Plenarsitzungssaal.

Die Schilderung des Zeugen wird hier ganz besonders drastisch. Er stand nämlich vor dem dunklen, riesenhaften Saal, dessen Grösse er gar nicht erfassen konnte und von dem er auch zunächst gar nicht dachte, dass es der Plenarsitzungssaal war, und sah nun vor sich etwa 3 Meter breit und 3 Meter hoch eine Flammenwand:

„Ich hatte den Eindruck einer brennenden Orgel, bei der der Flammenschein die Orgelpfeifen bildete."

So schildert es heute der Zeuge. Zu bemerken ist, dass er, bevor er in den Plenarsitzungssaal kam, in dem Rundgang bereits einen breiten Lichtstreifen am Boden festgestellt hatte. Dort brannten die Holzverschalung und der Fussboden. Ueber seine Eindrücke im Plenarsitzungssaal berichtet der Zeuge dann weiter: „Ich weiss genau, dass von mir aus gesehen der Boden noch nicht brannte. Der ganze Raum war vollkommen in Dunkel gehüllt und nur beleuchtet von diesem Feuerschein. Ich war mir sofort im klaren, dass Brandstiftung vorliegen musste." — Vors.: Können Sie das Feuer beschreiben? — Zeuge: Der Feuerherd war in der Mitte weisslich und an den Seiten rötlich.

Der Zeuge gibt an, dass es 9 Uhr 20 Min., höchstens 9 Uhr 22 Min. war, als er im Plenarsitzungssaal stand. Er raste nun wieder aus dem Reichstag heraus und verständigte die Brandenburger-Tor-Wache: „Brandstiftung im Reichstag, mehrere Brandherde im Reichstag festgestellt." Diese Meldung erfolgte von ihm um 9 Uhr 25 Min.

Senatspräsident Bünger: Stimmt diese Zeitangabe? — Zeuge: Sie muss stimmen. Denn 9 Uhr war der Täter bereits gefasst worden, und 9 Uhr 35 Min. befand er sich schon auf der Brandenburger-Tor-Wache. Der Offizier rannte, nachdem er Meldung erstattet hatte, wiederum zurück zum Reichstag. Er stellte sich dort aus sechs Beamten einen Stosstrupp zusammen und drang an der Südseite in das Gebäude ein, das von dichtem Qualm erfüllt war. Die Beamten konnten nichts sehen; ihre Augen tränten. Sie mussten sich die Taschentücher vor das Gesicht halten. Ueberall fand man Brandherde. In einer Waschtoilette, so berichtet der Zeuge weiter, brannte die Verschalung. Verbranntes Zeug, verkohlte Stoffreste lagen umher. Ich stand dann auf einem Hof und sagte zu einem Beamten:

„Schliessen Sie ab! Ich werde die Räume planmässig durchsuchen."

Ich habe dann den ganzen Südflügel durchsucht. Ich entsinne mich, dass ich auch im Bayern- und im Preussen-Saal gewesen bin. Der Kanzleisekretär Prodöhl führte uns. An der Treppe, die zum grossen Wandelgang führt, fand ich eine Sportmütze, einen Selbstbinder und ein Stück Seife. Ich nahm die Sachen an mich und stürzte weiter. Da kam ein Beamter und sagte: „Herr Leutnant, der Herr Oberst ist hier." Es war das der damalige Oberst, jetzige Polizeigeneral Niehoff.

Der Leutnant Lateit erstattete ihm Meldung.

Die erste Befragung van der Lubbes

Danach kam ein Polizeihauptmann zu ihm und fragte ihn, ob er es sei, der den Täter gefasst hatte. „Da erfuhr ich erst," so sagt der Zeuge weiter, „dass Polizeiwachtmeister Poeschel van der Lubbe gefasst hatte." Ich bekam nun den Befehl, mich sofort zur Brandenburger Tor-Wache zu begeben. Dort sass van der Lubbe, in eine Decke gehüllt, weil er von Kleidern entblösst war. Ich fragte ihn, ob die Sportmütze, die Seife und der Selbstbinder seine Sachen seien. „Ja, mien" erwiderte er.

Ich fragte ihn, ob er auch das Schloss und den Dom habe anstecken wollen. Er erwiderte: „Ja."

Er sah sehr wirr aus und war sehr aufgeregt. Ich hatte zuerst den Eindruck, als ob ich es mit einem Irren zu tun hätte. Dann wurde er ruhiger und lachte, als ich ihm Vorhaltungen machte.

Oberreichsanwalt Werner: Hat sich der Zeuge mit der Identität des Verhafteten beschäftigt? Polizeileutnant Lateit: Nein, das hatte bereits der Wachthabende besorgt. Oberreichsanwalt Werner fragt den Zeugen weiter, wie er den Eindruck bekam, dass der Täter irrsinnig sei. Darauf erwidert der Zeuge: „Wenn man einen Menschen so dasitzen sieht mit wirrem Haar, nur mit Hose bekleidet im Februar, dann muss man auf diesen Gedanken kommen. Im übrigen war van der Lubbe ganz vernünftig, als er am nächsten Tage zur Vernehmung geführt wurde.

Da sagte er, als er die Kuppel des Reichstages sah: „Das Ding steht ja noch immer."

Der Zeuge bekundet weiter, dass ihm am selben Abend um 11 Uhr in der Brandenburger Torwache der Ingenieur Boguhn mitgeteilt habe, er habe gegen 9 Uhr 10 Minuten aus dem Portal II des Reichstags einen Mann herauskommen sehen, etwa 1,84 Meter oder 1,83 Meter gross, ohne Kopfbedeckung. Dieser Mann entfernte sich in Richtung Tiergarten. Leutnant Lateit sagt dazu: Boguhn hatte mir erklärt, er hatte den Eindruck, dass dieser Mann mit de Reichstagsbrand in Verbindung zu bringen sei. Senatspräsident Bünger: Hat der Zeuge etwas darüber gesagt, dass die Tür verschlossen war? Leutnant Lateit: Nein, Boguhn hat damals gar nicht gewusst, dass der Reichstag brannte, als er die Beobachtung machte.

Landgerichtsdirektor Parisius stellt fest, dass der Zeuge Lateit eine gewisse Erfahrung mit Bränden habe; er wäre auch bei dem grossen Brand im Blücherpalais der erste gewesen, der den Brand sicherte. Rechtsanwalt Teichert: Können Sie noch sagen, wie die Person gekleidet war, in die Zeuge Boguhn gesehen haben will? Leutnant Lateit: Ich entsinne mich, dass er sagte: „Ich kann mich nicht erinnern, ob er einen Hut oder eine Mütze aufhatte.

Von seiten der Sachverständigen werden nur noch einige Fragen an den Zeugen gestellt, ob er den Eindruck gehabt habe, dass es möglich war, den Brand im Plenarsitzungssaal damals zu lokalisieren, als er, der Zeuge, im Plenarsaal stand. Das bejaht Leutnant Lateit; er verneint die Frage eines anderen Sachverständigen, der bekundet, ob er Blutspuren an van der Lubbe entdeckt hätte, weil dieser ja vier bis fünf dicke Fensterscheiben durchschlagen habe und durch diese hindurchgekrochen sein müsse.

Nunmehr tritt die Mittagspause ein.

16.10.33 Popu

AUTOUR DU PROCÈS DE LEIPZIG

La lettre du Dr Toulouse aux experts du tribunal

Voici le texte de la lettre que le Dr Toulouse a envoyée à Me Seuffert, défenseur de Van der Lubbe et qui a été lue, au meeting de la salle Wagram.

De divers côtés je suis sollicité d'intervenir dans le procès de Leipzig pour demander à la Cour allemande — comme je l'ai demandé en d'autres circonstances aux tribunaux français — l'expertise contradictoire de Van der Lubbe, principal accusé de l'incendie du Reichstag.

Ma qualité de Français et de médecin aliéniste, expert près les tribunaux de Paris, m'oblige — je le sens — à beaucoup de réserve. Mais j'ai pensé que cette intervention était un devoir, non pas à cause de l'intérêt que je puis porter à cet homme que je ne connais pas, mais pour le principe d'une justice rationnelle, basée sur la science psychiatrique, qui nous permet d'apprécier plus justement les troubles du comportement moral.

Dans ces grands procès criminels qui agitent les courants politiques et les passions populaires, l'expert commis par le juge ne saurait inspirer une confiance entière ; car on est toujours porté à penser qu'il a pu être désigné pour ses opinions doctrinales en matière de psychiatrie.

Parmi les médecins aliénistes également compétents, les uns, s'en tenant aux termes mêmes de la loi pénale, sont portés à reconnaître comme responsable un individu dont ils ne peuvent assurer que les anomalies ou les troubles cérébraux ont rigoureusement déterminé l'acte antisocial. Ainsi, les plus grands anormaux sadiques, Vacher l'éventreur en France et Kurten le vampire de Dusseldorf en Allemagne, ont été déclarés conscients, responsables et exécutés.

D'autres médecins, animés de conceptions criminologiques plus pénétrantes — à la fois plus équitables pour l'individu et plus fécondes pour la défense sociale — recherchent si la constitution et les tares psychiques n'ont pas fortement inhibé le pouvoir de contrôle du sujet sur ses pensées et sur ses réactions.

C'est pour que ces opinions différentes soient confrontées que j'ai toujours réclamé qu'un autre expert fût nommé à la demande de l'accusé ou de son défenseur et investi des mêmes droits d'examen que l'expert du juge, avec lequel d'ailleurs il devrait collaborer. S'ils ne se mettaient pas d'accord sur le cas ils désigneraient un tiers expert pour les départager ; et, à défaut d'entente, ce tiers expert serait commis par le juge ou — mieux encore — tiré au sort. L'aliéniste dissident resterait libre de faire un rapport personnel et de venir exposer ses conclusions à la barre.

Une autre procédure en matière d'expertise sera toujours impuissante à apaiser les inquiétudes de l'opinion, notamment quand un psychiatre cité par la défense, mais qui n'a pas pu participer à l'examen de l'accusé, intervient au cours du procès. Cela ne peut que troubler les esprits ; et cependant il n'est pas d'autre moyen juridique pour un médecin de manifesten ses scrupules.

Si vous voulez bien soumettre cette proposition à la Cour de Leipzig ce haut tribunal ferait un noble geste en appliquant cette procédure, qui apporterait à la conscience universelle un apaisement légitime.

En cette circonstance, c'est le devoir le plus précis, attendu que l'accusé Van der Lubbe apparaît comme une figure énigmatique. Tenu pour sain d'esprit par l'expert, il donne à l'audience l'impression d'être un malade, à moins qu'il ne soit un simulateur ; et, quand il existe une suspicion de psychopathie, même des aveux ne suffisent pas pour établir la culpabilité. D'autre part on retrouve dans les éléments de la cause, sous réserve de leur authenticité, les caractères morbides du criminel politique classique, par ses obsessions actives de réforme sociale et sa mystique polymorphe, évoluant sur de grosses anomalies du comportement avec impulsions incendiaires, et surtout parce qu'il aurait agi seul selon ses dires — qui concordent d'ailleurs avec les déclarations des co-inculpés — alors que l'accusation cherche à prouver qu'il aurait perpétré son crime avec la complicité d'un parti politique. Ces faits dictent à la justice d'un grand Etat la nécessité d'obéir aux règles d'une procédure inattaquable.

Enfin, je hasarderai une autre suggestion : que la Cour de Leipzig veuille bien laisser choisir par le défenseur l'autre expert dans un pays étranger. Car le crime dont est accusé Van der Lubbe blesse trop vivement l'opinion germanique pour qu'on ne craigne pas que cet expert, s'il était encore désigné parmi les psychiatres allemands — corps éminent de médecins où je m'honore d'avoir de grandes sympathies — fût dans l'impossibilité de réduire entièrement des sentiments hostiles, perturbateurs pour sa mission, à un moment historique où la nation est soulevée par l'ardeur d'une foi nouvelle.

Spectateur éloigné, je ne puis pas ne pas penser que la science recèle la véritable justice humaine.

Dr TOULOUSE,
Médecin-directeur de l'Hôpital psychiatrique Henri Rousselle; chef du Centre de Prophylaxie Mentale de Paris ; président de la Ligue Française d'Hygiène Mentale et de la Société de Prophylaxie Criminelle.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Temps 12.X.

Deux témoignages contradictoires

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone mercredi matin 11 octobre :

Une contradiction difficile à résoudre a dominé l'audience d'hier. Deux témoins ont été interrogés, qui passèrent devant la façade nord du Reichstag par où Van der Lubbe avoue avoir pénétré dans l'édifice. L'un, l'étudiant Flœther, a vu une personne entrer par la fenêtre du restaurant. L'autre, le typographe Thaler, est certain d'en avoir vu deux, dont l'une entrait la tête en avant; l'autre était courbée et tournée vers lui. Ce témoin, d'autre part, n'a pas vu d'objet enflammé dans la main des personnes en question, tandis que le premier affirme que l'homme entrevu par lui tenait dans la main droite une torche qui brûlait. Il est à remarquer que le second témoin, celui qui a vu deux hommes, déclare que l'obscurité était à peu près complète; l'endroit en question n'était éclairé que par deux becs de gaz situés à quelque distance et la compagnie du gaz témoigne que ce soir-là ils brûlaient à petit feu. L'observateur se trouvait à une trentaine de mètres et dut voir moins distinctement que le premier témoin ce qui se passait puisque, d'après lui, il n'y avait pas de torche allumée. L'étudiant Flœther, par contre, a vu dans la main de l'homme qui entrait quelque chose d'enflammé qui devait faire une certaine lumière.

On pourra s'étonner que ni le président, ni les avocats n'aient fait un effort pour déterminer l'ordre de ces deux observations. Le brigadier de police Buwert déclare avoir rencontré d'abord l'étudiant, puis le typographe, avec qui il retourna sur le perron près de la fenêtre, tandis que l'autre s'était éloigné. Mais celui qu'il a rencontré le premier n'est pas nécessairement celui qui a fait la première observation. Le président a l'intention de reconstituer la scène sur les lieux. Il est douteux que cette expérience fasse la lumière.

Après la déposition de ces deux témoins, Dimitrov réclama un nouvel interrogatoire de Van der Lubbe. L'avocat de ce dernier lui posa la question : « Etes-vous entré seul au Reichstag, oui ou non? » Van der Lubbe répondit en hollandais : « Je ne peux pas le dire ». C'est là une réponse qui semble équivoque, mais qu'il fait fréquemment et qui équivaut toujours finalement au maintien de son attitude. Quand le président lui demanda une fois de plus : « Avez-vous mis le feu seul au Reichstag?», il répondit : « Oui ».

237 Neue Welt

Donnerstag, den 12. Oktober 1933 — 10. Jahrg.

Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr
Einzelpreis 25 Cts.

Görings Justiztheater im Reichstagsgebäude

Zeugenvernehmungen vor dem brennenden Reichstag - Zwei Leute mit brennenden Fackeln wurden im Reichstag gesehen - Nazianwalt Dr. Sack regt erneute Ausweisung Dimitroffs an

Der Reichstagsbrandprozeß findet jetzt im Reichstagsgebäude statt. Als der Vorsitzende aus formellen Gründen die Angeklagten aufrief und die Namen ihrer Anwälte feststelle, ruft Dimitroff, als der Nazianwalt Teichert, als sein « Verteidiger » genannt wird:

« Ich verteidige mich selbst ».

Er gab damit klar zu verstehen, daß er jede « Hilfe » dieser Nazisubjekte im Anwaltstalar ablehnt, und nur den wahren Charakter dieser « Verteidiger » anprangern will. Wie berechtigt diese Haltung ist, beweist folgender Zwischenfall:

In den Wandelgängen des Reichstags kam es zu einem heftigen Zwischenfall zwischen dem Offizialverteidiger der bulgarischen Angeklagten und den zwei bulgarischen Advokaten Grigorieff und Dencheff.

Teichert warf den bulgarischen Advokaten vor, sie hätten versucht mit den Angeklagten in direkte Verbindung zu treten, was diese jedoch energisch abstritten.

Im Verlauf des Wortwechsels erklärte der deutsche Advokat, daß ein derartiges Vorgehen unerhört sei und daß es eine Unverschämtheit darstelle. Die beiden bulgarischen Advokaten bewahrten jedoch ihre Ruhe und erwiderten, daß sie immer sehr korrekt gehandelt hätten und daß sie nur die Verteidigung ihrer Landsleute im Auge hätten.

Die Verhandlung befaßte sich darauf mit der Vernehmung von Zeugen, die zur Zeit des Brandes vor dem Reichstagsgebäude waren und den Ausbruch des Brandes außen beobachten konnten. Auch diese Vernehmung ist äußerst kennzeichnend für die

Verlegenheit des Gerichts über den bisherigen Prozeßverlauf.

Bekanntlich ging die ganze Reklame vor Eröffnung des Prozesses, gingen sämtliche Mitteilungen des Untersuchungsrichters dahin,

es sei erwiesen, daß Lubbe « mit Hilfe von Kommunisten den Brand angelegt habe.

Mit dieser in alle Welt hinausgeschriene Nazithese steht und fällt doch die Anklage gegen die Kommunisten. Diese These ist nun

kläglich gescheitert an den Aussagen Lubbes,

der stets behauptet, er habe « allein » gehandelt. Die Vernehmung des Untersuchungsrichters Vogt ergab dabei übrigens, daß Lubbe diese Behauptung auch *stets während der Voruntersuchung* aufrecht erhalten hatte. Es zeigte sich also, daß Vogt, der öffentlich angab Lubbe habe die Mittäterschaft der Kommunisten gestanden,

bewußt die Oeffentlichkeit belogen hatte.

Durch diese « Programmwidrigkeit » Lubbes ist das Gericht nun in Bedrängnis. Notgedrungen muß es seine Taktik jetzt danach einrichten, so zu tun, als habe man

von Anfang an Lubbe für den Alleintäter gehalten.

Diese Verlegenheit des Gerichts zeigte sich deutlich bei der Vernehmung jener Zeugen, die den Ausbruch des Brandes vor dem Reichstag beobachteten. Wie gewöhnlich hilft sich das Gericht mit

« Suggestivfragen » an die Zeugen

d. h. das Gericht stellt seine Fragen nicht so, daß der Zeuge sagen kann, was er wirklich gesehen hat, sondern die Fragen werden so gestellt, daß *ganz bestimmte, vom Gericht gewünschte Antworten* erfolgen sollen. Es gab mal eine Zeit, wo das Reichsgericht solche « Suggestivfragen » ablehnte und als Zeichen

der Parteilichkeit des Fragers bezeichnete.

Dieser früheren Ansicht des Reichsgerichts ist zuzustimmen, sie bestätigt nur die

Naziparteilichkeit des jetzigen Gerichtshofs.

Die Suggestivfragen an die Zeugen sollen ergeben, daß die Zeugen von außen

nur einen Mann im brennenden Reichstag

gesehen habe und dieser einen Kohlenanzünder in der Hand trug. Damit wäre dann die neue « Theorie » bestätigt, daß *Lubbe allein* mit solchem Kohlenanzünder den Brand legte.

Ein Student *Flöter* geht als Zeuge auch willig auf diese « Anregung » des Gerichts ein. Er will nur *eine* Person zur Brandzeit gesehen haben, die

von außen ein Fenster im Gebäude zum Einsteigen einschlug

— die Nazitheorie geht ja dahin, daß Lubbe auf diese Weise « in den Reichstag kletterte » —, die er dann später *allein* im Gebäude sah mit einem *Kohlenanzünder* und mit einer Mütze wie Lubbe sie trug. Eine « vorbildliche » Aussage wie das Gericht sie wünscht Wie der Zeuge allerdings all' diese Einzelheiten *von außen* auf dem großen Platz vor dem Reichstag an einem *Februarabend um 21 Uhr* gesehen haben will — das ist sein Geheimnis.

Die ganze schöne Wirkung der Aussage Flöters, verdirbt dem Gericht aber dann ein Zeuge *Baler*, der auch vor dem Gebäude war und Wahrnehmungen machte. Dieser Zeuge hat niemanden « einsteigen » sehen, will aber mit Bestimmtheit

zwei Leute mit Brandfackeln im brennenden Feuerschein gesehen

haben. Damit wird sowohl die Alleintäterschaft Lubbes, wie der « Kohlenanzünder » widerlegt und erneut taucht auf die

Brandstiftungskolonne der SA.

Aergerlich erklärt das Gericht die Aussagen Balers für « *unklar* ». *Dimitroff*, der prompt hier einhakt, *wird das Wort entzogen.*

Nun soll sich Lubbe zu diesen Aussagen äußern. Wieder das gleiche Bild: Elend und bleich steht er in seiner gebückten Haltung, antwortet abwechselnd mit « Ja und Nein ». Wieder kommt es zu Zwischenfällen mit Dimitroff, der Lubbe nur als *Werkzeug* der wahren Nazibrandstifter bezeichnet. Als der Nazianwalt *Dr. Sack*, der « Verteidiger » Torglers das hört, *verlangt er* vom Gericht *Maßnahmen gegen Dimitroff*. Das Gericht scheut sich aber eine Diskussion über die Nazibrandstifter durch eine Provozierung Dimitroffs zu erreichen und — geht über den übereifrigen Nazianwalt hinweg. Im einzelnen sieht diese Episode so aus:

Der Verteidiger van der Lubbes, Rechtsanwalt Seuffert, ermahnt Lubbe: Sie stehen », so sagte er, « wie wir aus den Briefen Ihrer Angehörigen wissen, auf dem Standpunkt: Ich werde *nie meine Mithelfer verraten* und werde immer dafür sorgen, daß sie nicht verraten werden. Wenn Sie wirklich glauben, daß den Mitangeklagten Unrecht geschieht, dann haben Sie doch erst recht Veranlassung, klar Ihre Meinung zu sagen. »

Vorsitzender: « Sind Sie allein eingestiegen an diesem Abend?

Van der Lubbe: Ja.

Vorsitzender: Haben Sie den Reichstag allein angesteckt?

Dimitroff ruft dazwischen: Das ist *unmöglich*, das ist ausgeschlossen, *Idiot!*

Vorsitzender: Schweigen Sie, ich *entziehe Ihnen das Wort*. Ich frage Sie nochmals, van der Lubbe: Haben Sie den Reichstag allein angesteckt?

Van der Lubbe: Ja!

Dimitroff: Er will nicht zugeben, daß er Werkzeug gewesen ist.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Dimitroff hat gemeint, daß van der Lubbe ein mißbrauchtes Werkzeug von anderen sein müsse. (Dimitroff So ist es!) Ich halte es für meine Pflicht, dem Senat das zu unterbreiten, und glaube, daß der Oberreichsanwalt von sich aus hier vielleicht eingreifen wird.

Der Vorsitzende setzt dann die Zeugenvernehmungen fort.

Der Prozeß wegen des Reichstagsbrandes.

Die Alarmierung der Feuerwehr. — Fragen der Sachverständigen.

Berlin, 11. Okt. (Wolff.) Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurde zunächst der Professor an der Technischen Hochschule, Geheimrat Josse, als Sachverständiger vereidigt. Er fragte den Zeugen —

Polizeileutnant Lateit,

(der als Führer der Polizeiwache am Brandenburger Tor zuerst alarmiert worden war und der bereits am Vormittag seine Maßnahmen und Beobachtungen ausführlich geschildert hatte), wann er zuerst die Flammen in der Reichstagskuppel gesehen habe. Lateit erwidert, als er um 21.25 Uhr in den Reichstag zurückging, habe er die Funken in der Kuppel noch nicht gesehen. Das sei ihm erst später gesagt worden. Er habe sich darüber sehr gewundert, denn er habe doch den Plenarsaal kurz vorher in fast unversehrtem Zustand gesehen. Die Frage des Branddirektors Dr. Wagner, ob er den Eindruck hatte, daß der Plenarsaal des Reichstags durch die Feuerwehr sehr leicht zu retten gewesen wäre, bejaht Lateit. Branddirektor Dr. Wagner: Haben Sie den Eindruck, wenn jemand zum ersten Mal im Reichstag gewesen ist und wenn er noch dazu in den verdunkelten Raum auf nicht normalem Weg eingestiegen ist, daß er dann in diesen Räumen ohne weiteres am nächsten Tag den Weg wieder zurücklegen kann?

Zeuge Lateit: Nein!

Der Oberreichsanwalt richtet die Frage an den Zeugen Lateit, ob damals bei den Absperrungen auch SA, SS oder sonstige Formationen herangezogen worden sind, ob sie schon vorher da waren oder wann sie später herangezogen wurden. Der Zeuge erwidert, daß er kurz vor 23 Uhr im Absperrdienst abgelöst worden sei. Bis zu diesem Zeitpunkt seien weder SA noch SS dagewesen. Oberreichsanwalt: Es ist nämlich behauptet worden, daß gleich von Anfang an, aus der Pistole geschossen sozusagen, SA und SS dagewesen sei, also schon gewissermaßen in Vorbereitung lag, um die Brandstelle abzusperren. Der Zeuge verneint erneut und erklärt, daß seine Wache stark genug gewesen sei, er habe keine Verstärkung gebraucht.

Der Vorsitzende wendet sich nun an den Angeklagten van der Lubbe. Van der Lubbe steht auf, bleibt aber in seiner gebeugten Haltung. Sein Verteidiger putzt ihm wieder die Nase.

Vorsitzender: Sie haben die Aussagen des Zeugen Lateit gehört. Haben Sie dazu etwas zu erklären?

Van der Lubbe nach längerem Zögern: Nein!

Vorsitzender: War die Aussage so richtig?

Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen.

Verteidiger Dr. Sack bittet um Feststellung, ob die ständig wiederkehrende Antwort van der Lubbes „Das kann ich nicht sagen" etwa bedeuten soll: Das will ich nicht sagen. Auf die entsprechende Frage des Dolmetschers schweigt van der Lubbe.

Der Vorsitzende erklärt, daß er sich von solchen Versuchen, van der Lubbe zum Reden zu bringen, nichts mehr verspreche. Der Vorsitzende teilt dann mit, daß am Donnerstag um 20 Uhr ein Lokaltermin vor dem Reichstagsgebäude stattfinden soll, um festzustellen, ob eine oder zwei Personen in den Reichstag eingestiegen sind, ob Schatten zu sehen waren usw. Ob der heute von der Verhandlung ausgeschlossene Angeklagte Dimitroff an diesem Lokaltermin teilnimmt, steht noch nicht fest. Der Vorsitzende und der Oberreichsanwalt sind dagegen, jedoch wird der Senat darüber noch Beschluß fassen.

Der Oberreichsanwalt bittet nun, den Zeugen Oberwachtmeister Buwert noch darüber zu vernehmen, ob er den Befehl des Zeugen Lateit, Großalarm für die Feuerwehr zu melden, weitergegeben hat.

Der Zeuge Buwert erklärt dazu, daß ihm die Ausführung des Befehls nicht möglich gewesen sei,

weil er allein an der Stelle Wache hatte. Er habe deshalb zunächst nichts unternommen. Inzwischen seien dann die Feuerwehren schon angekommen, und zwar nur zwei oder drei Minuten später.

Oberreichsanwalt: Hat sich nicht Lateit darauf verlassen müssen, daß sein Befehl ausgeführt wurde und gilt nicht immer der letzte Befehl? Mußten sie nicht dem Leutnant Lateit sagen, daß Sie den Befehl nicht ausführen können?

Zeuge Buwert: Der Leutnant ließ mich gar nicht mehr zum Wort kommen.

Branddirektor Wagner bittet festzustellen, ob unter dem Wort „Großalarm" von Lateit ein Großalarm der absperrenden Polizeikräfte oder der Feuerwehr-Großalarm verstanden wurde.

Zeuge Lateit erklärt, daß es sich um die Alarmierung sämtlicher Feuerwehren gehandelt habe.

Vorsitzender: Das scheint ja nun auf Ihren Befehl hin nicht geschehen zu sein.

Branddirektor Wagner: Der Befehl, Großalarm zu geben, wird von dem Polizeibeamten nur dahin verstanden worden sein, daß er mehr alarmieren solle. Wir kennen nämlich bei der Feuerwehr die Alarmstufen nur nach Zahlen. Ich kann feststellen, daß der erste Alarm um 21 Uhr 14 Minuten kam. Da wurde die Lindenwache alarmiert. Dann kam um 21 Uhr 15 Minuten der Alarm der Moabiter Wache. Um 21 Uhr 31 Minuten wurde die 10. Alarmstufe durchgegeben und um 21 Uhr 42 Minuten wurde der 15. Alarm angeordnet.

Verteidiger Dr. Sack: Diese schnelle Alarmierung ergibt sich ja auch aus einem bei den Akten liegenden Telegramm vom 27. Februar 1933. Das um 22 Uhr 18 Minuten eingegangene Telegramm lautet: „Großfeuer Reichstag, 27. 2. 33, 21 Uhr 25 Min., Reichstag an vier Stellen in Flammen. Großer Aufsichtsdienst. Täter von Brandenburger-Tor-Wache festgenommen. J. V. Lück, Polizeihauptwachtmeister." Diese Feststellung halte ich deswegen für besonders wichtig, weil ich in London mitangehört habe, wie der frühere Minister Grzesinski dort vor dem Untersuchungsausschuß sagte, wenn der große Alarm nicht angeordnet sei, dann müsse er verboten gewesen sein. Er deutete dabei an, daß der große Alarm nicht gegeben worden sei.

Nun ergibt sich aber aus den Feststellungen der Zeugen und aus den vorliegenden Telegrammen, daß sofort nach dem Eintreffen der Feuerwehr die 10. und dann die 15. Alarmstufe angeordnet worden ist.

Branddirektor Gempp wird das ja bestätigen. Er lebt ja und wird als Zeuge hier vernommen werden.

Als letzter Zeuge wird Dr. Lepsius vernommen. Der Zeuge hat van der Lubbe am Tag nach dem Brand beim Abschreiten des Brandwegs an jeder Brandstelle gefragt, wie er das Feuer angelegt hat. Van der Lubbe habe ausführlich und bereitwillig geantwortet. In einigen Fällen sei ihm zunächst die Angabe van der Lubbes mit den technischen Möglichkeiten nicht ganz übereinstimmend erschienen. Van der Lubbe sei aber bei seinen Angaben geblieben. Der Zeuge hat den Angeklagten auch nach seinen Gründen gefragt, worauf der Angeklagte erwiderte, daß die ganze Gesellschaft vernichtet werden müsse. Als der Zeuge mit dem Angeklagten in den Plenarsaal kam, hatte er den Eindruck, daß van der Lubbe mit einer gewissen Befriedigung schmunzelnd um sich sah.

Der Zeuge hat bei dieser Gelegenheit van der Lubbe gefragt, ob er die Vorhänge an der Tür angezündet habe, um damit den Plenarsaal in Brand zu setzen. Van der Lubbe habe dies verneint und gesagt, der Plenarsaal sei wohl dadurch in Brand geraten, daß das Feuer der Vorhänge sich nachher weiter ausgebreitet habe.

Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende schließlich als Senatsbeschluß, den Angeklagten Dimitroff bei dem Lokaltermin am Donnerstag abend nicht zuzulassen.

Die nächste Verhandlung findet am Freitag im Reichstagsgebäude statt.

Des dépositions recueillies hier au procès des "incendiaires" du Reichstag, il ressort nettement que Van der Lubbe n'a pu mettre seul le feu au Parlement allemand

popu 12.10.33

Dimitroff, à nouveau exclu des débats, ne pourra pas assister à la reconstitution de l'attentat, qui aura lieu ce soir

Berlin, 11 octobre. — Pour la seconde fois depuis le début du procès des « incendiaires » du Reichstag, le Bulgare Dimitrov a été exclu des débats. Cette décision a été prise par la cour en raison de l'attitude de Dimitrov au début de l'audience d'aujourd'hui.

Comme la veille, des mesures rigoureuses ont été prises pour interdire l'accès du Reichstag aux personnes non munies de cartes. Il semble même que le service de contrôle ait été renforcé.

Dès l'ouverture des débats, le président fait connaître que la reconstitution de l'attentat, décidée hier par la cour, aura lieu demain soir à 8 heures, en présence des principaux témoins.

Le soir de l'incendie, l'étudiant Floter a vu nettement, sur un balcon du Reichstag, un homme tenant à la main « quelque chose qui brûlait » ; il est formel sur ce point.

Un autre témoin, le typographe Thaler, croit avoir vu, au même endroit et au même moment, la silhouette de deux individus.

La reconstitution, qui aura lieu demain soir, a pour but d'établir, avant tout, si une confusion, produite peut-être par la projection sur le mur de l'ombre de l'individu à la torche enflammée, n'était pas possible.

« Je suis mon propre défenseur »

C'est au sujet de cette reconstitution que Dimitrov s'est fait exclure des débats. Le président, ayant refusé de lui laisser poser des questions, l'inculpé bulgare s'écria :

— Ici, je ne suis pas simplement un accusé, je suis aussi le défenseur de Dimitrov.

A ces paroles, la Cour se retire et décide, après une courte délibération, « l'exclusion, jusqu'à nouvel ordre, de Dimitrov ».

L'accusé proteste en termes véhéments et tend à son avocat une note :

— Voici, lui dit-il, les questions que je voulais poser. Je vous prie de le faire pour moi.

Les gardes entraînent Dimitrov qui est reconduit dans sa cellule.

Un officier de police paraît à la barre : c'est le lieutenant Lateit, qui était de service au poste de la porte de Brandebourg, à deux minutes du Reichstag, le soir de l'incendie.

Il expose comment, après avoir été alerté, par un jeune homme, vers 21 heures 15, il se précipita vers le Reichstag avec deux agents.

— Par suite d'une manifestation socialiste au Sport Palace, dit-il, le poste de la porte de Brandebourg était à peu près vide d'agents.

A son arrivée devant le Reichstag, il vit aussitôt une grande lueur vers le haut de l'édifice. Il rencontra alors l'agent Buwert qui lui dit avoir prévenu les pompiers. **Le lieutenant Lateit ordonna cependant à ses subordonnés de sonner « l'alarme générale », employée lorsqu'un bâtiment public est en danger. Il était alors 21 h. 17.**

L'air sentait le brûlé

Le témoin chercha à entrer dans le Reichstag, les portails 2 et 3 étaient fermés. Il vit de la lumière au portail 5. Le concierge et l'inspecteur Scranowits qui venaient, eux aussi, d'être alertés, lui ouvrirent la porte et il grimpa les escaliers quatre à quatre.

— L'air sentait le brûlé, rapporte-t-il. J'ai eu l'impression que la porte de la grande salle des séances était ouverte. Au milieu de l'entrée, un coussin (j'ai su plus tard que c'était le pardessus brûlé de van der Lubbe) se consumait. Des flammes s'élevaient des deux côtés de la porte. Les rideaux brûlaient. Aucune lampe n'était allumée pas plus dans les couloirs que dans la salle des séances. La partie inférieure de cette dernière, c'est-à-dire le parquet et les fauteuils était dans l'obscurité. Par contre, de hautes flammes montaient au-dessus du fauteuil du président.

— Ce devaient être, déclare à cet instant le président Buenger, les trois tentures accrochées derrière le fauteuil du président.

Le témoin poursuit son récit :

— Je me rendis compte immédiatement qu'il s'agissait d'un attentat et je sortis mon revolver.

Van der Lubbe avait pris le soin de perdre une casquette, une cravate et un morceau de savon

« Revenu à l'entrée n° 5, je rencontrai les premiers pompiers. Je leur criai que le feu était dans tous les coins du bâtiment et je courus à l'entrée principale qui était encore close. Je fis briser les vitres d'une fenêtre pour que les pompiers pussent pénétrer de ce côté également et je me rendis en hâte au poste de la porte de Brandebourg afin de m'assurer que le commissariat central du district avait été alerté. »

Le témoin précise qu'il pouvait être 9 h. 20 lorsqu'il arriva dans la salle des séances du Reichstag et qu'il était 9 h. 25 lorsqu'il téléphona du poste de la porte de Brandebourg au commissariat central. Il revint immédiatement au Reichstag avec une demi-douzaine d'agents et se mit en devoir de fouiller l'édifice. L'incendie faisait rage sur plusieurs points à la fois.

— Nous découvrîmes, dit-il, près des escaliers de l'entrée n° 2, une casquette, une cravate et un morceau de savon. J'appris par la suite que ces objets appartenaient à Van der Lubbe. Quelques minutes plus tard, nous rencontrâmes d'autres agents et un lieutenant de police me raconta que Van der Lubbe venait d'être arrêté, vêtu seulement d'un pantalon.

« On l'avait conduit au poste de la Porte de Brandebourg, où je courus aussitôt. Van der Lubbe reconnut devant moi que la casquette, la cravate et le morceau de savon trouvés dans le Reichstag, lui appartenaient.

« Il reconnut également avoir mis le feu au Reichstag. Je lui demandai alors s'il était exact qu'il eût, comme je l'avais entendu dire entre temps, tenté d'incendier le château et la cathédrale. Il répondit affirmativement.

« Van der Lubbe se mit à rire »

Le président, interrompant le témoin. — Nous n'avons rien su ici d'un projet d'incendie de la cathédrale.

Le lieutenant Lateit. — On m'avait raconté cela au poste. J'ai demandé à Van der Lubbe pourquoi il avait mis le feu au Reichstag. Il ne répondit pas et se mit à rire. J'ai eu l'impression d'avoir affaire à un détraqué.

Le témoin revit Van der Lubbe plus tard, au cours d'une reconstitution des faits au Reichstag. Il déclare que le maçon hollandais a confirmé à cette occasion ce que lui, Lateit, venait de raconter au magistrat quant à ses observations le soir de l'incendie.

Le procureur général pose ensuite une série de questions au lieutenant Lateit. Celui-ci déclare avoir trouvé un peu partout dans le Reichstag des morceaux d'étoffe calcinée ; il en fixe le nombre entre vingt et trente.

Le président. — Avez-vous découvert des matériaux ayant servi à allumer l'incendie.

Le témoin. — Nous avons fouillé tous les recoins et même des placards, nous n'avons rien trouvé.

Le procureur général. — Van der Lubbe prétend qu'il a parcouru les couloirs et les salles du Reichstag avec des serviettes et des nappes qu'il enflammait au fur et à mesure. Il assure qu'il a fait de même avec sa chemise et sa veste. Croyez-vous que les morceaux d'étoffe calcinée pouvaient provenir de ces objets.

Le témoin. — Oui.

Van der Lubbe n'a pas pu allumer seul l'incendie

Le lieutenant Lateit déclare que, vers 11 heures, le soir de l'incendie, un ingénieur, nommé Bogen, a affirmé au poste de police de la porte de Brandebourg qu'il avait vu, vers 9 h. 10, un homme s'éloigner dans la direction de Tiergarten. Bogen a eu l'impression que cet homme avait trempé dans l'incendie du Reichstag.

Le lieutenant Lateit, qui a une grande expérience en matière d'incendie, affirme, en réponse à une question du Dr Wagner, chef des pompiers de Berlin, qu'il a eu l'impression que les pompiers auraient pu facilement sauver la grande salle des séances du Reichstag.

Il ressort clairement de la déposition du lieutenant de police Lateit que l'incendie s'est propagé dans le Reichstag avec une rapidité extraordinaire et qu'il a pris en quinze minutes des proportions telles qu'il paraissait de plus en plus invraisemblable que Van der Lubbe pût, avec les moyens primitifs dont il disposait, l'allumer partout en si peu de temps. Des foyers assez développés ont été trouvés très éloignés les uns des autres. Il faudrait donc admettre que bien qu'aucune lampe n'ait été allumée à l'intérieur du Reichstag, Van der Lubbe ait pu se diriger dans ce bâtiment très complexe, traversant à grands pas des couloirs, des salles allant du rez-de-chaussée au premier étage, etc...

Enfin, le lieutenant a laissé entendre qu'on s'attendait à ce qu'un attentat fût commis sur la cathédrale.

« Je ne peux pas le dire », leit-motiv du maçon hollandais

Après une suspension d'audience qui se prolongea pendant plus d'une heure et demi, l'avocat général pose quelques questions au témoin, le lieutenant de police Lateit.

Le président. **— Avez-vous vu autour du Reichstag et de la porte de Brandebourg des miliciens des sections d'assaut et des formations spéciales ?**

Le témoin. — Non.

Le président demande à Van der Lubbe s'il a quelque chose à dire au sujet de la déposition du témoin Lateit.

Van der Lubbe. — Non.

Le président. — La déposition est-elle exacte à votre avis ?

Van der Lubbe. — Je ne peux pas le dire.

Me Sack. — Je demande une fois pour toutes qu'on essaie d'établir ce que veut dire cette réponse qui revient tout le temps : « Je ne peux pas le dire ». Cela signifie-t-il qu'il ne peut pas ou qu'il ne veut pas ?

Le président. — Je ne crois pas qu'on arrivera jamais à en tirer grand chose de plus.

Le président annonce alors que l'expertise sur la question des ombres est définitivement fixée à jeudi soir, à 20 heures. Il s'agit d'éclaircir la contradiction entre deux témoins dont l'un déclare qu'il n'a vu qu'une seule personne et l'autre deux personnes escalader une fenêtre du premier étage.

Un témoin qui était mort

L'avocat d'office des Bulgares, Me Teichert, demande que la Cour autorise Dimitrov à participer à l'expertise.

Le Dr Sack demande, pour préciser certains détails sur la rapidité avec laquelle les pompiers sont arrivés sur les lieux de l'incendie, si le chef du corps des pompiers de Berlin, M. Gempp, sera entendu comme témoin.

M. Gempp, on le sait, a été mis en congé depuis et le bruit avait même couru qu'il était « mort ».

Le Dr Sack. — Enfin, vit-il encore oui ou non ?

Le président annonce qu'il sera entendu comme témoin.

On procède ensuite à l'audition d'un témoin cité par la défense, le Dr Lepsius.

Le Dr Lepsius s'est entretenu le lendemain de l'incendie avec Van der Lubbe, au moment où le commissaire de police procédait à la première reconstitution.

Le Président. — Mais en quelle qualité avez-vous pris part à ces opérations de police ?

Le témoin. — Je suis chimiste attaché à l'organisation de la défense anti-aérienne et je m'intéresse tout particulièrement à l'effet d'une bombe incendiaire dans un grand bâtiment.

Le Président. — Mais qui vous a donné l'autorisation ?

Le témoin éprouve quelque peine à préciser, puis il déclare tout d'abord qu'il a été envoyé par le ministère de l'Air puis, se reprenant, par le ministère de l'Intérieur de Prusse.

Le Dr Lepsius a demandé à Van der Lubbe comment il s'y était pris pour mettre le feu et Van der Lubbe le lui a expliqué en détail.

La Cour se retire alors pour délibérer. Elle annonce qu'elle a décidé de maintenir l'exclusion de Dimitrov de la reconstitution qui aura lieu jeudi soir.

La prochaine audience est fixée à vendredi.

Une protestation des avocats étrangers contre l'expulsion de Dimitroff

Berlin, 11 octobre. — Les cinq avocats étrangers qui suivent les débats du procès des incendiaires présumés du Reichtag, Mes Hays, Calagher, Detcheff, Gregoroff et Villard, ont adressé à la Cour une protestation contre l'exclusion de Dimitroff. Ils font remarquer que les quatre accusés étrangers, Van der Lubbe, Dimitroff, Popoff et Taneff, sont nettement désavantagés au point de vue de la défense.

Van der Lubbe se trouve dans un état de prostration physique qui ne lui permet vraisemblablement pas de suivre les débats; Popoff et Taneff ne comprennent pas l'allemand, et Dimitroff, qui comprend l'allemand et le parle d'une manière suffisante, est exclu.

Les débats ne sont pas traduits, en bulgare. Dimitroff, à qui on a refusé un défenseur de son choix, ignore le code de procédure allemand et il lui est par conséquent impossible de s'y conformer.

C'est un fait, dont la Cour, de l'avis des avocats étrangers, devrait tenir compte.

Dimitrov encore exclu des débats du « procès » de l'incendie du Reichstag !

LES TÉMOINS ACCUMULENT LES CONTRADICTIONS

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Dimitrov proteste alors avec véhémence. Son « avocat » se tait, impassible.

Dimitrov lui tend une note :

— *Voici les questions que je voulais poser. Je vous prie de les poser pour moi.*

TEICHERT répond : Il fallait me le dire plus tôt...

Les gardes entraînent notre camarade qui fut reconduit dans sa cellule.

Teichert ne pipe mot et se garde de poser les questions de Dimitrov ! L'émotion est à son comble quand le président, précipitamment, appelle à la barre les témoins le lieutenant de police Lateit.

Nouvelles contradictions

Il dépose pendant très longtemps. Il était de service au poste de la porte de Brandebourg.

Il expose comment, après avoir été alerté par un jeune homme vers 21 h. 15, il se précipita vers le Reichstag avec deux agents. « *Par suite d'une manifestation socialiste au Sport Palace*, dit-il, *le poste de la porte de Brandebourg était à peu près vide d'agents.* »

A son arrivée devant le Reichstag, il vit aussitôt une grande lueur vers le haut de l'édifice. Il rencontra alors l'agent Buwert qui lui dit avoir prévenu les pompiers. Le lieutenant Lateit ordonna cependant à ses subordonnés de sonner « l'alarme générale » employée lorsqu'un batiment public est en danger. Il était alors 21 h. 17.

Le témoin chercha à entrer dans le Reichstag, les portails 2 et 3 étaient fermés. Il vit de la lumière au portail 5. Le concierge et l'inspecteur Scranowitz qui venaient, eux aussi, d'être alertés, lui ouvrirent la porte et il grimpa les escaliers quatre à quatre.

Notons qu'à 21 h. 17, le lieutenant Lateit avait fait le tour du Reichstag et *avait trouvé* TOUTES LES PORTES FERMEES. Par où donc alors sont sortis les incendiaires, puisqu'il est admis que Van der Lubbe n'a pu agir seul ?

La question du couloir souterrain menant au palais de Goering vient à tous les esprits. Mais le président se garde de relever cette formidable contradiction !

Contrairement à ce qu'a déposé hier le policier Buwert, déclarant qu'il a fait une première ronde aux alentours du Reichstag, qui lui prit environ cinq minutes, et qu'il s'est ensuite rendu au poste de police de Brandenburg-Tor. Puis, vers 9 h. 30, il a pris avec lui un groupe de six à sept policiers, et s'est rendu une seconde fois au Reichstag.

Ce lieutenant déclare donc, contrairement à ce qu'a dit l'officier de police Buwert dans la journée d'hier, qu'il ne s'est pas rendu immédiatement au Reichstag en feu avec un groupe de policiers, mais qu'il y est d'abord allé seul. A 9 h. 15, il a reçu la nouvelle. A 9 h. 17, il était au Reichstag. Il a passé cinq minutes ; puis il est retourné au poste de police et est revenu plus tard, vers 9 h. 30, avec un groupe de policiers.

Il affirme n'avoir pas aperçu Popov, comme un « témoin » l'a prétendu au cours de l'instruction. On ne fait d'ailleurs plus état de ce « témoin ».

Ils s'embrouillent !

Le lieutenant Lateit dépeint ce qu'il dit avoir vu au cours de sa première visite.

Traversant un des deux vestiaires qui se trouvent près de la porte 5, le témoin a monté un escalier qui conduit aux Pas-Perdus. A la porte d'entrée de la salle des séances, qui donne sur les Pas-Perdus, il a trouvé un coussin enflammé et, près de cette même porte, le manteau de van der Lubbe. Pénétrant dans la salle, où régnait l'obscurité, il vit derrière le siège du président une flamme large d'environ trois mètres. C'était une portière qui flambait. Le siège brûlait également.

— Je me rendis compte qu'il s'agissait d'un attentat, dit-il. Je sortis mon revolver.

Il fit aussi demi-tour et ressortit par la porte 5 où il rencontra les pompiers qui arrivaient. Il se rendit au poste et revint avec des policiers auxquels il fit barrer tous les accès du Reichstag et, avec d'autres, pénétra encore dans le Reichstag.

Un fonctionnaire lui fit remarquer qu'il y avait aussi du feu au sous-sol. Accompagné de huit ou dix hommes il chercha ce nouveau foyer d'incendie, qu'il découvrit au second vestiaire. En remontant de là à la salle des Pas-Perdus, il trouva une casquette, un morceau de savon, une cravate et un fragment d'allumeur qui brûlait.

Quelques minutes plus tard, il rencontra le colonel de police Michoff qui lui conta que *Van der Lubbe* venait d'être arrêté, vêtu seulement d'un pantalon.

LATEIT. — On l'avait conduit au poste de la Porte de Brandebourg où je courus aussitôt. Van der Lubbe reconnut devant moi que la casquette, la cravate et le morceau de savon trouvés dans le Reichstag, lui appartenaient.

Il reconnut également avoir mis le feu au Reichstag. Je lui demandai alors s'il était exact qu'il ait, comme je l'avais entendu dire entre temps, tenté d'incendier le château et *la cathédrale*. Il répondit affirmativement.

Comme le président étonné lui fait remarquer qu'il n'a pas été question jusqu'à présent d'un projet d'incendie de la cathédrale, le témoin prolixe répond :

— *On m'avait raconté cela* AU POSTE. *Qui* on, il ne précise pas...

Lubbe riait. Lateit dit qu'il lui a fait l'impression d'un détraqué.

Il faut remarquer que cette déposition de l'officier de police, comme par hasard, répond exactement au récit fait de l'incendie par l'acte d'accusation, confirmé, cela va de soi, par van der Lubbe.

Les quintaux de matériel

Mais Gœring va être démenti de façon surprenante.

Le président demande à Lateit :

« On a prétendu, au cours de l'instruction, que des quintaux de matières inflammables avaient été découverts, en même temps que du coton imbibé de pétrole. Qu'en pensez-vous ? »

« Le témoin répond : « Nous avons fouillé tout le Reichstag, de la cave au grenier, nous n'avons rien vu de pareil ».

Il faudrait bien que tout ce monde de policiers provocateurs et de gouvernants incendiaires se mettent d'accord. Tout le monde a présents à l'esprit les premières déclarations nazis, les premiers rapports de police parlant des quintaux de matériel d'incendie emmenés par camions du Reichstag ! Quel jeu infernal se joue donc à ce procès ?

Lubbe-Dergen ?

Il y a plus.

Le président demande au témoin :

— On a prétendu aussi que l'homme arrêté avait un passeport au nom de van Herten.

— *C'est inexact. Son passeport était au nom de van der Lubbe.*

Mais le *Völkischer Beobachter*, directeur Adolf Hitler, du 28 février 1933, édition berlinoise (le lendemain de l'incendie) écrivait :

« *Peu de temps après l'éclosion de l'incendie, un jeune gars rodait dans le Reichstag et se dirigea vers la sortie avec une hâte suspecte. Les employés du Reichstag qui ne laissaient plus sortir aucun inconnu s'emparèrent de cet homme et le remirent à la police. Il fut conduit au poste de police de Brandenburger Tor où il fut tout d'abord fouillé. On trouva dans sa poche un passeport hollandais, établi au nom de van Dergen, âgé de 24 ans* ».

Qui a menti : le journal de Hitler ou Lateit qui fouilla Lubbe ?

Les contradictions s'accumulent et non au préjudice de nos camarades !

Les pompiers peu pressés

Le lieutenant Lateit déclare que vers 11 heures le soir de l'incendie, un ingénieur nommé Bogen a affirmé au poste de police de la Porte de Brandebourg qu'il avait vu, vers 9 h. 10, un homme sortir du Reichstag par le portail n° 2 et s'éloigner dans la direction du Tiergarten. Bogen a eu l'impression que cet homme avait trempé dans l'incendie du Reichstag. C'est avec des dépositions de ce genre que l'on veut condamner nos camarades !

Le lieutenant Lateit affirme, en réponse à une question du Dr Wagner, chef des pompiers de Berlin, qu'il a eu l'impression que les pompiers auraient pu facilement sauver la grande salle des séances du Reichstag.

Le tribunal examine alors cette question de l'alarme des pompiers. Elle a été donnée quatre fois en tout, à savoir : à 21 h. 14, puis à 21 h. 15, puis à 21 h. 32 et environ à 21 h. 53. Il existe auprès du service des pompiers de Berlin en tout 15 postes d'alarme. L'alarme du dixième poste a été ordonnée à 21 h. 32, c'est-à-dire déjà après que la police put constater qu'il y avait un grand incendie. Ce n'est qu'à 22 h. 30, c'est-à-dire 1 h. 15 après la découverte de l'incendie, que le quinzième poste d'alarme a été avisé.

Tout cela montre la passivité voulue de l'intervention du service d'incendie dans l'affaire.

Il ressort clairement de la déposition du lieutenant de police Lateit que l'incendie s'est propagé dans le Reichstag avec rapidité. Il apparaît invraisemblable que Lubbe, avec les moyens rudimentaires dont font état les rapports de police et la déposition même de l'officier, ait pu l'allumer partout en si peu de temps, allant dans l'obscurité à travers les longs couloirs, du sous-sol aux étages, etc., et en quinze minutes à peine ! Mais les portes étant fermées, aucun complice n'est sorti au dehors : ALORS !

« Je ne peux le dire »

Après une suspension d'audience, l'avocat général pose plusieurs questions au lieutenant Lateit.

Le président demande à van der Lubbe s'il a quelque chose à dire sur la déposition.

— Non, répond Lubbe sans lever la tête. Il est aujourd'hui bien peigné mais toujours apathe et son avocat doit le moucher !

LE PRÉSIDENT. — La déposition est-elle exacte ?

VAN DER LUBBE. — JE NE PEUX PAS LE DIRE !

Sack, « défenseur » de Torgler, se lève et demande que l'on élucide la signification de ce perpétuel : je ne peux pas le dire ».

LE PRÉSIDENT, débonnaire. — Je ne crois pas qu'on arrivera à en tirer quelque chose de plus.

C'est tout. Sack, satisfait, se rassied. Drôle de défenseur.

Le président confirme que la reconstitution de la soi-disant entrée de Lubbe au Reichstag par une fenêtre [illegible] demain à 8 heures du soir.

Teichert demande si Dimitrov sera autorisé à y assister.

Non, répond la cour après une courte délibération.

Gempp, le chef du corps des pompiers, qui dirigea le sauvetage et qui fut par la suite limogé, on « ignore » pourquoi, sera entendu comme témoin. Le bruit de sa « mort » avait couru.

Un expert en guerre chimique

On procède ensuite à l'audition d'un témoin cité par la « défense ». Il faut bien que la comédie se joue jusqu'au bout. C'est le chimiste docteur Lepsius qui se trouva là « par hasard », dit-il.

Il posa des questions à van der Lubbe.

LE PRÉSIDENT. — Mais en quelle qualité avez-vous pris part à ces opérations de police ?

LEPSIUS. — Je suis chimiste attaché à l'organisation de la défense antiaérienne et je m'intéresse tout particulièrement à l'effet d'une bombe incendiaire dans un grand bâtiment. (*Tiens ! tiens !*)

LE PRÉSIDENT. — Mais qui vous a donné l'autorisation ?

Le témoin hésite, s'embrouille, puis il déclare d'abord qu'il a été envoyé par le ministère de l'air puis, se reprenant, par le ministère de l'intérieur de Prusse... c'est-à-dire par Goering.

Lubbe lui donna complaisamment des détails sur la façon dont il s'était pris pour incendier, à lui tout seul, le Reichstag... Ceci intéressa beaucoup Lepsius, paraît-il...

Mais on ne s'explique pas *comment* cet expert en guerre chimique et incendiaire se trouvait *justement là* au moment de l'incendie ?

Pour Lepsius, van der Lubbe est un illuminé qui a incendié le Reichstag par folie en invoquant des arguments communistes.

L'audience prend fin et la prochaine est fixée à vendredi prochain.

DÉCLARATION DES CINQ AVOCATS ÉTRANGERS AU SUJET DE L'EXCLUSION DE LA SALLE D'AUDIENCE DE L'ACCUSÉ DIMITROV

Leipzig, 11 octobre. — *Les avocats étrangers assistant au procès ont fait à la presse la déclaration suivante :*

Nous avons protesté auprès du tribunal contre l'exclusion de Dimitrov de la salle d'audiences.

Nous voulons attirer l'attention sur ce fait : actuellement, sur cinq accusés, il y en a deux, Tanev et Popov, qui ne comprennent pas ou peu l'allemand et qui, par conséquent, ne sont pas en état de suivre les débats puisque, si étrange que cela puisse paraître, les débats n'ont pas encore été traduits dans leur langue.

L'un d'eux, van der Lubbe, est apparemment si terrorisé ou si malade, qu'il ne suit pas davantage les débats.

Le quatrième, Dimitrov, est pour la seconde fois expulsé de la salle d'audiences, parce qu'il persiste à poser des questions qu'il estime utiles à sa défense.

Ces quatre accusés, tous étrangers, ne sont pas assistés par des défenseurs à leur choix.

Comme Dimitrov n'est pas autorisé à choisir ses défenseurs, il se trouve non seulement dans la position d'un accusé, mais aussi dans celle d'un avocat.

Son incompétence de la procédure le met évidemment en conflit avec le tribunal.

Lui infliger la peine d'exclusion, revient à le mettre hors d'état d'être jugé impartialement.

Si par hasard les accusés bulgares viennent à être déclarés coupables, il sera impossible de convaincre l'opinion mondiale de l'impartialité de la justice allemande.

Signé : *Mes Arthur Hays, Grigorov, Gallacher, Delchev, Willard.*

Temps 12.X.33.

Les « incendiaires du Reichstag » devant la cour d'empire

(Par téléphone de notre correspondant particulier.)

Berlin, 11 octobre.

On est frappé, dès le début de l'audience, de la tenue inusitée de Van der Lubbe. Pour la première fois, il est peigné ; la touffe de cheveux qu'il porte sur le devant de la tête est séparée par une raie. Cependant il refuse obstinément de se moucher. Son avocat se croit obligé plusieurs fois de lui rendre ce service. Son attitude vis-à-vis du président est invariable. Aux questions du président il répond toujours : « Je ne peux pas le dire. »

Cette réponse ambiguë semble attirer, pour la première fois, l'attention de la cour. Van der Lubbe entend-il par là qu'il refuse de parler ou que, pour raison quelconque, il lui est impossible de répondre, ou veut-il dire simplement : « Je ne peux pas affirmer ce que vous me demandez. », ce qui équivaudrait à dire non, d'une manière détournée? Les explications de l'interprète ne réussissent pas encore à élucider ce point.

Dimitrov à nouveau expulsé

Avant même que l'interrogatoire ait commencé, Dimitrov demande à poser des questions. Le président fait remarquer que le règlement l'interdit, mais l'accusé continue à parler, même quand le président lui a retiré la parole. Le président décide alors de l'exclure de l'audience. Il déclare, en se retirant, qu'il fera poser ces questions par son avocat.

Déposition du lieutenant de police de service le soir de l'incendie

Le premier témoin cité est le lieutenant de police Lateit, qui était de service au poste de la porte de Brandebourg. Le soir de l'incendie, à 22 h. 15, un jeune homme d'environ 22 ans (est-ce l'étudiant qui a déposé hier?) vint lui annoncer qu'il y avait le feu au Reichstag. Il sauta dans l'auto qui était à sa disposition et se fit conduire à l'escalier d'honneur, contigu à la fenêtre où l'on avait vu un homme pénétrer. Il commanda immédiatement à un brigadier qui l'accompagnait de donner l'alarme et courut à la porte 2, qui est celle par où entrent les députés. Elle était fermée. La porte 3 l'était également. A la porte 5, il trouve un concierge qui lui ouvre.

Notons qu'à ce moment le lieutenant a fait tout le tour du Reichstag et qu'il a trouvé toutes les portes fermées. Par où les incendiaires ont-ils pris la fuite?

Traversant un des deux vestiaires qui se trouvent près de la porte 5, le témoin a monté un escalier qui conduit aux Pas-Perdus. A la porte d'entrée de la salle des séances, qui donne sur les Pas-Perdus, il a trouvé un coussin enflammé et, près de cette même porte, le manteau de Van der Lubbe. Pénétrant dans la salle, où régnait l'obscurité, il vit derrière le siège du président une flamme large d'environ trois mètres. C'était une portière qui flambait. Le siège brûlait également. Le lieutenant fit demi-tour, rencontra un pompier qu'il conduisit sur le lieu de l'incendie et sortit du Reichstag, dont il fit immédiatement barrer tous les accès par ses hommes. Un fonctionnaire lui fit remarquer qu'il y avait aussi du feu au sous-sol. Accompagné de huit ou dix hommes il chercha ce nouveau foyer d'incendie, qu'il découvrit au second vestiaire. En remontant de là à la salle des Pas-Perdus, il trouva une casquette, un morceau de savon, une cravate et un fragment d'allumeur qui brûlait.

Sur ces entrefaites, le colonel de la police Miehoff arriva. Il annonça l'arrestation de Van der Lubbe. Celui-ci, aux questions qui lui furent posées, répliqua qu'il avait voulu mettre le feu au Reichstag, qu'il avait fait de même au château et qu'il avait eu l'intention d'incendier la cathédrale. Là-dessus il se mit à rire. Ses interlocuteurs le prirent, tout d'abord pour un fou.

On remarquera que cette déposition du lieutenant Lateit correspond très exactement au récit de l'incendie par Van der Lubbe; le feu mis au vestiaire et à la salle des séances, une partie de ses vêtements déposés en route, des allumeurs à charbon dont les fragments ont été semés un peu partout. Le témoin a encore fait quelques constatations importantes. Il a trouvé des morceaux de gilet et d'étoffes enflammées.

A la question du président : « On a prétendu, au cours de l'instruction, que des quintaux de matières inflammables avaient été découverts en même temps que du coton imbibé de pétrole. Qu'en pensez-vous? » le témoin répond : « Nous avons fouillé tout le Reichstag, de la cave au grenier, nous n'avons rien vu de pareil. »

— On a prétendu aussi que l'homme arrêté avait un passeport au nom de Van Herten.

— C'est inexact, déclare le témoin. Son passeport était au nom de Van der Lubbe

Il ajoute qu'il l'avait pris tout d'abord pour un fou, à cause de sa tenue, mais qu'il a ensuite constaté qu'il faisait des réponses sensées. Il n'a pas vu de traces sanglantes sur l'accusé, ni aux vitres de la fenêtre qui a été enfoncée. Il a eu l'impression que la salle des séances aurait pu être sauvée si le service des pompiers avait été plus rapide.

Enfin, le président remarque que le lieutenant Lateit a déjà effectué des barrages de police dans des circonstances semblables et que l'opération a été faite en quelques minutes, fait qui rendrait encore improbable l'évasion de complices éventuels de Van der Lubbe.

D.Fr. 12.10.33

Wie der Brand entdeckt wurde

Der Prozeß im Reichstagsgebäude

13. Verhandlungstag

Die Zeugenvernehmung beginnt

Ein Student entdeckte den Brand

Als erster Zeuge wird am heutigen Verhandlungstage der Student Hans Flöter vernommen.

Flöter studiert in Berlin Theologie. Er pflegte, wie er aussagt, jeden Tag in der Staatsbibliothek zu arbeiten und ging abends stets über die Linden und durch den Tiergarten vor dem Reichstag vorbei zu seiner Wohnung. An dem Abend des Reichstagsbrandes, so erzählt er, hatte ich etwas länger gearbeitet und kam kurz nach 9 Uhr hier am Reichstage vorbei.

Als ich den Kiesplatz vor dem Reichstag betrat, hörte ich ein Fenster klirren. Das Klirren wiederholte sich ein paarmal. Ich sah dann auch, wie ein Mann ein Fenster einschlug. Dieser Mann hatte einen Feuerbrand in der Hand.

Diese Hand bewegte sich beim Einschlagen des Fensters. Als ich das sah, habe ich keine Minute mehr gewartet. Am rechten Portal unten, wo die Auffahrt ist, traf ich einen Wachtmeister und teilte ihm sehr aufgeregt mit, was ich gesehen hatte. Ich habe dem Wachtmeister die Richtung gesagt, wo das war. Daraufhin bin ich nach Hause gegangen. Nach einer kurzen Zeit kam meine Wirtin und teilte mir mit, daß der Reichstag brenne. Den Mann, der das Fenster einschlug, sah ich auf dem Balkon vor dem Restaurationsbetrieb. Wie er aussah, kann ich natürlich nicht sagen, aber einen Hut hatte er nicht auf. Möglich ist es allerdings, daß er eine Baskenmütze oder auch eine andere Mütze trug.

Der Vorsitzende richtet nun an den Zeugen eine Reihe von Fragen, wobei der Zeuge feststellt, daß es fünf oder acht Minuten nach neun Uhr gewesen sein müsse, als er dem Polizeibeamten von seiner Beobachtung Mitteilung machte. Er ist der Meinung, daß die Person, die das Fenster einschlug, keinen Mantel, sondern nur ein Jacke trug. Weitere Fragen betreffen die Art des Feuerbrandes. Der Zeuge gibt die Möglichkeit zu, daß es sich um einen Kohlenanzünder handelte, kann aber nicht genau bekunden, welcher Art der Zündstoff war. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es bestimmt nur eine oder etwa, wie ein anderer Zeuge ausgesagt habe, zwei Personen gewesen seien, erklärt der Zeuge nachdrücklich nur eine Person auf dem Balkon gesehen zu haben.

Auf eine Frage des Verteidigers RA. Dr. Sack erklärt der Zeuge Flöter, wenn er bei seiner ersten Vernehmung von einer „Fackel“, bei seiner zweiten von einem „Feuerbrand“ gesprochen habe, so habe er in beiden Fällen dasselbe gemeint.

Die beiden Polizeiwachtmeister Buwert und Poeschel werden dem Zeugen Flöter gegenübergestellt. Es ergibt sich dabei, daß Flöter seine Meldung dem Wachtmeister Buwert erstattet hat, der im allgemeinen die Westseite des Reichstags zu bewachen hatte. Die beiden Beamten verlassen nach dieser Feststellung wieder den Verhandlungssaal.

Präsident Bünger vernimmt zunächst Flöter weiter und weist nochmals auf eine Zeugenaussage hin, daß zwei Männer in den Reichstag eingestiegen sind. Zeuge Flöter: Die beiden Aussagen brauchen sich doch nicht zu widersprechen, denn wenn der Zeitpunkt, zu dem der andere Zeuge das sah, früher oder später lag, so kann er etwas anderes gesehen haben, als ich.

Ich kann jedenfalls mit Bestimmtheit aussagen, daß zu dem Zeitpunkt, wo ich es gesehen habe, nur ein Mann da war.

Der Oberreichsanwalt wünscht zu wissen, welche Farbe die Kleidung des Mannes hatte, worauf der Zeuge aber keine bestimmte Antwort geben kann. Er weiß nur, daß es nichts Helles war.

Er hatte kein Butterbrot mit

Der Angeklagte Dimitroff fragt, was der Wachtmeister gesagt und getan hat, als der Zeuge ihm seine Beobachtungen meldete?

Zeuge: Der Wachtmeister hat nur einige abgerissene Frageartikel gebraucht, wie „was?“ oder „wo?“, sonst war nicht viel Zeit zum reden, und ich gab dann dem Beamten noch einen Stoß in den Rücken, damit er sich beeilen sollte.

Dimitroff: Gehörte der Zeuge einer Partei an und welcher?

Zeuge: Ich habe nie in meinem Leben einer Partei angehört. Außerdem möchte ich dem Angeklagten mitteilen, daß es meines Erachtens unmöglich ist, daß parteipolitische Willensbildung die Gesetze der Optik modifizieren könnte. (Heiterkeit.)

Auf eine Frage des Verteidigers RA. Dr. Sack sagt der Zeuge, er habe von dem Verhalten des Polizeiwachtmeisters den Eindruck gehabt, daß der Beamte sein. Meldung von dem Vorgang am Reichstagsfenster für unfaßbar und unmöglich im ersten Augenblick hielt.

Angeklagter Torgler: Der Zeuge spricht von der Aufregung, die sich seiner bei der Beobachtung des Vorganges bemächtigt habe. Ist es richtig, daß er trotz dieser Aufregung gleich nach Hause gegangen ist, ohne sich um die weitere Entwicklung der Dinge zu kümmern?

Zeuge Flöter: Ich hatte an diesem Abend kein Butterbrot in die Stadtbibliothek mitgenommen. Ich war also hungrig und bin deswegen gleich in meine nahegelegene Wohnung in der Hindersinstraße gegangen. Dort habe ich mich aber nicht lange aufgehalten, sondern bin bald wieder heruntergekommen.

Die „klirrende Fensterscheibe“ und der rätselhafte Mann

Es wird Polizeioberwachtmeister Buwert als Zeuge hereingerufen. Nach seiner Schätzung sei Flöter ungefähr fünf Minuten nach neun zu ihm gerannt gekommen und habe ihm von der klirrenden Fensterscheibe Mitteilung gemacht. **Wir gingen zusammen zu dem eingeschlagenen Fenster,** erzählt Buwert, es war das zweite Fenster vom Portal 1 aus nach rechts. Gegenüber dem Fenster sahen wir, wie die Flamme hochging. Ich nahm an, daß ein Store brannte. Wir beobachteten eine Weile das Feuer, darauf sagte ich zu dem Zeugen: „Rennen Sie doch schnell rüber zur Brandenburger Torwache und alarmieren Sie sie. Sagen Sie, daß der Reichstag brennt!“ Darauf rannte der Zeuge weg. — Vors.: War das bestimmt auch Flöter? — Zeuge Buwert sagt, nach seiner Ansicht sei es Flöter gewesen. Buwert gibt auf Vorhalt aber zu, daß es sich auch um einen anderen Zeugen, Thaler, gehandelt haben kann.

Der Zeuge Buwert schildert dann weiter seine Beobachtungen:

Der Mann, der mich auf das Feuer aufmerksam gemacht hatte, ging dann in Richtung Brandenburger Torwache weg.

Nach ungefähr zwei Minuten sah ich dann mit einem Mal im Parterre ein Feuer, einen Lichtschein.

Es sah aus, als wenn ein Mann eine Fackel in der Hand hatte, und damit im Erdgeschoß in Richtung Brandenburger Tor entlang rannte.

Ich rannte mit und zog dabei schon meine Pistole. Vors.: van der Lubbe behauptet, es sei ein Tischtuch gewesen, das er hinter sich herschleifte, Sie sprechen von einer Fackel. — Zeuge: Was ich sah, war höher, deshalb hielt ich es für eine Fackel. Einen Mann habe ich überhaupt nicht gesehen. Aus den weiteren Bekundungen des Zeugen ergibt sich, daß er, nachdem er geschossen hatte, von der Rampe sprang und zu dem Fenster lief, in das er geschossen hatte. Das Licht war aber verschwunden. Als der Zeuge nun die Freitreppe wieder hinaufging, sah er den Wachtmeister Poeschel. Er schickte ihn zum Portal 5 des Reichstages, um dem Pförtner davon Mitteilung zu machen, daß der Reichstag brennt. Etwa 9.17 Uhr traf nach der Angabe des Zeugen Polizeileutnant Lateit mit seinen Beamten vor dem Reichstag ein. Die Feuerwehr kam schätzungsweise drei bis fünf Minuten später. — Angeklagter Dimitroff: Wann hat der Zeuge bemerkt, daß es sich um eine Brandstiftung handelte? — Zeuge Buwert: Daß eine Brandstiftung vorlag, habe ich erst bemerkt, als ich an den Fenstern den sich fortbewegenden Feuerschein sah. — RA. Sack: Und da hat der Zeuge sofort geschossen? — Zeuge Buwert: Nein, solange der Schein sich bewegte, hätte das Schießen keinen Zweck gehabt. **Am vorletzten Fenster stand der Feuerbrand aber einen Moment still, und da habe ich hineingeschossen.**

Die Verhandlung wird hierauf durch eine halbstündige Pause unterbrochen.

Er sah zwei Personen

Nach der Pause, die sich über eine Stunde ausgedehnt hatte, wird der 21jährige Schriftsetzer Thaler als Zeuge vernommen. Ich kam, so schildert er, vom Brandenburger Tor her am Reichstage vorbei und wollte zum Lehrter Bahnhof. An der Ecke des Reichstages, ehe ich zum Hauptportal kam, hörte ich lautes Klirren. Als ich in der Richtung des Schalles blickte, hatte ich den Eindruck, als ob zwei Personen neben dem Hauptportal in ein Fenster einstiegen. Der eine war eben in das eingeschlagene Fenster hineingekrochen, auf das Gesicht des anderen fiel eben noch der Schein der Laterne von der Ecke des Reichstages her — ich war allerdings ziemlich weit entfernt — und dann stieg auch er ein. Ich lief zur Ecke zurück und rief dem Schutzmann, den ich kurz vorher an der Seite des Reichstages überholt hatte, zu, er solle herkommen, es steige einer ein. Als ich zurückkam, war schon ein Schupo da und ein anderer Herr. Da brannte es bereits oben. — Vorsitzender: Von wo aus sahen Sie denn die Männer einsteigen? — Zeuge Thaler: Als ich das Klirren hörte, lief ich die Rampe zum Hauptportal etwas hinauf, weil ich von unten nichts sehen konnte, und stieg auch noch auf die Seitenmauer. — Vorsitzender: Welches Fenster war denn eingeschlagen? — Zeuge: Das erste Fenster neben dem Hauptportal. — Vorsitzender: Der Zeuge Flöter war nicht sicher, ob es das erste oder zweite war. Sie wollen also zwei Personen gesehen haben? — Zeuge Thaler: Ich glaubte zwei Personen zu sehen. Einer war in gebückter Haltung hinter der Balustrade des Balkons beim Einsteigen, während die erste Person schon drinnen war. Ich sah noch kurz das Gesicht des zweiten. Vielleicht hat er sich umgewendet, weil er gesehen oder gehört hatte, wie ich die Rampe hinauflief.

Der „weiße, helle Fleck“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Mann, der einstieg, etwas in der Hand hatte, erklärte der Zeuge Thaler, daß es zu diesem Zeitpunkt noch vollkommen dunkel gewesen sei. Das Gesicht der zweiten Person habe er als weißen hellen Fleck gesehen. Um einen Schatten habe es sich nicht handeln können, weil der andere schon im Fenster drin gewesen sei. Er habe keinerlei Feuer gesehen, das etwa einen Schatten hätte zurückwerfen können. **Auf weitere Fragen erklärte der** Zeuge, daß durch drei Fenster des Restaurantsaales Feuerschein zu sehen war, und zwar habe es lichterloh gebrannt. Nach seiner Meinung müsse es auf der gegenüberliegenden Seite des Saales gebrannt haben, während kurz darauf auch an den Fenstern selbst Feuerschein aufgeflammt sei. Der Vorsitzende weist hier darauf hin, daß diese Darstellung mit der des Angeklagten van der Lubbe übereinstimme, der erst die Portiere an der Tür und dann die an den Fenstern angesteckt habe. Zur Zeitfrage erklärte der Zeuge, er habe, als er mit dem Schupowachtmeister zusammentraf, auf seiner Armbanduhr 9.10 Uhr festgestellt. Das Klirren der Scheibe habe er etwa zwei Minuten vorher gehört.

Es waren Fackeln, sagt der Zeuge

Auf eindringliche Fragen des Vorsitzenden erklärt Thaler, er habe den bestimmten Eindruck gehabt, daß zwei Leute mit Brandfackeln durch die Räume liefen. **Der Zeuge glaubt nicht, daß es sich um brennende Tücher gehandelt habe; denn dann wäre der Feuerschein nicht so gleichmäßig und in gleicher Höhe gewesen.** Auf weitere Fragen des Vorsitzenden bekundet der Zeuge dann noch: Als das Ueberfallkommando kam, hörte ich, wie der Polizeioffizier zu seinen Leuten sagte: Es ist 9.17 Uhr. Bald danach kam auch die Feuerwehr. Sie stieg ein und löschte den Brand. Dann fuhr sie wieder weg und die Leute, die herumstanden, gingen auch alle. Ich selbst drehte mich bei der Siegessäule noch einmal um und sah nun, daß es in der Kuppel flackerte.

Ich lief wieder zurück und rief der Feuerwehr zu, daß es drinnen auch noch brenne.

Oberwachtmeister Buwert erkennt den Zeugen Thaler nicht gleich wieder. Er erklärt sich die Personenverwechslung folgendermaßen: Flöter ist hinter mir hergelaufen, da habe ich zunächst in das Fenster hineingesehen, und als ich wieder seitwärts blickte, stand dann dieser Herr (der Zeuge Thaler) neben mir. Ich glaubte, es sei derselbe.

Es wird dann noch einmal die Frage erörtert, ob es möglich sei, daß Thaler den Schatten des Einsteigenden für einen zweiten Mann gehalten habe. Der Vorsitzende schlägt schließlich vor, **am Abend eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.** R.-A. Seiffert ersucht, bei der Ortsbesichtigung abends auch eine Person mit brennender Fackel unten durch die Räume laufen zu lassen, damit man sehe, ob etwa Spiegelbildung der Milchglasfenster den Eindruck erstehen lasse, daß zwei Personen laufen. Oberreichsanwalt Dr. Werner: Früher hat der Zeuge Thaler gesagt, der Zwischenraum zwischen den beiden Feuerbränden sei 2 bis 3 Meter gewesen. Heute sagt er, er sei nur 1 Meter gewesen. Zeuge Thaler: Genau in Metern anzugeben, wie weit sie auseinander waren, ist natürlich schwer. Aber es war ein deutlicher Abstand.

Als der Angeklagte Dimitroff wieder „unzulässige Fragen“ stellt und „Verdächtigungen“ ausspricht, ruft der Vorsitzende: Wenn Sie so fortfahren, werde ich Ihnen keine Beachtung mehr schenken.

Dimitroff: In diesem Prozeß, Herr Präsident, bin ich nicht Schuldner, sondern Gläubiger, das möchte...

Vorsitzender: Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Dimitroff: Ich protestiere!

Der Angeklagte van der Lubbe wird hierauf vor den Richtertisch geführt, um sich zu den letzten Zeugenaussagen zu äußern. **Van der Lubbe verfolgt seine alte Taktik. Bald antwortet er mit ja, bald mit nein. Manchmal schweigt er und gibt dann wieder verwirrte Auskünfte.** Der Verteidiger van der Lubbes, RA. Seifert, ermahnt den Angeklagten. Sie stehen, so sagt er, wie wir aus den Briefen Ihrer Angehörigen wissen, auf dem Standpunkt: Ich werde nie meine Mithelfer verraten und werde immer dafür sorgen, daß sie nicht verraten werden. Wenn Sie wirklich glauben, daß den Mitangeklagten Unrecht geschieht, dann haben Sie doch erst recht Veranlassung, klar Ihre Meinung zu sagen.

Vorsitzender: Sind Sie allein eingestiegen an diesem Abend? — Van der Lubbe: Ja. — Vorsitzender: Haben Sie den Reichstag allein angesteckt? — Dimitroff ruft dazwischen: Das ist unmöglich! Ausgeschlossen! Idiot! — Vorsitzender: Schweigen Sie, ich entziehe Ihnen das Wort. Ich frage Sie nochmals, van der Lubbe: Haben Sie den Reichstag allein angesteckt? — Van der Lubbe: Ja! — Oberreichsanwalt: Wir haben das ja schon einmal durchexerziert, aber ich möchte trotzdem noch einmal fragen: Haben andere es vorbereitet? Haben andere Ihnen geholfen? — Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen. (Bewegung.) — Dimitroff: Er will nicht zugeben, daß er ein Werkzeug gewesen ist. — RA. Dr. Sack: Dimitroff hat gemeint, daß van der Lubbe ein mißbrauchtes Werkzeug von anderen sein müsse. (Dimitroff: So ist es!) Ich halte es für meine Pflicht, dem Senat das zu unterbreiten und glaube, daß der Oberreichsanwalt von sich aus hier gleich eingreifen wird.

Die Verhandlung wird dann auf Mittwoch vertagt. Der Donnerstag soll sitzungsfrei bleiben.

Zum Reichstagsprozeß

Verdächtige Zeugen

Der „Temps“ schreibt: Man kann sich bis jetzt nicht des Eindrucks erwehren, daß die Verhaftung der drei Bulgaren, wie die Torglers, auf Grund von durchaus verdächtigen Zeugenaussagen erfolgt ist. Dies muß man auch von einem gewissen Buguhn behaupten, der am Abend des Brandes Popoff durch das Portal Nr. 2 aus dem Reichstagsgebäude herausgehen und in der Richtung auf die Siegessäule laufen gesehen haben will. Die Tore des Reichstags stehen nicht jedem Beliebigen offen. Wie konnte außerdem der Zeuge, der Popoff nicht kannte und ihn nur in der Dunkelheit und aus der Entfernung hätte sehen können, dessen Gesichtszüge sicher genug unterscheiden, um ihn wiederzuerkennen? . . .

Das unvoreingenommene Publikum ist der Meinung, daß die Aussagen der vergangenen Woche für die Thesen der Anklage nichts bewiesen haben. Außer van der Lubbe scheinen die Angeklagten ihr Alibi im Augenblick des Brandes nachgewiesen zu haben. Keinerlei Beweis ihrer Schuld konnte erbracht werden. Die Belastungszeugen sind Nationalsozialisten, also politische Gegner, denen man selbst dann mißtrauen muß, wenn sie durchaus guten Glaubens sind, oder Vorbestrafte bzw. Individuen, deren Aussagen keiner Kritik standhalten. Man mag nicht glauben, daß sie der Gerichtshof so wichtig nimmt wie die deutsche Presse. Diese behauptet, daß die letzten vier Sitzungen für die Angeklagten außerordentlich kompromittierend gewesen seien. Aber gewisse Zeitungen anerkennen auch, daß der Reichstagsprozeß wenigstens ebenso sehr ein politischer wie ein Kriminalprozeß ist.

Weitere Auslandsstimmen

Der „Daily Expreß“ schreibt über die Einvernahme Torglers: „Das vollkommene Alibi, der Traum jedes Gefangenen, wurde von Ernst Torgler, dem deutschen Kommunistenführer, vorgebracht, als er heute vor dem Richter aufgefordert wurde, zu erklären, was er am Abend des Reichstagsbrandes getan habe.“

Die „Prager Presse“ erscheint mit dem eindeutigen Titel „Torglers Einvernahme bringt keine Beweise für seine Schuld“.

Das schwedische Blatt „Berlingske Tidende“ bemerkt zur gleichen Angelegenheit: „Es muß gesagt werden, daß die Anklage gegen Torgler, wie sie nach und nach zutage kommt, überraschend schwach war und die Beweise scheinen ebenso zu sein . . .“.

„Svenska Tagbladet“ schreibt: „Als Resultat der Verhandlungen kann festgestellt werden, daß die Brücke, die die Anklage zwischen van der Lubbe und den übrigen Angeklagten baut, recht schwach scheint.“

Der „Matin“ schreibt über die Versuche des Gerichts, zu beweisen, daß der bulgarische Kommunist Dimitroff auch zugleich ein aktiver deutscher K.P.-Anhänger gewesen sein soll: „Wir sind sehr weit von den Tatsachen des Reichstagsbrandes entfernt auf dem Gebiete, wo die Dialektik der Worte wichtiger ist, als die Untersuchung der Tatsachen.“

Die „Times“ bemerken deutlich: „Dimitroff, dessen kraftvolle Persönlichkeit den Prozeß beherrscht, scheint von einem brennenden Gefühl gegen Ungerechtigkeit getrieben zu sein.“

„Paris Midi“ schreibt, daß die Leipziger Anklagethese gegen Torgler immer mehr zusammenschrumpfe.

D.Fr. 12.X.33.

Wie der Brand entdeckt wurde

Der Prozeß im Reichstagsgebäude

13. Verhandlungstag

Die Zeugenvernehmung beginnt

Ein Student entdeckte den Brand

Als erster Zeuge wird am heutigen Verhandlungstage der Student Hans Flöter vernommen.

Flöter studiert in Berlin Theologie. Er pflegte, wie er aussagt, jeden Tag in der Staatsbibliothek zu arbeiten und ging abends stets über die Linden und durch den Tiergarten vor dem Reichstag vorbei zu seiner Wohnung. An dem Abend des Reichstagsbrandes, so erzählt er, hatte ich etwas länger gearbeitet und kam kurz nach 9 Uhr hier am Reichstage vorbei.

Als ich den Kiesplatz vor dem Reichstag betrat, hörte ich ein Fenster klirren. Das Klirren wiederholte sich ein paarmal. Ich sah dann auch, wie ein Mann ein Fenster einschlug. Dieser Mann hatte einen Feuerbrand in der Hand.

Diese Hand bewegte sich beim Einschlagen des Fensters. Als ich das sah, habe ich keine Minute mehr gewartet. Am rechten Portal unten, wo die Auffahrt ist, traf ich einen Wachtmeister und teilte ihm sehr aufgeregt mit, was ich gesehen hatte. Ich habe dem Wachtmeister die Richtung gesagt, wo das war. Daraufhin bin ich nach Hause gegangen. Nach einer kurzen Zeit kam meine Wirtin und teilte mir mit, daß der Reichstag brenne. Den Mann, der das Fenster einschlug, sah ich auf dem Balkon vor dem Restaurationsbetrieb. Wie er aussah, kann ich natürlich nicht sagen, aber einen Hut hatte er nicht auf. Möglich ist es allerdings, daß er eine Baskenmütze oder auch eine andere Mütze trug.

Der Vorsitzende richtet nun an den Zeugen eine Reihe von Fragen, wobei der Zeuge feststellt, daß es fünf oder acht Minuten nach neun Uhr gewesen sein müsse, als er dem Polizeibeamten von seiner Beobachtung Mitteilung machte. Er ist der Meinung, daß die Person, die das Fenster einschlug, keinen Mantel, sondern nur ein Jacke trug. Weitere Fragen betreffen die Art des Feuerbrandes. Der Zeuge gibt die Möglichkeit zu, daß es sich um einen Kohlenanzünder handelte, kann aber nicht genau bekunden, welcher Art der Zündstoff war. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es bestimmt nur eine oder etwa, wie ein anderer Zeuge ausgesagt habe, zwei Personen gewesen seien, erklärt der Zeuge nachdrücklich nur eine Person auf dem Balkon gesehen zu haben.

Auf eine Frage des Verteidigers RA. Dr. Sack erklärt der Zeuge Flöter, wenn er bei seiner ersten Vernehmung von einer „Fackel“, bei seiner zweiten von einem „Feuerbrand“ gesprochen habe, so habe er in beiden Fällen dasselbe gemeint.

Die beiden Polizeiwachtmeister Buwert und Poeschel werden dem Zeugen Flöter gegenübergestellt. Es ergibt sich dabei, daß Flöter seine Meldung dem Wachtmeister Buwert erstattet hat, der im allgemeinen die Westseite des Reichstags zu bewachen hatte. Die beiden Beamten verlassen nach dieser Feststellung wieder den Verhandlungssaal.

Präsident Bünger vernimmt zunächst Flöter weiter und weist nochmals auf eine Zeugenaussage hin, daß zwei Männer in den Reichstag eingestiegen sind. Zeuge Flöter: Die beiden Aussagen brauchen sich doch nicht zu widersprechen, denn wenn der Zeitpunkt, zu dem der andere Zeuge das sah, früher oder später lag, so kann er etwas anderes gesehen haben, als ich.

Ich kann jedenfalls mit Bestimmtheit aussagen, daß zu dem Zeitpunkt, wo ich es gesehen habe, nur ein Mann da war.

Der Oberreichsanwalt wünscht zu wissen, welche Farbe die Kleidung des Mannes hatte, worauf der Zeuge aber keine bestimmte Antwort geben kann. Er weiß nur, daß es nichts Helles war.

Er hatte kein Butterbrot mit

Der Angeklagte Dimitroff fragt, was der Wachtmeister gesagt und getan hat, als der Zeuge ihm seine Beobachtungen meldete?

Zeuge: Der Wachtmeister hat nur einige abgerissene Frageartikel gebraucht, wie „was?“ oder „wo?“, sonst war nicht viel Zeit zum reden, und ich gab dann dem Beamten noch einen Stoß in den Rücken, damit er sich beeilen sollte.

Dimitroff: Gehörte der Zeuge einer Partei an und welcher?

Zeuge: Ich habe nie in meinem Leben einer Partei angehört. Außerdem möchte ich dem Angeklagten mitteilen, daß es meines Erachtens unmöglich ist, daß parteipolitische Willensbildung die Gesetze der Optik modifizieren könnte. (Heiterkeit.)

Auf eine Frage des Verteidigers RA. Dr. Sack sagt der Zeuge, er habe von dem Verhalten des Polizeiwachtmeisters den Eindruck gehabt, daß der Beamte sein. Meldung von dem Vorgang am Reichstagsfenster für unfaßbar und unmöglich im ersten Augenblick hielt.

Angeklagter Torgler: Der Zeuge spricht von der Aufregung, die sich seiner bei der Beobachtung des Vorganges bemächtigt habe. Ist es richtig, daß er trotz dieser Aufregung gleich nach Hause gegangen ist, ohne sich um die weitere Entwicklung der Dinge zu kümmern?

Zeuge Flöter: Ich hatte an diesem Abend kein Butterbrot in die Stadtbibliothek mitgenommen. Ich war also hungrig und bin deswegen gleich in meine nahegelegene Wohnung in der Hindersinstraße gegangen. Dort habe ich mich aber nicht lange aufgehalten, sondern bin bald wieder heruntergekommen.

Die „klirrende Fensterscheibe“ und der rätselhafte Mann

Es wird Polizeioberwachtmeister Buwert als Zeuge hereingerufen. Nach seiner Schätzung sei Flöter ungefähr fünf Minuten nach neun zu ihm gerannt gekommen und habe ihm von der klirrenden Fensterscheibe Mitteilung gemacht. Wir gingen zusammen zu dem eingeschlagenen Fenster, erzählt Buwert, es war das zweite Fenster vom Portal 1 aus nach rechts. Gegenüber dem Fenster sahen wir, wie die Flamme hochging. Ich nahm an, daß ein Store brannte. Wir beobachteten eine Weile das Feuer, darauf sagte ich zu dem Zeugen: „Rennen Sie doch schnell rüber zur Brandenburger Torwache und alarmieren Sie sie. Sagen Sie, daß der Reichstag brennt!“ Darauf rannte der Zeuge weg. — Vors.: War das bestimmt auch Flöter? — Zeuge Buwert sagt, nach seiner Ansicht sei es Flöter gewesen. Buwert gibt auf Vorhalt aber zu, daß es sich auch um einen anderen Zeugen, Thaler, gehandelt haben kann.

Der Zeuge Buwert schildert dann weiter seine Beobachtungen:

Der Mann, der mich auf das Feuer aufmerksam gemacht hatte, ging dann in Richtung Brandenburger Torwache weg.

Nach ungefähr zwei Minuten sah ich dann mit einem Mal im Parterre ein Feuer, einen Lichtschein.

Es sah aus, als wenn ein Mann eine Fackel in der Hand hatte, und damit im Erdgeschoß in Richtung Brandenburger Tor entlang rannte.

Ich rannte mit und zog dabei schon meine Pistole. Vors.: van der Lubbe behauptet, es sei ein Tischtuch gewesen, das er hinter sich herschleifte, Sie sprechen von einer Fackel. — Zeuge: Was ich sah, war höher, deshalb hielt ich es für eine Fackel. Einen Mann habe ich überhaupt nicht gesehen. Aus den weiteren Bekundungen des Zeugen ergibt sich, daß er, nachdem er geschossen hatte, von der Rampe sprang und zu dem Fenster lief, in das er geschossen hatte. Das Licht war aber verschwunden. Als der Zeuge nun die Freitreppe wieder hinaufging, sah er den Wachtmeister Poeschel. Er schickte ihn zum Portal 5 des Reichstages, um dem Pförtner davon Mitteilung zu machen, daß der Reichstag brennt. Etwa 9.17 Uhr traf nach der Angabe des Zeugen Polizeileutnant Lateit mit seinen Beamten vor dem Reichstag ein. Die Feuerwehr kam schätzungsweise drei bis fünf Minuten später. — Angeklagter Dimitroff: Wann hät der Zeuge bemerkt, daß es sich um eine Brandstiftung handelte? — Zeuge Buwert: Daß eine Brandstiftung vorlag, habe ich erst bemerkt, als ich an den Fenstern den sich fortbewegenden Feuerschein sah. — RA. Sack: Und da hat der Zeuge sofort geschossen? — Zeuge Buwert: Nein, solange der Schein sich bewegte, hätte das Schießen keinen Zweck gehabt. **Am vorletzten Fenster stand der Feuerbrand aber einen Moment still, und da habe ich hineingeschossen.**

Die Verhandlung wird hierauf durch eine halbstündige Pause unterbrochen.

Er sah zwei Personen

Nach der Pause, die sich über eine Stunde ausgedehnt hatte, wird der 21jährige Schriftsetzer Thaler als Zeuge vernommen. Ich kam, so schildert er, vom Brandenburger Tor her am Reichstage vorbei und wollte zum Lehrter Bahnhof. An der Ecke des Reichstages, ehe ich zum Hauptportal kam, hörte ich lautes Klirren. Als ich in der Richtung des Schalles blickte, hatte ich den Eindruck, als ob zwei Personen neben dem Hauptportal in ein Fenster einstiegen. Der eine war eben in das eingeschlagene Fenster hineingekrochen, auf das Gesicht des anderen fiel eben noch der Schein der Laterne von der Ecke des Reichstages her — ich war allerdings ziemlich weit entfernt — und dann stieg auch er ein. Ich lief zur Ecke zurück und rief dem Schutzmann, den ich kurz vorher an der Seite des Reichstages überholt hatte, zu, er solle herkommen, es steige einer ein. Als ich zurückkam, war schon ein Schupo da und ein anderer Herr. Da brannte es bereits oben. — Vorsitzender: Von wo aus sahen Sie denn die Männer einsteigen? — Zeuge Thaler: Als ich das Klirren hörte, lief ich die Rampe zum Hauptportal etwas hinauf, weil ich von unten nichts sehen konnte, und stieg auch noch auf die Seitenmauer. — Vorsitzender: Welches Fenster war denn eingeschlagen? — Zeuge: Das erste Fenster neben dem Hauptportal. — Vorsitzender: Der Zeuge Flöter war nicht sicher, ob es das erste oder zweite war. Sie wollen also zwei Personen gesehen haben? — Zeuge Thaler: Ich glaubte zwei Personen zu sehen. Einer war in gebückter Haltung hinter der Balustrade des Balkons beim Einsteigen, während die erste Person schon drinnen war. Ich sah noch kurz das Gesicht des zweiten. Vielleicht hat er sich umgewendet, weil er gesehen oder gehört hatte, wie ich die Rampe hinauflief.

Der „weiße, helle Fleck“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Mann, der einstieg, etwas in der Hand hatte, erklärte der Zeuge Thaler, daß es zu diesem Zeitpunkt noch vollkommen dunkel gewesen sei. Das Gesicht der zweiten Person habe er als weißen hellen Fleck gesehen. Um einen Schatten habe es sich nicht handeln können, weil der andere schon im Fenster drin gewesen sei. Er habe keinerlei Feuer gesehen, das etwa einen Schatten hätte zurückwerfen können. Auf weitere Fragen erklärte der Zeuge, daß durch drei Fenster des Restaurantsaales Feuerschein zu sehen war, und zwar habe es lichterloh gebrannt. Nach seiner Meinung müsse es auf der gegenüberliegenden Seite des Saales gebrannt haben, während kurz darauf auch an den Fenstern selbst Feuerschein aufgeflammt sei. Der Vorsitzende weist hier darauf hin, daß diese Darstellung mit der des Angeklagten van der Lubbe übereinstimme, der erst die Portiere an der Tür und dann die an den Fenstern angesteckt habe. Zur Zeitfrage erklärte der Zeuge, er habe, als er mit dem Schupowachtmeister zusammentraf, auf seiner Armbanduhr 9.10 Uhr festgestellt. Das Klirren der Scheibe habe er etwa zwei Minuten vorher gehört.

Es waren Fackeln, sagt der Zeuge

Auf eindringliche Fragen des Vorsitzenden erklärt Thaler, er habe den bestimmten Eindruck gehabt, daß zwei Leute mit Brandfackeln durch die Räume liefen. **Der Zeuge glaubt nicht, daß es sich um brennende Tücher gehandelt habe; denn dann wäre der Feuerschein nicht so gleichmäßig und in gleicher Höhe gewesen.** Auf weitere Fragen des Vorsitzenden bekundet der Zeuge dann noch: Als das Ueberfallkommando kam, hörte ich, wie der Polizeioffizier zu seinen Leuten sagte: Es ist 9.17 Uhr. Bald danach kam auch die Feuerwehr. Sie stieg ein und löschte den Brand. Dann fuhr sie wieder weg und die Leute, die herumstanden, gingen auch alle. Ich selbst drehte mich bei der Siegessäule noch einmal um und sah nun, daß es in der Kuppel flackerte.

Ich lief wieder zurück und rief der Feuerwehr zu, daß es drinnen auch noch brenne.

Oberwachtmeister Buwert erkennt den Zeugen Thaler nicht gleich wieder. Er erklärt sich die Personenverwechslung folgendermaßen: Flöter ist hinter mir hergelaufen, da habe ich zunächst in das Fenster hineingesehen, und als ich wieder seitwärts blickte, stand dann dieser Herr (der Zeuge Thaler) neben mir. Ich glaubte, es sei derselbe.

Es wird dann noch einmal die Frage erörtert, ob es möglich sei, daß Thaler den Schatten des Einsteigenden für einen zweiten Mann gehalten habe. Der Vorsitzende schlägt schließlich vor, **am Abend eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.** R.-A. Seiffert ersucht, bei der Ortsbesichtigung abends auch eine Person mit brennender Fackel unten durch die Räume laufen zu lassen, damit man sehe, ob etwa Spiegelbildung der Milchglasfenster den Eindruck erstehen lasse, daß zwei Personen laufen. Oberreichsanwalt Dr. Werner: Früher hat der Zeuge Thaler gesagt, der Zwischenraum zwischen den beiden Feuerbränden sei 2 bis 3 Meter gewesen. Heute sagt er, er sei nur 1 Meter gewesen. Zeuge Thaler: Genau in Metern anzugeben, wie weit sie auseinander waren, ist natürlich schwer. Aber es war ein deutlicher Abstand.

Als der Angeklagte Dimitroff wieder „unzulässige Fragen“ stellt und „Verdächtigungen“ ausspricht, ruft der Vorsitzende: Wenn Sie so fortfahren, werde ich Ihnen keine Beachtung mehr schenken.

Dimitroff: In diesem Prozeß, Herr Präsident, bin ich nicht Schuldner, sondern Gläubiger, das möchte ...

Vorsitzender: Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Dimitroff: Ich protestiere!

Der Angeklagte van der Lubbe wird hierauf vor den Richtertisch geführt, um sich zu den letzten Zeugenaussagen zu äußern. Van der Lubbe verfolgt seine alte Taktik. Bald **antwortet er mit ja, bald mit nein. Manchmal schweigt er und gibt dann wieder verwirrte Auskünfte.** Der Verteidiger van der Lubbes, RA. Seifert, ermahnt den Angeklagten. Sie stehen, so sagt er, wie wir aus den Briefen Ihrer Angehörigen wissen, auf dem Standpunkt: Ich werde nie meine Mithelfer verraten und werde immer dafür sorgen, daß sie nicht verraten werden. Wenn Sie wirklich glauben, daß den Mitangeklagten Unrecht geschieht, dann haben Sie doch erst recht Veranlassung, klar Ihre Meinung zu sagen.

Vorsitzender: Sind Sie allein eingestiegen an diesem Abend? — Van der Lubbe: Ja. — Vorsitzender: Haben Sie den Reichstag allein angesteckt? — Dimitroff ruft dazwischen: Das ist unmöglich! Ausgeschlossen! Idiot! — Vorsitzender: Schweigen Sie, ich entziehe Ihnen das Wort. Ich frage Sie nochmals, van der Lubbe: Haben Sie den Reichstag allein angesteckt? — Van der Lubbe: Ja! — Oberreichsanwalt: Wir haben das ja schon einmal durchexerziert, aber ich möchte trotzdem noch einmal fragen: Haben andere es vorbereitet? Haben andere Ihnen geholfen? — Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen. (Bewegung.) — Dimitroff: Er will nicht zugeben, daß er ein Werkzeug gewesen ist. — RA. Dr. Sack: Dimitroff hat gemeint, daß van der Lubbe ein mißbrauchtes Werkzeug von anderen sein müsse. (Dimitroff: So ist es!) Ich halte es für meine Pflicht, dem Senat das zu unterbreiten und glaube, daß der Oberreichsanwalt von sich aus hier gleich eingreifen wird.

Die Verhandlung wird dann auf Mittwoch vertagt. Der Donnerstag soll sitzungsfrei bleiben.

Zum Reichstagsprozeß

Verdächtige Zeugen

Der „Temps“ schreibt: Man kann sich bis jetzt nicht des Eindrucks erwehren, daß die Verhaftung der drei Bulgaren, wie die Torglers, auf Grund von durchaus verdächtigen Zeugenaussagen erfolgt ist. Dies muß man auch von einem gewissen Buguhn behaupten, der am Abend des Brandes Popoff durch das Portal Nr. 2 aus dem Reichstagsgebäude herausgehen und in der Richtung auf die Siegessäule laufen gesehen haben will. Die Tore des Reichstags stehen nicht jedem Beliebigen offen. Wie konnte außerdem der Zeuge, der Popoff nicht kannte und ihn nur in der Dunkelheit und aus der Entfernung hätte sehen können, dessen Gesichtszüge sicher genug unterscheiden, um ihn wiederzuerkennen? ...

Das unvoreingenommene Publikum ist der Meinung, daß die Aussagen der vergangenen Woche für die Thesen der Anklage nichts bewiesen haben. Außer van der Lubbe scheinen die Angeklagten ihr Alibi im Augenblick des Brandes nachgewiesen zu haben. Keinerlei Beweis ihrer Schuld konnte erbracht werden. Die Belastungszeugen sind Nationalsozialisten, also politische Gegner, denen man selbst dann mißtrauen muß, wenn sie durchaus guten Glaubens sind, oder Vorbestrafte bzw. Individuen, deren Aussagen keiner Kritik standhalten. Man mag nicht glauben, daß sie der Gerichtshof so wichtig nimmt wie die deutsche Presse. Diese behauptet, daß die letzten vier Sitzungen für die Angeklagten außerordentlich kompromittierend gewesen seien. Aber gewisse Zeitungen anerkennen auch, daß der Reichstagsprozeß wenigstens ebenso sehr ein politischer wie ein Kriminalprozeß ist.

Weitere Auslandsstimmen

Der „Daily Expreß“ schreibt über die Einvernahme Torglers: „Das vollkommene Alibi, der Traum jedes Gefangenen, wurde von Ernst Torgler, dem deutschen Kommunistenführer, vorgebracht, als er heute vor dem Richter aufgefordert wurde, zu erklären, was er am Abend des Reichstagsbrandes getan habe.“

Die „Prager Presse“ erscheint mit dem eindeutigen Titel „Torglers Einvernahme bringt keine Beweise für seine Schuld“.

Das schwedische Blatt „Berlingske Tidende“ bemerkt zur gleichen Angelegenheit: „Es muß gesagt werden, daß die Anklage gegen Torgler, wie sie nach und nach zutage kommt, überraschend schwach war und die Beweise scheinen ebenso zu sein ...“.

„Svenska Tagbladet“ schreibt: „Als Resultat der Verhandlungen kann festgestellt werden, daß die Brücke, die die Anklage zwischen van der Lubbe und den übrigen Angeklagten baut, recht schwach scheint.“

Der „Matin“ schreibt über die Versuche des Gerichts, zu beweisen, daß der bulgarische Kommunist Dimitroff auch zugleich ein aktiver deutscher K.P.-Anhänger gewesen sein soll: „Wir sind sehr weit von den Tatsachen des Reichstagsbrandes entfernt auf dem Gebiete, wo die Dialektik der Worte wichtiger ist, als die Untersuchung der Tatsachen.“

Die „Times“ bemerken deutlich: „Dimitroff, dessen kraftvolle Persönlichkeit den Prozeß beherrscht, scheint von einem brennenden Gefühl gegen Ungerechtigkeit getrieben zu sein.“

„Paris Midi“ schreibt, daß die Leipziger Anklagethese gegen Torgler immer mehr zusammenschrumpfe.

L'INCENDIE DU REICHSTAG

13.X.33.

Une « reconstitution » entre comparses

ON S'EST BIEN GARDE DE « RECONSTITUER » LE TRAJET FANTASTIQUE QUE L'ACCUSATION PRETE A SON AGENT PROVOCATEUR VAN DER LUBBE LE SOIR DU 27 FEVRIER

DIMITROV N'A PAS ÉTÉ AMENÉ SUR LES LIEUX

Berlin, 12 octobre. — (*De notre correspondant particulier*). — C'est ce soir qu'eut lieu la reconstitution de l'incendie du Reichstag. Reconstitution qui n'a que le nom, car l'opération à grand spectacle qui fut montée n'avait pour but principal que de vérifier si les témoins entendus avaient pu voir un homme ou deux hommes passer par une fenêtre.

Commencée à 8 heures 15, l'opération ne se termina qu'à 10 heures.

D'énormes forces policières sont rassemblées en armes. Les barrages de contrôle sont multipliés. Les assistants sont contrôlés jusqu'à sept fois avant d'arriver aux abords du Reichstag sur le lieu de la reconstitution partielle.

Le tribunal, la police et la presse allemandes sont sur place. Les accusés sont là, sauf Dimitrov exclu jusqu'à nouvel ordre, comme on sait. Nos camarades sont tenus par les poignets.

Mais la presse étrangère invitée est *maintenue à distance* derrière un cordon. En fait, la presse étrangère n'a rien vu et n'a rien entendu. Tous les journalistes étrangers sont très irrités de cette éviction montrant que l'on veut cacher bien des choses.

La seule chose qu'on ait vue, c'est un policier avec une torche qui s'est promené de gauche à droite derrière la fameuse fenêtre du rez-de-chaussée, par où serait entré van der Lubbe. Pourtant, par des informations, on croit savoir tout de même que le témoin qui avait cru voir deux personnes, se montre moins

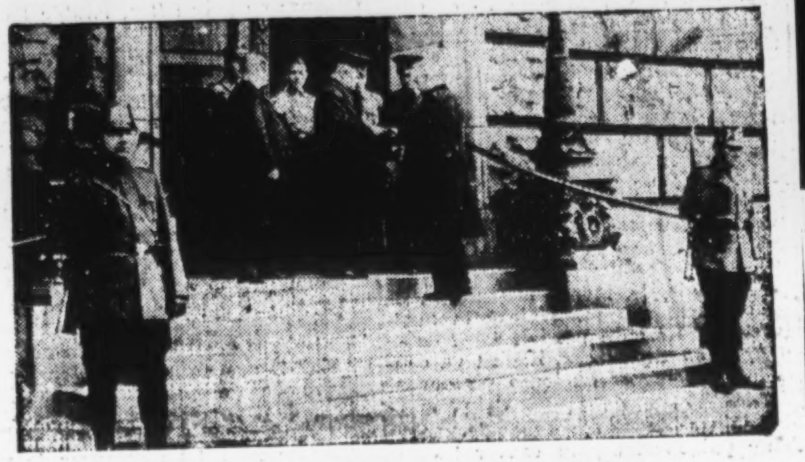

Le filtrage des journalistes, à l'entrée du Reichstag

« vus » par les témoins qui se contredisent, les juges discutent.

Puis la cour contourne le Reichstag.

Devant le portail numéro 2 il est procédé à la vérification du témoignage du témoin qui avait prétendu avoir vu sortir un homme s'enfuyant.

Cela s'est passé très loin de la presse étrangère et il a été impossible de voir et de savoir ce qui se passait. Mais on se souvient qu'hier le lieutenant de police Latut a affirmé que cette porte était fermée à clé.

En résumé, audience spectaculaire qui n'avait rien de publique, était incontrôlable, et qui ne rimait en fait à rien. En effet, on s'est bien gardé de refaire ce que l'on prête à van der Lubbe seul : sa course à travers le Reichstag pour mettre le feu en treize endroits, en à peine un quart d'heure, avec des moyens plus que rudimentaires. Ce sera peut être pour une autre fois. Mais la reconstitution totale éventuelle sera opérée comme la comédie d'aujourd'hui, sans témoins impartiaux. Car Goering et Goebbels ne veulent pas que la vérité *connue* éclate à la face du monde indigné.

Die 34 Schicksals-Minuten

B.T. 12.X.33.

Durch die Zeugenvernehmungen in der gestrigen Verhandlung des Reichstagsbrand-Prozesses hat man ein recht klares Bild über den Zeitraum bekommen, der zwischen der ersten Beobachtung des Brandstifters bis zu dem Augenblick lag, da die riesige Kuppel des Wallotbaues in hellen Flammen stand.

Jener Augenblick ist deshalb wichtig, weil ja im Auslande, nicht zuletzt in dem berüchtigten Braunbuche, versucht worden ist, nachzuweisen, dass die Löscharbeiten beim Reichstagsbrand absichtlich verzögert oder gar verhindert worden wären. Um 9 Uhr 8 Minuten hat der Student Flöter als erster bemerkt, wie der Brandstifter an den Fenstern des Restaurationsraumes in den Reichstag einstieg, um 9 Uhr 10 Minuten hat der Zeuge Thaler dem Wachtmeister Buwert auf der Rampe der grossen Auffahrt zum Reichstag seine Beobachtung gemeldet, dass zwei Brandstifter in das Gebäude eingestiegen seien. Etwa zur gleichen Zeit hatten zwei Ehepaare, die miteinander spazieren gingen, Flammen im Restaurationsraum bemerkt. Eine Minute später schoss der Wachtmeister Buwert auf ein oder zwei Gestalten, die im Erdgeschoss des Reichstags mit Feuerbränden in der Hand hinter den mattscheibigen Fenstern vorüberhuschten. Drei Minuten später, um 9 Uhr 14 Minuten, war die Linden-Wache der Feuerwehr alarmiert, um 9 Uhr 15 Minuten, eine Minute später, die Feuerwache Alt-Moabit; um 9 Uhr 20 Minuten traf der erste Zug der Feuerwehr vor dem Reichstage ein. Um 9 Uhr 32 Minuten wurde von Oberbranddirektor Gempp und seinen Untergebenen die zehnte Alarmstufe angeordnet, um 9 Uhr 42 Minuten die 15. Stufe. So entwickelte sich die Löscharbeit der Feuerwehr.

Bei der Schutzpolizei vollzog sich die Alarmierung noch schneller. Um 9 Uhr 10 Minuten patrouillierten zwei Schutzpolizeiwachtmeister wie gewöhnlich um das Reichstagsgebäude herum, um 9 Uhr 8 Minuten wurde der Oberwachtmeister Buwert von dem Studenten Flöter auf das Klirren einer Fensterscheibe aufmerksam gemacht, um 9 Uhr 10 Minuten schoss Buwert und alarmierte danach die Polizeiwache am Brandenburger Tor. Im Laufschritt eilte er dorthin. Um 9 Uhr 17 Minuten steht der Polizeileutnant Lateit mit den Wachtmeistern Gräning und Losigkeit im Reichstagsgebäude. Er sieht das Feuer hinter den Fenstern des Restaurationsraumes. Er diktiert Gräning die Meldung: „Feuer im Reichstag, Verstärkung erforderlich." Losigkeit versucht, in das Haus einzudringen, läuft von Portal zu Portal und bekommt an Portal 5 den Pförtner zu fassen, der ärgerlich über die Störung ist. Es dauert eine Weile, bis der Inspektor mit den Schlüsseln kommt.

Denn welchem Menschen erscheint es zu dieser Minute glaubhaft und begreifbar, dass ein Verbrecher den Reichstag in Brand stecken wollte?!

Leutnant Lateit kannte das Reichstagsgebäude nicht. Trotzdem drang er ein. Um 9 Uhr 20 Minuten, höchstens um 9 Uhr 22 Minuten, steht er im Plenarsitzungssaal und sieht vor sich „eine Flammenorgel von drei Meter Breite"; so drückte er sich gestern aus. Dieser Polizeileutnant muss ein fabelhafter Sportsmann sein; denn drei Minuten später steht er in seiner Wache am Brandenburger Tor und erstattet Meldung über die Brandstiftung. Als er aber um 9 Uhr 22 Minuten das Reichstagsgebäude, vor dem bereits die beiden ersten Feuerwehrzüge halten, verlässt, glaubt er noch nicht ganz an die furchtbare Ausdehnung, die das Feuer in den nächsten Minuten erreichen sollte, — er sah die Kuppel noch in Dunkel gehüllt. Auch der Plenarsaal war noch unversehrt, wie er feststellen konnte, bis auf die Präsidententribüne, die in Flammen stand. Aber als er um 9 Uhr 26 Minuten wiederum im Laufschritt sich dem Reichstagsgebäude nähert, da schlagen die Flammen aus der Kuppel, und Funkenregen zischen hervor.

Vielleicht hätte die Polizei um 1½ bis 2 Minuten früher von der furchtbaren Gefahr in Kenntnis gesetzt werden können, wenn der Oberwachtmeister Buwert sich nicht im Zweifel darüber befunden hätte, welchen der beiden Befehle, die er erhalten hatte, er zuerst ausführen sollte. Er hatte Wache vor dem Reichstagsgebäude zu stehen und die Fenster mit schussbereiter Waffe zu beobachten. Er hatte aber auch den Befehl von Leutnant Lateit erhalten, Grossalarm zu melden. Er wartete zunächst zwei Minuten, bis ein Kamerad kam, um seinen Posten einzunehmen; dann raste er auch los. Aber in der gestrigen Verhandlung musste er dafür, militärisch ausgedrückt, eine „Zigarre" des Oberreichsanwalts Werner einstecken, der ihn fragte:

„Hätten Sie nicht wissen müssen, dass der letzte Befehl gilt?"

Der brave Oberwachtmeister wurde blass, als diese Frage an ihn gerichtet wurde. Nichtsdestoweniger ist zu sagen, dass er sich als umsichtiger Beamter bewährt hatte, so gut er eben konnte. Höchstwahrscheinlich hätte sich gar nichts geändert, wenn er 1½ oder 2 Minuten früher Grossalarm gemeldet hätte; denn — das hörten wir in der Nachmittagssitzung von Branddirektor Wagner — den Begriff „Grossalarm" kenne man bei der Feuerwehr nicht. Man kenne nur die Alarmstufen 1 bis 15. Und nachdem die ersten Löschzüge vor dem Reichstag eintrafen und der Umfang des Brandes erkannt war, wurde auch schon die 10. Alarmstufe angeordnet. Um 9.30 Uhr hatte man van der Lubbe bereits gefasst. Zwei Minuten später war die 10. Alarmstufe befohlen, bald darauf die 15.

Die ausländischen Hetzpublikationen, insbesondere das Braunbuch, stützen sich bei den gegen die deutsche Regierung erhobenen Verdächtigungen auf angebliche Bekundungen des angeblich toten früheren Berliner Oberbranddirektors Gempp. Der „Manchester Guardian" fragt sogar in seinem ersten Artikel über den Reichstagsbrandprozess immer wieder: „Where is Mr. Gempp?", so wie man einstmals nach dem Geheimnis der Masque de Fere oder nach Kaspar Hausers Schicksal gefragt hat.

In der gestrigen Sitzung erlebte man folgenden Dialog:

Rechtsanw. Dr. Sack: Herr Oberreichsanwalt ich bitte die Frage zu beantworten, ob Herr Gempp noch als Zeuge kommt.

Oberreichsanw. Werner: Jawohl.

Rechtsanw. Dr. Sack: Herr Gempp lebt doch noch? (Heiterkeit.)

Oberreichsanw. Werner: Jawohl.

Rechtsanw. Dr. Sack: Ich lege deshalb so grossen Wert auf die Aussage Gempps, weil ich vor dem Londoner Untersuchungsausschuss die Aussage Grzesinskis gehört habe, der bekundete, dass, wenn nicht 15. Alarmstufe angeordnet worden sei, das eben verboten sein müsse. . . (Oberbranddirektor Gempp war es, der zuerst mit seinen Beamten die 10. und darauf die 15. Alarmstufe anordnete.)

Im Verlauf der gestrigen Nachmittagssitzung wurde dann noch als Zeuge Dr. Peter Lepsius vernommen, der mit Genehmigung des Reichsinnenministeriums und des Luftfahrtministeriums am 28. Februar nachmittags im Interesse des Luftschutzes den Reichstag besuchte und dabei auch mit van der Lubbe in ein Gespräch kam. Er schildert van der Lubbe genau wie die früher vernommenen Beamten um diese Zeit als einen klugen, lebhaften Menschen, der bereitwilligst über den Zweck der Branstiftung Auskunft gab. Van der Lubbe sagte ihm damals, als Dr. Lepsius ihn nach dem Grund der Brandstiftung fragte:

„De ganze matschapij muss kaputt gahn."

Heute wird im Reichstagsbrand-Prozess keine Sitzung stattfinden. Erst um 8 Uhr abends soll ein Lokaltermin vor dem Reichstagsgebäude stattfinden, zu dem die Zeugen, die die ersten Beobachtungen der Brandstiftung gemacht haben, geladen sind, und zu der auch die Angeklagten mit Ausnahme Dimitrows vorgeführt werden. Rechtsanwalt Teichert, der Offizialverteidiger Dimitrows, beantragte gestern beim Gericht, auch diesen Angeklagten an dem Lokaltermin teilnehmen zu lassen; aber Senatspräsident Bünger lehnte nach einem Beschluss des Senats diesen Antrag ab.

AU "PROCÈS" DE LEIPZIG

La "reconstitution" de l'incendie du Reichstag

Popu 13.X.33.

Berlin, 12 octobre. — La reconstitution partielle de l'attentat contre le Reichstag s'est déroulée ce soir, de 20 heures à 22 heures, sur les lieux mêmes du drame du 27 février dernier.

La police avait pris des mesures de précaution plus rigoureuses que jamais. Un triple cordon d'agents maintient la foule des curieux à 200 mètres au moins de l'édifice. Un deuxième barrage d'agents, renforcé par un cable tendu à hauteur de poitrine, contient à trente pas les journalistes et les photographes. Les agents sont armés de carabines. Les journalistes sont soigneusement fouillés. Les policiers tiennent à s'assurer que tel trousseau de clés enfoui au fond d'une poche, n'est pas une arme dangereuse.

Les inculpés, sauf Dimitroff, sont amenés dans trois voitures cellulaires. Van der Lubbe, tête nue, disparaît sous un long pardessus. Torgler et les Bulgares Tanev et Popov sont coiffés de chapeaux. Ils sont chacun encadrés par deux agents qui les tiennent solidement aux poignets. Une multitude de policiers les entourent.

Les membres de la cour, en civil, se postent sur les grands escaliers du Reichstag, tandis que s'éteignent une partie des grands globes électriques qui se trouvent devant le bâtiment.

L'éclairage est exactement semblable à celui du 27 février.

Les témoins

L'étudiant Floetter, le typographe Thaler et le brigadier Buwert refont ou cherchent à refaire les mouvements et les gestes qu'ils disent avoir accomplis le soir de l'incendie. Un autre témoin indique la place où il prétend avoir aperçu un homme s'éloignant du Reichstag.

On procède enfin à la partie la plus délicate de l'opération. Un agent grimpe sur le balcon par où Van der Lubbe s'est introduit dans le Reichstag. Il agite d'abord sa main droite nue. On la devine plutôt qu'on ne l'aperçoit. Il brandit ensuite une torche enflammée — ou quelque chose de semblable —, l'agite de gauche à droite et disparaît à l'intérieur du bâtiment.

L'opération, renouvelée une seconde fois, est-elle concluante pour la cour ?

« L'homme à la torche était seul sur le balcon », a affirmé l'étudiant Floetter à l'Instruction et à l'audience.

« Je crois avoir aperçu deux personnes », a prétendu, de son côté, le typographe Thaler.

Van der Lubbe ne réagit pas

Pour les spectateurs placés, ce soir, à une trentaine de pas du balcon, au moment de la reconstitution, il semble que le témoignage de Thaler n'infirme en rien celui de Floetter. En effet, lorsque l'agent agite son flambeau, on aperçoit le réflet de celui-ci sur le verre dépoli de la fenêtre. On ne voit pas, à proprement parler, une deuxième silhouette ; cependant des ombres dansent : le témoin Thaler a donc pu, de bonne foi, prendre une de celles-ci pour une silhouette humaine.

Pendant toute la durée de la reconstitution, Van der Lubbe ne lève pas la tête un seul instant; il est aussi prostré qu'à l'audience.

Lorsque l'opération est terminée, les abords du Reichstag se vident rapidement. La fraîcheur aidant, la foule, qui ne pouvait absolument rien voir, n'a pas attendu le départ de la cour et des « paniers à salade » pour s'éloigner.

Que devient Gœring ?

Berlin, 12 octobre. — Le général Gœring, ministre président de Prusse, devait prendre la parole ce soir au Sportpalast, devant plus de vingt mille officiers et fonctionnaires de la Schutzpolizei et de la gendarmerie prussienne.

Le ministre prussien de la justice, M. Kerrl, a annoncé que le général Gœring avait été, au dernier moment, à son grand regret, « empêché par l'expédition d'affaires urgentes ». M. Kerrl a parlé ensuite des liens étroits qui unissent la justice et la police depuis l'avènement du national-socialisme en Allemagne.

…okaltermin im Reichstagsbrandstifterprozeß.

…12. Okt. (Wolff.) Für den Lokaltermin im Reichstags… …rde das Reichstagsgebäude in den frühen Abendstunden … Umkreis durch ein gewaltiges Aufgebot von Schutz… …t Karabinern abgesperrt. Das Passieren der verschiedenen …en ist nur nach mehrfacher Ausweis- und Lichtbildkon… …sowie strenger Waffenkontrolle möglich. Vor der großen Frei…ppe des Reichstages am Königsplatz, wo van der Lubbe …als in den Restaurationssaal des Reichstages eingestiegen ist, … durch ein Seil ein besonderer Raum für das Gericht und die …rozeßbeteiligten abgetrennt. Hinter diesem Seil ist ein breiter …treifen für die Vertreter der Presse bereitgestellt. Hinter der großen Sperrkette hatte sich schon in den Nachmittagsstunden ein zahlreiches Publikum angesammelt, das wenigstens aus der Ferne dem Vorgang auf der Freitreppe beiwohnen will. Die große Freitreppe und die Rampe vor dem Reichstagsportal sind um ½8 Uhr noch leer. Nur ein Schupobeamter patrouilliert auf und ab und einsam steht das Mikrophon der Berliner Funkstunde, die den Lokaltermin auf Schallplatten zur späteren Wiedergabe im Rundfunk aufnimmt. Die breite Front des Hauptportals des Reichstages ist heute verhältnismäßig gut beleuchtet, da im Gegensatz zu den normalen Tagen und auch am Brandabend auch die beiden großen elektrischen Bogenlampen vor dem Reichstag brennen und ihr starkes Licht auf die gewaltige Gebäudefront werfen. Außerdem steht in jeder Ecke der Auffahrtsrampe ein dreigliedriger Gaskandelaber.

Leider muß auch über

ein Unglück

berichtet werden, das sich heute abend bei den Absperrungsmaßnahmen ereignet hat. Ein Schnellwagen der Reichspost für die Briefkastenleerung passierte in schnellem Tempo den Königsplatz, ohne rechtzeitig die Absperrkette zu erkennen. Er fuhr gegen ein solches Seil. Der Chauffeur blieb in dem Seil hängen, während der Wagen allein weiterfuhr. Mit schweren Verletzungen mußte der Fahrer in die Charité eingeliefert werden. Der Postkraftwagen wurde von einem anderen Wagen abgeschleppt.

Kurz nach 8 Uhr erscheint der Senat, diesmal in Zivilkleidung, auf der großen Freitreppe. Auch die zahlreichen Zeugen und die übrigen Prozeßbeteiligten haben sich auf der Rampe versammelt. Die Angeklagten sind auf der Rampe, jeweils zwischen je zwei Polizeibeamten, aufgestellt.

Der Vorsitzende ruft zunächst die Zeugen und die Prozeßbeteiligten auf.

Als Zeugen sind der Student Flöter, der Schriftsetzer Thaler, die Polizeibeamten Buwert und Pöscher, der Ingenieur Boguhn und die Eheleute Kuhl und Freudenberg anwesend.

Der Lokaltermin

vollzieht sich dann in folgender Reihenfolge:

Der Zeuge Flöter zeigt zunächst den Platz, von dem er seine Beobachtung gemacht hat, und den Platz, an dem er dem Zeugen Buwert Mitteilung gemacht hat. Dann zeigt der Zeuge Buwert seinen Weg von dort bis zu dem Platz, von dem aus er beobachtet hat.

Der Zeuge Thaler zeigt weiter den Platz, von dem aus er seine ersten Beobachtungen machte. Dann steigt ein Polizeibeamter durch den unteren Teil des linken Restaurantfensters in die Restaurationsräume ein, zunächst ohne Feuerbrand, dann mit einem Feuerbrand in der Hand. Der Zeuge Thaler zeigt seinen Weg die Rampe herunter und wieder zurück bis zum Standort des Zeugen Buwert. Beide Zeugen gehen dann den Weg bei Beobachtung des Lichtscheines im Erdgeschoß von Fenster zu Fenster bis zum Schuß.

Ein Polizeibueamter mit Feuerbrand in Kopfhöhe bewegt sich hinter den Milchglasscheiben des Erdgeschosses von links nach rechts, von Fenster zu Fenster. Die Zeugen Buwert und Pöscher zeigen den Ort ihres Zusammentreffens. Ebenso weisen die Eheleute Kuhl und Freudenberg den Standort an, von dem aus sie ihre Beobachtungen gemacht haben.

Der Schluß des Lokaltermins gilt der Beobachtung des Zeugen Boguhn, der den Platz angibt, von dem aus er einen Mann beim Verlassen des Portals gesehen haben will.

Die Angeklagten, die zusammen mit dem Gericht nach den verschiedenen Standorten geführt wurden, trugen Handschellen, an denen sie von den Beamten geführt wurden.

Daraufhin nahmen namentlich die Experimente mit dem Einsteigen in den Restaurationssaal und mit dem wandelnden Lichtschein in den Parterre-Räumen des Reichstagsgebäudes in Anspruch. Zum Schluß wird nochmals der Weg kontrolliert, den die Zeugen Flöter, Thaler und Buwert genommen haben. Sämtliche Prozeßbeteiligten räumen die Rampe und nehmen unten vor der großen Freitreppe Aufstellung. Der Zeuge Flöter läuft, nachdem er seine Beobachtung gemacht hat, im Laufschritt an der Freitreppe vorbei, um einen Schutzpolizeibeamten zu suchen, den er dann an der Ecke in Buwert findet. Im gleichen Augenblick läuft der Zeuge Thaler, der das Klirren der Scheiben ebenfalls gehört hat, die Rampe hoch und sofort wieder zurück, um ebenfalls nach der Polizei zu suchen. Als er zurückkommt, trifft er auf den Wachtmeister Buwert, der inzwischen ebenfalls auf der Rampe eingetroffen ist. Der ganze Vorgang spielt sich in nicht mehr als einer Minute ab.

Das Ergebnis des Lokaltermins ist, wie wir hören, daß sich der

Zeuge Thaler wahrscheinlich getäuscht hat, als er annahm, zwei Personen seien durch das Fenster eingestiegen.

Der Zeuge erklärte bei dem Lokaltermin ausdrücklich, daß er nicht gleichzeitig zwei Personen auf dem Balkon gesehen hat, während man das bisher angenommen hatte. Es besteht also, wie der Vorsitzende feststellte, die Möglichkeit, daß der Einsteigende sich bei seinen Bemühungen, in das Fenster zu kommen, hinter die Balkonbrüstung geduckt und dann wieder aufgerichtet hat, womit die Beobachtung des Zeugen erklärt werden könnte. Das gleiche gilt für den Fackelschein, in den Parterre-Räumen des Reichstages. Auch hier hat sich ergeben, daß man manchmal der Meinung sein könnte, als bewegten sich zwei Lichtquellen an den Fenstern vorbei, während tatsächlich nur eine Person mit dem Feuerbrand durch die Räume ging.

Der Lokaltermin dauerte bis ¾11 Uhr. Die ganze Verhandlung ist stenographisch protokolliert worden, und das Ergebnis wird in der Verhandlung am Freitag nochmals dargestellt werden. Es ist möglich, daß man für das Protokoll des Lokaltermins auch die Schallplattenaufnahmen des Rundfunks mit heranzieht.

Fr. Ztg 13.10.33.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

L'importance du témoignage du lieutenant de police Lateit

Temps 13.10.33.

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone jeudi matin 12 octobre :

La presse allemande souligne l'importance de la déposition du lieutenant de police Lateit, parce qu'elle prouve que l'action de la police et des pompiers fut aussi prompte que possible, contrairement à certaines allégations répandues à l'étranger. Le lieutenant, il est vrai, déclare que les pompiers auraient pu gagner quelques minutes et le ministère public rend responsable de ce retard le brigadier de police Buwert qui, après avoir reçu du lieutenant l'ordre de donner l'alarme, attendit deux minutes qu'un camarade vint le relever.

D'après les constatations faites jusqu'à présent, l'horaire de l'action contre l'incendie serait à peu près le suivant : à 21 h. 8, l'étudiant Flœter observe l'entrée de quelqu'un par la fenêtre du restaurant du Reichstag ; à 21 h. 10, le témoin Thaler, qui a fait la même observation, prévient le brigadier de police Buwert qui patrouille aux alentours ; à 21 h. 11, ce dernier s'approche de la fenêtre et tire un coup de revolver ; à 21 h. 14, le poste de pompiers d'Unter den Linden est alerté, à 21 h. 15, le poste d'Alt-Moabit; à 21 h. 17, le lieutenant Lateit pénètre au Reichstag ; à 21 h. 20, des premiers pompiers arrivent devant le Reichstag; à 21 h. 22, le lieutenant entre dans la salle des séances et constate qu'une portière y est en flammes. Il quitte le Reichstag pour y revenir à 21 h. 26. Dans ces quatre minutes, l'incendie a fait des progrès énormes ; les flammes gagnent la coupole. A 21 h. 32, M. Gemp, directeur des services d'incendie, donne l'alarme du 10e degré ; à 21 h. 42, celle du 15e degré (il y a quinze degrés d'alarme pour les pompiers de Berlin),

L'impossibilité presque absolue de fuir pour des complices éventuels

Une autre remarque importante qui ressort du témoignage du lieutenant Lateit est que si Van der Lubbe eut des complices, leur évasion par l'extérieur était à peu près impossible. Le lieutenant a trouvé toutes les issues du Reichstag successivement fermées. Il a réussi finalement à entrer par la porte 5, non sans peine, l'inspecteur ayant tardé à venir avec les clefs. Au moins cinq minutes avant l'arrestation de Van der Lubbe, il avait déjà établi un cordon de police tout autour du Reichstag. Notons aussi que sa première entrée dans la salle des séances est antérieure de plusieurs minutes et qu'il n'a rencontré personne ni dans cette salle, ni dans celle des pas perdus, ni ailleurs. Dans la soirée, un certain ingénieur Boguhn est venu le trouver au poste et lui a dit qu'à 21 h. 10 il avait vu sortir par la porte 2 un homme de 1 m. 83. Ce signalement ne répond à aucun des accusés. On admirera le coup d'œil de ce témoin qui, dans l'obscurité, mesure à un centimètre près la taille d'un passant. Au reste, la porte 2, comme le lieutenant en a témoigné, était fermée à clé.

Les indications primitivement données par la police ne sont pas vérifiées

Un détail essentiel que les journaux allemands passent sous silence est que le lieutenant et ses hommes n'ont pas trouvé trace de matières inflammables en dehors des allumeurs à charbon de Van der Lubbe. Il était admis jusqu'à présent qu'on en avait rencontré d'énormes quantités, des quintaux, disait-on. Le communiqué de la police que nous avons rappelé dernièrement affirmait qu'il avait fallu au moins sept hommes pour les transporter. D'ailleurs, si on relit à la lumière des derniers témoignages les indications publiées par la police au lendemain de l'incendie, on constate qu'elles sont fausses d'un bout à l'autre, et c'est aujourd'hui un lieutenant de la police qui les contredit.

A la fin de l'audience, on entendit encore le professeur Lepsius, expert chimiste, qui a eu l'occasion de parler à Van der Lubbe le lendemain de l'incendie. Il a l'impression que l'accusé avait une bonne mémoire, et que son récit était dans les grandes lignes exact, Interrogé sur ses motifs : il faut que toute la société soit démolie, répondit-il. Le témoin estime que ces paroles prouvent la responsabilité du « communiste ».

Aujourd'hui, à 20 heures, on procédera sur les lieux à la reconstitution de la scène de l'entrée par la fenêtre du Reichstag.

Une protestation d'avocats étrangers

D'autre part on mande de Berlin :

Les cinq avocats étrangers qui suivent les débats du procès des incendiaires présumés du Reichstag, Mes Hays, Calagher, Detchev, Gregorov et Villard ont adressé à la cour une protestation contre l'exclusion de Dimitrov. Ils font remarquer que les quatre accusés étrangers : Van der Lubbe, Dimitrov, Popov et Tanev, sont nettement désavantagés au point de vue de la défense. Van der Lubbe se trouve dans un état de prostration physique qui ne lui permet vraisemblablement pas de suivre les débats, Popov et Tanev ne comprennent pas l'allemand et Dimitrov, qui comprend l'allemand et le parle d'une manière suffisante, est exclu, Les débats ne sont pas traduits en bulgare. Dimitrov, à qui on a refusé un défenseur de son choix, ignore le code de procédure allemand, et il lui est par conséquent impossible de s'y conformer. C'est un fait dont la cour, de l'avis des avocats étrangers, devrait tenir compte, même quand le tempérament de Dimitrov l'entraîne à des sorties intempestives.

Die Brandstifterkomödie

Die Furcht der Justizschergen vor Entlarvungen Dimitroffs - Wieder gewaltsame Entfernung aus dem Gerichtssaal - Kein Grossalarm für die Feuerwehr - Die Spuren der Nazibrandstifter sollten verbrennen

Die Mittwochverhandlung, die die Aussagen einiger für die Brandstiftungsregie « wichtigen » Zeugen bringen sollte, wurde von dem Gerichtsvorsitzenden gleich zu Beginn der Tagung benutzt um die Zeugenvernehmung von der Kontrolle und der scharfen Fragestellung Dimitroffs zu befreien — durch die zwangsweise Entfernung Dimitroffs aus dem Gerichtssaal.

Als die Angeklagten in den Saal geführt werden, fällt das veränderte Aussehen des Angeklagten van der Lubbe auf, der zwar so stupide wie früher aussieht, aber im Gegensatz zu sonst sauber frisiert worden ist. Nach Eröffnung der Verhandlung teilt der Vorsitzende mit, daß der Lokaltermin am Reichstagsgebäude am Donnerstag abend stattfinden soll.

Dimitroff: Ich bin hier nicht Angeklagter.

Der Angeklagte Dimitroff steht auf und will eine Frage im Zusammenhang mit diesem Termin stellen. Der Vorsitzende lehnt das ab. Dimitroff will trotzdem seine Bemerkungen fortsetzen. Der Vorsitzende entzieht ihm das Wort. Dimitroff erklärt: *Ich bin hier nicht nur Angeklagter sondern auch Verteidiger für Dimitroff.* Der Senat erhebt sich bei diesen Worten wie auf ein vorher verabredetes Zeichen von den Plätzen und zieht sich zur Beschlußfassung zurück.

Nach ganz kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende folgenden Beschluß des Senats:

« Der Angeklagte Dimitroff wird wegen wiederholten Ungehorsams gegen die Anordnungen des Vorsitzenden, insbesondere gegen die Anordnungen, durch die ihm das Wort entzogen ist, bis auf weiteres aus dem Sitzungssaal entfernt. Er ist ins Gefängnis abzuführen. »

Dimitroff protestiert in erregten Worten dagegen und überreicht dem « Verteidiger » Dr. Teichert, ein Schriftstück mit dem Bemerken: « Diese Frage wollte ich stellen. » Der Angeklagte wird dann aus dem Saal gezerrt.

Dann wird als Zeuge ein Polizeioffizier vernommen der erzählt, wie er von einem jungen Mann gegen 21,15 Uhr alarmiert wurde. Bei seiner Ankunft vor dem Reichstagsgebäude sah er sofort einen grellen Feuerschein im oberen Teil des Gebäudes. Der Zeuge suchte dann in den Reichstag einzudringen. Der Pförtner und

der Inspektor Skranewitz

die bereits alarmiert waren, öffneten das Portal und miteinander eilten sie angeblich sprungweise die Treppen hinauf.

Der Inspektor Skranewitz ist vor dem Untersuchungs-Ausschuß in London durch den SPD.-Abgeordneten Hertz als der wahrscheinliche Helfershelfer der Nazi-Brandkolonne, jedenfalls aber als eifriges Mitglied der Nazi-Partei charakterisiert worden.

Zeuge fortfahrend: Bei der Treppe Nr. 11 habe er eine Mütze, eine Krawatte, und ein Stück Seife vorgefunden. Später erst habe er erfahren, daß diese Gegenstände Van der Lubbe gehörten.

Im Redestrom dieses sich offenbar sehr wichtig vorkommenden Zeugen, passiert es ihm, daß er mehr sagt als je von Lubbe bekannt war.

Ich fragte Van der Lubbe, so erzählte der Leutnant, ob es wahr sei, daß er, versucht habe auch das Schloß und den Dom in Brand zu stecken. Er antwortete in bejahendem Sinne.

Hier unterbrach der Präsident den Zeugen mit den Worten: « Wir haben bisher nicht gewußt, daß auch der Dom angezündet werden sollte . . »

Zeuge: Man hat mir dies auf der Wache erzählt. Ich habe dann Van der Lubbe gefragt, weshalb er den Reichstag in Brand gesteckt habe. Er antwortete nicht und fing an zu lachen. Ich hatte den Eindruck, daß Lubbe nicht recht bei Sinnen war.

Aus den weiteren Aussagen des Polizeileutnants geht deutlich hervor, daß der Brand im Reichstag mit außergewöhnlicher Schnelligkeit um sich gegriffen hat und binnen kurzem derartige Ausmaße annahm, daß die Annahme ausgeschlossen ist, daß

Van der Lubbe allein mit den primitiven Mitteln, die ihm zur Verfügung standen, in dieser kurzen Zeit nicht sämtliche Brandherde hatte anlegen können.

Oberreichsanwalt: Ist dem Zeugen bekannt, daß behauptet worden ist, im Reichstag sei zentnerweise Brandmaterial gefunden worden?

Zeuge: Wir haben alles genau durchsucht, auch die kleinsten Räume und sogar Schränke öffnen lassen. Wir haben nirgends etwas gefunden.

Mit dieser Bekundung ist eine weitere Lüge der Nazibrandstifter widerlegt, die sie nach dem Reichstagsbrande verbreiteten aber heute nicht mehr wahr haben wollen.

Ein Brand Sachverständiger sagt aus

Der Professor an der Technischen Hochschule Geheimrat Josse, der als Sachverständiger vereidigt wird, fragt den Zeugen.

Haben Sie den Eindruck, wenn jemand zum ersten Mal im Reichstag gewesen ist und wenn er noch dazu in den verdunkelten Raum auf nicht normalem Weg eingestiegen ist, daß er dann in diesen Räumen ohne weiteres am nächsten Tag den Weg wieder zurücklegen kann? Zeuge: Nein!

Der Vorsitzende wendet sich nun an den Angeklagten van der Lubbe. Van der Lubbe steht auf, bleibt aber apatisch in seiner gebeugten Haltung. Sein Verteidiger putzt ihm die Nase.

Vorsitzender: Sie haben die Aussagen des Zeugen gehört. Haben Sie dazu etwas zu erklären?

Van der Lubbe nach längerem Zögern: Nein!

Vorsitzender: War die Aussage so richtig?

Van der Lubbe: das kann ich nicht sagen.

Der Nazi-Anwalt Dr. Sack ersucht um Feststellung, ob die ständig wiederkehrende Antwort van der Lubbes: «Das kann ich nicht sagen», etwa bedeuten soll: Das will ich nicht sagen. Auf die entsprechende Frage des Dolmetschers schweigt van der Lubbe.

Mußte der, mit den Räumlichkeiten des Reichstages genau bekannte Polizeioffizier bekunden, daß bei rechtzeitiger Alarmierung der Feuerwehr der Brand keinen so großen Umfang hätte annehmen können, so stellte sich bei der Vernehmung eines anderen Polizeizeugen, des Wachtmeisters Bauwert, gegen alle früheren Behauptungen (auch des Vorsitzenden) heraus, daß

kein Befehl auf Großalarm an die Feuerwehr gegeben wurde.

Es wurde zuerst überhaupt nur eine einzige Feuerwache alarmiert. Der Großalarm erfolgte erst 28 Minuten, also fast eine halbe Stunde später.

Die Schuld an der Unterlassung soll jetzt der einfache Wachtmeister haben, der angeblich einen dienstlichen Befehl des vorgesetzten Polizeioffiziers nicht ausführte. In Wirklichkeit sollten die Spuren der wirklichen Brandstifter, nämlich des Mordbrenners Göring und seiner Kreaturen durch die Flammen vernichtet werden.

Die im Schatten leben!

Ein Roman

—ooo—

39. Fortsetzung

Von letzterem behauptete Herr Gueran-delle:

«Ein besseres Verfahren gibt es nicht, als die natürliche Farbenentziehung durch Sonnenstrahlen. Die Chemiker lieben das Bleichen auf der Wiese nicht. Sie haben keine Macht über die Wiese. Die Natur arbeitet nachts mit Tau und Mondlicht. Mondlicht wirkt auf die Farbe ebenso wie Sonnenlicht. Unsere Aufgabe besteht einzig und allein darin, die Natur bei ihrer Arbeit zu unterstützen, indem wir jeden Morgen die Wäsche wenden. Unser einziger Feind ist der Wind: der wirft die Wäsche in Falten. Die Sonne kommt nicht in die Falten, und wir kriegen gelbe Streifen. Hoffentlich gelingt es, in Zukunft ein Verfahren zu entdecken, das noch stärker wirkt als das Sonnenlicht. Wir wenden heute Säurebäder und Dampftrocknung an. Bei dieser Behandlung kommt der größte Teil unserer Gewebe nicht aus dem Dämmer der Fabrik heraus. Ich habe eine alte Anleitung — unser Fabrikgeheimnis — für das Bleichverfahren. Hierin wird u. a. empfohlen, die Wäsche nicht zu wringen, wenn man sie von der Wiese abholt. Früher hingen die Frauen die Leinenwäsche naß auf die Leine und ließen das Wasser herausfropfen. Sie vermieden es, das Gewebe durch Ausringen zu schädigen. Heutzutage findet man dies nur noch auf dem Lande; bei Familien, die ihre Wäsche selbst waschen. Bei der Hausbleiche haben sich aber jetzt dieselben Wandlungen vollzogen wie in der Industrie. Niemals ist früher Wäsche so schlecht behandelt worden und so vorzeitig abgenutzt worden, wie heute. Wo denkt man überhaupt daran, sich das richtige Wasser auszusuchen? Wer wählt das Beste vom Besten: ich meine den Regen? Das klarste Flußwasser ist schmutzig, verglichen mit dem Regen. Die Frauen haben Jahrhunderte vor den Chemikern herausgefunden, daß destilliertes Wasser das Beste für die Wäsche ist. Unter den jetzigen Umständen allerdings müßten wir verrückt sein, wenn wir uns allzuviel Sorgen damit machten, die Wäsche zu schonen. Die kleinste Wäscherin arbeitet heute mit Eau de Javel und mit Soda; sie hat eine Wringmaschine mit zweitausend Umdrehungen in der Minute und rollt die Wäsche durch Wäschemangeln, die dem Gewebe zwar Glanz geben, aber den Faden zerdrücken und ihn in den Falten brechen. Das Bleichen schmutziger Wäsche ist heute direkt eine Vernichtungsindustrie. Die Textilien werden fünfmal schneller abgenutzt als damals, als man sie lange der Luft aussetzte. Spinner und Weber haben entsprechend mehr zu tun. Dem Tempo der Abnutzung entspricht durchaus das Tempo der Produktion und des Bedarfs. Ich habe keine Lust, ein altmodischer Industrieller zu sein, der gegen seine Zeit wettert. Man muß mitzukommen versuchen; schnell arbeiten. So arbeite ich schnell und so gut wie möglich.»

Eine Vision stieg herauf. Im Dämmer der sternbeschienenen Wiese schwebten die Wäsche

Wie

Ir

Der Nachtportier sagt aus

(Fortsetzung des Prozessberichts von der 1. Seite)

Angekl. Torgler: Sie haben gesagt, dass Sie van der Lubbe durchsucht haben. Haben Sie ausser seinem Pass irgend etwas aus Papier bei ihm gefunden oder bemerkt, ein Mitgliedsbuch oder ein Flugblatt oder eine Zeitung? **Zeuge:** Nein, nichts. **Landgerichtsdirektor Parisius:** Haben Sie ihm alle Taschen durchsucht? Der Angeklagte soll nämlich im Besitz eines Flugblattes gewesen sein. **Zeuge:** Nein, das nicht. Aber er wollte auch unterwegs nichts fortwerfen und auf der Brandenburger Tor-Wache wurde er dann ganz genau untersucht. — Nach dieser Vernehmung des Zeugen tritt eine halbstündige Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erhob sich zunächst Rechtsanwalt Alfons Sack und erklärte, er habe ein Telegramm aus Paris bekommen, nach dem dort die Zeitungen eine Nachricht veröffentlichen, auf seine Veranlassung sei der brasilianische Journalist Castello wegen tendenziöser Berichterstattung über den Prozess aus Deutschland ausgewiesen. „Ich erkläre hiermit", so ruft Dr. Sack, „dass ich den brasilianischen Journalisten nicht kenne; auf meine Veranlassung ist auch niemand ausgewiesen worden. Das Telegramm ist, soweit es mich betrifft, eine Lüge."

Senatspräsident Bünger setzt daraufhin die Verhandlung fort und vernimmt den Nachtportier des Reichstags, Albert Wendt. Der Zeuge schildert zunächst, wie sich sein Dienst am Portal V abspielt. Es sind dort zwei Nachtpförtner; einer tritt seinen Dienst um 8 Uhr an, der zweite kommt um 10 Uhr dazu. **Senatspräsident Bünger:** Wie war es am 27. Februar? Sind, nachdem Sie um 8 Uhr den Dienst übernahmen, noch Abgeordnete oder Fremde in den Reichstag gekommen? — **Zeuge:** Nein, nur die Post.

Der Zeuge schildert dann, dass kurz nach 8 Uhr sein Kollege vom Portal II kam, und ihm die Schlüssel dieses Portals brachte, das zugeschlossen worden war. Dabei sagte der Kollege, der Abgeordnete Torgler sei noch im Hause. Bald darauf wurde ich vom Fraktionszimmer der KPD angerufen, und man sagte mir, dass man noch auf ein Gespräch warte, dass vom Nachtpförtner hergestellt werden würde. Es würde dann jemand herunterkommen. **Senatspräsident Bünger:** Wann war das? **Zeuge:** Etwa 20 Minuten nach 8 Uhr. Als das Gespräch kam, rief ich hinauf.

Der Abgeordnete Torgler kam herunter und nahm das Gespräch ab.

Senatspräsident Bünger: Haben Sie gehört, was Torgler sagte? — **Zeuge:** Er hat sich mit irgend jemand verabredet, mit dem er sich treffen wollte. Er ging dann wieder hinauf und kam bald darauf mit dem Abgeordneten Koenen und der Fraktionssekretärin zurück, um das Haus zu verlassen. — **Senatspräsident Bünger:** Dazwischen kam der Beleuchter Schulze. Was hat er eigentlich zu tun? — **Zeuge:** Er hat die unnötig brennenden Lichter im Reichstag auszulöschen. Während ich mit Schulze sprach, kam der Abgeordnete Torgler mit den anderen. Schulze nahm Torgler die Fraktionszimmerschlüssel ab und gab sie mir. — **Senatspräsident Bünger:** Werden die Schlüssel täglich abgegeben? — **Zeuge:** Jawohl! Die Schlüssel müssen immer bei mir abgegeben werden. Das ist jeden Abend so, wenn einer der Abgeordneten nach 8 Uhr bleibt.

Senatspräsident Bünger: Welcher Wächter macht den Rundgang durch den Reichstag? **Zeuge:** Der um 10 Uhr kommt. **Sentspräsident Bünger:** Muss er die Türen, die er offen findet, verschliessen? **Zeuge:** Jawohl. **Senatspräsident Bünger:** Was hatte Torgler für eine Aktentasche in der Hand? **Zeuge:** Das kann ich nicht mehr sagen. Der Zeuge bestätigt dann, dass er kurz vor 9 Uhr das Tor noch einmal aufgeschlossen habe, weil der Postbote kam. Der Postbote kommt auch noch einmal um 10 Uhr abends in den Reichstag. **Senatspräsident Bünger:**

Was hat sich nun abgespielt, als Sie die erste Nachricht von dem Brande bekamen?

Zeuge: Das war etwa 10 oder 15 Minuten nach 9 Uhr. Da kam ein Schupo herein und sagte, der Reichstag brenne. Darauf staune ich und sage: „Nanu." Indessen war er schon wieder heraus. Ich nahm die Schlüssel, schloss ab und hinterher. **Senatspräsident Bünger:** Sie hatten also die Geistesgegenwart, das Portal hinter sich abzuschliessen? **Zeuge:** Jawohl. Ich rufe noch zu dem Schupo: Wo brennt es denn? Kommen Sie man. Ich lief auf die Rampe und sehe, es ist in den Restaurationsräumen. Ich zurück. Der Schupo rief mir noch zu, die Feuerwehr sei schon alarmiert. Vom Portal V rief ich zunächst den Maschinenmeister Mutzka an. Da meldete sich niemand. Dann rief ich den Oberverwaltungssekretär Scranowitz an. **Senatspräsident Bünger:** Herr Scranowitz sagt aus, er habe Sie angerufen. **Zeuge:** Nein, ich habe ihn angerufen. Dann habe ich den Kanzleisekretär Prodöhl auch angerufen. Der hat sich sofort gemeldet. **Senatspräsident Bünger:** Haben Sie nicht den Hausfeuermelder in Betrieb gesetzt? **Zeuge:** Nein, die Feuerwehr war ja schon alarmiert, hatte der Schupo gesagt. Die Feuerwehr kam auch schon, als ich noch mit Prodöhl telephonierte.

Senatspräsident Bünger: Wieviel Minuten können vergangen sein, bis die Feuerwehr kam? Zeuge: Etwa zwei Minuten.

Der Zeuge hat Prodöhl gesagt, er solle das Haus alarmieren. „Bald darauf hatte ich das Portal aufgemacht. Da war draussen schon ein Polizeileutnant und noch andere Leute. Ich habe ihnen die Schlüssel vom Reichstag ausgehändigt. **Senatspräs. Bünger:** Was geschah dann an Ihrem Portal? **Zeuge:** Da kamen Zivilisten hereingestürmt. Ich habe sie mit der Polizei herausgedrängelt. **Senatspräs. Bünger:** Konnte da irgend jemand bei Ihnen in das Haus hereinschlüpfen oder herauschlüpfen? **Zeuge:** Nein. Der Zeuge schildert nun einen merkwürdigen Vorgang, dass nämlich um 10 Uhr abends, als der Brand schon vorüber war, ein Abgeordneter aus dem Reichstag herauskam. Er wurde beobachtet und von der Polizei zurückgeholt. Er hatte einen Ausweis als Abgeordneter. Nach einer Weile kam er noch einmal zurück und sagte, er habe etwas vergessen. Da lies ihn der Zeuge wieder in das Haus hinein.

Senatspräsident Bünger: Sonst ist niemand herausgekommen? — **Zeuge:** Nein. — **Senatspräsident Bünger:** Das können Sie mit gutem Gewissen beeiden? — **Oberreichsanwalt Werner:** Der Pförtner vom Portal II hatte dem Zeugen gesagt, der Abgeordnete Torgler sei noch im Hause. Bestand da überhaupt die Möglichkeit, dass noch andere Abgeordnete oder irgendwelche Personen im Hause waren, ohne dass der Zeuge etwas davon wusste?

Besteht die Möglichkeit für den Pförtner zu wissen, ob sich jemand nach 8 Uhr noch im Reichstag aufhalte?

oder nicht? Der Zeuge meint, die Möglichkeit bestehe, wenn ihm von den anderen Pförtnern, die vorher Dienst gemacht hätten, das mitgeteilt werde. **Oberreichsanw. Werner:** Wie ist der Abgeordnete, der am Abend um 10 Uhr aus dem Haus herausging, in das Haus hineingekommen? **Zeuge:** Bei mir ist er nicht hereingekommen. **Senatspräsident Bünger:** Kommt es nicht oft vor, dass Abgeordnete zu irgend einer Tageszeit in das Haus kommen und dann bis nachts arbeiten, und dann bei Ihnen das Portal verlassen? Der Zeuge bestätigt dies.

Senatspräsident Bünger: Bei dem Kontrollgang müsste der Wächter das doch merken. Der Zeuge meint: Ja. **Oberreichsanw. Werner:** Wir haben aber festgestellt, dass Türen offen waren, zum Beispiel vom Plenarsaal. Es ist doch also die Möglichkeit gegeben, dass sich jemand im Plenarsaal aufhält, ohne dass irgend jemand etwas merkt. Auch das bestätigt der Zeuge.

An diesen Zeugen hat der Rechtsanwalt Dr. Alfons Sack noch mehrere Fragen zu richten, unter denen die wichtigste ist, wann der Zeuge gesehen haben will, dass Torgler das Haus verliess. Dr. Sack meinte, der Zeuge müsse sich in der Zeit irren; denn Torgler habe das Haus vor 8 Uhr 20 Minuten verlassen; er habe ja schon um 8 Uhr 30 Minuten den Bahnhof Friedrichstrasse erreicht. Der Zeuge sagt aber, es müsse aber sogar noch später als 8 Uhr 20 Minuten gewesen sein, als Torgler den Reichstag verliess, zusammen mit Koenen und der Frau Rehm, weil der Beleuchter Scholz zu gleicher Zeit kam, als Torgler und seine Begleiter hinausgingen.

Rechtsanw. Dr. Sack: Hat Torgler das Haus fluchtartig verlassen? — **Zeuge:** Nein, er ging wie gewöhnlich. — **Rechtsanw. Dr. Sack:** Haben Sie mit Torgler gesprochen? — **Zeuge:** Nicht ich, sondern Scholz. — **Rechtsanw. Dr. Sack:** Sie sollen auf Ihrem Platz eine „Welt am Montag" liegen gehabt und mit Torgler gesprochen haben. — Der Zeuge erklärt, dass er davon nichts wisse. — **Rechtsanw. Dr. Sack:** Waren Sie bei Ihrem Eintritt in den Reichstagsdienst 1922 politisch organisiert? — **Zeuge:** Nein. — **Rechtsanw. Dr. Sack:** Standen Sie den Nationalsozialisten nahe? **Zeuge:** Jawohl. Aber er hebt hervor, dass er nicht organisiert ist.

Es wird nun der Verwaltungssekretär Scranowitz vernommen. Er sass am 27. Februar gegen 9 Uhr abends zu Hause beim Abendbrot. Da hörte er das Sirenensignal der Feuerwehr. Er sprang auf und eilte ans Fenster, weil ihm auffiel, dass die Feuerwehr in der Einbahnstrasse in verkehrter Richtung fuhr. Er stürzte ans Telephon und rief den Nachtpförtner an: Was ist los?

Der Nachtpförtner sagte ihm: „Im Restaurant ist Feuer." Darauf wiederholte ich, so sagt der Zeuge heute: „Und das melden Sie mir nicht?"

Er eilte ins Badezimmer, zog sich seine Schuhe an, rief noch seiner Frau schnell zu: „Benachrichtige den Präsidenten und den Direktor", und rante im Laufschritt zum Reichstag. — **Senatspräsident Bünger?** Wendt sagte, er habe Sie angerufen und nicht erreicht. — **Zeuge'** Wendt hat wahrscheinlich in der Erregung eine falsche Nummer gewählt. Am Tage war ich nämlich unter der Nummer 479 über die Zentrale zu erreichen. Nachts direkt auf der Nummer 543. Wendt hat wahrscheinlich 479 gewählt.

... Lubbe verhaftet wurde

In der heutigen Sitzung des Reichstagsbrand-Prozesses fehlt der Angeklagte Dimitrow. Das Gericht hat sein Wiedererscheinen auf der Anklagebank noch nicht angeordnet. Zu Beginn der Verhandlung gibt Senatspräsident Bünger eine Erklärung über den gestrigen Augenschein-Termin ab. Er sagt, keiner der Zeugen hätte beim gestrigen Lokaltermin mit Sicherheit bekundet, dass nicht mehr als eine Person in den Reichstag eingestiegen sei, und auch nicht mehr als eine Person sich im Erdgeschoss bewegt hätte.

Rechtsanwalt Teichert, der Verteidiger der drei Bulgaren stellt eine grosse Zahl von Beweisanträgen für das Alibi der drei Bulgaren. Dann wurde Polizeileutnant Lateit noch einmal vorgerufen, um von den Sachverständigen befragt zu werden.

Als nächster Zeuge wird der Polizeiwachtmeister Losigkeit vernommen, der mit dem Polizeileutnant Lateit zunächst in den ganzen Reichstag eindrang. Seine Aussage unterscheidet sich zunächst insofern von der des Leutnants Lateit, als er sagt, dass der Präsidententisch neben dem Sitzungssaal unversehrt geblieben sei, als er mit Leutnant Lateit dort hinkam. Nur links von der Stenographenloge brannte es in sehr hellen hohen Flammen. — **Senatspräsident Bünger:** Wie erklären Sie sich, dass Sie das Feuer anders sahen als Leutnant Lateit? — **Zeuge:** Hinter dem Präsidententisch brannte es auch; der Präsidententisch war ganz hell erleuchtet. — **Senatspräsident Bünger:** Konnten Sie das unterscheiden? Konnten Sie das genau sehen? Der Zeuge schweigt. — **Senatspräsident Bünger:** Wie waren denn die Flammen hinter dem Präsidententisch? — **Zeuge:** Ich kann sie nicht näher bezeichnen. Der Zeuge sagt weiter, er sei durch die Betrachtung der hohen Flammen links vom Stenographenraum abgelenkt worden, so daß er den Hintergrund nicht so genau beachten. **Oberreichsanw. Werner:** Der Zeuge verwechselt vielleicht etwas. Man muss im Plenarsitzungssaal drei Stufen beachten, den Stenographenraum, das darüberliegende Rednerpult, dann den Präsidententisch. Vielleicht verwechselt der Zeuge Rednerpult und Präsidententisch. Tatsächlich wird dann der Widerspruch dahin aufgeklärt, dass er das Rednerpult für den Präsidententisch gehalten hat. Oberwachtmeister Losigkeit schildert weiter, wie er mit Leutnant Lateit zurückging. Auf der Treppe sei ihnen schon die Feuerwehr entgegengekommen, und er habe sie zu den Brandstellen gebracht. Dann half er bei der Durchsuchung der Räume nach weiteren Tätern, die der Reichstagsinspektor noch im Hause vermutete; sie fanden aber nichts.

Oberreichsanwalt Werner: Haben Sie SA- und SS-Leute im Reichstag gesehen? Zeuge: Nein, ich habe nichts gesehen. Senatspräsident Bünger: Wie lange waren Sie im Hause? Zeuge: Bis 11 Uhr; dann habe ich mich an der Absperrung beteiligt.

Damit ist die Zeugenaussage beendet. Interessant ist die Haltung des Angeklagten van der Lubbe. Während er zuerst vor Beginn der Verhandlung noch verhältnismässig aufgerichtet war, ist sein Oberkörper nunmehr vollkommen nach vorn gesunken und liegt völlig auf den Oberschenkeln. Er sitzt so tiefgebeugt, dass er überhaupt nicht mehr zu sehen ist. Sein Kopf hängt fast bis zur Erde.

Als nächster Zeuge wird der Polizeiwachtmeister Pöschel aufgerufen, der bekanntlich van der Lubbe festgenommen hat. Er soll bekunden, wie er van der Lubbe verhaftete. Pöschel ist vier Jahre im Polizeidienst und drei Jahre bei der Polizeiinspektion Tiergarten. Am 27. Februar war um die Zeit des Reichstagsbrandes auf der Streife in der Hermann-Göring-Strasse und an der Nord- und Ostecke des Reichstages.

Senatspräsident Bünger: Schildern Sie, was vorgefallen ist! — **Zeuge:** Ich stand an der Nordostseite des Reichstags, da kam Polizeiwachtmeister Buwert und rief mir zu: „Herkommen!" Im Laufen erzählte er mir dann, dass der Reichstag brenne. Er habe scho ndurch einen Passanten die Feuerwehr alarmiert. Er sagte dann: „Lauf doch zurück und melde dem Pförtner am Portal 5." Ich lief zurück und teilte dem Pförtner mit, der völlig erstaunt war und es nicht glauben wollte. Ich sagte ihm,

„Ziehen Sie sofort den Feuermelder!"

(Am Portal 5 befindet sich ein Feuermelder.) Der Pförtner lief dann hinter mir her. — **Senatspräsident Bünger:** Hat er den Feuermelder gezogen? — **Zeuge:** Das weiss iá nicht. Der Pförtner habe sich dann, so bekundet der Zeuge weiter, mit ihm das Feuer hinter den Festern des Restaurationsraumes angesehen und meinte, dass es in dem Restaurationsraum brenne. Er sei dan gleich zurückgelaufen. Man hörte schon das Herannahen der Feuerwehr; sie wollte die Rampe herauffahren, aber kam nicht gleich herauf, weil es zu glatt war. Es war nämlich gefroren. Es dauerte einige Weile, und dann kam das Ueberfallkommando. Leutnant Lateit befahl dann sofort Alarm zur Brandenburger-Torwache. Wir liefen dann den Reichstag herum nach Portal II, III und IV und kontrollierten die Türen. Sie waren alle verschlossen. Poeschel schildert dann weiter, wie er mit Leutnant Lateit und dem Beamten Losigkeit in den Reichstag kam.

Senatspräsident Bünger: Wie haben Sie nun van der Lubbe entdeckt? Der Zeuge erzählt sehr ausführlich wie er mit dem Reichstagsinspektor Scranowitz die Wandelhalle hinuntergegangen sei. Der Inspektor schaltete die Beleuchtungskörper ein, und als sie durch eine Tür in einen dunklen Raum kamen, etwa einen halben Meter hinter dem Durchgang zur Wandelhalle, bemerkten sie eine Gestalt. Scranowitz machte auch hier Licht, und hier sahen sie van der Lubbe. Er war erschreckt und aufgeregt. **Senatspräsident Bünger:** Lief der Angeklagte? **Zeuge:** Nein. **Senatspräsident Bünger:** Wo wollte van der Lubbe hin? Wollte er zur grossen Kuppelhalle? **Zeuge** meint, dass van der Lubbe ihm ausweichen wollte. **Senatspräsident Bünger:** Sie haben einmal gesagt, van der Lubbe habe ein befriedigtes Gesicht gemacht. Befriedigt, weil er die Tat ausgeführt hatte. **Zeuge:** Man kann sagen, er hat ein gleichgültiges Gesicht gemacht.

Der Zeuge hat dann van der Lubbe untersucht und in der Gesässtasche seiner Hose seinen Pass gefunden. Er brachte van der Lubbe dann zur Brandenburger Tor-Wache.

(Fortsetzung auf der 3. Seite)

B.T. 13. X. 33

Popu

14-10-33

Nouvelles Intern[ationales]

LE PROCÈS DES "INCENDIAIRES" DU REICHSTAG

L'innocence de Torgler est confirmée par les témoins

Berlin, 13 octobre. — Pour la première fois depuis le début du procès, Me Teichert, avocat d'office des inculpés bulgares, sort aujourd'hui de sa réserve. Il dépose des conclusions et demande, en particulier, la confrontation des témoins à charge avec des personnes qui pourront affirmer que Dimitroff se trouvait à Munich, la veille de l'incendie, et qu'il a passé dans le train la nuit du 27 au 28 février. Il cite les noms de plusieurs personnes qui pourraient, d'autre part, témoigner que Popoff était en Russie, de janvier à septembre 1932 et qu'il n'avait pu, par conséquent, être rencontré à Berlin, ainsi que certains l'ont prétendu. Le défenseur invite la Cour à entendre également une série de personnes dont les témoignages tendraient à mettre hors de cause les trois Bulgares.

L'avocat général répond qu'il fera connaître son opinion à l'égard des diverses demandes de Me Teichert, lorsqu'il aura examiné celles-ci en détail, c'est-à-dire demain au plus tôt.

La Cour entend encore une fois le lieutenant de police Lateit auquel un des experts pose des questions relatives aux observations du témoin sur la façon dont l'incendie s'est propagé.

Elle entend aussi le brigadier Losigkeit qui se trouvait aux côtés du lieutenant Lateit lorsque celui-ci pénétra dans le Reichstag. Ce témoin confirme la plupart des déclarations de l'officier de police.

Comment fut opérée l'arrestation de Van der Lubbe

L'agent Poeschel, qui était de faction aux abords du Reichstag le soir de l'incendie, confirme aussi les déclarations du lieutenant Lateit. Il n'a vu dans le Reichstag aucun matériel ayant pu servir à mettre le feu. C'est lui qui aperçut le premier Van der Lubbe. Il relate les circonstances de l'arrestation de ce dernier :

« J'avançais, revolver au poing, lorsqu'en arrivant à un croisement de couloirs, je me trouvai nez à nez avec un inconnu qui eut un haut le corps en me voyant et fit un pas en arrière. J'ai crié : « Haut les mains ! » L'inconnu leva aussitôt les bras en l'air. Je m'approchai de lui et tâtai ses poches. Il n'avait sur lui qu'un couteau de poche ordinaire, un portemonnaie et un passeport. Il ne prononça pas une parole et ne fit pas la moindre résistance. Il portait un pantalon et des chaussures, mais n'avait pas de chemise. Il était couvert de sueur et ses cheveux lui retombaient sur le visage. »

L'accusé Torgler pose quelques questions au témoin :

— Avez-vous trouvé sur Van der Lubbe un journal, un tract ou quelque chose de semblable à une carte de membre d'un parti politique ?

Le témoin. — Je n'ai rien trouvé d'autre que ce que j'ai indiqué.

L'agent Poeschel précise toutefois qu'il n'a fait que tâter les [illegible] Van der Lubbe est toujours aussi apa[illegible] à l'intérieur.

Pendant la déposition du témoin, Van der Lubbe est toujours aussi apathique ; il paraît ne s'intéresser à rien et laisse tomber la tête sur les genoux.

Torgler a bien quitté le Reichstag une heure avant l'incendie

La cour entend ensuite le concierge Wendt, de service à l'entrée n° 5 le soir de l'incendie. Le témoin expose que peu après 20 heures, Torgler, l'ex-député à la Diète Koenen, et la secrétaire du groupe communiste quittèrent le Reichstag. En passant devant la loge de la concierge, ils remirent la clé de la salle de réunion de leur groupe à l'électricien Scholtz qui la remit au concierge. Scholz, qui était chargé de surveiller le fonctionnement de l'installation électrique du Reichstag, bavardait à ce moment là avec Wendt devant la loge. Le témoin déclare qu'il n'avait rien remarqué d'anormal et qu'il ne peut pas préciser si Torgler portait ou non une serviette en quittant le Reichstag.

Le témoin Wendt raconte ensuite qu'à 21 h. 10 environ un agent de police vint lui annoncer que le Reichstag brûlait.

Le témoin. — J'ai immédiatement fermé la porte d'entrée puis j'ai couru après l'agent.

Le président. — Votre déclaration est très importante. Vous avez donc eu la présence d'esprit de fermer la porte.

Le concierge téléphona à divers autres fonctionnaires du Reichstag mais sans les atteindre. Il affirme qu'aucun civil n'a pénétré ou n'est sorti du bâtiment pendant son absence. C'est seulement plus tard qu'un civil qui s'est légitimé comme député, a quitté la maison.

Le contrôle au Reichstag

Le procureur général désire savoir si des personnes étrangères ont pu se trouver dans le Reichstag sans que les fonctionnaires de service le sachent.

Wendt déclare qu'il était toujours possible de savoir à n'importe quel moment qui se trouvait au Reichstag car un contrôle exact était exercé au portail n° 2.

Me Sack, défenseur de Torgler, demande si ce dernier a quitté le Reichstag en fuyant.

Le témoin. — M. Torgler et ses compagnons ont quitté le Reichstag exactement comme d'habitude.

Avant de partir, il a encore échangé quelques paroles avec le machiniste Scholtz. Le témoin a perçu quelques bribes de la conversation téléphonique que Torgler a eue avant de s'en aller. Il a entendu que le député communiste fixait un rendez-vous au restaurant Aschinger, près de la gare de la Friedrichstrasse.

Les foyers d'incendie

Puis l'on entend l'inspecteur du Reichstag Scranowitz qui fait le récit de sa visite des lieux du sinistre. Il déclare qu'il a vu dans la salle des séances, vingt à vingt-cinq flammes réparties un peu partout qui brûlaient tranquillement et qui étaient toutes à peu près semblables. Elles constituaient de petits foyers, absolument isolés, d'environ 50 centimètres de hauteur.

Une flamme d'environ 75 centimètres s'élevait du fauteuil présidentiel. Il y en avait d'autres sur les bancs du gouvernement, du Conseil d'Empire, et dans les trois premières rangées des députés. Ces foyers étaient distants d'environ 1 m. 50 l'un de l'autre. Les flammes brûlaient toutes droites et le témoin n'a pas constaté qu'il y avait un courant d'air qui aurait pu activer le feu. Poursuivant sa visite, l'inspecteur du Reichstag a constaté que les portières des entrées de la salle des séances brûlaient.

Près d'une fenêtre, un sopha était en feu. A une fenêtre voisine, un fauteuil de cuir avait été défoncé et le témoin y trouva un flambeau de la longueur de l'avant-bras qui brûlait et qu'on avait enfoncé dans le fauteuil. Scranowitz poussa le flambeau du pied et s'en alla. En se retournant, il vit à environ un mètre et demi un homme vêtu seulement d'un pantalon et de souliers. C'était Van der Lubbe.

Les incendiaires devaient être au nombre de six à huit

Le témoin. — Je lui criai : « Haut les mains ! » En même temps, un agent arriva et arrêta Van der Lubbe. Je lui demandai : « Pourquoi as-tu fait cela ? » Il me répondit : « Protestation... protestation... ». Il paraissait satisfait de son acte. Je n'ai pas eu l'impression qu'il cherchait à sortir ou à se rendre. A ce moment, il ne savait pas exactement où il était.

Le procureur général. — Vous auriez dit alors que d'autres coupables se trouvaient à l'étage en dessous. Avez-vous vu quelque chose ?

Le témoin. — J'ai dit qu'il n'était pas possible qu'une seule personne ait fait cela, et qu'il devait y en avoir au moins six à huit. Ce n'était là qu'une présomption de ma part.

J'étais alors convaincu qu'un seul homme ne pouvait pas faire tout cela en si peu de temps.

Le procureur général. — Qu'est devenu le flambeau que vous avez trouvé sur le fauteuil ?

Le témoin. — Je ne peux pas le dire.

Sur une question de Me Sack, l'inspecteur déclare :

« Je connais Toergler comme un homme très laborieux qui travaillait longtemps et avait de nombreux documents à étudier. »

Répondant à un des juges, le témoin affirme qu'il n'a senti aucune odeur particulière en entrant dans la salle des séances. Il déclare aussi qu'aucun fonctionnaire du Reichstag n'était en congé l'après-midi du 27. Ce jour-là, le service s'est fait comme à l'ordinaire.

Le ministère public remarque que les livres bruns prétendent que l'inspecteur Scranowitz est national-socialiste.

Le témoin répond qu'il n'a jamais été membre d'aucun parti politique.

Les débats sont remis à samedi.

Die entscheidenden Minuten.

Weitere Zeugenvernehmungen über die Entdeckung des Reichstagsbrandes.

Berlin, 13. Okt. (Wolff.) Nach eintägiger Unterbrechung wurde die Hauptverhandlung im Reichstags-Brandstifter-Prozeß am Freitag vormittag im Reichstagsgebäude wieder aufgenommen.

Der Angeklagte Dimitroff ist auch zur heutigen Verhandlung noch nicht wieder zugelassen.

Das Ergebnis des Lokaltermins.

Der Vorsitzende erklärt nach Eröffnung der Verhandlung, der gestrige Lokaltermin habe zur Klärung von Widersprüchen zwischen Zeugenaussagen und auch zur Erläuterung der Zeugenaussagen beigetragen. Insbesondere, fuhr der Vorsitzende fort, haben Zeugen z. T. in Abweichung von ihrer früheren Aussage nicht bekunden können, daß es mehr als einer gewesen ist, der eingestiegen ist, auch nicht, daß mehr als einer im Erdgeschoß hinter den Glasfenstern entlanggelaufen ist. Es konnte auch nicht bekundet werden, daß dieser eine, der unten entlanggelaufen ist, eine Fackel getragen hat. Die Besichtigung gestern hatte nur den Zweck, über die Ortsverhältnisse und die Beleuchtungsverhältnisse für diejenigen, die die Tat abzuurteilen haben, einigermaßen Klarheit zu schaffen.

Oberreichsanwalt Dr. Werner behält sich vor, später darauf zurückzukommen, ob es wirklich als bereits feststehend angesehen werden kann, daß unten nur ein Mann gelaufen ist.

Der Verteidiger der drei bulgarischen Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Teichert, überreicht bei Beginn der Verhandlung eine ganze Reihe von Beweisanträgen. So soll ein Kraftdroschkenbesitzer Thäl darüber verommen werden, daß er am Brandtag gegen 19 Uhr Dimitroff auf der Straße dem Reichstag gegenüber gesehen haben will, eine Zeugin Anna Meyer darüber, daß sie am Sonntag vor dem Brand Dimitroff nachmittags in einem Restaurant im Bayerischen Viertel gesehen haben will. Die Gegenüberstellung der Zeugen, so erklärt der Vereidiger zur Begründung seiner Anträge,

soll dartun, daß eine Verwechslung der Person Dimitroffs nicht nur theoretisch möglich, sondern in zwei Fällen sogar praktisch vorgekommen ist.

(Dimitroff hat, wie erinnerlich erklärt, daß er am 26. und 27. Februar in München gewesen sei. Red.) Dr. Teichert beantragt ferner die Ladung zahlreicher Kellner des Restaurants „Bayernhof", und die Ladung einer ganzen Reihe russischer Zeugen, die bekunden sollen, doß Popoff von Mitte Mai bis Ende Juli 1932 sich in Moskau und von Anfang August bis Mitte September in einem Sanatorium auf der Krim aufgehalten habe. Der Verteidiger bringt ferner weitere Anträge für den Angeklagten Taneff ein.

Der Oberreichsanwalt erklärt, daß er einen Teil der Beweisanträge für unerheblich halte, daß aber ein eingehendes Studium notwendig sei und er sich deshalb seine Stellungnahme für Samstag vorbehalte.

Der nächste Zeuge ist der

Polizeiwachtmeister Losigkeit,

der zusammen mit Lateit den Reichstag betreten hat. Auch dieser Zeuge erinnert sich daran, daß Lateit sofort den Befehl zum Großalarm, und zwar um 21.17 Uhr gegeben hat. Er habe auch einen kurzen Augenblick den Plenarsaal angesehen. Hinter dem Präsidentenstuhl sei eine hohe Flamme gewesen, ebenso links vom Stenographentisch. Sonst habe nichts gebrannt. Die Stuhlreihen der Abgeordneten seien deutlich erkennbar gewesen.

Der Zeuge Losigkeit gibt dann weiter an: Als wir zurückgingen, kamen uns auf der Treppe schon Feuerwehrleute entgegen, die die Vorhänge herunterrissen. In diesem Augenblick stieß der Hausinspektor Scranowitz zu uns, der mir zurief: „Kommen Sie sofort mit, ich glaube da unten laufen noch mehr!" Ich faßte das so auf, daß er annahm, es seien noch mehr Brandstifter unten. Ich ging mit Scranowitz hinunter, wir fanden aber niemand.

Vorsitzender: Haben Sie irgendwo Brandmaterial gesehen, Werg oder mit Flüssigkeit getränkte Lappen, mit denen man etwas anstecken kann?

Zeuge Losigkeit: **Nein.**

Oberreichsanwalt Dr Werner: **Hat der Zeuge im Reichstagsgebäude oder bei der Absperrung vor dem Gebäude SS- oder SA-Leute gesehen?**

Zeuge Losigkeit: **Nein, ich habe keine SA- oder SS-Leute gesehen. Ich war bis 23 Uhr da.**

Wachtmeister Poeschel,

der mit Buwert zusammen den Streifendienst am Reichstag hatte, wird als nächster Zeuge vernommen. Der Zeuge bekundet, daß ihn Buwert zum Pförtner am Portal V schickte; dieser sei völlig erstaunt gewesen und habe ihm erst gar nicht glauben wollen. „Ich sagte ihm, er solle gleich den Feuermelder ziehen, der im Portal vorhanden ist und lief dann zurück zu Buwert."

Vorsitzender: Hat er denn den Feuermelder gezogen?

Zeuge: Das weiß ich nicht. Der Pförtner lief hinter mir her, sah in die brennenden Fenster und sagte: Das sind die Restaurationsräume. Der Pförtner lief gleich wieder zurück. Da hörte man auch schon das Herannahen der Feuerwehr.

Auf eine Frage des Vorsitzenden, ob er **Brandmaterial** gesehen habe, antwortet der Zeuge mit **Nein.**

Die Festnahme van der Lubbes.

Der Angeklagte Lubbe hat sich im Laufe der Verhandlung so zusammengekauert, daß sein Kopf zwischen den Knien ruht. Die Festnahme des Angeklagten van der Lubbe schildert der Zeuge in folgender Weise: Ich hatte schon vorher die Pistole schußfertig gemacht. An der Tür zum Umgang stieß ich auf Lubbe, der offenbar von links nach rechts laufen wollte. Als er mich entdeckte, stutzte er erschreckt und trat einen Schritt zurück. Ich rief „Hände hoch!", und dieser Aufforderung kam Lubbe sofort nach. Ich ging an ihn heran, fühlte ihm die Hosentaschen nach, fand aber nur ein gewöhnliches Taschenmesser und ein Portemonnaie. Außerdem nahm ich ihm aus der Gesäßtasche seinen Paß.

Vorsitzender: Hat er dabei irgend etwas gesagt?

Zeuge Poeschel: Nein, ich habe ihn auch nichts gefragt, sondern nur durchsucht.

Er leistete gar keinen Widerstand. Er hatte nur eine Hose und Schuhe an, weiter nichts, auch kein Hemd. Er war schweißüberströmt und vollkommen naß. Die Haare hingen ihm ganz wirr ins Gesicht.

Vorsitzender: Er soll eine gewisse befriedigte Miene gezeigt haben, als wenn er sich freute, daß ihm die Brandstiftung gelungen sei.

Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Als ich ihn mit dem Polizeigriff abführte und zur Brandenburger-Tor-Wache brachte, zeigte er einen gleichgültigen Ausdruck.

Angeklagter Torgler: Haben Sie beobachtet, daß Lateit die Tür zum Plenarsaal aufgemacht hat?

Zeuge: Ich weiß nicht, wer die Tür aufgemacht hat, ich selbst habe es nicht getan. Die Tür war weit geöffnet

Angeklagter Torgler: Als Sie aus dem Seitengang in den Plenarsaal hineinschauten, haben Sie da einen merkbaren Luftzug gespürt?

Zeuge: Nein.

Angeklagter Torgler: Haben Sie außer dem Paß irgendetwas bei van der Lubbe gefunden, was man als Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte ansehen könnte?

Zeuge: Nein, ich habe nur den Paß gefunden. Ich habe aber nicht in die Hosentaschen hineingegriffen, sondern habe sie nur abgetastet.

Landerichtsdirektor Parisius: Es kann also möglich sein, daß er in der Hosentasche irgend ein zusammengefaltetes Flugblatt gehabt hat?

Vorsitzender: Den Paß haben Sie nicht aufgemacht ist es da nicht möglich, daß zwischen einer Seite noch ein Schriftstück gelegen hat?

Der Zeuge nickt zustimmend.

Nach einer Pause sitzt der Angeklagte van der Lubbe zunächst wieder aufgerichtet, nur mit gesenktem Kopf auf seinem Platz. Sein Dolmetscher reicht ihm ein Taschentuch; van der Lubbe nimmt aber keine Notiz davon.

Als der Dolmetscher ihm die Nase putzen will, setzt der Angeklagte ihm Widerstand entgegen, indem er seinen Kopf wegzieht und ihn zwischen die Beine klemmt.

Rechtsanwalt Dr. Sack gibt folgendes Telegramm bekannt, das ihm zugegangen ist: „Zeitungen veröffentlichen ein Pariser Telegramm, wonach ein brasilianischer Journalist namens Martin Garstelle auf Veranlassung Dr Sacks wegen Tendenzbericht über Leipzig aus Deutschland ausgewiesen ist. Falls unzutreffend, erforderlich Dementi." Ich erkläre hiermit, so fährt Dr. Sack fort, daß ich einen brasilianischen Journalisten dieses Namens überhaupt nicht kenne, daß ich von hier aus nach keiner Richtung hin bei irgendeiner Behörde vorstellig geworden bin, daß ein Journalist dieses Namens aus Deutschland ausgewiesen wird. Wenn ein solches Pariser Telegramm existiert, ist es, soweit es meine Person betrifft, eine Lüge. Auch der Oberreichsanwalt betont, daß ihm von der Angelegenheit nichts bekannt ist.

Reichstagsbeamte sagen aus.

Die Beobachtungen vor und während des Brandes.

Berlin, 13. Okt. (Wolff.) In der Verhandlung schildert als nächster Zeuge der Nachtpförtner am Portal V Wendt zunächst genau, wie sich der Nachtdienst im Reichstag abspielt. Der Vorsitzende knüpft an diese Schilderung die Bemerkung, daß in der Zeit von 21 bis 22 Uhr im Reichstag kein Beamter irgendeinen Kontrollgang durch die Räume des Reichstags ausführt.

Zu den Vorgängen am Abend der Brandstiftung erklärt der Zeuge Wendt: Ich habe um 20 Uhr meinen Dienst angetreten. Nach etwa 20 Minuten wurde mir vom kommunistischen Fraktionszimmer aus bestellt, wenn ein Anruf für die Fraktion kommt, möchte ich den Abgeordneten Torgler benachrichtigen. Nach einiger Zeit kam auch der Anruf. Der Abgeordnete Torgler führte in meiner Anwesenheit ein Gespräch. Ich erinnere mich nur, daß er dabei sagte, man wolle sich auf der entgegengesetzten Seite treffen. Torgler ging dann wieder nach oben, und kurze Zeit darauf kamen die Abgeordneten Torgler und Koenen und die Sekretärin Frau Rehme herunter, um den Reichstag zu verlassen. Zu dieser Zeit unterhielt ich mich mit dem Beleuchter Scholz. Als Torgler, Koenen und die Sekretärin den Reichstag verließen, gaben sie die Schlüssel zu ihrem Fraktionszimmer an Scholz ab, und der reichte sie mir.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er an dem Abend etwas Auffälliges bemerkt habe, antwortete der Zeuge mit „Nein". Es komme oft vor, daß Abgeordnete erst nach 20 Uhr das Gebäude verlassen, auch wenn keine Sitzung ist. Ob der Angeklagte Torgler eine Aktentasche bei sich gehabt habe, könne er nicht sagen, da er darauf nicht geachtet habe.

Etwa zehn Minuten nach 21 Uhr, fuhr der Zeuge fort, ist er von einem Schupobeamten unterrichtet worden, daß der Reichstag brannte. Ich habe, so erklärt der Zeuge, meine Schlüssel genommen, das Portal abgeschlossen und bin hinterhergelaufen.

Vorsitzender: Diese Aussage ist sehr wichtig. Sie haben, obwohl Sie überrascht waren, doch die nötige Geistesgegenwart besessen und die Tür abgeschlossen?

Zeuge: Jawohl. Ich bin dann bis zur Rampe mitgelaufen und habe dort gesehen, daß es im Restaurationssaal brannte. Der Polizeibeamte sagte, die Feuerwehr sei schon alarmiert. Wie ich zurückkam, habe ich schnell an den Maschinenmeister telephoniert. Es meldete sich aber keiner, dann habe ich den Hausinspektor Scranowitz angerufen, auch da meldete sich keiner. Schließlich habe ich dann den Botenmeister Prodöhl angerufen, der sich sofort meldete.

Vorsitzender: Herr Scranowitz, das werden wir nachher hören, hat Sie um diese Zeit selbst schon angerufen, aber keinen Anschluß bekommen. Nach meiner Erinnerung war es so, daß Scranowitz die Feuerwehr hat vorbeirasseln hören und sich sofort sagte, da könne etwas los sein. Er hat sie dann angerufen, und das war vielleicht in dem Augenblick, als Sie draußen waren. In Ihrem Warteraum ist auch ein Hausfeuermelder, haben Sie den in Tätigkeit gesetzt?

Zeuge: Nein. Mir war draußen gesagt worden, die Feuerwehr sei schon alarmiert.

Vorsitzender: War es nicht doch besser, vorsorglich noch einmal zu alarmieren?

Zeuge: Das kann wohl möglich sein. Während ich mit dem Botenmeister telephonierte, kam die Feuerwehr aber schon an.

Vorsitzender: Das war also Schlag auf Schlag. Wieviel Minuten können da wohl vergangen sein?

Zeuge: Etwa zwei Minuten. Nach Prodöhl habe ich den Pförtner im Präsidentenhaus angerufen, damit er das Haus und Geheimrat Galle alarmierte. Inzwischen war auch Scranowitz zusammen mit dem Polizeioffizier schon da.

Vorsitzender: Ist nun in dieser Zeit vielleicht ein Zivilist in das Haus oder aus dem Haus geschlüpft? — Zeuge: Nein!

Erst später kam aus dem Hause ein Zivilist, der sich als Abgeordneter auswies und den ich deshalb passieren ließ; er wurde aber von der Polizei zurückgeholt und von dem Polizeioffizier kontrolliert. Dann konnte er weitergehen. Nach einer Viertelstunde kam dieser Abgeordnete zurück, weil er etwas vergessen hatte. Ich habe ihn aber nicht ins Haus gelassen, sondern an den Polizeioffizier verwiesen. Dieser Vorgang war etwa gegen 22 Uhr.

Vorsitzender: Abgesehen davon ist niemand herausgekommen. Können Sie das unbedingt versichern? Hätten Sie es unbedingt sehen müssen, wenn jemand da noch herausgewischt wäre?

Zeuge: Jawohl!

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Sie nahmen an, daß der Abgeordnete Torgler noch allein im Hause war. Tatsächlich waren aber auch Koenen und die Sekretärin noch da. Besteht überhaupt entfernt eine Möglichkeit, zu wissen, wer noch im Hause ist?

Der Zeuge gibt an, daß diese Möglichkeit bestehe, da am Portal II eine genaue Kontrolle geführt werde. Es komme darauf an, daß der Pförtner vom Portal II die entsprechenden Mitteilungen macht. Der Zeuge bejaht die Frage des Oberreichsanwalts, daß der Wächter alle Türen bei seinem Rundgang kontrolliert.

Oberreichsanwalt: Wäre es nicht möglich, daß jemand im Plenarsaal gewesen wäre?

Zeuge: Der Plenarsaal ist immer unverschlossen.

Vorsitzender: Wenn der Wächter abends herumgeht und er findet im Zimmer noch einen Abgeordneten, macht er dann Ihnen davon Mitteilung?

Zeuge: Gewöhnlich klingelt mich der Kollege an, daß in dem und dem Zimmer noch jemand ist.

Dr. Sack: Sie haben bei Ihrer ersten Vernehmung gesagt, daß Torgler eine Aktentasche gehabt hat. Vor dem Untersuchungsrichter haben Sie diese Beobachtung nicht gemacht, und heute haben Sie gesagt, Sie könnten dazu keine Bekundungen machen. Können Sie nun irgendeine Bekundung darüber machen, was Torgler bei sich trug?

Zeuge: Nein.

Dr. Sack: Nach Ihrer Aussage ist der Beleuchter Scholz etwa 25 Minuten vor 21 Uhr vom ersten Rundgang bei Ihnen eingetroffen. Torgler meint, sie müßten sich in der Zeitangabe, daß er um diese Zeit das Haus verlassen habe, irren, denn er wäre ungefähr um 20 Uhr 35 Minuten schon an der Uhr am Bahnhof Friedrichstraße gewesen.

Zeuge: Ich habe mich nur ein paar Minuten mit Scholz unterhalten, als die Abgeordneten herunterkamen.

Dr. Sack: Können Sie sagen, daß die Abgeordneten fluchtartig den Reichstag durch Ihr Portal verlassen hätten?

Zeuge: Sie sind genau so herausgegangen, wie sie sonst auch herausgehen.

Dr. Sack: Hat Torgler noch einige Worte mit Ihnen gewechselt?

Zeuge: Mit mir nicht, aber mit Scholz.

Dr. Sack: Erinnern Sie sich, was Sie an jenem Abend für eine Zeitung auf dem Tisch hatten?

Zeuge: Das kann ich nicht sagen.

Dr. Sack: Hatten Sie vor sich zu liegen die „Welt am Abend" und haben Sie darin gelesen und mit Torgler einige Worte gesprochen?

Zeuge: Das weiß ich nicht.

Dr. Sack: Sie haben einige Bruchstücke von dem Telephongespräch Torglers gehört. Haben Sie gehört, daß eine Verabredung getroffen wurde, bei der man sich noch nicht schlüssig war, ob man zu Aschinger oder zum Franziskaner gehen sollte?

Zeuge: Torgler sagte zuletzt, daß man sich da nicht treffen wolle, sondern lieber bei Aschinger.

Dr. Sack: Haben Sie an diesem Abend ihren üblichen Dienst gemacht oder sind Sie extra zu dem Dienst bestellt worden. Ist also die Schichtenverteilung durchbrochen worden?

Zeuge: Ich habe meinen regelmäßigen Dienst gemacht.

Dr. Sack: Wissen Sie, ob sonst andere von Ihren Kollegen an dem Tage extra beurlaubt waren oder war auch sonst alles regelmäßig?

Zeuge: Es war auch sonst alles regelmäßig.

Dr. Sack: Nun noch eine Frage, die ich eigentlich recht ungern stelle. Sind Sie seit dem 10. Mai 1922 politisch organisiert gewesen und falls ja, bei welcher Partei?

Zeuge: Ich bin nicht politisch organisiert gewesen.

Dr. Sack: Stehen Sie den Nationalsozialisten nahe oder haben Sie Ihnen damals nahegestanden.

Zeuge: Ich habe ihnen damals nahegestanden.

Dr. Sack: Wann sind Sie einer Partei beigetreten?

Zeuge: Bis jetzt gar nicht.

Hausinspektor Scranowitz.

Es wird nunmehr der Hausinspektor des Reichstags Oberverwaltungssekretär Scranowitz vernommen. Er weist darauf hin, daß er mit dem Reichstagsgebäude und seinen Einrichtungen aufs genaueste vertraut sei. Er könne immer erfahren, wer von den Abgeordneten im Hause sei, da die Namen in der Meldestelle aufs genaueste registriert würden. Am 27. Februar habe er das Reichstagsgebäude ungefähr um 3/415 Uhr verlassen, nachdem er vorher die üblichen Kontrollgänge gemacht habe. Durch den Plenarsaal sei er zwischen 10 und 12 Uhr vormittags hindurchgegangen, ohne etwas Verdächtiges zu bemerken. Gegen 21 Uhr habe er sich zum Abendessen in seiner Wohnung, die am Reichstagsufer liegt, hingesetzt. Gegen 21.15 Uhr habe er das Sirenensignal der Feuerwehr gehört. Aus der Tatsache, daß die Feuerwehr die Einbahnstraße in falscher Richtung durchfahren habe, habe er geschlossen, daß die Wehr zum Reichstag fuhr. Er habe sofort den Nachtportier telephonisch gefragt, was los sei, worauf dieser geantwortet habe: Im Restaurant Feuer! Er sei dann selbst schnell zum Reichstag gelaufen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Nachtportier ausgesagt habe, er habe ihn, den Hausinspektor, angerufen. Der Zeuge Scranowitz erwidert, daß der Nachtportier in der Aufregung seine Nummer angerufen habe, die nur dann funktioniere, wenn die Zentrale noch in Betrieb sei. Der Nachtportier hätte die Hausanschlußnummer anrufen müssen. Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, er selbst habe niemand benachrichtigt; für ihn sei die Hauptsache gewesen, die Feuerwehr ins Haus lassen und so schnell wie möglich alle Portale öffnen. Bevor er seine Wohnung verlassen habe, habe er seinem Sohn und seiner Frau aufgetragen, den Präsidenten und die Polizei zu benachrichtigen.

Der Zeuge Scranowitz schildert dann ausführlich seine Eindrücke beim Betreten des Gebäudes. Er habe die Tür vom Plenarsaal aufgerissen und in diesem kurzen Moment gesehen, daß die drei Portieren hinter dem Präsidentenplatz hell brannten. Die Holzverkleidung selbst hatte noch nicht Feuer gefangen. Rechts und links von dem Stenographenplatz brannten die Portieren ebenfalls lichterloh.

Zur Rechten und Linken in den ersten drei Reihen der Abgeordnetensitze brannten etwa 20 bis 25 kleine Feuer von etwa 25 Zentimeter Breite, sie waren alle ungefähr gleichmäßig geformt und unter sich abgetrennt. Auch auf dem Platz des Präsidenten, auf dem Rednerpult und auf dem Tisch des Hauses flackerten ruhige Flammen.

Im Stenographenraum fauchten die Flammen geradezu auf beiden Seiten. Nach dem ersten kurzen Blick kam er erst wieder in den Saal hinein, als er die Feuerwehr hineinführte, und da habe schon der ganze Saal gebrannt. Nach mehreren Fragen des Beisitzers ergibt sich, daß der Zeuge Scranowitz etwa eine Minute nach dem Polizeioffizier (der am Mittwoch den brennenden Plenarsaal schilderte), in den Saal gesehen hatte.

Scranowitz schildert weiter seine Beobachtungen in dem Umgang des Plenarsaals. In einem Klubsessel habe eine brennende Fackel gesteckt, die er mit dem Fuß weggestoßen habe. Ungefähr unter dem Kronleuchter sei er auf van der Lubbe gestoßen, der fast gleichzeitig von dem Polizeibeamten festgenommen wurde. Er habe ihn angeschrien, warum er das getan hätte, worauf van der Lubbe nur gesagt habe: Protest! Protest!

Oberreichsanwalt: Sie sollen geäußert haben, daß unten noch weitere Täter seien. Haben Sie etwas gesehen?

Zeuge Scranowitz: Ich habe gesagt, das könne doch nicht einer gemacht haben, das müßten mindestens sechs bis acht gewesen sein, das war aber nur eine Vermutung. Gesehen habe ich nichts. Nach meiner damaligen Ueberzeugung konnte in der kurzen Zeit kein Mensch das zustandebringen.

Auf weitere Fragen erklärt der Zeuge, er könne nicht sagen, was aus dem Gegenstand geworden sei, den er als Fackel angesehen habe. Um eine Fackel der Feuerwehr habe es sich nicht handeln können, da er früher dagewesen sei als die Feuerwehr.

Auf Fragen des Verteidigers R.-A. Dr. Seuffert, erklärte der Zeuge, daß der Meldedienst für die im Reichstag anwesenden Abgeordneten auch an den sitzungsfreien, ruhigen Tagen, das ganze Jahr hindurch durchgeführt wird. Die Sitze der Abgeordneten seien normalerweise hochgeklappt. An den Sitzen, aus denen Flammen herausschlugen, müsse also die Brandstätte zwischen Sitz und Lehne gewesen sein. Auf weitere Fragen gibt der Zeuge an, die Reinmachefrauen verrichteten täglich im Reichstag ihren Dienst. Sie hätten gewöhnlich um 12 Uhr mittags ihre Arbeit im Plenarsitzungssaal beendet.

Dr. Sack: War es besonders auffallend, daß Prodöhl, nachdem er das Portal V abgeschlossen hatte, dem Wendt meldete, es sei nur noch Torgler im Hause, während doch tatsächlich auch Koenen und die Sekretärin außerdem im Reichstag waren. Kann man daraus irgend welche Schlüsse auf mangelhafte Kontrolle im Reichstag ziehen?

Zeuge: Nein, diesen Schluß kann man daraus nicht ziehen. Es wird nämlich immer nur angesagt, wer von den Reichstagsabgeordneten noch im Hause ist.

Dr. Sack: Kennen Sie den Angeklagten Torgler und wissen Sie, ob er zu den Abgeordneten gehörte, die oft lange sitzen und arbeiten?

Zeuge: Ich kenne Torgler als einen sehr arbeitsamen Menschen, der immer lange arbeitet und viele Akten zu bearbeiten hat. Er hat sich von der Hausinspektion Spinden und Regale angefordert. Daraus kann man schließen, daß er sehr arbeitsam ist.

Auf Fragen der Sachverständigen erklärt der Zeuge Scranowitz, er habe beim Oeffnen der Tür zum Plenarsaal einen Luftzug nicht verspürt, der etwa die Flammen in den Saal getrieben habe. Die Flammen hätten vielmehr senkrecht hochgeflackert. Die Farbe sei gelblich-rot gewesen und an den Emporen und der hölzernen Wandverkleidung sei noch kein Feuer gewesen.

Der Zeuge Scranowitz wird dann dem Zeugen Poeschel gegenübergestellt, der gesagt hat, das von ihm geschilderte Bild des Plenarsaals habe er empfangen, als er mit mit Scranowitz zusammen in den Saal geschaut habe. (Wachtmeister Pöschel hatte bekundet, daß er zweimal einen Blick in den Plenarsaal getan habe. Einmal zusammen mit dem Polizeileutnant Lateit vom Haupteingang des Plenarsaales aus, und das zweitemal zusammen mit dem Zeugen Scranowitz. Bei seinem ersten Blick in das Plenum hatte Pöschel Feuer hinter dem Präsidium gesehen. An der Hand von Photographien wurde dann die Möglichkeit erwogen, ob er dabei das Präsidium und das Rednerpult, die hintereinander liegen, verwechselt haben könne, d. h. ob das von ihm gesehene Feuer nicht auf dem Präsidentenstuhl gebrannt habe. Im Saal selbst und auf den Regierungsbänken hatte er keinerlei Flammen erblickt. Das gleiche Bild habe sich ihm, so sagte er, auch bei seinem zweiten Blick in den Plenarsaal, den er zusammen mit dem Zeugen Scranowitz getan habe, ergeben. Red.) Beide Zeugen bleiben bei ihren Bekundungen. Ein Beisitzer meint, die Differenz erkläre sich vielleicht daraus, daß Poeschel bei seinem zweiten Blick in den Saal die Vorgänge nicht so genau beobachtet habe wie Scranowitz. Poeschel habe bei seinem ersten Blick in den Saal noch keine Sitze brennen sehen. Als er dann mit Scranowitz zusammen hineinschaute, hätten die Sessel schon gebrannt, und Poeschel habe das vielleicht nicht so genau beachtet wie Scranowitz.

Der Dienst der Beamten war normal.

Der Zeuge wird dann gefragt, ob er vorzeitig Beamte an dem Tag entlassen habe. In der Presse habe gestanden, daß dies in außergewöhnlicher Weise geschehen sei, und daß die Beamten sogar dagegen protestiert haben.

Zeuge: Dazu habe ich gar keine Befugnis, Beamte außergewöhnlich zu beurlauben. Wenn ich mir aber wirklich diese Macht angeeignet hätte für den Tag, dann würde kein Untergebener dagegen protestieren, wenn er früher nach Hause gehen konnte. (Heiterkeit.)

Durch Befragung wird festgestellt, daß dem Zeugen an gewöhnlichen Sitzungstagen fünf Nachtpförtner, sechs Hausarbeiter und zwei Handwerker unterstanden, außerdem während ihrer eigentlichen Dienstzeit **sämtliche Pförtner und während der Sitzungszeit selbst sämtliches Personal, das unmittelbar mit der Sitzung zu tun hat. Während der sitzungsfreien Zeit hat die Botenmeisterei Personalüberschuß, und dann wird das Personal verschieden verwendet, je nach handwerklichen Fähigkeiten, auch für Reinigungsarbeiten. Dieses Personal untersteht dem Zeugen dann ebenfalls.**

Vorsitzender: Haben Sie am Nachmittag des 27. Februar überhaupt jemand beurlaubt?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Ist Ihnen zu Ohren gekommen, daß irgend jemand anders Angestellte oder Arbeiter an jenem Tage beurlaubt hat?

Zeuge: Nein, auch nicht.

Vorsitzender: Ist der Dienst an dem Nachmittag genau so gewesen wie an jedem anderen?

Zeuge: Jawohl, keine Abweichung.

Dr. Sack: Ist überhaupt nach dem 30. Januar ein Personalwechsel im Reichstag erfolgt?

Zeuge: Nein.

Dr. Sack: Es sind also noch die alten Beamten von früher her. — Zeuge: Jawohl. — Dr. Sack: Ist Ihnen bekannt, ob der Zeuge Wendt früher der Sozialdemokratischen Partei nahegestanden hat? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen.

Oberreichsanwalt: Es ist auch einmal behauptet worden, es sei nicht möglich, daß jemand Brandmaterial in den Reichstag gebracht hätte, denn Sie hätten immer besonders auf die kommunistische Fraktion aufgepaßt und die Spinde revidiert.

Zeuge: Dazu habe ich keine Machtbefugnisse. Wenn ich einmal gezwungen war, ein Spind aufzuschließen, habe ich es nie allein getan. Revisionen sind nur von der Kriminalpolizei vorgenommen worden.

Reichsanwalt Parisius: Die Behauptung, daß am 27. Februar von Ihnen verschiedene Beamte vorzeitig entlassen worden seien, steht auch im „Braunbuch". Es heißt da: Der nationalsozialistische Hausinspektor befahl ihnen, den Dienst für diesen Tag zu beenden, da doch nichts zu tun sei. Sie haben schon bestimmt erklärt, daß Sie eine solche Maßnahme nicht getroffen haben. Können Sie noch etwas über Ihre politische Einstellung sagen?

Zeuge: Als ich 1904 in den Reichstag kam, war da ein Fraktionsdiener Maß, der mir gleich damals sagte: Scranowitz, wir sind hier Beamte des Reichstags, wir müssen allen Parteien dienen, ich gebe dir den guten Rat, schließe dich keiner Partei an. Ich habe diesen guten Ratschlag befolgt. Bis heute habe ich keiner Partei angehört. Wohl bin ich rechts gesonnen.

Dr. Sack stellt noch eine Ergänzungsfrage an den Polizeileutnant Lateit. Er erklärt, er lehne es ab, einen Beweisantrag in dieser Frage zu stellen. Es werde nämlich behauptet, Lateit hätte die drei Polizeibeamten, mit denen er zuerst in den Reichstag kam, besonders zusammengestellt, um mit ihnen durch den Reichstag zu gehen.

Der Zeuge verneint das und bestätigt, daß es sich um Beamte handelte, die gerade am nächsten standen und die er einfach nahm, wie sie da standen.

Dr. Sack: Also nicht drei Tage vorher verabredet?

Der Zeuge lacht und verneint.

Die Verhandlung wird dann auf Samstag vertagt.

Ausländische Anwälte protestieren gegen den Ausschluss Dimitroffs

Neue Welt 14. X. 33

Die 5 ausländischen Rechtsanwälte, welche die Debatten des Reichstagsbrand-Prozesses verfolgen, die HH. Hayes, Galacher, Detcheff, Gregoroff und Villard, haben an den Gerichtshof einen Protest gegen den Ausschluß von Dimitroff gerichtet. Sie heben hervor, daß die 4 Angeklagten van der Lubbe, Dimitroff, Popoff und Taneff vom Standpunkt der Verteidigung aus durchaus im Nachteil sind. Van der Lubbe befindet sich in einem Zustand vollständiger physischer Niedergeschlagenheit, der ihm wahrscheinlich nicht gestattet, den Debatten zu folgen. Popoff und Taneff verstehen kein Deutsch, während Dimitroff, der Deutsch versteht und es hinreichend spricht, ausgeschlossen ist. Die Debatten werden nicht ins Bulgarische übersetzt.

Dimitroff, dem man einen Rechtsbeistand nach seiner Wahl verweigert hat, kennt die deutsche Prozeßordnung nicht; es ist ihm infolge dessen unmöglich, ihr zu entsprechen.

Dieser Tatsache müßte der Gerichtshof, nach Ansicht der ausländischen Anwälte, Rechnung tragen, selbst wenn das Temparement von Dimitroff diesen zu stürmischen Auftritten fortreißt.

Hier, à la parodie du procès du Reichstag

DES TÉMOINS FONT DES DÉCLARATIONS ÉCRASANTES POUR LES PROVOCATEURS NAZIS

Huma 14. X. 33

Van der Lubbe n'avait que son passeport dans sa poche
Un agent déclare que l'incendie n'a pu être allumé que par six ou sept personnes

En décuplant l'action antifasciste, sauvons de la mort Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev

Lors de la « reconstitution » de l'incendie, jeudi soir. TORGLER et, derrière, VAN DER LUBBE sont amenés sur les lieux

Berlin, 13 octobre. — (*De notre correspondant spécial.*) — Grande journée aujourd'hui. L'accusation a essayé des coups très durs : ses propres témoins ont contredit formellement les points principaux de l'effroyable roman composé pour condamner nos quatre camarades innocents et impliquer le P. C. A. dans le crime provocateur de l'incendie du Reichstag.

A l'ouverture de l'audience, on a peine à apercevoir van der Lubbe. Ce dernier, faisant de plus en plus triste mine, est complètement courbé en deux sur sa chaise, la tête sur les genoux. On le porte littéralement à sa place. Il serait grippé. Son nez coule. Son défenseur, ou bien l'interprète le mouchent. Il ne fait aucun mouvement. Spectacle tragique. Est-il réellement malade ? Est-il affreusement drogué ? Joue-t-il un rôle dicté par ceux qui lui ont fait commettre l'attentat ?

Dimitrov n'est pas là. On le maintient en prison, exclu des audiences « jusqu'à nouvel ordre ». Ont-ils donc si peur, ses juges et ses bourreaux, de son opiniâtre défense et de ses questions tellement embarrassantes !

Le président Bunger fait, en ouvrant l'audience, une communication relative à la « reconstitution » partielle que nous vous avons rapportée hier soir et qui s'est passée entre comparses.

En parlant du résultat général de la vacation des lieux, le président en arrive aux conclusions les plus surprenantes. La profonde divergence de faits qui séparait les deux principaux témoins, Floter et Buwert, quant au moment et à l'endroit de leur rencontre, devient, dans l'exposé du président, un complet accord sur ces deux points.

Les doutes émis par Thaler sur la présence d'une ou deux personnes sont interprétés par le président de manière que Thaler ne conteste plus n'avoir vu qu'une seule personne.

Le président déclare que sur ce point encore, une complète clarté s'est faite, alors qu'en réalité l'opération de la veille a vraiment laissé l'impression que la confusion et le désaccord sont plus marqués qu'auparavant.

Ceci ne semble pas plaire au procureur général Werner qui déclare faire toutes réserves quant au résultat de la « reconstitution » et qu'il reviendra ultérieurement sur ce point. Si Bunger veut jouer à l'impartial, Werner se montre avec son vrai visage d'agent fanatique de ses mandants hitlériens.

Bunger réplique qu'il n'a fait ici « que communiquer une chose que toute personne présente hier soir sur les lieux a pu voir elle-même ».

Teichert joue au défenseur

Après cet incident, Teichert, le « défenseur » d'office des trois Bulgares demande la parole. C'est un étonnement général.

Il va déposer des conclusions qui, en fait, ne sont que des revendications déjà présentées par Dimitrov.

(SUITE EN 3e PAGE. 2e COLONNE)

des « incendiaires du Reichstag »

14.10.33.

...rrespondant particulier de Berlin nous tél... vendredi matin 13 octobre :

Hier, à 20 heures, a eu lieu, devant le Reichstag, la reconstitution de l'entrée de l'auteur — ou des auteurs — de l'incendie par la fenêtre du restaurant. Des cordes avaient été tendues à une grande distance pour écarter le public. Celui-ci était nombreux, bien qu'il lui fût strictement impossible de voir quoi que ce fût. Une autre corde, à une trentaine de mètres de l'édifice, était destinée aux journalistes, qui pouvaient ainsi voir, mais n'ont pu entendre. Les accusés étaient présents, à l'exception de Dimitrov. Van der Lubbe portait un long manteau et des menottes. Les autres avaient les mains libres. Cette reconstitution avait pour but de résoudre la contradiction entre les témoins Eloether et Thaler, dont l'un croit avoir vu un homme entrer par la fenêtre, l'autre deux. Un agent, puis deux parurent successivement à la fenêtre avec ou sans allumeur. Nous ignorons quelles conclusions le tribunal tirera de cette expérience. Elles seront probablement formulées à l'audience d'aujourd'hui. Pour les spectateurs, elles ont varié suivant l'emplacement où ils se trouvaient et le degré de leur vue. Avec une vue moyenne on distinguait très vaguement une silhouette dans l'embrasure de la fenêtre. Le tribunal avait-il d'abord déterminé la qualité de la vue de chacun des deux témoins ? C'est une précaution qui n'eût pas été inutile. On assure maintenant que c'est le témoin Thaler, celui qui a vu deux hommes, qui aurait fait son observation une minute avant l'autre, mais hier il n'aurait plus affirmé avoir vu ces deux hommes à la fois. Il aurait d'abord aperçu une personne, puis entendu le cliquetis des vitres brisées. Ensuite, il aurait encore vu un homme. N'était-ce pas le même ? Toute cette discussion a vraiment l'air d'une mauvaise plaisanterie.

Le président Buenger fait une déclaration

On mande de Berlin, 13 octobre :

Le docteur Buenger a ouvert l'audience d'aujourd'hui par une communication relative à la reconstitution de l'attentat telle qu'elle a eu lieu hier soir. Le président explique que cette reconstitution a contribué à éclaircir certaines contradictions entre les divers témoignages. Ainsi, des témoins qui, pendant l'instruction et à l'audience, avaient prétendu avoir vu deux hommes escalader le balcon du Reichstag, n'ont pas pu, à la suite de l'expérience d'hier, maintenir leurs précédentes affirmations.

Le procureur général Werner ne semble pas partager cette opinion, Il fait toutes réserves quant au résultat de la reconstitution et déclare qu'il reviendra sur ce point au moment opportun.

Le président Buenger tient à préciser :

Je n'ai rien affirmé.

Il n'y a pas à revenir sur ce point, mais je crois pouvoir dire qu'aucun témoin n'a prétendu hier soir voir plus d'une personne pénétrer par la fenêtre et parcourir le couloir intérieur dont les fenêtres donnent sur la Kœnigsplatz. J'ai en somme communiqué une chose que toute personne présente hier soir sur les lieux de la reconstitution a pu voir elle-même.

Les citoyens américains molestés

M. Dodd, ambassadeur des Etats-Unis à Berlin, s'est plaint auprès du ministère des affaires étrangères du Reich que des ressortissants américains soient encore molestés par des miliciens hitlériens, sous prétexte qu'ils ne saluent pas « à l'allemande » les drapeaux nationaux-socialistes.

Faisant état des nombreux cas de cette nature qui se sont produits au cours des derniers six mois, dont un récemment à Dusseldorf, l'ambassadeur a déclaré à la Wilhelmstrasse que son gouvernement désirait être tenu au courant des mesures prises du côté allemand contre les miliciens auteurs de violences sur la personne de citoyens américains.

On télégraphie de Washington :

Le gouvernement des Etats-Unis a connaissance d'au moins 27 cas d'agressions contre des citoyens américains en Allemagne, tous, sauf sept, commis par des hitlériens. Les autorités allemandes font des excuses formelles et promettent des poursuites qui ne viennent jamais. L'Américain Samuel Bossard, maltraité par des hitlériens, a réclamé l'arrestation de ses agresseurs à deux policiers, qui lui ont répondu : « Ce qui est fini est fini ».

On ne signale que deux cas d'arrestations réellement effectuées. Un agresseur a été condamné à 50 marks d'amende. Le juge avait fait remarquer que l'agresseur était un Allemand aryen et le plaignant un juif américain.

Le docteur Luther, ambassadeur d'Allemagne à Washington, s'est rendu hier au département ...

"Van der Lubbe n'a pas agi seul"

dit un témoin au procès du Reichstag

Et tous les alibis de nos camarades sont incontestables !

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Il demande, en particulier, la confrontation des témoins à charge avec des personnes qui pourront affirmer que Dimitrov se trouvait à Munich, la veille de l'incendie, et qu'il a passé dans le train la nuit du 27 au 28 février. Il cite les noms de plusieurs personnes qui pourraient, d'autre part, témoigner que Popov était en Russie, de janvier à septembre 1932 et qu'il n'avait pu, par conséquent, être rencontré à Berlin, ainsi que certains l'ont prétendu.

Il s'agit encore d'examiner de plus près le prétendu faire-part de mariage attribué par l'accusation à Dimitrov. Teichert propose encore d'entendre plusieurs garçons du restaurant Bayerischer-Hof et de les confronter avec le garçon Hellmer. On veut ainsi essayer de démontrer que, contrairement aux affirmations de Hellmer, on a dénoncé les trois Bulgares. Il y eut sans doute confusion de personnes.

L'avocat général répond qu'il fera connaître son opinion à l'égard des diverses demandes de Teichert lorsqu'il aura examiné celles-ci en détail, c'est-à-dire demain au plus tôt.

Teichert a essayé ainsi de se réhabiliter comme « défenseur », mais il semble bien qu'un nouveau tour a été combiné dans les coulisses pour éviter un scandale international devant le sabotage de la défense de nos trois camarades par Teichert lui-même.

L'arrestation de Van der Lubbe

On entend encore une fois le lieutenant de police Lateit pour quelques explications sur la façon dont l'incendie s'est propagé.

Le maréchal des logis Losigkeit, qui l'accompagnait, confirme son témoignage. Il a vu des flammes au-dessus de la table des sténographes : celle du président et les sièges des députés ne brûlaient pas encore. Dans les couloirs, il n'a trouvé trace de personne.

C'est alors que s'avance à la barre un homme cité par l'accusation et dont les déclarations seront des plus importantes.

C'est l'agent Poeschel qui arrêta Van der Lubbe.

Il était de faction aux abords du Reichstag, côtés nord et ouest. Le maréchal des logis Bruner vint l'avertir.

Il dut faire le tour du Reichstag pour y pénétrer par la porte nº 5 — *les portes 2, 3 et 4 étant fermées*. Il entra, avec le lieutenant Lateit et des policiers, par la porte 5 *quand celle-ci eut été ouverte par le portier de nuit*. (On se souvient que le témoin nazi Bogun a dit avoir vu sortir un homme par la porte 2.)

Il dit n'avoir pas vu de matières inflammables, pas plus que les agents qui fouillaient avec lui. (Mais où étaient donc les quintaux de matières qui nécessitèrent sept personnes pour les enlever ? — Communiqué de la presse officielle de Goering le 28 février.)

L'agent Poeschel arrêta Van der Lubbe dans le couloir longeant la salle des séances. Il raconte :

POESCHEL. — *J'avançais revolver au poing lorsqu'en arrivant à un croisement de couloirs je me trouvai nez à nez avec un inconnu qui eut un haut le corps en me voyant et fit un pas en arrière. J'ai crié : « Haut les mains ! » L'inconnu leva aussitôt les bras en l'air. Je m'approchai de lui et tâtai ses poches.* Il n'avait sur lui qu'un couteau de poche ordinaire, un porte-monnaie et un passeport. *Il ne prononça pas une parole* et ne fit pas la moindre résistance. *Il portait un pantalon et des chaussures, mais n'avait pas de chemise.*

Pas de carte du Parti !

Ainsi Van der Lubbe *n'avait pas de carte du Parti communiste dans sa poche*, pas non plus de « carte rouge », comme les rapports de police le disent.

Où est passé le passeport au nom de van Bergen, dont le *Volkische Beobachter* a tant parlé ? Où est resté le carnet de membre du parti communiste hollandais ? Où est resté le manifeste communiste qu'il aurait eu sur lui ? (On a éliminé ensuite la « carte rouge » : c'est la couleur des cartes du parti n.-s. !

Torgler va faire préciser :

— Avez-vous, demande-t-il, lorsque vous avez fouillé Lubbe, trouvé une carte du Parti communiste ?

— NON !

— Avez-vous trouvé un tract du Parti ?

— NON !

— Des journaux, des coupures ?

— NON !

Le ministère public voudrait que l'on ait trouvé des tracts de propagande.

— *Je n'ai rien trouvé d'autre que le passeport*, réaffirme l'agent Poeschel.

Les allégations mensongères de l'accusation basées sur les faux rapports de police sont donc ici démolis incontestablement ! Et cependant les bandits hitlériens se sont basés sur la carte du Parti, sur « Van der Lubbe communiste » pour engager l'effroyable et sanglante terreur contre les milliers d'ouvriers antifascistes !

La "vitre brisée"

Torgler va encore poser au témoin une question des plus importantes.

TORGLER. — Avez-vous remarqué si le lieutenant Lateit a ouvert la porte de la salle des séances ?

Le témoin. — Je ne sais pas qui a ouvert cette porte, je sais seulement *qu'elle était grande ouverte.*

TORGLER. — Quand vous avez ouvert la porte du restaurant en flammes, *avez-vous senti un courant d'air ?*

Le témoin. — Non.

Alors, la fenêtre a-t-elle été brisée par Van der Lubbe. La question est d'importance en effet. Si la vitre d'une fenêtre avait été cassée, comme le prétend l'accusation qui soutient que Lubbe a pénétré au Reichstag par là, l'agent, en ouvrant la porte du restaurant, aurait dû sentir un courant d'air.

Or, ce dernier affirme *qu'il n'a rien senti.*

Toutes ces précisions sont écrasantes pour l'accusation. Il y en aura d'autres aussi capitales.

Après une petite interruption, Sack se livre à une attaque contre un journaliste du Brésil qui a déclaré avoir été expulsé d'Allemagne sur intervention de Sack lui-même. La cour passe, sans chercher à préciser si le fait est exact.

Torgler est sorti à 8 heures tranquillement

Ensuite le concierge Wendt, de service à l'entrée nº 5, expose que peu après 20 heures, Torgler, Koenen et la secrétaire du groupe communiste quittèrent le Reichstag. **En passant devant la loge de la concierge, ils remirent la clé de la salle de réunion de leur groupe à l'électricien Scholz qui la remit au concierge avec lequel il bavardait.**

Wendt déclare qu'il n'avait rien remarqué d'anormal et qu'il ne peut pas préciser si Torgler portait ou non une serviette.

Wendt raconte ensuite qu'à 21 h. 10 environ un agent de police vint lui annoncer que le Reichstag brûlait.

Le témoin. — J'ai immédiatement fermé la porte d'entrée puis j'ai couru après l'agent.

Le concierge téléphona à divers autres fonctionnaires du Reichstag, mais sans les atteindre. Il affirme *qu'aucun civil n'a pénétré ou n'est sorti du bâtiment pendant son absence.* C'est seulement plus tard qu'un civil qui s'est légitimé comme député, a quitté la maison.

Le témoin. — M. Torgler et ses compagnons ont quitté le Reichstag exactement comme d'habitude.

Le témoin a perçu quelques bribes de la conversation téléphonique que Torgler a eue avant de s'en aller. Il a entendu que le député communiste *fixait un rendez-vous au restaurant Aschinger*, près de la gare de la Friedrichstrasse, ce qui confirme entièrement l'alibi incontestable de Torgler.

« Ils étaient six ou huit »

C'est maintenant l'inspecteur du Reichstag, Skranovitz, qui dépose.

Il a vu dans la salle des séances vingt ou vingt-cinq flammes constituant des petits foyers séparés d'environ 1 mètre ou 1 m. 50 l'un de l'autre.

Près d'une fenêtre, un sopha était en feu. A une fenêtre voisine, un fauteuil de cuir avait été défoncé et le témoin y trouva un flambeau de la longueur de l'avant-bras qui brûlait et qu'on avait enfoncé dans le fauteuil. Skranovitz poussa le flambeau du pied et s'en alla. En se retournant, il vit à environ un mètre et demi un homme vêtu seulement d'un pantalon et de souliers. C'était Van der Lubbe.

Le témoin. **— Je lui criai : « Haut les mains. » En même temps, un agent arriva (c'était Poeschel) et arrêta Van der Lubbe. Je lui demandai : « Pourquoi as-tu fait cela ? ». Il me répondit : « Protestation... protestation... »**

Rappelons que l'agent Poeschel vient de déposer que Van der Lubbe *ne prononça pas une parole !*

LE PROCUREUR GÉNÉRAL. — **Vous auriez dit alors que d'autres coupables se trouvaient à l'étage en dessous. Avez-vous vu quelque chose ?**

Le témoin. — **J'ai dit qu'il n'était pas possible qu'une seule personne ait fait cela, et qu'il devait y en avoir au moins six à huit.**

J'étais convaincu qu'un seul homme ne pouvait pas faire tout cela en si peu de temps.

Sur une question de Sack, l'inspecteur déclare :

« Je connais Torgler comme un homme très laborieux qui travaillait longtemps et avait de nombreux documents à étudier. »

Il déclare aussi qu'aucun fonctionnaire du Reichstag n'était en congé l'après-midi du 27. Ce jour-là, le service s'est fait comme à l'ordinaire.

Alors, puisque Torgler est sorti avant l'incendie, que la vitre n'a pas été brisée, que Lubbe n'a pu agir seul, que personne n'est sorti après que le feu eut été mis — par où sont donc passés les autres incendiaires ?

Par le couloir souterrain reliant la maison de Goering au Reichstag ! Cela le président, encore une fois, n'a pas cherché à le savoir. Il a éludé la réponse du témoin !

Après que celui-ci eût dit qu'il n'était pas membre du parti national socialiste, bien que cela soit absolument faux, la séance est levée et les débats remis à demain matin.

Cette journée a été, plus que les autres, néfaste pour l'accusation. Chacun pense aux véritables incendiaires, à Goering, à Goebbels qui ont commis tant de crimes après leur ignoble provocation !

Le procès [...]is de l'incendie du Reichsta[g]

Temps

Notre c[...]

L'alibi des inculpés bulgares

(Par téléphone, de notre correspondant particulier)

Berlin, 13 octobre.

Après la déclaration du président sur la constatation d'hier soir, Me Teichert, avocat d'office des inculpés bulgares, annonce qu'il fera citer un certain nombre de témoins pour prouver l'alibi des accusés bulgares.

Il serait établi que Popov et Tanev étaient bien ensemble au cinéma le soir de l'incendie car ils ont reconnu, séparément, l'établissement où ils ont passé la soirée.

Me Teichert dépose des conclusions et demande, en particulier, la confrontation des témoins à charge avec des personnes qui pourront affirmer que Dimitrov se trouvait à Munich, la veille de l'incendie, et qu'il a passé dans le train la nuit du 27 au 28 février. Il cite les noms de plusieurs personnes qui pourraient, d'autre part, témoigner que Popov était en Russie de janvier à septembre 1932 et qu'il n'avait pu, par conséquent, être rencontré à Berlin, ainsi que certains l'ont prétendu. Le défenseur invite la cour à entendre également une série de personnes dont les témoignages tendraient à mettre hors de cause les trois Bulgares.

L'avocat général répond qu'il fera connaître son opinion à l'égard des diverses demandes de Me Teichert lorsqu'il aura examiné celles-ci en détail, c'est-à-dire demain au plus tôt.

Le lieutenant de police Lateit

Le lieutenant de police Lateit est interrogé à nouveau par un expert sur les observations qu'il a faites relativement à la nature de la flamme dans la salle des séances. Le maréchal des logis Losigkeit, qui l'accompagnait, confirme son témoignage. Il a vu des flammes qui s'élevaient au-dessus de la table des sténographes; celle du président et les sièges des députés ne brûlaient pas encore. Dans les couloirs il n'a trouvé trace de qui que ce fût.

Le brigadier Pœschel

Après lui dépose le brigadier Poeschel, qui était de garde aux alentours du Reichstag. Il avait à surveiller les côtés nord et ouest; il était de faction au coin de ces deux façades, quand le maréchal des logis Büwert vint lui faire part de l'incendie. Quelques instants après, il vit arriver les premiers pompiers et le lieutenant Lateit, accompagné de quelques hommes du poste de police. Avec eux il dut faire tout le tour du Reichstag avant de pouvoir y pénétrer. Comme le lieutenant Lateit, le brigadier Poeschel témoigne que les portes 2, 3 et 4 étaient fermées. Ils entrèrent par la porte 5, quand le portier de nuit eut été chercher l'inspecteur. Poeschel n'a pas vu non plus de matières inflammables à l'intérieur du Reichstag, pas plus que les agents qui ont fouillé partout avec lui.

L'ARRESTATION DE VAN DER LUBBE

C'est lui qui a arrêté Van der Lubbe dans le couloir qui longe la salle des séances. L'apercevant à quelques mètres devant lui il braqua son revolver et lui cria : « Haut les mains! »

L'inconnu leva aussitôt les bras en l'air.

L'expression de son visage parut au brigadier indifférente. Il le fouilla et constata qu'il n'avait dans sa poche qu'un vulgaire couteau et son passeport. Van der Lubbe le suivit au poste sans résistance.

Sur une question de Torgler et sur une remarque du ministère public, qui voudrait qu'on eût trouvé sur l'accusé des tracts de propagande, le brigadier Poeschel maintient que Van der Lubbe n'avait que son passeport. Nur dies!

Pendant la déposition du témoin, Van der Lubbe est toujours aussi apathique. Il paraît ne s'intéresser à rien et laisse tomber la tête très bas sur ses genoux.

Le concierge du Reichstag

La cour entend ensuite le concierge Wendt, de service à l'entrée n° 5 le soir de l'incendie. Le témoin expose que peu après 20 heures, Torgler, l'ex-député à la Diète Kœnen et la secrétaire du groupe communiste quittèrent le Reichstag. En passant devant la loge du concierge, ils remirent la clé de la salle de réunion de leur groupe à l'électricien Scholz qui la remit au concierge.

Scholz, qui était chargé de surveiller le fonctionnement de l'installation électrique du Reichstag, bavardait à ce moment-là avec Wendt devant la loge. Le témoin déclare qu'il n'avait rien remarqué d'anormal et qu'il ne peut pas préciser si Torgler portait ou non une serviette en quittant le Reichstag.

Die Beamten des Reichstags

Die Beamten des deutschen Parlaments, die Pförtner und die Diener insbesondere, nehmen seit jeher eine kleine Sonderstellung in der deutschen Beamtenschaft ein. Sie tragen eine besondere Uniform, und sie zeichnen sich durch besonders sanfte und liebenswürdige Umgangsformen aus.

Man weiss nicht, ob der Umgang mit den Mitgliedern des Reichstags sie diplomatisch gemacht hat oder ob die Prüfungen des Parlamentsdienstes, gemäss dem Grundsatz: „Lerne leiden, ohne zu klagen", die Sanftmut fördern. Der Oberverwaltungssekretär Scranowitz kleidete das Charakteristikum für die Reichstagsbeamten in das schlichte Bekenntnis: „Als ich 1904 zum Reichstag kam, sagte mir mein alter Kollege Maas: ‚Wir Beamte des Reichstages müssen allen Parteien dienen; deshalb schliessen Sie sich niemandem an! So habe ich es gehalten bis heute. Wohl aber bin ich rechts gesonnen."

Die Beamten des Reichstages, und insbesondere der Oberverwaltungssekretär Scranowitz, sind von den Feinden Deutschlands im Ausland nicht geschont worden. Man hat ihnen nachgesagt, sie hätten mit den Brandstiftern konspiriert; sie seien mitschuldig an der Brandstiftung. Durch die gestrigen Zeugenvernehmungen ist diese Verleumdung widerlegt worden.

Der Nachtportier Wendt,

ein richtiger Berliner, war der erste, dem der Brand im Restaurationsraum von dem Schutzpolizeiwachtmeister Pöschel mitgeteilt wurde. Seine Empfindungen bei dieser Nachricht waren typisch berlinisch. Er staunte und dachte „Nanu!" — Wir kennen ja alle die sehr charakteristische Ausdrucksweise des Berliner Volkes: „Ick kieke, staune, wundre mir . . . nanu, denk ick, da hat doch sicher eener dran gedreht . . ." Aber dann ging's los! Die Feuerwehr war schon von der Schupo alarmiert. Also alarmierte Wendt das Reichstagspersonal. Als ersten erreichte er den Kanzleisekretär Prodöhl, und da kam auch schon die Feuerwehr.

Der Oberverwaltungssekretär Scranowitz sass um 9 Uhr friedlich an seinem Abendbrottisch. Er hatte seine Stiefel ausgezogen und die müden Füsse in bequeme Hausschuhe gesteckt. Da sauste draussen die Feuerwehr vorbei: in verkehrter Richtung durch die Einbahnstrasse zum Reichstag. In diesem Augenblick erkannte Scranowitz, dass irgend etwas los sein musste, und rief den Nachtportier an. Als er erfuhr: „Im Restaurant ist Feuer!" brüllte er nur noch in den Apparat: „Und das melden Sie mir nicht?" fuhr in seine Stiefel, befahl seiner Frau, den Reichstagspräsidenten Göring und den Direktor Galle zu benachrichtigen, und war schon draussen am Portal V.

Der Oberverwaltungssekretär Scranowitz

war in der gestrigen Verhandlung der letzte Zeuge. Er ist ein kräftiger, sehr gutmütig wirkender Mann mit einem stolzen Schnurrbart. Sehr anschaulich erzählte er, wie er durch den Reichstag lief und die van der Lubbeschen Brandherde entdeckte. Er öffnete der Feuerwehr alle Portale und wies sie auf den Hauptbrandherd im Plenarsitzungssaal hin. Dann inspizierte er die Räume unten und oben, schaltete überall das elektrische Licht ein, und als er in den Bayernsaal kam, um auch hier das Licht anzuknipsen, sah er einen Schatten in der Dunkelheit. „Hände hoch!" brüllte der Beamte, und zu gleicher Zeit hatte der Polizeiwachtmeister Pöschel, der hinter Scranowitz herlief, auch scho[n] einen Mann am Kragen. Es war van der Lubbe. Angesicht[s] [des] Attentäters verging dem Oberverwaltungssekretär der letzte [Rest] von Sanftmut. „Ich habe dem Kerl mit der Faust in die R[...] geschlagen vor Wut", so berichtete er gestern. „Warum ha[st] [du] das gemacht, du Kerl!" Van der Lubbe sagte nur: „Pr[otest], Protest!"

Der Zuge Scranowitz hat dann noch eingehende U[nter]suchungen angestellt, ob andere Verdächtige noch im [Hause] waren, aber es war niemand da. Interessant ist seine Ei[nstel]lung zu dem Reichstagsabgeordneten und jetzigen Angekla[gten] Torgler. Scranowitz sagte auf eine Frage des Verteidigers R[echts]anwalts Dr. Alfons Sack: „Ich kenne Torgler als arbeitsa[men] Mann, der gewöhnlich bis spät am Abend im Reichstag arbei[tete]. Er hatte auch Regale und Schränke für seine Akten angefor[dert]." Senatspräsident Bünger: In ausländischen Zeitungen stan[d zu] lesen, Sie hätten an dem Tage des Brandes die Reichstagsbea[mten] vorzeitig um 1 Uhr mittags entlassen, so dass die Beamten so[gar] dagegen protestiert hätten. Zeuge Scranowitz: Ich habe keine Machtbefugnisse, Beamte zu beurlauben, und selbst wenn ich [mir] diese Macht angemasst hätte, hätte, so wie ich meine Un[terge]gebenen kenne, kein einziger dagegen protestiert (Heiter[keit]). Rechtsanwalt Dr. Alfons Sack: Ist in der letzten Zeit, vor allem [seit] dem 30. Januar 1933, ein Personalwechsel oder ein Personal[...] unter den Beamten des Reichstages eingetreten? — Zeu[ge]: Nein, es sind alles die alten Beamten. — Landgerich[ts]direktor Parisius: Im Braunbuch steht, der nationalso[zia]listische Oberverwaltungssekretär Scranowitz hätte die Reich[s]tagsbeamten beurlaubt. Wie ist denn Ihre politische Einstellun[g], Herr Zeuge? — Hierauf antwortet der Zeuge dann mit de[m] schlichten Bekenntnis, das wir eingangs bereits zitiert habe[n]: „Wie ich 1904 zum Reichstag kam, sagte mir mein alter Kolleg[e] Maas, ‚wir Beamte des Reichstages müssen allen Parteien diene[n], Schliessen Sie sich niemandem an!' So habe ich es gehalten bis heute. Wohl aber bin ich rechts gesonnen . . ."

Die Reichstagsbeamten haben sich, das geht aus de[r] gestrigen Verhandlung klar hervor, am 27. Februa[r] so benommen, wie Menschen, die ein besonder[es] E[r]eignis unvorbereitet trifft.

Gewiss, das steht fest, mit Argusaugen wurde das [...]gebäude nicht bewacht. Steht nicht am First des gew[altigen, im] Innern so unübersichtlichen Wallot-Hauses der Spru[ch „Dem] Deutschen Volke"? Gegen wen sollte man das Haus [mehr be]wachen als andere öffentliche Gebäude? Geld und Wert[sachen] gab es dort nicht zu holen für Verbrecher, und an die Mög[lich]keit, dass man dieses dem deutschen Volke zu eigen gege[bene] Haus aus verbrecherisch-politischen Motiven anzünden könn[te] — an diese Möglichkeit dachte bis zum 27. Februar kein brav[er] Deutscher, am allerwenigsten ie Beamten des Reichstages.

Z[...]

Maßreglung ausländischer Journalisten

Berlin, 14. Oktober.

Die heutige Verhandlung beginnt mit einer Verzögerung von mehr als einer halben Stunde, da das Gericht noch Beschlüsse zu fassen hat. Auch zur heutigen Sitzung ist der Angeklagte Dimitroff noch nicht zugelassen.

Senatspräsident Dr. Bünger gibt zunächst folgendes bekannt: Das Gericht hat den Angeklagten Dimitroff vor einiger Zeit von den Verhandlungen ausschließen lassen, weil er ungeachtet der mehrfachen Verbote sich in Beleidigungen von Beamten erging. Dem Senat ist nunmehr von den ausländischen Rechtsanwälten Detsheff, Grigoroff, Gallagher und Willard die Abschrift eines Schreibens vom 12. Oktober zugegangen, das diese Rechtsanwälte an den Verteidiger der Bulgaren RA. Dr. Teichert gerichtet haben und das sich mit den längst in öffentlicher Sitzung als haltlos widerlegten Vorwürfen über eine angebliche Mißhandlung des Angeklagten Dimitroff befaßt.

In diesem Schreiben sagen die genannten Rechtsanwälte wörtlich, daß sie der Meinung sind, daß nach der Behandlung, die Dimitroff von der Polizei und den Untersuchungsbehörden erfahren hat, bis zum Anfang des Leipziger Prozesses, Dimitroff als Mensch nur Verachtung und Hohn diesen Behörden gegenüber haben könne.

Die Rechtsanwälte, denen in entgegenkommender Weise Dauerzuhörerkarten für die Verhandlungen ausgestellt sind, wagen es also, derartige schwere Beleidigungen und Anwürfe dem RA. Dr. Teichert gegenüber, gegen Beamte, insbesondere den Untersuchungsrichter des Reichsgerichts zu äußern und durch Uebersenden einer Abschrift dem Reichsgericht zur Kenntnis zu bringen, dem Reichsgericht, das sie zugelassen hat. Ein derartiges Verhalten charakterisiert sich selbst. Ich entziehe den sogenannten Herren ihre Zuhörerkarten.

Unter den für heute geladenen, aufgerufenen Zeugen befindet sich auch der frühere Branddirektor Gempp. RA. Sack bittet, festzustellen, ob der hier anwesende Zeuge Gempp identisch ist mit dem Branddirektor Gempp, der am 27. Februar die Leitung der Löscharbeiten beim Reichstagsbrand hatte. Es sei ihm nämlich mitgeteilt worden, daß dieser Branddirektor Gempp ermordet worden sein solle. Der Zeuge, Branddirektor Gempp, protestiert lächelnd gegen die Behauptung von seiner Ermordung.

Hierauf wird die Vernehmung des Zeugen Scranowitz fortgesetzt. Oberreichsanwalt Dr. Werner weist auf den Schlußbericht der Londoner Untersuchungskommission hin, in dem „festgestellt" wird, daß der Korrespondent einer großen ausländischen Pressekorrespondenz am Abend des Brandes erhebliches Brandmaterial — leicht brennbare Stoffe, Teerpappe, Werg, leicht brennbare Flüssigkeiten — gesehen hat. Er hat ferner berichtet, daß die Feuerwehrleute den Sitzungssaal gesäubert und das Material in den Korridor geschafft haben, damit nicht auch dieses noch Feuer finge. — Zeuge Scranowitz: Im Umgang zum Plenarsaal ist unter einem Pult ein Regal. Da waren Drucksachen aufgestapelt im Gesamtgewicht von etwa drei bis vier Kilo. Diese Drucksachen sind fortgeschafft worden. Wenn von Brennmaterial, Teerpappe, Werg usw. gesprochen wird, so ist das eine Lüge.

Die Verhandlung dauert fort.

*

In dem zweitgrößten Saal des Reichstages, in dem die Fortsetzung des Reichstagsbrandprozesses stattfindet, hängt ein Bild, das bereits seine Geschichte hat. Es handelt sich um ein Gemälde, das Wilhelm I. darstellt, wie er mit Bismarck und Gefolge über das Schlachtfeld von Sedan reitet. Im Jahre 1908 wurde es plötzlich hinter dem Präsidentenstuhl im Sitzungssaal des Reichstags aufgehängt. Aber die Tatsache, daß das Roß des Kaisers auf eine Trikolore trat, wurde als Affront gegen Frankreich betrachtet. Das Gemälde wurde unauffällig umplaziert und in dem Raum aufgehängt, in dem es sich noch heute befindet: im Berliner Sitzungsraum des Reichstagsbrandprozesses.

D. Fr. 15.10.33.

B.T. 14. X. 33

Vier ausländische Anwälte
aus dem Lubbe-Prozess ausgeschlossen

Der Vierte Strafsenat des Reichsgerichts hat heute die vier ausländischen Rechtsanwälte, die als Zuhörer zu dem Reichstagsbrandprozess zugelassen worden sind, aus dem Saale verwiesen. Es handelt sich um den amerikanischen Rechtsanwalt Galagher, den Franzosen Villard und die beiden Bulgaren Grigorow und Bentschew. Dies ist die Sensation, bevor die heutige Verhandlung beginnt.

Länger als eine Stunde verzögerte sich der Beginn der Verhandlung. Die Gründe für die Verzögerung waren zunächst nicht bekannt. Als die Angeklagten um ¼ nach 10 Uhr in den Saal geführt wurden, fehlte abermals der Angeklagte Dimitrow. Van der Lubbe steht wieder in der schlaffen, völlig in sich zusammengesunkenen Haltung, vornübergebeugt, da. Kurz vor ½11 Uhr erscheint das Gericht. Senatspräsident Bünger gibt bekannt, dass er den Angeklagten Dimitrow vor einiger Zeit von der Verhandlung habe ausschliessen müssen, weil er deutsche Beamte beleidigt habe. Senatspräsident Bünger erklärt weiter: Dem Senat sei nunmehr von den ausländischen Anwälten Grigorow, Bentschew, Galagher und Villard ein Schreiben zugegangen, das sie an den Offizialverteidiger der bulgarischen Angeklagten gerichtet haben. Sie äussern in diesem Schreiben die Meinung, dass nach der unmenschlichen Behandlung, die Dimitrow vor dem Prozess durch die Polizeibehörden und den Untersuchungsrichter erfahren habe, sein Auftreten nur erklärlich sei. Senatspräsident Bünger erhebt dann seine Stimme und sagt mit sichtlicher Schärfe und besonderer Betonung der Worte:

Die ausländischen Rechtsanwälte, denen er entgegenkommenderweise Dauerzuhörerkarten für den Prozess zugestellt habe, wagen es also, derartige schwer beleidigende Aeusserungen gegen die Behörden, das Gericht und insbesondere den Untersuchungsrichter beim Reichsgericht zu richten. Ein solches Verhalten richtet sich von selbst. Ich entziehe den genannten Herren die Zuhörerkarte.

Als erster Zeuge wird dann nochmals der Oberverwaltungssekretär Scranowitz vorgerufen, der über seine Beobachtungen bei der Brandstelle aussagen muss. Leicht brennbare Flüssigkeiten hat er nirgends bemerkt, weder gesehen noch gerochen. Er sagt ferner, dass um ¾10 Uhr abends niemand mehr in den Plenarsitzungssaal gehen konnte und dort, wie im Ausland behauptet wurde, Brandmaterial noch herausnehmen konnte. Es ist auch nichts an den Brandstellen verändert worden.

Der zweite Zeuge ist der Brandmeister Klotz, der zunächst schildert, wie er Alarm bekam und mit den ersten Feuerwehrzügen um 9 Uhr 15 Minuten zum Reichstag fuhr. Er wollte in das Portal 2 eindringen, fand aber keinen Einlass, und sein Zug musste nach dem Portal 5 fahren. Von dort aus drang die Feuerwehr dann in den Reichstag ein. Das war um 9 Uhr 20 Minuten. — Senatspräsident Bünger: Um welche Zeit kamen Sie in den Plenarsitzungssaal? — Der Zeuge meint, da die Löscharbeiten im Restaurationsraum nur eine sehr geringe Zeit in Anspruch nahmen, höchstens drei Minuten, müsse er etwa 9 Uhr 24 Minuten in den Plenarsitzungssaal hineingesehen haben.

Senatspräsident Bünger: Was empfanden Sie, als Sie die Tür aufmachten? Zeuge: Dass es ein grosser Saal war. Eine sehr starke Hitze kam mir entgegen, so dass ich eine Stichflamme erwarten musste. Es war ein so starker Zug heisser Luft, der auf mich eindrang, dass ich kaum stehen konnte. Der ganze Saal war mit Rauch angefüllt, so dass es schien, als ob er voll Nebel wäre. Einzelheiten konnte man nicht mehr erkennen. Links oben sah ich Flammenschein. Nachdem der Zeuge sich dann in brandtechnische Erörterungen darüber eingelassen hat, welche Zeit vergangen sein konnte, bis der Brand eine solche Ausdehnung angenommen hatte, fragt Senatspräsident Bünger: Was haben Sie nun nach Ihren Beobachtungen gemacht? Zeuge: Ich schlug die Türe wieder zu und lief in die Wandelhalle. Dort traf der Zeuge den Geheimrat Galle. Dem sagte er:

„Es scheint der ganze Saal zu brennen, wir werden Grossfeuer melden. Alle Portale auf!“

Indessen kamen auch die Feuerwehrleute mit den Schläuchen. Vorher hatte die Feuerwehr das Feuer im Restaurationsraum aus Eimerpumpen gelöscht.

Die ausgewiesenen Anwälte Grigorow, Bentschew, Willard und Galagher haben bis zu diesem Zeitpunkt den Sitzungssaal noch nicht verlassen. Sie sitzen auf ihren Plätzen und machen sich eifrig Notizen. Senatspräsident Bünger unterbricht jetzt auf fünf Minuten die Verhandlung, und mehrere Beamte des Reichsgerichts kommen in den Saal. Sie rufen die Namen der vier Juristen auf und fordern sie auf, ihnen zu folgen. Darauf verlassen die Anwälte den Sitzungssaal. Sie wurden von Kriminalbeamten aus dem Reichstagsgebäude geführt und zur Vernehmung nach dem Polizeipräsidium in der Alexanderstrasse gebracht.

Nach dieser Unterbrechung fährt Senatspräsident Bünger mit der Verhandlung fort. Er wendet sich wieder dem Zeugen Klotz zu und fragt, wann die ruckartige, gewaltige Entwicklung des Feuers begann. Den Zeitpunkt setzte der Zeuge auf 9 Uhr 27 Minuten fest. Er sagt, als er in den Plenarsaal hineinsah, glomm dort noch alles. Das Feuer hatte sich noch nicht entwickelt; aber er hatte trotzdem als Fachmann den Eindruck, dass schon alles verloren sei. Denn als die Feuerwehrleute in den Plenarsaal eindrangen, wurde die Luft plötzlich stark in den Raum gesogen und in diesem Augenblick war alles in ein Flammenmeer gehüllt.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Vor der Londoner Kommission hat ein Zeuge ausgesagt, um 11 Uhr abends habe er in dem Sitzungssaal ungeheure Mengen Papier und leicht brennbare Flüssigkeit gesehen, die von der Feuerwehr herausgeschafft wurden. Zeuge: Das ist ja ganz unmöglich, da der Saal doch noch völlig in Flammen war. Rechtsanwalt Dr. Sack: Wieviele Kilometer fahren Sie mit Ihren Zügen? Der Zeuge bekundet, dass die Moabiter Wache mit ihren Löschzügen 30 bis 32 Kilomter fahre. Die Fahrt bis zur weitesten Entfernung, in diesem Falle bis zum Reichstag, betrage vier Minuten.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Ist Ihnen irgendwie aufgefallen, dass Sie an der Ausführung der Löscharbeiten gehindert werden sollten? — Zeuge: Nein.

Rechtsanwalt Dr. Sack bittet nun, aus den Akten festzustellen, dass das Feuer erst um 23 Uhr 57 Minuten als fast gelöscht gemeldet wurde. Dreizehn komplette Feuerwehrzüge waren zu diesem Zeitpunkt noch an der Brandstelle, so dass die Zeugenaussage in dem Londoner Protokoll, um 11 Uhr hätte jemand in den Sitzungssaal hineingesehen, objektiv unrichtig sei. Rechtsanwalt Dr. Sack fragt den Zeugen Klotz: Konnte in dieser Zeit bis zum Abrücken der Wache kurz vor 1 Uhr morgens überhaupt ein Journalist in den Saal sehen und bestimmte Beobachtungen machen? — Zeuge: Es konnte niemand in den Saal hinein, weil schon Träger heruntergestürzt waren und andere Träger herunterzustürzen drohten. Es bestand Lebensgefahr, und der Saal war abgesperrt.

Der nächste Zeuge ist der Brandmeister Wald, der ähnliches bekundet wie Brandmeister Klotz. Diesen Zeugen fragt Rechtsanwalt Dr. Sack sehr eingehend nach den Zeiten, in denen die Feuerwehr zur Brandstelle rückte, und danach, ob es möglich gewesen sei, dass irgendwelche absichtlichen Verzögerungen eingetreten seien. Der Zeuge bestreitet das mit aller Energie. Rechtsanwalt Dr. Sack erklärt, dass er diese Fragen an den Zeugen richtet, weil in dem Londoner Untersuchungs-Ausschuss falsche Feststellungen gemacht wurden, und der Rechtsanwalt Branting, dem er den richtigen Sachverhalt in London dargestellt habe, sich in einer schwedischen Zeitung gegen ihn gewandt habe.

Es tritt dann die Mittagspause ein.

Gempp als Zeuge

Nachdem noch an diesen Zeugen einige Fragen über Behauptungen aus dem Braunbuch gestellt werden, die von dem Zeugen als barer Unsinn bezeichnet worden sind, wird nunmehr unter allgemeiner Spannung und Bewegung im Verhandlungssaal

der frühere Oberbranddirektor Gempp als Zeuge

aufgerufen. — Senatspräsident Bünger: Herr Oberbranddirektor Gempp, Sie sind als Zeuge genannt worden. Anlass zu Ihrer Vernehmung bieten Zeitungsmeldungen und Veröffentlichungen im Braunbuch. Dort steht, dass Sie nach dem Brand eine Besprechung mit Inspektoren und Brandmeistern gehabt hätten und dabei geäussert haben, die Feuerwehr sei zu spät alarmiert worden. Zwanzig Mann SA seien berits an dem Brandherd gewesen. Ministerpräsident Göring soll Ihnen ausdrücklich verboten haben, die höchste Alarmstufe zu verkünden. In dem nichtzerstörten Teil des Reichstages hätte man Wagenladungen von Brennmaterial gefunden. Haben Sie das gesagt?

Oberbranddirektor Gempp: Ich bin bereits mehrere über diese Punkte gehört worden. Sowohl von dem Vertreter von Staatskommissar, als auch von der Geheimen Staatspolizei. Ich habe diese Behauptungen als glatten Unsinn erklären lassen. Ich habe keine grössere Anzahl SA gesehen, ich habe keine grösseren Mengen Brandmaterial gesehen. Eine Besprechung mit dem Herrn Ministerpräsidenten Göring hat nicht stattgefunden.

Ich habe etwa eine Viertelstunde, nachdem ich an der Brandstelle eingetroffen war, den Herrn Ministerpräsidenten mit einigen anderen Herren an der Südseite des Reichstages gesehen und habe ihm vorschriftsmässig, als meinem höchsten Polizeichef, Meldung erstattet. Er ging nach dem Portal II. Ich habe ihm Auskunft gegeben über die Brandstelle und über die in Tätigkeit befindlichen Löschkräfte. Er fragte mich, ob ich den Reichstagsdirektor Galle gesehen hätte. Das war die einzige Frage, die er an mich gerichtet hat. Als ich ihn dann fragte, ob er noch Befehle für mich hätte, antwortete er:

„Lassen Sie sich nicht stören, Sie haben Ihre Anordnungen zu treffen.“

Sonst wüsste ich nichts weiter auszusagen. Senatspräsident Bünger: Wann kam Ministerpräsident Göring? Zeuge: Eine Viertelstunde, nachdem ich kam. Senatspräsident Bünger: Da war die Feuerwehr schon da? Zeuge: Da war sie schon in voller Tätigkeit. Ich hatte mit dem Baurat Preusser die Art des Angriffs gegen den Brand besprochen. Der Präsidentensaal brannte lichterloh. Ich hätte sogar einigen Beamten, die zu weit im Plenarsaal vorgedrungen waren, den Befehl gegeben, zurückzugehen, da Einsturzgefahr bestand.

Senatspräsident Bünger: :Wie stark war die Feuerwehr eingesetzt?

Zeuge: Ich bin auf den 10. Alarm hin ausgerückt; den 15. Alarm habe ich selbst gegeben.

Senatspräsident Bünger: Was für eine Besprechung war das, die Sie am Tage nach dem Brande mit Ihren Inspektoren und Brandmeistern hatten? War das eine gewöhnliche Besprechung? Zeuge: Das war das, was man beim Militär die Kritik nennt. Ausserdem hatte Ministerpräsident Göring einen ausführlichen Bericht angefordert; den besprach ich mit meinen Herren. Senatspräsident Bünger: Haben Sie bei dieser Besprechung gesagt, es sei nicht schnell genug gegangen? Zeuge: Auffallend war nur, dass kein Feuermelder im Reichstag gezogen worden war.

14 X

THE MANCHESTER GUARDIAN, SATURDAY

THE REICHSTAG FIRE TRIAL

Van der Lubbe arriving at the Reichstag between two guards for the re-enactment of the fire.

D.Fr. 15.10.33.

Das Reichstagsgebäude war unbewacht

Trotz der angeblich bevorstehenden bolschewistischen Revolution

Ein verlogener Minister

D.F. Trotz aller verständlichen Vorsicht des hohen Gerichtshofs in Leipzig und der Herren, die sich mit dem schönen Worte Verteidiger — fragt sich nur wessen Verteidiger — schmücken, ist nicht zu verhindern, daß die Verlogenheit des preußischen Ministerpräsidenten Göring sich mehr und mehr offenbart. Selbst die Polizeizeugen strafen ihren höchsten Vorgesetzten Lügen. Wahrscheinlich, ohne es zu ahnen.

In der ersten amtlichen Meldung vom 27. Februar wurde behauptet, daß van der Lubbe „über Ausweise der holländischen kommunistischen Partei verfügt". Das wurde nie dementiert aber tausendfach von der Regierungspresse variiert. Später wurde noch berichtet, daß van der Lubbe bei seiner Verhaftung im brennenden Reichstagsgebäude ein Flugblatt für die kommunistisch-sozialdemokratische Einheitsfront bei sich gehabt habe. Nun sagt der Polizeibeamte aus, der zuerst auf van der Lubbe gestoßen ist. Was hat er bei ihm gefunden? Einen Paß! Nichts von kommunistischem Mitgliedsbuch! Nichts von einem Flugblatt. Da van der Lubbe außer der Hose kaum noch etwas am Leibe trug, war die Visitation wahrlich einfach genug. Trotzdem fand der Poliezibeamte nur den Paß.

Landgerichtsdirektor Parrisius erkennt die Situation, die der schlichte Polizeimann zunächst nicht erfaßt. Parrisius fragt den Polizeizeugen, ob es nicht möglich gewesen ist, daß noch etwas zwischen dem Paß lag. Der Polizeizeuge „nicktzustimmend". So wird vor dem sozusagen höchsten Gerichtshof des Reichs eine Behauptung „untersucht", die der preußische Polizeiminister Göring zum Anlaß der Unterdrückung beider Arbeiterparteien in allen ihren Lebensäußerungen genommen hat und seinen braunen Horden das Signal für ihre Monate der langen Messer war.

Die Frage bleibt offen, wann und wo das „kommunistische" Mitgliedsbuch van der Lubbes polizeifertig wurde, von Leuten entdeckt, die da glaubten, ein kommunistisches Mitgliedsbuch müsse unbedingt rot sein, während sowohl die deutsche wie die holländische Kommunistische Partei ganz dunkelfarbige Mitgliedsbücher haben.

Immer wieder ist die deutsche Oeffentlichkeit angelogen worden, die kommunistischen Abgeordneten Torgler und Koenen hätten „fluchtartig" den Reichstag verlassen. Der Nachtpförtner ist mutig genug, auszusagen, daß auch daran nichts ist. Die beiden Abgeordneten sind vor dem Brand ruhig wie immer aus dem Hause gegangen. Allerdings hat sich ein anderer Abgeordneter merkwürdigerweise noch Dreiviertelstunden nach der Brandstiftung im Reichstage aufgehalten. Es wirkt sonderbar, daß der Name im Verhandlungsbericht nicht genannt wird. Bestimmt ist er kein Kommunist. Sonst säße er gewiß neben Torgler und Dimitroff.

Van der Lubbe putzt sich wieder die Nase nicht. Er ist mit dem Kopf tief zwischen den Beinen ein Häufchen Unglück. Von diesem Jammerlappen hat der preußische Ministerpräsident Göring am 1. März amtlich behauptet: „Der Verhaftete, der auch in Holland als besonders radikal bekannt ist, hat den Verhandlungen des kommunistischen Aktionsausschusses beigewohnt und durchgesetzt, daß er zur Brandstiftung herangezogen werde."

Man stelle sich vor, wie dieser entnervte, schwachmütige van der Lubbe gegenüber Kerlen wie Torgler, Koenen, Dimitroff und anderen Männern sich „durchgesetzt" hat.

Der Hausinspektor Scranowitz hat 20—25 Brandstellen allein im Sitzungssaal gesehen. Er hat im Rundgang neben dem Sitzungssaal eine brennende Fackel beseitigt. Das alles ungeachtet der vielen Brandherde in den anderen Teilen des Gebäudes. Und diese Dutzende, vielleicht hundert Brandstellen, soll van der Lubbe allein gelegt haben? Das ganze Material soll er an einer hell beleuchteten belebten Stelle Berlins, an der Außenwand des Reichstags emporkletternd mit sich getragen haben?

Sehr behutsam geht das Gericht um entscheidende Fragen herum. Nicht alles aber ist zu umgehen. So steht nun durch die Aussage des Nachtpförtners fest, daß das riesige Reichstagsgebäude mit hunderten Räumen von einem einzigen Pförtner bewacht war. Das mag in normalen Zeiten üblich gewesen sein. Berlin stand aber nach den feierlichen Schwüren Hitlers und Görings unmittelbar vor dem Ausbruch der bolschewistischen Revolution. Und dennoch blieb das Reichstagsgebäude unbewacht? Hier beginnen die Rätsel. Der Gerichtshof in Leipzig scheint sie nicht lösen zu wollen. Die Weltöffentlichkeit ist freier und rücksichtsloser als pensionsberechtigte Leipziger Juristen. Die Rätsel werden gelöst werden. Und wehe den Verbrechern, die sich hinter ihnen verbergen!

14. Verhandlungstag

„Da unten laufen noch mehr"

Der Zeuge Losigkeit gibt weiter an: Als wir zurückgingen, kamen uns auf der Treppe schon Feuerwehrleute entgegen, die die Vorhänge herunterrissen. In diesem Augenblick stieß der Hausinspektor Skranowitz zu uns, der mir zurief: „Kommen Sie sofort mit, ich glaube da unten laufen noch mehr!" Ich faßte das so auf, daß er annahm, es seien noch mehr Brandstifter unten. Ich ging mit Skranowitz hinunter, wir fanden aber niemand. — Vorsitzender: Haben Sie irgendwo Brandmaterial gefunden, Werg oder mit Flüssigkeit getränkte Lappen, mit denen man etwas anstecken kann? — Zeuge Losigkeit: Nein. — Oberreichsanwalt Dr. Werner: Hat der Zeuge im Reichstagsgebäude oder bei der Absperrung vor dem Gebäude SS.- oder SA.-Leute gesehen? — Zeuge Losigkeit: Nein, ich habe keine SA.- oder SS.-Leute gesehen. Ich war bis 11 Uhr da.

van der Lubbe im Augenblick der Festnahme

Als nächster Zeuge wird der Wachtmeister Poeschel vernommen, der mit Buwert zusammen den Streifendienst am Reichstag hatte. Der Zeuge bekundet, daß ihn Buwert zum Pförtner am Portal V schickte. Dieser sei völlig erstaunt gewesen und habe ihm erst gar nicht glauben wollen. Ich sagte ihm, er solle gleich den Feuermelder ziehen, der im Portal vorhanden ist, und lief dann zurück zu Buwert. — Vorsitzender: Hat er denn den Feuermelder gezogen? — Zeuge: Das weiß ich nicht. Der Pförtner lief hinter mir her, sah in die brennenden Fenster und sagte: Das sind die Beratungsräume. Der Pförtner lief gleich wieder zurück. Da hörte man dann auch schon das Herannahen der Feuerwehr. — Auf eine Frage des Vorsitzenden, ob er Brandmaterial gesehen habe, antwortet der Zeuge mit Nein.

Der Angeklagte van der Lubbe hat sich im Laufe der Verhandlung so auf seinen Platz zusammengekauert, daß sein Kopf zwischen den Knien ruht.

Die Festnahme des Angeklagten van der Lubbe schildert der Zeuge in folgender Weise: Ich hatte schon vorher die Pistole schußfertig gemacht. An der Tür zum Umgang stieß ich auf Lubbe, der offenbar von links nach rechts laufen wollte. Als er mich entdeckte, stutzte er erschreckt und trat einen Schritt zurück. Ich rief: Hände hoch! und dieser Aufforderung kam Lubbe sofort nach. Ich ging an ihn heran, fühlte ihm die Hosentaschen nach, fand aber nur ein gewöhnliches Taschenmesser und ein Portemonnaie. Außerdem nahm ich ihm aus der Gesäßtasche seinen Paß. Vorsitzender: Hat er dabei irgend etwas gesagt. — Zeuge Poeschel: Nein, ich habe ihn auch nichts gefragt, sondern nur durchsucht. Er leistete gar keinen Widerstand. Er hatte nur eine Hose und Schuhe an, weiter nichts, auch kein Hemd. Er war schweißüberströmt und vollkommen naß. Die Haare hingen ihm ganz wirr ins Gesicht. — Vorsitzender: Er soll eine gewisse befriedigte Miene gezeigt haben, als wenn er sich freute, daß ihm die Brandstiftung gelungen sei. — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Als ich ihn mit dem Polizeigriff abführte, und zur Brandenburger-Tor-Wache brachte, zeigte er einen gleichgültigen Ausdruck.

Woher kam das Mitgliedsbuch?

Angeklagter Torgler: Haben Sie beobachtet, daß Lateit die Tür zum Plenarsaal aufgemacht hat? — Zeuge: Ich weiß nicht, wer die Tür aufgemacht hat, ich selbst habe es nicht getan. Die Tür war weit geöffnet. — Angeklagter Torgler: Als Sie aus dem Seitengang in den Plenarsaal hineinschauten, haben Sie da einen merkbaren Luftzug gespürt? — Zeuge: Nein. — Angeklagter Torgler: Haben Sie außer dem Paß irgend etwas bei van der Lubbe gefunden, was man als Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte ansehen konnte? — Zeuge: Nein, ich habe nur den Paß gefunden. Ich habe aber nicht in die Hosentaschen hineingegriffen, sondern habe sie nur abgetastet. — Landgerichtsdirektor Parrisius: Es kann also möglich sein, daß er in der Hosentasche irgendein zusammengefaltetes Flugblatt gehabt hat? — Vorsitzender: Den Paß haben Sie nicht aufgemacht. Ist es da nicht möglich, daß zwischen irgendeiner Seite noch ein Schriftstück gelegen hat? — Der Zeuge nickt zustimmend.

Den Kopf zwischen den Beinen

Hierauf wird die Verhandlung durch eine Pause unterbrochen.

Nach der Pause sitzt der Angeklagte van der Lubbe zunächst wieder aufgerichtet, nur mit gesenktem Kopf, auf seinem Platz. Sein Dolmetscher reicht ihm ein Taschentuch. Van der Lubbe nimmt aber keine Notiz davon. Als der Dolmetscher ihm dann selbst die Nase putzen will, setzt van der Lubbe dem Widerstand entgegen, indem er seinen Kopf wegzieht und ihn, wie schon vor der Pause, wieder tief zwischen die Beine klemmt.

RA. Dr. Sack gibt zu Beginn der Verhandlung folgendes Telegramm bekannt, das ihm zugegangen ist: Zeitungen veröffentlichen Pariser Telegramm, wonach brasilianischer Journalist Martins Castello auf Veranlassung Sacks wegen Tendenzbericht über Leipzig aus Deutschland ausgewiesen. Falls unzutreffend, erforderlich Dementi. — Ich erkläre hiermit, so fährt Dr. Sack fort, daß ich einen brasilianischen Journalisten dieses Namens überhaupt nicht kenne, daß ich von hier aus nach keiner Richtung hin bei irgendeiner Behörde vorstellig geworden bin, daß ein Journalist dieses Namens aus Deutschland ausgewiesen wird. Wenn ein solches Pariser Telegramm existiert, ist es, soweit es meine Person betrifft, eine Lüge. Auch der Oberreichsanwalt betont, daß ihm von der Angelegenheit nichts bekannt sei.

Der Nachtpförtner sagt aus

Die Verhandlung wird dann mit der Vernehmung des Zeugen Wendt, des Nachtpförtners vom Portal V des Reichstags, fortgesetzt.

Der Zeuge Wendt schildert zunächst genau, wie sich der Nachtdienst im Reichstage abspielt. Der Vorsitzende knüpft an diese Schilderung die Bemerkung, daß in der Zeit von 9—10 Uhr im Reichstag kein Beamter irgendeinen Kontrollgang durch die Räume ausführt.

Zu den Vorgängen am Abend der Brandstiftung erklärt der Zeuge Wendt: Ich habe um 8 Uhr meinen Dienst angetreten. Nach etwa 20 Minuten wurde mir vom kommunistischen Fraktionszimmer aus bestellt, wenn ein Anruf für die Fraktion komme, möchte ich den Abg. Torgler benachrichtigen. Nach einiger Zeit kam auch der Anruf. Der Abg. Torgler führte in meiner Anwesenheit ein Gespräch. Ich erinnere mich nur, daß er dabei sagte, man wolle sich auf der entgegengesetzten Seite treffen. Torgler ging dann wieder nach oben und kurze Zeit darauf kamen die Abgeordneten Torgler und Koenen und die Sekretärin Frau Rehme herunter, um den Reichstag zu verlassen. Zu dieser Zeit unterhielt ich mich mit dem Beleuchter Scholz. Als Torgler, Koenen und die Sekretärin den Reichstag verließen, gaben sie die Schlüssel zu ihrem Fraktionszimmer an Scholz ab, und der reichte sie mir.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er an dem Abend etwas Auffälliges bemerkt habe, antwortet der Zeuge mit nein. Es komme oft vor, daß Abgeordnete erst nach 8 Uhr das Gebäude verlassen, auch wenn keine Sitzung sei. Ob der Angeklagte Torgler eine Aktentasche bei sich gehabt habe, könne er nicht sagen, da er darauf nicht geachtet habe.

Etwa 10 Minuten nach 9 Uhr, fuhr der Zeuge fort, ist er von einem Schupobeamten unterrichtet worden, daß der Reichstag brannte. Ich habe meine Schlüssel genommen, das Portal abgeschlossen, bin dann bis zur Rampe mitgelaufen und habe dort gesehen, daß es im Restaurationssaal brannte. Der Polizeibeamte sagte, die Feuerwehr sei schon alarmiert. Als ich zurückkam, wollte ich den Maschinenmeister und den Hausinspektor Scranowitz anrufen, aber es meldete sich niemand. Schließlich habe ich dann den Botenmeister Prodöhl angerufen, der sich sofort meldete. Während ich mit dem Botenmeister telefonierte, kam die Feuerwehr auch schon an. — Vors.: Das war also Schlag auf Schlag. Wieviel Minuten können da wohl vergangen sein? — Zeuge: Etwa zwei Minuten. Nach Prodöhl habe ich den Pförtner im Präsidentenhaus angerufen, damit er das Haus und Geh.-Rt. Galle alarmierte. Inzwischen war auch Scranowitz mit dem Polizeioffizier da. — Vors.: Ist nun in dieser Zeit vielleicht ein Zivilist in das Haus oder aus dem Hause geschlüpft? — Zeuge: Nein!

Erst später kam aus dem Hause ein Zivilist, der sich als Abgeordneter auswies und den ich deshalb passieren ließ; er wurde aber von der Polizei zurückgeholt und von dem Polizeioffizier kontrolliert. Dann konnte er weitergehen. Nach einer Viertelstunde kam dieser Abgeordnete zurück, weil er etwas vergessen hatte. Ich habe ihn aber nicht ins Haus gelassen, sondern an den Polizeioffizier verwiesen. Dieser Vorgang war etwa gegen 10 Uhr.

— Vors.: Abgesehen davon ist niemand herausgekommen? Können Sie das unbedingt versichern? Hätten Sie es unbedingt sehen müssen, wenn jemand da noch herausgewischt wäre? — Zeuge: Jawohl — Oberreichsanwalt Dr. Werner: Sie nahmen an, daß der Abg. Torgler noch allein im Hause war. Tatsächlich waren aber auch Koenen und die Sekretärin noch da. Besteht überhaupt entfernt eine Möglichkeit, zu wissen, wer noch im Hause ist? — Zeuge gibt an, daß diese Möglichkeit bestehe, da am Portal II eine genaue Kontrolle geführt werde. Es komme darauf an, daß der Pförtner von Portal II die entsprechende Mitteilung macht. Der Zeuge bejaht die Frage des Oberreichsanwaltes, daß der Wächter alle Türen bei seinem Rundgang kontrolliert. Oberreichsanwalt: Wäre es nicht möglich, daß jemand im Plenarsaal gewesen wäre? — Zeuge: Der Plenarsaal ist immer unverschlossen.

Torgler und Könen gingen wie gewöhnlich

Vors.: Wenn der Wächter abends herumgeht und er findet im Zimmer noch einen Abgeordneten, macht er dann Ihnen davon Mitteilung? — Zeuge: Gewöhnlich klingelt mich der Kollege an, daß in dem und dem Zimmer noch jemand ist.

Auf mehrere Fragen des R.-A. Sack erklärt der Zeuge, er könne keine Bekundungen machen, ob der Angeklagte Torgler damals eine Aktentasche bei sich getragen habe.

Die Frage des Verteidigers, ob die Abgeordneten fluchtartig den Reichstag verlassen hätten, beantwortet der Zeuge dahin, daß die Abgeordneten genau so wie sonst das Gebäude verlassen hätten.

Der Zeuge bestätigt weiter, daß er an dem Abend des Reichstagsbrandes seinen regelmäßigen Dienst gemacht habe; auch seine Kollegen hätten ihren regelmäßigen Dienst gemacht. Auf weitere Fragen Dr. Sacks gibt der Zeuge an, daß er damals den Nationalsozialisten nahegestanden habe, daß er aber nicht zur Partei gehöre, wie er denn auch früher niemals parteipolitisch organisiert gewesen sei.

Der Hausinspektor sagt aus

Es wird nunmehr der Hausinspektor des Reichstages, Oberverwaltungssekretär Scranowitz, vernommen. Er weist darauf hin, daß er mit dem Reichstagsgebäude und seinen Einrichtungen aufs genaueste vertraut sei. Er könne immer erfahren, wer von den Abgeordneten im Hause sei, da die Namen in der Meldestelle aufs genaueste registriert würden. Am 27. Februar habe er das Reichstagsgebäude ungefähr um 3/4 8 Uhr verlassen, nachdem er vorher die üblichen Kontrollgänge gemacht habe. Durch den Plenarsaal sei er zwischen 10 und 12 Uhr vormittags hindurchgegangen, ohne etwas Verdächtiges zu bemerken. Gegen 9 Uhr abends habe er sich zum Abendessen in seiner Wohnung, die am Reichstagsufer liegt, hingesetzt. Gegen 9.15 Uhr habe er das Sirenensignal der Feuerwehr gehört. Aus der Tatsache, daß die Feuerwehr die Einbahnstraße in falscher Richtung durchfahren habe, habe er geschlossen, daß die Wehr zum Reichstag fuhr. Er habe sofort den Nachtportier telefonisch gefragt, was los sei, worauf dieser geantwortet habe: „Im Restaurant Feuer!" Er sei dann selbst schnell zum Reichstag gelaufen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Nachtportier ausgesagt habe, er habe ihn, den Hausinspektor, angerufen. Der Zeuge Scranowitz erwidert, daß der Nachtportier in der Aufregung seine Nummer angerufen habe, die nur dann funktioniere, wenn die Zentrale noch in Betrieb sei. Der Nachtportier hätte die Hausanschlußnummer anrufen müssen. Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, er selbst habe niemanden benachrichtigt. Für ihn sei die Hauptsache gewesen, die Feuerwehr ins Haus lassen und so schnell wie möglich alle Portale öffnen. Bevor er seine Wohnung verlassen habe, habe er seinem Sohn und seiner Frau aufgetragen, den Präsidenten und die Polizei zu benachrichtigen.

Es brannte an zahlreichen Stellen

Der Zeuge Scranowitz schildert dann ausführlich seine Eindrücke beim Betreten des Gebäudes. Er habe die Tür vom Plenarsaal aufgerissen und in diesem kurzen Moment gesehen, daß die drei Portieren hinter dem Präsidentenplatz hell brannten. Die Holzverkleidung selbst hatte noch nicht Feuer gefangen. Rechts und links von dem Stenografenplatz brannten die Portieren ebenfalls lichterloh.

Zur Rechten und Linken in den ersten drei Reihen der Abgeordnetensitze brannten etwa 20 bis 25 kleine Feuer von etwa 50 Zentimeter Breite. Sie waren alle ungefähr gleichmäßig geformt und unter sich abgetrennt.

Auch auf dem Platz des Präsidenten, auf dem Rednerpult und auf dem Tisch des Hauses flackerten ruhige Flammen. Im Stenografenraum fauchten die Flammen geradezu auf beiden Seiten. Nach dem ersten kurzen Blick habe er erst wieder in den Saal hineingesehen, als er die Feuerwehr hineinführte, und da habe schon der ganze Saal gebrannt. Nach mehreren Fragen des Beisitzers ergibt sich, daß der Zeuge Scranowitz etwa eine Minute nach dem Polizeioffizier in den Saal gesehen habe.

Scranowitz schildert weiter seine Beobachtungen in dem Umgang vom Plenarsitzungssaal. In einem Klubsessel habe eine brennende Fackel gesteckt, die er mit dem Fuß weggestoßen habe.

Ungefähr unter dem Kronleuchter sei er auf van der Lubbe gestoßen, der fast gleichzeitig von den Polizeibeamten festgenommen wurde. Er habe ihn angeschrien, warum er das getan hätte, worauf van der Lubbe nur gesagt habe: Protest! Protest!

Die Abschaffung zahlreicher Waffenarten durch Verbot ihres weiteren Gebrauchs werde ermöglichen, eine gemeinsame Liste der erlaubten Waffen aufzustellen, welche für all Länder Gültigkeit haben würde. So werde am Schlusse der Periode die Sonderstellung der durch den Versailler Vertrag gebundenen Mächte aufhören. Die Zahlenfrage werde noch Gegestand besonderer Verhandlungen sein.

Dieses Programm setze jedoch voraus, daß die gegenwärtig uner dem Ausnahmeregime der Friedensverträge stehenden Länder nicht sofort damit beginnen dürften, sondern sich entschließen müßten, sich an die oben vorgeschriebenen Zeiträume zu halten.

Ein Abkommen, das eine sofortige Wiederbewaffnung vorsehe, könne keine allgemeine Zustimmung finden.

Wenn er jedoch von „Nichtwiederbewaffnung" spreche, so habe er damit nichts gegen die Umwandlung der Reichswehr in eine größere Armee von kurzer Dienstzeit und gegen eine entsprechende Vermehrung ihrer Waffenzahl einzuwenden. Zugleich müßte man sich darüber einigen, daß keine Regierung vom Beginn des Abkomens an, irgendwelche Waffen herstelle, die gemäß dem Abkomm später vernichtet werden sollen. Zum Schluß betonte Simon die Notwendigkeit einer baldigen Beendigung der Abrüstungskonferenz durch die Anahme eines Abkommens. Wenn man den Grundsatz, daß eine sofortige Wiederbewaffnung nicht erfolgen könne, annehme und mit den übrigen Mächten am Zustandekommen eines Abkommens arbeite, könne man das Vertrauen wieder herstellen, das kürzlich so schwer erschüttert worden sei, und damit die notwendigen Voraussetzungen für einen Enderfolg schaffen.

Mit nicht geringer Spannung sah man der Stellungnahme des amerikanischen Delegierten Norman Davis entgegen, der seine immerhin weitgehende Uebereinstimmung mit den Thesen Sir John Simons zum Ausdruck brachte, immerhin aber auch das auf der Abrüstungskonferenz allzuwenig gehörte Wort „Abrüstung" wieder in den Vordergrund stellte.

Daß Paul-Boncour, der Vertreter Frankreichs nicht nur die Uebereinstimmung von Sir John Simon, sondern in der Nüancierung eine noch schärfere Tonart anschlagen würde, war erwartet worden. Im wesentlichen hat er sich aber, wie wir hören, darauf beschränkt, die einzelnen Punkte der Simonschen Postulate in bestimmter Form zu wiederholen. Bemerkenswert ist, daß er den Begriff der Konventionsteilung in zwei Perioden als die Zentralidee bezeichnete.

Hierbei müsse nach seiner Ansicht auch die politische Lage, wie sie sich inzwischen entwickelt habe, gebührend berücksichtigt werden, nachdem man sich bisher so eingehend mit technischen Fragen befaßt habe. Wenn dier gerüsteten Staaten substantiierte Abrüstungsmaßnahmen vornehmen wollten, dann sei es eine Voraussetzung, daß eine erste Periode eingerichtet werde. Was im übrigen die Dauer dieser Periode von vier Jahren angehe, so sei zwar Frankreich für diese Frist, doch ließe er offen, ob man nicht doch noch darüber sprechen könne.

Der italienische Delegierte di Sorogna äußerte sich in einer sehr vorsichtigen Form dahin ,daß Italien auf den Linien, die Sir John Simon gezogen habe, bereit sei, weiter zu arbeiten, und er sprach die Hoffnung aus, daß alle Staaten diese Linien als positive Basis für ihre weitere Arbeit betrachten möchten.

Dann gab der deutsche Vertreter Staatssekretär von Rheinbaben folgende Erklärung ab: In Anwesenheit des Botschafters Nadolny will ich meine Bemerkungen auf folgende Erklärung beschränken. Ich darf es als gegebene Tatsache ansehen, daß die anwesenden Mitglieder des Büros die Auffassung der deutschen Regierung über die Abrüstung kennen, die durch zwei Forderungen und zwei Elemente charakterisiert wird: erstens wirkliche und substantiierte Abrüstung der hochgerüsteten Staaten, zweitens sofortige praktische Anwendung des Grundsatzes der Gleichberechtigung, wobei die Frage der Quantitäten für Verhandlungen offen bleiben kann. In diesem Sinne habe ich von dem sehr wichtigen Bericht des Herrn John Simon Kenntnis genommen und werden ihn deshalb sofort der Reichsregierung übermitteln.

Danach sprachen noch kurz Herr Benesch, der hinwies auf die Notwendigkeit, daß die einzelnen Punkte des Abrüstungsproblems wie die Dauer der fortschreitenden Abrüstung, die praktische und allgemeine Kontrolle, die Liste der verbotenen und zugelassenen Waffen usw. sorgfältig unterschieden werden müßten. Er sei der Ansicht, daß eine Entscheidung erst getroffen werden müsse, bevor man die zweite Lesung in der Generalkommission folgen lassen könne. Grundsätzliche Zustimmung äußerte noch der griechische Vertreter Politis. Henderson als Vorsitzender schlug dann vor, der für Montag anberaumten Sitzung der Generalkommission den Bericht von Sir John Simon und die Ergebnisse der heutigen Diskussion zu ermitteln, damit die Generalkommission in eine Erörterung darüber eintreten könne.

AUS DEM REICH

Aus einer Zuschrift über jüdische Anwälte.

Vor etwa einer Woche wurde durch eine Korrespondenz eine Meldung verbreitet (die versehentlich auch von uns übernommen wurde), wonach Marburg die einzige deutsche Stadt sein sollte in der es überhaupt keinen jüdischen Rechtsanwalt mehr gebe. Nach Durchführung der neuen Gesetze sei nur noch ein einziger jüdischer Rechtsanwalt geblieben, der nunmehr vorläufig auch suspendiert worden sei.

Zu dieser Meldung sind uns Zuschriften zugegangen, in denen die mangelnden Orientierung breiter Schichten über die Berufsverhältnisse der Nichtarier bedauert werden. Ein Thüringer Anwalt macht unter anderem folgende Mitteilungen über Thüringen mit dem Zusatz, daß es sich dabei nicht etwa um besondere Verhältnisse handle, sondern daß die Dinge wohl in großen Teilen des Reiches ähnlich gelagert seien:

„In Thüringen gibt es sieben Landgerichte, und zwar in Altenburg, Eisenach, Gera, Gotha, Meiningen, Rudolstadt und Weimar. Schon vor der Neuordnung der Verhältnisse durch das Berufsbeamtengesetz hat es an dreien dieser sieben Landgerichte, nämlich in Altenburg, in Rudolstadt und in Weimar, keine jüdischen Anwälte gegeben. Nimmt man noch die 67 Amtsgerichte des Landes Thüringen hinzu, so waren 47 Amtsgerichte ohne jüdische Anwälte."

In der Zuschrift werden diese 47 Städte mit Namen aufgeführt. Dann heißt es weiter: „Zu den drei Landgerichten dürfte nunmehr als viertes noch das Landgericht Gera treten, die größte Stadt im Lande Thüringen, wo früher zwei jüdische Anwälte waren. Deren einer hat bereits die Zulassung endgültig verloren, während gegenüber dem anderen schon seit längerer Zeit ein Vertretungsverbot besteht. Damit wären also bei mehr als der Hälfte, bei vier von sieben Landgerichten jüdische Anwälte nicht mehr vorhanden."

Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung teilt mit, daß seit dem 1. Juli 1933 ausländische Arbeiter und Angestellte nur noch beschäftigt werden dürfen, wenn sie entweder im Besitze einer Arbeitskarte oder eines Befreiungsscheines sind. Sämtliche vor dem 1. Juli 1933 erteilten Legitimationskarten und Befreiungsscheine oder sonstigen Bescheinigungen zur Beschäftigung eines ausländischen Arbeitnehmers haben ihre Gültigkeit verloren.

Soweit die erforderlichen Anträge nach dem 1. Juli 1933 noch nicht gestellt worden sind, werden die Arbeitgeber und ausländischen Arbeitnehmer aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen. Die näheren Einzelheiten sind bei den Arbeitsämtern zu erfahren, bei denen auch die Antragsvordrucke erhältlich sind.

Eine größere Anzahl von Arbeitgebern und ausländischen Arbeitnehmern ist noch immer nicht der Pflicht der Nachsuchung einer neuen Beschäftigungsgenehmigung und Arbeitskarte oder eines Befreiungsscheines nachgekommen. Es wird daher noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich die Arbeitgeber und ausländischen Arbeitnehmer bei Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen strafbar machen.

Eintopfgericht am Sonntag wird Dauereinrichtung.

Kassel. In einer Besprechung über die Durchführung des Winterhilfswerkes im Gau Kurhessen-Kassel erklärte der Gauführer Dr. Benzing, daß das Eintopfgericht in der bisherigen Weise zu einer Dauereinrichtung ausgestaltet und auch auf dem flachen Lande trotz der Notopfer nebenher unter allen Umständen aufrechterhalten werden solle.

Gauleiter Staatsrat Weinrich beklagte in dieser Besprechung, daß der Gau Kurhessen-Kassel leider nicht mehr an der Spitze der opferwilligen Bezirke stehe. Insbesondere habe das mangelnde Ergebnis des Eintopfgericht-Sonntags sein Mißfallen erregt, denn es sei eine verhältnismäßig geringe Beteiligung der gutgestellten Kreise der Stadt Kassel festzustellen gewesen. Die Erwerbslosen zweifelten daran, daß die Bessergestellten tatsächlich, wie Adolf Hitler es wollte, sich an jenem Tage mit bescheidenem Essen statt Braten begnügten, und glaubten, daß diese Kreise nur einfach ein paar Groschen hingäben. In den Wohnungen könne man leider einen solchen Mangel an Solidaritätsgesinnung schlecht kontrollieren. Er, der Gauleiter, werde daher in den nächsten Tagen von allen Persönlichkeiten, die etwas vorzustellen glauben, verlangen, daß sie in voller Oeffentlichkeit, also in den Lokalen, ihr Eintopfgericht verzehrten. Auch die Damen dürften ruhig mitkommen, denn da der einzelne ja ohnehin auch zu Hause angeblich sein Eintopfgericht esse, bedeute dies ja kein Opfer.

Lutherpostkarte.

Die Deutsche Reichspost wird zur 450. Wiederkehr des [illegible]tags Dr. Martin Luthers eine Postkarte mit dem [illegible] des Reformators auf der linken Hälfte der Anschriftseite [illegible] und damit die Reihe der Gabenpostkarten fortsetzen, die [illegible] bei besonderen Anlässen mit den Bildern Goethes, Stephans, des Freiherrn vom Stein und des Reichspräsidenten von Hindenburg erschienen sind. Aus betrieblichen und technischen Gründen konnte dem Wunsch auf Herausgabe von Luthermarken nicht entsprochen werden; es werden am 1. November bereits 9 verschiedene Wohlfahrtsmarken (Wagnerserie) der Deutschen Nothilfe in den Verkehr gebracht, deren Ertrag für das Winterhilfswerk durch andere Sondermarken erheblich geschmälert werden würde.

Aushebung einer kommunistischen Geheimdruckerei.

Köln, 14. Okt. Der Kölner Kriminalpolizei gelang es, eine kommunistische Geheimdruckerei im Zentrum der Stadt in der Hoehnstraße auszuheben. In dieser Druckerei sind nach dem vorhandenen Material die in letzter Zeit in Köln und Umgebung zur Verbreitung gelangten kommunistischen Hetzschriften und Flugblätter hergestellt worden. Es befanden sich in dem Baum mehrere tausend frischgedruckte kommunistische Hetzschriften und Flugblätter. Sechs Personen sind dringend verdächtig, an der Herstellung und dem Druck dieser Hetzschriften beteiligt gewesen zu sein; sie wurden vorläufig festgenommen.

Der Prozeß wegen des Reichstagsbrandes.

Berlin, 14. Okt. (Wolff.) Die heutige Verhandlung beginnt mit einer Verzögerung von mehr als einer halben Stunde, da das Gericht noch Beschlüsse zu fassen hat. Auch zur heutigen Sitzung ist der Angeklagte Dimitroff noch nicht zugelassen.

Der Fall Dimitroff. — Der Vorsitzende gegen vier ausländische Anwälte.

Senatspräsident Dr. Bünger gibt zunächst folgendes bekannt: Das Gericht hat den Angeklagten Dimitroff vor einiger Zeit von den Verhandlungen ausschließen müssen, weil er ungeachtet der mehrfachen Verbote sich in Beleidigungen von Beamten erging. Dem Senat ist nunmehr von den ausländischen Rechtsanwälten Detshoff, Grigoroff, Gallagher und Willard die Abschrift eines Schreibens vom 12. Oktober zugegangen, das diese Rechtsanwälte an den Verteidiger der Bulgaren Rechtsanwalt Dr. Teichert gerichtet haben und das sich mit den längst in öffentlicher Sitzung als haltlos widerlegten Vorwürfen über eine angebliche Mißhandlung des Angeklagten Dimitroffs befaßt. In diesem Schreiben sagen die genannten Rechtsanwälte wörtlich, daß sie der Meinung sind, daß nach der Behandlung, die Dimitroff von der Polizei und den Untersuchungsbehörden erfahren hat, bis zum Anfang des Leipziger Prozesses Dimitroff als Mensch nur Verachtung und Hohn diesen Behörden gegenüber haben könne. Die Rechtsanwälte, denen in entgegenkommender Weise Dauerzuhörerkarten für die Verhandlung ausgestellt sind, wagen es also, derartige schwere Beleidigungen und Anwürfe dem Rechtsanwalt Dr. Teichert gegenüber gegen Beamte, insbesondere den Untersuchungsrichter des Reichsgerichts, zu äußern und durch Uebersendung einer Abschrift dem Reichsgericht zur Kenntnis zu bringen, dem Reichsgericht, das sie zugelassen hat,

Ein derartiges Verhalten charakterisiert sich selbst. Ich entziehe den genannten Herren ihre Zuhörerkarten.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sack teilt dem Gericht dann ein Schreiben des brasilianischen Journalisten Castello mit, von dem ein französisches Telegramm behauptet hatte, er sei auf Veranlassung von Sack aus Deutschland ausgewiesen. In dem Schreiben erklärt Castello die Behauptung dieses Telegramms für durchaus falsch. Er sei überhaupt nicht beim Reichstagsbrandprozeß gewesen.

Branddirektor Gempp.

Unter den aufgerufenen für heute geladenen Zeugen befindet sich auch der frühere Branddirektor Gempp. Rechtsanwalt Dr. Sack bittet festzustellen ob der hier anwesende Zeuge Gempp identisch ist mit dem Branddirektor Gempp, der am 27. Februar die Leitung der Löscharbeiten beim Reichstagsbrand hatte. Es sei ihm nämlich mitgeteilt worden, daß dieser Branddirektor ermordet sein solle. Der Zeuge Branddirektor Gempp protestiert lächelnd gegen die Behauptung von seiner Ermordung.

Hierauf wird die Vernehmung des Zeugen Scranowitz fortgesetzt. Oberreichsanwalt Dr. Werner weist auf den Schlußbericht der Londoner Untersuchungskommission hin, in dem „festgestellt" wird, daß der Korrespondent einer großen ausländischen Pressekorrespondenz am Abend des Brands erhebliche Mengen Brandmaterial — leicht brennbare Stoffe, Teerpappe, Werg, leicht brennbare Flüssigkeiten usw. — gesehen hat. Er hat ferner berichtet, daß die Feuerwehrleute den Sitzungssaal gesäubert und das Material in den Korridor geschafft haben, damit nicht auch dieses noch Feuer finge.

Zeuge Scranowitz: Im Umgang zum Plenarsaal ist unter einem Pult ein Regal. Da waren Drucksachen aufgestapelt im Gesamtgewicht von etwa drei bis vier Kilogramm. Diese Drucksachen sind fortgeschafft worden. Wenn von Brennmaterial Teerpappe, Werg usw. gesprochen wird, so ist das eine Lüge.

Der Brand im Plenarsaal — Die Löscharbeiten.

Als nächster Zeuge wird der Brandmeister Klotz, der dem 7. Feuerwehrzug in Moabit angehört, vernommen. Der Vorsitzende betont, daß der Zeuge bei seinen Aussagen besonders auf die Zeiten achten solle. Brandmeister Klotz gibt an, daß

die Wache um 21.15 Uhr alarmiert wurde.

Sein Zug sei mit allergrößter Beschleunigung zur Brandstelle gefahren, wo er nach etwa vier bis sechs Minuten eingetroffen sei. Ein anderer Löschzug sei schon vor dem Reichstag gewesen und war bereits im Begriff mit Leitern in die Fenster zu steigen. Der Zeuge ist dann zusammen mit zwei Feuerwehrleuten durch das Portal V zur Wandelhalle gestürmt. Kleine Brandherde an der Säule hat er sofort mit dem Löscheimer gelöscht. Er versuchte dann, in den Plenarsaal zu kommen. Als er die Tür aufmachte, schlugen ihm starke Hitze und etwas Qualm entgegen. Im Hintergrund sah er einen Feuerschein. Das sei um 21.24 Uhr gewesen. Den großen Feuerschein habe er aber nicht am Präsidententisch gesehen, sondern dieser Schein sei links oben von der Galerie gekommen. Auf Vorhalten des Vorsitzenden erklärte der Zeuge mit Bestimmtheit, daß in dieser Hinsicht keine Täuschung möglich sei. Er sei dann in die Wandelhalle zurückgelaufen, wo ihm auch schon andere Feuerwehrleute mit den Schläuchen entgegenkamen.

Der Zeuge bestätigt, daß mit dem Spritzen um 21.26 bis 21.27 begonnen worden ist.

Der Vorsitzende stellt zusammenfassend fest, daß von einer Verzögerung der Löscharbeit keine Rede sein könne.

Die Frage des Oberreichsanwalts, ob es um 21.27 Uhr schon so heiß gewesen sei, daß niemand mehr in den Plenarsaal kommen konnte, bejaht der Zeuge und erklärt, daß da die Situation schon so gewesen sei, daß nichts mehr zu retten war.

Oberreichsanwalt: In London hat ein Zeuge gesagt, er habe um 23 Uhr gesehen, daß eine ungeheure Menge von Zeitungen und Brandmaterial im Plenarsaal auf dem Boden lag, ebenso leicht entzündbare Flüssigkeit, und daß die Feuerwehr dieses Material aus dem Sitzungssaal in die Umgänge schleppte.

Zeuge: Das war unmöglich, der Saal war schon in hellen Flammen.

Auf Fragen des Rechtsanwalts Teichert erklärt der Zeuge, daß die Feuerwehr glatte Fahrt hatte, es herrschte zwar Frost, es war aber kein Glatteis. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Feuerwehr sei 30 bis 32 Kilometer.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Kurz vor 24 Uhr ist das Feuer fast gelöscht, kurz vor 1 Uhr erfolgt das Abrücken der Wache, vier Züge bleiben zurück. Ist es da überhaupt möglich, daß während dieser Zeit irgendein Journalist in der Lage war, in den Plenarsaal hineinzugehen und bestimmte Beobachtungen zu machen?

Zeuge: Es durfte kein Journalist hinein, denn die Träger waren heruntergestürzt, und es bestand Lebensgefahr.

Dr. Sack: Die Zeugenaussage in London ist damit absolut einwandfrei widerlegt und als objektiv unrichtig festgestellt.

(Die Verhandlung dauert fort)

Die 4 ausländischen Rechtsanwälte ins Polizeipräsidium gebracht.

Berlin, 14. Okt. (Wolff.) Die in einer kurzen Verhandlungspause von dem Vorsitzenden ausgeschlossenen ausländischen Rechtsanwälte, und zwar Grigoroff (Bulgarien), Detcheff (Bulgarien), Gallagher (Amerika) und Willard (Frankreich) sind zur Vernehmung ins Polizeipräsidium gebracht worden.

Der Prozeß Marx-Mührdel

= Frankfurt, 14. Okt.

Auf Antrag des Oberstaaatsanwalts — und diesem Antrag schließen sich die Verteidiger an — beschließt das Gericht die Vernehmung des früheren Polizeipräsidenten Steinberg in der Verhandlung des kommenden Dienstag. Steinberg befindet sich bekanntlich in Potsdam und hatte eine Entschuldigung eingereicht, die vom Gericht als ungenügend angesehen wurde. Das Gericht ordnet an, daß bei der Vernehmung der Gerichtsarzt zugegen sein wird. Nach einer Vernehmung von Frau Dr. Marx berichtet Kriminalkommissar Dr. Schäfer, der Untergebene Mührdels in der politischen Abteilung, als Zeuge über die erkennungsdienstliche Behandlung der Festgenommenen. Nach einem Ministerialerlaß sind Gewerbs- und Berufsverbrecher erkennungsdienstlich zu behandeln. Vor etwa zwei bis drei Jahren ordnete Mührdel dienstlich an, daß alle Haftsachen erkennungsdienstlich zu behandeln seien; man wollte bildmäßig alle Personen erfassen, die mit der Polizei in Konflikt kamen, wobei es sich insbesondere um Roheitsdelikte handelte. Beisitzer Landgerichtsrat Dr. Wimmer: Hatten Sie den Eindruck, daß Mührdel zu schikanösem Vorgehen gegen Nationalsozialisten neigte? Ich hatte öfter den Eindruck, daß durch genauere Bearbeitung der Sachen oft ein anderes Resultat herausgekommen wäre. „Schikane" sei zu viel gesagt, aber Mührdel sei schärfer gewesen, als es der Tatbestand erforderte. Dieses Verhalten [illegible] er den Nationalsozialisten und auch den Kommunisten gegenüber. Dem Zeugen ist nichts von einer von oben kommenden Anordnung bekannt, daß eine Zusammenarbeit der politischen Polizei mit den republikanischen Verbänden stattfinden sollte. Dem Zeugen ist auch nichts bekannt, daß Mührdel Nationalsozialisten länger als notwendig in der Haft festhielt. Er bestätigt, daß Mührdel sich öfters nachts im Polizeigefängnis aufhielt, um die Gefangenen schnell entlassen zu können. Der Zeuge hatte den Eindruck, daß Dr. Marx mit Wissen und Willen des Polizeipräsidenten Steinberg im Präsidium verkehrte.

Der nächste Zeuge ist der Kriminalbeamte Sieber. Er weiß, daß Mührdel von Dr. Marx Material erhalten hat. Mührdel habe mündlich angeordnet, daß alle festgenommenen Personen, die in Schlägereien verwickelt waren und Waffen hatten, erkennungsdienstlich behandelt wurden. Diese Anordnung ist aber nicht hundertprozentig durchgeführt worden. Daß die Anordnung nicht restlos durchgeführt wurde, lag daran, daß es Fälle gab, in denen es sich nicht rechtfertigen ließ, so zu handeln. Auch Mührdel hat manchmal nachgegeben. Mührdel ging nicht schikanös vor. Die festgenommenen Nationalsozialisten sollten schärfer als die Verhafteten der Mittelparteien angefaßt werden.

Senatoren der Deutschen Akademie.

München, 13. Okt. (TU.) Die Deutsche Akademie, die am Freitag in München zur 7. Hauptversammlung zusammentrat, ernannte folgende Senatoren: Reichsstatthalter General Ritter von Epp, Dr. Eckener, Prof. Junkers (Dessau), Reichsbischof Müller, Vizeadmiral von Trotha (Berlin), August van Finck (München), Oberkonsistorialrat D. Heckel, Bischof Berning (Osnabrück), Dr. Ludwig Klages, Geheimrat Prof. Dr. Karl von Kraus (München), Dr. Guido Kolbenheyer (München), Dr. Oswald Spengler (München), Verleger Gustav Fischer (Jena), Pfarrer Dr. h. c. Pinck-Hambach (Lothringen), Prof. Dr. von Srbik (Wien), Geheimrat Prof. Dr. Voßler (München), Staatsrat Prof. Dr. Wiegand (Berlin).

UN SCANDALE INOUI AU PROCÈS DE BERLIN

Mes Willard, Gallacher, Detchev et Grigorov sont chassés de l'audience, arrêtés et expulsés

Huma 15.10.33.

Contre ce coup de force qui présage le pire, à l'action !

A mesure que nous approchons du dénouement du drame du Reichstag, que l'effondrement de l'accusation se précise, du fait des témoins à charge eux-mêmes, et que la culpabilité de Hitler, de Goering et de Goebbels — trio d'incendiaires ! Trio d'assassins ! — devient plus évidente, les juges à tout faire recourent davantage à la violence.

Les « sanctions » scandaleuses contre Dimitrov se succèdent, nous autorisant à tout craindre pour le magnifique militant, dont le courage fait vibrer d'enthousiasme les prolétaires du monde entier.

Et voici un autre scandale de brutalité !

Non contents d'avoir refusé d'admettre comme défenseurs au procès les avocats étrangers dont la présence pourrait, seule, apporter quelque garantie aux accusés, non contents d'avoir infligé à ceux-ci des « avocats d'office », auxiliaires cyniques de l'accusation, voici que les « juges » de Hitler chassent du prétoire et d'Allemagne Mes Willard, Gallacher, Grigorov et Detchev.

Les deux avocats du barreau de Sofia représentant plus particulièrement les familles, les amis bulgares de Dimitrov, Tanev et Popov.

Notre ami Marcel Willard, dont le nom, depuis de longues années, a été mêlé aux luttes juridiques et politiques contre le fascisme et la terreur blanche, Me Gallacher, qui parla dans les plus grands procès d'Amérique pour les droits des ouvriers et plaida pour les nègres de Scottsborough, même contraints au mutisme par l'exclusive lancée contre eux, assistaient, au sens littéral du mot, les accusés au nom de la plus haute solidarité internationale. Ils constituaient, avec leurs dévoués confrères bulgares, la défense de nos camarades.

Les complices enjuponnés des incendiaires ne pouvaient tolérer plus longtemps cette présence.

Ils ont chassé de l'audience, arrêté comme des voleurs, expulsé du territoire allemand les vrais, les seuls défenseurs des quatre innocents.

Pourquoi ?

Pour ne plus avoir, au procès, ces quatre consciences, qui les observaient, qui les jugeaient.

Pour pouvoir plus aisément frapper, sans doute !

L'expulsion des quatre avocats est un avertissement. Elle signifie que le danger qui plane sur nos amis n'a été diminué en rien par la démonstration de leur innocence.

Et les événements internationaux assombrissent encore l'atmosphère autour du procès. A l'action ! A l'action pour sauver nos camarades !

(SUITE EN 3e PAGE, 2e COLONNE)

Me Marcel WILLARD

LE PROCÈS DU REICHSTAG

L'audience d'hier a été consacrée à l'audition des pompiers

LES CONTRADICTIONS S'ACCUMULENT DE PLUS EN PLUS

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

L'expulsion des avocats

Berlin, 14 octobre. — C'est au début de l'audience que le coup de force s'est produit.

Mes Willard, Gallacher, Grigorov et Detchev, qui ont suivi toute la séance à Leipzig et s'étaient transportés à Berlin pour la suite du procès, étaient à leurs places.

Le président Bunger annonça que la cour avait décidé d'interdire l'entrée du tribunal aux avocats étrangers : Mes Willard, Gallacher, Detchev et Grigorov.

« Cette décision, a-t-il dit, a été prise en raison de l'envoi à Me Teichert, défenseur d'office des inculpés bulgares, d'une lettre par laquelle les quatre avocats étrangers s'efforçaient de justifier l'attitude de Dimitrov à l'audience et critiquaient la manière dont l'accusé bulgare a été traité par la police et par le juge au cours de l'instruction. »

Ainsi, c'est le faux avocat Teichert qui a fait prendre la sanction contre « ses confrères » étrangers. Si quelque chose pouvait encore étonner dans ce procès, il y aurait certes à insister sur le caractère de ce procédé, mais à quoi bon ?

« Ces avocats a déclaré le président Buenger, osent donc vis-à-vis de Me Teichert soulever de tels reproches et faire une injure aussi grave aux fonctionnaires du tribunal d'Empire : ils ont adressé copie de cette lettre à la Cour qui leur a permis de suivre les débats. Une telle attitude se caractérise elle-même. Je retire aux quatre avocats en question la carte qui leur donnait le droit d'entrer au tribunal. »

Hors du prétoire !

Avec une dignité parfaite, les quatre avocats, sans dire un mot, restent à leur place. Ils ne veulent pas causer, en protestant à haute voix, un scandale qui servirait la cause de l'accusation. Mais ils manifestent, en restant sur leur siège, qu'ils ne céderont qu'à la force.

Le président suspend l'audience. Un huissier s'approche alors des défenseurs que les familles et les amis des accusés ont choisis et leur intime l'ordre de quitter la salle. Il est accompagné d'agents de police.

Les avocats se lèvent. Deux agents encadrent chacun d'eux et les reconduisent jusqu'à l'extérieur du Reichstag.

Expulsés

Mais il ne s'agit pas d'une simple expulsion de l'audience. Chassés du tribunal, Mes Willard, Grigorov Detchev et Gallacher sont mis en état d'arrestation.

La dépêche ci-jointe fait savoir qu'ils ont été frappés en outre d'un décret d'expulsion :

Berlin, 14 octobre. — Les quatre avocats étrangers, Mes Galacher (Américain), Detchev et Grigorov (Bulgares) et Willard (Français, ont été expulsés du tribunal d'Empire pour avoir suspecté gravement le tribunal. En outre, il a été décidé de les expulser d'Allemagne. Ils ont été arrêtés et resteront incarcérés jusqu'à exécution de l'arrêté d'expulsion.

Une protestation du Secours Rouge

On nous communique :

« La section française du Secours Rouge International proteste vigoureusement contre l'expulsion du procès et l'arrestation des avocats Gallacher, Willard, Grigorov et Detchev.

« Le fascisme, pris au propre piège de sa provocation, montre par là sa volonté de brusquer l'issue du monstrueux procès et [illegible] au verdict de mort préparé contre nos quatre camarades Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev.

« Nous appelons tous les membres du S.R.I et tous les travailleurs à manifester vigoureusement contre ce nouveau coup de force hitlérien ».

L'audience d'hier

Berlin, 14 octobre. — La séance d'hier a été surtout consacrée à l'audition des pompiers que leur service appela au Reichstag le soir de l'incendie.

Il y a d'abord l'audition de M. Gempp, ancien chef du corps des pompiers de Berlin. Les déclarations de cet officier supérieur après le sinistre ne plurent pas aux autorités hitlériennes. M. Gempp fut destitué. Le bruit courut même qu'il avait été assassiné.

L' « avocat » Sack ne rate pas « l'effet à faire » dans l'intérêt de l'accusation. Il demande à la Cour de s'assurer que le témoin cité est bien M. Gempp, ancien commandant des pompiers, dont on avait annoncé l'assassinat.

L'ex-commandant s'avance et déclare en souriant qu'il n'a été victime d'aucune tentative criminelle.

Mais les choses se gâtent à nouveau pour l'accusation.

M. Stranowitz, inspecteur du Reichstag, demande au témoin s'il a vu trace des matières inflammables dont on a parlé à la commission d'enquête de Londres.

GEMPP. — *J'ai trouvé un flambeau qui se trouvait derrière un fauteuil, ainsi que des traces qui devaient provenir d'un liquide incendiaire. On pouvait voir dans l'antichambre du Conseil d'Empire une trace continue de liquide incendiaire allant d'une pièce à l'autre.*

Sur une question du juge, le témoin ajoute qu'il pense que c'était de la benzine ou du benzol.

UN EXPERT. — *N'était-ce pas l'odeur du charbon se consumant ? Il existe en effet un matériel incendiaire qui répand cette odeur et dont je ne voudrais pas révéler le nom maintenant.*

LE TÉMOIN. — *Je ne peux pas répondre très catégoriquement. Je crois que c'était de la benzine ou du benzol.*

Un autre témoin, le sapeur Klotz, indique que la brigade des pompiers à laquelle il appartient a été alertée à 21 h. 15. Quelques minutes plus tard, elle se trouvait sur les lieux de l'incendie. Le sapeur Klotz est en contradiction avec d'autres témoins en ce qui concerne l'aspect de la grande salle des séances. Le lieutenant de police Lateit, en particulier, a assuré que seuls les grands rideaux derrière le fauteuil du président étaient en flammes lorsqu'il arriva dans la salle. Le sapeur Klotz affirme qu'il a vu des flammes jaillir des galeries supérieures. On précise que les premières lances ont été mises en action entre 21 h. 26 et 21 h. 27.

Le débat sera repris lundi.

L'alibi de Dimitrov définitivement établi

Zurich, 14 octobre. — La *Neue Zürcher Zeitung* écrit : « On trouve sur le livre d'étrangers de l'hôtel munichois *Zum Roten Hahn* les traces de la présence de Dimitrov qui y est demeuré un jour et demi, les 26 et 27 février 1933. Lorsque le Bulgare revint à Berlin, les dernières fumées s'échappaient de la coupole crevée du Reichstag. Ainsi l'alibi de Dimitrov est définitivement établi ».

Avocat, procureur ou vulgaire dénonciateur ?

Les journaux anglais ont rapporté qu'à la 13e audience du procès de l'incendie du Reichstag, au moment où Dimitrov discutait avec le président de la Cour, Me Sack se leva subitement et déclara que le Bulgare, qui est assis immédiatement derrière lui, venait de murmurer que van der Lubbe n'aurait été qu'un instrument entre les mains d'autres personnes. Me Sack demanda de porter ces paroles au procès-verbal.

La commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag, mise au courant de ces agissements inouïs, a adressé au Dr. Sack un télégramme où il est dit, entre autres : « Il nous semble inconcevable que le défenseur d'un accusé qui lutte pour sa vie se livre à de pareilles dénonciations ».

Romain Rolland, Henri Barbusse et André Gide saluent Dimitrov

Romain Rolland et Henri Barbusse ont envoyé à l'avocat Teichert, aux fins de transmission à Dimitrov, le télégramme suivant :

« Nous exprimons à Dimitrov notre admiration pour l'intrépidité de sa défense et nous lui adressons notre fraternelle sympathie, ainsi qu'à ses compagnons bulgares et à Torgler.— Romain ROLLAND et Henry BARBUSSE. »

Le célèbre écrivain André Gide fit p[illegible] déclaration suivante :

« [illegible] out cœur à la sym[illegible] [illegible]tion de Romain [illegible] [illegible]ge de Dimitrov et [illegible] bulgares et à Tor[illegible] »

Le procès « des incendiaires du Reichstag »

Temps 15.10.33.

Suite des dépositions

Berlin, 14 octobre.

Au début de l'audience d'aujourd'hui, au procès de l'incendie du Reichstag, le docteur Sack, avocat de Torgler, invite la cour à s'assurer qu'un témoin cité pour aujourd'hui, M. Gemmp, est bien l'ancien chef des pompiers de Berlin, dont on avait dit qu'il avait été assassiné. Le témoin s'avance à la barre et affirme, le sourire aux lèvres, qu'il est bien Gemmp, ex-commandant du corps des pompiers de Berlin, et qu'on n'a jamais attenté à sa vie.

La cour entend l'inspecteur du Reichstag, M. Stranowitz, qui déclare que, contrairement à ce qui a été établi par la commission d'enquête de Londres, on n'a pas trouvé trace de matières inflammables dans le Reichstag.

On rappelle, à ce sujet, qu'au lendemain de l'incendie la presse allemande avait annoncé que d'importantes quantités de matières inflammables avaient été trouvées dans l'édifice.

Un autre témoin, le sapeur Klotz, indique que la brigade des pompiers à laquelle il appartient a été alertée à 21 h. 15. Quelques minutes plus tard, elle se trouvait sur les lieux de l'incendie. Le sapeur Klotz est en contradiction avec d'autres témoins en ce qui concerne l'aspect de la grande salle des séances. Le lieutenant de police Lateit, en particulier, a assuré que, seuls, les grands rideaux derrière le fauteuil du président étaient en flammes lorsqu'il arriva dans la salle; le sapeur Klotz affirme qu'il a vu des flammes jaillir des galeries supérieures. On précise que les premières lances ont été mises en action entre 21 h. 26 et 21 h. 27.

Quatre avocats étrangers expulsés des débats

Berlin, 14 octobre.

Un incident a marqué l'audience d'aujourd'hui au procès des incendiaires présumés du Reichstag. Le président Buenger a communiqué que la cour avait décidé d'interdire l'entrée du tribunal à l'avocat français Villard, à l'avocat américain Gallagher et à leurs confrères bulgares Detchev et Grigorov, qui suivaient jusqu'alors les débats en spectateurs. Cette décision a été prise en raison de l'envoi à Me Teichert, défenseur d'office des inculpés bulgares, d'une lettre par laquelle les quatre avocats étrangers s'efforçaient de justifier l'attitude de Dimitrov à l'audience et critiquaient la manière dont l'accusé bulgare a été traité par la police et par le juge au cours de l'instruction.

Ces avocats, a déclaré le président Buenger, osent donc, vis-à-vis de Me Teichert, soulever de tels reproches et faire une injure aussi grave aux fonctionnaires du tribunal d'empire; ils ont adressé copie de cette lettre à la cour qui leur a permis de suivre les débats. Une telle attitude se caractérise elle-même. Je retire aux quatre avocats en question la carte qui leur donnait le droit d'entrer au tribunal.

Les quatre avocats, qui étaient déjà dans la salle au moment où le président fit cette déclaration, restèrent à leur place. Peu après, pendant une courte interruption d'audience, un huissier les invita à sortir et c'est encadré par deux agents qu'ils furent reconduits un par un jusqu'à l'extérieur du Reichstag.

Ils ont été conduits à la préfecture de police pour y être entendus.

Berlin, 14 octobre, 15 heures.

Les quatre avocats étrangers qui avaient été expulsés du Reichstag et conduits à la préfecture de police ont été maintenus en état d'arrestation.

Quatre avocats étrangers qui suivaient les débats du procès des "incendiaires" du Reichstag sont expulsés d'Allemagne

15.10.33

Berlin, 14 octobre (dép. *Havas*). — Un incident a marqué l'audience d'aujourd'hui au procès des incendiaires présumés du Reichstag.

Le président Bunger a communiqué que la Cour avait décidé d'interdire l'entrée du tribunal à l'avocat français Villard, à l'avocat américain Gallagher, et à leurs confrères bulgares Detchev et Grigorov, qui suivaient jusqu'alors les débats en spectateurs.

Cette décision a été prise en raison de l'envoi à Me Teichert, défenseur d'office des inculpés bulgares, d'une lettre par laquelle les quatre avocats étrangers s'efforçaient de justifier l'attitude de Dimitrov à l'audience et critiquaient la manière dont l'accusé bulgare a été traité par la police et par le juge au cours de l'instruction.

Les quatre avocats, qui étaient déjà dans la salle au moment où le président fit cette déclaration, restèrent à leur place. Peu après, pendant une courte interruption d'audience, un huissier les invita à sortir et c'est encadrés par des agents qu'ils furent reconduits un par un jusqu'à l'extérieur du Reichstag.

Il a été décidé de les expulser d'Allemagne. Ils ont été arrêtés et resteront incarcérés jusqu'à exécution de l'arrêté d'expulsion.

Le tribunal a ensuite entendu plusieurs témoins, en particulier M. Gempp ancien chef du corps des pompiers de Berlin.

Ces témoignages n'ont apporté aucun élément nouveau d'appréciation.

Les débats ont ensuite été renvoyés à lundi.

Gempp gegen Märchenerzähler

Der frühere Berliner Oberbranddirektor Gempp stand gestern als Zeuge im Reichstagsbrand-Prozess vor dem vierten Strafsenat des Reichsgerichtes.

Herr Gempp war ein ruhiger und kühl überlegener Zeuge, wenngleich ihm über das, was er gefragt wurde, gefragt werden musste, manchmal das Blut in den Kopf schoss. Er half sich mit einer leisen Ironie über die Verdächtigungen hinweg, die man im Auslande gegen ihn ausgestreut hat. In sachlicher Beziehung war seine Aussage in einem Punkte besonders wichtig. Der frühere Oberbranddirektor Gempp ist

der einzige Zeuge, die im Reichstag eine Brandspur gesehen hat, die durch Ausgiessen einer brennbaren Flüssigkeit entstanden sein soll.

An dieser Brandspur will er auch Benzin- oder Benzolgeruch wahrgenommen haben. Die Sachverständigen werden diese Bekundung zu werten haben. Van der Lubbe hat bestritten, dass er andere Materialien als Kohlenanzünder zu seiner Brandstiftung benutzt habe. Wenn er aber tatsächlich noch Benzin oder Benzol verwendet haben sollte, würde seine Darstellung an Wahrscheinlichkeit gewinnen, dass er die Brandstiftung allein ausführen konnte. Anderseits lässt die Bekundung Gempps der Erwägung Raum, dass van der Lubbe vielleicht doch noch einen Complicen gehabt haben könnte, der, während der Holländer mit Kohlenanzünder manipulierte, die Wirkung seines verbrecherischen Werkes mit Benzin oder Benzol unterstützte.

Die Behauptungen des Braunbuches und einer grossen Zahl von ausländischen Zeitungen, Gempp habe die schnelle Ablöschung des Brandes auf höheren Befehl verhindern müssen, fand gestern eine radikale Erledigung. Senatspräsident Bünger fragte den Zeugen Gempp: Eine entsprechende Anweisung vom Ministerpräsidenten Göring oder von irgendeiner anderen Ihnen vorgesetzten Stelle — Senatspräsident Bünger macht hier eine Zwischenbemerkung, „man muss sich wirklich wundern, dass so etwas überhaupt behauptet werden kann" — haben Sie nicht erhalten.

Zeuge Gempp: Das ist vollständiger Unsinn!

Oberreichsanwalt Werner: Es wird im Braunbuch behauptet, dass das Dementi, das Sie später im Juli veröffentlicht haben, unter Druck zustande gekommen und von Herrn Ministerpräsidenten Göring ausdrücklich verlangt worden sei. — Zeuge Gempp: Das ist nicht wahr. — Oberreichsanwalt Dr. Werner: Ich muss Sie jetzt noch fragen, ob Sie einmal in Haft gewesen sind oder ob irgend welche Massnahmen gegen Sie ergriffen wurden wegen Ihrer angeblichen Aeusserungen über den Reichstagsbrand. — Zeuge: Nein, auch das stimmt nicht.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Haben Sie, Herr Zeuge, eine Wahrnehmung gemacht, dass man Sie hinterrücks ermorden wollte? (Grosse Heiterkeit.) — Zeuge: Ich bin wiederholt angerufen worden, ob ich selbst am Fernsprecher sei. Es waren alle möglichen ausländischen Pressevertreter, unter anderem auch ein Herr von „Daily News". Ich habe immer nur sagen können: Ich verstehe Sie nicht, ich bin bei bester Gesundheit. — Senatspräsident Bünger: Sie haben also keinerlei Wahrnehmungen über Ermordungsabsichten gemacht? — Zeuge: Nein, niemals.

Damit war die Vernehmung Gempps im wesentlichen abgeschlossen. Schon in den frühen Nachmittagsstunden vertagte Senatspräsident Bünger die Verhandlung. Es soll am Montag morgen weiter verhandelt werden. zz.

Die vier ausländischen Anwälte ausgewiesen

Die vier ausländischen Rechtsanwälte, denen [illegible] im Reichstagsbrandstifter-Prozess die Zuhörerkarten entzogen worden sind, weil sie schwere Beleidigungen und Verdächtigungen gegen das Gericht ausgesprochen haben, sind aus Deutschland ausgewiesen worden. Sie bleiben bis zur Durchführung der Ausweisung in Haft.

L'INCENDIE DU REICHSTAG

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone dimanche matin 15 octobre :

A l'audience d'hier matin du procès des auteurs présumés de l'incendie du Reichstag, M. Sack, avocat de Torgler, qui s'est posé dès le début en défenseur du tribunal contre les accusations venues du dehors, avait fait dire aux chefs des pompiers Klotz et Wald qu'ils n'ont été gênés ni retardés dans l'extinction de l'incendie. A la reprise de l'audience, c'est M. Gemp, ex-directeur général du corps des pompiers de Berlin (aujourd'hui en disponibilité) qui va témoigner contre les calomniateurs. On lui a attribué des propos singulièrement compromettants, qu'il aurait vu par exemple dans le Reichstag d'énormes quantités de matières inflammables, que les pompiers seraient arrivés trop tard. On a parlé d'une certaine histoire qu'il aurait eue avec M. Gœring. M. Gemp réfute toutes ces allégations. Il n'a jamais rien dit de pareil. Il n'a rien vu au Reichstag. Sur les lieux il a rendu compte brièvement à M. Gœring des mesures qu'il avait prises. Celui-ci l'a congédié presque aussitôt en lui disant de retourner à son travail.

Le fait le plus intéressant apporté par la journée d'hier est sans doute l'allusion du chancelier Hitler à l'incendie dans son discours. Il a parlé à plusieurs reprises de l'auteur et non pas des auteurs de l'incendie du Reichstag. « Que dirait le monde si l'Allemagne était intervenue pour un individu qui aurait voulu mettre le feu au Parlement britannique? » Et plus loin : « Dans ce cas l'Allemagne eût été reconnaissante à la justice anglaise de débarrasser le monde d'un individu pareil. » Le chancelier serait-il rallié à la thèse de la culpabilité du seul Van der Lubbe ?

Temps 16.10.33

Montag, 16. Oktober 1933 — Montag-Morgenblatt der F

Branddirektor Gempp als Zeuge.

(Kurze Wiederholung für einen Teil der Auflage.)

Im Reichstagsbrandstiftungsprozeß wurde als Zeuge weiter Oberbrandmeister Puhle vernommen. Rechtsanwalt Dr. Sack weist auf einen Bericht des „Braunbuchs" hin, daß Oberbranddirektor Gempp in einer Besprechung nach dem Brand gesagt haben soll, die Feuerwehr sei viel zu spät alarmiert worden. Er soll sich ferner darüber beklagt haben, daß der preußische Innenminister Goering ihm ausdrücklich verboten habe, sofort die höchste Alarmstufe zu geben. Der Zeuge bezeichnet diese Behauptungen des Braunbuches mit allem Nachdruck als Lügen. Auch die Behauptung, Gempp habe in der Besprechung gesagt, es sei von ihm verlangt worden, Veränderungen im Protokoll anzubringen, erklärt der Zeuge für unwahr.

Es folgt nunmehr die Zeugenvernehmung des früheren Oberbranddirektors Gempp. Auch er erklärt, daß er weder SA bei seinem Eintreffen gesehen, noch Brandmaterial in großen Mengen beobachtet habe. Etwa eine Viertelstunde nach seinem Eintreffen sei er auf den am Brandort erschienenen Ministerpräsidenten Goering zugegangen, um ihm Meldung zu erstatten. Der Ministerpräsident habe als einzige Frage an ihn gerichtet, ob er, Gempp, den Reichstagsdirektor Galle gesehen hätte. Er habe dann weiter gefragt, ob der Ministerpräsident noch Befehle für ihn hätte. Ministerpräsident Goering habe ihm jedoch geantwortet: Lassen Sie sich nur nicht stören, Sie haben die Verantwortung. Auf weitere Fragen bekundet der Zeuge Gempp, daß Ministerpräsident Goering am Brandort eingetroffen sei, als die Feuerwehr längst in Tätigkeit war.

Bei der Besprechung am nächsten Tage habe es sich um eine der üblichen Besprechungen gehandelt, in denen Erfahrungen ausgetauscht und auch Kritik geübt wurde. Die Behauptung, er habe vom Ministerpräsidenten oder sonst einer vorgesetzten Stelle Anweisung erhalten, nicht zu schnell vorzugehen, bezeichnete der Zeuge als vollständigen Unsinn.

Auf die Frage des Oberreichsanwalts, was er überhaupt an Brandmaterial bemerkt habe, erwidert Gempp: Nichts Besonderes. Ich habe lediglich eine Fackel gesehen, die unter einem Klubsessel in der Wandelhalle lag, ferner Spuren von flüssigem Brandmaterial im Vorsal des Reichsrats. Oberreichsanwalt: Das war im Bismarckzimmer, wo auf dem Teppich eine etwa halbkreisförmige Spur zu sehen war, die Sie, wie ich jetzt höre, als Spur von ausgegossenem flüssigen Brandmaterial angesehen haben. Der Zeuge bejaht das und erklärt auf eine Frage, daß er dem Geruch nach angenommen habe, es sei Benzin oder Benzol gewesen. Die Frage eines Sachverständigen, ob der Geruch der Flüssigkeit vielleicht dem von faulendem Kohl geglichen habe, kann der Zeuge mit Bestimmtheit nicht beantworten. Die vom Oberreichsanwalt angeführte Möglichkeit, daß die Fackel im Klubsessel von der Feuerwehr herrührte, hält der Zeuge für ausgeschlossen.

Oberreichsanwalt: In dem „Braunbuch" wird gesagt, aus den angeblichen Anordnungen des Ministerpräsidenten Goering habe sich ergeben, daß man dort an der Ausdehnung des Brandes, nicht dagegen an seiner Eindämmung interessiert gewesen sei. Haben Sie irgendeine Beobachtung gemacht, daß von irgendeiner Stelle aus Maßnahmen getroffen oder Aeußerungen gefallen sind, die dahin auszulegen waren? Zeuge: Nein, nicht das Geringste. Oberreichsanwalt: Sie haben zu den Pressemeldungen über Ihre angeblichen Aeußerungen später ein Dementi veröffentlicht. Im „Braunbuch" wird behauptet, daß dieses Dementi unter irgendeinem Druck gegen Sie zustande gekommen sei. Zeuge: Von niemand! Oberreichsanwalt: Auch nicht vom Ministerpräsidenten Goering? Zeuge: Nein! Oberreichsanwalt: Weiter wird in der Presse behauptet, daß Sie zum heutigen Termin aus der Haft vorgeführt seien. Sind Sie irgendwann in Haft gewesen oder ist irgendwie eine Maßnahme gegen Sie in Beziehung auf diesen Brand verfügt worden? Zeuge: Nein.

Rechtsanwalt Teichert: In der Auslandspresse ist u. a. auch behauptet worden, Sie hätten in der Verhandlung vom 28. Februar nach dem Brand erklärt, man habe von Ihnen verlangt, daß Sie Veränderungen in dem Protokoll vornehmen. Ist diese Behauptung wahr oder unwahr? Zeuge: Diese Behauptung muß ich für glatten Unsinn erklären.

Vorsitzender: Können Sie zusammenfassend erklären, daß die Ihnen vorgehaltenen Meldungen falsch und unwahr waren? Zeuge: Ja, sie sind falsch und unwahr!

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

T. 17.10.33.

Berlin, 16 octobre.

A l'audience d'aujourd'hui du procès des auteurs présumés de l'incendie du Reichstag, Dimitrov occupe de nouveau sa place au banc des prévenus, d'où il avait été exclu depuis mercredi dernier. On lit le protocole des dernières audiences pour que Dimitrov soit au courant de ce qui s'est dit pendant son absence. Le fougueux Bulgare suit avec attention cette lecture et prend de nombreuses notes.

On entend l'employé du Reichstag Schmal, qui a vu Van der Lubbe rôder autour du Reichstag le 27 février vers 2 heures de l'après-midi. Le témoin reconnaît, dans l'accusé, l'individu qu'il vit alors. Il est vrai, ajoute-t-il, qu'il n'avait pas aussi mauvaise mine qu'aujourd'hui.

Le président rappelle alors qu'à Leipzig Van der Lubbe a reconnu expressément avoir été près du Reichstag vers 14 heures.

Le témoin Schmal a déclaré pendant l'instruction qu'il avait vu à la même heure l'accusé Torgler à une station de tramway. Le témoin ne peut plus aujourd'hui maintenir cette allégation. « Je ne puis plus affirmer, dit-il, si c'était le samedi ou le lundi. »

Les sort des quatre avocats étrangers arrêtés

(Par téléphone de notre correspondant particulier)

Berlin, 16 octobre.

Les quatre avocats étrangers qui ont été expulsés de l'audience, samedi, devaient être reconduits à la frontière. On apprend que certains d'entre eux, notamment Me Villard, du barreau de Paris, ont été emprisonnés à la préfecture de police, où ils seraient encore à l'heure actuelle.

Die Nazianklage im Göringprozess schwer erschüttert

Brandfackel im Reichstag gefunden - Ein Zeuge hat die wahren Brandstifter entschwinden sehen - Lubbe hatte kein kommunistisches Mitgliedsbuch - Torglers Alibi

1. Differenzen zwischen Oberreichsanwalt und Reichsgericht

Der Vorsitzende erklärt nach Eröffnung der Verhandlung, der gestrige Lokaltermin habe zur Klärung von Widersprüchen zwischen Zeugenaussagen und auch zur Erläuterung der Zeugenaussagen beigetragen. Insbesondere fuhr der Vorsitzende fort, haben Zeugen z. T. in Abweichung von ihrer früheren Aussage nicht bekunden können, daß es mehr als einer gewesen ist, der eingestiegen ist, auch nicht, daß mehr als einer im Erdgeschoß hinter den Glasfenstern entlang gelaufen ist. Damit stellt sich der Vorsitzende des Gerichts notgedrungen auf den Standpunkt Lubbe habe als *Alleintäter* gehandelt. Nachdem keinerlei « Beweise » für die Verbindung van der Lubbes mit Kommunisten beigebracht werden konnten, ist das ein klarer Beweis des *Bankrotts der Anklage — zugegeben selbst vom Gericht.*

Der Oberreichsanwalt als Vertreter der Anklage ist dagegen in der peinlichen Lage, die Anklage, daß *mehrere* — also Lubbe und « Kommunisten » — den Brand angelegt hätten zu vertreten; wobei er immer wieder auf Beweise für die Brandstiftung der *Nazis* stossen muß. Daher ist er mit der Theorie des Gerichts von der « *Alleintäterschaft* » nicht einverstanden, er macht ausdrücklich Vorbehalte in bezug auf das Ergebnis des Lokaltermins und erklärt, daß er im gegebenen Moment auf diesen Punkt zurückkommen wird.

Dr. Bünger erwidert, er habe nichts behauptet. Es sei kein Grund vorhanden, nochmals darauf zurückzukommen. Er glaube aber sagen zu können, daß *kein einziger Zeuge* gestern abend, die Behauptung aufstellte, er habe mehr wie *eine Person* in das Fenster einsteigen sehen.

2. Wie Van der Lubbe verhaftet wurde

Das Gericht vernimmt zunächst den Reichstagsinspektor *Skranewitz* und hierbei treten entscheidende Tatsachen hervor. die auf die *Spur der wahren Brandstifter*, nämlich der *Nazis*, führen: Der Zeuge sagt über seine Feststellungen an der Brandstelle aus. Im Sitzungssaal habe er 20 bis 25 Flammenherde gezählt; diese brannten ganz ruhig, waren alle in gewissen Abständen voneinander angelegt und durchschnitlhich 50 Zentimeter hoch. Der Präsidentensessel brannte lichterloh; andere Flammen züngelten auf der Regierungsbank und in den ersten Sitzreihen. Es war *kein Durchzug im Saal*, denn die Flammen gingen kerzengerade in die Höhe. In der Nähe eines Fensters brannte ein Sofa. Am Fenster nebenan war ein Ledersessel durchgestoßen und inwendig steckte eine *unterarmlange brennende Fackel*. Der Zeuge entfernte dieselbe mit dem Fuß und als er sich umdrehte, stand etwa 1,50 Meter vor ihm ein Mann. der nur mit Hosen und Schuhen bekleidet war. Es war *van der Lubbe*.

Der Zeuge: Ich rief ihn an: Hände hoch; gleichzeitig stürzte ein Polizist herbei und nahm ihn fest.

Diese Aussage ist äußerst wichtig, denn sie widerlegt die Nazitheorie, wonach Lubbe mit einem *Kohlenanzünder* den Brand gelegt haben soll. Jetzt muß der Zeuge feststellen, daß eine *Brandfackel gefunden wurde, wie Lubbe sie nie besessen hat*. Der Zeuge sagt sogar, die Fackel habe *nicht* von der Feuerwehr mitgebracht sein können, denn er habe sie gesehen, bevor die Feuerwehr da war. Da alle übrigen Nazizeugen natürlich erklären, sie hätten « kein Brandmaterial » gefunden, ist diese Gegenaussage besonders wichtig.

Der Oberreichsanwalt: *Wo ist die Fackel die* Sie auf dem Ledersessel gefunden haben, hingekommen?

Zeuge: Ich kann es nicht sagen.

3. Die Nazibrandstifter entkommen

Der Zeuge *Wendt*, Nachtpförtner im Reichstag macht eine für das Gericht sehr unangenehme Aussage. Er traf bei Entdeckung des Brandes, mit dem Inspektor Skranewitz zusammen und dieser rief ihm zu:

« *Kommen Sie mit. da unten laufen noch mehrere* ».

Skranewitz hatte also offenbar die *Nazikolonne* noch entschwinden sehen.

Schleunigst beeilt sich das Gericht, diese wichtige Aussage zu entkräften. Skranewitz wird vorgerufen und nder Staatsanwalt stellt ihm Suggestivfragen um ihm zu helfen, seine damalige unvorsichtige Bemerkung wieder gutzumachen. Skranewitz weiß, was auf dem Spiel steht und sagt unvorschriftsmäßig aus.

Der Oberreichsanalt: Sie sollen dann gesagt haben, daß sich im unteren Stockwerk noch andere Brandstifter befänden. Haben Sie etwas gesehen?

Der Zeuge: Ich habe gesagt, es sei *nicht möglich*, daß *eine einzige Person* das getan hat und daß es *mindestens 6 bis 8 Mann gewesen sein müssen*. Es war dies nur eine Vermutung von mir.

Oberreichsanwalt: Kann der Zeuge nicht gesagt haben, « Da unten werden wohl noch mehr sein. wir wollen einmal hinuntergehen ».

Zeuge: Das ist möglich.

4. Van der Lubbe hatte kein kommunistisches Mitgliedsbuch bei sich

Die ersten Pressemeldungen der Nazis brachten bekanntlich in großer Aufmachung die Meldung, man habe bei Lubbe ein kommunistisches Mitgliedsbuch gefunden. Jetzt bekundet der Polizist, der Lubbe verhaftete, *Poeschel*: Lubbe habe *nur ein Taschenmesser und einen Paß* bei sich gehabt. Hier hakt Torgler ein und stellt dies fest. Sofort hilft der Staatsanwalt dem Zeugen und meint, das « kommunistische Flugblatt » — früher war es ein Mitgliedsbuch — habe « wohl in dem Paß gesteckt und der Polizist habe es nicht bemerkt. » Der Polizist nickt brav!

5. Torglers Alibi

Die letzte Feststellung an diesem für die Nazijustiz so verhängnisvollen Verhandlungstag ergibt die völlige Unschuld Torglers. Torgler hat, wie die Zeugen beknuden, den Reichstag eine halbe Stunde vor der Tat verlassen, mit ihm der Abgeordnete *Koenen* und die Sekretärin der Reichstagsfraktion. Nichts deutete, so müssen die Zeugen bekunden, auf Eile oder etwas ungewöhnliches. Torglers berühmtes Telefongespräch im Reichstag wurde ebenfalls mitangehört und die Zeugen müssen bekunden, es habe sich darum gedreht, — wo man am Abend zu Nacht essen solle.

Niemand, selbst ein Nazirichter nicht, wird behaupten wollen, daß dies die Handlungsweise eines « *Brandstifters bei der Tat* » war

16.10.33.
BT

Immer neue Brand-Zeugen

Das Interesse der Oeffentlichkeit und der Presse am Reichstagsbrand-Prozess ist heute sehr rege, zumal der Bugare Dimitrow wieder auf der Anklagebank sitzt.

Der Sitzungssaal ist schon vor Beginn der Verhandlung gefüllt. Als die Angeklagten um ¾10 Uhr in den Sitzungssaal geführt werden, erscheint als Erster zwischen den Polizeibeamten Tanew, danach Popow, dann Dimitrow, weiterhin Torgler und endlich van der Lubbe, langsam und schwer dahingehend. Der Holländer sieht sehr bleich aus. Er setzt sich zwischen die Polizeibeamten, und alsbald sinkt sein Kopf nach vorne. Nachdem die Verhandlung eröffnet worden ist, muss dem Angeklagten Dimitrow zunächst der Inhalt dessen bekanntgegeben werden, worüber während seiner Abwesenheit verhandelt worden ist. Der Berichterstatter des vierten Strafsenats tut das, und Dimitrow folgt mit sichtlichem Interesse, sich fortgesetzt Notizen machend, den Ausführungen des Richters.

Zur heutigen Verhandlung sind wiederum eine grosse Zahl von Zeugen, insgesamt zwölf Personen, geladen. Es sind alles Beamte des Reichstags, die Postbeamten, die zwischen 9 und 10 Uhr abends am 27. Februar noch beim Nachtpförtner Post abgaben, und andere beamtete Personen, die um die Zeit im Reichstage oder vor dem Reichstage zu tun hatten. Bevor in die Vernehmung der Zeugen eingetreten ist, gibt Oberreichsanwalt Werner noch eine Erklärung ab. Er hat

ein Schreiben des New-Yorker Rechtsanwalts Hays

bekommen, in dem dieser ihn auf verschiedene Fragen aufmerksam macht, die er am Sonnabend bei einer Zeugenvernehmung nicht berücksichtigt habe. Insbesondere handelt es sich um die Aussage eines Zeugen vor dem Londoner Untersuchungsausschuss, die dahin lautet, dass dieser Zeuge um 11 Uhr abends reiche Mengen Brandmaterial im Sitzungssaal gesehen haben soll. Vom Oberreichsanwalt Werner sei diese Aussage als Lüge bezeichnet worden. Auf dieses Schreiben des Rechtsanwalts Hays erwidert der Oberreichsanwalt, er habe am vergangenen Sonnabend lediglich festgestellt, dass der Zeuge vor dem Londoner Untersuchungsausschuss die Beobachtungen, die er gemacht haben wolle, gar nicht gemacht haben könne, da um 11 Uhr der Plenarsitzungssaal des Reichstags in hellen Flammen stand.

Ein Reichstags-Botenmeister berichtet

Es wird nunmehr der Zeuge Prodöhl, Botenmeister bei der Reichstagskanzlei und seit 1906 angestellt, gehört. Er schildert, wie er durch die Signale der Feuerwehr in seiner Wohnung aufgeschreckt worden sei. Als er sich die Schuhe anzog, um zum Reichstag zu laufen, wurde er schon vom Nachtpförtner Wendt angerufen, der ihm mitteilte, dass es im Reichstag brenne. Er sei dann zum Reichstag gelaufen und mit dem Oberverwaltungssekretär Scranowitz durch die Räume geeilt. Scranowitz habe ihm den Befehl gegeben, in die Küche zu gehen. Dort fand der Zeuge einige Brandherde und reiche Mengen von Glasscherben; insbesondere waren die Scheiben der Tür durchstossen. Senatspräsident Bünger: Haben Sie an den Splittern der durchstossenen Glasscheiben Blut oder Tuchfetzen gesehen? Zeuge: Nein.

Der Zeuge ging dann durch die unteren Räume und traf Scranowitz mit Polizeibeamten. Ein Polizeibeamter setzte ihm sofort den Revolver auf die Brust. Scranowitz rief: „Um Gottes willen, das ist ja ein Kollege von mir", und daraufhin bekam der Zeuge Prodöhl die Order, die Portale zu öffnen; eine Massnahme, die er im Beisein des Leutnants Lateit und seines Kommandos vornahm.

Senatspräsident Bünger: Wie erklären Sie es sich, dass der Zeuge Bogun einen Mann aus dem Portal II herauslaufen sah? — Zeuge: Ich kann mir nicht denken, dass der Pförtner das Portal II aufgelassen hat. Es zieht im Winter sehr stark um den Reichstag herum. Vielleicht hat sich ein Mann in die Türnische geduckt, um sich eine Zigarre oder Zigarette anzustecken und der Zeuge Bogun dachte, er käme aus dem Hause. — Senatspräsident Bünger: Das Portal konnte von innen nicht von Fremden geöffnet werden? — Der Zeuge sagt, dass das Portal einen sehr starken Riegel und zwei besondere Schlösser habe. Von einem Fremden könne es unmöglich von innen geöffnet werden, wenn er nicht die betreffenden Schlüssel besitze, die in den Diensträumen der Hausinspektion aufbewahrt würden. — Senatspräsident Bünger: Wenn sich nun jemand einen Nachschlüssel machen wolte, wie könnte er dazu kommen? — Der Zeuge hält das für sehr schwierig und unwahrscheinlich, ja sogar für so gut wie ausgeschlossen. — Senatspräsident Bünger: Können Sie auch über Führungen von Fremden im eRichstag aussagen? — Der Zeuge bekundet, dass bei solchen Führungen eine besondere Kontrolle nicht ausgeübt wurde. Die Teilnehmer an solchen Führungen seien auch nicht eingetragen worden, nur an Sitzungstagen im Reichstag. Handwerksburschen und Wanderburschen, die den Reichstag besichtigen wollten, bekamen Freischeine. Auch ihre Namen wurden nicht notiert. — Der Oberreichsanwalt Werner hat nun mehrere Fragen noch an den Zeugen, unter denen besonders eine interessant ist:

„Haben Sie am 27. Februar von der ziemlich grossen Zahl von Beamten, die Sie unter sich haben, eine grössere Zahl beurlaubt?" — Zeuge: Nicht einen einzigen.

Es hat auch niemand um Urlaub gebeten. Fünf Mann waren an Grippe erkrankt. Es herrschte damals eine ziemlich starke Grippeepidemie in Berlin. — Landgerichtsdirektor Parisius: Haben Sie bei der Durchsuchung des Gebäudes irgendwelche SA- oder SS-Leute in kleinerer oder grösserer Zahl gesehen? — Zeuge: Nein, auch nicht im weiteren Umkreis des Gebäudes.

Rechtsanwalt Dr. Sack hat nun eine ganze Reihe von Fragen, die als Entlastungsfragen für den Angeklagten Torgler gedacht sind. Unter anderen fragt Rechtsanwalt Dr. Sack: Sind Ihnen am 27. Februar vormittag Meldungen über auffällige Besuche gemacht worden? Zeuge: Nein. Rechtsanwalt Dr. Sack: Ist es möglich, Herr Zeuge, die Meldezettel vom 27. Februar aus der Botenmeisterei herauszusuchen und dem Hohen Senat vorzulegen? Zeuge: Das ist möglich. Ich werde nachher nachsehen, ob die Zettel da sind. Sie wurden bereits in der Voruntersuchung verlangt.

Der Angeklagte van der Lubbe ist indessen wieder völlig in sich zusammengesackt; sein Kopf liegt auf seinen Knien.

Beisitzer Landgerichtsdirektor Resch: Die Abgeordneten konnten ohne besondere Kontrolle jederzeit den Reichstag besuchen und auch Besucher mit hineinnehmen? Das bestätigt der Zeuge. Damit ist seine Aussage beendet.

Als nächster Zeuge wird der Oekonom des Reichstags, Juergens, vernommen. Er bekundet, dass das Schloss des alten Eisschranks, aus dem van der Lubbe nach seinem Geständnis Tischtücher und Servietten entnahm, um sie anzuzünden, nicht mehr funktionierte. Der Kellner hatte ihm zwar gesagt, dass er den Schrank abgeschlossen hätte, aber das Schloss war an sich defekt. — Senatspräsident Bünger: Dann ist es trotzdem merkwürdig, dass van der Lubbe gerade an diesen Schrank gegangen ist. Man könnte vermuten, dass er doch einen Fingerzeig bekommen hätte. Wieviel Tischtücher haben denn gefehlt? — Zeuge Jürgens: Acht Stück. — Senatspräsident Bünger: Van der Lubbe sprach von einem.

Les témoignages de plusieurs employés du Reichstag n'apportent aucune charge contre les accusés

Bien au contraire ils confirment l'innocence de Torgler

LE PROCUREUR N'OSE PLUS NIER QUE DES QUINTAUX DE MATERIEL INCENDIAIRE ONT ETE DECOUVERTS

Le président interdit à un témoin de dire si les incendiaires ont pu passer par le souterrain

Berlin, 16 oct. (*Havas*). — 12 témoins sont cités à cette dix-septième journée d'audience. Ce sont, pour la plupart, des employés et fonctionnaires du Reichstag, que l'on questionnera sur leurs premières impressions le soir du sinistre.

Dimitrov occupe de nouveau sa place au banc des prévenus, d'où il avait été exclu depuis mercredi dernier. On lit le protocole des dernières audiences pour que Dimitrov soit au courant de ce qui s'est dit pendant son absence. Le fougueux Bulgare suit avec attention cette lecture et prend de nombreuses notes.

L'avocat général annonce que l'avocat américain Hayes, membre de la commission d'enquête de Londres, s'est plaint à lui du fait qu'à plusieurs reprises le ministère public a qualifié de mensongères les dépositions des témoins faites à Londres, disant en particulier que d'importantes quantités de matériel incendiaire, journaux, liquide inflammable, etc.. avaient été transportées hors du Reichstag le soir même de l'incendie. M. Hayes constate que ces indications *se trouvent dans le communiqué officiel publié par les autorités prussiennes.*

L'avocat général remarque qu'il n'a jamais voulu prétendre que du matériel incendiaire n'ait pas été utilisé. Il a simplement affirmé que le témoin en question n'avait pu faire les constatations incriminées.

Le chef du service des porteurs du Reichstag, Prodohl, déclare avoir aperçu sur l'escalier qui mène au restaurant du Reichstag, un petit tas de poudre brune qui scintillait.

Il ne peut pas concevoir en outre que le concierge, un vieux fonctionnaire du Reichstag, ait laissé ouvert le portail n° 2, par où un inconnu (que l'on soupçonne être l'accusé Popov) serait sorti au dire d'un témoin. Il considère également impossible qu'une personne étrangère ait ouvert ce portail. Sur une question de l'avocat général, Prodohl affirme qu'il n'a rencontré dans l'intérieur du Reichstag ou au dehors, aucun membre des S. A. ou des S. S.

Le témoin expose le système très sévère appliqué au Reichstag pour contrôler les personnes qui venaient visiter les députés. Il confirme que le député Torgler avait l'habitude de travailler très tard au Reichstag, souvent même jusqu'après 10 heures du soir.

Après ce témoignage l'audience est suspendue.

Le témoin qui avait vu Van der Lubbe près du Reichstag...

A la reprise de l'audience du procès du Reichstag, on entend l'employé Schmal, qui a vu Van der Lubbe rôder autour du Reichstag le 27 février vers 2 heures de l'après-midi. Le témoin reconnait que c'est bien l'accusé l'individu qu'il vit alors. Il est vrai, ajoute-t-il, qu'il n'avait pas aussi mauvaise mine qu'aujourd'hui.

Le président invite Van der Lubbe, toujours prostré, à se lever. Après quelques hésitations, l'accusé obtempère à cet ordre.

Le président. — Van der Lubbe répondez clairement : Etiez-vous près du Reichstag vers 2 heures de l'après-midi ?

Van der Lubbe se tait.

Le président. — Nous savons très bien que vous avez compris la question. Répondez. Vous pouvez d'autant mieux le faire que vous avez déjà déclaré précédemment avoir été au Reichstag.

Van der Lubbe continue à garder le silence, de même lorsqu'on lui pose la question en hollandais.

Le président. — Je ne puis donc que rappeler qu'à Leipzig, Van der Lubbe a reconnu expressément avoir été près du Reichstag vers 2 heures de l'après-midi.

...n'est plus du tout sûr d'avoir aussi vu Torgler !

Le témoin Schmal a déclaré pendant l'instruction qu'il avait vu à la même heure l'accusé Torgler à une station de tramway. Le témoin ne peut plus aujourd'hui maintenir cette allégation.

« Je ne puis plus affirmer, dit-il, *si c'était le samedi ou le lundi. Au début, j'ai cru que c'était le lundi, mais aujourd'hui, je ne puis plus rien dire à cet égard. »*

M. Sack. — Il est question, dans le procès-verbal, d'une rencontre de Van der Lubbe avec Torgler. Avez-vous déposé dans ce sens ?

Le témoin. — Je ne l'ai pas dit, car j'ai pris moi-même le tramway et je n'ai plus rien vu. C'est tout ce que je puis dire là-dessus.

La déposition de l'employé Schmal n'apporte rien de précis, le témoin n'a gardé aucun souvenir des événements, il se contredit parfois.

Trois fonctionnaires du Reichstag lui succèdent à la barre sans apporter non plus aucun élément nouveau d'appréciation.

L'un deux, nommé Geraicke, croit reconnaître en Van der Lubbe une des personnes auxquelles il a fait visiter le Reichstag quelque temps avant l'incendie.

Les déclarations de Torgler sont encore confirmées

L'électricien du Reichstag Scholz dépose que le 27 février il a fait sa tournée d'inspection comme d'habitude entre

sident ne permet pas au témoin de répondre — l'audience est levée.

H.

au banc des prévenus, d'où il avait été exclu depuis mercredi dernier. On lit le protocole des dernières audiences pour que Dimitrov soit au courant de ce qui s'est dit pendant son absence. Le fougueux Bulgare suit avec attention cette lecture et prend de nombreuses notes.

L'avocat général annonce que l'avocat américain Hayes, membre de la commission d'enquête de Londres, s'est plaint à lui du fait qu'à plusieurs reprises le ministère public a qualifié de mensongères les dépositions des témoins faites à Londres, disant en particulier que d'importantes quantités de matériel incendiaire, journaux, liquide inflammable, etc.. avaient été transportées hors du Reichstag le soir même de l'incendie. M. Hayes constate que ces indications *se trouvent dans le communiqué officiel publié par les autorités prussiennes.*

L'avocat général remarque qu'il n'a jamais voulu prétendre que du matériel incendiaire n'ait pas été utilisé. Il a simplement affirmé que le témoin en question n'avait pu faire les constatations incriminées.

Le chef du service des porteurs du Reichstag, Prodohl, déclare avoir aperçu sur l'escalier qui mène au restaurant du Reichstag, un petit tas de poudre brune qui scintillait.

Il ne peut pas concevoir en outre que le concierge, un vieux fonctionnaire du Reichstag, ait laissé ouvert le portail n° 2, par où un inconnu (que l'on soupçonne être l'accusé Popov) serait sorti au dire d'un témoin. Il considère également impossible qu'une personne étrangère ait ouvert ce portail. Sur une question de l'avocat général, Prodohl affirme qu'il n'a rencontré dans l'intérieur du Reichstag ou au dehors, aucun membre des S. A. ou des S. S.

Le témoin expose le système très sévère appliqué au Reichstag pour contrôler les personnes qui venaient visiter les députés. Il confirme que le député Torgler avait l'habitude de travailler très tard au Reichstag, souvent même jusqu'après 10 heures du soir.

Après ce témoignage l'audience est suspendue.

Le témoin qui avait vu Van der Lubbe près du Reichstag...

A la reprise de l'audience du procès du Reichstag, on entend l'employé Schmal, qui a vu Van der Lubbe rôder autour du Reichstag le 27 février vers 2 heures de l'après-midi. Le témoin reconnait que c'est bien l'accusé l'individu qu'il vit alors. Il est vrai, ajoute-t-il, qu'il n'avait pas aussi mauvaise mine qu'aujourd'hui.

Le président invite Van der Lubbe, toujours prostré, à se lever. Après quelques hésitations, l'accusé obtempère à cet ordre.

Le président. — Van der Lubbe répondez clairement : Etiez-vous près du Reichstag vers 2 heures de l'après-midi?

Van der Lubbe se tait.

Le président. — Nous savons très bien que vous avez compris la question. Répondez. Vous pouvez d'autant mieux le faire que vous avez déjà déclaré précédemment avoir été au Reichstag.

Van der Lubbe continue à garder le silence, de même lorsqu'on lui pose la question en hollandais.

Le président. — Je ne puis donc que rappeler qu'à Leipzig, Van der Lubbe a reconnu expressément avoir été près du Reichstag vers 2 heures de l'après-midi.

...n'est plus du tout sûr d'avoir aussi vu Torgler !

Le témoin Schmal a déclaré pendant l'instruction qu'il avait vu à la même heure l'accusé Torgler à une station de tramway. Le témoin ne peut plus aujourd'hui maintenir cette allégation.

« *Je ne puis plus affirmer*, dit-il, *si c'était le samedi ou le lundi. Au début, j'ai cru que c'était le lundi, mais aujourd'hui, je ne puis plus rien dire à cet égard.* »

M. Sack. — Il est question, dans le procès-verbal, d'une rencontre de Van der Lubbe avec Torgler. Avez-vous déposé dans ce sens ?

Le témoin. — Je ne l'ai pas dit, car j'ai pris moi-même le tramway et je n'ai plus rien vu. C'est tout ce que je puis dire là-dessus.

La déposition de l'employé Schmal n'apporte rien de précis, le témoin n'a gardé aucun souvenir des événements, il se contredit parfois.

Trois fonctionnaires du Reichstag lui succèdent à la barre sans apporter non plus aucun élément nouveau d'appréciation.

L'un deux, nommé Geraicke, croit reconnaître en Van der Lubbe une des personnes auxquelles il a fait visiter le Reichstag quelque temps avant l'incendie.

Les déclarations de Torgler sont encore confirmées

L'électricien du Reichstag Scholz dépose que le 27 février il a fait sa tournée d'inspection comme d'habitude entre 20 heures et 20 h. 40 et qu'il n'a rien remarqué de suspect ; il se trouvait devant la loge du concierge, à 20 h. 40 lorsque Torgler, l'ancien député Koenen et la secrétaire du groupe communiste quittèrent le Reichstag.

Il précise que ces trois personnes se sont éloignées d'un pas normal après avoir dit : « Bonsoir ». Il affirme également qu'il était impossible que des caisses contenant des corps inflammables aient pu être dissimulées dans les caves du Reichstag. Scholz reconnait cependant qu'il ne traversait pas les caves chaque jour.

Il déclare enfin que la porte donnant accès au passage souterrain faisant communiquer le Reichstag avec l'extérieur pouvait être ouverte avec le trousseau de clés détenu par les employés du Reichstag occupés dans les caves.

Après que Dimitrov eut demandé au témoin s'il croyait possible que « les incendiaires du Reichstag » aient pénétré à l'intérieur de l'édifice par ce souterrain — **question à laquelle le président ne permet pas au témoin de répondre — l'audience est levée.**

Une démarche de l'ambassade de France après l'arrestation de Me Villard

Berlin, 16 octobre. — L'ambassade de France à Berlin s'est enquise cet après-midi auprès du ministre des Affaires étrangères d'Allemagne et de la direction de la police, des conditions dans lesquelles a été arrêté Me Villard, qui suivait le procès des incendiaires présumés du Reichstag avec plusieurs autres avocats étrangers et avait été arrêté samedi matin.

Popu 17.10.33.

« Les incendiaires demande Dimitrov n'ont-ils pas pu passer par le souterrain ? »

« La question ne sera pas posée ! » répond le président

Berlin, 16 octobre. — La dix-septième audience, Dimitrov est revenu à son banc. On peut constater que son maintien en prison durant la précédente audience l'a fatigué, mais il a toujours la même expression d'indomptable énergie.

Les avocats étrangers ne sont plus là. Les journalistes étrangers parlent de cette exclusion avec d'autant plus de mécontentement qu'ils sont eux-mêmes victimes de toutes sortes de brimades et de provocations. Ils auront vu le fascisme à l'œuvre.

C'est aujourd'hui la journée des employés du Reichstag.

Le chef du service des porteurs du Reichstag, Prodohl, déclare avoir aperçu sur l'escalier qui mène au restaurant du Reichstag un petit tas de poudre brune qui scintillait. Il ne peut pas concevoir en outre que le concierge, un vieux fonctionnaire du Reichstag, ait laissé ouvert le portail n° 2.

On sait que, suivant un témoin à charge, c'est par ce portail que Popov se serait enfui. La déposition de Prodohl contredit donc cette assertion.

Une autre contradiction éclate entre la déposition de Prodohl et celle du lieutenant Lateit, sur la question de savoir s'il y avait à l'intérieur du Reichstag des membres des S.A. L'un des deux a menti.

A la reprise de l'audience du procès du Reichstage, on entend l'employé Schmal, qui a vu van der Lubbe rôder autour du Reichstag le 27 février vers deux heures de l'après-midi. Le témoin reconnait que c'est bien, dans l'accusé, l'individu qu'il vit alors. Il est vrai, ajoute-t-il, qu'il n'avait pas aussi mauvaise mine qu'aujourd'hui.

Le président invite van der Lubbe, toujours prostré, à se lever. Après quelques hésitations, l'accusé obtempère à cet ordre.

Le président. — *Van der Lubbe répondez clairement : Etiez-vous près du Reichstag vers deux heures de l'après-midi ?*

Van der Lubbe se tait.

Le président. — *Nous savons très bien que vous avez compris la question. Répondez. Vous pouvez d'autant mieux le faire que vous avez déjà déclaré précédemment avoir été au Reichstag.*

Van der Lubbe continue à garder le silence, de même lorsqu'on lui pose la question en hollandais.

Le président. — *Je ne puis donc que rappeler qu'à Leipzig van der Lubbe a reconnu expressément avoir été près du Reichstag vers deux heures de l'après-midi.*

Un faux témoin contre Torgler

Puis, Schmal se « dégonfle » en ce qui concerne une accusation qu'il avait portée à l'instruction contre Torgler.

[illegible] avait déclaré qu'il avait vu à la même [illegible]re l'accusé Torgler à une station de [tra]mway. Le témoin ne peut plus aujourd'hui maintenir cette accusation.

« Je ne puis plus affirmer, dit-il, si c'était le samedi ou le lundi. Au début, j'ai cru que c'était le lundi, mais aujourd'hui, je ne puis plus rien dire à cet égard. »

Ce faux témoin avait même affirmé qu'il avait vu Torgler en conversation avec van der Lubbe. Il le nie aujourd'hui.

Le témoin. — Je ne l'ai pas dit, car j'ai pris moi-même le tramway et je n'ai plus rien vu. C'est tout ce que je puis dire là-dessus.

Voilà sur quelles dépositions l'accusation a été basée !

Après la déposition de Schmal, trois fonctionnaires du Reichstag lui succèdent à la barre sans apporter non plus aucun élément nouveau d'appréciation.

Dimitrov pose la question du souterrain

Puis, c'est le tour de l'électricien Scholz. Il se trouvait devant la loge du concierge, à 20 h. 40 lorsque Torgler, l'ancien député Koenen et le secrétaire du groupe communiste quittèrent le Reichstag. Il précise que ces trois personnes se sont éloignées d'un pas normal, après avoir dit : « Bonsoir ». Il affirme également qu'il était impossible que des caisses contenant des corps inflammables aient pu être dissimulées dans les caves du Reichstag.

Alors, Dimitrov se lève et demande à poser une question.

Dimitrov. — *Les incendiaires n'ont-ils pas pu passer par le souterrain*

Il s'agit du fameux souterrain unissant le Reichstag à l'habitation présidentielle de Goering.

Le président, affolé. — *La question ne sera pas posée.*

Le président Bunger ne se doute probablement pas qu'il vient de reprendre la phrase historique de son parfait collègue français Delegorgue dans le procès Zola, quand le grand écrivain harcelait de ses questions les faussaires de l'Etat-Major français acharnés à perdre Dreyfus.

La séance est levée après cet incident.

Qu'advient-il de Marcel Willard ? et de ses confrères ?

Des informations contradictoires ont été apportées hier soir quant aux quatre avocats étrangers : Mes Marcel Willard, Detchev, Grigorov et Gallachev.

On a annoncé d'une part qu'ils avaient été interrogés, que leurs chambres d'hôtel avaient été perquisitionnées et qu'ils étaient maintenus en état d'arrestation, pour être expulsés.

D'après une autre information, l'ambassade de France à Berlin aurait demandé des explications « sur l'arrestation dans la capitale allemande d'un membre du barreau de Paris ».

D'autre part, un journal du soir a annoncé « d'après une interview de Me de

D. Fr. 17. X. 33.

Was tat die Feuerwehr beim Reichstagsbrand?

16. Verhandlungstag

Fortsetzung aus Nummer 100.

Die Leute von der Feuerwehr
Es brannte schon lichterloh

Als nächster Zeuge wird der Brandmeister Klotz, der dem 7. Feuerwehrzug in Moabit angehört, vernommen. Der Vorsitzende betont, daß der Zeuge besonders bei seinen Aussagen auf die Zeiten achten möge. Brandmeister Klotz gibt an, daß die Wache um 9.15 Uhr alarmiert wurde. Sein Zug sei mit allergrößter Beschleunigung zur Brandstelle gefahren, wo er nach etwa 4—6 Minuten eingetroffen sei. Ein anderer Löschzug sei schon vor dem Reichstag gewesen und bereits im Begriff, mit Leitern in die Fenster zu steigen. Der Zeuge ist dann zusammen

mit 2 Feuerwehrleuten

durch Portal 5 zur Wandelhalle gestürmt. Kleine Brandherde an der Säule hat er sofort mit dem Löscheimer gelöscht. Er versuchte dann, in den Plenarsaal zu kommen. Als er die Tür aufmachte, schlugen ihm starke Hitze und etwas Qualm entgegen. Im Hintergrunde sah er einen Feuerschein. Das sei um 9.24 Uhr gewesen. Den großen Feuerschein habe er aber nicht am Präsidententisch gesehen, sondern dieser Schein sei links oben von der Galerie gekommen. Auf Vorhalte des Vorsitzenden erklärt der Zeuge mit Bestimmtheit, daß in dieser Hinsicht keine Täuschung möglich sei. Er sei dann in die Wandelhalle zurückgelaufen, wo ihm auch schon andere Feuerwehrleute mit den Schläuchen entgegenkamen. Der Zeuge bestätigt, daß mit dem Spritzen um 9.26 bis 9.27 begonnen worden ist.

Der Vorsitzende stellt zusammenfassend fest, daß von einer Verzögerung der Löscharbeit keine Rede sein könne. Die Frage des Oberreichsanwalts, ob es um 9.27 Uhr schon sehr heiß gewesen sei, bejaht der Zeuge und erklärt, daß da die Lage schon so gewesen sei, daß nichts mehr zu retten gewesen sei.

Oberreichsanwalt: In London hat ein Zeuge gesagt, er habe um 11 Uhr nachts gesehen, daß eine ungeheure Menge von Zeitungen und Brandmaterial im Plenarsaal auf dem Boden gelegen habe, ebenso leicht entzündbare Flüssigkeit, und daß die Feuerwehr dieses Material aus dem Sitzungssaal in die Umgänge schleppte.

Zeuge: Das war unmöglich,

der Saal war schon in hellen Flammen.

Auf das Fragen des RA. Teichert erklärt der Zeuge, daß die Feuerwehr glatte Fahrt hatte, es herrschte zwar Frost, es war aber kein Glatteis.

RA. Dr. Sack: Kurz vor 12 Uhr ist das Feuer fast gelöscht, kurz vor 1 Uhr erfolgt das Abrücken der Wache, vier Züge bleiben zurück. Ist es da überhaupt möglich, daß während dieser Zeit irgendein Journalist in der Lage war, in den Plenarsaal hineinzugehen und bestimmte Beobachtungen zu machen?

Zeuge: **Es durfte kein Journalist hinein, denn die Träger waren heruntergestürzt und es bestand Lebensgefahr.**

Dr. Sack: Die Zeugenaussage in London ist damit absolut einwandfrei widerlegt, und als objektiv unrichtig festgestellt.

Der Alarm

Als nächster Zeuge wird der Brandmeister Wald von der Feuerwache Moabit 7 vernommen. Er bekundet, der Zug sei gleich nach dem Alarm mit größtmöglicher Geschwindigkeit zum Reichstag gefahren. Der Zeuge hat den Brandmeister Klotz in der Wandelhalle getroffen. Klotz sagte: „Sorgen Sie für schnelle Schlauchlegung, wir werden allein nicht fertig!“ Ich ließ daraufhin, so fährt der Zeuge fort, fünften Alarm geben. Als der damit beauftragte Beamte die telefonische Verbindung noch nicht erlangt hatte, rief ein Polizeibeamter uns zu: „Es brennt ja an allen Ecken, sorgen Sie für verstärkten Alarm!“

Brandmeister Wald fortfahrend: Darauf ließ ich den 10. Alarm geben, der auch sofort durchgegeben wurde. Ich habe nachher festgestellt, daß dieser Alarmbefehl um 9.32 Uhr auf der Wache eingegangen war. Auf die Frage des Oberreichsanwalts erklärt auch der Zeuge Wald, daß es ganz **unmöglich gewesen sei, gegen 11 Uhr nachts Brandmaterial aus dem Sitzungssaal herauszuschaffen.** Oberreichsanwalt Dr. Werner: Auf deutsch ausgedrückt, wenn ein Mensch behauptet, daß um 11 Uhr nachts derartiges geschehen sei, wie es in London angegeben wurde, dann hat er glatt gelogen? — Zeuge Wald: Nach meiner Meinung ja! — Reichsanwalt Parrisius: Haben Sie irgendwelche

SA.- oder SS.-Abteilungen im Reichstage gesehen?

Im Braunbuch heißt es, daß schon, bevor die Feuerwehr am Brandherd war, sich eine etwa 20 Mann starke SA.-Abteilung dort befunden haben soll. Haben Sie irgendetwas davon gesehen? — Zeuge: Ich habe keinen SA.- oder SS.-Mann gesehen. — Reichsanwalt Parrisius: **Auch das ist also eine glatte Lüge? — Zeuge Wald: Ja!**

Der Vorsitzende legt nun eine Verhandlungspause ein. Vorher bittet RA. Dr. Teichert, in der Pause über seinen Antrag zu entscheiden, daß Dimitroff von Montag ab wieder zur Verhandlung zugelassen werde.

Der Zeuge weiß von nichts

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilt der Vorsitzende den Senatsbeschluß mit, Dimitroff von Montag ab zur Hauptverhandlung wieder zuzulassen. — Als Zeuge wird dann Oberbrandmeister Puhle vernommen. Der Zeuge gehört zu dem Zug der Feuerwehr, der zuerst im Reichstage war. Puhle gibt an, sein Zug sei 9.14 Uhr alarmiert worden. Die Fahrt zum Reichstage habe vier Minuten gedauert. Wie die vorhergehenden Zeugen erklärt auch Oberbrandmeister Puhle, es sei ganz unmöglich gewesen, daß gegen 11 Uhr nachts aus dem brennenden Sitzungssaal Brandstiftungsmaterial hätte herausgeschafft werden können. SA.- oder SS.-Formationen seien nicht im Reichstage gewesen. — RA. Dr. Sack weist auf einen Bericht des Braunbuches hin, daß Oberbranddirektior Gempp in einer Besprechung nach dem Brande gesagt haben solle, die Feuerwehr sei viel zu spät alarmiert worden. Er soll sich ferner darüber beklagt haben, daß der preußische Innenminister Göring ihm ausdrücklich verboten habe, sofort die höchste Alarmstufe zu geben. Der Zeuge bezeichnet diese Behauptungen des Braunbuches mit allem Nachdruck als Lügen. Eine Besprechung wie sie Gempp nach dem Reichstagsbrande veranstaltet habe, sei nach jedem großen Brande üblich gewesen. Auch die Behauptung, Gempp habe in der Besprechung gesagt, es sei von ihm verlangt worden, Veränderungen im Protokoll anzubringen, erklärt der Zeuge für unwahr.

Gempp sagt aus
Einer, der etwas zu fürchten hat

Es folgt nunmehr die Zeugenvernehmung des Feuerwehr-Oberbranddirektors Gempp. Auch er erklärt zu den dem vorigen Zeugen vorgelegten Behauptungen, daß er weder SA. bei seinem Eintreffen gesehen, noch Brandmaterial in großen Mengen beobachtet habe. Etwa eine Viertelstunde nach seinem Eintreffen sei er auf den am Brandort erschienenen Ministerpräsidenten Göring zugegangen, um ihm Meldung zu erstatten. Der Ministerpräsident habe als einzige Frage an ihn gerichtet, ob er, Gempp, den Reichstagsdirektor Galle gesehen hätte.

Er habe dann weiter gefragt, ob der Ministerpräsident noch Befehle für ihn hätte. Ministerpräsident Göring habe jedoch erwidert: Lassen Sie sich nur nicht stören, Sie haben die Verantwortung.

Auf weitere Fragen bekundet der Zeuge Gempp, daß Ministerpräsident Göring am Brandort eingetroffen sei, als die Feuerwehr längst in Tätigkeit war. Bei der Besprechung am nächsten Tage habe es sich um eine der üblichen Besprechungen gehandelt, in denen Erfahrungen ausgetauscht und auch Kritik geübt wurde. Die Behauptung, er habe vom Ministerpräsidenten oder sonst einer vorgesetzten Stelle Anweisung erhalten, nicht zu schnell vorzugehen, bezeichnete der Zeuge „als vollständigen Unsinn“.

Auf die Frage des Oberreichsanwalts, was er überhaupt an Brandmaterial bemerkt habe, erwidert der Zeuge Gempp:

Nichts Besonderes.

Ich habe lediglich eine Fackel gesehen, die unter einem Klubsessel in der Wandelhalle lag, ferner Spuren von flüssigem Brandmaterial im Vorsaal des Reichsrates. Oberreichsanwalt: Das war im Bismarck-Zimmer, wo auf dem Teppich eine etwa halbkreisförmige Spur zu sehen war, die Sie, wie ich jetzt höre, als Spur von ausgegossenem flüssigem Brandmaterial angesehen haben. Der Zeuge bejaht das und erklärt auf eine Frage, daß er dem Geruch nach angenommen habe, es sei Benzin oder Benzol gewesen. Die Frage eines Sachverständigen, ob der Geruch der Flüssigkeit vielleicht dem von faulendem Kohl geglichen habe, kann der Zeuge mit Bestimmtheit nicht beantworten. Die vom Oberreichsanwalt angeführte Möglichkeit, daß die Fackel im Klubsessel von der Feuerwehr herrührte, hält der Zeuge für ausgeschlossen.

Er hat nichts beobachtet

Oberreichsanwalt: Im Braunbuch wird gesagt, aus den angeblichen Anordnungen des Ministerpräsidenten Göring habe sich ergeben, daß man dort an der Ausdehnung des Brandes, nicht dagegen an seiner Eindämmung interessiert gewesen sei. Haben Sie irgendeine Beobachtung gemacht, daß von irgendeiner Stelle aus Maßnahmen getroffen oder Aeußerungen gefallen sind, die dahin auszulegen waren? Zeuge: Nein, nicht das geringste. Oberreichsanwalt: Sie haben zu den Pressemeldungen über Ihre angeblichen Aeußerungen später ein Dementi veröffentlicht, am 18. Juni. Im Braunbuch wird behauptet, daß dieses Dementi

unter irgendeinem Druck gegen Sie zustandegekommen sei.

— Zeuge: Von niemand! — Oberreichsanwalt: Auch nicht von Ministerpräsident Göring? — Zeuge: Nein! — Oberreichsanwalt: Weiter wird in der Presse behauptet, daß Sie zum heutigen Termin **aus der Haft vorgeführt worden seien.** Sind Sie irgendwo in Haft gewesen, oder ist irgendeine Maßnahme gegen Sie in Beziehung auf diesen Brand verfügt worden. — Zeuge: Nein! — RA. Dr. Teichert: Außer den Ihnen schon vorgehaltenen Mitteilungen in der Auslandspresse ist u. a. auch behauptet worden, Sie hätten in der Verhandlung vom 28. Februar nach dem Brande erklärt, man habe von Ihnen verlangt, daß Sie Veränderungen in dem Protokoll vornähmen. Ist diese Behauptung war oder unwahr? — Zeuge Gempp: Das muß ich für glatten Unsinn erklären. — RA. Dr. Teichert:

Kennen Sie einen gewissen Ahrend?

— Zeuge: Er ist Dezernent des Feuerlöschwesens gewesen. Er ist jetzt entlassen, wohnt aber meines Wissens noch in Berlin. Er war Mitglied der SPD. — Dr. Teichert: Von ihm sollen diese Behauptungen stammen. Wenn er hier in Berlin ist, behalte ich mir vor, ihn als Zeugen zu benennen. Vorsitzender: Können Sie zusammenfassend erklären, daß die ihnen vorgehaltenen Meldungen falsch und unwahr waren? — Zeuge: **Ja, sie sind falsch und unwahr.** — Vorsitzender: Das nehmen Sie auf Ihren Eid, im vollen Bewußtsein, daß diese Bekundung sehr wichtig ist? Zeuge Gempp: Jawohl!

RA. Dr. Teichert: Wenn Ahrend in Berlin ist, beantrage ich, ihn in der nächsten Sitzung als Zeugen zu vernehmen. — Vorsitzender: Wir werden über diesen und die anderen Anträge später entscheiden.

Dr. Sack: Ich habe mich bereits gewundert, Herr Zeuge Gempp, daß Sie noch leben. Haben Sie irgendeine Wahrnehmung gemacht, daß man beabsichtigt hat, Sie hinterrücks zu ermorden? — Zeuge: Nein!

Die Weiterverhandlung wird dann auf Montag vertagt.

Die Kletterkomödie und andere Geschichten

Der vergessene Heizungsgang

Die Bedeutung der angeblichen Rekonstruktion der Brandstiftung van der Lubbes lag darin, die Wahrheit der Angaben der zwei Zeugen zu erproben, die den Brand zuerst entdeckt haben wollen. Die ausländischen Journalisten konnten von dieser merkwürdigen Rekonstruktion nichts sehen und hören. Ein siebenfacher Polizeikordon hielt sie streng von einer zu nahen Beobachtung des Lokaltermins ab. Das ganze vollzog sich also ohne jede Kontrolle der Oeffentlichkeit. Warum? Nun, die Erklärung dafür ist nicht so schwer zu finden, wie die Leipziger Richter meinen. Diese Komödie wird keineswegs darüber hinwegtäuschen, daß die Brandstiftung sich ganz anders abgespielt hat. Glauben die Herren Richter von Leipzig, die Welt sei so vergeßlich, daß sich niemand mehr des Heizungsganges erinnert, der den Reichstag mit dem von Göring bewohnten Reichstagspräsidentenpalais verbindet? Der unglückliche Deutschnationale Oberfohren hat sein Leben dafür lassen müssen, weil er aussprach: „Durch diesen Gang kamen die wahren Brandstifter und Helfershelfer Lubbes zur Brandlegung und durch ihn kehrten sie unbeobachtet zurück.“ Das ist die wahre Ursache, warum die Herren Richter die ausländischen Journalisten systematisch von einer genauen Beobachtung der angeblichen Rekonstruktion abschlossen. Auch dieser Trick wird dem Reichsgericht nicht helfen, die Oeffentlichkeit der Welt wird sich nicht täuschen lassen.

Das Verteidigungskomitee für den Reichstagsbrandprozeß hat folgendes Telegramm an das Reichsgericht gerichtet:

„Mittäter van der Lubbes durch Heizungsgang vom Reichstag zum Reichstagspräsidentenpalais entkommen. Ersuchen um Ortsbesichtignng in Gegenwart der ausländischen Journalisten. Zur Wahrheitsermittlung müßte ein unabhängiges Gericht diesem Fingerzeig nachgeben.

Verteidigungskomitee für den Reichstagsbrandprozeß.

Für ärztliche Untersuchung van der Lubbes

Das Verteidigungskomitee für den Reichstagsbrandprozeß hat bekanntlich Herrn Dr. Seuffert, dem Offizialverteidiger van der Lubbes, das Angebot zweier angesehener Schweizer Psychiater zugeleitet, van der Lubbes Gesundheitszustand zu untersuchen. Herr Dr. Seuffert hat bekanntlich für dieses Angebot nur Schimpfworte übrig gehabt. Wie notwendig aber eine solche sachliche und objektive Untersuchung van der Lubbes ist, unterstreicht die „Neue Züricher Zeitung“ vom 12. Oktober mit folgenden Worten:

„Es bedürfte eines gewiegten Psychiaters, um nach geduldiger in täglichem Verkehr geübter Beobachtung außerhalb des Gefängnisses zur Lösung des Rätsels zu kommen.“

Solange das Reichsgericht die Zuziehung international anerkannter medizinischer Autoritäten zur Untersuchung des Gesundheitszustandes van der Lubbes verweigert, wird die Oeffentlichkeit der Welt nicht von der Meinung abzubringen sein, daß van der Lubbe bewußt künstlich in seinen derzeitigen Zustand versetzt worden ist.

Ein berechtigter Ankläger

Warum Dimitroff ausgeschlossen wurde? Nun, die deutsche Presse gibt auf diesen Gewaltakt des Reichsgerichts eine deutliche Antwort:

„Es macht ihm nichts aus,“ so schreibt die „Neue Leipziger Zeitung“ vom 12. Oktober, „wenn er einmal aus dem Saal verwiesen wird. Er ist überzeugt, daß es nie an Leuten fehlen wird, die gerade darin einen neuen Beweis sehen, in dem unbequemen Frager einen berechtigten Ankläger zu erblicken.“

Zynischer kann der wahre Grund für den Ausschluß Dimitroffs aus der Sitzung nicht zugegeben werden. Seine Fragen sind unbequem. Er stellt immer und immer wieder dieselbe entscheidende Frage, vor der das Gericht und die deutsche Regierung zittern: Wir, die angeklagten Kommunisten, sind unschuldig. Wer also sind die wirklichen Helfershelfer und Instrukteure der Brandstiftung gewesen?

Leipziger Allerlei

In dem Riesenmaterial des Leipziger Prozesses gehen täglich viele Dinge unter, die Anspruch auf größtes Interesse der Oeffentlichkeit haben. Wir tragen hier einige bezeichnende Einzelheiten nach.

Der Zeuge Thaler sagt nach der „Kölnischen Zeitung“: „Als das Ueberfallkommando kam, hörte ich, wie der Polizeioffizier zu seinen Leuten sagte: es ist 9 Uhr 17. Bald danach kam auch die Feuerwehr. Sie stieg ein und löschte den Brand. Dann fuhr sie wieder weg, und die Leute, die umher standen, gingen auch alle. Ich selbst drehte mich bei der Siegessäule noch einmal um und sah nun, daß es in der Kuppel flackerte. Ich lief gleich zurück und rief der Feuerwehr zu, daß es drinnen noch brenne.“ Der Zeuge Polizeileutnant Latteit seinerseits sagt aus, er habe bei seinem Eindringen in den Reichstag nichts von einem Brande im Plenarsaal bemerkt. Wer also hat in der Zwischenzeit den Plenarsaal angezündet?

Göring verweigert die Annahme

Paris, 15. Okt. (Inpreß.) Von dem Offizialverteidiger van der Lubbes, Rechtsanwalt Seuffert, erhielt das Internationale Büro zum Kampf gegen imperialistischen Krieg und Faschismus einen Brief, in dem Seuffert um Zusendung der Broschüre bat, die das meisterhafte Plaidoyer des französischen Advokaten Moro-Giafferi gegen den Brandstifter Göring enthält.

Das Internationale Büro hat daraufhin die Broschüre kostenlos allen Richtern und Rechtsanwälten beim Reichsgericht, sowie den preußischen und Reichsministern zugeschickt. Der einzige, der die Annahme verweigerte, war — Göring.

Angst vor der Wahrheit

(Inpreß.) Der Polizeipräsident von Breslau stellt fest, daß sich die Fälle häufen, in denen an der Oeffentlichkeit zugänglichen Orten Radioempfänger mit Lautsprechern auf ausländische Stationen eingestellt werden, die „Hetznachrichten“ über die Reichsregierung und die NSDAP. verbreiten. Besonders würden hierbei die Wiener, die Straßburger und die deutschsprachigen Sendungen des Moskauer Senders bevorzugt. Die vom Moskauer Sender betriebene Propagandatätigkeit werde heute von zahlreichen kommunistisch eingestellten Gastwirtschaften als Hilfsmittel bei der Werbearbeit benutzt. Derartigen Betrieben würde die Gewerbekonzession entzogen, der Betrieb würde geschlossen, und die Inhaber würden einem Konzentrationslager zugeführt.

Deutsche Pressekults

Als die Juristen in Leipzip „angetreten“ waren

In dem englischen Blatte „News Chronicle“ wird berichtet:

„Es hat kaum in moderner Zeit eine so augenfällige Kombination von richterlicher, wissenschaftlicher und militärischer Schaustellung gegeben, mit starker Betonung des Militärischen. Es war ein Glück, daß Hitlers Rede von keiner großen Bedeutung war, sonst wäre es notwendig gewesen sie auswendig zu lernen; denn den Presseleuten war es verboten, Notizen zu machen. Das ist sicherlich die Höhe von Zeitungskontrolle! Es ist das erstemal in meiner sehr bewegten Berufslaufbahn, daß ich Reporter kennen lernte, denen gesagt wurde, sie sollten nicht über die Hauptrede bei einer großen öffentlichen Versammlung berichten, diesmal sogar über die Rede eines Staatsoberhauptes.“

Demonstration in Berlin

Berlin, 15. Okt. (Inpreß.) An drei verschiedenen Stellen im Osten Berlins demonstrierten in den letzten Tagen nachmittags zwischen 5.30 und 7 Uhr Arbeiter unter Absingen der Internationale und Niederrufen auf die Hitler-Regierung. Die Polizei, in Gemeinschaft mit SA., griff in rücksichtslosester Weise ein und verhaftete 30 Arbeiter. Die Demonstranten wurden zum Teil gleich auf der Straße derart mißhandelt, daß fünf von ihnen sofort ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Die Zeugenaussagen im Reichstagsbrand-Prozeß.

Fr. Ztg. 17.X.33.

Berlin, 16. Okt. (Wolff.) Zur Montagsverhandlung wird mit den übrigen Angeklagten auch der Angeklagte Dimitroff wieder vorgeführt.

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlung mit einiger Verspätung gegen 10 Uhr und läßt durch einen der beisitzenden Richter zunächst das Protokoll der Verdhandlungstage verlesen, die in Abwesenheit des Angeklagten Dimitroff stattgefunden haben. Dimitroff erhebt sich von seinem Platz und beugt sich vor, um genau der Verlesung folgen zu können.

Der zur Verlesung gelangte Verhandlungsbericht des Gerichtes enthält über das Ergebnis der Inaugenscheinnahme genauere Angaben, als sie bisher in der Hauptverhandlung gemacht worden sind. Es wird darin festgestellt, daß der Zeuge Thaler zugegeben habe, daß er sich täuschte, wenn er glaubte, daß zwei Mann durch das Restaurationsfenster eingestiegen seien. Auch der Schein durch die Milchglasscheiben habe die Täuschung hervorrufen können, als wenn zwei Leute mit Feuerbränden hintereinander liefen. Schließlich ist die Angabe des Zeugen Boguhn, daß er den Angeklagten Popoff aus dem Portal 2 habe flüchten sehen, sehr genau nachgeprüft worden. Popoff sei veranlaßt worden, in der von dem Zeugen geschilderten Weise aus dem Portal 2 hinauszulaufen, die Tür zuzuschlagen und zu verschließen. Das Gericht habe bei dieser Probe festgestellt, daß man das Zuschlagen und Verschließen des Portals auf dem Gehsteig deutlich hören kann.

Vor Eintritt in die Verhandlung

gibt Oberreichsanwalt Dr. Werner eine Erklärung ab,

in der es heißt: „Ich bekam ein Schreiben des Mitgliedes des Londoner Untersuchungsausschusses Hayes. Er schreibt darin, er habe es mir übel genommen, daß ich bei verschiedenen Gelegenheiten die Feststellung getroffen habe, daß die Zeugen vor dem Londoner Untersuchungsausschuß unverläßlich sind oder Lügner. Er hat dabei Bezug genommen auf meine Bemerkung in der Samstagssitzung, daß ein Zeuge vor der Londoner Kommission aussagte, daß er um 11 Uhr nachts in der Brandnacht gesehen habe, daß erhebliche Brandmaterialien aus dem Sitzungssaal entfernt worden sind. Herr Hayes macht darauf aufmerksam, daß im amtlichen Bericht ebenfalls davon die Rede gewesen sei, daß Brandmaterial Verwendung gefunden habe, und er glaubt sich deshalb berechtigt anzunehmen, daß meine Worte, daß der Zeuge die Unwahrheit gesagt habe, nicht richtig seien. Meines Erachtens ist dieser Vorhalt unlogisch. Ich habe nichts darüber gesagt, ob Brandmaterial Verwendung gefunden hat oder nicht. Ich habe lediglich gesagt, daß der Zeuge die Feststellungen nicht machen konnte, die er gemacht hat. Ich habe davon nichts zurückzunehmen."

Als erster Zeuge wird dann der Botenmeister beim Reichstag Prodöhl vernommen. Der Zeuge schildert die Ankunft der Feuerwehr und die Durchsuchung der einzelnen Geschosse. An der Treppe zum Restaurant habe er ein Häufchen hellbraunes Pulver gefunden, das glimmte. Gleichzeitig habe er bemerkt, daß das Fenster eingedrückt war. Blut und Tuchfetzen habe er aber an den Glassplittern nicht gesehen. Bei der Durchsuchung der unteren Räume zusammen mit Leutnant Lateit hätten sie eine Mütze, ein Stück Seife und einen Binder gefunden. Leutnant Lateit, fuhr der Zeuge fort, war durch Portal 2 gekommen, das ich vorher geöffnet hatte.

An dem Portal hatte ich einen Wachtmeister postiert, der aber nachher plötzlich verschwunden war.

Auf die Frage des Vorsitzenden, welcher Wachtmeister das gewesen sei, erwiderte der Zeuge, das könne er nicht mehr sagen. Der Zeuge teilt weiter mit, daß der Schlüssel zum Portal plötzlich nicht mehr da war. Offenbar habe die Feuerwehr wegen des starken Luftzuges das Portal wieder geschlossen. Nach einiger Zeit habe auch ein Feuerwehrmann den Schlüssel wieder zurückgebracht. Vorsitzender: Wie stellen Sie sich zu der Aussage des Zeugen Boguhn, daß an jenem Abend ein Mann aus dem Portal 2 gelaufen ist, nachdem dieses Portal vorher schon verschlossen war?

Zeuge Prodöhl: Ich habe davon gehört, aber ich kann mir nicht denken, daß der Pförtner, ein langjähriger Beamter, das Portal offengelassen haben soll. Ich würde es für unmöglich halten, daß jemand das verschlossene Portal geöffnet haben könnte.

Vorsitzender: Konnte bei den Führungen für das Publikum sich nicht jemand „verkrümeln" und im Reichstag bleiben?

Zeuge: Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, wenn eine besonders große Personenzahl an einer Führung teilnimmt. Die Kontrolle beschränkt sich auf die Zahl der Teilnehmer. An sitzungsfreien Tagen wurden die Namen der Besucher nicht eingetragen, wenn es sich um eine solche Führung handelte.

Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß der Zeuge eine ziemlich große Anzah von Beamten unter sich habe. Er fragt, ob der Zeuge Prodöhl am 27. Februar eine größere oder kleinere Anzahl seiner Beamten über das übliche Maß hinaus beurlaubt habe. Der Zeuge erklärt mit Nachdruck, daß er nicht einen einzigen Beamten beurlaubt habe. Wenn jemand das behaupten wolle, so sei das eine ganz infame Lüge. Auf die Frage des Reichsanwaltes Parisius, ob er bei der Durchsuchung SA.- oder SS-Mannschaften angetroffen habe, antwortet der Zeuge entschieden mit Nein. Auf Fragen des Rechtsanwaltes Dr. Sack gibt der Zeuge an, daß jeder Besucher, der zu einem Abgeordneten will, einen Zettel ausfüllen muß, der auch eine genaue Zeitangabe enthält. Der Besucher wird dann von Reichstagsbeamten nach oben gebracht. In diesem Zusammenhang entspinnt sich eine längere Erörterung über die in den Räumen der kommunistischen Fraktion gefundenen Blankoausweise für den Eintritt in das Reichstagsgebäude. Die Ausweise trugen die Unterschrift eines kommunistischen Abgeordneten, waren aber sonst bezüglich des Besuchstages und des Besuchers nicht ausgefüllt. Der Zeuge bezeichnet dies als ein durchaus übliches und zulässiges Verfahren.

Hierauf tritt eine Pause ein.

kussion von vornherein mit dem Makel der Verächtlichmachung behaftet ist, können wir uns nicht dazu bereit finden, diese Diskriminierung uns gefallen zu lassen. Wir haben seit dem Kriege auf vieles verzichten müssen. Wir haben das auch mit einer nüchternen Realität getan. Aber selbst ein im Kriege unterlegenes Volk darf nicht von den Siegern dazu gezwungen werden, auf seine Ehre Verzicht zu leisten. Ein solches Volk hat dann keine Ehre mehr. Ein der Ehre beraubtes Volk kann überhaupt keine Verträge abschließen. Es geht nicht an, einem Volk nach Belieben die Ehre zu nehmen, und auf der anderen Seite mit diesem Volk Verträge zu schließen. Am Anfang aller Verhandlungen muß die Ehre und die Gleichberechtigung stehen. Wer uns die Ehre verweigert, der wird uns am Konferenztisch nicht wiedersehen. Das ist keine Demonstration gegen den Frieden, nein im Gegenteil, das ist eine Demonstration für den Frieden. Wenn Deutschland innerlich erstarkt, so bedeutet das für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens eine bessere Garantie, als wenn es geschwächt ist. Ein schwaches Deutschland reizt den Nachbarn geradezu, sich an ihm schadlos zu halten. Die Forderung auf Ehre und Gleichberechtigung ist nicht eine Forderung dieser oder jener Regierung, sie ist eine Forderung des ganzen deutschen Volkes. (Starker Beifall.) Darin sind sich in Dutschland alle einig: Wer auch immer an der Spitze des Reiches stehe, er könne niemals gegen diese Forderung verstoßen.

Im übrigen sind wir entschlossen, die Verträge, die wir unterschreiben, einzuhalten. Deshalb kann niemand von uns verlangen, daß wir Verträge unterschreiben, die wir nicht einhalten können. Allmählich wird sich die Welt daran gewöhnen müssen, daß Gentlemen an der Spitze des deutschen Volkes stehen. Wir sind Gentlemen gewesen und haben die Absicht, Gentlemen zu bleiben der Welt gegenüber. Wenn wir sagen: Wir wollen keinen Krieg! dann antwortet die Welt mit der Frage: Warum wollt ihr denn Waffen?

Wir wollen keine Waffen! Wir sind bereit, das letzte Maschinengewehr abzurüsten, wenn die Welt ein gleiches tut.

Darin sehen wir gerade die Diffamierung, daß die Welt, die bis an die Zähne gerüstet ist, uns jede Kanone und jedes Flugzeug verewigt. Wir können mit unseren heutigen Waffen keine Angriffskriege führen, nicht einmal einen Verteidigungskrieg. Was wir verlangen, das ist das ganz wenige, was man uns selbst im Versailler Vertrag als Forderung zugestanden hat. Die Signatarmächte des Versailler Vertrages haben von uns die Einlösung aller Forderungen verlangt. Wie können sie uns die Einlösung der einzigen Forderung, die wir haben, verweigern, nämlich daß unsere Abrüstung der Anfang einer Weltabrüstung sei?

Die Einlösung dieses Versprechens ist nicht nur eine deutsche Forderung, sondern eine, die die ganze Welt erheben müßte. Wir sind ein Deutschland von jungen Aktivisten, die den Krieg kennen, nicht als Generäle, sondern als einfache Musketen, als Menschen, die die Not und die Qual am eigenen Leibe verspürt haben.

Man soll uns nicht für Reaktionäre halten. Wir sind jung und ganz vorurteilslos. Wir haben die ehrliche Absicht, unserem Volk das Unglück eines neuen Krieges zu ersparen. Wir wollen auf dem Verhandlungswege eine Lösung dieser schwerwiegenden Fragen suchen. Wenn mir die französischen Minister entgegenhalten: Ja, so redet das offizielle Deutschland, so redet der Kanzler, so reden Sie, aber das Volk spricht und denkt anders! — so sage ich: Nein, das Volk spricht und denkt so wie wir. (Beifall.) Um auch das zu beweisen, wollen wir das deutsche Volk am 12. November befragen.

Unsere Vergangenheit zeugt nicht davon, so sagte der Minister im weiteren Verlauf seiner Rede, daß wir anders handeln als reden und anders reden, als wir handeln. Das deutsche Volk steht geschlossen hinter seinem Volkskanzler Adolf Hitler. Das weiß in Deutschland jedes Kind; aber die Welt will es nicht glauben, und weil sie es nicht glaubt, wollen wir es beweisen.

Und von dieser Stelle, von der man in das herrliche Land blickt und den ewigen Rhein dahinfließen sieht, möchte ich es besonders betonen:

Wenn man uns unsere Lebensrechte läßt, uns gleiche Ehre und gleiche Berechtigung mit den anderen gibt, dann werden wir alle Bitterkeit und allen Groll vergessen und den Weg zeigen, um dem Volke Werke des Friedens zu geben.

Jeder Friede kostet Opfer. Größere Opfer aber kostet ein Krieg. Wir sind bereit, für den Frieden Opfer zu bringen, wenn unsere Ehre dabei unangetastet bleibt. So wie wir im Innern dem Klassenhaß ein Ende gemacht haben, so wollen wir nach besten Kräften mithelfen, in der Welt dem Streite der Völker ein Ende zu bereiten. Das Opfer der Separatistenabwehrkämpfe war der Baustein des einigen Reiches und des geeinten Volkes, das wir heute repräsentieren. Diejenigen, die nach dem Kriege für die Einheit der deutschen Nation starben, gehören zu denen, die während des Krieges die Einheit der Nation in Flandern und in Polen verteidigten. Wir wollen, daß sie in den Gräbern ihre Ruhe wiederfinden.

Die Feier schloß mit dem Gesang des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes.

Die Zeugenaussagen im Reichstagsbrand-Prozeß.

Berlin, 16. Okt. (Wolff.) Zur Montagsverhandlung wird mit den übrigen Angeklagten auch der Angeklagte Dimitroff wieder vorgeführt.

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlung mit einiger Verspätung gegen 10 Uhr und läßt durch einen der beisitzenden Richter zunächst das Protokoll der Verdhandlungstage verlesen, die in Abwesenheit des Angeklagten Dimitroff stattgefunden haben. Dimitroff erhebt sich von seinem Platz und beugt sich vor, um genau der Verlesung folgen zu können.

Der zur Verlesung gelangte Verhandlungsbericht des Gerichtes enthält über das Ergebnis der Inaugenscheinnahme genauere Angaben, als sie bisher in der Hauptverhandlung gemacht worden sind. Es wird darin festgestellt, daß der Zeuge Thaler zugegeben habe, daß er sich täuschte, wenn er glaubte, daß zwei Mann durch das Restaurationsfenster eingestiegen seien. Auch der Schein durch die Milchglasscheiben habe die Täuschung hervorrufen können, als wenn zwei Leute mit Feuerbränden hintereinander liefen. Schließlich ist die Angabe des Zeugen Boguhn, daß er den Angeklagten Popoff aus dem Portal 2 habe flüchten sehen, sehr genau nachgeprüft worden. Popoff sei veranlaßt worden, in der von dem Zeugen geschilderten Weise aus dem Portal 2 hinauszulaufen, die Tür zuzuschlagen und zu verschließen. Das Gericht habe bei dieser Probe festgestellt, daß man das Zuschlagen und Verschließen des Portals auf dem Gehsteig deutlich hören kann.

Vor Eintritt in die Verhandlung

gibt Oberreichsanwalt Dr. Werner eine Erklärung ab,

in der es heißt: „Ich bekam ein Schreiben des Mitgliedes des Londoner Untersuchungsausschusses Hayes. Er schreibt darin, er habe es mir übel genommen, daß ich bei verschiedenen Gelegenheiten die Feststellung getroffen habe, daß die Zeugen vor dem Londoner Untersuchungsausschuß unverläßlich sind oder Lügner. Er hat dabei Bezug genommen auf meine Bemerkung in der Samstagssitzung, daß ein Zeuge vor der Londoner Kommission aussagte, daß er um 11 Uhr nachts in der Brandnacht gesehen habe, daß erhebliche Brandmaterialien aus dem Sitzungssaal entfernt worden sind. Herr Hayes macht darauf aufmerksam, daß im amtlichen Bericht ebenfalls davon die Rede gewesen sei, daß Brandmaterial Verwendung gefunden habe, und er glaubt sich deshalb berechtigt anzunehmen, daß meine Worte, daß der Zeuge die Unwahrheit gesagt habe, nicht richtig seien. Meines Erachtens ist dieser Vorhalt unlogisch. Ich habe nichts darüber gesagt, ob Brandmaterial Verwendung gefunden hat oder nicht. Ich habe lediglich gesagt, daß der Zeuge die Feststellungen nicht machen konnte, die er gemacht hat. Ich habe davon nichts zurückzunehmen."

Als erster Zeuge wird dann der Botenmeister beim Reichstag Prodöhl vernommen. Der Zeuge schildert die Ankunft der Feuerwehr und die Durchsuchung der einzelnen Geschosse. An der Treppe zum Restaurant habe er ein Häufchen hellbraunes Pulver gefunden, das glimmte. Gleichzeitig habe er bemerkt, daß das Fenster eingedrückt war. Blut und Tuchfetzen habe er aber an den Glassplittern nicht gesehen. Bei der Durchsuchung der unteren Räume zusammen mit Leutnant Lateit hätten sie eine Mütze, ein Stück Seife und einen Binder gefunden. Leutnant Lateit, fuhr der Zeuge fort, war durch Portal 2 gekommen, das ich vorher geöffnet hatte.

An dem Portal hatte ich einen Wachtmeister postiert, der aber nachher plötzlich verschwunden war.

Auf die Frage des Vorsitzenden, welcher Wachtmeister das gewesen sei, erwiderte der Zeuge, das könne er nicht mehr sagen. Der Zeuge teilt weiter mit, daß der Schlüssel zum Portal plötzlich nicht mehr da war. Offenbar habe die Feuerwehr wegen des starken Luftzuges das Portal wieder geschlossen. Nach einiger Zeit habe auch ein Feuerwehrmann den Schlüssel wieder zurückgebracht. Vorsitzender: Wie stellen Sie sich zu der Aussage des Zeugen Boguhn, daß an jenem Abend ein Mann aus dem Portal 2 gelaufen ist, nachdem dieses Portal vorher schon verschlossen war?

Zeuge Prodöhl: Ich habe davon gehört, aber ich kann mir nicht denken, daß der Pförtner, ein langjähriger Beamter, das Portal offengelassen haben soll. Ich würde es für unmöglich halten, daß jemand das verschlossene Portal geöffnet haben könnte.

Vorsitzender: Konnte bei den Führungen für das Publikum sich nicht jemand „verkrümeln" und im Reichstag bleiben?

Zeuge: Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, wenn eine besonders große Personenzahl an einer Führung teilnimmt. Die Kontrolle beschränkt sich auf die Zahl der Teilnehmer. An sitzungsfreien Tagen wurden die Namen der Besucher nicht eingetragen, wenn es sich um eine solche Führung handelte.

Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß der Zeuge eine ziemlich große Anzah von Beamten unter sich habe. Er fragt, ob der Zeuge Prodöhl am 27. Februar eine größere oder kleinere Anzahl seiner Beamten über das übliche Maß hinaus beurlaubt habe. Der Zeuge erklärt mit Nachdruck, daß er nicht einen einzigen Beamten beurlaubt habe. Wenn jemand das behaupten wolle, so sei das eine ganz infame Lüge. Auf die Frage des Reichsanwaltes Parisius, ob er bei der Durchsuchung SA.- oder SS-Mannschaften angetroffen habe, antwortet der Zeuge entschieden mit Nein. Auf Fragen des Rechtsanwaltes Dr. Sack gibt der Zeuge an, daß jeder Besucher, der zu einem Abgeordneten will, einen Zettel ausfüllen muß, der auch eine genaue Zeitangabe enthält. Der Besucher wird dann von Reichstagsbeamten nach oben gebracht. In diesem Zusammenhang entspinnt sich eine längere Erörterung über die in den Räumen der kommunistischen Fraktion gefundenen Blankoausweise für den Eintritt in das Reichstagsgebäude. Die Ausweise trugen die Unterschrift eines kommunistischen Abgeordneten, waren aber sonst bezüglich des Besuchstages und des Besuchers nicht ausgefüllt. Der Zeuge bezeichnet dies als ein durchaus übliches und zulässiges Verfahren.

Hierauf tritt eine Pause ein.

17.10.33 B.T.

Lubbe will nicht reden...

Die gestrige Verhandlung im Reichstagsbrand-Prozess fand einen dramatischen Abschluss. Nach der Mittagspause wird zunächst der Tapezierer Borchardt vernommen, der über die Identität eines verbrannten Vorhangrestes mit den von ihm gelieferten Vorhängen zur Stenographenlage aussagen soll. Er bestätigt die Identität und bekundet im wesentlichen, dass die Vorhänge in der Stenographenloge, die aus rotem Tuch waren, leicht brannten, denn es waren leichte Vorhänge und der Stoff war schon ziemlich mürbe und verschossen. Nach der Vernehmung dieses Zeugen kommt es zu einer sehr spannungsreichen und

dramatischen Gegenüberstellung zwischen dem Zeugen Amtsgehilfe Schmal und dem Angeklagten van der Lubbe.

Amtsgehilfe Schmal ist derjenige Mann, der am 27. Februar, mittags 2 Uhr, aus dem Portal 5 des Reichstages aus seiner Dienststelle kam und zur Strassenbahn gehen wollte. Unterwegs traf er den Angeklagten van der Lubbe, der vom Portal 4 her ihm entgegenkam. Der Zeuge sagt heute: Der Mann machte einen sehr schlechten Eindruck auf mich. Er war abgerissen, nicht rasiert; die starken Backenknochen fielen mir auf. Ich fragte mich, was will dieser Mann hier im Reichstag? und beobachtete ihn. Als der Zeuge dann das Bild van der Lubbes an der Anschlagsäule sah, nach dem Brande, wusste er sofort, das ist der Mann, der ihm begegnet war. Senatspräsident Bünger: Haben Sie ihn ganz bestimmt wiedererkannt? Zeuge: Ja, ganz bestimmt. Der Zeuge gibt an, dass ihm besonders die merkwürdig hochgezogenen Hosen des Angeklagten, der viel zu kurze Mantel und die starken Backenknochen im Gesicht aufgefallen waren.

Senatspräs. Bünger: Van der Lubbe, stehen Sie auf! Der Angeklagte hört nicht. Senatspräs. Bünger (mit erhobener Stimme): Stehen Sie auf! Schliesslich steht van der Lubbe auf. Senatspräs. Bünger: Halten Sie den Kopf hoch! Van der Lubbe lässt den Kopf, statt ihn hochzuheben, noch etwas mehr auf die Brust fallen, so dass das Gesicht fast überhaupt nicht zu sehen ist. Senatspräs. Bünger: Herr Zeuge, können Sie den Angeklagten wiedererkennen? Zeuge: Ja, ich habe sein Gesicht gesehen. Er hat damals nicht so schlecht ausgesehen wie jetzt. Senatspräs. Bünger: Van der Lubbe, antworten Sie! Waren Sie an dem Tage schon um 2 Uhr am Reichstage? Der holländische Dolmetscher übersetzt diesen Text. Der Angeklagte schweigt. Senatspräs. Bünger: Antworten Sie! Van der Lubbe schweigt weiter. Senatspräs. Bünger: Sie stellen sich ja nur so, wir wissen alle, dass Sie die Fragen ganz gut beantworten könnten.

Van der Lubbe schweigt, und sein Kopf sinkt noch tiefer.

Senatspräsident Bünger: Dasselbe Verhalten hat der Angeklagte immer gezeigt. Ich kann mich erinnern, dass er in Leipzig zweimal auf meine Fragen zugegeben hat, dass er ausserhalb des Reichstags war. Dann wird der Angeklagte vom Präsidenten aufgefordert, sich wieder hinzusetzen.

Oberreichsanwalt Werner: Der Zeuge hat in der Voruntersuchung gesagt, er hätte auch Torgler an diesem Tage um dieselbe Zeit auf der Strasse gesehen. Zeuge: Als die kommunistische Partei mit der Reichstagsbrandstiftung in Verbindung gebracht wurde, fiel mir ein, dass ich auch Torgler gesehen hatte, als er aus der Strassenbahn ausstieg. Ich kann mich aber auf den Tag nicht festlegen. Es kann auch am Sonnabend, dem 25. Februar, gewesen sein, ebensogut wie am Montag, dem 27. Februar. Ich hatte an dem Sonnabend genau denselben Dienstschluss wie am Montag. Herr Torgler stieg aus der Strassenbahn aus, eine Zigarette im Mund, die Zeitung in der Hand und ein kleines Päckchen in der Rechten. Senatspräsident Bünger: Sie sagten, es könnte auch am Sonnabend gewesen sein? Zeuge: Jawohl. Senatspräsident Bünger: Bestimmte Angaben können Sie aber nicht machen? Zeuge: Nein. Senatspräsident Bünger: Wann haben Sie zum erstenmal sich dieses Vorganges erinnert? Zeuge: Als die kommunistische Partei mit der Brandstiftung in Verbindung gebracht wurde.

Oberreichsanwalt Werner: Der Zeuge hat früher in der Voruntersuchung gesagt: Ich bin überzeugt, dass ich Torgler sah. Zeuge: Ich kann das mit Bestimmtheit nicht sagen; zuerst war es mir wahrscheinlicher, dass die Begegnung am Montag stattfand, aber bestimmt kann ich darüber nichts sagen.

Rechtsanw. Dr. Sack: War an der Begegnung mit Torgler irgendetwas Auffälliges oder Verdächtiges? — Zeuge: Nein. — Rechtsanw. Dr. Sack: Das entnehme ich auch aus Ihren Aussagen. Sie haben damals beim Untersuchungsrichter ausgesagt, Sie hätten Torgler gegrüsst, wenn nicht Passanten dazwischen gekommen wären. — Angeklagter Dimitrow: Wann hat der Zeuge die erste Anzeige bei der Polizei gemacht? Zeuge Bahn: Ich bin am Tage nach dem Brande vernommen worden und habe gesagt, ich wüsste nichts. Erst als das Bild van der Lubbes in den Zeitungen erschien, da fiel es mir auf, und ich dachte auch, als die KPD mit dem Reichstagsbrand in Verbindung gebracht wurde, an die Begegnung mit Torgler. — Angeklagter Dimitrow: Welcher Partei gehört der Zeuge an? — Zeuge: Ich gehörte der Zentrumspartei bis zu ihrer Auflösung an. — Angeklagter Dimitrow: Hat der Zeuge von der Belohnung etwas abbekommen? — Zeuge: Es ist meine Pflicht gewesen, diese Anzeige zu machen. Meine Kollegen haben mir gesagt: „Du musst hingehen und das melden. Senatspräsident Dr. Bünger: Die Belohnung ist ja noch gar nicht verteilt. — Angeklagter Dimitrow: Hat der Zeuge seine Vernehmungsprotokolle gelesen, bevor er sie unterschrieben hat?

Rechtsanwalt Dr. Sack: Ich bin dem Angeklagten Dimitrow für seine Unterstützung bei der Entlastung des Angeklagten Torgler sehr dankbar, aber ich halte diese Art der Befragung des Zeugen doch nicht für vereinbar mit den Bestimmungen der Strafprozessordnung.

Senatspräsident Dr. Bünger weist den Angeklagten Dimitrow darauf hin, dass diese Fragestellung überflüssig sei; aber er sagt dann doch, dass der Zeuge die Protokolle vorgelesen erhalten und sie dann unterschrieben habe. Oberreichsanw. Werner: Herr Zeuge, Sie haben früher gesagt, dass das Paket, das Torgler bei sich hatte, in bräunliches Packpapier eingeschlagen war. In diesem Paket soll sich Kuchen befunden haben. Nun glaube ich aber, dass man Kuchen selbst in den minderwertigsten Bäckereien nicht in braunes Packpapier gepackt hätte. Zeuge: Ich kann das jetzt nicht mehr sagen, ob das Packpapier weiss oder braun war; aber was ich damals gesagt habe, wird wohl richtig sein. Rechtsanw. Dr. Sack: Bezüglich der Schlussfolgerungen, die der Herr Oberreichsanwalt aus dem Papier zieht, werde ich meine Beweisanträge ausdehnen.

Es wurden dann einige Beamte des Reichstages vernommen, die sich mit den Führungen durch den Reichstag zu beschäftigen hatten, und dabei kam eine ganz neue Version durch die Zeugenaussagen zutage. Der erste Zeuge dieser Gruppe, der Amtsgehilfe Wenig, sagte bereits aus, dass, als er nach dem Brande das Bild van der Lubbes in den Zeitungen sah, er in ihm einen Wanderburschen wiedererkannt habe, der etwa 14 bis 8 Tage vor dem Brand an einer Führung durch den Reichstag teilgenommen habe. Diese Führung ging von der Wandelhalle-Nord zum Lesesaal, zur Kuppelhalle, zum Restaurant, von dort zum Vorsaal 2 und zum Reichsrat und berührte auch den grossen Plenarsaal. Der Zeuge wird von Senatspräsident Bünger sehr eingehend danach gefragt, ob er van der Lubbe mit Bestimmtheit erkannt habe, und er sagte aus, dass van der Lubbe mit zwei anderen Wanderburschen zusammen gekommen sei. Lubbe habe in der Mitte gestanden, als die Freikarten für die Führung beantragt wurden. Dem Zeugen fiel die Gruppe besonders deshalb auf, weil alle drei sehr abgerissen waren, und er beobachtete sie genau.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Herr Zeuge, Sie haben früher gesagt, van der Lubbe hätte, als die Wanderburschen die Karten verlangten, kein Wort gesprochen, sondern einer von den beiden anderen sei es gewesen, der die Verhandlungen führte. Rechtsanwalt Dr. Sack legt dem Zeugen eine Photographie vor und fragt ihn, ob er diesen Mann kenne. Der Zeuge verneint das.

Landgerichtsdirektor Parisius: Ich halte es für wichtig, dass die Photographien, die Rechtsanwalt Dr. Sack hier dem Zeugen vorlegt, auch näher gezeigt werden. Es ist nämlich eine Phtographie des Studenten Perl, der Beziehungen zur Kommunistischen Partei hatte und der mit van der Lubbe verwechselt worden sein soll.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Ich habe hier eine Photographie van der Lubbes, ein Photo des Studenten Perl und eine photographisch geschickte Kreuzung zwischen Perl und van der Lubbe (grosse Heiterkeit).

Der nächste Zeuge ist der Hilfsamtsgehilfe Franz Holdack, der in der Botenmeisterei des Reichstags arbeitete. Auch er sagt, dass etwa acht Tage vor dem Brand drei Handwerksburschen in den Reichstag gekommen seien. Einer von ihnen sei ihm ganz besonders aufgefallen, weil er so breite Backenknochen hatte, eine ausserordentliche „Tolle“ und so breite Schultern. Als er dann das Bild van der Lubbes nach dem Brande in der Zeitung sah, fiel ihm ein, dass dieser „Kerl, der so aussieht wie ein Verbrecher“, damals unter den Wanderburschen bei der Führung war. Ferner fiel ihm das verwaschene Hemd auf, das damals van der Lubbe getragen haben sollte.

Reichsgerichtsrat Coenders: Ich fasse als Resultat Ihrer Aussage zusammen, dass Sie überzeugt sind, van der Lubbe sei einer dieser Handwerksburschen gewesen. Wollen Sie so aussagen? — Zeuge: Aus fester Ueberzeugung kann ich das nicht sagen. — Rechtsanw. Dr. Sack: Wann haben Sie sich Gedanken über den Wanderburschen gemacht, Herr Zeuge? Vielleicht am Tage nach dem Brande? Sie haben früher einmal ausgesagt, und zwar bei der Polizei, dass dieser van der Lubbe damals, als er mit den Wanderburschen zusammen war, eine zu kurze Hose angehabt habe. Später, beim Untersuchungsrichter, haben Sie gesagt, Sie können überhaupt darüber nichts mehr aussagen.

Van der Lubbe muss nun noch einmal aufstehen. Er muss den Kopf hochnehmen und auf Veranlassung des Rechtsanwalts Dr. Sack wird ihm von einem der Referendare die Nase geputzt. Senatspräsident Bünger: Herr Zeuge, sehen Sie sich noch einmal den Angeklagten an. — Zeuge: Er war damals voller und aufrechter, aber den Kopf trug er immer schon etwas vorgebeugt. — Berichterstatter Landgerichtsdirektor Resch: Herr Zeuge, sehen Sie gut? — Zeuge: Ich habe zwar nur ein Auge, aber das eine Auge ist sehr scharf. Als Einäugiger hat der Zeuge auch den Feldzug mitgemacht. — Senatspräsident Bünger: Haben Sie jetzt van der Lubbe genau erkannt? — Zeuge: Sehr genau.

„Den habe ich schon einmal gesehen“

Der nächste Zeuge ist der Verwaltungsassistent Gericke, der seit zwei Jahren die Führungen im Reichstag vornimmt. Er ist ein Schwerkriegsverletzter und hat nur einen Arm. Zunächst sagt er über die Art der Führungen aus. Bei den Führungen, die etwa eine Stunde, aber auch länger dauern, wird allein im Plenarsitzungssaal zwanzig bis fünfundzwanzig Minuten Halt gemacht. Die Teilnehmer an der Führung setzen sich im Sitzungssaal auf die Abgeordnetenplätze, und es wird ihnen alles erklärt. — Senatspräsident Bünger: Waren die Führungen stark besucht? — Zeuge: Ich habe täglich 200 bis 300 Personen, manchmal sogar 600 Personen führen müssen. — Bünger: Wenn van der Lubbe dabei war, hat er ausreichende Gelegenheit gehabt, sich im Plenarsitzungssaal umzusehen und alles einzusehen? Der Zeuge bestätigt das.

Bünger: Was wissen Sie denn nun davon, dass van der Lubbe bestimmt dabei war? — Zeuge: Als ich sein Bild in der Zeitung sah, sagte ich zu meinen Kollegen: „Den habe ich schon einmal gesehen, der war bei einer Führung dabei!“ Diese Vermutung hat der Zeuge dann auch der Kriminalpolizei mitgeteilt. Der Zeuge bekundet weiter, dass die Handwerksburschen ihm damals aufgefallen seien, weil sie so abgerissen gewesen seien, dass man sich hätte schämen müssen, sie mit anständigen Leuten zusammenzubringen. — Bünger: Was haben Sie nun bezüglich der Persönlichkeit Lubbes für Beobachtungen gemacht? — Zeuge: Der Mann, der damals an der Führung teilgenommen hat, hatte ein besonders auffallendes Gesicht. — Bünger: Haben Sie beobachtet, dass er mit jemand zusammen war? — Zeuge: Mir ist damals aufgefallen, dass drei Handwerksburschen zusammen eingelassen wurden.

Bünger: Woran ist Ihnen denn van der Lubbe aufgefallen? Zeuge: An der grossen Tolle und an dem komischen Kopp.

Nun muss der Angeklagte noch einmal aufstehen. Der Zeuge geht dicht an ihn heran, beugt sich vor, sieht ihm ins Gesicht und sagt dann, dem Gericht wieder zugewandt: Ja, der kommt mir bekannt vor.

Nun wird der Werkführer Rudolf Scholz als Zeuge aufgerufen, der seit 1907 Angestellter des Reichstags ist und als Beleuchter jeden Abend die Lichter im Reichstag zu löschen hat. Am 27. Februar abends kurz nach 8 Uhr hat er die Lichter im Reichstag gelöscht. Als er mit seiner Arbeit fertig war, ging er zu dem Nachtpförtner Wendt und fragte ihn, ob noch jemand im Hause sei.

Senatspräsident Bünger: Haben Sie in alle Zimmer hineingesehen? Zeuge: Nicht in alle. In den Logensälen habe ich die Türen einen Spalt weit aufgemacht und kontrolliert, ob es dunkel sei. In die kleinen Zimmer hat der Zeuge nicht hineingesehen; wenn er einen Lichtschein durch die Türritzen entdeckte, dann öffnete er die Türen. Wenn der Saal dunkel zu sein schien, hat er weiter nicht geöffnet. Der Zeuge meint, dass auch die Abgeordneten selbst das Licht ausgemacht hätten. Er schildert dann genau, wie er durch den Reichstag patrouilliert habe, und wie er sich dabei verhalten hat. Er hat bis zum Schluss seiner Patrouille nichts gehört und hat auch nichts gesehen. Als er dann nach beendetem Rundgang zu dem Pförtner Wendt kam und mit ihm zusammenstand, hörte er die Herren der kommunistischen Fraktion, den Abgeordneten Torgler, den Abgeordneten Koenen und die Fraktionssekretärin Fräulein Rehm die Treppe herunterkommen. Er sagte zu Wendt: Jetzt kommen die Herren. Der Zeuge gibt an, dass er, kurz nachdem Torgler das Haus verlassen habe, auf die Uhr gesehen und festgestellt habe, dass es zwei Minuten vor dreiviertel neun Uhr gewesen sei.

Senatspräsident Bünger: Waren die Abgeordneten von Ihrem Rundgang informiert? Zeuge: Jawohl. Berichterstatter Landgerichtsdirektor Resch: Sahen Sie die Herren, die noch im Hause arbeiteten, auf Ihrem Rundgang? Zeuge: Nicht immer. Resch: Wann war Ihr Rundgang spätestens zu Ende? Zeuge: Spätestens um 9 Uhr. Resch: Das wussten die Herren im Hause? Zeuge: Jawohl. Sie wussten, dass von 9 bis um 10 Uhr, wenn der Nachtwächter seinen ersten Rundgang antrat, niemand durch die Korridore ging. Rechtsanwalt Dr. Sack: Herr Zeuge, Sie haben Ihren Aufenthaltsraum im Keller? Als Sie am 27. Februar Ihren Dienst antraten, haben Sie da im Keller geheimnisvolle Kisten und Pakete gesehen? Zeuge: Nicht solange ich im Keller war. Rechtsanwalt Dr. Sack: Wann sind Sie nach Ihrem Rundgang wieder in den Keller gekommen? Der Zeuge erklärt, dass er um 8 Uhr 38 Minuten wieder in den Keller gekommen sei — eine Angabe, die mit seiner Behauptung, er habe zwei Minuten vor dreiviertel neun, nachdem Torgler den Reichstag verlassen hatte, in der Loge des Nachtwächters Wendt auf die Uhr gesehen, schwerlich übereinstimmen kann. Rechtsanwalt Dr. Sack fragt den Zeugen, ob er zu diesem Zeitpunkt, als er wieder in den Keller zurückkehrte, etwas Auffälliges bemerkt habe. Das verneint der Zeuge. Er habe allerdings, so sagt er, den ganzen Keller nicht kontrolliert. Oberreichsanwalt Werner: Haben Sie überhaupt jeden Tag die Kellerräume kontrolliert. Zeuge: Nein.

Oberreichsanwalt Werner: Sind sämtliche Zugänge zum Keller stets verschlossen? — Zeuge: Jawohl. Da sind aber noch zwei Heizer und ein Fahrstuhlmaschinist tätig. Der Zeuge bekundet ferner, dass die Tür des Kellers durch einen einfachen Vierkant jederzeit geöffnet werden konnte. Nur zwei andere Zugänge zum Keller seien mit einem einfachen Schloss versehen gewesen. — Oberreichsanwalt Werner: In den Keller mündet doch nun der sogenannte unterirdische Gang. Ist der verschlossen? — Zeuge: Jawohl.

Angekl. Dimitrow: Hält der Zeuge es für möglich, dass die Reichstagsbrandstifter durch den unterirdischen Gang gekommen sein konnten? Diese Frage wird vom Gericht als ein in das Wissen des Zeugen gestelltes Urteil nicht zugelassen. — Dimitrow: Ich bitte, den Zeugen nach seiner Parteizugehrigkeit zu fragen. Der Zeuge erklärt, dass er keiner Partei angehört. — Dimitrow: Und mit welcher Partei sympathisiert der Zeuge? Auch hierauf gibt der Zeuge keine ausreichende Antwort.

Senatspräsident Bünger erklärte dann noch beim Schluss der gestrigen Verhandlung, dass in der heutigen Sitzung die Frage der unterirdischen Gänge besprochen werden solle.

Der Prozeß wegen des Reichstagsbrandes.

Berlin, 16. Okt. (Wolff.) Im Verlauf der Zeugenaussagen (vgl. Abendbl./I. Mgbl.) wird der Tapezierer **B o r c h a r t** als Zeuge vernommen über die Frage, ob ein Stückchen Vorhang, das bei dem brennenden Mantel van der Lubbes in der Wandelhalle gefunden wurde, identisch ist mit dem Vorgang, der hinter dem Stenographentisch angebracht war. Der Zeuge bestätigt das und erklärt, daß es sich um einen leichten Vorhang, ein rotes Tuch, gehandelt habe, das sehr leicht brannte, zumal es auch schon alt und etwas mürbe war.

Wann war van der Lubbe zum ersten Mal im Reichstag?

Der folgende Zeuge, Amtsgehilfe Hermann **S c h m a l**, sagt aus, er habe am Brandtage gegen 14 Uhr am Reichstage in der Nähe des Portals 4 einen jungen Mann beobachtet, der ihm wegen seines verwahrlosten Aeußeren verdächtig erschien. Er habe sich diesen Mann genau angesehen, und als dann die Zeitungen das Bild van der Lubbes veröffentlichten, habe er sofort erkannt, daß dieser Mensch der Verdächtige am Reichstag gewesen war. Der Vorsitzende fordert van der Lubbe auf, sich zu erheben. Nach anfänglichem Zögern steht van der Lubbe auf.

Der Zeuge Schmal erklärt: „Das ist der Mann."

Vorsitzender: van der Lubbe, sind Sie am Brandtage gegen gegen 14 Uhr am Reichstag gewesen?

Van der Lubbe schweigt hartnäckig.

Vorsitzender: Er bewahrt dasselbe Verhalten, das er die ganze letzte Zeit über gezeigt hat.

Ich kann also nur daran erinnern, daß er bei der Vernehmung in Leipzig ausdrücklich gesagt hat, er sei damals schon um 14 Uhr vor dem Reichstag gewesen. Das hat er auch in der Voruntersuchung gesagt.

Oberreichsanwalt: Der Zeuge Schmal hat in der Voruntersuchung auch gesagt, er habe den Abgeordneten Torgler um diese Zeit an der Straßenbahnhaltestelle gesehen.

Zeuge Schmal bejaht das, erklärt aber, er könne nicht bestimmt sagen, ob das Samstags oder Montags war.

Vorsitzender: Ist Ihnen unklar gewesen, ob es Samstags oder Montags war?

Zeuge: Zuerst habe ich den Montag für wahrscheinlicher gehalten. Er könne jetzt aber mit Bestimmtheit darüber nichts sagen.

Reichsanwalt Parisius: van der Lubbe hat zuletzt behauptet, erst gegen 5 Uhr erstmalig am Reichstag gewesen zu sein. Erst nachdem der Zeuge Schmal festgestellt hatte, daß er ihn schon um 14 Uhr gesehen hat, hat van der Lubbe das zugegeben. Aus dieser Tatsache könne man die Schlußfolgerung ziehen, daß der Angeklagte zunächst das Bestreben gehabt hat, seine Anwesenheit zwischen 14 und 17 Uhr nachmittags am Reichstagsgebäude zu verheimlichen.

Rechtsanwalt Dr. Sack: In dem Protokoll vor dem Untersuchungsrichter ist von einem Zusammentreffen des Angeschuldigten van der Lubbe mit Torgler die Rede. Haben Sie so ausgesagt?"

Zeuge: Das habe ich **n i c h t** ausgesagt; denn ich bin ja damals in die Straßenbahn eingestiegen und habe weiter gar nichts gesehen.

Dr. Sack: Sie hatten nicht einmal gesehen, wohin van der Lubbe gegangen war. Das steht auf der einen Seite des Protokolls, auf der anderen Seite wird dann von dem Zusammentreffen gesprochen. Darüber können Sie doch gar nichts sagen?

Zeuge: Nein.

Der Oberreichsanwalt stellt fest, daß das Protokoll durchaus nicht dahin zu verstehen ist, daß eine Begegnung Torglers und van der Lubbes stattgefunden hat, sondern es handelt sich nur um die Begegnung des Zeugen, einmal mit van der Lubbe und dann mit Torgler.

Der nächste Zeuge, Amtsgehilfe **W e n i g**, sagt aus, er habe bei einer

Reichstagsführung acht bis vierzehn Tage vor dem Brande, den Angeklagten van der Lubbe gesehen.

Der nächste Zeuge, Hilfsamtsgehilfe **H o l d a c k**, erklärt ebenfalls, daß er van der Lubbe vor dem Brande bei einer Führung im Reichstag gesehen habe. Mit Bestimmtheit könne er es allerdings nicht behaupten.

Die Zeugen **S c h m a l**, **W e n i g** und **H o l d a c k** bekunden dann übereinstimmend, daß sie ihren Dienst wie immer versehen hätten, daß ihnen nichts von Beurlaubungen bekannt sei und daß sie auch nichts davon gehört hätten.

Der nächste Zeuge ist der Verwaltungsassistent **G e r i c k e**, der seit zwei Jahren mit den Führungen durch den Reichstag beschäftigt ist. Er erklärt auf Befragen, daß der Aufenthalt im Plenarsaal 20 bis 25 Minuten betrug. Daß jemand zurückblieb, bezeichnet er als **u n m ö g l i c h**. Die Führungen umfaßten an manchen Tagen 300, 400, auch manchmal 600 Personen. Bestimmt könne er es nicht sagen, aber er glaube, daß van der Lubbe einmal bei einer Führung **d a b e i** gewesen sei.

Der Angeklagte van der Lubbe muß sich dann aufrichten, der Zeuge tritt dicht an ihn heran, beobachtet ihn und sagt: „Ja, er kommt mir bekannt vor!" Auf eine weitere Frage erklärt der Zeuge, bei den Führungen hätten die Besucher immerhin die Möglichkeit gehabt, sich auch in den Umgängen umzusehen.

Fr. Ztg 17. 10. 33

[De]r Schlüssel von Portal II

[B]eginn der heutigen Verhandlung im Reichstagsbrandprozess machte Senatspräsident Bünger die traurige Feststellung, dass der Vertreter der holländischen Regierung, Generalkonsul Knobel, der dem Prozess bisher als Delegierter beigewohnt hat, gestern abend plötzlich verstorben sei. Der Senat bedauert von Herzen den Tod des ausgezeichneten, objektiv denkenden Mannes, so lauten die Worte, die Senatspräsident Bünger dem Verstorbenen nachrief.

Das Gericht trat dann in die Verhandlung ein, zunächst nahm Oberreichsanwalt Werner das Wort zu den Beweisanträgen, die Rechtsanwalt Teichert für den Angeklagten Dimitrow und die beiden anderen Bulgaren gestellt hatte. Aus der Stellungnahme des Oberreichsanwalts geht hervor, dass sie als wahr unterstellt, dass Dimitrow in der Nacht von 27. zum 28. Februar von München nach Berlin reiste, und dass Dimitrow verschiedentlich von Leuten verwechselt worden sei. Auf die Feststellung, dass Dimitrow mit einem Fräulein Müller verlobt war oder nicht, verzichtet die Oberreichsanwaltschaft. Für Popow hatte Rechtsanwalt Teichert

die Ladung einer grossen Zahl von Zeugen aus Moskau beantragt

und hier hält Oberreichsanwalt Werner die Zeugen für wichtig, aber der normale Weg der Rechtshilfe sei nicht gangbar, um diese Zeugen laden zu lassen, weil es sich hier um eine politische Angelegenheit handele und die internationale Rechtshilfe in diesem Falle versage. Der Strafsenat könne von sich aus einen Brief an die Zeugen schreiben und sie bitten, zu erscheinen. Aber dieser Weg könnte auch als ein Eingriff in eine fremde Justizhoheit betrachtet werden. Es bliebe also nichts anderes übrig, als dass die Verteidigung von sich aus die Zeugen auffordere, vor Gericht zu erscheinen. Diejenigen Zeugen, die bekunden sollen, dass Popow nie in den Büroräumen der „Roten Hilfe" in Berlin war, sollen erscheinen. Ebenso stimmt die Oberreichsanwaltschaft einer grossen Zahl von weiteren Zeugenvernehmungen zu, während sie sämtliche Kellner des Restaurants „Bayernhof", wo die Bulgaren zu verkehren pflegten, nicht als Zeugen geladen wissen will, da sie die Ladung für überflüssig hält.

Die Verhandlung wendet sich nun einigen Belastungsargumenten gegen den Angeklagten Torgler zu. Es wird der Pförtner des Portals II des Reichstags, Wokoeck, vernommen. Ueber seine Funktionen am 27. Februar befragt, erklärt er, dass er gegen 8 Uhr das Portal geschlossen, die Sicherheitsriegel vorgeschoben und abgeschlossen habe. Dann sei er nach Portal V gegangen und habe die Schlüssel abgegeben, ferner gemeldet, dass der Abgeordnete Torgler noch im Hause sei. **S e n a t s p r ä s i d e n t B ü n g e r**: Diese Funktionen haben Sie wie immer auch am 27. Februar sorgfältig vorgenommen.

Der Zeuge bestreit, dass irgendein Fremder an den Schlüssel herankommen könnte,

denn erstens müsste er in der Portierloge nach dem Schlüssel suchen und zweitens kämen dort höchstens Abgeordnete hinein, um zu telephonieren. **L a n d g e r i c h t s d i r e k t o r P a r i s i u s**: Haben Sie gewusst, dass ausser dem Angeklagten Torgler auch noch der Abgeordnete Koenen und die Sekretärin Fräulein Rehm im Reichstag anwesend waren? **Z e u g e**: Das habe ich nicht gewusst. **R e c h t s a n w a l t T e i c h e r t**: Haben Sie am 27. Februar die angeklagten Bulgaren durch das Portal II in Begleitung eines Abgeordneten gehen sehen? **Z e u g e**: Nein, ich habe davon nichts gesehen. **R e c h t s a n w a l t T e i c h e r t**: Haben Sie am 27. Februar durch das Portal II einen Mann mit einer Kiste gehen sehen? **Z e u g e**: Nein, das wäre auch ganz unmöglich gewesen. — **R e c h t s a n w a l t D r. S a c k**: Kam es vor, dass Abgeordnete bis spät in den Abend hinein arbeiteten? — Zeuge sagt, dass Herren aller Parteien lange im Reichstag gearbeitet hätten, und dass auch der Abgeordnete Torgler oft sehr lange dort arbeitete. — **R e c h t s a n w a l t D r. S a c k**: Der Sekretär der kommunistischen Partei Dr. Herz hat vor dem Londoner Untersuchungsausschuss ausgesagt, in einem Zimmer der Partei habe am 27. Februar eine Besprechung mit auswärtigen Journalisten stattgefunden. Wissen Sie etwas davon? — **Z e u g e**: Mir ist nichts davon bekannt, die Herren werden durch das Portal V hineingegangen sein. — **R e c h t s a n w a l t D r. S a c k**: Im Braunbuch wird behauptet, die Beamten des Reichstages seien am 27. Februar um die Mittagsstunde nach Hause geschickt worden.

Zeuge: Niemand hat uns nach Hause geschickt.

Der Anruf im Zimmer der KPD

Nach diesem Zeugen wird dann der Amtsgehilfe Kohls vernommen, der im Reichstag am Portal II in der Garderobe seit 20 Jahren beschäftigt ist. Am Abend des 27. Februar hatte der Zeuge um 10 Minuten vor 8 Uhr von der Garderobe aus das Zimmer 9a der kommunistischen Fraktion angerufen, weil er Portal II schliessen wollte. Es meldete sich aber niemand. Er rief dann nochmals die Nummer an, und wiederum meldete sich keiner.

Nunmehr rief er die Nummer des Apparates an, der in dem Zimmer 9b, das gleichfalls der kommunistischen Fraktion zugeteilt war, steht. Als er das Telephon in der Hand hatte, meldete sich der andere Apparat in seiner Garderobe. Er schickte seinen Kollegen Düsterhoeft an den Apparat. Dieser teilte ihm mit, eben wurde angerufen,

er möge die Sachen des Abgeordneten Torgler nach oben bringen.

B ü n g e r: Sagten Ihre Kollegen, von wem der Anruf kommt? — **Z e u g e**: Nein. — **B ü n g e r**: Haben Sie sich mit Düsterhoft noch über diese Frage unterhalten? — **Z e u g e**: Nein. So etwas kam öfters vor, das war ein gewöhnlicher Vorgang. — **L a n d g e r i c h t s d i r e k t o r P a r i s i u s**: Sie haben gesagt, Sie hätten auf beiden Nummern zweimal keinen Anschluss bekommen. Bekamen Sie das Besetztzeichen? — **Z e u g e**: Nein, es war alles still.

(Fortsetzung auf der 3. Seite)

B.T. 14. X. 33

De

Zu P...

Ein Vorstoss Dr. Sacks

(Fortsetzung des Reichstags-Prozessberichts.)

Rechtsanw. Dr. Sack unternimmt hier, die Bedeutung der Frage für den Angeklagten Torgler erkennend, einen scharfen Vorstoss: Ich bitte, den Zeugen doch selbst sagen zu lassen, was er gehört hat. Bünger: Dann bitte ich den Zeugen selbst zu fragen. Rechtsanw. Dr. Sack: Das werde ich auch gleich tun. Herr Zeuge, was haben Sie gehört, als Sie den Apparat in Zimmer 9a gewählt hatten? Zeuge: Ich hörte nicht das Summen, nicht das Besetztzeichen. Dr. Sack: Haben Sie sonst ein Geräusch vernommen? Der Zeuge drückt sich darüber unklar aus. Er macht dann aber vor, wie das Geräusch im Apparat gewesen sei und demonstriert einen langgezogenen Summerton, von dem er meint, er sei sehr leise gewesen. — Oberreichsanwalt Werner: Kann es auch ein Summerton in Abständen gewesen sein? — Zeuge: Nein. Nunmehr hält Senatspräsident Bünger dem Zeugen die Betriebsordnung für die Telephone im Reichstag vor und auch jetzt antwortet der Zeuge nicht klar. — Landgerichtsdirektor Parrisius: Sie haben früher gesagt, dass Sie sonst immer Anschluss in dem Fraktionszimmer der KPD bekommen hätten. Es sei Ihnen aufgefallen, dass Sie an dem Tage keinen Anschluss bekamen. — Rechtsanw. Dr. Sack: War das besonders auffallend für Sie? — Zeuge: Ich wüsste nicht, was ich da auffallend nennen sollte.

Nunmehr hält Rechtsanwalt Dr. Sack dem Zeugen sein Protokoll aus der Voruntersuchung vor. Der Zeuge behauptet, er habe damals genau so ausgesagt wie heute, aber es bestehen doch sehr wesentliche Unterschiede zwischen dem Protokoll und seiner heutigen Aussage.

Im weiteren Verlauf seiner Vernehmung macht dieser Zeuge

eine sensationell wirkende Bekundung.

Als er nämlich hört, wie er am Abend des Reichstagsbrandes in den Reichstag gekommen sei, sagt er, er sei mit dem Minister Göring zur Vernehmung fortgefahren. Diese Bekundung ruft natürlich ausserordentliches Aufsehen hervor, und Rechtsanwalt Dr. Sack fragt nun den Zeugen mit aller Intensität nach den Einzelheiten. Der Zeuge bekundet: Er sei an dem Abend sehr müde gewesen und früher als sonst zu Bett gegangen. Gegen 10 Uhr abends hätte ein Nachbar seiner Frau mitgeteilt, der Reichstag brenne.

Ich sprang gleich raus, denn ich kann ja nicht schlafen, wenn der Reichstag brennt (Grosse Heiterkeit), sagt der Zeuge.

Ich lief dann zur Strassenbahn und fuhr sofort zum Reichstag. Als er von der Strassenbahn absprang, hielt ihn ein Schutzpolizeibeamter an und wollte ihn nicht zum Reichstag lassen. Der Zeuge fragte, wo der Reichstagspräsident Göring sei. Der Beamte sagte ihm, im Reichstag. Darauf sagte der Zeuge, er müsse zu ihm hin. Er wurde nunmehr nach dem Portal II gelassen, und als er dort eintraf, kam gerade Ministerpräsident Göring die Treppe herunter. Der Zeuge meldete sich bei ihm und als er dem Ministerpräsidenten mitteilte, dass er der Letzte gewesen sei, der im Reichstag am Portal II Dienst getan habe,

sagte Ministerpräsident Göring: „Dann kommen Sie gleich mit zum Verhör".

Er wurde von dem Ministerauto zum preussischen Innenministerium gefahren und dort von dem Sekretär Daluege vernommen. — Rechtsanw. Dr. Sack: Warum haben Sie sich denn beim Ministerpräsidenten gemeldet? — Zeuge: Ich habe mir gesagt, wo ich das Portal II als letzter verlassen habe, du musst so schnell wie möglich zum Reichstag fahren und sagen, was du gesehen hast und wer noch im Reichstag war. — Rechtsanw. Dr. Sack: Als Sie von der Elektrischen sprangen und der Schupo Sie aufhielt, sagten Sie da, Sie wollten zum Ministerpräsidenten Göring? — Der Zeuge bestätigt das und fügt hinzu, schliesslich war der Ministerpräsident damals ja Reichstagspräsident und ich fühlte deshalb die Veranlassung, Meldung zu machen. — Rechtsanw. Dr. Sack: Sie haben am 27. Februar Dienst getan von 14 Uhr bis 20 Uhr. Bei Ihrem Dienstantritt haben Sie zwei Garderoben vorgefunden. Wem gehörten diese? — Zeuge: Die eine war die Garderobe Torglers, die andere gehörte einem Herrn von der NSDAP., der um 6 Uhr abends wegging. — Rechtsanwalt Dr. Sack: Mich interessiert nur, dass Sie sich erinnern, dass die eine Garderobe Torgler gehörte. — Zeuge: Wenn ich das früher gesagt habe, dann stimmt das. — Rechtsanwalt Dr. Sack: Diese Feststellung ist wichtig zur Entkräftung der Aussage Schmahls, der Torgler möglicherweise um 14 Uhr an der Strassenbahnhaltestelle getroffen haben will. Der Zeuge bestätigt dann noch, dass Torgler einer von den Abgeordneten sei, die meist länger als bis 8 Uhr abends gearbeitet hätten, und dass er als der fleissigste Arbeiter in seiner Fraktion galt.

Dimitrow meldet sich

Angekl.: Dimitrow: Wer ist Ihr unmittelbarer Vorgesetzter, Herr Zeuge? — Zeuge: Der Direktor vom Hause. — Dimitrow: Hat der Zeuge einer Partei angehört? — Zeuge (nach einer Weile): Herr Präsident, Herr Dimitrow ist aber sehr neugierig. (Grosse Heiterkeit.) — Bünger: Diese Frage ist immer zugelassen worden. — Zeuge: Ich habe noch nie einer Partei angehört, Herr Dimitrow, wenn Sie's ganz genau wissen wollen. — Damit ist die Vernehmung des Zeugen beendet und die grosse Mittagspause tritt ein.

*

Der holländische Journalist Freiherr Dr. C. de Marees van Swindern wurde heute vormittag im Reichstage, wo er als Zuhörer am Reichstagsbrandprozess teilnahm, von Kriminalbeamten zu einer Vernehmung ins Polizeipräsidium gebeten, da eine Reihe von Anzeigen gegen ihn eingelaufen waren, in denen er der Greuelpropaganda beschuldigt wurde. Die Vernehmung dauert noch an. Von einer Verhaftung des Journalisten kann entgegen anderslautenden Meldungen keine Rede sein.

LE PROCES DE L'INCENDIE DU REICHSTAG.

La vie des quatre accusés en danger de mort.

Vienne, I7 Octobre.- Le correspondant parisien du journal viennois "Der Abend" a obtenu d'une personnalité qui a passé dernièrement un certain temps à Leipzig, des renseignements alarmants qui "permettent de nourrir les plus graves craintes quant à la vie des accusés, et avant tout, de Dimitrov et de Torgler".

Le journal communique que le Commissaire à la Justice du Reich, Frank, a été chargé par Hitler de reprocher sévèrement au Président Bünger et aux autres magistrats d'avoir trop souvent laissé aux accusés la possibilité de s'exprimer. En tout état de cause, un verdict de mort est réclamé qui sera aussitôt mis en exécution, afin que Göring soit débarrassé du cauchemar qui pèse sur lui depuis qu'il a été désigné comme l'incendiaire du Reichstag.

En même temps, un autre plan a été envisagé dont l'horreur n'arrête pas les gouvernants du Reich. "A la prison de Berlin, les cellules contiguës à celles de Torgler, de Dimitrov et des autres prétendus incendiaires, ont été vidées de leurs occupants. Des SA et des SS y seront amenés. Ils ont pour tâche de simuler une mutinerie des détenus... Dans le tumulte qui s'ensuivra, au cours de la fusillade, Dimitrov, Torgler et les autres seront "liquidés..."

Et l'"Abend" proclame: "Celui qui a été capable de mettre le feu au Reichstag, est également à même d'assassiner des innocents". (INPRESS)

L'interprète hollandais
déforme les dépositions de van der Lubbe.

Amsterdam, I7 Octobre.- Il ressort du comte-rendu du procès de l'incendie du Reichstag, publié dans le "Nieuwen Rotterdamschen Courant" et dans le "Haagsche Courant", que l'interprète hollandais qui assiste van der Lubbe au cours des débats déforme les réponses de ce dernier dans un sens favorable à l'accusation.

A l'audience du IO Octobre, le Président de la Cour a posé à van der Lubbe cette question: "Etiez-vous en relations avec quelqu'un? Avez-vous collaboré avec quelqu'un à la préparation de l'incendie?" L'interprète dit que le Hollandais avait répondu: "Je ne peux pas le dire". En réalité, comme l'attestent les deux grands journaux hollandais, l'accusé avait répliqué: "Je ne peux pas le raconter".

Ainsi, van der Lubbe avoue lui-même qu'il ne peut pas, ne doit pas raconter les véritables circonstances de l'incendie. (INPRESS)

LE PROCES DE L'INCENDIE DU REICHSTAG.

Le sort des quatre avocats étrangers.

Berlin, I7 Octobre.- Un des quatre avocats étrangers arrêtés par les autorités allemandes, Me Gallagher vient d'être relâché. Sa libération a été officiellement expliquée du fait qu'il avait été invité à suivre les débats du procès de l'incendie du Reichstag par Me Sack.

Deux conclusions s'imposent. Les relations du Dr. Sack avec les autorités hitlériennes sont telles que sa caution suffit pour assurer la sécurité d'un étranger en Allemagne. D'autre part, Me Sack n'a pas jugé utile d'user de son influence pour mettre fin à l'arrestation scandaleuse de ses trois confrères étrangers Mes Willard, Detchev et Grigorov. (INPRESS)

Le "Times" pose la question
des complices de van der Lubbe.

Londres, I7 Octobre.- En parlant de la déposition du chef des pompiers Gempp qui avait aperçu au Reichstag, le soir de l'incendie, une torche et des traces de pétrole ou d'un autre liquide inflammable, le "Times" écrit: "Personne encore n'avait prétendu qu'en escaladant la façade du Reichstag et en pénétrant à l'intérieur du bâtiment, van der Lubbe transportait dans sa poche, en plus des allume-feu, une provision de torches et de pétrole. Le témoignage de M. Gempp attire, une fois de plus, l'attention sur la question des complices de van der Lubbe". (INPRESS)

Un député mystérieux
se trouvait dans le Reichstag pendant l'incendie.

Berlin, I7 Octobre.- Nous lisons dans le compte-rendu du procès de l'incendie du Reichstag publié par l'agence officielle Wolff, qu'interrogé par le Président Bünger si, pendant l'incendie "un civil était entré dans le Parlement où s'en était échappé", le témoin Wendt répondit: "Non! Ce n'est que plus tard qu'un civil sortit du bâtiment qui se présenta comme un député; il fut arrêté par la police dont l'officier contrôla son identité. Ce n'est qu'alors qu'il put poursuivre son chemin. Un quart d'heure plus tard, ce député revint car il avait oublié quelque chose. Cependant, je ne le laissai pas pénétrer dans le Reichstag et le dirigeai vers un officier de police. Cela eut lieu environ à 22 heures".

Ainsi, on apprend pour la première fois que, pendant l'incendie, un député inconnu se trouvait dans le Reichstag et n'en était sorti que près de 22 h. Pourquoi ni les juges, ni le procureur, ni les avocats ne se sont-ils intéressés de savoir le nom de ce mystérieux député dont le témoignage serait des plus important pour établir les circonstabces de l'affaire ? (INPRESS)

18-10-33

NOUVELLES IN[...]

AU PROCES DES "INCENDIAIRES"

Gœbbels et Gœring seront entendus comme "témoins"

L'avocat (?) de Dimitroff s'oppose à ce que son client prenne connaissance du "Livre brun"

Berlin, 17 octobre. — La 18e audience du procès des incendiaires présumés du Reichstag est consacrée à l'audition de nombreux témoins.

Le procureur général Werner fait connaître son point de vue quant aux conclusions déposées jeudi par Me Teichert, défenseur d'office des inculpés bulgares. Le procureur Werner est d'avis que l'on peut renoncer au témoignage de la plupart des personnes citées par l'avocat : il laisse à ce dernier toute latitude pour convoquer certaines personnes résidant en Russie.

Me Teichert proteste. Il déclare qu'il est inadmissible que la cour fasse, par exemple, état du témoignage d'un garçon de restaurant qui prétend avoir servi Dimitrov, et refuse d'entendre dix autres garçons du même établissement qui pourraient affirmer à la barre n'avoir jamais vu l'inculpé bulgare.

L'avocat insiste, et le président annonce que la cour fera connaître demain sa décision à ce sujet.

La cour entend le facteur Otto, celui qui a vidé les différentes boites aux lettres du Reichstag le soir de l'incendie. Il se trouvait à l'intérieur du bâtiment vers 20 h. 45, c'est-à-dire environ 25 minutes avant que ne fût découvert le feu. Le témoin n'a absolument rien remarqué d'anormal.

Un employé du Reichstag, M. Woecckoeck, préposé à la garde du portail n° 2 par où, selon un témoin, un inconnu aurait quitté le Reichstag vers 21 heures, le soir de l'incendie, affirme que cette porte était fermée à clé; l'employé ne croit pas que quelqu'un ait pu, afin de fabriquer une clé ouvrant ce portail, prendre une empreinte de la clé accrochée habituellement dans sa loge.

Après l'audition du témoin Woecckoeck, l'accusé Dimitrov pose diverses questions. Il demande, en particulier, à être mis en possession du *Livre Brun* publié à Londres.

L'accusation et Me Teichert, avocat d'office du Bulgare, insistent tous deux pour que cette autorisation ne soit pas accordée à l'accusé Dimitrov.

Le président décide qu'il sera statué demain sur cette question.

Le président annonce ensuite qu'il a décidé, sur la demande du procureur général, pour leur permettre de se défendre des accusations contenues dans le *Livre Brun*, d'inviter à venir témoigner au procès le lieutenant Schulze, le comte Helldorf, actuellement préfet de police de Potsdam, qui était, au moment de l'incendie du Reichstag, chef de toutes les sections d'assaut du Brandebourg, M. Heinef, préfet de police de Breslau, M. Goering, ministre président de Prusse, et M. Goebbels, ministre de la propagande.

Les trois premiers seront entendus vendredi prochain. En ce qui concerne MM. Goebbels et Goering, aucune date n'a encore été fixée.

L'audience a été remise à demain matin.

La cour expulsera-t-elle les journalistes?

Berlin, 17 octobre. — Après l'expulsion et l'arrestation des quatre avocats étrangers, la police secrète d'Etat voulait appliquer la même mesure à une série de journalistes de divers pays qui suivent les débats du procès de l'incendie du Reichstag. Il a fallu l'intervention de M. von Neurath, ministre des Affaires étrangères du Reich, pour faire revenir — du moins pour le moment — la police sur sa décision. (*Inpress*.)

Goering se venge

Berlin, 17 octobre (dép. *Havas*). — M. de Marees van Swinderen, journaliste hollandais, qui avait été appréhendé ce matin dans les couloirs du Reichstag pour avoir publié un article jugé injurieux pour le ministre-président de Prusse, M. Goering, a été remis en liberté.

L'interprète hollandais déforme les dépositions de Van der Lubbe

Amsterdam, 17 octobre. — Il ressort du compte rendu du procès de l'incendie du Reichstag, publié dans le *Nieuwen Rotterdamschen Courant* et dans le *Haagsche Courant*, que l'interprète hollandais qui assiste Van der Lubbe au cours des débats déforme les réponses de ce dernier dans un sens favorable à l'accusation.

A l'audience du 10 octobre, le président de la cour a posé à Van der Lubbe cette question : « Etiez-vous en relations avec quelqu'un ? Avez-vous collaboré avec quelqu'un à la préparation de l'incendie ? » L'interprète dit que le Hollandais avait répondu : « Je ne peux pas le dire ». En réalité, comme l'attestent les deux grands journaux hollandais, l'accusé avait répliqué : « Je ne peux pas le *raconter* ».

Ainsi, Van der Lubbe avoue lui-même qu'il ne peut pas, ne doit pas raconter les véritables circonstances de l'incendie. (*Inpress*.)

LES SCANDALES S'ACCUMULENT AU PROCES DU REICHSTAG

Huma 18.10.33.

Le «défenseur» Teichert s'oppose à ce que Dimitrov dispose des documents nécessaires à sa défense

LES AVOCATS ÉTRANGERS SONT TOUJOURS EN PRISON

UNE BONNE INITIATIVE DES CAMARADES DE CLICHY POUR MOBILISER LES MASSES CONTRE LE CRIME PREMEDITE

Malgré les protestations du comité de défense des accusés du Reichstag et des organisations ouvrières, malgré les démarches de l'ambassadeur de France à Berlin auprès de von Neurath et de la direction de la police, l'avocat français Me Willard, qui suivait le procès de l'incendie du Reichstag, *est toujours emprisonné*, ainsi que les trois autres avocats Grigorov, Detchev (Bulgare) et Gallacher (Américain).

Que trame contre eux le gouvernement hitlérien ?

Un journaliste arrêté

Il est possible même que les journalistes étrangers qui assistent au procès subissent les mêmes traitements révoltants. Hier, un journaliste hollandais, M. de Marees van Swinderen, correspondant du *Haagsche Courant*, de La Haye, a été arrêté dans les couloirs du Reichstag pendant une suspension d'audience.

L'arrestation a été décidée parce qu'il avait « osé » parler de la culpabilité de Goering dans le crime provocateur. Ses articles à ce sujet ont paru à Java.

L'arrestation des avocats étrangers et de ce journaliste indique que les bourreaux nazis, voyant s'effondrer l'odieuse accusation contre nos quatre camarades, sachant que l'opinion mondiale est convaincue que le crime est l'œuvre de Goebbels et Goering — le président, avant-hier, a refusé de poser la question du passage souterrain ! — veulent écarter tout témoin impartial des débats, veulent prononcer dans l'ombre et *malgré tout*, la condamnation préparée contre les innocents.

L'avocat bulgare GRIGOROV actuellement emprisonné

Les « défenseurs » se font les vils instruments de cette parodie de justice qui doit se terminer par un quadruple assassinat !

Hier, Teichert, avocat d'office des trois Bulgares, *s'associa au procureur général pour refuser à Dimitrov d'obtenir le matériel nécessaire à sa défense*, dont le Livre Brun qu'il réclame depuis près d'un mois !

Une belle initiative à Clichy

Ces faits inouïs prouvent que les hitlériens ne reculeront devant rien, *qu'en face d'une vague irrésistible de protestation du prolétariat mondial* s'exprimant effectivement dans des actions de masse que ne puissent plus négliger Hitler et ses complices.

Le comité contre la guerre et le fascisme de Clichy vient de prendre une heureuse initiative pour œuvrer à la défense des accusés et mobiliser les masses.

Une permanence est organisée sur le marché de la Barrière pour faire signer des listes de protestation réclamant la libération de nos camarades.

Cet exemple doit être répété partout. Mais aussi il faut faire mieux comprendre à tous les travailleurs que quatre hommes sont en danger de mort.

Il faut que tous les travailleurs manifestent leur indignation contre le fascisme assassin, dans la rue, à l'atelier, *partout*, pour que les criminels reculent devant les masses soulevées !

Huma 18.10.33

Une déclaration de la femme de Torgler au sujet de Sack

Le comité de défense publie une déclaration faite par la femme du camarade Torgler. Cette déclaration qui est relative au « choix » de l'avocat Sack comme défenseur, dit :

« Aux déclarations de la presse, suivant lesquelles mon mari et moi aurions pleine confiance en Me Sack et que nous refusons toute défense par un avocat étranger, je déclare :

« Par mes communications faites à la presse étrangère (voir entre autres *Manchester Guardian*), j'ai déjà déclaré que tous mes efforts d'intéresser un avocat de gauche pour défendre mon mari, étaient en vain, aucun des avocats n'osait se charger de cette défense, puisqu'il risquait de perdre sa qualité de défenseur. Il va sans dire, que j'étais prête à accepter un défenseur étranger, mais la justice allemande, qui refusait l'admission de chaque avocat étranger, m'a privée de cette possibilité. Dans ces circonstances il ne me restait que de renoncer à un avocat étranger et de prier le Dr Sack pour avoir enfin un défenseur choisi pour mon mari ».

Leipzig, le 5-10-1933. — Signé : *Marg. Torgler*.

PROCÈS DU REICHSTAG

[illegible]éfenseur » nazi allié au procureur repousse une demande de Dimitrov réclamant le *Livre Brun*

Goebbels et Goering seront entendus sur les accusations portées contre eux par l'opinion mondiale

Berlin, 17 octobre. — (De notre correspondant spécial). — Aujourd'hui, 18e audience de cette odieuse parodie de justice ! On n'a aucune nouvelle des avocats Mes Willard, Detchev, Grigorov et Gallacher arrêtés samedi. Un journaliste hollandais a été arrêté au cours d'une suspension.

La Cour expliqua qu'il s'agissait d'une « constatation faite par la police ». On apprend que cette arrestation est due au fait que ce journaliste a rapporté au journal qu'il informe qu'*il s'avère toujours plus clairement que le véritable incendiaire est Goering*.

Sur les bancs de la presse, on s'entretient vivement au sujet des avertissements, *voire des menaces*, formulées par le tribunal contre les représentants de la presse étrangère.

Pas de témoins à décharge !

Le président ouvre l'audience en annonçant que le consul général de Hollande Knobell, qui a suivi les débats jusqu'ici, est mort d'une attaque dimanche soir.

Tout de suite après, le procureur général Werner prend la parole pour repousser les conclusions de l'avocat d'office Teichert, qui avait demandé que l'on entende comme témoins à décharge les autres garçons du *Bayer Hof*, dont les déclarations avaient, pendant l'instruction, été en contradiction avec la déposition du garçon de restaurant Hellmer, qui reste la seule base de l'accusation contre Dimitrov.

Werner ne veut pas que l'on cite ces témoins. Il laisse cependant à Teichert toute latitude pour convoquer des témoins résidant en U.R.S.S. et pouvant prouver les alibis de Tanev et Popov.

Teichert proteste mollement — on verra tout à l'heure qu'il s'est « racheté » de cette sortie ! — contre le fait que l'on fasse grand cas des dires d'un garçon de café prétendant avoir suivi Dimitrov et que la Cour refuse d'en entendre dix autres pouvant affirmer qu'ils n'ont jamais vu l'accusé.

Werner, sarcastique, maintient son opposition. Le tribunal, pour sauver les apparences, déclare qu'il décidera ultérieurement sur la demande de Teichert. L'affaire est enterrée...

La Cour entend alors le facteur Otto, qui a vidé les différentes boîtes aux lettres du Reichstag le soir de l'incendie. Il se trouvait à l'intérieur du bâtiment vers 20 h. 45, c'est-à-dire environ 25 minutes avant que ne fût découvert le feu. Il n'a absolument rien remarqué d'anormal.

Puis, un ébéniste vient dire que les boiseries étaient en chêne et les fauteuils en faux cuir et rembourrés de crin.

Personne n'est sorti par la porte 2

Un employé du Reichstag, Woeckoeck, préposé à la garde du portail n° 2, par où, selon un témoin, un inconnu aurait quitté le Reichstag (l'accusation voudrait que ce fût Popov) vers 21 heures, le soir de l'incendie, affirme que cette porte était fermée à clef ; l'employé ne croit pas que quelqu'un ait pu, afin de fabri-

lettres du Reichstag le soir de l'incendie. Il se trouvait à l'intérieur du bâtiment vers 20 h. 45, c'est-à-dire environ 25 minutes avant que ne fût découvert le feu. Il n'a absolument rien remarqué d'anormal.

Puis, un ébéniste vient dire que les boiseries étaient en chêne et les fauteuils en faux cuir et rembourrés de crin.

Personne n'est sorti par la porte 2

Un employé du Reichstag, Woeckoeck, préposé à la garde du portail nº 2, par où, selon un témoin, un inconnu aurait quitté le Reichstag (l'accusation voudrait que ce fût Popov) vers 21 heures, le soir de l'incendie, affirme que cette porte était fermée à clef : l'employé ne croit pas que quelqu'un ait pu, afin de fabriquer une clef ouvrant ce portail, prendre une empreinte de la clef accrochée habituellement dans sa loge.

Une question de Dimitrov

Un autre employé est interrogé sur les allées et venues, les visites et le contrôle des députés.

Dimitrov lui demande quel est l'homme en civil qui quitta hâtivement le Reichstag, peu avant 10 heures, le soir de l'incendie, en présentant une carte de député. (On se souvient que c'est le portier de la sortie qui a apporté ce fait resté obscur.)

Pas plus que les autres, cet employé ne peut dire qui était cet inconnu. Le tribunal n'insiste pas sur ce moment suspect. Il ne fait pas de doute que ce « député » inconnu était là pour justifier l'accusation portée contre Torgler, si ce dernier n'avait pu, avec exactitude, fournir son emploi du temps.

Teichert contre Dimitrov

Après l'audition de ce témoin, Dimitrov demande encore une fois la parole.

Notre camarade demande à ce qu'on lui fournisse plusieurs documents nécessaires à sa défense, entre autres le *Livre Brun*.

Werner s'y oppose.

Et voilà que Teichert se joint à Werner pour que l'autorisation ne soit pas accordée à Dimitrov d'avoir le *Livre Brun*.

— C'est inutile, dit-il, que Dimitrov soit en possession de cet amas de calomnies contre les membres du gouvernement allemand.

Voilà ce que sont les « défenseurs » de nos camarades en danger de mort. Des choses aussi inouïes et révoltantes sont uniques dans les annales judiciaires !

Le président, naturellement, décide qu'il sera statué sur la demande de Dimitrov qui se défend seul contre tous !

Goering et Goebbels déposeront

Mais les révélations du *Livre brun* ne peuvent cependant pas être enterrées au procès. Le monde entier les connaît.

Aussi les personnages iniques cités par ce réquisitoire incontestable autant que vaste veulent-ils tenter de se laver des accusations précises et véridiques portées contre eux.

Le président annonce qu'il a décidé, sur la demande du procureur général, pour « leur permettre de se défendre des accusations contenues dans le *Livre brun* », d'inviter à venir témoigner au procès : le lieutenant Schulze, le comte Helldorf, actuellement préfet de police de Potsdam, qui était, au moment de l'incendie du Richstag, chef de toutes les sections d'assaut du Brandebourg, Heinef, préfet de police de Breslau, Goering, ministre président de Prusse, et Goebbels, ministre de la propagande.

Les trois premiers seront entendus vendredi prochain. En ce qui concerne Goebbels et Goering, aucun date n'a encore été fixée.

Mais Goebbels et Goering ne se disculperont point ! Ce qu'ils feront ? Ils demanderont, comme Hitler dans son discours, LA TETE DE LEURS VICTIMES, des innocents qui devraient payer leur abominable crime provocateur !

La séance est levée et remise à demain.

D. F. 18. X. 33.

Torgler stark entlastet

Reichstagspersonal sagt gegen die Anklage aus Keller und unterirdischer Gang

17. Verhandlungstag

Fortsetzung aus Nummer 101.

Der Botenmeister sagt aus

Als erster Zeuge wird dann der Botenmeister beim Reichstag, Prodöhl, vernommen. Der Zeuge schildert die Ankunft der Feuerwehr und die Durchsuchung der einzelnen Geschosse. An der Treppe zum Restaurant habe er ein Häufchen hellbraunes Pulver gefunden, das glimmte. Gleichzeitig habe er bemerkt, daß das Fenster eingedrückt war. Blut und Tuchfetzen habe er aber an den Glassplittern nicht gesehen. Bei der Durchsuchung der unteren Räume zusammen mit Leutnant Lateit hätten sie eine Mütze, ein Stück Seife und einen Binder gefunden. Leutnant Lateit, fuhr der Zeuge fort, war durch Portal 2 gekommen, das ich vorher geöffnet hatte. An dem Portal hatte ich einen Wachtmeister postiert, der aber nachher plötzlich verschwunden war. Auf die Frage des Vorsitzenden, welcher Wachtmeister das gewesen sei, erwiderte der Zeuge, das könne er nicht mehr sagen. Der Zeuge teilt weiter mit, daß der Schlüssel zum Portal 1 plötzlich nicht mehr da war. Offenbar habe die Feuerwehr wegen des starken Luftzugs das Portal wieder geschlossen. Nach einiger Zeit habe auch ein Feuerwehrmann den Schlüssel wieder zurückgebracht. — Vors.: Wie stellen Sie sich zu der Aussage des Zeugen Bogul, daß an jenem Abend ein Mann aus dem Portal 2 gelaufen ist, nachdem dieses Portal vorher schon verschlossen war? — Zeuge Prodöhl: Ich habe davon gehört, aber ich kann mir nicht denken, daß der Pförtner, ein langjähriger Beamter, das Portal offen gelassen haben soll. Ich würde es für unmöglich halten, daß jemand das verschlossene Portal geöffnet haben könnte. — Vors: Konnte bei den Führungen des Publikums durch den Reichstag sich nicht jemand „verkrümeln" und im Reichstag bleiben? — Zeuge: Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, wenn eine besonders große Personenzahl an einer Führung teilnimmt. Die Kontrolle beschränkt sich auf die Zahl der Teilnehmer. An sitzungsfreien Tagen wurden die Namen der Besucher nicht eingetragen, wenn es sich um eine solche Führung handelte.

Durchaus übliches Verfahren

Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß der Zeuge eine ziemlich große Anzahl von Beamten unter sich habe. Er fragt, ob der Zeuge Prodöhl am 27. Februar eine größere oder kleinere Anzahl seiner Beamten über das übliche Maß hinaus beurlaubt habe. — Der Zeuge erklärt mit Nachdruck, daß er nicht einen einzigen Beamten beurlaubt habe. Eine solche Behauptung sei eine ganz infame Lüge. — Auf die Frage des Reichsanwalts Parrisius, ob er bei der Durchsuchung SA.- oder SS.-Mannschaften angetroffen habe, antwortet der Zeuge entschieden mit nein. Auf Fragen des RA. Dr. Sack gibt der Zeuge an, daß jeder Besucher, der zu einem Abgeordneten wolle, einen Zettel ausfüllen müsse, der auch eine genaue Zeitangabe enthalte. Der Besucher wird dann vom Reichstagsbeamten nach oben gebracht. In diesem Zusammenhang entspinnt sich eine längere Erörterung über die in den Räumen der kommunistischen Fraktion gefundenen Blankoausweise für den Eintritt in das Reichstagsgebäude. Die Ausweise trugen die Unterschrift eines kommunistischen Abgeordneten, waren aber sonst bezüglich des Besuchstages und des Besuchers nicht ausgefüllt. Der Zeuge bezeichnet dies als ein durchaus übliches und zulässiges Verfahren. Auf weitere Fragen bestätigt der Zeuge, daß Abgeordnete jeden beliebigen Besucher ohne weitere Kontrolle in den Reichstag hineinbringen konnten. Für den Besucher war dann der Abgeordnete verantwortlich.

Hierauf tritt eine Pause ein.

Der brennende Vorhang

Nach der Pause wird der Tapezierer Borchart als Zeuge vernommen über die Frage, ob ein Stückchen Vorhang, das bei dem brennenden Mantel van der Lubbes in der Wandelhalle gefunden wurde, identisch ist mit dem Vorhang, der hinter dem Stenografentisch angebracht war. Der Zeuge bestätigt das und erklärt, daß es sich um einen leichten Vorhang, ein rotes Tuch, gehandelt habe, das sehr leicht brannte, zumal es auch schon alt und etwas mürbe war. Es wird dann festgestellt, daß auf jeder Seite des Stenografentisches zwei Vorhänge waren, je zwei Meter lang und ein Meter breit. Aus der Aussage van der Lubbes wird zitiert, daß er einen der Vorhänge abgerissen hat, in Brand steckte und dann damit durch den Saal lief.

Van der Lubbe schweigt

Der folgende Zeuge, Amtsgehilfe Hermann Schmal, sagt aus, er habe am Brandtage gegen 2 Uhr nachmittags am Reichstage in der Nähe des Portals IV einen jungen Mann beobachtet, der ihm wegen seines verwahrlosten Aeußeren verdächtig erschien. Er habe sich diesen Mann genau angesehen, und als dann die Zeitungen das Bild van der Lubbes veröffentlichten, habe er sofort erkannt, daß dieser Mensch der Verdächtige am Reichstage gewesen war. — Der Vorsitzende fordert van der Lubbe auf, sich zu erheben. Nach anfänglichem Zögern steht van der Lubbe auf. Der Zeuge Schmal erklärt: Das ist der Mann! — Vorsitzender: van der Lubbe, sind Sie am Brandtage gegen 2 Uhr am Reichstage gewesen? — Van der Lubbe schweigt hartnäckig. — Vorsitzender: Er bewahrt dasselbe Verhalten, das er die ganze letzte Zeit über gezeigt hat. Ich kann also nur daran erinnern, daß er bei der Vernehmung in Leipzig ausdrücklich gesagt hat, er sei damals schon um 2 Uhr vor dem Reichstage gewesen. Das hat er auch in der Voruntersuchung gesagt.

„Das habe ich nicht ausgesagt"

Oberreichsanwalt: Der Zeuge Schmal hat in der Voruntersuchung auch gesagt, er habe den Abgeordneten Torgler um diese Zeit an der Straßenbahnhaltestelle gesehen. — Zeuge Schmal bejaht das, erklärt aber, er könne nicht bestimmt sagen, ob das Samstags oder Montags war. — Vorsitzender: Ist Ihnen gleich unklar gewesen, ob es Samstags oder Montags war? — Zeuge: Zuerst habe ich den Montag für wahrscheinlicher gehalten. Er könne jetzt aber mit Bestimmtheit darüber nichts sagen. — Reichsanwalt Parrisius: van der Lubbe hat zunächst behauptet, erst gegen 5 Uhr erstmalig am Reichstag gewesen zu sein. Erst nachdem der Zeuge Schmal festgestellt hatte, daß er ihn schon um 2 Uhr gesehen hat, hat van der Lubbe das zugegeben. Aus dieser Tatsache könnte man die Schlußfolgerung ziehen, daß der Angeklagte zunächst das Bestreben gehabt hat, seine Anwesenheit zwischen 2 und 5 Uhr nachmittags am Reichstagsgebäude zu verheimlichen. — RA. Dr. Sack: In dem Protokoll vor dem Untersuchungsrichter ist von einem Zusammentreffen der Angeschuldigten Torgler und van der Lubbe die Rede. Haben Sie so ausgesagt?

Zeuge: Das habe ich nicht ausgesagt; denn ich bin ja damals in die Straßenbahn eingestiegen und habe weiter gar nichts gesehen.

Sie hatten ja nicht einmal gesehen, wohin van der Lubbe gegangen war. Das steht auf der einen Seite des Protokolls. Auf der anderen Seite wird dann von dem Zusammentreffen gesprochen. Darüber können Sie doch gar nichts sagen. — Zeuge: Nein. — Der Oberreichsanwalt stellt fest, daß das Protokoll durchaus nicht dahin zu verstehen ist, daß eine Begegnung Torglers und van der Lubbes stattgefunden hat, sondern es handelt sich nur um die Begegnung des Zeugen einmal mit van der Lubbe und dann mit Torgler.

Bei Führungen im Reichstage

Der nächste Zeuge, Amtsgehilfe Wenig, sagt aus, er habe bei einer Reichstagsführung 8 bis 14 Tage vor dem Brande den Angeklagten van der Lubbe gesehen.

Der Zeuge Hilfsamtsgehilfe Holdack, erklärt ebenfalls, daß er van der Lubbe vor dem Brande bei einer Führung im Reichstage gesehen habe. Mit Bestimmtheit könne er es allerdings nicht behaupten. Die Zeugen Schmal, Wenig und Holdack bekunden dann übereinstimmend, daß sie ihren Dienst wie immer versehen hätten, daß ihnen nichts von Beurlaubungen außer den paar Krankheitsfällen bekannt sei, und daß sie auch nichts davon gehört hätten.

Der nächste Zeuge ist der Verwaltungsassistent Gericke, der seit zwei Jahren mit den Führungen durch den Reichstag beschäftigt ist. Er erklärt auf Befragen, daß der Aufenthalt im Plenarsaal 20 bis 25 Minuten betrug. Daß jemand zurückblieb, bezeichnet er als unmöglich. Die Führungen umfaßten an manchen Tagen 800, 400, auch 600 Personen. Bestimmt könne er es nicht sagen, aber er glaube, daß van der Lubbe einmal bei einer Führung dabeigewesen sei.

Der Angeklagte van der Lubbe muß sich dann aufrichten, der Zeuge tritt dicht an ihn heran, beobachtet ihn und sagt: Ja, er kommt mir bekannt vor! — Auf eine weitere Frage erklärt der Zeuge, bei den Führungen hätten die Besucher immerhin die Möglichkeit gehabt, sich auch in den Umgängen umzusehen.

Der letzte Rundgang

Hierauf wird als Zeuge der Werkführer Rudolf Scholz vernommen, der seit vielen Jahren im Reichstag als Beleuchter tätig ist. Er gibt an, er habe am Brandtage wie an allen übrigen Tagen um 8.10 Uhr seinen Kontrollgang durch den Reichstag angetreten. Am Portal 2 sei ihm gegen 8 Uhr gesagt worden, daß soeben die Garderobe des Abgeordneten Torgler nach oben gebracht worden sei. Der Zeuge schildert dann den Verlauf seines Rundganges. Um 8.25 Uhr habe er in den Plenarsaal hineingeschaut. Irgend etwas Auffälliges sei dort nicht bemerkbar gewesen. Der Reichstag sei um diese Zeit so still, daß auch das kleinste Geräusch deutlich vernehmbar sei. Um 8.30 Uhr sei er an dem Fraktionszimmer der Kommunisten vorbeigekommen und er könne mit aller Bestimmtheit sagen, daß um diese Zeit die Oberlichtscheibe zum Dachgeschoß noch ganz gewesen sei. Die zerbrochene Scheibe habe er erst am Tage nach dem Brande gesehen. Die Scherben seien da aber schon weggeschafft worden.

Torgler und Koenen verlassen das Haus

Der Zeuge ist, nachdem er seinen Rundgang am 27. abends beendet hatte, in den Keller zurückgekehrt, um seine Sachen zu holen und das Haus zu verlassen. Etwa 8.38 Uhr abends will er dem Pförtner am Portal 5 die Schlüssel abgegeben haben. Als er noch einen Augenblick mit dem Pförtner Wendt sprach, kamen Torgler, Könen und die Sekretärin.

Der Zeuge nahm Torgler die Schlüssel ab, Torgler und Könen sagten beide „Guten Abend!" und verließen das Haus. Der Zeuge erinnert sich genau an die Zeit. —

Vorsitzender: Sind die beiden schnell hinausgegangen? Zeuge: Nein im gewöhnlichen Schritt — Oberreichsanwalt: Sie hatten, als Sie das erstemal bei dem Nachtpförtner Wendt waren, gefragt, ob noch Abgeordnete im Hause seien. Wendt hat das verneint und also nicht gewußt, daß der Abgeordnete Torgler noch im Hause war? Zeuge: Das konnte er nicht wissen, da Portal 2 die Schlüssel noch nicht abgegeben hatte. — Dr. Sack: Torgler sagt, er habe einen von beiden gesprochen, weil da eine Zeitung auf dem Tisch lag. — Zeuge: Das kann nicht sein, denn Torgler ist überhaupt nicht in die Portierloge gekommen. — Dr. Sack: Als Sie um 20.10 Uhr Ihren Rundgang antraten, haben Sie da irgendwelche Benzin- oder anderen Geruch wahrgenommen? — Zeuge: Nein.—

Keller und unterirdischer Gang

Dr. Sack: Sie haben Ihre Diensträume im Keller. Dann müßten Sie wissen, ob in der Nacht vor dem Brande in diesem Keller Veränderungen vorgenommen worden sind. Das könnte Ihnen doch nicht entgangen sein, wenn man dort Kisten mit Brandmaterial hingestellt hätte? — Zeuge: Das müßte in der Zeit geschehen sein, wo ich auf meinem Rundgang war. — Dr. Sack: Ist es möglich, daß bis zum 27. Februar dort Kisten oder andere geheimnisvolle Pakete untergestellt worden sind. — Zeuge: Das ist unmöglich. — Oberreichsanwalt: Haben Sie jeden Tag sämtliche Kellerräume durchlaufen? — Zeuge: Nein! — Oberreichsanwalt: Also konnten Sie doch nicht wissen, ob nicht irgendwo in einer Ecke des Kellers Kisten standen? — Zeuge: Nein! — Oberreichsanwalt: Sind sämtliche Zugänge zu den Kellern stets verschlossen? — Zeuge: Jawohl! — Oberreichsanwalt: In dem Keller mündet doch auch der sogenannte unterirdische Gang. Wie ist er verschlossen? — Zeuge: Er ist regelmäßig verschlossen mit einem richtigen Schloß. Man kann ihn öffnen mit dem allgemeinen Kellerschlüssel, den die im Keller tätigen Angestellten haben. — Auf die Frage des Angeklagten Dimitroff, welcher Partei er angehöre, antwortet der Zeuge, er habe noch nie einer Partei angehört und auch mit keiner bestimmten Partei sympathisiert. — Der Vorsitzende vertagt darauf die weitere Verhandlung auf Dienstag.

Der Zeuge Berthold Kahrwane MdR.

Unter den drei nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten, die als Belastungszeugen gegen Torgler genannt sind, befindet sich auch ein gewisser Herr Kahrwane. Er will mit anderen zusammen Torgler und van der Lubbe im Reichstag gesehen haben. Er ist bereit, das unter Eid auszusagen. Er wird also gewissermaßen einer der Kronzeugen der Anklage sein, die bisher so kläglich Schiffbruch erlitten hat.

Das Verteidigungskomitee für den Reichstagsbrandprozeß hat Gelegenheit genommen, sich für Herrn Kahrwane zu interessieren. Das Ergebnis der Erkundungen ist mehr als geeignet, die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen, bevor er noch ein Wort gesagt hat, zu erschüttern.

Herr Kahrwane war Mitglied der KPD. Doch vor vielen Jahren schon erschien ihm die KPD. als „viel zu zahm". Er schloß sich deshalb 1925 der Gruppe Ivan Katz an, die damals von der kommunistischen Parteileitung ausgeschlossen wurde. Nunmehr entpuppt sich Herr Kahrwane als ein Terrorist. Er beteiligte sich führend an einem regelrechten Sturm auf die der KPD. gehörende „Niederschlesische Arbeiterzeitung". Diesem Sturm fiel zunächst die Kasse der Zeitung und außerdem das Mobiliar zum Opfer. Sein damaliger Plan, mit diesem individuellen Gewaltakt sich an die Leitung der Zeitung zu setzen, mißlang.

Es spricht für die Charakterstärke des Herrn Kahrwane, daß er sich nach dem Scheitern seiner Pläne im linken Lager, um sein Glück zu korrigieren, den Nazis zuwandte. Dort endlich hatte er Erfolg! Es gibt kein Pferderennen, das den „deutschen Arbeiter" Kahrwane nicht am Totalisator steht. Seine sonstigen Kenntnisse und Erfahrungen sammelt er in ausgiebigen Reisen in Bier- und Alkoholläden mit seinen neuen Freunden. So erwirbt er sich endlich die geistige und moralische Qualifikation, um Abgeordneter in der NSDAP. zu werden. Seitdem ist Schweigen um ihn. Jetzt endlich ist er wieder da. Er, der wegen politischen Banditismus aus einer Arbeiterorganisation ausgeschlossen wurde, soll bezeugen, Torgler mit van der Lubbe gesehen zu haben. So will er, der Terrorist, die Beteiligung Torglers an einem Akt individuellen Terrors nachweisen.

Sabotage der ärztlichen Untersuchung van der Lubbes!

Nach der Wiederaufnahme der Reichsgerichtsverhandlungen in Berlin war festzustellen, daß van der Lubbe weiter seine Rolle spielt; auffallend war aber, daß er noch blasser und schlechter aussah, als zuvor.

Während zur Durchführung eines ordentlichen Prozesses und zur Ermittlung der materiellen Wahrheit es unter allen Umständen notwendig wäre, daß das ärztliche Gutachten des Amtsarztes Bonhöffer durch ein objektives Gutachten auf Grund einer eingehenden Untersuchung ausländischer Sachverständiger ergänzt wird, hält es der Verteidiger van der Lubbes „für unter seiner hohen Anwaltswürde", dem Verteidigungskomitee auf seinen Vorschlag, die hervorragenden schweizer Experten zu hören, zu antworten.

Dimitroff hat bereits öffentlich erklärt, „ich verteidige mich selber" und damit das Verhalten seines Offizialverteidigers charakterisiert. Während aber Dimitroff seine Verteidigung selbst in unerhörter Weise nicht in die Hand nehmen kann, ist es Pflicht der Oeffentlichkeit, da einzugreifen, wo ein willenloses Werkzeug für einen Justizmord mißbraucht werden soll. Darum wiederholt das Verteidigungskomitee den Appell:

Internationale Sachverständige für van der Lubbe!

Die deutsche Presse entdeckt . . .

Die tolle Verlegenheit der deutschen Presse über das klägliche Ergebnis der Anklage im Leipziger Reichstagsbrandprozeß führt zu geradezu grotesken Ergebnissen:

Der „Dortmunder Generalanzeiger" vom 9. Oktober schreibt in einem dem Prozeß gewidmeten Artikel: „Am Wendepunkt" unter anderm:

> „Jedem, der den Verlauf der Leipziger Verhandlungen aufmerksam verfolgt hat, wird es nicht entgangen sein, daß der letzte Abschnitt eine für die Angeklagten ungünstige Wendung brachte. Langsam, aber sicher hat sich der Schleier, der die Beziehungen zwischen den Angeklagten und der Kommunistischen Partei verbergen sollte, gelichtet und die Konturen der politischen Hintergründe und die Beziehungen der Angeklagten zu den offiziellen Stellen der Kommune haben sich immer deutlicher herausgearbeitet. Die Wendung verdient besonders hinsichtlich des Angeklagten Torgler Beachtung."

Eine wahrhaft sensationelle Entdeckung! Ernst Torgler, der übrigens, wie er selbst sagt, nicht Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei gewesen ist, hat als Führer der Kommunistischen Reichstagsfraktion Beziehungen „zu den offiziellen Stellen der Kommune" gehabt.

Kläglicher kann das Ergebnis der 12tägigen Verhandlung im Leipziger Prozeß nicht eingestanden werden.

DAZ 18.10.33

Der vergebliche Anruf bei Torgler im Reichstag

Belastende Aussage eines Reichstagsdieners — Der Oberreichsanwalt bringt das Braunbuch zur Sprache

Die Verhandlung beginnt kurz nach 10 Uhr. Senatspräsident Dr. Bünger macht zunächst folgende Mitteilung:

Der niederländische Generalkonsul in Leipzig, Knobl, ist gestern abend im Kino gestorben. Herr Generalkonsul Knobl hat diesem Prozeß täglich zugehört, und besonderes Interesse dafür gezeigt. Der Senat bedauert von Herzen das Hinscheiden dieses ausgezeichneten, objektiven Mannes.

Oberreichsanwalt Dr. Werner nimmt dann Stellung zu den Beweisanträgen des Verteidigers der bulgarischen Kommunisten, Rechtsanwalt Dr. Teichert. Das Gericht wird den Beschluß über die Beweisanträge am Mittwoch verkünden.

Als erster Zeuge wird dann heute der Postschaffner Willy Otte vernommen, der am 27. Februar, kurz vor 9 Uhr abends, seinen üblichen Gang durch das Reichstagsgebäude gemacht hat, um die Briefkästen zu leeren. Der Zeuge sagt u. a. aus:

Es war vollständig dunkel im Gebäude. Irgendwelche Lampen brannten nicht. Ich habe keinerlei verdächtige Beobachtungen gemacht, keine Geräusche gehört und keinen Brandgeruch wahrgenommen. Es war vollständig ruhig und kein Schritt im Hause zu hören. Der eine Flügel der großen Glastür in der Wandelhalle stand offen. Den Reichstag habe ich etwa fünf bis sechs Minuten vor 9 Uhr wieder verlassen.

Der nächste Zeuge, Tischlermeister Hermann Lippert, äußert sich über die Beschaffenheit des Gestühls im Reichstagssitzungssaal. Der Zeuge ist Inhaber einer Tischlerfirma, die einen Teil der Ausstattung des Reichstagssaales ausgeführt hat. Er hat insbesondere das Gestühl im Sitzungssaal geliefert und die späteren mehrfachen Aenderungen ausgeführt.

Am Brandtag befanden sich im Saal etwa 600 Abgeordnetensitze in 7 Sektoren. 84 Stühle aus leichterem Rotbuchenholz, die Oktober 1930 beschafft werden mußten, befanden sich in der Hauptsache im hinteren Teile des Saales in den 5 mittleren Sektoren. Die ersten 3 Reihen bestanden vollständig aus altem Eichengestühl. Die alten Stühle haben, von der ersten Reihe abgesehen, nach Fortfall der Pulte sogenannte Taschen aus 4 Millimeter starkem Eichenholz erhalten. Diese Kästen waren offen, so daß, wie der Sachverständige hervorhebt, Brandmaterial ohne weiteres dort untergebracht werden konnte.

Verließ Torgler sein Zimmer?

Die Vernehmung des nächsten Zeugen, des Amtsgehilfen Karl Wocköck, nimmt längere Zeit in Anspruch. Der Zeuge ist seit 11 Jahren Portier am Portal II. Am Brandabend hat er wenige Minuten nach 20 Uhr seinen Kollegen Kohls gefragt, wer noch im Hause sei. Er erhielt die Antwort, daß der Abgeordnete Torgler noch anwesend sei und daß Torgler auf einen telephonischen Anruf sich nicht gemeldet habe. Der Zeuge meinte damals, das sei doch eigenartig. Es entspinnt sich dann eine längere Auseinandersetzung darüber, ob jemand an den Schlüssel herankommen und einen Wachsabdruck machen kann. Der Zeuge erklärt, daß die Pförtner sich nicht von ihrem Portal wegrühren dürften. Er kann keine Erklärung darüber geben, wie es jemand an dem betreffenden Abend möglich gewesen sein soll, durch das Portal II herauszulaufen.

Der Amtsgehilfe Kohls, der seit über 20 Jahren an der Garderobe am Portal II Dienst getan hat, hat 10 Minuten vor 20 Uhr die Garderobe des Abgeordneten Torgler bemerkt. Er rief auf Zimmer 9a an. Es meldete sich niemand, und auch ein zweiter Anruf war ergebnislos. Ebenso hatten zwei Anrufe nach dem Nebenzimmer 9b keinen Erfolg. Ein Besetztzeichen kam auch nicht. Als er den Hörer noch in der Hand hatte, kam in der Garderobe während des letzten Anrufes ein Anruf an, den der Fahrstuhlführer abnahm. Es sollte die Garderobe Torglers heraufgebracht werden. Das ist auch geschehen. Um 20 Uhr war der Fahrstuhlführer wieder unten. Drei Minuten später wurde das Portal verschlossen.

Die Verteidigung versucht, einen Widerspruch zwischen den früheren Aussagen des Zeugen und seiner heutigen Zeugenaussage festzustellen. Nach den früheren Protokollen hat der Zeuge nur von einem Anruf im kommunistischen Fraktionszimmer im allgemeinen gesprochen. Es wird in der heutigen eingehenden Befragung einwandfrei festgestellt, daß der Zeuge viermal angerufen hat, und zwar zunächst zweimal auf dem Apparat 321 und dann zweimal auf dem Apparat 322. Auf alle vier Anrufe erfolgte keine Antwort. Aber unmittelbar nach dem vierten Anruf rief der Abgeordnete Torgler auf dem Nebenapparat an.

Es tritt dann die Mittagspause ein.

Es wird dann der Betriebsingenieur Heinrich Riffe als Zeuge vernommen. Er ist seit dem 8. Februar 1932 im Reichstag angestellt und hat die Aufsicht über alle technischen Angelegenheiten. Es unterstehen ihm 24 ständige Handwerker und an sitzungsfreien Tagen noch weitere von der Botenmeisterei freigegebene Leute.

Er hält es im Zusammenhang mit Vorhalten, die ihm Rechtsanwalt Dr. Sack aus dem Braunbuch macht, für so gut wie ausgeschlossen, daß im Keller Kisten mit Brandmaterial heimlich untergebracht worden wären. Bei dem knapp bemessenen Personal des Kesselhauses könne auch ein Heizer nicht länger innerhalb seines Dienstes ausbleiben, als er unbedingt zur Erledigung seiner Arbeiten benötige. Darauf paßten schon die anderen auf.

Der unterirdische Gang

Es folgt die Vernehmung des Obermaschinenmeisters Eugen Mutka. Der Zeuge ist seit 39 Jahren im Reichstag angestellt. Seine Aussage über die Ab- und Zulüftung des Plenarsaales deckt sich mit der Aussage des vorhin vernommenen Zeugen. Er hält es für ausgeschlossen, daß am Brandtage der Ventilator im Sitzungssaale geöffnet war. Ueber den sogenannten unterirdischen Gang äußert sich der Zeuge dahin, daß dieser Gang das Maschinenhaus im Präsidentenpalais mit der Heizungsanlage im Reichstag verbinde. Das Maschinenhaus sei in den Reichstag nicht mit eingebaut worden, weil man im Reichstag selbst keine Feuerstelle haben wollte. Der Gang unterhalb des Reichstages besteht seit der Inbetriebnahme des Hauses im Jahre 1894. Das Präsidentenhaus ist erst später, vor etwa 30 Jahren, gebaut worden, und damals ist an dem unter dem Reichstag befindlichen Gang ein Seitengang zum Präsidentenhaus angelegt worden, um den Verkehr zwischen der Heizungsanlage und dem Maschinenhaus herzustellen. Die beiden Endtüren des Ganges sind nach der Aussage des Zeugen während des Tages geöffnet und werden sehr häufig vom Personal benutzt, um nach dem Kesselhaus zu kommen. Bei Dienstschluß werden die beiden eisernen Türen abgeschlossen und die Schlüssel beim Pförtner abgegeben. Der Zeuge hat in dem unterirdischen Gang nichts Auffälliges bemerkt. Er hat keinen Verdacht gegen bestimmte Personen. Er hat keinen Beamten beurlaubt und stellt im übrigen fest, daß jemand, der in diesem unterirdischen Gang läuft, in der Pförtnerloge des Reichspräsidentenhauses gehört werden muß, besonders abends. Am Tage ist ein solches Laufen für Unbefugte schon deshalb unmöglich, weil die Heizer und anderen technischen Angestellten dauernd hin- und herlaufen.

Dann kommt Oberreichsanwalt Werner zu Ausführungen über das Braunbuch zurück, an deren Schluß er die Ladung u. a. auch des Ministerpräsidenten Göring und des Reichsministers Dr. Goebbels beantragt. Er führt aus:

Das „Oberfohren Memorandum"

Wir kommen nunmehr zu der Angelegenheit der unterirdischen Gänge. In dem Braunbuch wird ohne den Versuch eines Beweises die Behauptung aufgestellt, daß durch den unterirdischen Gang unter Führung von drei Personen, nämlich des Polizeipräsidenten Heines-Breslau, des Oberleutnants Schulz und des Polizeipräsidenten Graf Helldorf-Potsdam SA-Abteilungen in den Reichstag eingedrungen seien und dort den Brand angelegt hätten, und es wird das sogenannte Oberfohren-Memorandum erwähnt, das in der Tat nicht von Oberfohren stammt. Es heißt dort:

„Unterdessen gingen die Beauftragten des Herrn Göring unter Führung des SA-Führers von Schlesien, des Reichstagsabgeordneten Heines, durch die Heizergänge vom Palais des Reichstagspräsidenten durch den unterirdischen Gang in den Reichstag. Für jeden einzelnen der ausgesuchten SA- und SS-Führer waren die Stellen genau bezeichnet, wo er anzusetzen hatte. Am Tage vorher war Generalprobe abgehalten worden. Van der Lubbe ging als 5. oder 6. Mann. Als der Beobachterposten im Reichstag meldete, daß die Luft rein ist, begaben sich die Brandstifter an die Arbeit, die in wenigen Minuten vollendet war und gingen dann auf dem gleichen Wege zurück. Van der Lubbe blieb allein im Reichstag zurück."

Der Oberreichsanwalt stellte dann die Anträge auf Ladung der genannten Zeugen. Der Vorsitzende verkündet folgenden Gerichtsbeschluß: Den Beweisanträgen des Oberreichsanwalts wird stattgegeben. Die Vernehmung der Zeugen Schulz, Graf Helldorf und Heines könnte nach Ansicht des Vorsitzenden schon am Freitag erfolgen. Die Vernehmung der beiden Minister könnte erfolgen, sobald das Gericht in die politischen Erörterungen eintritt.

Rechtsanwalt Dr. Sack beantragt, daß außerdem geladen werden: 1. der Arzt, der Schulz behandelt hat, mit der Aufgabe, sein Krankenbuch mitzubringen, 2. das Personal des Arztes, das bei der Behandlung dabei war, 3. diejenige Stelle, bei der Schulz krank gelegen hat, dann ist nämlich zur Evidenz erwiesen, daß Schulz niemals in irgend einer Form Mittäter an dieser Brandstiftung gewesen sein kann.

Dimitroff verlangt, daß ihm ein Exemplar des Braunbuches beschafft wird. Sowohl der Oberreichsanwalt wie Dr. Teichert wenden sich gegen diesen Wunsch.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß auch die vom Rechtsanwalt Dr. Sack weiter benannten Zeugen geladen werden und sobald wie möglich vor Gericht erscheinen sollen. Die Entscheidung über den Antrag des Angeklagten Dimitroff soll Mittwoch vormittag verkündet werden. Die Verhandlung wird dann auf Mittwoch vormittag vertagt.

★

Der holländische Journalist van Zwinderen, der in holländischen und überseeischen Zeitungen Schmähartikel gegen das neue Deutschland veröffentlicht haben soll, wurde Dienstag vormittag im Reichstag ermittelt, als er an den Verhandlungen des Brandstifterprozesses teilnehmen wollte und zur Vernehmung auf das Polizeipräsidium gebracht. Nach kurzem Verhör wurde er wieder entlassen.

Temps 18.X.33

[Le procè]s des « incendiaires du Reichstag »

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone mardi matin 17 octobre :

L'audience d'hier du tribunal d'empire s'est terminée par la déposition d'employés du Reichstag: ils croient reconnaître Van der Lubbe comme un des nombreux visiteurs qui se sont fait montrer le Reichstag dans les huit ou quinze jours précédant l'incendie. Il les aurait frappés à cause de sa tenue; il aurait été accompagné de deux hommes qui avaient comme lui l'air de vagabonds. L'électricien Scholz témoigne que, dans les caves où il était de service, aucun paquet suspect ne fut apporté ce soir-là et que la porte de communication avec le couloir souterrain était fermée.

Dimitrov posant cette question insidieuse : « Le témoin croit-il possible que les incendiaires aient pu venir par le couloir souterrain? » le président déclare que le témoin ne peut pas répondre. Cependant la question sera, paraît-il, débattue aujourd'hui.

Il faut noter également la déposition du tapissier Borchardt. Celui-ci témoigne que la portière qui a brûlé tout d'abord dans la salle des séances était faite d'un drap rouge léger et facilement inflammable : point assez important, car de prétendus experts ont toujours affirmé qu'il était difficile de mettre le feu à ces portières avec de simples allumeurs comme ceux qui furent utilisés par Van der Lubbe.

Une démarche de l'ambassadeur de France au sujet de l'arrestation de Mᵉ Villard

D'autre part on mande de Berlin :

L'ambassade de France à Berlin s'est enquise lundi après-midi, auprès du ministère des affaires étrangères d'Allemagne et de la direction de la police, des conditions dans lesquelles a été arrêté Mᵉ Villard; celui-ci, qui suivait, avec plusieurs autres avocats étrangers, le procès des incendiaires présumés du Reichstag, avait, on le sait, été arrêté samedi matin, pour avoir, de concert avec l'avocat américain Gallacher, les avocats bulgares Detchev et Grigorov, adressé à la cour et à Mᵉ Teichert, défenseur d'office des inculpés bulgares, une lettre critiquant la manière dont l'accusé Dimitrov avait été traité par la police et par les juges au cours de l'instruction.

Le procè

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Berlin, 17 octobre.

La dix-huitième audience du procès des incendiaires présumés du Reichstag est consacrée à l'audition de nombreux témoins.

Le procureur général Werner fait connaître son point de vue quant aux conclusions déposées jeudi par Mᵉ Teichert, défenseur d'office des inculpés bulgares. Le procureur Werner est d'avis que l'on peut renoncer au témoignage de la plupart des personnes citées par l'avocat; il laisse à ce dernier toute latitude pour convoquer certaines personnes résidant en Russie.

Mᵉ Teichert proteste. Il déclare qu'il est inadmissible que la cour fasse, par exemple, état du témoignage d'un garçon de restaurant qui prétend avoir servi Dimitrov, et refuse d'entendre dix autres garçons du même établissement qui pourraient affirmer à la barre n'avoir jamais vu l'inculpé bulgare.

L'avocat insiste, et le président annonce que la cour fera connaître demain sa décision à ce sujet.

La cour entend le facteur Otto, celui qui a vidé les différentes boîtes aux lettres du Reichstag, le soir de l'incendie. Il se trouvait à l'intérieur du bâtiment vers 20 h. 45, c'est-à-dire environ 25 minutes avant que ne fût découvert le feu. Le témoin n'a absolument rien remarqué d'anormal.

Arrestation d'un journaliste hollandais

Berlin, 17 octobre.

Un journaliste hollandais, M. de Mareese Van Sivinderen, correspondant du *Haagsche Courant*, de la Haye, a été arrêté, aujourd'hui, dans les couloirs du Reichstag pendant une suspension d'audience.

Cette arrestation serait motivée par un article jugé injurieux pour le général Gœring que le journaliste hollandais aurait publié dans un journal de Java dont il est également le correspondant à Berlin.

Reichstagsprozeß

18. Verhandlungstag

Zeugen zugunsten Dimitroffs

Der Oberreichsanwalt nimmt Stellung zu den Beweisanträgen, die RA. Dr. Teichert für die bulgarischen Angeklagten gestellt hat. Zu den gewünschten Zeugenvernehmungen, die ergeben sollen, daß sich Dimitroff mit Fräulein Anni Krüger nicht verlobt hat, erklärt der Oberreichsanwalt, daß er persönlich auf diese Angelegenheit keinen Wert lege, gegen die Vernehmung aber keine Bedenken habe. Soweit dann Zeugen vernommen werden sollen darüber, daß sie geglaubt haben, Dimitroff gesehen zu haben, tatsächlich aber einem Irrtum erlegen sind, beantrage er Ablehnung; denn das könne ohne weiteres als richtig unterstellt werden. Ebenso beantragt er die Ablehnung der Vernehmung des Schlafwagenschaffners, da ebenfalls unterstellt werden könne, daß Dimitroff in der Nacht vom 27. zum 28. Februar von München nach Berlin gefahren ist.

Abzulehnen seien auch weitere Anträge, durch die bewiesen werden soll, daß eine Verwechslung anderer Menschen mit Dimitroff praktisch vorgekommen ist. Das könne als wahr unterstellt werden, beeinträchtige aber in keiner Weise die Glaubwürdigkeit derjenigen Zeugen, die Dimitroff wirklich erkannt haben. Zu dem Antrag auf Ladung des Rechtsbeistandes der komm. Fraktion, Felix Halle, bemerkt der Anklagevertreter Halle habe Deutschland verlassen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt sei der Behörde unbekannt. Der Kinokontrolleur Heinrich werde als Alibizeuge für Popoff und Taneff vernommen werden, ebenso Frau Gertrud Baumgart, die Popoff und Taneff im Kino gesehen habe.

RA. Teichert tritt verschiedentlich der Auffassung des Oberreichsanwaltes entgegen, worauf schließlich der Vorsitzende erklärte, daß der Beschluß des Senates über die Beweisanträge morgen verkündet werden wird.

Es wird nunmehr der Postschaffner Otto, der damals die Briefkastenleerung im Reichstage besorgte, als Zeuge vernommen. Der Zeuge schildert seine Beobachtungen bei der 9-Uhr-Leerung; er sei kurz vor 8.45 Uhr zum Portal 5 gekommen und habe den Pförtner gefragt, ob noch jemand anwesend sei. Der Pförtner verneinte und sagte, Torgler sei eben gegangen. Der Zeuge sei dann durch die Wandelhalle zum Portal 2 gegangen, wo er einen kleinen Kasten geleert habe, und sei von dort zum Postamt in der Wandelhalle gegangen, um auch dort den Kasten nachzusehen. Durch Portal 5 habe er dann den Reichstag verlassen. Es sei vollständig dunkel in der Wandelhalle gewesen. Geräusche oder Gerüche habe er nicht wahrgenommen. Wenn er sich recht erinnere, habe mindestens der eine Flügel der großen Glastür zum Plenarsaal offengestanden.

Die Verhandlung dauert fort.

D. Fr. 18. X. 33.

DAZ 18.10.33

Göring und Goebbels als Zeugen geladen

Auch Heines, Schulz und Helldorf sollen im Reichstagsprozeß vernommen werden

Der 4. Straffenat des Reichsgerichts hat Dienstag nachmittag beschlossen, in der Beweisaufnahme zum Brandstifterprozeß folgende weitere Personen als Zeugen zu laden: Polizeipräsident Heines, Oberleutnant a. D. Schulz, Polizeipräsident Grafen Helldorf, preußischen Ministerpräsidenten Göring und Reichsminister Dr. Goebbels.

Mit diesem Beschluß hat der Senat Anträgen des Oberreichsanwalts stattgegeben, die auf eine rückhaltlose Aufklärung der in dem kommunistischen „Braunbuch“ enthaltenen schweren Vorwürfe gegen die genannten Persönlichkeiten abzielen. Die Vernehmung der drei erstgenannten wird im Zuge der Ermittlungen über den sogenannten „unterirdischen Gang“ erfolgen.

Die Aussagen des preußischen Ministerpräsidenten Göring und des Reichsministers Dr. Goebbels sind zurückgestellt worden bis zur Behandlung des politischen Komplexes, da Oberreichsanwalt und Senat der Ansicht sind, daß es den beiden Kabinettsmitgliedern ermöglicht werden muß, auch zu der politischen Lage vor dem Reichstagsbrand und den dadurch notwendig gewordenen Maßregeln Stellung zu nehmen.

*

Zum unfreiwilligen Mittelpunkt der Dienstag-Sitzung im Reichstagsprozeß wurde der Reichstagsdiener Kohls, der am Nachmittag des Brandtages Dienst an der Kleiderablage des Portals II hatte. Er hat vor Dienstschluß gegen 8 Uhr mehrfach versucht, das kommunistische Fraktionszimmer telephonisch zu erreichen, aber vergeblich, es meldete sich niemand. Das ist deshalb von großer Wichtigkeit, weil Torgler demgegenüber stets erklärt hat, das Zimmer nicht verlassen zu haben. Es entspann sich also ein heftiges Ringen um den Zeugen Kohls, das dadurch noch kompliziert wurde, daß dessen schlichter Sinn sich mehrfach gegen Fragen des Verteidigers Dr. Sack oder des Angeklagten Dimitroff aufbäumte, in denen er offenbar eine unzulässige Einmischung in die Befugnisse des Gerichts erblickte und daß er seinerseits einzelnen Vorgängen Wichtigkeit beimaß, die im Gesamtgeschehen zweitrangig erscheinen.

Mehrfach riefen die drastischen Aeußerungen des Zeugen helle Heiterkeit hervor. Daß er stolz ist, in der Brandnacht, als ihn sein Pflichtgefühl zum Reichstag trieb, vom damaligen Innenminister Goering persönlich zur Vernehmung nach dem Innenministerium gebracht worden zu sein, kann man ihm nachfühlen. Bestimmte andere Auskünfte lassen sich nur auf Umwegen aus ihm herausholen. An dem Kern seiner Aussage — der Feststellung, daß sich auf mehrmalige Anrufe bei den Kommunisten niemand meldete — läßt er jedenfalls nicht rütteln.

Vorher gab es, nach der Vernehmung des Postschaffners, der als letzter vor dem Feuer durch das Gebäude gegangen ist, ausgiebige Ermittlungen über die Beschaffenheit des Reichstagsgestühls, die für die Sachverständigengutachten hinsichtlich der Brennbarkeit des Materials von Bedeutung sind. Die Schnitzereien und Verzierungen, die am 27. Februar ein Raub der Flammen wurden, erstanden noch einmal aus den Schilderungen des Tischlermeisters, der die Innenarbeiten durchgeführt hat. 600 Abgeordneten-Sitze sind verbrannt.

Gegen Schluß der Nachmittagssitzung kam es dann zu der eingangs schon mitgeteilten Sensation, der Ladung prominenter politischer Zeugen, die dazu beitragen soll, mit dem Lügengewirr des Braunbuches entgültig aufzuräumen. Schon bei der Vernehmung des Ingenieurs Risse, der die Belüftungsanlagen des Reichstages unter sich hat, und des Obermaschinenmeisters Mutzka kam die Rede mehrfach auf den berühmten „unterirdischen Gang“, der nach den Behauptungen des Braunbuches eine besondere Rolle bei der Brandstiftung gespielt haben soll. Der gesamte Komplex, der mit diesem Tunnel zusammenhängt, wird in den nächsten Tagen besprochen werden. Der Oberreichsanwalt bezeichnete es als notwendig, den vom Braunbuch besonders stark angegriffenen Persönlichkeiten die Möglichkeit zu einer Stellungnahme und Verteidigung zu geben. Zu dem bei dieser Gelegenheit unternommenen Vorstoß des Angeklagten Dimitroff, der ebenfalls gern in den Besitz des kommunistischen Pamphlets gelangen möchte, wird das Gericht erst am Mittwoch Stellung nehmen. Es wäre allerdings eigenartig, wenn man den Angeklagten jetzt noch kommunistische Agitationsliteratur schlimmster Sorte liefern wollte, die bei der Veranlagung des Herrn Dimitroff auf sein Verhalten vor Gericht höchst nachteilig wirken müßte.

Dagegen hat der Senat über die Vernehmung der vom Oberreichsanwalt benannten Zeugen sofort Beschluß gefaßt und ihre Ladung sichergestellt. Auf Antrag des Verteidigers Dr. Sack sollen gleichzeitig Zeugen vernommen werden, die im einzelnen die Richtigkeit der Aussagen der Hauptzeugen bestätigen können. Daß sich das Gericht zu diesem Vorgehen entschlossen hat, ist sehr begrüßenswert, weil damit endlich die Möglichkeit geschaffen wird, der Gegenpropaganda, die den Reichstagsbrand zu einem Hauptglied in der großen Kette der Hetze gegen Deutschland gemacht hat, das Handwerk zu legen.

hw.

(Den Verhandlungsbericht veröffentlichen wir im Beiblatt)

Eröffnung der Führertagung der NSDAP

Die Führertagung der NSDAP begann Dienstag vormittag um 11 Uhr im Gebäude des Reichsinnenministeriums mit einer Tagung der Gauleiter unter Vorsitz des Reichsinnenministers Dr. Frick, der zum Wahlleiter der NSDAP für die Volksabstimmung und für die Reichstagswahl ernannt worden ist.

Der größte Teil der Gauleiter und sonstigen führenden Persönlichkeiten der NSDAP ist bereits in Berlin eingetroffen.

Der letzte Rundgang vor dem Brand.

Leipzig, 16. Okt. (Wolff.) In der gestrigen Montagsverhandlung wurde als letzter Zeuge der Werkführer Rudolf Scholz vernommen der seit vielen Jahren im Reichstag als Beleuchter tätig ist. Er gibt an, er habe am Brandtage wie an allen übrigen Tagen um 8.10 Uhr seinen Kontrollgang durch den Reichstag angetreten. Am Portal II sei ihm gegen 8 Uhr gesagt worden, daß soeben die Garderobe des Abgeordneten Torgler nach oben gebracht worden sei. Der Zeuge schildert dann genau seinen Rundgang. Um 8.25 Uhr habe er in den Plenarsaal hineingeschaut. Irgendetwas Auffälliges sei dort nicht bemerkbar gewesen. Der Reichstag sei um diese Zeit so still, daß auch das kleinste Geräusch deutlich vernehmbar sei. Um 8.30 Uhr sei er an den Fraktionszimmern der Kommunisten vorbeigekommen und er könne mit aller Bestimmtheit sagen, daß um diese Zeit die Oberlichtscheibe zum Dachgeschoß noch ganz gewesen sei. Die zerbrochene Scheibe habe er erst am Tage nach dem Brande gesehen. Die Scherben seien da aber schon weggeschafft worden.

Der Zeuge ist, nachdem er seinen Rundgang am 27. abends beendet hatte, in den Keller zurückgekehrt, um seine Sachen zu holen, und das Haus zu verlassen. Etwa 8.38 Uhr abends will er dem Pförtner am Portal 5 die Schlüssel gegeben haben. Als er noch einen Augenblick mit dem Pförtner Wendt sprach, kamen Torgler, Koenen und dessen Sekretärin. Der Zeuge nahm Torgler die Schlüssel ab, Torgler und Koenen sagten beide „guten Abend“ und verließen das Haus. Der Zeuge erinnert sich genau an die Zeit.

Vorsitzender: Sind die beiden schnell hinausgegangen?

Zeuge: Nein, im gewöhnlichen Schritt.

Oberreichsanwalt: Sie hatten, als Sie das erste Mal bei dem Nachtpförtner Wendt waren, gefragt, ob noch Abgeordnete im Hause seien. Wendt hat das verneint und also nicht gewußt, daß der Abg. Torgler noch im Hause war?

Zeuge: Das konnte er nicht wissen, da Portal II die Schlüssel noch nicht abgegeben hatte.

Dr. Sack: Torgler sagt, er habe einen von beiden gesprochen, weil da eine Zeitung auf dem Tisch lag.

Zeuge: Das kann nicht sein, denn Torgler ist überhaupt nicht in die Portierloge gekommen.

Dr. Sack: Als Sie um 20.10 Uhr ihren letzten Rundgang antraten, haben Sie da irgendwelchen Benzin- oder anderen Geruch wahrgenommen?

Zeuge: Nein.

Dr. Sack: Sie haben Ihre Amtsräume im Keller. Dann müssen Sie wissen, ob in der Zeit vor dem Brande in diesem Keller Veränderungen vorgenommen sind. Das könnte Ihnen doch nicht entgangen sein, wenn man dort Kisten mit Brandmaterial hingestellt hätte?

Zeuge: Das müßte in der Zeit geschehen sein, wo ich auf meinem Rundgang war.

Dr. Sack: Ist es möglich, daß bis zum 27. Februar dort Kisten oder andere geheimnisvolle Pakete untergestellt worden sind?

Zeuge: Das ist unmöglich.

Oberreichsanwalt: Haben Sie jeden Tag sämtliche Kellerräume durchlaufen?

Zeuge: Nein.

Oberreichsanwalt: **Also konnten Sie doch nicht wissen, ob nicht irgendwo in einer Ecke des Kellers Kisten standen?**

Zeuge: Nein.

Oberreichsanwalt: Sind sämtliche Zugänge zu den Kellern stets verschlossen?

Zeuge: Jawohl.

Oberreichsanwalt: In den Keller mündet doch auch der sogenannte unterirdische Gang. Wie ist er verschlossen?

Zeuge: Er ist regelmäßig verschlossen mit einem richtigen Schloß. Man kann ihn öffnen mit dem allgemeinen Kellerschlüssel, die die im Keller tätigen Angestellten haben.

Auf die Frage des Angeklagten Dimitroff, welcher Partei er angehöre, antwortet der Zeuge, er habe noch nie einer Partei angehört und auch mit keiner bestimmten Partei sympathisiert.

*

Berlin, 17. Okt. (Wolff.) Zu Beginn der heutigen Verhandlung nimmt der Oberreichsanwalt Stellung zu den Beweisanträgen, die Rechtsanwalt Dr. Teichert für die bulgarischen Angeklagten gestellt hat. Zu den gewünschten Zeugenvernehmungen, die ergeben sollen, daß sich Dimitroff mit einem Fräulein Anny Krüger nicht verlobt hat, erklärt der Oberreichsanwalt, daß er persönlich auf diese Angelegenheit keinen Wert lege, gegen die Vernehmung aber keine Bedenken habe. Soweit dann Zeugen darüber vernommen werden sollen, daß sie geglaubt haben, Dimitroff gesehen zu haben, tatsächlich aber einem Irrtum erlegen sind, beantrage er Ablehnung, denn das könne ohne weiteres als richtig unterstellt werden. Ebenso beantrage er die Ablehnung der Vernehmung des Schlafwagenschaffners,

da ebenfalls als wahr unterstellt werden könne, daß Dimitroff in der Nacht vom 27. zum 28. Februar von München nach Berlin gefahren ist.

Abzulehnen seien auch weitere Anträge, durch die bewiesen werden soll, daß eine Verwechslung anderer Menschen mit Dimitroff praktisch vorgekommen ist. Das könne als wahr unterstellt werden, beeinträchtige aber in keiner Weise die Glaubwürdigkeit derjenigen Zeugen, die Dimitroff wirklich erkannt haben. Zu dem Antrag auf Ladung des Rechtsbeistandes der kommunistischen Fraktion Felix Halle bemerkt der Anklagevertreter, Halle habe Deutschland verlassen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt sei der Behörde unbekannt. Der Kinokontrolleur Heinrich werde als Alibizeuge für Popoff und Taneff vernommen werden, ebenso Frau Gertrud Baumgart, die Popoff und Taneff im Kino gesehen haben.

Rechtsanwalt Teichert tritt verschiedentlich der Auffassung des Oberreichsanwalts entgegen, worauf schließlich der Vorsitzende erklärt, daß der Beschluß des Senates über die Beweisanträge morgen verkündet werde.

Als Zeuge wird Tischlermeister Lippert vernommen, der sich ausführlich über die hölzerne Innenausstattung des Plenarsaales äußert. Der Zeuge bekundet, daß alles sichtbare Holz der ganzen Ausstattung fast durchweg aus Eiche bestanden habe. Zum Schluß hatte der Plenarsaal etwa 600 Stühle für die Abgeordneten.

Auf eine Frage des Angeklagten Torgler bestätigt der Zeuge, daß nach Beseitigung der Tische in der letzten Zeit alle Stühle an der Rückwand mit oben offenen Eichenholzkästen für Drucksachen, Abstimmungskarten usw. versehen waren. Der Vorsitzende bemerkt dazu, es werde vielleicht notwendig sein, Zeugen darüber zu vernehmen, ob sich in diesen Kästen bis zum Brande nicht noch Drucksachen, altes Papier und dergleichen befunden hätten.

Der Amtsgehilfe Wocköck, der seit elf Jahren Pförtner am Portal II ist, bekundet, er habe am 27. Februar ein paar Minuten nach 20 Uhr das Portal geschlossen. Der Amtsgehilfe Kohls habe ihm zugerufen, daß Torgler noch im Hause sei. Kohls hätte schon bei ihm angerufen, es habe sich aber niemand gemeldet. Gleich darauf, erklärt der Zeuge, wurde er telephonisch gebeten, die Garderobe Torglers hinaufzubringen. Der Zeuge hat das Portal wie immer verschlossen und auch den Riegel vorgeschoben. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand seinen Schlüssel zum Portale benutzen konnte, erwiderte der Zeuge, daß das nicht möglich sei. Auch die Anfertigung eines Wachsabdruckes von dem Schlüssel hält der Zeuge für ausgeschlossen. Die Frage des Rechtsanwaltes Dr. Teichert, ob er, abgesehen von Torgler, jemals einen der Angeklagten durch das Portal habe gehen sehen, verneint der Zeuge.

Oberreichsanwalt: Der Zeuge hat gesagt, daß er an großen Tagen sein Tor ständig im Auge behalten mußte. War es während der Zeit möglich, daß Abgeordnete oder vertrauenswürdige Personen, die in der Loge telefonierten, sich an dem Schlüssel zu schaffen machten?

Zeuge: Das wäre möglich. Den Herren, die da telefoniert haben, kann ich das aber nicht zutrauen. Um vertrauenswürdige Abgeordnete haben wir uns, wenn sie telefonierten, natürlich nicht weiter gekümmert.

Dr. Teichert: Haben Sie am Brandtage oder vorher durch Portal II einen Mann mit einer Kiste gehen sehen?

Zeuge: Nein.

Dr. Sack: Dr. Hertz, der Sekretär der sozialdemokratischen Fraktion, hat in London ausgesagt, daß am 27. Februar im Fraktionszimmer seiner Partei eine Besprechung mit ausländischen Journalisten stattgefunden haben soll.

Zeuge: Mir ist nichts darüber bekannt, und durch mein Portal ist niemand zu jener Besprechung hereingekommen.

Dr. Sack: Im Auslande und im „Braunbuch“ wird behauptet, der nationalsozialistische Hausinspektor Scranowitz habe die diensthabenden Beamten um 1 Uhr nach Hause geschickt.

Zeuge: Zu den diensthabenden Beamten gehöre auch ich. Uns hat niemand nach Hause geschickt und ich habe auch nichts darüber gehört.

Die Bekundungen des Amtsgehilfen Kohls.

Der Amtsgehilfe Kohls, der seit etwa 20 Jahren an der Garderobe beim Portal II des Reichstages tätig ist, sagt aus, am 27. Februar, etwa 10 Minuten vor 8 Uhr abends habe noch die Garderobe des Abgeordneten Torgler am Riegel gehangen. Er habe anrufen wollen, ob die Garderobe nicht hinaufgeschafft werden könnte. Zweimal habe er auf Nummer 321 im Zimmer 9a angerufen. Es habe sich niemand gemeldet, und auch das Besetztzeichen sei nicht gekommen. Dann habe er zweimal über Nummer 322 im Zimmer 9b angerufen. Auch dort habe sich niemand gemeldet. Als er nach dem zweiten vergeblichen Anruf den Hörer noch in der Hand hatte, habe der Nebenapparat in der Garderobe geklingelt, und der Fahrstuhlführer Düsterhöft habe ihm gesagt: „Eben wird angerufen, wir möchten die Sachen des Abgeordneten Torgler nach oben bringen.“ Etwa drei Minuten nach 8 Uhr seien Düsterhöft und er, Kohls, nach Hause gegangen. Auf verschiedene Fragen bleibt Kohls bei seiner Aussage, daß er auf seinen Anruf in den kommunistischen Fraktionszimmern keinen Anschluß bekommen und auch kein Besetztzeichen gehört habe. Die Frage des Reichsanwaltes Parisius, ob ihm aufgefallen sei, daß er an diesem Abend keinen Anschluß bekam, verneint der Zeuge.

Als der Zeuge im weiteren Verlauf seiner Vernehmung erklärt, daß er seinerzeit zuerst zum Ministerpräsidenten Goering gefahren und genau das gesagt habe, was er auch hier gesagt habe, fragt Dr. Sack, ob diese erste Aussage beim Ministerpräsidenten Goering nicht ein Irrtum sei. Er könne sich nicht vorstellen, daß Ministerpräsident Goering eine Vernehmung angestellt hat.

Darauf erklärt der Zeuge, er sei um 20.45 Uhr nach Hause gekommen und habe sich um 21.30 Uhr ins Bett gelegt. Gleich nach 22 Uhr habe sein Nachbar geklingelt und mitgeteilt, der Reichstag brenne. Er sei dann sofort mit der Straßenbahn zum Reichstag gefahren. Ein Polizeibeamter wollte ihn nicht in das Gebäude lassen und sagte, Minister Goering sei gerade drin, worauf er erwiderte, daß er gerade zu Goering wolle. Er sei dann ans Portal II gebracht worden und sei später zusammen mit dem Ministerpräsidenten Goering, der ja gleichzeitig auch Reichstagspräsident war, im Auto nach dem Ministerium Unter den Linden gefahren und dort vernommen worden. Wenn er nicht irre, sei es Daluege gewesen, der ihn zu Protokoll vernommen habe. Der Oberreichsanwalt bemerkte dazu, daß Daluege damals Chef der Kriminalpolizei war. Der Zeuge sei also von der Kriminalpolizei vernommen worden wie jeder andere.

Der Angeklagte Dimitroff stellt dann wieder einige Fragen, u. a., welcher Partei der Zeuge angehört.

Kohls erwidert: Ich habe noch nie einer Partei angehört, Herr Dimitroff, wenn Sie es genau wissen wollen.

Auf eine weitere Frage Dimitroffs, ob der Zeuge mit dem Ministerpräsidenten Goering noch einmal zusammengekommen sei, erklärt Kohls, in Sachen der Brandangelegenheit nicht.

DIE NEUE WELT

ORGAN DER KOMMUNISTISCHEN PARTEI – OPPOSITION

Redaktion und Administration: STRASSBURG, Steinwallstr. 56 Telephon 32-26 | Nr. 242 | Mittwoch, den 18. Oktober 1933 | 10. Jahrg. | Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr Einzelpreis 25 Cts.

Zweites Morgenblatt der Frankfurter Zeitung 18. 10. 33

Neue Anträge des Oberreichsanwalts.

Die Minister Goering und Goebbels werden als Zeugen geladen.

Berlin, 17. Okt. (Wolff.) Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wird der Pörtner Wochöck vom Vorsitzenden nochmals gefragt, wie er sich die Beobachtung des Zeugen Boguhn erklären könne, daß nämlich spät abends ein Mann aus dem Portal 2 herausgelaufen sein soll. Wochöck erklärte, daß ein solcher Mann nicht nur über einen Nachschlüssel zum Oeffnen des Portals verfügt, sondern unbedingt einen Helfer innerhalb des Reichstages gehabt haben müsse, der nachher von innen das Portal wieder so verschlossen und den Riegel wieder so vorgelegt habe, wie es tatsächlich der Fall war.

Die technischen Anlagen des Reichstags.

Der Betriebsingenieur des Reichstages, Risse, äußert sich dann über

die technischen Anlagen des Reichstages.

Er bekundet, daß er nach dem Brande die Lüftungseinrichtungen geprüft und gefunden habe, daß während des Brandes die Lüftungsklappen geschlossen waren. Auf die Frage eines Sachverständigen, ob im Plenarsaal eine Luftbewegung zu spüren war, auch mit geschlossener Luftzuführung, erwidert der Zeuge, hin und wieder ja; das hänge von den Windverhältnissen ab. Die Frage des Rechtsanwaltes Dr. Sack,

ob im Keller eine Anzahl als Akten oder Waffen deklarierte Kisten mit Brandmaterial gelegen habe, wie es im Braunbuch stehe, verneint der Zeuge. Im Maschinenkeller hätten lediglich alte Kisten mit Seife, Soda und Altmaterial gestanden.

Es müßte aufgefallen sein, wenn da fremde Kisten hineingekommen wären. Die Frage des Rechtsanwaltes Dr. Sack, ob das Personal des Präsidentenhauses, wenn es ins Reichstagsgebäude gelangen will, den unterirdischen Gang benutzen müsse, bejaht der Zeuge.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Wenn nun im Präsidentenhaus eine sogenannte Stabswache von 30 Mann ständig gelegen habe, hätten Sie und Ihre Leute das beobachten müssen, oder hätte Ihnen das entgehen können?

Der Zeuge erwidert, daß ihm das hätte entgehen können, aber der Obermaschinenmeister Mutzka könne vielleicht darüber Auskunft geben. Die Frage des Oberreichsanwaltes, ob der Zeuge unter seinem Personal unzuverlässige Leute hätte, verneint Risse mit Entschiedenheit. Die Frage Dimitroffs, ob seit Ende Januar neue Arbeiter eingestellt worden seien, beantwortet der Zeuge dahin, daß im ganzen zwei neue Leute eingestellt worden seien, mit denen er die besten Erfahrungen gemacht habe.

Als nächster Zeuge wird der Obermaschinenmeister Mutzka vernommen. Er erklärt, daß der unterirdische Gang nicht vom Reichstag zum Präsidentenpalais führe, sondern vom Reichstag zum Maschinenhaus. Der Gang habe später eine Abzweigung zu dem später erbauten Präsidentenhaus erhalten, um auch dieses Haus mit Heizung zu versorgen. Wenn das Maschinenhaus in Betrieb sei, seien beide Türen geöffnet.

Der Vorsitzende erklärt dann, daß eine Ortsbesichtigung vorgenommen werde, um eine bessere Grundlage für die weiteren Erörterungen über den unterirdischen Gang zu haben.

Die Frage des Vorsitzenden, ob er am 27. Februar etwas Auffälliges in dem Gang bemerkt habe, wird vom Zeugen verneint.

Auf weitere Fragen erklärt Mutzka, es sei einmal vorgekommen, daß ein Schlüssel zum Gang verloren ging und auch verschwunden blieb. Dieser Vorgang liege aber sehr weit zurück. Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge weiter, es sei ihm nicht bekannt, daß im Präsidentenhaus eine SS- oder SA-Wache gewesen sei. Er wisse auch nicht, ob Ministerpräsident Goering damals im Präsidentenpalais gewohnt habe.

Die neuen Beweisanträge des Oberreichsanwalts

Oberreichsanwalt Dr. Werner betont dann in längeren Ausführungen, im „Braunbuch" werde ohne jeglichen Versuch des Beweises die Behauptung aufgestellt, daß durch den unterirdischen Gang unter Führung [illegible] Heines (Breslau) des [illegible] gen in den Reichstag eingedrungen seien und dort den Brand gelegt haben. Für jeden einzelnen der ausgesuchten SA- und SS-Führer sei die Stelle genau bezeichnet worden, wo er einzusetzen hatte. Am Tage vorher sei die Generalprobe abgehalten worden. Van der Lubbe sei als Fünfter oder Sechster mitgegangen. Als der Beobachtungsposten im Reichstag meldete, daß die Luft rein sei, begaben sich die Brandstifter an die Arbeit, die Brandlegung war in wenigen Minuten vollendet und sie gingen den gleichen Weg, den sie gekommen waren, nach getaner Arbeit zurück. Van der Lubbe blieb allein im Reichstagsgebäude zurück.

Ich beantrage, fuhr der Oberreichsanwalt fort, als Zeugen den Polizeipräsidenten Heines (Breslau), den Oberleutnant Schulz und den Polizeipräsidenten Graf Helldorf (Potsdam) dafür zu laden, daß sie mit dieser Sache nicht das geringste zu tun haben. Ich beantrage weiter, als Zeugen den preußischen Ministerpräsidenten Goering und den Reichsminister Dr. Goebbels zu laden.

In dem Braunbuch wird das Unerhörte behauptet, ohne auch nur zu versuchen, einen Beweis zu führen, daß Minister Goebbels als indirekter Urheber und der preußische Ministerpräsident Goering ebenfalls als Urheber des Planes gegolten haben. Es ist eine Pflicht, wenn solche unerhörten und unbewiesenen Verdächtigungen in die Welt gesetzt werden, daß dann auch diesen Herren die Möglichkeit gegeben wird, sich über alle in diesem Zusammenhang stehenden Vorgänge zu äußern, insbesondere auch über die damalige politische Lage und die dadurch notwendig gewordenen Maßnahmen vor Gericht unter Eid auszusagen.

Nach kurzer Besprechung mit den übrigen Senatsmitgliedern verkündet der Vorsitzende den Senatsbeschluß, den Beweisanträgen des Oberreichsanwalts stattzugeben. Die Vernehmung der Zeugen Heines, Schulz und Graf Helldorf soll bereits am Freitag erfolgen. Ministerpräsident Goering und Reichsminister Goebbels sollen vernommen werden, wenn das Gericht mit den politischen Erörterungen beginnt.

Ueber einen Antrag des Angeklagten Dimitroff, ihm das „Braunbuch" zugängig zu machen, wird der Senat morgen entscheiden.

Rechtsanwalt Dr. Sack weist auf ein Telegramm des Polizeipräsidenten Heines aus Breslau hin, in dem dieser darlegt, daß er vom 26. Februar bis Anfang März in Gleiwitz war. Dr. Sack versucht, Zeugen aus Gleiwitz zu laden, die über den mehrtägigen Aufenthalt Heines dort aussagen sollen, nicht weil er an der Glaubwürdigkeit des Zeugen zweifele, sondern weil die Mentalität des Auslandes es verlange. Auch Oberleutnant Schulz habe brieflich mitgeteilt, daß er zu der Zeit in Tutzing krank gelegen habe. Gerade weil Oberleutnant Schulz in der Emigrantenpresse als Lügner hingestellt werde, beantrage er, auch mehrere Zeugen aus Tutzing zu laden.

Da der Oberreichsanwalt keine Bedenken gegen diese Beweisanträge geltend macht, erklärt der Vorsitzende, daß die von Dr. Sack beantragten Zeugen geladen und sobald wie möglich vernommen werden. Die Sitzung wird darauf auf Mittwoch vertagt.

Vernehmung eines holländischen Journalisten.

Berlin, 17. Okt. (Conti.) Auf Grund eine Reihe von Anzeigen wurde heute vormittag im Reichstag der am Reichstagsbrandstifterprozeß teilnehmende holländische Journalist Freiherr van Swindern von Kriminalbeamten zu einer Vernehmung ins Polizeipräsidium gebeten. Entgegen anders lautenden Meldungen handelt es sich nicht um eine Verhaftung. Freiherr van Swindern hat das Polizeipräsidium nach Abschluß der Vernehmung wieder verlassen.

Der unterirdische Gang im Reichstag existiert!

Die Behauptungen des „Braunbuches" bestätigt - Erneute Blamage der Nazibrandstifter - Alibi Torglers, Dimitroffs und Popoffs

Jeder neue Verhandlungstag in der Leipziger Justizkomödie läßt die Riesenblamage der Prozeßführung immer stärker hervortreten. Es vergeht kein Tag, wo nicht, obwohl nur ganz « zuverlässige » und gut gedrillte Zeugen vernommen werden, eine Aussage erfolgt, eine scheinbar « nebensächliche » Bemerkung gemacht wird, die das ganze Gebäude der Anklage zerstört und auf die Spur der Nazibrandstifter hinweist.

1. Wo hat Branddirektor Gempp bisher gesteckt?

Ein Beweis dafür, wie peinlich die Darstellung des Reichstagsbrandes in dem « *Braunbuch* » den Göring und Gehilfen sein muß, ist die Tatsache, daß das Gericht in ständiger *Verteidigerstellung* sich befindet und sich krampfhaft bemüht, die Behauptungen des Braunbuches zu « widerlegen ». So war das Reichsgericht schließlich gezwungen, den ehemaligen Berliner Branddirektor Gempp als Zeugen zu vernehmen. Von Gempp behauptet nämlich das «Braunbuch», er habe nach dem Brand geäußert, auf ausdrücklichen Befehl Görings sei die sofortige erhöhte Alarmierung der Feuerwehr unterblieben. Jedenfalls muß Gempp über die Hintergründe des Brandes vieles gewußt haben, denn er wurde

im März seines Amtes enthoben und war seitdem verschwunden.

Man mußte danach vermuten, er sei ermordet, umsomehr, als noch vor zwei Wochen *die Nazipresse Gempp als « verhandlungsunfähig » bezeichnete.* Der Druck des Auslandes, das offen von einer Beseitigung Gempps durch die Nazis sprach, hat das Gericht endlich genötigt, ihn zu vernehmen. Natürlich hat niemand ihn gefragt,

wo er bisher gesteckt habe.

Was mit dem Mann alles angestellt wurde, bis er jetzt vor Gericht erschien, kann man nur ahnen. Man kann es aber ahnen, wenn man seine Aussage betrachtet. Sie ist ganz so, wie das Gericht sie braucht: Nie habe er von einem Verbot der Alarmbereitschaft gesprochen; es sei bei der Alarmierung der Feuerwehr nichts Ungewöhnliches erfolgt. Allerdings begeht Gempp einen Fehler: Er bekundet,

er habe Benzinspuren im Reichstag gefunden!

Das ist wieder eine Durchlöcherung der « offiziellen » Theorie des Gerichts. Zeuge *Kkanewitz* findet eine Brandfackel, Zeuge *Gempp* Benzinspuren — und dabei hat van

Letzte Nachrichten

Reichstagsbrandstifter Goering läßt Auslandskorrespondenten verhaften.

BERLIN, 17. Okt. — Der Korrespondent der holländischen Zeitung «Haagsche Courant» H. de Mareese van Sivinderen, ist heute während einer Verhandlungsunterbrechung in den Wandelgängen des Reichstags verhaftet worden. Diese Verhaftung wird auf einen Artikel zurückgeführt, der beleidigende Aeußerungen gegen Goering enthalten haben soll und der in einer Zeitung von Java, deren Korrespondent der Verhaftete ebenfalls ist, erschienen war.

Göring und Goebbels

als Zeugen im Lubbe-Prozess geladen

Der vierte Strafsenat des Reichsgerichts hat gestern unter atemloser Spannung im Zuhörerraum und auf den Presseplätzen den Beschluss verkündet, den preussischen Ministerpräsidenten Göring und den Reichsminister Dr. Goebbels als Zeugen im Reichstagsbrandprozess zu vernehmen, ebenso den Breslauer Polizeipräsidenten Heines, den Potsdamer Polizeipräsidenten Grafen Helldorff und den Oberleutnant a. D. Schulz. Diesem Beschluss des Senats ging ein Antrag des Oberreichsanwalts Dr. Werner voraus, den er gegen Schluss der gestrigen Verhandlung stellte, als sich die Beweisaufnahme der Frage nach der Bedeutung des unterirdischen Ganges vom Reichstagsgebäude zum Kessel- und Maschinenhaus des Wallot-Baues zuwandte.

Als der Reichstag erbaut wurde, wurde die Beheizungs- und Beleuchtungszentrale ausserhalb des Hauses auf die andere Seite der jetzigen Hermann-Göring-Strasse verlegt, damit kein Schornstein das Haus, das dem deutschen Volke zu eigen sein sollte, verunziert. Hinter dem Haus des Reichstagspräsidenten und dem Gartenhaus, in dem die Angestellten des Reichstags wohnen, wurde das Maschinenhaus für Licht und Heizung angelegt und durch einen Tunnel mit dem eigentlichen Reichstagsgebäude verbunden. Dieser Tunnel ist ein sehr wenig komfortabler Gang. Röhren und Lichtleitungen liegen in ihm, und der Boden ist mit Eisenplatten bedeckt. Der Gang diente und dient auch heute noch den Beamten und technischen Angestellten des Reichstages als eine schnelle Verbindung zwischen ihren Dienststellen und der Zentrale, und in dem Gang befindet sich auch eine Tür, die in das Reichstagspräsidentenpalais selbst führt.

In den Veröffentlichungen der Emigrantenpresse und in dem Braunbuch, sowie in den Verhandlungen vor dem Londoner Untersuchungsausschuss spielt dieser Gang eine ganz besondere Rolle, wie Oberreichsanwalt Werner in seinem gestrigen Antrag näher kennzeichnete. Dr. Werner sagte darüber wörtlich: „Mit der Erörterung des unterirdischen Ganges kommen wir zu einem Komplex, der im Braunbuch eine erhebliche Rolle spielt. Wir haben dieses Braunbuch im Verlauf des Prozesses schon wiederholt zitiert und eine grosse Zahl von Lügen, die in ihm enthalten sind, zur Strecke gebracht. Erstens, dass Ministerpräsident Göring die Beamten des Reichstages, die ihm am 27. Februar als Mitwisser angeblich lästig sein sollten, vorzeitig aus dem Hause entlassen, d. h. beurlaubt habe. Zweitens, Gempps angebliche Aeusserungen, die Feuerwehr sei zu spät alarmiert worden, und als er in den Reichstag kam, habe er dort angeblich zwanzig SA-Leute angetroffen. Endlich sei er vom Ministerpräsidenten Göring an der rechtzeitigen Löschung des Brandes verhindert worden; drittens habe er grosse Mengen von Brandmaterial, das eine ganze Wagenladung gefüllt hätte, im Reichstag gefunden.

„Wir kennen nunmehr den unterirdischen Gang", rief Oberreichsanwalt Dr. Werner mit erhobener Stimme.

Im Braunbuch wird die Behauptung aufgestellt, dass durch diesen unterirdischen Gang unter Führung von drei Personen, nämlich des Grafen Helldorf, des Oberlautnants a. D. Schulz und des Breslauer Polizeipräsidenten Heines, eine SA-Abteilung in den Reichstag eingedrungen sei und das Haus angesteckt habe. Oberreichsanwalt Werner schlug das Braunbuch auf und verlas dann die entsprechende Stelle aus diesem Buche, die dort aus einer angeblichen Denkschrift des verstorbenen deutschnationalen Fraktionsvorsitzenden Oberfohren zitiert wird: sie lautet dahin, die SA-Abteilung sei von dem Reichstagspräsidenten-Palais, beladen mit Brandmaterial, durch den unterirdischen Gang marschiert, van der Lubbe als fünfter Mann.

Als der Brand entfacht war, sei die Abteilung auf dem gleichen Wege zurückgekehrt, und nur van der Lubbe sei allein im Reichstag geblieben. „Ich benenne als Zeugen", so rief Oberreichsanwalt Werner, „den Polizeipräsidenten von Breslau, Heines, den Oberleutnant a. D. Schulz, und den Polizeipräsidenten von Potsdam, Grafen Helldorf, dass sie mit der ganzen Sache nichts zu tun haben; ferner als Zeugen den preussischen Ministerpräsidenten Göring und den Reichsminister Dr. Goebbels, von denen im Braunbuch in unerhörter Weise behauptet wird, dass Minister Dr. Goebbels zusammen mit dem Ministerpräsidenten Göring als Urheber des Reichstagsbrandes in Frage käme. Es ist unsere heilige Pflicht, angesichts solcher unerhörter Verdächtigungen und Verleumdungen, wie sie in die Welt gesetzt worden sind, den Herren Gelegenheit zu geben, sich hier unter ihrem Eide über die damaligen Vorgänge und auch über die damaligen Vorgänge und auch über die damalige politische Lage zu äussern. Oberreichsanwalt Dr. Werner setzt sich unter grosser Bewegung im ganzen Gerichtssaal.

Der Angeklagte Dimitrow bittet ums Wort und sagt: „Auch ich habe das grösste Interesse, dass alle Unwahrheiten offiziell und sachlich widerlegt werden. Es ist schon viermal vorgekommen, dass von der Verteidigung und der Anklagebehörde vor dem Gericht das Braunbuch zitiert wurde. Ich habe keine Ahnung von dem Braunbuch. Bereits vor einer Woche habe ich durch meinen Offizialverteidiger den Antrag gestellt, dass mir das Buch vorgelegt werde. Ich verlange es, ich ersuche darum." Nach einer ganz kurzen Pause hat der Vierte Strafsenat des Reichsgerichts bereits seine Beschlüsse gefasst. Er gibt den Beweisanträgen des Oberreichsanwalts statt, die von ihm benannten Zeugen zu vernehmen.

Heines, Schulz und Helldorf sollen am kommenden Freitag vernommen werden. Die Vernehmung des Ministerpräsidenten Göring und des Reichsministers Dr. Goebbels soll stattfinden, wenn die politischen Erörterungen in dem Prozess beginnen.

Rechtsanw. Dr. Teichert: Ich habe dem Angeklagten Dimitrow Einzelheiten aus dem Braunbuch mündlich mitgeteilt. Den ganzen Inhalt zu wissen, ist für ihn nicht notwendig. — Rechtsanw. Dr. Sack: Zu Beginn des Prozesses wurde ein Telegramm des Polizeipräsidenten Heines verlesen, dass er vom 26. Februar ab mehrere Tage in Gleiwitz gewesen sei. Ich beantrage, gleichzeitig mit dem Polizeipräsidenten Heines die Zeugen zu laden, die über den mehrtägigen Aufenthalt Heines in Gleiwitz aussagen können.

(Fortsetzung auf der 3. Seite.)

Der unterirdische Gang

(Fortsetzung des Prozessberichts von der 1. Seite.)

Ferner wurde in dem Prozess ein Brief des Oberleutnants Schulz verlesen, dass er schon am 27. Februar in Tutzing krank daniedergelegen habe. Da Oberleutnant Schulz in der Emigrantenpresse als ein notorischer Lügner bezeichnet wird, beantrage ich: 1. den Arzt, der Schulz in Tutzing behandelt hat, als Zeugen zu laden und ihm aufzugeben, sein Krankenbuch mitzubringen; 2. das Personal des Arztes, das Oberleutnant Schulz gepflegt hat, ebenfalls zu vernehmen. Rechtsanwalt Dr. Sack hebt dann hervor, dass er die Beweisanträge für besonders wichtig hält; denn der Senat habe die Aufgabe, den elenden Verleumdungen der Emigrantenpresse und des Braunbuches endgültig ein Ende zu bereiten. Oberreichsanwalt Werner unterstützt den Antrag Dr. Sacks, und nachdem Dr. Sack dann nochmals scharfe Angriffe gegen die Emigrantenpresse und das Braunbuch gerichtet hat, beschliesst der Senat, den Anträgen ebenfalls stattzugeben.

Aus der vorhergehenden Verhandlung seit Beginn der Nachmittagssitzung ist noch nachzutragen, dass der Reichstagsbetriebs-Ingenieur Risse als Zeuge vernommen wurde. Er hatte die Beheizungs- und Belüftungsanlage des Reichtags in technischer Beziehung ausführlich darzustellen. Die Brandsachverständigen, insbesondere Geheimrat Professor Dr. Josse, hatten an den Zeugen eine grosse Zahl von technischen Fragen, die der Zeuge alle beantwortete. Das Wesentliche aus seinen Aussagen für den Laien ist, dass er der Ansicht war, eine leichte Luftbewegung sei im Plenarsitzungssaal immer vorhanden gewesen, wodurch natürlich die starke Entfachung des Feuers unterstützt wurde.

Rechtsanwalt Dr. Alfons Sack, der sich ja durch die Widerlegung der Behauptungen des Braunbuches und der Emigrantenpresse im Verlauf dieses Prozesses besonders verdient gemacht hat, richtete dann weitere Fragen an den Zeugen, insbesondere nach der Beaufsichtigung der Kelleranlagen und des Maschinenhauses. Rechtsanw. Dr. Sack: Konnten in das Maschinen haus und in den Keller Kisten mit Brandmaterial gebracht und dort aufgestapelt werden? — Zeuge: Das war unmöglich. Das in dem Keller liegende Heiz- und andere Material wird von mir und meinen Leuten ständig geprüft. Es stehen dort lediglich einige Kisten mit Seife und Soda sowie Altmaterial. Diese Kisten sind offen und können auch von jedermann kontrolliert werden.

Auf eine weitere Frage Dr. Sacks sagt dann der Zeuge, aus dem Kesselhaus könne ein Heizer nicht länger verschwinden, als er gerade zu einer Dienstverrichtung brauche. Das Personal sei dort, ebenso wie in dem Hauptkeller, so knapp, dass das Verschwinden eines Einzelnen für längere Zeit unbedingt hätte auffallen müssen. Rechtsanwalt Dr. Sack: Wenn eine Kiste mit Material angeliefert wird, wo wird sie dann angeliefert? Und kann irgend ein Angestellter die Anlieferung allein annehmen? Der Zeuge bestreitet das energisch. Rechtsanwalt Dr. Sack: Wenn das Maschinenpersonal ins Hauptgebäude will, muss es dann den unterirdischen Gang benutzen? Der Zeuge sagt, es sei nicht unbedingt notwendig; denn die Leute könnten ja auch über die Strasse gehen. Aber dieser Weg sei wesentlich länger und umständlicher als der durch den unterirdischen Gang.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Wenn im Reichstagspräsidentenpalais eine Stabswache von 30 Mann SS. ständig liegt, hätten Sie das bemerken müssen? Zeuge Risse: Das kann ich nicht beurteilen, weil ich nicht weiss, was sich oben abspielt, wir arbeiten ja unter Tage. Ausserdem: Wo sollte man 30 Mann im Reichstagspräsidentenpalais unterbringen? Darüber könnte der Obermaschinenmeister Matza am besten aussagen.

Oberreichsanwalt Werner: Konnte es sein, dass unter Ihrem Personal Leute wären, die den Verkehr von fremden Personen durch den unterirdischen Gang unterstützten? Zeuge: Das halte ich für ausgeschlossen.

Angekl. Dimitrow: Sind seit dem Januar bis zum Tage des Brandes neue Arbeitskräfte bei Ihnen eingestellt worden? Zeuge: Ich kann das deshalb nicht genau sagen, weil in der ganzen Zeit, in der ich in dem Hause tätig bin, nur zwei neue Kräfte eingestellt wurden. Ob die nun gerade zwischen Januar und Februar eingestellt worden sind, das weiss ich nicht. Ich kann es aber nachsehen. Angekl. Dimitrow: Kannte der Zeuge die Leute gut? Zeuge: Selbstverständlich. Dimitrow: Kannte der Zeuge ihre politische Ueberzeugung? Zeuge Risse: Es ist nicht meine Aufgabe, die politische Ueberzeugung, sondern lediglich die Arbeitsleistung des Personals zu prüfen. In dieser Beziehung waren die Leute einwandfrei.

Dann wird der Obermaschinenmeister Mutza vernommen. Dieser Mann ist seit 39 Jahren im Reichstag angestellt. Der Zeuge hält es — auf eine Frage des Senatspräsidenten Bünger antwortend — für ausgeschlossen, dass der Reichstagsbrandstifter die Ventilatoren der Belüftungsanlage für den Brand in Betrieb setzen konnte und die Zu- und Ablüftungsklappen öffnen konnte. Dazu hätte der Attentäter längere Zeit sich im Keller aufhalten müssen. Die Anlagen sind räumlich weit auseinander, und er hätte die Anlagen auch genau kennen müssen.

Im übrigen ist festgestellt, dass die Belüftungsanlage an diesem Tage für den Plenarsitzungssaal ausser Betrieb gesetzt war, weil keine Sitzung stattfand. Ueber den unterirdischen Gang sagt der Zeuge, dass dieser Gang von der Kesselanlage in den Reichstag führte und solange besteht wie das Haus selbst. Vor 30 Jahren wurde eine Tür zum Präsidentenhaus eingebaut, so dass man also vom Präsidentenhaus sowohl in die Kesselanlage und in das Maschinenhaus als auch in den Reichstag durch den Gang gelangen konnte.

Senatspräsident Bünger: Wird der Gang häufig benutzt? Zeuge Mutza: Er wird den Tag über vom Personal sehr häufig benutzt. Nach Dienstschluss gegen 7 Uhr abends wird er geschlossen.

Der Gang hat zwei eiserne Türen, an jedem Ende eine. Senatspräsident Bünger: Wer verfügt über die Schlüssel? Zeuge: Die Schlüssel sind am Bunde. Morgens wird aufgeschlossen, und abends bei Dienstschluss schliesst der letzte Mann ab, und gibt die Schlüssel beim Portier ab. Senatspräsident Bünger: Wo kommt man heraus, wenn man vom Reichstag aus durch den Gang geht? Der Zeuge sagt dazu, dass man mehrere Möglichkeiten habe; man könne in den Kohlenkeller, in das Maschinenhaus und in die Kesselanlage gelangen.

Senatspräsident Bünger: Sind Sie am 27. Februar in dem Gang gewesen und haben Sie irgendwelche Beobachtungen gemacht? — Zeuge: Ich bin zwar mehrfach durch den Gang gegangen, habe aber keinerlei auffällige Beobachtungen gemacht. — Senatspräsident Bünger: Haben Sie Angestellte im Verdacht, die den Gang zu bedenklichen Zwecken benutzten? — Zeuge: Nein. — Senatspräsident Bünger: Wie ist die politische Gesinnung der Angestellten? — Der Zeuge gibt die Auskunft, dass Sozialdemokraten und andersgesinnte Leute sich unter den Angestellten befunden hätten — Senatspräsident Bünger: Bestand für einen Aussenstehenden die Möglichkeit, ohne Schlüssel in den Gang zu kommen? — Der Zeuge sagt darauf, es seien zwar mehrfach Schlüssel fortgekommen und nicht wiedergefunden worden, aber dies sei nicht in der letzten Zeit gewesen. Im übrigen habe der Hauptschlüssel des Reichstags zu dem Gang gepasst,

18/10/3 B. Tagebl.

Besuch im unterirdischen Gang

Die heutige Verhandlung im Reichstagsbrand-Prozess beginnt mit der Verkündung der Beschlüsse des vierten Strafsenats zu den Beweisanträgen des Rechtsanwalts Teichert für die bulgarischen Angeklagten. Die grosse Anzahl von Zeugen wird von Gerichts wegen geladen werden, so dass die Verhandlung in Berlin sich vermutlich um mehrere Tage verlängern wird.

Den von dem Rechtsanwalt Teichert für Popow und Tanew gestellten Beweisanträgen, Zeugen aus Moskau zu laden, ist stattgegeben worden. Senatspräsident Bünger verliest heute vormittag Namen und Adressen der Zeugen und fordert sie auf, sich dem Gericht, das im Reichstag in Berlin tagt, zu stellen. Es ist anzunehmen, dass der Verteidiger nunmehr die Zeugen benachrichtigen wird.

Der Antrag Dimitrows, ihm ein Braunbuch auszuhändigen, wird abgelehnt. Dimitrow ist damit nicht zufrieden, insbesondere nicht mit seinem Offizialverteidiger, der ihn mündliche Mitteilungen aus dem Inhalt des Braunbuchs gemacht habe. Aber es nützt ihm nichts; er bekommt das Braunbuch nicht. Senats-Präsident Bünger teilt dann noch mit, dass der Senat und dass auch die Presse im Laufe des heutigen Verhandlungstages den unterirdischen Gang besichtigen werden. Da es dort unten sehr eng ist, wird die Führung in zwei Abteilungen absolviert werden.

Nochmals wird dann der Betriebsingenieur Risse vorgerufen, der die Führung vornehmen wird, und an den noch einige Fragen gestellt werden. An den Pförtner Wockeck hat das Gericht ebenfalls noch einige Fragen. Senatspräsident Bünger: Wie war es denn mit der Kontrolle der Besucher des Reichstags? Man kann doch unbeanstandet grosse Mengen von Brandmaterial in den Reichstag bringen, wenn man in Begleitung eines Abgeordneten kommt; da wird man doch nicht kontrolliert? Zeuge: Nein, kontrolliert wird man nicht. Oberreichsanwalt Werner: Die Boten für die Fraktionen — ich nenne zum Beispiel Wundersee für die Kommunistische Partei — werden doch auch nicht kontrolliert. Der Zeuge bestätigt das und fügt hinzu, dass diese Boten aber durch das Portal 5 gehen müssten.

Der nächste Zeuge ist der Nachtpförtner im Reichstagspräsidentenpalais, Adermann,

der über seinen Dienst und über seine Kontrollgänge berichtet. Er und seine ihn ablösenden Kollegen hatten jeden Abend einen Kontrollgang vom Reichstagspräsidenten-Palais durch die Garage zum Garten, zum Maschinenhaus durch den Garten, zum Beamtenhaus, zum Keller und zum unterirdischen Gang zu machen. Auf diesem Wege hatte er acht Kontrolluhren zu stecken. — Senatspräsident Bünger: Wo war die letzte Kontrolluhr? — Zeuge: An der Tür zum unterirdischen Gang. Der Zeuge bekundet ferner, dass, wenn das Maschinenpersonal den Gang nicht abgeschlossen hatte, er diese Aufgabe zu erledigen hatte. — Senatspräsident Bünger: Haben Sie den unterirdischen Gang auch kontrolliert? — Zeuge: Aus eigenem Ermessen.

Der Präsident erörtert nun die Frage, ob ein Fremder vom Reichstag durch den Gang entfliehen könnte. Er muss dann in den Keller des Reichstags steigen, die eiserne Tür aufschliessen und den Gang durchlaufen, wieder eine eiserne Tür aufschliessen, über mehrere Treppen durch das Maschinenhaus und dann muss er eine Mauer überklettern, um nach der Dorotheenstrasse zu kommen. Er hat also einen überaus beschwerlichen Weg zurückzulegen.

Senatspräsident Bünger: Durch das Präsidenten-Palais ist niemand hinein- und herausgekommen? Zeuge: Nein! Senatspräsident Bünger: Das nehmen Sie auf Ihren Eid? Zeuge: Jawohl. Senatspräsident Bünger: Durch den Gang ist auch niemand gegangen? Zeuge: Nein! Senatspräsident Bünger: Wenn jemand durchgegangen wäre, hätten Sie das hören müssen? Zeuge: Ich höre das leiseste Geräusch im Gang, selbst das Einschalten von Licht.

Der Zeuge sagt dann aus, dass er zehn Tage vor dem Reichstagsbrand einmal gehört habe, wie jemand durch den Gang laufe. Der Zeuge hatte das Gefühl, als ob man ihn, den Nachtpförtner, kontrolliere, ob er schlafend anzutreffen sei.

Senatspräsident Bünger: Im Reichstagspräsidenten-Palais soll nach ausländischen Zeitungen eine SA-Wache von 30 Mann gelegen haben? Zeuge: Schwindel, glattweg Schwindel!

Der Zeuge sagt weiter aus, dass ausser dem Chauffeur und dem Begleiter des Ministerpräsidenten niemand da war. — Senatspräsident Bünger: Damals wohnte Ministerpräsident Göring gar nicht im Präsidentenhaus? — Zeuge: Nein, er wohnte am Kaiserdamm. Nachdem der Zeuge dann noch erklärt hatte, dass er niemals Personen mit Brandmaterial gesehen habe, richtet auch der Angeklagte Dimitrow Fragen an den Zeugen, die sich auf die nächtlichen Schritte zehn Tage vor dem Reichstagsbrand beziehen. Er fragt den Zeugen, ob er jemanden von seiner Wahrnehmung informiert habe. — Zeuge: Jawohl, ich habe den Herrn Verwaltungssekretär Skranowitz und Herrn Direktor Galle informiert. Es wurde mir darauf befohlen, scharf aufzupassen. — Dimitrow: Hat sich der Zeuge im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand darüber Gedanken gemacht? — Zeuge: Später ja. — Dimitrow: Welcher Partei gehört der Zeuge an? — Zeuge: Bis 1931 gehörte ich der SPD an; dann ging ich zu einer rechtsstehenden Partei über.

Angeklagter Torgler: Sie sagten, Herr Zeuge, dass Sie das Reichstagspräsidenten-Haus kontrollieren konnten. Gab es nicht eine Möglichkeit, unkontrolliert in das Haus und weiter in den Gang zu kommen, wenn man durch das Beamtenhaus vom Reichstagsufer hineinging? Der Zeuge bestätigt das. — Torgler: Ist es richtig, dass SA-Leute im Garten des Präsidentenhauses tagsüber sich mit Hunden herumtummelten? Der Zeuge erklärt, dass er nur nachts Beobachtungen gemacht habe, nicht am Tage.

An diese Zeugenvernehmung schloss sich dann die Besichtigung der Kellerräume des Reichstages, der Heizungs- und Lüftungsanlagen und des geheimnisvollen Ganges zum Maschinenhaus und des Maschinenhauses selbst an.

Zunächst ging das Gericht, die Verteidiger mit den Angeklagten unter Führung des Betriebsingenieurs Risse durch diese Kellerräume, anschliessend daran wurde die Presse geführt. Man bekam von den Anlagen einen überwältigenden Eindruck. Die riesenhaften, hochgewölbten Lüftungsanlagen im Reichstag selbst, scheinbar unübersichtlich und labyrinthhaft, sind trotzdem so zweckmässig angelegt, dass von einer Stelle alles genau kontrolliert werden kann. Der unterirdische Gang ist ein schmaler Tunnel, in dem die dicken Lichtkabel entlanglaufen, und in dem eine Person nur geradeausgehen kann; zwei Personen nebeneinander können schon nicht mehr marschieren. Der Gang ist 140 Meter lang, und etwa nach 80 Meter Marsch unter der Hermann-Göring-Strasse kommt man zu einer Tür, die in das Reichstagspräsidentenpalais abzweigt.

Hier führt eine Treppe herauf direkt in die Ausfahrt des Präsidentenpalais. Wie es heisst, ist diese Tür vor etwa 30 Jahren auf Wunsch des früheren Kaiser Wilhelm II geschlagen worden, damit der damalige Kaiser jederzeit unbemerkt den Reichstag betreten und auch verlassen konnte. Aus der Tür, die aus dem Tunnel herausführt, konnte er unmittelbar seinen Wagen besteigen. Die Maschinenanlagen des Reichstages sind musterhaft. Zur Beheizung und für Licht- und Krafterzeugung braucht man, wie der Betriebsingenieur bei der Führung mitteilte, 40 000 Zentner Kohlen jährlich. Zur Beleuchtung werden jährlich eine halbe Million Kilowattstunden erzeugt.

Der Tunnel hat insgesamt drei Ausgänge.

Der erste Ausgang ist bereits erwähnt; er führt zur Einfahrt des Präsidentenpalais. Der zweite ist eine schmale Eisenstiege, die hinaufführt in die Räume der Heizer; der dritte endlich führt in den Kohlenbunker des Maschinenhauses. Aus der ganzen Anlage sieht man, wie sehr die Behauptung des Braunbuches und der ausländischen Presse von keiner Sachkenntnis getrübt sein müssen. Denn die Uebersichtlichkeit dieser Anlage steht ausser Frage. Der Betriebsingenieur Risse beantwortete bei der Führung jede Frage der ausländischen Journalisten und diente bereitwilligst zur Aufklärung des wahren Tatbestandes und damit der Wiederherstellung des durch die Verleumdungen verletzten Ansehens der Regierung.

Der Hochschullehrer

Seit langem hat das Problem des akademischen Nachwuchses alle diejenigen ernstlich beschäftigt, denen die Zukunft unserer Hochschulen am Herzen liegt. Es war da manches im argen; die historische Entwicklung des gelehrten Betriebes hatte zu Ungleichheiten und Erstarrungserscheinungen geführt, die dem Ganzen nicht nützlich waren. Wohl war in manchen Disziplinen die Zahl der Ordinariate so gross geblieben, dass die befähigten Jüngeren wirklich hoffen durften, bald zu jener Sekurität des Lebens zu gelangen, ohne die auf die Dauer des Forschers Arbeit nicht gedeihen kann. In der Mehrzahl der Fächer lagen die Dinge aber viel ungünstiger; wir sehen dabei ganz ab von den Wechselfällen des akademischen Berufungswesens und von den nicht immer rein wissenschaftlichen Erwägungen, die etwa zu den Bemühungen um den Titel eines nichtbeamteten ausserordentlichen Professors der Medizin führten. Vielmehr bestand hier die Hauptschwierigkeit darin, dass im Laufe der letzten Jahrzehnte der Bereich der Forschung sich so weit ausgedehnt und die Arbeit des einzelnen sich so sehr spezialisiert hatte, dass die Zahl der herkömmlichen Ordinariate längst nicht mehr genügte; so kam es, dass selbst ausgezeichnete Köpfe, die ihr Fach vollkommen beherrschten, nicht oder viel zu spät zu der wohlverdienten ordentlichen Professur gelangen konnten und sich Jahrzehnte hindurch, oft lebenslang, mit Zwitterstellungen aller Art begnügen mussten. Die ungesicherte Dozentur, statt blosse Vorbereitungszeit zu sein, wurde so für manche Dauerzustand — ein Dauerzustand, den sich nur sehr wohlhabende Menschen leisten konnten, während viele nicht minder Befähigte in die Wirtschaft oder Politik abströmten, wo sie rascher hoffen durften, ihre Persönlichkeit auszuwirken und ihre Talente auszuwerten. Dass der akademische Lehrapparat schon seit Jahrzehnten reformbedürftig war, kann füglich nicht bestritten werden; nicht umsonst haben Männer wie Althoff immer wieder nach neuen Formen des Hochschulwesens gestrebt.

Nun unternimmt der preussische Kultusminister Dr. Rust (etwa zu gleicher Zeit ist auch an der hessischen Landesuniversität Giessen eine Reform durchgeführt worden) eine Neuordnung wenigstens in einem wesentlichen Punkte. Er hat, wie von uns berichtet, die Habilitationsvorschriften tiefgreifend geändert. Künftig wird der junge Dozent nicht mehr ein abseitiger Gelehrter sein, als den man sich ihn in der Vergangenheit oft vorstellte, sondern eine zeitnahe, aktive Persönlichkeit. Die wissenschaftliche Qualifikation allein, die natürlich auch weiterhin von den Fakultäten gründlich nachzuprüfen ist, genügt nun nicht mehr. Der Habilitant soll sich jetzt ebenso über seine allgemein-menschlichen Fähigkeiten ausweisen; man fordert nicht nur Talent, sondern auch Charakter von ihm. Diesen will man bei einem mehrmonatigen Aufenthalt in einem Geländesport- oder Arbeitslager erproben; das Zeugnis, das dem jungen Gelehrten über diese Bewährungszeit ausgestellt wird, kann sein akademisches Schicksal erheblich beeinflussen. Nach Absolvierung des Arbeitsdienstes kommt der angehende Hochschullehrer in eine Dozentenakademie; auch hier wird nicht fachliche Forschung betrieben, sondern der allgemeine Impuls zu späterer wissenschaftlicher Einzelarbeit gegeben. Damit will man also einer Ueberzüchtung des Spezialistentums entgegenwirken; heisst es doch ausdrücklich in den amtlichen Erklärungen: „Auf Grund fachwissenschaftlicher Bewährung allein wird niemand mehr Dozent werden können."

Es ist viel zu früh, heute schon ein abschliessendes Wort über diese Neuordnung zu sagen, zumal ja für das kommende Wintersemester noch Uebergangsmassnahmen in Kraft treten. Eine so weitgreifende Reform kann man erst beurteilen, wenn die jungen Gelehrten von heute ihre Lebensarbeit als Führer der Nation in ihrem Bereich geleistet haben werden.

War Popow im Reichstag?

Aufsehenerregende Aussagen im Lubbe-Prozess

(Fortsetzung des Prozessberichts von der 1. Seite.)

Die Aussage des Zeugen Bogun belastet den bulgarischen Angeklagten Popow. Der Zeuge selbst ist ein grosser stattlicher Mann, der ruhig und mit Beharrlichkeit seine Aussagen macht und sich auch nicht durch die zahlreichen Fragen, die an ihn gerichtet werden, in seiner Haltung beirren lässt. Zwei Stunden dauerte gestern die Vernehmung des Zeugen Bogun; sie begann damit, dass er schilderte, wie er am 27. Januar 5 Minuten vor 9 Uhr einen Kursus verliess, an dem er im Ingenieurhaus teilgenommen hatte. Seine Strassenbahn, die Linie 13, fuhr ihm vor der Nase weg. Er sah nach der Uhr und ging nach einer kurzen Weile durch die Simsonstrasse am Reichstag vorbei;

als er auf der Höhe des oPrtals II war, hörte er ein Rasseln an der Tür. Ein Mann, so sagte der Zeuge Bogun aus, steckte den Kopf aus der Tür. Er bekam von zwei Frauen, die ihm, dem Zeugen, entgegenkamen, einen Wink,

sprang die Treppe hinunter und lief los in Richtung Tiergarten. Der Zeuge Bogun beobachtete die Frauen, die sich wiederholt umdrehten. Er suchte dann einen Polizeibeamten zu erwischen, fand aber keinen und ging weiter. An der Siegessäule stand ein Mann in einer Lederjacke mit einer Frau zusammen. An ihnen ging der Zeuge Bogun, wie er gestern sagte, vorüber; er hörte, wie der Mann zu der Frau sagte: „Ach, komm man, es wird schon werden!“ Er ging dann weiter nach Hause, traf an der Strassenkreuzung Rathenower Strasse—Alt-Moabit einen Zug der Feuerwehr, und als er nach Hause kam und das Radio angestellt hatte, hörte er alsbald eine Meldung, dass der Reichstag brenne. Er setzte sich nun auf sein Fahrrad und fuhr zur Brandenburger-Tor-Wache, in der er gegen 11 Uhr dem Leutnant Lateit die Meldung von seiner Beobachtung machte.

Senatspräsident Bünger: Wie war denn das nun mit dem Mann am Portal II? Zeuge: Der Mann, der aus der Tür kam, stutzte einen Augenblick und hielt sich mit der Hand an der Tür. Die Tür wurde hinter ihm zugeschlossen und knallte mit einem doppelten Schlag ins Schloss. Es schien mir so, als sei der Mann hinausgeschoben worden und als wäre die Tür hinter ihm verschlossen worden. Senatspräsident Bünger: Wie war der Mann bekleidet? Zeuge: Er trug einen dunklen Paletot; seine Hosen waren etwas heller als der Paletot. Der Mann hatte einen Hut auf. Dem Zeugen Bogun fielen ferner die stark ausgeprägten Augenbrauen dieses Mannes in seinem blassen Gesicht auf. Senatspräsident Bünger: Bei Ihrer Vernehmung am 2. März wurden Ihnen die angeklagten Bulgaren vorgeführt.

Zeuge Bogun: Tanow kommt nicht in Frage. Bei Popow habe ich gestutzt. Das Gesicht fiel mir auf, die ganze Haltung der Person. Dimitrow kam mir völlig unbekannt vor.

Senatspräsident Bünger: Sie haben damals ausgesagt auf die Frage, ob Popow es war, Sie möchten das eher bejahen als verneinen. Mit Bestimmtheit könnten Sie allerdings nicht aussagen, dass Sie Popow gesehen haben. Zeuge: Jawohl. Senatspräsident Bünger: Wenn Sie nun alles zusammenfassen, was Sie damals gesehen haben und was Sie bis auf den heutigen Tag hier ausgesagt haben (Sie waren ja schon beim Lokaltermin dabei), wie würden Sie dann jetzt antworten? Zeuge: Genau so! Ich würde eher zusagen als verneinen, dass Popow es gewesen ist. Aber die Möglichkeit eines Irrtums ist nicht ausgeschlossen.

Dem Angeklagten Popow wird nochmals die Aussage Boguns, die der Berichterstatter Landgerichtsdirektor Resch vorträgt, im einzelnen übersetzt. Während der Dolmetscher Paragonow übersetzt, macht sich Popow mit sehr ernstem, blassem Gesicht Notizen.

Oberreichsanwalt Werner: Die Zeiten, in der der Zeuge die Beobachtungen gemacht haben will, sind mir nicht ganz klar. Der Kursus im Ingenieur-Haus wurde 5 Minuten vor 9 Uhr geschlossen. Der Oberreichsanwalt hält dem Zeugen vor, dass er früher gesagt habe, er sei erst um 9 Uhr 8 Min. auf der Höhe des Portals II gewesen. Er sei der Feuerwehr Rathenower Strasse Ecke Alt-Moabit begegnet. Das könne ja ungefähr stimmen; denn die Feuerwehr sei 9 Uhr 15 Min. alarmiert worden. Zeuge Bogun: Nein, das glaube ich nicht, dass ich in so kurzer Zeit vom Reichstag bis zur Ecke der Rathenower Strasse gekommen bin. Dann muss ich früher am Reichstag gewesen sein. Oberreichsanwalt Werner: Dann geht Ihre heutige Aussage dahin, dass Sie um 9 Uhr am Südportal gewesen seien. Der Zeuge schränkt nun seine Aussage bezüglich der beiden Frauen noch dahin ein, dass sich diese Frauen nicht nach dem weglaufenden Mann umgesehen hätten, sondern ganz allgemein.

Rechtsanwalt Dr. Sack legt nun dem Senat eine Tabelle vor, die ihm die BVG zur Verfügung gestellt hat, und aus der hervorgeht, dass um 9 Uhr 3 Minuten die Strassenbahn Nummer 13, die der Zeuge Bogun benutzen wollte, am Ingenieur-Haus vorüberfuhr, um 9 Uhr 6 ein Autobus der Linie 11 in die Querallee zur Siegesallee auf der Fahrt nach Moabit einbiegt.

Rechtsanwalt Dr. Teichert macht den Zeugen ferner auf eine Reihe von Widersprüchen in seinen Aussagen auf der Brandenburger Tor-Wache beim Untersuchungsrichter bei der Gegenüberstellung aufmerksam. „Sie haben“, so sagt er, „bei Ihrer Vernehmung im März gesagt, der Mann, den Sie weglaufen sahen, hätte einen dunklen Schlapphut aufgehabt. Bei Ihrer Vernehmung am 27. Februar auf der Brandenburger Tor-Wache haben Sie eine unklare Bekundung über die Kopfbedeckung abgegeben.“ Rechtsanwalt Dr. Sack macht den Zeugen auf weitere

schwerwiegende Widersprüche

in bezug auf die Zeitangaben aufmerksam. Er habe beim Untersuchungsrichter gesagt, dass der Kursus um 5 Minuten vor 9 Uhr zu Ende war. Dann habe er noch mit einem Bekannten einige Worte an der Garderobe gesprochen. Er hätte auch noch einige Worte mit dem Garderobier gewechselt, und erst um 9 Uhr 5 Minuten das Haus verlassen. Vorhin, Herr Zeuge, so hebt Dr. Sack hervor, haben Sie aber gesagt, Sie hätten gleich Ihren Hut in der Garderobe genommen, sowie Ihre Tasche und seien ganz schnell herausgegangen. Zeuge: So genau habe ich auf die Minuten und Sekunden nicht geachtet.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Herr Zeuge, hier im Saal haben Sie das gesagt, Sie hätten 5 Minuten vor 9 Uhr auf die Uhr gesehen; beim Untersuchungsrichter haben Sie gesagt, als die Strassenbahn fort war, sei es 9 Uhr 15 Minuten gewesen. Dann haben Sie hier zuletzt gesagt, Sie haben gleich nach dem Verlassen des Ingenieurhauses auf die Uhr gesehen. Zeuge: Ich will zugeben, dass ich mich in meinen Angaben etwas irren kann. Rechtsanwalt Dr. Sack: Es fragt sich nun, ob der Zeuge noch daran festhält, dass er die Tür des Portals II offen gesehen hat. Zeuge: Das Aufmachen der Tür habe ich nicht direkt behauptet. Ich habe ein Rütteln an der Tür bemerkt, und dass eine Person zwischen der Türspalte stand.

Rechtsanw. Dr. Sack: Der Zeuge hat hier gesagt, er hätte an dem Mantel des Mannes eine schadhafte Stelle gesehen. Zeuge: Eine hellere Stelle, die entweder angeschabt sein konnte oder auch mit Kalk beschmutzt. Rechtsanw. Dr. Sack: Ich muss Ihnen, Herr Zeuge, aus meinen eigenen Beobachtungen bei dem Lokaltermin widersprechen. Sie konnten das gar nicht beobachten Rechtsanwalt Dr. Teichert: Herr Zeuge, Sie wollen sogar mehr wissen, nämlich, dass der Mann, den Sie gesehen haben, schwarze Schuhe an hatte. Zeuge: Ich habe gesagt, dunkle Schuhe.

Rechtsanw. Dr. Teichert: Am 2. März bei Ihrer Vernehmung wussten Sie, dass die Schuhe schwarz waren, aber die Kopfbedeckung konnten Sie nicht genau angeben. Heute wissen Sie ganz genau, dass der Mann einen Schlapphut aufhatte, aber die schwarzen Schuhe wissen Sie nicht mit Bestimmtheit. Rechtsanwalt Dr. Teichert beantragt nunmehr, den Zeugen Thaler, der damals am Reichstag zwei Personen beim Einsteigen beobachtet hat, zu laden, weil er möglicherweise am Portal II war. Ebenso beantragt er die nochmalige Ladung des Leutnants Lateit zur Klärung der Widersprüche.

Der Angeklagte Popow

meldet sich zum Wort und lässt nun durch seinen Dolmetscher folgendes sagen: Ich möchte unterstreichen, dass Bogun bis zur Gegenüberstellung mit mir die äussere Erscheinung des Mannes am Portal nicht hat schildern können. Bei der Gegenüberstellung will er mich erkannt haben. Ich möchte aber hervorheben, dass ich vor meiner Verhaftung ganz anders ausgesehen habe als an dem Tage der Gegenüberstellung mit dem Zeugen. In den drei Wochen Haft, die bis zur Gegenüberstellung vergangen waren, hatte ich eine Grippe und schwere Magenbeschwerden. Ich habe fünf bis 6 Kilogramm im Gefängnis abgenommen. Ausserdem gibt der Zeuge Bogun fünf verschiedene Angaben über die Kopfbedeckung.

Als Popow fertig ist, fragt Senatspräsident Bünger den Zeugen Bogun: Haben Sie an Ihrer Aussage etwas zu ändern? Mit viel Worten sucht der Zeuge die Widersprüche zu überbrücken und will erklären, dass er sich nicht widersprochen habe. — Angekl. Popow (durch den Dolmetscher): Ich bin überzeugt, dass das hohe Gericht und alle Anwesenden im Saale der Ueberzeugung sein müssen, dass die Angaben Boguns unwahr sind.

Ich bin nicht am Reichstag gewesen. Ich habe mit der Brandstiftung nichts zu tun.

Angeklagter Dimitrow: Der Zeuge Bogun sagt, dass er, nachdem er den angeblichen Brandstifter gesehen habe, nach Hause gegangen sei und eine Radiomeldung gehört habe. Ich möchte wissen, ob Bogun sich in diesem Augenblick des Inhalts der Radiomeldung, die er gehört hat, erinnern kann. Der Zeuge Bogun gibt die Meldung wieder. Senatspräsident Bünger: Um welche Zeit war das? Bogun: Das weiss ich nicht. Angekl. Dimitrow: Es wurde gemeldet, dass Kommunisten der Brandstiftung verdächtig waren? Zeuge: Nein, das glaube ich nicht. Angekl. Dimitrow: Welcher Partei gehört der Zeuge an? Der Zeuge erklärt, dass er früher der deutschnationalen Betriebsorganisation bei Siemens angehört habe, jetzt aber keiner Partei mehr angehöre. Danach wird die Verhandlung auf Freitag früh vertagt. Der heutige Donnerstag ist sitzungsfrei.

Görings Begleiter als Zeuge

Zwei Zeugen von besonderer Wichtigkeit hat der vierte Strafsenat des Reichsgerichts in der gestrigen Nachmittagssitzung des Reichstagsbrandprozesses vernommen. Der erste Zeuge war der ständige Begleiter des Ministerpräsidenten Göring, Weber, der über seine Funktionen und über die Begebenheiten am 27. Februar aussagte.

Weber bekundete, dass er sich am 27. Februar als Führer des SS-Kommandos im preussischen Ministerium des Innern aufhielt, als um 9 Uhr 20 Minuten die Meldung vom Reichstagsbrand kam. Um 9 Uhr 30 Minuten etwa war er mit dem Kraftwagen, in dem auch Ministerpräsident Göring fuhr, am Reichstag und erhielt hier von dem Adjutanten des Ministerpräsidenten, vom Hauptmann Jacobi, den Befehl, mit drei Schutzpolizeiwachtmeistern das Reichstagspräsidentenhaus und den unterirdischen Gang bis zur Tür des Reichstags zu durchsuchen. Dieses Auftrages entledigte sich der Zeuge. Er erhielt von der Kastellanin den Schlüssel, mit dem er die Tür im Keller aufschloss. Er durchsuchte dann das Reichstagspräsidentenpalais von oben bis unten, die Kellerräume, das Maschinenhaus und kam auch schliesslich zu dem unterirdischen Gang, den er mit den Beamten bis zur verschlossenen Eisenpforte abging, die zum Reichstag führt.

Der Zeuge wird zunächst von dem Oberreichsanwalt Werner gefragt, ob die Nachtportiers keine Schlüssel hätten, weil er die Kastellanin in Anspruch nehmen musste. Hierzu sagt der Zeuge Adermann, der selbst Nachtportier ist, dass er seinen Schlüssel nicht gerne aus der Tasche gebe. Dazu sei die Kastellanin da, und diese habe dann auch dem Zeugen aufgeschlossen. Der Zeuge macht dann noch ausführliche Bekundungen über

die Art der Arbeit des Ministerpräsidenten Göring,

von dem ja auch in den ausländischen Pressemeldungen behauptet wurde, er habe lediglich da gesessen und auf den Reichstagsbrand gewartet. Der Zeuge bekundet, dass die ersten Besprechungen und Beratungen des Ministerpräsidenten Göring am frühen Morgen in seiner Wohnung am Kaiserdamm stattgefunden hätten. Gegen 11 Uhr sei er dann in das preussische Innenministerium gefahren, und täglich habe dort die Arbeit bis gegen 2 Uhr nachts gedauert. Nicht vor 2 Uhr sei er, der Zeuge, mit dem Ministerpräsidenten Göring in seine Wohnung nach dem Kaiserdamm zurückgefahren.

Angeklagter Dimitrow: War der Zeuge zur Zeit des Reichstagsbrandes im staatlichen Dienst? — Zeuge: Im persönlichen Dienst des Ministerpräsidenten. Dimitrow: In welcher Eigenschaft hat der Zeuge die Durchsuchung des Präsidentenhauses gemacht? Zeuge: Als Führer des SS-Kommandos. Dimitrow: Waren Staatsbeamte dabei? Rechtsanwalt Sack: Die Frage ist bereits beantwortet. (Dimitrow unterbricht den Verteidiger, und Rechtsanwalt Sack wendet sich an Dimitrow direkt: Herr Dimitrow, haben Sie die überaus grosse Liebenswürdigkeit, mich ausreden zu lassen! Herr Weber war ja mit drei Schutzpolizeibeamten zusammen!). Angeklagter Torgler: War dem Zeugen Weber das Vorhandensein des unterirdischen Ganges bekannt? Zeuge: Ich bin selbst nie in dem Gang gewesen; aber das Vorhandensein war mir deshalb bekannt, weil im Winter, wenn Schnee lag, dort, wo der Gang unter der Strasse entlang führt, der Schnee stets weggetaut war. Ich habe mich daher erkundigt, was das für eine Bewandtnis hätte, und man hatte mir gesagt, es sei dort ein unterirdischer Gang.

Nachdem dann noch der Sachverständige, Gerichtschemiker Dr. Schatz, über seine Schallversuche ausgesagt hatte, die er im unterirdischen Gang angestellt hat — er hat nämlich auch versucht, sich möglichst geräuschlos zu bewegen, aber seine Schritte sind doch in der Portierloge gehört worden — wird der Zeuge Bogun hervorgerufen. Dieser

Ingenieur Bogun

ist derjenige Zeuge, der als einziger beobachtet hat, dass aus dem Portal 2 des Reichstages, das von allen Beamten und allen anderen Zeugen als festverschlossen geschildert wird, um 9 Uhr eine Person herauslaufen sah.

(Fortsetzung auf der 3. Seite.)

Le procès des "incendiaires" du Reichstag

Popu 19.10.33

Les témoignages des employés du Reichstag confirment que les incendiaires ont pu emprunter le souterrain

ILS ETABLISSENT MEME QUE DE MYSTERIEUX VISITEURS S'EN SERVAIENT PARFOIS LA NUIT

Berlin, 18 octobre. — Dimitrov ne pourra pas prendre connaissance du fameux *Livre Brun* relatif à l'incendie du Reichstag.

Au début de l'audience d'aujourd'hui, le président Bunger a fait connaitre, en effet, que la Cour ne pouvait donner suite à la demande de l'accusé bulgare :

« Il ne peut être question, a dit M. Bunger, que la Cour remette à l'accusé cette brochure diffamatoire dirigée contre le gouvernement et contre le Reich allemand, et qui, d'ailleurs, est interdite en Allemagne ».

Le président fait appeler un des concierges du Reichstag, M. Wockoeck, qui a été déjà entendu hier.

Il est exposé au témoin qu'il a été lu dans la presse étrangère qu'il était impossible d'introduire « du matériel interdit » dans le Reichstag autrement que par le passage souterrain reliant le bâtiment au Palais du président du Reichstag.

Wockoeck précise qu'on ne contrôlait jamais les serviettes des députés, pas plus que celles des personnes que les députés emmenaient avec eux au Reichstag !

On entend ensuite le veilleur de nuit du Palais du président du Reichstag qui est situé en face du Reichstag, de l'autre côté de la rue et avec lequel il est relié par un couloir souterrain. Ce témoin, M. Paul Adermann, affirme que personne n'a franchi le passage souterrain, dans la nuit du 27 février. Il reconnait toutefois que la porte du couloir était souvent ouverte dans la journée. Le soir de l'incendie du Reichstag, il n'a absolument rien entendu de suspect.

Le témoin raconte que dès qu'il eut été avisé par le concierge du Reichstag de la découverte de l'incendie il a averti le directeur du Reichstag, M. Galle, qui habite au palais du président du Reichstag. Il a également entretenu par téléphone le président Goering, qui se trouvait à ce moment-là à la Diète de Prusse.

Le veilleur de nuit fait connaitre que M. Goering n'habitait pas le palais de la présidence du Reichstag, mais au Kaiserdamm, à l'autre bout de la ville.

Il déclare aussi qu'il est faux qu'un poste de garde comprenant une vingtaine de miliciens hitlériens ait été installé au palais du président du Reichstag.

Pouvait-on, oui ou non, passer sans bruit par le souterrain ?

Le veilleur Adermann estime qu'il est impossible qu'un groupe d'une dizaine de personnes se soit, sans qu'on entende le moindre bruit, rendu au Reichstag par le passage souterrain, ainsi que cela a été prétendu à l'étranger. Il déclare, en réponse à une question du président que le couloir souterrain a été utilisé parfois le soir. Ainsi *dix jours environ avant l'incendie, il a entendu des pas dans le couloir entre 11 heures du soir et* 1 *heure du matin*. J'ai pensé, poursuit-il, que quelqu'un voulait s'assurer que nous ne dormions pas.

L'accusé Dimitrov demande au témoin s'il a informé son supérieur de ce détail.

Adermann répond qu'il en a rendu compte à l'inspecteur du Reichstag, Scranowitz, qui lui a dit de faire attention si un fait semblable se renouvelait.

Dimitrov demande encore au témoin s'il n'a fait aucun rapprochement entre l'incendie du Reichstag et le bruit de pas dans le couloir souterrain qu'il avait entendu dix jours avant.

Le témoin. — *J'y ai, en effet, songé mais le bruit de pas que j'avais entendu était très léger et je me suis dit que si un criminel adroit s'était trouvé dans le couloir, il n'aurait fait aucun bruit.*

Torgler lui demande s'il n'était pas possible de s'introduire dans le palais du président du Reichstag en passant par l'entrée de service qui se trouve de l'autre côté de la maison.

Adermann répond que cela n'est pas impossible.

La garde de Goering

Torgler. — On a souvent demandé si des miliciens nationaux-socialistes avaient été aperçus dans le palais du président du Reichstag. Est-il vrai que des membres des sections d'assaut ou des sections de protection national-socialistes aient joué presque chaque jour avec un chien dans le jardin du palais du président ? Je pose cette question parce que de la salle du Reichstag qui est réservée à notre groupe, nous pouvons regarder dans le jardin du palais du président et nous avons observé cela. De quels miliciens s'agissait-il ?

Le témoin. — Il ne s'agissait pas de miliciens hitlériens. *M. le président du Reichstag avait une garde du corps* ainsi qu'un chien. Il est vrai qu'un membre des sections d'assaut est allé souvent dans le jardin avec le chien.

Torgler. — Mais le plus souvent il n'y avait pas qu'un seul milicien, il y en avait plusieurs.

Le témoin. — Pendant la journée, je ne suis pas là. Je n'ai pu faire mes observations que la nuit.

Après l'audition du veilleur de nuit, l'audience est interrompue pour permettre aux membres de la Cour d'aller examiner sur place le fameux couloir souterrain.

Le fameux souterrain

Les membres du tribunal, accompagnés de nombreux représentants de la presse, se rendent dans le couloir souterrain du Reichstag qui unit les caves de ce bâtiment à la salle des machines.

Ce couloir, long de 140 mètres, qui fait partie de la maison du président du Reichstag, est tellement encombré de câbles, de tuyaux d'aération et de chauffage que l'on est obligé à peu près constamment de baisser la tête pour avancer à travers ce dédale obscure.

A l'une des extrémités du couloir, une porte donne accès à un escalier qui conduit directement à la maison du président du Reichstag. Des trous d'aération pratiqués derrière la loge du portier permettent théoriquement de escalier.

C'est dans la salle des machines, par conséquent à l'autre extrémité du couloir, que se tenait le personnel du Reichstag affecté à la surveillance des appareils de chauffage et d'éclairage pendant les interruptions de service.

Mystérieuses visites nocturnes

A la reprise de l'audience, le témoin Adermann, veilleur de nuit du Reichstag, donne des précisions sur la composition de la garde du corps de M. Goering. Celle-ci se composait de six hommes, dont deux chauffeurs et n'était pas, aux dires du témoin, présente le jour de l'incendie.

~~Intrigué par les bruits nocturnes qu'il avait cru percevoir, il avait collé une feuille de papier et placé de légers morceaux de bois devant la porte de l'escalier. *Il avait constaté environ six fois que quelqu'un avait pénétré par cette voie.*~~

~~M. Sack~~ pose à son tour quelques questions au témoin sur les visites que M. Goering recevait le soir au palais présidentiel qu'il n'habitait pas encore.

Le témoin répond que M. Goering venait le soir passer quelques heures et qu'il lui arrivait alors de recevoir.

Le portier, Hermann Muller, qui était de service de 8 à 14 heures le jour de l'incendie, vient à son tour à la barre affirmer qu'il n'a rien remarqué d'anormal pendant ce temps.

Le droguiste Weber qui commande une section spéciale, raconte que l'ordre lui fut donné, le 27 février, à 21 h. 35 au moment où la nouvelle de l'incendie fut connue, de se rendre immédiatement au Reichstag. Il a constaté lui-même que la porte conduisant à la demeure du président Goering était fermée à clé..., il croit, *sans toutefois en être sûr*, qu'il a été le premier à pénétrer dans le couloir après l'incendie. Il affirme n'y avoir jamais été avant le 27 février.

Comment un témoin « reconnait » Popov !

L'ingénieur Bogun rapporte que, se promenant le soir, peu avant l'incendie, près du Reichstag, il a nettement aperçu, près du portail 2, un homme à la figure rasée, vêtu d'un pardessus sombre, qui courait rapidement. Un peu plus tard, lorsqu'il apprit ce qui s'était passé, il soupçonna le fugitif d'avoir été l'un des incendiaires.

Plus tard, il déclara le reconnaitre en la personne de Popov.

Le procureur général et Me Teichert relèvent d'étranges contradictions dans les dires du témoin, qui, lors de sa première déposition, déclara ~~n'avoir pu distinguer nettement le visage du fugitif, et prétend, à présent, avoir constaté que la couleur~~ des sourcils de l'accusé, celle de ses cheveux, celle de ses chaussures.

Lors de la première dépositions, recueillie par la police, M. Bogun avait déclaré ne plus se souvenir si l'individu qu'il avait aperçu avait une casquette, ou un chapeau.

L'accusé Popov fait observer que lorsqu'il a été confronté pour la première fois avec l'ingénieur Bogun, qui prétendit le reconnaitre, il était incarcéré depuis trois semaines et avait été très malade de sorte qu'il avait maigri de six kilos :

— Vous rendez-vous compte du changement physique qui a pu se produire chez moi depuis le jour où vous prétendes m'avoir vu ?

Popov proteste vivement contre les allégations du témoin et répète qu'il n'a absolument rien à faire avec l'incendie du Reichstag.

L'audience s'est prolongée très tard dans l'après-midi.

La prochaine aura lieu vendredi matin.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

MM. Gœring et Gœbbels seront cités comme témoins

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone mercredi matin 18 octobre :

Le procureur général Werner a proposé hier de citer comme témoins MM. Gœring et Gœbbels, le comte Helldorf, préfet de police de Potsdam ; M. Heines, préfet de police de Breslau et le lieutenant Schulz. L'audition de ces trois derniers aura lieu vendredi ; celle des deux ministres a une date qui n'est pas encore fixée.

Le procès tourne de plus en plus à la réfutation du *Livre brun*, dont le procureur général a cité hier tout le passage relatif au couloir souterrain qui aurait été utilisé par une section d'assaut venant du palais du président et transportant des matières inflammables au Reichstag. Deux experts ont été entendus au sujet de ce souterrain, entre autres le chef de la machinerie et le chef des services techniques du Reichstag. On apprend que le chauffage central du Reichstag a été transféré en dehors de l'édifice, de l'autre côté de la rue, pour ne pas déparer celui-ci par des cheminées. Le couloir souterrain qui y mène en partant du Reichstag débouche à la fois dans la machinerie et dans la chambre de chauffe. En outre une porte communique avec la maison du président. Ce couloir est utilisé couramment par le personnel. On le ferme à 19 heures; les clés sont remises au portier. L'inspecteur Risse, chef des services techniques, affirme que le personnel étant peu nombreux, aucun de ses membres ne peut s'absenter longtemps. Il croit qu'aucun n'eût été capable de favoriser le passage de personnes étrangères et déclare qu'il eût été impossible de déposer dans le souterrain ou dans les caves des caisses contenant des matières incendiaires sans que la chose fût immédiatement remarquée. Il témoigne également que dans la salle des séances il y a toujours un léger courant d'air qui peut favoriser un incendie. Le menuisier qui a fait l'installation déclare que toutes les boiseries étaient en chêne.

Le zèle anticommuniste du portier Wockœck

Parmi les autres témoins cités hier, il faut remarquer le portier Wockœck, de la porte 2, dont la déposition, dès le soir de l'incendie, a largement contribué à l'arrestation de Torgler. Il prétend avoir téléphoné à 20 h. 10 dans la chambre de sa fraction pour demander s'il ne fallait pas lui monter son vestiaire. Le député n'aurait pas répondu immédiatement, d'où l'on a conclu qu'il était sorti. Cependant, la communication fut établie deux minutes plus tard. Ce portier, dès qu'il apprit que le Reichstag brûlait, quitta son domicile, demanda à parler à M. Gœring. Celui-ci le mena même dans sa propre voiture chez le commissaire de police qui procédait au premier interrogatoire. On jugera peut-être que son zèle dans le but de compromettre M. Torgler fut excessif. Un député ne peut-il pas quitter sa chambre deux minutes pour un autre motif que pour mettre le feu au Reichstag ?

En entendant citer le *Livre brun*, l'accusé Dimitrov demanda pourquoi on ne lui avait pas communiqué ce document. Son avocat répondit qu'il lui en avait fait connaître les passages essentiels et que cela suffisait.

Le sort de Mᵉ Villard

D'autre part on mande de Berlin :

L'avocat français, Mᵉ Villard, qui a été arrêté et incarcéré à l'occasion du procès de l'incendie du Reichstag, sera reconduit incessamment à la frontière française par les soins de la police prussienne.

Mise en liberté de M. de Marees Van Swinderen

M. de Marees Van Swinderen, journaliste hollandais, qui avait été appréhendé mardi matin dans les couloirs du Reichstag pour avoir publié un article jugé injurieux pour le ministre-président de Prusse, M. Gœring, a été remis en liberté.

La sœur de Dimitrov va conférencier en Suède

On mande de Stockholm :

Le gouvernement a accordé à Mlle Elena Dimitrova, sœur du Bulgare Dimitrov, l'un des accusés du procès de l'incendie du Reichstag, la permission d'entrer en Suède.

Mlle Dimitrova fera samedi une conférence à Gothenburg.

...nève, et en même temps ... se réunira ...

Temps 19. X. 33.

... avec le ... avec M. ...ville Chamberlain.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

(*Par téléphone de notre correspondant particulier*)

Berlin, 18 octobre.

Le portier Adermann, chargé du service de nuit dans la maison du président du Reichstag, a été interrogé ce matin. Il témoigne qu'il a pris son service à 20 heures, le jour de l'incendie. Il n'a rien remarqué d'insolite. Il serait absolument impossible, selon lui, que quelqu'un ait pu entrer ou sortir par le souterrain sans être aperçu. Ce témoin conteste qu'une section d'assaut de 30 hommes ait jamais stationné dans la cour de l'hôtel de la présidence et déclare que M. Gœring n'habitait pas ce dernier. Il avait conservé son domicile en ville.

L'accusé Torgler fait alors la remarque que, de la fenêtre de la chambre de sa fraction on voyait, souvent, des membres des S.A. et des S.S. promener des chiens dans les jardins de la présidence.

Interrogé par Dimitrov sur ses tendances politiques, le témoin, après avoir tout d'abord refusé de répondre, finit par reconnaître qu'il appartient à un parti de droite. Il concède également qu'une personne venant du Reichstag par le souterrain pouvait sortir par la machinerie, de là passer dans la cour, franchir un mur de deux mètres qui la sépare de la cour du collège français et gagner la Dorotheenstrasse.

Le président ordonne une visite du souterrain où la cour et les journalistes sont menés successivement, sous la conduite de l'ingénieur Risse, chef des services techniques. Ce couloir est long d'environ 120 mètres, large de 1 mètre ou 1 m. 90 dans les parties les plus élevées. Il contient les conduites du chauffage central ainsi que les câbles électriques pour l'éclairage et le téléphone.

Il passe sous l'hôtel du président, avec lequel il communique par une porte, pour aboutir à la machinerie d'où l'on peut gagner la chambre de chauffe et la cour.

LES CONTRADICTIONS S'ACCUMULENT AU PROCÈS DU REICHSTAG

Hum. 19.10.33

Hier on a parlé du souterrain de Goering

A PARIS, DANS LE 17e ARRONDISSEMENT, UN DRAPEAU ROUGE HISSÉ SUR UNE CONSTRUCTION APPELLE A LA LIBÉRATION DE NOS CAMARADES

Berlin, 18 octobre. — (*De notre correspondant spécial.*) — Au début de la séance, quand les journalistes étrangers entrent dans la salle, ils trouvent tous à leur place un monceau de journaux allemands qui annoncent en gros caractères que Goering et Goebbels viendront à la barre comme témoins.

A l'ouverture de la séance, le président du Sénat Bunger déclare que la cour a décidé de n'accepter qu'une partie des demandes de témoins faites hier par Teichert. Il ajoute que le tribunal a décidé que les accusés n'ont pas le droit de recevoir le *Livre brun*, comme Dimitrov l'a demandé. La raison est que le *Livre brun* est un « écrit diffamant » pour le gouvernement et le Reich allemands et... « qu'il est interdit en Allemagne ».

Le président ajoute qu'il ne peut être question *d'examiner* les accusations du *Livre brun*. Il s'agit uniquement de « *les réfuter* ». Quel aveu ! Et quelle canaillerie !

Dimitrov proteste de toute son énergie et réclame que l'on communique au moins aux accusés certains passages de cet ouvrage, « *car*, ajoute-t-il, *cela m'intéresse tout particulièrement* ».

Le « défenseur » des Bulgares, Teichert, ose affirmer qu'il en a déjà soumis à Dimitrov les principaux passages.

Dimitrov conteste énergiquement cette déclaration.

Sur quoi, Teichert répond en lui lançant un regard venimeux.

On parle du souterrain

Le président rappelle alors le concierge du Reichstag, Wockoeck, entendu déjà hier afin de le faire déposer en faveur de l'accusation. Il lui dit qu'il a été écrit dans la presse étrangère qu'en raison de la surveillance exercée par les concierges, il était impossible d'introduire « du matériel interdit » dans le Reichstag autrement que *par le passage souterrain* reliant le bâtiment au Palais du Président du Reichstag.

Wockoeck dit alors qu'on ne contrôlait jamais les serviettes des députés, pas plus que celles des personnes que les députés emmenaient avec eux au Reichstag et que, par conséquent, « il était facile d'introduire clandestinement au Reichstag » toutes sortes de journaux, brochures, tracts, etc.

Cette déposition forcée est pour tâcher de charger Torgler.

Entscheidend fehlt auch ganze Durchsicht Raum

L'HUMANITÉ

TIONALES

particuliers et des agences

...cès du Reichstag

Dimitrov, Torgler et Popov confondent les témoins

(SUITE DE LA PREMIÈRE PAGE)

Ensuite on entend Abermann, portier de nuit du palais du président.

On demande au témoin si quelqu'un a passé, le soir de l'incendie, de la maison du président dans le passage souterrain, entre 8 et 9 heures, ou si quelqu'un a passé par le passage souterrain sans arriver au palais du président. Le témoin répond par un non formel et ajoute :

— Personne ne peut faire un pas dans le passage sans que je l'entende.

Le président. — Pouvez-vous le jurer ?

Réponse. — Oui.

Le témoin prête serment.

On lui demande encore :

— Y avait-il dans le palais du président une garde de trente nazis environ ?

Abermann répond :

— C'est de la blague, de la pure blague ! D'ailleurs le président ne demeurait pas dans d'autre maison à ce moment-là, mais dans sa demeure privée.

Visites nocturnes

Un grand émoi se manifeste parmi les journalistes et les auditeurs lorsque Abermann déclare que quelques jours avant l'incendie, il entendit des pas dans le passage souterrain, *vers minuit*.

A la suite de cet étrange incident, il a collé des bandes de papier sur la porte, pour pouvoir contrôler si quelqu'un passait dans le passage souterrain. *Le lendemain, il constata que les bandes de papier étaient déchirées.*

— J'ai pensé, poursuit-il, que quelqu'un voulait s'assurer que nous ne dormions pas.

L'avocat de van der Lubbe. — Qui pouvait donc, selon vous, venir vous contrôler ainsi en passant par le couloir souterrain ?

Le témoin. — Peut-être un de nos supérieurs hiérarchiques.

Sack lui demande comment il est possible que quelqu'un ait passé dans le passage souterrain, comme l'on trouvait les bandes de papier déchirées, sans qu'il l'ait entendu. Abermann répond, en se contredisant donc, *qu'il ne pouvait entendre des personnes qui auraient enlevé leurs chaussures.*

Dimitrov demande au témoin s'il a informé son supérieur de ce détail.

Abermann répond qu'il en a rendu compte à l'inspecteur du Reichstag, le fasciste Scranowitz, qui lui a dit de faire attention si un fait semblable se renouvelait.

Dimitrov demande encore au témoin s'il n'a fait aucun rapprochement entre l'incendie du Reichstag et le bruit de pas dans le couloir souterrain qu'il avait entendu dix jours avant.

Le témoin. — J'y ai, en effet, songé, mais le bruit de pas que j'avais entendu était très léger et je me suis dit que si un criminel adroit s'était trouvé dans le couloir il n'aurait fait aucun bruit.

Abermann précise que l'Inspecteur Scranowitz était son chef direct.

Le témoin se contredit

Torgler demande à Abermann comment il est possible qu'il ne se soit pas

des machines. Long de 140 mètres, le passage est bas, encombré de câbles, de tuyaux d'aération et de chauffage.

A l'une des extrémités du couloir, une porte donne accès à un escalier qui conduit directement à la maison du président du Reichstag. Des trous d'aération pratiqués derrière la loge du portier permettent théoriquement de contrôler les allées et venues dans cet escalier.

C'est dans la salle des machines, par conséquent à l'autre extrémité du couloir, que se tenait le personnel du Reichstag affecté à la surveillance des appareils de chauffage et d'éclairage pendant les interruptions de service.

On peut constater qu'il est très facile de pénétrer par là au Reichstag si auparavant on a *averti* ou *écarté* l'homme de garde acquis.

A la reprise, Abermann est rappelé.

Sack lui pose quelques questions sur les visites que Goering recevait le soir au palais présidentiel.

Le témoin répond que M. Goering venait *le soir* passer quelques heures et *qu'il lui arrivait alors de recevoir.*

Le portier, Hermann Muller, qui était de service de 8 à 14 heures le jour de l'incendie, vient à son tour à la barre affirmer qu'il n'a rien remarqué d'anormal pendant ce temps.

Le droguiste Weber qui commande une section spéciale, raconte que l'ordre lui fut donné, le 27 février, à 21 heures 35 au moment où la nouvelle de l'incendie fut connue, de se rendre immédiatement au Reichstag. Il a constaté lui-même que la porte conduisant à la demeure du président Goering était fermée à clé. Il croit, sans toutefois en être sûr, qu'il a été le premier à pénétrer dans le couloir après l'incendie. Il affirme n'y avoir jamais été avant le 27 février.

L'homme de la porte 2

Le nazi Bogun, ingénieur et faux témoin, répète ce qu'il a dit à l'instruction pour charger, par ordre, notre camarade Popov.

Il dit que le soir, peu avant l'incendie, il se promenait près du Reichstag — qu'y faisait-il ? — Il a nettement aperçu près du portail 2 un homme à la figure rasée, vêtu d'un pardessus sombre qui courait rapidement. Un peu plus tard, lorsqu'il apprit ce qui s'était passé, il soupçonna le fugitif d'avoir été l'un des incendiaires.

Plus tard, il déclara le reconnaître en la personne de Popov.

Mais plusieurs témoins ont affirmé que la porte 2 fut toujours fermée à clé et Popov a donné de son emploi du temps un alibi incontestable : il était avec Tanev au cinéma à l'heure de l'incendie !

D'ailleurs Bogun avait lui-même dit, lors de sa première déposition, qu'il n'avait pu distinguer la physionomie de ce « fugitif ». Puis, il lui avait donné la taille *exacte* : 1 m. 84 ! Or, aucun des accusés n'a cette taille élevée... Aujourd'hui, il dit avoir même distingué la... couleur des sourcils !

Le procureur Werner est lui-même

moins aux accusés certains passages de cet ouvrage, « *car*, ajoute-t-il, *cela m'intéresse tout particulièrement* ».

Le « défenseur » des Bulgares, Teichert, ose affirmer qu'il en a déjà soumis à Dimitrov les principaux passages.

Dimitrov conteste énergiquement cette déclaration.

Sur quoi, Teichert répond en lui lançant un regard venimeux.

On parle du souterrain

Le président rappelle alors le concierge du Reichstag, Wockoeck, entendu déjà hier afin de le faire déposer en faveur de l'accusation. Il lui dit qu'il a été écrit dans la presse étrangère qu'en raison de la surveillance exercée par les concierges, il était impossible d'introduire « du matériel interdit » dans le Reichstag autrement que *par le passage souterrain* reliant le bâtiment au Palais du Président du Reichstag.

Wockoeck dit alors qu'on ne contrôlait jamais les serviettes des députés, pas plus que celles des personnes que les députés emmenaient avec eux au Reichstag et que, par conséquent, « il était facile d'introduire clandestinement au Reichstag » toutes sortes de journaux, brochures, tracts, etc...

Cette déposition forcée est pour tâcher de charger Torgler.

Entscheidend fehlt auch
ganze Durchbr. Raum

L'HUMANITÉ

…TIONALES

…s particuliers et des agences

…cès du Reichstag

Dimitrov, Torgler et Popov confondent les témoins

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Ensuite on entend Abermann, portier de nuit du palais du président.

On demande au témoin si quelqu'un a passé, le soir de l'incendie, de la maison du président dans le passage souterrain, entre 8 et 9 heures, ou si quelqu'un a passé par le passage souterrain sans arriver au palais du président. Le témoin répond par un non formel et ajoute :

— Personne ne peut faire un pas dans le passage sans que je l'entende.

Le président. — Pouvez-vous le jurer ?

Réponse. — Oui.

Le témoin prête serment.

On lui demande encore :

— Y avait-il dans le palais du président une garde de trente nazis environ ?

Abermann répond :

— C'est de la blague, de la pure blague ! D'ailleurs le président ne demeurait pas dans d'autre maison à ce moment-là, mais dans sa demeure privée.

Visites nocturnes

Un grand émoi se manifeste parmi les journalistes et les auditeurs lorsque Abermann déclare que quelques jours avant l'incendie, il entendit des pas dans le passage souterrain, *vers minuit*.

A la suite de cet étrange incident, il a collé des bandes de papier sur la porte, pour pouvoir contrôler si quelqu'un passait dans le passage souterrain. *Le lendemain, il constata que les bandes de papier étaient déchirées.*

— J'ai pensé, poursuit-il, que quelqu'un voulait s'assurer que nous ne dormions pas.

L'avocat de van der Lubbe. — Qui pouvait donc, selon vous, venir vous contrôler ainsi en passant par le couloir souterrain ?

Le témoin. — Peut-être un de nos supérieurs hiérarchiques.

Sack lui demande comment il est possible que quelqu'un ait passé dans le passage souterrain, comme l'on trouvait les bandes de papier déchirées, sans qu'il l'ait entendu. Abermann répond, en se contredisant donc, *qu'il ne pouvait entendre des personnes qui auraient enlevé leurs chaussures.*

Dimitrov demande au témoin s'il a informé son supérieur de ce détail.

Abermann répond qu'il en a rendu compte à l'inspecteur du Reichstag, le fasciste Scranowitz, qui lui a dit de faire attention si un fait semblable se renouvelait.

Dimitrov demande encore au témoin s'il n'a fait aucun rapprochement entre l'incendie du Reichstag et le bruit de pas dans le couloir souterrain qu'il avait entendu dix jours avant.

Le témoin. — J'y ai, en effet, songé, mais le bruit de pas que j'avais entendu était très léger et je me suis dit que si un criminel adroit s'était trouvé dans le couloir il n'aurait fait aucun bruit.

Abermann précise que l'inspecteur Scranowitz était son chef direct.

Le témoin se contredit

Torgler demande à Abermann comment il est possible qu'il ne se soit pas trouvé un plus grand nombre de nazis dans le palais du président. Il a vu plus d'une fois, de ses propres yeux, des locaux de la fraction communiste, que de nombreux nazis en uniforme stationnaient avec un chien dans le jardin du palais présidentiel.

Abermann est moins sûr, il hésite et répond :

— Je n'ai eu que le service de nuit. D'ailleurs, le président avait aussi sa garde de corps.

Il ajoute : « Mais j'ignore de combien de personnes elle était composée.

Et pourtant quelques minutes auparavant, il avait déclaré le contraire en disant : « *Blague, pure blague !* »

Torgler lui demande s'il n'était pas possible de s'introduire dans le palais du président du Reichstag en passant par l'entrée de service qui se trouve de l'autre coté de la maison.

Abermann répond que cela n'est pas absolument impossible.

Après que le témoin eut dit qu'il fut nazi jusqu'en 1931 et alla ensuite plus à droite (!) le président déclare que les débats sont suspendus pour que la Cour puisse procéder à l'inspection du fameux passage souterrain.

Le couloir souterrain

Les juges et la presse se rendent dans le couloir unissant les caves à la salle des machines. Long de 140 mètres, le passage est bas, encombré de câbles, de tuyaux d'aération et de chauffage.

A l'une des extrémités du couloir, une porte donne accès à un escalier qui conduit directement à la maison du président du Reichstag. Des trous d'aération pratiqués derrière la loge du portier permettent théoriquement de contrôler les allées et venues dans cet escalier.

C'est dans la salle des machines, par conséquent à l'autre extrémité du couloir, que se tenait le personnel du Reichstag affecté à la surveillance des appareils de chauffage et d'éclairage pendant les interruptions de service.

On peut constater qu'il est très facile de pénétrer par là au Reichstag si auparavant on a *averti* ou *écarté* l'homme de garde acquis.

A la reprise, Abermann est rappelé.

Sack lui pose quelques questions sur les visites que Goering recevait le soir au palais présidentiel.

Le témoin répond que M. Goering venait *le soir* passer quelques heures et qu'*il lui arrivait alors de recevoir.*

Le portier, Hermann Muller, qui était de service de 8 à 14 heures le jour de l'incendie, vient à son tour à la barre affirmer qu'il n'a rien remarqué d'anormal pendant ce temps.

Le droguiste Weber qui commande une section spéciale, raconte que l'ordre lui fut donné, le 27 février, à 21 heures 35 au moment où la nouvelle de l'incendie fut connue, de se rendre immédiatement au Reichstag. Il a constaté lui-même que la porte conduisant à la demeure du président Goering était fermée à clé. Il croit, sans toutefois en être sûr, qu'il a été le premier à pénétrer dans le couloir après l'incendie. Il affirme n'y avoir jamais été avant le 27 février.

L'homme de la porte 2

Le nazi Bogun, ingénieur et faux témoin, répète ce qu'il a dit à l'instruction pour charger, par ordre, notre camarade Popov.

Il dit que le soir, peu avant l'incendie, il se promenait près du Reichstag — qu'y faisait-il ? — Il a nettement aperçu près du portail 2 un homme à la figure rasée, vêtu d'un pardessus sombre qui courait rapidement. Un peu plus tard, lorsqu'il apprit ce qui s'était passé, il soupçonna le fugitif d'avoir été l'un des incendiaires.

Plus tard, il déclara le reconnaître en la personne de Popov.

Mais plusieurs témoins ont affirmé que la porte 2 fut toujours fermée à clé et Popov a donné de son emploi du temps un alibi incontestable : il était avec Tanev au cinéma à l'heure de l'incendie !

D'ailleurs Bogun avait lui-même dit, lors de sa première déposition, qu'il n'avait pu distinguer la physionomie de ce « fugitif ». Puis, il lui avait donné la taille *exacte* : 1 m. 84 ! Or, aucun des accusés n'a cette taille élevée... Aujourd'hui, il dit avoir même distingué la... couleur des sourcils !

Le procureur Werner est lui-même obligé de relever ces contradictions ridicules.

Popov va encore le confondre :

En effet, notre camarade fait observer que lorsqu'il a été confronté pour la première fois avec le provocateur Bogun, qui prétendit le reconnaître, il était incarcéré depuis trois semaines *et avait été très malade, de sorte qu'il avait maigri de six kilogs :*

« Vous rendez-vous compte du changement physique qui a pu se produire chez moi depuis le jour où vous prétendez m'avoir vu ? »

Popov proteste vivement contre les allégations du témoin et répète qu'il n'a absolument rien à faire avec l'incendie du Reichstag.

La séance est remise à vendredi prochain. On entendra des personnages cités dans le *Livre Brun*.

Me Willard, toujours en prison va être expulsé

Berlin, 18 octobre. — L'avocat français Me Villard, qui a été arrêté et emprisonné par le gouvernement hitlérien, sera reconduit incessamment à la frontière française par les soins de la police prussienne. On ne connaît pas le sort des autres avocats.

DAZ. 19.X.33.

Im „unterirdischen Gang“

Lokaltermin in den Kellerräumen des Reichstags

Wichtiger Belastungszeuge: der Ingenieur Boguhn beobachtete einen Mann beim Verlassen des Portals II

Im Reichstagsbrandstifterprozeß fand Mittwoch mittag der vom Senat bereits angekündigte Lokaltermin in dem berühmten „unterirdischen Gang“ statt. Gericht, Angeklagte, Verteidiger und Sachverständige begaben sich durch den Gang zum Hause des Reichstagspräsidenten, wo von der Pförtnerloge aus umfangreiche Hörversuche angestellt wurden. Der Nachtpförtner des Präsidentenhauses, der von seinem Standort aus das leiseste Geräusch im Tunnel wahrnehmen kann, bekundete als Zeuge, daß er in der Brandnacht nichts Verdächtiges in dem Gang beobachtet habe. Er hat zwar von 8 Uhr an bis zur Feuermeldung in der Portierloge gesessen, erklärt aber ganz entschieden, daß niemand durch den Gang gekommen sein könne.

Auch daß eine dreißigköpfige Stabswache — wie die kommunistischen Behauptungen es darstellen — durch den Gang in den Reichstag hinübermarschiert sein soll, nennt er glatten Schwindel, eine solche Stabswache habe gar nicht im Präsidentenhaus gelegen.

Im Anschluß an den Lokaltermin des Gerichts hatte die Presse Gelegenheit, ebenfalls die Kellerräume im Reichstag und den unterirdischen Gang zu besichtigen und zwar unter Führung des Betriebsingenieurs Risse, der in sehr zuvorkommender Weise Aufklärungen über die Heiz- und Lüftungsanlagen des Parlamentsgebäudes gab. Ueber hundert Pressevertreter stiegen vom Erdgeschoß des Reichstags aus in die Kesselräume und von dort aus in den Gang, der eine Gesamtlänge von 140 Metern hat. Er ist dreifach abgeschlossen; einmal nach dem Reichstagsgebäude, einmal nach dem Maschinenhaus und — etwa in der Mitte — unterhalb des Präsidentenhauses, wo die erwähnte Portierloge liegt, von der aus ein Schacht in den Gang hinabführt.

Es wäre keine schlechte Idee, den Gang, der durch das „Braunbuch“ und die durch die ganze Welt verbreitete Hetze gegen Deutschland bekannt genug geworden ist, künftig zum Fremdenbesuch freizugeben. Das würde nicht nur der Arbeitsspende oder der Winterhilfe einen willkommenen Zuschuß liefern, sondern vielleicht auch dazu beitragen, die Legende vom „unterirdischen Gang“ zu zerstreuen. Man kann sich nämlich selbst davon überzeugen, wie schwierig es ist, diesen Gang zu passieren, der mit Mühe für einen einzelnen Mann Platz gibt, zumal an den Seiten dicke Heizröhren entlangführen. Der Boden ist mehrfach, wo Kanalröhren passiert werden, mit Blechplatten belegt, die laut klappern, so daß es tatsächlich unmöglich ist, ohne Alarmierung des Pförtners hindurchzugelangen.

Der unterirdische Ausflug gab hinreichend Anlaß zu Scherzen; man sah manchen ausländischen Pressevertreter argwöhnisch hinter die Heizröhren blicken, ob nicht vielleicht Knochengerippe oder unbenutzt gebliebene Fackeln zu entdecken wären . . . Oder hofften sie vielleicht noch Fingerabdrücke an den rohen Wänden des mattbeleuchteten Gewölbes zu erkennen?

Vorherrschend während dieses Ausflugs in die Unterwelt des Reichstags, der mit Blitzlicht und Schupo unternommen wurde, blieb der Eindruck eines verwirrenden Durcheinanders von Heiz- und Lüftungsräumen und Röhren. Daß man sich hier nur schwer zurechtfinden kann, wird sogar von Dimitroff bestätigt. Wichtig ist ferner die Tatsache, daß eine Benutzung des Ganges ohne Passieren des Luftschachtes unter der Portierloge und der hier befindlichen Absperrtür unmöglich ist, schließlich daß auch ein unbeobachtetes Verlassen des Ganges nirgendwo möglich gewesen wäre.

Diese Wahrnehmungen im Verein mit den Zeugenaussagen der Mittwochsitzung dürften ausgereicht haben, um die Behauptungen der kommunistischen Propaganda hinsichtlich des „unterirdischen Ganges“, die ja das Kernstück des Braunbuches und der damit verbundenen Hetze gegen Deutschland bilden, als Lügen zu entlarven. Zur restlosen Nachprüfung werden die weiteren Zeugenaussagen dienen.

Die letzten zwei Stunden der Sitzung, die sich bis 4 Uhr nachmittags hinzog, füllte die Vernehmung des Ingenieur Boguhn, der am 27. Februar kurz nach 9 Uhr einen Mann in auffälliger Eile aus dem Portal II des Reichstags kommen sah. Diese Angaben sind von großer Bedeutung für die Frage der Mittäterschaft. Sie sind besonders wichtig für den Angeklagten Popoff, weil man auf Grund der Wahrnehmungen Boguhns in ihm die Person vermutet, die das Gebäude nach den Vorbereitungen zur Brandlegung verließ. Trotz der an sich sehr bestimmt vorgetragenen Angaben des Zeugen wurden seine Aussagen im Vergleich zu seinen Bekundungen in der Voruntersuchung scharf unter Kontrolle genommen, und bei diesem Kreuzverhör ergaben sich gewisse Unstimmigkeiten in bezug auf Zeit und ähnliche Beobachtungen, die sich aber leicht aus der Dauer der inzwischen verstrichenen Zeit und der Schwierigkeit, über Wahrnehmungen, die nur wenige Minuten füllten, immer erneut zu berichten, erklären lassen. Die Angeklagten beteiligen sich sehr eifrig an der Fragestellung, auch Torgler, der am Vortage bei den Aussagen des Belastungszeugen Kohls auffällig geschwiegen hatte. An dem Kern seiner Aussage — daß nämlich aus einem schmalen Spalt des Portals II ein Mann herausschlüpfte — hielt Boguhn fest. Im Zuhörerraum konnte man die bekannte Bemerkung hören, daß es wenig empfehlenswert sei, sich als Zeuge zu melden . . . Herr Boguhn wird sich hoffentlich auch künftig nicht abhalten lassen, seiner Pflicht als Staatsbürger zu genügen.

hw.

*

Senatspräsident Dr. Bünger verkündet zu Beginn der Verhandlung den Beschluß des Gerichts hinsichtlich der Beweisanträge des Verteidigers der Angeklagten Dimitroff, Popoff und Taneff. Die meisten werden zugelassen.

Weiter hat der Senat selbstverständlich den Antrag Dimitroffs auf Aushändigung des gesamten hetzerischen Braunbuches abgelehnt.

Durch Befragung des ebenfalls schon vernommenen Reichstagsbeamten Wocköck wird festgestellt, daß Personen, die in Begleitung eines Abgeordneten in den Reichstag kommen, unkontrolliert Aktentaschen usw. mitführen können. Es können also an sich ohne weiteres große Mengen verbotener Sachen vollkommen unbeanstandet in das Gebäude hineingebracht werden. Oberreichsanwalt Werner stellt dazu fest, daß dies auch für die Fraktionssekretäre, die Boten usw. gilt, die ja dauernd Material bei den Abgeordneten abliefern. Auch sie werden nicht kontrolliert.

Der Senat wendet sich dann der eingehenden Vernehmung des Nachtpförtners Andermann zu, der, sofern er sich nicht auf einem Kontrollgang durch den Reichstag befindet, in der Pförtnerloge des Reichstagspräsidentenhauses nachts Dienst tut.

Der Zeuge gibt eine Beschreibung der Pförtnerloge im Präsidentenhause. Er kann von seinem Platz aus den Eingang zu dem Heizungsgang übersehen und sieht jede Person, die dort hineingeht. Er versieht seinen Dienst jede zweite Nacht von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens. Beim Dienstantritt muß ihm sein Kollege Mitteilung machen, wer sich im Hause befindet und wer noch außerhalb des Hauses weilt. Er muß dann warten, bis alle im Hause sind, bevor er seinen Kontrollgang antreten kann. Auf seinem Kontrollgang hat der Zeuge acht Uhren zu stechen. Die letzte Kontrolluhr befindet sich im Keller unmittelbar vor der Tür, die in den unterirdischen Heizungsgang führt. Die Tür wird abgeschlossen, sobald die Heizer ihre Tätigkeit beendet haben. Am Abend des 27. Februar hat der Zeuge seinen Rundgang um 8.45 Uhr abends angetreten. Er ist gegen 10.30 Uhr an die Steckuhr am Eingang des Ganges gekommen. Wenn bei seinem Kontrollgang die Türen zu dem Heizungsgang noch nicht abgeschlossen sind, nimmt der Zeuge auch eine Kontrolle dieses Ganges vor.

Einen Schlüssel zu der Tür hat der Zeuge nicht. Er befindet sich beim Maschinenpersonal. Die Hauptschlüssel des Reichstags schließen auch zu diesen Türen. In der Nacht werden regelmäßig sechs Rundgänge ausgeführt von je einer viertel Stunde Dauer. Der Abstand zwischen den einzelnen Kontrollen beträgt eine bis eineinviertel Stunden.

Vorsitzender: Am 27. Februar haben Sie, wie gewöhnlich, um 20 Uhr Ihren Dienst angetreten und sind, bis Ihnen der Brand zur Kenntnis kam, ununterbrochen in der Loge gewesen?

Zeuge: Jawohl, solange, bis mir der Nachtpförtner das Feuer meldete.

Der Senatspräsident leitet dann die Vernehmung des Zeugen auf den unterirdischen Gang hin. Er fragt, ob in der Zeit bis zum Bekanntwerden des Brandes jemand durch das Präsidentenhaus hindurch in den Gang hinein oder heraus gelaufen ist und ob weiterhin jemand in den Gang selbst lief.

Zeuge (mit Bestimmtheit): Nein!

Wir hörten wegen der Blechunterlage des Ganges alles, selbst wenn jemand ganz leise ging, oder wenn das Licht eingeschaltet wurde. Wer den Gang benutzen wollte, hätte die Tür aufschließen müssen, und das hätte ich bestimmt hören müssen. Ebenso halte ich es für ausgeschlossen, daß jemand durch den Gang hinein oder heraus lief, ohne über das Präsidentenhaus zu kommen, denn auch das müßte ich gehört haben.

Vorsitzender: Sie haben früher nachts einige Male Schritte gehört?

Zeuge: Das war ziemlich spät nachts zwischen 23 und 1 Uhr. Das letztemal etwa 10 Tage vor dem Brand. Der Gang ist aber aus Bequemlichkreitsgründen sehr oft von technischen Reichstagsangestellten benutzt worden. Es handelte sich auch immer nur, wie ich deutlich hörte, um eine Person, und ich habe damals nichts Verdächtiges dabei gefunden.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Als Sie zum erstenmal das Geräusch bemerkten, haben Sie da versucht, Feststellungen zu machen, und welche Maßnahmen haben Sie getroffen?

Zeuge: Ich habe einen Garnfaden gespannt und an der roten Tür einen schmalen roten Streifen und an der schwarzen Tür einen schwarzen Streifen angeklebt, um zu kontrollieren, ob die Türen aufgemacht worden sind. Der Streifen war manchmal unversehrt, manchmal auch durchgerissen.

Auf weitere Vorhaltungen erklärt der Zeuge, daß er in der Brandnacht nichts Auffälliges wahrgenommen und insbesondere in den Stunden vor dem Brand keinerlei Geräusch gehört habe. Er sagt weiter aus, daß er über seine Wahrnehmung, die er etwa zehn Tage vor dem Brand von den Schritten im Heizungsgang gemacht hat, Geheimrat Galle informiert habe, der dann Auftrag gegeben habe, darauf zu achten, ob wieder etwas gehört werde.

Angeklagter Dimitroff: Was für Maßnahmen sind getroffen in Zusammenhang mit dieser Wahrnehmung?

Zeuge: Es ist eine strenge Beobachtung vorgenommen worden.

Das Gericht unterbricht die Verhandlung dann und nimmt eine Besichtigung des Ganges zum Präsidentenhaus vor.

Aus der weiteren Vernehmung des Zeugen Adermann ergibt sich dann, daß eine Stabswache des Ministerpräsidenten sich nicht im Präsidentenhause, sondern in der Privatwohnung des Ministers am Kaiserdamm befand. Wenn der Ministerpräsident ins Reichstagspräsidentenhaus kam, befand er sich gewöhnlich nur in Begleitung seines Chauffeurs und eines Begleiters. An dem Brandabend war Ministerpräsident Göring nicht im Präsidentenhause.

Die Aussage des nächsten Zeugen, des Nachtpförtners Hermann Müller decken sich mit denen des Zeugen Andermann. Müller ist seit drei Jahren Pförtner im Reichstagspräsidentenhaus. Er hat am Brandtage seinen Dienst um 14 Uhr verlassen und bis dahin nichts Auffallendes bemerkt.

Der nächste Zeuge Pförtner Max Wutstrack hat am Brandtage von 14 bis 20 Uhr im Reichspräsidentenhause Dienst gemacht. Auch er sagt aus, daß eine Stabswache im Präsidentenhause niemals vorhanden gewesen ist.

Es folgt dann die Vernehmung des Drogisten Walter Weber, der am 27. Februar im preußischen Innenministerium als Führer eines SS-Kommandos Dienst gemacht hat. Der Zeuge erklärt: Ministerpräsident Göring arbeitete an diesem Tage im Innenministerium und hatte dort zahlreiche Verhandlungen und Besprechungen. Abends 9.30 Uhr kam die Meldung vom Brand im Reichstag. Ich bekam Befehl von dem Adjutanten des Ministerpräsidenten, Hauptmann Jacobi, sofort einen Kraftwagen zu bestellen, um nach dem Reichstag zu fahren. Wir fuhren etwa 9,35 oder 9,36 Uhr vom Innenministerium zum Reichstag. Dort angekommen gab der Hauptmann mir Befehl, mir drei Schupowachtmeister zu nehmen und den Kellergang zu durchsuchen. Ich meldete mich mit den Be-

… eines verwirrenden Durcheinanders von Heiz- und Lüftungsräumen und Röhren. Daß man sich hier nur schwer zurechtfinden kann, wird sogar von **D i m i t r o f f** bestätigt. Wichtig ist ferner die Tatsache, daß eine Benutzung des Ganges ohne Passieren des Luftschachtes unter der Portierloge und der hier befindlichen Absperrtür unmöglich ist, schließlich daß auch ein unbeobachtetes Verlassen des Ganges nirgendwo möglich gewesen wäre.

Diese Wahrnehmungen im Verein mit den Zeugenaussagen der Mittwochsitzung dürften ausgereicht haben, um die Behauptungen der kommunistischen Propaganda hinsichtlich des „unterirdischen Ganges", die ja das Kernstück des Braunbuches und der damit verbundenen Hetze gegen Deutschland bilden, als Lügen zu entlarven. Zur restlosen Nachprüfung werden die weiteren Zeugenaussagen dienen.

Die letzten zwei Stunden der Sitzung, die sich bis 4 Uhr nachmittags hinzog, füllte die Vernehmung des Ingenieur **B o g u h n**, der am 27. Februar kurz nach 9 Uhr einen Mann in auffälliger Eile aus dem Portal II des Reichstags kommen sah. Diese Angaben sind von großer Bedeutung für die Frage der Mittäterschaft. Sie sind besonders wichtig für den Angeklagten Popoff, weil man auf Grund der Wahrnehmungen Boguhns in ihm die Person vermutet, die das Gebäude nach den Vorbereitungen zur Brandlegung verließ. Trotz der an sich sehr bestimmt vorgetragenen Angaben des Zeugen wurden seine Aussagen im

… Ganges gekommen. Wenn bei seinem Kontrollgang die Türen zu dem Heizungsgang noch nicht abgeschlossen sind, nimmt der Zeuge auch eine Kontrolle dieses Ganges vor.

Einen Schlüssel zu der Tür hat der Zeuge nicht. Er befindet sich beim Maschinenpersonal. Die Hauptschlüssel des Reichstags schließen auch zu diesen Türen. In der Nacht werden **r e g e l m ä ß i g s e c h s R u n d g ä n g e** ausgeführt von je einer viertel Stunde Dauer. Der Abstand zwischen den einzelnen Kontrollen beträgt eine bis eineinviertel Stunden.

Vorsitzender: Am 27. Februar haben Sie, wie gewöhnlich, um 20 Uhr Ihren Dienst angetreten und sind, bis Ihnen der Brand zur Kenntnis kam, **u n u n t e r b r o c h e n i n d e r L o g e g e w e s e n ?**

Zeuge: Jawohl, solange, bis mir der Nachtpförtner das Feuer meldete.

Der Senatspräsident leitet dann die Vernehmung des Zeugen auf den unterirdischen Gang hin. Er fragt, ob in der Zeit bis zum Bekanntwerden des Brandes jemand durch das Präsidentenhaus hindurch in den Gang **h i n e i n o d e r h e r a u s g e l a u f e n i s t** und ob weiterhin jemand in dem Gang selbst lief.

Zeuge (mit Bestimmtheit): Nein!

Wir hörten wegen der Blechunterlage des Ganges alles, selbst wenn jemand ganz leise ging, oder wenn das Licht eingeschaltet wurde. Wer den Gang benutzen wollte, **h ä t t e d i e T ü r a u f s c h l i e ß e n m ü s s e n**, und das hätte ich bestimmt hören müssen. Ebenso halte ich es für ausgeschlossen, daß jemand durch den Gang hinein oder

… Sie getroffen?

Zeuge: Ich habe einen Garnfaden gespannt und an der roten Tür einen schmalen roten Streifen und an der schwarzen Tür einen schwarzen Streifen angeklebt, um zu kontrollieren, ob die Türen aufgemacht worden sind. Der Streifen war manchmal unversehrt, m a n c h m a l a u c h d u r c h g e r i s s e n.

Auf weitere Vorhaltungen erklärt der Zeuge, daß er **i n d e r B r a n d n a c h t n i c h t s A u f f ä l l i g e s** wahrgenommen und insbesondere in den Stunden vor dem Brand keinerlei Geräusch gehört habe. Er sagt weiter aus, daß er über seine Wahrnehmung, die er etwa zehn Tage vor dem Brand von den Schritten im Heizungsgang gemacht hat, **G e h e i m r a t G a l l e i n f o r m i e r t** habe, der dann Auftrag gegeben habe, darauf zu achten, ob wieder etwas gehört werde.

Angeklagter **D i m i t r o f f**: Was für Maßnahmen sind getroffen in Zusammenhang mit dieser Wahrnehmung?

Zeuge: Es ist eine strenge Beobachtung vorgenommen worden.

Das Gericht unterbricht die Verhandlung dann und nimmt eine Besichtigung des Ganges zum Präsidentenhaus vor.

Aus der weiteren Vernehmung des Zeugen Adermann ergibt sich dann, daß eine Stabswache des Ministerpräsidenten sich nicht im Präsidentenhause, sondern in der Privatwohnung des Ministers am Kaiserdamm befand. Wenn der Ministerpräsident ins Reichstagspräsidentenhaus kam, befand er sich gewöhnlich nur in Begleitung seines Chauffeurs und eines Begleiters. An dem Brandabend war Ministerpräsident Göring nicht im Präsidentenhause.

Die Aussage des nächsten Zeugen, des Nachtpförtners Hermann **M ü l l e r** decken sich mit denen des Zeugen Andermann. Müller ist seit drei Jahren Pförtner im Reichstagspräsidentenhaus. Er hat am Brandtage seinen Dienst um 14 Uhr verlassen und bis dahin nichts Auffallendes bemerkt.

Der nächste Zeuge Pförtner Max **W u t s t r a c k** hat am Brandtage von 14 bis 20 Uhr im Reichspräsidentenhause Dienst gemacht. Auch er sagt aus, daß eine Stabswache im Präsidentenhause niemals vorhanden gewesen ist.

Es folgt dann die Vernehmung des Drogisten Walter **W e b e r**, der am 27. Februar im preußischen Innenministerium als Führer eines SS-Kommandos Dienst gemacht hat. Der Zeuge erklärt: Ministerpräsident Göring arbeitete an diesem Tage im Innenministerium und hatte dort zahlreiche Verhandlungen und Besprechungen. Abends 9.30 Uhr kam die **M e l d u n g v o m B r a n d** im Reichstag. Ich bekam Befehl von dem Adjutanten des Ministerpräsidenten, Hauptmann Jacobi, sofort einen Kraftwagen zu bestellen, um nach dem Reichstag zu fahren. Wir fuhren etwa 9,35 oder 9,36 Uhr vom Innenministerium zum Reichstag. Dort angekommen gab der Hauptmann mir Befehl, mir drei Schupowachtmeister zu nehmen und den Kellergang zu durchsuchen. Ich meldete mich mit den Beamten bei der Kastellanin des Präsidentenhauses, die mir die Schlüssel übergab. Der Zugang zu dem Verbindungsgang war verschlossen. Ich schloß dann die Tür auf und schickte einen Beamten rechts, den anderen links in die Seitenräume zur Durchsuchung. Ich habe den Kellergang bis zum Anschluß an das Reichstagsgebäude durchsucht und festgestellt, daß im Keller alles in Ordnung war. Dann bin ich mit dem Heizer zurückgegangen und habe dem Hauptmann gemeldet, daß wir nichts Verdächtiges gefunden haben.

Unter allgemeiner Spannung beginnt dann die Vernehmung des Ingenieurs **B o g u n**, der sehr wichtige Beobachtungen zur Zeit des Brandes gemacht hat. **Ich hatte am Brandabend, so erklärt er, im VDI.-Haus, gegenüber dem Reichstagsgebäude, an einem Kursus teilgenommen. Kurz** vor 21 Uhr ging ich fort und wollte mit der Straßenbahn nach Moabit fahren. Die Bahn war aber gerade fort. Ich bog dann in die Simsonstraße ein und kam am Portal II auf der gegenüberliegenden Seite am Rande des Tiergartens entlang.

Als ich etwa auf der Höhe des Portals war, hörte ich ein Rasseln an der Tür, das ziemlich laut war, als ob jemand die Tür aufreißen wollte. Ich sah hin und bemerkte, wie ein Mann in dunklem Paletot a u s d e r T ü r h e r a u s s a h. Er stutzte. Es kann sein, daß er zurückwollte, als er mich sah. Ich hatte aber den Eindruck, daß er von einem anderen herausgeschoben wurde, der die Tür von innen wieder zudrückte. Ein Zuschließen der Tür habe ich nicht bemerkt.

Es kamen mir zwei Frauen entgegen, von denen eine offenbar eine Handbewegung machte. Es könnte sein, daß diese Bewegung im Rahmen der Unterhaltung war. Ich hatte aber mehr den Eindruck, daß es sich um ein Zeichen gehandelt hat. Die Frau befand sich gegenüber dem Portal etwa fünf bis sechs Meter vor mir. Sie war nicht besonders elegant, aber auch nicht ärmlich gekleidet, jedenfalls nicht auffallend. Der Mann, der aus dem Portal heraussah, blickte direkt zu ihr hin, **b e k a m o f f e n b a r e i n Z e i c h e n** und rannte dann, die ersten beiden Stufen mit einem Schritt nehmend, am Gebäude entlang nach der Siegessäule zu. Bei dem Herabspringen strauchelte er noch etwas. An der Ecke des Gebäudes drehte er sich nochmals um. Ebenso bemerkte ich, daß die Frau sich mehrmals umdrehte. Wegen der vorgeschrittenen Zeit hatte ich zunächst geglaubt, daß es sich um einen Reichstagsangestellten gehandelt hätte. Es fiel mir aber doch auf, daß dieses Portal gar nicht beleuchtet war. Mein Verdacht kam schon deshalb auf, weil ich kurz vorher einen Zeitungsartikel über die Brandstiftung im Schloß gelesen hatte. Der Mann rannte außerordentlich schnell und eiligst heraus. Sein Gesichtsausdruck war irgendwie überrascht. Ich wollte meine Wahrnehmung einem Polizeibeamten mitteilen, habe aber keinen gesehen. In der Nähe von Kroll sah ich dann noch beim Weitergehen einen Mann mit Lederjacke und Mütze mit einer Frau zusammen nach dem Reichstagsgebäude herüberblicken, der dann zu ihr sagte: „Ach, komm man, es wird schon werden!" Zu Hause habe ich dann im Rundfunk von dem Reichstagsbrand gehört und bin sofort zur Polizeiwache am Brandenburger Tor gefahren, um dort meine Angaben zu machen.

Vorsitzender: Wie war also der Mann gekleidet?

Zeuge: Er trug einen dunklen Paletot ohne Gurt. Die Hose war etwas heller, vielleicht stahlgrau. Das Gesicht war blaß und die Augenbrauen waren stark ausgeprägt.

Vorsitzender: Später haben Sie auch Angaben über die Persönlichkeit dieses Mannes gemacht und von **P o p o f f** gesprochen. Wann sind Sie Popoff gegenübergestellt worden?

Zeuge: Etwa drei Wochen später, im Kriminalgericht bei Reichsgerichtsrat Vogt. Nach dem Bilde von Taneff habe ich diesen Mann nicht wiedererkannt, bei Popoff stutzte ich. Ich glaubte sofort den Mann wiederzuerkennen, den ich am Reichstag gesehen habe. Mein erster Blick war sofort nach den Hosen. Ich kann nicht sagen, ob ich mich in der Beleuchtung geirrt habe, daß die Hose heller erschien als der Mantel. Ich kann mich genau erinnern, wie der Mann in der Tür stand. Bei meiner Gegenüberstellung mit Popoff habe ich dieselben Bewegungen an dem Manne wiedererkannt, auch die Art seiner Feststellung, das Sichgehenlassen, die ganze Haltung des Mannes. Ich muß auch das Hochheben des Armes feststellen, als er sich den Mantel festhielt.

Den Hut hatte er sich wohl noch in das Gesicht geschoben. Auch der Mantel Popoffs ist von der Farbe, wie ich sie damals gesehen habe, dunkler Mantel ins Blaue übergehend. Bei der ganzen Haltung der Person mußte ich mir bei der Gegenüberstellung unwillkürlich sagen: „Das ist der Mann."

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Zeuge damals bei seiner Gegenüberstellung mit Popoff auf die Frage, ob er die Ueberzeugung habe, daß Popoff derselbe Fremde gewesen sei, geantwortet habe, er könne mehr eine zusagende als eine verneinende Antwort geben.

Vorsitzender: Wenn Sie heute unter Berücksichtigung aller Umstände auf die Frage antworten sollen, ob er es ist oder nicht, wie lautet dann Ihre Antwort?

Zeuge: Ich müßte in derselben Weise antworten wie damals, daß ich mehr eine zusagende als eine verneinende Antwort geben müßte.

Dann wird festgestellt, daß die Linie 13, die dem Zeugen an dem Abend vor der Nase vorbeigefahren ist, um 21.03 Uhr an der Haltestelle am Reichstag abfährt. Der Autobus, den der Zeuge hat vorbeifahren sehen, als der Fremde das Reichstagsportal verlassen hatte, fährt hier um 21.06 Uhr vorbei. Rechtsanwalt Dr. Sack weist auf die außerordentliche Bedeutung der Zeitfeststellung hin, da der Zeuge Thaler bekanntlich das Einsteigen des Brandstifters um 21.07 Uhr beobachtet hat und Thaler daher um 21.06 Uhr an dieser Stelle entlanggekommen sein muß.

Demgegenüber erklärt der **Z e u g e** sehr eindringlich, daß er mit aller Deutlichkeit das Rütteln an der Portaltür des Reichstags gehört und ein Gesicht zwischen der Türspalte gesehen habe. Er habe auf diese Weise durch die geöffnete Tür genau beobachten können, daß es innerhalb des Reichstagsgebäudes dunkel gewesen sei, daß dort keinerlei Licht brannte. Der Mann sei förmlich aus der Tür herausgeschoben worden, so daß gerade dadurch sein Verdacht hervorgerufen wurde. Während der Mann noch oben auf den Stufen stand, wurde die Tür hinter ihm zugedrückt oder von ihm zugezogen. Daran könne gar kein Zweifel sein. Auch darüber könne kein Irrtum sein, daß dieser Mann einen Hut auf dem Kopf hatte (der Zeuge Thaler hatte nachgewiesenermaßen keine Kopfbedeckung auf).

Im Verein mit den Verteidigern bemüht sich auch Popoff, die Aussage des Zeugen zu zerpflücken und Widersprüche zwischen den mehrfachen früheren Aussagen, besonders bezüglich der Kopfbedeckung und der Haltung aufzudecken. Zur Klarstellung dieser Fragen werden Polizeileutnant Lateit und der Zeuge Thaler nochmals gehört werden.

Der Zeuge Bogum, der schließlich noch auf die große Bedeutung seiner Aussage hingewiesen wird, wird dann vereidigt. Damit schließt die Sitzung. Der Donnerstag bleibt sitzungsfrei.

Fr. Ztg 19.10.33

Widerlegung ausländischer Verdächtigungen

wegen des „unterirdischen Ganges".

Berlin, 18. Okt. (Wolff.) Zu Beginn der Verhandlung gibt Senatspräsident Bünger zunächst die Entscheidung des Senates über die Beweisanträge des Rechtsanwaltes Dr. Teichert bekannt. Es sollen u. a. zahlreiche Zeugen aus Moskau darüber vernommen werden, ob und wann und unter welchen Namen sie Popoff oder Taneff in Moskau oder sonst in Rußland gesehen haben. Diese Zeugen, so erklärt der Vorsitzende, werden aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung vor dem Reichsgericht im Reichstagsgebäude zu stellen. Auch die Ladung des früheren Dezernenten für das Feuerlöschwesen Ahrends, der sich über gewisse Gerüchte im Zusammenhang mit den Löscharbeiten im Reichstage äußern soll, wird erfolgen. Den Antrag des Angeklagten Dimitroff auf Aushändigung des sogenannten „Braunbuches" hat der Senat abgelehnt.

Angeklagter Dimitroff springt auf und ruft: Ich bitte, über das, was im Zusammenhang mit der Reichstagsbrandstiftung im „Braunbuch" steht, durch meinen Verteidiger informiert zu werden.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Das ist geschehen und wird weiter geschehen.

Dimitroff: Nein, das war nicht der Fall. Ich bitte, das zu tun.

Vorsitzender: Der Verteidiger hat versprochen, nach seinem Ermessen Ihnen das mitzuteilen, was mit den hier öffentlich zitierten Teilen des Braunbuches im Zusammenhang steht. Ich nehme an, daß er das auch in Zukunft tun wird.

Dr. Teichert: Jawohl!

Dimitroff: Einzelheiten und Tatsachen möchte ich aber wissen.

Dr. Teichert: Tatsachen stehen ja bekanntlich im Braunbuch nicht drin.

Der Vorsitzende weist dann auf

ausländische Presseäußerungen

hin, in denen immer wieder behauptet wird, man könne in den Reichstag verbotenes Material nur durch den „unterirdischen Gang" hineinbringen. Durch die Portale sei das wegen der Kontrolle der Pförtner nicht möglich. Der Vorsitzende fragt den bereits gestern vernommenen Reichstagspförtner Wocköck, ob ein Abgeordneter, der mit einer Mappe durch das Reichstagsportal kommt, kontrolliert wird. Der Zeuge Wocköck verneint die Frage und erklärt weiter, daß auch die Fremden, die zusammen mit einem Abgeordneten kommen, selbstverständlich nicht kontrolliert werden.

Die Schlußfolgerung des Vorsitzenden, daß durch Fremde in Begleitung eines Abgeordneten nach und nach erhebliche Mengen verbotenen Materials unbeanstandet in den Reichstag gebracht werden können, wird vom Zeugen bejaht.

Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß auch ständig Boten in den Reichstag kommen, die Material für die Abgeordneten bringen. Auch deren Taschen werden nicht kontrolliert.

Der Nachtpförtner des Reichstagspräsidentenhauses.

Als Zeuge wird dann der Nachtpförtner des Reichstagspräsidentenhauses, Abermann, vernommen. Er gibt an, daß seine Kontrollgänge etwa 15 bis 20 Minuten in Anspruch nähmen. Er habe dabei verschiedene Kontrolluhren zu stoppen. Die letzte Kontrolluhr befinde sich im Keller an der Tür zum „unterirdischen Gang". Diese Tür werde gewöhnlich schon durch das Maschinenpersonal geschlossen. Manchmal habe er sie auch beim ersten Kontrollgang offen gefunden, dann habe er sie verschlossen.

Auf Fragen des Vorsitzenden stellt der Zeuge fest, daß er am Brandtage von 20 Uhr bis zum Bekanntwerden des Brandes in seiner Loge gesessen hat. Als der Nachtpförtner Wendt von dem Brande Mitteilung machte, hat der Zeuge zunächst Geheimrat Galle benachrichtigt, dann das übrige Personal. Er hat beim preußischen Innenministerium, wo Ministerpräsident Goering war, angerufen und der Sekretärin Bescheid gegeben. Das war zwischen 21.10 und 21.15 Uhr.

Vorsitzender: Es ist zu prüfen, ob zu dieser Zeit jemand durch das Präsidentenhaus hindurch in den Gang gelangt ist oder ob sonst jemand in den Gang gelaufen ist.

Zeuge: **Es ist nichts Derartiges vorgekommen.**

Vorsitzender: Das geht auf Ihren Eid!

Der Zeuge verneint nochmals entschieden. Wenn sich jemand nicht ganz leise verhielt, war es in der Loge zu hören, sobald jemand im Gang war. Selbst wenn unten Licht geschaltet wurde, wurde das oben gehört.

Vorsitzender: Wenn nun sogar zehn oder mehr Mann durch den Gang gekommen sein sollen?

Zeuge: Ganz ausgeschlossen, einer würde mindestens daneben poltern.

Vorsitzender: Sie haben früher einmal nachts Schritte in dem Gang gehört?

Zeuge: Ja, das war mehrmals zwischen 11 und 1 Uhr nachts, das letztemal etwa 10 Tage vor dem Brande. Das war eine Person, und ich nahm an, daß jemand kontrollieren wollte, ob wir nicht etwa schlafen.

Vorsitzender: An sich würden Sie, wenn der Brand nicht gewesen wäre, dabei nichts gefunden haben?

Zeuge: Nein, gar nichts.

Vorsitzender:

In ausländischen Zeitungen ist gesagt worden, daß im Präsidentenhaus eine SS.- oder SA.-Wache von 30 Mann gewesen sei.

Zeuge: **Glattweg Schwindel!**

Vorsitzender: Das nehmen Sie auch auf Ihren Eid?

Zeuge: Jawohl. Wenn der Ministerpräsident da war, waren höchstens zwei Mann mit ihm, der Chauffeur und sein Begeiter.

Vorsitzender: Es ist weiterhin behauptet worden, daß in den Kellerräumen, die an den Gang angrenzen, Material für die Brandstiftung aufgestapelt war?

Zeuge: Ich habe nie etwas Verdächtiges bemerkt.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert: Wer kam denn dann eigentlich in Frage, um Sie zu kontrollieren, als Sie nachts die Schritte in dem Gang hörten?

Zeuge: Jemand von unseren Vorgesetzten vielleicht.

Angeklagter Dimitroff: Hat der Zeuge über seine Wahrnehmung jemand informiert?

Zeuge: Ich habe es dem Hausinspektor Scranowitz gemeldet, und es ist auch Geheimrat Galle bekannt geworden. Mir wurde darauf gesagt, ich sollte Obacht geben, ob wieder einmal so etwas vorkommt.

Dimitroff: Welche Maßnahmen sind im Zusammenhang mit dieser Wahrnehmung getroffen worden?

Zeuge: Lediglich die strenge Beobachtung.

Dimitroff: Welcher Partei gehört der Zeuge an? (Heiterkeit im Zuhörerraum. — Dimitroff ruft: Diese Frage ist gar nicht lächerlich!)

Zeuge: Ich habe bis 1931 der SPD angehört, dann bin ich zu einer rechtsstehenden Partei übergegangen.

Angeklagter Torgler: War nicht eine weitere Möglichkeit, in das Präsidentenhaus zu gelangen, dadurch gegeben, daß man vom Reichstagsufer aus durch das Beamtenhaus hineinkam, ohne daß Sie es kontrollieren konnten?

Zeuge Abermann: Diese Möglichkeit bestand zwar; aber wenn wir um 20 Uhr unseren Dienst antraten, gingen wir hinten zur Garagentür. Also konnte auch von hinten niemand in das Haus hinein, ohne daß wir es beobachten konnten.

Angeklagter Torgler: Ist es richtig, daß fast täglich im Garten des Präsidentenhauses SA- oder SS-Männer mit einem Hund herumtollten? Ich komme zu dieser Frage, weil wir von unserem Fraktionszimmer aus direkt in den Garten hineinsehen und das beobachten konnten.

Zeuge: SA-Männer kommen nicht in Frage. Der Herr Präsident hat eine Stabswache gehabt, und er hatte auch einen Hund. Da ist öfter ein SA-Mann mit dem Hund in den Garten gegangen.

Angeklagter Torgler: Es waren aber meist mehrere, nicht einer.

Zeuge: Tagsüber bin ich nicht da. Ich konnte nur nachts meine Beobachtungen machen.

Damit ist die Vernehmung dieses Zeugen zunächst abgeschlossen. Die Mitglieder des Gerichts begeben sich nun unter Führung des Betriebsingenieurs Risse zur Inaugenscheinnahme in den „unterirdischen Gang".

«DIE NEUE WELT» 19.10.33

Das „Braunbuch" beherrscht den Verlauf des Reichstagsprozesses

Die Behauptungen des „Braunbuches" erneut bestätigt

Im Reichstagsbrandprozeß wird die Vernehmung der Beamten des Reichstagsgebäudes fortgesetzt. Diesmal sind die Debatten ziemlich eintönig. Dennoch ergeben auch die Vernehmungen dieser untergeordneten Zeugen einige unangenehme Feststellungen für die Anklagebehörde.

1. Popoff völlig entlastet

Der Pförtner Wochzock, seit 11 Jahren Pförtner am Portal II des Reichstages, erklärt ganz klar, er habe am Tage des Brandes um 20 Uhr das Portal II fest abgeschlossen und den Riegel vorgeschoben. Es sei unmöglich, daß jemand, ohne bemerkt zu werden, das Tor nachher hätten öffnen können. Damit entfällt jede Belastung *Popoffs*, denn das einzige, was die Anklage ihm vorzuwerfen wagte, war die Behauptung, er habe kurz nach dem Brande das Portal II «fluchtartig» verlassen. Die Aussage des Pförtners widerlegt das völlig, denn wie sollte Popoff das verriegelte Tor «fluchtartig» verlassen können!

2. Der unterirdische Gang führte zu Görings Palais

Bereits die letzte Verhandlung hatte die Existenz des unterirdischen Ganges unter dem Reichstagsgebäude, die das «Braunbuch» behauptet hatte, bestätigt. Nunmehr wird auch die weitere Behauptung des «Braunbuchs» bestätigt, daß dieser

Gang zum Gebäude des Reichstagspräsidenten, also zu Görings Wohnung,

führte. Das müssen die technischen Leiter und Maschinenmeister des Reichstags bekunden. Getrieben von den Londoner Feststellungen versucht «Verteidiger» Dr. Sack sogar auf die entscheidende Behauptung des «Braunbuchs» einzugehen, daß ein Trupp SA durch diesen Gang in den Reichstag gedrungen seien. Er fragt den Zeugen:

Wenn nun im Präsidentenhaus eine sogenannte Stabswache von 30 Mann ständig gegen habe, hätten Sie und Ihre Leute das beachten müssen, oder hätte Ihnen das enten können?

Der Zeuge erwidert, daß ihm das hätte ent- können.

Dr. Sack fragt jetzt wohlweislich nicht weiter.

3. Die Brandstifter Gœbbels und Göring sollen als „Zeugen" auftreten

Das «Braunbuch» hat es jedoch sowohl dem Gericht wie der Regierung angetan! Im «Braunbuch» ist bekanntlich, gestützt auf die Denkschrift des «verstorbenen» Deutschnationalen Abgeordneten Oberföhren, behauptet, Goebbels habe den Plan zum Brand entworfen, Göring habe die Brandstiftung angeordnet und Heines und Graf Helldorf sowie andere Naziführer hätten den Brand angelegt. Das Gericht, völlig in die Verteidigung gedrängt, kann daran nicht vorübergehen und muß versuchen, das zu entkräften.

Der Oberreichsanwalt: Ich beantrage, daß Zeugen den Polizeipräsidenten Heines (Breslau), den Oberleutnant Schulz und den Polizeipräsidenten Graf Helldorf (Potsdam) dafür zu laden, daß sie mit der Sache nicht das geringste zu tun haben. Ich beantrage weiter, als Zeugen den preußischen Ministerpräsidenten Göring und den Reichsminister Dr. Goebbels zu laden.

Das Gericht gibt diesem Antrag statt. So wird man also die in Prozessen nicht gerade häufige Tatsache erleben,

daß die wahren Täter als ihre eigenen Entlastungszeugen unter Eid aussagen dürfen.

Herr Goebbels wird auch diese Gelegenheit, Reklame zu machen, nicht verschmähen und die flaue Atmosphäre des verfahrenen Prozesses zu beleben suchen.

Dimitroff verlangt das „Braunbuch"

Das «Braunbuch» beherrscht absolut den Gang des Prozesses — was die Nazis sicherlich nicht erwartet hatten. Auf dem Tisch eines jeden Richters liegt ein Exemplar des Buches. Dimitroff sieht das und sofort beantragt er, auch ihm selbst das Buch zugänglich zu machen. Das Gericht, das offenbar innerlich vor Wut sich nicht zu fassen weiß, erklärt, «es werde darüber noch entscheiden».

Une lettre de la Commission d'Enquête sur l'incendie du Reichstag à la Cour Suprême d'Empire.

Paris, 19 Octobre.- A la suite de la décision prise par la 4-e Chambre de la Cour Suprême du Reich de procéder à l'audience des témoignages des ministres Göbbels et Göring, ainsi que de Heines, Helldorf et du lieutenant Schulz, la Commission d'Enquête sur l'incendie du Reichstag a adressé une lettre aux magistrats allemands dont elle attire l'attention sur les points suivants.

Il serait souhaitable d'interroger Göring sur les communiqués du Bureau de Presse officiel prussien selon lesquels: les foyers de l'incendie seraient répartis, dans le bâtiment du Reichstag, du rez-de-chaussée jusqu'à la coupole; van der Lubbe aurait dit être membre du parti communiste hollandais; l'incendie du Reichstag devait servir de signal à un soulèvement sanglant et à la guerre civile; l'incendiaire aurait fait connaître ses relations avec le parti social-démocrate allemand; l'enquête officielle aurait établi que 7 personnes au moins avaient été nécessaires pour apporter le matériel incendiaire et 10 personnes au moins pour le mettre en feu; les incendiaires - conformément à la déclaration de Göring - se seraient enfuis par le passage souterrain. Il est clair que Göring, à en juger par l'intérêt qu'il a marqué pour l'incendie du Reichstag, a dû, au moins, lire les communiqués et en modifier la teneur dans la mesure où il n'était pas d'accord avec certaines expressions. Puis, il faudrait demander à Göring pourquoi il n'avait pris aucune mesure particulière de protection du Reichstag après que le Bureau de Presse officiel prussien eût déclaré, en date du 28 Février, que parmi les documents saisis dans la maison Karl Liebknecht, se trouvaient des indications quant aux incendies des édifices gouvernementaux.

Göbbels, de même que Göring, devraient être interrogés sur les raisons qui ont fait qu'eux deux, ainsi que Hitler, se fussent trouvés à Berlin, juste le 27 Février 1933, à un moment où la lutte électorale était à son paroxisme, et eussent pu ainsi se rendre au Reichstag immédiatement après l'éclosion de l'incendie.

Il serait nécessaire de citer comme témoins les personnes qui, avant et au moment de l'incendie, dirigeaient le parti national-allemand et de les interroger sur le mémoire d'Oberfohren, qui traduit non seulement les opinions de son auteur, mais encore ceux des autres chefs nationaux-allemands. Ce document désigne Göbbels comme l'inspirateur, Göring comme l'organisateur et Heines comme un des auteurs directs de l'incendie.

En ce qui concerne le témoin Heines, il faudrait établir s'il n'a pas pu, en utilisant, par exemple, un avion, se trouver à la tombée du soir à Gleiwitz et le même soir à Berlin? En ce qui concerne la bonne foi de Heines, il serait utile de se rappeler qu'en Juillet 1920, il assassina le membre du groupe de Rossbach Schmidt, essaya de se soustraire aux poursuites grâce aux mensonges, ce qui ne l'empêcha pas d'être condamné à mort. Quant à Helldorf, la question de ses moeurs spéciales est importante, en liaison avec celles de van der Lubbe; il faudrait aussi l'interroger sur la séance de spiritisme qui eut lieu le 26 Février 1933, en présence de Helldorf, chez Hanussen qui déclara: "Je vois un grand bâtiment en flammes". Finalement, on devrait procéder à la vérification des affirmations du "Livre Brun" concernant l'assassinat de Hanussen et de l'ingénieur Georg Bell. (INPRESS)

v. 19. X. 33

Proteste gegen Reichsgericht

SA. am brennenden Reichstag

Das Reichsgericht hat in seiner Sitzung vom 14. dieses Monats sich wieder einmal das Vergnügen bereitet, gegen den Untersuchungsausschuß zu Felde zu ziehen. Anlaß dazu gab ihm die Feststellung des Untersuchungsausschusses, daß nach Ausbruch des Brandes SA. und SS. den Platz vor dem Reichstag abgesperrt habe. Diese Feststellung wurde von Staatsanwalt und Verteidigung in schöner Einmütigkeit als „Greuelmärchen" entlarvt.

Niemals sei an jenem Abend auch nur ein einziger SA.-Mann in der Nähe des Tatortes gewesen.

Demgegenüber hat sich beim Untersuchungsausschuß ein neuer Zeuge gemeldet, der in Form eines an Rechtsanwalt Teichert gerichteten Briefes, dessen Durchschlag dem Untersuchungsausschuß zuging, seine Bereitschaft bekundet, den folgenden Tatbestand zu beschwören:

Dr. jur. Prinz zu Löwenstein
Schloß Neumartzin b. Brixlegg
(Tirol)

Den 13. Oktober 1933.

Herrn Rechtsanwalt Teichert,
Reichsgericht Leipzig.

„Hochverehrter Herr Rechtsanwalt!

Ihnen, als dem Vertreter des im Reichstagsbrandprozeß angeklagten van der Lubbe, erlaube ich mir eine Mitteilung zu machen, die für die Verteidigung und im Sinne der objektiven Wahrheitsfindung nicht unerheblich ist:

Am 1. Oktober dieses Jahres ist es in der Verhandlung vor dem Reichsgericht zu folgendem Gespräch zwischen dem Herrn Oberreichsanwalt und dem Zeugen Herrn Leutnant Lateit gekommen:

Auf die Frage des Oberreichsanwaltes an Leutnant Lateit, ob bei den Absperrungen in der Brandnacht SA.- oder SS.-Abteilungen herangezogen worden seien, erwiderte Leutnant Lateit:

„Ich habe überhaupt keine solchen Abteilungen gesehen. — Auch vorher nicht? — Auch vorher nicht. — Es sind nämlich vielfach Gerüchte verbreitet, daß gleich von Anfang an, wie aus der Pistole geschossen, SA.- und SS.-Leute dagewesen seien, also schon gewissermaßen in Vorbereitung lagen, um die Brandstelle abzusperren. — Ich bin kurz vor 23 Uhr im Absperrdienst abgelöst worden; bis zu diesem Zeitpunkt waren weder SA.- noch SS.-Leute da."

Demgegenüber habe ich folgenden Sachverhalt zu schildern: Ich habe den Brand des Reichstages durch den Rundfunk erfahren und traf in Begleitung zweier Leute zirka um ³/₄22 Uhr an der Brandstätte ein. Um diese Zeit war bereits der gesamte Komplex von SA.-Leuten besetzt und zwar so, daß der Sicherheitsdienst von ihnen verrichtet wurde. Es fiel mir besonders deswegen auf, weil es das erstemal war, daß ich SA.-Leute in der Eigenschaft von Hilfspolizei sah, und ich machte meine Freunde noch darauf aufmerksam. Es herrschte unter den SA.-Leuten eine große Geschäftigkeit. Man sah ihnen an, daß sie mit dem Polizeidienst noch nicht so ganz vertraut waren. Auch darauf machte ich meine Freunde aufmerksam. Abgesehen von den polizeidiensttuenden SA.-Leuten marschierten starke Abteilungen von SA.-Leuten geschlossen um den Reichstag herum. Das ganze nächtliche Bild erhielt durch die Uniformen der SA. sein Gepräge.

Ich bin bereit, über diese Dinge vor der deutschen Botschaft in London auszusagen, da ich in den allernächsten Tagen dort sein werde. Briefe erreichen mich unter folgender Anschrift:

London EC 2, 7—11 Moorgate Street c/o Sanderson u. Co.

Mit kollegialer Hochachtung bin ich Ihr sehr ergebener
gez.: Prinz zu Löwenstein.

Eine Erklärung Grzesinski

Beim Untersuchungsausschuß ging am 14. Oktober 1933 ein Schreiben des ehemaligen Polizeipräsidenten Grzesinski ein, das wir untenstehend im vollen Wortlaut wiedergeben:

Paris, den 14. Oktober 1933.

An den
Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagbrandes
Paris.

Nach den Zeitungsberichten über die Verhandlungen des 4. Strafsenats des Reichsgerichts in dem Prozeß gegen Lubbe und Genossen hat Rechtsanwalt Dr. Sack auf die Aussage verwiesen, die ich in den Verhandlungen des Reichstagsbrandes gemacht habe und insbesondere meine Aussage in dem Punkt angegriffen, wo ich gesagt habe: „Wenn der große Alarm nicht sofort nach dem Eingang der ersten Nachricht vom Ausbruch des Feuers im Reichstag angeordnet worden ist, dann muß es verboten worden sein."

Ich muß diesen Angriff auf das energischste zurückweisen, da meine Aussage in jeder Beziehung richtig ist. Tatsache ist, und aus den Dienstvorschriften sowohl für die Polizei wie auch für die Feuerwehr muß es hervorgehen, daß — so habe ich mich auch in London ausgedrückt — bei Menschenleben in Gefahr und bei Brand in Regierungsgebäuden ein großer Feueralarm eo ipso und von Amts wegen erfolgt. Ob dieser große Feueralarm wirklich gegeben worden ist, vermag ich natürlich nicht zu sagen und darüber habe ich mich auch nicht in London ausgelassen. Ich habe nur gesagt und dabei bleibe ich, wenn eine Großalarmierung der Feuerwehr bei der Nachricht vom Reichstagsbrand tatsächlich nicht erfolgt ist, müssen Kräfte am Werk gewesen sein, die es verhindert haben, daß diese zwangsläufige Dienstvorschrift nicht sofort in vollem Umfange angewendet worden ist.

Wie ich jetzt in den Zeitungsberichten gelesen habe, hat sich in den Verhandlungen des Reichsgerichts herausgestellt, daß der erste Feueralarm 21.14 Uhr (nach manchen Berichten 21.17 Uhr), der große Alarm aber erst 21.42 Uhr erfolgt ist. Wenn diese Berichte richtig sind, so erhält meine in London geäußerte Vermutung, daß die rechtzeitige Großalarmierung durch irgendwelche Einflüsse verzögert worden sei, eine neue Stütze.

gez. Grzesinski."

Geheimnisvoller Schornsteinfeger!

Am 16. Verhandlungstag, am 14. Oktober, ist Herrn Senatspräsidenten Bünger eine kleiner Regiefehler unterlaufen. Er blätterte in den Akten und murmelte ein paar Worte mit leiser Stimme vor sich hin, die die deutsche Presse zwar taktvoll verschwieg, die aber ein taktloser und unbestechlicher Zeuge registriert hat: nämlich die Wachsplatte, die der Radioübertragung dient. Es sind nur einige wenige Worte, die wir stenografisch auf Grund der Rundfunkübertragung des durch Wachsplatte reproduzierten Prozesses festhielten. Sie lauten:

„. . . . seit 27 Jahren Schornsteinfeger, gleichfalls der Tat verdächtig . . . . wurde verhaftet . . . aber das gehört wohl nicht hierher . . . ."

Wir betonen, wenn es noch jemanden gibt, der der Tat verdächtig ist und der verhaftet wurde, dann gehört er wohl in den Prozeß! 8 Monate Voruntersuchung, 17 Verhandlungstage, — und bis heute ist kein Wort gefallen über diesen geheimnisvollen Schornsteinfeger, der als der Tat verdächtig verhaftet worden ist

Nur auf ein Verplappern des Herrn Dr. Bünger und auf die Unbestechlichkeit der Wachsplatte ist es zurückzuführen, daß die Oeffentlichkeit von ihm erfuhr. Was ist mit ihm?

Reichstagsabgeordneter wird gesucht

Am 13. Oktober stellte der Senatspräsident Bünger an den Zeugen Wendt die Frage, ob während des Brandes „vielleicht ein Zivilist in das Haus oder aus dem Haus geschlupft sei".

Die Frage ergab ein offenbar unbeabsichtigtes und sensationelles Resultat. Herr Wendt antwortet nämlich (nach WTB.):

„Zeuge: Nein!
Erst später kam aus dem Hause ein Zivilist, der sich als Abgeordneter auswies und den ich deshalb passieren ließ; er wurde aber von der Polizei zurückgeholt und von dem Polizeioffizier kontrolliert. Dann konnte er weitergehen. Nach einer Viertelstunde kam dieser Abgeordnete zurück, weil er etwas vergessen hatte. Ich habe ihn aber nicht ins Haus gelassen, sondern an den Polizeioffizier verwiesen. Dieser Vorgang war etwa gegen 22 Uhr."

Tableau. Wir erfahren das erstemal, daß während des Brandes ein Abgeordneter sich im Reichstag aufgehalten und das brennende Gebäude erst gegen 22 Uhr verlassen hat.

Wer war dieser Abgeordnete? Der Vorsitzende und auch die Verteidigung halten es offenbar für unangebracht, diese Frage zu stellen. Doch ist sie eine der Kardinalfragen des Prozesses.

Man stelle sich einmal vor, es sei nicht bewiesen, daß Torgler den Reichstag um 8.20 Uhr verlassen hat, man hätte ihn vielmehr erst um 22 Uhr aus dem brennenden Reichstag kommen sehen! Würde das in den Augen des Reichsgerichtes nicht gleichbedeutend sein mit dem Beweis, daß Torgler den Reichstag angezündet hat? Und diesem unbekannten Abgeordneten widmet man nicht einmal eine Frage, obwohl seine Identität festgestellt worden ist?

Der Untersuchungsausschuß wird nicht versäumen, diese Frage vor der Oeffentlichkeit zu stellen.

Hochpolitische Zeugen
Heines — Göring — Göbbels — Schulz

18 Verhandlungstag

Fortsetzung aus Nummer 102

Der Pförtner von Portal II

Der Amtsgehilfe Wocköck, der seit elf Jahren Pförtner am Portal 2 ist, bekundet, er habe am 27. Februar ein paar Minuten nach 8 Uhr das Portal geschlossen. Der Amtsgehilfe Kohls habe ihm zugerufen, daß Torgler noch im Hause sei. Kohls habe schon bei ihm angerufen, es habe sich aber niemand gemeldet. Gleich darauf, erklärt Wocköck, wurde er telefonisch gebeten, die Garderobe Torglers hinaufzubringen. Der Zeuge hat das Portal wie immer verschlossen und auch den Riegel vorgeschoben. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand seinen Schlüssel zum Portal benutzen könne, erwidert der Zeuge, daß das nicht möglich sei. Auch die Anfertigung eines Wachsabdruckes von dem Schlüssel hält der Zeuge für ausgeschlossen. Die Frage des Rechtsanwalts Dr. Teichert, ob er, abgesehen von Torgler, jemals einen der Angeklagten durch das Portal habe gehen sehen, verneint der Zeuge. — Oberreichsanwalt: Der Zeuge hat gesagt, daß er an großen Tagen sein Tor ständig im Auge behalten mußte. War es während der Zeit möglich, daß Abgeordnete oder vertrauenswürdige Personen, die in der Loge telefonierten, sich an dem Schlüssel zu schaffen machten? — Zeuge: Das wäre möglich. Den Herren, die da telefoniert haben, kann ich das aber nicht zutrauen. Um vertrauenswürdige Abgeordnete haben wir uns, wenn sie telefonierten, natürlich nicht weiter gekümmert. — Dr. Teichert: Haben Sie am Brandtage oder vorher durch Portal 2 einen Mann mit einer Kiste gehen sehen? — Zeuge: Nein! — Dr Sack: Dr. Hertz, der Sekretär der sozialdemokratischen Fraktion, hat in London ausgesagt, daß am 27. Februar im Fraktionszimmer seiner Partei eine Besprechung mit ausländischen Journalisten stattgefunden haben soll. — Zeuge: Mir ist nichts darüber bekannt und durch mein Portal ist niemand zu jener Besprechung hereingekommen. — Dr. Sack: Im Auslande und im Braunbuch wird behauptet, der nationalsozialistische Hausinspektor Scranowitz habe die diensttuenden Beamten um 1 Uhr nach Hause geschickt. — Zeuge: Zu den diensthabenden Beamten gehöre auch ich. Uns hat niemand nach Hause geschickt und ich habe auch nichts darüber gehört.

Ministerpräsident Göring vernimmt

Der Amtsgehilfe Kohls, der seit etwa 20 Jahren an der Garderobe beim Portal 2 tätig ist, sagt aus, am 27. Februar, etwa 10 Minuten vor 8 Uhr abends, habe noch die Garderobe des Abgeordneten Torgler am Riegel gehangen. Er habe anrufen wollen, ob die Garderobe nicht hinaufgeschafft werden könnte. Zweimal habe er auf Nr. 821 im Zimmer 9a angerufen. Es habe sich niemand gemeldet und auch das Besetztzeichen sei nicht gekommen. Dann habe er zweimal über Nr. 822 im Zimmer 9b angerufen. Auch dort habe sich niemand gemeldet. Als er nach dem zweiten vergeblichen Anruf den Hörer noch in der Hand hatte, habe der Nebenapparat in der Garderobe geklingelt und der Fahrstuhlführer Düsterhöft habe ihm gesagt: Eben wird angerufen, wir möchten die Sachen des Abgeordneten Torgler nach oben bringen. Etwa 8 Minuten nach 8 Uhr seien Düsterhöft und er, Kohls, nach Hause gegangen. Auf verschiedene Fragen bleibt Kohls bei seiner Aussage, daß er auf seinen Anruf in den kommunistischen Fraktionszimmern keinen Anschluß bekommen und auch kein Besetztzeichen gehört habe. Die Frage des Reichsanwalts Parrisius, ob ihm aufgefallen sei, daß er an diesem Abend keinen Anschluß bekam, verneint der Zeuge.

Als der Zeuge im weiteren Verlaufe seiner Vernehmung erklärt, daß er seinerzeit zuerst zum Ministerpräsidenten Göring gefahren und genau das gesagt habe, was er auch hier gesagt habe, fragt Dr. Sack, ob diese erste Aussage beim Ministerpräsidenten Göring nicht ein Irrtum sei.

Er könne sich nicht vorstellen, daß Ministerpräsident Göring eine Vernehmung angestellt habe. Darauf erklärt der Zeuge, er sei um 8.45 Uhr nach Hause gekommen und habe sich um 9.30 Uhr ins Bett gelegt. Gleich nach 10 Uhr habe sein Nachbar geklingelt und mitgeteilt, der Reichstag brenne. Er sei dann sofort mit der Straßenbahn zum Reichstag gefahren. Ein Polizeibeamter wollte ihn nicht in das Gebäude lassen und sagte, Minister Göring sei gerade drin, worauf ich erwiderte, daß ich gerade zu Göring wolle. Er sei dann ins Portal 2 gebracht worden und sei später zusammen mit dem Ministerpräsidenten Göring, der ja gleichzeitig auch Reichstagspräsident war, im Auto nach dem Ministerium Unter den Linden gefahren und dort vernommen worden. Wenn er nicht irre sei es Daluege gewesen, der ihn zu Protokoll vernommen habe. Der Oberreichsanwalt bemerkt dazu, daß Daluege damals Chef der Kriminalpolizei war. Der Zeuge sei also von der Kriminalpolizei vernommen worden wie jeder andere.

Der Angeklagte Dimitroff stellt dann wieder einige Fragen, u. a. welcher Partei der Zeuge angehöre. Kohls erwidert: Ich habe noch nie einer Partei angehört, Herr Dimitroff, wenn Sie es genau wissen wollen. Auf eine weitere Frage Dimitroffs, ob der Zeuge mit dem Ministerpräsidenten Göring noch einmal zusammengekommen sei, erklärt Kohls, in Sachen der Brandangelegenheit nicht.

Hierauf tritt eine Pause ein.

Ein Nachschlüssel

Nach der Pause wird der Pförtner Wocköck vom Vorsitzenden nochmals gefragt, wie er sich die Beobachtung des Zeugen Bogun erklären könne, daß nämlich spät abends ein Mann aus Portal 2 herausgelaufen sein soll. Wocköck erklärt, daß dann dieser Mann nicht nur über einen Nachschlüssel zum Oeffnen des Portals verfügt, sondern unbedingt auch einen Helfer innerhalb des Reichstags gehabt haben müsse, der nachher von innen das Portal wieder so verschlossen und den Riegel so vorgelegt habe, wie es tatsächlich der Fall war.

Der Betriebsingenieur des Reichstags, Risse, äußert sich dann über die technischen Anlagen des Reichstages. Er bekundet, daß er nach dem Brande die Lüftungseinrichtungen geprüft und gefunden habe, daß während des Brandes die Lüftungsklappen geschlossen waren. Auf die Frage eines Sachverständigen, ob im Plenarsaal eine Luftbewegung zu spüren gewesen sei auch mit geschlossener Luftzuführung, erwidert der Zeuge hin und wieder ja, das hänge von den Windverhältnissen ab.

Keller und unterirdischer Gang

Die Frage des RA. Dr. Sack, ob im Keller eine Anzahl als Akten oder Waffen deklarierte Kisten mit Brandmaterial gelegen habe, wie es im Braunbuch stehe, verneint der Zeuge. Im Maschinenkeller hätten lediglich alte Kisten mit Seife, Soda und Altmaterial gestanden. Es müßte aufgefallen sein, wenn da fremde Kisten hineingekommen wären. Die Frage des RA. Dr. Sack, ob das Personal des Präsidentenhauses, wenn es ins Reichstagsgebäude gelangen will, den unterirdischen Gang benutzen müsse, bejaht der Zeuge. RA. Dr. Sack: Wenn nun im Präsidentenhaus eine sogenannte Stabswache von 30 Mann ständig gelegen habe, hätten Sie und Ihre Leute das beobachten müssen, oder hätte Ihnen das entgehen können? — Der Zeuge erwidert, daß ihm das hätte entgehen können, aber der Obermaschinenmeister Mutzka könne vielleicht darüber Auskunft geben. Die Frage des Oberreichsanwaltes, ob der Zeuge unter seinem Personal unzuverlässige Leute hätte, verneint Risse mit Entschiedenheit. Die Frage Dimitroffs, ob seit Ende Januar neue Arbeiter eingestellt worden seien, beantwortet der Zeuge dahin, daß im ganzen zwei neue Leute eingestellt worden seien, mit denen er die besten Erfahrungen gemacht habe.

Die Türen zum unterirdischen Gang geöffnet

Als nächster Zeuge wird der Obermaschinenmeister Mutzka vernommen. Er erklärt, daß der unterirdische Gang nicht vom Reichstag zum Präsidentenpalais führe, sondern vom Reichstag zum Maschinenhaus. Der Gang habe später eine Abzweigung zu dem später erbauten Präsidentenhaus erhalten, um auch dieses Haus mit Heizung zu versorgen. Wenn das Maschinenhaus in Betrieb sei, seien beide Türen des Ganges geöffnet. Der Vorsitzende erklärt dann, daß eine Ortsbesichtigung vorgenommen werde, um eine bessere Grundlage für die weiteren Erörterungen über den unterirdischen Gang zu haben. Die Frage des Vorsitzenden, ob er am 27. 2. etwas Auffälliges in dem unterirdischen Gang bemerkt habe, wird vom Zeugen verneint. Auf weitere Fragen erklärt Mutzka, es sei einmal vorgekommen, daß ein Schlüssel zum Gang verloren ging und auch verschwunden blieb. Dieser Vorgang liege aber sehr weit zurück. Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge weiter, es sei ihm nicht bekannt, daß im Präsidentenhaus eine SS.- oder SA.-Wache gewesen sei. Er wisse auch nicht, ob Ministerpräsident Göring damals im Präsidentenpalais gewohnt habe.

Oberreichsanwalt Dr. Werner betont dann in längeren Ausführungen, im Braunbuch werde ohne jeglichen Versuch des Beweises die Behauptung aufgestellt, daß durch den unterirdischen Gang unter Führung des Polizeipräsidenten Heines-Breslau, des Oberleutnants Schulz und des Polizeipräsidenten Graf Helldorf-Potsdam SA.-Abteilungen in den Reichstag eingedrungen seien und dort den Brand gelegt hätten. Für jeden einzelnen der ausgesuchten SA.- und SS.-Führer sei die Stelle genau bezeichnet worden, wo er einzusetzen gehabt hätte. Am Tage vorher sei Generalprobe abgehalten worden. Van der Lubbe sei als 5. oder 6. mitgegangen. Als der Beobachtungsposten im Reichstag meldete, daß die Luft rein sei, begaben sich die Brandstifter an die Arbeit. Die Brandlegung war in wenigen Minuten vollendet, und sie gingen den gleichen Weg, den sie gekommen waren, nach getaner Arbeit zurück. Van der Lubbe blieb allein im Reichstagsgebäude zurück.

Anträge des Oberreichsanwalts

Ich beantrage, fuhr der Oberreichsanwalt fort, als Zeugen den Polizeipräsidenten Heines-Breslau, den Oberleutnant Schulz und den Polizeipräsidenten Graf Helldorf-Potsdam dafür zu laden, daß sie mit dieser Sache nicht das geringste zu tun haben. Ich beantrage weiter, als Zeugen den Preußischen Ministerpräsidenten Göring und den Reichsminister Dr. Göbbels zu laden. In dem Braunbuch wird das Unerhörte behauptet, ohne auch nur zu versuchen, einen Beweis zu führen, daß Minister Göbbels als indirekter Urheber und der preußische Ministerpräsident Göring ebenfalls als Urheber des Planes gegolten haben.

Es ist eine Pflicht, wenn solche unerhörte und unbewiesene Verdächtigungen in die Welt gesetzt werden, daß dann auch diesen Herren die Möglichkeit gegeben wird, sich über alle

D.A.Z. 20.X.33.

Eine englische „Enthüllung"

Ueber die Arbeitsmethoden des „Reichstag Trial Defense Comitee"

Von einem englischen Journalisten, der Gelegenheit hatte, an Geheimverhandlungen des berüchtigten Londoner „Untersuchungs-Komitees" über den Reichstagsbrand teilzunehmen, geht uns nachstehender Bericht zu, den wir ohne Aenderungen veröffentlichen. Der Verfasser schickt seinem Bericht, für dessen Wahrheit er unter Eid einsteht, folgende Erklärung voraus:

„Ich habe meine Aussagen nicht niedergelegt im Interesse Deutschlands, sondern in der Hoffnung, daß die in ihnen enthaltene Veröffentlichung von Tatsachen dazu beitragen möge, den englischen Männern und Frauen die Augen zu öffnen, so daß sie klar die Gefahr erkennen mögen, daß sie den Feinden der christlichen Zivilisation als Werkzeuge dienen, die für ihre eigenen umstürzlerischen und zerstörenden Ziele arbeiten."

Im einzelnen heißt es in dem Bericht in wortgetreuer Uebersetzung:

In der ersten Septemberwoche hörte ich, daß eine geheime Zusammenkunft einer Gruppe von Personen stattfinden sollte, die sich den Namen „Reichstags-Prozeß Verteidigungs Committé" gegeben hatte. Eine Anzahl angesehener Engländer waren eingeladen worden, und ich beschloß daher, in der Maske eines Gesinnungsgenossen an der Verhandlung teilzunehmen. Am 5. September 1933 fand ich mich frühzeitig um halbacht Uhr abends am Versammlungsort ein, für den das Direktionszimmer im zweiten Stock der Livingstone Hall, 42 Broadway, Westminster, ausersehen war. Es war dies die erste Versammlung der Mitglieder seit der Bildung des Committés. So war es zu erklären, daß ich, nachdem ich mich mit einigen der eintreffenden Mitglieder unterhalten hatte, als bona-fide-Mitglied angenommen wurde und mich mit den anderen an einen Tisch setzte, um die zum Thema gewählten Dinge zu besprechen.

Anwesend waren neunzehn Personen, vierzehn Herren und fünf Damen, von denen sich zwölf als Kommunisten bekannten. Drei der Mitglieder waren offensichtlich Juden, drei weitere waren dem Aeußeren nach Angehörige dieser Rasse. Ein Vertreter der Labour Party und ein früherer Reichstagsabgeordneter waren unter den Mitgliedern, von denen ich eine Anzahl namentlich nennen möchte:

Kingsley-Martin (Vorsitzender), S. Zinkin (Jude, Sekretär, Schatzmeister und Organisator), Harold Laski (Jude, Professor an der London School of Economics), J. J. Vaughan (Labour Party), Dr. Bushnell (Arzt), Neil Lawson (Jurist), Bernaby (Rechtsanwalt), Captain Hall, Miß Hart (Kommunistin), Thomas (Kommunist), Miß Wootan, G. Bernhard (früher Mitglied des Reichstages).

Es ergab sich, daß dieses Committé nur einen Teil einer größeren Gruppe darstellt, die sich mit allen auf den Reichstagsbrand-Prozeß bezugnehmenden Fragen beschäftigt. Der andere Teil ist das Juristische Committé, das ausschließlich die rechtlichen Fragen bearbeiten, „Beweismaterial", die verschiedene Zeugen suchen und sie nach England bringen sollte.

In der Versammlung wurden folgende Entschließungen angenommen:

1. daß eine Massenversammlung zum Protest gegen den Reichstagsbrand-Prozeß in der Kingsway Hall am 15. September stattfinden sollte,

2. daß jeder denkbare Versuch gemacht werden sollte, eine der folgenden Personen als Versammlungsleiter zu dieser Protest-Versammlung zu gewinnen:

Sir Stafford Cripps, Lord Robert Cecil, Sir Jan Hamilton, Dean of Canterbury, Lord Buckmaster, Bertrand Russel, Locker-Lampson, H. G. Wells, Snell, Lady Astor.

Ich schlug vor, daß Bernhard Shaw in diese Liste aufgenommen werden sollte, erfuhr aber, daß man sich an ihn gewandt und von ihm den brieflichen Bescheid erhalten hätte, daß er nicht in der Lage sei, der Aufforderung nachzukommen. Auf meinen Wunsch wurde mir sein Brief ausgehändigt. In diesem sagt Shaw wörtlich:

„Es ist mir unmöglich an der Versammlung teilzunehmen. Selbst wenn ich es könnte, würde ich es nicht tun, da mir kein Fall bekannt ist, in dem eine Einmischung in politische Prozesse des Auslandes zum Vorteil der Angeklagten ausgeschlagen wäre. Wenn ein Gefangener als Knüppel benutzt werden soll, um eine Regierung zu schlagen, so besiegelt man damit sein Schicksal.
G. Bernhard Shaw."

Weiterhin wurden die folgenden Entschließungen angenommen:

3. Die folgenden Personen sind aufzufordern, als Redner bei der Protestversammlung mitzuwirken:

Gilbert Murray, Hubert Merritt, Vivian Adams, J. A. Hobson, Leo Gallagher, J. B. S. Haldane, Bob Boothby, Crozier (Herausgeber des Manchester Guardian), Locker-Lampson, Canon Donaldson, Somerville-Hastings, Ellen Wilinson. Die Namen der Personen, deren das Committé als Redner sicher ist, sind unterstrichen.

4. Daß ein Zeitungsausschnitt-Büro von Studenten unter der Leitung der Kommunistin Miß Hart einzurichten sei. Aufgabe dieses Büros wäre es, aus allen englischen und ausländischen Zeitungen Berichte über den Leipziger Prozeß zu sammeln — ebenso alles zu Ungunsten Deutschlands Gesagte — zwecks Zusammenstellung und Veröffentlichung in England.

5. Daß die folgenden Schriftsteller persönlich aufzusuchen und gegen Deutschland in Verbindung mit dem Leipziger Prozeß, der Behandlung der Juden, der unterdrückten Sozialdemokraten, Kommunisten und anderer in Deutschland zu beeinflussen seien:

Swaffer, Barry, Vera Britton, Hamilton Fyfe,

Popu

20-10-33

En marge du procès des « incendiaires » du Reichstag

Hitler et Gœbbels veulent-ils se débarrasser de Gœring ?

Berlin, 19 octobre. — Nous apprenons le détail des événements qui ont provoqué la subite et extraordinaire décision de citer le président du Conseil de Prusse, Goering, comme témoin au procès de l'incendie du Reichstag.

La conduite de Goering, qui n'a pas paru en public depuis la mi-septembre, malgré les réunions où sa présence était annoncée, se trouve en liaison étroite avec le procès de Leipzig qui s'est ouvert le 21 septembre.

Ces mois derniers, le conflit entre Goering et Hitler s'est tellement envenimé que le chancelier n'a même pas assisté à l'inauguration du Conseil d'Etat de Prusse. Soutenu par l'ancien rival du général morphinomane, Goebbels, Hitler a vu dans les révélations du contre-procès de Londres et du *Livre Brun*, dans le procès de Leipzig même, ainsi que dans l'état actuel de Goering qui, depuis plusieurs semaines, abuse des stupéfiants, une occasion parfaite pour se débarrasser d'un collaborateur gênant.

Goebbels est d'autant plus partisan de ce projet qu'il espère concentrer tous les soupçons sur son rival et dissimuler ainsi son rôle d'organisateur « spirituel » de l'incendie du Reichstag.

Hitler et Goebbels sont représentés au cours des débats par le procureur général du Reich, M. Werner lui-même. Les erreurs de mise en scène qui se produisent journellement aux audiences, comme, par exemple, les dépositions diamétralement opposées du juge d'instruction Vogt et du commissaire Heisig quant au nombre des incendiaires présumés, ne sont pas, en réalité, des erreurs, mais un reflet de la lutte entre les groupements de Hitler et de Goering.

Le procureur général contre Goering

Ainsi, Werner a posé plusieurs questions suggestives, propres à compromettre Goering ; par exemple, à la 14e audience, il a demandé au témoin Lateit :

— Savez-vous qu'on a affirmé qu'on aurait retrouvé au Reichstag des quintaux de matériel incendiaire ?

Cette phrase qui semble dirigée contre le *Livre Brun*, l'est en même temps contre les assertions du *Bureau de Presse officiel prussien* que Goering en personne a lancées dans des communiqués en date du 28 février et du 1er mars.

A la 18e audience, Werner alla plus loin en constatant que grâce aux dépositions, les mensonges du *Livre Brun*, concernant le matériel incendiaire, ont été réduits à néant. Ainsi, Werner a essayé de compromettre Goering autant que possible, sans, pourtant, se trahir, et de donner des armes à Hitler et à Goebbels.

Le jeu alla si loin qu'à la 18e audience, on donna pour la première fois lecture de tout un passage du *Livre Brun*, relatant le cours de l'incendie préparé par Goering. C'est ainsi que fut préparé le terrain. Enfin, le coup décisif fut frappé : Goering fut cité personnellement comme témoin par la Cour suprême devant laquelle il se présentera, en réalité, dans le rôle de l'accusé. (*Inpress.*)

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Temps 20.X.33.

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone jeudi matin 19 octobre :

Le procès du Reichstag est interrompu aujourd'hui. L'audience d'hier s'est terminée par l'interrogatoire de Weber, qui commande le poste de S. S. du ministre de l'intérieur prussien, autrement dit la garde particulière de M. Gœring.

Le témoin ne quitte jamais ce dernier, qu'il accompagne en automobile à son domicile. Il déclare que M. Gœring partait régulièrement de chez lui vers 11 heures du matin pour se rendre au ministère, où il travaillait jusqu'à 2 heures de la nuit. C'est à 21 h. 20 que la nouvelle de l'incendie y est parvenue. M. Gœring se rendit immédiatement sur les lieux. Le témoin, accompagné de trois policiers, visita le Reichstag de fond en comble. Il parcourut aussi le souterrain, qu'il ne connaissait pas jusqu'alors. Il n'y remarqua rien de suspect.

S'il en est ainsi, on se demande pourquoi les communiqués de la police publiés par la presse allemande le 1er mars suggéraient que les auteurs de l'incendie avaient pu fuir par le fameux souterrain.

Près de deux heures furent ensuite consacrées à l'ingénieur Bogum qui croit avoir vu, vers 21 h. 10, quelqu'un ressemblant à Popov sortir par la porte 2 du Reichstag. Ce témoignage est d'une confusion extrême et rempli de contradictions que les avocats relèvent avec vigueur. Une discussion fastidieuse s'engage sur la forme du chapeau, la couleur des souliers et des cheveux de la personne que le témoin veut avoir aperçue. On s'étonne que la cour s'attarde si longtemps sur un témoignage qui parait dépourvu de toute valeur. Mais c'est, apparemment, le seul qui permette d'inculper Popov. Finalement, Bogum déclare :

J'inclinerais plutôt à affirmer qu'à nier que c'était Popov, mais une erreur n'est pas exclue.

Cette réticence suffirait à enlever toute portée à sa déposition.

62. Jahrgang · Abend-Ausgabe · Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 494 · Freitag, 20. Oktober 1933

Graf Helldorf als Zeuge

Höhepunkt im Lubbe-Prozess

Der grosse Saal des Hauptausschusses des Reichstags, in dem der Van-der-Lubbe-Prozess stattfindet, ist lange vor Beginn der heutigen Verhandlung überfüllt. Es ist ja bekannt, dass heute der Gegenbeweis gegen die Behauptungen des Braunbuches und der angeblich Oberfohrenschen Denkschrift, die im Braunbuch zitiert wird, erbracht werden soll. Zu diesem Zweck sind der Polizeipräsident Graf Helldorf, der Oberleutnant a. D. Schulz, der Polizeipräsident Heines und eine grosse Zahl von Zeugen geladen worden, die das Alibi der drei erstgenannten Zeugen bekunden können.

Zunächst ruft Senatspräsident Bünger die Zeugen auf und klärt sie über das Beweisthema auf, zu dem sie vernommen werden sollen. Er ermahnt sie angesichts der ungeheuerlichen Beschuldigungen und Verleumdungen des Braunbuches (so sagt Senatspräsident Bünger ausdrücklich) ihren Gleichmut zu bewahren. Jeder deutsche Staatsbürger könne in eine solche Lage kommen. Zwar seien grosse Teile des Braunbuches, wie er, ohne seine Objektivität zu verletzen, bereits sagen könne, widerlegt. Aber es sei doch notwendig, auf die Beschuldigungen noch einmal einzugehen. Da Polizeipräsident Heines zurzeit auf einem Erholungsurlaub in Italien weilt und infolgedessen nicht rechtzeitig benachrichtigt werden konnte, sind nur seine Alibi-Zeugen anwesend und werden zunächst vernommen.

Heines' Alibi-Zeugen

Es wird als erster Zeuge der Hotelbesitzer Joseph Bonn vom „Haus Oberschlesien" in Gleiwitz aufgerufen. — Senatspräsident Bünger: Es handelt sich darum, ob Polizeipräsident Heines am 27. Februar abends in Berlin gewesen ist und gewesen sein kann. — Zeuge: Herr Polizeipräsident Heines hat bei mir vom 25. Februar bis 28. Februar nachmittags gewohnt. Dann ist er mit einem Auto weggefahren. — Senatspräsident Bünger: Wann ist er hingekommen? — Zeuge: Am 25. Februar ist er angekommen. Es war am Abend ein Fackelzug vor dem Hotel; am 28. Februar war eine Parade auf dem Hitlerplatz, die er abnahm. — Senatspräsident Bünger: Die Erinnerung daran ist keine Täuschung, Herr Zeuge? — Zeuge: Ich weiss es aus persönlicher Erinnerung, aber auch aus meinen Büchern, dass Polizeipräsident Heines bei mir gewohnt hat. Am 27. Februar war Polizeipräsident Heines bei einem Vortrag in dem Schützenhaus „Neue Welt" (es war eine Wahlversammlung der NSDAP). Als er zurückkam, war gerade die Meldung vom Brande eingegangen. — Beisitzer Reichsgerichtsrat Coenders: Es ist gänzlich ausgeschlossen, dass er einige Stunden vor dem Brande in Berlin gewesen sein kann? — Zeuge: Das ist ausgeschlossen; denn Polizeipräsident Heines hat im Schützenhaussaal in der „Neuen Welt" selbst gesprochen. Zum Beweise dafür legt der Zeuge eine „Gleiwitzer Zeitung" von dem fraglichen Tage vor, in der über die Rede Heines ein ausführliches Referat steht.

An diesen Zeugen hat der Angeklagte Dimitrow noch einige Fragen, die er schlecht formuliert, so dass Senatspräsident Bünger sich veranlasst sieht, ihn zu ermahnen, deutlicher zu sprechen. Er, Dimitrow, sei ja intelligent genug, um seine Fragen klar zu formulieren. — Dimitrow: Ist der Zeuge schon einmal mit einem Auto von Gleiwitz nach Berlin gefahren? — Senatspräsident Bünger lehnt diese Frage ab. — Dimitrow: Wie lange fährt man mit dem Auto von Gleiwitz nach Berlin? — Zeuge: Acht Stunden. — Dimitrow: Hat der Zeuge am 25., 26. und 27. Februar den Polizeipräsidenten Heines selbst gesehen? — Zeuge: Jawohl.

Es werden nunmehr der Portier des Hotels Bannert und der Zimmerkellner Kosmohl noch vernommen, die beide Heines an dem fraglichen Tage gesehen und auch bedient haben.

Graf Helldorfs Aussage

Danach wird der Potsdamer Polizeipräsident Graf Helldorf als Zeuge gerufen. Er erscheint in Zivil vor dem Gericht, in einem grauen Anzug. Senatspräsident Bünger: Mir ist noch nicht mitgeteilt, was Sie im einzelnen zu dem Beweisthema aussagen können. Graf Helldorf: Das Beste ist wohl, ich beschreibe den Verlauf des Tages. Bis gegen 7 Uhr abends habe ich auf meinem Büro gearbeitet. Ich war damals Gruppenführer der SA in Berlin. Zwischen 7 und ½8 Uhr abends bin ich in Gesellschaft des Stabsführers Prof. Dr. von Arnim Abendbrot essen gegangen. Während wir bei Klingler in der Rankestrasse sassen, kam ein Telefongespräch, in dem uns der Reichstagsbrand gemeldet wurde. Es kam von unserem Büro, vom Gruppenkommando. Das muss gegen ½9 Uhr oder gegen 9 Uhr oder auch später gewesen sein.

Senatspräsident Bünger: Um ½9 Uhr brannte der Reichstag noch nicht. — Graf Helldorf: Es kann auch später gewesen sein. Wir sassen bei Klingler und es war uns schon vor dem Telephongespräch aufgefallen, dass dauernd die Feuerwehr klingelte. Gegenüber dem Restaurant ist nämlich ein Feuerwehrdepot. Ich habe nach dem Telephongespräch Herrn von Arnim gebeten, sich sofort an Ort und Stelle zu melden; falls ich gebraucht würde, sollte man mich in meiner Wohnung in der Nürnberger Strasse telephonisch anrufen. Ich ging nun hinüber, und etwa um 10 Uhr erhielt ich die Nachricht, dass meine Anwesenheit im Reichstag nicht notwendig sei. Von Arnim war an die Brandstelle abgefahren; Polizei hatte den Reichstag abgesperrt. Ich bin dann gegen 11 Uhr nach der Hedemannstrasse in mein Büro gefahren und habe dort mit den SA-Unterführern eine Besprechung abgehalten. Dabei wurde auch der Reichstagsbrand besprochen, und auf meine Anordnung hin sind am nächsten Morgen eine ganze Reihe kommunistischer und SPD-Funktionäre verhaftet worden.

Senatspräsident Bünger referiert kurz noch einmal die Aussagen Graf Helldorfs. Der Einstieg van der Lubbes, so sagt er dann, ist etwa um 9 Uhr 04 Minuten in den Reichstag erfolgt. Sie können das Telephongespräch also erst lange nach dieser Zeit erhalten haben. Graf Helldorf: So genau kann ich das nicht mehr sagen. Ich weiss nur genau, dass ich um 11 Uhr in der Hedemannstrasse war. Senatspäsident Bünger: Als Sie das Telephongespräch bekamen, war da schon Unruhe auf den Strassen? War da schon Feuerwehr unterwegs? Graf Helldorf bestätigt, dass die Feuerwehr schon unterwegs war. Unruhe hat er nicht bemerkt. Der Zeuge bestätigt weiter auf Fragen Büngers, er sei auch am Nachmittag des 27. Februar in seinem Büro in der Hedemannstrasse gewesen.

Senatspräsident Bünger: Ich muss Sie fragen, ob Sie an dem Brande beteiligt sind? Zeuge Graf Helldorf: Das ist völlig aus der Luft gegriffen.

Oberreichsanwalt Werner: Was haben Sie am Sonntag getan? Das soll ein Generalappell der SA gewesen sein? Graf Helldorf: im einzelnen kann ich mich nicht entsinnen, was ich am Sonntag getan habe. Appelle der SA waren verschiedentlich und in verschiedenen Teilen der Stadt.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Waren Sie am Sonntag, dem 26. Februar in dem unterirdischen Verbindungsgang zwischen dem Präsidentenhaus und dem Reichstag? Graf Helldorf: Nein. Rechtsanwalt Dr. Sack: Kennen Sie van der Lubbe? Graf Helldorf: Nein. Rechtsanwalt Dr. Sack: Haben Sie den jetzigen Gruppenführer Ernst den Befehl gegeben, dass er sich am 27. Februar um 9 Uhr in der Nähe des Reichstags aufhalten und eventuell durch Motorradfahrer Alarmmeldungen geben sollte? Graf Helldorf: Nein.

Angekl. Torgler: Sie sagen, Herr Zeuge, Sie hätten um 11 Uhr eine Führerbesprechung gehabt und dort die Aufträge zur Verhaftung von KPD- und SPD-Funktionären gegeben. Haben Sie diese Anordnungen im amtlichen Auftrage oder als SA-Führer gegeben? — Graf Helldorf: Herr Präsident, ich bin wohl verpflichtet, Auskunft zu geben? Es fällt mir schwer. Oberreichsanwalt Werner: Was hat die Frage mit dem Brand zu tun? — Angekl. Torgler: Diese Frage wird verständlich sein durch weitere Fragen, die ich an den Zeugen stellen will und die für meine Verteidigung und zur Verteidigung meiner Partei wichtig sind. Ich will da nämlich weiter fragen, wie der Zeuge zu der Auffassung kam, dass Kommunisten und SPD-Funktionäre mit dem Reichstagsbrande etwas zu tun hätten? — Graf Helldorf: Ich habe die Aufträge zur Verhaftung aus eigener Verantwortung gegeben und ich habe von niemandem Anweisung erhalten. Als Gruppenführer der SA hielt ich mich für berechtigt, Feinde unseres Staates in Haft zu nehmen.

Angeklagter Dimitrow: Was hat der Zeuge um 11 Uhr abends am 27. Februar für Unterlagen dafür gehabt, dass Kommunisten und Sozialdemokraten verantwortlich für die Reichstagsbrandstiftung wären? Graf Helldorf: Nach unserer Auffassung sind verbrecherische Elemente im Staate allgemein Marxisten. Nachdem der Reichstag von verbrecherischer Hand in Brand gesteckt worden war, konnten nur Marxisten damit in Verbindung gebracht werden. Deshalb wurden die Verhaftungen vorgenommen.

Angeklagter Dimitrow: Hat der Zeuge am 27. Februar zwischen 10 und 11 Uhr abends irgendetwas bemerkt, dass ein Aufstand in Verbindung mit dem Reichstagsbrand geplant war? Graf Helldorf: Wir waren in der Besprechung um 11 Uhr abends der Auffassung, dass der Reichstagsbrand der Auftakt sein sollte für eine kommunistisch-marxistische Aufstandsbewegung. Dass dieser Aufstand nicht zur Ausführung kam, lag nur daran, dass die Führer festgesetzt wurden. Angeklagter Dimitrow: Der Zeuge hat also nichts bemerkt, nichts gesehen und bloss angenommen. Senatspräsident Bünger: Das Beweisthema für den Zeugen ist lediglich, ob er an dem Reichstagsbrande beteiligt war. Dimitrow beantragt, den Zeugen nochmals zu laden. Als Senatspräsident Bünger ihn unterbricht, spricht er weiter, so dass er von dem Senatspräsidenten einen scharfen Verweis erhalten muss.

Oberreichsanwalt Werner: Herr Zeuge, ist Ihnen bekannt, dass zu jener Zeit KPD-Organisationen, wie zum Beispiel der Rote Frontkämpferbund usw., in Alarmzustand gelegen haben? — Senatspräsident Bünger: Ich möchte empfehlen, doch diese Frage zu vertagen. Sie kommt in der Erörterung politischer Zusammenhänge zur Sprache, und möglicherweise wird dann der Zeuge noch einmal geladen.

Hanussens angebliche Prophezeiung

Rechtsanwalt Dr. Sack: Mir fällt eine Sache ein, dass nämlich Graf Helldorf mit dem Hellseher Hanussen bekannt gewesen sein soll. Dieser Hellseher soll vor dem Reichstagsbrand in einer Sitzung gesagt haben, „ein grosses Haus werde brennen". Nun wird daraus von Journalisten gefolgert, dass Hanussen den Reichstagsbrand vorausgesehen hat, dies dem Grafen Helldorf mitgeteilt haben, und dieser alles veranlasst habe, damit keine Schutzmassnahmen getroffen würden. Ich trage das nur vor, um zu zeigen, wie die Phantasie arbeitet und wie dann auf Grund der Phantasie die Greuelpropaganda einsetzt. Genau so war es im Krieg; genau so war es beim oberschlesischen Aufstand. Hier soll die Oeffentlichkeit sehen, wie die Greuelpropaganda nur mit raffinierten Mitteln, aber genau mit denselben alten Methoden arbeite. Oberreichsanwalt Werner: Ich halte es für unnötig, dass das Hohe Gericht sich mit solchen Kinkerlitzchen abgibt. Senatspräsident Bünger stellt dann trotzdem an Graf Helldorf die Frage, ob er in dieser Beziehung etwas wisse, und Graf Helldorf antwortet, nachdem er das Thema der Frage genau formuliert hat, dahingehend, ob ihm Hanussen derartige Weissagungen mitgeteilt habe, mit „Nein!".

(Fortsetzung auf der 3. Seite)

JE WELT

HEN PARTEI – OPPOSITION

). Oktober 1933 10. Jahrg. Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr Einzelpreis 25 Cts.

Der Reichstagsprozess tagt im „unterirdischen Gang"

„Generalprobe" der Nazis zum Reichstagsbrand etwa 10 Tage vor dem Brande

Das Reichsgericht ist in völliger Verteidigungsstellung. Es ist gezwungen, weil das «Braunbuch» und der Londoner Gegenprozeß die Feststellung gemacht haben, daß die Nazikolonne durch einen unterirdischen Gang in den Reichstag eindringen konnte, diesen Fragen nachzugehen. Und so sieht sich das Reichsgericht genötigt, selbst in diesen unterirdischen Gang hinabzusteigen! Mit einer solchen Möglichkeit dürfte selbst der raffinierte Dr. Goebbels zur Zeit der Brandstiftung nicht gerechnet haben.

1. Dimitroff darf das Braunbuch nicht sehen

Dimitroff hatte bekanntlich verlangt, ihm ein Exemplar des «Braunbuchs», das auf dem Richtertisch liegt, zur Verfügung zu stellen. Es würde für ihn eine unschätzbare Kraftquelle sein können: Einmal gäbe es ihm das Bewußtsein, nicht allein zu sein, das Bewußtsein, Bundesgenossen in aller Welt zu haben, neuen Mut, im Kampf gegen das gesamte Hitlerregime unermüdlich fortzufahren. Sodann aber hätte Dimitroff große neue Möglichkeiten, durch Fragen und Beweisanträge hinter die Kulissen zu leuchten.

Das Reichsgericht hat aber auch gewußt, was auf dem Spiele steht, wenn Dimitroff das «Braunbuch» zu Gesicht bekommt. Sein Antrag wurde abgelehnt.

Dimitroff springt auf und ruft: Ich bitte, über das, was im Zusammenhang mit der Reichstagsbrandstiftung im «Braunbuch» steht, durch meinen Verteidiger informiert zu werden.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Das ist geschehen und wird weiter geschehen.

Dimitroff: Nein, das war nicht der Fall. Ich bitte, das zu tun.

Vorsitzender: Der Verteidiger hat versprochen, nach seinem Ermessen Ihnen das mitzuteilen, was mit den hier öffentlich zitierten Teilen des Braunbuches im Zusammenhang steht. Ich nehme an, daß er das auch in Zukunft tun wird.

Dr. Teichert: Jawohl!

Dimitroff: Einzelheiten und Tatsachen möchte ich aber wissen.

Dr. Teichert: Tatsachen stehen ja bekanntlich im Braunbuch nicht drin!

2. Lokaltermin im unterirdischen Gang

Der ganze Gerichtshof, Angeklagte, Rechtsanwälte und Presseleute stiegen dann in den Gang hinab, durch den am 27. Februar die Kolonne der Nazibrandstifter von Görings Haus in den Reichstag drang. Vieles hat sich seitdem ereignet, bis zu dem Zeitpunkt, wo die blutroten Gewänder der Blutrichter das unterirdische Gewölbe bevölkern.

Es wird folgendes festgestellt: Der Gang ist etwa 250—300 Meter lang, 190 Zentimeter hoch, 100 Zentimeter breit. Es konnte also ohne Mühe eine Kolonne der Brandstifter diesen Gang als Durchgang benutzen. Der Gang führt vom Reichstagsgebäude über das Gebäude des Reichstagspräsidenten, also Görings, zum Maschinenhaus des Reichstags. Punkt für Punkt ergibt sich die Richtigkeit dessen, was im «Braunbuch» über den Gang behauptet wurde. Das Gericht stellt diese Tat-

...n Krieg"

sachen fest und steigt dann erneut nach oben, um die Verhandlung fortzusetzen.

3. Von wo sind die Brandstifter in den unterirdischen Gang gelangt?

Das Gericht unternimmt nunmehr den Versuch, nachzuweisen, daß die Brandstifterkolonne von der Wohnung Görings aus unmöglich in den Gang eindringen konnte, ohne vom Personal des Göringschen Hauses bemerkt zu werden. Aber auch dieser Versuch, wie bisher alle Versuche, scheiterte.

Als Zeuge tritt auf der Pförtner des Reichspräsidentenhauses, *Adermann.* Dimitroff frägt ihn sogleich, welcher Partei er angehöre. Lachen unter den Nazis im Zuschauerraum. Dimitroff erklärt, seine Frage sei keineswegs lächerlich. Sie ist es auch durchaus nicht, wie jeder, der weiß, zu welchen Verbrechen Nationalsozialisten fähig sind, ohne weiteres bestätigen wird. Die Glaubwürdigkeit eines Zeugen, der Nazi ist, hat genau so viel Wert, wie die Aussage eines Zeugen, den man aus dem Konzentrationslager vor Gericht schleppt und dann wieder zurückbringt. Wie berechtigt die Frage Dimitroffs hier noch im besonderen Falle ist, beweist die Antwort:

Zeuge Adermann: Ich habe bis 1931 der SPD angehört, dann bin ich zu der rechtsstehenden Partei übergegangen.

Die «rechtsstehende» Partei sind natürlich die Nazis. Der ehrenwerte Pförtner war also Sozialdemokrat, solange der Reichstagspräsident, dem er diente, ein Sozimann (Löbe) war. Er wurde sofort Nazi, als Herr Löbe durch Herrn Göring ersetzt wurde. *Der Zeuge entpuppt sich also zugleich als Nazi und als kläglicher Konjunkturjäger.* Der «Wert» seiner Zeugenaussage ist damit erwiesen.

In der Aussage selbst gibt sich Adermann die größte Mühe, darzutun, es sei niemand am 27. Februar durch das Haus des Reichstagspräsidenten in den Gang nach dem Reichstag eingestiegen, er hätte es sonst unbedingt merken müssen. Selbst wenn man aber nicht unterstellt, daß der Zeuge bewußt lügt, so beweist seine Aussage gar nichts. Die Brandstifterkolonne brauchte ja gar nicht erst in Görings Haus den Gang zu betreten. Der Gang lief bekanntlich unter Görings Haus weiter bis zum Maschinenhaus. Die Nazikolonne konnte also im Maschinenhaus bereits den Gang betreten und durchschreiten, ohne daß der Pförtner des Reichstagspräsidentenhauses auch nur das geringste merkte. Mit Recht stellt *Torgler* das fest und der Zeuge muß diese entscheidende Tatsache zugeben.

4. Der Geheimgang wurde vor dem Brande „ausprobiert"

Der Zeuge Adermann wird noch gefragt, ob er in dem unterirdischen Gang niemals ein Geräusch vernommen habe. Er muß zugeben, daß er

etwa zehn Tage vor dem Brande

hörte, wie jemand durch den Gang sich bewegte, er habe ähnliche Geräusche auch sonst nachts zwischen 11 und 1 Uhr vernommen. Bezeichnenderweise hat der Zeuge sich aber weiter nicht darum gekümmert, will also nicht wissen, wer sich in dem Gang befand. Er habe die Tatsache selbst aber seinem Vorgesetzen gemeldet.

Eine recht wichtige Aussage. Offensichtlich fand vor dem Brande eine «Generalprobe» statt. Man muß noch dazu bedenken, daß Göring, wie er behauptet hat, schon acht Tage vor dem Brand Dokumente gefunden haben will über eine Brandstiftung der Kommunisten. Der Zeuge meldet verdächtige Geräusche im Geheimgang; trotzdem veranlaßt Göring keinerlei Nachprüfung. Das Netz der Widersprüche, in dem sich die Nazis gefangen haben wird immer enger!

Ehrenkompagnien für faszistische Mörder

Vor Monaten brachten wir einen Bericht aus Elberfeld mit Angaben über die viehische Ermordung einer ganzen Anzahl kommunistischer und sozialdemokratischer Arbeiter. Einer der sadistischen Bluthunde war der Sturmführer der SA. Puppe. Vor einigen Tagen ging die Meldung durch die Presse, daß sich Puppe erschossen habe. Die Gründe zu seinem Selbstmorde erfahren wir aus einem Brief aus Elberfeld. Es heißt in diesem Brief:

«Wie Du erfahren hast, ist der berühmte Sturmführer Puppe eines unrühmlichen Todes gestorben. Der Vorgang ist folgender gewesen: Seine Frau starb vor 14 Tagen infolge Abtreibung. Am Sonntag war Puppe in einer Wirtschaft, er bekommt dort von einem seiner Genossen Vorwürfe gemacht, daß er durch die dauernden Abtreibungen seine Frau in den Tod getrieben habe. Im Laufe der daraus entstandenen Streitigkeiten zog Puppe den Revolver und schoß seinen Parteigenossen nieder; einen anderen SA-Mann verletzte er schwer. Darauf erschoß er sich selbst. Offiziell hieß es, er habe sich aus Gram über den Tod seiner Frau erschossen. Riesengroße Nachrufe in sämtlichen Zeitungen, seine Verdienste werden hervorgehoben usw. und er bekommt ein großes Staatsbegräbnis: Ehrenkompagnie usw., und als große Attraktion erscheint Prinz Auwi persönlich.

Da Puppe auch bei der Bourgeoisie wegen seines erbärmlichen Lebenswandels übel beleumundet war (daß er Dutzende von Arbeitern im Suff niederschoß, hätte den Herrschaften wohl weniger ausgemacht), regte sich diese über die deplazierten Ehrenüberhäufungen auf. Die feinen Herrschaften scheinen auch Erfolg zu haben, denn wie wir hören, soll deshalb der SA- und SS-Führer Schuhmann und der Polizeipräsident Vellot geschaßt werden.»

Zwangsarbeit für Wohlfahrtsempfänger

In dem gleichen Briefe wird uns mitgeteilt, daß die Wohnfahrtsempfänger in Elberfeld für die wenigen Unterstützungspfennige, die ihnen ausgezahlt werden, in der Woche 42 Stunden arbeiten müssen. Dadurch sind die Wohlfahrtsempfänger auch schon wieder aus der Erwerbslosenunterstützung ausgeschieden. Die Arbeitsbeschaffung hat also Fortschritte gemacht.

Die Ankurbelung der Textilindustrie.

In dem Brief heißt es dann weiter: «Wie Du weißt, ist hier im Bezirk die Textilindustrie vorherrschend; um diese zu heben, sind sämtliche Schulmädchen verpflichtet, Schleifen in ihren Haaren zu tragen. Ob die Eltern in der Lage sind, das Geld für diese lächerlichen Kinkerlitzchen aufzubringen, danach wird von den Nazis nicht gefragt.

Konzentra[...]

Gestern wurde das [...] «Zwangsaufenthalt», wie d[...] heißt, in Möllersdorf durc[...] von 36 Gefangenen, dar[...] «eingeweiht». Die Depo[...] etwa gleich zwischen S[...] Das Konzentrationslage[...] «Hilfspolizisten» und [...] darmen bewacht.

Nazistudente[...]

Aus Anlaß des B[...] der Universität und[...] beiden Hochschule[...] kundgebungen und[...] Technik explodi[...] mittags i[...] insg[...]

Le chef des pompiers Gempp a une mauvaise mémoire.

Paris, 20 Octobre.- La Commission d'Enquête sur l'incendie du Reichstag reçoit copie d'une lettre que M. Conrad Huber, de Wädenswil, Suisse, a adressé à Me Sack, à la suite de la déposition du chef des pompiers Gempp qui avait déclaré que les affirmations du Livre Brun était de la "folie pure". Me Huber rappelle que le lendemain de l'incendie, le 28 Février 1933, environ à 21 h. 30, Gempp a déclaré lui-même à la T.S.F. 1) qu'à son arrivée sur les lieux du sinistre, il avait trouvé le Reichstag plongé dans l'obscurité et dû faire deux fois le tour du bâtiment ne pouvant apercevoir aucune trace des flammes, ce qui lui avait fait perdre un temps précieux; 2) que pénétrant dans le Reichstag il avait trouvé l'édifice plein de gens qui avaient beaucoup gêné les pompiers dans leur travail; 3) que sur les sièges des députés se trouvaient 20 à 25 foyers d'incendie dont Gempp a éteint quelques uns en les piétinant; 4) que des gobelins précieux furent transportés de la salle dans les couloirs où l'on gara également les archives du Reichstag.

M. Huber demande au Dr. Sack d'interroger Gempp sur ces points "pour l'aider à rafraîchir sa mémoire". (INPRESS)

Téléphone :
Richelieu 93-73 à 93-80
Central 06-34
Gutenberg 48-18
Inter { 10-16, 10-17 / 8-26, 12-78

INPRESS

AGENCE DE PRESSE INDÉPENDANTE
INDEPENDENT PRESS AGENCY
UNABHÄNGIGE PRESSEAGENTUR

1, Rue Mondétour
PARIS (1er)

London, Berlin, Wien, Praha, Zürich

ATTENTION ! NOUVELLE ADRESSE : E l y s é e B u i l d i n g
56 Rue du Faubourg Saint-Honoré, PARIS VIII°, Anjou 18-00

Paraît tous les jours en français, en anglais et en allemand.
En cas de reproduction, la MENTION du nom de l'agence est OBLIGATOIRE.

N° 98 EDITION FRANCAISE 20 Octobre 1933

Des assassinats de la Sainte-Vehme à l'incendie du Reichstag avec le même faux passeport au nom de van Bargen !

Paris, 20 Octobre.- Le nom de Bargen qui a joué un rôle mystérieux au procès de l'incendie du Reichstag, a déjà été utilisé en 1923, comme nous venons de l'établir, par les milieux des assassins de la Sainte-Vehme et des nationaux-socialistes.

On se rappelle que, grâce à nos révélations, il a été prouvé qu'au moment de son arrestation, van der Lubbe était en possession d'un passeport au nom de van Bergen et que l'inconnu qui aurait visité, à la place de l'incendiaire, des chefs nazis de Sörnewitz, en 1932, se serait appelé van Bergen ou Bargen. La Commission d'Enquête de l'incendie du Reichstag ayant demandé à la Cour Suprême du Reich l'audience du témoignage de Bargen, dont, de son côté, elle niait l'existence, les juges se sont prudemment abstenus de toute réponse.

La raison de leur silence embarrassé, nous la trouvons dans le célèbre livre de E.J. Gumbel "Les crimes politiques en Allemagne". Nous lisons dans la liste des chefs de la Reichswehr Noire, organisation militaire terroriste, le nom du sous-lieutenant von Pannwitz, alias von Bargen, de la section des mitrailleurs, du détachement de Spandau. A la page 243 de l'édition française, l'auteur donne les précisions suivantes: "Le lieutenant von Pannwitz, compromis dans un crime politique (assassinat d'un journaliste socialiste de Breslau pendant le coup d'Etat de Kapp) vivait lui-même avec de faux papiers au nom de Bargen". Enfin, nous apprenons, à la même page, que, déjà en 1923, le lieutenant von Pannwitz dirigeait le bureau d'un des détachements de la Reichswehr Noire, à Schwerin, qui était en même temps celui du Parti raciste.

Cela prouve que, depuis plusieurs années, de faux papiers au nom de van Bargen circulent dans les milieux dirigeants nationaux-socialistes qui les utilisent lorsqu'il s'agit de

Le procès de l'incendie du Reichstag

La cour de justice du Reich entendra aujourd'hui le préfet de police de Potsdam, comte Helldorff, et le lieutenant Schultz, mis en cause dans cette affaire.

Le préfet de police de Breslau, M. Heines, qui avait été également cité, ne pourra pas être entendu, car il se trouve actuellement en Italie.

Le général Gœring déposera vraisemblablement mercredi prochain.

M. Villard, l'avocat français qui suivait le procès de l'incendie du Reichstag, et avait été arrêté et incarcéré, ainsi que sa secrétaire, sera reconduit aujourd'hui à la frontière.

Le Temps
5, rue des Italiens, Paris
ANNONCES :
A NOS BUREAUX, 5, RUE DES ITALIENS,
A L'AGENCE HAVAS
ET DANS TOUTES LES AGENCES DE PUBLICITÉ

Le procès de l'incendie du Reichstag

Audition du comte Helldorf

(Par téléphone de notre correspondant particulier)

Berlin, 20 octobre.

Le président ouvre l'audience de ce matin en annonçant qu'il va interroger une série de témoins pour réfuter une allégation du Livre brun, suivant laquelle M. Heines, préfet de police de Breslau, le comte Helldorf, préfet de police de Potsdam, et le lieutenant Schulz auraient pénétré dans le Reichstag le soir de l'incendie à la tête de sections d'assaut. M. Heines, qui voyage en Italie, ne peut répondre à la citation, mais le portier de l'hôtel de Haute-Silésie à Gleiwitz témoigne qu'il y a séjourné du 25 au 28 février. Ces deux dates sont inscrites sur le registre de l'hôtel. Le 27, soir de l'incendie, M. Heines prenait la parole dans une réunion électorale à Gleiwitz. Le garçon de chambre de l'hôtel apporte le même témoignage.

Le comte Helldorf déclare qu'au moment de l'incendie il dînait au restaurant Klinger, dans l'ouest de Berlin. Le patron de cet établissement affirme, de son côté, qu'il fut bien son hôte ce soir-là.

Le comte déclare qu'il a été avisé, vers 20 h. 30, de l'incendie du Reichstag, par un coup de téléphone émanant, croit-il, du bureau de l'une des sections d'assaut de Berlin. Le président lui fait remarquer qu'à 20 h. 30 le Reichstag ne brûlait pas encore.

Le comte Helldorf répond :

Cela pouvait être aussi vers 21 heures. Mon compagnon, M. von Arnim, alors chef d'état-major du groupe Berlin-Brandebourg des sections d'assaut hitlériennes et moi-même avons remarqué que des voitures de pompiers ne cessaient de passer dans la rue. Le restaurant dans lequel nous dînions est situé précisément en face d'un poste de pompiers.

Nous avons immédiatement pensé qu'un incendie particulièrement important avait éclaté quelque part. Je priai alors M. von Arnim de se rendre sur les lieux et de me téléphoner à mon domicile au cas où ma présence serait nécessaire. Je me suis rendu chez moi tout de suit. Vers 22 heures M. von Arnim me faisait savoir par téléphone que ma présence au Reichstag n'était pas nécessaire. M. von Arnim m'informa qu'il s'était rendu au Reichstag en automobile, que le bâtiment était isolé de la foule et qu'il n'était pas absolument nécessaire que je fusse là.

Le comte Helldorf est rentré à 23 heures à son domicile et il donna encore des ordres à quelques-uns de ses subordonnés. Le lendemain matin il fit procéder, de sa propre initiative, à l'arrestation d'un certain nombre de social-démocrates et de communistes.

Cette dernière déclaration donne lieu à des questions des accusés Torgler et Dimitrov qui voudraient savoir sur quels indices le témoin a ordonné ces arrestations. Il répond qu'à ses yeux l'incendie du Reichstag devait être le signal d'une grande révolte marxiste. Il est convaincu que si elle n'a pas éclaté, c'est que les mesures nécessaires ont été prises à ce moment.

Dimitrov demande encore des explications à ce sujet. Le président repousse ces questions, sous prétexte que l'interrogatoire se rapporte uniquement à l'alibi du comte Helldorf. Dimitrov demande alors que l'on cite une autre fois le témoin, quand le côté politique du procès sera débattu. Il a, dit-il, dix questions à lui poser.

Le comte Helldorf est ensuite confronté avec Van der Lubbe qui, suivant son habitude, se présente à la barre des témoins la tête courbée. D'un ton de commandement, le comte Helldorf lui ordonne de lever la tête. L'accusé obéit et déclare qu'il n'a jamais vu le témoin.

INPRESS N° 98 2. 20.X.33

camoufler la personnalité d'un membre de leur organisation. En 1923, ces papiers ont servi à soustraire le lieutenant von Pannwitz aux poursuites judiciaires; neuf ans plus tard, ces mêmes documents se trouvaient dans la poche de van der Lubbe. (INPRESS)

Paris, 20 Octobre.- Nous apprenons au dernier moment que pendant le procès de l'assassin de la Sainte-Vehme Wilms, qui a eu lieu en 1923, le témoin, lieutenant-colonel/ Bock, avait déposé, comme en font foi les journaux de l'époque, qu'un jour s'était présenté chez lui un officier qui avait dit s'appeler lieutenant von Bargen.-Mais vous êtes le lieutenant von Pannwitz? avait dit le témoin qui reconnut son visiteur.- Je m'appelle// von Bargen, répliqua l'officier. (INPRESS) / von // maintenant

---

ARRACHER LES INNOCENTS A LEURS BOURREAUX !

Les lieutenants de Goering ont déposé hier au procès du Reichstag et ont menti

VAN DER LUBBE RELÈVE LA TÊTE ET SOURIT DEVANT L'HOMOSEXUEL COMTE HELLDORF, PRÉFET DE POLICE

Dimitrov et Torgler fustigent leurs accusateurs

Berlin, 20 octobre. — (De notre correspondant spécial). — L'audience d'aujourd'hui devait être consacrée, avant d'entendre Goering et Goebbels — qui comparaîtront mercredi porchain, probablement — à la « réfutation » des arguments irréfutables contenus dans le réquisitoire impitoyable contre les véritables incendiaires du Reichstag qu'est le *Livre brun*. On n'a assisté qu'à une accumulation de mensonges et de *contradictions* qui mettent l'accusation en plus fâcheuse posture encore.

Mais, tout de suite, il faut dire que nous assistons à la dernière phase de cette parodie de justice, la phase au cours de laquelle les bourreaux du peuple allemand veulent arriver à faire condamner nos quatre camarades innocents pour « crime de haute trahison ». Et l'on peut trouver étrange que les lieutenants directs de Goering soient contredits par les hommes de Goebbels. Les dissensions seraient-elles si vives entre les bandits ?

Le souterrain conduisant chez Goering, par où sont passés les incendiaires

Présentation des témoins

Avant l'ouverture de la séance d'aujourd'hui, les esprits sont extrêmement tendus. On attend les dépositions de Heines, Schulz et du comte Helldorf, trois chefs nazis.

Tous trois ont un passé sanglant qui peut être prouvé par des pièces judiciaires. Le président de police Heines fut en son temps condamné à mort pour avoir assassiné froidement et avec préméditation l'ouvrier Schmidt. Heines est richement expérimenté sur la façon dont on ment devant un tribunal. Le tribunal lui démontra, à cette occasion, qu'il avait tué avec préméditation.

(SUITE EN 3e PAGE, 2e COLONNE)

Huma 21.X.33

21.10.33. Popu

…s Internationales

Le défilé des témoins au procès du Reichstag continue à détruire la thèse de l'accusation

Les complices de Goering s'efforcent de produire des alibis

Berlin, 20 octobre. — La décision du tribunal d'Empire d'entendre aujourd'hui dans laffaire de l'incendie du Reichstag trois chefs du mouvement national-socialiste, le préfet de police de Breslau, M. Heines, le préfet de police de Potsdam, comte Helldorf, et le lieutenant Schulz, a attiré à l'audience l'affluence du premier jour. Seuls, toutefois, le comte Helldorf, le lieutenant Schutz, et plusieurs autres témoins se sont présentés à la barre.

M. Heines, actuellement en voyage en Italie, s'est excusé par télégramme

L'alibi de Heines

M. Joseph Bonn, propriétaire d'un hôtel à Gleiwitz, est entendu le premier.

Il affirme que Heines a habité dans son établissement du 25 au 28 février et que le 27 février au soir il a pris la parole dans une réunion publique en ville. Le témoin montre à la Cour un journal de Gleiwitz, en date du 28 février, rendant compte de la réunion tenue la veille et reproduisant la photographie de Heines. L'hôtelier présente également au tribunal le registre des entrées et des sorties de son hôtel, ainsi qu'un duplicata de l'addition payée par Heines.

En réponse à plusieurs questions posées par Dimitrov, le témoin déclare qu'il faut huit heures pour se rendre de Breslau à Berlin en automobile et que Heines ne se'st pas absenté de l'hôtel du 25 au 28 février.

Le portier de l'hôtel, Bemmert, déclare que, le 27 février, Heines a quitté l'hôtel vers 7 h. 30 du matin et qu'il est revenu vers 10 heures ou 10 h. 30 Le témoin ne sait pas autre chose quant à l'emploi du temps de Heines ce jour-là.

Un garçon d'étage, Hosmol, précsie que Heines a quitté l'hôtel en automobile le 27 février vers 20 heures pour se rendre à une réunion publique et qu'il était de retour vers 22 heures.

Le comte Helldorf dit n'avoir pas participé à l'incendie

Le comte Helldorf, préfet de police de Potsdam, ancien chef des sections d'assaut nationales-socialistes de Berlin, donne ensuite à la Cour l'emploi de son temps dans la soirée du 27 février. Comme il déclare qu'il a diné ce soir-là dans un restaurant de l'Oranienstrasse et qu'il a été averti vers 20 h. 30 de l'incendie du Reichstag par un coup de téléphone émanant, croit-il, du bureau de l'une des sections d'assaut de Berlin, le président lui fait remarquer qu'il y a certainement erreur, car à 20 h. 30, le Reichstag ne brûlait pas encore.

Le comte Helldorf. — Cela pouvait être aussi vers 21 heures.

Le président demande au comte Helldorf s'il a participé à l'incendie

Reprenant la déclaration du comte Helldorf que celui-ci s'est rendu à 23 heures à son bureau et a donné des instructions pour l'arrestation des chefs socialistes et communistes, Torgler demande au témoin les motifs pour lesquels celui-ci a pensé ou admis que les communistes et les sociaux-démocrates avaient trempé dans l'incendie du Reichstag et s'il a donné l'ordre d'arrestation en sa qualité de chef des sections d'assaut.

Le comte Helldorf répond *qu'il ne faisait aucun doute pour les nationaux-socialistes* que les éléments criminels ne pouvaient être recherchés que dans le camp des marxistes et qu'il a donné l'ordre d'arrestation des chefs communistes et socialistes en sa qualité de chef des sections d'assaut.

Mᵉ Sack demande au comte Helldorf s'il a entendu, au cours d'une expérience fait par Hanussen qui, peu de temps après l'incendie du Reichstag, fut trouvé assassiné dans un fourré aux environs de Berlin, celui-ci dire : « Je vois brûler un grand édifice ».

Le comte Helldorf déclare n'avoir jamais entendu Hanussen parler d'un incendie.

Un chef des sections hitlériennes, M. Schaefer, précise ensuite qu'à 21 heures, le soir de l'incendie, le comte Helldorf dinait *dans un restaurant de Rankstrasse*, et non dans la Oranienstrasse, comme ce dernier l'avait indiqué « par erreur ».

Un sourire étrange

Mᵉ Sack demande au président Bunger de faire approcher Van der Lubbe pour voir s'il connait ou reconnait le comte Helldorf.

Van der Lubbe est amené face au comte Helldorf. Il a la tête toujours baissée, mais *il sourit*. Mᵉ Sack et le président lui demandent pourquoi il sourit. Van der Lubbe ne répond pas. Il ne réagit pas davantage quand le président, puis l'interprète, l'invitent à lever la tête et à regarder le comte Helldorf en face.

Le comte Helldorf intime alors en termes énergiques à Van der Lubbe l'ordre de lever la tête et, à la surprise générale, on voit l'accusé se redresser et fixer le témoin.

Le président demande alors à Van der Lubbe s'il connait le comte. Van der Lubbe répond d'ailleurs par la négative.

Où l'on parle du Dr Bell

La Cour entend ensuite le lieutenant Schulz, auquel le président donne connaissance des accusations que porte contre lui le « livre brun ». Le lieutenant Schulz affirme qu'il n'était pas à Berlin le 27 février, mais qu'il se trouvait en traitement chez un médecin à Tutzing, en Bavière.

Le docteur Sack fait allusion au docteur Bell. Celui-ci, qui fut, on le sait, assassiné mystérieusement en territoire autrichien, près de Kufstein, le 5 avril dernier, avait été défendu par Me Sack, dans un procès en falsification de tchervonetz. Me Sack avait ensuite renoncé à le défendre.

Le lieutenant Schulz déclare qu'il a connu vaguement le docteur Bell au moment de la révolte du capitaine Stennes, à l'occasion d'une mission militaire qui lui fut confiée par le Fuehrer et qui concernait les S.A. Il a eu une très mauvaise impression du docteur Bell et en a fait part aux dirigeants du parti national-socialiste.

Le témoin affirme qu'il n'a pas eu d'autres relations avec le docteur Bell et qu'il ne voit « dans les calomnies du Livre Brun, que la répercussion de l'agitation dirigée contre ma personne en liaison avec les affaires de la Sainte-Wehme. On oublie qu'un acte de banditisme comme le fut l'incendie du Reichstag est impossible à commettre pour un soldat et pour un national-socialiste, car ce serait un crime contre le mouvement national-socialiste et contre son chef. »

Trois personnes, dont Mme Herma Schulz, épouse du témoin, confirment la présence de son mari en Bavière, le 27 février.

Le pantalon de Popov

A la reprise de l'audience, le témoin Bogen est entendu. On n'a pu se mettre d'accord sur la couleur du pantalon que portait l'individu aperçu par lui le soir de l'incendie du Reichstag. Lors de sa première dépositon, Bogen avait prétendu que le fugitif portait un pantalon d'une nuance plus claire que son pardessus. Popov vient alors à la barre. Il est vêtu d'un complet bleu sombre et sa logeuse vient affirmer à son tour que Popov ne possédait qu'un seul autre complet et de couleur noire.

Dimitrov constate à son tour que la mémoire du témoin Bogen s'est montrée singulièrement plus précise trois mois après la première déposition faite immédiatement après l'incendie.

Qui a alerté la police ?

Le témoin Thaler vient déclarer à la barre qu'il se souvient très nettement d'avoir entendu un policier interpeller un passant pour l'inviter à aller au poste de garde annoncer que le feu venait de prendre au Reichstag

Dimitrov demande si des mesures ont été prises pour retrouver ce civil mystérieux.

Le lieutenant de Lateit : Malheureusement, il n'y a pas eu moyen de l'identifier. Je croyais qu'il viendrait spontanément au poste de garde où son nom aurait été consigné. Mais il n'en a rien été.

Dimitrov : Cet homme est peut-être le deuxième « fugitif » aperçu au portail deux

Le directeur des pompiers, Wagner, déclare qu'à son avis il est impossible de mettre le feu au Reichstag en un temps aussi court que le prétend Van der Lubbe.

On entend, pour finir, le mari de la logeuse de Popov qui vient confirmer que Popov est bien allé le soir de l'incendie du Reichstag assister au film « L'île des Démons ».

L'audience est terminée. La prochaine aura lieu demain matin.

…LLES INTERNATIO…

…usés spéciaux de nos correspondants particu…

ARRACHONS LES INNOCENTS A LA HACHE !

Les mensonges des lieutenants de Goering

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Le témoin Schulz a été condamné pour un crime analogue. Il a convenu être le criminel après avoir longtemps nié. Il est donc aussi bien outillé pour mentir devant le tribunal.

Le comte Helldorf est connu pour avoir dirigé le) pogrome national-socialiste contre les juifs au Kurfurstendam. Devant le tribunal, il chercha aussi à se disculper, mais sa culpabilité fut prouvée et il fut condamné. Il est donc bien connu des tribunaux *comme menteur*. Il va encore mentir ici !

Heines s'est éclipsé en Italie

L'appel des témoins produit diverses sensations. Le témoin le plus gravement compromis,le président de police de Breslau, Heines, est en Italie. Le président « objectif » parle de son absence, mais les journalistes étrangers parlent de sa *fuite*.

Le président, après l'appel des témoins, leur demande « de conserver leur sang-froid » et de déposer « selon leur conscience ». La conscience d'un fasciste hitlérien ne doit pas le gêner !

Le premier témoin entendu est le propriétaire de l'hôtel de Gleiwitz où Heines se serait trouvé au moment psychologique. Dans une hâte trop précipitée, trois alibis différents sont présentés, qui ne concordent guère les uns avec les autres. Le propriétaire de l'hôtel dit que Heines a logé à son hôtel du 25 au 28 février.

DIMITROV *pose une question.* — Combien de temps faut-il pour aller en automobile de Gleiwitz à Berlin ?

Le témoin répond. — Huit heures.

DIMITROV. — Et combien de temps faut-il en avion ?

Le président commence à crier si fort que le dernier mot de Dimitrov est dominé par la voix du président.

Le pogromiste Helldorf

Le comte Helldorf se présente à la barre. Il fut chef des sections d'assaut de Berlin-Brandenbourg, mais pour avoir participé au meurtre de Hanussen, il « n'est plus » aujourd'hui « que » président de police de Potsdam...

Après avoir raconté sa carrière politique, il fait mention de ses occupations le jour de l'incendie. Il a travaillé à son bureau jusqu'à 19 heures. Puis il déclare être allé dîner en compagnie du professeur de science militaire à la Haute Ecole de Charlottenbourg, von Arim, *dans un restaurant de l'Oranienstrasse.* La Helldorf dit avoir été avisé par un coup de téléphone, A 20 HEURES 30, de l'incendie du Reichstag.

Le président est stupéfait.

— *Mais à ce moment-là*, dit-il, *LE REICHSTAG NE BRULAIT PAS ENCORE !*

Helldorf cherche à reprendre cette bévue monumentale — qui peut être considérée comme un aveu involontaire qu'il *savait* ce qui était préparé pour cette heure-là contre le P. C. allemand.

D'un ton qu'il voudrait léger, ce préfet de police qui se « trompe » ainsi répond :

— *Je puis me tromper sur l'heure. Je n'ai guère prêté attention... Il pouvait bien être 21 heures...*

« *Mon compagnon, M. von Arnim, était alors chef d'état-major du groupe Berlin-Brandebourg des sections d'assaut hitlériennes et moi-même avons remarqué que des voitures de pompiers ne cessaient de passer dans la rue. Le restaurant dans lequel nous dinions est situé précisément en face d'un poste de pompiers.*

« *Nous avons immédiatement pensé, qu'un incendie particulièrement important avait éclaté quelque part* ».

Quelle perspicacité !

Ensuite, il aurait envoyé le professeur Arnim sur les lieux de l'incendie. Celui-ci serait revenu à 10 heures et lui aurait fait un compte rendu. A 11 heures, il avait un entretien avec des sous-chefs nazis, von Arnim lui ayant dit que sa présence n'était pas indispensable sur les lieux.

« *Sur mes instructions*, dit Helldorf, *un grand nombre de fonctionnaires du Parti communiste et du parti social-démocrate furent arrêtés le lendemain* ».

Le président demande au comte Helldorf s'il a participé à l'incendie.

Il répond par la négative et affirme que l'accusation portée contre lui à l'étranger est « inventée de toutes pièces ». Il répond également par la négative lorsque Sack, lui demande si le dimanche qui a précédé l'incendie il ne s'est pas rendu dans le fameux couloir souterrain du Reichstag en compagnie de van der Lubbe et plusieurs autres personnes.

Torgler et Dimitrov interviennent

Torgler intervient et lui dit :

— *Vous avez déclaré avoir donné l'ordre à vos subordonnés de faire arrêter les chefs communistes et socialistes le jour suivant. Avez-vous reçu vos ordres d'un poste officiel quelconque ?*

L'accusateur public intervient :

— *Qu'est-ce que ces questions ont de commun avec l'incendie ?*

Torgler répond :

— *Elles ont beaucoup de commun avec l'incendie, particulièrement en ce qui concerne la défense de mon parti.*

Le président, à Helldorf. — *Répondez, s'il vous plaît, à cette question.*

Helldorf. — J'ai donné cet ordre de ma propre initiative. En tant que chef de sections d'assaut, je me suis toujours fait un devoir de faire arrêter les ennemis de l'État, en particulier les personnes qui entraient en question comme criminels. (Il aurait pu se faire arrêter lui-même comme criminel !)

Il ajoute qu'il ne faisait aucun doute pour les nationaux-socialistes que les éléments criminels ne pouvaient être recherchés que dans le camp des marxistes et qu'il a donné l'ordre d'arrestation des chefs communistes et socialistes.

Dimitrov (malgré le président qui rugit). — *Comment saviez-vous donc, sans aucune enquête préalable, que des fonctionnaires socialistes ou communistes entraient en question ?*

Helldorf. — A notre point de vue, les malfaiteurs ne pouvaient être cherchés que parmi les marxistes. L'incendie devait être le signal de l'insurrection.

Dimitrov l'interrompt :

— *Avez-vous remarqué une insurrection peut-être le jour suivant ?*

Helldorf (en hésitant). — On est précisément intervenu à ce moment-là...

Le président refuse à Dimitrov de poser encore des questions, « le côté politique de l'affaire ne devant être abordé que plus tard ». Dimitrov demande alors que le témoin soit encore cité quand ce côté sera débattu.

— *J'ai dix questions à lui poser*, fait notre camarade.

Le président ne cherche pas à élucider les accusations du *Livre Brun* concernant les dispositions homosexuelles du comte, cela cependant aurait une grande importance en raison des dispositions identiques de van der Lubbe. Mais à ce propos on va tout à l'heure assister à une scène pour le moins curieuse.

Sack demande au comte Helldorf s'il a entendu, au cours d'une expérience faite par le « voyant » Hanussen (peu de temps après l'incendie du Reichstag, il fut trouvé assassiné dans un fourré aux environs de Berlin) celui-ci dire : « Je vois brûler un grand édifice ».

Helldorf dit n'avoir jamais entendu Hanussen parler d'un incendie.

Sack demande que van der Lubbe soit confronté avec le témoin.

Van der Lubbe est amené, la tête baissée, devant Helldorf. *Il sourit.* On lui demande pourquoi. Il se tait. Il ne bouge pas quand on lui dit de lever la tête.

Alors Helldorf, d'un ton de commandement, lui ordonne de lever la tête. A la surprise générale *van der Lubbe souriant lève la tête et regarde le comte bien en face.*

« Vieilles connaissance » ? cette idée vient à tous !

LE PRÉSIDENT. — *Connaissez-vous le comte Helldorf.*

Van der Lubbe, naturellement, répond : *Non* et il regagne sa place.

Helldorf a menti

Un chef des sections hitlérienne, Schaefer, vient préciser qu'à 21 heures le soir de l'incendie, le comte Helldorf dinait dans un restaurant *de Rankestrasse et non dans la Oranienstrasse comme ce dernier l'a indiqué.*

Mais le propriétaire du *restaurant de la Rankestrasse* est à la barre *pour affirmer que ces deux témoins étaient dans son établissement de 20 à 22 heures environ.*

Est-ce encore une « erreur » du comte Helldorf ? Elle est de taille ! L'Oranienstrasse est au sud-ouest de Berlin. La Rankestrasse à l'ouest et *distante de plusieurs kilomètres* de la première (à peu près comme l'Etoile de la République) !

Le lieutenant Schultz est alors appelé. Le président lui donne connaissance des accusations que porte contre lui le « Livre Brun ». Le lieutenant Schulz affirme qu'il n'était pas à Berlin le 27 février, qu'il n'a eu aucun entretien avec le comte Helldorf et qu'il n'a pas préparé l'incendie du Reichstag.

Le témoin proclame que le ministre président Goering ne lui a jamais donné d'instructions en vue d'incendier le Reichstag.

Le docteur Sack fait allusion au docteur Bell. Celui-ci qui fut, on le sait, assassiné par les nazis; en territoire autrichien, près de Kufstein, le 5 avril dernier, avait été défendu par Sack, dans un procès en falsification de tchervonetz.

Le lieutenant Schultz déclare qu'il a connu vaguement le docteur Bell au moment de la révolte du capitaine Stennes, à l'occasion d'une mission militaire qui lui fut confiée par le Fuhrer et qui concernait les S.A. Il a eu une très mauvaise impression du docteur Bell et en a fait part aux dirigeants du parti nazi.

Sack va abonder en ce sens, pour couvrir ceux que Bell devait dénoncer, après avoir rompu avec eux. Le « défenseur » invite le tribunal à examiner les pièces du procès en falsification de tchervonietz. Ces pièces montreront, dit-il en substance que « le docteur Bell était un individu sans scrupules, dont les déclarations, s'il est vrai qu'il en ait fait, ne peuvent être prises au sérieux par personne ».

Pourquoi alors Goebbels et Goering l'ont-ils fait assassiner ?

Après la suspension d'audience, le président fait appeler à nouveau le nazi Bogun que l'on a entendu au cours des audiences précédentes et qui soutient avoir vu sortir un homme (Popov) par la porte nº 2 du Reichstag. On discute sur la couleur du pantalon de cet homme imaginaire, que Bogun dit avoir vu de couleur claire.

Popov vient alors à la barre. Il est vêtu d'un complet bleu sombre et sa logeuse vient affirmer à son tour que Popov ne possédait qu'un seul autre complet et de couleur sombre.

TORGLER. — J'ai travaillé dix-huit ans dans la confection et je puis vous assurer qu'à la lumière artificielle un vêtement bleu donne toujours l'impression d'être noir.

Georges Dimitrov constate à son tour que la mémoire du témoin Bogen s'est montrée singulièrement plus précise trois mois après sa première déposition faite immédiatement après l'incendie. Les différentes versions qu'ils a données de la couleur du pantalon du fugitif sont « un étrange phénomène d'optique ».

Un témoin vient déclarer qu'il a entendu un policier dire à un passant d'aller au poste de garde annoncer; que le feu était au Reichstag.

Dimitrov fustige ses accusateurs

DIMITROV. — L'incendie du Reichstag continue à être une énigme. La personne qui l'a annoncé la première n'était ni un employé du Reichstag ni un fonctionnaire de la police, mais un civil inconnu et qui demeure introuvable.

Dimitrov demande si des mesures ont été prises pour retrouver ce civil mystérieux.

LE LIEUTENANT LATEIT. — Il n'y a pas eu moyen de l'identifier. Je croyais qu'il viendrait spontanément au poste de garde. Mais il n'en a rien été.

DIMITROV. — Cet homme est peut-être le deuxième « fugitif » aperçu au portail ?

Et d'une voix puissante :

« *Le civil inconnu est nécessaire. Il est inconnu : cela jette un grand point d'interrogation* ».

Le président ne bronche pas.

Un autre témoin, Ahrens, conseiller municipal, vient défendre le directeur des pompiers Gempp d'avoir fait des déclarations au sujet de l'incendie. Lui-même se défend d'avoir dit ce qu'un journal étranger lui prête.

A une question posée par Teichert, Ahrens répond que son fils n'a pas été lui non plus à l'origine de ces bruits car, dit-il, notre famille *avait été tellement persécutée* que nous avions tous adopté une attitude d'extrême réserve.

Dimitrov demande au témoin pour quelle raison il a été arrêté et combien de temps il est demeuré en captivité.

Le président rejette sa question.

DIMITROV. — Je voulais poser cette question parce que tous les témoins dans le monde entier et à Berlin ne sont pas des héros.

Le président répète *qu'il rejette la question.*

Avant la fin de l'audience, le mari de la logeuse de Popov vient confirmer que Popov est bien allé le soir de l'incendie du Reichstag assister au film « l'Ile des Démons ». Le témoignage de l'ingénieur Bogun est définitivement démoli.

Brandstifter Heines erscheint nicht zur Vernehmung

„Zeuge“ Bogun verwickelt sich in Widersprüche / Neue Ausschlußdrohungen gegen Dimitroff

Berlin, 20. Oktober.

Zu der heutigen Sitzung waren unter dem Druck der werktätigen Weltöffentlichkeit, auf Grund der Enthüllungen des Braunbuches und der Feststellungen des Gegenprozesses einige Leute aus dem engeren Kreis der faschistischen Brandstifterbande geladen und zwar: Heines, derzeit Polizeipräsident in Breslau, Helldorf, Polizeipräsident in Potsdam und Oberleutnant Schulz, der Fememörder.

Heines „auf Urlaub“ in Mussolinien

Die erste Sensation war, daß **Heines trotz der Zeugenladung nicht erschienen ist. Er hat telegrafisch mitgeteilt, daß er sich jetzt „auf Urlaub“ in Italien befindet und dort noch „etwa bis Ende des Monats“ bleiben wird.** Das Nichterscheinen Heines spricht Bände; er fürchtet durch Kreuz- und Querfragen insbesondere Dimitroffs sowie auch Torglers in die Zwickmühle zu kommen und als einer der Brand-Organisatoren entlarvt zu werden. Infolgedessen bleibt Heines vorsorglich in Italien und an seine Stelle treten „Zeugen“ aus Breslau auf, die alles bejahen oder verneinen, was zur Deckung Heines nötig ist. Vielleicht erscheint Heines doch noch später einmal vor dem Prozeß, wenn die eingedrillten Zeugen gut ausgesagt haben.

Der Oberreichsanwalt ist mit im faschistischen Spiel und erklärt zum Nichterscheinen Heines lediglich, er behalte sich vor, ob nach der Vernehmung der anderen Zeugen aus Gleiwitz es nötig sein werde, Heines noch zu hören!

Der Vorsitzende weist nun darauf hin, daß im Braunbuch behauptet wurde, daß Heines, Schulz und Graf Helldorf den Reichstag haben anzünden lassen und die Brandstiftung organisiert haben.

Als erster „Zeuge“ wird nun der Inhaber des Hotels „Haus Oberschlesien“ in Gleiwitz, er heißt Josef Bonn, vernommen. Der Hotelier, dem es sichtlich nicht wohl zumute ist, überreicht ein Gästebuch als „Beweis“, daß Heines in seinem Hotel vom 25. bis 28. Februar nachmittags gewohnt hat. Am 27. Februar soll Heines angeblich einen Vortrag gehalten haben. **„Während seiner Abwesenheit erhielten wir die Radiomeldung, daß der Reichstag brennt.“** Später sei Heines, angeblich von seinem Vortrag, ins Hotel zurückgekommen. Ein Bild in einer Gleiwitzer Zeitung soll das Alibi von Heines bestätigen.

Dimitroff fragt, in welcher Zeit man mit Flugzeug von Berlin nach Breslau fliegen kann. Der Vorsitzende übergeht die Frage.

Es wird dann der Portier des Hotels, namens Bammert, und ein Zimmerkellner Kosme vernommen, die, etwas zögernd, die Aussagen Bonns wiederholen.

Helldorf wußte schon 8.30 vom Brand

Nächster Zeuge ist der Graf Helldorf, damals Berliner SA-Führer. Helldorf erklärt, er habe am Tage des Reichstagsbrandes **„etwa 7 Uhr abends“** in seinem Büro gearbeitet. Dann bin ich zusammen mit von Arnim, dem damaligen Stabsführer der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg, zum Abendessen in das Lokal Klinger in der Oranienburger Straße gefahren. Als wir beim Abendbrot saßen, meldete uns **um 8,30 Uhr ein Telefongespräch** den Reichstagsbrand.

Vorsitzender: (schonend) Der Reichstag **brannte doch erst nach 9 Uhr.**

Helldorf: (verlegen) Ich weiß die Zeit nicht mehr, wann wir vom Brand erfuhren. Ich habe dann Herrn v. Arnim gebeten, sich sofort an Ort und Stelle zu begeben, um für den Fall, daß ich gebraucht würde, in meine Wohnung telephonisch Nachricht zu geben. Etwa um 10 Uhr habe ich dann dort die Nachricht erhalten, daß meine Anwesenheit im Reichstage nicht notwendig sei. Gegen **11 Uhr abends bin ich in die Hedemannstraße gefahren, wo meine Büros lagen, und habe dort mit den Unterführern** der SA-Berlin eine Besprechung abgehalten, in der der Reichstagsbrand besprochen wurde. Am nächsten Tage wurde dann auf meine Anordnung hin eine ganze Reihe kommunistischer und SPD-Funktionäre verhaftet.

Helldorf hat also merkwürdigerweise um 8 Uhr 30, also **vor** dem Brand, vom Brand „erfahren“. Helldorf hat sich dann in **seine Wohnung begeben!** Dort hat er um 10 Uhr die Nachricht bekommen, daß seine Anwesenheit im Reichstag nicht notwendig ist. Eine Stunde später war er schon in der **Hedemannstraße** und hat mit den **plötzlich sämtlich anwesenden Unterführern der SA eine Besprechung abgehalten.** Weder der Vorsitzende, noch der Oberreichsanwalt fragen Helldorf wie es kommt, daß er sich auf die Nachricht vom Reichstagbrand weder zum Reichstag noch zur SA-Zentrale in die Hedemannstraße, sondern gemütlich nach Hause begeben hat. Der Vorsitzende begnügt sich höflich an Helldorf solche Fragen zu stellen, daß es Helldorf leicht wird zu antworten.

Vorsitzender: Ich muß Sie nun noch fragen: Waren Sie an dem Brande beteiligt? — Zeuge: Es ist selbstverständlich, daß das völlig aus der Luft gegriffen ist. — Vorsitzender: Sie können das auf Ihren Eid nehmen? — Zeuge: Jawohl. — Dr. Sack: Waren Sie am Sonntag in dem unterirdischen Verbindungsgang mit einer Kolonne, in der Sie als zweiter gingen und van der Lubbe als fünfter oder sechster Mann? — Zeuge: Nein. Dr. Sack: Kennen Sie van der Lubbe? — Zeuge: Nein! — Dr. Sack: Haben Sie an den jetzigen Gruppenführer Ernst irgendwelche Befehle gegeben, daß er sich gegen 9 Uhr in der Nähe des Reichstags aufhalten soll, um mit seinen Motorradfahrern besondere Alarmmeldungen durch Großberlin zu geben? — Zeuge: Nein.

Mutige Vorstöße Dimitroffs u. Torglers

Dieses idyllische Frage- und Antwortspiel wird nun durch einen Vorstoß der Genossen Torgler und Dimitroff jäh gestört.

Torgler: Haben Sie den Auftrag der Verhaftung kommunistischer und sozialdemokratischer Funktionäre in amtlicher Eigenschaft gegeben oder in Ihrer Eigenschaft als SA-Führer?

Oberreichsanwalt: Was haben diese Fragen mit dem Brand zu tun?

Torgler: Sehr viel, besonders für **die Verteidigung meiner Partei.**

Helldorf: Ich habe den Auftrag **aus eigener Initiative** ohne irgendwelchen höheren Befehl gegeben. **Als Gruppenführer der SA fühlte ich mich zuständig, staatsfeindliche Elemente, besonders solche Leute zu verhaften, die als Täter in Frage kämen.**

Dimitroff: Woher wußten Sie denn ohne nähere Untersuchung, daß kommunistische und sozialdemokratische Funktionäre in Frage kämen?

Helldorf: Nach unserer Auffassung konnten die Täter nur unter den Marxisten gesucht werden. Der Brand sollte das Signal für den Aufstand sein.

Dimitroff: Haben Sie am **anderen Morgen etwas von einem Aufstand bemerkt?**

Helldorf: (zögernd) Man hat eben zugegriffen.

Dimitroff dringt weiter in Helldorf: „Spürten Sie damals etwas von einem Alarmzustand der Kommunistischen Partei?

Helldorf: In der um 11 Uhr abgehaltenen Besprechung mit den Unterführern herrschte die Ansicht, der Reichstagsbrand sei das Signal zum Aufstand gewesen. Dieser Aufstand wurde nur dadurch verhindert, daß wir die marxistischen Führer verhafteten. **(Vom ZK der KPD wurde in der Brandnacht und dem folgenden Tage niemand verhaftet!!** Anm. des Berichterstatters)

Dimitroff: Der Zeuge hat nichts bemerkt, nichts gesehen und gehört, sondern nur angenommen und vermutet. Ich beantrage den Grafen Helldorf nochmals zu laden, wenn die politischen Zusammenhänge im Prozeß erörtert werden.

Der Vorsitzende ruft Dimitroff zu, er werde ihn aus dem Saal abführen lassen.

Der „Arbeiter-Führer“ im Luxus-Weinlokal

Zwei andere SA-Leute werden aufgerufen. Sie erscheinen (trotz Parteiverbots vor Gericht in Uniform zu erscheinen) uniformiert. Als Dimitroff u. a. plötzlich die Zeugen fragt, ob sie den Eindruck hatten, die KPD bereite einen Aufstand vor, gestehen sie perplex: Nein!

Dann wird der SA-Führer Gustav Schäfer, der Chauffeur und Begleiter Helldorfs, vernommen. Seine Aussage, die natürlich früher verabredet ist, geht dahin, er habe Helldorf gegen halb 9 Uhr in ein Restaurant gefahren. Es stellt sich dann heraus, daß Helldorf aber gelogen hat; er war nicht in einem Restaurant in der Oranienstraße, sondern der „Arbeiterführer“ hat im Luxus-Weinrestaurant Wilck in der Rankestraße im Westen Berlins gespeist.

Lubbe hört die Stimme seines Herrn

Rechtsanwalt Dr. Sack ersucht nun, daß van der Lubbe dem Zeugen Helldorf gegenübergestellt wird. Lubbe wird aus der Anklagebank vor den Richtertisch geführt. Ein seltsames Lächeln huscht über sein Gesicht, das er gesenkt hält. Helldorf schreit ihn darauf an: „Mensch, nimm doch mal deinen Schädel hoch.“ Die Lubbe nicht unbekannte Stimme hat denn auch die Wirkung, daß Lubbe grüngelb im Gesicht wird, dann den Kopf hebt, und auf die Frage des Vorsitzenden, ob er Helldorf kenne, leise mit nein beantwortet und dann nochmals laut — zum erstenmal im Prozeß — „Nein“ sagt.

Der nächste Zeuge, von Arnim, sagt wie Helldorf aus, daß sie beide von etwa 8—10 Uhr in dem Weinlokal Wilck in der Rankestraße gesessen haben. Dasselbe sagt auch der Restaurateur.

Wo war Schulz vom 27. bis 28. Februar?

Es folgt nun die Vernehmung des Nazioberleutnants Schulz, des berüchtigten Fememörders. Schulz erklärt, er sei zu jener Zeit in Solm, einem bayerischen Kurort, gewesen und zwar in ärztlicher Behandlung. Schulz muß aber dann zugeben, **daß er am 27. Februar um 1.40 Uhr nachmittags keineswegs in Solm, sondern am Hauptbahnhof in München gewesen ist.** Angeblich wollte er eine Säuglingsschwester, die ihren Dienst antreten sollte, abholen. Schulz fährt dann wörtlich fort: **„Ich glaube (!) daß ich dann am Nachmittag zu Dr. Brendel nach Tutzing gefahren bin.** Am Abend war ich jedenfalls wieder in meiner Wohnung, weil nach dem Tagebuch (!) meiner Frau (!) an diesem Tage eine befreundete Familie ihren 40. Hochzeitstag hatte. Nach dem Tagebuch (!) bin ich dann **am nächsten Tage wieder in Tutzing** gewesen.

Wo war also Schulz am 27. Februar von 1 Uhr mittags bis zum nächsten Tage. Das Tagebuch der Frau ist ein lächerlicher „Beweis“. Schulz ist damit schwer belastet.

Weder vom Vorsitzenden noch vom Oberreichsanwalt wird jetzt eingegriffen. Im Gegenteil, der Vorsitzende unterstützt den Brandstifter Schulz mit der „Frage“: „Sie können also in der Zeit nicht in Berlin gewesen sein?“, was Schulz prompt verneint. Um von dem Tage 27. Februar abzulenken, fügt er hinzu, er sei auch vor dieser Zeit nicht in Berlin“ gewesen. Die Fragen Sacks, ob Schulz im Februar Besprechungen mit Helldorf, Heines und Schulz gehabt habe, werden von Schulz verneint. Schulz erklärt, er habe die drei zuletzt im Dezember gesehen. Die Frau von Schulz, sein Arzt, und die Säuglingsschwester sagen aus, was ihnen Schulz eingetrichtert hat, ohne ein Alibi ausreichend zustande zu bringen.

Belastungs-„Zeuge“ Bogun restlos erledigt

Nach der darauffolgenden Mittagspause bespricht das Gericht die Zeugenaussage des „Zeugen“ Bogun, der bekanntlich am 27. Februar um 9 Uhr abends einen Mann am Reichstagsportal gesehen haben will, und zwar soll das Popoff gewesen sein. Das Gericht beschäftigt sich im besonderen mit **der Kleidung dieses Mannes.** Bogun hatte s. Zt. erklärt, daß **der Mann an Portal 2 eine hellere Hose angehabt habe als die Farbe des Mantels war.** Als Zeugin wird nun Frau Sobecki vernommen, bei der Popoff zuletzt gewohnt hat. Die Zeugin sagt aus, daß Popoff nur zwei Anzüge besessen hat, einen **dunkelblauen** und einen in sich gemusterten **schwarzen;** damit ist bewiesen, **daß der Mann an Portal 2 nicht Popoff gewesen sein kann.** Der Zeuge Bogun lügt also, wenn er den Mann als Popoff bezeichnet.

Bogun versucht sich herauszureden, indem er sagt, daß ein blauer Anzug bei Abendbeleuchtung heller wirke als der schwarze Mantel. Genosse Torgler stellt dazu fest, daß auch das unwahr ist, **gerade bei Abendbeleuchtung wirkt ein blauer Anzug genau wie schwarz.** Er, Torgler, wisse das, da er 18 Jahre im Bekleidungsgewerbe tätig gewesen ist. Bogun kommt **noch mehr ins Stammeln** und lügt, er habe nur gesagt, daß die Hose von dem schwarzen Mantel abstach, daß also ein Farbenunterschied vorhanden war. Die Lügnerei Boguns ist so offensichtlich, daß sich der Rechtsanwalt Teichert veranlaßt sieht, mal ein wenig „Verteidiger“ zu spielen. Teichert weist darauf hin, daß Bogun bei seiner Vernehmung am Brandtage, von einer „hellgrauen Hose“ gesprochen hat. Der Vorsitzende Bünger muß angesichts der haarsträubenden Widersprüche zwischen den Angaben Boguns zugeben, daß zwischen den **früheren und späteren Angaben „Unterschiede“ bestanden.** Bogun will sich damit herausreden, daß am ersten Abend die Vernehmung bei der Polizei „schnell“ vor sich gegangen sei. **Was die Schnelligkeit mit den falschen Angaben Boguns und mit der bei einer späteren Vernehmung gemachten Angabe Boguns, er erkenne ganz bestimmt Popoff als den Mann am Reichstagsportale, zu tun hat,** ist unerfindlich.

Als Gesamtergebnis ist festzustellen, daß die ganze Zeugenaussage Boguns, seine **Beschuldigungen gegen Popoff restlos zusammengebrochen** sind. Es liegt nahe, in Bogun einen jener bestellten „Zeugen“ zu sehen, die von den Faschisten eingesetzt wurden, um falsche Aussagen zu machen. Dimitroff stellt denn auch dementsprechend Fragen. Dimitroff frägt Bogun, ob er Beziehungen zu Beamten der Reichstagsverwaltung habe, sowie Beziehungen zur SA und SS. Bogun wird rot und verneint. Dimitroff frägt nun, ob Bogun Beziehungen zum Stahlhelm habe. Schnell spricht der **Vorsitzende dazwischen** und erklärt: „Wozu wollen Sie das wissen?“

Dimitroff: „Ich will einen Roman schreiben mit dem Titel ‚Der erfinderische Ingenieur‘!“ (Heiterkeit.)

Der Vorsitzende droht Dimitroff mit Entfernung und Ausschluß.

Es wird danach der Zeuge Thaler nochmals vernommen. Der Vorsitzende fragt ihn, ob es vielleicht doch möglich sei, daß er der Mann war, der an Portal 2 gerüttelt hat, um seine Beobachtungen zu melden. Thaler: Das ist ausgeschlossen.

„Der unbekannte Zivilist“ ein Nazibrandstifter

Torgler: Die bisherige Verhandlung hat ergeben, daß **Thaler nicht derjenige gewesen** ist, der zur Brandenburger-Tor-Wache lief, um die erste Mitteilung von dem Brand zu machen, sondern daß **ein Unbekannter auf der Wache erschienen ist.** Zeitlich und in bezug auf die Person könnte dieser Mann derjenige gewesen sein, der am Portal 2 geklinkt hat und dann weitergerannt ist zur Wache.

Der Vorsitzende erwidert, daß dieser Mann dann doch nach dem Brandenburger Tor weitergelaufen sei, und nicht, wie der von Bogun beobachtete Mann, nach dem Tiergarten.

Dimitroff: Die Reichstagsbrandstiftung ist noch immer ein Rätsel. Die erste Meldung ist weder von einem Reichstagsbeamten, noch von einem Polizeibeamten gemacht, sondern von einem **unbekannten Zivilisten, der nicht zu finden ist.** Vorsitzender (zu Lateit): Trat bei der Meldung hervor, ob der Zivilist die Meldung aus eigenem Antrieb gemacht hat?

Zeuge: Ich hatte den Eindruck, daß er aus eigenem Antrieb kam. Inzwischen war allerdings von Buwert schon Feuer durch den Feuermelder in der Moltkestraße gemeldet worden. Es war also nicht die erste Meldung.

Im Gegensatz dazu steht eine Darstellung im „Völkischen Beobachter“ über die erste Aussage Lateits, wonach die erste Meldung von dem Unbekannten gemacht wurde.

Dimitroff stellt die Frage: warum nach diesem Unbekannten keine Nachforschungen gemacht wurden, nachdem man ihn zuerst nicht festgehalten hat. Man hat doch sonst so viel Nachforschungen gemacht. — Vorsitzender: Die Frage ist für die Brandstiftung doch nicht von Belang. — Dimitroff: Doch, die Frage ist wichtig. — Vorsitzender: Inwiefern? — Dimitroff: es **sind schon viele Hypothesen aufgestellt worden, daß ich mir auch eine Hypothese aufzustellen erlauben darf. (Mit lauter Stimme) Dieser unbekannte Zivilist ist einer der Brandstifter**

Ein SPD-Führer als Zeuge ...

Der Vorsitzende ruft nun als Zeugen den früheren Dezernanten des Berliner Feuerlöschwesens, den SPD-Führer Arend auf. Arend soll sich zu den Aeußerungen Gempps erklären. Arend sagt nicht, daß Gempp jene Aeußerung über Göring usw. nicht gemacht habe, und erklärt vielmehr, daß er Gempps Ausführungen nur teilweise gehört hat. Arend erklärt weiter, er habe Nachrichten ans Ausland schon deshalb nicht schicken können, weil er zu diesem Zeitpunkt (im Frühjahr) etwa 5 Wochen in Schutzhaft gewesen ist. — Dimitroff: Warum waren Sie in Schutzhaft? — Vorsitzender: Was soll nun diese Frage. — Dimitroff: Ich stelle diese Frage, weil in Berlin **nicht alle Leute Helden** sind

Arend erklärt es dann „für eine Infamie, daß Leute, die sich jetzt im Ausland befinden, ihn, der nicht wie sie ausgerissen ist, sondern ruhig in Deutschland sitzt, Behauptungen aufstellen. Die Behauptungen, die von Paris aus, von meinen sogenannten „Freunden“ verbreitet worden sind, erkläre ich für **bare Lüge.** Ich habe nie solche Nachrichten nach dem Auslande gelangen lassen. Ich habe das ganze letzte Jahr nie an eine Zeitung geschrieben und habe auch niemand beauftragt, mit einem Redakteur oder Reporter zu sprechen

RA Teichert: Haben Sie einen Anhalt dafür, daß Ihr **Sohn** eine solche Aeußerung gemacht hat, denn dieser wird von der Pariser Quelle in gleicher Weise als Kronzeuge genannt? —

Zeuge: Mein Sohn hat sich nie um so etwas gekümmert. —

Der Oberreichsanwalt, der sich über diesen **SPD-Führer als Zeugen politisch** freut, fragt dann, ob Arend SA-Abteilungen gesehen hat, muß aber dann hinzufügen: „Außer da und dort einen SA-Mann.“

(Fortsetzung auf Seite 2)

Peinliche Fragen an Göring, Heines und Co.

Ein wichtiges Schreiben des Untersuchungsausschusses an das Reichsgericht

Der Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes hat heute das folgende Schreiben an das Reichsgericht gerichtet:

Paris, 19. Oktober.

„An das Reichsgericht, 4. Strafsenat, z. Z. Berlin, Reichstag

In der Strafsache gegen van der Lubbe und Genossen machen wir im Hinblick auf den Beschluß des 4. Strafsenats, die Minister **Göring und Göbbels**, außerdem die Herren **Heines, Helldorf** und **Schulz** als Zeugen zu vernehmen — auf folgendes aufmerksam:

Es erscheint uns **unzureichend**, daß diese Zeugen, wie es nach dem Gerichtsbeschluß nicht ausgeschlossen erscheint, im wesentlichen nur über die Frage vernommen werden, ob sie selbst den Reichstag angezündet, den Plan zur Brandstiftung entworfen oder sich sonst direkt daran beteiligt haben. Uns erscheint unbedingt erforderlich zu sein, daß den vorgenannten Zeugen **noch eine Reihe anderer Fragen** vorgelegt werden, zu denen wir im einzelnen folgende Anregungen zu geben haben:

Darauf muß Göring antworten!

1. Bei der Vernehmung des Zeugen **Göring** halten wir für erforderlich, daß ihm vorgehalten wird:

a) **die amtliche Nachricht des Preußischen Pressedienstes,** nach welcher im gesamten Reichstagsgebäude vom Erdgeschoß bis zur Kuppel Brandherde gelegt waren,

b) **die amtliche Nachricht des Preußischen Pressedienstes,** nach welcher Lubbe sich als Mitglied der holländischen **Kommunistischen Partei** bekannt hat,

c) **die amtliche Nachricht des Preußischen Pressedienstes,** daß der Brand des Reichstages das Fanal **zum blutigen Aufruhr** und zum Bürgerkrieg sein sollte,

d) **die amtliche Nachricht des Preußischen Pressedienstes,** daß der Brandstifter in seinem Geständnis die Verbindung mit der SPD zugegeben hat.

e) **die amtliche Nachricht des Preußischen Pressedienstes,** daß die amtlichen Untersuchungen ergeben haben, daß allein zur Herbeischaffung des Zündmaterials mindestens 7 Personen nötig gewesen sind, während die Verteilung der Brandherde und ihre gleichzeitige Entzündung **mindestens 10 Personen** erfordert haben muß.

f) die eigene Erklärung des Zeugen, daß die Brandstifter durch den **unterirdischen Gang** entflohen sind.

Zu a—e dürfte davon auszugehen sein, daß Minister Göring, der schon an sich für den amtlichen Preußischen Pressedienst verantwortlich ist, bei der großen Bedeutung des Reichstagsbrandes und seinen gewaltigen politischen Auswirkungen **sich ganz besonders um den Inhalt der Nachrichten gekümmert hat,** die amtlich über den Reichstagsbrand herausgegeben wurden. Er hatte sein besonderes Interesse an diesem Ereignis durch sein **schnelles Erscheinen im Reichstage** bewiesen, er hatte, als er während des Brandes in den Reichstag kam, Gelegenheit, eigene Beobachtungen zu machen, und **es ist deshalb klar,** daß er den Inhalt der amtlichen Nachrichten über den Reichstagsbrand vor der Veröffentlichung mindestens gelesen hat und Aenderungen an den ihm vorgelegten Entwürfen für die Nachrichten vorgenommen hätte, wenn er mit irgendwelchen Mitteilungen **nicht** einverstanden gewesen wäre. **Der Zeuge wird sich erklären müssen, wie es zu den im Vorstehenden zitierten Meldungen** des Amtlichen Preußischen Pressedienstes **gekommen ist, und ob** sie wahr sind.

Besondere Bedeutung dürfte der zu f) zitierten Aeußerung des Zeugen beizumessen sein. **Er wird darüber Auskunft geben müssen, wie er zu der Erklärung gekommen ist, daß** die Brandstifter **durch den unterirdischen Gang** entflohen sind.

Bei der Vernehmung des Zeugen Göring wird auch folgendes von Bedeutung sein:

Warum hat Göring den Reichstag nicht geschützt?

Der Berliner Polizeipräsident hat den preußischen Minister des Innern, Göring, **am 26. Februar** Meldung erstattet über die angeblich im Karl-Liebknecht-Haus gemachten Funde. Der Amtliche Preußische Pressedienst am 28. Februar hat erklärt, daß unter diesen Funden auch Anweisungen für Brandstiftung in Regierungsgebäuden gewesen sind. Deshalb muß der Zeuge gefragt werden, **warum er zum Schutze des Reichstags keine besonderen Maßnahmen getroffen hat.**

2. Bei der Vernehmung des Zeugen Göbbels, ebenso wie bei der Vernehmung des Zeugen Göring wird die Frage von Bedeutung sein, warum diese beiden Zeugen (ebenso wie Reichskanzler Hitler) **gerade am 27. Februar in Berlin** waren, in einer Zeit, in der die Wahlbewegung auf dem Höhepunkt war und in der die Vertreter aller Parteien Abend für Abend Versammlungen abhielten. Dabei wird auch festgestellt **werden können, daß schon bei Aufstellung des Versammlungskalenders für die vorgenannten Personen der 27. Februar freigehalten** worden ist. Im Zusammenhang hiermit steht auch die sehr auffällige Tatsache, daß die genannten Herren **sämtlich sofort zur Verfügung** standen und **fast unmittelbar nach Ausbruch des Brandes in den Reichstag** eilen konnten.

Zu 1 und 2: Im Zusammenhang mit der Vernehmung der Zeugen Göring und Göbbels erlangen die sogenannten **Oberfohren-Denkschrift** und die Verhandlungen des **Untersuchungsausschusses** zur Aufklärung des Reichstagsbrandes in London besondere Wichtigkeit, besonders, nachdem in diesen Verhandlungen auf Grund mehrerer Zeugenaussagen erwiesen wurde, daß das Dokument Oberfohren nicht nur die Gedanken Oberfohrens, sondern auch die anderer führender deutschnationaler Politiker richtig widergibt. In diesem Dokument ist nicht nur der Zeuge Göbbels als der Autor und der Zeuge Göring als der Organisator des Reichstagsbrandes genannt worden. In diesem Dokument ist auch der Zeuge **Heines als aktiver Brandstifter bezeichnet.** Es erscheint unbedingt geboten, diejenigen Männer, die zurzeit des Reichstagsbrandes und vorher **Führer der Deutschnationalen Partei gewesen sind, als Zeugen** über die vorstehenden Mitteilungen der Oberfohren-Denkschrift zu hören und sie nach den Tatsachen zu befragen, auf Grund deren diese Mitteilungen gemacht worden sind.

3. Bei der Vernehmung des Zeugen Heines erscheint uns bei der Prüfung seines Alibi-Beweises von Bedeutung, ob er nicht, vielleicht bei Benutzung eines Flugzeuges, gegen Abend in Gleiwitz und doch noch am Abend in Berlin gewesen sein kann. Wir zweifeln nicht daran, daß das Gericht den Alibi-Beweis des Zeugen Heines ebenso sorgfältig prüfen wird, wie es die Alibibeweise von Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff genau geprüft hat.

Heines und Schulz sind gerichtsnotorisch Mörder und Lügner

Bei der Nachprüfung der Richtigkeit der Aussagen des Zeugen Heines und seiner Glaubwürdigkeit wird zu würdigen sein, daß Heines im Juli 1920 mit einigen Roßbach-Leuten **das Mitglied der Roßbach-Gruppe Schmidt ermordet hat.** Bekanntlich wurde **Heines deshalb zum Tode verurteilt und** ergab die **Verhandlung, daß er als erster der Mördergruppe den** Schmidt **zweimal** in den Kopf schoß. Heines stand in der Hauptverhandlung nicht zu seiner Tat, er suchte sich **durch Lügen** der Bestrafung zu entziehen, indem er behauptete, daß es sich nicht um Mord, sondern um eine Erschießung auf der Flucht gehandelt habe. Das Gericht hat als festgestellt angesehen, daß Heines **bereits bei Abmarsch der Mordkolonne einen Spaten** mitnahm, **um die Leiche des Opfers zu vergraben** und es verurteilte deshalb auch Heines wegen Mord. Danach kann von einer Glaubwürdigkeit des Zeugen Heines nicht die Rede sein.

Schließlich verweisen wir bezüglich des Zeugen Heines auf das über ihn zu 1 und 2 Gesagte.

Homosexueller Helldorf und Hellseher Hanussen

4. Bei der Vernehmung des Zeugen Helldorf wird die Frage **seiner Homosexualität von Bedeutung sein, da im Zusammenhang mit der Homosexualität van der Lubbes** Helldorfs **sexuelle Neigungen erheblich sind.**

Noch mehr aber bedarf der Klärung, ob die Behauptung des Braunbuches richtig ist, daß Helldorf an einer Séance des Hellsehers Hanussen teilgenommen hat, die in dessen Haus am 26. Februar stattfand. Hanussen hat nach den Mitteilungen des Braunbuches an diesem Abend in einem Trancezustand gesagt: **„Ich sehe ein großes Gebäude brennen".** Die im Braunbuch zum Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung genannten Zeugen **werden vernommen werden müssen, wenn die Vernehmung des** Zeugen Helldorf Bedeutung erlangen soll.

In diesem Zusammenhang wird auch erheblich, was das Braunbuch über die **Ermordung Hanussens** mitteilt, so daß auch die hierüber gemachten Angaben werden nachgeprüft werden müssen.

Ebenso erscheint auch erforderlich, die Behauptungen nachzuprüfen, die im Braunbuch über die **Ermordung des Ingenieurs Georg Bell** aufgestellt worden sind.

Ohne die Erhebung aller im Vorstehenden angeregten Beweise erscheint die Vernehmung der fünf Zeugen unzureichend. Ihre Aussagen können nur gewürdigt werden, wenn nach allen in diesem Schreiben angeregten Seiten hin die Beweisaufnahme durchgeführt wird.

Die Prozeßkomödie

(Fortsetzung von Seite 3)

Der nächste Zeuge ist der Kriminalassistent Raben, der van der Lubbe vernommen hat. Er hat den Eindruck gewonnen, daß van der Lubbe über ein gutes Gedächtnis und einen guten Orientierungssinn verfügt.

In Gegenwart des Zeugen Raben habe der Angeklagte im Reichstage den Brandweg noch einmal zurückgelegt. van der Lubbe sei allein von der Stelle zur anderen gelaufen und hat überall das Anlegen des Feuers markiert. Er ist **dabei meist im Laufschritt gegangen. Der ganze Weg habe 15 Minuten gedauert. Er glaube aber nicht, daß er bei der Tat auch so gelaufen sei; denn der Aufenthalt an den einzelnen Brandstellen sei ihm für eine Brandlegung zur kurz erschienen.** So geht auch aus dieser Aussage indirekt hervor, daß es **mehrere Nazi-Brandstifter gewesen sein müssen.**

Nächster Zeuge ist der Reichstagsdirektor Galle. Seiner Meinung nach seien verschiedene Mutmaßungen von einem Beamten ausgesprochen worden, der angeblich wegen Diebstahls, der im Juli 1932 begangen wurde, im Mai 1933 entlassen worden ist. Der Beamte wurde entlassen von Skranewitz. Galle behauptet Abgeordnete hätten den Reichstag auch mit gefüllten Taschen betreten können. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob im Präsidentenhaus „eine ständige SA- oder SS-Wache" war, sagt Galle, nein, aber er erwähnt nicht, daß nach den Aussagen in den bisherigen Verhandlungen feststeht, daß „zeitweilig" doch SA und SS im Präsidentenhaus Görings anwesend war. Galle erklärt dann weiter, er habe am Morgen nach dem Brande (also nicht zurzeit des Brandes) über den kommunistischen Fraktionszimmern eine Leiter an der fehlenden Oberlichtscheibe bemerkt. Galle erklärt weiter, daß er Torgler nicht das Geringste nachsagen könne.

Als letzter Zeuge wird der Mann der Zimmerwirtin Popoffs, Sowecka vernommen. Derselbe erklärt, am Tage nach dem Reichstagsbrand habe er beim Abräumen des Popoffschen Frühstückstisches eine **benutzte Kinokarte gefunden.** Vorsitzender: Wissen Sie, ob die Kinokarte am vorhergehenden Tage benutzt worden ist? — Zeuge: Ich habe es angenommen. Das Datum kann ich zwar nicht angeben, aber man trägt doch eine gebrauchte Kinokarte nicht mehrere Tage in der Tasche!

Der Zeuge erzählt dann weiter: Als das erste Bild von van der Lubbe in den Zeitungen war, habe er mit Popoff darüber gesprochen und ihn gefragt, was er davon halte. Popoff quält sich, den richtigen Ausdruck zu finden für diesen Mann und brachte dann etwa zum Ausdruck, daß das Gesicht dieses Mannes nicht gut sei, er traue ihm nichts Gutes zu. Auf Frage des Reichsgerichtsrats Coenders erklärt der Zeuge, daß er nicht gewußt habe, daß Popoff der KPD angehörte.

...quemlichkeiten tragen"

...edene Einzelwünsche der in Arbeit ...rückgestellt werden"

...stehen, das geht z. B. aus der letzten Nummer der faschistischen Zeitung „Der Deutsche Bergknappe" hervor, wo freudestrahlend mitgeteilt wird, daß die Belegschaft einer Ruhrgrube auf einstimmigen Beschluß des Nazi-„Betriebsrates" eine Schicht monatlich als Pflichtspende gratis verfährt und außerdem auch nur ..0 Pfennig in bar pro Monat „freiwillig" abführt. Wenn die Arbeiter gegen diese schamlosen Ausplünderungsmaßnahmen Stellung nehmen, dann sind das jene „verschiedenen Einzelwünsche der noch in Arbeit stehenden", die nach dem Erlaß dieses sauberen Nazibonzen Engels „im Augenblick zurückgestellt werden müssen".

Trotz all dieser Anordnungen und Befehle, trotz allen Terrors und aller Drohungen werden diese „verschiedenen Einzelwünsche" nicht nur im Laufe des Hungerwinters ganz ungeheure Massenausmaße annehmen, sondern sich auch unter der Führung der heldenhaften Kommunistischen Partei im Kampfe um Lohn und Brot, gegen die faschistische Hungerdiktatur entladen.

Reichs-Ausgabe

Einzelpreis 20 Pfennig

Deutsche Allgemeine Zeitung

Berlin, 21. Oktober 1933 (Sonnabend)

* 72. Jahrgang 21 10 w Nr. 462-463 20 Pfennig

…0/51. Fernsprecher: Dönhoff (A 7) 8044—8049 Tele… Bank-Konto: Dresdner Bank, Depositenkasse 50, …nt wöchentlich sechsmal mit den Beilagen: Unter… — Reisen und Wandern — Wirtschaft / Steuer / Weltverkehr — Musik und Musiker — Film… RM einschließlich 0,48 RM Postzeitungsgebühren. …ien-Anzeigen und Stellengesuche 0,25 RM die …lieferung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

DAZ

Filialen in Berlin: Charlottenburg, Holtzendorffstraße 19, Friedenau, Brünnhildestraße 8, Steglitz, Schloßstraße 63/4, W 57, Bülowstraße 104, NW 40, Alt-Moabit 13, SW 68, Ritterstraße 50. — Auswärtige Filialen: Braunschweig, Hinter Liebfrauen 1, Bremen, Obernstraße 32, Breslau, Ohlauer Straße 65, Chemnitz, Holzmarkt 13, Danzig, Holzgasse 27, Dresden, Marienstraße 13, Erfurt, Lange Brücke 13, Essen, Lindenallee 1, Frankfurt M., Schillerstraße 4, Halle, Große Steinstraße 71, Hamburg 36, Große Bleichen 16/18, Hannover, Grupenstraße 4, Kassel, Holländische Straße 102, Kiel, Holstenstraße 61, Köln, Hohe Straße 120/22, Königsberg i. Pr., Altstädtische Langgasse 35/36, Leipzig, Grimmaischer Steinweg 20, Magdeburg, Breiter Weg 71/72, Mannheim A. 2. 5., München, Kaufinger Straße 23, Nürnberg, Hefnersplatz 3, Stettin, Kl. Domstraße 1, Stuttgart, Rotebühlstraße 35, Wien VI, Gumpendorfer Straße 55.

Graf Helldorf und Oberleutnant Schulz sagen aus

Zahlreiche kommunistische Lügen widerlegt

Seit Tagen ist der Saal 12 des Reichstages nicht so dicht besetzt gewesen. In der Tat eine wichtige Phase der Verhandlungen: eine der infamsten Lügen des Braunbuches, nämlich die Behauptung, daß führende Nationalsozialisten gemeinsam mit van der Lubbe den Reichstag in Brand gesteckt hätten, wird allen Ernstes vom Reichsgericht nachgeprüft.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Die Verhandlung hat einwandfrei ergeben, daß selbstverständlich nicht ein einziges Wort von dem, was das Braunbuch hierüber enthält, der Wahrheit entspricht. Die Polizeipräsidenten Heines und Graf Helldorf sowie Oberleutnant a. D. Schulz, die sämtlich von den Kommunisten beschuldigt worden sind, an der Brandstiftung teilgehabt zu haben, haben nachweisen können, daß sie weder am 27. Februar noch am Sonntag vorher, an dem angeblich ein „Generalappell der Brandstifter" stattgefunden haben sollte, in Berlin bzw. im Reichstag gewesen sind.

Helldorfs Vernehmung bildet den Höhepunkt der Vormittagssitzung. Auf die entscheidenden Fragen des Vorsitzenden, des Oberreichsanwalts und des Rechtsanwalts Dr. Sack antwortet der Zeuge kurz, aber bestimmt, als Torgler eine Frage stellt, wird die Situation kritisch. Aber der Zeuge überwindet sich und antwortet auch hier. Dann kommt Dimitroff an die Reihe, — Dimitroff, dem der illegale kommunistische Pressedienst kürzlich lobend bescheinigt hat, daß er allein in der Lage sei, die ausländischen Pressevertreter zu instruieren, was sie zu schreiben haben. Der Zweck seiner Fragen zielt auf den Nachweis, **daß dem Reichstagsbrand kein kommunistischer Aufstand gefolgt sei. Das ist aber doch, wie Graf Helldorf mit Recht antwortet, nicht das Verdienst der Komunisten, sondern der Regierung, die einer solchen Aktion durch ihre sofortigen Maßregeln vorgebeugt hat!**

Und dann gibt es eine Sensation: nämlich bei der auf Antrag Dr. Sacks veranlaßten Gegenüberstellung zwischen Graf Helldorf und van der Lubbe. Sie soll dem Nachweis dienen, ob die kommunistische Behauptung zutrifft, wonach van der Lubbe als „Werkzeug des Fascismus" vom Grafen Helldorf durch den unterirdischen Tunnel in den Reichstag mit hinübergenommen worden ist. Lange Bemühungen, Lubbe zu veranlassen, daß er den Zeugen ansieht, alles vergeblich; Lubbe steht wie üblich mit gesenktem Kopf, obwohl er die Situation vollkommen erfaßt hat, was aus seinem Lachen beim Aufruf hervorgeht. Einer nach dem andern redet vergeblich auf den Angeklagten ein; kein Zureden und kein Mittel verfängt. Da plötzlich fährt Graf Helldorf dazwischen, dem diese Szene zu lange dauert. Im Kommandoton fährt er van der Lubbe an: „Mensch, nimm doch mal deinen Schädel hoch!" Und die Wirkung ist prompt: Lubbe pariert. Zum erstenmal ist der Ton angeschlagen worden, dem seine Verteidigungstaktik offenbar nicht gewachsen ist. Er verneint die Frage, ob er Graf Helldorf kennt, ganz klar. Die kleine Szene bildet noch Stunden danach den Hauptgesprächsstoff und den Anlaß zu herzlicher Heiterkeit.

Die Sitzung zieht sich wieder bis zum späten Nachmittag hin. Es kommt noch mehrfach zu interessanten Momenten, beispielsweise bei der Gegenüberstellung mehrerer Zeugen, die über die Bekleidung des Angeklagten Popoff aussagen sollen. Es handelt sich dabei um die Nachprüfung der Aussagen des Zeugen Boguhn über das Aussehen des Mannes, der das Portal II verließ. So unerheblich die Objekte und die Differenzen zu sein scheinen, — für Popoff geht es um sehr viel. Aus der anschließenden nochmaligen Vernehmung des Zeugen Thaler ergibt sich einwandfrei, daß dieser Mann unmöglich mit der von Boguhn beobachteten Person identisch sein kann.

Wie skrupellos die kommunistische Gegenpropaganda arbeitet, wird noch einmal unterstrichen durch die Bekundungen des früheren Feuerlöschdezernenten Ahrens. Diesen alten Sozialdemokraten, der im Gegensatz zu vielen seiner früheren Parteigenossen nicht geflüchtet ist, hat die hemmungslose Hetze der Emigranten, die ihn als Kronzeugen für ihre Behauptungen über Branddirektor Gempp angab, ins Unglück gebracht. Die Empörung, mit der sich Ahrens gegen die Verleumdungen und Lügen des „Braunbuches" zur Wehr setzt, ist ehrlich. Ebenso bekommt man bei der Vernehmung des Reichstagsdirektors Galle einen Einblick in die Quellen der Gegenpropaganda. Die ganzen Lügen über Beamtenbeurlaubungen vor dem Brand gehen offenbar auf einen als Denunzianten entlassenen früheren Reichstagsbeamten zurück! Man muß schon sagen: Ein schwarzer Tag für die Verfasser des „Braunbuches" und die Nutznießer der kommunistischen Propaganda.

hw.

★

Die Verhandlung wird um 9¾ Uhr eröffnet. Polizeipräsident Heines, Breslau, hat an den Oberreichsanwalt ein Telegramm gerichtet mit der Mitteilung, daß er sich auf einer Urlaubsreise in Italien befinde und erst Ende des Monats von der Reise zurückkomme. Der Oberreichsanwalt behält sich einen Antrag vor, den Zeugen aus dem Urlaub zurückzurufen, bittet aber zunächst um die Vernehmung der anderen Zeugen, die bekunden sollen, daß Heines damals nicht in Berlin sein konnte.

Der Vorsitzende wendet sich dann besonders an die Zeugen Graf Helldorf und Oberleutnant a. D. Schulz mit folgenden Worten:

Wenngleich es eine ungeheure Beschuldigung ist, die hier gegen die Zeugen Heines, Graf Helldorf und Schulz

Die Gegenüberstellung Graf Helldorf — van der Lubbe

Von links: Graf Helldorf (dem Beschauer abgekehrt), [illegible], der Angeklagte

erhoben wird und wenngleich diese Beschuldigung einem Buch entnommen ist, daß eine ungeheuerliche Schmähschrift gegen Deutschland und gegen das deutsche Volk darstellt und von dem ich, ohne meine Objektivität zu verletzen, sagen kann, daß große Teile bereits vollständig widerlegt sind, so bitte ich doch die Zeugen, bei ihrer Vernehmung ihren Gleichmut zu bewahren und daran zu denken, daß in solche Lage ein jeder Staatsbürger kommen kann. Es wird sich also niemand beklagen können, daß er hier in eine Lage kommt, die ihm vielleicht als eine Verdächtigung vor der Außenwelt erscheint und die er als besonders schwer und schmerzlich empfindet. Kein Staat kann auskommen ohne Zeugenvernehmungen. Ich bitte auch daran zu denken, daß es eine Pflicht ist, wenn solche Verdächtigungen erhoben werden, gerade den Betreffenden die Möglichkeit zu geben, durch ihr Zeugnis die Wahrheit zu bekunden.

Der Vorsitzende erklärt dann weiter, über welchen Gegenstand die Zeugen vernommen werden sollen. In dem sogenannten Braunbuch, aber auch in Zeitungen des Auslandes ist, ohne daß dafür der Versuch eines Beweises gemacht worden ist, u. a. behauptet worden, daß durch den unterirdischen Gang, der den Gegenstand einer gründlichen Erörterung des Gerichtes bereits gebildet hat, unter Führung von Polizeipräsident Heines, Breslau, Oberleutanat a. D. Schulz und Polizeipräsident Graf Helldorf SA-Abteilungen in den Reichstag eingedrungen seien. Auf die Einzelheiten will der Vorsitzende bei anderer Gelegenheit eingehen. Es soll durch die SA-Abteilung Material in den Reichstag geschafft worden und, wie es in dem Braunbuch heißt, in mehreren Gängen versteckt worden sein. Und schließlich sollen an jenem Abend unter Führung der eben genannten Personen die SA-Leute den Brand angelegt und nachher den Reichstag durch den unterirdischen Gang verlassen haben. Der Angeklagte van der Lubbe soll dabei gewesen sein und soll in der Mitte dieser Personen mitgewirkt haben.

Es werden dann zunächst diejenigen Personen vernommen, die über den

Aufenthalt des Polizeipräsidenten Heines am 27. Februar

Auskunft geben können.

Der Besitzer des Hotels „Haus Oberschlesien" in Gleiwitz, Josef Bonn, bekundet: Polizeipräsident Heines hat bei mir im Hotel „Haus Oberschlesien" in Gleiwitz vom 25. Februar bis 28. Februar gewohnt und ist am 28. Februar mittags in einem Kraftwagen weggefahren.

Beisitzer: Die Behauptung, daß Polizeipräsident Heines Stunden vor dem Brand im Auto in Berlin gewesen wäre, ist danach gänzlich ausgeschlossen?

Zeuge: Gänzlich ausgeschlossen!

Rechtsanwalt Dr. Sack: Es wird behauptet, daß Polizeipräsident Heines am Sonntag, dem 26. Februar beim sogenannten „Generalappell der Brandstifterkolonne" in Berlin war. (Heiterkeit.)

Zeuge: An diesem Tage war Heines in Gleiwitz auf dem Adolf-Hitler-Platz.

Der Pförtner des Hotels „Haus Oberschlesien" in Gleiwitz, Eugen Bammert, sagt zu demselben Beweisthema im gleichen Sinne aus.

Er bekundet insbesondere, daß Polizeipräsident Heines sich niemals solange aus dem Hotel entfernt habe, um im Auto oder im Flugzeug nach Berlin hin und zurück gelangen zu können.

Es folgt dann die

Vernehmung des Potsdamer Polizeipräsidenten Graf Helldorf.

Der Zeuge sagt aus: „Ich glaube, es wird das beste sein, **wenn ich den Verlauf des Tages** und meine Beschäftigung **am 27. Februar beschreibe.** Ich habe bis etwa sieben Uhr **abends auf meinem Büro** gearbeitet. Ich war damals **Gruppenführer der SA in Berlin.** Etwa zwischen 7 und **½8 Uhr abends bin ich Abendbrot** essen gegangen. **In meiner Begleitung befand sich der damalige** Stabsführer **der Gruppe Berlin-Brandenburg, Professor v. Arnim. Beim Abendessen kam ein Telephongespräch.** Wenn ich nicht irre, wurde vom Geschäftszimmer der SA-Gruppe durchgesagt, daß im Reichstag ein Brand ausgebrochen sei. Es muß etwa gegen 9 Uhr gewesen sein. Wir waren im Restaurant Klinger, gegenüber dem Restaurant ist ein Feuerwehrdepot und es war uns schon aufgefallen, daß dauernd Feuerwehrautos durch die Straßen fuhren. Ich habe Herrn v. Arnim dann gebeten, sich sofort an Ort und Stelle zu begeben, um für den Fall, daß ich gebraucht werde, mir in meine Wohnung, Nürnberger Straße, telephonisch Nachricht zu geben.

Ich bin sofort in meine Wohnung gegangen und habe dort etwa um 10 Uhr die Nachricht von Herrn v. Arnim bekommen, daß meine Anwesenheit am Reichstag nicht notwendig sei. Der Reichstag sei abgesperrt. Ich bin dann etwa gegen 11 Uhr abends wieder in mein Büro gefahren und habe dort eine Besprechung abgehalten.

In einer Besprechung, die gegen 23 Uhr **begann und an der der jetzige** Grupenführer Ernst und **der Oberführer** Pretzel **teilnahmen, wurde der Reichstagsbrand besprochen, und es wurde auf meine Anordnung hin am nächsten Morgen eine ganze Reihe von kommunistischen und SPD-Funktionären verhaftet.**

Vorsitzender: Was hatten Sie vor 19 Uhr gemacht?

Zeuge: Ich bin den ganzen Nachmittag in der Hedemannstraße in der Gruppe gewesen.

Vorsitzender: Waren Sie — ich muß diese Frage stellen — am Brand beteiligt?

Zeuge: Selbstverständlich nein, völlig aus der Luft gegriffener Irrsinn!

Der Oberreichsanwalt bittet den Zeugen, sich vorsichtshalber zu äußern, was er am Sonntag vorher getan hat.

Zeuge: Ich kann mich jetzt im einzelnen nicht mehr dessen entsinnen. Es können SA-Appells stattgefunden haben.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Waren Sie am Sonntag, dem 26. Februar, in dem unterirdischen Reichstagstunnel mit einer Kolonne, in der sie als Zweiter gingen und van der Lubbe als fünfter oder sechster Mann?

Zeuge: Nein.

Dr. Sack: Kennen Sie van der Lubbe?

Zeuge: Nein.

Dr. Sack: Haben Sie an den jetzigen Gruppenführer Ernst irgendwelche Befehle gegeben, daß er sich etwa gegen 21 Uhr in der Nähe des Reichstages aufhält, um seinen Motorradfahrern Anweisung zu besonderen Alarmmeldungen in Groß-Berlin zu geben? Das wird so behauptet.

Zeuge: Nein.

Der Angeklagte Torgler wendet sich an den Zeugen mit folgender Frage: „Wenn ich Sie recht verstanden habe, sagten Sie, Sie hätten um 11 Uhr eine SA-Führerbesprechung in der Hedemannstraße abgehalten und hätten dort Aufträge erteilt, die am andern Morgen durchgeführt worden sind. Die Aufträge bestanden in der Verhaftung kommunistischer und sozialdemokratischer Funktionäre. Haben Sie diese Aufträge in einer amtlichen Eigenschaft gegeben, oder in Ihrer Eigenschaft als SA-Führer?"

Zeuge Graf Helldorf zum Vorsitzenden: Ich bin wohl verpflichtet, auf diese Frage des Angeklagten zu antworten. Es fällt mir natürlich einigermaßen schwer, ihm Antwort zu geben.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Ich verstehe nicht recht, was die Frage damit zu tun hat, ob der Zeuge an dem Brand beteiligt war. Ich bitte den Angeklagten Torgler, sich zuerst über den Grund der Frage zu äußern.

Angeklagter Torgler: Die Frage wird sicherlich verständlich, wenn ich noch weitere Fragen stellen darf. Sie hängen damit zusammen und sind für meine Verteidigung und für die Verteidigung meiner Partei von allergrößter Bedeutung. Ich möchte fragen, ob der Zeuge diese Aufträge aus eigener Initiative heraus gegeben hat, oder ob der Zeuge, Graf Helldorf, irgendeine Anweisung hatte und wie der Zeuge zu der Vermutung oder der Annahme kam, daß Kommunisten oder Sozialdemokraten mit dem Reichstagsbrande irgend etwas zu tun hatten.

Zeuge Graf Helldorf: Ich habe die Aufträge zur Verhaftung von kommunistischen und SPD-Funktionären gegeben an dem Abend des Reichstagsbrandes etwa um 11 Uhr, es kann auch etwas später gewesen sein. Ich habe diese Aufträge aus eigener Verantwortung heraus gegeben und hatte von niemand irgendeine Anweisung dazu. Als Gruppenführer der SA in Berlin war ich nach meiner Auffassung durchaus berechtigt, Feinde unseres Staates in Haft zu nehmen, insbesondere nach diesem Reichstagsbrande. Nach unserer aller Auffassung war die Täterschaft ganz klar.

Fortsetzung im Beiblatt

Dramatische Vernehmungen im Reichstagsprozeß

Fortsetzung von Seite 1

Angeklagter Dimitroff richtet an den Zeugen, Graf Helldorf, die Frage, was für Unterlagen er für seine Annahme gehabt habe, daß die Kommunisten und Sozialdemokraten die Reichstagsbrandstifter seien und verhaftet werden müßten.

Zeuge Graf Helldorf: Nach unserer Auffassung sind verbrecherische Elemente im Staat allgemein Marxisten. Nachdem der Reichstag von Verbrechern in Brand gesteckt war, gab es für mich keinen Zweifel, daß die Täter in den Reihen der Marxisten allgemein zu suchen waren.

Angeklagter Dimitroff: Hat der Zeuge am 27. Februar um 10 oder 11 Uhr abends in Berlin irgend etwas bemerkt, daß im Zusammenhang mit der Reichstagsbrandstiftung ein Aufstand der Arbeiterklasse in Berlin oder ein Versuch dazu unternommen worden ist?

Zeuge: Wir waren in der Besprechung am Abend des Reichstagsbrandes der Auffassung, daß der Reichstagsbrand der Auftakt sein sollte für irgend welche von kommunistischer oder marxistischer Seite geplanten Bewegungen.

Rechtsanwalt Dr. Sack nimmt darauf Bezug, daß bekanntlich die Behauptung aufgestellt werde, van der Lubbe sei als 5. oder 6. Mann in der vom Grafen Helldorf befehligten SA-Kolonne bei der Brandstiftung gegangen. Er bittet deshalb darum, daß der Angeklagte van der Lubbe dem Zeugen Graf Helldorf gegenübergestellt werde.

Der Angeklagte van der Lubbe wird nun unter großer Spannung im Saal vor den Gerichtstisch geführt. Er hält den Kopf zwar gebeugt, aber unverkennbar zeigt sich auf seinem Gesicht ein Lachen.

Rechtsanwalt Dr. Sack bittet, vor der Gegenüberstellung van der Lubbe zu fragen, warum er gelacht hat, ob diese Behauptung so lächerlich sei.

Vorsitzender zum Angeklagten van der Lubbe: Warum haben Sie eben gelacht?

Der Angeklagte gibt keine Antwort. Es wird daher die **Gegenüberstellung Lubbes mit dem Grafen Helldorf** vorgenommen. Graf Helldorf steht in allernächster Nähe des Angeklagten van der Lubbe.

Der Vorsitzende ruft mehrfach dem Angeklagten zu: Nehmen Sie den Kopf hoch! Noch etwas höher!

Ein wenig nützt das Zureden.

Auch die weiteren energischen Zurufe des Vorsitzenden bleiben vergeblich. Van der Lubbe ist immer noch nicht zu bewegen, den Kopf höher zu nehmen und dem Zeugen, Graf Helldorf, ins Gesicht zu sehen.

Nun ruft Graf Helldorf dem unmittelbar neben ihm stehenden van der Lubbe mit lauter Stimme zu: Sehen Sie mich an! Kopf hoch, los!

Sofort hebt nun van der Lubbe den Kopf tatsächlich völlig hoch. Das erregt natürlich allgemein Aufsehen. Van der Lubbe sieht nunmehr dem Zeugen, Graf Helldorf, voll ins Gesicht.

Vors. (zu van der Lubbe): Kennen Sie den Herrn?

Van der Lubbe (ziemlich laut): Nein!

Als nächster Zeuge bekundet Professor v. Arnim, daß er am Abend des 27. Februar in Begleitung des Grafen Helldorf gewesen sei. Etwa um 10.30 Uhr hat der Zeuge dem Grafen Helldorf telephonisch Mitteilung gemacht, daß dessen Kommen zum Reichstag nicht notwendig sei. Etwa eine Stunde später wurde vom Innenministerium telephonisch angerufen, Graf Helldorf und die beiden Untergruppenführer sollten nach dem Innenministerium kommen. Diese Nachricht hat der Zeuge telephonisch dem Grafen Helldorf übermittelt. Etwa gegen Mitternacht rief Graf Helldorf aus dem Innenministerium an. Der Zeuge sollte den Gruppenstab und die Standartenführer zusammenholen, um die Angelegenheit zu besprechen.

Oberleutnant a. D. Schulz,

der dann vernommen wird, sagt aus: Ich war zu jener Zeit überhaupt nicht in Berlin, sondern in meiner Wohnung in Solln bei München. In Tutzing war ich in ärztlicher Behandlung. Am 27. Februar bin ich um 13,40 Uhr am Hauptbahnhof in München gewesen, um eine Schwester, die bei uns ihren Dienst antreten wollte, abzuholen. Nachmittags bin ich wahrscheinlich zum Arzt nach Tutzing gefahren, abends war ich wieder zurück. Am nächsten Tage bin ich wieder in Tutzing gewesen.

Ich habe mich auch schon die ganzen Tage vorher in München aufgehalten, am Sonntag z. B. in München, und tags zuvor war ich auch zu Hause, weil wir einen Herrn aus Württemberg zu Gast hatten.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Im Braunbuch steht: „Die Leitung erhielt der Fememörder Heines, sein erster Gehilfe war der Fememörder Schulz. Unter seinem Kommando arbeitete der Berliner SA-Führer Graf Helldorf".

Haben Sie im Februar mit Graf Helldorf Besprechungen gehabt, die auf den Reichstagsbrand hinausgingen?

Zeuge: Nein, überhaupt nicht. Wir werden uns anläßlich der Tagung des preußischen Landtages, dem wir beide angehörten, gesehen haben. Ich habe auch keine Anordnungen von Heines bekommen, den ich zum letzten Male im Dezember 1932 hier im Reichstag gesehen habe.

Dr. Sack: Hat Ministerpräsident Göring Ihnen Andeutungen in dieser Richtung gemacht?

Zeuge: Auch ihn habe ich im Dezember vorigen Jahres zum letztenmal gesehen.

Rechtsanwalt Dr. Sack fragt dann den Zeugen Schulz, ob er einen gewissen Dr. Bell kenne, den er, Dr. Sack, seinerzeit im Tscherwonzen-Prozeß verteidigt hat, dessen Verteidigung er aber niederlegen mußte, da Bell seinen Verteidiger durch ganz grobe Unwahrheiten täuschte. Dieser Bell hat ebenfalls vor dem Londoner Ausschuß Aussagen gemacht.

Zeuge Oberleutnant a. D. Schulz entsinnt sich, Bell anläßlich eines Kommandos, das der Zeuge seinerzeit zur Zeit des Stennes-Putsches übertragen bekam, flüchtig kennengelernt zu haben. Bell habe damals einen sehr schlechten Eindruck auf ihn gemacht, und diese Mitteilung habe er seinen Vorgesetzten weitergegeben.

Schulz erklärt: Ich halte das Braunbuch für eine Nachwirkung der Femehetze und bin der Ansicht, daß eine solche Banditentat wie die Inbrandsetzung des Reichstages eines Nationalsozialisten unwürdig ist, daß sie ein Verbrechen an der nationalsozialistischen Bewegung und am Führer wäre.

Die Ehefrau des Oberleutnants a. D. Schulz, Frau Erna Schulz, geborene Felten, macht über den Aufenthalt ihres Mannes am 27. Februar die gleichen Aussagen wie der Zeuge Schulz selbst. Sie erinnert sich besonders nach ihren Tagebuchaufzeichnungen, daß ihr Mann tagsüber zu Hause gewesen, dann nach Tutzing zur Behandlung gefahren und zurückgekehrt ist. Die Nacht hat er in München im Hause verbracht.

Der Arzt Dr. Brendel, der Schulz in Tutzing behandelt hat, bestätigt im wesentlichen die entsprechenden Angaben. Er kann sich zwar nicht genau entsinnen, hält es aber für durchaus möglich, daß Schulz am 27. Februar bei ihm in Tutzing gewesen ist, mindestens jedoch am nächsten Tage.

Auch die Schwester Fischer liefert Beweise dafür, daß sie am 27. Februar bei der Familie Schulz gewesen ist, nachdem Oberleutnant Schulz und seine Frau sie im Auto am Hauptbahnhof mittags abgeholt hatten.

Es tritt dann die Mittagspause ein.

Die Nachmittagssitzung beginnt mit Zeugenvernehmungen, die Klarheit über die wichtige Frage schaffen sollen, ob Popoff der Mann gewesen ist, der, von Ingenieur Boguhn beobachtet, eilig aus Portal II herauslief.

Zu diesem Zweck wird zunächst die Zeugin Frau Sobecki gehört, bei der Popoff vom November 1932 bis März 1933 unter falschem Namen und zusammen mit einem anderen Mann gewohnt hat. Die Zeugin weiß, daß zu Popoffs Kleidung ein dunkler Mantel und zwei Anzüge gehört haben. Zurückgeblieben ist zunächst ein dunkelblauer, kaum sichtbar karierter Anzug. Dunkler sah nach ihrer Bekundung der Anzug mit Fischgrätenmuster aus, den er getragen hat.

Popoff, der den schwarzen Mantel trägt, sein Verteidiger und der Dolmetscher treten an den Zeugentisch. Die Zeugin erkennt den Anzug, den Popoff trägt, und einen zweiten Anzug, der ihr vorgelegt wird, auch wieder. Popoff will am Brandtag den dunklen Anzug getragen haben. Auch über die Kopfbekleidung wird gesprochen. Auch hier erkennt die Zeugin den bräunlichen, helleren Velourhut wieder, den Popoff trug.

Es kommt zu regelrechten Ankleideproben vor dem Gerichtstisch, wobei die Hose des einen Anzuges zu Vergleichszwecken an den Mantel gehalten wird. Auch Ingenieur Boguhn, der ja diese wichtige Beobachtung gemacht hat, wird hierbei erneut als Zeuge vernommen, um auszusagen, ob die Kleidungsstücke, die er nun sieht, diejenigen gewesen sein können, die der aus dem Reichstag flüchtende Mann getragen hat.

Dem Zeugen Bogun werden die einzelnen Kleidungsstücke des Angeklagten Popoff vorgezeigt. Bogun bleibt bei der Ansicht, daß die blaue Hose vom Ueberzieher Popoffs in der Farbe absteche. Er will am Abend des Brandes gegen 11 Uhr auf der Polizeiwache am Brandenburger Tor ausgesagt haben, daß der Hut des Fremden in der Farbe seinem eigenen Hut etwa gleichkomme. Aus der Verlesung der über die verschiedenen Aussagen Boguns vor der Polizei und dem Untersuchungsrichter gemachten Aussagen ergeben sich einige Widersprüche. Die Farbe der Hose des Fremden ist von Bogun einmal mit grau, dann mit stahlgrau und hellgrau bezeichnet worden. Bogun führt das auf die eilige Art der Abfassung der Protokolle zurück. Er habe immer nur betont, daß die Hose etwas heller ausgesehen habe als der schwarze Mantel.

Die Zeugin Sobecki bestätigt, daß Popoff, als er bei ihr wohnte, sehr schlecht deutsch sprechen konnte und es auch meist seinem Begleiter überlassen hat, deutsch zu sprechen. Eine polizeiliche Anmeldung Popoffs hat die Zeugin unterlassen, weil ihr gesagt worden sein soll, Popoff wäre woanders bereits gemeldet.

Darauf wird noch einmal der bereits früher vernommene Zeuge Schriftsetzer Thaler aufgerufen. Er muß wieder den Weg beschreiben, den er am Reichstag entlang gemacht hat.

Der Angeklagte Torgler wirft dann die Frage auf, wer wohl der unbekannte Zivilist gewesen sein könne, der auf der Brandenburger Tor-Wache erschienen sei und dort die erste Meldung von dem Reichstagsbrand gemacht habe. Torgler meint, es sei möglich gewesen, daß dieser Zivilist von einem Wachtmeister zur Brandenburger Tor-Wache geschickt worden sei und daß er auf dem Wege dorthin am Portal II die Klinke niedergedrückt habe, um festzustellen, ob dort jemand anwesend sei.

Der Vorsitzende richtet an den Polizeileutnant Lateit die Frage, ob er bei der Meldung festgestellt habe, ob der Zivilist aus eigenem Antrieb gekommen oder von jemandem geschickt worden sei. Polizeileutnant Lateit hatte den Eindruck, daß der Mann aus eigenem Antrieb gekommen sei. Die Brandmeldung durch den Oberwachtmeister Buwert war übrigens zu diesem Zeitpunkt bereits durch den Feuermelder erfolgt.

Die früher vernommene Zeugin Sobecki erklärt dann noch, daß sie im Zimmer ihres Mieters Popoff eine Konzert- und eine Kinokarte gefunden habe. Sie vermag aber über das Datum nichts Bestimmtes anzugeben. Wahrscheinlich wird der Ehemann der Zeugin hierüber auch noch gehört werden. Seine sofortige Ladung erfolgt auf Antrag des Oberreichsanwalts.

Der Zeuge Ahrens äußert sich zunächst darüber, wie er 1916 von der Stadtverordnetenversammlung in den Magistrat entsandt wurde und seitdem das Feuerlöschwesen innegehabt hat. Ich wurde, so geht seine bestimmte Aussage fort, am Brandabend benachrichtigt und fuhr zu der Besprechung so ab, daß ich vielleicht kurz nach 22 Uhr im Reichstagsgebäude eintraf. Nach zehn Minuten traf ich im Hause den Oberbranddirektor, der mich kurz unterrichtete. Der Sitzungssaal stand, wie ich sah, in hellichten, haushohen Flammen. Zivilisten konnten nicht einmal nahe an die Tür heran. Schon damals hat mir Gempp nichts von besonderen Befehlen Görings gesagt. Die Besprechung fand am andern Morgen statt. Ich habe übrigens nicht dauernd an ihr teilgenommen. Solange ich aber anwesend war, hat der Oberbranddirektor die Aeußerungen, die ihm in dem „Braunbuch" in den Mund gelegt werden, nicht getan. Mein persönlicher Eindruck ist auch der, daß ich ihm eine solche Dummheit, vor einem so großen Gremium derartige Aeußerungen zu machen, gar nicht zutraue. Rechtsanwalt Dr. Teichert soll nach einem Zeitungsbericht hier erklärt haben, von Ahrens scheinen die Quellen des Auslandes für diese Behauptungen zu stammen. Herr Präsident! Daß ich nicht die Quelle des Auslandes sein kann, so ruft der Zeuge aus, werde ich dem Hohen Gericht sofort beweisen. Es wurde in der Hauptsache auf eine Notiz vom 25. April der Bezug genommen. Daß es aber für mich schon technisch unmöglich war, diese Notiz irgendwie zu veranlassen, geht daraus hervor, daß ich am 25. April schon fast fünf Wochen in Schutzhaft saß, wo ich ein Einzelzimmer hatte und nur alle Woche einen Brief an meine Frau schreiben konnte. Ich hätte also eine solche Notiz gar nicht schreiben können. Ich halte es für eine Infamie, so erklärt der Zeuge, daß Leute, die sich im Auslande befinden, darunter auch meine sogenannten Freunde so etwas behaupten. Ich bin nicht ausgerissen, bedauere aber, daß im Auslande eine solche Broschüre hergerichtet wird, die einen anständigen Menschen so herunterreißt. Mit meiner Familie bin ich darüber sehr stark deprimiert.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Ich habe folgendes gesagt: Mir ist von Paris der Zeuge Ahrens als derjenige Kronzeuge genannt worden, der die dem Branddirektor Gempp in den Mund gelegten Aeußerungen bestätigen würde, wenn der Branddirektor sie bestreiten sollte. Haben Sie irgendeinen Anhalt dafür, wie man in Paris dazu gekommen ist, zu sagen, daß Sie diese Aeußerungen bestätigen würden? Sind also die Behauptungen, die von Paris aus verbreitet worden sind, unwahr?

Zeuge: Die Pariser Behauptungen erkläre ich für bare Lügen! Im „Braunbuch" und in anderen Broschüren soll stehen, ich sitze nur in Schutzhaft, weil ich hier als Zeuge gefährlich werden könnte. Ich stelle fest, daß die Behauptungen, die aus Paris gekommen sind, völlig unwahr sind, daß sie Lügen sind. Ich habe niemals derartige Mitteilungen ins Ausland gelangen lassen. Ich habe während des ganzen letzten Jahres niemals für eine Zeitung oder gar für eine Auslandszeitung geschrieben.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Haben Sie Anhalt dafür, daß Ihr Sohn derartige Aeußerungen gemacht hat? Er wird von den Pariser Stellen in gleicher Weise als Kronzeuge für die angeblichen Aeußerungen aufgestellt.

Zeuge: Mein Sohn ist 29 Jahre alt. Er hat sich nie um solche Dinge gekümmert. Er ist Bautechniker und **hat seine Arbeit. Er ist rein zufällig in diese Sache hineingekommen, weil er seit 1922 meiner Krankheit wegen mein Begleiter ist, wenn ich nächtliche Brände aufsuche. Mein Sohn weiß sonst von der ganzen Angelegenheit gar nichts.**

Dr. Teichert: Dann ist festzustellen, daß diese Behauptungen von Paris aus wiederum aus der Luft gegriffen sind.

Vorsitzender zu dem Zeugen: Vor allem muß ich auch feststellen, daß Sie nichts von dem gehört haben, was dem Oberbranddirektor Gempp in den Mund gelegt wird.

Dann stellt der Angeklagte Dimitroff eine Reihe von Fragen an den Zeugen. Er möchte wissen, wann der Zeuge in Schutzhaft genommen worden ist, wie lange er in Schutzhaft war, und weswegen. Die Antwort lautet, daß der Zeuge am 23. März in Schutzhaft genommen worden ist und sieben Wochen in Schutzhaft blieb. Die Festnahme erfolgte, wie der Zeuge erklärt, wegen einer ganz anderen Angelegenheit, die mit der Sache nichts zu tun habe. Die neugierige Frage Dimitroffs, was das für eine Angelegenheit gewesen sei, wird vom Vorsitzenden energisch abgelehnt.

Dimitroff nimmt seinen Platz wieder ein mit der Bemerkung, daß der Zeuge auch kein Held sei.

Der bereits in Leipzig vernommene Kriminalsekretär Raben wird dann noch einmal vernommen. Dieser Zeuge war während der Vernehmung van der Lubbes durch Kriminalkommissar Heisig in der Brandnacht zugegen.

Senatspräsident Dr. Bünger läßt dann den Direktor beim Reichstag, Geheimrat Galle, in den Saal rufen. Er äußert sich zunächst zu den Gerüchten über Beurlaubung von Reichstagsbeamten zur Zeit des Brandes.

Zeuge Geheimrat Galle: Ich kann nur sagen, daß diese Erzählung eine der bösartigsten Klatschereien ist, die jemals über den Reichstag herausgekommen sind. Der Urheber dieser Geschichte ist ein ehemaliger Beamter des Reichstags, ein Pförtner, den wir im Mai d. J. entlassen haben, weil er den Hausinspektor verdächtigte, mit einer Diebstahlssache in Zusammenhang zu stehen, die sich am 26. Juli 1930 ereignet hatte und bei der aus der Bücherei des Reichstags die Verfassungsurkunde von 1849 und Silbergerät abhanden gekommen ist.

Vorsitzender: Demnach ist an der ganzen Sache kein Wort wahr?

Zeuge: Nein!

Ueber die Möglichkeit, in den Reichstag zu gelangen, befragt, erklärt Geheimrat Gallo, daß Abgeordnete ohne jegliche Kontrolle mehrere Bekannte mit in den Reichstag hineinnehmen konnten, auch wenn diese sämtlich irgend welche Aktentaschen mit sich trugen. Der Besitz einer Einführungskarte allein gab Fremden nicht die Möglichkeit, weiter als zur Meldestelle am Portal II zu kommen. Von dort wurde man von einem Diener zu dem Abgeordneten geführt. Sobald der Abgeordnete den Besucher übernommen hatte, konnte jeder Besucher im Reichstag hingehen, wo er wollte. Die zahlreichen im Reichstag verkehrenden Boten, also auch diejenigen der kommunistischen Fraktion, wurden unkontrolliert ins Haus gelassen.

Rechtsanwalt Dr. Sack liest dann dem Zeugen wieder einmal eine Stelle aus dem Protokoll des Londoner „Untersuchungsausschusses" vor. Es handelt sich wieder um eine Aussage des früheren Sekretärs der Sozialdemokratischen Partei, Dr. Hertz, und zwar in der Nachmittagssitzung vom 14. September, Nr. 70b des Londoner Protokolls. Darin spricht Dr. Hertz davon, der Hausinspektor des Reichstages, Scranowitz, sei eine äußerst gefürchtete Persönlichkeit gewesen und habe sich unbefugterweise an die verschlossenen Schränke in den Zimmern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion herangemacht.

Geheimrat Galle erwidert, daß über den Hausinspektor gelegentlich Beschwerden der sozialdemokratischen Fraktion gekommen seien, insbesondere wegen des Verhaltens dem Personal und den Abgeordneten gegenüber. Derartige Verdächtigungen, wie die hier unterbreiteten, seien jedoch niemals an ihn herangetragen worden.

Weiter erklärt Geheimrat Galle, daß er mit dem Angeklagten Torgler als Abgeordneten die angenehmsten dienstlichen Beziehungen gehabt habe. Er könne nichts Nachteiliges über Torgler in dessen Beziehungen zur Verwaltung sagen.

Geheimrat Galle bekundet abschließend, es sei ihm in der fraglichen Zeit nichts davon bekannt geworden, daß die Beamten seine verschärften Ueberwachungsbestimmungen nicht genau beachtet hätten, und er nehme an, daß schon wegen der mehrfachen Zusammenstöße, die sich im Reichstage um diese Zeit ereignet hätten, eine recht scharfe Kontrolle stattgefunden haben werde, namentlich bei Besuchern, die ohne besondere Karte oder sonstige Empfehlungen kamen.

Der inzwischen eingetroffene Ehemann Sobecki hat auf Popoffs Frühstückstisch neben Kaufhauszetteln und Fahrscheinen auch einie Eintrittskarte zum Ufa-Pavillon am Nollendorfplatz gesehen und dann aus der Zeitung festgestellt, daß diese Karte für die Filmvorstellung „Die Insel der Dämonen" benutzt worden ist. Irgendwelchen Verdacht haben die Eheleute Sobecki gegen Popoff nicht gehabt.

Die Verhandlung des 21. Prozeßtages wird dann auf Sonnabendvormittag vertagt.

Dimitroffs Schwester hetzt im Ausland

y. **Kopenhagen**, 20. 10. (Eigenbericht)

Dimitroffs Schwester, Helene Dimitrowa, die in Paris und Brüssel in Versammlungen gesprochen hat, während ihr in Amsterdam die Erlaubnis dazu verweigert wurde, ist in Kopenhagen eingetroffen. Zunächst will sie in Schweden Vorträge halten, dann beabsichtigt sie, Ende der Woche auch hier — in einer von der dänischen Abteilung des Roten Kreuzes veranstalteten Versammlung — ihre Angriffe auf Deutschland zu erneuern. Es ist zu hoffen, daß die dänische Regierung ihr das unmöglich machen wird. In einer Unterredung erdreistet sie sich, obwohl im Reichstagsbrandprozeß die Darstellungen des „Braunbuches" als Lügen entlarvt sind, zu behaupten, daß man in Londoner „Prozeß" die Wahrheit gesucht habe, während man in Berlin und Leipzig nur „Komödie" spiele. Im übrigen tritt die Dimitrowa in den Unterhaltungen sehr nachdrücklich dafür ein, daß ihr Bruder an der Brandstiftung unschuldig sei.

...ten in skrupelloser Weise das Verhältnis zur Mutter ausgenutzt. Aber es seien doch auch die Gründe, aus denen die Angeklagten handelten, zu berücksichtigen. Für Mührdel spreche, daß er nicht nur ein guter Beamter war, sondern daß er auch ganz außerordentliche Verdienste in nationaler Hinsicht erworben habe; das sei in dem Teil der Verhandlung zur Sprache gekommen, der unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt wurde. Das Gericht wäre in der Lage gewesen, die Angeklagten mit Ehrverlust zu bestrafen, aber es sei überzeugt, daß sie nicht ehrlos handelten.

Weitere Zeugen im Brandstiftungsprozeß.

Berlin, 20. Okt. (Wolff.) Nach der Mittagspause wird

Frau Elli Sobecki,

der Popoff gewohnt hat, als Zeugin vernommen. Sie gibt an, ...poff habe nur zwei Anzüge besessen, einen dunkelblauen und ...en in sich gemusterten schwarzen Anzug. Die Beinkleider beider ...züge hätten die gleiche Farbe wie Rock und Weste.

Der Angeklagte Popoff wird vor den Richtertisch geführt. ... hat seinen dunklen Mantel angezogen und erscheint in dem ...ug, den er nach seiner Angabe am Brandtage getragen hat.

Der

Zeuge Bogun

...lärt, bei der Laternenbeleuchtung am Abend des Reichstags...ndes sei die blaue Hose heller erschienen als der dunkle Mantel. ... habe bei seiner Vernehmung von einer „stahlgrauen" Hose ...prochen, aber er hätte ebenso gut auch stahlblaue sagen können. ...r Zeuge weist dann auf eine glänzende Stelle an der Rückseite ... Ueberziehers und erinnert daran, daß er bei seiner Vernehmung auch von dieser hellen Stelle gesprochen habe.

Angekl. Popoff erwidert, diese Glanzstelle sei erst im ...fängnis entstanden, weil er dort im Ueberzieher ...ndig auf der Holzbank gesessen habe.

Dem Zeugen Bogun wird dann der modebräunliche Velour...t des Angeklagten Popoff vorgelegt. Bogun hält seinen eigenen ...nen Hut dagegen und erklärt, der Augenschein zeige doch, daß ... die Farbe von Popoffs Kopfbedeckung richtig angegeben habe, ...n er sagte, der Hut sei heller als sein eigener gewesen.

Der Vorsitzende hält dem Zeugen Bogun seine Aussage ...m 22. März vor. Darin sagt Bogun, der Mann war von ...er Statur und schlank. Er trug eine vorn heruntergeschlagene ... Mütze, einen dunklen Mantel und stahlgraue Hosen, die ...nfalls gegenüber dem dunkleren Mantel hell abstachen. Gleich ... dem Brande, so fährt der Vorsitzende fort, hat der Zeuge ...r über die Bekleidung gesagt: „Weitere Angaben kann ich nicht ...chen, da ich Gesicht und Haarfarbe nicht erkennen konnte. Diese ...son trug stahlgraue Hosen, dunklen Paletot, dunklen Schlapp... ... schwarze Schuhe."

Angekl. Torgler zum Zeugen Bogun: Sie sagten, daß abends ... blauer Anzug heller wirke als ein schwarzes Kleidungsstück. ...nen nicht bekannt, daß bei der Abendbeleuchtung ein blauer ... genau so wirkt wie schwarz? Ich bin 18 Jahre im ...leidungsgewerbe tätig gewesen. (Heiterkeit.)

Zeuge Bogun: Ich habe nur gesagt, daß die Hose vom Mantel ..., daß ein Farbenunterschied vorhanden war.

R. A. Dr. Teichert: Am 27. Februar haben Sie von einer ...en grauen Hose, später von einer hellgrauen Hose gesprochen. ...e ist doch etwas anderes, als etwas heller wie ein dunkler ...ntel. Popoff meint, daß Sie am Abend bei der Ortsbesichtigung ... von einer hellen Hose gesprochen haben.

Als Zeuge wird nun der Polizeileutnant Lateit nochmals ...gerufen, der das erste Protokoll von der Aussage des Zeugen ...gun angefertigt hat. Bogun kam um 11 Uhr abends auf die ...che und erzählte ihm seine Beobachtungen. Der Zeuge erklärt, ... er sich gleich Notizen gemacht und dann zwei Stunden später ... Bericht darüber angefertigt habe. Er bleibt dabei, daß Bogun die Frage der Kopfbedeckung offen gelassen habe.

Auch der Zeuge Bogun bleibt bei seiner Aussage, daß er gleich von einem Hut gesprochen und dabei noch auf seinen gewiesen habe.

Auf die Frage des Reichsanwalts Parisius, ob dem Zeugen Lateit nicht in der Eile ein Mißverständnis unterlaufen sein könne, erklärt dieser: für mich nicht. — Bogun erklärt dazu, daß auf der Wache alles durcheinander ging und Lateit immer wieder abberufen wurde. Er könne sich sehr wohl geirrt haben.

Rechtsanwalt Dr. Teichert richtet an die Zeugin Sobecki die Frage, in welchem Umfange im November bei seiner Ankunft Popoff deutsch sprach und verstand. Die Zeugin erwidert, er habe nur sehr schlecht und fast gar nicht gesprochen. Das habe alles der Herr Franz für ihn getan. Er sprach damals weniger deutlich als heute.

Oberreichsanwalt: Weshalb wurde Popoff von ihnen nicht polizeilich angemeldet?

Zeugin: Franz sagte mir, er sei irgendwo gemeldet, könne dort aber nicht wohnen und müsse deshalb bei mir unangemeldet bleiben.

Oberreichsanwalt: Wußten Sie nicht, daß Sie die Verpflichtung hatten, ihn anzumelden?

Zeugin: Meine Schwiegermutter war mal 4 Monate bei uns, und als ich sie anmelden wollte, wurde mir auf der Polizei gesagt, das sei nicht notwendig, wenn sie anderswo gemeldet sei. — Durch eine weitere Frage des Oberreichsanwalts wird festgestellt, daß die Zeugin einer Bekannten gesagt hatte, sie wolle ein Zimmer vermieten. Dadurch sei dann der Franz zu ihr gekommen.

Angekl. Dimitroff: Der Zeuge ist Ingenieur und Ingenieure haben im allgemeinen ein vorzügliches Gedächtnis. Bei der Vernehmung des Zeugen Bogun habe ich aber, und ich glaube alle Anwesenden mit mir . . .

Vors. (unterbrechend): Exemplifizieren Sie nicht auf die Anwesenden, von denen Sie gar nicht wissen können, ob sie Ihrer Meinung sind.

Dimitroff: Er hat viel besser und genauer beobachtet drei Monate nach dem Reichstagsbrandtag als am Brandtage selbst.

Vors.: Das ist keine Frage, sondern ein Vorhalt. Es ist aber richtig, Herr Zeuge Bogun, daß Ihre erste Angabe nicht so genau ist wie die späteren.

Zeuge Bogun: Ich behaupte, daß meine Aussagen zuerst ebenso genau waren wie nachher, daß ich mir das Bild noch heute so genau vorstellen kann wie damals. Am ersten Abend ging die Vernehmung bei der Polizei aber so schnell, so husch, husch, daß man keine genaueren Schilderungen geben konnte. Ich habe mich deshalb später nochmals gemeldet.

Dimitroff: Herr Bogun will also die offenbaren Widersprüche in seinen verschiedenen Vernehmungen mit der Tatsache erklären, daß bei der Polizei alles schnell gegangen sei, daß nicht alles richtig notiert worden sei usw.) ich frage, ob Herr Bogun die Protokolle, die er unterschrieben hat, auch selbst gelesen hat?

Zeuge Bogun: Die Protokolle, die ich unterschrieben habe, ...e ich ...ch gelesen.

Dimitroff: Wie kann der Zeuge erklären, daß die von ihm erst ...ngegebene helle Hosenfarbe sich in eine blaue Farbe später ...metamorphosiert hat. Das ist doch eine optische Merkwürdigkeit.

Vors.: Der Zeuge hat sich darüber ausführlich geäußert. Diese ...rage wäre eigentlich auch eine Sachverständigenfrage.

Dimitroff: Ich glaube, es ist doch von Bedeutung, wenn man ...stellen würde, in welchen Beziehungen Herr Bogun persön...h zu Beamten der Reichstagsverwaltung oder anderer staatlicher ...tellen steht.

Vors.: Hier interessiert uns nur die Reichstagsverwaltung.

Zeuge Bogun: Ich stehe zu Beamten der Reichstagsverwal...ng in keiner Beziehung. Ich weiß, daß der Bruder von ...heimrat Galle ebenso wie mein Hauswirt Lehrer ist, aber Herrn ...heimrat Galle habe ich nie kennengelernt.

Dimitroff: Hat der Zeuge Beziehungen zu SA und SS?

Zeuge: Nein.

Dimitroff: Zum Stahlhelm?

Vors.: Das geht doch zu sehr ins einzelne.

Selbst wenn er Beziehungen zum Stahlhelm hätte, würde ich ...ese Frage nicht stellen, weil das mit dem Prozeßgegenstand ...hts zu tun hat. Daraus könnte man gar nichts folgern.

Dimitroff: Für den Zeugen Bogun wäre es aber vielleicht ...rakteristisch. Er ist ein Romanschreiber, nicht ein ...ngenieur.

Es folgt dann die nochmalige Vernehmung des

Zeugen Thaler.

Der Vorsitzende fragt, ob es nicht doch möglich sei, daß er bei ...nem Bestreben, seine Beobachtungen zu melden, zum Portal 2 ...aufgerannt und vielleicht an der Tür gerüttelt habe.

Der Zeuge erklärt das für unmöglich.

Angeklagter Torgler: Die bisherige Verhandlung hat ergeben, ... Thaler nicht derjenige gewesen ist, der zur Brandenburger...er Wache lief, um die erste Mitteilung von dem Brand zu ...chen, sondern daß ein Unbekannter auf der Wache erschienen ist. ...lich und in bezug auf die Person könnte dieser Mann der...ige ge... sein, der am Portal 2 geklingelt hat und dann weiter...rannt ... zur Wache.

Der Vorsitzende erwidert, daß dieser Mann dann doch nach dem ...randenburger Tor weitergelaufen wäre und nicht, wie der von ...ogun beobachtete Mann, nach dem Tiergarten.

Angeklagter Dimitroff: Die Reichstagsbrandstiftung ist noch ...mer ein Rätsel. Die erste Meldung ist weder von einem Reichs...sbeamten noch von einem Polizeibeamten gemacht, sondern von ...em unbekannten Zivilisten, der nicht zu finden ist.

Vorsitzender zu Lateit: Trat bei der Meldung hervor, ob ... ... die Meldung aus eigenem Antrieb gemacht hat?

Zeuge: Ich hatte den Eindruck, daß er aus eigenem An...trieb kam. Inzwischen war allerdings von Buwert schon Feuer ... den Feuermelder der in der Moltkestraße gemeldet worden. ...s war also nicht die erste Meldung.

Dimitroff: Dieser verschwundene Zivilist ist vielleicht der zweite ...ann am Portal 2 ... Dieser unbekannte Zivilist ist not...endig.

Der Vorsitzende hält dann dem

...üheren Dezernenten des Berliner Feuerlöschwesens Ahrends

... Behauptung vor, Ahrends könne bestätigen, daß Oberbrand...rektor Gempp Aeußerungen über die Verhinderung der Lösch...beiten durch Minister Goering usw. getan habe, die sich in...zwischen als falsch herausgestellt hätten und die auch Gempp be...stritten habe. Der Zeuge Ahrends erklärt diese Behauptung ...r falsch. Der Zeuge wandte sich gegen verschiedene Behauptungen, daß er das Ausland mit Schwindelnachrichten über diese ...gebliche Aeußerungen versorgt habe. Die betreffende Notiz in ... Saarbrücker Zeitung vom 25. April könne schon deshalb von ...m nicht veranlaßt sein, weil er zu diesem Zeitpunkt schon beinahe fünf Wochen in Schutzhaft gewesen sei.

Der Zeuge fuhr fort: Ich halte es für eine Infamie, daß Leute, die sich jetzt im Auslande befinden, so etwas über einen Menschen, der nicht wie sie ausgerissen ist, sondern ruhig in Deutschland sitzt, behaupten, wie es von vielen meiner sogenannten „Freunde" behauptet wird. Ich bedauere außerordentlich, daß im Auslande eine Broschüre herausgegeben wird, die einen Menschen belastet, der wie ich 18 Jahre hindurch für die Gemeinde seine volle Pflicht getan hat. Die Behauptungen, die von Paris aus verbreitet worden sind, erkläre ich für bare Lüge. Ich habe nie solche Nachrichten nach dem Auslande gelangen lassen. Ich habe das ganze letzte Jahr nur an eine Zeitung geschrieben und habe auch niemand beauftragt, mit einem Redakteur oder Reporter zu sprechen. Das nehme ich auf meinen Eid.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Haben Sie einen Anhalt dafür, daß Ihr Sohn eine solche Aeußerung gemacht hat, denn dieser wird von der Pariser Quelle in gleicher Weise als Kronzeuge genannt?

Zeuge: Mein Sohn hat sich nie um so etwas gekümmert.

Dr. Teichert: Dann ist festzustellen, daß diese Behauptungen von Paris wiederum aus der Luft gegriffen sind.

Vorsitzender: Vor allem ist auch festzustellen, daß Sie nichts von dem gehört haben, was Gempp angeblich gesagt haben soll.

Auf Fragen des Oberreichsanwalts erklärt der Zeuge noch, daß er keine SA-Abteilungen am Reichstag gesehen habe, nur da und dort einen SA-Mann, der in den Autos der Minister saß usw.

Als nächster Zeuge wird

Kriminalassistent Raben

über seine Wahrnehmungen bei den Vernehmungen van der Lubbes vernommen. Van der Lubbe habe willig Antwort gegeben. Aus seinem ganzen Verhalten habe er ferner den Eindruck gewonnen, daß er über ein gutes Gedächtnis und einen guten Orientierungssinn verfüge.

In Gegenwart des Zeugen Raben habe der Angeklagte im Reichstage den Brandweg noch einmal zurückgelegt. Van der Lubbe sei allein von einer Stelle zur anderen gelaufen und habe überall das Anlegen des Feuers markiert. Er ist dabei meist im Laufschritt gegangen; der ganze Weg habe 15 Minuten gedauert. Er glaube aber nicht, daß er bei der Tat auch so gelaufen sei, denn der Aufenthalt an den einzelnen Brandstellen sei ihm für eine Brandlegung zu kurz erschienen.

Als weiterer Zeuge wird der

Kriminalassistent Raben

über seine Wahrnehmungen bei den Vernehmungen van der Lubbes vernommen. Van der Lubbe habe willig Antwort gegeben. Aus seinem ganzen Verhalten habe er ferner den Eindruck gewonnen, daß er über ein gutes Gedächtnis und einen guten Orientierungssinn verfüge.

In Gegenwart des Zeugen Raben habe der Angeklagte im Reichstage den Brandweg noch einmal zurückgelegt. Van der Lubbe sei allein von einer Stelle zur anderen gelaufen und habe überall das Anlegen des Feuers markiert. Er sei dabei meist im Laufschritt gegangen; der ganze Weg habe 15 Minuten gedauert. Er glaube aber auch, daß er bei der Tat auch so gelaufen sei, denn der Aufenthalt an den einzelnen Brandstellen sei ihm für eine Brandlegung zu kurz erschienen.

Als weiterer Zeuge wird der

Direktor beim Reichstag, Geheimrat Galle,

vernommen. Er wird wegen der Beurlaubung von Beamten am Brandtage gefragt. Ich kann, so führt er aus, nur sagen, daß es eine der seltsamsten Klatschereien ist, die jemals aus dem Reichstage herausgekommen sind. Der Urheber dieser Geschichte ist nach meiner Meinung ein ehemaliger Beamter des Reichstages, ein Nachtpförtner, der im Mai entlassen wurde, weil er einen Beamten verdächtigt hatte, mit einer Diebstahlsaffäre in Zusammenhang zu stehen, die vom Juli 1930 datiert war.

Auf eine Frage des Vorsitzenden bestätigt der Zeuge Galle, daß Leute, die in Begleitung eines Abgeordneten den Reichstag betraten, auch gefüllte Taschen mitbringen konnten, ohne kontrolliert zu werden. Auch die ständigen Boten konnten größere Pakete nach dem kommunistischen Fraktionsbüro ohne besondere Kontrolle bringen.

Vorsitzender: [illegible] im Präsidentenhaus eine ständige 21- oder 22-Wache?

Zeuge: [illegible] kommt gar nicht in Frage. Ich hätte das bemerken müssen.

Auf eine weitere Frage erklärte Geheimrat Galle, daß er am Morgen nach dem Brande über dem kommunistischen Fraktionszimmer eine Leiter an der fehlenden Oberlichtscheibe bemerkt habe.

Auf eine Frage [illegible] bestätigt der Zeuge, daß im Frühjahr 1932 im [illegible] Diebstähle vorgekommen waren und daß er, der Zeuge, daraufhin für die [illegible] Tage eine verschärfte Kontrolle aller Besucher angeordnet habe. Solche Besucher wurden von Reichstagsbeamten bis zum Abgeordneten begleitet und nachher auch wieder hinausgeleitet werden, so daß sie [illegible] waren.

Der Zeuge [illegible] dem Angeklagten Torgler weiter, daß er einen Reichstagsbeamten aus der Garderobe entfernt, also gewissermaßen [illegible] habe, weil dieser Beamte es trotz Verbots zugelassen hatte, daß der [illegible] eines kommunistischen Abgeordneten sein [illegible] in der Abgeordnetengarderobe aufgehängt hatte.

Reichsanwalt Parrisius: Können nicht ähnliche Verstöße auch gegen Ihre Anordnung der verschärften Kontrolle von [illegible] in der [illegible] vorgekommen sein?

Zeuge: Ich möchte doch annehmen, daß Besucher, die ohne sonstige Empfehlung kamen, gerade in der letzten Zeit zweifellos sehr scharf beobachtet worden sind. Das kann ich mit Sicherheit annehmen, weil gerade in den letzten Monaten die Unruhe sich erheblich verstärkt hatte und nach den letzten Zusammenstößen im Reichstag die Kontrolle sehr streng beobachtet wurde.

Es wird nun der inzwischen eingetroffene

Ehemann von Popoffs Zimmerwirtin,

der stellungslose Kraftwagenführer Zobecki, als Zeuge vernommen. Er sagt aus, am Tage nach dem Reichstagsbrand habe er beim Abräumen des Popoffschen Frühstückstisches eine benutzte Kinokarte gefunden. Er habe in der Zeitung nachgesehen, welches Stück in dem Kinotheater am Nollendorfplatz gegeben wurde, und habe festgestellt, daß es „Die Insel der Dämonen" war.

Vors.: Welche Veranlassung hatten Sie denn, das Stück festzustellen?

Zeuge: Wenn ein Mensch stellungslos ist wie ich, dann grübelt man über so viele Kleinigkeiten nach, mit denen man sich sonst gar nicht abgibt. Ich sagt zu meiner Frau, indem ich ihr die Karte zeigte: er war im Kino, ich will doch einmal nachgucken, was es da für einen Film gegeben hat.

Vors.: Wissen Sie, ob die Kinokarte am vorhergehenden Tage benutzt worden ist?

Zeuge: Ich habe es angenommen. Das Datum kann ich zwar nicht angeben, aber man trägt doch eine gebrauchte Kinokarte nicht mehrere Tage in der Tasche. (Bewegung im Zuhörerraum.)

Auf weitere Fragen gibt der Zeuge zu, daß das Auffinden der Karte auch zwei Tage nach dem Brand gewesen sein kann. Er habe als Anhaltspunkt nur, daß es in den damaligen aufgeregten Zeiten war. Popoff habe sehr viele Zeitungen gelesen, und er, der Zeuge, habe sie dann nachher auch immer gelesen. Als das erste Bild von van der Lubbe in den Zeitungen war, habe er mit Popoff darüber gesprochen und ihn gefragt, was er davon halte. Popoff quälte sich, den richtigen Ausdruck zu finden für diesen Mann, und brachte dann etwas zum Ausdruck, daß das Gesicht dieses Mannes nicht gut sei, er traue ihm nichts Gutes zu. Auf Fragen des Reichsgerichtsrates Coenders erklärt der Zeuge, daß er nicht gewußt habe, daß Popoff der KPD angehörte. Er las auch durchaus nicht nur kommunistische Zeitungen. Ueber die Tatsache der Nichtanmeldung Popoffs befragt, erklärt der Zeuge, seine Frau habe ihm, als er abends nach Hause kam, gesagt, der Mann sei woanders gemeldet, könne dort aber nicht wohnen, und es sei nur vorübergehend. Seine Frau habe in einem früheren Falle von der Polizei schon einmal die Auskunft bekommen, daß, wenn jemand woanders gemeldet sei, es für vier Monate einer Anmeldung nicht bedürfe.

Die Verhandlung wird dann [illegible] vertagt.

22 Zeugen an einem Verhandlungstag.

Vernehmung des Grafen Helldorf und des Oberleutnants Schulz.

Berlin, 20. Okt. (Wolff.) Der Andrang der Presse, namentlich der Vertreter des Auslandes, ist heute wieder außerordentlich stark. Die Zeugenliste sieht nicht weniger als 22 Zeugen für heute vor. Zu Beginn der Verhandlung ruft der Vorsitzende die zahlreichen Zeugen auf. Er teilt mit, daß Polizeipräsident Heines telegraphisch mitgeteilt habe, daß er sich zur Zeit in Italien aufhalte. Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß Heines erst Ende des Monats zurückkomme. Er behalte sich seine Entscheidung darüber vor, ob es nach der Vernehmung der Zeugen aus Gleiwitz notwendig sein werde, ihn aus dem Urlaub zurückzuberufen.

Nach einem Hinweis auf die Bedeutung der heutigen Zeugenaussagen erklärt der Vorsitzende, daß in dem sogenannten Braunbuch u. a. behauptet wurde, unter Führung des Polizeipräsidenten Heines, Oberleutnants Schulz und des Polizeipräsidenten Graf Helldorf seien SA-Formationen durch den unterirdischen Gang in den Reichstag eingedrungen und hätten den Brand angelegt. Van der Lubbe soll dabei gewesen sein. Heute sollen nun Zeugen darüber vernommen werden, ob die in diesen Beschuldigungen genannten Personen am Tage des Reichstagsbrandes überhaupt in Berlin gewesen sind.

Als erster Zeuge wird Joseph Bonn, der Inhaber des Hotels „Haus Oberschlesien" in Gleiwitz vernommen. Polizeipräsident Heines habe in seinem Hotel vom 25. Februar bis zum 28. Februar gewohnt. (Der Zeuge überreicht das Gästebuch.) Am 27. Februar abends habe Polizeipräsident Heines in der „Neuen Welt" einen Vortrag gehalten. Während seiner Abwesenheit kam die Radiomeldung, daß der Reichstag brennt. Als man gerade unter dem Eindruck dieser Meldung stand, sei Polizeipräsident Heines in sein Hotel zurückgekommen. Der Zeuge überreicht eine Gleiwitzer Zeitung vom 28. Februar, in der ein großes Bild abgedruckt ist, auf dem man den Polizeipräsidenten Heines in der großen Versammlung sieht, die am 27. Februar abends in Gleiwitz abgehalten wurde.

Rechtsanwalt Dr. Sack fragt, wo Heines am 26. Februar, am Sonntag, gewesen ist. Es wird nämlich behauptet, daß er am Sonntag in Berlin war und einen sogenannten Generalappell der Brandstifterkolonne abgehalten hat.

Zeuge: An diesem Sonntag war Polizeipräsident Heines bei einem SA-Aufmarsch auf dem Adolf-Hitler-Platz. Das geht übrigens auch aus der Zeitung hervor. Der Portier des Hotels Bammert und der Zimmerkellner Kosmol bestätigen die Aussage Bonns.

Graf Helldorf.

Hierauf wird der Polizeipräsident von Potsdam, Graf Helldorf, als Zeuge vernommen. Ich habe, so führt er aus, am Tage des Reichstagsbrandes bis etwa 19 Uhr auf meinem Büro gearbeitet. Dann bin ich zusammen mit Professor v. Arnim, dem damaligen Stabsführer der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg, zum Abendessen in das Lokal Klinger in der Oranienstraße gefahren. Als wir beim Abendbrot saßen, meldete uns ein Telefongespräch den Reichstagsbrand. Ich habe Herrn v. Arnim gebeten, sich sofort an Ort und Stelle zu begeben, um für den Fall, daß ich gebraucht würde, in meine Wohnung telefonisch Nachricht zu geben.

Etwa um 22 Uhr habe ich dann dort Nachricht erhalten, daß meine Anwesenheit am Reichstage nicht notwendig sei.

Gegen 23 Uhr bin ich in die Hedemannstraße gefahren, wo meine Büros lagen, und habe dort mit den Unterführern der SA Berlin eine Besprechung abgehalten, in der der Reichstagsbrand besprochen wurde. Am nächsten Tage wurde dann auf meine Anordnung hin eine ganze Reihe kommunistischer und SPD-Funktionäre verhaftet.

Vorsitzender: Ich muß Sie nun noch fragen: „Waren Sie an dem Brande beteiligt?"

Zeuge: Es ist selbstverständlich, daß das völlig aus der Luft gegriffen ist.

Vorsitzender: Sie können das auf Ihren Eid nehmen?

Zeuge: Jawohl.

Dr. Sack: Waren Sie am Montag in dem unterirdischen Verbindungsgang mit einer Kolonne, in der Sie als zweiter gingen und van der Lubbe als fünfter oder sechster Mann?

Zeuge: Nein!

Dr. Sack: Kennen Sie van der Lubbe?

Zeuge: Nein!

Dr. Sack: Haben Sie an den jetzigen Gruppenführer Ernst irgendwelche Befehle gegeben, daß er sich gegen 21 Uhr in der Nähe des Reichstages aufhalten solle, um mit seinen Motorradfahrern besondere Alarmmeldungen durch Groß-Berlin zu geben?

Zeuge: Nein.

Angeklagter Torgler: Haben Sie den Auftrag zur Verhaftung kommunistischer und sozialdemokratischer Funktionäre in amtlicher Eigenschaft gegeben oder in Ihrer Eigenschaft als SA-Führer?

Zeuge Graf Helldorf: Ich habe diese Aufträge aus eigener Verantwortung heraus gegeben. Als Gruppenführer der SA in Berlin war ich nach meiner Auffassung durchaus berechtigt, Feinde unseres Staates in Haft zu nehmen, insbesondere deswegen, weil ja dieser Reichstagsbrand gewesen war und nach unser aller Auffassung die Täterschaft im klaren war.

Auf mehrere Fragen des Angeklagten Dimitroff erklärt Graf Helldorf weiter: Wir waren in der Besprechung an dem Abend des Brandes der Auffassung, daß der Reichstagsbrand der Auftakt sein sollte für irgendwelche von kommunistischer oder marxistischer Seite geplanten Bewegungen. Daß diese Aufstandsbewegungen, die, wie wir annahmen, bevorstanden, nicht zur Entwicklung kamen, ist lediglich dem Umstande zu danken, daß eben die maßgebenden Führer der marxistischen Bewegung festgesetzt wurden.

Dimitroff beantragt, Graf Helldorf noch einmal im Zusammenhang mit den später folgenden politischen Besprechungen zu vernehmen.

Als nächster Zeuge wird der SA-Führer Gustav Schäfer vernommen, der bekundet, daß Graf Helldorf am 27. Februar, wie üblich, etwa um 4 Uhr in das Büro der SA-Gruppe in der Hedemannstraße kam und dort bis gegen ½9 Uhr geblieben ist. Der Zeuge hat Graf Helldorf selbst nach dem Lokal in der Rankestraße (nicht, wie zuerst irrtümlich gemeldet, Oranienstraße) gefahren.

Rechtsanwalt Dr. Sack ersucht nunmehr, van der Lubbe vortreten zu lassen, um ihm den Zeugen Graf Helldorf gegenüberzustellen.

van der Lubbe wird aus der Anklagebank vor den Richtertisch geführt. Der Vorsitzende fordert ihn auf, den Kopf zu heben, van der Lubbe bleibt aber trotz wiederholter Aufforderung in seiner gebeugten Haltung, bis ihm Graf Helldorf ins Gesicht schreit: „Mensch, nimm doch mal deinen Schädel hoch! Los!" Und nun gelingt es, was alle nicht vermochten, ruckartig hebt sich der Kopf des Angeklagten van der Lubbe.

Beim Publikum löst der Vorgang Beifall und Heiterkeit aus.

Der Vorsitzende fragt van der Lubbe, ob er den Herrn kenne, und van der Lubbe antwortet: Nein.

Der nächste Zeuge, Professor von Arnim, bestätigt die Aussagen des Grafen Helldorf über den Abend des Reichstagsbrandes. Auch der Besitzer des Weinlokals in der Rankestraße, Wilck, gibt an, daß Graf Helldorf an jenem Abend von etwa 8 bis 10 Uhr in seinem Lokal war.

Oberleutnant Schulz.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Vernehmung des Oberleutnants a. D. Schulz. Dieser erklärt u. a.: Ich war zu jener Zeit überhaupt nicht in Berlin, sondern in Solln bei München. Ich war um jene Zeit in ärztlicher Behandlung bei Dr. Brendel in Tutzing am Starnberger See. Am 27. Februar bin ich um 1.40 Uhr am Hauptbahnhof München gewesen, um eine Säuglingsschwester, die bei uns ihren Dienst antreten sollte, abzuholen. Ich glaube, daß ich dann am Nachmittag zu Dr. Brendel nach Tutzing gefahren bin. Am Abend war ich jedenfalls in meiner Wohnung, weil nach dem Tagebuch meiner Frau an diesem Tage eine befreundete Familie ihren 40. Hochzeitstag hatte. Nach dem Tagebuch bin ich dann am nächsten Tage wieder in Tutzing gewesen.

Vorsitzender: Sie können also in der Zeit nicht in Berlin gewesen sein?

Zeuge: Ich war auch vor dieser Zeit nicht in Berlin.

Die Fragen des Rechtsanwaltes Dr. Sack, ob Oberleutnant Schulz im Februar Besprechungen mit Graf Helldorf, Heines oder Ministerpräsident Goering gehabt habe, werden vom Zeugen nachdrücklichst verneint. Er habe die drei Herren im Dezember zum letzten Male gesehen.

Frau Erna Schulz, Gattin des Oberleutnants Schulz, der Tutzinger Arzt Dr. Brendel und die Säuglingsschwester Fischer bestätigen die Bekundungen des Zeugen Oberleutnant Schulz über seinen Aufenthalt in München und Tutzing.

Damit sind die Zeugenvernehmungen über diesen Komplex erledigt. Es tritt nunmehr die Mittagspause ein.

LE PROCES DE L'INCENDIE DU REICHSTAG.

Van der Lubbe sous l'effet de la cocaïne ?

Berlin, 2I Octobre.- On aura trouvé l'explication de l'attitude absolument passive et, semble-t-il, inconsciente de van der Lubbe si l'on prend en considération les remarques faites à ce propos dans les milieux médicaux. On n'a pas été sans remarquer que l'officier de police qui accompagne l'accusé, et une fois son défenseur lui-même, ont essuyé le nez à l'incendiaire. Or, il est connu que cet écoulement des matières des fosses nasales qui se produit sans que l'intéressé s'en rende compte, est un indice de l'absorbtion régulière de la cocaïne. (INPRESS)

"Il s'agit uniquement du Livre Brun".

Berlin, 2I Octobre.- Les comptes-rendus du procès de l'incendie du Reichstag ont souligné que l'audience de mercredi au cours de laquelle fut visité le passage souterrain menant du Parlement au palais du président de ce dernier, a eu des résultats plus que désagréables pour l'accusation. Nous apprenons que, sur ordre du ministre à la Propagande du Reich en personne, le compte-rendu de cette audience n'a pas été radiodiffusé.

Par ailleurs, la transmission des débats de l'audience de vendredi fut brusquement interrompue au moment où Dimitrov avait complètement confondu le comte Helldorf par ses question et alors que le président Bünger avait proclamé: "Il s'agit uniquement des affirmations du Livre Brun; les questions qui ne s'y rapportent pas ne seront pas posées". (INPRESS)

Les contradictions du comte Helldorf.

Berlin, 21 Octobre.- On est d'accord ici pour affirmer que la déposition du comte Helldorf forme un tissu de contradictions et d'inexactitudes que la Cour n'a rien fait pour élucider.

Helldorf commença par déclarer qu'on lui avait annoncé l'incendie du Reichstag par téléphone à 20 h. 30. Le président lui faisant remarquer qu'à cette heure-là le sinistre n'avait pas encore éclaté, Helldorf se reprit: "Il pouvait être près de 9 h." Son attention avait été attirée par les pompiers qui passaient dans la rue. Or, l'alarme générale fut donnée à 2Ih.42. Ensuite, Helldorf affirma avoir fait arrêter de son propre chef les dirigeants communistes et social-démocrates, bien qu'il soit connu que les arrestations avaient été opérées par la police, et non par les SA que commandait alors Helldorf. Enfin, le témoin prétendit que lui, chef de toutes les sections d'assaut de Berlin, au lieu de se rendre sur les lieux de l'incendie, s'en était tranquillement retourné à la maison.

La Cour écouta la déposition et évita de confondre Helldorf, ce qui, pourtant, aurait été plus que facile. (INPRESS)

Stadtrat Ahrens als Zeuge

Erledigte Märchen – Direktor Galle sagt aus – Alibi Popows?

Zz. Nach dem Ergebnis der gestrigen Zeugenaussagen im van-der-Lubbe-Prozess muss jeder verständige Mensch in der ganzen Welt sagen, dass alles, was im Auslande über die Beziehungen führender Persönlichkeiten der Regierung und der NSDAP zu der Brandstiftung im Reichstag gefabelt und gefaselt worden ist, in das Reich der Märchen gehört. Die Sorgfalt, die man der Widerlegung dieser Auslandshetze von Gerichts wegen gewidmet hat, war notwendig. Aber sie erscheint heute bereits übertrieben, und man möchte fast wünschen, dass die weitere Erörterung dieser Dinge nunmehr unterbleibt.

Die Akten über das Braunbuch und über ähnliche Erzeugnisse sind nun geschlossen;

diese Produkte sind nicht wert, dass man auch nur noch ein Wort darüber verliert. Nur eines muss noch gesagt werden: Die ganze Skrupellosigkeit, mit der die Verbreiter der Hetznachrichten vorgegangen sind, die Hemmungslosigkeit, mit der sie selbst ihnen gesinnungsmässig nahestehende Personen blossgestellt haben, erhellt aus der

Zeugenaussage des früheren sozialdemokratischen Berliner Stadtrats Ahrens,

der ehrenamtlich lange Jahre hindurch das Berliner Feuerlöschwesen betreut hat. Dieser frühere Stadtrat Ahrens ist in der gestrigen Nachmittagssitzung als Zeuge vernommen worden, und ser Zeuge bot in der Erregung und Heftigkeit, mit der er seine heren Parteifreunde — die jetzt vom Auslande her auch ihm ost Schaden zugefügt haben — von sich abschütteln musste, ein adezu tragisches Bild. Ahrens hat für das Dezernat, das er namtlich verwaltete, seine Arbeitskraft geopfert; er hat an Vereinheitlichung des ganzen Berliner Feuerlöschwesens beitet und sich um dieses Werk verdient gemacht. Als Dent der Stadt Berlin war er auch am 27. Februar vom Brande eichstag benachrichtigt worden, und weil er vor Jahren einen Schlaganfall erlitten hatte, war der 55jährige in tung des 27 Jahre alten Sohnes in einem Kraftwagen der wehr zur Brandstätte geeilt.

Ahrens soll die Behauptung stammen, dass Ministernt Göring die Löschung des Reichstagsbrandes verhabe, dass die Feuerwehr zu spät alarmiert worden h soll die Quelle sein!" rief der Zeuge gestern, „aber nicht die Quelle des Auslandes sein kann, das will ich eweisen; dass ich auch nicht die ausländische Presse chen Nachrichten versorgen konnte, geht schon daraus lass ich vom 23. März an sieben Wochen lang wegen erer Vorgänge in Schutzhaft gesessen habe. Ich halte ne Infamie", so rief Ahrens in einer Erregung, die ern liess, „dass ein Mensch, der hier in Deutschland nicht ausgerissen ist, wie seine Freunde in Gänsefüsschen, die feige ausgerissen sind, dass ein solcher Mensch in so gemeiner Weise verdächtigt wird." Rechtsanwalt Dr. Teichert wirft ein: „Herr Zeuge, in der Pariser Kommission ist mir ausdrücklich gesagt worden, dass, wenn Oberbranddirektor Gempp die Richtigkeit der Behauptungen bestreiten sollte, Sie diese bestätigen würden." Der Zeuge Ahrens antwortet:

„Ich erkläre hiermit all diese Behauptungen des Auslandes für bare Lügen.

Oberreichsanwalt Werner: Haben Sie Brandmaterial im Reichstag bemerkt? Zeuge Ahrens: So gut wie nichts. Einige angebrannte Fetzen. Ahrens erklärt dann weiter, er habe aber

eine Giessspur von Benzin und Benzol, die von einer Tür zur anderen ging, festgestellt.

Es ist das dieselbe Spur, die auch der Oberbranddirektor Gempp bemerkt haben will. Untersucht hat der Zeuge Ahrens die Spur nicht. Angeklagter Dimitrow: Wann ist dieser Zeuge verhaftet worden? Ahrens: Am 23. März. Dimitrow: Wie lange war der Zeuge in Schutzhaft? Ahrens: Sieben Wochen. Dimitrow: Weswegen? Ahrens: Wegen einer ganz anderen Angelegenheit, die mit dieser Sache hier nicht das geringste zu tun hat. Senatspräsident Bünger: Die Frage wird abgelehnt. Dimitrow (er steht weit vorgebeugt auf seinem Platz und sagt ausserordentlich betont): Ich wollte diese Frage stellen, weil nicht alle Zeugen in der Welt Helden sind. Der Zeuge Ahrens überhört diese Bemerkung und setzt sich auf die Zeugenbank.

Man kann nur sagen, dass der frühere Stadtrat vor dem Gericht einen ausgezeichneten Eindruck gemacht hat, den Eindruck eines aufrechten Mannes, der heute allerdings eine tragische Figur darstellt, tragisch deshalb, weil er an seinen früheren Gesinnungsgenossen und Freunden irre geworden ist und irre werden musste.

*

In der gestrigen Nachmittagssitzung waren dann noch zwei Zeugenaussagen von besonderer Bedeutung. Zunächst die des

Geheimrats Galle, des Direktors beim Reichstag,

der über die Beurlaubung der Beamten und über das Zustandekommen des Märchens aussagte, am 27. Februar seien übermässig viele Beamte des Reichstages beurlaubt worden. Geheimrat Galle: Diese Behauptung ist eine der bösartigsten Klatschereien, die je vorgekommen sind. Ich kann dazu folgendes sagen: Urheber der Klatscheri ist ein im Mai dieses Jahres entlassener Angestellter, der den Oberverwaltungssekretär Scranowitz verdächtigt hatte, mit einer Diebstahlsaffäre aus dem Jahre 1930 in Verbindung zu stehen, die damals kurz nach der Auflösung des Reichstages in der Urlaubszeit vorkam. Der Beamte hat diese Dinge anlässlich einer Vernehmung durch den Untersuchungsrichter beim Reichstag vorgetragen, und man hat ihm, als er den Oberverwaltungssekretär Scranowitz verdächtigte, die Tür gewiesen. Er ist dann sehr erregt zum Untersuchungsrichter gegangen und hat gedroht, wenn er hier sein Recht nicht bekomme, werde er sich an den früheren Reichstagspräsidenten Löbe wenden. Es scheint dann, dass er mit dem Sekertär der sozialdemokratischen Fraktion Dr. Hertz in Verbindung getreten ist, und dass über diesen die Dinge in die Auslandspresse gekommen sind.

Senatspräsident Bünger: Sie halten es also für möglich, dass durch diesen Beamten falsche Nachrichten ins Ausland gelangt sind? Galle: Jawohl; endweder durch leichtfertiges Missverständnis oder durch böswillige Entstellung. Senatspräsident Bünger: Jedenfalls ist kein Wort davon wahr, dass am 27. Februar Reichstagsbeamte beurlaubt worden sind? Zeuge: Ich habe die Urlaubslisten eingesehen und es ist kein Wort davon wahr. — Interessant ist dann das, was Geheimrat Galle über Torgler und seine Tätigkeit im Reichstag aussagt. Rechtsanw. Dr. Sack: Sie hatten mit Torgler dienstlich zu tun? Wie hat er sich da gezeigt?

Galle: Ich hatte mit Torgler die angenehmsten dienstlichen Beziehungen.

Er hat sich jederzeit bereit erklärt, wenn etwas zwischen dem Personal und der Verwaltung vorgekommen war, in zuvorkommendster Weise die Sache aufzuklären. Ich kann nicht das geringste Nachteilige über den Angeklagten Torgler in seinen Beziehungen zur Verwaltung sagen.

Die andere wichtige Zeugenaussage ist die des Ehepaars Sobetzki, die die

Hauswirte des Angeklagten Popow

waren. Ueber die Vernehmung der Zeugin Sobetzki, die im Laufe der Vormittagssitzung stattfand, ist bereits berichtet worden. Am Nachmittag wurde dann noch der Ehemann Sobetzki vernommen. Die Frau Sobetzki hatte ausgesagt, dass ihr Popow von Bekannten als Untermieter zugeführt wurde, als ihr Mann stellungslos geworden war. Er war unter dem Namen Emil bei ihr eingeführt worden, und weil er angeblich bereits gemeldet war und nur vorübergehend in Berlin sich aufhalten wollte, hielt sie es nicht für notwendig, ihn nochmals anzumelden. Popow erhielt Besuch von einem Manne, der sich Franz nannte, und von einem anderen, der Peter genannt wurde.

Der Zeuge Sobetzki bestätigt im wesentlichen die Aussagen seiner Ehefrau. Er bekundet aber darüber hinaus, dass er eines Tages, und das kann der 28. Februar gewesen sein, auf dem Frühstückstablett, das er aus dem Zimmer Popows holte, eine Menge von gebrauchten Strassenbahnfahrscheinen, Notizzetteln und darunter auch ein bereits benutztes Kinobillet fand. Er sagte zu seiner Frau:

„Sieh mal, Emil war im Kino. Wollen doch mal gucken, was er sich angesehen hat."

Darauf sah er in der Zeitung nach, was für ein Film in dem Kinotheater am Nollendorfplatz gegeben wurde, und stellte fest, dass es der Film „Die Insel der Dämonen" war. Für das Alibi Popows ist diese Bekundung wichtig, weil Popow selbst in seiner Aussage erklärt hat, er sei am 27. Februar abends mit Tanew in dem Film "Die Insel der Dämonen" gewesen. — Senatspräsident Bünger zum Zeugen Sobetzki: Warum haben Sie denn eigentlich das nachgesehen? — Sobetzki: Herr Präsident, wenn man arbeitslos ist, grübelt man über alles mögliche nach und beschäftigt sich mit den Leuten, die einen umgeben.

Man sieht hieraus, dass die Neugierde des arbeitslosen Zeugen Sobetzki, die etwas Rührendes hat, für den Angeklagten Popow vielleicht von besonderer Bedeutung ist; vielleicht hat gerade diese Neugierde eines der wichtigsten Entlastungsmomente für Popow zutage gefördert. — Gegen 4 Uhr nachmittags wurde die Verhandlung geschlossen und auf heute vertagt.

62. Jahrgang | Abend-Ausgabe | Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

Nr. 496 | und Handels-Zeitung | Sonnabend, 21. Oktober 1933

Lubbe an den Brandstellen

Der letzte Beweiszeuge: „Ich erkenne ihn ganz genau wieder.“

Zu Beginn der heutigen Verhandlung im Reichstagsbrand-Prozess van der Lubbe teilt Senatspräsident Dr. Bünger zunächst mit, dass heute ein neuer Lokaltermin stattfinden wird, und zwar soll van der Lubbe den Weg zeigen, den er im Reichstag bei der Brandstiftung gegangen ist. Dieser Lokaltermin wird ebenso wie der letzte, in zwei Etappen stattfinden. Das Gericht wird mit van der Lubbe zuerst den Lokaltermin abhalten und dann wird die Presse von Sachverständigen geführt werden.

Die Begegnung auf der Landstrasse

Alsdann wird als Erster der Zeuge Organiska vernommen, ein sächsischer Wanderbursche, welcher zusammen mit einem anderen in der Nähe von Konstanz auf der Landstrasse dem jetzt angeklagten van der Lubbe begegnete, der ebenfalls in Begleitung eines anderen Wanderburschen unterwegs war. Dieser Zeuge gibt sehr interessante Einzelheiten über dieses Zusammentreffen. Als sie van der Lubbe und dessen Genossen begegneten, waren beide dabei, Postkarten zu verkaufen. Der Zeuge bekundet, dass man ihnen sagte, dass sie damit ihren Unterhalt bestritten. Der Zeuge Organiska trug ein Abzeichen der NSDAP, und über dieses Abzeichen kam es zu einem Wortstreit zwischen ihm und seinem Freunde einerseits und van der Lubbe und seinem Weggenossen andererseits. Der Weggenosse van der Lubbes sagte zu dem Zeugen, er solle das Abzeichen abnehmen, hier kommen nur Kommunisten in Frage.

Lubbe erklärte, wahrscheinlich wird es in kurzer Zeit keinen Reichstag mehr geben, und der Weggenosse Lubbes fügte noch hinzu, von van der Lubbe wirst du noch hören.

Nachdem der Zeuge seine Aussage soweit gemacht hat, wird van der Lubbe vor den Richtertisch geführt. Wieder beginnt dasselbe Vorspiel wie an den Vortagen des Prozesses, nur mit einem Unterschied: Als Senatspräsident Bünger den Angeklagten aufforderte, heben Sie mal den Kopf hoch, da hebt Lubbe den Kopf hoch und sieht den Zeugen an, aber man merkt, dass es der Angeklagte äusserst widerwillig tut, mit Widerwillen gegen alles Verlangen, das man an ihn stellte und auch gegen die Fragen, die man an ihn richtet.

„Ich erkenne ihn ganz genau wieder“

Senatspräsident Bünger: Van der Lubbe, heben Sie mal den Kopf hoch. — Zeuge Organiska: Das ist van der Lubbe. — Bünger: Das wissen wir. — Senatspräsident Bünger (zu Lubbe gewandt): Van der Lubbe, sehen Sie sich einmal den Zeugen Organiska an. Ist das der Mann, den Sie bei Konstanz getroffen haben? Nehmen Sie doch endlich einmal den Kopf hoch. Van der Lubbe folgt dieser Aufforderung nur widerwillig, aber er antwortet nicht. — Bünger: Angeklagter van der Lubbe, ist das der Mann? — Zeuge Organiska: Ich erkenne ihn ganz genau wieder. — Lubbe: Nein. — Bünger: Ist es ein anderer Mann gewesen? — Lubbe: Nein. — Bünger: Wo sind Sie im letzten Oktober gewesen? — Lubbe: Das kann ich nicht sagen. — Bünger: Waren Sie in Deutschland? — Lubbe: Ich glaube nicht. Bünger hält nun dem Angeklagten vor, dass er aus dem Gefängnis in Scheveningen, wo er wegen Sachbeschädigung und Widerstand vorzeitig entlassen worden sei. Er sei dann im November in eine Klinik in Leyden wegen seiner Augenkrankheit eingeliefert worden, also in der Zwischenzeit habe der Angeklagte ganz gut in Deutschland sein können. Wie war das, van der Lubbe, waren Sie in Deutschland? — Lubbe: Kann sein. — Bünger: Sind Sie damals auch wieder zu Fuss gewandert. — Lubbe: Ja. — Bünger: Nun geben Sie doch endlich einmal eine klare Antwort. Sind Sie nun in Deutschland gewesen? — Lubbe: Nein. — Mit äusserster Geduld fragt Senatspräsident Dr. Bünger noch einmal, worauf van der Lube dasselbe antwortet. — Bünger: Waren Sie bei Konstanz?' — Lubbe: Nein. Bünger: Sind Sie in Süddeutschland gewesen? Lubbe: Das kann ich nicht sagen. — Bünger: Sind Sie einmal am Bodensee gewesen? Lubbe: Nein. Bünger: (zum Zeugen Organiska gewandt): Können Sie bestimmt sagen, dass Sie van der Lubbe bei Konstanz begegnet sind? Zeuge: Jawohl. Bünger: Als man Ihnen sagte, dass es bald keinen Reichstag mehr geben würde, was haben Sie da angenommen? Zeuge: Ich habe mir gedacht, dass es keinen Reichstag mehr später geben werde. Der Zeuge schränkt aber dann seine Aussage ein, indem er sagt, dass er sich das später so kombiniert habe. Der Zeuge fügt nun weiter hinzu, dass einer von beiden ihm auch noch gesagt hätte,

wenn die Kommunisten jetzt nicht rankämen, so werde es bald Feuer und Schwefel geben.

Bünger: Wer von den beiden hat das gesagt? Zeuge: Das war van der Lubbe. Bünger: Und wer hat gesagt, dass du den Namen van der Lubbe noch einmal hören wirst? Zeuge Organiska: Das war der Blonde (der Weggenosse van der Lubbes). Van der Lubbe hat dann noch hinzugefügt: von mir wirst du noch hören.

Es wird dann festgestellt, dass der Zeuge Organiska sich erst kurz vor dem 19. September als Zeuge gemeldet hat. Er nennt jetzt auch seinen Wandergenossen Oskar Müller, der Gärtner ist und vermutlich im Allgäu lebt. Es hat den Anschein, als ob das Gericht diesen Mann auch als Zeugen laden will. Dem Zeugen werden die Karten vorgelegt, die van der Lubbe und seinen holländischen Freund Holverda unter dem Sowjetstern mit erhobener Faust darstellen. Er bekundet, dass er

diese beiden Leute auf der Karte wiedererkenne.

und dass die Karten auch damals in der Nähe von Konstanz von beiden verkauft worden seien.

Der Lokaltermin

Die Verhandlung wird ausgesetzt, und es beginnt der Lokaltermin an den Brandstellen im Reichstag. Das Gericht, die Angeklagten, die Oberreichsanwaltschaft und die Verteidiger nehmen unter Führung des Kriminalkommissars Heisig daran teil, die Presse soll anschliessend daran geführt werden.

Um die Mittagstunde wurde, nachdem das Gericht mit den beteiligten Personen die einzelnen Brandstellen im Reichstag besucht hatte, auch die Presse durch die Räume geführt. Im Restaurationsraum sind die einzelnen Asservate aufgestellt, eine traurige Ausstellung von Stoffresten, angebrannten Möbelteilen und Wandverkleidungen.

Man erkennt noch ganz deutlich, wie das Feuer, das van der Lubbe an die schweren Vorhänge im Restaurationsraum legte, gegen die Tür geschlagen ist.

Die Eichenverschalung ist abgeplatzt und das nackte Kiefernholz sieht unter der zerstörten Verschalung hervor. Die über den Türen angebrachten Holzschnitzereien sind angebrannt und zum Teil erheblich zerstört und endlich sind allenthalben auch noch die Stellen im Fussboden sichtbar, wo der Brand sich weitergefressen hat. Die Führung wurde von dem Kriminalkommissar Heisig vorgenommen, der auch der Presse die nötigen Erläuterungen in den einzelnen Räumen gab.

Der Reichstagsbrand-Prozeß

Fememörder Heines „drückt" sich

Die „Amtshandlungen" des Grafen Helldorf - Wer war der „unbekannte" Zivilist
Die Angst vor den „Braunbuch"-Enthüllungen

Berlin, 20. Okt.

Die heutige Verhandlung beginnt mit einer Sensation. Der Vorsitzende teilt mit, daß **Polizeipräsident Heines** telegraphisch mitgeteilt habe, daß er sich zur Zeit in Italien aufhalte und deshalb **nicht als Zeuge erscheinen könne.** Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß Heines erst Ende des Monats zurückkomme. Er behalte sich seine Entscheidung darüber vor, ob es nach Vernehmung der Zeugen aus Gleiwitz notwendig sein werde, ihn aus dem Urlaub zurückzuberufen.

Nach einem Hinweis auf die Bedeutung der heutigen Zeugenaussagen erklärt der Vorsitzende, daß in dem „Braunbuch" u. a. behauptet worden ist, unter Führung des Polizeipräsidenten Heines, des Oberleutnants Schulz und des Polizeipräsidenten Grafen Helldorf seien **SA-Formationen durch den unterirdischen Gang in den Reichstag eingedrungen und hätten den Brand angelegt.** van der Lubbe soll dabei gewesen sein. Heute sollen nun Zeugen darüber vernommen werden, ob die in diesen Beschuldigungen genannten Personen am Tage des Reichstagsbrandes in Berlin gewesen sind.

Als erster Zeuge wird Josef Bonn, der Inhaber des Hotels „Haus Oberschlesien" in Gleiwitz vernommen. Polizeipräsident Heines habe in seinem Hotel vom 25. Februar bis 28. Februar nachmittags gewohnt. (Der Zeuge überreicht das Gästebuch). **Am 27. Februar abends habe Polizeipräsident Heines in der „Neuen Welt" einen Vortrag gehalten.** Während seiner Abwesenheit erhielten wir die Radiomeldung, daß der Reichstag brennt. Als wir gerade unter dem Eindruck dieser Meldung standen, kam Polizeipräsident Heines von seinem Vortrag in das Hotel zurück. Der Zeuge überreicht eine Gleiwitzer Zeitung vom 28. Februar, in der ein großes Bild abgedruckt ist, auf dem man den Polizeipräsidenten Heines inmitten der großen Versammlung sieht, die am 27. Febr. abends in Gleiwitz abgehalten wurde. Rechtsanwalt Dr. Sack fragt, wo Heines am 26. Februar, **am Sonntag,** gewesen sei. Es wird nämlich behauptet, daß er am Sonntag in Berlin war und einen sogen. Generalappell der Brandstifterkolonne abgehalten hat. — Zeuge: An diesem Sonntag **war Polizeipräsident Heines bei einem SA-Aufmarsch auf dem Adolf-Hitler-Platz.** Das geht übrigens auch aus der Zeitung hervor.

Auf eine Frage Dimitroffs antwortet der Zeuge, daß man im Automobil von Breslau nach Berlin acht Stunden benötigt.

Der Portier des Hotels Bammert und der Zimmerkellner Kosmol bestätigen die Aussage Bonns.

Hierauf wird der **Polizeipräsident von Potsdam** Graf Helldorf **als Zeuge vernommen.** Ich habe — so führt er aus — am Tage des Reichstagsbrandes bis etwa 7 Uhr abends auf meinem Büro gearbeitet. Dann bin ich zusammen mit Prof. v. Arnim, dem damaligen Stabsführer der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg, zum Abendessen in das Lokal Klinger in der Oranienstraße gefahren. Als wir beim Abendbrot saßen, meldete uns ein Telephongespräch den Reichstagsbrand. Ich habe Herrn v. Arnim gebeten, sich sofort an Ort und Stelle zu begeben, um für den Fall, daß ich gebraucht würde, in meine Wohnung telephonisch Nachricht zu geben. Etwa um 10 Uhr habe ich dann dort die Nachricht erhalten, daß meine Anwesenheit am Reichstage nicht notwendig sei. Gegen 11 Uhr abends bin ich in die Hedemannstraße gefahren, wo meine Büros lagen, und habe dort mit den Unterführern der SA-Berlin eine Besprechung abgehalten, in der der Reichstagsbrand besprochen wurde. Am nächsten Tage wurde dann **auf meine Anordnung hin eine ganze Reihe kommunistischer und SPD-Funktionäre verhaftet.**

Die „Amtshandlungen" des Herrn Grafen

Vorsitzender: Ich muß Sie nun noch fragen: Waren Sie an dem Brande beteiligt? — Zeuge: Es ist selbstverständlich, daß das völlig aus der Luft gegriffen ist. — Vorsitzender: Sie können das auf Ihren Eid nehmen? — Zeuge: Jawohl. — Dr. Sack: Waren Sie am Sonntag in dem unterirdischen Verbindungsgang mit einer Kolonne, in der Sie als Zweiter gingen und van der Lubbe als fünfter oder sechster Mann? — Zeuge: Nein! — Dr. Sack: Kennen Sie van der Lubbe? — Zeuge: Nein! — Dr. Sack: Haben Sie an den jetzigen Gruppenführer Ernst irgendwelche Befehle gegeben, daß er sich gegen 9 Uhr in der Nähe des Reichstages aufhalten soll, um mit seinen Motorradfahrern besondere Alarmmeldungen durch Großberlin zu geben? — Zeuge: Nein.

Angeklagter Torgler: Haben Sie den Auftrag der Verhaftung kommunistischer und sozialdemokratischer Funktionäre in amtlicher Eigenschaft gegeben oder in Ihrer Eigenschaft als SA-Führer? — Zeuge Graf Helldorf: Ich habe diese Aufträge **aus eigener Verantwortung heraus gegeben.** Als Gruppenführer der SA in Berlin war ich nach meiner Auffassung durchaus berechtigt, Feinde unseres Staates in Haft zu nehmen.

Eine sonderbare Rechtsauffassung, der dieser junge Mann zu huldigen scheint. Weil er Gruppenführer dieser braunen Armee war, fühlte er sich berechtigt, sich Amtsbefugnisse anzumaßen, also ein Verbrechen zu begehen, für das in jedem Rechtsstaat solche Rechtsbrecher ins Zuchthaus wandern. Im Reiche Adolf I. wird man für solche strafbaren Handlungen noch befördert.

Auf mehrere Fragen des Angeklagten Dimitroff erklärt Graf Helldorf weiter: Wir waren in der Besprechung an dem Abend des Brandes der Auffassung, daß **der Reichstagsbrand der Auftakt** sein sollte **für irgendwelche von kommunistischer oder marxistischer Seite geplante Bewegungen.**

Der nächste Zeuge, SA-Führer Schäfer bestätigt die Bekundungen Helldorfs.

„Mensch, nimm doch deinen Schädel hoch"

R. A. Dr. Sack ersucht **nunmehr,** van der Lubbe vortreten zu lassen, um ihn dem Zeugen Graf Helldorf gegenüberzustellen. van der Lubbe wird aus der Anklagebank vor den Richtertisch geführt. Der Vorsitzende fordert ihn auf, den Kopf zu heben, van der Lubbe bleibt aber trotz wiederholter Aufforderung in seiner gebeugten Haltung, bis ihm Graf Helldorf ins Gesicht schreit: „Mensch, nimm doch mal deinen Schädel hoch! Los!" Und nun gelingt es, was alle nicht vermochten, **ruckartig hebt sich der Kopf des Angeklagten van der Lubbe.** Der Vorsitzende rügt nicht dieses freche Auftreten des Grafen, wie er es wohl bei jedem anderen getan hätte, sondern fragt Lubbe, ob er den Herrn kenne, und van der Lubbe antwortet: Nein.

Der nächste Zeuge Prof. von Arnim bestätigt die Aussagen des Grafen Helldorf über den Abend des Reichstagsbrandes. Auch der Besitzer des Weinlokals in der Rankestraße Wilck gibt an, daß Graf Helldorf an jenem Abend von etwa 8—10 Uhr in seinem Lokal war.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Vernehmung des Oberleutnants a. D. Schulz. Nach seinen Aussagen war der Zeuge in der fraglichen Zeit in ärztlicher Behandlung in Tutzing am Starnberger See. was durch drei weitere Zeugen aus München und Tutzing bestätigt wurde.

Neue Widersprüche des Zeugen Bogun

Nach einer Pause kommt das Gericht auf die abgebrochene Erörterung der Frage zurück, welche Kleidung der Mann gehabt hat, den der Zeuge Bogun am Portal gesehen hat und den er nachträglich als personengleich mit dem Angeklagten Popoff bezeichnet hat. Der Zeuge Bogun hatte seinerzeit erklärt, daß der Mann am Portal 2 eine hellere Hose angehabt habe, als die Farbe des Mantels. Demgegenüber sagt heute Frau Sobecki, die Wirtin Popoffs, aus, daß Popoff nur zwei Anzüge bessen habe, einen dunkelblauen und einen in sich gemusterten schwarzen. Der Angeklagte Torgler weist die Behauptung Boguns, daß ein blauer Anzug bei Abendbeleuchtung heller wirke, als ein schwarzes Kleidungsstück, zurück. Bei Abendbeleuchtung wirke ein blauer Anzug genau so wie schwarz. Er müsse das wissen, denn er sei 18 Jahre im Bekleidungsgewerbe tätig gewesen. Der Zeuge Bogun erwidert darauf, daß er nur gesagt habe, daß die Hose von dem schwarzen Mantel abstach, daß also ein Farbunterschied vorhanden gewesen sei. — Rechtsanwalt Dr. Teichert weist darauf hin, daß der Zeuge Bogun bei seiner Vernehmung am Brandtage von einer hellgrauen Hose gesprochen habe. Auch der Vorsitzende weist darauf hin, daß zwischen der ersten und den späteren Angaben Boguns Unterschiede beständen.

Der Angeklagte Dimitroff fragt den Zeugen Bogun, ob er Beziehungen zu den Beamten der Reichstagsverwaltung unterhalte, was der Zeuge verneint. Auch zur SA und SS unterhalte er keine Beziehungen. Die Frage Dimitroffs, ob Bogun Beziehungen zum Stahlhelm habe, wird vom Vorsitzenden als unerheblich abgelehnt, worauf Dimitroff erwidert, daß das für den Zeugen Bogun doch vielleicht charakteristisch sei. Bogun sei Romanschreiber und nicht Ingenieur. (Heiterkeit.) Diese Bemerkung zieht Dimitroff eine ernste Verwarnung des Vorsitzenden zu.

Der unbekannte Zivilist

Es folgt dann die nochmalige **Vernehmung des Zeugen Thaler.** Der Vorsitzende fragt, ob es nicht doch möglich sei, daß er bei seinem Bestreben, seine Beobachtungen zu melden, zum Portal II hinaufgerannt und vielleicht an der Tür gerüttelt habe. Der Zeuge erklärt das für unmöglich.

Angeklagter Torgler: Die bisherige Verhandlung hat ergeben, daß **Thaler nicht derjenige gewesen ist, der zur Brandenburger-Tor-Wache lief,** um die erste Mitteilung von dem Brand zu machen, sondern daß ein **Unbekannter** auf der Wache erschienen ist. Zeitlich und in Bezug auf die Person könnte dieser Mann derjenige gewesen sein, der am Portal II geklinkt hat und dann weitergerannt ist zur Wache. Der Vorsitzende erwidert, daß dieser Mann dann doch nach dem Brandenburger Tor weitergelaufen sei und nicht, wie der **von Bogun beobachtete Mann, nach dem** Tiergarten.

Angeklagter Dimitroff: **Die Reichstagsbrandstiftung ist noch immer ein Rätsel.** Die erste Meldung ist weder von einem Reichstagsbeamten, noch von einem Polizeibeamten gemacht, sondern von einem **unbekannten Zivilisten,** der nicht zu finden ist.

Vorsitzender (zu Lateit): Trat bei der Meldung hervor, ob der Zivilist die Meldung aus eigenem Antrieb gemacht hat?

Zeuge: Ich hatte den Eindruck, daß er aus eigenem Antrieb kam. Inzwischen war allerdings von Buwert schon Feuer durch den Feuermelder in der Moltkestraße gemeldet worden. Es war also nicht die erste Meldung.

Dimitroff: **Dieser verschwundene Zivilist ist vielleicht der zweite Mann am Portal II.** (Laut): **Dieser unbekannte Zivilist ist notwendig.**

Neues Dementi einer „Braunbuch"-Aussage

Der nächste Zeuge, der frühere Dezernat des Berliner Feuerlöschwesens, Ahrus, der, wie er aussagt, **viele Monate in „Schutzhaft"** war, dementiert heute die im „Braunbuch"" enthaltenen und angeblich von ihm übermittelten Ausführungen Gempps über die **„Behinderung der Löscharbeiten durch Goering".** Bei den augenblicklichen „Rechts"-verhältnissen in Deutschland ist ein solches Dementi — auch wenn es unter Eid geäußert wird — mit der allergrößten Vorsicht zu genießen. Die Erfahrungen der „Schutzhaft" werden aus diesem Zeugen wohl einen vorsichtigen und zurückhaltenden Menschen gemacht haben.

Das „Rätsel" van der Lubbe

Als nächster Zeuge wird Kriminalassistent Raben über seine Wahrnehmungen bei den **Vernehmungen van der Lubbes** vernommen. van der Lubbe habe willig Antwort gegeben. Aus seinem ganzen Verhalten habe er ferner den Eindruck g-wonnen, daß er **über ein gutes Gedächtnis und einen außergewöhnlich guten Orientierungssinn** verfüge. In Gegenwart des Zeugen habe der Angeklagte im Reichstage den Brandweg noch einmal zurückgelegt. van der Lubbe sei allein von eigelegt. van der Lubbe sei allein von einer Stelle zur anderen gelaufen und hat überall das Anlegen des Feuers markiert. Er ist dabei meist im Laufschritt gegangen. Der ganze Weg habe 15 Minuten gedauert. Er glaube aber nicht, daß er bei der Tat auch so gelaufen sei. Er ist dabei meist im Laufschritt gegangen. Der ganze Weg habe 15 Minuten gedauert. Er glaube aber nicht, daß er bei der Tat auch so gelaufen sei; denn der Aufenthalt an den einzelnen Brandstellen sei ihm für eine Brandlegung zu kurz erschienen.

Mit dieser Zeugenaussage wird das „Rätsel" van der Lubbe nur noch schleierhafter.

Die „Beurlaubung" der Reichstagsbeamten

Der nächste Zeuge, der Direktor beim Reichstag, Geheimrat Galle, verneint auf Befragung die angebliche Beurlaubung von Reichstagsbeamten am Brandtage. Er weiß auch nichts von einer ständigen SA- oder SS-Wache im Präsidentenhaus. Auf eine weitere Frage erklärt der Zeuge, daß er am Morgen nach dem Brande über dem kommunistischen Fraktionszimmer eine **Leiter an der fehlenden Oberlichtscheibe** bemerkt habe, (die wahrscheinlich von den Nazis dahingestellt wurde, um ein neues „Verdachtsmoment" gegen die KPD zu schaffen. Die Red.) Auf eine entsprechende Frage des Rechtsanwaltes Dr. Sack erwidert der Zeuge Galle: Ich kann nur sagen, daß **ich mit dem früheren Abgeordneten Torgler durchaus die angenehmsten dienstlichen Beziehungen** hatte.

Popoffs Kinokarte

Es wird nun der Ehemann von Popoffs Zimmerwirtin der stellungslose Kraftwagenführer Sobecki, als Zeuge vernommen. Der Zeuge sagt aus, am Tage nach dem Reichstagsbrand habe er beim Abräumen des Popoffschen Frühstückstisches eine benutzte Kinokarte gefunden. — Vorsitzender: Wissen Sie, ob die Kinokarte am vorhergehenden Tage benutzt worden ist? — Zeuge: Ich habe es angenommen. Das Datum kann ich zwar nicht angeben, aber man trägt doch eine gebrauchte Kinokarte nicht mehrere Tage in der Tasche! — (Bewegung im Zuhörerraum.) — Vorsitzender: Das kann sehr wohl vorkommen. Als das erste Bild von van der Lubbe in den Zeitungen war, habe er mit Popoff darüber gesprochen und ihn gefragt, was er davon halte. Popoff quälte sich, den richtigen Ausdruck zu finden für diesen Mann und brachte dann etwa zum Ausdruck, daß das Gesicht dieses Mannes nicht gut sei, er traue ihm nichts Gutes zu. Auf Fragen des Reichsgerichtsrates Coonders erklärt der Zeuge, daß er nicht gewußt habe, daß Popoff der KPD angehörte.

Die Verhandlung wird dann auf Samstag vertagt.

Der Kordon um Hitler-Deutschland

Selbst die Buchhändler an den Seinekais in Paris wollen nichts von Deutschland wissen: „Hier kauft man keine deutschen Bücher."

Après les mensonges des hommes de Goering

DES FAUX TÉMOINS ET DES MOUCHARDS DÉPOSENT AU PROCÈS DU REICHSTAG

On n'a aucune information sur le sort des avocats étrangers détenus par les nazis

H. [illegible]

ACCENTUONS L'ACTION EFFECTIVE DES QUATRE INNOCENTS DONT LA PRESSE ALLEMANDE RECLAME LA TETE !

Berlin, 21 octobre. (De notre correspondant spécial.) — J'ai cherché aujourd'hui à avoir des renseignements sur le sort des quatre avocats étrangers arrêtés au Reichstag et incarcérés depuis dans la prison de la police de Berlin. Je n'ai rien pu savoir. Avant-hier, on avait annoncé que Me Willard et sa secrétaire seraient reconduits *incessamment* à la frontière française. Cela n'a pas été. De MMe Grigorov, Detchev (avocats bulgares) et Gallacher (avocat américain), on ne sait rien non plus. L'ambassade de France a réitéré la démarche faite au début de la semaine pour la libération de Me Villard.

Que cache ce silence gros de menace ? Que trame-t-on contre les avocats étrangers impartials qui suivaient le procès avec l'autorisation du gouvernement hitlérien et qui furent arrêtés arbitrairement parce qu'ils jugèrent comme il convient l'étrange pour ne pas dire plus — attitude des soi-disant « défenseurs » de nos camarades Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev ? En Hitlérie, toutes les hypothèses sont permises...

Haute trahison !

A la fin de l'audience d'hier, le directeur des pompiers, Wagner, répondant à un policier qui « fit reconstituer » à van der Lubbe, ses allées et venues lors de l'incendie, déclara qu'à son avis il était impossible de mettre le feu à l'immense édifice en un temps aussi court que le prétend van der Lubbe. Mais répétons que c'est l'accusation qui a bâti le roman du seul incendiaire et l'instrument Lubbe n'a fait qu'acquiescer.

Après les mensonges et « erreurs » étalés hier par les témoins cités par force à cause des révélations du *Livre Brun*, il est de plus en plus évident que Lubbe n'a été qu'un comparse sacrifié pour les besoins de la terreur contre-révolutionnaire. Tous les alibis de nos camarades sont incontestables.

Mais, dans la mesure où est démolie l'accusation de la « complicité » de Torgler, Dimitrov, Tanev, Popov ou du P.C.A. dans l'incendie, apparaît avec plus d'évidence que c'est la mise en accusation du « communisme mondial » qui est recherchée et que nos camarades sont sous le coup de l'accusation de haute trahison ! Ceci est dit ouvertement depuis quelques jours par les journaux na-

Il raconte qu'il a rencontré Lubbe accompagné d'un autre vagabond, un jeune homme blond, dont il ne se souvient plus du nom.

Ce témoin qui ne lit pas les journaux discuta politique avec Lubbe. Il *affirma ses convictions nationales-socialistes.* Lubbe et son compagnon parlèrent alors des « événements futurs » et voyez-vous, même de l'incendie du Reichstag ! — « *Si l'hitlérisme arrive au pouvoir, auraient-ils dit, alors on agira par le feu et le soufre* (sic).

Et ils s'éloignèrent...

Van der Lubbe, prostré, est appelé à se lever pour être confronté avec ce bizarre témoin. Ce dernier affirme le reconnaître parfaitement.

Van der Lubbe dit qu'il ne le connaît pas.

Le président lui demande s'il se trouvait à Constance en octobre 1932, s'il connaît le lac de Constance, s'il a voyagé à pied ou par le tram, s'il était en Allemagne à ce moment.

Lubbe répond par *non; je ne puis pas le dire; je ne crois pas ç possible.*

Le témoin est si sûr de lui qu'il reconnaît le passeport. Mais quand le président remarque que ce document était périmé déjà en octobre 32, Organistka dit qu'il n'a pas regardé la date...

Visite aux ruines

L'audience est alors interrompue. La Cour va visiter le Reichstag pour « contrôler » l'itinéraire suivi par van der Lubbe quand il a mis le feu — pas seul — au bâtiment.

Van der Lubbe est là. Les journalistes reçoivent les explications prolixes du trop fameux commissaire Heisig qui fit les premiers faux rapports. Des salles qui sont visitées, il ne reste que débris, briques noircies, charpentes métalliques tordues. Il est presque impossible de se rendre compte de la façon dont le feu a été mis en plusieurs endroits *à la fois*, autant que de suivre le trajet de Lubbe.

Les traces des foyers sont examinées. Des experts posent des questions à van der Lubbe qui répond évasivement.

Sur une table de la salle des sténographes sont différentes pièces à conviction ; des fragments d'allumeurs faits de sciure de bois et de naphtaline, des morceaux d'étoffes, de tapis brûlés, de tentures et rideaux, etc. Cette visite ne donne absolument rien. D'ailleurs ce n'est pas de ces débris qu'il s'agit, mais bien de savoir que Lubbe n'a pu agir seul, de savoir *qui* l'a aidé, par où sont venus ceux qui l'ont aidé et *qui a suggéré* l'attentat. Mercredi nous entendrons ceux que tout — et l'opinion mondiale accuse ; Goebbels et Goering (si ce dernier est revenu de Suède où il est l'hôte du roi !) Mais les véritables incendiaires feront le « procès du communisme » et demanderont la tête de leurs victimes !

Des mouchards

La Cour revient. L'audience est reprise pour entendre un commissaire de police qui parle de l'emploi du temps de Lubbe le dimanche qui précéda l'attentat.

Le tribunal questionne le Dr Zirtins, [illegible] criminelle, sur l'information donnée téléphoniquement par le poste de police de Henninsdorf, selon laquelle Lubbe aurait passé à ce poste la nuit du 26 au 27 février.

Dimitrov intervint et déclare :

— N'est-ce pas singulier qu'on n'ait procédé à aucune enquête à Henninsdorf pour savoir avec qui Lubbe s'est rencontré et pourquoi il y est allé ?

LE PRÉSIDENT. — Quelle est votre intention en posant cette question ?

DIMITROV. — On n'a pas fait d'enquête à Henninsdorf, mais on en a fait d'autant plus à Neukoeln, parce que Neukoeln est connu pour être communiste. C'est caractéristique de la stratégie et des méthodes de l'instruction.

Le président glisse sur cette observation.

Puis c'est l'indicateur de police Hintze dont le nom fut flétri déjà aux audiences de Leipzig. C'était le mouchard des nazis chez les chômeurs de Neukoeln. (Il est en ce moment en prison pour escroquerie.)

Hintze commence par raconter tout un conte. Il veut avoir connu Lubbe dans le local des chômeurs de Schlasske.

Lubbe aurait été présenté en ces termes : « Voici le camarade qui nous a été désigné pour une participation active. »

Naturellement, le nom de Torgler doit aussi avoir été prononcé à cette même occasion. Il aurait été question du Secours Rouge à propos de Torgler. (Nous croyons savoir que Torgler n'a jamais rempli aucune fonction dans le Secours Rouge. — La Rédaction.)

A ce moment, le témoin déclare qu'il a été chargé par un officier de police de collaborer toujours et aussi loin que possible aux actions du Parti communiste.

Ce vil individu raconte avec force détails les prétendus discours incendiaires tenus par Lubbe à l'asile de Neukoeln, la veille de la tentative d'incendie du bureau de bienfaisance.

On se souvient qu'à Leipzig il a été parlé d'une descente de police faite dans un café, sur indications de Hintze, où se serait tenue une « conférence des conjurés ». Il va se vendre en montrant comment on monte des « complots » :

Hintze déclare que lorsque la perquisition a été terminée (qui aurait eu lieu trop tôt d'ailleurs) il a dit que les armes n'avaient pas été trouvées par suite d'un oubli, car elles étaient cachées sous une table.

Hintze n'a pas parlé de la présence de van der Lubbe dans le « complot » contre le bureau de bienfaisance. Cependant il le connaissait bien. Pourquoi ? Hintze se trouble fort et ne sait que répondre « qu'il ne savait pas le rôle qu'allait jouer Lubbe par la suite ». Lubbe, en réalité, était connu par la police de Goering qui allait s'en servir contre le P.C. allemand et les antifascistes !

Dimitrov reprend l'offensive

Notre camarade Dimitrov se lève pour poser des question au mouchard.

DIMITROV. — Lors de sa déposition, ce témoin était-il emprisonné ?

HINTZE. — Non, j'étais encore en liberté.

DIMITROV. — Sympathisiez-vous avec la gauche ou avec la droite ?

HINTZE. — J'ai toujours rejeté ce qui venait de gauche.

DIMITROV. — *Bien entendu !*

Dimitrov désire savoir pour quelles raisons le tribunal a fait citer comme témoin un criminel si notoire. Bunger ne peut lui répondre que d'un geste impatient de la main.

Dimitrov exige que l'on fixe d'autres détails sur le mensonge de la provocation tentée par Hintze, mais on ne le laisse pas faire.

Heisig est invité à certifier ce qu'il aurait entendu dire, en Hollande, par les communistes Vink et Almada, au sujet de l'activité communiste déployée dans ce pays par van der Lubbe. On sait que les Hollandais Vink et Almada ont déclaré en effet, entre temps, que le commissaire Heisig avait falsifié leurs paroles au sujet de van der Lubbe.

Torgler demande s'il ne serait pas possible de demander à Vink et Almada de venir déposer en Allemagne, pour dire la vérité.

Le président qui connaît les lettres rectificatives de ces deux témoins hollan-

Une attitude de VAN DER LUBBE pendant le témoignage du policier comte Helldorff

zis. Ne pouvant malgré les falsification des dépositions, nier l'effondrement des accusations portées contre nos camarades, les journaux allemands écrivent ouvertement « que le procès ne doit pas tant démontrer que les communistes accusés ont été pratiquement les incendiaires, mais que le fascisme a sauvé le monde du communisme en empêchant l'insurrection communiste.

On frémit à la pensée du crime abominable qui est prémédité contre nos camarades.

Un témoin tardif

Le premier témoin qui paraît ce matin à la barre est un chemineau, joueur d'orgue, nommé Organistka, de Rositz. Il prétend avoir rencontré van der Lubbe près de Constance en octobre 1932. Ce témoin ne se serait fait connaître qu'il y a un mois. A une question d'un juge lui demandant pourquoi il s'est fait connaître si tardivement, Organistka répond qu'il ne lit pas les journaux et qu'il n'a appris l'affaire il y a seulement quelques semaines. Il se serait alors « souvenu » de van der Lubbe et se serait rendu à la police pour témoigner.

dais, que l'*Humanité* a publiées, déclare qu'une demande peut être adressée dans ce sens par les accusés.

Dimitrov reprend la parole et fait la déclaration suivante en questionnant Heisig :

Voici un mois que les débats de ce procès ont commencé. Nous n'avons pas encore entendu un seul mot de la bouche de van der Lubbe. Tous ceux qui ne l'ont pas connu avant doivent déduire de ce fait qu'il est absolument incapable de parler. Je demande au témoin qui a entendu van der Lubbe, de nous dire, sous la foi du serment, si, véritablement, van der Lubbe a bien fait les déclarations qui lui sont prêtées par l'acte d'accusation, concernant sa qualité de communiste actif et ses intentions de provoquer un soulèvement armé en Allemagne.

Le commissaire de police Heisig *répond que Lubbe a bien fait les déclarations en question.*

Le président rappelle Dimitrov à l'ordre quand il déclare à la face du commissaire qu'il a menti.

L'audience est alors levée et renvoyée à lundi.

Geheimnis von Neukölln

In der gestrigen Nachmittagssitzung des van der Lubbe-Prozesses sind eine Reihe von Zeugen vernommen worden zu Fragen, die bereits in der ersten Phase des Prozesses eine wesentliche Rolle gespielt haben und die nunmehr noch zur Ergänzung geklärt werden mussten.

Es wurde zunächst der Kriminalkommissar Dr. Zirkins gefragt, ob er Unterlagen habe für den Aufenthalt van der Lubbes in Hennigsdorf. Kommissar Zirkins referierte aus den Akten die entsprechenden Aussagen van der Lubbes. Damals, das heisst in dem Ermittlungsverfahren, hatte der Angeklagte gesagt:

Da hatte ich nur noch eine Mark. Ich wollte eigentlich gleich nach Holland zurückkehren, ich hätte dann aber laufen müssen.

Als van der Lubbe damals diese Aussage machte, setzte sich Zirkins telephonisch mit der Landjägerei in Hennigsdorf in Verbindung und erkundigte sich, ob es stimme, dass van der Lubbe dort genächtigt habe.

An den Zeugen Zirkins hat der Angeklagte Dimitrow eine beträchtliche Reihe von Fragen, namentlich, warum der Zeuge Zirkins sich nur telephonisch in Hennigsdorf erkundigt habe und ob er nicht noch weitere Ermittlungen dort angestellt habe, denn es sei ja erwiesen, dass van der Lubbe im Asyl in Hennigsdorf zwei Leute kennengelernt habe. Senatspräsident Bünger: Hat denn diese Frage überhaupt Bedeutung für Sie? Angeklagter Dimitrow: Natürlich, in der Anklageschrift steht nichts über Hennigsdorf und die Polizei. Warum ist nicht untersucht worden, was van der Lubbe in Hennigsdorf gemacht hat? Warum wendet sich die Untersuchung nur Neukölln zu, wo angeblich kommunistische Reichstagsbrandstifter sitzen? Das ist eine Einseitigkeit der Untersuchung! Oberreichsanwalt Werner: In der Anklageschrift ist auf Seite 72 ausdrücklich der Aufenthalt van der Lubbes in Hennigsdorf erwähnt.

Es wird nun ein Zeuge namens Willy Hintze aufgerufen. Dieser Zeuge ist besonders bedeutungsvoll. Wenn man sich noch an die erste Phase des Reichstagsbrand-Prozesses in Leipzig erinnert, als damals die kommunistischen Zeugen aus Neukölln vernommen wurden, wurde auch ein angeblicher Ueberfall auf das Neuköllner Wohlfahrtsamt erwähnt, vor dem der Wohlfahrtspfleger Frank durch einen Gewährsmann gewarnt wurde. Dieser Gewährsmann wurde von den damaligen Zeugen, insbesondere von dem Zeugen Jahnecke, als ein Lockspitzel bezeichnet, durch den er, der Zeuge Jahnecke, beinahe in die schwerste Gefahr gkommen sei, weil dieser Zeuge die Kommunisten zu dem Ueberfall auf das Wohlfahrtsamt veranlassn wollte und ihnen sogar anbot, Waffen zu liefern. Dieser Zeuge nun ist bereits damals als der 22 Jahre alte Arbeiter Willy Hintze bezeichnet worden, und er trat gestern auf. Er wurde aus dem Gefängnis vorgeführt, wo er eine Strafe wegen Betruges verbüsst.

Der Zeuge begann seine Aussage damit, dass er hervorhob, er habe 9000 Flugblätter und mehrere Aktenbündel in der Wohnung des kommunistischen Kellners Starker beschlagnahmt, der im Verkehrslokal von Schlaffke angestellt war. Damals, so sagt der Zeuge weiter, habe man den Tod seines Schwagers, der Selbstmord begangen habe, von seiten der Kommunistischen Partei gewissenlos oegen das Wohlfahrtsamt ausgebeutet. — Senatspräsident Bünger: Sie kennen das kommunistische Verkehrslokal von Schlaffke, und Sie waren dort auch mit van der Lubbe zusammen? — Zeuge: Einzelheiten sind mir nicht bekannt. Ich weiss aber, dass van der Lubbe von drei Personen bei Schlaffke eingeführt wurde. Das war etwa zwei bis drei Tage vor dem Ueberfall auf das Wohlfahrtsamt. (Der Ueberfall auf das Wohlfahrtsamt war auf Freitag, 24. Februar, festgestzt. Die erste Begegnung van der Lubbes mit dem Zeugen musste also am Mittwoch, spätestens am Donnerstag, stattgefunden haben.)

Der Zeuge sagt dann weiter: Ich sass in dem Lokal von Schlaffke und wollte hören, wie weit sie seien. Um 10 Uhr kam van der Lubbe mit Pfeiffer und noch einem Kommunisten. (Pfeiffer war ein ehemaliger Wohlfahrtspfleger, der auch in der ersten Phase des Prozesses vernommen wurde.)

Die ganze Art der Einführung sagte mir sofort, dass da etwas nicht in Ordnung sei.

Senatspräsident Bünger: Das muss dann vor dem berühmten Gespräch van der Lubbes mit einigen kommunistischen Arbeitern in der Zahlstelle in der Sonnenallee gewesen sein. Zeuge: Jawohl. Von Schlaffke ging van der Lubbe mit mehreren Kommunisten zur Zahlstelle.

Senatspräsident Bünger: Das ist ja ganz ne[...] hat noch niemand bisher gesagt, und auch Sie haben e[...] bekundet. Der Zeuge sagt nun weiter, an diesem Tage [...] der Lubbe zu Schlaffke gekommen. Dort habe eine Bes[...] stattgefunden. Viele Leute seien dagewesen und van de[...] habe sehr aufgeregt und so schnell gesprochen, dass m[...] nicht verstehen konnte.

(Siehe auch 3. Seite)

Neuer Lokaltermin im Reichstag.

Fr. Ztg. 22. X. 33.

Ein Wandergenosse Lubbes sagt aus.

Berlin, 21. Okt. (Wolff.) Zu Beginn teilt der Vorsitzende mit, daß er zunächst nur einen Zeugen vernehmen wolle. Dann soll eine längere Pause eintreten, in der das Gericht eine Besichtigung des Reichstages vornehme, und dem Gang folge, den der Angeklagte van der Lubbe bei der Brandstiftung nach seiner Angabe zurückgelegt hat. Für die Presse wird sich eine besondere Führung anschließen.

Der Arbeiter Organistka aus Roitz schildert eine Begegnung, die er vor etwa einem Jahre auf dem Wege nach Konstanz mit dem Angeklagten van der Lubbe gehabt haben will. Er traf damals zwei Wanderburschen, von denen der eine dunkelblond und der andere schwarz war. Der schwarze sei van der Lubbe gewesen. Er habe auch seinen Paß gesehen, der auf Marinus van der Lubbe ausgestellt war. Van der Lubbe habe das Kommunistenabzeichen getragen und ein verknülltes Sowjethemd angehabt. Er, der Zeuge, habe ein Hakenkreuz getragen. Es sei dann zu politischen Gesprächen gekommen, in deren Verlauf van der Lubbe erklärte:

In Deutschland hat es am längsten einen Reichstag gegeben!

Natürlich, fuhr der Zeuge fort, sind wir nun erst recht ins Politische geraten. Und da hat der Blonde zu mir gesagt:

Na ja, das wirst du ja schon sehen, du wirst noch von van der Lubbe hören.

Als die beiden weggingen, sagte ich noch: Aus eurer Politik wird nichts, es gibt nur einen Nationalsozialismus. Van der Lubbe sagte dann so ganz trocken: „Wenn das wird, dann geht's mit Feuer und Schwefel." Darauf haben wir uns getrennt. Als ich dann in Ravensburg war und von dem Reichstagsbrand hörte, mußte ich gleich an van der Lubbe denken. Ich hatte mir den Namen unverwischbar gemerkt.

Der Vorsitzende läßt den Angeklagten van der Lubbe vor den Richtertisch treten und stellt ihn dem Zeugen Organistka gegenüber. Lubbe hält wie gewöhnlich den Kopf tief gesenkt. Auf die energische Aufforderung des Vorsitzenden hebt er den Kopf ein wenig und dreht sich langsam nach dem Zeugen um. Die Frage des Vorsitzenden, ob der Zeuge van der Lubbe wiedererkenne, wird von Organistka bejaht.

Vorsitzender: Lubbe, sehen Sie sich den Zeugen mal genau an, kennen Sie ihn?

Angeklagter van der Lubbe sagt leise: Nein!

Vorsitzender: Sind Sie einmal bei Konstanz gewesen? Sie sind doch viel in der Welt herumgekommen; waren Sie einmal in oder bei Konstanz?

Lubbe: Nein!

Es entspinnt sich wiederum das alte Frage- und Antwortspiel zwischen dem Vorsitzenden und van der Lubbe, der wie immer entweder gar keine oder widersprechende Antworten gibt.

Der Zeuge bleibt auf Vorhalt des Vorsitzenden dabei, daß der Angeklagte van der Lubbe der Mann gewesen sei, den er bei Konstanz getroffen und mit dem er das Gespräch geführt habe. Er erkennt auch den ihm vorgelegten Paß van der Lubbes wieder.

Der Zeuge benennt auch seinen damaligen Wanderkameraden Oskar Müller, der der Begegnung beigewohnt hat. Das Gericht wird versuchen, diesen ausfindig zu machen.

Das Gericht und die Prozeßbeteiligten begeben sich nunmehr zum Lokaltermin, der der Besichtigung des Reichstages und des Brandweges dient.

Au "procès" du Reichstag les témoins de l'accusation se troublent et se contredisent

Popu 22.10.33

Berlin, 21 octobre. — Le premier témoin entendu à l'audience d'aujourd'hui est un jeune ouvrier de Rositz, nommé Organitska, qui prétend avoir rencontré Van der Lubbe, en septembre ou octobre 1932, sur les bords du lac de Constance. Van der Lubbe nie connaître le témoin qui ne s'est fait connaître que tout dernièrement et déclare même ignorer où se trouve Constance. Organitska dit reconnaître le passeport du maçon hollandais qu'on lui présente et que Van der Lubbe lui aurait montré. Le président lui fait observer que le passeport n'était plus valable en septembre 1932.

Pendant l'interruption de l'audience, on examine l'itinéraire suivi par Van der Lubbe lorsqu'il a mis, prétend-il, le feu au Reichstag.

A la reprise, après le commissaire Ziepin, on entend Hintze, l'indicateur de police qui espionnait les chômeurs de Neuekolln et qui est actuellement détenu pour escroquerie. Il prétend que Van der Lubbe lui aurait tenu la veille de l'agression contre le bureau de bienfaisance de Neuekolln, des discours particulièrement violents.

A une question de Me Sack, avocat de Torgler, Hintze répond en se troublant que, s'il ne s'est pas souvenu, « le lendemain » de ces propos, c'est parce qu'il « ne pouvait savoir à ce moment le rôle important que Van der Lubbe jouerait par la suite. »

On entend encore le commissaire Heisig dont le témoignage avait été démenti par les communistes hollandais De Vink et Albada, puis l'audience est renvoyée à lundi.

Le procès des «incendiaires du Reichstag»

Temps 22.10.33.

L'interrogatoire du lieutenant Schulz

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone samedi matin 21 octobre :

Le procès du Reichstag s'est poursuivi hier, par l'interrogatoire du lieutenant Schulz, accusé par le Livre brun, comme M. Heines et le comte Helldorf, d'avoir conduit des sections d'assaut au Reichstag.

Le lieutenant Schulz, sa femme, et une infirmière qui l'accompagnaient témoignent qu'il se trouvait le 27 février à Munich et qu'il s'est rendu, ce jour-là, en consultation à Tutzing, dans les environs; le docteur Brendel, qui l'a examiné, témoigne que cette consultation a eu lieu le lendemain, 28 février.

Un long débat, plutôt ridicule, s'engage ensuite au sujet de la couleur du pantalon de Popov. Il s'agit toujours du témoin Bogun, qui veut l'avoir vu sortir de la porte 2 du Reichstag. Ce témoin l'a aperçu avec un pantalon gris; malheureusement il est prouvé que Popov ne possédait que deux vêtements, l'un et l'autre de couleur sombre. On fait venir Popov devant le président, pour juger de l'effet produit par son pantalon, par contraste avec son manteau. Le témoin se rétracte, affirmant qu'il n'a pas vu ce pantalon, gris, mais seulement plus clair que le pardessus. Mais à ce moment Torgler intervient.

Ne savez-vous pas, dit-il, qu'une étoffe bleue foncée, le soir, ne paraît pas plus claire, mais au contraire noire ? Vous pouvez m'en croire, je suis de la partie. Avant d'être député, j'ai été plusieurs années dans la confection.

Là-dessus la salle éclate de rire; c'est la seule conclusion que mérite ce débat.

Le logeur de Popov témoigne du reste que le 28 février, le lendemain du jour de l'incendie, il a trouvé sur sa table son billet de cinéma et lui a demandé quel film il avait vu. Ce témoignage paraît établir définitivement l'alibi de Popov.

Déposition d'un spécialiste en matière d'incendies

On [illegible] encore M. Ahres, ancien conseiller municipal de Berlin, spécialiste des questions d'incendie à l'hôtel de ville. Ce témoin, qui est social-démocrate, a passé près de deux mois dans un camp de concentration. On conçoit qu'il se sente tenu à une certaine discrétion. Dimitrov, après lui avoir posé des questions auxquelles il refuse de répondre, remarque que tous les témoins ne sont pas forcément des héros.

M. Ahres dément les propos qu'on lui a attribués en même temps qu'à M. Gemp, ancien chef du service des incendies, au sujet de soi-disant stocks de matières inflammables que l'on aurait trouvés au Reichstag. Comme M. Gemp, il veut avoir vu, entre deux portes, une trace d'essence ou de benzol.

Le commissaire de police Raben, qui a procédé avec Van der Lubbe à la reconstitution du sinistre, vient ensuite déclarer que l'accusé possédait un sens très exact de l'orientation et qu'il a, en quinze minutes, répété tous les gestes et toutes les allées et venues accomplis pour mettre le feu au Reichstag.

Le directeur des pompiers Wagner déclare, qu'à son avis, il est impossible de mettre le feu au Reichstag en un temps aussi court.

M. Galle, directeur du Reichstag, témoigne qu'aucun membre de son personnel n'était en congé le jour de l'incendie. Interrogé au sujet de Torgler, il déclare avoir toujours eu avec lui les rapports les plus agréables. Cet accusé n'a jamais eu la plus petite difficulté avec l'administration du Reichstag.

L'inconnu annonciateur de la nouvelle de l'incendie

C'est encore Dimitrov qui fait remarquer qu'après tant d'interrogatoires de témoins de l'incendie, on n'a pas encore pu déterminer qui en a apporté la première nouvelle au poste de police de la porte de Brandebourg. Il semble que cette personne soit un « civil » qui demeure, jusqu'à présent, introuvable.

L'avis du général Pouderoux

Le comité de défense des personnes inculpées de l'incendie du Reichstag, désireux de connaître l'avis d'un expert indépendant, a interviewé le général Pouderoux, ancien commandant du régiment des sapeurs-pompiers de Paris. Voici les principales parties de son interview :

— Van der Lubbe, à son premier interrogatoire, prétendait avoir mis le feu au Reichstag dans l'espace de vingt minutes. D'après les communiqués de la presse officielle allemande de la même époque, vingt-cinq foyers d'incendie ont été découverts en des lieux assez éloignés l'un de l'autre. Est-il réellement si facile de mettre le feu à un édifice aussi important, en si peu de temps et avec une quantité de combustible si faible qu'un seul homme la puisse répartir instantanément à travers un édifice surveillé, portes et fenêtres fermées à clef?

— Un édifice comme le Reichstag ne comporte que peu de matières inflammables. Les planchers et les revêtements en bois dur du Reichstag, ses tapis en laine, se prêtaient mal à la combustion. Ces derniers, même bien allumés, s'éteignent ordinairement d'eux-mêmes.

— D'après les communiqués officiels, le feu fut mis à l'aide d'allume-feux imprégnés de goudron, d'usage courant à Berlin pour l'allumage des foyers de charbon.

— Cela me paraît peu vraisemblable car il en eût fallu une quantité énorme.

— Mais comment peut-on s'expliquer, mon général, le développement aussi rapide de l'incendie? Le témoin Thaler a déclaré au cours du procès que l'officier de police Lateit donna l'alarme aux pompiers du Reichstag à 9 h. 17. Ces derniers éteignaient les petits foyers d'incendie du parterre et ils s'en allaient quand Thaler leur fit remarquer que la coupole était en flammes.

— Ceci ne peut s'expliquer que par l'introduction dans le bâtiment d'une très grande quantité de combustibles d'usage courant. Les lourds tapis de laine, les revêtements en bois dur et les autres objets inflammables ne peuvent propager l'incendie qu'à la condition d'être entièrement imbibés de pétrole, d'huile lourde ou d'autres corps très inflammables, dont la combustion dégage, [illegible] une grande quantité de chaleur. Pour que les flammes atteignent la coupole, il faut supposer que le feu — si son terrain n'était pas spécialement préparé — s'est développé dans obstacle, sans être combattu pendant un long délai.

— Est-il imaginable enfin que Van der Lubbe ait mis seul — sans complices — le feu au Reichstag?

— En toute sincérité, je ne crois pas. Il lui eût fallu, pour y parvenir, disposer d'une si grande liberté d'action qu'elle apparaît inséparable de complicités criminelles.

Berlin, 21 octobre.

conclusion.

Là-dessus la salle éclate de rire; c'est la seule conclusion que mérite ce débat.

Le logeur de Popov témoigne du reste que le 28 février, le lendemain du jour de l'incendie, il a trouvé sur sa table son billet de cinéma et lui a demandé quel film il avait vu. Ce témoignage paraît établir définitivement l'alibi de Popov.

Déposition d'un spécialiste en matière d'incendies

On interroge encore M. Ahres, ancien conseiller municipal de Berlin, spécialiste des questions d'incendie à l'hôtel de ville. Ce témoin, qui est social-démocrate, a passé près de deux mois dans un camp de concentration. On conçoit qu'il se sente tenu à une certaine discrétion. Dimitrov, après lui avoir posé des questions auxquelles il refuse de répondre, remarque que tous les témoins ne sont pas forcément des héros.

M. Ahres dément les propos qu'on lui a attribués en même temps qu'à M. Gemp, ancien chef du service des incendies, au sujet de soi-disant stocks de matières inflammables que l'on aurait trouvés au Reichstag. Comme M. Gemp, il veut avoir vu, entre deux portes, une trace d'essence ou de benzol.

Le commissaire de police Raben, qui a procédé avec Van der Lubbe à la reconstitution du sinistre, vient ensuite déclarer que l'accusé possédait un sens très exact de l'orientation et qu'il a, en quinze minutes, répété tous les gestes et toutes les allées et venues accomplis pour mettre le feu au Reichstag.

Le directeur des pompiers Wagner déclare, qu'à son avis, il est impossible de mettre le feu au Reichstag en un temps aussi court.

M. Galle, directeur du Reichstag, témoigne qu'aucun membre de son personnel n'était en congé le jour de l'incendie. Interrogé au sujet de Torgler, il déclare avoir toujours eu avec lui les rapports les plus agréables. Cet accusé n'a jamais eu la plus petite difficulté avec l'administration du Reichstag.

L'inconnu annonciateur de la nouvelle de l'incendie

C'est encore Dimitrov qui fait remarquer qu'après tant d'interrogatoires de témoins de l'incendie, on n'a pas encore pu déterminer qui en a apporté la première nouvelle au poste de police de la porte de Brandebourg. Il semble que cette personne soit un « civil » qui demeure, jusqu'à présent, introuvable.

L'avis du général Pouderoux

Le comité de défense des personnes inculpées de l'incendie du Reichstag, désireux de connaître l'avis d'un expert indépendant, a interviewé le général Pouderoux, ancien commandant du régiment des sapeurs-pompiers de Paris. Voici les principales parties de son interview :

— Van der Lubbe, à son premier interrogatoire, prétendait avoir mis le feu au Reichstag dans l'espace de vingt minutes. D'après les communiqués de la presse officielle allemande de la même époque, vingt-cinq foyers d'incendie ont été découverts en des lieux assez éloignés l'un de l'autre. Est-il réellement si facile de mettre le feu à un édifice aussi important, en si peu de temps et avec une quantité de combustible si faible qu'un seul homme la puisse répartir instantanément à travers un édifice surveillé, portes et fenêtres fermées à clef?

— Un édifice comme le Reichstag ne comporte que peu de matières inflammables. Les planchers et les revêtements en bois dur du Reichstag, ses tapis en laine, se prêtaient mal à la combustion. Ces derniers, même bien allumés, s'éteignent ordinairement d'eux-mêmes.

— D'après les communiqués officiels, le feu fut mis à l'aide d'allume-feux imprégnés de goudron, d'usage courant à Berlin pour l'allumage des foyers de charbon.

— Cela me paraît peu vraisemblable car il en eût fallu une quantité énorme.

— Mais comment peut-on s'expliquer, mon général, le développement aussi rapide de l'incendie? Le témoin Thaler a déclaré au cours du procès que l'officier de police Lateit donna l'alarme aux pompiers du Reichstag à 9 h. 17. Ces derniers éteignaient les petits foyers d'incendie du parterre et ils s'en allaient quand Thaler leur fit remarquer que la coupole était en flammes.

— Ceci ne peut s'expliquer que par l'introduction dans le bâtiment d'une très grande quantité de combustibles d'usage courant. Les lourds tapis de laine, les revêtements en bois dur et les autres objets inflammables ne peuvent propager l'incendie qu'à la condition d'être entièrement imbibés de pétrole, d'huile lourde ou d'autres corps très inflammables, dont la combustion dégage, relativement à sa surface, une grande quantité de chaleur. Pour que les flammes atteignent la coupole, il faut supposer que le feu — si son terrain n'était pas spécialement préparé — s'est développé dans obstacle, sans être combattu pendant un long délai.

— Est-il imaginable enfin que Van der Lubbe ait mis seul — sans complices — le feu au Reichstag?

— En toute sincérité, je ne crois pas. Il lui eût fallu, pour y parvenir, disposer d'une si grande liberté d'action qu'elle apparaît inséparable de complicités criminelles.

Berlin, 21 octobre.

Le premier témoin cité aujourd'hui est un joueur d'orgue qui prétend avoir rencontré Van der Lubbe près de Constance, en septembre ou octobre 1932. Il était accompagné d'un autre vagabond et aurait déjà tenu des propos incendiaires. Ce témoin, confronté avec Van der Lubbe, affirme le reconnaître. L'accusé fait une déclaration contraire.

Il se tient aujourd'hui moins courbé, cependant il ne tarde pas à reprendre son attitude coutumière, au cours de la reconstitution de l'incendie à laquelle procède le tribunal.

Accompagné des avocats et des experts, il se rend sur les lieux. Les journalistes font ensuite le même parcours sous la conduite du commissaire Heisig qui leur fournit les explications nécessaires.

On parcourt successivement la salle des pas-perdus et la salle des séances, dont il ne reste que les murs de brique et la charpente en fer. Il est donc malaisé de se faire une idée de la difficulté qu'il pouvait y avoir à y mettre le feu.

Les experts posent à Van der Lubbe quelques questions sur la façon dont il s'y est pris pour allumer les rideaux situés derrière la place des sténographes, d'où l'incendie se serait propagé dans toute la salle.

Sur une table on voit différentes pièces à conviction : des fragments d'allumeurs faits de sciure de bois et de naphtaline, des morceaux d'étoffes et de tapis brûlés.

Das

Depression oder Taktik?

Zz. Das grosse kriminalistische Problem im Reichstagsbrand-Prozess ist für die breite Oeffentlichkeit nach wie vor der Angeklagte van der Lubbe. Vier Wochen rund sind jetzt seit Beginn des Prozesses in Leipzig vergangen, und in dieser Zeit hat der angeklagte Holländer seine Haltung im Gerichtssaal kaum geändert. Am ersten Verhandlungstage zwar betrat er den grossen Sitzungssaal des Vierten Strafsenats im Reichsgerichtsgebäude in Leipzig hocherhobenen Hauptes. Er musterte aufmerksam die im Saal anwesenden Personen. Als dann aber das Gericht den Saal betrat und die feierliche Sitzung begann, hielt er den Kopf gesenkt und antwortete auf die Fragen, die an ihn gerichtet wurden, nur noch mit Ja oder Nein, oder „es ist möglich", oder „das kann ich nicht sagen". Er gab also Auskunft, aber seine Bekundungen waren so unbestimmt, dass sie gegen niemanden ausser gegen ihn selbst eine Handhabe boten, weder gegen seine Mitangeklagten, noch gegen Dritte, die möglicherweise als seine Helfershelfer bei dem Verbrechen in Frage kommen konnten. Je länger die Verhandlungen dauerten, um so karger wurden die Aeusserungen van der Lubbes. Und schon nach dem ersten Verhandlungstage schien es, als sei der Angeklagte ein schwerer Psychopath, ein Mensch, der entweder durch die lange Haft oder seine Fesselung oder durch andere äussere Einwirkungen in eine Psychose hineingedrängt worden war oder dessen Vitalität künstlich durch Einwirkung von Chemikalien auf ein Minimum reduziert worden war.

Gerüchten, die besonders im Ausland darüber verbreitet wurden, galt es zu begegnen. Van der Lubbe wurde von Ausländern im Gefängnis besucht und untersucht, und diese Ausländer stellten fest, dass keinerlei künstliche Einwirkungen auf den Holländer vorgenommen worden waren. Das Gericht, das dem Angeklagten gegenüber ja keine Zwangsmassnahmen anwenden konnte, überliess ihn der Obhut der Aerzte. Man bot ihm besonders verlockende Speisen an, aber van der Lubbe ass nur das Allernotwendigste. Körperlich verfiel er sichtlich. Er magerte ab, und seine Teilnahmslosigkeit steigerte sich noch. Als das Gericht nach Berlin übersiedelte, war sein Zustand fast desolat; seine Haltung im Gerichtssaal war so, dass man an der Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten hätte zweifeln können, wenn nicht von medizinischer Seite immer wieder bestätigt worden wäre, dass diese Haltung eine von ihm bewusst gewollte sei, und dass er der Verhandlung sehr wohl folge.

Erst in den letzten Tagen ist eine leichte Aenderung in van der Lubbes Haltung eingetreten.

Seit er am vergangenen Freitag auf den harten Befehlston, mit dem ihm der Zeuge Graf Helldorf anredete, reagierte, zeigte er auch dem Gericht eine, wenn auch nur geringe, Bereitschaft zur Nachgiebigkeit. Er hebt den Kopf, wenn der Senatspräsident es wünscht, aber seine Antworten, die er auf alle Fragen gibt, sind trotzdem unbestimmt wie am ersten Tage und so leise, dass nur der dicht neben ihm stehende Dolmetscher sie verstehen kann. Wenn sein Verteidiger, Rechtsanwalt Seuffert, ihn anspricht, reagiert van der Lubbe überhaupt nicht. Wird der Anwalt, wie es jetzt geschah, energisch und will ihn zu einer Aeusserung veranlassen, so wehrt van der Lubbe diese Eindringlichkeit dadurch ab, dass er den Kopf noch tiefer als sonst auf seine Brust senkt und sich, wie eine Schnecke sich bei einer äusseren Einwirkung in ihr Haus zurückzieht, völlig abschliesst gegen die ihn umgebenden Personen.

Anders wiederum als sein Verhalten im Gerichtssaal sind seine Lebensäusserungen im Gefängnis. Es soll mit van der Lubbe so weit gewesen sein, dass man mit der Möglichkeit einer künstlichen Ernährung rechnen musste. Als diese nicht gerade angenehme Prozedur bevorstand, änderte er im Gefängnis sein Verhalten. Er begann, selbständig Nahrung zu sich zu nehmen, und hat in den letzten Tagen einen so starken Appetit gezeigt, dass sein Körpergewicht bereits um drei Pfund zugenommen hat. Er hat also seine Abwehrhaltung eingeschränkt, und es ist sehr wohl möglich, dass er eines Tages auch seine Haltung im Gerichtssaal völlig ändern könnte. Wenn man annehmen würde, der Angeklagte van der Lubbe befände sich in einem manisch-depressiven Gemütszustand und die Depressionskurve hätte nach seiner Verhaftung am 27. Februar, vielleicht auch mit der Erkenntnis begonnen, dass er durch seine verbrecherische Handlung nicht, wie beabsichtigt, der Arbeiterbewegung genutzt, sondern vielmehr grundlegend geschadet hätte — wenn man das annehmen würde, so könnte man aus der Tatsache, dass er jetzt wieder in starkem Masse Nahrung zu sich nimmt, vielleicht auf

ein Ende der Depressionskurve

schliessen. Aber es gibt noch eine andere Möglichkeit der psychologischen Ausdeutung seines Verhaltens: wahrscheinlich ist der Angeklagte van der Lubbe sich über sein Schicksal bereits sehr bald nach seiner Verhaftung klar geworden. Vielleicht hat er erkannt, dass seine Demonstration, die, wie er selbst gesagt hat, ein Signal für die Arbeiterklassen sein sollte, missglückt war. Als ihm diese Erkenntnis kam, mag er sich gesagt haben: ich muss jetzt eine Verteidigungsmethode finden, bei der mir am wenigsten geschehen kann, bei der ich die wenigsten Anhaltspunkte biete. Vielleicht fand er dann diese Methode dadurch, dass er seine motorischen Willensfunktionen auf ein Minimum herabsetzte, dass er sich wie ein angeschossenes Tier in sich selbst verkroch. So konnte ihm am wenigsten geschehen. Sollten die anderen sehen, wie sie mit ihm fertig werden.

Diese Tatsache der völlig passiven Resistenz gewinnt durch ein Positivum an Wahrscheinlichkeit: über das Verhalten van der Lubbes im Gefängnis ist nämlich bekannt geworden, dass der Holländer nicht nur seine Mahlzeit völlig freiwillig zu sich nimmt, sondern dass er auch die Anordnungen der Gefängnisverwaltung freiwillig und selbständig befolgt. Er ist angewiesen worden, sein Essgeschirr nach der Benutzung zusammenzulegen und vor die Tür seiner Zelle zu stellen. Nicht allein, dass er dies tut, man hat ihn auch beobachtet, während er sass und man hat gesehen, dass er nicht wie ein geistesschwacher Blödling die Nahrung in sich hineinschlang, sondern die Essinstrumente wie ein zivilisierter Mensch handhabte, als er sich allein und unbeobachtet hielt. Trotzdem lässt sich mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass

seine Haltung im Gerichtssaal eine durchaus gewollte, absichtliche Verteidigungsmethode ist.

Warum wendet er sie an? Welchen Zweck soll sie haben? Es ist schon angedeutet worden, dass van der Lubbe von dem Bestreben ausgehen könnte, möglichst wenig Angriffspunkte in seinem Verhalten zu bieten. Es ist ja bemerkenswert, dass er in dem ganzen Verlaufe der bisherigen Prozessverhandlungen sich bisher noch niemals in Widerspruch gesetzt hat zu seinen Bekundungen in der Voruntersuchung und im Ermittlungsverfahren. Andererseits hat er aber auch nicht die Lücken auszufüllen vermocht, die in seiner Aussage zweifellos bestehen. Ein bekannter Kriminalist hat mich auf folgende wesentliche Dunkelheiten in seiner Aussage hingewiesen. Am Sonnabend, 25. Februar, war van der Lubbe noch in Neukölln in dem kommunistischen Verkehrslokal von Schlaffke. Er hat keinerlei Geld bei sich gehabt und war so abgerissen, dass man ihm einen Mantel und eine Mütze schenkte.

Vorher aber hatte er in einem Männerheim in der Alexandrinenstrasse genächtigt und Kohlenanzünder gekauft, um seine Brandstiftungs-Versuche am Wohlfahrtsamt Neukölln und im Stadtschloss auszuführen. Der Preis für drei Pakete Kohlenanzünder beträgt 25 Pfennig. Woher hatte van der Lubbe das Geld, um diese Kohlenanzünder zu kaufen? Für das Uebernachten im Männerheim brauchte er ja auch noch einige Groschen. Am Sonntag ist dann der Holländer über Spandau nach Hennigsdorf gewandert, hat dort übernachtet und ist am Montag mittag um 2 Uhr am Reichstag gewesen. Dreimal ist er um den Wallot-Bau herumgegangen und ist dann verschwunden. Es ist nicht aufgeklärt, was er in Spandau und Hennigsdorf getrieben hat. Es ist nicht aufgeklärt, wer ihm das Geld gegeben hat, das er in Hennigsdorf besass; denn er hat ausgesagt, dass er im Besitze von einer Mark in Hennigsdorf gewesen sei. Es ist nicht aufgeklärt, wovon er in diesen Tagen gelebt hat, wenn er fünf Pakete Kohlenanzünder am Montag in der Müllerstrasse kaufte, um sie zur Brandstiftung im Reichstag zu benutzen. Es ist auch nicht geklärt, wo er am Montag in der Zeit von 2 Uhr nachmittags bis 9 Uhr 4 Min. abends, als er sein Verbrechen ausführte und in den Reichstag einstieg, gewesen ist.

Man könnte sich denken, dass van der Lubbe durch seine Verteidigungstaktik gerade diese noch unaufgeklärten Punkte in seinen sonst klaren Aussagen vertuschen möchte. Der Prozess wird im Laufe der nächsten Woche zu den politischen Erörterungen übergehen, und vielleicht wird es bis dahin oder aber während des weiteren Verlaufes der Beweisaufnahme gelingen, den Angeklagten van der Lubbe aus seinem Stillschweigen herauszureissen und zu einer klaren Aussage zu bewegen.

Die dunklen Vorgänge in Neukölln

(Frtsetzung des Berichts von der 1. Seite.)

Der Zeuge erklärt: „Genossen", so habe van der Lubbe gesagt, „dies ist der letzte Tag. Nach den Vorgängen in Neukölln sollte man noch einmal versuchen, aktiv vorzugehen, um die nationale Bewegung aufzuhalten. Man sollte Unruheherde schaffen, vorerst ohne Personen zu gefährden." Van der Lubbe, so sagt der Zeuge, zeigte eine blendende Schulung, so dass sogar Starker erstaunt war. Und dann habe sich eine Diskussion entsponnen, die bis in die Mittagsstunden dauerte.

So bestimmt diese Zeugenaussage klingt, so unbestimmt sind die Zeitangaben des Zeugen. Er sagt: „Wann das genau war, das weiss ich nicht. Ich hatte damals soviel zu tun. Es kann Mittwoch oder Donnerstag, es kann der 22. oder 23. Februar gewesen sein. Der Zeuge sagt weiter, bei dieser Versammlung im Hinterzimmer von Schlaffke habe Starker van der Lubbe ein Zeichen gegeben, nicht weiter zu sprechen. — Senatspräsident Bünger: Was hat denn Pfeiffer von van der Lubbe gesagt, als Sie hereinkamen? — Zeuge: Pfeiffer sagte, als sie das Lokal betraten: Genossen, es ist hier ein holländischer Genosse, der sich zur aktiven Tätigkeit zur Verfügung stellt. Ich weiss noch ganz genau, van der Lubbe berief sich dann auf die Rote Hilfe, und dabei fiel auch der Name Torgler.

Senatspräsident Bünger: In welcher Verbindung? Zeuge: Ja, da wurde von van der Lubbe eine ganze Reihe von Namen genannt. Senatspräsident Bünger: Bitte, etwas präziser, Herr Zeuge!

Zeuge: Van der Lubbe hatte einen Ausweis von der Roten Hilfe in der Hand und sprach, dass er dort Kleidung erhalten solle, und dann fiel auch der Name Torgler.

Ueber die Zeit, zu der dieser Vorgang sich abspielte, entspinnt sich nun eine längere Debatte. Der Zeuge sagt dann weiter über die Vorbereitungen zum Ueberfall auf das Neuköllner Wohnfahrtsamt aus. Er wäscht sich dabei rein; aber er hebt hervor, van der Lubbe habe bei den Beratungen über den Ueberfall, die in der Wohnung des Starker stattgefunden haben sollen, aktiven Anteil gehabt. Er habe sich sogar bereiterklärt, mitzumachen, und er wollte auch Flugblätter verteilen.

Senatspräsident Bünger: Wie sollte denn der Ueberfall vor sich gehen? Zeuge: Es sollte eine Frau aus der Bewegung im Wohlfahrtsamt einen Antrag stellen, der sofort abgelehnt werden musste. Dann sollte die Frau Krach machen und dann sollte das Wohlfahrtsamt gestürmt und alle Beamten niedergemacht werden. Senatspräsident Bünger: Die Schilderung, die die Zeugen Starker, Pfeifer und Jahnecke gegeben haben, geht nun dahin, Sie seien der Haupturheber dieses Planes gewesen. (Der Zeuge lacht.) Da gibt es nichts zu lachen, Herr Zeuge! Der Zeuge hat auch van der Lubbe belastet als einen besonders radikalen Kommunisten. Der Zeuge schildert nun, wie er den Inspektor Frank angerufen habe:

Um ½11 Uhr vormittags geht es los!

Er habe die Polizei benachrichtigt. Wie die Kommunisten dahinter kamen, so sagte er, das weiss ich nicht. Als die Polizei ins Wohlfahrtsamt kam, waren die Kommunisten schon wieder weg. 40 Mann sollten den Ueberfall machen und die Schusswaffen waren bei Schlaffke unter einem grossen Tisch versteckt.

D. Fr. 22 23. X. 33

Hohe Gäste im Reichstagsprozeß

Graf Helldorf, Fememörder Schulz und andere Unschuldsengel

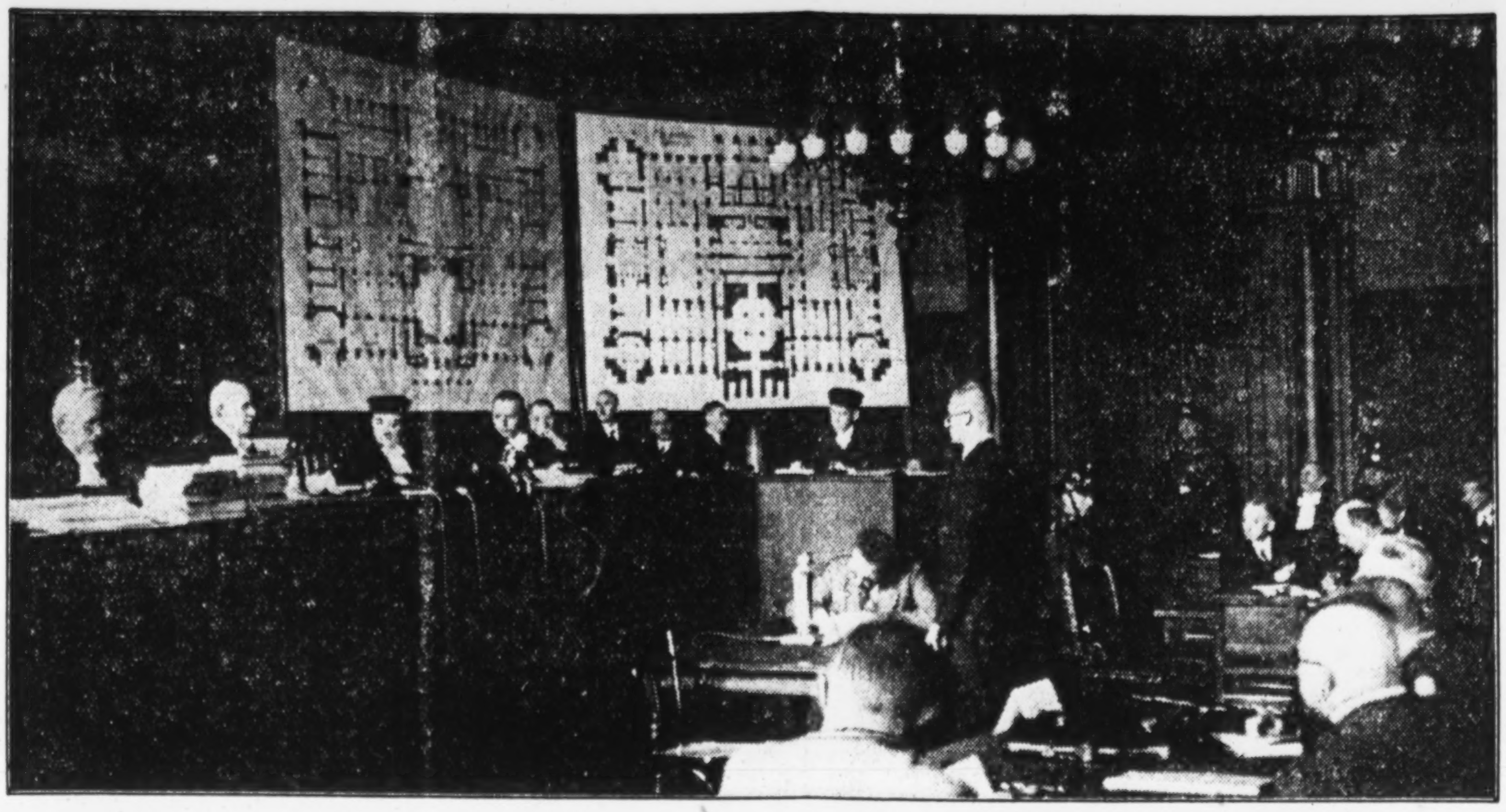

20. Verhandlungstag

Fortsetzung aus Nummer 105

Graf Helldorf als Zeuge

Hierauf wird der Polizeipräsident von Potsdam, Graf Helldorf, als Zeuge vernommen. Ich habe, so führt er aus, am Tage des Reichstagsbrandes bis etwa 7 Uhr abends auf meinem Büro gearbeitet. Dann bin ich zusammen mit Prof. v. Arnim, dem damaligen Stabsführer der SA.-Gruppe Berlin-Brandenburg, zum Abendessen in das Lokal Klinger in der Oranienstraße gefahren. Als wir beim Abendbrot saßen, meldete uns ein Telefongespräch den Reichstagsbrand. Ich habe Herrn v. Arnim gebeten, sich sofort an Ort und Stelle zu begeben, um für den Fall, daß ich gebraucht würde, in meine Wohnung telefonisch Nachricht zu geben. Etwa um 10 Uhr habe ich dann dort die Nachricht erhalten, daß meine Anwesenheit am Reichstage nicht notwendig sei. Gegen 11 Uhr abends bin ich in die Hedemannstraße gefahren, wo meine Büros lagen,

und habe dort mit den Unterführern der SA. Berlin eine Besprechung abgehalten, in der der Reichstagsbrand besprochen wurde. Am nächsten Tage wurde dann auf meine Anordnung hin eine ganze Reihe kommunistischer und SPD.-Funktionäre verhaftet.

Vors: Ich muß Sie nun noch fragen: Waren Sie an dem Brande beteiligt? — Zeuge: Es ist selbstverständlich, daß das völlig aus der Luft gegriffen ist. — Vors.: Sie können das auf Ihren Eid nehmen? — Zeuge: Jawohl. — Dr. Sack: Waren Sie am Sonntag in dem unterirdischen Verbindungsgang mit einer Kolonne, in der Sie als zweiter gingen und van der Lubbe als fünfter oder sechster Mann? — Zeuge: Nein! — Dr. Sack: Kennen Sie van der Lubbe? Zeuge: Nein! — Dr. Sack: Haben Sie an den jetzigen Gruppenführer Ernst irgendwelche Befehle gegeben, daß er sich gegen 9 Uhr in der Nähe des Reichstages aufhalten soll, um mit seinen Motorradfahrern besondere Alarmmeldungen durch Groß-Berlin zu geben? — Zeuge: Nein!

Widerrechtliche Verhaftungen

Angeklagter Torgler: Haben Sie den Auftrag der Verhaftung kommunistischer und sozialdemokratischer Funktionäre in amtlicher Eigenschaft gegeben oder in Ihrer Eigenschaft als SA.-Führer? — Zeuge Graf Helldorf: Ich habe diese Aufträge aus eigener Verantwortung heraus gegeben.

Als Gruppenführer der SA. in Berlin war ich nach meiner Auffassung durchaus berechtigt, Feinde unseres Staates in Haft zu nehmen, insbesondere deswegen, weil ja dieser Reichstagsbrand gewesen war und nach unser aller Auffassung die Täterschaft im klaren war.

Auf mehrere Fragen des Angeklagten Dimitroff erklärt Graf Helldorf weiter: Wir waren in der Besprechung an dem Abend des Brandes der Auffassung, daß der Reichstagsbrand der Auftakt sein sollte für irgendwelche von kommunistischer oder marxistischer Seite geplante Bewegungen. Daß diese Aufstandsbewegungen, die, wie wir annahmen, bevorstanden, nicht zur Entwicklung kamen, ist lediglich dem Umstande zu verdanken, daß eben die maßgebenden Führer der marxistischen Bewegung festgesetzt wurden. — Dimitroff beantragt, Graf Helldorf noch einmal im Zusammenhang mit den später folgenden politischen Besprechungen zu vernehmen.

„Mensch, nimm den Schädel hoch!“

Als nächster Zeuge wird der SA.-Führer Gustav Schäfer vernommen, der bekundet, daß Graf Helldorf am 27. Februar, wie üblich, etwa um 4 Uhr in das Büro der SA.-Gruppe in der Hedemannstraße kam und dort bis gegen 8,30 Uhr geblieben ist. Der Zeuge hat Graf Helldorf selbst nach dem Lokal in der Rankestraße (nicht, wie zuerst irrtümlich gemeldet, Oranienstraße) gefahren.

RA. Dr. Sack ersucht nunmehr, van der Lubbe vortreten zu lassen, um ihn dem Zeugen Graf Helldorf gegenüberzustellen. Van der Lubbe wird aus der Anklagebank vor den Richtertisch geführt. Der Vorsitzende fordert ihn auf, den Kopf zu heben, van der Lubbe bleibt aber trotz wiederholter Aufforderung in seiner gebeugten Haltung, bis ihm Graf Helldorf ins Gesicht schreit: Mensch, nimm doch mal Deinen Schädel hoch! Los! Und nun gelingt es was alle nicht vermochten, ruckartig hebt sich der Kopf des Angeklagten van der Lubbe. Beim Publikum löst dieser Vorgang Beifall und Heiterkeit aus. Der Vorsitzende frag van der Lubbe ob er den Herrn kenne, und van der Lubb antwortet: Nein.

Der nächste Zeuge, Prof. v. Arnim, bestätigt die Aussagen des Grafen Helldorf über den Abend des Reichstagsbrandes.

Auch der Besitzer des Weinlokals in der Rankestraße, Wilck, gibt an, daß Graf Helldorf an jenem Abend von etwa 8 bis 10 Uhr in seinem Lokal war.

Fememörder Schulz und die Säuglingsschwester

Der Vorsitzende schreitet nun zur Vernehmung des Oberleutnants a. D. Schulz. Dieser erklärt u. a.: Ich war zu jener Zeit überhaupt nicht in Berlin, sondern in Solm bei München. Ich war um jene Zeit in ärztlicher Behandlung bei Dr. Brendel in Tutzing am Starnberger See. Am 27. Februar bin ich um 1.40 Uhr am Hauptbahnhof München gewesen, um eine Säuglingsschwester, die bei uns ihren Dienst antreten sollte, abzuholen. Ich glaube, daß ich dann am Nachmittag zu Dr. Brendel nach Tutzing gefahren bin. Am Abend war ich jedenfalls wieder in meiner Wohnung, weil nach dem Tagebuch meiner Frau an diesem Tage eine befreundete Familie ihren 40. Hochzeitstag hatte. Nach dem Tagebuch bin ich dann am nächsten Tage wieder in Tutzing gewesen. — Vors.: Sie können also in der Zeit nicht in Berlin gewesen sein? — Zeuge: Ich war auch vor dieser Zeit nicht in Berlin.

Die Fragen des RA Dr. Sack, ob Oberleutnant Schulz im Februar Besprechungen mit Graf Helldorf, Heines oder Ministerpräsident Göring gehabt habe, werden vom Zeugen nachdrücklich verneint. Er habe die drei Herren im Dezember zum letzten Mal gesehen.

Frau Erna Schulz, die Gattin des Oberleutnants Schulz, der Tutzinger Arzt Dr. Brendel und die Säuglingsschwester Fischer bestätigen die Bekundungen des Zeugen Oberleutnant Schulz über seinen Aufenthalt in Tutzing.

Damit sind die Zeugenvernehmungen über diesen Komplex erledigt. Es tritt nunmehr die Mittagspause ein.

Torgler als Konfektionsfachmann

Nach der Pause kommt das Gericht auf die abgebrochene Erörterung der Frage zurück, welche Kleidung der Mann gehabt hat, den der Zeuge Bogun am Portal gesehen hat und den er nachträglich als personengleich mit dem Angeklagten Popoff bezeichnet hat. Der Zeuge Bogun hatte seinerzeit erklärt, daß der Mann am Portal 2 eine hellere Hose angehabt habe als die Farbe des Mantels. Demgegenüber sagt heute Frau Sobecki, die Wirtin Popoffs, aus, daß Popoff nur zwei Anzüge besessen habe, einen dunkelblauen und einen in sich gemusterten schwarzen. Der Angeklagte Torgler weist die Behauptung Boguns, daß ein blauer Anzug bei Abendbeleuchtung heller wirke, als ein schwarzes Kleidungsstück, zurück. Bei Abendbeleuchtung wirke ein blauer Anzug genau so wie schwarz. Er müsse das wissen, denn er sei 18 Jahre im Bekleidungsgewerbe tätig gewesen. Der Zeuge Bogun erwidert darauf, daß er nur gesagt habe, daß die Hose von dem schwarzen Mantel abstach, daß also ein Farbunterschied vorhanden gewesen sei. — RA. Dr. Teichert weist darauf hin, daß der Zeuge Bogun bei seiner Vernehmung am Brandtage von einer hellgrauen Hose gesprochen habe. Auch der Vorsitzende weist darauf hin, daß zwischen der ersten und den späteren Angaben Boguns Unterschiede beständen. Bogun erklärt diese Widersprüche damit, daß am ersten Abend die Vernehmung bei der Polizei so schnell vor sich gegangen sei, daß man keine genauen Schilderungen geben konnte. Er habe sich deshalb später nochmals gemeldet. Der Angeklagte Dimitroff fragt den Zeugen Bogun, ob er Beziehungen zu den Beamten der Reichstagsverwaltung unterhalte, was der Zeuge verneint. Auch zur SA. und SS. unterhalte er keine Beziehungen. Die Frage Dimitroffs, ob Bogun Beziehungen zum „Stahlhelm“ habe, wird vom Vorsitzenden als unerheblich abgelehnt, worauf Dimitroff erwidert, daß das für den Zeugen Bogun doch vielleicht charakteristisch sei. Bogun sei Romanschreiber und nicht Ingenieur. (Heiterkeit.) Diese Bemerkung zieht Dimitroff eine ernste Verwarnung des Vorsitzenden zu.

Görings unterirdischer Gang

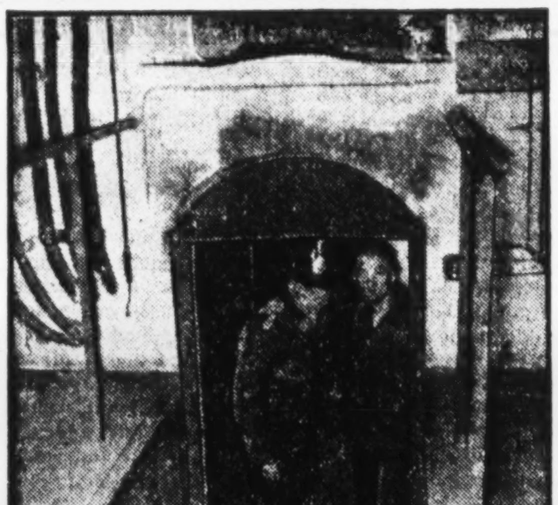

Der Eingang zu dem Tunnel, der sich zwischen Reichstagsgebäude, Maschinenhaus und Reichstagspräsidentenpalais hinzieht.

Der große Unbekannte

Es folgt dann die nochmalige Vernehmung des Zeugen Thaler. Der Vorsitzende fragt, ob es nicht doch möglich sei, daß er bei seinem Bestreben, seine Beobachtungen zu melden, zum Portal 2 hinaufgerannt und vielleicht an der Tür gerüttelt habe. Der Zeuge erklärt das für unmöglich. — Angeklagter Torgler: Die bisherige Verhandlung hat ergeben, daß Thaler nicht derjenige gewesen ist, der zur Brandenburger-Tor-Wache lief, um die erste Mitteilung von dem Brand zu machen, sondern daß ein Unbekannter auf der Wache erschienen ist. Zeitlich und in bezug auf die Person könnte dieser Mann derjenige gewesen sein, der am Portal 2 geklinkt hat und dann weitergerannt ist zur Wache. Der Vorsitzende erwidert, daß dieser Mann dann doch nach dem Brandenburger Tor weitergelaufen sei und nicht, wie der von Bogun beobachtete Mann, nach dem Tiergarten. Angeklagter Dimitroff: Die Reichstagsbrandstiftung ist noch immer ein Rätsel. Die erste Meldung ist weder von einem Reichstagsbeamten, noch von einem Polizeibeamten gemacht, sondern von einem unbekannten Zivilisten, der nicht zu finden ist. — Vorsitzender (zu Lateit): Trat bei der Meldung hervor, ob der Zivilist die Meldung aus eigenem Antrieb gemacht hat? — Zeuge: Ich hatte den Eindruck, daß er aus eigenem Antrieb kam. Inzwischen war allerdings von Buwert schon Feuer durch den Feuermelder in der Moltkestraße gemeldet worden. Es war also nicht die erste Meldung. — Dimitroff: Dieser verschwundene Polizist ist vielleicht der zweite Mann am Portal 2. (Laut): Dieser unbekannte Zivilist ist notwendig.

Der Dezernent des Feuerlöschwesens

Der Vorsitzende hält dann dem früheren Dezernenten des Berliner Feuerlöschwesens Ahrens die Behauptung vor, Ahrens könne bestätigen, daß Oberbranddirektor Gempp jene Aeußerungen über die Behinderung der Löscharbeiten durch Minister Göring getan habe, die sich inzwischen als falsch herausgestellt hätten und die auch Gempp bestritten habe. Der Zeuge Ahrens erklärt diese Behauptungen als falsch. Der Zeuge wandte sich ferner gegen verschiedene Behauptungen, daß er das Ausland mit Schwindelnachrichten über diese angeblichen Aeußerungen Gempps versorgt habe. Die betreffende Notiz in der „Saarburger Zeitung“ vom 25. April könne schon deshalb von ihm nicht veranlaßt sein, weil er zu diesem Zeitpunkt schon beinahe fünf Wochen in Schutzhaft gewesen sei. Der Zeuge fuhr fort: Ich halte es für eine Infamie, daß Leute, die sich jetzt im Auslande befinden, so etwas über einen Menschen, der nicht wie sie ausgerissen ist, sondern ruhig in Deutschland sitzt, behaupten, wie es von vielen meiner sogenannten „Freunde“ behauptet wird.

Ich bedauere außerordentlich, daß im Auslande eine Broschüre herausgegeben wird, die einen Menschen belastet, der — wie ich — 18 Jahre hindurch für die Gemeinde seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan hat.

Die Behauptungen, die von Paris aus verbreitet worden sind, erkläre ich für bare Lüge. Ich habe nie solche Nachrichten nach dem Auslande gelangen lassen. Ich habe das ganze letzte Jahr nie an eine Zeitung geschrieben und habe auch niemand beauftragt, mit einem Redakteur oder Reporter zu sprechen. Das nehme ich auf meinen Eid. — RA. Dr. Teichert: Haben Sie einen Anhalt dafür, daß Ihr Sohn eine solche Aeußerung gemacht hat, denn dieser wird von der Pariser Quelle in gleicher Weise als Kronzeuge genannt? — Zeuge: Mein Sohn hat sich nie um so etwas gekümmert. — Dr. Teichert: Dann ist fest-

zu stellen, daß diese Behauptungen von Paris wiederum aus der Luft gegriffen sind. — Vorsitzender: Vor allem ist auch festzustellen, daß Sie nichts von dem gehört haben, was Gempp angeblich gesagt haben soll. — Auf Fragen des Oberreichsanwaltes erklärt der Zeuge noch, daß er keine SA.-Abteilungen am Reichstag gesehen habe, nur da und dort einen SA.-Mann, der in den Autos der Minister saß usw.

Schnelläufer van der Lubbe

Als nächster Zeuge wird Kriminalassistent Raben über seine Wahrnehmungen bei den Vernehmungen van der Lubbes vernommen. Van der Lubbe habe willig Antwort gegeben. Aus seinem ganzen Verhalten habe er ferner den Eindruck gewonnen, daß er über ein gutes Gedächtnis und einen außergewöhnlich guten Orientierungssinn verfüge.

In Gegenwart des Zeugen Raben habe der Angeklagte im Reichstage den Brandweg noch einmal zurückgelegt. Van der Lubbe sei allein von einer Stelle zur anderen gelaufen und hat überall das Anlegen des Feuers markiert. Er ist dabei meist im Laufschritt gegangen. Der ganze Weg habe 15 Minuten gedauert. Er glaube aber nicht, daß er bei der Tat auch so gelaufen sei; denn der Aufenthalt an den einzelnen Brandstellen sei ihm für eine Brandlegung zu kurz erschienen.

Geheimrat Galle biedert sich an

Als weiterer Zeuge wird der Direktor beim Reichstag, Geheimrat Galle, vernommen. Er wird wegen der Beurlaubung von Beamten am Brandtage gefragt. Ich kann, so führt er aus, nur sagen, daß es eine der bösartigsten Klatschereien ist, die jemals aus dem Reichstage herausgekommen sind. Der Urheber dieser Geschichte ist nach meiner Meinung ein ehemaliger Beamter des Reichstages, ein Nachtpförtner, der im Mai entlassen wurde, weil er einen Beamten verdächtigt hatte, mit einer Diebstahlsaffäre im Zusammenhang zu stehen, die im Juli 1930 passiert war. Auf eine Frage des Vorsitzenden bestätigt der Zeuge Galle, daß Leute, die in Begleitung eines Abgeordneten den Reichstag betraten, auch gefüllte Taschen mitbringen konnten, ohne kontrolliert zu werden. Auch die ständigen Boten konnten größere Pakete nach dem kommunistischen Fraktionsbüro ohne besondere Kontrolle bringen. — Vorsitzender: Existierte im Präsidentenhaus eine ständige SA.- oder SS.-Wache? — Zeuge: Nein, das kommt gar nicht in Frage. Ich hätte das bemerken müssen. Auf eine weitere Frage erklärt der Zeuge, daß er am Morgen nach dem Brande über dem kommunistischen Fraktionszimmer eine Leiter an der fehlenden Oberlichtscheibe bemerkt habe.

Auf eine entsprechende Frage des Rechtsanwalts Dr. Sack erwidert der Zeuge Galle: Ich kann nur sagen, daß ich mit dem früheren Abgeordneten Torgler durchaus die angenehmsten dienstlichen Beziehungen hatte.

Popoffs Kinokarte

Es wird nun der inzwischen eingetroffene Ehemann von Popoffs Zimmerwirtin, der stellungslose Kraftwagenführer Sobecki, als Zeuge vernommen. Der Oberreichsanwalt hatte seine Herbeirufung beantragt, um eine Aussage der Frau Sobecki über eine Kinokarte Popoffs zu klären. Der Zeuge sagt aus, am Tage nach dem Reichstagsbrand habe er beim Abräumen des Popoffschen Frühstückstisches eine benutzte Kinokarte gefunden. — Vorsitzender: Wissen Sie, ob die Kinokarte am vorhergehenden Tage benutzt worden ist? — Zeuge: Ich habe es angenommen. Das Datum kann ich zwar nicht angeben, aber man trägt doch eine gebrauchte Kinokarte nicht mehrere Tage in der Tasche! — (Bewegung im Zuhörerraum.) — Vorsitzender: Das kann sehr wohl vorkommen. Auf weitere Fragen gibt der Zeuge zu, daß das Auffinden der Karte auch zwei Tage nach dem Brande gewesen sein kann. Als das erste Bild van der Lubbes in den Zeitungen war, habe er mit Popoff darüber gesprochen und ihn gefragt, was er davon halte. Popoff quälte sich, den richtigen Ausdruck zu finden für diesen Mann und brachte dann etwa zum Ausdruck, daß das Gesicht dieses Mannes nicht gut sei, er traue ihm nichts Gutes zu. Auf Fragen des Reichsgerichtsrates Coenders erklärt der Zeuge, daß er nicht gewußt habe, daß Popoff der KPD. angehörte.

Die Verhandlung wird dann auf Samstag vertagt.

Vergewaltigung elementarster Rechtsgrundsätze

„New Statesman and Nation" schreibt zum Leipziger Reichstagsbrandprozeß: „Ein englischer Rechtsanwalt, der den Reichstagsbrandprozeß aufmerksam verfolgte, faßte seine bisherigen Schlußfolgerungen zusammen. Er weist zunächst darauf hin, daß die elementarsten und allgemeinsten Rechtsgrundsätze — daß die Gefangenen genau wissen müssen, wessen man sie beschuldigt, daß sie imstande sein müssen, dem Verlauf ihres Prozesses zu folgen und daß sie freie Wahl ihrer Verteidigung haben sollten — in diesem Prozeß vergewaltigt worden sind.

Lateit hat falsch geschworen

Stockholm, 19. Okt. (Inpreß.) In der sozialdemokratischen Zeitung „Ny Tid" schreibt ihr Mitarbeiter Magnusson, der sich zur Zeit des Reichstagsbrandes in Berlin als Berichterstatter aufhielt:

„Das Feuer brach gleich nach 21 Uhr am 27. Februar aus. Ich kam ungefähr um 22 Uhr zum Reichstagsgebäude und begegnete dabei überall SA.-Leuten, die hier in großen Mengen vorkamen. Während der zwei nächsten Stunden kreiste ich um das Gebäude herum, und ich kann daher bezeugen, daß die SA. zusammen mit der Polizei Wache hielt und die Zuschauer zurückdrängte. Es macht daher auf mich einen verblüffenden Eindruck, wenn ich die Aussage des Polizeileutnants Lateit lese, daß er keine SA. oder SS. am Brandplatz gesehen habe . . . ."

Das Braune Haus im Saargebiet

Was der „Intransigeant" berichtet

Paris, 20. Oktober.

Der vielgelesene „Intransigeant" erscheint heute mit großen Fotos des Braunen Hauses von Saarbrücken und von Spaniol, dem hitlerschen Unterführer, auf der ersten Seite.

Der Sonderberichterstatter des Blattes Andre Willemin stellt in einem außerordentlich wirkungsvoll geschriebenen Artikel fest, daß seit vier Monaten der Terror im Saargebiet herrscht. Die die Aufgabe hätten, die persönliche Freiheit zu schützen, tragen, im Gegensatz zur Saarpolizei, das Zeichen des Nationalsozialismus. Mehrere Richter im Saarbrücker Gericht sprechen Recht mit einem zur Schau getragenen Hakenkreuz-Ring.

Die Bevölkerung der Saar sei ohne Verteidigung und Schutz. So könne die SS., trotz der verzweifelten Gegenwehr der antifaschistischen Front von Max Braun und der täglichen Arbeit von „Deutscher Freiheit" und „Volksstimme" ungestraft dem Lande ihr Gesetz aufzwingen.

Spaniol, der Unterführer der Nazis im Saargebiet, wird als ein Mann von 27 Jahren bezeichnet, als ein früherer xbeliebiger Student Springinsfeld, geschwätzig, gewalttätig, von mittelmäßiger Intelligenz. Dieser jüngste der preußischen Staatsräte, Kommandant von Tausenden von SA.- und SS.-Leuten, empfange zum Unterhalt seiner Truppen, zur Propaganda zumal, alljährlich Hunderttausende von Franken aus Berlin.

Früher, vor dem Verbot von Hitler-Kundgebungen, sprach er viel, nervös die blonde Mähne schüttelnd. Heute schließt er sich im Astoria, dem Braunen Haus von Saarbrücken, mit seinem Stabschef ein und führt die Aufträge von Berlin aus, lenkt schweigend und ohne Geräusch die Tausende seiner Leute.

Er sei der absolute Herrscher der Saarabteilung der Partei, die in Deutschland herrscht. Er sei auch der Verantwortliche der finsteren Tyrannei, die seit mehreren Monaten über der Bevölkerung der Saar liegt, der Verantwortliche dafür, daß eine wahrhafte Terrorherrschaft heutzutage wütet in einem Abstimmungsgebiet mit Völkerbundsmandat. Und in dieser Beziehung überschreite er unklugerweise die gesetzlichen Grenzen des politischen Handelns.

Der Berichterstatter zählt dann, mit genauen Orts- und Zeitangaben, eine große Zahl von Terror-Akten auf, beginnend mit dem Angriff von Nazis in den Straßen von Neunkirchen gegen einen sozialdemokratischen Zeitungsverkäufer am 1. August 1933 und endend mit der brutalen Mißhandlung einer 74jährigen Frau durch die Nazis von Wemmetsweiler am 7. Oktober dieses Jahres.

Noch schlimmer als diese Akte sei die Nazi-Propaganda in Schulen des Saargebiets. Am 1. Oktober habe man an der Tür der protestantischen Schule von Sulzbach die Stellen aus dem Hitler-Buch „Mein Kampf" verteilt, die Frankreich als den Todfeind Deutschlands bezeichneten und erklärten, daß die „geraubten Gebiete" nicht durch Gebete und parlamentarische Reden, sondern nur durch Waffengewalt und einen blutigen Krieg zurückgewonnen werden könnten.

Am gleichen Datum lieferte eine Schülerin in einer Töchterschule zu Saarbrücken einen Aufsatz ab, in dem sie beschrieb, wie Max Braun, der Führer der Sozialdemokratie, öffentlich durch eine Hackmaschine gedreht wurde — und erhielt dafür den ersten Preis.

In verschiedenen Schulen wie Brebach, Einöd, Wörschweiler singen die Schüler bis zum heutigen Tage das Horst-Wessel-Lied zu Beginn jeder Unterrichtsstunde.

Und Anfang Oktober erhielt ein französischer Staatsangehöriger ein Schreiben, in dem er aufgefordert wurde, sein Kind von der französischen Schule abzumelden und es zur deutschen zu schicken, widrigenfalls er 1935 ins Konzentrationslager geschickt würde.

Der in Paris mit ungeheurem Interesse aufgenommene Bericht, den man zur Kenntnis jedes Saarbewohners bringen sollte, schließt: Am 20. Juli 1933 wurde ein Sozialdemokrat, der angeblich einen Nazi geschlagen haben sollte, zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt — zwei Tage später ein Nazi, der erwiesenermaßen einen Sozialdemokraten brutalisierte, zu 30 Franken Geldstrafe. Der Richter, der diese Strafe aussprach, trug einen Ring mit einem Hakenkreuz an seiner linken Hand!

Dieser Schlußabsatz ist mit der Ueberschrift „Parteilichkeit der Rechtsprechung" versehen.

Mord — in „munteren Stunden"

In Saarbrücken-Burbach wurde das NSDAP.-Mitglied Schmidt beerdigt, der in Bingen beim Arbeitsdienst von einem Führer des Arbeitsdienstes ermordet wurde. Die Nazi-„Saarfront" schreibt dazu: „Entgegen unwahren Gerüchten . . . Man war eben dabei, Kuchen zu verteilen . . . . und wie es bei derartigen munteren Stunden zugeht, rannte der Verstorbene unvorsichtigerweise einem Kameraden ins Messer und zog sich diese lebensgefährlichen Verletzungen in der Magengegend zu, die ihm das Leben gekostet haben." Das sind wirklich „muntere Stunden."

Fliegerbomben

Der „Gegen-Angriff" veröffentlicht die Reproduktion einer Rechnung der Berlin-Karlsruher Industrie-Werke A.-G. an die Firma Abter u. Becker, Berlin, hinter der sich das Heereswaffenamt, Abt. Prüfwesen, verbirgt. Die Rechnung lautet auf eine Expreß- und eine Frachtgutsendung von Granaten und Fliegerbomben. Das Dokument, sagt das Blatt dazu, beweist: das Vorhandensein von Bombenflugzeugen, die Ausbildung von Kampffliegern, die Herstellung von Kriegsmaterial in Fabriken, die dafür nicht zugelassen sind."

Weiter teilt der „Gegen-Angriff" mit, daß „die durch ihren ehemaligen Generaldirektor Herrn von Gontard im Bullerjahn-Prozeß so bekannt gewordene Berlin-Karlsruher Industrie-Werke A.-G. kürzlich vom Reichswehrministerium den Befehl erhalten hat, ihre Kriegsmaterialienfabrikation im Karlsruher Werk abzubrechen und dafür jetzt in Reinickendorf bei Berlin ausschließlich Kriegsbedarf herzustellen." Der Befehl dieser Umstellung sei im Reichswehrministerium ausdrücklich damit begründet worden, daß man vor einem Kriege mit Frankreich stände und deshalb die gesamte Kriegsmaterialfabrikation aus den Grenzgebieten in das Innere des Landes zurückverlegen müsse.

Was der Deutsche braucht

sind die Fibeln des Verlags „Offene Worte". Diese Fibeln unterrichten im Gebrauch leichter und schwerer Maschinengewehre, haben aber auch geistigere Aufgaben. Zum Beispiel die „Rassenfibel" und vor allem die „Uniformfibel". Sie wird nicht nur über die Uniformen aller Banditen unterrichten, die das deutsche Volk beherrschen, sondern die Abzeichen „aller Uniformträger" enthalten und erläutern. Gibts überhaupt noch Zivilisten im Reich?

Fontamara

42

ROMAN VON IGNAZIO SILONE

Ich muß sagen, daß Berardo den Zeitverlust ruhig ertrug. Er fand das ganz natürlich.

„Je schwerer es ist, Arbeit zu bekommen, umsomehr wird man dabei verdienen," sagte er immer wieder zu mir.

Nachmittags, wenn die Büros geschlossen waren, schleppte er mich kreuz und quer durch die Stadt:

„Schau nur, schau!" rief er ganz aufgeregt, als wir zum erstenmal auf ein Haus mit dem Schild „Bank" stießen. Begeistert blieb er einige Minuten davor stehen und betrachtete diese Aufschrift. Dann raunte er mir ins Ohr: „Hier holt der Impresario sein Geld."

Aber bald fanden wir eine andere Bank und dann eine dritte und dann eine vierte, bis wir aufhörten, sie zu zählen. Welche war nun die des Impresario? Schwer zu sagen. Im Zentrum Roms, wo wir Sankt Peter vermutet hatten, gab es überhaupt nur Banken.

„Schau nur, schau!" sagte Berardo jedesmal, wenn wir eine neue Bank entdeckten. Eine war größer als die andere, um sie herum ein Gewühl von Herren und von Automobilen.

Berardo wurde nicht müde, das alles zu bewundern.

Eines Abends stießen wir vor unserer Wirtschaft auf eine große Menschenmenge. Ein Fouragewagen war gegen eine Mauer gestürzt und mehrere Leute bemühten sich vergeblich, ihn aufzurichten. Sie machten dabei mehr Lärm als Anstrengungen, wie das in der Stadt so üblich ist. Berardo drängte sich vor, zog Jacke und Hut aus, kroch unter den Wagen, hob sich auf die Knie, stemmte langsam mit den Schultern den Teil des Wagens, der die Erde berührte, hoch und stellte ihn unter der Bewunderung aller Anwesenden wieder auf die Räder.

Dieses Ereignis gab Berardo seine alte Redseligkeit zurück. „Donna Zizzola hat vor dem Bild San Antonios gegen die Banken zwei Kerzen brennen. Ist das nicht zum Lachen?" fragte er mich an jenem Abend.

Ich hatte keine Lust, das zu untersuchen. Ich fühlte, daß Berardo das Gespräch mit Scarpone vom Abend vor seiner Abreise fortsetzen wollte. Aber mit mir gab es da wenig zu diskutieren:

„Extravaganzen sind recht, so lange man jung ist," sagte er noch. „Kastanien braten hat einen Sinn, aber die Villa des Impresario anzünden, wozu soll das gut sein?"

Ich ließ ihn reden, da es ihn dazu drängte.

„Es handelt sich nicht um Mut, verstehst du? Scarpone mag glauben, daß ich Angst hatte, aber das ist es nicht. Wenn man sein Leben aufs Spiel setzen müßte, um etwas mehr zu verdienen als die andern, da würde ich dabei sein. Ich fühle in mir die Kraft zu Dingen, die kein Mensch bisher je getan hat, verstehst du? Morgen werden sie uns Arbeit geben und wenn wir dann anfangen, wirst du staunen und die andern werden staunen und die Ingenieure werden staunen..."

„Wie mag die Beerdigung des Teofilo ausgegangen sein?," fragte ich, damit er nicht weitergaloppierte. Und das mißfiel ihm.

„Aber es handelt sich weder um Mut, sag ich dir," schrie Berardo zornig, „noch um Gewalt. Hat der Impresario vielleicht Gewalt gegen uns angewandt? Keineswegs. Der Impresario hat weder Mut noch Gewalt gegen uns gebraucht, sondern Schläue. Er hat den Bach mit List genommen. Er hat ihn nicht einmal genommen, die Fontamaresen haben ihm den Bach sogar gegeben... Zuerst haben sie eine Eingabe an die Regierung unterschrieben, dann haben sie den Trick mit den zwei Dreivierteln angenommen und dann den Trick der zehn Lustri... Was sollte der Impresario da machen? Er hat gesetzlich gehandelt, wie sein Interesse es verlangte..."

So weit war es mit Berardo gekommen, so hatte er seine Anschauungen geändert.

„Sicher muß das Land wieder viel billiger werden," fügte er dann hinzu und enthüllte dadurch seine geheimsten Gedanken. — „Ohne den Bach muß es viel billiger werden und außerdem muß man den Anbau wechseln . . ."

Berardo wußte schon auf welches Stück Land er nach seiner Rückkehr die Hand legen wollte. Er hoffte, durch das Unglück der andern zu steigen und wieder zu Land zu kommen.

Am Morgen des fünften Tages gingen wir aufs Arbeitsamt, um uns Arbeit anweisen zu lassen.

„Aus welcher Provinz kommt ihr?" wurden wir gefragt.

„Aus der Provinz Aquila."

„In diesem Falle müßt ihr euch an das Amt von Aquila wenden."

„Wo ist das Amt von Aquila?"

Der Beamte brach in Lachen aus. Er wiederholte unsere Frage auch den andern Beamten, und Heiterkeit verbreitete sich über das ganze Büro.

Als es wieder ruhig geworden war und sich der Beamte seine vom Lachen nassen Augen abgewischt hatte, war seine Antwort:

„Das Arbeitsamt von Aquila ist in Aquila . . ."

Aber wir hatten nicht die geringste Lust zu einer Rundreise durch Italien.

„Wir haben jetzt genug Aemter gesehen," erklärte Berardo in energischem Ton. „Wir sind nach Rom gekommen, um bei den Notstandsarbeiten verwendet zu werden und nicht, um den Leidensweg Christi zu gehen."

Dennoch ging der Leidensweg weiter.

In der Wirtschaft des „Guten Schächers" wohnte der Cavaliere Don Achill Pazienza, ein Advokat aus den Abruzzen. Wir wandten uns sofort an ihn und er rief uns tags darauf, am sechsten Tag unseres römischen Aufenthaltes, zu einer Besprechung in seine Kammer, die an unsere grenzte, ebenso dunkel, eng, unordentlich und schmutzig war wie die unsere. Don Achill Pazienza lag auf dem Bett: er war ein alter, verschrumpfter Alter, mit einem an die zehn Tage alten Bart, einem gelben Anzug, weißen Leinenschuhen, einem Strohhut auf dem Kopf, einer Bronzemedaille auf der Brust und einem hölzernen Zahnstocher im Mund. In diesem Aufzug hatte er sich zu unserem Empfang aufs Bett geworfen. Unter dem Bett stand ein bis an den Rand mit Urin gefüllter Nachttopf.

„Die Besprechung kostet zehn Lire," damit begann Pazienza das Gespräch.

„Einverstanden!" sagte ich schnell.

„Zehn Lire Vorschuß," sagte der Cavaliere.

Wir gaben ihm zehn Lire.

„Zehn Lire pro Person," forderte der Cavaliere.

Wir gaben ihm noch zehn Lire.

(Fortsetzung folgt.)

im ausgebrannten Reichstag

Lubbe zeigt dem Gericht den Brandweg

Im Brandstifterprozeß hielt das Gericht am Sonnabendmittag einen 1½stündigen Lokaltermin in den ausgebrannten Räumen des Reichstages ab. Anschließend fand eine einstündige Führung der Presse durch diese Räume statt.

In beiden Fällen wurde der Weg, den van der Lubbe nach seiner eigenen Darstellung im Reichstagsgebäude zurückgelegt haben will, genau rekonstruiert. Die Presseführung wurde leider durch die Teilnahme von zahlreichen Personen, die lediglich aus Schaulust mitliefen, stark behindert.

Kriminalkommissar Heisig erläuterte an Hand der Aussagen des Attentäters die einzelnen Phasen der Brandstiftung. Im Reichstagsrestaurant sah man die hier sichergestellten Haufen angebrannter Möbel und Reste von Vorhängen. Auch in den anderen Räumen wurden die einzelnen Brandherde gezeigt. Bei dem gerichtlichen Lokaltermin hat man sogar die Zerstörung der Fensterscheibe im Kellergeschoß, durch die van der Lubbe geklettert ist, wiederholt. Es erwies sich, daß er tatsächlich hier außerordentlich rasch passieren konnte. Im Kellergeschoß finden sich die Spuren der Kugel von dem Schuß des Schutzpolizisten Buwert.

Bei der genauen Nachprüfung wirkt der Weg den van der Lubbe zurückgelegt haben will, noch eigenartiger, als bei den bisherigen Schilderungen. Er ist mehrfach in der Wandelhalle gewesen, hat aber offenbar immer nach Räumen gesucht, die sich besser für eine Brandstiftung eigneten. Kriminalkommissar Heisig illustrierte ausgezeichnet das Hin- und Herlaufen des Brandstifters, der nach seinen Angaben zum Schluß nur noch mit brennenden Portieren und anderen abgerissenen Gegenständen gearbeitet hat, da die von ihm mitgebrachten wenigen Feueranzünder verbraucht waren.

Zum Schluß wurde im rechten Seitengang die Stelle gezeigt, an der van der Lubbe verhaftet worden ist.

Alles macht einen trostlosen Eindruck. Die Teppiche sind bis auf wenige herausgeschnittene Stellen, an denen man die Brandherde erkennen kann, beseitigt. Der Plenarsitzungssaal liegt wüst und leer da.

★

Zu Beginn der Verhandlung teilt der Vorsitzende Senatspräsident Dr. Bünger mit, daß nach der Vernehmung des ersten Zeugen heute eine Besichtigung des Reichstages erfolgen soll. An dieser Besichtigung werden zunächst lediglich die unmittelbaren Prozeßbeteiligten teilnehmen. Es soll der Weg genommen werden, den der Angeklagte van der Lubbe nach seiner Angabe bei der Brandstiftung gelaufen ist. Im Anschluß an die Besichtigung durch die Prozeßbeteiligten wird dann die Presse sich den gleichen Augenschein verschaffen. Den Rundgang wird Kriminalkommissar Heisig leiten.

Als erster Zeuge wird der Arbeiter Leon Organistka aus Rositz vernommen. Er sagt aus, er sei vor einem Jahr auf der Wanderschaft in der Nähe von Konstanz mit zwei Wanderburschen zusammengetroffen und in ein Gespräch geraten. Die beiden anderen hätten sich als Weltreisende bezeichnet. Der eine von ihnen, ein Bursche mit schwarzem, zerzaustem Haar, bezeichnete sich als Holländer und wies dem Zeugen auch seinen Paß vor, der auf den Namen Marinus van der Lubbe lautete. Dieser van der Lubbe trug das kommunistische Abzeichen und ein Sowjethemd. Auf kommunistische Anzapfungen hin erwiderte der Zeuge, daß der Kommunismus für ihn nicht in Frage komme, für ihn gebe es nur den Nationalsozialismus. Darauf erwiderte van der Lubbe:

In Deutschland hat es am längsten einen Reichstag gegeben.

Der andere fremde Wanderbursche, den der Zeuge lediglich als einen blonden Menschen bezeichnen kann, dessen Namen er zwar damals auch erfahren, inzwischen aber vergessen hat, erklärte: Du wirst noch von van der Lubbe hören. Als der Zeuge von dem Reichstagsbrand erfuhr, hat er sofort an van der Lubbe gedacht und daraufhin seine Mitteilungen gemacht.

Van der Lubbe wird dann zur

Gegenüberstellung

aus der Anklagebank vorgeführt und tritt mit dem Verteidiger und dem Dolmetscher ganz nahe vor den Richtertisch. Seine Vernehmung gestaltet sich wieder außerordentlich schwierig und ist auch wenig ergiebig. Er soll sich zu dem Zeugen herumdrehen, macht das aber sehr langsam und blickt in der Tat dann auch einen kurzen Augenblick zum Zeugen hin, der ihn mit aller Bestimmtheit als den Mann wiedererkennt, mit dem er damals zusammengetroffen ist.

Vorsitzender: Van der Lubbe, kennen Sie nun den Mann wieder? Nehmen Sie mal den Kopf hoch!

Van der Lubbe lacht ein wenig vor sich hin, bleibt aber so gut wie unbeweglich und stumm. Auch der Zeuge redet auf ihn ein und ruft ihm zu: „Lubbe, sieh mich mal an, Kumpel!"

Vorsitzender: Kennen Sie ihn?

Van der Lubbe: Nein.

Der Zeuge präzisiert die bei der Begegnung mit den Wanderburschen von dem Angeklagten van der Lubbe gemachte Aeußerung dahin: „In kürzester Zeit gibt es in Deutschland keinen Reichstag mehr!" Weiter habe van der Lubbe im Laufe des Gespräches gesagt:

„Wenn wir Kommunisten nicht dran kommen, dann gibt es in Deutschland Feuer und Schwefel.

Nach der Rückkehr der Behörden- und Pressevertreter von der Lokalbesichtigung nimmt dann die Sitzung selbst ihren Fortgang.

Die Verhandlung wird fortgesetzt mit der Vernehmung des Kriminalkommissars Dr. Zirpins, der bereits im ersten Verhandlungsstadium in Leipzig seine Aussagen gemacht hat. Diesem Zeugen hat der Angeklagte van der Lubbe bei seiner Vernehmung am 28. Februar erzählt, daß er am Sonntag früh um 9 Uhr aus Charlottenburg aufgebrochen und dann nach Spandau gegangen sei. Er sei Sonntag abend in Henningsdorf eingekehrt und habe dort übernachtet. Der Zeuge macht Mitteilung von seinen hierüber angestellten Ermittlungen. Er hat die Angaben van der Lubbes nachgeprüft und dabei festgestellt, daß van der Lubbe die Nacht zum 27. Februar in Henningsdorf im Asyl verbracht hat.

Der Angeklagte Dimitroff behauptet, daß van der Lubbe seinerzeit angeben habe, er habe im Asyl am 26. Februar abends zwei Leute kennengelernt. Nun will Dimitroff wissen, ob diese beiden Personen auch festgestellt worden seien. In der Anklageschrift stehe kein Wort von Henningsdorf drin. Für ihn sei von Bedeutung, daß die Untersuchung sich mit Neukölln beschäftigt habe, wo angeblich die kommunistischen Reichstagsbrandstifter zu suchen seien, daß man aber sich nicht mit Henningsdorf beschäftigt habe. Das müsse er zur Charakterisierung der Strategie und der Methode der Untersuchung feststellen.

Der Vorsitzende erwidert, daß sich das Gericht mit Neukölln auch heute noch beschäftigen werde. Bei der Uebernachtung van der Lubbes in Henningsdorf habe es sich doch lediglich um eine polizeiliche Feststellung gehandelt, daß van der Lubbe eben die Nacht dort zugebracht habe.

Es wird dann festgestellt, daß van der Lubbe am Montag, dem 27. Februar nach seiner Uebernachtung im Asyl zwischen 8 und 8½ Uhr Henningsdorf verlassen hat und zu Fuß nach Berlin zurückgekehrt ist.

Die Verhandlung geht dann auf

die politischen Hintergründe des Prozesses

ein und insbesondere auf die kommunistische Tätigkeit in Neukölln, in der Zeit unmittelbar vor dem Reichstagsbrande. Auch über diesen Gegenstand sind in Leipzig bereits verschiedene Aussagen gemacht worden.

Es wird der Diener Willi Hintze aus Neukölln, Bergstraße, vernommen. Er ist der Schwager des auch im früheren Stadium der Verhandlung schon erwähnten Erwerbslosen, dessen Tod in einem kommunistischen Flugblatt im Februar eine große Rolle spielte.

Der Zeuge äußerte sich über die Gespräche, die in dem Lokal von Schlaffke und in der Wohnung des kommunistischen Kellners Starker in Neukölln stattgefunden haben und an denen auch van der Lubbe teilnahm. Lubbe führte das große Wort und sagte etwa folgendes:

„Kameraden, es ist der letzte Tag. Man sollte nochmals versuchen, nach den Vorfällen in Neukölln aktiv durchzugreifen. Es wäre die letzte Möglichkeit, den Ansturm der nationalen Bewegung zu hemmen. Man sollte damit beginnen, daß man planmäßig Unruheherde schafft, ohne dabei Personen zu gefährden. Personen sollten erst an letzter Stelle gefährdet werden."

Wie der Zeuge sich ausdrückt, müsse van der Lubbe eine blendende Schulung haben, denn selbst Starker, der doch politisch geschult sei, habe nicht folgen können. Van der Lubbe habe sich über die politischen Dinge in Deutschland sehr gut orientiert gezeigt, vor allem über das, was in Neukölln vor sich gegangen sei. Auf die Frage des Zeugen, woher er das alles wisse, er sei doch nach seiner Angabe eben erst von der Wanderschaft gekommen, habe van der Lubbe gelacht und keine Antwort darauf gegeben. Van der Lubbe habe einen Ausweis in der Hand gehabt und sich dabei auf die Rote Hilfe berufen und eben in diesem Zusammenhang sei der Name Torglers gefallen. Van der Lubbe habe selbst vorgeschlagen, den Ueberfall auf das Wohlfahrtsamt zu machen. Die Besprechung sei dann in der Wohnung Starkers fortgesetzt worden. Man habe in die Zimmer hineinstürmen und die Beamten niedermachen wollen. Der Zeuge hat den Inspektor des Wohlfahrtsamtes davon benachrichtigt, und es erfolgte darauf die polizeiliche Untersuchung des Lokals von Schlaffke, in dem Waffen versteckt worden waren, die die Polizei nicht gefunden hat. Für den Ueberfall sollen etwa 40 Mann ausersehen gewesen sein.

Vorsitzender: Sie sollen dann später mal gestochen worden sein.

Zeuge: Das war eine kleinere Sache.

Als wesentliches Ergebnis der Aussage wird festgestellt, daß van der Lubbe sich eingemischt hat, daß er bereit gewesen ist, an dem Ueberfall mitzumachen, daß er sogar gebeten hat, man möchte ihn zulassen, und daß er am Wohlfahrtsamt gewesen ist.

Der Zeuge Hintze erklärt, er selbst habe sich niemals bereit erklärt, an dem Ueberfall auf das Wohlfahrtsamt teilzunehmen. Er habe auch nicht Starker und Jehnecke Waffen angeboten. Alles, was beide erklärt hätten, sei unwahr.

Im Zusammenhang mit den Berichten des Kriminalkommissars Heisig über seine Ermittlungen in Holland stellt Senatspräsident Dr. Bünger dann einige Widersprüche und Abweichungen zur Sprache, die sich daraus ergeben haben, daß zwei in Holland vernommene Zeugen, Alberta und Fink, später in Zeitungen den Bericht des Kommissars in einigen Punkten bezüglich ihrer eigenen Aussagen korrigiert wissen wollten. Beide wollen zum Beispiel nicht mehr wahr haben, daß sie vor dem Kommissar bekundeten, daß van der Lubbe noch Mitglied der kommunistischen Partei gewesen ist.

Kriminalkommissar Heisig hat aber an seinem Bericht nichts richtig zu stellen. Er bestreitet entschieden, daß insbesondere Alberta ihm gesagt hätte, er wüßte ganz genau, daß van der Lubbe aus der kommunistischen Partei ausgetreten wäre.

Auf die weitere Behauptung des Alberta, er hätte nicht gesagt, daß van der Lubbe Beziehungen zu bekannten holländischen Kommunisten hatte, hat der Kommissar zu erwidern, daß sowohl Alberta wie Fink wußten, daß Beziehungen van der Lubbes zu maßgebenden kommunistischen Persönlichkeiten bestanden.

Landgerichtsdirektor Parrisius fragt dann den Zeugen, was er von dem Flugblatt wisse, das bei van der Lubbe gefunden wurde.

Zeuge: Ich weiß nicht, ob das Flugblatt in dem Paß gelegen hat, es war sehr klein zusammengelegt und trug am rechten Rand quer den Vermerk „Georgenkirche". Ich fragte Lubbe, was das heißen solle, ob er die Georgenkirche auch habe anzünden wollen. van der Lubbe lachte und sagte, er habe das nur so hingeschrieben. van der Lubbe hat ausdrücklich zugegeben, daß er das Wort selbst darauf geschrieben hat. (Die Georgenkirche liegt in der Nähe des Alexanderplatzes.)

Der Angeklagte Torgler erklärt, daß die Verwandten und Freunde van der Lubbes, wie sich aus verschiedenen Briefen ergebe, in schärfstem politischen Gegensatz zur kommunistischen Partei stehen. Er fragt den Zeugen, ob anzunehmen sei, daß das Tagebuch sich in den Händen der Familie und nicht in den Händen der kommunistischen Partei befunden habe.

Angeklagter Torgler regt dann eine Vernehmung der Holländer Fink und Alberta an.

Rechtsanwalt Dr. Sack will derartige Anträge zunächst nicht stellen.

Die Verhandlung wird dann auf Montag vertagt.

Edition de Paris
Pariser Ausgabe

Aus dem Inhalt:

Hohe Gäste im Reichstagsprozeß
Seite 3
Braunes Haus im Saargebiet
Seite 4
Deutsche Lohntüte
Seite 7
Deutsch-Amerikaner gegen Hakenkreuz
Seite 10

...itung
(3.).
... 84—97.
Braun...

...zei foltert!

Im unterirdischen Gang

Journalisten bei der Besichtigung

Zeuge Göring

Und seine Kollegen

Der Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes hat heute das folgende Schreiben an das Reichsgericht gerichtet:

Paris, den 19. Oktober 1933.

In der Strafsache
gegen
Van der Lubbe und Genossen,
15 J 86 33,

machen wir im Hinblick auf den Beschluß des 4. Strafsenats, die Minister Göring und Göbbels, außerdem die Herren Heines, Helldorf und Schulz als Zeugen zu vernehmen, auf folgendes aufmerksam:

Es erscheint uns unzureichend, daß diese Zeugen, wie es nach dem Gerichtsbeschluß nicht ausgeschlossen erscheint, im wesentlichen nur über die Frage vernommen werden, ob sie selbst den Reichstag angezündet, den Plan zur Brandstiftung entworfen oder sich sonst direkt daran beteiligt haben. Uns erscheint unbedingt erforderlich zu sein, daß den vorgenannten Zeugen noch eine Reihe anderer Fragen vorgelegt wird, zu denen wir im einzelnen folgende Anregungen zu geben haben:

1. Bei der Vernehmung des Zeugen Göring halten wir für erforderlich, daß ihm vorgehalten wird:

a) die amtliche Nachricht des Preußischen Pressedienstes, nach welcher im gesamten Reichstagsgebäude vom Erdgeschoß bis zur Kuppel Brandherde gelegt waren,

b) die amtliche Nachricht des Preußischen Pressedienstes, nach welcher Lubbe sich als Mitglied der holländischen Kommunistischen Partei bekannt hat,

c) die amtliche Nachricht des Preußischen Pressedienstes, daß der Brand des Reichstages das Fanal zum blutigen Aufruhr und zum Bürgerkrieg sein sollte,

d) die amtliche Nachricht des Preußischen Pressedienstes, daß der Brandstifter in seinem Geständnis die Verbindung mit der SPD. zugegeben hat.

e) die amtliche Nachricht des Preußischen Pressedienstes, daß die amtlichen Untersuchungen ergeben haben, daß allein zur Herbeischaffung des Zündmaterials mindestens 7 Personen nötig gewesen sind, während die Verteilung der Brandherde und ihre gleichzeitige Entzündung mindestens 10 Personen erfordert haben muß.

f) die eigene Erklärung des Zeugen, daß die Brandstifter durch den unterirdischen Gang entflohen sind.

Zu a—e dürfte davon auszugehen sein, daß Minister Göring, der schon an sich für den amtlichen Preußischen Pressedienst verantwortlich ist, bei der großen Bedeutung

Huma 23.10.33

Le procès du Reichstag

QUESTIONS QUI DEVRAIENT ÊTRE POSÉES A GOERING QUAND IL COMPARAITRA

La commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag, à l'annonce que Gœring et Gœbbels allaient être appelés à déposer, a envoyé au tribunal une longue lettre énumérant une série de questions qui devraient être posées aux deux instigateurs de l'incendie.

Voici le passage concernant Gœring :

D'après la décision du tribunal il ne semble pas hors du possible que ces témoins ne seront, en substance, interrogés que sur la question s'ils ont, *eux-mêmes* mis le feu au Reichstag, s'ils ont *établi le plan* de l'incendie ou si, d'une manière quelconque, ils ont *pris part directement* à l'incendie. La restriction de l'interrogatoire sur ces questions nous semble insuffisante. Nous croyons qu'il est indispensable, qu'on pose à ces témoins encore une série d'autres questions, dont nous vous donnons les suggestions suivantes :

1° En ce qui concerne l'interrogatoire du témoin Gœring, nous croyons indispensable de lui présenter ce qui suit :

a) L'information du service officiel de presse prussienne d'après laquelle des foyers d'incendie avaient été placés dans tout le bâtiment du Reichstag, du rez-de-chaussée à la coupole ;

b) L'information du service officiel de presse prussienne d'après laquelle Lubbe a avoué être membre du Parti communiste hollandais ;

c) L'information du service officiel de presse prussienne, que l'incendie du Reichstag devait être le signal de l'insurrection sanglante et de la guerre civile ;

d) L'information du service officiel de presse prussienne, que l'incendiaire aurait avoué sa liaison avec le parti socialiste allemand ;

e) L'information du service officiel de presse prussienne, que de l'enquête officielle il résulte que, pour emmener le matériel d'incendie, il a fallu au moins sept personnes, cependant que la répartition des foyers et l'action en même temps de les allumer a nécessité au moins dix personnes ;

f) La déclaration même du témoin que les incendiaires ont pris la fuite par le couloir souterrain.

g) On pourrait prendre comme point de départ qu'en vue de l'importance extraordinaire de l'incendie du Reichstag et de l'immensité de ses conséquences politiques, Goering, responsable, comme ministre, du service officiel de presse prussienne, s'est occupé tout spécialement du contenu des communiqués donnés officiellement sur l'incendie du Reichstag.

Il faudrait attacher une importance toute particulière à la déclaration du témoin (mentionnée sous *f*). Celui-ci devrait s'expliquer sur l'origine de sa déclaration que les incendiaires ont pris la fuite par le couloir souterrain.

A l'occasion de l'interrogatoire du témoin Goering, la question suivante aura également une grande importance :

Le 26 février, le préfet de police de Berlin a rendu compte au ministre de l'intérieur de Prusse, Goering, des soi-disant découvertes dans la maison Karl Liebknecht. Le service officiel de presse prussienne a déclaré, le 28 février, que, parmi des découvertes se seraient trouvées aussi des instructions pour mettre le feu aux bâtiments gouvernementaux. C'est pourquoi il faut interroger le témoin sur la question, pourquoi il n'a pas pris des mesures exceptionnelles pour la protection du Reichstag. »

---

des Reichstagsbrandes und seinen gewaltigen politische[n] **Auswirkungen** sich ganz besonders um den Inhalt der Nach[-] **richten gekümmert hat, die amtlich über den Reichstagsbran[d] herausgegeben wurden. Er hatte sein besonderes Interess[e]** an diesem Ereignis durch sein schnelles Erscheinen im Reichs[-] tage bewiesen, er hatte, als er während des Brandes in den Reichstag kam, Gelegenheit, eigene Beobachtungen zu machen, und es ist deshalb klar, daß er den Inhalt der amtliche[n] **Nachrichten über den Reichstagsbrand vor der Veröffen[t]lichung mindestens gelesen hat und Aenderungen an den ih[m]** vorgelegten Entwürfen für die Nachrichten vorgenomme[n] hätte, wenn er mit irgendwelchen Mitteilungen nicht ein[-] **verstanden gewesen wäre.** Der Zeuge wird sich erklären müssen, wie es zu den im Vorstehenden zitierten Meldungen des Amtlichen Preußischen Pressedienstes gekommen ist, und ob sie wahr sind.

Besondere Bedeutung **dürfte der zu f) zitierten Aeußerungen des Zeugen beizumessen sein.** Er wird darüber Auskunft geben müssen, wie er zu der Erklärung gekommen ist, daß die Brandstifter durch den unterirdischen Gang entflohen sind.

Bei der Vernehmung des Zeugen Göring wird auch Folgendes von Bedeutung sein:

Der Berliner Polizeipräsident hat dem preußischen Minister des Innern Göring am 26. Februar Meldung **erstattet über die angeblich im Karl-Liebknecht-Haus gemachten Funde.** Der amtliche Preußische Pressedienst am 28. Februar hat erklärt, daß unter diesen Funden auch Anweisungen für Brandstiftung in Regierungsgebäuden gewesen sind. **Deshalb muß der Zeuge gefragt werden, warum er zum Schutze des Reichstages keine besonderen Maßnahmen getroffen hat.**

2. Bei der Vernehmung des Zeugen Göbbels, ebenso wie bei der Vernehmung des Zeugen Göring wird die Frage **von Bedeutung sein, warum diese beiden Zeugen (ebenso wie Reichskanzler Hitler)** gerade am 27. Februar in Berlin waren, in einer Zeit, in der die Wahlbewegung **auf dem Höhepunkt war und in der die Vertreter aller Parteien Abend für Abend Versammlungen abhielten.** Dabei wird auch festgestellt werden können, daß schon bei Aufstellung des Versammlungskalenders für die vorgenannten Personen der 27. Februar freigehalten worden ist. Im Zusammenhang hiermit steht auch die sehr auffällige Tatsache, daß die genannten Herren sämtlich sofort zur Verfügung standen und fast unmittelbar nach Ausbruch des Brandes in den Reichstag eilen konnten.

Zu 1 und 2: Im Zusammenhang mit der Vernehmung der Zeugen Göring und Göbbels erlangen die sogenannte **Oberfohren-Denkschrift** und die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des **Reichstagsbrandes** in London besondere Wichtigkeit, besonders, nachdem in diesen Verhandlungen auf Grund mehrerer Zeugenaussagen erwiesen wurde, daß das Dokument Oberfohren nicht nur die Gedanken Oberfohrens, sondern auch die anderer führender deutschnationaler Politiker richtig wiedergibt. In diesem **Dokument ist nur der Zeuge Göbbels als der Autor und der Zeuge Göring als der Organisator des Reichstagsbrandes genannt worden.** In diesem Dokument ist auch der Zeuge **Heines als aktiver Brandstifter bezeichnet. Es erscheint unbedingt geboten, diejenigen Männer, die zur Zeit des Reichstagsbrandes** und vorher Führer der Deutschnationalen Partei gewesen sind, als Zeugen über die vorstehenden Mitteilungen der Oberfohren-Denkschrift zu hören und sie nach den Tatsachen zu befragen, auf Grund deren diese Mitteilungen gemacht worden sind.

3. Bei der Vernehmung des Zeugen Heines erscheint uns bei der Prüfung seines Alibi-Beweises von Bedeutung, ob er nicht, vielleicht bei Benutzung eines Flugzeuges, gegen Abend in Gleiwitz und doch noch am Abend in Berlin gewesen sein kann. Wir zweifeln nicht daran, daß das Gericht den Alibi-Beweis des Zeugen Heines ebenso sorgfältig prüfen wird, wie es die Alibi-Beweise von Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff genau geprüft hat.

Bei der Nachprüfung der Richtigkeit der Aussagen des **Zeugen Heines** und seiner Glaubwürdigkeit wird zu würdigen sein, daß Heines im Juli 1920 mit einigen Roßbach-Leuten das Mitglied der Roßbach-Gruppe Schmidt ermordet hat. Bekanntlich wurde Heines deshalb zum Tode verurteilt und ergab die Verhandlung, daß er als erster der Mördergruppe den Schmidt zweimal in **den Kopf schoß. Heines** stand in der Hauptverhandlung **nicht zu seiner Tat,** er suchte sich durch Lügen der Bestrafung zu entziehen, indem er behauptete, daß es sich nicht um Mord, sondern um eine Erschießung auf der Flucht gehandelt habe. Das Gericht hat als festgestellt angesehen, daß **Heines bereits bei Abmarsch der Mordkolonne einen Spaten mitnahm, um die Leiche des Opfers zu vergraben und es verurteilte deshalb auch Heines wegen Mord. Danach kann von einer Glaubwürdigkeit des Zeugen Heines nicht die Rede sein.**

Schließlich verweisen wir bezüglich des Zeugen Heines auf das über ihn zu 1 und 2 Gesagte.

4. Bei der Vernehmung des Zeugen Helldorf wird die Frage seiner Homosexualität von Bedeutung sein, da im Zusammenhang mit der Homosexualität van der Lubbes Helldorfs sexuelle Neigungen erheblich sind.

Noch mehr aber bedarf der Klärung, ob die Behauptung des Braunbuches richtig ist, daß Helldorf an einer Seance des Hellsehers Hanussen teilgenommen hat, die in dessen Haus am 26. Februar stattfand. Hanussen hat nach den Mitteilungen des Braunbuches an diesem Abend in einem Trancezustand gesagt: „Ich sehe ein großes Gebäude brennen." Die im Braunbuch zum Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung genannten Zeugen werden vernommen werden müssen, wenn die Vernehmung des Zeugen Helldorf Bedeutung erlangen soll.

In diesem Zusammenhang wird auch erheblich, was das Braunbuch über die Ermordung Hanussens mitteilt, so daß auch die hierüber gemachten Angaben werden nachgeprüft werden müssen.

Ebenso erscheint auch erforderlich, die Behauptungen nachzuprüfen, die im Braunbuch über die Ermordung des Ingenieurs Georg Bell aufgestellt worden sind.

Ohne die Erhebung aller im Vorstehenden angeregter Beweise erscheint die Vernehmung der fünf Zeugen unzureichend. Ihre Aussagen können nur gewürdigt werden, wenn nach allen in diesem Schreiben angeregten Seiten hin die Beweisaufnahme durchgeführt wird.

Fr. Ztg. 23.X.33.

Nachtrag für einen Teil der Auflage.

Der Reichstagsbrandstiftungs-Prozeß.

Berlin, 21. Okt. (Wolff.) Die Besichtigung des Tatorts (Reichstag und Brandweg) nahm volle zwei Stunden in Anspruch, an die sich noch eine weitere Stunde Pressebesichtigung schloß. Die Führung hatte Kriminalkommissar Heisig übernommen. Sie begann in den Restaurationsräumen an der Stelle, wo van der Lubbe durch das Fenster eingestiegen ist. Der ganze von Lubbe zurückgelegte Weg ist auf dem Fußboden mit Kreidepfeilen bezeichnet. Der Brandweg endet bei dem Klubsessel, an dem einige Zeugen eine Fackel gesehen haben wollen. Heisig ist aber der Meinung, daß es keine Fackel gewesen sei, denn eine Fackel hätte man nicht einfach austreten können, und sie wäre dann auch nicht gleich zu Staub verfallen. Es dürfte sich vielmehr um einen zusammengerollten Rest von Vorhängen oder anderem Brandmaterial handeln. Der Sessel ist auch nicht eingeschnitten worden, sondern das Loch, das man da heute sieht, ist ausgebrannt. Nach Wiedereröffnung der Verhandlung wird u. a. der 22jährige Diener Willi Hintze als Zeuge vernommen, der gegenwärtig eine Gefängnisstrafe wegen Betrugs verbüßt. Hintze, der sich selbst als Zeuge gemeldet hat, gibt an, er sei der Schwager des Neuköllner Erwerbslosen, dessen Selbstmord von den Kommunisten zu einer hetzerischen Flugblattagitation gegen das Wohlfahrtsamt ausgenutzt wurde. Tatsächlich habe sich sein Schwager nicht wegen wirtschaftlicher Not, sondern aus anderen Gründen das Leben genommen. Er, der Zeuge, sei es auch gewesen, der den im Wohlfahrtsamt tätigen Stadtinspektor gewarnt und die Polizei davon unterrichtet habe, daß die Kommunisten einen Ueberfall auf das Wohlfahrtsamt vorbereitet hätten.

Einige Tage vor dem geplanten Ueberfall habe er gegen 10 Uhr vormittags im Lokal Schlaffke gesessen und beobachtet, wie dort van der Lubbe durch Pfeiffer und noch einen anderen Kommunisten eingeführt wurde. Im Hinterzimmer hätten die Kommunisten eine Besprechung gehabt. Van der Lubbe sei dort vorgestellt worden. Er habe sehr aufgeregt und schnell gesprochen. Lubbe sagte etwa: „Kameraden und Genossen! Es ist jetzt der letzte Tag, an dem wir vorgehen können. Nach den Vorfällen in Neukölln wollen wir noch einmal versuchen, durchzugreifen, um den Anbruch der nationalen Bewegung zu hemmen. Man mußte Unruheherde schaffen, aber man sollte es zunächst vermeiden, Personen dabei zu gefährden. Personen dürften erst in letzter Linie gefährdet werden."

Auf Vorhalte des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, den genauen Tag könne er nicht angeben, es könne aber nur Mittwoch oder Donnerstag gewesen sein, später auf keinen Fall. Jahnecke sei auch dabei gewesen. Pfeiffer, fuhr der Zeuge fort, stellte van der Lubbe vor und sagte, es sei ein holländischer Genosse, der uns zur aktiven Teilnahme zugeteilt worden sei. Er käme von der Roten Hilfe. Dabei fiel auch der Name Torgler und Dorotheenstraße. Van der Lubbe hat sich nach verschiedenen Leuten, die führende Stellen in der KPD. bekleiden, erkundigt. Er wußte über alle möglichen Leute gut Bescheid. Ich fragte ihn, wie lange er schon in Deutschland sei. Er sagte, er wäre erst eingetroffen und käme von der Wanderschaft. Auf die Frage, wie es komme, daß er dann so gut orientiert sei, lachte er und gab keine Antwort.

Der Zeuge erklärt weiter, daß van der Lubbe sehr schnell sprach und man nicht alles verstehen konnte. Als van der Lubbe davon sprach, daß man aktiv vorgehen müsse, habe Jahnecke widersprochen und gesagt, der Zeitpunkt wäre jetzt nicht geeignet. Auf die Frage des Reichsanwalts Parisius bestätigt er, daß van der Lubbe einen Ausweis von roter Farbe hatte.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Von welcher Seite fiel der Name Torgler?

Zeuge: Das weiß ich nicht. Lubbe sprach von einem Anzug und einem Mantel, und in diesem Zusammenhang wurde auch von der Roten Hilfe gesprochen, und da fiel auch der Name Torgler.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Der Angeklagte van der Lubbe hat immer, auch bei der Befragung durch den Sachverständigen, gesagt, daß er Torgler nicht einmal dem Namen nach kenne. Dr. Sack fragt den Zeugen dann: „Sind Sie identisch mit dem Neuköllner, der den Spitznamen „Schwindelhintze" führt?

Zeuge: Nein!

Rechtsanwalt Dr. Sack: Die letzten Vorstrafen des Zeugen sind dem Gericht wohl bekannt?

Vorsitzender: Er verbüßt jetzt wegen Betrugs eine Strafe von acht Monaten Gefängnis. Die vorhergehende Strafe betrug 1½ Jahre Gefängnis, gleichfalls wegen Betrugs. Das war im Jahre 1927.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Am achten Verhandlungstag dieses Prozesses hat der Zeuge Jahnecke ausgesagt, er habe ganz nahe am Rand einer ungeheuren Verleitung gestanden, weil der Arbeiter Hintze bei ihm und seinen Genossen erschienen sei und sie angereizt habe [illegible]. Gegen Hintze habe man Mißtrauen gehegt, weil er Geld aus der Sammelbüchse unterschlagen hatte.

Der Zeuge Hintze erklärt diese Angaben des Zeugen Jahnecke für unwahr.

Es wird dann nochmals Kriminalkommissar Heisig vernommen, dem der Vorsitzende mitteilt, daß die Aussagen der holländischen Bekannten van der Lubbes, Vink und Almada, von diesem zum Teil bestritten werden. Der Zeuge Heisig bleibt bei seinem damaligen Bericht und erklärt mit aller Entschiedenheit, daß ein Mißverständnis hier gar nicht in Frage komme.

Angeklagter Dimitroff: Wir haben jetzt genau einen Monat Hauptverhandlung. Wir haben von Lubbe kein klares Wort gehört. Ich frage den Zeugen, der Lubbe oft vernommen hat, noch einmal unter Eid, ob wirklich Lubbe mit eigenem Munde und eigener Sprache diese Aussagen, die die Unterlage für die Anklageschrift sind, gemacht hat oder nicht.

Zeuge: Jawohl, es ist gar nichts anderes zu sagen.

Die Weiterverhandlung wird dann auf Montag vertagt.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Un témoignage fortement sujet à caution

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone dimanche matin 22 octobre :

Après la reconstitution de l'incendie du Reichstag, on est revenu, dans la seconde partie de l'audience d'hier, sur les incidents de Neukœlln. Le témoin Hintze, ex-communiste, a chargé les personnes qui ont été citées à Leipzig et qui se sont rendues dans l'estaminet ou près du bureau de bienfaisance. Hintze prétend qu'il y a eu, chez le garçon de café Starker, un véritable complot en présence de Van der Lubbe, pour prendre position. Une version de ce complot a déjà été présentée le mois dernier à Leipzig. Malheureusement, aucune preuve n'en a été fournie, pas plus que des plans de révolution communiste qui ne sont jamais venus à exécution.

Le témoin raconte que des armes avaient été cachées sous les tables du cabaret, mais quand la police a opéré une descente elle ne les a pas trouvées.

Le président fait remarquer que Starker, Pfeiffer et Jahnecke, qui ont déposé à Leipzig, l'ont accusé lui-même d'avoir été l'instigateur de ce complot. Le témoin nie énergiquement, mais toute sa déposition, qui fourmille de détails inexacts, fait l'effet d'une défense personnelle.

L'arrestation de Me Willard

D'autre part, on mande de Berlin :

Contrairement à ce qui avait été annoncé, Me Willard et sa secrétaire étant toujours retenus par la police prussienne, l'ambassadeur de France est intervenu à nouveau auprès du ministère des affaires étrangères pour s'enquérir des motifs du retard apporté à leur mise en liberté.

[Un certain nombre d'avocats du barreau de Paris ont tenu samedi après-midi, sous la présidence de Me Campinchi, une réunion dont l'objet était de protester contre les méthodes employées à la cour suprême du Reich dans le procès sur l'incendie du Reichstag et contre la détention de Me Willard, qui avait été autorisé à assister au procès. Parmi les orateurs, figurait le professeur Félix Halle, ancien membre de la haute cour de Leipzig. Il a été décidé qu'une délégation conduite par Me Campinchi interviendrait auprès de M. Paul-Boncour en ce qui concerne la situation faite à Me Willard.]

Temps 23.X.33.

JE WELT

CHEN PARTEI — OPPOSITION

23. Oktober 1933 10. Jahrg. Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr Einzelpreis 25 Cts.

Mörder treten als „Zeugen" auf

Fememörder Schulz und SA-Führer Helldorf suchen sich zu entlasten - Popoff völlig entlastet

Die Verhandlungen des Reichstagsbrandprozesses beweisen immer deutlicher, daß dieser eigentliche Prozeß im Grunde nur — der «Gegenprozeß» ist. Das eigentliche Prozeßthema, die Feststellung, daß die angeklagten Kommunisten unschuldig sind, hat bereits der Londoner Prozeß und hat das Braunbuch enthüllt. In Leipzig und Berlin versuchen die Nazis, in die Verteidigung gedrängt, den Nachweis der eigenen Mitschuld — es ist nämlich, dank der Feststellungen des Auslandes, notwendiger für sie, sich selbst zu *entlasten*, als den Versuch zu machen, die angeklagten Kommunisten durch «Beweise» zur Verurteilung zu bringen.

In dem Bestreben, die Brandstiftung durch die Nazis zu «widerlegen», vernimmt das Gericht die Führer der SA als Zeugen und gibt ihnen so Gelegenheit, mit aller Entschlossenheit eines Täters, der sich entlasten darf, sich frei zu schwören. Der Anlaß ist wieder durch das «Braunbuch» gegeben: Im Braunbuch wurde bekanntlich nicht nur behauptet — was bewiesen sein dürfte — daß die Nazis den Brand selbst angelegt haben, sondern es wurden auch die Namen der Führer der Brandstiftungskolonne genannt: die Namen *Graf Helldorf*, *Heines* und *Schulz*. Diese Behauptung dürfte übrigens nicht zutreffen. Neuere Feststellungen weisen darauf hin, daß nicht diese Personen, sondern

ein besonders von Göring ausgewählter SS-Sturm

den Brand legte und daß die gesamte Kolonne mittlerweile «erledigt» worden ist.

SA-Führer Helldorf als Zeuge

Graf Helldorf braucht nicht besonders vorgestellt zu werden, er war z. Zt. des Brandes oberster SA-Führer von Berlin, jetzt ist er Polizeipräsident von Potsdam. Wessen er fähig ist, hat er bewiesen, als er einen Mitwisser seiner Untaten, seinen Geldgläubiger, den *Hellseher Hanussen*, mit

eigener Hand über den Haufen schoß.

Daß ein solcher Mörder auch kaltlächelnd einen Meineid schwören wird, ist außer Frage, zumal wenn er dadurch sich selbst entlasten kann.

Es besagt daher nicht das geringste, wenn Helldorf «bezeugt», er sei am Abend des Brandes in seinem Büro gewesen, wenn er ein «tadelloses Alibi» aufweisen kann. Es besagt nichts: Entweder schwört er einen Meineid, oder — es waren eben andere SA-Leute die Brandstifter. Auf die Personen kommt es nicht

Das Daladierprogramm in der Kammer

Noch keine Entscheidung - Immer noch Kuhhandel hinter den Kulissen

PARIS, 22. Oktober. — Die heute Sonntag nachmittag stattgefundene Kammersitzung brachte keinerlei Entscheidung in Bezug der Finanzprojekte Daladiers. Der Kuhhandel ist noch hinter den Kulissen fraktioneller und interfraktioneller Besprechungen im vollen Gange. Daladier vermied es auch deßhalb aus irgend einem Anlaß schon die Vertrauensfrage zu stellen. Die Sozialisten sind nach wie vor nicht grundsätzlich gegen das neue Steuer- u. Gehaltsabbauprogramm suchen aber ihre Zustimmungsbereitschaft Verklauselierungen u. Anträge auf Staffelung der Steuerabzüge bei den Beamtengehälter zu bemänteln.

Beziehungen zwischen Warschau und Moskau zu schaden.

Der Rückzug Deutschlands aus Genf.

GENF, 21. Oktober. — Auf Grund von Artikel 1 des Völkerbundpaktes wird der Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund erst am 20. Oktober 1935 effektiv sein.

Auf jeden Fall wird Deutschland künftighin weder in den verschiedenen Organismen des Völkerbundes noch in denjenigen des Internationalen Arbeitsbüros vertreten sein.

an, sondern auf die Tatsache, daß es Nazis waren.

Es besagt auch nichts, daß Lubbe den Grafen Helldorf nicht kennen will. Er weiß natürlich, daß

er seine SA-Komplizen nicht verraten darf.

Wichtiger für den Hergang des Nazistaatsstreiches sind andere Tatsachen, die bei der Vernehmung Helldorfs zutage traten:

Torgler: Sie sagten, Sie hätten um 11 Uhr eine Besprechung in der Hedemannstraße abgehalten und hätten dort Aufträge erteilt, die am anderen Morgen durchgeführt worden sind, Verhaftungen kommunistischer und sozialdemokratischer Funktionäre. Darf ich fragen: Haben Sie diesen Auftrag in amtlicher Eigenschaft gegeben oder in Ihrer Eigenschaft als SA-Führer?

Zeuge: Herr Präsident, ich bin wohl verpflichtet zu antworten, es fällt mir einigermaßen schwer, die Antwort zu geben?

Torgler: Die Frage wird verständlich durch eine weitere Frage, die für die Verteidigung meiner Partei von höchster Bedeutung ist, nämlich, wie der Zeuge zu der Vermutung oder Annahme kam, daß die Kommunisten oder Sozialisten mit dem Reichstagsbrand irgend etwas zu tun haben.

Zeuge Graf Helldorf: Ich habe den Auftrag zur Verhaftung von kommunistischen und sozialdemokratischen Funktionären an dem Abend gegeben, etwa um 11 Uhr. Ich habe diese Anträge aus eigener Verantwortung heraus gegeben und hatte von niemanden irgend eine Anweisung dazu. Als Gruppenführer der SA in Berlin war ich nach meiner Auffassung durchaus berechtigt, Feinde unseres Staates in Haft zu nehmen, insbesondere deswegen, weil ja dieser Reichstagsbrand gewesen war und nach unser aller Auffassung die Täterschaft im Klaren war.

Dimitroff: Was für Unterlagen hatte der Zeuge an diesem Abend dafür, daß die Kommunisten und Sozialdemokraten die Brandstifter sind?

Zeuge: Nach unserer Auffassung sind verbrecherische Elemente im Staate allgemein Marxisten. Nachdem der Reichstag von der Hand von Verbrechern in Brand gesteckt war, gab es für mich keinen Zweifel, daß die Täter in den Reihen der Marxisten allgemein zu suchen waren. Aus diesem Grunde habe ich eine Reihe von hervorragenden und bekannten Funktionären der KPD und sicherheitshalber auch der SPD festgesetzt.

Dimitroff: Hat der Zeuge am 27. Februar um 10 oder 11 Uhr in Berlin irgend etwas bemerkt, das darauf schließen ließ, daß im Zusammenhang mit der Reichstagsbrandstiftung ein Aufstand von der Arbeiterklasse unternommen oder versucht worden ist?

Vorsitzender: Nachdem gegen Dimitroff die Anklage wegen Hochverrats erhoben worden ist, nach der Richtung, daß ein Aufstand geplant worden wäre, muß ich auch diese Frage für zulässig halten.

Graf Helldorf: Wir waren in der Besprechung an dem Abend des Brandes der Auffassung, daß der Reichstagsbrand der Auftakt sein sollte für irgendwelche von kommunistischer oder marxistischer Seite geplante Bewegungen. Daß diese Aufstandsbewegungen, die, wie wir annahmen, bevorstanden, nicht zur Entwicklung kamen, ist lediglich dem Umstand zu danken, daß eben die maßgebenden Führer der marxistischen Bewegung festgesetzt wurden.

Dimitroff: Wann wurden diese maßgebenden Führer festgenommen?

Vorsitzender: Darauf kommt es nicht an, der Zeuge hat seine Ansicht dargelegt, weshalb er angenommen hat — wie übrigens die Anklage auch annimmt — daß ein Aufstand vorbereitet wurde. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Dimitroff: Er hat nichts bemerkt, nichts gesehen, sondern nur angenommen.

Dieses Verhör ist von höchster Bedeutung in dreifacher Hinsicht: Einmal *politisch*, indem es zeigt, wie die SA nur auf den Augenblick wartete, *die Funktionen des Staatsapparats zu übernehmen* und den Brand sofort zum Anlaß nahm. Dann *juristisch*, indem sich zeigt, daß die SA-Führer bereits von einer Brandstiftung der *Kommunisten* sprachen, bevor sie die geringsten Anhaltspunkte selbst von der Existenz Lubbes haben konnten. Und endlich zeigt sich, warum der Vorsitzende Dimitroffs letzte Frage nicht zuließ: *Die Haftbefehle Helldorfs waren nämlich zur Zeit des Brandes bereits fertig vorbereitet.*

Fememörder Schulz als Zeuge

Der berüchtigte Fememörder Schulz bekam ebenfalls Gelegenheit, sich frei zu schwören. Auch er hatte ein einwandfreies «Alibi» zur Hand.

Popoff völlig entlastet

Papoff wird bekanntlich nur durch einen ZZeugen (Boguhn) belastet, der ihn «fluchtartig» den Reichstag z. Zt. des Brandes hat verlassen sehen! Boguhn wurde schon dadurch widerlegt, daß man feststellen mußte, die Tür, aus der er angeblich geflüchtet sein soll, sei — verschlossen gewesen. Bei seiner erneuten Vernehmung verwickelte sich der Zeuge in die tollsten Widersprüche. Er soll Popoffs Kleidung «im Augenblick der Flucht» beschreiben und weiß jetzt plötzlich genaue Angaben zu machen, während er *unmittelbar nach dem Brand* vor Polizei und Untersuchungsrichter nichts de[illegible]leichen angeben konnte. In seinem Uebereifer will er sogar den blauen Anzug Popoffs erkannt haben, «weil der in der Abendbeleuchtung *heller* erschien als der schwarze Mantel!»

Das ist so toll, daß Torgler äußert: «Sie sagten, daß abends ein blauer Anzug heller wirkt als ein schwarzes Kleidungsstück. Ist Ihnen nicht bekannt, daß bei der Abendbeleuchtung ein blauer Anzug genau so wirkt wie schwarz? Ich bin 18 Jahre im Bekleidungsgewerbe tätig gewesen.» (Heiterkeit.)

Dimitroff stellt deshalb fest: Für den Zeugen Boguhn wäre es aber vielleicht charakteristisch. Er ist ein Romanschriftsteller, nicht ein Ingenieur.

Popoff kann sich außerdem völlig entlasten. Er war am Abend des Brandes im Kino. Das ergibt sich aus folgender Aussage:

Es wird der Ehemann von Popoffs Zimmerwirtin als Zeuge vernommen. Er sagt aus, am Tage nach dem Reichstagsbrand habe er beim Abräumen des Popoff'schen Frühstückstisches eine benutzte Kinokarte gefunden. Er habe in der Zeitung nachgesehen, welches Stück in dem Kinotheater am Nollendorfplatz gegeben wurde, und habe festgestellt, daß es «Die Insel der Dämonen» war.

Vorsitzender: Welche Veranlassung hatten Sie denn, das Stück festzustellen?

Zeuge: Wenn ein Mensch stellenlos ist wie ich, dann grübelt man über so viele Kleinigkeiten nach, mit denen man sich sonst gar nicht abgibt. Ich sagte zu meiner Frau, indem ich ihr die Karte zeigte: er war im Kino, ich will doch einmal nachgucken, was es da für einen Film gegeben hat.

Vorsitzender: Wissen Sie, ob die Kinokarte am vorhergehenden Tage benutzt worden ist?

Zeuge: Ich habe es angenommen. Das Datum kann ich zwar nicht angeben, aber man trägt doch eine gebrauchte Kinokarte nicht mehrere Tage in der Tasche. (Bewegung im Zuhörerraum.)

Van der Lubbe n'a pas agi seul !

Londres,23 Octobre.- En examinant la question des complices de van der Lubbe,le "Times" écrit:"La plupart des gens juge impossible qu'il ait pu accomplir tous les actes qui lui sont attribués,sur la foi de prétendus aveux qu'il aurait fait lui-même dans le temps." (INPRESS)

LE PROCES DE L'INCENDIE DU REICHSTAG.

L'acte d'accusation du procès de l'incendie du Reichstag est en possession de la Commission Internationale d'Enquête.

Paris,23 Octobre.- La Commission Internationale d'Enquête a pu entrer en possession de l'acte d'accusation dans le procès de l'incendie du Reichstag.Ces jours prochains,nous publierons des extraits authentiques de ce document.Il suffit,cependant, d'un coup d'oeil pour se persuader de la position extraordinairement faible du ministère public et pour comprendre les raison qui poussaient la Cour à attacher un tel prix à ce que ce fatras indigeste demeurât secret jusqu'au dernier moment. (INPRESS)

L'"alibi"de l'assassin de la Sainte-Vehme.

Berlin,23 Octobre.- On se souvient que l'hôtelier de Gleiwitz avait prétendu avoir hébergé Heines chez lui du 25 au 28 Février 1933.Or,le troisième jour des débats de la Cour Suprême,Heines avait affirmé,dans un télégramme adressé aux magistrats,qu'il était demeuré absent de Berlin,entre le 25 et le 28 Février.Enfin,l'organe nazi "Völkischer Beobachter" a publié une troisième version:selon lui,Heines aurait déclaré à la Cour qu'il était demeuré à Gleiwitz du 26 Février au I Mars.

Ces trois affirmations contradictoires formèrent "l'alibi" accepté par la Cour Suprême,tandis que l'assassin de la Sainte-Vehme lui-même avait jugé plus prudent de se rendre momentanément en Italie. (INPRESS)

Des membres des sections d'assaut dans la salle d'audience de la Cour Suprême.

Berlin,23 Octobre.- On remarque parmi les auditeurs qui suivent les débats du procès de l'incendie du Reichstag,de nombreux membres des sections d'assaut,bien que le gouvernement du Reich ait expressément interdit de fréquenter les salles des tribunaux en uniforme des SA. (INPRESS)

L'avis des journalistes étrangers.

Londres,23 Octobre.- En parlant de la version officielle selon laquelle van der Lubbe simulerait l'hébètement,"New Statesman and Nation" écrit:"Les journalistes étrangers ne sont pas de cet avis,et l'on répète avec toujours plus d'insistance que le Hollandais a été empoisonné,car les nazis craignent qu'il n'avoue la vérité au sujet de ses complices nationaux-socialistes". (INPRESS)

62. Jahrgang | Abend-Ausgabe | Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 498 | Montag, 23. Oktober 1933

Lubbe nicht Alleintäter!

Sensationelles Sachverständigen-Gutachten

In der heutigen Verhandlung des Reichstagsbrand-Prozesses findet der eigentliche grosse Komplex des Tatbestandes der Brandstiftung und die Beweisaufnahme zu diesem Komplex seinen Abschluss. Der heutige Verhandlungstag ist den Sachverständigen gewidmet, die ihre Gutachten über den Brand selbst und über die Frage erstatten, ob es möglich war, dass van der Lube als einziger Mann den riesigen Brand entfachen konnte.

Als erster Sachverständiger spricht Geheimrat Professor Josse von der Technischen Hochschule. Er unterscheidet zunächst drei verschiedene Brandherde, einen Brandherd im Restaurant und den umliegenden Räumen, einen Herd im Aufgang zum Plenarsaal und einen Brandherd im Plenarsaal selbst. Josse spricht zunächst vom Plenarsaal und sagt, die ausserordentlich rapide Entwicklung des Brandes im Plenarsaal habe allgemeines Aufsehen erregt. Der Sachverständige kommt zunächst auf die Lüftungsanlage im Reichstag zu sprechen und erörtert diese sehr eingehend im Hinblick auf die Frage, ob durch die Anlage der Entlüftungseinrichtungen der Brand im Plenarsal hätte vielleicht geschürt werden können.

Geheimrat Josse kommt zu dem Schluss, dass die Lüftungslage zu Beginn und während des Brandes nicht in Betrieb war, so dass durch sie der Brand nicht geschürt worden sei. Der Sachverständige stellt dann fest, dass die Abluftkanäle verrusst waren; die T-Träger seien durchgebogen gewesen, und dieses Durchbiegen betrug 15 bis 35 Zentimeter. Die Rabitzwände waren zerstört oder zum mindesten ausgebuchtet. Diese Beschädigung, so sagt der Sachverständige, weise darauf hin, dass im Kuppelraum des Plenarsitzungssaales eine Verpuffung stattgefunden habe. Unter Verpuffung versteht der Sachverständige eine gemilderte Explosion. **Diese Verpuffung, sagt Josse, habe sich in den Ablüftungskanälen fortgesetzt.**

Der Sachverständige kommt auf die im Verlaufe der Beweisaufnahme festgestellte Tatsache zu sprechen und sagt, van der Lubbe habe wahrscheinlich um 9 Uhr 18 Minuten den Plenarsitzungssaal betreten. Er wird sodann die Portiere hinter dem Präsidentensitz angezündet haben, und dann durch den Plenarsaal zum Osteingang und wieder zurückgelaufen sein. Um 9 Uhr 21 Minuten sah Leutnant Lateit bereits eine 3 Meter breite Flammenorgel ohne Rauchentwicklung und lautlos hinter dem Präsidentensitz brennen. Lateit war der Ansicht, dass dieses Feuer in zwei bis drei Minuten von der Feuerwehr zu löschen gewesen wäre, und dass der Saal dann hätte gerettet werden können. Die Abgeordnetensitze waren noch unversehrt. Drei Minuten später sah der Oberverwaltungssekretär Scranowitz, dass die drei Portieren hinter dem Präsidentensitz brannten. Die Holzverkleidung war noch nicht in Angriff genommen. Auf dem Tisch des Präsidentensitzes und der einzelnen Abgeordnetenplätze brannten kleine „gemütliche" Flackerfeuer. Scranowitz empfand einen warmen Luftzug aus dem Plenarsaal heraus. 9 Uhr 24 Minuten empfand Brandmeister Klotz eine ungeheure Hitze, die aus dem Plenarsaal schlug. Ausserdem war der Saal in Rauch und Nebel gehüllt. Im Hintergrunde Feuerschein. 9 Uhr 27 Minuten hörte der Zeuge eine Flamme rauschen und empfand einen Puff.

Der Zeitpunkt, den van der Lubbe zur Anzündung angab, folgert nunmehr der Sachverständige, könne stimmen. Der Brand lasse aber erkennen, dass die Voraussetzungen ganz andere waren, als van der Lubbe angab.

Die wahrscheinlichen Ursachen des Brandes seien andere Zünd- und Brennstoffe als Kohlenanzünder. Darauf weise auch die Verpuffung der Gas- und Brennstoffmengen hin. „Ich weise darauf hin", sagt Geheimrat Josse, „dass Oberbranddirektor Gempp selbst ausgesagt hat, er habe im Bismarck-Saal eine flüssige Brennstoffspur gefunden, die er als Benzin oder Benzol ansprach." Geheimrat Josse erklärt ausdrücklich, dass auch flüssige Brennstoffe bei der Brandentwicklung im Plenarsaal benutzt worden sein müssen, und gibt dann eine chemisch-technische Begründung für diese Hypothese. Er kommt zu dem Schluss, dass die Entstehung von brennbaren Gasen als Schwelgase aus brennenden Holzteilen nahezu ausgeschlossen wäre, dass die Sitze im Plenarsitzungssaal und der Tisch am Präsidentenplatz niemals in Brand geraten wären, wenn nicht flüssige Brennstoffe benutzt worden wären, und die gemilderte Explosion, die Verpuffung, weise ausdrücklich darauf hin, dass unvollständig verbrannte flüssige Brennstoffe, die verdampft waren, diese Verpuffung herbeigeführt hätten. Es war dort oben in der Kuppel des Plenarsaales ein Gemisch von Luft, Kohlenoxyd, schwerem Kohlenwasserstoff und verdampftem flüssigen Brennstoff, die die Verpuffung herbeiführte.

Unter atemloser Stille im grossen Verhandlungssaal erklärt dann Geheimrat Josse, der über 10 000 Kubikmeter grosse Rauminhalt im Plenarsaal habe niemals nur durch Kohlenanzünder angesteckt werden können.

Das plötzliche Aufgehen des Plenarsaals im Flammenmeer weise darauf hin, dass im unteren Raume noch ein brennbares, aber nicht explosives Gemisch vorhanden war. Die Verpuffung zerstörte die Decke und das Glasdach der Kuppel, und dadurch wurde das unten lagernde, nicht explosive Gasgemisch in Flammen gesetzt. Auch im Stenographenraum, so sagt Josse, müssen flüssige Brennstoffe angebracht worden sein. Wenn dort keine flüssigen Brennstoffe angebracht worden wären, dann hätten die Zeugen von dort aus keine Flammen heraufzüngeln sehen können. Ein Beweis für die Anbringung von flüssigen Brennstoffen sei auch die restlose Verbrennung eines Eichenholzsofas mit Lederbespannung, von dem nur die Sprungfedern übriggeblieben seien.

Senatspräsident Bünger: Konnte diese Verbrennung nicht durch den Gesamtbrand erfolgen? — Geheimrat Josse: Das ist ganz ausgeschlossen; das Sofa wäre niemals restlos verbrannt, wenn es nicht mit flüssigem Brennstoff behandelt worden wäre. Unter grosser Bewegung erklärt nun Geheimrat Josse zum Schluss zusammenfassend:

Es erscheint mir ausgeschlossen, dass van der Lubbe den Brand allein verursacht hat. Die Vorbereitungen für den Brand müssen eine gewisse Zeit erfordert haben und von mehreren Personen ausgeführt worden sein.

Der Brand ist sachgemäss angelegt worden. Die Verteilung der Brennstoffe und die Anlage der Brandherde weist darauf hin. Der wesentliche Zweck der Brandherde im Restaurationsraum und den Umgängen zum Plenarsaal war, die Aufmerksamkeit ankommender Personen, die den Brand löschen wollten, auf sich zu ziehen und vom Plenarsaal abzuhalten. Van der Lubbe habe vielleicht den Brand im Plenarsaal allein angelegt, aber es sei ausgeschlossen, dass er die Vorbereitungen allein getroffen habe. Diese müssen von anderen, zumindestens von einem anderen Brandstifter getroffen worden sein.

(Fortsetzung auf der 3. Seite)

Die Reden des Sonntags

Mussolini vor 35 000 Schwarzhemden

ROM, 23. Oktober. (Eigene Meldung.)

Mussolini hielt am Sonntag vor den 35 000 Florentiner Faschisten, die ihm vor dem Palazzo Venezia Huldigungen darbrachten, eine Rede von hoher politischer Bedeutung, die auch interessante aussenpolitische Anspielungen enthielt. Er legte zunächst Wert darauf, in der nachdrücklichsten Art

die geschichtliche Priorität der faschistischen Bewegung

und die unverwechselbare Originalität der italienischen faschistischen Doktrin für Italien zu beanspruchen. Mussolini sagte wörtlich: „Ich nehme für mich das unumstössliche Schöpferrecht fü rdie faschistische Bewegung und die faschistische Lehre in Anspruch. Die faschistische Revolution ist noch nicht beendet und kann auch niemals beendet werden, denn sie — und dies ist ein Beweis für ihre Ursprünglichkeit — und ist und bleibt eine fortlaufende Schöpfung unseres Geistes und unseres Kampfwillens. Von uns stammt die Idee, dass ein Volk sein Schicksal selbst zu bestimmen hat."

Dann fuhr Mussolini fort: „Was während der ersten elf Jahre unseres Regimes gewesen ist, ist die Zeit der Werke und der friedlichen Aufbauarbeit gewesen. Wird es auch weiter die Zeit des Friedens sein? Dies hängt nicht mehr oder nicht allein von uns ab. Wir haben in der festen, klarsten und loyalsten Art gezeigt, dass wir den Frieden wünschen, aber mit Ehre und Gerechtigkeit für alle. Der Friede voll Ehre und Gerechtigkeit ist der römische Frieden der „Pax Roneana", jene, die in den Jahrhunderten des römischen Imperiums herrschte, ein Frieden, der dem Charakter und Temperament unserer lateinischen Mittelmeerrasse entspricht. Diese Rasse will ich vor Euch preisen, denn sie ist die Rasse, die der Welt unter tausend anderen Caesar, Dante, Michelangelo und Napoleon gegeben hat. Es ist eine alte Rasse, stark an schöpferischen

Frankreichs Staatschef in Saint Etienne

PARIS, 23. Oktober. (WTB)

Der Präsident der Republik, Lebrun, hat gestern in St. Etienne bei einer ganzen Reihe von Feierlichkeiten örtlichen Interesses den Vorsitz geführt, so vor dem Gefallenendenkmal, in der Bergwerksschule, einer neuen Klinik, der Sparkasse. Der Besuch des Staatschefs in Saint Etienne stand unter dem Motto:

„Eisen und Stahl",

dem Hauptindustriezweige dieser Gegend. Während der Bürgermeister von St. Etienne in seiner Ansprache auch auf die Waffenfabrikation von St. Etienne einging und bemerkte, dass früher zehntausend Arbeiter hierbei Beschäftigung fanden und jetzt nur noch 1400, wurde der Präsident der Republik,

Lebrun,

in seiner Rede deutlicher, indem er erklärte, man dürfe nicht vergessen, dass die Gegend von St. Etienne in den schlimmen Stunden des letzten Krieges das Hauptarsenal gewesen sei, wo die Waffen des Sieges geschmiedet worden seien, da das nord- und ostfranzösische Industriegebiet damals durch den Einbruch des Feindes lahmgelegt worden sei. In dieser Hinsicht habe St. Etienne ein Anrecht auf einen besonderen Platz im Herzen des Vaterlandes. Frankreich, so fuhr der Präsident der Republik fort, brauche, um sein Gleichgewicht wieder herzustellen, nicht zu Experimenten oder Ausnahmemassnahmen zu schreiten. Eine hochentwickelte Demokratie wie die französische brauche nur logisch und ruhig ihren Weg fortzusetzen.

Pensionsminister Miellet

ging in einer Rede auf die Stimmung Frankreichs nach 1871 ein. Die damalige Niederlage habe Frankreich als Sühne für seine eigenen Fehler angesehen und sich aus Sorglosigkeit und

drei gewichtige Gründe, warum das britische Volk ein tiefes Interesse an diesem Gegenstand haben muss: Erstens haben wir den Völkerbundsvertrag unterzeichnet, und alle Mitglieder des Bundes haben sich gegenseitig verpflichtet, ihr Möglichstes zu tun, um durch allgemeine Verständigung die Beschränkung und Herabsetzung der Rüstungen herbeizuführen. Zweitens hat Grossbritannien ein führendes Beispiel gegeben, indem es seit dem Kriege die Armee, die Flotte und die Luftstreitkräfte herabgesetzt hat bis zu der äussersten Grenze des Risikos. Es besteht kein Grund zu Vorwürfen gegen England, das das Aeusserste getan hat, um die Weltabrüstung zu fördern. Der dritte Grund ist, dass für den Fall der Hoffnungslosigkeit weiterer Abrüstungsverhandlungen ein neues Wett ten und ungeheure Kosten einsetzen wird, das den Weltfrieden nicht garantieren und für alle gewaltige Lasten bedeuten würde. Auf diese Weise würde der Tag hinausgeschoben werden, an dem England die Früchte der nationalen Erholung in Form herabgesetzter Steuern und erhöhter Löhne sowie eines umfassenden Sozialprogramms ernten kann. Die Regierung verfolgt daher diese Aufgabe mit aller Macht, und wir sind zuversichtlich, dass wir dabei die Unterstützung unserer Mitbürger haben.

Schweizer Bundespräsident für Wehrhaftigkeit

BASEL, 23. Oktober. (TU)

Auf dem freisinnig-demokratischen Volkstag in Luzern erklärte Bundespräsident Schulthess am Sonntag nach einem Bekenntnis für Freiheit und Demokratie u. a.: „Das Vertrauen, das das Ausland in unsere Wehrhaftigkeit setzte, hat uns davor bewahrt, in den Weltkrieg hineingezogen zu werden. Heute steigen wiederum düstere Wolken auf. Ich glaube nicht an den Krieg, der die Vernichtung Europas bedeuten würde, und bin sicher, dass die Vernunft siegen wird. Diese Ueberzeugung bewahrt uns indessen nicht vor der Pflicht, unsere Armee feldtüchtig auszurüsten, seien die Opfer noch so gross."

Zu gleicher Zeit fand in Bern die Jahrhundertfeier der Berner Offiziers-Gesellschaft statt, an der die Oberstkorpskommandanten Biberstein, Roost, Guisan und Wille sowie eine ganze Reihe anderer höherer Offiziere teilnahmen.

Oberst Minger,

der Leiter des Militärdepartements, erklärte, an der Jahrhundertfeier gelte es, die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Die verantwortlichen Stellen dürften sich auch durch die grossen Fortschritte der letzten hundert Jahre nicht davon abhalten lassen, zielbewusst an der Tauglicherhaltung der Armee zu arbeiten, so wie es in schwerster Zeit ein Bundesrat Scheurer (der Vorgänger von Bundesrat Minger) getan habe. Den Offizieren werde dabei ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden. Wenn dann aber einmal entschieden worden sei, müssten sie geschlossen und diszipliniert zur Sache stehen, der man im Interesse des Friedens nur den besten Erfolg wünschen könne.

Zwei Nobel-Preis-Kandidaten

H. WARSCHAU, 23. Oktober. (Eigene Meldung.)

Von der amtlichen polnischen polnischen Regierungszeitung „Gazeta Polska" wird die polnische Bruderschaft mit den Sowjets immer unverhüllter und grosszügiger betrieben. Dass die amerikanisch-russische Annäherung von Polen als eine polnische Herzenssache behandelt und gefeiert wurde, kann nicht mehr wundernehmen. Eher schon, dass die „Gazeta Polska" eine harmlose Agentur-Meldung so lange karessiert, bis eine Ueberschrift herauskommt, der zufolge es für den diejährigen Nobel-Preis nur zwei Kandidaten gäbe:

Henderson und Litwinow,

wobei sie es dem Leser überlassen, Hendersons gescheiterte Abrüstungskonferenz den nicht im gleichen Masse gescheiterten Bemühungen Litwinows gegenüberzustellen.

Reichspräsident von Hindenburg empfing heute den neuernannten deutschen Gesandten in Belgrad, von Heeren.

An Stelle Litwinows soll das Mitglied des Collegiums des Aussenkommissariats Sokolnikow nach Ankara reisen, um Molotow und Woroschilow bei ihren Verhandlungen mit der türkischen Regierung zu unterstützen.

t sich treiben

Mächte der Meinung sein, dass versucht werden müsse, eine Abrüstungskonvention in Abwesenheit Deutschlands aufzustellen, so werde allerdings von britischer Seite kaum widersprochen werden.

Ein Redaktionsausschuss

GENF, 23. Oktober. (Eigene Meldung.)

Obwohl die Entscheidung über die Fortführung der Abrüstungskonferenz in London, Paris und Rom liegt, so überwiegt hier die Ansicht, dass man zunächst einmal auf eine Vertagung zusteuert. Massgebend hierfür wäre dass allgemeine Unvermögen, eine konstruktive Politik in die Wege zu leiten, sodann aber auch die durch die deutschen Wahl und die französischen Kabinettsschwierigkeiten geschaffene Lage. Unter diesen Umständen ist man hier vor allem in amerikanischen Kreisen der Ueberzeugung, dass die Abrüstungskonferenz sich bis nach dem 12. November vertagen sollte.

In der Zeit bis zu einer neuen Abrüstungsaktion wird vom Büro der Abrüstungskonferenz wahrscheinlich

ein Redaktionsausschuss

eingesetzt werden, der die in der Simon-Rede enthaltenen Richtlinien in eine Form zu bringen hätte, unter der sie eventuell in den MacDonald-Plan eingegliedert werden könnte. Von Stresa oder über das, was nach dem Vertagungsende zu geschehen hätte, hört man hier noch nichts. Eine der Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage besteht aber darin, dass man die Amerikaner, die noch in Genf weilen, nicht zu lange warten lassen darf, will man nicht Gefahr laufen, die amerikanische Mitarbeit überhaupt zu verlieren.

Das entscheidende Gutachten

(Fortsetzung des Prozessberichts von der 1. Seite)

Geheimrat Josse erklärt nun weiter, dass zur Entfachung des Brandes im Plenarsaal schätzungsweise 20 Kilo flüssigen Brennstoffes und wahrscheinlich Putzwolle benutzt worden seien. Allerdings sei es auch möglich, dass Filzstreifen und Zündschnüre noch verwandt wurden. Eine Frage sei, wo die Gefässe geblieben seien, die die Täter zum Transport des flüssigen Brennstoffes benutzt hätten.

Beisitzer Reichsgerichtsrat Coenders: Können die Gefässe vielleicht im Plenarsaal geblieben sein? Geheimrat Josse: Wir haben keine Reste gefunden. Beisitzer Reichsgerichtsrat Coenders: Blechkanister schmelzen doch? Geheimrat Josse: Aber nicht so vollständig, dass man nicht hätte Reste finden müssen. Wenn das Benzol in Flaschen gewesen ist, dann hätte man auch Reste von Flaschen finden müssen. Benzol ist aber bestimmt im Hause gewesen.

Ein Beisitzer des Gerichts fragt, ob der Benzolgeruch nicht von den Zeugen im Plenarsitzungssaal stärker hätte wahrgenommen werden müssen. — Geheimrat Josse: Nein; denn wenn die Verbrennungsprodukte verdampfen, können die Gase sofort nach oben gestiegen sein, und da die ersten Zeugen ziemlich weit ab von dem eigentlichen Brandherd gestanden haben, brauchen sie den Geruch nicht wahrgenommen zu haben. Senatspräsident Bünger: Van der Lubbe hat gesagt, er sei mit einem brennenden Stück Vorhang durch den Saal gelaufen. Hat das Durchschleppen eines brennenden Vorhangs keine Bedeutung für die Inbrandsetzung? Geheimrat Josse: Gar keine Bedeutung. Beisitzer Landgerichtsrat Resch: Die Brandlegung ist also nur auf dem Präsidententisch durch eine Flüssigkeit erfolgt und im Stenographenraum? Geheimrat Josse: Jawohl.

Oberrreichsanw. Werner: Ich komme über einen Zweifel nicht hinweg, dass der Brand im Restaurationsraum und in den Umgängen des Plenarsaales nur der Ablenkung der Aufmerksamkeit hätte dienen sollen. Hätte man dieses Feuer im Restaurationsraum nicht gesehen, dann wäre doch der Brand nicht so frühzeitig entdeckt worden. — Geheimrat Josse: Es ist mir auch ein Rätsel, welche Gedankengänge die Täter gehabt haben; denn wenn ich wirksam einen Brand anlegen will, dann stelle ich mich ja auch nicht mit einem Feuerbrand in der Hand auf die Balustrade, renne nicht mit dem Feuerbrand am Fenster vorbei und benehme mich überhaupt nicht so auffällig.

Rechtsanw. Dr. Sack: Wenn das nur Ablenkungsmanöver gewesen sein sollen, dann wird hier die Berliner Feuerwehr allzu schlecht eingesetzt. 20 Kilo Benzol und eine entsprechende Menge Putzwolle verlangen doch eine bestimmte Zeit der Vorbereitung. Welche Zeit nimmt der Sachverständige an? Geheimrat Josse: Zehn Minuten genügen vollständig, um das Brandmaterial zur Entzündung zu bringen, wenn gut vorbereitet worden ist. Rechtsanw. Dr. Sack: Ueber dieses Wenn komme ich nicht hinweg. — Auf eine Frage des Rechtsanwalts Teichert sagt dann Geheimrat Josse, dass man unbedingt Reste von Kanistern und eventuell Flaschenböden im Plenarsaal hätte finden müssen.

Ein anderer Sachverständiger, der Oberingenieur Werner, ist der Ansicht, dass die Kriminalpolizei diese Reste auch unbedingt hätte finden müssen; denn zwei Monate lang hätten Kriminalbeamte mit Löffeln den Schutt des Plenarsaals untersucht. Aber es sei ja nicht ausgeschlossen, dass der Brandstifter die flüssigen Brennstoffe in Gummiblasen hereingeschafft hätte, Gummiblasen, wie sie als Wärmeflaschen oder beim Schwimmen benutzt würden. — Rechtsanwalt Dr. Teichert: Wie **lange schätzt der Sachverständige die Zeit zur Vorbereitung? — Geheimrat Josse: Diese Zeit kann ich nicht genau** schätzen; das hängt ganz davon ab, ob van der Lubbe einen oder mehrere Helfer gehabt hat. Aber durch einen Versuch könnte man es möglicherweise ermitteln.

Reichsgerichtsrat Dr. Coenders: Gibt es nicht andere chemische Substanzen, die vielleicht eine grössere Brennwirkung hätten und die hätten benutzt werden können? Geheimrat Josse: Ich als Wärmeingenieur kann nur sagen, dass um die notwendige Verbrennungswärme zu erzeugen, Benzol benutzt worden sein muss.

Oberreichsanwalt Werner: Es ist erwiesen, dass der Angeklagte Torgler bis gegen ¾9 Uhr im Hause gewesen ist. Wäre es möglich, dass in der Zeit, als der Zeuge Scholz um 8 Uhr 20 Minuten in den Sitzungssaal sah und nichts entdeckte, bis zum Fortgehen Torglers aus dem Reichstag die Vorbereitungen getroffen sein können?

Geheimrat Josse: Innerhalb eines Zeitraums von 20 Minuten sind die Möglichkeiten für die Vorbereitung gegeben.

Rechtsanw. Dr. Seuffert: Sie haben erklärt, Herr Sachverständiger, dass es nicht merkwürdig sei, dass von dem Zeugen ein Benzolgeruch wahrgenommen worden sei. Nun haben wir gehört, dass im Saale beständig ein Luftzug war. Die Benzolgase hätten dann überall unten verbreitet sein müssen. Geheimrat Josse bleibt aber bei seiner Ansicht. Rechtsanwalt Dr. Seuffert stellt nun den Antrag, die Beweisaufnahme noch einmal darauf auszudehnen, wann der Stenographenraum des Reichstags zuletzt kontrolliert wurde. Wir haben gehört, sagt der Anwalt, dass um 12 Uhr eine solche Kontrolle stattfand, um 14 Uhr aber eine Führung. Man wird sich also fragen müssen, ob nun in dem Zeitraum von 14 bis 20 Uhr eine Kontrolle stattgefunden hat.

Rechtsanw. Dr. Sack: Der Oberreichsanwalt Werner hat die bisher noch nicht getroffene Feststellung unterstellt, der Angeklagte Torgler habe um 20 Uhr 45 Minuten den Reichstag verlassen. Um 20 Uhr 20 Minuten habe Scholz in den Plenarsaal hineingesehen. Ich will unterstellen, dass Torgler sich 25 Minuten mit flüssigem Brennmaterial befasst hat. Dann geht er nun aus dem Reichstag heraus, in Begleitung der kranken Frau Rehm und des Abgeordneten Könen. Sollte er in der Zeit von 25 Minuten bei intensiver Beschäftigung mit Benzol nicht zum mindesten einen starken Benzolgeruch haben, den jeder Zeuge, wie zum Beispiel der Nachtpförtner, bemerkt haben müsste?

Geheimrat Josse: Ich glaube noch nicht einmal, dass 25 Minuten zur Vorbereitung des Brandes notwendig waren. Der Brandstifter oder der Helfer hat aber dann seinen Rock gewechselt und sich die Hände gewaschen und alle Spuren verwischt. — Rechtsanwalt Dr. Sack: Dann müssen wir prüfen, ob eine Adhäsion des Geruches nicht doch vorhanden war. Herr Sachverständiger, Sie sagen immer: „Wenn" vorbereitet war. Geben Sie uns doch endlich einmal Anhaltspunkte, wie Sie diese Vorbereitung charakterisieren. — Geheimrat Josse: Es gibt drei Möglichkeiten, nämlich dass Zündschnüre, Filzstreifen und Benzol benutzt worden sind. Man braucht von diesen Chemikalien keine Spuren zu finden.

Die Angeklagten sind durch dieses Gutachten des Geheimrats Josse in beträchtliche Aufregung geraten. Zunächst gibt Torgler die Erklärung ab, der Oberreichsanwalt Werner habe ihm unterstellt, dass er bei dem Reichstagsbrand mitgeholfen habe, und zwar solle er nach der Angabe des Oberreichsanwalts um 20 Uhr 45 Minuten den Reichstag verlassen haben.

Mit erhobener Stimme sagt Torgler, er habe schon um 20 Uhr 20 Minuten den Reichstag verlassen. Er habe den Plenarsaal seit der letzten Sitzung Anfang Dezember überhaupt nicht mehr betreten, und er habe auch nichts mit Benzin zu schaffen gehabt.

Der Angeklagte Dimitrow hat eine grosse Reihe von Fragen. Zunächst fragt er den Sachverständigen: „Ist es überhaupt möglich, dass van der Lubbe in einer Viertelstunde den Brand anstecken konnte?" Geheimrat Josse: „Van der Lubbe wurde, in Schweiss gebadet, atemlos bei seiner Verhaftung aufgefunden, und wenn man ihm die Fixigkeit unterstellt, die Leute, die ihn vorher kannten, bekundet haben, dann konnte er das Feuer entfachen." Der Angeklagte Dimitrow stellt dann fest, dass, wenn er richtig verstanden habe, der Sachverständige mindestens zwei Brandstifter annehme, und dass das Hauptziel dieser Brandstifter die Inbrandsetzung des Plenarsaales gewesen sei. Der Sachverständige bejaht das. Hierauf tritt die Mittagspause ein.

Nach der Mittagspause wird noch einmal der Zeuge Oberverwaltungssekretär Scranowitz hervorgeufen. Er bekundet, er habe den Stenographenraum am 27. Februar zwischen 11 und 12 Uhr vormittags kontrolliert.

Rechtsanw. Dr. Sack: Als am 14. Februar die Durchsuchung der kommunistischen Abgeordneten- und Fraktionsräume anlässlich der Besprechung, die Torgler mit Mitgliedern der kommunistischen Partei hatte, waren Sie da anwesend? — Zeuge bestätigt das. 70 bis 80 Mitglieder der Kommunistischen Partei waren versammelt. Von der Kriminalpolizei erschienen Kriminalrat Bonnatz und Kriminalkommissar Dr. Braschwitz sowie etwa 60 bis 70 Kriminalbeamte. Nach der Personaluntersuchung wurden auch noch die Räume der KPD untersucht. — Rechtsanw. Dr. Sack: Wurde bei dieser Durchsuchung irgend etwas Verdächtiges im Hinblick auf den Reichstagsbrand gefunden? — Zeuge: Nein.

Rechtsanw. Dr. Sack: Herr Zeuge, vor dem Londoner Untersuchungsausschuss hat der Sekretär der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, Dr. Hertz, gesagt, Sie seien eine gefürchtete Persönlichkeit und hätten aus dem Fraktionszimmer der SPD Akten herausgenommen. Der Zeuge sagt mit sehr bestimmter Stimme: Das ist eine Lüge. In den Fraktionszimmern der SPD, aus einem offenen Regal, habe ich einmal etwas herausgenommen, und das war Konfetti. Damit hatten sich die Damen der Fraktion am Tage vorher beworfen, und wenn das Konfetti auf die Teppiche fällt, sind die Teppiche sehr schwer zu reinigen. Die Damen haben auch mit Handtüchern auf den Toiletten ihre Schreibmaschinen gereinigt. Eine Reichstags-Kleiderbürste haben wir dort gefunden, aus der der Stempel herausgekratzt war.

Es kommt nochmals zu einer höchst dramatischen Szene mit dem Angeklagten van der Lubbe selbst.

Er wird vor den Richtertisch gerufen, damit ihm der Dolmetscher die Aussagen des Sachverständigen Geheimrat Jos[se] übersetzt. Das tut der Dolmetscher. Van der Lubbe steh[t] den Kopf tief gesenkt. Senatspräsident Büng[er]

der Dolmetscher fertig ist: Van der Lubbe, nehmen Sie den Kopf hoch! Sehen Sie mich einmal an. Van der Lubbe hebt den Kopf ein wenig.

Senatspräsident Bünger: Haben Sie verstanden, was der Sachverständige, der ein kluger Professor ist, gesagt hat? Es ist unmöglich, dass Sie allein die Vorbereitungen getroffen haben. Was sagen Sie dazu? Van der Lubbe schweigt. Bünger: Wer war es gewesen, der Ihnen geholfen hat? Antworten Sie! Van der Lubbe schweigt und senkt wieder den Kopf. Senatspräsident Bünger: Kopf hoch! Sehen Sie mich an! Und sagen Sie, wer es gemacht hat! Van der Lubbe schweigt, es ist nichts aus ihm herauszubekommen. Er wird wieder auf seinen Platz geführt.

Dimitrow: Herr Präsident ... — Senatspräsident Bünger: Dimitrow, Sie haben nicht immer das Wort! Nur eine Frage kann ich zulassen. — Angekl. Dimitrow: Ich bitte noch einmal und zum letztenmal den Angeklagten van der Lubbe zu fragen. Es ist schon gesagt, er war nicht allein. Sein Verhalten, dieses Schweigen ermöglicht es, dass unschuldige Leute neben ihm an die Wand gestellt werden. Ich würde van der Lubbe nicht fragen, wenn seine Tat eine revolutionäre wäre; sie ist aber eine konterrevolutionäre — Senatspräsident Bünger unterbricht den Angeklagten Dimitrow und fordert ihn auf, nur eine Frage zu stellen.

Dimitrow stellt die Frage: Stimmt es, dass van der Lubbe den Brandweg gemacht hat, der angegeben worden ist oder nicht? Senatspräs. Bünger: Das hat er hundertmal schon gesagt. Van der Lubbe erklärt, nachdem ihm der Dolmetscher die Frage übersetzt hat: Ja. Dimitrow: Hat er selbst den Plenarsaal in Brand gesetzt oder nicht? Senatspräs. Bünger: Das hat er schon gesagt, es ist dies die letzte Frage, die ich zulasse. Angekl. Dimitrow: Er hat hier gesagt, mit einem brennenden Tuch ist er durchgelaufen.

eSnatspräsident Bünger stellt dann aber durch den Dolmetscher nochmals die Frage an van der Lubbe, und dieser antwortet jetzt unter atemlosem Schweigen im Gerichtssaal:

Das kann ich nicht genau sagen

Angekl. Torgler: Ich bitte, an den Angeklagten van der Lubbe die Frage zu richten, die noch nicht gestellt worden ist, ob er vor dem Lokaltermin schon einmal in dem unterirdischen Gang gewesen ist.

Van der Lubbe wird jetzt wieder an den Richtertisch gerufen und Senatspräsident Bünger richtet an ihn die Frage: Sie waren doch vor einigen Tagen in dem unterirdischen Gang? — Van der Lubbe: Jawohl. — Senatspräsident Bünger: Waren Sie schon früher einmal in dem Gang? — Van der Lubbe antwortete mit Nein. Damit ist diese Szene beendet und Senatspräsident Bünger schneidet alle weiteren Fragen ab. Als nächster Zeuge folgt Oberbranddirektor Wagner zur Erstattung seines Gutachtens.

D. Fr. 24. X 33

Von Göring bis „Schwindelhintze“

Nach 21 Verhandlungstagen

Brandstifter!

D. F. So wurde aus Morgen und Abend der 21. Verhandlungstag. Drei volle Wochen Reichstagsprozeß, mit Sonntagen und sitzungsfreien Tagen einen vollen Monat füllend! Und das Ergebnis? Für das politische Beweisthema dieses großen politischen Prozesses ein großes Nichts, soweit man die Aussagen der Zeugen vom Tische des Vorsitzenden und von der Kulisse der Reichs- und Staatsführung her betrachtet.

Daß van der Lubbe im brennenden Reichstag ertappt worden ist, braucht nicht bewiesen zu werden. Wie er aber in den Reichstag gelangte, und wie er und andere oder andere das Riesengebäude in Brand steckten, ist so dunkel wie am ersten Tage. Welches Brandmaterial benützt worden ist und in welchen Mengen, ist ebenfalls vollkommen ungeklärt. Alle bisher vernommenen Zeugen wissen zu diesen Fragen wenig oder nichts zu berichten. Niemand konnte sagen, ob es van der Lubbe war, der das Bravourstück der Fassadenkletterei mit Zentnern voll Brandmaterial in den Taschen vollführte. Es ist noch nicht einmal sicher, ob die Zeugen einen oder zwei Männer in den Reichstag einsteigen sahen. Was im Gebäude vorgegangen ist, bleibt unerklärlich. Reichstagsbeamte, Polizei und Feuerwehrleute widersprechen sich in ihren Aussagen. Insbesondere über die Zahl der Feuerstellen und den Brand im Plenarsaal liegen die tollsten Widersprüche vor. Der Hausinspektor beschwört, eine Fackel an einem Klubsessel gesehen und ausgetreten zu haben. Der Kriminalkommissar Heisig, dessen Zuverlässigkeit besonders in Holland, wo er eigenartige Methoden bei der Zeugenvernehmung angewendet haben will, bezweifelt wird, erläutert fachmännisch, daß es mit diesem Eid des Hausinspektors nichts ist. Es könne keine Fackel gewesen sein. Die einen haben große Spuren von brennbaren Flüssigkeiten gesehen, die anderen wissen nur von ein paar Kohlenanzündern. Der Hauptbeteiligte aber sitzt da mit dem Kopf zwischen den Knien, und die Nase läuft ihm. Er hat nichts von dem Weltrekordbrandstifter an sich, der er geheimnisvoller Weise am 27. Februar gewesen sein soll.

Von der Anklagebank her gesehen, soweit die Kommunisten in Betracht kommen, sieht das bisherige Prozeßergebnis freilich sehr positiv aus. In 21 Verhandlungstagen hat die Anklage nicht einen einzigen Zeugen vorführen können, der die nun seit sieben Monaten in Haft befindlichen Kommunisten irgendwie hätte belasten können. Wo es vereinzelte Zeugen versuchten, gab es vages Geschwätz, das selbst für die Parteilichkeit dieser Anklage nicht brauchbar zu sein scheint. Dabei scheut der Reichsanwalt auch vor anrüchigen Zeugen nicht zurück. Am Samstag wurde ein übles Subjekt, ein notorischer Betrüger, der wieder einmal eine lange Gefängnisstrafe verbüßt, vorgeführt. Der höchste Gerichtshof des Deutschen Reiches erweist den Herren Göring, Heines, Graf Helldorf und Schulz die Auszeichnung, diesen Kriminellen mit auf die Liste zu setzen, auf der so erlauchte Namen glänzen: von Göring bis „Schwindelhintze“.

Auch dieser wahrhaft klassische Polizeizeuge weiß nichts. Er hat nur am Wohlfahrtsamt etwas reden und läuten hören. Auch der Name Torgler soll gefallen sein. Van der Lubbe als Wanderbursch mit dem Stab in der Hand ist nach den Gaunerfantasien des Herrn Schwindelhintze schlankweg von der „Roten Hilfe“ in den Olymp der kommunistischen Parteiführung entsandt worden, wo soeben der Ausbruch der bolschewistischen Revolution beschlossen wurde. Vertrauensselig, wie van der Lubbe nun einmal ist, hat er die Geheimbefehle Stalins vor den proletarischen Seelen des Wohlfahrtsamt in Neukölln ausgebreitet.

Selbst der Oberreichsanwalt scheint von diesem seinem Zeugen nicht eben entzückt zu sein. Wo aber sind und bleiben seine anderen Zeugen? Sollen sie Weihnachten kommen? Oder Ostern?

Wir stellen die Frage: Mit welchem Recht werden Torgler und Dimitroff und Taneff und Popoff noch in Haft gehalten? Doch nicht deswegen, weil angeblich einige Kapitel des Braunbuches nicht ganz stimmen. An deren Abfassung waren die Angeklagten, die in Fesseln lagen, nicht beteiligt. Weder in der Anklage noch in den Zeugenaussagen eines Monats ist auch nur der Schatten eines Beweises dafür enthalten, daß einer der angeklagten Kommunisten irgend etwas mit dem Reichstagsbrand zu tun hätte. Das ist die Meinung der gesamten Weltpresse ohne Unterschied des Landes und der politischen Richtung. Das ist die Ueberzeugung aller anständigen Menschen in der ganzen Welt. Wir nehmen davon die gleichgeschalteten Pressekulis der deutschen Lügenregierung gern und nachdrücklich aus.

Hat in Leipzig und in Berlin niemand ein Gefühl dafür, daß es in diesem Prozeß auch um das längst schwer geschädigte moralische Ansehen Deutschlands geht? Weiß niemand, daß auch dieser Prozeß und gerade er große außenpolitische Wirkungen hat? Leider nicht nur für das deutsche Rechtswesen, das in der ganzen Welt als politisch korrupt betrachtet wird, sondern auch für das deutsche Volk, das die allgemeine Aechtung der Welt zu spüren bekommt.

Es steht fest, daß keiner der angeklagten Kommunisten schuldig ist. Sie gehören in Freiheit. Auf die Anklagebank und in Ketten gehören diejenigen, die amtlich das deutsche Volk angelogen haben, der Reichstagsbrand sei eine kommunistisch-sozialdemokratische Aktion.

Das sind die Verbrecher, die ganz Deutschland in Brand gesteckt haben und drauf und dran sind, die Brandstifter Europas zu werden.

21. Verhandlungstag

Fortsetzung aus Nr. 106

Kriminalkommissar Heisig führt

Das Gericht und die Prozeßbeteiligten begeben sich nunmehr zum Lokaltermin, der der Besichtigung des Reichstages und des Brandweges dient.

Die Besichtigung des Tatortes nahm volle zwei Stunden in Anspruch, an die sich noch eine weitere Stunde Pressebesichtigung anschloß. Die Führung hatte Kriminalkommissar Heisig übernommen. Sie begann in den Restaurationsräumen an der Stelle, wo van der Lubbe durch das Fenster eingestiegen ist. Der ganze von Lubbe zurückgelegte Weg ist auf dem Fußboden jeweils mit Kreidepfeilen gezeichnet. Der Plenarsaal macht heute einen trostlosen Eindruck. Der Betonfußboden liegt frei. Die vier Wände sind kahles Mauerwerk mit eisernen Trägern, und über all dem erhebt sich die gewaltige Kuppel, die inzwischen wieder instand gesetzt ist. Der Brandweg endet bei dem Klubsessel, an dem einige Zeugen eine Fackel gesehen haben wollen. Kommissar Heisig ist aber der Meinung, daß es keine Fackel gewesen ist, denn eine Fackel hätte man nicht einfach austreten können, und sie wäre dann auch nicht gleich zu Staub zerfallen. Es dürfte sich vielmehr um einen zusammengerollten Rest von Vorhängen oder anderem Brandmaterial handeln. Der Sessel ist auch nicht eingeschnitten worden, sondern das Loch, das man da heute sieht, ist ausgebrannt.

Ein Betrüger als Polizeizeuge

Nach Wiedereröffnung der Verhandlung wird u. a. der 22jährige Diener Willi Hintze als Zeuge vernommen, der gegenwärtig eine Gefängnisstrafe wegen Betruges verbüßt. Hintze, der sich selbst als Zeuge gemeldet hat, gibt an, er sei der Schwager des Neuköllner Erwerbslosen, dessen Selbstmord von den Kommunisten zu einer Flugblattagitation gegen das Wohlfahrtsamt ausgenutzt wurde. Tatsächlich habe sich sein Schwager nicht wegen wirtschaftlicher Not, sondern aus anderen Gründen das Leben genommen. Er, der Zeuge, sei es auch gewesen,

der den im Wohlfahrtsamt tätigen Stadtinspektor gewarnt und die Polizei davon unterrichtet habe, daß die Kommunisten einen Ueberfall auf das Wohlfahrtsamt vorbereitet hatten.

Einige Tage vor dem geplanten Ueberfall habe er gegen 10 Uhr vormittags im Lokal Schlafike gesessen und beobachtet, wie dort van der Lubbe durch Pfeiffer und noch einen anderen Kommunisten eingeführt wurde. Im Hinterzimmer hätten die Kommunisten eine Besprechung gehabt. Van der Lubbe sei dort vorgestellt worden.

Er habe sehr aufgeregt und schnell gesprochen. Lubbe sagte etwa: Kameraden und Genossen! Es ist jetzt der letzte Tag, an dem wir vorgehen können. Nach den Vorfällen in Neukölln wollen wir noch einmal versuchen, durchzugreifen, um den Anbruch der nationalen Bewegung zu hemmen. Man müßte Unruheherde schaffen, aber man sollte es zunächst vermeiden, Personen dabei zu gefährden, Personen dürften erst in letzter Linie gefährdet werden. Auf Vorhalte des Vorsitzenden erklärte der Zeuge, den genauen Tag könne er nicht angeben, es könne aber nur Mittwoch oder Donnerstag gewesen sein, später auf keinen Fall. Jahnecke sei auch dabei gewesen. Pfeiffer, fuhr der Zeuge fort, stellte van der Lubbe vor und sagte, es sei ein holländischer Genosse, der uns zur aktiven Teilnahme zugeteilt worden sei. Er käme von der Roten Hilfe.

Dabei fiel auch der Name Torgler und Dorotheenstraße. Van der Lubbe hat sich nach verschiedenen Leuten, die führende Stellen in der Kommunistischen Partei bekleiden, erkundigt.

Er wußte über alle möglichen Leute gut Bescheid. Ich fragte ihn, wie lange er schon in Deutschland sei. Er sagte, er wäre erst eingetroffen und käme von der Wanderschaft. Auf die Frage, wie es komme, daß er dann so gut orientiert sei, lachte er und gab keine Antwort.

Der Zeuge erklärt weiter, daß van der Lubbe sehr schnell sprach, und daß man nicht alles verstehen konnte. Als van der Lubbe davon sprach, daß man aktiv vorgehen müsse, habe Jahnecke widersprochen und gesagt, der Zeitpunkt wäre jetzt nicht.

Ein schwerer Junge

Auf die Frage des Reichsanwaltes Parrisius bestätigt er, daß van der Lubbe einen Ausweis von roter Farbe hatte.

R.-A. Dr. Sack: Von welcher Seite fiel der Name Torgler?

Zeuge: Das weiß ich nicht. Lubbe sprach von einem Anzug und einem Mantel, und in diesem Zusammenhang wurde auch von der Roten Hilfe gesprochen und da fiel auch der Name Torgler.

R.-A. Dr. Sack: Der Angeklagte van der Lubbe hat immer, auch bei der Befragung durch den Sachverständigen gesagt, daß er Torgler nicht einmal dem Namen nach kenne. Dr. Sack fragt den Zeugen dann: „Sind Sie identisch mit dem Neuköllner, der den Spitznamen „Schwindelhintze“ führt?

Zeuge: Nein.

R.-A. Dr. Sack: Die letzten Vorstrafen des Zeugen sind dem Gericht wohl bekannt?

Vorsitzende: Er verbüßt jetzt wegen Betrugs eine Strafe von acht Monaten Gefängnis. Die vorhergehende Strafe betrug 1½ Jahre Gefängnis gleichfalls wegen Betrugs. Das war im Jahre 1927.

Dr. Sack: Am 8. Verhandlungstag dieses Prozesses hat der Zeuge Jahnecke ausgesagt, er habe ganz nahe am Rande einer Verleitung gestanden, weil der Arbeiter Hintze ihn und seinen Genossen angereizt habe, wegen des Selbstmordes seines Schwagers eine Aktion gegen das Wohlfahrtsamt zu unternehmen. Gegen Hintze habe man Mißtrauen gehegt, weil er Geld aus der Sammelbüchse unterschlagen hatte. Der Zeuge Hintze erklärt diese Angaben des Zeugen Jahnecke für unwahr.

Die bestrittenen Polizei-Protokolle

Es wird dann nochmals Kriminalkommissar Heisig vernommen, dem der Vorsitzende mitteilt, daß die Aussagen der holländischen Bekannten van der Lubbes, Vink und Almada, von diesen zum Teil bestritten werden. Der Zeuge Heisig bleibt bei seinem Bericht und erklärt mit aller Entschiedenheit, daß ein Mißverständnis hier gar nicht in Frage komme.

Angeklagter Dimitroff: Wir haben jetzt genau einen Monat Hauptverhandlung. Wir haben von Lubbe kein klares Wort gehört. Ich frage den Zeugen, ob er Lubbe oft vernommen hat, ob wirklich Lubbe mit eigenem Munde und eigener Sprache diese Aussagen, die Unterlage für die Anklageschrift sind, gemacht hat oder nicht?

Zeuge: Jawohl, es ist gar nichts anderes zu sagen.

Die Weiterverhandlung wird dann auf Montag vertagt.

Gempp als Funkreporter

Ein gehemmter Wahrheitsforscher

Herr Oberbranddirektor Gempp hat vor dem Reichsgericht, wie nicht anders zu erwarten war, seine früheren Aussagen dementieren müssen. Er dementierte seine Erklärungen in der Versammlung der Branddirektoren, wonach er den Auftrag bekommen haben sollte, die Löschung des Brandes zu verhindern; er dementierte seine frühere Aussage, man habe von ihm verlangt, daß er die Brandprotokolle nachträglich ändere. Er kleidete allerdings seine Worte in die charakteristische Form: „Ich mußte sagen, daß dies alles Unsinn sei — das nennt man wohl ein Dementi . . .“

Heute erhielt der Untersuchungsausschuß das nachfolgend wiedergegebene Schreiben, das die Erklärungen des Herrn Gempp Lügen straft und das Herr Gempp so leicht nicht wird dementieren können, da es sich um Aussagen handelt, die von allen Rundfunkhörern Deutschlands gehört wurden. Der Brief lautet wie folgt:

„Konrad Huber
Wädenswil
Etzelstraße 56
Schweiz

Wädenswil, den 15. Oktober 33.

Charge!
An Herrn Rechtsanwalt Dr. Sack
zur Zeit Reichstag
Berlin.

Die Vernehmung des Herrn Oberbranddirektors Gempp am Samstag, dem 14. Oktober 1933, endete mit der Behauptung, daß die im Braunbuch festgelegten Fragen Unsinn seien. Von diesen Fragen sind einige, die Herr Gempp anläßlich der Reichstagsbrand-Rundfunkrede am Tage nach dem Reichstagsbrand, also am 26. Februar 1933, abends zirka 21.30 Uhr, der Weltöffentlichkeit gegeben hatte, und dieselben auch bestätigte.

Ich möchte Sie als offiziellen Verteidiger bitten, Herrn Gempp noch folgende Fragen zur Beantwortung vorzulegen, die er am Rundfunk gegeben hat:

1. **Als mein Löschzug ankam, lag das Reichstagsgebäude in völligem Dunkel und mußten wir zweimal um das Reichstagsgebäude herumfahren, denn ich konnte keinen Feuerschein entdecken und gingen so kostbare Minuten verloren.**
2. **Als ich in das Reichstagsgebäude selbst eindrang, war dasselbe schon voller Menschen und behinderte uns dieses sehr an der Arbeit.**
3. **An den Stuhlreihen entlang lagen 20—25 Brandherde und habe ich einige mit den Füßen ausgetreten.**
4. **Kostbare Gobelins wurden aus dem Saale in die Wandelgänge gebracht und das kostbare Reichstags-Archiv wurde ebenfalls noch dorthin geschafft.**

Werter Herr Dr. Sack! Vorstehende Fragen ersuche ich Sie, dem Herrn Branddirektor Gempp noch vorzulegen, um ihm in seinen Erinnerungen nachzuhelfen. Ebenso hat Herr Galle an diesem Abend am Mikrofon von seinen Eindrücken des Brandes gesprochen. Doch für heute soll es damit vorläufig sein Bewenden haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez. Konrad Huber.

NB. Copie dieses Schreibens geht an den Untersuchungsausschuß in Paris.

Der Schornsteinfeger

Man schreibt uns aus Ostende:

Um meinen nachstehenden Zeilen die Möglichkeit einer parteilichen Einstellung zu nehmen, möchte ich gleich Eingangs bemerken, daß ich — obwohl selbst niemals politisch tätig gewesen — als politischer Flüchtling hier weile. Die Veranlassung meiner Zuschrift basiert auf einer Notiz der „Freiheit“ Nr. 103 und nimmt Bezug auf Abschnitt: Geheimnisvoller Schornsteinfeger!!! Ich glaube hierzu folgende Aufklärung geben zu können:

Bis Juli 1933 befand ich mich noch in Deutschland. Selbstredend habe ich alle Veröffentlichungen, die mit dem Reichstagsbrand im Zusammenhang standen, eingehend verfolgt. Ich erinnere mich noch sehr genau, daß wenige Tage nach der Brandstiftung, laut Bericht verschiedener Tageszeitungen ein Schornsteinfeger festgenommen wurde. Hierbei ergab es sich, daß der Festgenommene nach der Beendigung einer ausgiebigen Kneiptour in einem Bierlokal sich öffentlich der Brandstiftung bezichtigte. Abgesehen davon, daß derartige Selbstbezichtigungen als periodische Erscheinungen von krankhaft veranlagten Menschen nichts neues darstellen, hat auch damals die Berliner und allgemeine Weltpresse keine weitere Notiz von diesem Zwischenfall genommen. Ich glaube diese Angelegenheit im Zusammenhang mit den Ausführungen des Senatspräsidenten Bünger vom 14. Oktober bringen zu können, und möchte aus diesem Grunde Ihnen meine Wahrnehmungen nicht vorenthalten.

Zahlreiche Protestkundgebungen

Paris, 22. Okt. (Insa). Durch ganz Frankreich geht eine einige Protestwelle, die sich gegen die Brandstifter-Justizkomödie wendet. Es haben in folgenden Orten in den letzten Tagen Protestkundgebungen stattgefunden:

Neudorf (Elsaß-Lothringen), Mühlhausen (5 Kundgebungen), Saargemünd, in Neyelles-Godault, wo der pro-

LE PROCES DU REICHSTAG

Leipzig, 24 octobre. — D'après un correspondant étranger, chargé actuellement de suivre les débats de Leipzig, « le gouvernement est acculé à la défensive, et ne cherche plus qu'à démontrer qu'il n'a pas incendié lui-même le Reichstag ». Il faut rattacher cette observation à une circulaire du ministère de la propagande, parvenue dès le quatrième jour du procès aux différents journaux allemands. Dans cette circulaire, le ministre de la propagande demande aux rédacteurs d'attacher désormais moins d'importance à l'incendie lui-même qu'à l'inculpation de haute trahison, dont les accusés peuvent difficilement se disculper. M. Goebbels interdit également à la presse d'exiger « des peines sévères » pour les coupables.

On rappelle, par ailleurs, que le gouvernement avait décidé, au début, de faire prononcer le jugement le 7 novembre. (On sait que les avions n'ont pas le droit de survoler Leipzig jusqu'au 7 novembre). Il semble que son intention actuelle soit de prolonger autant que possible les débats, afin de soumettre la patience des reporters étrangers à une rude épreuve. Le gouvernement espère que l'intérêt de l'opinion mondiale diminuera ainsi peu à peu.

24.X.33

(Coral.)

Sachverständige sagen aus

24.X.33

22. Verhandlungstag

wtb. **Berlin, 28. Okt.** Für die heutige Verhandlung sind keinerlei Zeugen geladen, denn heute haben die Sachverständigen das Wort, die die Brandstiftung beurteilen sollen, namentlich ob sie von van der Lubbe allein durchgeführt sein kann oder ob er Mittäter gehabt haben muß.

Als erster Sachverständiger erklärt Geheimer Regierungsrat Professor Josse (Berlin), daß die rapide Brandentwicklung im Plenarsaal die Vermutung habe aufkommen lassen, daß die Lüftungseinrichtungen des Plenarsaales daran beteiligt sind. Da aber die Lüftungsanlagen, wie festgestellt worden ist, am Brandabend nicht in Betrieb waren, bleibt somit als die wahrscheinlichste Ursache für die rasche Entwicklung des Brandes nur übrig, daß im Plenarsaal andere Zünd- und Brennstoffe, und zwar bestimmt auch andere als Kohlenanzünder, in größeren Mengen verwendet worden sind. Da keine Luftzirkulation vorhanden war, verbrannten diese Brennstoffe mit Luftmangel. Die tatsächlich entstandenen Gäse können nicht von dem verbrannten Gestühl stammen.

Zusammenfassend hob Professor Josse hervor, daß die zur Verpuffung und Aufflammung des Gasinhaltes des Plenarsaales erforderlich gewesene verhältnismäßig große Menge von brennbaren Gasen nur aus unvollständig verbrannten flüssigen Brennstoffen stammen konnte, die in den Plenarsaal gebracht worden sind und die in sehr kurzer Zeit diese Gasmengen liefern konnten.

Die Verhandlung dauert fort.

40. Jahrgang. — Nr. 247. DIE N

Wenn der Brandstifter Göring als Zeuge erscheint —

sollte man ihm folgende Fragen vorlegen

Der Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes hat am Freitag, ein Schreiben an das Reichsgericht gerichtet in dem es u. a. heißt:

« In der Strafsache gegen Van der Lubbe und Genossen,

machen wir im Hinblick auf den Beschluß des 4. Strafsenats, die Minister Goering und Goebbels, außerdem die Herren Heines, Helldorf und Schulz als Zeugen zu vernehmen, auf folgendes aufmerksam:

Es erscheint uns unzureichend, daß diese Zeugen, wie es nach dem Gerichtsbeschluß nicht ausgeschlossen erscheint, im wesentlichen nur über die Frage vernommen werden, ob sie selbst den Reichstag angezündet, den Plan zur Brandstiftung entworfen oder sich sonst direkt daran beteiligt haben. Uns erscheint unbedingt erforderlich zu sein, daß den vorgenannten Zeugen noch eine Reihe anderer Fragen vorgelegt werden, zu denen wir im einzelnen folgende Anregungen zu geben haben:

1. Bei der Vernehmung des Zeugen Goering halten wir für erforderlich, daß ihm vorgehalten wird:

a) die amtliche Nachricht des Preußischen Pressedienstes, nach welcher im gesamten Reichstagsgebäude vom Erdgeschoß bis zur Kuppel Brandherde gelegt waren,

b) die amtliche Nachricht des Preußischen Pressedienstes, nach welcher Lubbe sich als Mitglied der holländischen Kommunistischen Partei bekannt hat,

c) die amtliche Nachricht des Preußischen Pressedienstes, daß der Brand des Reichstags das Fanal zum blutien Aufruhr und zum Bürgerkrieg sein sollte,

d) die amtliche Nachricht des Preußischen Pressedienstes, daß der Brandstifter in seinem Geständnis die Verbindung mit der SPD. zugegeben hat,

e) die amtliche Nachricht des Preußischen Pressedienstes, daß die amtlichen Untersuchungen ergeben haben, daß allein zur Herbeischaffung des Zündmaterials mindestens 7 Personen nötig gewesen sind, während die Verteilung der Brandherde und ihre gleichzeitige Entzündung mindestens 10 Personen erfordert haben muß,

f) die eigene Erklärung des Zeugen, daß die Brandstifter durch den unterirdischen Gang entflohen sind.

Zu a — e dürfte davon auszugehen sein, daß Minister Göring, der schon an sich für den Amtlichen Preußischen Pressedienst verantwortlich ist, bei der großen Bedeutung des Reichstagsbrandes und seinen gewaltigen politischen Auswirkungen sich ganz besonders um den Inhalt der Nachrichten gekümmert hat, die amtlich über den Reichstagsbrand herausgegeben wurden. Er hatte sein besonderes Interesse an diesem Ereignis durch sein schnelles Erscheinen im Reichstage bewiesen, er hatte, als er während des Brandes in den Reichstag kam Gelegenheit, eigene Beobachtungen zu machen, und es ist deshalb klar, daß er den Inhalt der amtlichen Nachrichten über den Reichstagsbrand vor der Veröffentlichung mindestens gelesen hat und Aenderungen an den ihm vorgelegten Entwürfen für die Nachrichten vorgenommen hätte, wenn er mit irgendwelchen Mitteilungen nicht einverstanden gewesen wäre. Der Zeuge wird sich erklären müssen, wie es zu den im vorstehenden zitierten Meldungen des Amtlichen Preußischen Pressedienstes gekommen ist, und ob sie wahr sind.

Besondere Bedeutung dürfte der zu f zitierten Aeußerungen des Zeugen beizumessen sein. Er wird darüber Auskunft egben müssen, wie er zu der Erklärung gekommen ist, daß die Brandstifter durch den unterirdischen Gang entflohen sind.

Bei der Vernehmung des Zeugen Göring wird auch folgendes von Bedeutung sein:

Der Berliner Polizeipräsident hat den preussischen Minister des Innern Göring, am 25. Februar Meldung erstattet über die angeblich im Karl Liebknechtshaus gemachten Funde. Der Amtliche Preußische Pressedienst am 28. Februar hat erklärt, daß unter diesen Funden auch Anweisungen für Brandstiftung in Regierungsgebäuden gewesen sind. Deshalb muß der Zeuge gefragt werden, warum er zum Schutze des Reichstages keine besonderen Maßnahmen getroffen hat. »

Le procès du Reichstag

Huma. 24.X.33

UNE MANŒUVRE DE L'ACCUSATION

« Van der Lubbe n'a ... t les experts

ET C'EST PO... RIME
SUR LES ACCUSÉS C... UR LE PARTI

« D'a... van der Lubbe fut
le lament... Mais le Méphisto
de l'incen... c des accusés ! »

Berlin, 23 octobre. — L'audienc...
jourd'hui a été prise par les dép...
des professeurs Wagner et Schatz...
lés comme experts pour conclure...
conditions dans lesquelles l'ince...
pu être allumé.

En faisant appel à toutes les ...
tions scientifiques possibles, en...
quant l'utilisation d'un liquide ...
rieux auto-inflammable (dont, au ...
l'un des professeurs, il serait dan...
le parler sinon à huis clos), l'...
tion essaie de se reformer une b...

Elle rejette le récit absurde de V... Lubbe, affirmant qu'il a *tout seul* incendié le Reichstag, mais c'est pour rejeter la culpabilité sur ceux qui ont « préparé l'incendie », les communistes, les députés du Parti, les accusés assis sur le même banc que l'énigmatique Hollandais.

Manœuvre de l'accusation qui peut reprendre pied, manœuvre politique, manœuvre de Hitler qui se soucie peu de Van der Lubbe, mais veut, par le tribunal et par l'opinion, faire condamner le Parti comme responsable de l'incendie.

La « science allemande » est venue hier au secours de l'accusation, dans des conditions particulièrement cyniques.

L'un des professeurs, Sachz, a déposé d'une façon particulièrement révoltante.

Notre grand Dimitrov a d'ailleurs trouvé tout de suite la réponse topique devant cette volte-face de l'accusation : « Je suis d'accord avec vous, a-t-il crié pour dire que van der Lubbe n'a pas agi seul. Il a été dans ce procès le Faust lamentable, mais le Méphisto de l'incendie n'est pas assis au banc des accusés. »

Après cette parole vengeresse qui évoquait le personnage diabolique, véritable auteur du crime, Goering ! le président Bunger a suspendu l'audience. On comprend son émoi.

∴

Le professeur Joffé a été entendu le premier. Il a présenté une déposition technique en concluant que van der Lubbe aurait pu allumer l'incendie, mais qu'il avait dû être aidé.

Mais les deux autres experts, le professeur Wagner et le professeur Schatz seront autrement précis.

C'est pendant que Sack, l'avocat d'office de van der Lubbe, feint de discuter avec le professeur Joffe que Dimitrov lance la phrase que nous avons reproduite plus haut.

Van der Lubbe se tait

A la reprise de l'audience, après une audition sans importance de l'inspecteur du Reichstag, Stranowitz, van der Lubbe est amené à la barre.

Le président l'interroge :

— *Qui donc a fait les préparatifs d'incendie dont a parlé l'expert ? Qui vous a aidé ?*

Van der Lubbe ne répond pas.

Le président renouvelle sa question et la fait traduire par l'interprète. Van der Lubbe s'obstine dans son mutisme. On le reconduit à sa place sans avoir rien pu en tirer.

Dimitrov demande à Van der Lubbe s'il a bien suivi à l'intérieur du Reichstag le chemin qu'il a indiqué.

Van der Lubbe répond : Oui.

Dimitrov lui demande aussi s'il a mis le feu à la salle des séances avec un linge enflammé.

Il répond : Je ne puis pas le dire exactement.

C'est ensuite la déposition du professeur Wagner. Avec un grand luxe de détails scientifiques il établit que l'incendie n'a pu être allumé comme Van der Lubbe l'a prétendu à l'instruction.

Quatre minutes pour faire flamber le Reichstag

L'EXPERT WAGNER. — *L'alarme a été donnée de 21 h. 14 à 21 h. 15. Les témoins ont fixé à 21 h. 04 ou 21 h. 05 le moment où Van der Lubbe a escaladé la façade du Reichstag. Le lieutenant de police Lateit a pénétré le premier dans la salle des séances à 21 h. 21. Si donc on évalue à 13 minutes environ le temps employé par Van der Lubbe pour suivre son itinéraire à travers le bâtiment, on doit admettre que l'incendie a été mis à la salle des séances vers 21 h. 16 au 21 h. 17, à condition toutefois que la salle des séances ait été incendiée en avant-dernier lieu comme l'indique l'accusé.*

Il n'y aurait donc eu qu'un intervalle de 4 minutes entre le moment où on a allumé l'incendie et la première constatation faite par le lieutenant Lateit.

Comme on ne peut admettre ni un miracle, ni des phénomènes contre nature,

... pu se passer comme
... indiqué.

... préparer » la salle
... ofesseur Wagner dé-
... une a pu suffire pour
... Lubbe.

... ne longue discussion
... matières qui ont pu
... e, parle d'un liquide

... *Vous concluez donc*
... *est pas produit com-*
... *a dit et que de longs*
préparatifs ont été nécessaires. Vous arrivez par conséquent à la même conclusion que l'expert Joffe.

LE PROFESSEUR WAGNER. — *Oui, mais j'ai évité de faire des hypothèses.*

Le professeur Schatz, de Halle, a exactement la même opinion que les deux autres experts : touchante unanimité !

Le mystérieux liquide

Le professeur Schatz croit lui aussi à l'utilisation d'un liquide auto-inflammable. Il en parle très mystérieusement.

LE PROFESSEUR SCHATZ. — *Je demande à la Cour de prononcer le huis clos dans l'intérêt de la sécurité publique, afin de me permettre d'indiquer la nature de ce liquide incendiaire. Il est extrêmement dangereux d'en parler publiquement, car on pourrait craindre une forte augmentation des délits incendiaires.*

Etrange ! Le président propose de continuer les débats sans préavis sur la composition du liquide.

L'expert continue :

LE PROFESSEUR SCHATZ. — *A mon avis, les choses se sont passées ainsi : On a imbibé des briquettes d'allumage avec le liquide auto-inflammable et il est possible qu'on ait placé ces briquettes sur les parties des portières déchirées. De cette manière, l'incendie a pu éclater dans l'intervalle de 20 minutes à 1 heure et demie sans que personne ait remué un doigt.*

Je réponds négativement à la question de savoir si une seule personne a pu préparer l'incendie dans la salle des séances dans le laps de temps indiqué par Van der Lubbe. J'estime qu'une personne aurait employé au moins 20 à 25 minutes, à condition que le matériel incendiaire ait été à sa disposition immédiate. Je considère impossible qu'on ait employé 40, voire 20 kilos de matériaux. Dans ce cas, la limite de l'explosion aurait été atteinte et l'incendiaire ne serait pas sorti vivant de la salle.

Suit une discussion entre l'avocat Sack et l'expert sur l'odeur du liquide et la persistance de celle-ci.

Dramatique incident

UN JUGE. — *Vous supposez que plusieurs personnes ont provoqué l'incendie ?*

L'EXPERT. — *Oui. J'ai mûrement réfléchi sur toute cette affaire.*

Alors Toergler se lève et presse le professeur de dire tout ce qu'il pense « non seulement comme expert, mais comme homme ».

A cette pathétique adjuration, le savant instrument de la barbarie naziste répond par l'accusation la plus brutale :

L'EXPERT. — *De l'attitude de Van der Lubbe j'ai tiré certaines conclusions qui se rapportent à la façon dont l'incendie a été allumé et à ceux qui l'ont fait, mais non pas au délit lui-même. J'ai conclu que certaines choses avaient été portées à la connaissance de Van der Lubbe, car son attitude sur le balcon n'est pas normale. En escaladant le balcon, Van der Lubbe devait déjà savoir que certains événements se déroulaient à l'intérieur et qu'il devait en attirer sur lui la responsabilité par sa conduite singulière.*

L'AVOCAT GÉNÉRAL. — *Torgler est resté au Reichstag au moins jusqu'à 20 h. 30 et, plus vraisemblablement jusqu'à 20 heures 40 ou 20 h. 45. Considérez-vous, d'après la façon dont l'incendie a été préparé, que Torgler puisse être un coupable ?*

L'EXPERT. — *Cela est possible, si l'on juge simplement sur la question temps.*

La question de l'avocat général et la réponse du professeur Schatz montrent assez combien ces dépositions ont été machinées.

Devant l'effondrement de l'accusation et l'impossibilité de retenir la thèse de van der Lubbe, on a fait donner le trio de savants comme un renfort suprême.

Sur une question de l'avocat Sack, demandant si le raisonnement de l'expert ne peut pas s'appliquer à une autre personne : « Naturellement » ! répond celui-ci.

Il faut, en effet, atteindre tous les accusés et l'ensemble du parti.

Et, en même temps, le professeur esquisse une étonnante défense de van der Lubbe, à la suite d'une nouvelle discussion relative à l'odeur persistante du liquide.

LE DÉFENSEUR DE VAN DER LUBBE. — *Si Van der Lubbe avait trouvé tout préparés les torchons imprégnés de liquide incendiaire et s'était borné à les allumer, il aurait donc dû en emporter l'odeur.*

L'EXPERT. — *Certainement. Et c'est pourquoi j'affirme que Van der Lubbe n'avait rien à faire dans la salle des séances et qu'il n'y a rien fait du tout.*

De plus en plus étrange.

Dimitrov intervient à nouveau :

— *Je conclus de votre intéressante déposition que seuls des gens possédant des connaissances spéciales ont pu être les incendiaires.*

L'EXPERT. — *Des ouvriers qui travaillent dans l'industrie chimique, des étudiants faisant des travaux de laboratoire, des pharmaciens, etc., sont au courant. Je ne sais rien des connaissances spéciales que peuvent posséder les accusés.*

C'est vraiment vague, après tant de précisions « scientifiques ». Pour cette simple question, restée pratiquement sans réponse, le nouvel échafaudage de l'accusation s'abat.

Les débats continueront demain matin.

sident Grau San Martin, de son chef d'état-major Batista et de l'ambassadeur marron Summer Welles.

Popu

24-10-33

NOUVELLES INTERNATIONALES

Les dépositions des experts prouvent que van der Lubbe a eu des complices

Ceux-ci étaient des incendiaires expérimentés

Berlin, 23 octobre. — L'audience d'aujourd'hui est consacrée aux dépositions des experts qui sont au nombre de quatre. Ce sont : le conseiller Josse, professeur à l'Ecole supérieure technique de Berlin ; l'ingénieur Werner, l'ingénieur Wagner, directeur des pompiers et le docteur Schatz.

Le conseiller Josse déclare :

« Il faut distinguer, dans le sinistre du 27 février, trois foyers absolument distincts : d'abord au restaurant et au rez-de-chaussée auprès des lavabos ; puis dans les environs de la salle des séances, enfin dans la salle des séances elle-même. Ce dernier foyer s'est développé avec une vitesse telle que l'on a supposé que les appareils d'aération du Reichstag avaient contribué à étendre le feu. Or, les tuyaux d'aération étaient fermés au moment de l'incendie et les ventilateurs arrêtés.

« Il faut donc, qu'un grand nombre de briquettes à allumer le feu et que des combustibles spéciaux aient été utilisés, car le lourd mobilier en bois de chêne ne pouvait pas à lui seul dégager l'oxyde de carbone dont on a trouvé trace par la suite.

« D'après les calculs de l'expert, la quantité de combustible introduit dans le Reichstag pour allumer le seul foyer de la salle des séances doit être évaluée à plus de 20 kilogs, dont la composition ne peut cependant être exactement déterminée. Il est probable que du pétrole, de l'essence, du benzol et d'autres produits ont été employés. »

Van der Lubbe a eu des complices

L'expert conclut :

« Le feu a pu être allumé par Van der Lubbe, mais *je considère comme impossible que les préparatifs de l'incendie, qui ont dû demander, de toute façon, un certain temps, aient pu être effectués par lui immédiatement après qu'il s'est introduit dans le Reichstag.*

« *Ces préparatifs ont dû être faits par d'autres ou tout au moins par un autre incendiaire.* »

Le procureur général demande si l'accusé Torgler aurait pu, entre 8 h. 20 et 8 h. 45, se rendre dans la salle des séances pour y répandre le liquide incendiaire.

Me Sack fait observer qu'un profane qui touche de l'essence conserve une forte odeur attachée à ses vêtements. Or, Torgler ne s'est pas changé le soir de l'incendie.

Torgler répète qu'il avait, à 20 h. 20, quitté le Reichstag pour se rendre au restaurant Aschinger et qu'il était matériellement impossible qu'il se soit rendu à la salle des séances à ce moment.

L'inspecteur du Reichstag Sranowitz est invité à fournir quelques précisions sur les allées et venues du personnel du Reichstag pendant la journée du 27 février.

Sur une question de Torgler, qui a assisté aux perquisitions opérées par la police le 24 février dans les locaux du groupe communiste, le témoin reconnait qu'on n'a rien découvert de suspect, ni bidons d'essence, ni benzol, etc... Il ajoute que *les locaux des autres partis n'ont pas été perquisitionnés.*

Van der Lubbe est amené devant la barre et le président, lui résumant l'opinion de l'expert Josse, lui demande :

— Qui donc a fait les préparatifs d'incendie dont a parlé l'expert ? Qui vous a aidé ?

Van der Lubbe ne répond pas.

Le président renouvelle sa question et la fait traduire par l'interprète. Van der Lubbe s'obtine dans son mutisme. On le reconduit à sa place sans avoir rien pu en tirer.

Le mobilier était très difficilement inflammable

La Cour passe ensuite à l'audition des autres experts qui apportent, eux aussi, des précisions techniques absolument sensationnelles sur l'incendie.

Le professeur Wagner est entendu d'abord. Il s'est livré à différents essais pour se rendre compte si le mobilier du Reichstag et la salle elle-même pouvaient être facilement incendiés. Il ressort de ces essais que ce n'était pas le cas.

On a tenté d'allumer les grands sièges en chêne massif avec des briquettes d'allumage. On n'y est pas arrivé en 18 minutes; même en plaçant sous un de ces sièges 700 grammes de pellicule de celluloïd, on n'a pas réussi à y mettre le feu de telle manière qu'il continue à brûler de lui-même.

Les essais ont confirmé que des tapis ne prennent feu que très difficilement.

L'expert attache une importance capitale à la question du temps, telle qu'elle résulte de l'enquête. Il montre la surprenante rapidité avec laquelle le feu s'est propagé dans la salle des séances. Comme on ne peut admettre ni un miracle, ni des phénomènes contre nature, les choses n'ont pas pu se passer comme Van der Lubbe l'a indiqué. Le feu n'a pas pu prendre l'extension décrite par les témoins sans que l'état des lieux dans la salle des séances n'ait été préparé.

« Ici se pose la question : une personne seule a-t-elle pu apporter les modifications nécessaires dans le laps de temps de 15 minutes qui a été établi ou, en ce qui concerne la salle des séances, en 2 ou 3 minutes ? Je dois répondre négativement. Pour modifier cet état des lieux *il a fallu un temps plus long ou la collaboration de plusieurs personnes. Il est probable même que ces deux conditions réunies étaient nécessaires.* »

L'expert montre qu'il ne doit pas s'agir d'essence répandue, mais d'un liquide s'enflammant spontanément au bout de quelques instants.

Le troisième expert confirme le caractère exceptionnel du sinistre

L'audition du professeur Schatz, de Halle, expert chimiste devant les tribunaux allemands, prend un caractère sensationnel. L'expert arrive, lui aussi, à la conclusion que l'incendie dans la salle des séances ne s'est pas produit naturellement.

— Sur la base des constatations positives que j'ai faites, déclare le docteur Schatz, je suis fermement convaincu que le feu a été mis à la salle des séances à l'aide d'un liquide auto-inflammable dont je n'indiquerai pas encore la nature et qu'avant l'extension du feu un liquide dissolvant a été employé. Il peut s'être agi de pétrole ou d'essence lourde. L'emploi d'un liquide incendiaire ne fait aucun doute.

Le professeur Schatz poursuit : Suivant les constatations de différents témoins, les flammes n'ont brûlé que pendant très peu de temps, à peine quatre ou cinq minutes.

Il est impossible qu'en aussi peu de temps une masse de gaz suffisante se soit formée [illegible]r provoquer l'embrasement foudroyant de la salle.

A mon avis, les choses se sont passées ainsi : On a imbibé des briquettes d'allumage avec le liquide auto-inflammable et il est possible qu'on ait placé ces briquettes sur les parties des portières déchirées. De cette manière, l'incendie a pu éclater dans l'intervalle de 20 minutes à 1 heure et demie sans que personne n'ait remué un doigt.

Je réponds négativement à la question de savoir si une seule personne a pu préparer l'incendie dans la salle des séances dans le laps de temps indiqué par Van der Lubbe. J'estime qu'une personne aurait employé au moins 20 à 25 minutes, à condition que le matériel incendiaire ait été à sa disposition immédiate. Je considère impossible qu'on ait employé 40, voire 20 kilos de matériaux.

Travail de spécialistes

La coupole aurait subi des dégâts beaucoup plus considérables car les effets d'une explosion d'essence sont désastreux. Toute la manière dont l'incendie s'est produit démontre que le ou les coupables étaient des spécialistes en la matière. On trouve malheureusement dans des publications des indications sur ce procédé incendiaire, mais elles ne sont pas connues des vulgaires criminels.

Van der Lubbe n'a fait que jouer un rôle

Un juge. — Vous supposez que plusieurs personnes ont provoqué l'incendie ?

L'expert. — Oui, j'ai mûrement réfléchi sur toute cette affaire.

Torgler. — Outre Van der Lubbe, quatre personnes sont ici assises sur le banc des accusés. Si vous entrevoyez la possibilité de faire la lumière dans cette affaire, dans l'intérêt de ces innocents, ce serait votre devoir, non pas comme expert, mais comme homme de le dire.

C'est pourquoi je vous prie de faire connaître votre opinion à ce sujet.

L'expert. — De l'attitude de Van der Lubbe j'ai tiré certaines conclusions qui se rapportent à la façon dont l'incendie a été allumé et à ceux qui l'ont fait mais non pas au délit lui-même. J'ai conclu que certaines choses avaient été portées à la connaissance de Van der Lubbe, car son attitude sur le balcon n'est pas normale. En escaladant le balcon, Van der Lubbe devait déjà savoir que certains événements se déroulaient à l'intérieur et qu'il devait en attirer sur lui la responsabilité par sa conduite singulière.

Sur cette déposition, l'une des plus intéressantes et des plus importantes de tout le procès, les débats sont remis à mardi matin.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

La journée des experts

(Par téléphone de notre correspondant particulier)

Berlin, 23 octobre.

La journée d'aujourd'hui est celle des experts. On entend d'abord la déposition du professeur Josse, de l'école polytechnique de Charlottenburg.

Selon lui, il n'était pas possible de mettre le feu à la salle des séances avec de simples allumeurs, comme Van der Lubbe prétend l'avoir fait. Il peut avoir opéré seul, mais, dans ce cas, le terrain devait être préparé et des foyers d'incendie devaient être créés préalablement à l'aide d'essence, de benzol ou de pétrole. L'expert estime qu'il n'en a pas fallu moins de 20 kilos, sans parler d'une certaine quantité d'étoupe ou de matière à imbiber. Comme foyers on aurait repéré, notamment, la table de la presse et la loge diplomatique. La place des sténographes, d'où le feu paraît s'être propagé, était particulièrement favorable pour emmagasiner ces matières inflammables quelque temps à l'avance, sans qu'on s'en aperçût.

Comme arguments à l'appui de sa thèse, l'expert invoque l'énorme chaleur qui se dégageait de la salle quand les pompiers y entrèrent, les traces liquides qui ont été vues par M. Gemp entre les deux portes. Il estime que les boiseries de chêne n'auraient pu s'enflammer d'elles-mêmes aussi rapidement. Enfin, la vaste flamme qui a frappé les premiers arrivants s'expliquerait du fait qu'une partie du liquide n'aurait pas brûlé mais se serait évaporée pour se mêler à l'air, à la vapeur et à la poussière de charbon. Le fait qu'on n'a remarqué aucune odeur ne paraît pas décisif.

Mais comment ces liquides inflammables ont-ils été transportés? C'est la question qui se pose immédiatement. Ele est posée par un des assesseurs du tribunal et par Mᵉ Sack. « Où sont restés, demande le premier, les bouteilles ou bidons qui contenaient le pétrole ou l'essence ? », tandis que le second précise qu'on n'en a pas trouvé la moindre trace. Ce sont là, pourtant, des objets qui ne sauraient disparaître dans un incendie.

L'accusation s'efforce aussitôt d'exploiter contre Torgler le témoignage de l'expert.

Si Van der Lubbe a dû allumer seul l'incendie, demande le procureur général Werner, n'était-il pas possible à Torgler de le préparer dans les vingt-cinq minutes, entre 20 h. 20 et 20 h. 45, heure à laquelle cet accusé a quitté le Reichstag?

Mᵉ Sack fait remarquer immédiatement que cette dernière heure est contestée par l'accusé, qui affirme être sorti un quart d'heure ou vingt minutes plus tôt. L'accusation n'a pas réussi jusqu'à présent à prouver que son indication était inexacte. Mais en admettant que Torgler ait eu le temps de préparer l'incendie, il n'aurait pu se défaire facilement de l'odeur du pétrole qui s'attache aux mains et aux vêtements. Et qu'aurait-il fait des récipients employés, que l'on n'a découverts nulle part ?

UNE LETTRE OUVERTE DE MARCEL WILLARD AU PRÉSIDENT DU TRIBUNAL DE BERLIN

Notre camarade démasque les raisons de l'expulsion des avocats étrangers

Nous donnons ci-dessous le texte de la lettre de protestation de Mᵉ Marcel Willard au président du tribunal, lettre expédiée au destinataire au moment où notre camarade se trouvait encore entre les mains des nazis.

Monsieur le président,

Avant de quitter le sol si « hospitalier » de l'Allemagne hitlérienne, d'où vous nous faites chasser, où c'est se conduire en ennemi de l'État que d'accomplir, sur votre invitation, sa tâche de défenseur *jusqu'au bout;* je tiens non plus seulement à protester (je l'ai déjà fait en prison et malgré les menaces), contre le guet-apens que masquait cette invitation, mais à vous crier bien en face et sous la garde de vos policiers, que votre *coup de force,* votre *abus de force,* est le plus grand *signe de faiblesse* qu'il vous restait à donner, vous et votre régime!

Le président BUNGER

Cet abus de force inouï (arrestation des défenseurs choisis par les accusés, fouilles répétées, confiscation brutale et vol de leurs papiers, incarcération au secret pendant huit jours) prouve à la fois l'efficacité de notre action dédaigneuse de vos foudres, et votre désarroi. C'est le réflexe impuissant, rageur et infamant d'une accusation qui s'effondre, *qui s'est effondrée.*

Rien ne peut plus cacher aux regards convergents et projecteurs des masses (rien, pas même le zèle maladroit de votre service de propagande, pas même la façade dérisoire d'une « défensse » officielle, servile, auxiliaire de police, et dont la robe cache mal la chemise brune) le caractère véritable de la farce juridique que vous avez le triste honneur de présider.

Un accusé cadavérique et trop bien « préparé » ou dopé, deux autres qui, ignorant l'allemand, sont hors d'état de suivre les débats (non-traduits dans leur langue), un autre enfin, l'héroïque Dimitrov, dont la personnalité vous écrase et que vous vous acharnez à priver de ses moyens de défense et de ses défenseurs (lui compris)!

Aucune des questions essentielles, malgré nos efforts (dont il reste trace), n'aura été posée. Aucun des témoignages décisifs de Londres n'aura été entendu.

Quand vous déciderez-vous à faire demander, par exemple : « *qui avait intérêt? Quel parti?* »

Quand vous désiderez-vous à faire comparaître ceux que l'opinion mondiale à peu près unanime accuse : les accusateurs ?

Car les instigateurs de l'incendie et ceux de l'accusation ne font qu'un.

Et vous le savez !

Vous condamnerez par raison d'Etat, *par raison de régime.* Mais, hors de vos semblables et de ceux qui vous suivent *encore,* vous n'aurez trompé personne.

Les masques sont jetés.

Signé : Marcel WILLARD,
Avocat à la Cour de Paris.

Berlin, Zur Zeit Polizeipraesidium, cellule 30, 17 octobre 1933.

24. X. 33
Huma

Van der Lubbe kann es nicht allein gewesen sein.

Die Sachverständigen beim Reichstagsbrandstifter-Prozeß.

Berlin, 23. Okt. (Wolff.) (Anm. d. Red.: Ein Teil der nachfolgenden Aussagen des Sachverständigen Prof. Josse wurde bereits im Abendblatt Erstes Morgenblatt wiedergegeben, jedoch in einer Kurzfassung.)

Ablenkungs- oder Hinlenkungsmanöver?

Oberreichsanwalt: Als der Beleuchter Scholz etwa um 8.20 Uhr durch die Tür hinter den Präsidentenplatz in den Saal gesehen hat, wären möglicherweise die Vorbereitungen noch nicht begonnen gewesen?

Sachverständiger: Es ist möglich, daß die Vorbereitungen erst später getroffen wurden.

Vors.: Nun ist aber van der Lubbe vom Präsidententisch mit einem brennenden Vorhang durch den ganzen Saal gelaufen. Hat dieses Durchschleifen des brennenden Vorhangs nicht das ausgegossene Material in Brand setzen müssen?

Sachverständiger: Das scheidet für die Inbrandsetzung des Saales aus. Lubbe hat sich nur vergewissern wollen, daß in den Umgängen alles brannte und ist dann wieder zurückgegangen.

Oberreichsanwalt: Der Sachverständige ist der Auffassung, daß die übrigen Brandstellen nur Ablenkungsmanöver waren. Der Gedanke liegt nahe, aber ich kann über die Zweifel nicht hinweg. Tatsächlich ist man doch auf den Brand schon aufmerksam geworden, als er im Restaurant ausbrach. Diese Brandstelle wäre also eine Fehlleistung gewesen, denn wenn dieser Brand nicht entstanden wäre, hätte man ja wahrscheinlich im Plenarsaal viel länger Zeit gehabt, um sich den Brand entwickeln zu lassen. Dadurch, daß das Restaurant brannte, wurde die Feuerwehr gleich alarmiert, sie wäre sonst sicher erst einige Zeit später gekommen.

Vorsitzender: Das ist mir ein psychologisches Rätsel. Wenn ich ein Gebäude anstecken will, dann klettere ich nicht schon von der Balustrade mit einem Feuerbrand hinein und gehe nicht durch das Erdgeschoß, durch dessen Fenster man auf der Straße alles sehen kann. Es ist mir ein Rätsel, welche Gedankengänge Lubbe dabei hatte.

Oberreichsanwalt: Deshalb ist mir auch der Gedankengang nicht einleuchtend, daß es ein Ablenkungsmanöver war.

Sachverständiger: Wenn es in diesem Nebenraum brennt, kommt die Feuerwehr natürlich dahin, und wenn man den Brandstifter da gesehen hat, glaubt man, nur dort sei Feuer angesteckt.

Dr. Sack: Da müßte man die Feuerwehr aber sehr schlecht einschätzen, wenn das ein Ablenkungsmanöver sein sollte. Ich kann mir höchstens vorstellen, daß es ein Hinlenkungsmanöver war. Ich unterstelle einmal, daß dieses Gutachten richtig ist. 20 Kilo flüssiges Zündmaterial und die dazu nötige Putzwolle usw. wurden eingebracht. Wann soll nun die Präparation vorgenommen worden sein und wie lange würde sie vorhalten?

Sachverständiger: Die Zeit zu schätzen, ist sehr schwer. Ich glaube, daß in den zehn Minuten vom Einsteigen Lubbes bis zu seiner Ankunft im Saal der Brand, wenn er gut vorbereitet war, gelegt werden konnte.

Dr. Sack: Da komme ich wieder auf die Zweifel, wenn er gut vorbereitet war. Ueber dieses „Wenn" komme ich nicht hinweg.

Dr. Teichert: Wie lange schätzen Sie die Zeit, die zur Vorbereitung des Brandes im Plenarsaal notwendig war.

Sachverständiger: Diese Zeit kann ich nicht genau schätzen. Es käme dabei darauf an, ob

ein Mann oder mehrere

mit der Vorbereitung beschäftigt waren.

Vors.: Wie lange würden Sie die Zeit schätzen, wenn Sie nur einen Mann annehmen?

Sachverständiger: Das kann ich auch nicht genau schätzen.

Beisitzer Reichsgerichtsrat Dr. Coenders: Sie sagen, wenn Benzin oder Benzol verwandt wurde, seien etwa 20 Kilo flüssigen Brennstoffs notwendig gewesen. Gibt es nicht auch andere chemische Substanzen, bei denen viel geringere Mengen gebraucht würden.

Sachverständiger: Diese Frage geht den chemischen Sachverständigen an. Ich als Ingenieur kann nur sagen, daß eine bestimmte Wärme erzeugt werden muß.

Dr. Teichert: Können Sie bei Annahme eines Brandstifters nicht wenigstens sagen, ob zur Vorbereitung eine Viertelstunde oder mehrere Stunden erforderlich waren?

Sachverständiger: Van der Lubbe hat beim Durchlaufen des Reichstages eine geradezu phantastische Geschwindigkeit entwickelt. Bei diesem Mann würde ich es für möglich halten, daß er nur eine Viertelstunde oder 10 Minuten zur Vorbereitung gebraucht hat, vorausgesetzt, daß die Brandstoffe im Stenographenraum standen.

Dr. Teichert: Sie sprachen davon, daß der flüssige Brennstoff in Kanistern oder Flaschen hereingebracht worden sein muß. Dann hätte man doch aber nach dem Brande Flaschenböden oder die Ueberreste von Kanistern finden müssen.

Sachverständiger: Ja, solche Reste hätten sich finden müssen.

Berichterstatter: Sind die Aufräumungsarbeiten so genau erfolgt, daß solche Reste hätten entdeckt werden müssen?

Sachverständiger Dr. Schatz: Der Kriminalsekretär hat sehr genau mit einem Löffel den Schutt durchsucht und keine Spuren dieser Art gefunden.

Sachverständiger Ober-Ingenieur Werner: Nach der genauen Durchsuchung des Schuttes durch die Kriminalpolizei halte ich es auch für ausgeschlossen, daß Flaschenböden oder Kanisterreste vorhanden waren. Es bleibt freilich die Möglichkeit, daß der Brennstoff in Gummiblasen hereingebracht worden ist. Dann würden nach dem Brand alle Spuren beseitigt sein.

Vors.: Kommt denn diese Methode der Einführung von Brennstoffen öfter vor?

Sachverständiger Werner: Nein, das wäre außerordentlich ungewöhnlich, aber bei diesem besonderen Fall könnte man ja auch das in Rechnung ziehen.

Beisitzer: Nach der Theorie von Geheimrat Josse wäre die Verwendung von Benzol wahrscheinlich. Sind denn an den übrigen Stellen, wo der Brand nicht zum Ausbruch kam, Spuren von Benzol am Geruch erkannt worden?

Sachverständiger Dr. Josse: Da hat er wahrscheinlich kein Benzol verwandt.

Oberreichsanwalt: Um ungefähr 8 Uhr 20 Minuten hat Beleuchter Scholz in den Plenarsaal hineingesehen. Würde der Zeitraum zwischen diesem Zeitpunkt und dem Eindringen des Angeklagten van der Lubbe, also etwa über eine halbe Stunde, zu den Vorbereitungen genügt haben?

Sachverständiger Josse: Ich nehme ja an, daß er vorher drin war und den Brand vorbereitet hat.

Dr. Seuffert: Ich muß nunmehr

weitere Beweisanträge

stellen. Wir müssen durch Zeugen aus dem Reichstag feststellen, wann der Stenographenraum und die umliegenden Gänge zum letzten Mal kontrolliert worden sind. Nach der Annahme des Sachverständigen mußte im Stenographenraum der Brennstoff bereit gestanden haben. Nur dann konnte van der Lubbe oder ein anderer Brandstifter die Vorbereitungen in der kurzen Zeit getroffen haben. Wir müssen also feststellen, wann der Stenographenraum zuletzt kontrolliert worden ist. Wir wissen bisher nur, daß um 12 Uhr zum letzten Male der Plenarsaal und die umliegenden Räume durch die Reinemacherfrauen gründlich kontrolliert worden sind und daß dann um ½2 Uhr eine Führung stattgefunden hat, bei der die geführten Leute sich auf die Abgeordnetenplätze setzten, also irgend etwas Verdächtiges hätten bemerken müssen. Es muß also in der kurzen Zeit nach ½2 Uhr die Ausbreitung des Brandmaterials erfolgt sein. Es muß geprüft werden, ob es möglich war, in dieser Zeit die 40 Kilo Brennstoff zu verteilen. Ich beantrage, den Hausinspektor Scranowitz und andere Reichstagsbeamte darüber zu vernehmen.

Dr. Sack: Ich schließe mich diesem Antrag an und bitte auch die Reinemachefrauen zu vernehmen. Der Oberreichsanwalt hat bei seiner Frage die bisher noch nicht getroffene Feststellung unterstellt, daß der Angeklagte Torgler um 8.45 Uhr den Saal verlassen habe. Ich will einmal diesen Zeitpunkt als richtig unterstellen und will zu ungunsten des Angeklagten Torgler unterstellen, daß er von 8.20 bis 8.45 Uhr sich mit dem Brandmaterial und dem flüssigen Zündmaterial befaßt hat. Dann ist er mit Frl. Rehme und dem Abg. Könen ruhig aus dem Reichstag herausgegangen und an Wendt und dem Beleuchter Scholz vorbeigegangen. Hätte der Angeklagte Torgler, wenn er sich 25 Minuten lang im Dunkel so intensiv mit dem Brandmaterial und mit Benzol oder Benzin beschäftigt hätte, nicht irgendeinen Geruch angenommen haben müssen?

Sachverständiger: Das ist eine Frage, die ich nicht ganz präzise beantworten möchte.

R.-A. Dr. Sack: Ich bin Autofachmann. Wenn ich einmal nur für einen Moment an meinen Benzinkanister herangehe, dann habe ich nachher einen ganz erheblichen Benzingeruch, nicht nur an meinen Fingern, sondern auch an meiner Kleidung. Wenn jemand sich nun 25 Minuten lang mit solchen flüssigen Brennstoffen befaßt, muß doch nachher der Geruch spürbar sein.

Sachverständiger: Ich glaube kaum, daß 25 Minuten notwendig waren zur Vorbereitung. Aber selbst wenn das geschehen ist, kann der Mann seinen Rock wechseln. Ich glaube nicht, daß dann noch viel von dem Geruch übrig bleibt.

R.-A. Dr. Sack: Wir müßten also prüfen,

ob Torgler seinen Rock gewechselt hat,

ob er ihn entlüften konnte, ob Torgler die Hände gewaschen hat und ob er sonst noch Möglichkeiten gehabt hat, sich von irgendeiner Adhäsion des Geruchs zu befreien. Können Sie mir dafür Anhaltspunkte geben?

Vors.: Das ist nicht Sache des Sachverständigen. Daß jemand nach solcher Tätigkeit noch den Geruch an sich haben muß, liegt auf dem Gebiet tatsächlicher Beobachtung. Das wissen wir doch alle, daß jemand in solchen Fällen den Geruch noch an sich hat.

Sachverständiger: Wenn nicht Benzol, sondern Petroleum verwendet worden ist, wäre der Geruch viel geringer.

Angeklagter Torgler: Der Oberreichsanwalt hat bei einer Frage unterstellt, daß ich von 8.20 bis 8.45 Uhr im Plenarsaal gewesen sein könnte. Ich erkläre, daß ich 8.45 Uhr längst nicht mehr im Reichstag war, sondern im Restaurant Aschinger. Nach meiner Erinnerung habe ich schon 8.20 Uhr den Reichstag verlassen. Zum letzten Male war ich am 7. oder 8. Dezember, am Tage der letzten Sitzung, im Plenarsaal. Ich erkläre weiter, daß ich nie in meinem Leben mit Benzin oder irgend wie geartetem Brandmaterial zu tun gehabt habe.

Vors.: Der Zeuge Scholz hat den Zeitpunkt, an dem Torgler den Reichstag verlassen hat, ziemlich spät angegeben. Die anderen Zeugen haben etwas früher angegeben. Ich kann also nicht als erwiesen ansehen, daß der Angeklagte bereits 8.45 Uhr bei Aschinger war.

Angeklagter Torgler: Ich habe die feste Hoffnung, daß die Vernehmung der Kellner von Aschinger die Richtigkeit meiner Angabe beweisen werden.

Der Angeklagte Dimitroff fragt den Sachverständigen Josse, ob er es für möglich halte, daß ein Brandstifter in einer Viertelstunde diesen Brand entfachen könnte.

Der Sachverständige Josse antwortet, er sei eine Zeitlang der Meinung gewesen, daß das nicht möglich sei, als er aber bei der Besichtigung sah, mit welcher Fixigkeit van der Lubbe arbeitete, möchte er doch glauben, daß bei entsprechender Vorbereitung die Entzündung so möglich war.

Dimitroff: Wie kommt es, daß dort, wo Lubbe mit dem Hemd und anderen Stücken Brand angelegt hat, kein richtiger Brand entstanden ist, während, als Lubbe mit einem Stück Portiere durch den Plenarsaal geht, in diesem Saale der größte Brand entfacht worden ist?

Sachverständiger: Es konnte nur im Saale brennen, wenn brennbare Flüssigkeiten eingebracht waren.

Es tritt dann eine Pause ein.

Nach der Pause wird der

Hausinspektor Scranowitz

nochmals vernommen, er bekundet, daß er am 27. Februar zwischen 11 und 12 Uhr mittags durch den Plenarsaal und auch durch den Stenographenraum gegangen sei und nichts Auffälliges bemerkt habe.

Der Sachverständige Dr. Schatz fragt, ob es richtig sei, daß sich beim Stenographenraum auch eine Kammer befindet, in der Petroleum, Mineralöl, Werg und Putzmaterial aufbewahrt wird.

Der Zeuge Scranowitz bemerkt, es handele sich um die sogenannte Seifenkammer, in der auch Spiritus zum Fensterreinigen und eine Flüssigkeit zum Verdünnen von Bohnerwachs aufbewahrt wird. Der Schlüssel zu diesem Raum sei aber stets unter Verschluß.

Der Angeklagte Torgler weist darauf hin, daß am 14. Februar in Gegenwart von Scranowitz alle Räume, die den Kommunisten zur Verfügung standen, polizeilich gründlich durchsucht worden sind. Er fragt den Zeugen, ob er gesehen habe, daß irgendwelche Kanister, Benzinflaschen usw. gefunden worden seien. Scranowitz verneint die Frage.

Dem Angeklagten van der Lubbe wird nunmehr das Gutachten Professor Josses vorgehalten.

Van der Lubbe schweigt jedoch und muß schließlich wieder auf seinen Platz zurückgeführt werden, ohne daß die Befragung einen Erfolg gehabt hätte. Auf Veranlassung Dimitroffs wird van der Lubbe nochmals befragt, ob er den Brandweg wie angegeben zurückgelegt habe.

Van der Lubbe flüstert: Ja!

Auf die Frage, ob er den Plenarsaal mit dem brennenden Tuch angesteckt habe, erwidert van der Lubbe, das könne er nicht sagen.

Als nächster Sachverständiger schildert dann

Branddirektor Dr. Wagner

Verbrennungsversuche an dem Eichengestühl des Plenarsaales. Es sei versucht worden, die massiven Eichenstühle älterer Art mit einem Kohlenanzünder zu entflammen. In 18 Minuten sei es jedoch nicht gelungen, die Stühle in Brand zu bringen. Auch als man unter diese Stühle etwa 1 Pfund Filmrollen entzündete, gelang es nicht, den Stuhl so in Brand zu setzen, daß er aus eigener Kraft weiterbrennen konnte. Auch bei den neueren Stühlen habe man durch Kohlenanzünder ein Weiterbrennen des Holzes aus eigener Kraft nicht erreichen können. Lediglich die andere Polsterung aus Kunstleder sei empfänglicher gewesen, so daß die Möglichkeit bestand, daß sie weiterglimmte und schließlich nach längerer Zeit zum offenen Feuer führte. Es sei dann weiter versucht worden, einen Teppich, auf dem Tisch und Stuhl standen, mit Hilfe einer brennbaren Flüssigkeit zu entzünden, aber erst als Reste eines Kleidungsstückes dazu geworfen wurden, gelang es, die Holzteile so in Brand zu setzen, daß sie aus eigener Kraft weiterbrennen konnten. Der Sachverständige betont, daß das Holzmaterial des Plenarsaales zwar reichhaltig war, aber zu dem schwer entflammbaren gerechnet werden muß. In dem Plenarsaal, dessen Luftraum etwa 11 000 Kubikmeter beträgt, konnte, so erklärt der Sachverständige, ein Ueberdruck durch Brand nicht auftreten, wohl aber ein Ueberdruck durch Verpuffung oder Explosion.

Der Sachverständige Dr. Wagner kommt zu dem Schluß, daß das Feuer den von dem Zeugen geschilderten Umfang ohne Aenderung der gewöhnlichen Verhältnisse im Plenarsaal nicht hätte annehmen können. Zu einer solchen Veränderung der Verhältnisse sei entweder eine längere Zeit erforderlich oder eine Unterstützung von mehreren Personen, wahrscheinlich aber beides. Die Verwendung leicht brennbarer Stoffe wie Zelluloid oder Benzin in größerem Umfange hält der Zeuge nicht für wahrscheinlich, weil dann das Brandbild hätte anders sein müssen. Ueberdies würde ein Ausgießen größerer Mengen von Benzin oder Benzol den Raum in kürzester Frist mit einem explosiven Gemisch angefüllt haben. Ein Anzünden wäre dem Brandstifter lebensgefährlich geworden. Es müssen also Stoffe verwendet worden sein, die anders gewirkt haben; welche, vermöge er nicht anzugeben. Jedenfalls habe sich der Brand im Plenarsaal anders entwickelt als an den anderen Stellen.

Auch der nächste Sachverständige,

Gerichtschemiker Dr. Schatz-Halle

kommt zu dem Ergebnis, daß der Brand im Plenarsaal keinen natürlichen Ablauf gehabt hat. Nach positiven Feststellungen, erklärt der Sachverständige, bin ich der festen Ueberzeugung, daß im Plenarsal mit einer selbstentzündlichen Flüssigkeit gezündet worden ist, deren Natur ich noch bekannt geben werde, und daß zur Ausbreitung des Feuers eine Lösungsflüssigkeit gedient hat.

Der Sachverständige bittet darauf das Gericht, im Interesse der allgemeinen Sicherheit die Oeffentlichkeit auf kurze Zeit auszuschließen, in der er die Brandflüssigkeit bekanntgeben werde. Der Vorsitzende schlägt vor, sogleich ohne nähere Bezeichnung der Flüssigkeit zu sprechen. Der Sachverständige ist damit einverstanden.

Der Sachverständige schildert dann seine besonderen Beobachtungen mit der Verrußung und betont, daß die starke Nebelbildung, die bei dem Brande beobachtet worden sei, besonders charakteristisch für die Anwendung der „Flüssigkeit" wäre. Vier bis fünf Liter dieser „Flüssigkeit" hätten durchaus genügt, die starke Brandwirkung hervorzurufen. Er sei überzeugt, daß man bei der Brandlegung im Plenarsaal Kohlenanzünder mit selbstentzündlicher „Flüssigkeit" getränkt und sie auf eine mit Petroleum oder Schmierbenzin getränkte Unterlage, etwa abgerissene Vorhänge, gelegt habe. Auf diese Weise würde innerhalb von 20 Minuten bis 1½ Stunden eine Selbstentzündung eintreten, ohne daß ein Mensch einen Finger krümmt. Für diese Zündungsart spreche das fortschreitende Feuer von einer höheren Stufe nach einer tieferen. Die anderen Brandstellen in den Umgängen usw. seien ganz anderer Natur. Die Vorbereitung des Brandes im Plenarsaal könne nicht von einer Person in der von van der Lubbe angegebenen Zeit vorgenommen werden. Nach seiner Ueberzeugung müßte eine Person im Plenarsaal mindestens 20 bis 25 Minuten Zeit gehabt haben, vorausgesetzt, daß das Brandmaterial bereitstand.

Auf Fragen des Vorsitzenden erklärt der Sachverständige, daß die von ihm erwähnte Zündflüssigkeit verhältnismäßig leicht zu beschaffen sei. Auf die Frage des Oberreichsanwaltes, ob die „Flüssigkeit" in kürzester Zeit in Aktentaschen usw. in den Reichstag habe hineingebracht werden können, erwidert der Sachverständige: es hätte genügt, wenn man die im Reichstag vorhandenen Handtücher mit der Flüssigkeit begossen hätte oder die zerschnittenen Vorhänge dazu verwandte.

Auf eine Anregung des Oberreichsanwalts erklärt sich der Sachverständige bereit, ein ergänzendes schriftliches Gutachten zu den Akten einzureichen.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Ich will aus den von Ihnen genannten Gründen gar keine nähere Beschreibung der Zündflüssigkeit haben, möchte aber gern wissen, ob diese Flüssigkeit einen bestimmten Geruch hat und ob dieser Geruch längere Zeit an einem Menschen haften bleibt, der sich vielleicht zehn Minuten damit abgegeben hat. Der Herr Oberreichsanwalt hat ja die Möglichkeit unterstellt, daß der Angeklagte Torgler sich mit der Vorbereitung des Brandes befaßt hat.

Sachverständiger: Die Lösung hat einen karbolähnlichen Geruch. Wenn man damit zu tun gehabt hat, so bleibt dieser Geruch noch mindestens eine halbe Stunde lang an einem haften, weil er sich in der Kleidung festgesetzt hat.

Oberreichsanwalt: Wenn man sich aber nun einen Ueberzieher und Handschuhe anzieht?

Sachverständiger: Auch dann ist der Geruch zu spüren. Es ist ein eigenartiger Geruch, den man schwer los werden kann. Ich habe das bei den von mir angestellten Untersuchungen erfahren.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Wenn ihre Erklärung der Ursachen des Brandes richtig ist, wäre dann neben der Kenntnis der Eigenschaften des Zünders auch Ortskenntnis im Reichstag nötig?

Sachverständiger: Die Dauer der Zündung kann man auch ohne Ortskenntnis berechnen, aber bei der Dunkelheit im Reichstag wäre doch eine gewisse Ortskenntnis nötig.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Dann würde man wohl keine Haken schlagen wie Lubbe auf dem Brandwege?

Sachverständiger: Ich halte die Angaben Lubbes für

ganz ausgeschlossen. In den Umgängen hat er wahrscheinlich gar keinen Brand beabsichtigt, sondern zufällig die Zündungsmittel verloren. Im Restaurant hätte er mindestens fünf Minuten gebraucht, um die imprägnierten Vorhänge in Brand zu setzen.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Wenn man das unterstellt, dann hätte man ihn fünf Minuten von draußen beobachten können. Wie wollen Sie diese Angabe mit dem bisherigen Verlauf der Beweisaufnahme und dem Gang des Lokaltermins vereinbaren?

Sachverständiger: Er hat es vielleicht getan, als er zum zweiten Male in das Restaurant kam.

Vorsitzender: Wir haben jedenfalls festgestellt, daß er frühestens um 9 Uhr 5 Minuten angefangen hat.

Sachverständiger: Der Umlauf muß unstreitig länger gedauert haben. Deshalb nehme ich an, daß van der Lubbe im Plenarsaal gar nichts zu tun hatte, sondern daß da Selbstentzündung vorlag und er nur den Vorhang aufgehoben hat.

Vorsitzender: Er selbst gibt den Lauf durch den Plenarsaal nur mit zwei Minuten an. Wenn man diese zwei Minuten abzieht, verändert sich das Bild wesentlich.

Sachverständiger auf eine Frage des Rechtsanwalts Dr. Seuffert: Ich nehme an, daß der Brandstifter Werg oder einen Stoff aus Kunstwolle mit Petroleum oder ähnlicher Flüssigkeit getränkt hat und daß darauf ein mit der Zündungsflüssigkeit getränktes Stück Kohlenanzünder gelegt wurde, dann entzündet sich der Brand von selber.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Die Richtigkeit Ihrer Meinung unterstellt, würde es doch gegenüber der Arbeitsteilung dem ganzen Plan widersinnig sein, wenn dann derjenige Täter, der die Entflammung zu machen hat, ausgerechnet im Restaurationsraum sich mehrere Minuten zu schaffen macht.

Sachverständiger: Ueber das Verhalten van der Lubbes habe ich meine eigene Meinung, die nicht in das Gutachten gehört.

Dr. Cönders: Sie setzen voraus, daß zwei Täter die Brandlegung gemacht haben?

Sachverständiger: Jawohl.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Wenn der Sachverständige an eine solche Lösung denkt, muß er sich auch überlegen, wie sie hinein- oder herausgekommen sind.

Sachverständiger: Ueberlegt habe ich die Sache ganz genau, ich habe auch meine eigene Meinung über andere Vorkommnisse, aber das gehört nicht in mein Gutachten.

Angeklagter Torgler: Außer van der Lubbe sitzen hier vier Menschen. Wenn es für Sie die Möglichkeit gibt, im Interesse dieser unschuldigen Angeklagten die Wahrheit an den Tag zu bringen, ist das zwar nicht Ihre Aufgabe als Sachverständiger, aber Ihre Aufgabe als Mensch. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Auffassung über die Möglichkeiten zu sagen.

Sachverständiger: Aus dem Verhalten van der Lubbes habe ich Schlüsse gezogen, die mit der Art der Brandlegung und den Tätern etwas zu tun haben, aber nicht mit der Brandstiftung. Ich habe meine Schlüsse gezogen, daß gewisse Dinge in das Wissen van der Lubbes gesetzt waren. Denn das Verhalten auf dem Balkon ist nicht normal. Van der Lubbe muß beim Einsteigen schon gewußt haben, daß bereits andere Vorgänge sich in den Räumen abspielten und er nur die Schuld durch sein eigenartiges Verhalten auf sich zu ziehen hat.

Oberreichsanwalt: Darf ich die Frage des Angeklagten Torgler aufnehmen? Torgler ist bis zu einer gewissen Zeit, mindestens 8 Uhr 20 Minuten, wahrscheinlich aber 8 Uhr 40 bis 8 Uhr 45 Minuten, im Reichstag gewesen. Kann danach nach der Art der Vorbereitung Torgler als Täter in Frage kommen?

Sachverständiger: Nach der Zeit besteht die Möglichkeit.

Dr. Sack: Besteht diese Möglichkeit bloß für Torgler oder besteht sie für jede andere Person, die um diese Zeit im Reichstag war?

Sachverständiger: Das ist selbstverständlich.

Eine längere Erörterung entspinnt sich darüber, ob man, wenn Torgler mit dem Brennstoff befaßt war, am Portal V, als er das Haus verließ, den Geruch wahrnehmen mußte. — Der Sachverständige läßt da verschiedene Möglichkeiten offen. Wenn er von der Flüssigkeit nicht direkt etwas an die Hände oder Kleidung bekam oder wenn er, während andere damit hantierten, vielleicht etwas abstand, brauchte der Geruch nicht auf ihn überzugehen. Das gilt auch, wenn er über den mit der Flüssigkeit bespritzten Anzug einen Ueberzieher zog. Wenn dagegen Torgler die Flüssigkeit herstellte und selbst alle Vorbereitungen traf, hätte man es unbedingt riechen müssen.

Dr. Seuffert: Wenn van der Lubbe diese getränkten Lappen vorfand auf den Plätzen und anzündete, mußte er doch selbst den Geruch an sich haben, als er festgenommen wurde.

Sachverständiger: Jawohl, deshalb bin ich der Meinung, daß Lubbe da nichts zu suchen hatte und im Plenarsaal nichts getan hat.

Auf die Frage des R.-A. Dr. Teichert, ob beim Verbrennen der Flüssigkeit ein Geruch auftritt, erklärte der Sachverständige, daß nur ein leichtes Prickeln zu bemerken sei.

Vors.: Ihre Auffassung ist also Arbeitsteilung?

Angekl. Dimitroff: Wenn ich Ihren interessanten Vortrag richtig verstanden habe, dann komme ich zu der Schlußfolgerung, daß nur Leute mit genauen Kenntnissen die Brandstifter sein können.

Sachverständiger: Arbeiter, die in der chemischen Industrie tätig sind, Studenten aus Laboratorien, Apotheker usw. wissen Bescheid darüber. Die Vorkenntnisse der Angeklagten kenne ich nicht.

Die Verhandlung wird dann auf Dienstag vertagt.

Herabsetzung der Tantieme 1929 von Carl Lahusen festgesetzt wurde. Ueber die zweite Transaktion hat der Zeuge nur Vorbesprechungen unverbindlichen Charakters mit Carl Lahusen geführt.

Die erste Vertragsänderung kennzeichnet er als eine auf jeden Fall für die Angeklagten günstige, so daß kaum zu erkennen ist, warum sie für diese Aenderung noch eine Entschädigung in Form der Kapitalisierung ihres Verzichtes erhielten. Die Rechtsfrage der Heranziehung der stillen Reserven zur Tantiemezahlung hätte der Zeuge niemals von sich aus zu entscheiden gewagt, da sie ihm zweifelhaft erschien.

Carl Lahusen hält seine Aussagen gegenüber den Angaben des Zeugen in vollem Umfange aufrecht und gibt an, daß er aus Tradition auch nach dem formellen Rücktritt seines Onkels vom Posten des Aufsichtsratsvorsitzenden mit ihm über Aenderung seiner Bezüge gesprochen habe und sich nicht dafür verantwortlich fühle, wenn sein Onkel Herrn Rodewald nicht informierte.

Gegen Ende der Vormittagsverhandlung faßt der Generalstaatsanwalt in einer Frage an den Zeugen die Vorwürfe gegen die Angeklagten dahin zusammen, daß sie 8 Millionen in zehn Monaten 1926/27 aus der Nordwolle bzw. der Ultramare entnommen hatten. Er fragt den Zeugen: Würden Sie Bedenken gegen diese Entnahme gehabt haben? Zeuge: Ob ich Bedenken gehabt haben würde? Wahrscheinlich ja. Generalstaatsanwalt: Würden Sie diese Entnahme gebilligt haben? Zeuge: Ich glaube nicht. Generalstaatsanwalt: Ich glaube auch nicht.

In einer eingeschobenen Nachmittagsverhandlung überreicht die Staatsanwaltschaft dann eine Anzahl Briefe, die bekunden sollen, daß auch das 1929 eingetretene Aufsichtsratsmitglied Burmann neben den schriftlich festgelegten Bezügen Zusicherungen erhalten habe, die den Aufsichtsratsvorsitzenden nicht bekannt waren.

Der Zeuge Rodewald wird morgen vormittag weiter vernommen werden.

Fr-Hy 25.X.33

Der 23. Tag des Reichstagsbrandstifter-Prozesses.

Berlin, 24. Okt. (Wolff.) Zu Beginn der heutigen Verhandlung teilt der Vorsitzende mit, daß Rechtsanwalt Dr. Sack wegen schweren Katarrhs zunächst an der Verhandlung nicht teilnehmen könne. Er werde durch seinen Sozius Rechtsanwalt Dr. Pelkmann vertreten.

Der Sachverständige Betriebsingenieur Dr. Werner erklärt, daß er dem Gutachten Prof. Josses nichts hinzuzufügen habe.

Der Vorsitzende bittet dann den Sachverständigen Dr. Schatz, das Brandexperiment mit der sogenannten Flüssigkeit dem Gericht im Laufe der Verhandlung vorzuführen. An diesem Experiment dürfen jedoch nur Prozeßbeteiligte teilnehmen. Der Vorsitzende ruft nunmehr die für heute geladenen Zeugen auf. Dabei stellt sich heraus, daß der kommunistische Schriftsteller Erich Birkenhauer fehlt. Der Oberreichsanwalt teilt mit, daß der Journalist Birkenhauer seine Adresse mit Berlin, Rostocker Straße angegeben hat. Daraufhin ist die Ladung dorthin gegangen, sie ist aber als unbestellbar zurückgekommen. Die ganze Sache sieht wie eine Irreführung des Gerichts aus.

Als erste Zeugin wird dann die

Ehefrau Pretzsch

aus Karlshorst vernommen, deren Wohnung der Torglers gegenüber liegt. Die Zeugin bekundet, sie habe am 27. Februar vormittags in der 11. Stunde zusammen mit ihrem Sohn den Abgeordneten Torgler getroffen, der zwei schwere Taschen trug. Er habe sie etwas scheu angesehen, als er haarscharf an ihnen vorüberging. Als sie am nächsten Morgen vom Reichstagsbrand erfuhren, habe ihr Sohn gesagt, nun wisse er auch, warum Torgler die schweren Taschen getragen habe. Auf verschiedene Vorhalte bekundet die Zeugin weiter, daß die Mappen größer als gewöhnliche Aktentaschen gewesen seien. Nach Ansicht der Zeugin konnten selbst große Zeitungsstöße nicht so schwer sein, wie Torgler bei der Begegnung daran getragen habe. Der Zeugin wird dann die mit Zeitungen gefüllte Aktentasche Torglers vorgelegt. Sie erklärt jedoch, daß die vorgezeigte Mappe damals nicht dabei gewesen sei.

Es tritt dann eine Pause ein, um das

Experiment mit der selbstentzündlichen Flüssigkeit

zu machen. Das Gericht und die Prozeßbeteiligten begeben sich diesem Zweck in den Plenarsaal.

Der Tag der Sachverständigen

Zz. Im Strafprozess ist der Tag der Sachverständigen gewöhnlich nicht besonders interessant. Im Van-der-Lubbe-Prozess aber war der gestrige Tag einer der aller interessantesten —, denn alle Sachverständigen, die gestern gehört wurden,

erklärten, dass das Geständnis van der Lubbes nicht stimmen könne.

Genau wie der bekannte Wärmetheoretiker, Geheimrat Professor Dr. Josse von der Technischen Hochschule, kam auch der Leiter der Berliner Feuerwehr, Oberbranddirektor Wagner, zu dem Ergebnis, dass van der Lubbe den Reichstagsbrand nicht allein entfacht haben könne, dass er Mittäter gehabt haben müsse, und vor allem, dass der Brand nicht mit den Mitteln entfacht werden konnte, die van der Lubbe angegeben hat.

Das Sachverständigengutachten des Oberbranddirektors war in seinen Schlussfolgerungen allerdings negativ, denn der Sachverständige der Feuerwehr konnte natürlich keine positiven Schlüsse auf die chemisch-technischen Vorbereitungen der Brandstiftung ziehen, und er konnte nur aus dem brandtechnischen Tatbestand und aus der Wertung der Zeugenaussagen in der eBweisaufnahme folgern: So, wie van der Lubbe ausgesagt sein, aus diesen und jenen Gründen.

Die Brandstiftung muss also vorher technisch vorbereitet gewesen sein.

Branddirektor Wagner berichtet zunächst über Versuche, die man nach dem Reichstagsbrand angestellt hatte, um die Richtigkeit der Angaben van der Lubbes nachzuprüfen. Mit Kohlenanzündern, Filmrollen usw. hat man versucht, Stühle, Holzverschalungen und Pulte, wie sie im Reichstag Benutzung finden, in Brand zu setzen. Es ist nicht gelungen, in dem Zeitraum von 18 Minuten diese Gegenstände in Flammen zu setzen. Auch mit Teppichen hat man diese Versuche gemacht. Man hat dann Teppiche, wie sei im Reichstag zu finden sind, mit Benzin oder Petroleum begossen und angesteckt. Man hat Stühle daraufgestellt, und auch diese Brandversuche haben gezeigt, dass die Brandstiftung auch so nicht ausgeführt sein kann. Erst als man denn Stofflappen in Benzol tauchte und unter die Stühle und Holzverschalungen legte, entwickelten sich genügend starke Flammen.

„Es muss gesagt werden", so erklärte der Sachverständige, Oberbranddirektor Wagner, „dass im Plenarsaal durch Holztäfelung und Gestühl Brennmaterial an sich in reichem Masse vorhanden war, aber dieses Material war schwer entflammbar. Die Ventilation im Plenarsaal liess zwar, auch wenn sie geschlossen war, noch immer einen gewissen Luftzug durch, aber „das nützte auch nichts, um den Brand in so kurzer Zeit zur Entwicklung zu bringen." — Oberbranddirektor Wagner referierte dann an Hand der Zeugenaussagen des Leutnant Lateit, des Oberverwaltungssekretärs Scranowitz und des Brandmeisters Klotz über die zeitliche Entwicklung des Brandes und er hob ganz besonders hervor, dass Lateit und Scranowitz noch ein lautloses Brennen und keine nennenswerte Hitzeentwickelung beobachtet hätten. Erst als Klotz zum zweiten Male in den Plenarsaal sah, war der Saal mit Dunst und Rauch gefüllt und die Flammen prasselten. Der Sachverständige kommt danach zu dem Ergebnis, dass, nachdem die Initial-Zündung vorhanden war, eine stärkere Sauerstoffzufuhr das Feuer begünstigt hat. Aber wenn man dem Bekenntnis van der Lubbes folgt, so wäre es völlig zwecklos gewesen, wenn nur Kohlenanzünder oder Lappen verwendet worden seien, denn diese Brandmittel erzeugen keine solche Hitze-Intensität, um das Eichengestühl und die Wandtäfelung in Brand zu setzen. Aus den Zeugenaussagen ergab sich, dass das Feuer zunächst noch gering war, dass das Holz also noch nicht brannte, sondern dass ein anderer Stoff gebrannt haben muss. Hätte zu der Zeit, als der Leutnant Lateit in den Plenarsaal blickte, schon Holz gebrannt, dann hätte dieser Zeuge

ein lautes Prasseln und Knattern hören müssen, das sich bei Eichenholz bis zu Pistolenschussstärke steigert.

Auch Scranowitz hätte dieses Prasseln hören müssen. Er hat nichts gehört. „Hier ergibt sich," so erklärte der Sachverständige, „das erste Rätsel." Die schlagartige Entzündung ist dann eine weitere Steigerung des Rätsels, wen mann nicht zu dem Schluss kommt, dass der ganze Raum vorher präpariert war.

Es ergeben sich nun, so fährt der Sachverständige fort, folgende Fragen: 1. Kann eine einzige Person überhaupt in der Zeit von fünfzehn Minuten die Verhältnisse im Plenarsaal so gestalten und so ändern, dass ein Brand von solchem Umfang entsteht? Diese Frage sei mit Nein zn beantworten; es sei eine längere Vorbereitung notwendig. 2. Wie musste der Plenarsitzungssaal präpariert werden, um den Brand zu entfachen? Die Beantwortung dieser Frage, so erklärt der Sachverständige, sei nicht seine Aufgabe, sondern die der chemischen Sachverständigen. Die Verwendung leicht brennbarer Stoffe, wie z. B. Zelluloid oder Benzol, sei jedenfalls wahrscheinlich. Der Sachverständige setzt voraus, dass der Täter fünf bis zehn Liter Benzin ausgeleert hat. In diesem Falle wäre sofort ein grosser Feuer entstanden, das sich nach allen Seiten ausgebreitet hätte.

(Weiterer Prozessbericht siehe Seite 4 des Hauptblattes)

B.T. 24.X.33

Lubbe nur „Aussenseiter"?

Die Theorie des Brand-Sachverständigen: Lubbes Aktion sollte die eigentliche „Brandstifter-Kolonne" im Plenarsaal „decken"

(Fortsetzung des Berichts von der 1. Seite.)

Dieser Annahme widerspricht aber der Tatbestand, so dass die Inbrandsetzung mit ausgegossenem Benzin nicht wahrscheinlich erscheint. Es wären auch, wenn Benzin oder Benzol ausgegossen woren wäre, heftige Explosionen entstanden. Deshalb erscheint es den Sachverständigen wahrscheinlich, dass Stoffe benutzt worden sind, die anders gewirkt haben. Welche allerdings, das vermag der Sachverständige nicht zu sagen. Es erscheine möglich, dass die einzelnen Brandherde im Plenarsaal durch Zündschnüre verbunden worden seien, oder dass eine Flüssigkeit von den Brandstiftern benutzt worden sei, die selbst entzündlich war, oder dem Brandstifter die Möglichkeit gab, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

Nach den persönlichen Erfahrungen des Sachverständigen ist auch eine Orientierung in einem Raum bei dem irreführenden Licht eines Kohlenanzünders nur sehr schwer möglich, infolgedessen hält er auch die Angabe, die van der Lubbe am nächsten Tage gemacht hat, und die Art, wie er die Beamten durch den Reichstag geführt hat, für nicht wahrscheinlich. Er ist der Ansicht, dass

die Brandstifter unzweifelhaft eine ganz genaue Kenntnis der Raumverhältnisse im Reichstag gehabt haben müssen.

Zusammenfassend sagt Oberbranddirektor Wagner dann folgendes: 6ine natürliche Entwicklung des Feuers konnte in wenigen Minuten nicht eingetreten sein. Die Zustände im Plenarsaal müssen also vorher geändert, dass heisst, das Feuer muss vorbereitet worden sein. An dem Brandherd im Restaurationsraum und an den Brandherden in den Umgängen zum Plenarsitzungssaal konnte man gerade sehen, wie sich die Brände normal entwickelt hätten; dort hätte es nicht so umfassend gebrannt wie im Plenarsaal, und die Art der Brandentwicklung sei eine ganz andere gewesen, so dass man also auf eine Vorbereitung des Feuers im Plenarsaal schliessen müsse. Senatspräsident Bünger: Sind Sie also der Ansicht, dass andere Personen bei den Vorbereitungen im Plenarsaal mitgewirkt haben? Der Sachverständige bestätigt das. Oberreichsanwalt Werner: Wenn der Brand im Plenarsaal vorbereitet worden war, bestand dann die Möglichkeit, dass dieser vorbereitete Brand so entfacht worden ist, wie van der Lubbe es geschildert hat? — Sachverständiger: Bei geeigneter Vorbereitung durchaus.

Nach diesem Sachverständigen wurde dann der Chemiker Dr. Schatz vernommen. Sein Gutachten war noch bedeutungsvoller, als das der vorherigen Sachverständigen, weil er eine für diesen Prozess ganz neue Theorie entwickelte. Er meinte nämlich, nicht nur zwei Brandstifter hätten den Reichstag angezündet, sondern er äussert die Ansicht, dass eine

ganze Gruppe von Brandstiftern

gearbeitet habe, zum mindesten den Brand vorbereitet habe, und dass van der Lubbe mit der eigentlichen Brandstiftung im Plenarsaal so gut wie gar nichts zu tun gehabt habe. Van der Lubbe habe lediglich die Aufgabe gehabt, die im Plenarsitzungssaal tätig gewesene Brandstifterkolonne mit seiner Person und durch sein Geständnis zu decken. Der Sachverständige nimmt ferner an, dass die Brandstifter im Reichstag auf chemischen Gebiet Sachverständige gewesen seien. Denn sie hätten

mit chemischen Stoffen gearbeitet, die dem Laien ohne weiteres bekannt seien.

Seine leider etwas gewundenen und nicht leicht verständlichen Ausführungen lassen sich dahin zusammenfassen, dass er die Präparierung des Plenarsitzungssaales mit verschiedenen Brandherden annimmt: Werg, Kunstwolle und Baumwolle, die mit Benzol getränkt wurden, bildeten die eigentlichen Brandherde, und auf diese Brandherde seien dann Kohlenanzünder gelegt worden, die, mit einer selbstenzündlichen Flüssigkeit präpariert, automatisch in Brand gerieten. Die selbstentzündliche Flüssigkeit, die nach Ansicht des Sachverständigen benutzt wurde, wollte der Sachverständige gestern nicht in der Oeffentlichkeit nennen, weil die öffentliche Sicherheit dadurch gefährdet würde. Er war aber bereit, sie dem Gericht allein bekanntzugeben, und er hatte auch eine Flasche dieser Flüssigkeit bei sich, um gegebenenfalls in Gegenwart des Gerichts Versuche anzustellen. Dr. Schatz sagte dann, der Brand im Plenarsitzungssaal sei ein typischer, präparierter Brand gewesen. Die Art der Verrussung in den oberen Ventilationskanälen zeige, dass der Brand mit einer benzol- oder petroleumartigen Flüssigkeit entfacht worden sei. Der Rauchnebel, der nach wenigen Minuten den Plenarsitzungssaal füllte, sei charakteristisch für das Zündmittel. Der Sachverständige hat auch von den Russbeschlägen und aus den Verbrennungsresten im Plenarsitzungssaal und anderwärts Proben entnommen, und zwar in Gegenwart mehrerer Zeugen, die er gestern benannte.

In allen diesen Proben hat der Sachverständige Erdölrestbestände und Naphtalin gefunden.

So lasse es sich auch erklären, dass im Stenographenraum Russ-Spuren gefunden wurden, die darauf schliessen lassen, dass von dort her aus einem besonderen Brandherd Flammen nach oben in den Plenarsitzungssaal schlugen. Auch die Brandspuren im Bismarcksaal, die der Oberbranddirektor Gempp und der Stadtrat Ahrens entdeckt hatten, wurden von dem Sachverständigen untersucht, und sie weisen nach seiner Aussage die gleichen chemischen Eigenschaften auf, wie die Anzünder, die er im Plenarsitzungssaal entdeckt hat. Der Sachverständige ist

der Ansicht, dass bestimmt mehr als eine Person den Brand entfacht haben müsse. Die Menge des verwendeten Brandmaterials schätzt der Sachverständige auf etwa vier bis fünf Liter. — Senatspräsident Bünger: Ist denn diese selbstentzündliche Lösung leicht zu beschaffen? — Sachverständiger Dr. Schatz: Sie ist sehr leicht zu beschaffen. Der Sachverständige bekundet weiter, dass er auch in einer Tasche des Mantels van der Lubbes eine bestimmte Saugspur gefunden habe, die darauf schliessen lasse, dass van der Lubbe die Lösung in der Tasche gehabt haben könnte.

Der Sachverständige hält es ferner für möglich, dass die Vorhänge in den Umgängen ebenfalls mit dieser selbstentzündlichen Flüssigkeit getränkt worden seien, denn nur dadurch seien die merkwürdigen Brandspuren zu erklären. — Rechtsanw. Dr. Sack: Hat diese Lösung einen Geruch? — Sachverständiger: Jawohl. Sie riecht ähnlich wie fauler Kohl. — Rechtsanw. Dr. Sack: Wenn diese Art der Brandstiftung zutrifft, dann sind drei Faktoren notwendig: Erstens einmal ein genauer Plan der Oertlichkeit in dem Reichstag; zweitens eine ganz genaue Zeitberechnung, die der Brandstifter angestellt haben muss; drittens Mittäter von draussen oder drinnen. Sachverständiger: Jawohl. Und ich halte die Angaben des van der Lubbe sonach für völlig unglaubwürdig. Ich bin der Ansicht, dass er seine Mittäter lediglich deckt und dass er überhaupt keine wesentliche Brandstiftertätigkeit im Plenarsaal entwickelt hat. Rechtsanw. Dr. Sack: Sie trennen also die Brandstiftung im Plenarsaal als eine Arbeit für sich, und das andere war eine Nebenarbeit. Es erscheint mir aber widersinnig, wenn van der Lubbe lediglich die Nebenarbeit getan haben soll. Sachverständiger: Ich habe über van der Lubbe meine eigene Ansicht. Beisitzer Reichsgerichtsrat Coenders: Sie unterscheiden also nicht nur zwischen zwei Tätern, sondern möglicherweise zwischen zwei Gruppen von Tätern? Sachverständiger: Jawohl. Rechtsanw. Dr. Sack: Dann muss der Sachverständige auch sagen, wie die Täter in den Reichstag hinein- und wie sie wieder herausgekommen sind. Angekl. Torgler (mit starker innerer Erregung): Herr Sachverständiger, ausser diesem van der Lubbe sitzen hier vier unschuldige Menschen auf der Anklagebank. Wenn es Ihnen möglich ist, die Wahrheit an den Tag zu bringen, so bitte ixh Sie inständig darum, Ihre Auffassung zu sagen. Es geht um Unschuldige! — Sachverständiger:

Ich kann nur sagen, dass van der Lubbe, als er in den Reichstag einstieg, gewusst hat, dass dort bereits andere Vorgänge erfolgt waren und dass er durch auffälliges Verhalten nur die Schuld auf sich nehmen sollte. Das ist meine Ansicht.

Oberreichsanwalt Werner unternimmt nunmehr einen Vorstoss zur Belastung Torglers: Wenn Torgler um 20 Uhr 20 Minuten den Reichstag verliess, so wie er angibt, bestand dann die Möglichkeit, dass er durch eigene Tätigkeit den Brand vorbereitet haben konnte? — Sachverständiger: Diese Möglichkeit besteht. — Rechtsanwalt Dr. Sack: Besteht diese Möglichkeit nur für Torgler oder besteht sie auch für jede Person, die zu dieser Zeit noch im Reichstag war? Musste vor allem der Nachtpförtner, an dem Torgler zusammen mit Frau Rehme und dem Abgeordneten Koenen vorüberging, nicht einen Geruch an Torgler wahrnehmen, wenn er sich mit diesen Chemikalien befasst hätte — Sachverständiger: Unbedingt. — Landgerichtsdirehtor Parisius: Aber doch nicht notwendigerweise, wenn Torgler nicht unmittelbar mit diesen Chemikalien hantiert hat? Es könne doch auch einer dies und der andere das tun? — Sachverständiger: Dann allerdings brauchte er nicht nach diesen Chemikalien zu riechen. — Rechtsanw. Dr. Sack: Herr Sachverständiger, verstehen Sie denn, was Landgerichtsdirektor Parisius unter ‚dies und das' versteht? Das scheint mir doch eine merkwürdige Sachverständigenbekundung zu sein! — Rechtsanwalt Dr. Sack hält nun dem Zeugen die Schwierigkeiten vor, die sich bei der praktischen Anwendung seiner Theorie auf den vorliegenden Fall ergeben. Der Zeuge Scholz, der Nachtwächter im Reichstag, sei gegen 20 Uhr 20 Minuten durch den Plenarsaal gegangen und habe nichts wahrgenommen. 20 Uhr 45 Minuten, nach der Theorie der Oberreichsanwaltschaft, habe Torgler den Reichstag verlassen, während er selbst 20 Uhr 20 Minuten angebe. Er habe Scholz den Schlüssel gegeben. Wenn er sich mit der Flüssigkeit befasst habe, dann müsste er auch unbedingt danach gerochen haben. — Sachverständige: Angenommen, Torgler hätte die Flüssigkeit hergestellt und auf die einzelnen Brandherde verteilt, dann hätte er bestimmt nach der Flüssigkeit gerochen. — Rechtsanw.

Angekl. Dimitrow: Wenn ich richtig den interessanten Vortrag verstanden habe, muss ich zu der Schlussfolgerung kommen, dass die Brandstifter nicht ganz Laien, sondern Kenntnis von der Kunst der Brandstiftung hatten. Welche Kenntnisse, Herr Sachverständiger? Sachverständiger: Sie können Arbeiter aus der chemischen Industrie, Studenten aus einem Laboratorium, Drogisten oder Apotheker gewesen sein. Dimitrow: Konnte man diese Brandmittel herstellen, wenn man gar keine Kenntnisse auf chemischem Gebiete hatte? Das bestreitet der Sachverständige. Dimitrow fragt weiter: Halten Sie es für möglich, dass diese Brandmittel schon am 26. Februar ausgegossen worden sein konnten? Sachverständiger: Das ist ausgeschlossen, dann wären sie verdunstet. — Damit wurde die gestrige Verhandlung abgeschlossen; die anderen Sachverständigen werden heute vernommen.

Fortgang der Zeugenvernehmung.

Der Reichstagsbrandstifterprozeß.

Berlin, 24. Okt. (Wolff.) Nach der Pause wird der Sachverständige Dr. Schatz auch als Zeuge vereidigt. Er erklärt, er habe nach dem Brandexperiment die selbstentzündliche Flüssigkeit und Petroleum auf seine Hände gerieben. Er habe gleich darauf zwei Schupobeamte gefragt, ob sie an ihm einen bestimmten Geruch wahrnehmen. Beide Beamte hätten das verneint. Zwei Reichstagsbeamte, die er aber nicht vorher aufmerksam gemacht habe, hätten an ihm keinen Geruch wahrgenommen, obwohl er seine Hände nahe an das Gesicht der Beamten herangebracht habe.

Dr. Schatz gibt dann weiter an, daß er nach dem Brande im Plenarsaal auf dem Läufer im Bismarckumgang, im Erdreich unter dem Präsidentensitz usw. Rückstände gefunden habe, die nur von der Zündflüssigkeit herrühren konnten.

Dr. Schatz äußert sich dann über

die Brandspuren an dem weggeworfenen Mantelstück van der Lubbes.

Die Spuren seien so eigenartig, daß sich die Vermutung aufdränge, van der Lubbe habe ein mit der Zündflüssigkeit getränktes Stück Kohlenanzünder in der Tasche gehabt. Dieser Kohlenanzünder habe sich dann selbst entzündet und im Mantel gebrannt. Van der Lubbe habe dann den Mantel abgeworfen. Es sei auch möglich, daß der Brand auf die anderen Kleidungsstücke übergesprungen sei. Van der Lubbe, fuhr Dr. Schatz fort, soll auch Brandwunden gehabt haben. Leider habe ich sie nicht gesehen, sonst hätte man daraus wichtige Schlüsse ziehen können. Die durch solche Zündstoffe erzeugten Brandwunden haben nämlich typische Eigentümlichkeiten.

Es werden dann die beiden Reichstagsbeamten vernommen, mit denen Dr. Schatz kurz zuvor gesprochen hatte. Beide sind völlig ahnungslos, worüber sie vernommen werden sollen, und beide bestätigen dann, daß sie keinerlei Geruch an Dr. Schatz wahrgenommen hätten.

Als Zeuge wird dann der

Verkäufer Möller aus Karlshorst

vernommen, der Sohn der zuerst vernommenen Zeugin Pretsch. Er bestätigt die Angaben seiner Mutter und erklärt auf die Frage des Vorsitzenden, ob er gemeint habe, daß der Inhalt der Taschen Torglers mit dem Reichstagsbrand in Zusammenhang stehe, er habe das gemeint, könne es aber nicht behaupten.

Dem Zeugen wird dann die Tasche Torglers gezeigt. Er erklärt, daß diese die eine gewesen sein könne, während die andere größer gewesen sei.

Rechtsanwalt Dr. Pelkmann fragt, ob der Zeuge Möller es für möglich halte, daß die schweren Taschen Torglers mit Zeitungen gefüllt waren.

Der Zeuge erwidert, daß das sein könne.

Der Vorsitzende hält dem Zeugen vor, daß er bei seiner ersten Vernehmung gesagt habe, Zeitungen hätten nicht in der Tasche sein können, dazu seien die Taschen zu schwer gewesen.

Rechtsanwalt Dr. Pelkmann bittet dann den Vorsitzenden, Torgler zu gestatten, seine Aktentasche so mit Zeitungen zu füllen, wie er das gewohnt war. Torgler erhält die Genehmigung und geht dann, in jeder Hand eine der vollgepfropften Taschen tragend, im Verhandlunsraum an dem Zeugen Möller vorüber. Dieser erklärt, daß Torgler damals ungefähr dieselbe Haltung gezeigt habe wie jetzt. Dann nimmt der Zeuge selbst eine der Taschen in die Hand und erklärt, daß die Tasche sehr schwer sei.

Es wird dann die frühere Sekretärin der kommunistischen Reichstagsfraktion,

Frau Rehme

vernommen. Sie bittet, den Zeugeneid ohne die religiöse Formel ablegen zu dürfen, was auch geschieht. Sie bekundet, daß sie am 27. Februar gegen ½12 Uhr in den Reichstag gekommen sei, wo Torgler schon anwesend war. Von den anwesenden kommunistischen Abgeordneten nennt die Zeugin Florin, Ulbrich, Vogt, Hein und Frau Reese.

Dr. Neubauer habe sie nicht gesehen, es sei aber sicher anzunehmen, daß er im Hause war. Koenen sei erst etwa um ½7 Uhr in den Rechstag gekommen. Von fremden Besuchern [illegible] an diesem Tage nur die Erinnerung an einen Mann, [illegible] geordneten Ulbrich sprechen wollte. Das sei zwischen 3 und 4 Uhr gewesen. Später sei dann auch noch ein gewisser Bruno aus dem Karl-Liebknecht-Haus erschienen, der mit Torgler, Koenen und anderen gesprochen habe und etwa um ½7 Uhr wieder gegangen sei. Auf weitere Fragen des Vorsitzenden gibt die Zeugin an, daß Torgler sehr häufig im Vorraum zum Saal 12 gesessen und mit Besuchern gesprochen habe.

Der Vorsitzende fragt nun nach den Gesprächen mit dem Journalisten Birkenhauer.

Die Zeugin erklärt, es kämen sehr viele Gespräche an, und sie könne nicht genau sagen, wann Birkenhauer angerufen hat. Sie wisse nur, daß Torgler sagte, er erwarte noch ein Gespräch.

Vors.: Hat nicht Birkenhauer auch Sie angerufen?

Zeugin: Daran erinnere ich mich nicht. Ich weiß nicht, ob Birkenhauer dabei war, weil die Anrufenden nicht immer ihren Namen nennen.

Vors.: Birkenhauer, den wir noch vernehmen, hat ausgesagt, er habe den Bescheid von Ihnen bekommen, daß Torgler in einer Sitzung sei. — Zeugin: Ich kann mich nicht darauf besinnen. Ich kann es mir auch nicht denken, da ich wußte, daß Torgler ein Gespräch mit Birkenhauer erwartete. Von einer Sitzung wußte ich ja auch gar nichts. — Vors.: Mich wundert, daß Sie nicht darüber eine präzise Auskunft geben, ob es richtig oder unrichtig ist. — Zeugin: Ich habe sicherlich gesagt, daß er im Augenblick nicht zu sprechen ist.

Vors.: Ist es denn möglich, daß Sie dem Birkenhauer so geantwortet haben, wie Birkenhauer behauptet. — Zeugin: Das ist nicht anzunehmen.

Angekl. Torgler: Ich wurde zwischen 4 und 5 Uhr von Birkenhauer angerufen, und wir haben uns verabredet, daß wir uns treffen wollten. Er sollte anrufen, um den Ort, wo wir uns treffen konnten, noch festzustellen. Auf diesen Anruf habe ich gewartet.

Zeugin Rehme: Kurz vor 8 Uhr wurden wir angerufen, daß Schluß gemacht wird. Ich rief nun beim Portal V an und sagte, Herr Torgler erwarte noch ein Gespräch. Wenn es ankommt, solle man Herrn Torgler anrufen, damit er unten des Gespräch abnehmen könnte. Er wurde dann auch angerufen, ging herunter und als er wieder heraufkam, sagte er, das Gespräch sei erledigt, jetzt könnten wir Schluß machen.

Der Vorsitzende hält der Zeugin dann die Aussage des Garderobenbeamten Kohls vor, der bekundet hat, er habe je zweimal im Zimmer 9 und im Zimmer 9b angerufen. Das Besetztzeichen sei nicht gekommen, aber es habe sich niemand auf diese vier Anrufe hin gemeldet. Dagegen sei zur Garderobe der Anruf gekommen, die Garderobe möge heraufgebracht werden.

Die Zeugin erklärt dazu, sie könne sich nicht genau erinnern, ob sie auch an diesem Abend telephonisch die Garderobe angefordert habe. Das sei immer geschehen, wenn im Fraktionsbüro länger gearbeitet wurde, darum habe sie keine besondere Erinnerung an diesen Abend. Bei solchen Anrufen zur Garderobe habe sie nicht den Zimmerapparat benutzt, sondern einen Hausapparat in der Nähe des Fahrstuhls. Daraus könnte es sich auch erklären, daß Kohls im Zimmer keine Verbindung bekommen habe. Sie habe dann eben während seines Anrufs vom Hausapparat heruntergesprochen. Das könne in derselben Zeit geschehen sein, in der Torgler das Gespräch Birkenhauers am Portal 5 abnahm.

Die Zeugin schildert dann, wie sie mit Torgler und Koenen zusammen vom Reichstag bis zum Restaurant Aschinger gegangen sei. Von einem fluchtartigen Verlassen des Reichstags könne schon deshalb keine Rede sein, weil sie selbst wegen eines dicken Verbandes um den Fuß sehr langsam gehen mußte.

Auf weitere Fragen des Vorsitzenden erklärt die Zeugin, am Nachmittag sei Prof. Halle gegen 4 oder 4.30 Uhr aus dem Reichstag fortgegangen. Der Motorradfahrer Herbert sei am Nachmittag dagewesen und auch der Journalist Walter Oehme, der gewöhnlich zwischen 3 und 4 Uhr dort war.

Vors.: Am Nachmittag soll sich Torgler von einer Dame im Obergeschoß verabschiedet haben?

Zeugin: Das habe ich selbst nicht beobachtet, aber es könnte Frau Reese gewesen sein, die auch nachmitags im Zimmer war.

Reichsgerichtsrat Dr. Cönders: Als Sekretärin der Fraktion waren sie lediglich über die äußeren geschäftsmäßigen Vorgänge unterrichtet, oder kannten Sie auch den tatsächlichen Inhalt der Verhandlungen, die gepflogen wurden?

Zeugin: Zu meinen Pflichten gehörte in der Hauptsache...

Dr. Cönders: Das kann ich mir denken, ich frage, ob sie über die tatsächlichen Vorgänge und den Inhalt der Besprechungen unterrichtet waren?

Zeugin: Ich war bei den Besprechungen nicht dabei.

Cönders: Das kann ich mir auch denken.

Zeugin: Ich wurde von dem Inhalt der Besprechungen unterrichtet, soweit sie auf meine Arbeit bezug nahmen.

Cönders: Wissen Sie, was tatsächlich an dem Nachmittag besprochen worden ist?

Zeugin: Nein.

Cönders: Darüber sind Sie nicht unterrichtet worden? Sie wissen nicht, warum Birkenhauer und Florin gekommen sind?

Zeugin: Warum Birkenhauer kam, wußte ich nicht, Florin wollte mit Torgler wegen einer Vorladung sprechen.

Cönders: Das ist Ihnen gesagt worden?

Zeugin: Das wußte ich, —

Cönders: Woher?

Zeugin: Florin fragte nach Herrn Halle, ich wußte schon, daß er eine Vorladung kurz vor den Wahlen erhalten hatte. Darüber wollte er mit Halle sprechen.

Cönders: Was sie tatsächlich gesprochen haben, wußten Sie nicht?

Zeugin: Da war ich nicht dabei.

Dr. Cönders: Ist Ihnen Dimitroff bekannt?

Zeugin: Nein.

Dr. Cönders: Das geht auf Ihren Eid. Haben Sie ihn nie gesehen?

Zeugin: Nein, nur bei den Vernehmungen.

Dr. Cönders: Auch Popoff und die anderen nicht?

Zeugin: Nein.

Dr. Cönders: Waren Sie sehr beschäftigt? Haben Sie sich im allgemeinen um die Besucher gekümmert?

Zeugin: Ja, im allgemeinen war es so, daß der Besucher zuerst in das Fraktionszimmer kam oder die Beamten des Reichstages anfragten, ob der und der da sei, da ihn jemand sprechen wolle. War ein Abgeordneter nicht da, dann ließ ich den Besucher zu mir heraufführen, und wenn ich ihn abfertigen konnte, tat ich das.

Dr. Cönders: Was draußen vorging, konnten Sie nicht beobachten?

Zeugin: Im allgemeinen nicht.

Dr. Cönders: Sind mal irgendwelche Sachen abgegeben worden, Pakete oder sonstige Gegenstände?

Zeugin: Daran kann ich mich nicht erinnern. Es war manchmal etwas bestellt oder angemeldet, Schreibmaterial usw., das wurde dann abgeholt oder abgeliefert.

Dr. Cönders: Ich frage Sie jetzt direkt — Sie können die Antwort verweigern: Sind Sie in irgend einer Weise an der Brandstiftung beteiligt oder haben Sie Kenntnis davon gehabt? Das geht auf Ihren Eid.

Zeugin: Nein.

Ueber die Nichtbeantwortung der Anrufe aus der Garderobe kann die Zeugin weiter keine Aufklärung geben.

Der Oberreichsanwalt regt an, die Angelegenheit durch einen Telephonsachverständigen aufklären zu lassen. Ueber die Person des „Bruno" befragt, der in Wirklichkeit Bruno Petersen heißt, erklärt die Zeugin, daß er die technische Seite wegen der Versammlungstermine und der Bestellung von Referenten zu erledigen hatte.

Parisius: Es ist doch merkwürdig, daß der Mann Ihnen nur unter dem Vornamen bekannt war.

Bei uns war es üblich, daß wir uns nur mit dem Vornamen angesprochen haben.

Parisius: Wissen Sie, wo Birkenhauer steckt?

Zeugin: Nein.

Vorsitzender: Hatte „Bruno" auch mit dem Emigrantenwesen etwas zu tun?

Zeugin: Darüber bin ich nicht informiert.

Vorsitzender: Popoff hat nämlich erhebliche Zahlungen an einen Bruno geleistet. Es wäre immerhin möglich, daß dieser Bruno damit zusammenhängt. Kennen Sie solche Zusammenhänge?

Zeugin: Nein, ich glaube es auch nicht.

Als nächster Zeuge wird der

Kanzleiassistent Hornemann

vernommen, der am Portal 5 den Dienst des Tagespförtners versieht. Aufgefallen sei ihm am 27. Februar das Verhalten des Abgeordneten Koenen, der zwischen 6¼ und 6¾ Uhr den Reichstag durch das Portal 5 betrat. Koenen habe nicht zur Pförtnerloge, sondern nach links geschaut und sei mit heraufgeschlagenem Kragen ohne Gruß schnell an der Loge vorbeigegangen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie sich der Abg. Koenen sonst benommen habe, erwiderte der Zeuge, daß Koenen gewöhnlich den Reichstag durch Portal 2 betrat. Der Zeuge Hornemann bekundet weiter, daß einige Herren durch sein Portal gingen und ihn darauf aufmerksam machten, daß sie Benzin im Reichstag gerochen hätten. Er habe den Herren gesagt, daß das von dem kleinen Auto komme, das da stand.

Vorsitzender: Hat dieses Auto auch sonst nach Benzin gerochen?

Zeuge: Das ist öfter vorgekommen. Für mich war es nichts Auffallendes. Einer der Herren machte aber so eine Aeußerung, daß ja der Reichstag in die Luft fliegen könne.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Hat der Zeuge einen der bulgarischen Angeklagten am Brandtage oder früher durch Portal 5 gehen sehen?

Zeuge weist auf den Angeklagten Dimitroff: Nur der eine der Herren fällt mir auf, es ist mir, als wenn der es war, der sagte, daß in 20 Minuten der Reichstag in die Luft fliegen könne (Heiterkeit.)

Angeklagter Dimitroff: Wann hat mich der Zeuge im Reichstage gesehen?

Zeuge: Am Brandtage nach 3 Uhr.

Dimitroff: Haben Sie nach dem Brande mein Bild in der Zeitung gesehen?

Zeuge: Jawohl, ich hatte gleich das innere Gefühl, das könnte der gewesen sein.

Dimitroff: Haben Sie das dem Untersuchungsrichter mitgeteilt?

Zeuge: Nein.

Dimitroff (laut und energisch): Warum nicht?

Zeuge: Weil ich nicht ganz sicher war. Jetzt sehe ich aber den Herrn besser und natürlich. Das Bild täuscht manchmal.

Vorsitzender: Können Sie sich auch irren?

Zeuge: Ganz genau kann ich es nicht sagen.

Dimitroff: Welcher Partei gehört der Zeuge an?

Zeuge: Rechts.

Dimitroff: Welcher Partei?

Vorsitzender: Das genügt.

Dimitroff: Wer hat ihn beeinflußt, hier so auszusagen?

Zeuge: Niemand.

Vorsitzender: Ich weise das zurück, das ist eine Beleidigung.

Dimitroff: Ich gratuliere.

Oberreichsanwalt: Kommt dem Zeugen auch die Sprache Dimitroffs bekannt vor?

Zeuge: Jawohl!

Der Angeklagte van der Lubbe wird nun vor den Richtertisch gerufen, um durch den Dolmetscher ihm das gestrige Gutachten des Sachverständigen Dr. Schatz vortragen zu lassen. Nach Beendigung des Vortrages fragt der Vorsitzende den Angeklagten: Van der Lubbe, haben Sie zu diesem Gutachten irgend etwas zu erklären:

Van der Lubbe: Nein!

Dann wird die Verhandlung auf Mittwoch vertagt

AU "PROCÈS" DE L'INCENDIE du Reichstag, les témoins contredisent leurs déclarations antérieures

Berlin, 24 octobre. — L'expert chimiste Schatz est entendu à nouveau au début de l'audience du procès des « incendiaires » du Reichstag.

Torgler intervient :

— Le témoin a déclaré hier qu'à son avis l'accusé Van der Lubbe n'était pas allé dans la salle des séances ; l'expert sait-il que dans l'acte d'accusation il est dit que le pâtissier Borchert a identifié comme l'un des morceaux de rideaux de la salle des sténographes l'étoffe qui fut trouvée en flammes à côté de la veste de Van der Lubbe ?

L'expert ne répond pas.

Dimitrov. — Il ressort des exposés d'hier que le couloir souterrain et toutes les portes du Reichstag étaient fermés à clef le jour précédant l'incendie et que personne n'a rien remarqué de suspect; les portails étaient régulièrement gardés ou fermés à clef; la salle des séances et celle des sténographes furent visitées deux fois le jour de l'incendie ; des perquisitions avaient été effectuées à la fraction communiste qui était étroitement surveillée : telles sont les constatations des témoins. Comment peut-on les concilier avec le fait qu'un incendie aussi gigantesque ait tout de même pris naissance ? Je voudrais savoir par quel couloir sont entrés ces esprits malins...

Le président refuse de poser la question à Schatz.

Curieuse « défaillance »

Après la constatation de l'absence du député national-socialiste Frey, on entend une voisine de Torgler qui aurait aperçu, à 11 heures du matin, le jour de l'incendie, le député communiste portant deux serviettes qui lui parurent très lourdes, mais dont elle ne peut même plus dire la couleur.

Lorsqu'on lui présente ces deux serviettes bourrées de journaux, elle est incapable de préciser si ce sont bien celles que Torgler portait sous son bras.

A la reprise de l'audience, pendant la suspension de laquelle on s'est livré à des expériences ignifuges, on apprend que l'instruction n'a même pas fait examiner les blessures que portait Van der Lubbe au moment de son arrestation.

Après l'audition de trois vagues témoins qui contredisent leurs premières déclarations, on entend la citoyenne Rehm, secrétaire de la fraction communiste au Reichstag, qui reconstitue d'une manière très précise l'emploi du temps de Torgler le soir de l'attentat. Elle précise d'ailleurs, qu'à partir de 18 heures, elle n'a pas quitté l'inculpé.

On entend enfin un des concierges du Reichstag, accusateur de Dimitrov, qui affirme notamment que le soir de l'incendie du Parlement allemand « il faisait très doux ». Le bulletin météorologique, consulté, marque qu'il faisait 2 degrés au-dessous de zéro.

La séance se termine par la lecture de la traduction hollandaise des rapports d'experts. Van der Lubbe, comme toujours, est courbé en deux, le teint plus cireux que jamais, l'air absolument absent.

Un intéressant document

Le Comité d'aide aux victimes du fascisme hitlérien, 10 rue Notre-Dame-de-Lorette à Paris, vient de faire éditer en brochure le texte intégral des rapports et conclusions des Ire et 2me sessions de la Commission internationale d'enquête sur l'incendie du Reichstag. (1 fr. — les 6 Nos : 4 fr.)

Les événements d'Allemagne

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

On reparle du contenu de la serviette de Torgler

(Par téléphone de notre correspondant particulier)

Berlin, 24 octobre.

Ce matin, a été interrogée une voisine de Torgler. Elle prétend avoir remarqué, dans la matinée du 27 février, qu'il partait au Reichstag avec une serviette particulièrement gonflée. Elle eut peine à croire que cette serviette était remplie de journaux et de documents et, le lendemain, lorsqu'elle apprit par la presse l'incendie du Reichstag, elle supposa aussitôt que le député communiste devait y avoir joué un rôle.

Malheureusement, Mᵉ Sack, avocat de Torgler, étant indisposé et n'assistant pas à l'audience, personne n'a la curiosité de demander à cette femme quelles sont ses attaches ou sa nuance politique.

Expérience avec le liquide autoinflammable signalé par l'expert Schatz

L'audience subit ensuite une longue interruption pendant laquelle le tribunal expérimente le liquide inflammable auquel le docteur Schatz, expert-chimiste, a fait allusion hier. Ni la presse, ni le public, ne sont admis à cette expérience, sous prétexte qu'elle présente certains dangers, et l'on ne publie pas encore le nom du liquide employé. On assure qu'après avoir été mis en contact avec une matière inflammable (étoupe, coton) il a pris feu de lui-même au bout de quelques minutes, provoquant une grande flamme que l'on eut de la peine à éteindre.

Le docteur Schatz croit que Van der Lubbe avait dans la poche de son manteau des matières imbibées de ce liquide, ce qui expliquerait qu'il présente des traces de brûlure et qu'il ait été obligé au bout de quelque temps, de se débarrasser de ce manteau et de ses autres vêtements.

L'expert chimiste se livre, d'autre part, à une expérience au sujet de l'odeur du même liquide, dont il s'est frotté les mains. Les personnes interrogées ne s'en sont pas aperçues, d'où il conclut que ce liquide ne laisse pas de traces perceptibles pour l'odorat.

Le tribunal semble en tirer des conclusions défavorables à Torgler et poursuit l'enquête au sujet du contenu de sa serviette.

IL FAUT ARRACHER LES INNOCENTS A LA MORT !

A Berlin, la manœuvre ignoble se précise pour charger les accusés communistes

Deux abominables menteurs ont déposé hier et une expérience fut faite avec le liquide autoinflammable

Aujourd'hui, Goering et Goebbels doivent être entendus

Berlin, 24 octobre. — (De notre correspondant spécial.) — Une nouvelle et très grave offensive est engagée par le gouvernement hitlérien contre nos camarades accusés, en particulier Torgler.

Dans le dossier de faux d'après lequel a été construit l'acte d'accusation, il n'y avait pas un mot sur le liquide autoinflammable que, suivant les experts qui déposèrent hier, a servi à l'incendie du Reichstag. Mais devant l'effondrement de toutes les accusations portées contre nos camarades — et avant les dépositions de Goebbels et Goering — il fallait trouver autre chose. Les « savants experts » à la solde sont venus apporter les éléments pour justifier la condamnation toute prête des innocents.

La presse hitlérienne s'empare ce matin des déclarations de l'expert Schotz et, falsifiant même le compte rendu des débats, lui prête l'accusation formelle de Torgler, alors qu'il ne fit, malgré tout, que répondre (dans le sens de l'accusation, bien sûr) à une question du procureur général, qu'il était « possible, si l'on juge simplement sur une question de temps, que Torgler puisse être un coupable ».

(SUITE EN 3e PAGE, 2e COLONNE)

TORGLER

EN ALLEMAGNE

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Sensationnelles dépositions des experts

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone mardi matin 24 octobre :

Les trois experts qui ont déposé hier ont été d'accord pour affirmer que Van der Lubbe n'avait pu mettre le feu seul en si peu de temps à la salle des séances du Reichstag. Après le témoignage du professeur Josse, qui avait désigné la place des sténographes comme favorable à l'emmagasinement des matières inflammables, l'inspecteur du Reichstag Scranowitz témoigne qu'il avait examiné cette place le jour de l'incendie, entre 11 heures et midi; il n'y avait rien trouvé de suspect. Sur une question du docteur Sack, il déclare aussi que rien de suspect par rapport à l'incendie n'a été découvert dans la salle de la fraction communiste, où une perquisition avait eu lieu le 14 février.

Dimitrov revenant avec insistance sur la question : « Van der Lubbe, oui ou non, a-t-il mis le feu seul ou avec des complices? », le président s'adresse encore une fois au principal accusé et obtient de lui cette réponse singulièrement inquiétante : « Je ne peux pas le dire exactement ».

Un liquide autoinflammable

L'ingénieur Wagner, directeur des services d'incendie de la ville de Berlin, estime qu'il est impossible d'avoir mis le feu dans le délai de 15 minutes indiqué par Van der Lubbe pour l'ensemble de son parcours, ce qui ne laisse que deux ou trois minutes pour son séjour dans la salle des séances. Il faut, selon lui, ou que ce laps de temps ait été plus long, ou qu'il ait eu l'aide d'autres personnages. Cet expert ne se prononce pas sur la matière employée, qui a pu être, selon lui, un liquide s'enflammant de lui-même. Il rend compte aussi des expériences qui ont été faites sur un certain nombre de chaises recouvertes d'une imitation de cuir qui auraient pu être enflammées au moyen d'allumeurs. On n'a réussi à mettre le feu ni aux chaises, ni aux fauteuils en cuir véritable, ni aux tapis. Le Reichstag, conclut-il, renfermait beaucoup d'objets combustibles, mais tous ces objets étaient très difficilement inflammables.

Van der Lubbe ne mit même pas le feu...

La déposition la plus précise, celle qui fait par suite le plus d'impression sur le tribunal et l'auditoire, est celle du chimiste Schatz, professeur à Halle et expert chimiste devant les tribunaux allemands. Il est d'avis que tout un groupe d'incendiaires a été à l'œuvre et que c'étaient des personnes expertes dans le maniement des matières inflammables, ouvriers en produits chimiques, étudiants, pharmaciens ou droguistes. Van der Lubbe n'aurait joué qu'un rôle secondaire. Cet expert croit connaître la matière (un liquide autoinflammable) qui a été employée et qu'on peut se procurer facilement, mais il ne veut pas la nommer en public. Il en a une bouteille sur lui et se montre disposé à faire des expériences en présence du tribunal. Quatre ou cinq litres de cette matière — quantité suffisante, étant donné sa puissance — auraient été utilisés pour imbiber les tampons d'étoupe ou de coton ainsi que les allumeurs qui constituaient les foyers d'incendie. De cette manière, l'incendie a pu éclater dans l'intervalle de vingt minutes à une heure et demie sans que personne n'ait remué un doigt.

A l'appui de sa thèse, M. Schatz invoque les dépôts de suie qui se sont constitués dans les canaux de ventilation et les nuages de fumée qui remplissaient la salle. Il a pris lui-même, en présence de témoins qu'il s'offre à nommer, des échantillons de cette suie et les a analysés. Tous contiennent des traces de pétrole et de naphtaline. L'expert croit possible que les portières aient été également imbibées du liquide en question qui, dit-il, a l'odeur du chou pourri.

Je tiens, dit-il, les déclarations de Van der Lubbe pour absolument invraisemblables. J'estime qu'il couvre simplement ses complices, et qu'il n'a pas joué un rôle essentiel dans la salle des séances. Lorsqu'il pénétra dans le bâtiment du Reichstag en escaladant un balcon, il savait que certains événements se déroulaient à l'intérieur, et que, par son attitude, il devait seulement en prendre la responsabilité à son compte.

Le défenseur de Van der Lubbe. — Si Van der Lubbe avait trouvé tout préparés les torchons imprégnés de liquide incendiaire et s'était borné à les allumer, il aurait donc dû en emporter l'odeur.

L'expert. — Certainement. Et c'est pourquoi j'affirme que Van der Lubbe n'avait rien à faire dans la salle des séances, et qu'il n'y a rien fait du tout.

Tentative pour exploiter l'expertise contre Torgler

Comme lors du premier témoignage, le procureur général Werner essaye maintenant d'exploiter cette expertise contre Torgler : — S'il est sorti, dit-il, à 20 h. 20, comme il le prétend, peut-il avoir préparé l'incendie? — La chose est possible, répond l'expert. Mᵉ Sack fait alors remarquer qu'à cette même heure, 20 h. 20, Scholz, gardien de nuit du Reichstag, a fait le tour de la salle des séances et n'y a rien remarqué d'anormal.

Au cours de l'audience, Dimitrov, dans une intervention, déclara que, dans ce procès, Van der Lubbe « n'est que le Faust lamentable et que le Méphisto de l'incendie n'est pas assis au banc des accusés ».

[Mᵉ Willard, l'avocat français, qui fut arrêté au cours du procès des « incendiaires du Reichstag », est rentré à Paris, de même que sa secrétaire, Mlle Lycia Stalov; tous deux, on le sait, ont subi une assez longue détention.]

Van der Lubbe war nur das vorgeschobene Werkzeug

Die Brandstiftung war das vorbereitete Werk einer Brandstiftungskolonne - Feststellungen der Sachverständigen

Das Reichsgericht ist jetzt in eine außerordentlich peinliche Lage geraten. Zuerst hatte es, ebenso wie die Anklage, die «Theorie», Lubbe habe mit den angeklagten Kommunisten gemeinsam den Brand angelegt. Dann ergab es sich aber, daß Lubbe die Kommunisten nicht kannte und *allein* den Brand angelegt haben wollte. Jetzt mußte das Reichsgericht sich umstellen und kam plötzlich, trotz des Protestes vom Oberreichsanwalt, zu dem Ergebnis, Lubbe habe mit einem Kohlenanzünder den Brand gelegt. Daß die Zeugen jedoch eine *Brandfackel* und *Benzinspuren* gefunden hatten, wurde möglichst vertuscht.

Nunmehr ist diese «Theorie» aber gründlich widerlegt. Die Sachverständigen haben gesprochen und mußten feststellen, daß

Lubbe niemals allein den Brand anlegen konnte,

daß der Brand vielmehr von einer Menschenschar *wohl vorbereitet* durchgeführt wurde und auch nicht mit einem «Kohlenanzünder» sondern mit

allen Errungenschaften der modernen Chemie.

Diese Feststellungen traf der *Brandsachverständige Prof. Josse* aus Berlin. Er stellte fest, daß die rapide Brandentwicklung im Plenarsaal die Vermutung habe aufkommen lassen, daß die Lüftungseinrichtungen des Plenarsaales daran beteiligt seien. Da aber die Lüftungsanlagen, wie festgestellt worden ist, am Brandabend nicht in Betrieb waren, bleibt somit als die wahrscheinlichste Ursache für die rasche Entwicklung des Brandes nur übrig, daß im Plenarsaal andere Zünd- und Brennstoffe, und zwar bestimmt auch andere als Kohlenanzünder, in größeren Mengen verwendet worden sind. Da keine Luftzirkulation vorhanden war, verbrannten diese Brennstoffe mit Luftmangel. Die tatsächlich entstandenen Gase können nicht von dem verbrannten Gestühl stammen.

Zusammenfassend hob Professor Josse hervor, daß die zur Verpuffung und Aufflammung des Gasinhaltes des Plenarsaales erforderlich gewesene verhältnismäßig große Menge von brennbaren Gasen nur aus unvollständig verbrannten flüssigen Brennstoffen stammen konnten, die in den Plenarsaal gebracht worden sind, und die in sehr kurzer Zeit die Gasmengen liefern konnten.

Der Sachverständige schildert dann den wahrscheinlichen Vorgang des Brandes im Plenarsaal und betont, daß die Brennstoffe im ganzen Saal verteilt worden sind. Er lenkte besonders die Aufmerksamkeit auf den Stenographenraum, von dem aus die Vorbereitung des Brandes im Saal höchstwahrscheinlich erfolgt sei, denn zum Stenographenraum sei jederzeit ein unauffälliger Zugang möglich gewesen, und dort habe auch die Möglichkeit bestanden, selbst längere Zeit vor dem Brande Brennstoffe zu lagern. Der Sachverständige erklärte weiter ausführlich die physikalischen Voraussetzungen für das Ausmaß des Brandes und kam zu dem Schluß,

daß die Brennstoffmenge, die in den Plenarsaal gebracht worden sei, wesentlich mehr als 20 Kilogramm betragen haben müsse.

Aus der kolossalen Glutentwicklung zog Professor Josse den Schluß, daß es sich entweder um Petroleum oder Benzol gehandelt haben müsse.

Der Sachverständige erklärt weiter,

daß die Vorbereitung der Brandlegung eine gewisse Zeit erfordert habe, und von einer oder mehreren Personen ausgeführt sein müsse.

Van der Lubbe war nur das vorgeschobene Werkzeug.

Oberreichsanwalt: Als der Beleuchter Scholz etwa um 8,30 Uhr durch die Tür hinter dem Präsidentenplatz in den Saal gesehen hat, wären möglicherweise die Vorbereitungen noch nicht begonnen gewesen?

Sachverständiger: Es ist möglich, daß die Vorbereitungen erst später getroffen wurden.

Vorsitzender: Nun ist aber van der Lubbe vom Präsidententisch mit einem brennenden Vorhang durch den ganzen Saal gelaufen. Hat dieses Durchschleifen des brennenden Vorhangs nicht das ausgegossene Material in Brand setzen müssen?

Sachverständiger: Das scheidet für die Inbrandsetzung des Saales aus. Lubbe hat sich nur vergewissern wollen, daß in den Umgängen alles brannte und ist dann wieder zurückgegangen.

Oberreichsanwalt: Der Sachverständige ist der Auffassung, daß die übrigen Brandstellen nur Ablenkungsmanöver waren. Der Gedanke liegt nahe, aber ich kann über die Zweifel nicht hinweg. Tatsächlich ist man doch auf den Brand schon aufmerksam geworden, als er im Restaurant ausbrach. Diese Brandstelle wäre also eine Fehlleistung gewesen, denn wenn dieser Brand nicht entstanden wäre, hätte man ja wahrscheinlich im Plenarsaal viel länger Zeit gehabt, um sich den Brand entwickeln zu lassen. Dadurch, daß das Restaurant brannte, wurde die Feuerwehr gleich alarmiert, sie wäre sonst sicher erst einige Zeit später gekommen.

Vorsitzender: Das ist mir ein psychologisches Rätsel. Wenn ich ein Gebäude anstecken will, dann klettere ich nicht schon von der Balustrade mit einem Feuerbrand hinein und gehe nicht durch das Erdgeschoß, durch dessen Fenster man auf der Straße alles sehen kann. Es ist mir ein Rätsel, welche Gedankengänge Lubbe dabei hatte.

Oberreichsanwalt: Deshalb ist mir auch der Gedankengang nicht einleuchtend, daß es ein Ablenkungsmanöver war.

Das ist natürlich eine Feststellung des Sachverständigen, die alles über den Haufen wirft, was das Gericht bisher behauptet hatte. Lubbe,

der «geistige Führer» des Kommunismus erscheint jetzt plötzlich als klägliches vorgeschobenes Werkzeug.

In dieser Verlegenheit nimmt das Gericht einen neuen Anlauf um

Torgler erneut zu belasten.

Man sucht ihm jetzt einen Strick daraus zu drehen, daß er noch bis 8,15 Uhr im Reichstag war. Das Gericht folgert so: Wenn der Brand vorbereitet war, dann hat ihn eben Torgler vorbereitet und zwar in den 20 Minuten, wo er noch allein im Fraktionszimmer war. In diesen 20 Minuten hat Torgler eben die ganzen Brandmaterialien für Lubbe bereit gestellt!

Eine zugleich lächerliche und teuflische Folgerung! Aber auch sie mißlingt.

Torgler verlangt die klare Feststellung, ob ein einzelner in diesen 20 Minuten diese gesamten Vorbereitungen treffen konnte. Der Sachverständige, **Gerichtschemiker Schatz**, windet sich um die Frage herum, läßt aber die Möglichkeit zu. Da kommt **Dimitroff** dem Torgler zu Hilfe und fragt den Sachverständigen:

Wenn ich Ihren interessanten Vortrag richtig verstanden habe, dann komme ich zu der Schlußfolgerung, daß nur Leute mit genauen Kenntnissen die Brandstifter sein können.

Sachverständiger: Arbeiter, die in der chemischen Industrie tätig sind, Studenten aus Laboratorien, Apotheker usw. wissen Bescheid darüber. Die Vorkenntnisse der Angeklagten kenne ich nicht.

Damit hat Dimitroff erneut einmal festgestellt, daß Torgler für diese Brandstiftung nicht in Frage kommt, dann aber vor allem, daß

die wahren Täter wohl vorbereitet und mit genauen Spezialkenntnissen ausgerüstet waren.

Damit hat Dimitroff erneut die Blicke der Welt auf die wahren Täter, die Nazis, hingelenkt.

62. Jahrgang
Abend-Ausgabe
Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt
und Handels-Zeitung

Nr. 502
Mittwoch, 25. Oktober 1933

Torgler und Lubbe

Der Zuhörerraum im Sitzungssaal des Reichstagsbrandprozesses ist heute überfüllt. Als erster Zeuge wird der Reichstagsabgeordnete Berthold Karwahne von der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei vernommen, der unter ungeheurer Spannung im ganzen Gerichtssaal eine ausserordentlich gewichtige Bekundung macht.

Eine sensationelle Zeugenaussage

Karwahne ist seit 1930 Reichstagsabgeordneter. Er ist ein stattlicher, breiter, untersetzter Mann, der aus Schlesien stammt, ein Mann vom Lande, der auch die ganze Ruhe des Landbewohners besitzt. Nachdem dieser Zeuge vereidigt ist, bekundet er,

dass er am 27. Februar, nachmittags 3 Uhr 30 Minuten, den Angeklagten Torgler mit van der Lubbe zusammen im Vorraum des Hauptausschusssitzungssaales gesehen habe.

Karwahne befand sich in Gesellschaft des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Kurt Frey und des Landesbetriebszellenleiters der NSDAP in Linz, Kroyer. Er besichtigte mit seinen beiden Parteigenossen, von denen Kroyer ganz fremd war, den Reichstag.

Als er mit Kroyer durch diesen Vorraum kam, den Vorraum des jetzigen Gerichtssaales, sass Torgler, so bekundet der Zeuge mit aller Bestimmtheit, mit van der Lubbe auf einem Ecksofa im Gespräch. Der Zeuge macht seine Bekundungen mit ausserordentlicher Sicherheit. Als der Senatspräsident Bünger ihn fragt: „Woran haben Sie van der Lubbe erkannt?" antwortete der Zeuge: Van der Lubbe konnte mir gar nicht aus dem Gedächtnis gehen wegen seines interessanten Gesichts.

Herr Präsident, ich bin gebürtiger Schlesier, ich kenne diese Typen von den polnischen und galizischen Saisonarbeitern her. Van der Lubbe veranlasste mich zu dem Ausdruck: „eine der üblichen Verbrechertypen." Er sah damals elender aus als jetzt. Ich hielt ihn für einen Polen, der aus diesen Saisonarbeiterkreisen stammt. Senatspräsident Bünger fragt nun nach dem Aussehen der Kleidung van der Lubbes, und der Zeuge bekundet: Damals schon sass van der Lubbe etwas vorgebeut.

Er hielt den Kopf geneigt, so wie jetzt, nur nicht so stark.

Dadurch wirkte sein Kopf kleiner als Torglers. Bei seiner Unterhaltung mit seinen Begleitern über das Aussehen Torglers fiel es uns besonders auf, dass Torgler so elend aussah. — Senatspräsident Dr. Bünger: Wie war denn die Kleidung van der Lubbes? — Zeuge: Er hatte hellere Hosen als sein Rock war. — Dr. Bünger: Hatte er nicht auffallend kurze Hosen? — Zeuge: Auf die Kleidung habe ich nicht so sehr geachtet. — Bünger: Haben Sie sich etwas bei der Begegnung gedacht? — Zeuge: Wir haben uns gefragt: was wollen die Kerle im Reichstag? Karwahne schildert nun, wie er die Besichtigung fortsetzte und mit Frey und Kroyer noch einmal in den Vorraum zurückkam. Da sass Torgler dort mit einem anderen Mann zusammen, so bekundet Karwahne, seine Begleiter sahen ihm interessiert zu, nämlich Torgler und seinem Partner, infolgedessen veranlasste er sie, sich doch um die beiden nicht zu kümmern. Nachdem die Besichtigung beendet war, blieb der Zeuge mit seinen Begleitern noch zusammen. Sie waren in verschiedenen Lokalen und schliesslich nachts im Café Vaterland. Dort erfuhren sie, dass der Reichstag brenne. „Ich habe das zunächst nicht ernst genommen, Herr Präsident, denn ich kenne ja die Berliner Asphaltpresse, und ich weiss, dass sie manchmal dicke Ueberschriften macht, wenn auch nichts dahinter steckt. Aber dann kamen Parteigenossen und sagten, dass der Reichstag brenne. Darauf erklärte ich Frey: Wir können nicht anders, wir müssen sofort zum Innenministerium und unsere Beobachtungen melden.

Ich war so vermessen, zu sagen, die Kerle, die wir im Reichstag gesehen haben, die haben auch den Reichstag angesteckt.

Der Zeuge und seine Begleiter gingen dann ins Innenministerium. Sie verlangten den Minister Göring zu sprechen, das ging aber nicht, es waren zu viele Leute da. Schliesslich erreichten sie den Staatskommissar Daluege. Der schlug, nachdem ihm von dem Zeugen alles mitgeteilt worden war, vor, Karwahne sollte nach dem Polizeipräsidium fahren und seine Beobachtungen dem Polizeipräsidenten von Levetzow vortragen. Nachts fuhr der Zeuge dann noch ins Polizeipräsidium. Er wurde unbeobachtet, so bekundet er jetzt, in das Vernehmungszimmer geführt, wo van der Lubbe bereits sass. Van der Lubbe war ohne Oberkleidung, nur in Decken gehüllt. Ich wurde so gesetzt, dass ich ihn unbeeinflusst beobachten konnte, um ihn genau erkennen zu können. Ich wurde dann herausgeführt und habe dann alles das, was ich im Gedächtnis hatte, zu Protokoll gegeben, alles, was ich auch hier heute wieder gesagt habe.

Ich habe sofort erklärt: Der hier sitzende Mensch ist der, den ich mit Torgler im Vorraum des Hauptausschusssitzungssaales gesehen habe.

Bünger: Sie waren allein, als Sie Ihre Bekundungen auf dem Polizeipräsidium machten? Zeuge: Nur die vernehmenden Beamten waren dabei. Senatspräsident Bünger: War das einige Stunden nach dem Brande? Zeuge: Es kann gegen 2 bis ½3 Uhr morgens gewesen sein. Der Zeuge bekundet, dass er beim Untersuchungsrichter nicht noch einmal van der Lubbe gegenübergestellt wurde, sondern nur protokollarisch vernommen wurde.

Bünger: Erkennen Sie den Angeklagten van der Lubbe jetzt hier im Gerichtssaal wieder? Zeuge: Ja, das ist er.

Bünger: Hatte er das Gesicht auch so tief gesenkt? Zeuge: Nicht ganz so, er hat auch nicht so blass ausgesehen, wie jetzt.

Gegenüberstellung Torgler—Lubbe

Nun werden die Angeklagten Torgler und van der Lubbe aus der Anklagebank herausgeführt und sie müssen sich beide nebeneinander vor dem Gerichtstisch aufstellen. Der Zeuge steht ihnen auf einige Entfernung gegenüber und sagt: Ja, so war es. So waren die Grössenverhältnisse der beiden.

Oberreichsanw. Werner hat nun eine ganze Reihe von Fragen an den Zeugen, vor allen Dingen fragt er ihn: Sie haben bei der zweiten Begegnung den Angeklagten Torgler mit einer anderen Person gesehen. Ist Ihnen der Abgeordnete Neubauer bekannt? Zeuge: Jawohl. Oberreichsanwalt Werner: War es Neubauer, mit dem Torgler zusammen war? Zeuge: Nein.

Der Angeklagte Torgler sitzt während der Vernehmung des Zeugen Karwahne still und mit verschlossenem bleichen Gesicht da. Als jetzt sein Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Sack, sich erhebt und mit der Befragung des Zeugen beginnt, richtet er sich etwas auf und folgt mit gespanntestem Interesse dem Verlauf der Fragen. **Rechtsanwalt Dr. Sack knüpft zunächst an eine Frage des Oberreichsanwalts an und versucht, einen Gegensatz in der sachlichen Darstellung des Zeugen festzustellen. Dann wendet er sich aber zunächst dem politischen Gebiet zu und fragt den Zeugen, ob er früher Mitglied der kommunistischen Partei gewesen sei. Zeuge Karwahne: Jawohl. Rechtsanwalt Dr. Sack: Zu welchem Flügel gehörten Sie? Zeuge: Was heisst Flügel? Rechtsanwalt Dr. Sack: Zum Flügel Katz, dem radikalen Flügel der Partei? Zeuge: Radikale gibt es da nicht. Diese Vorstellung spukt nur in den Köpfen der hohen Funktionäre der kommunistischen Partei. Rechtsanwalt Dr. Sack: Sind Sie mit Katz besonders aktiv gegen das Gewerkschaftshaus in Hannover vorgegangen? Zeuge Karwahne: Ich habe keine Veranlassung, Ihnen darauf zu antworten, nur wenn der Herr Präsident es wünscht ... Bünger: Herr Rechtsanwalt, die Frage steht an der Grenze des zu Gestattenden. Rechtsanw. Dr. Sack: Die Frage ist nicht irrelevant, denn der Zeuge hat zweifellos das Ergebnis seiner Beobachtungen vorzeitig zu einem Urteil geformt, und dieses Urteil ist bedingt durch seelische Vorgänge. Der Zeuge hat hier heute gesagt: Torgler kam mir entgegen, van der Lubbe einen halben Meter rechts hinter ihm. Torgler war bleich und schreckte zusammen. Das haben Sie gesagt, Herr Zeuge. Karwahne bestätigt es. Rechtsanw. Dr. Sack: Warum haben Sie das nicht schon auf dem Polizeipräsidium, warum haben Sie das nicht in der Voruntersuchung gesagt? Zeuge: Das habe ich alles gesagt.**

Der Rechtsanwalt hält nun dem Zeugen einige Unterschiede in seinen Aussagen vor. Senatspräsident Bünger: Die Erfahrung lehrt, dass ein polizeiliches Protokoll gar nicht ganz genau das widergibt, was ein Zeuge ausgesagt hat. — Rechtsanw. Dr. Sack: Herr Präsident, ich habe ein viel zu grosses Vertrauen in die Polizei, als dass nicht alles protokolliert wird, was der Zeuge sagt. Ich gehe von der gänzlichen Unpersönlichkeit der Beobachtungen bei dem Zeugen aus.

Zeuge, konnten Sie denn überhaupt bei der Begegnung mit Torgler van der Lubbe deutlich erkennen? — Zeuge: Ganz deutlich.

Rechtsaw. Dr. Sack: Dann halte ich Ihnen vor, dass Ihr Begleiter Kroyer ausgesagt hat, in Begleitung Torglers befand sich ein jüngerer Mann, der sich auffällig hinter Torgler zu verstecken suchte. Zeuge: Herr Verteidiger, es kommt ganz darauf an, in welcher Diagonale der einzelne zu der Person steht, die er beobachtet. Kroyer kann ganz andere Dinge gesehen haben als ich. Rechtsanwalt Dr. Sack stellt nun fest, dass in der Aussage Karwahnes eine sehr wichtige Abweichung zu seinen früheren Aussagen sei. Der Zeuge habe heute bekundet, dass er zu Frey sagte, der Mann, den wir gesehen haben, ist einer der üblichen Verbrechertypen, wie sie in der Umgebung Torglers zu sehen sind. Der Zeuge bestreitet bei seiner heutigen Aussage, das zu Beginn der Verhandlung gesagt zu haben. Senatspräsident Dr. Bünger: Ich muss nach dem amtlichen Stenogramm feststellen, dass Sie es doch gesagt haben. Karwahne: Wenn ich es wirklich gesagt habe, dann war es eine kritische Reminiszenz aus meiner mehrjährigen und praktischen Erkenntnis,

wenn nämlich die Kommunistische Partei etwas unternahm, dann bediente sie sich dazu nie des ehrlichen deutschen Arbeiters, sondern immer internationalen Verräter- und Verbrechergesindels.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert macht nun noch auf die zeitliche Differenz in der Aussage des Zeugen aufmerksam und fragt, ob die Begegnung zwischen dem Zeugen und Torgler nicht um 4 Uhr stattgefunden habe. Zeuge: Ich kann die Zeit auf die Minute nicht genau festlegen. Ich bin der Meinung, es wären zwanzig Minuten vergangen, seit wir den Reichstag betreten hatten. — Rechtsanw. Dr. Teichert: Herr Zeuge, es ist Ihnen schon vorgehalten worden, dass der Zeuge Kroyer in der Voruntersuchung etwas anderes ausgesagt hat. Ich halte Ihnen vor, dass ein Verstecken zwar mit der Diagonale des Gesichtsfeldes zusammenhängen kann, aber nach der Aussage Kroyers versuchte sich ja der Unbekannte hinter Torgler zu verstecken. — Zeuge: Ich hatte ein absichtliches Verstecken nicht beobachten können. Ich kann nur bekunden, was ich gesehen habe.

Rechtsanw. Teichert: Brannte in dem Vorraum, in dem sie Torgler trafen, Licht? Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Rechtsanw. Dr. Teichert: Sie wollen bei der zweiten Begegnung den Reichstagsabgeordneten Neubauer bestimmt nicht erkannt haben? Es bestehen nun hier Unterschiede zwischen Ihren Aussagen und den Aussagen Ihrer Begleiter. Sie sagen, der Mann, mit dem Torgler bei der zweiten Begegnung sprach, habe keinen Hut aufgehabt. Ihr Begleiter hat ausgesagt, der Mann, mit dem Torgler zusammensass, hätte den Hut tief ins Gesicht gezogen. Zeuge Karwahne: Das ist auch egal, ob der Mann einen Hut aufhatte oder nicht. Ich kenne den Abgeordneten Neubauer ganz genau und ich halte es aufrecht, dass er es nicht war.

Torgler stellt Fragen

Auch Torgler macht auf die wesentlichen Unterschiede zwischen der heutigen Aussage und seinen früheren Aussagen aufmerksam. Der Zeuge Karwahne nimmt aber von seiner heutigen Aussage nichts zurück. Der Angeklagte Torgler stellt nun noch zwei politische Fragen, die sich auf die frühere Tätigkeit Karwahnes beziehen. Torgler: Haben Sie aktiv an dem Sturm auf das Parteihaus in Hannover teilgenommen? Zeuge: Was hat das mit dem Reichstagsbrand zu tun? Oberreichsanwalt Dr. Werner: Hier wird nicht die politische Vergangenheit Karwahnes, sondern die politische Vergangenheit Torglers verhandelt. Dr. Sack: Das ist aber für die suggestive Einstellung des Zeugen ausserordentlich wesentlich. Landgerichtsdirektor Parrisius: Zu welchen Zeitpunkt ist der Zeuge Karwahne aus der Kommunistischen Partei ausgetreten? Zeuge: Ich bin 1925 aus der Partei ausgetreten. Torgler: Hatte der Zeuge nach seinem Austritt aus der KPD für rechtsbürgerliche Blätter Material geliefert? Bünger: Das Gericht wird sich in der Pause über die Zulässigkeit der beiden von dem Angeklagten Torgler gestellten Fragen schlüssig werden.

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

"Témoin Goering, témoin Goebbels, répondez !"

Paris, 25 Octobre.- Le Comité d'Aide aux Victimes du Fascisme Hitlérien a fait apposer aujourd'hui, sur les murs de Paris, d'énormes affiches qui attirent l'attention générale. Il s'agit de "dix questions aux témoins Goering et Goebbels" qui comparaissent devant le Tribunal Suprême du Reich et que l'opinion publique mondiale accuse "d'avoir conçu et fait exécuter l'incendie du Reichstag". Goering est mis en demeure d'expliquer les communiqués mensongers qu'il a publié le lendemain de l'incendie. La dixième question somme les deux chefs nazis de dire s'ils n'ont pas perpétré la provocation "afin d'établir la dictature sanglante" de leur parti ? (INPRESS)

Un journaliste anglais arrêté à Munich.

Munich, 25 Octobre.- M. Noel Panter, sujet britannique, correspondant munichois du "Daily Telegraph", a été arrêté hier par la police politique. Son appartement a été visité et tous ses papiers ont été saisis. Le Consul Général de Grande-Bretagne à Munich ayant demandé à voir M. Panter, l'autorisation nécessaire lui fut refusée "dans l'état actuel de l'instruction".

On suppose que M. Panter sera inculpé "d'espionnage" pour avoir informé son journal sur la manifestation militaire qui a eu lieu, dimanche dernier, à Kelheim, en présence de Hitler et de l'Etat-Major de la Reichswehr.

Agé actuellement de 31 ans, M. Panter, qui a fait ses études à l'Université de Dublin, fut, de 1925 à 1928, correspondant du "Times" en Rhénanie. (INPRESS)

QUI A INCENDIE LE REICHSTAG ? "Coq Rouge", "Nurmi" et "Lambin".

Prague, 25 Octobre.- Le "Sozialdemokrat" de Prague publie un grand article d'Andreas Riebiling sur les véritables incendiaires du Reichstag, auquel nous empruntons les passages suivants.

M. Riebiling fit la connaissance de van der Lubbe le dimanche qui a précédé l'incendie, dans un bistrot de l'Alexqndrinenstrasse, à Berlin, situé en face des locaux de la section d'assaut 84. Van der Lubbe qui s'exprimait en un hollandais mâtiné de patois allemand et qu'il était difficile de comprendre, fut adressé à Riebiling. Il faisait une mauvaise impression, semblait complètement à bout et se plaignait d'être sans le sou.

Deux jours après l'incendie le commissaire de police Heisig, accompagné d'un aide, vint chercher Riebiling à son domicile. La police prétendit que ce dernier était suspecté d'avoir été au courant de l'incendie ou d'y avoir participé. Il fut confronté avec van der Lubbe. "Cet homme, raconte Riebiling, était devenu méconnaissable. Il faisait l'impression d'un faible d'esprit. La vivacité dont il avait fait preuve plus tôt avait disparu. Ses réponses se bornaient à des oui et des non. Il était assis sans force; à chaque question, il plissait son front, comme si une puissance invisible le dirigeait". Et lorsque Riebiling interrogea le malheureux pourquoi il avait commis un pareil acte, van der Lubbe répliqua:

"Ich woll nur door sloope".
(Je voulais seulement dormir là-bas.)

Riebiling fut successivement détenu aux camps de concentration de Spandau, d'Oranienbourg et de Naugard, pour être relâché au bout de quelques mois. Une nuit, au début de juillet, toute la population de l'Alexandrinenstrasse fut réveillée par des cris. Un homme vêtu seulement d'une chemise était pourchassé à coups de matraques et hurlait de toutes ses forces. Ses poursuivants le précipitèrent sur la chaussée. Soudain, il se redressa et clama comme un fou:

"A présent, tout le monde, - tous, tous, - doivent savoir que "Coq Rouge", "Nurmi" et le "Lambin d'Uxing" ont mis le feu au Reichstag..."

Un ancien membre de la section d'assaut 84 expliqua, par la suite, à Riebiling, les raisons de l'événement nocturne, et son récit se trouva entièrement confirmé par l'enquête à laquelle se livra l'auteur de l'article.

L'homme pourchassé, le "Chemnitzois" comme on l'appelait, avait connu le secret de l'incendie du Reichstag. Battu par ses camarades pour avoir commis des vols, il aurait clamé tout ce qu'il savait.

Riebiling écrit: "Coq Rouge ("Rote Hahn") s'appelle, en réalité, Hahn; il dirige depuis des années le détachement d'assaut de la section 33 de Charlottenburg, le plus redouté de tout Berlin.

Il fut traduit, à deux reprises, devant la Cour d'Assises pour coups mortels... Suivant nos renseignements, "Coq Rouge" a été chargé par un organisme dont nous ne pouvons pas préciser la nature, et cela sur la proposition du comte Helldorf, de perpétrer des incendies d'édifices publics afin de porter l'excitation populaire à son plus haut degré... Il a été établi sans contestation possible que "Coq Rouge" s'est associé, à partir du 25 Février 1933, avec les deux SA "Nurmi" et "le Lambin d'Using", et que tous les trois ont mis le feu au Reichstag."

"Nurmi", de son vrai nom Krueger, est un ancien employé de banque et nazi de longue date. Il a reçu son sobriquet parce qu'il a toujours été le premier dans les actions racistes. Il a plusieurs assassinats de communistes sur la conscience.

Le "Lambin d'Using" s'appelle Kurt Schoen. En dernier lieu, il a vécu à Berlin-Weissensee. Il s'est souvent vanté, se trouvant éméché dans les parages de l'Antonplatz, d'avoir bien manié la torche incendiaire dans le bâtiment du Reichstag.

Lors du premier défilé aux flambeaux qui marqua l'instauration du régime hitlérien à Berlin, "Coq Rouge", "Nurmi" et le "Lambin" marhhaient en tête de la manifestation devant la Brandenburger Tor, et le speaker de T.S.F. a salué - comme en font foi les comptes-rendus des journaux - "Coq Rouge" et ses camarades comme des "héros de la révolution allemande victorieuse".

Riebiling rappelle, d'autre part, que le juge d'instruction Vogt a déposé, devant la Cour Suprême, que van der Lubbe avait plié son pardessus et son veston "comme s'il voulait s'en servir comme d'un oreiller". Ces paroles concordent avec l'affirmation du Hollandais disant: "Je voulais seulement dormir là-bas".

L'auteur déclare finalement qu'il a quitté l'Allemagne "afin de pouvoir, au dernier moment, porter à la connaissance de l'opinion publique les faits que j'ai pu apprendre". (INFRESS)

§§§§§§§§

Téléphone :
Richelieu 93-73 à 93-80
Central 06-34
Gutenberg 48-18
Inter 10-16, 10-17 / 8-26, 12-78

INPRESS

AGENCE DE PRESSE INDÉPENDANTE
INDEPENDENT PRESS AGENCY
UNABHÄNGIGE PRESSEAGENTUR

1, Rue Mondétour
PARIS (1er)

London, Berlin, Wien, Praha, Zürich

ATTENTION ! NOUVELLE ADRESSE : Elysée Building
56 Rue du Faubourg Saint-Honoré, PARIS VIII°, Anjou 18-00

Paraît tous les jours en français, en anglais et en allemand. En cas de reproduction, la MENTION du nom de l'agence est OBLIGATOIRE.

N° 102 EDITION FRANCAISE 25 Octobre 1933

LES VERITABLES INCENDIAIRES DU REICHSTAG.

Nous publions aujourd'hui, pages 3 et 4, des révélations sur les véritables incendiaires du Reichstag, dont nous donnons les noms et racontons la biographie.

L'acte d'accusation dans le procès de l'incendie du Reichstag.

Paris, 25 Octobre.- L'acte d'accusation dans le procès de l'incendie du Reichstag dont la Commission Internationale d'Enquête a pu se procurer un exemplaire au prix des plus grandes difficultés, est, pour l'instant, totalement inconnu de la presse et du public.

Il est dirigé contre van der Lubbe, Torgler et les trois Bulgares, accusés tous de haute trahison et de crime d'incendiaires mettant en danger des vies humaines et devant provoquer un soulèvement. Ainsi, tous les cinq accusés sont inculpés dans l'affaire de l'incendie, ce que l'on a ignoré jusqu'à présent. Van der Lubbe est poursuivi, en plus, pour une tentative d'incendie au bureau de bienfaisance de Neukölln et pour deux incendies projetés au Palais Impérial et à l'Hôtel de Ville de Neukölln.

L'instruction s'était également occupée du député communiste Koenen et de l'étudiante Bakalova qui soi-disant aurait été en rapports avec Dimitrov et Popov. Par contre, le parquet a laissé de côté un certain Kemptner qui s'est accusé lui-même en prétendant avoir transporté le matériel incendiaire à l'intérieur du Reichstag et l'avoir remis à Popov.

L'acte d'accusation tout entier est émaillé d'inexactitudes et d'invraisemblances que nous commencerons à exposer à partir de demain. (INPRESS)

DAZ 25/11

Das Brandexperiment im Reichstag

Die Dienstagverhandlung im Reichstagsprozeß ist angefüllt durch Erhebungen zum Komplex Torgler. Zunächst gibt es eine Nachlese zu den wichtigen Feststellungen, die in den Sachverständigengutachten vom Montag enthalten waren. Der Versuch mit den nach seiner Ansicht im Sitzungssaal verwendeten Brandanlagen, den Gerichtschemiker Dr. Schatz am Montag angeboten hatte, findet während einer Pause im ausgebrannten Plenarsitzungssaal statt. Wie man hört, sind hierbei zwei mit der Lösung getränkte Lappen benutzt worden, die sich tatsächlich nach einer gewissen Zeit von selbst entzündeten.

Nach Wiedereröffnung der Verhandlung berichtete Dr. Schatz, nun als Zeuge, über die Geruchproben, die er im Anschluß an den Brandversuch in der Pause angestellt hat. Vier Zeugen, von denen zwei vollkommen ahnungslos vor den Senat gerufen werden, haben an dem Sachverständigen, obwohl sich dieser die Hände mit der zur Brandstiftung verwendeten Lösung eingerieben hatte, keinen Geruch wahrgenommen. Das ist deswegen wichtig, weil nachgeprüft werden soll, ob Torgler, wenn er etwa am 27. Februar mit diesem Mittel im Reichstag zu tun gehabt hatte, beim Verlassen des Gebäudes unbedingt einen Geruch an sich haben mußte, der die Aufmerksamkeit des Nachtpförtners auf sich gelenkt hätte. Das ist also nicht notwendigerweise der Fall.

Ein anderer Versuch in Sachen Torgler. Zwei Zeugen, Nachbarn des Angeklagten, die ihm am Vormittag des Brandtages auf der Straße begegneten, haben sich über die umfangreichen und anscheinend schweren Aktentaschen gewundert, die Torgler trug. Der Angeklagte erklärt, sie seien lediglich mit Zeitungen angefüllt gewesen und erbietet sich zu einem Versuch, um den Zeugen zu beweisen, daß auch diese „harmlos" gefüllten Taschen beim Tragen den Eindruck der Schwere hervorrufen können.

Die Probe fällt, wie zu erwarten, dahin aus, daß die mit Zeitungen vollgestopften Aktentaschen von den Zeugen nunmehr als hinreichend schwer anerkannt werden.

Es folgt der erste politisch interessante Zeuge des Tages, die Sekretärin der früheren kommunistischen Reichstagsfraktion. Sie leistet den Eid in weltlicher Form. Eine versunkene Zeit wird lebendig. Vom „K.-L.-Haus" wird gesprochen, Namen kommunistischer Abgeordneter werden genannt, die Arbeitsmethode des kommunistischen Fraktionsbüros wird erläutert, Referenten sollten „festgemacht" werden. Zur Sache selbst, über die Vorgänge am Nachmittag des 27. Februar, sagt die Zeugin wenig Neues.

Den Reichstag will die Zeugin mit den Abgg. Koenen und Torgler nicht später als 8,35 Uhr verlassen haben. Auf Fragen erklärt sie, Dimitroff früher nie gesehen und mit der Brandstiftung nichts zu tun gehabt zu haben. Wo die drei Schreibmaschinen der KPD geblieben sind, die man am Morgen nach dem Brande vermißte, weiß sie nicht.

Unter den Leuten, die Torgler am 27. Februar im Reichstag aufsuchten, befindet sich ein Mann „Bruno", über den man wohl noch einiges hören wird, denn an eine Person gleichen Namens hat der Angeklagte Popoff einige von seinen erheblichen Dollarbeträgen ausgezahlt. Torgler versucht bei der weiteren Vernehmung der früheren Fraktionssekretärin dauernd Suggestivfragen zu stellen, was ihm der Vorsitzende mehrfach untersagen muß. hw.

★

Zu Beginn der Verhandlung teilt der Vorsitzende mit, daß Rechtsanwalt Dr. Sack wegen eines schweren Katarrhs zunächst an der Verhandlung nicht teilnehmen könne. Er werde durch seinen Sozius Rechtsanwalt Dr. Pelkmann vertreten.

Der Sachverständige, Betriebsingenieur Dr. Werner, erklärt, daß er dem Gutachten von Professor Josse nichts hinzuzufügen habe und dem Gutachten zustimme.

Als erste Zeugin wird dann die Ehefrau Pretzsch aus Karlshorst vernommen, deren Wohnung der Torglers gegenüberliegt. Die Zeugin bekundet, sie habe am 27. Februar vormittags um 11 Uhr zusammen mit ihrem Sohn den Abgeordneten Torgler getroffen, der zwei schwere Taschen trug. Er habe sie etwas scheu angesehen, als er an ihnen vorüberging. Als sie am nächsten Morgen vom Reichstagsbrand erfuhren, habe ihr Sohn gesagt, nun wisse er auch warum Torgler die schweren Taschen getragen habe. Auf verschiedene Vorhalte bekundet die Zeugin weiter, daß die Mappen größer als gewöhnliche Aktentaschen gewesen seien. Nach Ansicht der Zeugin konnten selbst große Zeitungsstöße, wie Torgler behauptet, nicht so schwer sein, wie Torgler bei der Begegnung daran getragen habe. Der Zeugin wird dann die mit Zeitungen gefüllte Aktentasche Torglers vorgelegt. Sie erklärt jedoch, daß die vorgezeigte Mappe damals nicht dabei gewesen sei.

Es tritt dann eine Pause ein, um das Experiment der selbstentzündlichen Flüssigkeit zu machen. Das Gericht und die Prozeßbeteiligten begeben sich zu diesem Zweck in den Plenarsaal.

Die Durchführung des Experiments im Sitzungssaal fand an der Stelle statt, an der früher die Tribüne des Reichsrats stand.

Es wurde der Beweis geführt, daß die selbstentzündliche Flüssigkeit, deren Name geheimgehalten wird, in einem Zeitraum von sechs bis zehn Minuten Feuer fängt. Es ist aber möglich, diese Flüssigkeit in verschiedenen Lösungen herzustellen und danach die Zeitdauer bis zu ihrer Selbstentzündung vorher zu bestimmen.

Nach der Pause wird der Sachverständige Dr. Schatz auch als Zeuge vereidigt, weil er sich jetzt über seine Manipulationen nach dem Experiment im Plenarsaal äußern soll.

Dr. Schatz erklärt, er habe nach dem Brandexperiment mit der selbstentzündlichen Flüssigkeit von dieser etwas in die Hand genommen. Dann habe er etwas von dem Weiterleitungsmittel, Petroleum, in beiden Händen verrieben. Nun habe er den Weg bis zum Portal V gemacht und habe unterwegs zwei Schupobeamte gefragt, ob sie an ihm einen bestimmten Geruch wahrnähmen. Beide Beamte hätten das verneint. Zwei Beamte in der Garderobe und am Portal hätten ebensowenig irgendwie erkennen lassen, daß ihm ein Geruch aufgefallen sei.

Auf eine Frage des Vorsitzenden, gibt Dr. Schatz die Stellen im Reichstag an, an denen er die Rückstände der Zündmasse gefunden hat. Diese Rückstände könnten nach seiner Ueberzeugung nur von der Zündflüssigkeit herrühren.

Dann äußert sich Dr. Schatz noch über die Brandspuren an dem weggeworfenen Mantel des Angeklagten van der Lubbe. Die Manteltasche sei größtenteils verbrannt gewesen und die Spuren seien so eigenartig, daß sich die Vermutung aufdrängt, van der Lubbe habe ein mit der Zündungsflüssigkeit getränktes Stück Kohlenanzünder in der Tasche gehabt und dieser Kohlenanzünder habe sich dann selbst entzündet und im Mantel gebrannt.

Vorsitzender: Dann könnte man vielleicht annehmen, daß van der Lubbe den Mantel abgeworfen hat, um der Brandwirkung, die sich in der Tasche zeigte, zu entgehen.

Dr. Schatz: Das halte ich für wahrscheinlich, denn die Brandspur ist nach innen gegangen und die Brandwirkung muß aus der Tasche heraus entstanden sein. Der Mantel muß gebrannt haben solange Lubbe ihn noch am Leibe hatte.

Ein Beisitzer: Dann könnte man ja annehmen, daß er auch die übrigen Kleidungsstücke ausgezogen hat, nicht, um weiteres Brandmaterial zu haben, sondern weil er sich aus den in Brand geratenen Kleidern befreien wollte.

Dr. Schatz: Das ist sehr wohl möglich. Van der Lubbe soll ja auch Brandwunden gehabt haben. Leider habe ich sie nicht gesehen, sonst hätte man daraus wichtige Schlüsse ziehen können.

Als Zeugen werden dann die beiden Beamten vernommen, denen sich der Sachverständige Dr. Schatz genähert hatte, ohne daß sie den Grund ahnten. Beide Zeugen erklären, daß sie keinerlei Geruch bemerkt haben.

Als Zeuge wird dann der Verkäufer Kurt Möller aus Karlshorst, der Sohn der zuerst vernommenen Zeugin Pretzsch, vernommen. Er bekundet, daß am Brandtage in der 11. Vormittagsstunde Torgler mit zwei schweren Aktentaschen zum Bahnhof ging. Man sah an den ganzen Bewegungen, daß die Taschen ziemlich schweren Inhalt hatten. Torgler sah sich so scheu um. Am nächsten Tage habe er gleich gesagt: „Jetzt kann ich mir auch erklären, warum Torgler mit diesen Taschen gegangen ist."

Dem Zeugen wird die eigene Tasche Torglers gezeigt. Er erklärt, daß dies die eine gewesen sein könne, während die andere größer war. Ob die eine etwas zerrissen war, weiß er nicht. Während die vor ihm stehende dunkelbraun sei, war die andere nicht nur größer, sondern auch heller.

Der Vorsitzende hält dem Zeugen seine frühere Aussage aus der Voruntersuchung vor, bei der der Zeuge erklärt hat, die ihm bei der Vernehmung vorgelegte Tasche könne keine von den beiden sein, die Torgler trug, denn diese Tasche sei kleiner.

Der Zeuge erklärt dazu, bei der Vernehmung habe er immer nur an die größere Tasche gedacht. Er halte es für möglich, daß die jetzt vor ihm stehende Tasche Torglers doch damals von Torgler getragen worden sei, und zwar an der rechten Hand, während er die größere Tasche in der linken Hand trug.

Rechtsanwalt Dr. Pelkmann läßt sich von dem Zeugen noch einmal die Einzelheiten der Begegnung mit Torgler schildern. Der Zeuge sagt, er habe Torgler schon in einer Entfernung von etwa 20 Meter gesehen. Torglers Verteidiger macht darauf aufmerksam, daß die Mutter des Zeugen im Gegensatz dazu gesagt habe, sie hätte Torgler erst gesehen, als er in ihrer nächsten Nähe war. Der Zeuge sagt, er habe schon beim ersten Blick auf Torgler zu seiner Mutter gesagt: „Da kommt Torgler!"

Rechtsanwalt Dr. Pelkmann: Sie haben den Eindruck gehabt, daß die Taschen sehr schwer waren. Wenn man Ihnen sagt, daß sie mit Zeitungen gefüllt waren, würden sie das für möglich halten?

Zeuge: Zeitungen sind ja auch schwer und es kann ja sein, daß Zeitungen drin waren.

Vorsitzender: Bei Ihrer Vernehmung haben Sie aber gesagt, Zeitungen hätten nicht in der Tasche sein können, dazu sei die Tasche zu schwer gewesen.

Bei Wiedereröffnung der Sitzung geht der Angeklagte Torgler, in jeder Hand eine der mit Zeitungen vollgepfropten Taschen tragend, im Verhandlungsraum an dem Zeugen Möller vorüber. Der Zeuge erklärt nun auf die Frage des Vorsitzenden, daß bei seiner Begegnung auf der Straße der Angeklagte Torgler ungefähr dieselbe Haltung gezeigt habe wie jetzt.

Es wird dann die frühere Sekretärin der kommunistischen Reichstagsfraktion, Frau Rehme, vernommen. Sie bittet, den Eid ohne die religiöse Formel ablegen zu dürfen, was dann auch geschieht. Die Zeuging bekundet, daß sie seit dem 1. Februar 1928 in der Fraktion tätig war und daß sie im Zimmer 9 zusammen mit dem Sekretär Kühne arbeitete.

Am 27. Februar ist die Zeugin erst gegen 11½ Uhr in den Reichstag gekommen, da sie vorher einen Arzt aufgesucht hat. Nach ihrer Erinnerung war Torgler schon anwesend. Von den kommunistischen Abgeordneten, die an diesem Tage außerdem noch im Reichstag waren, nennt die Zeugin Florin, Ulbrich, Vogt, Hein und Frau Reese.

Den Abg. Florin hat die Zeugin bestimmt gesehen. Sie erinnert sich, daß gegen 3 Uhr ein fremder Besucher kam, der den Abg. Ulbrich sprechen wollte.

Auf Fragen des Vorsitzenden, erklärt sie, daß auch „Bruno" an dem Nachmittag mit seiner Stenotypistin dagewesen ist. „Bruno" hatte für die Partei die Referenten während der Wahlzeit zu vermitteln und hatte früher im Liebknecht-Haus gearbeitet. Seinen Namen hat sie erst in der Voruntersuchung erfahren. Bruno hat mit Torgler, Koenen und anderen gesprochen und ist etwa um ½7 Uhr wieder gegangen.

Der Vorsitzende fragt, wo die verschiedenen Gespräche Torglers stattfanden. Die Zeugin erwidert, daß Torgler sehr häufig im Vorraum zum Saal 12 gesessen und mit Besuchern gesprochen habe.

Von fremden Besuchern hat die Zeugin an diesem Tage nur die Erinnerung an den Mann, der Ulbrich sprechen wollte. Etwa von 7 Uhr ab waren nur noch Torgler, Koenen und die Zeugin da.

Der Vorsitzende fragt nun nach den Gesprächen mit dem Journalisten Birkenhauer. — Die Zeugin erklärt, es kämen sehr viele Gespräche an, und sie könne nicht genau sagen, wann Birkenhauer angerufen hat.

Vorsitzender: Birkenhauer hat gesagt, er habe um 7 Uhr angerufen und eine weibliche Stimme habe geantwortet. — Zeugin: Es könnte auch Frl. Terr gewesen sein.

Vorsitzender: Birkenhauer, den wir noch vernehmen, hat ausgesagt, er habe diesen Bescheid von Ihnen bekommen, daß Torgler in einer Sitzung sei. — Zeugin: Ich kann mich nicht darauf besinnen. Ich kann es mir auch nicht denken, da ich wußte, daß Torgler ein Gespräch von Birkenhauer erwartete. Von einer Sitzung wußte ich ja auch gar nichts.

…s menteurs déposent contre Torgler et Dimitrov

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Mais les experts ont bien dit que Lubbe n'a pu agir seul, que l'on avait *préparé* les foyers d'incendie qu'il devait allumer. On veut absolument que Torgler ait préparé le crime. Mais on fait le silence le plus grand sur la sortie, APRÈS TORGLER, d'un personnage « inconnu » qui présenta au portier une carte de député. Le portier n'a pas dit qui c'était. On ne lui a pas posé de question à ce sujet, *on n'a pas cherché à faire citer cet individu comme témoin :* il faut charger Torgler.

Le président repousse des questions de Torgler et Dimitrov

A l'ouverture de l'audience, on s'aperçoit que Sack, le « défenseur » de Torgler n'est pas là. Il est absent pour cause de maladie... Cela produit un effet d'autant plus singulier que commence justement l'audition de témoins concernant Torgler ! C'est son associé, Pleckmann, qui le remplace.

Le président annonce que l'expert-chimiste Schatz va mettre le feu au liquide auto-inflammable dont il a parlé hier. Cette opération aura lieu à huis-clos, la formule du produit étant tenue secrète.

Alors Torgler intervient :

— *L'expert-chimiste Schatz a déclaré hier qu'à son avis l'accusé van der Lubbe n'était pas allé dans la salle des séances; cependant dans l'acte d'accusation il est dit que le pâtissier Borchert a identifié comme l'un des morceaux de rideaux de la salle des sténographes l'étoffe qui fut trouvée en flammes à côté de la veste de van der Lubbe ?*

Le président, que cette question gêne visiblement, réplique qu'il a déjà été répondu à cette question puisque Schatz a dit que Lubbe a pu traverser la salle en courant...

Dimitrov se lève et dit :

— *De ce que nous avons entendu hier, il ressort que le passage souterrain et les issues du Reichstag étaient fermés à clé la veille de l'incendie. Personne n'a rien remarqué de suspect. La salle des séances et celle des sténographes furent visitées deux fois le jour de l'incendie ; des perquisitions avaient été effectuées à la fraction communiste, qui était étroitement surveillée. Comment peut-on concilier ces constatations avec le fait qu'un incendie aussi gigantesque ait tout de même pris naissance ?*

« Je voudrais savoir par où sont entrés ces esprits malins, si le couloir souterrain n'avait pas été utilisé ?

Le président. — Celle question n'est pas du ressort des experts.

Dimitrov. — Alors, je la pose au président lui-même !

Mais le président passe outre et donne la parole au procureur général qui annonce qu'il a convoqué le journaliste communiste Birkenhauer. Ce dernier a été libéré d'un camp de concentration, mais, bien qu'il ait été placé sous la surveillance policière, la lettre de convocation est revenue avec la mention : « inconnue à l'adresse ».

Le député nazi Frey convoqué, n'est pas là non plus.

Une voisine de Torgler ment effrontément

On entend comme premier témoin la femme Crotzsch, qui habitait dans le voisinage de Torgler. Elle prétend avoir vu celui-ci, le 27 février, vers 11 heures du matin, portant dans la rue deux grosses serviettes de cuir. Torgler l'aurait regardée « d'un air craintif » quand il la croisa. Elle aurait aussitôt fait la remarque suivante à son fils : « As-tu vu son regard ? » Et lorsque, plus tard, elle lut l'histoire de l'incendie du Reichstag, l'affaire des deux grosses serviettes lui revint à la mémoire.

Cette femme et sa déposition faite en ricanant produisent un effet désastreux sur le tribunal fasciste lui-même et sur les auditeurs fascistes qui sont pourtant triés sur le volet, mais qui ne peuvent dissimuler leur désapprobation. Elle contredit ses propres déclarations à l'instruction.

Le président, mécontent ,intervient :

— Vous devez préciser vos déclarations. Ce que vous dites ne suffit pas.

On présente à la femme les deux serviettes de Torgler. Mais elle affirme que ce ne peut être celles qu'elle vit aux mains de Torgler, car elles étaient beaucoup plus grosses.

Le président lui demande comment elle se représente ces serviettes, mais elle ne peut le dire.

Torgler déclare qu'il a effectivement emporté ce jour-là deux serviettes très remplies, l'une de documents et l'autre de journaux.Quant au « regard craintif », il rentre dans le domaine des fantaisies féminines.

On sait que Torgler, avant même qu'il eût connaissance de ce témoin avait raconté en détail qu'il était arrivé au Reichstag avec deux serviettes de cuir bourrées, dont il énuméra le contenu avec une grande exactitude.

Expérience à huis clos

Le président suspend la séance pour que le tribunal aille dans la salle des séances, où Schatz doit faire son expérience avec le fameux liquide autoinflammable. Les accusés seuls, avec leurs « avocats » y assistent. La séance est très longue.

A la reprise, on apprend que mis sur du coton le produit a pris feu de lui-même et provoqué une grande flamme. Schatz donne alors quelques explications complémentaires, disant que Van der Lubbe avait des matières imbibées de ce liquide dans sa poche, qu'elles ont pris feu, ce qui explique qu'il porte des brûlures et qu'il a jeté son paletot et sa chemise.

Il fait constater que ses mains ne sentent rien, bien qu'il se soit frotté les mains avec le produit incendiaire.

A l'attitude satisfaite du président et des juges on peut présumer qu'ils sont heureux de cette déposition qui peut être utilisée dans le sens le plus tragiquement défavorable à l'innocent Torgler.

Un faux témoin confondu

Un témoin à charge est entendu après. C'est Moeller, dont la mère a déposé à une précédente audience. Moeller a rencontré Torgler le 27 février, le matin. Torgler portait deux grosses serviettes. Les serviettes « parurent très lourdes » au témoin. Le soir, ayant appris l'incendie, il supposa qu'elles contenaient des matières inflammables ! » On discute sur le poids des serviettes.

Torgler demande l'autorisation de remplir sa serviette dans l'état où elle se trouvait le 27 février.

On suspend l'audience pour cette opération.

A la reprise, Torgler arrive avec deux serviettes bourrées et passe à côté du témoin qui déclare que Torgler n'avait pas la même attitude le matin du 27 février. Moeller prend une serviette. Elle est plus lourde que celle qui lui fut présentée à l'instruction.

Le président. — Maintenez-vous que la serviette du 27 février vous ait paru particulièrement lourde ?

Le témoin. — Oui, mais la serviette que j'ai maintenant en mains est aussi très lourde.

Bien piètre témoin à charge !

La secrétaire de Torgler

Mlle Rehme, secrétaire de la fraction communiste au Reichstag, fait ensuite l'exposé de la journée du 27 février. Torgler eut différents entretiens dans le courant de l'après-midi avec plusieurs personnes. Vers 7 heures du soir, il n'y avait plus dans la chambre du parti communiste que Torgler et Kohnen. Torgler dit alors qu'il attendait un appel téléphonique. Un peu après 8 heures, nous fûmes effectivement appelés. Torgler descendit chez le concierge du portail nº 5. Lorsqu'il remonta, il déclara que la conversation téléphonique était terminée et qu'on pouvait s'en aller. « Sur la demande du député Kohnen, précise-t-elle, j'ai recherché encore plusieurs documents, puis nous quittâmes le bureau tous ensemble. Nous descendîmes à pied, car l'ascenseur ne marchait plus. »

« Sur le seuil du portail 5, un homme se trouvait à côté du portier. Torgler lui remit les clefs. D'après mes souvenirs, dit-elle, il pouvait être alors 8 h. 30, tout au plus 8 h. 35. »

Elle explique qu'ils se rendirent tous trois au restaurant Aschinger, près de la gare de la Friedrichstrasse. Il ne pouvait s'agir d'une fuite, dit-elle, car je ne pouvais que marcher très lentement, ayant une jambe bandée.

A une question du président, elle affirme n'avoir jamais connu Dimitrov et ne l'avoir jamais vu avant l'incendie, pas plus que Popov et les autres accusés. Et pourtant c'est elle qui recevait les personnes désirant s'entretenir avec les députés communistes.

Mlle Rehme affirme qu'à partir de 6 heures elle a été constamment en compagnie de Torgler, exception faite d'une absence de cinq à six minutes pour le téléphone.

Un menteur nazi

Le dernier témoin de cette journée est un concierge du Reichstag, Harnemann, qui va mentir outrageusement.

Il prétend avoir vu sortir Dimitrov du Reichstag le jour de l'incendie. Il dit que Kohnen, quand il vint, « avait une attitude suspecte ». Il ne l'a pas salué. Le soir, en sortant, Kohnen avait, contre son habitude, dit ce menteur, son col de pardessus relevé.

Un juge demande. — Il faisait peut-être froid ?

Harnemann. — Non, il faisait très doux !

On apporte le bulletin météorologique du soir du 27 février : *il indique 2° au-dessous de zéro !* La salle rit.

Ensuite, le Teichert lui demande s'il reconnaît l'accusé. Le témoin montre du doigt Dimitrov en disant :

— *Voilà l'homme que j'ai vu le jour de l'incendie du Reichstag.*

Mais cette réponse provoque encore l'hilarité dans la salle. Bunger se montre furieux de ce que l'on rit du fait qu'un témoin se démasque lui-même, puisqu'il est établi que Dimitrov était à Munich !

Dimitrov demande à quel parti appartient ce témoin. Le témoin répond qu'il appartient à la droite. Mais Dimitrov rétorque :

— *Oui, mais il existe plusieurs partis de droite.*

Il insiste pour savoir à quel parti le témoin appartient, mais celui-ci ne veut pas déclarer qu'il est nazi.

Dimitrov, avec insistance. — *Je veux savoir qui a payé ce témoin !*

Le président l'interrompt en lui déclarant que c'est faire offense à un témoin et qu'il n'autorise pas de semblables questions. A quoi Dimitrov rétorque :

— *Je félicite l'accusation pour avoir cité un tel témoin.*

L'audience est levée après lecture de la traduction des rapports des experts en hollandais par Lubbe, mais non en bulgare pour Popov et Tanev !

Comme il a été annoncé, c'est demain mercredi que l'on doit entendre *Goebbels* et *Goering*, LES VERITABLES INCENDIAIRES.

25 X 33

Der Anklage-Schwindel erledigt

Van der Lubbe kann das Reichstagsgebäude nicht allein in Brand gesteckt haben – Die geheimnisvolle Flüssigkeit – Wer stand im Hintergrunde?

Der Strohmann

An diesem Montag ist durch Sachverständige erwiesen worden, daß van der Lubbe den Reichstag nicht allein in Brand gesteckt haben kann. Es ist noch mehr als bisher zweifelhaft, ob er überhaupt an der Brandstiftung beteiligt war. Auf eine Frage Dimitroffs sagte er, er wisse nicht, ob er den Plenarsaal in Brand gesteckt habe. Immer deutlicher arbeitet sich heraus, daß der Reichstagsbrand das Werk gewissenloser politischer Abenteurer war, die den halbverrückten van der Lubbe mißbrauchten, ihn der Polizei in die Arme schickten und ihn dann seinem Schicksal überließen.

Die Sensation ist die einmütige Bekundung der Sachverständigen, daß größere Mengen einer geheimnisvollen Flüssigkeit, die rasch und gründlich brannte, in den Reichstag geschafft worden sein müssen. Welcher Art die Flüssigkeit war, wird in einer Geheimsitzung erörtert.

Von besonderem Interesse sind die Erläuterungen des Chemikers Dr. Schatz (Halle), der seine feste Ueberzeugung ausspricht, wonach die Gruppe der Brandstifter (denn es müssen mehrere Personen gewesen sein) ein besonderes chemisches Produkt verwendet hat, und zwar eines von so verheerender Wirkung, daß der Sachverständige es im Interesse der öffentlichen Sicherheit dem Gericht nur entweder in einer Geheimsitzung oder schriftlich mitteilen will. Diese als Zündstoff hervorragend geeignete Lösung wurde wahrscheinlich mit Petroleum oder Schwerbenzin zusammengeschüttet, um die Ausbreitung des Brandes zu erleichtern. Schon vier bis fünf Liter konnten genügen, um das Zerstörungswerk in kurzer Zeit zu vollenden. Auf Anfrage von Dr. Sack verrät der Experte eine Eigenschaft des ungenannt bleibenden chemischen Produkts: es weist einen starken Geruch auf, der demjenigen des Chloroform ähnelt und stundenlang in den Kleidern einer Person, die damit hantiert hat, haften bleibt. Für Torgler, bei dem in der Brandnacht niemand Geruch**spuren wahrgenommen hat, wirkt diese Tatsache entlastend.**

Dr. Schatz meint, daß van der Lubbe an der Brandstiftung im Plenarsaal überhaupt nicht beteiligt war. Zu Dr. Sack gewendet, der wissen will, wie denn eine Mehrzahl von Brandstiftern in den Reichstag herein- und wieder hinaus-
Meinung; diese auszusprechen, gehöre aber nicht zu seinen
gelangt ist, erklärt der Experte, er habe darüber seine eigene
Aufgaben als wissenschaftlicher Sachverständiger. Diese Andeutung löst im ganzen Saal eine starke Bewegung aus.

Torgler steht auf und beschwört den Experten aus Menschenpflicht, im Interesse von vier Unschuldigen, seine Ansicht kundzugeben.

Dr. Schatz erklärt nun in zwei deutlichen Sätzen, er habe aus dem Verhalten van der Lubbes den Schluß gezogen, daß dieser mit der eigentlichen Brandstiftung gar nichts zu tun hatte, sondern schon bei seinem Einstieg durch das Fenster wußte, daß im Reichstagsgebäude etwas im Gange war. Sein auffälliges Verhalten konnte nur dazu dienen, die Schuld auf ihn zu ziehen.

Die Staatsanwälte und die Verteidiger lassen sich darüber in eine lebhafte Diskussion ein, die nur die enorme Wirkung der Erklärung von Dr. Schatz unterstreicht. Auf eine Anfrage Dimitroffs erklärt der Experte zum Schluß, daß Kenntnisse, über die die Brandstifter verfügten, nur bei Arbeitern einer chemischen Fabrik, bei Assistenten eines Laboratoriums, bei Apothekern oder bei Apothekergehilfen vorhanden sein konnten.

Ein unabgeklärtes Problem schwebt übrigens auch über der Einstiegstelle am Fenster des Restaurationssaales, das mit zwei parallelen Scheiben, jede davon acht Millimeter stark, also so dick wie ein solides Schaufenster, versehen war und heute bereits wieder repariert ist. Wie ist es van der Lubbe, der weder mit einem Stock noch mit einem Hammer oder einem ähnlichen Instrument ausgerüstet war, gelungen, diese doppelte Glaswand zu durchschlagen und so glatt durchzuschlüpfen, daß er weder an Gesicht noch an Händen die geringste Schramme auswies und keine Kleiderfetzen zurückblieben? Niemand scheint es zu wissen.

Nur eines weiß man, wenn man nur will: die angeklagten Kommunisten sind es nicht gewesen. Wo also sitzen die Brandstifter, die den Strohmann van der Lubbe vorschoben?

Die Welt antwortet so:

22. Verhandlungstag

Fortsetzung aus Nr. 107

Der „wahrscheinliche Hergang“

Der Sachverständige schildert dann den „wahrscheinlichen Hergang“ des Brandes im Plenarsaal und betont, daß die Brennstoffe im ganzen Saal verteilt worden sind. Er lenkte besonders die Aufmerksamkeit auf den Stenographenraum, von dem aus die Vorbereitungen des Brandes im Saal höchstwahrscheinlich erfolgt seien; denn zum Stenographenraum sei jederzeit ein unauffälliger Zugang möglich gewesen und dort habe auch die Möglichkeit bestanden (?), selbst längere Zeit vor dem Brande Brennstoffe zu lagern. **(Aber dann müßten die Stenographen doch etwas davon bemerkt haben. Werden sie als Zeugen auftreten?)** Der Sachverständige erklärte weiter ausführlich die physikalischen Voraussetzungen für das Ausmaß des Brandes und kam zu dem Schluß, **daß die Brennstoffmenge, die in dem Plenarsaal gebracht worden sei, wesentlich mehr als 20 Kilogramm betragen haben müsse.** Aus der kolossalen Rußentwicklung zog Professor Josse den Schluß daß es sich **entweder um Petroleum oder Benzin gehandelt haben müsse.**

Die Entzündung der an verschiedene Stellen verteilten Zündstoffe braucht nur an einer einzigen Stelle zu erfolgen, wenn man Zündschnüre, Zündstreifen oder auch eine empfindliche Hilfsflüssigkeit verwandte. Auf diese Weise konnte auch die Entstehung der Flamme auf der Diplomatentribüne erklärbar sein. Infolge des Luftmangels sind **nicht alle Teile des flüssigen Brennstoffes** verbrannt, sondern ein Teil ist **verdampft. Wir** haben deswegen eine Mischung in dem Saal von Luft, Kohlenoxyd, schwerem Kohlenwasserstoff und Dampf des flüssigen Brennstoffes.

Wie kam das Benzin in den Reichstag?

Das gänzliche Aufgehen des Plenarsaales in ein Flammenmeer ist ein Beweis dafür, daß in den unteren Schichten noch Luft gewesen ist und daß in den oberen Schichten ein brennbares, aber nicht explosibles Gasgemisch vorhanden war.

Der Sachverständige erklärt weiter, daß die Vorbereitung der Brandlegung **eine gewisse Zeit erfordert habe und von einer oder mehreren anderen Personen ausgeführt sein müsse. Er hält es aber für ganz ausgeschlossen, daß diese Vorbereitungen von van der Lubbe kurz vor dem Brande getroffen worden seien.** Die Anlegung des Brandes sei mit Sachkenntnis erfolgt. Dafür spreche die Wahl des Brennstoffes und seine Verteilung auf eine große Anzahl von Stellen. Ohne die Verpuffung hätten die Brandstellen schnell gelöscht werden können, wie es im Restaurant usw. geschehen sei. Der wesentliche Zweck der Brandlegung außerhalb des Plenarsaales sei der gewesen, die Aufmerksamkeit vom Plenarsaal fernzuhalten.

Der Sachverständige hält es durchaus für möglich, daß die Kästen hinter den Abgeordnetensitzen als Behälter für den Brennstoff benutzt worden sind. **(Aber sollte das denn niemand vorher gerochen haben; diese Behälter waren ja nicht für Benzinaufbewahrung konstruiert?)**

Der Oberreichsanwalt bezweifelt die Auffassung des Sachverständigen, daß die Brandstellen außerhalb des Plenarsaales nur ein Ablenkungsmanöver gewesen seien. Tatsächlich sei man doch auf den Brand schon aufmerksam geworden, als er im Restaurant ausbrach. Wäre dieser Brand nicht entstanden, hätte man doch im Plenarsaal viel länger Zeit gehabt, um den Brand sich entwickeln zu lassen. Professor Josse gibt zu, daß ihm das **Verhalten van der Lubbes bei der Brandlegung als psychologisches Rätsel** erscheine.

Bei der folgenden Erörterung des Gutachtens des Sachverständigen Josse weist RA. Dr. Teichert darauf hin, daß man nach dem Brande, wenn der flüssige Brennstoff in Kanistern oder Flaschen hineingebracht worden wäre, Reste der Behälter hätte finden müssen. Dazu erklärt der Sachverständige Oberingenieur Werner, daß der Schutt sehr genau mit einem Löffel durchsucht worden sei und daß man weder Flaschenböden, noch Kanisterreste gefunden habe. Es bleibe freilich die Möglichkeit, daß der Brennstoff in Gummiblasen hineingebracht worden sei, was allerdings außerordentlich ungewöhnlich wäre.

„Aber Torgler müßte doch nach Benzin gerochen haben“

Der Oberreichsanwalt erklärt, er wolle einmal zu ungunsten des Angeklagten Torgler annehmen, daß dieser sich von 8.20 bis 8.45 Uhr mit dem Brandmaterial befaßt habe. **Hätte der Angeklagte Torgler dann beim Verlassen des Reichstages nicht irgendeinen Geruch ausströmen müssen?** Der Sachverständige Josse meint, diese Frage könne er nicht ganz präzise beantworten, worauf R.-A. Dr. Sack betont, daß er, wenn er als Autofahrer nur einmal für einen Moment an seinen Benzintank herangehe, nachher einen ganz erheblich wahrzunehmenden Geruch nicht nur an seinen Fingern, sondern auch an seiner Kleidung habe. Der Sachverständige wirft ein, daß der betreffende ja seinen Rock wechseln und sich habe waschen können. Dann wäre von dem Geruch nicht viel übriggeblieben. Der Geruch wäre übrigens viel geringer, wenn nicht Benzol, sondern Petroleum verwandt worden wäre.

RA. Dr. Seuffert stellt dann weitere Beweis**anträge, u. a. soll festgestellt werden, wann der Steno**graphenraum und die umliegenden Gänge zum letztenmal kontrolliert worden sind. Nach der Annahme des Sachverständigen mußte im Stenographenraum der Brennstoff bereitgestanden haben. RA. Dr. Seuffert beantragt, den Hausinspektor Skranowitz und andere Reichstagsbeamte zu vernehmen.

Dr. Sack schließt sich diesem Antrage an und ersucht, auch die Reinmachefrauen zu hören. Der Angeklagte Torgler erklärt mit Nachdruck, **daß er um 8.45 Uhr längst nicht mehr im Reichstag war, sondern im Restaurant Aschinger. Nach seiner Erinnerung habe er schon um 8.20 Uhr den Reichstag verlassen. Er habe nie in seinem Leben mit Benzin oder irgendwie geartetem Brandmaterial etwas zu tun gehabt.**

Dimitroff fragt

Der Angeklagte Dimitroff fragt den Sachverständigen Josse, ob er es für möglich halte, daß ein Brandstifter in einer Viertelstunde diesen Brand entfachen könnte. Der Sachverständige Josse antwortet, er sei eine Zeitlang der Meinung gewesen, daß das nicht möglich gewesen sei; als er aber bei der Besichtigung sah, mit welcher Fixigkeit van der Lubbe arbeitete, möchte er doch glauben, daß bei entsprechender Vorbereitung die Entzündung so möglich war. Dimitroff: Wie kommt es, daß dort, wo Lubbe mit dem Hemd und anderen Stücken Brand angelegt hat, kein richtiger Brand entstanden ist, während, als Lubbe mit einem Stück Portiere durch den Plenarsaal geht, in diesem Saale der größte Brand entfacht worden ist. Sachverständiger: Es konnte nur im Saale brennen, wenn brennbare Flüssigkeiten eingebracht waren.

Es tritt dann eine Pause ein.

Der Schlüssel war unter Verschluß

Nach der Pause wird der Hausinspektor Skranowitz nochmals vernommen, er bekundet, daß er am 27. Februar zwischen 11 und 12 Uhr mittags durch den Plenarsaal und auch durch den Stenographenraum gegangen sei und nichts Auffälliges bemerkt habe. Der Sachverständige Dr. Schatz fragt, ob es richtig sei, daß sich beim Stenographenraum auch eine Kammer befinde, in der Petroleum, Mineralöl, Werg und anderes Putzmaterial aufbewahrt werde. Der Zeuge Skranowitz bemerkt, es handele sich um die sogenannte Seifenkammer, in der auch Spiritus zum Fensterreinigen und eine Flüssigkeit zum Verdünnen von Bohnerwachs aufbewahrt wird. Der Schlüssel zu diesem Raum sei aber stets unter Verschluß.

Der Angeklagte Torgler weist darauf hin, daß am 14. Februar in Gegenwart von Skranowitz alle Räume, die den Kommunisten zur Verfügung standen, polizeilich gründlich durchsucht worden sind. Er fragt den Zeugen, ob er gesehen habe, daß irgendwelche Kanister, Benzinflaschen usw. gefunden worden seien. Skranowitz verneint diese Frage.

Van der Lubbe flüstert

Dem Angeklagten van der Lubbe wird nunmehr das Gutachten von Prof. Josse vorgehalten. Van der Lubbe schweigt jedoch und muß wieder auf seinen Platz zurückgeführt werden, ohne daß die Befragung irgendwelchen Erfolg gehabt hätte. Auf Veranlassung Dimitroffs wird van der Lubbe nochmals befragt, ob er den Brandweg wie **angegeben zurückgelegt habe. Van der Lubbe flüstert: Ja! Auf die Frage, ob er den Plenarsaal mit dem brennenden Tuch angesteckt habe, erwidert van der Lubbe, das könne er nicht sagen.**

Als nächster Sachverständiger schildert dann Branddirektor Dr. Wagner

Verbrennungsversuche

an dem Eichengestühl des Plenarsaales. Es sei versucht worden, die massiven Eichenstühle älterer Art mit einem Kohlenanzünder zu entflammen. In 18 Minuten sei es jedoch nicht gelungen, die Stühle in Brand zu bringen. Auch als man unter diese Stühle etwa ein Pfund Filmrollen entzündete, gelang es nicht, den Stuhl so in Brand zu setzen, daß er aus eigener Kraft weiter brennen konnte Auch bei den neueren Stühlen habe man durch Kohlenanzünder ein Weiterbrennen des Holzes aus eigener Kraft nicht erreichen können. Lediglich die andere Polsterung aus Kunstleder sei entzündbar gewesen, so daß die Möglichkeit bestanden habe, daß sie weiter glimme und schließlich nach längerer Zeit zum offenen Feuer führte.

Es sei dann versucht worden, einen Teppich, auf dem Tisch und Stuhl standen, mit Hilfe einer brennbaren Flüssigkeit zu entzünden, aber erst als Reste eines Kleidungsstückes dazu geworfen wurden, gelang es, die Holzteile so in Brand zu setzen, daß sie aus eigener Kraft weiterbrennen konnten. Der Sachverständige betont, daß das Holzmaterial des Plenarsaales zwar reichhaltig war, aber zu den schwer entflammbaren gerechnet werden muß. In dem Plenarsaal, dessen Luftraum etwa 11 000 Kubikmeter beträgt, konnte, so erklärt der Sachverständige ein Ueberdruck durch Brand nicht auftreten, wohl aber ein Ueberdruck durch Verpuffung oder Explosion.

Benzin soll es jetzt nicht gewesen sein

Der Sachverständige Dr. Wagner kommt zu dem Schluß, **daß das Feuer den von dem Zeugen geschilderten Umfang ohne Aenderung der gewöhnlichen Verhältnisse im Plenarsaal nicht hätte annehmen können.** Zu einer solchen Veränderung der Verhältnisse sei entweder eine längere Zeit erforderlich oder eine Unterstützung von mehreren Personen, wahrscheinlich aber beides. Die Verwendung leicht brennbarer Stoffe, wie Celluloid oder Benzin in größerem Umfange hält der Zeuge nicht für wahrscheinlich, weil dann das Brandbild hätte anders sein müssen. Ueberdies würde ein Ausgießen größerer Mengen von Benzin oder Benzol den Raum in kürzester Frist mit einem explosiven Gemisch angefüllt haben. Ein Anzünden wäre dem Brandstifter lebensgefährlich geworden. Es müssen also Stoffe verwendet worden sein, die anders gewirkt haben. Welche, vermöge er nicht anzugeben. Jedenfalls habe sich der Brand im Plenarsaal anders entwickelt als an den anderen Stellen.

Auch der nächste Sachverständige, Gerichtschemiker Dr. Schatz, Halle, kommt zu dem Ergebnis, daß der Brand im Plenarsaal keinen natürlichen Ablauf gehabt hat.

Nach positiven Feststellungen, erklärt der Sachverständige, bin ich der festen Ueberzeugung, daß im Plenarsaal mit einer selbstentzündlichen Flüssigkeit gezündet worden ist, deren Natur ich noch bekanntgeben werde, und daß zur Ausbreitung des Feuers eine Lösungsflüssigkeit gedient hat.

Eine rätselhafte „Flüssigkeit“

Der Sachverständige bittet darauf das Gericht, im Interesse der allgemeinen Sicherheit die Oeffentlichkeit auf kurze Zeit auszuschließen, in der er die Brandflüssigkeit bekanntgeben werde. Der Vorsitzende schlägt vor, sogleich ohne

…putés nazis requièrent contre les accusés

COMME ILS SE CONTREDISENT, ON LES LAISSE SE METTRE D'ACCORD POUR LA DÉPOSITION FINALE !

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

TORGLER. — *Je fais allusion à la tentative du groupe Iwan Katz d'évacuer par la force la maison communiste. N'êtes-vous pas d'avis — et votre évolution politique ultérieure n'est-elle pas explicable ainsi — que le parti communiste n'était pas assez révolutionnaire, pas assez extrémiste à votre goût ? N'est-ce pas la raison pour laquelle vous en êtes sorti ou pour laquelle vous en avez été exclu ?*

Le provocateur refuse de répondre. Torgler continue :

TORGLER. — Est-il exact qu'après avoir été exclu du parti communiste vous avez livré à des journaux bourgeois de droite des documents anticommunistes ?

Karwahne ne répond rien.

En présence de cette attitude, la cour de cet étrange tribunal se retire pour délibérer sur le point de savoir si les questions de Torgler pourront être admises.

Elle rentre avec un arrêt affirmatif, mais Karwhane n'en persiste pas moins à déclarer qu'il ne veut pas répondre à un « sujet de la Troisième Internationale tel que Torgler ». Il se lance dans un discours où il insulte les « valets de Moscou » et déclare que s'il a fait partie du groupe Iwan Katz à Hanovre, c'est que celui-ci voulait libérer les ouvriers allemands de la tutelle soviétique.

Le provocateur est bien démasqué.

L'accusation contre Popov

Après le départ de Karwhane qui, avant de quitter la salle, se met au garde à vous et exécute le demi-tour par principe, Frey, un autre député nazi, vient à la barre.

Il affirme, lui, qu'il a vu Torgler en compagnie de Popov.

Il y a entre les dépositions des deux députés hitlériens de grossières contradictions matérielles.

Ils divergent sur la question de savoir sur quel sopha était assis Torgler. Des divergences de vues existent également sur la façon dont Van der Lubbe était habillé. Les déclarations de Frey en ce qui concerne Popov n'ont pas toujours été les mêmes. A l'instruction, après sa confrontation, à la police, avec le prévenu, il a déclaré qu'il pouvait s'être agi de Popov ; aujourd'hui, il est très affirmatif.

LE PRÉSIDENT. — *Popov levez-vous !*

Popov se lève.

LE PRÉSIDENT à Frey. — *Reconnaissez-vous formellement Popov ?*

FREY (après une hésitation). — *Oui !*

Cette déclaration provoque une vive émotion. Les contradictions du témoin avec lui-même et avec Karwhane font un étrange contraste avec l'affirmation péremptoire qu'il vient d'apporter à la barre.

D'autre part, quel spectacle que ce Bulgare, qui ne sait pas l'allemand, qu'aucun avocat n'assiste réellement et qui ne peut matériellement pas discuter l'accusation apportée contre lui.

Le scandale est si grand que le président Bunger éprouve le besoin de questionner lui-même le « témoin ».

Il lui fait remarquer ses hésitations au sujet de van der Lubbe, et, chose remarquable, le député nazi, comme le professeur Schatz, dépose plutôt en faveur du Hollandais :

LE PRÉSIDENT. — *Lors de votre première déposition, vous avez reconnu formellement van der Lubbe dans la personne qui était assise à côté de Torgler. Aujourd'hui, vous dites ne plus pouvoir le reconnaître exactement. Quelle est la vé-*

LE TÉMOIN. — *Lors de notre première rencontre dans la nuit de l'incendie, j'ai eu l'impression qu'il s'agissait de van der Lubbe. Plus tard, lorsque van der Lubbe me fut présenté par le juge d'instruction, j'ai déclaré ne plus pouvoir le reconnaître formellement.*

Dans tous les cas, je ne veux pas jurer maintenant que c'était van der Lubbe. Lors de la confrontation, ce dernier m'a fait l'impression d'être plus grand que l'individu en question.

Mais pour Popov, le témoin n'a pas d'hésitation :

LE PRÉSIDENT. — *Vous venez de déclarer que Popov était bien la personne qui était aux côtés de Torgler. Vous devez également envisager la possibilité d'une confusion. Vous avez dit vous-même précédemment que si ce n'était Popov, c'était son sosie.*

LE TÉMOIN. — *Je le maintiens.*

Une reconstitution truquée : les deux nazis se mettent d'accord

La comédie sinistre se poursuit. Les avocats d'office déclarent que devant l'incertitude qui continue à régner, il faut procéder à une reconstitution de la scène qui s'est passée le 27 février dans l'antichambre du Reichstag.

Le président donne les ordres pour qu'on procède aux préparatifs nécessaires. C'est pendant ce temps, et alors seulement que l'interprète bulgare donne au malheureux Popov la traduction de la déposition que Frey vient d'apporter à la barre contre lui.

Mais, dans le même moment, un scandale vraiment inouï se produit.

Les deux témoins nazis Frey et et Karwahne se sont contredits à l'instruction et à la barre. C'est en raison de ces contradictions que la reconstitution de la scène a été ordonnée où pendant la suspension de séance et profitant de l'inattention, les deux hommes se rejoignent et se concertent, évidemment pour se mettre d'accord sur leur attitude respective à la reconstitution.

Le correspondant de l'*Agence Havas* a constaté dans son compte rendu ce fait inouï.

Sous prétexte que les lieux sont trop exigus, la presse n'est pas admise. Encore un contrôle supprimé ! Encore un scandale qui s'ajoute à tous les autres !

On connaîtra demain le résultat de la reconstitution.

Un communiqué officieux

Bien que le président, comme le note notre correspondant, ait déclaré que le compte rendu de la reconstitution serait connu à la séance suivante, l'agence officieuse *Wolff* a publié dans la soirée la dépêche que voici.

Berlin, 25 octobre. — Lors de la reconstitution dans l'antichambre du Reichstag de la scène du 27 février, au cours de laquelle les députés nationaux-socialistes Karwahne et Frey prétendaient avoir vu van der Lubbe et Popov en compagnie du prévenu Torgler, ces deux témoins ont maintenu leurs affirmations. Karwahne maintient que c'était bien van der Lubbe qui se promenait dans l'antichambre en compagnie de Torgler ; Frey a fait de même en ce qui concerne Popov. Ils ne croient pas qu'une confusion ait pu se produire avec une autre personne.

Après s'être mis d'accord, et tout ayant été bien réglé à l'avance, les deux compères ont maintenu leurs accusations contre nos deux camarades.

Torgler, accusé de complicité dans l'incendie du Reichstag et acquitté, a été libéré

Progrès 14-6-35

Berlin, 13 juin.

L'ancien député communiste Ernst Torgler a été remis en liberté.

Ernst Torgler, chef de la fraction communiste au Reichstag, jusqu'en 1933, avait été arrêté au lendemain de l'incendie du Reichstag, en mars 1933. Il était accusé d'être l'instigateur et le complice du crime. Le procès devant la cour d'empire de Leipzig fit éclater son innocence. Ernst Torgler fut acquitté le 23 décembre 1933, ainsi que ses co-accusés bulgares Dimitroff, Tannief et Popoff.

Depuis lors, Ernst Torgler avait été retenu en captivité. Les autorités nationales-socialistes avaient annoncé qu'un nouveau procès serait engagé contre lui, de même que contre Thaelmann. Ce grand procès de haute trahison contre le communisme n'a jamais eu lieu.

Au cours de l'année 1934, le bruit avait couru à plusieurs reprises qu'Ernst Torgler allait être remis en liberté incessamment. C'est seulement aujourd'hui qu'on apprend que l'ex-député communiste est libéré. Il séjourne actuellement à la campagne aux environs de Berlin. Il a été impossible jusqu'ici d'apprendre le lieu exact.

Torgler se serait, dit-on, rallié aux idées nationales-socialistes.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

26. X. 33. — Temps

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone mercredi matin 25 octobre :

Mlle Rehm, secrétaire du parti communiste, qui a quitté le Reichstag le jour de l'incendie en compagnie de Torgler, a déposé hier. Elle donne en détail l'emploi du temps du chef communiste et précise qu'il est parti à 8 h. 25, 8 h. 30 au plus tard, non 8 h. 45 comme le voudrait l'accusation. Le juge Cœnders lui demande si elle reconnait Dimitrov et si elle était au courant des projets d'incendie du Reichstag.

Elle répond qu'elle a rencontré l'accusé pour la première fois lors de l'instruction et qu'elle n'a rien à voir avec l'incendie.

Etrange déposition d'un portier du Reichstag

L'audience se termine par la déposition du portier de la porte 5, Hornemann, qui prétend avoir vu trois inconnus entrer au Reichstag dans l'après-midi du 27 entre 3 heures et demie et 4 heures. Un de ces hommes aurait dit : « Le Reichstag peut très bien sauter dans un quart d'heure, vingt minutes. » Le témoin croit reconnaître en Dimitrov la personne qui aurait prononcé ces paroles et qui parlait, dit-il, un mauvais allemand. Dimitrov saute de sa chaise et demande au témoin pourquoi il a attendu jusqu'à ce jour pour faire une déclaration aussi importante. Le témoin répond qu'il n'était pas tout à fait sûr de l'avoir reconnu.

— A quel parti politique appartenez-vous ? demande alors Dimitrov -

— A un parti de droite.

— Lequel ?

— La réponse suffit, déclare le président.

On sait que l'alibi de Dimitrov a été reconnu exact. Il se trouvait dans le train de Munich à Berlin au moment de l'incendie. On s'étonnera avec cet accusé que trois hommes aient choisi pour parler de l'incendie le moment précis où ils passaient devant le portier et que ce portier ait attendu sept mois pour rapporter la chose au tribunal.

PROCÈS DU REICHSTAG

Huma 26. X.

L'offensive de l'accusation se développe avec cynisme

Après les « savants » hitlériens, des députés nazis faux témoins accusent Torgler et Popov

Nous avons, lorsque se sont produites les dépositions « sensationnelles » des professeurs Wagner et Schatz, montré le début de l'offensive nouvelle de l'accusation, « laissant tomber » les thèses insoutenables prêtées à van der Lubbe par l'instruction et reprenant, sur d'autres bases, la mise en cause des accusés communistes et du parti.

Cette offensive s'est poursuivie hier par une attaque violente contre Torgler et Popov.

Après les « savants » officiels, les députés-nationaux socialistes sont venus préparer l'entrée du « témoin » Goering.

L'un de ces députés nazis, le nommé Karwahne, est un transfuge du parti communiste où il a certainement joué le rôle d'agent provocateur.

Hitler fait flèche de tout bois.

Karwahne, qui se trouvait au Reichstag le jour de l'incendie, prétend y avoir vu Torgler en compagnie de van der Lubbe dans l'antichambre.

D'après certaines données, Karwahne aurait pu voir Toergler en compagnie d'une autre personne, mais celle-ci serait le journaliste communiste Neubauer.

Karwahne, transfuge du parti, déclare qu'il connait bien Neubauer et qu'il n'a pu se tromper.

Il se montre très insolent et parle du « sieur Torgler ». Son arrogance est telle que Sack, l'avocat d'office de Torgler, croit devoir protester.

Le félon riposte avec une arrogance accrue et parle des « types de criminels » qui vivaient dans l'entourage de Torgler, et, sur une observation du président, il aggrave encore ses insultes :

KARWAHNE. — *En m'exprimant ainsi, je n'ai pas visé la personne de Torgler, j'ai seulement parlé des types de criminels qui se trouvaient dans son entourage comme dans celui de n'importe quel chef communiste. J'ai dit cela parce que plusieurs années d'expérience personnelle m'ont permis d'apprendre que lorsque le parti communiste veut prendre une mesure politique quelconque en Allemagne, il ne s'adresse pas à l'honorable ouvrier allemand, mais à ces gens que nous avons toujours qualifié de criminels internationaux.*

Torgler démasque le provocateur

Sans se laisser émouvoir par ces outrages, Torgler se lève et rappelle au provocateur son passé, lorsqu'à Hanovre, à la tête d'un groupe communiste ultra-gauche il voulait s'emparer de la maison du parti.

(SUITE EN 3e PAGE, 2e COLONNE)

...ues Internationales

La Cour de Leipzig a entendu les témoignages suspects d'anciens communistes passés chez les "nazis"

Le dérisoire simulacre de défense des "incendiaires" du Reichstag

Berlin, 25 octobre. — L'audience d'aujourd'hui du procès des incendiaires du Reichstag s'ouvre par la déposition du témoin Karwahne, député national-socialiste, qui se trouvait au Reichstag le jour de l'incendie.

Au cours de sa déposition, ce témoin échange quelques mots très vifs avec l'avocat de Torgler, Mᵉ Sack.

Le témoin déclare, en réponse à une question du président, que l'étranger en compagnie duquel il aperçut Torgler lors de sa deuxième rencontre avec lui, dans l'après-midi du 27 février, n'était pas le journaliste communiste Neubauer.

Mᵉ *Sack*. — Lors d'une précédente déposition, vous avez dit que vous n'aviez pas regardé la personne qui se trouvait à côté de Torgler. Comment pouvez-vous prétendre à présent que celle-ci était ou n'était pas Neubauer ?

Un transfuge...

Le témoin répond qu'il connaissait fort bien Neubauer, ayant été longtemps lui-même membre du parti communiste. Sur la demande de Torgler, il précise qu'il a fait partie autrefois de l'entourage du communiste Katz, qui représentait l'élément le plus violent du parti communiste allemand.

Torgler pose au témoin Karwahne une série de questions sur ses antécédents politiques.

— Est-il exact que vous ayez pris part, à Hanovre, à l'attaque de la Maison communiste ?

— Je ne sais rien sur ce point.

Torgler. — Je fais allusion à la tentative du groupe Iwan Katz d'évacuer par la force la Maison communiste. N'étiez-vous pas d'avis — et votre évolution politique ultérieure n'est-elle pas explicable ainsi — que le parti communiste n'était pas assez révolutionnaire, pas assez extrémiste à votre goût ? N'est ce pas la raison pour laquelle vous en êtes sorti ou pour laquelle vous en avez été exclu ?

Le témoin refuse de répondre.

Torgler. — Est-il exact qu'après avoir été exclu du parti communiste, vous avez livré à des journaux bourgeois de droite des documents anti-communistes ?

Le président annonce que l'audience est suspendue et que le tribunal va délibérer sur le point de savoir si une réponse doit être donnée aux questions posées par Torgler.

A la reprise, la Cour décide d'admettre les questions que Torgler désire poser au témoin Karwahne ; elle estime qu'elles sont d'importance pour déterminer les dispositions d'esprit du témoin.

Le témoin, qui manifeste une très vive hostilité contre les communistes, ne répond qu'à contre-cœur aux questions du prévenu ; il refuse de lui répondre directement, ne voulant pas, dit-il, « se laisser rabaisser au rang de sujet de la IIIᵉ Internationale, comme l'est Torgler ».

...au garde à vous

Mais, sur les instances du président, qui lui rappelle que la loi oblige les témoins à répondre aux prévenus, le député national-socialiste se résout à parler. Il ne répond pas avec précision aux questions qu'on lui pose, mais se répand en de longues dissertations politiques. Il en ressort que Karwahne, aujourd'hui fervent disciple du national-socialisme, est un transfuge du communisme, et qu'il n'a passé au parti hitlérien qu'après une longue et laborieuse évolution. Il a même fait partie, il y a quelques années, à Hanovre, d'un groupe communiste ultra-révolutionnaire, commandé par Iwan Katz. Il explique que ce mouvement, qui, selon lui, n'avait rien à voir ni avec la gauche, ni avec la droite, avait simplement pour but de libérer de la tutelle de Moscou le parti ouvrier allemand.

En quittant la barre, le député Karwahne fait claquer fortement ses talons et prend la position du garde-à-vous.

Les deux députés nazis se contredisent

On entend ensuite un autre député national-socialiste, Frey, de Munich.

Mais il y a, entre les dépositions de ces deux témoins, certaines contradictions de détail qui ne sont pas sans importance.

Karwahne prétend que lui et ses compagnons ont traversé deux fois la salle où se trouvait Torgler le 27 février après-midi. Frey dit n'y avoir été qu'une fois.

Le président rappelle au témoin ses hésitations au sujet de Van der Lubbe.

Le président. — Lors de votre première déposition vous avez reconnu formellement Van der Lubbe dans la personne assise à côté de Torgler. Aujourd'hui, vous dites ne plus pouvoir le reconnaître exactement. Quelle est la vérité ?

Le témoin. — Lors de notre première rencontre dans la nuit de l'incendie, j'ai eu l'impression que c'était Van der Lubbe. Plus tard, lorsque Van der Lubbe me fut présenté par le juge d'instruction, j'ai déclaré ne plus pouvoir le reconnaître formellement.

Le président. — Cela non plus vous ne l'avez pas dit tout de suite, mais seulement plus tard. Vous avez déclaré formellement tout d'abord que l'homme avec lequel vous avez été confronté et dont vous aviez indiqué certaines particularités était identique avec la personne qui était en compagnie de Torgler.

Le témoin. — Dans tous les cas, je ne veux pas jurer maintenant que c'était Van der Lubbe. Lors de la confrontation ce dernier m'a fait l'impression d'être plus grand que l'individu en question.

On revient sur les affirmations du témoin en ce qui concerne Popov.

Le président. — Vous venez de déclarer que Popov était bien la personne qui était aux côtés de Torgler. Vous devez également envisager la possibilité d'une confusion. Vous avez dit vous-même précédemment que si ce n'était Popov, c'était son sosie.

Le témoin. — Je les maintiens.

Sur la demande des trois défenseurs, le tribunal décide de procéder immédiatement à la reconstitution de la scène qui s'est passée dans l'antichambre du Reichstag le 27 février après-midi. Pendant que l'on procède aux préparatifs nécessaires, l'interprète traduit à Popov le contenu des dépositions des témoins qui le concernent.

Une scène significative

Un fait qui n'est pas sans importance n'a pas échappé à l'assistance. Pendant que la Cour se disposait à se rendre dans l'antichambre et profitant de l'inattention des juges, *les deux témoins Karwahne et Frey, qui se trouvaient dans la salle, ont pu s'entretenir pendant quelques minutes*. Or, la reconstitution avait été ordonnée en raison des contradictions sur des détails très précis que le tribunal avait relevées dans les dépositions de ces deux témoins.

La fin de l'audience est consacrée à la reconstitution dans l'antichambre.

Lors de cette reconstitution dans l'antichambre du Reichstag de la scène du 27 février, au cours de laquelle les députés national-socialistes Karwahne et Frey prétendaient avoir vu Van der Lubbe et Popov en compagnie du prévenu Torgler, ces deux témoins ont maintenu leurs affirmations. Karwahne maintient que c'était bien Van der Lubbe qui se promenait dans l'antichambre en compagnie de Torgler ; Frey a fait de même en ce qui concerne Popov. Ils ne croient pas qu'une confusion ait pu se produire avec une autre personne.

Les véritables incendiaires du Reichstag sont identifiés !

Prague, 25 octobre. — Le *Sozialdemokrat* de Prague publie un grand article d'Andreas Riebiling sur les véritables incendiaires du Reichstag, auquel nous empruntons les passages suivants.

M. Riebiling fit la connaissance de Van der Lubbe le dimanche qui a précédé l'incendie, dans un bistrot de l'Alexandrinenstrasse, à Berlin, situé en face des locaux de la section d'assaut 84. Van der Lubbe qui s'exprimait en un hollandais mâtiné de patois allemand et qu'il était difficile de comprendre, fut adressé à Riebiling. Il faisait une mauvaise impression, semblait complètement à bout et se plaignait d'être sans le sou.

Deux jours après l'incendie, le commissaire de police Heisig, accompagné d'un aide, vint chercher Riebiling à son domicile. La police prétendit que ce dernier était suspecté d'avoir été au courant de l'incendie ou d'y avoir participé. Il fut confronté avec Van der Lubbe. « Cet homme, raconte Riebiling, était devenu méconnaissable. Il faisait l'impression d'un faible d'esprit. La vivacité dont il avait fait preuve plus tôt avait disparu. Ses réponses se bornaient à des oui et des non. Il était assis sans force ; à chaque question, il plissait son front, comme si une puissance invisible le dirigeait. » Et lorsque Riebiling interrogea le malheureux pourquoi il avait commis un pareil acte, Van der Lubbe répliqua : « Ich woll nur door sloope ». (Je voulais seulement dormir là-bas.)

Les trois incendiaires

Riebiling fut successivement détenu aux camps de concentration de Spandau, d'Oranienbourg et de Naugard, pour être relâché au bout de quelques mois. Une nuit, au début de juillet, toute la population de l'Alexandrinenstrasse fut réveillée par des cris. Un homme, vêtu seulement d'une chemise, était pourchassé à coups de matraques et hurlait de toutes ses forces. Ses poursuivants le précipitèrent sur la chaussée. Soudain, il se redressa et clama comme un fou :

« A présent, tout le monde — tous, tous — doivent savoir que « Coq Rouge », « Nurmi » et le « Lambin d'Uxing » ont mis le feu au Reichstag... »

Un ancien membre de la section d'assaut 84 expliqua, par la suite, à Riebiling, les raisons de l'événement nocturne, et son récit se trouva entièrement confirmé par l'enquête à laquelle se livra l'auteur de l'article.

L'homme pourchassé, le « Chemnitzois », comme on l'appelait, avait connu le secret de l'incendie du Reichstag. Battu par ses camarades pour avoir commis des vols, il aurait clamé tout ce qu'il savait.

Hahn

Riebiling écrit « Coq Rouge » (Rote Hahn), s'appelle, en réalité, Hahn ; il dirige depuis des années le détachement d'assaut de la section 33 de Charlottenburg, le plus redouté de tout Berlin.

Il fut traduit, à deux reprises, devant la cour d'assises pour coups mortels... Suivant nos renseignements, « Coq Rouge » a été chargé par un organisme dont nous ne pouvons pas préciser la nature, et cela sur la proposition du comte Helldorf, de perpétrer des incendies d'édifices publics afin de porter l'excitation populaire à son plus haut degré... *Il a été établi sans contestation possible que « Coq Rouge » s'est associé, à partir du 25 février 1933 avec les deux S.A. « Nurmi » et « le Lambin d'Uxing », et que tous les trois ont mis le feu au Reichstag.* »

Krueger

« Nurmi », de son vrai nom Krueger, est un ancien employé de banque et nazi de longue date.

Il a reçu son sobriquet parce qu'il a toujours été le premier dans les actions racistes.

Il a plusieurs assassinats de communistes sur la conscience.

Kurt Shoen

Le « Lambin d'Using » s'appelle Kurt Schoen. En dernier lieu, il a vécu à Berlin-Weissensee. Il s'est souvent vanté, se trouvant éméché dans les parages de l'Autonplatz, *d'avoir bien manié la torche incendiaire dans le bâtiment du Reichstag*.

Lors du premier défilé aux flambeaux qui marqua l'instauration du régime hitlérien à Berlin, « Coq Rouge », « Nurmi » et le « Lambin » marchaient en tête de la manifestation devant la Brandenburger Tor, et le speaker de T. S. F. a salué — comme en font foi les comptes rendus des journaux — « Coq Rouge » et ses camarades comme des « héros de la révolution allemande victorieuse ».

Riebiling rappelle, d'autre part, que le juge d'instruction Vogt a déposé, devant la Cour Suprême, que Van der Lubbe avait plié son pardessus et son veston « comme s'il voulait s'en servir comme d'un oreiller ». Ces paroles concordent avec l'affirmation du Hollandais disant : « Je voulais seulement dormir là-bas ».

L'auteur déclare finalement qu'il a quitté l'Allemagne « afin de pouvoir, au dernier moment, porter à la connaissance de l'opinion publique les faits qu'il a pu apprendre ». (*Inpress*).

Enfin libérés des geôles hitlériennes, Mes Detscheff, du barreau de Sofia, et Marcel Willard, du barreau de Paris, ont communiqué à la presse leurs impressions sur la sinistre comédie judiciaire qui se déroule à Leipzig et Berlin. Elles sont catégoriques et constituent un écrasant réquisitoire contre les juges et les avocats au service du Führer.

Bien que munis des pouvoirs réguliers des accusés et de leurs familles, les avocats étrangers ont été écartés de la défense, sous prétexte que celle-ci était assurée déjà par les avocats d'office. (Rappelons qu'un seul avocat, Me Teichert, est chargé de défendre les trois Bulgares passibles de la peine de mort.)

Toutefois, ils obtinrent, notamment Me Detscheff, le droit d'assister aux audiences et de collaborer avec la défense officielle en lui fournissant les preuves, témoignages et suggestions qu'ils pourraient découvrir.

Or, Me Teichert a systématiquement ignoré leurs avis. Il a refusé de faire demander à Sofia par la cour le jugement relatif à l'attentat de la cathédrale de Sofia, qui prouverait que ses clients, contrairement aux affirmations des autorités prussiennes, n'y ont nullement participé. Il a refusé de faire citer en leur faveur des témoins de moralité comme les anciens ministres agrariens bulgares qui offraient de déposer. Il a refusé de demander l'expertise médicale que l'état énigmatique de Van der Lubbe rend indispensable, celui-ci étant, ne l'oublions pas, le pivot de l'accusation, qui repose sur ses soi-disant premières déclarations, rapportées par les policiers. Il a refusé de demander que les débats soient traduits dans leur langue à ses clients, dont deux parlent peu ou pas du tout l'allemand. Il a refusé d'interroger les témoins prouvant les alibis des accusés qu'il doit défendre.

Quand Dimitrov a été exclu des débats, quand il a été molesté par la police, il n'a rien dit. Il n'a pris la parole que pour protester... contre les protestations des avocats étrangers.

Le défenseur de Van der Lubbe n'intervient nullement aux débats. Quant à celui de Torgler, le fameux Me Sack, il se lève surtout pour prendre la défense systématique du gouvernement et pour faire retirer la parole à Dimitrov quand celui-ci pose une question gênante. Il n'intervient guère que comme un véritable « procureur moral » auprès du tribunal, et non comme un avocat.

Le silence de Van der Lubbe

Au sujet du silence de Van der Lubbe, Me Detscheff fait une importante révélation.

Van der Lubbe ne parle pas. Il ne parlera pas, car *il comprend à peine l'allemand et est incapable de construire une phrase complète dans cette langue*.

Au début du procès, il était assisté d'une interprète choisie parmi les cinq interprètes-jurés de hollandais à Berlin. Or, celle-ci, *pour avoir refusé de signer un procès-verbal où les déclarations de Van der Lubbe étaient falsifiées, a été remplacée*.

Cette interprète est disposée à attester ce fait. Me Teichert a refusé de la faire citer.

Le nouvel interprète est un nazi, qui n'est pas interprète-juré, et connaît d'ailleurs très mal le hollandais.

Van der Lubbe ne doit pas parler à l'audience, sinon les déclarations des policiers sur ses aveux, soi-disant faits en bon allemand, et qui ont amené l'inculpation des communistes, seraient reconnues fausses publiquement.

On expulse les gêneurs

Les avocats étrangers ont réagi de toutes leurs forces contre cette scandaleuse carence des avocats d'office. Ils les ont bombardés de lettres, soulignant les points faibles de l'accusation, précisant les questions à poser.

Ces lettres étaient communiquées à la presse étrangère. Des communiqués étaient faits chaque fois aux journalistes. La tâche criminelle des juges devenait impossible. Il fallait se débarrasser des gêneurs.

Aussi, le 14 octobre, sous prétexte qu'ils avaient adressé une nouvelle protestation qui, bien que conçue en termes modérés, fut jugée « injurieuse pour la justice allemande », on leur retira, au mépris des engagements pris, la carte d'audience et on les conduisit, sous escorte policière, à la préfecture de police.

Me Gallacher, l'avocat américain, devait être relâché peu après, sur l'intervention de son ambassade. Mes Grigoroff et Detscheff devaient rester cinq jours emprisonnés. Le dernier libéré fut Me Willard.

Mis en cellule, au secret, il ne put qu'au bout de deux jours, le 17, voir le directeur. Il lui fit énergiquement remarquer qu'il n'était ni inculpé, ni condamné, et commença la grève de la faim pour obtenir sa libération.

Au bout de deux jours de jeûne, le 19, on le fit sortir, *menottes au main*, et monter avec onze condamnés politiques dans un « panier à salade ». Ils n'en descendirent que pour monter *dans un wagon cellulaire*.

Celui-ci l'amena non pas à la frontière, mais à Hanovre, où il fut incarcéré dans la prison. Là il continua la grève de la faim, tout en multipliant les protestations.

Ce n'est que dans la nuit du 21 au 22 que des policiers vinrent le prendre dans sa cellule pour le reconduire à la frontière française.

Cet inqualifiable abus de force, comme l'a remarqué Me Willard dans une lettre adressée, du territoire allemand, au président de la Cour suprême, prouve la faiblesse de ceux qui l'ont ordonné.

La vraie, la seule défense des innocents de Leipzig est maintenant à l'étranger. Seule la voix de la conscience universelle saura les arracher au bourreau et démasquer les vrais criminels.

Jean-Maurice HERRMANN.

B.T. 26. X. 33.

Anklagen gegen Torgler

Zz. Der Angeklagte Torgler und der Angeklagte Popow sind am gestrigen Verhandlungstag von zwei Zeugen schwerwiegend belastet worden, und zwar von dem Reichstagsabgeordneten Karwahne und dem Reichstagsabgeordneten Kurt Frey, die beide der nationalsozialistischen Arbeiterpartei angehören.

Diese beiden Abgeordneten zeigten am 27. Februar ihrem österreichischen Parteifreund, dem Betriebszellenobmann Kroyer aus Linz, die Sehenswürdigkeiten Berlins. Am frühen Nachmittag kamen sie in den Reichstag und besuchten zunächst die Haupträume: Plenarsitzungssaal, Wandelhalle, Lesesaal usw. Sie fuhren dann in das obere Stockwerk hinauf, um sich unter anderem auch den Hauptausschuss-Sitzungssaal anzusehen. Im Vorraum dieses Sitzungsaales, in dem jetzt der Vierte Strafsenat des Reichsgerichts den Reichstagsbrandprozess verhandelt, begegneten die drei Nationalsozialisten dem Angeklagten Torgler mit einem anderen Mann, in dem Karwahne den Angeklagten van der Lubbe mit aller Bestimmtheit erkannt haben will, mit einer solchen Bestimmtheit, dass er nach der Gegenüberstellung mit van der Lubbe in der Nacht des Reichstagsbrandes auf dem Berliner Polizeipräsidium bereit war, seine Bekundungen sogleich eidlich zu bekräftigen. In diesem Raum begegneten die drei ein zweites Mal wiederum dem Angeklagten Torgler, der nunmehr auf einem Sofa in der Ecke mit einem anderen Mann sass, und in diesem Mann will der Abgeordnete Frey mit aller Bestimmtheit den Angeklagten Popow wiedererkennen.

Der Zeuge Karwahne

ist ein mittelgrosser, kräftiger Mann von gedrungenem Körperbau. Er sieht aus wie ein Handwerksmeister, wie ein Mann aus dem Volke, der zu Ansehen und Geltung gekommen ist. Er hat nicht die Nervosität und die Sensibilität des Grossstadtmenschen, sondern die Ruhe und Schwere der Menschen vom Land oder aus kleinen Provinzstädten. Seine Aussage wirkt deshalb auch so sicher und bestimmt; denn der Zeuge trägt sie ruhig und unerschütterlich ruhig vor. Der Zeuge Karwahne kennt die Arbeiterbewegung in Deutschland. Er war bis zum Jahre 1925 Kommunist. Dann trat eine Wandlung ein. Angeblich wegen allzu radikaler Betätigung wurden er und die ganze Gruppe, in der er eine gewisse Rolle spielte, aus der KPD ausgeschlossen. So sagte gestern der Angeklagte Torgler. Der Zeuge behauptete, dass die Gruppe, der er angehörte und die zunächst von dem bekannten Kommunisten Iwan Katz geführt wurde, gemässigt eingestellt war. Ihren Austritt aus der Dritten Internationale habe sie beschlossen, weil sie der Parole „Los von Moskau" und „Los von den internationalen Juden" folgte. Auch Iwan Katz sei ausgestossen worden. Jedenfalls führte die politische Entwicklung den Zeugen Karwahne zur NSDAP.

In der gestrigen Verhandlung ist dieser Gesinnungswechsel Karwahnes von der Verteidigung besonders hervorgehoben worden. Ob es von wesentlicher Bedeutung für eine im Februar 1933 gemachte Beobachtung ist, wenn der Zeuge acht Jahre früher seine Gesinnung gewandelt hat, ist nicht allein eine politische Frage. Wesentlich war in der gestrigen Verhandlung die scharfe politische Zuspitzung der Fragestellung, sowohl die Aggressivität des Zeugen Krawahne gegen den Angeklagten Torgler, die sich aus einzelnen Nebenbemerkungen ergab, als auch die ausserordentliche Heftigkeit, mit der Dimitrow dem Zeugen seinen Gesinnungswechsel vorhielt. Gewiss wird ein solcher Mann wie der Abgeordnete Karwahne leidenschaftlicher als andere, die seine Weltanschauung teilen, die früheren Genossen bekämpfen und verurteilen, und er wird es schon deshalb mit besonderem Eifer tun, weil er von seinem Innern die Richtigkeit seines Gesinnungoswechsels immer wieder restlos klarzustellen bestrebt sein wird. Das konnte man auch aus der Aussage Karwahnes entnehmen, der mehrfach betonte: Ich kenne die Kommunisten, ich kenne diese Partei, die sich, „wenn sie irgendwelche politischen Massnahmen in Deutschland organisieren will, niemals der wirklich ehrlichen deutschen Arbeiter bedient, sondern immer der Menschen von irgendwoher, die wir schon immer als internationale Verbrecher bezeichnet haben." — Ich kenne diese Partei: dieses Wort ist der Ausdruck der seelischen und ideologischen Einstellung des Abgeordneten Karwahne, der ein Mann aus dem Volke ist und der auch so spricht, wie das Volk spricht, nicht belastet mit intellektuellen Vorbehalten, mit durch Bildung und geistige Schulung hervorgerufene Zweifel an der eigenen Beobachtungs- und Urteilskraft.

Auch der Reichstagsabgeordnete Frey

ist ein Mann aus dem Volke. Während Karwahne ein Schlesier ist, ist Frey ein süddeutscher Landwirt. Während Karwahne ein reifer Mann Ende der Vierziger ist, ist Frey etwa Anfang der Dreissig. Aber auch seine Haltung vor dem Gericht ist ruhig, ausserordentlich sicher und bestimmt. Er steht aufrecht in einer legeren Haltung und spricht ohne Pathos, ohne politische Aggressivität, so wie ein einfacher Mann aus dem Volke die Beobachtungen mitteilt, die er gemacht hat. Dadurch wirkt er noch freier und gewichtiger als Karwahne.

Zwischen der Aussage Freys und der Karwahnes ergeben sich einige bedeutungsvolle Verschiedenheiten. Frey sagt, Karwahne habe ihn und Kroyer nur einmal nach der ersten Begegnung mit Torgler und dessen Begleiter in den Hauptausschuss-Sitzungssaal geführt. Karwahne verlegt diese Führung in die Zeit nach der zweiten Begegnung mit Torgler, als dieser mit dem geheimnisvollen Besucher bereits in der Ecke des Vorraums auf dem Sofa sass.

Torgler fragt Karwahne

Nach der Mittagspause kommen nun die politischen Dinge zur Sprache, die Torgler vorher angeregt hatte.

Senatspräsident Bünger erklärte, dass das Gericht die Fragen Torglers zulasse. Darauf erhebt sich dieser und fragt erneut, ob der Zeuge Karwahne mit Iwan Katz zusammen war, ob er selbst Führer unter Katz in Hannover war und ob er an dem Sturm auf das Gewerkschaftshaus in Hannover teilgenommen hat.

Zeuge: Den ersten Teil der Frage des Herrn Torgler habe ich schon beantwortet. Ich werde keine weiteren Fragen des Angeklagten Torgler beantworten, weil ich glaube, dass ich hier zu linksradikaler Propaganda missbraucht werden soll. Bünger: Nach der Strafprozessordnung müssen Sie antworten. Der Zeuge gibt nun eine lange Erklärung ab, dass damals in der KPD ein Ruf ging „los von Moskau", und diesem Ruf seien er und seine Freunde gefolgt. Angekl. Torgler: Wollte denn Iwan Katz einen nationalen Kommunismus? Der Zeuge erklärt darauf, dass Katz ausgeschaltet worden sei, als seine wahren Ziele bekannt wurden. Neben dem Ruf „Los von Moskau!" wurde auch der Ruf „Los von den internationalen Juden laut, und das war der Bruch mit allem. Der Zeuge erklärt, dass den wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung die Schlageter-Briefe, die damals bekannt wurden, gehabt hätten.

Angekl. Torgler: Der Zeuge muss wissen, dass Katz im Jahre 1924 noch in Moskau war und das Ziel hatte, Führer der Dritten Internationale zu werden. — Zeuge Karwahne: Das ist eine Frage, die ich nicht zu beantworten gedenke. Ich denke nicht daran, heute noch deutsche Menschen der Dritten Internationale auszuliefern. Das müsste ich tun, wenn ich aussagen wollte. — Angekl. Torgler: Ist es richtig, dass Sie an dem Sturm auf das Gewerkschaftshaus in Hannover beteiligt waren und dass Sie danach der bürgerlichen Presse Material der KPD geliefert haben? — Senatspräsident Bünger: Meiner Meinung nach brauchen Sie nicht auszusagen, wenn Sie sich dadurch einer strafbaren Handlung bezichtigen würden. — Zeuge Karwahne: Ich verweigere die Aussage, aber aus anderem Grunde; denn ich bin der Ansicht, dass Torgler das ja gar nicht wissen will, sondern dass es hier nur für die Dritte Internationale bestimmt ist. Seit meinem Austritt aus der Partei im Jahre 1925 ist die Partei und die Vergangenheit für mich vergessen.

Angekl. Torgler: Ich möchte den Grund dieser Frage mit einem Satz begründen. Karwahne hat hier gesagt, ich verkehre mit Verbrechern. Es ist für mich und das hohe Gericht wichtig, die Mentalität des Zeugen kennen zu lernen. — Zeuge Karwahne: Man ist hier nur bemüht, Dinge zu erörtern, die der Dritten Internationalen vielleicht noch verborgen geblieben sind.

Rechtsanw. Dr. Sack: Herr Präsident, es besteht Veranlassung, auf den Satz des Zeugen Karwahne einzugehen: Nicht Torgler, sondern die hinter ihm stehenden Personen hätten Interesse an der Beantwortung der Frage. Wie fasst der Zeuge das auf? — Zeuge Karwahne: Ich meine allein damit die Dritte Internationale. — Torgler: Weiss der Zeuge, dass ich seit acht Monaten in Haft und damit von der Welt abgeschnitten bin? Der Zeuge bestätigt das und sagt dann weiter: Bei der Gruppe, zu der ich gehörte, war seit Erscheinen der Schlageter-Briefe nur der eine Ruf „Los von Moskau!"

Torgler stellt nun noch Fragen zum tatsächlichen Prozess-Tatbestand: Ist dem Herrn Karwahne nicht bekannt, dass er, als er die Glastür zum Vorraum, in dem ich sass, öffnete, beim ersten Zusammentreffen seine Begleiter ausdrücklich auf mich aufmerksam machte und alle drei mich scharf ansahen?

Senatspräsident Bünger: Hierzu möchte ich bemerken, dass die erste Begegnung, die zwischen dem Zeugen und Torgler stattfand, von Torgler anders dargestellt wird. Torgler behauptet, dass er mit seinem Begleiter auf dem Sofa sass; Sie, Herr Zeuge, haben angegeben, dass er mit seinem Begleiter Ihnen entgegengegangen sei. — Zeuge: Was Torgler behauptet, ist absolut falsch. Ich bleibe dabei, dass mir die beiden im Gegen begegnet sind.

Karwahne ergänzt seine Aussage

Senatspräsident Bünger hob gestern die Bedeutung dieses Unterschieds als besonders wichtig hervor und rief den Zeugen Karwahne noch einmal vor den Zeugentisch. Karwahne erklärte dort: „Der Unterschied zwischen meiner und Freys Aussage liegt nur darin, dass Frey der Meinung ist, wir hätten gleich den Saal besichtigt. Er übersieht dabei, dass wir erst noch einmal herum gegangen sind.

Das ist ja gerade der Unterschied, dessen Bedeutung zu prüfen ist. Herr Frey sagt, Sie seien nur einmal im Saal gewesen. Das kann der Zeuge Karwahne nicht erklären.

Der Zeuge Frey sagt dann aus, dass er beim zweiten Rundgang sich den Mann genau angesehen habe, mit dem Torgler zusammen war. Der aMnn, den sie beim ersten Rundgang getroffen hätten, sei nachlässig gekleidet gewesen. Der zweite Mann, mit dem Torgler zusammensass, habe ihn interesiert, weil er einen dunklen Anzug trug und ein sehr blasses Gesicht sowie auch den Hut ins Gesicht gezogen hatte. — Senatspräs. Bünger: Wie sah der Hut aus? — Zeuge: Der Hut sah schwarz aus. — Senatspräs. Bünger: Und das Gesicht? — Zeuge Frey: Es war bleich, nach dem Kinn spitzer werdend. Er hatte einen Anflug von Schnurrbart, war aber glatt rasiert und hatte einen kleinen Ansatz von Koteletten. — Senatspräsident Bünger: Bei der ersten polizeilichen Vernehmung haben Sie gesagt, die Person war bartlos und glatt rasiert. — Zeuge: Ja, aber der Schatten eines Schnurrbartes war vorhanden. Der Zeuge sagt dann: Die beiden Personen waren grundverschieden, als ich van der Lubbe betrachten konnte, war es für mich nicht mehr einwandfrei, ob van der Lubbe der erste Begleiter Torglers war. Aber bei der Begegnung mit Torgler im Reichstag hatte ich auch mehr auf Torgler geachtet als auf seinen Begleiter. Die zweite Person, die bei Torgler sass, habe ich als den Bulgaren Popow bezeichnet. — Senatspräsident Bünger: Wurde Ihnen seine Photographie gezeigt? — Zeuge: Mir wurden alle drei Photos von den Bulgaren gezeigt, und Popow fand ich heraus. — Senatspräsident Bünger fragt nun ausserordentlich eingehend nach der unterschiedlichen Bekundung Freys, und schliesslich sagt Frey:

Die Möglichkeit, dass der Mann, den wir bei der ersten Begegnung mit Torgler sahen, van der Lubbe war, steht fest. Aber ich kann nicht mit absoluter Sicherheit sagen, dass es van der Lubbe war.

Senatspräsident Bünger: Was die Identität des zweiten angeht, — Popow —, den haben Sie sicher erkannt? — Zeuge: Die Merkmale, die mir an Popow gezeigt wurden, waren die gleichen, die ich vorher angegeben hatte. Ich sagte, Popow müsste schon einen Doppelgänger haben, wenn er es nicht gewesen sein sollte. — Senatspräsident Bünger: Es kann also kein Zweifel sein, dass es Popow war. — Zeuge Frey: Das war der, der neben Torgler sass. — Senatspräsident Bünger: Das sagen Sie mit aller Bestimmtheit aus, und Sie sind sich der Bedeutung Ihrer Aussage voll bewusst? — Zeuge: Andernfalls müsste Popow einen Doppelgänger haben. — Es erfolgt nun die Gegenüberstellung des Zeugen Frey mit dem Angeklagten Popow.

Senatspräsident Bünger: Popow, stehen Sie einmal auf. Zrum Zeugen Frey gewandt: Ist es der nun gewesen? — Zeuge: Ja, ja!

Popow wird nun vor den Richtertisch nahe an den Zeugen Frey herangeführt. Er prüft mit scharf angespannten Gesichtszügen und betrachtet Popow lange. Dann sagt er: Das war der, der neben Torgler sass. — Senatspräsident Bünger: Ich weise Sie noch einmal darauf hin: Sie sind sich der Bedeutung der Aussage bewusst, Herr Zeuge! Der Zeuge Frey prüft nochmals Popow eingehend. Es dauert eine ganze Weile, dann sagt er wieder: Ja, er ist es. — Rechtsanw. Dr. Sack: Hatte Popow eine Brille auf? — Zeuge: Nein. — Rechtsanw. Dr. Sack: Und Sie erkennen ihn wieder? Sie haben gesagt, es war nicht mehr ganz hell, und trotzdem haben Sie ihn erkannt? — Zeuge: Ich habe ihn ja besonders scharf angesehen. — Rechtsanw. Dr. Sack: Unter der Hutkrempe hinweg? — Zeuge: So weit hatte Popow den Hut nicht ins Gesicht gezogen.

Ein neuer Lokaltermin

Nunmehr erfolgt, nachdem durch den Dolmetscher dem Angeklagten Popow die Aussage des Zeugen Frey übersetzt worden ist, im Vorraum des Hauptausschuss-Sitzungssaales ein Lokaltermin, in dem die Begegnungen zwischen Torgler—van der Lubbe und den drei Zeugen einerseits und die Begegnung Torgler—Popow mit den drei Zeugen anderseits rekonstruiert werden. In dem Vorraum zum Hauptausschuss-Sitzungssaal ist das Licht bis auf eine Lampe gelöscht worden. Das Gericht, die Oberreichsanwaltschaft, die Angeklagten und ihre Verteidiger und die in Frage kommenden Zeugen sind dort versammelt. Die Zuhörer und die Presse sind von diesem Lokalaugenschein ausgeschlossen, weil der Raum zu klein ist. Durch die Glastür sieht man, wie der Angeklagte Torgler seine Darstellung von der Begegnung gibt und wie dann die Zeugen ihrerseits die Begegnungen mit Torgler darstellen. Aber das Ergebnis dieses Augenscheins und dieser Rekonstruktion der bedeutungsvollen Begegnungen wurde gestern nicht mehr bekanntgegeben. Nach dem Lokalaugenschein vertagte Senatspräsident Bünger die Verhandlung, und erst am kommenden Freitag wird das Gericht nähere Mitteilungen über das Ergebnis machen.

26. 10. 33.

Der Abg. Karwahne als Zeuge im Reichstagsprozeß

Der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Richard Karwahne aus Hannover, der als erster Zeuge vernommen wird, ist am Brandtage zusammen mit seinem Fraktionskollegen Frey und dem Betriebszellenlandesobmann Krover aus Linz in Oesterreich im Reichstag gewesen. Er sagt aus: Am 27. Februar kamen wir gegen 15 Uhr in das Reichstagsgebäude durch Portal II, um Krover den Reichstag zu zeigen.

Im Vorraum zum Haushaltsausschuß-Sitzungssaal begegnete uns zum erstenmal der Abgeordnete Torgler mit dem Angeklagten van der Lubbe, von dem wir damals natürlich nicht wußten, wer er war. Torgler machte, als er uns sah — warum, ist mir unbekannt — einen völlig anderen Eindruck, als wir ihn seit langem gewohnt waren. Die sonst immer zur Schau getragene Ruhe war vollkommen dahin. Torgler sah bleich aus: er schreckte sofort zusammen, als er uns erblickte. Halb rechts hinter ihm kam der dort sitzende Angeklagte van der Lubbe, der allerdings geradeaus schaute und nichts Auffälliges zur Schau trug.

Wir gingen weiter und wollten den Reichstagssitzungssaal besichtigen, verliefen uns aber, und kamen schließlich noch einmal denselben Weg zurück durch den Vorraum. Beim Eintritt durch die große Tür erblickten wir auf der Seite, wo die kommunistischen Fraktionszimmer lagen, auf der Lederbank sitzend den Abgeordneten Torgler mit einer anderen Person. Wir betraten den Ausschuß-Sitzungssaal. Vorher ging aber Frey noch einmal zurück und wandte sich nach Torgler und seinem Nachbar, die auf der Bank saßen.

Vorsitzender: Woran haben Sie van der Lubbe wiedererkannt?

Zeuge: **Van der Lubbe ging im Gegensatz zu heute aufrechter, obschon er auch etwas schloddrig in der Haltung war. Wegen seines ganzen Gesichtsausdrucks konnte er mir gar nicht aus dem Gedächtnis kommen.** Ich bin geborener Schlesier. Wir hatten dort auf den Gütern immer die polnisch galizischen Landarbeiter. Ich dachte noch, daß auf diese Saisonarbeiter dieser Typ ganz genau paßt. Ich war sogar der Meinung, er sei ein Pole. Er sah bewußt ungepflegt aus. Das Haar trug er nach hinten übergekämmt. Der ganze Mann veranlaßte mich zu dem Ausdruck: „Einer der üblichen Verbrechertypen, wie ich sie schon kenne!" Es schien mir, als wenn der Begleiter etwa einen halben bis einen Kopf kleiner war als Torgler. Der Zeuge äußerte dann noch, er habe nach Verlassen des Reichstags zu seinen Begleitern gesagt: „Was wollen die Kerle wohl im Reichstag."

Abends hat der Zeuge mit seinen beiden Begleitern im Café Vaterland gesessen, als die Nachricht kam, daß der Reichstag brenne. Man hat diese Nachricht zunächst als eine Tendenzmeldung in der politisch bewegten Zeit aufgefaßt und ihr keinen Glauben beigemessen. Als die Nachricht aber bestätigt wurde, sagte der Zeuge zu Frey:

Wir müssen sofort unsere Beobachtungen im Innenministerium melden, um zu verhüten, daß die Täter entweichen: denn kein anderer als die sind die Täter.

Der Zeuge ist dann zusammen mit Frey zunächst ins Innenministerium gegangen und von dort aus zum Polizeipräsidium geschickt worden. Hier waren bereits mehrere verhaftete Personen anwesend. Dem Zeugen wurde ein Mann in schwarzer Kleidung gegenübergestellt. Er mußte aber verneinen, diesen im Reichstag gesehen zu haben. Später wurde Karwahne unauffällig in das Vernehmungszimmer geführt, in dem van der Lubbe bereits saß. Lubbe war damals ohne Oberkleidung und trug eine Decke über die Schulter geschlagen. Der Zeuge wurde so gesetzt, daß er Lubbe unbeeinflußt etwa fünf Minuten lang beobachten konnte und wurde dann wieder aus dem Zimmer gerufen.

Er erklärte sofort, daß der dort sitzende Mensch derselbe sei, den er mit Torgler im Reichstag zusammen gesehen habe.

Vorsitzender: Sie haben damals nicht den geringsten Zweifel gehabt?

Zeuge: Nein, ich war meiner Sache ganz sicher. Ein Irrtum war völlig ausgeschlossen. Das war meine innere Ueberzeugung und ist es heute noch.

Die weitere Vernehmung des Zeugen wendet sich dann der am 24. März vor dem Untersuchungsrichter Reichsgerichtsrat Vogt gemachten Aussage zu. Auch hier hat der Zeuge bestimmt versichert, daß keinerlei Zweifel an der Persönlichkeit Lubbes bei ihm vorhanden sei.

Vorsitzender: Van der Lubbe ist auch nach Ihrer heutigen Ansicht zweifellos der Mann gewesen? Van der Lubbe! Stehen Sie mal auf! (Er wird zum Zeugentisch geführt.) Nehmen Sie den Kopf hoch! Sehen Sie den Zeugen mal an! (Zögernd tut es van der Lubbe für wenige Augenblicke.)

Zeuge: Auch heute erkenne ich ihn mit Bestimmtheit wieder. Er sieht etwas blasser aus, aber das Gesicht ist es unzweifelhaft.

Vorsitzender: Kennen Sie den Zeugen, van der Lubbe, der vor Ihnen steht?

Van der Lubbe: Nein.

Wegen der Größenverhältnisse muß auch Torgler vortreten. Der Abgeordnete Karwahne entfernt sich von der Gruppe Torgler van der Lubbe auf einen Abstand von etwa sechs Meter. Es ergibt sich, daß Torgler etwas größer erscheint, auch wenn van der Lubbe den Kopf hoch nimmt.

Zeuge: Es ist kein Zweifel, daß auch die Größenverhältnisse mir damals so erschienen sind.

Fragen des Oberreichsanwalts an den Zeugen ergeben, daß die zweite Begegnung höchstens zehn Minuten nach der ersten stattgefunden hat.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Wollen Sie erklären, da[ß] aus dieser Psychologie der kommunistischen Bewegun[g] solche Taten wie die Reichstagsbrandstiftung, sagen wi[r] erklärlich gewesen sind?

Zeuge: Durchaus.

Dr. Sack: Herr Zeuge, bei der heutigen Gegenübe[r]stellung hier im Saal war das Bild das gleiche wie dama[ls] und Sie haben damals van der Lubbe genau seh[en] können?

Zeuge: Ganz deutlich.

Auch der Angeklagte Torgler richtet an den Zeug[en] eine Reihe von Fragen, um angebliche Unstimmigkei[ten] zwischen den früheren Vernehmungen und der heuti[gen] Aussage festzustellen. Es kommt dabei gelegentlich [zu] heftigen Auseinandersetzungen.

Torgler kommt dann wieder auf die frühere Z[u]gehörigkeit zur Kommunistischen Partei [zu] sprechen und fragt dabei, ob es richtig sei, daß der Ze[uge] bei dem Ueberfall auf das Parteihaus der Kommunistis[chen] Partei in Hannover eine maßgebliche Rolle gespielt h[abe].

Der Zeuge weigert sich, Torgler zu antworten. N[ach]dem der Senat die Fragen durch Beschluß zugelassen [hat,] wiederholt Torgler seine Frage:

Meine Frage geht dahin, ob der Zeuge **Karwahn[e]** der ultralinken Gruppe der Kommunisten in **Hann[over]** **gehörte, die unter der Führung von Iwan Katz stan[d, ob]** **der Zeuge neben Iwan Katz einer der Führer [der]** **Gruppe war und ob die ultralinke Gruppe sich vo[n der]** **Kommunistischen Partei dadurch unterschied, daß sie die KPD als zu opportunistisch, als zu wenig revolutionär, als zu wenig radikal bezeichnete?**

Als der Zeuge sich erneut weigert zu antworten, wiederholt der Vorsitzende selbst die Frage.

Zeuge: Da der Herr Präsident mich danach fragt, beantworte ich die Frage dahin: Wenn von Links- oder Ultralinks-Gruppe gesprochen wird, erkläre ich ausdrücklich, diese Darstellung ist nur eine Darstellung, die in den Köpfen einzelner kommunistischer Führer in Deutschland oder sonst in der Welt gespukt hat. Die politische Auseinandersetzung der Kommunisten in der damaligen Zeit und das Abweichen der Meinung des einen von der Meinung der anderen ging nur darum, ob der deutsche Arbeiter in einer Bewegung länger verbleiben soll, die bevormundet wird von einer ausländischen Stelle, der Internationale in Moskau. Es war der Ruf erhoben schon 1921, der sich fortpflanzte unausgesetzt und der die eine Gruppe beseelte, der Ruf und die Parole war einfach: Los von Moskau! Ob links oder rechts, das war nur ein dialektisches Ausweichen vor dieser großen Frage seitens der Leute, die von der strengen Linie der von Moskau gegebenen Richtlinie beeinflußt waren bzw. unter dem direkten Befehl Moskaus standen. Die konstruierten immer links und rechts, obwohl alle anderen das ablehnten und nur sagten: Los von Moskau!

Angeklagter Torgler: Will der Zeuge Karwahne etwa damit sagen, daß Iwan Katz einen nationalen Kommunismus propagieren wollte? Soll das die Tendenz dieser ultralinken Gruppe gewesen sein oder lief die Tendenz nicht darauf hinaus, daß seine Gruppe sich in schärfste Opposition zur KPD stellte mit der ausdrücklichen Begründung, die KPD sei opportunistisch und nicht revolutionär genug, nicht radikal genug? Herr Zeuge Karwahne, das ist die Frage, und ich bitte Sie, die Frage so zu beantworten, wie es den damaligen Tatsachen entsprach.

Vorsitzender: Ist es richtig, daß die Gruppe Iwan Katz besonders radikal war? — Zeuge: Nein! — Vorsitzender: Sondern? — Zeuge: Die Gruppe trug gar nicht die Bezeichnung Katz, sie ist von der dritten Internationale aus bestimmten Absichten so genannt worden. Unser Bestreben war, die von der 3. Internationale absplitternden Gruppen zusammenzufassen und daraus eine deutsche Arbeiterbewegung zu konstruieren. Daß Leute wie Katz und andere an der Spitze standen, ist darauf zurückzuführen, daß einerseits Katz mit den russischen Verhältnissen sehr gut vertraut war und daß er andererseits derjenige war, der seit langem diese Beeinflussung von Rußland ablehnte. Die Verbindung mit Katz blieb auch nur kurze Zeit bestehen bis zu dem Augenblick, wo sich herausstellte, daß Katz andere Absichten hatte. Katz mußte das Feld räumen und neben dem Ruf „Los von Moskau" stellte sich der zweite: „Los von den internationalen Juden!" So kam der Bruch auf der ganzen Linie. Ich stelle nochmals fest, daß die Bezeichnungen links und rechts rein intellektualistische Konstruktionen sind, die die dritte Internationale nötig hat, um abzulenken von den wahren Zielen, die von den einzelnen Gruppen verfolgt wurden.

Angekl. Torgler: Der Zeuge Karwahne muß sicher wissen, daß Iwan Katz, der Leiter seiner Gruppe, noch im August und September 1921 Delegierter in Moskau gewesen ist und dort sich das bescheidene Ziel gesteckt hatte, die Führung der kommunistischen Internationale in seine Hand zu bekommen. Ist ihm davon nichts bekannt, hat Katz seiner Gruppe darüber nicht berichtet?

Der Zeuge verweigert die Antwort, die Frage wird auf Bitte des Vorsitzenden zurückgezogen.

Torglers zweite Frage lautet: Ist es richtig, daß Sie maßgeblich und an führender Stelle Anfang 1925 an dem gewaltsamen Versuch teilgenommen haben, unser Parteihaus zu besetzen, und daß Sie nach Ihrem Ausschluß aus der Partei — die ganze Gruppe ist damals ausgeschossen worden — Berichte im „Hannoverschen Kurier" und in ähnlichen rechtsbürgerlichen Zeitungen veröffentlicht haben?

Zeuge: Nach meiner Meinung stellt der Angeklagte Torgler diese Fragen nur im Interesse der kommunistischen Internationale. Ich denke nicht daran, über diese Dinge zu sprechen. Ich persönlich habe nie Artikel in bürgerlichen Zeitungen in jener Zeit geschrieben und ich habe auch kein Material an bürgerliche Blätter geliefert. Im übrigen bin ich der Meinung gewesen, als Zeuge geladen zu sein, glaube aber nicht, daß ich mich von dem Angeklagten vernehmen lassen muß. Die Beantwortung solcher Fragen würde für andere Menschen gewisse Gefahren mit sich bringen.

Die Zeugenvernehmung geht weiter.

Die Aussage des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Karwahne.

Berlin, 25. Okt. (Wolff.) Die heutige Zeugenvernehmung beginnt mit der Aussage des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Karwahne, der zusammen mit dem Reichstagsabgeordneten Frey-München und dem Landesbetriebszellenobmann Kroyer aus Linz am Nachmittag des Brandtages im Reichstag eine Begegnung mit dem Abgeordneten Torgler hatte, der sich in Begleitung des Angeklagten van der Lubbe befunden habe. Der Name van der Lubbe sei ihnen damals natürlich noch nicht bekannt gewesen. Torgler hätte, so bekundete der Zeuge, einen völlig anderen Eindruck als sonst gemacht. Er sah bleich aus und schreckte auch sofort zusammen, als er uns sah. Seine sonst zur Schau getragene Ruhe war vollkommen dahin. Später seien sie dem Abgeordneten Torgler, der mit einer anderen Person auf einer Lederbank vor dem Haushaltsausschußsaal saß, noch einmal begegnet. Um 16 Uhr oder 16.30 Uhr hätten sie, Karwahne, Frey und Kroyer, den Reichstag wieder verlassen.

Der Zeuge Karwahne gibt weiter an, er und seine Begleiter wären beim Verlassen des Reichstages das Gefühl nicht losgeworden, daß irgendetwas nicht stimmte. Im kommunistischen Fraktionszimmer gingen viele Personen umher, die eine gewisse Aufgeregtheit zur Schau trugen. Van der Lubbe habe er nach dem Bild hauptsächlich am Gesicht wiedererkannt; den Typus Lubbes könne er nicht verwechseln, ob er ihn einmal oder zehnmal sehe. Karwahne schildert dann seine erste Vernehmung auf dem Polizeipräsidium in der Brandnacht. Er wurde in das Vernehmungszimmer geführt, wo van der Lubbe bereits war, und wurde so gesetzt, daß er van der Lubbe unbemerkt beobachten konnte. Nach fünf Minuten wurde er herausgewinkt und gefragt, was er über die Person van der Lubbes zu sagen habe. Er habe sofort erklärt: Der hier sitzende Mensch ist der, der mir mit Torgler im Reichstag entgegenkam!

Der Angeklagte van der Lubbe wird vor den Richtertisch geführt.

Der Zeuge erklärt auch heute, daß er mit aller Bestimmtheit Lubbe als denjenigen wiedererkenne, den er damals mit Torgler zusammen im Reichstag traf. Lubbe wird gefragt, ob er den Zeugen kenne oder einmal gesehen habe. Lubbe verneint dies.

Dann wird auch der Angeklagte Torgler vor den Richtertisch geführt. Er stellt sich in der gleichen Weise neben den Angeklagten van der Lubbe, wie dies der Zeuge Karwahne geschildert hat. Der Zeuge erklärt darauf: es ist kein Zweifel, wie ich es ausgesagt habe, so bleibt es bestehen. Das Bild ist dasselbe, wie es sich damals mir dargestellt hat.

Auf Fragen des Oberreichsanwalts erklärt der Zeuge Karwahne, die erste Begegnung mit Torgler könne zwischen 3½ und 3¾ Uhr gewesen sein, die zweite Begegnung etwa 10 Minuten später. Etwa gegen 4½ Uhr habe er mit seinem Begleiter den Reichstag verlassen.

Oberreichsanwalt: Ist Ihnen der Abg. Dr. Neubauer bekannt? War er es vielleicht, der bei der zweiten Begegnung mit Torgler auf dem Sofa saß?

Zeuge Karwahne: Nein, Dr. Neubauer ist es nicht gewesen.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Herr Zeuge, Sie haben jetzt die Frage verneint, ob bei der zweiten Begegnung Dr Neubauer mit Torgler auf dem Sofa saß. Ich halte Ihnen hierzu vor, daß Sie vorher auf eine Frage des Präsidenten geantwortet haben, daß Sie bei der zweiten Begegnung irgendeinen besonderen Blick auf die Begleitperson nicht geworfen hätten. Wenn Sie das nicht getan haben, wie können Sie dann jetzt sagen, daß es Dr. Neubauer nicht war?

Zeuge: Ich habe ausdrücklich gesagt, ich kann die Begleitperson Torglers bei der zweiten Begegnung nicht genau identifizieren, weil ich nur einen vorbeischweifenden Blick auf die Person geworfen habe.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Herr Zeuge, Sie haben [illegible] Sie könnten diese Person nicht rekognoszieren.

Zeuge: Ja, weil zur genauen Identifizierung einer Person eine bessere Beobachtung notwendig ist als ein vorbeischweifender Blick. Neubauer ist mir seit langen Jahren gut bekannt, so daß ein oberflächlicher Blick von mir genügt hätte, um ihn zu erkennen.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Woher kennen Sie Neubauer so genau?

Zeuge: Seit drei Jahren sitze ich im Reichstag und mir ist Neubauer auch bekannt aus meiner früheren Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei.

Dr. Sack: Zu welchem Flügel gehörten Sie in der Kommunististischen Partei, zu der besonders radikalen Richtung um Iwan Katz herum oder zu einer anderen?

Zeuge: Wenn Sie schon danach fragen, dann will ich sagen, radikal oder nichtradikal hat es bei den Kommunisten überhaupt nicht gegeben, das lebt nur in der Einbildung verschiedener kommunistischer Spitzenfunktionäre.

Dr. Sack: Gehörten Sie zu der Umgebung von Iwan Katz?

Zeuge: Ja, auch einmal.

Dr. Sack: War Katz nicht derjenige, der in Hannover besonders gegen das Gewerkschaftshaus aktiv vorgegangen ist?

Zeuge: Was heißt aktiv vorgegangen? Ich glaube, das gehört doch nicht zur Sache.

Dr. Sack: O doch!

Zeuge: Wenn der Herr Vorsitzende es wünscht ...

Dr. Sack: Ich glaube, Sie verkennen die Rolle des Verteidigers.

Vors.: Diese Dinge scheinen mir doch zu sehr ins politische Detail zu gehen.

Dr. Sack: Wenn ein Zeuge zu seinen Begleitern sagt, „die Kerle, die wir gesehen haben, haben den Reichstag in Brand gesteckt," wenn er das zu seinen Begleitern sagt und dann zum Ministerium des Innern geht, um dasselbe zu sagen, dann muß man annehmen, daß er schon zu einem bestimmten Urteil gekommen ist, ohne daß er seine Beobachtungen nachprüfen konnte.

Zeuge: Das bezog sich auf die Personen, die ich tatsächlich beobachtet habe.

Dr. Sack: Der Zeuge hat gesagt, der Begleiter Torglers war einer jener Verbrechertypen, die Torgler üblich oder öfter bei sich hatte.

Zeuge: Das habe ich nicht gesagt.

Vors.: So habe ich es auch nicht gehört.

Dr. Sack: Dann bitte ich, aus dem amtlichen Stenogramm diese Aussage des Zeugen festzustellen.

Zeuge: Von Verbrechertypen habe ich vielleicht gesprochen, aber anders, als es der Herr Verteidiger darzustellen beliebt.

Vors.: Das Stenogramm wird nachgesehen werden.

Dr. Sack: Warum haben Sie bei Ihrer polizeilichen Vernehmung nichts davon gesagt, daß Torgler bleich war und zusammenschreckte?

Zeuge: Das habe ich gesagt. Ich bitte das Protokoll nachzulesen.

Dr. Sack hält dem Zeugen das Protokoll vor, worauf der Zeuge erklärt, daß die Worte natürlich mit dem polizeilichen Protokoll nicht übereinstimmen können.

Der Vorsitzende zitiert aus dem Protokoll, daß der Zeuge gesagt hat, daß Frey ihn im Vorbeigehen darauf aufmerksam gemacht habe, wie aufgeregt Torgler sei. Der Zeuge hat darauf geantwortet: Gott, die haben jetzt ihren Kummer. Der Vorsitzende erklärt, daß das doch ungefähr dasselbe sei.

Dr. Sack: Nein, es ist etwas ganz anderes, wenn jemand zusammenschreckt und wenn man Verbrechertypen sieht. Das sind psychologische Momente, die so wirken sollen, daß man unwillkürlich zu einem Schuldgefühl kommt.

Zeuge: Soweit ich mich erinnern kann, habe ich heute wie damals dem Sinne nach dasselbe gesagt. Alles übrige sind Worte, das weiß auch der Herr Verteidiger.

Dr. Sack: Sie haben damals gesagt, daß der Mann neben Torgler Ihnen nicht bekannt war und kein Abgeordneter sei, heute sprechen Sie von einer Verbrechertype. — Zeuge: Das war in den Gesprächen, die wir untereinander hatten, da sind noch viele Worte gefallen. Es geht diese Sache absolut nichts an, was sich Menschen untereinander erzählen.

Dr. Sack: Ich möchte aber von Ihnen hören, was Sie mit Ihren Begleitern in bezug auf den Reichstagsbrand und Torgler gesprochen haben. — Zeuge: Beim Bekanntwerden des Brandes hatten wir eben den Glauben, daß die dabei waren, und den kann man mir nicht nehmen, zumal wenn man mehr die Psychologie der kommunistischen Bewegung kennt.

Dr. Sack: Wollen Sie damit sagen, daß aus der Psychologie heraus eine solche Tat für einen Deutschen erklärlich werden könnte? — Zeuge: Jawohl, durchaus. Beispiele sind genügend vorhanden.

Dr. Sack: Was haben Sie dem Polizeigeneral Daluege als Ihre Beobachtung gemeldet? Haben Sie da auch gesagt, daß das die Kerle sind, die ihn angesteckt haben müssen? — Zeuge: Das kann sein, mit Bestimmtheit kann ich es nicht wiederholen.

Dr. Sack: Am Schlusse Ihres Polizeiprotokolls heißt es: Ich habe mich erschöpfend geäußert und bin bereit, meine Angaben jederzeit durch Eid zu erhärten. Ich halte Ihnen das jetzt vor im Anschluß an meine verschiedenen Fragen, warum Sie dieses und jenes damals nicht gesagt haben.

Der Vorsitzende greift ein und erklärt, er könne dem nicht zustimmen. Es sei bekannt, daß bei polizeilichen Vernehmungen nicht alles in den Protokollen stehe, was gesagt worden sei. — Dr. Sack: Da kann ich Ihnen nicht folgen. Bei einer so wichtigen Aussage wie der des Zeugen kann ich mir nicht vorstellen, daß man irgend etwas nicht ganz genau protokolliert hat. Dazu habe ich ein viel zu großes Vertrauen zur Sorgfaltspflicht der Polizei.

Vors.: Das trifft den Kern der Sache nicht. Es kann noch [illegible] protokolliert werden. Eine polizeiliche Vernehmung wird [illegible] noch Sachen enthalten, die nicht ins Protokoll übergehen.

Dr. Sack: Dann bitte ich das Protokoll des Untersuchungsrichters dem Zeugen vorzuhalten. Daraus werden Sie ersehen, daß er beim Untersuchungsrichter auch nichts anderes gesagt hat. Wenn er da vom Zusammenschrecken und von Verbrechertypen gesprochen hätte, dann hätte der Untersuchungsrichter das bestimmt protokolliert. Gegen dieses Protokoll werden Sie nicht dieselben Bedenken geltend machen können wie gegen das der Polizei.

Vors.: Ich habe überhaupt keine Bedenken geltend zu machen. Ich bin davon ausgegangen, den Zeugen dagegen in Schutz zu nehmen, daß ihm der Vorwurf gemacht wird, er habe absichtlich oder fahrlässig etwas nicht gesagt.

Dr. Sack: Wie kommen Sie zu der Auffassung, daß ich von einer Böswilligkeit des Zeugen ausgehe? Ich denke nur an die menschliche Unvollkommenheit bei Beobachtungen.

Dr. Sack hält dem Zeugen aus der Aussage des Zeugen Kroyer vor, daß dieser nichts davon gesagt habe, daß von Verbrechertypen gesprochen wurde. Kroyer habe gesagt, sie hätten selbst im Ministerium den Verdacht ausgesprochen, daß Torgler seine Hand dabei im Spiele hat.

Zeuge: Das ist meine Auffassung.

Der Vorsitzende verliest dann die entsprechende Stelle der stenographischen Aufnahme der heutigen Aussage des Zeugen Karwahne. Danach hat der Zeuge gesagt: Ich muß noch bemerken, daß ich von Frey gefragt wurde: Ist das nicht Torgler? Ich sagte: Jawohl, aber der mit ihm Gehende ist kein Reichstagsabgeordneter, das scheint mir wieder eine der üblichen Verbrechertypen zu sein, die sich in Torglers Nähe aufhalten.

Zeuge: Ich glaube nicht, daß ich das gesagt habe.

Vors.: Es steht fest, daß Sie es gesagt haben

Dr. Sack: Wie kommen Sie zu dieser Aeußerung, die Sie bestritten haben?

Zeuge: Herr Verteidiger, Ihr Herr Torgler ...

Dr. Sack unterbricht den Zeugen und weist darauf hin, daß Torgler sein Klient sei, nicht sein Herr Torgler — auch der Vorsitzende bittet den Zeugen, die Ruhe zu bewahren. Der Zeuge er[illegible] Fragen beantworten, die nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Anklage stehen.

Dr. Sack bittet den Vorsitzenden, den Vorfall aufzuklären, wie der Zeuge dazu komme, die Aeußerung zu tun, daß üblicherweise Verbrechertypen in der Nähe Torglers sich aufhielten.

Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß es sich um die Umgebung Torglers handle, was etwas ganz anderes sei.

Dr. Sack ist damit einverstanden, daß die Frage so formuliert wird. Er betont, daß dies eine Frage sei, die mit der Glaubwürdigkeit des Zeugen zusammenhängt.

Zeuge: Herr Präsident, wenn ich das gesagt habe, so ist es nicht meine Absicht gewesen, es bestimmt auf die Person Torglers anzulegen. Ich habe von Verbrechertypen gesprochen, die sich in der Umgebung Torglers oder sonstiger kommunistischer Führer bewegen. Ich habe das deshalb gesagt, weil mir aus mehrjähriger persönlicher praktischer Erfahrung und aus dem Umgang mit diesen Leuten bekannt ist, wenn die Kommunistische Partei dazu übergeht, in Deutschland irgendwelche politische Maßnahmen zu organisieren, niemals der wirklich ehrliche deutsche Arbeiter dazu auserkoren wird, sondern immer Menschen von irgendwoher, die wir schon immer als internationale Verbrecher bezeichnet haben. Aus diesem Bewußtsein und aus der Erkenntnis heraus habe ich dieses Wort gebraucht, und ich habe es auch dort bei den Kriminalbeamten gebraucht.

Dr. Sack: Waren Sie in Ihrer früheren Zeit nicht auch in der Umgebung der führenden Kommunisten? — Zeuge: Jawohl. — Dr. Sack: Also auch in der Umgebung von Katz? — Zeuge: Das habe ich vorhin schon bejaht.

Auf eine weitere Frage des Verteidigers erklärt der Zeuge Karwahne, bei der zweiten Begegnung habe er den Eindruck gehabt, daß sich Torgler mit seinem Nachbar auf dem Sofa unterhielt. Von dem Gespräch habe er aber nichts gehört.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Sie haben gesagt, Sie wüßten nicht einmal, ob der Mann, der bei der zweiten Begegnung mit Torgler auf dem Sofa saß, einen Hut aufgehabt oder einen Mantel angehabt hat. Wollen Sie da noch Ihre Behauptung aufrechterhalten, daß es Neubauer nicht gewesen sein kann?

Zeuge: Jawohl, das halte ich aufrecht. — Rechtsanwalt Dr. Teichert: Obwohl Sie nicht einmal wissen, ob er einen Hut aufhatte?

Zeuge: Jawohl, Neubauer ist mir genau so bekannt wie Torgler

Angekl. Torgler: Das zweite Vorüberkommen an dem Haushaltssaal haben Sie damit erklärt, daß Sie sich auf der Suche nach dem Reichsratssaal im Stockwerk geirrt hätten. Wie ist damit vereinbar, daß Sie bei Ihrer polizeilichen Vernehmung am 28. Februar gesagt haben: „Da ich mich mit den Räumen des Reichstages gut auskenne, sollte ich die Führung übernehmen."

Zeuge Karwahne: Wir wollten uns ja nicht wie Sie, Herr Torgler, interessieren für Kellergeschosse und Kellergänge, sondern wollten uns nur die Sehenswürdigkeiten des Reichstages ansehen.

Vors.: Sie müssen solche Abschweifungen unterlassen, das gehört nicht in den Gerichtssaal.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Mit welcher Berechtigung haben Sie eben gesagt, daß Torgler sich für Kellergeschosse und Kellergänge interessiert hat?

Zeuge: Weil Torgler bei mir vermißte, daß man alle Einzelheiten des Gebäudes kennt.

Vors.: Ich habe das schon nach Maßgabe der Notwendigkeit gerügt. Der Angeklagte Torgler hält dem Zeugen dann vor, daß er heute gesagt habe, nach der ersten Begegnung sei er mit seinen Beleitern nur für kurze Zeit in den Haushaltssaal gegangen und die eigentliche Besichtigung dieses Saales habe erst nach der zweiten Begegnung stattgefunden. Im Gegensatz dazu habe der Zeuge bei allen früheren Vernehmungen es so dargestellt, als hätte die Besichtigung nach der ersten Begegnung stattgefunden und als sei er zum zweiten Male durch ein Versehen an dem Haushaltssaal vorbeigekommen.

Beisitzer: Ich habe den Zeugen so verstanden, daß er überhaupt den Sitzungssaal des Haushaltsausschusses gar nicht eingehend besichtigen wollte, sondern daß er sowohl nach der ersten wie nach der zweiten Begegnung mit seinem Begleiter nur deshalb in diesen Saal gegangen sei, um seine Begleiter von Torgler abzulenken.

Zeuge: Ja, so ist es gewesen. Um meine Begleiter möglichst lange von Torgler abzulenken, habe ich ja auch aus dem Fenster des Saales ihnen das gegenüberliegende Reichstagspräsidentenhaus gezeigt, obwohl sie das sicherlich kannten.

Angekl. Torgler: Ich hätte gern gewußt, aus welchen Gründen der Zeuge diese wichtigen Angaben bei seinen früheren Vernehmungen nicht gemacht hat

Zeuge: Die Begegnungen habe ich damals genau so geschildert wie heute. Ich nahm an, daß die Schilderung dieser Begegnung das wichtigste sei.

Angekl. Torgler: Sie haben nicht nur bei der polizeilichen Vernehmung diese Tatsachen nicht mitgeteilt, sondern auch beim Untersuchungsrichter nicht. — Zeuge: Das war alles schon beim ersten Male erwähnt, deshalb war es beim Untersuchungsrichter nichts Neues mehr für mich.

Torgler: Ist es richtig, daß Sie bei dem Ueberfall auf das Parteihaus der KPD. in Hannover eine maßgebliche Rolle gespielt haben? — Zeuge: Ich habe einen Sturm auf ein Parteihaus nicht gekannt. — Torgler: Der Versuch der gewaltsamen Räumung durch die Gruppe Iwan Katz? — Zeuge: Das hat mit dem Reichstagsbrand nichts zu tun, darüber mache ich hier keine Ausführungen. — Torgler: Waren Sie damals nicht der Meinung und ist Ihre weitere politische Entwicklung nicht daraus zu erklären, daß die KPD. nicht revolutionär, nicht radikal genug gewesen ist? Ist das nicht der Grund dafür, daß Sie die Partei verlassen haben oder ausgeschlossen worden sind?

Der Zeuge erklärt, er denke nicht daran, diese Frage zu beantworten.

Oberreichsanwalt: Ich verstehe nicht, was sie mit der Sache zu tun hat.

Dr. Sack: Der Angeklagte Torgler zieht aus der Antwort, die der Zeuge hier vorhin gegeben hat, die Konsequenzen. Der Zeuge hat gesagt, daß aus seiner früheren Mitgliedschaft bei der KPD leider eine solche Tat wie der Reichstagsbrand zu erklären sei. Darauf beziehen sich die Fragen Torglers. Das alles hängt zusammen, und ich halte evtl. einen Senatsbeschluß für notwendig.

Oberreichsanwalt: Es kommt darauf an, daß Torgler hier angeklagt ist und über die Ziele und politischen Zwecke Torglers verhandelt worden ist, nicht über die Ziele und Zwecke des Zeugen Karwahne. Ich bitte die Frage abzulehnen

Dr. Sack: Ich nehme die Frage Torglers auf und bitte, einen Senatsbeschluß herbeizuführen. Ich halte sie schon aus dem Grunde für zur Sache gehörig, weil der Zeuge Karwahne gesagt hat, Torgler habe Verbrechertypen um sich gehabt.

Reichsanwalt Parisius weist darauf hin, daß diese Vorgänge mehr als sieben Jahren zurücklägen. Er fragt den Zeugen, wann er aus der KPD ausgetreten ist. Der Zeuge erwidert: 1925. — Dr. Sack erklärt demgegenüber, daß Reichsgerichtsrat Cönders dem Angeklagten Torgler auch Vorhalte darüber gemacht hat, was 1925 war, das könne dem Oberreichsanwalt nicht entgangen sein.

Angeklagter Torgler: Ist es richtig, Herr Zeuge, daß nach Ihrem Ausschluß aus der Partei Sie für rechtsbürgerliche Zeitungen Hannovers Material gegen die KPD geliefert haben? — Vors.: Wir werden in der Pause darüber beraten, ob diese Fragen zu beantworten sind.

Hierauf tritt eine Pause ein.

Bei Beginn der Nachmittagssitzung verkündet Präsident Bünger folgenden

Beschluß:

Der Senat hat beschlossen, daß bei der großen Wichtigkeit der Aussagen des Zeugen Karwahne Fragen zuzulassen sind, die für die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen von Bedeutung sein können. Der Zeuge Karwahne hat von sich aus ja schon mitgeteilt, daß er dem linken Flügel oder der radikalen Seite der Kommunisten angehört hat. Der Angeklagte Torgler mag nun seine Fragen wiederholen.

Angeklagter Torgler: Meine Frage geht dahin, ob der Zeuge Karwahne zu der ultralinken Gruppe der Kommunisten in Hannover gehörte, die unter der Führung von Iwan Katz stand, ob der Zeuge neben Iwan Katz einer der Führer dieser Gruppe war und ob die ultralinke Gruppe sich von der Kommunistischen Partei dadurch unterschied, daß sie die KPD als zu opportunistisch, als zu wenig revolutionär, als zu wenig radikal bezeichnete?

Zeuge Karwahne: Im ersten Teil habe ich die Frage schon beantwortet. Zum anderen erkläre ich, daß ich unter keinen Umständen noch irgend eine Frage des Angeklagten Torgler beantworten werde vor Gericht, weil ich der Meinung bin, daß Fragen, die nicht das Hohe Gericht an mich stellt, in Verbindung mit der Brandsache überhaupt nichts mit den Dingen zu tun haben. Ich lehne es ab, mich mit dem Angeklagten Torgler etwa als Subjekt der Dritten Internationale herabwürdigen zu lassen.

Vors. Sie verstehen mich falsch. Zunächst müssen nach der Prozeßordnung Sie auch die Fragen eines Angeklagten beantworten. Aber ich will meinerseits diese Frage an sie richten, nachdem der Senat nach längerer Beratung der Auffassung gewesen ist, daß das Fragerecht in diesem Falle so weit ausgedehnt werden muß. Sie haben ja übrigens, wie Sie sagten, schon die Hauptsache als richtig zugegeben, nämlich, daß Sie der Gruppe Katz nahegestanden haben. Nun meine ich, ist es das beste, sie beantworten auch die weitere Frage ohne sich zu sträuben

Zeuge: Da der Herr Präsident mich danach fragt, beantworte ich die Frage dahin: wenn von Links- oder Ultralinks-Gruppe gesprochen wird, erkläre ich ausdrücklich, diese Darstellung ist nur eine Darstellung, die in den Köpfen einzelner kommunistischer Führer in Deutschland oder sonst in der Welt gespukt hat. Die politische Auseinandersetzung der Kommunisten in der damaligen Zeit und das Abweichen der Meinung des einen von der Meinung der anderen ging nur darum, ob der deutsche Arbeiter in einer Bewegung länger verbleiben soll, die bevormundet wird von einer ausländischen Stelle der Internationalen in Moskau. Es war der Ruf erhoben schon 1921, der sich fortpflanzte unausgesetzt und der die Gruppe beseelte, der Ruf und die Parole war einfach: Los von Moskau. Ob Links oder Rechts, das war nur ein dialektisches Ausweichen vor dieser großen Frage seitens der Leute, die von der strengen Linie der von Moskau gegebenen Richtlinie beeinflußt waren bzw. unter dem direkten Befehl Moskaus standen. Die konstruierten immer links und rechts, obwohl alle anderen das ablehnten und nur sagten: Los von Moskau.

Angeklagter Torgler: Will der Zeuge Karwahne etwa damit sagen, daß Iwan Katz einen nationalen Kommunismus propagieren wollte? Soll das die Tendenz dieser ultralinken Gruppe gewesen sein oder lief die Tendenz nicht darauf hinaus, daß seine Gruppe sich in schärfste Opposition zur KPD. stellte mit der ausdrücklichen Begründung, die KPD. sei opportunistisch und nicht revolutinär genug, nicht radikal genug? Herr Zeuge Karwahne, das ist die Frage, und ich bitte Sie, die Frage so zu beantworten, wie es den damaligen Tatsachen entsprach

Vors.: Ist es richtig, daß die Gruppe Iwan Katz besonders radikal war?

Zeuge: Nein.

Vors.: Sondern?

Zeuge: Die Gruppe trug gar nicht die Bezeichnung Katz, sie ist von der Dritten Internationale aus bestimmten Absichten so genannt worden. Unser Bestreben war, die von der Dritten Internationale absplitternden Gruppen zusammenzufassen und daraus eine Deutsche Arbeiterbewegung zu konstruieren. Daß Leute wie Katz und andere an der Spitze standen, ist darauf zurückzuführen, daß einerseits Katz mit den russischen Verhältnissen sehr gut vertraut war und daß er andererseits derjenige war, der seit langem diese Beeinflussung Rußlands ablehnte, die Verbindung mit Katz blieb auch nur kurze Zeit bestehen bis zu dem Augenblick, wo sich herausstellte, daß Katz andere Absichten hatte. Katz mußte das Feld räumen und neben den Ruf „Los von Moskau" stellte sich der zweite „Los von den internationalen Juden". So kam der Bruch auf der ganzen Linie. Ich stelle nochmals fest, daß die Bezeichnung Links und Rechts rein intellektualistische Konstruktionen sind, die die Dritte Internationale nötig hat, um abzulenken von den wahren Spielen, die von den einzelnen Gruppen verfolgt wurden.

Angekl. Torgler: Der Zeuge Karwahne muß sicher wissen, daß Iwan Katz, der Leiter seiner Gruppe, noch im August und September 1924 Delegierter in Moskau gewesen ist und dort sich das bescheidene Ziel gesteckt hatte, die Führung der kommunistischen Internationale in seine Hand zu bekommen. Ist ihm davon nichts bekannt, hat Katz seiner Gruppe darüber nicht berichtet?

Zeuge: Ich denke nicht daran, diese Frage zu beantworten. Ich denke nicht daran, heute noch deutsche Menschen an die Dritte Internationale auszuliefern, so erklärt der Zeuge mit erhobener Stimme, denn das müßte geschehen, wenn ich unter meinem Eid das wahrheitsgemäß sagen wollte.

Der Vorsitzende bittet, auf die Frage zu verzichten.

Angekl. Torgler fragt weiter, ob der Zeuge an führender

U PROCES

L'histoire du « Coq rouge » de « Nurmi » et du « Lambin »

Le *Sozialdémocrate* de Prague publie un article d'Andreas Riebeling, qui raconte une très singulière histoire.

Riebeling, qui sort d'un camp de concentration en Allemagne, raconte qu'avant l'incendie il fit la connaissance de Van der Lubbe dans un bar de Berlin. C'est même à cause de cela qu'il fut mis dans un camp de concentration. Il fut confronté avec le Hollandais.

« Cet homme, raconte Riebiling, était devenu méconnaissable. Il faisait l'impression d'un faible d'esprit. La vivacité dont il avait fait preuve plus tôt avait disparu. Ses réponses se bornaient à des oui et des non. Il était assis sans force ; à chaque question, il plissait son front, comme si une puissance invisible le dirigeait ». Et lorsque Riebiling interrogea le malheureux pourquoi il avait commis un pareil acte, Van der Lubbe répliqua : « *Ich well nur door sloope* ». (*Je voulais dormir là-bas.*)

Riebeling passa dans différentes prisons et différents camps.

Il dit : « Une nuit, au début de juillet, toute la population de l'Alexandrinenstrasse fut réveillée par des cris. Un homme vêtu seulement d'une chemise était pourchassé à coups de matraque et hurlait de toutes ses forces. Ses poursuivants le précipitèrent sur la chaussée. Soudain, il se redressa et clama comme un fou :

« *A présent, tout le monde, tous, tous doivent savoir que « Coq Rouge » « Nurmi » et le « Lambin d'Uxing » ont mis le feu au Reichstag...* »

Par la suite, Riebeling apprit ce qu'étaient les trois personnages, ainsi désignés.

Riebiling écrit : « Coq Rouge (« Rote Hahn ») s'appelle, en réalité, Hahn ; il dirige depuis des années le détachement d'assaut de la section 33 de Charlottenburg, le plus redouté de tout Berlin.

« Nurmi », de son vrai nom Krueger, est un ancien employé de banque et nazi de longue date. Il a reçu son sobriquet parce qu'il a toujours été le premier dans les actions racistes. Il a plusieurs assassinats de communistes sur la conscience.

Le « Lambin d'Using » s'appelle Kurt Schoen. En dernier lieu, il a vécu à Berlin-Weissence. Il s'est souvent vanté, se trouvant éméché dans les parages de l'Antonplatz, *d'avoir bien manié la torche incendiaire dans le bâtiment du Reichstag.* »

Quoi qu'il en soit de ce récit, il est certain que les incendiaires réels du Reichstag sont des individus des bas-fonds berlinois, organisés dans les sections d'assaut et qui furent choisis par Goering, en raison même de leur caractère crapuleux.

Deuxième lettre ouverte de Me Willard

Notre camarade, Me Willard qui, emprisonné, fit la grève de la faim dans les prisons nazis, vient d'adresser au président du tribunal la seconde lettre ouverte suivante :

Paris, le 2? octobre 1933.

Monsieur le président,

A peine rentré en France, j'apprends que le tribunal a enfin décidé de faire entendre, *à titre le témoin*, le ministre Goering.

Cette audition peut présenter un intérêt considérable, mais l'efficacité du témoignage dépend, de toute évidence, des questions qui seront posées au témoin.

C'est pourquoi je m'empresse de proposer au tribunal les questions suivantes :

1. De quelle façon son palais était-il protégé contre l'entrée de personnes non autorisées ? Comment le service de veillance était-il organisé ?
2. Quelles relations le témoin avait-il avec le fonctionnaire subalterne du nom de Kohl ? L'a-t-il interrogé dans la nuit de l'incendie ?
3. Le témoin connaît-il le passage qui mène du palais du président du Reichstag au Reichstag ?
4. Ce passage était-il fermé ? Qui en gardait les clés ? Le passage était-il surveillé ?
5. Où se trouvent les documents qu'on prétend avoir trouvés dans la maison de Karl Liebknecht ?
6. Comment le témoin explique-t-il le fait qu'aucun des actes de terreur annoncés dans les documents, qu'on prétend avoir trouvé, n'a eu lieu en Allemagne ?
7. Quelles mesures extraordinaires pour la surveillance des édifices publics le témoin a-t-il ordonné après avoir pris connaissance des documents qu'on prétend avoir trouvés ? A-t-il en particulier attiré l'attention de l'inspecteur Schrahowitz et du directeur Galle sur le danger ainsi intensifié ? Les a-t-il priés de prendre des mesures particulières de protection ? Si non, pourquoi ?
8. Comment se fait-il que le témoin ait été libre de toute réunion justement à la date du 27 février ?
9. Comment a-t-il composé la liste des personnes qui ont été arrêtées dans la nuit du 27 au 28 février ? Comment le témoin explique-t-il ce fait que cette liste ait été prête le soir du 27 février ?
10. Le témoin a-t-il été en traitement dans la maison de santé pour névropates de Langbro dans l'année 1925 ? Présenter au témoin le certificat du médecin judiciaire de Stockholm portant la date du 26-4-1926.

Ces questions seront-elles posées ? L'opinion publique mondiale le saura et jugera.

Signé : Marcel WILLARD, *avocat à la cour de Paris.*

Bergery déposera-t-il au procès ?

La commission internationale d'enquête vient d'adresser au président Bunger un télégramme lui proposant d'interroger en qualité de témoin, à Berlin ou à Leipzig, le président du bureau permanent, Gaston Bergery, avocat et député à la Chambre. Ce dernier est en mesure de fournir des explications sur tous les points mentionnés et, en particulier, sur les questions suivantes : Lubbe n'est pas communiste ; l'alibi de Torgler et de Dimitrov est exact ; le document dit « mémoire d'Oberfohren » traduit l'opinion des milieux nationaux-allemands au moment de l'incendie, de la façon la plus exacte.

La Cour osera-t-elle accepter d'entendre M. Bergery ? Où aura-t-elle recours, une fois de plus, à un prétexte quelconque pour éviter que la vérité se fasse ? M. Bunger ne peut pas feindre d'ignorer la commission d'enquête : il en a été trop souvent question aux audiences de Leipzig et de Berlin. Un refus des magistrats allemands équivaudrait à un aveu.

Le député communiste Neubauer déposera

Berlin, 26 octobre. — Neubauer, député communiste au Reichstag, a été amené du camp de concentration où il est détenu, à Berlin, pour venir déposer devant la Cour Suprême du Reich.

Popu 27.10.33.

AU PROCÈS DU REICHSTAG les témoignages qui concordent accablent les "nazis"

Berlin, 26 octobre. — Dans la déposition qu'il a faite devant la Cour suprême du Reich, l'expert chimiste Schatz a indiqué que les incendiaires s'étaient, sans doute, servis de l'huile de santal, liquide inflammable épais qui se volatilise très rapidement et répand une forte odeur. Des tubes d'huile de santal se trouvent dans le commerce.

Ce témoignage doit être rapproché du récit d'un Autrichien, récemment réfugié d'Allemagne, qui a raconté qu'à l'époque où il avait été détenu dans la prison de la police, Alexanderplatz, à Berlin, il s'y était trouvé en présence d'un S.S. du nom de Strosch. Ce dernier, qui avait été grièvement brutalisé, confia à l'auteur du récit qu'il avait fait partie du détachement d'incendiaires et avait été arrêté et maltraité pour avoir parlé de l'incendie à ses camarades des troupes de protection. Cet homme raconta qu'il avait reçu, avant l'incendie, des tubes remplis d'un liquide incendiaire épais qu'il a répandu dans la salle des séances du Reichstag.

Rappelons, par ailleurs, que le S.S. Weber, un des gardes personnels de Goering, est droguiste de son métier et possédait ainsi les connaissances nécessaires pour procurer les matières incendiaires voulues. Ce Weber est arrivé au Reichstag, le soir de l'incendie, à [illegible] h. 30, en compagnie de Goering

Ainsi le témoignage du S.S. Strosch concorde avec l'expertise du Dr Schatz qui vient le renforcer considérablement. — (*Inpress.*)

Le mystérieux « député inconnu » est un national-socialiste

Berlin, 26 octobre. — Nous appre…ns que le « député inconnu » qui a …itté le Reichstag, le jour de l'incen…, à 10 heures du soir, appartenait à … fraction nationale-socialiste. L'em…yé du Reichstag Kohls, qui est ve… déposer devant la Cour Suprême, in…rogé par Me Sack sur le point sui…t : « En prenant le service vous …z trouvé au vestiaire deux pardes… A qui appartenaient-ils ? », répon… textuellement ceci : « L'un appar…ait à Torgler et l'autre à un mon…r du parti national-socialiste. »

…appelons que ni la Cour, ni les « dé…seurs » n'ont rien entrepris pour éta… la personnalité de ce député mys…eux appartenant au parti nazi et … se trouvait à l'intérieur du Reichs… après l'éclosion de l'incendie. — …ress.)

SAUVONS LES QUATRE INNOCENTS !

Les incendiaires Goering et Goebbels ne déposent toujours pas !

Hum 27.X.33.

Qu'attend donc la cour suprême du Reich pour entendre les témoins Goering et Goebbels ?

On avait annoncé leur comparution pour mercredi. Ils sont à Berlin, mais n'ont pas paru. Hier, il n'y eut pas d'audience. Que cache donc ce retard ? Les témoins Goering et Goebbels ont-ils scrupule à répondre aux accusations très nettes portées contre eux par les juristes étrangers qui siégèrent au contre-procès de Londres et les stigmatisèrent publiquement ? Ou attendent-ils la fin de l'abominable parodie de justice pour venir réclamer la condamnation inique de leurs victimes innocentes, Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev ?

Tout le fait prévoir. L'offensive canaille du tribunal contre les innocents, en particulier Torgler et Popov, aux dernières audiences montre que, malgré les preuves de leur innocence, tout sera employé pour justifier la condamnation toute prête, alors que ceux qui auraient participé avec Lubbe au crime de l'incendie du Reichstag sont nommément désignés par un émigré d'Allemagne à Prague.

Et le tribunal et les faux défenseurs se sont débarrassés de la présence gênante des quatre avocats étrangers qui assistaient à leurs méfaits.

Particulièrement ignobles furent les dépositions, à l'audience de mercredi, des deux renégats du P.C. allemand, Karwahne et Frey, passés à Hitler après avoir fait leur travail de provocateurs. Ces individus montrèrent à quelle abjection peuvent arriver les renégats dans leurs attaques haineuses contre le parti qu'ils ont trahi. Ces vils instruments de l'accusation s'étaient divisé le travail de mensonge devant conduire à la hache deux innocents. L'un a vu « van der Lubbe causer avec Torgler », l'autre Popov. Ils n'arrivent même pas cependant à se mettre d'accord lors de la reconstitution des prétendus colloques.

Les dernières audiences indiquent clairement que le gouvernement fasciste hitlérien veut absolument faire condamner nos camarades. IL FAUT que les travailleurs comprennent bien que ce n'est que *l'action énergique, efficace, l'action de masse* qui peut désormais sauver les quatre innocents. Et IL FAUT AGIR VITE, partout : le dénouement de cet effroyable drame politique doit être la libération de ceux que les fascistes veulent assassiner !

Me Marcel WILLARD

retour d'Allemagne, parlera à la

Grande séance publique du VIIe Congrès de la R. P. du S. R. I.

demain samedi, à 20 h. 30, rue de la Grange-aux-Belles avec CORDIER et BUREAU, du S. R. I. ; TILLON, ancien marin de la Mer Noire, pour le Parti communiste ; ARRACHARD, de la 20e Union des Syndicats Unitaires ; CAZENAVE, socialiste, du Comité contre la guerre et le fascisme, etc., etc.

Présence au presidium du fils de TORGLER et du fils de SCHNELLER.

Participation aux frais : 1 fr.

(Réclamer des cartes d'invitation gratuites au S. R. I., 8, avenue Mathurin-Moreau, et dans les comités locaux.)

DAZ 26.10.33.

Lubbe war bei Torgler im Reichstag

Auch Popoff? — Begegnungen am 27. Februar

Im Reichstagsprozeß ist die Stimmung am Dienstagvormittag aufs äußerste gespannt. Zur Verhandlung steht die Nachprüfung einiger den Angeklagten **Torgler** schwer belastender Bekundungen. Als erster Zeuge wird der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete **Karwahne** vernommen, der am frühen Nachmittag des 27. Februar im Reichstag (und zwar im Vorzimmer des Haushaltsausschußsaales, in dem jetzt das Gericht tagt) den Abgeordneten Torgler mit einer anderen Person beobachtet hat, die er schon bei einer Gegenüberstellung in der Brandnacht sicher in **van der Lubbe** wiederzuerkennen glaubte. Auch heute erklärt Karwahne mit Bestimmtheit, daß Lubbe die bei Torgler beobachtete Person sei. Torgler und van der Lubbe werden nebeneinandergestellt, und der Zeuge bestätigt die Bekundung nochmals.

Kein Wunder, daß von der Verteidigung und von dem Angeklagten im Anschluß alles unternommen wird, um die Glaubwürdigkeit des Zeugen in Frage zu stellen. Es kommt hierbei zu scharfen Worten zwischen Karwahne und dem Verteidiger Dr. **Sack**, der hierbei sogar in längere Dispute mit dem Vorsitzenden gerät. Die üblichen Unterschiede in den jetzigen Aussagen gegenüber den Protokollen der Voruntersuchung werden zur Sprache gebracht. Aber Karwahne läßt sich nicht so einfach einschüchtern, wie das erfahrungsgemäß bei anderen Zeugen geschieht. Auf die Frage Sacks, ob der Zeuge aus seiner früheren Zugehörigkeit zur Kommunistischen Partei eine Tat wie die Reichstagsbrandstiftung von deutschen Kommunisten für möglich halte, erwidert der Zeuge ausdrücklich bejahend.

Die Spannung steigt, als **Torgler** (für den freilich alles auf dem Spiele steht) sich selbst zur Fragestellung meldet und nun seinerseits gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen vorgeht. Der Versuch, hierbei weit zurückliegender Vorgänge aus der politischen Vergangenheit des Abgeordneten Karwahne in das Prozeßthema einzubeziehen, löst neuerlich längere Erörterungen zwischen dem Vorsitzenden, dem Oberreichsanwalt und der Verteidigung aus, und schließlich zieht sich der Senat zur Entscheidung zurück.

Das Gericht läßt die Fragen zu. Ein Konflikt scheint unvermeidlich, aber es geht einigermaßen glimpflich ab. Karwahne verweigert zwar weitere Antworten an Torgler, gibt sie aber dem Vorsitzenden und äußert sich bei dieser Gelegenheit ausführlich über die frühere Los-von-Moskau-Bewegung im deutschen Kommunismus, die zu seinem Ausscheiden aus der KPD führte.

Der Zeuge **Frey**, der bei den von Karwahne geschilderten Begegnungen mit Torgler zugegen war, bestätigt im wesentlichen Karwahnes Darstellung. In Einzelheiten gibt es Abweichungen. Frey meint, daß die eine der mit Torgler beobachteten Personen — es handelt sich um zwei zeitlich getrennte Begegnungen und zwei verschiedene Besucher — der Angeklagte **Popoff** gewesen sein könne, während er van der Lubbe nicht mit Bestimmtheit als den anderen anspricht. Popoff erkennt er bei der Gegenüberstellung wieder.

Entscheidend an den Ergebnissen der Mittwochsitzung ist abgesehen von der Bedeutung der bestimmten Aussage Karwahnes über die Wiedererkennung van der Lubbes die Feststellung der Tatsache, daß dieser Zeuge seine den Abgeordneten Torgler schwer belastenden Aussagen bereits am 27. Februar nachts vor der Polizei gemacht hat. Damit war zweifellos ein so hinreichender Verdacht vorhanden, daß die Verhaftung Torglers, die Anklageerhebung und die bekannten Vorwürfe gegen die Kommunisten wahrhaftig nicht leichtfertig genannt werden können. hw.

(Den Verhandlungsbericht veröffentlichen wir auf Seite 8)

Temps

VENDREDI 27 OCTOBRE 1933

DE L'ABONNEMENT

ONles FRANÇses	Trois mois 30 fr.	Six mois 58 fr.	Un an 110 fr.
ne réduction de tarifs postaux.	— 52 fr.	— 102 fr.	— 200 fr.
....	— 75 fr.	— 147 fr.	— 290 fr.

ENTS DATENT DES 1er ET 16 DE CHAQUE MOIS

(PARIS et DÉPARTEMENTS) : 40 centimes

BUREAUX DU Temps, 5, rue des Italiens,
CE HAVAS et dans ses succursales
s toutes les Agences de Publicité
ne toute responsabilité quant à leur teneur

E POSTAL : Paris, Numéro 60

mies très sévères réalisées sur le personnel de l'administration générale, sur les dépenses de matériel et sur d'autres postes du budget. Les taxes de circulation ont été réduites ainsi que les droits de sortie et les tarifs de chemins de fer. Cette diminution des tarifs de chemins de fer a même donné une recrudescence aux transports par voie ferrée. Les productions du cacao et du café ont augmenté. Des essais de culture de la banane ont commencé et ont donné des résultats satisfaisants.

Le représentant de la France a fait ressortir qu'en 1931 la balance commerciale avait été déficitaire de plus de 32 millions alors qu'en 1932 elle était en bénéfice de plus de 10 millions.

EN ALLEMAGNE

La campagne électorale du chancelier

Le Führer insiste sur « l'égalité des droits »

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone jeudi matin 26 octobre :

Le chancelier Hitler poursuit sa campagne électorale dans le Reich. Il s'est rendu hier à Hanovre. Les idées qu'il a développées dans son discours sont, dans l'essentiel, les mêmes qu'à Berlin. Il s'est plaint de l'attitude des autres peuples que rien, dit-il, ne justifie, le peuple allemand, depuis que le national-socialisme est au pouvoir, n'ayant manifesté aucune hostilité vis-à-vis de l'étranger. Il insiste sur « l'honneur », dont l'Angleterre et la France ne sauraient avoir le monopole, mais aborde ensuite les raisons pour lesquelles on croit devoir refuser à l'Allemagne l'égalité des droits.

Le monde se sent menacé par nos colonnes par quatre et l'Allemagne ne doit pas l'être par des armées gigantesques de douzaines de milliers de canons, de tanks et d'avions. Lorsqu'on dit que le peuple allemand n'a pas l'esprit de paix, je prends le monde à témoin : avons-nous fait autre chose, depuis huit mois, que de prêcher la paix et le rapprochement ? Plus d'une fois, j'ai assuré au monde solennellement que nous désirons sincèrement nous entendre avec les autres peuples. Il n'y aura jamais rien de changé dans cette promesse, car je tiens toute guerre européenne pour une folie. Elle ne pourrait mener qu'à un déchirement réciproque sans rien changer d'essentiel. Si le monde veut nous voir, où que ce soit, il devra nous reconnaître des droits égaux. S'il ne nous reconnaît pas l'égalité des droits, nous regrettons de devoir nous retirer. Nous ne tolérerons pas qu'on parle de sécurité et qu'un seul peuple reste sans sécurité, le nôtre, et si le monde croit pouvoir nous dicter ses ordres, ce sera sans notre signature et celle du peuple allemand.

On mande de Stettin :

Le général Gœring, ministre président de Prusse, a prononcé, mercredi soir, un discours électoral à Stettin.

L'arrestation d'un journaliste anglais

PROTESTATION DE L'AMBASSADEUR BRITANNIQUE

On télégraphie de Berlin :

Sir Eric Clare Edmund Philipps, ambassadeur d'Angleterre à Berlin, a protesté auprès du ministère des affaires étrangères du Reich contre l'arrestation de M. Panter, correspondant du *Daily Telegraph* à Munich.

L'ambassadeur a protesté également contre le refus fait au consul général d'Angleterre à Munich de le laisser visiter le journaliste anglais dans sa prison.

On télégraphie de Londres :

D'après des informations parvenues de Munich, M. Panter est toujours incarcéré et au secret absolu.

La police de Munich déclare qu'il sera inculpé d'espionnage.

L'article qui a motivé son arrestation par la police secrète d'Etat était un compte rendu de la fête de Kelheim, dimanche dernier. La véracité de ce compte rendu ne peut être mise en doute. Il convient d'ajouter que des instructions officielles avaient enjoint aux journaux allemands d'être très discrets dans les comptes rendus de la manifestation.

Voici les principaux passages de l'article :

Dans la vieille citadelle germanique de Kelheim, Hitler a passé en revue aujourd'hui 20,000 hommes de ses troupes d'assaut. Le chancelier et ses lieutenants ont voulu cacher au monde la véritable signification de ce déploiement de forces militaires, auxquelles collaboraient la Reichswehr et la police.

Le défilé nocturne avait lieu aux accents d'un nouveau chant des nazis, dont le refrain était : « Peuple, aux armes. »

Devant la salle des fêtes de l'hôtel de ville eut lieu une cérémonie militaire. Des milliers d'hommes des troupes d'assaut « sans armes » défilèrent devant le capitaine Rœhm, chef d'état-major, fusil sur l'épaule et baïonnette au canon.

Le lendemain matin, à la revue qui eut lieu devant le Temple de la liberté, érigé en souvenir de la victoire sur Napoléon, 20,000 hommes des troupes d'assaut défilèrent devant le capitaine Rœhm, en tenue de campagne, mais cette fois sans armes : elles portaient 500 étendards, et l'arrivée du chancelier fut saluée par une sonnerie de trompettes et 21 coups de canon.

La position de M. Gregor Strasser

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone jeudi matin 26 octobre :

Des attaques étant dirigées depuis quelque temps dans la nouvelle *Weltbühne*, qui paraît à

voir, ou que ce soit, il devra nous reconnaître des droits égaux. S'il ne nous reconnaît pas l'égalité des droits, nous regrettons de devoir nous retirer. Nous ne tolérerons pas qu'on parle de sécurité et qu'un seul peuple reste sans sécurité, le nôtre, et si le monde croit pouvoir nous dicter ses ordres, ce sera sans notre signature et celle du peuple allemand.

On mande de Stettin :

Le général Gœring, ministre président de Prusse, a prononcé, mercredi soir, un discours électoral à Stettin.

L'arrestation d'un journaliste anglais

PROTESTATION DE L'AMBASSADEUR BRITANNIQUE

On télégraphie de Berlin :

Sir Eric Clare Edmund Philipps, ambassadeur d'Angleterre à Berlin, a protesté auprès du ministère des affaires étrangères du Reich contre l'arrestation de M. Panter, correspondant du *Daily Telegraph* à Munich.

L'ambassadeur a protesté également contre le refus fait au consul général d'Angleterre à Munich de le laisser visiter le journaliste anglais dans sa prison.

On télégraphie de Londres :

D'après des informations parvenues de Munich, M. Panter est toujours incarcéré et au secret absolu.

La police de Munich déclare qu'il sera inculpé d'espionnage.

L'article qui a motivé son arrestation par la police secrète d'Etat était un compte rendu de la fête de Kelheim, dimanche dernier. La véracité de ce compte rendu ne peut être mise en doute. Il convient d'ajouter que des instructions officielles avaient enjoint aux journaux allemands d'être très discrets dans les comptes rendus de la manifestation.

Voici les principaux passages de l'article :

Dans la vieille citadelle germanique de Kelheim, Hitler a passé en revue aujourd'hui 20,000 hommes de ses troupes d'assaut. Le chancelier et ses lieutenants ont voulu cacher au monde la véritable signification de ce déploiement de forces militaires, auxquelles collaboraient la Reichswehr et la police.

Le défilé nocturne avait lieu aux accents d'un nouveau chant des nazis, dont le refrain était: « Peuple, aux armes. »

Devant la salle des fêtes de l'hôtel de ville eut lieu une cérémonie militaire. Des milliers d'hommes des troupes d'assaut « sans armes » défilèrent devant le capitaine Rœhm, chef d'état-major, fusil sur l'épaule et baïonnette au canon.

Le lendemain matin, à la revue qui eut lieu devant le Temple de la liberté, érigé en souvenir de la victoire sur Napoléon, 20,000 hommes des troupes d'assaut défilèrent devant le capitaine Rœhm, en tenue de campagne, mais cette fois sans armes: elles portaient 500 étendards, et l'arrivée du chancelier fut saluée par une sonnerie de trompettes et 21 coups de canon.

La position de M. Gregor Strasser

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone jeudi matin 26 octobre :

Des attaques étant dirigées depuis quelque temps dans la nouvelle *Weltbühne*, qui paraît à Prague, et dans un certain nombre de journaux étrangers contre la firme Schering und Kahlbaum, accusée de fabriquer des gaz asphyxiants, celle-ci vient d'inviter quelques journalistes anglais, américains, français et scandinaves à visiter ses établissements de Berlin et d'Adlershof.

La maison Schering und Kahlbaum est connue comme une des plus importantes de l'Allemagne pour la fabrication des produits pharmaceutiques et photographiques. Elle possède encore plusieurs usines en dehors de Berlin. Il va sans dire qu'au cours de leur visite les journalistes ne virent pas la moindre trace de gaz asphyxiant. Ils furent présentés à M. Gregor Strasser, qui remplit depuis quelque temps des fonctions importantes dans cette maison. Il y a le titre de directeur chargé à la fois des œuvres sociales et de la publicité. M. Strasser est en même temps président de la fédération de l'industrie pharmaceutique. (On sait qu'il est pharmacien de profession.)

Interrogé sur son activité politique, il déclara qu'il n'avait pas vu Hitler depuis décembre dernier, et qu'il s'était séparé de lui à la suite de différends sur des questions de programme et de tactique. Il reste membre du parti national-socialiste sans y remplir aucune fonction. Il n'a pas l'intention de reprendre son activité dans ce domaine, à moins toutefois qu'on ne fasse appel à lui pour une tâche déterminée.

On peut conclure de ces paroles que M. Strasser reste à la disposition du Führer, et se considère comme faisant partie de la réserve du parti national-socialiste.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

L'offensive du tribunal contre Torgler

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone jeudi matin 26 octobre :

Depuis mardi l'offensive du tribunal est dirigée contre Torgler. Elle s'est poursuivie hier, avec vigueur, par l'audition du témoin Karwahne, député national-socialiste, qui veut avoir rencontré Torgler dans l'antichambre de la fraction communiste.

Karwahne affirme, de la façon la plus catégorique, que Torgler était en compagnie de Van der Lubbe. Lui-même faisait, ce jour-là, visiter le Reichstag à quelques amis. Le soir il apprit dans un restaurant la nouvelle de l'incendie et se rendit immédiatement à la préfecture de police, où il reconnut Van der Lubbe. Confronté avec celui-ci et avec Torgler, il maintient son affirmation et indique la position exacte où se trouvait Torgler, à 50 centimètres en avant de son interlocuteur.

Cette déposition donne lieu à de vives répliques et questions de Me Sack. Le président lui-même fait remarquer qu'au cours de l'instruction plusieurs photographies ont été montrées sans succès au témoin. Me Sack rappelle que Karwahne, avant d'être député national-socialiste, fut un militant du parti communiste. Cette circonstance n'ajoute certainement pas à la sûreté de son témoignage. Il ressort de toutes ses paroles qu'il

poursuit son ancien parti avec la haine des renégats.

On ne voyait, dit-il, que des types de criminels dans l'entourage de Torgler. Le parti communiste, lorsqu'il voulait passer à l'action directe en Allemagne, recourait toujours à ces criminels internationaux.

Mᵉ Sack fait avouer à Karwahne qu'il a fait partie d'un groupe communiste qui donna l'assaut à la Maison des syndicats de Hanovre. Ce groupe, qui avait pour chef Ivan Katz, était ultra-radical. Karwahne a abandonné le parti communiste parce qu'il le trouvait trop modéré.

Torgler demande s'il est exact qu'après avoir changé de parti, le témoin a livré des documents aux nazis sur les communistes. Le président repousse d'abord cette question, mais la cour, consultée, décide de l'admettre.

Torgler pose ensuite les questions suivantes à M. Karwahne : « Avez-vous été en relations avec le chef communiste Ivan Katz? Avez-vous été un de ses lieutenants? Avez-vous participé à l'attaque de la Maison des syndicats à Hanovre? ». Le témoin répond qu'à cette époque, Ivan Katz faisait de la propagande pour détacher le parti communiste de Moscou et que lui et ses amis l'avaient suivi. Dès que ses projets furent connus, Katz fut exclu du parti communiste. Ceci se passait en 1925. Torgler avait alors remarqué qu'en 1924 Katz se trouvait à Moscou avec l'ambition de devenir le chef de la IIIᵉ Internationale. Il demande une seconde fois au témoin s'il a participé à l'attaque contre la Maison des syndicats, mais n'obtient pas de réponse. Karwahne affirme que depuis 1925 il a quitté le parti communiste et qu'il a oublié le passé.

C'est alors que Dimitrov, après avoir posé une série de questions, s'écrie : « Le groupe Katz a été mis à la porte parce qu'on le soupçonnait de faire de l'espionnage pour la police. »

La déposition du député national-socialiste Frey diffère sensiblement de celle de Karwahne. Les deux hommes, étant ensemble, ont rencontré Torgler à deux reprises dans l'antichambre de la fraction communiste. La première fois Karwahne prétend avoir reconnu Van der Lubbe dans une personne qui était avec Torgler. Frey ne mentionne qu'un homme assez mal habillé. La deuxième fois, c'est Frey qui a reconnu un autre accusé, Popov. Le député Karwahne ne fait pas mention de cette rencontre. A la fin de sa déposition Frey ajoute qu'il est possible que l'homme qu'ils ont vu la première fois avec Torgler ait été Van der Lubbe, mais qu'il ne peut l'affirmer. Lorsque le président Bünger demande à Frey quels ont été les indices qui lui ont permis de reconnaître Popov, le témoin affirme qu'il est certain de l'avoir reconnu. Confronté avec lui, il maintient cette affirmation de la façon la plus catégorique, après l'avoir examiné de très près.

A ce moment, Mᵉ Sack intervient pour demander comment le témoin a pu reconnaître Popov dans la personne qu'il vit ce jour-là et qui, d'après sa propre déclaration, ne portait pas de lunettes et avait le chapeau baissé sur les yeux. D'autre part, il commençait à faire nuit. Le témoin réplique qu'il l'a observé avec beaucoup d'attention.

On admirera comment les deux témoins Karwahne et Frey se sont divisé le travail, l'un n'ayant aperçu que V n der Lubbe, l'autre que Popov...

Le tribunal tente ensuite, dans l'antichambre de la salle d'audience, une reconstitution de la rencontre des deux témoins avec Torgler. Les uns et les autres la représentent successivement à leur manière.

Mme Baumgart, employée au Reichstag, est citée. Le 27 février, un peu avant 16 heures, elle est venue dans l'antichambre de la fraction communiste pour donner un coup de téléphone. Elle y a vu Torgler en compagnie du député Neubauer.

Mme Baumgart sera encore interrogée demain. Il n'y a pas d'audience aujourd'hui.

On mande d'autre part de Berlin à l'agence Havas:

Un fait qui n'est pas sans importance n'a pas échappé à l'assistance. Pendant que la cour se disposait à se rendre dans l'antichambre, et profitant de l'inattention des juges, les deux témoins Karwahne et Frey, qui se trouvaient dans la salle, ont pu s'entretenir pendant quelques minutes. Or, la reconstitution avait été ordonnée en raison des contradictions sur des détails très précis que le tribunal avait relevées dans les dépositions de ces deux témoins.

Les tentatives d'union économique franco-belge

M. Clémentel, ancien ministre et président fondateur de la chambre de commerce internationale, publie dans la revue *Monde et voyage* des pages intéressantes, dans lesquelles il fixe un point d'histoire, sur les pourparlers de 1916 sur une union économique franco-belge. On sait que la question fait l'objet d'ardentes discussions en Belgique, surtout dans les provinces industrielles de Wallonie et notre correspondant particulier à Bruxelles a rappelé récemment dans le *Temps* les tentatives, en 1842 et en 1846, du roi Léopold Iᵉʳ en faveur d'une entente économique entre les deux pays. Dans *Monde et voyage*, M. Clémentel expose que les conversations qu'il eut avec les représentants de la Belgique, relativement aux possibilités d'union économique des deux pays, remontent à l'époque où M. Clémentel était chargé de la préparation de la conférence économique des alliés, conférence qu'il présida en 1916. Il avait eu de nombreuses conversations préparatoires avec M. de Broqueville, alors chef du gouvernement belge installé à Sainte-Adresse, et actuellement premier ministre. M. Clémentel et le comte de Broqueville sont liés d'amitié depuis de longues années. C'est au cours de ces conversations, qui n'avaient aucun caractère officiel, que la question d'une union économique franco-belge fut spontanément évoquée. M. Clémentel écrit :

C'est pendant notre entretien du 28 mai 1916 que nous fûmes amenés, étudiant sous toutes leurs faces les rapports économiques qui pourraient s'établir entre les deux pays après la fin des hostilités, à prononcer le mot d'union économique. Lequel de nous le prononça, je ne puis l'indiquer, — ce que je sais bien, c'est qu'il ne fut jamais question d'une union douanière complète, puisque toute une série d'exceptions s'imposait.

Après avoir envisagé l'ensemble de la question, nous conclûmes à la nécessité d'étudier, avec les représen-

de la salle d'audience. [...] rencontre des deux témoins avec Torgler. Les uns et les autres la représentent successivement à leur manière.

Mme Baumgart, employée au Reichstag, est citée. Le 27 février, un peu avant 16 heures, elle est venue dans l'antichambre de la fraction communiste pour donner un coup de téléphone. Elle y a vu Torgler en compagnie du député Neubauer.

Mme Baumgart sera encore interrogée demain. Il n'y a pas d'audience aujourd'hui.

On mande d'autre part de Berlin à l'agence Havas :

Un fait qui n'est pas sans importance n'a pas échappé à l'assistance. Pendant que la cour se disposait à se rendre dans l'antichambre, et profitant de l'inattention des juges, les deux témoins Karwahne et Frey, qui se trouvaient dans la salle, ont pu s'entretenir pendant quelques minutes. Or, la reconstitution avait été ordonnée en raison des contradictions sur des détails très précis que le tribunal avait relevées dans les dépositions de ces deux témoins.

Les tentatives d'union économique franco-belge

M. Clémentel, ancien ministre et président fondateur de la chambre de commerce internationale, publie dans la revue *Monde et voyage* des pages intéressantes, dans lesquelles il fixe, un point d'histoire, sur les pourparlers de 1916 sur une union économique franco-belge. On sait que la question fait l'objet d'ardentes discussions en Belgique, surtout dans les provinces industrielles de Wallonie et notre correspondant particulier à Bruxelles a rappelé récemment dans le *Temps* les tentatives, en 1842 et en 1846, du roi Léopold Ier en faveur d'une entente économique entre les deux pays. Dans *Monde et voyage*, M. Clémentel expose que les conversations qu'il eut avec les représentants de la Belgique, relativement aux possibilités d'union économique des deux pays, remontent à l'époque où M. Clémentel était chargé de la préparation de la conférence économique des alliés, conférence qu'il présida en 1916. Il avait eu de nombreuses conversations préparatoires avec M. de Broqueville, alors chef du gouvernement belge installé à Sainte-Adresse, et actuellement premier ministre. M. Clémentel et le comte de Broqueville sont liés d'amitié depuis de longues années. C'est au cours de ces conversations, qui n'avaient aucun caractère officiel, que la question d'une union économique franco-belge fut spontanément évoquée. M. Clémentel écrit :

C'est pendant notre entretien du 28 mai 1916 que nous fûmes amenés, étudiant sous toutes leurs faces les rapports économiques qui pourraient s'établir entre les deux pays après la fin des hostilités, à prononcer le mot d'union économique. Lequel de nous le prononça, je ne puis l'indiquer, — ce que je sais bien, c'est qu'il ne fut jamais question d'une union douanière complète, puisque toute une série d'exceptions s'imposait.

Après avoir envisagé l'ensemble de la question, nous conclûmes à la nécessité d'étudier, avec les représentants des productions belges et françaises, la possibilité d'un accord répondant à l'intérêt de chacune des économies nationales. Nous convînmes que les négociations sur le point précis d'une union économique ne seraient engagées, entre les gouvernements, qu'après ces études.

A mon retour à Paris, je m'empressai d'entretenir de cette importante question mon président du conseil, à ce moment M. Aristide Briand. Il décida de soumettre la question au conseil des ministres qui, sous la présidence de M. Poincaré, conclut à l'acceptation du principe, mais ne prit aucune décision définitive, estimant que je devais au préalable me mettre en rapport avec les représentants qualifiés des grandes associations françaises industrielles et agricoles. Je négociai avec ces derniers et, bien que le projet ait été jugé dangereux par quelques-uns d'entre eux qui craignaient devoir faire des concessions qu'ils estimaient redoutables, j'eus le plaisir d'enregistrer leur adhésion.

Le 18 août 1916, j'eus un nouvel entretien avec M. le comte de Broqueville. L'homme d'Etat belge, qui avait poursuivi une enquête parallèle à la mienne, me déclara que la suggestion d'une union économique, et, *a fortiori*, d'une union douanière ne paraissait pas conforme au désir de son pays. Nous décidâmes donc, dès ce moment, de l'écarter. Cependant M. de Broqueville me dit qu'une entente très étroite entre la France et la Belgique était toujours possible, qu'un accord visant certains produits manufacturés pourrait intervenir, par lequel la Belgique et la France décideraient d'adopter un même régime et peut-être supprimeraient complètement tous droits sur des matières déterminées.

Des négociations ne s'engagèrent réellement qu'en septembre 1916, et se poursuivirent le 2 octobre. Je représentais la France, et M. Van de Vyvère, ministre des finances, représentait la Belgique. Nous étions entourés de techniciens des deux pays à titre d'experts. Dès la première séance M. Van de Vyvère donna les raisons pour lesquelles le gouvernement du roi Albert avait décidé de ne pas s'engager dans la voie d'une union économique. La principale était que : pays industriel, non agricole, la Belgique est libre-échangiste ; elle est au surplus férue d'indépendance, et certains Belges verraient, dans l'union douanière, une sorte d'absorption économique par la France.

Je lui répondis en substance :

« J'ai cru que l'union douanière était désirée par le gouvernement belge. Je n'ai jamais pensé qu'elle pouvait constituer une possibilité d'absorption. Les puissances centrales constitueront désormais un bloc puissant au cœur de l'Europe. Le monde anglo-saxon peut être entraîné à la constitution de l'Empire, tel que le rêve M. Hugues. Les Etats-Unis forment déjà (et formeront encore plus après la guerre, grâce aux bénéfices formidables qu'ils réalisent) une puissance économique considérable. La France, avec ses colonies pourrait au besoin se suffire à elle-même. La Belgique pourra-t-elle résister à l'isolement ? Ne sera-t-elle pas entraînée vers l'un des groupements de l'Europe ? Tout la conduit à s'unir de préférence à la France. »

On comprend, après cet exposé, que la conférence ne pouvait aboutir à une décision, et nous laissâmes se poursuivre entre les groupements industriels français et belges des ententes librement consenties, sans intervention des Parlements, qui amenèrent, pour certains d'entre eux, un accord pratique sur leur production.

C'est là tout ce qu'il était possible d'espérer. L'avenir amènera, peut-être, les deux pays à reprendre la conversation avec toutes les précautions désirables.

Wie man Torgler zu belasten sucht

Eine geschwätzige Nachbarin Torglers tritt als Zeugin auf

Um Torgler belasten zu können, fährt der Oberreichsanwalt mit den lächerlichsten Zeugen und den lächerlichsten Aussagen auf. Da erscheint eine Ehefrau **Pretzsch** und ihr Sohn, ein Verkäufer **Möller**, wichtigtuerische Schwätzer, die von den «schweren Aktentaschen» Torglers berichten und offenbar meinen, er

habe die vielen Benzinbehälter in 2 Aktentaschen bei sich getragen.

Die Zeugin bekundet, sie habe am 27. Februar vormittags in der 11. Stunde zusammen mit ihrem Sohn Torgler getroffen. Er habe sie «etwas scheu angesehen», als er haarscharf an ihnen vorüberging. Als sie am nächsten Morgen vom Reichstagsbrand erfuhren, habe ihr Sohn gesagt, nun wisse er auch, warum Torgler die schweren Taschen getragen habe.

Dem Zeugen Möller wird dann die Tasche Torglers gezeigt. Er erklärt, daß diese die eine gewesen sein könne, während die andere größer gewesen sei.

Hier sieht man den beschränkten Spießbürger, der sofort von A bis Z alles geglaubt hat, was ihm seine Obrigkeit über die «Brandstiftung» der bösen Kommunisten erzählt und der, nachdem er später alle Märchen über Torgler liest, hinterher sich einredet, Torgler habe in den Aktentaschen, die ihm offenbar bei der Begegnung selbst gar nicht aufgefallen sind, schwere Benzinkannen geschleppt.

Torgler wird entlastet

Es wird dann die frühere Sekretärin der kommunistischen Reichstagsfraktion, **Rehme** vernommen. Sie bekundet, daß sie am 27. Februar gegen 11,30 Uhr in den Reichstag gekommen sei, wo Torgler schon anwesend war.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wann Torgler, Koenen und sie selber den Reichstag verlassen hätten, antwortet die Zeugin, nach ihrer Erinnerung müsse es kurz vor 8,30 Uhr gewesen sein, keinesfalls aber später als 8,35 Uhr. Von einem fluchtartigen Verlassen des Reichstags könne keine Rede sein, weil sie selbst wegen eines dicken Verbandes um den Fuß nur langsam habe gehen können.

Dr. Coenders : Ist Ihnen Dimitroff bekannt ?

Zeugin : Nein.

Dr. Coenders : Das geht auf Ihren Eid. Haben Sie ihn nie gesehen ?

Zeugin : Nein, nur bei den Vernehmungen.

Coenders : Auch Popoff und die anderen nicht ?

Zeugin : Nein.

Coenders : Sind mal irgendwelche Sachen auf Zimmer 9 abgegeben worden, Pakete oder sonstige Gegenstände ?

Zeugin : Daran kann ich mich nicht erinnern. Es war manchmal etwas bestellt oder angemeldet, Schreibmaterial usw. Das wurde dann geholt oder abgeliefert.

Dr. Coenders : Ich frage Sie jetzt direkt — Sie können die Antwort verweigern : Sind Sie in irgendeiner Weise an der Brandstiftung beteiligt oder haben Sie Kenntnis davon gehabt ?

Zeugin : Nein.

Dimitroff wehrt sich gegen Märchenerzähler

Dimitroff war bekanntlich am Tage des Brandes in München. Das leugnet nicht einmal das Reichsgericht. Trotzdem tritt ein «Zeuge» auf, der sogar **Pförtner des Reichstagsgebäudes** war, u. nicht weniger bekundet, als daß Dimitroff vor dem Reichstag öffentlich erklärt habe, der Reichstag könne in 20 Minuten in die Luft fliegen. Dimitroff haut diesen Zeugen, dessen Aussage selbst im Zuschauerraum Gelächter erregt, ordentlich zusammen :

Dr. Teichert fragt den Zeugen, ob er einen der bulgarischen Angeklagten erkenne. Der Zeuge deutet auf Dimitroff. Ueber dessen Gesicht gleitet ein breites Lachen. Der Zeuge präzisiert, er habe Dimitroff am Tage des Brandes im Reichstag gesehen. Die Antwort des Zeugen löst laute Heiterkeit aus. Der Präsident mahnt zur Ruhe. Man solle die Heiterkeit in einem so ernsten Prozeß aus dem Saal verbannen. Dimitroff beschäftigt sich dann besonders intensiv mit dem Zeugen. Er wollte noch wissen, zu welcher Partei er gehöre. «Rechts» erwiderte der Zeuge. «Ja, rechts hat es verschiedene Parteien — gegeben», sagt Dimitroff. Der Präsident lehnt weitere Fragen ab. «Ich will wissen, wer diesen Zeugen bezahlt hat», ruft Dimitroff. Der Präsident weist diese Aeußerung als eine «Beleidigung des Zeugen» zurück. «Ich gratuliere der Anklage zu diesem Zeugen» höhnte Dimitroff noch, worauf ihm der Präsident das Wort entzieht.

Dimitroff fragt das Gericht, wie der Brand entstanden sein kann

Torgler richtet eine Frage an das Gericht : Der Sachverständige hat gestern seine Hypothese dahin entwickelt, daß van der Lubbe gar nicht im Plenarsaal gewesen sei. Wie vereinbart er den Fund des Tapezierers Borchardt, der ein Stück des Vorhangs im Stenographenraum im Umgang gefunden hat mit seiner Bekundung ?

Senatspräsident Bünger : Ich glaube, Sie sind der Verhandlung in diesem Punkt nicht ganz gefolgt. Ich habe gestern den Sachverständigen danach gefragt. Er hat gesagt, daß van der Lubbe möglicherweise durch den Plenarsaal gelaufen sei.

Angekl. Dimitroff : Ich möchte eine begründete Frage an alle Sachverständigen stellen.

Senatspräsident Bünger : Hüten Sie sich aber vor einem Plaidoyer, denn das kann ich nicht dulden.

Dimitroff : Auf Grund der Beweisaufnahme und der Sachverständigengutachten möchte ich feststellen, 1. der unterirdische Gang war am 27. Februar und den Tagen vor dem 27. Februar mit allen Türen verschlossen ; 2. die Portale des Reichstags waren bewacht und auch verschlossen ; 3. der Plenarsaal ist am 27. Februar zweimal kontrolliert worden. Es wurde nichts Auffälliges und nichts Verdächtiges gefunden.

Alle Personen, die in den Reichstag hineinkamen und herausgingen, wurden gewissenhaft kontrolliert und bewacht. Bei der kommunistischen Reichstagsfraktion hat eine Durchsuchung und Beobachtung stattgefunden. Nun frage ich : wie kann man diese Sachlage vereinbaren mit der Tatsache, daß ein solch großer Brand entstehen konnte. Durch welche Möglichkeiten konnten die bösen Geister, die Reichstagsbrandstifter, in den Reichstag gelangen.

Senatspräsident Bünger : Diese Frage wird abgelehnt, denn diese Frage muß das Gericht beantworten. Sie kann noch der Strafprozeßordnung nicht in das Wissen der Sachverständigen gestellt werden.

Dimitroff : Dann richte ich diese Frage an den Herrn Präsidenten.

Senatspräsident Bünger : Die Frage wird abgelehnt.

Es folgt darauf die Vernehmung des nationalsozialistischen Abgeordneten **Karewahne** eines Mannes, der bis 1925 **Reichstagsabgeordneter der K.P.D.** war und jetzt mit beispielloser Schamlosigkeit Torgler zu belasten sucht. Diese Aussage ist so kennzeichnend für die Gesinnungslumperei nationalsozialistischer Führer, daß sie eine besondere Behandlung verdient. Sie soll nachgeholt werden.

Die Begegnung mit Torgler.

Der Reichstags-Brandstifterprozeß.

Berlin, 25. Okt. (Wolff.) Im Anschluß an die Vernehmung des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten **K a r w a h n e**, über die in der letzten Ausgabe berichtet wurde, schilderte der nationalsozialistische

Reichstagsabgeordnete Frey

München, die Begegnung mit Torgler im Reichstagsgebäude in folgender Weise: Durch das Suchen nach dem Reichsratsraum sind wir hier durch diesen Vorraum gekommen. Als wir das erstemal durch den Vorraum gingen, kam uns Torgler entgegen mit einem Begleiter, den ich nicht genau angesehen habe, weil er etwas hinter Torgler ging. An Torgler ist mir aufgefallen, daß er ziemlich verstört aussah. Wir machten noch eine Bemerkung **d a r ü b e r**, und Karwahne sagte, die hätten jetzt so Kummer. Torgler ging mit seinem Begleiter an uns vorbei und wir gingen in den Haushaltsausschuß-Saal. Als wir dann weiter nach dem Reichsratssaal suchten und in den verschiedenen Stockwerken umherirrten, kamen wir noch einmal durch diesen Vorraum. Diesmal saß Torgler auf einer der Lederbänke und neben ihm eine andere Person mit einem dunklen Mantel und einem Hut, der etwas in die Stirn gezogen war, Torgler saß auf einer Bank ungefähr gegenüber dem Saaleingang, nicht in einer Ecke. Ich habe mir seinen Nebenmann genau angesehen, weil er einen auffallenden stechenden Blick hatte und uns fixierte, als wir vorbeigingen. Die beiden hatten ein Gespräch geführt, das aber in dem Augenblick abgebrochen wurde. Beide schauten nur auf uns.

Der Zeuge wird von dem Vorsitzenden gefragt, ob er in dem Haushaltsausschußsaal nur einmal gewesen sei, was der Zeuge bejaht. Der Vorsitzende fragt den Zeugen **K a r w a h n e** nochmals danach, der bekundet, bei der ersten Begegnung seien sie nicht im Saal gewesen, sondern erst beim zweitenmal. Frey bleibt dabei, daß der Besuch im Saal bei der ersten Begegnung war, er wisse das positiv. Karwahne meint, beim ersten Mal habe man bloß hineingesehen, besichtigt habe man den Saal aber erst bei der zweiten Begegnung.

Dem Zeugen Frey ist aufgefallen, daß schon der erste Begleiter Torglers nicht den Eindruck einer Person machte, wie man sie sich im Reichstag vorstellte. Deshalb fiel ihm auch der Begleiter bei der zweiten Begegnung auf, der ein **b l a s s e s G e s i c h t** und **s c h w a r z e A u g e n** hatte. Der Hut habe schwarz ausgesehen. Dann hatte der Mann eine Art kurzer Koteletten und einen Anflug von Schnurrbart.

V o r s.: Bei der ersten polizeilichen Vernehmung haben Sie ihn als bartlos und glatt rasiert bezeichnet.

Der **Z e u g e** erwidert, daß die schwarzen Stoppel vielleicht wie der Anflug eines Schnurrbarts ausgesehen hätten.

V o r s.: Sie haben dann Lubbe auf der Polizei gesehen.

Z e u g e: Für mich war nicht einwandfrei festzustellen, daß Lubbe der Mann war, der mit Torgler vorbeigegangen war. Ich hatte ihn auch nicht genau betrachtet. Ich weiß nur, daß er keinen Mantel und keine Kopfbedeckung trug. Die zweite Person habe ich bei der Gegenüberstellung in Popoff wiedererkannt.

V o r s i t z e n d e r: Was haben Sie auf der Polizei bei Ihrer ersten Vernehmung nach der Gegenüberstellung gesagt?

Z e u g e: Ich habe gesagt, daß ich nicht bestimmt behaupten könne, daß es der Mann sei, weil die Größe mir nicht genau dieselbe zu sein schien.

V o r s i t z e n d e r: Haben Sie das schon damals gesagt?

Z e u g e: Bei der Gegenüberstellung im Reichstag.

V o r s i t z e n d e r: Ich meine jetzt Ihre erste Gegenüberstellung im Polizeipräsidium, haben Sie ihn da mit Sicherheit wieder erkannt?

Z e u g e: Nein, ich habe nur gesagt: das kann der sein.

V o r s.: Nach dem Protokoll haben Sie gesagt, daß Sie diesen Mann ebenfalls ohne jeden Zweifel als den ersten Begleiter Torglers wieder erkannt hätten.

Z e u g e: Bei der Polizei saß Lubbe und er war eingewickelt, so daß eigentlich nur der Kopf sichtbar war. Ich glaubte, daß er es war, weil Haar und Gesichtsausdruck dem nicht entgegenstanden, was ich gesehen hatte.

V o r s.: Es ist doch auffallend, daß Sie ihn damals bestimmt wieder erkannt hatten und heute meinen, Sie hätten ihn nicht genau wiedererkennen können. Was ist nun richtig?

Z e u g e: Was wir da in der Nacht sahen, stand dem Eindruck nicht entgegen, den der erste Begleiter machte. Erst als Lubbe mir direkt gegenübergestellt wurde vom Untersuchungsrichter, habe ich gesagt, daß ich ihn nicht mit Bestimmtheit erkennen könne.

V o r s.: Das haben Sie auch nicht gleich erklärt, sondern erst später. Sie haben zunächst die Merkmale, die sich Ihnen von Lubbe eingeprägt hatten, genannt, wirres Haar, abstechende Kleidung — sein Haar haben Sie hellbraun genannt — und dann haben Sie gesagt: Ich kann mit aller Bestimmtheit bekunden, daß der auf der Polizei mir gegenübergestellte Mann mit dem Mann personengleich ist.

Z e u g e: Zu dieser Zeit war er mir noch nicht persönlich gegenübergestellt worden. Die Gegenüberstellung fand erst später statt. Damals sagte ich, ich könnte nicht mehr mit aller Bestimmtheit sagen, daß es Lubbe war, aber Lubbes Eindruck bei der Gegenüberstellung schließe es auch nicht aus, daß er es war. Auf meinen Eid könnte ich jedenfalls nicht nehmen, daß es der Begleiter Torglers war. Bei der Gegenüberstellung machte nämlich Lubbe auf mich den Eindruck eines größeren Menschen als des damaligen Begleiters von Torgler. Nun wäre es ja möglich, daß Lubbe bei der Begegnung mit Torgler mehr **z u s a m m e n g e b ü c k t** gegangen wäre. Jedenfalls kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, daß Lubbe der Begleiter war.

V o r s.: Nach Ihrer heutigen Aussage haben Sie ja schon bei der ersten Gegenüberstellung mit Lubbe solche Zweifel geäußert. Sie haben sich dann auch über die Verwechselungsmöglichkeit mit **O e h m e** geäußert.

Z e u g e: Ja, als mir der Journalist Oehme gegenübergestellt wurde, habe ich gesagt, dieser Mann komme gar nicht in Frage. Er sehe ganz anders aus als der Mann, der neben Torgler auf dem

Fr. 71

Sofa gesessen hat. Bei Oehme handelte es sich nämlich um die Verwechselungsmöglichkeit bei der zweiten Begegnung.

V o r s i t z e n d e r: Sie haben bei der Gegenüberstellung **P o p o f f** als denjenigen bezeichnet, der nach Ihrer Meinung mit Torgler zusammen auf dem Sofa gesessen hat.

Z e u g e: Ja. Ich habe damals den Mann auf dem Sofa vier bis fünf Sekunden lang scharf beobachtet, weil dieser Mann auch mich scharf fixierte. Die charakteristischen Merkmale des Gesichts, die ich bei dieser Begegnung beobachtet habe, fielen mir auch bei der Gegenüberstellung mit Popoff auf, die bleiche Gesichtsfarbe, das spitz zulaufende Kinn und vor allem der charakteristische Haaransatz. Ich habe damals schon gesagt, wenn der Mann, den ich neben Torgler sitzen sah, nicht Popoff gewesen ist, dann müßte Popoff geradezu einen Doppelgänger haben.

V o r s.: Der Mann neben Torgler hat einen Hut aufgehabt. Der graue Velourhut von Popoff hat bei der Verhandlung schon eine große Rolle gespielt.

Z e u g e Frey: Der graue Plüschhut, den Popoff bei der Gegenüberstellung hatte ist nicht der Hut gewesen, den Torglers Nachbar auf dem Sofa trug. Dieser Mann hatte keinen Haarhut, sondern einen schwarzen Filzhut. Der Hut kann auch dunkelblau oder dunkelgrün gewesen sei, so daß er schwarz erschien, aber ein grauer Hut war es nicht.

Nunmehr wird der

Angeklagte Popoff

vor den Richtertisch gerufen. Der Zeuge Frey beobachtet ihn scharf und erklärt dann: Das ist der Mann, der neben Torgler gesessen hat.

V o r s.: Sie müssen sich auch prüfen, ob eine Verwechselung möglich ist. Sie haben ja schon gesagt, Popoff müßte einen Doppelgänger haben, wenn er nicht derjnige ist, der damals neben Torgler saß.

Z e u g e: Das halte ich aufrecht.

Dr. S a c k: Der Nachbar Torglers auf dem Sofa hatte nach Ihrer Bekundung einen Hut auf, der ziemlich tief ins Gesicht gerückt war. Sie haben ihn etwa vier bis fünf Sekunden beobachtet und nun sagen sie, Sie erkennen ihn bestimmt wieder?

Z e u g e: Ich habe den Mann genau und scharf beobachtet.

Dr. S a c k: Sie haben unter die Hutkrempe gesehen?

Z e u g e: Die Hutkrempe hat das Gesicht nicht verdeckt.

Die Verteidiger Dr. **S e u f f e r t**, Dr. **T e i c h e r t** und Dr. **S a c k** bitten den Vorsitzenden, jetzt unter dem frischen Eindruck der Zeugenvernehmungen im Vorraum des Haushaltssaales den **L o k a l t e r m i n** zur Rekonstruierung der von den Zeugen beobachteten Begegnungen abzuhalten. Das Gericht stimmt dieser Anregung zu. Während die Vorbereitung des Lokaltermins wird dem Angeklagten Popoff durch den Dolmetscher der Inhalt der ihn betreffenden Vernehmungen übersetzt.

Der Zeuge **F r e y** verneint auf eine weitere Frage, daß er Popoff mit dem Abg. Dr. **N e u b a u e r** verwechselt haben könne.

Reichsanwalt P a r i s i u s: Haben Sie unter den Zeugen eine Person gesehen, die Sie evtl. mit Popoff verwechselt haben konnten?

Zeuge: Ich habe mir die Zeugen nicht angesehen.

Die dann anschließende

Inaugenscheinnahme in dem Vorraum zum Saal des Haushaltungsausschusses

nimmt fast eine Stunde in Anspruch. Der **A n g e k l a g t e T o r g l e r m u ß m e h r m a l s m i t v a n d e r L u b b e d u r c h d e n R a u m g e h e n** in der Richtung, von der dann die Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer gekommen sind. Lubbe geht dabei etwas halb rechts hinter Torgler. Es ergibt sich, daß die beiden Personen damals mitten durch die Gruppe der drei Zeugen hindurchgegangen sind, so daß für Frey, der auf der Fensterseite ge-

Einzelnummer 10 Pfennig

…geblatt

…g Freitag, 27. Oktober 1933

„Ja, er ist's"

Neue Gegenüberstellung mit Lubbe – Kampf um Torglers Alibi

Wiederum ist der Zuhörerraum im Van-der-Lubbe-Prozess überfüllt. Der Kampf um das Alibi des Angeklagten Torgler erregt das weiteste Interesse der Oeffentlichkeit. Heute werden die Zeugen für Torgler gegen die Bekundungen Karwahnes und Freys gehört. Der Angeklagte van der Lubbe sitzt wie immer in sich zusammengesunken da. Er hat heute einen warmen dunklen Winterrock an, das heisst einen Rock, wie ihn die Gefangenen tragen. Die anderen Angeklagten, Dimitrow, Torgler und Popow, machen heute einen frischeren Eindruck als sonst. Torgler sitzt aufrecht da und spricht lebhaft mit seinem Verteidiger.

Zunächst wird der nationalsozialistische Landesbetriebszellenobmann Stefan Kroyer aus Linz a. d. Donau vernommen. Seine Bekundungen, die er in ausgesprochen niederösterreichischem Dialekt macht, decken sich zunächst mit denen Karwahnes und Freys. Kroyer schildert, wie die drei den Reichstag besichtigten, wie sie Torgler mit einem Mann trafen, der ihnen durch seine Haltung und durch sein Gesicht auffiel. „Ich möchte bemerken", sagte der Zeuge, „dass ich ein schlechtes Auge für Kleider habe, um so mehr für Gesichter." Senatspräsident Bünger: Ihnen fiel auch das verstörte Aussehen Torglers auf? Zeuge: Jawohl. Ich sagte das Karwahne und dieser erwiderte: Der weiss, dass jetzt in Deutschland ein anderer Wind weht. Der Zeuge bekundet weiter: Nachdem wir uns den Hauptausschusssitzungssaal angesehen haben, sind wir weiter gegangen, haben den Reichsratssaal gesucht und sind dann noch einmal durch den Vorraum gekommen. Da sass Torgler mit einem Manne im Mantel zusammen auf dem Sofa. Der Zeuge schildert genau, wie Torgler und sein Begleiter zusammengesessen haben. Bünger: Wer war der Zweite? Zeuge: Herr Präsident! Ich habe schon gesagt, ich habe ein Auge für Gesichter, nicht für Kleider. Ich kann nur sagen, er war dunkel. Wer es war, weiss ich nicht. Lubbe war es jedenfalls nicht. Bünger: Kann es Neubauer gewesen sein? Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Bünger: Kann es Oehme gewesen sein. Zeuge: Nein! Der kommt nicht in Frage. Oehme ist mir ja gegenübergestellt worden. Er ist licht und nicht dunkel. Bünger: Der Erste, der Ihnen mit Torgler begegnet ist, wer war das?

Zeuge (sehr bestimmt): Das war van der Lubbe.

Bünger: Das halten Sie heute noch aufrecht? Zeuge: Jawohl. Bünger: Sind Sie den ganzen Tag damals mit Karwahne und Frey zusammengewesen? Der Zeuge schildert, wie die Drei den Abend verbracht haben, und sagt, als er um 11 Uhr hörte, der Reichstag brenne: Das ist ein merkwürdiger Faschingsscherz, denn es war ja Rosenmontag. Er sei mit Frey dann etwas früher aus dem Café Vaterland gegangen, weil er schlafen gehen wollte. Als sie dann durch die Tür kamen und in den Zeitungen sahen, dass der Reichstag tatsächlich brenne, ging Frey zu Karwahne zurück, um ihn das zu melden. Er kam auch heraus und sagte gleich: Da steckt bestimmt Torgler dahinter. Was hat der mit einem fremden Mann im Reichstag herumzugehen. Wir müssen sofort ins Innenministerium gehen. Kroyer schildert dann, wie sie zum Innenministerium und zum Polizeipräsidium gefahren sind und van der Lubbe gegenübergestellt wurden.

Gegenüberstellung mit Lubbe

Van der Lubbe wird mit Kroyer konfrontiert. Er wird vor den Gerichtstisch geführt, und es entwickelt sich das gleiche Spiel.

Bünger ruft: „Lubbe, nehmen Sie den Kopf hoch!" Lubbe tut es unmerklich und widerwillig. Zeuge Kroyer: Ja, er ist's!

Bünger: Ist kein Irrtum möglich? — Kroyer: Nein. — Rechtsanwalt Sack: Ich bitte, den Zeugen zu fragen, welche Unterschiede bestanden zwischen dem Aussehen van der Lubbes damals und jetzt. — Zeuge: Er ist blasser, damals war er brauner. Schmäler ist er heute auch. Er hatte damals auch ein stolzes, selbstbewusstes Auftreten, nicht so tappisch wie jetzt. Aber vornübergebeugt ging er auch. Auch das Haar war glatter. Der Zeuge sagt weiter auf eine Frage eines Beisitzers, er sei Schlosser, aber er beschäftige sich als Parteifunktionär auch journalistisch, und habe über seine Erlebnisse im Reichstag einen Artikel geschrieben. Diesen Artikel soll der Zeuge vorlegen. Er will ihn sich aus Linz schicken lassen. — Rechtsanwalt Dr. Teichert: Wie waren die Beleuchtungsverhältnisse im Vorraum? — Zeuge: Soweit ich mich erinnere, haben eine oder zwei Birnen gebrannt, und sonst war kein Licht darin. Es war so, dass man Personen erkennen konnte. — Rechtsanwalt Teichert macht den Zeugen auf Widersprüche seiner Aussage mit der des Zeugen Frey aufmerksam. Kroyer sagte, Torgler habe auf dem zweiten Sofa von links im Vorraum mit seinem Begleiter gesessen, Frey aber sagte, er habe in der Mitte auf einer Bank gesessen. Hierüber kommt es zu einer längeren Debatte zwischen dem Gericht und den Anwälten.

Dimitrow stellt Fragen

Schliesslich wendet sich Rechtsanwalt Seuffert mit zahlreichen Fragen an den Zeugen, während der Angeklagte Dimitrow bereits aufrecht steht, bereit, ebenfalls den Zeugen zu befragen. Er ist aber noch nicht an der Reihe, und zwischendurch beugt sich Dimitrow zu seinem Offizialverteidiger Dr. Teichert herunter und bespricht mit ihm verschiedenes. Dann endlich kommt er an die Reihe. Er hat in der einen Hand seine Brille, in der anderen Hand hält er die Anklageschrift, und während er spricht, deutet er mit der Brille auf den Zeugen. Dimitrow: Der Zeuge hat bezüglich der zweiten Begegnung mit Torgler gesagt, Torglers Begleiter hätte einen Hut aufgehabt, der tief ins Gesicht gezogen war. Herr Zeuge, haben die beiden Personen gesprochen? Zeuge: Jawohl. Dimitrow: Haben sie lebhaft miteinander gesprochen? Zeuge: Jawohl. Dimitrow: Haben Sie verstanden, in welcher Sprache sie sprachen? Zeuge: Nein.

Dimitrow (unter grosser Bewegung im Gerichtssaal und mit lauter Stimme zum Präsidenten Bünger): Herr Präsident, ich stelle diese Frage deshalb, weil Popow zur Zeit des Reichstagsbrandes nicht imstande war, sich in deutscher Sprache zu verständigen. Er konnte noch nicht einmal im Restaurant Essen für sich bestellen. Zeuge: Ich habe ja nicht behauptet, dass der Begleiter Torglers Popow war. Dimitrow: Aber Frey hat es behauptet. Dimitrow hält nun dem Zeugen weiter aus der Anklageschrift, auf die er mit dem Finger zeigt, vor, dass dort steht, die Zeugen hätten am nächsten Morgen in der Zeitung vom Reichstagsbrand gelesen, und dabei sei ihnen der Verdacht aufgestiegen, dass Torgler mit der Sache zu tun hätte. Herr Zeuge, ruft Dimitrow, diese Anklageschrift ist auf Grund von Vernehmungen geschrieben und nicht aus der Luft. Am nächsten Morgen haben Sie das in der Zeitung gelesen? Zeuge: Nach Mitternacht ist bei uns am nächsten Morgen. Einzelheiten haben wir nicht gelesen. Wir haben nur die Ueberschriften gelesen, und dass ein Täter verhaftet sei. Dimitrow: 12 Uhr und 5 Minuten, Herr Zeuge, ist Mitternacht und nicht am nächsten Morgen. Bünger: Hat denn das eine besondere Bedeutung? Dimitrow: Herr Präsident, ich lege besonderen Wert auf diese Differenz, weil ich nicht (Dimitrow ist sehr erregt), weil ich nicht glaube, dass die Leute nach Mitternacht auf dem Präsidium waren, sondern auf die Veranlassung anderer Personen erst am nächsten Morgen.

Dimitrow wird vom Präsidenten zurechtgewiesen, weil er seine Aussage wiederum ausserordentlich erregt vorträgt

und nicht verständlich ist. — Dr. Sack: Herr Zeuge, Sie haben ausgesagt bezüglich der ersten Begegnung: In Begleitung Torglers befand sich ein jüngerer Mann. Aus welchen Gründen haben Sie den Eindruck gehabt, dass es ein jüngerer Mann war? — Zeuge: Ich verstehe nicht, wie Sie das meinen? — Rechtsanwalt Dr. Sack: Haben Sie beobachtet, dass dieser jüngere Mann mit Torgler gesprochen hat? Was fiel Ihnen dabei auf? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. — Dr. Sack: Sie haben nämlich gesagt, dass sich der jüngere Mann auffällig hinter Torgler zu verstecken suchte. Mit erhobener Stimme fährt Rechtsanwalt Dr. Sack fort: Herr Zeuge, Ihre Vernehmung ist heute so gut wie abgeschlossen. Sie haben aber nichts davon gesagt, dass sich der Begleiter Torglers hinter ihm zu verstecken suchte. Zeuge: Dann wird das richtig sein, was im Protokoll steht. — Dr. Sack: Herr Zeuge, so ist das auch nicht. Sie haben im Protokoll angegeben: Uns fiel das auf. — Zeuge: Ich weiss es heute nicht mehr so detailliert wie bei der Polizei. Ich kann nur den Inhalt wiedergeben. — Bünger: Herr Rechtsanwalt, man muss berücksichtigen, dass der Zeuge Kroyer eingehend vernommen worden ist. Wenn sich jetzt Differenzen ergeben, hat das zwar Bedeutung, aber doch nur sekundäre Bedeutung. — Dr. Sack weist darauf hin, dass er die Differenzen in der Aussage des Zeugen zu seinen Bekundungen in der Voruntersuchung für ausserordentlich bedeutsam hält.

Nunmehr beginnt Rechtsanwalt Dr. Alfons Sack mit einer besonders intensiven Befragung des Zeugen, dessen Aussagen er im einzelnen zerpflückt und den er immer wieder auf die Unterschiede zwischen seinen jetzigen und den früheren Aussagen mit den Aussagen von Frey und Karwahne hinweist. Schliesslich sagt dann Rechtsanwalt Dr. Sack, es sei doch höchst merkwürdig, dass der Zeuge nicht auf die Kleidung des Begleiters Torglers geachtet habe. Zeuge: Herr Verteidiger, Sie sind Jurist, und Sie sehen mit anderen Augen als ich. Dr. Sack: Nehmen Sie einmal an, Herr Zeuge, die Person, in der Sie van der Lubbe zu erkennen glaubten, hätte zu kurze Hosen gehabt, Hosen, die, wie der Berliner zu sagen pflegt, Hochwasser hatten. Hätten Sie das nicht bemerken müssen? Zeuge: Das kann ich nicht sagen.

Eine Erklärung Torglers

Der Angeklagte Torgler gibt nun eine Erklärung ab: Ich bin niemals mit van der Lubbe durch diesen Vorraum gegangen, ich habe van der Lubbe zum ersten Male am 28. Februar gesehen, als ich ihm gegenübergestellt wurde. Ich habe auch niemals einen Mann namens Popow vor der Gegenüberstellung in der Voruntersuchung kennengelernt. Diese meine Erklärung entspricht der lautersten und reinsten Wahrheit.

Zeuge: Und ich halte meine Aussage aufrecht. Rechtsanwalt Dr. Sack stellt nun folgenden Beweisantrag, den früheren Fraktionsdiener der SPD, Kutsche, sowie den früheren Fraktionsdiener Jalubuwitz zu laden, die eine gewisse Aehnlichkeit mit van der Lubbe haben.

Es kommt da zu einem heftigen Zusammenstoss zwischen dem Verteidiger und dem Oberreichsanwalt.

Oberreichsanwalt Werner: Dann wird also behauptet, Torgler sei mit diesen Leuten zusammengewesen? Dr. Sack: Herr Oberreichsanwalt, ich darf Ihnen erwidern, dass van der Lubbe hier als Begleiter von Torgler angesprochen wurde. Es kann ja sehr gut sein, dass einer von den Fraktionsdienern im Vorraum hinter Torgler herging und ihn überholen wollte. Darin liegt die Bedeutung meines Beweisantrages. Oberreichsanwalt Werner: Ich halte ihn für irrelevant. Dr. Sack: Herr Oberreichsanwalt, mein Beweisantrag ist ausserordentlich bedeutungsvoll. Werner: Ich bitte ihn abzulehnen. Bünger: Der Senat wird in der Pause entscheiden. Dimitrow: Der Herr Zeuge wohnt in Oesterreich. Wir wissen alle, dass die nationalsozialistische Partei in Oesterreich verboten ist, dass ihre Mitglieder illegal leben und illegal tätig sind. Bünger: Diese Bemerkungen sind überflüssig. Dimitrow: Ich frage: Weiss der Zeuge, dass jetzt in Oesterreich Nationalsozialisten unter falschem Namen unangemeldet wohnen? Bünger: Ich weise diese Frage zurück. Dimitrow: Weiss der Zeuge, dass nationalsozialistische Flüchtlinge nach Deutschland mit falschen Pässen reisen? Bünger: Diese Frage wird abgelehnt. Dimitrow: Weiss der Zeuge, dass in Deutschland Flugblätter und Agitationsschriften für Oesterreich hergestellt werden? Zeuge (der bei den Fragen Dimitrows in immer heftigere Erregung geraten ist), brüllt jetzt in höchstem Masse wütend: Das hat nichts mit diesem Prozess zu tun. Bünger: Angeklagter Dimitrow, was soll diese Befragung? Dimitrow: Weil Herr Parisius in der Anklageschrift mir den Vorwurf gemacht hat, dass ich als bulgarischer Kommunist in Deutschland illegal gelebt habe, mit falschen Pässen und für die bulgarische kommunistische Partei illegal gearbeitet habe.

(Fortsetzung des Prozessberichts Seite 3)

Lokaltermin mit Karwahne und Frey

XAZ 27.X.33

Beide halten ihre Aussagen aufrecht

In der Mittwochnachmittagssitzung des Reichstagsbrandstifterprozesses wurde der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Frey-München als Zeuge vernommen. Ihm ist aufgefallen, daß schon der erste Begleiter Torglers nicht den Eindruck einer Person machte, wie man sie sich im Reichstag vorstellte. Deshalb fiel ihm auch der zweite Begleiter auf, der ein blasses Gesicht und schwarze Augen hatte.

Vorsitzender: Sie haben dann Lubbe auf der Polizei gesehen.

Zeuge: Für mich war nicht einwandfrei festzustellen, daß Lubbe der Mann war, der mit Torgler vorbeigegangen war. Ich hatte ihn auch nicht genau betrachtet. Ich weiß nur, daß er keinen Mantel und keine Kopfbedeckung trug. Die zweite Person habe ich bei der Gegenüberstellung in Popoff wieder erkannt.

Vorsitzender: Sie haben bei der Gegenüberstellung Popoff als denjenigen bezeichnet, der nach Ihrer Meinung mit Torgler zusammen auf dem Sofa gesessen hat.

Zeuge: Ja. **Ich habe damals den Mann auf dem Sofa vier bis fünf Sekunden lang scharf beobachtet, weil dieser Mann auch mich scharf fixierte. Die charakteristischen Merkmale des Gesichts, die ich bei dieser Begegnung beobachtet hatte, fielen mir auch bei der Gegenüberstellung mit Popoff auf, die bleiche Gesichtsfarbe, das spitz zulaufende Kinn und vor allem der charakteristische Haaransatz. Ich habe damals schon gesagt, wenn der Mann, den ich neben Torgler sitzen sah, nicht Popoff gewesen ist, dann müßte Popoff geradezu einen Doppelgänger haben.**

Nunmehr wird der Angeklagte Popoff vor den Richtertisch gerufen. Der Zeuge Frey beobachtet ihn scharf und erklärt dann: Das ist der Mann, der neben Torgler gesessen hat.

Die Verteidiger Dr. Seuffert, Dr. Teichert und Dr. Sack bitten den Vorsitzenden, jetzt unter dem frischen Eindruck der Zeugenvernehmungen im Vorraum des Haushaltsfaales den Lokaltermin zur Rekonstruierung der von den Zeugen beobachteten Begegnungen abzuhalten. Das Gericht stimmt dieser Anregung zu.

Die Zeugen Karwahne und Frey haben bei dem Lokaltermin ihre Aussagen aufrechterhalten. Karwahne bleibt dabei, daß Lubbe derjenige sei, der mit Torgler durch den Raum ging, und Frey erkennt auch diesmal Popoff wieder und glaubt nicht an die Möglichkeit einer Verwechslung mit Dr. Neubauer.

(Für einen Teil der Auflage wiederholt)

Torgler und der Abg. Neubauer

(Fortsetzung des Prozessberichts von Seite 1)

Dimitrow wird das Fragerecht entzogen

Landgerichtsdirektor Parisius: Ich bitte, den Angeklagten zu belehren, dass er mich nicht immer mit meinem Namen anzusprechen hat. Bünger: Angeklagter Dimitrow, in Deutschland werden die Amtspersonen mit ihrem Titel angeredet. Falls Sie das noch nicht wissen sollten, weise ich Sie darauf hin. Zeuge Kroyer: Es isa wohl ein Unterschied, Angeklagter Dimitrow, ob man als Deutscher im deutschen Lande für Deutschland kämpft, und Oesterreich ist ein deutsches Land, oder ob man als Ausländer das Gastrecht eines Landes missbraucht, so wie Sie es getan haben. Es ist ein grosser Unterschied zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Dimitrow: Dass ein Unterschied zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten besteht, weiss ich sehr gut (Heiterkeit im Gerichtssaal). Aber ich frage, ob falsche Pässe und falsche Namen von Mitgliedern der nationalsozialistischen Partei Oesterreichs benutzt werden. Senatspräsident Bünger schneidet dem Angeklagten Dimitrow das Fragerecht ab.

Die nächste Zeugin, die nun aufgerufen wird, ist die Angestellte des Stenographenbüros des Reichstages, Frau Baumgardt. Sie macht eine überaus wichtige Bekundung.

Sie sagt, dass sie kurz vor 4 Uhr oder kurz nach 4 Uhr am **27. Februar aus einer Telephonzelle im Vorraum zum Hauptausschuss-Sitzungssaal telephoniert habe. Sie sah durch das Fenster in der Tür der Telephonzelle Torgler zunächst mit einer Dame stehen und sich unterhalten. Die Dame hatte einen Fuchskragen um.**

Senatspräsident Bünger: Haben Sie die Dame erkannt? Zeugin: Nein. Die Zeugin bekundet weiter,

Torgler hätte sich von der Dame verabschiedet und hätte sich dann zu dem Reichstagsabgeordneten Neubauer gesetzt,

der bereits im Vorraum in einem Sessel gegenüber der Telephonzelle sass. Neubauer und Torgler hätten sich dann unterhalten. Als die Zeugin mit ihrem Telephongespräch fertig war, sassen die beiden noch immer da und unterhielten sich, nahmen aber von der Zeugin keine Notiz.

Bünger: Sie kannten Neubauer genau? Zeugin: Jawohl. Ic hbin schon lange hier. Bünger: Wie lange? Zeugin: Seit 1919 bin ich im Reichstag angestellt. Bünger: Ist ein Irrtum oder ein Sehfehler bei Ihnen möglich? Zeugin: Nein. Bünger: Geben Sie noch einmal die Zeit an, um die Sie telephoniert haben? Zeugin: Es war kurz vor 4 Uhr oder kurz nach 4 Uhr. Bünger: Wie war die Beleuchtung im Vorraum? Zeugin: Ob Lampen brannten oder nicht gebrannt haben, das weiss ich nicht mehr. Bünger: Aber eine Verwechselung der Personen war nicht möglich? Zeugin: Nein.

Oberreichsanwalt Werner: Kann auch kein Irrtum sein, dass es sich um einen anderen Ledersessel handelte, in dem der Zeuge Neubauer sass, als um den, den Sie bezeichnet haben? Zeugin: Nein. Rechtsanwalt Dr. Sack: Bedeutete es etwas Auffallendes, wenn ein Abgeordneter in Hut und Mantel im Vorraum sitzt? Zeugin: Nein. Rechtsanwalt Nr. Sack: Haben Sie Torgler öfter sitzen gesehen? Zeugin: Ja, aber nicht mit dem Reichstagsabgeordneten Neubauer.

Nach der Vernehmung dieser Zeugin tritt die Mittagspause ein.

Der Eid eines Charakterathleten

Zur Naturgeschichte eines nationalsozialistischen Abgeordneten – Nationalsozialistische Eide vor dem Reichsgericht

D. F. Der Kampf um Torgler entwickelt sich nun mit aller Kraft. Es erscheint als Zeuge der nationalsozialistische Reichstagsabgeordente Karwahne. Ehe man die heroische Persönlichkeit dieses hitlerischen Ehrenmannes und die Bedeutung seines Eides beurteilt, stelle man sich vor, was dieser Parlamentarier der neuen Herrlichkeit dem Gerichtshof und der Welt zu glauben zumutet: Die Kommunisten haben vor, den Reichstag in Brand zu stecken. Um das recht geheim zu halten, entwickeln sie einige Stunden vor dem Feueranlegen in ihren Fraktionszimmern eine Betriebsamkeit wie nie. Die zur Brandstiftung Befohlenen gehen auffällig ein und aus. Der Organisator des Verbrechens, Ernst Torgler, setzt sich mit seinen Mitverschworenen Popoff und van der Lubbe in den Vorraum des Hauptausschusses, den jeder, der sich in den Korridoren bewegt, passieren muß. Nicht etwa, daß sich die gepflegte Erscheinung des Abgeordneten Torgler mit dem auch äußerlich als Vagabunden erkenntlichen van der Lubbe in eines der zahlreichen Arbeitszimmer zurückgezogen hätte. Nein, Torgler hat sich nun einmal in den Kopf gesetzt, gerade dem nationalsozialistischen Abgeordneten Karwahne zu zeigen, wer die Hauptbeteiligten am Reichstagsbrand sein werden. Torgler in selbstmörderischer Verblendung war gewillt, sich das Gegenteil eines Alibis und einigen nationalsozialistischen Abgeordneten das Ethos eines heiligen Eides deutscher Christen zu schaffen. Darum präsentiert er sich stundenlang mit van der Lubbe und Popoff den Vertretern der nationalsozialistischen Fraktion.

So die Erzählungen des Herrn Karwahne, die er feierlich beschwört! Wer aber ist dieser nationalsozialistische Charakter? Im Reichstagshandbuch äußert er sich über seine Vergangenheit und seine Verdienste mit einer Bescheidenheit, die vorteilhaft von der Ruhmredigkeit seiner Fraktionskollegen absticht. Man erfährt da nur, daß er katholisch ist, Betriebsangestellter in Hannover und im Jahre 1887 dem deutschen Volke geschenkt wurde. Nichts von seiner politischen Entwicklung, nichts von kriegerischen Heldentaten, nichts von Orden und Ehrenzeichen. Die anderen Nationalsozialisten schreiben lange Riemen ins Reichstagshandbuch. Herr Karwahne allein ist zurückhaltend. Er hat dazu allen Grund, denn er war noch vor einigen Jahren einer der allerradikalsten Kommunisten. Die offizielle Partei war ihm nicht scharf genug. Er, der Antisemit, stellte sich hinter den überradikalen Führer Iwan Katz. Wegen bandenmäßiger Ueberfälle wurde der Bandit später aus der KPD. ausgeschlossen. Als Torgler ihm zuletzt, stellt es Herr Karwahne so hin, als habe er durchaus die kommunistischen Arbeiter aus den Klauen der russischen Bolschewiken und der jüdischen Internationale befreien wollen. Ausgerechnet Herr Karwahne mit Herrn Iwan Katz!

Man tritt diesem hervorragenden Mitglied der Nationalsozialisten und diesem klassischen Zeugen des Herrn Oberreichsanwalts gewiß nicht zu nahe, wenn man von ihm sagt, daß er ein recht schwankender Charakter ist und seine Glaubwürdigkeit seinen Charakterschwächen entspricht. Was überhaupt Nationalsozialisten unter ihrem Eid alles aussagen. Da wurde am 23. Oktober der Tagespförtner des Reichstags, Hornemann vernommen, auch ein Nationalsozialist. Er hat den Abgeordneten Koenen mit scheuem Blick und hochgeschlagenem Mantelkragen in den Reichstag kommen sehen. Das kam ihm verdächtig vor, weil an jenem Tage Tauwetter geherrscht habe, so sagte er unter seinem Eid. Es wird sofort nachgewiesen, daß am 27. Februar Frostwetter war mit fester Schneedecke und einer Temperatur bis zu 5 Grad unter Null. Nachdem der Zeuge so auf einem kleinen Meineid ertappt worden ist, fällt ihm plötzlich ein, daß er Dimitroff am Brandtage nachmittags im Reichstag gesehen hat. Der Gerichtshof ist sprachlos und die Zuhörer lachen. Man weiß, daß Dimitroff an jenem Tage in München war und auch der Staatsanwalt dieses Alibi anerkennt. Dimitroff, schlagfertig wie immer, gratuliert dem Oberreichsanwalt zu diesem Zeugen.

Noch mehr darf man die nationalsozialistische Fraktion und ihren Anklagevertreter, dem Herrn Oberreichsanwalt zu dem Charakterathleten Karwahne beglückwünschen. Daß die gleichgeschaltete Presse jeden Lumpen feiert, der Torgler zu belasten sucht, versteht sich am Rande.

Als einer der nächsten Zeugen wird der frühere kommunistische Reichstagsabgeordnete Dr. Neubauer vernommen werden. Er wurde aus dem Konzentrationslager vorgeführt und sieht so aus, wie alle Gefangenen in diesen Höllen: abgemagert und krank.

24. Verhandlungstag

Fortsetzung aus Nr. 109

Berlin, 25. Okt. Die heutige Zeugenvernehmung beginnt mit der Aussage des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Karwahne, der zusammen mit dem Reichstagsabgeordneten Frey (München) und dem Landesbetriebszellenobmann Kroyer aus Linz am Nachmittag des Brandtages im Reichstag eine Begegnung mit dem Abgeordneten Torgler hatte, der sich in Begleitung des Angeklagten van der Lubbe befunden habe. Der Name van der Lubbe sei ihnen damals natürlich noch nicht bekannt gewesen. Torgler hatte, so bekundet der Zeuge, einen völlig anderen Eindruck als sonst gemacht. Er sah bleich aus und schreckte auch sofort zusammen, als er uns sah. Seine sonst zur Schau getragene Ruhe war vollkommen dahin. Später seien sie dem Abgeordneten Torgler, der mit einer anderen Person auf einer Lederbank vor dem Haushaltsausschußsaal saß, noch einmal begegnet. Um 4 oder halb 5 Uhr hätten sie, Karwahne, Frey und Kroyer, den Reichstag wieder verlassen.

Der Zeuge Karwahne gibt weiter an, er und seine Begleiter seien beim Verlassen des Reichstages das Gefühl nicht losgeworden, daß irgend etwas nicht stimme. Im kommunistischen Fraktionszimmer gingen viele Personen umher, die eine gewisse Aufgeregtheit zur Schau getragen hätten. Van der Lubbe habe er nach dem Bilde hauptsächlich am Gesicht wiedererkannt. Den Typus Lubbes könne er nicht verwechseln, ob er ihn einmal oder zehnmal sähe. Karwahne schildert dann seine erste Vernehmung auf dem Polizeipräsidium in der Brandnacht. Er wurde in das Vernehmungszimmer geführt, wo van der Lubbe bereits war, und wurde so gesetzt, daß er van der Lubbe unbemerkt beobachten konnte.

Nach fünf Minuten wurde er herausgewinkt und gefragt, was er über die Person van der Lubbes zu sagen habe. Er habe sofort erklärt: Der hier sitzende Mensch ist der, der mir mit Torgler im Reichstag entgegenkam!

Der Angeklagte van der Lubbe wird vor den Richtertisch geführt. Der Zeuge erklärt auch heute, daß er mit aller Bestimmtheit Lubbe als den wiedererkenne, den er damals mit Torgler zusammen im Reichstag traf. Van der Lubbe wird gefragt, ob er den Zeugen kenne oder einmal gesehen habe. Van der Lubbe verneint dies. Als nunmehr auch der Abgeordnete Torgler vor den Richtertisch geführt und neben van der Lubbe gestellt wird, erklärt der Zeuge Karwahne mit aller Bestimmtheit, an der Richtigkeit seiner Aussagen bestehe gar kein Zweifel. Die Frage des Oberreichsanwalts, ob es vielleicht Dr. Neubauer gewesen sei, der bei der zweiten Begegnung mit Torgler zusammen war, verneint der Zeuge. Er hätte Dr. Neubauer, der ihm seit Jahren gut bekannt sei, erkennen müssen.

Senatsbeschluß über Fragen Torglers

Unter Heranziehung der Untersuchungsprotokolle kam es sodann zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden, dem Oberreichsanwalt, RA. Sack und dem Zeugen Karwahne. Dieser erklärt schließlich auf Vorstellungen des RA. Dr. Sack, er habe von Verbrechertypen gesprochen, die sich in der Umgebung Torglers oder sonstiger kommunistischer Führer bewegten. Wenn die Kommunistische Partei dazu übergehe, in Deutschland irgendwelche politische Massen zu organisieren, würden immer Menschen von irgendwoher genommen, die man als internationale Verbrecher bezeichnen müsse. Aus dieser Erkenntnis heraus habe er seine Aeußerung getan. Auf die Person Torglers im besonderen habe er sie nicht gemünzt.

Der Angeklagte Torgler stellt an den Zeugen einige Fragen über etwa sieben Jahre lang zurückliegende Vorgänge, die mit der früheren Zugehörigkeit des Zeugen Karwahne zur Kommunistischen Partei im Zusammenhang stehen. Der Zeuge erklärt, er denke nicht daran, diese Frage zu beantworten. Auch der Oberreichsanwalt erklärt die Frage als nicht zur Sache gehörig. Trotzdem ersucht RA. Dr. Sack um einen Senatsbeschluß, da die Fragen Torglers mit der subjektiven Einstellung des Zeugen zusammenhängen. Der Vorsitzende teilt mit, daß das Gericht in einer Pause darüber beraten werde, ob diese Frage zu beantworten sei.

Zu Beginn der Nachmittagssitzung teilt der Vorsitzende mit, der Senat habe beschlossen, die Fragen Torglers zuzulassen.

„Ich denke nicht daran . . ."

Der Angeklagte Torgler wiederholt seine Fragen. Karwahne bestätigt, daß er in Hannover zu der Umgebung **von Katz gehörte; der Zeuge weigert sich aber, die anderen Fragen zu beantworten. Erst als der Vorsitzende diese Fragen aufnimmt, erklärt er: Wenn von Links- oder Ultralinksgruppen gesprochen wird, so handelt es sich um eine Darstellung, die nur in den Köpfen einzelner kommunistischer Führer gespukt hat. Die politische Auseinandersetzung der Kommunistischen Partei um 1925 ging nur darum, ob der deutsche Arbeiter länger in einer Bewegung bleiben solle, die von der Internationale in Moskau bevormundet würde. Ob links oder rechts das war nur ein dialektisches Ausweichen vor dieser Frage seitens der Leute, die unter dem direkten Befehl von Moskau standen. Die Frage des Vorsitzenden, ob die Gruppe Katz besonders radikal gewesen sei, verneint der Zeuge. Daß Leute wie Katz an der Spitze der Gruppe standen, erkläre sich daraus, daß Katz als derjenige galt, der seit langem die Beeinflussung durch Rußland ablehnte. Als sich herausstellte, daß Katz andere Absichten hatte, habe er das Feld räumen müssen. Zum Ruf „Los von Moskau" habe sich als zweiter Ruf gesellt: „Los vom internationalen Juden!"**

Auf die Frage Torglers, ob Karwahne 1923 an dem Sturm auf das kommunistische Parteihaus an führender Stelle beteiligt war, erwidert Karwahne, er denke nicht daran, diese Frage zu beantworten, denn er wolle nicht deutsche Menschen an die Dritte Internationale ausliefern. Das müsse aber geschehen, wenn er wahrheitsgemäß unter seinem Eid aussagen würde.

Neue Weigerung

Er weigert sich ferner, die Frage Torglers zu beantworten, ob er 1925 nach seinem Ausschluß aus der Kommunistischen Partei Material an bürgerliche Zeitungen geliefert habe. Auch nach einem Hinweis des Vorsitzenden auf den Senatsbeschluß bleibt der Zeuge bei seiner Weigerung und protestiert energisch gegen seine „Vernehmung durch den Angeklagten Torgler". Als ein Beisitzer bemerkt, er brauche doch nur ja oder nein zu sagen, erklärt Karwahne, er habe niemals für bürgerliche Zeitungen Artikel geschrieben; auch Material habe er nicht geliefert.

Der Angeklagte Torgler behauptet dann, daß er bei der ersten Begegnung mit Karwahne im Reichstag am 27. Februar auf dem Sofa gesessen habe. Der Zeuge Karwahne erklärt diese Behauptung für absolut falsch. Erst bei der zweiten Begegnung habe Torgler auf dem Sofa gesessen.

Noch ein Edelmensch

Als nächster Zeuge schildert der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Frey, München, die Begegnung mit Torgler im Reichstagsgebäude. Auch ihm sei die Verstörtheit Torglers aufgefallen. Seinen ersten Begleiter habe er nicht genau betrachtet, er könne deshalb nicht mit Gewißheit behaupten, daß van der Lubbe der Mann war, der mit Torgler vorbeiging. Er habe aber den Eindruck eines Menschen gemacht, der nicht in den Reichstag hineingehörte. Deshalb sei ihm auch der zweite auf dem Sofa sitzende Begleiter Torglers aufgefallen, der ein blasses Gesicht und einen außerordentlich stechenden Blick gehabt habe. Bei der Gegenüberstellung habe er ihn als Popoff wiedererkannt.

Der Vorsitzende hält dem Zeugen vor, daß er bei seiner Vernehmung in der Nacht zum 28. Februar auf dem Polizeipräsidium van der Lubbe mit aller Bestimmtheit als den ersten Begleiter Torglers wiedererkannt habe.

Der Zeuge gibt das zu, erklärt aber, daß van der Lubbe bei einer späteren Gegenüberstellung auf ihn den Eindruck eines größeren Menschen als des damaligen Begleiters von Torgler machte. Es war möglich, daß van der Lubbe bei der Begegnung mit Torgler mehr zusammengeduckt war,

aber mit Bestimmtheit könne er nicht sagen, daß van der Lubbe der Begleiter Torglers gewesen sei.

Nunmehr wird der Angeklagte Popoff vor den Richtertisch gerufen. Der Zeuge Frey beobachtet ihn scharf und sagt dann: „Das ist der Mann, der neben Torgler gesessen hat!" Eine Verwechslungsmöglichkeit hält der Zeuge für ausgeschlossen, es sei denn, daß Popoff einen Doppelgänger habe.

Das Gericht beschließt, im Vorraum des Haushaltsaales einen Lokaltermin zur Rekonstruktion der von den Zeugen beobachteten wiederholten Begegnung abzuhalten.

Nach dem Lokaltermin, der über eine Stunde in Anspruch nahm, wird die Sitzung geschlossen. Das Ergebnis der Inaugenscheinnahme wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung mitgeteilt werden, die am Freitag stattfindet. Der Donnerstag bleibt sitzungsfrei.

Ein junger Jude, Bräutigam einer Christin, wird im Auftrage Streichers, des intimen Freundes Hitlers, unter Vorantritt einer Musikkapelle durch die Straßen Nürnbergs geführt

Genau nach Vorbild

Dollfuß behandelt die Nazis nach ihren eigenen Methoden

Die österreichische Bezirkshauptmannschaft Kufstein hat drakonische Strafen für das Abbrennen von Hakenkreuzfeuern auf den Bergen, das sich trotz den Verboten immer wieder wiederholte, verordnet. Bisher war es nicht ein einziges Mal gelungen, der Täter habhaft zu werden. In Zukunft sollen, wie es in der amtlichen Verlautbarung heißt, falls die Täter nicht ermittelt werden können, **hervorragende Führer oder einflußreiche Persönlichkeiten der NSDAP. in den betreffenden Gemeinden festgenommen** und in sogenannte „Anhalte-Lager" gebracht werden, und zwar für die Dauer eines Jahres. **Die Kosten der „Anhaltung" haben die Häftlinge selbst zu bezahlen.** Die Auswahl der in Betracht kommenden Persönlichkeiten, so heißt es dann in der Verlautbarung weiter, ist bereits getroffen.

Le Temps 28.X.33

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

(Par téléphone de notre correspondant particulier)

Berlin, 27 octobre.

Le tribunal a procédé, ce matin, à l'interrogatoire du témoin Kroyer, chef des cellules nazis de Linz (Autriche), qui a parcouru le Reichstag, dans l'après-midi du 27 février, en compagnie des nationaux-socialistes Karwahne et Frey. Comme eux il prétend avoir aperçu Torgler, successivement en compagnie de Van der Lubbe et de Popov; malheureusement, ce témoignage donne lieu aussitôt à de terribles critiques.

Comme Kroyer a déclaré que Torgler était engagé dans une conversation très animée avec Popov, l'accusé Dimitrov pose cette question :

— Dans quelle langue ?

— Je n'en sais rien, répond le témoin.

— Mais ce que je sais, reprend Dimitrov, c'est que Popov ne parle pas l'allemand.

Un silence glacial accueille cette réplique. La cour est visiblement gênée.

Mᵉ Sack pose à son tour une série de questions. Le témoin aurait vu, derrière Torgler, un jeune homme qu'il a pris pour Van der Lubbe. Etait-il avec lui ? Lui parlait-il ? Le témoin ne se rappelle rien. Il n'a même pas observé les vêtements du soi-disant Van der Lubble, bien que celui-ci fût habillé comme un vagabond, avec un pantalon jusqu'à mi-jambe, de mauvais souliers, et n'eût pas pu circuler dans le Reichstag en compagnie d'un député, sans être aussitôt remarqué par sa tenue.

Le témoin ne se souvient pas davantage de l'itinéraire qu'il a suivi. Il déclare, cependant, qu'il n'a observé nullement une odeur d'essence.

Une vive altercation éclate avec Dimitrov quand ce dernier fait remarquer que le témoin Kroyer est, comme lui, un réfugié politique. C'est en effet un national-socialiste autrichien. Cette catégorie d'émigrés passe aussi la frontière avec de faux passeports et se livre également en Allemagne à une activité illégale.

Kroyer proteste avec indignation contre cette comparaison. « Un Autrichien, dit-il, est un Allemand qui lutte dans un autre pays allemand pour la cause allemande. »

Mᵉ Sack demande que l'on cite deux employés de la fraction social-démocrate, qui auraient une certaine ressemblance avec Van der Lubbe et qui ont peut-être été vus en compagnie de Torgler.

Mme Baumgart, employée au Reichstag, qui est citée à son tour, témoigne qu'elle se rendait dans une cabine téléphonique lorsqu'elle a aperçu en route Torgler en train de converser sur un divan, avec le député Neubauer. Celui-ci avait son chapeau et son manteau.

Le témoin désigne l'endroit exact où elle aurait fait cette observation ; elle estime qu'une confusion entre M. Neubauer et Popov était impossible; elle-même n'a jamais aperçu au Reichstag aucun des trois accusés bulgares.

Elle a également vu le député Torgler prendre congé d'une dame, vêtue d'un manteau à col de fourrure, qui paraissait être Mme Ress, députée. Elle affirme qu'elle ne peut confondre Neubauer et Popov car elle connait fort bien Neubauer, dont les sourcils sont beaucoup plus épais que ceux de l'accusé bulgare et il est, d'autre part, beaucoup plus maigre.

Après ce témoignage qui est en contradiction formelle avec ceux de Kroyer, de Karwahne et de Frey, l'audience est suspendue.

L'opinion des milieux officieux soviétiques

Moscou, 27 octobre.

Les *Izvestia* constatent que le procès de Berlin est sorti depuis longtemps de la phase où il s'agissait d'établir la participation de communistes à l'incendie.

Maintenant, il s'agit de cacher les incendiaires véritables. Les *Izvestia* énumèrent certains faits établis par le tribunal : Van der Lubbe n'est pas communiste ; c'est un adversaire de ce parti en relations avec les nazis ; Dimitrov, Popov, Tanev et Torgler n'ont pris aucune part et n'ont aucun rapport avec l'incendie. Van der Lubbe ne pouvait pas agir tout seul. Il avait des complices. L'incendie s'est produit à l'aide de matériaux inflammables spéciaux, dont certains restent secrets ou peu accessibles. Dans les locaux du Reichstag ne se trouvait personne dont l'identité n'ait pas été établie.

Huma 28.X.33

LE DÉFILÉ CONTINUE DES FAUX TÉMOINS NAZIS

Mais ils sont toujours en contradiction les uns avec les autres

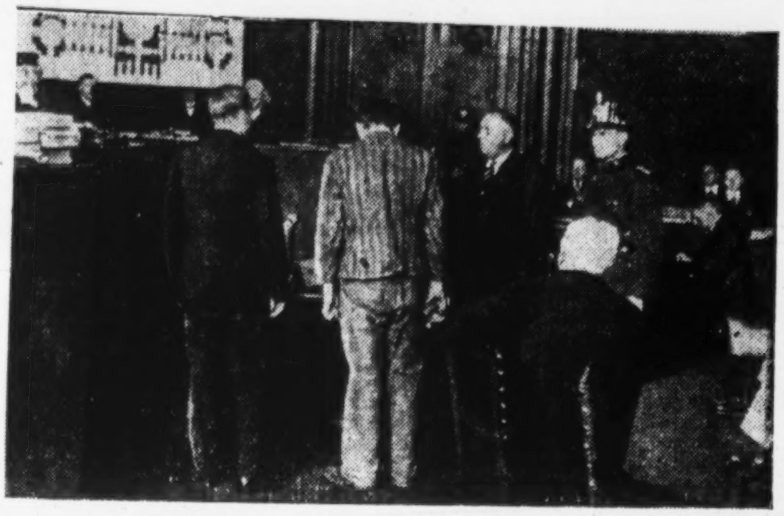

Pendant la déposition de KARWAHNE (à droite)

Berlin, 27 octobre. — La séance a été fertile en incidents dramatiques.

Le défilé des témoins nazis a donné lieu à des discussions au cours desquelles Dimitrov, toujours aussi maître de lui, a porté des coups terribles à l'accusation. Il a mis littéralement knock-out deux faux témoins.

L'apparition à la barre du camarade Neubauer, journaliste communiste, détenu dans un camp de concentration, a provoqué une impression profonde. Il est, en effet, apparu à toute l'assistance que Neubauer n'était plus que l'ombre de lui-même, tant les souffrances physiques et morales l'avaient transformé.

Cette constatation sinistre du régime que le fascisme hitlérien impose à ses victimes doit nous inciter à redoubler d'efforts dans la lutte pour la libération de nos camarades.

Après les députés nazis, l'accusation fait appel aux hommes des sections hitlériennes.

Un certain Kroyer, chef d'une organisation nationale-socialiste à Linz (Autriche), prétend que, le 27 juillet, au Reichstag, il a vu Torgler et Popov en conversation très animée.

DIMITROV. — *Dans quelle langue parlaient les deux hommes ?*

KROYER. — *Je ne pourrais pas le dire.*

DIMITROV. — *Mais moi je sais que Torgler ne connaît pas le bulgare et que Popov ne parle pas l'allemand. Alors ?*

Devant ce coup droit, le faux témoin reste muet.

(SUITE EN 3ᵉ PAGE, 2ᵉ COLONNE)

AU PROCÈS DES "INCENDIAIRES" DU REICHSTAG

Popu 28.10.33

Les témoins de l'accusation se contredisent

Dès à présent il est prouvé que Popoff ne se trouvait pas au Reichstag le jour de l'incendie

Berlin, 27 octobre. — Après une journée d'interruption le procès des incendiaires du Reichstag a repris ce matin. La plupart des témoins qui ont déposé avant-hier sont présents et doivent se tenir à la disposition du tribunal.

Van der Lubbe, qui porte une vareuse de laine sur son treillis bleu de prisonnier, a toujours la même attitude passive et accablée.

On commence par entendre le témoin Kroyer, chef des cellules d'entreprises nationales-socialistes de Linz (Autriche) qui a visité le Reichstag en compagnie de Karwahne, le jour de l'incendie.

Le président donne ensuite la parole à Mme Baumgart, employée au bureau des sténographes du Reichstag. Celle-ci a quitté le Reichstag le jour de l'incendie peu après quatre heures.

Après ce témoignage qui est en contradiction formelle avec ceux de Kroyer, de Karwahne et de Frey, l'audience est suspendue.

Déposition du communiste Neubauer

A la reprise de l'audience du procès du Reichstag, on entend l'ancien député communiste Neubauer, actuellement interné dans un camp de concentration, qui est amené à la barre entre deux agents.

Le Dr Nehauer joue dans cette affaire un rôle important. C'est lui, selon Torgler, qui s'était entretenu avec lui, dans l'antichambre du Reichstag le 27 février dernier et qu'un des témoins nationaux-socialistes aurait confondu avec Popoff.

Il paraît aujourd'hui assez difficile de reconstituer exactement la scène du 27 février, car le Dr Neubauer a bien changé. Il paraît physiquement bien fatigué ; ses cheveux noirs, il y a huit mois, sont aujourd'hui grisonnants et ses tempes ont fortement blanchi.

Le Dr Neubauer s'exprime avec prudence. Il déclare ne plus pouvoir se souvenir exactement de ce qui s'est passé, d'autant plus, dit-il, que « depuis lors, des événements d'importance se sont passés dans mon existence ».

Le témoin explique néanmoins qu'il avait très souvent à s'entretenir avec Torgler, et que leurs rendez-vous avaient généralement lieu dans l'antichambre.

Il considère comme très vraisemblable qu'il ait vu Toergler à cet endroit l'après-midi du 27 février. Il est probable aussi qu'il ait pris place sur le canapé en question.

Sur une question de M. Sack, le Dr Neubauer confirme qu'il existe entre Van der Lubbe et l'étudiant Perl, ancien secrétaire de Torgler, une grande ressemblance, surtout dans la partie supérieure de la tête et les maxillaires ; la partie inférieure du visage, par contre, diffère sensiblement.

L'avocat général annonce qu'on est à la recherche de Perl et qu'éventuellement, on le citera devant la Cour.

La question de l'unité d'action entre socialistes et communistes

L'audition du Dr Neubauer donne lieu à une longue discussion politique sur les buts de l'agitation du parti communiste sur la grève générale. Le ministère public veut établir que, pour les communistes, la grève générale ne devait être que le prologue de la guerre civile. Le Dr Neubauer le conteste. La grève générale, si elle atteignait les buts proposés, suffirait à elle seule, comme l'ont démontré plusieurs exemple, au cours des douze dernières années. Une guerre civile dépendrait surtout de l'attitude des adversaires politiques.

Il est aussi question de l'unité de front entre les partis social-démocrate et communiste. On apprend qu'avant les élections du 5 mars 1933, le député socialiste Stampfer, rédacteur en chef du *Vorwaerts*, s'était adressé à l'ambassade des Soviets à Berlin, par l'intermédiaire d'un journaliste américain, M. Kuh, qui a quitté l'Allemagne depuis, pour s'informer des dispositions du parti communiste allemand dans cette question de l'unité de front.

Il fut répondu à Stampfer qu'il devait s'adresser, non pas à l'ambassade de Russie, mais au parti communiste allemand directement. Stampfer en avait conclu, déclare le Dr Neubauer, que Moscou ne portait aucun intérêt à une unité de front entre les deux partis de gauche.

Le témoin déclare que le parti communiste allemand n'a pas préparé un soulèvement armé, mais qu'il s'efforçait d'établir un vaste front des ouvriers allemands contre le gouvernement. Il était hostile à tout acte individuel de terrorisme.

Le Dr Neubauer déclare n'avoir jamais vu les accusés bulgares.

L'accusation contre Popoff s'écroule

Plusieurs employés du Reichstag viennent déclarer qu'ils ont vu le 27 février le député Torgler s'entretenir avec une tierce personne, ils ne peuvent toutefois rien dire de précis sur la personnalité de cet inconnu.

Le témoin Denschel dépose que cette personne portait un manteau brun tirant sur le rouge. Il avait le visage rasé de près et des chaussures noires. A l'instruction, il a dit qu'il ne pouvait pas s'agir de l'accusé Popoff. Ce n'est qu'à son troisième interrogatoire, plusieurs mois après, qu'il a changé d'avis.

Au début, déclare-t-il aujourd'hui, je n'avais prêté aucune attention à ce fait, d'autant plus que je n'ai jamais considéré Torgler comme capable d'être pour quoi que ce soit dans l'incendie du Reichstag.

Dimitroff. — Quelle curieuse évolution que celle du témoin. Plus les événements sont lointains, plus sa mémoire est précise. Aujourd'hui, à huit mois d'intervalle, il se rappelle brusquement que c'était Popoff. Et pourtant, nos photographies ont été publiées immédiatement après notre arrestation et alors, il n'a rien remarqué de spécial. Cela est d'autant plus étrange qu'un autre témoin s'est églement souvenu brusquement m'avoir vu sortir du Reichstag.

Finalement, le tribunal décide de procéder à une nouvelle reconstitution de la scène du 27 février. Pour cette opération Popoff revêt son pardessus noir. Denschel ne peut plus maintenir ses affirmations. La personne qu'il a vue en compagnie de Torgler, déclare-t-il maintenant, était à son avis, plus petite. Au surplus, il ne l'a vue qu'à une distance de neuf mètres.

La suite des débats est renvoyée à demain.

Encore une précision sur les véritables incendiaires

Carlsbad, 27 octobre. — Le *Neue Vorwaerts* relate la conversation d'un journaliste social-démocrate bien connu avec l'ancien président de la fraction nationale-allemande au Reichstag, Dr Oberfohren, le 4 mais 1933. Cet entretien est destiné à produire un effet des plus considérables car il confirme entièrement les révélations faites dans le Libre brun et au cours du contre-procès de Londres sur l'incendie du Reichstag. Nous citons textuellement :

« Tout cela est inutile, s'écria Oberfohren une autre fois, lorsque je parlai d'une résistance active à la dictature. Ni moi, ni personne d'autre n'aurait pu croire qu'autant de vilenie fût possible en Allemagne. J'ai obtenu d'une source sûre et digne de foi, des informations sur les circonstances qui ont entouré l'incendie du Reichstag. *Cela ne fait aucun doute que les nazis ont été au courant de l'incendie dès le début! Qui aurait pu s'imaginer un crime pareil ! Et ces gens-là gouvernent !... Imaginez-vous seulement ! L'Allemagne a des ministres et ces ministres tolèrent que le Reichstag soit incendié. Mais oui, ils vont jusqu'à s'en réjouir.* »

Trois jours plus tard, Oberfohren mourait.

A quand la déposition de Hugenberg, chef du parti national-allemand devant la Cour suprême du Reich ? (*Inpress*)

LE PROCÈS DU REICHSTAG

Le communiste Neubauer apparaît à la barre brisé par le régime des camps de concentration

Huma 28.10.33.

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

L'avocat Sack pose quelques questions à Kroyer. Celui-ci n'y répond que par des contradictions. Dimitrov, à qui on ne peut reprocher que d'avoir séjourné en Allemagne avec un faux passeport, empoigne alors le nazi autrichien :

DIMITROV. — *Le témoin Kroyer habite en Autriche et est national-socialiste autrichien. Nous savons tous qu'actuellement les nationaux-socialistes sont persécutés en Autriche et qu'ils vivent en marge des lois. Je demande au témoin s'il sait qu'en Autriche aussi des nationaux-socialistes ont élu domicile sans s'être fait inscrire à la police ? Le témoin sait-il que des nationaux-socialistes quittent Vienne avec de faux passeports ? Sait-il que des journaux nationaux-socialistes et des tracts imprimés en Allemagne sont transportés en Autriche ? Sait-il que des députés et fonctionnaires nationaux-socialistes qui vivent à présent en Allemagne travaillent pour le compte des nationaux-socialistes autrichiens ?*

KROYER. — *Il y a une grande différence, accusé Dimitrov, lorsqu'un Allemand combat dans un pays allemand pour la cause allemande et lorsqu'un étranger fait un mauvais usage de l'hospitalité du Reich.*

DIMITROV. — *Je sais fort bien qu'il y a une différence entre communistes et nationaux socialistes.* (Rire.)

« *Mais je demande si vous utilisez également de faux passeports et de fausses adresses, car cela intéressera mon accusateur, le procureur Parrisius. J'ai travaillé en Allemagne comme socialiste bulgare, de même que des centaines de nationaux socialistes travaillent en Allemagne pour le compte des nationaux-socialistes autrichiens avec de faux passeports et de fausses adresses.* »

Le président Bunger est furieux. Il met fin au dialogue en imposant silence à Dimitrov.

Une déposition courageuse

Au milieu de tous ces faux témoins nazis dont les mensonges sont évidents, voici une déposition sincère et courageuse. C'est celle de Mme Baumgart, employée au Reichstag. Elle dit honnêtement ce qu'elle a vu.

Elle a quitté le Reichstag le jour de l'incendie peu après quatre heures. Elle a aperçu le député Toergler en compagnie du Dr Neubauer, autre député communiste. Elle a également vu le député Toergler prendre congé d'une dame, vêtue d'un manteau à col de fourrure, qui paraissait être Mme Resse, députée. Elle affirme qu'elle ne peut confondre Neubauer et Popov, car elle connait fort bien Neubauer dont les sourcils sont beaucoup plus épais que ceux de l'accusé bulgare et il est, d'autre part, beaucoup plus maigre.

Après ce témoignage qui ruine complètement ceux de Kroyer, de Karwaine et de Frey, l'audience est suspendue.

La déposition de Neubauer

A la reprise, l'ancien député et journaliste communiste Neubauer est appelé à la barre.

La police nazi a dû l'extraire du camp de concentration où il est détenu pour qu'il pût déposer au procès.

Neubauer apparait brisé par les mauvais traitements. Les personnes qui, dans la salle, l'avaient vu avant les événements peuvent à peine le reconnaître. Une expression de souffrance profonde est sur son visage. Ses cheveux qui étaient noirs il y a huit mois sont presque blancs. C'est toute l'horreur des camps de concentration que l'apparition de Neubauer évoque à la barre.

La dépression et la fatigue n'ont pas atteint seulement l'être physique de ce malheureux camarade. Il parle non sans peine et sa mémoire a été atteinte. « Les événements que j'ai traversés, dit-il, ne me permettent pas de me souvenir avec une exactitude parfaite ».

Il explique néanmoins qu'il avait très souvent à s'entretenir avec Toergler et que leurs rendez-vous avaient généralement lieu dans l'antichambre.

Il consière comme très vraisemblable qu'il ait vu Toergler à cet endroit l'après-midi du 27 février. Il est probable aussi qu'il ait pris place sur le canapé en question.

Sur une question de M. Sack, Neubauer confirme qu'il existe entre van der Lubbe et l'étudiant Perl, ancien secrétaire de Toergler, une grande ressemblance, surtout dans la partie supérieure de la tête et les maxillaires : la partie inférieure du visage, par contre, diffère sensiblement.

L'avocat général annonce qu'on est à la recherche de Perl et qu'éventuellement on le citera devant la cour.

On interroge ensuite Neubauer sur des questions politiques. Le ministère public veut lui faire dire que, dans la pensée du parti communiste, la grève générale devait être le prologue de la guerre civile.

Neubauer répond que la grève générale est une chose et la guerre civile une autre chose. L'histoire a enregistré des grèves générales ayant atteint leur objectif et qui n'ont pas été accompagnées d'insurrection.

Une autre discussion a lieu sur la question du front unique entre ouvriers socialistes et ouvriers communistes.

NEUBAUER. — *Le parti communiste allemand n'a pas préparé un soulèvement armé, mais il s'efforçait d'établir un vaste front des ouvriers allemands contre le gouvernement. Il était hostile à tout acte individuel de terrorisme.*

Neubauer ajoute qu'il n'a jamais vu les accusés bulgares.

Un faux témoin qui « se dégonfle »

Dimitrov qui, au début de l'audience, a démoli le faux témoignage de Kroyer, va en mettre en pièces un deuxième à la fin des débats.

Le menteur que notre camarade a confondu se nomme Denschel. Il prétend qu'il a vu Popov en compagnie de Toergler.

« Il portait, dit-il, un manteau brun tirant sur le rouge. Il avait le visage rasé et des chaussures noires. »

A l'instruction, il a dit d'abord qu'il ne s'agissait pas de Popov. Mais, au *troisième interrogatoire*, il a « reconnu » celui-ci. Il le reconnait encore aujourd'hui. Dimitrov intervient :

DIMITROV. — *L'attitude du témoin est vraiment étrange. C'est après des mois qu'il se souvient de la mise de Popov.*

POPOV. — *Je n'ai jamais eu de manteau brun-rouge. Je ne me suis jamais rencontré avec un député allemand.*

DIMITROV. — ***Quelle curieuse évolution que celle du témoin. Plus les événements sont lointains, plus sa mémoire est précise. Aujourd'hui, à huit mois d'intervalle, il se rappelle brusquement que c'était Popov. Et pourtant, nos photographies ont été publiées immédiatement après notre arrestation et alors, il n'a rien remarqué de spécial.***

Le coup est bien porté. Le tribunal essaie de s'en tirer par une « reconstitution ». Popov revêt son manteau noir. Denschel alors perd contenance :

DENSCHEL. — ***Mais ce n'est pas lui. La personne que j'ai vue avec Toergler était plus petite. D'ailleurs, je l'ai vue à une distance d'au moins neuf mètres. Je me suis trompé.***

C'est le dégonflage le plus complet. Devant un tribunal quelconque, un pareil fait entraînerait l'abandon de l'accusation. Mais le procès du Reichstag n'est pas jugé par un tribunal, mais par une bande composée des pires séides d'Hitler.

Le débat est, après cet incident, renvoyé à demain.

Leurs témoins : Karvahne, a volé 40.000 marks à la caisse du syndicat nazi

Hanovre, 27 octobre. — La direction régionale illégale du Parti communiste allemand de Basse-Saxe communique les détails sensationnels suivants sur le témoin de premier plan, cité contre Torgler par l'accusation.

Karvahne, actuellement député du parti national socialiste n'est pas comme il le prétend, sorti du Parti communiste allemand, mais il en a été exclu avec Ivan Katz le 12 janvier 1926.

En novembre 1926, il essaya encore à Gœttingue, de fonder un nouveau Spartacus Bund (Alliance Spartacus) avec les gens de l' « Union générale ouvrière », anarcho-syndicaliste et avec le Parti communiste ouvrier.

Depuis 1927, il est membre du parti national socialiste.

Mais l'essentiel, c'est que Karvahne est actuellement président du syndicat des ouvriers de fabrique qui, naturellement, est nazifié. En occupant les locaux du syndicat, Karvahne a soustrait de grosses sommes (on parle de 40 mille marks). Il fut même pour cela maintenu trois jours en prison par les autorités nazistes. Il est très plausible qu'il soit maintenu et qu'il ait été maintenu jusqu'à présent parce qu'il doit jouer au procès le rôle le plus misérable.

DIE NEUE WELT

ORGAN DER KOMMUNISTISCHEN PARTEI – OPPOSITION

Redaktion und Administration: STRASSBURG, Steinwallstr. 56 Telephon 32-26 | Nr. 251 | Samstag, den 28. Oktober 1933 | 10. Jahrg. | Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr Einzelpreis 25 Cts.

Ein „Uebergangsministerium"

Die endgültige Zusammensetzung der Regierung

Das Kabinett Albert Sarraut setzt sich folgendermaßen zusammen;

Ministerpräsiden u. Marineminister: Albert Sarraut.

Vicepräsident und Justiz: Dalimier

die Menschen nicht den ehrlichen Mut haben zu beschließen. »

Das « Journée Industrielle », das Organ der Industriellen schreibt:

« Die Spezialisten meinen, daß ein oder mehrere Zwischenlösungen unerläßlich sind, bis man zu der Lösung kommt, die eine genügend breite Zustimmung erhält, um nützliche Arbeit

Reichstagsbrandprozess enthüllt Geheimnisse der deutschen Aufrüstung

5 Liter Zündstoff können den ganzen Reichstag in Brand setzen

Der Gerichtschemiker Dr. *Schatz* aus Halle, der im Reichstagsbrandprozeß als Brandsachverständiger auftrat, hat den Nazis nicht nur in seiner Aussage über den Reichstagsbrand selbst, sondern auch durch andere Einzelheiten, die er über die *kriegschemischen Geheimnisse Deutschlands* ausplauderte, einen bösen Streich gespielt.

Zur Entstehung des Brandes hat Schatz klipp und klar erklärt, die Person

van der Lubbe sei nur ein Werkzeug, ein Ablenkungsmanöver gewesen.

Lubbe habe den Brand gar nicht allein gelegt, sondern der Brand sei das Werk einer technisch wohlausgerüsteten Brandstifterkolonne gewesen. Van der Lubbe habe, wenn er wirklich mit brennendem Mantel durch das bereits brennende Gebäude gelaufen ist, wenn er wirklich auffällig in den Reichstag einstieg,

das nur getan, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, um sich verhaften zu lassen.

Das aber ist *genau die Meinung des Braunbuchs*», das feststellt, Lubbe

sei nur das Werkzeug gewesen, den die Nazibrandstifter als «Schuldigen» zurückließen.

Das hat das Nazigericht sicherlich nicht erwartet, daß von der Seite des Sachverständigen diese Belastung der wahren Brandstifter kommen könnte!

Dann aber äußert sich der Sachverständige über die Frage,

welches Brandmittel die Täter benutzten.

Er bezeichnet es als ein *chemisches Produkt mit ungeheurer Brandwirkung,*

es sei als Zündstoff hervorragend geeignet

und er wolle

« im Interesse der öffentlichen Sicherheit »

nur unter *Ausschluß der Oeffentlichkeit* darüber berichten. Das Gericht beläßt es aber bei der öffentlichen Verhandlung und nun umschreibt der Sachverständige in vorsichtig gesetzten Worten den Stoff als

eine Mischung von Schwerbenzin und Petroleum,

von der

4 bis 5 Liter genügten, um den Reichstag in ganz kurzer Zeit zu zerstören.

Damit steht man mitten in den Geheimnissen der deutschen

Aufrüstung für den chemischen Krieg!

Im Erfinden von Giftgasen und von anderen chemischen Zerstörungsmitteln von ungeheurer Wirkung hat die deutsche chemische Industrie schon 1914-18 große Erfolge gehabt. Sie hat sich inzwischen weiter vervollkommnet. **Hier hat man einen kleinen Ausblick auf die Tätigkeit der deutschen Kriegschemie erhalten. Heute dient dieser Zündstoff von dem 5 Liter den ganzen Reichstag anzünden können, für die « friedlichen » Zwecke der *Provokation zum Bürgerkrieg.*** Morgen wird dieser selbe Stoff als *Kriegsmittel* seine « hervorragende Zündkraft » bewähren können. Der Herr Dr. Schatz hat den Nazis keinen guten Dienst erwiesen, als er diese *Geheimnisse des Reichswehrministeriums ausgeplaudert hat.*

Die Naziabgeordneten Karwahne und Frey schwören Meineide

Der ehemalige terroristische und „ultralinke" KPD.-Mann Karwahne als „Zeuge" gegen „Terrorakte" Torglers - Karwahnes Vergangenheit wird enthüllt - Die Zeugen verwickeln sich in Widersprüchen

Um was es geht

Der Reichstagsbrandprozeß ist an einem entscheidenden Abschnitt angelangt. Die Nazis machen jetzt mit allen Kräften den Versuch, eine Belastung für Torgler und für Popoff zu konstruieren. Was sie in dieser Richtung gegen beide bisher vorgebracht hatten, ist völlig zusammengebrochen. Gegen Popoff wollte man vorbringen, er sei kurz vor dem Ausbruch des Brandes aus dem Reichstagsgebäude fluchtartig herausgelaufen. Dieser Vorwurf brach in doppelter Weise zusammen: Es ergab sich, daß die Tür, aus der er gelaufen sein sollte, die ganze Zeit über verschlossen gewesen war, ohne daß ein Schlüssel im Schloß steckte; es ergab sich weiter, daß Popoff am Abend des Brandes nachweisen konnte, im Kino gewesen zu sein. Gegen Torgler hatte man als Anhaltspunkt nur die Tatsache, daß er bis 20,15 Uhr am Brandabend — der Brand selbst wurde eine Stunde später entdeckt — im Reichstag gewesen war. Es ergab sich aber, daß er weder « fluchtartig » das Gebäude verlassen hatte, noch daß irgend etwas Auffälliges sonst an ihm zu bemerken war. Soviel Vorwürfe bisher also, soviel Nieten.

Die Nazis kommen jetzt mit einer anderen Argumentation: Sie

behaupten, man habe Torgler mit Lubbe und mit Popoff

im Reichstag gesehen. Alle drei behaupten bekanntlich, einander überhaupt nicht gekannt zu haben, Lubbe und Popoff geben außerdem zu, sie seien niemals vor dem Brande im

Reichstag gewesen. — Lubbe wenigstens nicht vor der eigentlichen Brandstiftung. Die Nazis aber fahren jetzt mit « Zeugen » auf, die beide im Reichstag mit Torgler gesehen haben wollen.

Es ist eine weiteres klar, was hier gespielt wird: Lubbe gibt zu, den Brand gelegt zu haben. War er im Reichstag mit Torgler zusammen, so ist Torgler der Mittäterschaft verdächtig. War Popoff mit dem verdächtigten Torgler zusammen, so erscheint auch er genügend verdächtig, sodaß das Klassen- und Nazigericht ein Argument für die Verurteilung ausspielen kann. Es geht also um die entscheidenden Fragen.

Wer sind die Nazizeugen?

Es sind die Herren **Karwahne** und Frey, beides

nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete.

Also Leute, die bereit sind, — und bei Strafe des Todes bereit sein müssen —, **jeden Meineid zu schwören**, wenn das der « Führer » braucht. Und hier im Prozeß liegt so ein Fall vor, wo das « Prestige » des gesamten Hitlerregimes dem Ausland gegenüber an dem Ausgang des Prozesses hängt. Es ist damit bereits klar, welche Qualität und « Glaubwürdigkeit » diese Naziabgeordneten verdienen.

Wer ist überhaupt dieser Herr Karwahne,

der hier als « guter Deutscher » gegen die « Terrorakte der Kommunisten » auftritt. Es ist ein

ehemaliger kommunistischer Abgeordneter,

der mit den « ultralinken » Ruth Fischer-Maslow ging und mit ihnen zugleich ausgeschlossen wurde, weil ihm und seiner ganzen Richtung die K.P.D. nicht « links » genug war. Karwahne gehörte zu jener Gruppe von Leuten, gegen die die späteren K.P.-O.-Genossen mit allem Recht bis aufs Messer kämpfen mußten,

um zu verhindern, daß sie mit verbrecherischem Leichtsinn und « überradikalen » Phrasen die K.P.D. zugrunde richteten. Zu diesen

ultralinken Schreiern gehörte der « Zeuge » Karwahne.

Als die ganze Sippschaft ausgeschlossen wurde, unternahm die besondere Klique Karwahnes unter Führung von Iwan Katz

einen direkten terroristischen Sturm auf die K.P.D.-Zeitung « Niedersächsische Arbeiterzeitung » in Hannover, wobei sie die Räume der Zeitung fürchterlich zerstört hatten.

Man sieht also, daß Karwahne Erfahrung in terroristischen Akten hat. Und dieser Mann ist nun « Kronzeuge » des Nazigerichts gegen die angeklagten Kommunisten.

Karwahne verwickelt sich in Widersprüche

Karwahne will Lubbe mit Torgler zusammen im Reichstag gesehen haben. Karwahne gibt weiter an, er und seine Begleiter wären beim Verlassen des Reichstages das Gefühl nicht losgeworden, daß irgendetwas nicht stimmte. Im kommunistischen Fraktionszimmer gingen viele Personen umher, die eine gewisse Aufgeregtheit zur Schau trugen. Van der Lubbe habe er nach dem Bild hauptsächlich am Gesicht wiedererkannt: den Typus Lubbes könne er nicht verwechseln, ob er ihn einmal oder zehnmal sehe. Karwahne schildert dann seine erste Vernehmung auf dem Polizeipräsidium in der Brandnacht. Er wurde in das Vernehmungszimmer geführt, wo van der Lubbe bereits war, und wurde so gesetzt, daß er van der Lubbe unbemerkt beobachten konnte. Nach fünf Minuten wurde er herausgewinkt und gefragt, was er über die Person van der Lubbes zu sagen habe. Er habe sofort erklärt: Der hier sitzende Mensch ist der, der mir mit Torgler im Reichstag entgegenkam!

Der Angeklagte van der Lubbe wird vor den Richtertisch geführt.

Der Zeuge erklärt auch heute, daß er mit aller Bestimmtheit Lubbe als denjenigen wiedererkenne, den er damals mit Torgler zusammen im Reichstag traf. Lubbe wird gefragt, ob er den Zeugen kenne oder einmal gesehen habe. Lubbe verneint dies.

Torgler behauptet darauf, nicht Lubbe, sondern der kommunistische Abgeordnete Dr. Neubauer habe bei ihm gesessen. Karwahne bestreitet das und behauptet, Neubauer zu kennen. Hier erfolgt aber bereits ein Widerspruch denn er kann nicht einmal angeben,

wie der angebliche Lubbe gekleidet war, ob er eine Mütze trug.

Und dann will Karwahne einen Menschen, den er nur so flüchtig gesehen hat, mit Bestimmtheit als Lubbe wiedererkennen? Es wird noch dazu festgestellt, daß sich Karwahne nicht einmal umgedreht hat, sondern nur im Vorübergehen Torgler streifte.

Der zweite, für Karwahne höchst bezeichnende Widerspruch erfolgt, als ihm vorgehalten wird, er habe bei der Voruntersuchung

von « Verbrechertypen » in der Nähe von Torgler gesprochen.

Karwahne, gefragt, wie er zu solcher Behauptung komme, bestreitet mit Entschiedenheit solche Worte gebraucht zu haben. Man liest ihm jedoch aus dem Stenogramm seiner Vernehmung die Sätze vor. Er hat also **nicht nur gelogen, sondern höchst tendenziös**

Torgler zu beleidigen gesucht.

Es kommt hinzu, daß Karwahne Einzelheiten seiner angeblichen Begegnung mit Torgler heute aussagt, von denen er früher vor dem Untersuchungsrichter kein Wort erwähnte.

Immerhin bleibt von all diesen offensichtlichen Widersprüchen und von der völlig korrupten Person **Karwahnes abgesehen, die belastende meineidige Aussage bestehen.**

Karwahne als Angeklagter

Torgler holt jetzt zum Gegenstoß aus und zieht Karwahnes Vergangenheit ans Licht, um

terroristische Vergangenheit des Zeugen zu enthüllen.

Zuerst weigert sich Karwahne in unverschämtester Form, Antwort zu geben. Das Gericht beschließt aber, daß er zu antworten hat, hilft ihm aber gleichzeitig über alle Klippen hinweg. Trotzdem ist der Eindruck für den Zeugen höchst kläglich.

Karwahne erklärt nun in krampfhafter **Verlegenheit: Wenn von ultralinken Gruppen gesprochen wird, so hätte das « nur in den Köpfen einzelner kommunistischer Führer gespukt ». Die Auseinandersetzungen von 1925** seien darum gegangen, **ob die Kommunisten** von der Kommunistischen **Internationale geleitet** werden sollen. **Karwahne versucht sich** nun als nicht **terroristisch hinzustellen, ergeht** sich in einer infamen **Rußlandhetze und sagt,** der Ruf der Gruppe sei gewesen: **« Los von** Moskau » und darum **habe sich ein zweiter** Ruf gereiht: « Los vom **internationalen Juden** »!

Der heutige Nazi möchte also **jetzt die damalige** « ultralinke » Politik der « Ueberkommunisten » als eine Art « Vorstufe zum Nationalsozialismus » darstellen, **was ebenso kläglich wie geschichtlich ganz unrichtig ist. Immer weiter wird er in die Enge getrieben.**

Die Fragen Torglers bringen Karwahne in **immer größere Verlegenheit. Als Torgler fragt,** ob Karwahne 1925 den Sturm auf das kommunistische Parteigebäude und die kommunistische Zeitung organisiert hat, **weiß sich Karwahne nicht mehr zu helfen und erklärt wieder mit verzerrtem Gesicht: Ich denke nicht** daran, diese Frage zu beantworten.

Torgler stellt dann die Frage, ob es stimmt, **daß Karwahne 1925 nach seinem Ausschluß an** Rechtsblätter Artikel **und** Material geliefert habe?

Karwahne weigert sich, diese Frage zu beantworten.

Der Vorsitzende weist ihn auf den Senatsbeschluß hin, **daß Karwahne die Fragen beantworten muß. Karwahne weigert sich aber weiterhin, eine Antwort zu geben und erklärt als Ausrede: Ich bin nicht hierhergekommen um mich von dem Angeklagten Torgler ausfragen zu lassen.**

Das faszistische Gericht unternimmt nichts gegen diesen « Zeugen ». Der beisitzende Richter redet **Karwahne** sanft zu, doch nur eben **mit ja oder nein** zu antworten. Darauf erklärt Karwahne stockend, er habe Rechtsblätter nicht beliefert.

Mann sitzen sehen, den er nicht kannte und **spruch Karwahnes** festgestellt hat, der behauptete, Torgler habe bei der Begegnung gestanden, während er in Wirklichkeit *saß*, geht Karwahne wütend und mit hochrotem Kopf auf seinen Platz.

Die Widersprüche des Naziabgeordneten Frey

Frey kam mit Karwahne [illegible] tag. Auch er will bei [illegible] Begegnungen Torgler einmal mit Lubbe und einmal mit Popoff **gesehen haben.** Die Behauptung, der eine Mann **sei Lubbe gewesen**, die er **in** der Voruntersuchung gemacht hatte, zieht er jetzt größtenteils zurück und

will Lubbe nicht mit Bestimmtheit wieder erkennen.

Dagegen behauptet er bestimmt, Popoff erkannt zu haben. Er fällt aber herein, denn als er gefragt wird, ob Popoff bei der Begegnung

keine Brille trug, verneint er, nach einem Blick auf Popoff, der jetzt keine Brille auf hat.

In Wirklichkeit aber *trägt Popoff stets eine Brille* und hatte sie nur abgesetzt um Frey irrezuführen.

Torgler behauptet dagegen, nicht Popoff sondern der KPD-Abgeordnete *Dr.* Neubauer habe bei ihm gesessen.

Frey widerlegt

Nun ist nach Karwahne und Frey eine Angestellte des Reichstags, Frau Baumgart, als Zeugin vernommen worden, die Torgler um die fragliche Zeit — nachmittags gegen [illegible] Uhr — ebenfalls im Vorraum mit einem Besucher hat sitzen sehen. Und sie hat den Besucher erkannt: es war der kommunistische Abgeordnete Dr. Neubauer. Sie wußte, wer da saß und sie hat zweimal die Herren gesehen, als sie zum Fernsprecher ging und als sie zurückkam. Für sie ist kein Zweifel, daß es Dr. Neubauer war. Frey dagegen hat einen fremden Mann sitzen sehen, den er nicht kannte und den er als **Popoff** erst kennen lernte, als dieser ihm gegenübergestellt wurde.

Die im Schatten leben!

Ein Roman

—oOo—

51. Fortsetzung

Schwester Onneval erwiderte:

« Ich danke Ihnen, daß Sie so oft zu mir [illegible] und daß Sie mir gestatten, hier in [illegible] Platz zu nehmen, das früher der [illegible] unseres Klosters gehörte. Gottes Ge[illegible] auf der Welt ist größer, als wir zu [illegible] vermögen. Als unser Orden von [illegible] hierher geholt wurde, waren die [illegible] arm. Unsere Nonnen saßen auf blanken [illegible], um den Kindern hier das Alphabet [illegible]. Zu einer Zeit, als hier niemand [illegible], waren unsere barmherzigen Schwestern sehr willkommen. Heute hat [illegible] die Unterrichtserlaubnis entzogen. [illegible] großen hellen Klassenzimmer stehen [illegible] Ihre Schule, in die wir unsere Kinder zwangsweise schicken müssen, ist über[illegible]. Ich erlaube mir nicht, Herr Sekretär, zu sagen, daß das Unordnung ist. Einer barmherzigen Schwester kommt es nicht zu, so von oben herunter zu urteilen. Wir klagen nicht, denn viele Orden haben Frankreich verlassen: wir sind geblieben. Vielleicht sind wir doch nicht ganz überflüssig, denn man hat [illegible] Veranlaßt, unsere Waisenkinder in die Gemeindeschule zu schicken, aber man [illegible] [illegible] weltliche Fürsorge plötzlich alle Kinder hätte übernehmen müssen, für die wir jetzt sorgen, wäre sie in große Verlegenheit geraten. Allein schon das Heim de la Villette beherbergt tausend. Nicht wir haben recht behalten, aber [illegible]

[illegible] Vernehmung des Zeugen Dr. Neubauer.

Der Reichstagsbrandstifterprozeß. — Die Politik der KPD.

Berlin, 27. Okt. (Wolff.) Im weiteren Verlauf der Verhandlung stellt Rechtsanwalt Dr. Sack weitere Fragen an den Zeugen Dr. Neubauer wegen der

Verhandlungen mit der SPD.

(Dr. Neubauer hatte im Laufe der Vernehmung erwähnt, er habe am 27. Februar mit Torgler viel über die politische Situation gesprochen, vor allem über die Fühlungnahme zur Bildung einer Einheitsfront mit der SPD.) Der Zeuge Dr. Neubauer erklärt dazu: Am Sonntag vor dem Reichstagsbrand hatte mir ein ausländischer Journalist mitgeteilt, daß der sozialdemokratische Redakteur **Stampfer** in recht ungeschickter Weise eine Fühlungnahme mit uns versucht habe. Um zu erfahren, wie sich die KPD zu einem Zusammengehen mit der SPD stelle, hatte sich Stampfer an einen **Beamten der russischen Botschaft** in Berlin gewandt. Dieser Beamte hatte ihm selbstverständlich geantwortet, er könne dazu überhaupt nichts sagen, Stampfer müsse sich zu diesem Zweck nicht an die russische Botschaft, sondern an die Adresse der KPD wenden. Stampfer hatte daraus den Schluß gezogen, daß man sich in Moskau für diese Frage nicht interessiere und hatte sich in dieser Weise zu Journalisten geäußert. Als ich das am Sonntag von einem ausländischen Journalisten hörte, habe ich zu meinen Freunden gesagt, es sei mir unbegreiflich, wie Stampfer als alter Politiker nicht einmal einen Unterschied machen könne zwischen einer amtlichen Stelle der Sowjet-Union, die sich selbstverständlich um innerpolitische Angelegenheiten Deutschlands nicht kümmern könne und dürfe, und der kommunistischen Internationale. Ich habe darauf einen Journalisten aufgesucht, der mit Stampfer Verbindung hatte, um Stampfer noch in der Nacht vom Sonntag zum Montag sagen zu lassen, **daß er eine große Dummheit und Eselei begangen habe und daß er sich an die richtige Adresse, nämlich an die Adresse unserer Partei wenden müsse. Ich habe mich ihm gleichzeitig zur Verfügung gestellt,** um diese Verbindung herzustellen. Darauf wurde mir am Montag vormittag durch den sozialdemokratischen Journalisten Prager mitgeteilt, daß Stampfer bereit sei, am Dienstag vormittag 10 Uhr mit uns im Reichstag eine solche Besprechung zu machen. Wir, Torgler und ich, haben dieser Besprechung damals den größten Wert beigelegt. Ich habe mir deshalb von Torgler persönlich zusagen lassen, daß er mit dabei sein wolle. Noch der vorausgegangenen Ungeschicklichkeit wollte ich nicht allein mit Stampfer verhandeln, sondern legte Wert darauf, daß Torgler dabei war, weil ich weitere Ungeschicklichkeiten vermeiden wollte.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Ist Ihnen der von **Torgler** im „**Roten Wähler**" **veröffentlichte Artikel** bekannt, der schon am vierten Verhandlungstag dieses Prozesses vom Reichsgerichtsrat Cönders besonders angeführt worden ist?

Der Vorsitzende verliest Teile des Artikels, in dem es heißt, daß der Stimmzettel den Faschismus nicht [illegible] Abwarten, was der Stimmzettel am 5. März bringe, bedeute, daß der Faschismus ungestört seine Machtposition [illegible]. Nicht abwarten, sondern handeln sei das Gebot der Stunde. Drängt zusammen in den Betrieben und Stempelstellen und stellt die einheitliche Kampffront her.

Dr. Sack fragt, wer den Artikel geschrieben hat, ob Torgler nur seinen Namen gegeben habe. Der Zeuge erklärt, das könne er nicht genau sagen.

Dr. Sack: War bei diesem Artikel auch schon gedacht an die **Bildung der Einheitsfront?** — Zeuge: Das war ja der Inhalt der ganzen Arbeit der KPD. in jener Zeit. — Dr. Sack: War daran gedacht, abgesehen von dem Stimmzettel nachher durch Massenaufgebot einzugreifen? — Zeuge: Der politische Inhalt dieses Artikels war derselbe wie die Aufrufe und Proklamationen der KPD., daß nämlich die Arbeiterschaft **durch Streiks aus den Betrieben** gehen und in einer **Außenaktion** [illegible].

Dr. Sack fragt nochmals nach dem **Journalisten**, dessen Namen der Zeuge noch nicht genannt hatte. Auch im Braunbuch [illegible] von einer sonntäglichen Besprechung schon die Rede. Er fragt, ob [illegible] Beziehungen ~~zu Herrn Philippsborn~~ [illegible]. Zeuge Neubauer: Philippsborn kenne ich nicht. — Dr. Sack: Möchten Sie den Namen nicht doch nennen? — Zeuge: Es war der amerikanische Journalist **Frederic Kuh**.

Dr. Sack: Haben Sie beobachtet, ob am 27. Februar im Sekretariat Vorbereitungen getroffen wurden, um besondere Ordnung zu schaffen? — Zeuge: Meiner Meinung nach wäre das nicht möglich gewesen, weil der Verkehr gerade an diesem Tage so aufgeregt war. — Dr. Sack: Warum war er aufgeregt? — Zeuge: In Anbetracht der politischen Situation. Wir haben uns [illegible] den Kopf zerbrochen, was angesichts der vielen Gerüchte werden würde. — Dr. Sack: Haben Sie an diesem Tage auch aufgeregte Gespräche wegen der Beschlagnahme des Karl-Liebknecht-Hauses und der Herausgabe von Material gehabt? — Zeuge: Ich selbst wohl nicht, aber ich glaube mich zu erinnern, daß Torgler solche Gespräche geführt hat.

Rechtsanwalt Dr. **Seuffert** fragt, was unter dem Begriff der Massenaktion zu verstehen sei. — Zeuge: Die Stillegung aller Betriebe, auch des Verkehrs mit ihren entsprechenden Auswirkungen auf das ganze öffentliche Leben. — Dr. Seuffert: Unter Aktion hatten Sie lediglich den Aufruf der Arbeiter zum Streik im Auge. Sollte das eine bestimmte Richtung gegen Beamte usw. haben?

Zeuge Neubauer: Eine Richtung gegen einzelne Personen konnten die Aktionen damals nicht haben, denn wir haben damals jede Maßnahme des individuellen Terrors aufs schärfste bekämpft, weil wir es theoretisch für falsch hielten und praktisch für ein Verhängnis für die Arbeiterschaft. Das ist die alte theoretische Anschauung, die wir damals vertreten haben. Jede individuelle Aktion gegen einzelne Personen hätten wir für außerordentlich verwerflich für die Arbeiterklasse gehalten. Dr. Seuffert: Ist es noch nicht klar, wie Streiks irgend welche Wirkung haben in der Richtung der Verdrängung des Faschismus? Zeuge: Wir haben das Beispiel oft gebraucht, daß im sogenannten Cuno-Streik die Mobilisierung der Belegschaft genügt hat, um die Regierung zu stürzen. Wir haben weiter darauf hingewiesen, daß 1920 beim Kapp-Putsch die Arbeiterschaft in den Streik trat und daß dies das ausschlaggebende Moment war, um die Regierung umzuwerfen. Das sind Beispiele, die in den kommunistischen Zeitungen jener Tage immer wiederkehrten und die wir den Arbeitern vor Augen führten.

Oberreichsanwalt: Ist dem Zeugen bekannt, daß die Kommunistische Partei den Generalstreik als letzte Vorstufe zum Bürgerkrieg ansieht?

Zeuge: Ich würde das nicht so formulieren, sondern mir ist bekannt,

daß der Generalstreik nach der Anschauung der kommunistischen Internationale unter bestimmten Verhältnissen in den Bürgerkrieg münden kann.

Aber das ist nicht die Frage des Willens der Kommunistischen Partei, sondern die Frage der Maßnahmen ihrer Gegner bzw. der Regierungen oder der Parteien, die die entsprechenden Maßnahmen herbeiführen. Es gibt Generalstreiks ohne bewaffneten Aufstand und es gibt Generalstreiks mit bewaffnetem Aufstand. Ob der Generalstreik so oder so verläuft, ist nicht Frage des Willens der Kommunistischen Partei.

Oberreichsanwalt: Es ist doch aber Bestandteil der Lehre der kommunistischen Partei, daß ein Generalstreik hervorgerufen wird, weil er sich sehr leicht zum Bürgerkrieg nachher ausweiten kann. Das wird doch wiederholt in der kommunistischen Literatur ausgeführt. Wir haben neulich erst einen Zeugen gehabt, der selbst die Stufenleiter angab: Streik, Massenstreik, Generalstreik, Aufstand. Es kommt darauf an, ob man zu diesem Zweck nicht einen Generalstreik organisiert. — Zeuge: Es ist doch wohl selbstverständlich, daß die Kommunistische Partei, wenn sie mit dem bloßen Generalstreik ihr Ziel erreicht, gern darauf verzichten würde, den bewaffneten Aufstand herbeizuführen. — Oberreichsanwalt: Das mag sein, aber wenn sie das Ziel damit nicht erreicht? — Zeuge: Die Kommunistische Partei stellt lediglich fest, daß in bestimmten Situationen es nicht bei der Partei liegt, sondern bei den Gegnern, ob ein Generalstreik in einen bewaffneten Aufstand mündet. — Oberreichsanwalt: Das heißt, wenn der Gegner sich zur Wehr setzt, kommt es zum bewaffneten Aufstand.

Vors.: Das Reichsgericht hat ja schon in einer ganzen Reihe von Fällen Urteile gefällt, aus denen sich ergibt, daß die kommunistische Theorie die Stufenleiter angibt: Generalstreik, Aufstand, bewaffneter Aufstand, Bürgerkrieg. Sind Ihnen diese Urteile nicht bekannt geworden? — Zeuge Neubauer: Ich habe mich damals nicht damit beschäftigt.

Reichsgerichtsrat Dr. **Cönders**: Sind Ihnen denn nicht die **Bürgerkriegshefte** bekannt, in denen ständig darüber geschrieben wurde? — Zeuge: Nein. — Dr. Cönders: Als führender Kommunist müssen Sie doch diese Hefte ganz genau kennen? — Zeuge Dr. Neubauer: Mir ist eine Anzahl der ersten Hefte bekannt. Die anderen, die unter der Hand verbreitet wurden, haben mich zum großen Teil nicht erreicht. — Dr. Cönders: Kennen Sie den Sammelband der ersten zehn Hefte nicht? — Zeuge: Nein. — Dr. Cönders: Aber die ersten kennen Sie, und darin befanden sich auch Abhandlungen über den Bürgerkrieg. — Zeuge: Wahrscheinlich habe ich die ersten gelesen. — Dr. Cönders: Na also.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Lag bereits eine Zusage von Stampfer für die Besprechung am Dienstag, den 28. Februar vor?

Zeuge: Ja, diese Zusage Stampfers wurde mir durch Prager überbracht. Prager hatte noch einmal mit Stampfer extra telephoniert wegen der genauen Zeit.

Dr. Cönders: Florin ist Abgeordneter für Westfalen-Süd gewesen. Er war in Essen, also einem Punkt, der für einen Generalstreik besonders wichtig war. Er stand besonders hinter dem kommunistischen „Ruhr-Echo".

Zeuge: Es ist mir nicht bekannt, daß in der Kommunistischen Partei bestimmte Zeitungen von bestimmten Abgeordneten so protegiert werden, daß man sagen könnte, der Abgeordnete stehe hinter einer Zeitung. Florin hat allerdings lange Zeit in Essen politisch gearbeitet und es ist anzunehmen, daß sich das „Ruhr-Echo" besonders von ihm beraten ließ.

Reichsgerichtsrat Dr. Cönders: Ist Ihnen nicht bekannt, daß das „Ruhr-Echo" in dieser Zeit den Generalstreik besonders propagiert hat? — Zeuge: Ich weiß es nicht, aber ich nehme es an. — Dr. Cönders: Bezog sich darauf Ihre Besprechung mit Florin? — Zeuge: Nein, diese Besprechung bezog sich auf die bevorstehende Unterredung mit Stampfer. — Dr. Cönders: Es läge doch nahe, daß Sie dabei auch über die andere Frage gesprochen hätten. — Zeuge: Nein, das lag nicht nahe, denn Florin arbeitete damals in Berlin und nicht in Essen. Der Inhalt unserer Unterredung war der, daß ich mich der Zustimmung des Zentralkomitees zu meiner Fühlungnahme mit Stampfer versichern wollte.

Auf eine Frage des Rechtsanwalts Dr. Teichert erklärte der Zeuge, er **habe keinen der angeklagten Bulgaren jemals gesehen**. Er wisse auch nicht, ob Bernstein in der letzten Zeit vor dem Brande im Reichstag war.

Dimitroff: Hat im Anfang 1933 vor der Reichstagsbrandstiftung sich die deutsche Kommunistische Partei die Aufgabe gestellt, einen unmittelbaren bewaffneten Kampf um die Macht zu führen? — Zeuge: Nein, nach meiner Meinung hat sich die Partei eine solche Aufgabe nicht gestellt.

Dimitroff: Was für Direktiven hat die kommunistische Reichstagsfraktion und speziell Dr. Neubauer in dieser Zeit für die politische Tätigkeit der Fraktion außerhalb des Reichstags bekommen? — Zeuge: Die Direktiven [illegible] für die Reichstagsfraktion als auch für [illegible] Kommunistischen Partei gingen dahin, daß die ganze politische Entwicklung davon abhängig war, ob es gelingen würde, **die Einheitsfront, die breite Massenfront der Arbeiter, auch der sozialdemokratischen und christlichen Arbeiter, zu schaffen gegen den Nationalsozialismus.** Auf diese Kardinalfrage ist die ganze Arbeit konzentriert worden. Daß irgendein bewaffneter Aufstand bevorstände, davon hat nicht das geringste verlautet. Das würde damals ich wie alle anderen für abwegig gehalten haben, denn die Situation war absolut nicht so, daß die Partei so etwas machen konnte.

Unsere Direktive war die Herstellung der Einheitsfront der Arbeiterschaft für die Streiks, für die Solidarität der Arbeitslosen mit den Arbeitern.

Reichsgerichtsrat Dr. Cönders: War das die Direktive, die Sie aus Moskau bekommen haben? — Zeuge: Nein, wir bekamen unsere Direktiven nie aus Moskau, sondern unsere Partei im Karl-Liebknecht-Haus. — Reichsgerichtsrat Dr. Cönders: Das Zentralkomitee bekam doch aber Direktiven aus Moskau? — Zeuge: Ich habe nie gefragt, ob [illegible] kam, sondern für mich war selbstverständlich, daß dieses Zentralkomitee, das sich zusammensetzt aus den besten Führern der Partei und das jeden Beschluß lange und gründlich erörterte, seine Entschließungen nach bestem Wissen und Gewissen faßt, ohne auf Befehle von Moskau zu warten.

Dimitroff: Hat der Zeuge als Reichstagsabgeordneter der KPD und als Schriftsteller dieser Partei bemerkt, daß vereinzelt Widersprüche zwischen der politischen Linie der Kommunistischen Partei Deutschlands und den Beschlüssen des Zentralkomitees einerseits und den politischen Direktiven der kommunistischen Internationale andererseits bestanden? — Zeuge: Mir ist von solchen Differenzen nichts bekannt. Ich habe angenommen, daß vor und nach dem Reichstagsbrand in der Einschätzung der politischen Situation die Kommunistische Partei Deutschlands mit der kommunistischen Internationale durchaus ein und derselben Meinung war. [illegible] — Zeuge: Die KPD faßte ihre Beschlüsse selbständig, sie stimmten überein und lagen auf derselben Linie wie die der kommunistischen Internationale. — Dimitroff: Ist die Kommunistische Partei eine eigentliche Weltpartei mit Sektionen in den verschiedenen Ländern? — Zeuge: Sie ist eine Gesamtorganisation über die ganze Welt, die sich teilt in Sektionen nach den verschiedenen Ländern. — Dimitroff: Sind die Beschlüsse der kommunistischen Internationale obligatorisch für die KPD gewesen? — Zeuge: Jawohl, sie waren obligatorisch und richtunggebend. Wenn die deutsche Partei anderer Meinung gewesen wäre, so hätte sie ihre andere Meinung geltend machen müssen gegenüber der kommunistischen Internationale. — Dimitroff: Hat die kommunistische Internationale einen Beschluß gefaßt gegen individuelle terroristische Aktionen und gegen Parteimitglieder, die sich an solchen Aktionen beteiligen? — Zeuge: Mir ist bekannt, daß die kommunistische Internationale einen solchen Beschluß gefaßt hat. Ich füge hinzu, daß die deutsche Partei einige Monate vor dem Reichstagsbrand eine ganz breite Kampagne geführt hat in Hunderten von Versammlungen, um in der Partei jede Neigung zum individualistischen Terror nochmals auf das schärfste zu bekämpfen, weil wir eine solche, vielleicht durch Provokateure oder durch die Zuspitzung der politischen Situation hervorgerufene Neigung für außerordentlich gefährlich gehalten hätten. Wir haben deshalb die Anweisung gegeben, **daß jeder, der eine solche Neigung zum Individualterror vertritt, aus der Partei ausgemerzt wird als Schädling.**

Reichsgerichtsrat Dr. **Cönders**: Wie erklären sie sich dann die Parole: „Schlagt die Fascisten, wo ihr sie trefft", eine Parole, die in vielen kommunistischen Blättern verbreitet wurde? — Zeuge: Diese Parole ist 1½ Jahre vorher aufgekommen. Bereits 1932 war sie von der Partei auch als falsch bekämpft. Dieser Artikel Thälmanns stand in der „Internationale", und ich bin überzeugt, daß das Reichsgericht diesen Artikel sehr gut kennt.

Dr. Cönders: Ende Dezember 1932 und im Januar 1933 wurde diese Parole doch wieder vielfach in Flugblättern usw. verbreitet. — Zeuge: Von verantwortlichen Stellen der Partei ist diese Parole nicht gekommen. Es ist denkbar, daß untere Organe oder unkontrollierte mittlere Organe solche Parolen einmal aufbrachten. Wenn das geschehen wäre, würde aber die Parteiführung sich in schärfster Weise dagegen gewandt haben, denn das war eine außerordentlich falsche Parole, über deren Falschheit bei den Spitzenfunktionären der Partei kein Zweifel bestand.

Dimitroff: Als am 30. Januar Adolf Hitler an die Macht kam, waren die Nationalsozialisten in Berlin und Deutschland in einem Vormarsch gegen die kommunistische Bewegung. Ist da nicht eine Reihe von Ueberfällen gegen die Arbeiterorganisationen unternommen worden?

Vors.: Die Frage so allgemein zu stellen, ist ein Unding. Das lasse ich nicht zu. Wir wissen ja alle, daß die Frage, ob der Einzelterror von der Kommunistischen Partei angeleitet wurde oder nicht, einen besonderen Teil dieses Prozesses bildet. Wir wollen diesen Teil aber später zusammenfassend behandeln, und es geht nicht an, daß man jetzt diese Frage stückweise vorwegnimmt. Die jetzige Aussprache hat sich aus der Frage entwickelt, ob **Torgler** am Tage des Brandes wichtige Verhandlungen für den nächsten Tag im Reichstag geplant hatte. Jetzt wollen wir aber wieder zur Vernehmung der Zeugen zurückkehren und von allgemeinpolitischen Fragen absehen.

Dimitroff: Ich möchte noch eine wichtige politische Frage stellen.

Vors.: Nein, jetzt ist Schluß.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Ist Ihnen in dem Wesen Torglers an dem Tage etwas besonders aufgefallen? — **Zeuge**: Nein, Torgler war lebendig wie immer, vielleicht etwas lebhafter, weil alles voller Gerüchte war. — Dr. Sack: Haben Sie Anhaltspunkte dafür, ob Torgler mit der Reichstagsbrandstiftung direkt oder indirekt etwas zu tun haben kann?

Der **Vorsitzende** wendet sich gegen diese Frage, die Dr. Sack dann zurückstellt.

Der **Zeuge Dr. Neubauer wird vereidigt**, und zwar auf seinen Wunsch ohne die religiöse Formel.

Mit wem unterhielt sich Torgler?

Die Zeugin Frau Feldmann,

Angestellte des Stenographischen Büros des Reichstages, hat am 27. Februar zwischen ½ und ¼1 Uhr in dem Vorraum ein Telephongespräch erledigt. **Torgler** saß in einem Sessel in der Ecke, und unmittelbar neben ihm im Sofa ein Herr mit blondem Haar, mit dem sich Torgler sehr rege unterhielt. Als die Zeugin durchging, hörte Torgler zu sprechen auf. Sie erklärt, daß Torgler sonst eigentlich weitersprach, sie habe sich aber nichts dabei gedacht.

Der Amtsgehilfe **Woelfe** hat zwischen ½1 Uhr und 1 Uhr die gleiche Beobachtung gemacht. Er hatte den Eindruck, als ob es ein wichtiges Gespräch war, das niemand hören sollte. Die beiden sprachen sich beinahe ins Ohr. Torgler war auffallend blaß.

Der Amtsgehilfe **Denschel** hat am Nachmittag des 27. Febr. etwa um ½3 Uhr Torgler im Vorraum mit einem Fremden sitzen sehen. Der Fremde trug einen rötlich-braunen Mantel und einen ähnlichen Hut, dessen Krempe vorn heruntergeschlagen war. Der Zeuge erklärt mit aller Bestimmtheit, **daß es der Journalist Oehme, den er seit langer Zeit kenne, nicht gewesen sei.**

Der Angeklagte **Torgler** sagt, er könne sich an keinen Mann mit einem rot-braunen Mantel erinnern, aber er sei um diese Zeit mit Oehme zusammen gewesen. Der Zeuge beharrt auf seiner Aussage, daß es Oehme nicht gewesen sein könne. Er habe einen Verdacht, den er aber nicht äußern wolle. Auf Zureden des Vorsitzenden erklärt er schließlich,

daß Popoff der Fremde gewesen sein müsse.

(Bewegung im Zuhörerraum.) Die Frage des Reichsanwaltes **Parisius**, ob es vielleicht Dr. Neubauer sei, **verneint** der Zeuge.

Angeklagter Popoff: Ich erkläre, daß ich niemals im Reichstag gewesen bin, daß ich niemals mit irgendeinem deutschen Reichstagsabgeordneten zusammengekommen bin, auch nicht mit Torgler. Er habe auch niemals einen solchen Hut oder Mantel gehabt, wie ihn der Zeuge beschrieb.

Der Angeklagte **Dimitroff** weist darauf hin, daß der Zeuge erst nach acht Monaten von diesem Verdacht gesprochen habe. Auf den ihm vorgelegten Bildern habe er Popoff nicht erkannt.

Vorsitzender: Der Angeklagte Dimitroff will offenbar darauf hinaus, daß Sie vielleicht durch eine Beeinflussung zu Ihrer heutigen Aussage gekommen sind.

Zeuge **Denschel**: Ich stehe weder unter einem Einfluß, noch hat mir irgend jemand gesagt, daß ich so aussagen soll.

Als **Dimitroff** wiederum eine freche Bemerkung macht, **entzieht ihm der Vorsitzende das Wort.**

Es kommt dann noch zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen Rechtsanwalt Dr. **Sack** und dem **Oberreichsanwalt**. Der Vorsitzende greift schließlich ein und erklärt, der Zeuge habe vorhin gesagt, er behalte sich sein Urteil vor, bis er Gelegenheit habe, im Vorraum das Bild noch einmal zu sehen, wie es sich ihm damals dargestellt habe. Dazu solle ihm jetzt Gelegenheit gegeben weren.

Das Gericht nimmt nun ohne Zulassung der Zuhörer und der Presse im Vorraum eine Inaugenscheinnahme vor.

Der Angeklagte **Popoff** hat dabei seinen schwarzen Mantel an. Wie wir hören, hat der Zeuge Denschel bei dem Lokaltermin erklärt, daß er nicht sagen könne, daß Popoff der Mann war, der damals mit Torgler zusammensaß. Die Person sei nach seiner Erinnerung auch kleiner gewesen. Es ergab sich ferner, daß die Beobachtung der Person durch den Zeugen Denschel aus einer Entfernung von etwa neun Metern erfolgt war.

Die Verhandlung wird dann auf Samstag vertagt.

28.10.33

Am Nachmittag des 27. Februar.

Der Reichstagsbrandstifterprozeß.

Berlin, 27. Okt. Als erster Zeuge des 25. Verhandlungstages des Reichstagsbrandprozesses wird der

Landesbetriebszellenleiter Kroyer-Linz (Oesterreich).

vernommen, der zusammen mit Karwahne und Frey am Nachmittag des 27. Februar im Reichstagsgebäude war. Der Zeuge schildert eingehend die Begegnung mit Torgler und erklärt auf die Frage des Vorsitzenden, wer der erste Begleiter Torglers gewesen sei: von der Lubbe.

Vorsitzender: Das halten Sie auch heute noch aufrecht?

Zeuge: Jawohl! Ueber den zweiten Begleiter Torglers kann der Zeuge nichts Bestimmtes sagen. Er betont aber daß weder Dr. Neubauer noch der Journalist Oehme in Frage komme.

Der Vorsitzende läßt nunmehr van der Lubbe vor den Richtertisch führen und fordert ihm wiederholt eindringlich auf, den Kopf zu heben. Lubbe reagiert jedoch nicht auf die Aufforderung.

Der Zeuge muß sich hinunterbeugen, um dem Angeklagten ins Gesicht sehen zu können Er sagt dann: Das ist der Mann. Die Frage des Vorsitzenden, ob auch kein Irrtum möglich sei, wird von dem Zeugen verneint.

Der Angeklagte Dimitroff ruft dem Zeugen Kroyer sehr erregt zu: Ich glaube nicht, daß Sie in der Brandnacht nach Mitternacht ausgesagt haben, sondern Sie sind erst am nächsten Morgen auf andere Veranlassung erschienen

Der Vorsitzende ersucht Dimitroff, sich zu mäßigen.

Rechtsanwalt Dr. Sack weist darauf hin, daß es in dem Vernehmungsprotokoll des Zeugen Kroyer heiße: Der erste Begleiter Torglers versuchte auffällig, sich hinter Torgler zu verstecken. Darüber habe der Zeuge heute nichts gesagt

Kroyer erwidert, er habe heute bekundet, daß der Begleiter Torglers hinter diesem geduckt einherging. Den damaligen Eindruck, daß der Mann sich hinter Torgler verstecken wollte halte er heute nicht mehr aufrecht.

Auf weitere Fragen des Rechtsanwaltes Dr. Sack bekundet Kroyer, daß er bei der Begegnung mit Torgler irgendeinen Argwohn noch nicht gehabt habe; als aber nach dem Bekanntwerden des Brandes Karwahne sagte, Torgler müsse dahinter stecken, habe er gemeint: Ja, Du kannst recht haben.

Angeklagter Torgler: Nach der Vernehmung der drei Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer möchte ich erklären, und ich betone ausdrücklich daß diese Erklärung der reinen und lauteren Wahrheit entspricht: Ich bin niemals, auch nicht am 27 Februar 1933, mit einem Manne namens van der Lubbe oder mit dem Angeklagten van der Lubbe selbst hier durch diesen Gang gegangen. Ich habe auch niemals van der Lubbe vor Dienstag, dem 28. Februar, vormittags 11 Uhr, gesehen oder gesprochen. Ebenso wenig hat ein Mann namens Popoff mit mir zusammen jemals im Vorraum dieses Saales gesessen. Ich habe Popoff erst im Laufe der Voruntersuchung kennengelernt Diese meine Erklärung entspricht der reinen und lauteren und vollsten Wahrheit.

Vorsitzender: Sie haben die bestimmte Erklärung des Angeklagten Torgler gehört.

Zeuge Kroyer: Ich halte meine Aussage aufrecht.

Der Oberreichsanwalt fragt den Zeugen ob er Torgler und van der Lubbe bei der Begegnung als zusammengehörend angesehen habe.

Der Zeuge bejaht das

Rechtsanwalt Dr. Sack stellt einen Beweisantrag, zwei frühere Fraktionsdiener der SPD als Zeugen zu laden, die in der Art des Ganges und der Haartracht eine gewisse Aehnlichkeit mit van der Lubbe aufweisen sollen.

Der Oberreichsanwalt ersucht um Ablehnung des Antrages.

Der Angeklagte Dimitroff stellt an den Zeugen mehrere Fragen über die Lage der österreichischen Nationalsozialisten, ob er wisse, daß in Oesterreich Nationalsozialisten illegal und unangemeldet wohnen und daß nationalsozialistische Flüchtlinge von Wien aus mit falschen Pässen gereist sind. Ihm, dem Angeklagten wolle man nicht glauben, daß er als bulgarischer Kommunist in Deutschland für Bulgarien gearbeitet habe

Zeuge Kroyer mit erhobener Stimme: Es ist wohl ein Unterschied, ob man als Deutscher in einem deutschen Lande für seine deutsche Sache kämpft, oder ob man als Ausländer das deutsche Gastrecht mißbraucht.

Der Vorsitzende weist die Fragen Dimitroffs als nicht zur Sache gehörig zurück und droht ihm mit der Entziehung des Fragerechtes.

Es wird dann

Frau Baumgart, eine Angestellte des Stenographenbüros des Reichstags.

als Zeugin vernommen. Sie ist am Nachmittag des 27. Februar kurz vor oder kurz nach 4 Uhr aus der Bibliothek herausgekommen und in den Vorraum zum Saal des Haushaltsausschusses gegangen, um von dort zu telephonieren. Die Zeugin erklärt, sie habe durch die Glasscheibe der Telephonzelle genau beobachtet, wie der ihr aus ihrer langjährigen Tätigkeit im Reichstag genau bekannte Abg. Dr. Neubauer auf einem Ledersessel saß, während sich Torgler von einer Dame verabschiedete. Diese Dame, die einen Mantel mit Silberfuchs trug, soll die Abg. Frau Reese gewesen sein. Nach der Verabschiedung der Dame habe sich Torgler auf das Ledersofa neben Dr. Neubauer gesetzt und habe sich mit ihm unterhalten Diese Unterhaltung habe noch angedauert, als die Zeugin nach etwa 5 Minuten den Vorraum verließ.

Auf Fragen des Verteidigers RA Dr. Sack sagt die Zeugin, Neubauer habe bei dem Gespräch einen dunklen Hut und Mantel getragen. Es sei an sich nicht ungewöhnlich, daß sich Abgeordnete mit Hut und Mantel im Vorraum aufhalten und unterhalten.

Vors.: Sie haben bei dem Lokaltermin eine Verwechslung von Neubauer mit Popoff für ausgeschlossen erklärt.

Zeugin: Ich könnte die beiden nicht verwechseln. Dr. Neubauer hat ganz andere Gesichtszüge. Seine Augenbrauen sind stärker, seine Augen liegen tiefer als die Popoffs. Dr. Neubauer sieht auch elender im Gesicht aus als Popoff.

RA Dr. Sack: Sie halten eine Verwechslung für ausgeschlossen, weil Sie Dr. Neubauer genau kennen. Würden Sie auch sonst eine Verwechslung der beiden in dem Vorraum bei ungewisser Beleuchtung für ausgeschlossen halten?

Zeugin: Ich könnte ebenfalls Dr. Neubauer nicht mit Popoff verwechseln und ich habe auch an einem Nachmittag Dr. Neubauer sofort erkannt.

Hierauf tritt eine Mittagspause ein.

*

Nach der Pause verkündet der Vorsitzende als Beschluß des Senates, daß die von Dr. Sack beantragten Zeugen geladen werden sollen.

Der nächste Zeuge ist der

frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Neubauer

Er kann sich nicht mit Bestimmtheit erinnern, am Nachmittag des 27. Februar zusammen mit Torgler auf dem Sofa im Vorraum des Haushaltssaales gesessen zu haben. Es lägen jetzt acht Monate zurück, und diese Frage werde jetzt zum ersten Male an ihn gerichtet. Er könne nur bekunden, daß er höchstwahrscheinlic[h] dort an dem fraglichen Tage gesessen habe, wo er mit Torgler vie[les] zu besprechen hatte. Auf eine bestimmte Situation könne er si[ch] jedoch nicht festlegen.

Vorsitzender: Haben Sie damals Karwahne gesehen?

Zeuge: Ich kann mich nicht daran erinnern.

Vorsitzender: Karwahne, Frey und Kroyer sollen vorgegange[n] sein, und es soll ein gegenseitiges Ansehen und eine Aeußerun[g] von Torgler erfolgt sein, weshalb Sie so angestarrt würden.

Zeuge: Ich erinnere mich nicht daran.

Reichsanwalt Parisius weist darauf hin, daß die erstmalig[e] Vernehmung Dr. Neubauers im September nicht durch Verschul[den] der Untersuchungsbehörden so spät erfolgte, sondern weil sic[h] der Zeuge mehrere Monate unter Benutzung falscher Papiere ver[]borgen gehalten hat.

Rechtsanwalt Dr. Sack fragt den Zeugen, ob er es für mö[g]lich halte, daß man den zeitweise im kommunistischen Archiv b[e]schäftigten Studenten Perl mit van der Lubbe ver[]wechseln könnte.

Der Zeuge erwidert, er habe bisher Lubbe immer nur in ein[er] so gebückten Haltung gesehen, daß das Gesicht nicht zu erkenn[en] war.

Der Vorsitzende läßt wiederum von der Lubbe vor den Richt[er]tisch treten. Er ersucht ihn wiederholt in lautem Tone, den K[opf] hochzuheben und den Zeugen anzusehen. van der Lubbe h[ebt] schließlich nach langem Zögern den Kopf ein paar Zentime[ter] höher als sonst.

Zeuge Dr. Neubauer: Eine starke Aehnlichke[it] zwischen van der Lubbe und Perl finde ich in der Augenpar[tie]. Auch die Backenknochen des Perl sind ähnlich hervorstehend wie van der Lubbe, während mir die untere Gesichtspartie allerdi[ngs] stark abzuweichen scheint.

Der Oberreichsanwalt erklärt, er halte es nicht ausgeschlossen, daß man des Studenten Perl habhaft werden kön[ne]. Er werde ihn dann als Zeugen vorladen.

Die Verhandlung dauert an.

Historischer Augenblick

Zz. Im Reichstagsbrandprozess hat man gestern einen historischen Augenblick erlebt. Man hat nämlich Klarheit darüber erhalten, in welch ungeheurer Gefahr sich das deutsche Volk in den Tagen um den 27. Februar befunden hat. Es ist zum ersten Male bekundet worden, wie weit es mit der proletarischen Einheitsfront in Deutschland stand. Nur die Ungeschicklichkeit, oder, wie der kommunistische Abgeordnete Neubauer sich ausdrückte, die Dummheit und Eselei des sozialdemokratischen Führers Stampfer hat den Abschluss der proletarischen Einheitsfront zu einem Zeitpunkt verhindert, in dem sie noch gefährlich werden konnte. Nur die Dummheit des Herrn Stampfer soll uns also vor dem Bürgerkrieg gerettet haben? — Doch wohl nicht ganz!

Die Aussage des Abgeordneten Dr. Neubauer

Nach der Mittagspause wurde zunächst der Reichstagsabgeordnete Dr. Neubauer, Mitglied der Kommunistischen Partei, von zwei Schutzpolizeibeamten als Zeuge vorgeführt.

Der Zeuge ist am 3. August, wie er im Verlaufe seiner Vernehmung aussagt, verhaftet worden, nachdem er sich einige Monate lang mit falschen Papieren in Berlin verborgen hielt. Der Zeuge kann nur unbestimmte Aussagen darüber machen, ob er mit Torgler im Vorraum gesessen hat und bei einem Gespräch dort eventuell mit Popow verwechselt worden sei. Er weiss auch heute nicht mehr, ob die drei Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer durch den Vorraum gekommen sind, während er dort mit Torgler sass. Er sagt: „Ich soll jetzt Fragen beantworten über Dinge, die acht Monate zurückliegen. Man hat in dieser Zeit Einiges erlebt, und ich möchte mich nicht festlegen, ich möchte auch nicht irgend etwas konstruieren."

Der Zeuge wird dann dem Angeklagten van der Lubbe gegenübergestellt, damit er prüfen könne, ob van der Lubbe Aehnlichkeit mit dem im Archiv der Kommunistischen Partei damals arbeitenden Studenten Perl habe. Diese Gegenüberstellung ist bemerkenswert. Van der Lubbe kommt mit tief gesenktem Kopf vor den Richtertisch, und ist zunächst nicht zu bewegen, den Kopf zu heben. Dann tut er es langsam auf die wiederholten Vorhalte des Präsidenten Bünger, und man sieht, dass er das Lachen verbeisst. Endlich hebt er den Kopf ganz hoch, und der Zeuge kann ihn ansehen. Als van der Lubbe dann wieder auf seinen Platz zurückgeführt wird, lacht er derart, dass er sich schüttelt.

Senatspräsident Bünger: Ist eine Aehnlichkeit zwischen van der Lubbe und Perl vorhanden? Zeuge: Nach meiner Erinnerung war die Haartracht anders. Perls Haar war nicht so lang, aber im Gesicht sind starke Aehnlichkeiten: die vorstehenden Backenknochen und die Augenpartie. Der wichtigste Punkt der Aussage des Zeugen Abgeordneten Neubauer, auf den Rechtsanwalt Dr. Sack, der Verteidiger Torglers, den wesentlichsten Wert legt, sind die Gespräche, die der Zeuge am 27. Februar mit Torgler geführt hat, und die sich auf die Anbahnung einer Einheitsfront zwischen der sozialdemokratischen und der kommunistischen Partei bezogen.

Der Zeuge Dr. Neubauer kam im weiteren Verlauf seiner Vernehmung zunächst noch auf Grund von Fragen des Rechtsanwalts Dr. Sack auf seine Besprechungen mit dem Journalisten Oehme zu sprechen. Torgler hat ihm möglicherweise gesagt, dass die KPD verboten werden sollte. Aber der Zeuge erklärte darauf, dass das für die Führer der KPD keine Sensation mehr gewesen wäre. Nachdem der Zeuge dann noch über den Zustand der Telefonapparate in den Fraktionszimmern der KPD ausgesagt und erklärt hat, dass sie wiederholt in Unordnung gewesen seien und der Sekretär Kühne bei der Reichstags-Verwaltung vorstellig geworden sei, stellt Landgerichtsdirektor Parisius an den Zeugen die entscheidende Frage: Er sagt: „Herr Zeuge, Sie haben mehrmals gesagt, dass Sie sich nicht genau erinnern. Wie kommt es, dass Sie sich an Ihr Gespräch mit Torgler so genau erinnern? Zeuge: Sehr einfach.

Die Gespräche mit Torgler am 27. Februar waren von höchster Wichtigkeit. Ich hatte ja die Aktion eingeleitet, um Stampfers Ungeschicklichkeit wieder gutzumachen.

Ich hatte sie eigenmächtig eingeleitet, ohne das Zentralkomitee in Kenntnis zu setzen, und ich konnte Torgler erst am Montag Mitteilung von der Verantwortung machen, die ich auf mich genommen hatte.

Rechtsanw. Dr. Seuffert: Herr Zeuge, wie waren nun die Aktionen einer möglichen proletarischen Einheitsfront vorgesehen? Es sollten Streiks einsetzen, es sollten Massenaktionen stattfinden, Generalstreiks, Verkehrsstreik, Mobilisierung der Arbeiter in edn Betrieben zur Abwehr des Nationalsozialismus. Wie stellten Sie sich die Auswirkungen für die Allgemeinheit vor? — Zeuge: Jede individuelle Aktion hätten wir für ausserordentlich verderblich gehalten.

(Siehe auch Seite 4)

B.T. 28. X. 33

Neubauers Erklärungen

(Fortsetzung des Berichts von der 1. Seite)

Dr. Seuffert Wie sollten denn die Streiks in den Betrieben zur Niederschlagung des Faschismus eingeleitet werden?

Zeuge Neubauer. Wir haben darauf hingewiesen, dass im Jahre 1923 durch den Cuno-Streik die Regierung gestürzt wurde. Im Jahre 1920 genügte der Generalstreik allein zur Beendigung des Kapp-Putsches. Wir stellten uns vor, dass durch die geschlossene Abwehr der Arbeiterschaft auch das nationalsozialistische Regime hätte beseitigt werden können. — Oberreichsanwalt Dr. Werner: Der Generalstreik ist die letzte Vorstufe zum Bürgerkrieg; das steht in der kommunistischen Lehre, Herr Zeuge! — Zeuge Neubauer: Ich möchte das nicht so formulieren. Ich möchte sagen,

der Generalstreik kann in den Bürgerkrieg münden;

aber das ist nicht der Wille der Kommunistischen Partei, sondern das wird verursacht durch die Massnahmen der Gegner der Kommunisten. — Oberreichsanwalt Werner: Aber es steht in der Lehre doch so, dass der Generalstreik hervorgerufen wird, weil er in den Bürgerkrieg ausmünden kann. Obe er sich imme zum Bürgerkieg entwickelt, entwickeln muss, ist natülich eine andere Frage. — Zeuge Neubauer: Wenn die Kommunistische Partei durch den Generalstreik allein ihr Ziel erreicht, wird auf den Bürgerkrieg verzichtet.

Senatspräs. Bünger: Das Reichsgericht hat in verschiedenen Urteilen die Klimax festgestellt: Generalstreik, bewaffneter Aufstand, Bürgerkrieg. — Zeuge Neubauer: Das Wesentliche über den Generalstreik stht bei Lnin. — Reichsgerichtsrat Coenders: Kennen Sie die Bürgerkrieg-Hefte? — Der Zeuge erinnert sich nicht. — Reichsgerichtsrat Coenders: Sie können mir doch nicht vorreden, dass Sie die Hefte nicht kennen! — Zeuge: Vielleicht habe ich einige Hefte gelesen. — Reichsgerichtsrat Coenders: Na also!

Rechtsanw. Dr. Sack: Trifft es zu, dass der Angeklagte Torgler als Fraktionsvorsitzender für die Verhandlungen über die proletarische Einheitsfront nicht von entscheidender Bedeutung war, sondern das Zentralkomitee? — Zeuge Neubauer: Ich erinnere mich, dass ich mit dem Abgeordneten Florin darüber gesprochen habe. Ich habe auf eigene Kappe gehandelt. Ob das Zentralkomitee meine Handlungsweise billigen würde, wusste ich nicht. Florin, den ich danach fragte, sagte, es würde das sicherlich billigen. — Rechtsanw. Dr. Sack: Lag für Ihre Besprechungen vom 28. Februar über den Abschluss der proletarischen Einheitsfront bereits die Zusage von Stampfer vor? — Zeuge: Jawohl. Stampfer hatte mir sagen lassen, dass er uns am Dienstag vormittag um 10 Uhr zu einer Besprechung im Reichstag treffen wollte.

Reichsgerichtsrat Coenders- Florin war Abgeordneter der Kommunistischen Partei für Westfalen-Süd. Er stand besonders hinter dem „Ruhr-Echo". — Zeuge Neubauer: Es ist in der Kommunistischen Partei nicht üblich, dass ein Abgeordneter hinter einer Zeitung steht. Aber mir ist bekannt, dass Florin in Essen politische Arbeit tat, und dass das „Ruhr-Echo" Artikel von ihm brachte. — Reichsgerichtsrat Coenders: Hat das „Ruhr-Echo" den Generalstreik besonders proklamiert und an äusserst wichtiger Stelle? — Zeuge: Ich nehme es an.

Rechtsanw. Dr. Teichert: Haben Sie vor dem Reichstagsbrande einen der bulgarischen Abgeordneten gekannt? Zeuge Neubauer: Nein. Ich erinnere mich nicht, einen gesehen zu haben. Angeklagter Dimitrow: Hatte die Kommunistische Partei Deutschlands am Vorabend der Reichstagsbrandstiftung sich die Aufgabe gestellt, den unmittelbaren bewaffneten Kampf zur Eroberung der Macht in Deutschland zu organisieren? Zeuge: Nach meiner Meinung nicht. Angeklagter Dimitrow: Was für Direktiven hatet der Zeuge für die Fraktion, das heisst für die politische Tätigkeit der Fraktion ausserhalb des Reichstags erhalten? Zeuge: Die politische Entwicklung war abhängig von den Kardinalfragen: Schaffung der Einheitsfront der Arbeiterschaft gegen den Nationalsozialismus.

Unsere Direktive war die Herstellung der Einheitsfront der Arbeiterschaft zur Abwehr des Nationalsozialismus.

Reichsgerichtsrat Könders: Haben Sie die Direktiven aus Moskau erhalten? Zeuge Neubauer: Wir haben niemals Direktiven aus Moskau erhalten, sondern nur von dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei im Karl-Liebknecht-Haus. In dem Zentralkomitee sitzen die fähigsten und ausgesuchtesten Köpfe der Partei. Die Entschliessungen werden nach bestem Wissen und Gewissen, ohne auf Direktiven aus Moskau zu warten, getroffen.

Angekl. Dimitrow: Hat der Zeuge Kenntnis von Differenzen zwischen der politischen Linie der Kommunistischen Partei Deutschlands und der politischen Linie der III. Internationale bemerkt? — Zeuge Neubauer: Mir ist von Differenzen nichts bekannt. Ich habe im Gegenteil angenommen, dass die Kommunistische Partei Deutschlands und die III. Internationale einig sind. — Angekl. Dimitrow: Ist die III. Internationale eine Partei mit Sektionen in einzelnen Ländern? — Zeuge Neubauer: Die kommunistische Internationale ist eine einheitliche Organisation über die ganze Welt.

Angekl. Dimitrow: Sind Beschlüsse der III, Internationale obligatorische für die deutsche Partei? — Zeuge: Jawohl. — Angekl. Dimitrow: Hat die III. Internationale einen Beschluss gegen den individuellen Terror gefasst? — Zeuge: Mir ist das bekannt. Die Kommunistische Partei Deutschlands hat eine ganze Reihe von Verhandlungen geführt, ja sogar eine Kampagne, um die Neigung zum Individualterror zu bekämpfen. Wer für den Individualterror eintrat, wurde mit Ausschluss bedroht. — Reichsgerichtsrat Coenders: Wie erklären Sie sich die Parole: „Schlagt die Faschisten, wo Ihr sie trefft!" — Zeuge Neubauer: Diese Parole war eineinhalb Jahre alt und wurde von der Partei als falsch bekämpft. Von den verantwortlichen Stellen der Partei ist die Parole nicht ausgegeben worden. — Angekl. Dimitrow: War am 30. Januar die NSDAP bereits im Vormarsch gegen die KPD? — Zeuge: Jawohl. — Dimitrow fragt sodann nach einzelnen Aktionen, die gegen die Kommunisten unternommen worden waren; diese Fragen werden vom Senatspräsidenten Bünger abgelehnt. — Senatspräs. Bünger fügt hinzu:

die Frage, ob der Einzelterror von der Kommunistischen Partei Deutschlands abgelehnt wurde, ist eine der wesentlichsten Fragen dieses Prozesses.

Er gehört in die Einheit, und wir wollen uns hier nicht zerplittern. Wir wollen aber darüber sprechen, dass der Zeuge bekundet hat, Torgler habe für den nächsten Tag eine wichtige Verhandlung geplant; das ist natürlich für die Schuldfrage des Angeklagten Torgler gegenüber von besonderer Wichtigkeit. Der Angeklagte Dimitrow hat nun noch eine Frage: „Ist es richtig, dass an dem Tage vor dem Reichstagsbrand die Tätigkeit der kommunistischen Fraktion äusserst angespannt war im Kampfe für die Wahl und in der Abwendung des drohenden Verbotes sowie in der Vorbereitung auf die drohende Illegalität der Partei? Der Zeuge bestätigt das, er weiss aber nicht, wie viele Abgeordnete damit beschäftigt waren. Nur sehr wenige waren in Berlin.

Rechtsnw. Dr. Sack: Ist dem Zeugen am 27. Februar etwas an dem Wesen Torglers aufgefallen? — Zeuge: Er war lebendig wie immer und besonders lebhaft, weil immer neue Gerüchte kamen. — Rechtsanw. Dr. Sack: Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass Torgler mit der Reichstagsbrandstiftung etwas zu tun haben könnte? — Diese Frage lehnt Senatspräsident Bünger als ein Urteil und keine Tatsachenfrage ab. — Rechtsanwalt Dr. Sack: Am 27. Februar sind aus dem kommunistischen Fraktionszimmer Ferngespräche nach Essen, Leipzig und Hannover geführt worden. Ist Ihnen darüber etwas bekannt, warum diese Ferngespräche geführt wurden? — Der Zeuge kann nur bestätigen, dass er sich daran erinnern könne, dass Torgler mit Leipzig sprach und dagegen Einspruch erhob, dass er wiederum in Chemnitz sprechen sollte. Damit ist die Vernehmung des Zeugen Neubauer beendet. Er wird von den Schutzpolizeibeamten aus dem Saale geführt; aber für die nächsten Tage ist seine Wiedervernehmung vorgesehen.

Reichstags-Angestellte sagen aus

Als nächste Zeugin wird ein Fräulein Feldmann, Angestellte des Zentralbüros im Reichstag seit 1919, aufgerufen. Sie sagt, am Tage des Brandes sei sie zwischen ½1 und ¾1 Uhr im Vorraum des Hauptausschuss-Sitzungssaales telephonieren gegangen. Sie sah Torgler dort im Vorraum in einem Sessel sitzen. Neben ihm sass ein blonder Herr zur linken Seite. Als die Zeugin vorüberging, hörte Torgler mit dem eGspräch auf. Der Besucher, so sagt die Zeugin, hatte einen dunkleren Mantel an und seine Tasche auf dem Tisch, das Haar war hochgekämmt; zu erkennen war er nicht, dazu war es zu dunkel.

Eine ähnliche Bekundung macht der Zeuge Woelki, ebenfalls ein Reichstagsangestellter, der zwischen ¾1 und 1 Uhr ebenfalls durch den Vorraum zum Hauptausschusssitzungssaal kam und dort Torgler mit einem Herrn im Gespräch sitzen sah. Woelki bekundet, das Gespräch sei sehr intensiv gewesen. Den Mann habe er nicht erkennen können. — Landgerichtsdirektor Parisius: Fiel Ihnen etwas an der Gesichtsfarbe Torglers auf? — Zeuge: Ja,

Herr Torgler war auffallend blass.

Licht, so bekundet der Zeuge weiter, habe in dem Raum nicht gebrannt.

Nun wird der letzte Zeuge in der gestrigen Verhandlung vernommen, ebenfalls ein Reichstagsangestellter namens Denschel, der gleichfalls durch diesen Raum ging, etwa 20 Minuten nach 2 Uhr, und Torgler dort ebenfalls mit einem Herrn sitzen sah. Er bekundet, dass ihm zunächst dieser Herr unbekannt erschien. In seiner ersten Vernehmung, am Tage nach dem Brande, hat der Zeuge überhaupt nichts von Torgler gesagt. In einer zweiten Vernehmung hat er den Mann, der bei Torgler sass, nicht erkannt. In seiner dritten Vernehmung hat er jedoch bekundet, er halte es für möglich, dass dieser Mann der Angeklagte Popow gewesen sei. Und in der heutigen Verhandlung sagte der Zeuge wiederum, dass er, allerdings unter Vorbehalt aussagen müsse, er halte es für glaubhaft, dass der Mann, den er bei Torgler sitzen sah, der Angeklagte Popow gewesen sei. Der Zeuge schildert diesen Mann mit einem rotbraunen Mantel, der gemustert war, und einem braunen Hut. Landgerichtsdirektor Parrisius: Kann es möglich sein, dass Sie diesen Mann mit dem Abgeordneten Neubauer verwechseln? Das kann nicht sein; ich kenne Neubauer ja.

Rechtsanw. Dr. Sack: Welche Anhaltspunkte hat der Zeuge, dass er diese Beobachtungen gerade am 27. Februar gemacht hat? Der Zeuge sagt nun, er habe an diesem Tage von dem damaligen Ministerialdirektor Brecht eine Reihe von Abzügen holen und zur SPD-Fraktion bringen müssen. Es handelt sich um Abzüge, die Absetzung der preussischen Regierung Braun betreffend. Der Zeuge wird nun teils von den Verteidigern, teils vom Gericht sehr ausführlich danach gefragt, welche Anhaltspunkte er dafür habe, dass er diese Abzüge gerade an diesem Tage, den 27. Februar, habe holen müssen. Darauf kann der Zeuge keine klare Antwort geben.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Une déposition à la décharge de Torgler

(Par téléphone de notre correspondant particulier,

Berlin, 28 octobre.

Le journaliste Œhme, qui a été cité aujourd'hui, subit un interrogatoire de plusieurs heures. Il était très lié avec Torgler, qu'il tutoyait, et se rendait quotidiennement au Reichstag pour s'entretenir avec lui et avec d'autres députés.

Sans être inscrit au parti communiste, ni au parti social-démocrate, il semble qu'il ait, parfois, joué un rôle d'intermédiaire entre eux; mais ce rôle, auquel il fait allusion, n'est pas encore parfaitement éclairci. Son témoignage est important parce qu'il a déclaré, au cours de l'instruction, qu'il ne s'était pas rendu au Reichstag, le 27 février, avant 16 heures. Il affirme, aujourd'hui, qu'il a menti sciemment, pour des raisons de sécurité personnelle, parce que la situation politique était alors telle que chacun devait, d'abord, penser à sa propre sécurité.

Cet aveu fait une mauvaise impression sur le tribunal, d'autant plus que Œhme a conseille lui-même à Torgler de placer l'intérêt de son parti au-dessus du sien, et de se mettre à la disposition de la justice. Le président blâme vivement cette attitude du témoin.

D'après sa déposition d'aujourd'hui, son entretien avec Torgler, qui aurait duré de vingt à vingt-cinq minutes, aurait eu lieu avant 16 heures. Il aurait porté sur diverses questions, notamment l'interdiction du parti communiste, l'action commune avec la social-démocratie et la restitution de brochures de propagande qui avaient été saisies par la police.

Cet entretien fut interrompu deux fois, par le député Neubauer et par M. Kühne, secrétaire de la fraction communiste, qui passa dans le couloir avec un député inconnu du témoin. M. Neubauer revint ensuite et dut avoir avec Torgler une seconde conversation plus longue que la première, mais le témoin n'y assista pas. Il se rendit alors dans la salle de la presse pour lire des journaux en attendant une conversation téléphonique avec Vienne, qu'il devait avoir à 16 h. 30.

Œhme s'étend sur des négociations qu'il aurait menées avec la Bannière d'empire, au sujet de l'action commune des communistes et de la social-démocratie Les communistes auraient préconisé la grève générale, les social-démocrates estimaient qu'elle n'avait pas de chance d'aboutir dans les circonstances d'alors.

Torgler conteste avoir chargé le témoin, qui n'était pas membre du parti communiste, de mener de telles négociations. Œhme s'exagérait-il son rôle ? L'avait-on seulement prié de se renseigner, de tâter le terrain ? Mais c'est là, aujourd'hui, un point secondaire.

La suite du dialogue entre ces deux hommes indique cependant qu'il n'y a plus, entre eux, un accord parfait. Œhme semble parfois louvoyer pour éviter de se compromettre lui-même, sans charger toutefois, son ancien ami.

Sa déposition, dans l'ensemble, décharge fortement Torgler, car elle comble une lacune dans son emploi du temps, au cours de l'après-midi du 27 février. Elle apporte des précisions sur les entretiens qu'il eut, ce jour-là, au Reichstag, leur objet, l'heure à laquelle ils ont eu lieu, sur ses interlocuteurs.

Devant ces précisions, les témoignages à charge des trois nationaux-socialistes, qui veulent avoir vu Torgler avec Popov et Van der Lubbe, semblent bien relever de la plus haute fantaisie.

Der Kommunist Neubauer enthüllt

DAZ 28. X. 33.

Die SPD betrieb die Einheitsfrontverhandlungen — Auch der Zeuge Kroyer erklärt: Lubbe war mit Torgler im Reichstag

In den Mittelpunkt der Freitagssitzung im Reichstagsprozeß versteht sich wieder einmal Herr Dimitroff zu manövrieren, der unter offensichtlichem Mißbrauch des Fragerechts sein provokatorisches Verhalten ohne Rücksicht auf das eigentliche Prozeßthema weitertreibt. In seinen Bemühungen, der ausländischen Presse Stichworte gegen Deutschland zu liefern, vergißt er jede Vorsicht. Als er es aber sogar wagt, den Aufenthalt österreichischer Nationalsozialisten in Deutschland mit seiner eigenen kommunistischen Wühltätigkeit in Vergleich zu stellen, erhält er von dem Zeugen Kroyer aus Linz kräftigen Bescheid.

Es geht noch immer um die Begegnungen im Reichstagsgebäude am Nachmittag des 27. Februar. Kroyer, an jenem Tage der zweite Begleiter des Abgeordneten Karwahne, kann sich zwar auf den neben Torgler auf dem Sofa sitzenden Mann nicht genau erinnern, dagegen um so bestimmter an den Mann, der bei der ersten Begegnung mit Torgler hinter diesem schritt, und zwar erkennt er diesen Mann bei der Gegenüberstellung bestimmt in van der Lubbe wieder. Naturgemäß wird auch dieser Zeuge von den Verteidigern und Angeklagten scharf aufs Korn genommen. Torgler erklärt, er sei nie mit van der Lubbe durch den Vorraum im Saal 12 des Reichstags gegangen, noch habe er mit Popoff dort auf dem Sofa zusammengesessen. Der Zeuge hält demgegenüber seine Aussage aufrecht.

Die Reichstagsangestellte Frau Baumgart, die als Entlastungszeugin gilt, hat gegen 4 Uhr Torgler zuerst mit einer Dame, dann mit dem Abgeordneten Neubauer zusammen gesehen, — während der Zeuge Frey bekanntlich den neben Torgler sitzenden Mann bestimmt in Popoff wiederzuerkennen glaubt. Beide, sowohl Frey, der Neubauer ebenfalls kennt, wie Frau Baumgart, halten eine Verwechslung für ausgeschlossen. Dieser Widerspruch ist vorläufig unüberbrückbar, und man kann nur annehmen, daß es sich bei den zeitlich auseinanderliegenden Vorgängen um zwei verschiedene Persönlichkeiten gehandelt haben könnte.

Andere Reichstagsangestellte haben Torgler am 27. Februar mit unbekannten Besuchern beobachtet, und zwar wiederum zu verschiedenen Zeitpunkten. Eigenartigerweise erinnert sich Torgler dieser Besucher nicht mehr. Längere Zeit nimmt die Vernehmung des früheren SPD-Fraktionsdieners in Anspruch, der zu der Ansicht gekommen ist, daß möglicherweise die von ihm bei Torgler beobachtete Person Popoff gewesen sein kann. Dimitroff spielt auf Zeugenbeeinflussung an, — er will offenbar neue Zwangsmaßregeln hervorrufen.

Ein wichtiger Zeuge ist der frühere kommunistische Reichstagsabgeordnete Neubauer. Er wird aus der Schutzhaft vorgeführt, ist aber erst im August festgenommen worden. Neubauer selbst, die Hauptperson für die Nachprüfung einer Verwechslungsmöglichkeit, erinnert sich der ganzen Vorgänge nicht mehr genau. Auch nicht mehr daran, ob er mit Torgler auf dem fraglichen Sofa zusammengesessen habe.

Politisch recht interessant sind die Bekundungen Neubauers über die Einheitsfrontverhandlungen mit der Sozialdemokratie, die damals eingeleitet waren. Sie gingen auf Initiative der SPD zurück. Die Sowjetstellen waren offenbar nicht sehr erbaut, aber ein ausländischer Journalist — Herr Kuh von der „United Preß"! — machte den Mittelsmann, und Neubauer bemühte sich um das Zustandekommen der Annäherung. Er erklärt, daß die Einheitsfront damals das Hauptziel der KPD gewesen sei, die einen großen Streik mit Massenaktion der Arbeiter und Erwerbslosen habe hervorrufen wollen.

Wichtige Bekundungen, — aber nicht gerade geeignet zur Entlastung des Kommunismus von dem Vorwurf, gegen die drohende Machtergreifung des Nationalsozialismus Gewalt- und Verzweiflungsaktionen geplant zu haben. hw.

(Verhandlungsbericht im Beiblatt)

B 1 28.10.33

Torglers Unterhaltungen

Widersprechende Zeugenaussagen im Lubbe-Prozess

Die heutige Verhandlung im Reichstagsbrandprozess beginnt mit einer kleinen Verspätung. Als erster Zeuge wird der Journalist Walter Oehme aufgerufen. Er war am 27. Februar nachmittags mit Torgler zusammen im Reichstag, und deshalb sind seine Bekundungen von besonderer Wichtigkeit.

Senatspräsident Bünger: Wo haben Sie sich im Reichstag aufgehalten? — Oehme schildert, wie er in den Reichstag gekommen sei, dass er zunächst die sozialdemokratische Reichstagsfraktion besucht habe und den Fraktionssekretär Prager getroffen habe, dann sei er durch den Vorraum des Hauptausschusssitzungssaales gegangen und habe Torgler vor sich her gehen sehen. — Bünger: Um welche Zeit war das? — Oehme: Ich will mich auf die Zeit nicht festlegen. Mein tägliches Telephonat mit meinem Wiener Blatt liegt gegen ½5 Uhr. Ich habe das Bestreben, womöglich noch viele Abgeordnete zu sprechen. — Bünger: Es soll gegen 4 Uhr gewesen sein.

Zeuge Oehme: Es ist doch vorgekommen, dass ich schon um ½4 Uhr, manchmal sogar gegen ½3 Uhr und 3 Uhr dort war. — Bünger: Sie haben bei der Polizei 4 Uhr angegeben. — Oehme: Bei meiner polizeilichen Vernehmung, die nur sehr kurz war, wünschte der Kommissar ganz präzise Zeitangabe. Ich habe danach sehr eingehende Ueberlegungen angestellt und habe ermittelt, dass ich auch früher angekommen sein kann. Senatspräsident Bünger erörtert nun, dass der Journalist am frühen Nachmittag in einem Café am Potsdamer Platz in einem bestimmten politischen Zirkel sass. Durch Angaben der Mitglieder dieses Zirkels hat Oehme, wie er sagt, festgestellt, dass er oftmals früher als 4 Uhr im Reichstag war. Dies ist wichtig, weil Torgler seine Unterhaltung mit Oehme auf früher verlegt, als Oehme selbst bei seiner polizeilichen Vernehmung angegeben hat. Oehme gibt den Oberregierungsrat Dr. Hirschfeld und den Journalisten Emil Rabold als Zeugen für die Richtigkeit seiner neuen Bekundung an und verlegt die Zeit etwa zwischen 3 und 4 Uhr. Bünger: Torgler hat Sie zunächst als denjenigen angegeben, mit dem er zusammen gewesen sei, als Karwahne und Frey ihn gesehen haben. Später hat er angegeben, er sei zu der Zeit mit Florin zusammen gewesen.

Zeuge Oehme: Ich sah Torgler vor mir hergehen und habe ihn dann eingeholt und angehalten. Ich setzte mich im Vorraum auf das Ledersofa, er setzte sich neben mich in einen Sessel.

Wir haben dort eine Weile politische Fragen besprochen, u. a. welche Stellung die Kommunistische Partei zu den Ereignissen einnehmen wollte, das gemeinsame Zusammengehen mit der Sozialdemokratie und das eventuelle Verbot der Partei. Während des Gesprächs wurden wir zweimal unterbrochen, einmal kam der Abgeordnete Neubauer, mit dem Torgler kurz sprach. Eine zweite Unterbrechung trat ein, als Kühne in Hut und Mantel den Gang passierte, mit einem Abgeordneten zusammen, den ich nicht kannte. Wir beendeten das Gespräch, als Neubauer ebenfalls in Hut und Mantel zum zweiten Mal kam. Ich ging dann in den Presseraum des Reichstags. Und Torgler blieb mit Neubauer im Gespräch. — Bünger: Welche Zeit war das? —

Oehme: Ich habe schon bei der Polizei ausgesagt, dass ich mich nicht entsinnen kann, dass mehrere Personen zusammen den Vorraum passierten. Es gingen ein oder zwei Fraktionsdiener durch. Als ich zur Voruntersuchung bestellt wurde, traf ich dort im Wartezimmer zwei Herren, die mir sofort bekannt vorkamen; ich kann mich aber nicht entsinnen, wo ich sie gesehen habe, gesehen habe ich sie bestimmt. Es waren Frey und Kroyer. Es könnte sein, dass ich sie damals im Reichstag gesehen habe. Aber ich kann die Erinnerung nicht heraufbeschwören, dass ich sie dort im Vorraum, wo ich mit Torgler sass, gesehen habe. Es kann auch sein, dass ich sie irgendwo am 27. Februar im Reichstag sah. — Bünger: Wurde nicht, während Sie mit Torgler zusammensassen, die Tür des Hauptausschusssitzungssaales geöffnet? — Zeuge: Nein. — Berichterstatter Landgerichtsdirektor Resch: Torgler hat Sie angerufen am 28. Februar? — Zeuge: Jawohl. Torgler hat mich schon in der Nacht in der Redaktion angerufen und sich die neuesten Nachrichten sagen lassen. — Landgerichtsdirektor Resch: Hat er gesagt, man bringe ihn mit dem Reichstagsbrand in Verbindung? —

Er fragte mich, ob er sich der Polizei stellen solle.

Die Beantwortung dieser Frage war für mich sehr schwer. Ich sagte ihm: Im Interesse der Kommunistischen Partei wäre es, dass du dich stellst. Torgler wollte sich sofort bei der Polizei melden. Ich riet aber, einen Rechtsanwalt mitzunehmen. Landgerichtsdirektor Resch: Sie waren mit Torgler sehr vertraut? Zeuge Oehme: Ich persönlich würde gern für mich in Anspruch nehmen, von Torgler als Freund bezeichnet zu werden. Landgerichtsdirektor Resch: Wenn Sie am 7. März bei Ihrer Vernehmung also angaben, dass Sie erst um 4 Uhr im Reichstag gewesen sein können, dann waren Sie sich doch damals der Wichtigkeit dieser Aussage bewusst?

Zeuge Oehme: Ich will es ganz offen sagen: Um meiner persönlichen Sicherheit willen habe ich es damals für zweckmässig gehalten, nicht alle Einzelheiten anzugeben.

Vielleicht habe ich damals eine falsche, sogar bewusst falsche Angabe gemacht.

Der Zeuge Oehme sagt dann, er hätte mit Höltermann, dem Reichsbannerführer, über die Bildung der Einheitsfront bis zur KPD gesprochen.

Er meint weiter, er habe dazu so etwas wie einen Auftrag von Torgler oder von Kühne gehabt, wenngleich er nie Mitglied der KPD war, auch gegenwärtig nicht Mitglied sei und nach seiner Auffassung auch nie sein werde. Angekl. Torgler (recht erregt): Herr Zeuge Oehme, Sie haben eben dargestellt, dass Sie in meinem Auftrag mit dem Reichsbanner verhandelt haben, dass Sie Aufträge von der kommunistischen Partei gehabt hätten, irren Sie sich da nicht? Ich bin der festen Ueberzeugung, dass Sie sich irren. Sie sind nicht Mitglied der kommunistischen Partei. Waren die Gespräche, die wir geführt haben, nicht vielmehr ganz allgemeiner politischer Natur über partikularistische Bestrebungen in Süddeutschland usw.? Zeuge Oehme: Das kann richtig sein. Der Angeklagte Torgler hat nun noch eine Reihe weiterer Fragen an den Zeugen, die sich auf Telephongespräche beziehen, die er mit dem Zeugen geführt hat, und schliesslich fragt Oberreichsanwalt Werner den Zeugen:

Sind Gründe Ihrer persönlichen Sicherheit massgebend, dass Sie vielleicht falsch aussagen, oder wollen Sie aus Gründen für die persönliche Sicherheit des Angeklagten Torgler hier etwa aussagen?

Zeuge: Ich habe alles, was meine persönliche Sicherheit betrifft, zurückgestellt, denn ich sage hier ja unter meinem Eide aus. — Rechtsanw. Dr. Sack: Warum ist Ihre Vernehmung beim Untersuchungsrichter am 24. März unterblieben? — Zeuge: Ich bedauere, dass dies unterblieben ist. Ich weiss aber nicht, warum. — Rechtsanw. Dr. Sack: Wie waren Sie am 27. Februar gekleidet? — Zeuge: Nach meiner Erinnerung in dunkelbraunem Anzug. Die Frage des Rechtsanwalts Dr. Sack bezieht sich auf die gestrige Aussage des Reichstagsangestellten Denschel, der bekundet hat, er hätte bei Torgler einen Mann in dunkelbraunem karierten Mantel mit einem braunen Hut sitzen sehen.

Es treten nun nacheinander zwei Zeugen auf, die bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beschäftigt waren und die am 27. Februar dem Abgeordneten Torgler im Reichstag begegnet sind.

Der erste Zeuge heisst Albert Michel und war Chauffeur bei der Reichstagsfraktion. — Senatspräsident Bünger hält diesem Zeugen die Beobachtungen Karwahnes, Freys und Kroyers vor und fragt ihn: Sind Sie um die Zeit zwischen 3 und 4 Uhr im Reichstag herumgegangen? — Zeuge: Ich habe Dr. Herz mittags zum Zuge nach Halle zum Anhalter Bahnhof gefahren. Als ich zurückkam,

traf ich den Abgeordneten Torgler am Portal II. Er ging in den Reichstag und wir fuhren zusammen zum zweiten Obergeschoss hinauf.

Der nächste Zeuge ist ein wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Sozialdemokraten, namens Heinrich Jacobowicz. Er erinnert sich an die Begegnung im Obergeschoss und im Vorraum zum Hauptausschuss-Sitzungesaal am 27. Februar. Er traf dort Torgler in der Zeit zwischen 3 und 4 Uhr mehrfach. Der Zeuge hat an diesen Tag eine verhältnismässig genaue Erinnerung, wenn er auch präzise Angaben nicht machen kann. Er hält es aber für möglich, dass er an einer der Glastüren zum Vorraum des Hauptausschuss-Sitzungssaales hinter dem Angeklagten Torgler ein Stück hergegangen sein kann.

Landgerichtsdirektor Parisius: Herr Zeuge, Sie werden heute zum ersten Male vernommen. Wie kommt es, dass Sie heute nach acht Monaten ein so phänomales Gedächtnis haben? — Zeuge: Erstens habe ich ein gutes Gedächtnis, und zweitens habe ich mir am Tage nach dem Reichstagsbrand gesagt, dass dieses Ereignis von ungeheurer Bedeutung sei.

Diese beiden Zeugen werden nun mit van der Lubbe einerseits den Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer anderseits gegenübergestellt.

Aber die drei Nationalsozialisten erklärten mit Bestimmtheit, es für ausgeschlossen, dass sie diese beiden Leute mit van der Lubbe verwechseln können. Rechtsanw. Dr. Sack: Ich möchte den Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer vorhalten, was der eine der Herren Anklagevertreter dem Zeugen Jacobowicz vorgehalten hat. Meine Herren, haben Sie denn ein so phänomenales Erinnerungsvermögen für Physiognomien, dass Sie sich genau an van der Lubbe erinnern? Zeuge Karwahne: Ich bin doch dem Mann in der Brandnacht gegenübergestellt worden.

Ein Gesicht wie das van der Lubbes schwindet einem doch nicht aus dem Gedächtnis.

Senatspräs. Bünger unterstreicht diese Aussage des Zeugen Karwahne. Dr. Sack hält ihm noch weiter vor: Herr Senatspräsident, Jacobowicz hat sich am 28. Februar genau überlegt, was er am Brandtage getan hat, weil der Brand ihm von ungeheuerer Wichtigkeit erschien. Die drei Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer bleiben jedoch bei ihrer Aussage.

Rechtsanw. Dr. Teichert fragt nun den Zeugen Frey noch einmal, ob vom Untersuchungsrichter eine Gegenüberstellung mit Torgler und Popow einerseits und Frey anderseits stattgefunden habe. Frey behauptet, dass diese Gegenüberstellung so gewesen sei:

Torgler und Popow seien ihm zusammen gegenübergestellt worden. Popow und Torgler behaupten dagegen, sie seien niemals zusammen vom Untersuchungsrichter dem Zeugen gegenübergestellt worden.

Ueber diesen Punkt, der auch in den Protokollen nicht erwähnt ist, kommt es nun zu einer langen und sehr erregten Debatte, weil hier die Voruntersuchung von den Angeklagten und ihren Verteidigern angegriffen wird.

Temps 29.X.33

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

L'interrogatoire du député communiste Neubauer

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone samedi matin 28 octobre :

La presse allemande s'efforce, aujourd'hui, de souligner l'importance politique de l'audience d'hier, après l'interrogatoire du national-socialiste Kroyer et de Mme Baumgart, employée du Reichstag. On a en outre entendu de longues explications du député communiste Neubauer, actuellement interné dans un camp de concentration et qui est amené à la barre entre deux agents. C'est lui qui était assis avec Torgler sur un divan, dans l'antichambre de la fraction communiste, et que les témoins Karwahne, Frey et Kroyer semblent avoir confondu avec Popov ou Van der Lubbe.

Il n'est pas douteux que l'entrevue entre les deux députés communistes a bien eu lieu dans l'après-midi du 27 février. Neubauer témoigne qu'on a pu confondre Van der Lubbe avec l'étudiant Berl qui travaillait dans les archives communistes au Reichstag et qui a une certaine ressemblance de visage avec l'accusé.

Cependant ce point du débat apparaît bientôt secondaire, car la déposition de Neubauer a, avant tout, un intérêt politique que l'accusation fait des efforts pour souligner.

Un débat politique

La conversation de Neubauer avec Torgler se rapportait à la formation d'un front commun entre les deux grands partis ouvriers. Un accord était en préparation et le député social-démocrate Stampfer, rédacteur en chef du *Vorwærts*, s'était adressé à un fonctionnaire de l'ambassade des Soviets, qui lui avait répondu que cette affaire ne le regardait pas ; Stampfer en tira cette conclusion que la fusion des deux partis communiste et social-démocrate ne devait pas intéresser Moscou

Cette conclusion était d'ailleurs erronée et, suivant Neubauer, Stampfer fit ce jour-là une fausse manœuvre. Il prit lui-même l'initiative d'une rencontre avec les chefs communistes et le représentant de la social-démocratie. Elle fut fixée au mardi matin, 28 février, c'est-à-dire au lendemain de l'incendie. La conversation de l'après-midi du 27, entre Neubauer et Torgler, avait pour but de préparer cette importante entrevue. Il est également question d'une conversation entre Torgler et le journaliste Œhme, au cours de laquelle le chef de la fraction communiste aurait déclaré que son parti ne tarderait pas à être interdit.

Le ministère public intervient pour demander à Neubauer comment il peut se souvenir de pareils détails. Le témoin répond qu'il s'agissait d'une affaire des plus importantes, dont il avait pris lui-même l'initiative, pour réparer la maladresse de Stampfer. Il avait agi sous sa propre responsabilité, sans mettre au courant le comité central du parti communiste.

Le ministère public profite de cette déclaration pour aiguiller le débat sur le terrain politique. Il s'efforce de prouver que l'action commune projetée entre les partis communiste et social-démocrate avait un caractère illégal et révolutionnaire Il s'agissait de provoquer des grèves qui auraient abouti à la guerre civile. Une discussion s'engage entre le témoin et le procureur général Werner sur ce sujet.

Grève générale et guerre civile

Neubauer, rappelant que la grève générale est une arme qui a été utilisée plusieurs fois avec succès par la classe ouvrière allemande dans ces dernières années sans que la guerre civile en résultât, le président Bünger intervient à son tour Il affirme que ces trois choses : grève générale révolte à main armée, guerre civile, sont inséparables.

Neubauer témoigne encore que toute l'action du parti communiste était commandée par le comité central de Berlin, qui agissait sans consulter Moscou. Aux questions de Dimitrov il répond qu'il y avait accord entre ce comité et la IIIe Internationale, que d'autre part les mots d'ordre de celle-ci furent toujours contre la terreur individuelle.

LES FAUX TÉMOINS AU PROCÈS DE BERLIN

Huma 29.X.33

Un officier est contraint par Dimitrov d'avouer qu'on lui a fait déclarer avoir vu notre camarade au Reichstag!

Berlin, 28 octobre. — Très longtemps, à l'audience d'aujourd'hui, fut interrogé le journaliste Oehme, dont le nom fut cité hier, lors de la pathétique déposition de Neubauer. Neubauer avait dévoilé la démarche provocatrice de Stampfer, rédacteur en chef de l'organe social-démocrate *Vorwaerts*, à l'ambassade de l'U.R.S.S. à Berlin. Stampfer était allé « s'informer » des dépositions du P.C. allemand au sujet du front unique ». Naturellement on lui répondit qu'il se trompait d'adresse, que c'était le P.C.A. seul juge et non l'ambassade représentant le gouvernement de l'U.R.S.S. Stampfer, après cette démarche de véritable provocation, écrivit que Moscou ne veut pas du front unique, ce qui fut repris pour la campagne de toute la presse de la IIe Internationalel, le *Populaire* en tête.

Discutant cet incident grave et ce qui s'ensuivit, Neubauer parla d'une conversation de Torgler avec Oehme, journaliste aux opinions changeantes. Aujourd'hui il dépose.

Walter Oehme était très lié avec Torgler qu'il tutoyait. Il allait presque chaque jour au Reichstag pour s'entretenir avec notre camarade et d'autres députés. Il prétendait jouer un rôle d'intermédiaire entre le P.C.A. et les s.-d.

Oehme est venu au Reichstag le 27 février, jour de l'incendie, entre 3 et 4 heures de l'après-midi, justement aux heures pendant lesquels les faux-témoins précédents disent avoir vu Torgler causer soit avec van der Lubbe soit avec Popov.

Il a déclaré, au cours de l'instruction qu'il ne s'était pas rendu au Reichstag, le 27 février, avant 16 heures. Il affirme, aujourd'hui, *qu'il a menti sciemment*, pour des raisons de sécurité personnelle.

Oehme s'est entretenu avec Torgler dans la fameuse antichambre. Son entretien avec Torgler, qui a duré de vingt à vingt-cinq minutes, a eu lieu avant 16 heures. Il aurait porté sur diverses questions, notamment l'interdiction du Parti communiste, l'action commune avec la social-démocratie.

Torgler était assis dans un fauteuil de cuir, lui-même sur le canapé. Leur conversation fut interrompue par l'arrivée du député Neubauer qui échangea quelques paroles avec Torgler, puis s'en alla. Neubauer revint une seconde fois avec son chapeau et son manteau et reprit son entretien avec Torgler.

Oehme dut interrompre l'entretien à deux reprises, une première fois à cause de la venue du député Neubauer, une seconde fois à cause de Kuehne, secrétaire de la fraction communiste. Quand l'entretien fut terminé, Neubauer était habillé, avec son chapeau sur la tête.

La déclaration d'une rencontre de Oehme avec Karwahne et Frey pendant l'instruction éveille l'attention, d'autant plus que Oehme ajoute se rappeler *avoir vu ces deux personnages au Reichstag le jour de l'incendie*, soit lorsqu'il parlait avec Torgler, soit à un autre endroit.

Oehme dit avoir correspondu téléphoniquement avec Torgler, la nuit, le lendemain de l'incendie. Torgler lui raconta qu'on l'inculpait dans l'incendie, à quoi Oehme répondit : « *Je vous conseille, dans l'intérêt de votre parti, de vous présenter immédiatement à la police* ».

Oehme dit avoir été chargé par Torgler de négocier avec le P.S.A. Mais il s'exagère le rôle qu'il se prêtait. Torgler conteste l'avoir chargé de telles négociations.

TORGLER. — Le témoin surestime son importance. Nous nous sommes effectivement entretenus de tels sujets, mais pour moi, il était beaucoup plus intéressant de connaître les rapports de Oehme sur les événements de Bavière et dans le sud de l'Allemagne que sur le projet de détacher l'Allemagne du Sud du reste de l'Allemagne, ainsi que sur le plan de restauration monarchiste.

(SUITE EN 3e PAGE, 2e COLONNE)

Stampfers Bündnisangebot an die KPD

Die Enthüllung im Reichstagsbrandprozeß

Als erster Zeuge des 25. Verhandlungstages des Reichstagsbrandprozesses wird der Landesbetriebszellenleiter Krover-Linz (Oesterreich) vernommen, der zusammen mit Karwahne und Frey am Nachmittag des 27. Februar im Reichstagsgebäude war. Der Zeuge schildert eingehend die Begegnung mit Torgler und erklärt auf die Frage des Vorsitzenden, wer der erste Begleiter Torglers gewesen sei: van der Lubbe.

Vorsitzender: Das halten Sie auch heute noch aufrecht?

Zeuge: Jawohl!

Ueber den zweiten Begleiter Torglers kann der Zeuge nichts Bestimmtes sagen. Er betont aber, daß weder Dr. Neubauer noch der Journalist Oehme in Frage komme.

Der Angeklagte van der Lubbe, der heute über seiner sonstigen Kleidung eine schwarze Jacke trägt, wird zum Zeugentisch geführt und mehrfach ermahnt, den Kopf hochzunehmen.

Zeuge Krover: Ja, er ist es.

Vorsitzender: Ist kein Irrtum möglich?

Zeuge (bestimmt): Nein!

Der Angeklagte Dimitroff wendet sich an den Zeugen mit einer Reihe von Fragen. Er fragt, ob der Zeuge ein Wort von der Sprache des zweiten Begleiters Torglers gehört habe. Der Zeuge erwidert, er habe nur aus der Mundstellung gesehen, daß beide zusammen sprachen. Dimitroff verliest dann eine Stelle aus der Anklageschrift, aus der er schließen will, daß den Zeugen der Gedanke, Torgler habe die Hand im Spiele, erst gekommen sei, nachdem sie am nächsten Morgen die Einzelheiten in den Zeitungen gelesen hätten.

Zeuge Krover erwidert, daß er die ersten Zeitungsnachrichten gegen 23.30 Uhr gelesen habe und daß seine Aussagen bereits nach Mitternacht erfolgt seien.

Dimitroff schreit in großer Erregung, er lege auf den Wortlaut der Anklageschrift großen Wert. Er glaube, daß die Angaben des Zeugen erst am nächsten Morgen erfolgt seien.

Der Vorsitzende ermahnt Dimitroff wiederholt zur Mäßigung.

Rechtsanwalt Dr. Sack glaubt, gewisse Widersprüche mit dem polizeilichen Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Krover feststellen zu können.

Um alle Zweifel zu beseitigen, erklärt Krover nochmals ausdrücklich, daß er sich bei jeder Vernehmung dahin geäußert habe, er erkenne van der Lubbe als den Begleiter Torglers wieder.

Angeklagter Torgler: Nach der Vernehmung der drei Zeugen Karwahne, Frey und Krover möchte ich erklären, und ich betone ausdrücklich, daß diese Erklärung der reinen und lauteren Wahrheit entspricht. Ich bin niemals, auch nicht am 27. Februar 1933, mit einem Manne namens van der Lubbe oder mit dem Angeklagten van der Lubbe selbst hier durch diesen Gang gegangen. **Ich habe auch niemals van der Lubbe vor Dienstag, den 28., vormittags 11 Uhr, gesehen oder gesprochen.** Ebenso wenig hat ein Mann namens Popoff mit mir zusammen jemals im Vorraum dieses Saales gesessen. Ich habe Popoff erst im Laufe der Voruntersuchung kennengelernt.

Vorsitzender: Sie haben die bestimmte Erklärung des Angeklagten Torgler gehört.

Zeuge Krover: Ich halte meine Aussage aufrecht.

Angeklagter Dimitroff: Der Zeuge wohnt in Oesterreich und ist österreichischer Nationalsozialist. Wir wissen alle, daß jetzt vorübergehend die Nationalsozialisten in Oesterreich politisch verfolgt werden, daß sie illegal leben und tätig sind.

Vorsitzender: Diese Bemerkungen sind überflüssig.

Dimitroff: Ich frage den Zeugen, ob er weiß, daß in Oesterreich auch Nationalsozialisten illegal und unangemeldet wohnen.

Vorsitzender: Die Frage wird als nicht zur Sache gehörig zurückgewiesen.

Dimitroff: Weiß der Zeuge, daß nationalsozialistische Flüchtlinge von Wien aus mit falschen Pässen gereist sind.

Vorsitzender: Diese Frage wird ebenfalls zurückgewiesen.

Dimitroff: Weiß er, daß nationalsozialistische Zeitungen und Flugblätter in Deutschland gedruckt und nach Oesterreich transportiert werden.

Der Zeuge Kroyer ruft erregt: Das hat mit diesem Prozeß hier nichts zu tun.

Der Vorsitzende bittet den Zeugen, sich nicht aufzuregen, er werde die Fragen schon zurückweisen. Dem Angeklagten Dimitroff droht er mit der Entziehung des Fragerechts.

Dimitroff: Weiß der Zeuge, daß nationalsozialistische Abgeordnete und Funktionäre, die jetzt in Deutschland leben, hier für die österreichischen Nationalsozialisten arbeiten.

Vorsitzender: In welcher Verbindung steht das mit der Frage, wer das Reichstagsgebäude in Brand gesetzt hat?

Dimitroff: Mit der Behauptung der Anklageschrift gegen Dimitroff, daß ich als bulgarischer Kommunist in Deutschland nicht für Bulgarien gearbeitet habe.

Zeuge Kroyer mit erhobener Stimme: Es ist wohl ein Unterschied, Angeklagter Dimitroff, ob man als Deutscher in einem deutschen Land für seine deutsche Frage kämpft oder ob man als Ausländer das deutsche Gastrecht mißbraucht.

Der Vorsitzende bittet, nicht auf das politische Gebiet abzuschweifen, er müsse auch dies zurückweisen.

Dimitroff: Daß ein Unterschied zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten besteht, weiß ich ganz gut (Heiterkeit), aber ich frage, ob falsche Pässe und Adressen gebraucht worden sind. Das wird auch meinen Ankläger Parrisius interessieren.

Reichsanwalt Parrisius: Ich bitte dem Angeklagten zu untersagen, andauernd meinen Namen zu nennen.

Der Vorsitzende weist die Frage zurück und belehrt Dimitroff darüber, daß die Namensnennung von einem deutschen Gericht nicht üblich sei.

Dimitroff: Ich habe in Deutschland als bulgarischer Kommunist gearbeitet, wie viele hundert Nationalsozialisten illegal in Deutschland für die österreichischen Nationalsozialisten mit falschen Pässen und Adressen arbeiten.

Der Vorsitzende erklärt energisch, daß mit diesen Aeußerungen jetzt Schluß sei.

Es wird dann Frau Baumgart, eine Angestellte des Stenographenbüros des Reichstages als Zeugin vernommen. Die Zeugin erklärt, sie habe durch die Glasscheibe der Telephonzelle genau beobachtet, wie der ihr aus ihrer langjährigen Tätigkeit im Reichstag genau bekannte Abg. Dr. Neubauer auf einem Ledersessel saß, während sich Torgler von einer Dame verabschiedete.

Vorsitzender: Sie haben bei dem Lokaltermin eine Verwechselung von Neubauer mit Popoff für ausgeschlossen erklärt.

Zeugin: Ich könnte die beiden nicht verwechseln.

Hierauf tritt eine Mittagspause ein.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verkündete der Vorsitzende den Beschluß, daß die von Rechtsanwalt Dr. Sack benannten beiden früheren Fraktionsdiener als Zeugen vernommen werden sollen.

Es wird dann der frühere kommunistische Reichstagsabgeordnete Dr. Neubauer vorgeführt und vernommen. Der Zeuge kann sich nicht mit Bestimmtheit daran erinnern, daß er mit Torgler zusammen im Vorraum gesessen habe, als die drei Zeugen Karwahne, Frey und Krover diesen Raum durchschritten. Er ist am 27. Februar verschiedentlich mit Torgler zusammen gewesen, kann sich aber auf die Einzelheiten nicht besinnen.

Landgerichtsdirektor Parrisius stellt fest, daß die erste Vernehmung dieses Zeugen erst im September erfolgt ist, da sich Dr. Neubauer nach dem Reichstagsbrand mehrere Monate verborgen gehalten hat. Er war bei seiner Festnahme im August im Besitz falscher Legitimationspapiere.

Auf Veranlassung Dr. Sacks äußert sich Neubauer dann eingehender über die Verhandlungen, die mit anderen Parteien, insbesondere mit der SPD zwecks Bildung einer Einheitsfront geführt werden sollten. Dr. Sack wirft diese Frage auf, um dem Gericht entsprechend den Erklärungen Torglers darzulegen, daß die Abmachungen über weitere Besprechungen in dieser Frage am Dienstag, dem 28., durchaus ernst gemeint waren und daß in der Tat am 28. eine solche Fühlungnahme stattfinden sollte.

Neubauer: Der sozialdemokratische Abgeordnete Stampfer hatte, um zu erfahren, inwieweit die kommunistische Partei zu einem Zusammengehen mit der Sozialdemokratie bereit ist, sich an einen Beamten der russischen Botschaft gewandt. Dieser Herr hatte ihm gesagt, er könne dazu nichts erklären. Stampfer müsse sich schon an die kommunistische Partei wenden.

Daraus habe nun Stampfer den Schluß gezogen, daß diese Frage in Moskau überhaupt nicht interessiere; er habe nämlich in diesem Sinne zu anderen gesprochen. Ich erfuhr das und sagte mir: Es ist mir unbegreiflich, wie Stampfer noch nicht einmal einen Unterschied machen kann zwischen einer amtlichen Stelle der Sowjetunion, die sich um deutsche Verhältnisse nicht kümmern darf und der kommunistischen Internationale. Ich habe dann die Initiative ergriffen und habe einen ausländischen Journalisten aufgesucht, der Verbindung mit Stampfer hatte, um ihm noch in der Nacht Bescheid zukommen zu lassen, daß er eine ganz große Dummheit gemacht hätte. Wenn er wissen wollte, wie die kommunistische Partei denke, so möchte er sich an die Partei im Reichstag wenden, ich stünde zur Verfügung. Am Montagvormittag ist mir dann durch Torgler mitgeteilt worden, daß Stampfer bereit sei, am Dienstagvormittag 10 Uhr mit uns im Reichstag eine solche Besprechung abzuhalten. Torgler und ich haben auf diese Besprechung in Anbetracht der Lage den größten Wert gelegt. Ich selbst hatte diese Besprechung bei dem sozialdemokratischen Journalisten Prager eingefädelt.

Auf die Frage des Verteidigers Dr. Sack, welcher Journalist ihm am Sonntag, dem 26. Februar, die Nachricht gegeben habe, daß Stampfer wegen einer Fühlungnahme zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten sich an die russische Botschaft gewandt habe, erklärt der Zeuge, daß dies der amerikanische Journalist Frederik Kuh gewesen sei.

Der Zeuge erklärt ferner, mit dem Verbot der kommunistischen Partei habe man damals fest gerechnet.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert kommt dann noch einmal auf Torglers Artikel im „Roten Wähler" zurück und stellt an den Zeugen die Frage, was er unter einer Massenaktion verstanden habe.

Zeuge: Die Stillegung der Betriebe, auch der Verkehrsbetriebe, und die entsprechende Auswirkung auf das ganze öffentliche Leben mit der Parole: Generalstreik! Die Mobilisierung der Arbeiter zum Streik sollte die Vorstufe zur Abwehr des Nationalsozialismus sein, dem später der Generalstreik folgen konnte.

Jede individuelle Aktion gegen Einzelpersonen habe er für außerordentlich bedenklich für die Arbeiterklasse gehalten. Man habe als Beispiel darauf hingewiesen, daß 1920 beim Kapp-Putsch die deutsche Arbeiterschaft in den Streik trat und daß dies ausschlaggebend für den Sturz der Kapp-Regierung war. So habe man sich auch die geschlossene Abwehr der Arbeiterschaft im Februar gedacht.

Oberreichsanwalt Werner: Ist dem Zeugen bekannt, daß die KPD den Generalstreik als letzte Vorstufe zum Bürgerkrieg ansah?

Neubauer: Mir ist bekannt, daß der Generalstreik nach der Anschauung der kommunistischen Internationale unter bestimmten Verhältnissen in den Bürgerkrieg münden kann. Es ist selbstverständlich, daß die KPD, wenn sie mit dem bloßen Generalstreik ihr Ziel ohne weiteres erreichte, gern darauf verzichtet haben würde, den bewaffneten Aufstand herbeizuführen. Die Theorie erklärt, daß es nicht bei der Partei liege, sondern bei den Maßnahmen des Gegners.

Une mauvaise journée pour l'accusation

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Sack s'adresse au témoin et lui fait remarquer qui pour sa sécurité personnelle, il a fait un faux témoignage pendant l'instruction et a ainsi placé Torgler dans une situation dangereuse.

Oehme répond que la situation était alors toute particulière.

Sa déposition, cependant, est largement en faveur de Torgler, quant à l'heure des entretiens que l'accusation veut lui prêter.

Dimitrov menacé d'exclusion

On entend ensuite plusieurs employés du Reichstag qui ont rencontré Torgler le 27 février.

Une confrontation a lieu, les faux témoins Frey, Krayer et Karwahne auraient pu alors confondre : mais tous trois disent avec un ensemble étonnant que « toute confusion est impossible ».

Alors Dimitrov fait remarquer qu'il *n'arrive pas à comprendre comment il se fait que les témoins se soient, pour ainsi dire, partagés le travail dans l'observation de ceux qu'ils disent être van der Lubbe et Popov. L'un prétend avoir certainement vu Van der Lubbe, mais non Popov ; un second affirme avoir vu Popov et non Van der Lubbe.*

Dimitrov déclare que ces dépositions lui paraissent *suspectes*, ce qui lui vaut un nouveau rappel à l'ordre du président. Finalement, il lui retire la parole et *le menace de l'exclure du débat.*

On entend ensuite le chef du bureau de presse de la fraction nazi au Reichstag qui dit avoir « senti une âcre odeur d'essence ou de benzol en passant devant la pièce de la fraction communiste ». Ce nazi au flair développé dit encore avoir vu deux inconnus dans le Reichstag, en face de la fraction communiste, l'un grand, l'autre petit, au pardessus torp long... Et naturellement, à l'instruction ,il a « reconnu » Tanev, Ensuite il a « reconnu » aussi Van der Lubbe. Tanev est amené à la barre avec le seul pardessus qu'il possède et de longueur normale.

— *C'est lui !* crie le vil témoin.

On amène Van der Lubbe.

— *C'est lui, le même tableau !* crie encore l'individu.

Il se retire ensuite bien vite, la conscience tranquille...

L'inspecteur fasciste Scranowitz vient encore une fois prendre la parole pour dire qu'un incendiaire aurait pu s'enfuir par une vitre brisée de la pièce de la fraction communiste. On a recours à cet individu bien souvent — et quand ça va mal pour l'accusation !

« Un vieil officier ne ment pas »

Weberstед, l'ex-officier du kaiser, revient réaffirmer qu'il a vu Tanev.

Tanev. — Le témoin ne dit pas la vérité : ou bien il se trompe, ou bien il est de mauvaise foi.

Wegersted, se redressant : Un vieil officier allemand ne ment pas.

Tanev. — Je répète qu'arrivé à Berlin le 24 février je n'ai jamais été au Reichstag et n'ai jamais été en rapports quelconques avec des communistes allemands.

« Je ne comprends pas un traître mot d'allemand. Il est étonnant que l'on puisse admettre que je suis allé au Reichstag avec Van der Lubbe. Je n'aurais pu ni l'entendre ni me faire comprendre de lui. »

Dimitrov. — *Est-ce que Draescher ne vous a pas dit qu'*IL FALLAIT DECLARER *avoir vu Dimitrov au Reichstag ?*

Le témoin. — Si...

Dimitrov, *au président.* — Ils se sont donc entretenus à ce sujet. Les rôles furent bien répartis ; l'un a « vu » Tanev et Lubbe ; l'autre a « vu » Dimitrov. *Voilà comment agissent les officiers allemands.*

Le président ne sait que répliquer, Torgler va encore accentuer son désarroi :

Torgler. — Le témoin Wegerstedt a parlé de réunions communistes qui se tenaient au Reichstag, A ces réunions, autorisées par le président du Reichstag, M. Goering, prenaient part des ouvriers et employés berlinois. Il est intéressant de noter que l'on fait tout d'un coup de ces prolétaires berlinois de mystérieux étrangers.

Le président, *au témoin.* — Comment avez-vous vu que c'étaient des étrangers ?

Wegerstedt. — Ça se voit extérieurement...

Torgler déclare que ni des Russes, ni des Orientaux, ni des étrangers quelconques ne prirent jamais part aux réunions communistes du Reichstag.

Tanev demande à Wegerstedt pourquoi il a attendu le 20 mars pour faire ses déclarations.

Le témoin. — C'est seulement en apercevant les photographies des accusés bulgares sur les colonnes d'affichages de Berlin que je me suis souvenu de la rencontre que j'avais faite le 27 février dans les couloirs du Reichstag (?!).

Popov. — Ces photographies ont été publiées seulement fin mars ou début avril, et vos déclarations ont été faites *le 20 mars !*

Après diverses questions posées aux témoins, Toergler s'étonne que l'on n'ait pas cru devoir faire procéder immédiatement à la vérification des indications données par le major von Wegerstedt.

Nouvelle

LE PROCES DES INCENDIAIRES DU REICHSTAG

Les dépositions à charge offrent un caractère singulièrement suspect

Dimitroff le fait énergiquement remarquer au tribunal

Berlin, 28 octobre. — L'intérêt de cette vingt-sixième journée d'audience du procès du Reichstag continue à se porter sur les conversations de Toergler dans l'après-midi du 27 février dans l'antichambre du Reichstag.

Le journaliste Walter Oehme est venu au Reichstag ce jour-là entre 3 et 4 heures.

Un juge lui fait remarquer qu'il a fait des déclarations contraires lors de son premier interrogatoire par la police. Oehme réplique qu'il l'a fait alors avec intention dans l'intérêt de sa propre sécurité.

On entend plusieurs employés du Reichstag qui disent avoir rencontré Toergler le 27 février.

Selon la défense, deux d'entre eux peuvent éventuellement avoir été confondus avec Van der Lubbe par les témoins nationaux-socialistes.

Une confrontation a lieu. Avec un ensemble qui étonne Mᵉ Sack, les trois témoins à charge répondent immédiatement :

— Toute confusion est absolument impossible.

Une altercation s'élève de nouveau entre le président et Dimitroff, qui n'arrive pas à comprendre comment il se fait que les témoins se soient, pour ainsi dire, partagé le travail dans l'observation de ceux qu'ils disent être Van der Lubbe et Popoff. L'un prétend avoir certainement vu Van der Lubbe, mais non Popoff; un second affirme avoir vu Popoff et non Van der Lubbe.

Dimitroff déclare que ces dépositions lui paraissent suspectes, ce qui lui vaut un nouveau rappel à l'ordre du président. Finalement, il lui retire la parole et le menace de l'exclure du débat.

LE MAJOR EST COMPLAISANT

Après une courte suspension, l'audience est reprise.

On entend la déposition du major en retraite Hans Weberstedt, chef du bureau de presse de la fraction nationale-socialiste au Reichstag.

Ce témoin affirme que, se rendant, le 27 février, vers 16 heures, au bureau 51 du Reichstag, situé en face de la pièce réservée à la fraction communiste, il a senti une odeur âcre, plus forte encore que celle de l'essence ou du benzol.

Le témoin ajoute qu'il a également remarqué, à ce même endroit, le passage de deux hommes : l'un grand et l'autre petit. Il ne sait toutefois pas si cette rencontre a eu lieu le jour de l'incendie du Reichstag ou à une date antérieure.

Il a été frappé par le contraste qui opposait ces deux hommes l'un à l'autre, d'une façon presque comique.

Le grand portait un paquet sur l'épaule gauche et le petit était vêtu d'un manteau trop long et coiffé d'un chapeau enfoncé jusqu'aux oreilles.

Le témoin déclare que, confronté devant le juge d'instruction avec Taneff, il a immédiatement reconnu en lui l'homme de petite taille. Il portait toujours le même pardessus de longueur anormale.

Le témoin déclare qu'en voyant Van der Lubbe pour la première fois enchaîné au milieu du Reichstag, en présence du juge d'instruction et de plusieurs fonctionnaires de la police, il s'est demandé où il avait déjà vu cet homme.

— Je n'ai rien déclaré immédiatement, dit le témoin, parce que je n'étais pas tout à fait sûr de le reconnaître. Le lendemain, j'ai demandé à être confronté avec lui. Je lui ai dit de se lever et l'ai reconnu sans hésiter. Il n'a d'ailleurs rien nié, mais a paru très effrayé.

On s'étend ensuite longuement sur une histoire de vitre cassée dans la salle de la fraction communiste, par laquelle l'un des incendiaires aurait pu, dit-on, s'enfuir.

Taneff est alors conduit à la barre où il revêt son pardessus, le seul qu'il possède et qui est d'une longueur tout à fait normale.

— C'est lui ! crie le témoin.

Van der Lubbe est conduit à son tour à la barre et prend place à côté de Taneff. Sur l'insistance du président, le maçon hollandais relève la tête.

— C'est le même tableau ! crie le témoin.

On constate cependant que Van der Lubbe n'est pas d'une taille supérieure à la moyenne et que Taneff n'est pas non plus d'une taille exceptionnellement petite. Il ne saurait donc s'agir du « contraste comique » remarqué par le témoin.

UN VIEIL OFFICIER ALLEMAND...

Le témoin Weberstedt étant venu répéter ses déclarations précédentes, l'accusé Taneff déclare :

— Ou bien le témoin se trompe, ou bien il est de mauvaise foi.

Le témoin Weberstedt. — Un vieil officier allemand ne ment point.

Taneff. — Je répète qu'arrivé à Berlin le 24 février, je n'ai jamais été au Reichstag et n'ai jamais été en rapports quelconques avec des communistes allemands.

« Je ne comprends pas un traître mot d'allemand. Il est étonnant que l'on puisse admettre que je suis allé au Reichstag avec Van der Lubbe. Je

Berlin, 28 octobre. — L'intérêt de cette vingt-sixième journée d'audience du procès du Reichstag continue à se porter sur les conversations de Toergler dans l'après-midi du 27 février dans l'antichambre du Reichstag.

Le journaliste Walter Oehme est venu au Reichstag ce jour-là entre 3 et 4 heures.

Un juge lui fait remarquer qu'il a fait des déclarations contraires lors de son premier interrogatoire par la police. Oehme réplique qu'il l'a fait alors avec intention dans l'intérêt de sa propre sécurité.

On entend plusieurs employés du Reichstag qui disent avoir rencontré Toergler le 27 février.

Selon la défense, deux d'entre eux peuvent éventuellement avoir été confondus avec Van der Lubbe par les témoins nationaux-socialistes.

Une confrontation a lieu. Avec un ensemble qui étonne Mᵉ Sack, les trois témoins à charge répondent immédiatement :

— Toute confusion est absolument impossible.

Une altercation s'élève de nouveau entre le président et Dimitroff, qui n'arrive pas à comprendre comment il se fait que les témoins se soient, pour ainsi dire, partagé le travail dans l'observation de ceux qu'ils disent être Van der Lubbe et Popoff. L'un prétend avoir certainement vu Van der Lubbe, mais non Popoff; un second affirme avoir vu Popoff et non Van der Lubbe.

Dimitroff déclare que ces dépositions lui paraissent suspectes, ce qui lui vaut un nouveau rappel à l'ordre du président. Finalement, il lui retire la parole et le menace de l'exclure du débat.

LE MAJOR EST COMPLAISANT

Après une courte suspension, l'audience est reprise.

On entend la déposition du major en retraite Hans Weberstedt, chef du bureau de presse de la fraction nationale-socialiste au Reichstag.

Ce témoin affirme que, se rendant, le 27 février, vers 16 heures, au bureau 51 du Reichstag, situé en face de la pièce réservée à la fraction communiste, il a senti une odeur âcre, plus forte encore que celle de l'essence ou du benzol.

Le témoin ajoute qu'il a également remarqué, à ce même endroit, le passage de deux hommes : l'un grand et l'autre petit. Il ne sait toutefois pas si cette rencontre a eu lieu le jour de l'incendie du Reichstag ou à une date antérieure.

Il a été frappé par le contraste qui opposait ces deux hommes l'un à l'autre, d'une façon presque comique.

Le grand portait un paquet sur l'épaule gauche et le petit était vêtu d'un manteau trop long et coiffé d'un chapeau enfoncé jusqu'aux oreilles.

Le témoin déclare que, confronté devant le juge d'instruction avec Taneff, il a immédiatement reconnu en lui l'homme de petite taille. Il portait toujours le même pardessus de longueur anormale.

Le témoin déclare qu'en voyant Van der Lubbe pour la première fois enchaîné au milieu du Reichstag, en présence du juge d'instruction et de plusieurs fonctionnaires de la police, il s'est demandé où il avait déjà vu cet homme.

— Je n'ai rien déclaré immédiatement, dit le témoin, parce que je n'étais pas tout à fait sûr de le reconnaître. Le lendemain, j'ai demandé à être confronté avec lui. Je lui ai dit de se lever et je l'ai reconnu sans hésiter. Il n'a d'ailleurs rien nié, mais a paru très effrayé.

On s'étend ensuite longuement sur une histoire de vitre cassée dans la salle de la fraction communiste, par laquelle l'un des incendiaires aurait pu, dit-on, s'enfuir.

Taneff est alors conduit à la barre où il revêt son pardessus, le seul qu'il possède et qui est d'une longueur tout à fait normale.

— C'est lui ! crie le témoin.

Van der Lubbe est conduit à son tour à la barre et prend place à côté de Taneff. Sur l'insistance du président, le maçon hollandais relève la tête.

— C'est le même tableau ! crie le témoin.

On constate cependant que Van der Lubbe n'est pas d'une taille supérieure à la moyenne et que Taneff n'est pas non plus d'une taille exceptionnellement petite. Il ne saurait donc s'agir du « contraste comique » remarqué par le témoin.

UN VIEIL OFFICIER ALLEMAND...

Le témoin Weberstedt étant venu répéter ses déclarations précédentes, l'accusé Taneff déclare :

— Ou bien le témoin se trompe, ou bien il est de mauvaise foi.

Le témoin Weberstedt. — Un vieil officier allemand ne ment point.

Taneff. — Je répète qu'arrivé à Berlin le 24 février, je n'ai jamais été au Reichstag et n'ai jamais été en rapports quelconques avec des communistes allemands.

« Je ne comprends pas un traître mot d'allemand. Il est étonnant que l'on puisse admettre que je suis allé au Reichstag avec Van der Lubbe. Je n'aurais pu ni l'entendre ni me faire comprendre de lui.

Dimitroff. — Droescher vous a-t-il dit qu'il fallait déclarer avoir vu Dimitroff au Reichstag.

Le témoin. — Oui.

Dimitroff. — Tous deux se sont donc parfaitement entretenus à ce sujet. Voici des témoins qui se répartissent les rôles : l'un a vu Taneff et Van der Lubbe, l'autre a vu Dimitroff. Voilà comment agissent des officiers allemands.

Taneff demande à von Weberstedt pourquoi il a attendu le 20 mars pour faire ses déclarations.

Le témoin. — C'est seulement en apercevant les photographies des accusés bulgares sur les colonnes d'affichage de Berlin que je me suis souvenu de la rencontre que j'avais faite le 27 février dans les couloirs du Reichstag.

Toergler s'étonne que la commission n'ait pas cru devoir faire procéder immédiatement à la vérification des indications données par le major von Weberstedt.

L'audience est suspendue. La prochaine audience aura lieu lundi matin.

ooo

Popoff. Torgl. v.d. Lübbe
Frey
Karwahne
Kroyer

Weitere Zeugenvernehmungen.

Der 26. Tag des Reichstagsbrandprozesses.

Berlin, 28. Okt. (Wolff.) Als erster Zeuge wird in der Samstagverhandlung des Reichstagsbrandprozesses der

Journalist Walter Oehme

vernommen, der, wie üblich, auch am 27. Februar nachmittags im Reichstag war. Der Zeuge erklärt, es könne zwischen drei und vier Uhr gewesen sein.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß Torgler zunächst den Zeugen als denjenigen angegeben habe, mit dem er zusammen gewesen sei, als Karwahne, Frey und Kroyer vorbeikamen. Später habe er Florin als diesen Mann bezeichnet. Insofern spiele das Zeugnis Oehmes nicht mehr dieselbe Rolle wie damals. Es frage sich aber, ob Oehme mit Torgler um 2.30 Uhr oder 3 Uhr zusammen gewesen sei. Der Zeuge erklärt, er halte es für ausgeschlossen, daß er schon um diese Zeit im Reichstag gewesen sei.

Auf Fragen des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, er könne sich auch bei genauester Prüfung seines Gedächtnisses nicht erinnern, Karwahne, Frey und Kroyer im Vorraum des Haushaltssaales während der Dauer seines Gespräches mit Torgler gesehen zu haben. Lediglich einige Fraktionsdiener seien durch den Vorraum gekommen. Die Frage eines Beisitzers, ob er nach dem Reichstagsbrand mit Torgler telephoniert habe, bejaht der Zeuge und bekundet, daß Torgler ihn bei dieser Gelegenheit gefragt habe, ob er ihm raten würde, sich selbst der Polizei zu stellen, weil er mit dem Reichstagsbrand in Verbindung gebracht worden sei. Der Zeuge Oehme habe ihm erwidert, daß es im Interesse der Kommunistischen Partei liege, wenn er sich der Polizei zur Verfügung stelle. Der Beisitzer hält dem Zeugen dann seine Bekundung vor der Polizei vor, in der er angegeben habe, er sei niemals früher als vier Uhr im Reichstag erschienen. Heute, so betont der Beisitzer, habe er eine andere Aussage gemacht.

Zeuge: Um meiner persönlichen Sicherheit willen habe ich es damals für zweckmäßig gehalten, nicht sofort alle Einzelheiten vor der Polizei bekanntzugeben. Ich habe damals vielleicht eine falsche, sogar eine bewußt falsche Aussage gemacht.

Angeklagter Torgler: Als Sie am Montag, den 27., in den Reichstag kamen, haben wir uns nicht da erst in Zimmer 9 B getroffen und haben Sie mich nicht zum Essen eingeladen?

Der Vorsitzende bittet, die Fragen nicht in dieser suggestiven Form zu stellen.

Der Zeuge bekundet, daß das Zusammentreffen bestimmt nicht in 9 B stattgefunden habe. Torgler selbst hatte gewünscht, daß man sich in den Vorraum setzen solle, weil im Fraktionszimmer Diktate oder Besprechungen waren. Es sei möglich, daß er Torgler gebeten habe, mit ihm zu essen, das könne aber auch ein anderer Tag gewesen sein, denn er habe ihn wiederholt darum gebeten.

Torgler fragt weiter, was er gesagt habe auf die Mitteilungen, die Oehme in der Brandnacht ihm telefonisch übermittelte.

Der Vorsitzende fragt, was das mit dem Prozeß zu tun habe, worauf Rechtsanwalt Dr. Sack erklärt: Ich könnte mir das so vorstellen, daß Torgler sagen will: Ich habe frühzeitig erfahren, daß man mich mit dem Brand in Zusammenhang bringt, ich hätte also, wenn ich wollte, mich drücken können.

Der Zeuge erinnert sich, daß Torgler in der Tat sehr empört darüber gewesen sei, daß man ihn verdächtigen könne. Er könne aber nicht auf seinen Eid nehmen, ob das schon in dem Gespräch in der Nacht oder erst in dem Gespräch am Vormittag war. Er wie nicht, ob in der Nacht schon ein solcher Verdacht ausgesprochen wurde. Auf weitere Fragen bekundet der Zeuge, er besitze einen Mantel von ähnlichem Aussehen, wie ihn gestern der Zeuge Denschel geschildert habe. Es sei also möglich, daß Denschel ihn mit diesem Mantel im Gespräch mit Torgler gesehen habe. Das könne aber nicht am Brandtage gewesen sein, sondern an einem anderen Tage.

Es wird dann der früher bei der sozialdemokratischen Fraktion als Chauffeur tätig gewesene

Zeuge Gutsche

vernommen, der auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Sack geladen ist, weil er für eine Verwechslung mit van der Lubbe in Frage kommen konnte. Der Zeuge erklärt. Er könne sich nur erinnern, daß er an dem Brandtag Dr. Hertz zum Anhalter Bahnhof fuhr und daß er dann bei seiner Rückkehr nach dem Reichstag, etwa gegen 3 Uhr, am Portal 2 den Abg. Torgler traf, in Hut und Mantel, der ebenfalls zum Reichstag kam. Der Zeuge fuhr zusammen mit Torgler ins Obergeschoß und Torgler ging vor ihm her, allerdings nicht mehr in dem Vorraum, da die sozialdemokratischen Fraktionszimmer davor liegen und der Zeuge infolgedessen schon vorher zurückblieb. Im übrigen bekundet der eZuge, daß er Torgler wiederholt mit zwei stark gefüllten Aktentaschen in den Reichstag kommend gesehen habe.

Zur gleichen Frage wird

der frühere Fraktionssekretär der Sozialdemokraten Jakubowitz,

vernommen. Er war am Brandtag von 9 bis 4 Uhr im Reichstag tätig und ist mehrmals durch den Vorraum gekommen, da er wiederholt zur Bibliothek gegangen ist. Er erinnert sich, sowohl am Vormittag, als auch am Nachmittag Torgler dort gesehen zu haben, aber ohne Begleitung, auch zwischen 3 und 4 Uhr sei das durchaus möglich. Auf jeden Fall, ist der Zeuge in dieser Stunde auch noch einmal in der Bibliothek gewesen. Er glaubt sich zu erinnern, daß Torgler ihm in dem Vorraum entgegenkam.

Der Vorsitzende fragt den Zeugen, ob er vielleicht auch einmal so gegangen sei, daß er in gleicher Richtung mit Torgler schritt. Der Zeuge erklärt, das sei durchaus möglich, er habe aber keine Erinnerung daran. Auf Fragen Dr. Sacks bestätigt er, daß er früher erheblich längeres Haar getragen habe als heute.

Reichsanwalt Parisius: Es fällt mir Ihr phänomenales Gedächtnis auf, daß sie nach acht Monaten ziemlich genau [illegible] sagen können, was am 27. Februar passiert ist, daß sie überhaupt Torgler getroffen haben und wie sie ihn getroffen haben.

Zeuge: Die aufregende Wirkung des Reichstagsbrandes [illegible] auch mich stark beeindruckt und ich habe mich am nächsten [illegible] gefragt, da ich auch Angestellter im Reichstag bin, was ich [illegible] diesem Tage getan hatte. — Parisius: Warum haben Sie [illegible] dann nicht gemeldet? Sie wußten doch, daß das von Wichtigkeit war und daß Torgler beschuldigt wurde. — Zeuge: Ich war [illegible] nicht klar, daß die Tatsache, daß ich ihn zu einer Zeit gesehen habe, wo der Brand noch nicht ausgebrochen war, von Wichtigkeit [illegible] könnte. In der ersten aufregenden Zeit herrschte die Meinung vor, daß auch die Sozialdemokratische Partei irgendwie mit [illegible] Brand zu tun habe, so daß ich mir asgte, wenn ich mich [illegible] ohne etwas Sachdienliches aussagen zu können, würde das [illegible] Wichtigtuerei erscheinen.

Parisius: Sind Sie niemals mit Torgler in der gleichen [illegible]tung gegangen, nicht einen Schritt hinter ihm? — Zeuge: [illegible] möglich. — Parisius: Das würde aber nach Ihrer Bekundung nur in der Richtung zu ihren Fraktionszimmern gewesen [illegible] Wäre es auch in der anderen Richtung zur Bibliothek hin [illegible]lich? — Zeuge: Das ist nicht möglich.

Angekl. Torgler: Ist es möglich, daß Sie an dem N[illegible] mittag um die fragliche Zeit ein Stück hinter mir auf dem W[illegible] zur Bibliothek gegangen sind? — Zeuge: Ich halte das nicht [illegible] möglich, denn ich glaube, daß Sie mir begegnet sind.

Angekl. Torgler: ich habe am 16. Mai schriftlich an [illegible] Untersuchungsrichter die Bitte gerichtet, den wissenschaftl[illegible] Hilfsarbeiter der sozialdemokratisen Fraktion — und damit m[illegible] ich diesen Zeugen — zu vernehmen darüber, ob er mit mir du[illegible] diesen Gang gegangen ist. Mir ist damals so in Erinnerung [illegible]kommen, daß ich vielleicht mit diesem Herrn durch diesen Raum [illegible]gangen bin. — Zeuge: Ich kann mich nicht daran erinnern. — Vors.: Können Sie sagen, es ist nicht gewesen? — Zeuge: Das kann ich auch nicht sagen. Ich kann mir die Möglichkeit denken, aber ich kann mich nicht daran erinnern. — Vors.: Se haben keine Anhaltspunkte dafür? — Zeuge: Nein. — Vors.: Als Sie sich am nächsten Tage ihre Tätigkeit ins Gedächtnis riefen, ist ihnen da so etwas eingefallen? — Zeuge: Nein. Ich wußte nur, daß ich Torgler mehrmals gesehen hatte, in welchen Stellungen, daran konnte ich mich auch damals nicht erinnern.

Der Oberreichsanwalt fragt, ob der Verteidiger die Möglichkeit einer Verwechslung noch für gegeben halte.

Rechtsanwalt Dr. Sack bittet den Zeugen den Abgeordneten Karwahne und Frey gegenüberzustellen.

Bei der dann folgenden Gegenüberstellung steht vor dem Richtertisch der Angeklagte van der Lubbe in der ihm eigenen tiefgebeugten Haltung zunächst neben dem Zeugen Gutsche. Die Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer werden nacheinander hereingerufen und gefragt, ob sie eine Verwechslung des Lubbe mit Gutsche für möglich hielten. Jeder der Zeugen antwortete auf diese Frage: „Ganz ausgeschlossen!

Rechtsanwalt Dr. Sack hält den Zeugen vor, es wirke eigenartig, daß sie übereinstimmend mit den gleichen Worten sofort eine Verwechslung für ganz ausgeschlossen erklärten. Es scheine so, als ob sie vor diesem Urteil gar nicht genau geprüft hätten, welche Symptome gegen eine solche Verwechslung sprechen.

Der Zeuge Kroyer erwidert, er habe gestern schon ausgesegt, daß ihm die wulstige Lippenbildung des Angeklagten van der Lubbe aufgefallen sei, während Gutsche einen ganz anderen scharfgezogenen Mund habe.

Der Zeuge Karwahne verweist gleichfalls auf die Lippen, aber auch auf die abgestumpfte Nase des van der Lubbe. Wegen dieser Gesichtsform habe er ja angenommen, daß Torglers Begleiter aus dem Osten stammte. Der Zeuge Gutsche habe ein ganz anders geformtes Gesicht.

Der Zeuge Frey betont gleichfalls den Unterschied zwischen den groben Zügen des Angeklagten van der Lubbe und dem Gesicht des Zeugen Gutsche. — Dr. Sack meint, der vom Reichsanwalt Parisius vorher dem Zeugen Jakubowitz gemachte Vorhalt, daß zu einer solchen Personenschilderung doch ein phänomenales Gedächtnis gehöre, könnte auch den Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer gemacht werden. — Karwahne erwidert, er sei ja schon in der Brandnacht ebenso wie Frey und Kroyer dem Angeklagten van der Lubbe gegenübergestellt worden. Er habe sich also schon seit damals die Gesichtszüge genau eingeprägt. — Vorf.: Ich wollte auch darauf hinweisen, daß hier die Sache grundsätzlich anders liegt, weil die drei Zeugen schon in der Brandnacht dem Angeklagten gegenübergestellt worden sind. — Dr. Sack: Ich will darauf jetzt nicht antworten, weil ich dann plädieren müßte.

Nunmehr wird Jakubowitz den drei Zeugen gegenübergestellt.

Karwahne erklärt auch in diesem Falle eine Verwechslung für ganz ausgeschlossen. Jakubowitz mit seiner geraden, schlanken Figur sei gar nicht mit Lubbe zu verwechseln. Selbst, wenn er damals längeres Haar getragen hätte, so bestehe doch ein großer Unterschied. Das Haar von Jakubowitz wirke so, als wenn es mit der Brennschere gebrannt sei, während man bei Lubbe auf diesen Gedanken nicht kommen könne. Auch die Gesichtsbildung des Jakubowitz erinnere nicht an den östlichen Typ, den Lubbe zeige. — Der Zeuge Frey sagt, mit Jakubowitz könne er den Lubbe schon deshalb nicht verwechselt haben, weil Jakubowitz erheblich größer sei als van der Lubbe. Er habe ja schon den ihm gegenübergestellten van der Lubbe für größer gehalten, als den Begleiter Torglers. — Der Zeuge Kroyer begründet in ähnlicher Weise, weshalb er eine Verwechslung des van der Lubbe mit Jakubowitz nicht für möglich halte.

Dimitroff: Die drei Zeugen sind zusammen durch den Vorsaal gegangen. Herr Karwahne hat Lubbe ganz genau gesehen, aber Popoff nicht.

Vorf.: Jetzt hat die Frage zu kommen.

Dimitroff: Frey hat genau Popoff gesehen, aber Lubbe nicht genau. Ich frage jetzt: wie kommt es, daß Karwahne nur Lubbe mit Bestimmtheit gesehen und Popoff nicht, daß Frey nur Popoff, aber Lubbe nicht genau gesehen hat, daß Kroyer nur Lubbe gesehen hat und Popoff nicht. Wie kommt das? Mir ist diese ganze Zeugengeschichte auffallend und verdächtig.

Der Vorsitzende ersucht die Zeugen dann, sich zu diesem Vorhalt von Dimitroff zu äußern.

Zeuge Frey: Bei mir liegt es daran, daß ich bei der ersten Begegnung eigentlich nur Torgler mir genau angeschaut habe. Bei der zweiten Begegnung habe ich den neben Torgler sitzenden Mann genau beobachtet, weil er mich fixiert hat. — Vorf.: Ich habe auch schon eingehend durch Fragen bei der Vernehmung der Zeugen diese Dinge aufzuklaren gesucht. Die Zeugen haben sich dazu auch geäußert.

Dimitroff: Die Frage ist doch nicht aufgeklärt worden. — Vorf.: Ich habe nicht mit Ihnen zu diskutieren, Dimitroff. — Dr. Sack: Im Abschlußbericht des polizeilichen Vernehmungsprotokolls heißt es: „Die drei Zeugen haben vor Ausbruch des Brandes van der Lubbe in Begleitung von Torgler und Koenen in den Gängen des Reichstages gesehen. Ein Irrtum dieser drei Zeugen ist ausgeschlossen. Hat denn tatsächlich einer dieser Zeugen angegeben, daß er in Lubbes Begleitung auch Koenen gesehen habe?

Die Zeugen Frey, Kroyer und Karwahne erklären, daß sie eine solche Angabe bei ihrer polizeilichen Vernehmung nicht gemacht hätten.

Rechtsanwalt Dr. Teichert macht einen Vorhalt ausdem stenographischen Protokoll der Hauptverhandlung, wonach der Zeuge Frey gesagt hat, daß Popoff ihm mit Torgler zusammen gegenübergestellt und daß dabei auch Sitzproben gemacht worden seien. Dr. Teichert erklärt, daß Popoff bestreite, jemals mit Torgler zusammengestellt worden zu sein, und dack auck aus den Protokollen so etwas sich nicht ergebe. — Der Zeuge Frey erwidert, daß er sich auf die Einzelheiten der Gegenüberstellun gnicht mehr so genau erinnern könne. Es sei möglich, daß Popoff sich nicht neben Torgler, sondern neben einen Polizisten gesetzt habe.

Oberreichsanwalt: Dem Herrn Präsidenten ist vielleicht entgangen, daß nach Abschluß der Fragen Dimitroff gesagt hat: „Ich begrüße meine Ankläger zu diesem Zeugen.“ Sonst hätte er wohl die Zeugen gegen diesen Anwurf in Schutz genommen. — Der Vorsitzende ruft Dimitroff energisch zu, daß das wieder einmal eine seiner Ungehörigkeiten gewesen sei.

Dimitroff: Ich möchte eine Frage stellen (Heiterkeit). — Dimitroff bittet, nochmals festzustellen, wann tatsächlich die erste Vernehmung der drei Zeugen stattgefunden hat, ob am nächsten Morgen oder um Mitternacht. — Der Vorsitzende lehnt die Frage ab, weil das festgestellt sei.

Zeuge Karwahne: Dimitroff hat vorhin Zweifel wegen unserer Glaubwürdigkeit durchblicken lassen und geglaubt, darauf hinweisen zu müssen, daß hier vielleicht eine Verabredung vorliege. Ich möchte mich entschieden dagegen verwahren, mich länger vor Gericht von diesem Angeklagten beleidigen zu lassen. — Der Vorsitzende weist den Zeugen darauf hin, daß Mimitroff öfter gezügelt werden müsse, daß sich andererseits aber auch der Angeklagte weitgehend verteidigen müsse.

Als Dimitroff weiteres sagen will, entzieht ihm der Vorsitzende das Wort und droht ihm mit erneutem Ausschluß, als er sich nicht zufriedengeben will.

Reichsanwalt Parisius regt an, ob mit Rücksicht auf Torglers Behauptungen, das Bild Florins, der flüchtig sei, den Zeugen vorzulegen. — Karwahne erklärt, daß ihm Florin genau so bekannt sei, wie Torgler und eine Verwechslung nicht in Frage komme.

Die Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer werden dann entlassen.

Die Verhandlung dauert an.

B.T. 29.X.33.

Besucher im Reichsta[g]

Weitere belastende Zeugenaussagen gegen die Bulgaren

Im Reichstagsbrandprozess erschien gestern nachmittag wiederum ein neuer Belastungszeuge in Gestalt des Presseleiters der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion Major a. D. Hans Weberstedt.

Herr Weberstedt ist ein Mann von etwa 56 Jahren, wirkt aber wesentlich jünger. Sein Auftreten, seine Gestalt verraten heute noch den früheren Offizier. eSine Haltung ist straff, seine Erscheinung energisch, und wenn er neben dem Gerichtstisch an den grossen Grundrisszeichnungen etwas zu zeigen hat, dann geht er nicht gemessen, sondern springt wie ein Jugendlicher mit einem Satz die Stufen herauf. Ebenso lebendig und sicher klingt seine Aussage, die eine ebenso schwere Belastung der Angeklagten für ein gemeinsames Handeln darstellen kann, wie die Zeugenaussage der nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Karwahne und Frey sowie des Landesbetriebezellenobmannes Kroyer, die aber

auch den Angeklagten Tanew in den Kreis der Reichstagsbrandstifter hineinbezieht.

Major Weberstedt hat sein Arbeitszimmer im Reichstag neben dem Zimmer 33a, das der KPD zugeteilt war. Am 27. Februar ging er nachmittags gegen 4 Uhr durch das erste Obergeschoss des Reichstags und verspürte dort einen starken Benzingeruch in einer Ecke. Er glaubte, dass dort vielleicht jemand aus einer Kanne Benzin vergossen hätte, schenkte aber dieser Beobachtung zunächst keine Bedeutung. Einige Tage vorher hatte er an genau derselben Stelle zwei Männer getroffen. Der eine der Männer war gross und breitschulterig; er trug eine Art Ballonmütze, der andere war auffallend klein, hatte einen Hut auf und trug einen langen Mantel. Der Grössere der beiden trug auf der Schulter „hochkant" eine schmale Kiste. „Ich dachte", so sagte der Zeuge gestern, „der Mann trägt verschalte Glasscheiben."

Das merkwürdige Paar brachte mich zum Lachen. Ich dachte unwillkürlich an die Stettiner Sänger. Auch der Grosse, der die Kiste trug, grinste mich an.

Senatspräsident Bünger: Hatten Sie die Leute schon früher im Reichstag gesehen? — Zeuge Weberstedt: Nein. Es wurde mir dann aber im Laufe der Voruntersuchung eine Reihe von Photographien vorgelegt, und später wurde ich den Angeklagten Dimitrow, Popow und Tanew gegenübergestellt. Sofort erkannte ich Tanew als den „Kleinen mit dem langen Mantel". Der Zeuge erzählt dann weiter, dass die KPD seit Anfang des vorigen Jahres Funktionärversammlungen im Reichstag. Unter den Funktionären befanden sich zweifellos viele Ausländer. Am 28. Februar war er auch, und zwar vor der Gegenüberstellung mit Tanew,

dem Angeklagten van der Lubbe gegenübergestellt worden, und auch ihn hat er sofort wiedererkannt.

Der Zeuge berichtet weiterhin noch die folgende interessante Einzelheit. Als er am 28. Februar, morgens um 8 Uhr, in den Reichstag kam, um zu sehen, ob sein Büro noch stehe, ging er an dem kommunistischen Fraktionszimmer vorbei und wollte nachsehen, ob die Zimmer schon versiegelt waren. Dabei trat er auf einen Haufen Scherben; das Glasdach oben hatte ein Loch. Er meldete das nun dem Kriminalkommissar, der unten im Hause war; man untersuchte den Sachverhalt und stellte an dem Fenster des Zimmers 15 im zweiten Obergeschoss fest, dass dort ebenfalls Scherben lagen. Dieses Zimmer 15 gehörte der kommunistischen Partei.

Es ist selbstverständlich, dass diese Aussage des Zeugen Weberstedt beträchtliches Aufsehen im Gerichtssaale erregt. Während seiner Aussage sitzen die Angeklagten still da. Torgler hat den Kopf an die Wand gelehnt, Popow sitzt bleich, das Gesicht unbeweglich, Tanew lässt sich von seinem Dolmetscher den Inhalt der Aussage Weberstedts übersetzen und nur Dimitrow folgt, vornübergebeugt, mit gespanntester Aufmerksamkeit, den Angaben des Majors Weberstedt, sich Notizen machend. Das Gericht nimmt nun eine Gegenüberstellung zwischen Tanew, van der Lubbe und dem Zeugen vor, der Zeuge erklärt, dass er Tanew ganz genau wiedererkenne und dass eine Verwechselung nicht möglich sei. Auch eine Kostümprobe wird vorgenommen. Tanew muss sich seinen Mantel anziehen, und der Zeuge erkennt auch diesen Mantel wieder.

Ebenso erkennt er van der Lubbe wieder, als diesem ein Aktenbündel, ähnlich wie eine Kiste, auf die Schulter gelegt wird.

Als die Angeklagten nach dieser Gegenüberstellur
werden, nimmt van der Lubbe wieder dieselbe apa
tung ein; Tanew sitzt gelassen da, und Torgler stüt
in die Hand.

Nun wird noch einmal der Oberverwaltungssekr
witz als Zeuge aufgerufen. Er soll bekunden, ob es
wesen sei, dass sich einer der Reichstagsbrandstifter
Obergeschoss verstecken konnte. Scranowitz hatte d
merte Scheibe im Glasdach bereits am 27. Februar 11 U
festgestellt. Er sagte gestern aus, seiner Ueberzeugu
habe sich einer der Brandstifter sehr wohl im zweit
geschoss verstecken können. Wenn er von dort aus be
ahbe, wie unten im ersten Obergeschoss die Zimmer mit
abgesucht wurden, so habe er sich dann später, als auch
zweite Obergeschoss abgesucht wurde, durch das Loch im G
dach ins erste Obergeschoss hinunterlassen können, um sich
ohne weiteres — vorausgesetzt, dass er nicht gerade auffal
schlecht gekleidet war — unter die Pressevertreter zu misc

Der Angeklagte Tanew wendet sich jetzt durch seinen
metscher an das Gericht und erklärt, dass der Zeuge Webers
entweder irre oder die Unwahrheit sage. Der Zeuge Weberst
wird sehr erregt und ruft dem Angeklagten zu:

Ich möchte hier erklären, dass ein alter, deutscher Offizier nicht lügt.

Angekl. Tanew (durch den Dolmetscher): Ich möch
bitten, dass die Protokolle des Zeugen verlesen werden,
festgestellt wird, dass er wiederholt andere Angaben gema
Ich kann nur sagen, dass ich am Freitag, 24. Februar
Berlin gekommen bin und nie im Reichstag war. Ich ste
keinerlei Gruppen in Verbindung. Ich weiss nicht, wie i
van der Lubbe bekannt geworden sein soll. Ich weiss auch
wie ich mich mit ihm verständigt haben soll.

Als der Angeklagte Dimitrow sich dann zum Wort r
kommt es zu einem schweren Zusammenstoss Der A
Dimitrow fragt nach den Beziehungen des Zeugen Webers
dem Journalisten Dr. Dröscher, mit dem Weberstedt sein
mittlungen am 28. Februar im Reichstag zusammen vorgenomme
hat. Dimitrow: Es bestanden doch viele Beziehunge
zwischen Major Weberstedt und Dr. Dröscher. Hat der Zeuge mit
Dr. Dröscher über seine Wahrnehmungen gesprochen bezüglich
der Begegnung mit dem angeblichen Tanew und van der Lubbe?
Zeuge Weberstedt: Selbstverständlich. Dimitrow:
Hatte Dr. Dröscher dem Zeugen auch von seinen Wahrnehmunge
mitgeteilt, dass er nämlich mich im Reichstag gesehen hat?
Zeuge Weberstedt: Natürlich. Dimitrow (sehr erregt):
Ich stelle diese Frage, Herr Präsident, unter dem Risiko, ausgeschlossen zu werden. Denn die Zeugen haben mit verteilten
Rollen gearbeitet, einer hat angeblich Tanew gesehen, und der
andere nicht. Senatspräsident Bünger: Herr Z
haben Sie solche Verabredungen getroffen? Zeuge (mit star
Stimme): Niemals.

Der Angeklagte Torgler stellt nun fest, dass die zahlreichen
angeblichen geheimnisvollen Sitzungen der KPD im Reichstag
in Wirklichkeit ganz offiziell vom Reichstagspräsidenten Görin
genehmigte Versammlungen der Berliner Funktionäre gewese
seien. — Zeuge Weberstedt: In diesen kommunistische
Funktionärversammlungen waren immer Ausländer. — Torgler: Es ist nämlich wichtig und interessant, was aus dies
Versammlungen, die alle genehmigt waren, hier gemacht wi
— Senatspräsident Bünger:

Woran haben Sie die Ausländer erkannt, Herr Zeuge? Zeuge: Das ist äusserlich sehr leicht zu sehen, Russen sind ohne weiteres zu erkennen; Orientalen ebenfalls.

Auf Wunsch des Angeklagten Torgler wird nun noch einmal de
Zeuge Gutsche, der Chauffeur der sozialdemokratischen Parte
vorgerufen, und Torgler fragt ihn, ob ihm, dem Zeugen, bekan
sei, dass in den Tagen vor dem Reichstagsbrand einmal eine Kis
in die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gekommen sei. D
Zeuge bestätigt es. Die sechs Damen der Fraktion hätten sic
nämlich eine Kiste Wein bestellt (Heiterkeit). — Senatspräsident Bünger: Wie viel Flaschen waren in der Kiste? —
Zeuge: 60 Flaschen (grosse Heiterkeit). — Torgler: Wä
es nicht möglich festzustellen, ob noch weitere Kisten in de
Reichstag gekommen sind? Vielleicht können einige Damen d
sozialdemokratischen Fraktion vernommen werden? Nun werde
die Namen der sozialdemokratischen Fraktionsangestellten g
nannt; es ist wahrscheinlich, dass sie in den nächsten Tagen v
nommen werden. — Für gestern wurde die Sitzung dan
geschlossen.

29. X. 33.

utsche Allgemeine Zeitu

Neue wichtige Bekundungen im Brandstifterprozeß

Major a. D. Weberstedt über seine Wahrnehmungen am 27. Februar

Die Sonnabendsitzung im Reichstagsprozeß beginnt mit der Vernehmung des Zeugen Oehme, die keine gerade erfreulichen Eindrücke hinterläßt. Dieser „Schriftsteller“ mit bewegter Vergangenheit, Duzfreund und Gewährsmann Torglers, macht so verworrene und ausweichende Angaben, daß sogar Torgler offenbar sehr unzufrieden ist. Bezeichnenderweise gibt Oehme zu, vor der Polizei „aus Gründen persönlicher Sicherheit“ unrichtig ausgesagt zu haben. Eine der beiden Personen, die von der Gruppe Karwahne bei Torgler beobachtet wurden, kann er schon nach der Statur keinesfalls gewesen sein.

Interessant ist vom politischen Standpunkt lediglich folgendes: Auch nach den Angaben dieses Mannes, der als Briefträger zwischen KPD, SPD und Reichsbanner fungierte — Torgler möchte den wichtigtuerischen Freund heute gern abschütteln —, war die Geneigtheit der SPD für den von den Kommunisten angestrebten Generalstreik sehr gering, so daß die Neigung des Kommunismus, die gesamte Arbeiterschaft durch eine kühne Tat hinter sich zu reißen, notwendigerweise wachsen mußte.

Einer von den am Freitag auf Antrag der Verteidigung geladenen Zeugen, die dem Nachweis dienen sollen, daß eine Verwechslung mit den bei Torgler beobachteten Personen möglich sei, hat eine entfernte, äußerst geringe Aehnlichkeit mit van der Lubbe, ist auch am 27. Februar im Reichstag gewesen, hat aber keine Anhaltspunkte dafür, daß er, wie die Gruppe Karwahne beobachtete, hinter Torgler hergegangen wäre. Bei der Gegenüberstellung erklären Karwahne und seine Begleiter mit aller Bestimmtheit, daß eine Verwechslung nicht möglich sei.

Die Frechheit Dimitroffs, der unbedingt wieder einen Skandal haben will, zwingt den Vorsitzenden zu energischen Vorhalten, die bei der Eigenart dieses Angeklagten freilich wenig fruchten.

Gegen 2 Uhr beginnt die Vernehmung des Majors a. D. Weberstedt, der als Presseleiter der nationalsozialistischen Fraktion dauernd im Reichstagsgebäude tätig war und vor dem Brand Beobachtungen gemacht hat, die jetzt für die Aufklärung der Tat von Wichtigkeit werden können. Er hat am Nachmittag des Brandtages in einer Ecke des ersten Obergeschosses scharfen Benzolgeruch wahrgenommen. An einem der vorhergehenden Tage hat er zwei Männer getroffen, von denen einer eine Kiste trug. Diese beiden Männer glaubt der Zeuge in den Angeklagten van der Lubbe und Taneff wiederzuerkennen.

Bei der Gegenüberstellung bestätigt der Zeuge zunächst die Identität Tanneffs mit aller Bestimmtheit, besonders, nachdem sich der Angeklagte mit Hut und Mantel bekleidet hat, wobei er allerdings so komisch aussieht, daß man sagen muß: schwer zu verkennen. Van der Lubbe muß ebenfalls hervortreten und ein Paket Akten auf die Schulter nehmen, als **Ersatz für die Kiste, damit das Zusammentreffen genau rekonstruiert werden kann.** Der von Weberstedt angewendete Vergleich mit den „Stettiner Sängern“ erscheint wirklich recht zutreffend. Auch jetzt hält Weberstedt entschieden an seiner Darstellung fest. Als Tanneff ihm mehrfach Unwahrheit zu unterstellen sucht, erklärt der Zeuge empört: „Ein alter preußischer Offizier lügt nicht.“

Bei der weiteren Verhandlung äußert sich Torgler ziemlich erregt über die kommunistischen Versammlungen im Reichstag, die er als sehr harmlos hinstellt. Sein Versuch, die von Weberstädt beobachtete Kiste ebenfalls ganz harmlos durch eine Kistensendung zu erklären, die der SPD zugegangen sei, schlägt freilich fehl: Es wird an Hand der Aussage eines Fraktionsangestellten der SPD festgestellt, daß es sich um eine Sendung von 60 Flaschen Wein handelte, die sich die (schon durch ihre Konfettischlachten bekannten) Fraktionsdamen der SPD bestellt hatten.

Aus den Bekundungen des Zeugen Weberstedt sind weiter seine Beobachtungen über die zerstörte Scheibe im Glasdach des Fraktionsumganges hervorzuheben. Dieser Tatbestand gewinnt durch die Aussage des Hausinspektors Bedeutung, der die Vermutung äußert, dort oben hätte sich ein Täter verborgen halten können, der dann durch das Loch im Glasdach heruntergesprungen und aus dem Gebäude entflohen sein konnte.

Zum Schluß erfolgt noch eine wichtige Aussage: Der frühere Fraktionsgehilfe der SPD will Torgler am Nachmittag des Brandtages vor dem Reichstagsgebäude gesehen haben, — während Torgler bisher immer bestritten hat, das Gebäude überhaupt verlassen zu haben.

hw.

*

Als erster Zeuge wird in der Sonnabend-Verhandlung des Reichstagsbrandprozesses der Journalist Walter Oehme vernommen, der auch am 27. Februar nachmittags im Reichstag war. Der Zeuge erklärt, es könne zwischen 3 und 4 Uhr gewesen sein. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß Torgler zunächst den Zeugen als denjenigen angegeben habe, mit dem er zusammen gewesen sei, als Karwahne, Frey und Kroyer vorbeikamen. Später habe er Florin als diesen Mann bezeichnet. Insofern spiele das Zeugnis Oehmes nicht mehr dieselbe Rolle wie damals. Es frage sich aber, ob Oehme mit Torgler um ½3 Uhr oder 3 Uhr zusammengewesen sei.

Der Zeuge erklärt, er halte es für ausgeschlossen, daß er schon um diese Zeit im Reichstag gewesen sei.

Auf Fragen des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, er könne sich auch bei genauester Prüfung seines Gedächtnisses nicht erinnern, Karwahne, Frey und Kroyer im Vorraum des Haushaltssaales während der Dauer seines Gespräches mit Torgler gesehen zu haben. Lediglich einige Fraktionsdiener seien durch den Vorraum gekommen. Die Frage eines Beisitzers, ob er nach dem Reichstagsbrand mit Torgler telephoniert habe, bejaht der Zeuge und bekundet, daß Torgler ihn bei dieser Gelegenheit gefragt habe, ob er ihm raten würde, sich selbst der Polizei zu stellen, weil er mit dem Reichstagsbrand in Verbindung gebracht worden sei. Der Zeuge Oehme habe ihm erwidert, daß es im Interesse der Kommunistischen Partei liege, wenn er sich der Polizei zur Verfügung stelle. Der Beisitzer hält dem Zeugen dann seine Bekundung vor der Polizei vor, in der er angegeben habe, er sei niemals früher als 4 Uhr im Reichstag erschienen. Heute, so betont der Beisitzer, habe er eine andere Aussage gemacht.

Zeuge: Um meiner persönlichen Sicherheit willen habe ich es damals für zweckmäßig gehalten, nicht sofort alle Einzelheiten vor der Polizei bekannt zu geben. Ich habe damals eine bewußt falsche Aussage gemacht.

Angeklagter Torgler: Als Sie am Montag, dem 27., in den Reichstag kamen, haben wir uns nicht da erst in Zimmer 9B getroffen und haben Sie mich nicht zum Essen eingeladen? — Der Vorsitzende bittet, die Fragen nicht in dieser suggestiven Form zu stellen. Der Zeuge bekundet, daß das Zusammentreffen bestimmt nicht in 9 B stattgefunden habe, Torgler selbst hatte gewünscht, daß man sich in den Vorraum setzen solle, weil im Fraktionszimmer Diktate oder Besprechungen waren. Es sei möglich, daß er Torgler gebeten habe, mit ihm zu essen, das könne aber auch ein anderer Tag gewesen sein, denn er habe ihn wiederholt darum gebeten. Torgler fragt weiter, was er gesagt habe auf die Mitteilung, die Oehme in der Brandnacht ihm telephonisch übermittelte. Der Vorsitzende fragt, was das mit dem Beweisthema zu tun habe, worauf Rechtsanwalt Dr. Sack erklärt: Ich könnte mir das so vorstellen, daß Torgler sagen will: Ich habe frühzeitig erfahren, daß man mich mit dem Brand in Zusammenhang bringt, ich hätte also, wenn ich wollte, mich drücken können. Der Zeuge erinnert sich, daß Torgler in der Tat sehr empört darüber gewesen sei, daß man ihn verdächtigen könne. Er könne aber nicht auf seinen Eid nehmen, ob das schon im Gespräch in der Nacht oder erst in dem Gespräch am Vormittag war. Er wisse nicht, ob in der Nacht schon ein solcher Verdacht ausgesprochen wurde. Auf weitere Fragen bekundet der Zeuge, er **besitze einen Mantel von ähnlichem Aussehen, wie ihn gestern der Zeuge Denschel geschildert habe. Es sei also möglich, daß Denschel ihn mit diesem Mantel im Gespräch mit Torgler gesehen habe. Das könne aber nicht am Brandtage gewesen sein, sondern an einem anderen Tage.**

Es wird dann der frühere bei der Sozialdemokratischen Fraktion als Chauffeur tätig gewesene Zeuge Gutsche vernommen, der auf Antrag des Rechtsanwaltes Dr. Sack geladen ist, weil er für eine Verwechslung mit van der Lubbe in Frage kommen könnte. Der Zeuge erklärt, er könne sich nur erinnern, daß er etwa gegen 3 Uhr am Portal II den Abgeordneten Torgler in Hut und Mantel traf. Der Zeuge fuhr zusammen mit Torgler ins Obergeschoß und Torgler ging vor ihm her.

Zur gleichen Frage wird der frühere Fraktionssekretär der Sozialdemokraten, Jakubowitz, vernommen. Er war am Brandtage von 9 bis 4 Uhr im Reichstage tätig. Er erinnert sich, sowohl am Vormittag wie auch nachmittags Torgler im Vorraum gesehen zu haben, aber ohne Begleitung. Auch zwischen 3 und 4 Uhr sei das durchaus möglich. Er glaubt, sich zu erinnern, daß Torgler ihm in dem Vorraum entgegenkam. Der Vorsitzende fragt den Zeugen, ob er vielleicht auch einmal so gegangen sei, daß er in gleicher Richtung mit Torgler schritt. Der Zeuge erklärt, das sei durchaus möglich, er habe aber keine Erinnerung daran. Auf Fragen des Rechtsanwalts Dr. Sack bestätigt er, daß er früher erheblich längeres Haar getragen hat als heute.

Bei der nun folgenden Gegenüberstellung erklären die Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer eine Verwechslung dieses Zeugen mit van der Lubbe für ganz ausgeschlossen.

Es wird dann Major a. D. Hans Weberstädt der Presseleiter der Reichstagsfraktion der NSDAP als Zeuge gehört. Er hatte sein Arbeitszimmer zur Zeit des Brandes im Obergeschoß des Reichstages neben dem Fraktionszimmer der Kommunistischen Partei. Er sagte u. a. aus: Am 27. Februar, nachmittags um 4 Uhr herum, ging ich durch das Obergeschoß und bemerkte plötzlich einen starken Benzin- oder Benzolgeruch. Ich glaubte, daß eine derartige Flüssigkeit sich auf der Erde befand und beugte mich hinunter, um danach zu suchen, habe aber nichts gefunden. Dann glaubte ich, daß in dem Spucknapf in der Ecke des Ganges eine solche Flüssigkeit sich befinden müsse, da der Geruch hier außerordentlich scharf war. Es war aber auch dort nichts zu finden. Dagegen hatte ich das Gefühl, als ob die Luft in Höhe von etwa ein oder zwei Meter mit dieser Flüssigkeit geschwängert sei. Einige Schritte weiter merkte man nichts mehr davon. Ich habe dieser Wahrnehmung zunächst keine Bedeutung beigemessen. Am nächsten Tage teilte mir auch mein Mitarbeiter Dr. Tröscher eine gleiche Wahrnehmung mit.

Vorsitzender: Sie hatten dann auch eine Begegnung mit zwei Männern.

Zeuge: Ja, an welchem Tage es war, kann ich nicht mehr sagen. Es kann auch am Freitag vor dem Brand gewesen sein. An der gleichen Ecke, an der mir der Geruch aufgefallen war, stieß ich auf zwei Männer, einen auffallend großen, breitschultrigen, der eine Mütze mit vorgeschobenem Rand auf hatte, und einen im Verhältnis zu ihm kleinen Mann mit auffallend langem Mantel. Durch den Gegensatz wirkten die beiden etwas komisch. Der große trug auf der linken Schulter ein mit Latten verschaltes kistenartiges Gepäckstück, und ich hielt ihn für einen Transportarbeiter. Beim Untersuchungsrichter hatte ich mir mehrere Personen anzusehen. Bei dem dritten Mann stutzte ich. Ich habe ihn dann sofort als den wiedererkannt, der mit der Last gegangen ist.

Vorsitzender: Sie sind van der Lubbe im Reichstag begegnet?

Zeuge: Im ausgebrannten Saal sah ich mitten in einer Gruppe einen großen Mann, der an der Kette gehalten wurde. Ich mischte mich in die Gruppe und stellte mich neben diesen Mann. Ich stutzte sofort und überlegte, wo ich den Mann schon einmal gesehen haben könnte. Ich bin am nächsten Tage zu der Ansicht gekommen, daß das der Mann war, der mir mit der Kiste begegnet war, und habe dann um die Gegenüberstellung gebeten. Bei dieser Gegenüberstellung habe ich dem Mann auch auf den Kopf zugesagt, daß er es gewesen sein müßte, dem ich begegnet war. Van der Lubbe bestritt das auch nicht und machte einen sehr erschrockenen Eindruck.

Vorsitzender: Sie haben dann auch Beobachtungen über eine zerschlagene Scheibe gemacht?

Zeuge: Am Morgen nach dem Brand kam ich im Reichstag etwa um 8 Uhr früh im ersten Obergeschoß an den Zimmern der Kommunisten vorbei. Ich traf auf einen Haufen Scherben, sah nach oben zum Glasdach und bemerkte, daß dort eine Scheibe fehlte. Diese Beobachtung habe ich der Kriminalpolizei sofort mitgeteilt. Am Tage darauf bin ich dann mit einem Kriminalbeamten in das zweite Obergeschoß gegangen, um nähere Feststellungen zu treffen.

Fr. Hz 30.X.33

Der Reichstags-Brandstifterprozeß.

Weitere Belastungszeugen. — Die Verteidigung der Angeklagten.

⁑ **Berlin**, 28. Oktober. Nach einer Pause wird der Zeuge Major a. D. Hans Weberstedt vernommen, der als Presseleiter der Reichstagsfraktion der NSDAP sein Arbeitszimmer direkt neben dem Fraktionszimmer der Kommunistischen Partei hatte.

Vors.: Sie haben bei Ihrer polizeilichen Vernehmung angegeben, daß Sie am Brandtage im Reichstage einen

starken Benzingeruch

bemerkt hätten.

Zeuge: Am 27. Februar nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, es kann auch 4.30 Uhr gewesen sein, bemerkte ich vor dem Zimmer 51 (das dem kommunistischen Fraktionszimmer gegenüberliegt) einen scharfen, beißenden Geruch, noch schärfer als Benzin oder Benzol. Ich blickte auf den Fußboden, der dort nicht mit Teppichen belegt ist, ob vielleicht Benzin verschüttet sei. Es war aber nichts zu sehen. Ich beugte mich auch über den blauen Spucknapf in der Ecke, ob dort vielleicht eine Flüssigkeit hineingeschüttet sei. Aus dem Spucknapf kam aber kein besonderer Geruch. Ich hatte das Gefühl, daß die Luft in Höhe von 1 bis 2 Meter mit dem Geruch geschwängert war. Einige Meter weiter war davon nichts mehr zu bemerken. Ich vermutete zunächst, daß vielleicht Benzin aus einer Flasche gelaufen sei, und legte der Sache keine besondere Bedeutung bei. Mir sagte dann am nächsten Tage der Journalist Dr. Droeschel, daß auch er einen solchen scharfen Geruch am vorhergehenden Tage wahrgenommen habe.

Der Zeuge schildert dann eine zweite Beobachtung, bei der er zwei Männern begegnete. An welchem Tage es war, weiß ich nicht mehr, ob am Brandtage oder einem der vorhergehenden Tage Genau an derselben Stelle, die ich eben bezeichnet habe,

stieß ich auf zwei Männer,

einen auffallend großen breitschultrigen mit einer Ballonmütze und einem im Verhältnis zu ihm kleinen Mann mit auffallend langem Mantel und einem Hut, stark ins Gesicht gezogen. Der Gegensatz wirkte direkt lächerlich, und ich habe unwillkürlich an die Stettiner Sänger denken müssen. Der Große trug eine Kiste oder ein Gepäckstück auf der linken Schulter. Ich habe ihn für einen Transportarbeiter gehalten, der Glas trägt, denn es war ein leicht verschaltes Gepäckstück. Ich mußte den beiden ausweichen und habe noch gelacht über das merkwürdige Paar, wobei auch der Große grinste.

Vors.: Hatten Sie den Kleinen früher einmal im Reichstag gesehen?

Zeuge: Als mir die Angeklagten vom Untersuchungsrichter in der Bismarckhalle gegenübergestellt wurde, stutzte ich bei Taneff sofort. Ich habe ihn in einer Sekunde als denjenigen wiedererkannt, der dort oben gegangen ist.

Vors.: Hatte Taneff bei der Gegenüberstellung auch den langen Ueberzieher an?

Zeuge: Jawohl, in derselben außergewöhnlichen Länge.

Vors.: Sie haben früher gesagt, Sie hätten den Mann auch sonst schon im Reichstag gesehen.

Zeuge: So bestimmt nicht. Seit Anfang Dezember veranstaltete die KPD im Reichstag wiederholt Funktionärversammlungen. Der Verkehr wurde immer lebhafter, und ich bin öfter angesprochen und gefragt worden, wie es denkbar ist, daß diese Leute hier im Reichstag herumlaufen. Unter diesen Leuten waren zweifellos viele Ausländer. Es war mir so, als ob ich auch den Mann schon öfter dabei gesehen hatte.

Der Vorsitzende fragt dann den Zeugen, wann er van der Lubbe das erstemal gesehen hat.

Zeuge: Ich ging unten an dem ausgebrannten Saal vorbei und sah dort eine Gruppe Menschen, den Untersuchungsrichter und mehrere Polizeibeamte und mitten in dieser Gruppe einen großen Mann an der Kette. Ich habe mich in die Gruppe hineingemischt, schon aus Neugierde und sah mir den Mann an. Ich stutzte sofort und überlegte, wo ich diesem Mann schon einmal begegnet sein kann. Ich habe aber nichts weiter geäußert, weil ich mir in der Sache nicht ganz sicher war. Ich habe selbstverständlich sehr ernst darüber nachgedacht bis zum nächsten Tage. Am nächsten Tage bat ich darum, mich diesem Mann gegenüberzustellen. Ich ließ van der Lubbe aufstehen und habe ihm glatt auf den Kopf zugesagt, daß er der andere Mann war, worauf auch er nichts bestritt, sondern im Gegenteil einen sehr erschrockenen Eindruck machte.

Vors.: Sie haben ihn damals zweifelsfrei als den erkannt, der die Kiste getragen hat?

Zeuge: Jawohl.

Der Zeuge schildert nun eine dritte Beobachtung: Am Morgen nach dem Brand ging ich in den Reichstag, um zu sehen, ob mein Büro noch steht. Dabei kam ich an den Zimmern der KPD vorbei und traf dabei auf einen

Haufen Scherben.

Im Glasdach darüber fehlte eine große Scheibe. Ich ging hinunter zur Kriminalpolizei, um meine Wahrnehmung mitzuteilen. Ich bin mit dem Kriminalkommissar zu dieser Stelle gegangen. Die Scherben waren mittlerweile weggefegt worden. Wir gingen eine Treppe höher auf das Glasdach und sahen, daß da eine lange Leiter lag, daneben stand an der Wand ein Stück dieser Scheibe, der andere Teil war offenbar heruntergestürzt. Durch einen Reichstagsdiener habe ich feststellen lassen, welcher Partei die Fraktionszimmer gehören, die über dem Glasdach sind. Es sind da verschiedene Abgeordnetenzimmer, deren Fenster auf das Glasdach gehen, während der Eingang auf der anderen Seite vom Flur ist. Plötzlich sagte der Kommissar: das ist ja merkwürdig an dem Fensterbrett dieses Zimmers sind ja Fußspuren. Es handelte sich um ein kommunistisches Abgeordnetenzimmer.

Vors.: Um welche Zeit haben Sie diese Beobachtung mit den Scherben gemacht?

Zeuge: Ich kam um 8 Uhr an dem Morgen in den Reichstag.

Auf weitere Fragen erklärt der Zeuge, daß am Abend die Scheibe noch ganz gewesen sein müsse, sonst hätte er das bemerkt. Auf dem Fensterbrett waren Spuren von Fußsohlen, als wenn da jemand durchgestiegen war.

Vors.: Wenn die Scheibe zerbrochen wurde, dann mußte doch Lärm entstehen.

Zeuge: Diese Scheiben sind von oben eingelegt, so daß sie einfach hochgeschoben werden können. Ich nahm an, daß bei dem Bemühen, die Scheibe herauszunehmen, das Glas durchgerissen ist, so daß die eine Hälfte herunterfiel.

Vors.: Sie haben auch Angaben gemacht über das Aussehen des Fraktionszimmers der kommunistischen Fraktion.

Zeuge: Am nächsten Tage ging ich mit Dr. Dröscher, der bei mir arbeitete, an dem kommunistischen Fraktionszimmer vorbei. Ich wunderte mich, daß die Tür offenstand. Nun untersuchten wir aus Neugierde, wie es darin aussah. Es fiel uns auf, daß das Zimmer

30

tadellos aufgeräumt

war. Während sonst, nach dem Geräusch zu urteilen, zwei Schreibmaschinen in dem Zimmer waren, befand sich jetzt überhaupt keine Maschine mehr darin, es waren überhaupt nur noch die Gegenstände im Zimmer, die Eigentum des Reichstags sind. Alles andere war entfernt. Man hatte den Eindruck, als ob diejenigen, die hier aufgeräumt hatten, schon wußten, daß sie nicht mehr zurückkehren würden. Die Schränke waren alle geöffnet.

Vors.: Ein Zeuge hat bekundet, daß das Archiv der Partei noch in dem Zimmer war.

Zeuge: Ich habe davon nichts bemerkt. Es müßte sich dann höchstens in einem Rollschrank befunden haben.

Vors. Am 28. März sind Sie vom Untersuchungsrichter den

drei Bulgaren

gegenübergestellt worden.

Zeuge: Ja. Zunächst wurden mir die Photographien der drei Bulgaren gezeigt, und ich sagte sofort, Dimitroff und Popoff kämen nicht in Frage, aber

Taneff komme mir sehr bekannt vor.

Mir wurde dann Gelegenheit gegeben, im Bismarcksaal die drei Bulgaren genau zu beobachten. Ich erkannte sofort Taneff als denjenigen, den ich schon öfter gesehen hatte. Ich ließ ihn durch einen Wachtmeister dicht an mir vorbeiführen, weil man so einen Menschen besser erkennen kann als beim Sitzen. Nun sagte ich dem Untersuchungsrichter, daß ich Taneff mit aller Bestimmtheit als den Mann wiedererkenne, der mit dem Kistenträger zusammen-

30.10.33. Populaire

Mᵉ Hayes démontre comment l'innocence des "incendiaires" du Reichstag ressort des débats mêmes du procès

Il souligne les contradictions des divers témoins à charge

Berlin, 29 octobre. — Mᵉ Hayes, avocat américain qui a suivi pendant plusieurs semaines les débats du procès de l'incendie du Reichstag à Leipzig et à Berlin, a quitté l'Allemagne hier soir.

Il a tenu à faire avant son départ aux journalistes étrangers les déclarations suivantes qui ont été également communiquées à la presse allemande :

« Avant de quitter l'Allemagne, j'estime de mon devoir d'exprimer ma conviction que je formulerai également hors d'Allemagne. A Londres, j'ai entendu des témoignages de réfugiés qui n'osent pas déposer ici. J'ai assisté aux débats du tribunal d'Empire pendant cinq semaines et je crois avoir entendu pratiquement tous les témoignages visant l'identification des responsables de l'incendie du Reichstag.

Je constate sans réserve que toute personne impartiale n'a pu manquer d'arriver à la conclusion que Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev n'ont rien eu à voir, soit directement, soit indirectement avec l'incendie. Les témoignages recueillis ici confirment ceux de Londres concernant l'innocence de ces quatre prévenus.

Invraisemblances

Les témoignages à charge consistent en des investigations faites exclusivement par des ennemis politiques déclarés. Ceux-ci prétendent avoir vu Torgler avec Van der Lubbe et Popov. Les déclarations de ces témoins sont contradictoires et absurdes.

Deux d'entre eux prétendent avoir vu Van der Lubbe avec Torgler l'après-midi de l'incendie; d'autres affirment avoir vu Popov avec Torgler. Selon d'autres témoins, Popov aurait passé la plus grande partie de l'après-midi au Reichstag. Or, si Torgler avait eu l'intention de commettre un crime grave, il semble étrange qu'il ait mis à tel point ses complices en évidence dans un couloir public. On a fourni ici des preuves flagrantes de culpabilité. Il aurait pu tout aussi bien faire appel à une publicité cinématographique.

D'autres témoins ont décrit les vêtements de Torgler et ils sont hors d'état de décrire ceux de Van der Lubbe et de Dimitroff bien que d'après d'autres témoins l'accoutrement loqueteux de ce dernier fût particulièrement caractéristique et eût pu attirer l'attention. Personne n'a expliqué non plus comment un homme de l'aspect de Van der Lubbe a pu pénétrer dans le Reichstag au grand jour. D'autre part, je n'arrive pas à comprendre pourquoi se sentant libre de ses agissements à l'intérieur du Reichstag, il en est sorti pour y rentrer ensuite.

Un autre témoin prétend avoir vu Popoff sortir par une porte du Reichstag qui, de toute évidence, était fermée. Tout d'abord ce témoin a été incapable de décrire à la police l'aspect de Popoff et ses vêtements. Plus tard, après avoir vu Popoff, il a reconnu l'homme en question.

Mais en décrivant des vêtements que n'avait pas Popoff — qui étaient différents de ceux vus par d'autres personnes ce jour-là — l'on est bien obligé de conclure que Popoff possède une importante garde robe et change d'habits avec la vitesse d'un prestidigitateur.

Absurdités

Deux autres témoins ont relaté que Torgler, député allemand, portait deux serviettes le jour de l'incendie — chose surprenante en vérité — et voudraient nous faire conclure qu'il y transportait des matériaux incendiaires.

Un autre a déclaré que le jour de l'incendie il a remarqué que Van der Lubbe portait une caisse sur son épaule et avait accompagné Taneff devant le bureau de la fraction communiste au Reichstag. C'est la différence de stature des deux hommes qui a attiré l'attention du témoin qui a ajouté que Taneff n'avait pas « des yeux d'Allemand ».

Au cours des dépositions précédentes ce témoin avait déclaré avoir vu Taneff se diriger plusieurs fois vers la salle de la fraction communiste. Il est revenu ensuite sur ses déclarations. Il est possible qu'il ait appris entre temps que Taneff soit arrivé à Berlin juste trois heures avant l'incendie.

Tous ces témoignages sont trop absurdes pour être pris en considération.

Ils ont le même caractère que la déposition d'un témoin qui jugeait suspect que le député communiste Kohnen soit arrivé au Reichstag, le jour de l'incendie, avec le col de son pardessus relevé — on était en hiver — qui a vu Dimitroff (lequel, ainsi qu'il a été admis, se trouvait à Munich le 27 février, jour de l'incendie), quittant le Reichstag cette après-midi-là avec deux autres personnes et qui a entendu Dimitroff murmurer : « Dans vingt minutes, le Reichstag va sauter ».

Cinq semaines d'observation m'ont donné la conviction que le tribunal d'Empire n'ajoutera pas foi, en aucune manière, à des témoignages de ce genre. Il est possible que d'autres témoignages soient fournis. S'ils ont le même caractère, ils ne sauraient avoir d'influence sur le résultat : les quatre prévenus sont innocents, je crois qu'ils seront acquittés.

Tout en protestant contre les traitements infligés à certains de mes confrères, je tiens à ajouter, à titre de remarque personnelle, que j'ai été traité en Allemagne avec une grande courtoisie. »

gewesen sei und der nach meiner Erinnerung auch sonst im Fraktionszimmer der KPD aus und ein gegangen sei. Er war mir durch sein Gesicht und durch seinen langen Mantel aufgefallen.

Vors.: Können Sie einzelne Tage angeben, an denen Sie Taneff im Reichstag gesehen haben?

Zeuge: Mit Bestimmtheit kann ich das nicht sagen. Ich kann nur allgemein sagen, daß ich ihn schon oft im Reichstag gesehen habe.

Vors.: Am gleichen Tage ist Ihnen van der Lubbe gegen-
bergestellt worden. Da haben Sie gesagt, daß Sie van der Lubbe
Bestimmtheit wiedererkennen, ein Irrtum Ihrerseits sei ausge-
lossen. Dieser Mann habe bei dem von Ihnen beobachteten Vor-
Arbeitskleidung getragen.

Zeuge: Ja, ich habe ihn sofort wiedererkannt.

Vors. Dann sind Sie am 17. Mai einem Rudolf Bernstein
orgestellt worden.

Zeuge: Ja: es handelte sich darum, ob ich diesen Mann viel-
icht mit Taneff verwechselt haben könnte. Ich habe gleich gesagt,
aß eine solche Verwechslung ausgeschlossen sei.

Der Angeklagte Taneff wird vor den Richter-
tisch geführt. Der Zeuge Weberstedt erkennt ihn mit Bestimmtheit wieder. Der Vorsitzende fragt Taneff, ob er damals einen so langen Mantel getragen hat. Taneff läßt durch seinen Dolmetscher erklären: entweder irrt sich der Zeuge oder er sagt nicht die Warheit. Ich habe nur einen einzigen Mantel, den ich auch jetzt noch trage.

Taneff muß nun seinen Mantel anziehen und seinen Hut aufsetzen. Der Zeuge Weberstedt sagt: Er ist es, wenn man den einmal im Leben sieht, vergißt man ihn nicht mehr.

Auch van der Lubbe wird vorgeführt. Nur widerstrebend erhebt er sich von seinem Platz. Er muß sich neben Taneff stellen, erscheint aber zunächst nur ebenso groß, da er seinen Kopf tief gebeugt hält.

Nach wiederholten energischen Aufforderungen gelingt es den vereinigten Bemühungen der Prozeßbeteiligten, daß van der Lubbe den Kopf hebt und ein dickes Aktenbündel, das die Kiste vortäuschen soll, auf die Schulter nimmt.

Zeuge Weberstedt erklärt: Das gleiche Bild.

Vors.: Sie versichern auch heute, daß es die beiden gewesen sind?

Zeuge: Bestimmt.

Bei den weiteren Fragestellungen ergibt sich die Notwendigkeit eines

neuen Lokaltermins,

um den Ort, wo die Scherben lagen, und die Zimmer, die darüber sind, festzustellen.

Nach dem Lokaltermin wird der Hausinspektor Scranowitz nochmals als Zeuge gehört. Der Zeuge ist der Auffassung, daß sich der Täter in irgendeinem Zimmer des 2. Obergeschosses, und zwar der Zimmer 12 bis 19 aufgehalten haben kann. Der Mann habe von oben beobachten können, daß unten die Zimmer abgesucht wurden. Der Zeuge erklärt, daß er selbst zwischen 10 und 11 Uhr dort unten mit dem Botenmeister Prodöhl zusammentraf, nachdem das erste Obergeschoß abgesucht war. Er sei dann mit Prodöhl nach oben gegangen, um die oberen Zimmer zu durchsuchen. Nach seiner persönlichen Meinung, so erklärte der Zeuge, könne der Täter das von oben beobachtet haben. Darauf sei er aus dem Fenster herausgestiegen, habe die Scheibe eingetreten und sich herunterfallen lassen. Der Betreffende habe dann ganz gut aus dem Hause kommen können, indem er sich unten zwischen die Pressevertreter mischte, wenn er nicht zu auffällig und abgerissen gekleidet war.

Ein Beisitzer: Sie meinen, daß der Betreffende bei dem Trubel leicht herauskommen konnte, da zwar eine Absperrung von außen, aber keine von innen nach außen bestand? — Zeuge: Jawohl, obwohl die Polizei und wir die Anweisung gegeben hatten, niemand herauszulassen.

Beisitzer: Bis 10 oder 11 Uhr sind die oberen Zimmer nicht durchsucht worden, etwaige Mittäter, die noch im Gebäude waren, hätten sich sehr wohl bis dahin verborgen halten können?

Zeuge: Jawohl.

Vors.: Daß die Leiter benutzt wurde, nehmen Sie nicht an?

Zeuge: Nein, der ist da einfach heruntergesprungen. Die Leiter liegt immer an dieser Stelle.

Beisitzer: Aber das sind alles reine Vermutungen. Mich interessiert, daß an dem Brandabend ohne besondere Mühe Mittäter Gelegenheit hatten, aus dem Gebäude herauszukommen.

Auf Fragen erklärt der Zeuge Scranowitz noch, daß die Scheibe noch nicht entzwei war, als er sich zwischen 10 und 11 Uhr mit Prodoehl in das Obergeschoß begab. Die Kratzspuren auf dem Fensterbrett waren ganz frisch, es müsse da jemand herausgeklettert sein. Im Obergeschoß seien die Zimmer 12 und 19 verschlossen gewesen, in die anderen Zimmer habe jeder hineingehen können. Ob das Zimmer 15 verschließbar war, kann der Zeuge nicht genau sagen.

Fragen der Angeklagten.

Angekl. Torgler: In der Anklageschrift steht, die Scherben der zerbrochenen Scheibe sollen vor dem Zimmer des Abg. Torgler gelegen haben. Der Zeuge wird bestätigen, daß sie in einer ganz erheblichen Entfernung davon gelegen haben.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Davon haben wir uns auch bei der Inaugenscheinnahme überzeugt.

Auf eine weitere Frage des Angekl. Torgler gibt der Zeuge Scranowitz die Möglichkeit zu, daß das Zimmer der kommunistischen Fraktion Nr. 53a nach der Durchsuchung nicht wieder verschlossen worden sei, so daß sich daraus vielleicht die Tatsache erkläre, daß der Zeuge Weberstedt dieses Zimmer geöffnet fand. Die Leiter liege immer zum Reinigen der Oberlichtfenster da. Das Fenster sei nicht geöffnet gewesen, als er dort war. Es sei aber auch möglich, daß die Reinigungsfrauen vormittags das Fenster geschlossen haben.

R.-A. Dr. Teichert macht darauf aufmerksam, daß der Zeuge Weberstedt bei seinen früheren Vernehmungen mit großer Bestimmtheit gesagt habe, der angebliche van der Lubbe habe keine Kopfbedeckung aufgehabt, darum habe er den buschigen Haarschopf so genau erkennen können. Heute sagte der Zeuge, er habe eine Mütze aufgehabt.

Zeuge Weberstedt: Ich hatte den wilden Haarschopf genau im Gedächtnis. Als ich dann die ersten Bilder sah, sagte ich mir sofort, diesen Haarschopf könne man auch unter einer Mütze erkennen. Wenn er einen Hut aufgehabt hätte, wäre es ja anders gewesen.

Angekl. Taneff: Ich muß wiederholen, daß sich der Zeuge entweder irrt oder absichtlich die Unwahrheit sagt.

Vors.: Sie können Fragen stellen, aber nicht solche Ausführungen machen.

Zeuge Weberstedt: Ich möchte dazu erklären, daß ein alter deutscher Offizier nicht lügt.

Taneff: Ich wünsche nur eins, daß hier, die von dem Zeugen Weberstedt bei seinen Vernehmungen zu Protokoll gegebenen Aussagen öffentlich vorgelesen werden, damit festgestellt wird, daß der Zeuge sich sehr oft widersprochen hat.

Vors.: Ich habe dem Zeugen die Stellen vorgehalten, wo gewisse Widersprüche oder besser gesagt Unklarheiten vorhanden waren, und der Zeuge hat sich dazu erklärt.

Taneff: Ich habe keine Fragen weiter zu stellen. Ich sage nach wie vor, daß ich niemals im Reichstage war, da ich am 24. Februar, am Freitag, nach Berlin kam, und niemals mit deutschen Kommunisten irgendwie in Verbindung gestanden habe. Ich verstehe auch keinen Brocken von der deutschen Sprache. Darum ist es sonderbar, wie man annehmen kann, daß ich mit dem Sonderling van der Lubbe in den Reichstag gegangen sein könnte. Ich hätte mich doch gar nicht mit ihm verständigen können.

Torgler: Hat der Zeuge überhaupt einen Anhaltspunkt dafür, daß die Leute irgend etwas mit dem kommunistischen Fraktionszimmer zu tun hatten?

Zeuge Weberstedt: Ich habe niemals etwas davon gesagt, daß diese Begegnung irgend etwas mit den kommunistischen Zimmern zu tun hatte.

Der Angeklagte Dimitroff, der schon vorher vom Vorsitzenden ermahnt wird, sich auf Fragen zu beschränken, will dann wissen, ob der Zeuge Weberstedt mit seinem Kollegen Droescher über seine Wahrnehmungen bezüglich Taneffs und Lubbes gesprochen hat.

Zeuge: Ganz eingehend.

Dimitroff: Hat auch Dröscher über seine Wahrnehmung gesprochen, daß er Dimitroff im Reichstag gesehen hat?

Zeuge: Das hat er mir natürlich erzählt.

Dimitroff: Beide haben sich also sehr gut über diese Frage unterhalten. Es handelt sich um Zeugen, die hier mit verteilten Rollen kommen, von denen der eine behauptet, daß er Taneff und Lubbe, der andere, daß er Dimitroff gesehen hat.

Vors.: Er meint, sie hätten sich verabredet, der eine wolle den und der andere jenen gesehen haben.

Dimitroff ruft: Das machen deutsche Offiziere!

Der Vorsitzende gebietet ihm energisch Ruhe. Auch der Verteidiger Dr. Teichert bemüht sich um die Beruhigung Dimitroffs.

Weberstedt erklärt entschieden, daß er niemals eine Abrede getroffen habe.

Angekl. Torgler: Der Zeuge hat von kommunistischen Funktionärsitzungen gesprochen. Ist ihm bekannt, daß diese Sitzungen die ausdrückliche Genehmigung des Reichstagspräsidenten Goering gefunden hatten, und daß die Zusammenkünfte pflichtgemäß angemeldet waren?

Zeuge: Das kann ich nicht wissen, ich habe nur den lebhaften Verkehr festgestellt. Daß sie angemeldet und genehmigt waren, hielt ich für selbstverständlich, sonst hätten sie ja nicht stattfinden können.

Angekl. Torgler: Es handelte sich um Zusammenkünfte mit Arbeitern und Angestellten Berliner Betriebe. Es ist interessant, wie mit einem Male aus diesen ganz normalen Berliner Proleten geheimnisvolle Ausländer gemacht werden.

Vors.: Woran haben Sie erkannt, daß es Ausländer waren?

Zeuge Weberstedt: Das ist sehr leicht zu sehen, schon äußerlich.

Vors.: Zu diesen Versammlungen gehört doch auch die aufgelöste? Weshalb wurde diese Versammlung aufgelöst?

Torgler: Diese Versammlung war vom Reichstagspräsidenten Goering genehmigt und wurde vom Innenminister Goering aufgehoben. Ich habe mich deshalb auch beim Reichstagspräsidenten Goering über den Innenminister Goering beschwert. (Heiterkeit.)

Der Vorsitzende fragte den Zeugen, ob er angenommen habe, daß diese Versammlungen mit dem Reichstagsbrand oder einer Aufstandsbewegng in Zusammenhang standen.

Der Zeuge verneint dieses.

Angekl. Torgler erklärt, er könne wahrheitsgemäß feststellen, daß weder Russen noch Orientalen noch sonstige Ausländer im Reichstag gewesen sind.

Der Zeuge Gutsche wird dem Zeugen Weberstedt gegenübergestellt wegen der möglichen Verwechslung mit Taneff. Weberstedt erklärt aber, daß er nicht in Frage komme, zumal da er aus seiner Beschäftigung im Reichstag ihn kenne.

Der Angeklagte Torgler fragte den Zeugen Gutsche, ob ihm bekannt ist, daß die sozialdemokratische Fraktion vor dem Brand eine Kiste bekommen hat.

Der Zeuge Gutsche erwidert, es sei ihm bekannt, daß eine Kiste gekommen ist, und zwar aus dem Rheinland mit Weinflaschen. Es sei eine Kiste mit ungefähr 60 Flaschen gewesen.

Angekl. Torgler: Wäre es nicht möglich, an Hand dieser Kiste festzustellen, ob nicht auf demselben Wege noch andere Kisten in diesen Tagen gekommen sind? Vielleicht durch Befragung der Damen, die bei der sozialdemokratischen Fraktion beschäftigt waren?

Auch bezüglich des Zeugen Jakubowitz erklärt der Zeuge Weberstedt, daß eine Verwechslung mit Lubbe nicht in Frage komme.

Der Zeuge Weberstedt betont noch, daß 60 Flaschen Wein eine Kiste sei, die kaum einer allein tragen könne. Bei seiner Beobachtung habe es sich um einen Lattenverschlag gehandelt in einer Größe, die höchstens auf 6 oder 8 Flaschen schließen ließe.

R.-A. Dr. Sack zitiert eine Stelle aus dem stenographischen Protokoll über die Verhandlungen des sogenannten

Londoner Untersuchungsausschusses.

Danach hat der frühere sozialdemokratische Fraktionssekretär Dr. Hertz dort ausgesagt, er habe am 27. Februar den Reichstag um 12 Uhr verlassen und sei erst am andern Morgen zwischen 6 und 7 Uhr von einer Reise zurückgekehrt. Der Verteidiger fragt den Zeugen Gutsche, ob er sich noch erinnere, wann er Dr. Hertz zum Bahnhof gefahren habe.

Zeuge Gutsche: Ich kann nur ungefähr die Zeit angeben, in der ich Dr. Hertz zum Anhalter Bahnhof fuhr. Nach meiner Rückkehr vom Bahnhof habe ich den Abg. Torgler am Portal 2 getroffen, als er im Begriff stand, in den Reichstag hineinzugehen, das muß in der dritten Stunde gewesen sein.

Der Angeklagte Taneff fragt dann den Zeugen Weberstedt durch den Dolmetscher, ob er bei seiner Begegnung mit den beiden „Stettiner Sängern“ schon irgend einen Verdacht geschöpft habe.

Zeuge Weberstedt verneint diese Frage.

Die weitere Frage des Angeklagten, warum er erst am 20. März seine Bekundungen über die Bulgaren gemacht habe, beantwortet der Zeuge dahin, er habe sich dieser Begegnung erinnert, als er die Bilder der Bulgaren an den Anschlagsäulen sah. Als dann der Untersuchungsrichter in Berlin eintraf, habe er es für seine Pflicht gehalten, seine Beobachtungen dem Untersuchungsrichter mitzuteilen.

Angeklagter Popoff: Die Photographien sind erst Ende März oder Anfang April veröffentlicht worden, während der Zeuge Weberstedt sagt, er habe schon seine Bekundungen vom 20. März auf diese Photographien gestützt.

Zeuge Weberstedt: Der Untersuchungsrichter hat mir die ganze Serie von Photographien vorgelegt, ob ich einen der Photographierten kenne.

Angeklagter Torgler fragt, warum der Zeuge, der doch täglich nach dem Brande im Reichstag war, seine Beobachtungen nicht gleich der im Reichstag installierten Brandkommission mitgeteilt habe.

Der Zeuge erwidert, er habe sofort der Brandkommission alle Beobachtungen über die zerbrochene Scheibe usw. mitgeteilt. Wenn er von seinen Beobachtungen über die Personen sprach, habe man ihm gesagt, die Kommission habe lediglich den Brand zu untersuchen und auf das andere nicht einzugehen. Diese Dinge habe er dann sofort dem Untersuchungsrichter mitgeteilt.

Angeklagter Torgler: Wenn der Zeuge der Brandkommission gegenüber die Vermutung äußerte, daß er einen Täter gesehen habe, dann wäre es doch die vornehmste Aufgabe der Kommission gewesen, sofort diese Spuren zu verfolgen.

Vors.: Darüber werden wir ja nachher die Mitglieder der Brandkommission befragen können.

Beisitzer: Hat der Zeuge denn vor der Brandkommission über die Begegnung mit den beiden Leuten gesprochen?

Zeuge: Nein, das habe ich nicht der Brandkommission mitgeteilt, ich habe dem Kommissar aber gleich die Sache mit der Scheibe angegeben.

Auf eine weitere Frage des Angeklagten Torgler sagt der Zeuge, die drei Bulgaren habe er zum ersten Male bei der Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter gesehen.

Der Vorsitzende vertagt dann die weitere Verhandlung auf Montag.

JE WELT

CHEN PARTEI – OPPOSITION

). Oktober 1933 | 10. Jahrg. | Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr. Einzelpreis 25 Cts.

Nur die Nazis brauchten die Provokation des Reichstagsbrandes

Wichtige Diskussionen im Prozess über die Taktik der KPD. Die KPD. dachte nicht an Aufstand

Der dritte Meineid

Nachdem die Naziabgeordneten Karwahne und Frey, van der Lubbe gemeinsam mit Torgler im Reichstag gesehen haben wollen, kommt jetzt noch ein dritter Naziführer, diesmal ein Oesterreicher, *Kroyer-Linz*, der das Gleiche gesehen haben will. Er hat zwar selbst angegeben, daß der Mann, der neben Torgler saß, « den Hut so tief in der Stirn trug, daß man sein Gesicht nicht sehen konnte, aber das hindert ihn jetzt nicht, zu behaupten, es sei bestimmt Lubbe gewesen. Torgler gibt dagegen die förmliche Erklärung ab

« er sei niemals vor dem jetzigen Prozeß mit van der Lubbe zusammengetroffen. »

Dimitroff kann dem österreichischen Nazi noch schnell einen politischen Hieb versetzen:

Er stellt an den Zeugen mehrere Fragen über die Lage der österreichischen Nationalsozialisten, ob er wisse, daß in Oesterreich Nationalsozialisten, illegal und unangemeldet wohnen und daß nationalsozialistische Flüchtlinge von Wien aus mit falschen Pässen gereist sind. Ihm dem Angeklagten wolle man nicht glauben, daß er als bulgarischer Kommunist in Deutschland für Bulgarien gearbeitet habe.

Zeuge Kroyer mit erhobener Stimme: Es ist wohl ein Unterschied, ob man als Deutscher in einem deutschen Lande für seine deutsche Sache kämpft, oder ob man als Ausländer das deutsche Gastrecht mißbraucht.

Der Vorsitzende weist die Frage Dimitroffs als « ungehörig » zurück und droht mit Entziehung des Fragerechts.

Nicht Lubbe, sondern der Kommunist Neubauer war mit Torgler zusammen

Aus dem Konzentrationslager wird Dr. *Neubauer*, vorgeführt, ein ehemaliger Abgeordneter der KPD. Seine Aussage ist zunächst deshalb vor größter Bedeutung, weil Torgler behauptet hatte, nicht *Popoff*, sondern Neubauer habe mit ihm im Vorraum des Reichstags zusammengesessen, als die Nazizeugen Karwahne etc. vorüberkamen. Neubauer bestätigt Torglers Aussage. Er war um die angegebene Zeit im Reichstag, weil er

mit Torgler viel zu besprechen hatte und beide setzten sich. um ungestört zu sein, in den Vorraum.

Das ist die

entscheidende Gegenaussage gegen die Meineide der Nazis,

zumal noch festgestellt wird, daß *Neubauer erhebliche Aehnlichkeit mit Popoff besitzt* und daher mit ihm verwechselt werden konnte.

Neubauer bestätigt endlich noch, daß der *Sekretär Torglers, Perl*, der statt des angebli-

---

Ex-Minister Painlevé gestorben

PARIS, 29. Oktober. — Der frühere Mini-

---

schen Journalisten in Deutschland, die ihren Beruf ehrlich ausüben wollen, zum Zwecke gründlicher Information, in fortgesetzter Verbindung mit Angehörigen verschiedener Parteien sein. Wer diese Verbindungen nur mit den Freunden der Regierung unterhält, ist unfähig die Zeitung oder Agentur, die er vertritt, auf dem Laufenden zu halten. Alle in Berlin lebenden Korrespondenten fremder Länder riskieren ohne jede Ausnahme, innerhalb 24 Stunden verhaftet zu werden.

⁂

Englischer Protest gegen die Verhaftung des englischen Journalisten.

LONDON, 29. Oktober. — Der englische

chen Lubbe bei Torgler, anläßlich der ersten Begegnung mit Karwahne, saß, eine

gewisse Aenlichkeit mit Lubbe besitzt.

Torgler plante noch nach dem Brandtage Besprechungen im Reichstag

Wichtig ist ferner die Aussage Neubauers deshalb, weil er erklärt, Torgler habe für die Tage vom 28. Februar und vom 1. März im Reichstag eine ganze Reihe politischer Besprechungen der KPD. geplant, was doch sinnlos gewesen wäre, wenn er wußte, daß am 27. das Gebäude abbrennen sollte.

Plante die KPD. den bewaffneten Aufstand ?

Die Aussagen Neubauers bekommen dann einen eindeutig *politischen* Inhalt. Es wird nachgewiesen, daß die Behauptung der Nazis, die KPD. habe einen Aufstand geplant, für den der Brand das « Signal » bilden sollte, völlig unsinnig ist. Es enthüllt sich die, auch im

Londoner Gegenprozeß festgestellte Tatsache, daß der Brand nur den Nazis nützen konnte.

Die KPD. war dagegen mit der *Abwehr*, mit der *Bildung einer antifaszistischen Einheitsfront gemeinsam mit der SPD. beschäftigt Politisch* allerdings beweist die Aussage Neubauers, daß die Parteiführung bei diesem Ziel nicht gerade mit viel politischem Geschick arbeitete. Es zeigte sich, daß *nicht* von der *KPD.* sondern von der *SPD.* der Anstoß zu Einheitsfrontverhandlungen ausging :

Neubauer : Am Sonntag vor dem Reichstagsbrand hatte mir ein ausländischer Journalist mitgeteilt, daß der sozialdemokratische Redakteur Stampfer in recht ungeschickter Weise eine Fühlungnahme mit uns versucht habe. Um zu erfahren, wie sich die KPD. zu einem Zusammengehen mit der SPD. stelle, hatte sich Stampfer an einen Beamten der russischen Botschaft in Berlin gewandt. Dieser Beamte hatte ihm selbstverständlich geantwortet, er könne dazu überhaupt nichts sagen, Stampfer müsse sich zu diesem Zweck nicht an die russische Botschaft, sondern an die Adresse der KPD. wenden.

Ich habe darauf einen Journalisten aufgesucht, der mit Stampfer Verbindung hatte, um Stampfer noch in der Nacht vom Sonntag zum Montag sagen zu lassen, *daß er eine große Dummheit und Eselei begangen habe, und daß er sich an die richtige Adresse, nämlich an die Adresse unserer Partei wenden müsse. Ich habe mich ihm gleichzeitig zur Verfügung gestellt, für solche Besprechungen und wünschte, daß Torgler dabei sein sollte.*

Der Vorsitzende verliest Teile eines Artikels, für den Torgler zeichnete, in dem es heißt, daß der Stimmzettel den Faszismus nicht zu schlagen vermöge. Abzuwarten, was der Stimmzettel am 5. März bringe, bedeute, daß der Faszismus ungestört seine Machtposition befestigen könne. Nicht abwarten, sondern handeln sei das Gebot der Stunde. Tretet zusammen in den Betrieben und Stempelstellen und stellt die einheitliche Kampffront her.

Dr. Sack fragt, **wer** den Artikel geschrieben hat, ob Torgler nur seinen Namen gegeben habe. Der Zeuge erklärt, das könne er nicht genau sagen.

Dr. Sack : War bei diesem Artikel auch schon gedacht an die Bildung der Einheitsfront ? — Zeuge : Das war ja der Inhalt der ganzen Arbeit der KPD. in jener Zeit.

Dr. Sack : War daran gedacht, abgesehen von dem Stimmzettel nachher durch Massenaufgebot einzugreifen ?

Zeuge : Der politische Inhalt dieses Artikels war derselbe wie die Aufrufe und Proklamationen der KPD., daß nämlich die Arbeiterschaft durch Streiks aus den Betrieben gehen und in einer Außenaktion der Regierung entgegentreten sollte.

Dimitroff : Hat im Anfang 1933 vor der Reichstagsbrandstiftung sich die deutsche Kommunistische Partei die Aufgabe gestellt, den unmittelbaren bewaffneten Kampf um die Macht zu führen ?

Zeuge : Nein, nach meiner Meinung hat sich die Partei diese Aufgabe nicht gestellt.

Dimitroff : Was für Direktiven hat die kommunistische Reichstagsfraktion und speziell Dr. Neubauer in dieser Zeit, für die politische Tätigkeit der Fraktion außerhalb des Reichstags bekommen ?

Zeuge : Die Direktiven sowohl für die Reichstagsfraktion als auch für Organe der deutschen Kommunistischen Partei gingen dahin, daß die ganze politische Entwicklung davon abhängig war, ob es gelingen würde, die Einheitsfront, die breite Massenfront der Arbeiter, auch der sozialdemokratischen und christlichen Arbeiter, zu schaffen gegen den Nationalsozialismus. Auf diese Kardinalfrage ist die ganze Arbeit konzentriert worden. Daß irgendein bewaffneter Aufstand bevorstände, davon hat nicht das geringste verlautet. Das würde damals ich wie alle anderen für abwegig gehalten haben, denn die Situation war absolut nicht so, daß die Partei etwas machen konnte.

Unsere Direktive war die Herstellung der Einheitsfront der Arbeiterschaft für die Streiks, für die Solidarität der Arbeitslosen mit den Arbeitern.

Reichsgerichtsrat Dr. Cönders : War das die Direktive, die sie aus Moskau bekommen haben ?

Zeuge : N e i n, wir bekamen unsere Direktiven nie aus Moskau, sondern vom Zentralkomitee unserer Partei im Karl-Liebknecht-Haus.

Nun stellt Dimitroff noch eine sehr boshafte politische Frage für das Nazigericht.

Dimitroff : Als am 30. Januar Adolf Hitler an die Macht kam, waren die Nationalsozialisten in Berlin und Deutschland in einem Vormarsch gegen die kommunistische Bewegung. Ist da nicht eine Reihe von Ueberfällen gegen die Arbeiterorganisationen unternommen worden ?

Vors. : Die Frage so allgemein zu stellen, ist ein Unding. Das lasse ich nicht zu.

Dimitroff : Ich möchte noch eine wichtige politische Frage stellen.

Vors. : *Nein, jetzt ist Schluß.*

Selbstmorde ? — Nein Nazimorde !

Der Redakteur des « Lübecker Volksboten » Dr. Solmitz, soll sich angeblich in seiner Zelle erhängt haben. Mit welchem Zynismus die Nazi-Mörder sogenannte Selbstmordmeldungen in die Welt setzen, beweist im Falle Solmitz die Tatsache, daß der Gefangene sich an dem nämlichen Tage erhängt haben soll, an dem er entlassen werden sollte.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Un député hitlérien, l'ex-commandant Weberstedt, charge Tanev et Van der Lubbe

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone dimanche matin 29 octobre :

Hier après-midi, le chef de la presse de la fraction parlementaire nationale-socialiste, l'ancien commandant Weberstedt, a chargé à son tour les accusés Van der Lubbe et Tanev. Le témoin, qui avait son cabinet de travail à côté de la chambre 53, occupée par le parti communiste, prétend que, dans l'après-midi du 27 février, une forte odeur d'essence l'avait frappé lorsqu'il parcourut le premier étage du Reichstag ; il aurait essayé d'en découvrir l'origine, sans pouvoir y parvenir.

Il se souvient, aussi, d'avoir rencontré, quelques jours auparavant, exactement au même endroit, deux hommes dont l'un, assez grand, portait une caisse sur son épaule, l'autre, assez petit, avait un chapeau enfoncé sur les yeux et un manteau d'une longueur anormale.

Weberstedt, confronté avec Tanev et Van der Lubbe, affirme les reconnaître immédiatement. Tanev déclare que le témoin se trompe ou ne dit pas la vérité.

Un officier allemand s'écrie alors : « Weberstedt ne ment pas ». L'accusé, qui ne parle pas l'allemand, fait demander par son interprète que l'on relise le procès-verbal de l'instruction, qui est rempli de contradictions. Tanev répète qu'il est arrivé à Berlin le 24 février, qu'il ne s'est jamais rendu au Reichstag avant le procès et qu'il n'a eu aucune relation avec les députés communistes. Il n'aurait pu, d'ailleurs, s'entretenir avec eux, puisqu'il ne connaît pas la langue allemande.

Dimitrov demande la parole et pose plusieurs questions au témoin Weberstedt; il lui demande notamment quelles étaient ses relations avec le journalistes Drœscher, qui a prétendu l'avoir rencontré, lui Dimitrov au Reichstag.

— Je me demande, dit-il, si le témoin a fait part à Drœscher de ses affirmations au sujet de Tanev et de Van der Lubbe.

— Naturellement, répond le témoin !

Et Dimitrov de s'écrier:

Les témoins ont travaillé en commun pour se répartir les rôles ; l'un a soi-disant vu Tanev, l'autre Dimitrov.

A propos des caisses transportées au Reichstag, on interroge le chauffeur du parti social-démocrate. Il répond que l'on a porté une caisse dans la chambre de la fraction social-démocrate. Elle contenait des bouteilles de vin du Rhin, commandées par les six dames-députés de la fraction.

Torgler demande à son tour la parole et déclare que les soi-disant réunions secrètes du parti communiste au Reichstag étaient officielles et autorisées par le président, M. Gœring. Il n'y avait à ces réunions que des fonctionnaires du parti de Berlin et non pas des étrangers, comme prétend en avoir vu le témoin Weberstedt.

A la question du président : A quoi avez-vous reconnu ces étrangers ? celui-ci réplique : « Il n'est pas difficile, d'après l'aspect extérieur, de reconnaître des Russes et des Orientaux .

Déclarations de l'avocat américain Me Hayes

D'autre part, on mande de Berlin :

Me Hayes, avocat américain qui a suivi pendant plusieurs semaines les débats du procès de l'incendie du Reichstag à Leipzig et à Berlin, a quitté l'Allemagne samedi soir. Il a tenu à faire, avant son départ, aux journalistes étrangers, des déclarations qui ont été également communiquées à la presse allemande.

Avant de quitter l'Allemagne, a-t-il dit, j'estime de mon devoir d'exprimer ma conviction, que je formulerai également hors d'Allemagne. A Londres, j'ai entendu des témoignages de réfugiés qui n'osent pas déposer ici. J'ai assisté aux débats du tribunal d'empire pendant cinq semaines et je crois avoir entendu pratiquement tous les témoignages visant l'identification des responsables de l'incendie du Reichstag. Je constate sans réserve que toute personne impartiale n'a pu manquer d'arriver à la conclusion que Torgler, Dimitrov, Popov et Danev n'ont rien eu à voir, ni directement, ni indirectement, avec l'incendie. Les témoignages recueillis ici confirment ceux de Londres concernant l'innocence de ces quatres prévenus. Les témoignages à charge consistent en des investigations faites exclusivement par des ennemis politiques déclarés. Les déclarations de ces témoins sont contradictoires et absurbes.

Me Hayes soumet ces déclarations à une critique impitoyable; il relève en particulier le fait que, si Torgler avait eu l'intention de commettre un crime grave, il n'aurait pas mis ses complices en évidence dans un couloir public du Reichstag. Personne, remarque-t-il d'autre part, n'a expliqué comment un homme de l'aspect de Van der Lubbe a pu pénétrer au Reichstag au grand jour. Popov a été vu sortant du Reichstag par une porte qui, de toute évidence, était fermée. Un témoin a vu dans le bâtiment du Reichstag, le jour de l'incendie, Van der Lubbe portant une caisse sur l'épaule..., etc.

Cinq semaines d'observation, a conclu Me Hayes, m'ont donné la conviction que le tribunal d'empire n'ajoutera foi en aucune manière à des témoignages de ce genre. Il est possible que d'autres témoignages soient fournis; s'ils ont le même caractère, ils ne sauraient avoir d'influence sur le résultat : les quatre prévenus sont innocents, je crois qu'ils seront ac-[...]és.

Temps 30.10.33.

Dramatische Zeugen-Verhaftung

Die heutige Sitzung im Reichstagsbrand-Prozess beginnt mit einem höchst dramatischen Auftakt, nämlich mit der Verhaftung des ersten Zeugen, der vernommen wird, wegen Meineids.

Nachdem Senatspräsident Bünger die Sitzung eröffnet hat, wird der **Werkzeugmacher Soenke als Zeuge aufgerufen.** Er soll insbesondere über den Angeklagten Tanew aussagen. Der Zeuge erscheint vor dem Richtertisch und leistet den Eid in der weltlichen Form, indem er ausdrücklich den Wunsch äussert, den Eid weltlich zu schwören. Er erklärt dann, er habe Tanew in Rumänien kennen gelernt, und habe einige Tage vor dem Reichstagsbrand den Angeklagten in der Nähe des Bahnhofs Friedrichstrasse getroffen. Er erklärte, Tanew habe zu ihm gesagt, dass er keine Wohnung hätte. Der Zeuge habe Tanew daraufhin veranlasst, bei ihm zu wohnen. Der Zeuge erklärt nun, dass er Auslandsdeutscher, im Kaukasus geboren sei und lange Jahre auf dem Balkan gelebt habe.

Senatspräsident Bünger: Wann haben Sie Tanew in Rumänien kennengelernt? — Zeuge: 1919 oder 1920. Ich war mit Tanew in Bukarest zusammen. — Senatspräsident Bünger: Hat er sich da auch schon politisch betätigt? — Zeuge: Das weiss ich nicht. — Senatspräsident Bünger: Sind sie selbst Kommunist? Haben Sie politische Versammlungen besucht? — Zeuge: Nein, ich habe mich nicht politisch betätigt ;ich habe wohl mal links gewählt. — Senatspräsident Bünger: Wenn Sie einen Bulgaren in Rumänien treffen, liegt doch die Frage nahe: Sag' mal, was machst du in Rumänien? — Zeuge: Nein, danach habe ich nicht gefragt, weil ich ihn durch einen Freund kennengelernt habe. — Senatspräsident Bünger: Wann haben Sie ihn hier in Berlin getroffen? Der Zeuge macht dann unklare Angaben und meint schliesslich, es sei so um den 25., 26. Februar gewesen. Genau wisse er das aber nicht mehr. — Senatspräsident Bünger: War es vor dem Reichstagsbrand? — Zeuge: Ja, es muss vor dem Reichstagsbrand gewesen sein. — Senatspräsident Bünger: Hatte er Sachen bei sich, als er zu Ihnen kam? — Zeuge: Nein.

Senatspräsident Bünger fragt nun den Zeugen nach der Kleidung Tanews. — Der Zeuge sagt darüber, er hätte einen dunklen Anzug angehabt, einen dunklen Mantel und einen grossen Hut. Aber alle diese Aussagen des Zeugen sind sehr unbestimmt. Mit Bestimmtheit erklärt er nur, dass Tanew ohne Koffer gewesen sei. Er will dann aber nicht genau wissen, was er unter Gepäck verstehen soll. Er erklärt, dass Tanew Lebensmittel bei sich gehabt habe. — Senatspräsident Bünger: Wie lange hat er bei Ihnen gewohnt? — Zeuge: Etwa acht Tage. Der Zeuge bekundet weiter, dass sich Tanew in der Zeit, als er bei ihm wohnte, eine Wohnung gesucht habe. — Senatspräsident Bünger: Ist der Angeklagte Popow bei Ihnen gewesen? — Zeuge: Nein. — Senatspräsident Bünger: Sie sollen aber das Gepäck Tanews vom Bahnhof geholt haben? — Zeuge: Das weiss ich nicht. — Senatspräsident Bünger: Sie müssen das doch wissen, strengen Sie doch einmal Ihr Gedächtnis an! — Zeuge: Nein, ich habe kein Gepäck geholt.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Welche Sprache haben Sie mit Tanew gesprochen? Zeuge: Russisch, Bulgarisch kann ich nicht. Rechtsanwalt Dr. Teichert: Tanew sagt, am Tage des Reichstagsbrandes seien Sie mit ihm in ein Kaufhaus gegangen und hätten für ihn den Dolmetscher gemacht. Zeuge: Ja, das stimmt, das war in einem Kaufhaus am Potsdamer Platz, da hat sich Tanew ein Hemd gekauft.

Tanew, der dieser Aussage des Zeugen mit äusserster Erregung gefolgt ist. erklärt nun, am 24. Februar sei er am Bahnhof Zoo angekommen. Popow habe ihn abgeholt und ihm einen seiner Freunde mitgegeben, der ihn zu dem Zeuge Soenke gebracht hätte. Er habe am Abend dem Zeugen Geld gegeben und sich von ihm seinen Koffer vom Bahnhof holen lassen. Senatspräsident Bünger hält dem Zeugen diese vollständig andere Aussage Tanews vor. Der Zeuge erklärt aber: Nein, ich habe Tanew am Bahnhof Friedrichstrasse getroffen.

Nun meldet sich der Angeklagte Popow und erklärt: Ich übergab Tanew meinem Freunde Peter und sagte ihm, er solle ihn irgendwo unterbringen. Das hat Peter auch getan. Wo er ihn untergebracht hat, das wusste ich allerdings nicht. — Senatspräsident Bünger: Hat Peter den Tanew zu dem Zeugen gebracht? — Zeuge: Ich kenne keinen Peter. Der Angeklagte Tanew wird immer aufgeregter. Oberreichsanwalt Werner: Angeklagter Tanew, kennen Sie den Zeugen aus Rumänien? — Tanew spricht nun ganz erregt mit dem Dolmetscher, und der Dolmetscher übersetzt schliesslich das, was Tanew laut in bulgarischer Sprache herausschreit:

Das ist nicht wahr, was der Zeuge sagt, ich kenne ihn gar nicht von früher!

Ich habe den Zeugen zum ersten Male gesehen, als Peter mich zu ihm brachte. Der Zeuge soll hier die Wahrheit sagen, die reine Wahrheit. Der Zeuge vor dem Richtertisch wird unruhig und jetzt sagt er plötzlich: Ja, Herr Präsident, es hat ihn ein Mann zu mir gebracht. Ob der Peter heisst, das weiss ich nicht. Senatspräsident Bünger: Ja, Sie haben doch hier einen bewussten Meineid geleistet. Wie kommen Sie dazu, die Unwahrheit zu sagen? Zeuge: Ich war mir gar nicht bewusst, dass ich einen Eid geleistet habe. Senatspräsident Bünger: Sie haben doch ausdrücklich verlangt, in der weltlichen Form zu schwören. Zeuge: Ja, jetzt bin ich mir bewusst, dass ich geschworen habe.

Oberreichsanwalt Werner beantragt die sofortige Verhaftung des Zeugen, und ein Schutzpolizeibeamter tritt alsbald neben den Zeugen. Rechtsanw. Dr. Teichert: Geben Sie jetzt zu, Herr Zeuge, den Koffer vom Bahnhof geholt zu haben? Zeuge: Jawohl. Senatspräsident Bünger: Warum haben Sie denn hier nicht die Wahrheit gesagt? Zeuge: Ich dachte, ich könnte in die ganze Sache verwickelt werden. Ich wollte mit der Sache nichts zu tun haben.

Während das Gericht sich zur Beratung über den Zeugen zurückzieht, erfährt Ihr Berichterstatter von dem Dolmetscher Taragonow, dass Tanew innerhalb seiner sehr erregten Erklärung dem Zeugen Soenke in russischer Sprache zugerufen habe: „Sage die Wahrheit, Nicolai, fürchte dich nicht, die Wahrheit ist nicht schrecklich!" Nach kurzer Beratung verkündet Senatspräsident Bünger dann den Beschluss über den Zeugen:

Der Zeuge Soenke hat durch seine falsche eidliche Aussage sich des versuchten Meineids dringend verdächtig gemacht. Der Zeuge Soenke ist in polizeiliches Gewahrsam zu nehmen und so lange festzuhalten, bis Haftbefehl gegen ihn erlassen worden ist.

Darauf wird der Zeuge Soenke von einem Schutzpolizeiwachtmeister abgeführt.

Der Zeuge Bunge berichtet zunächst über seine Untersuchungen im Reichstag, die den Weg des Reichstagsbrandstifters betrafen. Er kommt dann auch auf die Bekundung des Majors Weberstedt über die Zerstörung der Glasscheibe im Glasdach des Obergeschosses zu sprechen, und sagt dann ausführlich über seine Ermittlungen bezüglich dieses zerbrochenen Glasdaches aus: Fingerabdrücke hat man an der Scheibe nicht gefunden. Am Fensterbord des Zimmers 15 im zweiten Obergeschoss seien einige Kratzer festgestellt worden, die aber ebensogut auch von etwas anderem herrühren konnten als von einem Einsteigeversuch. „Ich habe," so sagt der Zeuge, „mit dem Beamten Kombinationen angestellt, wie die Scheibe kaputtgegangen sein könnte. Ob eine Reinmachefrau am 28. früh mit dem Besen die Scheibe zerschlagen haben könnte, haben die Ermittlungen nicht ergeben. Auch andere Ermittlungen führten zu keinem Ergebnis. Schliesslich kamen wir zu dem Schluss, dass es wohl möglich sei, dass einer der verfolgten Reichstagsbrandstifter dort hindurchgegangen ist, und zwar, meinte der Zeuge, er könne auch auf die Scheibe getreten sein. Der Zeuge Bunge bekundet dann über die Vernehmung van der Lubbes, dass er sich mit ihm auch politisch unterhalten habe. Er habe van der Lubbe zunächst gefragt, warum er diese Tat nicht in seinem eigenen Lande begangen hätte.

Van der Lubbe habe ihm darauf erwidert: in Deutschland ginge das leichter, und die deutsche Arbeiterschaft müsste aufgerüttelt werden.

Er, der Zeuge, habe van der Lubbe dann gefragt, ob er Kommunist sei. Van der Lubbe habe ihm erwidert: Mit gewissen Unterschieden. Er habe sich dann geäussert, dass in dem von ihm gedachten kommunistischen Idealstaat die Betriebe den Arbeitern und Angestellten gehören und dass die Angestellten und Arbeiter prozentual an ihnen beteiligt sein müssten.

B.T. 30/X/33

8. -- LE TEMPS. — 31 octobre 19[...]

Le Temps
5, rue des Italiens, Paris

ANNONCES :
A NOS BUREAUX, 5, RUE DES ITALIENS,
A L'AGENCE HAVAS
ET DANS TOUTES LES AGENCES DE PUBLICITÉ

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Un témoin arrêté en pleine audience pour déposition mensongère

(Par téléphone de notre correspondant particulier)

Berlin, 30 octobre.

Le procureur général Werner a ordonné aujourd'hui l'arrestation du témoin Sœnke, convaincu de faux témoignage. Sœnke fut le logeur de Tanev, lorsque celui-ci arriva à Berlin. Il prétend qu'il l'avait connu en Roumanie, qu'il le rencontra par hasard dans la rue et l'invita à venir chez lui. Or, il résulte des déclarations de Popov et de Tanev que c'est le premier qui avait retenu une chambre pour son ami chez le témoin Sœnke par un intermédiaire répondant au nom de Peter. Lorsque Tanev arriva à Berlin, Sœnke alla lui-même prendre ses bagages à la gare.

Pris en flagrant délit de mensonge, le témoin ne peut nier. Il cherche à s'excuser en alléguant qu'il n'a pas prêté le serment religieux et que la formule laïque, à ses yeux, ne l'obligeait pas à dire la vérité. Des inspecteurs l'emmenèrent immédiatement à la prison de la préfecture de police.

La déposition du commissaire criminel Bunge

Le commissaire criminel Bunge, qui est cité ensuite, faisait partie de la commission d'enquête sur l'incendie. Il déclare que l'on n'a trouvé aucune empreinte de doigts sur les pierres voisines de la fenêtre par où est entré Van der Lubbe. On ne sait pas exactement s'il a grimpé en s'accrochant aux saillies des moellons ou s'il a suivi la corniche en partant du haut du grand escalier extérieur, ce qui eût été plus facile.

Mes Teichert et Sack posent diverses questions. Des réponses du témoin il résulte que le Reichstag a été fouillé de fond en comble aussitôt après l'incendie et que l'on a trouvé, dans la salle de la fraction communiste,une petite bouteille d'essence, dont le contenu servait au nettoyage des machines à écrire, et toute recouverte de poussière.

On demande au commissaire Bunge s'il est exact que le major von Weberstedt lui ait fait part des rencontres suspectes qu'il prétendait avoir faites dans les couloirs du Reichstag le jour de l'incendie. On se souvient, en effet, que le major von Weberstedt, voulant justifier le long retard qu'il a mis pour informer la justice (il a attendu pour déposer jusqu'au 20 mars), déclara qu'il communiqua ses observations aux membres de la commission de recherches installée au Reichstag : ceux-ci lui auraient répondu qu'ils n'étaient pas compétents.

Le commissaire Bunge déclare alors que jamais il n'a eu connaissance des constatations du major von Weberstedt.

A la demande de Dimitrov, le commissaire Bunge précise encore que lorsqu'il entendit Van der Lubbe immédiatement après l'incendie, celui-ci lui donna l'impression d'être très intelligent.

Pourquoi Van der Lubbe se rendit-il à Henningsdorf, la veille de l'incendie?

Dimitrov demande que l'on poursuive l'enquête sur ce que Van der Lubbe a fait à Henningsdorf, la veille de l'incendie. On sait qu'il s'est rendu à pied dans cette localité située à une certaine distance de Berlin et qu'il y a passé la nuit dans un asile. Pourquoi cette fugue dans un endroit de la grande banlieue où il ne pouvait connaître personne ? Cette fugue reste entourée d'un mystère que le tribunal, jusqu'à présent, ne témoigne aucun empressement à éclaircir. Le ministère public repousse encore aujourd'hui la demande d'enquête de Dimitrov. Cependant, sur l'intervention de Me Teichert, le tribunal décide que les employés de l'asile de Henningsdorf seront cités.

D-Fz. 29/30-X-33.

Abgeordneter Karwahne als Banditenführer

Die nationalsozialistischen Versuche, Torgler zu vernichten

Görings Kronzeuge

Man schreibt uns:

Wer ist der „Zeuge Karwahne"?

In den ersten Jahren der Nachkriegszeit tauchte unter der Arbeiterschaft Hannovers ein in ihren Reihen bis dahin unbekannter Mann auf, der es jedoch bald verstand, dank seinem nicht zu übertreffenden Phrasenradikalismus einen gewissen lokalen Ruhm zu gewinnen. Keine größere Betriebsversammlung, ohne daß Karwahne als Referent auftrat; keine öffentliche Kundgebung ohne Karwahne als Diskussionsredner; keine Demonstration, ohne daß Karwahne sprach und in reichlich verworrenen, anarchistisch anmutenden Ausführungen zur „Aktion" aufrief.

In der Kommunistischen Partei, der Karwahne sich dann bald anschloß, spielte er zunächst keine Rolle: er wirkte an der Peripherie und — redete, redete, nur bestrebt, seinen Ruf als „der Linkeste", „der Radikalste" immer wieder erneut zu bestätigen. In den Oktobertagen 1923 war Karwahne, bereits nach der Niederwerfung des Hamburger Aufstandes, aus allen Leibeskräften mit Vehemenz darum bemüht, in Hannover den „Endkampf" um die Räterepublik zu proklamieren und die Massen zur Bewaffnung aufzurufen.

1924 wurde Karwahne in das Stadtparlament von Hannover gewählt. Er rückte zugleich auch in die Bezirksleitung Niedersachsen der KPD. auf. Nun begann seine „große Zeit": ohne sich darauf zu beschränken, eine tolle Hetze gegen die Sozialdemokratie, auch gegen sozialdemokratische Betriebsproleten zu betreiben, ging Karwahne dazu über, zusammen mit einer Gruppe seiner politischen und persönlichen Freunde — seine Anhängerschaft rekrutierte sich aus lumpenproletarischen Elementen der Unterwelt und reichte bis in die Umgebung des Polizeispitzels und Massenmörders Haarmann — Ueberfälle auf politische Gegner zu organisieren. Eine nicht geringe Anzahl von Arbeitern, die sich von Karwahne hatten beeinflussen lassen, gerieten sehr bald vor die Schranken der Justiz und wurden zum Teil zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Karwahne versuchte auch Arbeiter zu Attentaten auf den Oberpräsidenten Noske und den Oberbürgermeister Leinert in Hannover zu verleiten, doch wurde er daran gehindert. Karwahne beliebte es damals, gegen besonnene, ihm unbequeme Parteigenossen mit Brachialgewalt und — wie es sich später herausstellte — Denunziationen zu „kämpfen". Ein ehrenwerter Mann!

1925 organisierte Karwahne, der zweifellos damals schon als bezahlter Agent provocateur lebte, einen regelrechten Bandenkrieg gegen die KPD. Diese Kampagne ging soweit, daß er seine Getreuen zur gewaltsamen Erstürmung, Besetzung und Demolierung des Parteibüros und der Redaktionsräume der „Niedersächsischen Arbeiterzeitung" aufputschte. Nachdem er wegen „politischen Banditismus" ausgeschlossen worden war, deckte Karwahne seine Karten auf: er lief mit Pauken und Trompeten zu den Deutschnationalen über und betätigte sich als berufsmäßiger Kommunistenfresser. In der „Niederdeutschen Zeitung" erschienen nun ganze Serien von schauerlichen „Enthüllungs"-Artikeln, in denen Karwahne in der schäbigsten und verlogensten Weise gegen die Kommunisten und Marxisten hetzte.

Bald stand Karwahne unter der Hakenkreuzfahne Hitlers, in dessen Reihen er als Spezialist für die Bekämpfung und Verleumdung der „Kommune" wirkte. Wieder trat er als hysterischer Redner in öffentlichen Versammlungen in Stadt und Land auf — jetzt hetzte er gegen die „roten Verräter" und schrie nach Abrechnung und Rache. Gelegentlich der verschiedenen Deutschen Tage und Naziaufmärsche betätigte sich Karwahne als Organisator des Terrors gegen die Arbeiterschaft.

1930 gelangte mit dem großen Schub auch Karwahne als würdige Zierde der NSDAP.-Fraktion in den Reichstag, wo er jedoch meistens in reichlich alkoholbeschwertem Zustande in den Restaurationsräumen zu treffen war. Nur bei besonderen Anlässen — bei Krachs und Prügeleien war Karwahne auch im Plenarsaal zu sehen, als wüster Krakeeler und Schreier. In seiner Domäne Hannover konnte MdR. Karwahne in den letzten Jahren sich als Banditenführer austoben. Er war es, der die wiederholten provokatorischen Demonstrationen der Nazi in die Arbeiterviertel organisierte, der bewaffnete „Ausflüge" aufs Land veranstaltete und sehr häufig als Spezialist für die Terrorisierung der Arbeiterschaft Strafexpeditionen gegen die Roten in das benachbarte Braunschweig unternahm.

Der Lohn blieb nicht aus: im Mai 1933 wurde Pg. Karwahne zum Gauleiter der NSBO. und bald darauf als wohlbestallter „Treuhänder der Arbeit" für Niedersachsen eingesetzt.

Das ist der Kronzeuge Görings gegen Dimitroff, Torgler und ihre Genossen.

25. Verhandlungstag

Fortsetzung aus Nr. 111.

Widersprüche Kroyers

Der Angeklagte Dimitroff ruft dem Zeugen Kroyer sehr erregt zu: Ich glaube nicht, daß Sie in der Brandnacht nach Mitternacht ausgesagt haben, sondern Sie sind erst am nächsten Morgen auf andere Veranlassung erschienen. Der Vorsitzende ersucht Dimitroff, sich zu mäßigen. RA. Dr. Sack weist darauf hin, daß es in dem Vernehmungsprotokoll des Zeugen Kroyer heiße, der erste Begleiter Torglers habe auffällig versucht, sich hinter Torgler zu verstecken. Darüber habe der Zeuge heute nichts gesagt. Kroyer erwidert, er habe heute bekundet, daß der Begleiter Torglers hinter diesem gedeckt einherging. Diesen damaligen Eindruck, daß der Mann sich hinter Torgler verstecken wollte, erhalte er heute nicht mehr aufrecht.

Protest Torglers

Auf weitere Fragen des RA. Dr. Sack bekundet Kroyer, daß er bei der Begegnung mit Torgler irgendeinen Argwohn noch nicht gehabt habe; als aber nach dem Bekanntwerden des Brandes Karwahne sagte, Torgler müsse dahinterstecken, habe er gemeint: Ja, Du kannst Recht haben. Angeklagter Torgler: Nach der Vernehmung der drei Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer möchte ich erklären, und ich betone ausdrücklich, daß diese Erklärung der reinen und lauteren Wahrheit entspricht: Ich bin niemals, auch nicht am 27. Februar 1933, mit einem Manne namens van der Lubbe oder mit dem Angeklagten van der Lubbe selbst hier durch diesen Gang gegangen. Ich habe auch niemals van der Lubbe vor Dienstag, 28. Februar, vormittags 11 Uhr, gesehen oder gesprochen. Ebensowenig hat ein Mann namens Popoff mit mir zusammen jemals im Vorraum dieses Saales gesessen. Ich habe Popoff erst im Laufe der Voruntersuchung kennen gelernt. Diese meine Erklärung entspricht der reinen und lauteren und vollsten Wahrheit.

Vorsitzender: Sie haben die bestimmte Erklärung des Angeklagten Torgler gehört. Zeuge Kroyer: Ich halte meine Aussage aufrecht!

Beweisantrag Dr. Sacks

Der Oberreichsanwalt fragt den Zeugen, ob es Torgler und van der Lubbe bei der Begegnung als zusammengehörend angesehen habe. — Der Zeuge bejaht das. RA. Dr. Sack stellt einen Beweisantrag, zwei frühere Fraktionsdiener der SPD. als Zeugen zu laden, die in der Art des Ganges und der Haartracht eine gewisse Aehnlichkeit mit van der Lubbe aufweisen sollen. Der Oberreichsanwalt ersucht um Ablehnung des Antrages. Der Angeklagte Dimitroff stellt an den Zeugen mehrere Fragen

„L'ENVERS VAUT L'ENDROIT"
Wendet sämtliche Garderobe!
Umänderung sämtl. KLEIDUNG!
MASSANFERTIGUNG
45, rue de Châteaudun, 45
5 Prozent Vergütung an Überbringer dieses!

über die Lage der österreichischen Nationalsozialisten, ob er wisse, daß in Oesterreich Nationalsozialisten illegal und unangemeldet wohnen und daß nationalsozialistische Flüchtlinge von Wien aus mit falschen Pässen gereist seien. Ihm, dem Angeklagten, wolle man nicht glauben, daß er als bulgarischer Kommunist in Deutschland für Bulgarien gearbeitet habe. Zeuge Kroyer mit erhobener Stimme: Es ist wohl ein Unterschied, ob man als Deutscher in einem deutschen Lande für seine deutsche Sache kämpft, oder ob man als Ausländer das deutsche Gastrecht mißbraucht. Der Vorsitzende weist die Fragen Dimitroffs als nicht zur Sache gehörig zurück und droht ihm mit der Entziehung des Fragerechtes.

Es war Dr. Neubauer

Es wurde dann Frau Baumgart, eine Angestellte des Stenographenbüros des Reichstags, als Zeugin vernommen. Sie erklärt, sie habe durch die Scheibe einer Telefonzelle genau beobachtet, wie am Nachmittag des 27. Februar der ihr genau bekannte Abgeordnete Dr. Neubauer auf einem Ledersessel im Vorraum zum Haushaltssaal gesessen habe, während sich Torgler von einer Dame verabschiedete. Danach habe sich Torgler auf das Ledersofa neben Dr. Neubauer gesetzt und sich mit diesem unterhalten. Dr. Neubauer habe bei diesem Gespräch einen dunklen Hut und Mantel getragen. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärt die Zeugin entschieden, daß eine Verwechslung von Neubauer mit Popoff ausgeschlossen sei. Hierauf tritt Mittagspause ein.

Dr. Neubauer sagt aus

Nach der Pause verkündet der Vorsitzende als Beschluß des Senats, daß die von Dr. Sack beantragten Zeugen geladen werden sollen.

Der nächste Zeuge ist der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Neubauer. Er kann sich nicht mit Bestimmtheit erinnern, am Nachmittag des 27. Februar zusammen mit Torgler auf dem Sofa im Vorraum des Haushaltssaales gesessen zu haben. Es lägen jetzt acht Monate zurück, und diese Frage werde jetzt zum ersten Male an ihn gerichtet. Er könne nur bekunden, daß er höchstwahrscheinlich dort an dem fraglichen Tage gesessen habe, weil er mit Torgler viel zu besprechen hatte. Auf eine bestimmte Situation könne er sich jedoch nicht festlegen. Vorsitzender: Haben Sie damals Karwahne gesehen? — Zeuge: Ich kann mich nicht daran erinnern. — Vorsitzender: Karwahne, Frey und Kroyer sollen vorbeigegangen sein, und es soll ein gegenseitiges Ansehen und eine Aeußerung von Torgler erfolgt sein, weshalb Sie so angestarrt würden. — Zeuge: Ich erinnere mich nicht daran.

Reichsanwalt Parrisius weist darauf hin, daß die erstmalige Vernehmung Dr. Neubauers im September nicht durch Verschulden der Untersuchungsbehörden so spät erfolgte, sondern weil sich der Zeuge mehrere Monate unter Benutzung falscher Papiere verborgen gehalten hat. — RA. Dr. Sack fragt den Zeugen, ob er es für möglich halte, daß man den zeitweise im kommunistischen Archiv beschäftigten Studenten Perl mit van der Lubbe verwechseln könnte. Der Zeuge erwidert, er habe bisher Lubbe immer nur in einer so gebückten Haltung gesehen, daß das Gesicht nicht zu erkennen war.

Der Vorsitzende läßt wiederum van der Lubbe vor den Richtertisch treten. Er ersucht ihn wiederholt in lautem Ton, den Kopf hochzuheben und den Zeugen anzusehen.

Lubbe hebt schließlich nach langem Zögern den Kopf ein paar Zentimeter höher als sonst. — Zeuge Dr. Neubauer: Eine starke Aehnlichkeit zwischen van der Lubbe und Perl finde ich in der Augenpartie. Auch die Backenknochen des Perl sind ähnlich hervorstehend wie bei van der Lubbe, während mir die untere Gesichtspartie allerdings stark abzuweichen scheint. Der Oberreichsanwalt erklärt, er halte es nicht für ausgeschlossen, daß man des Studenten Perl habhaft werden könne. Er werde ihn dann als Zeugen vorladen.

Was ist „Massenaktion?"

Auf die Frage des RA. Dr. Sack, was Dr. Neubauer mit Torgler an jenem Tage zu besprechen hatte, antwortet der Zeuge, daß am 27. Februar vor allem über die Fühlungnahme mit der Sozialdemokratischen Partei zur Bildung einer Einheitsfront gesprochen worden sei.

Der Vorsitzende verliest Teile eines Artikels von Torgler im „Roten Wähler", in dem es heißt, daß der Stimmzettel den Faschismus nicht zu schlagen vermöge. Der Artikel schließt mit der Aufforderung: Tretet zusammen in den Betrieben und Stempelstellen und stellt die einheitliche Kampffront her.

Dazu erklärt der Zeuge, daß der politische Inhalt dieses Artikels, von dem er übrigens nicht wisse, ob Torgler ihn geschrieben oder ob Torgler nur seinen Namen gegeben habe, derselbe sei, wie die Aufrufe der KPD., daß nämlich die Arbeiterschaft in einer Massenaktion der Regierung entgegentreten sollte. Auf die Frage des RA. Dr. Seuffert, was unter dem Begriff der Massenaktion zu verstehen sei, erwidert der Zeuge: Die Stillegung aller Betriebe, auch des Verkehrs, mit ihren entsprechenden Auswirkungen auf das ganze öffentliche Leben. Jede Maßnahme des individuellen Terrors sei auf das schärfste bekämpft worden. — Oberreichsanwalt: Ist dem Zeugen bekannt, daß die Kommunistische Partei den Generalstreik als letzte Vorstufe zum Bürgerkrieg ansieht? — Der Zeuge erwidert: Der Ausgang des Generalstreiks sei nicht die Frage des Willens der Kommunistischen Partei, sondern die Frage der Maßnahme ihrer Gegner. — Oberreichsanwalt: D. h., wenn der Gegner sich zur Wehr setzt, kommt es zum bewaffneten Aufstand.

Auf eine Frage des RA. Dr. Teichert erklärt der Zeuge, er habe keinen der angeklagten Bulgaren jemals gesehen. Die Frage des Angeklagten Dimitroff, ob sich die KPD. im Anfang 1933 vor der Reichstagsbrandstiftung die Aufgabe gestellt habe, einen bewaffneten Kampf um die Macht zu führen, verneint der Zeuge und erklärt auf weitere Fragen Dimitroffs, daß die ganze politische Entwicklung davon abhängig gewesen sei, ob es gelingen würde, die breite Massenfront der Arbeiter gegen den Nationalsozialismus zu schaffen. Auf diese Hauptfrage sei alle Arbeit konzentriert worden. Von einem Bevorstehen des bewaffneten Aufstandes sei nicht das geringste verlautet. Der Zeuge betont nochmals, daß die Kommunistische Partei jede Neigung zum individualistischen Terror aufs schärfste bekämpfte. Jeder, der eine solche Neigung vertrat, sollte aus der Partei ausgemerzt werden. — Reichsgerichtsrat Coenders: Wie erklären Sie sich dann die Parole: Schlagt die Faschisten, wo Ihr sie trefft!? — Zeuge: Von verantwortlichen Stellen der Partei ist diese Parole nicht gekommen. Der Angeklagte Dimitroff versucht dann, noch eine lange Reihe von Fragen über das Verhältnis der KPD. zur Kommunistischen Internationale zu stellen. Der Vorsitzende schneidet ihm jedoch das Wort ab mit dem Hinweis, daß diese Fragen später zusammenfassend behandelt werden sollen.

Wer war der Besucher?

Dr. Sack: Ist Ihnen in dem Wesen Torglers an dem Tage etwas besonderes aufgefallen? — Zeuge Dr. Neubauer: Nein, Torgler war lebendig wie immer, vielleicht etwas lebhafter, weil alles voller Gerüchte war. — Der Zeuge Neubauer wird dann vereidigt, und zwar auf seinen Wunsch ohne die religiöse Formel.

Die Zeugin Frau Feldmann, Angestellte des stenographischen Büros des Reichstags, hat am 27. Februar zwischen 1/2 und 3/4 1 Uhr im Vorraum ein Telefongespräch erledigt. Torgler saß in einem Sessel in der Ecke und unmittelbar neben ihm im Sofa ein Herr mit blondem Haar, mit dem sich Torgler sehr rege unterhielt. Als die Zeugin durchging, hörte Torgler zu sprechen auf. Sie erklärt, daß Torgler sonst eigentlich weitersprach, sie habe sich aber nichts dabei gedacht.

Der Amtsgehilfe Woelky hat zwischen 12.45 und 1 Uhr die gleiche Beobachtung gemacht. Er hatte den Eindruck, als ob es ein wichtiges Gespräch war, das niemand hören sollte. Die beiden sprachen sich beinahe ins Ohr. Torgler war auffallend blaß.

Ein verworrener Zeuge

Der Amtsgehilfe Denschel hat am Nachmittag des 27. Februar etwa um 2.30 Uhr Torgler im Vorraum mit einem Fremden sitzen sehen. Der Fremde trug einen rötlichbraunen Mantel und einen ähnlichen Hut, dessen Krempe vorn heruntergeschlagen war. Der Zeuge erklärt mit aller Bestimmtheit, daß es der Journalist Oehme, den er seit langer Zeit kenne, nicht gewesen sei. Der Angeklagte Torgler sagt, er könne sich an keinen Mann mit einem rotbraunen Mantel erinnern, aber er sei um diese Zeit mit Oehme zusammen gewesen. Der Zeuge beharrt auf seiner Aussage, daß es Oehme nicht gewesen sein könne. Er habe einen Verdacht, den er aber nicht äußern wolle. Auf Zureden des Vorsitzenden erklärt er schließlich, daß Popoff der Fremde gewesen sein müsse (Bewegung im Zuhörerraum). Die Frage des Reichsanwaltes Parrisius, ob es vielleicht Dr. Neubauer gewesen sei, verneint der Zeuge.

Angeklagter Popoff: Ich erkläre, daß ich niemals im Reichstag gewesen bin, daß ich niemals mit irgendeinem deutschen Reichstagsabgeordneten zusammengekommen bin, auch nicht mit Torgler. Er habe auch niemals einen solchen Hut oder Mantel gehabt, wie sie der Zeuge beschrieb. Der Angeklagte Dimitroff weist darauf hin, daß der Zeuge erst nach acht Monaten von diesem Verdacht gesprochen habe. Auf den ihm vorgelegten Bildern habe er Popoff nicht erkannt. — Vorsitzender: Der Angeklagte Dimitroff will offenbar darauf hinaus, daß Sie vielleicht durch eine Beeinflussung zu Ihrer heutigen Aussage gekommen sind. Zeuge Denschel: Ich stehe weder unter einem Einfluß noch hat mir irgend jemand gesagt, daß ich so aussagen soll. — Als Dimitroff wiederum eine Bemerkung macht, entzieht ihm der Vorsitzende das Wort

Es kommt dann noch zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen Dr. Sack und dem Oberreichsanwalt. Der Vorsitzende greift schließlich ein und erklärt, der Zeuge habe vorhin gesagt, er behalte sich sein Urteil vor, bis er Gelegenheit habe, im Vorraum das Bild noch einmal zu sehen, wie es sich ihm damals dargestellt habe.

Das Gericht nimmt nun ohne Zulassung der Zuhörer und der Presse im Vorraum eine Inaugenscheinnahme vor. Der Angeklagte Popoff zog dabei seinen Mantel an. Wie wir hören, hat der Zeuge Denschel bei dem Lokaltermin erklärt, daß er nicht sagen könne, daß Popoff der Mann war, der damals mit Torgler zusammensaß. Die Person sei nach seiner Erinnerung auch kleiner gewesen. Es ergab sich ferner, daß die Beobachtung der Person durch den Zeugen Denschel aus einer Entfernung von etwa neun Meter erfolgt war. Die Verhandlung wird dann auf Samstag vertagt.

Aus der Anklageschrift

Inpreß. Aus der Anklageschrift im Reichstagsbrandprozeß, deren vollständiger Text sich nunmehr in den Händen des Untersuchungsausschusses befindet, erfahren wir heute einige Einzelheiten. Es handelt sich um authentischen Angaben auf Grund erstmaliger Prüfung des gesamten, streng geheim gehaltenen Dokuments. Die Anklageschrift ist bekanntlich weder im Reichstagsbrandprozeß vorgelesen worden, noch in anderer Weise in vollem Umfang zur Kenntnis Außenstehender gelangt.

Die Anklage ist gegen alle Angeklagten, sowohl gegen Lubbe wir auch gegen Torgler und die drei Bulgaren Dimitroff, Popoff und Taneff wegen Vergehens

LE POPULAIRE 31-X-33

nationales

Au "procès" du Reichstag le défilé des témoins continue

Berlin, 30 octobre. — Le témoin Soenker est le premier à déposer.

Cité par la défense des accusés bulgares, il rapporte qu'il a connu Tanev en Roumanie, pendant la guerre, et ne l'a revu que quelques jours avant l'incendie du Reichstag. Il ne sait plus si c'était le 24, le 25 ou le 26 février. En tout cas, Tanev venait d'arriver, car, dit-il, il ne possédait pas encore de logement ; le témoin lui offrit alors d'habiter provisoirement chez lui.

Le témoin déclare que Tanev n'avait pas de bagages. Tanev, interrogé, précise cependant qu'ils allèrent, Soenker et lui, chercher sa valise à la consigne. Il ajoute qu'il n'a pas connu le témoin en Roumanie, mais a été mis en rapport avec lui par un intermédiaire. Il invite le témoin à dire la vérité.

Soenker avoue alors en tremblant qu'il a menti, uniquement garce qu'il avait peur d'être mêlé à l'affaire.

Un témoin est arrêté

Le procureur général demande alors l'arrestation immédiate du témoin.

Le tribunal s'étant retiré pour délibérer, le président annonça quelques instants plus tard que Soenker ayant fait de fausses déclarations sous serment devra être gardé par la police jusqu'à ce qu'un mandat ait été délivré contre lui ; il sera inculpé de faux témoignage.

On entend ensuite le commissaire Bunge qui procéda, dans la nuit même de l'incendie, à certaines constatations de détail. Il a photographié les empreintes digitales et a borné ses recherches au côté strictement technique de l'affaire.

On demande au commissaire Bunge s'il est exact que le major von Weberstedt lui ait fait part des rencontres suspectes qu'il prétendait avoir faites le jour de l'incendie. On se souvient, en effet, que le major von Weberstedt, voulant justifier le long retard qu'il a mis pour informer la justice (il a attendu pour déposer jusqu'au 20 mars), déclara qu'il communiqua ses observations aux membres de la commission des recherches installée au Reichstag : ceux-ci lui auraient répondu qu'ils n'étaient pas compétents.

Une « constatation qui ne peut servir » à l'accusation

A la demande de l'accusé Dimitrov, le commissaire de police Bunge précise qu'il a découvert dans la pièce de la fraction communiste au Reichstag deux petites fioles, dont l'une contenait de l'essence et l'autre de l'alcool à brûler. Toutefois, il reconnait que cette constatation ne peut servir à l'accusation, car le liquide contenu dans ces fioles servait vraisemblablement au nettoyage des machines à écrire. En outre, l'une d'elles était recouverte d'une couche de poussière épaisse établissant qu'elle n'avait pas servi depuis longtemps.

En ce qui le concerne, le témoin n'a pas constaté qu'une odeur de benzol régnait dans la pièce.

Dimitrov. — Il est donc acquis que la police n'a pas constaté elle-même cette odeur, mais que cette remarque est due au major von Weberstedt.

Il y a lieu de souligner, dit-il, que tout ce travail n'est pas dû à la police, mais aux criminalistes nationaux-socialistes.

L'accusé Dimitrov constate que l'on n'a pas enquêté en temps voulu au sujet du séjour de Van der Lubbe à Henningsdorf.

Il demande que l'on entende comme témoins tous les fonctionnaires de la police et tous les employés de la ville d'Henningsdorf et qu'on leur fasse dire tout ce qu'ils savent des personnes avec lesquelles Van der Lubbe s'est trouvé en rapport, ce qu'il a fait à Henningsdorf le soir du 26 février, dans la nuit du 26 au 27 février et dans la matinée du 27.

Le procureur général propose que cette demande soit repoussée, parce que Dimitrov ne peut prétendre qu'il s'agit là d'une constatation importante.

Van der Lubbe avait l'air intelligent

L'avocat du Bulgare, Me Teichert, soutient la demande de Dimitrov :

— Je vous demande pardon, Dimitrov dit — et cela ne peut être écarté comme un élément secondaire — que c'est à Henningsdorf et non à Neukel, que la liaison a été rétablie.

Dimitrov crie : « C'est ma conviction ».

— Dimitrov veut dire, poursuit Me Teichert, qu'à la ville d'Henningsdorf, Van der Lubbe a connu quelques hommes dont il ne donne pas les noms, ce qui lui permet de conclure que ces hommes furent les complices de Van der Lubbe.

Le procureur général déclare alors qu'il ne s'oppose pas à ce que l'on s'efforce de faire la lumière sur ce point.

Dimitrov. — Malheureusement, ce sera difficile à faire à une date aussi éloignée de l'événement.

Le président rappelle Dimitrov à l'ordre :

— Vous devez vous borner à poser des questions et n'avez pas le droit de faire des constatations.

A la demande de Dimitrov, le commissaire Bunge précise encore que lorsqu'il entendit Van der Lubbe immédiatement après l'incendie, celui-ci lui donna l'impression d'être très intelligent.

L'audience est suspendue.

« Je ne suis pas prisonnier de guerre! »

A la reprise, le député national-socialiste Ruppin déclare avoir vu sortir des locaux occupés par la fraction communiste un individu aux cheveux grisonnants qui n'était pas un député communiste.

Dimitrov pose des questions qui provoquent un nouvel incident :

— La mesure est pleine, s'écrie le président ; vos remarques sont inqualifiables.

Dimitrov. — Je n'ai pas voulu blesser le témoin. Je suis ici un accusé politique, non pas un soldat à la caserne ni un prisonnier de guerre. Je me défends sur le terrain politique et cela ne va pas toujours sans quelques expressions un peu fortes.

La dactylographe du député communiste Kuhne affirme n'avoir jamais vu d'étranger venir rendre visite à Torgler. Le jour de l'incendie du Reichstag, Torgler avait son air habituel. Elle n'a pas reconnu dans la photographie de Van der Lubbe qui lui a été présentée à l'instruction une personne venue au Reichstag.

Le petit déjeuner de Torgler

Plusieurs témoins employés au Reichstag ou au Landtag prussien ont cru voir des personnes étrangères en compagnie du député communiste.

Le garçon de l'ascenseur du Reichstag dit avoir vu monter à l'étage où se trouvent les locaux communistes un individu ressemblant fortement à Van der Lubbe. Cet individu qu'il avait vu auparavant sortir du Reichstag portait un cornet paraissant contenir des petits pains.

Il faudrait alors admettre remarque Me Sack, que Torgler aurait chargé Van der Lubbe d'aller lui chercher son petit déjeuner le jour même de l'incendie du Reichstag. Cela semble tout de même un peu étrange.

Un autre témoin a vu le député communiste Koehnen en compagnie d'un autre étranger dans l'ascenseur de la Diète prussienne.

— J'ai eu le sentiment, dit-il, que c'était Van der Lubbe.

Le témoin n'exclut pas la possibilité d'une erreur : il n'en reste pas moins sur sa première impression.

Dimitrov. — Je voudrais éviter de blesser le témoin, mais il me semble avoir affaire aujourd'hui à une réédition du témoin Bogun qui, lui, dit avoir reconnu Popov sortir du Reichstag.

Cette remarque vaut à Dimitrov un nouveau rappel à l'ordre du président.

Les témoins « reconnaissent » tout le monde

Enfin c'est au tour de Dimitrov d'avoir été formellement reconnu en compagnie de Torgler.

Ce nouveau témoin, encore un national-socialiste, est adjoint au major Weberstadt, qui a déposé hier.

Le témoin Droescher. — Oui, j'ai parfaitement reconnu Dimitrov. Torgler se trouvait devant la porte de son bureau et Dimitrov était appuyé à la rampe. Ce devait être quelques jours avant l'incendie.

Le témoin a vu pour la première fois les accusés bulgares lorsqu'il s'est rendu chez le juge d'instruction. Il s'est précipité aussitôt chez le magistrat pour lui dire : « Mais, c'est le Dimitrov de Sofia. Je l'ai vu avec Torgler. En outre, c'est lui l'auteur de l'attentat contre la cathédrale de Sofia...

Le président rectifie en ce sens que si un nommé Dimitrov a été impliqué dans l'attentat de Sofia, il s'agissait d'un Stephan Dimitrov et non du prévenu actuel.

On confronte Dimitrov avec Droescher. Ce dernier maintient intégralement ses affirmations.

Dimitrov se rassied en souriant :

— C'est curieux, dit-il, il n'y a que les témoins nationaux-socialistes à voir tout avec des lunettes particulières ».

Le président trouve son attitude indécente. Dimitrov veut répondre, mais le Dr Bunger l'empêche de parler.

Le président Bunger profère de nouvelles menaces contre Dimitrov

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Bunge déclare que jamais il n'a eu connaissance des prétendues constatations du major faux-témoin.

Dimitrov attaque à nouveau

Dimitrov demande la parole pour éclaircir certains points, surtout au sujet de l'odeur de benzol ou d'essence qu'un témoin, samedi, dit avoir senti fortement en passant devant la salle de la fraction communiste.

Faisant état de ce que vient de dire Bunge, Dimitrov observe :

« Il est donc acquis que la police n'a pas constaté elle-même cette odeur, pas plus que l'existence d'une vitre cassée dans les locaux de la fraction communiste, mais que ces remarques sont toutes dues au major von Weberstedt.

« Il y a lieu de souligner, dit-il, que tout ce travail n'est pas dû à la police, mais aux criminalistes nationaux-socialistes ».

Puis Dimitrov constate que l'on n'a pas enquêté en temps voulu au sujet du séjour de van der Lubbe à Henningsdorf.

Il demande que l'on entende comme témoins tous les fonctionnaires de la police et tous les employés de la ville l'Henningsdorf et qu'on leur fasse dire tout ce qu'ils savent des personnes avec lesquelles van der Lubbe s'est trouvé en rapport, ce qu'il a fait à Henningsdorf le soir du 26 février, dans la nuit du 26 au 27 février et dans la matinée du 27.

Le procureur général repousse, parce que Dimitrov ne peut prétendre qu'il s'agit là d'une constatation importante.

Teichert soutient la demande de Dimitrov :

— Je vous demande pardon, Dimitrov dit — et cela ne peut être écarté comme un élément secondaire — que c'est à Henningsdorf et non à Neukel que la liaison a été rétablie.

Dimitrov s'écrie : *C'est ma conviction.*

— Dimitrov veut dire, poursuit Teichert, qu'à la ville d'Henningsdorf, van der Lubbe a connu certaines personnes dont il ne donne pas les noms, ce qui lui permet de conclure que ces hommes furent les complices de van der Lubbe.

Le procureur général déclare alors qu'il ne s'oppose pas à ce que l'on s'efforce de faire la lumière sur ce point.

DIMITROV. — *Malheureusement, ce sera difficile à faire à une date aussi éloignée de l'événement.*

Cette allusion à la volonté de l'accusation de ne pas avoir chercher les vrais complices de Lubbe, ne plait pas au président qui rappelle notre camarade à l'ordre en lui disant :

— Vous devez vous borner à poser des questions et n'avez pas le droit de faire des constatations.

A une question de Dimitrov sur l'état de van der Lubbe, le commissaire Bunge précise encore que lorsqu'il entendit van der Lubbe immédiatement après l'incendie, celui-ci donna, à ce moment, l'impression d'être très intelligent.

Alors que signifie donc, enfin, son attitude présente, si étrange ?

Nouvelles menaces contre Dimitrov

A la reprise de l'audience on entend un [illegible] Ruppin, député national-socialiste. [illegible] affirme que le 27 février il régnait une certaine activité dans les locaux de la fraction communiste et qu'il a vu sortir un homme aux cheveux grisonnants, qui n'était pas un député du parti.

Dimitrov pose quelques questions assez vive à ce témoin nazi. Le président Buenger se fâche : « La mesure est comble ! s'écrie-t-il. Vos remarques sont inqualifiables ! »

Mais Dimitrov ne se laisse pas démonter.

DIMITROV. — *Je n'ai pas voulu blesser le témoin. Je suis ici un accusé politique, non pas un soldat à la caserne ni un prisonnier de guerre. Je me défends sur le terrain politique et cela ne va pas toujours sans quelques expressions un peu fortes.*

On entend ensuite la dactylographe du député communiste Kuhne.

Elle affirme n'avoi[illegible] mais vu d'étranger venir rendre visi[illegible] Torgler. Le jour de l'incendie du Reic[illegible]g, Torgl[illegible] vait son iar [illegible]bituel. Elle n'a pas [illegible]

Nouvelles menaces contre Dimitrov

A la reprise de l'audience on entend un certain Ruppin, député national-socialiste. Il affirme que le 27 février il régnait une certaine activité dans les locaux de la fraction communiste et qu'il a vu sortir un homme aux cheveux grisonnants, qui n'était pas un député du parti.

Dimitrov pose quelques questions assez vive à ce témoin nazi. Le président Buenger se fâche : « La mesure est comble ! s'écrie-t-il. Vos remarques sont inqualifiables ! »

Mais Dimitrov ne se laisse pas démonter.

DIMITROV. — *Je n'ai pas voulu blesser le témoin. Je suis ici un accusé politique, non pas un soldat à la caserne ni un prisonnier de guerre. Je me défends sur le terrain politique et cela ne va pas toujours sans quelques expressions un peu fortes.*

On entend ensuite la dactylographe du député communiste Kuhne.

Elle affirme n'avoir jamais vu d'étranger venir rendre visite à Torgler. Le jour de l'incendie du Reichstag, Torgler avait son iar habituel. Elle n'a pas reconnu dans la photographie de van der Lubbe qui lui a été présentée à l'instruction une personne venue au Reichstag.

Les journalistes soviétiques au procès

Berlin, 30 octobre. — A la suite d'un entretien entre M. de Neurath, ministre des affaires étrangères d'Allemagne, et Kintchouk, ambassadeur des Soviets à Berlin, il a été convenu que la représentante des *Izvestia* et le représentant de l'agence *Tass* à Berlin seraient admis à suivre les débats du procès du Reichstag.

Me HAYES NOUS DIT...

Nous avons été voir à son hôtel Me Hayes, le grand avocat américain, qui a suivi le procès du Reichstag.

Me Hayes n'est pas communiste. En conséquence il se croit tenu dans ses propos à une certaine réserve d'expression qui ne cache que très relativement les convictions qui sont les siennes. Néanmoins il est formel sur plusieurs points :

« Je suis convaincu que van der Lubbe a commis son acte ou seul ou avec des complices très proches des chefs nazis. A mon idée, il ne saurait être question que les communistes aient commis cet acte ! L'extérieur du Reichstag était trop bien ga[illegible], ils ne pouvaient y pénétrer.

Les accusés communistes sont indubitablement innocents. L'accusation contre eux ne tie[illegible] pas debout. Les témoignages sont en partie absurdes, contradictoires en eux-mêmes et même entre eux. Aucune Cour, dans un autre pays, n'accepterait de semblables témoignages ».

Comme nous lui demandons ce qu'il pense de Dimitrov, il nous déclare : « Dimitrov est un héros. Il est plus que courageux, il est impitoyable : plusieurs fois il a forcé le tribunal à se mettre sur la défensive. Il a de plus un véritable génie d'expression. Ainsi quand, parlant de l'attentat de la cathédrale de Sofia, il le définit comme le fait de provocateurs, Dimitrov ajouta : «Ces choses-là se voient en Allemagne ! »

Me Hayes affirme qu'il croit Dimitrov incapable de commettre un acte comme celui qui lui est reproché : « Et s'il l'avait fait, croyez bien qu'il serait le premier à le dire ! »

De Torgler, Me [illegible]es nous dit que très différent d[illegible]ov, il n'est pas moins brillant [illegible] homme calme, [illegible] sincè[illegible] [illegible]x. Popov, très [illegible] et conc[illegible] [illegible] étudiant [illegible]

Tanev, fort calme, également, a peu l'occasion d'intervenir.

De van der Lubbe, Me Hayes dit que c'est un animal : un grand bœuf patient.

« La presse allemande imprime les nouvelles de façon à faire croire que les accusés sont coupables. Elle donne les faits d'un façon dénaturée, qui laisse sur le lecteur une impression toute différente de celle qu'ont les spectateurs du procès ».

Me Hayes nous exprime son contentement d'être sorti de l'atmosphère de l'Allemagne fasciste : « Chaque jour des gens sont arrêtés par la police sans la moindre apparence de raison. Les gens qu'on rencontre se taisent, et ne disent jamais qu'ils désapprouvent le régime. Mais on sent sous cette surface l'insatisfaction générale et le mécontentement qui grandit.

« En Allemagne, la question qui se pose est : communisme ou fascisme ? A l'étranger nous parlons de la question juive, de la psychologie militaire, de la question du pouvoir, de la centralisation de l'Etat, etc... en Allemagne. Toutes ces questions s'effacent là-bas devant l'opposition du fascisme et du communisme. Et c'est pourquoi les nazis manifestent un grand étonnement de ce qu'à l'étranger on ne les bénisse pas d'avoir sauvé le monde du bolchevisme ! »

Nous voulons savoir de Me Hayes son pronostic du verdict : « Si la Cour, nous dit-il diplomatiquement, mérite ma confiance, elle ne pourra qu'acquitter Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev ».

N. W. 31. X. 33.

Torgler hat sich selbst der Polizei gestellt

Die „Technik" der Nazizeugen

Das Reichsgericht befolgt zur Zeit die Taktik, möglichst nach einer Serie von Nazizeugen, die unter Meineiden alle gewünschten Aussagen machen, stets einige Entlastungszeugen, wenn sich die Vernehmung dieses Zeugen nicht ganz vermeiden läßt, folgen zu lassen, um dann neue Märchen neuer Nazizeugen entgegenzunehmen.

Aus der Aussage des Schriftstellers **Walter Oehme**, ergibt sich als Entlastung Torglers, daß er mit Torgler am Tage des Brandes nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr eine Unterredung hatte, sodaß Torgler nunmehr für den Brandtag

ein lückenloses Alibi besitzt

und genau angeben kann, was er den ganzen Tag über gemacht hat. Kein Augenblick bleibt unaufgeklärt, von dem das Gericht sagen könnte, Torgler habe während dieser Zeit »den Brand vorbereiten oder anlegen können».

Weiter bekundet Oehme, daß Torgler am Tage nach dem Brand mit ihm telephonierte, ihm sagte, daß man ihn mit dem Brande in Verbindung bringe und Oehme um Rat fragte,

ob er sich freiwillig der Polizei stellen solle.

Oehme bejahte dies und bekanntlich hat sich Torgler auch selbst der Polizei gestellt.

Dann folgen wieder die Naziabgeordneten Karwahne, Frey und Kroyer, die an ihren Aussagen festhalten und entweder Popoff oder Lubbe mit Torgler zusammengesehen haben wollen. Kroyer erzählt, er habe Popoff und Torgler «in lebhafter Unterhaltung» getroffen. Hier greift **Dimitroff** ein. Er fragt:

Dimitroff: «In welcher Sprache».

Der Zeuge wird verlegen und gibt an, das nicht mehr zu wissen.

Dimitroff darauf mit Nachdruck: **«Popoff spricht überhaupt nicht deutsch und Torgler nicht bulgarisch.»**

Damit ist also die «lebhafte Unterhaltung» der beiden genügend gekennzeichnet! Peinliche Stille folgt dieser Enthüllung Dimitroffs.

Dann tritt ein **Major Weberstedt** auf, ebenfalls ein

Naziabgeordneter.

Er belastet jetzt zur Abwechslung **Taneff** und man gewinnt den Eindruck

daß die ganzen Nazizeugen nach Vereinbarung aussagen.

Sie haben unter sich verabredet.

wer Torgler, wer Taneff, wer Popoff belasten soll.

Herr Weberstedt hat zwar

Taneff mit Lubbe zusammengesehen.

Sie gingen durch die Gänge des Reichstages und trugen Kisten mit Brandmaterial! Zu solchen Märchen müssen sich die Nazibrandstifter versteigen! Torgler gelingt der Nachweis, daß Weberstedt alle Einzelheiten, die er heute angibt, vor dem Untersuchungsrichter nicht erwähnt hat, und daß zwischen seinen heutigen und früheren Aussagen

grundlegende Widersprüche bestehen.

Offener Brief

An den Präsidenten des Reichstagsbrandprozesses

Der Pariser Rechtsanwalt Marcel Villard, der bekanntlich während des Leipziger Prozesses aus dem Gerichtssaal verhaftet, und dann aus Nazideutschland ausgewiesen wurde, hat an den Präsidenten des Reichstagsbrand-Prozesses, Senatspräsident Dr. Bünger folgenden «Offenen Brief» gerichtet:

Herr Präsident!

Bei meiner Rückkehr nach Frankreich erfahre ich, daß das Gericht sich endlich entschlossen hat, den Minister Göring zu hören und zwar als Zeugen. Diese Vernehmung kann von außerordentlichem Interesse sein. Jedoch hängt die Wirksamkeit dieser Aussagen offensichtlich von den Fragen ab, die man diesem Zeugen stellen wird. Ich beeile mich daher, dem Gericht folgende Fragen vorzuschlagen:

1. Wie war sein Palais gegen das Eindringen Unbefugter geschützt? Wie war die Stabswache organisiert?
2. Welche Beziehungen hatte der Zeuge zu dem Amtsgehilfen Kohl? Hat er ihn in der Brandnacht vernommen?
3. Kennt der Zeuge den Gang vom Reichstagspräsidenten-Palais zum Reichstag?
4. War der Gang verschlossen? Wer hatte den Schlüssel? War der Gang bewacht?
5. Wo befinden sich die angeblich im Karl Liebknechthaus gefundenen Dokumente? Weshalb sind sie nicht veröffentlicht worden?
6. Wie erklärt der Zeuge, daß von den in den angeblichen Dokumenten angekündigten Terrorakten kein einziger in Deutschland begangen wurde?
7. Welche besonderen Anordnungen zum Schutze öffentlicher Gebäude hat der Zeuge getroffen, nachdem er von den angeblichen gefundenen Dokumenten Kenntnis erhalten hatte? Hat er insbesondere Inspektor Skvanowitz u. Direktor Galle auf die erhöhte Gefahr hingewiesen und besondere Schutzvorkehrungen verlangt? Wenn nicht, warum?
8. Wieso war der Zeuge gerade am 27. Februar versammlungsfrei?
9. Wer hat die Liste derjenigen Personen zusammengestellt, die bereits in der Nacht vom 27. bis zum 28. Februar und kurz darauf verhaftet wurden?
10. Ist der Zeuge im Jahre 1925 in der Nervenheilanstalt Langbro untergebracht gewesen? — Dem Zeugen ist das Gutachten des Stockholmer Gerichtsarztes vom 26. April 1926 vorzuhalten?

Werden diese Fragen gestellt werden? **Die Weltöffentlichkeit wird es hören und danach urteilen.**

Gez.: Marcel Villard, Rechtsanwalt.

31-X-33

wo die anderen Zeugen?

Taneffs Wirt wegen Meineides verhaftet.

Die Zeugenvernehmung im Reichstagsbrandstiftungsprozeß.

Berlin, 30. Okt. (Wolff.) In der heutigen Sitzung des Reichstagsbrandstifterprozesses wird als erster Zeuge

der frühere Wirt des Angeklagten Taneff, Sönke

vernommen, der bestätigt, daß Taneff etwa acht Tage unter seinem richtigen Namen bei ihm gewohnt habe. Auf Fragen des Vorsitzenden gibt der Zeuge an, daß er nicht Kommunist sei und auch nicht gewesen sei. Er habe Taneff bereits 1919 oder 1920 in Bukarest, wo sich der Zeuge in Kriegsgefangenschaft befand, kennengelernt. Wenige Tage vor dem Reichstagsbrand, etwa zwischen dem 21. und 26. Februar, habe er Taneff in Berlin auf der Straße getroffen. Da Taneff keine Wohnung hatte, habe er ihm einen Unterschlupf bei sich angeboten. Er habe weder Koffer noch Tasche bei sich gehabt, nur ein kleines Päckchen mit Lebensmitteln. Taneff habe angegeben, daß er von der Reise komme, aber nicht woher.

Vorsitzender: Haben Sie dem Taneff Gepäck vom Bahnhof geholt?

Zeuge Sönke: Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender: Vorher haben Sie gesagt, er hätte kein Gepäck gehabt, dann können Sie jetzt nicht sagen, Sie wissen nicht, ob Sie Gepäck abgeholt haben.

Zeuge: Nein, ich habe Gepäck nicht vom Bahnhof geholt.

Vorsitzender: Taneff hat früher die Sache ganz anders dargestellt. Er hat gesagt, Popoff habe ihn durch einen Mittelsmann die Wohnung bei Sönke verschafft.

Taneff: Als ich am 21. Februar in Berlin ankam, traf ich mit Popoff auf dem Bahnhof Zoo zusammen. Popoff gab mir einen seiner Freunde mit auf den Weg, der mich zur Wohnung Sönkes führte. An demselben Abend habe ich Sönke Geld gegeben und ihn beauftragt, er möge am nächsten Tage vom Bahnhof Zoo meinen kleinen Koffer abholen. Das hat er auch getan. Es ist nicht wahr, daß mich Sönke auf der Straße getroffen hat. Ich habe Sönke von früher her nicht gekannt. Ich habe ihn erst hier kennengelernt. Ich fordere den Zeugen auf, doch die Wahrheit zu sagen.

Sönke: Es ist möglich, daß ein Mann den Taneff zu mir gebracht hat.

Vorsitzender: Sie haben einen bewußten Meineid geleistet. Sie haben der Wahrheit zuwider gesagt, daß Sie Taneff auf der Straße getroffen hätten, während Sie jetzt zugeben, daß er zu Ihnen in die Wohnung geführt worden ist. Warum haben Sie denn einen Meineid geleistet, was haben Sie für einen Zweck damit verfolgt?

Oberreichsanwalt: Ich beantrage die sofortige Festnahme dieses Zeugen. (Ein Schutzmann begibt sich zu dem Zeugen Sönke.)

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Wollen Sie jetzt zugeben, daß Sie den Koffer Taneffs abgeholt haben?

Zeuge Sönke: Jawohl (Bewegung).

Vorsitzender: Was haben Sie denn für einen Zweck mit Ihrem Meineid verfolgt?

Zeuge: Ich habe nicht gewollt, daß ich in die Sache verwickelt werde.

Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende folgende Entscheidung: Es ist zu Protokoll festzustellen: Der Zeuge Sönke hat durch die eidliche Aussage, er kenne Taneff aus Rumänien, habe ihn zufällig auf der Straße in Berlin getroffen und ihm Quartier angeboten, und er habe keinen Koffer für ihn abgeholt oder erinnere sich dessen nicht, sich des versuchten Meineides dringend verdächtig gemacht, da er selbst auf Vorhalt zugegeben hat, daß er in diesen Punkten bewußt die Unwahrheit gesagt hat. Die vorläufige Festnahme ist schon ausgesprochen worden. Der Zeuge Sönke ist in Polizeigewahrsam zu nehmen und dort solange zu behalten, bis ein Haftbefehl gegen ihn ergangen ist.

Der Zeuge Sönke wird von Polizeibeamten abgeführt. Als nächster Zeuge wird

Kriminalkommissar Bunge

vernommen, der gleich in der Brandnacht zum Reichstag kommandiert worden ist. Der Zeuge erklärt: Meine Obliegenheit war in erster Linie die kriminaltechnische Seite der Sache, vor allem die Sicherung der Spuren. An den Quadern des Reichstagsgebäudes sind in großem Umfange Fingerspuren gewesen. Ich habe sie genau untersucht und daraus ergab sich deutlich, daß nur eine Person hinaufgeklettert sein kann. Van der Lubbe ist von unten an der Fassade hochgeklettert, obwohl er an dieselbe Stelle auf dem Wege über die Haupttreppe und auf dem Sims entlang leichter dorthin gelangen konnte. Der Zeuge erklärt weiter, daß der Aufstieg nicht leicht war und daß Lubbe dabei Gefahr lief, acht Meter tief nach unten in den Kellerschacht zu stürzen. Spuren waren jedenfalls nur von einer Person vorhanden, dagegen, so erklärt der Zeuge, ist es nicht ausgeschlossen, daß ein anderer Täter auf dem Sims entlang gegangen ist. Entsprechende Spuren haben sich da aber nicht wahrnehmen lassen.

Weiter äußert sich der Zeuge über die zerbrochene Fensterscheibe im Obergeschoß.

Er hält es für durchaus wahrscheinlich, daß hier tatsächlich jemand, der sich verbergen mußte, sich in das Zimmer geflüchtet hat und dann, als er Menschen kommen hörte, kurz entschlossen, die Scheibe zertrümmerte, um sich nach unten durchfallen zu lassen.

Irgendwelche Spuren eines solchen Sprunges waren an der Stelle, wo die Splitter lagen, aber ebenfalls nicht festzustellen.

Vorsitzender: Sie haben sich durch Lubbe auch den Rundgang vorführen lassen, den er bei der Brandlegung gemacht hat. Hat er Ihnen damals über den Grund und Zweck der Brandstiftung etwas gesagt?

Ich habe ihn gefragt und er antwortete, die Verhältnisse in Deutschland wären für ein solches Unternehmen günstiger gewesen als anderswo. Die allgemeine politische Lage sei in Deutschland so, daß hier eine solche Tat bei der Bevölkerung mehr Anklang finden würde, als anderswo. Auf meine Frage, ob er Kommunist sei, sagte er: Kommunist wohl, aber doch mit einem gewissen Unterschied.

Vorsitzender: Hat van der Lubbe Ihnen den Brandweg ohne Stockung genau gezeigt?

Zeuge: Er hat sich nach meiner Ueberzeugung bemüht, uns seinen Weg genau zu zeigen. An der „Ja-Tür" aber wußte er nicht mehr weiter, da verließ ihn das Gedächtnis.

Vorsitzender: Sie haben den Eindruck gehabt, daß er den Weg nicht so gut hätte finden können, wenn er nicht tatsächlich diesen Weg in der Brandnacht selbst gemacht hätte?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Hat er sich auch über seine Festnahme im Reichstage geäußert?

Zeuge: Er sagte, er hätte sich unter allen Umständen festnehmen lassen wollen. Auch wenn ein Fluchtweg offen gewesen wäre, würde er sich hingestellt und gewartet haben, bis jemand kam.

Ich sagte darauf, er habe also wahrscheinlich als Märtyrer für seine Sache gelten wollen. Er sagte, das käme nicht in Frage.

(Die Verhandlung dauert fort.)

LE PROCÈS DU REICHSTAG

Huma 31.X.33

Dimitrov tient tête victorieusement aux témoins de l'accusation

Tom MANN parlant à un meeting contre les juges nazis, à Londres

Berlin, 30 octobre. — Un grave incident a marqué le début de l'audience de ce matin. Un témoin, Sœnker, a été arrêté pendant sa déposition pour être inculpé de faux-témoignage.

Sœnker était le premier témoin à entendre ce matin. C'est lui qui avait hébergé Tanev lorsque ce dernier arriva à Berlin le 21 février. Il déclara qu'il avait connu Tanev pendant la guerre en Roumanie, qu'il avait rencontré par hasard à Berlin, le 24 ou le 26 février, dit-il, et, par connaissance, l'avait alors invité à venir loger chez lui provisoirement.

Mais, il résulte des déclarations exactes de Popov et Tanev que c'est Popov qui, avant la venue de Tanev à Berlin demanda à Sœnke d'héberger provisoirement Tanev, par le truchement, d'ailleurs, d'un intermédiaire nommé Peter.

Tanev déclare qu'il n'a pas connu le témoin en Roumanie, qu'il est allé chez lui conduit par l'intermédiaire et qu'ils sont allés ensuite chercher ses bagages à la gare. Tanev invite le témoin à dire la vérité exacte.

Sœnke alors, très troublé, avoue qu'il a menti, mais s'il n'a pas dit toute la vérité c'est qu'il craignait pour sa sécurité et qu'il ne voulait pas être impliqué dans le procès. Il n'a pas prêté le serment religieux et, dit-il, le serment laïc n'a aucune valeur à ses yeux.

Le procureur demande alors l'arrestation immédiate de Sœnke. Deux inspecteurs l'emmènent immédiatement en prison.

Sœnke a menti, risquant de charger Tanev et d'aggraver l'absence de défense de nos camarades, pour se sauver, par peur de la terreur nazi. Mais il faut souligner que bien des faux témoins ont défilé jusqu'à présent pour charger les innocents, dont les mensonges ont été dévoilés par Dimitrov et Torgler et soulignés dans toute la presse étrangère. Mais ils sont nazis, ils agissent par ordre. On ne les a pas arrêtés pour faux-témoignage, ceux-là !

Le second témoin est le commissaire criminel Bunge.

Il parle de l' « escalade » de van der Lubbe, de la vitre brisée dans le local de la fraction communiste. Il n'apporte rien de nouveau. Il doit cependant reconnaître qu'on n'a trouvé dans cette salle qu'une petite bouteille d'essence servant au nettoyage des machines à écrire et d'ailleurs recouverte de poussière...

On demande à Bange s'il est exact que le major von Weberstedt lui ait fait part des rencontres suspectes qu'il prétendait avoir faites dans les couloirs du Reichstag le jour de l'incendie. On se souvient en effet que le major von Weberstedt (convaincu de mensonge par Popov samedi) voulant justifier le long retard qu'il a mis pour informer la justice (il a attendu pour déposer jusqu'au 20 mars) déclara qu'il communiqua ses observations aux membres de la commission de recherches.

Dt. Freiheit 5. 12. 33.

Selbstschutz oder Aufstand?

Widerspruchsvolle Zeugenaussagen

In der Samstag-Sitzung des Reichstags-Brandstifterprozesses werden **weitere Zengen aus der Untersuchungshaft** vorgeführt, gegen die kommunistische Umtriebsverfahren schweben. Der Zeuge **Zimmermann aus Wiesa** (Erzgebirge) war Mitglied **der Ortsgruppe des Kampfbundes**, deren Führer ein gewisser Lutz war. Der Zeuge hat in der Voruntersuchung Angaben über die Vorbereitungen gemacht, die in seiner Ortsgruppe für bewaffnete Auseinandersetzungen getroffen wurden. Er macht heute seine Aussagen sehr zögernd, **und der Vorsitzende sieht sich gezwungen**, ihm seine früheren vor dem Untersuchungsrichter gemachten Bekundungen vorzuhalten, die er dann auch zugibt. Daraus ergibt sich, daß Schießübungen und Geländeübungen veranstaltet wurden. Die Parteileitung habe die Bewaffnung angeordnet, die Partei würde zu einem Aufstand aufrufen und zu diesem Zweck brauche man Waffen.

Der nächste Zeuge, Lorenz, **nimmt die Erklärungen** zurück, die er bei seinen früheren Vernehmungen über die Aufstandsvorbereitungen gemacht hat. **Er bestreitet jetzt, daß die Waffenbeschaffung der Revolution dienen sollte,** und behauptet, der Zweck sei lediglich **der Selbstschutz der Arbeiterschaft** gewesen. Als der Vorsitzende ihm seine früheren Aussagen vorhält, die ganz anders lauten, meint Lorenz, er habe sich damals vielleicht nicht richtig ausgedrückt. Der Vorsitzende ruft Lorenz zu:

„Machen Sie uns doch nichts vor! Sie haben hier in Ihrer Aussage die Wahrheit verschwiegen und haben uns angelogen!“

Der Vorsitzende läßt nun den Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Dr. Lösche, **nochmals vortreten**, um ihn über die früheren Bekundungen des Zeugen Lorenz zu vernehmen.

Der Untersuchungsrichter bekundet, daß der Zeuge die Dinge so geschildert habe, wie sie im Protokoll stehen. Der Zeuge habe auch Angaben **über Brückensprengungen gemacht**, wovon man nicht sprechen könne, wenn man sich nur wehren wolle.

Auf einen Einwand des Angeklagten **Torgler** erklärt der Untersuchungsrichter, Torgler tue immer so, als ob die illegalen Waffenbeschaffungen Einzelfälle wären. Das ist eine ganz irrige Auffassung. An der ganzen Grenze entlang hat eine Beschaffung von Waffen zum großen Teil aus der Tschechoslowakei stattgefunden.

Politischer Massenstreik

Die Zeugen **Märtn** aus Annaberg, **Becker** und **Schmalfuß** aus Falkenstein bestätigen im wesentlichen die Bekundungen der vorher vernommenen Zeugen, daß in kommunistischen Kreisen der Plan politischer Massenstreiks zu Anfang des Jahres 1933 allgemein erörtert worden sei. Das Ziel einer solchen Aktion wäre die politische Machtergreifung durch die Kommunisten gewesen. Die Waffenbeschaffung sei notwendig gewesen, weil man mit einem Widerstand der staatlichen Machtorgane habe rechnen müssen.

Massenselbstschutz

Der Arbeiter **Barnitzke** aus Grünberg (Schlesien) berichtet über eine Funktionärsitzung des Roten Massenselbstschutzes, die im Februar 1933 in seiner Wohnung stattgefunden hat. In der Sitzung sei gesagt worden, die Aussichten für einen kommunistischen Sieg seien günstig, wenn jeder seine Pflicht tue. Wenn die kommunistischen Führer verhaftet würden, dann sollte das für die Kommunisten das Signal zum Kampf sein.

Der Massenselbstschutz, fährt der Zeuge fort, habe die Aufgabe gehabt, die Revolution weiterzutragen. Die Anweisung habe sich nicht nur auf Grünberg bezogen, sondern sei ganz allgemein gehalten gewesen, weil **mit dem Ausbruch des Kampfes im ganzen Reich gerechnet wurde**. Von der Breslauer Parteileitung sei für den 3. März eine Probemobilmachung angeordnet worden. Der genaue Zeitpunkt für den Termin der Revolution wurde nicht angegeben. Die wesentlichste Bekundung des nächsten Zeugen Grunwald aus Sagan besteht in der Wiedergabe einer Aeußerung, die der Leiter der Ortsgruppe Sagan der Partei, Streit, kurz nach dem Reichstagsbrand ihm gegenüber gemacht hat. Streit habe geäußert, daß der **Reichstagsbrand als Signal zum Angriff** für die KPD. gelten sollte, daß aber leider verschiedene der in die Provinz entsandten Kuriere abgefangen worden seien. Der Zeuge hat angenommen, daß es sich um Kuriere aus Berlin handelte.

„Losschlagen“

Der letzte Zeuge ist **Pucks** aus Berlin-Köpenick, der dem Roten Frontkämpferbund von 1926 bis 1933 angehört hat. Der Zeuge spricht von revolutionären Vorarbeiten, die bis zum Losschlagen durchgeführt werden sollten. Vom 30. Januar ab war erhöhte Alarmbereitschaft im RFB., für den 3. und 4. März war höchster Alarm angesagt.

Vors.: Sie haben auch etwas darüber gesagt, daß für den **4. März** das Losschlagen geplant gewesen sei.

Zeuge: Am 2. oder 3. März wurde uns erklärt, daß im ganzen Reich losgeschlagen würde. Wenn die Nationalsozialisten am 4. März in Fackelzügen durch die Straßen zögen, sollte es losgehen, zunächst mit Handgranaten, dann mit Pistolen. Es waren Kuriere eingesetzt, und der Kurierdienst funktionierte auch, bis er am 4. März versagte. Wir saßen zusammen und wußten nicht, was los war. Auf der Straße trafen wir den Abteilungsleiter und machten ihm Vorwürfe, daß er uns nächtelang ohne Informationen sitzen lasse. Der Mann wußte auch nicht, was los war. Darauf haben wir unseren Leuten gesagt, sie sollten nach Hause gehen. **Dieses Theater würden wir nicht mehr mitmachen.**

Dimitroff darf nicht fragen

Nachdem nunmehr alle für heute geladenen Zeugen vernommen sind, formuliert der Angeklagte Dimitroff eine lange Reihe von Fragen, die er an die einzelnen Zeugen richten will. Als Dimitroff immer neue Fragen formuliert, erklärt der Vorsitzende energisch, weitere Fragen lasse er nicht zu.

Nachdem der Untersuchungsrichter Dr. Lösche und die Zeugen Becker, Schmalfuß, Barnitzke und Grunwald noch einige Fragen Dimitroffs, die der Senat nach kurzer Beratung zugelassen hatte, beantwortet hatte, und ein Antrag des Angeklagten Dimitroff auf Vernehmung des Verfassers der Schrift „Der bewaffnete Aufstand“ abgelehnt worden war, vertagte der Vorsitzende die Weiterverhandlung auf **Montag**.

Dimitroff unter Ausnahmezustand

Ueber **Dimitroff** ist ein **Ausnahmeregime** verhängt worden, indem er den einzelnen Zeugen keine Fragen mehr stellen, sondern nur noch am Schluß der Verhandlungen die Punkte, über die er Auskunft verlangt, dem Gericht vorlegen darf, damit dieses eine Aussiebung vornimmt.

Das Gericht lehnt dann alle Fragen, **die unbequem sind**, in geheimer Beratung ab.

Der erste Tote des Reichstagsprozesses

62. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 512

Dienstag, 31. Oktober 1933

Ein belastender Zeuge

Als erster Zeuge wird am Dienstag der Glaser Lebermann aus Hamburg vernommen, der wegen Diebstahls und Raubes, begangen im Februar 1932, eine Gefängnisstrafe bis zum Mai 1934 verbüsst und aus der Haft vorgeführt wird. Der Vorsitzende macht diesen Zeugen besonders eindringlich auf die Bedeutung seiner Aussage aufmerksam.

Der Zeuge bekundet: Ich war früher in der KPD und habe als Geheimkurier gearbeitet. Ich genoss sehr grosses Vertrauen. Von 1929 ab musste ich wegen einer Erkrankung aussetzen und 1931 im August habe ich wieder angefangen. Ich lernte Torgler in Hamburg am 21. Oktober 1931 kennen. Ich wurde durch den Kommunisten Jessner mit Torgler bekannt gemacht. Ich fragte Torgler, ob er nicht Arbeit für mich habe. Torgler sagte, er wolle mich für eine grössere Aktion aufbewahren. Im Januar 1932 trat Torgler an mich heran, er hätte für mich eine grosse Arbeit, wenn ich mich dafür opfern wolle, solle ich es sagen.

Torgler sagte, man wolle den Nationalsozialisten einen grossen Streich spielen, und durch diese Arbeit würde eine grosse Propaganda gegen den Nationalsozialismus hervorgerufen werden. Er sagte zu mir, man müsste öffentliche Gebäude in Brand stecken, u. a. auch den Reichstag.

Da ich der Polizei und jeder anderen Bewegung unbekannt sei, würde man nicht auf die KPD kommen.

Vors.: **Wann war diese zweite Begegnung mit Torgler?** — Zeuge: Am 25. oder 26. Januar 1932. **Ich habe damals Torgler erwidert, ich müsste mir die Sache überlegen. Torgler sagte, dass der Brand am 6. März 1932 gelegt werden sollte.** Ich sollte um 2 Uhr am Anhalter Bahnhof sein. Dann wollte Torgler mich mit in den Reichstag nehmen und mir zeigen, wie der Brand angelegt werden sollte und wie ich laufen sollte. Ich sollte die Person sein, die die Aufmerksamkeit auf sich lenken sollte, ich sollte Radau machen und umherlaufen, so dass ich geschnappt würde. Ich sollte gefangen werden, und inzwischen sollten die anderen verschwinden können. — Vors.: Wer waren die anderen? — Zeuge: Das sind noch zwei Hamburger, die ich aber nur mit ihrem Spitznamen kenne, „Schwarzer Willy" und „Alraune". — Vors.: Sie haben sich alle drei gesehen und kennengelernt? — Zeuge: Jawohl. Ich bin aber dann am 6. März nicht hingegangen. Die Sache war mir zu gefährlich und ausserdem, weil ich erfahren hatte; dass eine ganz gemeine Propaganda gegen den Nationalsozialismus damit gemacht werden sollte. Es sollte so erscheinen, als ob die den Brand angelegt hätten. — Vors.: Was ist nun nach dem 6. März geschehen? — Zeuge: Torgler hat mir grosse Vorwürfe gemacht, weil ich nicht gekommen bin. Ich sagte, ich wolle die Sache nicht mitmachen, es sei mir zu gefährlich, ich müsste auch an meine Familie denken. Torgler hat dann zu mir gesagt, du gemeiner Schuft, du gemeiner Lump. Er hat auch gesagt, er würde mir bei Gelegenheit einige blaue Bohnen hinterherjagen. Ich bin dann nicht mehr mit ihm zusammen gewesen, sondern habe mich der Polizei gestellt, um seinen Verfolgungen und Nachstellungen zu entgehen. Ich wurde ja wegen der Diebstahlssache gesucht. Ich bin dann in Untersuchungshaft gekommen, wurde aber nachher wieder freigelassen weil ich ja eine feste Wohnung hatte und Fluchtverdacht nicht angenommen wurde. Vorsitzender: Bei dem Diebstahl, den Sie begangen haben, ist auch Raub angenommen worden. Was haben Sie denn gemacht? Zeuge: Ich habe eine Person in der Toilette eingesperrt, und das hat man als Raub angesehen. Dann habe ich Silberzeug und einen Anzug weggenommen. Vorsitzender: Wieviel haben Sie dafür bekommen? Zeuge: Ungefähr 25 Mark (Heiterkeit). Vorsitzender: Ich meine natürlich, welche Strafe Sie dafür bekommen haben? Zeuge: Zehn Monate Gefängnis.

Im Mai ist Torger nochmals da gewesen und wollte mich nochmals bearbeiten und dann im Juni.

Es wurde nicht mehr über den Reichstagsbrand gesprochen, aber es wurde gesagt, dass ich das ausführen sollte, was er mir gesagt hatte. Ich habe mich immer ablehnend verhalten. Am 6. Juni war er bei mir in meiner Wohnung in Hamburg-Barmbek. Er kam mit noch zwei Personen, der eine ist der Frankfurter Rudi und der andere heisst Emil. Der Frankfurter Rudi hat schwarzes Haar und einen ziemlich jüdischen Typ. Der Emil ist gross, blond und hat blaue Augen. Vors.: Haben Sie diese beiden Personen später wiedergegesehen? Zeuge: Ich habe sie in Lübeck **wiedergesehen. Ich mauerte dort, die beiden fuhren** im Auto vorbei und sagten, ich sollte mit nach Hamburg kommen. Ich **habe mich aber geweigert, mitzukommen. Vors.: Was ist** dann noch passiert? Zeuge: **Torgler ist in meiner Wohnung gewesen und hat alle Schriftstücke** und Briefe, die ich von ihm hatte, mitgenommen. **Vielmehr er hat** es nicht selbst getan, **sondern der Frankfurter Rudi und Emil haben die** Schriftstücke **herausgesucht. Ich hatte ihn den Schlüssel gegeben** und bin dann nicht mehr in meiner **Wohnung gewesen, sondern** bin nach **Krefeld gegangen, weil ich von diesen Leuten loskommen** wollte. Vors.: **Ist in Krefeld auch noch etwas passiert?** Zeuge: Ja, **Torgler ist dort bei mir gewesen und hat mich bedroht.** Als ich **sagte, ich wolle nichts mehr mit ihm zu tun haben, hat** er mich **ausgeschimpft und gesagt, ich wäre ein gemeiner Lump und Verräter. Er hat mir einen Faustschlag vor den Magen gegeben,** so **dass ich Magenbluten bekam und ins Krankenhaus musste.** Dann **hat er wieder gesagt, er wollte mir ein paar blaue Bohnen nachjagen. Das war im Juli 1932 in Krefeld.**

(Fortsetzung des Prozessberichts Seite 3.)

Eine Erklärung Torglers

Gegenüberstellung mit dem Zeugen Lebermann

(Fortsetzung von Seite 1.)

Vors.: Sie sind dann verhaftet worden.

Zeuge: Ja, im Krankenhaus in Krefeld hat man mich verhaftet, weil ich nun wegen meiner Abreise von Hamburg nach Krefeld als fluchtverdächtig angesehen wurde.

Vors.: Sind die Vorgänge, die Sie hier geschildert haben, denn auch wirklich wahr?

Zeuge: Ja, sie sind wirklich wahr! — **Vors.:** Warum haben Sie das denn nicht vorher angezeigt? — **Zeuge:** Weil ich Angst gehabt habe für meine Familie und für mein Leben. — **Vors.:** Die letzten Vorgänge haben sich nach Ihrer Darstellung abgespielt bis zum August 1932. Das liegt also schon mehr als ein Jahr her. Inzwischen hat sich der ganze Reichstagsbrandstifterprozess abgespielt. Sie haben davon gehört und Sie waren in dieser Zeit im Gefängnis. Trotzdem haben Sie die Anzeige erst am 13. Oktober 1933 erstattet.

Oberreichsanwalt: Ich bitte, dem Zeugen den Angeklagten Torgler gegenüberzustellen, damit der Zeuge sagen kann, ob Torgler wirklich der Mann gewesen ist, mit dem er zu tun gehabt hat.

Der Angeklagte Torgler steht auf und der Zeuge Lebermann ruft sofort: Jawohl, das ist Torgler gewesen.

Vors.: Kannten Sie ihn schon vorher? **Zeuge:** Seit Oktober 1931, da haben wir uns zuerst gesehen. **Reichsanwalt Parrisius:** Ist bei Ihrem Gespräch mit Torgler davon die Rede gewesen, dass Sie eine bestimmte Geldsumme erhalten sollten für die Beteiligung an dieser Sache? **Zeuge:** Jawohl, er hat zu mir gesagt, ich würde 14 000 RM bekommen. Wenn ich es nicht bekäme, würde es meine Familie bekommen. Auf eine weitere Frage des Reichsanwalts erklärt der Zeuge, er sei seit dem 22. Dezember 1932 in Strafhaft und sei jetzt in der dritten Stufe) Gefangene, die sich gut geführt haben, kommen in die dritte Stufe, die mit gewissen Bevorzugungen verbunden ist). **Reichsanwalt Parisius:** Das ist also ein Beweis dafür, dass Sie sich gut geführt haben. **Zeuge:** Ja, ich habe mich sehr gut geführt. In der dritten Stufe bin ich seit September. **Reichsanwalt Parisius:** Wissen Sie genau, wer die Briefe und Schriftstücke aus Ihrer Wohnung für Torgler abgeholt hat? Sie selbst waren damals doch nicht in Ihrer Wohnung? **Zeuge:** Nein, aber da ich den Frankfurter Rudi und Emil kenne, glaube ich, dass sie es gewesen sind. In Lübeck habe ich sie noch mal gesehen. **Angekl. Torgler:** Ich kann zu dieser Aussage nur meinem höchsten Erstaunen Ausdruck geben, dass ein Mensch vor dem höchsten deutschen Gericht soviel Unwahrheiten sagt. Ich erkläre folgendes: Ich habe diesen Mann noch nie in meinem Leben gesehen, ich kenne keinen Mann namens Jessner. Ich habe nie in meinem Leben gehört, dass es eine solche anarchistische Organisation gibt, von der der Zeuge hier gesprochen hat. Ich bin ein einziges Mal in Krefeld gewesen, nämlich 1930 zu einer Kundgebung des rheinischen Beamtenkartells, sonst nie wieder. Im Januar vorigen Jahres bin ich hier im Haushaltsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss tätig gewesen. Ich bin nie auf Stunden in Hamburg gewesen, sondern habe in Hamburg mehrere Male Tagungen der Reichspostbeamten, des Reichsbundes der Kommunalbeamten und einige Versammlungen besucht.

Vor allem, was dieser Zeuge hier erklärt hat, ist nicht ein kleines Wörtchen wahr, erlogen von Anfang bis zu Ende,

Angekl. Dimitrow: Ich möchte wissen, ob dieser Zeuge ein Zeuge der Anklage ist? — **Vors.:** Dieser Zeuge hat am 13. Oktober an die Gefängnisverwaltung eine Eingabe gerichtet. Daraufhin wurde er vernommen von der Staatsanwaltschaft, und darauf ist seine Vorladung als Zeuge beantragt worden von der Reichsanwaltschaft. Ich muss Ihnen aber gleich sagen, Dimitrow, ergehen Sie sich nicht in Kritiken, die ganz zwecklos sind. Sie können doch die Reichsanwaltschaft und das Gericht nicht hindern, wenn ein Zeuge etwas angibt, ihn vorzuladen. — **Dimitrow:** Dazu möchte ich bemerken, also der Kreis der Zeugen der Anklagevertretung gegen uns kommunistische Angeklagte ist heute mit dieser Zeugenaussage geschlossen. Er hat angefangen mit Reichstagsabgeordneten der nationalsozialistischen Fraktion, ist weitergegangen mit nationalsozialistischen Journalisten und endet mit einem Diebstähler, einem Diebstähler! — **Vors.:** Ich verbiete Ihnen solche Ausführungen. Ich habe Ihnen schon öfter gesagt, dass Sie nach der Vernehmung eines Zeugen Fragen zu stellen haben, nicht aber stückweise Plaidoyers uns vorsetzen dürfen.

Dimitrow: Ich frage den Lieblingszeugen von Parrisius: Er hat am 13. Oktober Anzeige gemacht, nachdem er in den Zeitungen gelesen hatte. Der Zeuge hat jetzt Hoffnung, entlassen zu werden. Wer hat ihn zu dieser schändlichen Aussage beeinflusst?

Der Vorsitzende wendet sich erregt an den Angeklagten und fordert ihn auf, nicht wieder Zeugen zu beleidigen. Den Zeugen fragt er, ob ihn jemand beeinflusst habe. — Der Zeuge verneint das entschieden. — **Angekl. Torgler:** Ist es richtig, dass dieser Zeuge vom Untersuchungsrichter vereidigt worden ist? Der Vorsitzende stellt fest, dass das Amtsgericht Lübeck den Zeugen zur Herbeiführung einer wahrheitsgemässen Aussage vereidigt hat. Dem Zeugen sind bei seiner Vernehmung auch die verschiedenen Bestimmungen des Strafgesetzbuches vorgehalten worden, gegen die er sich in diesem Falle vergehen würde, wenn er etwas Falsches aussage. — **Angekl. Torgler** (mit erhobener Stimme): Der Unterschied zwischen diesem Zeugen und dem Zeugen Sönke gestern ist der, dass Herr Sönke eine kleine Unwahrheit gesagt hat, während dieser Zeuge eine einzige Lüge dem höchsten deutschen Gericht darzubieten gewagt hat. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, dass diese Tatsache gewürdigt wird. — **Vors.:** Der Eindruck bleibt vorbehalten. — **Dr. Sack:** Falls überhaupt der Senat es für erforderlich halten sollte, so bitte ich zu veranlassen, dass die Anwesenheitslisten der im Januar 1932 hier im Reichstag tagenden Ausschüsse herangezogen werden, um die Feststellung zu treffen, ob Torgler an den Tagen, die der Zeuge Lebermann angegeben hat, hier in Berlin an den Sitzungen der Ausschüsse teilgenommen hat. Auf Fragen des Vorsitzenden gibt Torgler den Haushaltsausschuss, den ständigen Unterausschuss, den Rechnungsausschuss und andere an, und erklärt, wenn er sich nicht irre, habe sogar das Plenum damals getagt. — **Oberreichsanwalt:** Hamburg ist nicht weit, und es besteht die Möglichkeit, dass Torgler nach den Ausschussitzungen nach Hamburg gefahren ist. Es kommt deshalb auf die Tageszeiten an, denen der Zeuge mit Torgler zusammengewesen ist. Der Vorsitzende hält dem Zeugen die einzelnen Begegnungen mit Torgler zu und dieser gibt die Zeiten an: Im Oktober 1931 um 6 Uhr abends. Am 25. oder 26. Januar 1932 zwischen 9 und 10 Uhr abends, Begegnung im Mai zwischen 5 und 6 Uhr abends. Am 6. Juni, vormittags 11 Uhr, Begegnung in Krefeld, nachmittags 3 Uhr. — **Reichsanwalt Parrisius:** Was sagen Sie zu den Ausführungen Torglers? — **Zeuge:** Ich sage, dass ich die reine Wahrheit gesagt habe. Ich bin nicht beeinflusst von irgend jemand. — **Parrisius:** Wissen Sie, wo Jessner jetzt steckt? — **Zeuge:** Ich glaube, er ist in Hamburg in Strafhaft, weil er an einer Landfriedensbruchsache mitgewirkt hat. — **Dr. Sack:** Ich stelle anheim, vielleicht den Oberstaatsanwalt und den Staatsanwalt aus Lübeck zu laden, denn beide Herren haben von der Vernehmung des Zeugen den Eindruck gehabt, dass er glaubhaft ist. Der Zeuge bleibt zunächt unvereidigt.

Der nächste Zeuge, Kellner Hans Persicke, hat am Abend des Brandtages im Restaurant Aschinger, Friedrichstrasse, den Abg. Torgler und seine Begleiter bedient.

Er gibt an, er habe seinen Dienst um 9 Uhr angetreten und den in Frage kommenden Tisch von seinem inzwischen verstorbenen Kollegen Stübecke übernommen. Der Tisch habe ganz hinten im Lokal gestanden. Nach der Erinnerung des Zeugen hätten mit Torgler zusammen noch drei weitere Herren an dem Tisch gesessen. Auf dem Tisch befand sich eine leere Silberplatte. Daraus habe er geschlossen, dass die Herren bereits gegessen hatten, als er seinen Dienst antrat. Er habe auf die Gäste nicht besonders geachtet. Er wisse auch nicht, in welcher Weise sie die Nachricht von dem Reichstagsbrand aufgenommen haben, die durch Zeitungshändler in das Lokal drang und dazu führte, dass viele Gäste aufstanden und das Lokal verliessen. Am 1. März sei der Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld mit zwei Begleitern in das Lokal gekommen. Rosenfeld habe mit dem Geschäftsführer Höft gesprochen und sei dann zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, er erinnere sich doch wohl, dass an dem Tisch im Hintergrund am Brandabend vier Herren gesessen hätten, unter denen sich auch einer mit einem Spitzbart befand. Das wäre der Abg. Koenen und ein anderer wäre der Abg. Torgler gewesen. Rosenfeld habe sonst über die Sache nicht gesprochen, er habe sich aber seine Adresse geben lassen, um ihn evtl. als Zeugen laden zu lassen. Am Tag darauf sei dann ein anderer, ihm unbekannter Herr zu ihm in die Wohnung gekommen und habe mit ihm auch über seine Beobachtungen im Lokal sprechen wollen. Darauf habe er gesagt, er würde sich darüber nicht unterhalten. Seine Adresse habe er ja gegeben und seine Aussagen werde er erst vor Gericht machen.

Auf Fragen des Verteidigers Dr. Sack und des Oberreichsanwalts sagt der Zeuge, er habe nicht den Eindruck gehabt, dass man in ihn irgendeine Zeugenbeeinflussung versucht habe. **Rechtsanw. Dr. Sack:** Ich beantrage, den Koch Kraus zu laden, der von der Speisendurchgabe aus beobachtet hat, wie Koenen und Torgler das Lokal betreten haben. Kraus hat einen anderen Kellner darauf aufmerksam gemacht, dass an diesem Tisch die beiden Abgeordneten sässen. Ich will an den Zeugen weitere Fragen nicht richten. Es käme ja nur ein Urteil darüber in Frage, wie lange es dauert, wenn jemand erstens eine Brühe mit Einlage, zweitens ein Goulasch und drittens einen Hackepeter isst. Es wird dann die Aussage verlesen, die der inzwischen verstorbene Kellner Stübecke unvereidigt vor dem Untersuchungsrichter gemacht hat. Stübecke sagte, er habe gegen 21 Uhr 20 Minuten das Lokal verlassen, und sein Revier dem Kellner Persicke übergeben.

*

Auf die öffentliche Aufforderung hin, es solle sich derjenige Wandergeselle melden, der im Oktober 1932 mit einem anderen Wanderburschen in der Nähe von Konstanz mit dem Hauptangeklagten im Reichstagsbrandstifterprozess, van der Lubbe, zusammengetroffen sei, meldete sich der in Berglern bei Erding in Oberbayern bedienstete Oskar Müller als derjenige zweite Wanderer, der mit van der Lubbe damals zusammengetroffen war. Man nimmt an, dass Müller nach Berlin zur Verhandlung geladen werden wird.

B.T. 31/X/33

Was ist bewiesen?

Das bisherige Ergebnis des Reichstagsbrand-Prozesses

Zz. Der Reichstagsbrand-Prozess, der nun schon in die sechste Verhandlungswoche geht (er begann am 21. September), ist vergleichbar einem grossen politischen Freskogemälde. In der Mitte steht ungeheuer ein unverrückbares, historisches Faktum, der brennende Reichstag, und um dieses Faktum gruppieren sich die Angeklagten, je nach dem Verdacht, der auf ihnen lastet, je nach den Verbindungen, die zwischen jedem von ihnen und der verbrecherischen Tat bestehen oder geknüpft werden können. Die Beweisaufnahme über die tatsächlichen Vorgänge ist nahezu beendet. Die Zeugen, die zur Schliessung der Indizienkette notwendig waren, sind fast alle vernommen worden. Das, was noch zu erörtern übrigbleibt, ist

die Frage nach den Motiven,

und zu diesem Teil der Beweisaufnahme werden an erster Stelle Reichsminister Goebbels und Ministerpräsident Göring aussagen. Sie werden, wie angenommen werden kann, neben der Widerlegung der Braunbuch-Behauptungen ein scharf umrissenes Bild von der politischen Situation in Deutschland am 27. Februar geben, und an ihre Vernehmung wird sich die Vernehmung all der Zeugen anschliessen, die irgendwelche Bekundungen für und wider die Annahme der Oberreichsanwaltschaft machen können, dass die Kommunistische Partei Deutschlands und die 3. Internationale im Februar die revolutionäre Situation als so gereift ansahen, dass sie durch das Fanal des Reichstagsbrandes der noch uneinigen sozialistischen Arbeiterschaft in Deutschland ein Signal zum Aufstand gegen den die Macht ergreifenden Nationalsozialismus geben wollten.

Ferner müssen dann noch die Leumunds- und Entlastungszeugen für Torgler und die übrigen Angeklagten gehört werden. Wie lange diese Beweisaufnahme noch in Berlin dauern wird, ist noch unklar, da über die Zahl der zu vernehmenden Zeugen bisher nichts Genaues gesagt werden kann. Es kommen täglich neue dazu. — Was nun

das Ergebnis der Beweisaufnahme

angeht, so hat der Angeklagte Marinus van der Lubbe gestanden, der Reichstagsbrandstifter zu sein. Er hat auch eingestanden, dass das Motiv zu seiner verbrecherischen Tat ein rein politisches sei. Ueber eines aber hat er sich nicht klar und eindeutig geäussert: über die Vorbereitungen zu seiner Tat selbst. Er hat nicht offenbart, wo ihre Wurzeln lagen, ob ihm durch die Gespräche, die er in den kommunistischen Zellen in Neukölln geführt hat, der Antrieb gegeben wurde, oder ob er dort sogar Helfershelfer gefunden hatte. Er hat abgestritten, seine Mitangeklagten Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew zu kennen und durch sie Hilfe und Beistand für sein Verbrechen erhalten zu haben. Er will allein gehandelt haben, aus eigener Initiative, eigenen politischen Zielen folgend. Aber auch sein Weg, den er zur Reichstagsbrandstiftung genommen hatte, ist noch nicht geklärt. Was er in Spandau und Hennigsdorf am Tage vor der Brandstiftung, in der Nacht und am Morgen des 27. Februar getrieben hat, ist noch in Dunkel gehüllt, und ob die Beamten des Asyls und der Polizei in Hennigsdorf jetzt noch Klarheit darüber schaffen können, so wie es der Beweisantrag des Angeklagten Dimitrow verlangt, erscheint fraglich.

Durch die Beweisaufnahme, durch die Vernehmung zahlreicher Zeugen, ist nun versucht worden, die Angaben des eigentlichen Brandstifters zu widerlegen. Zunächst haben die drei Sachverständigen, der Professor an der Technichen Hochschule zu Berlin, Geheimrat Josse, der Berliner Oberbranddirektor Wagner und der Chemiker Dr. Schatz, aus wissenschaftlichen Erwägungen heraus die Behauptungen van der Lubbes ad absurdum geführt. Van der Lubbe kann nicht nach ihren Erklärungen der Alleintäter sein, er kann auch nicht nur mit Kohlenanzündern, Stoffetzen und Leinentüchern diesen gewaltigen Brand im Zeitraume von etwa zwanzig Minuten entfacht haben. Er muss andere leichtbrennbare Materialien, Petroleum, Benzol oder ähnliche Chemikalien benutzt haben, und

um dies Material in den Reichstag zu schaffen, brauchte er Helfershelfer, brauchte er Handlanger.

In immer wiederkehrenden, eindringlichen und dramatischen Verhören hat man versucht, van der Lubbe zu einem klaren Geständnis zu bewegen. Nichts hat genutzt. Der Verbrecher blieb verstockt. So musste der Senat denn, da er keine anderen Hilfsmittel hat, zur Belastung oder Entlastung der vier anderen Angeklagten einen Indizienbeweis führen. Fünf Zeugenaussagen, mit dem Eide bekräftigte Bekundungen, stehen in seinem Rahmen den Beteuerungen der Angeklagten Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew gegenüber, dass sie nichts mit der Reichstagsbrandstiftung zu tun hätten, dass sie unschuldig seien. Welches sind diese Aussagen?

Erstens die Aussage des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Karwahne, der den Vorsitzenden der kommunistischen Reichstagsfraktion Torgler zusammen mit van der Lubbe am Tage des Reichstagsbrandes um 3 Uhr 30 Minuten im Vorraum zum Hauktausschusssitzungssaal gesehen haben will. Karwahne hat erklärt, dass ein Irrtum bei seiner Beobachtung ausgeschlossen sei. Gegen diese Bekundung Karwahnes stehen die Aussagen einer grossen Zahl anderer Zeugen, die aber verhältnismässig unbestimmt sind. Es sind viele Besucher an diesem Tage bei Torgler gewesen, auch solche, die eine gewisse Aehnlichkeit mit van der Lubbe gehabt haben können. Aber präzise Zeitangaben, wer um 3 Uhr, wer um ½4 Uhr oder um 4 Uhr mit Torgler gesprochen hat, konnte niemand, konnte auch der Angeklagte Torgler selbst nicht machen. Wichtig nach der eigenen Feststellung des Senatspräsidenten Bünger ist lediglich, dass Torgler sich für den 28. Februar, den Tag nach dem Brande, auf 10 Uhr vormittags zusammen mit seinem Fraktionskollegen Neubauer zu einer Besprechung im Reichstag verabredet hatte, an der der Reichstagsabgeordnete Stampfer teilnehmen sollte, und auf der

die Schaffung der sozialdemokratisch-kommunistischen Einheitsfront gegen den Nationalsozialismus

besprochen werden sollte. Aus dieser Tatsache kann die Verteidigung den Schluss ziehen, dass Torgler schon um diese hochpolitische und für seine Partei äusserst wichtige Konferenz nicht zu gefährden, ein derartig schwerwiegendes Attentat, wie es der Reichstagsbrand darstellte, zum mindesten vertagt hätte, wenn er überhaupt daran irgendwie beteiligt gewesen wäre.

Zweitens und drittens: Die Aussagen des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Frey und des nationalsozialistischen Landesbetriebszellenleiters Kroyer aus Linz, die den Angeklagten Popow kurze Zeit, nachdem Torgler mit van der Lubbe zusammen gewesen sein soll, in Gesellschaft Torglers wiedererkannt haben wollen, und zwar ebenfalls im Vorraum des Hauptausschusssitzungssaales. Senatspräsident Bünger konfrontierte Popow und Torgler mit Frey und Kroyer, und beide Zeugen erklärten mit aller Bestimmtheit, sie erkennten Popow als den Mann wieder, mit dem Torgler gesprochen hatte. Popow hat für den Nachmittag des 27. Februar dem Gericht ein Alibi angeboten, das schwer nachzuprüfen ist.

Um 2 Uhr will er mit Tanew in einem Restaurant in der Friedrichstrasse gewesen sein, dort um 4 Uhr weggegangen und bis etwa 6 Uhr im Mokka Efti, Ecke Leipziger- und Friedrichstrasse, gesessen haben. Um 7 Uhr wollen sie in der Nähe des Bülowbogens gemeinsam Abendbrot gegessen und um 9 Uhr in ein Kino am Nollendorfplatz gegangen sein. Den Kinobesuch kann der Angeklagte Popow einigermassen nachweisen. Aber welcher Kellner aus den Lokalen, in denen er gegessen haben mag, will heute noch bekunden, dass er die beiden Bulgaren damals gesehen hat? Wichtiger ist da die Bekundung, die der Zeuge Frey auf die Frage Dimitrows machte, dass er nämlich Torgler und Popow in lebhaftem Gespräch beobachtet haben will. Dimitrow, der nicht allein sich selbst verteidigt, sondern auch seine beiden Landsleute und Torgler mitverteidigen hilft, unterstrich die Unwahrscheinlichkeit dieser Beobachtung, indem er hervorhob, dass Popow am 27. Februar so wenig Deutsch sprach, dass er sich im Restaurant noch nicht einmal mit einem Kellner verständigen konnte.

Viertens ist bedeutungsvoll die Aussage des Pressedezernenten der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion, Major Dr. Weberstedt, der entweder am Tage des Brandes oder einige Tage vorher dem Angeklagten van der Lubbe mit dem Angeklagten Tanew zusammen im Reichstag begegnet sein will, wobei der Angeklagte van der Lubbe eine Kiste auf der Schulter trug. Auch diese Aussage, mit dem Eid bekräftigt, ist ausserordentlich bestimmt und sicher von dem Zeugen abgegeben worden.

Tanew hat dagegen nur einen Zeugen stellen können, den Werkzeugmacher Nicolai Soenke, den Mann, bei dem er in den kritischen Tagen gewohnt hat.

Dieser Zeuge hat gestern, wie er sagte, aus Angst, in die Affäre hineingezogen zu werden, zu Ungunsten Tanews ausgesagt, und dabei vor dem Senat einen Meineid geleistet, so dass seine Bekundungen kaum noch irgendwelche Beweiskraft besitzen dürften.

Fünftens ist die gestrige Aussage des Journalisten Dr. Droescher zu erwähnen, der gestern nachmittag vernommen wurde. Er, der Mitarbeiter des Major Dr. Weberstedt, sah vor einer Vernehmung durch den Untersuchungsrichter, Reichsgerichtsrat Voigt, die drei angeklagten Bulgaren im Vorraum sitzen. Er erkannte dabei den Angeklagten Dimitrow, ging in das Zimmer des Reichsgerichtsrats Voigt und sagte diesem, ohne dass er von Voigt dazu aufgefordert war: „Herr Reichsgerichtsrat, was sind das für Bulgaren da draussen? Das ist doch Dimitrow aus Sofia. Den kenne ich von Bildern als einen der Attentäter auf die Sofioter Kathedrale. Den habe ich einmal mit Torgler im Reichstag zusammen gesehen." So bekundete gestern der Zeuge unter seinem Eide, und er erzählte weiter, er habe vor längerer Zeit Sofia besucht. Er habe sich interessiert, Näheres über das Attentat auf die Kathedrale zu erfahren, und man habe ihm immer wieder den Mann, Dimitrow, als den Hauptdrahtzieher bezeichnet. Die bulgarische Bevölkerung sei ausserordentlich erregt gewesen. Senatspräsident Bünger: Es ist in dem Prozess über das Sofioter Attentat ein Stephan Dimitrow zum Tode verurteilt worden, allerdings in Abwesenheit. Aber das soll ein anderer sein. Zeuge: Ich kann nur eine ungeheure Aehnlichkeit zwischen dem Angeklagten Dimitrow und jenem Sofioter Attentäter konstatieren. Senatspräsident Bünger: Die Namen sind verschieden. Nach dieser Richtung können wir keine Feststellungen treffen. Sie haben aber in diesem Angeklagten den Mann wieder erkannt, der mit Torgler zusammen war. Woran haben Sie ihn erkannt? Zeuge: Ein so prägnantes Gesicht vergisst man nicht. Das bleibt einem immer im Gedächtnis.

Das sind die wesentlichen Punkte in der gestrigen Aussage des Zeugen Dr. Droescher. Die Bekundungen dieser fünf nationalsozialistischen Zeugen stellen also die Verbindung her zwischen Tanew, Torgler und van der Lubbe einerseits, zwischen Popow, Torgler und Dimitrow andererseits. Eine bei Popow gefundene Quittung über geleistete Zahlungen lautet auf den Namen Bruno, und in der Verhandlung vom 24. Oktober wurden bei der Besprechung, welche Personen am 27. Februar in dem KPD-Fraktionszimmer waren, auch ein Mann namens Bruno Petersen erwähnt, der im Karl-Liebknecht-Haus gearbeitet hatte und beim Zentralkomitee der KPD beschäftigt war. Der Berichterstatter des 4. Strafsenats, Landgerichtsdirektor Resch, fragte sofort, ob dieser Bruno Petersen identisch sei mit dem Bruno der Quittung Popows. Landgerichtsdirektor Resch vermutet also scheinbar in diesem Bruno den Verbindungsmann zwischen den Bulgaren und dem Zentralkomitee der KPD.

Es ist im Vorstehenden der Versuch gemacht worden, zu zeigen, objektiv zu zeigen, in welcher Richtung der Indizienbeweis gegen den Angeklagten Torgler und die Bulgaren geführt wird. Der Angeklagte Dimitrow allein hat ein klares schlüssiges Alibi für die Tage vom 26. bis 28. Februar 1933: in diesen Tagen war er in München. Das Fremdenbuch seines Münchener Hotels und die von ihm in der Nacht vom 27. zum 28. benutzte Schlafwagenkarte München—Berlin weisen ihn aus. Die übrigen Angeklagten haben bisher kein so klares Alibi erbringen können.

Im Prozeßsaal wegen Meineides verhaftet

Ein Kommunist macht im Lubbe-Prozeß falsche Aussagen

Die Montagssitzung im Reichstagsbrandstifterprozeß begann mit einer Sensation: Der Kommunist Sönke wurde nach einer kurzen Zeugenaussage, in der er offensichtlich und zugestandenermaßen die Unwahrheit über seine Beziehungen zu Taneff gesagt hatte, wegen Meineids im Gerichtssaal verhaftet.

★

In der Montag-Sitzung des Reichstagsbrandstifterprozesses wird als erster Zeuge der frühere Wirt des Angeklagten Taneff, Sönke, vernommen, der bestätigt, daß Taneff etwa acht Tage unter seinem richtigen Namen bei ihm gewohnt habe. Auf Fragen des Vorsitzenden gibt der Zeuge an, daß er nicht Kommunist sei und auch nicht gewesen sei. Er habe Taneff bereits 1919 oder 1920 in Bukarest, wo sich der Zeuge in Kriegsgefangenschaft befand, kennengelernt. Wenige Tage vor dem Reichstagsbrand, etwa vor dem 21. und 26. Februar habe er Taneff in Berlin auf der Straße getroffen. Da Taneff keine Wohnung hatte, habe er ihm einen Unterschlupf bei sich angeboten. Er habe weder Koffer noch Tasche bei sich gehabt, nur ein kleines Päckchen mit Lebensmitteln. Taneff habe angegeben, daß er von der Reise komme, aber nicht woher.

Vorsitzender: Haben Sie Taneffs Gepäck vom Bahnhof geholt?

Zeuge Sönke: Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender: Vorher haben Sie gesagt, er hätte gar kein Gepäck gehabt, dann können Sie doch jetzt nicht sagen, Sie wissen nicht, ob Sie Gepäck abgeholt haben.

Zeuge: Nein, ich habe Gepäck nicht vom Bahnhof geholt.

Vorsitzender: Taneff hat früher die Sache ganz anders dargestellt. Er hat gesagt, Popoff habe ihm durch einen Mittelsmann die Wohnung bei Sönke beschafft.

Taneff: Als ich am 21. Februar in Berlin ankam, traf ich mit Popoff auf dem Bahnhof Zoo zusammen. Popoff gab mir einen seiner Freunde mit auf den Weg, der mich zur Wohnung Sönkes führte. An demselben Abend habe ich Sönke Geld gegeben und ihn beauftragt, er möge am nächsten Tage vom Bahnhof Zoo meinen kleinen Koffer abholen. Das hat er auch getan. Es ist nicht wahr, daß mich Sönke auf der Straße getroffen hat.

Ich habe Sönke von früher her nicht gekannt. Ich habe ihn erst hier kennen gelernt. Ich fordere den Zeugen auf, doch die Wahrheit zu sagen.

Sönke: Es ist möglich, daß ein Mann Taneff zu mir gebracht hat.

Vorsitzender: **Sie haben einen bewußten Meineid geleistet.**

Sie haben der Wahrheit zuwider gesagt, daß Sie Taneff auf der Straße getroffen hätten, während Sie jetzt zugeben, daß er zu Ihnen in die Wohnung geführt worden ist. Warum haben Sie denn einen Meineid geleistet, was haben Sie für einen Zweck damit verfolgt.

Oberreichsanwalt: Ich beantrage die sofortige Festnahme dieses Zeugen.

Ein Schutzmann begibt sich zu dem Zeugen Sönke.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Wollen Sie jetzt zugeben, daß Sie den Koffer Taneffs abgeholt haben.

Zeuge Sönke: Jawohl. (Bewegung.)

Vorsitzender: Was haben Sie denn für einen Zweck mit Ihrem Meineid verfolgt?

Zeuge: Ich habe nicht gewollt, daß ich in die Sache verwickelt werde.

Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende folgende Entscheidung: Es ist zu Protokoll festzustellen: Der Zeuge Sönke hat durch die eidliche Aussage, er kenne Taneff aus Rumänien, habe ihn zufällig auf der Straße in Berlin getroffen und ihm Quartier angeboten, und er habe keinen Koffer für ihn abgeholt oder erinnere sich dessen nicht, sich des versuchten Meineides dringend verdächtig gemacht, da er selbst auf Vorhalt zugegeben hat, daß er in diesen Punkten bewußt die Unwahrheit gesagt hat. Die vorläufige Festnahme ist schon ausgesprochen worden. Der Zeuge Sönke ist in Polizeigewahrsam zu nehmen und dort so lange zu behalten, bis ein Haftbefehl gegen ihn erlassen ist.

Der Zeuge Sönke wird von Polizeibeamten abgeführt.

Als nächster Zeuge wird Kriminalkommissar Bunge vernommen, der gleich in der Brandnacht zum Reichstag kommandiert worden ist. Der Zeuge erklärt: Meine Obliegenheit war vor allem die Sicherung der Spuren. An den Fassaden des Reichstagsgebäudes sind in großem Umfange Kinderspuren gewesen. Ich habe sie genau untersucht und daraus ergab sich deutlich, daß nur eine Person hinaufgeklettert sein kann. van der Lubbe ist von unten an der Fassade hochgeklettert, obwohl er auf dieselbe Stelle auf dem Wege über die Haupttreppe und auf dem Sims entlang leichter dorthin gelangen konnte. Der Zeuge erklärt weiter, daß der Aufstieg nicht leicht war und daß große dauernde Gefahr bestand, acht Meter tief nach unten in den Kellerschacht zu stürzen. Kinderspuren waren jedenfalls nur von einer Person vorhanden, dagegen, so erklärt der Zeuge, ist es nicht ausgeschlossen, daß ein anderer Täter auf dem Sims entlang gegangen ist. Entsprechende Spuren haben sich da aber nicht wahrnehmen lassen. Weiter äußert sich der Zeuge über die zerbrochene Fensterscheibe im Obergeschoß. Er hält es für durchaus wahrscheinlich, daß hier tatsächlich jemand, der sich verbergen mußte, sich in das Zimmer geflüchtet hat und dann, als er Menschen kommen hörte, kurz entschlossen die Scheibe zertrümmerte, um sich nach unten durchfallen zu lassen. Irgendwelche Spuren eines solchen Sprunges waren an der Stelle, wo die Splitter lagen, ebenfalls nicht festzustellen.

Vorsitzender: Sie haben sich durch Lubbe auch den Rundgang vorführen lassen, den er bei der Brandlegung gemacht hat. Hat er ihnen damals über den Grund und Zweck der Brandstiftung etwas gesagt?

Zeuge: Ich habe ihn gefragt und er antwortete, die Verhältnisse in Deutschland wären für ein solches Unternehmen günstiger gewesen als anderswo. Die allgemeine politische Lage sei in Deutschland so, daß hier eine solche Tat bei der Bevölkerung mehr Anklang finden würde als anderswo. Auf meine Frage, ob er Kommunist sei, sagte er: Kommunist wohl, aber doch mit einem gewissen Unterschied.

Vorsitzender: Hat van der Lubbe Ihnen den Brandweg ohne Stockung genau gezeigt? Zeuge: Er hat sich nach meiner Ueberzeugung bemüht, uns seinen Weg zu zeigen. An der Ja Tür aber wußte er nicht mehr weiter, da verließ ihn das Gedächtnis.

Vorsitzender: Sie haben den Eindruck gehabt, daß er den Weg nicht so gut hätte finden können, wenn er nicht tatsächlich diesen Weg in der Brandnacht selbst gemacht hätte?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Hat er sich auch über seine Festnahme im Reichstag geäußert?

Zeuge: Er sagte, er hätte sich unter allen Umständen festnehmen lassen wollen. Auch wenn ein Fluchtweg offen gewesen wäre, würde er sich hingestellt und gewartet haben, bis jemand kam. Ich sagte darauf, er habe also wahrscheinlich als Märtyrer für seine Sache gelten wollen. Er sagte, das käme nicht in Frage.

Einzelpreis 20 Pfennig

Zeitung

Jahrgang 31 10 w. Nr. 478-479 20 Pfennig

..dorffstraße 19, Friedenau, Brünnhildestraße 8, Steglitz, Schloß- ..Moabit 13, SW 68, Ritterstraße 50. — Auswärtige Filialen: ..nstraße 32, Breslau, Ohlauer Straße 65, Chemnitz, Holzmarkt 13, . Erfurt, Lange Brücke 13, Essen, Lindenallee 1, Frankfurt M., ..mburg 36, Große Bleichen 16/18, Hannover, Grupenstraße 4, Kassel, .., Hohe Straße 120/22, Königsberg i. Pr., Altstädtische Langgasse 35/36, Breiter Weg 71/72, Mannheim A. 2. 5., München, Kaufinger Straße 23, ..l, Stuttgart, Rotebühlstraße 35, Wien VI, Gumpendorfer Straße 55.

..genügt. Die Selbsthilfe der Wirtschaft aber reichte nicht aus geordnete Zustände auf dem Gebiete der Wirtschaftswerbung herzustellen. Der Werberat der Deutschen Wirtschaft ist auf diesem Gebiet die Erfüllung dessen, was die deutsche Wirtschaft insgesamt erhofft hat.

In Anbetracht der Bedeutung dieser Institution ist die Abgabe, die der Werberat erhebt, keine neue Belastung der schwer leidenden deutschen Wirtschaft: Die Errichtung des Werberates der Deutschen Wirtschaft stellt den Glauben an die Werbung wieder her und macht sie dadurch wirksamer.

Die Wettbewerbsämter der Industrie- und Handelskammern erhalten durch den Werberat der Deutschen Wirtschaft eine noch größere Autorität, als sie von ihnen bisher immer gewünscht worden ist. Der Werberat ist ein Erziehungsinstrument, mit dem wir das deutsche Volk von der Richtigkeit und den Zielen deutscher Wirtschaftspolitik überzeugen wollen. Er ist aber auch ein eminent praktisches Instrument, das werben soll für deutsche Ware, deutsche Arbeit und deutsche Leistungen, um so mitzuhelfen, dem ganzen deutschen Volk wieder Arbeit und Brot zu geben. Deutschland beschreitet hiermit einen Weg, den die meisten anderen Staaten längst zuvor gegangen sind.

Es gibt in Deutschland eine große Anzahl von staatlichen, amtlichen, halbamtlichen und privaten Stellen, die sich mit Wirtschaftswerbung befassen. Sie sind in einer Zeit des Ressortpartikularismus entstanden. Alle diese Organisationen dienen in Zukunft nach den Weisungen des Werberates einem gemeinsamen Ziel.

Die nationalsozialistische Regierung hat sich die Aufgabe gestellt, dem deutschen Volke wieder Ehre und Brot zu geben. Die Errichtung des Werberates der Deutschen Wirtschaft ist ein weiterer Meilenstein auf diesem Wege.

Nach Dr. Goebbels sprach Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt. Wir veröffentlichen seine Rede auf Seite 2.

Kundgebung der Deutschen Gewerkschaftsfront an der Saar

Treue zum deutschen Volk

Saarbrücken, 30. 10.

Nachdem die deutschen gewerkschaftlichen Organisationen an der Saar sich entschlossen haben, sich zu einer Deutschen Gewerkschaftsfront zu vereinigen, wurde dieser Zusammenschluß am Sonntag in einer großen Kundgebung proklamiert. Nach einleitenden Worten des Geschäftsführers Aichen ergriff der Vorsitzende der Gewerkschaftsfront, Peter Kiefer, das Wort. Die Schicksalsgemeinschaft, die wir Deutsche insgesamt und die Saardeutschen im besonderen tragen, brachte Kiefer den Arbeitnehmern wie den Arbeitgebern in eindrucksvoller Weise nahe. Die Deutsche Gewerkschaftsfront wolle diese Schicksalsgemeinschaft und wolle diese echte Volksgemeinschaft, die sich auf der Grundlage der Gerechtigkeit aufbaue, hegen und pflegen und ihr überall zum Durchbruch verhelfen. Von dem Segen, der von einer wahren Volksgemeinschaft ausgehe, wolle die Deutsche Gewerkschaftsfront Saar keinen Saardeutschen ausschalten.

Eine ernste Mahnung richtet Kiefer an Frankreich, den Saarbergmann von den seelischen Schmerzen zu befreien, die ihm heute auferlegt werden. Frankreich könnte dem Saargebiet den Beweis erbringen, ob es ihm ernst ist mit der Verständigung mit Deutschland und einem schiedlich-friedlichen Verhältnis zwischen der Saarwirtschaft und dem französischen Nachbarn. Um das zu erreichen, sei aber nötig, das man aufhöre, deutsche Bergleute deshalb zu strafen, weil sie ihrem deutschen Volke die Treue halten.

Das Verhältnis der Deutschen Gewerkschaftsfront zur Regierungskommission werde auch in Zukunft nicht anders sein als in der Vergangenheit: In Fragen, die die Arbeitnehmer des Saargebiets angeht, sachliche Zusammenarbeit, in der großen Frage der Nation und des Volkstums aber Unnachgiebigkeit und Härte.

Sicherung des Winterhilfswerks des deutschen Volkes

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat der preußische Justizminister Kerrl folgenden Erlaß herausgegeben: „Die große Bedeutung, die das Winterhilfswerk des deutschen Volkes für die Allgemeinheit hat, verlangt auch auf strafrechtlichem Gebiet ein nachdrückliches Einschreiten gegen jeden, der sich unrechtmäßig, insbesondere durch Diebstähle, Unterschlagung, Untreue oder Betrug Liebesgaben des Winterhilfswerks verschafft und sie dadurch ihrem Zweck, die bedürftigen Volksgenossen vor Hunger und Kälte zu schützen, entfremdet. Den Strafverfolgungsbehörden mache ich zur ernstesten Pflicht, gegen alle derartigen Verfehlungen schnell und mit unerbittlicher Strenge vorzugehen. Dies gilt vor allem dann, wenn etwa die mit der Durchführung des Winterhilfswerks betrauten Personen selbst sich an Liebesgaben vergreifen oder in irgendeiner Weise eine Untreue zum Nachteil des Winterhilfswerks begeben. In solchen Fällen wird es das öffentliche Interesse in der Regel erfordern, daß die Staatsanwaltschaft wegen eines besonders schweren Falles von Untreue nach § 266 Absatz 2 des Strafgesetzbuches in der Fassung des Gesetzes vom 26. Mai 1933 Anklage erhebt."

Panter nach Leipzig überführt

Der wegen Verdachts des Landesverrats verhaftete englische Journalist Panter hat sich geweigert, vor der Polizei weitere Aussagen zu machen, und verlangt, dem Untersuchungsrichter vorgeführt zu werden. Panter ist bereits unterwegs nach Leipzig, wo er vom Untersuchungsrichter des Reichsgerichts vernommen werden wird. Die Aussagen seines deutschen Komplizen sind für Panter, der schon lange im Verdacht der Spionage steht, sehr belastend.

Deutschlands Totentanz

Erich Czech-Jochberg, der bekannte meisterhafte Schilderer deutschen Schicksals hat eine neue Arbeit geschrieben. Wie in einem tollen Film läßt er jene düstere Zeit an uns vorüberrasen, jene Tage von 1918/19, in denen das erschöpfte alte Reich hinterrücks erschlagen wurde. Aber in den dunkelsten Zeiten Deutschlands stehen kühne Männer auf und streiten für das neue Reich. Die neue Nummer der „Neuen J. Z." beginnt heute mit der Veröffentlichung dieser Aufsatzreihe, von den ersten Kämpfen des Führers und seiner Getreuen, die jeder mit atemloser Spannung lesen wird. Das neue Heft ist dieses Mal besonders reich an ausgezeichneten Bildern. Auf zwei Seiten werden die wertvollsten und besten Amateurphotos gezeigt, die in der „Kamera", der Ausstellung für Photographie, Druck und Reproduktion in Berlin, aushängen. Mit [illegible] Interesse wird man die Bilder von der ersten [illegible] Südwest-Afrikas durch den Deutschen [illegible] betrachten, Aufnahmen, die wirklich aus einem Märchenlande kommen. Die Bedeutung des Tabakbaues und der Tabakverarbeitung [illegible] eine Reihe von wohlgelungenen [illegible] deutlich. Aus dem übrigen [illegible] Inhalt des neuen Heftes, das heute überall zu haben ist, seien noch die schönen Aufnahmen aus dem Festzuge des Berliner Handwerks hervorgehoben.

Die Mi[ttel] des Werberates

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt: … zum Wohle eines …

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt, der nach Dr. Goebbels bei der Eröffnung des Werberates der Wirtschaft (siehe den Bericht auf Seite 1) das Wort ergriff, führte in seiner Rede aus:

„Es ist nur folgerichtig, wenn im Rahmen der Ihnen allen bekannten Anstrengungen, die der neue Staat auf dem Gebiet der Wirtschaft gemacht hat und noch machen wird, nun auch dem wichtigen Zweige der Wirtschaftswerbung eine besondere Förderung zuteil wird. Der Werberat der Deutschen Wirtschaft soll sich in den Dienst dieser Aufgabe stellen. Er soll Mittler sein zwischen dem für die Führung der Wirtschaftspolitik verantwortlichen Reichswirtschaftsministerium und dem wirtschaftenden Menschen, damit dieser vertraut wird mit den Absichten der Reichsregierung, und sein privates Wollen und Handeln voll einsetzen kann für das große Aufbauprogramm der Reichsregierung.

Mit dem Gesetz über Wirtschaftswerbung hat das Reich ein Gebiet betreten, auf dem es besonders schwierig ist, die dringend erforderliche einheitliche Linie und regelnde Ordnung zu finden. Der neue Staat greift auch hier ein und verlangt Zusammenarbeit und Zielstrebigkeit zum Wohle eines größeren Ganzen. Deutschland ist ein verarmtes Land und kann es sich nicht leisten, daß Millionen von Mark für irgendeinen Zweck erfolglos hinausgeworfen werden. Eine sparsame Verwendung **der Mittel muß wie überall, so auch auf dem** Gebiete **der Wirtschaftswerbung Selbstverständlichkeit**

Kannten sich die Angeklagten?

Die weitere Zeugenvernehmung im Reichstagsbrandstiftungsprozeß.

Die Vernehmung des Kommissars Bunge.

Berlin, 30. Okt. Bei der weiteren Vernehmung des Kriminalkommissars Bunge im Reichstagsbrandstiftungsprozeß, richtete zunächst Rechtsanwalt Dr. Teichert an den Zeugen folgende Frage: Der Zeuge Weberstedt hat bekundet, daß er Lubbe und Taneff im Reichstag gesehen hat. Er hat diese Angabe erst am 20. März zu Protokoll gemacht. Er hat das damit begründet, daß er wiederholt bei der Brandkommission war, daß ihm aber in den meisten Fällen gesagt wurde, sie habe lediglich den Brand zu untersuchen und damit nichts zu tun.

Zeuge Bunge: Mir war davon nichts bekannt, daß er Verdächtige gesehen haben wollte. Ich weiß auch nicht, daß einer meiner Beamten ihn abgewiesen haben sollte. Ich war allerdings mit einem Beamten lediglich für die feuertechnischen Fragen zuständig, und es sind deshalb vielfach Zeugen, die über politische Sachen auszusagen hatten, an die zweite Abteilung der Brandkommission, die politische Polizei verwiesen worden.

Angekl. Torgler: Sie haben öfter mit Weberstedt gesprochen. Wenn er Ihnen eine Andeutung darüber gemacht hätte, daß er den Brandstifter in Begleitung eines Fremden im Hause gesehen habe, hätten Sie dann gesagt: Das geht mich nichts an?

Zeuge: Ich habe tatsächlich nicht in Erinnerung, daß Weberstedt derartiges gesagt hätte. Wenn es geschehen wäre, dann war es ja etwas ganz Besonderes, und ich hätte es nicht vergessen. Dem hätte aber nicht entgegengestanden, daß ich gesagt hätte: Bemühen Sie sich deshalb zu Kriminalkommissar Heisig.

Torgler: Sie haben mit van der Lubbe über die Motive der Brandstiftung ein Gespräch gehabt, wobei Lubbe sagte, die Arbeiter müßten die Betriebe bekommen und am Gewinn beteiligt werden. Ist Ihnen bekannt, daß diese Einstellung die typisch syndikalistische ist?

Zeuge: Das wußte ich nicht.

Torgler: Ist Ihnen bekannt, daß der Versuch, dies mit Gewalt zu erreichen, eine typisch anarchistische Einstellung ist?

Zeuge: Nein.

Torgler: Ist Ihnen bekannt, daß diese Motive mit der Einstellung der KPD nicht das geringste zu tun haben?

Zeuge: Nein.

Der Vorsitzende weist nun darauf hin, daß Torgler hier auf das Gebiet des Plädierens im politischen Sinne komme. Der Zeuge habe im übrigen mit diesen politischen Fragen nichts zu tun gehabt, sondern nur mit den technischen Dingen.

Torgler: Ich bin deshalb zu diesen Fragen gekommen, weil der Herr Präsident die Schilderungen des Zeugen Bunge als „kommunistisch" bezeichnet hat.

Vorsitzender: Ich habe das nicht behauptet, sondern ich habe nur gefragt, wie der Zeuge die Aeußerungen Lubbes aufgefaßt hat. Ich habe mich jeden Urteils enthalten.

Torgler: In der Anklageschrift findet sich die Bemerkung im Anschluß an die Aussage des Zeugen Weberstedt: Berücksichtigt man aber die Tatsache, daß der Zeuge den angeschuldigten Lubbe in dem Gang vor dem Zimmer Torglers getroffen hat in Verbindung mit den Aussagen von Karwahne, Frey und Kroyer, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Aussage Weberstedts ein weiterer Beweis dafür ist, daß Lubbe einige Zeit vor der Brandstiftung mit Torgler im Reichstagsgebäude zusammengewesen ist. — Die Augenscheinnahme, so erklärt Torgler, hat nun ergeben, daß die Begegnung an einer anderen Stelle erfolgt ist und daß somit die Voraussetzungen für die Folgerung der Anklageschrift nicht mehr gegeben sind. Es dürfte deshalb auch diese Schlußfolgerung nicht mehr gegeben sein.

Vorsitzender: Wir haben uns selbst hier ein Bild gemacht. Es mögen Einzelheiten nicht mehr ganz zutreffen, das ist aber in allen Fällen so.

Oberreichsanwalt: Ich möchte dann in diesem Zusammenhang auch plädieren. Ich habe am Samstag schon gesagt, das Gericht hat sich beim Augenschein selbst davon überzeugt, wie die Oertlichkeit ist. Es ist deshalb nicht notwendig, daß wir hier versuchen, dem Gericht irgend etwas einzureden. Ich habe mich bei der Ortsbesichtigung überzeugt, daß diese Angaben nicht zutreffen und erklärt, daß ich sie infolgedessen nicht aufrecht erhalte.

Torgler: Diese Bemerkung am Samstag bezog sich aber auf die Frage, wo die Glasscherben lagen.

Es meldet sich nun der Angeklagte Dimitroff. Er fragt den Zeugen Bunge nach der Durchsuchung des Reichstagsgebäudes und namentlich der kommunistischen Fraktionszimmer. Der Zeuge Bunge erklärt dabei u. a., daß im kommunistischen Fraktionszimmer zwei kleine Benzinfläschchen und eine Spiritusflasche mit einem kleinen Rest gefunden wurde. Das Vorhandensein dieses Benzins sei aber vollkommen bedeutungslos, denn es sei zum Reinigen der Schreibmaschinen bestimmt gewesen.

Dimitroff erklärt weiter, klar sei bisher eigentlich nur, daß die Kriminalpolizei den Benzolgeruch und die heruntergefallene Scheibe nicht festgestellt habe, sondern Weberstedt. Also nationalsozialistische Kriminalisten hätten das gemacht, nicht die Polizei selbst.

Der Vorsitzende wendet sich gegen die Ausführungen Dimitroffs und weist ihn darauf hin, daß er nur Fragen zu stellen habe.

Dimitroff legt einen Beweisantrag vor, daß, weil van der Lubbes Aufenthalt in Hennigsdorf nicht rechtzeitig untersucht worden sei, die Hennigsdorfer Polizeibeamten und die Angestellten des Asyls in Hennigsdorf als Zeugen darüber vernommen werden sollten, mit welchen Personen van der Lubbe dort in Verbindung gekommen sei und was van der Lubbe überhaupt in Hennigsdorf am Abend des 26. Februar, in der Nacht zum 27. und am Morgen dieses Tages getrieben habe.

Oberreichsanwalt: Ich bitte den Antrag abzulehnen, da es sich um einen Beweisermittlungsantrag handelt. Dimitroff behauptet doch nicht, daß sich irgend etwas für diese Sache Bedeutsames in Hennigsdorf zugetragen hat.

Dr. Teichert: Jawohl. Dimitroff sagt, und das ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Brücke geschlagen worden ist nicht in Neukölln, sondern in Hennigsdorf. (Dimitroff: Das ist meine Ueberzeugung.) Dimitroff meint, Lubbe hat im Hennigsdorfer Asyl einige Männer kennen gelernt, deren Namen er nicht nennt, woraus Dimitroff schließt, daß diese Männer die Mittäter des Angeklagten van der Lubbe waren, demnach handelt es sich nicht um einen Beweisermittlungsantrag, sondern um einen Beweisantrag.

Oberreichsanwalt: Wenn der Angeklagte behauptet, daß dort in Hennigsdorf van der Lubbe Mittäter gefunden hat, so habe ich keine Bedenken dagegen, daß das festgestellt und dem Antrag entsprochen wird.

Dimitroff ruft: Leider wird es jetzt, so spät, schwer festzustellen sein. — Der Vorsitzende ersucht Dimitroff energisch, sich nur auf Fragen zu beschränken und nicht solche Erklärungen abzugeben.

Auf eine weitere Frage Dimitroffs erklärt der Zeuge Bunge,

er habe aus den Gesprächen mit van der Lubbe den Eindruck gewonnen, daß dieser Angeklagte ein sehr intelligenter Mensch sei.

Dem Zeugen wird dann ein von ihm unterschriebener Bericht vom 6. März 1933 vorgehalten, in dem es heißt, die Reichstagsangestellten Neuber und Gericke hätten angegeben, der auf der Photographie abgebildete van der Lubbe komme ihnen nicht bekannt vor, unter den Besuchern der Reichstagsführungen kämen aber öfter solche Typen vor. Dr. Teichert zitiert nun die vom Zeugen Gericke in der Hauptverhandlung gemachte Aussage, die in einem gewissen Widerspruch zu diesem Bericht steht. Da hat Gericke nämlich gesagt, ihm sei gleich beim Anblick der Photographie Lubbes in der Zeitung dieser Mann bekannt vorgekommen und er habe auch gleich zu seinem Kollegen sich darüber geäußert. Zeuge Bunge erklärt dazu, er könne sich nicht mehr genau der Unterredung mit Neuber und Gericke erinnern. Es sei möglich, daß einer seiner Beamten mit diesem Zeugen gesprochen und ihm die Angaben als Unterlagen für seinen Bericht gemacht habe.

Als nächster Zeuge wird der bisherige

nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Dr. Ruppin

vernommen. Der Zeuge bekundet, daß er am Brandtage etwa um 2 Uhr nachmittags mit dem Fahrstuhl in das zweite Obergeschoß fuhr, um zu seinem Arbeitszimmer zu gelangen. Er kam dabei an einigen kommunistischen Arbeitszimmern vorbei und gewahrte durch die untere durchsichtige Scheibe, daß die Zimmer voller Menschen waren. Er hörte auch Stimmengewirr. Als er vorbei war, öffnete sich hinter ihm die Tür und ein Herr mit dunklem Haar, etwas graumeliert, und schmalem Gesicht kam heraus und ging in der entgegengesetzten Richtung weiter. Der Zeuge hat im Verzeichnis der Abgeordneten nachgesehen und unter den kommunistischen Abgeordneten diesen Mann nicht gefunden.

Vorsitzender: Haben Sie später jemanden wieder erkannt?

Zeuge: Nein.

Die nächste Zeugin,

Olga Derz

war als Stenotypistin des kommunistischen Fraktionssekretärs Kühne tätig. Vorsitzender: Ein Zeuge hat gesagt, am Dienstagmorgen seien auf dem Zimmer 53a alle nicht dem Reichstag gehörige Sachen entfernt gewesen.

Zeugin: Davon weiß ich nichts.

Auf weitere Fragen des Rechtsanwaltes Dr. Sack erklärt sie mit Bestimmtheit, daß sie nur mit einer Schreibmaschine im Zimmer 53a gearbeitet hat. Das Bild van der Lubbes ist der Zeugin vorgelegt worden, sie hat ihn nicht als eine Person erkannt, die schon einmal im Reichstag gewesen ist.

Reichsanwalt Parisius: Sie haben gesagt, daß eigentlich Torgler am Montag nach Chemnitz sollte.

Zeugin: Das hatte ich so gehört.

Parisius: Warum ist diese Reise unterblieben?

Zeugin: Ich nahm an, weil er hier zu tun hatte wegen der Freigabe des Materials. Auf Fragen des Rechtsanwaltes Dr. Teichert erklärt die Zeugin, daß sie keinen der bulgarischen Angeklagten jemals vor dem Brande gesehen hat.

Angeklagter Dimitroff: Haben Sie bei Torgler jemals Ausländer gesehen, Ausländer ganz allgemein, nicht nur radiale Bulgaren wie Dimitroff. (Heiterkeit.)

Zeugin: Nein, ich habe keinen gesehen.

Auf Fragen des Rechtsanwaltes Dr. Sack erklärt die Zeugin, die beiden Fernsprechapparate in den Fraktionszimmern 9 und 9b hätten in der letzten Zeit häufig schlecht funktioniert. An Torgler habe sie am Brandtage nichts Auffallendes bemerkt. Er habe nicht anders ausgesehen wie immer.

Oberreichsanwalt: Sind am Montag im Zimmer 9 und 9b Telefongespräche geführt worden?

Zeugin: Ja, wie immer.

Oberreichsanwalt: Das Telephon hat also funktioniert?

Zeugin: Ja.

Der Angeklagte Torgler macht dann gegen verschiedene Zeugenaussagen der vorhergehenden Tage Einwendungen und erklärt,

er könne versichern, daß er am 27. Februar in der Zeit von 11.30 bis 20.20 Uhr den Reichstag nicht eine Sekunde lang verlassen habe.

Alle anderen Bekundungen müßten auf einem Irrtum beruhen.

Der Zeuge Fahrstuhlführer Alder gibt an, daß er etwa 8 bis 14 Tage vor dem Reichstagsbrand eine Kiste, die von einem Spediteur gebracht worden war, im Fahrstuhl nach oben transportierte.

Die

Zeugin Hartmann,

eine Angestellte des Preußischen Landtages, bekundet, daß sie am 27. Februar vormittags gegen 11 Uhr in einem Fahrstuhl des Preußischen Landtages den Landtagsabgeordneten Koenen mit einem Begleiter getroffen habe. Als der Zeugin auf der Polizei die Photographie van der Lubbes vorgelegt wurde, hat sie eine auffallende Aehnlichkeit mit dem damaligen Begleiter Koenens festgestellt. Mit Bestimmtheit könne sie allerdings die Identität der beiden Personen nicht versichern.

Als nunmehr van der Lubbe der Zeugin gegenübergestellt wird, erklärt diese, sie könne nicht bestimmt angeben, daß van der Lubbe der Begleiter Koenens gewesen sei, aber sie möchte auch nicht glauben, daß sie sich im Irrtum befinde. Die Figur, die Form des Gesichtes und die Größe stimmen, die Augen auch, nur das lange Haar habe sie damals nicht beobachtet.

Dimitroff: Die Zeugin hat immer gesagt, sie habe das Gefühl, daß es van der Lubbe gewesen ist. Gegen ein Gefühl im Herzen kann man nichts machen, aber wie kann man so ein Gefühl dafür in Anspruch nehmen, daß der angebliche Begleiter Koenens van der Lubbe war? Ich möchte eine Beleidigung der Zeugin vermeiden, aber es kommt mir so vor, als hätte ich es hier zu tun mit einem weiblichen Boguhn (Heiterkeit.) (Boguhn wurde früher als Zeuge vernommen Red.)

Der Vorsitzende ruft Dimitroff erregt zu: Sie sollen nur Fragen stellen, solche Ausführungen schneide ich ab.

Dr. Dröscher, Mitarbeiter des Major a. D. Weberstedt

Als nächster Zeuge wird Dr. Dröscher vernommen. Der Zeuge bekundet folgendes: Am Nachmittag des Brandtages kam ich um 3.15 Uhr in den Reichstag. Beim Betreten der Vorhalle fiel mir ein intensiver durchdringender Geruch auf. Ich hatte den Eindruck daß es eine Art Gasgeruch war, vielleicht auch Benzin, und ich machte die anwesenden Pförtner darauf aufmerksam und wies sie auf die außerordentliche Gefahr einer solchen Gasbildung hin. Die Beamten beruhigten mich, es wäre nichts Besonderes, versprachen aber nachzusehen. Ich ging dann in mein Büro, hatte aber keine Ruhe und ging noch einmal hinunter. Da war der Geruch vollständig verschwunden. Eines Tages ließ mich der Hausingenieur Risse rufen und demonstrierte mir einen bestimmten Geruch eines Rostschutzmittels, mit dem die große Hausuhr damals rostfrei gemacht worden war. Ich habe mich dann dabei beruhigt. Eine weitere Bekundung bezieht sich auf das kommunistische Fraktionszimmer 53a. Dr. Dröscher bestätigt im wesentlichen die Angaben Weberstedts.

Vorsitzender: Sie haben dann beim Untersuchungsrichter noch Mitteilung über die Beobachtung einer Person gemacht.

Zeuge: Ich wurde zum Untersuchungsrichter zu einer Vernehmung gerufen. Als ich herunterkam, sah ich da unter Bewachung mehrere Personen. Als ich die eine dieser Personen mir ansah, stutzte ich und es kam mir eine bestimmte Erinnerung, die mich innerlich außerordentlich erregte, so daß ich in das Zimmer des Untersuchungsrichters kam und ohne gefragt zu werden sagte:

Herr Reichsgerichtsrat, was sind das für Bulgaren da draußen, das ist doch Dimitroff aus Sofia, den kenne ich von Abbildungen her und den habe ich im Hause gesehen. Ich erinnere mich, daß ich ihn oben auf unserem Geschoß mit Torgler gesehen habe.

Zum anderen sagte ich ihm, daß ich diesen Mann kenne, weil ich ihn auf Abbildungen als einen der Attentäter auf die Sofioter Kathedrale gesehen hatte.

Vorsitzender: In der Tat ist ein Dimitroff im Prozeß wegen des Anschlages auf die Kathedrale verurteilt worden. Der heißt aber Stephan und dieser heißt George. Ein Stephan Dimitroff ist nach den Akten in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden. Hat nach Ihrer Ansicht dieser Dimitroff Aehnlichkeit mit jenem Dimitroff?

Zeuge: Mir ist diese Aehnlichkeit sofort aufgefallen, wenn er auf den Bildern, wenn ich mich nicht sehr täusche, einen Bart getragen hat.

Vorsitzender: Nehmen Sie an, daß es derselbe ist?

Zeuge: Das kann ich nicht entscheiden, aber die Gewißheit ist ziemlich groß für mich.

Vorsitzender: Wir können in dieser Hinsicht keine Feststellungen treffen, aber haben Sie in ihm den Mann wiedererkannt, den Sie im Reichstag beobachtet haben?

Zeuge: Jawohl, mit Bestimmtheit.

Torgler stand vor der Tür seines Zimmers und Dimitroff lehnte neben ihm auf der Brüstung. Es muß einige Tage vor dem Brande gewesen sein. Ich konnte beiden ins Gesicht sehen und habe innerlich noch einen ziemlichen Aerger darüber empfunden, daß ein deutscher Abgeordneter wieder mit irgendeinem Ausländer verhandelte.

Vorsitzender: Haben Sie ihn da nicht schon als den Attentäter von Sofia wiedererkannt?

Zeuge: Nein, in dem Augenblick nicht. Dimitroff muß aufstehen, und der Vorsitzende fragt nochmals, ob er Dimitroff mit absoluter Bestimmtheit wiedererkenne.

E. Subject files

3. "Reichstagsbrand" (Reichstag Fire, 27 February 1933)

November 1933

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Temps 1-11-33

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone mardi matin 31 octobre :

Hier après-midi la dactylographe Derx, du parti communiste, a fait la déclaration suivante :

Je n'ai jamais vu Van der Lubbe, ni Dimitrov, avant l'incendie, pas plus d'ailleurs que les autres accusés bulgares. Le 27 février, je croyais que Torgler était parti pour Chemnitz. Il a dû renoncer à ce projet de voyage parce qu'il négociait la récupération de documents électoraux qui avaient été confisqués.

On interroge ensuite le journaliste Drœscher, qui déclare être rentré au Reichstag le 27 février vers 4 heures et demie par la porte 5 et avoir senti une forte odeur d'essence ou de gaz. Il en fit la remarque aux employés, qui lui promirent d'en rechercher l'origine. Lorsqu'il revint une demi-heure plus tard dans l'antichambre, il n'y avait plus trace d'odeur. On lui aurait expliqué qu'il s'agissait d'un produit contre la rouille dont l'odeur serait sensiblement la même.

Le journaliste Drœscher est un colaborateur du commandant Weberstedt. Comme lui, il est national-socialiste. Ces témoins ont reconnu Van der Lubbe, Tanev et Dimitrov et prétendent les avoir vus avec Torgler. M. Drœscher, au cours de l'instruction, avait ajouté que Dimitrov était l'auteur de l'attentat de la cathédrale de Sofia. Lorsque le président lui demande à quoi il a reconnu l'accusé, le témoin répond qu'on n'oublie pas un visage aussi frappant. M. Drœscher n'a jamais vu qu'en photographie l'auteur de l'attentat de Sofia. De plus, il a été prouvé que ce Dimitrov n'a rien de commun avec l'accusé du Reichstag. Dimitrov se lève. Le président demande au témoin s'il est certain de le reconnaître. « J'en suis absolument sûr », répond Drœscher. Dimitrov se rassied en éclatant de rire. Un peu plus tard, il demande la parole et déclare :

Pourquoi nous accuser, moi et les autres, sous prétexte que l'on nous aurait vus au Reichstag avant l'incendie. Je n'y ai pas mis les pieds depuis 1921. Ne serait-il pas aussi légitime de soupçonner tous les députés nationaux-socialistes d'avoir participé à l'incendie parce qu'ils venaient quotidiennement au Reichstag ?

Dimitrov continue :

C'est une illusion du témoin s'il se croit certain de m'avoir rencontré. Je vous fais remarquer que tous les témoins nationaux-socialistes, dans ce procès, ont vu à travers des lunettes particulières.

Temps 1.XI.33

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Déposition à charge d'un témoin actuellement en prison pour vol

(Par téléphone de notre correspondant particulier)

Berlin, 31 octobre.

Le tribunal produit, aujourd'hui, un témoin à charge contre Torgler, le vitrier Lebermann, qui ne s'est fait connaître que le 13 octobre, donc près d'un mois après le commencement du procès. On l'amène de la prison de Lubeck, où il purge, en ce moment, une condamnation pour vol et pillage. Cette double circonstance le rendrait déjà singulièrement suspect. Cependant le tribunal de Lubeck, qui a recueilli sa déposition, lui a fait prêter serment et a déclaré, paraît-il, qu'elle lui paraissait tout à fait véridique.

Ce Lebermann veut avoir rencontré Torgler à Hambourg et lui avoir demandé du travail; plus tard, en janvier 1932, un certain Jessner lui aurait offert une occupation de la part de l'accusé : il s'agissait de mettre le feu à plusieurs édifices, entre autres le Reichstag; pour ce travail on lui offrait 14,000 marks, somme qui serait versée à sa famille s'il était pris et condamné.

La dernière proposition qui lui aurait été faite daterait d'août 1932. Pendant l'absence du témoin, sa correspondance avec Torgler aurait été volée.

Torgler affirme que cette déposition n'est qu'un mensonge d'un bout à l'autre. Il n'a jamais vu le témoin. Le président lui-même ne semble pas le prendre au sérieux. Il s'étonne qu'il n'ait fait sa déclaration à la justice que quatorze mois après les prétendus faits qu'il relate, et le congédie sans pousser l'interrogatoire.

Le personnel du restaurant Aschinger

On entend ensuite un garçon de café, employé au restaurant Aschinger, où se rendit Torgler le soir du 27 février.

Ce garçon de café ne peut dire à quel moment exact est arrivé Torgler, car celui-ci se trouvait déjà à table lorsqu'il a pris son service à 21 heures. Mais il se souvient fort bien qu'on ne lui a commandé que des cigares et de la bière, parce que ses compagnons avaient déjà dîné. Constatation d'une très grande importance, car, ainsi qu'il ressort de la déposition écrite du garçon de café qui avait servi précédemment, Torgler ayant fait un repas abondant, devait nécessairement être arrivé au moins une demi-heure auparavant, c'est-à-dire vers 20 h. 30.

On donne lecture des déclarations faites par le premier garçon de café, qui a été de service jusqu'à 21 heures au restaurant Aschinger. Se témoin, qui est décédé entre temps, a formellement déclaré qu'il connaissait bien Torgler et se souvenait du repas qu'il lui avait servi. Torgler était accompagné du député communiste Kœhnen et mangeait de fort bon appétit, comme un homme qui a la conscience tranquille.

Le gérant de la maison Aschinger se présente à la barre; il claque les talons et salue en levant le bras avec ostentation. Il ne se souvient d'aucun détail personnel touchant les accusés ou le menu qui leur aurait été servi. Cependant, il affirme que lorsque la nouvelle de l'incendie du Reichstag s'est propagée dans le restaurant, Torgler et son compagnon restèrent « calmes », ce qui lui permet d'affirmer qu'il a eu l'impression qu'ils savaient déjà ce qui s'était passé.

Le chimiste Schatz

Le chimiste Schatz, qui a exprimé son opinion la semaine dernière sur les causes de l'incendie, déclare qu'il va révéler le nom d'un produit utilisé dans la salle des séances. Il s'agit de phosphore, mais il y avait aussi un liquide qu'il ne nomme pas encore. Cet expert semble vouloir jouer avec la curiosité du public. Il ajoute que dans le restaurant du Reichstag, Van der Lubbe n'a employé que des allumeurs; par contre, [illegible] manteau révèle les traces d'un liquide qu'il aurait employé pour mettre le feu à la salle des séances.

Popu

1er-11-33

Nouvel[...]

Me Hayes croit que les quatre accusés communistes de Leipzig seront acquittés

Pourtant, l'acte d'accusation encore secret, recèle contre eux de lourdes menaces

Le Comité de défense pour le procès du Reichstag avait convié, hier, la presse à entendre les impressions de l'avocat américain Hayes, retour d'Allemagne et le commentaire de l'acte d'accusation qu'il a réussi à se procurer.

Les conclusions de Me Hayes, formulées après mûre réflexion et avec une indéniable bonne foi, ont dû surprendre un certain nombre d'auditeurs. Elles peuvent ainsi se résumer.

1° Il ne subsiste aucun doute quant à l'innocence de Torgler, Dimitrov, Tanev et Popov. M. Hayes montre à nouveau l'incohérence et la pauvreté de tous les témoins à charge, tous nazis, et se contredisant les uns les autres.

2° Il est difficile de se rendre compte à l'heure actuelle de la loyauté du tribunal. Il se jugera lui-même en condamnant ou en acquittant les innocents. La façon dont les débats sont dirigés est changeante, ne permet pas de se faire une opinion et n'est, au surplus, pas différente de celle de n'importe quel tribunal de n'importe quel pays appelé à juger un procès politique.

Au sujet des exclusions dont a été frappé Dimitrov, par exemple, Me Hayes a joint sa protestation à celle de ses confrères, parce que Dimitrov était indispensable à la défense des deux autres Bulgares qui parlent peu ou pas du tout l'allemand. Mais, s'il avait été juge, il ne sait trop ce qu'il aurait fait en présence d'un accusé qui affiche ouvertement son mépris du tribunal et contraint celui-ci à une attitude défensive.

3° Il n'existe pas de preuves *directes* de la complicité éventuelle des nazis dans l'incendie. Le « Livre Brun » contient autant d'erreurs que les communiqués du « Service de presse » prussien.

4° Si Van der Lubbe n'a pas agi seul, son ou ses complices sont sûrement des nazis, mais pas forcément des sphères officielles.

Me Hayes considère comme vraisemblable que Van der Lubbe ait agi seul. A part ceux des experts, tous les témoignages confirmeraient cette thèse. Les invraisemblances même de son récit en attesteraient la véracité : un mensonge s'efforcerait d'être plus plausible. Et, en matière d'incendie, on assiste bien souvent à des faits complètement inexplicables aux yeux des techniciens.

Me Hayes est d'avis que la défense essaye de faire correctement son devoir, et croit, ce qu'il ne croyait pas avant d'aller en Allemagne, que Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev seront acquittés, devant la pression de l'opinion mondiale et l'absence de preuves contre eux.

Tel n'est pas l'avis de M. Breda, qui commente le volumineux acte d'accusation. On se souvient que celui-ci, au mépris de la loi, n'a pas été lu à l'au[illegible] La commission a néanmoins réussi à se le procurer. On y relève exactement 142 erreurs de détails.

Au sujet de l'incendie, le procureur suit le récit de Van der Lubbe en s'efforçant seulement de rallonger le temps employé pour en accentuer la vraisemblance.

Au sujet des témoins on remarque que tous ceux cités par l'accusation sont des nazis ou des provocateurs ; des contradictions entre eux figurent même dans l'acte d'accusation.

Le plus important, qui n'a pas encore été entendu, est un certain Otto Grothe qui fournit à l'accusation tout ce qu'elle désire avec une miraculeuse complaisance.

En avril 1932, Grothe aurait assisté, chez le tailleur Bartz, à une conférence au cours de laquelle un nommé Singer, chauffeur, aurait affirmé que l'incendie était le signal de la révolution communiste, à laquelle il devait lui-même participer. Ce Singer, qui a tout nié à l'instruction, *n'est pas cité à l'audience et a disparu.*

Grothe a rencontré, deux jours après l'incendie, un certain Max Kempler qui avait été son commensal cinq ans avant, et qui lui raconta spontanément avoir transporté au Reichstag le matériel incendiaire. Kempler aurait été reçu au Reichstag par Popov qui lui aurait parlé de l'attentat de Sofia.

Kempler aurait assisté, quelques jours avant à une réunion à la maison Karl Liebknecht, où, en présence de Torgler et de Thaelmann, fut décidé et organisé l'incendie, signal de la révolution. Au cours d'une nouvelle rencontre avec Grothe, Kempler expliqua que cette révolution n'avait pas éclaté parce que le parti communiste avait changé d'avis.

[illegible]

LE PROCÈS DU REICHSTAG 1-XI-33

Le défilé des faux témoins continue

Devant l'énormité des mensonges de l'un d'eux le président est obligé d'abréger son interrogatoire

SAUVONS LES INNOCENTS PAR L'ACTION EFFECTIVE !

Une audience à Berlin. On reconnait, debout, TORGLER

Berlin, 31 octobre. — (*De notre correspondant spécial.*) — L'audience d'aujourd'hui a été remplie par les mensonges accumulés des témoins de l'accusation, renégats, nazis, menteurs et fourbes en un mot. Avant de relater ces débats ignobles, revenons sur l'arrestation hier d'un témoin de la défense, arrêté pour avoir menti afin de ne pas être impliqué dans l'affaire. Aux audiences précédentes :

Bogun le nazi a dit, sous serment, avoir vu sortir Popov par la porte 2 du Reichstag. Il fut démontré que cette porte était fermée à clé. *Bogun est en liberté.*

Hornemann a affirmé, sous serment, avoir vu entrer Dimitrov au Reichstag. Dimitrov était à Munich le jour de l'incendie. *Hornemann est en liberté.*

Karwahne, Frey, Kroyer ont affirmé sous serment, avoir vu, l'un, van der Lubbe, l'autre, Popov, le troisième, Koenen, causer avec Torgler avant l'incendie. Se contredisant, ils ont menti aux yeux de tous. *Ils sont en liberté !*

Mais le logeur de Tanev a été emprisonné parce qu'il eut peur de la terreur hitlérienne. Et aujourd'hui, les faux témoins qui n'ont su que répondre aux répliques et preuves administrées par Torgler et Dimitrov, ont aussi quitté la barre sans être inquiétés.

Ces faits sont symptomatiques de la procédure abominable de la cour supérieure de Leipzig aux ordres de Hitler, Goering et Goebbels, les véritables incendiaires du Reichstag. *Ces faits montrent que le jugement de terreur, la condamnation abominable sont décidés depuis longtemps et qu'il faut agir, agir vite, partout et effectivement en masse pour empêcher à tout prix le crime judiciaire prémédité pour raison fasciste d'Etat.*

L'accusation a fait déposer ce matin, dès l'ouverture de l'audience, un témoin dont l'*Humanité* a déjà signalé l'existence. C'est Ledermann, vitrier, qui fut autrefois membre du P. C. A. Passé aux nazis, il est cité pour charger Torgler de façon canaille. Pour venir déposer, il a été sorti *de la prison de Lübeck où il purge une peine pour vol* — ce n'est pas sa première condamnation ! Et il raconte une histoire « effrayante ».

Ledermann prétend avoir été autrefois courrier secret du parti communiste, puis avoir quitté ce parti « qui était trop radical pour lui », mais aussi parce que la chose lui paraissait trop dangereuse.

Il veut avoir autrefois parlé avec Torgler à Hambourg. En janvier 1932, Torgler lui aurait dit qu'il avait une grande mission à lui confier : celle d'incendier le Reichstag ! Torgler aurait ajouté qu'il voulait jouer un mauvais tour aux nazis. (Le témoin ne fait pas attention qu'en janvier 1932, le parti national-socialiste n'était pas encore un parti régnant...

Un peu plus tard, en mars 1932, Torgler serait venu le trouver une seconde fois, avec deux autres communistes qui n'étaient naturellement « connus que par des noms d'emprunt », en lui proposant à nouveau de mettre le feu au Reichstag. Le témoin, inspiré par la « noblesse de ses sentiments », aurait répondu : « *Je me refuse à faire quelque chose de si abominable* ».

1-XI-33.

LE POPULAIRE

[In]ternationales

AU PROCES DES « INCENDIAIRES »

Il est formellement établi que Torgler ne pouvait pas se trouver au Reichstag au moment de l'incendie

Berlin, 31 octobre. — L'audience s'ouvre par la déposition d'un vitrier nommé Leberemann, autrefois membre du parti communiste. Cet individu purge actuellement une peine de prison pour avoir dérobé des bijoux en argent et un complet. Dans sa prison, il a suivi les débats du procès de l'incendie du Reichstag et l'idée lui est brusquement venue de rapporter au tribunal des faits dont il affirme avoir été témoin en février et mars 1932, c'est-à-dire il y a un an et demi.

Il déclare qu'en février 1932 Torgler lui a fait savoir qu'il avait pour lui « une grande tâche » à accomplir ; il s'agissait, dit-il, de mettre le feu aux bâtiments publics et notamment au Reichstag.

— Quand ces propositions vous ont-elles été faites, demande le président?

— Au cours de l'entrevue que j'ai eue avec Torgler le 25 ou le 26 janvier 1932.

Le président visiblement étonné par la mémoire quelque peu anormale du témoin. — Comment pouvez-vous avoir aujourd'hui encore un souvenir aussi précis d'événements qui se sont produits à une date aussi éloignée ?

— C'est ainsi. Je me souviens, déclare le témoin qui est incapable de fournir une autre explication.

Le témoin ajoute qu'il n'a pas accepté l'offre qu'il jugeait trop dangereuse et que devant son refus, Torgler, vivement irrité, aurait été jusqu'à lui donner des coups de poing dans la poitrine.

Une déposition capitale

On entend ensuite un garçon de café employé au restaurant Aschinger où se rendit Torgler le soir du 27 février.

Ce garçon de café ne peut dire à quel moment exact est arrivé Torgler car celui-ci se trouvait déjà à table lorsqu'il a pris son service à 21 heures. Mais il se souvient fort bien qu'on ne lui a commandé que des cigares et de la bière, parce que ses compagnons avaient déjà dîné. Constatation d'une très grande importance car, ainsi qu'il ressort de la déposition écrite du garçon de café qui avait servi précédemment, Torgler ayant fait un repas abondant, devait nécessairement être arrivé au moins une demi-heure auparavant, c'est-à-dire vers 20 h. 30.

On donne lecture des déclarations faites par le premier garçon de café qui a été de service jusqu'à 21 heures au restaurant Aschinger. Ce témoin, qui est décédé entre temps, a formellement déclaré qu'il connaissait bien Toergler et se souvenait du repas qu'il lui avait servi.

Toergler était accompagné du député communiste Koehnen et mangeait de fort bon appétit, comme un homme qui a la conscience tranquille.

On entend enfin le gérant de la maison Aschinger. Celui-ci claque des talons et salue en levant le bras avec ostentation. Il ne se souvient d'aucun détail personnel touchant les accusés ou le menu qui leur aurait été servi. Cependant, il affirme que lorsque la nouvelle de l'incendie du Reichstag s'est propagée dans le restaurant, Toergler et son compagnon restèrent « calmes », ce qui lui permet d'affirmer qu'il a eu l'impression qu'ils savaient déjà ce qui s'était passé.

Me Sack, avocat de Toergler, souligne ironiquement que la mémoire du témoin, défaillante sur tout le reste, est étrangement précise lorsqu'il s'agit d'une impression.

Le président annonce ensuite que la séance est suspendue.

Un témoin qui a une mémoire étrange

A la reprise de l'audience, on entend la déposition du propriétaire du café de l'Alexanderplatz.

Celui-ci a remarqué, dit-il, la présence dans son établissement du député communiste Kuhne et du rédacteur en chef de la *Weltbuhne*, M. Ossientzki. De 20 à 22 heures, ils seraient restés assis à une table en compagnie de deux chauffeurs. Le témoin affirme qu'ils parlaient à voix basse et semblaient comploter.

Il rapporte que le lendemain mardi après-midi, il a vu l'écrivain Ludwig Renn, il ne le connaissait pas, mais il l'a identifié d'après une photographie publiée par un illustré berlinois.

— Comment pouvez-vous prétendre avoir vu Ludwig Renn le mardi après-midi, s'écrie Torgler, puisqu'il a été arrêté le mardi matin.

Le témoin se trouble et ne peut donner aucune explication.

Torgler riposte brillamment à l'avocat général

En cours d'audience, l'avocat général revient sur les raisons qui ont engagé Torgler à ne pas regagner son domicile de Karlshorst, dans les environs de Berlin, la nuit de l'incendie du Reichstag.

Le prévenu prétend avoir manqué son dernier train, qui part de l'Alexander-Platz à 1 h. 37.

L'avocat général oppose à cette allégation les renseignements fournis par la société berlinoise des transports en commun, desquels il résulterait qu'on peut encore se rendre à Karlshorst après 2 heures du matin. En réalité, il ne s'agit pas de communication publique, mais de voitures spéciales servant au transport des employés de la compagnie.

Torgler déclare qu'il ne les connaissait pas et qu'il n'a jamais su qu'elles pouvaient être utilisées par des personnes étrangères.

Torgler prend alors la parole et déclare d'une voix ferme :

— En ce qui concerne cette question de sécurité, il est exact qu'après avoir appris les bruits qui circulaient sur mon compte, on pouvait craindre une agression par des S. A. ou autres éléments, mais il ne s'est jamais agi pour moi de me soustraire à la police : dans ce cas, je ne me serais pas rendu chez Kuhne, qui était un fonctionnaire communiste très connu. Ce refuge du cercle était le plus mauvais.

« Je repète encore une fois, s'écrie Torgler, que je ne suis en rien mêlé à l'incendie du Reichstag, et j'espère qu'un jour viendra où l'on établira pour l'histoire mondiale que les vrais coupables ne sont ni Torgler, ni le parti communiste allemand qui ont toujours été hostiles à de pareils actes de terrorisme individuel et imbécile ».

Peri et Van der Lubbe

En fin d'audience, parait à la barre l'étudiant Peri, qui occupa pendant quelque temps les fonctions de secrétaire de Torgler.

L'arrivée du témoin cause une profonde impression sur l'auditoire. En effet, il existe entre lui et Van der Lubbe une ressemblance certaine. Même chevelure sombre et abondante, même front large et fuyant, même attitude un peu voûtée. De profil, surtout, l'analogie est frappant et l'on peut très facilement comprendre que des confusions aient pu se produire. Aussi l'avocat général prend-il de suite la parole pour demander à Peri :

— Vous êtes-vous rencontré avec Torgler au Reichstag le 28 février à 3 heures de l'après-midi ?

Le témoin répond : non.

Ce n'est donc pas lui que les nationaux-socialistes auraient vu en compagnie de Torgler. Il n'en reste pas moins que l'apparition de Peri qui, d'ailleurs restait tous les jours au Reichstag jusqu'à cinq, six et même sept heures du soir, a été fort troublante.

[...] de Leipzig seraient acquittés

Pourtant, l'acte d'accusation encore secret, recèle contre eux de lourdes menaces

Le Comité de défense pour le procès du Reichstag avait convié, hier, la presse a entendre les impressions de l'avocat américain Hayes, retour d'Allemagne et le commentaire de l'acte d'accusation qu'il a réussi à se procurer.

Les conclusions de Me Hayes, formulées après mûre réflexion et avec une indéniable bonne foi, ont dû surprendre un certain nombre d'auditeurs. Elles peuvent ainsi se résumer.

1° Il ne subsiste aucun doute quant à l'innocence de Torgler, Dimitrov, Tanev et Popov. M. Hayes montre à nouveau l'incohérence et la pauvreté de tous les témoins à charge, tous nazis, et se contredisant les uns les autres.

2° Il est difficile de se rendre compte à l'heure actuelle de la loyauté du tribunal. Il se jugera lui-même en condamnant ou en acquittant les innocents. La façon dont les débats sont dirigés est changeante, ne permet pas de se faire une opinion et n'est, au surplus, pas différente de celle de n'importe quel tribunal de n'importe quel pays appelé à juger un procès politique.

Au sujet des exclusions dont a été frappé Dimitrov, par exemple, Me Hayes a joint sa protestation à celle de ses confrères, parce que Dimitrov était indispensable à la défense des deux autres Bulgares qui parlent peu ou pas du tout l'allemand. Mais, s'il avait été juge, il ne sait trop ce qu'il aurait fait en présence d'un accusé qui affiche ouvertement son mépris du tribunal et contraint celui-ci à une attitude défensive.

3° Il n'existe pas de preuves *directes* de la complicité éventuelle des nazis dans l'incendie. Le « Livre Brun » contient autant d'erreurs que les communiqués du « Service de presse » prussien.

4° Si Van der Lubbe n'a pas agi seul, son ou ses complices sont sûrement des nazis, mais pas forcément des sphères officielles.

Me Hayes considère comme vraisemblable que Van der Lubbe ait agi seul. A part ceux des experts, tous les témoignages confirmeraient cette thèse. Les invraisemblances même de son récit en attesteraient la véracité : un mensonge s'efforcerait d'être plus plausible. Et, en matière d'incendie, on assiste bien souvent à des faits complètement inexplicables aux yeux des techniciens.

Me Hayes est d'avis que la défense essaye de faire correctement son devoir, et croit, ce qu'il ne croyait pas avant d'aller en Allemagne, que Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev seront acquittés, devant la pression de l'opinion mondiale et l'absence de preuves contre eux.

Tel n'est pas l'avis de M. Breda, qui commente le volumineux acte d'accusation. On se souvient que celui-ci, au mépris de la loi, n'a pas été lu à l'audience et n'a pas été traduit en bulgare. La commission a néanmoins réussi à se le procurer. On y relève [illegible] 242 erreurs de détails.

Au sujet de l'incendie, le procureur suit le récit de Van der Lubbe en s'efforçant seulement de rallonger le temps employé pour en accentuer la vraisemblance.

Au sujet des témoins on remarque que tous ceux cités par l'accusation sont des nazis ou des provocateurs ; des contradictions entre eux figurent même dans l'acte d'accusation.

Le plus important, qui n'a pas encore été entendu, est un certain Otto Grothe qui fournit à l'accusation tout ce qu'elle désire avec une miraculeuse complaisance.

En avril 1933, Grothe aurait assisté, chez le tailleur Bartz, à une conférence au cours de laquelle un nommé Singer, chauffeur, aurait affirmé que l'incendie était le signal de la révolution communiste, à laquelle il devait lui-même participer. Ce Singer, qui a tout nié à l'instruction, *n'est pas cité à l'audience et a disparu.*

Grothe a rencontré, deux jours après l'incendie, un certain Max Kempler qui avait été son commensal cinq ans avant, et qui lui raconta spontanément avoir transporté au Reichstag le matériel incendiaire. Kempler aurait été reçu au Reichstag par Popov qui lui aurait parlé de l'attentat de Sofia.

Kempler aurait assisté, quelques jours avant à une réunion à la maison Karl Liebknecht, où, en présence de Torgler et de Thaelmann, fut décidé et organisé l'incendie, signal de la révolution. Au cours d'une nouvelle rencontre avec Grothe, Kempler expliqua que cette révolution n'avait pas éclaté parce que le parti communiste avait changé d'avis.

Ce Kempler, entendu à l'instruction, n'a pas été arrêté. Il n'est pas cité à la barre. Il a aussi disparu. Seul, le providentiel Grothe parlera !

Nombre d'autres témoins importants ne sont pas cités non plus. Mais, faisant état des expertises, le procureur admet que Van der Lubbe a eu des complices et, d'après le témoignage de Grothe, les cherche du côté des inculpés communistes.

On peut donc penser qu'un grave danger menace ceux-ci, et que c'est même pour cela qu'on affecte de les laisser hors de cause, cachant l'acte d'accusation.

Quant à la défense, elle semble pour le moins insuffisante. Aucun avocat n'a, par exemple, demandé une contre-expertise sur la question des complicités, capitale pourtant pour leurs clients.

La pression de l'opinion mondiale sera-t-elle suffisante pour sauver les innocents ? Rien n'est, hélas, aussi peu sûr. Souvenons-nous de Sacco et Vanzetti. — J.-M. H.

SAUVONS LES INNOCENTS !

Torgler exécute les faux témoins de l'accusation

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Le témoin continue à mentir effrontément. Torgler aurait eu à Hambourg des entretiens avec des anarchistes, en particulier avec un certain Herner.

Ledermann revient à son premier mensonge et en ajoute encore un autre. Torgler l'aurait menacé de lui envoyer une balle s'il n'acceptait pas la mission qu'on voulait lui confier. Torgler l'aurait frappé à coups de poing dans la poitrine.

Ledermann va jusqu'à dire qu'un « émissaire » de Torgler, Jesmer, lui aurait offert 14.000 marks pour « faire le coup » !

Le président qui s'étonne que ses souvenirs soient si précis après plus d'un an. Ledermann répond : « *C'est comme ça. Je me rappelle* ».

Le président lui demande s'il dit vrai. « Oui » répond le triste individu.

Alors Torgler se lève.

— *Je suis surpris que ce témoin ait l'audace de parler. Tout ce que raconte cet homme est mensonge, de A jusqu'à Z. Je n'ai jamais vu cet homme de ma vie. Je n'ai jamais parlé avec les anarchistes.*

Dimitrov déclare qu' « avec le témoignage de ce témoin, le cercle des témoins à charge qui commença avec les députés nazis est fermé ! » C'est en effet le comble de l'infamie !

Sur une interruption du président, Dimitrov réplique :

— *Le témoin espère probablement être gratifié du reste de sa peine en faisant un pareil témoignage !*

Torgler rappelle ensuite que, le jour précédent, le témoin Solker a été arrêté immédiatement pour avoir dit un seul mensonge.

— *Que pense la Cour*, ajoute Torgler, *de ce monstrueux mensonge-là ?*

Le président paraît être d'avis que même des criminels condamnés pour vol ne peuvent pas mentir quand ils témoignent contre des communistes. Il rappelle Torgler à l'ordre !

Le Dr Sack déclare qu'il juge superflu de poser même une seule question à ce témoin. Il revient au tribunal de contrôler si Torgler se trouvait effectivement à Hambourg aux dates indiquées par le témoin.

Le président, visiblement gêné par l'évidence du faux témoignage, congédie Ledermann sans pousser plus loin l'interrogatoire. Et le menteur s'en va tranquillement.

Torgler au restaurant le soir de l'incendie

Après cet intermède honteux, on entend un garçon du restaurant, Aschinger, où mangea Torgler le soir du 27 février. Ce garçon prit son service à 21 heures et servit à Torgler et ses amis de la bière et des cigares, car ils *avaient fini de souper*. Ainsi, Torgler et ses amis étaient donc arrivés au moins une demi-heure avant au restaurant, ce qui confirme les alibis, incontestables d'ailleurs, de notre camarade.

Lecture est donnée d'une déposition écrite du garçon qui servit Torgler, et mort depuis. Tous mangeaient tranquillement.

Mais voilà qu'apparaît le gérant du restaurant. Claquement de talons, salut hitlérien. Attention : un nazi !

Le gérant nazi ne se rappelle de *rien* sur les accusés ni le menu. Mais... mais il *affirme* que lorsque l'on annonça que le Reichstag brûlait, *Torgler et ses compagnons restèrent calmes*. Preuve donc qu'*ils savaient*...

Le tribunal ne manquera pas de faire état de cette... unique impression !

Encore un menteur

Après la suspension d'audience, le propriétaire du café de l'Alexanderplatz vint dire qu'il a remarqué, le soir de l'incendie, dans son établissement, le député communiste Kuhne et Ossietzki, rédacteur de la *Weltbuhne* (assassiné sauvagement dans une maison de torture hitlérienne !) Ils seraient restés deux heures assis en parlant bas : « Ils semblaient comploter », dit cet individu.

Il dit encore que le lendemain jeudi, il vit chez lui l'écrivain Ludwig Renn qu'il identifia d'après un illustré.

Torgler se lève et s'écrie :

— *Comment avez-vous le front de prétendre avoir vu Renn le mardi après-midi ? LUDWIG RENN A ETE ARRETE LE MARDI MATIN !*

Le faux témoin se trouble, baisse la tête et se retire... en liberté !

Le chimiste Schatz revient à la barre pour déclarer que Lubbe a pu employer du phosphore, puis le fameux liquide autoinflammable. On amuse la galerie avec le chimiste nazi...

Puis l'avocat général veut savoir pourquoi Torgler n'a pas regagné son domicile de Karlshorst, dans les environs de Berlin, la nuit de l'incendie. Torgler répond qu'il a manqué le train de 1 h. 37. L'avocat général réplique qu'il y avait encore un train à 2 heures du matin. Mais on apprend, à la confusion de l'avocat général, qu'il ne s'agit que de voitures spéciales réservées au transport des employés de la compagnie.

Une déclaration de Torgler

Le procureur général fait état de la déposition de Kuhne faite au contre-procès de Londres parlant des raisons de sécurité de Torgler.

Torgler prend alors la parole et déclare d'une voix forte :

« *En ce qui concerne cette question de*

Le président qui s'étonne que ses souvenirs soient si précis après plus d'un an. Ledermann répond : « *C'est comme ça. Je me rappelle* ».

Le président lui demande s'il dit vrai. « Oui » répond le triste individu.

Alors Torgler se lève.

— *Je suis surpris que ce témoin ait l'audace de parler. Tout ce que raconte cet homme est mensonge, de A jusqu'à Z. Je n'ai jamais vu cet homme de ma vie. Je n'ai jamais parlé avec les anarchistes.*

Dimitrov déclare qu' « avec le témoignage de ce témoin, le cercle des témoins à charge qui commença avec les députés nazis est fermé ! » C'est en effet le comble de l'infamie !

Sur une interruption du président, Dimitrov réplique :

— *Le témoin espère probablement être gratifié du reste de sa peine en faisant un pareil témoignage !*

Torgler rappelle ensuite que, le jour précédent, le témoin Solker a été arrêté immédiatement pour avoir dit un seul mensonge.

— *Que pense la Cour*, ajoute Torgler, *de ce monstrueux mensonge-là ?*

Le président paraît être d'avis que même des criminels condamnés pour vol ne peuvent pas mentir quand ils témoignent contre des communistes. Il rappelle Torgler à l'ordre !

Le Dr Sack déclare qu'il juge superflu de poser même une seule question à ce témoin. Il revient au tribunal de contrôler si Torgler se trouvait effectivement à Hambourg aux dates indiquées par le témoin.

Le président, visiblement gêné par l'évidence du faux témoignage, congédie Ledermann sans pousser plus loin l'interrogatoire. Et le menteur s'en va tranquillement.

Torgler au restaurant le soir de l'incendie

Après cet intermède honteux, on entend un garçon du restaurant, Aschinger, où mangea Torgler le soir du 27 février. Ce garçon prit son service à 21 heures et servit à Torgler et ses amis de la bière et des cigares, car ils *avaient fini de souper*. Ainsi, Torgler et ses amis étaient donc arrivés au moins une demi-heure avant au restaurant, ce qui confirme les alibis, incontestables d'ailleurs, de notre camarade.

Lecture est donnée d'une déposition écrite du garçon qui servit Torgler, et mort depuis. Tous mangeaient tranquillement.

Mais voilà qu'apparaît le gérant du restaurant. Claquement de talons, salut hitlérien. Attention : un nazi !

Le gérant nazi ne se rappelle de rien sur les accusés ni le menu. Mais... mais il *affirme* que lorsque l'on annonça que le Reichstag brûlait, *Torgler et ses compagnons restèrent calmes*. Preuve donc qu'*ils savaient*...

Le tribunal ne manquera pas de faire état de cette... unique impression !

Encore un menteur

Après la suspension d'audience, le propriétaire du café de l'Alexanderplatz vint dire qu'il a remarqué, le soir de l'incendie, dans son établissement, le député communiste Kuhne et Ossietzki, rédacteur de la *Weltbühne* (assassiné sauvagement dans une maison de torture hitlérienne !) Ils seraient restés deux heures assis en parlant bas : « Ils semblaient comploter », dit cet individu.

Il dit encore que le lendemain jeudi, il vit chez lui l'écrivain Ludwig Renn qu'il identifia d'après un illustré.

Torgler se lève et s'écrie :

— *Comment avez-vous le front de prétendre avoir vu Renn le mardi après-midi ? LUDWIG RENN A ETE ARRETE LE MARDI MATIN !*

Le faux témoin se trouble, baisse la tête et se retire... en liberté !

Le chimiste Schatz revient à la barre pour déclarer que Lubbe a pu employer du phosphore, puis le fameux liquide autoinflammable. On amuse la galerie avec le chimiste nazi...

Puis l'avocat général veut savoir pourquoi Torgler n'a pas regagné son domicile de Karlshorst, dans les environs de Berlin, la nuit de l'incendie. Torgler répond qu'il a manqué le train de 1 h. 37. L'avocat général réplique qu'il y avait encore un train à 2 heures du matin. Mais on apprend, à la confusion de l'avocat général, qu'il ne s'agit que de voitures spéciales réservées au transport des employés de la compagnie.

Une déclaration de Torgler

Le procureur général fait état de la déposition de Kuhne faite au contre-procès de Londres parlant des raisons de sécurité de Torgler.

Torgler prend alors la parole et déclare d'une voix forte :

« *En ce qui concerne cette question de sécurité, il est exact qu'après avoir appris les bruits qui circulaient sur mon compte, on pouvait craindre une agression par des S.A. ou autres éléments, mais il ne s'est jamais agi pour moi de me soustraire à la police : dans ce cas, je ne me serais pas rendu chez Kuhne, qui était un fonctionnaire communiste très connu. Ce refuge du cercle était le plus mauvais.*

« *Je répète encore une fois*, s'écrie notre camarade, *que je ne suis en rien mêlé à l'incendie du Reichstag, et j'espère qu'un jour viendra où l'on établira pour l'histoire mondiale que* les vrais coupa*bles ne sont ni Torgler ni le Parti communiste allemand, qui ont toujours été hostiles à de pareils actes de terrorisme individuel et imbécile.* »

Les accusateurs de Torgler se taisent.

L'étudiant Perl, qui fut un temps secrétaire de Torgler, est amené à la barre. Apparition troublante, car Perl ressemble assez à van der Lubbe. Il est même un peu voûté. C'est surtout de profil, avec les cheveux retombants, que l'analogie est frappante.

Perl n'apporte rien, si ce n'est qu'il *ne s'est pas rencontré avec Torgler au Reichstag le 27 février, à 3 heures de l'après-midi.*

Les faux témoins n'ont donc pas même l'excuse d'une [illegible] confusion.

L'audience est ensuite remise à demain.

Sollte der Reichstag schon 1932 angesteckt werden?

DAZ 1. XI. 33.

Der Zwischenfall vom Montag, als es notwendig wurde, einen kommunistischen Zeugen mitten aus dem Gerichtssaal wegen Meineides zu verhaften, veranlaßt den Vorsitzenden bei Beginn der Dienstag-Sitzung zu einem energischen Appell an die Wahrheitsliebe aller Beteiligten. Das ist besonders notwendig, denn der erste Zeuge des neuen Sitzungstages steht wiederum nicht im Geruche besonderer Glaubwürdigkeit. Wiederum ein Kommunist, aber diesmal einer, der es nicht mehr sein möchte. Außerdem befindet er sich wegen eines Diebstahls im Gefängnis. Der Verdacht liegt nahe, daß seine zum Teil phantastischen Angaben über einen früheren Versuch der KPD, einen Reichstagsattentäter zu gewinnen, nicht in allen Einzelheiten der genauen Wahrheit entsprechen. Einstweilen bleibt der Zeuge unvereidigt, aber es sollen doch Erhebungen über einen Teil seiner Aussagen angestellt werden.

Wichtiger ist die neue Aussage des chemischen Sachverständigen Dr. Schatz. Um dem Rätselraten über den geheimnisvollen Zündstoff ein Ende zu bereiten, der im Sitzungssaal verwendet worden ist, ergänzt Dr. Schatz sein Gutachten dahin, daß Phosphor und eine Schwefelverbindung in flüssiger Form zur Anwendung kamen. Verbrennungsprodukte dieser Stoffe hat er an nunmehr sieben Stellen ermittelt. Ganz neu ist, daß der Sachverständige auf Grund chemischer Untersuchung des Lubbeschen Mantels zu der Ansicht gelangt ist, Lubbe habe vielleicht doch irgendwie mit dem Zündstoff zu tun gehabt.

Der Annahme, daß van der Lubbe nun den ganzen Brand allein angelegt haben könnte, steht entgegen, daß nach der unveränderten Auffassung des Sachverständigen im Restaurant dieser flüssige Brennstoff nicht verwendet worden ist, und daß die Brandstiftung im Plenarsaal einen getrennten Vorgang darstellt.

Es folgte die Vernehmung der Aschinger-Zeugen. Die Aussage des Geschäftsführers, daß Torgler und sein Bekannter, die nach dem Verlassen des Reichstags dort Platz genommen hatten, nach Bekanntwerden der Nachricht vom Reichstagsbrand auffällig ruhig geblieben seien, ruft natürlich Angeklagte und Verteidigung auf den Plan. Der Versuch, den genauen Zeitpunkt zu ermitteln, zu dem Torgler bei Aschinger eingetroffen ist, führt noch nicht zum Erfolg; hierüber sollen weitere Zeugen vernommen werden. hw.

★

Als erster Zeuge wird am Dienstag der Glaser Lebermann aus Hamburg vernommen.

Der Zeuge bekundet: Ich war früher in der KPD und habe als Geheimkurier gearbeitet. Ich genoß sehr großes Vertrauen. Von 1929 ab mußte ich wegen einer Erkrankung aussetzen und 1931 im August habe ich wieder angefangen. Ich lernte Torgler in Hamburg am 21. Oktober 1931 kennen und fragte ihn, ob er nicht Arbeit für mich habe. Torgler sagte, er wolle mich für eine größere Aktion aufbewahren. Im Januar 1932 trat Torgler an mich heran, er hätte für mich eine große Arbeit, wenn ich mich dafür opfern wolle, solle ich es sagen. Torgler sagte, man wolle den Nationalsozialisten einen großen Streich spielen und durch diese Arbeit würde eine große Propaganda gegen den Nationalsozialismus hervorgerufen werden.

Er sagte zu mir, man müßte öffentliche Gebäude in Brand stecken, u. a. auch den Reichstag. Da ich der Polizei und jeder anderen Bewegung unbekannt sei, würde man nicht auf die KPD kommen.

Vorsitzender: Wann war diese zweite Begegnung mit Torgler?

Zeuge: Am 25. oder 26. Januar 1932. Ich habe damals Torgler erwidert, ich müßte mir die Sache überlegen.

Torgler sagte, daß der Brand am 6. März 1932 gelegt werden sollte. Ich sollte um 2 Uhr am Anhalter Bahnhof sein. Dann wollte Torgler mich mit in den Reichstag nehmen und mir zeigen, wie der Brand angelegt werden sollte und wie ich laufen sollte. Ich sollte die Person sein, die die Aufmerksamkeit auf sich lenken sollte, ich sollte Radau machen und umherlaufen, so daß ich geschnappt würde. Ich sollte gefangen werden und inzwischen sollten die anderen verschwinden können.

Vorsitzender: Was ist nun nach dem 6. März geschehen?

Zeuge: Torgler hat mir große Vorwürfe gemacht, weil ich nicht gekommen bin. Er hat auch gesagt, er würde mir bei Gelegenheit einige blaue Bohnen hinterherjagen. Ich bin dann nicht mehr mit ihm zusammengewesen, sondern habe mich der Polizei gestellt, um seinen Verfolgungen und Nachstellungen zu entgehen. Ich wurde ja wegen der Diebstahlssache gesucht.

Vorsitzender: Bei dem Diebstahl, den Sie begangen haben, ist auch Raub angenommen worden. Was haben Sie denn gemacht?

Zeuge: Ich habe eine Person in der Toilette eingesperrt und das hat man als Raub angesehen. Dann habe ich Silberzeug und einen Anzug weggenommen.

Vorsitzender: Wieviel haben Sie dafür bekommen?

Zeuge: Ungefähr 25 Mark (Heiterkeit).

Vorsitzender: Ich meine natürlich welche Strafe Sie dafür bekommen haben?

Zeuge: Zehn Monate Gefängnis.

Vorsitzender: Ist in Krefeld auch noch etwas passiert.

Zeuge: Ja, Torgler ist dort bei mir gewesen und hat mich bedroht. Als ich sagte, ich wolle nichts mehr mit ihm zu tun haben, hat er mich ausgeschimpft und gesagt, ich wäre ein gemeiner Lump und Verräter. Er hat mir einen Faustschlag vor den Magen gegeben, so daß ich Magenbluten bekam und ins Krankenhaus mußte. Dann hat er wieder gesagt, er wollte mir ein paar blaue Bohnen nachjagen. Das war im Juli 1932 in Krefeld.

Vorsitzender: Sind die Vorgänge, die Sie hier geschildert haben, denn auch wirklich wahr?

Zeuge: Ja, sie sind wirklich wahr!

Vorsitzender: Warum haben Sie denn das nicht vorher angezeigt?

Zeuge: Weil ich Angst gehabt habe für meine Familie und für mein Leben.

Oberreichsanwalt: Ich bitte, den Zeugen dem Angeklagten Torgler gegenüberzustellen, damit der Zeuge sagen kann, ob Torgler wirklich der Mann gewesen ist, mit dem er zu tun gehabt hat.

Der Angeklagte Torgler steht auf und der Zeuge Lebermann ruft sofort:

Jawohl, das ist Torgler gewesen.

Reichsanwalt Parrisius: Ist bei Ihrem Gespräch mit Torgler davon die Rede gewesen, daß Sie eine bestimmte Geldsumme erhalten sollten für die Beteiligung an dieser Sache?

Zeuge: Jawohl, er hat zu mir gesagt, ich würde 14 000 Mark bekommen. Wenn ich es nicht bekäme, würde es meine Familie bekommen.

Angeklagter Torgler: Ich kann zu dieser Aussage nur meinem höchsten Erstaunen Ausdruck geben, daß ein Mensch vor dem höchsten deutschen Gericht solche Unwahrheit sagt. Ich erkläre folgendes:

Ich habe diesen Mann noch nie in meinem Leben gesehen, ich kenne keinen Mann namens Jeßner. Ich bin ein einziges Mal in Krefeld gewesen, nämlich 1930 zu einer Kundgebung des Rheinischen Beamtenkartells, sonst nie wieder. Ich bin nie auf Stunden in Hamburg gewesen, sondern habe in Hamburg mehrere Male Tagungen der Reichspostbeamten, des Reichsbundes der Kommunalbeamten und einige Versammlungen besucht. Von allem, was dieser Zeuge hier erklärt hat, ist nicht ein kleines Wörtchen wahr, erlogen von Anfang bis zu Ende.

Angeklagter Torgler: Ist es richtig, daß dieser Zeuge vom Untersuchungsrichter vereidigt worden ist?

Der Vorsitzende stellt fest, daß das Amtsgericht Lübeck den Zeugen zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage vereidigt hat. Dem Zeugen sind bei seiner Vernehmung auch die verschiedenen Bestimmungen des Strafgesetzbuches vorgehalten worden, gegen die er sich in diesem Falle vergehen würde, wenn er etwas Falsches aussage.

Angeklagter Torgler mit erhobener Stimme: Der Unterschied zwischen diesem Zeugen und dem Zeugen Sönke gestern ist der, daß Herr Sönke eine kleine Unwahrheit gesagt hat, während dieser Zeuge eine einzige Lüge dem höchsten deutschen Gericht darzubieten gewagt hat.

Der Vorsitzende hält dem Zeugen die einzelnen Begegnungen mit Torgler vor und dieser gibt die Zeiten an: Im Oktober 1931 um 6 Uhr abends. Am 25. oder 26. Januar 1932 zwischen 9 und 10 Uhr abends, Begegnung im Mai zwischen 5 und 6 Uhr abends. Am 6. Juni vormittags 11 Uhr, Begegnung in Krefeld nachmittags 3 Uhr.

Reichsanwalt Parrisius: Was sagen Sie zu den Ausführungen Torglers?

Zeuge: Ich sage, daß ich die reine Wahrheit gesagt habe. Ich bin nicht beeinflußt von irgendjemand.

Der Zeuge bleibt zunächst unvereidigt.

Der Sachverständige Dr. Schatz nimmt dann das Wort zur Ergänzung seines Gutachtens. Er führt aus: In der Oeffentlichkeit hat man sich allgemein gewundert, daß von mir der Zündstoff nicht genannt worden ist. Um dem Rätselraten ein Ende zu machen, möchte ich mich heute dahin äußern, daß Verbrennungsprodukte von elementarem Phosphor und Verbrennungsprodukte von elementarem Schwefel an sieben verschiedenen Stellen festgestellt worden sind und noch feststellbar sind. Aus eigenem Interesse habe ich nochmals den Mantel van der Lubbes untersucht. Durch diese weitere Untersuchung am Mantel ist einwandfrei festgestellt worden, daß an dem Stoff der Tasche Phosphorsäure neben Sulfat vorhanden ist. Das ist bei der ersten Untersuchung vielleicht übersehen worden, weil die Zeit zu kurz war. Es steht danach unzweifelhaft fest, daß Lubbe mit dieser Flüssigkeit in Berührung gekommen ist, auf welche Weise, muß das hohe Gericht entscheiden. Ich habe auch nochmals Versuche angestellt, in welcher Zeit sich diese Flüssigkeit auf 25 Brandstellen in einem Gebiet von 75 Meter Länge verteilen läßt.

Ich habe festgestellt, daß das in fünf bis sechs Minuten möglich ist.

Der Sachverständige betont, daß die Brandlegung im Restaurant eine ganz andere gewesen ist, als im Plenarsaal.

Der Geschäftsführer Hoest bekundet, daß nach 8 Uhr nach seiner Erinnerung vier Herren im Gänsemarsch das Lokal von Aschinger am Bahnhof Friedrichstraße betraten. Als die Nachricht von dem Reichstagsbrand verbreitet wurde, strömten viele Gäste auf die Straße. Der Raum war ziemlich leer geworden.

Es fiel mir auf, daß die vier Herren ruhig sitzen blieben. Als ich dann später wieder einen Blick in den Raum tat, sah ich, das einige der Herren fehlten. Die Herren, die zurückgeblieben waren, sahen ziemlich beunruhigt nach dem Ausgang.

Lubbes zweiter Wandergefährte meldet sich

Auf die öffentliche Aufforderung hin, es solle sich derjenige Wandergeselle melden, der im Oktober 1932 mit einem anderen Wanderburschen in der Nähe von Konstanz mit dem Hauptangeklagten im Reichstagsbrandstifter-Prozeß van der Lubbe zusammengetroffen sei, meldete sich der in Berglern bei Erding in Oberbayern bedienstete Oskar Müller. Man nimmt an, daß Müller nach Berlin zur Verhandlung geladen werden wird.

★

kbg. **Wien**, 31. 10. (Eigenbericht)

Der von Dimitroff im Reichstagsbrandprozeß als Zeuge benannte österreichische Schriftsteller Jakob Rosner, der angeblich unauffindbar ist, befindet sich in Prag. Rosner hat beim Notar Viktor Ludwig in Prag zu Protokoll gegeben, daß er tatsächlich, so wie Dimitroff ausgesagt hat, am 7. Oktober mit diesem im Restaurant Bayernhof in Berlin gewesen sei. Rosner ist bereit, gegen Zusicherung freien Geleits vor dem Reichsgericht zu erscheinen.

Ein Strafgefangener belastet Torgler.

Torgler widerspricht. — Der Zeuge bleibt zunächst unvereidigt.

Berlin, 31. Okt. (Wolff.) Als erster Zeuge wird am Dienstag der Glaser Lebermann aus Hamburg vernommen, der wegen Diebstahls und Raubes, begangen im Februar 1932, eine Gefängnisstrafe bis zum Mai 1934 verbüßt und aus der Haft vorgeführt wird. Der Vorsitzende macht diesen Zeugen besonders eindringlich auf die Bedeutung seiner Aussage aufmerksam, worauf der Zeuge erklärt: Ich bin hierhergekommen, um nur die Wahrheit zu sagen.

Vors.: Sie gehörten früher der KPD an?

Zeuge: Jawohl.

Vors.: Warum sind Sie ausgetreten?

Zeuge: Weil es mir zu gefährlich geworden war.

Vors.: Soll das heißen, daß ihnen die Partei zu radikal wurde?

Zeuge: Jawohl. Ich war früher in der KPD und habe als Geheimkurier gearbeitet. Ich genoß sehr großes Vertrauen. Von 1929 ab mußte ich wegen einer Erkrankung aussetzen und 1931 im August habe ich wieder angefangen. Ich lernte Torgler in Hamburg am 21. Oktober 1932 kennen.

Vors.: Woher wissen Sie das Datum noch so genau?

Zeuge: Weil mein Vater um diese Zeit starb.

Vors.: War Torgler längere Zeit in Hamburg?

Zeuge: Nein, nur ein paar Stunden. Ich wurde durch den Kommunisten Jeßner mit Torgler bekannt gemacht. Ich fragte Torgler, ob er nicht Arbeit für mich habe. Torgler sagte, er wolle mich für eine größere Aktion aufbewahren. Im Januar 1932 trat Torgler an mich heran, er hätte für mich eine große Arbeit, wenn ich mich dafür opfern wolle, solle ich es sagen. Torgler sagte, man wolle den Nationalsozialisten einen großen Streich spielen, und durch diese Arbeit würde eine große Propaganda gegen den Nationalsozialismus hervorgerufen werden.

Er sagte zu mir, man müßte öffentliche Gebäude in Brand stecken, unter anderen auch den Reichstag. Da ich der Polizei und jeder anderen Bewegung unbekannt sei, würde man nicht auf die KPD kommen.

Vors.: Wie kam denn Jeßner dazu, gerade Sie zu Torgler zu bringen?

Zeuge: Ich habe großes Vertrauen in der Partei genossen.

Vors.: Sie haben bei ihrer ersten Vernehmung gesagt, Torgler hätte den Ausdruck gebraucht, daß man den Nationalsozialisten ein Schnippchen schlagen wolle?

Zeuge: Jawohl, das hat er gesagt.

Vors.: Wann war diese zweite Begegnung mit Torgler?

Zeuge: Am 25. oder 26. Januar 1932.

Vors.: Woher wissen Sie das noch so genau?

Zeuge: Ich habe mich daran erinnert.

Vors.: Sie haben Ihre Anzeige an die Staatsanwaltschaft Hamburg am 13. Oktober gemacht und sind am gleichen Tage erstmalig vernommen worden. Wie kommt es, daß Sie sich jetzt Mitte Oktober noch daran erinnern, daß dieses Gespräch am 25. oder 26. Januar des vorigen Jahres war?

Zeuge: Ich habe mich daran erinnert. Ich habe damals Torgler erwidert, ich müßte mir die Sache überlegen. Torgler sagte, daß der Brand am 6. März 1932 gelegt werden sollte. Ich sollte um 2 Uhr am Anhalter Bahnhof sein. Dann wollte Torgler mich mit in den Reichstag nehmen und mir zeigen, wie der Brand angelegt werden sollte und wie ich laufen sollte.

Ich sollte die Person sein, die recht viele aufmerksam machen sollte. Ich sollte Radau machen und herumlaufen, so daß ich geschnappt würde. Ich sollte gefangen werden, inzwischen sollten die anderen verschwinden können.

Vors.: Wer waren die anderen?

Zeuge: Das sind noch zwei Hamburger, die ich aber nur mit ihren Spitznamen kenne, nämlich „Schwarzer Willi" und „Alraune". Ich habe das der Polizei angegeben, aber es wurde darauf nichts unternommen, sie zu verhaften.

Vors.: Sie haben sich alle drei gesehen und kennen gelernt?

Zeuge: Jawohl. Ich bin aber dann am 6. März nicht hingegangen. Die Sache war mir zu gefährlich und außerdem, weil ich erfahren hatte, daß eine ganz gemeine Propaganda gegen den Nationalsozialismus damit gemacht werden sollte. Es sollte so erscheinen, als ob die anderen Brand angelegt hätten.

Vors.: Haben Sie im Gefängnis den Bericht über diesen Prozeß verfolgen können?

Zeuge: Ja, ich habe, wenn auch nicht regelmäßig, den „Lübecker Anzeiger" mit den Prozeßberichten gelesen. Ich bekam die Zeitung im Gefängnis aus dem Wachtmeisterzimmer.

Vors.: Was ist nun nach dem 6. März geschehen?

Zeuge: Torgler hat mir große Vorwürfe gemacht, weswegen ich nicht gekommen sei. Ich sagte, ich wolle die Sache nicht mitmachen, es sei mir zu gefährlich, ich müßte auch an meine Familie denken.

Vors.: War denn Torgler damals wieder in Hamburg? Er wohnt doch nicht dort.

Zeuge: Er hat dort Besprechungen mit der anarchistischen Bewegung gehabt.

Vors.: Woher wußten Sie das?

Zeuge: Ich habe es gewußt von einem Kollegen. Torgler hat mich rufen lassen durch einen Kollegen.

Vors.: Wie hieß der?

Zeuge: Es war ein gewisser Herner. Da hat mir Torgler Vorwürfe gemacht, warum ich nicht gekommen wäre. Als ich sagte, daß ich nicht mitmachen würde, hat er zu mir gesagt: Du gemeiner Schuft, du gemeiner Lump. Er hat auch gesagt, er würde mir bei Gelegenheit blaue Bohnen hinterherjagen. Ich bin dann nicht mehr mit ihm zusammengewesen, sondern habe mich der Polizei gestellt, um seinen Verfolgungen und Nachstellungen zu entgehen. Ich wurde ja wegen der Diebstahlssache gesucht. Ich bin dann in Untersuchungshaft gekommen, wurde aber nachher wieder freigelassen, weil ich ja eine feste Wohnung hatte und Fluchtverdacht nicht angenommen wurde.

Vors.: Bei dem Diebstahl, den Sie begangen haben, ist auch Raub angenommen worden. Was haben Sie denn gemacht?

Zeuge: Ich habe eine Person in der Toilette eingesperrt und das hat man als Raub angesehen. Dann habe ich Silberzeug und einen Anzug weggenommen.

Vors.: Wieviel haben Sie dafür bekommen?

Zeuge: Ungefähr 25 Mark (Heiterkeit).

Vors.: Ich meine natürlich, welche Strafe Sie dafür bekommen haben.

Zeuge: 10 Monate Gefängnis. — Im Mai ist Torgler nochmals dagewesen und wollte mich nochmals bearbeiten und dann im Juni. Es wurde nicht mehr über den Reichstagsbrand gesprochen, aber es wurde gesagt, daß ich das ausführen sollte, was er mir gesagt hatte. Ich habe mich immer ablehnend verhalten. Am 6. Juni war er bei mir in meiner Wohnung in Hamburg-Barmbeck. Er kam mit noch zwei Personen, der eine ist der „Frankfurter Rudi" und der andere heißt „Emil". Der Frankfurter Rudi hat schwarzes Haar und ein ziemlich jüdischen Typ. Der Emil ist groß, blond und hat blaue Augen.

Vorsitzender: Haben Sie diese beiden Personen später wiedergesehen?

Zeuge: Ich habe sie in Lübeck wiedergesehen. Ich mauerte dort, die beiden fuhren im Auto vorbei und sagten, ich sollte mit nach Hamburg kommen. Ich habe mich aber geweigert, mitzukommen.

Was ist dann noch passiert?

Zeuge: Torgler ist in meiner Wohnung gewesen und hat alle Schriftstücke und Briefe, die ich von ihm hatte, weggenommen. Vielmehr, er hat es nicht selbst getan, sondern der Frankfurter Rudi und Emil haben die Schriftstücke herausgesucht. Ich hatte ihnen den Schlüssel gegeben und bin dann nicht mehr in meiner Wohnung gewesen, sondern bin nach Krefeld gegangen, weil ich von diesen Leuten loskommen wollte.

Vorsitzender: Ist in Krefeld auch noch etwas passiert?

Zeuge: Ja, Torgler ist dort bei mir gewesen und hat mich bedroht. Als ich sagte, ich wolle nichts mehr mit ihm zu tun haben, hat er mich ausgeschimpft und hat gesagt, ich wäre ein gemeiner Lump und Verräter. Er hat mir einen Faustschlag vor den Magen gegeben, so daß ich Magenbluten bekam und ins Krankenhaus mußte. Dann hat er wieder gesagt, er wollte mir ein paar blaue Bohnen nachjagen. Das war im Juli 1932 in Krefeld.

Vorsitzender: Sie sind dann verhaftet worden?

Zeuge Lebermann: Ja, im Krankenhaus in Krefeld hat man mich verhaftet, weil ich wegen meiner Abreise von Hamburg nach Krefeld als fluchtverdächtig angesehen wurde.

Vorsitzender: Sind die Vorgänge, die Sie hier geschildert haben, denn auch wirklich wahr?

Zeuge: Ja, sie sind wirklich wahr!

Vorsitzender: Warum haben Sie das denn nicht vorher angezeigt?

Zeuge: Weil ich Angst gehabt habe für meine Familie und für mein Leben.

Vors.: Die letzten Vorgänge haben sich nach Ihrer Darstellung abgespielt bis zum August 1932. Das ist also schon mehr als ein Jahr her. Inzwischen hat sich der ganze Reichstagsbrandstifter-Prozeß abgespielt. Sie haben davon gehört und Sie waren in dieser Zeit im Gefängnis.

Trotzdem haben Sie die Anzeige erst am 13. Oktober 1933 erstattet.

Oberreichsanwalt: Ich bitte, dem Zeugen den Angeklagten Torgler gegenüberzustellen, damit der Zeuge sagen kann, ob Torgler wirklich der Mann gewesen ist, mit dem er zu tun gehabt hat.

Torgler steht auf, und der Zeuge Lebermann ruft sofort: Jawohl, das ist Torgler gewesen.

Reichsanwalt Parisius: Ist bei Ihrem Gespräch mit Torgler davon die Rede gewesen, daß Sie eine bestimmte Geldsumme erhalten sollten für die Beteiligung an dieser Sache?

Zeuge: Jawohl, er hat zu mir gesagt, ich würde 14 000 Mark bekommen. Wenn ich es nicht bekäme, würde es meine Familie bekommen.

Auf eine weitere Frage des Reichsanwalts erklärt der Zeuge, er sei seit dem 22. Dezember 1932 in Strafhaft und sei jetzt in der dritten Stufe. (Gefangene, die sich gut geführt haben, kommen in die dritte Stufe, die mit gewissen Bevorzugungen verbunden ist.)

Reichsanwalt Parisius: Das ist also ein Beweis dafür, daß Sie sich gut geführt haben.

Zeuge: Ja, ich habe mich sehr gut geführt. In der dritten Stufe bin ich seit September.

Reichsanwalt Parisius: Wissen Sie genau, wer die Briefe und Schriftstücke aus Ihrer Wohnung für Torgler abgeholt hat? Sie selbst waren damals doch nicht in Ihrer Wohnung?

Zeuge: Nein, aber da ich den „Frankfurter Rudi" und „Emil" kenne, glaube ich, daß sie es gewesen sind. In Lübeck habe ich sie nochmal gesehen.

Angeklagter Torgler: Ich kann zu dieser Aussage nur meinem höchsten Erstaunen Ausdruck geben, daß ein Mensch vor dem höchsten deutschen Gericht soviel Unwahrheiten sagt. Ich erkläre folgendes: Ich habe diesen Mann noch nie in meinem Leben gesehen, ich kenne keinen Mann namens Jeßner. Ich habe nie in meinem Leben gehört, daß es eine solche anarchistische Organisation gibt, von der der Zeuge hier gesprochen hat. Ich bin ein einzigesmal in Krefeld gewesen, nämlich 1930 zu einer Kundgebung des rheinischen Beamtenkartells, sonst nie wieder. Im Januar 1932 bin ich hier im Haushaltsausschuß und im Rechnungsprüfungsausschuß tätig gewesen. Ich bin nie auf Stunden in Hamburg gewesen, sondern habe in Hamburg mehrere Male Tagungen der Reichspostbeamten, des Reichsbundes der Kommunalbeamten und einige Versammlungen besucht. Von allem, was dieser Zeuge hier erklärt hat, ist nicht ein kleines Wörtchen wahr, erlogen von Anfang bis zu Ende.

Angekl. Dimitroff: Ich möchte wissen, ob dieser Zeuge ein Zeuge der Anklage ist?

Vorsitzender: dieser Zeuge hat am 13. Oktober an die Gefängnisverwaltung eine Eingabe gerichtet. Daraufhin wurde er vernommen von der Staatsanwaltschaft, und darauf ist seine Vorladung als Zeuge beantragt worden von der Reichsanwaltschaft. Ich muß Ihnen aber gleich sagen, Dimitroff, ergehen Sie sich nicht in Kritiken, die zwecklos sind. Sie können doch die Reichsanwaltschaft und das Gericht nicht hindern, wenn ein Zeuge etwas angibt, ihn vorzuladen.

Dimitroff: Dazu möchte ich bemerken: also der Kreis der Zeugen der Anklagevertretung gegen uns kommunistische Angeklagte ist heute mit dieser Zeugenaussage geschlossen. Er hat angefangen mit Reichstagsabgeordneten der nationalsozialistischen Fraktion, ist weiter gegangen mit nationalsozialistischen Journalisten und endet mit einem Diebstähler.

Vors.: Ich verbiete Ihnen solche Ausführungen. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß Sie nach der Vernehmung eines Zeugen Fragen zu stellen haben, nicht aber stückweise Plädoyers uns vorsetzen zu dürfen.

Dimitroff: Ich frage den Lieblingszeugen von Parisius: Er hat am 13. Oktober Anzeige gemacht, nachdem er in den Zeitungen gelesen hatte. Der Zeuge hat jetzt Hoffnung, entlassen zu werden. Wer hat ihn zu dieser schändlichen Aussage beeinflußt?

Der Vorsitzende wendet sich erregt an den Angeklagten und fordert ihn auf, nicht wieder Zeugen zu beleidigen. Den Zeugen fragt er, ob ihn jemand beeinflußt habe. Der Zeuge verneint das entschieden.

Torgler: Ist es richtig, daß dieser Zeuge vom Untersuchungsrichter vereidigt worden ist?

Der Vorsitzende stellt fest, daß das Amtsgericht Lübeck den Zeugen zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage vereidigt hat. Dem Zeugen sind bei seiner Vernehmung auch die verschiedenen Bestimmungen des Strafgesetzbuches vorgehalten worden, gegen die er sich in diesem Male vergehen würde, wenn er etwas Falsches aussage.

Torgler (mit erhobener Stimme): Der Unterschied zwischen diesem Zeugen und dem Zeugen Sönke gestern ist der, daß Herr Sönke eine kleine Unwahrheit gesagt hat, während dieser Zeuge eine einzige Lüge dem höchsten deutschen Gericht darzubieten gewagt hat. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Tatsache gewürdigt wird.

Vors.: Der Eindruck bleibt vorbehalten.

Dr. Sack: Falls überhaupt der Senat es für erforderlich halten sollte, so bitte ich zu veranlassen, daß die Anwesenheitslisten der im Januar 1932 hier im Reichstag tagenden Ausschüsse herangezogen werden, um die Feststellung zu treffen, ob Torgler an den Tagen, die der Zeuge Lebermann angegeben hat, hier in Berlin an den Sitzungen der Ausschüsse teilgenommen hat.

Auf Fragen des Vorsitzenden gibt Torgler den Haushaltsausschuß, den ständigen Unterausschuß, den Rechnungsausschuß und andere an, und erklärt, wenn er sich nicht irre, habe sogar das Plenum damals getagt.

Oberreichsanwalt: Hamburg ist nicht weit, und es besteht die Möglichkeit, daß Torgler nach den Ausschußsitzungen nach Hamburg gefahren ist. Es kommt deshalb auf die Tageszeiten an, zu denen der Zeuge mit Torgler zusammengewesen ist.

Der Vorsitzende hält dem Zeugen die Begegnungen mit Torgler vor, und dieser gibt die Zeiten an:

Im Oktober 1931 um 6 Uhr abends.

Am 25. oder 26. Januar 1932 zwischen 9 und 10 Uhr abends.

Begegnung im Mai zwischen 5 und 6 Uhr abends.

Am 6. Juni 1932 vormittags 11 Uhr Begegnung in Krefeld nachmittags 3 Uhr.

Reichsanwalt Parisius: Was sagen Sie zu den Ausführungen Torglers?

Zeuge: Ich sage, daß ich die reine Wahrheit gesagt habe. Ich bin nicht beeinflußt von irgend jemand.

Reichsanwalt Parisius: Wissen Sie, wo Jeßner jetzt steckt?

Zeuge: Ich glaube, er ist in Hamburg in Strafhaft, weil er an einer Landfriedensbruchsache mitgewirkt hat.

Dr. Sack: Ich stelle anheim, vielleicht den Oberstaatsanwalt und den Staatsanwalt aus Lübeck zu laden, denn beide Herren haben von der Vernehmung des Zeugen den Eindruck gehabt, daß er glaubhaft ist.

Der Zeuge bleibt zunächst unvereidigt.

Dr. Schatz erweitert sein Gutachten.

Der Sachverständige Dr. Schatz nimmt dann das Wort zur Ergänzung seines Gutachtens. Er führt aus: In der Oeffentlichkeit hat man sich allgemein gewundert, daß von mir der Zündstoff nicht genannt worden ist.

Um dem Rätselraten ein Ende zu machen, möchte ich mich heute dahin äußern, daß Verbrennungsprodukte von elementarem Phosphor und Verbrennungsprodukte von elementarem Schwefel an sieben verschiedenen Stellen festgestellt worden sind und noch feststellbar sind.

In welchem Mittel diese Stoffe vorgelegen haben, will ich nicht ausführen. Der Sachkenner wird wissen, worum es sich handelt, und der Laie braucht es nicht zu wissen. Aus eigenem Interesse habe ich nochmals den Mantel van der Lubbes untersucht. Durch diese weitere Untersuchung am Mantel ist einwandfrei

festgestellt worden, daß an dem Stoff der Tasche Phosphorsäure neben Sulfat vorhanden ist. Das ist bei der ersten Untersuchung vielleicht übersehen worden, weil die Zeit zu kurz war.

Es steht danach unzweifelhaft fest, daß Lubbe mit dieser Flüssigkeit in Berührung gekommen ist. Auf welche Weise, muß das Hohe Gericht entscheiden. Ich habe auch nochmals Versuche angestellt, in welcher Zeit sich diese Flüssigkeit auf 25 Brandstellen in einem Gebiet von 75 Meter Länge verteilen läßt. Ich habe festgestellt, daß das in fünf bis sechs Minuten möglich ist. Der Sachverständige betont, daß die Brandlegung im Restaurant eine ganz andere gewesen ist als im Plenarsaal.

Auf die Frage des Oberreichsanwaltes, ob van der Lubbe mit dieser „Flüssigkeit" getränkte Kohlenanzünder in der Tasche hatte, erwidert Dr. Schatz, an dem Mantel fänden sich deutliche Spuren, daß die Flüssigkeit ausgelaufen ist. Er muß also ein Gefäß mit solcher Flüssigkeit in der Tasche gehabt haben.

(Die Verhandlung dauert fort.)

mindestens in der Haartracht mit Lubbe haben sollte. Als ich abgeführt wurde, sagte der Betreffende: „Haartracht genau wie Lubbe."

Darauf wird die Verhandlung auf Mittwoch vertagt.

Entscheidende Minuten.

Wann kam Torgler aus dem Reichstag zu Aschinger?

Berlin, 31. Okt. (Wolff.) Der Zeuge

Kellner Hans Persicke,

hat am Abend des Brandtages im Restaurant Aschinger, Friedrichstraße, den Abgeordneten Torgler und seine Begleiter bedient. Er gibt an, er habe seinen Dienst um 21 Uhr angetreten und den in Frage kommenden Tisch von seinem inzwischen verstorbenen Kollegen Stübling übernommen. Der Tisch habe ganz hinten im Lokal gestanden. Nach der Erinnerung des Zeugen hätten mit Torgler zusammen noch drei weitere Herren an dem Tisch gesessen. Auf dem Tisch befand sich eine leere Silberplatte. Daraus habe er geschlossen, daß die Herren bereits gegessen hatten, als er seinen Dienst antrat. Bei ihm seien keine Speisen, sondern nur Getränke bestellt worden. Er habe auf die Gäste nicht besonders geachtet. Er wisse auch nicht, in welcher Weise sie die Nachricht von dem Reichstagsbrand aufgenommen haben, die durch Zeitungshändler in das Lokal kam und dazu führte, daß viele Gäste aufstanden und das Lokal verließen. Am 1. März sei der Rechtsanwalt Rosenfeld mit zwei Begleitern in das Lokal gekommen. Rosenfeld habe mit dem Geschäftsführer Höft gesprochen und sei dann zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, er erinnere sich doch wohl, daß an dem Tisch im Hintergrund am Brandabend vier Herren gesessen hätten, unter denen sich auch einer mit einem Spitzbart befand. Das wäre der Abgeordnete Koenen und ein anderer wäre der Abgeordnete Torgler gewesen. Rosenfeld habe sonst über die Sache nicht gesprochen, er habe sich aber seine Adresse geben lassen, um ihn eventuell als Zeugen laden zu lassen. Am Tag darauf sei dann ein anderer ihm unbekannter Herr zu ihm in die Wohnung gekommen und habe mit ihm auch über seine Beobachtungen im Lokal sprechen wollen. Darauf habe er gesagt, er würde sich darüber nicht unterhalten. Seine Adresse habe er ja gegeben und seine Aussagen werde er erst vor Gericht machen.

Auf Fragen des Verteidigers Dr. Sack und des Oberreichsanwalts sagt der Zeuge, er habe nicht den Eindruck gehabt, daß man an ihm irgend eine Zeugenbeeinflussung versucht habe.

Es wird dann die Aussage verlesen, die der

inzwischen verstorbene Kellner Stübling

unvereidigt vor dem Untersuchungsrichter gemacht hat. Stübling sagte, er habe gegen 21 Uhr 20 Min. das Lokal verlassen und sein Revier dem Kellner Persicke übergeben.

Koenen habe sich gegen 20 Uhr 30 Minuten an den Tisch gesetzt und gleich gesagt, daß noch mehrere Herren kommen würden. Dann sei Torgler gekommen.

Er habe durch den Koch Kraus erfahren, daß es sich bei den Gästen um Koenen und Torgler handelte. Torgler habe gleich eine Brühe, ein Goulasch und einen Hackepeter gegessen. Der Zeuge sagt, er habe das deshalb so genau gemerkt, weil ihn die Gäste nach der Mitteilung des Kraus interessierten und weil es an sich ungewöhnlich sei, daß jemand nach einem warmen Essen noch eine Portion Hackepeter bestelle. Koenen habe auch scherzhaft zu Torgler gesagt: „Du hast ja einen großen Appetit." Torgler habe darauf erwidert, er hätte auch großen Hunger, denn das sei heute seine erste richtige Mahlzeit. Kurz vor 21 Uhr seien drei weitere Herren an den Tisch gekommen, die offenbar von Torgler und Koenen erwartet worden waren. Es habe sich ein lustiges Geplauder an dem Tisch entwickelt. Gegen 21 Uhr 15 Minuten hat Stübling nach seiner Bekundung bei allen Gästen kassiert. Er habe seinen Nachfolger auch darauf aufmerksam gemacht, daß an diesem Tisch die beiden Abgeordneten säßen, Persicke habe davon keine Notiz genommen. Stübling hat in seiner Aussage betont, er erinnere sich ganz bestimmt, daß 5 Gäste am Tische saßen. — Der Zeuge Persicke, dem diese Aussage vorgehalten wird, erklärt, nach seiner Erinnerung seien es nur vier Gäste gewesen.

Der Geschäftsführer Höft

bekundet, daß nach 20 Uhr nach seiner Erinnerung vier Herren im Gänsemarsch das Lokal betraten, um in dem Nebenraum hinten an einem abseits stehenden Tisch Platz zu nehmen. Ihm fiel sofort Torgler auf, den er vom Tribünenbesuch im Reichstag kannte. Er wunderte sich, daß Kommunisten das Lokal betraten, weil gerade die Aschingerbetriebe in dem Organ der KPD immer sehr angegriffen wurden. Einige Zeit darauf, so erklärt der Zeuge, erzählte mir auch der Kellner Stübling, daß die kommunistische Reichstagsfraktion in seinem Revier versammelt sei. Ich habe dem keine große Bedeutung beigemessen, weil ich wußte, wer Stübling ist. Als die Nachricht von dem Reichstagsbrand verbreitet wurde, strömten viele Gäste auf die Straße. Der Raum war ziemlich leer geworden. Ich ging in den Nebenraum, und es fiel mir auf, daß die vier Herren ruhig sitzen bleiben.

Vors.: Haben Sie die Leute besonders beobachtet?

Zeuge: Jawohl.

Vors.: Hatten Sie den Eindruck, daß die Leute sich merkwürdig ruhig verhielten?

Zeuge: Den Eindruck hatte ich bestimmt. Sie unterhielten sich ruhig weiter; genau weiß ich das allerdings nicht, da ich aus einer großen Entfernung von 10 bis 15 Metern beobachtete. Sie sahen auch nicht nach dem Ausgang. Als ich dann später wieder einen Blick in den Raum tat, sah ich, daß einige der Herren fehlten. Die Herren, die zurückgeblieben waren, sahen ziemlich beunruhigt nach dem Ausgang.

Berichterstatter: Woraus entnahmen Sie, daß dieser Tisch schon überhaupt etwas von dem Brand erfahren hatte?

Zeuge: Das muß ich bestimmt annehmen, es war allgemeine Aufregung und man konnte von dem Tisch das ganze Lokal übersehen.

Berichterstatter: Sind auch andere Tische nicht aufgestanden?

Zeuge: Nur vereinzelt blieben Leute sitzen.

Berichterstatter: Es fiel ihnen also besonders auf, daß gerade die Reichstagsabgeordneten nicht aufstanden?

Zeuge: Jawohl.

Auf Fragen des Reichsanwalts erklärt der Zeuge, daß die Herren zwischen 20 und 20.30 Uhr das Lokal betreten hätten. Bestimmt könne er das aber nicht sagen, daß es vor 20.30 Uhr war.

Reichsanwalt Parisius: Können Sie sich erinnern, daß der Brand durch das Lokal gerufen wurde?

Zeuge: Gerufen wurde nicht, aber es wurde von Tisch zu Tisch davon gesprochen. — Auf eine Frage Dr. Sacks erklärt der Zeuge, daß ihm die Herren jedenfalls sehr komisch vorkamen, als ob sie es vielleicht wußten, daß der Reichstag brenne.

Dr. Sack: Sie hatten großes Interesse für den Tisch, haben Sie auch gesehen, wie Torgler sein Abendbrot gegessen hat?

Zeuge: Nein, soviel Zeit hatte ich nicht.

Dr. Sack: Am 8. Juli haben Sie auch gesagt: „Auf die Nachricht, daß der Reichstag in Brand steht, lief naturgemäß alles heraus, wobei es mir auffiel, daß die beiden Abgeordneten und die anderen an ihrem Tisch sitzen blieben. Ich will meine Aussage berichtigen. [illegible]

Zeuge: Ja, das bin ich schon damals gewesen.

Torgler: Dem Zeugen ist aufgefallen, daß Kommunisten das Lokal betraten. Ist ihnen nicht bekannt, Herr Zeuge, daß sehr oft Kommunisten bei Aschinger ihre Würste essen? Liegt denn darin etwas Auffälliges?

Zeuge: Nein, aber daß auch kommunistische Abgeordnete Gäste meines Lokals waren, das war mir nicht bekannt.

Torgler: Ist Ihnen nie aufgefallen, daß ich schon viele Dutzend Male in diesem Lokal gewesen bin?

Zeuge: Nein, das ist mir nicht aufgefallen.

Nach der Mittagspause teilt der Vorsitzende mit, daß die Vernehmung des Zeugen Lebermann, der am Vormittag aussagte, als noch nicht abgeschlossen gilt, es wird später noch einmal darauf zurückgekommen und dann auch die Vereidigung geklärt werden. Inzwischen sollen Ermittlungen angestellt werden über einen Teil der von Lebermann gemachten Angaben. — Als Zeuge wird dann der

Gastwirt Stawicki

vernommen, der in der Dircksenstraße eine Gastwirtschaft betreibt. Der Zeuge verneint, daß er Torgler kenne. Daß Torgler am Brandabend auch in seinem Lokal war wußte er nicht, da er zu dieser Zeit nicht anwesend war. Als der Reichstagsbrand bekannt wurde, hat der Zeuge sein Lokal verlassen, um sich zum Reichstag zu begeben und dann ist er nach Hause gefahren. Der Zeuge bekundet weiter, daß etwa um 20 Uhr an einem Tisch in der Stehbierhalle zwei Personen Platz genommen hatten, die er auf Grund der ihm vorgelegten Bilder später als Kühne und Ossietzky bezeichnet hat.

Der Fleischermeister Franz Kraczewski,

der dann als Zeuge vernommen wird, hat am Abend des 27. Februar als Teilhaber von Stawicki am Schanktisch des Lokals gestanden. Er gibt an, zwischen sechs und sieben Uhr abends seien die ersten beiden Gäste des Tisches gekommen, an dem nachher Koenen und Torgler Platz nahmen. Er habe den Tisch beobachtet und er habe dabei den Eindruck gehabt, daß die Leute an diesem Tisch sich offenbar etwas zu erzählen hatten, was andere nicht hören sollten. Wenn der Kellner vorbeikam, steckten sie die Köpfe zusammen und es wurde auch das Gespräch dann unterbrochen. Der Kellner habe ihm auch gesagt, es käme ihm so vor, als ob das Leute von der „Roten Fahne" wären.

Torglers Uebernachtung bei Kühne.

Oberreichsanwalt: Nach dem Protokoll des „Londoner Untersuchungsausschusses" hat der kommunistische Fraktionssekretär Kühne dort ausgesagt: „Lediglich aus Gründen der Vorsicht vereinbarten wir, daß Torgler nicht in seine Wohnung geht, sondern bei mir in meiner Wohnung übernachtet." Auf eine weitere Frage hat Kühne dann gesagt, man habe damals noch nicht die Tragweite der Beschuldigungen voll erkannt, aber die Gründe der Vorsicht für Torgler hätten ihn doch bestimmt, Torgler mit in seine Wohnung zu nehmen, weil Torglers Name in Zusammenhang mit der Brandstiftung genannt worden war, nicht aber Kühnes Name.

Angeklagter Torgler: Der primäre Grund, warum ich nicht nach Hause gefahren bin, war der, den ich angegeben habe, daß technisch und praktisch eine Möglichkeit dafür nicht gegeben war.

Ich gebe aber zu, daß ich außerordentlich aufgeregt gewesen bin, nachdem mir Oehme mitgeteilt hatte, daß Meldungen verbreitet würden, Torgler und Koenen hätten fluchtartig den Reichstag verlassen.

Aber nicht Sicherheitsgründe der Polizei gegenüber konnten in Frage kommen, dann hätte ich nicht in die Wohnung des bekannten Funktionärs Kühne fahren dürfen, sondern wo anders hingehen müssen, um mich vor der Polizei zu verbergen. Das würde auch in striktem Gegensatz zu der Tatsache stehen, daß ich mich am nächsten Morgen freiwillig gestellt habe. Diese Sicherheitsgründe bestanden darin, daß jetzt durch diese Meldungen irgendwie der Verdacht mitgeteilt wurde, Torgler hätte mit dem Brand zu tun. Ich hätte in Karlshorst durch dunkle Straßen gehen müssen, und es bestand die Besorgnis, daß mir etwas passieren konnte, daß ich überfallen und vielleicht totgeschlagen wurde. Eine Sicherung gegenüber der Polizei war das nicht. Der Gedanke ist mir nicht gekommen und sicherlich auch den anderen nicht. Ich wäre, so erklärte Torgler in großer Erregung, das Opfer dieses Aktes geworden. Ich hoffe, daß der Weltgeschichte noch bekannt wird, wer die Urheber dieses Brandes gewesen sind.

Der Vorsitzende befragt Torgler, warum er diese Angaben nicht früher gemacht habe.

Torgler erwidert, er habe von diesen Sicherheitsgründen erst durch die Tatsache gehört, daß dies für Kühne maßgebend gewesen sei. Für Wundersee und ihn (Torgler) kam die Tatsache in Frage, daß der letzte Zug weg war.

Vors.: Haben Sie am nächsten Morgen Ihrer Frau telefoniert?

Torgler: Ich habe ihr mitgeteilt, daß ich mich zur Polizei begebe, um zu protestieren gegen die Zeitungsmeldung. Meine Frau hat geweint und mir mitgeteilt, daß schon eine Haussuchung bei mir gewesen wäre.

Oberreichsanwalt: Ich möchte nur bemerken, daß jedenfalls Torgler in der Nacht, als er in die Wohnung von Kühne ging, keineswegs entschlossen war, sich freiwillig zu stellen, denn er hat seinen Freund Oehme am nächsten Morgen erst um Rat gefragt.

Dr. Sack: Der Herr Oberreichsanwalt übersieht, daß vorgestern Torgler dem Zeugen Oehme vorgehalten hat, er habe ihn nicht um Rat gefragt, sondern er hat Oehme, auf dessen Qualität ich heute noch nicht weiter eingehen will, gesagt, er habe die Absicht, sich zu stellen, was er dazu meine, und Oehme sagte, er solle das nicht ohne Rechtsanwalt machen.

Der nächste Zeuge ist der

Kellner Jeschar,

der an dem Abend die Bedienung in dem Lokal Stawicki ausübte. Aus seinen Bekundungen ergibt sich, daß zwei Chauffeure schon vorher in dem Lokal waren und sich dann mit an den Tisch setzten, an dem Kühne und der andere Herr Platz genommen hatten. Die Chauffeure verschwanden dann nacheinander jeder etwa ¼ Stunde. Bald nach 9 Uhr, als die vier schon wieder an dem Tisch saßen, kam der Abgeordnete Koenen.

Vors.: Das müßte vor dem Reichstagsbrand gewesen sein?

Zeuge: Jawohl, vor dem Bekanntwerden des Brandes. Als die Nachricht von dem Brande kam, nahmen die Leute an dem Tisch keinerlei Notiz davon. Sie unterhielten sich im gleichen Flüsterton wie bisher ruhig weiter.

Vors.: Koenen ist nach den bisherigen Ermittlungen etwa bis gegen 20.45 Uhr im Reichstag gewesen, hat dann eine Zeit bei Aschinger gesessen, wo der Brand bekannt wurde, so daß es nicht recht stimmen kann, daß Koenen da schon bei ihnen gewesen wäre,

standen und das Lokal verließen. Am 1. März sei der Rechtsanwalt **Rosenfeld** mit zwei Begleitern in das Lokal gekommen. Rosenfeld habe mit dem Geschäftsführer Höst gesprochen und sei dann zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, er erinnere sich doch wohl, daß an dem Tisch im Hintergrund am Brandabend vier Herren gesessen hätten, unter denen sich auch einer mit einem Spitzbart befand. Das wäre der Abgeordnete **Koenen** und ein anderer wäre der Abgeordnete **Torgler** gewesen. Rosenfeld habe sonst über die Sache nicht gesprochen, er habe sich aber seine Adresse geben lassen, um ihn eventuell als Zeugen laden zu lassen. Am Tag darauf sei dann ein anderer ihm unbekannter Herr zu ihm in die Wohnung gekommen und habe mit ihm auch über seine Beobachtungen im Lokal sprechen wollen. Darauf habe er gesagt, er würde sich darüber nicht unterhalten. Seine Adresse habe er ja gegeben und seine Aussagen werde er erst vor Gericht machen.

Auf Fragen des Verteidigers Dr. Sack und des Oberreichsanwalts sagt der Zeuge, er habe **nicht** den Eindruck gehabt, daß man an ihm irgend eine Zeugenbeeinflussung versucht habe.

Es wird dann die Aussage verlesen, die der

inzwischen verstorbene Kellner Stübling

unvereidigt vor dem Untersuchungsrichter gemacht hat. Stübling sagte, er habe gegen 21 Uhr 20. Min. das Lokal verlassen und sein Revier dem Kellner Persicke übergeben.

Koenen habe sich gegen 20 Uhr 30 Minuten an den Tisch gesetzt und gleich gesagt, daß noch mehrere Herren kommen würden. Dann sei Torgler gekommen.

Er habe durch den Koch Kraus erfahren, daß es sich bei den Gästen um Koenen und Torgler handelte. Torgler habe gleich eine Brühe, ein Goulasch und einen Hackepeter gegessen. Der Zeuge sagt, er habe das deshalb so genau gemerkt, weil ihn die Gäste nach der Mitteilung des Kraus interessierten und weil es an sich ungewöhnlich sei, daß jemand nach einem warmen Essen noch eine Portion Hackepeter bestelle. Koenen habe auch scherzhaft zu Torgler gesagt: „Du hast ja einen großen Appetit." Torgler habe darauf erwidert, er hätte auch großen Hunger, denn das sei heute seine erste richtige Mahlzeit. Kurz vor 21 Uhr seien **drei weitere Herren** an den Tisch gekommen, die offenbar von Torgler und Koenen erwartet worden waren. Es habe sich ein lustiges Geplauder an dem Tisch entwickelt. Gegen **21 Uhr 15 Minuten** hat Stübling nach seiner Bekundung bei allen Gästen **kassiert**. Er habe seinen Nachfolger auch darauf aufmerksam gemacht, daß an diesem Tisch die beiden Abgeordneten säßen, Persicke habe davon keine Notiz genommen. Stübling hat in seiner Aussage betont, er erinnere sich ganz bestimmt, daß 5 Gäste am Tische saßen. — Der Zeuge Persicke, dem diese Aussage vorgehalten wird, erklärt, nach seiner Erinnerung seien es nur **vier** Gäste gewesen.

Der Geschäftsführer Höst

bekundet, daß **nach 20 Uhr** nach seiner Erinnerung **vier** Herren im Gänsemarsch das Lokal betraten, um in dem Nebenraum hinten an einem abseits stehenden Tisch Platz zu nehmen. Ihm fiel sofort **Torgler** auf, den er vom Tribünenbesuch im Reichstag kannte. Er wunderte sich, daß Kommunisten das Lokal betraten, weil gerade die Aschingerbetriebe in dem Organ der KPD immer sehr angegriffen wurden. Einige Zeit darauf, so erklärt der Zeuge, erzählte mir auch der Kellner Stübling, daß die kommunistische Reichstagsfraktion in seinem Revier versammelt sei. Ich habe dem keine große Bedeutung beigemessen, weil ich wußte, wer Stübling ist. Als die Nachricht von dem Reichstagsbrand verbreitet wurde, strömten viele Gäste auf die Straße. Der Raum war ziemlich leer geworden. Ich ging in den Nebenraum, und es fiel mir auf, daß die vier Herren **ruhig sitzen bleiben**.

Vors.: Haben Sie die Leute besonders beobachtet?

Zeuge: Jawohl.

Vors.: Hatten Sie den Eindruck, daß die Leute sich **merkwürdig ruhig** verhielten?

Zeuge: Den Eindruck hatte ich **bestimmt**. Sie unterhielten sich ruhig weiter; genau weiß ich das allerdings **nicht**, da ich aus einer großen Entfernung von 10 bis 15 Metern beobachtete. Sie sahen auch nicht nach dem Ausgang. Als ich dann später wieder einen Blick in den Raum tat, sah ich, daß einige der Herren **fehlten**. Die Herren, die zurückgeblieben waren, sahen ziemlich beunruhigt nach dem Ausgang.

Berichterstatter: Woraus entnahmen Sie, daß dieser Tisch schon **überhaupt** etwas von dem Brand erfahren hatte?

Zeuge: Das muß ich bestimmt annehmen, es war **allgemeine** Aufregung und man konnte von dem Tisch das ganze Lokal übersehen.

Berichterstatter: Sind auch **andere** Tische nicht aufgestanden?

Zeuge: Nur vereinzelt blieben Leute sitzen.

Berichterstatter: Es fiel ihnen also besonders auf, daß gerade die Reichstagsabgeordneten nicht aufstanden?

Zeuge: **Jawohl.**

Auf Fragen des Reichsanwalts erklärt der Zeuge, daß die Herren zwischen 20 und 20.30 Uhr das Lokal betreten hätten. Bestimmt könne er das aber nicht sagen, daß es vor 20.30 Uhr war.

Reichsanwalt Parisius: Können Sie sich erinnern, daß der Brand durch das Lokal **gerufen** wurde?

Zeuge: Gerufen wurde **nicht**, aber es wurde von Tisch zu Tisch davon gesprochen. — Auf eine Frage Dr. Sacks erklärt der Zeuge, daß ihm die Herren jedenfalls sehr **komisch** vorkamen, als ob sie es vielleicht **wußten**, daß der Reichstag brenne.

Dr. Sack: Sie hatten großes Interesse für den Tisch, haben Sie auch gesehen, wie Torgler sein Abendbrot gegessen hat?

Zeuge: **Nein**, soviel Zeit hatte ich nicht.

Dr. Sack: Am 8. Juli haben Sie auch gesagt: „Auf die Nachricht, daß der Reichstag in Brand steht, lief naturgemäß alles heraus, wobei es mir auffiel, daß die beiden Abgeordneten und die anderen an ihrem Tisch sitzen blieben. Ich will meine Aussage **berichtigen**. Ich konnte mich um die Gäste **wenig kümmern**. Jedoch konnte ich nachher feststellen, daß ein oder zwei Gäste den Tisch **verlassen** hatten." — Ich will mich mit diesem **Vorhalt** begnügen.

Oberreichsanwalt: Ich weiß nicht, was so ein Vorhalt bedeuten soll, wenn der Verteidiger sich dann einfach setzt und keine Frage an den Zeugen richtet.

Dr. Sack: Der Verteidiger scheint es dann eben für richtig zu halten, sich nur auf diesen Vorhalt zu beschränken.

Vors.: Ich habe ja auch den Zeugen gefragt, ob er in dem Moment, wo der Reichstagsbrand bekannt wurde, nach dem Tisch gesehen hätte.

Zeuge: Ja, da **habe** ich hingesehen.

Dimitroff: Ich möchte von dem Zeugen wissen, ob er als Geschäftsführer bei Aschinger nicht **Streitigkeiten** mit dem Personal im Zusammenhang mit Betriebsratswahlen, besonders mit Kommunisten gehabt hat. Hat er vielleicht aus diesem Anlaß einen besonderen Haß gegen Torgler und die anderen kommunistischen Abgeordneten gehabt?

Zeuge: Streitigkeiten habe ich **nicht** gehabt, ich bin aber derjenige gewesen, der die nationale Liste für die Betriebsratswahlen zusammenstellte. Deswegen bin ich in der „Roten Fahne" **sehr angegriffen** worden.

Dimitroff: Hat der Zeuge deshalb einen Haß gegen Torgler als den Vertreter der kommunistischen Angestellten gehabt?

Zeuge: **Nein.**

Dimitroff: Der Zeuge ist doch wohl Nationalsozialist?

Zeuge wird dann der

Gastwirt Stawicki

vernommen, der in der **Dircksenstraße** eine Gastwirtschaft betreibt. Der Zeuge verneint, daß er Torgler kenne. Daß Torgler am Brandabend auch in seinem Lokal war wußte er nicht, da er zu dieser Zeit nicht anwesend war. Als der Reichstagsbrand bekannt wurde, hat der Zeuge sein Lokal verlassen, um sich zum Reichstag zu begeben und dann ist er nach Hause gefahren. Der Zeuge bekundet weiter, daß etwa um 20 Uhr an einem Tisch in der Stehbierhalle zwei Personen Platz genommen hatten, die er auf Grund der ihm vorgelegten Bilder später als **Kühne** und **Ossietzky** bezeichnet hat.

Der Fleischermeister Franz Kraczewski,

der dann als Zeuge vernommen wird, hat am Abend des 27. Februar als Teilhaber von Stawicki am Schanktisch des Lokals gestanden. Er gibt an, zwischen sechs und sieben Uhr abends seien die ersten beiden Gäste des Tisches gekommen, an dem **nachher** Koenen und Torgler Platz nahmen. Er habe den Tisch beobachtet und er habe dabei den Eindruck gehabt, daß die Leute an diesem Tisch sich offenbar etwas zu erzählen hatten, was andere **nicht hören** sollten. Wenn der Kellner vorbeikam, steckten sie die Köpfe zusammen und es wurde auch das Gespräch dann unterbrochen. Der Kellner habe ihm auch gesagt, es käme ihm so vor, als ob das Leute von der „**Roten Fahne**" wären.

Torglers Uebernachtung bei Kühne.

Oberreichsanwalt: Nach dem Protokoll des „Londoner Untersuchungsausschusses" hat der kommunistische Fraktionssekretär **Kühne** dort ausgesagt: „Lediglich aus Gründen der **Vorsicht** vereinbarten wir, daß Torgler nicht in seine Wohnung geht, sondern bei mir in meiner Wohnung übernachtet." Auf eine weitere Frage hat Kühne dann gesagt, man habe damals **noch nicht** die Tragweite der Beschuldigungen voll erkannt, aber die Gründe der Vorsicht für Torgler hätten ihn doch bestimmt, Torgler mit in seine Wohnung zu nehmen, weil Torglers Name in Zusammenhang mit der Brandstiftung **genannt** worden war, nicht aber Kühnes Name.

Angeklagter Torgler: Der primäre Grund, warum ich nicht nach Hause gefahren bin, war der, den ich angegeben habe, daß **technisch und praktisch** eine Möglichkeit dafür nicht gegeben war.

Ich gebe aber zu, daß ich außerordentlich aufgeregt gewesen bin, nachdem mir Oehme mitgeteilt hatte, daß Meldungen verbreitet würden, Torgler und Koenen hätten fluchtartig den Reichstag verlassen.

Aber **nicht** Sicherheitsgründe der **Polizei** gegenüber konnten in Frage kommen, dann hätte ich nicht in die Wohnung des bekannten Funktionärs Kühne fahren dürfen, sondern wo anders hingehen müssen, um mich vor der Polizei zu verbergen. Das würde auch in striktem Gegensatz zu der Tatsache stehen, daß ich mich **am nächsten Morgen freiwillig gestellt habe**. Diese Sicherheitsgründe bestanden darin, daß jetzt durch diese Meldungen irgendwie der Verdacht mitgeteilt wurde, Torgler hätte mit dem Brand zu tun. Ich hätte in Karlshorst durch dunkle Straßen gehen müssen, und es bestand die Besorgnis, daß mir etwas passieren konnte, daß ich **überfallen** und vielleicht totgeschlagen wurde. Eine Sicherung gegenüber der Polizei war das **nicht**. Der Gedanke ist mir nicht gekommen und sicherlich auch den anderen nicht. Ich wäre, so erklärte Torgler in großer Erregung, das Opfer dieses Aktes geworden. Ich hoffe, daß der Weltgeschichte noch bekannt wird, wer die Urheber dieses Brandes gewesen sind.

Der Vorsitzende befragt Torgler, warum er diese Angaben nicht früher gemacht habe.

Torgler erwidert, er habe von diesen Sicherheitsgründen erst durch die Tatsache gehört, daß dies für Kühne maßgebend gewesen sei. Für Wundersee und ihn (Torgler) kam die Tatsache in Frage, daß der letzte Zug weg war.

Vors.: Haben Sie am nächsten Morgen **Ihrer Frau telefoniert**?

Torgler: Ich habe ihr mitgeteilt, daß ich mich zur Polizei begebe, um zu **protestieren** gegen die Zeitungsmeldung. Meine Frau hat geweint und mir mitgeteilt, daß schon eine **Haussuchung** bei mir gewesen wäre.

Oberreichsanwalt: Ich möchte nur bemerken, daß jedenfalls Torgler in der Nacht, als er in die Wohnung von Kühne ging, keineswegs entschlossen war, sich freiwillig zu stellen, denn er hat seinen Freund **Oehme** am nächsten Morgen **erst um Rat gefragt**.

Dr. Sack: Der Herr Oberreichsanwalt übersieht, daß vorgestern Torgler dem Zeugen Oehme vorgehalten hat, er habe ihn **nicht** um Rat gefragt, sondern er hat Oehme, auf dessen Qualität ich heute noch nicht weiter eingehen will, gesagt, er habe die **Absicht, sich zu stellen**, was er dazu meine, und Oehme sagte, er solle das **nicht ohne Rechtsanwalt** machen.

Der nächste Zeuge ist der

Kellner Jeschar,

der an dem Abend die Bedienung in dem Lokal Stawicki ausübte. Aus seinen Bekundungen ergibt sich, daß zwei Chauffeure schon vorher in dem Lokal waren und sich dann mit an den Tisch setzten, an dem Kühne und der andere Herr Platz genommen hatten. Die Chauffeure verschwanden dann nacheinander jeder etwa ¼ Stunde. Bald nach 9 Uhr, als die vier schon wieder an dem Tisch saßen, kam der Abgeordnete **Koenen**.

Vors.: Das müßte **vor** dem Reichstagsbrand gewesen sein?

Zeuge: **Jawohl**, vor dem Bekanntwerden des Brandes. Als die Nachricht von dem Brande kam, nahmen die Leute an dem Tisch **keinerlei Notiz davon**. Sie unterhielten sich im gleichen Flüsterton wie bisher ruhig weiter.

Vors.: Koenen ist nach den bisherigen Ermittlungen etwa bis gegen 20.45 Uhr im Reichstag gewesen, hat dann eine Zeit bei Aschinger gesessen, wo der Brand bekannt wurde, so daß es **nicht** recht stimmen kann, daß Koenen da schon bei ihnen gewesen wäre, als die Nachricht kam.

Zenuge:: Es war spätestens ¼22 Uhr, als Koenen kam.

Vors.: Das wäre zu der Zeit, als der Brand im Reichstage erst **anfing** und im ersten Stadium war. Aber Sie bleiben dabei?

Zeuge: **Jawohl!**

Hierauf wird der 26jährige Student **Perl** als Zeuge vernommen, von dem gesagt worden ist, daß er vielleicht mit van der Lubbe verwechselt worden sein kann.

Oberreichsanwalt: Sind Sie am 27. Februar nachmittags mit Torgler zusammen gewesen?

Zeuge: **Nein**. Ich bin an diesem Tag überhaupt nicht im ersten Obergeschoß gewesen, sondern habe im **zweiten** Obergeschoß gearbeitet.

Oberreichsanwalt: Dann kann der Zeuge Perl also **unmöglich** mit dem Mann verwechselt worden sein, der mit Torgler zusammen im ersten Obergeschoß gesehen worden ist.

Vors.: Lubbe ist ja **auch sonst** verwechselt worden.

Beisitzer: Haben Sie jemals den Reichstag mit einer **Kiste** betreten?

Zeuge: Ich bin am 27. Februar mit einem größeren **Paket Papier** in den Reichstag gekommen. Das war zwar keine Kiste, aber man hätte es vielleicht dafür **halten** können. Nach meiner Erinnerung habe ich aber dieses Paket nicht auf der Schulter getragen. Während einer Vernehmung in der Voruntersuchung sprach der Untersuchungsrichter von einer Aehnlichkeit, die ich

62. Jahrgang — Abend-Ausgabe — Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 514 — Mittwoch, 1. November 1933

Frau Torgler als Zeugin

Die heutige Sitzung im van der Lubbe-Prozess beginnt mit einem schweren Zwischenfall. Senatspräsident Bünger sieht sich veranlasst, eine Aeusserung des Angeklagten Dimitrow schwer zu rügen, die er in der gestrigen Verhandlung getan hat.

Dimitrow hatte dort erklärt, dass bei der Vernehmung des Zeugen Lebermann Dimitrow eine Ansprache gehalten habe, die folgenden Wortlaut gehabt hätte: „Mit diesem Zeugen ist der Kreis der Zeugen der Anklagevertretung gegen die kommunistischen Angeklagten geschlossen. Er hat begonnen mit einem Reichstagsabgeordneten der nationalsozialistischen Fraktion, ist weiter gegangen mit nationalsozialistischen Journalisten und endet mit einem Diebstähler!" Senatspräsident Bünger erklärt, dass ihm diese Aeusserung entfallen sei und dass er sich veranlasst sehe, sie nunmehr energisch zu rügen. Dimitrow ruft darauf dem Senatspräsidenten zu: „Der Völkische Beobachter kann zufrieden sein!" Daraufhin erklärt Senatspräsident Bünger, dass

der Angeklagte Dimitrow für die Dauer der heutigen Verhandlung ausgeschlossen

werde. Er wird von Schutzpolizeibeamten aus dem Sitzungssaal geführt.

Als erster Zeuge wird dann der Kriminalbeamte Spietz vernommen, der am 28. Februar mit zwei Schutzpolizeibeamten morgens 6 Uhr in der Wohnung Torglers in Karlshorst war, um ihn festzunehmen und eine Haussuchung bei ihm abzuhalten. Frau Torgler, so sagt er, habe ihm damals erklärt: „Mein Mann ist in der Provinz." Ueber diese Aeusserung entsteht eine längere Debatte, in der der Angeklagte Torgler sagt, dass seine Frau dieses Glaubens sein konnte, weil er verschiedentlich Wahlreden zu halten hatte und seiner Frau gesagt hätte, dass er sie wahrscheinlich erst am Mittwoch wiedersehen werde. Der Zeuge Spietz sagt dann, in der Zeit von 6 bis ½12 Uhr mittags seien für Frau Torgler zwei Telephongespräche angekommen, und zwar von zwei Frauen. Torgler erklärt dazu, dass diese Anrufe von Frau Kühne und Frau Kaspar gekommen seien.

Oberreichsanwalt Werner: Ich bitte, dem Angeklagten Torgler vorzuhalten, dass es ausserordentlich auffällig ist, dass er am Abend des 27. Februar und am Vormittag des 28. Februar seine Frau nicht angerufen habe, sondern dass er das Frau Kühne überlassen hat. (Aus diesem Verhalten des Angeklagten Torgler will der Oberreichsanwalt wahrscheinlich herleiten, dass Torgler bereits in der Nacht nach dem Reichstagsbrand gefühlt hat, dass man ihn verdächtigen würde, und dass er sich durch sein Verhalten auch verdächtig gemacht habe.) — Angekl. Torgler: Ich habe nicht gesagt, dass ich Frau Kühne beauftragt hätte, mit meiner Frau zu sprechen. Ich habe Frau Kühne in ihrer Wohnung 100 Mark gegeben und ein Pfund Kaffee mit dem Auftrag, das meiner Frau zu geben. Ich habe meine Frau auch am 28. Februar vormittags zwischen 9 Uhr 30 und 9 Uhr 45 Minuten angerufen und habe ihr gesagt: „Sei tapfer, es muss sich alles aufklären! Ich gehe zum Polizeipräsidium." Meine Frau hat geweint.

Oberreichsanwalt Werner fragt nun, warum denn Torgler nicht schon am 27. Februar abends nach dem Brande mit seiner Frau telephoniert habe. Torgler meint, dass er sie nachts um 1 Uhr nicht beunruhigen wollte, als er durch den Journalisten Oehme erfahren hatte, dass er durch Meldungen von TU und WTB verdächtigt wurde, dass er mit der Reichstagsbrandstiftung in Verbindung stehe. Mit erhobener Stimme sagt Torgler: „Sollte ich meiner Frau vielleicht sagen, dass ich durch Meldungen von TU und WTB verdächtigt würde? Ich frage hier, wer hatte ein Interesse daran, mich so zu verdächtigen oder falsche Nachrichten über mich zu verbreiten?"

Rechtsanw. Dr. Sack stellt nun den Beweisantrag, Frau Torgler, Frau Kühne und die Frau des Abgeordneten Kasper zu diesem Punkte zu vernehmen, ferner den Schneidermeister Effner, von dem aus Torgler am Morgen des 28. Februar, bevor er sich der Polizei stellte, fünf Telephongespräche geführt haben will; ferner soll der Regierungsassessor Schneppel aussagen, dass Torgler bei ihm angerufen und ihm erklärt habe, dass er sich freiwillig stellen werde, und dass er bei ihm auch den Meldungen von WTB und TU widersprochen habe. Darauf soll ihm Regierungsassessor Schneppel erwidert haben, er solle sich bei Kriminalrat Heller melden. Torgler habe ausserdem den Rechtsanwalt Rosenfeld angerufen. Endlich regt Rechtsanwalt Sack an, falls Frau Torgler an Gerichtsstelle anwesend sei, sie sofort zu vernehmen, damit nicht der Eindruck entstehen könne, dass sie auf ihre Aussage vorbereitet werde. Tatsächlich befindet sich

Frau Torgler

im Gerichtssaal. Senatspräsident Bünger fordert sie auf, den Saal zu verlassen; nachdem die Vernehmung Spietz' abgeschlossen ist, wird sie auch sofort als Zeugin aufgerufen. Senatspräsident Bünger: Sie kennen das Beweisthema? Wer hat am 28. Februar angerufen. Frau Torgler: Der erste Anruf kam von Frau Kasper. Sie sagte, in aller Frühe sei Kriminalpolizei bei ihr gewesen. Willi (der Abgeordnete Kasper) ist verhaftet. Sie forderte mich auf, es meinem Manne zu sagen, der sich für Kasper einsetzen sollte. Ein zweiter Anruf erfolgte gegen 9 Uhr. Frau Kühne rief an: „Otto (das ist der Ehemann Kühne) ist verhaftet." Sie wollte zu mir kommen. Ich sagte darauf: „Ich kann dich aber nicht vom Bahnhof abholen, ich habe Besuch." Bezüglich der Formulierung: „Ich habe Besuch" und ähnlicher Aeusserungen am Telephon, so wie Frau Torgler angibt und so wie sie der Zeuge Spietz dargestellt hat, bestehen Unterschiede, die eine Gegenüberstellung zwischen dem Beamten und Frau Torgler notwendig machen.

Senatspräsident Bünger: Haben Sie gesagt, Frau Torgler, „mein Mann ist in der Provinz", als die Polizei kam? — Zeugin Torgler: Die Polizei kam kurz vor 6 Uhr. Es wurde an die Tür geklopft. Ich ging hin und fragte: „Wer ist da?" Man sagte nur „Machen Sie auf!" Ich sah durch das Guckloch und sah einen uniformierten Beamten dort stehen. Ich erklärte ihm: „Ich muss mich erst anziehen." Als ich dann die Tür öffnete, stürzten die Beamten mit gezogenem Revolver herein und fragten, wo mein Mann sei. Ich sagte nur kurz darauf: „auswärts". — Senatspräsident Bünger: Warum haben Sie das gesagt? — Frau Torgler: Weil ich angenommen habe, dass mein Mann nach Chemnitz auf Wahlagitation gefahren sei. — Senatspräsident Bünger: Wann rief dann Ihr Mann an? — Zeugin: Zwischen ½ und ¾10 Uhr. Er sagte mir, er ginge zum Polizeipräsidium. Ich bat ihn darauf, er solle nicht allein gehen. Später rief Rechtsanwalt Rosenfeld bei mir an, dass mein Mann verhaftet worden sei. — Senatspräsident Bünger: Wann haben Sie von dem Reichstagsbrand erfahren? Die Zeugin erklärt, dass sie erst am Dienstag vormittag von dem Reichstagsbrand erfahren habe.

Als nun Oberreichsanwalt Werner noch einmal auf die Frage eingeht, ob nicht Torgler doch aus Furcht vor der Verhaftung nicht in seine Wohnung gegangen sei, wird

Torgler ausserordentlich erregt

und sagt: Es ist mir nicht ersichtlich, warum der Herr Oberreichsanwalt noch einmal auf diese Dinge zurückkommt. Meine Freunde haben gefürchtet, dass ich auf Grund der falschen Nachrichten in der Nacht auf der Strasse totgeschlagen werden könnte. Das habe ich bereits erklärt. Wenn der Herr Oberreichsanwalt im Interesse Deutschlands diese Feststellung noch einmal wünscht, dann bitte schön! — Senatspräsident Bünger: Herr Torgler, verfallen Sie nicht in den Fehler Dimitrows. — Torgler: Ich habe ja aus politischen Gründen diese Dinge nicht so ausführlich erörtert.

(Fortsetzung auf der 3. Seite)

Sprach Torgler von einem „Fanal"?

(Fortsetzung des Berichts von der 1. Seite)

Nachdem noch der Kriminalbeamte vernommen worden ist, der den kommunistischen Parteisekretär Kühne am Morgen des 28. Februar verhaftet hat, wird vom Senatspräsidenten ein Journalist Zimmermann als Zeuge aufgerufen. Zimmermann betont, dass er einige Tage vor dem Reichstagsbrand auf der Rückkehr von seiner Tätigkeit nach Karlshorst in der Strassenbahn gefahren sei, dass in Lichtenberg in die Strassenbahn Torgler eingestiegen sei und sich neben ihn gesetzt habe. Torgler, den er aus der Bezirksversammlung von Lichtenberg kannte, wo der Zeuge als Bezirksverordneter der Deutschnationalen Volkspartei vor Jahren tätig war, habe ihn begrüsst und sich neben ihn gesetzt. Torgler habe gefragt: Was machen Sie denn noch so? Er, der Zeuge, habe erwidert, ich bin noch Mitarbeiter beim „Berliner Lokal-Anzeiger". Daraufhin habe Torgler weiter gefragt: Was sagen Sie zu den heutigen Verhältnissen? Er, der Zeuge, habe geantwortet: Die Angelegenheit ist ja geklärt. Da habe Torgler langsam und mit Betonung erwidert:

Es bereitet sich allerhand vor. Es ist dicke Luft. Wenn das Fanal aufleuchtet, so werden sich die Herrschaften in ihren Mauselöchern verkriechen.

Wann diese Begegnung mit Torgler stattgefunden hat, das kann der Zeuge nicht genau sagen. Es kann am Donnerstag oder am Sonnabend vor dem Reichstagsbrand gewesen sein und die Zeit, in der dieses Gespräch stattfand, könnte 3 Uhr 15 Minuten und 3 Uhr 45 Minuten gewesen sein.

Senatspräsident Bünger: Wusste Torgler, dass Sie rechts eingestellt waren? — Zeuge: Jawohl. — Senatspräsident Bünger: Was haben Sie sich nun dabei gedacht? — Zeuge: Aus der Bezirksversammlung und aus meiner politischen Tätigkeit weiss ich, dass Torgler eine scharfe Sprache führt. Ich war solche Ausdrücke gewohnt. Ich habe die Aeusserung über das Alarmzeichen bildlich genommen. Erst als der Reichstagsbrand geschehen war, da stand mir diese Phrase Torglers klar vor Augen, und ich wusste, was er mit dem Fanal sagen wollte. — Senatspräsident Bünger: Wurde noch etwas gesprochen? — **Zeuge: Er fragte mich: Sind Sie noch politisch tätig? Er sagte weiter: Na ja, jetzt sind auch die Nazis am Ruder. Jetzt können Sie ja Ihr Glück versuchen. Länger als vier Monate wird es nicht dauern.**

Der Angeklagte Torgler steht bereits eine ganze Weile auf seinem Platz und schüttelt von Zeit zu Zeit den Kopf. — Senatspräsident Bünger sagt nun: Torgler, äussern Sie sich jetzt dazu. — Torgler, der sichtlich erregt ist und dem das Blut in den Kopf geschossen ist, beginnt langsam, aber mit starker Erregung in der Stimme: Ich habe mich schon bei dem Zeugen Lebermann gewundert, dass ein Mensch die Stirn hat, vor dem höchsten deutschen Gericht mit solchen Lügen aufzufahren. Ich muss mich hier sehr wundern, dass ein Mann, der den Anspruch auf Intelligenz erhebt, eine solche Ausgeburt der Phantasie vorträgt. Torgler ruft ganz laut:

Hält der Zeuge mich für einen Trottel?

Und mit noch schärferer Betonung sagt Torgler, auf den Zeugen zeigend: Diese Zeugenaussage könnte nur die Ausgeburt eines kleinen Reportergehirns bedeuten. — **Senatspräsident Bünger sieht sich veranlasst, die Ausdrucksweise Torglers scharf zu rügen und ihm mit Ausschluss zu drohen. — Torgler: Herr Präsident, versetzen Sie sich doch einmal in meine Lage! Es stellt sich hier ein Mann hin, der mir sein Leid geklagt hat, wie** schlecht es ihm heute als kleinem Zeitungsschreiber gehe und erzählt weiter solche Märchen. Soll man mich wirklich für so **trottelhaft halten, dass ich als Politiker mich einem derartigen** Menschen in die Hand gebe? Torgler wird dann ruhiger; er sei gar nicht von 1921 bis 1930, wie der Zeuge angegeben habe, **Bezirksverordneter gewesen.** Er sei Stadtrat gewesen, und die Protokolle der Lichtenberger Bezirksversammlung würden ausweisen, dass er seinerzeit keine politischen Reden in der Bezirksversammlung gehalten habe.

Der Zeuge schränkt daraufhin seine Aussage ein und sagt, nur in der ersten Periode von 1921 bis 1925 habe der Angeklagte Torgler oftmals von den Bänken seiner Fraktion gesprochen.

Torgler gibt nun an, dass er, so viel er wisse, am 13. Februar, vormittags um 11 Uhr, mit dem Zeugen von Lichtenberg nach Karlshorst gefahren sei. Er habe mit dem Zeugen gesprochen. Er habe ihn gefragt, wie er als Deutschnationaler die Situation beurteile. Er, Torgler, habe ihm ganz offen seine Ansicht dargelegt, dass auch die Nationalsozialisten nicht imstande sein würden, der Wirtschaftskrise Herr zu werden und die Arbeitslosenfrage zu lösen. Es sei wohl möglich, dass er gesagt habe: Wer weiss, was noch kommt! Zimmermann, der Zeuge nämlich, habe daraufhin unbestimmte Aeusserungen gemacht. „Dass ich aber als Politiker," so sagt Torgler mit erhobener Stimme, „einem mir bekannten Gegner gegenüber eine derartige Bemerkung gemacht hätte, wie er sie hier in deklamatorischer Weise vorträgt, das kann man mir nicht zumuten! Ich habe niemals als Bezirksverordneter von den Plätzen der kommunistischen **Fraktion gesprochen. Ich war hier Stadtrat."** Daraufhin bleibt der Zeuge bei seiner Aussage, während Torgler, mit dem Kopfe schüttelnd, sitzt. Der Zeuge sagt dann weiter, es sei unmöglich, dass **diese Begegnung Torglers am 13. Februar** stattgefunden habe; es sei aber möglich, dass sie am 18. Februar gewesen sei.

Senatspräsident Bünger: Ueber das Wort „Fanal", — können Sie sich da getäuscht haben? Zeuge: Nein. Der Zeuge gibt nun eine lange Erklärung ab. Er habe sich seit 1920 mit einem satirischen Zeitbuche beschäftigt, in dem er den Typ des marxistisch-kommunistischen Untergangspolitikers, gerade den Typ Torgler, dargestellt habe. Gerade dieser Typ habe ihn

interessiert, und er habe deshalb mit Torgler persönlich Fühlung nehmen **wollen.** Befragt von Senatspräsident Bünger, warum er sich aber **nach der** Aeusserung Torglers **so** spät gemeldet, nämlich **erst am 30. September dieses Jahres dem** Reichsgericht Mitteilung **gemacht habe**, erwidert der Zeuge: Ich hielt meine Aussage nicht für wichtig, weil ich Torgler für schwer belastet hielt. Jetzt aber während des Prozesses erkannte ich meine Aussage für wichtig.

Rechtsanw. Dr. Sack: Wann haben Sie sich mit dem Buche beschäftigt, in dem der Arbeiterverführer Torgler dargestellt ist? — Zeuge: Mit diesem Buche beschäftige ich mich heute noch. Ich komme durch Arbeitsüberlastung und grosse Notlage leider nicht dazu, es fertig zu schreiben. — Rechtsanwalt Dr. Sack geht nun sehr scharf gegen den Zeugen vor. Er hält dem Zeugen vor, dass ihm das Wort „Fanal" besonders aufgefallen sei und „als nun am 28., 29. Februar, Herr Torgler, der Angeklagte Torgler mit dem Reichstagsbrand in Verbindung gebracht wurde, als ganz Deutschland von dem Brand als einem Fanal und von dem Angeklagten Torgler sprach, da haben Sie nichts gesagt,

da haben Sie bis zum 30. September schweigen können?"

Zeuge: Bei einem Menschen wie ich, der 14 Jahre in der vordersten nationalen Kampffront gestanden hat, sind die Sinne abgestumpft, und ich habe es tatsächlich nicht für wichtig gehalten, was mir Torgler damals sagte. — Rechtsanw. Dr. Sack: Wann haben Sie zum letzten Male von dem Angeklagten Torgler Drohungen und Aufforderungen zu Gewalttätigkeiten gehört? — Zeuge: Ich kann mich auf den Zeitpunkt nicht festlegen, weil das bei einem Zeitraum von acht Jahren unmöglich ist. Es war aber in den ersten vier Jahren, zwischen 1921 und 1925. Ich habe übrigens von einem Bekannten in Lichtenberg gehört, dass Herr Torgler ständig als Inspirator der Kommunisten in Lichtenberg gegolten hat.

Der Angeklagte Torgler erklärt dann nochmals, dass er 1921 bis 1924 ein ganz kleiner Stadtrat in Lichtenberg war und überhaupt keine politische Bedeutung gehabt habe. Dann fragt er den Zeugen: Herr Zeuge, aus welchem Grunde haben Sie denn 1930 ihr Bezirksverordnetenmandat niederlegen müssen? — Zeuge: Ich habe damals eine Wiederaufstellung abgelehnt. — Angekl. Torgler: War es nicht so, dass man auf der anderen Seite Ihre Wiederaufstellung abgelehnt hat? Ich erinnere mich nämlich, dass man auf deutschnationaler Seite erklärte, man sei froh, den Wichtigtuer Zimmermann los zu sein.

Nunmehr tritt die Mittagspause ein.

Nazis, Diebe und Räuber als Zeugen

Alle Scham ist zu den Hunden

Berlin, 31. Okt. Als erster Zeuge wird am Dienstag im Reichstagsbrandprozeß der Glaser Lebermann aus Hamburg vernommen, der wegen Diebstahls und Raubes, begangen im Februar 1932, eine Gefängnisstrafe bis zum Mai 1934 verbüßt und aus der Haft vorgeführt wird. Der Vorsitzende macht diesen Zeugen besonders eindringlich auf die Bedeutung seiner Aussage aufmerksam, worauf der Zeuge erklärt: Ich bin hierhergekommen, um nur die Wahrheit zu sagen. Der Zeuge bekundet: Ich war früher in der KPD. und habe als Geheimkurier gearbeitet. Ich genoß sehr großes Vertrauen. Von 1929 ab mußte ich wegen einer Erkrankung aussetzen und 1931 im August habe ich wieder angefangen. Ich lernte Torgler in Hamburg am 21. Oktober 1931 kennen. Ich wurde durch den Kommunisten Jeßner mit Torgler bekanntgemacht. Ich fragte Torgler, ob er nicht Arbeit für mich habe. Torgler sagte, er wolle mich für eine größere Aktion aufbewahren. Im Januar 1932 trat Torgler an mich heran, er hätte für mich eine große Arbeit, wenn ich mich dafür opfern wolle, solle ich es sagen. Torgler sagte, man wolle den Nationalsozialisten einen großen Streich spielen und durch diese Arbeit würde eine große Propaganda gegen den Nationalsozialismus hervorgerufen werden. **Er sagte zu mir, man müßte öffentliche Gebäude in Brand stecken, u. a. auch den Reichstag.** Da ich der Polizei und jeder anderen Bewegung unbekannt sei, würde man nicht auf die KPD. kommen.

Vorsitzender: Wann war diese Begegnung mit Torgler? —

Zeuge: Am 25. oder 26. Januar 1932. Ich habe damals Torgler erwidert, ich müsse mir die Sache überlegen. Torgler sagte, daß der Brand am 6. März 1932 gelegt werden solle. Ich sollte um 2 Uhr am Anhalter Bahnhof sein. Dann wollte Torgler mich mit in den Reichstag nehmen und mir zeigen, wie der Brand angelegt werden sollte und wie ich laufen sollte.

Ich sollte die Person sein, die die Aufmerksamkeit auf sich lenken sollte, ich sollte Radau machen und umherlaufen, so daß ich geschnappt würde. Ich sollte gefangen werden und inzwischen sollten die anderen verschwinden können.

Vorsitzender: Wer denn waren die anderen? — Zeuge: Das sind noch zwei Hamburger, die ich aber nur mit ihrem Spitznamen kenne „schwarzer Willi" und „Alraune". — Vorsitzender: Sie haben sich alle drei gesehen und kennengelernt? — Zeuge: Jawohl! Ich bin aber dann am 6. März nicht hingegangen. Die Sache war mir zu gefährlich und außerdem weil ich erfahren hatte, daß eine ganz gemeine Propaganda gegen den Nationalsozialismus damit gemacht werden sollte. Es sollte so erscheinen, als ob die den Brand angelegt hätten. — Vorsitzender: Was ist nun nach dem 6. März geschehen? —

Zeuge: Torgler hat mir große Vorwürfe gemacht, weil ich nicht gekommen bin. Ich sagte, ich wolle die Sache nicht mitmachen, es sei mir zu gefährlich, ich müsse auch an meine Familie denken. Torgler hat dann zu mir gesagt: „Du gemeiner Lump! Er hat auch gesagt, er würde mir bei Gelegenheit einige blaue Bohnen hinterherjagen. Ich bin dann nicht mehr mit ihm zusammengewesen, sondern habe mich der Polizei gestellt, um seinen Verfolgungen und Nachstellungen zu entgehen. Ich wurde ja wegen der Diebstahlssache gesucht. Ich bin dann in Untersuchungshaft gekommen, wurde aber wieder freigelassen, weil ich ja eine feste Wohnung hatte und Fluchtverdacht nicht angenommen wurde.

Vorsitzender: Bei dem Diebstahl, den Sie begangen haben, ist auch Raub angenommen worden. Was haben Sie denn gemacht?

Zeuge: Ich habe eine Person in der Toilette eingesperrt und das hat man als Raub angesehen. Dann habe ich Silberzeug und einen Anzug weggenommen.

Vorsitzender: Wieviel haben Sie dafür bekommen.

Zeuge: Ungefähr 25 RM. (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Ich meine natürlich, welche Strafe Sie dafür bekommen haben.

Zeuge: 10 Monate Gefängnis.

Im Mai ist Torgler nochmals dagewesen und wollte mich nochmals bearbeiten und dann im Juni. Es wurde nicht mehr über den Reichstagsbrand gesprochen, aber es wurde gesagt, daß ich das ausführen sollte, was er mir gesagt hatte. Ich habe mich immer ablehnend verhalten. Am 6. Juni war er bei mir in meiner Wohnung in Hamburg-Barmbeck. Er kam mit noch zwei Personen, der eine ist der Frankfurter Rudi und der andere heißt Emil. Der Frankfurter Rudi hat schwarzes Haar. Der Emil ist groß, blond und hat blaue Augen.

Vorsitzender: Haben Sie diese beiden Personen später wiedergesehen?

Zeuge: Ich habe Sie in Lübeck wiedergesehen. Ich mauerte dort, die beiden fuhren im Auto vorbei und sagten, ich solle mit nach Hamburg kommen. Ich habe mich aber geweigert. — Vorsitzender: Was ist dann noch passiert?

Zeuge: Torgler ist in meiner Wohnung gewesen und hat alle Schriftstücke und Briefe, die ich von ihm hatte, weggenommen, vielmehr er hat es nicht selbst getan, sondern der Frankfurter Rudi und Emil haben die Schriftstücke herausgesucht. Ich hatte ihnen den Schlüssel gegeben und bin dann nicht mehr in meiner Wohnung gewesen, sondern bin nach Krefeld gegangen, weil ich von diesen Leuten loskommen wollte.

Vorsitzender: Ist in Krefeld auch noch etwas passiert? — Zeuge: Ja, Torgler ist dort bei mir gewesen und hat mich bedroht. Als ich sagte, ich wolle nichts mehr mit ihm zu tun haben, hat er mich ausgeschimpft und hat gesagt, ich wäre ein gemeiner Lump und Verräter. Er hat mir einen Faustschlag vor den Magen gegeben, so daß ich Magenbluten bekam und ins Krankenhaus mußte. Dann hat er gesagt, er wolle mir ein paar blaue Bohnen nachjagen. Das war im Juli 1932 in Krefeld.

Die Verhandlung dauert an.

Noch immer Zeugen im Brandstifterprozeß

Nur Nazis haben die Bulgaren im Reichstag gesehen

27. Verhandlungstag

Fortsetzung aus Nr. 113

Kriminalistische Rätsel

Als nächster Zeuge wird Kriminal-Kommissar Bunge vernommen, der gleich in der Brandnacht zum Reichstag kommandiert worden war. Der Zeuge erklärt: Meine Obliegenheit war in erster Linie die kriminaltechnische Seite der Sache, vor allem die Sicherung der Spuren. An den Quadern des Reichstagsgebäudes sind in großem Umfange Fingerspuren gewesen. Ich habe sie genau untersucht, und daraus ergab sich deutlich, daß nur eine Person hinaufgeklettert sein kann. Van der Lubbe ist von unten an der Fassade hochgeklettert, obwohl er an dieselbe Stelle auf dem Wege über die Haupttreppe und auf dem Sims entlang leichter dorthin gelangen konnte. Der Aufstieg sei nicht leicht und Lubbe lief dabei Gefahr, acht Meter tief nach unten in den Kellerschacht zu stürzen. Fingerspuren waren jedenfalls nur von einer Person vorhanden, dagegen, so erklärt der Zeuge, ist es nicht ausgeschlossen, daß ein anderer Täter auf dem Sims entlang gegangen ist. Entsprechende Spuren haben sich da aber nicht wahrnehmen lassen. Weiter äußert sich der Zeuge über die zerbrochene Fensterscheibe im Obergeschoß. Er hält es für durchaus wahrscheinlich, daß hier tatsächlich jemand, der sich verbergen mußte, sich in das Zimmer geflüchtet hat und dann, als er Menschen kommen hörte, kurz entschlossen die Scheibe zertrümmerte, um sich nach unten durchfallen zu lassen. Irgendwelche Spuren eines solchen Sprunges waren an der Stelle, wo die Splitter lagen, ebenfalls nicht festzustellen.

Vorsitzender: Sie haben sich durch Lubbe auch den Rundgang vorführen lassen, den er bei der Brandlegung gemacht hat. Hat er Ihnen damals über den Grund und Zweck der Brandstiftung etwas gesagt?

Zeuge: Ich habe ihn gefragt und er antwortete, die Verhältnisse in Deutschland wären für ein solches Unternehmen günstiger gewesen als anderswo. Die allgemeine politische Lage sei in Deutschland so, daß hier eine solche Tat bei der Bevölkerung mehr Anklang finden würde als anderswo.

Auf meine Frage, ob er Kommunist sei, sagte er: Kommunist wohl, aber doch mit einem gewissen Unterschied.

Vorsitzender: Hat van der Lubbe Ihnen den Brandweg ohne Stockung genau gezeigt?

Zeuge: Er hat sich nach meiner Ueberzeugung bemüht, uns seinen Weg genau zu zeigen. An der Ja-Tür aber wußte er nicht mehr weiter, da verließ ihn das Gedächtnis.

Vorsitzender: Sie haben den Eindruck gehabt, daß er den Weg nicht so gut hätte finden können, wenn er nicht tatsächlich diesen Weg in der Brandnacht selbst gemacht hätte?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Hat er sich auch über seine Festnahme im Reichstage geäußert?

Zeuge: Er sagte, er hätte sich unter allen Umständen festnehmen lassen wollen. Auch wenn ein Fluchtweg offen gewesen wäre, würde er sich hingestellt und gewartet haben, bis jemand kam. Ich sagte darauf, er habe also wahrscheinlich als Märtyrer für seine Sache gelten wollen. Er sagte, das käme nicht in Frage.

Ein Beweisantrag Dimitroffs

Der Angeklagte Dimitroff legt darauf einen Beweisantrag vor, die Hennigsdorfer Polizeibeamten und die Angestellten des Asyls in Henningsdorf als Zeugen darüber zu vernehmen, mit welchen Personen van der Lubbe dort in Verbindung gekommen ist und was van der Lubbe überhaupt in Hennigsdorf am Abend des 26. Februar, in der Nacht zum 27. und am Morgen dieses Tages getrieben hat.

Oberreichsanwalt: Wenn der Angeklagte behauptet, daß dort in Hennigsdorf van der Lubbe Mittäter gefunden hat, so habe ich keine Bedenken dagegen, daß das festgestellt und dem Antrag entsprochen wird.

Die Verhandlung wird dann durch eine Mittagspause unterbrochen.

„Stimmengewirr" im Kommunistenzimmer

Nach der Pause verkündet der Vorsitzende, daß dem Beweisantrag des Angeklagten Dimitroff stattgegeben wird.

Als nächster Zeuge wird der bisherige nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Dr. Ruppin vernommen. Der Zeuge bekundet, daß er am Brandtage etwa um 2 Uhr nachmittags mit dem Fahrstuhl in das zweite Obergeschoß fuhr, um zu seinem Arbeitszimmer zu gelangen. Er kam dabei an einigen kommunistischen Arbeitszimmern vorbei und gewahrte durch die untere durchsichtige [illegible], daß die Zimmer voller Menschen waren. Er hörte auch Stimmengewirr. Als er vorbei war, öffnete sich hinter ihm die Tür und ein Herr mit dunklem Haar, etwas graumeliert, und schmalem Gesicht kam heraus und ging in der entgegengesetzten Richtung weiter. Der Zeuge hat im Verzeichnis der Abgeordneten nachgesehen und unter den kommunistischen Abgeordneten diesen Mann nicht gefunden.

Vorsitzender: Haben Sie später jemanden wiedererkannt?

Zeuge: Nein.

Ausländer und rabiate Bulgaren

Die nächste Zeugin, Fräulein Olga Derx, war als Stenotypistin des kommunistischen Fraktionssekretärs Kühne tätig.

Vorsitzender: Ein Zeuge hat gesagt, am Dienstagmorgen seien aus dem Zimmer 53 a alle nicht dem Reichstag gehörigen Sachen entfernt gewesen.

Zeugin: Davon weiß ich nichts. — Auf weitere Fragen des RA. Dr. Sack erklärt sie mit Bestimmtheit, daß sie nur mit einer Schreibmaschine im Zimmer 53 a gearbeitet hat. Das Bild van der Lubbes ist der Zeugin vorgelegt worden, sie hat ihn nicht als eine Person erkannt, die schon einmal im Reichstag gewesen ist.

Reichsanwalt Parrisius: Sie haben gesagt, daß eigentlich Torgler am Montag nach Chemnitz sollte.

Zeugin: Das hatte ich so gehört.

Parrisius: Warum ist diese Reise unterblieben?

Zeugin: Ich nahm an, weil er hier zu tun hatte wegen der Freigabe des Materials. — Auf Fragen des RA. Dr. Teichert erklärt die Zeugin, daß sie keinen der bulgarischen Angeklagten jemals vor dem Brande gesehen habe.

Angeklagter Dimitroff: Haben Sie bei Torgler jemals Ausländer gesehen, Ausländer ganz allgemein, nicht nur rabiate Bulgaren wie Dimitroff? (Heiterkeit.)

Zeugin: Nein, ich habe keinen gesehen.

Auf Fragen des RA. Dr. Sack erklärt die Zeugin, die beiden Fernsprechapparate in den Fraktionszimmern 9 und 9 b hätten in der letzten Zeit häufig schlecht funktioniert. An Torgler habe sie am Brandtage nichts Auffallendes bemerkt. Er habe nicht anders ausgesehen wie immer.

Oberreichsanwalt: Sind am Montag in Zimmer 9 und 9 b Telefongespräche geführt worden?

Zeugin: Ja„ wie immer.

Oberreichsanwalt: Das Telefon hat also funktioniert?

Zeugin: Ja!

Ein Fahrstuhlführer trug die Kiste

Der Angeklagte Torgler macht dann gegen verschiedene Zeugenaussagen der vorhergehenden Tage Einwendungen und erklärt, er könne versichern, daß er am 27. Februar in der Zeit von 11,50 Uhr bis 20.20 Uhr den Reichstag nicht eine Sekunde lang verlassen habe. Alle anderen Bekundungen müßten auf einem Irrtum beruhen.

Der Zeuge Fahrstuhlführer Adler gibt an, daß er etwa 8 bis 14 Tage vor dem Reichstagsbrand eine Kiste, die von einem Spediteur gebracht worden war, im Fahrstuhl nach oben transportierte.

Die Zeugin mit Gefühl

Die Zeugin Hartmann, eine Angestellte des Preuß. Landtages, bekundet, daß sie am 27. Februar, vormittags gegen 11 Uhr, in einem Fahrstuhl des preußischen Landtages den Landtagsabgeordneten Könen mit einem Begleiter getroffen habe. Als der Zeugin auf der Polizei die Fotografie van der Lubbes vorgelegt wurde, hat sie eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Begleiter Könens festgestellt. Mit Bestimmtheit könne sie allerdings die Identität der beiden Personen nicht versichern.

Als nunmehr van der Lubbe der Zeugin gegenübergestellt wird, erklärt diese, sie könne nicht bestimmt angeben, daß van der Lubbe der Begleiter Könens gewesen sei, aber sie möchte auch nicht glauben, daß sie sich im Irrtum befinde. Die Figur, die Form des Gesichts und die Größe stimmen. Die Augen auch. nur das lange Haar habe sie damals nicht beobachtet.

Dimitroff: Die Zeugin hat immer gesagt, sie habe das Gefühl, daß es van der Lubbe gewesen sei. Gegen ein Gefühl im Herzen kann man nichts machen, aber wie kann man so ein Gefühl dafür in Anspruch nehmen, daß der angebliche Begleiter Könens van der Lubbe war? Ich möchte eine Beleidigung der Zeugin vermeiden, aber es kommt mir so vor, als hätte ich es hier zu tun mit einem weiblichen Bogun. (Heiterkeit.)

Der Vorsitzende ruft Dimitroff erregt zu: Sie sollen nur Fragen stellen; solche Ausführungen schneide ich ab.

Noch ein nationalsozialistischer Eid

Als nächster Zeuge wird Dr. Tröscher, der Mitarbeiter des Zeugen Major a. D. Weberstedt, vernommen. Der Zeuge bekundet folgendes: Am Nachmittag des Brandtages kam ich um halb 4 Uhr in den Reichstag. Beim Betreten der Vorhalle fiel mir ein intensiver, durchdringender Geruch auf. Ich hatte den Eindruck, daß es eine Art Gasgeruch war, vielleicht auch Benzin, und ich machte die anwesenden Pförtner darauf aufmerksam und wies sie auf die außerordentliche Gefahr einer solchen Gasbildung hin. Die Beamten beruhigten mich, es wäre nichts Besonderes, versprachen aber nachzusehen. Ich ging dann in mein Büro, hatte aber keine Ruhe und ging noch einmal hinunter. Da war der Geruch vollständig verschwunden. Eines Tages ließ mich der Hausingenieur Risse rufen und demonstrierte mir einen bestimmten Geruch eines Rostschutzmittels, mit dem die große Hausuhr damals rostfrei gemacht worden war. Ich habe mich dann dabei beruhigt. — Eine weitere Bekundung des Zeugen bezieht sich auf das kommunistische Fraktionszimmer 53 a. Dr. Tröscher bestätigt im wesentlichen die Angaben Weberstedts.

Vorsitzender: Sie haben dann beim Untersuchungsrichter noch Mitteilung über die Beobachtung einer Person gemacht.

„Das ist doch Dimitroff!"

Zeuge: Ich wurde vom Untersuchungsrichter zu einer Vernehmung gerufen. Als ich herunterkam, sah ich da unter Bewachung mehrere Personen. Als ich die eine dieser Personen mir ansah, stutzte ich und es kam mir eine bestimmte Erinnerung, die mich innerlich außerordentlich erregte, so daß ich in das Zimmer des Untersuchungsrichters kam und ohne gefragt zu werden sagte: Herr Reichsgerichtsrat, was sind das für Bulgaren draußen? Das ist doch Dimitroff aus Sofia; den kenne ich und den habe ich im Hause gesehen. Ich erinnere mich, daß ich ihn oben auf unserem Geschoß mit Torgler gesehen habe. Zum anderen sagte ich ihm, daß ich diesen Mann kenne, weil ich ihn auf Abbildungen als einen der Attentäter auf die Sofioter Kathedrale gesehen hatte.

Vorsitzender: In der Tat ist ein Dimitroff im Prozeß wegen des Anschlages auf die Kathedrale verurteilt worden. Der heißt aber Stephan und dieser heißt George. Ein Stephan Dimitroff ist nach den Akten in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden. Hat nach ihrer Ansicht dieser Dimitroff Aehnlichkeit mit jenem Dimitroff?

Zeuge: Mir ist diese Aehnlichkeit sofort aufgefallen, wenn er auch auf den Bildern, wenn ich mich nicht sehr täusche, einen Bart getragen hat.

Vorsitzender: Nehmen Sie an, daß er derselbe ist?

Zeuge: Das kann ich nicht entscheiden, aber die Gewißheit ist ziemlich groß für mich.

Vorsitzender: Wir können in dieser Hinsicht keine Feststellungen treffen, aber Sie haben in ihm den Mann wiedererkannt, den Sie im Reichstag beobachtet haben?

Zeuge: Jawohl, mit Bestimmtheit! Torgler stand vor der Tür seines Zimmers und Dimitroff lehnte neben ihm auf der Brüstung. Es muß einige Tage vor dem Brande gewesen sein.

Ich konnte beiden ins Gesicht sehen und habe innerlich noch einen ziemlichen Aerger darüber empfunden, daß ein deutscher Abgeordneter wieder mit irgendeinem Ausländer verhandelte.

Vorsitzender: Haben Sie ihn da nicht schon als den Attentäter von Sofia wiedererkannt?

Zeuge: Nein, in dem Augenblick nicht. Dimitroff muß aufstehen und der Vorsitzende fragt nochmals, ob er Dimitroff mit absoluter Bestimmtheit wiedererkenne.

Zeuge: Jawohl!

Dimitroff: Ganz bestimmt?

Zeuge: Ganz bestimmt!

Dimitroff setzt sich lachend.

Der Vorsitzende wendet sich an den Angeklagten und erklärt, daß diese ganze Art seines Auftretens höchst ungehörig sei.

Als Dimitrofff darauf erwidern will, erklärt der Vorsitzende energisch: Ich entziehe Ihnen das Wort.

Torgler: „Niemals mit Dimitroff!"

Vorsitzender: Wie erklärt sich Torgler die Aussage?

Torgler: Ich habe lange darüber nachgedacht, mit wem ich im Reichstag zusammengewesen sein könnte, der mit Dimitroff zu verwechseln wäre. Eine solche Aehnlichkeit liegt nur vor bei einem Mann von der Imprekor, den ich nur unter dem Namen Julius kenne. Dieser Mann hatte nicht mit mir, sondern mit Neubauer oder Halle zu tun. Ich habe mich aber gelegentlich mit ihm unterhalten. Er ist Ungar oder Oesterreicher und hat eine gewisse Aehnlichkeit mit Dimitroff, aber ein volleres Gesicht.

Dimitroff: Wenn ich erkläre, daß ich seit 1921 niemals im Reichstag gewesen bin und daß ich Torgler zum ersten Mal in meinem Leben in Leipzig im Gerichtssaal gesehen habe, dann ist das die Wahrheit. Ich erkläre mir die Tatsache, daß der Zeuge mit Sicherheit glaubt, mich getroffen zu haben, als eine Täuschung. Ich muß aber gleichzeitig sagen, daß alle nationalsozialistischen Augen in diesem Prozeß durch eine dunkle Brille sehen. Deshalb protestiere ich gegen diese Aussage.

Der Vorsitzende entzieht dem Angeklagten das Wort.

Torgler: Ich möchte erklären, daß ich niemals mit Dimitroff im Reichstag gewesen bin und daß ich ihn zum ersten Mal im Gerichtssaal gesehen habe.

Die Verhandlung wird dann auf Dienstag vertagt.

Aus Hollands Presse

In den Gefängnissen der Nazis

Wir lesen in „Het Volk":

„Wie der „Manchester Guardian" berichtet, hat die geheime Staatspolizei zum Teil die Arbeit der Nazis übernommen. Die Arrestierten werden darum jetzt weniger nach den braunen Häusern gebracht, sondern verbringen jetzt ihre „Schutzhaft" in den Räumen der geheimen Staatspolizei (Gestapo). Die Gestapo arbeitet mehr im Geheimen und auch systematischer als die SA. Das Haus, in dem sie in Berlin ihre Arrestanten „empfängt", ist das Columbiahaus in der Columbiastraße.

Einer der Gefangenen ist der bekannte jüdische Journalist Kurt Hiller, der kurz nach dem Regierungsantritt der Nationalsozialisten gefangen genommen wurde. Er wurde ins Gefängnis eingeliefert und kam dann in ein Konzentrationslager, aus dem er wieder entlassen wurde. Im August wurde er von der Gestapo wiederum arrestiert und wiederholt mit „Stahlruten" (Ruten aus biegsamen Stahl) geschlagen. Man sagt, daß sein Zustand sehr besorgniserregend sei.

An den jüdischen Festtagen wird den jüdischen Gefangenen — ungefähr zwanzig an der Zahl — (darunter auch Hiller) befohlen, sich im Binnenhof des Gefängnisses zu versammeln und da unter dem Gespött und Geschimpf der Naziwachtposten ihre Gebete zu verrichten . . ."

Kraftausdrücke und Faustschläge

H. B. van der Elst schreibt u. a. in „De Groene Amsterdammer":

„Hitlers Entschluß (Austritt aus dem Völkerbund) ist wohl zu begreifen, aber keineswegs zu billigen. Darin zeigt sich wieder, daß die Deutschen nie begriffen haben, welche Möglichkeiten Genf auch für die besiegten Staaten in sich birgt. Deutlich tritt auch wieder in dem Entschluß zutage, daß Deutschland den Völkerbund noch immer ausschließlich als „Siegerbund" betrachtet hat, der ins Leben gerufen wurde, um die Sieger zu bevorteilen und die Besiegten in einem Dauerzustand der Inferiorität zu halten. Hitler hätte von Stresemann lernen können, daß im Völkerbund auch noch andere Kräfte wirksam sind. Die Frage ist nur die, ob man sie zu finden und zu seinem Vorteil auszunutzen weiß. Stresemann hätte Hitler außerdem erzählen können, daß Kraftausdrücke und Faustschläge auf den Tisch gegenüber dem Ausland im allgemeinen und gegen den Völkerbund im besonderen ängstlich vermieden werden müssen. Einfühlungsvermögen und psychologisches Verständnis sind nie das „Fort" der Deutschen gewesen und werden es auch wohl nie werden. Die ganze Aufmachung der Bombe, die Hitler in den Konferenzsaal geworfen hat, hat das wieder deutlich ins Licht gerückt."

O Tannenbaum, o Tannenbaum!

L. Catz van Alten, der bekannte holländische Journalist schreibt in „De Nieuwe Pers":

„Wie man überall weiß, haben die Nazis, kurz nachdem sie an die Macht gekommen waren, eine Reihe von Konzentrationslägern eingerichtet, wohin sie. ohne irgendeine Form von Prozeß vorausgehen zu lassen, Zehntausende von Kommunisten, Sozialisten, Liberalen, Juden und anderes „Gesindel" schleppten. SA.- und SS.-Leute legten auf diesem Gebiet außergewöhnlichen Eifer an den Tag und waren fest, allzu fest davon überzeugt, daß niemals einer von ihnen ein solches Konzentrationslager betreten sollte, es sei denn als Herr und Gebieter. Das hat sich nun als Irrtum herausgestellt; denn die Unzufriedenheit in Deutschland mit der Hitler-Regierung, die bis heute kein einziges ihrer Versprechen erfüllt hat, greift so um sich, daß sie selbst bis zu den braunbehemdeten SA.-Männern durchgedrungen ist. Infolgedessen hat man viele von ihnen nach Konzentrationslägern gebracht, vor allem nach Oranienburg. Dieser Irrtum hat einen augenscheinlich noch nicht genügend gleichgeschalteten deutschen Dichter veranlaßt, seinen Pegasus zu besteigen und in Anlehnung an „O Tannenbaum, O Tannenbaum" das folgende hübsche Liedchen zu machen, das augenblicklich in Deutschland und vor allem in Berlin gerne gesummt wird, wenn man sich „spionenfrei" wähnt, was im übrigen dort nicht zu häufig vorkommt:

O—ranienburg, O—ranienburg,
Wie braun bist du geworden!
Einst waren nur Marxisten da,
Jetzt sinds SA., SA., SA.!
O—ranienburg, O—ranienburg,
Wie braun bist du geworden!

Le Temps
5, rue des Italiens, Paris
ANNONCES :
A NOS BUREAUX, 5, RUE DES ITALIENS,
A L'AGENCE HAVAS
DANS TOUTES LES AGENCES DE PUBLICITÉ

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Dimitrov une fois de plus exclu de l'audience

(Par téléphone de notre correspondant particulier)

Berlin, 1er novembre.

Dimitrov s'est fait exclure, une fois de plus, de l'audience, pour avoir déclaré : « Le cercle de témoins de l'accusation, qui a commencé par des députés nationaux-socialistes au Reichstag, se termine par un voleur! »

Dimitrov veut parler de l'ex-communiste Lebermann, qui a témoigné hier et qui a été amené de la prison de Lubeck.

Le président, qui tout d'abord, n'avait pas compris ces paroles, les qualifie d'impudentes et déclare qu'il ne les oubliera pas.

La déposition de Mme Torgler

On entend ensuite le commissaire Spietz, qui a perquisitionné chez Torgler au lendemain de l'incendie. L'accusé n'ayant pas passé la nuit chez lui il fut reçu par Mme Torgler, qui est citée à son tour. Comme elle a téléphoné en présence du commissaire, une discussion s'engage pour savoir combien de fois et avec qui. Mme Torgler affirme d'abord avoir parlé à Mme Kühne et à Mme Kaster, dont les maris furent arrêtés dans cette même matinée. Son mari à elle ne lui aurait téléphoné que plus tard, quand la police était partie. Elle affirme, d'autre part, que Torgler devant se rendre en province, notamment à Chemnitz pour la campagne électorale, elle n'attendait pas son retour avant le mercredi matin (on était alors au mardi).

Le procureur général essaye de la mettre en contradiction avec son fils, qui aurait témoigné à Londres que son père n'était pas rentré pour des raisons de sécurité (le procès de Londres, que les ministres allemands flétrissent tous les jours dans leurs discours électoraux, est invoqué une fois de plus par le tribunal).

Pourquoi Togler ne rentra pas chez lui, la nuit qui suivit l'incendie

L'avocat général revient sur les raisons invoquées par le député communiste pour avoir passé la nuit hors de chez lui le 27 février et déclare que Torgler pouvait encore prendre le dernier train.

La véritable raison est autre, dit-il Torgler n'avait-il pas peur de la police ?

Torgler s'écrie alors avec fermeté :

Il est exact que j'aurais pu encore prendre le dernier train. Si vous voulez absolument savoir la raison pour laquelle je ne suis pas rentré à mon domicile, je vais vous la donner. Je l'avais tue jusqu'à présent pour ne pas nuire à la réputation de l'Allemagne à l'étranger. Le soir de l'incendie du Reichstag, les agences télégraphiques avaient lancé à travers le monde le bruit que j'avais quitté le Reichstag en fuyant, bruit inventé de toutes pièces dans un but qui n'est pas encore éclairci.

A partir de ce moment, j'étais en droit de me considérer comme en danger. ... is tout lieu de craindre que vos miliciens ... s ... l'assaut, ou autres éléments, me fissent un m... parti. Voilà la véritable raison pour laquelle ... suis par rentré chez moi. Si j'avais ... peur de ... lice, je ne serais pas allé m'abriter chez ... muniste aussi connu que l'était Kühne.

... C'est un ... volonté comm...

Le commissaire Hau... Kühne, secrétaire du ... a procédé ... rcstation ... du matin, le 28 février. A 7 he... son domicile et visita toutes les chambres ... dans l'une d'elles, il aperçut un homme en b... chemise. « C'est une visite », dit Mme Kühne. ... visite n'était autre que M. Torgler, mais le commissaire ne le connaissait pas.

Le président fait la remarque qu'il aurait dû l'arrêter, toute personne rencontrée dans ces conditions étant, *a priori*, suspecte. Mais le commissaire estime qu'il n'en avait pas le droit, n'ayant reçu aucun ordre à cet effet.

Le journaliste Zimmermann, qui a rencontré Torgler, quelques heures avant l'incendie, témoigne que celui-ci lui a dit :

« Il se prépare des choses : quand le fanal s'allumera, tous ces individus rentreront sous terre. » En disant ces mots, il désignait des passants en chemises brunes.

Torgler conteste avoir prononcé ces paroles. Il se serait bien gardé de tenir un pareil langage devant un adversaire politique. Ce dernier reconnaît, du reste, qu'il n'y a pas attribué une grande importance.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone mercredi matin 1er novembre :

Hier après-midi, le tribunal a procédé à l'interrogatoire du personnel d'une petite brasserie du quartier populaire d'Alexanderplatz où Torgler se rendit, dans la soirée de l'incendie du Reichstag, après avoir quitté le restaurant Aschinger.

Le patron déclare que Kühne, secrétaire de la fraction communiste, et l'écrivain von Ossietzky s'y trouvaient depuis 6 heures et demie et jouaient aux cartes. Il ne les connaissait pas, mais prétend avoir vu leurs portraits depuis dans des journaux illustrés.

Quand la nouvelle de l'incendie fut connue, ils ne semblèrent pas s'en préoccuper. Ils furent rejoints un peu plus tard par Torgler et le journaliste communiste Birkenhauer. La soirée se prolongea très tard et Torgler, au lieu de rentrer chez lui, à Karlshorst, dans la banlieue, alla passer la nuit chez Kühne.

Une discussion s'engage entre l'accusé et le procureur général sur les causes de cette décision. Torgler assure qu'il avait manqué le dernier train. Le ministère public voudrait qu'il eût évité son domicile pour des raisons de sécurité. Torgler réplique, comme il l'a déjà fait au début du procès, qu'il n'eût pas été en lieu sûr chez le secrétaire de la fraction communiste. Celui-ci devait être arrêté le lendemain matin.

D'autre part, il s'est présenté lui-même à la justice le 28 février.

Le dernier témoin cité est l'étudiant Perl, qui était préposé aux archives du parti communiste au Reichstag. Il présente une réelle ressemblance avec Van der Lubbe et pourrait avoir été confondu avec lui, mais il affirme que le 27 février, il n'a pas rencontré Torgler et n'a pas traversé l'antichambre où celui-ci s'est entretenu avec diverses personnes.

Popu — 2.XI.33.

...nales

Au "procès" du Reichstag les témoins de l'accusation ne sont que des repris de justice ou des nationaux-socialistes

Berlin, 1er novembre. — Dès l'ouverture de l'audience, le président revient sur le débat d'hier et sur une remarque faite par l'accusé bulgare Dimitrov. Lorsque le condamné de droit commun Lebermann vint, hier, déposer contre Torgler, Dimitrov avait, en effet, dit :

— A présent, le cercle est tracé jusqu'au bout. On a commencé par entendre des témoins nationaux-socialistes ; maintenant on entend des criminels.

Le président, qui n'avait peut-être pas entendu parfaitement les paroles de Dimitrov ne répliqua pas.

Ce matin, le *Voelkischer Beobachter* exprime son indignation à ce sujet et manifeste l'espoir que la justice allemande sache à l'avenir protéger les témoins nationaux-socialistes contre les outrages des communistes allemands ou internationaux.

Le président ayant retiré la parole à Dimitrov, celui-ci proteste. Le président décide alors de l'exclure des ...s pour aujourd'hui.

Au moment où les policiers l'entraînent de force hors de la salle, Dimitrov qui ne paraît pas autrement impressionné par cette mesure, lance d'une voix sarcastique :

— Le *Voelkischer Beobachter* sera satisfait.

LA FEMME DE TORGLER TEMOIGNE

On entend ensuite la citoyenne Torgler qui vient confirmer les déclarations faites hier par son mari.

— Il est exact, dit-elle, que mon mari qui n'était pas rentré à la maison le soir du 27 février, n'a téléphoné qu'une fois au cours de la matinée du lendemain. Il ne m'a pas demandé si la police était venue, mais a seulement voulu savoir s'il y avait du courrier pour lui.

L'avocat général revient sur les raisons invoquées par le député communiste pour avoir passé la nuit hors de chez lui le 27 février et déclare que Torgler pouvait encore prendre le dernier train.

Torgler s'écrie alors avec fermeté :

— Il est exact, monsieur le président, que j'aurais pu encore prendre le dernier train. Si vous voulez absolument savoir la raison pour laquelle je ne suis pas rentré à mon domicile, je vais vous la donner. Je l'avais tue jusqu'à présent pour ne pas nuire à la réputation de l'Allemagne à l'étranger. Le soir de l'incendie du Reichstag, les agences télégraphiques avaient lancé à travers le monde le bruit que j'avais quitté le Reichstag en fuyant, bruit que l'on sut par la suite avoir été inventé de toutes pièces dans un but mystérieux qui n'est pas encore éclairci. A partir de ce moment, j'étais en droit de me considérer comme en danger. J'avais tout lieu de craindre que vos miliciens des sections d'assaut, ou autres éléments, me fissent un mauvais parti. Voilà la véritable raison pour laquelle je ne suis pas rentré chez moi, monsieur le président. Si j'avais eu peur de la police, je ne serais pas allé m'abriter chez un chef communiste aussi connu que l'était Kuhne.

On entend enfin le témoignage de l'agent de police qui se rendit chez Kuhne, le 28 février au matin.

L'audience est ensuite suspendue

UN TEMOIN BIEN TARDIF

A la reprise, on entend le conseiller d'arrondissement Zimmermann, affilié au parti national-allemand.

Le témoin déclare avoir rencontré Torgler quinze jours avant l'incendie du Reichstag, dans un tramway, et affirme que le député communiste lui a dit à ce moment, en lui montrant des miliciens nationaux-socialistes :

— Bientôt, ils se cacheront partout, car le fanal de la révolution et de la guerre civile ne tardera pas à briller.

Le témoin a rapporté ce fait le 30 septembre 1933.

— Vous avez attendu bien longtemps pour communiquer à la justice des paroles dont l'importance aurait dû vous frapper, déclare ironiquement Me Sack, avocat de Torgler. Vous étiez, en effet, journaliste et homme politique, il est impossible que vous n'ayez pas entendu prononcer ou que vous n'ayez pas lu l'expression « fanal de la révolution » au cours des jours qui suivirent l'incendie du Reichstag. Comment n'avez-vous pas songé plus tôt à venir déposer ?

Torgler demande la parole.

— Je prie le tribunal de considérer, dit-il, que même si j'avais pensé de telles paroles, je n'aurais pas été assez bête pour m'adresser dans ces termes à un adversaire politique, dans un endroit public.

UN REPRIS DE JUSTICE ACCUSATEUR...

Depuis hier, l'accusation n'a pas beaucoup de chance avec les témoins entendus. Après le repris de justice qui déposa hier, affirmant que Torgler lui a offert 14.000 marks pour incendier le Reichstag; après le journaliste national-allemand Zimmermann, qui, ce matin, manifesta ostensiblement sa haine contre le parti communiste allemand et Torgler, ce fut cet après-midi

témoins nationaux-socialistes contre les outrages des communistes allemands ou internationaux.

Le président ayant retiré la parole à Dimitrov, celui-ci proteste. Le président décide alors de l'exclure des débats pour aujourd'hui.

Au moment où les policiers l'entraînent de force hors de la salle, Dimitrov qui ne paraît pas autrement impressionné par cette mesure, lance d'une voix sarcastique :

— Le *Voelkischer Beobachter* sera satisfait.

LA FEMME DE TORGLER TEMOIGNE

On entend ensuite la citoyenne Torgler qui vient confirmer les déclarations faites hier par son mari.

— Il est exact, dit-elle, que mon mari qui n'était pas rentré à la maison le soir du 27 février, n'a téléphoné qu'une fois au cours de la matinée du lendemain. Il ne m'a pas demandé si la police était venue, mais a seulement voulu savoir s'il y avait du courrier pour lui.

L'avocat général revient sur les raisons invoquées par le député communiste pour avoir passé la nuit hors de chez lui le 27 février et déclare que Torgler pouvait encore prendre le dernier train.

Torgler s'écrie alors avec fermeté :

— Il est exact, monsieur le président, que j'aurais pu encore prendre le dernier train. Si vous voulez absolument savoir la raison pour laquelle je ne suis pas rentré à mon domicile, je vais vous la donner. Je l'avais tue jusqu'à présent pour ne pas nuire à la réputation de l'Allemagne à l'étranger. Le soir de l'incendie du Reichstag, les agences télégraphiques avaient lancé à travers le monde le bruit que j'avais quitté le Reichstag en fuyant, bruit que l'on sut par la suite avoir été inventé de toutes pièces dans un but mystérieux qui n'est pas encore éclairci. A partir de ce moment, j'étais en droit de me considérer comme en danger. J'avais tout lieu de craindre que vos miliciens des sections d'assaut, ou autres éléments, me fissent un mauvais parti. Voilà la véritable raison pour laquelle je ne suis pas rentré chez moi, monsieur le président. Si j'avais eu peur de la police, je ne serais pas allé m'abriter chez un chef communiste aussi connu que l'était Kuhne.

On entend enfin le témoignage de l'agent de police qui se rendit chez Kuhne, le 28 février au matin.

L'audience est ensuite suspendue

UN TEMOIN BIEN TARDIF

A la reprise, on entend le conseiller d'arrondissement Zimmermann, affilié au parti national-allemand.

Le témoin déclare avoir rencontré Torgler quinze jours avant l'incendie du Reichstag, dans un tramway, et affirme que le député communiste lui a dit à ce moment, en lui montrant des miliciens nationaux-socialistes :

— Bientôt, ils se cacheront partout, car le fanal de la révolution et de la guerre civile ne tardera pas à briller.

Le témoin a rapporté ce fait le 30 septembre 1933.

— Vous avez attendu bien longtemps pour communiquer à la justice des paroles dont l'importance aurait dû vous frapper, déclare ironiquement Me Sack, avocat de Torgler. Vous étiez, en effet, journaliste et homme politique, il est impossible que vous n'ayez pas entendu prononcer ou que vous n'ayez pas lu l'expression « fanal de la révolution » au cours des jours qui suivirent l'incendie du Reichstag. Comment n'avez-vous pas songé plus tôt à venir déposer ?

Torgler demande la parole.

— Je prie le tribunal de considérer, dit-il, que même si j'avais pensé de telles paroles, je n'aurais pas été assez bête pour m'adresser dans ces termes à un adversaire politique, dans un endroit public.

UN REPRIS DE JUSTICE ACCUSATEUR...

Depuis hier, l'accusation n'a pas beaucoup de chance avec les témoins entendus. Après le repris de justice qui déposa hier, affirmant que Torgler lui a offert 14.000 marks pour incendier le Reichstag; après le journaliste national-allemand Zimmermann, qui, ce matin, manifesta ostensiblement sa haine contre le parti communiste allemand et Torgler, ce fut cet après-midi le tour d'un nouveau repris de justice de venir charger les accusés. Ce témoin, condamné à plusieurs reprises pour attentat aux mœurs, vol et mutinerie, qui a été membre du parti communiste allemand, puis expulsé en 1932, déclare avoir connu Van der Lubbe à une réunion communiste à Dusseldorf en 1925.

Après l'incendie du Reichstag, il s'est offert au ministère public pour faire découvrir dans les huit jours les complices communistes féminins des incendiaires du Reichstag. Il est vrai qu'il posait pour cela quelques conditions touchant sa mise en liberté et des indemnités éventuelles.

...DONT LA DEPOSITION VARIE

Sa déposition dure une heure et demie. Il déclare avoir vu à cette même assemblée de Dusseldorf l'ex-député communiste Neumann; mais lorsqu'un juge lui présente la photographie de Neumann, il ne la reconnaît pas.

Confronté avec Van der Lubbe, il déclare le reconnaître immédiatement, mais ne peut pas ensuite, sur l'intervention de la défense, fournir des indications précises sur les particularités du visage de Van der Lubbe. Ce témoin rapporte longuement aussi sur des essais d'explosifs qui auraient été faits dans une forêt près de Berlin en 1930 par des communistes, y compris Torgler.

Ses déclarations, énergiquement démenties par Torgler, provoquent de la part de Me Sack la citation de nouveaux témoins.

En fin d'audience, Me Sack propose à la Cour d'envisager la citation de plusieurs personnes résidant actuellement à l'étranger, comme les anciens députés Rosenfeld, Breitscheid, Herz et Kuhne, en demandant aux autorités politiques de garantir à ces personnes le libre passage en Allemagne et la faculté de retourner à l'étranger après leur comparution devant le tribunal d'Empire.

troffen sind, unter Vorbehalt gestattet. Der Vorbehalt bezieht sich darauf, daß die Ausgebooteten umgehend auf dem Landweg nach Palästina weiterbefördert werden. Die Regierung von Palästina hat sich bereits zur Aufnahme der Auswanderer verpflichtet.

Fragen jüdischer Auswanderung.

Eine Konferenz in London.

In London wurde am vergangenen Sonntag eine Konferenz jüdischer Organisationen eröffnet, die sich mit Hilfsmaßnahmen für jüdische Auswanderer aus Deutschland befaßt. Etwa 100 Delegierte vertraten 45 Organisationen aus einer ganzen Reihe von Ländern. Den Vorsitz führt Mr. Neville Laski, der Vorsitzende des Jewish Board of Deputies, der offiziellen Organisation der englischen Juden. Er erwähnte in seiner Eröffnungsrede, daß die Zahl der Auswanderer auf 65 000 geschätzt werde, zu deren Hilfe im ganzen etwa 500 000 Pfund von jüdischen Gemeinschaften in der ganzen Welt aufgebracht worden seien. Die Konferenz solle sich sowohl mit der Ansiedlung in Palästina wie mit wirtschaftlichen Aufbau-Maßnahmen in Deutschland und außerhalb Deutschlands befassen. Die Ernennung eines Hochkommissars durch den Völkerbund sei als Zeichen dafür zu betrachten, daß der Völkerbund die Schwierigkeit des Problems erkannt habe. Außer dem Vorsitzenden sprachen in der Eröffnungssitzung der englische Oberrabbiner Hertz und Dr. Weizmann als der Sonderbeauftragte der zionistischen Organisation für die deutsch-jüdische Einwanderung nach Palästina. Von ihm wie von dem britischen Hilfskomitee für deutsche Juden sollen besondere Pläne als Verhandlungsgrundlage vorgelegt werden.

Telephongespräche.

Frau Torgler wird vernommen. — Dimitroff wieder ausgeschlossen.

Berlin, 1. Nov. (Wolff.) Zu Beginn der Verhandlung gibt Senatspräsident Dr. Bünger folgende Erklärung ab: Nach dem Stenogramm der gestrigen Sitzung hat der Angeklagte Dimitroff u. a. gesagt, daß der Kreis der Zeugen der Anklagevertretung gegen uns kommunistische Angeklagte heute mit diesem Zeugen (gemeint war Lebermann) geschlossen ist, angefangen mit Reichstagsabgordneten der nationalsozialistischen Partei, geendet mit einem Diebstähler". — Diese Aeußerung habe ich nicht verstanden, sonst wäre ich selbstverständlich aufs schärfste eingeschritten. Denn diese Aeußerung, so erklärte der Präsident mit erhobener Stimme, stellt eine unerhörte Frechheit dar. Sie zeigt, daß Dimitroff noch kürzer gehalten werden muß. Ich werde die Aeußerung im Gedächtnis behalten bei der weiteren Behandlung Dimitroffs. Der Grund, weshalb ist die Aeußerung nicht verstanden habe, ist der, wie so oft, daß er nicht aufgehört hat zu sprechen als ich anfing, denn ich habe ihn ziemlich zu Anfang unterbrochen. Ich knüpfe daran die Aufforderung an Dimitroff, unter allen Umständen seinerseits mit Sprechen aufzuhören, wenn ich spreche oder ihm das Wort entziehe.

Dimitroff: Herr Präsident — Der Vorsitzende unterbricht den Angeklagten und erklärt, daß er ihm das Wort jetzt nicht gebe.

Dimitroff ruft: Der „Völkische Beobachter" kann zufrieden sein.

Der Vorsitzende berät sich kurz mit dem Senat und verkündet darauf, daß Dimitroff mit Rücksicht auf diese Bemerkung für die heutige Sitzungsdauer ausgeschlossen werde und abzuführen sei.

Der Angeklagte Dimitroff ergeht sich in wütenden lauten Beschimpfungen. Der Vorsitzende ersucht die Polizeibeamten, die Abführung zu beschleunigen. Unter weiteren Beschimpfungen verläßt Dimitroff schließlich den Saal.

In der Wohnung Torglers.

Als erster Zeuge wird in der heutigen Sitzung der Kriminalassistent Karl Spietz vernommen. Er sagt aus,

er sei mit der Festnahme Torglers beauftragt worden und habe sich zu diesem Zweck am Morgen des 28. Februar mit zwei uniformierten Beamten nach Torglers Wohnung in Karlshorst begeben.

Frau Torgler habe ihm geöffnet und auf seine Frage nach Torgler geantwortet: „Mein Mann befindet sich in der Provinz auf Reisen!" Er habe sich dann überzeugt, daß Torgler wirklich nicht in der Wohnung war und habe nunmehr die Wohnung nach Druckschriften durchsucht. Das habe bis etwa 11 Uhr vormittags gedauert. Gegen 8 Uhr kam ein telephonischer Anruf. Frau Torgler ging an den Apparat. Der Zeuge hörte, daß von einer Frauenstimme angerufen wurde, die offenbar ein Zusammentreffen mit Frau Torgler verabreden wollte. Frau Torgler antwortete: „Ich habe unerwarteten und plötzlichen Besuch bekommen, ich kann jetzt nicht!" Auf die Frage des Zeugen sagte Frau Torgler, eine Freundin hätte sich mit ihr treffen wollen. Gegen 10 Uhr kam ein zweiter Anruf, wieder von einer Frauenstimme, Frau Torgler sagte: „Der Besuch ist immer noch da, ich kann nicht kommen."

Der Zeuge erklärt, er habe angenommen, daß die telephonischen Anrufe nur erfolgten, um festzustellen, ob Polizei in der Wohnung sei.

Der Angeklagte Torgler erklärt zu dieser Aussage, seine Frau habe wohl annehmen können, daß er in der Provinz auf Reisen sei. Er habe sich nämlich verpflichtet, in dieser Woche vor der Reichstagswahl Versammlungen in der Provinz abzuhalten. Am Montag früh habe er noch angenommen, daß er im Reichstag die briefliche Anweisung finden würde, am Abend in Sachsen zu sprechen. Am Abend sei ihm dann telephonisch mitgeteilt worden, daß er am Dienstag in Chemnitz sprechen solle. Der erste Anruf bei seiner Frau sei wahrscheinlich von Frau Kühne gekommen. Er habe nämlich Frau Kühne, ehe er am Dienstag vormittag zum Polizeipräsidium ging, ein Pfund Kaffee und 100 Mark übergeben mit der Bitte, das Geld und den Kaffee selbst seiner Frau zu übergeben. Der zweite Anruf sei wahrscheinlich von der Frau des Abgeordneten Kasper gekommen. Kasper sei nämlich verhaftet worden, und in solchen Fällen wandten sich die Angehörigen immer an Torgler, weil er in der KPD die Funktion hatte, bei den Behörden zu intervenieren.

Vors.: Haben Sie schon erklärt, weshalb Ihre Frau gesagt hat, daß Sie auf Reisen wären?

Torgler: Ich wußte am Montag vormittag noch nicht, wo und wann ich sprechen sollte und habe für alle Fälle gesagt, daß es möglich sei, daß ich erst Mittwoch früh zurück sein würde.

Vorf.: Sie hätten das bei ihrer Vernehmung in Leipzig schon aufklären können.

Torgler: Da ist das nur ganz beiläufig vom Oberreichsanwalt erwähnt worden, und es wurde gesagt, daß der Kriminalbeamte noch vernommen würde.

Berichterstatter: Der Oberreichsanwalt hat das ausführlich vorgehalten und Torgler hat sich auch erschöpfend geäußert.

Oberreichsanwalt: Es ist außerordentlich auffallend, daß er, obgleich er Telephonverbindung hat, nicht selbst seine Gattin anrief, daß er auch am Vormittag, als er damit rechnete, längere Zeit nicht nach Hause zu kommen, nicht selbst seiner Frau Mitteilung machte.

Torgler: Ich habe in Leipzig schon angegeben,

daß ich an dem Vormittag selbst angerufen habe, um ½10 Uhr.

Ich habe meiner Frau mitgeteilt, daß ich mich zur Polizei begebe. Meine Frau hat geweint und ich habe ihr noch gesagt: sie solle tapfer sein, es müsse sich ja alles aufklären.

Oberreichsanwalt: Dann war doch der Auftrag an Frau Kühne, ihre Gattin zu benachrichtigen, überflüssig. Die andere Frage ist, warum Sie Ihre Frau nicht schon am Abend benachrichtigt haben, daß Sie nicht nach Hause kämen. Sie haben doch viele Gespräche geführt, warum nicht dieses an sich doch sehr naheliegende Gespräch?

Torgler: Ich habe nicht gesagt, daß ich Frau Kühne beauftragt hätte, meine Frau zu benachrichtigen, sondern ich habe sie gebeten, meiner Frau das Geld und den Kaffee zu übergeben. Ich hatte schon abends bei Stawicki den Gedanken, zur Polizei zu gehen, um die falschen Meldungen aufzuklären. Ich wollte aber erst abwarten, was die Zeitungen wirklich bringen.

Oberreichsanwalt: Wenn Sie bereits die Absicht hatten, sich der Polizei zu stellen, dann hätte es erst recht nahegelegen, Ihrer Gattin abends davon Mitteilung zu machen.

Torgler: Meine Frau hat wahrscheinlich um diese Zeit, nachts um 1 Uhr, als ich von Oehme das hörte, geschlafen. Es war nicht unbedingt notwendig, daß ich meine Frau unnötigerweise beunruhigte und ihr von einer Sache Mitteilung machte, die auch bis zum nächsten Morgen Zeit hatte. Wenn Sie diese Rücksichtnahme auf meine Frau mir vorwerfen wollen, so kann ich dazu nichts sagen.

Oberreichsanwalt: Ich werfe nicht eine Rücksichtnahme vor, sondern eine Rücksichtslosigkeit. Denn ich kann mir vorstellen, daß, wenn sich solche Ereignisse zugetragen haben, Ihre Gattin durch das Nichtnachhausekommen viel mehr beunruhigt war als dadurch, daß Sie sie um 12 Uhr im Schlafe störten.

Torgler: Ich habe das erst gegen 1Uhr erfahren, und ich bin der Meinung, wenn ich meiner Frau gesagt hätte, daß ich verdächtigt würde, dann wäre sie im höchsten Maße beunruhigt worden. Ich kann nichts dafür, daß die Zeitungen so falsche Nachrichten bringen. Wo doch die Beamten hier ausgesagt haben, daß von einem fluchtartigen Verlassen des Reichstagsgebäudes gar keine Rede sein könne. Wer hatte ein Interesse daran, solche Nachrichten in die Welt zu setzen und mich zu verdächtigen?

Reichsanwalt Parisius: Torgler behauptet, um ½10 Uhr vormittags selbst seine Frau angerufen zu haben. Ich frage den Zeugen, ob er von diesem Gespräch etwas bemerkt hat, denn er war bis ½12 Uhr in der Wohnung.

Zeuge: Es sind nur zwei Telephongespräche geführt worden, und es war beide Male eine weibliche Stimme.

Reichsanwalt Parisius: Frau Torgler ist doch nicht aus den Augen gelassen worden?

Zeuge: Nein.

Reichsanwalt Parisius: War das Gespräch von Frau Kühne zu einer Zeit, als Torgler noch in der (dortigen) Wohnung war?

Torgler: Dieses Gespräch muß später gewesen sein, denn Kühne hat kein Telephon. Ich habe die Wohnung um ½ oder ½8 Uhr verlassen.

Vorf.: Ich muß Ihnen Ihre frühere Aussage in Leipzig vorhalten. Als Ihnen damals von dem Anrufen weiblicher Personen Mitteilung gemacht wurde, haben Sie gesagt,

Sie wüßten von diesen Anrufen nichts

und hätten keine Ahnung, wer da angerufen hat.

Torgler: Das ist durchaus richtig. In der Voruntersuchung war davon noch gar nicht die Rede, und durch die Mitteilungen des Oberreichsanwalts habe ich erst erfahren, daß zwei Frauen angerufen hatten. Im Anschluß an diesen Vorhalt hat meine Frau mir mitgeteilt, von wem diese Anrufe stammten. Ich habe das damals noch nicht gewußt.

Dr. Sack: Und ich bin es gewesen, der dem Angeklagten gesagt hat: Warten Sie damit, der Oberreichsanwalt wird darauf zurückkommen, denn er hat es als Beweisantrag angekündigt. Daß die Sache vorbereitet ist, ersehen Sie aus der Fülle von Beweisanträgen, die ich jetzt dem Gericht schriftlich unterbreite. Ich bitte 1.) Frau Torgler zu dieser Frage zu vernehmen; 2.) Frau Kühne und 3.) Frau Kasper. Ich bitte weiterhin den Schneidermeister Effner in Berlin darüber zu vernehmen, daß der Angeklagte Torgler an dem Vormittag bei ihm insgesamt fünf Telephongespräche geführt hat, und zwar mit Oehme, mit dem Regierungsassessor Schneppel, dem er ankündigte, daß er sich freiwillig stellen wolle, um alles aufzuklären, mit dem Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, den er bat, ihn zum Polizeipräsidium zu begleiten, mit seiner Ehefrau und schließlich mit Frau Reese, der er von den anderen Gesprächen Mitteilung machte. — An den Zeugen richtet Dr. Sack die Frage, wer der Beamte war, der ihn vertreten hat in der Aufsicht der Wohnung, als der Zeuge selbst die Kellerräume durchsuchte. Der Zeuge erklärt, daß dies ein uniformierter Beamter gewesen sei, der zu ermitteln sein werde. Dr. Sack beantragt, auch diesen Beamten zu laden.

Dr. Sack fragt den Zeugen weiter: Als der erste Anruf kam, hat Frau Torgler geantwortet, sie habe unerwartet plötzlich Besuch bekommen. Was hätten Sie denn gesagt, wenn Frau Torgler gesagt hätte, die Kriminalpolizei sei in ihrem Hause und durchsuche alles? Hätten Sie dann das Gespräch weiterführen lassen?

Zeuge: Das waren ja alles nur Momente. Ich hatte jedenfalls den Eindruck, daß nur festgestellt werden sollte, ob die Polizei da war.

Dr. Sack fragt den Zeugen noch, was er bei der Durchsuchung der Wohnung Torglers gefunden habe.

Zeuge: **Illegale Druckschriften.**

Frau Torgler.

Frau Torgler wird dann hereingerufen und vom Vorsitzenden gefragt, ob sie aussagen wolle. Frau Torgler erklärt sich dazu bereit. Der Vorsitzende sagt, daß sie mit Rücksicht auf das Verwandtschaftsverhältnis unvereidigt vernommen werden müßte. Auf die Frage nach den Telephongesprächen antwortet Frau Torgler: Um 8 Uhr etwa wurde von Frau Kaspar bei mir angerufen. Sie fragte, ob mein Mann da sei. Als ich verneinte, sagte Sie: „Denke mal, bei mir ist heute in aller Frühe Polizei gewesen." Ich sagte: „Ich habe auch denselben Besuch." Sie sagte dann, ihr Mann sei verhaftet worden, wenn mein Mann da sei, solle er sich doch für ihren Mann verwenden. Der zweite Anruf kam etwa um 9 Uhr von Frau Kühne. Sie teilte mir auch mit, daß bei ihr Polizei gewesen und ihren Mann verhaftet hätte. Ich sagte auch wieder, ich hätte jetzt diesen Besuch. Frau Kühne sagte, sie wolle zu mir herauskommen, ich möchte sie am Bahnhof erwarten. Ich antwortete, ich könnte nicht kommen, weil ich ja Besuch habe. Ich habe ihr dann den Weg beschrieben, den sie gehen müsse. Das muß der Beamte gehört haben.

Der Zeuge Spietz bleibt demgegenüber bei seiner Aussage. Frau Torgler hält dagegen ihre Bekundungen aufrecht, auch als der Vorsitzende ihr sagt, es sei doch recht unwahrscheinlich, daß der Polizeibeamte nicht eingegriffen haben solle, wenn sie durch die Bemerkung „ich habe jetzt denselben Besuch hier", zu verstehen gab, daß Polizei im Hause war. Frau Torgler sagt weiter, der Zeuge Spietz irre sich auch in der Zeitangabe für das zweite Gespräch. Es sei um 9 Uhr gewesen. Um 11 Uhr sei die Polizei längst weggewesen.

Ihr Mann habe zwischen 9½ und 9¾ Uhr angerufen und da habe sie ihm schon gesagt, daß die Polizei dagewesen sei. Die Beamten seien also zu dieser Zeit schon aus dem Hause gewesen. Ihr Mann habe ihr mitgeteilt, daß er jetzt zum Polizeipräsidium gehen wolle und daß er Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld mitnehme.

Sie habe ihn gebeten, dafür zu sorgen, daß Rosenfeld ihr gleich Bescheid gebe. Die Zeugin erklärt weiter, die Polizeibeamten hätten mit erhobener Pistole gleich beim Eintritt kurz gefragt, wo ihr Mann sei. Sie habe ebenso kurz geantwortet: Mein Mann ist auswärts. Ihr Mann habe nämlich am Montag morgen bei der Verabschiedung zu ihr gesagt, er würde eventuell heute nach Chemnitz zu einer Versammlung fahren, dann würde er sie erst am Mittwoch wiedersehen.

Vorf.: Haben Sie eine Erklärung dafür, warum Ihr Mann, der am Brandtage doch mit vielen Leuten telephoniert hat, Sie selbst nicht angerufen hat?

Frau Torgler: Er wird angenommen haben, daß ich schon schlafe.

Vorf.: Wann haben Sie zuerst von dem Reichstagsbrand gehört?

Frau Torgler: Erst am nächsten Vormittag. Frau Kasper hatte bei ihrem Anruf auch nicht davon gesprochen. Sie war so aufgeregt wegen der Verhaftung ihres Mannes.

Oberreichsanwalt: Hat Ihr Mann bei seinem Anruf den Grund angegeben, weswegen er bei Kühne übernachtet hatte?

Frau Torgler: Nein, es kam ja oft vor, daß er in Berlin übernachtete, wenn es sehr spät geworden war.

Oberreichsanwalt: Ihr Sohn hat aber in London gesagt, daß Ihr Mann aus Sicherheitsgründen nicht nach Hause gegangen sei. Da liegt es doch nahe, daß auch Sie unterrichtet worden sind.

Frau Torgler: Das ist jetzt acht Monate her. Ich erinnere mich nicht, daß mir so etwas gesagt worden ist.

Oberreichsanwalt: Es ist aber außerordentlich wichtig, ob Ihr Mann schon in jener Nacht solche Befürchtungen hatte.

Angeklagter Torgler: Mir ist nicht ganz klar, warum der Oberreichsanwalt von mir noch einmal die Aussage hören will, daß meine Freunde die Befürchtung hatten, daß ich auf Grund der Pressenachrichten von politischen Gegnern einen Ueberfall zu befürchten hatte. Hält es denn der Oberreichsanwalt wirklich im politischen Interesse Deutschlands für angezeigt, daß solche Aussagen hier wiederholt werden?

Vorf.: Angeklagter Torgler, verfallen Sie nicht in den Fehler von Dimitroff. Wir wollen doch ruhig und sachlich bleiben.

Torgler: Ist es nicht aus politischen Gründen verständlich, wenn ich keinen Wert darauf gelegt habe, diese Sicherheitsgründe hier immer wieder geltend zu machen?

In der Wohnung Kühnes.

Als nächster Zeuge wird der Kriminalassistent Hohmann vernommen, der am 28. Februar früh den kommunistischen Fraktionssekretär Kühne in seiner Wohnung verhaftet hat. Der Zeuge sagt aus, er habe Kühne im Korridor seiner Wohnung in Pankow getroffen und habe ihn sofort festgenommen. Während Kühne sich anzog, ist der Zeuge durch die Wohnräume gegangen. In einem kleinen Zimmer habe er einen Mann getroffen, der wohl eben aufgestanden war und im Hemd und Hose dastand. Ich sagte, so fährt der Zeuge fort, anstandshalber „Guten Morgen", nachher fragte ich Kühne, wer das sei. Darauf sagte Frau Kühne: „Das ist Besuch." Darauf habe ich den Mann nicht mehr behelligt.

Vorf.: Haben Sie denn nicht gefragt, wer dieser Besuch war?

Zeuge Nein, dazu hatte ich eigentlich kein Recht. Ich hatte ja nur Befehl, Kühne festzunehmen.

Vorf.: Wenn eine solche Festnahme erfolgt, besteht doch immerhin der Verdacht, daß andere Personen beteiligt sind oder in Frage kommen, wenn sie gerade in dem Moment der Verhaftung mit dem Festzunehmenden zusammen sind. Da hätte es doch nahegelegen, nach dem Namen des Fremden zu fragen.

Zeuge: Wenn ich selbst den Namen Torgler gehört hätte, den ich ja gar nicht kenne, dann hätte ich doch keinen Auftrag gehabt, diesen Mann auch festzunehmen.

Vorf.: Hatten Sie denn in der Zeitung nichts gelesen von dem Reichstagsbrand und den Leuten, die man im Verdacht hatte?

Zeuge: Nein, ich hatte mit der politischen Polizei direkt nichts zu tun. Ich war nur von der politischen Abteilung mit der Festnahme Kühnes beauftragt. Es wurde uns auch nicht gesagt, aus welchen Gründen die Festnahme erfolgen sollte.

Vorf.: Wenn Sie erfahren hätten, daß der Mann Torgler war, hätten Sie ihn also auch nicht festgenommen?

Zeuge: Nein.

Der Zeuge Lebermann

Auf eine Frage von Dr. Sack erklärt der Vorsitzende, daß der Zeuge Lebermann noch einmal vernommen werden soll. Es sollen Ermittlungen angestellt werden mit Rücksicht auf einige Punkte seiner Aussage, um ihm das Ergebnis vorhalten zu können. Seine Aussage sei noch nicht abgeschlossen, und er habe die Möglichkeit, dieses oder jenes zu berichtigen. Der Vorsitzende erklärt, das möchte er herbeiführen, wenn sich ergibt, daß er in einigen Punkten die Unwahrheit gesagt hat.

Dr. Sack bittet, die Ermittlungen auch darauf auszudehnen, ob Lebermann in der Irrenanstalt Blankenhorn gesessen hat und ob er der Polizei nicht wegen seiner Schwindeleien bekannt sei,

Ein Gespräch Torglers mit dem Journalisten Zimmermann.

Als nächster Zeuge wird der Journalist Zimmermann aus Karlshorst vernommen. Er hat am 30. September eine Anzeige gemacht und ist am 6. Oktober erstmalig von der Polizei vernommen worden. Er macht Bekundungen über ein Zusammentreffen mit Torgler in der Straßenbahn kurz vor dem Reichstagsbrand. Er bekundet: Torgler kam in den Wagen und setzte sich neben mich. Er begrüßte mich: Guten Tag, Herr Zimmermann, was machen Sie denn noch so? Ich sagte, daß ich immer noch als Mitarbeiter beim „Lokalanzeiger" tätig sei. Darauf sagte er: Was halten Sie von den heutigen Verhältnissen? Ich sagte: Die Angelegenheit ist ja geklärt. Torgler schaute dann so in Gedanken aus dem Fenster, und ich hatte den Eindruck, daß er mit Beziehung auf einige braune Uniformen, die draußen gingen, sagte:

Es bereitet sich allerhand vor, es ist dicke Luft; wenn das Fanal aufleuchtet, so werden sich die Herrschaften in ihre Mauselöcher verkriechen. Der Zeuge hält es für wahrscheinlich, daß die Begegnung am Donnerstag, den 23. Februar, war.

Als ich am Dienstag von dem Reichstagsbrand las, war mir diese Begegnung in greifbarer Nähe.

Vorf.: Kannten Sie Torgler schon?

Zeuge: Jawohl, aus meiner Tätigkeit als Bezirksverordneter in Lichtenberg. Ich war von 1921 bis 1929 Mitglied der Bezirksversammlung als deutschnationaler Abgeordneter.

Vors.: Was meinten Sie damit, daß die Angelegenheit geklärt sei?

Zeuge: Ich meinte damit, daß die Nationalsozialisten am 30. Januar die Macht übernommen hatten.

Vors.: Was haben Sie unter Fanal verstanden?

Zeuge: Ich habe nicht an ein Feuerzeichen, sondern an ein Alarmzeichen gedacht. Ich war ähnliche Ausdrücke der KPD gewöhnt und kannte auch von Torgler aus seiner politischen Tätigkeit solche drohenden Ausdrücke.

Vors.: Können Sie uns davon einige wiederholen?

Zeuge: Er hat im Sinne nach gesagt: Es wird nicht mehr lange dauern, wo das Proletariat sprechen wird, daß ihnen, meine Herrschaften die Köpfe wackeln werden.

Vors.: Hat Torgler in der Bezirksversammlung eine schärfere Sprechweise gehabt, als etwa im Reichstag?

Zeuge: Ich weiß, daß die Vorgänge im Reichstag gegen die Vorgänge in Lichtenberg ein Kinderspiel waren. In Lichtenberg war immer Revolutionsstimmung in den ganzen 14 Jahren, besonders in der letzten Zeit. — Der Zeuge erklärt weiter über seine Gespräche mit Torgler: Torgler fragte auch, ob ich politisch tätig sei. Ich verneinte, weil ich keine Zeit mehr dazu habe. Darauf kam ein Ausspruch etwa: Ja ja, jetzt sind ja die Nazis am Ruder, jetzt können Sie ihr Glück versuchen; länger als 4 Wochen wird es nicht dauern. Auch derartige Aeußerungen waren sehr oft in der Bezirksversammlung zu hören, und ich habe sie nicht weiter ernst genommen.

Der Vorsitzende ersucht den Angeklagten Torgler, sich zu der Aussage zu äußern.

Torgler: Herr Präsident, ich habe mich gestern schon gewundert, daß ein Mann, wie Lebermann, dem höchsten deutschen Gericht so hanebüchene Unwahrheiten vorzusetzen wagt, ich erkläre, daß ich mich wundere, daß ein Mensch, der Anspruch auf Intelligenz erhebt, es wagt, dem höchsten deutschen Gericht eine solche Ausgeburt der Phantasie vorzusetzen. Hält mich Zimmermann für einen solchen Trottel, glaubt er, daß ich ihm, von dem ich weiß, der er Deutschnationaler ist, sage: Ein Fanal wird kommen, es wird alles anders werden? Ich bitte, sich nach meiner politischen Tätigkeit zu erkundigen. Einer solchen Trottelei mich für fähig zu halten, bekommt nur ein kleiner Scherl-Reporter fertig.

Der Vorsitzende greift energisch ein und untersagt dem Angeklagten derartige Beleidigungen. Er fragt dann Torgler, was er denn gesagt habe. Der Angeklagte wiederholt den Ausdruck und der Vorsitzende erklärt, er habe es allerdings mißverstanden. Er ersuche ihn aber, sich solcher Ausdrücke zu enthalten, da er auch ihm gegenüber sonst ein anderes System anwenden müsse.

Torgler: Ich bitte, sich in meine Lage zu versetzen. Es stellt sich hier ein Deutschnationaler hin, der mir sein Leid geklagt hat, wie es einem kleinen Zeitungsschreiber geht, und will jetzt dem höchsten deutschen Gericht erzählen, ich hätte etwas von „Fanal“ gesagt. Ich bin, so fährt Torgler fort, von 1921 bis 1930 gar nicht Bezirksverordneter gewesen, sondern Stadtrat, und als Stadtrat konnte ich gar keine Reden für meine Fraktion halten. Sondern konnte mich nur äußern in meiner amtlichen Eigenschaft.

Die Protokolle der Lichtenberger Bezirksversammlung werden zeigen, daß ich in jener Zeit niemals eine politische Rede gehalten habe, sondern, daß ich mich nur als Dezernent für das Kriegsbeschädigtenamt oder für das Feuerlöschwesen geäußert habe.

Infolgedessen kann das, was Zimmermann über meine scharfen Reden sagt, gar nicht stimmen.

Zeuge Zimmermann: Torgler war von 1921 bis 1929 unbesoldeter Stadtrat. Diese Zeit zerfällt in zwei Perioden, in die Zeit von 1921 bis 1924; dann fand eine Neuwahl statt und es folgt die Periode von 1925 bis 1929.

Vors.: Hat Torgler seit 1925 nicht mehr politisch gesprochen?

Zeuge: Er hat wiederholt von Magistratswegen gesprochen, hat auch ziemlich scharfe Töne gebraucht, aber nicht so scharf wie früher. Aber auch in der letzten Zeit befaßte er sich mit der revolutionären Tätigkeit in Lichtenberg.

Torglers Darstellung.

Torgler: Ich habe mit dem Zeugen gesprochen, aber an einem anderen Tage und zu einer anderen Tageszeit und das Gespräch hat sich auch ganz anders abgespielt, als es der Zeuge darstellt. Das Gespräch war am Montag, den 13. Februar etwa zwischen 11 und 12 Uhr vormittags. Ich hatte auf dem Wahlamt in Lichtenberg mir die Wählbarkeitsbescheinigung und den Stempel unter meine Zustimmungserklärung besorgt und fuhr mit der Linie 69 nach Karlshorst. In der Straßenbahn saß ich neben dem Zeugen und habe ihn gefragt, wie er denn als Deutschnationaler die Situation beurteile und wie er sich jetzt zu dieser Regierungskoalition Nationalsoziazlisten plus Deutschnationale stelle. Ich erklärte ihm ganz offen, ich sei überzeugt, daß auch die Nationalsozialisten als letzte Rettung des kapitalistischen Systems nicht imstande sein würden, der Wirtschaftskrise Herr zu werden oder die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu beseitigen. Daran habe ich vielleicht eine Bemerkung des Inhalts geknüpft: Wer weiß, wie alles noch kommt. Nebenbei bemerkt, der Politiker wird niemals, auch dann nicht, wenn es sehr ungüstig für ihn steht, sagen: Jetzt ist alles vorbei und aus, jetzt packe ich ein. Sondern er wird immer die Hoffnung haben, daß die politische Entwicklung im Sinne seiner Ueberzeugung sich gestalten wird. Darauf hat der Zeuge Zimmermann nicht etwa gesagt, er sei ganz anderer Meinung, sondern er hat gesagt: Gewiß, das ist alles sehr schwierig bei der jetzigen Weltwirtschaftslage. Auf dieser Basis hat sich das Gespräch bewegt. Daß ich als Politiker einem mir bekannten politischen Gegner gegenüber eine solche Bemerkung gemacht hätte, wie sie der Zeuge hier vorträgt, und noch dazu in diesem deklamatorischen Ton, das ist so absurd, wie nur irgend etwas absurd sein kann. Das wird man mir doch nicht zutrauen!

Wir haben uns nach diesem ganz ruhigen Gespräch freundlich und höflich verabschiedet, aber von „Fanal“ ist gar keine Spur, gar keine Rede gewesen. Es war 14 Tage vor dem 27. Februar. Ob ich eine so scharfe Ausdrucksweise habe, wie sie der Zeuge mir nachsagt, läßt sich ohne weiteres kontrollieren, wenn die Reichstagsprotokolle nachgesehen werden oder wenn Abgeordnete anderer Fraktionen oder Besucher meiner Versammlungen gefragt werden. Dann wird sich erweisen, daß ich keinesfalls eine solche Redeweise habe, wie sie der Zeuge mir nachsagt.

Vors. (zu dem Zeugen): Wie äußern Sie sich zu der Zeitangabe des Angeklagten über das Gespräch?

Zeuge: Es ist unmöglich, daß es an einem Montag gewesen sein kann und daß es an einem Vormittag gewesen sein kann. Es kann nur Sonnabends oder Donnerstags an einem Nachmittag gewesen sein. Das Gespräch kann vielleicht bis zum Sonnabend, den 18. Februar, zurückliegen, aber weiter zurück auf keinen Fall.

Vors.: Können Sie sich in dem Wort „Fanal“ getäuscht haben?

Zeuge: Nein, ich habe mich nicht getäuscht, diese Ausdrucksform hat sich bei mir eingemeißelt aus einem bestimmten Grunde. Ich arbeite an einem Buch, in dem ich den Typ des Politikers schildern will, der die irregeführten Arbeitermassen vor seinen Wagen spannt, um Karriere zu machen. Dieser Typ war für mich der Angeklagte Torgler. Ich hatte deshalb immer den Wunsch, von ihm in ein politisches Gespräch gezogen zu werden. Dieser Wunsch ist bei jener Straßenbahnfahrt in Erfüllung gegangen. Ich habe also dieses Gespräch scharf in mein Gedächtnis eingeprägt. Als ich nun von ihm die Worte hörte: „Wenn das Fanal aufleuchtet, werden die Herrschaften sich in ihre Mäuselöcher verkriechen“, da war dieses Wort „Fanal“ für mich das Merkmal, das ich nicht vergessen konnte.

Vors.: Warum haben Sie das erst am 6. Oktober angegeben?

Zeuge: Zunächst hatte ich die Ausdrucksform nicht für so erheblich gehalten. Als dann der Reichstagsbrand ausbrach, habe ich Torglers Wort „Fanal“ damit in Verbindung gebracht. Ich sagte mir aber, gegen Torgler würden so schwere Verdachtsmomente vorliegen, daß meine Aussage dabei belanglos sein würde. Erst als ich die ersten Berichte über die Verhandlungen gelesen hatte, bekam ich den Eindruck, daß doch meine Aussage wichtig sein könnte, und nun meldete ich mich. Ich war selbst erstaunt über die Ausdrucksform, hatte aber den Eindruck, als ob Torgler etwas va banque spielte, als ob er sich sagte: Jetzt ist alles gleich, so oder so, und du kannst das auch dem Zimmermann erzählen! Ich habe von meinen Fraktionsfreunden gehört, daß er auch mit ihnen politische Gespräche geführt haben soll, ob in derselben Form wie mit mir, das weiß ich nicht.

Dr. Sack: Sie wollen von dem Angeklagten das Wort „Fanal“ gehört haben, und ich muß Sie fragen, warum Sie trotzdem nicht sofort Anzeige erstatet haben, nachdem der Reichstagsbrand bekannt wurde?

Zeuge: Diese Frage habe ich schon dem Herrn Vorsitzenden beantwortet.

Dr. Sack: Sie haben die Bedeutung meiner Frage verkannt. Ich frage Sie, weil Sie gesagt haben, Torgler habe das Wort „Fanal“ gebraucht. Am 28. Februar, spätestens am 29 Februar, ist in Berlin und ganz Deutschland das Wort umgegangen, dieser Reichstagsbrand soll das „Fanal“ sein zum blutigen Aufstand, zum Bürgerkrieg. Deshalb habe ich Sie gefragt. Sollte es Ihnen, als Journalisten, entgangen sein, daß beinahe ganz Deutschland von dem „Fanal“ sprach und sollte Ihnen da nicht eingefallen sein, daß Torgler gerade dieses Wort gebraucht hat, Torgler, von dem Sie nach Ihrer Aussage Drohungen gewöhnt sind? Ich frage, warum Sie dennoch bis zum 30. September 1933 mit der Anzeige gewartet haben, nachdem der Prozeß am 21. September angefangen hatte?

Zeuge: Man muß sich in die Psyche der damaligen Zeit zurückversetzen. Ein Mensch, der 14 Jahre in der vordersten nationalen Kampffront gestanden hat wie ich, der beschimpft und in jeder Beziehung an den Pranger gestellt worden ist, einen solchen Menschen stumpfen die Sinne für derartige Sachen mit der Zeit ab.

Dr. Sack: Haben Sie die Pressemeldung und auch die amtlichen Pressemeldungen über den Reichstagsbrand gelesen?

Zeuge: Ja.

Dr. Sack: Ich möchte jetzt nicht zurückgreifen auf einen lapsus linguae, als Sie vorher sagten, sie wären gezwungen — und dann verbesserten sie sich: eingeschaltet in eine bestimmte Fachschaft.

Zeuge: Das war tatsächlich ein lapsus linguae.

Dr. Sack: Herr Zeuge, ich verteidige nicht die kommunistische Partei, sondern den Angeklagten Torgler in bezug auf die Beschuldigung, am Reichstagsbrand und Hochverrat beteiligt zu sein. Ich frage dann weiter: Wann haben Sie zum letzten Male von Torgler Drohungen oder Aufforderungen zu Gewalttätigkeiten gehört? Sie sagten ja, zuletzt sei er nicht mehr so scharf gewesen wie im Anfang.

Zeuge: Ich kann mich des Zeitpunktes nicht genau erinnern. Die Drohungen, die Torgler in der Bezirksversammlung ausgesprochen hat, erstreckten sich zum größten Teil auf die Zeit von 1921 bis 1925.

Dr. Sack: Haben Sie 1932 oder 1931 so etwas von ihm gehört?

Zeuge: In der Zeit nach 1929 habe ich persönlich von ihm nichts mehr gehört, denn da war ich nicht mehr Bezirksverordneter. Ich habe mich aber erkundigt und habe gehört, daß er ständig der spiritus rector der Kommunisten in Lichtenberg gewesen sein soll.

Dr. Sack: Bei wem haben Sie sich erkundigt?

Zeuge: Bei dem Stadtobersekretär oder Inspektor Gärtner.

Dr. Sack: Ich darf bitten, daß dem Angeklagten Torgler Gelegenheit geboten wird, sich zu diesen zunächst allgemein gehaltenen Ausführungen — ich will mich objektiv ausdrücken — zu äußern, insbesondere dazu, daß der Zeuge das Urteil über den Angeklagten dahin abgegeben hat, daß er ihn für einen Menschen hält, der die verirrten Arbeiter vor seinen Wagen spannt, um sie auszunutzen.

Torgler: Zunächst eine sachliche Richtigstellung. Der Zeuge sagt, daß ich in den Jahren 1921 bis 1924 besonders scharfe Reden gehalten hätte. Ich stelle fest, daß ich in diesen Jahren ein ganz kleiner unbesoldeter Stadtrat war, dem man das wenig bedeutungsvolle Dezernat für das Feuerlöschwesen übergeben hatte und der in diesen Jahren in der Lichtenberger Bezirksversammlung gar nicht in Erscheinung getreten ist. Ich war ja auch nicht Bezirksverordneter und hatte gar keine Gelegenheit, dort zu sprechen. Der Zeuge erklärt, daß er 14 Jahre lang in vorderster Front der nationalen Bewegung gestanden habe. Ich frage ihn, aus welchem Grunde er 1930 sein Bezirksverordnetenmandat niederlegte oder niederlegen mußte.

Zeuge: 1930 war die Periode der Bezirksversammlung zu Ende, und ich habe persönlich eine Wiederaufstellung abgelehnt.

Torgler: War es nicht so, daß man Ihre Wiederaufstellung abgelehnt hat. Deutschnationale Kreise sollen geäußert haben, man sei froh, Sie loszuwerden.

Vors.: Sie müssen zugeben, daß bei der Aufstellung von Kandidaten alle möglichen Sympathien und Antipathien mitsprechen, daraus kann man also keine Schlüsse ziehen.

Torgler: War es bei dem Gespräch in der Straßenbahn nicht so, daß der Zeuge mir in bezug auf die Beurteilung der wirtschaftlichen und politischen Situation im wesentlichen zustimmte? Ich habe Sie gefragt, wie Sie sich denn zu dem Zusammengehen der Deutschnationalen mit den Nationalsozialisten stellen? Was haben Sie darauf geantwortet:

Zeuge: Ich habe auf diese Fragen ausweichend geantwortet. Ich hatte keine Veranlassung, Ihnen meine privaten Anschauungen mitzuteilen.

Torgler: Als Vorkämpfer der Nationalen Front hätten Sie mir eigentlich widersprechen müssen, als ich sagte, daß es der neuen Regierung nicht gelingen werde, Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit zu beseitigen.

Zeuge: Ich weiß nicht, ob ich widersprochen habe, ich weiß nur, daß ich keine Veranlassung hatte, Ihnen an diesem Tage zu widersprechen, da sie für mich politisch schon ein toter Mann waren.

Vors.: Das wesentliche ist, ob im Verlauf des Gespräches der Ausdruck „Fanal“ gefallen ist.

Torgler: Ich habe gar nicht daran gedacht, mich in dieser Weise mit dem Zeugen zu unterhalten. Ich hoffe, daß es bei der Verhandlung der politischen Fragen mir ermöglicht wird, den Inhalt meiner politischen Gespräche mitzuteilen. Ich habe nämlich mit ganz anderen Herren der deutschnationalen Fraktion gesprochen, die für die politischen Fragen kompetenter waren als Herr Zimmermann. Da wird festzustellen sein, daß gerade ich die damalige politische Situation genau kennen mußte und daß es gerade für mich der größte Irrsinn gewesen wäre, wenn ich nicht alles getan hätte, um ein solches Attentat wie den Reichstagsbrand mit allen Mitteln zu verhindern,

weil ich wissen mußte, daß diese Aktion, wenn sie politische Auswirkungen hatte, sich ausschließlich gegen die KPD richten würde.

Vors.: Dazu wird im politischen Teil Gelegenheit sein.

Dann tritt eine Pause ein.

 2. XI. 33

Der Bergmann Kunzack sagt aus.

Der Reichstagsbrandstifterprozeß.

Berlin, 1. Nov. (Wolff.) Nach der Mittagspause (vergl. I. Mgbl.) erklärt Torgler gegenüber dem Zeugen Zimmermann, daß die Begegnung in der Straßenbahn weder am Donnerstag, den 23. Februar, noch am Samstag vorher stattgefunden haben könne.

*

Als Zeuge wird dann der Bergmann Kunzak vernommen, dessen Vereidigung einstweilen ausgesetzt wird. Kunzak ist zweimal wegen Sittlichkeitsverbrechens, einmal wegen Zuhälterei und auch sonst vorbestraft. Kunzack war früher bei der USPD und seit der Verschmelzung bis Anfang 1932 in der KPD. Aus dieser wurde er Anfang 1932 ausgeschlossen. Während der Zeit seiner Mitgliedschaft hat er auch Kurierdienste geleistet. Der Zeuge bekundet, daß, als der Gefängnisvorsteher den Reichstagsbrand bekannt gab, auch der Name van der Lubbe gefallen sei. Er habe sich dann daran erinnert, daß er auf einer Konferenz in Düsseldorf im Jahre 1925 mit einem Lubbe zusammengewesen sei. Der Leiter dieser Versammlung sei Heinz Neumann gewesen. Es waren, erzählt der Zeuge, drei Holländer erschienen, unter ihnen van der Lubbe. Dieser sei der Versammlung ungefähr mit den Worten vorgestellt worden, daß man in Holland jetzt den Aufbau im Sinne des RFB vornehmen wolle. Van der Lubbe habe sich bereit erklärt, die Jugendbewegung aufzubauen und später einmal deren Leitung zu übernehmen. Lubbe hat dann ein paar Worte gesprochen, aber in so schlechtem Deutsch, daß man ihn nicht verstehen konnte. Sein Alter hat der Zeuge damals auf 16 Jahre geschätzt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob in dieser Versammlung auch von Terror gesprochen worden sei, erwidert der Zeuge, der Terror sei nicht direkt empfohlen worden, man habe aber gesagt, jedem Terror müsse der schärfste Terror entgegengesetzt werden. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie es komme, daß er sich nach so vielen Jahren noch so gut erinnern könne, erwidert der Zeuge, er habe sich Aufzeichnungen gemacht, die aber seine Frau leider verbrannt habe.

Dr. Tönders legt dem Zeugen aus dem Handbuch ein Bild vor, dessen Namensunterschrift er verdeckt, und fragt den Zeugen, wer das sei. Der Zeuge setzt seine Brille auf und sieht sich das Bild längere Zeit an, um schließlich einen Namen zu nennen.

Dr. Tönders: Nein, das ist Heinz Neumann.

Der Zeuge erklärt, er habe damals anders ausgesehen.

Dr. Tönders: Wie alt war denn Heinz Neumann damals?

Zeuge: 25 oder 26 Jahre.

Dr. Tönders: Er war sogar noch jünger, er war 23.

Dr. Seuffert: Sie haben früher gesagt, Lubbe sprach gut deutsch, Sie hätten ihn gut verstanden, er sprach so fanatisch, daß Sie ihm jede Gewalttat zutrauen. Heute sagen Sie, er hätte nur undeutlich gesprochen, so daß übersetzt werden mußte. Was ist denn richtig?

Zeuge: Richtig ist, daß derjenige, der übersetzt hat, deutlich gesprochen hat, Lubbe aber undeutlich.

Rechtsanwalt Seuffert hält dann dem Zeugen ein Schreiben an den Untersuchungsrichter vor, in dem Kunzack sich als Zeuge anbietet und schreibt, daß er die Mittäter van der Lubbes auffinden müßte, und sich erbietet, die Schlupfwinkel der illegalen Terrorgruppen bei den weiblichen Genossen festzustellen. In dem Schreiben heißt es dann weiter: „Ich garantiere, daß ich das innerhalb von acht Tagen zuwegegebracht habe."

Rechtsanwalt Dr. Sack bemerkt dazu, es sei auffällig, daß gerade Kunzack, der zweimal wegen Sittlichkeitsverbrechens zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde, sich dazu erbietet, die Schlupfwinkel der Illegalen bei den weiblichen Genossen festzustellen (Heiterkeit).

Vors.: Wir kommen nun zum zweiten Punkt der Bekundungen dieses Zeugen, zu den Sprengversuchen. Was können Sie dazu sagen?

Zeuge: Im September 1930 bekam ich von der Partei die Zustellung, daß ich an einem bestimmten Tag nach Berlin kommen sollte. Den Tag kann ich nicht genau sagen, es kann im September oder auch Ende Oktober gewesen sein. Ich bin dann nach Berlin gefahren und mit der Vorortbahn weitergefahren nach dem Bahnhof Wuhlheide.

Vorf.: Wer nahm Sie auf dem Bahnhof in Empfang?

Zeuge: Es waren drei Personen.

Vorf.: Sie haben früher gesagt, Sie seien mit sieben anderen Genossen nach Wuhlheide gefahren.

Zeuge: Ja, aber auf dem Bahnhof haben mich nur drei empfangen. Vom Bahnhof Wuhlheide sind wir an der Bahn entlang gegangen, haben dort eine Siedlung durchquert und sind dann in ein Gehöft gekommen, wo eine Schonung vorhanden war.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wer außer dem Abgeordneten Kasper und den anderen noch dabei gewesen sei, antwortet der Zeuge: Meines Erachtens dem Aussehen nach noch Torgler.

Der Vorsitzende hält dem Zeugen eine frühere Aussage vor, in der er mit aller Bestimmtheit versicherte, daß zwei der anwesenden Personen Torgler und Kasper waren. Der Zeuge gibt zu, daß er Torgler nur vom Sehen kannte. Vorsitzender: Ist es nun Torgler oder nicht?

Zeuge: Meines Erachtens ja.

Der Zeuge schildert weiter, wie man dann nach den S[…]versuchen wieder in die Stadt fuhr und schließlich in ei[…]wirtschaft in der Görlitzer Straße kam, wo der Oberfeuerwerker, der die Sprengversuche leitete, einen Vortrag hielt. U. a. habe dieser erklärt, wenn man so weit wäre, sollte man nichts schonen, sondern, wo es möglich sei, öffentliche Gebäude in die Luft sprengen.

Vorsitzender: Nehmen Sie auf Ihren Eid, daß er auf öffentliche Gebäude hingewiesen hat, die in die Luft gesprengt werden sollten?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Bisher sind Sie ja noch nicht vereidigt. Hat er auch etwas von Brandstiftungen gesagt?

Zeuge: Nein!

Vorsitzender: Früher haben Sie gesagt, der Mann habe erklärt, daß die Aktion vornehmlich sich auf öffentliche Gebäude zu erstrecken hätte. Wenn solche Sprengungen nicht möglich seien, sollte man zu Brandstiftungen übergehen. Jetzt sagen Sie, von Brandstiftungen habe er nicht gesprochen.

Zeuge: Das hat er nicht im Zusammenhang gesagt, sondern nachher für sich.

Vorsitzender: Sie haben noch etwas Weiteres bei Ihrer gerichtlichen Vernehmung gesagt, wie die Terrorakte vorgenommen werden sollten.

Zeuge: Bei der Bildung der Terrorgruppen sollten auch zum Teil weibliche Personen herangezogen werden.

Vorsitzender: Sind Sie darauf hingewiesen worden, daß das am besten durch ausländische Genossen geschehe? So haben Sie früher ausgesagt. Ist das nun richtig oder nicht?

Zeuge: Ja, durch illegale ausländische Genossen, die sollten, wenn sie anwesend wären, mit dazu verwendet werden.

Angeklagter Torgler: Der Zeuge sagt, daß er mich kenne. Wo haben Sie mich kennen gelernt?

Zeuge: In Ihrem Büro und in Versammlungen.

Torgler: Wo war mein Büro?

Zeuge: Im Karl-Liebknecht-Haus.

Torgler: In welchem Stockwerk?

Zeuge: Im zweiten Stockwerk,

Torgler: In welchen Versammlungen haben Sie mich gehört?

Zeuge: In der „Neuen Welt" in Neukölln im Jahre 1930 und früher.

Torgler: Ich stelle fest daß ich nur einmal im Saale der Neuen Welt gesprochen habe, und zwar 1925, seitdem nie wieder. Ich habe nie im Karl-Liebknecht-Haus ein Büro gehabt und mich nur sehr selten vorübergehend in diesem Hause aufgehalten.

Zeuge: Ich wollte nur sagen, daß ich ihn im Karl-Liebknecht-Haus, wo das Büro ist, getroffen habe.

Dr. Sack: Es ergibt sich aus einer Darstellung der Verwandten des Angeklagten van der Lubbe, daß dieser im Januar oder Februar 1925 gar nicht in Düsseldorf gewesen sein kann.

Darauf wird als Zeuge der

Kriminalassistent Stanck

vernommen, der im Auftrage des Kriminalkommissars Heisig den Zeugen Kunzack wiederholt eingehend über die Sprengversuche in der Wuhlheide vernommen und das Ergebnis dieser Vernehmung protokolliert hat. Der Zeuge betont, Kunzack habe mit aller Bestimmtheit auf die wiederholten Fragen immer wieder gesagt, er wisse ganz genau, daß die kommunistischen Abgeordneten Kasper und Torgler bei den Sprengversuchen dabei gewesen seien. Der Zeuge hat mit Kunzack die Wuhlheide aufgesucht, um die Höhle, in der die Sprengversuche gemacht wurden, ausfindig zu machen. Kunzack konnte aber die Stelle nicht wiederfinden. Auch der Revierförster habe nichts von einer Höhle gewußt. Am zweiten Mai ist dann der Zeuge mit einem Kriminalbeamten nochmals in die Wuhlheide gefahren, um Grabversuche zu unternehmen. Es wurde tatsächlich eine Höhle von ungefähr 1.80 bis 2 Meter im Quadrat und 1.25 Meter Tiefe gefunden, Reste von Linoleum, ein abgebrochener Hammerstiel und der Rest eines Pakets mit Nägeln wurden gefunden.

Angeklagter Torgler erklärt, daß er niemals in seinem Leben Kunzack kennengelernt habe. Er sei niemals zu Sprengversuchen in der Wuhlheide gewesen und wisse auch nichts von einer Höhle und Sprengversuchen. Alles, was Kunzack gesagt habe, könne in keinem Falle der Wahrheit entsprechen. Der Vorsitzende weist auf diese Erklärung Torglers hin und fragt den Zeugen eindringlich, ob er bei seiner Angabe bleibe, daß Torgler und Kasper in der Wuhlheide zugegen waren. Der Zeuge antwortet mit einem „Ja."

Rechtsanwalt Dr. Sack beantragt, den früheren Abgeordneten Kasper als Zeugen zu laden. Dr. Sack ersucht ferner, den früheren Rechtsanwalt Rosenfeld, der zur Zeit in Paris lebe, zu vernehmen. Rosenfeld sei an sich bereit, nach Deutschland zu kommen, seine Adresse sei ihm bekannt.

Dr. Sack schlägt ferner die Vernehmung von Zeugen vor, die sich in ähnlicher Situation wie Rosenfeld befinden. Es kämen u. a. in Frage die frühere Abgeordnete Frau Reese, der frühere sozialdemokratische Parteisekretär Dr. Hertz und der frühere sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Breitscheid. Der Oberreichsanwalt behält sich seine Stellungnahme zu diesen Anregungen vor und erklärt, das Gericht könne freies Geleit nur erteilen für Dinge, die zu seiner Zuständigkeit gehören für die Verfolgung strafbarer Handlungen.

Die Verhandlung wird dann auf Freitag vertag[t].

LE PROCÈS DU REICHSTAG Huma 2. XI. 33

DIMITROV EST ENCORE EXCLU DES DÉBATS

Une séance dramatique

TORGLER SE DÉFEND ÉNERGIQUEMENT CONTRE LES FAUX TÉMOINS

Berlin, 1er novembre. — Un nouveau coup de force a eu lieu au procès. Une fois de plus, Dimitrov a été exclu des débats et dans les conditions les plus répugnantes.

A la fin de l'audience de la veille, comme le repris de justice Libermann terminait sa déposition, Dimitrov fit cette remarque : « Le cercle est maintenant complètement tracé. On a commencé par entendre des témoins nationaux-socialistes, maintenant on entend des voleurs ! »

Le président ne releva pas la phrase. Mais ce matin les journaux nazis, l'*Angrif*, le *Voelkischau Beobachter* sommèrent le président Bunger de punir l'insolent qui appelait un chat un chat et Lebermann un fripon.

Le président-valet s'exécuta, ce qui montre ce que sont les « juges » auxquels nos quatre camarades sont livrés.

Il déclara que le propos de Dimitrov était intolérable.

DIMITROV. — *Je désire m'expliquer.*

LE PRÉSIDENT. — *Je vous retire la parole.*

DIMITROV. — *Je proteste...*

LE PRÉSIDENT. — *Je vous exclus des débats et je n'oublierai pas ce que vous avez dit. Gardes, emmenez l'accusé !*

Les policiers se jettent sur notre courageux ami. Ils l'entraînent. Mais Dimitrov crie : Le *Voelkische Beobachter* sera content ! *C'est infâme.*

Complètement embrouillés ! (de gauche à droite : le président, le procureur, la défense, le faux témoin)

(De *Moscou Ouvrière*.)

Mme Torgler à la barre

Après cet incident, on entend la femme de Toergler. Elle confirme les déclarations de son mari qui, le soir du 27, n'est pas rentré à la maison.

Mme TOERGLER. — *Il est exact*, dit-elle, *que mon mari, qui n'était pas rentré à la maison le soir du 27 février, n'a téléphoné qu'une fois au cours de la matinée du lendemain. Il ne m'a pas demandé si la police était venue, mais a seulement voulu savoir s'il y avait du courrier pour lui.*

L'avocat général, avec grossièreté, insiste pour connaître les raisons pour lesquelles Toergler n'est pas rentré et n'a pas prévenu sa femme. « Vous auriez pu, dit-il, prendre le dernier train. »

Toergler ne peut pas contenir son indignation et il riposte avec véhémence :

TOERGLER. — *Il est exact que j'aurais pu prendre le dernier train. Si vous voulez absolument savoir la raison pour laquelle je ne suis pas rentré à mon domicile, je vais vous la donner. Le soir de l'incendie du Reichstag, les agences télégraphiques avaient lancé à travers le monde le bruit que j'avais quitté le Reichstag en fuyant. A partir de ce moment, j'étais en droit de me considérer comme en danger. J'avais tout lieu de craindre que vos miliciens des sections d'assaut, ou autres éléments, me fissent un mauvais parti. Voilà la véritable raison pour laquelle je ne suis pas rentré chez moi. Si j'avais eu peur de la police, je ne serais pas allé m'abriter chez un chef communiste aussi connu que l'était Kuhne.*

C'est l'évidence ! Le coup a porté.

L'accusation produit alors un faux témoin du parti Hugenberg, le conseiller d'arrondissement Zimmermann.

Ce monsieur prétend qu'il a rencontré Toergler dans un tramway, quinze jours avant l'incendie. Des nazis défilaient dans la rue : « Bientôt ce gens-là se cacheront, aurait dit Toergler, car la torche de la révolution ne tardera pas à briller ! »

On voit l'absurdité du propos. C'est du reste le 30 septembre 1933 que Zimmermann a déclaré s'en souvenir et a fait bénéficier l'accusation de cette « révélation ».

Toergler fait justice de ce mensonge imbécile.

TORGLER. — *Je prie le tribunal de considérer que même si j'avais pensé de telles paroles, je n'aurais pas été assez bête pour m'adresser dans ces termes à un adversaire politique, dans un endroit public.*

(SUITE EN 3e PAGE, 2e COLONNE)

… nos

Le procès du Reichstag

APRÈS LE VOLEUR LEBERMANN L'ACCUSATION PRODUIT UN DÉTENU CONDAMNÉ POUR ATTENTAT AUX MŒURS

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

La séance est suspendue. A la reprise, c'est un nouveau repris de justice qui vient charger les accusés.

Cet individu, condamné à plusieurs reprises pour attentats aux mœurs et pour vols, s'était introduit dans le Parti communiste évidemment pour rendre des services à la police. Démasqué, il en fut exclu.

Ce chenapan vient affirmer qu'il a connu van der Lubbe à Dusseldorf, en 1925, dans une réunion communiste. Après l'incendie du Reichstag, il s'est offert au ministère public pour faire découvrir dans les huit jours les « complices communistes féminins des incendiaires du Reichstag ». Il est vrai qu'il posait pour cela quelques conditions touchant sa mise en liberté et des indemnités éventuelles.

Sa déposition dure une heure et demie. Il déclare avoir vu à cette même assemblée de Dusseldorf l'ex-député communiste Neumann ; mais lorsqu'un juge lui présente la photographie de Neumann, il ne le reconnaît pas.

Confronté avec van der Lubbe, il déclare le reconnaître immédiatement, mais ne peut pas ensuite, sur l'intervention de la défense, fournir des indications précises sur les particularités du visage de van der Lubbe. Ce témoin rapporte longuement aussi sur des essais d'explosifs qui auraient été faits dans une forêt près de Berlin, en 1930, par des communistes, y compris Torgler.

Torgler proteste avec force et dénonce l'impudence de ces grossiers mensonges. Il est d'ailleurs évident que la « déposition » de ce malfaiteur de grand chemin produit une impression pénible. La presse étrangère ne cache pas son dégoût. Le président et l'avocat général sont très embarrassés. Quelle justification à la phrase du vaillant Dimitrov !

Curieuse initiative

Les déclarations du repris de justice suscitent à la fin de l'audience une curieuse péripétie.

Comme, au cours de ses élucubrations il a parlé de nombreux personnages politiques, l'avocat Sack, défenseur d'office de Torgler, demande à la cour de faire citer plusieurs personnes résidant à l'étranger, notamment les anciens députés Rosenfeld, Breitcheid, Herz et Kuhne. Il demande qu'on leur accorde un sauf-conduit leur garantissant le libre passage en Allemagne et le libre retour à l'étranger.

La proposition est singulière et assurément plus que suspecte venant d'un nazi.

Quelles sont les intentions de Sack ? A l'heure où l'on s'étonne que Goering et Goebbels, les vrais coupables avec Hitler ne viennent pas déposer, comme on avait annoncé, la proposition de Sack apparait comme une manœuvre dont les mobiles ne tarderont pas à devenir manifestes.

Les débats reprendront demain.

JE WELT

CHEN PARTEI — OPPOSITION

ı 2. November 1933 10. Jahrg.

Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 F
Einzelpreis 25 Cts.

Sarraut und das Daladierprogramm

„Die Regierung ist zu den notwendigen Sparmassnahmen entschlossen"

Die Regierung Sarraut wird zur Zeit von den verschiedensten Kräften hin- und hergerissen. Herr Sarraut läßt verbreiten, daß er «eifrig mit der Ausarbeitung seiner Regierungserklärung beschäftigt» sei und daß die Sanierung des Budgetdefizits ein wesendlicher Bestandteil seines Programms sein werde. Mit diesen Erklärungen ist natürlich noch gar nichts gesagt und vor allem kein Wort darüber, in welcher Weise diese Regierung die Sanierung durchführen will, ohne das Schicksal Daladiers zu teilen. Die Geheimniskrämerei, mit der Sarraut alle konkreten Erklärungen über seine Absichten verheimlicht, ähnlich wie das auch Daladiers tat, sind nur Ausdruck der Tatsache, daß er selbst im Augenblick noch nicht weiß, wie er vorgehen soll.

Aber sieht man von den zufälligen Einzelheiten der künftigen Regierungserklärung ab, so hat die Lage des Kabinetts durchaus nichts geheimnisvolles an sich. Parlamentarisch hat Sarraut einfach die Wahl, ob er

dem emsigen Liebeswerben der Sozialisten

folgen will, die sich die größte Mühe geben, den «Block der Linken» zu erneuern und zur Verstärkung sogar ihre «internationale Garde», Vandervelde und Fritz Adler nach Paris geholt haben, oder ob er sich zum Rechtsblock, zur

«Regierung der nationalen Konzentration»

entschließen will. Auch hier baut man ihm goldene Brücken und Herr Flantin legt ihm bereits ein fertiges Budgetsanierungsgesetz vor, das noch viel

eindeutiger den Wünschen der Bourgeoisie entspricht als das Daladierprogramm

mit Gehalts- und Pensionsabbau über die Herabsetzung des Zinsensatzes der öffentlichen Schuld, das heißt einer neuen Konversion, bis zur Abschaffung der bei seinesgleichen unpopulären Einkommensteuer.

Wichtiger aber als dieses Geplänkel der wachsenden Majoritäten ist die Tatsache, daß auch Sarraut, ebenso wie Daladier vor der Notwendigkeit stehen wird, das Budgetdefizit

durch Abbaumaßnahmen

zu bekämpfen. Schon merkt man, wie Sarraut Schritt für Schritt die gesamten Pläne Daladiers übernimmt. Zuerst ließ er mitteilen, er wolle überhaupt kein außergewöhnliches Finanzgesetz vorlegen, — jetzt gibt er zu, ebenfalls mit der Ausarbeitung eines «Sanierungsgesetzes beschäftigt zu sein. Ursprünglich hieß es, Sarraut werde mit ganz anderen Mitteln als Daladier den Kampf gegen das Defizit aufnehmen — jetzt wird durch das «Echo de Paris», das in diesen Dingen stets gut unterrichtet ist, mitgeteilt, «ein großer Teil der Bestimmungen werde übernommen werden», Art. 37 werde zwar geändert, aber

«die Regierung ist zu den notwendigen Sparmaßnahmen entschlossen».

Soweit man bisher sieht, wird der Unterschied des Sarrautprogramms zum Daladierprogramm darin bestehen,

daß Sarraut in zwei Etappen den Abbau durchführen will

und zuerst 3 ½ Milliarden, statt wie Daladier 6 Milliarden herauszupressen strebt.

Die Sozialisten verkennen, angesichts des klar festliegenden Programms der Bourgeoisie, völlig ihre Lage. Es geht nicht darum, daß es ihnen gelingt, das Sarrautprogramm so umzumodeln, daß es für sie «tragbar» ist, sondern die Frage steht so, ob es Sarraut gelingt, sie zur Selbstentmannung und zur freiwilligen Zustimmung zu seinem Programm zu bewegen. Nicht das Rückgrat der Reformisten, — darum ist es schlecht bestellt! — ist der ruhende Pol, um den Sarraut kreist, sondern das Abbauprogramm ist die feststehende Tatsache, dem sich die Reformisten mit ihrem «Linksblock» fügen sollen.

***

Regierungserklärung am Freitag

PARIS, 31. Oktober. — Der Wortlaut der Regierungserklärung wird am Freitag vormittag im Ministerrate definitiv gebilligt ...

Zweites Morgenblatt der Frankfurter Zeitung 3. XI. 33.

Der Kanzler und der Vizekanzler in Essen.

(Letzte Meldung.)

Essen, 2. Nov. (Wolff.) Donnerstag abend sprachen der Reichskanzler und Herr v. Papen in Essen.

Die Rede des Vizekanzlers.

Vizekanzler v. Papen führte u. a. aus:

Nichts könnte beredter von der Gewalt künden, mit der der geistige Umbruch unserer Tage die Herzen aller Deutschen erfaßt hat, als der Triumphzug des Führers durch die deutschen Lande, als die tausendfachen Zeichen der Liebe, die ihn überall umgeben, als das einzigartige Vertrauensverhältnis, das zwischen ihm, dem Manne des Volkes und Euch besteht, als der Jubel, der ihn auch heute hier, im Herzen des deutschen Wirtschaftslebens umfängt. Dies ist keine Wahl der Parteien, der Klassen, keine Wahl, wo Arbeiter gegen Bauern, Arm gegen Reich, Proletarier gegen Akademiker stimmen zu müssen glaubt; keine Wahl, wie sie unser unglückliches Land von Jahr zu Jahr in tiefere Zerklüftung, in Haß und Zwietracht brachte. Nein, dies ist etwas ganz anderes, etwas, was die Völker um uns herum noch nicht gesehen haben, etwas Neuartiges, was sie noch nicht begreifen. Es ist die

Manifestation des unzerstörbaren Willens einer neugeeinten Nation zum Leben,

die Manifestation einer Nation, die die Binde von ihren Augen gerissen und erkannt hat, daß sie, um ihre nackte Existenz, ihre Ehre und Würde zu retten, ihre Zukunft auf eine ganz neue geistige und soziale Grundlage stellen mußte. Acht Monate, die hinter uns liegen, haben genügt, um der Nation in allen ihren Gliedern zu zeigen, welches diese neuen Grundlagen sind und welches der Weg der Zukunft sein wird. Der Bauer ist wieder zum Fundament des Staats gemacht worden, weil aus seinem Blut und Boden die Kräfte der Nation sich ewig verjüngen müssen. Die Einheit des Reichs gegenüber einem geradezu erschütternden Partikularismus der Länder, an dem alles zu zerbrechen drohte, ist wieder sichergestellt — ein staatsmännischer Akt, der weit in die Vergangenheit des ersten Kaiserreichs weist.

Das Parteileben ist zerschlagen, parteipolitischer Haß und Bruderzwist sind wie Schnee vor der Sonne vergangen, seit die Einheit des geistigen Wollens uns alle erfaßt hat. Gewiß, wir stehen inmitten einer weltgeschichtlichen Evolution, die ihren Schatten über einen weiteren Zeitraum wirft. Vieles bleibt noch zu vollenden. Aber um dieses zu beginnen und noch mehr, um es zu vollenden, mußte erst die Grundlage gelegt werden, es mußte im deutschen Volk wieder das Gefühl für die eigene Ehre und Würde, für das wahre nationale Vermächtnis hergestellt werden, das die Kämpfer für die deutsche Einigung und die zwei Millionen Gefallenen des Weltkrieges uns hinterließen.

Als ich im Vorjahr die Ehre hatte, in Lausanne für die deutschen Interessen zu kämpfen, um Deutschland von der Last der Tribute zu befreien, habe ich dem damaligen französischen und englischen Ministerpräsidenten wieder.,olt mit tiefster Eindringlichkeit gesagt: Das Reparationsproblem ist nicht allein ein materielles, es ist in noch viel höherem Maße ein moralisches.

Deutschland will endlich frei werden von den Diskriminationen, die es zu einem zweitrangigen Volk machen.

Die Geschichte ist ihren Lauf gegangen, und der Führer hat die Erkenntnis, daß für Deutschland auf dem Parkett der Abrüstungskommissionen und des Völkerbundes nichts mehr zu suchen sei, mit dem Entschluß des Austritts in die Tat umgesetzt. Das deutsche Volk ist ihm dankbar für diesen Entschluß, der eine klare Lage schafft. Wir sind mit unseren Nöten und Sorgen und mit dem heißen Gefühl für unsere nationale Ehre stärker allein als in einer Versammlung, die fast nur an die Sicherheit der Sieger denkt.

Aber die Welt weiß, daß der deutsche Kanzler und mit ihm das deutsche Volk mit demselben heißen Herzen, mit dem sie entschlossen sind, für die Anerkennung ihrer Ehre zu kämpfen, auch für die Aufrechterhaltung des Friedens einstehen werden.

Das Ausland sollte erkennen, daß Adolf Hitler die stärkste Regierung ist, die Deutschland seit den Tagen des Absolutismus sah. Und was könnte dem Ausland besser die Verbundenheit des Führers mit dem Volk zeigen als diese Wahl, diese Frage nach dem Vertrauen der Nation.

Deshalb ist es nötig, daß jeder Deutsche die geschichtliche Bedeutung dieses Manifestes erkennt. Deshalb ist es nötig, daß auch der letzte Deutsche seiner Wahlpflicht genügt. Deshalb ist es nötig, daß alle Deutschen begreifen: Diesmal geht es nicht um Parteien oder Systeme, um Personen oder Gesetze, sondern

es geht schlechthin um Deutschland.

Der katholische Volksteil hat auf den Schlachtfeldern sein Blut mit gleicher Treue dem Lande hergegeben, wie jeder andere Volksgenosse. Der katholische Volksteil Deutschlands, ganz gleich wo immer er politisch gestanden haben mag, wird auch am 12. November nicht zurückstehen, wenn es gilt, ein Bekenntnis für die nationale Ehre und für das Vertrauen in den Führer abzugeben.

Der Kanzler spricht.

Minutenlanger ungeheurer Jubel empfing den Kanzler, als er das Podium betrat, um auch die Bevölkerung des Ruhrgebiets aufzurufen für Deutschlands Ehre und Gleichberechtigung. In seiner großen Rede warf er einleitend einen Rückblick auf die traurigen Novembertage des Jahres 1918, die 15 Jahre Leid und Not über unser Volk brachten, die uns aber auch die Möglichkeit gegeben hätten, in uns zu gehen und uns zu prüfen, um endlich wieder zu einem Entschluß zu kommen. Das deutsche Volk sei in diesen 15 Jahren reif geworden, reif für eine große und tiefinnerliche Umwandlung. Wenn wir heute diese Zeit an unseren Augen vorbeiziehen lassen, so fuhr der Kanzler fort, dann scheine es uns fast, als ob sie kommen mußte, um uns eine Lehre zu geben, von der wir nur hoffen möchten, daß auch die kommenden Generationen sie beherzigen werden. Als in jenen Novembertagen von 1918 das deutsche Volk die Waffen niedergelegt habe, sei es nicht geschehen in dem inneren Gefühl, ein Unrecht begangen zu haben, denn immer und

immer wieder müssen wir frei und öffentlich bekennen vor der Welt, daß man das deutsche Volk nicht überzeugt hat und es nicht überzeugen kann, die Schuld an diesem furchtbaren Krieg zu tragen

(tosender Beifall), daß das deutsche Volk überzeugt war und überzeugt ist, daß seine Unterschrift unter das Bekenntnis der Schuld am Krieg nur erfolgte aus Furcht, unter dem Druck einer beispiellosen Erpressung. Der Kanzler sprach von den nicht eingehaltenen Zusicherungen Wilsons, durch die unser gutgläubiges Volk zum

von uns, unsere Armee abzubauen, nachdem man uns vorher gezwungen habe, ein Hunderttausend-Mann-Heer mit 12jähriger Dienstzeit zu halten. Wer garantiere uns denn, daß man nach acht Jahren nicht abermals von uns fordere, wir müßten ein neues Heeressystem schaffen?

Die Politik nach der Methode „Haltet den Dieb!" müsse zunächst einmal ein Ende nehmen. Man debattiere dauernd um den Abgerüsteten.

„Wir haben unsere Pflicht erfüllt, und die anderen sind nun an der Reihe!"

(Brausender Beifall.) Wenn man sich angeblich durch das neue Deutschland bedroht fühle, dann scheine man vergessen zu haben, daß dieses neue Deutschland ja erst seit dem Januar 1933 existiere und daß es gar nicht existieren würde, wenn man seine Verpflichtungen Deutschland gegenüber erfüllt hätte. Man solle heute nicht sagen, daß man sie nicht erfüllte, nur weil wir da waren. Man könne doch nicht im Ernst sagen, daß die Männer, die vor uns in Deutschland regierten, etwa gefährliche Nationalisten gewesen seien.

Der Sinn des Kampfes der nationalsozialistischen Bewegung sei nicht nur die Erringung der Macht gewesen, sondern die Erfüllung ihres Programms und ihrer Versprechungen. Der Kanzler entwickelte sodann Ziel und Programm anhand des bereits Erreichten im einzelnen. Wir hätten unsere Versprechungen bisher reichlich eingelöst. Nur aus der Einheit und Geschlossenheit der Nation könne die Kraft kommen, große Taten zu vollbringen. Ein Wunder der Wandlung sei im deutschen Volk selbst vorgegangen. Das deutsche Volk sei heute selbst nicht wieder zu erkennen. Es sei wieder geworden unser geliebtes deutsches Volk, das wir früher vor Augen hatten mit allen seinen liebenswerten Eigenschaften und Vorzügen. Es sei wiederauferstanden, das deutsche Volk, an das wir glaubten. Und was von dieser großen Bewegung noch nicht erfaßt sei, werde in der Zukunft von ihr gestaltet werden. Wenn die heutige Generation vergangen sei, dann werde das junge Deutschland an ihrer Stelle stehen, daß das, was heute unmöglich erscheine, bereits als selbstverständlich empfinde.

Wir hatten in dieser Zeit der Arbeit und des Aufbaues die Welt weder bedroht noch angegriffen. Aber eines müßten wir für uns in Anspruch nehmen: Wie wir unser Leben gestalten, das ist unsere Sache; wir reden der anderen Welt nicht ein, was sie tun soll, um glücklich zu sein. Wir kümmern uns nicht um ihre Verfassung, kümmern uns nicht um ihre inneren Reformen,

Aber die andere Welt soll uns nach unserem Willen seelig werden lassen.

(Lebhafter Beifall.) In sarkastischer Weise glossierte der Kanzler unter der einmütigen Zustimmung der Massen die Demokratie, die man uns heute wieder als Idealzustand anpreisen wolle, während die Welt 15 Jahre Zeit gehabt habe, ihre Solidarität mit der deutschen Demokratie brüderlich zum Ausdruck zu bringen. In diesen 15 Jahren habe man keine Solidarität der parlamentarischen Demokratie gekannt. Heute, nachdem wir diese Demokratie 15 Jahre lang kennengelernt hätten, verzichten wir gern auf ihr Lob, weil wir erkannt hätten, daß dieses Lob nur den Schwächlichen gelte.

Wir hätten den Wunsch zur Versöhnung mit allen, die guten Willens seien. Nur wenn jemand mit Gewalt, mit Mord oder Brandstiftung, mit Landesverrat gegen Deutschland vorgehen wolle, würden wir ihn zur Verantwortung ziehen. Wir müßten es uns verbitten, daß man diese Leute als geeignet ansehe, ein Bild des deutschen Volks zu entwerfen. Was würden andere Völker sagen, wenn wir ihre Emigranten, die heute in Deutschland herumlaufen, zum Maßstab für Nationen nehmen würden? Deutschland wolle arbeiten und in Ruhe und Frieden leben, rief der Kanzler unter großem Beifall aus. Möge sich die andere Welt zu dem gleichen Wunsch durchringen! Der Kanzler fuhr dann wörtlich fort:

„Unser Programm heißt, daß wir sorgen wollen für unsere Volksgenossen, für Millionen, die keine Arbeit und nichts zu lebenhaben. Für die wollen wir sorgen. Das ist unser Programm.

(Starker Beifall.) Wir wollen unser Volk glücklich machen. Das ist unser Programm, das man allerdings nur lösen kann, wenn man sich zur nationalen Ehre bekentt, und das wollen wir der ganzen Welt sagen: Wir hängen an dieser Ehre." Bei uns sei der Friede Voraussetzung für die Erfüllung unserer kulturellen, sozialenund auch moralischen Arbeit in unserem Volk. Man dürfe aber deshalb nicht denken, daß wir uns wie früher als Volk zweiten Ranges behandeln lassen. „Ich bin nicht Reichskanzler geworden, um nun plötzlich das zu verleugnen, für das ich 14 Jahre lang eingetreten bin.

Eines kann ich mir nicht vorstellen, daß ich jemals etwas unternehme, von dem ich weiß, daß es gegen die Ehre der Nation geht und damit gegen meine Ehre.

(Anhaltender Beifall.) Niemals würde ich etwas unterzeichnen, von dem ich weiß, daß es niemals gehalten werden kann, weil ich entschlossen bin, das, was ich unterschreibe, auch zu halten." Das Volk wolle genau ebenso den Frieden. „Ich kann sagen," erklärte dann der Führer, „daß die Männer, die mit mir in der Regierung sitzen, die heute mit mir am deutschen Volk arbeiten, ausnahmslos und einmütig dieselbe Haltung eingenommen haben. Es scheint mir aber notwendig, daß das ganze deutsche Volk selbst und vor der Welt feierlich bekennt, daß es die Prinzipien des Friedens, der Ehre und der Gleichberechtigung als seine Prinzipien feststellt, daß die Welt sieht, hier kann man nicht, wie im Jahre 1918, Volk und Regierung trennen. Das ist vorbei! (Stürmischer Beifall.) Es schien mir weiter notwendig, daß dabei auch ein Reichstag gewählt wird, der sich mit seinen Kandidaten verpflichtet auf dieses Programm, das Programm, welches besagt:

Wir wollen Frieden, wir wollen Zusammenarbeit mit allen Völkern, wir wollen Aussöhnung, Verständigung, wir fordern dann aber auch für uns das gleiche Recht.

(Lebhaftes Bravo!)

So trete ich jetzt wieder vor die Nation hin, nicht für mich, nicht für die Regierung, denn wir können vier Jahre regieren, auch nicht, um uns zu stützen, denn ich fühlte mich sehr stark (starker Beifall), auch nicht um innere Schwierigkeiten zu überwinden. Wenn je die deutsche Regierung, ein deutsches Kabinett einig gewesen ist, dann ist es heute der Fall. Wir stehen zusammen in Treue miteinander verbunden, kämpfen gemeinsam für unser deutsches Volk. Wir benötigen also diese Wahl nicht. Nur das deutsche Volk hat sie notwendig. Deutschland selbst braucht heute dieses Bekenntnis seiner Söhne seiner Frauen und seiner Männer. Das ganze Volk hält hier wie ein Mann zusammen, bekennt sich wie ein Mann zu den Erfordernissen seiner Existenz und damit zu seiner Stellung in der Welt. Ich habe mich jahrelang bemüht, das deutsche

nige und soziale Grundlage stellen mußte. Acht Monate, die hinter uns liegen, haben genügt, um der Nation in allen ihren Gliedern zu zeigen, welches diese neuen Grundlagen sind und welches der Weg der Zukunft sein wird. Der **Bauer** ist wieder zum Fundament des Staats gemacht worden, weil aus seinem Blut und Boden die Kräfte der Nation sich ewig verjüngen müssen. Die **Einheit des Reichs** gegenüber einem geradezu erschütternden Partikularismus der Länder, an dem alles zu zerbrechen drohte, ist wieder sichergestellt — ein staatsmännischer Akt, der weit in die Vergangenheit des ersten Kaiserreichs weist.

Das Parteileben ist zerschlagen, parteipolitischer Haß und Bruderzwist sind wie Schnee vor der Sonne vergangen, seit die Einheit des geistigen Wollens uns alle erfaßt hat. Gewiß, wir stehen **inmitten einer weltgeschichtlichen Evolution**, die ihren Schatten über einen weiteren Zeitraum wirft. Vieles bleibt noch zu vollenden. Aber um dieses zu beginnen und noch mehr, um es zu vollenden, mußte erst die Grundlage gelegt werden, es mußte im deutschen Volk wieder das Gefühl für die eigene Ehre und Würde, für das wahre nationale Vermächtnis hergestellt werden, das die Kämpfer für die deutsche Einigung und die zwei Millionen Gefallenen des Weltkrieges uns hinterließen.

Als ich im Vorjahr die Ehre hatte, in Lausanne für die deutschen Interessen zu kämpfen, um Deutschland von der Last der Tribute zu befreien, habe ich dem damaligen französischen und englischen Ministerpräsidenten wiederholt mit tiefster Eindringlichkeit gesagt: Das **Reparationsproblem** ist nicht allein ein materielles, es ist in noch viel höherem Maße ein moralisches.

Deutschland will endlich frei werden von den Diskriminationen, die es zu einem zweitrangigen Volk machen.

Die Geschichte ist ihren Lauf gegangen, und der Führer hat die Erkenntnis, daß für Deutschland auf dem Parkett der Abrüstungskommissionen und des Völkerbundes nichts mehr zu suchen sei, mit dem Entschluß des Austritts in die Tat umgesetzt. Das deutsche Volk ist ihm dankbar für diesen Entschluß, der eine klare Lage schafft. Wir sind mit unseren Nöten und Sorgen und mit dem heißen Gefühl für unsere nationale Ehre stärker allein als in einer Versammlung, die fast nur an die Sicherheit der Sieger denkt.

Aber die Welt weiß, daß der deutsche Kanzler und mit ihm das deutsche Volk mit demselben heißen Herzen, mit dem sie entschlossen sind, für die Anerkennung ihrer Ehre zu kämpfen, auch für die Aufrechterhaltung des Friedens einstehen werden.

Das Ausland sollte erkennen, daß **Adolf Hitler** die **stärkste Regierung** ist, die **Deutschland** seit den **Tagen des Absolutismus** sah. **Und was könnte dem Ausland besser die Verbundenheit des Führers mit dem Volk zeigen als diese Wahl, diese Frage nach dem Vertrauen der Nation.**

Deshalb ist es nötig, daß jeder Deutsche die geschichtliche Bedeutung dieses Manifestes erkennt. Deshalb ist es nötig, daß auch der letzte Deutsche seiner Wahlpflicht genügt. Deshalb ist es nötig, daß alle Deutschen begreifen: Diesmal geht es nicht um Parteien oder Systeme, um Personen oder Gesetze, sondern

es geht schlechthin um Deutschland.

Der katholische Volksteil hat auf den Schlachtfeldern sein Blut mit gleicher Treue dem Lande hergegeben, wie jeder andere Volksgenosse. Der **katholische Volksteil** Deutschlands, ganz gleich wo immer er politisch gestanden haben mag, wird auch am 12. November nicht zurückstehen, wenn es gilt, ein Bekenntnis für die nationale Ehre und für das Vertrauen in den Führer abzugeben.

Der Kanzler spricht.

Minutenlanger ungeheurer Jubel empfing den Kanzler, als er das Podium betrat, um auch die Bevölkerung des Ruhrgebiets aufzurufen für Deutschlands Ehre und Gleichberechtigung. In seiner großen Rede warf er einleitend einen Rückblick auf die traurigen Novembertage des Jahres 1918, die 15 Jahre Leid und Not über unser Volk brachten, die uns aber auch die Möglichkeit gegeben hätten, in uns zu gehen und uns zu prüfen, um endlich wieder zu einem Entschluß zu kommen. Das deutsche Volk sei in diesen 15 Jahren reif geworden, reif für eine große und tief-innerliche Umwandlung. Wenn wir heute diese Zeit an unseren Augen vorbeiziehen lassen, so fuhr der Kanzler fort, dann scheine es uns fast, als ob sie kommen mußte um uns eine Lehre zu geben, von der wir nur hoffen möchten, daß auch die kommenden Generationen sie beherzigen werden. Als in jenen Novembertagen von 1918 das deutsche Volk die Waffen niedergelegt habe, sei es nicht geschehen in dem inneren Gefühl, ein Unrecht begangen zu haben, denn immer und

immer wieder müssen wir frei und öffentlich bekennen vor der Welt, daß man das deutsche Volk nicht überzeugt hat und es nicht überzeugen kann, die Schuld an diesem furchtbaren Krieg zu tragen

(tosender Beifall), daß das deutsche Volk überzeugt war und überzeugt ist, daß seine Unterschrift unter das Bekenntnis der Schuld am Krieg nur erfolgte aus Furcht, unter dem Druck einer beispiellosen Erpressung. Der Kanzler sprach von den nicht eingehaltenen Zusicherungen **Wilsons**, durch die unser gutgläubiges Volk zum ersten Mal entsetzlich getäuscht wurde. Er sprach vom Versailler Vertrag, der wirtschaftlich und politisch in seinem tiefsten Sinne nur von dem einen Gedanken ausging: den Krieg auch im Frieden nicht zu beenden und die Begriffe Sieger und Besiegte für alle Zeiten festzulegen. Die wirtschaftlichen und politischen Folgen seien nicht nur für das deutsche Volk verheerend gewesen, sondern hätten die ganze Welt ergriffen und das Gefüge der Völker überhaupt erschüttert. Unter stürmischem Beifall erklärte der Führer, es wäre die Aufgabe dieses Friedensvertrags gewesen, den Völkern endlich einmal das Gefühl der Sicherheit zu geben aus einem höheren Recht heraus, statt die Welt unruhiger, unsicherer und mißtrauischer zu machen als jemals zuvor. Auch der **Völkerbund** habe es nicht vermocht, dieser Entwicklung durch sein Veto Einhalt zu gebieten. Im Gegenteil, der Kampf sei immer hartnäckiger geworden, und was die Völker versöhnen solle, habe sie im Gegenteil entfremdet. Auf den Konferenzen habe die Uneinigkeit des Volks nur in einem Punkt zu einer Einigung geführt, nämlich zu der Einigkeit, als Schuldigen für die allgemeine Unsicherheit das deutsche Volk hinzustellen. Auf die **Abrüstungsverhandlungen** übergehend zeigte der Führer die Unmöglichkeit des Verfahrens auf, mit dem die anderen versuchten, sich ihren Abrüstungsverpflichtungen zu entziehen. Der Versailler Vertrag selbst kennzeichne die Unlogik ihrer Beweisführung.

Glaube man denn, daß man ein 65-Millionenvolk für alle Zeiten rechtlos machen könne?

(Tausendfache Rufe: „Nein! Nein!") Wir hätten ein Recht, von den **anderen** zu fordern, daß sie nunmehr endlich ihre Versprechungen einlösen und ihren **Verpflichtungen nachkommen**, die Deutschland restlos erfüllt hatte. Heute fordere man

reichlich eingelöst. Nur aus der Einheit und Geschlossenheit der Nation könne die Kraft kommen, große Taten zu vollbringen. Ein Wunder der Wandlung sei im deutschen Volk selbst vorgegangen. Das deutsche Volk sei heute selbst nicht wieder zu erkennen. Es sei wieder geworden unser geliebtes deutsches Volk, das wir früher vor Augen hatten mit allen seinen liebenswerten Eigenschaften und Vorzügen. Es sei wiederauferstanden, das deutsche Volk, an das wir glaubten. Und was von dieser großen Bewegung noch nicht erfaßt sei, werde in der Zukunft von ihr gestaltet werden. Wenn die heutige Generation vergangen sei, dann werde das junge Deutschland an ihrer Stelle stehen, daß das, was heute unmöglich erscheine, bereits als selbstverständlich empfinde.

Wir hatten in dieser Zeit der Arbeit und des Aufbaues die Welt weder bedroht noch angegriffen. Aber eines müßten wir für uns in Anspruch nehmen: Wie wir unser Leben gestalten, das ist unsere Sache; wir reden der anderen Welt nicht ein, was sie tun soll, um glücklich zu sein. Wir kümmern uns nicht um ihre Verfassung, kümmern uns nicht um ihre inneren Reformen,

Aber die andere Welt soll uns nach unserem Willen seelig werden lassen.

(Lebhafter Beifall.) In sarkastischer Weise glossierte der Kanzler unter der einmütigen Zustimmung der Massen die Demokratie, die man uns heute wieder als Idealzustand anpreisen wolle, während die Welt 15 Jahre Zeit gehabt habe, ihre Solidarität mit der deutschen Demokratie brüderlich zum Ausdruck zu bringen. In diesen 15 Jahren habe man keine Solidarität der parlamentarischen Demokratie gekannt. Heute, nachdem wir diese Demokratie 15 Jahre lang kennengelernt hätten, verzichten wir gern auf ihr Lob, weil wir erkannt hätten, daß dieses Lob nur den Schwächlichen gelte.

Wir hätten den Wunsch zur Versöhnung mit allen, die guten Willens seien. Nur wenn jemand mit Gewalt, mit Mord oder Brandstiftung, mit Landesverrat gegen Deutschland vorgehen wolle, würden wir ihn zur Verantwortung ziehen. Wir müßten es uns verbitten, daß man diese Leute als geeignet ansehe, ein Bild des deutschen Volks zu entwerfen. Was würden andere Völker sagen, wenn wir ihre Emigranten, die heute in Deutschland herumlaufen, zum Maßstab für Nationen nehmen würden? Deutschland wolle arbeiten und in Ruhe und Frieden leben, rief der Kanzler unter großem Beifall aus. Möge sich die andere Welt zu dem gleichen Wunsch durchringen! Der Kanzler fuhr dann wörtlich fort:

„Unser Programm heißt, daß wir sorgen wollen für unsere Volksgenossen, für Millionen, die keine Arbeit und nichts zu lebenhaben. Für die wollen wir sorgen. Das ist unser Programm.

(Starker Beifall.) **Wir wollen unser Volk glücklich machen. Das ist unser Programm, das man allerdings nur lösen kann, wenn man sich zur nationalen Ehre bekennt, und das wollen wir der ganzen Welt sagen: Wir hängen an dieser Ehre."** Bei uns sei der **Friede** Voraussetzung für die Erfüllung unserer kulturellen, sozialenund auch moralischen Arbeit in unserem Volk. Man dürfe aber deshalb nicht denken, daß wir uns wie früher als Volk zweiten Ranges behandeln lassen. „Ich bin nicht Reichskanzler geworden, um nun plötzlich das zu verleugnen, für das ich 14 Jahre lang eingetreten bin.

Eines kann ich mir nicht vorstellen, daß ich jemals etwas unternehme, von dem ich weiß, daß es gegen die Ehre der Nation geht und damit gegen meine Ehre.

(Anhaltender Beifall.) Niemals würde ich etwas unterzeichnen, von dem ich weiß, daß es niemals gehalten werden kann, weil ich entschlossen bin, das, was ich unterschreibe, auch zu halten." Das Volk wolle genau ebenso den Frieden. „Ich kann sagen," erklärte dann der Führer, „daß die Männer, die mit mir in der Regierung sitzen, die heute mit mir am deutschen Volk arbeiten, ausnahmslos und einmütig dieselbe Haltung eingenommen haben. Es scheint mir aber notwendig, daß das ganze deutsche Volk selbst und vor der Welt feierlich bekennt, daß es die Prinzipien des Friedens, der Ehre und der **Gleichberechtigung** als seine Prinzipien feststellt, daß die Welt sieht, hier kann man nicht, wie im Jahre 1918, Volk und Regierung trennen. **Das ist vorbei!** (Stürmischer Beifall.) Es schien mir weiter notwendig, daß dabei auch ein Reichstag gewählt wird, der sich mit seinen Kandidaten verpflichtet auf dieses Programm, das Programm, welches besagt:

Wir wollen Frieden, wir wollen Zusammenarbeit mit allen Völkern, wir wollen Aussöhnung, Verständigung, wir fordern dann aber auch für uns das gleiche Recht.

(Lebhaftes Bravo!)

So trete ich jetzt wieder vor die Nation hin, nicht für mich, nicht für die Regierung, denn wir können vier Jahre regieren, auch nicht, um uns zu stützen denn ich fühlte mich sehr stark (starker Beifall), auch nicht um innere Schwierigkeiten zu überwinden. Wenn je die deutsche Regierung, ein deutsches Kabinett einig gewesen ist, dann ist es heute der Fall Wir stehen zusammen in Treue miteinander verbunden, kämpfen gemeinsam für unser deutsches Volk. Wir benötigen also diese Wahl nicht. Nur das deutsche Volk hat sie notwendig. Deutschland selbst braucht heute dieses Bekenntnis seiner Söhne seiner Frauen und seiner Männer. Das ganze Volk hält hier wie ein Mann zusammen, bekennt sich wie ein Mann zu den Erfordernissen seiner Existenz und damit zu seiner Stellung in der Welt. Ich habe mich jahrelang bemüht, das deutsche Volk wieder mit Glauben zu erfüllen, seine Zuversicht wieder zu erwecken, das Vertrauen zu sich selbst zu begründen und wenn ich heute in die Nation hineingehe, dann kommt mir der **Glaube aus meinem Volk heraus** entgegen

(Die Rede lag bei Redaktionsschluß noch nicht weiter vor.)

Der Berufsverbrecher als „Belastungszeuge“

Dimitroff ruft: „Der „Völkische Beobachter“ kann zufrieden sein“ — und wird wieder ausgeschlossen

Das Reichsgericht hat in dem Prozeß, der ihm von Anbeginn an eine Kette von Selbsterniedrigungen auferlegt hat und auferlegen mußte, jetzt wohl

den tiefsten Grad der Prostituierung und der Rechtsbeugung erreicht.

Es hatte seine Zeugen aus den Konzentrationslagern hergeholt und mit Gleichmut darüber hinweggesehen, daß es um die «Freiwilligkeit» dieser Zeugenaussagen sehr schlecht stand. Es hat *Spitzel* vernommen und ihnen geglaubt. Es hat *Naziabgeordnete und Nazijournalisten* Meineide schwären lassen und ihnen «väterlich» geholfen, ihre schreienden Widersprüche zu vertuschen. Aber jetzt hat es gar

mit einem verkommenen Berufsverbrecher gemeinsame Sache gemacht.

Nichts ist den Nazirichtern zu schlecht, wenn es dazu dienen kann, die unschuldigen Kommunisten zu «belasten».

Der Räuber als „Zeuge“

Es wird ein neuer Mann namens *Lebermann* vorgeführt, der z. Zt. noch bis zum Mai 1934

eine Gefängnisstrafe wegen Raubes von Silbersachen

verbüßt. Dieses Subjekt liest in den deutschen Zeitungen die Prozeßberichte, er wittert ein «Geschäft», hofft in Freiheit zu kommen, wenn er sich vor Gericht «gut führt», läßt sich — am 13. Oktober 1933, also lange nach Beginn des Prozesses — aus dem Gefängnis vorführen und erstattet «Anzeige» gegen Torgler.

Was er nun an Märchen vorbringt, verlohnte sich keines Wortes, wenn es nicht vom Reichsgericht ruhig als «Aussage» entgegengenommen wurde. Damit aber verdient diese schändliche Episode breiteste Erwähnung. Sie bedeutet

die tiefste Erniedrigung der Nazisustiz.

Eines Kommentars bedarf es nicht.

Zeuge: Ich war früher in der KPD und habe als Geheimkurier gearbeitet. Ich genoß sehr großes Vertrauen. Von 1929 ab mußte ich wegen einer Erkrankung aussetzen und 1931 im August habe ich wieder angefangen. Ich lernte Torgler in Hamburg am 21. Oktober 1932 kennen.

Vors.: Woher wissen Sie das Datum noch so genau?

Zeuge: Weil mein Vater «um diese Zeit» starb.

Vors.: War Torgler längere Zeit in Hamburg?

Zeuge: Nein, nur ein paar Stunden. Ich wurde durch den Kommunisten Jeßner mit Torgler bekannt gemacht. Ich fragte Torgler, ob er nicht Arbeit für mich habe. Torgler sagte, er wolle mich für eine größere Aktion aufbewahren. Im Januar 1932 trat Torgler an mich heran, er hätte für mich eine große Arbeit. Man wolle den Nationalsozialisten einen großen Streich spielen, und durch diese Arbeit würde eine große Propaganda gegen den Nationalsozialismus hervorgerufen werden. Er sagte zu mir, man müßte öffentliche Gebäude in Brand stecken, unter anderen auch den Reichstag. Da ich der Polizei und jeder anderen Bewegung unbekannt sei, würde man nicht auf die KPD kommen.

Vors.: Wann war diese zweite Begegnung mit Torgler?

Zeuge: Am 25. oder 26. Januar 1932.

Vors.: Woher wissen Sie das noch so genau:

Zeuge: Ich habe mich daran erinnert. (!)

Vors.: Sie haben Ihre Anzeige an die Staatsanwaltschaft Hamburg am 13. Oktober gemacht. Wie kommt es, daß Sie sich jetzt Mitte Oktober noch daran erinnern, das dieses Gespräch am 25. oder 26. Januar des vorigen Jahres war?

Zeuge: Ich habe mich daran erinnert! Torgler sagte, daß der Brand am 6. März 1932 gelegt werden sollte. Ich sollte um 2 Uhr am Anhalter Bahnhof sein. Ich bin aber dann am 6. März nicht hingegangen. Die Sache war mir zu gefährlich und außerdem, weil ich erfahren hatte, daß eine ganz gemeine Propaganda gegen den Nationalsozialismus damit gemacht werden sollte. Es sollte so erscheinen, als die anderen den Brand angelegt hätten.

Vors.: Haben Sie im Gefängnis den Bericht über diesen Prozeß verfolgen können?

Zeuge: Ja, ich habe, wenn auch nicht regelmäßig, den «Lübecker Anzeiger» mit den Prozeßberichten gelesen.

Vors.: Was ist nun nach dem 6. März geschehen?

Zeuge: Torgler hat mir große Vorwürfe gemacht.

Vors.: War denn Torgler damals wieder in Hamburg? Er wohnt doch nicht dort.

Zeuge: Er hat dort Besprechungen mit der anarchistischen Bewegung gehabt. (!)

Vors.: Woher wußten Sie das?

Zeuge: Ich habe es gewußt von einem Kollegen. Torgler hat mich rufen lassen durch einen Kollegen. Da hat mir Torgler Vorwürfe gemacht, warum ich nicht gekommen wäre. Er hat zu mir gesagt: Du gemeiner Schuft, du gemeiner Lump. Er hat auch gesagt, er würde mir bei Gelegenheit «blaue Bohnen» hinterherjagen. Ich bin dann nicht mehr mit ihm zusammengewesen, sondern habe mich der Polizei gestellt, um seinen Nachstellungen zu entgehen. Ich wurde damals wegen Diebstahls gesucht. (!)

Vors.: Was ist dann noch passiert?

Zeuge: Torgler ist in meiner Wohnung gewesen, und hat alle Schriftstücke und Briefe, die ich von ihm hatte, weggenommen. Vielmehr, er hat es nicht selbst getan, sondern der Frankfurter Rudi und Emil haben die Schriftstücke herausgesucht. Torgler hat mir dann später in Krefeld, wo er mich wieder bedrohte, einen Faustschlag vor den Magen gegeben, sodaß ich Magenbluten bekam und ins Krankenhaus mußte. Das war im Juli 1932.

Vors.: Warum haben Sie das denn nicht vorher angezeigt?

Zeuge: Weil ich Angst gehabt habe für meine Familie und für mein Leben.

Vors.: Die letzten Vorgänge haben sich nach Ihrer Darstellung abgespielt bis zum August 1932. Das ist also schon mehr als ein Jahr her. Inzwischen hat sich der ganze Reichstagsbrandstifter-Prozeß abgespielt. Sie haben davon gehört und Sie waren in dieser Zeit im Gefängnis.

Trotzdem haben Sie die Anzeige erst am 13. Oktober 1933 erstattet.

Reichsanwalt Parisius: Wissen Sie genau, wer die Briefe und Schriftstücke aus Ihrer Wohnung für Torgler abgeholt hat? Sie selbst waren damals doch nicht in Ihrer Wohnung?

Zeuge: Nein, aber da ich den «Frankfurter Rudi» und «Emil» kenne, glaube ich, daß sie es gewesen sind.

Torgler: Ich kann zu dieser Aussage nur meinem höchsten Erstaunen Ausdruck geben, daß ein Mensch vor dem höchsten deutschen Gericht soviel Unwahrheiten sagt. Ich erkläre folgendes: Ich habe diesen Mann noch nie in meinem Leben gesehen, ich kenne keinen Mann namens Jeßner. Ich habe nie in meinem Leben gehört, daß es eine solche anarchistische Organisation gibt, von der der Zeuge hier gesprochen hat. Ich bin ein einziges Mal in Krefeld gewesen, nämlich 1930.

Dimitroff greift ein

Dimitroff: Ich möchte wissen, ob dieser Zeuge ein Zeuge der Anklage ist?

Vors.: Dieser Zeuge hat am 13. Oktober an die Gefängnisverwaltung eine Eingabe gerichtet und darauf ist seine Vorladung als Zeuge beantragt worden von der Reichsanwaltschaft. Ich muß Ihnen aber gleich sagen, Dimitroff, ergehen Sie sich nicht in Kritiken, die zwecklos sind. Sie können doch die Reichsanwaltschaft und das Gericht nicht hindern, wenn ein Zeuge etwas angibt, ihn vorzuladen.

Dimitroff: Dazu möchte ich bemerken: also der Kreis der Zeugen der Anklagevertretung gegen uns kommunistische Angeklagte ist heute mit dieser Zeugenaussage geschlossen. Er hat angefangen mit Reichstagsabgeordneten der nationalsozialistischen Fraktion, ist weiter gegangen mit nationalsozialistischen Journalisten und endet mit einem Diebstähler.

Vors.: Ich verbiete Ihnen solche Ausführungen.

Dimitroff: Ich frage den Lieblingszeugen von Parisius: Er hat am 13. Oktober Anzeige gemacht, nachdem er in den Zeitungen gelesen hatte. Der Zeuge hat jetzt Hoffnung, entlassen zu werden. Wer hat ihn zu dieser schändlichen Aussage beeinflußt?

Der Vorsitzende wendet sich erregt an Dimitroff und fordert ihn auf, niecht wieder Zeugen zu beleidigen.

Dimitroff erneut ausgeschlossen

Man kann die Lage gar nicht besser kennzeichnen, als es Dimitroff getan hat. In der Tat:

zwischen den Naziabgeordneten und diesem Dieb und Räuber besteht eine tiefe Gemeinschaft.

Auch der Vorsitzende des Gerichts kommt nachträglich zu der Feststellung, daß Dimitroff mit seiner Bemerkung die entscheidenden Dinge ausgesprochen hat. Am Tage nach der Vernehmung Lebermanns spielt sich daher noch folgendes ab:

Zu Beginn der Verhandlungen gibt Senatspräsident Dr. Bünger folgende Erklärung ab: Nach dem Stenogramm der gestrigen Sitzung hat der Angeklagte Dimitroff u. a. gesagt, daß der Kreis der Zeugen der Anklagevertretung gegen uns kommunistische Angeklagte heute mit diesem Zeugen (gemeint war Lebermann) geschlossen ist, angefangen mit Reichstagsabgeordneten der nationalsozialistischen Partei, geendet mit einem Diebstähler. — Diese Aeußerung habe ich nicht verstanden, sonst wäre ich selbstverständlich aufs schärfste eingeschritten. Denn diese Aeußerung, so erklärte der Präsident, mit erhobener Stimme, stellt eine «unerhörte Frechheit» dar. Sie zeigt, daß Dimitroff noch kürzer gehalten werden muß. Ich werde die Aeußerung im Gedächtnis behalten bei der weiteren Behandlung Dimitroffs.

Dimitroff: Herr Präsident. — Der Vorsitzende unterbricht ihn und erklärt, daß er ihm das Wort jetzt nicht gebe.

Dimitroff ruft: Der «Völkische Beobachter» kann zufrieden sein.

Der Vorsitzende berät sich kurz mit dem Senat und verkündet darauf, daß Dimitroff mit Rücksicht auf diese Bemerkung für die heutige Sitzungsdauer ausgeschlossen werde und abzuführen sei.

Dimitroff, der sich wütend wehrt, wird darauf zwangsweise abgeführt.

Le procès des «incendiaires du Reichstag»

Temps 3.XI.33

Déposition, à charge de Torgler, d'un deuxième repris de justice

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone jeudi matin 2 novembre :

On a entendu hier comme témoin le mineur Kunzack, ancien communiste condamné plusieurs fois pour vol et attentat à la pudeur. Il s'est proposé au tribunal pour révéler des refuges communistes en recourant aux bons offices de connaissances féminines. Il a posé comme conditions sa mise en liberté provisoire et sa liberté définitive s'il réussissait. Il demanderait aussi une petite somme d'argent. Mᵉ Sack, avocat de Torgler, lui fait remarquer qu'il aura peut-être du mal à se servir de femmes pour ces recherches, ayant été condamné plusieurs fois pour attentat à la pudeur.

Kunzack prétend avoir rencontré Van der Lubbe en 1925 à Dusseldorf au cours d'une conférence (Van der Lubbe avait à cette époque quinze ans) et avoir été en rapport avec Torgler en septembre 1930. A cette époque, il aurait été convoqué à Berlin par le parti communiste. On l'aurait conduit dès son arrivée dans un abri souterrain des environs, où des communistes, entre autres Torgler, procédaient à des essais d'explosifs. Dans la conversation, il aurait été question de faire sauter des édifices publics, sans que le nom de ces édifices fût précisé.

Torgler demande au témoin quand il l'a connu. Celui-ci répond qu'il l'a rencontré à la maison Liebknecht dans son bureau. Puis il se reprend, parle d'une manifestation au Neue Welt en 1930. Torgler n'a jamais parlé qu'une fois dans cette salle, en 1925. La police a fait des recherches pour retrouver l'abri en question; elle s'est rendue sur les lieux avec Kunzack, qui n'en a pu désigner l'emplacement. Kunzack a également indiqué un autre laboratoire où les communistes se seraient livrés à des expériences d'incendie. Il s'agit d'une cave dans une maison de Berlin.

Torgler affirme qu'il n'a jamais connu Kunzack et n'a jamais été mêlé à des expériences de cette sorte. Il confond le témoin en lui posant une série de questions.

— Comment était le député Hœllein, que vous prétendez avoir connu?

— De ma taille.

— Il était beaucoup plus grand.

— Comment étaient ses cheveux?

— Blonds, répond le témoin; et il se reprend : gris.

— Non, répond Torgler, ils étaient noirs, légèrement grisonnants.

Demande de citation de témoins réfugiés à l'étranger

A la fin de l'audience, Mᵉ Sack demande au tribunal de citer un certain nombre de témoins réfugiés à l'étranger et de leur permettre de venir librement en Allemagne : MM. Breitscheid et Herz, anciens députés social-démocrates au Reichstag, l'avocat Rosenfeld, M. Kühne, ancien secrétaire du parti communiste et Mme Reese ancien député. Le procureur général fait toutes réserves au sujet de cette proposition. Il ne veut pas s'engager en faveur de personnes que le gouvernement actuel pourrait poursuivre pour des raisons politiques.

A.T. 3.11.33

Torglers Alibi erwiesen

Die Kellner, die ihn am Brandabend bedienten, sagen aus

28. Verhandlungstag

Fortsetzung aus Nummer 114

Ein Zeuge der Anklage

Vorsitzender: Sie sind dann verhaftet worden?

Zeuge Ledermann: Ja, im Krankenhaus in Krefeld hat man mich verhaftet, weil ich wegen meiner Abreise von Hamburg nach Krefeld als fluchtverdächtig angesehen wurde.

Vorsitzender: Sind die Vorgänge, die Sie hier geschildert haben, denn auch wirklich wahr?

Zeuge: Ja, sie sind wirklich wahr!

Vorsitzender: Warum haben sie denn das nicht vorher angezeigt?

Zeuge: Weil ich Angst gehabt habe für meine Familie und für mein Leben.

Oberreichsanwalt: Ich bitte, dem Zeugen den Angeklagten Torgler gegenüberzustellen, damit der Zeuge sagen kann, ob Torgler wirklich der Mann gewesen ist, mit dem er zu tun gehabt hat.

Der Angeklagte Torgler steht auf und der Zeuge Ledermann ruft sofort: **„Jawohl, das ist Torgler gewesen!"**

RA. Parrisius: Ist bei Ihrem Gespräch mit Torgler davon die Rede gewesen, daß Sie eine bestimmte Geldsumme erhalten sollten für die Beteiligung an dieser Sache?

Zeuge: Jawohl! Er hat zu mir gesagt, ich würde 14 000 Mark bekommen. Wenn ich es nicht bekäme, würde es meine Familie bekommen.

Angeklagter Torgler: Ich kann zu dieser Aussage nur meinem höchsten Erstaunen Ausdruck geben, daß ein Mensch vor dem höchsten deutschen Gericht so viel Unwahrheiten sagt. Ich erkläre folgendes: Ich habe diesen Mann noch nie in meinem Leben gesehen ich kenne keinen Mann namens Jeßner. Ich bin ein einzigesmal in Krefeld gewesen, nämlich 1930 zu einer Kundgebung des Rheinischen Beamtenkartells; sonst nie wieder. Ich bin nie auf Stunden in Hamburg gewesen, sondern habe in Hamburg mehrere Male Tagungen der Reichspostbeamten, des Reichsbundes der Kommunalbeamten und einige Versammlungen besucht. Von allem, was dieser Zeuge hier erklärt hat, **ist nicht ein kleines Wörtchen wahr, erlogen von Anfang bis zu Ende.**

Angeklagter Dimitroff: Ich möchte wissen, ob dieser Zeuge **ein Zeuge der Anklage ist?**

Vorsitzender: **Dieser Zeuge hat am 13. Oktober an die Gefängnisverwaltung eine Eingabe gerichtet. Daraufhin wurde er vernommen von der Staatsanwaltschaft und darauf ist seine Vorladung als Zeuge beantragt worden von der Reichsanwaltschaft. Ich muß Ihnen aber gleich sagen, Dimitroff: Ergehen Sie sich nicht in Kritiken, die ganz zwecklos sind.**

Erst vereidigt, dann unvereidigt

Angeklagter Torgler: Ist es richtig, daß dieser Zeuge vom Untersuchungsrichter vereidigt worden ist?

Der Vorsitzende stellt fest, daß das Amtsgericht Lübeck den Zeugen zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage vereidigt hat. Dem Zeugen sind bei seiner Vernehmung auch die verschiedenen Bestimmungen des Strafgesetzbuches vorgehalten worden, gegen die er sich in diesem Falle vergehen würde, wenn er etwas Falsches aussage.

Angeklagter Torgler mit erhobener Stimme: Der Unterschied zwischen diesem Zeugen und dem Zeugen Sönke gestern ist der, daß Herr Sönke eine kleine Unwahrheit gesagt hat, während dieser Zeuge eine einzige Lüge dem höchsten deutschen Gericht darzubieten gewagt hat. — Der Vorsitzende hält dem Zeugen die einzelnen Begegnungen mit Torgler vor und dieser gibt die Zeiten an: Im Oktober 1931 um 6 Uhr abends. Am 25. oder 26. Januar 1932 zwischen 9 und 10 Uhr abends. Begegnung im Mai zwischen 5 und 6 Uhr abends. Am 6. Juni vormittags 11 Uhr. Begegnung in Krefeld nachmittags 3 Uhr.

RA. Parrisius: Was sagen Sie zu den Ausführungen Torglers?

Zeuge: Ich sage, daß ich die reine Wahrheit gesagt habe. Ich bin nicht beeinflußt von irgend jemand.

Der Zeuge bleibt zunächst unvereidigt.

Sachverständiger Dr. Schatz ergänzt

Der Sachverständige Dr. Schatz nimmt dann das Wort zur Ergänzung seines Gutachtens. Er führt aus: In der Oeffentlichkeit hat man sich allgemein gewundert, daß von mir der Zündstoff nicht genannt worden ist. Um dem Rätselraten ein Ende zu machen, möchte ich mich heute dahin äußern, daß Verbrennungsprodukte von elementarem Phosphor und Verbrennungsprodukte von elementarem Schwefel an sieben verschiedenen Stellen festgestellt worden sind und noch feststellbar sind. In welchem Mittel diese Stoffe vorgelegen haben, will ich nicht ausführen. Der Sachkenner wird wissen, um was es sich handelt, und der Laie braucht es nicht zu wissen. Aus eigenem Interesse habe ich nochmals den Mantel van der Lubbes untersucht. Durch diese weitere Untersuchung am Mantel ist einwandfrei festgestellt worden, daß an dem Stoff der Tasche Phosphorsäure neben Sulfat vorhanden ist. Das ist bei der ersten Untersuchung vielleicht übersehen worden, weil die Zeit zu kurz war. Es steht danach unzweifelhaft fest, daß Lubbe mit dieser Flüssigkeit in Berührung gekommen ist; auf welche Weise, muß das hohe Gericht entscheiden. Ich habe auch nochmals Versuche angestellt, in welcher Zeit sich diese Flüssigkeit auf 25 Brandstellen in einem Gebiet von 75 Meter Länge verteilen läßt. Ich habe festgestellt, daß das in 5—6 Minuten möglich ist. Der Sachverständige betont, daß die Brandlegung im Restaurant eine ganz andere gewesen ist als im Plenarsaal. (Der Sachverständige bestätigt hinsichtlich des Charakters der brennbaren Flüssigkeit Angaben, die in Nr. 113 der „Deutschen Freiheit" gemacht worden sind. D. Red.)

Auf die Frage des Oberreichsanwaltes, ob van der Lubbe mit dieser „Flüssigkeit" getränkte Kohlenanzünder in der Tasche hatte, erwidert Dr. Schatz, an dem Mantel fänden sich deutliche Spuren, daß die Flüssigkeit ausgelaufen sei. Er müsse also ein Gefäß mit solcher Flüssigkeit in der Tasche gehabt haben.

Der Kellner, der Torgler am Brandabend bediente

Der nächste Zeuge, Kellner Persicke, hat am Abend des Brandtages im Restaurant Aschinger, Friedrichstraße, den Abgeordneten Torgler und seine Begleiter bedient. Er gibt an, er habe seinen Dienst um 9 Uhr angetreten und den in Frage kommenden Tisch von seinem inzwischen verstorbenen Kollegen Stübling übernommen. Nach der Erinnerung des Zeugen hätten mit Torgler zusammen noch drei weitere Herren an dem Tisch gesessen. Er habe auf die Gäste nicht besonders geachtet. Am 1. März sei der Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld mit zwei Begleitern in das Lokal gekommen und habe ihm gesagt, er erinnere sich doch wohl, daß an dem Tisch im Hintergrund am Brandabend vier Herren gesessen hätten, unter ihnen die Abgeordneten Koenen und Torgler. Rosenfeld habe sonst über die Sache nicht gesprochen, er habe sich aber seine Adresse geben lassen, um ihn evtl. als Zeugen laden zu lassen. Am Tage darauf sei dann ein anderer ihm unbekannter Herr zu ihm in die Wohnung gekommen und habe mit ihm auch über seine Beobachtungen im Lokal sprechen wollen. Darauf habe er gesagt, er würde sich darüber nicht unterhalten. Seine Adresse habe er ja gegeben, und seine Aussagen werde er erst vor Gericht machen.

Vier Herren im Gänsemarsch

Es wird dann die Aussage verlesen, die der inzwischen verstorbene Kellner Stübling unvereidigt vor dem Untersuchungsrichter gemacht hat. Stübling sagte, er habe gegen 21.20 Uhr das Lokal verlassen und sein Revier dem Kellner Persicke übergeben. Koenen habe sich gegen 20.30 Uhr an den Tisch gesetzt und gleich gesagt, daß noch mehrere Herren kommen würden. Dann sei Torgler gekommen. **Kurz vor 9 Uhr seien drei weitere Herren an den Tisch gekommen, die offenbar von Torgler und Koenen erwartet worden waren.** Der Zeuge Persicke, dem diese Aussage vorgehalten wird, erklärt, nach seiner Erinnerung seien es nur vier Gäste gewesen.

Der Geschäftsführer Hooft bekundet, daß nach 8 Uhr nach seiner Erinnerung vier Herren im Gänsemarsch das Lokal betraten. Als die Nachricht von dem Reichstagsbrand verbreitet wurde, strömten viele Gäste auf die Straße. Der Raum war ziemlich leer geworden. Es fiel mir auf, daß die vier Herren ruhig sitzen blieben. Als ich dann später wieder einen Blick in den Raum tat, sah ich, daß einige der Herren fehlten. Die Herren, die zurückgeblieben waren, sahen ziemlich beunruhigt nach dem Ausgang. Auf Fragen des Reichsanwalts erklärt der Zeuge, daß die Herren zwischen 8 und 8.30 Uhr das Lokal betreten hätten. Bestimmt könne er das aber nicht sagen, daß es vor 8.30 Uhr war.

Auf eine Frage des RA. Dr. Sack erklärt der Zeuge, daß ihm die Herren jedenfalls sehr komisch vorkamen, als ob sie es vielleicht wußten, daß der Reichstag brenne.

Leute von der „Roten Fahne"

Nach der Mittagspause teilt der Vorsitzende mit, daß die Vernehmung des Zeugen Lebermann als noch nicht abgeschlossen gilt, es wird später noch einmal zurückgekommen, und dann auch die Vereidigung geklärt werden. Inzwischen sollen Ermittlungen angestellt werden über einen Teil der von Lebermann gemachten Angaben.

Als Zeuge wird dann der Gastwirt Stawicki vernommen, der in der Dircksenstraße eine Gastwirtschaft betreibt. Der Zeuge verneint, daß er Torgler kenne. Daß Torgler am Brandabend in seinem Lokal war, wußte er nicht, da er zu dieser Zeit nicht anwesend war. Als der Reichstagsbrand bekannt wurde, hat der Zeuge sein Lokal verlassen, um sich zum Reichstag zu begeben, und dann ist er nach Hause gefahren. Der Zeuge bekundet weiter, daß etwa um 8 Uhr an einem Tisch in der Stehbierhalle zwei Personen Platz genommen hatten, die er auf Grund der ihm vorgelegten Bilder später als Kühne und Ossietzky bezeichnet hat.

Der Fleischermeister Franz Kraczewski, der dann als Zeuge vernommen wird, hat am Abend des 27. Februar als **Teilhaber von Stawicki am Schanktisch des Lokals gestanden. Er gibt an, zwischen 6 und 7 Uhr abends seien die ersten beiden Gäste des Tisches gekommen, an dem nachher Koenen und Torgler Platz nahmen. Er habe den Tisch beobachtet, und er habe dabei den Eindruck gehabt, daß die Leute an diesem Tisch sich offenbar etwas zu erzählen hatten, was andere nicht hören sollten. Wenn der Kellner vorbeikam, steckten sie die Köpfe zusammen, und es wurde auch das Gespräch dann unterbrochen. Der Kellner habe ihm auch gesagt, es käme ihm so vor, als ob das Leute von der „Roten Fahne" seien.**

Die letzte Nacht

Oberreichsanwalt: Der Angeklagte Torgler hat gesagt, er habe bei Kühne übernachten müssen, weil seine Bahn nach Karlshorst schon weg war. Nach dem Protokoll des Londoner Untersuchungsausschusses hat der kommunistische Fraktionssekretär Kühne ausgesagt: „Lediglich aus Gründen der Sicherheit vereinbarten wir, daß Torgler nicht in seine Wohnung geht, sondern bei mir in meiner Wohnung übernachtet." Angeklagter Torgler: Der primäre Grund, warum ich nicht nach Hause gefahren bin, war der, daß praktisch eine Möglichkeit dafür nicht gegeben war. Ich gebe aber zu, daß ich außerordentlich aufgeregt gewesen bin, nachdem mir Oehme mitgeteilt hatte, es würden Meldungen verbreitet, daß Torgler und Koenen fluchtartig den Reichstag verlassen hätten. Aber nicht Sicherheitsgründe der Polizei gegenüber konnten in Frage kommen, fuhr Torgler fort, sondern ich hatte, da ich in Karlshorst durch dunkle Straßen hätte gehen müssen, die Besorgnis, daß mir dort etwas passieren könnte.

Noch ein Kellner

Der nächste Zeuge ist der Kellner Fescher, der an dem Abend die Bedienung in dem Lokal Stawicki ausübte. Aus seinen Bekundungen ergibt sich, daß zwei Chauffeure schon vorher in dem Lokal waren und sich dann mit an den Tisch setzten, an dem Kühne und der andere Herr Platz genommen hatten. Die Chauffeure verschwanden dann nacheinander jeder etwa eine Viertelstunde. Bald nach 9 Uhr, als die vier schon wieder an dem Tisch saßen, kam der Abg. Koenen. — Vorsitzender: Das müßte vor dem Reichstagsbrand gewesen sein? — Zeuge: Jawohl, vor dem Bekanntwerden des Brandes. Als die Nachricht von dem Brande kam, nahmen die Leute an dem Tisch keinerlei Notiz davon. Sie unterhielten sich im gleichen Flüsterton wie bisher ruhig weiter. — Vorsitzender: Koenen ist nach den bisherigen Ermittlungen etwa bis gegen 8.45 Uhr im Reichstag gewesen, hat dann eine Zeit bei Aschinger gesessen, wo der Brand bekannt wurde, so daß es nicht recht stimmen kann, daß Koenen schon bei Ihnen gewesen wäre, als die Nachricht kam. Zeuge: Es war spätestens 9.15 Uhr, als Koenen kam. — Vorsitzender: Das wäre zu der Zeit, als der Brand im Reichstag erst anfing, und im ersten Stadium war. Aber Sie bleiben dabei? — Zeuge: Jawohl!

Van der Lubbes Doppelgänger

Hierauf wird der 26jährige Student Perl als Zeuge vernommen, von dem gesagt worden ist, daß er vielleicht mit van der Lubbe verwechselt worden sein kann. — Oberreichsanwalt: Sind Sie am 27. Februar nachmittags mit Torgler zusammen gewesen? — Zeuge: Nein. Ich bin an diesem Tage überhaupt nicht im ersten Obergeschoß gewesen, sondern habe im zweiten Obergeschoß gearbeitet. — Oberreichsanwalt: Dann kann der Zeuge Perl also unmöglich mit dem Mann verwechselt worden sein, der mit Torgler zusammen im ersten Obergeschoß gesehen worden ist. — **Vorsitzender: Lubbe ist ja auch sonst verwechselt worden. — Beisitzer: Haben Sie jemals den Reichstag mit einer Kiste betreten? — Zeuge: Ich bin am 27. Februar mit einem größeren Paket Papier in den Reichstag gekommen. Das war zwar keine Kiste, aber man hätte es vielleicht dafür halten können.**

Darauf wird die Verhandlung auf Mittwoch vertagt.

Sittlichkeitsverbrecher als Nazizeuge

Nach Major Weberstedt, dem Spitzbuben und Räuber Ledermann nun ein Sittlichkeitsverbrecher als Säule der Anklage

29. Verhandlungstag

Berlin, 1. Nov. Zu Beginn der Verhandlung erklärt der Präsident Dr. Bünger: Nach dem Stenogramm der gestrigen Sitzung hat der Angeklagte Dimitroff u. a. gesagt, daß „der Kreis der Zeugen der Anklagevertretung gegen uns kommunistische Angeklagte heute durch diesen Zeugen (gemeint war Lebermann) geschlossen ist, angefangen mit Reichtagsabgeordneten der NSDAP., beendet mit einem Diebstähler". Diese Aeußerung habe ich nicht verstanden, sonst wäre ich selbstverständlich aufs schärfste eingeschritten, denn diese Aeußerung, so erklärt der Präsident mit erhobener Stimme, stellt eine unerhörte Frechheit dar. Angeklagter Dimitroff... Der Vorsitzende unterbricht den Angeklagten und erklärt, daß er ihm das Wort jetzt nicht gebe. Dimitroff ruft: Der „Völkische Beobachter" kann zufrieden sein. Der Vorsitzende berät kurz mit dem Senat und verkündet, daß Dimitroff mit Rücksicht auf diese Bemerkung für die heutige Sitzung ausgeschlossen werde und abzuführen sei. Dimitroff ergeht sich in zornigen Protesten. Der Vorsitzende ersucht die Polizeibeamten, ihn beschleunigt hinauszuführen. Unter weiteren Beschimpfungen verläßt Dimitroff den Saal.

Frau Torgler hat „Besuch"

Als erster Zeuge wird Kriminalrat Spietz vernommen. Er sagt aus, Frau Torgler habe ihm die Wohnung geöffnet und auf seine Frage nach Torgler geantwortet: „Mein Mann befindet sich in der Provinz auf Reisen!" Gegen 8 Uhr kam ein telefonischer Anruf. Frau Torgler ging an den Apparat. Der Zeuge hörte, daß von einer Frauenstimme angerufen wurde, die offenbar ein Zusammentreffen mit Frau Torgler verabreden wollte. Frau Torgler antwortete: „Ich habe unerwartet Besuch bekommen, ich kann jetzt nicht." Gegen 10 Uhr kam ein zweiter Anruf, wieder von einer Frauenstimme. Frau Torgler sagte: „Der Besuch ist immer noch da, ich kann nicht kommen." — Der Angeklagte Torgler erklärt hierzu, seine Frau habe sehr wohl annehmen können, daß er in der Provinz auf Reisen sei. Er habe sich nämlich verpflichtet, in dieser Woche vor der Reichstagswahl Versammlungen in der Provinz abzuhalten. Der erste Anruf bei seiner Frau sei wahrscheinlich von Frau Kühne gekommen, der zweite Anruf sei von der Frau des Abgeordneten Kasper gewesen.

Oberreichsanwalt: Es ist außerordentlich auffallend, daß Torgler, obwohl er Telefonverbindung hat, nicht selbst seine Frau anrief, daß er auch am Vormittag, als er damit rechnete, längere Zeit nicht nach Hause zu kommen, nicht selbst seiner Frau Mitteilung machte.

Torgler: Ich habe in Leipzig schon angegeben, daß ich an dem Vormittag schon angerufen habe, etwa 9.30 Uhr. Ich habe meiner Frau mitgeteilt, daß ich mich zur Polizei begebe.

Oberreichsanwalt fragt, warum Torgler seine Frau nicht schon am Abend benachrichtigt habe, daß er nicht nach Hause käme.

Torgler: Ich hatte schon abends bei Stawicki den Gedanken, zur Polizei zu gehen, um die falschen Meldungen zu klären. Ich wollte aber erst abwarten, was die Zeitungen wirklich bringen.

Oberreichsanwalt: Wenn Sie bereits abends die Absicht hatten, sich der Polizei zu stellen, dann hätte es erst recht nahegelegen, Ihrer Gattin schon abends davon Mitteilung zu machen.

Torgler: Meine Frau hat wahrscheinlich um diese Zeit, nachts um 1 Uhr, geschlafen. Es war nicht unbedingt notwendig, daß ich meine Frau unnötigerweise beunruhigte und ihr von einer Sache Mitteilung machte, die auch bis zum nächsten Morgen Zeit hatte.

Reichsanwalt Parrisius: Torgler behauptet, 9.30 Uhr vormittags selbst seine Frau angerufen zu haben. Ich frage den Zeugen, ob er von diesem Gespräch etwas bemerkt hat, denn er war bis 11.30 Uhr in der Wohnung.

Zeuge: Es sind nur zwei Telefongespräche geführt worden und es war beide Male eine weibliche Stimme.

Dr. Sack stellt dann eine Reihe von Beweisanträgen, u. a. Frau Torgler, Frau Kühne und Frau Kasper zu dieser Frage zu vernehmen. Dr. Sack fragt den Zeugen noch, was er bei der Durchsuchung der Wohnung Torglers gefunden habe.

Zeuge: Illegale Druckschriften.

Frau Torgler sagt aus

Frau Torgler wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie aussagen wolle. Frau Torgler erklärt sich dazu bereit. — Auf die Frage nach den Telefongesprächen antwortet sie: **Um 8 Uhr etwa wurde von Frau Kasper bei mir angerufen. Sie fragte, ob mein Mann da sei. Als ich verneinte,**

sagte sie: Denke mal, bei mir ist heute in aller Frühe Polizei gewesen. Ich sagte: Ich habe auch denselben Besuch. Der zweite Anruf kam etwa um 9 **Uhr von Frau Kühne. Sie** teilte mir mit, daß bei ihr **Polizei** gewesen sei **und ihren** Mann verhaftet habe. Ich sagte **auch, ich hätte jetzt diesen** Besuch. Frau Kühne sagte, sie wollte zu mir herauskommen, ich möchte sie am Bahnhof erwarten. Ich antwortete, ich könnte nicht kommen, weil ich ja Besuch habe. Der Zeuge Spietz bleibt demgegenüber bei seiner Aussage. Frau Torgler hält dagegen ihre Bekundungen aufrecht, auch als der Vorsitzende ihr sagt, es sei doch recht unwahrscheinlich, daß der Polizeibeamte nicht eingegriffen haben soll, wenn sie durch die Bemerkung: „Ich habe jetzt denselben Besuch hier," zu verstehen gab, daß Polizei im Hause sei. — Frau Torgler sagt weiter, Spietz irre sich auch in der Zeit des zweiten Gesprächs.

Es sei um 9 Uhr gewesen. Um 11 Uhr sei die Polizei längst weggewesen. Ihr Mann habe zwischen 1/2 10 und 3/4 10 Uhr angerufen, und da habe sie ihm schon gesagt, daß die Polizei da gewesen sei. Die Beamten seien also zu dieser Zeit schon aus dem Hause gewesen.

Vors.: Haben Sie eine Erklärung dafür, warum Ihr Mann, der am Brandtage doch mit vielen Leuten telefoniert hat, Sie selbst nicht angerufen hat? — Frau Torgler: Er wird angenommen haben, daß ich schon schlafe. — Vors.: Wann haben Sie zuerst von dem Reichstagsbrand gehört? — Frau Torgler: Erst am nächsten Vormittag. — Reichsanwalt: Hat Ihr Mann bei seinem Anruf den Grund angegeben, weshalb er bei Kühne übernachtet hatte? — Frau T.: Nein. Es kam oft vor, daß er in Berlin übernachtete, wenn es sehr spät geworden war. — Oberreichsanwalt: Ihr Sohn hat aber in London gesagt, daß Ihr Mann aus Sicherheitsgründen nicht nach Hause gegangen sei. Da liegt es doch nahe, daß auch Sie unterrichtet worden sind. — Frau T.: Das ist jetzt acht Monate her. Ich erinnere mich nicht, daß mir so etwas gesagt wurde. — Oberreichsanwalt: Es ist aber außerordentlich wichtig, ob Ihr Mann schon in jener Nacht solche Befürchtungen hatte. — Angeklagter Torgler:

Mir ist nicht ganz klar, warum der Oberreichsanwalt von mir noch einmal die Aussage haben will, daß meine Freunde die Befürchtung hatten, daß ich auf Grund der Pressenachrichten von politischen Gegnern einen Ueberfall zu fürchten hatte. Hält es denn der Oberreichsanwalt wirklich im politischen Interesse Deutschlands für angezeigt, daß solche Aussagen hier wiederholt werden? —

Vors.: Angeklagter Torgler, verfallen Sie nicht in den Fehler Dimitroffs. Wir wollen doch ruhig und sachlich bleiben.

Die Polizei bei Kühne

Als nächster Zeuge wird Kriminalassistent Hohmann vernommen, der am 28. Februar früh den kommunistischen Fraktionssekretär Kühne in seiner Wohnung verhaftet hat. Hohmann sagt aus, er habe Kühne in seiner Wohnung in Pankow getroffen und sofort festgenommen. In einem kleinen Zimmer der Wohnung habe er einen Mann getroffen, der wohl eben aufgestanden war und in Hemd und Hose dastand. Ich sagte, so fährt der Zeuge fort, anstandshalber Guten Morgen. Nachher fragte ich Kühne, wer das sei. Darauf sagte Frau Kühne: Das ist Besuch. — Darauf habe ich den Mann nicht mehr behelligt. — Vors.: Haben Sie denn nicht gefragt, wer dieser Besuch war? — Zeuge: Nein, dazu hatte ich kein Recht. Ich hatte ja nur den Befehl, Kühne festzunehmen. — Vors.: Wenn Sie erfahren hätten, daß der Mann Torgler war, hätten Sie ihn also auch nicht festgenommen? — Zeuge: Nein.

Der Zeuge des Oberreichsanwalts

Auf eine Frage von Dr. Sack erklärt der Vorsitzende, daß der Zeuge Lebermann noch einmal vernommen werden soll. Dr. Sack bittet, die Ermittlungen auch darauf auszudehnen, ob Lebermann in der Irrenanstalt Blankenhorn gesessen hat, und ob er der Polizei nicht wegen seiner Schwindeleien bekannt sei.

Das „Fanal"

Als nächster Zeuge wird der Journalist Zimmermann aus Karlshorst vernommen. Er macht Bekundungen über ein Zusammentreffen mit Torgler in der Straßenbahn kurz vor dem Brande. Torgler habe ihn gefragt: Was halten Sie von den heutigen Verhältnissen? Ich sagte, die Angelegenheit ist ja geklärt. Torgler schaute dann so in Gedanken aus dem Fenster, und ich hatte den Eindruck, daß er mit Beziehung auf einige braune Uniformen, die draußen gingen, sagte: Es bereitet sich allerhand vor, es ist dicke Luft, wenn das Fanal aufleuchtet, so werden sich die Herrschaften in ihre Mauselöcher verkriechen. Der Zeuge hält es für wahrscheinlich, daß die Begegnung am 25. 2. war. Als ich von dem Brande las, war mir diese Begegnung in greifbarer Nähe. — Vors.: Was haben Sie unter „Fanal" verstanden? — Zeuge: Ich habe nicht an ein Feuerzeichen, sondern an ein Alarmzeichen gedacht.

Ich war ähnliche Ausdrücke der KPD. gewöhnt und kannte auch von Torgler aus seiner politischen Tätigkeit solche drohenden Ausdrücke. —

Vors.: Können Sie einige wiederholen? — Zeuge: Er hat dem Sinne nach gesagt, es werde nicht mehr lange dauern, daß das Proletariat sprechen wird, daß Ihnen, meine Herrschaften, die Köpfe wackeln werden.

Ein deutschnationaler Zeuge
Schmock macht für sich Reklame

Der Vorsitzende ersucht den Angeklagten Torgler, sich zu der Aussage zu äußern. Torgler: Herr Präsident, ich habe mich gestern schon gewundert, daß ein Mann wie Lebermann dem höchsten deutschen Gericht so hanebüchene Unwahrheiten vorzusetzen wagt, ich erkläre, daß ich mich wundere, daß ein Mensch, der Anspruch auf Intelligenz erhebt, es wagt, dem höchsten deutschen Gericht eine solche Ausgeburt der Fantasie vorzusetzen.

Hält mich Zimmermann für einen solchen Trottel, glaubt er, daß ich ihm, von dem ich weiß, daß er Deutschnationaler ist, sage: Ein Fanal wird kommen, es wird alles anders werden? Ich bitte, sich nach meiner politischen Tätigkeit zu erkundigen.

Einer solchen Trottelei mich für fähig zu halten, bekommt nur ein kleiner Scherlreporter fertig. — Der Vorsitzende greift energisch ein und untersagt dem Angeklagten derartige Beleidigungen. — Der Vorsitzende fragt den Zeugen, ob er sich in dem Wort „Fanal" getäuscht haben könne. — Zeuge: Nein, ich habe mich nicht getäuscht. Diese Ausdrucksform hat sich bei mir eingemeißelt aus einem bestimmten Grunde.

Ich arbeite an einem Buch, in dem ich den Typ des Politikers schildern will, der die irregeführten Arbeitermassen vor seinen Wagen spannt, um Karriere zu machen. Dieser Typ war für mich der Angeklagte Torgler. —

Vors.: Warum haben Sie das erst am 6. Oktober angegeben? — Zeuge: Zunächst hatte ich die Ausdrucksform nicht für so erheblich gehalten. Als dann der Reichstagsbrand ausbrach, habe ich Torglers Wort Fanal damit in Verbindung gebracht. Ich sagte mir aber, gegen Torgler würden so schwere Verdachtsmomente vorliegen, daß meine Aussage dabei belanglos sein werde. — Rechtsanwalt Dr. Sack: Sie wollen von dem Angeklagten das Wort „Fanal" gehört haben, und ich muß Sie fragen, warum Sie trotzdem nicht sofort Anzeige erstatteten, nachdem der Brand bekannt wurde. — Zeuge: Diese Frage habe ich schon dem Vorsitzenden beantwortet. — Dr. Sack: Sie haben die Bedeutung meiner Frage verkannt. Ich frage Sie, weil Sie gesagt haben, Torgler habe das Wort „Fanal" gebraucht. Am 28. Februar, spätestens am 29. Februar ist in Berlin und ganz Deutschland das Wort umgegangen, dieser Reichstagsbrand soll das Fanal sein zum blutigen Aufstand, zum Bürgerkrieg. Sollte es Ihnen als Journalisten entgangen sein, daß beinahe ganz Deutschland von dem „Fanal" sprach, und sollte Ihnen da nicht eingefallen sein, daß Torgler gerade dieses Wort gebraucht hat? — Zeuge: Man muß sich in die Psyche der damaligen Zeit zurückversetzen. Ein Mensch, der 14 Jahre in der vordersten nationalen Kampffront gestanden hat wie ich, der beschimpft und in jeder Beziehung an den Pranger gestellt worden ist, einem solchen Menschen stumpfen die Sinne für derartige Sachen mit der Zeit ab.

Vorsitzender: Das Wesentliche ist, ob im Verlaufe des Gesprächs der Ausdruck „Fanal" gefallen ist. — Torgler: Ich habe gar nicht daran gedacht, mich in dieser Weise mit dem Zeugen zu unterhalten.

Ich habe mit ganz anderen Herren der deutschnationalen Fraktion gesprochen, die für die politischen Fragen kompetenter waren als Herr Zimmermann. Da wird festzustellen sein, daß gerade ich die damalige politische Situation genau kennen mußte und daß es gerade für mich der größte Irrsinn gewesen wäre, wenn ich nicht alles getan hätte, um ein solches Attentat wie den Reichstagsbrand mit allen Mitteln zu verhindern, weil ich wissen mußte, daß diese Aktion, wenn sie politische Answirkungen hatte, sich ausschließlich gegen die KPD. richten würde.

Vorsitzender: Dazu wird im politischen Teil Gelegenheit sein.

Dann tritt eine Pause ein.

Nach der Pause erklärt der Angeklagte Torgler zu der Aussage des Zeugen Zimmermann, daß die Begegnung in der Straßenbahn weder am Donnerstag, dem 28. Februar, noch am Samstag vorher stattgefunden haben könne.

Ein Sittlichkeitsverbrecher tritt auf

Als Zeuge wird dann der Bergmann Kunzack vernommen, dessen Vereidigung einstweilen ausgesetzt wird. Kunzack ist zweimal wegen Sittlichkeitsverbrechens, einmal wegen Meuterei und auch sonst vorbestraft. Kunzack war früher bei der USPD. und seit der Verschmelzung bis Anfang 1932 in der KPD. Aus dieser wurde er Anfang 1932 ausgeschlossen. Während der illegalen Zeit der Partei hat er auch Kurierdienste geleistet. Der Zeuge bekundet, daß, als der Gefängnisvorsteher den Reichstagsbrand bekanntgab, auch der Name van der Lube gefallen sei. Er habe sich daran erinnert, daß er auf einer Konferenz in Düsseldorf im Jahre 1925 mit einem Lubbe zusammengewesen sei. Der Leiter dieser Versammlung sei Heinz Neumann gewesen. Ferner waren, so erzählt der Zeuge, weiter drei Holländer erschienen, unter ihnen van der Lubbe. Dieser sei der Versammlung mit ungefähr den Worten vorgestellt worden, daß man in Holland jetzt den Aufbau im Sinne der RFB. vornehmen wolle. Van der Lubbe habe sich bereit erklärt, die Jugendbewegung aufzubauen und später einmal deren Leitung zu übernehmen.

Lubbe hat dann ein paar Worte gesprochen, aber in so schlechtem Deutsch, daß man ihn nicht verstehen konnte. Sein Alter hat der Zeuge damals auf 16 Jahre geschätzt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob in dieser Versammlung auch von Terror gesprochen worden sei, erwidert der Zeuge, der Terror sei nicht direkt empfohlen worden, man habe aber gesagt, jedem Terror müsse der schärfste Terror entgegengesetzt werden. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie es komme, daß er sich nach so vielen Jahren noch so gut erinnern könne, erwidert der Zeuge, **er habe sich Aufzeichnungen gemacht, die aber seine Frau leider verbrannt habe.** — RA. Seuffert hält dann dem Zeugen ein Schreiben an den Untersuchungsrichter vor, in dem Kunzack sich als Zeuge anbietet und sich erbietet, die Schlupfwinkel der illegalen Terrorgruppen bei den weiblichen Genossen festzustellen. In dem Schreiben heißt es dann weiter: Ich garantiere, daß ich das innerhalb von acht Tagen zuwege gebracht habe.

RA. Dr. Sack bemerkt dazu, es sei auffällig, daß gerade Kunzack, der zweimal wegen Sittlichkeitsverbrechens zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde, sich dazu erbiete, die Schlupfwinkel der Illegalen bei den weiblichen Genossen festzustellen. (Heiterkeit.)

Die Geheimnisse der Wuhlheide

Der Zeuge macht dann weitere Bekundungen über Sprengversuche, in der Wuhlheide. Auf die Frage der Vorsitzenden, wer außer Kasper und den anderen noch dabei gewesen sei, antwortete der Zeuge: Meines Erachtens dem Aussehen nach noch Torgler. Der Vorsitzende hält dem Zeugen eine frühere Aussage vor, in der er mit aller Bestimmtheit versicherte, daß zwei der anwesenden Personen Torgler und Kasper waren. Der Zeuge gibt zu, daß er Torgler nur von Sehen kannte. Vorsitzender: Ist es nun Torgler, oder nicht? — Zeuge: Meines Erachtens ja! — Der Zeuge schildert weiter, wie man dann nach den Sprengversuchen wieder in die Stadt fuhr und schließlich in eine Gastwirtschaft in der Görlitzer Straße kam, wo der Oberfeuerwerker, der die Sprengversuche leitete, einen Vortrag hielt. U. a. habe dieser erklärt, wenn es soweit wäre, sollte man nichts schonen, sondern wo es möglich sei, öffentliche Gebäude in die Luft sprengen. Vorsitzender: Nehmen Sie auf Ihren Eid, daß er auf öffentliche Gebäude hingewiesen hat, die in die Luft gesprengt werden sollten? — Zeuge: Ja! — Vorsitzender: Bisher sind Sie ja noch nicht vereidigt. Hat er auch etwas von Brandstiftungen gesagt? — Zeuge: Nein! — Vorsitzender: Früher haben Sie gesagt, der Mann habe erklärt, daß die Aktion sich vornehmlich auf öffentliche Gebäude zu erstrecken hätte. Wenn solche Sprengungen nicht möglich seien, sollte man zu Brandstiftungen übergehen. Jetzt sagen Sie, von Brandstiftungen habe er nicht gesprochen. — Zeuge: Das hat er nicht im Zusammenhang gesagt, sondern nachher für sich. — Vors.: Sie haben noch etwas Weiteres bei Ihrer gerichtlichen Vernehmung gesagt, wie die Terrorakte vorgenommen werden sollten. — Zeuge: Bei der Bildung der Terrorgruppen sollten auch z. T. weibliche Personen herangezogen werden. — Vors.: Sind Sie darauf hingewiesen worden, daß das am besten durch ausländische Genossen geschehe? So haben Sie früher ausgesagt. Ist das nun richtig oder nicht? — Zeuge: Ja, durch illegale ausländische Genossen, die sollten, wenn sie anwesend wären, mit dazu verwendet werden.

Torgler entlarvt den Schuft

Angekl. T[illegible]ler: Der Zeuge sagt, daß er mich kenn[illegible]. Wo haben Si[illegible]h kennen gelernt? — Zeuge: In Ihre[illegible] Büro und in Versammlungen. — Torgler: Wo war mein Büro? — Zeuge: Im Karl-Liebknecht-Haus. — Torgler: In welchem Stockwerk? — Zeuge: Im zweiten Stockwerk.

Torgler: In welchen Versammlungen haben Sie mich gehört? — Zeuge: In der Neuen Welt in Neukölln im Jahre 1930 und früher.

Torgler: Ich stelle fest, daß ich nur einmal im Saale der Neuen Welt gesprochen habe, und zwar 1925, seitdem nicht wieder. Ich habe nie im Karl-Liebknecht-Haus ein Büro gehabt und mich nur sehr selten vorübergehend in diesem Hause aufgehalten.

Zeuge: Ich wollte nur sagen, daß ich ihn im Karl-Liebknecht-Haus, wo das Büro ist, getroffen habe. — RA. Dr. Sack: Es ergibt sich aus einer Darstellung der Verwandten des Angeklagten van der Lubbe, daß dieser im Januar oder Februar 1925 gar nicht in Düsseldorf gewesen sein kann.

Auch die Räuberhöhle fehlt nicht

Darauf wird als Zeuge der Kriminalassistent Staneck vernommen, der im Auftrage des Kriminalkommissars Heisig den Zeugen Kunzack wiederholt eingehend über die Sprengversuche in der Wuhlheide vernommen und das Ergebnis dieser Vernehmung protokolliert hat. Der Zeuge betont, Kunzack habe mit aller Bestimmtheit auf die wiederholten Fragen immer wieder gesagt, er wisse ganz genau, daß die kommunistischen Abgeordneten Torgler und Kasper bei den Sprengversuchen dabei gewesen seien. Der Zeuge hat mit Kunzack auch die Wuhlheide aufgesucht, um die Höhle, in der die Sprengversuche gemacht wurden, ausfindig zu machen.

Kunzack konnte aber die Stelle nicht wiederfinden. Auch der Revierförster habe nichts von einer Höhle gewußt.

Am 2. Mai ist dann der Zeuge mit einem Kriminalbeamten nochmals in die Wuhlheide gefahren, um Grabversuche zu unternehmen. Es wurde tatsächlich eine Höhle von ungefähr 1,80 bis 2 Meter im Quadrat und 1,25 Meter Tiefe gefunden. Reste von Linoleum, ein abgebrochener Hammerstiel und der Rest eines Pakets mit Nägeln wurden gefunden. (Wahrscheinlich haben Schuljungen Räuber und Schandit gespielt. D. Red.)

Freies Geleite für sozialdemokratische Zeugen?

Angeklagter Torgler erklärt, daß er niemals in seinem Leben Kunzack kennen gelernt habe. Er sei niemals zu Sprengversuchen in der Wuhlheide gewesen und wisse auch nichts von einer Höhle und Sprengversuchen. Alles, was Kunzack gesagt habe, könne in keinem Falle der Wahrheit entsprechen. Der Vorsitzende weist auf diese Erklärung Torglers hin und fragt den Zeugen eindringlich, ob er bei seiner Angabe bleibe, daß Torgler und Kasper in der Wuhlheide zugegen waren. Der Zeuge antwortet mit einem Ja.

RA. Dr. Sack beantragt, den früheren Abgeordneten Kasper als Zeugen zu laden. Dr. Sack ersucht ferner, den früheren Rechtsanwalt Rosenfeld, der zur Zeit in Paris lebe, zu vernehmen. Rosenfeld sei an sich bereit, nach Deutschland zu kommen, seine Adresse sei ihm bekannt. Dr. Sack schlägt ferner die Vernehmung von Zeugen vor, die sich in ähnlicher Situation wie Rosenfeld befinden. Es kämen u. a. in Frage die frühere Abgeordnete Frau Reese, der frühere sozialdemokratische Parteisekretär Dr. Hertz und der frühere sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Breitscheid. Der Oberreichsanwalt behält sich seine Stellungnahme zu diesen Anregungen vor und erklärt, das Gericht könne freies Geleit nur erteilen für Dinge, die zu seiner Zuständigkeit gehören für die Verfolgung strafbarer Handlungen.

Die Verhandlung wird dann auf Freitag vertagt.

Zeuge für Dimitroff meldet sich
Wird er geladen?

Am 8. Oktober meldete die Presse, daß Dimitroff, entgegen den Behauptungen des Kellners Helmer vom Restaurant „Bayernhof", Berlin, erklärt habe, er habe sich dort mit dem österreichischen Schriftsteller Jakob Rosner getroffen. Der Senatspräsident Dr. Bünger meinte hierauf, daß dieser Rosner „unauffindbar" sei.

Einige Tage hierauf wandte sich Rosner mit einem eingeschriebenen Brief an Herrn Bünger, in welchem er die Aussage des Dimitroff bestätigte und sich bereit erklärte, als Zeuge vor dem Gericht zu erscheinen.

Da ihm keine Antwort zuteil wurde, gab er vor einem Prager Notar eine eidesstattliche Erklärung ab, die er, neben anderen Zeitungen, auch uns zuschickt. Es heißt darin u. a.:

... An Eides Statt erkläre ich, daß diese seine (Dimitroffs) Aussage völlig und ganz der Tatsache entspricht. Ich war mehrere Male mit Herrn Georg Dimitroff im Restaurant „Bayernhof" in Berlin, Potsdamer Straße, beisammen. Ich gehöre keiner politischen Partei an und beschäftige mich auch nicht mit Politik. Unsere Unterredungen betrafen lediglich literarische und philosophische Fragen. Herr Dimitroff, der mir oft die Situation in seinem Heimatlande Bulgarien schilderte, da ich mich für die Balkanfragen interessierte, machte nie auch nicht den geringsten Versuch, in seinen Unterredungen mit mir die Situation und Politik in Deutschland anzuschneiden. Ich lernte Herrn Dimitroff als großen Idealisten und selbstlosen Menschen kennen, welcher auf mich den allerbesten Eindruck machte. Bei Zusicherung des freien Geleites bin ich auch heute bereit, persönlich als Zeuge vor dem 4. Strafsenate des Oberreichsgerichtes, vor welchem der Prozeß in Sachen des Reichstagsbrandes verhandelt wird, zu erscheinen, damit ich dort mit dem Zeugen Helmer konfrontiert werde und ich dort diese meine Aussage als Zeuge bekräftige.

Elfjähriger Junge staatsgefährlich!

In Berlin wurde kürzlich ein elfjähriges Arbeiterkind aus der Ackerstraße beim Spielen auf der Straße verhaftet. Der Junge hatte seinen Altersgenossen das überall kursierende „Tischgebet" beigebracht:

Komm, Herr Hitler,
sei unser Gast,
und gib uns ein Zehntel von dem,
was Du uns versprochen hast."

Auf der Polizeiwache wurde das Kind stun[illegible]ach allen Regeln der Kunst vernomm[illegible]n, um [illegible]es staatsgefährlichen Gebets zu ermitteln.

Amnestie in Bayern

Für Straftaten, die zwischen dem 21. 3. u. [illegible]25. 7. „zur Durchsetzung des nationalsozialistischen Staates aus politischer Ueberzeugung beg[illegible]n worden" sind, gilt Straffreiheit. (GVBl. S. 211.)

Das „Ehrengericht"

In der „Berliner Aerzte-Correspondenz" wird in besonders auffallender Form mitgeteilt, daß der Arzt Dr. Julius Moses in Berlin, Bundesratsufer 9, „durch Urteil des ärztlichen Ehrengerichts für Berlin wegen Verletzung [illegible]er Standessitten durch Beschimpfung der Aerzte im allgemeinen ... zu 300 RM. Geldstrafe verurteilt worden ist".

Das „Urteil" stützt sich auf einen Vortrag, den Dr. Moses vor rund drei Jahren, am 21. November 1930, in Weißenfels gehalten hat.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

T. 4.XI.33

(Par téléphone de notre correspondant particulier)

Berlin, 3 novembre.

Au procès d'aujourd'hui on procède à l'interrogatoire de témoins cités par la défense. Le premier est une dame Weiss, Hongroise d'origine, qui a épousé un Bulgare et habite Moscou.

Différents témoins prétendant avoir vu Popov à Berlin dans l'été de 1932, elle affirme avoir passé avec lui trois mois à la campagne à partir de mai de cette année-là et l'avoir connu sous le nom de Petkov, qu'il avait adopté comme émigré. Cette question des faux noms suscite une série d'incidents. Le nom de Weiss, sous lequel le témoin a prêté serment est aussi un pseudonyme. Le procureur général assure qu'elle s'est ainsi rendue coupable de faux serment. Le président affirme que si le tribunal exige son nom véritable, elle devra le faire connaître et qu'il existe des moyens pour l'y obliger.

Mᵉ Teichert prie alors le tribunal de s'informer près de l'ambassade d'Allemagne à Moscou, pour savoir si le port d'un faux nom est considéré comme illégal.

Dimitrov pose la même question au témoin, ajoutant :

Je suis très surpris de l'ignorance du ministère public au sujet de la situation en Russie. Les émigrés politiques y ont le droit de faire usage d'un faux nom. Si les représentants du ministère public ne le savent pas, ils ont encore beaucoup à apprendre.

Le président déclare que cette remarque constitue une grossière inconvenance vis-à-vis du tribunal. Après avoir consulté celui-ci, il prononce l'exclusion de Dimitrov pour trois jours d'audience.

Une Russe, Mme Arbore, témoigne ensuite qu'elle a rencontré Popov à Moscou, en septembre-octobre 1932. Elle était sa voisine d'étage et l'a connu sous son nom et celui de Petkov. Il gagnait sa vie en donnant des répétitions, en écrivant des articles et en se livrant à des travaux d'économie politique.

Un pâtissier berlinois, nommé Michalski, a vu Dimitrov et Tanev en 1932, dans sa maison. Tanev réitère qu'il n'est arrivé en Allemagne que le 24 février 1933.

Au cours de la seconde partie de l'audience on entend la déposition de deux témoins qui prétendent avoir vu les accusés bulgares, l'un en février 1933, l'autre en 1928-1929. Ils ne les ont cependant reconnus que d'après des photographies publiées par des illustrés berlinois.

L'audience prend fin et le président annonce que la prochaine aura lieu demain matin.

A la demande de la défense, la cour décide de citer l'écrivain communiste Jacob Rossner, actuellement réfugié à Prague; M. Kuhne, secrétaire de la fraction communiste, actuellement à Paris, et Mme Reese, ex-députée communiste, actuellement réfugiée à Strasbourg.

Le président Bunge ne fait toutefois aucune allusion à l'engagement qui serait pris de laisser repartir pour l'étranger les témoins en question.

…euginnen aus Moskau

B. T. 3. XI. 33

Wichtige Aussagen über Popows Vergangenheit

In der heutigen Verhandlung des van-der-Lubbe-Prozesses ist der Angeklagte Dimitrow wieder anwesend. Er berät sich, bevor die Verhandlung beginnt, eifrig mit seinem Offizialverteidiger, Dr. Teichert, den er ja bekanntlich ablehnt. Offenbar bereitet Dimitrow eine Erklärung vor; denn er hat Papier in der Hand. Der Angeklagte van der Lubbe sitzt, wie gewöhnlich, zusammengekauert da; die übrigen Angeklagten zeigen heute ein etwas frischeres Aussehen als sonst.

Zunächst muss, nachdem das Gericht erschienen ist, der Beisitzer dem Angeklagten Dimitrow das Ergebnis des vorgestrigen Verhandlungstages mitteilen. Währenddessen steht Dimitrow, auf eine Stuhllehne gestützt, und macht sich eifrig Notizen. Senatspräsident Bünger verkündet nun die Beschlüsse des Senats über die verschiedenen Beweisanträge: unter anderem wird der Schriftsteller Jacob Rosner, zurzeit Prag, aufgefordert, sich dem Reichsanwalt als Zeuge zu stellen zur Aussage darüber, ob und wann er mit Dimitrow im Bayernhof war; ebenso sind der kommunistische Parteisekretär Kühne und zahlreiche andere Zeugen teils geladen, teils aufgefordert worden, sich dem Gericht zu stellen. Dann erhebt sich Dimitrow und erklärt: Ich habe einen Beweisantrag zu stellen. — Senatspräsident Bünger: Was haben Sie zu sagen? — Dimitrow verliest nun einen vollkommen juristisch korrekt formulierten Beweisantrag, in dem er beantragt, den Vorsitzenden der holländischen Kommunistischen Partei als Zeugen dafür zu laden, ob es richtig sei, dass van der Lubbe schon vor Jahren aus der holländischen Kommunistischen Partei wegen anarchistischen Verhaltens ausgeschlossen worden sei; ob es richtig sei, dass van der Lubbe sich gegenüber der holländischen Kommunistischen Partei feindselig verhalten habe; ob es richtig sei, dass van der Lubbe in den letzten Jahren in keiner Verbindung mit der holländischen Kommunistischen Partei gestanden habe. Ferner beantragt er, Freunde Lubbes als Zeugen zu laden, um über Lubbes politische Einstellung und über seine Beziehungen zu internationalen Kommunistengruppen oder Anarchistengruppen auszusagen.

Wo war Popow im Sommer 1932?

Unter den Zeugen, die heute vor Gericht erscheinen, befinden sich auch zwei Zeuginnen aus Moskau, die von dem Gericht zum Erscheinen öffentlich aufgefordert worden waren. Sie werden vor dem Senat mit Hilfe des Dolmetschers Paragonow aussagen. Die bulgarischen Angeklagten sind über das Erscheinen der Zeuginnen natürlich ausserordentlich bewegt, und insbesondere Popow regt sich immer wieder auf. Seine bleiche Gesichtsfarbe ist einem kräftigen Rot gewichen, und man sieht ihm seine innere Bewegung an. Als erste Zeugin wird dann eine junge Frau, kleinbürgerlich gekleidet, vernommen, die ihren Namen als Linkowa angibt. Sie bleibt vor dem Zeugentisch stehen und bekennt sich als Ehefrau eines bulgarischen kommunistischen Emigranten, der seit Anfang Februar 1932 mit seiner Familie in Moskau lebt. Die Zeugin spricht verhältnismässig gut Deutsch. Sie leistet den Zeugeneid in religiöser Form.

Senatspräsident Bünger: Wo ist Ihr Mann? — Zeugin: Er ist in Moskau; er ist auch als Zeuge aufgefordert worden, aber er ist krank. — Senatspräsident Bünger: Was hat Ihr Mann für einen Beruf? — Zeugin: Er ist Dozent und hält Vorlesungen über politischen Kommunismus.

Senatspräsident Bünger: Kennnen Sie den Angeklagten Popow? Popow muss sich erheben; er tut dies und reckt sich hoch auf. Die Zeugin erklärt dann, dass sie Popow kenne, und Senatspräsident Bünger hält ihr vor, dass sie aussagen müsse, wo sich Popow im Jahre 1932, und zwar bis Ende Juli, aufgehalten habe. Ebenso müsse sie Bekundungen über die Zeit vom Dezember 1932 bis Januar 1933 machen. In dieser Zeit soll Popow nach Angabe der Anklageschrift unter dem falschen Namen Petkow in Berlin gelebt haben.

Die Zeugin bekundet zunächst, dass sie Popow Anfang Februar 1932 kennengelernt habe. „Er war ein Bekannter von meinen Mann; wir haben uns oft mit ihm getroffen. Im April sind wir in eine Sommervilla nach Tomininow, 14 Minuten von Moskau, gefahren." — Senatspräsident Bünger: Popow war mit Ihnen? — Zeugin: Wir waren vier Familien. Die Zeugin gibt nun an, wer alles mit ihrer Familie zusammen nach Tomininow gefahren sei, um dort in dem Sommerhäuschen zu wohnen. Unter diesen Leuten befand sich Popow mit seiner Frau. Die Familie Popow, so sagt die Zeugin weiter, hätte ihnen gegenübergewohnt, und sie hätten sich fast jeden Tag gesehen. — Senatspräsident Bünger: Haben Sie zusammen Spaziergänge gemacht? Die Zeugin bekundet, sie hätten sich fast jeden Abend getroffen, und vom 17. oder 18. Mai an bis Ende Juli seien sie dort gewesen.

Senatspräsident Bünger: Sie können auf Ihren Eid nehmen, dass Sie Popow täglich gesehen haben? Zeugin: Jawohl.

Senatspräsident Bünger: Wielange hat der Aufenthalt gedauert? Zeugin: Bis Ende Juli. Dann sind Herr Popow und Frau in einen Kurort gefahren. Senatspräsident Bünger: Wann haben Sie Popow dann wiedergesehen? Zeugin: Als sie zurückgekommen sind, Mitte Oktober oder Anfang November, es kann auch Ende September gewesen sein.

Senatspräsident Bünger: Haben Sie noch Rechnungen aus Tomoninow? Zeugin: Unsere Miete hat 700 Rubel gekostet. Senatspräsident Bünger: Angeklagter Popow, haben Sie noch Rechnungen oder schriftliche Belege aus dieser Zeit? Popow: Ich habe 800 Rubel bezahlt. Senatspräsident Bünger: Es kommt mir nicht darauf an, zu wissen, wieviel Miete Sie gezahlt haben, sondern ob noch Quittungen über Mieten oder dergleichen vorhanden sind. Zeugin: Vielleicht, dass Frau Iskoba noch Quittungen hat. Popow erklärt durch den Dolmetscher, er hätte irgend eine Mietsquittung in Berlin gehabt; vielleicht sei sie noch bei seinem früheren Wirt.

(Fortsetzung auf der 3. Seite)

Z

Dimitrow wieder ausgeschlossen

Wegen neuer Angriffe auf die Reichsanwaltschaft

(Fortsetzung des Berichts von der 1. Seite)

Senatspräsident Bünger: Wann haben Sie denn Popow dann in Moskau gesehen? Zeugin: Im Oktober oder die letzten Tage im September. Senatspräsident Bünger: Wo haben Sie ihn gesehen? — Zeugin: Ich traf ihn und seine Frau im Korridor des Hauses, wo wir wohnten. Sie gingen zu Frau Dr. Woykowa und später habe ich Herrn Popow noch zweimal allein in der Wohnung von Frau Dr. Woykowa getroffen. Senatspräsident Bünger: Wann war das? Zeugin: In der Zeit bis zu den letzten Tagen des Oktober. Oberreichsanwalt Werner: Unter welchem Namen hat sich Popow in Moskau aufgehalten? Zeugin: Ich kenne ihn nur unter dem Namen Petkow (das ist der falsche Name Petkow-unter dem er auch in Berlin gelebt hat.)

Die Zeugin sagt weiter, erst als Popow in Deutschland verhaftet war, habe sie von seiner Frau seinen wirklichen Namen erfahren.

Senatspräs. Bünger: Was hat Ihnen Frau Popoff über die Gründe für den falschen Namen gesagt? Zeugin: Sie hat gesagt, dass seine Partei es gewünscht habe. Senatspräs. Bünger: Wovon hat Popoff in Russland gelebt? Zeugin: Er hat Vorlesungen gehalten.

Nachdem der Angeklagte Popoff noch eine lange Erklärung abgegeben hat, dass er ausser seinem Pseudonym Petkow auch unter dem falschen Namen Kamen gelebt habe, hat die Oberreichsanwaltschaft eine Reihe von Fragen an die Zeugin. Zunächst fragt Landgerichtsdirektor Parrisius: Kennen Sie auch die Angeklagten Dimitroff und Taneff? Die Zeugin wendet sich der Anklagebank zu und sagt: Taneff kenne ich nicht. Landgerichtsdirektor Parrisius: Und Dimitroff? Dimitroff hat sich aufgerichtet und lächelt der Zeugin zu. Zeugin: Der Name kommt mir bekannt vor; vielleicht habe ich ihn auch einmal gesehen, aber ich habe ihn nicht gesprochen. Landgerichtsdirektor Parrisius: Wissen Sie nicht, dass er mit einer Frau Dr. Woykowa bekannt ist? Zeugin: Nein. Landgerichtsdirektor Parisius: Seine Schwester, die in Moskau verheiratet ist, heisst Woykowa. Zeugin: Das weiss ich nicht. Oberreichsanwalt Werner: Haben Sie einmal einen Brief von einem Rechtsanwalt Detschow (das ist der kommunistische bulgarische Anwalt, der zunächst vor dem Reichsgericht in Leipzig Beobachter war und dann von dem Gericht ausgeschlossen und aus Deutschland ausgewiesen wurde) bekommen? Zeugin: Nein. Ich habe nur von Rechtsanwalt Teichert einen Brief bekommen. Landgerichtsdirektor Parisius: Sie sind natürlich Kommunistin? Zeugin: Nein, ich bin parteilos. Landgerichtsdirektor Parisius: Frau Zeugin, es haben hier über ein halbes Dutzend Zeugen in der Voruntersuchung ausgesagt, Sie hätten Popow im Sommer 1932 in Berlin gesehen. Rechtsanwalt Teichert beanstandet die Frage. Senatspräsident Bünger: Frau Zeugin, Sie müssen mit ihrer Aussage sehr vorsichtig sein. Zeugin: Ich sage nur die Wahrheit. Senatspräsident Bünger: Ich will ihnen vorhalten, dass in der Anklageschrift tatsächlich ein halbes Dutzend Zeugen aufgeführt sind, die anders ausgesagt haben als Sie. Zeugin: Bitte schön, ich weiss nicht, wer die Zeugen sind. Aber ich sage das, was ich weiss.

Der Angeklagte Dimitrow erhebt sich nun und hat eine Reihe von Fragen an die Zeugin. Ist es richtig, dass in Russland in der Ehe die Frau ihren Namen behalten kann? — Zeugin bestätigt das. — Dimitrow: Ist es richtig, dass in der Sowjetunion jede Person ihren Namen nach dem Gesetz legal ändern kann? — Zeugin: Ja, das ist gesetzlich gestattet. — Dimitrow: Ist es richtig, dass Ihr Mann auf diese Weise „Weiss" geworden ist? (Der Mann der Zeugin lebt scheinbar unter dem illegalen Namen Weiss.) — Zeugin: Ja. — Dimitrow (zu Senatspräsident Bürger gewandt): Ich stelle diese Fragen, weil ich erstaunt bin über die Unkenntnis der Gesetze der Sowjetunion durch die Anklagevertreter. — Senatspräsident Bünger (sehr scharf): Ich verbiete Ihnen alle Angriffe auf die Anklagebehörden. — Oberreichsanwalt Werner: Ich halte es für völlig ausgeschlossen, dass ein Deutscher, ein Franzose oder sonst ein Ausländer so ohne weiteres einen falschen Namen in Russland annehmen kann. — Zeugin: Die bulgarischen Emigranten können das. — Dimitrow murmelt nun in seiner bekannten Weise in bezug auf die Oberreichsanwaltschaft die Worte: Sie müssen noch viel lernen. — Senatspräsident Bünger hat diese Aeusserung im Augenblick überhört. Oberreichsanwalt Werner macht das Gericht auf diese neue Ungebührlichkeit des Angeklagten Dimitrow aufmerksam, und Senatspräsident Bünger erwidert sehr scharf: Sie müssen es wissen, dass Sie sich dieser Angriffe auf die Oberreichsanwaltschaft zu enthalten haben. Ausserdem murmeln Sie immer etwas in Ihren Bart, den Sie nicht haben, was ich nicht verstehen kann. Das Gericht wird beraten. Der Senat zieht sich zu einer kurzen Beratung zurück und Senatspräsident Bünger verkündet alsdann, dass

der Angeklagte Dimitrow wegen dieser neuerlichen schweren Ungebührlichkeit für den heutigen Sitzungstag und für zwei weitere Tage wiederum ausgeschlossen werde.

Dimitrow ruft dem Gericht zu: Ich nenne die Dinge beim richtigen Namen. — Senatspräsident Bünger: Ruhig! Führen Sie ihn ab. — Daraufhin wird Dimitrow aus dem Verhandlungssaal geführt. Als nächste Zeugin wird eine Frau Arbowa aus Moskau vernommen, eine kleine, verhutzelte Greisin, die etwas ängstlich in den grossen Verhandlungssaal kommt.

Die Vernehmung der Zeugin Arbowa ist verhältnismässig kurz. Sie kann nur bekunden, dass sie Ende September bis Oktober 1932 als Flurnachbarin mit Popow zusammengewohnt und ihn auch oft gesehen habe.

„Die Herren kennen wir doch!"

Nunmehr wird als nächster Zeuge der Konditormeister Michalski aus der Lindenstrasse in Berlin aufgerufen. Er bekundet, dass er den Angeklagten Dimitroff im Spätsommer 1932, und den Angeklagten Tanew von Anfang März 1932 bis in die ersten Monate 1933 sehr oft in seinem Geschäft gesehen habe. Die Herren hätten dort bei ihm Kaffee getrunken, und er habe sie auch in einem Handelsgeschäft, das gegenüber seiner Konditorei liegt, arbeiten sehen. Der Zeuge macht seine Aussagen bezüglich Dimitrows und Taneffs mit beträchtlicher Bestimmtheit (bekanntlich erklärt Taneff, dass er erst im Februar 1933 zum allerersten Male nach Deutschland gekommen sei, und sein Pass weist auch den entsprechenden Einreisestempel auf). Der Zeuge Michalski erklärt dann: Ich berufe mich im Wesentlichen auf meine früheren Aussagen. Es stand das Bild der drei Angeklagten in den Zeitungen, und darunter stand: „Wer kennt sie?" Der Zeuge sah dieses Bild in den Zeitungen und er sagt heute, dass er die Zeitung genommen und sie seinem Kellner gezeigt habe, Der hätte dann auch gesagt:

Ja, das sind doch die Herren, die bei uns aus- und eingegangen sind und Kaffee getrunken haben.

Senatspräsident Bünger: Woran haben Sie sie denn wiedererkannt? Zeuge: Am Gesicht und an den schwarzen Haaren. Senatspräsident Bünger: Wie würden Sie das Gesicht Dimitrows, der nun heute nicht mehr da ist, beschreiben? Zeuge: Er hatte eine kleine Figur. Nach dem Bild, das in der Zeitung stand, habe ich mir gleich gesagt: Das ist derselbe, der hier aus- und einging. Senatspräsident Bünger: Sie müssen sich einmal klarmachen, dass man, wenn man jemand wiedererkennt, das auch begründen muss. Zeuge: Ich kann nur das eine sagen, dass die Herren zu mir hereinkamen, Kaffee tranken; und ich habe sie auch mehrfach in dem Hause, in dem sie arbeiteten, gesehen, teils an ihren Tischen sitzend, und teils bin ich ihnen auf der Treppe begegnet. Rechtsanw. Teichert: Was trugen die Herren denn für Anzüge? Zeuge: Sie waren immer sehr modern gekleidet. Ich habe sie allein gesehen, ich habe sie aber auch mit anderen gesehen. Ich habe sie kommen und gehen sehen.

Auf weitere Fragen des Rechtsanwalts Teichert schildert der Zeuge noch einmal, wie er das Bild in der Zeitung gesehen habe, zu seinem Kellner gegangen sei und gesagt habe: Die Herren kennen wir doch. Rechtsanw. Teichert: Und da waren Sie sich darüber einig, dass Sie sie kannten? Der Zeuge bestätigt das.

Der Angeklagte Tanew erklärt nun, dass er bis Oktober 1932 in Bulgarien gewesen sei. Seit dem 20. Oktober bis Februar habe er in Moskau gewohnt. Dem Gericht liege eine amtliche Bescheinigung vor, und ausserdem weise sein Pass aus, dass er erst am 23. Februar 1933 die deutsche Grenze als Einreisender überschritten habe. Obgleich Senatspräsident Bünger dem Zeugen das vorhält, bleibt dieser bei seiner Aussage. Darauf tritt die Mittagspause ein.

[...]NDIAIRE COMPARAIT !

Goering va déposer aujourd'hui

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Dimitrov demande au témoin de dire ce qu'il en est. Mais le procureur général lui coupe la parole et prétend que le port d'un faux nom n'est pas reconnu en U.R.S.S.

DIMITROV. — Je suis très surpris de l'ignorance du ministère public au sujet de la situation en Russie. Les émigrés politiques y ont le droit de faire usage d'un faux nom. Si les représentants du ministère public ne le savent pas, ils ont encore beaucoup à apprendre.

Alors le président le rappelle à l'ordre et le tribunal se retire pour « examiner les sanctions à prendre contre cette grossière inconvenance (!!!) ».

Le tribunal revient. Le président annonce, à la stupéfaction des journalistes étrangers, *que Dimitrov est frappé de trois jours d'exclusion des débats !* Des gardes emmènent encore une fois notre camarade.

On entend un autre témoin, Mme Arbore, arrivée de Moscou également, qui déclare avoir habité le même étage que Popov à Moscou en septembre et octobre 1932. Elle voyait régulièrement deux ou trois fois par semaine Popov qui gagnait sa vie en donnant des répétitions, en écrivant des articles et en se livrant à des travaux d'économie politique.

Ces deux témoignages concordent entièrement avec les déclarations antérieures de Popov. Il le fait remarquer avec force. Ils démolissent les faux témoignages d'après lesquels il aurait été vu à Berlin en mai et septembre 1932.

Faux témoins

Mais l'accusation a encore des faux témoins en réserve.

Un patron pâtissier, Mikhalsky, vient dire qu'il a vu Dimitrov en compagnie de Tanev dans sa maison en 1932. Tanev n'a pas de peine à prouver qu'il n'est venu en Allemagne pour la première fois, que le 24 février 1933, ce qui a été reconnu exact, à Leipzig, par le tribunal lui-même.

L'audience est ensuite suspendue. A la courte reprise, on entend deux personnages assez vagues qui voudraient avoir vu les trois Bulgares, l'un en févriers 33, l'autre en 1928 ou 29. Popov et Tanev font litière de leurs mensonges.

Le sommelier du pâtissier Mikhalsky dit avoir servi des consommations à Dimitrov, Tanev et Popov. On lui montre Popov. Il dit :

— *Je le reconnais, c'est Tanev !*

La salle éclate de rire. Il se reprend, mais son faux témoignage est évident. Mais il sort librement !

Une ancienne membre du S.R.I. dit aussi avoir vu les Bulgares du 28 au 29. Mais sa déposition est si vague que personne ne la prend au sérieux.

L'audience prend fin et le président annonce qu'elle reprendra demain. Un peu plus tard, on apprenait que Goering devait déposer.

Au "procès" du Reichstag deux témoins confirment l'innocence de Popov

Popov 4.11.33

Berlin, 3 novembre. — Dès l'ouverture de l'audience le président donne lecture des décisions de la Cour relatives à l'audition de témoins actuellement réfugiés à l'étranger.

On se souvient que la défense avait demandé qu'afin de faire la lumière sur un certain nombre de points obscurs du procès, plusieurs personnalités politiques réfugiées à l'étranger fussent citées en Allemagne, le gouvernement allemand devant s'engager à les laisser repartir après les avoir entendues.

Parmi celles-ci, la Cour a décidé de citer l'écrivain communiste Jacob Rossner, actuellement réfugié à Prague, Kuhne, secrétaire de la fraction communiste, actuellement à Paris et la citoyenne Reese, ex-députée communiste, actuellement réfugiée à Strasbourg.

Le président Bunge ne fait toutefois aucune allusion à l'engagement qui serait pris de laisser repartir pour l'étranger les témoins en question.

D'autre part, la cour renonce à entendre les anciens députés socialistes Kurt Rosenfeld, Breitscheidt et Herz, également réfugiés à l'étranger, car elle admet comme établies les assertions de la défense concernant leur témoignage en ce qui concerne la personnalité de Torgler.

Dimitrov est à nouveau exclu des débats

On procède ensuite à l'audition d'un témoin venu de Moscou. Emigrée politique bulgare, membre du parti communiste bulgare, elle a été citée à la demande de Popov, pour établir que celui-ci se trouvait bien en Russie de mai jusqu'à la fin juillet 1932. Le témoin déclare en effet que pendant cette période ils ont habité avec d'autres familles une villégiature des environs de Moscou et se sont vus tous les jours.

Après l'audition de ce témoin, Dimitrov, interrompt fréquemment le procureur général. Rappelé à l'ordre par le président, il ajoute :

— Vous avez encore beaucoup à apprendre.

Le tribunal se retire afin d'examiner les sanctions applicables à Dimitrov. Après quelques minutes de délibération le président annonce que Dimitrov sera exclu pour trois jours.

Un témoin sérieux

On entend un autre témoin arrivé de Moscou qui déclare avoir habité le même étage que Popov à Moscou en septembre et octobre 1932. Ce témoin voyait régulièrement deux ou trois fois par semaine Popov, qui vivait du produit de son travail, collaborant à plusieurs périodiques.

Popov fait remarquer que ce témoignage, de même que celui de Mme Weiss qui a été entendue pendant la première partie de l'audience, concordent exactement avec ses déclarations.

La question de la date exacte du séjour à Moscou de Popov présente, en effet, un très vif intérêt pour la défense étant donné que des témoins de l'accusation prétendaient avoir aperçu Popov à Berlin entre mai et septembre 1932.

Un pâtissier fantaisiste

C'est enfin le tour d'un pâtissier nommé Michalski, propriétaire d'un immeuble à Berlin. Il en a loué en 1932 une partie à la représentation de l'U.R.S.S. à Berlin et affirme avoir vu Dimitrov et Tanev circuler à plusieurs reprises dans la maison.

Tanev réitère ses déclarations précédentes et affirme une fois de plus qu'il n'a jamais mis les pieds en Allemagne avant le 24 février 1933.

L'audience est suspendue.

Au cours de la 2e partie de l'audience, on entend la déposition de deux témoins qui prétendent avoir vu les accusés bulgares, l'un en février 1933, l'autre en 1928-29. Ils ne les ont cependant retonnus que d'après des photographies publiées par les illustrés berlinois.

L'audience prend fin et le président annonce que la prochaine aura lieu demain matin.

Les « erreurs » des témoins de l'accusation

Berlin, 3 novembre. — Les deux témoins venus de Moscou pour déposer devant le tribunal d'Empire, ont affirmé, d'une manière catégorique, que l'accusé Popov, qu'ils connaissent personnellement, était en Russie en 1932. L'acusation leur oppose les témoignages de deux personnes qui prétendent également avoir vu les accusés bulgares à Berlin à cette époque.

Après le pâtissier Miohalcki, ce fut son sommelier, qui dit avoir servi des consommations à Dimitrov, à Popov et à Tanev en février 1933. Il ne les a, d'ailleurs, connus et reconnus que par les photographies que les journaux en ont publiées après lincendie du Reichstag.

Invité par le président à indiquer quelques traits caractéristiques des accusés, le témoin ne peut en donner que des indications vagues, applicables a tout balkanique.

L'avocat des Bulgares montre Popov au témoin, et lui demande s'il le reconnaît :

— C'est Tanev, répond le témoin.

Mais comme l'auditoire rit, il se reprend, et, montrant l'autre prévenu :

— Non, voilà Tanev !

Mme Hartug, qui lui succède à la barre, a été membre du Secours Rouge de Berlin; elle a démissionné en 1932, pour des raisons personnelles. Elle dit avoir vu trois ou quatre fois, en 1928 et 1929, dans les bureaux du Secours Rouge, le représentant des émigrés bulgares à Berlin. Elle ne le connaissait pas personnellement d'ailleurs, et ne lui a jamais parlé, mais, lorsque cinq ans plus tard, les portraits des trois Bulgares furent publiés dans les journaux, elle a tout de suite déclaré :

— C'est Dimitrov, je le connais !

Elle a également reconnu en Popov un émigrant qu'elle rencontra occasionnellement, en 1928, chez une voisine, où se rencontraient de nombreux réfugiés. Pas plus que le témoin précé-[...]

L'infâme procès du Reichstag

LE LACHE GOERING FAIT EXCLURE DIMITROV PARCE QU'IL VA COMPARAITRE AUJOURD'HUI !

Les témoins réfugiés pourront-ils déposer sans être arrêtés ?

Berlin, 3 novembre. — (De notre correspondant particulier). — Une nouvelle ignominie vient d'être commise à cet infâme procès de l'incendie du Reichstag.

Dimitrov a encore été exclu des débats pour trois jours ! Le prétexte invoqué par le tribunal est bien piètre. Dimitrov n'avait fait que souligner l'ignorance voulue du procureur général de la vie en U.R.S.S. et lui avait dit : « *Vous avez encore beaucoup à apprendre* ».

En réalité, Dimitrov, le vaillant lutteur bolchevik, Dimitrov est exclu PARCE QUE L'INCENDIAIRE GOERING DOIT DEPOSER DEMAIN. CE LACHE N'A PAS LE DESIR D'AFFRONTER SA COURAGEUSE VICTIME !

Dimitrov lui poserait des questions par trop accusatrices. Et le tribunal aux ordres n'entend pas faire éclaircir par le morphinomane Goering les points précis qui furent établis par la commission internationale d'enquête. Voilà pourquoi Dimitrov sera en cellule pendant que le criminel demandera la tête des innocents !

Les témoins actuellement à l'étranger pourraient-ils déposer en sécurité?

A l'ouverture de l'audience, ce matin, le président fait connaître que la Cour a décidé l'audition de plusieurs témoins actuellement réfugiés à l'étranger et qui ont demandé à déposer.

La Cour cite l'écrivain prolétarien Jacob Rossner — qui s'est offert d'apporter la preuve que Dimitrov était avec lui au restaurant Bayernhoff et non avec Van der Lubbe comme l'a dit un menteur de l'accusation, — le député communiste Kuhne qui est à Paris, la députée communiste Reese, qui est à Strasbourg.

La femme de notre camarade Torgler dépose au procès

La Cour ne veut pas entendre les députés Rosenfeld, Breitscheidt et Herz. Mais le président n'a pas dit si le gouvernement hitlérien s'engageait à laisser repartir les témoins après qu'ils auront été entendus. Avant-hier, le procureur général déclara qu'il ne s'en portait pas garant. Il y a donc tout lieu de penser que si les témoins cités vont à Berlin, *ils n'en reviendront pas*, qu'ils seront immédiatement emprisonnés. Hitler n'a pas hésité à faire arrêter les avocats étrangers !

Dimitrov exclu

Après la déclaration du président, on entend Mme Weiss, témoin venue d'U.R.S.S. pour témoigner en faveur de Popov. Mme Weiss est Hongroise, mariée à un Bulgare. Elle habite Moscou.

Des témoins de l'accusation ont prétendu avoir vu Popov à Berlin au cours de l'été 1932. Mme Weiss affirme que Popov était en U.R.S.S. et qu'elle a passé avec lui trois mois, de mai à juillet, à la campagne. Popov avait pris le pseudonyme de Petkov en U.R.S.S.

Cette question des pseudonymes, employés couramment en U.R.S.S. est exploitée de façon canaille par le tribunal et le procureur général. Ce dernier dit que Mme Weiss porte aussi un pseudonyme et qu'elle s'est, par conséquent, rendue coupable de faux serment.

Le président menace de la contraindre *par la force* à dire son vrai nom.

Teichert suggère qu'il soit demandé à l'ambassade d'Allemagne à Moscou si le port d'un faux nom est considéré comme légal ou illégal en U.R.S.S.

(SUITE EN 3e PAGE, 2e COLONNE)

Huma 4.XI.33

Eine Zeugin aus Moskau.

Dimitroff nochmals auf 3 Tage ausgeschlossen.

Berlin, 3. Nov. (Wolff.) Heute ist der Angeklagte Dimitroff wieder zugelassen. Die zahlreich geladenen Zeugen haben sich diesmal über die bulgarischen Angeklagten zu äußern. Unter den Zeugen befinden sich auch zwei Frauen aus Moskau, die auf die öffentliche Benachrichtigung hin erschienen sind, um über die Anwesenheit des Angeklagten Popoff in Moskau in der Zeit von Mai bis Oktober 1932 zu bekunden.

Zu Beginn der Verhandlung wurde ein kurzes Protokoll der Mitwochverhandlung verlesen, was wegen der Abwesenheit des Angeklagten Dimitroff in der vorigen Sitzung erforderlich war.

Der Vorsitzende verkündet dann den Beschluß des Senats über die Annahme mehrerer Beweisanträge. Der Antrag Dr. Sacks auf Vernehmung Dr. Rosenfelds,, des Dr. Hertz und Dr. Breitscheids wird jedoch abgelehnt.

Als erste Zeugin wird

Frau Weiß aus Moskau,

vereidigt.

Die Zeugin erklärt: Mein Mann ist bulgarischer Kommunist und lebt jetzt mit mir als Emigrant in Moskau. Im gleichen Hause in Moskau habe auch Popoff mit seiner Frau gewohnt.

Der Vorsitzende sagt der Zeugin, es komme darauf an, ob Popoff im Sommer 1932 tatsächlich in Moskau gelebt habe. Weiter sei behauptet worden, daß Popoff im Dezember 1932 und im Januar 1933 im Büro der Roten Hilfe in der Dorotheenstraße gesehen worden sei.

Die Zeugin erklärt dazu, sie wohne seit dem 14. Januar 1932 in Moskau. Anfangs Februar 1932 sei sie mit Popoff bekannt geworden. Im April des gleichen Jahres hätten beide Familien Sommervillen in einem ländlichen Vorort von Moskau gemietet. Sie und die Popoffs hätten dann Mitte Mai diese Sommerfrische bezogen. Der Aufenthalt habe sich auf etwa drei Monate erstreckt. Ende Juli seien die Popoffs nach einem Kurort gezogen. In Moskau habe sie dann Ende September und im Oktober die Popoffs wiederholt getroffen. Im November und im Dezember habe sie sie aber nicht mehr in Moskau getroffen. Auf weitere Fragen erklärt die Zeugin, daß sie Popoff nicht unter seinem richtigen Namen, sondern nur unter dem Namen Petkoff kannte. Daß er Popoff heiße, hat sie erst von Frau Popoff erfahren, nachdem er in Deutschland verhaftet worden war.

Name und Parteiname.

Vorsitzender: Was hat denn Frau Popoff für einen Grund dafür angegeben, daß Popoff einen falschen Namen trägt?

Zeugin: Das war sein Parteiname.

Oberreichsanwalt: Lebt Ihr Ehemann unter seinem richtigen Namen?

Zeugin: Unter seinem Parteinamen.

Vorsitzender: Weiß ist der richtige Name?

Zeugin: Nein, der Parteiname.

Oberreichsanwalt: Sie müssen doch den richtigen Namen hier als Zeugin angeben. Wenn Sie hier einen falschen Namen angeben, haben Sie einen Meineid geleistet.

Vorsitzender: Ihren richtigen Namen wollen Sie nicht sagen?

Zeugin: Das kann ich nicht.

Vorsitzender: Wenn das Gericht in die Lage kommt zu beschließen, daß Sie ihren richtigen Namen nennen müssen, dann müssen Sie es tun, aber ich will es einstweilen noch dahingestellt sein lassen.

Reichsanwalt Parisius: Kannten Sie die Angeklagten Taneff und Dimitroff:

Zeugin: Taneff kenne ich überhaupt nicht, von Dimitroff habe ich den Namen schon gehört.

Parisius: Haben Sie ihn einmal gesehen?

Zeugin: Ich glaube, kann es aber nicht bestimmt angeben.

Der Angeklagte Popoff erklärt die Aussagen der Zeugin im großen und ganzen für richtig und gibt auf die Frage nach seiner Tätigkeit in Moskau an, er sei Mitarbeiter bei der Kommission über Wirtschaftsfragen gewesen und habe in Verbindung damit auch Vorträge über Wirtschaftsfragen in den Versammlungen der bulgarischen Emigranten gehalten.

Reichsanwalt Parisius macht die Zeugin Weiß darauf aufmerksam, daß in der Voruntersuchung ein halbes Dutzend Zeugen bekundet hätten, Popoff sei im Sommer 1932 in Berlin gewesen. Er fragt, ob die Zeugin trotzdem ihre Aussage aufrechterhalte.

Zeugin Weiß: Ich weiß nicht, wer die Zeugen sind, die Popoff in Berlin gesehen haben wollen. Ich sage aber, was ich weiß und sage, daß es richtig ist, daß ich mit Popoff in der angegebenen Zeit zusammen war.

Angeklagter Dimitroff: Ist es richtig, daß in Sowjetrußland nach dem Gesetz jede Person ihren Namen nach eigenem Ermessen offiziell ändern kann?

Zeugin Weiß: Das ist nicht gestattet.

Dimitroff: Ich lege großen Wert auf diese Antwort, weil ich sehr erstaunt bin über die Unkenntnis der Reichsanwaltschaft über sowjetrussische Verhältnisse.

Vorsitzender: Dimitroff, ich habe Ihnen schon wiederholt verboten, solche Angriffe gegen die Reichsanwaltschaft zu richten.

Dimitroff halblaut: Sie müssen noch viel lernen, Herr Oberreichsanwalt.

Oberreichsanwalt: Ich muß doch bitten, daß dem Angeklagten Dimitroff diese Art der fortwährenden beleidigenden Zurufe untersagt wird.

Nach kurzer Beratung des Senats verkündet der Vorsitzende als Beschluß, daß der Angeklagte Dimitroff für heute und die folgenden beiden Sitzungstage ausgeschlossen wird.

Dimitroff macht unverständliche Zurufe und wird von den Beamten weggeführt.

(Die Verhandlung dauert fort.)

Parmi celles-ci, la Cour a décidé de citer l'écrivain communiste Jacob Rossner, actuellement réfugié à Prague, Kuhne, secrétaire de la fraction communiste, actuellement à Paris et la citoyenne Reese, ex-députée communiste, actuellement réfugiée à Strasbourg.

Le président Bunge ne fait toutefois aucune allusion à l'engagement qui serait pris de laisser repartir pour l'étranger les témoins en question.

D'autre part, la cour renonce à entendre les anciens députés socialistes Kurt Rosenfeld, Breitscheidt et Herz, également réfugiés à l'étranger, car elle admet comme établies les assertions de la défense concernant leur témoignage en ce qui concerne la personnalité de Torgler.

Dimitrov est à nouveau exclu des débats

On procède ensuite à l'audition d'un témoin venu de Moscou. Emigrée politique bulgare, membre du parti communiste bulgare, elle a été citée à la demande de Popov, pour établir que celui-ci se trouvait bien en Russie de mai jusqu'à la fin juillet 1932. Le témoin déclare en effet que pendant cette période ils ont habité avec d'autres familles une villégiature des environs de Moscou et se sont vus tous les jours.

Après l'audition de ce témoin, Dimitrov, interrompt fréquemment le procureur général. Rappelé à l'ordre par le président, il ajoute :

— Vous avez encore beaucoup à apprendre.

Le tribunal se retire afin d'examiner les sanctions applicables à Dimitrov. Après quelques minutes de délibération le président annonce que Dimitrov sera exclu pour trois jours.

Un témoin sérieux

On entend un autre témoin arrivé de Moscou qui déclare avoir habité le même étage que Popov à Moscou en septembre et octobre 1932. Ce témoin voyait régulièrement deux ou trois fois par semaine Popov, qui vivait du produit de son travail, collaborant à plusieurs périodiques.

Popov fait remarquer que ce témoignage, de même que celui de Mme Weiss qui a été entendue pendant la première partie de l'audience, concordent exactement avec ses déclarations.

La question de la date exacte du séjour à Moscou de Popov présente, en effet, un très vif intérêt pour la défense étant donné que des témoins de l'accusation prétendaient avoir aperçu Popov à Berlin entre mai et septembre 1932.

Un pâtissier fantaisiste

C'est enfin le tour d'un pâtissier nommé Michalski, propriétaire d'un immeuble à Berlin. Il en a loué en 1932 une partie à la représentation de l'U. R. S. S. à Berlin et affirme avoir vu Dimitrov et Tanev circuler à plusieurs reprises dans la maison.

Tanev réitère ses déclarations précédentes et affirme une fois de plus qu'il n'a jamais mis les pieds en Allemagne avant le 24 février 1933.

L'audience est suspendue.

Au cours de la 2e partie de l'audience, on entend la déposition de deux témoins qui prétendent avoir vu les accusés bulgares, l'un en février 1933, l'autre en 1928-29. Ils ne les ont cependant reconnus que d'après des photographies publiées par les illustrés berlinois.

L'audience prend fin et le président annonce que la prochaine aura lieu demain matin.

Les « erreurs » des témoins de l'accusation

Berlin, 3 novembre. — Les deux témoins venus de Moscou pour déposer devant le tribunal d'Empire, ont affirmé, d'une manière catégorique, que l'accusé Popov, qu'ils connaissent personnellement, était en Russie en 1932. L'acusation leur oppose les témoignages de deux personnes qui prétendent également avoir vu les accusés bulgares à Berlin à cette époque.

Après le pâtissier Michalcki, ce fut son sommelier, qui dit avoir servi des consommations à Dimitrov, à Popov et à Tanev en février 1933. Il ne les a, d'ailleurs, connus et reconnus que par les photographies que les journaux en ont publiées après lincendie du Reichstag.

Invité par le président à indiquer quelques traits caractéristiques des accusés, le témoin ne peut en donner que des indications vagues, applicables a tout balkanique.

L'avocat des Bulgares montre Popov au témoin, et lui demande s'il le reconnait :

— C'est Tanev, répond le témoin.

Mais comme l'auditoire rit, il se reprend, et, montrant l'autre prévenu :

— Non, voilà Tanev !

Mme Hartug, qui lui succède à la barre, a été membre du Secours Rouge de Berlin; elle a démissionné en 1932, pour des raisons personnelles. Elle dit avoir vu trois ou quatre fois, en 1928 et 1929, dans les bureaux du Secours Rouge, le représentant des émigrés bulgares à Berlin. Elle ne le connaissait pas personnellement d'ailleurs, et ne lui a jamais parlé, mais, lorsque cinq ans plus tard, les portraits des trois Bulgares furent publiés dans les journaux, elle a tout de suite déclaré :

— C'est Dimitrov, je le connais !

Elle a également reconnu en Popov un émigrant qu'elle rencontra occasionnellement, en 1928, chez une voisine où se rencontraient de nombreux réfugiés. Pas plus que le témoin précédent, elle ne peut fournir des indications précises sur les particularités des trois accusés.

Les vagues déclarations de ces témoins, comparées aux affirmations très précises des témoins moscovites qui ont vécu côte à côte avec Popov, paraissent devoir reposer sur des confusions ou sur certaines particularités communes à de très nombreux Bulgares.

Le vrai coupable témoigne aujourd'hui

Berlin, 3 novembre. — Le général Goering, ministre président de Prusse, déposera demain matin devant le tribunal chargé du procès des incendiaires présumés du Reichstag.

Zweites Morgenblatt der Frankfurter Zeitung 4-XI-33

Die Zeugenvernehmung über die Bulgaren.

Der Reichstagsbrandstifterprozeß.

Berlin, 3. Nov. (Wolff.) Nach dem Ausschluß des Angeklagten Dimitroff für drei Sitzungstage und seiner Wegführung wird die zweite russische Zeugin

Frau Arbore aus Moskau

vereidigt. Die Zeugin ist 59 Jahre alt, Aerztin und Professorin. Sie bekundet, daß sie mit Popoff im gleichen Hause in Moskau gewohnt habe und zwar im September und Oktober 1932.

Vorsitzender: Wissen Sie ganz bestimmt, daß er von September bis Ende Oktober Ihnen wiederholt begegnet ist?

Zeugin: Jawohl.

Aus den Akten stellt der Berichterstatter beglaubigte Auskünfte von der deutschen Botschaft in Moskau fest, die den von Popoff behaupteten Aufenthalt in der Sommerfrische bei Moskau, in einem Sanatorium auf der Halbinsel Krim und in der Moskauer Wohnung bestätigen. — Es wird dann der

Konditormeister Micholski

als Zeuge vernommen, der gesehen haben will, daß Dimitroff und Taneff im Hause Lindenstraße 94 in Berlin ein- und ausgingen. Der Zeuge erklärt, die drei bulgarischen Angeklagten habe man da stets gesehen.

Vorsitzender: Sie haben früher gesagt, daß Sie Dimitroff vom Spätsommer 1932 bis Anfang 1933 gesehen hätten. Popoff war ihnen nicht erinnerlich und von Taneff sagten Sie, daß Sie ihn schon aus früherer Zeit kennen.

Zeuge: Im Jahre 1932 habe ich ihn bestimmt gesehen.

Der Angeklagte Taneff sagt darauf: Was der Zeuge ausgesagt hat, ist schon deshalb unwahr, weil ich vom 22. Oktober 1931 bis Anfang Oktober 1932 in Bulgarien war und dann in Moskau bis zum 22. Februar.

Dem Gericht liegt die amtliche Bescheinigung über meinen Aufenthalt in dieser Zeit vor, außerdem auch mein Paß, aus dem deutlich hervorgeht, daß ich am 24. Februar 1933 erst nach Berlin gekommen bin.

Vorher bin ich niemals in Berlin oder in Deutschland gewesen.

Der Zeuge erklärt noch, daß er Popoff nicht wiedererkenne. Ihm sei nur aufgefallen, daß der Direktor des Büros in der Lindestraße Popoff eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Bilde des Angeklagten Popoff hat.

Dann wird der

Kellner Heyta

vernommen. Der Vorsitzende fragt ihn, wann er 1922 und 1933 Taneff, Dimitroff und Popoff in Berlin gesehen hat. Der Zeuge erklärt, 1932 überhaupt nicht, sondern nur 1933, und zwar nur im Februar. Sein Chef Michalski habe ihm die Bilder in der Zeitung gezeigt und da habe er sich erinnert, daß diese Leute einmal in dem Café gesessen hätten.

Vors.: Und in den übrigen Räumen des Hauses?

Zeuge: Da war ich nur einmal oben und da war Dimitroff da.

Vors.: Früher haben Sie gesagt, daß Taneff da oben stand und sich mit einem Mann in fremder Sprache unterhielt.

Zeuge: Ich kannte damals die Herren nicht so genau.

Vors.: Ihre Aussage bezieht sich also auf Taneff?

Zeuge: Jawohl.

Der Zeuge erklärt weiter, daß Dimitroff zwei- oder dreimal in dem Café war, ebenso auch mal Popoff, meist jeder einzeln, einmal aber auch beide zusammen.

Vors.: Sind es nun wirklich auch diese Leute gewesen und keine anderen?

Zeuge: Das habe ich gesagt.

Vors.: Ist es denn auch richtig und haben Sie keinen Zweifel?

Zeuge: Nein!

Der Vorsitzende fragt weiter, woran er die Leute wieder-[illegible] worauf der Zeuge erwidert: An dem russischen Typ. [illegible] Vorsitzende näheres wissen will, erklärt der Zeuge: Bei [illegible] gehen so viele Leute ein und aus, so genau sehe ich mir die [illegible] nicht an.

Vors.: Sie sagen aber trotzdem, daß Sie sie bestimmt wieder[illegible] man das so bestimmt behauptet, muß man auch [illegible]nnen. [illegible] sagen können woran. Hatte einer von den Leuten einen Schnurrbart?

Zeuge: Das weiß ich nicht.

Vors.: War Taneff schlank oder dick?

Zeuge: So wie ich (Heiterkeit, denn der Zeuge ist durchaus nicht schlank, während Taneff eine kleine schlanke Figur hat).

Die Angeklagten stehen auf und der Zeuge soll sie mit Namen bezeichnen. Popoff bezeichnet er zunächst mit Taneff, als er dann aber Taneff sieht bezeichnet er den richtigen.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Früher haben Sie nicht gesagt, daß Sie die Leute im Februar gesehen hätten. Woher wissen Sie das heute so genau?

Zeuge: Weil es nur im Februar war.

Dr. Teichert: Woher wissen Sie das?

Zeuge. Weil ich mich an Hand der Bilder daran erinnerte.

Dr. Teichert: Haben Sie die Prozeßberichte gelesen?

Zeuge: Nein.

Dr. Teichert: Gar nicht?

Zeuge: Nein!

Dr. Teichert: Verkehrten in Ihrem Lokal auch noch andere Ausländer?

Zeuge: Jawohl, viele Russen.

Oberreichsanwalt: Haben Sie heute vor Beginn der Sitzung die Angeklagten gesehen?

Zeuge: Gesehen habe ich sie.

Oberreichsanwalt: Trotzdem kann er sie nicht beschreiben, so daß man aus der Tatsache, daß er von damals keine Beschreibung geben kann, keine Schlüsse ziehen kann.

Die 73jährige Frau Hartung,

die dann als Zeugin vernommen wird, war bis zum Jahre 1929 Mitglied der KPD und hat nach ihrer Angabe im Büro der „Roten Hilfe" in der Dorotheenstraße damals den für die Emigrantenhilfe tätigen Sekretär gelegentlich unterstützt. Sie wisse bestimmt, daß Dimitroff 1928 wiederholt das Büro der Roten Hilfe aufgesucht hat. Sie habe damals seinen Namen nicht gekannt, aber der Sekretär habe ihr gesagt, das sei der Vertreter der in Deutschland lebenden bulgarischen Emigranten, er habe die Emigranten bei der Roten Hilfe zu legitimieren.

Vorsitzender: Wurden die bulgarischen Emigranten Dimitroff direkt vorgeführt?

Zeugin: Nein, es wurde mit ihm durch eine dritte Person verhandelt. Dimitroff war ja zu fein, sich den Leuten gegenüberzustellen. Als ich dann das Bild Dimitroffs nach dem Brand in der Zeitung sah, habe ich mir sofort gesagt, das ist der Mann, der damals bei der Roten Hilfe Vertreter der bulgarischen Emigranten war.

Vorsitzender: Wann sind Sie aus der KPD ausgetreten?

Zeugin: Im August 1929 bin ich aus der Roten Hilfe und aus der Partei ausgetreten, weil so viel mit den Emigranten vorgekommen war, was mir nicht mehr paßte. Diejenigen Emigranten, die sich gut bei der Partei anschmieren konnten, wurden besser behandelt als andere.

Vorsitzender: Sie haben auch bei der Gegenüberstellung gesagt, daß Sie den Angeklagten Dimitroff mit Sicherheit wiedererkennen. Haben Sie auch Popoff früher gesehen?

Zeugin: Ich bin ganz sicher, daß ich Popoff bei einer Frau gesehen habe, bei der bulgarische Emigranten wohnten. Das war 1928. Bei der Gegenüberstellung vor dem Untersuchungsrichter im Reichstage habe ich ihn bestimmt wiedererkannt.

Taneff ist mir auch zunächst bekannt vorgekommen und ich habe mich gefragt, ob er vielleicht der bulgarische Schuster gewesen sein kann, der seiner Zeit für die Emigranten arbeitete. Ich kann aber nicht mit Bestimmtheit sagen, daß es der Angeklagte Taneff gewesen ist.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Frau Cischkowski, in deren Wohnung Sie Popoff gesehen haben wollen, hat in der Voruntersuchung gesagt, daß sie Popoff nicht kenne.

Zeugin: Ich weiß das.

Dr. Teichert: Als Sie Frau Cischkowski gegenübergestellt wurden, haben Sie gesagt, sie könnten nicht genau sagen, wo Sie Popoff gesehen hätten.

Die Zeugin erklärt noch, daß sie den Namen Dimitroff damals nicht kannte, sondern erst jetzt erfahren habe.

Der Angeklagte Popoff erklärt, er sei im Jahre 1928 nicht einen einzigen Tag in Deutschland gewesen, sondern in Rußland, in den Monaten Juni bis August zur Kur am Schwarzen Meer.

Die Weiterverhandlung wird auf Samstag vertagt.

Ministerpräsident Goering als Zeuge.

Wie das Contibüro erfährt, wird Ministerpräsident Goering morgen (Samstag) vormittag um 9.30 Uhr als Zeuge im Reichstagsbrandstifterprozeß erscheinen.

62. Jahrgang
Abend-Ausgabe
Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 520
Sonnabend, 4. November 1933

Göring als Zeuge

Die heutige Verhandlung im Reichstagsbrandprozess trägt das Gepräge des grossen Tages. Schon vor dem Reichstagsgebäude spürt man die besondere Bedeutung. Die Absperrung und Kartenkontrolle wird heute wesentlich schärfer als sonst gehandhabt. Auch das Polizeiaufgebot ist heute stärker.

Schon lange vor Beginn der Verhandlung ist der grosse Sitzungssaal bis auf den letzten Platz gefüllt. Auf den für die Regierungsvertreter reservierten Plätzen sieht man eine grosse Zahl der Persönlichkeiten, u. a. den amerikanischen Botschafter Dodd, Reichswirtschaftsminister Schmitt, den preussischen Justizminister Kerrl, den preussischen Kultusminister Rust, den bayerischen Justizminister und Reichskommissar für das Justizwesen Dr. Frank Die Presseplätze sind überfüllt. Auch die Vertreter der russischen Zeitungen sind anwesend. Ebenso ist der Zuschauerraum bis auf den letzten Platz gefüllt, denn Ministerpräsident Göring wird ja heute als Zeuge vernommen werden. Während unten vor dem Gebäude die Photographen am Portal V auf das Eintreffen des Ministerpräsidenten warten, werden oben die Angeklagten in den Saal geführt. Der Vierte Strafsenat hat die Bestrafung Dimitrows rückgängig gemacht. Er ist unter den Angeklagten am heutigen Tage wieder anwesend.

Um 10 Uhr 15 Min. erscheint das Gericht und Senatspräsident Bünger verkündet, dass auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung die Vernehmung des Herrn Ministerpräsidenten und Reichstagspräsidenten Göring stehe.

Bei der Wichtigkeit der Zeugenaussage, so fährt Senatspräsident Bünger fort, hat der Senat geglaubt, den über den Angeklagten Dimitrow verhängten Ausschluss aufheben zu müssen. Der Angeklagte Dimitrow ist vorgeführt worden. Senatspräsident Bünger wendet sich dann an einen der Reichstagsbeamten, der in diesem Augenblick vor den Gerichtstisch tritt und sagt: Ich habe gehört, dass Herr Ministerpräsident Göring bereits im Hause ist, wenn das zutrifft, bitte ich ihm Nachricht zukommen zu lassen. Bis zum Eintreffen des Ministerpräsidenten wird dem Angeklagten Dimitrow das Ergebnis der gestrigen Beweisaufnahme durch den Berichterstatter vorgetragen. Dimitrow folgt diesen Ausführungen mit ausserordentlicher Aufmerksamkeit und macht sich eifrig Notizen. Der Angeklagte van der Lubbe sitzt mit tiefgesenktem Kopf da, die übrigen Angeklagten sind sich der Bedeutung des heutigen Tages wohl bewusst und verharren mit ernsten Gesichtern auf ihren Plätzen. Nachdem der Berichterstatter geendet hat, gibt Dimitrow eine Erklärung ab. Er sagt, dass er niemals das Haus der Roten Hilfe in Berlin betreten habe, das könne er durch drei Punkte beweisen. In diesem Augenblick unterbricht ihn Senatspräsident Bünger und sagt: „Sie können nicht weiter erklären, jetzt kommt die Vernehmung des Zeugen."

Göring betritt den Saal

Die Tür, durch die die Regierungsvertreter und Zeugen den Sitzungssaal zu betreten pflegen, wird nunmehr geöffnet, und der preussische Ministerpräsident und Reichstagspräsident Göring, in einfache SA-Uniform gekleidet, betritt den Sitzungssaal. Die Pressevertreter und Zuhörer erheben sich von den Plätzen und begrüssen den Ministerpräsidenten mit erhobener Hand. Er tritt dann vor den Zeugentisch, und Senatspräsident Bünger wendet sich an ihn mit folgenden Worten: „Der Herr Oberreichsanwalt hat Sie, Herr Ministerpräsident, und Minister Dr. Goebbels als Zeugen benannt, da Ihnen das Recht nicht versagt werden könne, sich gegen die masslosen Verleumdungen, die insbesondere im Braunbuch gegen die deutsche Nation und ihre Vertreter ausgesprochen wurden, äussern zu sollen." Nachdem Ministerpräsident Göring, wie jedem anderen Zeugen, auch die Bedeutung des Eides vom Senatspräsidenten vorgehalten ist, leistet der Ministerpräsident den Eid. Senatspräsident Bünger: Ich glaube, es Ihnen zunächst überlassen zu sollen, sich hier im Zusammenhang über die gegen Sie erhobenen Verleumdungen zu äussern.

Ministerpräsident Göring, der in aufrechter Haltung vor dem Zeugentisch steht, sagt nun, und seine Stimme klingt ruhig, klar und einfach: Herr Präsident, Sie sagten vorhin, dass Sie mich hier als Zeugen geladen hätten, um mich zu den Verleumdungen, die im Ausland und im Braunbuch ausgesprochen wurden, zu hören. Ich möchte nun, betonen, dass ich meine Zeugenvernehmung noch unbedingt nach zwei anderen Gesichtspunkten hier auffasse. Ich bin vor allem ein Zeuge am Tatort gewesen, als Präsident des deutschen Reichstags konnte mir das Inbrandsetzen des Hauses, das mir anvertraut worden war, nicht gleichgültig sein. Zweitens aber habe ich als preussischer Ministerpräsident und Minister des Innern eine Zeugenaussage zu leisten, denn mir liegt es ob, den Kampf gegen die Zerstörung und Zersetzung des deutschen Volkes durch die kommunistische Internationale zu führen. Ich persönlich möchte betonen, dass ich nicht den geringsten Wert darauf lege, die Anwürfe, die im Braunbuch gegen mich erhoben werden, zu widerlegen. Sie sind so grotesk, dass es sich überhaupt nicht lohnt, darauf einzugehen.

Ich weiss auch, wie das Braunbuch zustande gekommen ist. Durch meine Vertrauensleute weiss ich, das jeder rote Strolch, der in jenen Tagen etwas Geld brauchte, mit Greuelnachrichten bei der Hand war, um die Agenturen im Auslande zu versorgen!

Es wird im Braunbuch weiter behauptet, dass ich den Reichstag angezündet hätte, um damit die Kommunistische Partei zu belasten. Es wird eine Unsumme von kleinen, sich teilweise gegenseitig widersprechenden Aussagen zusammengestellt, die, wie ich glaube, nicht einmal dem dümmsten Leser klarmachen können, dass auch nur der Schatten eines Beweises dafür erbracht worden wäre. Der Reichstagsbrand kam für mich ebenso überraschend wie für jeden anderen anständig denkenden Menschen. Wenn wir selbst auch gewiss den Parlamentarismus bekämpften und diesen Kampf jahrelang geführt haben, so hatten wir ihn doch vom Jahre 1924 ab in durchaus legaler Weise durchgeführt. Es waren ja die Kommunisten selbst, die uns im Reichstag immer wieder gerade dieses Moment unserer Legalität vorgeworfen haben, die immer wieder behaupteten, wir wären nicht revolutionär genug, weil wir den Staat anerkannten und nur mit dem Stimmzettel die Macht zu erobern versuchten. Wenn wir allso trotzdem immer wieder auf das schärfste gegen den Parlamentarismus auftraten, haben wir niemals geleugnet, oder niemals in Abrede gestellt, dass auch der nationalsozialistische Staat durchaus Wert darauf lege, ein Gremium zu besitzen, das aus dem Volke selbst heraus und durch das Volk gewählt, durch das Vertrauen der Regierung mitberufen, die Regierung zu beraten habe. Wir haben uns nur gegen die Art und Weise des Parlamentarismus gestellt, seine Auswirkung, seine verheerende Parteiherrschaft, seine Zerklüftung usw. Es war also nicht für uns symbolhaft notwendig, zu zeigen, dass wir nun den parlamentarischen Staat vernichtet hatten, indem wir nun auch das äussere Haus noch vernichteten. Es war auch keinesfalls notwendig, dass ich nun den Reichstag in Flammen aufgehen lassen musste, um die Unschuldlämmer von Kommunisten irgendwie belasten zu können, um gegen sie vorzugehen.

Als ich am 30. Januar von unserem Führer berufen wurde, zunächst als Wichtigstes das preussische Innenministerium zu übernehmen, da war mir die Aufgabe klar gestellt.

Das preussische Innenministerium galt damals als jenes Ministerium, von dem aus durch die Exekutive der aktivste Kampf geführt werden konnte. Er war von dort aus ja auch gegen uns geführt worden. Severing und Grzesinski waren ja als preussische Innenminister viel schärfer gegen uns vorgegangen als z. B. Severing als Reichsinnenminister. Das lag darin, dass Preussen, das grösste Land, die grösste Exekutive besass. Von hier aus musste der Umschwung ansetzen, von hier au musste die Bekämpfung der Feinde des neuen Staates erfolgen, und der Führer hat mich — das möchte ich ausdrücklich feststellen — gerade zu diesem Zweck auf diesen Posten berufen.

Er hat an meine Energie appelliert, den Kommunismus zu vernichten — diese Aufgabe war mir klar gestellt — mit allen Mitteln. Es war ja auch selbstverstädnlich, es war die Voraussetzung für das Leben eines neuen Deutschland,

für das Entstehen eines neuen Reiches, dass die verheerende Pest des Kommunismus ausgerottet werden musste. Denn der Kampf ging nach unserer Auffassung in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr zwischen der nationalsozialistischen Bewegung und dem Novemberstaat, zwischen der nationalsozialistischen Bewegung und der Verfassung von Weimar, zwischen der nationalsozialistischen Bewegung und den bürgerlichen Parteien, sondern ausschliesslich zwischen zwei Weltanschauungen. Das war die Weltanschauung des Aufstieges, des Aufbaues, des Nationalsozialismus und die Weltanschau und der Zerstörung, der Vernichtung eines Volkes, die Weltanschauung des Kommunismus. Wir haben immer betont: Die letzte Entscheidung liegt nur in dem Symbol: Wird das Hakenkreuz siegen oder der Sowjetstern? In dem einen Fall wird der Aufstieg, in dem anderen die Vernichtung die Folge sein. Jeder einzelne Führer bis zum letzten Mann war erfüllt von diesem einen grossen Problem. Das war für uns die Voraussetzung jedweder Aufbauarbeit, dass der Kommunismus vollständig zerstört werden musste.

Denn die Sozialdemokratie war für uns nur ein Ableger. Es war die gleiche Wurzel. Es musste immer der Weg vom Marxismus zum Kommunismus führen. Was die Partei selbst anbelangt, so war die Kommunistische Partei die staatsgefährlichere, in der die Aktivsten sassen, während sich die Sozialdemokratie aus sattgenährten Spiessern zusammensetzte. Selbstverständlich war es in dem Augenblick, wo ich die Kommunisten anfasste, für die Sozialdemokratie als Partei klar, dass sie sich als Organisation schon aus Angst auflösen würde, denn sie musste wissen, dass im Gefolge der Stellungnahme des neuen Staates gegen die zerreissenden Kräfte des Klassenkampfes sie mit dabei vernichtet werden musste. Ich wurde jetzt als verantwortlicher Staatsmann auf diesen Platz gestellt. Das ganze Volk sah in mir diesen Vorkämpfer gegen den Kommunismus und erwartete von mir in raschester Folge, dass nun tatsächlich diese Gefahr beseitigt wird. Ich hatte das in allen meinen Reden immer wieder gesagt: Gebt uns die Macht, dann werden wir das vollenden. Ich bekam nun das preussische Innenministerium. Ich bitte nicht zu vergessen, dass ein halbe Jahr vorher noch ein Sozialdemokrat an der Spitze dieses Ministeriums sass. Es war der 20. Juli, als Herr Severing abgeführt wurde. Danach kam doch immerhin nur ein bürgerlicher Minister, dem die ganze Zaghaftigkeit jedes bürgerlichen Parteidenkens anhaftete, die gar nicht in der Lage war, durchzuhalten. Man hat wohl da und dort mal den Allerschlimmsten abgesetzt und einen neuen, der nicht viel besser war, hingesetzt, aber an sich war das ganze Instrument in dem Augenblick für mich unbrauchbar. Wie sollte ich mit einer Polizei arbeiten, die noch in ganz anderen Vorstellungen lebte, die gestern noch nicht nur unter Severing, sondern auch unter Schleicehr, auf unsere Leute geprügelt hatte und in feindseligster Front gegen uns stand, eine Polizei, die ich garnicht anerkennen konnte, von der mich eine gewaltige Kluft trennte. ch war mir immer bewusst, dass in dem einzelnen Wachtmeister und Offizier der alte gute Kern war, aber es war doch meine Aufgabe, das erst wieder zu wecken. Ich muste Vorstellungen zerstören und Ideen beseitigen, die den Leuten die ganze Zeit eingeimpft worden waren.

Die Polizei war nicht nur jahrelang gegen uns gestellt, so dass ich sie erst aus diesem geistigen Zuchthaus herauslösen musste, es gab auch noch die alten Befehle, die teils von den marxistischen Herrschern gekommen waren, anderseits aus der bürgerlichen Zeit nicht aufgehoben waren, Befehle, die ihrerseits den Polizisten zum Prügelknaben machten, anderseits zum Prügelknaben, der selbst dauernd geprügelt wurde. Ich darf heute mit Stolz sagen: man sehe sich die Polizei an, wie sie heute etwas ganz anderes geworden ist. Der einzelne Polizeiwachtmeister wurde zur Verantwortung gezogen, wenn er sich dem roten Mob entgegenstellte. Er musste dann erwarten, dass nicht etwa der Rote vor den Richter gezerrt wurde, sondern dass ein langes Untersuchungsverfahren gegen den Wachtmeister angestrengt wurde, Wachtmeister, die nichts anderes getan hatten als ihre Pflicht, wurden von Amts wegen suspendiert. Mit einer solchen Polizei sollte ich gegen den roten Mob vorgehen. Ich musste hier erst mal die Verantwortung, die vollständig verschoben war, richtig lagern. Ich musste meinen Beamten erst iweder eines ganz deutlic heinhämmern, dass die Verantwortung bei mir allein liegt. Wenn ihr schiesst, dann schiesse ich. Ich musste ihnen klar machen: Wenn dort einer tot liegt, habe ich ihn erschossen.

(Fortsetzung des Prozessberichts 3. Seite)

Dimitrow ausgeschlossen

(Fortsetzung von Seite 1)

Göring erklärt dann weiter:

Es ist meine Verantwortung allein, wenn Ihr handelt, ob Ihr gehandelt habt oder nicht gehandelt habt. Wenn Ihr nicht gehandelt habt. Wenn Ihr nicht gehandelt habt, kann ich Euch nicht gebrauchen. Wenn Ihr aber handelt, stecke ich Euch durch dick und dünn.

Ich musste die Leute zum Selbstbewusstsein erziehen. Sie mussten wissen, dass sie als Vertreter einer ganz neuen Staatsauffassung unter dem absoluten Schutz des Führers stehen.

Dann erst kann ich sie überhaupt gebrauchen, um mit ihnen gegen links vorgehen zu können. Ich habe keinen Zweifel daran gelassen, sondern habe von vornherein gesagt: die Gefahr ist viel zu gross, als dass man die alte Methode beibehalten könnte, erst die Herren Kommunisten freundlich aufzufordern, ob sie nicht die Strasse verlassen wollen. Das müsste selbstverständlich aufhören. Die roten Demonstranten sollten wissen, auf der Strasse wird scharf geschossen und mit aller Entschiedenheit wird ihnen sofort entgegengetreten. Das war für die Polizei etwas neues. Daran musste sie sich so langsam gewöhnen.

Ich betone das so ausführlich, um klarzumachen, warum, nachdem ich am 30. Januar das Ministerium übernommen hatte, nicht schon am 2. Februar sofort der aktive Kampf mit dem Staatsapparat gegen den Kommunismus eingesetzt hat, warum ich nicht in der Lage war, am 2., 3., 4., 5. Februar gegen den Kommunismus vorzugehen. Ich musste ja erst die Voraussetzungen dafür schaffen. Es galt also, die aktive Schutzpolizei, die ich erst neu aufbauen musste, mit einem neuen Geist, aber auch mit einer neuen Dienstanweisung zu versehen. Es war mein besonderes Glück, dass der Kern in allen diesen Leuten derartig gut war, dass sie nur dieser neuen Führung bedurften, um nun schnellstens und in bestem Ausmasse zum ersten Instrument des Staates zu werden.

Daneben aber hatte ich die Kriminalpolizei. Weil ich den Kommunismus bekämpfen musste, war es notwendig, zr prüfen, ob bei der Kriminalpolizei die Voraussetzungen dafür bestanden, ob sie uns sagen konnte, wieweit man mit dem Kommunismus war. Bis zum 30. Juli 1932 stand die Polizei unter Severing. Er hat für die Kommunisten Kindergärten angelegt, es waren für ihn politische Kinder. Er hat es immer abgelehnt, gegen sie scharf vorzugehen. Das war ja bei seinem Parteigeist selbstverständlich. Ich musste also erst sehen, wie die Kriminalpolizei unter Severing und seinen Amtsvorgängern gegen den Kommunismus gearbeitet hat. Ich weiss, dass selbstverständlich die damals bestehende politische Polizei ein Instrument dieser Herren gewesen war. Es war ja selbstverständlich und daraus mache ich ihnen keinen Vorwurf, dass die roten Minister sich ihre treuesten Mitläufer in den Aparat hineinsetzten, dass also vom Parteistandpunkt aus die damalige Politische Abteilung I A durchaus marxistisch versucht war, ebenso wie die Fremdenpolizei. Ich darf erinnern daran, dass jener berüchtigte Isidor Weiss damals diese Politische Polizei führte, also ein von leidenschaftlichem Hass gegen den Nationalsozialismus erfüllter Mensch. Der hat sich natürlich nicht davon leiten lassen, in die Politische Polizei nur nach dem Leistungsprinzip, nur nach Können und Befähigung Leute hereinzunehmen. Das hätte ja auch dem marxistischen Programm widersprochen.

Das vorausgesetzt, musste ich also annehmen, dass ich mit diesem Instrument gar nichts anfangen konnte.

Ich sah mich also am 30. Januar und in den nächsten Tagen in die Lage versetzt, dass ich wohl den Willen hatte, den Kampf zu führen, aber keineswegs die Mittel.

Ich konnte nun ja die SA und SS einsetzen. Das hätte an sich nahegelegen. Ich habe davon zunächst ganz bewusst Abstand genommen aus zwei Gründen. Erstens durfte ich, nachdem ich den neugeschaffenen Staat und seinen ganzen Beamtenkörper, den ich mit neuem Geist erfüllen wollte, übernommen hatte, bei dieser Aufgabe, wo der Beamtenkörper zum ersten Male eingesetzt werden sollte als Staatsorgan zur Erhaltung des neuen Staates, diesen Beamtenkörper nicht ganz abseits stehen lassen. Das hätte von vornherein das Vertrauen des Beamtenkörpers in die neue Führung erschüttern müssen. Ich musste also meinen Beamtenkörper erst mit dem Vertrauen zu mir selbst erfüllen, indem ich den Beamten die Aufgaben übertrug, die ihnen zukamen, und die zweitens als Beweis meines besonderen Vertrauens angesehen wurden. Selbstverständlich war mir klar, dass ich auf die Mitwirkung der SS und SA nicht verzichten konnte.

Es ist unsere SA gewesen, nicht etwa der Staat des 9. Novembers, die dem Kommunismus nicht zur Macht kommen liess.

Sonst sässen Sie, meine Herren Richter, nicht hier. Sonst wären wir alle nicht hier, denn ich bilde mir nicht ein, dass das Revolutionstribunal des Herrn Dimitrow mit uns so verfahren würde, wie hier das höchste deutsche Gericht verfährt, sondern dann hätte man wohl ein abgekürztes Verfahren angewandt.

cIh will nur sagen, dass diese Gefahr von uns schon seit Jahren erkannt war. In den Hinterhöfen der Berliner Mietskasernen kämpften unsere SS- und SA-Leute den Kampf gegen die roten Banditen. Dort wurden die Schlachten geschlagen, und unsere SA-Männer kannten auch die Gegner. Das, was die politische Polizei des Herrn Grzesinski nicht wissen wollte, das wussten unsere SA-Männer. Die wussten, das ist ein Rot-Front-Kämpfer, der schon zwei bis drei Morde auf dem Gewissen hat, jener da hat schon so und so oft auf unsere Leute geschossen, das da ist ein anderer Spitzbube, — unsere SA-Leute kannten diese Leute ganz genau. Es war selbstverständlich, dass sich diese grosse Kenntnis der Verhältnisse für den Kampf nicht nur einsetzen musste, sondern auch die Leidenschaft dieser Leute, die ja dafür eintraten, dass nun die grose Gefahr des Kommun'smus endgültig beseitigt würde. Die Entscheidung lag goch darin, ob es unserer Bewegung gelang, den deutschen Arbeiter wieder zurückzuholen, ihn wieder in sein Volk hineinzustellen, ihn sogar zum aktiven Kampfträger dieses Volksträger zu machen. Gelang das unserer Bewegung, dann konnten wir die Hoffnung haben, dem Volkszerstörenden Ideen des Marxismus und Kommunismus ein Paroli zu bieten. Die Bürgerlichen allein hätten das nie gekonnt, denn sie wären immer auf der Basis des Klassenkampfes geblieben. Die deutsche Arbeiterschaft stellt ja das Hauptkontingent der SA-Mitglieder. 60 bis 70 Prozent der SA-Männer sind ja Arbeiter, die in jenen Quartieren wohnen, wo nachts die Laternen ausgedrecht werden mit dem Ruf „Messer raus". Dort waren wir dem Kommunismus immer dicht an der Kehle. In diesem schon seit Jahren geführten Kampf hat sich für uns nichts geändert.

Mit unserer Machtübernahme ist der Kampf nur in das letzte Stadium gerückt, er wurde aber schon vorher geführt. Nur dadurch, dass wir am 30. Januar gesiegt haben, ka mder Kommunismus nicht zum Zuge.

Hätte es den Nationalsozialismus nicht gegeben, dann wäre der Kommunismus schon 1924/25 an der Macht gewesen. Das ist für uns eine Binsenwahrheit.

Ich musste also zunächst einmal die Vorbereitung für den letzten entscheidenden Akt treffen. Ich möchte mich militärisch so ausdrücken: Wir hatten alle Gruppen da, sie waren in ihre Ausgangsstellungen eingerückt, nur der entscheidende Flügel, nämlich der Staatsapparat musste er st neu aufgestellt und an den Gegner herangebracht werden. Die Kommunisten wurden vom 30. Januar überrascht. Sie hatten sich immerhin dem Gedanken hingegeben, dass wir nicht zum Zuge kommen würden. Wir wissen aus ihren Schriften und Erlassen, dass sie damit gerechnet haben, dass wir zurückgeben würden. Sie hatten deshalb kolossale Anstrengungen gemacht, in unsere SA und in unsere Organisation einzudringen, um unsere Bewegung von innen aufzureissen und zu zersetzen.

Man hoffte, dass durch Angriffe auf Ausländer durch Leute in SA-Uniformen das Ausland dementsprechend auch gegen Deutschland mobilgemacht werden sollte, was zum Teil auch gelungen ist. Deshalb haben wir die scharfen Massnahmen erlassen, wo wir unnachsichtig, gleichgültig, ob es sich um Parteiangehörige handelte oder nicht, rücksichtslos bestrafen liessen, wer das Ansehen Deutschlands dem Ausland gegenüber schädigte.

Im Rahmen dieses Gedankenganges lag nun — und das war vielleicht noch gefährlicher — auch jener gefälschte SA-Befehl über den Aufmarsch am 5. und 6. Ich weiss nicht, ob dieser Aufmarschbefehl dem Gericht vorgelegen hat. Hierbei ging, sagen wir einmal: der Gedankengang dahin, sofort eine Spaltung und Zersplitterung in der gesamten nationalen Konzentration herbeizuführen. Diese gefälschten Befehle wurden deshalb in der Hauptsache auch dem Herrn Reichspräsidenten zugeschickt, mit der liebenswürdigen Randbemerkung, dass damit offenbar er selbst beseitigt werden sollte. sie wurden Hugenberg und dem Stahlhelm zugeschickt, der Reichswehr usw. Ja, sie wurden sogar unverfrorenerweise mir selbst zugeschickt, mit dem Bemerken, dass die SA, jetzt vollständig die ganze Leitung übernehmen wolle, auch die Polizei und das Innenministerium zu beseitigen wünsche. Es ist selbstverständlich, dass diese Befehle zum Teil sehr ungeschickt angefertigt waren, zum Teil waren sie aber auch ganz geschickt gehalten. Jedenfalls waren sie ein wichtiger Bestandteil in der Vorbereitung des beabsichtigten Aufstandes, denn sie sollten in erster Linie dazu beitragen, den grössten Wirrwarr in die noch bestehende Konzentration der nationalen Kräfte hineinzubringen und die SA darauf hinzulenken, sie aufzuputschen, sie vorzubereiten zum Vorgehen gegen ihre eigenen Leute selbst, indem man ihr sagte: „Warum macht ihr die Sache nicht allein?" usw.

Es war also hier ein sehr wichtiges und gefährliches Mittel angewandt, das nicht etwa nur so nebenbei im Zuge einer grosszügigen Zersetzungspropaganda gebraucht wurde, sondern hier zum erstenmal mit ganz bestimmter Zweckbestimmung.

Wenn man die einzelnen für sich betrachtet, mögen Zweifel aufsteigen können, ob eine solche Sache wirklich in den Rahmen „Aufstand oder Bürgerkrieg" passt. Aber ich glaube, auf Grund meiner jetzigen Erfahrungen sagen zu dürfen: Es handelt sich hier um ein Mosaik, in dem viele Hunderte und Tausende Steinchen, wenn man sie richtig zusammenstellt, plötzlich blitzartig das richtige Bild ergeben.

Nachdem Ministerpräsident Göring seine Aussage im Zusammenhang gemacht hatte, wurde er zunächst vom Oberreichsanwalt nach einzelnen Punkten der Veröffentlichungen des Braunbuches betreffend gefragt.

Die erste Frage richtet sich dahin, warum in der Zeit zwischen dem 25. und 27. Februar keine Wahlversammlungen stattgefunden hätten, an denen Minister Goebbels und Ministerpräsident Göring teilgenommen hätten. Ministerpräsident Göring antwortet darauf, dass in jedem Wahlkampf, an dem Minister teilnehmen, es notwendig sei, dass auch die laufenden Arbeiten erledigt würden. Er als Ministerpräsident hätte sich deshalb immer einen bestimmten Zeitraum reserviert, und da Minister Goebbels damals der Reichspropagandaleiter der Wahl gewesen sei, habe man vereinbart, dass an bestimmten Tagen keine Wahlreden gehalten werden sollten, damit man die laufenden Arbeiten erledigen könne. Oberreichsanwalt Dr. Werner fragt dann den Ministerpräsidenten

nach dem Zustandekommen des Oberfohren-Memorandums.

Ministerpräsident Göring gibt hierüber in weitestem Umfange Auskunft. Er erklärt, dass das Kabinett mit dem Minister Hugenberg in ständigem guten Einvernehmen zusammengearbeitet habe und dass Minister Hugenberg lediglich ausgeschieden sei, um den Weg für Jüngere zur Mitarbeit freizumachen. Bezüglich des Reichstagsbrandes hätte es keinerlei Differenzen zwischen ihm und seinen Ministerkollegen gegeben und da Minister Hugenbergs Ansichten sonnenklar seien, so sei er jetzt auch wieder auf die Einheitsliste zur Wahl gestellt worden. Herr Oberfohren, so sagte Ministerpräsident Göring, hat sich erschossen aus einem Grunde, der nach der Auffassung, die wir von der Ehre haben, eine Selbstversätändlichkeit war. Ministerpräsident Göring berichtet dann, dass Minister Hugenberg die Deutschnationale Partei sehr stark selbständig nach dem Führerprinzip geführt habe.

Oberfohren sei ihm zur Seite getreten, aber hinter seinem Rücken habe er auf das Schwerste gegen seinen Parteiführer gekämpft.

Ministerpräsident Göring erinnert an die anonymen Briefe, die eine Zeitschrift gegen Hugenberg in allen nationalen Kreisen verschickt wurden, und in denen die schwersten Angriffe gegen Hugenberg geführt wurden. Er sagt dann weiter, dass er eines Tages von einer Telephonüberwachung Nachricht bekommen hätte, dass Herr Oberfohren vom Hotel Central mit einer Dame telephonierte und dass das Gespräch sich um Material gegen nationalsozialistische Führer drehte, das er kaufen wollte. Darauf habe er veranlasst, dass in dem Berliner Büro Oberfohrens eine Haussuchung vorgenommen wurde, und dort habe man die Beweise für die anonyme Briefe gefunden, die gegen den Minister Hugenberg systematisch gerichtet worden waren. Die Folge dieser Entdeckung war, dass Oberfohren stillschweigend sein Amt als Vorsitzender niedergelegt habe, dann aber, dass er sich erschoss.

Nunmehr erhebt sich unter grosser Bewegung im Saale der Angeklagte Dimitrow. Er will eine ganze Reihe Fragen an den Zeugen stellen. Zunächst fragt er, ob Graf Helldorff, der im Prozess ausgesagt habe, am 27. Februar aus eigener Initiative den Befehl zur Verhaftung kommunistischer und sozialdemokratischer Führer gegeben zu haben, sch über diese Massnahmen mit dem Ministerpräsidenten Göring verständigt habe. Ministerpräsident Göring: Ich habe die Anordnungen Helldgorffs befehlsmässig übernommen und übernahm damit auch die Deckung seiner Massnahmen. Dimitrow: Ich möchte nun wissen, ob zwischen dem Grafen Helldorff und Ministerpräsident Göring in der Nacht noch gesprochen wurde? Ministerpräsident Göring: Jawohl. Dimitrow: Die Reichstagsabgeordneten Karwahne und Frey haben hier gesagt, sie seien im Innenministerium gewesen und hätten ihre Bekundungen über die Beobachtungen am 27. Februar nachmittags dort vorgetragen. Haben diese Zeugen persönlich mit dem Herrn Ministerpräsidenten gesprochen? Ministerpräsident Göring (der sich dem Angeklagten Dimitrow voll zugewendet hat und mit verschränkten Armen dasteht): Nein. Angekl. Dimitrow: Wusste der Herr Ministerpräsident, dass die Herren eine Mitteilung gemacht hatten? Ministerpräsident Göring: Am nächsten Tage habe ich es erfahren. Angekl. Dimitrow: Am 28. Februar stand in den Zeitungen eine Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten Göring, in der zu lesen war, dass die Reichstagsbrandstiftung eine Sache der kommunistischen Partei war. Van der Lubbe hätte ausser seinem Pass ein Parteibuch bei sich gehabt. Ministerpräsident Göring: Ich habe mich um den Prozess an sich sehr wenig gekümmert.

Ich habe Prozessberichte nicht gelesen.

ich habe nur gehört, dass Sie ein ganz besonders schlauer Mann sind. und ich musste deshalb annehmen, dass Sie gehört haben, was ich hier gesagt habe, dass ich nämlich mich um die Untersuchung des Falles überhaupt nicht gekümmert habe. Angeklagter Dimitrow: Drei Kriminalbeamte, die van der Lubbe hier verhaftet haben, haben gesagt, dass van der Lubbe kein Parteibuch bei sich gehabt habe. Woher wussten Sie, Herr Ministerpräsident, dass er ein Parteibuch bei sich hatte? Ministerpräsident Göring: Das kann ich Ihnen ganz genau sagen. Die Ermittlungen waren damals wahrscheinlich noch nicht abgeschlossen. Vielleicht haben die Beamten, die mir den Bericht vorlegten, sie hgeirrt. — Angekl. Dimitrow: Was hat der Herr Ministerpräsident am 28. und 29. Februar für die polizeiliche Untersuchung über den Weg van der Lubbes nach Spandau und Hennigsdorf, die Untersuchung des Asyls in Hennigsdorf usw. getan? Was hat Ihre Polizei getan- um dieses aufzuklären?

Ministerpräsident Göring: Wenn Sie aufgepasst hätten, Herr Dimitrow, hätten Sie gehört, was ich gesagt habe. Ich bin nicht als Detektiv den einzelnen Spuren nachgegangen, sondern das war Aufgabe der Polizei.

— Angekl. Dimitrow: Nachdem Sie die Erklärung abgegeben hatten, Herr Ministerpräsident, dass die Kommunistische Partei an der Reichstagsbrandstiftung schuldig sei, ist es nicht richtig, dass diese Ihre Einstellung für die Polizei eine Richtung gegeben und verhindert hat, die wahren Täter woanders zu suchen. — Ministerpräsident Göring: Die Kriminalpolizei hat den gesetzlich festgelegten Weg, allen Spuren nachzugehen. Ich als Minister habe nur die Aufgabe, den Kampf gegen die kommunistische Weltanschauung zu führen. — Angekl. Dimitrow: Ist dem Herrn Ministerpräsidenten Göring bekannt, dass die Partei, die er als die verbrecherischste bezeichnet, die ausgerottet werden muss, den sechsten Teil der Welt regiert, und steht Deutschland nicht in wirtschaftlichen und politischen Beziehungen mit Russland? Ministerpräsident Göring: Es wäre uns lieber, wenn Russland seine Wechsel einlösen wollte, aber (mit erhobener Stimme) das ist eine ausländische Macht, und wer in Russland regiert, ist mir gleichgültig.

Ich habe lediglich die Kommunistische Partei in Deutschland zu bekämpfen und die ausländischen Kommunisten, die nach Deutschland kommen.

[...]n Blick hinter die Kulissen der „Roten Hilfe“

D.A.Z. 4.11.33

Dimitroff bis Montag ausgeschlossen

Die Beweisaufnahme im Reichstagsbrandstifterprozeß dehnt sich immer weiter aus — nicht durch die Schuld der Anklagevertreter, denen auch, wie gegenüber den Darstellungen der Auslandspresse wiederholt werden muß, die aus dem Gefängnis vorgeführten früheren kommunistischen Zeugen nicht zur Last gelegt werden können. Der Senat hat in der Freitagsitzung beschlossen, den Beweisanträgen der Verteidigung bezüglich der Ladung mehrerer im Ausland weilender Zeugen stattzugeben, darunter befinden sich auch der kommunistische Parteisekretär Kühne und die frühere kommunistische Abgeordnete Frau Reese. In der Sonnabendsitzung werden Zeugen vernommen, die über einen für die bulgarischen Angeklagten wichtigen Komplex aussagen sollen.

Mehrere aus Moskau herbeigeeilte Zeuginnen bekunden, daß Popoff im Herbst 1932 in Moskau gewesen sei. Dem stehen Aussagen deutscher Zeugen entgegen, wonach alle drei Angeklagte 1932 in Deutschland gewesen seien. Wichtig ist hierbei die Aussage eines Hausbesitzers aus der Lindenstraße, der zwei Stockwerke seines Gebäudes an die russische Handelsvertretung vermietet und dort, wie er angibt, im Herbst 1932 Taneff mit Dimitroff wiederholt gesehen hat. Der Tatbestand, daß sich die Angeklagten dort dauernd aufgehalten haben sollen, wäre, wenn man ihn als richtig voraussetzen kann, höchst interessant. Taneff bestreitet, überhaupt vor dem 24. Februar 1933 in Berlin gewesen zu sein, und Popoff erklärt mit genau so begreiflicher Entschiedenheit, nie etwas mit der Handelsvertretung zu tun gehabt zu haben.

Ein anderer Zeuge, Kellner in dem Café in der Lindenstraße, das dem Hausbesitzer gehört, hat die bulgarischen Angeklagten nach seiner Angabe dort mehrfach gesehen, aber nur im Februar 1933. Auch das wäre interessant genug. Die Wiedererkennung bereitet einige Schwierigkeiten, gelingt aber schließlich.

Daß während der Verhandlungen der Angeklagte Dimitroff wieder einmal ausgeschlossen werden muß, und zwar wegen dauernder Dreistigkeit, verdient nur nebenbei erwähnt zu werden.

Die Hauptsache kommt am Schluß der Sitzung: die Aussage einer Zeugin, die früher bei der Roten Hilfe tätig war. Sie hat damals die Einrichtungen zur Betreuung der ausländischen Kommunisten näher kennengelernt und erklärt, daß sie Dimitroff und Popoff seit 1928 kenne. Die Bestimmtheit ihrer Angaben ist sehr eindrucksvoll, vor allem aber wirkt höchst aufschlußreich, was sie über die Verhältnisse bei der Roten Hilfe sagt. Herr Torgler, der die Höhe der Sekretärgehälter bei dieser kommunistischen Einrichtung verteidigen möchte, muß sich von der Zeugin zurechtweisen lassen. Daß Kommunisten versucht haben, die Zeugin vor ihrer Aussage durch Drohungen einzuschüchtern, beweist am besten, wie unbequem ihre Bekundungen dem Kommunismus sein müssen.

hw.

Temps 5.XI.33

procès des « incendiaires du Reichstag »

[...] cours de l'audience d'hier après-midi du [...]s des auteurs présumés de l'incendie du Reichstag, on a entendu Mme Hartung, ancienne communiste, qui appartint jusqu'en 1932 à l'organisation du « Secours rouge » destinée à héberger les émigrés bulgares, roumains ou yougoslaves séjournant à Berlin ou en route pour la Russie.

On sait que les accusés Dimitrov, Tanev et Popov ont toujours prétendu n'être jamais entrés en relations avec cette organisation de Berlin. Or, le témoin déclare que Dimitrov représentait un groupe d'émigrants à Berlin, et que c'est à ce titre qu'elle a fait sa connaissance, en 1928. Elle l'a vu pour la dernière fois en juillet 1929. Elle prétend aussi avoir rencontré Popov en 1928, chez une amie. Le témoin fournit ensuite quelques détails sur l'organisation du « Secours rouge ».

BT 4 XI

Das Kapitel „Rote Hilfe“

Ein neuer Aspekt im Reichstagsbrandprozess

Zz. Im Mittelpunkt der gestrigen Nachmittagsverhandlung im Reichstagsbrandprozess stand eine rundliche Frau vom Typ der Berliner Kleinbürgerinnen, die sich schlecht und recht durchs Leben schlagen und das karge Einkommen ihrer Ehemänner durch Zimmervermieten auszugleichen versuchen. Es sind das keine zarten Frauen — im Gegenteil, sie verstehen es, resolut und kräftig zuzupacken. Sie schlagen sich mit dem Leben herum, und wenn sie einmal rabiat werden, dann „hat's jebumst“, wie der Berliner zu sagen pflegt. Dieser Art ist auch die Zeugin Frau Anna Hartung, bis 1929 Mitglied der Kommunistischen Partei und der Roten Hilfe. 1929 „bumste“ es bei ihr. Sie trat aus der Partei aus, und das hatte verschiedene Gründe. Bevor Frau Hartung aber aus der Partei austrat, arbeitete sie mit der Organisation der Roten Hilfe in mancherlei Beziehung zusammen. Vor allem

gehörte sie zu einem Kreis von Frauen, in deren Wohnungen die Rote Hilfe Emigranten unterbrachte.

Ungarische, jugoslawische, bulgarische und andere mehr, die nach Berlin kamen, um hier entweder ein Asyl zu finden oder nach Russland weitergeschoben zu werden. Sie hat infolgedessen einen gewissen Einblick in den Geschäftsbetrieb dieser kommunistischen Hilfsorganisation und sie sagte gestern bereitwillig darüber aus.

Zuvörderst sei noch bemerkt, dass bekanntlich die angeklagten Bulgaren Dimitrow, Popow und Tanew energisch bestritten haben, irgend etwas mit der Berliner Organisation der Roten Hilfe zu tun gehabt zu haben. Im geraden Gegensatz dazu stand die gestrige Aussage der Zeugin Hartung. Sie bekundete zunächst, dass sie den Angeklagten Dimitrow als Vertreter der bulgarischen Emigrantengruppe in Deutschland kennengelernt habe, und zwar in den Jahren 1928 und 1929.

Dimitrow legitimierte die bulgarischen Emigranten, wenn sie zur Roten Hilfe kamen und Unterstützung forderten. Die Bulgaren kamen nicht direkt zu ihm. Durch eine dritte Person wurde zwischen ihnen und Dimitrow verhandelt. Denn, so sagte die Zeugin gestern, Herr Dimitrow war viel zu fein, um mit seinen Landsleuten direkt zu verhandeln. Die Zeugin hat Dimitrow mehrfach im Büro der Roten Hilfe gesehen, etwa drei- bis viermal, wie sie sagt, und sie bekundet weiter, damals, 1928/29, seien viele bulgarische Emigranten nach Deutschland gekommen. Senatspräsident Bünger fragt nun die Zeugin: Sie haben in der Voruntersuchung einmal gesagt, Sie hätten Dimitrow hier auch in einem Buche gesehen. Die Zeugin antwortet: Ja, das Buch hiess „Der weisse Terror in Bulgarien“. Da war auch der ganze Brand drin geschildert. (Die Zeugin meint das Attentat auf die Kathedrale in Sofia.)

Senatspräsident Bünger kommt nun darauf zu sprechen, dass an diesem Attentat zwar ein gewisser Dimitrow beteiligt war; das sei aber ein anderer als der jetzige Angeklagte gewesen, und er fragt die Zeugin: Sie haben wohl nur auf den Namen und nicht so sehr auf das Bild geachtet? Das bestätigt die Zeugin. Senatspräsident Bünger: Wann haben Sie den Angeklagten Dimitrow nun zuletzt gesehen? Zeugin: Im Juli 1929. Da ging nämlich ein Transport bulgarischer Emigranten nach Russland, und Dimitrow war bei dieser Abreise dabei. Senatspräsident Bünger: Wie verhielt er sich denn bei der Gegenüberstellung in der Voruntersuchung? Zeugin: Er wurde stutzig und drehte sich mehrere Male nach mir um. Senatspräsident Bünger: Und wie war das mit Popow? Die Zeugin behauptet, sie hätte Popow 1928 in der Wohnung einer Frau Reschkowski gesehen, bei der bulgarische Flüchtlinge auf Kosten der Roten Hilfe wohnten. Senatspräsident Bünger: Haben Sie auch Tanew gesehen? Zeugin: Ich habe gesagt,

„er ist mir bekannt dem Gesicht nach, aber ich weiss nicht, wo ich ihn hinbringen soll“.

Senatspräsident Bünger: Nun müssen Sie einmal Dimitrow beschreiben. Die Zeugin schildert Dimitrow durchaus ähnlich. (Dimitrow ist bekanntlich aus der gestrigen Verhandlung und für die beiden nächsten Verhandlungen ausgeschlossen: die Zeugin hat ihn aber noch gesehen, als sie zu Beginn der gestrigen Verhandlung mit den anderen Zeugen aufgerufen wurde.) Von Popow meint sie, dass er damals, 1928, kein Glas getragen habe wie jetzt.

Die Zeugin erzählt noch einige charakteristische Einzelzüge aus dem Betrieb der Roten Hilfe. So sagt sie unter anderem in vorwurfsvollem Ton, dass die Organisation der Roten Hilfe, während sie im Krankenhaus war, einmal einen Bulgaren als bei ihr wohnhaft bei der Polizei gemeldet habe. Wer sich als Parteispitzel betätigte, der sei monatlich unterstützt worden, und manche, die es verstanden hätten, hätten sogar wunderbar möblierte Zimmer bekommen. Die andern aber „konnten zusehen, wie sie fertig wurden“. Manche hätten tagelang auf der Strasse liegen müssen. Ein Emigrant, der aus Deutschland ausgewiesen worden war, sei von der Roten Hilfe nach Prag geschickt worden und von dort wieder zurück nach Berlin. Die Berliner Organisation habe ihn darauf zu Fuss nach Prag zurückgeschickt. Senatspräsident Bünger: Woher wissen Sie das so genau? Zeugin: Das war allgemein bekannt, das war allgemeines Gespräch. Wir mussten schuften, treppauf, treppab laufen, und das Geld zusammenkratzen, und die Herren da oben bekamen gute Gehälter.

Landgerichtsdir. Parrisius: Frau Zeugin, Sie sind bereits am 1. November hier vorgeladen gewesen und damals nicht vernommen worden. Sie mussten unverrichteter Sache wieder nach Hause gehen. Aber Sie haben damals wohl Beobachtungen gemacht. Zeugin: Jawohl. Frau Hartung bekundet nun, dass, als sie im Vorraum auf ihre Vernehmung wartete, ein Herr an ihr vorübergegangen sei und gesagt habe: „Prügel wären die beste Strafe.“ Als sie etwas später an einem Geländer lehnte, sei der Herr wieder vorbeigegangen und habe wiederum gesagt, Prügel wären die beste Strafe. Als sie dann am Nachmattag nach Hause kam, habe ihr 20jähriger Sohn ihr erzählt: „Berkan war hier.“ Die Zeugin habe ihren Sohn darauf gefragt, was er denn wolle, und der Sohn habe erwidert: Ja, er hat gesagt, er käme direkt aus Litauen und er würde wiederkommen. Die Zeugin resümiert diesen Bericht mit den Worten: Was hat der noch bei mir zu suchen? Das ist nämlich ein litauischer Emigrant, der früher einmal bei mir gewohnt hat. Landgerichtsdirektor Parisius: Und der Mann, der Ihnen hier begegnete? Zeugin: Das ist ein älterer Mann, der früher bei der Roten Hilfe gearbeitet hat.

Rechtsanw. Dr. Teichert: Trug Dimitrow damals, als Sie ihn sahen, 1928/29, eine Bart? Zeugin: Nein. Beisitzer: Ist Ihne damals, als Sie Dimitrow im Büro der Roten Hilfe trafen, sein Name bekannt gewesen? Zeugin: Nein. Beisitzer: Sie haben den Namen also erst bei der Gegenüberstellung erfahren bzw. als Sie sein Bild in der Zeitung sahen? Die Zeugin bestätigt das.

Nachdem nun noch der Angeklagte Popow die Erklärung abgegeben hatte, dass er 1928 nicht einen Tag in Deutschland gewesen sei, sondern sich in Russland aufgehalten habe,

unternimmt Torgler einen Verteidigungsversuch für die Rote Hilfe.

Frau Zeugin, ist Ihnen bekannt, dass der Wochenlohn eines qualifizierten Arbeiters 1928 etwa 75 RM betrug, so dass also das Gehalt eines Sekretärs der Roten Hilfe nicht als besonders hoch angesprochen werden kann? — Zeugin (in vorwurfsvollem Ton): Unsere Männer haben damals nur 40 bis 50 RM die Woche verdient. Da oben aber hat einer den andern umgelaufen, und wir haben geschuftet und das Geld zusammenkratzen müssen. — Das sagt die Zeugin dem Angeklagten Torgler sozusagen mitten ins Gesicht. Es hat wieder einmal „jebummst“ bei ihr, und ihrem Gerechtigkeitsgefühl hatte sie in einer Weise Luft gemacht, die sie zu innerst befriedigt.

Heute: Göring als Zeuge im Reichstagsbrandstifter-Prozess

Im Reichstagsbrandstifterprozess wird am Sonnabend vormittag 9 Uhr 30 Min. der preussische Ministerpräsident Hermann Göring als Zeuge erscheinen.

Ei[...] DAZ

Moskauer Zeuginnen sagen aus

Neue Ausdehnung der Beweisaufnahme im Brandstifterprozeß

Der Angeklagte Dimitroff leistete sich in der Freitagsitzung des Reichstagsbrandstifter-Prozesses bei der Vernehmung einer russischen Zeugin im Zusammenhang mit der Frage, ob es möglich ist, in Rußland einen anderen Namen anzunehmen, wieder eine große Unverschämtheit, nachdem er zunächst dem Oberreichsanwalt Unkenntnis der Verhältnisse in Sowjetrußland vorgeworfen hatte. Er war daraufhin verwarnt worden, erklärte aber unmittelbar darauf: „Sie müssen viel lernen, Herr Oberreichsanwalt!“ Der Senat faßte daraufhin in einer kurzen Beratung folgenden Beschluß:

„Der Angeklagte Dimitroff wird für heute und die folgenden beiden Tage wegen ganz grober Ungehörigkeit ausgeschlossen.“

Dimitroff, der wie üblich protestierte, wurde von Polizeibeamten sofort aus dem Saal geführt.

★

Als erste Zeugin wird Frau Weiß aus Moskau gehört. Sie spricht verhältnismäßig gut deutsch und leistet den Eid in deutscher Sprache und in der religiösen Form. Frau Weiß erklärt weiter, ihr Mann, der als Dozent Vorlesungen über den Kommunismus halte, habe wegen schwerer Grippe nicht kommen können; eine entsprechende Bescheinigung wäre beizubringen. Sie kennt Popoff, der mit seiner Frau drei Monate bei dem Ehepaar Weiß in einer Sommervilla in Tomilino, einem Vorort von Moskau, gewohnt hat, seit Anfang Februar 1932. Ende Juli sei Popoff mit seiner Frau nach dem Kurort Suuk-Su auf der Halbinsel Krim abgefahren, von wo er etwa Ende Oktober zurückkam. Die Zeugin gibt dann noch an, daß sie Popoff in Moskau dreimal getroffen hat.

Oberreichsanwalt Werner: Unter welchem Namen hat Popoff sich dort aufgehalten?

Zeugin: In Moskau und auch in dem Vorort unter dem Namen Petkoff. Daß er Popoff heißt, habe ich erst erfahren, nachdem er in Deutschland verhaftet worden war.

Vorsitzender: Warum wurde denn dieser falsche Name geführt?“

Zeugin: Das war der Parteiname.

Senatspräsident Dr. Bünger versucht dann von der Zeugin zu erfahren, wovon Popoff überhaupt in Rußland gelebt habe, die Antworten der Frau Weiß sind jedoch nicht sehr bestimmt.

Oberreichsanwalt Werner: Der Ehemann der Zeugin ist ja auch bulgarischer Emigrant. Es ist doch sonderbar, daß nicht darüber gesprochen worden sein soll, was Popoff in Moskau tat. Ihr Ehemann ist doch auch Kommunist?

Zeugin: Ja, er lebt unter einem Parteinamen in Moskau.

Oberreichsanwalt Werner: Sie müssen doch hier den richtigen Namen angeben! Wie heißt denn Ihr Ehemann richtig?

Zeugin; Das kann ich nicht sagen.

Oberreichsanwalt Werner: Wenn Sie hier einen falschen Namen angeben, haben Sie einen Meineid geleistet.

Vorsitzender: Weiß ist also der Parteiname Ihres Mannes. Ihren richtigen Namen wollen Sie nicht sagen?

Zeugin: Das kann ich nicht. Vielleicht kommt er selbst, wenn es seine Gesundheit gestattet.

Parrisius: Sie sind selbst Kommunistin?

Zeugin: Nein, ich bin parteilos.

Auf Fragen von Dr. Teichert gibt die Zeugin an, daß ihr Name Weiß behördlich anerkannt sei. Sie bestätigt dem Angeklagten Dimitroff auf dessen Frage, daß in Rußland eine Ehefrau ihren Mädchennamen weiterführen dürfe.

Angeklagter Dimitroff: Ist es richtig, daß in Sowjet-Rußland nach dem Gesetz jede Person ihren Namen nach eigenem Ermessen offiziell ändern kann?

Zeugin Weiß: Das ist gesetzlich gestattet.

Dimitroff: Ich lege großen Wert auf diese Antwort, weil ich sehr erstaunt bin über die Unkenntnis der Reichsanwaltschaft über sowjet-russische Verhältnisse.

Vorsitzender: Dimitroff, ich habe Ihnen schon wiederholt verboten, solche Angriffe gegen die Reichsanwaltschaft zu richten.

Oberreichsanwalt: Wenn Ihr Mann sich morgen anders nennen will, kann er das ohne weiteres tun oder braucht er dazu eine behördliche Genehmigung?

Zeugin: Er muß anzeigen, daß er jetzt diesen Namen führt, sonst nichts?

Dimitroff: Wenn ein bulgarischer politischer Emigrant längere Zeit in Rußland bleiben will, hat er dann das Recht, sich einen anderen Namen zuzulegen?

Zeugin Weiß: Ich weiß nicht, ob alle es tun können, aber die bulgarischen Emigranten können es.

Dimitroff (halblaut): Sie müssen noch viel lernen, Herr Oberreichsanwalt!

Oberreichsanwalt: Ich muß doch bitten, daß dem Angeklagten Dimitroff diese Art der fortwährenden beleidigenden Zurufe untersagt wird.

Vorsitzender: Ich schreite doch jedesmal ein. Dimitroff, ich habe Ihnen schon gesagt, daß Sie keinerlei Bemerkungen mehr machen sollen, die ich nicht höre. Sie murmeln da immer etwas in Ihren Bart, den Sie nicht haben. Ich verstehe nichts davon. (Dimitroff will wieder Zurufe machen.) Das geht nicht mehr. Wir werden uns jetzt schlüssig machen über das, was geschehen soll. Wir lassen uns das nicht länger gefallen. Nach kurzer Beratung des Senats verkündet der Vorsitzende den eingangs mitgeteilten Beschluß.

Darauf wird die zweite russische Zeugin, Frau Arbore, aus Moskau vereidigt.

Dieser Name soll, wie sie auf Vorhalt erklärt, ihr richtiger Name sein. Ihrem Wissen nach hat Popoff von dem Ertrag wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiete der politischen Oekonomie gelebt. Sie hat Popoff sowohl unter dem richtigen Namen als auch unter dem Namen Petkoff gekannt. Eine Zeitlang ist sie die Flurnachbarin Popoffs gewesen und hat ihn als solchen von Mitte September bis Ende Oktober gesehen.

Damit ist die Vernehmung der beiden Moskauer Zeuginnen zunächst abgeschlossen.

Der Konditormeister Johann Michalski, der dann vernommen wird, bekundet, daß die drei bulgarischen Angeklagten in seinem Hause vielfach aus- und eingegangen seien. Im einzelnen erklärt der Zeuge, daß er den Angeklagten Dimitroff vom Spätsommer 1932 bis Anfang 1933 häufig gesehen habe und den Angeklagten Taneff seit März 1932 bis Anfang des Jahres 1933.

Der Vorsitzende hält dem Zeugen vor, daß Taneff laut seinem Paß erst am 24. Februar 1933 in Berlin angekommen sei.

Nähere Beschreibungen über diese drei Personen kann der Zeuge nicht geben. Bezüglich Popoffs ist er allerdings der Ansicht, daß hier auch eine Verwechslung mit einem Direktor vorliegen könnte.

Popoff und Taneff reden erregt auf den Dolmetscher ein, der ihnen dann auch die Aussagen des Zeugen übersetzt, worauf beide Erklärungen abgeben, daß die Angaben des Zeugen nicht stimmen können.

Es tritt dann eine Mittagspause ein.

…DIENCE DRAMATIQUE AU PROCÈS DU REICHSTAG

Huma 5.XI.33.

Le bolchevik Dimitrov se dresse en accusateur implacable de l'incendiaire Hermann Goering

Dérouté par les questions de notre camarade, perdant toute maîtrise, le chef nazi écumant de rage, abreuve d'injures le vaillant militant révolutionnaire

« Le seul ennemi est le communisme ! » proclame Goering dont la longue diatribe n'a pas pu donner corps à l'acte d'accusation

GOERING

Berlin, 4 novembre. — L'audition du général Goering, qui doit avoir lieu ce matin, a donné au procès de l'incendie du Reichstag un regain de sensation.

Dès 9 heures, autour et à l'intérieur du Reichstag règne une grande animation. Le service d'ordre est très sévère. Dans un rayon de 100 mètres, des doubles postes d'agents, carabine sur l'épaule, montent une garde vigilante. Le contrôle à l'entrée est beaucoup plus minutieux. La visite, de la part des agents de la police criminelle, est plus approfondie. Les bancs de la presse, fort clairsemés depuis quelque temps, sont occupés jusqu'à la dernière place. On remarque la présence de notre camarade Keith, représentante des *Izvestia*, qui avait été appréhendée à Leipzig le 22 septembre et dont l'arrestation avait provoqué un vif incident diplomatique entre le Reich et l'U.R.S.S.

Dans l'antichambre de la salle des séances, cette fameuse antichambre où s'est déroulée la scène du 27 février, qui joue un grand rôle dans le procès, un fort détachement de policiers attend l'arrivée du président du conseil prussien.

En raison de l'importance de cette séance, la cour, revenant sur la décision prise hier, a décidé d'autoriser Dimitrov à assister aux débats.

A 10 heures du matin, au moment où le président ouvre la séance, le général Goering n'est pas encore présent.

On donne lecture du procès-verbal de la dernière audience. Dimitrov, qui n'avait pu y assister, écoute très attentivement.

Et voici « l'accusé » Goering

Dès que le président a terminé sa lecture, l'accusé bulgare présente quelques observations. Il est brusquement interrompu par des signes des huissiers qui annoncent l'arrivée du président Goering. Celui-ci, vêtu d'un uniforme brun, fait son entrée, suivi d'une garde composée d'adjudants en uniforme, d'officiers de police et d'agents de la police secrète, qui prennent place sur les bancs réservés aux témoins et aux invités.

Le président, s'adressant à Goering, lui déclare que le tribunal a jugé utile de l'entendre comme témoin pour qu'il puisse répondre aux allégations contenue dans le *Livre Brun*.

« Je suis un témoin important »

« *Non seulement, déclare le président du conseil de Prusse, j'entends répondre au* Livre Brun, *mais je me considère comme un témoin fort important à un double point de vue :*

« *D'abord, en ma qualité de président du Reischstag, à qui était confiée la garde du bâtiment incendié, ensuite en ma qualité de ministre de l'intérieur prussien, chargé de l'ordre public.*

« *En ce qui concerne les reproches contenus dans le* Livre Brun, *je considère comme peu important de réfuter ces allégations, d'autant plus que je sais qu'elles ont pour auteurs des « crapules rouges », agissant dans un but intéressé.* »

Le président fait remarquer au témoin que les reproches du *Livre Brun* sont *absolument étrangers au tribunal.*

Revenant sur le fond même de l'affaire le général Goering conteste que le couloir souterrain dont fait état le *Livre Brun* ait servi aux incendiaires et il fait remarquer que ce couloir n'a pas de communications avec son appartement personnel, mais qu'il aboutit à la chambre des machines.

« L'incendie fut pour moi une grande surprise »

Goering a beau dire. Les « allégations » du Livre Brun le préoccupent fort. A telle enseigne qu'il va essayer de se défendre.

« *On a déclaré*, dit Goering, *que le Reichstag avait été incendié pour permettre de détruire le parti communiste en Allemagne: L'incendie a été pour moi une aussi grande surprise que pour n'importe quelle autre personne.* »

Cette affirmation produit une vive sensation. Elle contredit en effet toute la thèse d'après laquelle l'incendie était l'expression d'un plan logique prémédité par le P.C.A.

Goering se rend-il compte de la bévue qu'il vient de commettre . Toujours est-il qu'à ce moment lui qui, jusqu'ici, est demeuré immobile, les bras croisés, s'anime et place sur sa hanche gauche une main qu'orne une bague incrustée de pierres noires.

(SUITE EN 3e PAGE, 2e COLONNE)

…QUE AU PROCÈS DE BERLIN

AU…

…IMITROV SE DRESSE …N ACCUSATEUR IMPLACABLE DU CHEF NAZI

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

« Je suis le champion de la lutte contre le communisme »

« *Lorsque le chancelier Hitler m'a confié le ministère de l'intérieur en Prusse*, dit-il en substance, *il s'agissait, avant tout, de détruire le communisme. La lutte contre la socialdémocratie et l'esprit de Weimar était, en effet, déjà terminée. Le vrai combat se livrait entre le national-socialisme et le communisme. La socialdémocratie n'était pas dangereuse : elle se serait dissoute d'elle-même, par peur. Il en était tout autrement pour le communisme. J'ai été le champion de la lutte que nous avons engagée contre lui. Jusque-là, aucune mesure sérieuse n'avait été prise. Le ministère bourgeois qui était au pouvoir, depuis le 20 juillet dernier — date à laquelle le cabinet von Papen expulsa du pouvoir en Prusse le ministère Braun-Severing — n'avait rien fait. J'ai dû refaire un nouvel esprit, réorganiser la police. J'ai pris toutes mes responsabilités.*

« *J'ai recommandé aux policiers d'agir avec toute la sévérité voulue : « Lorsque « vous tirez, leur ai-je dit, c'est moi qui « tire ; lorsque quelqu'un est tué par vos « coups de feu, c'est moi qui l'ai tué. La « police, en effet, ne doit pas tirer en « l'air lorsqu'elle est chargée de réprimer « des troubles.* »

«*Mon premier devoir a été, en prenant possession du pouvoir en Prusse, de me rendre compte de la façon dont on surveillait le communisme. La situation était lamentable : il n'existait pas même de dossier sur le parti communiste. La raison de cet état de choses est facile à trouver : les communistes étaient considérés par les partis au pouvoir comme des éléments peu dangereux et, au point de vue politique, contre lesquels il n'était pas nécessaire de sévir.* »

Le prétendu « plan » du P. C. A.

Puis, sans se soucier davantage d'expliquer la surprise dont il faisait état il y a quelques instants, le morphinomane ajoute :

« *La tactique communiste devait logiquement aboutir à l'incendie.* » Et de poursuivre sa diatribe anticommuniste :

« *Le communisme, c'est le crime sous sa forme la plus atroce et la plus lâche.* »

Pour justifier cette assertion, Goering donne comme exemple la révolution espagnole.

« *L'assassinat est l'arme habituelle du communisme*, poursuit-il, *et que les autres nations ne s'imaginent pas que leurs communistes sont plus doux que les nôtres : ce sont les mêmes partout.* »

Parlant du livre « Le soulèvement armé », du communiste Neumann, livre qu'il considère comme capital pour connaître les intentions communistes, il déclare :

« *Cet ouvrage prouve l'absence de sens politique des communistes. Il ne manquait qu'une seule chose à cette brochure, c'est que Severing en eût écrit la préface. C'est grâce à moi, et à moi seul, que les bourgeois du monde entier peuvent dormir tranquilles.*

« *L'ancien système*, poursuit Goering, *considérait que la vie humaine est sacrée, mais, moi, je mets au-dessus de tout la vie de la nation.* »

« *Le 1er février, nous avont ouvert la lutte, et c'est ce qui explique l'arrestation de tous les chefs communistes au cours de la nuit de l'incendie du Reichstag. Tous les ordres étaient prêts. C'est le danger que courait leur parti qui a obligé les communistes à incendier le Reichstag.* »

Et Goering répète que l'incendie proprement dit a été le résultat d'un plan d'ensemble du P.C.A. !

Comprenne qui pourra ?

En une heure, Goering a affirmé tour à tour :

1o que l'incendie l'avait surpris. (Mais alors il ne pouvait être le résultat d'un plan d'ensemble du P.C.A. contre lequel tous les ordres avaient été lancés par le gouvernement) ;

2o que l'incendie était le résultat d'un plan logique du P.C.A. (Mais alors comment expliquer la suprise des nazis en présence de cet événement logique ?) ;

3o que la vigilance nazie avait dérouté le P.C.A. (Mais alors comment celui-ci aurait-il pu mettre à exécution son fameux plan ?)

Comment l'affaire devint « claire » pour Goering

Goering donne ensuite l'emploi de son temps le 27 février. Il passa toute la journée au ministère de l'intérieur, jusqu'au moment où il fut averti que le Reichstag brûlait. Il s'y rendit immédiatement, sans avoir une idée précise des causes du sinistre. Arrivé sur les lieux, il entendit prononcer le mot de « Barndstriftung » (incendie criminel). « Dès que ce mot fut prononcé, l'affaire était claire pour moi, dit-il.

« Je savais dès lors que les communistes étaient les incendiaires. »

Goering retrace la visite qu'il fit au Reichstag.

Aprsè sa visite, il pensa d'abord à faire pendre séance tenante van der Lubbe, mais, en réfléchissant, il conclut que van der Lubbe ne pouvait être le seul coupable et que ses complices, connais-

minutes, va poser à Goering une série de questions embarrassantes :

Il demande, par exemple, comment la police, sous les ordres de Goering, a pu faire publier dans la presse, au lendemain de l'incendie, que l'on avait trouvé sur Van der Lubbe une carte du parti communiste, alors que le contraire a été prouvé depuis.

Il veut savoir pourquoi cette police n'a pas poursuivi son enquête du côté de Henningsdorf, localité des environs de Berlin où Van der Lubbe s'était rendu la veille de l'incendie. Il s'étonne que M. Goering ait donné immédiatement une autre direction à l'enquête.

Dimitrov demande à Goering si les députés nazis Karwahne et Frey lui ont présenté personnellement leurs rapports. Goering déclare que non.

Puis, Dimitrov demande comment il est possible que l'on ait affirmé encore, le soir de l'incendie, que Torgler et le Parti communiste allemand étaient responsables de l'incendie du Reichstag et que l'on avait trouvé sur Lubbe une carte de membre du P.C.A.

Goering évince les questions de Dimitrov et se borne à répondre :

— Je me suis fort peu inquiété de ce procès. J'ai seulement constaté que vous, Dimitrov, vous êtes un homme particulièrement rusé. J'ai ma propre police pour me renseigner. Celle-ci cherche les criminels et les fait arrêter. Si de telles choses ont été dites ce soir-là, les fonctionnaires de la police criminelle en auront eu des preuves.

Dimitrov remarque l'embarras avec lequel répond Goering et il continue :

— Mais tous les fonctionnaires de la police criminelle ici entendus ont déclaré unanimement ne pas avoir trouvé de carte du Parti communiste sur Lubbe. J'aimerais savoir comment le président du ministère Goering est arrivé à faire annoncer une pareille information.

Goering répond qu'en cas d'un crime, la police criminelle suit fidèlement tous les gens qui peuvent amener la découverte des criminels, Selon lui, elle a immédiatement suivi une bonne piste dans le crime de l'incendie.

— Si la police a cherché dans la voie du P.C.A., Monsieur Dimitrov, c'est que les criminels *ne pouvaient être recherchés que là !*

Dimitrov réplique :

— Ce parti, que vous désignez sous le nom de parti de criminels, gouverne aujourd'hui l'Union soviétique qui s'étend sur un sixième du globe. L'Allemagne entretient avec ce pays, gouverné par des criminels, des relations diplomatiques et économiques. Monsieur le président sait-il aussi que ce pays donne du travail à des centaines de milliers d'ouvriers allemands ?

Goering se montre de plus en plus agité.

— J'aimerais que ce pays paye une fois les traites russes. D'ailleurs, peu nous importe quels partis sont au pouvoir dans les autres pays. Nous combattons les communistes dans notre propre pays. Nous combattons aussi les communistes étrangers qui sont venus en Allemagne pour mettre le feu au Reichstag.

Dimitrov rétorque •

— Est-ce possible dans les conditions d'aujourd'hui ? Le gouvernement bolchévik gouverne aujourd'hui en Union soviétique qui est le plus grand et le meilleur du monde. Monsieur le président du ministère le sait-il ?

L'accusateur exclu !

Le témoin, embarrassé par ces questions, se dérobe et se tourne vers l'accusé qu'il apostrophe avec véhémence. A la fin, sa fureur éclate :

« **Je ne suis pas venu ici pour me faire accuser. Vous êtes un vaurien qui devrait être pendu depuis longtemps !**

Aussitôt le président retire la parole à Dimitrov, qui continue à parler.

— **Avez-vous peur de mes questions ?** dit-il.

— **Vous êtes un de ceux qui avez mis le feu au Reichstag !** crie encore M. Goering.

Mais le président fait expulser Dimitrov par deux agents.

L'accusé Goering va subir un nouvel assaut. Tandis qu'il avait exalté sa fureur, Torgler réfute point par point son réquisitoire anticommuniste.

Goering donne des signes d'impatience. Il veut interrompre notre camarade qui poursuit sa démonstration implacable.

Le morphinomane perd pied. Sack vient à son secours et lui [illegible] l'occasion d'une tirade contre la commission d'enquête internationale qui est, dit-il, une profanation du droit.

« Le droit, dit-il, n'est pas une abstraction, il est une chose vivante, il représente pour moi la vie de mon peuple. Dans l'opinion étrangère, on présente l'incendie du Reichstag comme si nous étions des accusés, obligés de trouver un alibi, alors que nous sommes, en réalité, les accusateurs ».

Après une courte suspension d'audience, la suite des débats a été renvoyée à lundi matin.

Les mères de Dimitrov et Tanev arrêtées en Bulgarie

L'édition allemande du numéro de novembre du *Weltfront* qui vient de paraître signale :

[illegible] ministère Braun-Severing — n'avait rien fait. J'ai dû refaire un nouvel esprit, réorganiser la police. J'ai pris toutes mes responsabilités.

« J'ai recommandé aux policiers d'agir avec toute la sévérité voulue : « Lorsque « vous tirez, leur ai-je dit, c'est moi qui « tire ; lorsque quelqu'un est tué par vos « coups de feu, c'est moi qui l'ai tué. La « police, en effet, ne doit pas tirer en « l'air lorsqu'elle est chargée de réprimer « des troubles. »

«Mon premier devoir a été, en prenant possession du pouvoir en Prusse, de me rendre compte de la façon dont on surveillait le communisme. La situation était lamentable : il n'existait pas même de dossier sur le parti communiste. La raison de cet état de choses est facile à trouver : les communistes étaient considérés par les partis au pouvoir comme des éléments peu dangereux et, au point de vue politique, contre lesquels il n'était pas nécessaire de sévir. »

Le prétendu « plan » du P. C. A.

Puis, sans se soucier davantage d'expliquer la surprise dont il faisait état il y a quelques instants, le morphinomane ajoute :

« *La tactique communiste devait logiquement aboutir à l'incendie.* » Et de poursuivre sa diatribe anticommuniste :

« *Le communisme, c'est le crime sous sa forme la plus atroce et la plus lâche.* »

Pour justifier cette assertion, Goering donne comme exemple la révolution espagnole.

« *L'assassinat est l'arme habituelle du communisme*, poursuit-il, *et que les autres nations ne s'imaginent pas que leurs communistes sont plus doux que les nôtres : ce sont les mêmes partout.* »

Parlant du livre « Le soulèvement armé », du communiste Neumann, livre qu'il considère comme capital pour connaître les intentions communistes, il déclare :

« *Cet ouvrage prouve l'absence de sens politique des communistes. Il ne manquait qu'une seule chose à cette brochure, c'est que Severing en eût écrit la préface. C'est grâce à moi, et à moi seul, que les bourgeois du monde entier peuvent dormir tranquilles.*

« *L'ancien système*, poursuit Goering, *considérait que la vie humaine est sacrée, mais, moi, je mets au-dessus de tout la vie de la nation.* »

« *Le 1er février, nous avont ouvert la lutte, et c'est ce qui explique l'arrestation de tous les chefs communistes au cours de la nuit de l'incendie du Reichstag. Tous les ordres étaient prêts. C'est le danger que courait leur parti qui a obligé les communistes à incendier le Reichstag.* »

Et Goering répète que l'incendie proprement dit a été le résultat d'un plan d'ensemble du P.C.A. !

Comprenne qui pourra ?

En une heure, Goering a affirmé tour à tour :

1° que l'incendie l'avait surpris. (Mais alors il ne pouvait être le résultat d'un plan d'ensemble du P.C.A. contre lequel tous les ordres avaient été lancés par le gouvernement) ;

2° que l'incendie était le résultat d'un plan logique du P.C.A. (Mais alors comment expliquer la suprise des nazis en présence de cet événement logique ?) ;

3° que la vigilance nazie avait dérouté le P.C.A. (Mais alors comment celui-ci aurait-il pu mettre à exécution son fameux plan ?)

Comment l'affaire devint « claire » pour Goering

Goering donne ensuite l'emploi de son temps le 27 février. Il passa toute la journée au ministère de l'intérieur, jusqu'au moment où il fut averti que le Reichstag brûlait. Il s'y rendit immédiatement, sans avoir une idée précise des causes du sinistre. Arrivé sur les lieux, il entendit prononcer le mot de « Barndstiftung » (incendie criminel). « Dès que ce mot fut prononcé, l'affaire était claire pour moi, dit-il.

« Je savais dès lors que les communistes étaient les incendiaires. »

Goering retrace la visite qu'il fit au Reichstag.

Aprsè sa visite, il pensa d'abord à faire pendre séance tenante van der Lubbe, mais, en réfléchissant, il conclut que van der Lubbe ne pouvait être le seul coupable et que ses complices, connaissant mieux les lieux que lui, avaient pu réussir à se sauver, tandis que van der Lubbe n'avait pu trouver la porte de sortie. Ceci explique la mine ahurie du coupable lorsqu'on l'arrêta.

Goering s'occupa de retrouver les personnes qui se trouvaient dans le Reichstag immédiatement avant l'incendie et donna, en conséquence, l'ordre d'arrêter les députés communistes Torgler et Koehnen.

Et coup sur coup le chef fasciste lâche ces deux aveux monstrueux :

Il déclare qu'en tout état de cause il aurait fait arrêter Torgler comme chef communiste.

Et il ajoute :

« Je couvre entièrement les mesures prises, j'étais ministre responsable de l'ordre public, je devais agir. Je n'ai jamais cessé d'être convaincu que le Reichstag a été incendié par plusieurs personnes. Quelle que soit l'issue du procès, je découvrirai les coupables et ils seront punis. »

Goering achève sa déposition en déclarant :

1° Qu'il ne prend pas la responsabilité des communiqués de presse du Bureau national-socialiste publiés après l'incendie ;

2° Que c'est tout à fait par hasard (tiens, tiens !) qu'il était à Berlin le 27 février ;

3° Que le mémoire Oberfohren est un faux (?)

Dimitrov accuse

Et maintenant les vrais accusateurs vont parler.

Voici Dimitrov d'abord qui, en quelques [illegible] que l'on avait trouvé sur Lubbe une carte de membre du P.C.A.

Goering évince les questions de Dimitrov et se borne à répondre :

— Je me suis fort peu inquiété de ce procès. J'ai seulement constaté que vous, Dimitrov, vous êtes un homme particulièrement rusé. J'ai ma propre police pour me renseigner. Celle-ci cherche les criminels et les fait arrêter. Si de telles choses ont été dites ce soir-là, les fonctionnaires de la police criminelle en auront eu des preuves.

Dimitrov remarque l'embarras avec lequel répond Goering et il continue :

— Mais tous les fonctionnaires de la police criminelle ici entendus ont déclare unanimement ne pas avoir trouvé de carte du Parti communiste sur Lubbe. J'aimerais savoir comment le président du ministère Goering est arrivé à faire annoncer une pareille information.

Goering répond qu'en cas d'un crime, la police criminelle suit fidèlement tous les gens qui peuvent amener la découverte des criminels, Selon lui, elle a immédiatement suivi une bonne piste dans le crime de l'incendie.

— Si la police a cherché dans la voie du P.C.A., Monsieur Dimitrov, c'est que les criminels *ne pouvaient être recherchés que là !*

Dimitrov réplique :

— Ce parti, que vous désignez sous le nom de parti de criminels, gouverne aujourd'hui l'Union soviétique qui s'étend sur un sixième du globe. L'Allemagne entretient avec ce pays, gouverné par des criminels, des relations diplomatiques et économiques. Monsieur le président sait-il aussi que ce pays donne du travail à des centaines de milliers d'ouvriers allemands ?

Goering se montre de plus en plus agité.

— J'aimerais que ce pays paye une fois les traites russes. D'ailleurs, peu nous importe quels partis sont au pouvoir dans les autres pays. Nous combattons les communistes dans notre propre pays. Nous combattons aussi les communistes étrangers qui sont venus en Allemagne pour mettre le feu au Reichstag.

Dimitrov rétorque :

— Est-ce possible dans les conditions d'aujourd'hui ? Le gouvernement bolchévik gouverne aujourd'hui en Union soviétique qui est le plus grand et le meilleur du monde. Monsieur le président du ministère le sait-il ?

L'accusateur exclu !

Le témoin, embarrassé par ces questions, se dérobe et se tourne vers l'accusé qu'il apostrophe avec véhémence. A la fin, sa fureur éclate :

« **Je ne suis pas venu ici pour me faire accuser. Vous êtes un vaurien qui devrait être pendu depuis longtemps !**

Aussitôt le président retire la parole à Dimitrov, qui continue à parler.

— **Avez-vous peur de mes questions ?** dit-il.

— **Vous êtes un de ceux qui avez mis le feu au Reichstag !** crie encore M. Goering.

Mais le président fait expulser Dimitrov par deux agents.

L'accusé Goering va subir un nouvel assaut. Tandis qu'il avait exalté sa fureur, Torgler réfute point par point son réquisitoire anticommuniste.

Goering donne des signes d'impatience. Il veut interrompre notre camarade qui poursuit sa démonstration implacable.

Le morphinomane perd pied. Sack vient à son secours et lui fournit l'occasion d'une tirade contre la commission d'enquête internationale qui est, dit-il, une profanation du droit.

« Le droit, dit-il, n'est pas une abstraction, il est une chose vivante, il représente pour moi la vie de mon peuple. Dans l'opinion étrangère, on présente l'incendie du Reichstag comme si nous étions des accusés, obligés de trouver un alibi, alors que nous sommes, en réalité, les accusateurs ».

Après une courte suspension d'audience, la suite des débats a été renvoyée à lundi matin.

Les mères de Dimitrov et Tanev arrêtées en Bulgarie

L'édition allemande du numéro de novembre du *Weltfront* qui vient de paraître signale :

« Le mouvement en Bulgarie pour les trois accusés devant les juges de Leipzig s'est extrêmement accentué. Pendant les derniers jours d'octobre, à Sofia, un meeting de masses fut organisé, où les mères de Dimitrov et de Tanev étaient annoncées. Tout de suite, au début, la police dispersa les travailleurs assemblés avec une brutalité inouïe *et arrêta les deux vieilles femmes.* Cette action a provoqué la colère de tout le pays devant laquelle la police dut reculer et remettre en liberté les mères de nos deux vaillants camarades.

5-11-33 Pop.

Nouvelles Internationales

M. Gœring a comparu au procès du Reichstag

SA DEPOSITION N'A ETE QU'UNE VIOLENTE DIATRIBE CONTRE LE COMMUNISME

« C'est grâce à moi, dit-il, et à moi seul, que les bourgeois du monde entier peuvent dormir tranquilles. »

Berlin, 4 novembre. — L'audition du général Goering a eu lieu ce matin.

En raison de l'importance de cette séance, la Cour, revenant sur la décision prise hier, a décidé d'autoriser Dimitroff à assister aux débats.

Le président s'adressant à M. Goering, lui déclare que le tribunal a jugé utile de l'entendre comme témoin pour qu'il puisse répondre aux allégations contenues dans le *Livre Brun*.

— Je considère, répond M. Goering, comme peu important de réfuter ces allégations grotesques d'autant plus que je sais qu'elles ont pour auteurs des « crapules rouges », agissant dans un but intéressé.

Le président fait remarquer poliment au témoin que les reproches du « Livre Brun » sont absolument étrangers au Tribunal.

Revenant sur le fond même de l'affaire, le général Goering conteste que le couloir souterrain dont fait état le « Livre Brun » ait servi aux incendiaires et il fait remarquer que ce couloir n'a pas de communications avec son appartement personnel, mais qu'il aboutit à la chambre des machines.

— On a déclaré, dit M. Goering, que le Reichstag avait été incendié pour permettre de détruire le parti communiste en Allemagne. Pas la moindre preuve n'a été fournie à ce sujet ; l'incendie a été pour moi une aussi grande surprise que pour n'importe quelle autre personne.

La lutte contre le communisme

Le président du Conseil prussien s'étend ensuite longuement sur le « combat légal » mené par le parti national-socialiste.

— Lorsque le chancelier Hitler m'a confié le ministère de l'Intérieur en Prusse, dit-il en substance, il s'agissait, avant tout, de détruire le communisme. La lutte contre la social-démocratie et l'esprit de Weimar était, en effet, déjà terminée.

« J'ai recommandé aux policiers d'agir avec toute la sévérité voulue : « Lorsque vous tirez, leur ai-je dit, c'est moi qui tire ; lorsque quelqu'un est tué par vos coups de feu, c'est moi qui l'ai tué ».

« Mon premier devoir a été de me rendre compte de la façon dont on surveillait le communisme. La situation était lamentable ; il n'existait pas même de dossier sur le parti communiste. La raison de cet état de choses est facile à trouver : les communistes étaient considérés par les partis au pouvoir comme des éléments peu dangereux et, au point de vue politique, contre lesquels il n'était pas nécessaire de sévir. »

Ce sont les communistes qui ont organisé... la terreur brune !

M. Goering s'attache ensuite à démontrer que la tactique communiste devait logiquement aboutir à l'incendie.

Il s'étend longuement sur les organisations terroristes du parti communiste et ajoute que, pour commettre leur crime, les communistes se sont servis de papiers d'identité des nationaux-socialistes et même d'uniformes des S. A.. Ils l'ont fait aussi lorsqu'ils se sont attaqués aux étrangers. Ce sont ces crimes auxquels le « Livre Brun » fait allusion.

Le couteau entre les dents

La déposition de M. Goering se poursuit sur le ton d'un réquisitoire très violent contre le communisme.

« Au temps du ministère Severing, dit le général Goering, la police avait prévenu les nationaux-socialistes de se méfier, car on projetait de les empoisonner. On avait même dû leur recommander de ne pas laisser de provisions comestibles devant la porte de leus logements. Les communistes n'hésitent pas, en cas d'insurrection, à faire marcher devant eux leurs femmes et leurs enfants.

« Le communisme, ajoute-t-il, c'est le crime sous sa forme la plus atroce et la plus lâche.

« C'est grâce à moi, et à moi seul, que les bourgeois du monde entier peuvent dormir tranquilles.

« L'ancien système, poursuit M. Goering, considérait que la vie humaine est sacrée, mais, moi, je mets au-dessus de tout la vie de la nation. La première étape prévue par les communistes pour la révolution, c'était la grève générale. Si le mouvement n'a pas réussi, c'est parce qu'il a été empêché d'avance ; le 1er février nous avons ouvert la lutte, et c'est ce qui explique l'arrestation de tous les chefs communistes au cours de la nuit de l'incendie du Reichstag. Tous les ordres étaient prêts. C'est le danger que courait leur parti, qui a obligé les communistes à incendier le Reichstag. Si nous n'avons pas supprimé plus tôt le parti communiste, c'est parce que cela aurait permis aux électeurs communistes de se dissimuler en votant pour le centre ou la social-démocra-

présomption contre eux, il les aurait fait arrêter, comme chefs communistes.

M. Gœring expose en détail toutes les mesures ordonnées contre le communisme après l'incendie.

« Je couvre entièrement les mesures prises, j'étais ministre responsable de l'ordre public, déclare en terminant le général Gœring, je devais agir. Je n'ai jamais cessé d'être convaincu que le Reichstag a été incendié par plusieurs personnes. Quelle que soit l'issue du procès, je découvrirai les coupables et ils seront punis. »

M. Gœring complète sa déposition en ajoutant que 5.000 arrestations ont été opérées dans la nuit de l'incendie du Reichstag.

« Les informations qui ont été données à ce moment à la presse n'émanaient pas de moi. Un ministre s'occupe, en effet, des directives générales et ne se soucie pas des points de détail. »

Le général Gœring déclare, à ce propos, que c'est à tort que la social-democratie fut accusée d'avoir participé à l'incendie.

Le mémoire Oberfohren

Faisant allusion au célèbre memorandum d'Oberfohren, Gœring déclare, en substance : « Ce document est un faux ; Hugenberg était absolument d'accord pour sortir du cabinet ; il a pris cette décision volontairement, afin de faire place à des forces plus jeunes. »

« Oberfohren, affirme M. Gœring, s'est bien suicidé pour la raison suivante : le service de surveillance du téléphone avait permis de découvrir les intrigues auxquelles il se livrait contre M. Hugenberg, et c'est pour échapper au déshonneur qu'il a mis fin à ses jours. »

Dimitrov exclu des débats

Dimitrov. — La conviction de M. Gœring était que les incendiaires du Reichstag devaient être recherchés parmi les communistes, et il a donné des instructions dans ce sens à la police. Il est donc évident que l'enquête de la police a été orientée unilatéralement.

M. Gœring objecte que, quelles que soient les instructions données, lorsque la police enquête elle examine toutes les possibilités.

Dimitrov pose au témoin certaines questions concernant l'existence du communisme en U.R.S.S. et entreprend l'éloge du régime communiste.

M. Gœring, qui ne se contient plus, traite l'accusé de filou.

Dimitrov s'étant livré à des réflexions jugées sarcastiques par le tribunal, est à nouveau exclu des débats.

Torgler déclare que, loin d'être partisan des méthodes terroristes, il s'est lui-même entremis, au mois de janvier 1933, auprès du général von Schleicher, pour éviter que des troubles sanglants ne se produisissent à l'occasion de la grande parade à laquelle se livrèrent les milices national-socialistes devant la maison de Liebknecht. Gœring lui coupe la parole, et, maintenant ses accusations, ne veut voir dans ces faits qu'une « tactique ». Il termine en se livrant à des attaques véhémentes contre la commission de Londres, qui est, dit-il, une profanation du droit.

Après une courte suspension d'audience, la suite des débats a été renvoyée à lundi matin.

que je sais qu'elles ont pour auteurs des « crapules rouges », agissant dans un but intéressé.

Le président fait remarquer poliment au témoin que les reproches du « Livre Brun » sont absolument étrangers au Tribunal.

Revenant sur le fond même de l'affaire, le général Goering conteste que le couloir souterrain dont fait état le « Livre Brun » ait servi aux incendiaires et il fait remarquer que ce couloir n'a pas de communications avec son appartement personnel, mais qu'il aboutit à la chambre des machines.

— On a déclaré, dit M. Goering, que le Reichstag avait été incendié pour permettre de détruire le parti communiste en Allemagne. Pas la moindre preuve n'a été fournie à ce sujet ; l'incendie a été pour moi une aussi grande surprise que pour n'importe quelle autre personne.

La lutte contre le communisme

Le président du Conseil prussien s'étend ensuite longuement sur le « combat légal » mené par le parti national-socialiste.

— Lorsque le chancelier Hitler m'a confié le ministère de l'Intérieur en Prusse, dit-il en substance, il s'agissait, avant tout, de détruire le communisme. La lutte contre la social-démocratie et l'esprit de Weimar était, en effet, déjà terminée.

« J'ai recommandé aux policiers d'agir avec toute la sévérité voulue : « Lorsque vous tirez, leur ai-je dit, c'est moi qui tire ; lorsque quelqu'un est tué par vos coups de feu, c'est moi qui l'ai tué ».

« Mon premier devoir a été de me rendre compte de la façon dont on surveillait le communisme. La situation était lamentable ; il n'existait pas même de dossier sur le parti communiste. La raison de cet état de choses est facile à trouver : les communistes étaient considérés par les partis au pouvoir comme des éléments peu dangereux et, au point de vue politique, contre lesquels il n'était pas nécessaire de sévir. »

Ce sont les communistes qui ont organisé... la terreur brune !

M. Goering s'attache ensuite à démontrer que la tactique communiste devait logiquement aboutir à l'incendie.

Il s'étend longuement sur les organisations terroristes du parti communiste et ajoute que, pour commettre leur crime, les communistes se sont servis de papiers d'identité des nationaux-socialistes et même d'uniformes des S. A.. Ils l'ont fait aussi lorsqu'ils se sont attaqués aux étrangers. Ce sont ces crimes auxquels le « Livre Brun » fait allusion.

Le couteau entre les dents

La déposition de M. Goering se poursuit sur le ton d'un réquisitoire très violent contre le communisme.

« Au temps du ministère Severing, dit le général Goering, la police avait prévenu les nationaux-socialistes de se méfier, car on projetait de les empoisonner. On avait même dû leur recommander de ne pas laisser de provisions comestibles devant la porte de leurs logements. Les communistes n'hésitent pas, en cas d'insurrection, à faire marcher devant eux leurs femmes et leurs enfants.

« Le communisme, ajoute-t-il, c'est le crime sous sa forme la plus atroce et la plus lâche.

« C'est grâce à moi, et à moi seul, que les bourgeois du monde entier peuvent dormir tranquilles.

« L'ancien système, poursuit M. Goering, considérait que la vie humaine est sacrée, mais, moi, je mets au-dessus de tout la vie de la nation. La première étape prévue par les communistes pour la révolution, c'était la grève générale. Si le mouvement n'a pas réussi, c'est parce qu'il a été empêché d'avance ; le 1er février nous avons ouvert la lutte, et c'est ce qui explique l'arrestation de tous les chefs communistes au cours de la nuit de l'incendie du Reichstag. Tous les ordres étaient prêts. C'est le danger que courait leur parti, qui a obligé les communistes à incendier le Reichstag. Si nous n'avons pas supprimé plus tôt le parti communiste, c'est parce que cela aurait permis aux électeurs communistes de se dissimuler en votant pour le centre ou la social-démocratie. »

Telle est, suivant M. Goering, l'histoire des événements qui ont préparé l'incendie.

Le président suspend la séance pour quelques instants.

Lors de la reprise des débats, M. Gœring aborde la question de l'incendie proprement dit qui, selon lui, a été le résultat d'un vaste plan d'ensemble et devait être pour la masse des électeurs le signal du soulèvement armé, le parti communiste se trouvant, depuis le 30 janvier, dépourvu de ses anciens moyens d'action.

Une conviction rapidement acquise

Le général Goering donne ensuite l'emploi de son temps le 27 février. Il passa toute la journée au ministère de l'Intérieur, jusqu'au moment où il fut averti que le Reichstag brûlait. Il s'y rendit immédiatement, sans avoir une idée précise des causes du sinistre. Arrivé sur les lieux, il entendit prononcer le mot de « Brandstriftung » (incendie criminel). « Dès que ce mot fut prononcé, l'affaire était claire pour moi, dit-il.

« Je savais dès lors que les communistes étaient les incendiaires. »

Après sa visite, il eut l'impression que le devoir était d'agir. Il pensa d'abord à faire pendre séance tenante Van der Lubbe, mais, en réfléchissant, il conclut que Van der Lubbe ne pouvait être le seul coupable. Il s'occupa de retrouver les députés qui se trouvaient dans le Reichstag immédiatement avant l'incendie, et donna, en conséquence, l'ordre d'arrêter les députés communistes Torgler et Koehnen. Mais, même s'il n'y avait eu aucune

M. Gœring complète sa déposition en ajoutant que 5.000 arrestations ont été opérées dans la nuit de l'incendie du Reichstag.

« Les informations qui ont été données à ce moment à la presse n'émanaient pas de moi. Un ministre s'occupe, en effet, des directives générales et ne se soucie pas des points de détail. »

Le général Gœring déclare, à ce propos, que c'est à tort que la social-démocratie fut accusée d'avoir participé à l'incendie.

Le mémoire Oberfohren

Faisant allusion au célèbre memorandum d'Oberfohren, Gœring déclare, en substance : « Ce document est un faux ; Hugenberg était absolument d'accord pour sortir du cabinet ; il a pris cette décision volontairement, afin de faire place à des forces plus jeunes. »

« Oberfohren, affirme M. Gœring, s'est bien suicidé pour la raison suivante : le service de surveillance du téléphone avait permis de découvrir les intrigues auxquelles il se livrait contre M. Hugenberg, et c'est pour échapper au déshonneur qu'il a mis fin à ses jours. »

Dimitrov exclu des débats

Dimitrov. — La conviction de M. Gœring était que les incendiaires du Reichstag devaient être recherchés parmi les communistes, et il a donné des instructions dans ce sens à la police. Il est donc évident que l'enquête de la police a été orientée unilatéralement.

M. Gœring objecte que, quelles que soient les instructions données, lorsque la police enquête elle examine toutes les possibilités.

Dimitrov pose au témoin certaines questions concernant l'existence du communisme en U.R.S.S. et entreprend l'éloge du régime communiste.

M. Gœring, qui ne se contient plus, traite l'accusé de filou.

Dimitrov s'étant livré à des réflexions jugées sarcastiques par le tribunal, est à nouveau exclu des débats.

Torgler déclare que, loin d'être partisan des méthodes terroristes, il s'est lui-même entremis, au mois de janvier 1933, auprès du général von Schleicher, pour éviter que des troubles sanglants ne se produisissent à l'occasion de la grande parade à laquelle se livrèrent les milices national-socialistes devant la maison de Liebknecht. Gœring lui coupe la parole, et, maintenant ses accusations, ne veut voir dans ces faits qu'une « tactique ». Il termine en se livrant à des attaques véhémentes contre la commission de Londres, qui est, dit-il, une profanation du droit.

Après une courte suspension d'audience, la suite des débats a été renvoyée à lundi matin.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

La déposition du général Gœring

(Par téléphone de notre correspondant particulier.)

Berlin, 4 novembre.

C'est M. Gœring qui a comparu, ce matin, devant le tribunal.

A son entrée, toute la salle se lève, les Allemands tendant le bras. M. Gœring, en uniforme brun, s'avance à la barre et prête serment. Il va déposer près de trois heures, se lançant d'abord dans de longues tirades qui tiennent, à la fois, du plaidoyer et du discours de réunion publique, puis répondant aux questions des avocats et des accusés.

Il parle librement, d'une voix forte, avec une grande animation qui va, parfois, jusqu'à la violence et jusqu'à des explosions de colère, surtout dans son altercation avec Dimitrov.

Le président annonce, d'abord, que ce dernier a été admis à l'audience, malgré l'exclusion prononcée hier contre lui, à cause de l'importance du témoignage de M. Gœring. Ce témoignage a pour but de répondre aux soupçons et aux calomnies répandues à l'étranger, surtout dans le *Livre brun*. Mais M. Gœring réplique aussitôt qu'il ne s'en soucie pas. Il estime avoir à déposer parce qu'il est lui-même un témoin important en sa double qualité de président du Reichstag et de ministre de l'intérieur, chef de la police prussienne, donc chargé de la sécurité de la population.

Dissertations sur le communisme

A ce double titre, M. Gœring était en effet responsable de la surveillance du Reichstag. Tout le monde a été frappé de la facilité avec laquelle les prétendus auteurs de l'incendie se sont introduits, ont procédé à leurs préparatifs, ont disparu sans laisser de traces. Le contrôle était-il insuffisant. Le personnel peu sûr? Questions que M. Gœring n'effleure même pas. Il se répand tout de suite dans de longues dissertations sur le communisme qui, selon lui, est responsable de l'attentat.

Les nationaux-socialistes n'avaient aucun intérêt à détruire le Reichstag; s'ils combattent le parlementarisme, tel qu'il fonctionnait en Allemagne, ils ne sont pas hostiles à toute représentation populaire. L'incendie du Reichstag n'était pas un symbole dont ils eussent besoin pour leur propagande, pas plus que pour donner des raisons de combattre le communisme.

Quand le Führer le plaça à la tête du gouvernement prussien, il donna à M. Gœring, comme tâche essentielle, l'anéantissement du communisme. Tout son travail, la réorganisation de la police et des fonctionnaires, l'action des sections d'assaut, fut dirigé dans ce sens. La guerre civile, le meurtre, étaient les mots d'ordre du communisme; partout ce parti était dirigé, comme en Allemagne, par des criminels. Dès le lendemain de l'arrivée d'Hitler au pouvoir, il préparait la grève générale. Si le parti ne fut pas supprimé dès cette date, c'est que les nationaux-socialistes, qui avaient de l'expérience en pareille matière, pensaient qu'il réussirait à se camoufler; mais Hugenberg préconisait déjà cette mesure au conseil des ministres.

La nouvelle de l'incendie

Le soir de l'incendie, M. Gœring se trouvait au ministère de l'intérieur prussien, où il travaillait toujours de 11 heures du matin jusqu'à une heure avancée de la nuit. Dès qu'il apprit la nouvelle, il s'écria : « Ce sont les communistes. » Le chancelier fit la même remarque. M. Gœring se rendit au Reichstag, donna des ordres à M. Gemp, commandant en chef des pompiers, prit soin spécialement des Gobelins et de la bibliothèque et visita tous les foyers d'incendie.

Les grandes flammes qui s'échappaient de la salle des séances le persuadèrent qu'il s'agissait d'un attentat de grande envergure. S'il ne fit pas pendre Van der Lubbe dès le lendemain, c'est qu'il pensa à la poursuite de ses complices. Torgler devait être arrêté comme chef du parti communiste et, immédiatement, tout l'appareil de la police fut mis en marche pour rechercher les auteurs de l'attentat.

Après cette déposition, coupée par une courte pause, le procureur général pose deux questions au témoin :

Est-il vrai, comme le *Livre brun* le prétendait, qu'il ait suspendu ses réunions électorales pour pouvoir assister à l'incendie? Qu'a-t-il a répondre aux accusations contenues dans le mémorandum attribué à M. Oberfohren, chef de la fraction nationale-allemande au Reichstag, qui s'est suicidé?

A la première question, M. Gœring réplique que la campagne électorale était généralement interrompue, en ce qui concerne les ministres, au début de la semaine, période où le cabinet se réunissait. Quant au mémorandum Oberfohren, c'est un faux qui a été fabriqué après sa mort. On sait qu'Oberfohren combattait, de la façon la plus violente, M. Hugenberg, chef de son parti et l'alliance des nationaux-allemands avec les nationaux-socialistes.

Vive altercation avec Dimitrov

Dimitrov pose à son tour une série de questions, parfois sur des points secondaires, parfois aussi singulièrement gênantes. Il demande, par exemple, comment la police, sous les ordres de M. Gœring, a pu faire publier dans la presse, au lendemain de l'incendie, que l'on avait trouvé sur Van der Lubbe une carte du parti communiste, alors que le contraire a été prouvé depuis.

Il veut savoir pourquoi cette police n'a pas poursuivi son enquête du côté de Henningsdorf, localité des environs de Berlin où Van der Lubbe s'était rendu la veille de l'incendie. Il s'étonne que M. Gœring ait donné immédiatement une autre direction à l'enquête.

Le témoin, embarrassé par ces questions, se dérobe et se tourne vers l'accusé, qu'il apostrophe avec véhémence. A la fin, sa fureur éclate :

Je ne suis pas venu ici pour me faire accuser. Vous êtes un vaurien qui devrait être pendu depuis longtemps!

Aussitôt le président retire la parole à Dimitrov, qui continue à parler.

— Avez-vous peur de mes questions? dit-il.

— Vous êtes un de ceux qui avez mis le feu au Reichstag! crie encore M. Gœring.

les prétendus auteurs de l'incendie se sont introduits, ont procédé à leurs préparatifs, ont disparu, sans laisser de traces. Le contrôle était-il insuffisant. Le personnel peu sûr? Questions que M. Gœring n'effleure même pas. Il se répand tout de suite dans de longues dissertations sur le communisme qui, selon lui, est responsable de l'attentat.

Les nationaux-socialistes n'avaient aucun intérêt à détruire le Reichstag; s'ils combattent le parlementarisme, tel qu'il fonctionnait en Allemagne, ils ne sont pas hostiles à toute représentation populaire. L'incendie du Reichstag n'était pas un symbole dont ils eussent besoin pour leur propagande, pas plus que pour donner des raisons de combattre le communisme.

Quand le Führer le plaça à la tête du gouvernement prussien, il donna à M. Gœring, comme tâche essentielle, l'anéantissement du communisme. Tout son travail, la réorganisation de la police et des fonctionnaires, l'action des sections d'assaut, fut dirigé dans ce sens. La guerre civile, le meurtre, étaient les mots d'ordre du communisme; partout ce parti était dirigé, comme en Allemagne, par des criminels. Dès le lendemain de l'arrivée d'Hitler au pouvoir, il préparait la grève générale. Si le parti ne fut pas supprimé dès cette date, c'est que les nationaux-socialistes, qui avaient de l'expérience en pareille matière, pensaient qu'il réussirait à se camoufler; mais Hugenberg préconisait déjà cette mesure au conseil des ministres.

La nouvelle de l'incendie

Le soir de l'incendie, M. Gœring se trouvait au ministère de l'intérieur prussien, où il travaillait toujours de 11 heures du matin jusqu'à une heure avancée de la nuit. Dès qu'il apprit la nouvelle, il s'écria : « Ce sont les communistes. » Le chancelier fit la même remarque. M. Gœring se rendit au Reichstag, donna des ordres à M. Gemp, commandant en chef des pompiers, prit soin spécialement des Gobelins et de la bibliothèque et visita tous les foyers d'incendie.

Les grandes flammes qui s'échappaient de la salle des séances le persuadèrent qu'il s'agissait d'un attentat de grande envergure. S'il ne fit pas pendre Van der Lubbe dès le lendemain, c'est qu'il pensa à la poursuite de ses complices. Torgler devait être arrêté comme chef du parti communiste et, immédiatement, tout l'appareil de la police fut mis en marche pour rechercher les auteurs de l'attentat.

Après cette déposition, coupée par une courte pause, le procureur général pose deux questions au témoin :

Est-il vrai, comme le *Livre brun* le prétendait, qu'il ait suspendu ses réunions électorales pour pouvoir assister à l'incendie? Qu'a-t-il a répondre aux accusations contenues dans le mémorandum attribué à M. Oberfohren, chef de la fraction nationale-allemande au Reichstag, qui s'est suicidé?

A la première question, M. Gœring réplique que la campagne électorale était généralement interrompue, en ce qui concerne les ministres, au début de la semaine, période où le cabinet se réunissait. Quant au mémorandum Oberfohren, c'est un faux qui a été fabriqué après sa mort. On sait qu'Oberfohren combattait, de la façon la plus violente, M. Hugenberg, chef de son parti et l'alliance des nationaux-allemands avec les nationaux-socialistes.

Vive altercation avec Dimitrov

Dimitrov pose à son tour une série de questions, parfois sur des points secondaires, parfois aussi singulièrement gênantes. Il demande, par exemple, comment la police, sous les ordres de M. Gœring, a pu faire publier dans la presse, au lendemain de l'incendie, que l'on avait trouvé sur Van der Lubbe une carte du parti communiste, alors que le contraire a été prouvé depuis.

Il veut savoir pourquoi cette police n'a pas poursuivi son enquête du côté de Henningsdorf, localité des environs de Berlin où Van der Lubbe s'était rendu la veille de l'incendie. Il s'étonne que M. Gœring ait donné immédiatement une autre direction à l'enquête.

Le témoin, embarrassé par ces questions, se dérobe et se tourne vers l'accusé, qu'il apostrophe avec véhémence. A la fin, sa fureur éclate :

Je ne suis pas venu ici pour me faire accuser. Vous êtes un vaurien qui devrait être pendu depuis longtemps!

Aussitôt le président retire la parole à Dimitrov, qui continue à parler.

— Avez-vous peur de mes questions? dit-il.

— Vous êtes un de ceux qui avez mis le feu au Reichstag! crie encore M. Gœring.

Mais le président fait expulser Dimitrov par deux agents.

Torgler, sur un ton plus modéré, pose également des questions. Il proteste d'abord de son innocence. Il soutient que son parti désapprouvait les méthodes de terrorisme. Il en donne pour preuve la grande manifestation des sections d'assaut devant la maison Liebknecht, le 23 janvier. Il négocia lui-même avec le général von Schleicher, alors chancelier, pour éviter toute rencontre sanglante entre nazis et communistes.

M. Gœring réplique aussitôt que les communistes se dérobèrent ce jour-là parce qu'ils ne se sentaient pas assez forts.

Torgler parle encore de l'entrevue qu'il eut avec Oberfohren et au cours de laquelle il exprima lui-même le désir de son parti de voir les élections se dérouler sans incidents pour pouvoir y manifester sa force.

Il exprima, en même temps, sa crainte de le voir bientôt interdire. Oberfohren aurait répondu qu'en effet les nationaux-socialistes y pensaient, mais que les nationaux-allemands étaient hostiles à une pareille mesure.

L'audience se termine par quelques questions insignifiantes de Popov et une intervention de Me Sack qui, suivant son habitude, pousse une pointe contre le *Livre brun*. Il fournit à M. Gœring l'occasion de conclure :

L'incendie du Reichstag n'eût pas été une bonne propagande pour les nationaux-socialistes. Si c'était eux qui en fussent les auteurs, la chose eût toujours été découverte. Il ne faudrait tout de même pas qu'on les traitât comme des accusés, que l'on s'avisât d'exiger d'eux des preuves de leur innocence. Ce sont eux les accusateurs.

Je défends, s'écrie le témoin, le droit à l'existence de ma nation!

Cette parole souligne le côté politique du débat. Le témoin, qui l'a fait ressortir avec beaucoup d'énergie et parfois d'éloquence, provoque, à plusieurs reprises, les applaudissements du public. C'est la première fois que celui-ci manifeste depuis le début du procès.

Frankf. Ztg. 5. XI. 33.

Ministerpräsident Goering als Zeuge.

Seine Bekundungen über den Reichstagsbrand.

Berlin, 4. Nov. (Wolff.) In seinen weiteren Bekundungen (vergl. Abdbl./I. Mgbl.) führte Ministerpräsident Goering aus:

Die Maßnahmen gegen die KPD.

Der Ministerpräsident beschäftigte sich dann mit dem geplanten kommunistischen Generalstreik. Er betonte, daß der Generalstreik mit allen Mitteln inszeniert werden sollte. Aber ein Generalstreik ging nicht so schnell, wenn ein Teil der Arbeiterschaft dem Staat treu ergeben ist. Deshalb ist der Generalstreik nicht zur Ausführung gekommen. Am 1. Februar setzte bereits hier eine Aktion ein, die zunächst mal zu einer planmäßigen Ueberwachung der KPD-Führer und zu einer planmäßigen Durchsuchung der KPD-Organisation führte. Vom ersten Tage an setzte diese intensive Arbeit ein. Ich sage das jetzt schon, weil man sich gewundert hat, daß in der Brandnacht ein von mir herausgegebener Befehl, die kommunistischen Funktionäre festzusetzen, so prompt ausgeführt wurde. Man hat gesagt, der Schlaumeier habe das schon gewußt und sei auf den Brand vorbereitet gewesen. Es war selbstverständlich für mich, nachdem ich am 30. nachts ein berühmtes Aktenstück gesehen hatte, daß hier eine klare Ueberwachung eintreten mußte. Am 22. Februar wurden in gleicher Weise alle Regierungspräsidenten aufmerksam gemacht, daß die KPD durch die Teilnahme an Kundgebungen der Eisernen Front und der SPD das Verbot zu umgehen suchte.

Das Hineintragen neuer Aktivität in die Massen war das Entscheidende bei der KPD und daraus erklärt sich auch, daß dieses Haus in Flammen aufgegangen ist.

Sie mußte irgendwie handeln, sie mußte ihre tief erschütterten Schäflein bei der Stange halten. Wenn es nachher so lächerlich ausgeführt wurde, wenn Lubbe auf lächerliche Weise Brand zu legen suchte, dann wendet man sich gegen die Untauglichkeit der Mittel, aber die Absicht, das zu tun, hat doch bestanden, öffentliche Gebäude in Flammen aufgehen zu lassen und aktiv zu sein.

Noch ein wichtiger Punkt, weshalb ich in der Brandnacht so genau Bescheid wußte über die kommunistischen Funktionäre. Am 24. November 1932 hatte mein Amtsvorgänger den bescheidenen Versuch unternommen, Geheimerlasse herauszugeben, nach denen die Regierungspräsidenten beauftragt waren, die Wohnungen und Unterschlupfe derjenigen Personen zu durchsuchen, die als Rädelsführer schon hervorgetreten waren oder verdächtig sind. Diesen Erlaß habe ich nun sofort nicht nur erneuert, sondern auch nachprüfen lassen. Auf diesen Erlaß ist es in erster Linie zurückzuführen, daß im Augenblick des Reichstagsbrandes ich in der Lage war, Tausende von Festnahmen zu verfügen.

Nun kann gefragt werden, warum ich denn nicht am 1. Februar die KPD schlankweg verbot. Ich sage keine Geheimnisse, wenn ich feststelle, daß Minister Hugenberg sofort am ersten Tage leidenschaftlich das Verbot gefordert hat und daß der Führer und wir nationalsozialistischen Minister uns ebenso leidenschaftlich dagegen gestemmt haben.

Wir kennen den Rummel, wie sich dann eine Partei tarnt. Wozu sollte ich mir den Kampf dadurch erschweren, daß ich die Partei verbot? Wir wollten nicht das Verbot, sondern die Partei total vernichten. Dieser Kampf geht ununterbrochen weiter, bis er endlich beendet ist.

Der Reichstagsbrand.

Meine Ausführungen zu dem eigentlichen Reichstagsbrand möchte ich damit beginnen, daß ich mich mit dem Vorwurf beschäftige, der häufig erhoben worden ist, nämlich mit dem Vorwurf, ich hätte den Reichstag angezündet, um eine Wahlpropaganda zu haben und um den Kommunismus mit einer Schuld zu belasten. Ich glaube, ich kann jetzt darüber hinwegsehen, denn

meine ganzen vorherigen Ausführungen waren eine einzige Feststellung in dem Sinne, daß der Reichstagsbrand für mich ganz belanglos gewesen ist. Ich gehe einen Schritt weiter, der Reichstagsbrand ist mir sogar unbequem gewesen, äußerst unbequem.

Ich hatte mir vorgenommen, noch eine gewisse Zeit den ganzen Aufbau um die KPD herum weiter durchzuprüfen. Keiner hätte mich von der Auffassung abbringen können, daß spätestens nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages die Kommunisten zu einem Angriff kommen mußten. Diesen kommunistischen Angriff mußte ich abwarten.

Ich erkläre hier vor der ganzen Welt, daß durch den Reichstagsbrand eine gewisse kommunistische Führung sich vor dem Galgen gerettet hat.

Es war meine feste Absicht, im ersten Moment der Aufstandshandlung die kommunistische Führung zu zerschmettern. Das war mein Plan, den wollte ich durchführen, um in dem Moment, der mir gepaßt hätte, zuzuschlagen. Lediglich die Rücksicht auf die allgemeine Volksstimmung hat mich dazu bewogen, daß ich damals in der Brandnacht schon den ersten Angriff eröffnete. Insofern paßte mir also der Reichstagsbrand ganz und gar nicht. Der Kampf muß jetzt anders durchgeführt werden, aber er wird auch jetzt absolut durchgeführt bis zur Entscheidung.

Der Ministerpräsident gab dann eine ausführliche Schilderung der Ereignisse an dem Brandabend. Als er die erste Nachricht erhielt, sei er überhaupt nicht auf den Gedanken gekommen, daß der Reichstag angezündet worden sei. Erst als er am Brandenburger Tor von irgendeinem Beamten das Wort „Brandstiftung" hörte, ei es für ihn gewesen, als wenn mit einem Schlage der ganze Vorhang herunterfällt.

In dem Augenblick habe er gewußt: die KPD ist die Schuldige am Reichstagsbrand.

Der Ministerpräsident fuhr fort: Ich habe sofort angeordnet, daß dem Führer zu berichten sei, und daß der Polizeipräsident und alle die Herren anzurufen seien. Ich ging dann in mein Zimmer und traf dort den Herrn Reichskanzler mit Herrn v. Papen. Er hatte genau das gleiche Empfinden wie ich. Ich hatte ihn noch gar nicht angesprochen. Er gab gleich der Ueberzeugung Ausdruck: Hier hat die Kommune auch äußerlich das Fanal angezündet. Aus seinen Worten klang die unbedingte Entschlossenheit, jetzt ist es Schluß. Diese Brandstiftung ist für mich die Beweisführung, daß man nicht mehr zögern darf. Darauf meldete ich dem Reichskanzler, daß ich nun als preußischer Innenminister die notwendigen Anordnungen treffen würde. Der Reichskanzler hieß meine Anordnungen gut. Wir waren uns über eines sehr klar, daß natürlich

hier sehr viele Brandstifter tätig gewesen sein müßten.

Ich hörte, dann, daß Lubbe festgenommen war und auf der Wache saß.

Ich hatte vor, van der Lubbe in der Nacht sofort aufzuhängen. Wenn ich es nicht getan habe, so nur aus dem Grunde, weil ich mir sagte, wir haben nur einen, aber es muß eine ganze Schar gewesen sein, vielleicht brauche ich den Mann noch als Zeugen. Als ich das Konterfei dieses Burschen sah, wußte ich sofort, warum nur dieser Mann gefaßt worden ist. Die anderen haben sich ausgekannt. Der Ausländer hat den Ausgang nicht gekannt, er ist umhergelaufen wie ein wilder Igel. Die anderen sind längst entschlüpft.

Meiner Ueberzeugung nach haben sie den unterirdischen Gang benutzt. Der führt hinten zum Maschinenhaus hinaus. Es ist eine Leichtigkeit, von dort über die Mauer zum Spreeufer zu gelangen.

Wir setzten den ganzen Polizeiapparat ein. Weil er nicht ausreichte, setzte ich selbstverständlich auch den Apparat der SA und SS ein. Ich habe Graf Helldorf kommen lassen. Wenn er hier ausgesagt hat, daß er die Sache in eigener Verantwortung gemacht hätte, so muß ich die kleine Einschränkung machen, daß ich ihm zwar im Detail freie Hand ließ, aber daß ich ihm den klaren Befehl gegeben hatte, daß mit einem Schlage und mit dem Einsatz aller Kräfte alles festgenommen werden müßte, dessen er habhaft werden könnte. Das ist eine Maßnahme, die ich hundertprozentig decke. Ohne den dankenswerten Einsatz unserer SA und SS wäre überhaupt der kolossale Erfolg, in einer Nacht 5000 Führer hinter Schloß und Riegel zu bringen, gar nicht denkbar gewesen. Die weiteren Vorgänge sind bekannt.

Ministerpräsident Goering schloß seine Darlegungen mit den Worten: Wenn das Gericht hier die Aufgabe hat, die Schuldigen bei diesem einen Akt festzustellen, so ist es meine Aufgabe, die Schuldigen und Drahtzieher an der ganzen furchtbaren Verhetzung unseres Volkes festzustellen. Mag der Prozeß ausgehen wie er will, die Schuldigen werden sich finden und ich werde sie ihrer Strafe zuführen.

Fragen und Antworten.

Es beginnt nun die Fragestellung.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Herr Ministerpräsident, Sie haben am Anfang Ihrer Ausführungen gesagt, daß Sie es ablehnten, gegenüber den Verdächtigungen, die im „Braunbuch" erhoben sind, sich zu rechtfertigen. Es wird niemand im deutschen Volke eine andere Antwort erwartet haben. Wenn ich trotzdem auf das „Braunbuch" zurückkomme, so deshalb, weil ich nach den Erfahrungen in diesem Verfahren der Ueberzeugung bin, daß über einzelne Dinge, die noch nicht zur Sprache gekommen sind, in der Auslandspresse Gerüchte verbreitet werden, die besser vermieden werden. Deshalb möchte ich zwei kurze Fragen stellen. Es ist im „Braunbuch" behauptet worden, daß sowohl Sie als auch Minister Goebbels in der Zeit vom 25. bis 27. Februar, trotzdem damals Wahlzeit war, keine Wahlversammlung anberaumt hätten, und es wird daraus der Schluß gezogen, daß man sich den Tag der Brandstiftung freigehalten habe, um bei diesem Schauspiel zugegen zu sein.

Ministerpräsident Goering: Diese Frage ist sehr einfach zu beantworten. Wir sind gewiß die prominentesten Vorkämpfer unserer Bewegung, wir sind nebenbei aber auch Minister. Gerade damals im Moment des Aufbaues konnte ich nicht Berlin drei Wochen oder auch nur vierzehn Tage im Zusammenhang verlassen. Es geschah damals das gleiche wie heute: Als wir den Wahlkampf begonnen hatten, wurde im Kabinett festgestellt, daß sich Dienstags und Mittwochs alle Herren prinzipiell freizuhalten hätten. Darüber hinaus habe ich noch Tage gebraucht, die ich mir freihalten mußte, um die laufenden Geschäfte erledigen zu können. Welche Gründe Dr. Goebbels gehabt hat, kann ich nicht selbst sagen, aber er war Leiter der Reichspropaganda der Partei für den Wahlkampf. Und da wird man bei jedem Wahlkampf immer ein oder zwei Tage finden, an denen Goebbels hier gewesen ist, weil er die auflaufenden Sachen der Propaganda erledigen mußte.

Oberreichsanwalt: Als letztes wird in der Auslandspresse das sogenannte „Oberfohrenmemorandum" vorge-

(Fortsetzung auf Seite 3.)

Abrechnung mit der KPD

Görings Anklagen — Dimitrows missglückte Abwehr

(Fortsetzung des Prozessberichts von der 1. Seite.)

Und dann kam er auf seinen Schlachtplan zu sprechen. Am 31. Januar hatte er, das war eine seiner ersten Amtshandlungen als preussischer Ministerpräsident und Innenminister, eine planmässige Ueberwachung und Kontrolle aller kommunistischen und sozialdemokratischen Führer und Funktionäre angeordnet. Am 1. Februar begann diese Kontrolle. Mochten die Eiserne Front und das Reichsbanner nur demonstrieren. „Wir haben das mit vollem Bewusstsein geduldet", rief der Zeuge Göring, „zuerst musste der Staatsapparat in Ordnung kommen. Die Truppen waren in ihre Aufnahmestellungen schon eingerückt, aber der Staatsapparat, die Polizei, stand ihnen noch nicht zur Seite.' Hugenberg wollte die KPD am 1. Februar schlankweg verboten wissen. Die nationalsozialistischen Führer wehrten sich leidenschaftlich dagegen. Sie wollten, wie Göring sagte, ganze Arbeit machen; den sie wussten, dass das, was verboten ist, immer noch da ist, und dass man es nur nicht sehen kann. Die sichtbare Macht der Kommunisten sollte mit einem Schlage vernichtet werden.

Der grosszügige strategische Plan zur Erledigung der kommunistischen Bewegung

bestand darin, zunächst die Führer, Funktionäre und Mitläufer der Kommunisten festzustellen, nach der Wahl die Mandate zu kassieren und dann schlagartig mit der neuaufgebauten Schutz- und Kriminalpolizei gegen die kommunistische Partei in einer einzigen Aktion vorzugehen und hre hauptsächlichsten Mitglieder zu verhaften und festzusetzen. Ministerpräsident Göring hat nicht den Zeitpunkt für diese Aktion genannt, die, sowie er es sagte, scheinbar eine unblutige Bartholomäusnacht für die Kommunisten werden sollte. Am 27. Februar war die Aktion jedenfalls noch nicht vollständig vorbereitet. Der Reichstagsbrand verhinderte ihre Durchführung und führte zu einer Teilaktion. „Ich bedauere das vor der ganzen Welt, dass mein schöner Plan durch diesen Brand zunichte wurde", sagte Göring gestern, „denn durch den Brand konnte sich eine gewisse kommunistische Führung ins Ausland retten. Der Kampf muss jetzt anders durchgeführt werden, als er geplant war."

Diese Mitteilung war der wichtigste Punkt in der gestrigen Bekundung des preussischen Ministerpräsidenten. Einleuchtender und klarer als alle Versicherungen und Bekräftigungen, dass die Nationalsozialisten nichts mit der Brandstiftung zu tun gehabt hätten, wirkte diese offenherzige Enthüllung der Durchkreuzung des grosszügigen strategischen Planes zur restlosen Vernichtung der kommunistischen Bewegung.

„Der Kampf muss jetzt anders geführt werden, als er geplant war . . ."

aber bestimmt ist die jetzige Durchführung des Kampfes schwieriger und langwieriger.

Der ungeheure, unüberbrückbare Gegensatz der Weltanschauungen, der nationalsozialistischen und der kommunistischen, wurde gestern ganz besonders klar, als der Angeklagte Dimitrow sich erhob, um dem preussischen Ministerpräsidenten Fragen zu stellen. Der Mann auf der Anklagebank hatte sogleich begriffen, dass vor dem Zeugentisch ein Mann stand, der absolut gradlinig denkender Militär ist. Ihm beizukommen, war auch für den Angeklagten Dimitrow schwierig; denn gegen Offenherzigkeit kann man nicht mit intellektueller Fallerstellerei ankämpfen. „Ich bilde mir nicht ein, dass das Revolutionstribunal des Herrn Dimitrow mit uns glimpflich verfahren wäre", hatte Ministerpräsident Göring gesagt, als er geschildert hatte, in welcher Verfassung sich Deutschland befunden hätte, wenn nicht die SA und SS das aktive kämpferische Gegengewicht gegen die kommunistische Aktivität gewesen wäre. Und Dimitrow hatte tief ernsten Gesichts mit dem Kopf genickt. Aber für diesen Angeklagten kam es ja darauf an, die Aussage des preussischen Ministerpräsidenten zu eleminieren. Und wenn ihm das nicht gelang, dann wenigstens diesen Mann zu vernichten, den General der nationalen Revolution zu einem diplomatischen Fehler hinzureissen, der seine Position erschütterte, ja der sogar dem Deutschen Reich schaden könnte.

Nur aus diesem Grunde fragte der Angeklagte Dimitrow den Zeugen Göring, ob ihm bewusst sei, dass die Partei, die von ihm des Verbrechens der Reichstagsbrandstiftung bezichtigt und die verbrecherischste genannt werde, den sechsten Teil der Erde regiere und mit Deutschland in wirtschaftlichen und politischen Beziehungen stände. Ministerpräsident Göring zog sich geschickt aus dieser Falle, indem er sagte:

„Wer in Russland regiert, ist uns gleichgültig.

Ich habe lediglich die Kommunistische Partei in Deutschland zu bekämpfen und die deutschen und ausländischen Kommunisten, die nach Deutschland kommen, um hier ihre Arbeit zu tun,

Kann man es aber dem Soldaten Göring verübeln, wenn ihn, dem Sinn dieser Frage erkennend, der ungeheuere Hass gegen den Kommunismus, der ihn beherrscht, übermannte und er den Angeklagten einen Gauner nannte? — Wohl kaum; denn die nichtkommunistischen fünf Sechstel der Welt werden aus der Frage Dimitrows zugleich eine Antwort auf eine andere Frage hören, die die ganze Welt an Russland stellt: Wer regiert in Russland? Die offizielle russische Regierung oder die kommunistische Partei? — Dimitrow hat erklärt, die kommunistische Partei regiere ein Sechstel der Erde, und das Ziel dieser Partei ist die kommunistische Weltrevolution. Wenn die bürgerliche ausserdeutsche Welt etwas schärfer über diese Frage Dimitrows nachdenken würde, würde sie erkennen, dass der Führer der bulgarischen kommunistischen Partei, das prominente Mitglied des Exekutivkomitees der Dritten Internationale, Grigori Dimitrow, zum allerersten Male, von seinem Standpunkt aus gesehen, einen kleinen politischen Fehler gemacht hat, indem er in seiner Frage den Sowjetstaat in neuem Lichte zeigte.

Ministerpräsident Goering als Zeuge.

(Fortsetzung von Seite 1)

bracht. Es ist in der Auslandspresse nicht mehr behauptet worden, daß Oberfohren der Verfasser dieses Dokumentes ist. Es wird aber jetzt behauptet, daß es von einem anderen verfaßt worden sei und daß Oberfohren aus seiner Kenntnis und seinen Beziehungen zur Deutschnationalen Volkspartei und ihren Kabinettsmitgliedern gewisse Kenntnisse über die Vorgänge im Kabinett gehabt habe, und es wird auch behauptet, im Kabinett seien zwischen den nationalsozialistischen und nichtnationalsozialistischen Ministern Differenzen gewesen, die sich um die Tatsache des Reichstagsbrandes bewegt hätten.

Ministerpräsident Goering: Das Oberfohrenmemorandum ist selbstverständlich gefälscht.

Das sieht jeder, der mit solchen Dingen zu tun hatte. Ich muß hier auf eine Sache zu sprechen kommen, die mir nicht ganz leicht ist, denn erstens ist der eine Mann tot und zweitens ist es wenig schön.

Aber es muß klipp und klar die Wahrheit des Oberfohrenschen Selbstmordes festgestellt werden. In keiner Weise hat er mit dem Reichstagsbrand zu tun.

Es kann nicht immer eine so restlose Einigkeit in der Beurteilung einer Frage im Kabinett herrschen, wie es in der Beurteilung des Reichstagsbrandes der Fall war. Seit das Kabinett besteht, hat es überhaupt nur ein Minister wieder verlassen, und nicht etwa aus Meinungsverschiedenheiten über große Dinge, sondern mehr aus der Erkenntnis heraus, daß er gerade auf diesen wichtigen Gebieten der Ernährung und der Wirtschaft noch jüngeren Kräften den Platz freimachen wollte. Ich betone, daß in Sachen des Reichstagsbrandes zwischen Minister Hugenberg und uns keinerlei Differenzen bestanden, ebenso nicht mit den anderen Ministern, die nicht Nationalsozialisten waren. Ich möchte nur allen denen, die im Ausland darüber schreiben, wünschen, daß ein jedes Kabinett eine solche innere Harmonie aufweist, wie das heutige Reichskabinett. Im heutigen Reichskabinett sind Männer, die durch Dick und Dünn zusammenstehen und sich gegenseitig achten und schätzen. Das ist damals ähnlich gewesen.

Es gab keinerlei Differenzen über diese Frage.

Es sind natürlich Ratschläge gegeben worden, aber in der Richtung des Aktiven. Man hat mich unterstützt und mich auf dieses und jenes aufmerksam gemacht. Es war immer in der Linie unserer Politik. Mögen uns manche wirtschaftliche und technische Fragen von Minister Hugenberg dann und wann geschieden haben, aber gerade in der Ablehnung des Kommunismus und Marxismus, in der ganzen Ablehnung des November-Systems, war Minister Hugenberg so auf einer Linie, daß ihm von unserer Seite gerade deshalb Sympathien so stark gesichert waren, daß wir ihn auch jetzt wieder auf unserer Liste aufgestellt haben, weil er hier kristallklar unseren Standpunkt vertreten hat und jedes Kompromiß ablehnte.

Aber nun das Oberfohren-Memorandum. Das hat er geschrieben, nachdem er tot war. Da wurde er erst für die Presse interessant, Selbstmord ist an sich eine Sensation, der Vorsitzende der deutschnationalen Reichstagsfraktion dazu, also hat das Schicksal uns wieder mal einen Bundesgenossen, wenn er auch tot ist, gegeben, den wir in der allgemeinen Hetze ausgezeichnet verwerten könnten.

Oberfohren hat sich erschossen aus einem Grunde, der nach gewissen Auffassungen, die wir noch von Ehre haben, eigentlich das vorausgesetzt hat. Minister Hugenberg führte die deutschnationale Partei sehr stark selbständig vom Führerprinzip Sein Fraktionsführer Oberfohren gab ihm wohl in der Oeffentlichkeit recht und stellte sich an seine Seite.

Aber hinter dem Rücken kämpfte er auf das schärfste gegen seinen eigenen Führer.

Die Herren werden sich vielleicht erinnern, wie vor mehr als Jahresfrist sogenannte Briefe an alle Führer der Wirtschaft, an führende Persönlichkeiten der Deutschnationalen Partei und anderer Parteien herumgeschickt wurden, Briefe, die Hugenberg sehr stark angriffen, sachlich und persönlich, die ihn schmutzig belasteten bezüglich seiner Parteiführung. Diese Briefe waren anonym. Hugenberg versuchte dahinter zu kommen, und man sah diese Kräfte in den Kreisen der früher Ausgeschiedenen. Was man nicht vermutete, kam eines Tages zum Durchbruch. Ich wurde persönlich von einer Telephonüberwachung angerufen, daß soeben in einem Hotel Oberfohren mit einer Dame gesprochen hätte, und

hierbei habe er die Dame aufgefordert, das belastende Material, das sie über die nationalsozialistischen Führer hätte — das übrigens gar nichts mit dem Reichstagsbrand zu tun hatte — ihm zu geben.

Die Dame sagte, sie wolle das doch nicht tun, sie wisse nicht, ob es wahr sei, und Hitler habe doch jetzt alles so gut gemacht, daß sie sich auch zu ihm bekenne. Für mich war klar, daß Oberfohren hier jemand aufforderte, ihm Material gegen die Nationalsozialisten zu verkaufen. Ich habe in Oberfohren auch immer einen starken Gegner unserer Bewegung gesehen, einen Mann, der die Reaktion darstellte. Ich schickte die Polizei und es ergab sich, daß die Dame die Sekretärin von Oberfohren war. Bei der Haussuchung in dem Berliner Büro fand man die Klischees zu den anonymen Briefen gegen seinen Führer Hugenberg. Ich ließ Hugenberg an dem Nachmittag kommen und legte ihm die Dinge vor. Man erinnert sich noch, daß Oberfohren aus Krankheitsrücksichten plötzlich seinen Vorsitz niederlegte, er mußte ihn niederlegen, ein Leugnen gab es nicht, er war entlarvt, und aus dieser Tatsache heraus hat er sich schließlich erschossen.

(Die Verhandlung dauert fort.)

Dimitroff wieder ausgeschlossen.

Berlin, 4. Nov. (Wolff.) Bei der Befragung des Ministerpräsidenten durch Dimitroff beantwortete der Ministerpräsident zunächst die sachlichen Fragen und auch einige Fragen, die sich mit der Außenpolitik beschäftigten. Als aber Dimitroff seine Fragen mit kommunistischen Phrasen einleitet, und dabei unverschämte Bemerkungen macht, entzieht ihm der Vorsitzende das Wort. Dimitroff spricht aber trotzdem weiter. Er wird aus der Verhandlung ausgeschlossen und muß von Polizeibeamten aus dem Saal geführt werden.

B.T. 5.11.33.

Görings grosser Kampfplan

Sein Bericht über die Niederzwingung der Kommunistischen Partei

Zz. Der Vierte Strafsenat des Reichsgerichts ist dasjenige deutsche Gericht, das sich am intensivsten mit der strafrechtlichen Verfolgung der kommunistischen Bewegung in Deutschland hat beschäftigen müssen.

In zahlreichen Urteilen hat er immer wieder die hochverräterischen Ziele der Kommunistischen Partei und der kommunistischen Bewegung festgestellt, vom intellektuellen Hochverrat bis zur Aufforderung zum bewaffneten Aufstand. Und der Senatspräsident Dr. Niedner war es, ebenso wie sein Beisitzer, der Reichsgerichtsrat Coenders, der schon frühzeitig auf das Gefährliche dieser Bewegung nicht nur vom politischen, nein, auch vom weltanschaulichen Gesichtspunkt hingewiesen hat. Senatspräsiednt Niedner lebt nicht mehr aber der Reichsgerichtsrat Coenders, der Verfasser vieler grundlegender Entscheidungen des Senats sitzt zur rechten Hand seines jetzigen Präsidenten, des Dr. Bünger.

Von diesem Gericht erschien gestern Ministerpräsident Hermann Göring, um als Zeuge vernommen zu werden über die schweren Verleumdungen, die im Auslande, insbesondere im Braunbuch, über ihn verbreitet worden sind. Man — insbesondere die ausländische Presse — hatte sich wohl diese Vernehmung etwas anders vorgestellt, als sie tatsächlich vonstatten ging. Man hatte wohl geglaubt, der Ministerpräsident würde eine Wahlrede mit allgemeinen Redensarten zum Fenster hinaus halten. Die Zeit dafür wäre nicht ungünstig gewesen, acht Tage vor dem Wahlakt des 12. November. Aber der preussische Ministerpräsident war sich bewusst, dass er gestern eine andere Aufgabe hatte. Er hätte zu den Angriffen aus dem Auslande Stellung nehmen und sich damit auf das eigentliche Beweisthema beschränken können. Das oder eine Wahlrede zu halten, hätte vielleicht ein bürgerlicher Minister, ein Zivilist getan.

Aber dieser preussische Ministerpräsident ist ja ein Soldat, ein alter Offizier und der junge General der nationalen Revolution. Und es war selbstverständlich, dass er sich militärisch äusserte: Ministerpräsident Göring in einfachem braunem Jagdanzug, ohne jeden Ordensschmuck, erstattete vor dem höchsten deutschen Gericht Bericht über den strategischen Plan, nach welchem die kommunistische Bewegung in Deutschland niedergerungen werden sollte. Er tat das zunächst kühl-sachlich, mit leichter Ironie dem liberalen Bürgertum gegenüber, das, wie er sagt, zu der Zeit, als die Armeen der SA und SS bereits im Kampfe waren, noch nicht den Grundsatz erkannt hatte, dass das Leben der Nation höher stehe als das Leben des einzelnen. Und hier wurde seine Stimme hart und soldatisch:

„Das Leben des einzelnen muss man hingeben, muss man opfern können für die Nation!"

Ministerpräsident Göring begann seinen Bericht mit einer Situationsschilderung von dem Tage, als er sein Amt als oberster Polizeiherr in Preussen antrat. Er schildert kurz den Kampf der SA und SS gegen die Kommunisten und den Zustand der Polizei in Preussen, die er erst zum Staatsbewusstsein und zum Selbstbewusstsein habe erziehen müssen. „Wenn ihr schiesst, dann bin ich in Wirklichkeit, derjenige, der schiesst. Wenn da einer tot liegt, dann habe ich ihn getötet!" Mit diesen Worten kennzeichnete er den Polizeibeamten gegenüber sein eigenes Verantwortungsbewusstsein für die Befehle, die er gab und die sie auszuführen hatten. „Ich hätte angesichts einer Polizei, die unfähig bis zum äussersten war, nunmehr die SA und die SS einsetzen können. Ich habe davon zunächst Abstand genommen. Ich durfte den Beamtenkörper des neuen Staates nicht abseits stehen lassen, ich musste ihn mit neuem Vertrauen, mit neuem Geiste erfüllen." „Aber", so fuhr der Minister fort, „verzichten konnte ich selbstverständlich nicht ganz auf die SA und SS; denn wir begannen ja nicht den Kampf am 30. Januar, wir waren ja doch seit einem Jahrzehnt dem Feinde unentwegt an der Klinge gewesen, wir, die SA und SS, und nicht der Staat von Weimar."

Dieses Argument für die angebliche Anmassung polizeilicher Befugnisse durch die SA und SS aus dem Munde des preussischen Ministerpräsidenten dürfte die letzten Bedenken ausräumen, die von bürgerlicher Seite und dem Ausland so oft laut geworden sind, weil sich, wie man sagte, in der Revolutionszeit des Februar, März und April SA und SS angeblich Polizeigewalt angemasst hatten. Ministerpräsident Göring hat die damaligen polizeilichen Massnahmen der SA und SS gestern nachträglich legalisiert, indem er an einer anderen Stelle seines Berichtes sagte: „Ich habe die Anordnungen des Grafen Helldorf zur Verhaftung der kommunistischen und sozialdemokratischen Führer und Funktionäre befehlsmässig übernommen und damit auch die Deckung seiner Massnahmen übernommen, weil der Polizeikörper in jenen Tagen ja viel zu schwach war, um die Verhaftung von 4000 bis 5000 staatsfeindlichen Funktionären allein vorzunehmen."

Als Göring am 30. Januar preussischer Ministerpräsident wurde, sagte er sich, dass die Kommunistische Partei nach diesem Tage ihre Taktik umstellen müsste. Hatte sie bis dahin den Kampf durch Agitation, Durchbildung illegaler Selbstschutz-Organisationen geführt, hatte sie alles getan, um die SA politisch zu korrumpieren, von innen aufzureissen und durch Schürung von Unzufriedenheit einen ziffernmässigen Rückgang der Bewegung zu erreichen, so musste sie jetzt in anderer Weise aktiv werden. Ministerpräsident Göring schilderte, wie und worin er die Aktivität erblickte: seit Jahren und Monaten waren Mengen kommunistischer Spitzel in die SA geschickt worden, Spitzel waren sogar bis in Unterführerstellungen vorgerückt. Von diesen destruktiven Elementen seien die Greueltaten verübt worden, die später als nationalsozialistische Terrorakte im Auslande aufgezeichnet worden seien. Ministerpräsident Göring sprach von der

Fälschung von SA-Befehlen durch kommunistische Spitzel.

Sogar die Panzerwagen, Maschinengewehre- und Scheinwerferwagen der Berliner Polizei wollten sich die Kommunisetn durch gefälschte Befehle in die Hand spielen, kommunistische Spitzel, die irgendwo in der SA sassen. Ministerpräsident Göring sprach in diesem Zusammenhang von der Bürgerkriegsanweisung der KPD, von Dienstanweisungen für Terrorakte und endlich von der kommunistischen Generalstreikparole vom 30 Januar.

(Fortsetzung auf der 3. Seite.)

Sonntag, 5. November 1933 | 20 Pfg. | ~~Abendblatt~~ Erstes Morgenblatt | 78. Jahrgang | Nr. 795 (Sonntag Nr. 45) | Zweimalige Ausgabe

BEZUGS-PREIS
Täglich zwei Ausgaben. (II. Morgenblatt und das mit dem Abendblatt vereinigte I. Morgenblatt) Beilagen: Blätter für Technik und Wirtschaft. Literaturblatt. Für Hochschule und Jugend. Sportblatt. Reiseblatt. Für die Frau. Bezugspreis in Deutschland monatlich RM 6.— einschließlich Postzeitungsgebühr und zuzüglich Postbestellgeld, im Ausland nach dem Tarif der am Weltpostverein beteil. Postanstalt. Unter Streifband Portozuschl. Einzelpreis: Abendbl./I. Morgenbl. zus. 20 Pfg., II. Morgenbl. 15 Pfg., Montag Morgenbl. 20 Pfg.
ANZEIGEN-PREIS
Mill.-Zeile 38 Pfg. Stellengesuche 20 Pfg. Vorzugsplacierung und Rubriken lt. Tarif. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.

Störung d. höh. Gewalt od. Ausstand berechtigen nicht z. Ersatzansprüchen

Frankfurter Zeitung

(Frankfurter Handelszeitung) und Handelsblatt (Neue Frankfurter Zeitung)

Begründet von Leopold Sonnemann

GESCHÄFTSSTELLEN und Generalvertretungen:
Frankfurt a. M., Gr. Eschenheimer Str. 31-37, Schillerstraße 18-24 (Tel. Ortsruf 20202, Fernruf 20301), Berlin W 9, Potsdamer Str. 133 (Tel. B 2 Lützow 8961). Hamburg: Anzeigen: Mönkedamm 7 (Tel. 366634), Vertrieb: Alsterarkaden 9 (Tel. 342525). Köln a. Rh., Anz.: Oberländerwall 30 (Tel. 99995), Vertrieb: Richmodstr. 8 (Tel. 215690) u. Kaiser-Wilhelm-Ring 10. Hannover, Dessauerstr. 9 (Tel. 62371). München, Anzeigen: Emeranstraße 20 (Tel. 43249), Vertrieb: Brienner-str. 53 (Tel. 23180). Stuttgart, Anz: Kronprinzstr. 22 (Tel. 23787), Vertrieb: Schloßstraße 37 (Tel. 22905). Leipzig W 33, Goetzstr. 2/I. (Tel. 42670). Zürich, Albisstr. 75 (Tel. 54954). Paris 8, 44, Rue de Lisbonne (Tel. Laborde 04-01 et la suite. London SW 1, 25. Evelyn Mansions, Carlisle Place (Tel. Victoria 1196). Haag-Voorburg, Dr. Blookerstr. 21 (Tel. Haag 78798). New York, 164 Fifth Avenue (Tel. Gramercy 3823)

Anfragen und unverlangten Einsendungen ist Rückporto beizufügen.

Verlag und Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.

Fernsprech-Sammel-Nr.: Ortsruf 20202, Fernruf 20301 — Telegramme: Zeitung Frankfurtmain — Postscheck: Frankfurt-M 4430

„Auch unseren früheren Gegnern ....“

RK Berlin, 4. November.

Bei der letzten Führertagung der NSDAP hielt Adolf Hitler eine lange Rede, von der die Oeffentlichkeit durch einen knappen, aber interessanten Bericht der Reichspressestelle der NSDAP Kenntnis erhielt. Die Führertagungen sind wohl das wichtigste Mittel, um die Verbindung zwischen Führern und Geführten im nationalsozialistischen Organismus aufrechtzuerhalten, vor allem um die Politik der Lokalinstanzen auf den Grundton und auf die Grundrichtung möglichst genau abzustimmen, die vom obersten Führer angegeben werden. Die Befehlgebung und ihre sinngetreue Befolgung machen ein Kernproblem des nationalsozialistischen Staates aus —, um so mehr, als der Nationalsozialismus bis in die feinsten Details der täglichen Praxis vorstößt. Der Führer der Bewegung kann nicht überall sein, aber — um ein englisches Wort zu gebrauchen — es sind gerade die scheinbaren Kleinigkeiten, auf die es am meisten ankommt. Je weniger die öffentliche Diskussion mit diesen Einzeldingen befaßt sein kann, desto wichtiger wird diese Seite des Führerproblems. Je mehr es sich immer aufs neue bewahrheitet, daß kein Staat nach starren dogmatischen Prinzipien arbeiten kann, und je weiter man sich vom Akt der revolutionären Umwälzung wieder entfernt, desto größere Anforderungen muß naturgemäß die Führung an das politische Instrument stellen, dessen sie sich bedient, denn desto mehr wird sie darauf bedacht sein, dieses Instrument in allen seinen Teilen so beweglich und elastisch zu halten, wie ihren eigenen, das Ganze zusammenfassenden und zugleich aus dem Volksganzen schöpfenden Geist. Das wenige, was man über solche Führertagungen hört oder liest, genügt, um zu wissen, daß der nationalsozialistische Führer mit voller Energie gerade bei diesen Anlässen auf eine klare, den jeweiligen, vom Stand der Entwicklung abhängigen, praktischen Bedürfnissen entsprechende Zielsetzung hinwirkt.

*

Die Führertagung, die wir meinen, fand wenige Tage nach dem 14. Oktober statt. Sie betraf deshalb in erster Linie die besonderen Bedürfnisse der Führung während der hochpolitischen Periode bis zum 12. November. Diese Periode hat ganz besondere Kennzeichen. Die Volksabstimmungen, zu denen die Regierung im Augenblick eines schweren Konflikts mit der Umwelt aufgerufen hat, finden vor den mißtrauischen Augen der ganzen Welt statt. Die gewaltige, von der NSDAP getragene Propagandawelle für den 12. November hat das außenpolitische Problem zum Kernpunkt und zur Kraftquelle. Der Führer des neuen Staates legt größten Wert darauf, daß dieser Zusammenhang nicht verdunkelt werde. Nicht „in kleinen Operationen“ soll sich deshalb in diesen Wochen die nationalsozialistische Tatkraft dokumentieren, so sagte Hitler seinen Unterführern, sondern „durch Konzentration auf die großen Fragen“. Der nationale Wille Deutschlands soll mit vollkommenem Ernst und in möglichst großer Reinheit (also frei von nationalsozialistischem Ueberschwang oder gar von überheblicher Hurra-Stimmung) dargestellt werden. „Die Freiheit und Geschlossenheit der Bewegung“ soll dadurch um so klarer in Erscheinung treten. Der Sinn dieser Worte ist eindeutig: In diesem Augenblick soll klar werden (und erfühlt werden), was uns alle einigt, nicht aber, was viele trennt. Aber der Kanzler ging noch einen Schritt weiter, indem er seine Unterführer wissen ließ (wir zitieren den offiziellen Bericht): „Das große Werk der Versöhnung in unserem Volke, das der Nationalsozialismus [illegible] müsse nunmehr seine Krönung finden. [illegible] ren innerpolitischen Gegnern würden wir im Zeichen dieses [illegible]ngens der ganzen Nation entgegenkommen und ihnen die Hand reichen, wenn sie beweisen, daß sie Bekenner der deutschen Ehre und Friedensliebe seien.“

Diese Worte sind als eine gute Botschaft begrüßt worden. Der nationalsozialistische Führer hat hier eine Bedingung gestellt, unter der er bereit ist, seinen Gegnern die Hand zu reichen. Man weiß aus zahlreichen früheren Aeußerungen des Kanzlers und anderer führender Nationalsozialisten, daß sie mit sehr langen Zeiträumen rechnen und von den heute Andersdenkenden nicht mehr verlangen als Loyalität, — ja, daß sie eine sehr geringe Meinung von Ueberläufern und Konjunktur-Pg. haben. Nun hat der Kanzler in einem konkreten Fall eine entscheidende Frage gestellt. Sie bedeutet in der Tat ein Kriterium, — aber sie ist für die überwältigende Mehrheit des Volkes, ja für jeden einzelnen natürlich empfindenden Deutschen leicht zu beantworten, ganz einerlei, wie man sich zum Nationalsozialismus als politische und ideologische Erscheinung oder zu seinen innerpolitischen Konsequenzen stellen mag. Wer aber die Frage mit „Ja“ beantwortet, die uns am 12. November durch den Volksentscheid vorgelegt wird, der legt in der Tat jenes Bekenntnis der deutschen Ehre und Friedensliebe ab, das der Reichskanzler nicht nur als eine Grundvoraussetzung gemeinsamer Arbeit, sondern zugleich als die Basis der inneren Aussöhnung unseres Volkes betrachtet.

Es wäre fürwahr etwas bisher nur in ganz seltenen Augenblicken, wie im August 1914, Erreichtes — wenn bei diesem Anlaß dem gesamten Volk ein gemeinsames geistiges Fundament gegeben werden könnte, nämlich die Gewißheit, daß alle schweren Konflikte dieser bewegten Zeit, all jene erbitterten Kämpfe der letzten Jahre und alle noch kommenden geistigen Auseinandersetzungen dies eine nicht überschatten können: die Uebereinstimmung in den großen nationalen Grundfragen, die dauernd das Leben durchziehen, wenn sie auch nur bei entscheidenden Anlässen ausdrücklich und weithin vernehmbar gestellt werden. Der Politik vom 14. Oktober wird dieser Erfolg mit Sicherheit beschieden sein. Der Reichskanzler wird sich darauf berufen können, daß es ihm gelungen ist, durch das Gewirr, durch die Zweifel, Sorgen und Klagen, die zunächst als Folge der Umwälzung bei vielen guten Deutschen verblieben sind, das Gemeinsame als die belebende und versöhnende Macht neu erweckt zu haben. Die am 12. November als wahrscheinlich zu erwartende Differenz zwischen den Ziffern der beiden Abstimmungen wird den hohen Wert der Einstimmigkeit in bezug auf den Volksentscheid nur noch steigern, besonders dem Ausland gegenüber.

*

Der 12. November könnte auch für die innere Entwicklung unserer Nation von großer Bedeutung werden. Die Worte des Kanzlers über das „große Werk der Versöhnung“ sind sicherlich nicht von ungefähr gesprochen und auch nicht ohne Vorbedacht in den parteiamtlichen Bericht aufgenommen worden. „Auch unseren früheren innerpolitischen Gegnern würden wir . . .“ Dieser Satz bekundet nicht bloß eine gewisse Friedensbereitschaft, sondern, was fast noch wichtiger ist, eine gewisse Neigung, jenen Gegnern die Ehre zurückzugeben, die ihnen lange Zeit abgesprochen wurde, die allerdings auch nicht wenig dadurch gefährdet wurde, daß so viele Menschen seit dem 30. Januar keine größere Sorge hatten, als ihre politische Vergangenheit in Vergessenheit zu bringen und den Nationalsozialismus der alten Garde noch um ein gut Teil zu überbieten. Es gab Gegner verschiedener Art, — aber es fehlte dem Nationalsozialismus niemals auch an ehrenwerten Gegnern. Für diese ist die Schlacht im früheren Sinn verloren, aber man kann ihnen die Ehre ebensowenig rauben, wie das unseren außenpolitischen Gegnern in G[illegible] möglich wäre. Der Reichskanzler hat sich unter der Zu[illegible]mung der ganzen Nation zum Hüter der nationalen E[illegible] macht. Er ist auch der Mann, der besser als jeder a[illegible] stande ist, jene innerpolitische Gegnerschaft, [illegible] anständig war, das heißt, soweit sie einem [illegible] ren Ringen entstammt, wieder von dem [illegible] der nicht bloß den staatsbürgerlichen und [illegible] der Betroffenen gefährdet, [illegible] der sehr [illegible] werden kann (und nicht selten mißbraucht n[illegible] griffe verschiedenster Art zu rechtfertigen,) die [illegible] Weise sich nicht rechtfertigen ließen, denn mit dem [illegible] Argument des Machtkampfes und der Machtsicheru[illegible] diese Dinge oft nur wenig zu tun.

Wollte man heute nur 100prozentige Nationalso[illegible] gelten lassen, — würden nicht sehr viele auf der Strecke bl[illegible] Wollte man aber das Recht auf eine abweichende Mein[illegible] das jahrelang ein verfassungsmäßiges Recht, ja eine verfassungsmäßige Pflicht war, leugnen oder mit einem Makel behaften, — würde uns dies nicht zum Ende jeder Charakterfestigkeit führen? Ist aber nicht gerade die Charakterfestigkeit, verbunden mit der großartigsten Möglichkeit des menschlichen Geistes: nämlich der Befähigung zu lernen und sich in mühseligem Ringen zu immer neuer Klarheit durchzukämpfen und fortzuentwickeln, das große Erbgut der Menschheit und ganz besonders unserer deutschen Art? Fürwahr: „Frieden in Ehren“ muß auch die Losung Deutschlands im Innern sein. Die politische Führung liegt bei der NSDAP und wird bei ihr bleiben. Gegner, auch frühere Gegner, können nicht erwarten, im Dritten Reich Staatsposten zu bekleiden, die sie selbst den Nationalsozialisten niemals freiwillig geöffnet hätten! Machtpolitische Gleichberechtigung kann es — erst recht im Zustand der revolutionären Evolution, in dem wir uns befinden — nicht geben. Jeder Vernünftige weiß es und handelt danach. „Das große Werk der Versöhnung“ aber wird niemals in Erfüllung gehen, wenn nicht die moralische Gleichberechtigung allen denen gewährt wird, die den machtpolitischen Kampf, in dem sie unterlegen sind, auf ehrliche Weise geführt haben, oder die ihr geistiges Erbe nicht leichten Herzens in diesen Sturmtagen über Bord zu werfen vermögen. Diffamierung, Diskriminierung, Einteilung in Kategorien höherer und niederer Ordnung, — all dies wird heute mit Recht in eindrucksvollen Kundgebungen dem Ausland gegenüber als die Ursache maßlosen Uebels nachgewiesen. Auf die Dauer ist auch unter uns Deutschen, wenn wir gedeihen wollen, nichts anderes möglich, als ein gerechter Frieden in Ehren.

Die Postgebühren.

Schrittweise weitere Senkung zugesagt.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung“.)

‡ **Berlin**, 4. Nov. Der Reichsstand des deutschen Handwerks hat beim Reichspostminister den Antrag gestellt, weitere Ermäßigungen, namentlich noch beim Porto für Drucksachen, vorzunehmen. Die Höhe des Drucksachenportos spiele heute im Handwerk eine bedeutende Rolle, da auch das Handwerk, dem Vorbild anderer Wirtschaftszweige folgend, mehr und mehr zu dazu übergegangen sei, die Werbung für seine Waren und Lieferungen im Wege des Versands von Werbedrucksachen zu betreiben. Beim Drucksachenversand sei durch die letzte Gebührenordnung insofern eine Verschlechterung eingetreten, als Drucksachen, die mit den üblichen Büromaschinen vervielfältigt sind, mindestens zu 20 Stück gleichzeitig aufgegeben werden müssen. Der Reichspostminister hat erwidert, daß mit der Senkung der Postgebühren fortgefahren werde. Die Erfüllung der zahlreichen Wünsche auf diesem Gebiete sei aber nur schrittweise und immer nur insoweit möglich, als das finanzielle Gleichgewicht der Deutschen Reichspost dies zulasse. Sie werde jedoch auch künftig durch Senkung der Gebühren und Beteiligung am Arbeitsbeschaffungsprogramm die Bestrebungen der Reichsregierung unterstützen. Zur Zeit werde erwogen, ob es angängig sei, die Zahl der gleichzeitig aufzuliefernden Drucksachen herabzusetzen.

Ministerpräsident Goering als Zeuge.

Seine Bekundungen über Bürgerkriegspläne der KPD.

Berlin, 4. Nov. (Wolff.) Aus Anlaß der heutigen Zeugenvernehmung des preußischen Ministerpräsidenten Göring ist die Kontrolle für den Zutritt zum Reichstagsgebäude erheblich verschärft worden. Die ganze Umgebung des Reichstagsgebäudes ist mit starken Polizeiposten besetzt. Die allgemeinen Zuhörerkarten haben heute keine Gültigkeit, sie sind den Inhabern gestern beim Schluß der Sitzung abgenommen worden. Trotzdem ist der Andrang zur heutigen Verhandlung außerordentlich stark, da eine große Zahl besonderer Zuhörerkarten ausgegeben worden ist. Der Zuhörerraum hat sogar noch eine Erweiterung erfahren. Die fünf langen Pressetische sind im Gegensatz zu den letzten Verhandlungstagen wieder überfüllt. Auch die Photoberichterstatter sind zahlreich vertreten, dagegen finden Filmaufnahmen nicht statt.

Die Zeugenliste für die heutige Verhandlung ist außerordentlich umfangreich. An erster Stelle wird Ministerpräsident Göring genannt. Es folgen dann 13 weitere Zeugen zum Komplex der bulgarischen Angeklagten, die größtenteils auch gestern schon geladen waren.

Reichsminister Dr. Goebbels ist noch nicht geladen.

Angesichts der Bedeutung der Aussage des Ministerpräsidenten für alle Prozeßbeteiligten ist der Angeklagte Dimitroff, der gestern für drei Tage ausgeschlossen worden war, [illegible]nahmsweise für die heutige Verhandlung wieder zu[illegible]ssen worden.

[illegible]ter den zahlreichen Zuhörern, die der heutigen Ver[illegible] beiwohnen, befinden sich auch der amerika[illegible] [illegible]after, Reichswirtschaftsminister Schmitt, [illegible]tizminister Kerrl und sein Staatssekretär [illegible] Reichsjustizkommissar Dr. Frank, [illegible]er Rust, Staatssekretär Körner, [illegible]tti von der italienischen Botschaft und wei[illegible] der ausländischen Missionen, der Berliner [illegible]ent von Levetzow und der Pressechef der preu[illegible] [illegible]aatsregierung Oberregierungsrat Sommerfeld. [illegible]orsitzende eröffnet die Verhandlung mit folgender Er[illegible] [illegible]. Auf der Tagesordnung steht heute die Vernehmung des Ministerpräsidenten und Reichstagspräsidenten Goering als [illegible]en. Bei der Wichtigkeit dieser Zeugenaussage hat der Senat [illegible]laubt, die über den Angeklagten Dimitroff verhängte Strafe des Ausschlusses für den Komplex dieser Vernehmung aufheben zu sollen. Dimitroff ist demgemäß heute vorgeführt worden.

Dimitroff wünscht eine Erklärung abzugeben. Der Vorsitzende betont, daß er an sich das Recht der Erklärung verwirkt habe, er wolle ihn aber sprechen lassen.

Dimitroff erklärt, er wolle unterstreichen, was er schon in Leipzig gesagt habe, daß er niemals im Gebäude der „Roten Hilfe“ gewesen sei. — In diesem Augenblick erscheint Ministerpräsident Goering, und der Vorsitzende ersucht Dimitroff, seine Erklärung später fortzusetzen.

Ministerpräsident Goering erscheint in einfacher brauner Uniform ohne jegliche Abzeichen. Er wird von den Prozeßbeteiligten und sämtlichen Anwesenden mit dem Deutschen Gruß begrüßt.

Senatspräsident Bünger

führt aus: Der Oberreichsanwalt hat Sie, Herr Ministerpräsident, und den Herrn Reichsminister Dr. Goebbels als Zeugen benannt und hat dabei ausgeführt, daß man Ihnen nicht das Recht versagen könne, sich über die Verdächtigungen und Verleumdungen, die von gewisser Seite im Auslande, insbesondere im sogenannten „Braunbuch“ gegen Sie mit bezug auf den Gegenstand dieses Prozesses ausgesprochen worden sind, unter Eid zu äußern. Das Reichsgericht hat dieser Auffassung zugestimmt und Ihre und des Reichsministers Dr. Goebbels Vernehmung beschlossen. Heute sind Sie als Zeuge erschienen. Sie müssen Ihre Aussage eidlich abgeben. Ich weise Sie auf die Heiligkeit und Bedeutung des Eides hin und bitte Sie, die Eidesformel mir nachzusprechen.

Ministerpräsident Goering leistet daraufhin den Eid.

Der Vorsitzende bittet den Ministerpräsidenten, sich gleich im Zusammenhang zu äußern.

Ministerpräsident Goering:

— Herr Präsident, Sie sagten vorhin [illegible] geladen wäre, um mich sozusagen gegenüber [illegible]tungen des „Braunbuches“, die über meine Person aufgestellt worden sind, zu rechtfertigen. Ich möchte hier betonen, daß ich meine Zeugenvernehmung doch in erster Linie nach zwei anderen Gesichtspunkten auffasse. Zunächst einmal

betrachte ich mich als Zeuge, der für die ganze Behandlung der Prozeßfrage von äußerster Wichtigkeit ist,

denn schließlich bin ich ein Zeuge gewesen, der am Tatort gewesen war, und auch in meiner Eigenschaft als Reichstagspräsident konnte mir doch letzten Endes das Anzünden des

mir anvertrauten Hauses nicht gleichgültig sein. Zweitens aber muß ich als Zeuge vernommen werden

in meiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident und Innenminister,

dem es in erster Linie obgelegen hat und auch in Zukunft obliegt, für die Sicherheit des Reiches und des deutschen Landes einzustehen mit seiner Person und der deshalb gezwungen war, in erster Linie den Kampf gegen die Zerstörung und Zersetzung durch die kommunistische Bewegung zu führen.

Gegen die Verleumdungen des „Braunbuches".

Soweit nun die Vorwürfe im „Braunbuch" in Frage kommen, so liegt es sicherlich im Interesse Deutschlands, daß dies genauer dargestellt wird, um es zurückzuweisen. Ich persönlich möchte aber betonen, daß ich nicht den geringsten Wert darauf gelegt hätte, die Anwürfe zurückzuweisen, die im „Braunbuch" gegen mich erhoben sind. Sie sind derart grotesk, daß ich es fast für überflüssig halte, die Einzelheiten darüber vor dem Gericht no chdarzulegen. Ich bin auch in der glücklichen Lage, zu wissen, wie dieses Braunbuch entstanden ist. Ich weiß durch meine Vertrauensmänner, daß jeder rote Strolch, der etwas Geld brauchte, in jenen Tagen eine verhältnismäßig lukrative Beschäftigung damit fand, wenn er irgendwelche Behauptungen über Greuel oder über den Reichstagsbrand, die mich als den Verbrecher darstellten, im Auslande zu Papier bringen konnte. Wir wissen weiter, daß sogar direkte Werbebüros in Deutschland funktionierten, daß Werber herumgingen in den Spelunken der Unterwelt, um die „hervorragenden Zeugen" zusammenzusuchen, die damals in der geradezu grotesken Behandlung dieses Falles in London als „seriöse Zeugen" aufgetreten sind. Ich muß es deshalb zurückweisen, mich zu rechtfertigen gegenüber Aussagen dieses Gesindels.

Präsident Bünger: Ich darf unterbrechen, Sie sprechen soeben von „Gesindel".

Ministerpräsident Goering: Ich meine natürlich diese falschen Zeugen und auch einen Teil der Presse.

Ministerpräsident Goering fährt dann fort: In großen Zügen wird im „Braunbuch" behauptet, daß mein Freund Goebbels mir diesen Plan beigebracht hätte, den Reichstag anzuzünden, und daß ich ihn dann freudig ausgeführt hätte. Es wird weiter behauptet, daß ich diesem Brande zugesehen hätte, ich glaube „in eine blauseidene Toga gehüllt" (Heiterkeit), es fehlt nur noch, daß man behauptet, ich hätte, wie Nero, beim Brande Roms Laute gespielt. Es wird im Braunbuch weiter behauptet, daß ich den Reichstag angezündet hätte, um damit die KPD zu belasten.

Der Reichstagsbrand kam für mich ebenso überraschend wie für jeden anderen anständig denkenden Menschen.

Wenn wir selbst auch gewiß den Parlamentarismus bekämpften und diesen Kampf jahrelang geführt haben, so hatten wir ihn doch vom Jahre 1924 ab in durchaus legaler Weise durchgeführt und niemals in Abrede gestellt, daß auch der nationalsozialistische Staat durchaus Wert darauf lege, ein Gremium zu besitzen, das aus dem Volke selbst heraus und durch das Volk gewählt, die Regierung zu beraten habe. Es war also nicht für uns symbolhaft notwendig, zu zeigen, daß wir nun den parlamentarischen Staat vernichtet hatten, indem wir nun auch das äußere Haus noch vernichteten. Es war auch keinesfalls notwendig, daß ich nun den Reichstag in Flammen aufgehen lassen mußte, um die Unschuldslämmer von Kommunisten irgendwie belasten zu können, um gegen sie vorzugehen.

Als ich am 30. Januar von unserem Führer berufen wurde, zunächst als Wichtigstes das preußische Innenministerium zu übernehmen, da war mir die Aufgabe klar gestellt.

Er hat an meine Energie appelliert, den Kommunismus zu vernichten, mit allen Mitteln.

Denn der Kampf ging nach unserer Auffassung in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr zwischen der nationalsozialistischen Bewegung und dem Novemberstaat, sondern ausschließlich zwischen zwei Weltanschauungen. Das war die Weltanschauung des Aufstieges des Nationalsozialismus und die Weltanschauung der Zerstörung, die Weltanschauung des Kommunismus. Jeder einzelne Führer bis zum letzten Mann war erfüllt von diesem einen großen Problem. Das war für uns die Voraussetzung jedweder Aufbauarbeit, daß der Kommunismus vollständig zerstört werden mußte.

Polizei, SA und SS.

Der Ministerpräsident schildert dann eingehend die schwierige und langwierige Erziehungsarbeit an der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei und der politischen Polizei, die, da sie jahrelang unter marxistischer Herrschaft und Einfluß gestanden haben, zur Bekämpfung des Kommunismus zunächst vollkommen ungeeignet schien. Das sei der Grund gewesen, weshalb er, nachdem er am 30. Januar das preußische Innenministerium übernommen hatte, nicht schon am 2. Februar den Staatsapparat [illegible] gegen den Kommunismus habe einsetzen [illegible]

Der [illegible] hr fort: Ich konnte nun ja die SA und S[illegible]

Ich habe davon zunächst ganz bewußt Abstand genommen.

Ich durfte den Beamtenkörper nicht ganz abseits stehen lassen. Das hätte von vornherein das Vertrauen des Beamtenkörpers in die neue Führung erschüttern müssen. Selbstverständlich war mir klar, daß ich auf die Mitwirkung der SS und SA nicht verzichten konnte. Einmal aus Mangel an Menschen, aber dann waren es auch unsere SS und SA, die die Männer hatten, die die ganzen Jahre hindurch den Kampf gegen den Kommunismus geführt haben.

Ich möchte der Auffassung entgegentreten, als ob wir nun erst am 30. Januar auf den Gedanken gekommen wären, den Bolschewismus zu bekämpfen. Wir stehen schon seit einem Jahrzehnt ununterbrochen in diesem Kampf. Es ist unsere SA gewesen, nicht etwa der Staat des 9. November, die den Kommunismus nicht zur Macht kommen ließ. Sonst säßen Sie, meine Herren Richter, nicht hier. Sonst wären wir alle nicht hier, denn ich bilde mir nicht ein, daß das Revolutionstribunal des Herrn Dimitroff mit uns so verfahren wäre, wie hier das höchste deutsche Gericht verfährt.

In den Hinterhöfen der Berliner Mietskasernen kämpften unsere SS- und SA-Leute den Kampf gegen die roten Banditen. Dort wurden die Schlachten geschlagen, und unsere SA-Männer kannten auch die Gegner. Das, was die politische Polizei des Herrn Grzesinski nicht wissen wollte, das wußten unsere SA-Männer. Die wußten, das ist ein Rotfrontkämpfer, der schon zwei bis drei Morde auf seinem Gewissen hat, jener da hat schon so und so oft auf unsere Leute geschossen, das da ist ein anderer Spitzbube — unsere SA-Leute kannten diese Leute ganz genau.

Es war selbstverständlich, daß ich diese große Kenntnis der Verhältnisse für den Kampf nicht nur einsetzen mußte, sondern auch die Leidenschaft dieser Leute, die ja dafür eintraten, daß nun die große Gefahr des Kommunismus endgültig beseitigt wurde.

Die Entscheidung lag doch darin, ob es unserer Bewegung gelang, den deutschen Arbeiter wieder zurückzuholen, ihn wieder in sein Volk hineinzustellen, ihn sogar zum aktiven Kampfträger dieses Volkskörpers zu machen. Die deutsche Arbeiterschaft stellt ja das Hauptkontingent der SA-Mitglieder. 60 bis 70 Prozent der SA-Männer sind ja Arbeiter, die in jenen Quartieren wohnen, wo nachts die Laternen ausgedreht werden mit dem Ruf: Messer raus! Dort waren wir dem Kommunismus immer dicht an der Kehle. In diesem schon seit Jahren geführten Kampf hat sich für uns nichts geändert, mit unserer Machtübernahme ist der Kampf nur in das letzte Stadium gerückt.

Die Pläne der Kommunisten.

Ich mußte also zunächst einmal die Vorbereitung für den letzten entscheidenden Akt treffen. Ich möchte mich militärisch so ausdrücken: Wir hatten alle Gruppen da, sie waren in ihre Ausgangsstellungen eingerückt, nur der entscheidende Flügel, nämlich der Staatsapparat, mußte erst neu aufgestellt und an den Gegner herangebracht werden. Die Kommunisten wurden vom 30. Januar überrascht. Wir wissen aus ihren Schriften und Erlassen, daß sie damit gerechnet haben, daß wir zurückgehen würden.

Nun mußten die Kommunisten ihre Taktik umstellen. Sie mußten jetzt irgendwie auch aktiv werden. Sie wußten, daß es keinen Zweck hatte, in diesem Augenblick spontan einen Aufstand hervorzurufen, aber er mußte vorbereitet werden.

Sie griffen jetzt zu ihrem Mittel des Streiks. Dazu gehört die Bildung von illegalen Selbstschutzorganisationen. Diese wurden bereits von der Polizei im Dezember 1932 registriert. Die Leute waren in den verbotenen Rotfrontkämpferbund eingegliedert. Das waren jene Selbstschutzorganisationen, wie man sie höhnisch nannte, die nichts anderes zu tun hatten, als den Mord zu organisieren. Sie richteten ihre Attentate immer gegen nationalsozialistische Arbeiter, die ihnen als besonders gefährlich erschienen. Sie erhöhten dann diese Terrorgruppen nach den Aufstellungen der Polizei bis etwa zu 200 Mann. Diese Terrorgruppen waren nicht mehr dazu da, einen kleinen Mann zu überfallen, sondern das war der erste Kern jener Terrorgruppen, die bei dem Zerfall der staatlichen Autorität und der kommenden Auseinandersetzung die Stoßtruppe zu sein hatten, die von seiten des Kommunismus aktiv in Erscheinung traten. Schon vor der Machtergreifung, aber schlagartig mit dem Tage der Machtergreifung, setzten die Terrorakte der KPD ein, die mit Uniform und Ausweisen unserer Leute ausgeführt wurden. Das hat später zu jenem sehr klaren Gesetz geführt, wonach solche Dinge mit dem Tode bestraft werden können.

Diese Terrorakte, die die Kommunisten selbst ausgeführt haben, sind zum Teil dieselben Terrorakte, die sie im „Braunbuch" dann als nationalsozialistische Dokumente bekanntgaben. Der größte Teil der dort genannten Terrorakte ist von kommunistischen Spitzeln durchgeführt worden.

Wir haben damals einen ganzen Haufen mit falschen Ausweisen abführen können. Die Aktion dieser Terrorgruppen war ja nicht unbedenklich, besonders die Angriffe, die die Gruppen zum Teil auf Ausländer geführt haben.

Ich will nicht sagen, daß es sich um aktive Mitglieder des Roten Frontkämpferbundes handelte, die sich nun in falsche Un[illegible] formen mit falschen Ausweisen steckten, nein, diese Terrorgru[illegible] sind auch dadurch zustandegekommen, daß die Leute von la[illegible] Hand bewußt ihre Spitzel in unsere Rei[illegible] steckt haben, die nun wochen- und monatel[illegible] SA taten. Das ist übrigens eine Erfahrung, [illegible] Kommunisten heute noch macht. Ich habe [illegible] Tagen in dieser Richtung noch Materia[illegible]

Gefälschte Be[illegible]

Im Rahmen dieses Gedankenganges lag nun — u[illegible] vielleicht noch gefährlicher — auch jener gefälsc[illegible] Befehl über den Aufmarsch am 5. und 6. Hierbei [illegible] Gedankengang dahin, sofort eine Spaltung und Zersplitte[illegible] der gesamten nationalen Konzentration herbeizuführen.

Diese gefälschten Befehle wurden deshalb in der Haupt[illegible] auch dem Herrn Reichspräsidenten zugeschickt mit [illegible] liebenswürdigen Randbemerkung, daß damit offenbar er selbst beseitigt werden sollte; sie wurden Hugenberg und dem Stahlhelm zugeschickt, der Reichswehr usw. Ja, sie wurden sogar unverfrorenerweise mir selbst zugeschickt mit dem Bemerken, daß die SA jetzt vollständig die ganze Leitung übernehmen wolle, auch die Polizei und das Innenministerium zu beseitigen wünsche. Es ist selbstverständlich, daß diese Befehle zum Teil sehr ungeschickt angefertigt waren, zum Teil waren sie aber auch ganz geschickt gehalten. Jedenfalls waren sie ein wichtiger Bestandteil in der Vorbereitung des beabsichtigten Aufstandes; denn sie sollten in erster Linie dazu beitragen, den größten Wirrwarr in die noch bestehende Konzentration der nationalen Kräfte hineinzubringen. Wenn man die einzelnen Maßnahmen für sich betrachtet, mögen Zweifel aufsteigen, ob eine solche Sache wirklich in den Rahmen „Aufstand und Bürgerkrieg" paßt Aber es handelt sich hier um ein Mosaik, in dem viele hunderte und Tausende Steinchen, wenn man sie richtig zusammenstellt, plötzlich blitzartig das richtige Bild ergeben.

Nun das nächste Mosaik! Damals bestand noch nach der alten Organisation die sogenannte

waffentechnische Versuchsabteilung der Polizei.

Dort befanden sich einmal alle schweren Waffen der Polizei für den Straßenkampf, die uns gestattet waren, die Panzerwagen, die schweren Maschinengewehre usw., auch der gesamte Fahrpark für schnelle Streifen. Hier hatte sich nun sofort meine zuverlässigsten Polizeioffiziere hingeschickt und ihnen schon in den ersten Februartagen diesen wichtigsten Teil übergeben, an ihrer Spitze den damaligen Polizeimajor Wecke. Hier taucht nun plötzlich ein Befehl auf, daß am so und so vielten abends um so und so viel Uhr die Panzerwagen, die Kraftwagen mit den Maschinengewehren den SA-Leuten von der Untergruppe und dem Sturm so und so zu übergeben wären. Wer diese SA-Leute gewesen sind, brauche ich nicht weiter zu erörtern. Sie haben zu früh den Braten gerochen und sind nicht erschienen. Angenommen, der Befehl wäre ausgeführt worden! Vielleicht wird Herr Torgler nachher sagen, die Kommunisten wollten mit den Wagen spazierenfahren, einen Ausflug nach der Grenze machen (Heiterkeit). Ich glaube, es ist nicht schwer festzustellen: Auch dieser Stein gehört in dem Mosaik an eine bestimmte Stelle, und diese heißt wieder: Bewaffneter Aufstand

Dann wurden schließlich Angriffspakte und Verteidigungspakte mit den verschiedenen anderen Spießgesellen gegen den fascistischen Staat abgeschlossen. Wurde bisher nicht von Einheitsfront geredet, nun war sie da! Die Kommunisten suchten mit den Sozialdemokraten zusammenzukommen, und der vielgeschäftige Herr Löbe versuchte von seiten der Sozialdemokraten, das Ding zu arrangieren. Wenn die Sozialdemokrati dabei war, so war das allerdings nicht so ernst zu nehmen. (Heiterkeit.)

Terrorpläne.

Wichtiger war schon der nächste Stein, die Brückensprengkolonnen, die Anweisungen zur Sprengung von Brücken und zu einer ganzen Anzahl von anderen Dingen.

Es waren Pläne da, die führenden Persönlichkeiten sofort durch Ueberfall in Haft zu nehmen. Sie sollten niedergeschossen bzw. als Geiseln festgenommen werden. Hier taucht zum ersten Male auch die Erwähnung der Frauen und Kinder auf. Und wenn sich heute die KPD — wie gesagt, sie ist nur eine „geistige" Partei — hinstellt und behauptet, daß sie niemals beabsichtigt habe, Frauen und Kinder als Geiseln zu nehmen, so möchte ich dem entgegentreten. Auch die Giftmordversuche in Gemeinschaftsküchen der SA und des Stahlhelms sind nicht etwa Erzählungen der Königin von Navarra, sondern das sind alles Tatsachen. Sie liegen sogar zum Teil zurück in einer Zeit, als wir noch nicht an der Macht waren. Da fühlte sich sogar einmal die Polizei dazu bewogen — Herr Severing war es —, uns wissen zu lassen, wir möchten etwas vorsichtig sein und Speisen und Lebensmittel nur durch zuverlässige Hände gehen lassen.

Ich glaube, das war nicht lediglich ein geistiges Ringen der Gehirnkräfte, sondern hier tobte der Mord, das Verbrechen in schlimmster Form. Ich sehe in den Kommunisten überhaupt nur die Henkersknechte und Büttel der verkommensten sadistischen Auffassung, die überhaupt in menschlichen Hirnen Platz haben kann.

Wir können ja dienen mit Material darüber, wie bestialisch sie Menschen ermordet, hingerichtet, gefoltert, zu Tode gebracht haben. Und dan will man mir plötzlich sagen diese Unschuldslämmer seien nicht imstande, einen Giftmord zu begehen? Nein, der Mord ist für die Kommunisten überhaupt die erste Anweisung, die ausgegeben wurde.

Bürgerkriegsanweisung.

Wenn also diese Pläne da waren, dann gab es ja auch eine Bürgerkriegsanweisung. Ich habe mir erlaubt, Auszüge aus dieser Bürgerkriegsanweisung im Rundfunk dem deutschen Volke vorzutragen, damit sich überhaupt einmal das deutsche Volk über die Ausgeburt von Verbrechen und Niedertracht, deren eine kommunistische Staatsleitung fähig wäre, klar wurde. Dabei hielt ich es für selbstverständlich, auch für zweckmäßig, wenn auch das Ausland seine Ohren aufgemacht hätte. Das Ausland sollte sich nur nicht einbilden, daß der Komunismus in anderen Ländern zarter besaitet sei. Es ist überall dieselbe verkommene Gesellschaft, überall genau so von Verbrechern geführt.

(Der Minister spricht weiter.)

Schweizer Heeresreform.

100 Millionen Franken für die neue Bewaffnung.

(Drahtmeldung unseres Korrespondenten.)

P Zürich, 4. Nov. Der Bundesrat hat die vor kurzem angekündigte Vorlage über eine umfassende Rüstungsverstärkung der schweizerischen Armee bewilligt und wird sie den Räten in einer Botschaft zur Verabschiedung vorlegen. Die Vorlage, die eigentlich schon den Charakter einer Militärreform trägt, befaßt sich sowohl mit der Organisation des Heeres als auch mit seiner Bewaffnung und Ausrüstung. Was die Heeresorganisation angeht, so wird die Zahl der Divisionen von sechs auf neun erhöht, und jedem der bestehenden drei Armeekorps werden künftig drei anstatt zwei Divisionen zugeteilt. Die Ergänzung und Umgestaltung der Bewaffnung führt gleichzeitig zu einer Herabsetzung der Zahl der Bataillone von 110 auf 84, wozu noch 37 Landwehrbataillone kommen.

Der Kern des Bewaffnungsplans besteht in der umfassenden Ausstattung der Infanterie mit sogenannten schweren Waffen in Gestalt von leichten und schweren Maschinengewehren sowie leichten Geschützen. Dafür allein werden im Rahmen des beantragten Kredits nicht weniger als 15 Millionen Franken angefordert, während die Munition für diese Waffengattungen noch weitere 36,5 Millionen Franken kosten wird. In der Begründung wird besonders auf die Verteidigungskraft der Infanterie durch Maschinengewehre hingewiesen, die im Weltkriege [illegible] einer völlig neuen Kampfesweise geführt habe. Die Entwicklung erscheine heute auf längere Zeit hinaus abgeschlossen. Sehr er[illegible]liche Mittel, nämlich 12 Millionen Franken, sollen aufgewen[illegible]erden für die Verstärkung der Luftwaffe, inner[illegible]ren sowohl die Aufklärungs- wie auch Kampf- und Bom[illegible]ge vermehrt werden sollen. Für Gebirgs- und Motor[illegible]eitere 10,3 Millionen veranschlagt.

[illegible]en verlangte Kredit beträgt 82 Millio[illegible] einschließlich der vor einigen Wochen bereits [illegible] militärischen Rüstung der [illegible] Summe von rund 100 Millionen [illegible]t auf 5 Jahre, zugewendet werden.

[illegible]an die Bedeutung dieser Militärvorlage beurteilen [illegible] man sich daran erinnern, daß die im Vorsommer von [illegible]er des Militärdepartements Bundesrat Minger in [illegible]nenpolitischen Zwecken dienenden öffentlichen Versamm[illegible] hingeworfene Andeutung, er brauche 100 Millionen [illegible]en für die Armee, fast von der ganzen schweize[illegible]en Oeffentlichkeit als eine absurde Idee aufgenommen und [illegible]delt worden war. Aus den Kommentaren selbst der regie[illegible]sfreundlichen Presse gewann man den Eindruck, daß man die Forderung Mingers lediglich aus Höflichkeit gegenüber dem Parteifreund nicht schärfer beurteilte. Das war in den Wochen, als das schweizerische Staatsbudget mit seinem Fehlbetrag von über 100 Millionen Franken weitgehend Ausgabeneinsparungen, Gehaltskürzungen und neue Steuerbelastungen notwendig machte, zu deren Sanktionierung das Parlament unter starken Druck gesetzt werden mußte. Inzwischen hat sich allerdings manches ereignet, was Herrn Mingers Forderung außerordentlich begünstigt hat. Unter anderem das Schicksal der Abrüstungskonferenz, das schließlich auch in der Schweiz die Hoffnung auf eine baldige Verminderung der Rüstungen der anderen Länder auf den Nullpunkt hat sinken lassen. Nicht verschweigen läßt sich, daß gewisse Kreise mit ihrer Abneigung gegen das neue Deutschland dem Gedanken der militärischen Abwehrstellung der Schweiz neue Kraft einzublasen sich bemühen.

Natürlich wäre es falsch, die Vorlage etwa als eine gegen Deutschland gerichtete Aktion zu betrachten; sie entspringt zweifellos einer ernsten Sorge um die Sicherheit und den Schutz der Eidgenossenschaft vor dem Uebergreifen etwaiger kriegerischer Verwicklungen in Europa. Daß diese Sorge besteht, daß namentlich in den letzten Monaten das Präventivkriegs-Gespenst Alpdrücke ausgelöst hat, konnte man in den Unterhaltungen mit ernsten Persönlichkeiten oft genug feststellen. Daß man den Urheber eines Präventivkrieges nicht in Deutschland sucht, ist selbstverständlich. Aber man möchte doch vorsorglich alles tun, um nicht wie 1914 wieder vom Wohlwollen der kriegführenden Parteien abhängig zu sein. Unter diesen Umständen mußte die kürzlich in englischen und französischen Zeitungen aus dunklen Quellen stammende Verdächtigung der deutschen Heeresleitung schließlich doch ihre Wirkung auf die breiten Massen ausüben. Und wenn Herr Minger — was natürlich keineswegs auch nur vermutet werden könn[illegible] — diese Pressekampagne selbst bestellt hätte, könnte sie nicht w[illegible] eine Ab[illegible]sichten funktioniert haben. Nur aus di[illegible] klärt sich, daß die schweizerische Presse b[illegible] trotz der starken daraus erwachsenden finanziellen Belastung jetzt nicht nur ohne Widerspruch aufnimmt, sondern sie — mit Unterschieden in der Tonart und im Temperament — begrüßt. Selbst in der sozialdemokratischen Presse sind die Einwände keineswegs so, daß man eine Opposition um jeden Preis im Parlament erwarten könnte, nachdem ihre führenden Abgeordneten schon vor kurzem oft genug Gelegenheit genommen haben, ihre Stellung zur Frage der Landesverteidigung einer deutlichen Revision zu unterziehen. Vom deutschen Standpunkt aus wird man der Schweiz das Recht und die begründete Verpflichtung zum Schutz ihrer Grenzen in keiner Weise bestreiten.

Einzelverkaufspreis Frankreich, Saargebiet, Luxemburg Fr. Frs. 0.60
Für das übrige Ausland Fr. Frs. 1.—

Paris — Zürich — Prag, 5. November 1933.

Nr. 16

DIMITROFF

Der Held von Leipzig

Der Gegen-Angriff

Antifaschistische Wochenschrift

Pariser Ausgabe

Redaktion u. Verlag: Edition du Carrefour, Paris, 169, Boulevard St-Germain

22 meineidige Zeugen 6 ermordete Zeugen

Wie der Strick für die Unschuldigen gedreht wird

Interview mit Hays

Der amerikanische Rechtsanwalt Arthur Garfield Hays, der nach Beendigung des Londoner «Gegenprozess» fünf Wochen lang als unparteiischer Beobachter den Verhandlungen des Reichstagsbrandprozesses in Leipzig und Berlin beigewohnt hatte, ist jetzt aus Deutschland zurückgekehrt, weil ihn berufliche Verpflichtungen nach Amerika rufen. Gelegentlich seiner Durchreise durch Paris fasste er in einem Interview für den «Gegenangriff», das wir nachstehend wiedergeben, seine wesentlichsten Eindrücke über den Prozess in Deutschland zusammen.

Frage: Was halten Sie von den Aussagen der Belastungszeugen?

Hays: Die einzigen Belastungszeugen sind bis jetzt diejenigen, die vorgeben, van der Lubbe oder Popoff als Torglers Begleiter am Tage des Reichstagsbrandes wiederzuerkennen, und die behaupten, Taneff mit van der Lubbe gesehen zu haben.

Die Zeugenaussagen sind derart unglaublich, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass irgend ein Gericht sie ernst nehmen kann.

Frage: Welchen Eindruck hatten Sie von der Persönlichkeit und der Zeugenaussage des Zeugen Dr. Neubauer?

Hays: Neubauer machte auf mich als Mensch einen ausgezeichneten Eindruck. Was seine Aussage anlangt, so war sie enttäuschend, da er sich an viele Einzelheiten, die Torgler ausgesagt hatte, nicht mehr erinnern konnte, Einzelheiten, von denen man glauben würde, dass Neubauer sich allein deshalb ihrer hätte erinnern müssen, weil doch der Tag des Brandes ein Tag von besonderer Bedeutung ist. Als die Prinzipien der Kommunistischen Partei von der Anklage angegriffen wurden, antwortete er frei und mutig.

Frage: Welchen Eindruck hatten Sie von den Aussagen der Sachverständigen?

Hays: Jeder Sachverständige sagte seinem Spezialgebiet entsprechend aus. Der zweite, der Leiter der Feuerwehr, gab zu, dass man nichts Sicheres darüber sagen könne, wie das Feuer ausgebrochen ist. Mir scheint, dass diese Aussage die anderen diskreditiert hat. Die Theorie des Dr. Schatz kommt dem, was die Anklage braucht, zu sehr entgegen, als dass ich sie für ernsthaft glaubwürdig halten könnte.

Frage: Welchen Eindruck hatten Sie von Dimitroff und seinem Verhalten während der Verhandlungen?

Hays:

Dimitroff ist ein Held!

Er ist mehr als tapfer, er ist waghalsig. Er drängt oft das Gericht in die Defensive. Wenn er sich zum Sprechen erhebt, hört jeder mit angespanntem Interesse zu. Manchmal zeigt er einen Mangel an Respekt vor dem Gericht, wodurch die Behandlung verständlich erscheint, die das Gericht ihm angedeihen lässt.

Frage: Welchen Eindruck hatten Sie von dem Angeklagten Torgler, von seinem Benehmen vor Gericht und seiner Beteiligung am Reichstagsbrand?

Hays: Torgler ist ein fähiger, logischer und beredter Angeklagter. Allen, die ihn sehen und hören, ist es klar, dass er nicht der Typ ist, der möglicherweise bei der Brandstiftung in Verbindung mit van der Lubbe gestanden haben könnte.

Frage: Welchen Eindruck hatten Sie von allen fünf Angeklagten?

Hays: Dimitroff ist ein wahrer Revolutionär; Torgler ein Parlamentarier, aber mutig in seinem Glauben an die revolutionären Prinzipien. Popoff ist ein Student, ruhig, zurückhaltend, selbstsicher. Taneff macht den Eindruck einer durchaus vertrauenswürdigen Persönlichkeit, aber er ist keine Führernatur. Van der Lubbe ist ein Tier

Natürlich stimme ich mit keinem Kommunisten in deren Ansichten überein. Aber ich habe eine ganz ausserordentliche Bewunderung für diese Menschen und bin überzeugt davon, dass sie unschuldig sind.

«Wir sind glücklich über die ausserordentlich interessante Teilnahme an diesem Prozess, der eines ganz klar zeigt, dass wichtiger als alles in der Welt der Glaube an das Recht ist.»

Reichsjustizkommissar Dr. Frank zum Reichstagsbrandprozess

Wir haben in unserer letzten Nummer wesentliche Teile aus der geheimen Anklageschrift von Leipzig veröffentlicht, aus jenem elenden Machwerk, mit dem die Brandstifter die Schuld von sich auf die unschuldigen Angeklagten abwälzen wollten. Seite für Seite wird diese Anklageschrift vor dem Reichsgericht aufgerollt. Dieses Dokument, eine Anhäufung von Lügen und Widersprüchen, ein Berg von Absurditäten, würde nur ein unendliches Gelächter hervorrufen, wenn nicht das Beweisverfahren zeigen würde, dass es den faschistischen Justizverbrechern ernst ist mit ihrer infernalischen Absicht, den Weg des Justizmordes bis zu Ende zu gehen. Die Seiten dieser grotesken Anklageschrift müssen sich verwandeln in feste Fäden, aus denen der Strick für die Unschuldigen gedreht wird. Zeugen müssen aussagen, damit aus den Behauptungen der Anklageschrift « Beweise » werden. Falsche Zeugen müssen aussagen und wahre Zeugen müssen zum Schweigen gebracht werden.

Und so besteht das Beweisverfahren des Reichsgerichts, sieht man von den Unerheblichkeiten des Klatschs und des Geltungsstrebens ab, aus zwei Ketten von Zeugenschaften, aus den meineidigen Zeugen, die aussagen, und aus den ermordeten Zeugen, die nicht aussagen. Um die Wahrheit über den Reichstagsbrand so zu verdunkeln, dass Unschuldige hingerichtet werden können, war es notwendig, eine lange Reihe von unbequemen Mitwissern aus dem Wege zu räumen, und eine noch längere Reihe von Meineiden schwören zu lassen.

Wann ist je in einem Gerichtsverfahren soviel bewusst gelogen, soviel falsch geschworen, soviel zynisch geschwindelt worden, wie in diesem Prozess vor dem Reichsgericht? Die Verbrecher schreiten jetzt auf geradem Wege zu ihrem Ziel. Vorbei die Komödie von Leipzig. Jetzt geht es zum tragischen Schlusseffekt. Jetzt kommt der Mord an den Unschuldigen.

Haben wir aus der Anklageschrift gesehen, wie das Justizverbrechen konstruiert wurde, so können wir jetzt aus dem Lauf der bisherigen Verhandlung erkennen, wie es durchgeführt wird. An ihren falschen Zeugen sollt ihr sie erkennen!

Die Anklage ist darauf aufgebaut, dass

1. van der Lubbe ein Kommunist ist und im Auftrag der KPD gehandelt hat;
2. dass Torgler mit van der Lubbe und den anderen Brandstiftern in Verbindung stand.
3. dass Dimitroff, Popoff und Taneff in Verbindung mit van der Lubbe und Torgler den Reichstagsbrand vorbereitet haben.

Diese drei Kernpunkte der Anklage sind nur durch Meineide zu beweisen. Diese Meineide, in der Voruntersuchung vorbereitet, **sind inzwischen geleistet worden. Ein Aufgebot von karrieresüchtigen Kriminalbeamten, schmutzigen kleinen Spitzeln, neugebackenen Nazifunktionären,** die ihr Gesellenstück abliefern müssen, Beamten, die ihre Würde wie einen Umhängebart um sich tragen — « ich bin Reichsgerichtsrat und heisse Vogt » — geschniegelten Offizieren der alten Armee, die einen kleinen Meineid auf das Konto ihres Patriotismus buchen — eine Musterausstellung von Ehrenmännern marschierte da auf, um unschuldige Menschen auf den Galgen zu bringen. Die Welt weist mit dem Finger auf sie. In zukünftigen Zeiten wird man ihre Liste den kleinen Kindern zum Schrekken und den Erwachsenen zum Abscheu vorhalten.

* * *

Kommissar Heisig eröffnet den Reigen

Van der Lubbe hat erklärt, kein Kommunist zu sein. Van der Lubbe muss aber ein Kommunist sein, sonst ist die ganze Anklage zwecklos. Wie beweist man die Zugehörigkeit van der Lubbes zur kommunistischen Bewegung? Da es kein Dokument gibt, das diese Zugehörigkeit van der Lubbes zur kommunistischen Bewegung bezeugen könnte, weil sie nicht besteht, muss ein Meineid her. Kriminalkommissar Heisig zögert nicht, ihn zu leisten.

Er beschwor bei seinen Vernehmungen in Holland von den Freunden van der Lubbes, Albada und Jacobus de Vink, gehört zu haben, dass van der Lubbe zwar aus der Kommunistischen Partei Hollands ausgetreten sei, aber nur zum Scheine. Sein Tagebuch und ein alter Pass seien nach dem Reichstagsbrand von einem Mitglied der holländischen Kommunistischen Partei abgeholt worden. Die Kommunistische Partei Hollands habe Lubbe wiederholt zu grösseren Aktionen vorgeschickt; sie hätte ein Interesse daran gehabt, nach der Verhaftung Lubbes diese Papiere verschwinden zu lassen..

Die beiden holländischen Zeugen Albada und Jacobus de Vink haben in eidesstattlichen Erklärungen versichert, dass diese Angaben von A bis Z erlogen sind.

Es wurde dem Reichsgericht mitgeteilt, dass diese beiden Zeugen bereit seien, in Leipzig auszusagen, dass Heisig ihre Erklärungen nicht nur entstellt, sondern in ihr Gegenteil verkehrt hat.

Albada erklärt, er habe Heisig mitgeteilt, dass van der Lubbe

« in den letzten Jahren in allen prinzipiellen Punkten die Kommunistische Partei bitter bekämpfte und von den Mitgliedern der Partei als Faschist gebrandmarkt wurde. »

Albada erklärt, er habe Heisig mitgeteilt,

« dass van der Lubbe nur für untergeordnete Arbeiten verwendet wurde, als er noch zur KPH gehörte. »

Albada erklärt, er habe die Frage Heisigs, ob van der Lubbe mit führenden Mitgliedern der Kommunistischen Partei Verbindung hatte, verneint (Heisig hat das Gegenteil beschworen).

Jacobus de Vink, der die Aeusserungen über das Abholen des Tagebuchs und des alten Passes van der Lubbes gemacht haben soll, erklärt in seiner eidesstattlichen Versicherung: « Diese Aussage ist absolut gelogen. Der Unterzeichnete hat nichts derartiges erklärt. » Das besagte Tagebuch ist, wie sich dann herausgestellt hat, von den Gegnern der Kommunistischen Partei, von den sogenannten « Rätekommunisten » abgeholt und veröffentlicht worden.

Spricht van der Lubbe deutsch oder nicht?

Wenn van der Lubbe die ungeheuerlichen Protokolle der Voruntersuchung, in denen er alles zugab, was man von ihm haben wollte, selbst gelesen und unterschrieben haben soll, wenn all das, was der Vorsitzende dem in der Hauptverhandlung schweigenden Van der Lubbe aus den Akten der Voruntersuchung vorlesen musste, wirklich die Aussagen van der Lubbes gewesen sein sollen und nicht das Produkt des literarischen Fleisses des Untersuchungsrichters, dann muss van der Lubbe fliessend deutsch gesprochen haben. Kann van der Lubbe nicht gut deutsch, dann muss ein Dolmetscher bei der Anfertigung der Protokolle anwesend gewesen und diese mit unterschrieben haben. Das scheint aber nicht immer der Fall gewesen zu sein, denn der Untersuchungsrichter Vogt hat am sechsten Verhandlungstag unter seinem Eid erklärt:

«Lubbe hat in der Voruntersuchung gesagt: die andern müssten auch sagen, was sie getan haben. Er, Vogt, könne diesen Satz aber nicht beschwören, weil er nicht holländisch könne. »

Am selben Tag, hat im selben

Vor dem grössten Meineid

„Ich heisse Hermann Göring und bin weder ein Brandstifter noch ein Mörder“.

Saal, vor demselben Gericht, der Polizeikommissar Dr. Zirpens, Berlin, der mit Heisig zusammengearbeitet hat, beschworen, van der Lubbe habe « vollendet deutsch gesprochen, bis auf die feinsten Nüancen ».

Wer hat in diesem Punkt einen Meineid geleistet? Der Untersuchungsrichter Vogt, vom Scheitel bis zur Sohle Reichsgerichtsrat, oder der beflissene Herr Kriminalkommissar in seinem Bestreben, es dem hohen Gericht so bequem wie möglich zu machen? Beides Ehrenmänner. Kaum dass er in Verlegenheit gerät, der Herr Vogt, wenn ihm der angeklagte « Verbrecher » Dimitroff an den Kopf wirft, dass er, Vogt, im Zuge der Voruntersuchung bewusst die Unwahrheit in die Welt gesetzt hat, Dimitroff habe die Kathedrale von Sofia in die Luft gesprengt!

Ein Mitarbeiter Heisigs

Durch die Aussage Heisigs ist die Verbindung van der Lubbes zur Kommunistischen Partei Hollands, aber noch nicht die Verbindung zur KPD « erwiesen ». Ein Meineid wird gesucht. Prompt findet sich ein kleiner Ehrenmann — nicht so gross wie Reichsgerichtsrat Vogt — ein kleiner, bescheidener Spitzel, zufällig Mitarbeiter des Kriminalkommissars Heisig, der alles gehört hat, was der Oberreichsanwalt zu diesem Punkte braucht. Lubbe habe in Neukölln im Gespräch mit den Arbeitern Zacho und Bienge die Notwendigkeit der Brandstiftung an öffentlichen Gebäuden erörtert. Er habe gehört, wie Lubbe gesagt hat: « So musche komme ». Das ist offenbar holländisch, wie sich das der kleine Panknin vorstellt. Selbstverständlich hat van der Lubbe eine Mitgliedskarte der KP vorgewiesen. Dass es eine kommunistische Mitgliedskarte war, habe er daran gesehen, dass sie rot war. Selbstverständlich hat Lubbe eine Ballonmütze getragen, weil rote Brandstifter von allen Karikaturisten seit 1848 mit Ballonmützen gezeichnet werden.

Soviele Buchstaben, soviel Meineide. Die Mütze wurde im Reichstag gefunden. Sie ist keine Ballonmütze. Weder die KPD noch die KPH gibt rote Mitgliedskarten aus. Dagegen haben die vorläufigen Mitglieder der NSDAP rote Mitgliedskarten bekommen. Alles andere, was der Zeuge erzählt, wird von allen anderen Teilnehmern des Gesprächs bestritten. Für das Reichsgericht ist von sämtlichen vier Teilnehmern des Gespräches nur der Ehrenmann Panknin glaubwürdig. Das Reichsgericht kann nur den Meineid brauchen.

Zwischenspiel um das Braunbuch

Die Meineide zur Unterstützung der Anklage werden ergänzt durch die Meineide zur Widerlegung des Braunbuchs, zur Widerlegung der Beschuldigung, dass nicht die Angeklagten, sondern die Nationalsozialisten den Reichstag angezündet haben. Am vierzehnten Verhandlungstag beschwor der Polizeileutnant Lateit, er habe vor dem Reichstag überhaupt keine SA- oder SS-Abteilungen gesehen. Er sei bis vor 23 Uhr im Absperrdienst gewesen, bis zu diesem Zeitpunkt waren weder SA- noch SS-Leute da.

Es haben sich beim Reichsgericht Zeugen gemeldet, unter anderm Dr. jur. Prinz zu Löwenstein, die SA- und SS-Abteilungen vor dem Reichstag gesehen haben. Dutzende Journalisten, die im Reichstag während des Brandes eintrafen, haben die SA. im Reichstag selbst gesehen. Der Oberbranddirektor Gempp hat die Anwesenheit der SA-Leute im Reichstag unter seinem Eid (am sechzehnten Verhandlungstag) bestätigt.

Der Leutant Lateit hat aber auch auf die Frage des Oberreichsanwalts ob Zündmaterial gefunden worden sei, unter Eid erklärt:

« Wir haben alles genau durchsucht, auch die kleinsten Räume, und sogar Schränke öffnen lassen. Wir haben nirgends etwas gefunden. »

Gempp und andere Zeugen haben das Vorhandensein von grossen Mengen von Brandmaterial bestätigt. Gempp hat eine Fackel im Umgang und Spuren brennbarer Flüssigkeit gesehen. Der Preussische Pressedienst Görings hat am 28. Februar « Teerpräparate und Brandfakeln im ganzen Gebäude vom Erdgeschoss bis zur Kuppel » gemeldet und am 1. März hinzugefügt,

« dass allein zur Herbeischaffung des Zündmaterials mindestens 7 Personen notwendig gewesen sind. »

Der stramme Leutnant Lateit hat sich des doppelten Meineids schuldig gemacht.

Grosskampftag der Meineide

Wir sind nun beim neunzehnten Verhandlungstag. Es erscheint der Drogist Walter Weber. Er wird von Göring persönlich zur Brandstätte geschickt. Sein erster Weg — der Mann hat eine feine Nase — führt ihn zum unterirdischen Gang. Seine Aufgabe ist überaus einfach. Er hat für alle Ewigkeit den historischen Augenblick festzuhalten: Es ist alles in Ordnung. Der unterirdische Gang war geschlossen. Nichts auffälliges war zu bemerken.

Auffällig ist an dieser Aussage nur eins: dass sie gemacht wird. Dieser Zeuge ist das verkörperte schlechte Gewissen Görings. Während der Reichstag noch brennt, wird der Meineid konstruiert.

An diesem Tag erscheint auch der Ingenieur Paul Bogun, der während des Brandes aus dem Portal 2 einen Mann flüchten sah, in dem er Popoff wiedererkennt. Es muss unbedingt Popoff gewesen sein. Denn wer sollte sonst van der Lubbe geholfen haben, den Reichstag anzuzünden? Wieviele Meineide Bogun in seiner Aussage geleistet hat, ist statistisch schwer festzustellen. Der Portier Wocköck hat beschworen, dass das Portal 2 verschlossen war. Im Kreuzverhör hat Bogun erst erklärt, es sei so dunkel gewesen, dass er das Gesicht des Mannes nicht erkennen konnte, was ihn aber nicht hinderte, auf den ersten Blick festzustellen, dass er 1,84 Meter gross gewesen sei. Und ein solcher Künstler hat noch kein Variété-Engagement! Aus 15 Meter Entfernung hat er auch die Farbe der Augenbrauen, der Haare, der Hosen und der Schuhe festgestellt. Aber ob der Flüchtling einen Hut oder eine Mütze getragen hat, das wusste er nicht. Die Hosen waren nach seiner exakten Kenntnis blau. Wie man aber in der Nacht blau von schwarz unterscheidet, hat er nicht verraten.

Der Zeuge Bogun konnte den Gerichtssaal verlassen, ohne wegen zehnfachen Meineids verhaftet zu werden.

Auch Helldorf schwört

In der Liste der dunklen Ehrenmänner kann ein Helldorf nicht fehlen. Wieviele Meineide wünschen Sie, Herr Präsident?

Der Reichstag — hm — hm — hat gebrannt, selbstverständlich hat er gebrannt ... um 8,30 Uhr hat er schon gebrannt... Wie? Zuviel gelogen? Zu früh? Wann soll er denn gebrannt haben? So, erst um 9 Uhr? Selbstverständlich, gegen 9 Uhr. Allerdings hab ich schon vorher die Feuerwehrwagen fahren gesehen. Vielleicht war das auch nur eine Einbildung, denn ich habe mich in den letzten Tagen viel mit der Frage beschäftigt. Als endlich der Telefonanruf kam: « er brennt! » wusste ich gleich, das können nur die Kommunisten gemacht haben. Sind Sie nicht auch derselben Meinung, Herr Präsident? « Verbrecher können nur Marxisten sein ». Das nehme ich auf meinen Eid. Dann fuhr ich in die Hedemannstrasse, um die schuldigen Kommunisten gleich verhaften zu lassen. Selbstverständlich machte ich um den Reichstag einen weiten Bogen, damit man mich nicht mit der Brandstiftung unschuldig in Verbindung bringt. Der arme Hanussen hat nämlich am Tag vorher — — ach, das gehört ja nicht hierher...

„Schwindel-Hintze“ weiss alles

Nach dem Ehrenmann Helldorf kommt am einundzwanzigsten Verhandlungstag der 22jährige Provokateur Willi Heintze. Er wird im Gegensatz zu Helldorf aus dem Gefängnis vorgeführt, wo er wegen Betrugs sitzt. Hier aber hat er die ehrenvolle Aufgabe, der Wahrheit über den Reichstagsbrand zum Siege zu verhelfen. Er ist ein wichtiger Zeuge für den Herrn Oberreichsanwalt. Hintze ist der Mann, der im Auftrag des Leiters des Neuköllner Wohlfahrtsamtes die Kommunisten zu bespitzeln hatte. Seine Tätigkeit war sehr kompliziert. Er hatte einerseits die Erwerbslosen davon zu überzeugen, dass ein bewaffneter Sturm auf das Wohlfahrtsamt Neukölln unbedingt nötig sei, und auf der andern Seite musste er den Leiter des Wohlfahrtsamtes davon überzeugen, dass er, Hintze, notwendig und nützlich sei, den bewaffneten Sturm auf das Wohlfahrtsamt zu entdecken. Bei dieser nützlichen Beschäftigung habe er van der Lubbe kennengelernt. So kommt es, dass er auch über die Reichstagsbrandstiftung ausgezeichnet Bescheid weiss. Van der Lubbe habe eine kommunistische Rede gehalten, er sei von der Roten Hilfe geschickt worden, er habe sich nach den führenden Stellen der Kommunistischen Partei erkundigt, und selbstverständlich sei auch der Name Torgler gefallen.

Das war alles die reine Wahrheit. Leider verunglückte der klassische Zeuge zum Schluss doch noch. Ganz ohne Meineid konnte er nicht auskommen. Man fragte ihn nämlich: « Sind Sie identisch mit dem Neuköllner, der den Spitznamen « Schwindel-Hintze » führt? Darauf antwortete der Zeuge: « Nein ».

Urkunde gegen Eid

Am gleichen Tage wird auch der Nationalsozialist mit dem schönen deutschen Namen Leon Organitzka als Zeuge vernommen. Organitzka hat van der Lubbe als Kommunisten bezeichnet und behauptet, dass er vor etwa einem Jahre, wenige Tage vor dem 15. Oktober 1932, mit ihm in der Nähe von Konstanz als Wanderbursche zusammengetroffen sei. Dort soll van der Lubbe dem Zeugen gegenüber Reden über wilde Pläne der Kommunisten in Deutschland geführt und u. a. auch den Reichstagsbrand vorausgesagt haben.

Der Nationalsozialist Organitzka hat einen eindeutigen Meineid geleistet. Denn es ist urkundlich nachweisbar, dass van der Lubbe sich in den fraglichen Tagen des Monats Oktober 1932 dauernd in Holland aufgehalten hat. Er kann also die Zusamenkunft mit Organitzka garnicht gehabt haben.

Bei der holländischen Ryks Verzekerings Bank (Reichsversicherungsbank) liegen die Quittungen, nach denen van der Lubbe am 4., 11., 19. und 25. Oktober 1932 seine Rente beim Postamt in Leyden persönlich abgeholt hat. Ausserdem erklärt Jacobus de Vink, der Freund van der Lubbes aus Leyden, dass van der Lubbe während des ganzen in Frage kommenden Monats in Leyden gewohnt hat und dort fast täglich mit ihm zusammengewesen sei.

Die Welt lacht

Lügen muss man mit Talent. Wenn man es zu dumm macht, lügt man gegen sich selbst. Als am dreiundzwanzigsten Verhandlungstag der Portier Hornemann seine Meineide herunterzuleiern begann, da entstand im Saal ein Lachen, das durch Kabel weitergeleitet, die seriösen Spalten der französischen und englischen Presse mit einem humoristischen Beitrag versah. Man fragte ihn, ob er einen der bulgarischen Angeklagten jemals gesehen habe. Darauf antwortete er verdutzt: Nein. Plötzlich bekommt er eine Ahnung von seinem Versagen und zeigt auf Dimitroff: « Ja, diesen hier habe ich gesehen, wie er am Brandtage um 3 Uhr nachmittags in den Reichstag ging und dabei sagte: « In 20 Minuten wird der Reichstag explodieren ». Dimitroff, der zu dieser Zeit, in München war, dürfte den Reichstagsbrand mit einem Chorgesang eingeleitet haben: « Nun lasset uns den Reichstag anzünden! »

Es kam aber schöner. Der Zeuge hat den Abgeordneten Koenen gesehen, wie er mit hochgeschlagenem Kragen, wie schon Verbrecher auszusehen pflegen, in den Reichstag kam. Darauf wurde er gefragt: Vielleicht war dem Koenen kalt? Der Zeuge aber sagte: « Ausgeschlossen, es war sehr milde ». « Wieso wissen Sie das? » « Weil es getaut hat. »

Der Wetterbericht des 27. Februar verzeichnet für den Nachtmittag in Berlin minus 2 bis minus 7 Grad.

Die Meineids-Gala

Am gleichen Tage dröhnten die Wände des Reichsgerichts von den Meineidssalven der nationalsozialistischen Abgeordneten Karwahne und Frey. Dimitroff hat bereits die Rollenverteilung zwischen Karwahne, Frey und Kroyer, der am nächsten Tag zum Meineid zugelassen wurde, festgestellt. Alle drei sagen aus über einen und denselben Vorgang. Aber jeder liefert ein anderes Kettenglied für den Oberreichsanwalt, jeder liefert einen andern Unschuldigen an den Galgen. Karwahne behauptet, van der Lubbe mit Torgler gesehen zu haben. Frey behauptet, Torgler mit Popoff gesehen zu haben, und Kroyer behauptet, Taneff mit Torgler gesehen zu haben. Ohne diese drei Meineide kann der Oberreichsanwalt nicht leben. Mit ihnen müssen die Angeklagten sterben.

Hier geht es vor allem um das Leben Torglers. Der Abgeordnete Torgler hat die Brandstifter vor Ausführung ihrer Tat empfangen. Wo empfängt Torgler die Leute, die sich offenbar auf dunklen Wegen in den Reichstag geschlichen haben? Selbstverständlich nicht in seinem Zimmer, sondern öffentlich, in dem begangensten Korridor des Reichstags, im Angesichte von dauernd benutzten Telefonzellen. Das geschieht, damit die Herren Karwahne, Frey und Kroyer Gelegenheit haben, die Brandstifter zusammen mit Torgler zu erkennen.

Wenn van der Lubbe bereits am Nachmittag mit Torgler im Reichstag gesehen wurde und offenbar den Weg in den Reichstag zu finden wusste, warum hat er dann am Abend desselben Tages den beschwerlichen Weg über die Fassade genommen? Nur um dem Schupowachtmeister Buwert als Zielscheibe zu dienen?

Frey behauptet, Torgler und Popoff hätten sich angeregt unterhalten. Dimitroff stellte den Lügner bereits mit der einzigen Frage « In welcher Sprache haben sich die beiden unterhalten? » Torgler kann nicht bulgarisch, Popoff nicht deutsch.

Wer ist dieser Karwahne? Man erfuhr schon aus der Beantwortung der Fragen Torglers an den Zeugen

(Fortsetzung Seite 7)

Der Wahlschwindel des 12. Nov.

Ein unerschütterliches „Nein“ bei der „Volksabstimmung“. Keine Stimme der Nazi-Liste bei der „Wahl“

Wir haben in unserer letzten Nummer aus dem Aufruf des Zentralkomitees der KPD die Losung wiedergegeben, die die selbstverständliche Losung aller Antifaschisten ist: «Am 12. November antwortet das antifaschistische Deutschland mit einem unerschütterlichen «Nein» bei der Volksabstimmung!» In Ergänzung dieser Losung ruft die KPD die Antifaschisten auf, bei der «Wahl» ihren antifaschistischen Willen zum Ausdruck zu bringen, indem sie «keine Stimme der Nazi-Liste» zukommen lassen. In dem Aufruf heisst es:

«Die Antifaschisten Deutschlands wählen die Kommunistische Partei und ihren eingekerkerten Führer Ernst Thaelmann. Sie «wählen» auf revolutionäre Art. Sie «wählen» in allen Formen der ausserparlamentarischen Aktion, des Streiks, der Demonstrationen. Sie «wählen» den Massenstreik, den Generalstreik für Arbeit und Brot, für die Befreiung der politischen Gefangenen. Sie «wählen» alle revolutionären Mittel, die Organisierung aller revolutionären Kampfesformen für den Sturz der Hitlerdiktatur. Sie «wählen» die proletarische Revolution als den einzigen Weg, dem Hunger und der Knechtschaft im eigenen Lande ein Ende zu machen und ein neues, imperialistisches Völkermorden zu verhindern.»

Selbstverständlich sind die Wahlen — das weiss die ganze Welt — ein elendes Betrugsmanöver. Die Faschisten werden als Wahlergebnis veröffentlichen, was sie für zweckmässig finden. Die Losung des Zentralkomitees der KPD ist die Losung der Sammlung des antifaschistischen Kampfes.

Der Aufmarsch der Meineidszeugen

(Fortsetzung von Seite 2)
dass Karwahne aus der Kommunistischen Partei ausgeschlossen wurde, weil ihm diese Partei zu wenig « radikal » war. Karwahne hat auch in den politischen Punkten gelogen. Auf die Frage: Ist es richtig, dass die Gruppe Katz besonders radikal war? antwortet er mit einem « N e i n ». Er behauptet, aus der Kommunistischen Partei ausgetreten zu sein, weil er die Arbeiterbewegung von Moskaus Einfluss befreien wollte. Alles Lügen. Karwahne wurde ausgeschlossen, weil er terroristische Akte forderte und beging.

Karwahne muss sich rein lügen

Das wichtigste ist aber folgendes: Karwahne ist jetzt Vorsitzender des Fabrikarbeiterverbandes. Bei der Besetzung des Verbandsgebäudes hat Karwahne die Verbandskasse mit 40000 Mark unterschlagen. Er war sogar von den faschistischen Behörden d r e i T a g e l a n g i n H a f t g e h a l t e n w o r d e n. Karwahne ist der prädestinierte Kronzeuge für den Oberreichsanwalt, denn Karwahne m u s s s i c h r e i n i g e n. Man reinigt sich in der NSDAP, indem man staatserhaltende Meineide leistet.

„Ein deutscher Offizier lügt nicht"

Nach Karwahne, Frey und Kroyer ist es schwer, noch Steigerungen zu finden. Der Pressechef der Nationalsozialistischen Reichstagsfraktion, Major a. D. Weberstedt, trifft das. Er hat schon am nachmittag gerochen, dass Brennstoffe im Hause seien. Hat er diese wichtige Wahrnehmung sofort gemeldet, um den Reichstag zu retten? Nein. Der Zeuge hat sich erst e i n e n M o n a t n a c h dem Reichstagsbrand gemeldet, um seine feine Nase vorzuführen. Der Zeuge hat natürlich auch gute Augen und er hat die Kiste gesehen, die van der Lubbe in das Fraktionszimmer der KPD geschleppt hat, eine Kiste, in der selbstverständlich die stark riechenden Brennstoffe gewesen sein müssen. Der Zeuge ist nicht zu widerlegen. Er kann sich weder geirrt haben, noch kann er gelogen haben. Denn « ein alter deutscher Offizier irrt sich nicht und lügt nicht. »

Armer Dimitroff! was willst du d a g e g e n sagen!

Detektiv Dröschel

Karwahne, Frey und Kroyer haben mit vereinten Kräften und verteilten Rollen van der Lubbe, Popoff und Taneff abwechselnd mit Torgler konferieren gesehen. Fehlt immer noch Dimitroff. Für vier Angeklagte braucht man vier Meineide, damit die Sache klappt. Dr. D r ö s c h e r ist ein nationalsozialistischer Journalist, aber die Pariser Zeitung « Le Journal » (31. Oktober) wundert sich, warum dieser Zeuge nicht Detektiv ist. Er hat Dimitroff mit Torgler am Tage des Reichstagsbrandes ganz gemütlich an die Balustrade der Treppe gelehnt, plaudern gesehen. Worüber werden die beiden schon geplaudert haben? Selbstverständlich über den bevorstehenden Reichstagsbrand. Solche Gespräche könnte man schliesslich auch im Zimmer führen. Aber Torgler und Dimitroff sind gefällige Leute. Sie wollten den Nazi-Zeugen den Meineid leicht machen. Dröscher hätte sonst schwören müssen, er habe durchs Schlüsselloch geguckt.

So aber ist er ungefragt zum Untersuchungsrichter gelaufen, um Dimitroff, dieses **« ostische Subjekt »**, den er von einer Photographie der Kathedralenattentäter sehr gut kannte, anzuzeigen. Das Gericht selbst hat festgestellt, dass Dimitroff mit der Sprengung der Kathedrale von Sofia nichts zu tun hat!

Auch Sachverständiger kann falsch schwören

Aber bleiben wir bei der Kiste mit den Brennstoffen. Bleiben wir bei den Geruchswahrnehmungen des kaiserlichen Offiziers. Der Oberreichsanwalt hat ja einen Brandsachverständigen für diese Frage vorbereitet. Nicht nur Zeugen müssen schwören, auch Sachverständige müssen einen Eid leisten. Auch Sachverständige können einen Meineid leisten. Der Herr D r. S c h a t z aus Hannover ist hinreichend als Sachverständiger legitimiert. Er hat ja im Luftfahrtministerium die Wirkung von Brandbomben zu prüfen. Sein Vorgesetzter ist Herr G ö r i n g.

Der Sachverständige behauptet, die Entzündungsdauer der geheimnisvollen Flüssigkeit, die die Brandstifter verwendet haben müssen, betrage 2 0 b i s 9 0 M i n u t e n. Das ist deshalb notwendig, damit Torgler beim Beginn des Entzündungsprozesses noch im Reichstag gewesen sein kann. Dann führt der Sachverständige seinen leichtentzündlichen Brennstoff dem Gericht vor, und siehe da, unglücklicherweise brennt die Flüssigkeit s c h o n n a c h 6 b i s 1 0 M i n u t e n.

Aber gemach, ein preussischer Sachverständiger wankt nicht. Sofort erklärt er, man könne die Flüssigkeit auch so behandeln, dass sie erst nach 90 Minuten brennt. Wozu dann das Experiment? Warum nicht das richtige Experiment mit der kommunistisch behandelten Flüssigkeit? Hat der Brennstoff am Abend des Reichstagsbrandes schon nach 6 bis 10 Minuten gebrannt, dann nützt das ganze Gutachten nichts, denn Torgler war schon eine Stunde vor dem Brande nicht mehr im Hause.

Ebensolches Pech hat der Sachverständige mit seiner Erklärung über den Geruch des Brennstoffs. Am siebenundzwanzigsten Verhandlungstag erklärt der Sachverständige, die Flüssigkeit habe einen karbolähnlichen intensiven Geruch, der haften bleibt, der auch durch Anziehen eines Ueberrocks nicht übertäubt werden kann. Der Oberreichsanwalt erschrickt. Um Gotteswillen, der Portier, der Torgler beim Verlassen des Hauses die Schlüssel abgab, hat nichts über eine Geruchswahrnehmung ausgesagt. Aber auch im Sitzungssaal hat kein Zeuge einen solchen verdächtigen Geruch bemerkt.

Gemach, ein preussischer Sachverständiger wankt nicht. Am nächsten Tag stellt Herr Dr. Schatz ebenso wissenschaftlich durch Experiment fest, dass kein Geruch wahrzunehmen ist, und sofort beiden zwei Zeugen, dass die Hände des Dr. Schatz nach dem Experiment keinerlei Geruch aufweisen.

Allzuviel ist ungesund

Der Massenaufmarsch der falschen Zeugen wird schliesslich zum sichtbarsten Beweis der falschen Anklage. Allzuviel ist ungesund. Der Oberreichsanwalt klammert sich krampfhaft an jeden meineidswütigen Zeugen u. merkt nicht, wie er damit selbst das ganze Gebäude vernichtet. Die Zeugin H a r t m a n n hat einen Mann, der eine auffallende Aehnlichkeit mit van der Lubbe hatte, im Fahrstuhl des preussischen Langtags gesehen. Der Saal, in dem es über Leben und Tod von vier Unschuldigen geht, dröhnt vor Lachen, als Dimitroff die Zeugin einen «w e i b l i c h e n B o g u h n» nennt.

Dimitroff schüttelt sich vor Lachen über diese Zeugen, über Weberstadt Dröscher, Hartmann. Dimitroff, vom Tode bedroht, lacht. Dieses furchtbare Lachen ist grauenhafter als der wildeste Aufschrei.

Ein Räuber als Zeuge

Dieser Karneval musste seinen Höhepunkt finden. Er fand ihn in dem Glaser L e b e r m a n n. Aus dem Gefängnis, wo er wegen Diebstahl und Raub sitzt, führt ihn der Oberreichsanwalt vor — um Torgler nachzuweisen, dass er schon im Jahre 1932 den Reichstag anzünden lassen wollte. Und zwar durch Lebermann. Der Herr Räuber weiss es ganz genau. Am 26. Oktober 1931 um 6 Uhr abends habe er Torgler kennen gelernt. Am 28. Januar 1932 um 9 Uhr abends habe er ihm den Auftrag gegeben, den Reichstag anzuzünden. Am 6. März 1932 sollte der Reichstag brennen. Er, Herr Lebermann, habe es aber vorgezogen, den Auftrag nicht auszuführen, denn er habe gleich gemerkt, dass man nachträglich die Absicht habe, das Verbrechen den Nazis in die Schuhe zu schieben. 14000 Mk. habe ihm Torgler versprochen. Er wollte sich davon reinwaschen, deshalb habe er alles angezeigt. Allerdings erst am 13. Okt. 1933 mitten im Reichstagsprozess über den er im Gefängnis Berichte gelesen habe.

Auch Lebermann wurde nicht wegen Meineids verhaftet. Dimitroff hat alles gesagt, was dazu zu sagen ist: «Der Kreis der Zeugen der Anklage ist geschlossen: von den nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten über die nationalsozialistischen Journalisten zu den nationalsozialistischen Räubern». Dimitroff wurde von der Sitzung deshalb ausgeschlossen — **e r h a t d e n Z e u g e n b e l e i d i g t!**

Dieser Lebermann gefällt uns. Er hat in seiner Zelle im Gefängnis von Lübeck begriffen, was hier vorgeht. Wenn hier mit so einfacher Arbeit Karriere geschmiedet werden, wie es den Herrn Karwahne, Frey, Kroyer, etc., warum soll er nicht die günstige Gelegenheit benützen um der bedrängten Anklage eine Gefälligkeit und sich die Freiheit zu verschaffen? Er hat für das Silberzeug, das er geraubt hat, teils 25 Mark, teils 10 Monate bekommen. Aber wenn ein Brandstifter und Mörder Ministerpräsident wird, nur weil er erfolgreich den Reichstag angezündet und seine Gegner ermordet hat — warum soll ein erfolgloser kleiner Dieb nicht seine Lage durch einen nützlichen Meineid verbessern dürfen?

Verunglückter Meineid

Noch einer ist da, der Popoff mit Torgler gesehen haben will. Das ist der Amtsgehilfe D e n s c h e l. Die Person, mit der Torgler sprach, habe einen rötlich-braunen Mantel und einen ähnlichen Hut getragen. Oehme könne die Person nicht gewesen sein, denn Oehme kenne der Zeuge. (Oehme erklärt am nächsten Tag, dass er gerade einen solchen Mantel und einen solchen Hut bei seiner Unterredung mit Torgler anhatte.) Aber Denschel weiss es besser. Der Mann muss Popoff gewesen sein. Diesmal gelingt der Meineid nicht, denn Dimitroff haut den Zeugen mit wenigen Schlägen aus dem Sattel.

Die arme Kreatur bricht zusammen. Als es zum Lokalaugenschein kommt, zerrinnt der Spuk im Nichts. Aus einer Entfernung von 9 bis 10 Metern im dämmerigen Raum kann der Zeuge die Person nicht erkannt haben. Er will auch gar nicht mehr behaupten, dass es Popoff gewesen sei. Wie wird nun die Abrechnung mit den Auftraggebern verlaufen? Bezahlt man auch den verunglückten Meineid?

Reporter Zimmermann hat eine gute Witterung

Bei Scherl arbeitet ein kleiner Reporter. Er verdient zu wenig. Immer bemüht er sich schon mit berühmten Politikern ins Gespräch zu kommen. Endlich gelingt es ihm, Torgler in der Strassenbahn zu erwischen. Sie wohnen beide in Lichtenberg. Es ist vierzehn Tage vor dem Reichstagsbrand. Am 6. Oktober 1933 mitten in der Reichsgerichtsverhandlung schlägt sich Zimmermann an den Kopf. Welch eine herrliche Gelegenheit, von dem neuen Buch zu sprechen, das er geschrieben hat und davon dass er vierzehn Jahre an vorderster Front für die nationale Revolution gekämpft hat (ohne allerdings von jemand bisher bemerkt zu werden). Prompt ist die Aussage fertig. Das Reichsgericht hat sie mit feierlichem Ernst angehört: Torgler hat damals in der Strassenbahn gesagt: «w e n n d a s F a n a l a u f l e u c h t e t, so werden sich die Herrschaften in ihre Mauselöcher verkriechen». Damit habe Torgler die SA gemeint. Ausgerechnet einem deutschnationalen Journalisten musste Torgler 14 Tage bevor er den Reichstag anzündete, seine Absicht so deutlich wie möglich ankündigen.

Welch eine Verworfenheit, welch eine Dummheit — solche Subjekte als «Zeugen» auftreten zu lassen.

Der Herr Sittlichkeitsverbrecher

Auf den Bergmann K u n z a k haben wir mit Spannung gewartet. Wir kennen seine Aussage aus der Anklageschrift. Kunzak ist zweimal wegen Sittlichkeitsverbrechen, einmal wegen Zuhälterei, wiederholt wegen Diebstahl und Einbruch vorbestraft. Sonst aber ein fanatischer Diener der Wahrheit — und des Herrn Oberreichsanwalts. Er hat auf einer Konferenz im Jahre 1925 in Düsseldorf den kommunistischen Abgeordneten H e i n z N e u m a n n zusammen mit van der Lubbe kennen gelernt. Er hat ferner im Jahre 1930 zusammen mit den Abg. Kasper und T o r g l e r Sprengversuche in der Wuhlheide durchgeführt. Man probierte damals schon die Sprengung öffentlicher Gebäude. Das alles unter Eid auszusagen hat sich Kunzak in einem Brief an den Untersuchungsrichter erbötig gemacht. Und nun sagt er es auch aus. Auch dieses Subjekt braucht der Oberreichsanwalt. Ihm graust vor gar nichts. Wie soll er die Unschuldigen auf den Galgen bringen, wenn er bei der Annahme falscher Zeugnisse Hemmungen hätte? Und Kunzak macht sich erbötig, weitere «Illegale» ausfindig zu machen. Besonders w e i b l i c h e. Das ist seine Spezialität. Diesmal wird es ohne Gefängnis wegen Sittlichkeitsverbrechen abgehen, denkt er, denn diesmal geschieht es ja im nationalen Interesse, im amtlichen Auftrag.

Hier werden Meineide entgegengenommen!

Die Verhandlung dauert weiter. Die Liste der zu leistenden Meineide ist noch nicht erschöpft. Wir wissen nach der Anklageschrift, dass noch saftige Meineide zu erwarten sind. Wir wollen nicht von G ö b b e l s und G ö r i n g sprechen. Sie werden beschwören, dass sie den Reichstag nie gesehen haben, dass sie erst durch den Brand auf seine Existenz aufmerksam gemacht worden.

Aber der Oberreichsanwalt hat auch noch Tatzeugen zur Genüge auf Lager. Da ist Herr G r o t h e — wir haben ihn in der vorigen Nummer kennengelernt. — Er hat das Glück gehabt, dem Mann zu begegnen, der das Brandmaterial in den Reichstag gebracht hat, und er wird darüber aussagen, was schön und teuer ist. Leider ist der Mann, der das alles gesagt haben soll, (Kempner) vom Oberreichsanwalt nie angeklagt worden. Durch Umstände, die sehr mysteriös sind, ist er sogar verhindert, seine in der Voruntersuchung abgegebene Erklärung, dass Grothe lügt, zu wiederholen.

Der Andrang der falschen Zeugen scheint grösser gewesen zu sein als der Bedarf. Es ist süss und ehrenvoll, fürs Vaterland zu sterben. Noch süsser, wenn auch nicht ehrenvoller, ist es, fürs Vaterland falsch zu schwören. Aus den Akten des Prozesses kann man ersehen, dass in der Voruntersuchung eine Frau vernommen wurde, die beschwören wollte, dass sie D i m i t r o f f am Tage des Reichstagsbrandes in der Nähe des Reichstages gesehen habe. Es ist unlogisch und unverständlich, warum der Oberreichsanwalt gerade auf diese Zeugin verzichtet hat. Die Frau wird sich mit Recht gekränkt fühlen, dass Hornemann, Dröscher und Deuschel aussagen durften, Dimitroff gesehen zu haben, obwohl er in München war, und sie nicht.

Verhaftet wegen Meineid!

Am achtundzwanzigsten Verhandlungstag ist endlich die Geduld des Oberreichsanwalts zu Ende. Er liess einen Zeugen wegen Meineids verhaften.

Wen? Heisig? Zirpens? Vogt? Panknin? Lateit? Weber? Bogun? Helldorf? Hintze? Organitzka? Hornemann? Karwahne? Frey? Kroyer? Weberstedt? Schatz? Dröscher? Hartmann? Deutschel? Lebermann? Zimmermann? Kúczak? Nein. Z w e i u n d z w a n z i g M a l lässt der O b e r r e i c h s a n w a l t G n a d e f ü r R e c h t e r g e h e n. Das dreiundzwanzigste Mal reisst ihm die Geduld.

Es geschah, als der Zeuge S ö n k a der Taneff Quartier gab, der Wahrheit zuwider aussagte, Taneff zufällig auf der Strasse getroffen zu haben. Der Unglückliche hatte einfach Angst die Wahrheit zu sagen: er fürchtete selbst der Reichstagsbrandstiftung bezichtigt zu werden, weil Taneff seine Adresse durch Dimitroff erfahren hatte.

E s g i b t n o c h R i c h t e r i n D e u t s c h l a n d!

Die ermordeten Zeugen

Zweiundzwanzig meineidige Kronzeugen sind schon gehört. Viele haben wir noch zu erwarten. Aber ein Schock Meineide können diese absurde Anklage noch immer nicht retten. Immer noch gab es Menschen in Deutschland, die die Wahrheit kannten. Immer noch gab es neben den falschen Belastungszeugen echte « Belastungszeugen ». Echte Belastungszeugen gegen die w a h r e n Brandstifter. Die Vorbereitung des Reichstagsprozesses erforderte neben der Fabrizierung von zwei Dutzend meineidigen Zeugen auch noch die Beseitigung von einem halben Dutzend Belastungszeugen gegen Göring. Neben der Liste der f a l s c h e n Z e u g e n steht die Liste d e r e r m o r d e t e n Z e u g e n. Die eine ist die Fortsetzung der andern.

Lebensgefährlich war es, nicht nur die Wahrheit zu sagen, sondern schon die Wahrheit zu wissen. Der Ingenieur B e l l, intimer Freund des Braunen Hauses von München, Kenner seiner Geheimnisse, Verbindungsmann zwischen Deterding und den Brandstiftern, büsste sein Wissen mit dem Leben. Der « Hellseher » E r i k J a n H a n u s s e n, der Freund des Grafen Helldorf, der am Vorabend des Reichstagsbrandes so unvorsichtig war, diesen zu prophezeiben, fiel auf dem Felde der Unehre. Der Vorsitzende der deutschnationalen Fraktion, O b e r f o h r e n, der Mann, der erklärte, er hätte nie geglaubt, dass in Deutschland solche Verbrecher existieren, der Mann, der die Protokolle über die Auseinandersetzungen im Reichskabinett kannte und in einem Memorandum niederlegte, fiel durch die Hand der braunen Feme. Der Schwiegervater des Zeugen H i n t z e war in der Lage, die Lügen seines Schwiegersohnes, des « Schwindel-Hintze » zu entlarven und dessen wahren Charakter zu enthüllen; er wurde totgeschlagen. Die Zeugen S i n g e r und K e m p n e r, die in der Voruntersuchung vernommen wurden und die falschen Zeugenaussagen Grothes widerlegten und allen Misshandlungen zum Trotz bei ihrer Aussage blieben, sind spurlos verschwunden. Wenn sie leben — warum führt sie der Oberreichsanwalt nicht dem Leipziger Gericht vor? Wenn Grothe vernommen wird, ohne diesen beiden Zeugen gegenübergestellt zu werden, dann wird die Welt wissen, dass diese Zeugen nicht nur mundtot gemacht sind — sondern tot sind.

Das sind s e c h s ermordete Zeugen. Aber wer weiss, wieviele unbekannte SA-Leute, die den « Aufbruch der Nation » mit ihrer Teilnahme am Reichstagsbrand gefeiert haben, still und heimlich um die Ecke gebracht und irgendwo verscharrt wurden? Wer weiss, wieviele Zeugen, die nicht bereit waren, die Meineide zu leisten, die man von ihnen verlangte, ebenso wie Singer und Kempner zu Tode gefoltert wurden? Wer weiss, wieviele unter den vielen tausenden Todesopfern der braunen Mörder als mittelbare Opfer des Reichstagsbrandprozesses gefallen sind?

Wir kennen nur den Vordergrund der Geschehnisse. Wir kennen nur die unmittelbaren Opfer. Wir wissen nur, was in den Akten steht und was das Sieb der geheimen Staatspolizei, die dunklen Folterkammern der Hitlerjustiz passiert hat. Wir wissen nur, was zum G e g e n s t a n d d e r V e r h a n d l u n g gemacht wird. Aber das allein genügt, um auszusprechen, dass die furchtbarste Provokation der Geschichte, auch zum furchtbarsten Justizverbrechen der Geschichte geworden ist. D e r R e i c h s t a g s b r a n d p r o z e s s i s t d i e w ü r d i g e F o r t s e t z u n g d e r R e i c h s t a g s b r a n d s t i f

Görings große Abrechnung mit dem Kommunismus

Wichtige Bekundungen vor dem Reichsgericht — Der Reichstagsbrand warf den Kampfplan gegen die KPD über den Haufen — „Fanal der Kommune"

Mit der Zeugenvernehmung des preußischen Ministerpräsidenten Göring hat der Prozeß gegen die Reichstagsbrandstifter vor dem Reichsgericht seinen Höhepunkt erreicht. Schon die äußeren Umstände zeigen die Bedeutung des Tages: verschärfte Bewachung des Gebäudes, großer Andrang von Presse und Zuschauern, zahlreiche prominente Zuhörer, darunter der amerikanische Botschafter Dodd, eine Reihe von Mitgliedern der preußischen Staatsregierung und des Reichskabinetts, viele hohe Beamte.

Durch lange Beratungen des Senats verzögert sich der Beginn der Sitzung. Erst 10.20 Uhr erscheint der Ministerpräsident vor dem Gerichtshof, von den Anwesenden mit dem deutschen Gruß empfangen. Während der Eidesleistung eröffnen die Photographen ein wahres Schnellfeuer. Die Formalitäten sind nicht zu umgehen. Der Ministerpräsident muß Vorname und Alter angeben. Erst dann kann er vor der atemlos lauschenden Versammlung seine Aussage abgeben. Das geschieht in freier Rede. Der Ministerpräsident benutzt nur ganz gelegentlich einige Aufzeichnungen über Daten. Den linken Arm in die Hüfte gestützt, entwickelt er in großem Zuge, was er zu dem Thema des Prozesses zu sagen hat.

*

Die Aussage, die sich bis in die zweite Nachmittagsstunde hinzieht, zerfällt in drei große Teile: Erklärungen über die politische Situation vor dem Reichstagsbrand, Wahrnehmungen in der Brandnacht und die darauf folgenden Maßregeln, Beantwortung von Fragen des Oberreichsanwalts und der Angeklagten.

Mit Recht lehnt es der Ministerpräsident am Eingang seiner Bekundungen ab, sich etwa gegenüber den Lügen des „Braunbuches" zu rechtfertigen, die er mit einigen satirischen Bemerkungen abtut. Er betont, daß er als Augenzeuge und Reichstagspräsident, der durch die Vernichtung des ihm anvertrauten Hauses schwer betroffen wurde, sowie als preußischer Innenminister und Ministerpräsident, der in erster Linie den Kampf gegen Zerstörung und Zersetzung führen mußte, aussagen wolle.

Es folgt nun das umfassende Bild, das der Ministerpräsident von den kommunistischen Umsturzvorbereitungen entwirft. Man kann nur dem deutschen Volke und auch den Nachbarländern dringend empfehlen, diese Ausführungen des berufensten Beurteilers über die Ernsthaftigkeit des kommunistischen Kampfes gegen Staat und Ordnung sorgfältig zu studieren. Es ergibt sich daraus das überzeugende Bild von den furchtbaren Gefahren, denen das Reich im letzten Winter ausgesetzt war und die nur durch das Zugreifen der neuen Staatsgewalt beschworen werden konnten. Der Satz „Das Revolutionstribunal des Herrn Dimitroff wäre nicht so mit uns verfahren" kennzeichnet am besten die Situation dieses Prozesses.

Der Ministerpräsident schildert genau seine Einstellung zu der ihm gestellten Aufgabe: den Kommunismus zu vernichten. Er vergleicht den eigenen Plan mit den Absichten der Kommunisten, die nach der überraschenden Machtübernahme des Nationalsozialismus zwangsläufig zum Aktivismus übergehen mußten. Sehr lehrreich für das Ausland wird wiederum die provokatorische Tätigkeit der kommunistischen Spitzelgruppen aufgezeigt, die innerhalb der nationalen Verbände, durch Uebergriffe gegen Ausländer und durch blutige Terrorakte Verwirrung hervorzurufen suchten. Im Kern dieses Teiles steht der Satz: „Der Mord ist für den Kommunismus überhaupt die erste Dienstanweisung". Bei der Besprechung des kommunistischen Bürgerkriegslehrbuches beantwortet der Ministerpräsident die Frage, ob denn der Kommunismus wirklich so gefährlich war, mit dem zutreffenden Satz: „Heute nicht mehr, aber nur weil ich und meine Leute für die Abwehr gesorgt haben!" Daß nach dem Reichstagsbrand schlagartig einsetzend alle Maßregeln zur Verhaftung der kommunistischen Führer getroffen werden konnten — ein Umstand, den das „Braunbuch" als Belastung für den Nationalsozialismus auszuwerten versucht —, erklärt der Ministerpräsident einleuchtend mit den zielbewußten Vorbereitungen, die er seit der Amtsübernahme für die Auseinandersetzung mit der KPD getroffen hatte.

Hochinteressant und politisch von der Bedeutung einer sensationellen Enthüllung sind die Mitteilungen Görings über die Meinungsverschiedenheiten, die es nach dem 30. Januar zunächst innerhalb des Kabinetts gab. Während Minister Hugenberg für sofortiges Verbot der KPD eintrat, waren die nationalsozialistischen Minister gegen eine solche Maßregel, die auf Grund ihrer eigenen Erfahrungen zur letzten Tarnung des Gegners geführt hätte. Man beschloß, lieber die unverbotene KPD total zu zerschlagen, sobald sie sich zu einer Aktion gegen den Staat hinreißen lassen sollte. Der Reichskanzler entschied in diesem Sinne, und auch die deutschnationalen Mitglieder des Kabinetts haben sich, wie Göring mitteilte, dann dieser Auffassung angeschlossen.

Infolgedessen — und hiermit beginnt, nach einer kurzen Pause, der zweite Teil der Ausführungen Görings — kam der Reichstagsbrand dem preußischen Innenminister nicht nur überraschend, sondern sogar höchst unbequem: Er warf ihm nämlich seinen ganzen Schlachtplan gegen die KPD um. Es war mit allergrößter Sicherheit zu erwarten, daß der Kommunismus zu revolutionären Handlungen übergehen mußte, weil er ja sah, daß nach endgültiger Konsolidierung des Nationalsozialismus jede Chance für ihn verloren sein würde. Diese Aktion, die man spätestens für den Reichstagszusammentritt erwartete, wollte Göring abwarten, um die ganze Hydra, wie er sich ausdrückte, zu zerschmettern. Diese Taktik, den Angriff der anderen Seite zu überlassen, wurde durch den Reichstagsbrand zerstört, der eine Verzweiflungsaktion infolge der dauernden Störung und Beeinträchtigung der kommunistischen Vorbereitungsarbeit darstellt.

Sehr dramatisch schildert der Ministerpräsident die Ereignisse vom Empfang der ersten Nachricht über den Reichstagsbrand, bei der er noch einen Unfall annahm, bis zum Eintreffen im Gebäude, wo er bereits über die Brandstiftung unterrichtet worden war. Sein erster Gedanke: Rettung der kostbaren Bibliothek und der Gobelins. Im Plenarsaal sind noch deutlich einige Brandherde zu unterscheiden. Hitler, der kurz darauf ebenfalls im Reichstag eintrifft, sehr erschüttert und ernst, hat sofort die gleiche Ueberzeugung wie Göring: Hier hat die Kommune ihr Fanal aufgesteckt.

Und nun wird zum sofortigen Handeln geschritten. Wiederum eine sensationelle Mitteilung: Der Preußische Ministerpräsident erklärt, daß er ursprünglich vorhatte, van der Lubbe noch in der Brandnacht aufhängen zu lassen, woran ihn ja niemand hätte hindern können. Auf diese Weise sollte dem Gegner gezeigt werden, mit welcher eisernen Entschlossenheit der Kampf aufgenommen würde. Aber die Erkenntnis, daß Mittäter vorhanden gewesen sein müßten und daß man Lubbe als Zeugen vielleicht noch brauchen könnte, führte zur Aufgabe dieses Planes. Der Ministerpräsident faßt seine Ueberzeugung dahin zusammen, daß Lubbe Mittäter gehabt hat und daß sie zum Entweichen aus dem Reichstag eben jenen Gang benutzt haben, mit dem das „Braunbuch" dauernd operiert.

Den Schlußteil der Aussage bildet die Schilderung der Abwehrmaßregeln, in denen sich der verantwortliche Minister durch das Gewirr der Meldungen und Vermutungen über einzelne Anhaltspunkte nicht beirren ließ. Mit der Unterrichtung der Oeffentlichkeit hatte er den Führer des Amtlichen Preußischen Pressedienstes, Oberregierungsrat Sommerfeldt, betraut, und die sonstigen Ermittlungen leitete die Kriminalpolizei. Der Ministerpräsident schließt mit der klaren Herausstellung, daß es die Aufgabe des Gerichts sei, die Wahrheit über die Täter zu ermitteln. Wie aber auch der Prozeß ausgeht, seine eigene Aufgabe sei es, die Drahtzieher und die Schuldigen an der gesamten Verhetzung und Unterwühlung ausfindig und unschädlich zu machen.

* *

Es folgt die Befragung. Sie bringt dadurch, daß der Oberreichsanwalt das sogenannte „Oberfohren-Memorandum" berührt, eine weitere Enthüllung: Zu Aufschlüssen über den im „Braunbuch" ebenfalls wüst ausgeschlachteten Selbstmord des früheren deutschnationalen Fraktionsvorsitzenden gezwungen, gibt der Zeuge den wahren Grund für den freiwilligen Tod Oberfohrens bekannt: Nicht etwa irgendwelche Zusammenhänge mit dem Reichstagsbrand haben mitgespielt, sondern lediglich die Auseinandersetzungen innerhalb der Deutschnationalen Partei, an denen Oberfohren, durch die Aufdeckung anonymer Briefe schwer kompromittiert, als Gegner der Konstellation vom 30. Januar maßgebend beteiligt war.

Dimitroff meldet sich zur Frage! Der Bulgare ist mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Zeugenaussage des Ministerpräsidenten für die Sitzung amnestiert worden, womit die in einem Teil der Auslandspresse aufgestellte Behauptung schlagend widerlegt worden ist, man habe Herrn Dimitroff „unschädlich" machen wollen, um den Ministerpräsidenten vor seinen unangenehmen Fragen zu bewahren. Zunächst hält sich Dimitroff noch zurück, mit guter Laune fertigt ihn der Ministerpräsident ab. Es folgt ein deutlich erkennbarer Versuch Dimitroffs, bei dieser Gelegenheit die Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion zu stören. Göring antwortet: „Was in Rußland geschieht, ist mir gleich. Ich bekämpfe den Kommunismus in Deutschland und die ausländischen Strolche, die hierherkommen, um den Reichstag anzuzünden."

Das ist deutlich, und die Erregung im Zuschauerraum macht sich in einem lauten Bravo Luft. Als aber Dimitroff fortfährt, den Kommunismus zu verherrlichen, schlägt Göring los:

„Ich bin nicht gekomen, mich von diesem Burschen anklagen zu lassen."

Dimitroff hat, nachdem er im Fragespiel diesmal seinen Meister gefunden hatte, wieder zur Provokation gegriffen und damit den unvermeidlichen Ausschluß herbeigeführt.

Torgler springt in die Bresche. Er gibt lange Erklärungen ab, in denen er durch Angaben über Besprechungen mit Reichskanzler v. Schleicher, Dr. Oberfohren und anderen, nicht genannten bürgerlichen Politikern Eindruck zu machen versucht. Das gelingt nicht. Auch hier antwortet der Ministerpräsident sachlich genau, aber mit schneidender Schärfe. Nach einigen Fragen des Verteidigers Sack und der Angeklagten Taneff und Popoff ist die Vernehmung beendet.

*

Die Zeugenaussage des preußischen Ministerpräsidenten hat den Kern des Prozesses berührt: Die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus, der Deutschland ins Unglück stürzen wollte und hierbei auch den Reichstagsbrand auf dem Gewissen hat. Was etwa von den jämmerlichen Lügen des „Braunbuches" noch übriggeblieben sein mochte, ist angesichts der Aussagen des Ministerpräsidenten endgültig weggefegt worden. Die Wirkung auf die Zuhörer war unverkennbar: Eine mit der Wucht des geleisteten Eides versehene erschöpfende Darstellung der politischen Lage rings um die Tat vom 27. Februar, eine furchtbare Abrechnung mit dem Kommunismus. Selbst das höhnische Lächeln auf den Gesichtern einiger Unverbesserlicher unter den ausländischen Journalisten wich zum Schluß tiefem Ernst und sichtlicher Betroffenheit.

Dem deutschen Volk, das bisher die unübersichtlichen und nicht immer erfreulichen Verhandlungen dieses Prozesses oft mit gemischten Gefühlen verfolgt haben mag, hat die auch in ihrer rhetorischen Wirkung höchst eindrucksvolle, in ihrer politischen Logik nicht zu widerlegende Zeugenaussage des preußischen Ministerpräsidenten die Wahrheit gezeigt, die mit einem Gefühl der Befreiung begrüßt werden wird.

Das Gericht setzt pflichtgemäß seine objektive und sachliche Arbeit fort. Die politische Entwicklung ist aber längst über die Dinge hinausgereift, die hier noch wie ein Anachronismus im Prozeß behandelt und erörtert werden. Das Gespenst des Kommunismus ist überwunden, das deutsche Volk steht einig und überzeugt hinter den Männern, die es vor dem Untergang gerettet haben.

Hans Wendt

(Den ausführlichen Prozeßbericht veröffentlichen wir im Beiblatt)

5. November 1933 — Deutsche Allgemeine Zeitung — Nr. 488-489 2. Beiblatt

Göring als Zeuge im Reichstagsprozeß

Eindeutige Klarstellung der Vorgänge in der Brandnacht

Angesichts der Bedeutung der Sonnabend-Verhandlung waren zahlreiche Vertreter der Diplomatie und der Reichs- und preußischen Staatsregierung erschienen. Man sah unter andern den amerikanischen Botschafter Dodd, Reichswirtschaftsminister Schmitt, Reichsjustizkommissar Frank, Justizminister Kerrl, Kultusminister Rust, die Staatssekretäre Körner und Freisler, Polizeipräsident v. Levetzow und den Leiter der Geheimen Staatspolizei, Ministerialrat Diels, ferner Oberregierungsrat Sommerfeldt, den Leiter der preußischen Pressestelle und Major Renzetti von der italienischen Handelskammer.

Reichsminister Dr. Goebbels, dessen Zeugenvernehmung das Gericht bekanntlich ebenfalls beschlossen hat, ist für heute noch nicht geladen.

Die Verhandlung beginnt mit erheblicher Verspätung erst um 10,15 Uhr. Ministerpräsident Göring ist im Saal noch nicht anwesend. Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlung mit folgender Erklärung:

Auf der Tagesordnung steht heute die Vernehmung des Herrn Ministerpräsidenten und Reichstagspräsidenten Göring als Zeugen. Bei der Wichtigkeit dieser Zeugenaussage hat der Senat geglaubt, die über den Angeklagten Dimitroff verhängte Strafe des Ausschlusses für den Komplex dieser Vernehmung aufheben zu sollen. Dimitroff ist demgemäß heute vorgeführt worden.

Die übrigen Zeugen werden bis nach der Mittagspause entlassen. Dem Angeklagten Dimitroff wird Kenntnis gegeben von den Vorgängen, die sich in der letzten Sitzung nach seinem Ausschluß noch abgespielt haben. Dimitroff wünscht eine Erklärung abzugeben. Der Vorsitzende betont, daß er an sich das Recht der Erklärung verwirkt habe, er wolle ihn aber sprechen lassen. Dimitroff erklärt, er wolle unterstreichen, daß er schon in Leipzig gesagt habe, daß er niemals im Gebäude der Roten Hilfe gewesen sei.

In diesem Augenblick erscheint Ministerpräsident Göring, und der Vorsitzende ersucht Dimitroff, seine Erklärung später fortzusetzen. Ministerpräsident Göring wird von den Prozeßbeteiligten und sämtlichen Anwesenden mit dem deutschen Gruß begrüßt.

Senatspräsident Bünger führt dann aus:

Der Oberreichsanwalt hat Sie, Herr Ministerpräsident und den Herrn Reichsminister Dr. Goebbels als Zeugen benannt und hat dabei ausgeführt, daß man Ihnen nicht das Recht versagen könne, sich über die Verdächtigungen und Verleumdungen, die von gewisser Seite im Ausland, insbesondere im sogenannten „Braunbuch“ gegen Sie mit Bezug auf den Gegenstand dieses Prozesses ausgesprochen worden sind, sich also über diese Anwürfe und die sachlich in Zusammenhang stehenden Vorgänge und Maßregeln sowie die politischen Umstände unter Eid zu äußern. Das Reichsgericht hat dieser Auffassung zugestimmt und Ihre und des Reichs-

Es wird weiter behauptet, daß der Gang zwischen dem Reichstag und meinem Palais drüben (vom Sitzungssaal des Gerichts kann man durch die Fenster das Palais des Reichstagspräsidenten sehen) benutzt worden wäre, um durch meine SA-Leute den Reichstag anstecken zu lassen. In der Presse sind daher auch Ueberschriften erschienen wie „Das Geheimnis des Reichstagsbrandes entdeckt“, „Unterirdischer Gang zwischen Reichstagspräsidenten-Palais und Reichstag aufgedeckt“ usw. Es ist ja inzwischen in dem Lokaltermin erhärtet, daß dieser unterirdische Gang jedem, der hier über die Straße geht und in die Fenster blickt, bekannt sein mußte. Der gesamte Verkehr zwischen dem Maschinenhaus und dem Reichstag geht auch täglich durch diesen Gang. Der Gang endet auch nicht in meiner Wohnung, sondern hinten im Maschinenhaus.

Es wird im „Braunbuch“ weiter behauptet, daß ich den Reichstag angezündet hätte, um die kommunistische Partei zu belasten. Es werden eine Unsumme von kleinen, sich teilweise gegenseitig widersprechenden Aussagen zusammengestellt, die, wie ich glaube, nicht einmal dem dümmsten Leser klarmachen können, daß auch nur der Schatten eines Beweises dafür erbracht worden wäre.

Der Reichstagsbrand kam für mich ebenso überraschend wie für jeden anderen anständig denkenden Menschen.

Wenn wir selbst auch gewiß den Parlamentarismus bekämpften und diesen Kampf jahrelang geführt haben, so hatten wir ihn doch vom Jahre 1924 ab in durchaus legaler Weise durchgeführt. Es waren ja die Kommunisten selbst, die uns im Reichstag immer wieder gerade dieses Moment unserer Legalität vorgeworfen haben, die immer wieder behaupteten, wir wären nicht revolutionär genug, weil wir den Staat anerkannten und nur mit dem Stimmzettel die Macht zu erobern versuchten.

Wenn wir also trotzdem immer wieder auf das schärfste gegen den Parlamentarismus auftraten, haben wir niemals geleugnet, oder niemals in Abrede gestellt, daß auch der nationalsozialistische Staat durchaus Wert darauf lege, ein Gremium zu besitzen, das aus dem Volke selbst heraus und durch das Volk gewählt, durch das Vertrauen der Regierung mitberufen, die Regierung zu beraten habe. Wir haben uns nur gegen die Art und Weise des Parlamentarismus gestellt, seine Auswirkung, seine verheerende Parteiherrschaft, seine Zerklüftung usw. Es war also nicht für uns symbolhaft notwendig zu zeigen, daß wir nun den parlamentarischen Staat vernichtet hatten, indem wir nun auch das äußere Haus noch vernichteten. Es war auch keinesfalls notwendig, daß ich nun den Reichstag in Flammen aufgehen lassen mußte, um die Umschuldlämmer von Kommunisten irgendwie belasten zu können, um gegen sie vorzugehen.

Als ich am 30. Januar von unserem Führer berufen wurde, zunächst als wichtigstes das preußische Innen- [illegible]

zunächst ganz bewußt Abstand genommen. Ich durfte den Beamtenkörper nicht ganz abseits stehen lassen. Das hätte von vornherein das Vertrauen des Beamtenkörpers in die neue Führung erschüttern müssen. Selbstverständlich war mir klar, daß ich auf die Mitwirkung der SS und SA nicht verzichten konnte. Einmal aus Mangel an Menschen, aber dann waren es auch unsere SS und SA, die die Männer hatten, die die ganzen Jahre den Kampf gegen den Kommunismus geführt haben.

Ich möchte der Auffassung entgegentreten, als ob wir nun erst am 30. Januar auf den Gedanken gekommen wären, den Bolschewismus zu bekämpfen. Wir stehen schon seit einem Jahrzehnt ununterbrochen in diesem Kampf. Es ist unsere SA gewesen, nicht etwa der Staat des 9. November, die den Kommunismus nicht zur Macht kommen ließ. Sonst säßen Sie, meine Herren Richter, nicht hier. Sonst wären wir alle nicht hier, denn ich bilde mir nicht ein, daß das Revolutionstribunal des Herrn Dimitroff mit uns so verfahren wäre, wie hier das höchste deutsche Gericht verfährt.

Nur dadurch, daß wir am 30. Januar gesiegt haben, kam der Kommunismus nicht zum Zuge. Hätte es den Nationalsozialismus nicht gegeben, dann wäre der Kommunismus schon 1924-25 an der Macht gewesen. Das ist für uns eine Binsenwahrheit. Aber davon abgesehen, daß wir dauernd diesen Kampf gegen den Kommunismus geführt haben, war

der 30. Januar für den Kommunismus der letzte Moment.

Das wußten die Herren, und ich glaube, sie haben aus langen Erfahrungen uns so gekannt, daß sie wußten, mit uns werde der Kampf anders ausfallen als mit ihren Gegnern von der gleichen Couleur und mit ihren bürgerlichen Gegnern. Sie hatten erkannt, daß wir uns nicht einfach über den Haufen schießen lassen, wie das unter der Duldung von sozialdemokratischen Ministern vorher geschehen konnte.

Ich mußte also zunächst einmal die Vorbereitung für den letzten entscheidenden Akt treffen. Ich möchte mich militärisch so ausdrücken: Wir hatten alle Gruppen da, sie waren in ihre Ausgangsstellungen eingerückt, nur der entscheidende Flügel, nämlich der Staatsapparat mußte erst neu aufgestellt und an den Gegner herangebracht werden. Die Kommunisten wurden vom 30. Januar überrascht. Sie hatten sich immerhin dem Gedanken hingegeben, daß wir nicht zum Zuge kommen würden. Wir wissen aus ihren Schriften und Erlassen, daß sie damit gerechnet haben, daß wir zurückgehen würden. Sie hatten deshalb kolossale Anstrengungen gemacht, in unsere SA und in unsere Organisation einzudringen, um unsere Bewegung von innen aufzureißen und zu zersetzen. [illegible]

mit falschen Ausweisen und Uniformen zu kontrollieren. Wir haben damals einen ganzen Haufen mit falschen Ausweisen abführen können. Die Aktion dieser Terrorgruppen war ja nicht unbedenklich, besonders die Angriffe, die diese Terrorgruppen zum Teil auf Ausländer geführt haben. Man hoffte dabei, daß durch Angriffe auf Ausländer durch Leute in SA-Uniformen das Ausland dementsprechend auch gegen Deutschland mobil gemacht werden sollte, was zum Teil auch gelungen ist. Deshalb haben wir die scharfen Maßnahmen erlassen, wo wir unnachsichtig, gleichgültig, ob es sich um Parteiangehörige handelte oder nicht, rücksichtslos bestrafen ließen, wer das Ansehen Deutschlands dem Ausland gegenüber schädigte.

Ich betone noch einmal, daß sich in den meisten Fällen gezeigt hat, daß es Spitzel waren.

Ich will damit nicht sagen, daß es sich um aktive Mitglieder des Roten Frontkämpferbundes handelte, die sich nun in falsche Uniformen mit falschen Ausweisen steckten, nein diese Terrorgruppen sind auch dadurch zustande gekommen, daß die Leute von langer Hand bewußt

ihre Spitzel in unsere Reihen gesteckt

haben, die nun wochen- und monatelang Dienst in der SA taten, sich vielleicht sogar besonders zusammennahmen, um Unterführerstellen zu bekommen, und die dann als vollkommene SA- und SS-Leute auftraten, von denen wir aber hinterher festgestellt haben, daß sie uns von der KPD geschickt worden waren. Das ist übrigens eine Erfahrung, die man mit den Kommunisten heute noch macht. Ich habe gerade vor einigen Tagen noch Material vorgelegt erhalten.

Im Rahmen dieses Gedankenganges lag nun — und das war vielleicht noch gefährlicher — auch jener gefälschte SA-Befehl über den Aufmarsch am 5. und 6. Ich weiß nicht, ob dieser Aufmarsch-Befehl dem Gericht vorgelegen hat. Hierbei ging, sagen wir einmal: der Gedankengang dahin, sofort eine Spaltung und Zersplitterung in der gesamten nationalen Konzentration herbeizuführen. Diese gefälschten Befehle wurden deshalb in der Hauptsache auch dem Herrn Reichspräsidenten zugeschickt, mit der liebenswürdigen Randbemerkung, daß damit offenbar er selbst beseitigt werden sollte, sie wurden Hugenberg und dem Stahlhelm zugeschickt, der Reichswehr usw. Ja, sie wurden sogar unverfrorenerweise mir selbst zugeschickt mit dem Bemerken, daß die SA jetzt vollständig die ganze Leitung übernehmen wolle — auch die Polizei und das Innenministerium zu beseitigen wünsche.“

Es ist selbstverständlich, daß diese Befehle zum Teil sehr ungeschickt angefertigt waren, zum Teil waren sie aber auch ganz geschickt gehalten. Jedenfalls waren sie ein wichtiger Bestandteil in der Vorbereitung des beabsichtigten Aufstandes, denn sie sollten in erster Linie dazu beitragen, den größten Wirrwarr in die noch bestehende Konzentration der nationalen Kräfte hineinzubringen und die SA darauf hinzulenken, sie aufzuputschen, sie vorzubereiten zum Vorgehen gegen ihre eigenen Leute selbst, indem man ihr sagte: „Warum macht Ihr die Sache nicht allein?“ usw. **Es war also hier ein sehr wichtiges und gefährliches Mittel angewandt, das nicht etwa nur so nebenbei im Zuge einer großzügigen Zersetzungs-Propa-** [illegible]

Göring als Zeuge im Reichstagsprozeß

Eindeutige Klarstellung der Vorgänge in der Brandnacht

Angesichts der Bedeutung der Sonnabend-Verhandlung waren zahlreiche Vertreter der Diplomatie und der Reichs- und preußischen Staatsregierung erschienen. Man sah unter andern den amerikanischen Botschafter Dodd, Reichswirtschaftsminister Schmitt, Reichsjustizkommissar Frank, Justizminister Kerrl, Kultusminister Rust, die Staatssekretäre Körner und Freisler, Polizeipräsident v. Levetzow und den Leiter der Geheimen Staatspolizei, Ministerialrat Diels, ferner Oberregierungsrat Sommerfeldt, den Leiter der preußischen Pressestelle und Major Renzetti von der italienischen Handelskammer.

Reichsminister Dr. Goebbels, dessen Zeugenvernehmung das Gericht bekanntlich ebenfalls beschlossen hat, ist für heute noch nicht geladen.

Die Verhandlung beginnt mit erheblicher Verspätung erst um 10,15 Uhr. Ministerpräsident Göring ist im Saal noch nicht anwesend. Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlung mit folgender Erklärung:

Auf der Tagesordnung steht heute die Vernehmung des Herrn Ministerpräsidenten und Reichstagspräsidenten Göring als Zeugen. Bei der Wichtigkeit dieser Zeugenaussage hat der Senat geglaubt, die über den Angeklagten Dimitroff verhängte Strafe des Ausschlusses für den Komplex dieser Vernehmung aufheben zu sollen. Dimitroff ist demgemäß heute vorgeführt worden.

Die übrigen Zeugen werden bis nach der Mittagspause entlassen. Dem Angeklagten Dimitroff wird Kenntnis gegeben von den Vorgängen, die sich in der letzten Sitzung nach seinem Ausschluß noch abgespielt haben. Dimitroff wünscht eine Erklärung abzugeben. Der Vorsitzende betont, daß er an sich das Recht der Erklärung verwirkt habe, er wolle ihn aber sprechen lassen. Dimitroff erklärt, er wolle unterstreichen, daß er schon in Leipzig gesagt habe, daß er niemals im Gebäude der Roten Hilfe gewesen sei.

In diesem Augenblick erscheint Ministerpräsident Göring, und der Vorsitzende ersucht Dimitroff, seine Erklärung später fortzusetzen. Ministerpräsident Göring wird von den Prozeßbeteiligten und sämtlichen Anwesenden mit dem deutschen Gruß begrüßt.

Senatspräsident Bünger führt dann aus:

Der Oberreichsanwalt hat Sie, Herr Ministerpräsident und den Herrn Reichsminister Dr. Goebbels als Zeugen benannt und hat dabei ausgeführt, daß man Ihnen nicht das Recht versagen könne, sich über die Verdächtigungen und Verleumdungen, die von gewisser Seite im Ausland, insbesondere im sogenannten „Braunbuch" gegen Sie mit Bezug auf den Gegenstand dieses Prozesses ausgesprochen worden sind, sich also über diese Anwürfe und die sachlich in Zusammenhang stehenden Vorgänge und Maßregeln sowie die politischen Umstände unter Eid zu äußern. Das Reichsgericht hat dieser Auffassung zugestimmt und Ihre und des Reichsministers Dr. Goebbels Vernehmung beschlossen. Heute sind Sie als Zeuge erschienen. Sie müssen Ihre Aussage eidlich abgeben. Ich weise Sie auf die Heiligkeit und Bedeutung des Eides hin und bitte Sie, die Eidesformel mir nachzusprechen.

Der Ministerpräsident Göring leistet daraufhin den Eid.

Der Vorsitzende bittet ihn nunmehr, sich gleich im Zusammenhang zu äußern.

Ministerpräsident Göring:

Herr Präsident, Sie sagten vorhin, daß ich als Zeuge geladen wäre, um mit sozusagen gegenüber den Vorwürfen und Behauptungen des Braunbuchs, die über meine Person aufgestellt worden sind, zu rechtfertigen. Ich möchte hier betonen, daß ich meine Zeugenvernehmung doch in erster Linie nach zwei anderen Gesichtspunkten auffasse. Zunächst einmal betrachte ich mich als Zeuge, der für die ganze Verhandlung der Prozeßfrage von äußerster Wichtigkeit ist, denn schließlich bin ich ein Zeuge gewesen, der am Tatort war, und auch in meiner Eigenschaft als Reichstagspräsident konnte mir doch letzten Endes das Anzünden des mir anvertrauten Hauses nicht gleichgültig sein. Zweitens aber muß ich als Zeuge vernommen werden in meiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident und Innenminister, dem es in erster Linie obgelegen hat und auch in Zukunft obliegt, für die Sicherheit des Reiches und des deutschen Landes einzustehen mit seiner Person, und der deshalb gezwungen war, in erster Linie den Kampf gegen die Zerstörung und Zersetzung durch die kommunistische Bewegung zu führen.

Soweit nun die Vorwürfe im „Braunbuch" in Frage kommen, so liegt es sicherlich im Interesse Deutschlands, daß dies und jenes genauer dargestellt wird, um es zurückzuweisen. Ich persönlich möchte aber betonen, daß ich nicht den geringsten Wert darauf gelegt hätte, die Anwürfe zurückzuweisen, die im Braunbuch gegen mich erhoben sind. Sie sind derartig grotesk, daß ich es fast für überflüssig halte, die Einzelheiten darüber vor dem Gericht noch dazulegen.

Ich bin auch in der glücklichen Lage, zu wissen, wie dieses Braunbuch entstanden ist. Ich weiß durch meine Vertrauensmänner, daß jeder rote Strolch, der etwas Geld brauchte, in jenen Tagen eine verhältnismäßig lukrative Beschäftigung damit fand, wenn er irgendwelche Behauptungen über Greuel oder über den Reichstagsbrand, die mich als den Verbrecher darstellten, im Auslande zu Papier bringen konnte. Wir wissen weiter, daß sogar direkte Werbebüros in Deutschland funktionierten, daß Werber herumgingen in den Spelunken der Unterwelt, um die „hervorragenden Zeugen" zusammen zu suchen, die dann in der geradezu grotesken Behandlung dieses Falles in London als „seriöse Zeugen" aufgetreten sind.

Ich muß es deshalb an sich zurückweisen, mich zu rechtfertigen gegenüber Aussagen dieses Gesindels.

Präsident Bünger: Ich darf einmal unterbrechen: Sie sprechen soeben von „Gesindel".

Ministerpräsident Göring: Ich meine natürlich diese falschen Zeugen und auch einen Teil der Presse.

Ministerpräsident Göring fährt dann fort: In großen Zügen wird im „Braunbuch" behauptet, daß mein Freund Goebbels mir diesen Plan beigebracht hätte, den Reichstag anzuzünden, und daß ich ihn dann freudig ausgeführt hätte. Es wird weiter behauptet, daß ich diesem Brand — gegenüber dem Reichstag wohnend — zugesehen hätte, ich glaube, „in eine blauseidene Toga gehüllt" (Heiterkeit), es fehlt nur noch, daß man behauptet, ich hätte, wie Nero beim Brande Roms, Laute gespielt.

Es wird weiter behauptet, daß der Gang zwischen dem Reichstag und meinem Palais drüben (vom Sitzungssaal des Gerichts kann man durch die Fenster das Palais des Reichstagspräsidenten sehen) benutzt worden wäre, um durch meine SA-Leute den Reichstag anstecken zu lassen. In der Presse sind daher auch Ueberschriften erschienen wie „Das Geheimnis des Reichstagsbrandes entdeckt", „Unterirdischer Gang zwischen Reichstagspräsidenten-Palais und Reichstag aufgedeckt" usw. Es ist ja inzwischen in dem Lokaltermin erhärtet, daß dieser unterirdische Gang jedem, der hier über die Straße geht und in die Fenster blickt, bekannt sein mußte. Der gesamte Verkehr zwischen dem Maschinenhaus und dem Reichstag geht auch täglich durch diesen Gang. Der Gang endet auch nicht in meiner Wohnung, sondern hinten im Maschinenhaus.

Es wird im „Braunbuch" weiter behauptet, daß ich den Reichstag angezündet hätte, um die kommunistische Partei zu belasten. Es werden eine Unsumme von kleinen, sich teilweise gegenseitig widersprechenden Aussagen zusammengestellt, die, wie ich glaube, nicht einmal dem dümmsten Leser klarmachen können, daß auch nur der Schatten eines Beweises dafür erbracht worden wäre.

Der Reichstagsbrand kam für mich ebenso überraschend wie für jeden anderen anständig denkenden Menschen.

Wenn wir selbst auch gewiß den Parlamentarismus bekämpften und diesen Kampf jahrelang geführt haben, so hatten wir ihn doch vom Jahre 1924 ab in durchaus legaler Weise durchgeführt. Es waren ja die Kommunisten selbst, die uns im Reichstag immer wieder gerade dieses Moment unserer Legalität vorgeworfen haben, die immer wieder behaupteten, wir wären nicht revolutionär genug, weil wir den Staat anerkannten und nur mit dem Stimmzettel die Macht zu erobern versuchten.

Wenn wir also trotzdem immer wieder auf das schärfste gegen den Parlamentarismus auftraten, haben wir niemals geleugnet, oder niemals in Abrede gestellt, daß auch der nationalsozialistische Staat durchaus Wert darauf lege, ein Gremium zu besitzen, das aus dem Volke selbst heraus und durch das Volk gewählt, durch das Vertrauen der Regierung mitberufen, die Regierung zu beraten habe. Wir haben uns nur gegen die Art und Weise des Parlamentarismus gestellt, seine Auswirkung, seine verheerende Parteiherrschaft, seine Zerklüftung usw. Es war also nicht für uns symbolhaft notwendig zu zeigen, daß wir nun den parlamentarischen Staat vernichtet hatten, indem wir nun auch das äußere Haus noch vernichteten. Es war auch keinesfalls notwendig, daß ich nun den Reichstag in Flammen aufgehen lassen mußte, um die Umschuldlämmer von Kommunisten irgendwie belasten zu können, um gegen sie vorzugehen.

Als ich am 30. Januar von unserem Führer berufen wurde, zunächst als wichtigstes das preußische Innenministerium zu übernehmen, da war

meine Aufgabe

klargestellt. Das preußische Innenministerium galt damals als jenes Ministerium, von dem aus durch die Exekutive der aktivste Kampf geführt werden konnte. Er war von dort aus ja auch gegen uns geführt worden. Severing und Grzesinski waren ja als preußische Innenminister viel schärfer gegen uns vorgegangen als z. B. Severing als Reichsinnenminister. Das lag daran, daß Preußen, das größte Land, die größere Exekutive besaß.

Von hier aus mußte der Umschwung ansetzen, von hier aus mußte die Bekämpfung der Feinde des neuen Staates erfolgen und der Führer hat mich — das möchte ich ausdrücklich feststellen, gerade zu diesem Zweck auf diesen Posten berufen. Er hat an meine Energie appelliert, den Kommunismus zu vernichten — diese Aufgabe war mir klar gestellt — mit allen Mitteln.

Es war ja auch selbstverständlich, es war die Voraussetzung für das Leben eines neuen Deutschland, für das Entstehen eines neuen Reiches, daß die verheerende Pest des Kommunismus ausgerottet werden mußte. Denn der Kampf ging nach unserer Auffassung in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr zwischen der nationalsozialistischen Bewegung und dem Novemberstaat, zwischen der nationalsozialistischen Bewegung und der Verfassung von Weimar, zwischen der nationalsozialistischen Bewegung und den bürgerlichen Parteien, sondern ausschließlich zwischen zwei Weltanschauungen. Das war die Weltanschauung des Aufstieges, des Aufbaues, des Nationalsozialismus und die Weltanschauung der Zerstörung, der Vernichtung eines Volkes, die Weltanschauung des Kommunismus. Wir haben immer betont: Die letzte Entscheidung liegt nur in dem Symbol: Wird das Hakenkreuz siegen oder der Sowjetstern? In dem einen Fall wird der Aufstieg, in dem anderen die Vernichtung die Folge sein. Jeder einzelne Führer bis zum letzten Mann war erfüllt von diesem großen Problem. Das war für uns die Voraussetzung jedweder Aufbauarbeit, daß der Kommunismus vollständig zerstört werden mußte. Denn die Sozialdemokratie war für uns nur ein Ableger. Es war die gleiche Wurzel. Es mußte immer der Weg vom Marxismus zum Kommunismus führen. Was die Partei selbst anbelangt, so war die kommunistische Partei die staatsgefährlichere, in der die Aktivisten saßen, während sich die Sozialdemokratie aus sattgenährten Spießern zusammensetzte. Selbstverständlich war es in dem Augenblick, wo ich die Kommunisten anfaßte, für die Sozialdemokratie als Partei klar, daß sie sich als Organisation schon aus Angst auflösen würde, denn sie mußte wissen, daß im Gefolge der Stellungnahme des neuen Staates gegen diese zersetzenden Kräfte des Klassenkampfes sie mit dabei vernichtet werden mußte. Ich wurde jetzt als verantwortlicher Staatsmann auf diesen Platz gestellt.

Der Ministerpräsident schildert dann eingehend die schwierige und langwierige Erziehungsarbeit an der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei und der Politischen Polizei, die, da sie jahrelang unter marxistischer Herrschaft und Einfluß gestanden haben, zur Bekämpfung des Kommunismus zunächst vollkommen ungeeignet schienen. Das sei der Grund gewesen, weshalb er, nachdem er am 30. Januar das preußische Innenministerium übernommen hatte, nicht schon am 2. Februar den Staatsapparat zum aktiven Kampf gegen den Kommunismus habe einsetzen können.

Der Ministerpräsident fuhr fort: Ich konnte nun ja die SA und die SS einsetzen. Ich habe davon zunächst ganz bewußt Abstand genommen. Ich durfte den Beamtenkörper nicht ganz abseits stehen lassen. Das hätte von vornherein das Vertrauen des Beamtenkörpers in die neue Führung erschüttern müssen. Selbstverständlich war mir klar, daß ich auf die Mitwirkung der SS und SA nicht verzichten konnte. Einmal aus Mangel an Menschen, aber dann waren es auch unsere SS und SA, die die Männer hatten, die die ganzen Jahre den Kampf gegen den Kommunismus geführt haben.

Ich möchte der Auffassung entgegentreten, als ob wir nun erst am 30. Januar auf den Gedanken gekommen wären, den Bolschewismus zu bekämpfen. Wir stehen schon seit einem Jahrzehnt ununterbrochen in diesem Kampf. Es ist unsere SA gewesen, nicht etwa der Staat des 9. November, die den Kommunismus nicht zur Macht kommen ließ. Sonst säßen Sie, meine Herren Richter, nicht hier. Sonst wären wir alle nicht hier, denn ich bilde mir nicht ein, daß das Revolutionstribunal des Herrn Dimitroff mit uns so verfahren wäre, wie hier das höchste deutsche Gericht verfährt.

Nur dadurch, daß wir am 30. Januar gesiegt haben, kam der Kommunismus nicht zum Zuge. Hätte es den Nationalsozialismus nicht gegeben, dann wäre der Kommunismus schon 1924-25 an der Macht gewesen. Das ist für uns eine Binsenwahrheit. Aber davon abgesehen, daß wir dauernd diesen Kampf gegen den Kommunismus geführt haben, war

der 30. Januar für den Kommunismus der letzte Moment.

Das wußten die Herren, und ich glaube, sie haben aus langen Erfahrungen uns so gekannt, daß sie wußten, mit uns werde der Kampf anders ausfallen als mit ihren Gegnern von der gleichen Couleur und mit ihren bürgerlichen Gegnern. Sie hatten erkannt, daß wir uns nicht einfach über den Haufen schießen lassen, wie das unter der Duldung von sozialdemokratischen Ministern vorher geschehen konnte.

Ich mußte also zunächst einmal die Vorbereitung für den letzten entscheidenden Akt treffen. Ich möchte mich militärisch so ausdrücken: Wir hatten alle Gruppen da, sie waren in ihre Ausgangsstellungen eingerückt, nur der entscheidende Flügel, nämlich der Staatsapparat mußte erst neu aufgestellt und an den Gegner herangebracht werden. Die Kommunisten wurden vom 30. Januar überrascht. Sie hatten sich immerhin dem Gedanken hingegeben, daß wir nicht zum Zuge kommen würden. Wir wissen aus ihren Schriften und Erlassen, daß sie damit gerechnet haben, daß wir zurückgehen würden. Sie hatten deshalb kolossale Anstrengungen gemacht, in unsere SA und in unsere Organisation einzudringen, um unsere Bewegung von innen aufzureißen und zu zersetzen. **Sie rechneten also an sich mit einem weiteren Rückgang der Bewegung, sie rechneten damit, daß eine Regierung von anderer Couleur erscheinen und daß dabei das Volk weiter verelendet würde.** Sie hofften, daß sie bei einer solchen Verelendung und Unzufriedenheit der Bevölkerung aktiv vorgehen könnten und weitere Zuläufer finden würden.

Da kam der 30. Januar. Wir wissen alle, daß die Entscheidung dieses Tages auch weiten Kreisen unserer Partei überraschend kam. Nun mußten die Kommunisten ihre Taktik umstellen. Sie mußten jetzt irgendwie auch aktiv werden. Sie hatten ja erkannt, daß wir jetzt zum aktiven Kampf einsetzen würden. Ich bin überzeugt, daß die Kommunisten so überrascht waren, daß sie zu einer einheitlichen Aktion, zu einer einheitlichen Auffassung in den ersten Tagen nicht gekommen waren. Das Bild glich dem berühmten Hühnerhof, auf dem alles durcheinander läuft.

Ich habe keinerlei Vorbereitungen für die heutige Vernehmung getroffen, absichtlich nicht. Nur in drei oder vier Punkten habe ich mir Daten für

die Vorbereitung der kommunistischen Aktion

aufgeschrieben. Ich setze als bekannt voraus, daß die Terrorakte von Rotmord gerade in der allerletzten Zeit vor der Machtergreifung zugenommen haben, die mit dazu beitragen sollten, das Vertrauen unserer Leute selbst zu erschüttern. Man rechnete so: Wenn wir die Anzahl der Morde erhöhen, der Staat aber nicht zum Schutze eingreift, dann muß irgendwie entweder eine Gegenaktion von den Nationalsozialisten erfolgen oder aber sie müssen allmählich in eine Vertrauenskrise hineingeraten.

Dazu gehörte nun die Bildung von illegalen „Selbstschutz"-Organisationen. Diese wurde bereits von der Polizei im Dezember 1932 registriert. Die Leute waren in den verbotenen Rotfrontkämpferbund eingegliedert. Das waren jenee „Selbstschutz"-Organisationen, wie man sie höhnisch nannte, die nichts anderes zu tun hatten, als den Mord zu organisieren, die Listen führten über den einzelnen und seine Lebensgewohnheiten. Sie richteten ihre Attentate immer gegen nationalsozialistische Arbeiter, die ihnen als besonders gefährlich erschienen. Sie erhöhten dann diese Terrorgruppen nach den Aufstellungen der Polizei bis etwa zu 200 Mann. Diese Terrorgruppen, die dann aufgestellt wurden, waren nicht mehr dazu da, einen kleinen Mann zu überfallen, sondern das war der erste Kern jener Terrorgruppen, die bei dem Zerfall der staatlichen Autorität und der kommenden Auseinandersetzung die Stoßtrupps zu sein hatten, die von seiten des Kommunismus aktiv in Erscheinung traten.

Schon vor der Machtergreifung, aber schlagartig mit dem Tage der Machtergreifung setzten die Terrorakte der KPD ein, die mit Uniformen und Ausweisen unserer Leute ausgeführt wurden. Das hat später zu jenem sehr klaren Gesetz geführt, wonach solche Dinge mit dem Tode bestraft werden können. Diese Terrorakte, die die Kommunisten selbst ausgeführt haben, sind zum Teil dieselben Terrorakte, die sie im „Braunbuch" dann als nationalsozialistische Dokumente bekanntgaben. Der größte Teil der dort genannten Terrorakte ist von kommunistischen Spitzeln durchgeführt worden, allerdings in nationalsozialistischer Kleidung und mit Ausweisen.

Ein Zeichen dafür, daß diese Terrorakte sich sofort mit dem 30. Januar ausbreiteten, ist meine Verfügung eine der allerersten, wonach Extrakommandos bei der SA aufgestellt wurden, die nichts anderes zu tun hatten, wie ununterbrochen alle Straßen und Lokale nach Leuten

Wir haben damals einen ganzen Haufen mit falschen Ausweisen abführen können. Die Aktion dieser Terrorgruppen war ja nicht unbedenklich, besonders die Angriffe, die diese Terrorgruppen zum Teil auf Ausländer geführt haben. Man hoffte dabei, daß durch Angriffe auf Ausländer durch Leute in SA-Uniformen das Ausland dementsprechend auch gegen Deutschland mobil gemacht werden sollte, was zum Teil auch gelungen ist. Deshalb haben wir die scharfen Maßnahmen erlassen, wo wir unnachsichtig, gleichgültig, ob es sich um Parteiangehörige handelte oder nicht, rücksichtslos bestrafen ließen, wer das Ansehen Deutschlands dem Ausland gegenüber schädigte.

Ich betone noch einmal, daß sich in den meisten Fällen gezeigt hat, daß es Spitzel waren.

Ich will damit nicht sagen, daß es sich um aktive Mitglieder des Roten Frontkämpferbundes handelte, die sich nun in falsche Uniformen mit falschen Ausweisen steckten, nein diese Terrorgruppen sind auch dadurch zustande gekommen, daß die Leute von langer Hand bewußt

ihre Spitzel in unsere Reihen gesteckt

haben, die nun wochen- und monatelang Dienst in der SA taten, sich vielleicht sogar besonders zusammennahmen, um Unterführerstellen zu bekommen, und die dann als vollkommene SA- und SS-Leute auftraten, von denen wir aber hinterher festgestellt haben, daß sie uns von der KPD geschickt worden waren. Das ist übrigens eine Erfahrung, die man mit den Kommunisten heute noch macht. Ich habe gerade vor einigen Tagen noch Material vorgelegt erhalten.

Im Rahmen dieses Gedankenganges lag nun — und das war vielleicht noch gefährlicher — auch jener gefälschte SA-Befehl über den Aufmarsch am 5. und 6. Ich weiß nicht, ob dieser Aufmarsch-Befehl dem Gericht vorgelegen hat. Hierbei ging, sagen wir einmal: der Gedankengang dahin, sofort eine Spaltung und Zersplitterung in der gesamten nationalen Konzentration herbeizuführen. Diese gefälschten Befehle wurden deshalb in der Hauptsache auch dem Herrn Reichspräsidenten zugeschickt, mit der liebenswürdigen Randbemerkung, daß damit offenbar er selbst beseitigt werden sollte, sie wurden Hugenberg und dem Stahlhelm zugeschickt, der Reichswehr usw. Ja, sie wurden sogar unverfrorenerweise mir selbst zugeschickt mit dem Bemerken, daß die SA jetzt vollständig die ganze Leitung übernehmen wolle — auch die Polizei und das Innenministerium zu beseitigen wünsche."

Es ist selbstverständlich, daß diese Befehle zum Teil sehr ungeschickt angefertigt waren, zum Teil waren sie aber auch ganz geschickt gehalten. Jedenfalls waren sie ein wichtiger Bestandteil in der Vorbereitung des beabsichtigten Aufstandes, denn sie sollten in erster Linie dazu beitragen, den größten Wirrwarr in die noch bestehende Konzentration der nationalen Kräfte hineinzubringen und die SA darauf hinzulenken, sie aufzuputschen, sie vorzubereiten zum Vorgehen gegen ihre eigenen Leute selbst, indem man ihr sagte: „Warum macht Ihr die Sache nicht allein?" usw. Es war also hier ein sehr wichtiges und gefährliches Mittel angewandt, das nicht etwa nur so nebenbei im Zuge einer großzügigen Zersetzungs-Propaganda gebraucht wurde, sondern hier zum ersten Male mit ganz bestimmter Zweckbestimmung.

Ein anderer kommunistischer Anschlag richtete sich auf ein wichtiges Magazin der Polizei, in dem unter anderm die Panzerwagen, die schnellen Kraftwagen usw. lagerten. Dorthin kam nämlich ein angeblicher Befehl von mir, zu einer bestimmten Zeit einen großen Teil der Magazinbestände, hauptsächlich auch der Kraftwagen, an ein bestimmtes angebliches SA-Kommando zu übergeben. Glücklicherweise wurde mir dieser gefälschte Befehl vorgelegt, und seine Urheber bekamen offenbar davon Wind, so daß die angeblichen SA-Leute zur Empfangnahme der angeforderten Fahrzeuge usw. nicht erschienen. Wer diese angeblichen SA-Leute gewesen sind brauche ich hier nicht weiter zu erörtern. Herr Torgler wird uns vielleicht nachher erzählen, seine Leute wollten damit spazieren fahren. (Heiterkeit). Tatsächlich ist doch für jeden Einsichtigen klar, daß es sich hier um einen Versuch handelte, den bewaffneten Aufstand durchführen zu können. Die Kommunisten versuchten eben mit allen ihnen irgendwie zweckdienlich erscheinenden Mitteln ihr Ziel zu erreichen. So ist uns bekanntgeworden, daß sie Terroraktionen verüben wollten, wobei u. a. an Brückensprengungen gedacht war und daß sie führende Nationalsozialisten durch Giftmorde beseitigen wollten.

Der Mord ist überhaupt die erste Dienstanweisung, die der Kommunismus ausgegeben hat. Mit ihm wollte er sich in den Sattel setzen und im Sattel halten. Ich möchte hier vor Gericht und vor der Welt erklären: Heute ist der Kommunismus nicht mehr gefährlich, aber nur, weil ich und meine Leute dafür gesorgt haben, daß von dieser Gefahr nicht mehr in dem Umfange geredet werden kann.

Die Frage taucht nun auf, warum wir nicht am 1. Februar die kommunistische Partei schlankweg verboten. Von einer rein bürgerlichen Regierung wäre das ohne weiteres geschehen. Ich sage hier kein Geheimnis, wenn ich erkläre, daß der Minister Hugenberg sofort am 1. Tage das Verbot der kommunistischen Partei leidenschaftlich gefordert hat. Der Führer und wir nationalsozialistischen Minister haben uns mit der gleichen Leidenschaft dagegen gestellt, und zwar deshalb, weil wir ja auch schon mehrere Male verboten waren. Wir kennen den Rummel und wissen, daß dann eine Partei getarnt wird. Wozu sollten wir uns also die Arbeit, die kommunistische Partei endgültig zu vernichten, durch ein Verbot erschweren?

Damit schloß der Ministerpräsident seine Darstellung über die politische Vorgeschichte des Reichstagsbrandes ab.

★

Göring wandte sich dann dem Reichstagsbrande selbst zu. Meine bisherigen Ausführungen waren eine einzige Feststellung dafür, daß der Reichstagsbrand für mich gänzlich belanglos gewesen ist. Ich gehe einen Schritt weiter, damit die Kommunisten mich auch ja richtig verstehen. Der Reichstagsbrand ist mir sogar äußerst unbequem gewesen, wie einem Feldherrn, der einen groß angelegten Schlachtplan durchführen will und durch eine impulsive Handlung des Gegners gezwungen wird, plötzlich eine ganz andere Schlachtstellung einzunehmen. Ich hatte mich darauf vorbereitet, eine gewisse Zeit den Aufbau um die Kommunistische Partei herum noch zu beobachten. Kein Mensch hätte mich von meiner Auffassung abbringen können, daß in den nächsten drei bis vier Wochen, also spätestens nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages, in einem Augenblick, wo die kommunistischen Mandate kassiert wurden, die Kommunisten zu einer Handlung kommen mußten, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollten. Diese Handlung wollte ich ab-

warten, um den Kommunismus dann mit einem Schlage zu treffen, von dem er sich nicht wieder erholen konnte.

Ich erkläre vor der ganzen Welt:

Ich bedauere, daß durch den Reichstagsbrand sich eine gewisse kommunistische Führung vom Galgen gerettet hat. Es war meine feste Absicht, die Führung zu vernichten in dem ersten Augenblick, wo eine Aufstandshandlung begangen wurde. Lediglich die Rücksicht auf die allgemeine Volksstimmung hat mich bewogen, daß ich in der Brandnacht schon den ersten Angriff eröffnete.

Der Reichstagsbrand bedeutete für mich die absolute Zerstörung meines Planes. Wie kam aber die kommunistische Partei dazu, den Reichstag anzuzünden? Meine Herren, Sie müssen sich in die Situation der kommunistischen Führung hineinversetzen. Die ganzen Wochen hindurch wurde sie, wo sie sich zeigte, angepackt. Feststellungen, Haussuchungen, Unterdrückung ihrer Agitation erfolgten. Sie wußten nicht mehr ein und aus. Die Reichstagswahl brannte ihnen auf den Fingern. Irgendwie mußten sie zeigen, daß sie überhaupt noch da waren. Von diesem Gesichtspunkt aus war es geradezu folgerichtig, irgend etwas zu machen, das wie ein Fanal hinausleuchtete.

Wie gewöhnlich, bin ich am Tage des Brandes gegen 11 Uhr vormittags ins Innenministerium gefahren. Ich hatte dort in den ganzen Wochen bis in die Nacht hinein gesessen, war es doch die Zeit, wo der innerste Apparat vollständig gesäubert und umorganisiert werden mußte. So saß ich auch an jenem Tage dort. Mitten in dieser Arbeit — es mochte 9 Uhr gewesen sein — kam die Nachricht: Der Reichstag brennt. Ich bin überhaupt nicht auf die Idee gekommen, daß der Reichstag angesteckt worden sein könnte, und dachte an einen Brand durch Unvorsichtigkeit oder so etwas. Ich wollte die Verbindung herstellen lassen, hatte aber das Gefühl, du bist Reichstagspräsident und fährst direkt hin. Als wir durch das Brandenburger Tor fuhren, stoppte der Wagen einen Augenblick vor der Polizeikette. Ich fragte: Was ist los? und hörte, wie von irgend jemand das Wort „Brandstiftung" fiel. Da kam, so ruft der Ministerpräsident aus, zum ersten Male für mich der Gedanke an eine solche Brandstiftung. Es war mir, als wenn sich mit einem Male der Vorhang vor meinen Augen öffnete. In diesem Augenblick wußte ich? die kommunistische Partei ist der Schuldige an diesem Brande. Ich hätte nur gewünscht, daß die übrige Welt das genau so gesehen hätte.

Ich wollte nun zunächst gegenüber dem Hause des Reichstagspräsidenten, in dem ich übrigens gar nicht wohnte, ins Gebäude. Die Feuerwehr war noch dabei, die Tür zu öffnen, und ich rief noch dahin: Schlagt doch die Tür einfach ein! Dann bin ich zum Portal II gelaufen und ließ mir den Oberbranddirektor Gempp kommen. Er hielt mir einen kurzen Vortrag über seine Maßnahmen und fragte mich nach weiteren Befehlen. Ich sagte nur: „Nein, hier haben Sie die Verantwortung!" Ich bin dann durch das Portal II ins Gebäude gegangen. Von unten wurde ich auf einen Brandherd aufmerksam gemacht. Ich stürzte nach oben in Richtung zur Bücherei, weil nach meiner Ansicht im Reichstag zwei besonders wichtige Dinge vorhanden waren: Diese Bücherei und die Gobelins, die in einem Raum hinter der Diplomatenloge aufbewahrt wurden. Ich habe Anweisung gegeben, beides nach Möglichkeit zu sichern, und nun bog ich auf den Plenarsaal zu.

Es handelte sich — das war zu sehen — um eine Brandstiftung ganz großen Ausmaßes. Ich habe dann Berichterstattung an den Führer angeordnet.

Ich ging dann nach meinem Zimmer und traf dort

treffen. Am nächsten Vormittag fand eine Kabinettssitzung statt, in der ich über den ganzen Komplex der kommunistischen Gefahr Vortrag hielt. Die weiteren Vorgänge sind bekannt. Ich habe es dann für richtig gehalten, das Volk durch den Rundfunk über die kommunistische Gefahr aufzuklären.

Betonen möchte ich — so schloß Ministerpräsident Göring seine zweistündigen Ausführungen — daß ich persönlich keinen Zweifel habe und nicht in meiner Auffassung zu erschüttern bin, daß der Reichstag von mehreren Leuten angesteckt worden ist. Ich möchte weiter betonen, daß, wenn das Gericht die Aufgabe hat, die Schuldigen festzustellen, es dann meine Aufgabe ist, die Drahtzieher an der gesamten furchtbaren Verhetzung des Volkes festzustellen. Mag der Prozeß ausgehen, wie er will. Die Schuldigen werde ich finden und sie ihrer Strafe zuführen.

Fragen an Göring:

Oberreichsanwalt Werner: Herr Ministerpräsident, ich möchte nur zwei kurze Fragen an Sie richten: Es ist im Ausland behauptet worden, daß sowohl Sie als auch Herr Reichsminister Dr. Goebbels in der Zeit vom 25. bis zum 27. Februar trotz der Wahlzeit auffälligerweise keine Wahlreden anberaumt hätten, und es wird daraus gefolgert, daß man sich den Tag der Reichstagsbrandstiftung freigehalten hätte, um dabei zu sein.

Ministerpräsident Göring: Die Frage ist sehr einfach zu beantworten. Wir sind gewiß die prominentesten Vorkämpfer unserer Bewegung und haben als solche im aktivsten Wahlkampf zu stehen. Wir sind aber nebenbei auch Minister. Gerade im Moment des Ausbaus konnte ich nicht Berlin auf 14 Tage oder 3 Wochen verlassen. Als wir den Wahlkampf begonnen haben, wurde im Kabinett festgestellt, daß sich alle Herren Dienstag und Mittwoch zur Kabinettssitzung bereit halten. Darüber hinaus hatte ich selbstverständlich noch ganz bestimmte Zeiten, die ich mir frei halten mußte, um die laufenden Geschäfte erledigen zu können. Das gleiche war an diesem Tage für mich der Fall. Dr. Goebbels war Leiter der Reichspropaganda der Partei für den Wahlkampf. Man findet in jedem solchen Wahlkampf zwei Tage, an denen Dr. Goebbels in Berlin gewesen ist, eben dieser Propagandaarbeiten wegen.

Oberreichsanwalt Werner: Ich darf dann noch eine andere Frage stellen, die ungefähr das Letzte ist, was in der Auslandspresse noch vorgebracht wird. Es ist

Das sogenannte „Oberfohren-Memorandum"

Es wird zwar nicht mehr behauptet, daß Oberfohren der Verfasser dieses Dokuments gewesen wäre, sondern man gibt zu, daß ein anderer es verfaßt hat. Oberfohren soll aus seinen Beziehungen zur Deutschnationalen Volkspartei und zu deren Kabinettsmitgliedern gewisse Kenntnisse über Vorgänge im Kabinett erworben haben in der Richtung, daß zwischen — wenn ich mich einmal so drücken soll — den bürgerlichen Ministern und den Ministern der nationalsozialistischen Partei Differenzen hinsichtlich der Tatsache des Reichstagsbrandes bestanden hätten.

Ministerpräsident: Göring: Das Oberfohren-Memorandum ist selbstverständlich **gefälscht. Ich muß hierbei auf einen Komplex zurückkommen, den zu erörtern wenig angenehm ist. Was die Behauptung von Differenzen im Kabinett hinsichtlich der Frage des Reichstagsbrandes anbelangt, so kann ich nur sagen: Wollte Gott, daß ein Kabinett immer so restlos einig in der Beurteilung einer Sache ist.**

Die Volkswirte und Wirtschaftstreuhänder in der Deutschen Rechtsfront

Eine Verfügung des Reichsjustizkommissars Dr. Frank

Der Reichsleiter der Rechtsabteilung der NSDAP, Dr. Frank, gibt bekannt:

Der Führer der NSDAP, Reichskanzler Adolf Hitler, hat mit Schreiben vom 30. Mai 1933 an den Reichsleiter der Rechtsabteilung der NSDAP, Reichsjustizkommissar Staatsminister Dr. Frank, angeordnet, daß alle mit dem Recht verwurzelten Berufsgruppen und Amtsträger als sachliche Diener am Aufbau des deutschen Rechtslebens ausschließlich und primär durch den Bund Nationalsozialistischer deutscher Juristen in der deutschen Rechtsfront zusammenzufassen sind.

Gemäß der mir erteilten Vollmacht verfüge ich, daß sämtliche Fachvereine und Fachverbände, sowie Einzelangehörige der nachfolgenden Berufe ihre Erfassung und Eingliederung in die Deutsche Rechtsfront durch den Bund Nationalsozialistischer deutscher Juristen finden:

1. Volkswirte

a) Geschäftsführer, Referenten und wissenschaftliche Hilfsarbeiter der Industrie- und Handelskammern, der Handwerks- und Gewerbekammern, sowie der Reichsspitzen dieser Körperschaften; die Geschäftsführer und Referenten der Innungsausschüsse.

b) Geschäftsführer, Referenten und wissenschaftliche Hilfsarbeiten von Verbänden der Industrie, des Handels, des Handwerks, des Gewerbes, sowie der Reichs- und Landesspitzen dieser Verbände. (U. a. Reichsstand der Deutschen Industrie, Reichsstand des Handels, Reichsstand des Handwerks.)

2. Wirtschaftstreuhänder

a) Oeffentliche bestellte Wirtschaftsprüfer,

b) Beeidigte Bücherrevisoren, Diplom-Bücherrevisoren,

c) Von den Landesfinanzämtern zugelassene Steuerberater, Diplom-Steuersachverständige,

d) Sonstige Wirtschaftstreuhänder, deren Tätigkeit vollberuflich im Revisions- und Treuhandwesen liegt.

Meldungen der Fachvereine und Fachverbände sind an die Reichsgeschäftsstelle des Bundes Nationalsozialistischer deutscher Juristen, Berlin, Meldungen der Einzelangehörigen der vorgenannten Berufe an die Gaudienststellen des Bundes Nationalsozialistischer deutscher Juristen zu richten.

Diese Regelung ist endgültig und wirksam für das ganze Reichsgebiet.

---

kommunistische Partei es gewesen sein mußte. Er hat in seiner nächsten Umgebung schon die Anordnungen getroffen. Aber ich habe ihm dann selbstverständlich gesagt, daß ich jetzt ihn bitten müsse, seine SA zur Verfügung zu stellen. Es müßten jetzt alle verhaftet werden, worauf er mir sagte: Das habe ich zum Teil schon angeordnet!

Dimitroff: Die nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Karwahne und Frey und der österreichische Nationalsozialist Krover haben ausgesagt, sie seien gegen 11 Uhr im Innenministerium gewesen und hätten dort Mitteilung gemacht, daß sie Torgler und van der Lubbe zusammen gesehen hätten. Haben diese Zeugen mit dem Herrn Ministerpräsidenten gesprochen?

Göring: Nein. Ich habe aber die Mitteilung am Tage darauf erhalten.

Angekl. Dimitroff: Am 28. Februar stand in den Zeitungen eine Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten Göring, in der zu lesen war, daß die Reichstagsbrandstiftung eine Sache der Kommunistischen Partei war. Van der Lubbe hätte außer seinem Paß ein Parteibuch bei sich gehabt.

Ministerpräsident Göring: Ich habe mich um den Prozeß an sich sehr wenig gekümmert. Ich habe Prozeßberichte nicht gelesen. Ich habe nur gehört, daß Sie ein ganz besonders schlauer Mann sind, und ich mußte deshalb annehmen, daß Sie gehört haben, was ich hier gesagt habe, daß ich nämlich mich um die Untersuchung des Falles überhaupt nicht gekümmert habe.

Angeklagter Dimitroff: Drei Kriminalbeamte, die van der Lubbe hier verhaftet haben, haben gesagt, daß van der Lubbe kein Parteibuch bei sich gehabt habe. Woher wußten Sie, Herr Ministerpräsident, daß er ein Parteibuch bei sich hatte?

Ministerpräsident Göring: Das kann ich Ihnen ganz genau sagen. Die Ermittlungen waren damals wahrscheinlich noch nicht abgeschlossen. Vielleicht haben die

Wunsch die Möglichkeit, in Gegenwart des Ministerpräsidenten Göring folgende Erklärung abzugeben:

„Ich möchte erklären, daß ich mit der Reichstagsbrandstiftung nicht das allergeringste zu tun habe und daß ich empört darüber bin, daß man mich in irgendeine Beziehung zu dieser Brandstiftung brachte. Weiterhin bin ich davon überzeugt, daß auch meine Partei mit dieser Brandstiftung nicht das geringste zu tun hat, weil keinerlei erdenklicher Sinn für eine solche Tat vorhanden war, die nur die Zerschlagung der Partei zur Folge haben mußte."

Ministerpräsident Göring: Die persönliche Erklärung nehme ich zur Kenntnis. Die Wahrheitsfindung ist Aufgabe des Gerichts.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Herr Ministerpräsident, die „Untersuchungskommission", die von sich aus den Reichstagsbrand nachgeprüft hat, hat ihre Ergebnisse in einem Bericht zusammengefaßt, an dem der schwedische Rechtsanwalt Branting und ein Pariser Advokat mitgearbeitet haben. Ich halte es für meine Pflicht, Herr Ministerpräsident, Ihnen aus diesem sogenannten Ergebnis drei politische Fragen vorzulegen:

Bestand nach dem 30. Januar für die nationalsozialistischen Mitglieder des Kabinetts das Gefühl, daß sie von den anderen Mitgliedern inklusive der Reichswehr umklammert wurde?

Bestand aus diesem Gefühl heraus überhaupt kein Konflikt:

Göring: Wenn auch zunächst vielleicht mit Herrn Minister Hugenberg — weniger als Minister als als deutschnationaler Parteiführer — gewisse Differenzen in der sachlichen Auffassung bestanden, so möchte ich aber feststellen, daß von sämtlichen anderen Mitgliedern ausnahmslos und in allen diesen Fragen auch mit Herrn Minister Hugenberg eine einzige Auffassung herrschte. Ich muß betonen, daß von Anfang an die überragende Führerpersönlichkeit Adolf Hitlers sich im Kabinett so durchgesetzt hatte, daß man jedem einzelnen Minister

worden, daß ich in der Brandnacht schon den ersten Angriff eröffnete.

Der Reichstagsbrand bedeutete für mich die absolute Zerstörung meines Planes. Wie kam aber die kommunistische Partei dazu, den Reichstag anzuzünden? Meine Herren, Sie müssen sich in die Situation der kommunistischen Führung hineinversetzen. Die ganzen Wochen hindurch wurde sie, wo sie sich zeigte, angepackt. Feststellungen, Haussuchungen, Unterdrückung ihrer Agitation erfolgten. Sie wußten nicht mehr ein und aus. Die Reichstagswahl brannte ihnen auf den Fingern. Irgendwie mußten sie zeigen, daß sie überhaupt noch da waren. Von diesem Gesichtspunkt aus war es geradezu folgerichtig, irgend etwas zu machen, das wie ein Fanal hinausleuchtete.

Wie gewöhnlich, bin ich am Tage des Brandes gegen 11 Uhr vormittags ins Innenministerium gefahren. Ich hatte dort in den ganzen Wochen bis in die Nacht hinein gesessen, war es doch die Zeit, wo der innerste Apparat vollständig gesäubert und umorganisiert werden mußte. So saß ich auch an jenem Tage dort. Mitten in dieser Arbeit — es mochte 9 Uhr gewesen sein — kam die Nachricht: Der Reichstag brennt. Ich bin überhaupt nicht auf die Idee gekommen, daß der Reichstag angesteckt worden sein könnte, und dachte an einen Brand durch Unvorsichtigkeit oder so etwas. Ich wollte die Verbindung herstellen lassen, hatte aber das Gefühl, du bist Reichstagspräsident und fährst direkt hin. Als wir durch das Brandenburger Tor fuhren, stoppte der Wagen einen Augenblick vor der Polizeikette. Ich fragte: Was ist los? und hörte, wie von irgend jemand das Wort „Brandstiftung" fiel. Da kam, so ruft der Ministerpräsident aus, zum ersten Male für mich der Gedanke an eine solche Brandstiftung. Es war mir, als wenn sich mit einem Male der Vorhang vor meinen Augen öffnete. In diesem Augenblick wußte ich? die kommunistische Partei ist der Schuldige an diesem Brande. Ich hätte nur gewünscht, daß die übrige Welt das genau so gesehen hätte.

Ich wollte nun zunächst gegenüber dem Hause des Reichstagspräsidenten, in dem ich übrigens gar nicht wohnte, ins Gebäude. Die Feuerwehr war noch dabei, die Tür zu öffnen, und ich rief noch dahin: Schlagt doch die Tür einfach ein! Dann bin ich zum Portal II gelaufen und ließ mir den Oberbranddirektor Gempp kommen. Er hielt mir einen kurzen Vortrag über seine Maßnahmen und fragte mich nach weiteren Befehlen. Ich sagte nur: „Nein, hier haben Sie die Verantwortung!" Ich bin dann durch das Portal II ins Gebäude gegangen. Von unten wurde ich auf einen Brandherd aufmerksam gemacht. Ich stürzte nach oben in Richtung zur Bücherei, weil nach meiner Ansicht im Reichstag zwei besonders wichtige Dinge vorhanden waren: Diese Bücherei und die Gobelins, die in einem Raum hinter der Diplomatenloge aufbewahrt wurden. Ich habe Anweisung gegeben, beides nach Möglichkeit zu sichern, und nun bog ich auf den Plenarsaal zu.

Es handelte sich — das war zu sehen — um eine Brandstiftung ganz großen Ausmaßes. Ich habe dann Berichterstattung an den Führer angeordnet.

Ich ging dann nach meinem Zimmer und traf dort den Reichskanzler und Herrn v. Papen. Die Herren hatten die gleiche Empfindung wie ich. Unsere unerschütterliche Ueberzeugung war, daß die Reichstagsbrandstiftung ein Fanal der Kommune war. Der Reichskanzler nannte es ein Zeichen des Himmels, das aufzeige, wohin es geführt hätte, wenn diese Gesellschaft zur Macht gekommen wäre.

Aus seinen Worten klang die unbedingte Entschlossenheit: Jetzt ist Schluß. Daraufhin traf ich in meiner Eigenschaft als preußischer Innenminister meine Anordnungen gegen die Kommunisten, die vom Reichskanzler gutgeheißen wurden. Ich schützte zunächst alle historischen Gebäude und vor allem auch die Museen, um die unersetzlichen kulturellen Güter der Nation zu schützen.

Ich hatte damals vor, den Brandstifter

van der Lubbe
sofort noch in der Nacht aufhängen zu lassen,

und daran hätte mich niemand gehindert. Wenn ich es nicht tat, dann nur aus dem Grunde, weil ich mir sagte: einen haben wir, es muß aber eine ganze Schar gewesen sein. Vielleicht brauchen wir den Mann noch als Zeugen. Diese Erwägung hat mich davon abgehalten, mit aller Deutlichkeit zu zeigen: wenn die eine Seite entschlossen ist, zu zerstören, daß dann die andere Seite entschlossen ist, sich das nicht gefallen zu lassen.

Es lag auch nahe, daß man nur van der Lubbe gefaßt hatte, denn die anderen Beteiligten haben sich im Reichstag ausgekannt. Während sie wußten, wo sie herauskamen, hat van der Lubbe den Ausgang nicht gefunden. Die anderen aber sind die schlimmsten. Meiner Ueberzeugung nach haben sie den Gang benutzt. Ich betone noch einmal, der Gang führt nicht bei mir hinaus, sondern hinter meinem Maschinenhaus. Es ist mit Leichtigkeit möglich, sich in der Dunkelheit an der Mauer die Spree entlang dünne zu machen. So, glaube ich, ist es gewesen. Weil ich diese Auffassung hatte, habe ich mich bereit erklärt, daß Lubbe zunächst abgeführt wurde. Wir mußten uns fragen, wer als Nächstbeteiligter in Frage kommt. Es wurde festgestellt, daß Torgler und Koenen die letzten im Reichstag waren. Es war selbstverständlich, daß ich daraufhin sofort ihre Verhaftung anordnete. Herr Torgler, das möchte ich ihm zum Trost sagen, wäre sowieso verhaftet worden, genau wie alle anderen kommunistischen Führer, deren ich habhaft werden konnte.

Ich habe dazu Graf Helldorf kommen lassen. Wenn er hier ausgesagt hat, daß er die Sache in eigener Verantwortung gemacht hätte, so muß ich die kleine Einschränkung machen, daß zwar im Detail ich ihm freie Hand ließ — ich sagte nicht: Sie müssen diesen oder jenen verhaften — aber daß ich ihn als obersten SA-Führer den klaren Befehl gegeben hätte, daß mit einem Schlag und mit dem Einsatz aller Kräfte alles festgenommen werden müßte, dessen er habhaft werden könnte, Führer und Unterführer, die Spitzel und alle Strolche darum herum.

Ohne den dankenswerten Einsatz der SA wäre überhaupt der kolossale Erfolg dieser Nacht, in der 4000 bis 5000 kommunistische Führer hinter Schloß und Riegel gebracht werden mußten, nicht denkbar gewesen.

Ich bin im Verlauf der nächsten Stunden hier im Hause geblieben. Dann fuhr ich mit dem Reichskanzler und dem Vizekanzler zurück ins Innenministerium, wo wir noch einmal die Lage besprachen. Es wurde beschlossen, daß ich meine Versammlungen während der Wahlzeit zunächst einstellte und Berlin nicht verließ. Mir wurde Vollmacht gegeben, alle notwendigen Anordnungen zu

von mehreren Leuten angesteckt worden ist. Ich möchte weiter betonen, daß, wenn das Gericht die Aufgabe hat, die Schuldigen festzustellen, es dann meine Aufgabe ist, die Drahtzieher an der gesamten furchtbaren Verhetzung des Volkes festzustellen. Mag der Prozeß ausgehen, wie er will. Die Schuldigen werde ich finden und sie ihrer Strafe zuführen.

Fragen an Göring:

Oberreichsanwalt Werner: Herr Ministerpräsident, ich möchte nur zwei kurze Fragen an Sie richten: Es ist im Ausland behauptet worden, daß sowohl Sie als auch Herr Reichsminister Dr. Goebbels in der Zeit vom 25. bis zum 27. Februar trotz der Wahlzeit auffälligerweise keine Wahlreden anberaumt hätten, und es wird daraus gefolgert, daß man sich den Tag der Reichstagsbrandstiftung freigehalten hätte, um dabei zu sein.

Ministerpräsident Göring: Die Frage ist sehr einfach zu beantworten. Wir sind gewiß die prominentesten Vorkämpfer unserer Bewegung und haben als solche im aktivsten Wahlkampf zu stehen. Wir sind aber nebenbei auch Minister. Gerade im Moment des Aufbaus konnte ich nicht Berlin auf 14 Tage oder 3 Wochen verlassen. Als wir den Wahlkampf begonnen haben, wurde im Kabinett festgestellt, daß sich alle Herren Dienstag und Mittwoch zur Kabinettssitzung bereit halten. Darüber hinaus hatte ich selbstverständlich noch ganz bestimmte Zeiten, die ich mir frei halten mußte, um die laufenden Geschäfte erledigen zu können. Das gleiche war an diesem Tage für mich der Fall. Dr. Goebbels war Leiter der Reichspropaganda der Partei für den Wahlkampf. Man findet in jedem solchen Wahlkampf zwei Tage, an denen Dr. Goebbels in Berlin gewesen ist, eben dieser Propagandaarbeiten wegen.

Oberreichsanwalt Werner: Ich darf dann noch eine andere Frage stellen, die ungefähr das Letzte ist, was in der Auslandspresse noch vorgebracht wird. Es ist

Das sogenannte „Oberfohren-Memorandum"

Es wird zwar nicht mehr behauptet, daß Oberfohren der Verfasser dieses Dokuments gewesen wäre, sondern man gibt zu, daß ein anderer es verfaßt hat. Oberfohren soll aus seinen Beziehungen zur Deutschnationalen Volkspartei und zu deren Kabinettsmitgliedern gewisse Kenntnisse über Vorgänge im Kabinett erworben haben in der Richtung, daß zwischen — wenn ich mich einmal so drücken soll — den bürgerlichen Ministern und den Ministern der nationalsozialistischen Partei Differenzen hinsichtlich der Tatsache des Reichstagsbrandes bestanden hätten.

Ministerpräsident: Göring: Das Oberfohren-Memorandum ist selbstverständlich gefälscht. Ich muß hierbei auf einen Komplex zurückkommen, den zu erörtern wenig angenehm ist. Was die Behauptung von Differenzen im Kabinett hinsichtlich der Frage des Reichstagsbrandes anbelangt, so kann ich nur sagen: Wollte Gott, daß ein Kabinett immer so restlos einig in der Beurteilung einer Sache ist.

Seit das Kabinett besteht, sind nur geringfügige Veränderungen eingetreten; Minister Hugenberg hat sich entschlossen, jüngeren Kräften Platz zu machen. In der Frage des Reichstagsbrandes hat es zwischen Minister Hugenberg und uns keinerlei Differenzen gegeben. Auch mit den anderen Ministern nicht. Ich möchte nur allen denen, die im Ausland darüber schreiben, wohlwollend wünschen, daß ein jedes Kabinett eine solche übereinstimmende Harmonie aufzuweisen hat, wie das heutige Reichskabinett. Mögen uns Fragen technischer und wirtschaftlicher Art von Minister Hugenberg dann und wann unterschieden haben — in der Ablehnung des Kommunismus und des Marxismus und in der ganzen Ablehnung des Novembersystems war Minister Hugenberg mit uns so sehr auf einer Linie, daß das vielleicht das Stärkste gewesen ist, was ihm unsere Sympathien so gesichert hat, daß wir ihn auch jetzt wieder auf unserer Linie aufstellen. Er hat in dieser Beziehung niemals Kompromisse gemacht.

Man spricht nun von einem Oberfohren-Memorandum. An sich war schon der Selbstmord des Vorsitzenden der deutschnationalen Reichstagsfraktion eine Sensation, und nun sagte man sich: Hier hat uns das Schicksal einen Bundesgenossen gegeben, auch wenn er tot ist, den wir in der allgemeinen Hetze ausgezeichnet gebrauchen können. Oberfohren hat sich aus einem Grunde erschossen, der nach den Auffassungen, die wir noch von Ehre haben, eigentlich vorausgesetzt werden kann. Minister Hugenberg führte die deutschnationale Partei sehr stark selbständig nach dem Führerprinzip und setzte sich auch dabei durch. Sein Fraktionsführer im Reichstag, Dr. Oberfohren, gab ihm wohl in der Oeffentlichkeit in seiner Anwesenheit recht und trat ihm bei. Aber hinter dem Rücken kämpfte er auf das schärfste gegen seinen eigenen Führer. Seinerzeit erhielten führende politische und wirtschaftliche Persönlichkeiten Briefe, die Herrn Hugenberg sehr stark angriffen und ihn sogar persönlich bezüglich seiner Parteiführung in schmutziger Weise belasteten. Diese Briefe waren anonym. Die Briefschreiber vermutete man bei denjenigen Leuten, die aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgeschieden waren. Eines Tages wurde mir von einer Telephonüberwachung die Mitteilung gemacht, daß Herr Oberfohren mit einer Dame, die wie sich später herausstellte, seine Sekretärin war, ein Gespräch gehabt habe, aus dem hervorgegangen sei, daß Oberfohren angebliches Belastungsmaterial gegen nationalsozialistische Führer ausnutzen wollte. Die Sekretärin sei aber nicht auf die Wünsche Oberfohrens eingegangen.

Die daraufhin von mir in Oberfohrens Berliner Büro veranlaßte Haussuchung förderte überraschenderweise die Klischees zu den anonymen Briefen gegen Hugenberg zutage, die ich diesem sofort vorlegte. Kurze Zeit darauf kam die Nachricht von dem Selbstmord Oberfohrens.

Unter allgemeiner Spannung im Saal erhebt sich nun der Angeklagte Dimitroff, um an den Ministerpräsidenten einige Fragen zu stellen. Er meint: Der Zeuge ist Ministerpräsident von Preußen und gehört der nationalsozialistischen Partei an. Graf Helldorf hat ausgesagt, daß am 27. Februar gegen 1/212 Uhr nachts er selbst aus eigener Initiative den Befehl gegeben hat, die kommunistischen und sozialdemokratischen Führer zu verhaften. Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten: Hat damals Graf Helldorf mit Herrn Göring die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reichstagsbrandstiftung besprochen oder nicht?

Ministerpräsident Göring: Die Frage ist eigentlich schon von mir beantwortet. Als Graf Helldorf von dem Brand hörte, war ihm wie jedem von uns klar, daß die kommunistische Partei es gewesen sein mußte. Er hat in seiner nächsten Umgebung schon die Anordnungen getroffen. Aber ich habe ihm dann selbstverständlich gesagt, daß ich jetzt ihn bitten müsse, seine SA zur Verfügung zu stellen. Es müßten jetzt alle verhaftet werden, worauf er mir sagte: Das habe ich zum Teil schon angeordnet!

Dimitroff: Die nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Karwahne und Frey und der österreichische Nationalsozialist Kroyer haben ausgesagt, sie seien gegen 11 Uhr im Innenministerium gewesen und hätten dort Mitteilung gemacht, daß sie Torgler und van der Lubbe zusammen gesehen hätten. Haben diese Zeugen mit dem Herrn Ministerpräsidenten gesprochen?

Göring: Nein. Ich habe aber die Mitteilung am Tage darauf erhalten.

Angekl. Dimitroff: Am 28. Februar stand in den Zeitungen eine Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten Göring, in der zu lesen war, daß die Reichstagsbrandstiftung eine Sache der Kommunistischen Partei war. Van der Lubbe hätte außer seinem Paß ein Parteibuch bei sich gehabt.

Ministerpräsident Göring: Ich habe mich um den Prozeß an sich sehr wenig gekümmert. Ich habe Prozeßberichte nicht gelesen. Ich habe nur gehört, daß Sie ein ganz besonders schlauer Mann sind, und ich mußte deshalb annehmen, daß Sie gehört haben, was ich hier gesagt habe, daß ich nämlich mich um die Untersuchung des Falles überhaupt nicht gekümmert habe.

Angeklagter Dimitroff: Drei Kriminalbeamte, die van der Lubbe hier verhaftet haben, haben gesagt, daß van der Lubbe kein Parteibuch bei sich gehabt habe. Woher wußten Sie, Herr Ministerpräsident, daß er ein Parteibuch bei sich hatte?

Ministerpräsident Göring: Das kann ich Ihnen ganz genau sagen. Die Ermittlungen waren damals wahrscheinlich noch nicht abgeschlossen. Vielleicht haben die Beamten, die mir den Bericht vorlegten, sich geirrt.

Angekl. Dimitroff: Was hat der Herr Ministerpräsident am 28. und 29. Februar für die polizeiliche Untersuchung des Asyls in Hennigsdorf usw. getan? Was hat Ihre Polizei getan, um dieses aufzuklären?

Ministerpräsident Göring: Wenn Sie aufgepaßt hätten, Herr Dimitroff, hätten Sie gehört, was ich gesagt habe. Ich bin nicht als Detektiv den einzelnen Spuren nachgegangen, sondern das war Aufgabe der Polizei.

Angeklagter Dimitroff: Nachdem Sie die Erklärung abgegeben hatten, Herr Ministerpräsident, daß die Kommunistische Partei an der Reichstagsbrandstiftung schuldig sei, ist es nicht richtig, daß diese Ihre Einstellung für die Polizei eine Richtung gegeben und verhindert hat, die wahren Täter woanders zu suchen.

Ministerpräsident Göring: Die Kriminalpolizei hat den gesetzlich festgelegten Weg, allen Spuren nachzugehen. Ich als Minister habe nur die Aufgabe, den Kampf gegen die kommunistische Weltanschauung zu führen.

Angeklagter Dimitroff: Ist dem Herrn Ministerpräsidenten Göring bekannt, daß die Partei, die er als die verbrecherischste bezeichnet, die ausgerottet werden muß, den sechsten Teil der Welt regiert, und steht Deutschland nicht in wirtschaftlichen und politischen Beziehungen mit Rußland?

Ministerpräsident Göring: Es wäre uns lieber, wenn Rußland seine Wechsel einlösen wollte, aber (mit erhobener Stimme) das ist eine ausländische Macht, und wer in Rußland regiert, ist mir gleichgültig. Ich habe lediglich die Kommunistische Partei in Deutschland zu bekämpfen und die ausländischen Kommunisten, die nach Deutschland kommen.

Dimitroff wird ausgeschlossen

Nunmehr kommt es zu einem außerordentlich scharfen Zusammenstoß zwischen dem Angeklagten Dimitroff und dem Ministerpräsidenten Göring. Als Dimitroff weiter in dieser Richtung Fragen stellt, die ganz offensichtlich darauf abzielen, den Ministerpräsidenten Göring zu irgendwelchen politischen Aeußerungen zu provozieren, wird Ministerpräsident Göring im höchsten Maße erregt und ruft dem Angeklagten zu: Ich bin nicht hier, um mir von Ihnen Vorwürfe machen zu lassen, Sie Gauner. Für mich sind Sie einer von den Verbrechern, die den Reichstag angezündet haben.

Senatspräsident Bünger (zu dem Angeklagten Dimitroff): Sie können sich nicht wundern, daß der Zeuge hier aufbraust, wenn Sie derartig agitatorische Fragen stellen.

Angeklagter Dimitroff: Ich bin sehr zufrieden.

Senatspräsident Bünger: Ich entziehe Ihnen das Wort.

Angeklagter Dimitroff (zu dem Zeugen Ministerpräsident Göring): Haben Sie Angst vor diesen Fragen, Herr Minister?

Ministerpräsident Göring: Ich habe vor Ihnen überhaupt keine Angst, Sie Gauner. Sie gehören auch an den Galgen!" (Lebhafte Bravorufe und Händeklatschen im Zuhörerraum.)

Senatspräsident Bünger schließt daraufhin den Angeklagten Dimitroff auf drei Tage von den Verhandlungen aus.

Dimitroff wird unverzüglich aus dem Saal hinausbefördert.

Der Angeklagte Torgler erhält dann auf seinen Wunsch die Möglichkeit, in Gegenwart des Ministerpräsidenten Göring folgende Erklärung abzugeben:

„Ich möchte erklären, daß ich mit der Reichstagsbrandstiftung nicht das allergeringste zu tun habe und daß ich empört darüber bin, daß man mich in irgendeine Beziehung zu dieser Brandstiftung brachte. Weiterhin bin ich davon überzeugt, daß auch meine Partei mit dieser Brandstiftung nicht das geringste zu tun hat, weil keinerlei erdenklicher Sinn für eine solche Tat vorhanden war, die nur die Zerschlagung der Partei zur Folge haben mußte."

Ministerpräsident Göring: Die persönliche Erklärung nehme ich zur Kenntnis. Die Wahrheitsfindung ist Aufgabe des Gerichts.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Herr Ministerpräsident, die „Untersuchungskommission", die von sich aus den Reichstagsbrand nachgeprüft hat, hat ihre Ergebnisse in einem Bericht zusammengefaßt, an dem der schwedische Rechtsanwalt Branting und ein Pariser Advokat mitgearbeitet haben. Ich halte es für meine Pflicht, Herr Ministerpräsident, Ihnen aus diesem sogenannten Ergebnis drei politische Fragen vorzulegen:

Bestand nach dem 30. Januar für die nationalsozialistischen Mitglieder des Kabinetts das Gefühl, daß sie von den anderen Mitgliedern inklusive der Reichswehr umklammert wurde?

Bestand aus diesem Gefühl heraus überhaupt kein Konflikt:

Göring: Wenn auch zunächst vielleicht mit Herrn Minister Hugenberg — weniger als Minister als als deutschnationaler Parteiführer — gewisse Differenzen in der sachlichen Auffassung bestanden, so möchte ich aber feststellen, daß von sämtlichen anderen Mitgliedern ausnahmslos und in allen diesen Fragen auch mit Herrn Minister Hugenberg eine einzige Auffassung herrschte. Ich muß betonen, daß von Anfang an die überragende Führerpersönlichkeit Adolf Hitlers sich im Kabinett so durchgesetzt hatte, daß man jedem einzelnen Minister die Freude ansah, mitzuarbeiten. Eine Umklammerung bestand nicht, im Gegenteil, es bildete sich ein Bund von Männern, der mehr und mehr in sich gefestigt wurde, ein enges Seite an Seite stehen sämtlicher Minister unter ihrem Führer.

Dr. Sack: Aus dem Protokoll entnehme ich dann folgende Frage: Waren die Wahlaussichten für die nationalsozialistische Partei so schlecht, oder war das bisherige Ergebnis so ungünstig, daß die nationalsozialistische Partei irgendeine besondere Propaganda brauchte?

Göring: In der Novemberwahl war eine Abschwenkung bürgerlicher Kreise, die an sich nicht politisch aktiv waren, eingetreten. Diese Schwächung war vorauszusehen und wäre, hätte die Wahl 14 Tage früher stattgefunden, noch größer gewesen. Hätten wir aber 14 Tage später gewählt, so wäre überhaupt kein Verlust eingetreten.

Dr. Sack: Ich muß noch einmal auf die sogenannten Ergebnisse eingehen. Es heißt dort wörtlich: „Zum Schluß nahm die Kommission die Aussage des bereits erwähnten Korrespondenten einer ausländischen Zeitungsagentur entgegen. Dieser Zeuge führte aus, daß am Mittwoch vor dem Brande zwei Freunde, die der Deutschnationalen Partei angehörten und wichtige Funktionen hatten, ihm sagten, daß die Wahlkampagne so schlecht vorwärts ginge, daß Göring einen Akt der Provokation vorhabe." Herr Ministerpräsident, wenn ich mich entschlossen habe, diese Frage an Sie zu stellen, so nur deshalb, weil hier die Behauptung aufgestellt wird, daß ernsthafte deutsche Männer, die wichtige Funktionen haben, diesen Vorwurf erhoben haben sollen, was mir nicht faßbar ist.

Göring: Entweder existieren die beiden — dann haben sie kolossales Glück, daß ich sie nicht kenne, oder aber sie existieren nicht — dann hat der Journalist Glück, daß ich nicht weiß, wer es ist. Das gehört zu jenen infamen Brunnenvergiftungen, die wir alle erlebt haben. Was würden die Engländer, Amerikaner und Franzosen sagen, wenn sie irgendeinen politischen Prozeß führen und wir uns plötzlich in solcher Form hineinmischen! Ich glaube, daß die Völker das mit Recht ablehnen würden.

Popoff: Der Zeuge sagte, das Ausland hätte Kommunisten zum Terror nach Deutschland geschickt.

Ministerpräsident Göring (eingreifend): Ich habe nicht gesagt, das Ausland habe nach Deutschland Kommunisten gesandt, um Terror auszuüben. Würde diese Auffassung bestehen bleiben, so wüßte ich, was morgen in der Auslandspresse darüber zu lesen ist. Ich habe gesagt: Ich weiß, daß auch heute noch aus dem Ausland Kommunisten, und zwar deutsche und auch ausländische Kommunisten, nach Deutschland hereinkommen, um ihre Arbeit der Aufwiegelung und der Hetze weiter fortzusetzen.

Auch Taneff meldet sich zum Wort und bemerkt, daß er zwei Tage vor dem Brand nach Deutschland gekommen sei. Auf seine Frage, ob der Zeuge das wisse, erklärt der Ministerpräsident Göring: „Mit den einzelnen Angeklagten zu befassen, ist nicht meine Sache und hat auch kein Interesse für mich."

Die aufschlußreiche und eindrucksvolle Vernehmung des Ministerpräsidenten ist damit abgeschlossen; er wird als Zeuge entlassen. Der Vorsitzende läßt dann die Mittagspause eintreten.

Nach der Pause teilte der Vorsitzende mit, daß die Ausführungen des Zeugen Ministerpräsidenten Göring den nur bulgarisch sprechenden beiden Angeklagten übersetzt werden. Die Verhandlung wird dann auf Montag vertagt, da der Senat heute noch einige wichtige Beschlüsse zu fassen hat.

Dr. Frank, gibt bekannt:

Der Führer der NSDAP, Reichskanzler Adolf Hitler, hat mit Schreiben vom 30. Mai 1933 an den Reichsleiter der Rechtsabteilung der NSDAP, Reichsjustizkommissar Staatsminister Dr. Frank, angeordnet, daß alle mit dem Recht verwurzelten Berufsgruppen und Amtsträger als sachliche Diener am Aufbau des deutschen Rechtslebens ausschließlich und primär durch den Bund Nationalsozialistischer deutscher Juristen in der deutschen Rechtsfront zusammenzufassen sind.

Gemäß der mir erteilten Vollmacht verfüge ich, daß sämtliche Fachvereine und Fachverbände, sowie Einzelangehörige der nachfolgenden Berufe ihre Erfassung und Eingliederung in die Deutsche Rechtsfront durch den Bund Nationalsozialistischer deutscher Juristen finden:

1. Volkswirte

a) Geschäftsführer, Referenten und wissenschaftliche Hilfsarbeiter der Industrie- und Handelskammern, der Handwerks- und Gewerbekammern, sowie der Reichsspitzen dieser Körperschaften; die Geschäftsführer und Referenten der Innungsausschüsse.

Hilfsarbeiten von Verbänden der Industrie, des Handels, des Handwerks, des Gewerbes, sowie der Reichs- und Landesspitzen dieser Verbände. (U. a. Reichsstand der Deutschen Industrie, Reichsstand des Handels, Reichsstand des Handwerks.)

2. Wirtschaftstreuhänder

a) Oeffentliche bestellte Wirtschaftsprüfer,

b) Beeidigte Bücherrevisoren, Diplom-Bücherrevisoren,

c) Von den Landesfinanzämtern zugelassene Steuerberater, Diplom-Steuersachverständige,

d) Sonstige Wirtschaftstreuhänder, deren Tätigkeit vollberuflich im Revisions- und Treuhandwesen liegt.

Meldungen der Fachvereine und Fachverbände sind an die Reichsgeschäftsstelle des Bundes Nationalsozialistischer deutscher Juristen, Berlin, Meldungen der Einzelangehörigen der vorgenannten Berufe an die Gaudienststellen des Bundes Nationalsozialistischer deutscher Juristen zu richten.

Diese Regelung ist endgültig und wirksam für das ganze Reichsgebiet.

APRÈS L'AUDITION DE GOERING

Huma 6.XI.33

« ...Quelle que soit l'issue du procès »

par Marcel WILLARD

En vérité, le ministre Goering est un homme courageux.

Comparaissant devant les « juges », puisqu'il y a des juges à Berlin, il s'est comporté comme un accusé sans peur et sans reproche.

Il a bravé ses accusateurs et soutenu leur regard, sans frémir du péril qu'il courait. Ses accusateurs ? Dimitrov, le Livre Brun, l'opinion ouvrière internationale, et singulièrement les millions d'opprimés qui, dans le 3e Reich, refusent de courber l'échine.

Le sinistre GOERING pendant sa déposition

Sous l'œil de Dimitrov et face à la presse étrangère, l'accusé Goering, en chemise brune, a présenté sa défense, sans craindre les interruptions présidentielles.

Champion avoué du régime et de la croisade anticommuniste, il a lancé le défi au bolchevisme incarné sous les traits de Dimitrov et de ses camarades. Il leur a prodigué, devant ses hommes en robe, en uniforme, la menace.

Avec quel dédain du danger !

Son système nerveux d'intoxyqué a même été mis à telle épreuve que ce général, ce chef, ce croisé, ne s'est plus soucié de s'enferrer et de se contredire.

Il a pu, à la fois, se défendre d'avoir à se disculper et dépenser trois heures d'efforts à sa disculpation.

Il a pu, tout à tour, se vanter d'avoir réduit à néant le communisme et déclarer que la bataille continue jusqu'à l'extermination contre ce cadavre trop vivant.

Il a pu, à quelques minutes d'intervalle, affirmer sa surprise devant l'incendie et reconnaître qu'il s'y attendait de longue date et que ses dispositions étaient prises d'avance.

Il a pu, sans désemparer, redire que le signal de la curée, c'était lui qui l'avait donné, et soutenir que ce signal n'avait pu correspondre qu'au seul intérêt des victimes qu'il pourchassait.

Il a pu, après avoir plaidé l'alibi, proclamer à la face du monde incrédule, que l'accusateur, c'est lui, et que les accusés, ce sont ces vauriens, ces canailles accusatrices qu'ici « sur ces bancs », gardent ses gendarmes et réduisent au silence ses magistrats. Sa bande.

L'un de ceux-ci, un certain Bünger, fut obligé d'excuser les écarts de son supérieur auprès de ce satané procureur, de ce Dimitrov, qui, le sourire aux lèvres, (« *auriez-vous peur de mes questions, Monsieur Goering ?* ») poursuivait imperturbablement ses réquisitions contre les faux accusateurs et les faux juges.

Devant le tribunal irrécusable, et dont la terrible présence les a fait pâlir : le prolétariat.

Ce tribunal n'aura chassé personne de son audience. Un régime aura pu « s'expliquer ».

Trois heures de plaidoirie pour ne rien dire ?

Non pas. Le prolétariat justicier retiendra la formule de menace qui met en danger quatre de ses chefs, le cri de classe qui appelle sur *les vrais coupables* (non sur vos otages, Monsieur Goering) le châtiment.

Le prolétariat, qui sauvera les siens, aura le dernier mot. La parole est à lui. Pour le verdict. Debout.

Debout, les damnés de la terre !...

« Quelle que soit l'issue du procès ».

Marcel WILLARD.

EN ALLEMAGNE

Temps 6.XI.33

La déposition de M. Gœring au procès des « incendiaires du Reichstag »

La légende du péril rouge

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone dimanche matin 5 novembre :

La longue déposition que M. Gœring a faite hier devant le Reichstag sera sans doute d'un importance capitale pour le développement du procès. Son cours, jusqu'à présent, n'avait apporté aucun appui à la thèse de l'accusation que l'incendie du Reichstag est le résultat d'un complot communiste.

M. Gœring n'a pas produit, non plus, de fait nouveau, pas une preuve que des juges impartiaux puissent invoquer contre les accusés autres que Van der Lubbe. Mais il a développé avec beaucoup de force, avec l'autorité que lui confère sa position de président du conseil de Prusse et de ministre de l'intérieur, chef de la police, la légende du péril rouge.

De son exposé, il résulte pour le public allemand, comme on le remarque dans la presse de ce matin, que l'incendie du Reichstag serait l'aboutissement naturel de la propagande et de toute l'action des communistes. Au début comme à la fin de son discours, M. Gœring spécifie que le salut du peuple allemand exigeait l'anéantissement du communisme. Le chancelier fit appel à son énergie pour accomplir cette tâche. Il trouva une police hostile, qu'il dut éduquer, gagner peu à peu; au commencement, il dut faire appel aux sections d'assaut, qui avaient déjà joué un rôle capital avant l'arrivée des nationaux-socialistes au pouvoir. Il ne craint pas d'affirmer que, sans elles, les communistes auraient été déjà les maîtres de l'Allemagne, le régime républicain s'étant montré incapable de les contenir.

Pour quiconque a suivi les événements en Allemagne, cette assertion apparaîtra des plus risquées. M. Severing, qui fut pendant de longues années chef de la police prussienne, témoigna d'une faiblesse surprenante devant les nationalistes, qui finirent par l'expulser, mais ses schupos, énergiques et disciplinés, surent toujours faire face au péril communiste et jamais on n'eut le sentiment que celui-ci fût une réalité menaçante; de même la grève générale, dont M. Gœring prétend qu'elle était imminente lorsqu'il prit le pouvoir. Chacun sait que la prolongation et l'extension du chômage avaient brisé la force du prolétariat allemand. Les chefs des syndicats avaient proclamé à plusieurs reprises qu'il était impossible de recommencer l'expérience de 1920, qui avait fait échouer le coup d'Etat de Kapp. Cette certitude de l'impuissance ouvrière fut même une des meilleures cartes dans le jeu national-socialiste. Elle permit à ce parti de le jouer avec audace et sans aucun risque.

M. Gœring a parlé d'un changement de tactique des communistes à partir du 30 janvier, de faux ordres de marche qu'ils auraient donnés aux sections d'assaut, d'une recrudescence des actes terroristes. Mais comme à cette date ce sont les sections d'assaut qui prirent l'offensive (il l'a reconnu lui-même) de la façon la plus énergique, il est permis de se demander si la responsabilité de ces actes n'est pas au moins partagée. Ce changement de tactique et ce passage au terrorisme, pour lesquels Gœring apporte plus d'allégations que de preuves, fait tout l'effet d'un argument en vue de l'incendie du Reichstag.

Plus habile, du moins à première vue, apparaît cet autre argument suivant lequel l'incendie aurait modifié le plan d'action du ministre contre les communistes. Il l'aurait obligé à agir plus vite, avant que ses préparatifs fussent achevés. La menace imminente aurait alors permis à certains chefs de prendre la fuite à l'étranger : « Je déplore devant le monde, déclare-t-il, que mon beau plan ait été détruit par cet incendie. » Il n'ajoute pas, il est vrai, que l'incendie, quelles qu'en soient les causes, fut un atout énorme dans la campagne des nationaux-socialistes : il leur fit gagner des millions de voix et si l'on pense qu'avec les nationaux-allemands le parti de M. Hitler n'est arrivé, le 5 mars, qu'à 51 0/0 des suffrages, on se rendra compte de l'importance de ce secours.

Une tentative brutale pour influencer les juges

Répondant aux questions de Dimitrov, M. Gœring s'est laissé entraîner à une affirmation inouïe pour un ministre responsable. Il a déclaré que cet accusé était venu en Allemagne pour mettre le feu au Reichstag. Ces paroles, en cours de procès, constituent un grave empiètement sur les attributions du tribunal, une tentative brutale pour influencer les juges. Malheureusement, leur attitude vis-à-vis d'un des maîtres de l'Allemagne ne paraît pas des plus rassurantes : le président et le procureur général lui parlaient avec des précautions qui frisaient l'obséquiosité. Un des juges, M. Cœnders, assis à la droite du président, buvait les paroles du témoin : il avait l'air plongé dans l'extase et le public, qui applaudit plusieurs fois sa charge contre le communisme, ne représentait-il pas l'opinion populaire ?

La voix impérieuse du lieutenant de M. Hitler, l'accueil de la foule, voilà deux éléments singulièrement inquiétants pour la conscience d'un tribunal, fût-il le plus indépendant du monde, comme l'est certainement le Reichsgericht.

Deutsche Freiheit

Einzige unabhängige Tageszeitung Deutschlands

Nummer 117 — 1. Jahrgang | Saarbrücken, Sonntag/Montag, 5./6. Nov. 1933 | Chefredakteur: M. Braun

Hakenkreuz am Davidstern
Seite 2

Dimitroff belehrt den Oberreichsanwalt
Seite 3

Briefe werden gestohlen
Seite 3

Echte Christen gegen deutsche Christen
Seite 5

Die Bauern erwachen
Seite 8

Göring vor dem Reichsgericht

Dimitroff in letzter Stunde zugelassen

Minister und Gesandte als Zuhörer - Göring tobt gegen „rotes Gesindel" und „rote Strolche"

wtb. **Berlin**, 4. Nov. Aus Anlaß der Zeugenvernehmung des preußischen Ministerpräsidenten Göring ist die Kontrolle für den Zutritt zum Reichstagsgebäude erheblich verschärft worden. Die ganze Umgebung des Reichstagsgebäudes ist mit starken Polizeiposten besetzt. Die allgemeinen Dauerzuhörerkarten haben heute keine Gültigkeit, sie sind den Inhabern gestern am Schluß der Sitzung abgenommen worden. Trotzdem ist der Andrang zur heutigen Verhandlung außerordentlich stark, da eine große Zahl besonderer Zuhörerkarten ausgegeben worden ist. Der Zuhörerraum hat sogar noch eine Erweiterung erfahren dadurch, daß die drei Stuhlreihen für Zeugen in der Mitte des Verhandlungssaales um zwei Reihen mit reservierten Stühlen ergänzt worden sind. Die fünf langen Pressetische sind im Gegensatz zu den letzten Verhandlungstagen wieder überfüllt. **Auch die Photoberichterstatter sind zahlreich vertreten, dagegen finden Filmaufnahmen nicht statt.**

Die Zeugenliste für die heutige Verhandlung ist außerordentlich umfangreich. An erster Stelle wird Ministerpräsident Göring genannt. Es folgen dann 13 weitere Zeugen zum Kompler der bulgarischen Angeklagten, die größtenteils auch gestern schon geladen waren. Reichsminister Dr. Göbbels ist noch nicht geladen.

Angesichts der Bedeutung der Aussage des Ministerpräsidenten für alle Prozeßbeteiligten ist der Angeklagte Dimitroff, der gestern für drei Tage ausgeschlossen worden war, ausnahmsweise für die heutige Verhandlung wieder zugelassen worden.

Unter den zahlreichen prominenten Zuhörern, die der heutigen Verhandlung beiwohnen, befinden sich auch der amerikanische Botschafter, Reichswirtschaftsminister Schmitt, der preußische Justizminister Kerrl und sein Staatssekretär Dr. Freisler, der Reichsjustizkommissar Dr. Frank, der preußische Kultusminister Rust, Staatssekretär Körner, Major Renzetti von der italienischen Botschaft und weitere Vertreter der ausländischen Missionen, der Berliner Polizeipräsident v. Lewetzow und der Pressechef der preußischen Staatsregierung, Oberregierungsrat Sommerfeld.

*

Die Verhandlung beginnt mit erheblicher Verspätung erst um 10.15 Uhr. Ministerpräsident Göring ist im Saal noch nicht anwesend. Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlung mit folgender Erklärung: Auf der Tagesordnung steht heute die Vernehmung des Herrn Ministerpräsidenten und Reichstagspräsidenten Göring als Zeugen. Bei der Wichtigkeit dieser Zeugenaussage hat der Senat geglaubt, die über den Angeklagten Dimitroff verhängte Strafe des Ausschlusses für den Kompler dieser Vernehmung aufheben zu sollen. Dimitroff ist demgemäß heute vorgeführt worden.

Die übrigen Zeugen werden bis nach der Mittagspause entlassen. Dem Angeklagten Dimitroff wird Kenntnis gegeben von den Vorgängen, die sich in der letzten Sitzung nach seinem Ausschluß noch abgespielt haben. Dimitroff wünscht eine Erklärung abzugeben. Der Vorsitzende erklärt, daß er an sich das Recht der Erklärung verwirkt habe, er wolle ihn aber sprechen lassen. Dimitroff erklärt, er wolle unterstreichen, daß er schon in Leipzig gesagt habe, daß er niemals im Gebäude der Roten Hilfe gewesen sei.

In diesem Augenblick erscheint Ministerpräsident Göring und der Vorsitzende ersucht Dimitroff, seine Erklärung später fortzusetzen. Ministerpräsident Göring erscheint in einfacher brauner Uniform, ohne jegliche Abzeichen. Er wird von den Prozeßbeteiligten und sämtlichen Anwesenden mit dem Deutschen Gruß begrüßt.

Senatspräsident Bünger führt aus: Der Oberreichsanwalt hat Sie, Herr Ministerpräsident, und den Herrn Reichsminister Dr. Göbbels als Zeugen benannt und hat dabei ausgeführt, daß man Ihnen nicht das Recht versagen könne, sich über die Verdächtigungen und Verleumdungen, die von gewisser Seite im Auslande, insbesondere im sogenannten Braunbuch, gegen Sie mit Bezug auf den Gegenstand dieses Prozesses ausgesprochen worden sind, unter Eid zu äußern. Das Reichsgericht hat dieser Auffassung zugestimmt und Ihre und des Reichsministers Dr. Göbbels Vernehmung beschlossen. Heute sind Sie als Zeuge erschienen Sie müssen Ihre Aussage eidlich ablegen. Ich weise Sie auf die Heiligkeit und Bedeutung des Eides hin und bitte Sie, die Eidesformel mir nachzusprechen. — Ministerpräsident Göring leistet daraufhin den Eid.

Der Vorsitzende bittet den Ministerpräsidenten, sich gleich im Zusammenhang zu äußern.

Ministerpräsident Göring führt aus:

Herr Präsident! Sie sagten vorhin, daß ich als Zeuge geladen wäre, um mich sozusagen den Vorwürfen und Behauptungen des Braunbuches, die über meine Person aufgestellt worden sind, zu rechtfertigen. Ich möchte hier betonen, daß ich meine Zeugenvernehmung doch in erster Linie nach zwei anderen Gesichtspunkten auffasse. Zunächst einmal betrachte ich mich als Zeuge, der für die ganze Verhandlung der Prozeßfrage von äußerster Wichtigkeit ist; denn schließlich bin ich ein Zeuge gewesen, der am Tatort gewesen ist, und auch in meiner Eigenschaft als Reichstagspräsident konnte mir doch letzten Endes das Anzünden des mir anvertrauen Hauses nicht gleichgültig sein. Zweitens aber muß ich als Zeuge vernommen werden in meiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident und Innenminister, dem es in erster Linie obgelegen hat, und auch in Zukunft obliegt, für die Sicherheit des Reiches und des deutschen Landes einzustehen mit seiner Person und der deshalb gezwungen war, in erster Linie den Kampf gegen

Das ist der Bluthund

die Zerstörung und Zersetzung durch die kommunistische Bewegung zu führen.

Soweit nun die Vorwürfe im Braunbuch in Frage kommen, so liegt es sicherlich im Interesse Deutschlands, daß dies und jenes genauer dargestellt wird, um es zurückzuweisen. Ich persönlich möchte aber betonen, daß ich nicht den geringsten Wert darauf gelegt hätte, die Anwürfe zurückzuweisen, die im Braunbuch gegen mich erhoben worden sind.

Sie sind derart grotesk, daß ich es fast für überflüssig halte, die Einzelheiten darüber vor dem Gericht noch darzulegen. Ich bin auch in der glücklichen Lage, zu wissen, wie dieses Braunbuch entstanden ist. Ich weiß durch meine Vertrauensmänner, daß jeder rote Strolch, der etwas Geld brauchte, in jenen Tagen eine verhältnismäßig lukrative Beschäftigung damit fand, wenn er irgendwelche Behauptungen über Greuel oder über den Reichstagsbrand, die mich als den Verbrecher darstellten, im Auslande zu Papier bringen konnte.

Wir wissen weiter, daß sogar direkte Werbebüros in Deutschland funktionierten, daß Werber herumgingen in den Spelunken der Unterwelt, um die „hervorragenden Zeugen" zusammenzusuchen, die dann in der geradezu grotesken Behandlung dieses Falles in London als „seriöse Zeugen" aufgetreten sind. Ich muß es deshalb zurückweisen, mich zu rechtfertigen gegenüber Aussagen dieses Gesindels.

Präsident Bünger: Ich darf einmal unterbrechen, Sie sprechen soeben von „Gesindel". — Ministerpräsident Göring: Ich meine natürlich diese falschen Zeugen und auch einen Teil der Presse.

Dimitroff belehrt den Oberreichsanwalt

Der Bulgare wird ausgeschlossen — Göring am Horizont

Noch nie ist der Ausschluß Dimitroffs mit so nichtigen Gründen erfolgt wie diesmal. Als Grund wird nur angegeben, daß er den Oberreichsanwalt über die einfachste russische Gesetzgebung zu belehren versuchte. Das war sein gutes Recht als Angeklagter. Die Bemerkungen des Oberreichsanwalts stellen diesen als Juristen bloß. Wenn sich jemand die Bekämpfung des bolschewistischen Kommunismus geradezu als Lebensaufgabe gestellt hat, darf er in den Angelegenheiten der russischen Gesetzgebung nicht ein krasser Ignorant sein.

Der Ausschluß Dimitroffs auf mehrere Tage erhält aber diesmal eine besondere Bedeutung, wenn es richtig ist, daß die Vernehmung des Ministerpräsidenten Göring, der in der ganzen Welt mit dem Reichstagsbrand in Verbindung gebracht wird, unmittelbar bevorsteht. Dann wird man überall annehmen, daß Herr Göring von peinlichen Fragestellungen durch Dimitroff geschützt werden sollte.

Der Senat des Reichsgerichts hat sich eine neue moralische Niederlage beigebracht und die großen Zweifel in seine richterliche Objektivität vermehrt. Der Prozeß wächst sich mehr und mehr zu einer deutschen Schande aus.

*

Fortsetzung aus Nummer 116

Vernehmung der Russin Weiß

In der fortgesetzten Vernehmung erklärte die Zeugin Weiß, daß sie Popoff nicht unter seinem richtigen Namen, sondern nur unter dem Namen Popoff kannte. Daß er Popoff heißt, hat sie erst von seiner Frau erfahren, nachdem er in Deutschland verhaftet worden war. — Vorsitzender: Was hat denn Frau Popoff für einen Grund dafür angegeben, daß Popoff einen falschen Namen führte? — Zeugin: Das war sein Parteiname. — Oberreichsanwalt: Lebt Ihr Ehemann unter seinem richtigen Namen? — Zeugin: Nein, unter seinem Parteinamen. — Vorsitzender: Weiß ist der richtige Name? — Zeugin: Nein, der Parteiname. — Oberreichsanwalt: Sie müssen doch den richtigen Namen als Zeugin hier angeben. Wenn Sie einen falschen Namen angeben, haben Sie einen Meineid geleistet. — Vorsitzender: Ihren richtigen Namen wollen Sie nicht sagen? — Zeugin: Das kann ich nicht. — Der Angeklagte Popoff erklärt die Aussagen der Zeugin im großen und ganzen für richtig und gibt auf die Frage nach seiner Tätigkeit in Moskau an, er sei Mitarbeiter bei der Kommission für Wirtschaftsfragen gewesen und habe in Verbindung damit auch Vorträge über Wirtschaftsfragen in den Versammlungen der bulgarischen Emigranten gehalten. — Reichsanwalt Parrisius macht die Zeugin Weiß darauf aufmerksam, daß in der Voruntersuchung ein halbes Dutzend Zeugen bekundet hätten, Popoff sei im Sommer 1932 in Berlin gewesen. Er fragt, ob die Zeugin trotzdem ihre Aussage aufrechterhalte. — Zeugin Weiß: Ich weiß nicht, wer die Zeugen sind, die Popoff in Berlin gesehen haben wollen. Ich sage aber, was ich weiß, und sage, daß es richtig ist, daß ich mit Popoff in der angegebenen Zeit zusammen war. — Angeklagter Dimitroff: Ist es richtig, daß in Sowjetrußland nach dem Gesetz jede Person ihren Namen nach eigenem Ermessen offiziell ändern kann? — Zeugin Weiß: Das ist gesetzlich gestattet. — Dimitroff: Ich lege großen Wert auf diese Antwort, weil ich sehr erstaunt bin über die Unkenntnis der Reichsanwaltschaft über sowjetrussische Verhältnisse. — Vorsitzender: Dimitroff, ich habe Ihnen schon wiederholt verboten, solche Angriffe gegen die Reichsanwaltschaft zu richten. — Dimitroff halblaut: Sie müssen noch viel lernen, Herr Oberreichsanwalt! — Oberreichsanwalt: Ich muß doch bitten, daß dem Angeklagten Dimitroff diese Art der fortwährenden beleidigenden Zurufe untersagt wird. — Nach kurzer Beratung des Senates verkündet der Vorsitzende als Beschluß, daß der Angeklagte Dimitroff für heute und die folgenden beiden Sitzungstage ausgeschlossen wird. Dimitroff macht einige unverständliche Zurufe und wird von den Beamten abgeführt.

Darauf wird die zweite russische Zeugin, Frau Arbore aus Moskau, vereidigt.

Die Zeugin ist 59 Jahre alt, Aerztin und Professorin. Sie bekundet, daß sie mit Popoff im gleichen Hause in Moskau gewohnt habe, und zwar im September und Oktober 1932. — Vorsitzender: Wissen Sie ganz bestimmt, daß er vom September bis Ende Oktober Ihnen wiederholt begegnet ist. — Zeugin: Jawohl. Aus den Akten stellt der Berichterstatter beglaubigte Auskünfte von der Deutschen Botschaft in Moskau fest, die den von Popoff behaupteten Aufenthalt in der Sommerfrische bei Moskau, in einem Sanatorium auf der Halbinsel Krim und in der Moskauer Wohnung bestätigen.

Auch ein Zeuge!

Es wird dann der Konditormeister Michalski als Zeuge vernommen, der gesehen haben will, daß Dimitroff und Taneff im Hause Lindenstraße 94 in Berlin ein- und ausgingen. Der Zeuge erklärt, die drei bulgarischen Angeklagten habe man da stets gesehen. — Vorsitzender: Sie haben früher gesagt, daß Sie Dimitroff vom Spätsommer 1932 bis Anfang 1933 gesehen hätten. Popoff war Ihnen nicht erinnerlich, und von Taneff sagten Sie, daß Sie ihn schon aus früherer Zeit kennen. — Zeuge: Im Jahre 1932 habe ich ihn bestimmt gesehen. — Der Angeklagte Taneff sagt darauf: Was der Zeuge ausgesagt hat, ist schon deshalb unwahr, weil ich vom 22. Oktober 1931 bis Anfang Oktober 1932 in Bulgarien war und dann in Moskau bis 22. Februar. Dem Gericht liegt die amtliche Bescheinigung über meinen Aufenthalt in dieser Zeit vor, außerdem auch mein Paß, aus dem deutlich hervorgeht, daß ich am 24. Februar 1933 erst nach Berlin gekommen bin. Vorher bin ich niemals in Berlin oder in Deutschland gewesen. Der Zeuge erklärt noch, daß er Popoff nicht wiedererkenne. Ihm sei nur aufgefallen, daß der Direktor des Büros in der Lindenstraße Popoff eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Bilde des Angeklagten Popoff habe.

Die Verhandlung wird nun durch eine Pause unterbrochen.

Sowas nennt sich Zeuge!

Nach der Pause wird der Kellner Henta vernommen. Der Vorsitzende fragt ihn, wann er 1932 und 1933 Taneff, Dimitroff und Popoff in Berlin gesehen hat. Der Zeuge erklärt, 1932 überhaupt nicht, sondern nur 1933, und zwar nur im Februar. Sein Chef Michalski habe ihm die Bilder in der Zeitung gezeigt und da habe er sich erinnert, daß diese Leute mal in dem Kaffee gesessen hätten. — Vorsitzender: Ist das auch richtig und haben Sie keinen Zweifel? — Zeuge: Nein. — Vorsitzender: Hatte einer von den Leuten einen Schnurrbart? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Vorsitzender: War Taneff schlank oder dick? — Zeuge: So wie ich. (Heiterkeit, denn der Zeuge ist durchaus nicht schlank, während Taneff eine kleine, schlanke Figur hat.) — Die Angeklagten stehen auf und der Zeuge soll sie mit Namen bezeichnen. Popoff bezeichnet er zunächst als Taneff. Als er dann aber Taneff sieht, bezeichnet er den Richtigen.

Die 53jährige Frau Hartung, die dann als Zeugin vernommen wird, war bis zum Jahre 1929 Mitglied der KPD. und hat nach ihrer Angabe im Büro der Roten Hilfe in der Dorotheenstraße damals den für die Emigrantenhilfe tätigen Sekretär gelegentlich unterstützt. Sie wisse bestimmt, daß Dimitroff 1928 wiederholt das Büro der Roten Hilfe aufgesucht hat. Sie habe damals seinen Namen nicht gekannt, aber der Sekretär habe ihr gesagt, das sei der Vertreter der in Deutschland lebenden bulgarischen Emigranten, der habe die Emigranten bei der Roten Hilfe zu legitimieren. — Vorsitzender: Wurden die bulgarischen Emigranten Dimitroff direkt vorgeführt? — Zeugin: Nein, es wurde mit ihm durch eine dritte Person verhandelt. Dimitroff war ja zu fein, sich den Leuten gegenüberzustellen. Als ich dann das Bild Dimitroffs nach dem Reichstagsbrand in der Zeitung sah, habe ich mir sofort gesagt: Das ist der Mann, der damals bei der Roten Hilfe Vertreter der bulgarischen Emigranten war. — Vorsitzender: Wann sind Sie aus der KPD. ausgetreten? — Zeugin: Im August 1929 bin ich aus der Roten Hilfe und aus der Partei ausgetreten, weil so viel mit den Emigranten vorgekommen war, was mir nicht mehr paßte. Diejenigen Emigranten, die sich gut bei der Partei anschmieren konnten, wurden besser behandelt als andere. — Vorsitzender: Sie haben auch bei der Gegenüberstellung gesagt, daß Sie den Angeklagten Dimitroff mit Sicherheit wiedererkennen. Haben Sie auch Popoff früher gesehen? — Zeugin: Ich bin ganz sicher, daß ich Popoff bei einer Frau gesehen habe, bei der bulgarische Emigranten wohnten. Das war 1928. Bei der Gegenüberstellung vor dem Untersuchungsrichter im Reichstag habe ich ihn bestimmt wiedererkannt. Taneff ist mir auch zunächst bekannt vorgekommen und ich habe mich gefragt, ob er vielleicht der bulgarische Schuster gewesen sein kann, der seiner Zeit für die Emigranten arbeitete. Ich kann aber nicht mit Bestimmtheit sagen, daß es der Angeklagte Taneff gewesen ist. — Der Angeklagte Popoff erklärt, er sei im Jahre 1928 nicht einen einzigen Tag in Deutschland gewesen, sondern in Rußland, in den Monaten Juni bis August zur Kur am Schwarzen Meer.

Görings Zeuge Major Weberstedt

Von Adolf Philippsborn-Paris

Ist da im Reichstagsbrandprozeß ein Kronzeuge des Herrn Göring vernommen worden, von dessen Existenz bisher eigentlich nur sehr wenige etwas geahnt haben, Herr Weberstedt, seines Zeichens Major a. D., im übrigen Korrespondent des Pressedienstes der NSDAP. und Pressereferent der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion. Herr Major Weberstedt hat bei seiner Vernehmung vieles gesagt, das sehr seltsam anmutete, und es ist deshalb kein Wunder, daß schon im Gerichtssaal Zweifel an der Wahrheit seiner Aussage laut wurden. Mit dem Selbstbewußtsein, das nun einmal einer gewissen Sorte von ehemaligen Offizieren eigen ist, wußte Herr Major Weberstedt allen Einwürfen zu begegnen, indem er sagte: „Ein alter Offizier lügt nicht!"

Ich weiß nicht, ob sich unter meinen mehr oder minder gleichgeschalteten Kollegen in Berlin jemand findet, der bereit ist, Herrn Major Weberstedt daran zu erinnern, daß alle die, die beruflich mit ihm in den letzten Jahren zu tun hatten, weniger als er selbst von seiner Wahrheitsliebe überzeugt sind. Sei dem wie dem sei, ich jedenfalls möchte in diesem Augenblick, wo die Göbbels, Göring und Genossen mit allen Mitteln der Lüge und der Verleumdung kämpfen, um Torgler und die bulgarischen Angeklagten an den Galgen zu bringen, daran erinnern, daß es noch im April dieses Jahres in der Berliner Pressekonferenz der Reichsregierung, der ich damals angehörte, nicht einen einzigen Journalisten außerhalb der Nationalsozialistischen Partei gegeben hat, der Herrn Major Weberstedt überhaupt ernst nahm. Ich erinnere daran, daß, als mit Rücksicht auf die Bildung der Hitlerregierung am 30. Januar dieses Jahres auch ein Nationalsozialist in den Ausschuß der Pressekonferenz eintreten sollte, sich in Vorbesprechungen die Mitglieder dieser Konferenz dahin einigten, Major Weberstedt in den Ausschuß zu wählen, weil er am — harmlosesten und leichtesten lenkbar erschien. Major Weberstedt erklärte sich unter anderem mir gegenüber bereit, das Amt anzunehmen. Am nächsten Tage verlas er dann zum Erstaunen der Konferenzmitglieder eine Erklärung der nationalsozialistischen Journalisten, die dahin ging, daß diese es ablehnten, sich an der Ausschußwahl zu beteiligen. Wir alle hatten Herrn Weberstedt immer für eine gefügige Puppe gehalten, die auch diesmal tanzte, wie die nationalsozialistischen Drahtzieher im Hintergrund es verlangten.

„Ein alter Offizier lügt nicht!" Wem will ausgerechnet Major Weberstedt das erzählen? Er hat uns so oft geheimnisvoll vor und nach der Pressekonferenz auf der Reichstagspressetribüne, in den Wandelhallen des Reichstages und im Landtag die tollsten Märchen aufbinden wollen, daß wir damit ganze Spalten der von uns vertretenen Blätter hätten ausfüllen können, wenn wir eben, nun wenn wir überhaupt Herrn Major Weberstedt geglaubt hätten. Aber das hat keiner von uns getan, weder die deutschnationalen Journalisten vom „Berliner Lokalanzeiger", vom „Tag", von der „Deutschen Tageszeitung", auch nicht die Kollegen von der volksparteilichen „Deutschen Allgemeinen Zeitung" und von der „Kölnischen Zeitung", viel weniger noch die Vertreter der „Germania" und der „Kölnischen Volkszeitung", noch schließlich die Parlamentsberichterstatter von Mosse und Ullstein, mit denen sich Major Weberstedt recht gern unterhielt, selbst dann, wenn sie Juden und Marxisten waren. Er prahlte gern mit seiner persönlichen Freundschaft zu Hitler, er erzählte uns von seinen recht guten Beziehungen zu Göring, Göbbels und Kube. Diese Beziehungen bestanden allerdings, das wußten wir. Aber seine politischen Auftraggeber ließen ihn völlig im unklaren über ihr politisches Wollen — davon konnten wir uns wiederholt überzeugen —, denn bei den Kollegen der gegnerischen politischen Richtungen holte der nationalsozialistische Major Weberstedt sich oft Auskunft über das, was seine eigenen Parteifreunde beabsichtigten.

Wir sahen in Major Weberstedt immer nur ein politisches Kind und ich könnte heute nationalsozialistische Journalisten mit Namen aufzählen, die mich vor ihm warnten mit der Bemerkung: Weberstedt hat keine eigene Meinung, er ist nur ein Automat, aus dem das herauskommt, was andere vorher hineingelegt haben. Er tut alles, was von ihm an maßgebender Stelle verlangt wird. Major Weberstedt hat zu mir, dem ehemaligen Frontkameraden, wiederholt von dem Fronterlebnis gesprochen, von seiner Hochachtung vor jedem jüdischen Deutschen, der im Weltkrieg im Schützengraben gelegen hat. Noch in den letzten Februartagen dieses Jahres sprach er in diesem Sinne zu mir, und als mich am 6. März, dem Tage nach der Reichstagswahl, seine politischen Freunde aus der Pressekonferenz herausjagten, weil ich Jude bin, da erteilte Herr Major Weberstedt diesem Vergewaltigungsakt seinen Segen.

Major Weberstedt hat beschworen, daß van der Lubbe eine Kiste durch das Reichstagsgebäude getragen habe, ohne daß ein Reichstagsabgeordneter oder -beamter ihn begleitet habe. Länger als vier Jahre hindurch war ich Parlamentsberichterstatter im deutschen Reichstage. Die Pförtner an den Portalen 2 und 3, die wir Journalisten zu passieren pflegten, **konnten mich ganz genau. Und doch konnte es geschehen, daß der bereits als Zeuge vernommene Pförtner im Portal 2, der Oberamtsgehilfe Müller und sein Kollege, die mich beide, ich wiederhole es noch einmal, ganz genau kannten, mehrere Male meine Aktentaschen revidierten. Einen Tag nach dem Reichstagsbrande hat Major Weberstedt eine Funkreportage aus dem Reichstag gesendet, bei der er kein Wort von dem erzählt hat, womit er bei seiner Vernehmung acht Monate später Torgler und Taneff zu belasten versuchte.** Wer den Märchenerzähler Major Weberstedt kennt, wundert sich auch darüber nicht. Er war immer der treue Diener seines Herrn!

Briefe werden gestohlen

Vorsicht auch bei Verwandtenbriefen

Die „Nationalsozialistische Zeitung" vom 27. Oktober berichtet aus Kaiserslautern:

„Der frühere sozialdemokratische Betriebsratsobmann beim hiesigen Reichsbahnausbesserungswerk Julius Kuhn, Schlosser von hier, war eines Vergehens gegen die Notverordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die nationale Regierung beschuldigt. Seiner Gesinnung treu bleibend, schrieb nun Kuhn an seine in Saarbrücken bei der sogenannten „Freiheit" oder „Volksstimme", die in Deutschland unter dem Deckmantel „Gerichtschronik" erscheint, beschäftigte Schwester, welche ihm natürlich politisch nahesteht, einen anfangs „rührseligen" Brief, in dem er die ihm angetane „ungerechte" Behandlungsweise schildert, um aber dann gleich über die heutigen Verhältnisse in Deutschland Lügen aufzutischen. So meint der politisierende Briefschreiber: „Das Deutsche Reich würde bald der Anarchie gleichen und jeder Gernegroß hätte etwas zu reden." Zum Schluß weint er den früheren Verhältnissen noch eine Träne nach, indem er sagt, „es wäre doch wirklich besser, wenn die alten Verhältnisse wiederkehren würden".

Kuhn führt in seiner Verteidigung an, daß er sich in der letzten Zeit nimmer ausgekannt habe und jemand gebraucht habe, dem er sein Herz ausschütten könne. Deshalb habe er an seine Schwester geschrieben. In Wirklichkeit war dieser Herzenserguß für die „Freiheit" bestimmt. Glücklicherweise gelangte der Brief aber an eine falsche Adresse, so daß sein eigentlicher Zweck verhindert werden konnte. Kuhn wurde zu zwei Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt, die durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt gelten.

*

Der Brief ist natürlich nicht an eine „falsche Adresse" gegangen, sondern von der Reichspost und ihren Nazispitzeln geöffnet worden. Selbst aus dem Nazibericht geht hervor, daß der Brief harmlos war und schon wegen des familiären Inhalts nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt sein konnte.

Vor dem Sondergericht

Das Volk der Horcher und Denunzianten

Aus Zürich geht uns folgender Bericht zu mit der Bitte, durch die Veröffentlichung Reisende vor Unvorsichtigkeiten zu warnen:

Der Konditor Pott-Junod in Zürich, wohnhaft Rotbuchstraße, war im Jahre 1883 in Westfalen geboren. Im Jahre 1907 siedelte er nach der Schweiz über, ohne aber seine deutsche Staatsangehörigkeit aufzugeben. Er hat sich immer als guter Deutscher gezeigt. Im Kriege hat er sich warm der in der Schweiz befindlichen Deutschen angenommen. Sowohl von der deutschen Gesandtschaft in Bern wie von dem deutschen Generalkonsul in Zürich wird ihm das beste Zeugnis ausgestellt und auch seine Fachgenossen in Zürich schätzen ihn.

Bei der letzten Reichstagswahl hat er sich einen Wahlschein ausstellen lassen und gemeinsam mit seiner Frau in Säckingen gewählt, und zwar nationalsozialistisch, wie seine Frau im Bekanntenkreise erzählt hat. In diesem Sommer wollte er seiner Frau, einer gebürtigen Französisch-Schweizerin Deutschland zeigen und während dieser Reise begegnete ihm eine Entgleisung, die ihn in Haft und jetzt vor das Hanseatische Sondergericht in Hamburg brachte. Da Pott gehört hatte daß man in Deutschland die kleineren Leute unterstützen müsse, stieg er nicht in den großen Hotels ab, sondern mietete sich in Privatpension ein. So auch in Hamburg, wo er eines Tages mit der Wirtin in ein politisches Gespräch kam. Er äußerte sich über den Reichstagsbrand in der Weise, daß er die Schuld den Nationalsozialisten gab, und zwar in der Person, daß Hitler und Göbbels den Reichstag „persönlich" in Brand gesteckt hätten. Nicht nur die Wirtin hört dies entsetzt an, auch ihre Hausangestellte, die beim Staubwischen beschäftigt ist, hört damit auf und kommt hinzu und horcht genau zu, so daß sie die Aussagen ihrer Herrin vor dem Gericht in wirkungsvoller Weise unterstützen kann. Denn die Sache hatte ein schwerwiegendes gerichtliches Nachspiel. Die Wirtin erzählte von dem Gespräch ihrem Mann. Der sprach mit einem Bekannten darüber, der alsbald anzeigte, so daß man Pott am nächsten Tage, als er weiterreisen wollte, verhaftete. Als ein völlig unbescholtener Mann mußte er sich jetzt wegen der schweren Beschuldigung der Verbreitung von Greuelnachrichten verantworten. Und daß sich seine Reden in der ihm vorgeworfenen Richtung bewegt haben, kann er nicht leugnen. Allerdings will er an die Wirtin die Frage gerichtet haben, wie man sich zu der im Auslande kursierenden Darstellung verhalte. Aber klar und eindeutig standen dieser Darstellung die Aussagen der Zeuginnen entgegen, so daß das Schicksal des Angeklagten besiegelt war. Der Oberstaatsanwalt nahm auch an, daß Pott die Absicht gehabt hatte, durch diese Greuelmeldung das Ansehen des Deutschen Reiches zu schädigen und beantragte eine Gefängnisstrafe von einem Jahr. Das Hanseatische Sondergericht aber war der milderen Auffassung, daß hier nur eine grobfahrlässige Verbreitung von Greuelnachrichten vorliege und kam zu der Strafe von drei Monaten Gefängnis.

B.T. 6/11/33

Heines sagt aus

„Wo letzten Endes Landesverräter hingehören“ –

Die heutige Sitzung im Reichstagsbrandprozess begann mit der Vernehmung des Breslauer Polizeipräsidenten Heines, der jetzt von seinem Urlaub aus Italien zurückgekehrt ist und sich dem Gericht gestellt hat.

Senatspräsident Bünger hält dem Zeugen zunächst sein Beweisthema vor und kommt auf das Braunbuch zu sprechen. Er sagt, dass er den Zeugen nicht zu dem Braunbuch vernehmen wolle. Denn das Braunbuch sei eine schwere und grobe Ungehörigkeit gegenüber der deutschen Regierung, und zwar eine Ungehörigkeit schlimmster Art. Der Inhalt des Braunbuches sei schon so gut wie widerlegt, und im Laufe des Verfahrens vergehe kein Tag, an dem nicht Unwahrheiten des Braunbuches festgestellt würden.

Polizeipräsident Heines beginnt dann seine Aussagen mit den Worten: „Herr Senatspräsident, das Braunbuch, das ich nur auszugsweise kenne, ist für mich nichts anderes als die Fortsetzung der Femehetze, deren Opfer ich auch geworden bin. Ich gebe auch heute zu, dass ich damals nichts anderes getan habe, als dass ich einen Waffen- und Landesverräter, der Waffen an den Feind verraten hat, dorthin geschickt habe, wo er hingehört. Heines sagte dann, die Marxisten hätte ihre eigene Korruption dadurch verdecken wollen, dass sie geradezu eine Feme-Suggestion in Deutschland erzeugt hätten. Der Zeuge gibt dann an, dass er am 27. Februar in Gleiwitz gewesen sei.

Dr. Bells „unsichere Rolle“

Er habe dort am 26. Feruar, dem Sonntag, eine grosse Parade abgenommen und am 27., abends 8 Uhr, in der Neuen Welt in Gleiwitz gesprochen. Am 28 Februar oder 1. März sei er fortgefahren. Polizeipräsident Heines bestätigt im Weiteren die Aussagen seiner Alibi-Zeugen, die ja schon seinerzeit vernommen worden sind. Dann erklärt er aber: „Ich darf wohl hier als Vertreter der SA ganz offen sagen, dass die SA es kaum mehr versteht, mit welchem Langmut die Angeklagten hier behandelt werden.“ Senatspräsident Bünger: Herr Zeuge, das gehört nicht hierher, aber ich möchte Folgendes erklären: Der Prozess zieht sich deshalb so in die Länge, weil viele Fragen zu klären sind. Der Prozess ist auf einer sehr breiten Grundlage angelegt, und zwar ist zu prüfen, wieweit der Kommunismus an der Brandstiftung mitschuld ist, und wieweit einzelne Kommunisten daran mitschuldig sind. Ich sage das nicht nur Ihnen gegenüber, sondern auch der Oeffentlichkeit gegenüber. Z e u g e : Ueber die Person Torglers möchte ich noch sagen: es wird hier gesagt, er sei konziliant. Der Angeklagte Torgler ist ein Zyniker, dem ich durchaus die Teilnahme an der Brandstiftung zutraue. Er war immer derjenige, der vortrieb. Er brüllte nicht in der vordersten Reihe, aber er stand hinten und hetzte. S e n a t s p r ä s i d e n t B ü n g e r : Sie sind Polizeipräsident und es gehört zu Ihren Amtsbefugnissen, über diese Dinge auszusagen. Deshalb lasse ich diese Fragen zu. O b e r r e i c h s a n w. W e r n e r fragt nun nochmals aus dem Braunbuch, ob der Zeuge einen gewissen Dr. Bell kenne. Z e u g e : Dr. Bell ist mir dem Namen nach bekannt. Er hat eine sehr unsichere Rolle in der Parteibewegung gespielt, persönlich kenne ich ihn nicht.

Eine Erklärung Torglers

Der Angeklagte Torgler erklärt nun auf die Aussage des Zeugen Heines: Ich möchte feststellen, dass ich mit dem Herrn Zeugen im Reichstag niemals etwas zu tun gehabt habe, weder direkt noch indirekt. Im Gegenteil möchte ich feststellen, dass ich niemals gehetzt habe, ich habe stets beschwichtigend eingegriffen. Nunmehr auf einen bestimmten Vorfall im Reichstag eingehend, sagt Torgler weiter, dass er alles getan habe, um zu verhindern, dass es zu einer schweren Schlägerei damals gekommen sei. — Zeuge Heines: Der Angeklagte Torgler hat hier die Schlägerei erwähnt, auf die ich selbst kommen wollte. Die Rolle Torglers war keineswegs so, wie er sie hier darstellt. Er war nicht voran und hat mit schlagen helfen. Er hat zwar beschwichtigt, aber dabei seine Genossen nach vorn gehetzt. Damit ist die Aussage des Polizeipräsidenten Heines beendet.

Als nächster Zeuge wird der Kaufmann Bruno Bannert aufgerufen, der aussagen soll, ob er den Angeklagten Tanew im Jahre 1927/28 in den Büroräumen der Roten Hilfe gesehen habe. Der Zeuge gibt an, dass er bis 1928 Mitglied der KPD, bei der Roten Hilfe beschäftigt war und Tanew dort auch im Karl-Liebknecht-Haus gesehen habe. Eine genaue Zeit für seine Beobachtungen kann der Zeuge nicht angeben. S e n a t s p r ä s i d e n t B ü n g e r : Bei wem haben Sie Tanew gesehen? Z e u g e : Ich war in der Sektion Brandenburg der Roten Hilfe beschäftigt. Gesehen habe ich Tanew bei dem Zentralrat der Roten Hilfe, und zwar im Büro des Herrn Dittbender. Der Zeuge sagt dann aus, dort habe er überhaupt viele Bulgaren gesehen. S e n a t s p r ä s i d e n t B ü n g e r : Können Sie denn jetzt nach vier bis fünf Jahren ganz genau aussagen, dass es Tanew war? Z e u g e : Wenn ich nicht Tanew an der eigenartigen Gesichtsbildung wiedererkennen würde, würde ich nicht aussagen, dass ich ihn gesehen habe. Tanew sieht nämlich immer so aus, als ob er ständig Zahnschmerzen hätte. Der Zeuge hat das Bild Tanews seinerzeit im „8 Uhr-Abendblatt“ gesehen und sich daraufhin freiwillig zur Aussage gemeldet.

Als nächster Zeuge wird ein Mann namens Adolf Kratz[illegible] aufgerufen, der technischer Angestellter im Karl-Liebknecht-Haus war und auch mit dem Nachrichtendienst, wie er sagt, zu tun gehabt hat. Er hatte Nachrichten zu sammeln über gegnerische Organisationen und auch Emigranten zu betreuen. 19[illegible] trat er aus der Partei aus. — Senatspräsident Bünger: Warum sind Sie aus der Partei ausgetreten? — Zeuge: Ich war nicht mehr mit der Entwicklung einverstanden, dass sich Teile von der Partei absonderten und gesonderte Aktionen unternahmen. Der Zeuge legte daraufhin, wie er sagt, seine Funktionen nieder, nachdem er Differenzen mit der Bezirksleitung hatte, und trat dann aus der Partei aus.

„Schlagt die Faschisten . . .“

Auf weitere Fragen des Senatspräsidenten Bünger kommt er dann nochmals auf seine Differenz mit der Partei zu sprechen und sagt, dass 1930-31 Terrorakte begonnen hätten. Es hätten sich Gruppen zusammengeschlossen, die gegen gegnerische Organisationen vorgingen. Damit war er nicht einverstanden. Der Zeuge erwähnt dann noch die Parole: „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!“ Senatspräsident Bünger: Was wissen Sie Näheres von den Terrorgruppen? Zeuge: Die kleinen Gruppen traten aus der Partei aus, aber sie wurden von der Partei meiner Meinung nach nicht genügend bekämpft. — Rechtsanwalt Dr. Teichert: Haben Sie einmal mit Tanew gesprochen? Zeuge: Das kann ich nicht mit Gewissheit behaupten, ich nehme es an. Rechtsanwalt Dr. Teichert: Herr Zeuge, woran haben Sie Tanew wiedererkannt? Zeuge: An den Gesichtszügen. Rechtsanwalt Dr. Teichert: Besteht die Möglichkeit einer Täuschung? Zeuge: Nein.

A n g e k l. T o r g l e r : Hatten Sie den Eindruck, dass es der Partei nicht ernst war mit der Bekämpfung terroristischer Ausschreitungen? Der Zeuge meint, den oberen Parteistellen sei es wohl ernst gewesen, aber die unteren Funktionäre hätten sich nicht darum gekümmert. A n g e k l. T o r g l e r : Ist es nicht richtig, dass die Parteileitung eine scharfe Kampagne und Organisationsmassnahmen gegen den Terror durchgeführt hat? Z e u g e : Jawohl. S e n a t s p r ä s i d e n t B ü n g e r : Wer ist von prominenten Kommunisten mit terroristischen Bestrebungen aus der Partei ausgeschlossen worden? Z e u g e : Eine ganze Zahl. Die Namen sind dem Zeugen jedoch nicht bekannt. O b e r r e i c h s a n w a l t W e r n e r : Herr Zeuge: Ist Ihnen bekannt, dass Organisationen wie der Selbstschutz und der Rote Frontkämpferbund von sich aus um die Massnahmen der Partei sich nicht kümmerten und Terroraktionen verübten? Z e u g e : Jawohl.

Die weiteren Bekundungen des Ministerpräsidenten Goering.

Am Sonntag wurde bereits über die zusammenhängenden Darlegungen des Ministerpräsidenten Goering im Reichstags-Brandstifterprozeß berichtet. Aus diesem Teil seiner Zeugenaussagen tragen wir in ausführlicher Fassung jene Stellen nach, in welchen der Ministerpräsident über die näheren Verdachtsmomente aussagte, die ihm in der Brandnacht gekommen waren.

Wie schon berichtet, hatte Ministerpräsident Goering bekundet, daß nach seiner Ueberzeugung sehr viele Brandstifter am Werke gewesen sein müßten, und daß diese Brandstifter durch den unterirdischen Gang, der nicht zum Reichstagspräsidentenhaus, sondern hinten zum Maschinenhaus führe, verschwunden seien. Im Anschluß daran führte der Ministerpräsident u. a. weiter aus: Wir mußten uns nun sagen, wer kommt als nächster Beteiligter (neben Lubbe. Red.) in Frage Es wurde festgestellt, wer von der KPD. im Hause gewesen ist und es wurde mir gesagt,

Herr Torgler und Herr Koenen.

Es war selbstverständlich, daß ich daraufhin sofort deren Verhaftung anordnete. Auch hier muß ich betonen, Herr Torgler ist nicht etwa nur deshalb verhaftet worden. Als Führer der KPD wäre er sowieso verhaftet worden, das möchte ich ihm zum Trost sagen, genau wie alle anderen. Selbstverständlich war es aber auch, wenn um 9 Uhr 20 Min. der Reichstag brennt und Torgler um ½9 Uhr oder 8 Uhr das Haus verläßt, daß er dann als Beteiligter in Frage kommt. Ich weiß geradezu hellseherisch, daß die Kommunisten den Brand entzündet haben. So war für mich der Verdacht naheliegend, daß Torgler und Koenen Mittäter und sofort festzunehmen seien. Es wurde dann die Untersuchung in dieser Richtung ausgegeben.

Die weiteren Vorgänge sind bekannt. Es schwirrten damals allerhand Gerüchte herum, daß auch die Sozialdemokratie beteiligt sei. Ich konnte mich drum im einzelnen nicht kümmern, weil mich das von meiner Hauptaufgabe abgezogen hätte.

Mit allen diesen kleinen Berichten habe ich nichts zu tun.

Wenn gesagt wird, ich hätte durch den Preußischen Pressedienst dieses und jenes gesagt oder berichtigt, so stimmt das nicht. Ich habe am ersten Abend nur in ganz großen Zügen dem Leiter des Preußischen Pressedienstes, Oberregierungsrat Sommerfeld, gesagt, wie er zu arbeiten hat, um dem Volke die Augen zu öffnen. Wenn es so war, daß man zuerst von Unterlagen sprach, die sich nachher nicht als hundertprozentig richtig erwiesen, so ist das nicht verwunderlich. Später wurde dann noch dieser oder jener Plan der Kommunisten, auch Brandpläne entdeckt, das war aber für mich vollkommen belanglos. Es war nebensächlich, ob noch ein Plan gefunden wurde, das ändert alles nichts daran. Man muß sich die Sache nicht so vorstellen, als hätte ich damals die Pistole eingesteckt und in der Nacht Detektiv gespielt, um die größten Kombinationen aufzubauen. Schließlich bin ich der verantwortliche Minister der deutschen Sicherheit gewesen und habe als solcher nur in ganz großem Rahmen meine Aufgabe erfüllt. Das andere war nicht meines Amtes und hätte mich nur von den wichtigsten Aufgaben abziehen können.

So liegt für mich in großen Zügen der Reichstagsbrand selbst.

…h persönlich werde keinen Zweifel haben und lasse mich … in diesem erschüttern, daß dieser Reichstag von mehreren angesteckt worden ist.

•

ungen … einerte dann die Fragestellung. Aus ihr wurde jener Teil, len in … allem mit dem sog. „Oberfohrenmemorandum" be… nst es … reits wiedergegeben. … ebt ist, … iten

Dimitroff:

…ren Verlauf richtet zunächst der Angeklagte … folgende Frage an den Ministerpräsidenten: Graf …f hat hier ausgesagt, daß er am 27. Februar gegen der ½12 Uhr abends selbst auf eigene Initiative einen Befehl …usgegeben hat, alle kommunistischen und sozialdemokratischen …rer in Berlin sofort zu verhaften. Hat damals Graf Helldorf …t Herrn Goering über diese Maßnahme gesprochen oder …cht?

Ministerpräsident Goering: Die Frage ist eigentlich schon beantwortet. Als Graf Helldorf von dem Brand hörte, war ihm wie jedem von uns klar, daß die Kommunistische Partei …es gewesen sein mußte. Er hat nun in seiner nächsten Um…gebung schon diese Anordnungen getroffen. Aber ich betone noch …inmal: Ich habe ihn dann selbstverständlich hier in mein Zimmer …eholt und ihm gesagt, daß ich ihn jetzt bitten müsse, seine SA …benfalls zur Verfügung zu stellen, worauf er mir auch gesagt hat, …s habe er zum Teil schon angeordnet. Ich habe damit eine An…ordnung, die er getroffen hatte, die aber noch nicht gelaufen war, …bernommen und mit der Staatsautorität noch einmal …kräftigt. Ich hätte ja auch sagen können, ich wünsche das …t und mache das mit anderen Kräften. Dann wäre das ge…eben. Es kamen hier zwei Dinge an sich zusammen, und ich …rnahm die Deckung für einen Befehl, den er gegeben hatte.

Dimitroff: Ich möchte nur wissen, ob zwischen 11 und 12 Uhr … persönliche Besprechung zwischen dem Grafen Helldorf und … Herrn Ministerpräsidenten Goering gewesen ist.

Ministerpräsident Goering: Das haben Sie ja eben gehört: …wohl.

Dimitroff: Die Reichstagsabgeordneten der Nationalsoziali…schen Partei Herr Karwahne und Herr Frey haben hier gesagt, daß sie gegen 11 Uhr im Innenministerium gewesen … und dort mitgeteilt haben, daß sie beide und ein österreichi…r Nationalsozialist Kroyer am Tage vorher Torgler mit …n der Lubbe gesehen hätten. Haben diese Reichstags…eordneten damals mit dem Herrn Ministerpräsidenten Goering …rochen?

Ministerpräsident Goering: Nein.

Dimitroff: Wußte der Herr Ministerpräsident, daß Herr Kar…me und Herr Frey eine solche Mitteilung gemacht haben?

Ministerpräsident Goering: Ich habe erfahren, daß sie …e Mitteilung gemacht haben.

Dimitroff: Wann war das?

Ministerpräsident Goering: Das war am Tage nach der …ndnacht.

Dimitroff: Am Morgen oder später?

Ministerpräsident Goering: Das weiß ich nicht. Es mag vor… oder nachmittags gewesen sein. Das kann aber festgestellt …den durch die Vernehmung des Ministerialrats Diehls.

Dimitroff: Ich möchte festgestellt sehen, daß Karwahne, Frey … erklärt haben, sie hätten diese

das noch nicht bekannt sein sollte, sage ich Ihnen: Die Polizei untersucht alle Schwerverbrecher und macht mir Mitteilung darüber, was sie gefunden hat.

Als nun Dimitroff dieselbe Frage noch einmal anders formulieren will, unterbricht ihn Präsident Bünger energisch. Dimitroff begnügt sich schließlich mit der Antwort des Ministerpräsidenten und stellt eine andere Frage: Die drei Kriminalbeamten, die van der Lubbe verhaftet und vernommen haben, haben übereinstimmend ausgesagt, daß kein Parteimitgliedsbuch bei Lubbe gefunden worden ist. Woher dann die Mitteilung über das Buch gekommen ist, möchte ich wissen.

Ministerpräsident Goering: Das kann ich Ihnen ganz genau sagen. Diese Mitteilung ist mir amtlich vorgelegt worden. Wenn in dieser ersten Nacht auch Dinge mitgeteilt worden sind, die vielleicht nicht so rasch nachzuprüfen waren, wenn bei dem einen Beamten vielleicht auf Grund einer Erklärung davon die Rede war, Lubbe habe ein Parteibuch bei sich gehabt, und man konnte das nicht nachprüfen, hat es also vielleicht als Tatsache genommen, so wurde mir das selbstverständlich mitgeteilt. Ich habe diese Mitteilung der Presse schon am nächsten Vormittag gegeben, da war die abschließende Vernehmung noch nicht fertig. An sich ist das ja auch belanglos, weil hier in dem Prozeß festgestellt zu sein scheint, daß van der Lubbe kein Parteibuch hatte.

Dimitroff: Als Ministerpräsident und Innenminister und als Reichstagspräsident haben Sie damals Maßnahmen getroffen, damit die Polizei sofort die Mittäter van der Lubbes ausfindig machen sollte. (Ministerpräsident Goering: Ja, natürlich) Und der Minister trägt die Verantwortung für seine Polizei. (Ministerpräsident Goering: Jawohl.) Ich frage: Was hat der Herr Innenminister am 28. und 29. Februar oder an den nächstfolgenden Tagen getan, damit durch die polizeiliche Untersuchung der Weg von van der Lubbe von Berlin nach Hennigsdorf, sein Aufenthalt im Asyl in Hennigsdorf, seine Bekanntschaft mit zwei anderen Leuten dort festgestellt und so die Komplicen ausfindig gemacht werden?

Ministerpräsident Goering: Ich habe mich selbstverständlich als Minister nicht wie ein Detektiv auf die Spuren begeben, sondern ich habe meine Polizei, damit diese die Dinge bis in die letzten Kleinigkeiten untersucht. Uebrigens in dem Augenblick, wo festgestellt war, daß van der Lubbe der Täter war, mußten die ganzen Ermittlungen sogar schon dem Richter zugeleitet werden, nicht mir. Ich habe lediglich den Befehl gegeben, diese Untersuchungen mit der größten Geschwindigkeit und Genauigkeit zu unternehmen.

Dimitroff: Nachdem Sie als Ministerpräsident und Innenminister die Erklärung abgegeben hatten, daß Kommunisten die Brandstifter seien, daß die Kommunistische Partei Deutschlands mit Hilfe von van der Lubbe, als ausländischem Kommunisten, das gemacht habe, mußte da nicht diese Ihre Einstellung für die polizeiliche Untersuchung und weiterhin für die richterliche Untersuchung eine bestimmte Richtung festlegen und die Möglichkeit ausschalten, andere Wege zu suchen und die richtigen Reichstagsbrandstifter ausfindig zu machen?

Ministerpräsident Goering: Die Sache ist ja auch hier ganz klar: Gesetzlich ist für die Kriminalpolizei von vornherein die Anweisung festgelegt, daß sie bei allen Verbrechen ihre Untersuchungen in jeder Richtung vorzutreiben hat, gleichgültig, wohin sie führt, überall, wo Spuren sichtbar werden. Ich selbst aber bin nicht Kriminalbeamter, sondern verantwortlicher Minister und für mich war es deshalb nicht so wichtig, den einzelnen kleinen Strolch festzustellen, sondern die Partei, die Weltanschauung, die dafür verantwortlich war. Die Kriminalpolizei wird allen Spuren nachgehen, beruhigen Sie sich. Ich hatte nur festzustellen: Ist das Verbrechen außerhalb der politischen Sphäre begangen worden, oder ist es ein politisches Verbrechen. **Für mich war es ein politisches Verbrechen und ebenso war es** meine Ueberzeugung, **daß die Verbrecher in Ihrer (zu Dimitroff) Partei zu suchen sind. Und wenn die richterliche Untersuchung sich in dieser Richtung hat beeinflussen lassen, so hat sie nur in der richtigen Richtung gesucht. (Zustimmung bei den Zuschauern).**

Dimitroff: Ist dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt, daß diese „verbrecherische Weltanschauung", diese Partei den sechsten Teil der Erde regiert, nämlich die Sowjet-Union? (Ministerpräsident Goering: Leider.) Ist ihm auch bekannt, daß diese Sowjetunion diplomatische, politische und wirtschaftliche Beziehungen mit Deutschland unterhält und daß ihre wirtschaftlichen Bestellungen Hunderttausenden von deutschen Arbeitern zugute kommen?

Ministerpräs. Goering: Es ist mir zunächst einmal bekannt, daß die Russen mit Wechseln bezahlen, und es wäre mir noch lieber, wenn mir bekannt wäre, daß die Wechsel auch eingelöst werden (Heiterkeit). Im übrigen handelt es sich hier um eine ausländische Macht. Was man in Rußland macht, ist mir gleichgültig. Ich habe es nur mit der Kommunistischen Partei in Deutschland zu tun und mit den ausländischen Gaunern, die hierher gekommen sind, um den Reichstag anzustecken. (Bravo im Zuschauerraum.)

Dimitroff: Diese bolschewistische Weltanschauung regiert die Sowjet-Union, das größte und beste Land in der Welt (Heiterkeit). Ist das bekannt? (Schallende Heiterkeit.)

Ministerpräs. Goering: Ich will Ihnen sagen, was im deutschen Volke bekannt ist. Bekannt ist dem deutschen Volke, daß Sie sich hier unverschämt benehmen, daß Sie hierher gelaufen sind, um den Reichstag anzustecken. Sie sind in meinen Augen ein Gauner, der direkt an den Galgen gehört. (Lebh. Bravo im Zuschauerraum.)

Präsident Bünger: Dimitroff, ich habe Ihnen bereits gesagt, daß Sie hier keine kommunistische Propaganda zu treiben haben. Sie dürfen sich dann nicht wundern, wenn der Herr Zeuge derartig aufbraust. Ich untersage Ihnen diese Propaganda auf das strengste, Sie haben rein sachliche Fragen zu stellen.

Dimitroff: Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten.

Präsident Bünger: Ob Sie zufrieden sind, ist mir gleichgültig. Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Dimitroff: Ich habe noch eine sachliche Frage zu stellen.

Präsident Bünger (noch schärfer): Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Dimitroff: Sie haben wohl Angst vor meinen Fragen, Herr Ministerpräsident?

Ministerpräsident Goering: Was fällt Ihnen ein, Sie Gauner!

Präsident Bünger: Hinaus mit Ihnen.

... wer kommt als nächster Beteiligter (neben Lubbe. Red.) in Frage Es wurde festgestellt, wer von der KPD. im Hause gewesen ist und es wurde mir gesagt,

Herr Torgler und Herr Koenen.

Es war selbstverständlich, daß ich daraufhin sofort deren Verhaftung anordnete. Auch hier muß ich betonen, Herr Torgler ist nicht etwa nur deshalb verhaftet worden. Als Führer der KPD wäre er sowieso verhaftet worden, das möchte ich ihm zum Trost sagen, genau wie alle anderen. Selbstverständlich war es aber auch, wenn um 9 Uhr 20 Min. der Reichstag brennt und Torgler um ½9 Uhr oder 8 Uhr das Haus verläßt, daß er dann als Beteiligter in Frage kommt. Ich weiß geradezu hellseherisch, daß die Kommunisten den Brand entzündet haben. So war für mich der Verdacht naheliegend, daß Torgler und Koenen Mittäter und sofort festzunehmen seien. Es wurde dann die Untersuchung in dieser Richtung ausgegeben.

Die weiteren Vorgänge sind bekannt. Es schwirrten damals allerhand Gerüchte herum, daß auch die Sozialdemokratie beteiligt sei. Ich konnte mich drum im einzelnen nicht kümmern, weil mich das von meiner Hauptaufgabe abgezogen hätte.

Mit allen diesen kleinen Berichten habe ich nichts zu tun.

Wenn gesagt wird, ich hätte durch den Preußischen Pressedienst dieses und jenes gesagt oder berichtigt, so stimmt das nicht. Ich habe am ersten Abend nur in ganz großen Zügen dem Leiter des Preußischen Pressedienstes, Oberregierungsrat Sommerfeld, gesagt, wie er zu arbeiten hat, um dem Volke die Augen zu öffnen. Wenn es so war, daß man zuerst von Unterlagen sprach, die sich nachher nicht als hundertprozentig richtig erwiesen, so ist das nicht verwunderlich. Später wurde dann noch dieser oder jener Plan der Kommunisten, auch Brandpläne entdeckt, das war aber für mich vollkommen belanglos. Es war nebensächlich, ob noch ein Plan gefunden wurde, das ändert alles nichts daran. Man muß sich die Sache nicht so vorstellen, als hätte ich damals die Pistole eingesteckt und in der Nacht Detektiv gespielt, um die größten Kombinationen aufzubauen. Schließlich bin ich der verantwortliche Minister der deutschen Sicherheit gewesen und habe als solcher nur in ganz großem Rahmen meine Aufgabe erfüllt. Das andere war nicht meines Amtes und hätte mich nur von den wichtigsten Aufgaben abziehen können.

So liegt für mich in großen Zügen der Reichstagsbrand selbst.

...h persönlich werde keinen Zweifel haben und lasse mich ... in diesem erschüttern, daß dieser Reichstag von mehreren angesteckt worden ist.

*

ungen ... einerte dann die Fragestellung. Aus ihr wurde jener Teil, len in ... allem mit dem sog. „Oberfohrenmemorandum" be- nst es ... reits wiedergegeben. ebt ist, ... eiten

Dimitroff:

...ren Verlauf richtet zunächst der Angeklagte ... folgende Frage an den Ministerpräsidenten: Graf ... hat hier ausgesagt, daß er am 27. Februar gegen der ½12 Uhr abends selbst auf eigene Initiative einen Befehl ausgegeben hat, alle kommunistischen und sozialdemokratischen ...rer in Berlin sofort zu verhaften. Hat damals Graf Helldorf ... Herrn Goering über diese Maßnahme gesprochen oder ...cht?

Ministerpräsident Goering: Die Frage ist eigentlich schon beantwortet. Als Graf Helldorf von dem Brand hörte, war ihm wie jedem von uns klar, daß die Kommunistische Partei es gewesen sein mußte. Er hat nun in seiner nächsten Umgebung schon diese Anordnungen getroffen. Aber ich betone noch ...inmal: Ich habe ihn dann selbstverständlich hier in mein Zimmer ...holt und ihm gesagt, daß ich ihn jetzt bitten müsse, seine SA ...enfalls zur Verfügung zu stellen, worauf er mir auch gesagt hat, ...s habe er zum Teil schon angeordnet. Ich habe damit eine An...dnung, die er getroffen hatte, die aber noch nicht gelaufen war, ...bernommen und mit der Staatsautorität noch einmal ...kräftigt. Ich hätte ja auch sagen können, ich wünsche das ... und mache das mit anderen Kräften. Dann wäre das ge...hen. Es kamen hier zwei Dinge an sich zusammen, und ich ...nahm die Deckung für einen Befehl, den er gegeben hatte.

Dimitroff: Ich möchte nur wissen, ob zwischen 11 und 12 Uhr ... persönliche Besprechung zwischen dem Grafen Helldorf und ... Herrn Ministerpräsidenten Goering gewesen ist.

Ministerpräsident Goering: Das haben Sie ja eben gehört: ...wohl.

Dimitroff: Die Reichstagsabgeordneten der Nationalsoziali...ten Partei Herr Karwahne und Herr Frey haben hier gesagt, daß sie gegen 11 Uhr im Innenministerium gewesen ... und dort mitgeteilt haben, daß sie beide und ein österreichi...r Nationalsozialist Kroyer am Tage vorher Torgler mit ...n der Lubbe gesehen hätten. Haben diese Reichstags...eordneten damals mit dem Herrn Ministerpräsidenten Goering ...rochen?

Ministerpräsident Goering: Nein.

Dimitroff: Wußte der Herr Ministerpräsident, daß Herr Kar...ne und Herr Frey eine solche Mitteilung gemacht haben?

Ministerpräsident Goering: Ich habe erfahren, daß sie ... Mitteilung gemacht haben.

Dimitroff: Wann war das?

Ministerpräsident Goering: Das war am Tage nach der ...ndnacht.

Dimitroff: Am Morgen oder später?

Ministerpräsident Goering: Das weiß ich nicht. Es mag vor...tags oder nachmittags gewesen sein. Das kann aber festgestellt ...den durch die Vernehmung des Ministerialrats Diehls.

Dimitroff: Ich möchte festgestellt sehen, daß Karwahne, Frey ... Kroyer auf meine Anfrage erklärt haben, sie hätten diese ...teilung nach Mitternacht gemacht.

Ministerpräsident Goering: Ich betone noch einmal: Die drei ...te haben im Ministerium ihre Aussage Beamten gegen...r gemacht, nicht mir. Für mich ist maßgebend, wann ich zum ...n Male diese Mitteilung, die zu Protokoll gegeben worden ... und die unter einer Unmenge anderer Mitteilungen eingefügt ...de, zur Kenntnis bekommen habe. Dazu erkläre ich noch ein...: das weiß ich nicht. Das läßt sich aber feststellen. Ich habe ...iesen acht Monaten mehr zu tun gehabt, als mich um diese ...nigkeit zu kümmern.

Dimitroff: Am 28. Februar hat Herr Ministerpräsident ...ring ein Interview über die Reichstagsbrandstiftung ...en. Dort stand dem Sinne nach folgende Erklärung: Die ...stagsbrandstiftung ist Sache der Kommunistischen Partei und ...gler ist daran beteiligt. Der holländische Kommunist van ...ubbe hat bei der Verhaftung außer seinem Paß auch ein ...mitgliedsbuch bei sich getragen. Woher wußte der Herr ...erpräsident das?

...nisterpräsident Goering: Ich muß sagen, ich habe mich bis...n den Prozeß hier nicht sehr bekümmert, d. h. ich habe die ...te nicht alle durchgelesen. Ich habe nur manchmal gesehen, ...ie (zu Dimitroff) ein besonders schlauer Mann sind. ...rkeit). Deshalb habe ich angenommen, daß die Frage, die ...r gestellt haben, für Sie schon längst geklärt ist. Ich habe ... schon gesagt: ich laufe nicht selber herum und ziehe den ... die Sachen aus der Tasche. Falls Ihnen (zu Dimitroff) ... diese Mitteilung ist mir amtlich vorgelegt worden. Wenn in dieser ersten Nacht auch Dinge mitgeteilt worden sind, die vielleicht nicht so rasch nachzuprüfen waren, wenn bei dem einen Beamten vielleicht auf Grund einer Erklärung davon die Rede war, Lubbe habe ein Parteibuch bei sich gehabt, und man konnte das nicht nachprüfen, hat es also vielleicht als Tatsache genommen, so wurde mir das selbstverständlich mitgeteilt. Ich habe diese Mitteilung der Presse schon am nächsten Vormittag gegeben, da war die abschließende Vernehmung noch nicht fertig. An sich ist das ja auch belanglos, weil hier in dem Prozeß festgestellt zu sein scheint, daß van der Lubbe kein Parteibuch hatte.

Dimitroff: Als Ministerpräsident und Innenminister und als Reichstagspräsident haben Sie damals Maßnahmen getroffen, damit die Polizei sofort die Mittäter van der Lubbes ausfindig machen sollte. (Ministerpräsident Goering: Ja, natürlich) Und der Minister trägt die Verantwortung für seine Polizei. (Ministerpräsident Goering: Jawohl.) Ich frage: Was hat der Herr Innenminister am 28. und 29 Februar oder an den nächstfolgenden Tagen getan, damit durch die polizeiliche Untersuchung der Weg von van der Lubbe von Berlin nach Hennigsdorf, sein Aufenthalt im Asyl in Hennigsdorf, seine Bekanntschaft mit zwei anderen Leuten dort festgestellt und so die Komplicen ausfindig gemacht werden?

Ministerpräsident Goering: Ich habe mich selbstverständlich als Minister nicht wie ein Detektiv auf die Spuren begeben, sondern ich habe meine Polizei, damit diese die Dinge bis in die letzten Kleinigkeiten untersucht. Uebrigens in dem Augenblick, wo festgestellt war, daß van der Lubbe der Täter war, mußten die ganzen Ermittlungen sogar schon dem Richter zugeleitet werden, nicht mir. Ich habe lediglich den Befehl gegeben, diese Untersuchungen mit der größten Geschwindigkeit und Genauigkeit zu unternehmen.

Dimitroff: Nachdem Sie als Ministerpräsident und Innenminister die Erklärung abgegeben hatten, daß Kommunisten die Brandstifter seien, daß die Kommunistische Partei Deutschlands mit Hilfe von van der Lubbe, als ausländischem Kommunisten, das gemacht habe, mußte da nicht diese Ihre Einstellung für die polizeiliche Untersuchung und weiterhin für die richterliche Untersuchung eine bestimmte Richtung festlegen und die Möglichkeit ausschalten, andere Wege zu suchen und die richtigen Reichstagsbrandstifter ausfindig zu machen?

Ministerpräsident Goering: Die Sache ist ja auch hier ganz klar: Gesetzlich ist für die Kriminalpolizei von vornherein die Anweisung festgelegt, daß sie bei allen Verbrechen ihre Untersuchungen in jeder Richtung vorzutreiben hat, gleichgültig, wohin sie führt, überall, wo Spuren sichtbar werden. Ich selbst aber bin nicht Kriminalbeamter, sondern verantwortlicher Minister und für mich war es deshalb nicht so wichtig, den einzelnen kleinen Strolch festzustellen, sondern die Partei, die Weltanschauung, die dafür verantwortlich war. Die Kriminalpolizei wird allen Spuren nachgehen, beruhigen Sie sich. Ich hatte nur festzustellen: Ist das Verbrechen außerhalb der politischen Sphäre begangen worden, oder ist es ein politisches Verbrechen. **Für mich war es ein politisches Verbrechen und ebenso war es meine Ueberzeugung, daß die Verbrecher in Ihrer (zu Dimitroff) Partei zu suchen sind. Und wenn die richterliche Untersuchung sich in dieser Richtung hat beeinflussen lassen, so hat sie nur in der richtigen Richtung gesucht.** (Zustimmung bei den Zuschauern).

Dimitroff: Ist dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt, daß diese „verbrecherische Weltanschauung", diese Partei den sechsten Teil der Erde regiert, nämlich die Sowjet-Union? (Ministerpräsident Goering: Leider.) Ist ihm auch bekannt, daß diese Sowjetunion diplomatische, politische und wirtschaftliche Beziehungen mit Deutschland unterhält und daß ihre wirtschaftlichen Bestellungen Hunderttausenden von deutschen Arbeitern zugute kommen?

Ministerpräs. Goering: Es ist mir zunächst einmal bekannt, daß die Russen mit Wechseln bezahlen, und es wäre mir noch lieber, wenn mir bekannt wäre, daß die Wechsel auch eingelöst werden (Heiterkeit). Im übrigen handelt es sich hier um eine ausländische Macht. Was man in Rußland macht, ist mir gleichgültig. Ich habe es nur mit der Kommunistischen Partei in Deutschland zu tun und mit den ausländischen Gaunern, die hierher gekommen sind, um den Reichstag anzustecken. (Bravo im Zuschauerraum.)

Dimitroff: Diese bolschewistische Weltanschauung regiert die Sowjet-Union, das größte und beste Land in der Welt (Heiterkeit). Ist das bekannt? (Schallende Heiterkeit.)

Ministerpräs. Goering: Ich will Ihnen sagen, was im deutschen Volke bekannt ist. Bekannt ist dem deutschen Volke, daß Sie sich hier unverschämt benehmen, daß Sie hierher gelaufen sind, um den Reichstag anzustecken. Sie sind in meinen Augen ein Gauner, der direkt an den Galgen gehört. (Lebh. Bravo im Zuschauerraum.)

Präsident Bünger: Dimitroff ich habe Ihnen bereits gesagt, daß Sie hier keine kommunistische Propaganda zu treiben haben. Sie dürfen sich dann nicht wundern, wenn der Herr Zeuge derartig aufbraust. Ich untersage Ihnen diese Propaganda auf das strengste, Sie haben rein sachliche Fragen zu stellen.

Dimitroff: Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten.

Präsident Bünger: Ob Sie zufrieden sind, ist mir gleichgültig. Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Dimitroff: Ich habe noch eine sachliche Frage zu stellen.

Präsident Bünger (noch schärfer): Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Dimitroff: Sie haben wohl Angst vor meinen Fragen, Herr Ministerpräsident?

Ministerpräsident Goering: Was fällt Ihnen ein, Sie Gauner!

Präsident Bünger: Hinaus mit Ihnen.

Der Angeklagte Dimitroff wird nunmehr von den Beamten sofort aus dem Saale entfernt.

Torgler:

Es erhebt sich nun der Angeklagte Torgler: Ich bitte mir jetzt schon die Möglichkeit zu einer Erklärung zu geben, die nur einen Sinn hat, wenn sie in Anwesenheit des Ministerpräsidenten erfolgt. Ich möchte also erklären, daß ich mit der Reichstagsbrandstiftung nicht das allergeringste zu tun habe, daß ich mich am Tage nach dem Brande zur Polizei begeben habe, weil ich empört war darüber, daß man mich in irgend eine Beziehung zu diesem Brande brachte, und weil ich weiterhin davon überzeugt war und heute noch bin, daß auch meine Partei mit diesem Brande nicht das allergeringste zu tun hat, weil keinerlei erdenklicher Sinn vorhanden war für eine solche Aktion, da sie nur bedeuten konnte, und zur Folge haben konnte: die Zerschlagung der Kommunistischen Partei. Und nun hat der Herr Ministerpräsident gesagt, daß die Terrorakte vor der nationalsozialistischen Machtergreifung zugenommen hätten. Ich möchte dazu auf einen Umstand hinweisen, der zeigt, wie besorgt wir waren und wie sehr wir darauf hinwirkten, daß Blutvergießen und Zusammenstöße zwischen Kommunisten und SA oder Nationalsozialisten vermieden würden. Für den 23. Januar war der Aufmarsch der SA auf dem Bülowplatz angesetzt worden. In der Woche zuvor kamen an das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Mitteilungen aus allen Gegenden Berlins: Das lassen wir uns nicht gefallen; das ist eine Provokation. Meine Parteileitung befürchtete, daß der Aufmarsch zu Zusammenstößen, zu Blutvergießen führen würde, das wollte sie unter allen Umständen verhindern. Ich bekam den Auftrag, mit dem damaligen Reichskanzler von Schleicher über diesen SA-Aufmarsch zu sprechen mit dem Ziel, ein großes Blutvergießen in Berlin zu verhindern. Meines Wissens war das das erste Mal, daß ein Kommunist zu einem amtierenden Reichskanzler gegangen ist. Ist diese Tatsache nicht ein Beweis dafür, wie sehr meiner Partei daran gelegen war, Terror oder Zusammenstöße oder ähnliches Blutvergießen zu verhindern?

Ministerpräs. Goering: **Erstens: Die Erklärung nehme ich zur Kenntnis.** Es wird Aufgabe des Gerichts sein, das festzustellen. Das zweite war die langatmige Erklärung des Herrn Torgler, er wüßte gar nicht, welche Veranlassung die Kommunistische Partei zu der Tat gehabt hätte. Ich glaube ausreichend — 1½ Stunden lang — immer wieder darauf hingewiesen zu haben, daß die allergrößte Veranlassung für die Partei bestanden hat. Und was nun den Bülowplatz anbelangt: Auf alles war ich gefaßt, aber daß mir jetzt gesagt wird, die Kommunistische Partei sei durchglüht gewesen von dem Wunsch, kein Blut zu vergießen, dieselbe Partei, die so viele Menschenleben auf dem Gewissen hat, die aus dem Hinterhalt jeden Hitlerjungen ermordet hat, dessen sie habhaft werden konnte, daß ein Verbrecher sich hierher stellt und das sagt, das ist mir unfaßbar. Nein, der Bülowplatz-Aufmarsch war eine grandiose Demonstration und die Kommunisten hätten genau gewußt, was ihnen dort blühte, wenn sie angefangen hätten. Und wenn Sie (zu Torgler), zu Schleicher gegangen sind, so ist der Grund der gewesen, daß die Kommunisten Angst hatten, wenn sie dorthin kämen, würde genügend Polizei eingesetzt werden. Nein, dieser Besuch war eine ganz beabsichtigte Rückendeckung für die Zukunft, falls sich dort etwas ereignete.

Torgler: Herr Ministerpräsident Goering hat dann über die politische Situation nach dem 30. Januar gesprochen, auch darüber, daß die Deutschnationalen und insbesondere Herr Minister Hugenberg das Verbot der Kommunistischen Partei betrieben hätten. Ich habe — das ist Ihnen ganz sicher bekannt — des öfteren Gelegenheit gehabt, mit Politikern der verschiedensten Parteien zu sprechen. So habe ich auch am 6. Februar ein Gespräch mit Dr. Oberfohren gehabt, das mir ganz fest in der Erinnerung haften geblieben ist, weil es für mich eine Sensation bedeutete, weil ich nicht gefaßt war auf das, was Herr Oberfohren mir mitteilte. Herrn Dr. Oberfohren begegnete ich an diesem 6. Februar, ich glaube, dem Tage nach dem Staatsbegräbnis für den SA-Führer Maikowski, hier auf dem Flur des Reichstagsgebäudes in der Nähe des deutschnationalen Fraktionszimmers. Mir fiel sein fürchterlich böses Gesicht auf. Ich kannte ihn aus gemeinsamer parlamentarischer Tätigkeit der vergangenen Jahre und fragte ihn: „Nanu, Ihnen merkt man die Freude an der Regierungskoalition sofort an." Er sagte: „Aber, haben Sie eine Ahnung. Das ist geradezu unerhört, was sich jetzt hier abspielt." Er nahm Bezug auf das Staatsbegräbnis und ich möchte die Worte, die er benutzte, nicht wiedergeben. Wir kamen dann weiter auf die Frage, die mich besonders interessierte, weil meine Partei ein Verbot befürchtete. Ich fragte: „Ist die Gefahr wirklich sehr akut, Wann ist damit zu rechnen? Wird es noch möglich sein, ordnungsmäßig zur Wahl zu gehen? Ich weiß popsitiv, daß meine Partei das allergrößte Interesse daran hatte, die Reichstagswahl am 5. und die Kommunalwahl am 12. März möglichst reibungslos vonstatten gehen zu lassen, weil wir hofften, daß trotz des Verbotes unserer Versammlungen und Zeitungen die Schichten der Werktätigen nach wir vor zur Kommunistischen Partei ständen. Dr. Oberfohren erklärte mir: Wir Deutschnationalen haben nicht das geringste Interesse an einem Verbot, aber die Nationalsozialisten haben ein umso größeres Interesse daran. Wir wären doch Toren, wenn wir das Verbot mitmachten, denn damit würden wir ja selbst die Möglichkeit schaffen für die Nationalsozialisten, bei der Reichstagswahl die alleinige Mehrheit zu bekommen nach dem Ausmarsch der Kommunisten, und wir wären damit rettungslos mit Haut und Haaren aufgefressen. Ich, Oberfohren, habe das schon Hugenberg ganz deutlich gesagt, aber Hugenberg will es mir noch nicht glauben. Ich traue den Nazis alles mögliche zu, ich habe sie in Schleswig-Holstein kennen gelernt. Ich müßte also geradezu irrsinnig gewesen sein, wenn ich nicht alles getan hätte, um, wenn ein solcher Mensch wie van der Lubbe zu mir gekommen wäre und mir angedeutet hätte, er wolle den Reichstag in Brand stecken, nicht alles zu tun, um ein solches Attentat zu verhindern. Ich wäre zu Direktor Galle und zur Polizei gegangen, um es zu verhindern, weil ich wußte und wissen mußte, daß eine solche Aktion für die Kommunistische Partei die Zerschlagung bedeuten würde.

Ministerpräs. Goering: Zunächst zu dem Fall Oberfohren: Ich habe vorhin die Motive geschildert, die Herrn Oberfohren zum Selbstmord getrieben haben. Es ist ja bedauerlich, daß man von einem Toten noch sprechen muß. Aber ein Mann, der hinter dem Rücken seines Führers anonyme Briefe jahrelang schreibt, ist ein Mann, der für mich moralisch erledigt ist. Herr Oberfohren ist immer ein engragierter Gegner der Nationalsozialisten gewesen in jeder Form. Er ist immer der gewesen, der sich gegen Koalition mit uns wendete, Herr Oberfohren ist einer von den typischen Reaktionären, den kannten wir ganz genau. Ich, der preußische Ministerpräsident, habe aber unter meinem Eide ausgesagt, daß Minister Hugenberg das Verbot der Kommunistischen Partei vorgeschlagen hat und daß es der Reichskanzler Adolf Hitler mit eingehender Begründung abgeschlagen hat. Zeugen dafür können die Mitglieder des Kabinetts selbst sein.

Rechtsanwalt Dr. Sack:

Dr. Sack: Aus dem offiziellen Ergebnis der Londoner Untersuchungskommission möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, die Frage vorlegen: Bestand nach dem 30. Januar für die nationalsolalistischen Mitglieder des Kabinetts das Gefühl, daß sie von den anderen Kabinettsmitgliedern inklusive der Reichswehr umklammert waren? Bestand aus diesem Gefühl heraus überhaupt ein Konflikt?

Ministerpräs. Goering: Ich sagte vorhin schon: Wenn auch zunächst vielleicht mit dem Minister Hugenberg — weniger als Minister wie als deutschnationaler Parteiführer — gewisse Differenzen in sachlichen Auffassungen bestanden, so möchte ich aber festellen, daß von sämtlichen anderen Ministern ausnahmslos — und zwar auch von Hugenberg — eine einzige Auffassung vertreten wurde. Ich muß betonen, daß von Anfang an die überragende Führerpersönlichkeit Adolf Hitlers sich in wenigen Tagen im Kabinett so durchgesetzt hatte, daß man jedem Minister die Freude ansah, in diesem Kabinett mitzuarbeiten. Ein Konflikt bestand nicht, im Gegenteil, es bildete sich ein Bund von Männern, der sich immer mehr gefestigt hat. Von einer Umklammerung konnte nicht die Rede sein, sondern es war ein enges Seite-an-Seite-Stehen.

Dr. Sack: Waren die Wahlaussichten für die Nationalsozialistische Partei so schlecht, daß sie irgend ein besonderes Propagandaereignis brauchte?

Ministerpräsident Goering: Die letzte Wahl, die stattgefunden hatte, die Wahl im November, hatte ein Abschwenken starker bürgerlicher Kreise mit sich gebracht, die an sich politisch nicht aktiv sind, die sich bald da-, bald dorthin verlagern. Dadurch war im reinen Wahlresultat eine gewisse Schwächung eingetreten. Diese Schwächung war an sich vorauszusehen und wäre damals, wenn etwa vierzehn Tage früher gewählt worden wäre, sogar noch größer gewesen. Sie nahm aber ab und die Stärke der Werbung auf die Massen an sich nahm ungeheuer zu. Hätten wir etwa vierzehn Tage später gewählt im November, so wäre überhaupt kein Verlust eingetreten. Als aber der Sturz Papens kam und Schleicher berufen wurde, liefen diese Wähler derartig in Massen zu uns über, daß wir damals jede Stunde hätten wählen können mit gar keiner anderen Propaganda als der, die die Gegenseite an sich schon lieferte. Ich verstehe auch gar nicht, worin andererseits die Propaganda hätte bestehen können, die man darin sehen will, daß wir den Reichstag angezündet hätten. Selbst wenn wir das getan hätten, dann mußten wir doch damit rechnen, daß das herauskommen würde, und dann würde der Rückschlag doch ganz ungeheuerlich gewesen sein. Aber glauben Sie, daß die Kommunisten oder auch die Bürgerlichen wegen des Reichstagsbrandes stärker zu uns liefen? Ohne den Reichstagsbrand wäre das durch meine Ansprachen im Rundfunk durch die Aufklärung über die kommunistische Gefahr sowieso gekommen. Vor allem aber lehne ich es überhaupt ab, das zu diskutieren. Denn diese ganze Angelegenheit des Untersuchungsausschusses ist absurd und grotesk. Man muß nur einmal die Zeugen gesehen haben, die dort aufgetreten sind. Wenn wir uns damit beschäftigen, dann muß ich feststellen, daß wir hier zu ganz falschen Feststellungen kommen. Das ganze Bild verdreht sich, wenn ich die Zeugenvernehmung höre. Es ist geradezu so, als ob wir unser Alibi beweisen müßten mit vielen Zeugen, als ob wir beweisen müßten, daß Oberleutnant Schulz, Heines, Helldorf nicht dagewesen seien. Man soll doch erst einmal das Alibi der anderen feststellen. Die öffentliche Meinung hat sich leider auch bei uns durch diese fortgesetzte Trommelei des Auslandes beeinflussen lassen, so daß das einmal ganz eiskalt erklärt werden muß. Wir sind nicht die Angeklagten, sondern die Ankläger. Deshalb ist dieses ganze Verfahren der Ausländer lächerlich und die ausländischen Rechtsgelehrten haben sich dabei nicht mit Ruhm bekleckert, sondern sich dem Fluch der Lächerlichkeit preisgegeben. Denn dieses Verfahren war die profanste Verdrehung des Rechts, die man sich denken kann. Für mich ist das Recht nicht etwas Abstraktes, sondern etwas Blutvolles und für mich steht über jedem Paragraphen das Recht meiner Nation. (Beifall im Zuhörerraum.)

Dr. Sack weist noch auf eine andere Stelle des Protokolls jenes Untersuchungsausschusses hin, wo es heißt: Zum Schluß nahm die Kommission die Aussage des bereits erwähnten Korrespondenten einer ausländischen Zeitungsagentur entgegen. Dieser Zeuge führte aus, daß am Mittwoch vor dem Brande zwei seiner Freunde, die der Deutschnationalen Partei angehörten und wichtige Funktionen hatten, ihm gesagt hätten, daß die Wahl so schlecht vorwärts ginge, daß Goering einen Akt der Provokation vorbereite. Wenn ich mich entschlossen habe, so fügt Dr. Sack hinzu, diese Frage an Sie, Herr Ministerpräsident zu stellen, so nur deshalb, weil hier die Behauptung aufgestellt wird, daß ernsthafte deutsche Männer, die wichtige Funktionen haben, diesen Vorwurf gegen Sie erhoben haben sollen, was mir eigentlich nicht faßbar erschien.

Ministerpr. Goering: Entweder existier... die beiden, dann haben sie kolossales Glück, daß ich sie nicht kenne, oder aber sie existieren nicht, dann hat der Journalist gelogen. Das gehört zu den infamen Brunnenvergiftungen, die wir alle erlebt haben. Was würden die Engländer, Amerikaner und Franzosen sagen, wenn wir irgend einen politischen Prozeß, den sie führen, vor unser Forum zerrten. Ich glaube, daß die Völker das mit Recht ablehnen würden. Wenn gerade England sich heute zum Hort dieser Sache gemacht hat, dann hätte ich den Engländern geraten, bevor sie diesen Gerichtshof zusammentreten ließen, erst einmal die Akten über ihren eigenen Parlament[illegible] und vor einigen hundert Jahren herauszusuchen und festzustellen, daß sie damals einen kürzeren Prozeß gemacht haben, als wir heute. Ich muß feststellen, daß wir Deutschen hier tatsächlich zu weit gegangen sind. Das „Braunbuch" ist eine Hetzschrift, die ich vernichten lasse, wo ich sie kriege. Und mit dieser idiotischen Untersuchung dürften wir uns überhaupt nicht befassen, denn damit verkümmern wir in unserem eigenen Rechtsbegriff. Im „Braunbuch" wird ja von mir gesagt, daß ich ein zusammengebrochener Idiot sei, der aus Anstalten ausgebrochen sei, daß meine Schädeldecke schon an verschiedenen Stellen eingesunken sei. Ich wünsche allen meinen Feinden, daß sie sich so wohl fühlen, wie ich.

Dr. Sack: Sie kennen Torgler aus seiner parlamentarischen Tätigkeit. Hat sich Torgler ordnungsmäßig in den parlamentarischen Rahmen eingefügt oder nicht?

Ministerpräsident Goering: Sobald der parlamentarische Rahmen ihm das ordnungsgemäße Einfügen zum absoluten Zwang machte. Wenn er aber glaubte, den parlamentarischen Rahmen bei einer Gelegenheit sprengen zu können, so hat er das mit großem Hochgenuß gemacht. Wenn Torgler hier behauptet, der KPD könne man Gewalt und Aufreizung überhaupt nicht nachsagen, und dabei von den geistigen Grundlagen der Partei spricht, dann möchte ich es dem Gericht einfacher machen. Die Reden allerdings, die Torgler im Reichstag gehalten hat, können sich zum Teil lesen lassen. Ich möchte wissen, ob auch Stenogramme vorhanden sind von den Reden, die Torgler draußen auf dem Wedding und in anderen Versammlungen gehalten hat und wie er sich da eingestellt hat. Man kann hineingreifen, in welche kommunistische Versammlung man will, es ist immer wieder dasselbe, der Kampf Auge um Auge, Zahn um Zahn. Im Reichstag, wo die Glocke des Präsidenten die bewegten Gemüter einläutete, ist das etwas anderes. Aber ich möchte die Frage so beantworten: wenn Sie mich fragen, wer von der KPD im Reichstag der Konzilianteste gewesen ist, dann war es Torgler.

Angekl. Torgler: Ich möchte betonen, daß meine Reden auch in den Volksversammlungen sich in der Form, Tonart und Sachlichkeit in nichts von denjenigen unterschieden haben, die ich im Reichstag gehalten habe.

Popoff und Taneff:

Zu einer Frage von Popoff sagt Ministerpräsident Goering: Ich habe an keiner Stelle gesagt, und ich lege den größten Wert auf die präzise Wiedergabe meiner Ausführungen — das Ausland habe nach Deutschland Kommunisten gesandt, um hier Terror auszuüben. Ich habe gesagt: Ich weiß, und habe Beweise dafür, daß auch heute noch aus dem Auslande Kommunisten, und zwar deutsche und dann und wann auch ausländische, nach Deutschland hereinkommen, um ihre Arbeit der Ausdehnung der Hetze weiter fortzusetzen.

Popoff: Ich erkläre ausdrücklich, daß ich nach Deutschland gekommen bin, nur um für die bulgarische kommunistische Partei hier tätig zu sein. Ich habe mich niemals in das politische Leben des Deutschen Reiches eingemischt und habe absolut nichts mit der Brandstiftung des Reichstages zu tun.

Taneff läßt an den Ministerpräsidenten die Frage richten, ob es ihm bekannt sei, daß er, Taneff, erst zwei Tage vor der Brandstiftung nach Deutschland gekommen sei.

Ministerpräsident Goering: Mit den einzelnen, sagen wir mal Angeklagten und ihrem Vorleben in Kleinigkeiten habe ich mich weiter nicht befaßt. Das ist Sache erstens der untersuchenden Polizei, dann des Untersuchungsrichters und jetzt ausschließlich des Gerichts.

Die nächste Verhandlung findet am Montag statt.

LE POPULAIRE

…onales

L'assassin Heines "dépose" au procès du Reichstag

Berlin, 6 novembre. — L'audience de ce matin est consacrée à l'audition de M. Heines, préfet de police de Breslau, et chef de brigade des milices hitlériennes. Le nom de Heines, souvent cité dans le « Livre Brun », est surtout connu par le rôle qu'il joua dans les affaires dites de la Sainte-Vehme.

Au début de l'audience, de laquelle Dimitrov reste exclu, le président Bunge prend fortement position contre le « Livre Brun ».

Le témoin Heines dit que le « Livre Brun » n'est que la continuation de la campagne d'excitation commencée contre lui lors des prétendues affaires de la Sainte-Vehme ; il proclame son innocence, car, souligne-t-il :

— Je n'ai pas fait autre chose que de faire subir à un traître qui voulait trahir nos armes le sort qui doit être finalement celui de tous les traîtres. Je suis persuadé que de pareils actes ne seront plus nécessaires dans l'état actuel, car nos tribunaux sauront maintenant punir d'eux-mêmes les traîtres comme ils le méritent.

Heines conteste avoir un rapport quelconque avec l'incendie du Reichstag.

— C'est un ignoble mensonge, dit-il. Le 27 février, j'étais à Gleiwitz.

Il donne l'emploi de son temps pendant cette journée, puis c'est, sur un ton sec, cette déclaration qui produit un grand mouvement dans l'assistance et dans la presse :

— *Je dois dire que les milices hitlériennes ne comprennent pas que l'on traite ici les accusés avec autant d'indulgence. Il est nécessaire que le monde le sache !...*

Je considère que Torgler est parfaitement capable d'avoir participé à l'incendie ; c'est un être cynique avec lequel j'ai souvent eu affaire. Lorsque j'ai su que Torgler se trouvait au Reichstag le soir de l'incendie, ma conviction était faite.

M. Heines commence alors un long et vif réquisitoire contre le parti communiste allemand et contre Torgler.

Le président le prie, une fois encore, de revenir dans le cadre précis fixé pour sa déposition.

Mais, peu après, une nouvelle altercation se produit entre le témoin Heines et Torgler, qui proteste contre les allégations du témoin qui veut le faire prendre pour un être agressif qui prit souvent une part active dans les batailles qui se produisirent au Reichstag entre communistes et nationaux-socialistes.

Un défilé de témoins suspects

On passe ensuite à l'audition d'une série de témoins dont les dépositions se rapportent à la présence en Allemagne des trois accusés bulgares au cours des années précédentes, comme le prétend l'accusation.

Le témoin Bannert, condamné en 1924 par la cour de Leipzig pour complicité de haute trahison, est un ancien membre du parti communiste et de la Rote Hilfe.

Il affirme avoir vu fréquemment l'accusé Tanev dans les bureaux de la Rote Hilfe, d'octobre 1927 à octobre 1928. Confronté avec Tanev, le témoin déclare : « Oui, c'est bien le même individu. »

Bannert n'a jamais parlé à Tanev. Par contre, il l'a entendu parler allemand avec une autre personne.

L'avocat de Tanev fait observer que son client ne comprend pas encore aujourd'hui un seul mot d'allemand, ce qui est confirmé par l'interprète. Tanev répète au surplus qu'il n'est jamais venu dans ce pays avant le 24 février 1933.

M. Aratzert, qui fut pendant dix ans membre du parti communiste et employé à la Liebknecht Haus, a prétendu avoir vu les trois accusés bulgares. Aujourd'hui, il ne peut plus préciser ni où, ni quand, ni comment.

Le témoin Jung déclare avoir vu trente ou quarante fois Popov au domicile d'un chef communiste berlinois, de mai à octobre 1932, à une époque où les deux témoins moscovites affirment qu'il était en Russie.

La femme du témoin confirme qu'elle et son mari ont observé à l'aide d'une jumelle, Popov travaillant dans l'appartement situé en face du leur.

Après une interruption d'audience le tribunal entend plusieurs témoins qui prétendent avoir vu Popov à Berlin entre le mois de mai et le mois d'octobre 1932, alors que l'accusé bulgare affirme n'être arrivé en Allemagne qu'au mois de novembre de la même année.

Le président, d'une part ; Me Teichert, avocat d'office des Bulgares, d'autre part, relèvent des contradictions entre les dépositions de ces témoins et leurs déclarations antérieures.

Un beau specimen de témoin à charge

Le président s'apprête à clore l'audience lorsque Me Teichert, décidément très en verve aujourd'hui, invite le témoin à charge Bannert à préciser les motifs pour lesquels il a été exclu autrefois du parti communiste, et les raisons pour lesquelles il purge actuellement une peine de prison.

Le témoin cherche à biaiser, mais Me Teichert le harcèle de questions.

— Vous avez été condamné une première fois pour haute trahison, une deuxième fois pour détournement de fonds en qualité de fonctionnaire du parti communiste. Dites-nous pourquoi vous fûtes condamné une troisième fois il y a quelques mois à peine ?

Le témoin qui a perdu sa belle assurance répond d'une voix éteinte : « faillite frauduleuse et escroquerie ».

L'audience est levée sur ces mots.

Le procès du Reichstag

APRÈS LES REPRIS DE JUSTICE UN ASSASSIN DE LA SAINTE-VEHME VIENT ACCUSER LES INNOCENTS

Berlin, 6 novembre. — Le premier témoin entendu est le préfet de police de Breslau, Heines. Il s'agit d'un bandit hitlérien qui, comme sicaire de la Sainte-Vehme, assassina un certain nombre de personnes.

Il s'en vante d'ailleurs, en déclarant qu'heureusement la Sainte-Vehme n'est plus nécessaire aujourd'hui pour punir les « traîtres », car maintenant il y a de bons juges allemands qui s'en chargent.

Mais si Heines est content de la magistrature hitlérienne en général, il reproche au juges du procès en cours de se montrer trop indulgents pour les accusés communistes. « Les miliciens, dit le préfet-assassin, ne sont pas satisfaits du tout ».

On croit rêver en entendant une pareille sortie, après toutes les brutalités dont les accusés et Dimitrov en particulier, ont été victimes.

Mais le président Bunger, lui, éprouve le besoin de se justifier. Il dit que s'il ne s'était agi que de van der Lubbe, l'affaire aurait marché plus vite. Mais il a fallu entendre tous les témoins, répondre au Livre Brun ,etc...

A propos du Livre Brun, Heines invoque un alibi. Il prétend que le jour de l'incendie, il était à Gleiwitz, en Haute-Silésie. Il ne peut donc avoir pris part à l'incendie du Reichstag comme le Livre Brun l'en accuse.

Mais quelle créance mérite cet assassin vulgaire ?

L'assassin insulte Torgler

Heines, désireux de suivre les traces de son digne chef Goering insulte Torgler.

HEINES. — *Je considère que Torgler est parfaitement capable d'avoir participé à l'incendie ; c'est un être cynique avec lequel j'ai souvent eu affaire. Lorsque j'ai su que Torgler se trouvait au Reichstag le soir de l'incendie, ma conviction était faite.*

TORGLER. — *Je n'ai jamais ni directement ni indirectement eut affaire avec M. Heines.*

Heines n'en continue pas moins à fulminer contre Torgler qui, dit-il, est un violent, et contre le Parti communiste.

Avec une extrême obséquiosité, le président le prie de ne pas sortir du cadre des questions.

Lorsque Heines a enfin terminé, on entend plusieurs faux témoins qui ont pour mission de soutenir qu'ils ont vu à Berlin les trois accusé bulgares développer une action communiste.

Ces témoins sont ou des agents provocateurs qui s'étaient glissés dans les organisations ouvrières, ou des malheureux qui sous le coup de la terreur ou des tortures « avouèrent » tout ce qu'on voulut à l'instruction.

Ainsi le témoin Bannert, ancien membre du Parti et du Secours Rouge vient affirmer qu'il a vu souvent Tanev dans les bureaux de cette dernière organisation d'octobre 1927 à octobre 1928, et à la Maison de Liebknecht.

Or Tanev n'est arrivé pour la première fois à Berlin que trois jours avant l'incendie !

Bannert prétend quand même « reconnaitre Tanev ».

Un ancien employé du Parti

Voici maintenant le témoin Aralzert, qui fut pendant 10 ans membre du P.C. et employé à la Liebknecht Hauss. Il a déclaré à l'instruction y avoir vu les trois Bulgares. Aujourd'hui il ne peut plus rien préciser.

TORGLER. — *Je demande à M. Aralzert si la direction du Parti ne condamnait pas les attentats.*

ARALZERT. — *La direction a toujours combattu les actes individuels de terrorisme et si les organisations subalternes méconnaissaient ce principe des sanctions étaient prises* ».

Enfin un policier fantaisiste vient porter une accusation contre Popov. Il l'aurait vu, grâce à sa jumelle, 30 ou 40 fois chez un communiste logé de l'autre côté.

Des témoins à la mémoire étonnante

Après une suspension d'audience, on entend plusieurs témoins qui disent avoir vu Popov à Berlin de *mai* à *octobre* 1932. On sait que Popov a toujours affirmé et prouvé n'être arrivé en Allemagne qu'en *novembre* 1932.

L'un des témoins répond à une question du président qu'il peut affirmer avoir vu Popov à Berlin fin mai 1932, parce que, dit-il, c'était le 15e anniversaire de la bataille du Jutland.

Teichert, l'avocat d'office, fait remarquer que cette bataille s'est déroulée en 1916 et donc que son 15e anniversaire tombait en 1931 et non en 32. Le témoin se tait.

Un 7e témoin, milicien hitlérien, vient encore affirmer avoir vu Popov entrer plusieurs fois chez Kaempfer. Il le « reconnait » sans même le regarder attentivement. Popov sourit de ce sans-gêne. Ce témoin a dit à l'instruction que les traits de Popov étaient caractéristiques du juif russe. Or Popov, c'est ce que tout le monde contaste, avec Teichert, n'a rien de l'israélite !

Deux autres témoins viennent encore « déposer » sur Popov sans rien apporter de sérieux. Une femme ne peut plus affirmer que c'est Popov, l'homme qu'elle dit avoir vu chez Jung.

La séance est close après que Teichert eut fait avouer au témoin Bannert qu'il a été exclu du P.C. pour indélicatesse, qu'il fut condamné pour haute-trahison, puis pour détournement de fonds du P.C.A. et enfin qu'il est en prison actuellement pour faillite frauduleuse et escroquerie.

Ils sont beaux, les témoins de Goering !

Friedrich Stampfer confirme la déposition de Neubauer

Une réunion entre leaders socialistes et communistes devait avoir lieu au Reichstag le lendemain de l'incendie

Le *Neuer Vorwaerts* de Carlsbad publie un article de Friedrich Stampfer sur les entretiens qu'il eut avec des membres de l'ambassade russe au sujet des rapports du parti social-démocrate avec la Russie Soviétique et la Troisième Internationale.

Stampfer rapporte qu'au cours de ces entretiens, un rendez-vous avait été pris entre lui d'une part, Torgler et Neubauer d'autre part, pour le mardi 28 février au Reichstag. Il demande comment, dès lors, il serait possible que, la veille même du rendez-vous prévu, Torgler eût mis le feu au Reichstag.

Stampfer rapporte ensuite que dans les derniers mois qui précédèrent la catastrophe, il eut diverses conversations avec des membres de l'ambassade de Russie, où il se prononça vivement pour l'amélioration des relations entre la Deuxième et la Troisième Internationale, qu'il considérait comme une condition préalable d'une tactique d'action commune des deux partis ouvriers allemands contre le fascisme.

La dernière de ces conversations eut lieu quelques jours avant l'incendie du Reichstag et son résultat fut négatif, car le représentant de l'ambassade russe déclara qu'*on tenait à Moscou la victoire du fascisme en Allemagne pour un stade d'évolution inévitable avant la victoire du bolchevisme.*

Les chefs du Parti communiste allemand furent mis au courant de cet entretien. Ils firent dire à Stampfer qu'il en avait tiré des conclusions erronées et qu'ils souhaitaient causer avec lui. La réunion dont nous parlions plus haut fut alors convenue pour la matinée du mardi au Reichstag. Elle n'eut pas lieu car le Reichstag fut entre temps incendié.

Stampfer confirme ainsi l'essentiel de la déposition faite par le docteur Neubauer, ancien député communiste au Reichstag, cité comme témoin dans le procès de l'incendie du Reichstag. Il donne également d'intéressantes précisions sur l'histoire des tentatives d'unité ouvrière contre Hitler qui ont lieu en Allemagne.

Weitere Vernehmungen um Popoff.

Berlin, 6. Nov. (Wolff.) Im weiteren Verlauf der Verhandlung (vergl. Abendbl./1. Mgbl. wird die

Zeugin Frau Jung

von Popoff gefragt, warum sie ihre Beobachtungen nicht gleich der Polizei gemacht habe. Die Zeugin erklärt darauf: Weil das damals keinen Zweck hatte, zur Polizei zu gehen, denn wir Nationalsozialisten wurden doch nicht gehört.

Popoff: Wer war denn damals Polizeipräsident?

Zeugin: Grzesinski.

Popoff: Am 20. Juli kam doch aber die Regierung des jetzigen Vizekanzlers v. Papen.

Zeugin: Wir wollten noch ein bißchen warten.

Rechtsanwalt Dr. Teichert teilt mit, daß zwei weitere russische Zeuginnen eingetroffen sind. Sie sollen in der Dienstags-Sitzung vernommen werden.

Dr. Pelkmann zur Zeugin Jung: Sie haben vom August ab Popoff nicht mehr gesehen. Hat Ihr Mann ihn noch einmal gesehen?

Zeugin: Das weiß ich nicht.

Dr. Pelkmann: Ihr Mann hat gesagt, daß er ihn im November wieder gesehen habe. Das Wiederauftauchen Popoffs hätte wie eine Sensation gewirkt und wäre wie ein Lauffeuer durch die Gegend gegangen. Da hätte es doch nahegelegen, daß auch Sie davon erfahren hätten.

Zeugin Jung: Davon hat er mir nichts gesagt.

Der Ehemann Jung erklärt, es könne gut möglich sein, daß er mit seiner Frau nicht darüber gesprochen habe, denn er sei damals immer spät nach Hause gekommen und habe sich mit seiner Frau sehr wenig unterhalten. Er habe aber mit vielen anderen darüber gesprochen, daß der russische Agitator wieder da sei.

Der Angeklagte Popoff erklärt, das Verschwinden der Familie Kämpfer sei sonderbar. Er bitte, die beiden Eheleute ausfindig zu machen. — Die nächste Zeugin,

Frau Büttner,

ist die Schwester von Frau Jung und wohnt ebenfalls in der Zechliner-Straße, der Kämpferschen Wohnung gegenüber. Sie gibt an, sie habe Popoff im Sommer 1932 drei- oder viermal auf der Straße, aber auch durch die Fenster in der Kämpferschen Wohnung gesehen. Sie habe nach dem Bild und bei der Gegenüberstellung vor dem Untersuchungsrichter Popoff bestimmt wiedererkannt. Eine Täuschung in der Person halte sie für ganz ausgeschlossen. — Der nächste Zeuge, der

Maschinenbauer Hermann Müller,

bekundet ebenfalls, daß Popoff bei Kämpfer mehrere Monate, vom Mai bis August oder September 1932, fast täglich verkehrt habe. Kämpfer habe er bei verschiedenen Demonstrationen gesehen, wie er von hinten die Leute anfeuerte, gegen die Nationalsozialisten vorzugehen. In jener Zeit wurden fast täglich in jener Gegend die Laternen ausgelöscht, um die heimkehrenden Nationalsozialisten überfallen zu können. Der Zeuge erklärt mit aller Bestimmtheit, daß er auch heute Popoff wiedererkenne.

Angeklagter Torgler: Die Tätigkeit Popoffs war Ihnen wichtig erschienen. Weshalb haben Sie nichts der Polizei mitgeteilt?

Zeuge: Weil die Polizei damals so marxistisch verseucht war, daß das keinen Wert hatte. Der Zeuge erklärt, daß er damals, weil nachts überall in den Hauseingängen die kommunistischen Terrorgruppen standen, zweimal auf der Polizeiwache gewesen sei, um Schutz zu erhalten.

Oberreichsanwalt: Es war Ihnen also bekannt, daß Terrorgruppen gebildet waren? Wissen Sie auch von wem?

Zeuge Müller: Meines Wissens waren Sie von der Partei gebildet.

Oberreichsanwalt: Haben Sie dafür Anhaltspunkte?

Zeuge: Ich hatte Anhaltspunkte dafür aus den Originalpapieren, die mir aus dem Liebknechthaus in die Hände gekommen waren und die sich hundertprozentig mit denen decken, die nachher im Liebknechthaus auch gefunden wurden. Ich wußte damals auch, daß die KPD nach dem Reichstagsbrand im Alarmzustand war.

Der Buchhalter Fritz Arendt

gehörte ebenfalls zu den nationalsozialistischen Anwohnern der Zechliner Straße. Auch er erklärt, er habe bei der Gegenüberstellung den Angeklagten Popoff sogleich als den Mann bezeichnet, der im vorigen Sommer im Hause des Kommunisten Kämpfer ein- und ausgegangen sei. Bei Kämpfer, so sagt der Zeuge weiter, hätten in jener Zeit bis nachts zwei Uhr Geheimsitzungen stattgefunden, in denen die Internationale und andere Kampflieder gesungen worden sind. Er habe beobachtet, wie sehr viele verdächtige Leute noch spät abends in die Kämpfersche Wohnung eingelassen wurden, es sei ihm aber nicht gelungen, genau zu hören, was in der Wohnung gesprochen wurde.

Dr. Teichert: In der Voruntersuchung haben Sie angegeben, als Sie den angeblichen Popoff auf der Straße sahen, hätten Sie sofort zu Ihrem Neffen gesagt: „Schon wieder so ein russischer Jude."

Zeuge: Ja, das habe ich gesagt.

Dr. Teichert: Popoff kann man doch nicht für einen Juden halten, für einen Russen vielleicht, aber nicht für einen Juden.

Der Angestellte Althaber,

der Zellenwart bei der NSDAP ist, bekundet gleichfalls als Zeuge, daß viele Ausländer bei Kämpfer verkehrten. Popoff hat er im Sommer 1932 öfter dort gesehen. — Es folgen dann zwei Gegenzeugen, die von der Verteidigung geladen sind. Zunächst wird der

Zeuge Vogel

vernommen, aus dessen Wohnung heraus der Zeuge Althaber seine Beobachtungen gemacht hat. Der Zeuge erklärt, auch er habe da u. a. einen Herrn gesehen, der dem Angeklagten Popoff zum mindesten täuschend ähnlich sehe.

Vorsitzender: Kann das Popoff gewesen sein, oder ist das ausgeschlossen?

Zeuge: Ausgeschlossen ist es nicht, Herr Präsident!

Als letzte Zeugin der heutigen Sitzung wird

Fräulein Quappe

aus Zinna bei Jüterbog vernommen. Sie war im Juni 1932 besuchsweise in Berlin und hat in der Jungschen Wohnung an jenem Abend, als Frau Jung mit dem Feldstecher in die Kämpfersche Wohnung hinüberschaute, hinter Frau Jung gestanden. Die Zeugin sagt aus, in der Kämpferschen Wohnung habe ein schlanker Mensch mit dunklem Haar und schmalem Gesicht an einer Maschine herumhantiert.

Vorsitzender: Kann der Mann, den Sie in der Wohnung an dem Apparat sahen, der Angeklagte Popoff gewesen sein? Sehen Sie sich den Angeklagten einmal an.

Zeugin: Bekannt kommt er mir vor, aber genau kann ich es nicht sagen.

Vorsitzender: Kann er es gewesen sein?

Zeugin: Er kann es gewesen sein, ich kann es aber nicht genau sagen.

Nochmals der Zeuge Bannert.

Rechtsanwalt Seuffert: Der Zeuge Bannert ist aus der Haft vorgeführt worden. Verbüßt er jetzt eine Strafe?

Zeuge Bannert: Ich verbüße jetzt die Strafe, die ich erlitten habe wegen der Cliquenwirtschaft in der Roten Hilfe, wo ich der Unterschlagung von Organisationsgeldern beschuldigt worden bin Der Zeuge äußert sich in erregter Weise gegen die Leute von der Roten Hilfe

Dr. Teichert: Der Zeuge ist also ausgeschieden, weil ihm der Vorwurf der Unterschlagung von Parteigeldern gemacht wurde. Gleichwohl ist er rechtskräftig verurteilt.

Zeuge Bannert: Ich konnte mich nicht reinigen von diesem Vorwurf, weil die betreffenden Funktionäre mich vollkommen ausgeplündert hatten, auch meine Wohnung, und mir jede Möglichkeit einer Rechtfertigung nahmen. Ich wurde damals mehrere Tage im Karl-Liebknecht-Haus festgehalten und in dieser Zeit wurden sämtliche Belege, die ich über die Organisationsgelder hatte, bei Seite geschafft.

Dr. Teichert: Sie sind einmal vom Staatsgerichtshof bestraft, das zweite Mal wegen Betruges und wie ist's beim dritten Male?

Zeuge Bannert: Wegen Konkursvergehens und Betruges zwei Monate und zwei Wochen.

Dann wird die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

Zur Aussage des preußischen Ministerpräsidenten im Leipziger Prozeß

Berlin, 6. Nov. (Wolff.) In der ausländischen Presse wird eine Aeußerung stark kommentiert, die Ministerpräsident Goering im Reichstagsbrandprozeß als Zeuge gemacht hat und die dahin ging, daß, wie das Urteil auch immer lauten werde, er die Schuldigen bestrafen werde. Gegenüber falschen Auslegungen muß darauf hingewiesen werden, daß diese Aeußerung nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden darf. Nach dem amtlichen Stenogramm lautete die Aussage Goerings folgendermaßen:

„Ich möchte aber weiter betonen, wenn das Gericht hier die Aufgabe hat, die Schuldigen an diesem einen Akt festzustellen, so ist es meine Aufgabe, die Schuldigen und die Drahtzieher der gesamten furchtbaren Verhetzung unseres Volkes festzustellen. Mag der Prozeß ausgehen wie er will, die Schuldigen werde ich finden und werde sie ihrer Strafe zuführen."

Zunächst keine Spielbank in Wiesbaden.

r Wiesbaden, 6. Nov. Die städtische Pressestelle teilt heute abend mit: Wie von maßgebender Stelle mitgeteilt wurde, ist die Frage der Einrichtung weiterer Spielbanken und damit auch die Einrichtung einer Spielbank in Wiesbaden zunächst zurückgestellt worden.

Köln, 6. Nov. (Contl.) Die Geheime Staatspolizei sah sich am Samstag abend veranlaßt, sich die Besucher eines Kinos in dem mit kommunistischen Elementen stark durchsetzten Severins-Viertel etwas näher anzusehen. Mit Lastkraftwagen wurden die 225 Anwesenden zum Polizeipräsidium gebracht und einem eingehenden Verhör unterzogen. Insgesamt 18 Personen blieben in Haft, da sie sich wegen kommunistischer Umtriebe strafbar gemacht haben

Polizeipräsident Heines als Zeuge.

Aussagen gegen Popoff und Taneff.

Berlin, 6. Nov. (Wolff.) Als erster Zeuge erscheint auf der heutigen Zeugenliste Polizeipräsident Heines (Breslau), der aus Italien zurückgekehrt ist und nun noch nachträglich zu den im „Braunbuch" gegen ihn erhobenen Vorwürfen aussagt. Die Angestellten des Hotels „Haus Oberschlesien" in Gleiwitz hatten bereits als Zeugen bekundet, daß Heines zur Zeit des Reichstagsbrandes in Gleiwitz geweilt hat. Der Angeklagte Dimitroff ist für die heutige Sitzung noch ausgeschlossen.

Polizeipräsident Heines (Breslau)

sagt aus: Das „Braunbuch", das ich nur zum Teil kenne, ist für mich nichts anderes als die Fortsetzung der Femehetze in den vergangenen Jahren. Jahrelang wußten die Marxisten nicht anders die ihnen nachgewiesenen Korruptionsfälle abzureagieren als, indem sie eine Femepsychose in Deutschland erzeugt haben, die zu den bekannten Prozessen geführt hat. Auch ich bin letzten Endes ein Opfer der Femehetze geworden. Ich gebe auch heute zu, daß ich damals nichts anderes tat, als einen Waffenverräter, der damals Waffen an den Feindbund verraten wollte, dorthin zu schicken, wo letzten Endes Landesverräter hingehören. Ich bin überzeugt, daß das im heutigen Staat nicht mehr notwendig ist, weil die heutigen Gerichte im heutigen Staat von sich aus Landesverräter entsprechend bestrafen werden.

Was in diesem Braunbuch über mich behauptet wird, sind nichts anderes als unglaubliche Lügen.

Ich glaube, durch die vorher vernommenen Zeugen aus Gleiwitz ist schon nachgewiesen worden, daß ich am 27. Februar in Gleiwitz war. Ich war schon am Samstag in Gleiwitz und habe dort abends eine Parade abgenommen. Die Berichte und Photographien davon sind in der Gleiwitzer Zeitung veröffentlicht worden, die ich hier mitgebracht habe. Am nächsten Morgen hatte ich einen großen Aufmarsch abzunehmen. Ich war den ganzen Tag über, auch am Sonntag und am Montag in Gleiwitz. Am Montag war ich mittags längere Zeit im Hotel und habe in meinem Zimmer gegessen. Am Montag, den 27. Februar, abends 8 Uhr habe ich in meiner Versammlung in der „Neuen Welt" in Gleiwitz gesprochen. Ich bin erst am 28. Februar von Gleiwitz abgefahren. Vom Reichstagsbrand erfuhr ich in Gleiwitz nach meiner Versammlung am 27. Februar nachts.

Der Zeuge erklärt dann: Ich fühle mich hier auch als Vertreter der SA, und deshalb will ich das eine sagen, daß die SA hier oben kaum mehr versteht — und das muß auch einmal gegenüber dem Ausland zum Ausdruck gebracht werden — mit welchem Langmut die Angeklagten hier behandelt werden.

Erklärung des Vorsitzenden

Der Vorsitzende unterbricht den Zeugen und erklärt, daß dies nicht hierher gehöre. Er fährt dann fort: Aber die Sache ist so: Der Prozeß zieht sich im wesentlichen deshalb in die Länge, weil sehr viele Fragen gestellt werden. Die Stellung dieser Fragen ist einmal nicht ohne weiteres abzulehnen und sie ist andererseits etwas Gutes, wenn durch die Stellung der Fragen sehr viele Unrichtigkeiten, die im „Braunbuch" enthalten sind, aufgeklärt werden. Das ist mit ein Grund dafür, daß sich der Prozeß so in die Länge zieht. Es kommt hinzu, daß die ganze Angelegenheit auf eine breite Grundlage gestellt ist, nämlich mit ausgedehnt ist auf die Frage, inwieweit der Kommunismus überhaupt schuld ist an derartigen Vorkommnissen und wieweit die Kommunisten verantwortlich sind für die Brandstiftung. Das erfordert selbstverständlich eine gründliche weitgehende Erörterung. Ich sage das nicht nur diesem Zeugen gegenüber, gegenüber den Vorwürfen, daß die Sache zu lange dauert. Wenn es sich bloß um Lubbe gehandelt hätte, wäre das schneller gegangen.

Zeuge Heines: Es ist im Prozeß mehrmals gesagt worden, daß Torgler konziliant sei. Ich muß schon sagen, daß ich Torgler auch oft in anderer Weise kennen gelernt habe. Torgler ist der Zyniker, dem ich absolut die Teilnahme an dieser Brandstiftung ohne weiteres zutraue. Gerade Torgler war es, mit dem ich sehr oft zusammen gewesen bin, und ich muß schon sagen, als ich hörte, daß Torgler bis in die Abendstunden im Reichstag gewesen ist, war ich innerlich felsenfest überzeugt, daß er dabei war. Das möchte ich zum Ausdruck bringen, weil so oft gesagt wird, er sei so konziliant. Er hat wohl manchmal bessere Formen als andere Kommunisten, aber in Wirklichkeit war er immer der, der die Hetze anschürte. Wenn irgend etwas war, sah man Torgler immer, wie er die anderen vorwärts trieb. Er war nicht derjenige, der geschrien hat, sondern der hinten stand und antrieb.

Vorsitzender: Sie haben als Polizeipräsident das Recht so etwas auszusagen, weil es auch zu Ihrem Amtsbereich gehört. Ich bitte Sie nun, zu dem eigentlichen Beweisthema zurückzukehren zu dem Gebiet, das in dem Antrag des Oberreichsanwalts umrissen worden ist als Gegenstand Ihrer Vernehmung. Sie haben schon gesagt, daß sie damals in Gleiwitz waren. Von welchem Tage ab waren Sie in Gleiwitz?

Zeuge: Von Sonnabend abend bis Dienstag oder Mittwoch.

Vorsitzender: In der Zeit sind Sie nicht in Berlin gewesen?

Zeuge: Nein, auch nicht außerhalb von Gleiwitz.

Vorsitzender: Und wo waren Sie am Tage vorher, am 26. Februar?

Zeuge: Am 26. habe ich in Gleiwitz den Vorbeimarsch der oberschlesischen SA abgenommen. Ich war den ganzen Tag in Gleiwitz.

Vorsitzender: Also Sie nehmen auf Ihren Eid, daß Sie in dieser Zeit ständig in Gleiwitz gewesen sind und daß Sie an dem Gegenstand der Anklage nicht beteiligt sind?

Zeuge: Das kann ich unter meinem Eid sagen, daß alles, was über meine Person im Braunbuch steht, gemeine Lüge ist. Ich habe mit dem Reichstagsbrand in keiner Weise irgend etwas zu tun.

Oberreichsanwalt: Als Beweis für die Täterschaft wird im „Braunbuch" auch behauptet, daß ein gewisser Dr. Bell sich darüber ausgelassen habe. Kennen Sie Dr. Bell?

Zeuge: Dr. Bell ist mir dem Namen nach bekannt, er hat in der Bewegung eine ziemlich unglückliche Rolle gespielt. Persönlich kann ich mich an ihn nicht erinnern.

Reichsanwalt Parisius: Wann haben Sie Oberleutnant Schulz zum letzten Male gesehen?

Zeuge: Ich glaube bei der letzten Reichstagstagung Ende 1932.

Angeklagter Torgler: Der Zeuge Heines hat eine Bemerkung über mich gemacht, auf die ich erwidern möchte. Ich darf feststellen, daß ich mit dem Zeugen niemals weder im Reichstag noch außerhalb des Reichstages irgend etwas direkt oder indirekt zu tun gehabt habe. Weiter, daß seine Feststellung, ich wäre der Hetzer gewesen, absolut nicht stimmt, sondern ich habe zu wiederholten Malen verhindert, daß es zu irgendwelchen Prügelszenen im Reichstag gekommen ist. Ich darf im Gegenteil feststellen: Bei dem letzten Zusammenstoß am 6. Dezember hinter dem Präsidententisch bin ich hingerannt und habe versucht, eine Prügelei zu verhindern. Ich bin sogar geschlagen worden, von meinen Freunden herausgerissen worden, weil ich in diesen Prügelszenen weder eine politisch noch sonst nützliche Aktion gesehen habe. Was meine Konzilianz anbetrifft, so gibt es Hunderte von Abgeordneten, die meine Tätigkeit zu beobachten Gelegenheit hatten, daß ich derjenige war, der mit aller Sachlichkeit seine politische Stellung vertrat und sich auch gegenüber dem Gegner so verhielt.

Zeuge Heines: Der Angeklagte Torgler hat eine Schlägerei genannt, auf die ich gerade zu sprechen kommen wollte. Ihre Rolle war nicht so zurückhaltend. Sie war nach meiner Meinung absolut so, daß Torgler mitten dabei war und keineswegs beschwichtigte, sondern absolut bei denen war, die die Schlägerei inszeniert hatten.

Vorsitzender: Er sagt, er habe sich bemüht, die Gemüter zu beruhigen.

Zeuge Heines: Torglers Art ist so, wie ich sie auffasse. Er ist allerdings nicht der, der vorn steht und schlägt.

Vorsitzender: Wir wollen das Gebiet verlassen. — Der Zeuge Heines wird entlassen.

Kaufmann Bannert

Als Belastungszeuge gegen Taneff wird dann der Kaufmann Bannert vernommen. Er bekundet, daß er früher Mitglied der KPD und bis zum November 1928 bei der Roten Hilfe tätig gewesen sei und dort in der Zeit vom Oktober 1927 bis Oktober 1928 wiederholt Taneff gesehen habe. Auf eine Frage des Oberreichsanwaltes erklärt der Zeuge es für möglich, daß Taneff damals seinen ständigen Wohnsitz nicht in Berlin hatte, sondern vielleicht immer dann aus Oesterreich oder einem anderen Lande, vielleicht auch aus Rußland, nach Berlin kam, wenn eine Besprechung notwendig war. Auch im Karl-Liebknecht-Haus habe er Taneff wiederholt im Gespräch mit dem Funktionär Kratzert gesehen. Er könne es deswegen mit Bestimmtheit behaupten, weil ihm Taneff damals durch seine eigenartige Gesichtsbildung aufgefallen sei. Er habe eine etwas hängende Backe und erwecke dadurch den Eindruck, als ob er ständig an Zahnschmerzen litte.

Der Angeklagte Taneff erhebt sich auf Anweisung des Vorsitzenden, der Zeuge Bannert sieht ihn an und erklärt: Jawohl, das ist derselbe Mann.

Auf eine Frage des Vorsitzenden gibt der Zeuge Bannert an, daß er 1924 vom Staatsgerichtshof wegen Beihilfe zum Hochverrat verurteilt worden sei. Es habe sich damals um ein Waffenlager gehandelt. Die Strafe sei aber durch die Amnestie gelöscht worden.

Auf Fragen von Rechtsanwalt Dr. Teichert erklärt der Zeuge, er selbst habe mit Taneff nicht gesprochen, aber nach seinen Beobachtungen habe sich Taneff mit Kratzert gebrochen deutsch unterhalten.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Taneff versteht aber auch heute noch kein Wort deutsch. Der bulgarische Dolmetscher bestätigt das.

Der Angeklagte Taneff bleibt bei seiner schon öfter abgegebenen Erklärung, daß er zum erstenmale am 24. Februar 1933 nach Deutschland gekommen sei.

Der Zeuge Kratzert war zehn Jahre lang Mitglied der KPD und als technischer Angestellter im Karl-Liebknecht-Haus und auch in der Nachrichtenabteilung beschäftigt. Er ist 1931 aus der Partei ausgetreten wegen verschiedener Differenzen. Auf Grund der Bilder hat er gesagt, daß er Popoff und Dimitroff schon einmal gesehen haben müsse und daß er auch mit Taneff wiederholt zutun gehabt haben müsse. Er erinnere sich aber nicht mehr wann und wo. Es komme die Zeit zwischen 1927 und 1929 in Frage. Es sei möglich, daß er mit Taneff auch gesprochen habe. Er hielt ihn für einen Russen. Deutsch sprach er wohl nicht, vielleicht ein paar Worte.

Die KPD und der Terror.

Angeklagter Torgler: Hatten Sie den Eindruck, daß es der Partei ernst war mit der Bekämpfung jeder terroristischen Einstellung?

Der Zeuge bejaht dies.

Torgler: Sind nicht organisatorische Maßnahmen gegen solche Personen oder Gruppen getroffen worden?

Zeuge: Sie wurden immer getroffen, aber die Unterfunktionäre haben sie nicht immer so durchgeführt, wie sie durchgeführt werden mußten.

Oberreichsanwalt: Sie sagten, die Partei habe sich wohl gegen solche Sachen gewandt, aber Unterorganisationen wie die Rote Hilfe hätten trotzdem Unterstützung gewährt. Ist Ihnen bekannt, daß andere Unterorganisationen wie der Rotfrontkämpferbund und die Selbstschutzorganisationen nach wie vor auf Gewaltmaßnahmen hingearbeitet haben?

Zeuge: Das ist richtig.

Oberreichsanwalt: Ist Ihnen bekannt, daß die Parole „Schlagt die Faschisten" im Rotfrontkämpferbund und in den Flugblättern der Parteiorganisationen immer wiederholt worden ist?

Zeuge: Mir ist bekannt, daß diese Parole von Ruth Fischer ausgegeben worden ist, die ausgeschlossen wurde.

Oberreichsanwalt: Auch in den letzten Jahren ist diese Parole in Flugblättern noch erschienen.

Zeuge: Das ist allerdings bekämpft worden. Es war ein Erbübel des ehemaligen Rotfrontkämpferbundes, daß die Mitglieder dieses Bundes mit der Parteileitung vielfach nicht einverstanden waren.

Auf eine Frage des Rechtsanwaltes Pelkmann, der heute für den am Erscheinen verhinderten Rechtsanwalt Dr. Sack die Verteidigung Torglers führt, erklärt der Zeuge Kratzert, daß es sich lediglich um einen Akt der Solidarität gehandelt habe, wenn die Parteileitung solche Terroristen dennoch von der Roten Hilfe unterstützen ließ.

Der Angeklagte Taneff läßt durch den Dolmetscher erklären: Die Aeußerung, die ich vorhin getan habe, mit Bezug auf den Zeugen Bannert gilt auch für den Zeugen Kratzert. Als nächster Zeuge wird der

Steuerberater Jung.

vernommen. Der Vorsitzende teilt ihm mit, daß zwei russische Zeuginnen bekundet haben, Popoff habe sich von Mitte Mai bis Ende Oktober in Rußland aufgehalten. Der Zeuge erklärt, er müsse dennoch bei seiner schon vor dem Untersuchungsrichter unter Eid gemachten Bekundung bleiben, daß er

Popoff mindestens 30 bis 40 mal als Besucher der Wohnung des Kommunistenführers Kämpfer in der Stettiner Straße gesehen habe.

Er selbst wohne schräg gegenüber von Kämpfer. Er habe beobachtet, wie von Mitte oder Ende Mai bis Mitte oder Ende Juli Popoff mit einer großen Aktentasche sehr oft vormittags aus der Kämpferschen Wohnung weggegangen und abends wiedergekommen sei. Dann sei Popoff längere Zeit verschwunden gewesen und erst im Oktober und November ein paar mal wieder zu Kämpfer gekommen. Kämpfer sei immer die treibende Kraft bei den kommunistischen Zusammenrottungen im Norden Berlins gewesen, aber er habe sich selbst bei solchen Zusammenstößen im Hintergrund gehalten. Bei Kämpfers seien auch einmal zwei Kisten abgegeben worden, die nach ihrer Form und ihrem Gewicht darauf schließen ließen, daß sie Maschinengewehre enthielten. Kämpfer habe vorerst immer eine rote Kommunistenfahne aus dem Fenster gesteckt. Als aber bei der Reichspräsidentenwahl er, der Zeuge, eine Hakenkreuzfahne heraushing, da habe Kämpfer die Kommunistenfahne nicht mehr gezeigt und er habe verbreiten lassen, daß er aus der Kommunistischen Partei ausgeschieden sei.

Auf die Frage des Vorsitzenden, woran der Zeuge Popoff wiedererkenne, gibt der Zeuge Jung ganz bestimmte Merkmale in der Gesichtsbildung des Angeklagten an. Er habe bei der Gegenüberstellung mit den drei Bulgaren sofort Popoff als den Mann erkannt, der immer zu Kämpfer kam.

Der Angeklagte Popoff erklärt, er betone nochmals, daß er 1932 in Moskau gelebt habe. Er fragt, ob dem Zeugen die Besuche bei Kämpfer verdächtig erschienen seien.

Zeuge: Jawohl.

Popoff: Warum haben sie sich nicht gleich bei der Polizei gemeldet?

Zeuge: Weil ich der Polizei damals selbst nicht traute. Von uns ist einmal eine Anzeige gemacht worden, und am nächsten Tage wußten schon die Kommunisten davon.

Dr. Teichert: Kämpfer kommt doch noch als Zeuge?

Vorsitzender: Leider nicht, er ist flüchtig geworden. Er war schon auf dem letzten Terminzettel genannt, ist aber seit dem 30. September verschwunden.

Zeuge: Seit heute ist auch seine Frau verschwunden.

Auf verschiedene Vorhalte bleibt der Zeuge dabei, daß es sich bei dem Besucher Kämpfers um Popoff gehandelt habe. Ein Irrtum sei vollkommen ausgeschlossen.

Die Ehefrau des Zeugen Jung bestätigt dann als Zeugin im wesentlichen die von ihrem Manne gemachten Bekundungen. Sie sagt,

sie sei fest davon überzeugt, daß der jetzige Angeklagte Popoff der Mann sei, der ihr damals wegen seines ausländischen Typs aufgefallen sei.

Sie habe diesen Mann genau und oft beobachtet. Einmal habe sie auch mit ihm ein Renkontre gehabt. Sie sei aus dem Hause getreten. Da sei hinter ihr Popoff durch die von ihr geöffnete Tür gegangen. Sie habe darauf gesagt, es sei doch unverschämt, wenn er nicht einmal „Guten Abend" oder „Danke schön" sage. Der Mann habe aber auf diese Vorhaltung gar nicht geantwortet. Aus ihrem Fenster habe sie stundenlang zur Wohnung des Ausländers hinübergesehen. Sie habe dabei beobachtet, daß der Mann an einem Tisch mit Papier arbeitete. Sie habe auch Maschineklappern und Surren gehört, so daß sie annahm, daß dort Flugschriften vervielfältigt werden.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Haben Sie Ihre Beobachtungen mit dem bloßen Auge gemacht?

Zeugin: Nein, mit dem Feldstecher.

Vorsitzender: Ihr Gatte war ja im Nachrichtendienst beschäftigt, und er hatte sich die Aufgabe gestellt, nach der Richtung Beobachtungen anzustellen, so daß das nicht nur Neugier war.

Zeugin: Nein!

Hierauf tritt eine Pause ein.

Temps 7.11.33.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Déposition de M. Heines, préfet de police de Breslau

(*Par téléphone, de nos correspondants particuliers*)

Berlin, 6 novembre.

Le premier témoin qui comparait aujourd'hui est l'ex-lieutenant Heines, aujourd'hui préfet de police à Breslau et commandant en chef des sections d'assaut silésiennes. Il fut jadis célèbre comme meurtrier de la Reichswehr noire. Il n'en fait pas mystère.

Au début de sa déposition, il rappelle qu'il a expédié dans l'autre monde un individu qui voulait livrer des armes à l'ennemi. Aujourd'hui, de pareils actes de justice individuelle sont devenus superflus, car, sous le régime national-socialiste, il y a heureusement des tribunaux qui s'en chargeront.

Heines est accusé par le Livre Brun d'avoir mis le feu au Reichstag. Il se trouvait, ce jour-là, à Gleiwitz, en Haute-Silésie. Il y avait passé les journées du dimanche et du lundi. Le lundi soir 27 février, il parla dans une réunion publique. Il n'a quitté cette ville que le mardi ou le mercredi.

Le témoin déclara que ses camarades des sections d'assaut ont le sentiment qu'on traite les accusés avec beaucoup trop de longanimité. Le président réplique que l'interrogatoire a dû être élargi non seulement pour réfuter le Livre Brun mais pour établir dans quelle mesure le communisme est responsable de ce qui s'est passé et quelle part les communistes ont prise à l'attentat.

Heines s'attaque alors à Torgler qu'il prétend avoir connu et qu'il croit capable d'avoir participé à l'incendie :

C'est un cynique, dit-il. Dès que j'ai appris qu'il se trouvait au Reichstag quelques instants auparavant, j'ai été persuadé qu'il avait trempé dans l'affaire. Il n'est pas exact, comme on l'entend dire, que ce soit un homme conciliant. C'est lui qui a déchaîné toutes les campagnes les plus violentes.

A ces attaques, Torgler réplique qu'il n'a jamais eu affaire avec le témoin, ni indirectement, ni directement.

Dans les termes les plus polis, le président invite Heines à revenir au sujet.

Il répète, sous la foi du serment, qu'il n'a pas bougé de Gleiwitz, du 25 au 28 février. Tout ce qu'on a pu dire dans le Livre brun sur sa participation à l'incendie n'est que mensonge.

La déposition de Heines se termine assez rapidement.

Un certain nombre de témoins à charge sont ensuite cités. Tous croient avoir vu Popov et Tanev récemment ou il y a plusieurs années. L'un, ancien communiste, nommé Bannert, est amené de la prison où il est actuellement détenu pour complicité de haute trahison. Il a soi-disant connu Tanev à une époque où ce dernier n'était pas encore venu à Berlin.

Bannert n'a jamais parlé à Tanev. Par contre, il l'a entendu parler allemand avec une autre personne.

L'avocat de Tanev fait observer que son client ne comprend pas encore aujourd'hui un seul mot d'allemand, ce qui est confirmé par l'interprète. Tanev répète, au surplus, qu'il n'est jamais venu dans ce pays avant le 24 février 1933.

M. Aratzert, qui fut pendant dix ans membre du parti communiste et employé à la Liebknecht Haus, a prétendu, à l'instruction, avoir vu les trois accusés bulgares.

Aujourd'hui, il ne peut plus préciser ni où, ni quand, ni comment.

Sur une question de Tœrgler, M. Aratzert, confirme que la direction du parti communiste a toujours combattu les actes individuels de terrorisme, mais les subalternes n'ont pas toujours suivi les directives venues d'en haut. En cas d'infraction, les coupables étaient exclus du parti.

Le témoin Jung déclare avoir vu trente ou quarante fois Popov au domicile d'un chef communiste berlinois de mai à octobre 1933, à une époque où les deux témoins moscovites affirment qu'il était en Russie.

La femme du témoin confirme qu'elle et son mari ont observe, à l'aide d'une jumelle, Popov travaillant dans l'appartement situé en face du leur.

Neue Zeuginnen aus Moskau

Sie sollen heute im LubbeProzess vernommen werden

Zu Beginn der gestrigen Nachmittagsverhandlung im Lubbe-Prozess teilte der Verteidiger der Bulgaren, Rechtsanwalt Dr. Teichert, mit, dass zwei weitere Zeuginnen aus Moskau eingetroffen seien. Es sind dies Frau Woikowa und Frau Iskawa, die sich zur Vernehmung bereithielten. Ihre Vernehmung soll, wie Senatspräsident Bünger erklärte, heute stattfinden.

Es wurde dann zunächst die Zeugin Frau Jung über ihre Beobachtungen in ihrem Hause vernommen, insbesondere um die Wohnung des Kommunisten Kämpfer. Rechtsanw. Dr. Pelkmann, der Vertreter von Rechtsanw. Dr. Sack, der gestern am Erscheinen verhindert war: Frau Zeugin, haben Sie sich mit Ihrem Mann über Ihre Beobachtungen im Sommer 1932 unterhalten. Die Zeugin bestätigt das. Rechtsanw. Dr. Pelkmann: Haben Sie auch über das Wiederauftauchen Popows im Juli mit Ihrem Mann gesprochen? Zeugin: Nein. Rechtsanw. Dr. Pelkmann verweist die Zeugin darauf, dass ihr Mann erklärt hat, dass Wiederauftauchen des „russischen Agitators" sei wie ein Lauffeuer durch die Gegend gegangen. Der Ehemann Jung meinte dazu, er habe damals so oft zu tun gehabt, dass er immer gegen 10 Uhr erst nach Hause kam und gleich ins Bett ging, so dass er keine Zeit hatte, mit seiner Frau zu sprechen. Der Angeklagte Popow stellt nun noch mehrere Fragen über das Verschwinden der Eheleute Kämpfer. Popow erklärte: Das Verschwinden des Ehepaares erscheint mir sehr verwunderlich. Ich bitte darum, dass die Eheleute hier als Zeugen geladen werden. Dies könnte ja durch Veröffentlichung in der Presse geschehen.

Die nächste Zeugin war Frau Büttner, die Schwester der Zeugin Jung. Auch sie will Popow sowohl im Juni als auch im Juli 1932 mehrfach auf der Strasse, im Hause und in der Wohnung Kämpfers gesehen haben. — Senatspräsident Bünger: Hat sich Ihnen denn das Gesicht so eingeprägt, dass Sie ihn nun genau wiedererkennen? — Zeugin: Ganz genau. Die Zeugin meint, dass sie ihrer Sache auch ganz sicher sei — Angekl. Popow: Hatte ich den gleichen Hut, den ich auch bei der Gegenüberstellung trug? — Zeugin: Ich halte es für durchaus bestimmt, kann es aber nicht genau sagen. — Angekl.: Ich bitte auch, an die anderen Zeugen die gleiche Frage zu richten. Das Ehepaar Jung wurde nun wieder gefragt und erklärte, dass Popow den gleichen Hut aufgehabt habe; allerdings sei er auch viel barhäuptig gegangen. — Angekl. Popow: Diesen Hut habe ich sofort nach meiner Ankunft bei einer deutschen Firma gekauft. — Senatspräsident Bünger: Ich glaube, das gehört hier nicht zur Sache. Es kann ja auch ein anderer Hut gewesen sein.

Rechtsanw. Dr. Pelkmann zu Frau Büttner: Wie war der Zeuge Jung im November beschäftigt? Zeugin: Er war sehr viel zu Hause, weil er für seine Kunden zu arbeiten hatte. Rechtsanw. Dr. Pelkmann: Danke, das genügt mir.

War Popow bei Kämpfer?

Der nächste Zeuge ist Müller, ein Parteigenosse Jungs, der Kämpfer als Kommunisten kennengelernt hat. Er sagt: Ich wusste, dass das Ehepaar Kämpfer mit Jung befreundet war, zum mindesten dort verkehrt hat. Von einem Kommunisten waren mir Pläne in die Hand gespielt worden, die ich an meine Dienststelle abgab. Das war am Tage der 15. Wiederkehr der Skagerrak-Schlacht. Ich erinnere mich daran ganz genau. — Rechtsanwalt Dr. Teichert: Erinnern Sie sich ganz genau, dass dies am Tage der 15. Jahresfeier der Skagerrak-Schlacht war? — Der Zeuge bestätigt dies. — Rechtsanwalt Dr. Teichert: Dann möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die 15. Jahresfeier im Jahre 1931 und nicht 1932 war. — Der Zeuge meint, er könne sich insofern irren, als es überhaupt eine Skagerrak-Feier war, es braucht nicht gerade die fünfzehnte gewesen zu sein. Jedenfalls wisse er noch, dass an diesem Tage Zusammenstösse im Tiergarten und noch anderswo waren.

Senatspräsident Bünger fragt nun den Zeugen, woran er denn den Angeklagten Popow mit Bestimmtheit erkenne. Der Zeuge gab die Merkmale an: an seinem Velourhut, den er in der Voruntersuchung aufhatte und an dem zurückgestrichenen Haar sowie an dem blassen, schmalen Gesicht. Ein Irrtum sei nicht möglich. — Angekl. Popow: Liest der Zeuge alle Tage Zeitungen? — Zeuge: Jawohl. — Popow: Haben Sie auch die Zeitungen gesehen, in denen die Brandstifter abgebildet waren? — Zeuge: Jawohl. — Angekl. Popow: Hat der Zeuge mich auf diesen Bildern erkannt? — Der Zeuge bestätigt das; er habe allerdings nicht gewusst, wo dieses Gesicht hinzutun wäre. Später entsann er sich dann, dass er Popow bei Kämpfer gesehen habe. — Reichsgerichtsrat Coenders: Ist Ihnen bekannt, Herr Zeuge, dass sich die Kommunistische Partei vor dem Reichstagsbrand im Alarmzustande befand? — Zeuge: Jawohl. — Senatspräsident Bünger: Woran haben Sie das gesehen? — Zeuge: Ich habe damals amtliche Papiere in der Hand gehabt. Die habe ich natürlich meiner Dienststelle abgegeben. Ausserdem sah man es ja in allen Betrieben, in denen die RGO sass.

Oberreichsanw. Werner: Sie waren einmal auf der Polizei und haben um Schutz gegen Ueberfälle gebeten. Von wem wurden Sie bedroht? — Zeuge: Wenn wir Nationalsozialisten nachts nach Hause gingen, waren die Strassenlaternen ausgelöscht, und allenthalben standen die Leute der kommunistischen Terrorgruppen, um uns zu überfallen.

Geheime Kommunisten-Sitzungen

Der nächste Zeuge ist der Buchhalter Fritz Arendt, Nationalsozialist und SA-Mann. Er wohnte ebenfalls in dem Hause, wo der Kommunist Kämpfer wohnte. Er habe geheime Sitzungen bei Kämpfer beobachtet. Es wurde, wie er gestern aussagte, oftmals ganz leise die Internationale gepfiffen. Anfang Mai vorigen Jahres sah er zum ersten Male Popow bei Kämpfer. Der ging in die Wohnung hinein. Bis Ende August habe sich der Mann viel in dem Hause aufgehalten.

Danach wird der Angestellte Karl Althaber als Zeuge vernommen, Zellenwart bei der NSDAP, und ebenfalls in der dortigen Gegend wohnhaft. Er hat von Jung aus viele Ausländer bei Kämpfer beobachtet und ebenfalls Popow erkannt. Er hat ihn in die Kämpfersche Wohnung hineingehen und sie auch verlassen sehen. Er gibt dafür den Zeitraum zwischen Juni/Juli 1932 an. Senatspräs. Bünger: Wie sind Sie zu Ihrer Zeugenaussage gekommen? Zeuge: Ich habe als Zellenwart für meine Leute sorgen müssen. Deshalb habe ich mir eingeprägt, wie die Russen aussahen, die bei Kämpfer ein- und ausgingen. Dann habe ich Jung, als das Bild veröffentlicht wurde, gesagt:

Das ist doch einer von denen, die bei Kämpfer waren!

Als ich dann Popow gegenübergestellt wurde, habe ich ihn gleich erkannt. Der Zeug bekundet auf weitere Fragen des Oberreichsanwaltes, dass Kämpfer als Terrorführer bekannt war und dass er bei allen Aktionen im Hintergrund stand und die Aktionen leitete.

B.T. 7/XI/33

Reichsgericht wird zur Wahlversammlung

Göring verleumdet und beschwört Lügen — Unter dem Schutze von Reichsrichtern

Dimitroff: „Haben Sie Angst, Herr Göring?"

31. Verhandlungstag

Fortsetzung aus Nummer 117.

Total überrascht

Ministerpräsident Göring fährt dann fort: In großen Zügen wird im Braunbuch behauptet, daß mein Freund Göbbels mir diesen Plan beigebracht hätte, den Reichstag anzuzünden, und daß ich ihn dann freudig ausgeführt hätte. Es wird weiter behauptet, daß ich diesem Brande zugesehen hätte, ich glaube, „in eine blauseidene Toga gehüllt" (Heiterkeit), es fehlt nur noch, daß man behauptet, ich hätte, wie Nero beim Brande Roms, Laute gespielt. Es wird im Braunbuch weiter behauptet, daß ich den Reichstag angezündet hätte, um damit die Kommunistische Partei zu belasten. Der Reichstagsbrand kam für mich ebenso überraschend wie für jeden anderen anständig denkenden Menschen. Wenn wir selbst auch gewiß den Parlamentarismus bekämpften und diesen Kampf jahrelang geführt haben, so hatten wir ihn doch vom Jahre 1924 ab in durchaus legaler Weise durchgeführt und niemals in Abrede gestellt, daß auch der nationalsozialistische Staat durchaus Wert darauf lege, ein Gremium zu besitzen, das aus dem Volke heraus und durch das Volk gewählt, die Regierung zu beraten haben. Es war also nicht für uns symbolhaft notwendig, zu zeigen, daß wir nun den parlamentarischen Staat vernichtet hatten, indem wir nun auch das äußere Haus noch vernichteten. Es war auch keinesfalls notwendig, daß ich nun den Reichstag in Flammen aufgehen lassen mußte, um die Unschuldslämmer von Kommunisten irgendwie belasten zu können, um gegen sie vorzugehen.

Vernichtung mit allen Mitteln

Als ich am 30. Januar von unserem Führer gerufen wurde, zunächst als Wichtigstes das preußische Innenministerium zu übernehmen, da war mir die Aufgabe klar gestellt. Er hat an meine Energie appelliert, den Kommunismus zu vernichten, mit allen Mitteln. Denn der Kampf ging nach unserer Auffassung in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr zwischen der nationalsozialistischen Bewegung und dem November-Staat, sondern ausschließlich zwischen zwei Weltanschauungen. Das war die Weltanschauung des Aufstieges, des Nationalsozialismus, und die Weltanschauung der Zerstörung, die Weltanschauung des Kommunismus.

Jeder einzelne Führer bis zum letzten Mann war erfüllt von diesem einen großen Problem. Das war für uns die Voraussetzung jedweder Aufbauarbeit, daß der Kommunismus vollständig zerstört werden mußte. —

Der Ministerpräsident schildert dann eingehend die schwierige und langwierige Erziehungsarbeit an der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei und der politischen Polizei, die, da sie jahrelang unter marxistischer Herrschaft und Einfluß gestanden haben, zur Bekämpfung des Kommunismus zunächst vollkommen ungeeignet schien. Das sei der Grund gewesen, weshalb er, nachdem er am 30. Januar das preußische Innenministerium übernommen hatte, nicht schon am 2. Februar den Staatsapparat zum aktiven Kampf gegen den Kommunismus habe einsetzen können.

Der Ministerpräsident fuhr fort: Ich konnte nun ja die SA. und SS. einsetzen. Ich habe davon zunächst ganz bewußt Abstand genommen. Ich durfte den Beamtenkörper nicht ganz abseits stehen lassen. Das hätte von vornherein das Vertrauen des Beamtenkörpers in die neue Führung erschüttern müssen. Selbstverständlich war mir klar, daß ich auf die Mitwirkung der SS. und SA. nicht verzichten konnte. Ich möchte der Auffassung entgegentreten, als ob wir nun erst am 30. Januar auf den Gedanken gekommen wären, den Bolschewismus zu bekämpfen. Wir stehen schon seit einem Jahrzehnt ununterbrochen in diesem Kampf. Es ist unsere SA. gewesen, nicht etwa der Staat des 9. November, die den Kommunismus nicht zur Macht kommen ließ.

Sonst säßen Sie, meine Herren Richter, nicht hier. Sonst wären wir alle nicht hier; denn ich bilde mir nicht ein, daß das Revolutionstribunal des Herrn Dimitroff mit uns so verfahren wäre, wie hier das höchste deutsche Gericht verfährt.

In den Hinterhöfen der Berliner Mietskasernen kämpften unsere SS.- und SA.-Leute den Kampf gegen die roten Banditen. Dort wurden die Schlachten geschlagen, und unsere SA.-Männer kannten auch die Gegner. Das, was die politische Polizei des Herrn Grzesinski nicht wissen wollte, das wußten unsere SA.-Männer. Die wußten: Das ist ein Rotfrontkämpfer, der schon zwei bis drei Morde auf seinem Gewissen hat, jener da hat schon soundsooft auf unsere Leute geschossen, das da ist ein anderer Spitzbube — unsere SA.-Leute kannten diese Leute ganz genau. Es war selbstverständlich, daß ich diese große Kenntnis der Verhältnisse für den Kampf nicht nur einsetzen mußte, sondern auch die Leidenschaft dieser Leute, die dafür eintraten, daß nun die große Gefahr des Kommunismus endgültig beseitigt würde. Die Entscheidung lag doch darin, ob es unserer Bewegung gelang, den deutschen Arbeiter wieder zurückzuholen, ihn wieder in sein Volk hineinzustellen, ihn sogar zum aktiven Kampfträger dieses Volkskörpers zu machen. Die deutsche Arbeiterschaft stellt ja das Hauptkontingent der SA.-Mitglieder.

60 bis 70 Prozent der SA.-Männer sind ja Arbeiter, die in jenen Quartieren wohnen, wo nachts die Laternen ausgedreht werden mit dem Ruf: „Messer raus!" Dort waren wir dem Kommunismus immer dicht an der Kehle.

In diesem schon seit Jahren geführten Kampf hat sich für uns nichts geändert, mit unserer Machtübernahme ist der Kampf nur in das letzte Stadium gerückt.

Militärisch ausgedrückt

Ich mußte also zunächst einmal die Vorbereitung für den letzten entscheidenden Akt treffen. Ich möchte mich militärisch so ausdrücken: Wir hatten alle Gruppen da, sie waren in ihre Ausgangsstellungen eingerückt, nur der entscheidende Flügel, nämlich der Staatsapparat, mußte erst neu aufgestellt und an den Gegner herangebracht werden. Die Kommunisten wurden vom 30. Januar überrascht. Wir wissen aus ihren Schriften und Erlassen, daß sie damit gerechnet haben, daß wir zurückgehen würden.

Es waren alles Kommunisten

Nun mußten die Kommunisten ihre Taktik umstellen. Sie mußten jetzt irgendwie auch aktiv werden. Sie wußten, daß es keinen Zweck hatte, in diesem Augenblick spontan einen Aufstand hervorzurufen, aber er mußte vorbereitet werden. Sie griffen jetzt zu ihrem Mittel des Streiks, Dazu gehörte die Bildung von illegalen Selbstschutzorganisationen. Diese wurden bereits von der Polizei im Dezember 1932 registriert. Die Leute waren in dem verbotenen Rotfrontkämpferbund eingegliedert. Das waren jene Selbstschutzorganisationen, wie man sie höhnisch nannte, die nichts anderes zu tun hatten, als den Mord zu organisieren. Sie richteten ihre Attentate immer gegen nationalsozialistische Arbeiter, die ihnen als besonders gefährlich erschienen. Sie erhöhten dann diese Terrorgruppen nach den Aufstellungen der Polizei bis etwa zu 200 Mann. Diese Terrorgruppen waren nicht mehr dazu da, einen kleinen Mann zu überfallen, sondern das war der erste Kern jener Terrorgruppen, die bei dem Zerfall der staatlichen Autorität und der kommenden Auseinandersetzung die Stoßtruppe zu sein hatten, die von seiten des Kommunismus aktiv in Erscheinung traten.

Schon vor der Machtergreifung, aber schlagartig mit dem Tage der Machtergreifung, setzten die Terrorgruppen der KPD. ein, die mit Uniformen und Ausweisen unserer Leute ausgeführt wurden. Das hat später zu jenem sehr klaren Gesetz geführt, wonach solche Dinge mit dem Tode bestraft werden können. Diese Terrorakte, die die Kommunisten selbst ausgeführt haben, sind zum Teil dieselben Terrorakte, die sie im Braunbuch dann als nationalsozialistische Dokumente bekanntgaben. Der größte Teil der dort genannten Terrorakte ist von kommunistischen Spitzeln durchgeführt worden.

Wir haben damals einen ganzen Haufen mit falschen Ausweisen abführen können. Die Aktion dieser Terrorgruppen war ja nicht unbedenklich, besonders die Angriffe, die diese Gruppen z. T. auf Ausländer ausgeführt haben. Ich will nicht sagen, daß es sich um aktive Mitglieder des RFB. handelte, die sich nun in falsche Uniformen mit falschen Ausweisen steckten, nein, diese Terrorgruppen sind auch dadurch zustande gekommen, daß die Leute von langer Hand bewußt ihre Spitzel in unsere Reihen gesteckt haben, die nun wochen- und monatelang Dienst in der SA. taten. Das ist übrigens eine Erfahrung, die man mit den Kommunisten heute noch macht. Ich habe gerade vor einigen Tagen in dieser Richtung noch Material vorgelegt erhalten.

„Gefälschter" SA.-Befehl

Im Rahmen dieses Gedankenganges lag auch jener gefälschte SA.-Befehl über den Aufmarsch am 5. und 6. Hierbei ging der Gedankengang dahin, sofort eine Spaltung und Zersplitterung in der gesamten nationalen Konzentration herbeizuführen. Diese gefälschte Befehle wurden deshalb in der Hauptsache auch dem Herrn Reichspräsidenten zugeschickt mit der liebendswürdigen Randbemerkung, daß damit offenbar er selbst beseitigt werden sollte, sie wurden Hugenberg und dem Stahlhelm zugeschickt, der Reichswehr usw. Ja, sie wurden sogar unverfrorenerweise mir selbst zugeschickt mit dem Bemerken, daß die SA. jetzt vollständig die ganze Leitung übernehmen wolle, auch die Polizei und das Innenministerium zu beseitigen wünsche. Es ist selbstverständlich, daß diese Befehle zum Teil sehr ungeschickt angefertigt waren, zum Teil waren sie aber auch ganz geschickt gehalten. Jedenfalls waren sie ein wichtiger Bestandteil in der Vorbereitung des beabsichtigten Aufstandes, denn sie sollten in erster Linie dazu beitragen, den größten Wirrwarr in die noch bestehende Konzentration der nationalen Kräfte hineinzubringen. Wenn man die einzelnen Maßnahmen für sich betrachtet, mögen Zweifel aufsteigen, ob eine solche Sache wirklich in den Rahmen „Aufstand und Bürgerkrieg" paßt. Aber es handelt sich hier um ein Mosaik, in dem viele hunderte und tausende Steinchen, wenn man sie richtig zusammenstellt, plötzlich blitzartig das richtige Bild ergeben.

Die Panzerwagen

Nun das nächste Mosaik! Damals bestand noch nach der alten Organisation die sogenannte waffentechnische Versuchsabteilung der Polizei. Dort befanden sich einmal alle schweren Waffen der Polizei für den Straßenkampf, die uns gestattet waren, die Panzerwagen, die schweren Maschinengewehre usw., auch der gesamte Fuhrpark für schnelle Streifen. Hier hatte ich nun sofort meine zuverlässigsten Polizeioffiziere hingeschickt und ihnen schon in den ersten Februartagen diesen wichtigsten Teil übergeben, an ihrer Spitze den damaligen Polizeimajor Wecke.

Hier taucht nun plötzlich ein Befehl auf, daß am soundsovielten abends um soundsoviel Uhr die Panzerwagen, die Kraftwagen mit den Maschinengewehren, den SA.-Leuten von der Untergruppe und dem Sturm soundso zu übergeben wären. Wer diese SA.-Leute gewesen sind, brauche ich nicht weiter zu erörtern. Sie haben zu früh den Braten gerochen und sind nicht erschienen.

Angenommen, der Befehl wäre ausgeführt worden! Vielleicht wird Herr Torgler nachher sagen, die Kommunisten wollten mit den Wagen spazieren fahren, einen Ausflug nach der Grenze machen (Heiterkeit). Ich glaube, es ist nicht schwer, festzustellen: Auch dieser Stein gehört in dem Mosaik an eine bestimmte Stelle, und die heißt wieder: „bewaffneter Aufstand".

Fantasien über „Einheitsfront"

Dann wurden schließlich Angriffspakte und Verteidigungspakte mit den verschiedenen anderen Spießgesellen gegen den faschistischen Staat abgeschlossen: Wurde bisher nicht von Einheitsfront geredet, nun war sie da! Die Kommunisten suchten mit den Sozialdemokraten zusammenzukommen, und der vielgeschäftige Herr Löbe versuchte, von seiten der Sozialdemokratie das Ding zu arrangieren. Wenn die Sozialdemokratie dabei war, so war das allerdings nicht so ernst zu nehmen. (Heiterkeit.)

Brückensprengung und Giftmorde

Wichtiger war schon der nächste Stein, die Brückensprengkolonnen, die Anweisungen zur Sprengung von Brücken und zu einer ganzen Anzahl von anderen Dingen. Es waren Pläne da, die führenden Persönlichkeiten sofort durch Ueberfall in Haft zu nehmen. Sie sollten niedergeschossen bzw. als Geiseln genommen werden. Hier taucht zum ersten Mal, auch die Erwähnung der Frauen und Kinder auf. Und wenn sich heute die kommunistische Partei — wie gesagt, sie ist nur eine „geistige Partei" — hinstellt und behauptet, daß sie niemals beabsichtigt habe, Frauen und Kinder als Geiseln zu nehmen, so möchte ich dem entgegentreten. Auch die Giftmordversuche in Gemeinschaftsküchen der SA. und des Stahlhelms sind nicht etwa Erzählungen der Königin von Navarra, sondern das sind alles Tatsachen. Sie liegen sogar zum Teil zurück in einer Zeit, als wir noch nicht an der Macht waren.

Da fühlte sich sogar einmal die Polizei dazu bewogen — Herr Severing war es —, uns wissen zu lassen, wir möchten etwas vorsichtiger sein und Speisen und Lebensmittel nur durch zuverlässige Hände gehen lassen.

Ich glaube, das war nicht lediglich ein geistiges Ringen der Gehirnkräfte, sondern hier tobte der Mord, das Verbrechen in schlimmster Form.

Ich sehe in den Kommunisten überhaupt nur die Henkersknechte und Büttel der verkommensten, sadistischen Auffassung, die überhaupt in menschlichen Hirnen Platz haben kann.

Wir können ja dienen mit Material darüber, wie bestialisch sie Menschen ermordet, hingerichtet, gefoltert, zu Tode gebracht haben. Und da will man mir plötzlich sagen, diese Unschuldslämmer seien nicht imstande, einen Giftmord zu begehen? Nein, der Mord ist für die Kommunisten überhaupt die erste Anweisung, die ausgegeben wurde.

Der „Generalstreik-Plan"

Wenn also diese Pläne da waren, dann gab es ja auch eine Bürgerkriegsanweisung. Ich habe mir erlaubt, Auszüge aus dieser Bürgerkriegsanweisung im Rundfunk dem deutschen Volke vorzutragen, damit sich überhaupt einmal das deutsche Volk über die Ausgeburt von Verbrechen, deren eine kommunistische Staatsleitung fähig war, klar wurde. Dabei hielt ich es selbstverständlich auch für zweckmäßig, wenn auch das Ausland seien Ohren aufgemacht hätte. Das Ausland sollte sich nur nicht einbilden, daß der Kommunismus in anderen Ländern zarter besaitet sei. Es ist überall dieselbe verkommene Gesellschaft, überall genau so von Verbrechern geführt.

Der Ministerpräsident beschäftigte sich dann mit dem geplanten kommunistischen Generalstreik. Er betonte, daß der Generalstreik mit allen Mitteln inszeniert werden sollte.

Aber ein Generalstreik gelingt nicht so schnell, wenn ein Teil der Arbeiterschaft dem Staat treu ergeben ist. Deshalb ist der Generalstreik nicht zur Ausführung gekommen.

Am 1. Februar setzte bereits hier eine Aktion ein, die zunächst mal zu einer planmäßigen Durchsuchung der KPD.-Organisationen führte. Vom ersten Tage an setzte diese intensive Arbeit ein. Ich sage das jetzt schon, weil man sich gewundert hat, daß in der Brandnacht ein von mir herausgegebener Befehl, die kommunistischen Funktionäre festzunehmen, so prompt ausgeführt wurde. Man hat gesagt, der Schlaumeier habe das schon gewußt und sei auf den Brand vorbereitet gewesen. Es war selbstverständlich für mich, nachdem ich am 30. nachts ein berühmtes Aktenstück gesehen hatte, daß hier eine klare Ueberwachung eintreten mußte. Am 22. Februar wurden in gleicher Weise alle Regierungspräsidenten aufmerksam gemacht, daß die KPD. durch die Teilnahme an Kundgebungen der Eisernen Front und SPD. das Verbot zu umgehen suchte.

Das Hineintragen neuer Aktivität in die Massen war das Entscheidende bei der KPD. und daraus erklärt sich auch, daß dieses Haus in Flammen aufgegangen ist. Sie mußte irgendwie handeln, sie mußte ihre tieferschütterten Schäflein bei der Stange halten.

Wenn es nachher so lächerlich ausgeführt wurde, wenn Lubbe auf lächerliche Weise Brand zu legen suchte, dann wendet man sich gegen die Untauglichkeit der Mittel, aber die Absicht, das zu tun, hat doch bestanden, öffentliche Gebäude in Flammen aufgehen zu lassen und aktiv zu sein.

Reichsminister Hugenberg

Noch ein wichtiger Punkt, weshalb ich in der Brandnacht so genau Bescheid wußte über die kommunistischen Funktionäre. Am 24. November 1932 hatte mein Amtsvorgänger den bescheidenen Versuch unternommen, Geheimerlasse herauszugeben, nach denen die Regierungspräsidenten beauftragt waren, die Wohnungen und Unterschlupfe derjenigen Personen zu durchsuchen, die als Rädelsführer schon hervorgetreten waren oder verdächtig sind. Diesen Erlaß habe ich nun sofort nicht nur erneuert, sondern auch nachprüfen lassen. Auf diesen Erlaß ist es in erster Linie zurückzuführen, daß im Augenblick des Reichstagsbrandes ich in der Lage war, Tausende von Festnahmen zu verfügen.

Nun kann gefragt werden, warum ich denn nicht am 1. Februar die KPD. schlankweg verbot.

Ich sage keine Geheimnisse, wenn ich feststelle, daß Minister Hugenberg sofort am ersten Tage leidenschaftlich das Verbot gefordert hat und daß der Führer und wir nationalsozialistischen Minister uns ebenso leidenschaftlich dagegen gestemmt haben.

Wir kennen den Rummel, wie sich dann eine Partei tarnt. Wozu sollte ich mir den Kampf dadurch erschweren, daß ich die Partei verbot? Wir wollten nicht das Verbot, sondern die Partei total vernichten. Dieser Kampf geht ununterbrochen weiter, bis er endlich beendet ist.

Meine Ausführungen zu dem eigentlichen Reichstagsbrand möchte ich damit beginnen, daß ich mich mit dem Vorwurf beschäftige, der häufig erhoben worden ist, nämlich mit dem Vorwurf, ich hätte den Reichstag angezündet, um eine Wahlpropaganda zu haben und um den Kommunismus mit einer Schuld zu belasten. Ich glaube, ich kann jetzt darüber hinweggehen, denn meine ganzen vorherigen Ausführungen waren eine einzige Feststellung in dem Sinne, daß der Reichstagsbrand für mich ganz belanglos gewesen ist. Ich gehe einen Schritt weiter, der Reichstagsbrand ist mir sogar unbequem gewesen, äußerst unbequem. Ich hatte mir vorgenommen, noch eine gewisse Zeit den ganzen Aufbau um die kommunistische Partei herum weiter durchzuprüfen. Keiner hätte mich von der Auffassung abbringen können, daß spätestens nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages die Kommunisten zu einem Angriff kommen mußten. Diesen kommunistischen Angriff mußte ich abwarten.

Er wollte Blut sehen

Ich erkläre hier vor der ganzen Welt, daß durch den Reichstagsbrand eine gewisse kommunistische Führung sich vor dem Galgen gerettet hat. Es war meine feste Absicht, im ersten Moment der Aufstandshandlung die kommunistische Führung zu zerschmettern. Das war mein Plan, den wollte ich durchführen, um in dem Moment, der mir gepaßt hätte, zuzuschlagen. Nur die Rücksicht auf die allgemeine Volksstimmung hat mich dazu bewogen, daß ich damals in der Brandnacht schon den ersten Angriff eröffnete. Insofern paßte mir also der Reichstagsbrand ganz und gar nicht. Der Kampf muß jetzt anders werden, aber er wird auch jetzt absolut durchgeführt bis zur Entscheidung.

Er war ganz harmlos

Als er die erste Nachricht erhielt, sei er überhaupt nicht auf den Gedanken gekommen, daß er angezündet worden sei. Erst als er am Brandenburger Tor von irgendeinem Beamten das Wort „Brandstiftung" hörte, sei es für ihn gewesen, als wenn mit einem Schlage der ganze Vorhang herunterfällt. In dem Augenblick habe er gewußt: die

Kommunistische Partei ist die Schuldige am Reichstagsbrand. Der Ministerpräsident fuhr fort: Ich habe sofort angeordnet, daß dem Führer zu berichten sei und daß der Polizeipräsident und alle die Herren anzurufen seien. Ich ging dann in mein Zimmer und traf dort den Herrn Reichskanzler mit Herrn v. Papen. Er hatte genau das gleiche Empfinden wie ich. Ich hatte ihn noch gar nicht angesprochen. Er gab gleich der Ueberzeugung Ausdruck: Hier hat die Kommune auch äußerlich das Fanal angezündet. Aus seinen Worten klang die unbedingte Entschlossenheit: Jetzt ist es Schluß, diese Brandstiftung ist für mich die Beweisführung, daß man nicht mehr zögern darf.

Darauf meldete ich dem Reichskanzler, daß ich nun als preußischer Innenminister die notwendigen Anordnungen treffen würde. Der Reichskanzler hieß meine Anordnungen gut. Wir waren uns über eines sehr klar, daß natürlich hier sehr viele Brandstifter tätig gewesen sein müßten. Ich hörte dann, daß Lubbe festgenommen war und auf der Wache saß.

Ich hatte vor, van der Lubbe in der Nacht sofort aufzuhängen. Wenn ich es nicht getan habe, so nur aus dem Grunde, weil ich mir sagte, wir haben nur einen, aber es muß eine ganze Schar gewesen sein, vielleicht brauche ich den Mann noch als Zeugen.

Als ich das Konterfei dieses Burschen sah, wußte ich sofort, warum nur dieser Mann gefaßt worden ist. Die anderen haben sich ausgekannt. Der Ausländer hat den Ausgang nicht gekannt, er ist umhergelaufen wie ein wilder Igel. Die anderen sind längst entschlüpft. Meiner Ueberzeugung nach haben sie den unterirdischen Gang benutzt. Der führt hinten zum Maschinenhaus hinaus. Es ist eine Leichtigkeit, von dort über die Mauer zum Spree-Ufer zu kommen.

Einsatz der SA. und SS.

Wir setzten den ganzen Polizeiapparat ein. Weil er nicht ausreichte, setzte ich selbstverständlich auch den Apparat der SA. und SS. ein. Ich habe dazu Graf Helldorf kommen lassen. Wenn er hier ausgesagt hat, daß er die Sache in eigener Verantwortung gemacht hätte, muß ich die kleine Einschränkung machen, daß ich ihm zwar in Detail freie Hand ließ, aber daß ich ihm den klaren Befehl gegeben hatte, daß mit einem Schlag und mit dem Einsatz aller Kräfte alles festgenommen werden müßte, dessen er habhaft werden könnte. Das ist eine Maßnahme, die ich hundertprozentig decke. Ohne den dankenswerten Einsatz unserer SA. und SS. wäre überhaupt der kolossale Erfolg, in einer Nacht 5000 Führer hinter Schloß und Riegel zu bringen, gar nicht denkbar gewesen. Die weiteren Vorgänge sind bekannt.

Ministerpräsident Göring schloß seine Darlegungen mit den Worten: Wenn das Gericht hier die Aufgabe hat, die Schuldigen bei diesem Akt festzustellen, so ist es meine Aufgabe, die Schuldigen und Drahtzieher an der ganzen furchtbaren Verhetzung unseres Volkes festzustellen. Mag der Prozeß ausgehen, wie er will, die Schuldigen werde ich finden und werde sie ihrer Strafe zuführen.

Es beginnt nun die Fragestellung.

Oberfohrens Memorandum

Auf die Frage des Oberreichsanwalts zum Oberfohren-Memorandum erklärt Ministerpräsident Göring: Das Oberfohren-Memorandum ist selbstverständlich gefälscht. Ich muß hier auf eine Sache zu sprechen kommen, die mir nicht ganz leicht ist. Aber es muß klipp und klar die Wahrheit des Oberfohrenschen Selbstmordes festgestellt werden. In keiner Weise hat er mit dem Reichstagsbrand zu tun. Mögen uns im Kabinett manche wirtschaftliche und technische Fragen von Minister Hugenberg dann und wann geschieden haben, aber gerade in der Ablehnung des Kommunismus und Marxismus, in der ganzen Ablehnung des Novembersystems war Minister Hugenberg so auf einer Linie, daß ihm von unserer Seite gerade deshalb Sympathien so stark gesichert waren, daß wir ihn auch jetzt wieder auf unserer Liste aufgestellt haben, weil er hier kristallklar unseren Standpunkt vertreten hat und jedes Kompromiß ablehnte.

Aber nun das Oberfohren-Memorandum. Das hat er geschrieben, nachdem er tot war. Oberfohren hat sich erschossen aus einem Grunde, der nach gewissen Auffassungen, die wir noch von Ehre haben, eigentlich das vorausgesetzt hat.

Minister Hugenberg führte die Deutschnationale Partei sehr stark selbständig nach dem Führerprinzip. Sein Fraktionsführer Oberfohren gab ihm wohl in der Oeffentlichkeit recht und stellte sich an seine Seite. Aber hinter dem Rücken kämpfte er auf das schärfste gegen seinen eigenen Führer. Die Herren werden sich vielleicht erinnern, wie vor mehr als Jahresfrist sogenannte Briefe an alle Führer der Wirtschaft, an führende Persönlichkeiten der Deutschnationalen Partei und anderer Parteien herangeschickt wurden, Briefe, die Hugenberg sehr stark angriffen, sachlich und persönlich, die ihn schmutzig belasteten.

Bei der Haussuchung in dem Berliner Büro Oberfohrens fand man die Klischees zu den anonymen Briefen gegen seinen Führer.

Man erinnert sich noch, daß Oberfohren aus Krankheitsrücksichten plötzlich seinen Vorsitz niederlegte. Er mußte ihn niederlegen, ein Leugnen gab es nicht, er war entlarvt und aus dieser Tatsache heraus hat er sich schließlich erschossen.

Dimitroff vernimmt

Der Angeklagte Dimitroff richtet an Ministerpräsident Göring mehrere Fragen, die der Ministerpräsident beantwortet; als dann Dimitroff bolschewistische Ideen zur Sprache bringt und auf Rußland anspielt, antwortet Ministerpräsident Göring:

Was man in Rußland macht, ist mir gleichgültig. Ich habe es nur mit der Kommunistischen Partei in Deutschland zu tun, und mit den ausländischen Gaunern, die hierhergekommen sind, um den Reichstag anzustecken. (Bravo! im Zuhörerraum.).

Dimitroff: Diese bolschewistische Weltanschauung regiert die Sowjetunion, das größte und beste Land in der Welt. (Heiterkeit.) Ist das bekannt? (Schallende Heiterkeit.)

Ministerpräsident Göring: Ich will Ihnen sagen, was im deutschen Volk bekannt ist.

Bekannt ist dem deutschen Volk, daß Sie sich hier unverschämt benehmen, daß Sie hierhergelaufen sind, um den Reichstag anzustecken. Sie sind in meinen Augen ein Gauner, der direkt an den Galgen gehört. (Lebh. Bravo im Zuhörerraum.)

Präsident Bünger: Dimitroff, ich habe Ihnen bereits gesagt, daß Sie hier keine kommunistische Propaganda zu treiben haben. Sie dürfen sich dann nicht wundern, wenn der Herr Zeuge derartig aufbraust. Ich untersage Ihnen diese Propaganda auf das strengste. Sie haben rein sachliche Fragen zu stellen.

Dimitroff: Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten!

Präsident Bünger: Ob sie zufrieden sind, ist mir gleichgültig. Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort!

Dimitroff: Ich habe noch eine sachliche Frage zu stellen. Präs. Bünger (noch schärfer): Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort!

Dimitroff: Sie haben wohl Angst vor meinen Fragen, Herr Ministerpräsident?

Ministerpräsident Göring: Was fällt Ihnen ein, Sie Gauner!

Präsident Bünger: Hinaus mit Ihnen!

Der Angeklagte Dimitroff wird von den Beamten sofort aus dem Saal entfernt.

„Sie Verbrecher"

Torgler: Ich möchte erklären, daß ich mit der Reichstagsbrandstiftung nicht das allermindeste zu tun habe und überzeugt bin, daß auch meine Partei mit diesem Brande nicht das allermindeste zu tun hat. Torgler weist auf den SA.-Aufmarsch auf dem Bülow-Platz am 23. Januar 1933 hin und betont, die Tatsache,

daß deswegen zum ersten Mal ein Kommunist zu einem amtierenden Reichskanzler gegangen sei, sei ein Beweis dafür, wie sehr seiner Partei daran gelegen war, Terror oder Zusammenstöße oder ähnliches Blutvergießen zu verhindern.

Ministerpräsident Göring: Auf alles war ich gefaßt, aber daß mir jetzt gesagt wird, die kommunistische Partei sei durchglüht gewesen von dem Wunsche, kein Blut zu vergießen, dieselbe Partei, die so viele Menschenleben auf dem Gewissen hat, die aus dem Hinterhalt jeden Hitlerjungen ermordet hat, dessen sie habhaft werden konnte, daß ein Verbrecher sich hierherstellt und das sagt, das ist mir unfaßbar! Und wenn Sie (zu Torgler) zu Schleicher gegangen sind, so ist der Grund der gewesen, daß die Kommunisten Angst hatten, wenn sie dorthin kämen, würde genügend Polizei eingesetzt werden. Nein, dieser Besuch war eine ganz beabsichtigte Rückendeckung für die Zukunft, falls sich dort etwas ereignete.

Torgler: Herr Ministerpräsident Göring hat dann über die politische Situation nach dem 30. Januar gesprochen, auch darüber, daß die Deutschnationalen und insbesondere Herr Minister Hugenberg das Verbot der kommunistischen Partei betrieben hätten. Ich habe am 6. Februar ein Gespräch mit Dr. Oberfohren gehabt, der mir erklärte:

Wir Deutschnationalen haben nicht das geringste Interesse an einem Verbot, aber die Nationalsozialisten haben ein um so größeres Interesse daran!

Ministerpräsident Göring: Ich, der preußische Ministerpräsident, habe unter meinem Eid ausgesagt, daß Minister Hugenberg das Verbot der kommunistischen Partei vorgeschlagen hat. Zeugen dafür können die Mitglieder des Kabinetts selbst sein.

Dr. Sack: Waren die Wahlaussichten für die nationalsozialistische Partei so schlecht, daß sie irgendein besonderes Propagandaereignis brauchte?

Kein abstraktes Recht

Ministerpräsident Göring: Glauben Sie, daß die Kommunisten oder auch die Bürgerlichen wegen des Reichstagsbrandes stärker zu uns liefen? Ohne den Reichstagsbrand wäre das durch meine Ansprache im Rundfunk, durch die Aufklärung über die kommunistische Gefahr sowieso gekommen.

Vor allem aber lehne ich es überhaupt ab, das zu diskutieren. Wir sind nicht die Angeklagten, sondern die Ankläger!

Deshalb ist dieses ganze Verfahren des ausländischen Untersuchungsausschusses lächerlich und die ausländischen Rechtsgelehrten haben sich dabei nicht mit Ruhm bekleckert, sondern sich dem Fluch der Lächerlichkeit preisgegeben. Denn dieses Verfahren war die profanste Verdrehung des Rechtes, die man sich denken kann.

Für mich ist das Recht nicht etwas Abstraktes, sondern etwas Blutvolles und für mich steht über jedem Paragrafen das Recht meiner Nation. (Beifall im Zuhörerraum.)

Popoff

Der Angeklagte Popoff erklärt, er habe von der Aussage nur brockenweise etwas verstanden. Er habe aber gehört, daß der Ministerpräsident gesagt habe, daß das Ausland Kommunisten nach Deutschland für den Terror geschickt hätte.

Ministerpräsident Göring: Ich habe an keiner Stelle gesagt, — und ich lege den größten Wert auf die präzise Wiedergabe meiner Ausführungen — das Ausland habe nach Deutschland Kommunisten gesendet, um hier Terror auszuüben. Würde diese Auffassung von meiner Rede bestehen bleiben, so wüßte ich, was morgen in der Auslandspresse darüber steht. Ich habe dagegen gesagt: Ich weiß und habe Beweise dafür, daß auch heute noch aus dem Auslande Kommunisten, und zwar deutsche und dann und wann auch ausländische nach Deutschland hereinkommen, um ihre Arbeit der Ausdehnung der Hetze weiter fortzusetzen.

Popoff: Ich erkläre ausdrücklich, daß ich nach Deutschland gekommen bin, nur um für die bulgarische kommunistische Partei hier tätig zu sein. Ich habe mich niemals in das politische Leben des deutschen Reiches eingemischt und habe absolut nichts mit der Brandstiftung des Reichstags zu tun.

Der Vorsitzende stellt das Einverständnis der Prozeßbeteiligten damit fest, daß Ministerpräsident Göring als Zeuge entlassen wird. Die Verhandlung wird dann durch eine Pause unterbrochen.

Nach der Pause erklärt der Vorsitzende, da noch Beschlüsse zu fassen seien, wolle er heute nicht weiter verhandeln.

Die nächste Verhandlung findet am Montag statt.

Das Reichsgericht wird zum Skandal

Enthüllungen des bulgarischen Rechtsanwalts Detcheff

Enthüllungen des bulgarischen Rechtsanwalts

Stefan Detcheff, der Rechtsanwalt aus Sofia, der für die drei bulgarischen Gefangenen Dimitroff, Taneff und Popoff im Reichstagsbrandprozeß alles tat, was er tun konnte, ist nach London gekommen. Er enthüllte Dinge, die wahrscheinlich sogar denjenigen überraschen werden, der die Berichte über die Vorgänge genau verfolgt hat.

Detcheff hatte von den Verwandten der Gefangenen den Auftrag erhalten, sich nach Deutschland zu begeben, und man ließ ihm freie Hand, alles zu unternehmen, was einer gesetzmäßigen Verteidigung möglich ist. Ein Bericht der Umstände, unter denen er Deutschland verließ, folgt.

„Das Erste, was ich feststellen möchte," sagte Detcheff, ist, daß alle meine Bemühungen vergeblich waren, eine Verteidigung, die ich selbst wählen konnte, zu bestimmen. Ich begab mich zunächst nach Berlin und bat nacheinander zwei hervorragende deutsche Anwälte, die Verteidigung zu übernehmen. Sie weigerten sich beide; **der eine erklärte frei heraus, daß er Angst hätte, der andere gab den euphemistischeren Grund an, die Bedingungen lägen nicht günstig.** In enger Verbindung mit Frau Torgler schrieb ich an vierzehn andere deutsche Verteidiger, die gleiche Bitte. Sie alle weigerten sich. Als kein deutscher Anwalt bereit war, boten nicht weniger als 15 nichtdeutsche Verteidiger von Ruf ihre Dienste an. Der Gerichtshof erteilte ihnen nicht die Erlaubnis aufzutreten, weil er selbst einen deutschen Anwalt habe, der befähigt sei, die Verteidigung zu übernehmen, nämlich den Rechtsanwalt Teichert, der für alle drei bulgarischen Gefangenen auftrete.

Ich selbst erhielt natürlich nicht die Erlaubnis einzugreifen. Ich wurde zwar zum Gerichtshof zugelassen, aber das Einzige, was ich tun durfte, bestand in Beobachtungen, die ich durch das Medium des Offizialverteidigers äußerte.

Von der Polizei verhaftet

„Ich schrieb," fährt er fort, „wenigstens 30 Briefe an Herrn Teichert und ersuchte ihn, gewisse Beobachtungen, Tatsachen oder Zeugenaussagen selbst oder durch mich dem Gerichtshof zu unterbreiten. In nicht einem einzigen Fall nahm er auch nur die geringste Notiz von meiner Bitte. Zum Schluß entschlossen meine Kollegen und ich, in aller Form gegen Herrn Teicherts unausgesprochene Weigerung, uns die Ausübung unserer Rechte zu gestatten, die uns theoretisch vom Gerichtshof selbst eingeräumt waren, zu protestieren. Daraufhin wurde ich von der Polizei verhaftet, verbrachte die drei nächsten Tage in Einzelhaft und drei weitere Tage jede Nacht in einer anderen Zelle eines anderen Gefängnisses. **Dann wurde ich ausgewiesen. Ich wurde mit einem Kollegen über die tschechoslowakische Grenze geschoben; die drei anderen ausländischen Verteidiger wurden über die französische Grenze** gebracht."

Herr Detcheff fügte hinzu, daß von den drei Bulgaren nur Dimitroff deutsch versteht. Trotzdem werden nicht alle Berichte der Anklageschrift übersetzt, und der Dolmetscher durfte nur die Fragen der Gefangenen oder das, was das Reichsgericht gestattete, übersetzen.

„Van der Lubbe versteht sehr wenig deutsch, und das ist meines Erachtens der wahre Grund für sein verbissenes Stillschweigen während des Prozesses. Seine ursprüngliche Dolmetscherin, Frau van Kroone, eine Holländerin, die im amerikanischen Konsulat in Berlin arbeitet, **wurde vom Gericht abgesetzt, weil sie sich weigerte, eine Uebersetzung ins Deutsche, die von der Polizei über eine Aussage des van der Lubbe gemacht wurde, als wortgetreu zu bezeichnen.** Sie wurde von einem Nazidolmetscher ersetzt, obwohl andere holländische Dolmetscher zur Verfügung standen.

Herr Detcheff wies die Behauptung zurück, die von der Anklage gemacht wurde, daß die drei Bulgaren seit langem Terroristen und in das Attentat in der Kathedrale von Sophia 1925 verwickelt gewesen wären. „Das ist nicht nur unwahr," erklärte er, „es hätte auch leicht bewiesen werden können, daß das nicht stimmte. Ich selbst ersuchte Herrn Teichert, dem Gericht die im Jahre 1925 verhängten Urteile zu verlesen, aus denen zu ersehen wäre, daß die Namen der gegenwärtig Angeklagten (die in der Tat zu der Zeit nicht in Sofia waren), nicht erwähnt sind."

Antwort!

Er, der als größter .... bekannt
Hat geschundene Märtyrer Halunken genannt,
So kreischt und geifert er unentwegt
Bis daß ihm die Stimme überschlägt.
Er habe „geschuftet", die Welt hat geschimpft
Und in ihm ganz Deutschland verunglimpft.
„Geschuftet" hat er, das muß man ihm lassen,
Geschuftet im Lügen, im Morden, im Hassen.
Das „Schuften" von „Schuft" kommt, das dürfte er wissen
So treibt ihn zur Wahrheit das böse Gewissen.

Den „Abschaum" so nennt er die Emigranten,
Die von ihm beraubten, verfemten, verbannten,
Die schuldlos entwurzelt, weil anders die Rasse,
Die Armen, verfolgt vom gemeinstem Hasse.
Was weiß dieser „Schufter" von Heimat und Liebe,
Denn er hat im Leib nur Kaichemmentriebe,
Was weiß er von Sehnsucht nach heimischer Erde
Er kennt nur des Demagogen Gebärde
Wild tobt der Beifall dem Feigling, dem Schlechte
Von seinen braunen Schinderknechten.

Wie konnt er doch früher mit seinen Gesellen
Den ehrlichen Führern Beine stellen;
Den Frieden verhöhnen, zum Kriege hetzen
Und feig und schamlos den Anstand verletzen,
Er schrieb seinen „Kampf", ein schändlich Pamphlet
Aus dem nur der Odem des Hasses weht.
Nun aber, da er in Händen die Macht
Da wandelt sein Mut sich über Nacht.
Er winselt nach Frieden um jeden Preis,
Was will von ihm nur der Völker Geschmeiß?
Er will ja nur Ruhe zu stillem Tun
Laßt — bis er gerüstet — die Waffen ruhn!

Das Ausland das wird betrogen, geneppt,
Man kocht im Geheimen nach Banjes Rezept
Druckt weiter den „Kampf" denn das Honorar
Der größte Profit dieses Bonzen war.
Das deutsche Volk ja in Fesseln liegt
Geknebelt die Presse, damit sie lügt.
Die Wirtschaft vernichtet vom Boykott
Der christliche Glaube erntet nur Spott.
So führt ein .... auf dunkelsten Wegen
Das deutsche Volk dem Abgrund entgegen.

Kein Emigrant.

System der Schande

Doppelte Zahl von Geiseln

Aus M.-Gladbach wird geschrieben:

Um dem staatsfeindlichen Treiben der kommunistischen Hetzschriftverteiler ein Ende zu bereiten hatte Polizeipräsident Grunert kürzlich angekündigt, daß er als Vergeltungs- und Abschreckungsmaßnahme bekannte Kommunisten in Schutzhaft nehmen und in ein Konzentrationslager bringen lassen werde, wenn die deutsche Aufbauarbeit weiterhin von Volksaufwieglern gestört wird. Da diese Warnung keine Beachtung fand, wurde zunächst mit vier führenden Kommunisten in der angedrohten Weise verfahren. Nach nochmaliger öffentlichen Warnung, die wiederum nichts fruchtete, ist jetzt die doppelte Anzahl also acht Kommunisten, festgesetzt worden. Der Polizeipräsident läßt ihre Namen bekanntgeben und erklärt dazu, er werde bei weiteren Verstößen jeweils die doppelte Zahl von Staatsfeinden ins Konzentrationslager bringen.

Edition de Paris
Pariser Ausgabe

Deutsche Freiheit

Einzige unabhängige deutsche Tageszeitung

INSERATEN-ANNAHME für Frankreich (ausschließlich Elsaß-Lothringen): Publicité Metzl, Paris (3e). 51, rue de Turbigo (Ecke rue Reaumur. Metro: Arts-et-Métiers). Telephon: Archives 84—95, 84—96, 84—97.

Nummer 118 — 1. Jahrgang | Saarbrücken-Paris, Dienstag, den 7. Nov. 1933 | Chefredakteur: M. Braun

Ultimatum der S.A. an das Reichsgericht
Seite 2
Reichsgericht als Wahlversammlung
Seite 3
Der deutsche Luftschutz
Seite 5
Spaltung der französischen Sozialisten
Seite 5
Alltag im „dritten Reich"
Seite 7

Göring ist meineidig!

Er weicht aus und lügt vor dem Reichsgericht

D. F. In die Zeugenreihe der nationalsozialistischen Abgeordneten und Journalisten, der Zuchthäusler ohne bürgerlichen Ehrenrechte, der Betrüger und Schwindler, der Räuber, Diebe und Sittlichkeitsverbrecher, die das deutsche Reichsgericht als Belastungszeugen aufmarschieren ließ, ist nun auch der frühere Irrenhäusler und jetzige preußische Ministerpräsident Göring eingetreten.

Er hat sich aufgeführt wie ein Kaschemmenbruder. Die saftigsten Schimpfworte der deutschen Sprache hat der Zeuge wehrlosen Angeklagten zugebrüllt, ohne daß sich der Senatspräsident Dr. Bünger auch nur gerührt hätte. Dreimal verzeichnet der gleichgeschaltete Bericht bei diesen Ausbrüchen Görings Beifall im Zuhörerraum ohne eine Rüge des Präsidenten. Das deutsche Reichsgericht hat den Ministerpräsidenten, der im Kostüm eines SA.-Generals auftrat, bei seinem Erscheinen mit dem Parteigruß empfangen. Es war mithin nur folgerichtig, daß es den Ministerpräsidenten unter seinem Eid statt einer Zeugenaussage eine wüste nationalsozialistische Wahlrede halten ließ. Fünfmal durfte der Zeuge die Angeklagten Gauner und Verbrecher schimpfen und sie mit dem Tode bedrohen, ohne daß der Präsident die Angeklagten in Schutz genommen oder dem morphinistischen Schimpfbold einen Ordnungsruf erteilt hätte. Aber als Dimitroff, der mit dem Schweigen der Verachtung die rohen Beleidigungen hingenommen hatte, sich mit einer spöttischen Frage revanchierte, kreischte der Präsident: „Hinaus mit Ihnen!" Seit diesem Auftritt, seit der Herabwürdigung des höchsten deutschen Gerichtshofes auf die tiefe Stufe einer nationalsozialistischen Wahlversammlung mit dem Hinauswurf mißliebiger Gegner hat dieser Senat endgültig als Gerichtshof abgedankt, und auch Herr Präsident Bünger hat auf den letzten Schein verzichtet, als unabhängiger Richter zu gelten. Die Prozeßkomödie mag noch monatelang weitergehen. Die Justiz hat sich aus dem Saale verabschiedet, und an ihre Stelle ist die SA. getreten.

Die nationalsozialistische Agitationsrede des preußischen Ministerpräsidenten brachte nichts Neues. Es war die Wiederholung seiner Rundfunkrede vom 1. März, dem Tage nach der Brandnacht. In der ganzen „Zeugenaussage" wird man vergebens nach auch nur einer Tatsache suchen. Es sind Meinungen, Urteile, Verdächtigungen, Beschimpfungen, Verleumdungen, Vermutungen. Unter dem Zeugeneid!

Was sollte eigentlich diese Vernehmung? Sollte Göring seine politischen Ansichten, seinen Haß, seine mit Stolz ausgesprochene Mordlust gegen Marxisten beschwören? Oder sollte er über die mit dem Reichstagsbrand zusammenhängende Tatsachen vernommen werden? Wir stellen fest: der Zeuge Göring ist allen entscheidenden Fragen vorsichtig aus dem Wege gegangen, und weder der Oberreichsanwalt noch der Präsident haben bisher auch nur den geringsten Versuch gemacht, den in der ganzen Welt als einen der intellektuellen Urheber verdächtigen Zeugen auf diese Fragen hinzulenken.

Der Präsident forderte den Zeugen Göring auf, sich im Zusammenhang über das Braunbuch zu äußern. Wir haben dieses Werk nicht zu verteidigen, aber nehmen wir es für die Aussage Görings zur Grundlage:

Im Braunbuch ist die fotografische Wiedergabe der Aufnahmekarte des Kapitäns Göring in die schwedische Irrenanstalt Langbro. Der Zeuge Göring hat sich nicht dazu geäußert.

Im Braunbuch ist die fotografische Wiedergabe eines Attestes des schwedischen Arztes Karl A. Lundberg über den Morphinisten Göring, datiert vom 16. April 1926. Der Zeuge Göring hat sich nicht dazu geäußert.

Im Braunbuch steht die amtliche Meldung der preußischen Regierung, daß van der Lubbe bei seiner Festnahme ein kommunistisches Mitgliedbuch bei sich getragen hätte. Der für die Meldung verantwortliche preußische Ministerpräsident Göring hat sich als Zeuge nicht dazu geäußert.

Im Braunbuch steht die amtliche Meldung der preußischen Regierung, daß van der Lubbe bei seiner Festnahme ein Flugblatt für die kommunistisch-sozialdemokratische Einheitsfront bei sich getragen hätte. Der für die Meldung verantwortliche preußische Ministerpräsident hat sich als Zeuge nicht dazu geäußert.

Im Braunbuch steht die amtliche preußische Meldung, daß van der Lubbe an den Sitzungen des Aktionsausschusses der KPD. teilgenommen hätte. Der für die Meldung verantwortliche preußische Ministerpräsident Göring hat sich als Zeuge nicht dazu geäußert.

Im Braunbuch steht die amtliche preußische Meldung, daß van der Lubbe seine Verbindung mit der SPD. angegeben hätte. Der für die Meldung verantwortliche preußische Ministerpräsident Göring hat sich als Zeuge dazu nicht geäußert.

Im Braunbuch steht, daß der preußische Ministerpräsident auf Grund dieser Behauptungen die gesamte sozialdemokratische Presse unterdrückt, ihre gesamte Wahlagitation lahmgelegt hat. Der für diese Aktion verantwortliche preußische Ministerpräsident hat sich als Zeuge dazu nicht geäußert.

Im Braunbuch steht die amtliche preußische Meldung, daß der Abgeordnete Torgler zusammen mit dem Abgeordneten Koenen erst um 10 Uhr den Reichstag verlassen hätte. Der für diese Meldung verantwortliche preußische Ministerpräsident hat sich als Zeuge zu dieser von zahlreichen Zeugen als unwahr erwiesenen Meldung nicht geäußert.

Im Braunbuch steht die amtliche preußische Meldung, daß sich der Abgeordnete Torgler nicht freiwillig gestellt hätte. Das Gegenteil ist längst erwiesen. Der für die lügenhafte amtliche Meldung verantwortliche preußische Ministerpräsident hat sich als Zeuge nicht dazu geäußert.

Im Braunbuch steht die amtliche preußische Meldung, daß van der Lubbe nicht aus der kommunistischen Partei Hollands ausgestoßen sei. Der Ausschluß ist inzwischen erwiesen. Der für die verlogene preußische Amtsmeldung verantwortliche preußische Ministerpräsident hat sich als Zeuge nicht dazu geäußert.

Im Braunbuch steht die amtliche preußische Meldung vom 1. März, daß die angeblich in den „Katakomben" des Karl-Liebknecht-Hauses gefundenen belastenden Dokumente „in allerkürzester Frist" der Oeffentlichkeit übergeben werden sollten. Bis heute ist das nicht geschehen. Der verantwortliche Ministerpräsident Göring hat sich als Zeuge nicht dazu geäußert.

Im Braunbuch wird gefragt, warum die preußische Polizei das Reichstagsgebäude am Montag ohne jeden Schutz ließ, wenn Beweise in ihrer Hand waren, daß am Dienstagfrüh um 4 Uhr der kommunistische Aufstand beginnen sollte. Der preußische Ministerpräsident und Polizeiminister hat sich als Zeuge nicht dazu geäußert.

Man sieht, wie gründlich der Zeuge Göring zu den „Lügen des Braunbuchs" Stellung genommen hat, und mit welchem hohen sittlichen Recht die gekauften und geschmierten Schreiber seiner journalistischen Sklavengarde die wahrhaft „vernichtenden" Zeugenaussagen feiern.

Im Braunbuch stehen Hunderte Bestialitäten der Freunde des Zeugen Göring von der einfachen und komplizierten Folterung bis zum viehischen Mord und bis zur hinterlistigen Meuchelung „auf der Flucht" verzeichnet. Dokumentarisch nachgewiesen und durch manche Fotografie schauerlich belegt. Dazu hat sich der preußische Ministerpräsident Göring als Zeuge geäußert, und hier haben wir die Pflicht, ganz deutlich zu werden:

Der Zeuge Hermann Göring, Reichsminister, Präsident des Deutschen Reichstages und Preußischer Ministerpräsident hat einen Meineid geschworen.

So wuchtig und niederschmetternd sind die tausendfachen Beweise der in unserem blutenden und geschändeten Deutschland regierenden Barbarei, daß sie selbst Göring trotz seiner eisernen Stirn nicht zu bestreiten wagt. Er lügt nur, die größte Zahl der im Braunbuch aufgezeichneten Greueltaten sei von kommunistischen Provokateuren in SA.-Uniform verübt worden. Das hat er gegen besseres Wissen beschworen.

Göring ist preußischer Polizeiminister mit den größten Machtmitteln und der ungehemmtesten Diktaturgewalt, über die je ein Herrscher Preußens verfügte. Er sollte sich viele Wochen hindurch von verkleideten Kommunisten auf der Nase herumtanzen lassen? Er sollte zugesehen haben, daß Kommunisten in brauner Uniform monatelang ihre Opfer in den Folterkellern brauner Häuser mißhandelt und dann in den preußischen Polizeipräsidien abgeliefert haben, ohne daß diesen Kommunisten irgend etwas geschah, während man ihre Opfer in Gefängnisse und Konzentrationslager steckte? Er als preußischer Polizeiminister sollte nicht wissen, daß an diesen Bestialitäten hohe nationalsozialistische Würdenträger beteiligt waren? Sind diese heute noch im Amte befindlichen Führer auch verkleidete Kommunisten? Er, der Vernichter und Ausrotter der Kommunisten, sollte alle diese kommunistischen Folterknechte straflos gelassen haben? Er, der preußische Polizeiminister, sollte die Polizeipräsidenten im Amte gelassen haben, denen Kommunisten in SA.-Uniform blutig geschlagene Opfer in die präsidialen Amtsräume schleisten? Er, der preußische Polizeiminister, will uns einreden, es seien Kommunisten, die jetzt noch bei der Geheimen Staatspolizei in der Reichshauptstadt foltern? Er, der nächst Hitler mächtigste Mann der nationalsozialistischen Bewegung will so tun, als seien die Kerle, die noch immer in den Konzentrationslagern auf alten, kranken, schwachen Gefangenen herumtreten, Kommunisten?

Werden wir konkret, Zeuge Göring:

Sind es Kommunisten, die den preußischen Landtagsabgeordneten Ernst Heilmann im Konzentrationslager siech geschlagen und den Sohn des früheren Reichspräsidenten, den Reichstagsabgeordneten Fritz Ebert brutal mißhandelt haben?

Bleiben wir konkret, Zeuge Göring: Im Braunbuch stehen, um nur die bekanntesten Namen zu nennen, die Morde und Folterungen an den Abgeordneten Stelling, Schütz, Funke, Dressel und Götz, Landgraf, an Mühsam, Ossietzky, Eckstein, Hansmann, Remmele, Marum, Esseroth, Sollmann, Kuhnt, Saile, an Großrabbiner Fränkel, Rechtsanwalt Spiegel und vielen, vielen anderen. Wo, Zeuge Göring, hat Ihre Polizei die Kommunisten, die nach Ihrer zeugeneidlichen Aussage die meisten der Verbrechen begangen haben sollen, gefaßt und der Bestrafung zugeführt?

Dr. Katz in Dachau und Dr. Solmitz in Lübeck sind unter Vortäuschung von Selbstmord ermordet worden. Auch von Kommunisten?

Noch Ungezählte, Fechenbach nur sei genannt, sind „auf der Flucht" erschossen, lies: ermordet worden. Waren die meisten der Täter Kommunisten? Wo Zeuge Göring, haben Sie die Akten für den Nachweis Ihrer Behauptungen, daß die meisten Terrorfälle von Kommunisten verübt seien?

Und die Judenpogrome, die Prangerzüge? Alles Kommunisten? Ist Ihr Freund Gauleiter Streicher in Nürnberg auch Kommunist? Sie machen sich unmöglich, Zeuge Göring!

Wir geben einschränkend zu, daß Sie ein krankhafter Mensch sind. Wer als hoher staatlicher Würdenträger vor dem höchsten Gericht sich herumflegelt wie in einer Spelunke, kann nicht Herr seiner Geistes- und Willenskräfte sein. Sie stehen noch immer unter den demoralisierenden und verwüstenden Einflüssen früheren und vielleicht noch jetzigen Morphinismus. Der Gerichtshof hat Sie aber durch den Zeugeneid als voll verantwortlich anerkannt. Wir packen Sie bei dieser Verantwortung. Unsere Behauptung ist klar: Zeuge Göring, Sie haben unter Ihrem Eid gelogen! Wir stehen zu unserem Vorwurf. Rechtfertigen Sie sich durch den Nachweis, daß die braunen Terroristen vorwiegend Kommunisten waren!

Wir werden vergebens warten. Sie werden sich, von Ihren SA.-Richtern zu Ihren SA.-Henkern zurückgekehrt, nicht rühren. Zwischen Ihren Wachen fühlen Sie sich noch sicher. Noch!

Der Zeuge Göring hat unter seinem Eid nichts vorbringen können, was den auf ihm lastenden Verdacht erschüttert. Er hat durch seinen Meineid und durch seine schimpfende Unbeherrschtheit und durch sein zynisches Bekenntnis, daß er die Kommunisten zu einem Blutbad herauslocken wollte, bewiesen, daß ihm jedes machtpolitische Verbrechen zuzutrauen ist.

Göring bleibt unter Anklage, und diese Anklage wird nicht verjähren.

Auch keine Stimmscheine

„Nur bei zwingenden Gründen“

Viele Wähler hatten die Absicht, dem Terror dadurch zu entgehen, daß sie sich Stimmscheine ausstellen ließen, um in benachbarten Städten abzustimmen. Auch dieser kleine Rettungsversuch gegen den Terror wird nun unmöglich gemacht, wie folgende Meldung zeigt:

Für solche Stimmberechtigte, die sich am Wahltag während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb ihres **Wahlbezirks aufhalten,** können nach den geltenden Bestimmungen Wahlscheine ausgestellt werden. Der Reichsminister des Innern weist darauf hin, daß die Gemeindebehörden die Frage, ob zwingende Gründe anzuerkennen sind, mit besonderer Sorgfalt zu prüfen haben.

Das bedeutet: Kein Jude, kein Marxist, kein irgendwie selbständiger Meinung Verdächtiger wird einen Stimmschein erhalten. Er muß in seinem Wahlbezirk unter der Kontrolle von SA. und SS. abstimmen. So hofft man, die Neinstimmen und das Ungültigmachen der Nazistimmzettel möglichst zu verhindern.

Deutsche „Wahl“

In parteiamtlicher Beleuchtung

Die Wahlschlacht ist in vollem Gange. Heiß tobt der Kampf um die Meinung des deutschen Volkes. Um ein unzweideutiges, glasklares Bild über diese Meinung zu bekommen, hat der Gauleiter Lohse in Schleswig-Holstein im Auftrage des Reichspropagandaleiters folgende Anordnung erlassen:

„Redner nichtnationalsozialistischer Organisationen, die von der Gaupropagandaleitung der NSDAP. nicht anerkannt sind, dürfen nur dann in öffentlichen Versammlungen sprechen, wenn die ausdrückliche Genehmigung des Unterzeichneten vorliegt. Anträge sind bei dem Gaupropagandaleiter der NSDAP. zu stellen, der Antrag muß möglichst gleichzeitig von dem zuständigen Kreisleiter der NSDAP. befürwortet werden.

Flugblätter, Broschüren, Plakate usw. sind vor der Drucklegung dem Unterzeichneten zur Genehmigung vorzuleg[illegible]“

Altona, 19. Oktober 1933.

Lohse, Gauleiter.

Glückliche Ausländer

Nur Deutsche dürfen verprügelt werden

Der Reichsführer des Nationalsozialistischen deutschen Studentenbundes und Führer der Deutschen Studentenschaft, Dr. Städel, erläßt folgende Bekanntmachung:

„Entgegen den eindeutigen Verfügungen des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, und des Stabschefs Röhm ist es an deutschen Hochschulen wiederholt vorgekommen, daß ausländische Studierende wegen Nichterweisung des Hitlergrußes schweren Unannehmlichkeiten und Belästigungen ausgesetzt waren. Ich verweise jetzt zu Beginn des neuen Semesters noch einmal eindringlich auf die Verfügungen dieser amtlichen Stellen. Jede Handlung, die diesen Verfügungen zuwiderläuft, wird in Zukunft strengstens mit Ausschluß aus der NSDSB. und der Deutschen Studentenschaft bestraft werden. Ich erwarte von den deutschen Studenten jederzeit ein würdiges, zuvorkommendes Verhalten gegenüber den ausländischen Gästen.“

Aechtung des Zentrums

Danzig, 6. Nov. Der Senat der Freien Stadt Danzig hat beschlossen, seine Beziehungen zu den Vorstandsmitgliedern der Zentrumspartei abzubrechen wegen verschiedener schwerer Verstöße des Zentrums gegen die Ruhe und Sicherheit des Staates, insbesondere wegen böswilliger Anschuldigungen über angebliche Verfassungsverletzung des Senates durch die Personalpolitik.

Die Zentrumspartei hatte an den Präsidenten des Senates eine Beschwerde gerichtet, in der behauptet worden ist, daß Angehörige der Zentrumspartei verfassungswidrig zurückgesetzt würden, und diese Beschwerde veröffentlicht. Siehe auch Seite 5.

Große Unterhausdebatte

Die britische Regierung und die Außenpolitik

London, 6. Nov. Am morgigen Dienstag tritt das Parlament zu seiner Herbsttagung zusammen. Im Unterhaus wird schon am ersten Tag eine Debatte über die Abrüstungsfrage stattfinden, die bereits ihre Schatten vorauswirft. Die Regierung hat beschlossen, diese Frage so bald wie möglich erörtern zu lassen und ihre Haltung klarzustellen, ein Beweis für die große Bedeutung, die sie dieser Angelegenheit beimißt, vor allem angesichts der heftigen Angriffe, denen sie von der Opposition und großer Teile der öffentlichen Meinung in dieser Frage in der letzten Zeit ausgesetzt war. Die Grundlage der Aussprache wird eine im Namen der Regierung abgegebene Erklärung des Außenministers Sir John Simon bilden. Die Beteiligung von Männern wie Lansbury, Samuel, Chamberlain, Lloyd George, Churchill und schließlich Macdonalds wird die Diskussion zu einer der bedeutendsten gestalten, die das Unterhaus in den letzten Jahren erlebt hat. Die Regierung wird sich sowohl gegen die Arbeiterpartei wie gegen die Oppsition von rechts, der Lord Beaverbrock in seiner Presse Ausdruck gibt, zu verteidigen haben. Beide werfen ihr vor, daß sie das Land in den Krieg treibe, indem sie sich auf Grund des Locarno-Vertrages ganz ins Schlepptau Frankreichs begeben habe. Die französische Regierungserklärung am vergangenen Freitag hat dieser Opposition neue Nahrung gegeben, indem sie Locarno als ein gegen Deutschland gerichtetes englisch-französisches Bündnis hinzustellen versuchte. Die innerpolitische Bedeutung, die diese Frage im Augenblick für England hat, erklärt den Nachdruck, mit dem bereits am Freitagabend der englische Unterstaatssekretär Eden diese Auffassung zurückgewiesen hat.

Das Neueste

Nach den neuesten aus Siebenbürgen eingetroffenen Meldungen bedürfen die Zahlen über das Ergebnis der Wahl zum siebenbürgisch-sächsischen Volksrat einer Berichtigung. Ein vollständiges Wahlergebnis liegt noch nicht vor. In Hermannstadt hat jedenfalls die Liste 2 (Nationalsozialistische Deutsche Partei Rumäniens) eine Mehrheit von 62 Prozent erzielt. In Kronstadt erhielt die Liste 2 85 Prozent.

Der 60jährige Viehhändler Josef Heimann in Recklinghausen wurde in seiner Wohnung ermordet aufgefunden. Ob Raubmord vorliegt, muß noch geklärt werden.

Mörder Heines als Zeuge

Ultimatum der SA. an das Reichsgericht

32. Verhandlungstag

Berlin, 6. Nov. Als erster Zeuge erscheint auf der heutigen Zeugenliste Polizeipräsident Heines (Breslau), der aus Italien zurückgekehrt ist und nun noch nachträglich zu den im Braunbuch gegen ihn erhobenen Vorwürfen aussagen wird. Die Angestellten des Hotels Haus Oberschlesien in Gleiwitz hatten bereits als Zeugen bekundet, daß Heines zur Zeit des Reichstagsbrandes in Gleiwitz geweilt hatte. Der Angeklagte Dimitroff ist für die heutige Sitzung noch ausgeschlossen. Polizeipräsident Heines erklärt u. a.: Was in dem Braunbuch über mich behauptet wird, sind nichts anderes als unglaubliche Lügen. Ich glaube, durch die vorher vernommenen Zeugen aus Gleiwitz ist schon nachgewiesen worden, daß ich am 27. Februar in Gleiwitz war. Ich war schon am Samstag in Gleiwitz und habe dort abends eine Parade abgenommen. Die Berichte und Fotografien davon sind in der Gleiwitzer Zeitung veröffentlicht worden, die ich hier mitgebracht habe. Am nächsten Morgen hatte ich einen großen Aufmarsch abzunehmen. Ich war den ganzen Tag über, auch am Sonntag und am Montag, in Gleiwitz. Am Montag, dem 27. Februar, abends 8 Uhr, habe ich in einer Versammlung in der „Neuen Welt“ in Gleiwitz gesprochen. Ich bin erst am 28. Februar von Gleiwitz abgefahren. Vom Reichstagsbrand erfuhr ich in Gleiwitz nach meiner Versammlung am 27. Februar nachts.

Der Zeuge erklärt dann: Ich fühle mich hier auch als Vertreter der SA. und deshalb will ich das eine sagen, daß die SA. kaum mehr versteht — und das muß auch einmal gegenüber dem Auslande zum Ausdruck gebracht werden —, mit welchem Langmut die Angeklagten hier behandelt werden.

Der Vorsitzende unterbricht den Zeugen und erklärt, daß dies nicht hierher gehöre. Der Prozeß ziehe sich im wesentlichen deshalb in die Länge, weil sehr viele Fragen gestellt werden. Es komme hinzu, daß die ganze Angelegenheit mit ausgedehnt werde auf die Frage, inwieweit der Kommunismus überhaupt schuld sei an derartigen Vorkommnissen. Das erfordere selbstverständlich eine gründliche, weitgehende Erörterung. Wenn es sich nur um van der Lubbe gehandelt hätte, wäre es schneller gegangen.

Zeuge Heines: Es ist im Prozeß mehrmals gesagt worden, daß Torgler konziliant sei.

Ich muß schon sagen, daß ich Torgler auch oft in anderer Weise kennen gelernt habe. Torgler ist der Zyniker, dem ich absolut die Teilnahme an dieser Brandstiftung ohne weiteres zutraue.

Er hat wohl manchmal bessere Formen als andere Kommunisten, aber in Wirklichkeit war er immer der, der die Hetze anschürte. Wenn irgend etwas war, sah man Torgler immer, wie er die anderen vorwärtstrieb. Er war nicht derjenige, der geschrien hat, sondern der hinten stand und antrieb.

Vors.: Sie haben als Polizeipräsident das Recht, so etwas auszusagen, weil es auch zu Ihrem Amtsbereich gehört. Ich bitte Sie, nun zu dem eigentlichen Beweisthema zurückzukehren. Sie haben schon gesagt, daß Sie damals in Gleiwitz waren. Von welchem Tage ab waren Sie in Gleiwitz? — Zeuge: Von Samstagabend bis Dienstag oder Mittwoch. — Vors.: In der Zeit sind Sie nicht in Berlin gewesen? — Zeuge: Nein, auch nicht außerhalb von Gleiwitz. — Vors.: Also Sie nehmen auf Ihren Eid, daß Sie in dieser Zeit ständig in Gleiwitz gewesen sind und daß Sie an dem Gegenstand der Anklage nicht beteiligt sind? — Zeuge: Das kann ich unter meinem Eid sagen, daß alles, was über meine Person im Braunbuch steht, gemeine Lüge ist.

Ich habe mit dem Reichstagsbrand in keiner Weise irgend etwas zu tun.

Reichsanwalt Parrisius: Wann haben Sie Oberleutnant Schultz zum letztenmal gesehen? — Zeuge: Ich glaube bei der letzten Reichstagstagung Ende 1932. Angeklagter Torgler wendet sich gegen die Bemerkung des Polizeipräsidenten Heines, er sei der Hetzer gewesen und erklärt, gerade er habe zu wiederholten Malen verhindert, daß es zu irgendwelchen Prügelszenen im Reichstag gekommen ist. Bei dem letzten Zusammenstoß am 6. 12 hinter dem Präsidententisch bin ich hingerannt und habe versucht, eine Prügelei zu verhindern. — Zeuge Heines: Ihre Rolle war nicht so zurückhaltend. Sie war nach meiner Meinung so, daß Torgler mitten dabei war und keineswegs beschwichtigte, sondern absolut eine der Personen war, die die Schlägerei inszeniert hatten.

Die Verhandlung dauert an.

Immer noch: Panter

„Welcher Korrespondent kann in Deutschland noch arbeiten?“

London, 5. Nov. „News Chronicle“ schreibt, daß sich kein verantwortungsbewußter ausländischer Korrespondent damit einverstanden erklären könne, innerhalb der von der deutschen Regierung gezogenen Betätigungsgrenze zu arbeiten. Aber die öffentliche Meinung befasse sich mehr und mehr mit den eigentlichen Ursachen dieser Affäre. — Die „Times“ bemerkt, die öffentliche Meinung warte mit Ungeduld das Ergebnis der von der britischen Regierung in **Berlin eingeleiteten Untersuchung ab. Sie sei keineswegs geneigt, die willkürliche Einsperrung und Ausweisung** eines britischen Staatsbürgers als eine Lösung und Erledigung der Affäre hinzunehmen.

Panter berichtet in Zürich

Am Freitag traf Panter in Zürich ein. Einem Korrespondenten der „Neuen Züricher Zeitung“ gab er Bericht über seine Erlebnisse in Deutschland. Die Verhaftung in seiner Wohnung in München, habe er völlig ahnungslos hinsichtlich der Gründe, über sich ergehen lassen müssen. Seine erstaunten Fragen beantworteten die Beamten mit bissigen Bemerkungen. Ohne Wäsche und ohne Toilettengegenstände wurde der Journalist in eine kleine Zelle am Wittelsbacher Palais, das zu einem Gefängnis ausgebaut ist, gesperrt. Die einzige Erholungsmöglichkeit bestand in einem Spaziergang in einem an die Zellen stoßenden Gang. In den letzten Tagen der Haft, als die diplomatischen Verhandlungen ihren Höhepunkt erreichten, wurde ihm selbst diese Vergünstigung entzogen.

Der freimütige Bericht Panters über den Aufmarsch von 20 000 SA.-Leuten in Kelheim sei offenbar den deutschen Behörden unbequem gewesen — hätten sie doch sämtlichen deutschen Zeitungen die Weisung erteilt, über das Ereignis in möglichst harmloser Form zu berichten, und beispielsweise die aus Kanonen abgefeuerten Salutschüsse sowie den Umstand, daß Stabschef Röhm zu Pferd die Parade der Hitler-Armee abnahm, zu verschweigen. Die Berichterstattung des Engländers sei den Behörden, zumal den bayerischen, wegen ihrer Ungeschminktheit schon lange mißfällig gewesen. **Man wollte „ein Exempel statuieren“; außerdem hoffte man, die Informationsquellen des Korrespondenten** ausfindig zu machen.

Der Journalist — der noch recht angegriffen aussieht — ist zuerst ziemlich besorgt gewesen um sein Schicksal, **verwehrte man ihm doch tagelang, mit dem englischen Generalkonsul zu sprechen.** Die deutschen Behörden hätten ursprünglich beabsichtigt, die Verhaftung überhaupt geheim zu halten, und hätten daher auch Herrn Panters Dienstmädchen verhaften wollen. Der Korrespondent zweifelt nicht daran, daß es ihm recht übel ergangen wäre, wenn er nicht einen britischen, sondern den Paß eines kleinen Staates besessen hätte.

Der „Daily Telegraph“ werde zweifellos einen neuen Korrespondenten nach München entsenden, jetzt erst recht, obwohl das Arbeiten für einen Auslandsberichterstatter in Deutschland keine leichte Sache sei. **Auf Schritt und Tritt begegne man Mißtrauen,** fühle man sich kontrolliert, und jede Meldung, die sich auf private Informationen stütze, könne als Landesverrat ausgelegt werden. **Die Behörden selbst erwarten, daß man sich nur auf ihre Informationen stütze.** Herr Panter ist am Samstagmorgen nach England weitergereist.

Antreten mit Sirenengeheul!

Dann Nachexerzieren

Terror und einseitige Bearbeitung des Volkes durch die nationalsozialistischen Machthaber steigern sich, je mehr sich der Wahlkampf nähert. Das Tollste hat man sich für die letzten Tage aufgespart. Halbamtlich wird befohlen:

Am kommenden Freitag, dem 10. November, wird der Wahlkampf in Deutschland für Ruhe, Freiheit und Frieden seinen Höhepunkt durch einen unmittelbaren Appell des Kanzlers an die gesamte deutsche Arbeiterschaft erreichen. Adolf Hitler wird um 13 Uhr dieses Tages in einem großen Berliner Werk sprechen.

Um zu ermöglichen, daß die gesamte werktätige Bevölkerung Deutschlands die Rede Adolf Hitlers mitanhört, wird von 13 bis 14 Uhr die Arbeit in allen Betrieben des Reiches, mit Ausnahme der lebenswichtigen Betriebe, ruhen. Der Rundfunk übrträgt die ganz Veranstaltung, und zwar übermittelt er zuerst um 13 Uhr das Sirenenzeichen des Berliner Werkes, das den Beginn der Kundgebung anzeigt. Alle Sirenen der Fabriken der Schiffe, alle Alarminstrumente in Deutschland werden auf dieses Zeichen hin ebenfalls ertönen.

Die Belegschaften der Werke haben sich zusammen mit ihren Arbeitgebern um 13 Uhr in den Betrieben vor den Lautsprechern versammelt, um hier die große Kundgebung mit zu erleben. Sie wird eingeleitet durch die Ansprache des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Göbbels, der einen Bericht von der schaffenden Arbeit gibt. Dann folgt die Rede Adolf Hitlers in dem Berliner Werk. Nach der Rede wird das Horst-Wessel-Lied den Abschluß geben, während die Sirenen in ganz Deutschland zum Zeichen der Wiederaufnahme der Arbeit ertönen.

Mit Beginn der Kundgebung um 13 Uhr soll zugleich der gesamte Straßenverkehr in Deutschland, aller Fahrzeuge und Fußgänger für eine Minute stillgelegt werden zum Zeichen dafür, daß das Volk geschlossen hinter der Politik seines Kanzlers steht. Auch hierzu gibt das Geheul der Sirenen das Signal.

Um jedem einzelnen Deutschen die Teilnahme an der Kundgebung möglich zu machen, soll **kein Rundfunkgerät in dieser Stunde ruhen.** In den Schulen wird die Jugend in die Aula geführt werden und hier die Rundfunksendungen mitanhören. Die Rundfunkgeräte der Privatleute sollen so aufgestellt werden, daß möglichst viele Menschen mithören können. In den Villen soll sich das gesamte Personal um den Rundfunkapparat zusammenfinden und in den Gasthäusern wird ebenfalls die Sendung übermittelt werden. Ganz Deutschland soll teilnehmen können an dieser einzigartigen Veranstaltung, an dieser Rede des Kanzlers unmittelbar zur Arbeiterschaft.

Während die Arbeitgeberschaft in der Hauptsache die Lasten des 1. Mai getragen hat, so soll es diesmal die Arbeitnehmerschaft sein, zu der der Kanzler kommt, um zu ihr zu sprechen. **Das kann durch Nachholen der Arbeit geschehen.“**

Im Stettiner Großkraftwerk an der Altdammer Straße explodierte der große 32 000-KW-Turbogenerator und wurde vollständig zerstört. Ein Elektromonteur wurde schwer, ein Obermaschinist leicht verletzt. **Zentnerschwere Maschinenteile durchschlugen Decken und Mauern des Generatorenhauses. Der Schaden wird auf eine halbe Million Mark geschätzt.**

Mehr als 500 Delegierte, die 150 000 Juden aus allen Teilen Englands vertreten, haben in London eine Entschließung zum Boykott deutscher Waren angenommen.

Unweit Lüttringhausen sind 18 Mann einer Fußballmannschaft aus Lennep bei einem Kraftwagenunglück verletzt worden.

Ueber 70 000 Arbeiter der Anthrazitgruben Pennsylvaniens haben den Generalstreik beschlossen.

Dimitroff entlarvt den Brandstifter Göring

Göring von Dimitroff in die Enge getrieben, bekommt einen Wutanfall und beschimpft Dimitroff - Dimitroff erneut ausgeschlossen

Er verteidigt die Sowjetunion

In der Zahl der sogenannten « Belastungszeugen » ist jetzt nach den **kleinen Verbrechern**, den Polizeispitzeln, dem Dieb und Räuber Lebermann, dem Sittlichkeitsverbrecher Kunzack, dem meineidigen Naziabgeordneten und Nazijournalisten, der **große Verbrecher**

der Brandstifter Göring höchstselbst

als Zeuge aufgetreten. In « einfacher brauner Uniform » — so schreibt die Nazipresse, — also diesmal nicht in einer seiner vielen Phantasieuniformen, erschien er vor Gericht, von den Richtern und Zuhörern mit dem « deutschen Gruß » empfangen. **Auf den Druck des Auslandes hin**, hatte man die allzu offenkundige Vergewaltigung Dimitroffs, den man ausgerechnet für diesen Tag ausgeschlossen hatte, rückgängig gemacht. Dimitroff war also anwesend und machte von dieser Möglichkeit den besten Gebrauch ! Die Nazirichter werden nachträglich « bedauert » haben, dem für sie so gefährlichen Gegenspieler die Möglichkeit des Angriffs gegen Göring gegeben zu haben.

Die Vernehmung Görings bedeutete für die

Nazi eine schwere Niederlage.

Sowohl der persönliche Eindruck Görings, wie die Verschwommenheit und Selbstbelastung in seiner Aussage boten

das Bild des wahren Täters, der krampfhaft sich zu rechtfertigen u. als unschuldigen Ehrenmann hinzustellen sucht.

Ein geisteskranker Verbrecher regiert Deutschland

Was zunächst psychologisch an dem Benehmen Görings vor Gericht auffällt, ist

ein hemmungsloser Größenwahn.

« Ich habe den Kommunismus zerschmettert ».

« Ich übernahm die volle Verantwortung » usw. So spricht Göring unaufhörlich — völlig von seiner geschichtlichen Unsterblichkeit überzeugt. Diesem Größenwahn gesellt sich

ein völlig rätselhaftes Benehmen im Ton,

den er anschlägt. Wenn er von seinen Gegnern redet, so nennt er sie « Strolche », « Gesindel », « Verbrecher ». Für seine Ausdrucksweise über den Kommunismus, die von blindwütigem Haß zeugt, sei folgender Satz angeführt :

« Ich sehe in den Kommunisten überhaupt nur die Henkersknechte und Büttel der verkommensten sadistischen Auffassung, die überhaupt in menschlichen Hirnen Platz haben kann. »

Sogar der Vorsitzende wagt es einmal, als Göring wieder über « Gesindel » brüllt, eine sanfte Ermahnung !

Der Mann Göring ist

tatsächlich ein Sadist, der im Blutrausch mordet.

Diese im Braunbuch angedeutete Tatsache, wurde vor Gericht offenbar. Immer wieder spricht er vom **Galgen**, an den alle Kommunistenführer gehörten. Ohne Scheu gesteht er zu :

« Ich hatte vor, van der Lubbe in der Nacht des Brandes sofort aufzuhängen. Wenn ich es nicht getan habe, so nur aus dem Grunde, weil ich mir sagte, wir haben nur einen ,aber es muß noch eine ganze Schar gewesen sein, vielleicht brauche ich den Mann noch als Zeugen ! »

Es ist immerhin eine Besonderheit, daß ein Ministerpräsident « vor Gericht offen zugibt,

einen Mord vorgehabt zu haben.

Als Dimitroff ihn völlig in die Enge getrieben hat, da kann sich der « Minister » nicht mehr anders helfen, als durch ein sinnloses **Wutgeheul**, er nennt **Dimitroff « Gauner »** und **ruft wieder nach dem Galgen.**

Das ist der Mann, der unbeschränkte Macht in Deutschland genießt : **Ein tobsüchtiger, größenwahnsinniger Verbrecher.**

Das ist das Gesicht eines faszistischen « Führers ».

Göring kämpft gegen das „Braunbuch"

Die gesamte Aussage Görings stand im Zeichen des Kampfes gegen das « Braunbuch ». Der Vorsitzende gab das offen zu, als er Göring mit den Worten begrüßte, er habe ihn als Zeugen geladen, um ihm

Gelegenheit zur « Entlastung » gegenüber dem Braunbuch zu geben.

Damit drückte Herr Bünger nur das aus, was tatsächlich den Inhalt des ganzen Prozesses bildet : **Den Versuch, die Brandstiftung der Nazis zu vertuschen !** Auch Göring empfindet das gut. Er wehrt sich dagegen, zur eigenen « Entlastung » aufzutreten, aber es entschlüpft ihm später doch folgendes Eingeständnis :

« Das ganze Bild verdreht sich, wenn ich die Zeugenvernehmung höre. Es ist geradezu so, als ob wir unser Alibi beweisen müßten mit vielen Zeugen, als ob wir beweisen müßten, daß Oberleutnant Schulz, Heines, Helldorf nicht dagewesen seien. Man soll doch erst einmal das Alibi der andere feststellen. Die öffentliche Meinung hat sich leider auch bei uns durch diese fortgesetzte Trommelei des Auslandes beeinflussen lassen, so daß das einmal ganz eiskalt erklärt werden muß. **Wir sind nicht die Angeklagten, sondern die Ankläger ! »**

Nein, Göring verkennt die Lage.

Vor der Welt, mit Ausnahme des Reichsgerichts heißt der Angeklagte : Göring !

Die Nazis planten am 5. März einen Staatsstreich

Schon der Ausgangspunkt der Aussage Görings ist der Versuch einer Widerlegung des Braunbuches. Göring hält eine politische Rede über das Thema :

« Nützte der Reichstagsbrand den Kommunisten oder den Nazis ? »

Das « Braunbuch » und der von Göring so beschimpfte Londoner Gegenprozeß haben bekanntlich festgestellt, daß **nur die Nazis** ein Interesse am Reichstagsbrand haben konnten. Göring versucht nun, das Gegenteil nachzuweisen, aber der Versuch scheiterte kläglich. In Wirklichkeit bestätigt er nur die Ergebnisse von London. Sein Gedankengang ist folgender : Die Deutschnationalen waren mit den Nazis vor dem 5. März einig, die KPD. zu verbieten — während das Braunbuch behauptet, die Deutschnationalen wären schärfste Gegner des Verbots gewesen, und die Nazis hätten das Verbot gebraucht, um dadurch einen Anlaß zu dem Bürgerkrieg und zur Parlamentsmehrheit zu haben. Göring meint dagegen, die KPD. habe für den 5. März einen bewaffneten Aufstand geplant, und habe den Brand als Aufstandssignal gebraucht. Die gesamten Terrorakte und Putschpläne habe die KPD. durch

« falsche SA.-Leute »

vorbereitet und die Aufstandsbefehle als « gefälschte SA.-Befehle » herausgegeben. Sogar **Hindenburg** habe die Nachricht erhalten, am 5. März werde, « die SA. seine Absetzung erzwingen ».

Diese vielsagende Aussage ergibt folgendes :

Für den 5. März war ein Putsch der SA. **geplant**, den Göring als « getarnten KPD.-Putsch » bezeichnet. Göring gibt zu, daß für den Putsch **Panzerwagen** usw. vorbereitet waren und daß man Hindenburg mitgeteilt hatte, « die SA. werde die Leitung des Staates übernehmen. »

Das ist aber

genau die Behauptung der berühmten Denkschrift Oberfohrens,

der für den 5. März geplante Naziputsch sei von Hugenberg mit Hilfe der **Reichswehr** durchkreuzt worden und deshalb hätten die Nazis das Mittel des Reichstagsbrandes gewählt. Die Behauptung Görings, diese Vorgänge seien ein « Manöver der KPD. » gewesen, ist lächerlich. Aus Görings Aussage ist also folgender Schluß zu ziehen :

Die SA. war nicht mehr in der Hand ihrer Führer. Sie plante selbständig für den 5. März einen Putsch, um Anlaß zur versprochenen « Nacht der langen Messer » zu haben. Unter diesem Druck der SA. entschlossen sich Hitler und Göring, dem Putsch zuvorzukommen und selbst, durch den Brand, das Signal zur Terrorwelle zu geben.

Nur die Nazis hatten also ein Interesse am Brande. Das hat auch Göring bewiesen.

Göring bestätigt also auch die Behauptungen Oberfohrens. Er selbst bezeichnet sie als « Fälschung », nennt aber im gleichen Atemzuge den toten Oberfohren als « für mich moralisch erledigt », er beschimpft ihn als « **typischen Reaktionär** » und « **glühenden Gegner des Nationalsozialismus.** Auch diese Beschimpfungen bestätigen die

Richtigkeit der Denkschrift Oberfohrens.

Torgler stellt überdies noch fest, ohne daß Göring das widerlegen kann, am 6. Februar habe ihm Oberfohren selbst erklärt :

« Wir Deutschnationalen haben nicht das geringste Interesse an einem Verbot der KPD., aber die Nationalsozialisten haben ein umso größeres Interesse daran. Wir wären doch Toren, wenn wir das Verbot mitmachten, denn damit würden wir ja selbst die Möglichkeit schaffen für die Nationalsozialisten, bei der Reichstagswahl die alleinige Mehrheit zu bekommen nach dem Ausmarsch der Kommunisten, und wir wären damit rettungslos mit Haut und Haaren aufgefressen ! »

Görings Aussage ergibt also : Die Deutschnationalen waren Gegner des KPD.-Verbots ; die Nazis brauchten einen Anlaß zum Bürgerkrieg, da ihre SA. meuterte, die KPD. hatte keinerlei Interesse an dem Brand.

Das alles aber steht auch in dem Braunbuch.

Dimitroff entlarvt Cöring — und wird wieder ausgeschlossen

Dimitroff: Ist dem Herrn Ministerpräsident ten bekannt, daß diese « verbrecherische Weltanschauung » des Kommunismus dieser Partei den sechsten Teil der Erde regiert, nämlich die Sowjet-Union ? (Ministerpräsident Göring : Leider.) Ist ihm auch bekannt, daß diese Sowjetunion diplomatische, politische und wirtschaftliche Beziehungen mit Deutschland unterhält und daß ihre wirtschaftlichen Bestellungen Hunderttausenden von deutschen Arbeitern zugute kommen ?

Ministerpräsident Goering : Es ist mir zunächst einmal bekannt, daß die Russen mit Wechseln bezahlen, und es wäre mir noch lieber, wenn mir bekannt wäre, daß die Wechsel auch eingelöst werden. Im übrigen handelt es sich hier um eine ausländische Macht. Was man in Rußland macht, ist mir gleichgültig. Ich habe es nur mit der Kommunistischen Partei in Deutschland zu tun und mit den ausländischen Gaunern, die hierher gekommen sind, um den Reichstag anzustecken.

Dimitroff : Diese bolschewistische Weltanschauung regiert die Sowjet-Union, das größte und das beste Land in der Welt. Ist das bekannt ?

Ministerpräsident Göring : Ich will Ihnen sagen, was im deutschen Volke bekannt ist. Bekannt ist dem deutschen Volke, daß Sie sich hier unverschämt benehmen, daß Sie hierher gelaufen sind, um den Reichstag anzustecken. Sie sind in meinen Augen ein Gauner, der direkt an den Galgen gehört.

Präsident Bünger : Dimitroff, ich habe ihnen bereits gesagt, daß Sie hier keine kommunistische Propaganda zu treiben haben. Sie dürfen sich dann nicht wundern, wenn der Herr Zeuge derartig aufbraust. Ich untersage Ihnen diese Propaganda auf das strengste. Sie haben rein sachliche Fragen zu stellen.

Dimitroff : Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten.

Präsident Bünger : Ob sie zufrieden sind, ist mir gleichgültig. Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Dimitroff : Ich habe noch eine sachliche Frage zu stellen.

Präsident Bünger : Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Dimitroff : Sie haben wohl Angst vor meinen Fragen, Her Ministerpräsident ?

Ministerpräsident Goering : Was fällt Ihnen denn ein, Sie Gauner !

Präsident Bünger : Hinaus mit Ihnen.

Dimitroff wird dann abgeführt. Aber die Brandmarkung Görings

des Brandstifters und Mörders hat er doch durchgeführt.

Wie sich im einzelnen Göring selbst auch noch als Täter der Brandstiftung belastet hat — das soll in einem weiteren Bericht noch dargestellt werden.

Russischer Protest

MOSKAU, 6. Nov. — Die Erklärungen Görings im Berliner Prozeß haben in Sowjetkreisen große Empörung hervorgerufen. Eine solche Sprache aus dem Munde eines verantwortlichen Ministerpräsidenten, der übrigens einen wehrlosen Angeklagten mit Ausdrücken wie « Gauner » beleidigte, hat in russischen Regierungskreisen außerordentlich verstimmt.

Der russische Botschafter in Berlin ist beauftragt worden, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden und gegen die Ausführungen Görings Protest zu erheben.

Morgen Goebbels als Zeuge

Die Verhaftung der Bulgaren – Komintern-Aufruf im Autositz

Reichspropagandaminister Dr. Goebbels wird in der morgigen Sitzung im Reichstagsbrandprozess als Zeuge vernommen werden. Die Vernehmung des Ministers soll gleich an erster Stelle nach Eröffnung der Sitzung erfolgen.

Die heutige Verhandlung im Reichstagsbrandprozess beginnt mit der Vernehmung der Zeugin Frau Iskrowa aus Moskau.

Frau Iskrowa, eine schlanke, dunkelhaarige Frau. Sie trägt eine rosafarbene Seidenbluse zum dunklen Rock. Den Eid leistet sie in der religiösen Form. Sie spricht ziemlich gut Deutsch, aber sie benutzt den Dolmetscher Paragonow hin und wieder, wenn sie Fragen des Senatspräsidenten, des Oberreichsanwalts oder des Verteidigers nicht ganz versteht. Sie selbst ist von Beruf Bibliothekarin in Moskau. Sie bekundet, wie sie zusammen mit der Familie Popow, der Familie Boykowa und mit der Familie Weiss-Linkowa Mitte Mai 1932 von Moskau nach Tomininow aufs Land gezogen sei. Sie sei dann immer nach Moskau zu ihrer Arbeit gefahren. Die vier Familien waren befreundet. Das Gepäck wurde mit Lastauto gemeinsam nach Tomininow geschickt, die Personen fuhren mit der Bahn. Bis gegen Oktober haben wir in Tomininow gelebt. Ende Juli sei Popow mit seiner Frau nach der Krim gereist, von dort habe sie auch Post von Popow bekommen. Als er dann Ende September, Anfang Oktober zurückkam, lieh er sich von der Zeugin ein Bett, weil sein Gepäck aus der Krim noch nicht eingetroffen war. Senatspräsident Bünger: Können Sie ganz bestimmt sagen, dass Sie mit Popow zusamemn waren und dass Sie ihn gesehen haben? Zeugin, sehr betont: Ganz bestimmt.

Oberreichsanwalt Werner: Unter welchem Namen haben Sie Popow gekannt? Zeugin: Unter dem Namen Popow. Oberreichsanwalt Werner: Andere Zeugen haben einen anderen Namen angegeben. Zeugin: Ich weiss keinen anderen Namen Oberreichsanwalt Werner: Frau Weiss-Linkow hat hier gesagt, dass er in Tomininow einen anderen Namen geführt hat. Zeugin: Ich kenne keinen anderen. Oberreichsanwalt Werner: Ihr Gatte ist auch bulgarischer Emigrant, warum lebt er nicht in Bulgarien? Zeugin: Er ist verurteilt.

Nun wird Popow vor den Richtertisch geführt. Er steht der Zeugin gegenüber, sein Verteidiger und der Dolmetscher zwischen den beiden. Popow (durch den Dolmetscher): Wo habe ich im Jahre 1931 gewohnt? Zeugin weiss das nicht genau. Popow: Ich habe 1931 in demselben Hause gewohnt wie Sie. Im Jahre 1932 habe ich eine Zeitlang im Hotel Saijusnoda gewohnt. Ich habe in diesen Jahren allenthalben unter dem Namen Janko Petkow mich eintragen lassen.

Senatspräsident Bünger: Wie kommt es aber, dass ein Teil Ihrer Bekannten Sie unter dem Namen Popow und ein anderer unter dem Namen Petkow kannten? Popow: Viele Bekannte kannten mich unter dem richtigen Namen aus Bulgarien.

Senatspräsident Bünger versucht nun die Frage der verschiedenen Namen zu klären. Frau Weiss Linkowa, die noch einmal aufgerufen wird, sagt, man hätte sich überhaupt nicht mit dem richtigen Namen angesprochen, sondern Popow sei mit dem Vornamen Janko oder Kamen angesprochen worden. Senatspräsident Bünger: Das erscheint mir alles ziemlich unwichtig. Wichtig ist nur, ob Popow Mitte Mai mit dem Zeugen nach Tominonow gefahren ist und dort bis zum Juli mit ihnen zusammen war. Zeugin Iskrowa (in grosser Bewegung): Ganz bestimmt, ganz bestimmt.

Nun wird auch Tanew vor den Richtertisch geführt und stellt durch den Dolmetscher Taragonow verschiedene Fragen an die Zeugin. Als nächster Zeuge wird dann Frau Dr. Boykowa aufgerufen. Sie leistet ebenfalls den Eid in religiöser Form und in deutscher Sprache. Frau Dr. Boykowa spricht verhältnismässig gut deutsch und berichtet das gleiche wie die anderen Zeuginnen. Nur ihre Aussagen weichen von denen der Zeugin Iskrowa ab, als sie bekundet, Popow und seine Frau seien drei Tage später als sie nach Tominonow gekommen. Die Zeugin und ihr Mann haben in einer Wohngemeinschaft mit dem Ehepaar Popow gelebt und ihre Bekundungen sind deshalb präziser als die der anderen Zeugen. Sie bekundet auch, dass Frau Popow lungenkrank sei und zuweilen zum Arzt musste. In solchen Fällen blieben dann Popows zwei Tage in Moskau. Senatspräsident Bünger: Bis Ende Juli haben Sie mit Popow in Tominonow gelebt, das können Sie mit aller Bestimmtheit sagen? Zeugin: Ja, das weiss ich ganz bestimmt.

Wie die Bulgaren festgenommen wurden

Als nächster Zeuge wird nun Kriminalassistent Holzhäuser aufgerufen und es beginnt mit ihm ein neuer Komplex, nämlich die Verhaftung der drei bulgarischen Angeklagten im Bayernhof und der Zeugenaufmarsch für ihr angebliches Zusammensein mit van der Lubbe. Der Kriminalassistent Holzhäuser ist derjenige, der die Festnahme der drei Bulgaren im Bayernhof vorgenommen hat. Zu ihm, dem Zeugen, kam am 7 März d. J. der Kellner Helmer aus dem Bayernhof und sagte, in diesem Lokal verkehrten verschiedentlich als Gäste vier bis sechs Personen, die ihm verdächtige Ausländer zu sein schienen. Helmer glaubte auch in diesem Kreise van der Lubbe gesehen zu haben. Am 9. März 1933 rief Helmer den Kriminalassistenten an und sagte ihm, drei der verdächtigen Gäste seien dort. Darauf kam Kriminalassistent Holzhäuser mit dem Kriminalassistenten Gast in den Bayernhof, setzte sich an den Nebentisch, und als Dimitrow, Popow und Tanew, diese waren es nämlich, die dem Kellner Helmer verdächtig erschienen, weggehen wollten, wurden sie festgenommen. Popow versuchte zweimal durch die Drehtür zu entkommen. Dimitrow wies sich mit einem Reisepass, der auf den Namen Dr. Hädiker ausgestellt war, aus: Popow konnte sich nicht ausweisen und Tanew hatte einen Pass auf den Namen Nicola Iwanow Penew. Diese Pässe wurden später als von der kommunistischen Passfälscherzentrale hergestellt, erkannt.

Unterwegs steckte Popow etwas heimlich in das Sitzkissen. Kriminalassistent Holzhäuser holte es heraus, als die drei Bulgaren die Autodroschke verlassen hatten, und es stellte sich heraus, dass dieses Schriftstück einen Aufruf des Exekutivkomitees der Dritten Internationale (Komintern) vom 3. März 1933 war. Nachdem der Zeuge soweit seine Aussagen gemacht hatte, tritt die Mittagspause ein.

T. 7.11.33

Heines sagt im Reichstagsprozeß aus

DAZ 7.XI.33

Neue Belastungszeugen für die Bulgaren

Bei der Vernehmung des Polizeipräsidenten Heines im Reichstagsbrandstifterprozeß ist die Stimmung, die in weiten Kreisen des Volkes gegenüber der Behandlung der Angeklagten herrscht, zum Ausdruck gekommen. Der Vorsitzende hat demgegenüber klargestellt, daß die Länge des Prozesses und die Art seiner Durchführung in der Aufgabe begründet ist, den gesamten Komplex so zu klären, daß auch vom Auslande her kein Zweifel an den Ergebnissen geäußert werden kann. Zur Wiederlegung von Vorwürfen, die von der kommunistischen Propaganda erhoben worden sind, diente auch die Vernehmung des Zeugen Heines, die entsprechend Bekundungen früher vernommener Zeugen die Haltlosigkeit der Behauptungen des Braunbuches in bezug auf die Person des Polizeipräsidenten Heines erwies.

Im übrigen wurden wiederum zahlreiche Zeugen zum Komplex der bulgarischen Angeklagten gehört, von denen einzelne die Bulgaren ziemlich stark belasteten, besonders in der Richtung, daß sie entgegen ihren Beteuerungen früher schon in Deutschland gewesen seien. Die Methode der Kommunistischen Partei, nach außen hin Gewaltakte zu verurteilen, tatsächlich aber eine Stimmung des Bürgerkrieges zu fördern, kam hierbei mehrfach zur Sprache.

*

Als erster Zeuge erscheint auf der Zeugenliste Polizeipräsident Heines-Breslau, der aus Italien zurückgekehrt ist und nun noch nachträglich zu den im Braunbuch gegen ihn erhobenen Vorwürfen aussagen wird. Heines erklärte u. a.:

Was in dem Braunbuch über mich behauptet wird, sind nichts anderes als unglaubliche Lügen.

Ich glaube, durch die vorher vernommenen Zeugen aus Gleiwitz ist schon nachgewiesen worden, daß ich am 27. Februar in Gleiwitz war. Ich war schon am Sonnabend in Gleiwitz. Am nächsten Morgen hatte ich einen großen Aufmarsch abzunehmen. Ich war den ganzen Tag über, auch am Sonntag und am Montag in Gleiwitz. Am Montag, dem 27. Februar, abends 8 Uhr habe ich in einer Versammlung in der „Neuen Welt" in Gleiwitz gesprochen. Ich bin erst am 28. Februar von Gleiwitz abgefahren.

Vom Reichstagsbrand erfuhr ich in Gleiwitz nach meiner Versammlung am 27. Februar nachts.

Der Zeuge erklärt dann weiter: Ich fühle mich hier als Vertreter der SA, und deshalb will ich das eine sagen, daß die SA hier oben kaum mehr versteht — und das muß auch einmal gegenüber dem Ausland zum Ausdruck gebracht werden — mit welchem Langmut die Angeklagten hier behandelt werden. Der Vorsitzende unterbricht den Zeugen und erklärt, daß dies nicht hierher gehöre.

Zeuge Heines: Es ist im Prozeß mehrmals gesagt worden, daß Torgler konziliant sei. Ich muß sagen, daß ich Torgler auch oft in anderer Weise kennen gelernt habe. Torgler ist der Zyniker, dem ich absolut die Teilnahme an dieser Brandstiftung ohne weiteres zutraue.

Vorsitzender: Sie haben schon gesagt, daß Sie damals in Gleiwitz waren. Von welchem Tage ab waren Sie in Gleiwitz? Zeuge: Von Sonnabend abend bis Dienstag oder Mittwoch. Vorsitzender: In der Zeit sind Sie nicht in Berlin gewesen? Zeuge: Nein, auch nicht außerhalb von Gleiwitz.

Vorsitzender: Also Sie nehmen auf Ihrem Eid, daß Sie in dieser Zeit ständig in Gleiwitz gewesen sind und daß Sie an dem Gegenstand der Anklage nicht beteiligt sind?

Zeuge: Das kann ich unter meinem Eid sagen, daß alles, was über meine Person im Braunbuch steht, gemeine Lüge ist. Ich habe mit dem Reichstagsbrand in keiner Weise irgend etwas zu tun.

Reichsanwalt Parrisius: Wann haben Sie Oberleutnant Schulz zum letzten Male gesehen? Zeuge: Ich glaube bei der letzten Reichstagstagung Ende 1932.

Angeklagter Torgler: Ich darf feststellen, daß ich mit dem Zeugen niemals weder im Reichstag noch außerhalb des Reichstags irgend etwas direkt oder indirekt zu tun gehabt habe. Weiter, daß seine Feststellung, ich wäre der Hetzer gewesen, absolut nicht stimmt, sondern ich habe zu wiederholten Malen verhindert, daß es zu irgendwelchen Prügelszenen im Reichstag gekommen ist.

Zeuge Heines: Torglers Art ist so, wie ich sie auffasse. Er ist allerdings nicht der, der vorn steht und schlägt. Der Zeuge Heines wird dann entlassen.

Als Belastungszeuge gegen Taneff wird dann der Kaufmann Bannert vernommen. Er bekundet, daß er früher Mitglied der KPD und bis zum November 1928 bei der Roten Hilfe tätig gewesen sei und dort in der Zeit vom Oktober 1927 bis Oktober 1928 wiederholt Taneff gesehen habe. Auf eine Frage des Oberreichsanwaltes erklärt der Zeuge es für möglich, daß Taneff damals seinen ständigen Wohnsitz nicht in Berlin hatte, sondern vielleicht immer dann nach Berlin kam, wenn eine Besprechung notwendig war. Auch im Karl-Liebknecht-Haus habe er Taneff wiederholt im Gespräch mit dem Funktionär Kratzert gesehen.

Der Angeklagte Taneff erhebt sich auf Anweisung des Vorsitzenden, der Zeuge Bannert sieht ihn an und erklärt: Jawohl, das ist derselbe Mann.

Auf eine Frage des Vorsitzenden gibt der Zeuge Bannert an, daß er 1924 vom Staatsgerichtshof wegen Beihilfe zum Hochverrat verurteilt worden sei.

Auf Fragen von Rechtsanwalt Dr. Teichert erklärt der Zeuge, er selbst habe mit Taneff nicht gesprochen, aber nach seinen Beobachtungen habe sich Taneff mit Kratzert gebrochen deutsch unterhalten. Rechtsanwalt Dr. Teichert: Taneff versteht aber noch heute kein Wort deutsch. — Der bulgarische Dolmetscher bestätigt das.

Der Angeklagte Taneff bleibt bei seiner schon öfter abgegebenen Erklärung, daß er zum ersten Male am 24. Februar 1933 nach Deutschland gekommen sei.

Der Zeuge Kratzert war zehn Jahre lang Mitglied der KPD und als technischer Angestellter im Karl-Liebknecht-Haus und auch in der Nachrichtenabteilung beschäftigt. Er ist 1931 aus der Partei ausgetreten. Auf Grund der Bilder hat er gesagt, daß er Popoff und Dimitroff schon einmal gesehen haben müsse und daß er auch mit Taneff wiederholt zu tun gehabt haben müsse. Es komme die Zeit zwischen 1927 und 1929 in Frage. Es sei möglich, daß er mit Taneff auch gesprochen habe.

Angeklagter Torgler: Hatten Sie den Eindruck, daß es der Partei Ernst war mit der Bekämpfung jeder terroristischen Einstellung? Der Zeuge bejaht dies.

Oberreichsanwalt: Ist Ihnen bekannt, daß andere Unterorganisationen wie der Rotfrontkämpferbund und die Selbstschutzorganisationen nach wie vor auf Gewaltmaßnahmen hingearbeitet haben? Zeuge: Das iist richtig. Oberreichsanwalt: Ist Ihnen bekannt, daß die Parole „Schlagt die Fascisten" im Rotfrontkämpferbund und in den Flugblättern der Parteiorganisationen immer wiederholt worden ist. Zeuge: Mir ist bekannt, daß diese Parole von Ruth Fischer ausgegeben worden ist, die ausgeschlossen wurde. Oberreichsanwalt: Auch in den letzten Jahren ist diese Parole in den Flugblättern noch erschienen. Zeuge: Das ist allerdings bekämpft worden.

Der Angeklagte Taneff läßt durch den Dolmetscher erklären: Die Aeußerung, die ich vorhin getan habe, mit Bezug auf den Zeugen Bannert gilt auch für den Zeugen Kratzert.

Als nächster Zeuge wird der Steuerberater Jung vernommen. Der Vorsitzende teilt ihm mit, daß zwei russische Zeuginnen bekundet haben, Popoff habe sich von Mitte Mai bis Ende Oktober in Rußland aufgehalten. Der Zeuge erklärt, er müsse dennoch bei seiner schon vor dem Untersuchungsrichter unter Eid gemachten Bekundung bleiben, daß er Popoff mindestens dreißig- bis vierzigmal als Besucher der Wohnung des Kommunistenführers Kämpfer in der Zechliner Straße gesehen habe. Dann sei Popoff erst im Oktober und November ein paarmal wieder zu Kämpfer gekommen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, woran der Zeuge Popoff wiedererkenne, gibt der Zeuge Jung ganz bestimmte Merkmale in der Gesichtsbildung des Angeklagten an. Der Angeklagte Popoff erklärt, er betone nochmals, daß er 1932 in Moskau gelebt habe.

Dr. Teichert: Kämpfer kommt doch noch als Zeuge? Vorsitzender: Leider nicht, er ist flüchtig geworden. Er war schon auf dem letzten Terminzettel genannt, ist aber seit dem 30. September verschwunden. Zeuge: Seit heute ist auch seine Frau verschwunden.

Die Ehefrau des Zeugen Jung bestätigt dann als Zeugin im wesentlichen die von ihrem Manne gemachten Bekundungen. Aus ihrem Fenster habe sie stundenlang zur Wohnung des Ausländers hinübergesehen. Sie habe dabei beobachtet, daß der Mann an einem Tisch mit Papier arbeitete.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Haben Sie ihre Beobachtungen mit dem bloßen Auge gemacht.

Zeugin: Nein, mit dem Feldstecher.. Hierauf tritt eine Pause ein.

Nach der Pause teilt Rechtsanwalt Dr. Teichert mit, daß zwei weitere russische Zeuginnen eingetroffen sind. Dr. Pelkmann zur Zeugin Jung: Sie haben vom August ab Popoff nicht mehr gesehen. Hat ihr Mann ihn noch einmal gesehen? Zeugin: Das weiß ich nicht. Dr. Pelkmann: Ihr Mann hat gesagt, daß er ihn im November wiedergesehen habe. Das Wiederauftauchen Popoffs hätte wie eine Sensation gewirkt und wäre wie ein Lauffeuer durch die Gegend gegangen. Da hätte es doch nahegelegen, daß auch Sie davon erfahren hätten. Zeugin Jung: Davon hat er mir nichts gesagt. Der Ehemann Jung erklärt, es könne gut möglich sein, daß er mit seiner Frau nicht darüber gesprochen habe.

Der Angeklagte Popoff erklärt, das Verschwinden der Familie Kämpfer sei sonderbar. Er bitte, die beiden Eheleute ausfindig zu machen.

Die nächste Zeugin, Frau Büttner, ist die Schwester von Frau Jung und wohnt ebenfalls in der Zechliner Straße, der Kämpferschen Wohnung gegenüber. Sie gibt an, sie habe Popoff im Sommer 1932 drei oder viermal auf der Straße, aber auch durch die Fenster in der Kämpferschen Wohnung gesehen. Sie habe nach dem Bild und bei der Gegenüberstellung vor dem Untersuchungsrichter Popoff bestimmt wiedererkannt.

Kathol. Schles. Tagesztg.
Breslau 7. XI. 33.

„Die Behauptungen des Braunbuches — unglaubliche Lügen"

Heines als Zeuge im Reichstagsbrandstifterprozeß

Berlin, 7. November. Als erster Zeuge erscheint auf der gestrigen Zeugenliste Polizeipräsident Heines-Breslau, der aus Italien zurückgekehrt ist und nun noch nachträglich zu den im Braunbuch gegen ihn erhobenen Vorwürfen aussagen wird. Die Angestellten des Hotels „Haus Oberschlesien" in Gleiwitz hatten bereits als Zeugen bekundet, daß Heines zur Zeit des Reichstagsbrandes in Gleiwitz geweilt hat. Der Angeklagte Dimitroff ist für die Sitzung noch ausgeschlossen.

Polizeipräsident Heines erklärt u. a.:

„Was **in dem Braunbuch über mich behauptet wird, sind nichts anderes als unglaubliche Lügen. Ich glaube, durch die vorher vernommenen Zeugen aus Gleiwitz ist schon nachgewiesen worden, daß ich am 27. Februar in Gleiwitz war. Ich war schon am Sonnabend in Gleiwitz und habe dort abends eine Parade abgenommen. Die Berichte und Photographien davon sind in der Gleiwitzer Zeitung veröffentlicht worden, die ich hier mitgebracht habe. Am nächsten Morgen hatte ich einen großen Aufmarsch abzunehmen. Ich war den ganzen Tag über, auch am Sonntag und am Montag, in Gleiwitz. Am Montag, dem 27. Februar, abends 8 Uhr, habe ich in einer Versammlung in der „Neuen Welt" in Gleiwitz gesprochen. Ich bin erst am 28. Februar von Gleiwitz abgefahren. Vom Reichstagsbrand erfuhr ich in Gleiwitz nach meiner Versammlung am 27. Februar nachts."**

Der Zeuge erklärt dann:

„Ich fühle mich hier auch als Vertreter der SA., und deshalb will ich das eine sagen, daß die SA. kaum mehr versteht, — und das muß auch einmal gegenüber dem Auslande zum Ausdruck gebracht werden — mit welchem Langmut die Angeklagten hier behandelt werden."

Der Vorsitzende unterbricht den Zeugen und erklärt, daß dies nicht hierher gehöre. Der Prozeß ziehe sich im wesentlichen deshalb in die Länge, weil sehr viele Fragen gestellt würden. Es komme hinzu, daß die ganze Angelegenheit mit ausgedehnt werde auf die Frage, inwieweit der Kommunismus überhaupt schuld sei an derartigen Vorkommnissen. Das erfordere selbstverständlich eine gründliche weitgehende Erörterung. Wenn es sich nur um van der Lubbe gehandelt hätte, wäre es schneller gegangen.

Torgler, der Hetzer aus dem Hintergrund

Zeuge Heines: Es ist im Prozeß mehrmals gesagt worden, daß Torgler konziliant sei. Ich muß schon sagen, daß ich Torgler auch oft in anderer Weise kennengelernt habe. Torgler ist der Zyniker, dem ich absolut die Teilnahme an dieser Brandstiftung ohne weiteres zutraue. Er hat wohl manchmal bessere Formen als andere Kommunisten, aber in Wirklichkeit war er immer der, der die Hetze anschürte. Wenn irgend etwas war, sah man Torgler immer, wie er die anderen vorwärtstrieb. Er war nicht derjenige, der geschrien hat, sondern der hinten stand und antrieb.

Vorsitzender: Sie haben als Polizeipräsident das Recht, so etwas auszusagen, weil es auch zu Ihrem Amtsbereich gehört. Ich bitte Sie, nun zu dem eigentlichen Beweisthema zurückzukehren. Sie haben schon gesagt, daß Sie damals in Gleiwitz waren. Von welchem Tage ab waren Sie in Gleiwitz?

Zeuge: Von Sonnabendabend bis Dienstag oder Mittwoch.

Vorsitzender: In der Zeit sind Sie nicht in Berlin gewesen?

Zeuge: Nein, auch nicht außerhalb von Gleiwitz.

Vorsitzender: Also Sie nehmen auf Ihren Eid, daß Sie in dieser Zeit ständig in Gleiwitz gewesen sind und daß Sie an dem **Gegenstand der Anklage nicht beteiligt sind?**

Zeuge: Das kann ich unter meinem Eid sagen, daß alles, was über meine Person im Braunbuch steht, gemeine Lüge ist. Ich habe mit dem Reichstagsbrand in keiner Weise irgend etwas zu tun.

Reichsanwalt Parrisius: Wann haben Sie Oberleutnant Schulz zum letzten Male gesehen?

Zeuge: Ich glaube bei der letzten Reichstagstagung Ende 1932.

Angeklagter Torgler wendet sich gegen die Bemerkung des Polizeipräsidenten Heines, er, Torgler, sei der Hetzer gewesen und erklärt, gerade er habe zu wiederholten Malen verhindert, daß es zu irgendwelchen Prügelszenen im Reichstag gekommen sei. „Bei dem letzten Zusammenstoß am 6. Dezember hinter dem Präsidententisch bin ich hingerannt und habe versucht, eine Prügelei zu verhindern."

Zeuge Heines: Ihre Rolle war nicht so zurückhaltend. Sie war nach meiner Meinung absolut so, daß Torgler mitten dabei war und keineswegs beschwichtigte, sondern absolut bei denen war, die die Schlägerei inszeniert hatten.

Der Zeuge Heines wird dann entlassen.

Als Belastungszeuge gegen Taneff wird dann der Kaufmann Bannert vernommen. Er bekundet, daß er früher Mitglied der KPD. und bis zum November 1928 bei der Roten Hilfe tätig gewesen sei und dort in der Zeit vom Oktober 1927 bis Oktober 1928 wiederholt Taneff gesehen habe. Auf eine Frage des Oberreichsanwalts erklärt der Zeuge es für möglich, daß Taneff damals seinen ständigen Wohnsitz nicht in Berlin hatte, sondern vielleicht immer dann aus Oesterreich oder einem anderen Lande, vielleicht auch aus Rußland nach Berlin kam, wenn eine Besprechung notwendig war. Auch im Karl-Liebknecht-Haus habe er Taneff wiederholt im Gespräch mit dem Funktionär Kratzert gesehen. Er könne es deswegen mit Bestimmtheit behaupten, weil ihm Taneff damals durch seine eigenartige Gesichtsbildung aufgefallen sei. Er habe eine etwas hängende Backe und erwecke dadurch den Eindruck, als ob er ständig an Zahnschmerzen litte.

Der Angeklagte Taneff erhebt sich auf Anweisung des Vorsitzenden, der Zeuge Bannert sieht ihn an und erklärt: Jawohl, das ist derselbe Mann.

Auf eine Frage des Vorsitzenden gibt der Zeuge Bannert an, daß er 1924 vom Staatsgerichtshof wegen Beihilfe zum Hochverrat verurteilt worden sei. Es habe sich damals um ein Waffenlager gehandelt. Die Strafe sei aber durch die Amnestie gelöscht worden.

Auf Fragen von Rechtsanwalt Dr. Teichert erklärt der Zeuge, er selbst habe mit Taneff nicht gesprochen, aber nach seinen Beobachtungen habe sich Taneff mit Kratzert gebrochen deutsch unterhalten.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Taneff versteht aber auch heute noch kein Wort deutsch. Der bulgarische Dometscher bestätigt das.

Der Angeklagte Taneff bleibt bei seiner schon öfter abgegebenen Erklärung, daß er zum ersten Male am 24. Februar 1933 nach Deutschland gekommen sei.

Der Zeuge Kratzert war zehn Jahre lang Mitglied der KPD. und als technischer Angestellter im Karl-Liebknecht-Haus und auch in der Nachrichtenabteilung beschäftigt. Er ist 1931 aus der Partei ausgetreten wegen verschiedener Differenzen. Aufgrund der Bilder hat er gesagt, daß er Popoff und Dimitroff schon einmal gesehen haben müsse, und daß er auch mit Taneff wiederholt zu tun gehabt haben müsse.

Angeklagter Torgler: Hatten Sie den Eindruck, daß es der Partei ernst war mit der Bekämpfung jeder terroristischen Einstellung?

Der Zeuge bejaht dies.

Torgler: Sind nicht organisatorische Maßnahmen gegen solche Personen oder Gruppen getroffen worden?

Zeuge: Sie wurden immer getroffen, aber die Unterfunktionäre haben sie nicht immer so durchgeführt, wie sie durchgeführt werden mußten.

Oberreichsanwalt: Sie sagten, die Partei habe sich wohl gegen solche Sachen gewandt, aber Unterorganisationen, wie die Rote Hilfe, hätten trotzdem Unterstützungen gewährt. Ist Ihnen bekannt, daß andere Unterorganisationen, wie der Rotfrontkämpferbund und die Selbstschutzorganisationen, nach wie vor auf Gewaltmaßnahmen hingearbeitet haben?

Zeuge: Das ist richtig.

Auf eine Frage des Rechtsanwaltes Belkmann, der heute für den am Erscheinen verhinderten Dr. Sack die Verteidigung Torglers führt, erklärt der Zeuge Kratzert, daß es sich lediglich um einen Akt der Solidarität gehandelt habe, wenn die Parteileitung solche Terroristen dennoch von der Roten Hilfe unterstützen ließ.

Popoffs Schwindeleien

Als nächster Zeuge wird der Steuerberater Jung vernommen. Der Vorsitzende teilt ihm mit, daß zwei russische Zeuginnen bekundet haben, Popoff habe sich von Mitte Mai bis Ende Oktober in Rußland aufgehalten. Der Zeuge erklärt, er müsse dennoch bei seiner schon vor dem Untersuchungsrichter unter Eid gemachten Bekundung bleiben, daß er Popoff mindestens 30 bis 40 mal als Besucher der Wohnung des Kommunistenführers Kämpfer in der Zechliner Straße gesehen habe. Er selbst wohne schräg gegenüber von Kämpfer. Er habe beobachtet, wie von Mitte oder Ende Mai bis Mitte oder Ende Juli Popoff mit einer großen Aktentasche sehr oft vormittags aus der Kämpferschen Wohnung weggegangen und abends wiedergekommen sei. Dann sei Popoff längere Zeit verschwunden gewesen und erst im Oktober und November ein paarmal wieder zu Kämpfer gekommen. Kämpfer sei immer die treibende Kraft bei den kommunistischen Zusammenrottungen im Norden Berlins gewesen, aber er habe sich selbst bei solchen Zusammenstößen im Hintergrund gehalten. Bei Kämpfer seien auch einmal zwei Kisten abgegeben worden, die nach ihrer Form und ihrem Gewicht darauf schließen ließen, daß sie Maschinengewehre enthielten.

Popoff erklärt, er betone nochmals, daß er 1932 im Moskau gelebt habe. Er fragt, ob dem Zeugen die Besuche bei Kämpfer verdächtig erschienen seien.

Zeuge Jung: Jawohl.

Popoff: Warum haben Sie sich nicht gleich bei der Polizei gemeldet? Zeuge Jung: Weil ich der Polizei damals selbst nicht traute. Von uns ist einmal eine Anzeige gemacht worden, und am nächsten Tage wußten schon die Kommunisten davon.

Dr. Teichert: Kämpfer kommt doch noch als Zeuge?

Vorsitzender: Leider nicht, er ist flüchtig geworden.

Auf verschiedene Vorhalte bleibt Jung dabei, daß es sich bei dem Besucher Kämpfers um Popoff gehandelt habe. Ein Irrtum sei vollkommen ausgeschlossen.

Die Ehefrau des Zeugen Jung bestätigt dann als Zeugin im wesentlichen die von ihrem Manne gemachten Bekundungen. Sie habe Popoff genau und oft beobachtet. Aus ihrem Fenster habe sie stundenlang zur Wohnung des Ausländers hinübergesehen. Sie habe dabei beobachtet, daß der Mann an einem Tisch mit Papier arbeitete.

Sie habe auch Maschinen klappern und surren gehört, so daß sie annahm, daß dort Flugschriften vervielfältigt werden.

Dr. Teichert: Haben Sie Ihre Beobachtungen mit dem bloßen Auge gemacht?

Zeugin: Nein, mit dem Feldstecher.

Vorsitzender: Ihr Gatte war ja im Nachrichtendienst beschäftigt und er hatte sich die Aufgabe gestellt, nach der Richtung Beobachtungen anzustellen, so daß das nicht nur Neugier war.

Zeugin: Nein,

Die nächste Zeugin, Frau Büttner, ist die Schwester von Frau Jung und wohnt ebenfalls in der Zechliner Straße, der Kämpferschen Wohnung gegenüber. Sie gibt an, sie habe Popoff im Sommer 1932 drei- oder viermal auf der Straße, aber auch durch die Fenster in der Kämpferschen Wohnung gesehen. Sie habe nach dem Bild und bei der Gegenüberstellung vor dem Untersuchungsrichter Popoff bestimmt wiedererkannt. Eine Täuschung in der Person halte sie für ganz ausgeschlossen.

Der nächste Zeuge, der Maschinenbauer Hermann Müller bekundet ebenfalls, daß Popoff bei Kämpfer mehrere Monate, vom Mai bis August oder September 1932, fast täglich verkehrt habe. Kämpfer habe er bei verschiedenen Demonstrationen gesehen, wie er von hinten die Leute anfeuerte, gegen die Nationalsozialisten vorzugehen. In jener Zeit wurden fast täglich in jener Gegend die Laternen ausgelöscht, um die heimkehrenden Nationalsozialisten überfallen zu können. Der Zeuge erklärt mit aller Bestimmtheit, daß er auch heute Popoff wiedererkenne.

Torgler: Die Tätigkeit Popoffs war Ihnen verdächtig erschienen. Weshalb haben Sie das nicht der Polizei mitgeteilt?

Zeuge: Weil die Polizei damals so marxistisch verseucht war, daß das keinen Wert hatte. Der Zeuge erklärt, daß er damals, weil nachts überall in den Hauseingängen die kommunistischen Terrorgruppen standen, zweimal auf der Polizeiwache gewesen sei, um Schutz zu erhalten.

Oberreichsanwalt: Es war Ihnen also bekannt, daß Terrorgruppen gebildet waren? Wissen Sie auch, von wem? Zeuge: Meines Wissens waren sie von der Partei gebildet. Ich wußte damals auch, daß die KPD. nach dem Reichstagsbrand im Alarmzustand war.

Der Buchhalter Fritz Arendt gehörte ebenfalls zu den nationalsozialistisch organisierten Anwohnern der Zechliner Straße. Auch er erklärt, er habe bei der Gegenüberstellung den Angeklagten Popoff sogleich als den Mann bezeichnet, der im vorigen Sommer im Hause des Kommunisten Kämpfer ein- und ausgegangen sei.

Der Angestellte Althaber, der Zellenwart bei der NSDAP. ist, bekundet gleichfalls als Zeuge, daß viele Ausländer bei Kämpfer verkehrten. Popoff hat er im Sommer 1932 öfter dort gesehen.

Bei der Roten Hilfe betrog einer den anderen

Nach der Vernehmung zweier Gegenzeugen der Verteidigung, die nichts genaues auszusagen vermögen, fragt Rechtsanwalt Seuffert: Der Zeuge Bannert ist aus der Haft vorgeführt worden. Verbüßt er jetzt eine Strafe?

Bannert: Ich verbüße jetzt die Strafe, die ich erlitten hab, wegen der Cliquenwirtschaft in der Roten Hilfe, wo ich der Unterschlagung von Organisationsgeldern beschuldigt worden bin. Der Zeuge äußert sich in erregter Weise gegen die Leute von der Roten Hilfe.

Dr. Teichert: Der Zeuge ist also ausgeschieden, weil ihm der Vorwurf der Unterschlagung von Parteigeldern gemacht wurde. Gleichwohl ist er rechtskräftig verurteilt.

Bannert: Ich konnte mich nicht reinigen von diesem Vorwurf, weil die betreffenden Funktionäre mich vollkommen ausgeplündert hatten, auch meine Wohnung, und mir jede Möglichkeit einer Rechtfertigung nahmen. Ich wurde damals mehrere Tage im Karl-Liebknecht-Haus festgehalten und zu dieser Zeit wurden sämtliche Belege, die ich über die Organisationsgelder hatte, beiseitegeschafft.

Dr. Teichert: Sie sind einmal vom Staatsgerichtshof bestraft, das zweitemal wegen Betruges und wie ist es beim drittenmal?

Bannert: Wegen Konkursvergehens und Betruges zwei Monate und zwei Wochen.

Die Weiterverhandlung wird dann auf Dienstag vertagt.

Neue Zeuginnen aus Moskau.

... (Wolff.) Für die heutige Verhandlung des ...prozesses hat Rechtsanwalt Dr. Sack, der ...nen verhindert ist, seine Vertretungsvollmacht ...anwalt Dr. Seuffert übergeben. Dimitroff bleibt auch heute noch von der Verhandlung ausgeschlossen.

Als erste Zeugin wird

Frau Iskrowa aus Moskau

vernommen. Sie betont, daß Iskrowa ihr richtiger Name sei. Sie war früher in Bulgarien Lehrerin. In Moskau arbeitet sie jetzt als Bibliothekarin. Die Zeugin leistete den Eid in der religiösen Form. Sie bekundet, daß sie vom 18. Mai bis Ende August 1932 in dem Kurort Tomilino, etwa eine Stunde von Moskau entfernt, gewohnt habe. Sie war dort zusammen mit ihrem Mann und ihren beiden Kindern, ferner mit Frau Weiß (die schon früher vernommen wurde) und deren Mann in einem Hause. In einer anderen Villa gegenüber wohnte Frau Bojkowa mit ihrem Mann und Popoff mit seiner Frau. Popoff ist mit seiner Frau zwischen dem 25. und dem 28. Juli nach dem Süden abgereist. Ich glaube, sagt die Zeugin, es war der Kurort Suuk-Su, ich habe damals eine Postkarte von dort bekommen.

Sie habe Popoff in Tomilino jeden Tag gesehen und sie hätten auch häufig gemeinsam Spaziergänge unternommen.

Vorsitzender: Ist Popoff auch nach Moskau zur Arbeit gefahren?

Zeugin: Manchesmal ist er gefahren, einige Zeit war er aber ganz dort.

Vorsitzender: Was hat denn Popoff für Arbeit gehabt.

Zeugin: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender: Das ist aber eigentümlich, daß alle Zeugen darüber nichts sagen können.

Zeugin: Ich weiß es bestimmt nicht. Auf weitere Fragen erklärt die Zeugin, auch vor der Sommerreise nach Tomilino habe sie Popoff fast täglich getroffen, weil er damals in ihrer Nachbarschaft wohnte. Ende September oder Anfang Oktober sei Popoff nach seiner Rückkehr von dem kaukasischen Kurort zu ihr gekommen, um nach einigen Gepäckstücken zu fragen. Er habe dann eine andere Wohnung genommen, die etwas entfernter lag, so daß sie ihn seltener gesehen habe. Immerhin sei sie im Oktober noch mehrere Male mit ihm zusammengekommen. Sie könne sich aber nicht erinnern, ihn im November gesehen zu haben.

Vorsitzender: Ich muß noch einmal sagen, es fällt mir auf, daß sie gar nichts über die Beschäftigung von Popoff wissen.

Zeugin: Ich frage nie die Leute, was sie arbeiten.

Vorsitzender: Ich muß sagen, das klingt nicht recht glaubwürdig.

Zeugin: Ich sage ganz ehrlich, wenn ich etwas nicht weiß, und das weiß ich nicht.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: **Welchen Namen hat Popof während seiner Bekanntschaft mit Ihnen geführt?**

Zeugin: Ich kenne ihn nur unter dem Namen Popoff.

Die Zeugin erklärt weiter, daß sie Dimitroff schon aus Bulgarien kenne, während sie Popoff erst in Moskau kennengelernt habe, ebenso auch Taneff. Popoff kennt sie seit 1931.

Dr. Teichert: Wissen Sie, wann Taneff nach Deutschland gefahren ist?

Zeugin: Ich glaube, im Februar. Er verabschiedete sich von uns und sagte, daß er nach Bulgarien fahre. Der Vorsitzende wünscht zu wissen, wie es komme, daß Popoff von einem Teil seiner Bekannten mit dem richtigen Namen, von den anderen mit Petkoff benannt wurde, namentlich bei diesem gemeinsamen Zusammensein in Tomilino. Der Angeklagte Popoff erwidert, daß viele der Emigranten schon von Bulgarien her ihn mit dem richtigen Namen kannten. Er hatte aber kein Interesse, daß das alle Emigranten wußten. Deshalb habe er sich unter dem Namen Petkoff eintragen lassen.

Als letzte russische Zeugin wird

Frau Dr. med. Bojkowa

vernommen. Sie gibt an, Popoff sei häufig nach Moskau gefahren, aber gewöhnlich abends wieder nach Tomilino zurückkommen, um dort zu schlafen. Es sei allerdings vorgekommen, wenn er mit seiner lungenkranken Frau nach Moskau zur Behandlung fuhr, daß er dann über Nacht in Moskau blieb.

Sie könne mit aller Bestimmtheit sagen, daß Popoff von Tomilino Ende Juli mit seiner Frau nach dem südrussischen Sanatorium gefahren sei. Nach der Rückkehr aus Südrußland habe er sie im September in Moskau besucht. Er sei dann auch häufig im September und Oktober mit ihr und ihrem Manne zusammengetroffen.

Vorsitzender: Haben Sie auch Taneff in Moskau getroffen?

...: Ja, Taneff war Ende 1932 und Anfang ...rholt bei uns. Ich habe ihn ein paar ...te ...ten Male Anfang Feb...

Die Verhaftung der Bulgaren.

Es folgen dann die Zeugenvernehmungen, welche die Verhaftung der drei bulgarischen Angeklagten betreffen.

Zunächst wird

Kriminalassistent Holzhäuser

gehört, der zusammen mit dem Kriminalassistenten Gast die Festnahme durchgeführt hat. Der Zeuge bekundet, daß der Kellner Helmer vom Bayernhof am 7. März eine Anzeige machte, daß sich seit längerer Zeit im Bayernhof wiederholt einige Ausländer aufhielten, die ihm verdächtig erschienen. Der Zeuge legte das Lichtbild des van der Lubbe vor, und Helmer glaubte, in van der Lubbe einen dieser Besucher wiederzuerkennen. Helmer erklärte, daß vermutlich Lubbe mit in diesem Kreis der Ausländer gewesen sei. Der Kreis habe aus vier bis acht Personen bestanden. Seine Verdächtigung begründete Helmer hauptsächlich damit, daß die Leute mehrere Zeitungen neben sich hatten, lebhaft diskutierten, und wenn einer der Kellner vorbeiging, das Gespräch verstummen ließen. Helmer hat die Kleidung Lubbes dahin geschildert, daß er einen dunklen Anzug und dunklen Mantel trug. Der Zeuge trug Helmer auf, sofort anzurufen, wenn die Leute wieder da seien. Am 9. März erfolgte der Anruf von Helmer, daß drei dieser Personen im Lokal seien. Holzhäuser und Gast machten sich sofort auf den Weg zum Bayernhof und nahmen am Tisch neben diesen drei Personen Platz. Unsere Nachbarschaft, so erklärte der Zeuge, schien den dreien nicht angenehm zu sein, denn sie machten sich schon nach kurzer Zeit zum Aufbruch fertig. Ich trat hinzu und forderte sie auf, sich auszuweisen. Dimitroff und Taneff reichten mir beide einen Reisepaß, welcher bei Dimitroff auf den Namen „Dr. Hediger", bei Taneff auf den Namen „Penew" lautete, während Popoff sich nicht ausweisen konnte. Er versuchte durch die Drehtür zu verschwinden, Gast holte ihn aber wieder herein. Popoff versuchte das noch mehrmals, aber er wurde immer wieder hereingeholt.

Vorsitzender: Haben Sie das unzweifelhaft als einen Versuch, zu entkommen, aufgefaßt?

Zeuge: Ich hatte den Eindruck, daß Popoff als Ausländer nicht wußte, um was es sich handelte und weggehen wollte, weil er mich nicht verstand. Später stellte ich allerdings fest, daß Popoff sehr gut Deutsch verstand. Ich forderte die drei auf, uns zu folgen. Wir nahmen eine Droschke, die drei setzten sich hinten in den Wagen, während Gast und ich die Notsitze besetzten. Auf der Fahrt nach dem Reichstagsgebäude merkte ich,

wie Dimitroff etwas in den Sitzkissen versteckte.

Ich sagte aber nichts, sondern erst nachdem wir sie hierhergebracht hatten, ging ich nochmals zur Droschke zurück und drehte das Sitzkissen um. Ich fand dann auch in der Ecke einen Aufruf des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale vom 3. März. Es war somit klar, daß diese drei Leute mit der russischen Internationale in engster Verbindung standen.

Vorsitzender: Hat Dimitroff in Abrede gestellt, diesen Aufruf da hineingesteckt zu haben?

Zeuge: Ich selbst habe Dimitroff nicht dazu vernommen, aber wenn ich nicht irre, hat er das zugegeben. Die Prüfung der Pässe ergab dann,

daß sie von der kommunistischen Paßfälscherzentrale hergestellt waren.

Vorsitzender: Als Sie sich an den Nebentisch setzten, saßen da nur die drei Bulgaren am Tisch oder hielt sich in der Nähe noch eine vierte Person auf?

Zeuge: Es waren nur die drei Bulgaren.

Hierauf tritt eine Mittagspause ein.

Ein Zwischenfall.

Berlin, 7. Nov. (Wolff.) Im Reichstagsbrandstifterprozeß kam es am Dienstag nachmittag zu einem Zusammenstoß zwischen dem Oberreichsanwalt und dem Verteidiger der Bulgaren Rechtsanwalt Dr. Teichert. Der Verteidiger machte dem Kellner Helmer einen Vorhalt, in dem er u. a. ausführte, daß die Aussage des Zeugen über van der Lubbe durchaus unwahrscheinlich sei. Er bedauere, daß durch diesen Zeugen, der sich absolut irre, der Untersuchungsrichter sich auf ein Gleis habe führen lassen, das für das deutsche Volk äußerst verhängnisvoll war.

Der Oberreichsanwalt fragte den Verteidiger, wie er zu einer solchen Feststellung komme. Er müsse zurückweisen, daß das ein Verhängnis für Deutschland gewesen sei. Dr. Teichert erwiderte, durch diese Zeugenaussage sei der Untersuchungsrichter veranlaßt worden, die Bulgaren in Haft zu nehmen und die Untersuchung in der bekannten Richtung zu führen. Das sei zum Anlaß genommen worden, gegen Deutschland Vorwürfe im Ausland zu erheben, die unberechtigt sind, die sich aber zuungunsten des deutschen Volkes ausgewirkt hätten.

Der Oberreichsanwalt rief darauf unter Beifallskundgebungen der Zuhörer mit erhobener Stimme: „Wenn irgend jemand im Auslande nicht zufrieden ist mit der Art und Weise, wie wir unsere Justiz ausüben, so ist das noch lange nicht zum Verhängnis für Deutschland."

Reichsminister Dr. Goebbels Mittwoch als Zeuge im Prozeß.

Berlin, 7. Nov. (TU.) Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Goebbels, wird morgen vormittag um 9 Uhr 30 Minuten als Zeuge im Reichstagsbrandstifterprozeß aussagen. Er wird gleich als erster Zeuge vernommen.

Fr. Ztg. 8/11/33

Berlin, 7. Nov. (Wolff.) Gegenüber den in einem Teil der ausländischen Presse erschienenen falschen Wiedergaben und tendenziösen Interpretationen der Aussagen des Herrn Ministerpräsidenten Goering im Reichstagsbrandprozeß wird festgestellt, daß die Sowjetunion ihren Zahlungsverpflichtungen in Deutschland bisher stets pünktlich nachgekommen ist.

Berlin, 7. Nov. (... Reichstagsbrandstifterp... wiederum am Tische ... dem ...

Lubbe und die Bulgaren.

Die Aussage des Kellners Helmer.

Berlin, 7. Nov. (Wolff.) Nach der Pause wird der Kellner Helmer vernommen. Er sagt u. a. aus: Als ich in der Nachtausgabe das Bild des Brandstifters Lubbe sah, habe ich es meinen Kollegen gezeigt. Die Kollegen und auch der Zapfer sagten, das Bild komme ihnen zwar ähnlich, vor, aber sie könnten doch nicht behaupten, daß es derselbe Mann sei.

Ich sagte sofort: Für mich steht fest, daß dieser Mann mit den Ausländern zusammen war. Diese Ausländer, unter denen sich Dimitroff und Popoff befanden, waren mir von vornherein aufgefallen.

Ich bin Nationalsozialist und mir ist aufgefallen, daß ausgerechnet in einem Lokal wie dem „Bayernhof", in dem nur Nationalsozialisten verkehren, Leute sich eingefunden haben, die sehr geheimnisvoll taten und, obwohl sie nicht deutsch sprachen, sofort schwiegen, wenn ein Kellner vorbeikam. Bei meiner Vernehmung habe ich gesagt, daß ich Dimitroff und Popoff im Frühjahr 1932 das erste Mal bei uns gesehen habe und daß sie dann öfter den ganzen Sommer hindurch bei uns gewesen sind. Es war ein Kreis von fünf bis sechs Personen. Taneff war nicht dabei, den habe ich zum ersten Mal bei seiner Verhaftung im Lokal gesehen.

Van der Lubbe habe ich im Oktober 1932 zum letzten Mal im Lokal gesehen.

Sechs bis acht Wochen vor Weihnachten waren die Ausländer nicht mehr da. Sie sind dann erst im Januar 1933 zum ersten Male wiedergekommen.

Vorsitzender: Sahen die Leute alle wie Ausländer aus?

Zeuge: Ja! Dimitroff und Popoff waren immer dabei. Wenn ich Lubbe kommen sah, war er in Begleitung der anderen. Die Leute unterhielten sich am Tisch sehr lebhaft. Es wurden auch Schriftstücke ausgetauscht, die manchmal zerrissen wurden. Ich hoffte immer, daß einmal so ein zerrissenes Schriftstück liegen bleiben würde, damit ich es an mich nehmen könnte, aber die Leute haben diese Schriftstücke immer eingesteckt. Bei der Gegenüberstellung habe er van der Lubbe sofort wiedererkannt, u. a. auch an seinem Augenzwinkern. Er habe sofort dem Kriminalbeamten gesagt, daß an dem einen Auge etwas nicht in Ordnung sei.

Vorsitzender: Am Tage nach dem Brande haben Sie das Bild van der Lubbes gesehen, Ihre Anzeige ist aber erst am 7. März erfolgt.

Zeuge: Meine Frau sagte, ich irre mich vielleicht und solle mich da nicht einmischen.

Vorsitzender: Wenn also eine Verzögerung in der Anzeige eingetreten ist . . .

Zeuge: Dann ist es die Schuld meiner Frau!

Auf weitere Fragen erklärt der Zeuge, er wisse nur, daß die Leute an dem Tisch ausländisch sprachen. Er habe auch versucht, sich hinter eine dort aufgestellte Wand zu stellen, um etwas zu hören, aber die Leute hätten auch dies gemerkt und zu sprechen aufgehört. Auf Fragen des Vorsitzenden führt der Zeuge noch aus, daß er einem anderen Gast des Lokals, Major Schröder, schon einmal davon erzählt habe, was das für sonderbare Gäste seien. Er habe Schröder die Leute auch gezeigt, und Schröder habe geäußert, er solle doch versuchen, etwas herauszukriegen.

Vorsitzender: Major Schröder hat aber in der Voruntersuchung gesagt, daß er davon nichts wisse.

Der Vorsitzende weist auf die bei den holländischen Behörden gemachten Feststellungen hin, wonach zu gewissen Zeiten des von dem Zeugen für die Anwesenheit Lubbes angegebenen Zeitraumes van der Lubbe in Holland gewesen sein muß.

Und zwar einmal im Gefängnis und ein anderes Mal in einer Krankenanstalt. Der Zeuge bleibt auch nach diesem Vorhalt bei seinen Bekundungen. Auf eine Frage des Beisitzers sagt er, Popoff habe seine Bestellungen kurz in deutscher Sprache gemacht.

Vorhaltungen.

Der Verteidiger der Bulgaren, RA. Dr. Teichert, betont die Wichtigkeit der Aussage des Zeugen Helmer und läßt sich von diesem nochmals wiederholen, daß die Ausländergruppe vom **Mai bis Oktober regelmäßig, beinahe alle acht Tage, im Lokal gewesen sei und daß in der ersten Zeit Lubbe fast immer dabei gewesen sei. Der Verteidiger hält dem Zeugen dann vor, daß er sich bei seinen verschiedenen Vernehmungen in der Zeitangabe des letzten Besuchs von Lubbe widersprochen habe.** Er habe zunächst gesagt, nur um die Weihnachts- und Neujahrszeit seien diese Gäste nicht dagewesen, aber vorher. Wenn er jetzt Oktober als den letzten Zeitpunkt im Jahre 1932 angebe, so stimme das mit der ersten Angabe nicht überein. Dann könnte man unter „vor Weihnachten" auch den Hochsommer verstehen. Außerdem habe der Zeuge früher gesagt, die Ausländer seien adrett gekleidet gewesen und bei einer anderen Vernehmung habe er gesagt, Lubbe und seine Begleiter seien nicht sehr propper gekleidet gewesen.

Der Zeuge erwidert, er habe damit gemeint, daß die Leute wohl sauber angezogen waren, aber offenbar keinen Wert darauf legten, daß die Krawatte richtig saß und dergleichen.

Dr. Teichert: Sie haben gesagt, Sie hätten die Bulgaren das letzte Mal vor der Verhaftung am Tage des Reichstagsbrandes im Lokal gesehen, auch Dimitroff.

Bleiben Sie dabei, daß das richtig ist, auch wenn Sie aus den Prozeßberichten erfahren haben, daß Dimitroff an diesem Tage gar nicht in Berlin war?

Zeuge: **Jawohl, wenn ich gesagt habe, daß sie am Tage des Reichstagsbrandes im Lokal waren, so stimmt das auf jeden Fall, ich bleibe dabei.**

Dr. Teichert: Dann wollen Sie also sagen, daß Dimitroff an diesem Tage in Berlin war?

Zeuge: Ja, dann war er in Berlin.

Dr. Teichert: Sie haben die Anzeige erst am 7. März gemacht. Ich frage Sie jetzt unter Bezugnahme auf Ihren Eid: Haben Sie an diesem Tage noch nicht die Veröffentlichung des Berliner Polizeipräsidenten gekannt, die am 3. März veröffentlicht wurde und in der 20 000 RM. Belohnung für die Ermittlung der Mittäter ausgesetzt wurden?

Zeuge Helmer: Ich hatte den Entschluß zur Anzeige gefaßt, ohne daß ich eine Ahnung von dieser Belohnung hatte. Ich ging deshalb früher von zu Hause weg, als ich es sonst tue. Auf dem Wege zum Polizeipräsidium habe ich an der Anschlagsäule zum ersten Male das Plakat mit der Ankündigung der Belohnung gesehen. Mein Entschluß stand aber schon vorher fest und ist nicht erst durch dieses Plakat hervorgerufen worden.

Dr. Teichert: Nach den Auskünften der holländischen Behörden hat sich van der Lubbe im Sommer 1932 mindestens 2½ Monate lang in Holland aufgehalten im Gefängnis und im Krankenhaus. Es ist demnach gar nicht möglich,

... österreichische Schriftsteller Jakob Rosner ist, der in den nächsten Tagen als Zeuge erscheint —, so wäre der Sachverhalt so, daß die Bulgaren in der „Höhle des Löwen", wie der Zeuge sich ausdrückte, Komplotte geschmiedet haben mit van der Lubbe, daß dann eines dieser Komplotte durch Lubbe ausgeführt worden ist, daß in den nächsten Tagen das Bild Lubbes überall mit der Aufforderung zur Ermittlung der Mittäter erschien und daß ein Mann von den immerhin geistigen Qualitäten des Dimitroff sich daraufhin wiederum in dasselbe Lokal gesetzt hätte, in dem er vorher die Komplotte mit Lubbe geschmiedet hat.

Das ist eine Annahme, die so unmöglich ist, daß ich sie dem Zeugen vorhalten will, und ich bedaure, daß durch diesen Zeugen, der sich meiner Ueberzeugung nach absolut irrt, sich der Untersuchungsrichter hat auf ein Gleis führen lassen, das für das deutsche Volk äußerst verhängnisvoll war.

Vorsitzender: **In dieser Beziehung fehlt es aber noch durchaus an den Unterlagen.**

Zeuge Helmer: Ich irre mich in der Hinsicht absolut nicht. Dimitroff hätte ja ebenso damit rechnen müssen, daß ich es zur Anzeige brachte, wenn er nicht gekommen wäre. Er hat sich vielleicht gedacht, da bin ich so lange nicht aufgefallen, da falle ich jetzt am allerwenigsten auf.

Reichsgerichtsrat Fröhlich fragt den Zeugen, seit wann er über die Bolschewisten so gut informiert sei und wo er das gelernt habe. Der Zeuge erwidert, daß er bei dem Aufmarsch in München 1923 dabei war und sich damals schon für die Nationalsozialisten interessierte. Am 1. August 1932 sei er in die Partei eingetreten.

Reichsgerichtsrat Fröhlich: Ich möchte gern wissen, wo Sie Ihre Erfahrungen über die Bolschewisten gesammelt haben.

Zeuge: Ich habe das gesehen, wo Eisner damals in München war und General Epp die Unruhen beschwichtigte.

Oberreichsanwalt: Ich frage Herrn Rechtsanwalt Dr. Teichert, wie er dazu kommt, zu sagen, daß sich der Untersuchungsrichter von diesem Zeugen auf ein Gleis locken ließ, das zum Verhängnis für Deutschland geworden sei. Ich wäre unter Umständen veranlaßt, dagegen meinerseits die nötigen Bemerkungen zu machen.

Dr. Teichert: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Aussage des Zeugen auf einem Irrtum beruht.

Oberreichsanwalt: Ueber Ihre persönliche Auffassung, daß Ihre Klienten unschuldig sind, wird das Gericht zu entscheiden haben.

Aber daß es sich hier um ein Verhängnis für Deutschland handle, das muß ich zurückweisen. Auch darüber wird sich die Welt nachher unterhalten können.

Dr. Teichert: Dadurch, daß dieser Zeuge mit einer absolut hundertprozentigen Bestimmtheit geglaubt hat, van der Lubbe wiederzuerkennen, ist der Untersuchungsrichter veranlaßt, die Bulgaren in Haft zu nehmen und die Untersuchung in der Richtung zu führen, wie sie gelaufen ist, und das ist zum Anlaß genommen worden, gegen Deutschland Vorwürfe im Ausland zu erheben, die unberechtigt sind. Insofern, habe ich gesagt, wirkt sich die Aussage des Zeugen zuungunsten des deutschen Volkes aus.

Oberreichsanwalt Dr. Werner mit erhobener Stimme: Wenn irgend jemand im Ausland nicht zufrieden ist mit der Art und Weise, wie wir unsere Justiz ausüben, so ist das noch lange nicht zum Verhängnis Deutschlands (Beifall im Zuhörerraum).

Angekl. Popoff: Sie haben gesagt, daß Sie Lubbes Bild am 28. Februar gesehen hätten. Das Bild ist aber erst viel später veröffentlicht worden.

Vorsitzender: Was wollen Sie für Schlüsse daraus ziehen?

Popoff: Ich glaube, daß die Aussagen des Zeugen nicht wahr sind, weil er hin- und herschwankt und nichts Bestimmtes sagt.

Vorsitzender: Wo bleibt denn da der Zusammenhang und was hat das mit der Unschuld von Popoff zu tun?

Zeuge: Ich habe nie gesagt, an welchem Tage ich das Bild gesehen habe, sondern nur, daß es ein oder zwei Tage nach dem **Brand war.**

Popoff: Bei der ersten Vernehmung hat der Zeuge gesagt, daß er damals Popoff zum ersten Male im Bayernhof gesehen habe, Dimitroff und Taneff dagegen schon länger. Bei der zweiten Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter hat er gesagt, das sei ein Mißverständnis gewesen.

Der als Zeuge dazu vernommene Kriminalassistent Bauch erklärt, Helmer seien die Namen damals nicht so bekannt gewesen. Seines Wissens habe er von Anfang an nur Taneff als die Person gemeint, die er zum ersten Male gesehen hatte. Im Protokoll sei damals tatsächlich ein Fehler unterlaufen.

Der Angeklagte Popoff erklärt, die Verwechselung sei sicherlich kein Zufall, sondern Helmer habe ihn damals tatsächlich nicht gekannt. Er habe erst später sich genauer informiert und danach seine Aussagen geändert.

Zeuge Helmer: Ich habe Popoff schon früher gesehen, wie ich das auch angegeben habe.

Popoff: Helmer hat mich niemals bedient. Ich bin zum ersten Male im Dezember in den „Bayernhof" gegangen und mit Dimitroff war ich überhaupt nur ein einzigesmal in dem Lokal, nämlich am Tage unserer Verhaftung. Es ist auch nicht richtig, daß ich beim Erscheinen der Kriminalbeamten einen Fluchtversuch gemacht hätte. Ich habe die Herren gar nicht für Polizisten, sondern für Angestellte des Lokals gehalten. Da wir uns schon zum Weggehen angezogen hatten, bin ich durch die Tür gegangen und zurückgeholt worden. Da erfuhr ich erst, daß die Polizei unsere Papiere verlangte.

Der Angeklagte van der Lubbe wird nun dem Zeugen Helmer gegenübergestellt. Auf die energische wiederholte Aufforderung des Vorsitzenden hebt er den Kopf ein wenig. Der Zeuge Helmer erklärt, das sei ganz bestimmt der Mann, den er im Lokal gesehen habe.

Popoff weist darauf hin, daß die Aussagen der vier russischen Zeuginnen vollständig das bestätigt hätten, was er selbst schon in der Voruntersuchung über seinen Aufenthalt in Rußland gesagt habe und was auch durch die amtlichen russischen Stellen bestätigt worden sei.

Daraus gehe klar hervor, daß der Zeuge Helmer ihn unmöglich in der angegebenen Zeit mit Lubbe zusammen gesehen haben könne.

Die Weiterverhandlung wird dann auf Mittwoch vertagt.

wesen sind. Es war ein Kreis von fünf bis sechs Personen. Taneff war nicht dabei, den habe ich zum ersten Mal bei seiner Verhaftung im Lokal gesehen.

Van der Lubbe habe ich im Oktober 1932 zum letzten Mal im Lokal gesehen.

Sechs bis acht Wochen vor Weihnachten waren die Ausländer nicht mehr da. Sie sind dann erst im Januar 1933 zum ersten Male wiedergekommen.

Vorsitzender: Sahen die Leute alle wie Ausländer aus?

Zeuge: Ja! Dimitroff und Popoff waren immer dabei. Wenn ich Lubbe kommen sah, war er in Begleitung der anderen. Die Leute unterhielten sich am Tisch sehr lebhaft. Es wurden auch Schriftstücke ausgetauscht, die manchmal zerrissen wurden. Ich hoffte immer, daß einmal so ein zerrissenes Schriftstück liegen bleiben würde, damit ich es an mich nehmen könnte, aber die Leute haben diese Schriftstücke immer eingesteckt. Bei der Gegenüberstellung habe er van der Lubbe sofort wiedererkannt, u. a. auch an seinem Augenzwinkern. Er habe sofort dem Kriminalbeamten gesagt, daß an dem einen Auge etwas nicht in Ordnung sei.

Vorsitzender: Am Tage nach dem Brande haben Sie das Bild van der Lubbes gesehen, Ihre Anzeige ist aber erst am 7. März erfolgt.

Zeuge: Meine Frau sagte, ich irre mich vielleicht und solle mich da nicht einmischen.

Vorsitzender: Wenn also eine Verzögerung in der Anzeige eingetreten ist . . . . .

Zeuge: Dann ist es die Schuld meiner Frau!

Auf weitere Fragen erklärt der Zeuge, er wisse nur, daß die Leute an dem Tisch ausländisch sprachen. Er habe auch versucht, sich hinter eine dort aufgestellte Wand zu stellen, um etwas zu hören, aber die Leute hätten auch dies gemerkt und zu sprechen aufgehört. Auf Fragen des Vorsitzenden führt der Zeuge noch aus, daß er einem anderen Gast des Lokals, Major Schröder, schon einmal davon erzählt habe, was das für sonderbare Gäste seien. Er habe Schröder die Leute auch gezeigt, und Schröder habe geäußert, er solle doch versuchen, etwas herauszukriegen.

Vorsitzender: Major Schröder hat aber in der Voruntersuchung gesagt, daß er davon nichts wisse.

Der Vorsitzende weist auf die bei den holländischen Behörden gemachten Feststellungen hin, wonach zu gewissen Zeiten des von dem Zeugen für die Anwesenheit Lubbes angegebenen Zeitraumes van der Lubbe in Holland gewesen sein muß.

Und zwar einmal im Gefängnis und ein anderes Mal in einer Krankenanstalt. Der Zeuge bleibt auch nach diesem Vorhalt bei seinen Bekundungen. Auf eine Frage des Beisitzers sagt er, Popoff habe seine Bestellungen kurz in deutscher Sprache gemacht.

Vorhaltungen.

Der Verteidiger der Bulgaren, RA. Dr. Teichert, betont die Wichtigkeit der Aussage des Zeugen Helmer und läßt sich von diesem nochmals wiederholen, daß die Ausländergruppe vom Mai bis Oktober regelmäßig beinahe alle acht Tage, im Lokal gewesen sei und daß in der ersten Zeit Lubbe fast immer dabei gewesen sei. Der Verteidiger hält dem Zeugen dann vor, daß er sich bei seinen verschiedenen Vernehmungen in der Zeitangabe des letzten Besuchs von Lubbe widersprochen habe. Er habe zunächst gesagt, nur um die Weihnachts- und Neujahrszeit seien diese Gäste nicht dagewesen, aber vorher. Wenn er jetzt Oktober als den letzten Zeitpunkt im Jahre 1932 angebe, so stimme das mit der ersten Angabe nicht überein. Dann könnte man unter „vor Weihnachten" auch den Hochsommer verstehen. Außerdem habe der Zeuge früher gesagt, die Ausländer seien adrett gekleidet gewesen und bei einer anderen Vernehmung habe er gesagt, Lubbe und seine Begleiter seien nicht sehr propper gekleidet gewesen.

Der Zeuge erwidert, er habe damit gemeint, daß die Leute wohl sauber angezogen waren, aber offenbar keinen Wert darauf legten, daß die Krawatte richtig saß und dergleichen.

Dr. Teichert: Sie haben gesagt, Sie hätten die Bulgaren das letzte Mal vor der Verhaftung am Tage des Reichstagsbrandes im Lokal gesehen, auch Dimitroff.

Bleiben Sie dabei, daß das richtig ist, auch wenn Sie aus den Prozeßberichten erfahren haben, daß Dimitroff an diesem Tage gar nicht in Berlin war?

Zeuge: Jawohl, **wenn ich gesagt habe, daß sie am Tage des Reichstagsbrandes im Lokal waren, so stimmt das auf jeden Fall, ich bleibe dabei.**

Dr. Teichert: Dann wollen Sie also sagen, daß Dimitroff an diesem Tage in Berlin war?

Zeuge: Ja, dann war er in Berlin.

Dr. Teichert: Sie haben die Anzeige erst am 7. März gemacht. Ich frage Sie jetzt unter Bezugnahme auf Ihren Eid: Haben Sie an diesem Tage noch nicht die Veröffentlichung des Berliner Polizeipräsidenten gekannt, die am 3. März veröffentlicht wurde und in der 20 000 RM. Belohnung für die Ermittlung der Mittäter ausgesetzt wurden?

Zeuge Helmer: Ich hatte den Entschluß zur Anzeige gefaßt, ohne daß ich eine Ahnung von dieser Belohnung hatte. Ich ging deshalb früher von zu Hause weg, als ich es sonst tue. Auf dem Wege zum Polizeipräsidium habe ich an der Anschlagsäule zum ersten Male das Plakat mit der Ankündigung der Belohnung gesehen. Mein Entschluß stand aber schon vorher fest und ist nicht erst durch dieses Plakat hervorgerufen worden.

Dr. Teichert: Nach den Auskünften der holländischen Behörden hat sich van der Lubbe im Sommer 1932 mindestens 2½ Monate lang in Holland aufgehalten im Gefängnis und im Krankenhaus. Es ist demnach gar nicht möglich, daß er in jener Zeit in Zwischenräumen von acht oder 14 Tagen regelmäßig im Bayernhof verkehrte.

Zeuge: Ich habe nur erklärt, daß ich Lubbe in der Zeit von Anfang Mai bis zum 3. Oktober drei- bis viermal im Lokal gesehen habe. Wenn ich von den regelmäßigen kurzen Zwischenräumen sprach, so meine ich dabei die ganze Gruppe der Ausländer. Ich kann aber nicht sagen, daß Lubbe immer dabei war.

Vorsitzender: In der Zeit vom 21. Juni bis 14. Juli und vom 2. Oktober bis 9. November 1932 steht der Aufenthalt van der Lubbes in Holland nicht fest. In dieser Zeit könnte er in Berlin gewesen sein.

Meinungsverschiedenheiten wegen des Zeugen

Reichsanwalt Parisius: Zum ersten Male will der Zeuge den van der Lubbe im Mai gesehen haben. Da hätte Lubbe auch in Berlin sein können. Das letztemal will er ihn im Oktober gesehen haben. Auch das wäre nach den amtlichen Auskünften möglich. Der Aufenthalt in der Zwischenzeit könnte Ende Juni bis Mitte Juli gewesen sein.

Dr. Teichert: Ich möchte darauf hinweisen, daß, wenn man die Aussage des Zeugen Organistka als richtig unterstellt, im Oktober 1932 van der Lubbe in Süddeutschland gewesen sein muß, in Baden und am Bodensee. Lubbe müßte schon außerordentlich schnelle Füße haben oder Bahn und Auto benutzt haben, wenn er an den verschiedenen Orten gewesen sein soll, an denen er gesehen worden ist. Wenn man das unterstellt, was der Zeuge annimmt, daß die Person in Begleitung der Bulgaren van der Lubbe war — und ich habe unter Beweis gestellt, daß es der

nicht. Dimitroff hatte ja ebenso damit rechnen müssen, daß ich es zur Anzeige brachte, wenn er nicht gekommen wäre. Er hat sich vielleicht gedacht, da bin ich so lange nicht aufgefallen, da falle ich jetzt am allerwenigsten auf.

Reichsgerichtsrat Fröhlich fragt den Zeugen, seit wann er über die Bolschewisten so gut informiert sei und wo er das gelernt habe. Der Zeuge erwidert, daß er bei dem Aufmarsch in München 1923 dabei war und sich damals schon für die Nationalsozialisten interessierte. Am 1. August 1932 sei er in die Partei eingetreten.

Reichsgerichtsrat Fröhlich: Ich möchte gern wissen, wo Sie Ihre Erfahrungen über die Bolschewisten gesammelt haben.

Zeuge: Ich habe das gesehen, wo Eisner damals in München war und General Epp die Unruhen beschwichtigte

Oberreichsanwalt: Ich frage Herrn Rechtsanwalt Dr. Teichert, wie er dazu kommt, zu sagen, daß sich der Untersuchungsrichter von diesem Zeugen auf ein Gleis locken ließ, das zum Verhängnis für Deutschland geworden sei. Ich wäre unter Umständen veranlaßt, dagegen meinerseits die nötigen Bemerkungen zu machen.

Dr. Teichert: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Aussage des Zeugen auf einem Irrtum beruht.

Oberreichsanwalt: Ueber Ihre persönliche Auffassung, daß Ihre Klienten unschuldig sind, wird das Gericht zu entscheiden haben.

Aber daß es sich hier um ein Verhängnis für Deutschland handle, das muß ich zurückweisen. Auch darüber wird sich die Welt nachher unterhalten können.

Dr. Teichert: Dadurch, daß dieser Zeuge mit einer absolut hundertprozentigen Bestimmtheit geglaubt hat, van der Lubbe wiederzuerkennen, ist der Untersuchungsrichter veranlaßt, die Bulgaren in Haft zu nehmen und die Untersuchung in der Richtung zu führen, wie sie gelaufen ist, und das ist zum Anlaß genommen worden, gegen Deutschland Vorwürfe im Ausland zu erheben, die unberechtigt sind. Insofern, habe ich gesagt, wirkt sich die Aussage des Zeugen zu Ungunsten des deutschen Volkes aus.

Oberreichsanwalt Dr. Werner mit erhobener Stimme: Wenn irgend jemand im Ausland nicht zufrieden ist mit der Art und Weise, wie wir unsere Justiz ausüben, so ist das noch lange nicht zum Verhängnis Deutschlands (Beifall im Zuhörerraum).

Angekl. Popoff: Sie haben gesagt, daß Sie Lubbes Bild am 28. Februar gesehen hätten. Das Bild ist aber erst viel später veröffentlicht worden.

Vorsitzender: Was wollen Sie für Schlüsse daraus ziehen?

Popoff: Ich glaube, daß die Aussagen des Zeugen nicht wahr sind, weil er hin- und herschwankt und nichts Bestimmtes sagt.

Vorsitzender: Wo bleibt denn da der Zusammenhang und was hat das mit der Unschuld von Popoff zu tun?

Zeuge: Ich habe nie gesagt, an welchem Tage ich das Bild gesehen habe, sondern nur, daß es ein oder zwei Tage nach dem **Brand war.**

Popoff: Bei der ersten Vernehmung hat der Zeuge gesagt, daß er damals Popoff zum ersten Male im Bayernhof gesehen habe, Dimitroff und Taneff dagegen schon länger. Bei der zweiten Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter hat er gesagt, das sei ein Mißverständnis gewesen.

Der als Zeuge dazu vernommene Kriminalassistent Bauch erklärt, Helmer seien die Namen damals nicht so bekannt gewesen. Seines Wissens habe er von Anfang an nur Taneff als die Person gemeint, die er zum ersten Male gesehen hatte. Im Protokoll sei damals tatsächlich ein Fehler unterlaufen.

Der Angeklagte Popoff erklärt, die Verwechselung sei sicherlich kein Zufall, sondern Helmer habe ihn damals tatsächlich nicht gekannt. Er habe erst später sich genauer informiert und danach seine Aussagen geändert.

Zeuge Helmer: Ich habe Popoff schon früher gesehen, wie ich das auch angegeben habe.

Popoff: Helmer hat mich niemals bedient. Ich bin zum ersten Male im Dezember in den „Bayernhof" gegangen und mit Dimitroff war ich überhaupt nur ein einzigesmal in dem Lokal, nämlich am Tage unserer Verhaftung. Es ist auch nicht richtig, daß ich beim Erscheinen der Kriminalbeamten einen Fluchtversuch gemacht hätte. Ich habe die Herren gar nicht für Polizisten, sondern für Angestellte des Lokals gehalten. Da wir uns schon zum Weggehen angezogen hatten, bin ich durch die Tür gegangen und zurückgeholt worden. Da erfuhr ich erst, daß die Polizei unsere Papiere verlangte.

Der Angeklagte van der Lubbe wird nun dem Zeugen Helmer gegenübergestellt. Auf die energische wiederholte Aufforderung des Vorsitzenden hebt er den Kopf ein wenig. Der Zeuge Helmer erklärt, das sei ganz bestimmt der Mann, den er im Lokal gesehen habe.

Popoff weist darauf hin, daß die Aussagen der vier russischen Zeuginnen vollständig das bestätigt hätten, was er selbst schon in der Voruntersuchung über seinen Aufenthalt in Rußland gesagt habe und was auch durch die amtlichen russischen Stellen bestätigt worden sei.

Daraus gehe klar hervor, daß der Zeuge Helmer ihn unmöglich in der angegebenen Zeit mit Lubbe zusammen gesehen haben könne.

Die Weiterverhandlung wird dann auf Mittwoch vertagt.

Edition de Paris
Pariser Ausgabe

Deutsche Freiheit

Einzige unabhängige deutsche Tageszeitung

INSERATEN-ANNAHME für Frankreich (ausschließlich Elsaß-Lothringen): Publicité Metzl, Paris (3e). 51, rue de Turbigo (Ecke rue Reaumur. Metro: Arts-et-Métiers). Telephon: Archives 84-95. 84-96. 84-97.

Nummer 119 — 1. Jahrgang | Saarbrücken-Paris, Mittwoch, den 8. Nov. 1933 | Chefredakteur: M. Braun

Aus dem Inhalt

Russischer Protest gegen Göring
Seite 2
Reichstagsprozeß
Seite 3
Teure Heimat . .
Seite 4
Sozialistischer Sieg in Genf
Seite 5
Deutscher Jungenbrief
Seite 8

Blutrichter und Reichsrichter

Mörder und Polizeipräsident als Zeuge

Zeuge Edmund Heines

D.F. Am Montag hat Polizeipräsident Edmund Heines vor dem Reichsgericht auf seinen Eid genommen, daß er mit dem Reichstagsbrand nichts zu tur hat. Wieder eine Lüge des „Braunbuches" zusammengebrochen — heißt es in den deutschen Prozeßberichten. Nicht erfährt das deutsche Publikum, daß die bösen und gewiß nicht immer ganz vorsichtigen Verfertiger des „Braunbuches" keineswegs aus eigenem Wissen den Ehrenmann Heines verdächtigen. Das „Braunbuch" nennt als Gewährsleute Dr. Oberfohren und Dr. Bell. Beide sind leider tot und, wie man weiß, nicht gerade an Altersschwäche oder ansteckenden Krankheiten gestorben. Der eine ist aus Verzweiflung über den Regierungssumpf von hinnen gegangen. Der andre ist von Gesinnungsfreunden des Herrn Heines ermordet worden. Das erleichtert Herrn Heines das Alibi und erspart ihm Fragen, die sich nicht gerade auf die letzten Tage und Stunden seines Alibis bezogen haben würden.

Edmund Heines hat den Senat des Reichsgerichts so behandelt, wie dieser es verdient. Der SA.-Gruppenführer hat den Herrn Reichsrichtern die allerhöchste Unzufriedenheit der SA. und der SS. ausgesprochen und ihnen gedroht, daß die SA. und die SS. dieses langweilige juristische Verfahren eines Tages beschleunigen werde, wenn die Angeklagten nicht bald am Galgen enden. Herr Präsident Bünger hat begriffen und sich damit entschuldigt, daß auch in Deutschland das Gesicht der Justiz noch gewahrt werden müsse. Ob die durch Herrn Heines vertretene SA. diese zivilistische Entschuldigung gelten lassen wird, steht dahin. Heines und die SA. wissen nun, daß sie diesem Gerichtshof alles bieten können, wenn ein Zeuge sich die drohende Unverschämtheit ohne Rüge erlauben durfte.

Polizeipräsident Heines hat geschworen. Niemand im Saale hat gefragt, was der Eid dieses verwilderten Menschen wert ist. Moralisieren wir nicht. Schildern wir ohne Haß diesen Landsknecht wie er ist.

Als er im Jahre 1930 auf dem Reichswahlvorschlag der NSDAP. ein MdR. wurde, schrieb er sich in das Reichstagshandbuch so ein:

> Heines Edmund; Leutnant a. D., stellv. Gauleiter, Student der Rechte. Geboren am 21. Juli 1897 zu München; evangelisch. Besuchte Gymnasium, Realgymnasium, Abitur. 1914 als Kriegsfreiwilliger ins Feld, 1915 verwundet, 1918 zum Offizier befördert. Nach dem Krieg im Freikorps Roßbach (Oberschlesien); in den Stettiner Fememordprozeß verwickelt.

Da hat man diesen Mann: abgebrochenes Gymnasialstudium mit Notexamen, Krieg und Bürgerkrieg, Leutnant, ein paar Semester Jus ohne jeden Nachweis irgendwelcher erworbenen Kenntnisse. Nun ist er Polizeipräsident in einer der größten Städte des Reichs, in Breslau.

„In den Stettiner Fememordprozeß verwickelt." Diese unklare Formulierung charakterisiert den Menschen: er steht nicht zu seinen Taten. Er war nämlich nicht nur in den Fememordprozeß „verwickelt". Er wurde in dem Prozeß als einer der verrohtesten Fememörder der Nachkriegszeit verurteilt.

Heines ist alter Roßbacher. Das sagt alles. Es gab seit dem Jahre 1920 keinen politischen Mord in Deutschland, dessen Täter nicht aus der blutigen Sphäre der Roßbacher kamen. Von dem „Freikorpsführer" Roßbach und seinen vielen Heines könnte man wie Cicero von Catilina sagen:

> „Kann man einen Giftmischer, einen Gladiator, einen Räuber, einen Messerhelden finden, der sich nicht des Verkehrs mit Catilina rühmte? Welcher Mord in den letzten Jahren wäre ohne ihn begangen worden?"

„Rollkommandos" Roßbachs erledigten ohne Untersuchung und ohne Verfahren irgendwelche Leute, die auf Gerede hin als „Verräter" galten. Man machte sie betrunken, verschleppte sie in den Wald, hieb sie mit Holzscheiten nieder, gab ihnen den Gnadenschuß, verscharrte sie.

Dort erhielt Edmund Heines seine Vorbildung als SA.-Führer und Polizeipräsident. An Stelle nicht bestandener juristischer Examina kann er die praktische Befähigung zum Henker nachweisen.

Im Jahre 1920 erfuhr er, daß ein Landarbeiter Schmidt „beabsichtigte" einen Waffentransport an die preußische Polizei zu verraten, also seine staatsbürgerliche Pflicht zu tun. Wie sich später herausstellte, entbehrte zudem das vage Gerücht jeder Grundlage. Heines „verhaftete" den Unglücklichen, verschleppte und mißhandelte das Opfer in der Art der jetzigen SA. und im Dunkel der Nacht, im Kreise der Spießgesellen — aber lassen wir das Gerichtsprotokoll sprechen: „Heines preßte dem Schmidt die Pistole ins Gesicht und drückte zweimal los"

Der feige Erschossene verröchelte. Der ritterliche Leutnant Heines ließ den Leichnam notdürftig vergraben und — log überall, er sei bei der Untat nicht beteiligt gewesen.

Dennoch wurde er in den Stettiner Fememordprozeß „verwickelt", wie er sich bescheiden ausdrückt. Dort wurde ihm die sinnlose Mordtat nachgewiesen. Der Staatsanwalt beantragte Todesstrafe. Die Vorläufer der heutigen Naziricher verhängten fünf Jahre Gefängnis. Nach kaum anderthalb Jahren wurde er freigelassen. Aus der NSDAP wurde er wegen homosexueller Handlungen ausgeschlossen. Wie man sagt, durch Herrn Hitler persönlich. Das war damals, als Röhm noch nicht seine überragende Stellung hatte, möglich. Bald aber wurde Heines wieder in die Partei der rauhen Kämpfer aufgenommen. Zum Lernen kam er nicht mehr. Vom Jusstudenten erster Semester avancierte er sofort zum Parlamentarier und von da zum Polizeipräsidenten.

Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis erließ der Herr Mörder eine Kundgebung, in der es heißt:

> „Ich bin der alte geblieben, als der ich Euch damals verließ. Mein Haß loht gleich tief im Innern gegen alle meine Gegner."

Das war ehrlich, und er hat das Wort gehalten. Die SA. und die SS. wissen es und die marxistischen Gefangenen, die in seine rohen Hände fielen, können es bezeugen.

Das Reichsgericht weiß von alledem nichts. Die Verteidiger der Angeklagten, auch der Fememordspezialist Dr. Sack, haben zur Qualität des Zeugen Heines nichts zu sagen. Er schwört und geht sporenklirrend von dannen.

Immerhin ist anzuerkennen, daß ihn der Senat des Reichsgerichts noch nicht durch Erheben und durch den Faschistengruß geehrt hat. Daß aber die Herren Reichsrichter die Autorität des Rechtsstudenten a. D. Edmund Heines in Fragen der Prozeßführung willig anerkannten, zeigt erfreulicherweise an, wie sehr wir in Deutschland über das abstrakte Recht hinausgewachsen sind, und, wie Heines Protektor Göring sich ausdrückte, „blutvolles" Recht die deutsche Justiz beseelt.

In blutvoller Justiz aber ist Edmund Heines den Reichsrichtern überlegen, weil sie nur Todesurteile verhängten, während Edmund Heines sie auch mit eigenen Händen vollstreckt.

Die regierenden Knoten

In der Basler „National-Zeitung" (Nr. 315) schreibt Salander:

> „Die Zeugenaussage Görings war nichts anderes als eine leidenschaftliche Agitationsrede, ein Plädoyer, in dem das ganze, zweifelhafte Material an Vorwürfen ohne Sichtung wiederholt wurde. Dabei trat eine Feindseligkeit und Neigung zu persönlicher Verunglimpfung des politischen Gegners zutage, wie sie keinem Zeugen sonst durchgelassen würde. Die Aussage wirkte denn auch trotz der Vereidigung keineswegs als unparteiische, vornehm sachliche Aufklärung, sondern als unbeherrschter und einseitiger Verteidigungsversuch.
>
> Am peinlichsten und unerquicklichsten waren die eindeutigen Beschimpfungen wie „Bluthunde", „Mordbanditen" und der billige Hohn auf die unterlegenen Gegner.
>
> Diese Schimpfgewohnheiten machen auf uns Außenstehende den Eindruck einer Haltlosigkeit und gefühlsmäßigen Unausgeglichenheit. Auch der Reichskanzler hat es in den Reden der letzten Wochen nicht unter seiner Würde gehalten die bedauernswerten Emigranten samt und sonders als Halunken, Spitzbuben und Schwerverbrecher zu bezeichnen. Leute, von denen jeder von uns einzelne als bedeutende, hochanständige und gebildete Menschen und als schwer geprüfte Opfer einer unverschuldeten Schicksalswende kennt und schätzt. Die Worte des Kanzlers haben durch diese maßlosen Aeußerungen bei uns an Glaubwürdigkeit nicht gewonnen, denn es gibt kaum eine weniger ansprechende Haltung als die Beschimpfung der eigenen Opfer."

Der Reichstagsprozeß

Nach Göring und Heines kleine Zeugen

32. Verhandlungstag

Fortsetzung aus Nummer 118.

Ein Hochverräter als Zeuge der Anklage

Als Belastungszeuge gegen Taneff wird dann der Kaufmann Bannert vernommen. Er bekundet, daß er früher Mitglied der KPD. und bis zum November 1928 bei der Roten Hilfe tätig gewesen sei und dort in der Zeit von Oktober 1927 bis Oktober 1928 wiederholt Taneff gesehen habe. Auf eine Frage des Oberreichsanwalts erklärt der Zeuge es für möglich, daß Taneff seinen ständigen Wohnsitz nicht in Berlin hatte, sondern vielleicht immer dann aus Oesterreich oder einem anderen Lande, vielleicht auch aus Rußland, nach Berlin kam, wenn eine Besprechung notwendig war. Auch im Karl-Liebknecht-Haus habe er Taneff wiederholt im Gespräch mit dem Funktionär Kratzert gesehen. Er könne es deswegen mit Bestimmtheit behaupten, weil ihm Taneff damals durch seine eigenartige Gesichtsbildung aufgefallen sei. Er habe eine etwas hängende Backe und erwecke dadurch den Eindruck, als ob er ständig an Zahnschmerzen litte.

Der Angeklagte Taneff erhebt sich auf Anweisung des Vorsitzenden. Der Zeuge Bannert sieht ihn an und erklärt: Jawohl, das ist derselbe Mann.

Auf eine Frage des Vorsitzenden gibt der Zeuge Bannert an, daß er 1924 vom Staatsgerichtshof wegen Beihilfe zum Hochverrat verurteilt worden sei. Es habe sich damals um ein Waffenlager gehandelt. Die Strafe sei aber durch die Amnestie gelöscht worden.

Die Rache des ehemaligen Kommunisten

Auf Fragen von Rechtsanwalt Dr. Teichert erklärt der Zeuge, er selbst habe mit Taneff nicht gesprochen, aber nach seinen Beobachtungen habe sich Taneff mit Kratzert gebrochen deutsch unterhalten. RA. Dr. Teichert: Taneff versteht aber auch heute noch kein Wort Deutsch. Der bulgarische Dolmetscher bestätigt das.

Der Angeklagte Taneff bleibt bei seiner schon öfters abgegebenen Erklärung, daß er zum ersten Male am 24. Februar 1933 nach Deutschland gekommen sei.

Der Zeuge Kratzert war 10 Jahre lang Mitglied der KPD. und als technischer Angestellter im Karl-Liebknecht-Haus und auch in der Nachrichtenabteilung beschäftigt. Er ist 1931 aus der Partei ausgetreten wegen verschiedener Differenzen. Auf Grund der Bilder hat er gesagt, daß er Popoff und Dimitroff schon einmal gesehen haben müsse und daß er auch mit Taneff wiederholt zu tun gehabt haben müsse. Er erinnere sich aber nicht mehr wann und wo. Es komme die Zeit zwischen 1927 und 1929 in Frage. Es sei möglich, daß er mit Taneff auch gesprochen habe. Er hielt ihn für einen Russen. Deutsch sprach er wohl nicht, vielleicht ein paar Worte. — Angeklagter Torgler: Hatten Sie den Eindruck, daß es der Partei ernst war mit der Bekämpfung jeder terroristischen Einstellung? — Der Zeuge bejaht dies. Torgler: **Sind nicht organisatorische Maßnahmen gegen solche Personen oder Gruppen getroffen worden?** — Zeuge: Sie wurden immer getroffen, aber die Unterfunktionäre haben sie nicht immer so durchgeführt, wie sie durchgeführt werden mußten. — Oberreichsanwalt: Sie sagten, die Partei habe sich wohl gegen solche Sachen gewandt, aber Unterorganisationen wie die Rote Hilfe hätten trotzdem Unterstützungen gewährt. Ist Ihnen bekannt, daß andere Unterorganisationen wie der Rotfrontkämpferbund und die Selbstschutzorganisationen nach wie vor auf Gewaltmaßnahmen hingearbeitet haben. — Zeuge: Das ist richtig.

Ruth Fischer wird etwas angedichtet

Oberreichsanwalt: Ist Ihnen bekannt, daß die Parole: „Schlagt die Faschisten" im Rotfrontkämpferbund und in den Flugblättern der Parteiorganisationen immer wiederholt worden ist? — Zeuge: Mir ist bekannt, daß diese Parole von Ruth Fischer (?) ausgegeben worden ist, die ausgeschlossen wurde. — Oberreichsanwalt: Auch in den letzten Jahren ist diese Parole in den Flugblättern noch erschienen. — Zeuge: Das ist allerdings bekämpft worden. Es war ein Erbübel des ehemaligen Rotfrontkämpferbundes, daß die Mitglieder dieses Bundes mit der Parteileitung vielfach nicht einverstanden waren.

Auf eine Frage des RA. Polkmann, der heute für den am Erscheinen verhinderten RA. Dr. Sack die Verteidigung Torglers führt, erklärt der Zeuge Kratzert, daß es sich lediglich um einen Akt der Solidarität gehandelt habe, wenn die Parteileitung solche Terroristen dennoch von der Roten Hilfe unterstützen ließ.

Der Angeklagte Taneff läßt durch den Dolmetscher erklären: Die Aeußerung, die ich vorhin getan habe, mit Bezug auf den Zeugen Bannert, gilt auch für den Zeugen Kratzert.

Nazi-Spitzel als Zeuge

Als nächster Zeuge wird der Steuerberater Jung vernommen. Der Vorsitzende teilt ihm mit, daß zwei russische Zeuginnen bekundet haben, Popoff habe sich von Mitte Mai bis Ende Oktober in Rußland aufgehalten. Der Zeuge erklärt, er müsse dennoch bei seiner schon vor dem Untersuchungsrichter unter Eid gemachten Bekundung bleiben, daß er Popoff mindestens 30 bis 40 mal als Besucher der Wohnung des Kommunistenführers Kämpfer in der Zechliner Straße gesehen habe. Er selbst wohne schräg gegenüber von Kämpfer. Er habe beobachtet, wie von Mitte oder Ende Mai bis Mitte oder Ende Juli Popoff mit einer großen Aktentasche sehr oft vormittags aus der Kämpferschen Wohnung weggegangen und abends wiedergekommen sei. Dann sei Popoff längere Zeit verschwunden gewesen und erst im Oktober und November ein paarmal wieder zu Kämpfer gekommen. Kämpfer sei immer die treibende Kraft bei den kommunistischen Zusammenrottungen im Norden Berlins gewesen, aber er habe sich selbst bei solchen Zusammenstößen im Hintergrund gehalten. Bei Kämpfer seien auch einmal zwei Kisten abgegeben worden, die nach ihrer Form und ihrem Gewicht darauf schließen ließen, daß sie Maschinengewehre enthielten. Kämpfer habe vorher immer eine rote Kommunistenfahne aus dem Fenster gesteckt. Als aber bei der Reichspräsidentenwahl er, der Zeuge, eine Hakenkreuzfahne heraushing, da habe Kämpfer die Kommunistenfahne nicht mehr gezeigt und er habe auch verbreiten lassen, daß er aus der kommunistischen Bewegung ausgeschieden sei. — Auf die Frage des Vorsitzenden, woran der Zeuge Popoff wiedererkenne, gibt der Zeuge Jung ganz bestimmte Merkmale in der Gesichtsbildung des Angeklagten an. Er habe bei der Gegenüberstellung mit den drei Bulgaren sofort Popoff als den Mann erkannt, der immer zu Kämpfer kam. **Der Angeklagte Popoff erklärt, er betone nochmals, daß er 1932 in Moskau gelebt habe.** Er fragt, ob dem Zeugen die Besuche bei Kämpfer verdächtig erschienen seien. — Zeuge: Jawohl! — Popoff: Warum haben Sie sich nicht gleich bei der Polizei gemeldet? — Zeuge: Weil ich der Polizei damals selbst nicht traute. Von uns ist einmal eine Anzeige gemacht worden, und am nächsten Tage wußten schon die Kommunisten davon. — Dr. Teichert: Kämpfer kommt doch noch als Zeuge? — Vorsitzender: Leider nicht, er ist flüchtig geworden. Er war schon auf dem letzten Terminzettel genannt, ist aber seit dem 30. September verschwunden. — Zeuge: Seit heute ist auch seine Frau verschwunden.

Auf verschiedene Vorhalte bleibt der Zeuge dabei, daß es sich bei dem Besucher Kämpfers um Popoff gehandelt habe. Ein Irrtum sei vollkommen ausgeschlossen.

Die Frau des Nazi-Spitzels sah alles durchs Fernrohr

Die Ehefrau des Zeugen Jung bestätigt dann als Zeugin im wesentlichen die von ihrem Manne gemachten Bekundungen. Sie sagt, sie sei fest davon überzeugt, daß der jetzige Angeklagte Popoff der Mann sei, der ihr damals wegen seines ausländischen Typs aufgefallen sei. Sie habe diesen Mann genau und oft beobachtet. Einmal habe sie auch mit ihm ein Rencontre gehabt. Sie sei aus dem Hause getreten. Da sei hinter ihr Popoff durch die von ihr geöffnete Tür gegangen. Sie habe darauf gesagt, es sei doch unverschämt, wenn er nicht einmal „guten Abend" oder „dankeschön" sage. Der Mann habe aber auf diese Vorhaltung gar nicht geantwortet. Aus ihrem Fenster habe sie stundenlang zur Wohnung des Ausländers hinübergesehen. Sie habe dabei beobachtet, daß der Mann an einem Tisch mit Papier arbeitete. Sie habe auch Maschinenklappern und Surren gehört, sodaß sie annahm, daß dort Flugschriften vervielfältigt werden. — RA. Dr. Teichert: Haben Sie Ihre Beobachtungen mit dem bloßen Auge gemacht? — Zeugin: Nein, mit dem Feldstecher. — Vorsitzender: Ihr Gatte war ja im Nachrichtendienst beschäftigt und er hatte sich die Aufgabe gestellt, nach der Richtung Beobachtungen anzustellen, sodaß das nicht nur Neugier war. — Zeugin: Nein!

Hierauf tritt eine Pause ein.

Sie haspelt sich fest

Nach der Pause teilt RA. Dr. Teichert mit, daß zwei weitere russische Zeuginnen eingetroffen sind. Sie sollen in der Dienstag-Sitzung vernommen werden. Dr. Pelkmann zur Zeugin Jung: Sie haben vom August ab Popoff nicht mehr gesehen. Hat Ihr Mann ihn noch einmal gesehen? — Zeugin: Das weiß ich nicht. — Dr. Pelkmann: Ihr Mann hat gesagt, daß er ihn im November wieder gesehen habe. Das Wiederauftauchen Popoffs hätte wie eine Sensation gewirkt und wäre wie ein Lauffeuer durch die Gegend gegangen. Da hätte es doch nahegelegen, daß auch Sie davon erfahren hätten. — Zeugin Jung: Davon hat er mir nichts gesagt. Der Ehemann Jung (bemüht sich seine Frau herauszuhaspeln) erklärt, es könne gut möglich sein, daß er mit seiner Frau nicht darüber gesprochen habe, denn er sei damals immer spät nachhause gekommen und habe sich mit seiner Frau sehr wenig unterhalten. Er habe aber mit vielen anderen darüber besprochen, daß der russische Agitator wieder da sei. Der Angeklagte Popoff erklärt, das Verschwinden der Familie Kämpfer sei sonderbar. **Er bitte, die beiden Eheleute ausfindig zu machen.**

Auch die Schwägerin des Spitzels wurde bemüht

Die nächste Zeugin Frau Büttner ist die Schwester von Frau Jung und wohnt ebenfalls in der Zechliner Straße, der Kämpferschen Wohnung gegenüber. Sie gibt an, sie habe Popoff im Sommer 1932 drei- oder viermal auf der Straße, aber auch durch die Fenster in der Kämpferschen Wohnung gesehen. Sie habe nach dem Bild und bei der Gegenüberstellung vor dem Untersuchungsrichter Popoff bestimmt wiedererkannt. Eine Täuschung in der Person halte sie für ganz ausgeschlossen.

Noch ein Nazi-Zeuge

Der nächste Zeuge, der Maschinenbauer Hermann Müller, bekundet ebenfalls, daß Popoff bei Kämpfer mehrere Monate, vom Mai bis August oder September 1932, fast täglich verkehrt habe. Kämpfer habe er bei verschiedenen Kundgebungen gesehen, wie er von hinten die Leute anfeuerte, gegen die Nationalsozialisten vorzugehen. In jener Zeit wurden fast täglich in jener Gegend die Laternen ausgelöscht, um die heimkehrenden Nationalsozialisten überfallen zu können. Der Zeuge erklärt mit aller Bestimmtheit, daß er auch heute Popoff wiedererkenne. — Angeklagter Torgler: Die Tätigkeit Popoffs war ihnen verdächtig erschienen. Weshalb haben Sie das nicht der Polizei mitgeteilt? — Zeuge: Weil die Polizei damals so marxistisch verseucht war, daß das keinen Wert hatte. — Der Zeuge erklärt, daß er damals, weil nachts überall in den Hausgängen die kommunistischen Terrorgruppen standen, zweimal auf der Polizeiwache gewesen sei, um Schutz zu erhalten. — Oberreichsanwalt: Es war Ihnen also bekannt, daß Terrorgruppen gebildet waren? Wissen Sie auch, von wem? — Zeuge Müller: Meines Wissens waren sie von der Partei gebildet. Oberreichsanwalt: Haben Sie dafür Anhaltspunkte? — Zeuge: Ich hatte Anhaltspunkte dafür aus den Originalpapieren, die mir aus dem Liebknechthaus in die Hände gekommen waren und die sich 100prozentig mit denen decken, die nachher im Liebknechthaus aufgefunden wurden. Ich wußte damals auch, daß die KPD. nach dem Reichstagsbrand in Alarmzustand war.

Und noch einer

Der Buchhalter Fritz Arendt gehörte ebenfalls zu den nationalsozialistischen organisierten Anwohnern der Zechliner Straße. Auch er erklärt, er habe bei der Gegenüberstellung den Angeklagten Popoff sogleich als den Mann bezeichnet, der im vorigen Sommer im Hause des Kommunisten Kämpfer ein- und ausgegangen sei. Bei Kämpfer, so sagt der Zeuge weiter, hätten in jener Zeit bis nachts 2 Uhr Geheimsitzungen stattgefunden, in denen die Internationale und andere Kampflieder gesungen worden sind. Er habe beobachtet, wie sehr viele verdächtige Leute noch spät abends in die Kämpfersche Wohnung eingelassen wurden, es sei ihm aber nicht gelungen, genau zu hören, was in der Wohnung gesprochen worden sei.

Ein Zellenwart der NSDAP. schwört auch

Der Angestellte Althaber, der Zellenwart bei der NSDAP. ist, bekundet gleichfalls als Zeuge, daß viele Ausländer bei Kämpfer verkehrten. Popoff hat er im Sommer 1932 öfter dort gesehen.

Es folgen dann zwei Gegenzeugen, die von der Verteidigung geladen sind. Zunächst wird der Zeuge Vogel vernommen, aus dessen Wohnung heraus der Zeuge Althaber seine Beobachtungen gemacht hat. Der Zeuge erklärt, auch er habe da u. a. einen Herrn gesehen, der dem Angeklagten Popoff zum mindesten täuschend ähnlich sehe. — Vorsitzender: Kann das Popoff gewesen sein, oder ist das ausgeschlossen? — Zeuge: **Ausgeschlossen ist es nicht, Herr Präsident!**

Noch eine, die durchs Fernrohr sah

Als letzter Zeuge in der heutigen Sitzung wird Fräulein Quappe aus Zinna bei Jüterbog vernommen. Sie war im Juni 1932 besuchsweise in Berlin und hat in der Jungschen Wohnung an jenem Abend, als Frau Jung mit dem Feldstecher in die Kämpfersche Wohnung hinüberschaute, hinter Frau Jung gestanden. Die Zeugin sagt aus, in der Kämpferschen Wohnung habe ein schlanker Mensch mit dunklem Haar und schmalem Gesicht an einer Maschine herumhantiert. — Vorsitzender: Kann der Mann, den Sie in der Wohnung an dem Apparat sahen, der Angeklagte Popoff gewesen sein? Sehen Sie sich den Angeklagten einmal an! — Zeugin: Bekannt kommt er mir vor, aber genau kann ich es nicht sagen. — Vorsitzender: Kann er es gewesen sein? — Zeugin: Er kann es gewesen sein, ich kann es aber nicht genau sagen. — RA. Seuffert: Der Zeuge Bannert ist aus der Haft vorgeführt worden. Verbüßt er jetzt eine Strafe?

Das Strafkonto des Zeugen Bannert

Zeuge Bannert: Ich verbüße jetzt die Strafe, die ich erlitten habe wegen der Cliquenwirtschaft in der Roten Hilfe, wo ich der Unterschlagung von Organisationsgeldern beschuldigt worden bin. — Der Zeuge äußert sich in erregter Weise gegen die Leute von der Roten Hilfe. — Dr. Teichert: Der Zeuge ist also ausgeschieden, weil ihm der Vorwurf der Unterschlagung von Parteigeldern gemacht wurde. Gleichwohl ist er rechtskräftig verurteilt. — Zeuge Bannert: Ich konnte mich nicht reinigen von diesem Vorwurf, weil die betr. Funktionäre mich vollkommen ausgeplündert hatten, auch meine Wohnung, und mir jede Möglichkeit einer Rechtfertigung nahmen. Ich wurde damals mehrere Tage im Karl Liebknechthaus festgehalten, und in dieser Zeit wurden sämtliche Belege, die ich über die Organisationsgelder hatte, beiseitegeschafft. — Dr. Teichert: **Sie sind einmal vom Staatsgerichtshof bestraft, das zweite Mal wegen Betrugs, und wie ist es beim dritten Mal? — Bannert: Wegen Konkursvergehens und Betruges zwei Monate und zwei Wochen.**

Die Weiterverhandlung wird auf Dienstag vertagt.

„Ick dementiere mir!"

Das ganze Ausland hat sich verhört

Berlin, 6. November. In der ausländischen Presse wird eine Aeußerung stark kommentiert, die Ministerpräsident Göring im Reichstagsbrandprozeß als Zeuge gemacht hat und die dahin ging, daß, wie das Urteil auch immer lauten werde, er die Schuldigen bestrafen werde. Gegenüber falschen Auslegungen muß darauf hingewiesen werden, daß diese Aeußerung nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden darf. Nach dem amtlichen Stenogramm lautete die Aussage Görings folgendermaßen:

„Ich möchte aber weiter betonen, wenn das Gericht hier die Aufgabe hat, die Schuldigen an diesem einen Akt festzustellen, so ist es meine Aufgabe, die Schuldigen und Drahtzieher der gesamten furchtbaren Verhetzung unseres Volkes festzustellen. **Mag der Prozeß ausgehen wie er will, die Schuldigen werde ich finden und werde sie ihrer Strafe zuführen.**"

Wahr ist und bleibt, daß der preußische Polizeiminister dem Angeklagten Dimitroff zeugeneidlich die Ermordung angedroht hat, wenn er freigesprochen wird.

„Nicht begriffen"

Das Reichsgericht entwertet

Die „Neue Züricher Zeitung" berichtet über das Auftreten Görings:

„In einem furchtbaren Zornanfall, der sein Gesicht rötet, schreit der Ministerpräsident den Angeklagten an: „Ich will Ihnen sagen, was im deutschen Volke bekannt ist. Bekannt ist dem deutschen Volke, daß Sie sich hier unverschämt benehmen, daß Sie hiehergelaufen sind, um den Reichstag anzustecken. Sie sind in meinen Augen ein Gauner, der direkt an den Galgen gehört!" Auf diese Aeußerung hin, die das Publikum mit Bravorufen und Händeklatschen unterstreicht, erteilt der Vorsitzende an Dimitroff einen Verweis, der sich nicht wundern dürfe, wenn der Zeuge derartig aufbrause. Dimitroff erwidert kalt und ironisch: „Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten!" Der Vorsitzende: „Ob Sie zufrieden sind, ist mir gleichgültig. Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort." Dimitroff: „Ich habe noch eine sachliche Frage zu stellen." Der Vorsitzende (noch schärfer): „Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort!" Dimitroff: „Haben Sie Angst vor meinen Fragen, Herr Ministerpräsident?" Für Göring, den waghalsigen Fliegeroffizier des Weltkrieges und Ritter des Ordens pour le merite, ist das die größte Provokation, die seiner Geistesart zugefügt werden kann. In besinnungsloser Empörung herrscht er den Angeklagten an: „Was fällt Ihnen ein, Sie Gauner! Sie werden noch Angst vor mir haben, wenn Sie hier heraus kommen!" Die Herren und Damen des Publikums klatschen begeistert Beifall. Sie haben nicht begriffen, was hier auf dem Spiele steht. Das ganze Gerichtsverfahren ist mit einem Schlage entwertet worden. Ob Verurteilung oder Freisprechung, spielt für das Schicksal der Angeklagten keine große Rolle mehr, seit die neue Drohung über ihrem Haupte schwebt. Die fatale Szene findet ein überstürztes Ende. Auf Geheiß des Vorsitzenden ergreifen zwei Polizisten den widerstrebenden und protestierenden Dimitroff und zerren ihn zur Türe hinaus.

„Mann von Verdiensten"

Er wird Generalstaatsanwalt

Zum Generalstaatsanwalt ist der erst 40jährige bisherige Staatsanwaltschaftsrat Windhausen berufen worden, der zuletzt in Duisburg-Hamborn tätig war. Er ist ein geborener Weseler, war vier Jahre lang im Kriege und ist dort ebenfalls ausgezeichnet worden. Windhausen war ein eifriger Vorkämpfer für die nationalsozialistische Bewegung und hat sich im Kampf sehr verdient gemacht. „Westdeutscher Beobachter", 6. Nov.

Verbotene „Vision"

Das in Breslau erscheinende evangelische Wochenblatt „Evangelischer Ruf" ist vom Regierungspräsidenten bis auf weiteres verboten worden. Anlaß zu dem Verbot gab ein Artikel mit der Ueberschrift „Vision".

Au "procès" de l'incendie du Reichstag

Le garçon de restaurant Helmer, principal témoin de l'accusation contre les communistes bulgares, se contredit à plusieurs reprises

Un violent incident met aux prises Mᵉ Teichert et l'avocat général

Berlin, 7 novembre. — C'est encore l'alibi de l'accusé Popov qui accupe ce matin la Cour de justice.

Deux nouveaux témoins sont venus de Moscou pour affirmer qu'a l'époque où des témoins allemands prétendent avoir vu le prévenu à Berlin, Popov se trouvait en Russie.

Mme Iskrowa, de Moscou, déclare qu'elle a habité du 18 mai à fin août 1932 a Tomolino, près Moscou, dans une villa voisine de celle occupée par Popov et sa femme. Elle a vu chaque jour l'accusé ; les deux familles ont fait souvent des promenades communes.

En juillet, Popov est parti pour une villégiature caucasienne. A son retour, fin septembre ou commencement octobre, le témoin a de nouveau revu Popov et, en octobre encore, Mme Iskrowa s'est rencontrée plusieurs fois avec le prévenu

Un violent incident entre Me Teichert avocat d'office des inculpés bulgares, et le procureur général Werner, a marqué la seconde partie de l'audience :

— Je suis convaincu que le témoin Helmer se trope absolument, s'est écrié Mᵉ Teichert, en désignant du doigt le garçon de restaurant de la Potsdammerstrasse, dont les déclarations à la police ont entraîné l'arrestation de Dimitrov, de Popov et de Tanev et je regrette que sa déposition ait amené le juge d'instruction à engager l'enquête dans une voie préjudiciable pour le peuple allemand.

Ces paroles, émanant d'un avocat dont l'attitude et le mutisme, au cours des premières audiences avaient suscité des critiques dans certains milieux étrangers eurent le don de faire bondir le procureur général :

— Comment pouvez-vous en arriver à formuler de pareilles constatations, demande le Dr Werner, d'une voix vibrante. Je suis obligé de les repousser.

Me Teichert explique que la déposition du témoin Helmer a constitué le pivot de l'instruction contre les inculpés bulgares et que cela a provoqué, à l'étranger, des reproches contre l'Allemagne — injustifiés, sans doute — dit Me Teichert, mais qui n'en sont pas moins préjudiciables pour le peuple allemand.

— Si quelqu'un à l'étranger, n'est pas content de notre manière de rendre la justice, cela ne peut certes pas causer un grave préjudice à l'Allemagne, réplique le procureur général, qu'une partie du public applaudit, pendant que Me Teichert, le visage cramoisi, se rassied, sans prononcer une parole.

Les contradictions du garçon de restaurant

L'audition du garçon de restaurant dont les déclarations sont souvent en contradiction avec ses dépositions antérieures, provoque de nombreuses interventions de Me Teichert.

— Vous prétendez, lui dit l'avocat, avoir de mai à octobre 1932, vu Van der Lubbe, plusieurs fois en compagnie de Dimitrov dans le restaurant où vous êtes employé. Or de juillet à octobre, Van der Lubbe, purgeait une peine de prison en Hollande. D'autre part, s'il faut en croire le témoin Organistka, Van der Lubbe se trouvait en octobre près de Constance, en Allemagne du Sud. Il faudrait donc que l'accusé hollandais eût fait usage du train et de l'automobile pour se rendre aux différents endroits où on assure l'avoir aperçu.

Me Teichert, secondé un instant par Torgler, s'attache à démontrer que le témoin n'a fait part de ses observations à la police que le 7 mars, par conséquent huit jours après l'incendie du Reichstag, et après qu'il eut connaissance du fait qu'une prime de 20.000 marks était promise aux personnes qui contribueraient à faire arrêter les complices pésumés de Van der Lubbe.

Une thèse peu vraisemblable

L'avocat des Bulgares fait remarquer combien il paraît peu vraisemblable que s'ils avaient été coupables, Dimitrov et ses compatriotes, dont on admet qu'ils se réunissaient dans le restaurant de la Potsdamerstrasse pour se concerter et préparer leurs coups, fussent revenus dans cet établissement après l'incendie du Reichstag.

Le témoin maintient que Dimitrov et Popov ont déjeuné dans le restaurant de la Potsdamerstrasse le 27 février, jour de l'incendie du Reichstag, bien que l'avocat lui ait fait remarquer que d'autres témoins ont affirmé que Dimitrov, se trouvait à Munich, ce jour-là.

La cour entend encore une fois les deux policiers qui ont procédé à l'arrestation de Dimitrov et de Popov dans le restaurant en question.

Popov, de son côté, relate les conditions dans lesquelles son arrestation a eu lieu, précise que ses déclarations ont été conformes aux dépositions faites par les témoins qui ont affirmé sa présence en Russie du mois de mai au mois d'octobre 1932. Popov affirme à cette occasion son innocence.

L'audience prend fin sur la confrontation de Van der Lubbe, avec le témoin Helmer. Helmer prétend reconnaître Van der Lubbe comme le client qu'il a servi plusieurs fois dans le restaurant de la Potsdamerstrasse, entre le mois de mai et le mois d'octobre.

Le cynisme de Goering

Berlin, 7 novembre. — La scène violente, au cours de laquelle le général Goering a pris à partie à l'audience de samedi l'accusé bulgare Dimitrov, a

GOERING ET GOEBBELS VEULENT-ILS PRÉCIPITER LA FIN DU PROCÈS DU REICHSTAG POUR FAIRE CONDAMNER A MORT LES QUATRE INNOCENTS ?

Hier, un incident a mis aux prises Teichert et le procureur Sack, avocat de Torgler abandonnerait la défense !

Berlin, 7 novembre. — De graves et inquiétantes rumeurs circulent.

Après la déposition du préfet-assassin Heines qui a morigéné le président, au nom des miliciens nazis pour sa façon « trop débonnaire » de conduire les débats. On annonce que ceux-ci seraient [illegible] brusquement, Goebbels serait le dernier témoin. *Le procureur réclamerait les quatre têtes de nos camarades.* Il n'y aurait pas de véritables plaidoiries et le verdict serait prononcé vendredi ou samedi, la veille ou l'avant-veille des pseudo-élections.

La T. S. F. diffuserait à trevers toute l'Allemagne le discours de Goebbels et la sentence.

Quelle sentence ?

Quand on se rappelle le mot infâme de Goering à Dimitrov :

« Il y a longtemps que vous dévriez être pendu ! » On ne peut écarter l'hypothèse du crime suprême. On doit même donner à l'odieuse menace toute sa portée sinistre.

Nous sommes donc à la veille du moment décisif et les dernières heures doivent être utilisées à plein.

Bien qu'on ne puisse communiquer avec eux, on peut dire que dans la situation tragique où ils se trouvent Dimitrov, Torgler, Tanev et Popov, comptent sur le prolétariat mondial, sur son effort ultime pour les arracher à la mort. Nous pouvons dire, de Berlin, qu'ils comptent paticulièrement sur le prolétariat parisien.

Un fait produit une impression mauvaise. C'est l'absence de l'avocat nazi Sack. Depuis deux jours, il ne paraît pas à l'audience. *Le bruit court qu'il abandonnerait la défense de Torgler au dernier moment !* Il faut s'attendre aux vilenies et aux hontes les plus invraisemblables avec la justice nazi.

La presse nazi, de son côté, prépare la condamnation inique des innocents.

Le *Deutsche Allgemeine Zeitung* écrit :

« Le procès Van der Lubbe et consorts n'est pas un procès intenté à des incendiaires : il s'agit de complot contre la sûreté de l'Etat. L'incendie du Reichstag constitue un acte de scélératesse qui visait à déchaîner la guerre civile en Allemagne et à empêcher ce pays de s'unir dans sa lutte pour l'honneur et la liberté.

Si la presse étrangère ne veut pas encore comprendre, il lui faudra tenir compte cependant à l'avenir de notre attitude, telle que l'a définie sans équivoque le président du conseil prussien, M. Goering.

Ces lignes ignobles laissent prévoir l'issue la plus tragique, *issue précipitée*, de cet infâme procès !

L'alibi de Popov est encore confirmé

A l'audience d'aujourd'hui, deux nouveaux témoins sont venus de Moscou pour affirmer qu'à l'époque où des faux témoins allemands prétendent avoir vu Popov à Berlin, il se trouvait en Russie. Mme Iskrawa, de Moscou, déclare qu'elle a habité du 18 mai à fin août 1932 à Tomolino, près de Moscou, dans une villa voisine de celle occupée par Popov et sa femme. Elle a vu chaque jour l'accusé : les deux familles ont fait souvent des promenades communes. Fin juillet, Popov est parti pour le Caucase. A son retour, fin septembre ou commencement octobre, le témoin a de nouveau revu Popov et, en octobre encore, Mme Iskrowa s'est rencontrée plusieurs fois avec le prévenu.

Mme Bolkowa affirme également l'avoir connu au même endroit ; le couple Popov et son propre ménage habitaient porte à porte.

Un incident entre le procureur et Teichert

Après une suspension, un vif incident éclate entre le procureur et Teichert, avocat d'office des trois Bulgares.

— *Je suis convaincu que le témoin Heimert se trompe absolument*, déclare Teichert, en désignant du doigt le garçon de restaurant de la Potsdamerstrasse, dont les déclarations à la police ont entraîné l'arrestation de Dimitrov, de Popov et de Tanev.

— *Selon une déclaration du témoin, les trois Bulgares auraient comploté avec Lubbe au Bayerhof. Le complot serait ensuite venu à exécution. Mais cela semble des plus improbables et l'on ne peut admettre, étant données les qualités intellectuelles de Dimitrov qui ne sont pas insignifiantes, que Dimitrov ait continué de rencontrer ses complices dans le même local. Hellmer a conduit le juge d'instruction sur une fausse voie par sa déposition, et cela constitue un malheur pour l'Allemagne.*

L'accusateur bondit de son siège et réclame de Teichert, d'une voix tranchante, qu'il justifie ses paroles. Là, tout un dialogue s'engage entre eux deux. Teichert déclare :

— *On apprend que Lubbe ne s'est jamais rencontré avec les Bulgares.*

L'ACCUSATEUR. — Qu'est-ce que la soi-disant innocence des Bulgares, qui se défendront, et sur laquelle le tribunal statuera, a à voir avec le prestige de l'Allemagne ?

TEICHERT. — L'accusation contre les Bulgares a fait du tort à la justice allemande.

L'ACCUSATEUR. — Nous n'avons pas à rendre de comptes à l'étranger sur notre justice.

Ainsi se termine cet incident qui a produit une certaine sensation.

L'audition du garçon de restaurant, dont les déclarations sont souvent en contradiction avec ses dépositions antérieures, provoque de nombreuses interventions de Teichert.

« Vous prétendez avoir, de mai à octobre 1932, vu Van der Lubbe plusieurs fois en compagnie de Dimitrov dans le restaurant où vous êtes employé. Or, de juillet à octobre, Van der Lubbe purgeait une peine de prison en Hollande. D'autre part, s'il faut en croire le témoin Organistka, Van der Lubbe se trouvait en octobre près de Constance, en Allemagne du Sud. Il faudrait donc que l'accusé hollandais ait fait usage du train et de l'automobile pour se rendre aux différents endroits où on assure l'avoir aperçu. »

Torgler intervient également dans la discussion. Il s'attache à démontrer que le témoin n'a fait part de ses observations à la police que le 7 mars, par conséquent huit jours après l'incendie du Reichstag, et après qu'il eût connaissance du fait qu'une prime de 20.000 marks était promise aux personnes qui contribueraient à faire arrêter les complices présumés de Van der Lubbe.

Teichert fait remarquer combien il paraît peu vraisemblable que s'ils avaient été coupables, Dimitrov et ses compatriotes, dont on admet qu'ils se réunissaient dans le restaurant de la Potsdamerstrasse pour se concerter et préparer leurs coups, fussent revenus dans cet établissement après l'incendie du Reichstag.

Le témoin maintient que Dimitrov et Popov ont déjeuné dans le restaurant de la Potsdamerstrasse le 27 février, jour de l'incendie du Reichstag. Mais il ment effrontément, puisque Dimitrov était à Munich !

On entend encore une fois les deux policiers qui ont procédé à l'arrestation de Dimitrov et de Popov dans le restaurant en question.

Popov relate les conditions dans lesquelles son arrestation a eu lieu, précise que ses déclarations ont été conformes aux dépositions faites par les témoins qui ont affirmé sa présence en Russie du mois de mai au mois d'octobre 1932. Popov affirme à cette occasion son innocence complète et l'ignominie de l'accusation portée contre lui.

Après une confrontation de Van der Lubbe avec Hellmer qui dit le reconnaître, *le président annonce que le deuxième coupable de l'incendie, Goebbels, sera entendu demain.*

des « incendiaires du Reichstag »

[...]respondant particulier de Berlin nous mardi matin 7 novembre :

[...]dition des témoins qui prétendent avoir vu [P]opov dans le courant de l'été 1932 (on sait qu'il [n']était arrivé à Berlin qu'en hiver) s'est poursui-

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

L'alibi de Popov

(Par téléphone de notre correspondant particulier)

Berlin, 7 novembre.

L'alibi de Popov, contesté par de nombreux témoins allemands, qui ont cru le voir à Berlin avant la date d'arrivée qu'il a indiquée, provoque plusieurs témoignages de Russes venus tout exprès de Moscou. Mmes Weiss et Albore, qui ont déjà témoigné la semaine dernière, sont interrogées à nouveau. Elles maintiennent, l'une que Popov a passé l'été dernier aux environs de Moscou, l'autre qu'elle a habité en ville dans la même maison que lui, en septembre-octobre.

Deux autres témoins russes, Mmes Iskrowa et Boïkowa, sont citées à leur tour. La première, née Bulgare, déclare qu'à partir du 8 mai 1932, elle a séjourné à la campagne avec trois autres familles qui se voyaient quotidiennement : Popov et sa femme faisaient partie de ce groupe. Fin juillet, Popov partit pour le sud de la Russie. Mme Boïkowa affirme également l'avoir connu au même endroit ; le couple Popov et son propre ménage habitaient porte à porte.

A la fin de l'audience un vif incident éclate entre Mᵉ Teichert et le ministère public. L'avocat des Bulgares ayant mis en doute la véracité des dépositions de plusieurs témoins à charge, le procureur général le reprend vivement, déclarant que ses soupçons constituent une offense pour le peuple allemand.

Il est à remarquer que Mᵉ Sack n'a pas paru au tribunal depuis deux jours. D'après certains bruits il ne serait pas disposé à continuer à défendre Torgler.

M. Gœbbels sera cité comme témoin demain matin.

Le procès

Notre [...]
téléphon[...]
L'a[...]

[...]vie hier jusqu'à la fin de l'audience. La plupart veulent l'avoir rencontré chez le communiste Kæmpfer, dont la maison aurait été un centre d'agitation révolutionnaire. Popov demande que Kæmpfer soit cité personnellement, mais, jusqu'à présent, il demeure introuvable. Le président constate que l'un des témoins, Bannert, a été condamné trois fois pour haute trahison, pour faux et faillite frauduleuse.

D'autre part on mande de Berlin :

La scène violente, au cours de laquelle le général Gœring a pris à partie, à l'audience de samedi, l'accusé bulgare Dimitrov, a suscité à l'étranger des commentaires qui semblent avoir ému les milieux officiels allemands.

L'agence Wolff déclare aujourd'hui que le général Gœring a dit seulement :

Quelle que soit l'issue de ce procès, je trouverai les coupables et je saurai leur faire subir la peine qu'ils méritent.

Rappelons que le général Gœring a dit aussi en s'adressant à l'accusé Dimitrov : « Vous, une de ces canailles qui méritent la potence. » Ces paroles, criées par le général, ont été entendues dans toute la salle et soulignées par des applaudissements et des bravos du public. Au moment où Dimitrov, expulsé, était emmené de la salle, le général lui a crié :

Craignez que je ne vous rattrape quand vous serez sorti de prison, canaille que vous êtes.

Cette scène est d'ailleurs reproduite par [...] journaux allemands, qui parlent à cette occas[ion] de l'énergie du général Gœring et du cynisme [de] l'accusé bulgare.

… Popov est parti pour une villégiature caucasienne. A son retour, fin septembre ou commencement octobre, le témoin a de nouveau revu Popov et, en octobre encore, Mme Iskrowa s'est rencontrée plusieurs fois avec le prévenu.

Un violent incident entre Me Teichert avocat d'office des inculpés bulgares, et le procureur général Werner, a marqué la seconde partie de l'audience :

— Je suis convaincu que le témoin Helmer se trompe absolument, s'est écrié Me Teichert, en désignant du doigt le garçon de restaurant de la Potsdamerstrasse, dont les déclarations à la police ont entraîné l'arrestation de Dimitrov, de Popov et de Tanev et je regrette que sa déposition ait amené le juge d'instruction à engager l'enquête dans une voie préjudiciable pour le peuple allemand.

Ces paroles, émanant d'un avocat dont l'attitude et le mutisme, au cours des premières audiences avaient suscité des critiques dans certains milieux étrangers eurent le don de faire bondir le procureur général :

— Comment pouvez-vous en arriver à formuler de pareilles constatations, demande le Dr Werner, d'une voix vibrante. Je suis obligé de les repousser.

Me Teichert explique que la déposition du témoin Helmer a constitué le pivot de l'instruction contre les inculpés bulgares et que cela a provoqué, à l'étranger, des reproches contre l'Allemagne — injustifiés, sans doute — dit Me Teichert, mais qui n'en sont pas moins préjudiciables pour le peuple allemand.

— Si quelqu'un à l'étranger, n'est pas content de notre manière de rendre la justice, cela ne peut certes pas causer un grave préjudice à l'Allemagne, réplique le procureur général, qu'une partie du public applaudit, pendant que Me Teichert, le visage cramoisi, se rassied, sans prononcer une parole.

Les contradictions du garçon de restaurant

L'audition du garçon de restaurant dont les déclarations sont souvent en contradiction avec ses dépositions antérieures, provoque de nombreuses interventions de Me Teichert.

— Vous prétendez, lui dit l'avocat, avoir de mai à octobre 1932, vu Van der Lubbe, plusieurs fois en compagnie de Dimitrov dans le restaurant où vous êtes employé. Or de juillet à octobre, Van der Lubbe, purgeait une peine de prison en Hollande. D'autre part, s'il faut en croire le témoin Organistka, Van der Lubbe se trouvait en octobre près de Constance, en Allemagne du Sud. Il faudrait donc que l'accusé hollandais eût fait usage du train et de l'automobile pour se rendre aux différents endroits où on assure l'avoir aperçu.

Me Teichert, secondé un instant par Torgler, s'attache à démontrer que le témoin n'a fait part de ses observations à la police que le 7 mars, par conséquent huit jours après l'incendie du Reichstag, et après qu'il eut connaissance du fait qu'une prime de 20.000 marks était promise aux personnes qui contribueraient à faire arrêter les complices présumés de Van der Lubbe.

Une thèse peu vraisemblable

L'avocat des Bulgares fait remarquer combien il paraît peu vraisemblable que s'ils avaient été coupables, Dimitrov et ses compatriotes, dont on admet qu'ils se réunissaient dans le restaurant de la Potsdamerstrasse pour se concerter et préparer leurs coups, fussent revenus dans cet établissement après l'incendie du Reichstag.

Le témoin maintient que Dimitrov et Popov ont déjeuné dans le restaurant de la Potsdamerstrasse le 27 février, jour de l'incendie du Reichstag, bien que l'avocat lui ait fait remarquer que d'autres témoins ont affirmé que Dimitrov, se trouvait à Munich, ce jour-là.

La cour entend encore une fois les deux policiers qui ont procédé à l'arrestation de Dimitrov et de Popov dans le restaurant en question.

Popov, de son côté, relate les conditions dans lesquelles son arrestation a eu lieu, précise que ses déclarations ont été conformes aux dépositions faites par les témoins qui ont affirmé sa présence en Russie du mois de mai au mois d'octobre 1932. Popov affirme à cette occasion son innocence.

L'audience prend fin sur la confrontation de Van der Lubbe, avec le témoin Helmer. Helmer prétend reconnaître Van der Lubbe comme le client qu'il a servi plusieurs fois dans le restaurant de la Potsdamerstrasse, entre le mois de mai et le mois d'octobre.

Le cynisme de Goering

Berlin, 7 novembre. — La scène violente, au cours de laquelle le général Goering a pris à partie à l'audience de samedi l'accusé bulgare Dimitrov, a suscité à l'étranger des commentaires qui semblent avoir ému les milieux officiels allemands.

L'Agence Wolff déclare aujourd'hui que le général Goering a dit seulement:

— Quelle que soit l'issue de ce procès, je trouverai les coupables et je saurai leur faire subir la peine qu'ils méritent ».

Rappelons que le général Goering a dit aussi en s'adressant à l'accusé Dimitrov :

— Vous, une de ces canailles qui méritent la potence.

Ces paroles, criées par le général, ont été entendues dans toute la salle et soulignées par des applaudissements et des bravos du public. Au moment où Dimitrov expulsé était emmené de la salle, le général lui a crié :

— Vous aurez peur que je ne vous rattrape quand vous serez sorti de prison, canaille que vous êtes.

Cette scène est d'ailleurs reproduite par les journaux allemands qui parlent à cette occasion « de l'énergie du général Goering et du cynisme de l'accusé bulgare. »

DAZ
8. XI. 33

Dimitroffs politischer Stammtisch

Kellner des Bayernhofs sagen aus

Im Reichstagsprozeß wurden am Dienstag zunächst einige weitere Moskauer Zeuginnen vernommen. Sie erscheinen in bürgerlicher Kleidung und sprechen durchweg recht gut deutsch. Ihr Aufgabe als Entlastungszeugen zugunsten der bulgarischen Angeklagten erfüllen sie vortrefflich; im Gegensatz zu den am Vortage vernommenen deutschen Zeugen sagen sie alle aus, daß Popoff und Taneff 1932 in Moskau gewesen seien. Es handelt sich also nur um eine mittelbare Entlastung, denn direkte Zusammenhänge mit der Tat stehen gar nicht zur Erörterung. Interessant war, genau wie bei den neulich vernommenen Moskauer Zeuginnen, die Vielnamigkeit, die immer wieder zu Mißverständnissen führt.

Mittags begann dann die Vernehmung der Kellner aus dem Bayernhof. Hier handelt es sich um einen Komplex, der für die Beurteilung einer Mitschuld der Bulgaren sehr viel wichtiger ist. Der Zeuge Helmer, auf dessen Eingreifen seinerzeit die Verhaftung der Bulgaren erfolgte, macht recht anschauliche und ausführliche Bekundungen. Am bedeutsamsten sind seine Angaben wonach auch van der Lubbe im Bayernhof gewesen sei. Hier würde das bisher noch fehlende direkte Bindeglied zwischen dem geständigen Täter und den bulgarischen Angeklagten vorliegen. Daß der Zeuge sofort, als er Lubbes Bild in den Zeitungen sah, Verdacht schöpfte und nur wenige Tage nach der Reichstagsbrandstiftung Anzeige erstattete, darf hierbei nicht außer acht gelassen werden.

*

Für die heutige Verhandlung des Reichsbrandstifterprozesses hat Rechtsanwalt Dr. Sack, der wiederum am Erscheinen verhindert ist, seine Vertretungsvollmacht dem Rechtsanwalt Dr. Seuffert übergeben. Dimitroff bleibt auch heute noch von der Verhandlung ausgeschlossen.

Als erste Zeugin wird Frau Iskrowa aus Moskau vernommen. Sie betont, daß Iskrowa ihr richtiger Name sei. Sie war früher in Bulgarien Lehrerin, in Moskau arbeitet sie jetzt als Bibliothekarin. Die Zeugin leistet den Eid in der religiösen Form. Sie bekundet, daß sie vom 18. Mai bis Ende August 1932 in dem Kurort Tomilino, etwa eine Stunde von Moskau entfernt gewohnt habe. In einer anderen Ville gegenüber wohnte Frau Bojkowa mit ihrem Mann und Popoff mit seiner Frau

Sie habe Popoff in Tomilino jeden Tag gesehen und sie hätten auch häufig gemeinsame Spaziergänge unternommen.

Vorsitzender: Ist Popoff auch nach Moskau zur Arbeit gefahren?

Zeugin: Manchmal ist er gefahren, einige Zeit war er aber ganz dort.

Vorsitzender: Was hat denn Popoff für Arbeit gehabt?

Zeugin: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender: Das ist aber eigentümlich, daß alle Zeugen darüber nichts sagen können.

Zeugin: Ich weiß es bestimmt nicht.

Auf weitere Fragen erklärt die Zeugin, auch vor der Sommerreise nach Tomilino habe sie Popoff fast täglich getroffen, weil er damals in ihrer Nachbarschaft wohnte. Ende September oder Anfang Oktober sei Popoff nach seiner Rückkehr von dem kaukasischen Kurort zu ihr gekommen, um nach einigen Gepäckstücken zu fragen. Er habe dann eine andere Wohnung genommen, die etwas entfernter lag, so daß sie ihn seltener gesehen habe.

Vorsitzender: Ich muß noch einmal sagen, es fällt mir auf, daß Sie gar nichts über die Beschäftigung von Popoff wissen.

Zeugin: Ich frage nie die Leute, was sie arbeiten.

Vorsitzender: Ich muß sagen, das klingt nicht recht glaubwürdig.

Zeugin: Ich sage ganz ehrlich, wenn ich etwas nicht weiß, und das weiß ich nicht.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Welchen Namen hat Popoff während seiner Bekanntschaft mit ihnen geführt.

Zeugin: Ich kenne ihn nur unter dem Namen Popoff.

Oberreichsanwalt: Es ist sonderbar, daß Frau Weiß und die anderen Familien, die mit Popoff in Tomilino zusammen waren, ihn unter einem anderen Namen gekannt haben.

Zeugin: Ich kenne keinen anderen Namen.

Die Zeugin erklärt weiter, daß sie Dimitroff schon aus Bulgarien kenne, während sie Popoff erst in Moskau kennengelernt habe, ebenso auch Taneff. Popoff kennt sie seit 1931.

Dr. Teichert: Wissen Sie, wann Taneff nach Deutschland gefahren ist?

Zeugin: Ich glaube im Februar. Er verabschiedete sich von uns und sagte, daß er nach Bulgarien fahre.

Der Vorsitzende wünscht zu wissen, wie es komme, daß Popoff von einem Teil seiner Bekannten mit dem richtigen Namen, von den anderen mit Petkoff benannt wurde, namentlich bei diesem gemeinsamen Zusammensein in Tomilino.

Der Angeklagte Popoff erwidert, daß viele der Emigranten schon von Bulgarien her ihn mit dem richtigen Namen kannten. Er hatte aber kein Interesse, daß das alle Emigranten wußten. Deshalb habe er sich unter dem Namen Petkoff eintragen lassen.

Als letzte russische Zeugin wird Frau Dr. med Bojkowa vernommen. Sie gibt an, Popoff sei häufig nach Moskau gefahren, aber gewöhnlich abends nach Tomilino zurückgekommen, um dort zu schlafen. Es sei allerdings vorgekommen, wenn er mit seiner lungenkranken Frau nach Moskau zur Behandlung fuhr, daß er dann über Nacht in Moskau blieb. Sie könne mit aller Bestimmtheit sagen, daß Popoff von Tomilino Ende Juli mit seiner Frau nach dem südrussischen Sanatorium gefahren sei. Nach der Rückkehr aus Südrußland habe er sie im September in Moskau besucht. Er sei dann auch häufig im September und Oktober mit ihr und ihrem Manne zusammengetroffen.

Vorsitzender: Haben Sie auch Taneff in Moskau getroffen?

Zeugin: Ja, Taneff war Ende 1932 und Anfang 1933 wiederholt bei uns. Ich habe ihn ein paar Monate lang in Moskau gesehen, zum letzten Male Anfang Februar.

Der Vorsitzende ruft sämtliche vier russischen Zeuginnen noch einmal vor, um festzustellen, ob sie irgendwelche Schriftstücke besitzen, aus denen sich der Aufenthalt Popoffs in Tomilino ergibt. Das ist nicht der Fall. Popoff weist darauf hin, daß dem Gericht ja die amtlichen Bescheinigungen über seinen dortigen Aufenthalt vorliegen.

Es folgen dann die Zeugenvernehmungen, die die Verhaftung der drei bulgarischen Angeklagten betreffen. Zunächst wird Kriminalassistent Holzhäuser gehört. Der Zeuge bekundet, daß der Kellner Helmer vom Bayernhof am 7. März eine Anzeige machte, daß sich seit längerer Zeit im Bayernhof wiederholt einige Ausländer aufhielten, die ihm verdächtig erschienen. Der Zeuge legte Helmer das Lichtbild von van der Lubbe vor.

Helmer erklärte, daß vermutlich van der Lubbe mit in diesem Kreis der Ausländer gewesen sei.

Der Kreis habe aus vier bis acht Personen bestanden. Der Zeuge trug Helmer auf, sofort anzurufen, wenn die Leute wieder da seien. Am 9. März erfolgte der Anruf Helmers, daß drei dieser Personen im Lokal seien. Holzhäuser und Kriminalassistent Gast machten sich sofort auf den Weg zum Bayernhof und nahmen am Tisch neben diesen drei Personen Platz. Unsere Nachbarschaft, so erklärte der Zeuge, schien den Dreien nicht angenehm zu sein, denn sie machten sich schon nach kurzer Zeit zum Aufbruch fertig. Ich trat hinzu und forderte sie auf sich auszuweisen. Dimitroff und Taneff reichten mir beide einen Reisepaß, welcher bei Dimitroff auf den Namen Dr. Hediger, bei Taneff auf den Namen Penew lautete, während Popoff sich nicht ausweisen konnte. Er versuchte, durch die Drehtür zu verschwinden, Gast holte ihn aber wieder herein. Popoff versuchte das noch mehrmals, aber er wurde immer wieder hereingeholt. Wir nahmen dann eine Droschke. Auf der Fahrt nach dem Reichstagsgebäude merkte ich, wie Dimitroff etwas in das Sitzkissen versteckte. Ich sagte aber nichts, sondern erst nachdem wir sie hierher gebracht hatten, ging ich nochmals zur Droschke zurück und drehte das Sitzkissen um. Ich fand da auch in der Ecke einen Aufruf des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale vom 3. März. Es war somit klar, daß diese drei Leute mit der russischen Internationale in engster Verbindung standen.

Vorsitzender: Hat Dimitroff in Abrede gestellt, diesen Aufruf da hineingesteckt zu haben?

Zeuge: Ich selbst habe Dimitroff nicht dazu vernommen, aber wenn ich nicht irre, hat er das zugegeben. Die Prüfung der Pässe ergab dann, daß sie von der kommunistischen Paßfälscherzentrale hergestellt waren.

Vorsitzender: Als sie sich an den Nebentisch setzten, saßen da nur die drei Bulgaren am Tisch oder hielt sich in der Nähe noch eine vierte Person auf?

Zeuge: Es waren nur die drei Bulgaren.

Hierauf tritt eine Mittagspause ein.

Amtliche Klarstellung

WTB meldet:

In der ausländischen Presse wird eine Aeußerung stark kommentiert, die Ministerpräsident Göring im Reichstagsbrandprozeß als Zeuge gemacht hat und die dahinging, daß, wie das Urteil auch immer lauten werde, er die Schuldigen bestrafen werde. Gegenüber falschen Auslegungen muß darauf hingewiesen werden, daß diese Aeußerung nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden darf. Nach dem amtlichen Stenogramm lautete die Aussage folgendermaßen:

„Ich möchte aber weiter betonen, wenn das Gericht hier die Aufgabe hat, die Schuldigen an diesem einen Akt festzustellen, so ist es meine Aufgabe, die Schuldigen und die Drahtzieher der gesamten furchtbaren Verhetzung unseres Volkes festzustellen. Mag der Prozeß ausgehen wie er will, die Schuldigen werde ich finden und werde sie ihrer Strafe zuführen."

Sechs Selbstbezichtigungen des „Zeugen" Göring

Die Aussage Görings hatte ein dreifaches Ergebnis: *Psychologisch* zeichnete sie ein naturgetreues Bild des perversen und moralisch verkommenen Verbrechers, der den Reichstag anzünden ließ und heute den Titel eines preussischen Ministerpräsidenten trägt. *Politisch* bedeutete die Aussage Görings einen vollendeten Nachweis, daß die Nationalsozialisten den Brand brauchten und daß die KPD., wie die gesamte politische Situation zur Zeit des Brandes beweist, alles Interesse daran hatte, eine solche Provokation wie sie der Reichstagsbrand war, unter allen Umständen zu *verhindern*. Dadurch bestätigte Göring ungewollt sowohl den Nachweis des «*Braunbuchs*», wie die Feststellung des Londoner *Gegenprozesses*. *Juristisch* endlich ergab Görings Aussage eine Reihe von untrüglichen Feststellungen

der persönlichen Mithilfe und Mitwisserschaft Görings an dem Verbrechen des Brandes.

Diese Belastungen sind vor allem das Verdienst der

scharfen und unerbittlichen Fragestellung Dimitroffs.

Sechs Selbstbezichtigungen Görings sind festzustellen:

Göring hat in seiner Rundfunkrede nach dem Brande bewusst gelogen

Am 28. Februar, am Tage nach dem Brand, sprach Göring am Rundfunk und beschuldigte die Kommunisten der Brandstiftung. Dabei gab er bekannt.

bei Lubbe habe man ein kommunistisches Mitgliedsbuch gefunden.

Inzwischen haben im Laufe des Prozesses, die Polizeibeamten, die Lubbe verhafteten, *übereinstimmend ausgesagt*, Lubbe habe *weder ein derartiges Mitgliedsbuch, noch ein sonstiges Dokument oder Beziehungen zu Kommunisten* bei sich gehabt. Göring hatte also in seiner Rede vor dem gesamten «deutschen Volke» *bewußt gelogen!*

Dimitroff fragt deshalb, wie Göring zu dieser Behauptung gekommen sei.

Göring: Ich muß sagen, ich habe mich bisher um den Prozeß hier nicht sehr bekümmert d. h. ich habe die Berichte nicht alle durchgelesen. Ich habe nur manchmal gesehen, daß Sie (zu Dimitroff) ein besonders schlauer Mann sind. Deshalb habe ich angenommen, daß die Frage, die Sie hier gestellt haben, für Sie schon längst geklärt ist. Ich habe vorhin schon gesagt: ich laufe nicht selber herum und ziehe den Leuten die Sachen aus der Tasche. Falls Ihnen das noch nicht bekannt sein sollte, sage ich Ihnen: Die Polizei untersucht alle Schwerverbrecher und macht mir Mitteilung darüber, was sie gefunden hat.»

Dimitroff hält dieser Ausrede entgegen, die Polizei habe doch gar kein Mitgliedsbuch gefunden. Woher ist dann die Mitteilung über das Buch gekommen?

Göring: «Das kann ich Ihnen ganz genau sagen. Diese Mitteilung ist mir amtlich vorgelegt worden. Wenn in dieser ersten Nacht auch Dinge mitgeteilt worden sind, die vielleicht nicht so rasch nachzuprüfen waren, wenn bei dem einen Beamten vielleicht auf Grund einer Erklärung davon die Rede war, Lubbe habe ein Parteibuch bei sich gehabt, und man konnte das nicht nachprüfen, hat es also vielleicht als Tatsache angenommen, so wurde mir das selbstverständlich mitgeteilt. Ich habe diese Mitteilung der Presse schon am nächsten Vormittag gegeben da war die abschließende Vernehmung noch nicht fertig.»

Ergebnis: Nach Görings Behauptung hat die Polizei ihn, den *Polizeiminister*, belogen, und ihm vorgeschwindelt, bei Lubbe sei ein Mitgliedsbuch gefunden worden und er habe dann «arglos» diese Lüge verbreitet. In Wahrheit lag natürlich gar kein Grund vor, daß die Polizisten den Minister hier belogen — sie haben ja auch im Prozeß das Gegenteil freiwillig ausgesagt. Also bleibt nur die Feststellung:

Die Polizei hat wahrheitsgemäß Göring mitgeteilt, es sei keine Verbindung zur KPD. gefunden worden. Göring aber hat selbst das Gegenteil verbreitet, um durch diese Meldung den Terror zu entfesseln.

Uebrigens: Jetzt plötzlich hat sich Herr Göring «nicht viel um die Dinge gekümmert.» Zu Beginn seiner Aussage übernahm *er* großsprecherisch «die ganze Verantwortung».

Göring hat abermals am Rundfunk bewusst gelogen

In jener Hetzrede vom 28. Februar hatte Göring, neben d. Beweis durch das kommunistische Mitgliedsbuch Lubbes, noch ein zweites «Argument» für die «kommunistische Brandstiftung»: Die

geheimnisvollen Dokumente, die im Karl-Liebknechthaus gefunden sein sollten, wonach die KPD. eine Reihe von Brandstiftungen, auch am Reichstag geplant gehabt hätte.

Das Oberfohrenmemorandum bezeichnete, woran auch kein Zweifel sein konnte, diese

Dokumente als Fälschung.

Göring aber hatte behauptet, er habe sie schon einige Tage vor dem Brande gekannt. Jetzt plötzlich erklärt Göring ganz anders:

«Wenn es so war, daß man zuerst von Unterlagen sprach, die sich nachher nicht als hundertprozentig richtig erwiesen, so ist das nicht verwunderlich. Später wurde dann noch dieser oder jener Plan der Kommunisten, auch Pläne Brandpläne entdeckt, das war aber für mich vollkommen belanglos. Es war nebensächlich, ob noch ein Plan gefunden wurde, das ändert alles nichts daran. Man muß sich die Sache nicht sov vorstellen, als hätte ich damals die Pistole eingesteckt und in der Nacht Detektio gespielt, um die größten Kombinationen aufzubauen.»

Ergebnis: Göring hat wieder am Radio gelogen. Er hatte nach seiner eigenen Aussage, gar keine «Brandpläne» der KPD., als er seine Rede hielt und dabei solche «Pläne» erwähnte.

Die beispielloseste Terrorwelle ist auf Grund einer bewußten Verleumdung der KPD. entfesselt worden. VomPolizeiminister Göring.

Göring hat der Polizei verboten, die Beziehungen Lubbes zu Nazikreisen zu untersuchen

Das «Braunbuch» hat festgestellt, daß Lubbe 8 Tage vor dem Brande in *Hemigsdorf* in Sachsen bei Nazis gewohnt und sich zum Faszismus bekannt hat. Das Reichsgericht hat bisher nicht gewagt, Beweise in dieser Richtung zu erheben. Wieder greift hier Dimitroff ein:

Dimitroff: Als Ministerpräsident und Innenminister und als Reichstagspräsident haben Sie damals Maßnahmen getroffen, damit die Polizei sofort die Mittäter van der Lubbes ausfindig machen sollte. (Göring: Ja, natürlich.) Und der Minister trägt die Verantworung für seine Polizei. (Göring: Jawohl.) Ich frage: Was hat der Herr Innenminister am 28. und 29. Februar oder an den nächstfolgenden Tagen getan, damit durch die polizeiliche Untersuchung der Weg von van der Lubbe von Berlin nach Henningsdorf, seine Bekannschaft mit zwei anderen Leuten dort festgestellt und so die Komplizen ausfindig gemacht werden?

Göring: Ich habe mich selbstverständlich als Minister nicht wie ein Detektiv auf die Spuren begeben, sondern ich habe meine Polizei damit diese die Dinge bis in die letzten Kleinigkeiten untersucht. Ich habe lediglich den Befehl gegeben, diese Untersuchungen mit der größten Geschwindigkeit und Genauigkeit zu unternehmen.

Dimitroff: Nachdem Sie als Ministerpräsident und Innenminister die Erklärung abgegeben hatten, daß Kommunisten die Brandstifter seien, daß die Kommunistische Partei Deutschlands mit Hilfe von van der Lubbe, als ausländischem Kommunisten das gemacht habe, mußte danicht diese Ihre Einstellung für die polizeiliche Untersuchung, und weiterhin für die richterliche Untersuchung eine bestimmte Richtung festlegen und die Möglichkeit ausschalten, andere Wege zu suchen, und die richtgen Reichstagsbrandstifter ausfindig zu machen?

Göring: Ich hatte nur festzustellen: Ist das Verbrechen außerhalb der politischen Späre begangen worden, oder ist es ein politisches Verbrechen und ebenso war es meine Ueberzeugung, daß die Verbrecher in Ihrer Partei zu suchen sind. Und wenn die richterliche Untersuchung sich in dieser Richtung hat beeinflussen lassen, so hat sie nur in der richtigen Richtung gesucht.

Ergebnis: Göring hat, auf Grund unwahrer Behauptungen, die KPD. der Brandstiftung beschuldigt. Er hat die Polizei und das Gericht dadurch gezwungen, die «Nachforschungen» nur gegen Kommunisten durchzuführen und hat dabei verhindert, daß die Beziehungen Lubbes zu ganz anderen Kreisen — zu Nazis — geprüft wurden.

Göring hat also die Aufklärung der wahren Brandstifter vereitelt.

Uebrigens hat auch hier der Mann der «ganzen Verantwortung» sich um diese entscheidenden «Kleinigkeiten» nicht gekümmert.

Göring gibt zu, dass die Täter durch den unterirdischen Gang entkommen sind

Göring erklärt über die Brandstifter:

«Meiner Ueberzeugung nach haben sie den unterirdischen Gang benutzt. Der führte hinten zum Maschinenhaus hinaus. Es ist eine Leichtigkeit, von dort über die Mauer zum Spreeufer zu gelangen.»

Das ist völlig auch die Ansicht des «*Braunbuches*». Zum Unglück für Göring hat sich alerdings das *Reichsgericht* bisher krampfhaft bemüht, das

Gegenteil festzustellen.

Das Reichsgericht hat einen Lokaltermin gemacht, um festzustellen, daß die Täter «nicht unbemerkt durch den Gang entkommen konnten». Ueber «die Mauer am Spreeufer, die sehr hoch ist, konnten sie nicht klettern ohne bemerkt zu werden». Da die Täter aber tatsächlich nicht bemerkt wurden, so sind sie eben *nicht* am Maschinenhaus, sondern vorher,

im Hause Görings,

aus dem Gang gestiegen! Was auch das «Braunbuch» behauptet.

Göring hatte die Verhaftungen schon vor dem Brande vorbereitet

Göring: Ohne den dankenswerten Einsatz unserer SA. und SS. wäre überhaupt der kolossale Erfolg, in einer Nacht 5000 Führer hinter Schloß und Riegel zu bringen, gar nicht denkbar gewesen».

Göring verheimlicht aber, wie diese «Leistung» ohne umfassende Vorbereitungen möglich sein konnte. Also war der *Brand vorher bekannt!*

Hat Helldorf oder Göring einen Meineid geleistet?

Graf Helldorf hatte unter Eid ausgesagt, er selbst habe allein ohne Rücksprache mit Göring, die Verhaftungen angeordnet. Göring erklärt das Gegenteil. Er habe mit Helldorf eine Unterredung am Abend des Brandes gehabt und *er* habe Helldorf die Maßnahmen befohlen. Hier ist von einer Seite bestimmt ein *Meineid* geleistet.

Göring aber hat sich sechsmal selbst bezichtigt. Er hat das Wort aus jener Rede Moro-Giafferis selbst bestätigt:

«*Göring, der Brandstifter bist du!*»

62. Jahrgang | Abend-Ausgabe | Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 526 | Mittwoch, 8. November 1933

Goebbels über die Brandnacht

Wie Hitler benachrichtigt wurde – Der Kampf gegen die KPD – Abfertigung Dimitrows

Die heutige Verhandlung im Reichstagsbrandprozess trägt schon äusserlich das Gepräge eines Tages erster Ordnung. Die Kontrolle ist allerdings anderen Sitzungstagen gegenüber nicht verstärkt. Im Verhandlungssaale selbst sind die Plätze für die Vertreter der Behörden voll besetzt. Die Vertreter der verschiedensten Ministerien, der Reichswehr, des Kommandos der Schutzpolizei' die Mitglieder des Diplomatischen Korps sind in besonders grosser Zahl erschienen. Der Ausschluss des Angeklagten Dimitrow ist mit dem heutigen Tage wieder abgelaufen; der Angeklagte sitzt an erster Stelle in der Anklagebank und macht sich eifrig Notizen, bevor das Gericht den Saal betreten hat. Der Zuhörerraum ist bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Presse, insbesondere die ausländische, ist vollzählig erschienen.

Die Verhandlung beginnt heute sehr pünktlich. Kurz nach 9 Uhr 30 Min. betritt das Gericht unter Führung des Senatspräsidenten Bünger den Sitzungssaal, und als erster Zeuge wird sofort Reichsminister Dr. Joseph Goebbels aufgerufen. Minister Dr. Goebbels ist im Sitzungssaal noch nicht anwesend. Aber sofort nach dem Aufruf erscheint er, in einem einfachen grauen Anzug gekleidet, ohne jede Begleitung, im Sitzungssaal. Das Publikum, die Pressevertreter und die Behördenvertreter erheben sich und grüssen den Minister mit erhobener Hand. Er selbst erwidert diesen Gruss.

Senatspräsident Bünger wendet sich, nachdem Minister Dr. Goebbels der Eid abgenommen worden ist, an ihn mit den Worten: Herr Minister, Ihr Zeugnis ist uns besonders wertvoll aus den verschiedensten Gründen. Erstens kommen Sie als Tatzeuge in Frage; denn Sie waren nicht lange nach dem Brandausbruch an der Brandstelle. Das wichtigste aber ist, dass Sie zufolge Ihrer jetzigen Amtsstellung auf die einzelnen Dinge von hoher politischer Bedeutung eingehen und uns die Zusammenhänge erklären könnten. Sie haben in dieser Beziehung ein ganz besonders umfassendes und gutes Urteil. Ausserdem handelt es sich um eine Vernehmung über die Verleumdungen, die im Auslande gegen Mitglieder der höchsten deutschen Regierungsstellen erhoben worden sind. Senatspräsident Bünger weist den Minister jedoch darauf hin, dass er sich nicht dem Braunbuch gegenüber zu verantworten habe, da das Braunbuch durch den Verlauf der Beweisführung bereits widerlegt sei. Minister Dr. Goebbels ersucht nun, ihm einzelne Fragen vorzulegen. Er will sich dann auf die einzelnen Fragen im Zusammenhang äussern.

Senatspräs. Bünger fragt zunächst, ob um den 27. Februar herum alle Wahlreden abgesagt worden seien. — Reichsminister Dr. Goebbels: Das entspricht keineswegs den Tatsachen. Ich war damals noch nicht im Kabinett. Ich war damals noch Leiter der Reichspropaganda der NSDAP. Es war selbstverständlich, dass die Herren, insbesondere die Herren, die sich bereits in der Regierung befanden, ein- bis zweimal in der Woche sich in Berlin trafen, um die Kontinuität der Politik zu gewährleisten. Es wurde so arrangiert, dass ein bis zwei Tage, möglichst im Anfang der Woche, für politische Besprechungen und behördliche Arbeiten freigehalten wurden. Ein solcher Tag war auch der Tag des Reichstagsbrandes. An diesem Tage fand eine Kabinettssitzung statt.

Senatspräs. Bünger: Sie haben an diesem Tage nicht gesprochen? — Zeuge Reichsminister Goebbels: Die Tatsache, dass der Führer und ich an diesem Tage nicht gesprochen haben, ist leicht erklärlich. Ich habe in diesem Wahlkampf überhaupt nicht gesprochen, wenn der Führer sprach, und ich habe den Führer auf seinen Reisen begleitet. Reichsminister Goebbels schildert dann, dass an diesem Tage, dem 27. Februar, gerade eine Kabinettssitzung war. Am Abend sei der Kanzler bei ihm zu Hause zu Gast gewesen. Das hing im Gegensatz zu Behauptungen im Ausland damit zusammen, dass der Kanzler keine Privatwohnung in Berlin hatte. Er wohnte im Hotel Kaiserhof, und es war deshalb nichts Absonderliches, dass er bei ihm (dem Zeugen Minister Goebbels) zu Gast war.

Wie Goebbels die Brandnachricht empfing

„In den Abendstunden, — ich weiss nicht mehr wann", so fährt Minister Goebbels fort, „wurde ich ans Telephon gerufen, und Dr. Hanfstaengl meldete sich und sagte: „Der Reichstag brennt." Ich hielt das für absurd, ich hielt das für einen schlechten telephonischen Scherz, für eine Retourkutsche auf einen Ulk, den wir einige Tage vorher miteinander gemacht hatten. Ich habe den Telephonhörer eingehängt. Wiederum wurde ich angerufen, und wiederum machte mir Dr. Hanfstaengl diese Mitteilung. Er machte mich in aller Dringlichkeit darauf aufmerksam, dass ich den Führer benachrichtigen müsse, dass der Reichstag brenne. Ich glaubte es noch immer nicht und bat Dr. Hanfstaengl, doch den Führer nicht in solche Scherze hineinzuziehen. Schliesslich sagte mir Dr. Hanfstaengl, dass er gegenüber dem Reichstag sitze und die Flammen aus der Kuppel herausschlagen sehe. Ich sah mich infolgedessen genötigt, diese Tatsache dem Führer mitzuteilen. Er konnte es zunächst gar nicht glauben; so überraschend kam die Sache. Wir haben uns mit dem Reichstag in Verbindung gesetzt und mit der Polizeiwache am Brandenburger Tor. Dann sind wir vom Abendbrot-Tisch aufgestanden und in riesigem Tempo zum Reichstag gefahren. Am Portal II empfing uns mein Parteifreund Göring und erklärte, es handle sich um ein politisches Attentat. Einer der Täter sei schon gefasst, ein holländischer Kommunist, der bereits im Gewahrsam sei und im Augenblick vernommen werde. Herr von Papen kam einige Augenblicke später.

Senatspräsident Bünger: Haben Sie die vielfach erwähnte Aeusserung des Reichskanzlers gehört, die sich auf die Urheberschaft des Brandes bezog? — Dr. Goebbels: Ja, es war auch ganz natürlich; denn schon am Eingang war uns vom Ministerpräsidenten mitgeteilt worden, dass es sich um ein kommunistisches Attentat handle. Als dann Herr von Papen seine Bestürzung und seine Verwunderung über diese Tatsache aussprach, sagte der Führer:

„Das ist ein Zeichen dafür, wie die Situation wirklich ist. Hier blutet die Situation sich aus. Hier kann man sehen, in welcher Gefahr Deutschland steht. Das deutsche Volk kann überzeugt sein, dass ich es für meine Pflicht halte, die deutsche Nation vor dieser Gefahr zu retten."

Senatspräsident Bünger: Die Massnahmen, die nun die Regierung im Anschluss an den Brand ergriffen hat, hat uns Ministerpräsident Göring eingehend erläutert. — Dr. Goebbels: Die Mitteilungen des Ministerpräsidenten kann ich nur bestätigen. Wir standen in grossen Gruppen zusammen, betrachteten die Brandherde und schauten der Feuerwehr zu. Dann gingen wir in das Dienstzimmer des Reichstagspräsidenten zurück, wo eine kürzere Besprechung abgehalten wurde. Wir berieten, was notwendig sei, um der akuten Gefahr der Anarchie in Deutschland zu begegnen. Wir beschlossen, dass augenblicklich die kommunistische Presse und dann die sozialdemokratische Presse im Interesse von Ruhe und Ordnung zu verbieten sei, und die kommunistischen Hauptfunktionäre zu verhaften.

Die Urheber des Attentats

Senatspräsident Bünger: Ging die Ansicht einheitlich dahin, dass die Kommunisten die Urheber seien? Zeuge Dr. Goebbels: Ganz einheitlich. Für uns bestand keine andere Möglichkeit. Die einzigen Nutzniesser eines solchen Attentates konnten nur die Kommunisten sein. Es wäre doch unmöglich, dass diese Brandstiftung ein einziger Mann vorgenommen hätte. Man weiss doch als Privatmann, wie schwer es ist, eine Gardine in Brand zu stecken. Ich kann mir mit meinem Laienverstand nicht denken, dass ein einziger Mensch die Vorbereitungen getroffen und praktisch durchgeführt hat. Für uns bestand doch kein Zweifel, dass das Attentat von langer Hand vorbereitet war, dass die Vorbereitungen von grösseren Gruppen getroffen sein müssen, und dass ein einzelner Mensch praktisch auch den Brand nicht angelegt haben könnte. Das es keine andere politische Gruppe in Deutschland gab, die vom Gelingen des Attentats einen Vorteil haben konnte, als nur die Kommunistische Partei, war klar.

Es ist ein Irrtum, zu sagen, dass der Brand den Kommunisten nur geschadet hätte. Er hätte ihnen genützt, wenn er zu dem gewünschten Ziel geführt hätte und die Brandstiftung in der Tat das Fanal zum allgemeinen Aufstand geworden wäre. Da das misslungen ist und der Brand tatsächlich der Kommunistischen Partei geschadet hat, kann man nicht behaupten, dass der Brand von ihr nicht angelegt worden sei. Hätte der Brand zum Ziele geführt, so glaubte die Kommunistische Partei in der allgemeinen Unordnung einen Vorteil zu erblicken. Sie hat uns vielleicht für bürgerliche Politiker gehalten, die der Gefahr nicht gewachsen waren. — Senatspräsident Bünger: Das war wohl die einhellige Ansicht des Kabinetts?

Dr. Goebbels: Es war die einhellige Ansicht der Nationalsozialisten. Wir Nationalsozialisten haben ja etwas Aehnliches erwartet. Es stand für uns fest, dass die Kommunistische Partei nicht zulassen konnte, dass wir uns allmählich in der Macht festsetzten. Darüber war sich die Kommunistische Partei im klaren, dass, wenn wir die Macht einmal absolut besassen, wir die Kommunistische Partei nicht ungeschoren lassen würden.

Für uns gab es nur eines, dass die Kommunistische Partei hier zum letzten Male versucht hatte, die Dinge in der allgemeinen Unordnung an sich zu reissen.

Minister Goebbels kam dann auf den Fall Horst Wessel zu sprechen. Tatsächlich war dieser Student und Arbeiter zugleich und hatte sich mit unaussprechlichem Ideal für unsere Bewegung eingesetzt. Er hat damals den Hörsaal verlassen und als einfacher Arbeiter ist er unter die Arbeiter gegangen, um in innere Verbindung mit ihnen zu kommen. Horst Wessel wurde dann Sturmführer am Friedrichshain im Osten Berlins und hat danach 200 bis 300 Rotfrontkämpfer in die nationalsozialistische Bewegung hineingezogen. Der Erfolg war, dass eine kommunistische Sprengkolonne in seine Wohnung eindrang und ihn an seiner Tür niederschoss, so dass er nach einigen Wochen im Krankenhaus verstarb.

Um die Denkschrift Dr. Oberfohrens

Nun lag dieser Fall so eindeutig, dass weit über den Kreis unserer Partei hinaus die Oeffentlichkeit Berlins für uns Stellung zu nehmen begann. Die Kommunistische Partei hatte aber ein so schlechtes Gewissen, dass sie nur durch Verdrehung der Tatsachen überhaupt etwas für sich herausholen konte. Die Kommunisten behaupten, dass es sich bei Horst Wessel nicht um einen Nationalsozialisten, sondern um einen Zuhälter handle. Es wurde auch in der kommunistischen Presse täglich gepredigt, so dass die Oeffentlichkeit zum grössten Teil gutgläubig daran glaubte. Die Kommunistische Partei ist nicht einmal davor zurückgeschreckt, den Leichzug Horst Wessels zu belästigen. Als dieser zum Friedhof kam, stand dort geschrieben: Dem Zuhälter Horst Wessel ein letztes Heil Hitler! Im Prozess hat es sich dann später herausgestellt, dass diejenigen, die dieses Drama zu einem Zuhälterdrama umfälschten, von den kommunistischen Funktionären im Karl-Liebknecht-Haus angestiftet worden waren, genau derselbe Vorgang, wie in der Kolonie Felsenecke. Ich erinnere daran, dass auch nach dem Felsenecke-Vorgang im Saalbau Friedrichshain ein kommunistischer Gerichtshof zusammentrat und unter Leitung bekannter kommunistischer Rechtsanwälte tagte. Vor diesem Gerichtshof wurde von bestellten und bezahlten vorher instruierten kommunistischen Zeugen nachgewiesen, dass die Nationalsozialisten den Zusammenstoss hervorgerufen hätten.

Genau so hat es sich jetzt abgespielt, und es hat mich keineswegs in Verwunderung versetzt, dass die Kommunistische Partei hingeht und erklärt: Jawohl, wir haben den Reichstag angesteckt; leider ist das Attentat misslungen. „Kommt ja gar nicht in Frage, und jetzt haben sie ein solches bestelltes Theater allerdings nicht in Berlin veranlasst, sondern in London." Der Minister erklärt weiter, dass er bedauere, dass eine andere Regierung das zugelassen hat. Er könne sich das nur erklären, dass sie die Kommunistische Partei nicht kenne. „Das Braunbuch ist eine skrupellose Verdrehung der Wahrheit. Die Schuldigen erklären die Ankläger für den Schuldigen, ein Vorgang, der immer wieder bei der Kommunistischen Partei, die ein schlechtes Gewissen hat, festgestellt werden konnte." Der Minister erklärte weiter, dass er das Braunbuch für eine skrupellose Verdrehung der Tatsachen halte. Abgesehen davon wäre jede Behauptung vollständig erlogen.

Senatspräsident Bünger fragt den Zeugen Reichsminister Goebbels nun nach der Oberfohrenschen Denkschrift: Halten Sie an sich Oberfohren überhaupt für fähig, eine solche Denkschrift verfasst zu haben? Reichsminister Dr. Goebbels: Ich halte es für völlig ausgeschlossen. Ich kannte Oberfohren aus dem Reichstag und auch gesellschaftlich sehr gut. Selbst wenn die Dinge in der angeblichen Denkschrift der Wahrheit entsprochen hätten, hätte Oberfohren sie niemals schreiben können. Denn er wäre niemals fähig gewesen, einen Verrat an der Nation zu begehen, und sein nationales Gefühl hätte sich dagegen gesträubt. Auch stilistisch sei die angebliche Denkschrift nicht von ihm.

Senatspräsident Bünger fragt nun nach den in der Denkschrift erwähnten Misshelligkeiten im Kabinett. Der Zeuge Minister Goebbels antwortet darauf, dass Differenzen über grundsätzliche Fragen in jener Zeit niemals im Kabinett vorgekommen seien. Wenn er auch damals noch nicht im Kabinett gewesen sei, so sei er doch über die Vorgänge darin völlig informiert gewesen. Es seien höchstens über taktische Fragen unterschiedliche Auffassungen gewesen. „Die wichtigste Frage aber war: Wie bekämpfen wir am wirksamsten die kommunistische Partei? Nicht wir Nationalsozialisten haben die Kommunistische Partei verbieten lassen wollen, sondern die Deutschnationalen. Wir kannten ja die Kommunistische Partei. Wir waren ihr ja viele Jahre lang an der Klinge gewesen. Ich persönlich kannte die Geschicke des Rotfrontkämpfer-Bundes und habe gewusst, dass ein Verbot für eine Partei nur nützlich sein kann."

Minister Goebbels zieht dann eine Analogie zu seiner eigenen Partei und sagt: Wenn ich unsere Parteigeschichte rückschauend überprüfe, so hat uns jedes Verbot mehr Nutzen als Schaden gebracht, wie man überhaupt Ideen nur dadurch bekämpfen kann, dass man ihnen wirksame Ideen entgegensetzt. Deshalb haben wir uns im Kabinett auch leidenschaftlich gegen das Verbot der Kommunistischen Partei ausgesprochen. Ein anderer Gesichtspunkt war noch massgebend: das Verbot einer Partei ist immer ein behördlicher Akt und wird vom Volk immer mit Widerwillen aufgenommen. Wir wollten das deshalb nicht. Wir haben den Standpunkt vertreten: seitens des Volkes muss gegen die Kommunistische Partei vorgegangen werden. Deshalb haben wir nur die Partei gegen die Kommunisten eingesetzt.

Senatspräsident Bünger: Sind im Kabinett über die Frage der Reichstagsbrandstiftung später Zweifel entstanden? — Zeuge: Niemals. Ueber die Schuld der KPD waren sich alle im klaren. Mit erhobener Stimme ruft dann Reichsminister Goebbels:

Es ist absurd, anzunehmen, dass in einem Kabinett von Ehrenmännern die eine Hälfte von der anderen glauben sollte, dass sie den Reichstag angesteckt hätte.

Es ist absurd, zu glauben, dass in einem Kabinett, das ein 60-Millionen-Volk regiert, Verbrecher und Brandstifter sitzen sollten.

Senatspräs. Bünger fragt nun nach den Persönlichkeiten von Heines, Schulz und Graf Helldorf. Minister Goebbels erwidert darauf, dass er vor einigen Tagen mit Heines in Breslau zusammengewesen sei und dass sie miteinadner über die grotesken Behauptungen des Braunbuches gelacht hätten. Graf Helldorf sei in jener Zeit SA-Führer gewesen und mit ihm fast jeden Tag zusammengekommen und habe fast jeden Tag mit ihm politische Besprechungen gehabt. „Ich habe bei der Lektüre des Braunbuches zu meinem Erstaunen gelesen, dass dieser Plan der Reichstagsbrandstiftung in meinem Kopf entstanden sein soll. Ich glaube ja auch, etwas von Propaganda zu verstehen. Aber an dieser Behauptung gerade erkennt man die Unfähigkeit der Kommunistischen Partei, sieht man die Geistesarmut ihrer Propaganda.

(Fortsetzung des Berichts auf Seite 3)

Drei Sorten von Kommunisten

Dr. Goebbels über Torglers Persönlichkeit

(Fortsetzung des Berichts von der 1. Seite)

Den Oberleutnant Schulz habe ich seit der Parteikrise im Jahre 1932 nicht wieder gesehen, und ich glaube, dass alle anderen ihn auch nicht wieder gesehen haben. Es handelte sich damals darum, dass der Abgeordnete Strasser und sein Adjutant Schulz von der Parteibühne abtreten mussten. Ausgerechnet ihn sollen wir mit der Sache beauftragt haben! Senatspräs. Bünger: Ist Ihnen darüber etwas bekannt, dass am 27. Februar die gesamte SA alarmiert war? Zeuge: Das entspricht nicht den Tatsachen. Ich hätte es wissen müssen; denn Graf Helldorf gab keinen Befehl hochpolitischer Natur, ohne mich zu informieren.

Auf weitere Fragen des Senatspräsidenten Bünger nach der kommunistischen Parole „Schlagt die Faschisten wo ihr sie trefft" bestätigt Minister Goebbels, dass zwar die Kommunistische Partei offiziell gegen diese Parole einmal vorgegangen sei, aber in Wirklichkeit habe die Partei der Terror niemals aufgegeben. Im Gegenteil. Die Parole „Schlagt die Faschisten, wo Ihr sie trefft!", war allgemein zu hören und zu lesen, und auch Herr Torgler hat diese Parole selbst in den Versammlungen vorgebracht. Minister Goebbels meint, dass er zwar einige Modifizierungen dabei benutzt habe aber das spiele keine Rolle. Die Parole „Schlagt die Faschisten, wo Ihr sie trefft", war ja an jedem Hause im Berliner Osten zu lesen; sie stand ja in jeder Nummer der „Roten Fahne". Ich erinnere mich noch, so sagt Minister Goebbels, wie ich, als die Parole herauskam, zurückschreckte; denn ich erkannte ihre Folgen. Jeden Tag würde es einen bis zwei Tote geben.

Wenn die nationalsozialistische Bewegung, so ruft der Minister dann aus, den Terror der Kommunistischen Partei nicht gebrochen hätte, dann wäre der Terror heute das amtliche Mittel eines bolschewistischen Staates! Und der Minister beschuldigte dann das frühere Berliner Polizeipräsidium in heftiger Weise, dass es die Terrorparole der Kommunistischen Partei und den Kampf, den die nationalsozialistische Bewegung gegen die Kommunistische Partei geführt habe, benutzt habe, um die bürgerliche und sozialdemokratische Mitte zu stärken. Minister Goebbels erwähnt dann seine eigenen Erfahrungen als Beispiel, wie die Parole von der Kommunistischen Partei angewandt worden sei. Im Friedrichshain habe man einmal Heinz Neumann als Diskussionsredner in eine seiner Versammlungen geschickt, und er, Goebbels, habe diesen Diskussionsredner zerpflückt. Das nächste Mal schickte man statt Neumann den Hetzer Ulbrich, und auf seinen Wink hin ging der Saal in Trümmer, und es floss Blut.

Torglers Persönlichkeit

Reichsgerichtsrat Coenders: Torgler sagt, er sei besonders versöhnlich im Reichstag aufgetreten. Goebbels: Ich habe Torgler in der Zeit, als ich Reichstagsabgeordneter war, sehr aufmerksam beobachtet, und ich bin der Ueberzeugung, dass man drei verschiedene Gruppen in der Kommunistischen Partei unterscheiden müsse: erstens die ehrlichen Arbeiter, die Idealisten sind und aus Idealismus der kommunistischen Idee anhängen; sie für uns zurückzugewinnen, war und ist immer unter Bestreben. Zweitens aber der Janhagel von der Strasse, der das getarnte Verbrechen war, und den die Kommunistische Partei für ihre Zwecke benutzte. Drittens endlich die intellektuellen Kommunisten; das sind die, die sich schlau hinter der Maske des Biedermannes verbergen, um ihre hetzerischen und destruktiven Zwecke zu verfolgen. Zu dieser Klasse, so ruft Minister Goebbels laut, rechne ich den Angeklagten Torgler. **Er ist immer einer der gefährlichsten gewesen. Er benutzte die Maske des Biedermannes nur, um seinen fanatischen Kommunismus dahinter zu verstecken. Er ist derselbe, der im Reichstag konziliant auftrat, und der in Versammlungen der grösste Hetzer war.**

Reichsgerichtsrat Coenders: Sie haben vorhin nebenher bemerkt, dass der Minister Göring am Kaiserdamm wohnte und nicht im Reichstagspräsidenten-Palais. Dr. Goebbels erklärt, dass Göring am Kaiserdamm ganz in seiner Nähe gewohnt habe und dass er fast jeden Morgen zusammen mit Göring zum Dienst gefahren sei.

Oberreichsanwalt Werner: Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass die Kommunistische Partei gedacht habe, Vorteile aus dem Reichstagsbrand in der Richtung zu ziehen, dass sie möglichst schnell die Schuld daran auf die NSDAP abwälzen wollte? Minister Goebbels: Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass die Kommunistische Partei ihre Pläne in dieser Richtung gesponnen hat. Die Kommunistische Partei hat uns ja ganz falsch eingeschätzt. Sie hat geglaubt, wir würden, wie der Vogel Strauss, den Kopf in den Sand stecken, wenn der Reichstag brenne. Wir sind aber schon eine halbe Stunde nach dem Brand gegen die Kommunistische Partei vorgegangen.

KPD und bewaffneter Aufstand

Oberreichsanw. Werner: Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass die Kommunistische Partei damals den Aufstand betrieb und den bewaffneten Aufstand für notwendig hielt? Dr. Goebbels: Absolut. Wenn ich mich in die Seele eines Kommunisten versetze, dann muss ich mir sagen: „Geben wir der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei die Möglichkeit, in den Sattel zu kommen, dann ist für uns Kommunisten alles aus." Es musste also der Kommunistischen Partei klar sein, dass sie gegen uns einen entscheidenden Schlag führen musste, in dem Augenblick, in dem wir die Macht zu ergreifen im Begriff standen. Und sie hat es ja früher nie für möglich gehalten, dass wir ans Ruder kämen. Minister Goebbels bekundet dann an einem psychologischen Beispiel, an der Art der Drohbriefe, die er bekam, die Richtigkeit seiner Schlüsse, und er sagt, dass er in den Jahren, in denen er in Berlin war, Tausende von Drohbriefen bekommen habe. Wenn es der Kommunistischen Partei gut ging, seien sie selten gewesen; hatten wir aber einen Sieg errungen, dann mehrten sich die Drohbriefe, und gerade in jenen Tagen um den Reichstagsbrand herum seien zahlreiche Drohbriefe mit den fanatischsten und blutrünstigsten Drohungen an ihn gekommen. Er erklärte dann ferner, dass es ja der Kommunistischen Partei darauf ankam, in der Mentalität der Masse das Ziel des Gewaltaktes zu errichten.

Der Oberreichsanwalt fragt den Zeugen: Sie haben sich doch auch amtlich mit der Presse befasst. War Ihnen damals aus der Art, aus dem Ton und aus der Zahl der illegalen Flugblätter ersichtlich, dass etwa nach der Erringung der Macht Auseinandersetzungen geplant waren? Zeuge Dr. Goebbels: Absolut. Selbstverständlich war die Tonart in der offiziellen und inoffiziellen Presse verschieden. Die Kommunistische Partei wusste, dass sie verboten wurde, wenn sie in der der Oeffentlichkeit zugänglichen Presse solche Töne anschlug.

Der Oberreichsanwalt kommt dann nochmals auf das Braunbuch zu sprechen und erklärt: Es wird behauptet, dass die Nationalsozialisten Veranlassung gehabt hätten, irgendetwas besonderes zu tun, weil ihre Aussichten für die Wahl am 5. März besonders schlecht gewesen seien. — Zeuge Dr. Goebbels: Diese Unterstellung ist geradezu absurd. Was den ersten Teil anbelangt, so hat die Partei niemals so gute Aussichten gehabt, wie für diese Wahl. Die 13 Millionen Stimmen, die die Opposition hatte, waren doch alle von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die Partei an die Macht kommen müsse. Wenn dann ein leichter Rückgang eingetreten war, so ist er nur dadurch zu erklären, dass die Wähler unzufrieden waren, weil wir noch nicht an der Macht waren. Nun waren wir an der Macht.

Was die Umklammerung von Stahlhelm und Deutschnationalen anbelangt, möchte ich sagen, die Führer der nationalen Bewegung, der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen und des Stahlhelms, haben am 30. Januar dem Reichspräsidenten in die Hand versprochen, dass sie in Einigkeit und Entschlossenheit ohne jeglichen Parteihass an die Lösung der Fragen herangehen werden. Zeuge Dr. Goebbels weist daraufhin, dass er alle diese Zusammenkünfte mitgemacht habe und erklärt, dass niemals der leiseste Versuch gemacht worden sei, diesen Bund zu sprengen. Es hat selbstverständlich oft Meinungsverschiedenheiten gegeben, wie es auch unter uns Nationalsozialisten Meinungsverschiedenheiten über praktische Dinge gibt. Aber niemals haben die Meinungsverschiedenheiten irgendwie das solidarische Verhältnis der Kabinettsmitglieder gestört. Der Führer hatte schon am dritten oder vierten Tage absolut die Führung des Kabinetts in der Hand gehabt. Das hat sich niemals geändert; im Gegenteil, alle Mitglieder des Kabinetts, mögen sie aus dem nationalsozialistischen oder aus dem nationalbürgerlichen Lager kommen, sind heute erfreut, unter einem solchen Mann der Nation Opfer bringen zu dürfen. Eine innere Verschiedenheit der Auffassungen gab es überhaupt nicht. Auch die Frage, ob der Bund einmal gelöst werden konnte, ist auch von den Mitgliedern des Kabinetts wie auch von den hinter ihnen stehenden Gefolgsmännern niemals erwogen worden. Die nationalsozialistische Bewegung konnte sich gar nicht umklammert fühlen; denn sie hat sich mit Recht als die Führerin des Kabinetts gefühlt.

„Schlagt die Faschisten . . ."

Der Oberreichsanwalt kommt dann nochmals auf die kommunistische Parole „Schlagt die Faschisten nieder, wo ihr sie trefft", zurück und erklärt: Der frühere Abgeordnete Torgler hat sich dahin ausgelassen, dass diese Parole jedenfalls nur im geistigen Sinne verstanden ist. Ist Ihnen, Herr Zeuge, bekannt, dass diese Parole in der kommunistischen Partei allgemein ganz anders verstanden worden ist, und dass, wenn ein Redner in der kommunistischen Partei ohne einen besonderen Kommentar zu geben, diese Parole ausgab, sie in dem Sinne der Bekämpfung mit Fäusten und Waffen gemeint war?

Zeuge Dr. Goebbels: Es ist ja von gar keinem Belang, was Herr Torgler bei dieser Parole privat gedacht hat. Ausschlaggebend ist lediglich, welche Folgen eine solche Parole in der Anhängerschaft hat, und die Folge des brachialen Vorgehens ist ganz unzweifelhaft. Man weiss ja von früher: wenn ein SA-Mann reif für einen Fememord, wenn er durch die Gassen gehetzt wurde, um an einer dunklen Ecke niedergeschossen zu werden, dann sandte die kommunistische Terrorgruppe eine Kolonne in seine Wohnung. Es ist geradezu kindisch, wenn Herr Torgler sagt, er habe nicht erklärt, „Schlagt die Faschisten nieder", sondern er habe erklärt, „Schlagt die Faschisten". Welcher Unterschied, so erklärt der Minister mit Betonung, besteht denn da eigentlich? Hat er vielleicht das „Schlagt die Faschisten" als eine geistige Handlung aufgefasst? Jedesmal, wenn ein Ueberfall in Berlin auf Nationalsozialisten stattgefunden habe, schrieb die „Rote Fahne": „Schlagt die Faschisten tot." Dr. Goebbels erklärt, dass er selbst es einmal erlebt habe, dass bei dem Kampf um das Young-Begehren bei einem Demonstrationszug der Nationalsozialisten plötzlich ein kommunistischer Funktionär rief „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft" und dass dieser Mann mit einem Revolver auf mich zielte.

Oberreichsanwalt Werner: Wenn ein kommunistischer Führer in einer kommunistischen Versammlung die Parole gibt: Schlagt die Faschisten, so muss er jedenfalls damit rechnen, dass seine Zuhörerschaft dies als eine gewaltmässige Aufforderung auffasst. — Dr. Goebbels: Er muss das wissen, weil er die Folgen jeden Tag, jeden Abend, feststellen kann. — Oberreichsanwalt Werner: Tatsächlich hat einmal der Führer der Kommunistischen Partei, Thälmann, gesagt, dass die Partei von dieser Parole abrücke. Sie haben ja bereits darauf hingewiesen. Er könne das mit den damals schwebenden zunehmenden Versuchen in Zusammenhang bringen, dass es also nur die Kommunistische Partei aus taktischen Gründen für notwendig gehalten habe, von dieser Parole abzurücken. Aber die Frage ist doch die: Ist dieser neuen Parole die Masse gefolgt, und hat die Parteileitung alles nur Mögliche getan, um auch praktisch diesen Terror abzudämmen?

Dr. Goebbels verneint dies und erklärt, die Folgen hätten dann andere sein müssen.

Dimitrow völlig abgeblitzt!

Der Angeklagte Dimitrow hat sich jetzt erhoben und beginnt mit der Befragung des Zeugen, Ministers Dr. Goebbels. Es ist offensichtlich, dass der Angeklagte Dimitrow des Bestreben hat, den Zeugen genau so zu provozieren, wie er das schon früher bei anderen Zeugen getan hat. Aber das sei vorausgeschickt: Bei dem Zeugen Minister Dr. Goebbels erlebt er eine völlige Niederlage. Dimitrow beginnt mit der Frage, ob er als Propagandaleiter der NSDAP nicht den Reichstagsbrand als Auftakt zur Unterbindung der Wahlagitation der KPD und Sozialdemokratie benutzt habe?

Minister Goebbels: Propagandistische Massnahmen wurden überhaupt nicht getroffen. Die polizeilichen Massnahmen gehörten nicht in mein Ressort. — Angekl. Dimitrow: Hat der Herr Minister nicht selbst eine Rede im Rundfunk gehalten, dass die KPD die Urheberin des Reichstagsbrandes sei? — Minister Goebbels: Ich habe damals überhaupt keine Reden gehalten. Wenn ich das gesagt hätte, dann würde ich allerdings meiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben haben, so wie ich es heute auch tue. Ich habe den Eindruck, dass der Angeklagte Dimitrow hier **Propaganda für den Kommunismus** und die Sozialdemokratie vor dem hohen Gericht zu machen wünscht. Es wird Ihnen nicht gelingen, mich aus der Ruhe zu bringen. Wir waren nicht der bürgerlichen Auffassung, dass grundsätzliche Unterschiede zwischen der Kommunistischen und der Sozialdemokratischen Partei bestanden. Wir waren der Auffassung, dass der Unterschied nur in der Taktik lag. Wenn wir also gegen den Marxismus vorgingen, so mussten wir sowohl die Kommunistische Partei als auch die Sozialdemokratische Partei treffen.

Der Angekl. Dimitrow, der bereits etwas unsicher geworden ist, stellt nun eine Frage nach den Bombenattentaten in Schleswig-Holstein im Jahre 1932 und fragt, ob nicht diese Bombenattentäter zur Nationalsozialistischen Partei gehörten. Minister Dr. Goebbels: Es ist möglich, dass von Aussenseitern oder Provokateuren derartige Dinge gemacht wurden; sie haben aber mit der Partei nichts zu tun.

Stennes-Putsch und Legalität

Der Minister kommt auf den Stennes-Putsch zu sprechen und sagt, dass eine radikale Gruppe sich von der legalen Partei abgesondert habe, dass der Kanzler aber nicht davor zurückgeschreckt sei, diese 200 Mann und ihren Führer auszuschliessen. Zwar sei es zu einer schweren Krise in der Partei gekommen; aber zugunsten der Legalität habe man Festigkeit bewahrt. Es sei später alles der Partei in die Schuhe geschoben worden, aber die Partei habe stets jede Gewalt abgelehnt.

Es mag möglich sein, dass die vom Angeklagten Dimitrow erwähnten Attentate und Exzesse von aus der Partei eliminierten Elementen begangen worden sind. Aber die Partei hatte damit nichts zu tun. Minister Goebbels weist in diesem Zusammenhang auf die merkwürdige Tatsache hin, dass die damalige liberale und marxistische Presse sich auf die Seite der Attentäter und gegen die legale Partei gestellt habe, aus dem Grunde, weil sie wohl erkannte, dass gerade in der Legalität der Partei ihre Stärke lag.

Der Angeklagte Dimitrow geht nun weiter. Er beginnt, von den Begnadigungen angeblicher nationalsozialistischer Attentäter zu sprechen. Minister Dr. Goebbels bleibt völlig ruhig und sagt: „Ich nehme an, dass der Angeklagte Dimitrow aus politischen Gründen den Fall Potempa aufrollen will. Die verurteilten SA-Männer haben damals einen Landesverräter und kommunistischen Spitzel gerichtet. Aus dem Grunde, weil sie es für ihre Bewegung getan haben, wollte der Führer diese Leute nicht ohne einen Gruss auf das Schafott gehen lassen."

Angekl. Dimitrow: Es sind vier grosse Morde in Deutschland passiert, der Mord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg... Senatspräsident Bünger unterbricht den Angeklagten: Das gehört nicht zu diesem Prozess.

Minister Dr. Goebbels (mit leichter Ironie): Wenn ich etwas sagen darf, Herr Senatspräsident, es wäre vielleicht zweckmässig, mit Adam und Eva anzufangen. Denn als Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg ermordet wurden, existierte die nationalsozialiste Bewegung noch nicht, und der Führer Adolf Hitler lag als kriegsblinder Gefreiter, soviel ich weiss, in einem Lazarett in Pasewalk. — Angekl. Dimitrow: Sind die Mörder Rathenaus und Erzbergers in Verbindung mit der Nationalsozialistischen Partei? — Minister Goebbels: Diese Morde sind begangen worden, als die Nationalsozialistische Partei noch eine ganz kleine Partei innerhalb der Stadtgrenze Münchens und ohne jede Bedeutung war. Sie wurden von Männern begangen, die Rechtskreisen angehören. Ich habe mich immer dagegen gewehrt, als Rechtspolitiker angesehen zu werden. Ich bin Nationalsozialist, und ich bin gern bereit, die volle Verantwortung zu übernehmen für alles was die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei angeht. Aber diese Dinge gehen uns nichts an.

Es kommt nun zu einem schwer verständlichen Zwischengespräch zwischen dem Senatspräsidenten und dem Angeklagten Dimitrow, der sich bereits in grosser Erregung befindet. Als Senatspräsident Bünger dem Angeklagten sagt, dass der Minister keine Veranlassung habe, ihm auf derartige Fragen zu antworten erklärt Goebbels:

„Herr Senatspräsident, ich habe anderen Männern Frage und Antwort gestanden als diesem kleinen kommunistischen Agitator. Ich stehe nicht an, auch hier zu antworten. (Grosse Bewegung, lebhafte Bravorufe im Zuhörerraum.)

Angekl. Dimitrow: War die Nationalsozialistische Partei Deutschlands in der Zeit ihres Bruderstreites mit den bürgerlichen Parteien nicht ein ständiger Klient der Gerichte? — Minister Dr. Goebbels: Ich habe meine politische Tätigkeit immer so aufgefasst, dass die Nationalsozialistische Partei an Stelle eines unerträglichen Zustandes einen nationalen Staat errichten wollte. Wenn man mich dafür vor die Gerichte zerrte, so nur aus dem Grunde, um mich unschädlich zu machen. Ich hatte erkannt, dass die Parteien Deutschland ins Unglück und in das Chaos stürzen wollten. — **Angekl. Dimitrow: Welche Verfassung herrschte am 30. Januar und am 27. Februar in Deutschland? — Dr. Goebbels (sehr ironisch): Es herrschte die Weimarer Verfassung. Sie zu ändern, wollten wir der Kommunistischen Partei nicht überlassen, sondern das haben wir uns ja selbst vorbehalten.**

Angekl. Dimitrow: Ist dem Herrn Minister die internationale Pressekorrespondenz bekannt, die in Deutschland in deutscher Sprache, in Spanien in spanischer Sprache, in der Tschechoslowakei in tschechischer Sprache erscheint? — Minister Dr. Goebbels: Auf diese lange Frage kann ich nur sehr kurz antworten: Nein. — Angekl. Dimitrow: Ist dem Herrn Minister bekannt, dass in Oesterreich und in der Tschechoslowakei seine Gesinnungsgenossen illegal arbeiten müssen, mit illegalen Mitteln, mit chiffrierten Briefen usw.? — Minister Goebbels wendet sich jetzt dem Angeklagten voll zu und ruft: Mir scheint, dass Sie die nationalsozialistische Bewegung beleidigen wollen. Ich antworte Ihnen mit einem Wort Schopenhauers: „Jeder Mensch verdient, dass man ihn ansieht, aber nicht, dass man mit ihm redet."

Diese Antwort des Ministers hat dem Angeklagten Dimitrow offensichtlich die Fassung geraubt.

Torglers Fragen an Dr. Goebbels

Nunmehr erhebt sich der Angeklagte Torgler. Er wendet sich an den Zeugen Minister Dr. Goebbels und fragt: Herr Minister, Sie haben gesagt, der einzige Nutzniesser des Reichstagsbrandes sei die kommunistische Partei. Konnte angesichts der Uebernahme der Macht durch die Nationalsozialistische Arbeiterpartei die Kommunistische Partei aus einer derartigen Tat Nutzen ziehen? Musste sie nicht vielmehr sich sagen, dass eine derartige Tat Selbstmord für die Partei wäre?

Minister Dr. Goebbels: Ich nehme an, dass die Kommunistische Partei die nationalsozialistische Führung falsch eingeschätzt hat. Sie hat, wie ich annehme, geglaubt, dass die Regierung nicht so stetig sei; sie glaubte, dass sie durch Attentate und durch Brandstiftungen bei einer schwächlichen Regierung die Dinge in Deutschland zur Erschütterung bringen konnte.

Torgler fragt dann noch Minister Goebbels, ob ihm die Entwicklung der letzten Jahrzehnte in Deutschland bekannt sei, nämlich dass Regierungen durch Generalstreiks gestürzt worden seien, und erinnert an den Kapp-Putsch, den Cuno-Streik und an die Tatsache, dass der Streik der Berliner und Hamburger Verkehrsarbeiter nicht zuletzt zum Sturz des Papen-Kabinetts beigetragen haben.

Minister Goebbels erwidert, dass ihm diese Tatsachen wohl bekannt seien. Wenn aber der Angeklagte (Torgler) darauf anspielen wolle, dass die nationalsozialistische Bewegung sich an dem Berliner Verkehrsstreik beteiligt habe, so möchte er betonen, dass die Beteiligung der Nationalsozialisten an dem Verkehrsstreik überhaupt keine politischen Motive hatte, und dass damals nicht gegen Regierungen demonstriert wurde, sondern die Nationalsozialisten haben sich des Rechts der armen Menschen angenommen, denen man den Lohn kürzen wollte.

Appell an die Auslandspresse

Zum Schluss bittet der Reichsminister Goebbels noch einmal um das Wort, um zu erklären: „Ich habe mich bemüht, mit einer minutiösen Genauigkeit auf die im Braunbuch und im Ausland aufgestellten Behauptungen zu antworten. Ich stelle mit Bedauern fest, und das tut die ganze Reichsregierung mit mir, dass im Ausland noch immer derartige Gerüchte kursieren. Ich erwarte von der Loyalität der ausländischen Presse, dass sie meinen minutiösen Ausführungen einen breiten Raum gibt; denn es geht nicht an, dass die Regierung eines fleissigen und ehrliebenden Volkes in der Weise beleidigt wird, wie es geschehen ist. (Langanhaltende Bravorufe und Händeklatschen im Zuhörerraum). Dann tritt die grosse Mittagspause ein.

Les vrais coupables de l'incendie du Reichstag comparaissent devant le tribunal...

...Mais ce n'est qu'en qualité de "témoin" que Goebbels après Goering, dépose devant la Cour Suprême

Sous le feu croisé des questions posées par Dimitroff et Torgler le ministre de Hitler perd son sang-froid et injurie les communistes

Berlin, 8 novembre. — La nouvelle selon laquelle M. Goebbels, ministre du Reich pour la propagande nationale, serait entendu ce matin par la Haute-Cour de Justice, avait de nouveau attiré une grande affluence au Reichstag.

Comme samedi à l'occasion de la déposition du général Goering, les mesures d'ordre sont renforcées et le contrôle est plus sévère. Les bancs réservés aux invités, et au public, et les tables de la presse, sont occupés jusqu'à la dernière place.

Au banc des accusés, Dimitroff, l'air frais et souriant, a repris la place qu'il avait dû brusquement quitter samedi dernier, lors de sa dramatique altercation avec M. Goering.

A l'ouverture de l'audience, le président dit au Dr Goebbels :

— Vous n'avez pas été cité devant la Haute-Cour pour vous justifier des accusations dirigées contre le Gouvernement du Reich et contre vous-même par le « Livre Brun » ; le tribunal désire vous entendre comme témoin parce que, au moment de l'incendie du Reichstag, vous étiez au courant de ce qui se passait dans les sphères gouvernementales.

LA DEPOSITION DE GOEBBELS

D'une voix tout d'abord grave mais qui s'amplifie peu à peu, M. Goebbels, après avoir prêté serment, expose les circonstances dans lesquelles il apprit le sinistre. Il dinait ce soir chez lui en compagnie de M. Hitler lorsqu'un coup de téléphone lui annonça que le Reichstag brûlait.

— Je n'y crus pas tout d'abord, dit le ministre, mais il fallut bien me rendre à l'évidence, et nous nous rendîmes immédiatement sur les lieux, le Fuhrer et moi. Dès mon arrivée au Reichstag, je fus immédiatement convaincu qu'une seule personne ne pouvait avoir, à elle seule, provoquée l'incendie. Si l'on envisage le temps et l'effort nécessaires pour mettre le feu à un rideau seulement, il est clair qu'un incendie de l'envergure de celui du Reichstag avait dû être préparé de longue main.

Le président demande alors au Dr Goebbels si tel est l'avis des membres du gouvernement.

Le témoin. — Non seulement du gouvernement, mais de tous les nationaux-socialistes d'Allemagne !...

Le président. — Vous connaissez les accusations du Livre Brun ? Quelles sont les mesures prises alors par le gouvernement ?

GOEBBELS EXAGERE !

M. Goebbels confirme, dans ses grandes lignes, les déclarations faites par M. Goebbels sur les mesures prises contre les socialistes, les communistes et la presse de ces deux partis.

Il commence un long réquisitoire contre le parti communiste.

— Il est faux, dit-il, que l'incendie du Reichstag aurait pu profiter au parti national-socialiste. Seuls, les communistes pouvaient en bénéficier.

M. Goebbels fait une charge à fond contre les méthodes communistes, « de violence et de terreur », qu'il oppose aux méthodes employées par le mouvement national-socialiste avant son arrivée au pouvoir.

— Nous n'avions pas l'intention au début, dit-il d'interdire le parti communiste, mais nous nous sommes bientôt rendu compte que c'était là la seule solution possible pour abattre définitivement le communisme.

Sur une question du président Bunger, M. Goebbels s'écrie :

— « Il est absurde de dire qu'il y ait eu au sein du cabinet du Reich la moindre divergence de vues au sujet de l'incendie du Reichstag et des mesures que ce crime rendait nécessaires. »

GOEBBELS PROTESTE DE SON INNOCENCE

Le témoin s'attache à réfuter, point par point, les allégations du *Livre Brun* :

— « Le cabinet du Reich, déclare-t-il, a été unanime dans la manière de juger la situation. Il est absurde de croire qu'une partie des membres du gouvernement ait pu, un seul instant, considérer que l'autre partie du ministère était formée de criminels et d'incendiaires. Nous n'avions pas l'intention de répondre par un seul mot aux accusations du *Livre Brun* ; nous considérons une réponse comme au-dessous de la dignité du gouvernement, et nous n'aurions jamais rien fait si l'étranger n'avait pas attaché d'importance à ces allégations. »

Le président fait remarquer au témoin que le *Livre Brun* prétend que c'est lui, Goebbels, qui eut l'idée de mettre en scène l'incendie du Reichstag.

M. Goebbels réplique très vivement :

— « C'est, dit-il, me prendre pour bien naïf que de me croire capable d'avoir eu jamais une idée semblable. Je crois m'y connaître un peu en matière de propagande, et il eût été insensé de ma part d'imaginer et de faire réaliser un projet pareil !...

Le président. — « Est-il vrai, comme le prétend le *Livre Brun*, que les milices hitlériennes aient été immobilisées dans leurs locaux le 27 février, jour de l'incendie ?

Le témoin. — « C'est absolument faux !... »

CURIEUSES EXPLICATIONS

Le témoin fait, à l'adresse de Dimitrov, quelques remarques ironiques qui provoquent des rires dans l'auditoire. La manière employée par le Dr Goebbels, pour répondre à Dimitrov tranche nettement de la méthode du ministre président de Prusse.

Dimitrov. — Le cabinet du Reich n'a-t-il pas décidé de se servir de l'incendie du Reichstag comme d'un moyen de propagande ?

M. Goebbels. — Cela n'était nullement nécessaire, attendu que cet incendie n'était qu'un anneau de plus dans la chaine déjà longue des actes de terrorisme du parti communiste.

Dimitrov rappelle qu'un certain nombre d'attentats à coups de bombes ont été commis en Allemagne en 1932 et qu'à cette époque de nombreuses condamnations, même des condamnations à mort, ont été prononcées contre des nationaux-socialistes.

Goebbels. — C'est vrai. Mais ces attentats étaient l'œuvre d'agents provocateurs qui n'avaient rien à voir avec le parti national-socialiste. La direction du parti s'est toujours prononcée contre les actes de terrorisme.

Dimitrov, faisant allusion à l'assassinat de Rathenau et d'Erzberger, demande s'il s'est aussi agi ici d'attentat communiste.

Goebbels. — Non, mais on ne peut rendre le parti national-socialiste responsable d'actes qui se sont produits immédiatement après la révolution de 1918 alors que le parti n'était qu'à ses débuts.

A cet instant, l'avocat général engage le ministre a ne plus répondre à Dimitrov qui, dit-il, cherche visiblement à faire ici de la propagande communiste.

Goebbels répond qu'il ne veut pas donner aux amis de Dimitrov et à la presse étrangère un prétexte pour déclarer que lui, Goebbels, se dérobe.

GOEBBELS NE VEUT PLUS REPONDRE

Cependant, il s'exprime sur un ton plus vif lorsque Dimitrov parle de l'action illégale des nationaux-socialistes en Tchécoslovaquie et en Autriche : « Il me semble, réplique le ministre d'une voix cassante, que vous voulez insulter le parti national-socialiste; je ne vous répondrai pas ».

Le prévenu Torgler intervient à son tour. Il s'efforce de montrer que le parti communiste n'avait, contrairement à l'avis du Dr Goebbels, aucun bénéfice à espérer d'un acte de terrorisme comme l'incendie du Reichstag, surtout à une époque où le gouvernement national-socialiste avait en mains tous les moyens de force de l'Etat et disposait en outre des milices hitlériennes.

Il eût été fou de la part du parti communiste de vouloir [illegible] contre le gouvernement dans ces conditions.

Torgler termine son intervention par une ardente profession de foi communiste :

« Je me suis consacré, dit-il, à la défense de la classe ouvrière. J'ai toujours été un prolétaire et je le resterai toujours. »

GOEBBELS S'ENERVE

Dimitrov se lève de nouveau et demande au Dr Goebbels :

« N'est-il pas vrai qu'en 1930, et même avant, le parti national-socialiste a donné à ses membres l'ordre de s'armer ? »

Goebbels, qui fait preuve maintenant d'une nervosité plus grande, répond :

— Nous ne pouvions tout de même pas nous laisser abattre par les communistes.

Sur quoi, Dimitrov lui réplique :

— Vous vous défendiez alors, dites-vous. Eh bien, les communistes font de même.

Puis c'est l'incident traditionnel.

Dimitrov veut encore parler : le président lui retire la parole et le menace d'exclusion s'il continue. Par prudence, Dimitrov se rassied tranquillement à son banc.

L'audience est ensuite suspendue.

LES DECLARATIONS DES BULGARES SONT CONFIRMEES PAR DE NOMBREUX TEMOINS

A la reprise de l'audience, on entend une dizaine de garçons du restaurant de la Potsdammerstrasse, dans lequel furent arrêtés Dimitrov, Popov et Tanev, à la suite de la dénonciation du sommelier national-socialiste Helmer, employé dans le même établissement.

Ces témoins, cités à la requête de la défense, n'infirment en aucune manière les déclarations des inculpés bulgares en ce qui concerne leur allées et venues dans ce restaurant. Ceux-ci n'ont jamais vu Van der Lubbe en compagnie de Dimitrov et de ses compatriotes. Certains d'entre eux sont très affirmatifs à cet égard.

« Je me souviens très bien avoir vu Dimitrov et Popov à plusieurs reprises dans le restaurant, précise l'un d'eux et je suis certain que l'accusé hollandais dont j'ai vu le visage pour la première fois dans les journaux n'est jamais venu avec eux ».

Ces témoignages ne font évidemment pas l'affaire de l'accusation. Aussi, le procureur général cherche-t-il, mais sans succès, à dérouter les témoins.

Zeuge Göbbels – Dimitroff in Front

34. Verhandlungstag

Berlin, 8. Nov. Aus Anlaß der Vernehmung des Reichsministers Dr. Göbbels sind auch am Mittwoch die Polizeiposten in der Umgebung des Reichstagsgebäudes verstärkt worden. Der Andrang von Publikum und Presse ist wieder außerordentlich groß. Die Vernehmung des Ministers ist an erster Stelle der Zeugenliste vorgesehen. Der Angeklagte Dimitroff, dessen Ausschluß an sich noch nicht beendet ist, ist angesichts der Bedeutung der Aussage des Ministers ausnahmsweise wieder zugelassen worden.

Die Verhandlung beginnt pünktlich um 9.30 Uhr. Bei dem Erscheinen des Reichsministers Dr. Göbbels im Saal erheben sich die Anwesenden und begrüßen den Minister mit dem deutschen Gruß.

Nach der Vereidigung führt Senatspräsident Dr. Bünger u. a. aus: Ihr Zeugnis, Herr Minister, ist uns besonders wertvoll aus verschiedenen Gründen; einmal schon deshalb, weil Sie ja auch als Tatzeuge in Betracht kommen. Außerdem sind Sie lange Mitglied des Reichstages und haben daher eine gute Beurteilung der ganzen Sachlage, was die technische Entstehung des Brandes angeht. Aber was das Wichtigste ist: Zufolge Ihrer jetzigen Amtsstellung ist es doch so, daß die Mitteilungen, Beobachtungen und wesentlichen Tatsachen, die mit dem Brande, einem so hochpolitischen Ereignis, zusammenhängen, bei Ihnen zusammengelaufen, und darum sind wir der Ansicht, daß Sie nach dieser Richtung, namentlich auch nach der Richtung, **woran denn eigentlich die Brandstiftung zurückzuführen ist,** ein besonders weit umfassendes gutes Urteil haben. Wenn Sie, Herr Minister, dabei in die Lage kommen, auf etwas antworten zu sollen, **was im Braunbuch steht,** so möchte ich gleich dem Irrtum vorbeugen, daß das etwa eine Rechtfertigung gegenüber dem Braunbuch sein soll. Dieses Braunbuch ist bereits gekennzeichnet und eine Rechtfertigung ihm gegenüber kommt gar nicht in Frage.

Auf die Frage des Vorsitzenden erklärt der Minister, daß er sich nicht im Zusammenhang, sondern lieber auf einzelne Fragen äußern wolle.

Präsident Bünger weist auf die Behauptung hin, daß für den 27. Februar von sämtlichen Ministern keine Wahlreden angesetzt bzw. die bereits zugesagten Wahlreden abgesagt worden wären, und er bittet den Minister, darüber Auskunft zu geben.

Reichsminister Dr. Göbbels: Ich möchte vorausschicken, daß ich damals noch nicht Mitglied des Kabinetts war. Ich war damals nur erst Reichspropagandaleiter der NSDAP. Gleich nachdem der Reichstag aufgelöst war, war ich damit beschäftigt, den Reichstagswahlkampf zu organisieren. Es ist selbstverständlich bei einem drei- bis vierwöchigen Wahlkampf, daß die Herren, die den Wahlkampf führen, sich zwei- oder dreimal in der Woche in Berlin treffen müssen, da die gemeinsame politische Linie gewahrt werden muß. Bei der ersten Besprechung, die ich mit dem Führer hatte, wurde daher beschlossen, daß während der ersten zwei, drei Tage in der Woche nach Möglichkeit alle Herren in Berlin zugegen sein müßten. Das wurde von den einzelnen Herren so gehandhabt, daß sie an diesen Abenden überhaupt nicht sprachen, sondern sich nur ihren Amtsgeschäften widmeten, die anderen Vorträge nur in Berlin oder der Provinz Brandenburg hielten.

Einer dieser Tage war der Tag des Reichstagsbrandes. Es war ein Tag, der für alle Mitglieder des Kabinetts und die maßgebenden Herren der NSDAP. freigehalten worden war von Versammlungen für politische Besprechungen, die außerhalb der Wahlpropaganda lagen.

Es ist aber durchaus nicht so, daß sie sich auf diesen Tagen geeinigt hätten, weil der als der Tag des Reichstagsbrandes in Aussicht genommen wäre, sondern es war ein reiner Zufall, daß gerade an diesem Tage, wo die Kabinettssitzung stattfand, alle Herren in Berlin zugegen waren.

Vorsitzender: Wann haben Sie vom Reichstagsbrand Kenntnis erhalten? — Dr. Göbbels: An dem Tage hatte eine Kabinettssitzung stattgefunden und am Abend dieses Tages war der Führer in meiner Wohnung zu Gast. Auch das ist im Braunbuch als verdächtig bezeichnet worden, aber es findet eine sehr einfache Erklärung. Der Führer besaß damals in Berlin noch keine Privatwohnung, sondern wohnte im Hotel Kaiserhof. In der Oppositionszeit hatte es sich so herausgebildet, daß bei solchen Besprechungen im Kaiserhof der Führer meist mittags oder abends bei uns zu Gast war. Ich werde während des Abendbrots ans Telefon gerufen. Unser Auslandspresseleiter Dr. Hanfstängel wohnte damals als Gast des Reichstagspräsidenten Göring im Reichspräsidentenpalais. Er benachrichtigte mich telefonisch, daß der Reichstag brenne. Ich habe diese Mitteilung für absolut absurd gehalten und glaubte, es handele sich dabei um einen Scherz. Das habe ich auch dem Telefonierenden eindeutig mitgeteilt. Ich war dazu um so mehr versucht, als ich acht Tage vorher einen telefonischen Ulk mit Dr. Hanfstängel veranstaltet hatte und glaubte, jetzt komme eine Retourkutsche. Ich sagte ihm, ich wolle das nicht mehr anhören, und hängte ein. Ich machte gar keinen Gebrauch von der telefonischen Mitteilung. **Bald darauf wurde aber wieder telefonisch von derselben Stelle angerufen und es wurde ganz dringlich darauf aufmerksam gemacht,** daß es nun meine Pflicht sei, **den Führer darüber zu orientieren, daß der Reichstag brenne.** Hanfstängel sagte, er sitze dem Reichstag gegenüber und sehe die Flammen herausschlagen. Darauf hielt ich es für meine Pflicht, das dem Führer mitzuteilen. Er wollte es zuerst auch nicht glauben, so überraschend kam die Mitteilung. Wir haben uns ins Auto gesetzt und sind in rasendem Tempo zum Reichstag gefahren. Wir sind dort vielleicht eine halbe Stunde nach dem Eingang der telefonischen Mitteilung eingetroffen. Gleich am Portal 2 trat uns Ministerpräsident Göring entgegen und erklärte, es handele sich um ein politisches Attentat, einer der Täter sei schon gefaßt, ein holländischer Kommunist, der jetzt in Gewahrsam sei und vernommen werde.

Vorsitzender: Haben Sie die vielfach erwähnte Aeußerung des Reichskanzlers gehört, die sich auf die Urheberschaft des Brandes bezog?

Dr. Göbbels: Jawohl! Es war auch ganz natürlich, denn schon am Eingang war uns ja vom Ministerpräsidenten mitgeteilt worden, daß es sich um ein kommunistisches Attentat handele. Als Herr v. Papen seiner Bestürzung und Verwunderung über diese Tatsache Ausdruck gab, sagte der Führer:

Das ist ein Zeichen dafür, wie die Situation wirklich ist. Hier blutet die Situation sich aus. Hier kann man sehen, in welcher Gefahr Deutschland steht und das deutsche Volk kann überzeugt sein, daß ich es für meine Pflicht halte, die deutsche Nation vor dieser Gefahr zu erretten.

Vorsitzender: Ging die Ansicht einheitlich dahin, daß die Kommunisten die Urheber seien?

Dr. Göbbels: Ganz einheitlich. Es bestand für uns kein Zweifel darüber, daß dieses Attentat von langer Hand vorbereitet war, daß diese Vorbereitungen von größeren Gruppen getroffen sein müssen und daß ein einzelner Mensch praktisch auch den Brand nicht angelegt haben konnte, daß es keine politische Gruppe in Deutschland gab, die bei Gelingen des Attentats einen Vorteil haben konnte, als nur die Kommunistische Partei. Es ist ein Irrtum, zu sagen, daß der Brand den Kommunisten nur geschadet hätte. Er hatte ihnen genützt, wenn er zu dem gewünschten Ziele geführt hätte. Für uns gab es nur eines: Daß die Kommunistische Partei hier zum letzten Male versucht hatte, die Dinge in einer durch den Reichstagsbrand heraufbeschworenen allgemeinen Unordnung an sich zu reißen.

Vorsitzender: Das Braunbuch schlägt eine besondere politische Praxis ein, um zu erklären, daß die Schuldigen an anderer Stelle zu suchen seien.

Dr. Göbbels: Das Manöver ist mir von der KPD. bekannt. Es ist ein alter kommunistischer Trick, der dann immer angewandt wird, wenn die Kommunistische Partei ein schlechtes Gewissen hat. Ich habe Beispiele aus meiner eigenen Erfahrung. Der Minister wies u. a. auf den tragischen Tod des Pg. Kütemeyer hin, der von Kommunisten niedergeschlagen und in den Landwehrkanal geworfen wurde. Der Fall, betonte Dr. Göbbels, lag klar und ganz eindeutig. Der Parteigenosse hatte eine Sportpalastversammlung des Führers besucht und war bei der Heimkehr von einem kommunistischen Straßentrupp überfallen und niedergeschlagen worden. Er flüchtete vor diesem Trupp und wurde dann von den Kommunisten in den Kanal geworfen. Der Fall lag sonnenklar.

Das Gegenteil wurde nun in der kommunistischen Presse behauptet. Die Kommunistische Partei veranstaltete damals einen sogenannten Gerichtshof, der irgendwo in einem Saale tagte, wo lauter kommunistische Zeugen auftraten und unter großen Phrasen und Redensarten das Gegenteil bezeugten.

Am eklatantesten aber, fuhr der Minister fort, ist der Fall Horst Wessel gewesen. Dieser Student und Arbeiter zugleich hat sich mit unaussprechlichem Idealismus für unsere Bewegung eingesetzt und nach und nach 2—300 Rote Frontkämpfer in die nationalsozialistische Bewegung hineingezogen. Der Erfolg war, daß eine kommunistische Sprengkolonne in seine Wohnung einbrach und ihn an seiner Tür niederschoß. Nun lag dieser Fall so eindeutig, daß weit über den Kreis unserer Partei hinaus die Oeffentlichkeit Berlins für uns Stellung zu nehmen begann. Göbbels spricht weiter".

position du général Goering, les mesures d'ordre sont renforcées et le contrôle est plus sévère. Les bancs réservés aux invités, et au public, et les tables de la presse, sont occupés jusqu'à la dernière place.

Au banc des accusés, Dimitroff, l'air frais et souriant, a repris la place qu'il avait dû brusquement quitter samedi dernier, lors de sa dramatique altercation avec M. Goering.

A l'ouverture de l'audience, le président dit au Dr Goebbels :

— Vous n'avez pas été cité devant la Haute-Cour pour vous justifier des accusations dirigées contre le Gouvernement du Reich et contre vous-même par le « Livre Brun » ; le tribunal désire vous entendre comme témoin parce que, au moment de l'incendie du Reichstag, vous étiez au courant de ce qui se passait dans les sphères gouvernementales.

LA DEPOSITION DE GOEBBELS

D'une voix tout d'abord grave mais qui s'amplifie peu à peu, M. Goebbels, après avoir prêté serment, expose les circonstances dans lesquelles il apprit le sinistre. Il dînait ce soir chez lui en compagnie de M. Hitler lorsqu'un coup de téléphone lui annonça que le Reichstag brûlait.

— Je n'y crus pas tout d'abord, dit le ministre, mais il fallut bien me rendre à l'évidence, et nous nous rendîmes immédiatement sur les lieux, le Fuhrer et moi. Dès mon arrivée au Reichstag, je fus immédiatement convaincu qu'une seule personne ne pouvait avoir, à elle seule, provoqué l'incendie. Si l'on envisage le temps et l'effort nécessaires pour mettre le feu à un rideau seulement, il est clair qu'un incendie de l'envergure de celui du Reichstag avait dû être préparé de longue main.

Le président demande alors au Dr Goebbels si tel est l'avis des membres du gouvernement.

Le témoin. — Non seulement du gouvernement, mais de tous les nationaux-socialistes d'Allemagne !...

Le président. — Vous connaissez les accusations du Livre Brun ? Quelles sont les mesures prises alors par le gouvernement ?

GOEBBELS EXAGERE !

M. Goebbels confirme, dans ses grandes lignes, les déclarations faites par M. Goebbels sur les mesures prises contre les socialistes, les communistes et la presse de ces deux partis.

Il commence un long réquisitoire contre le parti communiste.

— Il est faux, dit-il, que l'incendie du Reichstag aurait pu profiter au parti national-socialiste. Seuls, les communistes pouvaient en bénéficier.

M. Goebbels fait une charge à fond contre les méthodes communistes, « de violence et de terreur », qu'il oppose aux méthodes employées par le mouvement national-socialiste avant son arrivée au pouvoir.

— Nous n'avions pas l'intention au début, dit-il d'interdire le parti communiste, mais nous nous sommes bientôt rendu compte que c'était là la seule solution possible pour abattre définitivement le communisme.

Sur une question du président Bunger, M. Goebbels s'écrie :

— « Il est absurde de dire qu'il y ait eu au sein du cabinet du Reich la moindre divergence de vues au sujet de l'incendie du Reichstag et des mesures que ce crime rendait nécessaires. »

GOEBBELS PROTESTE DE SON INNOCENCE

Le témoin s'attache à réfuter, point par point, les allégations du *Livre Brun* :

— « Le cabinet du Reich, déclare-t-il, a été unanime dans la manière de juger la situation. Il est absurde de croire qu'une partie des membres du gouvernement ait pu, un seul instant, considérer que l'autre partie du ministère était formée de criminels et d'incendiaires. Nous n'avions pas l'intention de répondre par un seul mot aux accusations du *Livre Brun* ; nous considérons une réponse comme au-dessous de la dignité du gouvernement, et nous n'aurions jamais rien fait si l'étranger n'avait pas attaché d'importance à ces allégations. »

Le président fait remarquer au témoin que le *Livre Brun* prétend que c'est lui, Goebbels, qui eut l'idée de mettre en scène l'incendie du Reichstag.

M. Goebbels réplique très vivement :

— « C'est, dit-il, me prendre pour bien naïf que de me croire capable d'avoir eu jamais une idée semblable. Je crois m'y connaître un peu en matière de propagande, et il eût été insensé de ma part d'imaginer et de faire réaliser un projet pareil !...

Le président. — « Est-il vrai, comme le prétend le *Livre Brun*, que les milices hitlériennes aient été immobilisées dans leurs locaux le 27 février, jour de l'incendie ?

Le témoin. — « C'est absolument faux !... »

CURIEUSES EXPLICATIONS D'UNE ELECTION

L'avocat général pose ensuite quelques questions. Le « Livre Brun » prétend qu'à la suite des pertes subies par le parti national-socialiste aux élections du 6 novembre 1932, les dirigeants du parti estimaient qu'il fallait à tout prix frapper un grand coup pour regagner aux élections du 5 mars le terrain perdu.

M. Goebbels. — C'est complètement absurde. La perte de deux millions d'électeurs entre les élections du 31 juillet et celles du 6 novembre 1932 ne signifiait pas un recul proprement dit du mouvement national-socialiste. Ces électeurs avaient simplement voulu manifester leur mécontentement de ce que nous n'ayons pas pris le pouvoir.

Le témoin affirme, comme l'a fait samedi le général Goering, qu'il n'existe entre les membres du cabinet du Reich aucune différence de conception quant à la manière de gouverner.

DIMITROV INTERROGE

C'est au tour de Dimitrov à interroger le témoin. Il lui demande quelles sont les mesures prises par la police les 26 et 27 février, c'est-à-dire avant l'incendie.

M. Goebbels. — Je n'étais alors ni préfet de police ni ministre de la Reichswehr et cela ne me concernait pas.

Dimitrov. — Le cabinet du Reich n'a-t-il pas décidé de se servir de l'incendie du Reichstag comme d'un moyen de propagande ?

M. Goebbels. — Cela n'était nullement nécessaire, attendu que cet incendie n'était qu'un anneau de plus dans la chaîne déjà longue des actes de terrorisme du parti communiste.

Dimitrov rappelle qu'un certain nombre d'attentats à coups de bombes ont été commis en Allemagne en 1932 et qu'à cette époque de nombreuses condamnations, même des condamnations à mort, ont été prononcées contre des nationaux-socialistes.

Goebbels. — C'est vrai. Mais ces attentats étaient l'œuvre d'agents provocateurs qui n'avaient rien à voir avec le parti national-socialiste. La direction du parti s'est toujours prononcée contre les actes de terrorisme.

Dimitrov, faisant allusion à l'assassinat de Rathenau et d'Erzberger, demande s'il s'est aussi agi ici d'attentat communiste.

Goebbels. — Non, mais on ne peut rendre le parti national-socialiste responsable d'actes qui se sont produits immédiatement après la révolution de 1918 alors que le parti n'était qu'à ses débuts.

A cet instant, l'avocat général engage le ministre a ne plus répondre à Dimitrov qui, dit-il, cherche visiblement à faire ici de la propagande communiste.

Goebbels répond qu'il ne veut pas donner aux amis de Dimitrov et à la presse étrangère un prétexte pour déclarer que lui, Goebbels, se dérobe.

GOEBBELS NE VEUT PLUS REPONDRE

Cependant, il s'exprime sur un ton plus vif lorsque Dimitrov parle de l'action illégale des nationaux-socialistes en Tchécoslovaquie et en Autriche : « Il me semble, réplique le ministre d'une voix cassante, que vous voulez insulter le parti national-socialiste ; je ne vous répondrai pas ».

Le prévenu Torgler intervient à son tour. Il s'efforce de montrer que le parti communiste n'avait, contrairement à l'avis du Dr Goebbels, aucun bénéfice à espérer d'un acte de terrorisme comme l'incendie du Reichstag, surtout à une époque où le gouvernement national-socialiste avait en mains tous les moyens de force de l'Etat et disposait en outre des milices hitlériennes.

Il eût été fou de la part du parti communiste de vouloir engager une action contre le gouvernement dans ces conditions.

Torgler termine son intervention par une ardente profession de foi communiste :

« Je me suis consacré, dit-il, à la défense de la classe ouvrière. J'ai toujours été un prolétaire et je le resterai toujours. »

GOEBBELS S'ENERVE

Dimitrov se lève de nouveau et demande au Dr Goebbels :

« N'est-il pas vrai qu'en 1930, et même avant, le parti national-socialiste a donné à ses membres l'ordre de s'armer ? »

Goebbels, qui fait preuve maintenant d'une nervosité plus grande, répond :

— Nous ne pouvions tout de même pas nous laisser abattre par les communistes.

Sur quoi, Dimitrov lui réplique :

— Vous vous défendiez alors, dites-vous. Eh bien, les communistes font de même.

Puis c'est l'incident traditionnel.

Dimitrov veut encore parler : le président lui retire la parole et le menace d'exclusion s'il continue. Par prudence, Dimitrov se rassied tranquillement à son banc.

L'audience est ensuite suspendue.

LES DECLARATIONS DES BULGARES SONT CONFIRMEES PAR DE NOMBREUX TEMOINS

A la reprise de l'audience, on entend une dizaine de garçons du restaurant de la Potsdammerstrasse, dans lequel furent arrêtés Dimitrov, Popov et Tanev, à la suite de la dénonciation du sommelier national-socialiste Helmer, employé dans le même établissement.

Ces témoins, cités à la requête de la défense, n'infirment en aucune manière les déclarations des inculpés bulgares en ce qui concerne leur allées et venues dans ce restaurant. Ceux-ci n'ont jamais vu Van der Lubbe en compagnie de Dimitrov et de ses compatriotes. Certains d'entre eux sont très affirmatifs à cet égard.

« Je me souviens très bien avoir vu Dimitrov et Popov à plusieurs reprises dans le restaurant, précise l'un d'eux et je suis certain que l'accusé hollandais dont j'ai vu le visage pour la première fois dans les journaux n'est jamais venu avec eux ».

Ces témoignages ne font évidemment pas l'affaire de l'accusation. Aussi, le procureur général cherche-t-il, mais sans succès, à dérouter les témoins.

Enfin, l'avocat de Dimitrov, Me Teichert, invite la cour à aller examiner le restaurant dont il est tant question.

« La Cour se rendra compte, dit-il, que par suite de la disposition des lieux, tous les garçons étaient obligés de passer et de repasser sans cesse devant la table habituellement occupée par les inculpés bulgares. Par conséquent, plusieurs d'entre eux n'auraient pas manqué de remarquer la présence de Van der Lubbe ».

La série de ces dépositions a semblé faire une grosse impression sur la Cour et a été très commentée dans l'assistance. En effet, les garçons du Bayernhof ont réduit à néant la déposition de leur collègue Helmer qui était la base même de l'accusation de complicité portée contre les accusés bulgares.

Le président lève ensuite l'audience et renvoie la suite des débats à demain matin.

Teichert schämt sich meineidiger Nazi-Zeugen

Die Bulgaren wurden zu Unrecht verhaftet
Ihr Aufenthalt in Rußland nachgewiesen

33. Verhandlungstag (Fortsetzung aus Nummer 119).

Berlin, 7. Nov. Im Reichstagsbrandstifterprozeß kam es am Dienstag nachmittag zu einem schweren Zusammenstoß zwischen dem Oberreichsanwalt und dem Verteidiger der Bulgaren, RA. Dr. Teichert. Der Verteidiger machte dem Kellner Helmer einen Vorhalt, indem er u. a. ausführte, daß die Aussage des Zeugen über van der Lubbe durchaus unwahrscheinlich sei. Er bedauere, daß durch diesen Zeugen, der sich absolut irre, der Untersuchungsrichter sich auf ein Geleis habe führen lassen, das für das deutsche Volk äußerst verhängnisvoll war. Der Oberreichsanwalt fragte den Verteidiger, wie er zu einer solchen Feststellung komme. Er müsse zurückweisen, daß das ein Verhängnis für Deutschland gewesen sei.

Dr. Teichert erwiderte, durch diese Zeugenaussage sei der Untersuchungsrichter veranlaßt worden, die Bulgaren in Haft zu nehmen und die Untersuchung in der bekannten Richtung zu führen.

Das sei zum Anlaß genommen worden, gegen Deutschland Vorwürfe im Ausland zu erheben, die unberechtigt sind, die sich aber zuungunsten des deutschen Volkes ausgewirkt hätten. Der Oberreichsanwalt rief darauf unter Beifallskundgebungen der Nazi-Zuhörer mit erhobener Stimme, wenn irgend jemand im Auslande nicht zufrieden sei mit der Art und Weise, wie wir unsere Justiz ausüben, so ist das noch lange nicht zum Verhängnis für Deutschland. (Der Oberreichsanwalt befiehlt dem Auslande, alle Nazizeugenaussagen einfach unbesehen zu schlucken!)

*

Die drei Bulgaren waren 1932 in Rußland
Drei russische Zeugen beschwören es

Die Zeugin erklärt weiter, daß sie Dimitroff schon aus Bulgarien kenne, während sie Popoff erst in Moskau kennengelernt habe, ebenso auch Taneff. Popoff kennt sie seit 1931. Dr. Teichert: Wissen Sie, wann Taneff nach Deutschland gefahren ist? — Zeugin: Ich glaube, im Februar. Er verabschiedete sich von uns und sagte, daß er nach Bulgarien fahre. — Der Vorsitzende wünscht zu wissen, wie es komme, daß Popoff von einem Teil seiner Bekannten mit dem richtigen Namen, von den anderen mit Petkoff benannt wurde, namentlich bei diesem gemeinsamen Zusammensein in Tomilino. Der Angeklagte Popoff erwidert, daß viele der Emigranten schon von Bulgarien her ihn mit dem richtigen Namen kannten. Er hatte aber kein Interesse, daß das alle Emigranten wußten. **Deshalb habe er sich unter dem Namen Petkoff eintragen lassen.**

Als letzte russische Zeugin wird Frau Dr. med. Bojkowa vernommen. Sie gibt an, Popoff sei häufig nach Moskau gefahren, aber gewöhnlich abends wieder nach Tomilino zurückgekommen, um dort zu schlafen. Es sei allerdings vorgekommen, wenn er mit seiner lungenkranken Frau nach Moskau zur Behandlung fuhr, daß er dann über Nacht in Moskau blieb. **Sie könne mit aller Bestimmtheit sagen, daß Popoff von Tomilino Ende Juli mit seiner Frau nach dem südrussischen Sanatorium gefahren sei. Nach der Rückkehr aus Südrußland habe er sie im September in Moskau besucht. Er sei dann häufig im September und Oktober mit ihr und ihrem Manne zusammengetroffen.** — Vors.: Haben Sie auch Taneff in Moskau getroffen? — Zeugin: Ja, **Taneff war Ende 1932 und Anfang 1933 wiederholt bei uns.** Ich habe ihn ein paar Monate lang in Moskau gesehen, zum letzten Male Anfang Februar.

Der Vorsitzende ruft sämtliche vier russische Zeuginnen noch einmal vor, um festzustellen, ob sie irgendwelche Schriftstücke besitzen, aus denen sich der Aufenthalt Popoffs in Tomilino ergibt. Das ist nicht der Fall. Popoff weist darauf hin, daß dem Gericht ja die amtlichen Bescheinigungen über seinen dortigen Aufenthalt vorliegen.

Wie die Bulgaren verhaftet wurden

Es folgen dann die Zeugenvernehmungen, die die Verhaftung der drei bulgarischen Angeklagten betreffen. Zunächst wird Kriminalassistent Holzhäuser gehört. Der Zeuge bekundet, daß der Kellner Helmer vom Bayernhof am 7. März eine Anzeige machte, daß seit längerer Zeit im Bayernhof wiederholt einige Ausländer aufhielten, die ihm verdächtig erschienen. Der Zeuge legte Helmer das Lichtbild von van der Lubbe vor. Helmer erklärte, daß vermutlich van der Lubbe mit in diesem Kreis der Ausländer gewesen sei. Der Kreis habe aus vier bis acht Personen bestanden. Der Zeuge trug Helmer auf, sofort anzurufen, wenn die Leute wieder da seien.

Am 9. März erfolgte der Anruf von Helmer,

daß drei dieser Persoanen im Lokal seien. Holzhäuser und Kriminalassistent Gast machten sich sofort auf den Weg zum Bayernhof und nahmen am Tisch neben diesen drei Personen Platz. Unsere Nachbarschaft, so erklärte der Zeuge, schien den dreien nicht angenehm zu sein, denn sie machten sich schon nach kurzer Zeit zum Aufbruch fertig. Ich trat hinzu und forderte sie auf, sich auszuweisen. Dimitroff und Taneff reichten mir beide einen Reisepaß, welcher bei Dimitroff auf den Namen Dr. Hediger, bei Taneff auf den Namen Penew lautete, während Popoff sich nicht ausweisen konnte. Er versuchte, durch die Drehtür zu verschwinden, Gast holte ihn aber wieder herein. Popoff versuchte das noch mehrmals, aber er wurde immer wieder hereingeholt. Wir nahmen dann eine Droschke. Auf der Fahrt nach dem Reichstagsgebäude merkte ich, wie Dimitroff etwas in das Sitzkissen versteckte. Ich sagte aber nichts, sondern erst, nachdem wir sie hierher gebracht hatten, ging ich nochmals zur Droschke zurück und drehte das Sitzkissen um. Ich fand dann auch in der Ecke einen Aufruf des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale vom 3. März. Es war somit klar, daß diese drei Leute mit der russischen Internationale in engster Verbindung standen. — Vors.: Hat Dimitroff in Abrede gestellt, diesen Aufruf da hineingesteckt zu haben? — Zeuge: Ich selbst habe Dimitroff nicht dazu vernommen, aber wenn ich nicht irre, hat er das zugegeben. Die Prüfung der Pässe ergab, daß sie von der kommunistischen Paßfälscherzentrale hergestellt waren. — **Vors.: Als Sie sich an den Nebentisch setzten, saßen da nur die drei Bulgaren am Tisch oder hielt sich in der Nähe noch eine vierte Person auf? — Zeuge: Es waren nur die drei Bulgaren. Hierauf Mittagspause.**

Nazi-Kellner Helmer tritt wieder auf

Nach der Pause wird der Kellner Helmer vernommen. Er sagt u. a. aus: Als ich in der Nachtausgabe das Bild des Brandstifters Lubbe sah, habe ich es meinen Kollegen gezeigt. Die Kollegen und auch der Zäpfer sagten, das Bild komme ihm zwar ähnlich vor, aber sie könnten doch nicht behaupten, daß es derselbe Mann sei. Ich sagte sofort: Für mich steht fest, daß dieser Mann mit den Ausländern zusammen war. Diese Ausländer, unter denen sich Dimitroff und Popoff befanden, waren mir von vornherein aufgefallen. Ich bin Nationalsozialist und mir ist aufgefallen, daß ausgerechnet in einem Lokal wie dem Bayernhof, in dem nur Nationalsozialisten verkehren, Leute sich eingefunden haben, die sehr geheimnisvoll taten und, obwohl sie nicht deutsch sprachen, sofort schwiegen, wenn ein Kellner vorbeikam. Bei meiner Vernehmung habe ich gesagt, daß ich Dimitroff und Popoff im Frühjahr 1932 das erstemal bei uns gesehen habe und daß sie dann öfters den ganzen Sommer hindurch bei uns gewesen sind. Es war ein Kreis von 5 bis 6 Personen. Taneff war nicht dabei; den habe ich zum erstenmal bei seiner Verhaftung im Lokal gesehen. Van der Lubbe habe ich im Oktober 1932 (!?) zum letztenmal im Lokal gesehen. 6 bis 8 Wochen vor Weihnachten waren die Ausländer nicht mehr da. Sie sind dann erst im Januar 1933 zum ersten Male wiedergekommen. — Vors.: Sahen die Leute alle wie Ausländer aus? — Zeuge: Ja! Dimitroff und Popoff waren immer dabei. Wenn ich Lubbe kommen sah, war er in Begleitung der anderen. Die Leute unterhielten sich am Tisch sehr lebhaft. Es wurden auch Schriftstücke ausgetauscht, die manchmal zerrissen wurden. Ich hoffte immer, daß einmal so ein zerrissenes Schriftstück liegen bleiben würde, damit ich es an mich nehmen könnte, aber die Leute haben diese Schriftstücke immer eingesteckt.

Der Nazi-Zeuge in der Klemme

Bei der Gegenüberstellung habe der Zeuge Helmer van der Lubbe sofort wiedererkannt, u. a. auch an seinem Augenzwinkern. Er habe sofort dem Kriminalbeamten gesagt, daß an dem einen Auge etwas nicht in Ordnung sei. — Vors.: Am Tage nach dem Brande haben Sie das Bild van der Lubbes gesehen. Ihre Anzeige ist aber erst am 7. März erfolgt. — Zeuge: Meine Frau sagte, ich irre mich vielleicht und solle mich da nicht einmischen — Vors.: Wenn also eine Verzögerung in der Anzeige eingetreten ist.... — Zeuge: Dann ist es die Schuld meiner Frau! — Auf weitere Fragen erklärt der Zeuge, er wisse nur, daß die Leute an dem Tisch ausländisch sprachen. Er habe auch versucht, sich hinter eine dort aufgestellte Wand zu stellen, um etwas zu hören, aber die Leute hätten auch dies gemerkt und zu sprechen aufgehört.

Aber Major Schröder wußte nichts davon

Auf Fragen des Vorsitzenden führt der Zeuge noch aus, daß er einem anderen Gast des Lokals, Major Schröder, schon einmal davon erzählt habe, was das für sonderbare Gäste seien. Er habe Schröder die Leute auch gezeigt und Schröder habe geäußert, er solle doch versuchen, etwas herauszukriegen. — Vors.: **Major Schröder hat aber in der Voruntersuchung gesagt, daß er davon nichts wisse.** — Der Vorsitzende weist noch auf die bei den holländischen Behörden gemachten Feststellungen hin, wonach zu gewissen Zeiten **des von dem Zeugen für die Anwesenheit van der Lubbe angegebenen Zeitraumes van der Lubbe in Holland gewesen sein muß, und zwar einmal im Gefängnis und ein anderes Mal in einer Krankenanstalt.** Der Zeuge bleibt auch nach diesem Vorhalt bei seinen Bekundungen.

Popoff soll sogar deutsch gesprochen haben

Auf eine Frage des Beisitzers sagt er, Popoff habe seine Bestellungen kurz in deutscher Sprache gemacht. Ein Kollege habe ihm erzählt, daß Dimitroff einmal einem seiner Gesellschafter in der Toilette einen Brief übergeben und dabei zu dem Toilettenmann gesagt habe, er sei Zeuge, daß er jenem Herrn jetzt das Schriftstück übergeben habe. Auf eine Frage des Oberreichsanwaltes erklärt der Zeuge, bei seinem Gespräch mit Major Schröder habe am gleichen Tisch auch Oberst Hierl gesessen, er könne sich darin nicht irren. Der Verteidiger der Bulgaren, RA. Dr. Teichert, betont die Wichtigkeit der Aussage des Zeugen Helmer und fragt: Sie haben gesagt, Sie hätten die Bulgaren das letztemal vor der Verhaftung am Tage des Reichstagsbrandes im Lokal gesehen, auch Dimitroff. **Bleiben Sie dabei, daß das richtig ist? Auch wenn Sie aus den Prozeßberichten erfahren haben, daß Dimitroff an diesem Tage gar nicht in Berlin war?** — Zeuge: Jawohl, wenn ich gesagt habe, daß sie am Tage des Reichstagsbrandes im Lokal waren, so stimmt das auf jeden Fall. Ich bleibe dabei. — Dr. Teichert: Sie haben die Anzeige erst am 7. März gemacht. Ich frage Sie jetzt unter Bezugnahme auf Ihren Eid: Haben Sie an diesem Tage noch nicht die Veröffentlichung des Berliner Polizeipräsidenten gekannt, die am 8. März veröffentlicht wurde und in der 20 000 RM. Belohnung für die Ermittlung der Mittäter ausgesetzt wurden? — Zeuge Helmer: Ich hatte den Entschluß zur Anzeige gefaßt, ohne daß ich eine Ahnung von dieser Belohnung hatte. — RA. Dr. Teichert: Nach den Auskünften der holländischen Behörden hat sich van der Lubbe im Sommer 1932 mindestens 2½ Monate lang in Holland aufgehalten. Es ist demnach garnicht möglich, daß er in jener Zeit in Zwischenräumen von 8 oder 14 Tagen regelmäßig im Bayernhof verkehrt hat. Zeuge: Ich habe nur erklärt, daß ich van der Lubbe in der Zeit von Anfang Mai bis zum 3. Oktober 3—4mal im Lokal gesehen habe.

Lubbes schnelle Füße

Vors.: In der Zeit vom 21. Juni bis 14. Juli und vom 2. Oktober bis 9. November 1932 steht der Aufenthalt van der Lubbes in Holland nicht fest. In dieser Zeit könnte er in Berlin gewesen sein. Reichsanwalt Parrisius: Zum ersten Male will der Zeuge van der Lubbe im Mai gesehen haben. Da hätte Lubbe also auch in Berlin sein können. Das letztemal will er ihn im Oktober gesehen haben. Auch das wäre nach den amtlichen Auskünften möglich. Der Aufenthalt in der Zwischenzeit könnte Ende Juni bis Mitte Juli gewesen sein. RA. Dr. Teichert: Ich möchte darauf hinweisen, daß, wenn man die Aussage des Zeugen Organistka als richtig unterstellt, im Oktober 1932 van der Lubbe in Süddeutschland gewesen sein muß, in Baden und am Bodensee.

Lubbe müßte schon außerordentlich schnelle Füße haben, oder Bahn und Auto benutzt haben, wenn er an den verschiedenen Orten gewesen sein soll, an denen er gesehen worden ist.

Die Annahme des Zeugen Helmer sei unmöglich, und ich bedauere, daß durch diesen Zeugen, der sich meiner Ueberzeugung nach absolut irrt, sich der Untersuchungsrichter hat auf ein Geleis führen lassen, das für das deutsche Volk äußerst verhängnisvoll war.

Es kommt dann zu dem bereits gemeldeten Zusammenstoß zwischen dem Oberreichsanwalt und Dr. Teichert.

Popoff: Helmer hat mich niemals bedient!

Angeklagter Popoff: Helmer hat mich niemals bedient. Ich bin zum erstenmal im Dezember in den Bayernhof gegangen und mit Dimitroff war ich überhaupt nur ein einziges Mal in dem Lokal, nämlich am Tage unserer Verhaftung. Es ist auch nicht richtig, daß ich beim Erscheinen der Kriminalbeamten einen Fluchtversuch gemacht hätte. Ich habe die Herren gar nicht für Polizisten, sondern für Angestellte des Lokals gehalten. Da wir uns schon zum Fortgehen angezogen hatten, bin ich durch die Tür gegangen und zurückgeholt worden. Dann erfuhr ich erst, daß die Polizei unsere Papiere verlange. — Der Angeklagte van der Lubbe wird nun dem Zeugen Helmer gegenüber gestellt. Auf die energische wiederholte Aufforderung des Vorsitzenden hebt er den Kopf ein wenig. Der Zeuge Helmer erklärt, das sei ganz bestimmt der Mann, den er im Lokal gesehen habe. — Popoff weist darauf hin, aus den Aussagen der vier russischen Zeuginnen gehe klar hervor, daß der Zeuge Helmer ihn unmöglich in der angegebenen Zeit mit Lubbe zusammen gesehen haben könne.

*

Wie das Contibüro von unterrichteter Seite erfährt, wird Reichspropagandaminister Dr. Göbbels in der morgigen Sitzung im Reichstagsbrandprozeß als Zeuge vernommen werden. Die Vernehmung des Ministers soll gleich an erster Stelle nach der Eröffnung der Sitzung erfolgen.

[...]bels, acculé par Dimitrov refuse de répondre sur les crimes hitlériens

APRÈS AVOIR TENTÉ DE FAIRE LE « PROCÈS DU COMMUNISME », IL ADJURE LA PRESSE DE NE PAS CROIRE AU « LIVRE BRUN »

En face de la menace que des sentences de mort soient prononcées dans les jours qui viennent contre les quatre communistes innocents, le Comité de défense vient d'adresser au tribunal le télégramme suivant :

« *Tribunal du Reich-IV, Sénat pénal, Reichstag, Berlin.*

« Le Comité de défense pour le procès du Reichstag apprend de source autorisée dans les cercles dirigeants du gouvernement hitlérien, au projet de profiter des élections du 12 novembre, pour terminer le procès précipitamment et prononcer des condamnations à mort et de les exécuter afin de mettre ainsi le monde devant un fait accompli.

« L'habitude de la Cour à l'occasion de l'audition des témoins Gœring et Heines, a prouvé à l'opinion publique mondiale que le tribunal n'est pas indépendant mais un instrument du gouvernement national-socialiste.

« Le Comité de défense élève devant le monde entier la protestation la plus vigoureuse contre les meurtres judiciaires préparés froidement contre les quatre accusés innocents Dimitrov, Torgler, Popov, Tanev. »

Comité de défense pour le procès de l'incendie du Reichstag.

GOEBBELS

GOEBBELS DÉPOSE

Berlin, 8 novembre. — Journée des plus mouvementées aujourd'hui, au procès du Reichstag.

Goebbels, chef de la propagande nazi a déposé toute la matinée et il dut subir l'attaque énergique de Dimitrov et de Torgler. Plus habile que Goering, Goebbels sut se contenir devant les innocents qu'il veut faire condamner et qui firent litière des mensonges hitlériens.

Le service d'ordre est renforcé à l'entrée du Reichstag. La salle est comble. Dimitrov est là, de bonne humeur, le regard énergique. Il attend le moment de mettre Goebbels dans l'embarras. Torgler est ramassé, prêt à passer à l'attaque qu'il prévoit dure. Van der Lubbe a toujours la tête baissée...

A l'ouverture de l'audience,le président s'adresse à Goebbels qui vient de faire son entrée, un peu en retard, petit, pied-bot, peu semblable à un pur aryen, et qui va prêter serment...

Le président. — Vous n'avez pas été cité devant la Haute-Cour pour vous justifier des accusations dirigées contre le gouvernement du Reich et contre vous-même par le *Livre Brun* ; le tribunal désire vous entendre comme témoin parce que, au moment de l'incendie du Reichstag, vous étiez au courant de ce qui se passait dans les sphères gouvernementales.

Malgré ce que dit Bunger, c'est bien pour répondre aux accusations précises du *Livre Brun* et du Contre-Procès de Londres que Goebbels, comme Goering, comparait aujourd'hui devant les quatre accusés communistes.

Une histoire bien racontée

Il va parler posément, sûr que la justice fasciste le croira — par ordre. Il dit qu'il a appris que le Reichstag brûlait, chez lui, alors qu'il dinait avec Hitler. Un coup de téléphone lui annonça le sinistre.

« Il n'y crut pas tout d'abord »...mais « dut bien se rendre à l'évidence ». Avec le Fuhrer il se rendit sur les lieux.

Goebbels. — Dès mon arrivée au Reichstag, je fus immédiatement convaincu qu'une seule personne ne pouvait avoir, à elle seule, provoqué l'incendie. Si l'on envisage le temps et l'effort nécessaires pour mettre le feu à un rideau seulement, il est clair qu'un incendie de l'envergure de celui du Reichstag avait dû être préparé de longue main.

Le président demande alors si tel est l'avis des membres du gouvernement.

Goebbels. — Non seulement du gouvernement, mais de tous les nationaux-socialistes d'Allemagne !...

Le président. — Vous connaissez les accusations du *Livre Brun* ? Quelles sont les mesures prises alors par le gouvernement ?

Le procès du communisme

Goebbels ne fait que répéter ce qu'a dit déjà Goering des mesures arrêtées contre les communistes et les socialistes et leur presse. Et c'est alors une longue diatribe contre le communisme — vraiment le *seul* adversaire du fascisme en Allemagne. Goebbels fait son propre éloge et fait une description horrifique des « crimes communistes ».

Goebbels s'efforce de prouver que toute la politique du communisme était tournée vers le terrorisme. C'est là l'essentiel de son argumentation, qu'il maintiendra encore quand il devra répondre à Dimitrov et Torgler. Les communistes avaient donné le mot d'ordre : frappez les fascistes chaque fois que vous les rencontrez. Ils n'ont jamais désavoué publiquement les actes terroristes. Ils n'ont jamais adopté pour consigne la légalité comme le fit Hitler après les élections de 1930.

Goebbels ment effrontément :

Le mot d'ordre : *Frappez les fascistes* a été retiré en 1931. Il fut condamné comme mot d'ordre faux, par deux ou trois comités centraux du P. C. A., condamné publiquement par un discours de Thaelmann et depuis 1931, il n'y eut plus de meurtres individuels d'hitlériens. Torgler tout à l'heure le dira avec force au menteur Goebbels.

(SUITE EN 3e PAGE, 4e COLONNE)

Goebbels refuse de répondre aux questions de Dimitrov !

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Goebbels estime que les communistes « ont toujours accusé leurs adversaires des actes dont ils étaient eux-mêmes coupables ». C'est, dit-il, ce qui explique qu'ils aient immédiatement attribué l'incendie aux nationaux-socialistes et institué le tribunal de Londres. Goebbels déplore qu'un autre gouvernement l'ait autorisé. « Cela prouve, dit-il, qu'il ne connait pas les communistes. »

Toutes les allégations contenues dans le Livre brun sont de « purs mensonges ». Quant au mémoire attribué à Oberfohren il le tient pour un faux, car si l'ex-chef de la fraction nationale-allemande a pu commettre des erreurs, c'était un honnête homme incapable d'élaborer un pareil document.

Goebbels. — Il est faux que l'incendie du Reichstag aurait pu profiter au parti national-socialiste. Seuls, les communistes pouvaient en bénéficier.

En effet ! Il a du cynisme le Goebbels.

En arrivant au Reichstag qui brûlait, Goering rapporte que Hitler remarqua « combien cet attentat confirmait la gravité du péril communiste », et s'écria : « *C'est un signe qui nous montre la situation telle qu'elle est* ».

Von Papen fut également d'avis que les auteurs de l'attentat ne pouvaient être que des communistes, que cet attentat était préparé de longue date et que seul le parti communiste pouvait en tirer un bénéfice.

Il est caractéristique de voir Goebbels invoquer cette opinion *préconçue* comme une preuve, alors que l'on peut en tirer une toute autre conclusion !!!

Sur une question du président, Goebbels s'écrie :

« Il est absurde de dire qu'il y ait eu au sein du cabinet du Reich la moindre divergence de vues au sujet de l'incendie du Reichstag et des mesures que ce crime rendait nécessaires. »

Les mesures étaient toutes prêtes avant l'acte provocateur — et le sang coula à flots après le crime organisé par ce même Goebbels en collaboration avec Goering !

Torgler accusé honteusement

Continuant son « procès du communisme », Goebbels va préciser l'accusation qu'il porte contre Torgler.

Goebbels divise les communistes en trois catégories : les sincères, qui sont des ouvriers égarés par la propagande ; les criminels, qui sont utilisés comme agents terroristes; les intellectuels, qui dirigent le mouvement et excitent les masses. Torgler est de ces derniers, dit-il. Il n'eut jamais une attitude conciliante. Président de la fraction communiste, il a inspiré toute la politique du parti et lancé le mot d'ordre contre le fascisme.

Goebbels dit donc, en fait, au tribunal que Torgler est le principal responsable de l'incendie !

Ensuite, Goebbels est obligé de se défendre, bien mal, contre le *Livre brun*. Il dit que les chefs hitlériens n'auraient pas riposté *« si l'étranger n'avait pas attaché tant d'importance aux accusations du Livre brun »*. Aveu formidable qui porte plus que n'a pensé Goebbels en parlant ainsi !

Le président fait remarquer que le *Livre brun* prétend que s'est lui, Goebbels, qui eut l'idée de mettre en scène l'incendie du Reichstag.

***Goebbels.* — C'est me prendre pour bien naïf que de me croire capable d'avoir eu jamais une idée semblable. Je crois m'y connaitre un peu en matière de propagande.**

L'avocat général, évoquant toujours ce malencontreux réquisitoire qu'est le *Livre brun*, pose des questions au ministre à la propagande.

— Le *Livre brun* dit qu'à la suite des pertes subies par le parti national-socialiste aux élections du 6 novembre 1932,les dirigeants du parti estimaient qu'il fallait à tout prix frapper un grand coup pour regagner aux élections du 5 mars le terrain perdu.

***Goebbels.* — C'est complètement absurde. La perte de deux millions d'électeurs entre les élections du 31 juillet et celles du 6 novembre 1932 ne signifiait pas un recul proprement dit du mouvement national-socialiste. Ces électeurs avaient simplement voulu manifester leur mécontentement de ce que nous n'avons pas pris le pouvoir.**

Pas mal ! Goebbels sait vraiment se sortir « élégamment » d'une question embarrassante...

Dimitrov procède au véritable interrogatoire

C'est alors que Dimitrov se lève et va poser les questions que le président n'a pas voulu poser au témoin Goebbels.

Dimitrov. — On parle tout le temps du risque de soulèvement armé du parti communiste après l'incendie du Reichstag. Je demande au témoin : y a-t-il eu le 26 ou le 27 février 1933 un ordre écrit, des mesures de sûreté contre la levée en armes du parti communiste allemand ?

Goebbels. — Je n'étais alors ni préfet de police ni ministre de la Reichswehr et cela ne me concernait pas.

Dimitrov. — Le cabinet du Reich n'a-t-il pas décidé de se servir de l'incendie du Reichstag comme d'un moyen de propagande ?

Goebbels. — Cela n'était nullement nécessaire, attendu que cet incendie n'était qu'un anneau de plus dans la chaine déjà longue des actes de terrorisme du parti communiste.

Dimitrov insiste alors pour savoir pourquoi les mesures n'ont pas été prises pour que le Reichstag ne soit pas incendié. Goebbels se démonte. Il veut se couvrir en plaisantant :

— Dimitrov s'exagère le péril communiste, s'il croit qu'il fallait que tous les ministres interviennent. Il n'y avait pas besoin de la Reichswehr et les S. A. et S.S. des troupes de Hitler et la police suffisaient bien à mater les communistes.

DIMITROV. — *Mais alors pourquoi nous parle-t-on toujours de l'immensité du péril rouge ?*

Visiblement Goebbels s'énerve.

Goebbels. — L'accusé Dimitrov veut faire ici de la propagande. Moi aussi je m'y connais en fait de propagande (*sic*).

L'assassinat de Rathenau

Mais Dimitrov continue. Il rappelle qu'un certain nombre d'attentats à coups de bombes ont été commis en Allemagne en 1932 et qu'à cette époque de nombreuses condamnations, même des condamnations à mort, ont été prononcées contre des nationaux-socialistes.

Goebbels. — C'est vrai. Mais ces attentats étaient l'œuvre d'agents provocateurs qui n'avaient rien à voir avec le parti national-socialiste.

Dérobade facile, mais non convaincante.

Dimitrov se contente de rire, mais ne laisse pas tomber la balle.

Dimitrov rappelle les assassinats de Erzberger et de Rathenau.

Dimitrov. — S'agit-il là aussi d'attentats communistes ?

Goebbels. — Non. Mais cela se passait en 1918. Le parti national-socialiste en était à ses débuts...

Bons débuts, en somme. En 1933, il a fait mieux !

Goebbels voudrait que Rathenau n'ait pas été victime des nazis. Mais il suffit de rappeler que les assassins de Rathenau ont été glorifiés publiquement par le gouvernement d'Hitler et que Goebbels lui-même a envoyé un représentant prononcer un discours sur leur tombe.

Dimitrov fait un historique complet de la terreur contrerévolutionnaire, de tous les assassinats, comme celui de Liebknecht et Rosa Luxembourg. Goebbels proteste. Mais Dimitrov rétorque que *les assassins furent tous gens de droite qui sont aujourd'hui nazis ou soutiennent le gouvernement nazi.*

Le procureur demande à Goebbels de ne plus répondre à Dimitrov. Cependant Goebbels comprend qu'il ne peut se dérober sans se condamner irrémédiablement. Il dit ne pas vouloir que « les amis de Dimitrov et la presse étrangère puissent prétendre qu'il s'est dérobé ».

Dimitrov parle alors de la politique terroriste des hitlériens en Tchécoslovaquie et en Autriche, où les attentats sont multipliés. Goebbels ne tient plus en place. Il fait des efforts pour se contenir, mais sa rage éclate : il est enferré par l'accusé accusateur ! *Il ne veut plus répondre !*

— *Vous voulez insulter le parti national-socialiste. Je ne vous répondrai pas.*

Goebbels, l'homme fort, le grand chef nazi, a reculé, il s'est retranché dans le refus de répondre. IL S'EST ACCUSE PUBLIQUEMENT. !

Torgler a la parole

Mais Goebbels doit se tourner vers Torgler qui se lève pour répondre directement aux accusations lancées contre lui et le P.C.A.

Serrée, précise est l'intervention de notre camarade qui n'a pas de peine à montrer que le parti communiste n'avait aucun bénéfice à espérer d'un acte de terrorisme comme l'incendie du Reichstag, surtout à une époque où le gouvernement national-socialiste avait en mains tous les moyens de force de l'Etat et disposait en outre des milices hitlériennes.

Il eût été fou de la part du parti communiste de vouloir engager une action contre le gouvernement dans ces conditions.

Les communistes avaient intérêt à ce que les élections se déroulassent dans le calme et sans incident. Depuis longtemps, ils avaient donné l'ordre à leurs militants de renoncer à toute terreur. La formule : « Frappez les fascistes », fut condamnée. La lutte idéologique contre les fascistes, Torgler lui-même l'a toujours appliquée, se prêtant à la discussion avec des nationaux-socialistes ou des membres des sections d'assaut dans les réunions publiques, sans jamais se départir de son sang-froid. Il a toujours fait son possible pour gagner les ouvriers au communisme. D'ailleurs, le parti communiste savait parfaitement que la révolution ne se fait pas sans peuple travailleur. Quelques actes de terreur n'auraient jamais suffi à la faire triompher. Enfin Torgler se défend d'être un intellectuel. Fils de prolétaire et petit employé, il est un prolétaire et s'est consacré à la défense des intérêts des travailleurs.

Cette déclaration, faite d'un ton ardent, ne plait pas à Gœbbels qui invoque la révolution russe pour dire qu' « elle n'a été l'œuvre que d'une poignée d'hommes » !!!

Il dit que les chefs du P.C.A. « ont joué le tout pour le tout » avec l'incendie du Reichstag. Argumentation misérable dont le seul but est de faire frapper les innocents que Gœbbels accuse ainsi, indirectement mais nettement, et les désigne à la condamnation toute prête du tribunal aux ordres.

Le président questionne Torgler sur les armes trouvées chez les ouvriers communistes.

Dimitrov se lève et demande à Gœbbels :

— *Est-ce qu'en 1930 et même avant, le parti national-socialiste n'a pas donné à ses membres l'ordre de s'armer ?* »

Gœbbels, qui fait preuve maintenant d'une nervosité plus grande, répond :

— Il fallait bien résister. Nous ne pouvions nous laisser abattre par les communistes.

Dimitrov. — Vous vous défendiez ? Mais les communistes faisaient et font de même, Monsieur Goebbels !

Dimitrov veut encore parler. Le président l'interrompt et le menace d'expulsion s'il pose encore une seule question.

Avant de partir, Goebbels s'adresse à la presse étrangère pour lui demander de se détacher de l'influence du Livre Brun qu'il vient de « réfuter ». Mais il n'a rien réfuté du tout et s'est dérobé en lâche aux questions de Dimitrov.

Dans l'après-midi on entend une dizaine garçons du restaurant de la Potsdamerstrasse, dans lequel furent arrêtés Dimitrov, Popov et Tanev, à la suite de la dénonciation du sommelier national-socialiste Helmer, employé dans le même établissement.

Ces témoignages ne font évidemment pas l'affaire de l'accusation. Aussi, le procureur général cherche-t-il, par d'habiles questions, à dérouter les témoins.

Deux de ces derniers se souviennent parfaitement avoir vu, en compagnie de Dimitrov, un homme de petite taille aux cheveux ébouriffés, présentant certains traits de ressemblance avec van der Lubbe.

— C'était Rossner ! s'écrie Dimitrov. C'est lui que certains ont pris pour van der Lubbe.

(Rossner est actuellement réfugié à Prague. Il sera, assure-t-on, cité à la barre.)

La série de ces dépositions a semblé faire une grosse impression sur la Cour et a été très commentée dans l'assistance. En effet, les garçons du Bayernhof ont réduit à néant la déposition de leur collègue Helmer qui était la base même de l'accusation de complicité portée contre les accusés bulgares.

Donnerstag, 9. November 1933 | 20 Pfg. | Abendblatt / Erstes Morgenblatt | 78. Jahrgang | Nr. 802 | Zweimalige Ausgabe

Frankfurter Zeitung

(Frankfurter Handelszeitung) und Handelsblatt (Neue Frankfurter Zeitung)

Begründet von Leopold Sonnemann

BEZUGS-PREIS Täglich zwei Ausgaben. (II. Morgenblatt und das mit dem Abendblatt vereinigte I. Morgenblatt) Beilagen: Blätter für Technik und Wirtschaft. Literaturblatt. Für Hochschule und Jugend. Sportblatt. Reiseblatt. Für die Frau. Bezugspreis in Deutschland monatlich RM 6.— einschließlich Postzeitungsgebühr und zuzüglich Postbestellgeld, im Ausland nach dem Tarif der am Weltpostverein beteil. Postanstalt. Unter Streifband Portozuschl. Einzelpreis: Abendbl./I. Morgenbl. zus. 20 Pfg., II. Morgenbl. 15 Pfg., Montag Morgenbl. 20 Pfg.

ANZEIGEN-PREIS Mill.-Zeile 38 Pfg. Stellengesuche 20 Pfg. Vorzugsplacierung und Rubriken lt. Tarif. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.

Störung d. höh. Gewalt od. Ausstand berechtigen nicht z. Ersatzansprüchen

GESCHÄFTSSTELLEN und Generalvertretungen: Frankfurt a. M., Gr. Eschenheimer Str. 31-37, Schillerstraße 18-24 (Tel. Ortsruf 20202, Fernruf 20301). Berlin W 9, Potsdamer Str. 133 (Tel. B 2 Lützow 8981). Hamburg, Anzeigen: Mönkedamm 7 (Tel. 366634), Vertrieb: Alsterarkaden 9 (Tel. 342525). Köln a. Rh., Anz.: Oberländerwall 30 (Tel. 99555), Vertrieb: Richmodstr. 8 (Tel. 215690) u. Kaiser-Wilhelm-Ring 10. Hannover, Dessauerstr. 9 (Tel. 62371). München, Anzeigen: Emeranstraße 20 (Tel. 43249), Vertrieb: Briennerstr. 53 (Tel. 23180). Stuttgart, Anz.: Kronprinzstr. 22 (Tel. 23787), Vertrieb: Schloßstraße 37 (Tel. 22905). Leipzig W 33, Goetzstr. 2/I. (Tel. 42670). Zürich, Albisstr. 73 (Tel. 54954). Paris 8, 44, Rue de Lisbonne (Tel. Laborde 04-01 et la suite. London SW 1, 25, Evelyn Mansions, Carlisle Place (Tel. Victoria 1196). Haag-Voorburg, Dr. Blookerstr. 21 (Tel. Haag 78798). New York, 164 Fifth Avenue (Tel. Gramercy 3823)

Anfragen und unverlangten Einsendungen ist Rückporto beizufügen.

Verlag und Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.

Fernsprech-Sammel-Nr.: Ortsruf 20202. Fernruf 20301 — Telegramme: Zeitung Frankfurtmain — Postscheck: Frankfurt-M 4430

England will Vermittler bleiben.

(Drahtmeldung unseres Korrespondenten.)

WvD London, 8. Nov. Die Rednerliste ist gestern, was die Regierungsseite betrifft, auf Sir John Simon und Mr. Eden beschränkt geblieben. Man hatte angekündigt, daß gegen Schluß der Debatte auch noch Herr Baldwin oder Herr MacDonald das Wort ergreifen würden. Infolge der Lunchansprachen vom Montag (vergl. II. Mgbltt. vom 7. November) ist es zu noch nicht geklärten innerpolitischen Auseinandersetzungen gekommen, weil Herr MacDonald und Sir John Simon zum lebhaften Mißfallen der Tories deren geistiges Eigentum zu voreilig reklamiert hatten. Jedenfalls wurde die Arena den beiden Leitern des Foreign Office überlassen, und dies konnte wohl umso mehr geschehen, als der britische Außenminister nicht allein polemisch auf die Vergangenheit einzugehen hatte, sondern auch hoffnungsvoll in die Zukunft weisen und dadurch der Stimmung des Landes vielleicht einen neuen Antrieb geben konnte.

In den Ausführungen der anderen Debatteredner traten nicht viel neue Ideen zu Tage. Herrn Lansburys Anschauungen sind in der generellen Frage des Friedens recht gut gemeint, aber sie sind recht unpraktisch und sehr wenig realistisch. Winston Churchill und Herrn Amery kennt man genügend als reichlich ungezügelte Imperialisten, deren Gedankengänge wohl bei den rechtsstehenden Tories Beifall finden, aber in den breiten Massen des britischen Volkes nicht zu zünden vermögen. Sir Austin Chamberlain, der auf der britischen Seite Locarno gemacht hat, zeigte sich abermals als der Deutschenfresser, der er seit einigen Monaten ist, und warb dadurch zum lebendigen Beweis dafür, daß das Locarnovertragswerk durch etwas Besseres ersetzt werden sollte. Lloyd George hatte es schwer, denn er mußte sich gegen den Angriff verteidigen, sein Land vor der Außenwelt bloßgestellt zu haben, aber er feuerte auch gestern seine Kanonen schneidig und mit starker Munition ab.

In der Rede des Außenministers ist die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und den Rednern, die sie kritisierten, vielleicht weniger interessant als die Hinweise, die der Außenminister auf Großbritanniens grundsätzliche Politik und seine zukünftige Einstellung gab. In der Tat konnten gewisse Stellen seiner sehr langen Ansprache als direkte Antwort auf die Friedenskundgebungen angesehen werden, die von deutscher Seite in den letzten Tagen und Wochen an die Welt gerichtet worden sind. Sir John Simon verwies wiederholt auf die Rede, die Herr von Neurath am 6. dieses Monats im Deutschen Klub in Berlin gehalten hat sowie auf Erklärungen des Reichskanzlers, aus denen dessen Wunsch herauszulesen sei, in engeren Gedankenaustausch mit den Franzosen zu treten. Dann sagte er:

„Wir hoffen ernsthaft, daß diese Aeußerungen in irgend einer Form zu einer Erneuerung des Kontaktes führen werden und daß dieses Ziel mit allen nützlich und geeignet erscheinenden Methoden verfolgt werden wird. Die britische Regierung hat sich sofort bereit gezeigt, in diesem Geiste mit anderen Regierungen Beratungen zu pflegen. Wir sind niemals bei dem, was zu dem Ergebnis helfen könnte, hinsichtlich der anzuwendenden Methoden pedantisch gewesen, und wir werden unsere diesbezüglichen Bemühungen fortsetzen und andere Regierungen auffordern, in ihren Bemühungen fortzufahren.“

Sir John Simon kennzeichnete die deutsch-französische Frage als das Problem, eine Versöhnung der deutschen Ansprüche mit den französischen Befürchtungen herbeizuführen, und deutete (wie auch die offiziöse „Times“ ausdrücklich verzeichnet), daß dies nach der Meinung des britischen Kabinetts eine Angelegenheit zwischen den beiden Nationen sei. Es betreffe auch Großbritannien, da britischerseits nirgendwo eine Aufrüstung gewünscht werde, und deshalb müsse die britische Politik versuchen, die beiden Nationen zusammenzubringen. Dies sei ihr allerobersten Prinzip.

Der Leiter des britischen Auswärtigen Amtes mußte sich auch mit dem infolge einer hartnäckigen Pressekampagne gegenwärtig in England stark diskutierten Problem von Locarno auseinandersetzen. Er versuchte die Kritiker zu beruhigen, daß der britischen Politik am Lago Maggiore keine Fesseln auferlegt worden seien und sie gegenüber den dort eingegangenen Verpflichtungen die eigene Meinungsfreiheit behalten habe. Höchst wichtig war, was er über das Schicksal von Locarno für den Fall sagte, daß Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund nach Ablauf der zweijährigen Kündigungsfrist perfekt werden sollte:

„Die Ansicht der Regierung und ihrer Rechtsberater ist, daß der Rücktritt irgendeiner Teilnehmerpartei an dem Vertrag von Locarno vom Völkerbund an sich nicht alle Parteien von den Verpflichtungen befreit, doch würde der Rücktritt Deutschlands Probleme von so weitreichendem Charakter aufwerfen, daß es unmöglich sein würde, eine öffentliche Erklärung darüber ohne sorgfältige Erwägungen und ohne Beratung mit den übrigen Teilnehmerstaaten abzugeben.“

Aus dieser Aeußerung Simons könnte wohl herausgelesen werden, daß Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund für England gegenüber Locarno eine neue Lage schaffen würde. Vielleicht wollte der Leiter der britischen Außenpolitik mit seinem Hinweis einen vorsichtigen Druck auf Frankreich ausüben, um es geneigter zum Eintreten in ein deutsch-französisches Gespräch oder sonstige direkte Verhandlungen zu stimmen. Sir John Simon oder Herr Eden — wer von beiden, war am heutigen Morgen noch nicht bestimmt — wird heute nach Genf fahren. Auf dem Wege dorthin sollen in Paris Unterredungen mit Herrn Sarraut und Herrn Paul-Boncour geführt werden. Die „Times“ sagt in richtiger Erinnerung, daß solche englisch-französischen Zwiegespräche „in der Vergangenheit nicht immer die britische Vermittlerstellung gestärkt und der britischen Diplomatie dabei geholfen haben, ihre Versöhnungsrolle zu spielen. Dies erkläre das in England bestehende Gefühl, daß die deutschen Beschwerden über Diskriminationen nicht unbegründet seien.“ Das offiziöse Blatt fügt sogar hinzu, daß „davon abgesehen“ die Haltung der Regierung diejenige des englischen Volkes gewesen sei. Aus dieser Aeußerung im Leitartikel des wichtigen englischen Blattes ist vielleicht herauszulesen, daß der englische Vertreter bei der bevorstehenden Aussprache in Paris bemüht sein wird, besser im Sinne der Vermittlung zu handeln.

Als die Unterhausdebatte stattfand, war hier noch nichts Authentisches über die von Goering mit Mussolini in Rom geführten Gespräche bekannt. In den Meldungen der Londoner Morgenblätter spielt ein Brief von Adolf Hitler eine große Rolle, der dem Duce vom preußischen Premierminister übergeben worden ist. Einige Zeitungen vermögen sogar aus dem angeblichen Text zu zitieren. Diese Berichte verstärken den hier durch die gestrige Unterhausdebatte entstandenen Eindruck, daß die internationale Politik unter starken Einflüssen aus verschiedenen Richtungen im Begriffe stehe, wieder neu angekurbelt zu werden.

Dr. Goebbels im Berliner Sportpalast.

Berlin, 8. Nov. (Wolff.) Der Gau Groß-Berlin der NSDAP veranstaltete Dienstag in allen Teilen der Reichshauptstadt Massenversammlungen. Sie bildeten den Rahmen zu der Rede des Berliner Gauleiters Dr. Goebbels, der im Sportpalast zu dem Thema der Stunde: „Für den Frieden und für die Gleichberechtigung Deutschlands“ sprach. Er führte u. a. aus:

Nach unserem Austritt aus der fruchtlosen Abrüstungskonferenz beklagen nun unsere Gegner, daß wir sie allein ließen. Was soll nun geschehen? Sie sollen abrüsten. Wir sind gern bereit, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wir haben das Abrüsten ja schon bei uns erprobt. „Nationalsozialismus bedeutet Arbeit für den Aufstieg des Volkes. Wie tief ein Volk sinken kann, das hat sich in Deutschland nach dem November 1918 gezeigt, wie hoch ein Volk steigen kann, das werden wir in den nächsten Jahren zeigen. Wir werden dieses Volk ohne Waffen wieder zur Weltmacht machen!“ (Jubelnder Beifall.) Darum haben wir ein Recht, jetzt vom deutschen Volk Unterstützung zu verlangen in dem nationalen Daseinskampf, zu dem wir jetzt aufrufen. Wer sich diesem Kampf entzieht, der bricht mit seinem Land, der hat dann in Zukunft kein Anrecht mehr darauf. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn eine Regierung den Mut hat, sorgendurchwachte Nächte auf sich zu nehmen, um eine so schwere Aufgabe in Angriff zu nehmen, dann verlangt sie vom Volk nicht zu viel, wenn sie das Volk bittet, in einem einzigen Punkt der Regierung den Rücken zu stärken und zu sagen: „In dieser Frage stehen wir hinter Dir, komme, was kommen mag!“ Und ich glaube, das Volk wird es auch tun! Es ist innerlich so anständig, daß es den Ernst dieser Stunde vollkommen erkannt hat. Es ist entschlossen, am Sonntag so hinter die Regierung zu treten daß an diesem Sonntag etwas geschieht, was die Welt noch niemals gesehen hat. Die Welt, die immer auf Deutschlands Zwietracht spekulieren konnte, wird am Sonntag eine einheitliche deutsche Nation sehen. Das deutsche Volk wird an diesem Sonntag uns das Recht geben, zu sagen: „Wo wir stehen, ist die deutsche Nation, in unserem Lager ist Deutschland! Es gibt kein anderes Deutschland, auf das Ihr spekulieren könntet. Wenn wir Ja sagen, sagt die deutsche Nation Ja, und wenn wir Nein sagen, sagt die deutsche Nation Nein!“ (Stürmische Beifallskundgebungen.)

Erzbischof Kardinal Bertram zur Volksabstimmung.

Breslau, 7. Nov. (TU.) Kardinal Bertram veröffentlicht zur Volksabstimmung des 12. November folgende Kundgebung:

Aus weiten Kreisen des katholischen Volkes ist in den letzten beiden Wochen an die Oberhirten der Kirche die Frage gestellt worden, ob der Episkopat für gut befinde, bezüglich der dem Volke zu empfehlenden Haltung in der Volksabstimmung am 12. November eine Erklärung oder Wünsche kundzugeben. Soweit es sich um die rein politische Seite dieser Abstimmung und insbesondere um die Reichstagswahl handelt, bleibt die Beurteilung dem gewissenhaften freien Ermessen der Wahlberechtigten überlassen. Soweit die sittliche Pflicht der treuen Sorge um die Zukunft von Volk und Vaterland insbesondere in der Stellungnahme zum „Aufruf an das deutsche Volk“ in Betracht kommt, gilt gleichfalls der Grundsatz gewissenhafter Uebung der Abstimmungsfreiheit. Doch wolle dabei jeder sich der Verpflichtung bewußt sein, die Autorität der Regierung nach bestem Wissen und Gewissen zu stützen und die zu allen Zeiten auch vom Episkopat geförderten Bestrebungen zu unterstützen, die auf Deutschlands Gleichberechtigung in der Völkerfamilie, auf Forderung der Arbeit im Vaterlande und auf Schutz des Friedens gerichtet sind. Das möge Leitstern der Entschließungen sein.

Dabei haben und werden wir niemals unterlassen, hinzuweisen auf jene feste Grundlage des inneren Friedens, die im Schutz der Religion, in freiheitsvoller Entfaltung aller Zweige des kirchlichen Lebens, in Erziehung aller zu christlicher Sittlichkeit und in gleich wohlwollender Behandlung aller treu vaterländisch gesinnten Untertanen besteht. Darauf waren und bleiben auch in Zukunft die vom Episkopat gestellten Forderungen gerichtet.

Der Reichswahlvorschlag der NSDAP.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung“.)

‡ **Berlin,** 8. Nov. Wir haben gestern den Reichswahlvorschlag der NSDAP nach der „Nationalsozialistischen Korrespondenz“ veröffentlicht. Nach der gestern abend im „Reichsanzeiger“ erfolgten amtlichen Veröffentlichung des Wahlvorschlags ergeben sich noch einige bemerkenswerte Abweichungen. Nach der amtlichen Veröffentlichung ist nämlich von Nummer 56 bis Nummer 60 der Liste die alphabetische Reihenfolge unterbrochen und in Abänderung der ursprünglichen Liste sind hier folgende Kandidaten eingefügt: Geheimrat Hermann Schmitz (Berlin-Dahlem), Vorstandsmitglied der IG-Farbenindustrie, Verwaltungsobersekretär Jakob Pirro (Homburg-Saar), Polizeipräsident Graf von Helldorf (Potsdam), Land- und Volkswirt von Wedel-Parlow und Ingenieur-Chemiker Werner Daitz (Berlin), der nationalsozialistische Wirtschaftspolitiker.

Außerdem erscheinen unter Nummer 557 bis Nummer 560 als Bewerber der Magdeburger Rechtsanwalt und Notar Rudolf Schaper, der geschäftsführende Vizepräsident des Arbeitsausschusses deutscher Verbände Dr. h. c. Draeger, der frühere deutschnationale Reichstagsabgeordnete Geheimrat Hans Sachs-Crailsheim vom ehemaligen nationalliberalen Landesverband Bayern und der Hofbesitzer Dietrich Logemann-Rathlosen. Endlich ist unter Nummer 426 der Referendar a. D. Gerhard Ruehle vom Oberpräsidium der Provinz Brandenburg und von Berlin eingeschaltet worden.

Reichsminister Dr. Goebbels als Zeuge.

Berlin, 8. Nov. (Wolff.) Aus Anlaß der Vernehmung des Reichsministers Dr. Goebbels sind auch am Mittwoch die Polizeiposten in der Umgebung des Reichstagsgebäudes verstärkt worden. Der Andrang von Publikum und Presse ist wieder groß. Die Vernehmung des Ministers ist an erster Stelle der Zeugenliste vorgesehen. Der Angeklagte Dimitroff, dessen Ausschluß noch nicht beendet ist, ist angesichts der Bedeutung der Aussage des Ministers ausnahmsweise wieder zugelassen worden.

Die Verhandlung beginnt pünktlich um 9.30 Uhr. Bei dem Erscheinen des Reichsministers Dr. Goebbels im Saal erheben sich die Anwesenden und begrüßen den Minister mit dem deutschen Gruß. Nach der Vereidigung führt

Senatspräsident Dr. Bünger

u. a. aus: Ihr Zeugnis, Herr Minister, ist uns besonders wertvoll aus verschiedenen Gründen; einmal schon deshalb, weil Sie ja auch als Tatzeuge in Betracht kommen. Außerdem sind Sie lange Mitglied des Reichstages und haben daher eine gute Beurteilung der ganzen Sachlage, was die technische Entstehung des Brandes angeht. Aber was das wichtigste ist: Zufolge Ihrer jetzigen Amtsstellung ist es doch so, daß die Mitteilungen, Beobachtungen und wesentliche Tatsachen, die mit dem Brande, einem so hoch politischen Ereignis, zusammenhängen, bei Ihnen zusammenlaufen und darum sind wir der Ansicht, daß Sie nach dieser Richtung, namentlich auch nach der Richtung, worauf denn eigentlich die Brandstiftung zurückzuführen ist, ein besonders weit umfassendes Urteil haben. Wenn Sie, Herr Minister, in die Lage kommen, auf etwas antworten zu sollen, was im „Braunbuch“ steht, so möchte ich gleich dem Irrtum vorbeugen, daß das etwa eine Rechtfertigung gegenüber dem Braunbuch sein soll. Dieses Braunbuch ist bereits gekennzeichnet und eine Rechtfertigung ihm gegenüber kommt garnicht in Frage.

Auf die Frage des Vorsitzenden erklärt der Minister, daß er sich nicht im Zusammenhang, sondern lieber auf einzelne Fragen äußern wolle.

Präsident Bünger weist auf die Behauptung hin, daß für den 27. Februar von sämtlichen Ministern keine Wahlreden angesetzt bzw. die bereits zugesagten Wahlreden abgesagt worden wären, und erbittet den Minister, darüber Auskunft zu geben.

Reichsminister Dr. Goebbels:

Ich möchte vorausschicken, daß ich damals noch nicht Mitglied des Kabinetts war. Ich war damals nur erst Reichspropagandaleiter der NSDAP. Gleich nachdem der Reichstag aufgelöst war, war ich damit beschäftigt, den Reichstagswahlkampf zu organisieren. Es ist selbstverständlich bei einem drei- bis vierwöchigen Wahlkampf, daß die Herren, die den Wahlkampf führen, sich zwei oder dreimal in der Woche in Berlin treffen müssen, da die gemeinsame politische Linie gewahrt werden muß. Bei der ersten Besprechung, die ich mit dem Führer hatte, wurde daher beschlossen, daß während der ersten zwei, drei Tage in der Woche nach Möglichkeit alle Herren in Berlin zugegen sein müßten. Das wurde von einzelnen Herren so gehandelt, daß sie an diesen Abenden überhaupt nicht sprachen, sondern sich nur ihrer Amtsgeschäfte widmeten, die anderen Vorträge nur in Berlin selbst oder in der Provinz Brandenburg hielten. Einer dieser Tage war der Tag des Reichstagsbrandes. Es war ein Tag, der für alle Mitglieder des Kabinetts und die maßgebenden Herren der NSDAP freigehalten worden war von Versammlung für politische Besprechungen, die außerhalb der Wahlpropaganda lagen. Es ist aber durchaus nicht so, daß sie sich auf diesen Tag geeinigt hätten, weil er als der Tag des Reichstagsbrandes in Aussicht genommen wäre, sondern es war ein reiner Zufall, daß gerade an diesem Tage, wo die Kabinettssitzung stattfand, alle Herren in Berlin zugegen waren.

Die Nachricht vom Brande.

Vorsitzender: Wann haben Sie vom Reichstagsbrand Kenntnis erhalten?

Dr. Goebbels: An dem Tage hatte eine Kabinettssitzung stattgefunden, und am Abend dieses Tages war der Führer in

meiner Wohnung zu Gast. Auch das ist im „Braunbuch" als verdächtig bezeichnet worden, aber es findet eine sehr einfache Erklärung. Der Führer besaß damals in Berlin noch keine Privatwohnung, sondern wohnte im Hotel Kaiserhof. In der Oppositionszeit hatte es sich so herausgebildet, daß bei solchen Besprechungen im Kaiserhof der Führer — meist mittags oder abends — bei uns zu Gaste war.

Ich wurde während des Abendbrotes ans Telephon gerufen. Unser Auslandspresseleiter Dr. Hanfstängel wohnte damals als Gast des Reichstagspräsidenten Goering im Reichstagspräsidentenpalais. Er benachrichtigte mich nun telephonisch, der Reichstag brenne. Ich habe diese Mitteilung für absolut absurd gehalten und glaubte, es handele sich dabei um einen Scherz.

Das habe ich auch dem Telephonierenden einseitig mitgeteilt. Ich war dazu umsomehr versucht, als ich acht Tage vorher einen telephonischen Ulk mit Dr. Hanfstängel veranstaltete, und glaubte, jetzt komme eine Retourkutsche. Ich sagte ihm, ich will das nicht mehr anhören und hänge ein. Ich machte gar keinen Gebrauch von der telephonischen Mitteilung. Bald darauf wurde aber wieder telephonisch von derselben Stelle angerufen, und ich wurde ganz dringlich darauf aufmerksam gemacht, daß es nun meine Pflicht sei, den Führer darüber zu orientieren, daß der Reichstag brenne. Hanfstängel sagte, er sitze dem Reichstag gegenüber und sehe die Flammen herausschlagen. Darauf hielt ich es für meine Pflicht, das dem Führer mitzuteilen. Er wollte es zuerst auch nicht glauben, so überraschend kam die Mitteilung. Wir haben uns ins Auto gesetzt und sind in rasendem Tempo zum Reichstag gefahren. Wir sind dort vielleicht eine halbe Stunde nach dem Eingang der telephonischen Mittilung eingetroffen. Gleich am Portal II trat uns Ministerpräsident Goering entgegen und erklärte, es handele sich um ein politisches Attentat, einer der Täter sei schon gefaßt, ein holländischer Kommunist, der jetzt in Gewahrsam sei und vernommen werde.

Vorsitzender: Haben Sie die vielfach erwähnte Aeußerung des Reichskanzlers gehört, die sich auf die Urheberschaft des Brandes bezog?

Dr. Goebbels: Jawohl, es war auch ganz natürlich, denn schon am Eingang war uns ja vom Ministerpräsidenten mitgeteilt worden, daß es sich um ein kommunistisches Attentat handele. Als Herr v. Papen seiner Bestürzung und Verwunderung über diese Tatsache Ausdruck gab, sagte der Führer:

Das ist ein Zeichen dafür, wie die Situation wirklich ist. Hier blutet die Situation sich aus. Hier kann man sehen, in welcher Gefahr Deutschland steht, und das deutsche Volk kann überzeugt sein, daß ich es für meine Pflicht halte, die deutsche Nation von dieser Gefahr zu erretten.

Es konnte nur die K.P.D. sein.

Vorsitzender: Ging die Ansicht einheitlich dahin, daß die Kommunisten die Urheber seien?

Dr. Goebbels: Ganz einheitlich. Es bestand für uns kein Zweifel darüber, daß dieses Attentat von langer Hand vorbereitet war, daß diese Vorbereitungen von größeren Gruppen getroffen sein müssen und daß ein einzelner Mensch praktisch auch den Brand nicht angelegt haben könnte, daß es keine politische Gruppe in Deutschland gab, die bei Gelingen einen Vorteil haben konnte, als nur die Kommunistische Partei.

Es ist ein Irrtum zu sagen, daß der Brand den Kommunisten nur geschadet hätte. Er hätte ihnen genützt, wenn er zu dem gewünschten Ziele geführt hätte. Für uns gab es nur eines: Daß die Kommunistische Partei hier zum letzten Male versucht hatte, die Dinge in einer durch den Reichstagsbrand heraufgeschworenen allgemeinen Unordnung an sich zu reißen.

Vorsitzender: Das „Braunbuch" schlägt eine besondere politische Praxis ein, um zu erklären, daß die Schuldigen an anderer Stelle zu suchen seien.

Dr. Goebbels: Das Manöver ist mir von der Kommunistischen Partei bekannt. Es ist ein alter kommunistischer Trick, der dann immer angewandt wird, wenn die Kommunistische Partei ein schlechtes Gewissen hat. Ich habe Beispiele aus meiner eigenen Erfahrung. Der Minister wies u. a. auf den tragischen Tod des Parteigenossen Kütemeyer hin, der von Kommunisten niedergeschlagen und in den Landwehrkanal geworfen wurde. Der Fall, betonte Dr. Goebbels, lag klar und ganz einseitig. Der Parteigenosse hatte eine Sportpalastversammlung des Führers besucht und war bei der Heimkehr von einem kommunistischen Straßentrupp überfallen und niedergeschlagen worden. Er flüchtete vor diesem Trupp und wurde dann von den Kommunisten in den Kanal geworfen. Der Fall lag sonnenklar. Das Gegenteil wird nun in der kommunistischen Presse behauptet. Die Kommunistische Partei veranstaltete damals einen sogenannten „Gerichtshof", der irgendwo in einem Saale tagte, wo lauter kommunistische Zeugen auftraten und unter großen Phrasen und Redensarten das Gegenteil bezeugten.

Am eklatantesten aber, fuhr der Minister fort, ist der

Fall Horst Wessel

gewesen. Dieser Student und Arbeiter zugleich hat sich mit unaussprechlichem Idealismus für unsere Bewegung eingesetzt und nach und nach zwei- bis dreihundert Rotefrontkämpfer in die nationalsozialistische Bewegung hineingezogen. Der Erfolg war, daß eine kommunistische Sprengkolonne in seine Wohnung eindrang und ihn an seiner Tür niederschoß. Nun lag dieser Fall so eindeutig, daß weit über den Kreis unserer Partei hinaus die Oeffentlichkeit Berlins für uns Stellung zu nehmen begann. Die Kommunistische Partei aber hatte ein so schlechtes Gewissen, daß sie nur durch skrupellose Verdrehung der Tatsachen überhaupt etwas für sich herausholen konnte. Was behauptete nun die Kommunistische Partei? Sie behauptete plötzlich, daß es sich nicht um einen Nationalsozialisten, sondern um einen Zuhälter gehandelt habe. Die Kommunistische Partei ist nicht einmal davor zurückgeschreckt, den Leichenzug Horst Wessels anzugreifen. Und es hat sich dann in dem Prozeß herausgestellt, daß diejenigen, die dieses Drama zu einem Zuhälterdrama umfälschten, von kommunistischen Funktionären im Karl Liebknechthaus angestiftet worden waren, genau derselbe Vorgang, wie in dem Fall der Kolonie Felseneck. Obwohl wir dort die Toten und Schwerverletzten hatten, behauptete am anderen Tage die kommunistische Presse, daß wir die Landesfriedensbrecher gewesen seien. Ich erinnere daran, daß auch nach dem Felseneckvorgang im Saalbau Friedrichshain ein „kommunistischer Gerichtshof" zusammentrat und daß vor diesem „Gerichtshof" von bestellten und bezahlten, vorher instruierten kommunistischen Zeugen nachgewiesen wurde, daß wir Nationalsozialisten den Zusammenstoß hervorgerufen hätten. Genau dasselbe hat sich jetzt abgespielt. Jetzt haben sie ein solches bestelltes Theater allerdings nicht in Berlin veranlaßt, sondern in London. Ich bedauere nur, daß eine andere Regierung das zugelassen hat und kann mir das nur so erklären, daß sie die Kommunistische Partei nicht kennt.

Die Kommunistische Partei — das steht für mich fest — ist die eigentliche Urheberin des Brandes gewesen.

Ich bin überzeugt, wenn er gelungen wäre, dann würden die Attentäter heute als die großen Helden der kommunistischen Bewegung ausposaunt werden. Da das Attentat mißlungen ist, sucht die Partei, sich ein Alibi zu verschaffen. Mir können sie damit nicht imponieren, denn aus eigener Erfahrung habe ich zu oft festgestellt, daß sich diese Taktik immer wiederholt, wie im großen und ganzen überhaupt festgestellt werden kann, daß die Kommunistische Partei nicht phantasiebegabt ist (Heiterkeit).

Jede Behauptung des „Braunbuches" ist erlogen, wie auch insbesondere die angebliche Denkschrift Oberfohrens.

Vorsitzender: Halten Sie, Herr Reichsminister, an sich Oberfohren überhaupt für fähig, diese Denkschrift verfaßt zu haben?

Dr. Goebbels: Das halte ich für vollkommen ausgeschlossen. Es mag sein, daß er politische Fehler gemacht hat, aber man wird ihm niemals vorwerfen können, daß er mit Bewußtsein die nationale Sicherheit des deutschen Volkes gefährdet hätte.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden erklärte Dr. Goebbels, daß es Differenzen über grundsätzliche Fragen damals im Kabinett gar nicht gegeben habe. Worüber man manchmal debattierte, auch später, als ich in das Kabinett eingetreten war, waren lediglich taktische Fragen, vor allem die taktische Frage: Wie bekämpfen wir am besten und erfolgreichsten die Kommunistische Partei. Es ist nicht an dem, daß wir Nationalsozialisten das Verbot der Kommunistischen Partei verlangt hätten, sondern dieses Ansinnen ist von der Deutschnationalen Partei gestellt worden.

Vorsitzender: Haben im Kabinett über die Fragen des Reichstagsbrandes nachher Meinungsverschiedenheiten bestanden?

Dr. Goebbels: Niemals!

Vorsitzender: Wollen Sie sich zu der im „Braunbuch" enthaltenen Beschuldigung äußern, daß bestimmte Personen bei der NSDAP als Brandstifter in Frage kamen?

Dr. Goebbels: Ich habe mit großem Erstaunen festgestellt, daß das „Braunbuch" meint, der Plan sei in meinem Kopf entstanden. Das ist auch ein Beweis für die vollkommene Phantasielosigkeit, mit der die Kommunisten Propaganda machten. Glaubt denn jemand, daß mir keine anderen Propagandamittel gegen die Kommunisten zur Verfügung stehen als so eine Brandstiftung? Was Oberleutnant Schulz anlangt, so habe ich ihn seit der Parteikrise im November vorigen Jahres nicht wiedergesehen. Es handelte sich damals bei der Krise darum, daß Gregor Strasser seine Treue zur Partei nicht so bewährte, wie man das von ihm erwarten durfte. In demselben Augenblick mußte er von der Tribüne der Oeffentlichkeit verschwinden und mit ihm sein Adjutant Oberleutnant Schulz. Seitdem haben wir alle keinen Verkehr mit den Herren gepflogen, und sollen wir ausgerechnet diesen Mann beauftragt haben, den Reichstag in Brand zu stecken?

Die Parolen der KPD. — Torgler.

Vorsitzender: Wissen Sie, ob von der Kommunistischen Partei zeitweilig die Parole zurückgenommen worden ist: „Schlagt die Fascisten, wo ihr sie trefft!"?

Dr. Goebbels: Es ist später einmal eine Verlautbarung der Kommunistischen Partei veröffentlicht worden, in der sie sich gegen den Individualterror aussprach. Das war aber praktisch von keiner Bedeutung.

Es spielt ja überhaupt im praktischen politischen Leben keine Rolle, wenn eine Parteileitung sich gegen den Terror wendet, ihn aber praktisch durch die unteren Gruppen durchführen läßt. Ich bin überzeugt, daß die Kommunistische Partei den Terror nicht nur nicht ablehnte, sondern darin das beste Mittel zur Niederkämpfung des politischen Gegners sah. Ich habe mit Erstaunen gelesen, daß die Parteiamtlichkeit dieser Parole angezweifelt wurde. Das ist geradezu absurd. Torgler hat sie selbst in seinen Versammlungen vorgebracht. Daß er sich später herauszureden suchte damit, daß er nicht gesagt habe: „schlagt sie nieder", sondern „schlagt sie", ist der einzige Unterschied gewesen. Ich erinnere mich noch ganz genau, wie ich vor einem Exemplar der „Roten Fahne" zurückschreckte, vor den Folgen, die diese Parole, die in einem großen Aufruf von der Bezirksleitung offiziell herausgegeben wurde, haben müsse. In der letzten Zeit des Kampfes hatten wir fast jeden Abend einen Toten zu verzeichnen, ohne daß das Polizeipräsidium einmal die Mörder gefunden hätte. Wie lässig die Polizei vorging, ist dadurch erwiesen, daß wir die Mörder jetzt herausgefunden haben, daß jetzt die Prozesse stattfinden, die eigentlich vor einem oder zwei Jahren stattfinden mußten, wenn das Polizeipräsidium in Verantwortlichkeit diesen nachgegangen wäre.

Reichsgerichtsrat Dr. Cönders: Torgler hat es so hingestellt, als ob er im Reichstage besonders versöhnlich aufgetreten wäre.

Dr. Goebbels: Ich habe Torgler sehr aufmerksam jahrelang beobachtet, ohne daß ich je ein Wort mit ihm gewechselt hätte. Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß man die Kommunistische Partei in drei Klassen einteilen muß. Es gibt den ehrlichen Arbeiter, der an den Kommunismus glaubt und überzeugt ist, daß er ihm ein besseres Leben geben könne. Wir haben uns immer bemüht, diese Menschen für uns zurückzugewinnen. Es gibt eine zweite Klasse, das ist der Janhagel auf der Straße, den die Kommunistische Partei benutzt, um Verbrechen zu tarnen. Das sind die Menschen, die Attentate, Plünderungen und Ueberfälle immer unter der Flagge des Kommunismus vor sich gehen lassen, weil sie hoffen, vor Gericht als politische Angeklagte milde wegzukommen. Es gibt eine dritte Klasse, das sind die sogenannten Intellektuellen, die sehr schlau verstehen, sich immer hinter den Fanatikern zu verkriechen, um dem Zugriff der Gerichte entzogen zu sein.

Zu dieser Klasse rechne ich Torgler. Ich glaube nicht an seine Biedermännigkeit, ich bin in jedem Fall überzeugt, daß er einer der gefährlichsten der kommunistischen Führer gewesen ist, daß Torgler die Maske des Biedermannes nur vorbindet, um dahinter seine kommunistische Gesinnung zu verstecken.

Diese Ueberzeugung haben alle meine Beobachtungen im Reichstag bestätigt. Torgler war immer derjenige, der hinter seiner Fraktion stand, der niemals nach vorn zu gehen wagte. Aus vielen Unterredungen mit Parteigenossen, die Versammlungen Torglers besucht haben, weiß ich, daß er immer und immer wieder die Parole „Schlagt die Fasciften, wo ihr sie trefft" aussprach, daß er dort immer der größte Hetzer war und dann am nächsten Tage im Haushaltausschuß und Reichstag den seriösen und konzilianten Biedermann spielte.

Oberreichsanwalt: Sie haben den Reichstagsbrand gewissermaßen als das Fanal für einen von den Kommunisten beabsichtigten Aufstand angesehen?

Dr. Goebbels: Absolut.

Oberreichsanwalt: Haben Sie irgendwelche Anhaltspunkte dafür, daß die Kommunistische Partei den Aufstand für notwendig hielt?

Dr. Goebbels: Wenn ich mich in die Mentalität eines Kommunisten versetze, muß ich sofort zu dem Schluß kommen: Geben wir den Nationalsozialisten die Möglichkeit, in den Sattel zu kommen, dann ist alles für uns aus. Es muß der Kommunistischen Partei daran gelegen sein, vorher noch eine Möglichkeit auszuschöpfen, die Dinge an sich zu reißen. Darüber sprachen die kommunistischen Funktionäre ganz offen auf den Straßen. Das wurde mir um so klarer, als ich selbst ein Mittel hatte, die Stimmung festzustellen, nämlich die Drohbriefe, die ich erhielt. In Zeiten, in denen es der Kommunistischen Partei gut ging, bekam ich sehr selten Drohbriefe, dagegen immer, wenn wir über die Kommunisten einen Sieg zu verzeichnen hatten. In den damaligen Tagen habe ich Hunderte von Drohbriefen erhalten.

In der illegalen Presse, den Flugschriften wurde ganz offen von Aufstand gesprochen, von Gewalt und von Generalstreik.

Oberreichsanwalt: Es wird im „Braunbuch" behauptet, daß die Nationalsozialisten Veranlassung gehabt hätten, damals irgendetwas Besonderes zu tun, weil ihre Aussichten für die Wahl am 5. März besonders schlecht gewesen seien und weil sich auch die nationalsozialistischen Kabinettsmitglieder umklammert gefühlt hätten von den übrigen Ministern und vom Stahlhelm.

Dr. Goebbels: Diese Unterstellung ist geradezu absurd. Was den ersten Teil anlangt, so hat die Partei niemals so gute Aussichten gehabt, wie für diese Wahl. Was die Umklammerung von Deutschnationalen und Stahlhelm anlangt, so möchte ich folgendes sagen: Die Führer der nationalen Bewegung, der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen und des Stahlhelms, haben am 30. Januar dem Reichspräsidenten in die Hand versprochen, daß sie in Einigkeit und Entschlossenheit und ohne Parteihaß an die Lösung der Fragen herangehen würden. Ich habe fast alle Zusammenkünfte dieser Herren mitgemacht und kann nur bestätigen, daß niemals auch nur in der leisesten Erinnerung der Versuch gemacht ist, diesen Bund zu sprengen.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Torgler hat sich dahin ausgesprochen, daß die Parole: „Schlagt die Fasciften!" jedenfalls von ihm im geistigen Sinne verstanden worden sei.

Dr. Goebbels: Herr Oberreichsanwalt, es ist ja von gar keinem Belang, was Herr Torgler bei dieser Parole privatim denkt, um es bei einer eventuellen Vernehmung vorbringen zu können (Heiterkeit), sondern ausschlaggebend ist, welche Folgen eine solche Parole in der Anhängerschaft hat und die Folge des brachialen Vergehens ist ganz unzweifelhaft. Ich selbst habe es einmal erlebt, daß bei dem Kampf um das Youngbegehren, als ich einen Demonstrationszug der nationalsozialistischen Bewegung in der Nähe des Görlitzer Bahnhofs abnahm und später nichtsahnend in meinem Wagen saß, ich plötzlich sah, wie ein kommunistischer Funktionär unter dem Ruf „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!" mit einem Revolver auf mich zielte. Nur durch die Geistesgegenwart meines Chauffeurs wurde ich gerettet. Derselbe Kommunist erschien zwei Stunden später, nachdem ich auf dem Polizeipräsidium als Angeklagter eingeliefert war, als Zeuge.

Oberreichsanwalt: Tatsächlich hat einmal der Führer der Kommunistischen Partei, Kahlmann, gesagt, daß die Partei von dieser Parole abrücke.

Dr. Goebbels: Ich möchte es mit einem analogen Fall in der nationalsozialistischen Bewegung vergleichen. Diese hat im November 1923 versucht, mit Gewalt die Macht an sich zu reißen. Dieser Versuch mißlang. Als dann der Führer von neuem versuchte, die Bewegung wieder aufzuziehen, erklärte er „die Partei ist von jetzt ab legal". Das hat in radikalen Kreisen sehr großen Widerstand gefunden. Der Führer hat aber konsequent diese Linie eingehalten, er hat jeden ausgeschlossen, der versucht hat, diese Linie zu stören, und sie ist praktisch auch immer eingehalten worden. Wenn die Kommunistische Partei dasselbe getan hätte, dann wäre der Terror auch aus dem öffentlichen Leben verschwunden. So aber mußte der kleine kommunistische Funktionär folgendes erleben: Kahlmann sagte, Terror soll nicht mehr angewendet werden, aber er sagte es so schlapp und mit einem Augenzwinkern, daß man darüber lächelte.

Kurz und gut, der kleine Funktionär stand noch im Schatten der alten Parole und praktisch wurde diese auf den Straßen und Gassen noch weiter durchgeführt.

Dr. Goebbels beantwortet Fragen der Angeklagten.

Dimitroff:

Nunmehr erhebt sich der Angeklagte Dimitroff und stellt einige sachliche Fragen. Als er fragt, ob Reichsminister Dr. Goebbels im Rundfunk nicht eine Rede gehalten habe, in der er nicht nur die Kommunistische Partei, sondern auch die Sozialdemokratische Partei als Urheberin des Brandes hinstellte, antwort Dr. Goebbels: Ich habe den Eindruck, daß Dimitroff vor diesem Gericht Propaganda für die Kommunistische Partei bzw. für die Sozialdemokratische Partei machen will. Darauf möchte ich antworten: Ich weiß, was Propaganda ist, und er braucht nicht den Versuch zu machen, mich durch solche Fragen aus der Ruhe zu bringen. Wenn wir die Kommunisten der Urheberschaft anklagen, so war die ununterbrochene Verbindung zur Sozialdemokratie gegeben. Wir waren nicht der bürgerlichen Auffassung, daß ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Kommunismus und Sozialdemokratie bestand. Für uns bestehen die Unterschiede beider Parteien nur in der Taktik der Kämpfe, nicht aber im Grundsatz.

Dimitroff: Weiß der Zeuge, daß in Deutschland viele politische Morde begangen worden sind? Es wurden die kommunistischen Führer Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg ermordet.

Vorsitzender: ... Halt, Halt! Wir haben hier aufzuklären, wer den Reichstag in Brand gesteckt hat. Da kann man nicht so weit in die Vergangenheit zurückkehren.

Minister Goebbels: Es wäre zweckmäßiger, wenn wir bei Adam und Eva anfingen (Heiterkeit im Zuhörerraum). Als diese Morde geschahen, existierte unsere Bewegung noch gar nicht und Hitler lag als Kriegsblinder im Lazarett in Pasewalk.

Dimitroff: Weiß der Zeuge, daß deutsche Staatsmänner wie Rathenau und Erzberger von Kreisen der Rechten ... Der Vorsitzende unterbricht.

Dr. Goebbels: Ich habe nicht das Bedürfnis, mich an diesen Fragen vorbeizudrücken. Die Ermordung Rathenaus und Erzbergers ist nicht von nationalsozialistischen Kreisen geschehen. Damals war die Nationalsozialistenbewegung noch eine ganz kleine Gruppe, die in München Agitation trieb. Ich bin Nationalsozialist und entschlossen, alles, was die nationalsozialistische Bewegung getan hat, zu verantworten. Darüber hinaus geht es aber nicht an, Dinge, die sich außerhalb der Bewegung ereignet haben, der Bewegung in die Schuhe zu schieben.

Oberreichsanwalt: Ich finde es sehr entgegenkommend, daß der Minister diese Fragen beantwortet, aber ich glaube, daß es doch richtiger wäre, diese Fragen überhaupt nicht beantworten zu lassen, denn sie werden nur gestellt, um in einer gewissen Richtung Propaganda zu treiben.

Dr. Goebbels: Ich beantworte die Fragen nicht deshalb, weil sie zur Findung der Wahrheit beitragen, aber ich will Dimitroff und der Weltpresse nicht Gelegenheit geben, zu behaupten, daß ich mich vor der Beantwortung einer Frage verkrochen und gedrückt hätte. Ich habe anderen Leuten Rede und Antwort gestanden als diesem kleinen kommunistischen Agitator. (Beifall im Zuhörerraum). Ich bitte, diese Fragen zuzulassen.

Dimitroff: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß in Oesterreich und in der Tschechoslowakei ihre Gesinnungsgenossen, Nationalsozialisten auch illegal arbeiten müssen, illegale Propaganda machen müssen und mit falschen chiffrierten Adressen und chiffrierter Korrespondenz?

Dr. Goebbels: Es scheint, daß Sie die nationalsozialistische Bewegung beleidigen wollen. Ich antworte Ihnen mit Schopenhauer: „Jeder verdient, daß man ihn ansieht, aber er verdient nicht, daß man mit ihm redet!"

Vorsitzender: Diese Frage war überhaupt unzulässig.

die Volksoper. Handelt es sich bei den ersten noch um Pläne,

amerikanischen Meister werden den europäischen

Dimitroff: Ich stelle einen Beweisantrag in diesem Zusammenhang.

Vorsitzender: Den haben Sie schriftlich zu stellen. Als Dimitroff weiterreden will, ruft der Vorsitzende scharf: Stellen Sie den Beweisantrag schriftlich!

Dimitroff: Nach der Strafprozeßordnung . . .

Vorsitzender: (erneut unterbrechend) Schweigen Sie!

Dimitroff: Nach der Strafprozeßordnung muß ich das vortragen.

Vorsitzender: Nein Wir haben in solchen Fällen immer den schriftlichen Beweisantrag vorgeschrieben. Wenn ein mündlicher Vortrag des Angeklagten geboten ist, — man kann sich vielleicht auf diesen Standpunkt stellen — so kann der Vortrag später geschehen. Wir haben jetzt die Vernehmung des Zeugen abzuschließen

Da Dimitroff noch einmal versucht, seinen Beweisantrag vorzutragen, unterbricht ihn Präsident Bünger erneut und erklärt, Dimitroff brauche nicht zu befürchten, daß sein Beweisantrag der Oeffentlichkeit nicht zur Kenntnis komme. Der Senat werde über den Antrag beschließen und werde ihn dann in öffentlicher Sitzung vortragen. Es sei aber unsinnig und unmöglich, jetzt die Zeugenvernehmung dadurch in die Länge zu ziehen.

Torgler:

Nun erhält der Angeklagte Torgler das Wort zur Fragestellung. Er fragt zunächst: Herr Minister, Sie haben vorhin davon gesprochen, daß der einzige Nutznießer dieses Reichstagsbrandes die Kommunistische Partei gewesen sei. Ich frage: Konnte angesichts der damaligen politischen Situation, angesichts der Tatsache der Machtübernahme durch Nationalsozialisten und Deutschntionale, angesichts auch der Uebernahme des gesamten Staatsapparats durch die Nationalsozialistische Partei auch nur irgendwie die Rede davon sein, daß die Kommunisten Nutznießer eines solchen Terroraktes sein konnten, oder war das nicht ohne jeglichen politischen Sinn, war das nicht geradezu Selbstmord für die Kommunistische Partei?

Dr. Goebbels: Zu eins: Ich habe nicht behauptet, daß die Kommunistische Partei die „einzige" Nutznießerin des Reichstagsbrandes war, sondern daß man, wenn er gelang, annehmen mußte, daß sie die einzige Nutznießerin sein würde. Was die Uebernahme der Macht anlangt, so habe ich schon vorhin betont: Ich nehme an, daß die Kommunistische Partei die nationalsozialistische Führung falsch eingeschätzt hat. Ich bin überzeugt, wenn damals an der Spitze des Reiches Schwächlinge gestanden hätten, dann würde die Kommunistische Partei auch Erfolge gehabt haben. Die Kommunistische Partei hat gar nicht angenommen, daß eine einheitliche Meinung zwischen Deutschnationalen, Nationalsozialisten, Stahlhelm usw. zustandekommen könnte. Sie sprach ja auch in dem „Braunbuch" von einer Umklammerung durch die Deutschnationalen, von Meinungsverschiedenheiten, harten Meinungskämpfen usw. Das alles hat die Kommunistische Partei für wahr gehalten. Und in dieser Situation glaubte sie, bei der schwächlichen Staatsführung durch Attentate und Brandstiftung die öffentliche Meinung so verwirren zu können, daß sie in der allgemeinen Auflösung in einer unbewachten Stunde die Macht an sich reißen könnte.

Torgler: Konnte die Kommunistische Partei im Hinblick auf die Tatsache, daß die gesamte SA und SS hinter der neuen Regierung stand und dazu der Stahlhelm, überhaupt von einer schwächlichen Regierung sprechen? War das überhaupt politisch denkbar? Mußte sich nicht umgekehrt die Kommunistische Partei darüber klar sein, daß von einer schwächlichen Regierung gar keine Rede war?

Dr. Goebbels: Erstens: Wenn die Kommunistische Partei diese Regierung nicht für schwächlich gehalten hätte, so mußte sie sowieso einsehen, daß, je länger diese Regierung im Sattel war, um so schlechter die Aussichten der Kommunisten werden mußten, und daß, wenn man die Kommunistische Partei nicht an sich aufgeben wollte, jetzt gehandelt werden mußte. Darüber hinaus, wenn man wußte, daß hinter der Regierung die SA steht, so war es doch die Ueberzeugung der Kommunistischen Partei, daß die SA rebellieren wollte, daß sie nicht zufrieden war mit der Regierung. Die Kommunisten hatten doch schon soviel Spitzel in die SA hineingeschickt, daß sie glaubten, in der entscheidenden Stunde Verwirrung stiften zu können.

Torgler: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die Kommunisten unter Revolution überhaupt nicht eine Revolution von oben verstehen, bei der einige leitende Staatsfunktionäre durch andere Leute ersetzt werden, sondern daß die Kommunistische Partei immer von einer Volksrevolution gesprochen hat, und liegt nicht schon in dem Wort Volksrevolution der Gedanke, daß eine solche Revolution getragen sein muß von dem Einverständnis des Volkes, d. h. nicht des gesamten Volkes, aber zum mindesten des wichtigsten ausschlaggebendsten Teiles, der Arbeiterklasse? Und ist Ihnen bekannt, daß alle Voraussetzung dafür damals im Volke fehlten, daß schon aus diesem Grunde von einem Aufstand gar keine Rede sein kann? Und ich will nur einen Satz aus der Broschüre Lenins „Die Kunst des Aufstandes" zitieren, der lautet: „Mit der Vorhut allein kann man nicht siegen. Die Vorhut allein in den entscheidenden Kampf des Volkes zu schicken, solange die breiten Massen die Avantgarde nicht direkt unterstützen oder zum mindesten eine wohlwollende Neutralität ihr gegenüber üben, wäre nicht nur eine Dummheit, sondern auch ein Verbrechen." Herr Minister, halten Sie die Kommunistische Partei einer solchen Dummheit oder eines solchen Verbrechens für fähig?

Dr. Goebbels: Ein bekannter Historiker der französischen Revolution schreibt: „Es gibt in allen Revolutionen Augenblicke, so die Macht auf der Straße liegt." Einen solchen Augenblick wollte die Kommunistische Partei schaffen, das heißt, sie wollte durch ein Attentat, das nur der Anfang einer ganzen Serie von sichtbaren Fanalen sein sollte, die Oeffentlichkeit in Panik versetzen. Sie hat die nationalsozialistische Führung dabei falsch eingeschätzt, wenn sie glaubte, daß sie die Nerven verlieren würde und daß der Augenblick gekommen sei, wo ein paar beherzte Männer sich einfach die Macht aneignen könnten. Uebrigens ist auch die russische Revolution nicht vom Volk gemacht worden, sondern von einer entschlossenen Minderheit, weil die damaligen Machthaber schwächlich waren. Die Kommunistische Partei hat uns wahrscheinlich als so unentschlossen eingeschätzt, wie es ihre Gegner in Rußland gewesen sind. Darum hat sie geglaubt, den entscheidenden Augenblick warnehmen zu müssen. In meiner Beweisführung ist immer ausschlaggebend: Wenn auch die Aussichten nicht hundertprozentig, nicht einmal fünfzig-, vierzig-, dreißigprozentig, ja nur zehnprozentig waren, die Kommunistische Partei aber wußte, dieser Prozentsatz wird in den nächsten Wochen oder Monaten nicht steigen, sondern fallen, wenn man dann überhaupt dabei etwas riskieren wollte, so besser heute als morgen.

Torgler: Herr Minister, ist Ihnen die Entwicklung des letzten Jahrzehnts in Deutschland bekannt, daß Regierungen durch Generalstreiks gestürzt worden sind? Ich erinnere an den Kapp-Putsch, den Cunostreik und an die Tatsache, daß der Streik der Berliner und Hamburger Verkehrsarbeiter nicht zuletzt zum „Schlagt die Fasciſten tot" bis 1930 von der KPD herausgegeben war, daß aber nach der Reichstagswahl vom 14. September 1930 auf das allerentschiedenste diese Parole als absolut falsch verworfen wurde, daß eine tiefgehende Parteikampagne dagegen geführt und daß die Anweisung herausgegeben wurde, mit den Nationalsozialisten zu diskutieren?

Dr. Goebbels: Es ist bekannt, daß das in der Theorie gemacht wurde, daß es aber in der Praxis anders aussah. Ich habe ja eine solche Diskussion mit Ihren prominentesten Vertretern geschildert.

Torgler: Ist Ihnen nicht bekannt, daß ernsthafte Versuche gemacht worden sind? Ich habe selbst mit Nationalsozialisten über die zwei Weltanschauungen diskutiert.

Minister Goebbels (in großer Erregung): Ja, Sie haben diskutiert mit den kleinen SA-Leuten, denen gegenüber Sie sich überlegen fühlten. Wenn Sie vor meine Klinge kamen, wagten Sie nicht zu antworten, weil Sie dann unterlegen waren. Ich habe Sie oft genug eingeladen, Sie haben die Gelegenheit aber nicht wahrgenommen, statt dessen sind Sie mit Brachialgewalt vorgegangen.

Torgler: Ich möchte ausdrücklich feststellen in Anwesenheit des Ministers Dr. Goebbels, daß ich in derselben Tonart, in derselben Sprache und in derselben sachlichen Art und Weise wie im Reichstag auch in den Volksversammlungen gesprochen habe, daß ich niemals die Parole „Schlagt die Fasciſten, wo ihr sie trefft" propagiert habe, daß ich mich immer mit großem Nachdruck und großer Energie für die geistige Auseinandersetzung zwischen den beiden Weltanschauungen eingesetzt habe.

Oberreichsanwalt: Der Angeklagte hat erklärt, er habe nie nie Parole ausgegeben: „Schlagt die Fasciſten, wo ihr sie trefft." Er hat aber bei seiner Vernehmung nach dem Protokoll früher ausgeführt, er habe beobachtet, daß die Wahlerfolge seiner Partei immer da am besten gewesen seien, wo man die Nationalsozialistische Partei am intensivsten bekämpft habe. Er sagt dann weiter nach dem Protokoll: „Ich zog daraus die Schlußfolgerung, daß die Kommunisten mehr als bisher den Nationalsozialisten auf die Finger sehen müßten und mehr als bisher die Parole der Kommunistischen Partei beachten müßten „Schlagt die Fasciſten, wo ihr sie trefft!" Das hat der Angeklagte Torgler nach seinen eigenen Angaben in der Versammlung gesagt. Er sagt allerdings dann weiter, daß er damit einen geistigen Kampf gemeint habe. Es ist aber zugegebenermaßen von ihm in der damaligen Versammlung die Parole: „Schlagt die Fasciſten, wo ihr sie trefft" propagiert worden.

Torgler: Ich habe ausdrücklich zugegeben, daß diese Parole eine Zeitlang von der Kommunistischen Partei ausgegeben wurde, ich habe aber gerade in dieser Zeit immer versucht, den Versammlungsbesuchern zu sagen, daß unter dieser Parole zu verstehen sei die geistige Auseinandersetzung. (Lachen im Zuhörerraum.)

Dr. Goebbels: Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die kommunistische Anhängerschaft Herrn Torgler so schlecht verstanden hat. Selbstverständlich wird er heute sich bemühen, die Parole „Schlagt die usw" als die Aufforderung zu einer geistigen Auseinandersetzung hinzustellen. Damit werden aber die 400 Opfer dieser Parole aus den Gräbern nicht mehr entrissen. Die Kommunistische Partei hat diese Parole praktisch bis zu ihrer Vernichtung durchgeführt und ich bin berechtigt zu der Annahme, daß das mit Wissen und Wollen der Kommunistischen Parteileitung geschah und daß sie eine gegenteilige Parole nur ausgab, um sich vor den amtlichen Stellen zu decken.

Vorsitzender: Angeklagter Torgler, wie erklären sie sich, daß soviele Waffen, Munition und Sprengstoffe bis zur letzten Zeit von Kommunisten angesammelt worden sind? Wie ist das zu erklären, wenn die KPD tatsächlich jeden Terror ablehnt?

Torgler: Ich bin nicht imstande, darüber irgendwelche Auskunft oder Erklärung zu geben.

Nochmals Dimitroff:

Dimitroff: Der Zeuge, Minister Goebbels, hat gesagt, daß so viele kommunistische Ueberfälle auf die Nationalsozialisten stattgefunden hätten. Haben die Nationalsozialisten in dieser Zeit vor dem Januar 1933 nach seiner Meinung das Recht gehabt, sich bewaffnet gegen solche Ueberfälle zu verteidigen? (Lachen im Zuhörerraum.)

Dr. Goebbels: Die NSDAP hat damals vielleicht die schwerste Nervenprobe bestanden, die es überhaupt gegeben hat. Allerseits gingen die Kommunisten bewaffnet gegen uns vor. Andererseits mußten wir, um die Legalität zu wahren, unsere Parteigenossen auffordern, die Waffen niederzulegen. Die meisten haben es auch getan, aber die, die draußen in den roten Vororten saßen und ständig bedroht wurden, die hätten doch Fischblut in den Adern haben müssen, oder sie müßten Selbstmordkandidaten gewesen sein, wenn sie sich nicht mit allen Mitteln dagegen zur Wehr gesetzt hätten. Ich habe eben von den ständig sich wiederholenden Drohbriefen gesprochen. Ich habe noch nicht davon gesprochen, wie oft seitens der KPD-Parteigänger gegen mich Anschläge versucht worden sind. Ich habe damals im Polizeipräsidium beantragt, mir einen Waffenschein zu geben, damit ich mein Leben schützen konnte. Zur Charakterisierung des sozialdemokratischen Polizeipräsidenten muß ich mitteilen, daß der Antrag abgelehnt wurde, weil keine Gründe dafür als vorliegend betrachtet wurden.

Dimitroff: Haben sich die Nationalsozialisten verteidgt?

Dr. Goebels (mit lauter Stimme): Selbstverständlich haben wir uns verteidigt. Glauben Sie, wir lassen uns von Ihnen ohne Widerstand abschlachten?

Dimitroff (ebenfalls mit erhobener Stimme): Glauben Sie jetzt, daß auch die Kommunisten das Recht hatten, sich zu verteidigen?

Vorsitzender: Halt! Wenn Sie sich nicht anständig benehmen, dann werden Sie allein wegen Ihres Tones ausgeschlossen.

Dr. Goebbels: Es handelt sich hier darum, wer ist Angreifer und wer ist Verteidiger. Es ist niemals festzustellen gewesen, daß Nationalsozialisten Polizeibeamte niedergeschossen hätten, oder daß seitens der Nationalsozialistischen Parteileitung eine Parole ausgegeben worden wäre: „Schlagt die Kommunisten, wo ihr sie trefft!" Wir haben immer, auch im Kampf, die Parole der Legalität bewahrt. Herr Präsident, ich habe mich bemüht, mit ziemlicher Genauigkeit die im „Braunbuch" gegen die NSDAP und die deutsche Regierung erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen. Ich stelle mit Bedauern fest, und das tut die ganze deutsche Reichsregierung, daß diese Lügen des „Braunbuches" immer noch vom Auslande verbreitet werden.

Ich erwarte von der Auslandspresse, daß sie nun, nach dieser Schilderung des wirklichen Tatbestandes auch diese Schilderung mit derselben Genauigkeit wiedergibt. Es geht nicht an, daß die Regierung eines anständigen und ehrlichen Volkes so vor der ganzen Welt in unwahrhaftiger Weise weiter verdächtigt wird. (Lebhaftes Beifallsklatschen.)

und unmöglich, jetzt die Zeugenvernehmung dadurch in die Länge zu ziehen.

Torgler:

Nun erhält der Angeklagte Torgler das Wort zur Fragestellung. Er fragt zunächst: Herr Minister, Sie haben vorhin davon gesprochen, daß der einzige Nutznießer dieses Reichstagsbrandes die Kommunistische Partei gewesen sei. Ich frage: Konnte angesichts der damaligen politischen Situation, angesichts der Tatsache der Machtübernahme durch Nationalsozialisten und Deutschntionale, angesichts auch der Uebernahme des gesamten Staatsapparats durch die Nationalsozialistische Partei auch nur irgendwie die Rede davon sein, daß die Kommunisten Nutznießer eines solchen Terroraktes sein konnten, oder war das nicht ohne jeglichen politischen Sinn, war das nicht geradezu Selbstmord für die Kommunistische Partei?

Dr. Goebbels: Zu eins: Ich habe nicht behauptet, daß die Kommunistische Partei die „einzige" Nutznießerin des Reichstagsbrandes war, sondern daß man, wenn er gelang, annehmen mußte, daß sie die einzige Nutznießerin sein würde. Was die Uebernahme der Macht anlangt, so habe ich schon vorhin betont: Ich nehme an, daß die Kommunistische Partei die nationalsozialistische Führung falsch eingeschätzt hat. Ich bin überzeugt, wenn damals an der Spitze des Reiches Schwächlinge gestanden hätten, dann würde die Kommunistische Partei auch Erfolge gehabt haben. Die Kommunistische Partei hat gar nicht angenommen, daß eine einheitliche Meinung zwischen Deutschnationalen, Nationalsozialisten, Stahlhelm usw. zustandekommen könnte. Sie sprach ja auch in dem „Braunbuch" von einer Umklammerung durch die Deutschnationalen, von Meinungsverschiedenheiten, harten Meinungskämpfen usw. Das alles hat die Kommunistische Partei für wahr gehalten. Und in dieser Situation glaubte sie, bei der schwächlichen Staatsführung durch Attentate und Brandstiftung die öffentliche Meinung so verwirren zu können, daß sie in der allgemeinen Auflösung in einer unbewachten Stunde die Macht an sich reißen könnte.

Torgler: Konnte die Kommunistische Partei im Hinblick auf die Tatsache, daß die gesamte SA und SS hinter der neuen Regierung stand und dazu der Stahlhelm, überhaupt von einer schwächlichen Regierung sprechen? War das überhaupt politisch denkbar? Mußte sich nicht umgekehrt die Kommunistische Partei darüber klar sein, daß von einer schwächlichen Regierung gar keine Rede war?

Dr. Goebbels: Erstens: Wenn die Kommunistische Partei diese Regierung nicht für schwächlich gehalten hätte, so mußte sie sowieso einsehen, daß, je länger diese Regierung im Sattel war, um so schlechter die Aussichten der Kommunisten werden mußten, und daß, wenn man die Kommunistische Partei nicht an sich aufgeben wollte, jetzt gehandelt werden mußte. Darüber hinaus, wenn man wußte, daß hinter der Regierung die SA steht, so war es doch die Ueberzeugung der Kommunistischen Partei, daß die SA rebellieren wollte, daß sie nicht zufrieden war mit der Regierung. Die Kommunisten hatten doch schon soviel Spitzel in die SA hineingeschickt, daß sie glaubten, in der entscheidenden Stunde Verwirrung stiften zu können.

Torgler: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die Kommunisten unter Revolution überhaupt nicht eine Revolution von oben verstehen, bei der einige leitende Staatsfunktionäre durch andere Leute ersetzt werden, sondern daß die Kommunistische Partei immer von einer Volksrevolution gesprochen hat, und liegt nicht schon in dem Wort Volksrevolution der Gedanke, daß eine solche Revolution getragen sein muß von dem Einverständnis des Volkes, d. h. nicht des gesamten Volkes, aber zum mindesten des wichtigsten ausschlaggebendsten Teiles, der Arbeiterklasse? Und ist Ihnen bekannt, daß alle Voraussetzung dafür damals im Volke fehlten, daß schon aus diesem Grunde von einem Aufstand gar keine Rede sein kann? Und ich will nur einen Satz aus der Broschüre Lenins „Die Kunst des Aufstandes" zitieren, der lautet: „Mit der Vorhut allein kann man nicht siegen. Die Vorhut allein in den entscheidenden Kampf des Volkes zu schicken, solange die breiten Massen die Avantgarde nicht direkt unterstützen oder zum mindesten eine wohlwollende Neutralität ihr gegenüber üben, wäre nicht nur eine Dummheit, sondern auch ein Verbrechen." Herr Minister, halten Sie die Kommunistische Partei einer solchen Dummheit oder eines solchen Verbrechens für fähig?

Dr. Goebbels: Ein bekannter Historiker der französischen Revolution schreibt: „Es gibt in allen Revolutionen Augenblicke, so die Macht auf der Straße liegt." Einen solchen Augenblick wollte die Kommunistische Partei schaffen, das heißt, sie wollte durch ein Attentat, das nur der Anfang einer ganzen Serie von sichtbaren Fanalen sein sollte, die Oeffentlichkeit in Panik versetzen. Sie hat die nationalsozialistische Führung dabei falsch eingeschätzt, wenn sie glaubte, daß sie die Nerven verlieren würde und daß der Augenblick gekommen sei, wo ein paar beherzte Männer sich einfach die Macht aneignen könnten. Uebrigens ist auch die russische Revolution nicht vom Volk gemacht worden, sondern von einer entschlossenen Minderheit, weil die damaligen Machthaber schwächlich waren. Die Kommunistische Partei hat uns wahrscheinlich als so unentschlossen eingeschätzt, wie es ihre Gegner in Rußland gewesen sind. Darum hat sie geglaubt, den entscheidenden Augenblick warnehmen zu müssen. In meiner Beweisführung ist immer ausschlaggebend: Wenn auch die Aussichten nicht hundertprozentig, nicht einmal fünfzig-, vierzig-, dreißigprozentig, ja nur zehnprozentig waren, die Kommunistische Partei aber wußte, dieser Prozentsatz wird in den nächsten Wochen oder Monaten nicht steigen, sondern fallen, wenn man dann überhaupt dabei etwas riskieren wollte, so besser heute als morgen.

Torgler: Herr Minister, ist Ihnen die Entwicklung des letzten Jahrzehnts in Deutschland bekannt, daß Regierungen durch Generalstreiks gestürzt worden sind? Ich erinnere an den Kapp-Putsch, den Cunostreik und an die Tatsache, daß der Streik der Berliner und Hamburger Verkehrsarbeiter nicht zuletzt zum Sturz des Papen-Kabinetts im November und Dezember vorigen Jahres beigetragen hat.

Dr. Goebbels: Diese Tatsachen sind mir sehr wohl bekannt. Wenn Sie aber darauf anspielen wollten, daß die nationalsozialistische Bewegung sich an dem Berliner Verkehrsstreik beteiligt habe, so möchte ich betonen: Unsere Beteiligung an dem Berliner Verkehrsstreik hatte überhaupt keine politischen Motive, damals wurde nicht gegen die Regierung demonstriert, sondern wir haben uns des Rechts der armen Menschen angenommen, denen man den Lohn kürzen wollte. Es handelte sich also um eine wirtschaftliche Aktion, die berechtigt war zu einer Zeit, in der die nationalsozialistische Bewegung nicht an der Macht war und keine Möglichkeit hatte, die Verhältnisse von oben her zu ändern.

Torgler: Ist Ihnen bekannt, daß gerade die Kommunistische Partei das allergrößte Interesse an einem reibungslosen Verlauf der Reichstagswahlen am 5. März hatte, weil sie ihre Aussichten außerordentlich günstig einschätzte, weil sie erwartete, daß breite Kreise der sozialdemokratischen Arbeiter sich bei diesen Wahlen zur Kommunistischen Partei bekennen würden?

Dr. Goebbels: Nein, das ist mir unbekannt. Ich halte es auch für vollkommen unwahrscheinlich. Die Kommunistische Partei mochte so viel Stimmen von der Sozialdemokratie bekommen, wie sie wollte, sie war sich doch darüber im klaren, daß, wenn die Wahlen vorbei waren, die Nationalsozialistische Partei entschlossen war, die KPD mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Torgler: Ist Ihnen bekannt, daß die Pa ole „Schlagt des Ministers Dr. Goebbels, daß ich in derselben Tonart in derselben Sprache und in derselben sachlichen Art und Weise wie im Reichstag auch in den Volksversammlungen gesprochen habe, daß ich niemals die Parole „Schlagt die Fascisten, wo ihr sie trefft" propagiert habe, daß ich mich immer mit großem Nachdruck und großer Energie für die geistige Auseinandersetzung zwischen den beiden Weltanschauungen eingesetzt habe.

Oberreichsanwalt: Der Angeklagte hat erklärt, er habe nie nie Parole ausgegeben: „Schlagt die Fascisten, wo ihr sie trefft." Er hat aber bei seiner Vernehmung nach dem Protokoll früher ausgeführt, er habe beobachtet, daß die Wahlerfolge seiner Partei immer da am besten gewesen seien, wo man die Nationalsozialistische Partei am intensivsten bekämpft habe. Er sagt dann weiter nach dem Protokoll: „Ich zog daraus die Schlußfolgerung, daß die Kommunisten mehr als bisher den Nationalsozialisten auf die Finger sehen müßten und mehr als bisher die Parole der Kommunistischen Partei beachten müßten „Schlagt die Fascisten, wo ihr sie trefft!" Das rat der Angeklagte Torgler nach seinen eigenen Angaben in der Versammlung gesagt. Er sagt allerdings dann weiter, daß er damit einen geistigen Kampf gemeint habe. Es ist aber zugegebenermaßen von ihm in der damaligen Versammlung die Parole: „Schlagt die Fascisten, wo ihr sie trefft" propagiert worden.

Torgler: Ich habe ausdrücklich zugegeben, daß diese Parole eine Zeitlang von der Kommunistischen Partei ausgegeben wurde, ich habe aber gerade in dieser Zeit immer versucht, den Versammlungsbesuchern zu sagen, daß unter dieser Parole zu verstehen sei die geistige Auseinandersetzung. (Lachen im Zuhörerraum.)

Dr. Goebbels: Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die kommunistische Anhängerschaft Herrn Torgler so schlecht verstanden hat. Selbstverständlich wird er heute sich bemühen, die Parole „Schlagt die usw" als die Aufforderung zu einer geistigen Auseinandersetzung hinzustellen. Damit werden aber die 400 Opfer dieser Parole aus den Gräbern nicht mehr entrissen. Die Kommunistische Partei hat diese Parole praktisch bis zu ihrer Vernichtung durchgeführt und ich bin berechtigt zu der Annahme, daß das mit Wissen und Wollen der Kommunistischen Parteileitung geschah und daß sie eine gegenteilige Parole nur ausgab, um sich vor den amtlichen Stellen zu decken.

Vorsitzender: Angeklagter Torgler, wie erklären sie sich, daß soviele Waffen, Munition und Sprengstoffe bis zur letzten Zeit von Kommunisten angesammelt worden sind? Wie ist das zu erklären, wenn die KPD tatsächlich jeden Terror ablehnt?

Torgler: Ich bin nicht imstande, darüber irgendwelche Auskunft oder Erklärung zu geben.

Nochmals Dimitroff:

Dimitroff: Der Zeuge, Minister Goebbels, hat gesagt, daß so viele kommunistische Ueberfälle auf die Nationalsozialisten stattgefunden hätten. Haben die Nationalsozialisten in dieser Zeit vor dem Januar 1933 nach seiner Meinung das Recht gehabt, sich bewaffnet gegen solche Ueberfälle zu verteidigen? (Lachen im Zuhörerraum.)

Dr. Goebbels: Die NSDAP hat damals vielleicht die schwerste Nervenprobe bestanden, die es überhaupt gegeben hat. Allerseits gingen die Kommunisten bewaffnet gegen uns vor. Andererseits mußten wir, um die Legalität zu wahren, unsere Parteigenossen auffordern, die Waffen niederzulegen. Die meisten haben es auch getan, aber die, die draußen in den roten Vororten saßen und ständig bedroht wurden, die hätten doch Fischblut in den Adern haben müssen, oder sie müßten Selbstmordkandidaten gewesen sein, wenn sie sich nicht mit allen Mitteln dagegen zur Wehr gesetzt hätten. Ich habe eben von den ständig sich wiederholenden Drohbriefen gesprochen. Ich habe noch nicht davon gesprochen, wie oft seitens der KPD-Parteigänger gegen mich Anschläge versucht worden sind. Ich habe damals im Polizeipräsidium beantragt, mir einen Waffenschein zu geben, damit ich mein Leben schützen konnte. Zur Charakterisierung des sozialdemokratischen Polizeipräsidenten muß ich mitteilen, daß der Antrag abgelehnt wurde, weil keine Gründe dafür als vorliegend betrachtet wurden.

Dimitroff: Haben sich die Nationalsozialisten verteidgt?

Dr. Goebels (mit lauter Stimme): Selbstverständlich haben wir uns verteidigt. Glauben Sie, wir lassen uns von Ihnen ohne Widerstand abschlachten?

Dimitroff (ebenfalls mit erhobener Stimme): Glauben Sie jetzt, daß auch die Kommunisten das Recht hatten, sich zu verteidigen?

Vorsitzender: Halt! Wenn Sie sich nicht anständig benehmen, dann werden Sie allein wegen Ihres Tones ausgeschlossen.

Dr. Goebbels: Es handelt sich hier darum, wer ist Angreifer und wer ist Verteidiger. Es ist niemals festzustellen gewesen, daß Nationalsozialisten Polizeibeamte niedergeschossen hätten, oder daß seitens der Nationalsozialistischen Parteileitung eine Parole ausgegeben worden wäre: „Schlagt die Kommunisten, wo ihr sie trefft!" Wir haben immer, auch im Kampf, die Parole der Legalität bewahrt. Herr Präsident, ich habe mich bemüht, mit ziemlicher Genauigkeit die im „Braunbuch" gegen die NSDAP und die deutsche Regierung erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen. Ich stelle mit Bedauern fest, und das tut die ganze deutsche Reichsregierung, daß diese Lügen des „Braunbuches" immer noch vom Auslande verbreitet werden.

Ich erwarte von der Auslandspresse, daß sie nun, nach dieser Schilderung des wirklichen Tatbestandes auch diese Schilderung mit derselben Genauigkeit wiedergibt. Es geht nicht an, daß die Regierung eines anständigen und ehrlichen Volkes so vor der ganzen Welt in unwahrhaftiger Weise weiter verdächtigt wird. (Lebhaftes Beifallsklatschen.)

Hierauf tritt eine Mittagspause ein.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Déposition du garçon de café à qui est due l'arrestation des Bulgares

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone mercredi matin 8 novembre :

Après l'interrogatoire des quatre Russes qui témoignèrent en faveur de l'alibi de Popov, le tribunal recueillit hier une déposition très importante, celle du garçon de café Hellmer, qui a déterminé l'arrestation des trois Bulgares. Hellmer est national-socialiste. Au Bayernhof où il servait, il avait remarqué trois étrangers qui, dit-il, lui paraissaient suspects. Quand la photo de Van der Lubbe fut publiée dans les journaux, il le reconnut comme un de leurs convives. Il prétend que le Hollandais s'est assis plusieurs fois à leur table au courant de l'été 1932, que Dimitrov était là le jour de l'incendie. Mᵉ Teichert opposa les alibis des trois accusés. On sait que Dimitrov se trouvait à Munich le 27 février, que Tanev — son passeport en fait foi — n'est arrivé que quelques jours avant; Popov a passé l'hiver en Russie. L'avocat rappelle aussi que Van der Lubbe fut arrêté le 12 juin à la frontière de Hollande, qu'il demeura du 14 juillet au 2 octobre en prison, que le témoin ne s'est adressé à la justice qu'après avoir vu une affiche promettant 20,000 marks de récompense à qui dénoncerait les incendiaires du Reichstag. Il souligne l'invraisemblance des déclarations de Hellmer, qui a entendu Van der Lubbe et les Bulgares s'entretenir dans une langue étrangère. Laquelle? Van der Lubbe ne parle que le hollandais, langue que ne connaissent certainement pas les Bulgares. Ceux-ci continuèrent à fréquenter le Bayernhof après l'incendie du Reichstag. L'auraient-ils fait s'ils y avaient été vus avec Van der Lubbe, dont le portrait avait été publié partout? L'invraisemblance du témoignage de Hellmer est éclatante. C'est à lui cependant qu'est due l'arrestation de Dimitrov, Popov et Tanev.

Je déplore, s'écrie Mᵉ Teichert, que le juge d'instruction se soit laissé égarer par ce témoin sur une fausse piste, qui a été fatale à l'Allemagne.

Vive altercation entre l'avocat des Bulgares et le ministère public

Cette remarque provoque une vive altercation entre l'avocat et le ministère public. Le procureur général Werner demande à Mᵉ Teichert de s'expliquer et le menace de prendre des mesures contre lui. Mᵉ Teichert réplique que la déposition du témoin repose certainement sur une erreur de personnes. Elle a conduit le juge d'instruction à croire à la complicité des Bulgares avec Van der Lubbe, d'où les reproches dirigés contre l'Allemagne à l'étranger, reproches qui lui ont été fatals.

Si l'on n'est pas satisfait à l'étranger, réplique M. Werner, de la façon dont nous pratiquons la justice, ce n'est pas une raison pour parler d'une fatalité pour l'Allemagne.

Ces paroles, qui terminent l'audience, sont accueillies par les bravos et les applaudissements de l'auditoire.

Protestation auprès de la Wilhelmstrasse des ambassadeurs soviétique et espagnol

L'agence Wolff publie le communiqué suivant:

En présence de reproductions inexactes et d'interprétations tendancieuses faites par la presse étrangère au sujet des déclarations du ministre président Gœring à l'audience du procès de l'incendie du Reichstag, on précise que l'Union soviétique a jusqu'à présent toujours fait face ponctuellement aux engagements financiers qu'elle a contractés vis-à-vis de l'Allemagne.

Ce communiqué de l'agence Wolff est la conséquence d'une note verbale remise lundi à la Wilhelmstrasse par l'ambassadeur des Soviets à Berlin ; elle devance une démarche formelle de l'ambassadeur de l'Union soviétique qui aura lieu dans la journée d'aujourd'hui mercredi.

Rappelons simplement que d'après la presse allemande, dans le communiqué officiel de sa déposition faite sous la foi du serment, M. Gœring a dit : « Nous préférerions que la Russie fasse honneur à ses traites. »

D'autre part, M. Zulueta, ambassadeur d'Espagne à Berlin, a fait mardi, à la Wilhelmstrasse, une démarche au sujet de l'allusion à certains événements politiques d'Espagne qu'a faite le général Gœring devant le tribunal d'empire.

Bien que l'ambassade d'Espagne observe la plus stricte discrétion, on croit savoir que M. Zulueta a informé le gouvernement espagnol du résultat satisfaisant de sa démarche.

[M. Gœring avait dit : « Le communisme, c'est le crime sous sa forme la plus atroce et la plus lâche. » Et, pour justifier cette assertion, il avait donné comme exemple la révolution espagnole.]

Menace aux correspondants étrangers

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone mercredi matin 8 novembre :

La *Deutsche Allgemeine Zeitung* menace les correspondants étrangers à cause de leur attitude dans le procès du Reichstag, déclarant qu'à la suite du témoignage de M. Gœring il n'y a plus aucun doute sur la responsabilité spirituelle et matérielle du communisme. Ce journal conclut:

Le procès contre Van der Lubbe et consorts n'est pas un procès d'incendiaires; c'est un procès de haute trahison. L'incendie du Reichstag fut un attentat destiné à déchaîner la guerre civile en Allemagne et à empêcher l'unité de l'Allemagne dans sa lutte pour la liberté et l'honneur.

Si la presse étrangère ne veut pas le comprendre, elle devra compter à l'avenir avec notre point de vue, que M. Gœring a fait connaître de la façon la plus claire.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

La déposition de M. Gœbbels devant le tribunal d'empire

(Par téléphone de notre correspondant particulier.)

Berlin, 8 novembre.

M. Gœbbels a déposé ce matin devant le Reichsgericht. Comme à M. Gœring l'autre jour, le président lui fait remarquer qu'il a été convoqué pour réfuter les mensonges du *Livre brun*. Comme ministre de la propagande, il est d'autre part la personnalité chargée de centraliser toutes les informations. Son témoignage est donc particulièrement précieux pour le tribunal.

Le ministre rappelle qu'il n'occupait pas encore ce poste au moment de l'incendie du Reichstag. Il était à la tête de la propagande électorale. C'est par hasard que tous les ministres se trouvaient à Berlin le 27 février. Ce jour-là, le Führer dînait précisément chez M. Gœbbels. Ils apprirent l'incendie par M. Hanstængel, chef des services de la presse, qui se trouvait au palais du président. Après son premier coup de téléphone, M. Gœbbels crut tout d'abord à une plaisanterie. Mais son interlocuteur ajouta qu'il voyait les flammes de sa fenêtre. Là-dessus, il partit en auto avec M. Hitler. Celui-ci déclara : « C'est un signe qui nous montre la situation telle qu'elle est. » M. von Papen fut également d'avis que les auteurs de l'attentat ne pouvaient être que des communistes, que cet attentat était préparé de longue date et que seul le parti communiste pouvait en tirer un bénéfice.

Le procès du communisme

Il est curieux de voir M. Gœbbels invoquer cette opinion préconçue comme une preuve. Les esprits impartiaux l'interpréteront dans un sens exactement contraire. Mais il estime que les communistes ont toujours accusé leurs adversaires des actes dont ils étaient eux-mêmes coupables. C'est ce qui explique qu'ils aient immédiatement attribué l'incendie aux nationaux-socialistes et institué le tribunal de Londres. M. Gœbbels déplore qu'un autre gouvernement l'ait autorisé. Cela prouve, dit-il, qu'il ne connaît pas les communistes. Toutes les allégations contenues dans le Livre brun sont de purs mensonges. Quant au mémoire attribué à M. Oberfohren il le tient pour un faux, car si l'ex-chef de la fraction nationale-allemande a pu commettre des erreurs, c'était un honnête homme incapable d'élaborer un pareil document.

M. Gœbbels s'efforce ensuite de prouver que toute la politique du communisme était tournée vers le terrorisme. C'est là l'essentiel de son argumentation, qu'il maintiendra encore dans son dialogue avec Dimitrov et Torgler. Les communistes avaient donné le mot d'ordre : frappez les fascistes chaque fois que vous les rencontrez. Ils n'ont jamais désavoué publiquement les actes terroristes. Ils n'ont jamais adopté pour consigne la légalité comme le fit Hitler après les élections de 1930. M. Gœbbels divise les communistes en trois catégories : les sincères, qui sont des ouvriers égarés par la propagande et qui peuvent être gagnés aujourd'hui par le national-socialisme; les criminels, qui sont utilisés comme agents terroristes; les intellectuels, qui dirigent le mouvement et excitent les masses. Torgler est de ces derniers. Il n'eut jamais une attitude conciliante. Président de la fraction communiste, il a inspiré toute la politique du parti et lancé le mot d'ordre contre le fascisme.

Dimitrov évoque l'assassinat d'Erzberger et de Rathenau

Le procureur général pose au témoin quelques questions sans intérêt. Puis Dimitrov l'interroge à son tour sur le terrorisme des nationaux-socialistes. Il mentionne les nombreux meurtres accomplis par des membres de ce parti ou des sections d'assaut, remonte même jusqu'à Erzberger et Rathenau, fait allusion à la politique des nationaux-socialistes en Tchécoslovaquie. M. Gœbbels montre de la bonne volonté à lui répondre, même quand le président veut repousser ces questions. Il en a vu bien d'autres dans les réunions publiques. Il reconnaît qu'il y eut jadis un petit groupe dans son parti qui préconisait le recours à la violence. Ce groupe fut exclu. Les assassins de Rathenau et d'Erzberger n'étaient pas nationaux-socialistes. Dimitrov pourrait lui rappeler, mais il ignore probablement ce fait, que les assassins de Rathenau ont été glorifiés publiquement par le gouvernement actuel, qui a envoyé un représentant prononcer un discours sur leur tombe. « Vous voulez venger le parti national-socialiste! » lui crie à la fin M. Gœbbels.

Dialogue serré du ministre et de Torgler

Bien plus serré est le dialogue du ministre avec Torgler, qui réplique avec sang-froid et précision aux accusations portées contre lui. Il est faux que les communistes aient pu espérer bénéficier de l'incendie du Reichstag. Avec un gouvernement comme celui qui est au pouvoir, un acte pareil eût été, de leur part, un véritable suicide. Les communistes avaient intérêt à ce que les élections se déroulassent dans le calme et sans incident. Depuis longtemps, ils avaient donné l'ordre à leurs militants de renoncer à toute terreur. La formule : « Frappez les fascistes », doit être comprise dans le sens intellectuel. C'est ainsi que Torgler lui-même l'a toujours appliquée, se prêtant de bonne grâce à la discussion avec des nationaux-socialistes ou des membres des sections d'assaut dans les réunions publiques, sans jamais se départir de son sang-froid et de sa courtoisie. Il a toujours fait son possible pour gagner le peuple à ses idées. D'ailleurs, le parti communiste savait parfaitement que la révolution ne pourrait réussir en Allemagne que s'il avait le peuple derrière lui. Quelques actes de terreur n'auraient jamais suffi à la faire triompher. Enfin Torgler se défend d'être un intellectuel. Fils de prolétaire et petit employé, il s'est consacré par pur idéalisme à la défense des intérêts populaires.

Ces arguments ne trouvent pas M. Gœbbels sans réplique. Il ne fait pas grand cas de l'intelligence des chefs communistes. Il est persuadé qu'ils se sont trompés lourdement dans leurs calculs. Peu importe le sens que l'on voudrait donner au mot d'ordre contre les fascistes. L'essentiel, c'est qu'il ait été compris et appliqué de la façon la plus brutale. Dans la lutte contre les communistes, les nationaux-socialistes n'ont jamais pris l'offensive. Ils se sont toujours bornés à se défendre.

Un appel de M. Gœbbels à la presse étrangère

Le ministre termine par un appel à la presse étrangère, qui n'a pas réussi jusqu'à présent à se dégager des mensonges du Livre brun. Il espère qu'elle voudra bien rendre compte avec impartialité de sa déposition, qui les réfute définitivement. Comme l'autre jour M. Gœring, M. Gœbbels se retire parmi les applaudissements et les acclamations de l'auditoire.

«DIE NEUE WELT»

Herr Mörder Heines als Zeuge

Heines: „Meine SA versteht nicht, warum das Reichsgericht mit den Angeklagten nicht kurzen Prozess macht“

Nach Göring erschien als Zeuge der

bekannte Fememörder Heines,

der, moralisch ebenso verkommen wie Göring, jetzt Polizeipräsident in Breslau ist, und dort ein berüchtigtes Schreckensregiment ausübt. Heines sucht nachzuweisen, er sei am Tage des Brandes in Gleiwitz gewesen, könne also nicht, wie das « Braunbuch » behaupte, die Brandstiftungskolonne geführt haben. Heines wendet sich dann mit zynischer Brutalität an das Gericht. Seine SA. verstände nicht,

Warum das Reichsgericht mit den Angeklagten nicht kurzen Prozeß mache.

Man behandelt sie viel zu nachsichtig. Heines verlangt also, auch noch den letzten Schein der « Justizverhandlung » aufzugeben und

die Justizkomödie in den offenen Mord zu verwandeln.

Der Vorsitzende entschuldigt sich demütig und versucht die « Verzögerung » des Justizmords zu « erklären » !

Heines schwört dann noch schnell einen *Meineid.* Er behauptet, er habe oft mit *Torgler* zu tun gehabt und kenne ihn sehr gut. Torgler stellt dagegen fest, er habe *niemals*, weder direkt noch indirekt, auch nur ein Wort mit Heines gewechselt. Es folgen die Vernehmungen zweier Zeugen aus Moskau, die beide bekunden, Taneff sei bis Februar 1933 in Rußland gewesen und auch Popoff sei zu einer Zeit in Rußland bei ihnen gewesen, wo andere Nazizeugen ihn und Taneff in Berlin gesehen haben wollen. Diese Aussagen sind um so wichtiger, weil nach den russischen Zeugen der

Hauptbelastungszeuge der Bulgaren, ein Kellner, Helmer,

erscheint, der alle Bulgaren seit 1½ Jahren in Berlin gesehen haben will, im Febr. 1933 sogar *mit Lubbe*! Auf seine Anzeige hin, sind auch die Bulgaren verhaftet worden.

Der Zeuge ist *Nazi*: Er versteigt sich zu folgenden Phantasiebehauptungen : Popoff und Taneff hat er in Berlin gesehen, als beide nachweislich in Moskau waren. *Dimitroff* hat er am *Brandtage* in Berlin gesehen, obwohl selbst das Gericht jetzt zugibt, *daß er damals in München war.* Es kommt hinzu, daß er ganz widersprechende Angaben über den Zeitpunkt gemacht hat, wo er *Lubbe* gesehen haben will. Endlich muß sogar der *Nazianwalt* Dimitroffs ihm vorhalten, es sei doch grotesk, daß die Bulgaren, wenn sie wirklich *mit* Lubbe den Brand gestiftet hätten, sie ausgerechnet *nach* dem Brande, *nach* Lubbes Verhaftung, ruhig wieder in das alte Lokal zurückgekehrt sind. Der Nazianwalt wagt sogar folgendes

Eingeständnis des Bankrotts des Prozesses :

« Das ist eine Annahme, die so unmöglich ist, daß ich sie dem Zeugen vorhalten will, und ich bedauere, daß durch diesen Zeugen, der sich meiner Ueberzeugung nach, absolut irrt, sich der Untersuchungsrichter hat auf ein Gleis führen lassen, das für das deutsche Volk äußerst verhängnisvoll war. »

Darauf ist der Oberreichsanwalt äußerst empört und der « national unzuverläßige » Nazianwalt bekommt zu hören :

Oberreichsanwalt Dr. Werner mit erhobener Stimme : *« Wenn irgend jemand im Ausland nicht zufrieden ist mit der Art und Weise, wie wir unsere Justiz ausüben, so ist das noch lange nicht zum Verhängnis Deutschlands ».*

Nach diesem kleinen Lumpen Helmer wird nun morgen der Herr *Reichslügenminister Goebbels* seine geplante Propagandarede vor Gericht halten können.

DAZ 9.11.33.

Goebbels: Die KPD wollte den Aufstand

Der Minister im „Kreuzverhör“ der Angeklagten

Die kommunistischen Terror- und Ableugnungsmethoden entlarvt — Appell an die Auslandspresse: Endlich Schluß mit den Lügen!

Am Schluß seiner höchst eindrucksvollen fast dreistündigen Zeugenvernehmung vor dem Reichsgericht gab Reichspropagandaminister Dr. Goebbels der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Auslandspresse nach der minutiösen Widerlegung der Behauptungen des Braunbuches endlich mit der Wiedergabe von Lügen, Verleumdungen und Angriffen gegen die Regierung des deutschen Volkes aufhören möge. Nur um, wie er sich ausdrückte, den Hintermännern des Herrn Dimitroff und der Weltpresse (doppelter Genitiv) die Möglichkeit neuer Verdrehungen zu nehmen, hat sich der Minister über eine Stunde gegenüber den Angeklagten einem Kreuzverhör unterworfen, das bis an die Grenze ging. Wäre es anderswo möglich, daß sich ein Kabinettsmitglied freiwillig den provokatorischen Spitzen eines Angeklagten darböte, nur um die Auslandspresse davon zu überzeugen, daß es nichts zu verschweigen gibt?

★

Die Zeugenaussage des Reichspropagandaministers im Reichstagsprozeß bildete eine Fortsetzung der mit der sensationellen Vernehmung des preußischen Ministerpräsidenten Göring am Sonnabend begonnenen politischen Auseinandersetzungen, die abseits von allem Gewirr umstrittener Einzelheiten den unbestreitbaren Kern der ganzen Tat vom 27. Februar berühren.

Dr. Goebbels, der auf eine geschlossene Erklärung verzichtet und die beweglichere Methode der Fragestellung bevorzugt, schildert zunächst die Situation, in der Adolf Hitler und er selbst von der Brandnachricht überrascht wurden. Er bestätigt, daß sofort ganz einheitlich die Auffassung von der Urheberschaft des Kommunismus bestand, und daß die Gegenmaßregeln einhellig beschlossen wurden. Das Manöver, die Schuld zu verschieben, kennzeichnet er als einen alten bekannten Trick der KPD. Der Minister belegt das mit den Erfahrungen, die er als Gauleiter von Berlin in den langen Jahren des Kampfes um die Reichshauptstadt erleben mußte. Auch in früheren Fällen haben die Kommunisten die Komödie eines bestellten und bezahlten „Gerichtshofes“ aufgeführt, nur daß sie diesmal von Berlin nach London damit gehen mußten.

Das Braunbuch geißelt der Zeuge als skrupellose Verdrehung der Wahrheit. Er tritt den ausführlichen Beweis für diese Auffassung an — einen Beweis, der auf den wüstesten Deutschenfeind seinen Eindruck nicht verfehlen kann. Dann aber geht er zum Angriff vor. Er sagt aus, daß Torgler ja selbst die Parole „Schlagt die Fasciſten, wo ihr sie trefft“ ausgegeben habe. Als in einem späteren Zeitpunkt der Verhandlung Torgler die „Schlagt-die-Fasciſten“-Parole allen Ernstes noch heute als Aufforderung zu geistiger Auseinandersetzung bezeichnen will, antwortet ihm spontanes Gelächter im ganzen Raum. Dr. Goebbels, der Herrn Torgler ja gut genug aus dem Reichstag kennt, schildert ihn richtig als einen jener sogenannten Intellektuellen der KPD, die sich sehr schlau hinter den Fanatikern zu verkriechen suchten, der aber tatsächlich einer von den gefährlichsten war und heute nur deshalb den Unschuldsmantel des Biedermannes um sich legt, weil er vor Gericht steht.

Auf eine Frage des Oberreichsanwalts bestätigt der Zeuge ausdrücklich, daß die Absicht der KPD bei der Reichstagsbrandstiftung vermutlich dahin ging: Gelingt die Aktion, so wird es möglich sein, in der allgemeinen Unordnung die Macht an uns zu reißen; führt sie nicht zum Erfolg, dann wird der Gegner mit der Schuld belastet.

★

Ein Raunen geht durch den Saal: Der Angeklagte Dimitroff erhebt sich, und nun kann man die volle Selbstbeherrschung des Propagandaministers zugleich mit seiner Schlagfertigkeit bewundern. Er zwingt sich zu der gleichen höflichen Stimme, die freilich durch die Anstrengungen des Wahlkampfes rauh geworden ist. Einmal, als dem Oberreichsanwalt das Kreuzverhör zu weit geht, fällt der Satz: „Ich habe anderen Leuten Rede und Antwort gestanden, als einem kleinen kommunistischen Agitator.“

Torgler versucht es mit der nun schon üblich gewordenen Taktik, die nachträglich erwiesene Tatsache, daß der Brand nicht zugunsten der Kommunisten ausschlug, als Entlastungsmoment auszuwerten. Dr. Goebbels weist nach, daß die Entwicklung nach dem Brande, die ja ein Verdienst der Regierung darstellt, nicht gegen die Hoffnung der KPD spricht, Nutznießerin der Tat vom 27. Februar zu werden. Ganz hart und klar geht seine Auffassung dahin, daß die Kommunistische Partei einen Aufstand wollte. Und als Torgler dagegen mit einem Lenin-Zitat anrückt, erwidert Dr. Goebbels mit einem Zitat aus Taines „Geschichte der französischen Revolution“: „Es gibt in allen Revolutionen Augenblicke, wo die Macht auf der Straße liegt.“ Diese Situation hoffte der Kommunismus herbeizuführen, zumal die KPD parlamentarisch keinerlei Chancen mehr hatte. Frühere Revolutionsversuche bewiesen, daß die kommunistischen Führer kurzsichtig genug waren, auch ganz aussichtslose Unternehmungen zu betreiben. Bei der Erinnerung an die blutige Maifeier in Neukölln von 1929 gibt es einen scharfen Zusammenstoß zwischen Goebbels und Torgler. Er wiederholt sich, als Torgler zum Beweise für die Friedfertigkeit seiner Partei die Behauptung aufstellt, selbst ganz ruhig mit SA-Leuten diskutiert zu haben. Goebbels gibt zurück: „Mir haben Sie sich leider nie gestellt. Wenn aber Ihre Freunde vor meine Klinge kamen und sie mußten meine Argumente als stichhaltig anerkennen, dann wurde zur Gewalt gegriffen!“

Am Schluß der Vernehmung gibt es noch einmal Fragen Dimitroffs, die so provokatorisch werden, daß der Vorsitzende diesmal mit der Wortentziehung eingreifen muß.

★

Die Aussagen des Ministerpräsidenten Göring und des Propagandaministers Dr. Goebbels vor dem höchsten deutschen Gericht haben die Lügen des Braunbuches endgültig widerlegt. Der Tatbestand ist jetzt ganz klar: Der Kommunismus suchte sich von der Tat zu entlasten, indem er seine Ankläger beschuldigte. Die Welt hat beide Zeugen gehört. Wird sie jetzt endlich der Wahrheit die Ehre geben?

H. W.

(Den ausführlichen Verhandlungsbericht veröffentlichen wir im Beiblatt)

War Lubbe im „Bayernhof“?

Die heutigen Zeugen im Reichstagsbrandprozeß sagen „Nein“.

DAZ 9.11.33

Dimitroffs Vorstrafen.

Berlin, 8. Nov. (Wolff.) Nach der Pause trägt der Berichterstatter eine Auskunft des bulgarischen Justizministeriums über die Vorstrafen des Angeklagten Dimitroffs vor. Danach ist Dimitroff u. a. 1926 wegen eines Ueberfalles zum Tode durch den Strang und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für alle Zeiten verurteilt worden. Diese Strafe ist durch Amnestie außer Kraft gesetzt worden. Schließlich ist Dimitroff zu 15 Jahren verschärften Kerkers (Zuchthaus) und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 20 Jahre wegen Aufstandes verurteilt worden. Diese Strafe würde er noch abzubüßen haben. Der Angeklagte Dimitroff erklärt dazu: Alle diese Vorstrafen sind in meiner Abwesenheit ausgesprochen worden. Ich erkläre, daß ich bereit bin, nach Beendigung des jetzigen Prozesses nach Bulgarien zurückzukehren, um dort vor dem bulgarischen Gericht über meine ganze Tätigkeit Rechenschaft abzulegen und die volle Verantwortung dafür zu übernehmen.

Es werden dann die Zeugenvernehmungen über die Verhaftung der Bulgaren fortgesetzt.

Der Kellner Röhmer vom „Bayernhof“ erklärt, daß ihm Lubbe nicht bekannt sei.

Der Angeklagte van der Lubbe muß aufstehen und der Zeuge erklärt auch jetzt, daß das Gesicht ihm nicht ganz unbekannt sei, er könne aber nicht sagen, daß er ihn etwa im Lokal gesehen habe.

Oberreichsanwalt: Ist Ihnen bekannt, daß in der Gesellschaft jemals ein Mann gewesen ist, der eine gewisse Aehnlichkeit mit van der Lubbe hat?

Zeuge: Nein. — Der nächste Zeuge ist der

Kellner Hafemann

vom „Bayernhof“. Vorsitzender: Haben Sie im Lokal einmal den Angeklagten van der Lubbe gesehen:

Zeuge: Nein, diesen Mann habe ich nie im Lokal gesehen.

Vorsitzender: Vor dem Untersuchungsrichter haben Sie das so bestimmt nicht gesagt.

Zeuge: Nachdem ich Lubbe gestern und heute nochmals gesehen habe, weiß ich ganz bestimmt, daß dieser Mann nicht bei uns gewesen sein kann.

Popoff: Was haben auf Sie die Ausländer im „Bayernhof“ für einen Eindruck gemacht?

Zeuge: Einen verdächtigen nicht, aber etwas geheimnisvoll, da sich immer sehr leise unterhielten.

Dimitroff: Haben Sie in meiner Gesellschaft einen Mann mit einem kleinen Gesicht und einem rotem Haarschopf gesehen:

Zeuge: Ja, der war öfter da, er hatte auch kleine Hände.

Dimitroff: Es war Jakobus Roßner. Der Zeuge Helmer ist ein großer Dichter. Der Vorsitzende weist den Angeklagten zurecht.

Der Kellner Rösch

erklärt mit Bestimmtheit, daß van der Lubbe nicht im „Bayernhof“ war. Er habe ihn nie gesehen.

Auch die Kellner Koch, Geßler und Winkel sowie der Geschäftsführer Münkner vom „Bayernhof“ erklären, daß van der Lubbe nie im „Bayernhof“ gewesen sei. Hierauf wird als Zeuge der Kriminalassistent Gast vernommen, der zusammen mit Kriminalassistent Holzhäuser die Verhaftung der drei Bulgaren im Bayernhof vorgenommen hat. Er schildert die Vorgänge in derselben Weise, wie gestern der Kriminalassistent Holzhäuser.

Als letzter der Zeugen aus dem Bayernhof sagt dann der Kellner Rehbaum aus, er habe den Angeklagten van der Lubbe niemals gesehen.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Der Zeuge Helmer hat in der Voruntersuchung gesagt: er habe Taneff nur einmal gesehen. Rehbaum habe ihm aber erzählt, daß er Taneff schon öfters als Gast bedient habe.

Zeuge Rehbaum: Das möchte ich widerlegen, das habe ich Helmer nicht gesagt.

Rechtsanwalt Dr. Teichert stellt dann einen Eventualbeweisantrag für den Fall, daß über die Ortsverhältnisse im „Bayernhof“ Unklarheiten bestehen sollten, eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

Der Vorsitzende erklärt, daß der Antrag geprüft werde.

Die Verhandlung wird auf Donnerstag vertagt; der Freitag soll sitzungsfrei bleiben.

Nachtrag.

Aus der Mittwochvormittagsverhandlung im Reichstagsbrandprozeß (über die im Abendbl./I. Mgbl. bereits berichtet wurde) tragen wir nach dem ausführlichen Bericht noch folgende Stellen nach: Oberreichsanwalt: Der Angeklagte Torgler hat ausgeführt, daß vom Jahre 1923 ab die Kommunistische Partei nicht mehr die Auffassung vertreten habe, im Wege der Gewalt an die Macht zu gelangen, weil sie nach dem Hamburger Aufstand einen Mißerfolg gehabt hat. Torgler hat gesagt, die Kommunistische Partei vertrete die Auffassung der Volksrevolution, daß sie also, wenn nicht das ganze Volk, so doch jedenfalls einen wesentlichen Teil des Volkes hinter sich haben müßte. Ist dem Angeklagten Torgler nicht bekannt, daß in der Kommunistischen Partei ganz allgemein und auch in den kommunistischen Schriften immer wieder die Auffassung vertreten worden ist, daß nach den Erfahrungen des Hamburger Aufstandes man versuchen müßte, zuerst die Masse des Volkes hinter sich zu bekommen, daß man zu diesem Zweck die ideologische Beeinflussung der Massen durch Tausende und Abertausende von legalen und illegalen Druckschriften betrieben hat? Torgler hat selbst auf die Einheitsfront-Verhandlungen mit der Sozialdemokratie hingewiesen, die den Zweck hatten, numerisch die Kommunistische Partei zu stärken. Ist das nicht alles zu dem Zweck geschehen, um eben die Voraussetzungen, die 1923 nicht vorlagen, nämlich daß die Massen hinter den Führern standen, herbeizuführen, und, wenn das gelungen wäre, dann den Schlag zu führen?

Torgler: Daß die Kommunistische Partei eine revolutionäre Partei ist, ist nie bestritten worden, daß sie alles versucht hat, um die Massen der Arbeiter und Angestellten ideologisch für die kommunistische Idee, für den Kommunismus zu gewinnen, darüber kann natürlich auch gar kein Zweifel bestehen. Bei der Vernehmung des Zeugen Dr. Neubauer hat die Frage eine Rolle gespielt, ob ein Generalstreik einen Aufstand nach sich ziehen muß. Ebenso wie Dr. Neubauer möchte ich die Frage beantworten, ob eine Revolution blutig sein muß. Es gibt Beispiele in der deutschen Geschichte, beim Kapp-Putsch und beim Cuno-Streik daß eine Regierung beseitigt wurde nur auf Grund der Tatsachen, daß die große Masse der Arbeiter in einen Streik getreten war, ohne daß irgend welche weiteren Maßnahmen erfolgten. Sie können überzeugt sein, niemand und ich am wenigsten, hat etwa die Auffassung gehabt, mit Blutvergießen den Kommunismus in Deutschland einzuführen. Davon kann keine Rede sein.

★

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie Torgler sich denn die Ansammlung so vieler Waffen, Munition und Sprengstoffe bei den Kommunisten erkläre, antwortete Torgler: Ich bin nicht imstande, darüber irgendeine Auskunft oder Erklärung zu geben. Ich bitte das nicht als einen Versuch auszulegen, mich vor einer Verantwortung zu drücken. Ich bin zwar Führer der kommunistischen Reichstagsfraktion gewesen, aber ich bin nicht Mitglied des Zentralkomitees gewesen. Ich habe Tag für Tag im Reichstag und in den Ausschüssen gesessen oder in Versammlungen. Das ist meine Tätigkeit gewesen.

9. November 1933 — Deutsche Allgemeine Zeitung — Nr. 494-495 Beiblatt

Dr. Goebbels als Zeuge vor dem Reichsgericht

Der Minister schildert die kommunistische Taktik — Scharfe Abrechnung mit Dimitroff

Der Reichstagsbrandstifter-Prozeß brachte am Mittwoch einen weiteren Höhepunkt mit der Zeugenvernehmung des Reichspropagandaministers Dr. Goebbels. Der Angeklagte Dimitroff war mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Aussage wieder zugelassen. Dr. Goebbels, der in Begleitung mehrerer Herren seines Ministeriums erschien, wurde von den Anwesenden mit erhobener Rechten begrüßt. Nachdem er den Zeugeneid geleistet hatte, erklärte der Vorsitzende: Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß für den 27. Februar keine Wahlrede angesetzt bzw. bereits zugesagte Wahlreden abgesagt worden wären.

Zeuge Minister Dr. Goebbels: Das entspricht nicht den Tatsachen. Ich bin damals übrigens noch nicht Mitglied des Kabinetts gewesen, sondern bin erst am 13. März in das Kabinett eingetreten. Ich war nur erst Reichspropagandaleiter der NSDAP. Gleich nachdem der Reichstag aufgelöst worden war, war ich damit beschäftigt, den Reichstagswahlkampf organisatorisch vorzubereiten. Es ist natürlich, daß im Verlaufe von drei bis vier Wochen die maßgebenden Herren sich jede Woche ein oder zwei Tage in Berlin treffen mußten, um Gelegenheit zu haben, die Richtlinien des Wahlkampfes durchzusprechen und festzulegen. Es wurde beschlossen, daß die ersten zwei bis drei Tage der Woche nach Möglichkeit alle Herren in Berlin zugegen sein sollten. Es ist so gehandhabt worden, daß ein Teil der Herren überhaupt nicht gesprochen hat und sich den Amtsgeschäften widmete, während die anderen Herren ihre Vorträge nur in Berlin selbst oder in der Provinz Brandenburg abhielten. Ein solcher Tag war auch der Tag des Reichstagsbrandes. Er stand zu politischen Besprechungen zur Verfügung, die außerhalb der Wahlpropaganda lagen. Es ist also durchaus nicht der Fall, daß die maßgebenden Herren sich darauf geeinigt hätten, daß dieser Tag freibleiben müßte, damit wir den Reichstagsbrand inszenieren konnten, sondern das war ein reiner Zufall. Ich selbst habe an diesem Tage nicht gesprochen. Die Tatsache, daß der Führer und ich an diesem Tage nicht sprachen, ist ganz leicht erklärlich. Ich hatte in dem damaligen Wahlkampf für jede Versammlung des Führers die Reportage übernommen.

Vorsitzender: Herr Minister, wann haben Sie von dem Brand überhaupt Kenntnis erhalten?

Minister Dr. Goebbels: Ich darf vielleicht die ganze Situation schildern, in der ich von der Nachricht überrascht wurde. Es hat an diesem Tage eine Kabinettssitzung stattgefunden. Der Führer war bei mir zu Hause zu Gast. Verdächtig ist das nicht gewesen.

konnte, als die kommunistische Partei. Der Brand hätte ihr schon genützt, dann nämlich, wenn er zum Ziele geführt hätte. Man kann doch nicht behaupten, daß deswegen, weil der Brand der kommunistischen Partei geschadet hätte, sie ihn auch überhaupt nicht gewollt und angelegt hätte. Aus der Tatsache, daß die kommunistische Partei aus der Brandstiftung letzten Endes Schaden gehabt hat, kann man nicht die Folgerung ziehen, daß deshalb die kommunistische Partei damit nichts zu tun hat. Wenn die Brandstifter Erfolg gehabt hätten, dann wären sie, davon bin ich überzeugt, von den Kommunisten als Helden gepriesen worden. Das war nicht nur die einhellige Ansicht des Reichskabinetts, sondern aller Nationalsozialisten. Es gab für jeden Nationalsozialisten keine andere Version, als daß die kommunistische Partei hier zum letzten Male versuchte, die Dinge in einer allgemeinen Unordnung an sich zu reißen und das Fanal dazu sollte die Brandstiftung in den öffentlichen Gebäuden sein. Das Braunbuch ist deshalb nichts weiter als eine skrupellose Verdrehung der Wahrheit. Abgesehen von dem, was hier bereits widerlegt worden ist, bin ich bereit, zu beweisen, daß

jede Behauptung des Braunbuches erlogen

ist und aus den Fingern gesogen worden ist. Die schmutzige Taktik der Kommunisten zeigt sich auch in dem sogenannten Oberfohren-Memorandum. Hier hat man sich absichtlich eines Toten bedient, der ja nichts mehr widerlegen kann.

Vors.: Wie verhält es sich mit den Behauptungen der Denkschrift über die angebliche Zwiespältigkeit im Reichskabinett?

Zeuge Dr. Goebbels: Ich war damals noch nicht Mitglied des Kabinetts, wußte aber über die Vorgänge als Ministeranwärter genau Bescheid. Ich weiß, daß die in der Denkschrift enthaltenen Vorwürfe in dieser Beziehung vollständig gegenstandslos sind. — Dr. Goebbels bekundet dann ebenso wie Ministerpräsident Göring, daß nicht die Nationalsozialisten, sondern die Deutschnationalen sich für das Verbot der Kommunistischen Partei eingesetzt hätten. Wir wußten, so erklärt Dr. Goebbels, daß das Verbot die Partei nur gefährlicher machen würde.

Vors.: Wissen Sie, ob im Kabinett über die Frage des Reichstagsbrandes nachher etwa Meinungsverschiedenheiten bestanden?

Zeuge Minister Dr. Goebbels: Niemals! Wir waren alle einmütig der Ueberzeugung, daß die Kommunistische Partei der Urheber des Brandes war. Es ist ja

Oberreichsanwalt: Sie haben den Reichstagsbrand gewissermaßen als das Fanal für einen von den Kommunisten beabsichtigten Aufstand angesehen?

Dr. Goebbels: Absolut, dafür sprechen eine ganze Reihe von Argumenten.

Oberreichsanwalt: Wenn ich nochmals auf das Braunbuch zurückkomme, so nicht deshalb, weil jemand einen Grund hätte, sich gegenüber diesem Machwerk zu verantworten, sondern weil ich es für zweckmäßig halte, auch in aller Oeffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen, daß wir über alle diese Dinge hier sprechen können und nichts zu verbergen haben. Es wird da behauptet, daß die Nationalsozialisten Veranlassung gehabt hätten, damals irgend etwas besonderes zu tun, weil ihre Aussichten für die Wahl am 5. März besonders schlecht gewesen seien und weil sich auch die nationalsozialistischen Kabinettsmitglieder umklammert gefühlt hätten von den übrigen Ministern und vom Stahlhelm, und daß sie deshalb zur Befreiung aus diesen Fesseln etwas tun mußten.

Dr. Goebbels: Diese Unterstellung ist geradezu absurd. Was den ersten Teil anlangt, so hat die Partei niemals so gute Aussichten gehabt wie für diese Wahl. Die 13 Millionen Stimmen, die wir in der Opposition hatten, waren doch alle von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Partei an die Macht müsse. Wenn dann ein leichter Rückgang eintrat, war er dadurch zu erklären, daß die Wähler unzufrieden waren, weil wir nicht an die Macht kamen. Nun waren wir an der Macht. Wir erwarteten einen Aufstieg der Nationalsozialisten, der alle unsere bisher gehegten Erwartungen übertraf. Was die Umklammerung von Deutschnationalen und Stahlhelm anlangt, so möchte ich folgendes sagen:

Die Führer der nationalen Bewegung, der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen und des Stahlhelms, haben am 30. Januar dem Reichspräsidenten in die Hand versprochen, daß sie in Einigkeit und Entschlossenheit und ohne Parteihaß an die Lösung der Fragen herangehen würden. Ich habe fast alle Zusammenkünfte dieser Herren mitgemacht und kann nur bestätigen, daß niemals auch nur in der leisesten Erinnerung der Versuch gemacht ist, diesen Bund zu sprengen.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Ich muß noch einmal zurückkommen auf die kommunistische Parole „Schlagt die Fascisten, wo ihr sie trefft!" Der frühere Abgeordnete Torgler hat sich dahin ausgelassen, daß diese Parole jedenfalls von ihm nur in geistigem Sinne verstanden worden sei, daß also die Fascisten mit geistigen Waffen bekämpft werden sollten

Dr. Goebbels: Herr Oberreichsanwalt! Es ist ja

stiftung sofort nach dem Brande seitens der Regierung und besonders seitens des Reichspropagandaministeriums ausgenutzt wurde als Auftakt für die Unterdrückung der Wahlagitation der Kommunistischen Partei, der Sozialdemokratie und anderer oppositioneller Parteien.

Dr. Goebbels: Propagandistisch wurden daraufhin gar keine Maßnahmen getroffen. Das brauchten wir nicht, denn der Reichstagsbrand war ja nur eine Bestätigung unseres bisherigen Kampfmaterials gegen die Kommunisten. Wir konnten ihn nur als weiteren Beweis den bisherigen Beweisen für die kommunistische Gefahr hinzufügen.

Dimitroff: Hat der Zeuge selbst nicht im Rundfunk eine Rede gehalten, in der er nicht nur die kommunistische Partei, sondern auch die sozialdemokratische Partei als Urheberin des Brandes hinstellte?

Dr. Goebbels: Ich habe damals überhaupt keine Reden im Rundfunk gehalten, sondern nur die Einleitungsberichte zu den Reden des Führers gegeben. Im übrigen wäre es durchaus möglich, daß ich so gesprochen hätte, denn es war meine feste Ueberzeugung und ist auch heute noch meine feste Ueberzeugung, daß die kommunistische Partei die Urheberin des Reichstagsbrandes ist.

Dimitroff: Nach diesen Reden sowie nach den Erklärungen von Minister Göring und anderen Regierungsmännern waren die Urheber des Reichstagsbrandes nicht nur die Kommunisten, sondern auch die Sozialdemokratische Partei.

Vors.: Inwiefern steht das im Zusammenhang mit der Frage, wer den Reichstag in Brand gesetzt hat?

Dr. Goebbels: Ich will diese Frage gern beantworten. Ich habe den Eindruck, daß Dimitroff vor diesem Gericht Propaganda für die kommunistische bzw. für die sozialdemokratische Partei machen will. Darauf möchte ich antworten. Ich weiß, was Propaganda ist, und er braucht nicht den Versuch zu machen, mich durch solche Fragen aus der Ruhe zu bringen. Das wird ihm nicht gelingen. Wenn wir die Kommunisten der Urheberschaft anklagen, so war die ununterbrochene Verbindung zur Sozialdemokratie gegeben. Wir waren nicht der bürgerlichen Auffassung, die durch 14 Jahre hindurch in Deutschland die Politik beherrscht hat, daß ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Kommunismus und Sozialdemokratie bestand. Für uns bestehen

die Unterschiede beider Parteien nur in der Taktik

und im Tempo, nicht aber im Grundsatz. Wenn wir also den Kommunismus als schärfste Form des Marxismus als den Urheber des Reichtagsbrandes betrachten, so war damit selbstverständlich auch unsere Aufgabe gegeben, mit der kommunistischen Partei auch die Sozialdemokratie zu vernichten.

Dimitroff: Im Herbst 1932 unter der Regierung Papen und Schleicher sind eine Reihe von Bombenattentaten in Deutschland unternommen worden. Deswegen waren auch Prozesse und es wurden einige Todesurteile über Nationalsozialisten gefällt. Ich frage, ob diese Terrorakte im Jahre 1932 nicht die Sache der Nationalsozialisten gewesen sind?

Dr. Goebels: Es ist möglich, daß von Außenseitern Provokateure in die NSDAP hineingeschickt

Dr. Goebbels als Zeuge vor dem Reichsgericht

Der Minister schildert die kommunistische Taktik — Scharfe Abrechnung mit Dimitroff

Der Reichstagsbrandstifter-Prozeß brachte am Mittwoch einen weiteren Höhepunkt mit der Zeugenvernehmung des Reichspropagandaministers Dr. Goebbels. Der Angeklagte Dimitroff war mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Aussage wieder zugelassen. Dr. Goebbels, der in Begleitung mehrerer Herren seines Ministeriums erschien, wurde von den Anwesenden mit erhobener Rechten begrüßt. Nachdem er den Zeugeneid geleistet hatte, erklärte der Vorsitzende: Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß für den 27. Februar keine Wahlrede angesetzt bzw. bereits zugesagte Wahlreden abgesagt worden wären.

Zeuge Minister Dr. Goebbels: Das entspricht nicht den Tatsachen. Ich bin damals übrigens noch nicht Mitglied des Kabinetts gewesen, sondern bin erst am 13. März in das Kabinett eingetreten. Ich war nur erst Reichspropagandaleiter der NSDAP. Gleich nachdem der Reichstag aufgelöst worden war, war ich damit beschäftigt, den Reichstagswahlkampf organisatorisch vorzubereiten. Es ist natürlich, daß im Verlaufe von drei bis vier Wochen die maßgebenden Herren sich jede Woche ein oder zwei Tage in Berlin treffen mußten, um Gelegenheit zu haben, die Richtlinien des Wahlkampfes durchzusprechen und festzulegen. Es wurde beschlossen, daß die ersten zwei bis drei Tage der Woche nach Möglichkeit alle Herren in Berlin zugegen sein sollten. Es ist so gehandhabt worden, daß ein Teil der Herren überhaupt nicht gesprochen hat und sich den Amtsgeschäften widmete, während die anderen Herren ihre Vorträge nur in Berlin selbst oder in der Provinz Brandenburg abhielten. Ein solcher Tag war auch der Tag des Reichstagsbrandes. Er stand zu politischen Besprechungen zur Verfügung, die außerhalb der Wahlpropaganda lagen. Es ist also durchaus nicht der Fall, daß die maßgebenden Herren sich darauf geeinigt hätten, daß dieser Tag freibleiben müßte, damit wir den Reichstagsbrand inszenieren konnten, sondern das war ein reiner Zufall. Ich selbst habe an diesem Tage nicht gesprochen. Die Tatsache, daß der Führer und ich an diesem Tage nicht sprachen, ist ganz leicht erklärlich. Ich hatte in dem damaligen Wahlkampf für jede Versammlung des Führers die Reportage übernommen.

Vorsitzender: Herr Minister, wann haben Sie von dem Brand überhaupt Kenntnis erhalten?

Minister Dr. Goebbels: Ich darf vielleicht die ganze Situation schildern, in der ich von der Nachricht überrascht wurde. Es hat an diesem Tage eine Kabinettssitzung stattgefunden. Der Führer war bei mir zu Hause zu Gast. Verdächtig ist das nicht gewesen. Er besaß damals noch keine eigene Privatwohnung, sondern wohnte im Hotel Kaiserhof.

Es hatte sich in der Zeit unserer Opposition herausgebildet, daß, wenn politische Besprechungen im Kaiserhof stattfanden, der Führer mittags oder abends bei mir zu Gast war. Das war gar nichts Absonderliches. Ich weiß nicht genau, welche Minutenzeit es gewesen ist. Jedenfalls rief mich der Vertreter unserer Partei für die Auslandspresse, Hanfstaengel, der im Hause des Reichstagspräsidenten als dessen Gast wohnte, an und erzählte mir, der Reichstag brennt. Ich habe diese Mitteilung zunächst für absurd gehalten und geglaubt, daß es sich um einen Scherz handele. Ich habe ihm das ganz eindeutig mitgeteilt. Ich war um so eher versucht, das anzunehmen, als wir einige Tage vorher mit ihm einen telephonischen Ulk veranstaltet hatten. Ich antwortete also: Das ist ein Ulk und habe wieder eingehängt, ohne von dieser Mitteilung überhaupt Gebrauch zu machen. Ein paar Minuten darauf wurde wieder von derselben Stelle angerufen, und ich wurde in aller Dringlichkeit darauf aufmerksam gemacht, daß es nun meine Pflicht wäre, den Führer darüber zu orientieren, daß der Reichstag brennt.

Der Führer, dem ich das dann mitteilte, konnte es im Augenblick gar nicht glauben, so überraschend kam die Nachricht für uns alle. Wir haben uns mit dem Reichstag selbst in Verbindung gesetzt; das war natürlich sehr schwer, weil die Beamten vollauf beschäftigt waren. Auf der Polizeiwache am Brandenburger Tor haben wir dann die Bestätigung erhalten, daß ein Großbrand zu verzeichnen sei, und daß die Anwesenheit des Führers und meiner Person dringend erforderlich wäre. In rasendem Tempo sind wir dann sofort zum Reichstag gefahren. Am Portal II stand der damalige Minister Göring. Gleich als mein Parteifreund Göring uns entgegentrat, erklärte er: Es handelt sich um ein kommunistisches Attentat, es ist auch schon einer der Täter gefaßt, ein holländischer Kommunist, der bereits vernommen wird.

Vorsitzender: War Herr v. Papen auch da?

Zeuge Dr. Goebbels: Er kam einige Augenblicke später.

Vorsitzender: Haben Sie dann Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers an Ort und Stelle zur Frage der Urheberschaft des Brandes gehört?

Dr. Goebbels: Ja, das war ganz natürlich, es war uns ja schon gesagt worden, es handele sich um ein kommunistisches Attentat. Er erklärte mir gegenüber: Das ist ein Zeichen dafür, wie die Situation wirklich ist. Hier blutet die Situation aus, hier kann man sehen, wo die Gefahr liegt. Das deutsche Volk kann davon überzeugt sein, daß ich es für meine Pflicht halten werde, es von dieser Gefahr zu erretten. Dr. Goebbels fuhr dann fort: Wir standen zuerst in großen Gruppen zusammen, betrachteten dann die Brandherde, gingen zum Sitzungssaal und schauten zu, wie die Feuerwehr zu löschen suchte, und zogen uns dann in das Dienstzimmer des Reichstagspräsidenten zurück.

Es wurde dort eine kurze Beratung abgehalten darüber, was notwendig sei, um der Anarchie vorzubeugen. Es wurde beschlossen, die Kommunistische Partei und die kommunistische und später auch die sozialdemokratische Presse zu verbieten.

Vorsitzender: Ging die Ansicht schon damals einheitlich dahin, daß die Kommunisten die Urheber waren?

Dr. Goebbels: Wir waren überzeugt, daß der eigentliche Nutznießer die kommunistische Partei sein sollte. Es ist gar kein Zweifel, daß dieses Attentat von einer größeren Gruppe

von langer Hand vorbereitet

war und daß ein einzelner diesen Brand nicht angelegt haben kann. Es gibt auch keine andere politische Gruppe, die einen Vorteil von dem Gelingen des Attentats haben konnte, als die kommunistische Partei. Der Brand hätte ihr schon genützt, dann nämlich, wenn er zum Ziele geführt hätte. Man kann doch nicht behaupten, daß deswegen, weil der Brand der kommunistischen Partei geschadet hätte, sie ihn auch überhaupt nicht gewollt und angelegt hätte. Aus der Tatsache, daß die kommunistische Partei aus der Brandstiftung letzten Endes Schaden gehabt hat, kann man nicht die Folgerung ziehen, daß deshalb die kommunistische Partei damit nichts zu tun hat. Wenn die Brandstifter Erfolg gehabt hätten, dann wären sie, davon bin ich überzeugt, von den Kommunisten als Helden gepriesen worden. Das war nicht nur die einhellige Ansicht des Reichskabinetts, sondern aller Nationalsozialisten. Es gab für jeden Nationalsozialisten keine andere Version, als daß die kommunistische Partei hier zum letzten Male versuchte, die Dinge in einer allgemeinen Unordnung an sich zu reißen und das Fanal dazu sollte die Brandstiftung in den öffentlichen Gebäuden sein. Das Braunbuch ist deshalb nichts weiter als eine skrupellose Verdrehung der Wahrheit. Abgesehen von dem, was hier bereits wiederlegt worden ist, bin ich bereit, zu beweisen, daß

jede Behauptung des Braunbuches erlogen

ist und aus den Fingern gesogen worden ist. Die schmutzige Taktik der Kommunisten zeigt sich auch in dem sogenannten Oberfohren-Memorandum. Hier hat man sich absichtlich eines Toten bedient, der ja nichts mehr widerlegen kann.

Vors.: Wie verhält es sich mit den Behauptungen der Denkschrift über die angebliche Zwiespältigkeit im Reichskabinett?

Zeuge Dr. Goebbels: Ich war damals noch nicht Mitglied des Kabinetts, wußte aber über die Vorgänge als Ministeranwärter genau Bescheid. Ich weiß, daß die in der Denkschrift enthaltenen Vorwürfe in dieser Beziehung vollständig gegenstandslos sind. — Dr. Goebbels bekundet dann ebenso wie Ministerpräsident Göring, daß nicht die Nationalsozialisten, sondern die Deutschnationalen sich für das Verbot der Kommunistischen Partei eingesetzt hätten. Wir wußten, so erklärt Dr. Goebbels, daß das Verbot die Partei nur gefährlicher machen würde.

Vors.: Wissen Sie, ob im Kabinett über die Frage des Reichstagsbrandes nachher etwa Meinungsverschiedenheiten bestanden?

Zeuge Minister Dr. Goebbels: Niemals! Wir waren alle einmütig der Ueberzeugung, daß die Kommunistische Partei der Urheber des Brandes war. **Es ist ja auch absurd, anzunehmen, daß in einem Gremium von Ehrenmännern die eine Hälfte der Ueberzeugung ist, daß sich unter der anderen Hälfte Verbrecher und Brandstifter befänden.** Weiter äußert sich Dr. Goebbels über die im Braunbuch enthaltene Behauptung, er sei der geistige Urheber der Brandstiftung. Eine derartige Behauptung sei so sinnlos, daß man auf sie überhaupt nicht einzugehen brauchte, wenn nicht im Ausland die Lügen des Braunbuches vielfach geglaubt würden. Wozu hätte er es wohl nötig gehabt, um die Kommunistische Partei zu vernichten, erst den Reichstag in Brand stecken zu lassen. Es habe ja auch so jederzeit in der Macht der Nationalsozialisten gelegen, die Kommunistische Partei zu zerstören. Damit entfalle die törichte Begründung für seine angebliche geistige Urheberschaft beim Reichstagsbrand.

Vors.: Es ist ja auch im Auslande behauptet worden, daß am 27. Februar die gesamte SA zusammengezogen worden wäre.

Minister Dr. Goebbels: Das entspricht nicht den Tatsachen.

Vors.: Dann ist in der Verhandlung auch wiederholt von der Parole gesprochen worden „Schlagt die Fascisten, wo ihr sie trefft!" Ist diese Parole von den Kommunisten zeitweilig einmal zurückgezogen worden.

Dr. Goebbels: Es ist einmal eine Verlautbarung der kommunistischen Partei gegen den individuellen Terror veröffentlicht worden. Praktisch war das von gar keiner Bedeutung. Es spielt ja überhaupt im praktischen politischen Leben gar keine Rolle, wenn eine Partei sich gegen den Terror wendet, ihn aber durch die unteren Gruppen durchführen läßt. Ich bin überzeugt, daß die kommunistische Partei den Terror nicht nur nicht ablehnte, sondern darin das wirksamste Mittel zur Niederkämpfung des politischen Gegners sah. Ich selbst habe ja täglich am eigenen Leibe diesen Terror zu spüren bekommen.

Fast jeden Abend hatten wir einen Toten zu verzeichnen, ohne daß das Berliner Polizeipräsidium einmal einen Schuldigen gefunden hätte.

Die kommunistische Partei kann nicht anzweifeln, daß sie diese Parole herausgegeben hat und ihre Anhänger danach handelten.

Reichsgerichtsrat Coenders: Der Angeklagte Torgler hat es so hingestellt, als ob er im Reichstag besonders versöhnlich und konziliant aufgetreten wäre. Können Sie vielleicht dazu etwas sagen?

Minister Dr. Goebbels: Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen: Die ganze kommunistische Partei läßt sich

in drei Klassen

einteilen: die erste Klasse umfaßt die ehrlichen und überzeugten Arbeiter, die an den Kommunismus glauben. Diese Menschen für unsere Bewegung zurückzugewinnen, war immer unser Bestreben. Es gibt dann eine zweite Klasse; das ist der Janhagel von der Straße, der die kommunistische Partei benutzt, um das Verbrechen zu tarnen. Ueberfälle, Morde, Plünderungen wurden unter der Flagge des Kommunismus unternommen, weil man dann vor Gericht mildernd davonkam. Die dritte Klasse sind die Intellektuellen, die sich hinter den Fanatikern verkriechen, um dem Zugriff der Gerichte entzogen zu sein. Dazu rechne ich auch Herrn Torgler. Ich halte ihn nicht für einen Biedermann, ich glaube, er ist einer der gefährlichsten gewesen. Er band die Maske des Biedermannes nur vor, um dahinter seine kommunistischen Ziele zu verbergen. Er war immer der, der hinter seiner Fraktion stand, der niemals nach vorn zu gehen wagte. Ich wurde in dieser Ansicht bestätigt durch viele Unterredungen, die ich mit Parteigenossen hatte, die Versammlungen des Abgeordneten Torgler beigewohnt haben.

Oberreichsanwalt: Sie haben den Reichstagsbrand gewissermaßen als das Fanal für einen von den Kommunisten beabsichtigten Aufstand angesehen?

Dr. Goebbels: Absolut, dafür sprechen eine ganze Reihe von Argumenten.

Oberreichsanwalt: Wenn ich nochmals auf das Braunbuch zurückkomme, so nicht deshalb, weil jemand einen Grund hätte, sich gegenüber diesem Machwerk zu verantworten, sondern weil ich es für zweckmäßig halte, auch in aller Oeffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen, daß wir über alle diese Dinge hier sprechen können und nichts zu verbergen haben. Es wird da behauptet, daß die Nationalsozialisten Veranlassung gehabt hätten, damals irgend etwas besonderes zu tun, weil ihre Aussichten für die Wahl am 5. März besonders schlecht gewesen seien und weil sich auch die nationalsozialistischen Kabinettsmitglieder umklammert gefühlt hätten von den übrigen Ministern und vom Stahlhelm, und daß sie deshalb zur Befreiung aus diesen Fesseln etwas tun mußten.

Dr. Goebbels: Diese Unterstellung ist geradezu absurd. Was den ersten Teil anlangt, so hat die Partei niemals so gute Aussichten gehabt wie für diese Wahl. Die 13 Millionen Stimmen, die wir in der Opposition hatten, waren doch alle von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Partei an die Macht müsse. Wenn dann ein leichter Rückgang eintrat, war er dadurch zu erklären, daß die Wähler unzufrieden waren, weil wir nicht an die Macht kamen. Nun waren wir an der Macht. Wir erwarteten einen Aufstieg der Nationalsozialisten, der alle unsere bisher gehegten Erwartungen übertraf. Was die Umklammerung von Deutschnationalen und Stahlhelm anlangt, so möchte ich folgendes sagen:

Die Führer der nationalen Bewegung, der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen und des Stahlhelms, haben am 30. Januar dem Reichspräsidenten in die Hand versprochen, daß sie in Einigkeit und Entschlossenheit und ohne Parteihaß an die Lösung der Fragen herangehen würden. Ich habe fast alle Zusammenkünfte dieser Herren mitgemacht und kann nur bestätigen, daß niemals auch nur in der leisesten Erinnerung der Versuch gemacht ist, diesen Bund zu sprengen.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Ich muß noch einmal zurückkommen auf die kommunistische Parole „Schlagt die Fasciten, wo ihr sie trefft!" Der frühere Abgeordnete Torgler hat sich dahin ausgelassen, daß diese Parole jedenfalls von ihm nur in geistigem Sinne verstanden worden sei, daß also die Fasciten mit geistigen Waffen bekämpft werden sollten.

Dr. Goebbels: Herr Oberreichsanwalt! Es ist ja **von gar keinem Belang, was Herr Torgler bei dieser Parole privatim denkt, um es bei einer eventuellen Vernehmung vorbringen zu können (Heiterkeit)**, sondern ausschlaggebend ist, welche Folgen eine solche Parole in der Anhängerschaft hat, und die Folge des brachialen Vorgehens ist ganz unzweifelhaft. Wir wissen ja von früher, wenn ein SA-Mann

reif für einen Fememord

war, wenn er durch die Gassen gehetzt wurde, um in einer dunklen Ecke niedergeschossen zu werden, dann malte die kommunistische Terrorgruppe ein Kreuz an seine Wohnung. Das hieß mit anderen Worten: „Du bist reif, nimm Dich in acht!" Und so wurde die Parole von der Kommunistischen Partei auch praktisch durchgeführt.

Nunmehr erhebt sich

Dimitroff

und gibt zu erkennen, daß er Fragen stellen will. Der Vorsitzende macht ihn darauf aufmerksam, daß er solche Fragen nur durch ihn, den Vorsitzenden, stellen darf. Dimitroff fragt nun: Auf die Frage des Oberreichsanwalts hat der Zeuge geantwortet, daß nach Ueberzeugung des ganzen Kabinetts die Reichstagsbrandstiftung ein Auftakt zu bewaffnetem Aufstand seitens der Kommunistischen Partei Deutschlands sein sollte. Ich möchte wissen, ob am 26. Februar, am 27. Februar oder an den nächsten Tagen nach dem Reichstagsbrand ein Beschluß des Kabinetts für die Einsetzung aller Behörden und aller bewaffneten Kräfte in Preußen und in Deutschland gegen einen erwarteten Aufstand seitens des deutschen Proletariats und der deutschen Kommunistischen Partei gefaßt worden ist. Gibt es einen solchen Beschluß, ein authentisches Dokument, oder nicht?

Dr. Goebbels: Es ist nicht die Aufgabe des Gesamtkabinetts, sich mit der praktischen Bekämpfung der kommunistischen Gefahr zu befassen, das war Aufgabe des Polizeiministers. Bei uns im nationalsozialistischen Staat ist es nicht üblich, daß ein einzelner Minister sich hinter das Gesamtkabinett versteckt. Der Polizeiminister mußte den praktischen Kampf aus eigener Verantwortung führen und er hatte nur die Aufgabe, dem Kabinett über die vollzogenen Maßnahmen zu berichten.

Dimitroff: Weiß der Zeuge, daß damals im Polizeiministerium, im Kriegsministerium und im Berliner Polizeiministerium der Einsatz bewaffneter Kräfte gegen den zu erwartenden kommunistischen Aufstand angeordnet war?

Dr. Goebbels: Herr Dimitroff scheint mich mit dem Kriegsminister und dem Polizeiminister zu verwechseln (Heiterkeit), ich bin aber Propagandaminister und habe mit der Kriegsführung nichts zu tun. Ich nehme an, daß der Polizeiminister die entsprechenden Maßnahmen getroffen hat, der Kriegsminister wahrscheinlich nicht. Es gibt bei uns keinen Kriegsminister, sondern nur einen Wehrminister, und dessen Aufgabe ist es nicht, die kommunistische Gefahr zu beseitigen. Herr Dimitroff scheint die kommunistische Gefahr bei uns doch für so groß und gefährlich anzusehen, wenn er meint, daß dagegen die deutsche Armee aufgeboten werden müßte. (Heiterkeit.) Es genügt vollkommen, die SA und SS einzusetzen, um die Kommunisten bei uns in einem Moment niederzuwerfen.

Vorsitzender: Dem Zeugen ist darin beizutreten, daß er nicht verpflichtet ist, über andere Ressorts Auskunft zu geben.

Dr. Goebbels: Ich bin dazu nicht nur nicht verpflichtet, sondern ich wäre gern bereit, Auskunft darüber zu geben, wenn ich davon etwas wüßte.

Dimitroff: Ich werde nachher einen Beweisantrag in dieser Richtung stellen. Als Propagandaleiter der NSDAP und als Reichspropagandaminister weiß der Zeuge aber wohl, daß die Reichstagsbrandstiftung sofort nach dem Brande seitens der Regierung und besonders seitens des Reichspropagandaministeriums ausgenutzt wurde als Auftakt für die Unterdrückung der Wahlagitation der Kommunistischen Partei, der Sozialdemokratie und anderer oppositioneller Parteien.

Dr. Goebbels: Propagandistisch wurden daraufhin gar keine Maßnahmen getroffen. Das brauchten wir nicht, denn der Reichstagsbrand war ja nur eine Bestätigung unseres bisherigen Kampfmaterials gegen die Kommunisten. Wir konnten ihn nur als weiteren Beweis den bisherigen Beweisen für die kommunistische Gefahr hinzufügen.

Dimitroff: Hat der Zeuge selbst nicht im Rundfunk eine Rede gehalten, in der er nicht nur die kommunistische Partei, sondern auch die sozialdemokratische Partei als Urheberin des Brandes hinstellte?

Dr. Goebbels: Ich habe damals überhaupt keine Reden im Rundfunk gehalten, sondern nur die Einleitungsberichte zu den Reden des Führers gegeben. Im übrigen wäre es durchaus möglich, daß ich so gesprochen hätte, denn es war meine feste Ueberzeugung und ist auch heute noch meine feste Ueberzeugung, daß die kommunistische Partei die Urheberin des Reichstagsbrandes ist.

Dimitroff: Nach diesen Reden sowie nach den Erklärungen von Minister Göring und anderen Regierungsmännern waren die Urheber des Reichstagsbrandes nicht nur die Kommunisten, sondern auch die Sozialdemokratische Partei.

Vors.: Inwiefern steht das im Zusammenhang mit der Frage, wer den Reichstag in Brand gesetzt hat?

Dr. Goebbels: Ich will diese Frage gern beantworten. Ich habe den Eindruck, daß Dimitroff vor diesem Gericht Propaganda für die kommunistische bzw. für die sozialdemokratische Partei machen will. Darauf möchte ich antworten. Ich weiß, was Propaganda ist, und er braucht nicht den Versuch zu machen, mich durch solche Fragen aus der Ruhe zu bringen. Das wird ihm nicht gelingen. Wenn wir die Kommunisten der Urheberschaft anklagen, so war die ununterbrochene Verbindung zur Sozialdemokratie gegeben. Wir waren nicht der bürgerlichen Auffassung, die durch 14 Jahre hindurch in Deutschland die Politik beherrscht hat, daß ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Kommunismus und Sozialdemokratie bestand. Für uns bestehen

die Unterschiede beider Parteien nur in der Taktik

und im Tempo, nicht aber im Grundsatz. Wenn wir also den Kommunismus als schärfste Form des Marxismus als den Urheber des Reichtagsbrandes betrachten, so war damit selbstverständlich auch unsere Aufgabe gegeben, mit der kommunistischen Partei auch die Sozialdemokratie zu vernichten.

Dimitroff: Im Herbst 1932 unter der Regierung Papen und Schleicher sind eine Reihe von Bombenattentaten in Deutschland unternommen worden. Deswegen waren auch Prozesse und es wurden einige Todesurteile über Nationalsozialisten gefällt. Ich frage, ob diese Terrorakte im Jahre 1932 nicht die Sache der Nationalsozialisten gewesen sind?

Dr. Goebels: Es ist möglich, daß von Außenseitern Provokateure in die NSDAP hineingeschickt worden sind, **die solche Attentate veranstaltet haben. Ich haben solche Vorgänge bis heute in jeder Partei festzustellen gehabt. Es hat sich ja in der NSDAP der Vorgang abgespielt, daß ein besonders radikaler Flügel, der den Stennesputsch veranstaltet hatte, sich von der Gesamtpartei abgetrennt hatte. Es handelte sich um rund 300 Menschen, die überzeugt waren, daß man nur mit Gewalt unter Verlassen der legalen Linie zur Macht kommen könne.**

Diese These ist damals vom Führer und der Leitung der Partei abgelehnt worden. Der Führer ist nicht davor zurückgeschreckt, diese 300 Menschen mit ihrem Führer Stennes aus der Partei auszuschließen. Die Partei hat eine schwere Krise auf sich genommen, um die Einhaltung ihrer legalen Linie zu sichern.

Später sind aber alle Exzesse dieser Gruppe der nationalsozialistischen Bewegung in die Schuhe geschoben worden. Die nationalsozialistische Bewegung hat jeden Individualterror von Anfang an abgelehnt. Sie war niemals der Ueberzeugung, daß sie durch Attentate oder Brandstiftungen an die Macht kommen könnte. Wenn nun Menschen, die sich als Nationalsozialisten bezeichnet hätten, aber nicht in der Organisation standen, einen radikaleren Kurs wählten, der zum Schaden der legalen Linie der Partei sein mußte, so kann die Partei nichts damit zu tun haben, denn für uns bestand nur die Möglichkeit, diese Leute aus der Partei auszuschließen. Wir haben ja nicht die Möglichkeit, hinter jedem Nationalsozialisten einen SA-Mann zu stellen, der ihn vor unüberlegten Handlungen bewahrt. Die Ausscheidung dieser radikalen Elemente hat sich in vollster Oeffentlichkeit vollzogen und es war interessant, daß damals die gesamte liberal-demokratische Presse sich nicht auf die Seite der legalen Partei, sondern auf die Seite der illegalen Terrorgruppe stellte, nur um der Partei zu schaden, die man richtig als den gefährlicheren Gegner erkannt hatte.

Dimitroff: Nationalsozialisten, die einen Gegner ermordet hatten und deshalb zum Tode verurteilt wurden, sind vom Reichskanzler Adolf Hitler feierlich und demonstrativ begrüßt worden. Ist das dem Zeugen bekannt?

Dr. Goebbels: Die dabei in Frage kommenden Nationalsozialisten glaubten richtig zu handeln, wenn sie einen polnischen Insurgenten, der seine landesverräterische Tätigkeit als kommunistischer Funktionär zu tarnen versuchte, niederlegten. Sie wurden deshalb vom Gericht zum Tode verurteilt. Der Führer glaubte diese Leute, die ja subjektiv im Interesse des Vaterlandes richtig zu handeln geglaubt hatten, vor dem Schaffott nicht im Stich lassen zu dürfen und er hat ihnen deshalb ein Begrüßungstelegramm geschickt.

Dimitroff: Ist es richtig, daß die Nationalsozialistische Partei eine Amnestievorlage durchgesetzt hat für alle Terrorakte, die zum Zwecke der nationalsozialistischen Bewegung gemacht worden sind?

Vorsitzender: Da müssen wir mal im Reichsgesetzblatt nachsehen, in dem ja alle Vorlagen dieser Art stehen (Heiterkeit).

Dr. Goebbels: Die nationalsozialistische Partei hat jeden Terror abgelehnt. Es ist aber selbstverständlich, daß sie eine solche Amnestie durchbrachte. Wenn Leute sich gegen den Roten Terror zur Wehr setzten und dadurch formal zur Verletzung der Gesetze kamen, so konnten wir diese Männer, die zur Rettung der deutschen Nation ihre Taten begangen hatten, nicht ins Gefängnis wandern lassen. Es handelte sich um Menschen, die unter Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens den roten Terror abgewehrt hatten, während der ganze Staatsapparat versagte. Daß für sie eine Amnestie durchgesetzt wurde, ist selbstverständlich und bedarf keiner besonderen Betonung.

Dimitroff: Weiß der Zeuge, daß in Deutschland viele politische Morde begangen worden sind. Es wurden

die kommunistischen Führer Karl Liebknecht und Rosa Luxenburg ermordet.

(Vorsitzender (unterbrechend): Halt, halt! Diese Frage geht neben der Sache her. Wir haben hier aufzuklären, wer den Reichstag in Brand gesteckt hat. Da kann man nicht so weit in die Vergangenheit zurückkehren.

Minister Goebbels: Es wäre zweckmäßiger, wenn wir bei Adam und Eva anfingen. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) Als diese Morde geschahen, existierte unsere Bewegung noch gar nicht, und Hitler lag als Kriegsblinder im Lazarett in Pasewalk.

Dimitroff: Weiß der Zeuge, daß deutsche Staatsmänner wie Rathenau und Erzberger, von Kreisen der Rechten . . .

Der Vorsitzende unterbricht und erklärt, er würde diese Sachen als nicht zur Sache gehörig sofort zurückweisen, es sei denn, daß der Minister von sich aus eine Erklärung abgeben wolle.

Dr. Goebbels: Ich habe nicht das Bedürfnis, mich an diesen Fragen vorbeizudrücken. Die Ermordung Rathenaus und Erzbergers ist nicht von nationalsozialistischen Kreisen geschehen. Damals war die Nationalsozialisten-Bewegung noch eine ganz kleine Gruppe, die in München Agitation trieb. Ich kann nicht annehmen, daß Dimitroff die Absicht hat, aus provokatorischen und Propagandagründen alles, was seit 1918 in Deutschland geschehen ist, der nationalsozialistischen Bewegung in die Schuhe schieben will. Ich habe mich von jeher dagegen verwahrt, als Rechtspolitiker angesehen zu werden. Ich bin Nationalsozialist und bereit und entschlossen, alles, was die nationalsozialistische Bewegung getan und gelassen hat, zu verantworten. Darüber hinaus steht es aber nicht an, Dinge, die sich außerhalb der Bewegung ereignet haben, der Bewegung in die Schuhe zu schieben.

Vors.: Dimitroff, das ist die zweite Frage, die ich zurückweisen mußte. Sie erinnern sich vielleicht früherer Vorgänge.

Dimitroff: Sind die Kreise, die solche Dinge in Deutschland gemacht haben, nicht jetzt die Verbündeten der Nationalsozialisten?

Dr. Goebbels: Ich weiß im einzelnen nicht, wer die Täter waren. Zum Teil sind sie ins Ausland geflüchtet, zum Teil von der preußischen Polizei erschossen worden oder sie haben sich selbst erschossen. Die Leute existieren zum größten Teil nicht mehr, und ich interessiere mich für sie nicht.

Oberreichsanwalt: Ich finde es sehr entgegenkommend, daß der Minister diese Fragen beantwortet, aber ich glaube, daß es doch richtiger wäre, diese Fragen überhaupt nicht beantworten zu lassen, denn sie werden nur gestellt, um in einer gewissen Richtung Propaganda zu treiben.

Dr. Goebbels: Ich beantworte die Fragen nicht deshalb, weil sie zur Findung der Wahrheit beitragen. Aber ich will Dimitroff und der Weltpresse nicht Gelegenheit geben, zu behaupten, daß ich mich vor der Beantwortung einer Frage verkrochen und gedrückt hätte. Ich habe anderen Leuten Rede und Antwort gestanden, als diesem kleinen kommunistischen Agitator. (Beifall im Zuhörerraum.) Ich bitte, diese Fragen zuzulassen.

Dimitroff: **Alle diese Fragen hängen zusammen mit der politischen Anklage gegen mich. In der Zeit des Bruderstreits zwischen Nationalsozialisten und bürgerlichen Partei wurden die Nationalsozialisten auch verfolgt und Minister Goebbels war selbst häufig vor deutschen Gerichten. War das damals eine gesetzwidrige Tätigkeit oder nicht?**

Dr. Goebbels: Ich habe meine politische Tätigkeit

Konnte angesichts der damaligen politischen Situation, angesichts der Tatsache der Machtübernahme durch Nationalsozialisten und Deutschnationale, angesichts auch der Uebernahme des gesamten Staatsapparates durch die Nationalsozialistische Partei auch nur irgendwie die Rede davon sein, daß die Kommunisten Nutznießer eines solchen Terroraktes sein konnten, oder war das nicht ohne jeglichen politischen Sinn, war das nicht geradezu Selbstmord für die Kommunistische Partei?

Dr. Goebbels: Zu eins: Ich habe nicht behauptet, daß die kommunistische Partei die einzige Nutznießerin des Reichstagsbrandes war, sondern daß man, wenn es gelang, annehmen mußte, daß sie die einzige Nutznießerin sein würde. Was die Uebernahme der Macht anlangt, so habe ich schon vorhin betont: Ich nehme an, daß die kommunistische Partei die nationalsozialistische Führung falsch eingeschätzt hat. Ich bin überzeugt, wenn damals an der Spitze des Reichs Schwächlinge gestanden hätten, dann würde die kommunistische Partei auch Erfolge gehabt haben. Die kommunistische Partei hat gar nicht angenommen, daß eine einheitliche Meinung zwischen Deutschnationalen, Nationalsozialisten, Stahlhelm usw. zustande kommen könnte.

Torgler: Konnte die kommunistische Partei im Hinblick auf die Tatsache, daß die gesamte SA und SS hinter der neuen Regierung stand und dazu der Stahlhelm, überhaupt von einer schwächlichen Regierung sprechen. War das überhaupt politisch möglich, politisch denkbar? Mußte sich nicht umgekehrt die kommunistische Partei darüber klar sein, daß von einer schwächlichen Regierung gar keine Rede war?

Dr. Goebbels: Erstens: Wenn die kommunistische Partei diese Regierung nicht für schwächlich gehalten hätte, so mußte sie sowieso einsehen, daß, je länger die Regierung im Sattel war, um so schlechter die Aussichten der Kommunisten werden mußten, und daß, wenn man die kommunistische Partei nicht an sich aufgeben wollte, jetzt gehandelt werden mußte.

Torgler: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die Kommunisten unter Revolution überhaupt nicht eine Revolution von oben verstehen, bei der einige leitende Staatsfunktionäre durch andere Leute ersetzt werden, sondern daß die komm. Partei immer von einer Volksrevolution gesprochen hat,

Dr. Goebbels: Ein bekannter Historiker der französischen Revolution schreibt: „Es gibt in allen Revolutionen Augenblicke, wo die Macht auf der Straße liegt." Einen solchen Augenblick wollte die Kommunistische Partei schaffen, d. h. sie wollte durch ein Attentat, das nur der Anfang einer ganzen Serie von sichtbaren Fanalen sein sollte, die Oeffentlichkeit in Panik versetzen. Uebrigens ist auch die russische Revolution nicht vom Volk gemacht worden, sondern von einer entschlossenen Minderheit, weil die damaligen Machthaber schwächlich waren.

Torgler: Ist Ihnen bekannt, daß am 6. Februar zwischen dem Abg. Dr. Oberfohren und mir ein Gespräch stattgefunden hat, in dessen Verlauf Oberfohren mir ausdrücklich erklärte, daß das Verbot der kommunistischen Partei von den Nationalsozialisten betrieben wird, daß die Deutschnationalen aber nicht das geringste Interesse haben, im Gegenteil, daß sie sich nicht mit Haut und Haaren den Nationalsozialisten ausliefern wollten, dadurch, daß sie es ermöglichten, daß die Nationalsozialisten die alleinige Mehrheit im Reichstag bekommen, **eine Tatsache, die durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt.**

Dr. Goebbels: Das ist schwer festzustellen, weil Oberfohren nicht mehr lebt. Aber die Bemerkung Oberfohren[s]

Dimitroff: Weiß der Zeuge, daß deutsche Staatsmänner wie **Rathenau** und **Erzberger**, von Kreisen der Rechten ...

Der **Vorsitzende** unterbricht und erklärt, er würde diese Sachen als nicht zur Sache gehörig sofort zurückweisen, es sei denn, daß der Minister von sich aus eine Erklärung abgeben wolle.

Dr. **Goebbels**: Ich habe nicht das Bedürfnis, mich an diesen Fragen vorbeizudrücken. Die Ermordung Rathenaus und Erzbergers ist **nicht von nationalsozialistischen Kreisen** geschehen. Damals war die Nationalsozialisten-Bewegung noch eine ganz kleine Gruppe, die in München Agitation trieb. Ich kann nicht annehmen, daß Dimitroff die Absicht hat, aus provokatorischen und Propagandagründen alles, was seit 1918 in Deutschland geschehen ist, der nationalsozialistischen Bewegung in die Schuhe schieben will. Ich habe mich von jeher dagegen verwahrt, als Rechtspolitiker angesehen zu werden. Ich bin Nationalsozialist und bereit und entschlossen, alles, was die nationalsozialistische Bewegung getan und gelassen hat, zu verantworten. Darüber hinaus steht es aber nicht an, Dinge, die sich außerhalb der Bewegung ereignet haben, der Bewegung in die Schuhe zu schieben.

Vors.: Dimitroff, das ist die zweite Frage, die ich zurückweisen mußte. Sie erinnern sich vielleicht früherer Vorgänge.

Dimitroff: Sind die Kreise, die solche Dinge in Deutschland gemacht haben, nicht jetzt die **Verbündeten** der Nationalsozialisten?

Dr. **Goebbels**: Ich weiß im einzelnen nicht, wer die Täter waren. Zum Teil sind sie ins Ausland geflüchtet, zum Teil von der preußischen Polizei erschossen worden oder sie haben sich selbst erschossen. Die Leute existieren zum größten Teil nicht mehr, und ich interessiere mich für sie nicht.

Oberreichsanwalt: Ich finde es sehr entgegenkommend, daß der Minister diese Fragen beantwortet, aber ich glaube, daß es doch richtiger wäre, diese Fragen überhaupt nicht beantworten zu lassen, denn sie werden nur gestellt, um in einer gewissen Richtung Propaganda zu treiben.

Dr. Goebbels: Ich beantworte die Fragen nicht deshalb, weil sie zur Findung der Wahrheit beitragen. Aber ich will Dimitroff und der Weltpresse nicht Gelegenheit geben, zu behaupten, daß ich mich vor der Beantwortung einer Frage verkrochen und gedrückt hätte. Ich habe anderen Leuten Rede und Antwort gestanden, als diesem kleinen kommunistischen Agitator. (Beifall im Zuhörerraum.) Ich bitte, diese Fragen zuzulassen.

Dimitroff: Alle diese Fragen hängen zusammen mit der politischen Anklage gegen mich. In der Zeit des Bruderstreits zwischen Nationalsozialisten und bürgerlichen Partei wurden die Nationalsozialisten auch verfolgt und Minister Goebbels war selbst häufig vor deutschen Gerichten. War das damals eine gesetzwidrige Tätigkeit oder nicht?

Dr. **Goebbels**: Ich habe meine politische Tätigkeit seit je so aufgefaßt, daß ich an Stelle eines unwürdigen Systems einen **anständigen deutschen Staat errichten** wollte. Dazu brauchten wir nicht Brandstiftung, Attentate und Aufwiegelung der Oeffentlichkeit gegen Staat und Gesetze, sondern wir bedienten uns parlamentarischer Mittel. Wenn die damaligen Beherrscher Deutschlands mich vor die Gerichte zogen, so war das von vornherein politische Parteimache, um mich als Redner und Agitator unschädlich zu machen. Es handelte sich da nicht um Gesetzesübertretungen, sondern um die Wahrung meiner staatsbürgerlichen Rechte, die ich in Anspruch genommen hatte, um Parteien zu beseitigen, von denen ich erkannt hatte, daß sie das deutsche Volk in Chaos und Anarchie stürzen wollten.

Dimitroff: Meine Ankläger behaupten, daß durch den Reichstagsbrand eine **gewaltsame Aenderung der deutschen Verfassung** erreicht werden sollte. Ich frage, welche Verfassung am 30. Januar und am 27. Februar in Deutschland herrschte?

Dr. Goebbels: Es herrschte die Verfassung von Weimar. Ob sie gut oder schlecht war, ist belanglos. Aber sie war legal, und wir haben sie anerkannt. Die Aenderung wollten wir nicht den Kommunisten überlassen, sondern wir haben sie uns selbst vorbehalten.

Dimitroff: Ist es nicht richtig, daß diese Verfassung schon jahrelang früher in grundsätzlichen Punkten abgeschafft worden ist, daß sie seit Juli 1932 schwere Schläge erhalten hat?

Minister Dr. **Goebbels**: Ich bin nicht Jurist, aber ich bin überzeugt, daß die Verfassungsänderungen damals zum Teil vom Parlament beschlossen wurden und zum Teil unter Inanspruchnahme des Artikels 48, so daß diese Dinge auf den ersten Anblick gesetzmäßigen Charakter trugen. Ob sie einer strengen juristischen Prüfung standhalten würden, entzieht sich meiner Prüfung

Dimitroff: Waren diese Verfassungsänderungen damals nicht mit **Braun** und **Severing** durchgeführt worden?

Dr. **Goebbels**: Ich habe diese Verfassungsänderungen für vollkommen unzulänglich gehalten. Wir sind entschlossen, die Verfassung gründlicher zu ändern.

Dimitroff: Ein Beweis dafür ... — Der **Vorsitzende unterbricht** und erklärt, daß eine rechtliche Würdigung nicht zum Fragerecht des Angeklagten gehöre.

Dimitroff: Ich frage weiter den Zeugen als Propagandaleiter: Ist ihm bekannt eine Zeitschrift „Internationale Pressekorrespondenz", die in Deutschland deutsch erscheint, in Frankreich französisch, in Spanien spanisch, in der Tschechoslowakei tschechisch ...

Dr. Goebbels (unterbrechend): Diese lange Frage kann ich mit einem Wort beantworten: Nein!

Dimitroff: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß in Oesterreich und in der Tschechoslowakei Ihre Gesinnungsgenossen, die Nationalsozialisten, auch illegal arbeiten müssen, illegale Propaganda machen müssen und mit falschen chiffrierten Adressen und chiffrierter Korrespondenz?

Dr. Goebbels: Es scheint, daß Sie die nationalsozialistische Bewegung beleidigen wollen. Ich antworte Ihnen mit Schopenhauer: „Jeder Mann verdient, daß man ihn ansieht, aber er verdient nicht, daß man mit ihm redet!"

Da Dimitroff noch einmal versucht, seinen Beweisantrag vorzutragen, unterbricht ihn Präsident Bünger erneut und erklärt, Dimitroff brauche nicht zu befürchten, daß sein Beweisantrag der Oeffentlichkeit nicht zur Kenntnis komme. Der Senat werde über den Antrag beschließen und werde ihn dann in öffentlicher Sitzung vortragen. Es sei aber unsinnig und unmöglich, jetzt die Zeugenvernehmung dadurch in die Länge zu ziehen.

Nun erhebt sich der Angeklagte **Torgler** und erhält das Wort zur Fragestellung an den Zeugen. Er fragt zunächst: Herr Minister, Sie haben vorhin davon gesprochen, daß der einzige Nutznießer dieses Reichstagsbrandes die Kommunistische Partei gewesen sei. Ich frage: daß die kommunistische Partei die einzige Nutznießerin des Reichstagsbrandes **war**, sondern daß man, wenn es gelang, annehmen mußte, daß sie die einzige Nutznießerin **sein würde**. Was die Uebernahme der Macht anlangt, so habe ich schon vorhin betont: Ich nehme an, daß die kommunistische Partei die nationalsozialistische Führung falsch eingeschätzt hat. Ich bin überzeugt, wenn damals an der Spitze des Reichs Schwächlinge gestanden hätten, dann würde die kommunistische Partei auch Erfolge gehabt haben. Die kommunistische Partei hat gar nicht angenommen, daß eine einheitliche Meinung zwischen Deutschnationalen, Nationalsozialisten, Stahlhelm usw. zustande kommen könnte.

Torgler: Konnte die kommunistische Partei im Hinblick auf die Tatsache, daß die gesamte SA und SS hinter der neuen Regierung stand und dazu der Stahlhelm, überhaupt von einer schwächlichen Regierung sprechen, War das überhaupt politisch möglich, politisch denkbar? Mußte sich nicht umgekehrt die kommunistische Partei darüber klar sein, daß von einer schwächlichen Regierung gar keine Rede war?

Dr. Goebbels: Erstens: Wenn die kommunistische Partei diese Regierung nicht für schwächlich gehalten hätte, so mußte sie sowieso einsehen, daß, je länger die Regierung im Sattel war, um so schlechter die Aussichten der Kommunisten werden mußten, und daß, wenn man die kommunistische Partei nicht an sich aufgeben wollte, jetzt gehandelt werden mußte.

Torgler: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die Kommunisten unter Revolution überhaupt nicht eine Revolution von oben verstehen, bei der einige leitende Staatsfunktionäre durch andere Leute ersetzt werden, sondern daß die komm. Partei immer von einer Volksrevolution gesprochen hat,

Dr. Goebbels: Ein bekannter Historiker der französischen Revolution schreibt: „Es gibt in allen Revolutionen Augenblicke, wo die Macht auf der Straße liegt." Einen solchen Augenblick wollte die Kommunistische Partei schaffen, d. h. sie wollte durch ein Attentat, das nur der Anfang einer ganzen Serie von sichtbaren Fanalen sein sollte, die Oeffentlichkeit in Panik versetzen. Uebrigens ist auch die russische Revolution nicht vom Volk gemacht worden, sondern von einer entschlossenen Minderheit, weil die damaligen Machthaber schwächlich waren.

Torgler: Ist Ihnen bekannt, daß am 6. Februar zwischen dem Abg. Dr. **Oberfohren** und mir ein Gespräch stattgefunden hat, in dessen Verlauf Oberfohren mir ausdrücklich erklärte, daß das Verbot der kommunistischen Partei von den Nationalsozialisten betrieben wird, daß die Deutschnationalen aber nicht das geringste Interesse haben, im Gegenteil, daß sie sich nicht mit Haut und Haaren den Nationalsozialisten ausliefern wollten, dadurch, daß sie es ermöglichten, daß die Nationalsozialisten die alleinige Mehrheit im Reichstag bekommen, eine Tatsache, die durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt.

Dr. Goebbels: Das ist schwer festzustellen, weil Oberfohren nicht mehr lebt. Aber die Bemerkung Oberfohrens ist nicht von Belang, denn er hatte gar keinen Einfluß, stand zu seinem Parteiführer in Opposition. Es konnte sich lediglich um eine Privatmeinung dieses Herrn handeln, nicht aber um eine Meinung der deutschnationalen Partei.

Torgler: Halten Sie es für möglich, daß andere deutschnationale Politiker mir diese Auffassung bestätigt haben?

Dr. Goebbels: Das kann ich nicht untersuchen, denn ich hatte damals sehr wenig Verbindung mit deutschnationalen Abgeordneten. Die offizielle Meinung, die an uns herangetragen und vom deutschnationalen Vertreter im Kabinett verfochten wurde, ist die von mir mitgeteilte.

Torgler: Ist Ihnen nicht bekannt, daß ernsthafte Versuche gemacht worden sind, ich habe selbst mit Nationalsozialisten über die zwei Weltanschauungen diskutiert.

Minister Goebbels in großer Erregung: Ja, Sie haben diskutiert mit den kleinen SA-Leuten, denen gegenüber Sie sich überlegen fühlten. Wenn Sie vor meine Klinge kamen, wagten Sie nicht zu antworten, weil Sie dann unterlegen waren. Ich habe Sie oft genug eingeladen, Sie haben die Gelegenheit aber nicht wahrgenommen, stattdessen sind Sie mit Brachialgewalt vorgegangen.

Dimitroff: Der Zeuge Minister Goebbels hat gesagt, daß so viele kommunistische Ueberfälle auf die Nationalsozialisten stattgefunden hätten. Haben die Nationalsozialisten in dieser Zeit vor dem Januar 1933 nach seiner Meinung das Recht gehabt, sich bewaffnet gegen solche Ueberfälle zu verteidigen? (Lachen im Zuhörerraum.)

Dr. Goebbels: Die nationalsozialistische Bewegung hat damals vielleicht die schwerste Nervenprobe bestanden, die es überhaupt gegeben hat. Die Partei war in einer Zwangslage. Einerseits gingen die Kommunisten bewaffnet gegen uns vor. Andererseits mußten wir, um die Legalität zu wahren, unsere Parteigenossen auffordern, die Waffen niederzulegen. Die meisten haben es auch getan, aber die, die draußen in den roten Vororten saßen und ständig bedroht wurden, die hätten doch Fischblut in den Adern haben müssen oder sie müßten Selbstmordkandidaten gewesen sein, wenn sie sich nicht mit allen Mitteln dagegen zur Wehr gesetzt hätten.

Dimitroff: Haben sich die Nationalsozialisten verteidigt?

Dr. Goebbels (mit lauter Stimme): Selbstverständlich haben wir uns verteidigt. Glauben Sie, wir lassen uns von Ihnen ohne Widerstand abschlachten?

Dimitroff (ebenfalls mit erhobener Stimme): Glauben Sie jetzt, daß auch die Kommunisten das Recht hatten, sich zu verteidigen?

Vorsitzender: Halt! Wenn Sie sich nicht anständig benehmen, Dimitroff, dann werden Sie allein wegen Ihres Tones ausgeschlossen.

Dimitroff (leiser): Glaubt der Zeuge, daß die Tausende und aber Tausende von Kommunisten und Sozialisten, die jetzt bedroht sind, nicht das Recht haben sich zu verteidigen?

Dr. Goebbels: Es handelt sich hier darum wer ist Angreifer und wer ist Verteidiger? Es ist niemals festzustellen gewesen daß Nationalsozialisten Polizeibeamte oder Polizeioffiziere niedergeschossen hätten oder daß seitens der Nationalsozialistischen Parteileitung eine Parole ausgegeben worden wäre: „Schlagt die Kommunisten, wo Ihr sie trefft!" Wir haben immer, auch im Kampfe, die Parole der Legalität gewahrt. Wenn die Kommunisten uns an Leib und Leben bedrohen, und wenn die Polizei uns nicht schützt, dann bleibt uns doch nichts übrig, wenn wir nicht Selbstmordkandidaten sind, als unser eigenes Leben zu verteidigen.

Herr Präsident, ich habe mich bemüht, mit einer minutiösen Genauigkeit die im Braunbuch gegen die Nationalsozialistische Bewegung und die deutsche Regierung erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen. Ich bin deshalb genau auf die ganzen Tatbestände eingegangen und habe die Situation genau geschildert. Ich stelle mit Bedauern fest, und das tut die ganze deutsche Reichsregie-

Persönliche Beziehungen Dimitroffs.

Der Reichstagsbrandprozeß.

Berlin, 9. Nov. (Wolff.) Nach der Pause wird der Kontrolleur Heinrich vom Ufa-Pavillon als Zeuge vernommen. Der Zeuge erklärt, daß er das Gefühl habe, Popoff gesehen zu haben; er könne es aber nur unbestimmt sagen. Dann wird die Zeugin

Frau Anny Krüger

vernommen. Sie wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß sich in den Akten eine gedruckte Verlobungsanzeige befindet mit dem Text. „Als Verlobte empfehlen sich Anni Krüger und Dr. Jan Schaafsma-Schmidt, Berlin N., Potsdam"

Die Zeugin erklärt dazu: Diese Karten habe ich drucken lassen, um den Leuten den Mund zu stopfen, die über meine Beziehungen zu Herrn Dimitroff klatschten. Dimitroff den ich nur unter dem Namen Dr. Schaafsma-Schmidt kannte, hat diese Karten nie gesehen Er hat auch nicht gewußt, daß ich sie drucken ließ. Ich habe diese Karten nur an meinen engsten Bekanntenkreis geschickt. Wenn ich gewußt hätte, daß das zu einem Verhängnis würde, hätte ich es nie getan.

Vorsitzender: Was wurde denn über Sie geredet?

Zeugin: Ueber meine Beziehungen zu Dimitroff. Ich bin deswegen ja auch von meinem Mann geschieden worden.

Der Vorsitzende verliest das Scheidungsurteil, in dem ausgesprochen wird, daß beide Teile schuldig seien, Frau Krüger, weil sie ehewidrige Beziehungen zu dem Schriftsteller Jan Schaafsma-Schmidt unterhalten habe.

Vorsitzender: Sie haben die Karten also drucken lassen, weil Sie meinten, wenn Sie sich als Verlobte von Dimitroff bezeichnen, würde die üble Nachrede aufhören. Hat er sich denn mit Ihnen verloben wollen?

Zeugin: Nein, ich wußte ja, daß er mich nicht heiraten könnte. (Weinend): Der Professor hatte ihm ja gesagt, er könnte leicht einen Schlaganfall erleiden.

Reichsgerichtsrat Dr Coenders: Wovon lebte er?

Zeugin: Als Schriftsteller.

Dr. Coenders: Was ist Ihnen über seinen näheren Verkehr bekannt?

Zeugin: Er war fast immer allein. Nur einmal sah ich ihn mit zwei oder drei anderen Herren sitzen Er sagte mir nachher, das seien arme Künstler gewesen, die er unterstütze.

Dimitroff: Ich erkläre, daß ich Frau Krüger sehr verpflichtet bin. Sie wußte nichts und durfte nicht wissen, daß ich Kommunist und politischer Emigrant aus Bulgarien bin. Sie hat aber auch nach meiner Verhaftung wegen eines so schweren Verbrechens wie des Reichstagsbrandes, wo sie eigentlich hätte Angst haben können, auf meiner Seite gestanden und versucht, nach ihren Kräften mir zu helfen. Die Verlobungsanzeige hat sie aus sich selbst heraus gemacht. Ich wußte nichts davon, aber jetzt habe ich ja den Grund gehört. Es ist zwischen uns nie von einer Verlobung oder Verheiratung gesprochen worden, sondern es war eine Freundschaft reiner Natur. Wenn ich ihr meinen richtigen Namen und meine richtige Stellung nicht gesagt habe, so hing das zusammen mit meiner besonderen persönlichen und politischen Lage. Das war mein Unglück, aber nicht meine Schuld, daß ich ihr meinen wirklichen Namen verheimlichen mußte. Ich verstehe, daß Frau Krüger auch bei der Bestellung der Verlobungskarten durchaus gute Absichten hatte, ich stelle aber fest, daß in diesem Zusammenhang meine Ankläger . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Halt, halt, Schluß jetzt. Ich entziehe Ihnen das Wort. Ich weiß, worauf Sie jetzt wieder hinauswollen. Das, was aufzuklären war, ist jetzt aufgeklärt. Es ist aufgeklärt durch die glaubwürdige Bekundung der Zeugin, daß Sie selbst diese Verlobungskarten nicht in die Welt gesetzt haben. Damit aber Schluß.

Dimitroff: Ich stelle eine Frage an die Zeugin. Ist die Zeugin im Zusammenhang mit meiner Verhaftung auch verhaftet worden?

Zeugin (weinend): Ja, ich bin verhaftet worden, als bekannt wurde, daß ich Beziehungen zu Dimitroff hatte. Ich bin auch vernommen worden, und nach einem Tag Haft bin ich wieder entlassen worden.

Dimitroff: Ist die Zeugin bei ihrer Vernehmung wegen der Verlobungskarten gefragt worden?

Zeugin: Nein, deswegen bin ich nie gefragt worden.

Dimitroff: Aber hier ist diese Karte als Beweismittel verwandt worden. — Im Zusammenhang mit dieser Vernehmung möchte ich den Hohen Senat bitten, sich meiner schriftlichen Erklärung vom 30. September in Leipzig zu erinnern und sie in der Presse zu veröffentlichen. Damals wurde das abgelehnt. Der erste Punkt dieser Erklärung bezieht sich auf meine persönlichen Beziehungen und mein persönliches Leben in Deutschland. Ich habe schon damals vorgeschlagen und wiederhole diese Bitte, damit meine politische Verteidigung ganz rein dasteht, eine Kommission von deutschen und internationalen Journalisten und Juristen einzusetzen, die mein privates Leben in Deutschland ganz genau untersuchen und das Ergebnis in der deutschen Presse veröffentlichen soll.

Vorsitzender (unterbrechend): Ruhe jetzt Vor dem Erlaß des Urteils Veröffentlichungen loszulassen würde abwegig sein

Oberreichsanwalt: Die langen Ausführungen Dimitroffs verpflichten mich zu folgender Erklärung: Bisher ist ja nur festgestellt worden, daß die Ehe der Zeugin geschieden worden ist wegen ehewidriger Beziehungen zu Dimitroff. Es tut mir leid, daß ich in diese Beziehungen hineingreifen muß: aber nachdem Dimitroff behauptet, daß das alles zu Unrecht in die Anklage hineingebracht worden ist, frage ich die Zeugin, ob es richtig ist, daß sie ehewidrige Beziehungen zu Dimitroff unterhalten hat, wie das in dem Scheidungsurteil festgestellt ist.

Zeugin: Ja.

Dimitroff: Der Herr Oberreichsanwalt möge entschuldigen, aber ich möchte ein- für allemal hier erklären, daß ich weder impotent noch homosexuell bin, sondern ein rechter Mann.

Der Vorsitzende springt auf, entzieht dem Angeklagten Dimitroff das Wort und schließt unmittelbar darauf die Sitzung.

Der Freitag bleibt sitzungsfrei. Am Samstag wird die Verhandlung fortgesetzt.

Die verdächtigen Ausländer

Der „ältere" Herr — Dimitrows Geheimakten

Im Reichstagsbrandstifter-Prozess wurde am Donnerstag die Zeugenvernehmung fortgesetzt.

Zu Beginn der Verhandlung, die gegen 10 Uhr 15 Min. begann, beantragte Rechtsanwalt Dr. Teichert die Vernehmung des Kommunisten Kämpfer, in dessen Wohnung die Bulgaren verkehrt haben sollen. Der Rechtsanwalt teilt gleichzeitig die Adresse Kämpfers mit, der angeblich ins Ausland geflüchtet sein sollte, angeblich aber in Brandenburg an der Havel wohnt, mit. Der Senat wird sich über diesen Antrag später schlüssig werden.

Als erster Zeuge wurde Major a. D. Schröder aus Rostock vernommen. Der Zeuge bekundet, dass er wiederholt im „Bayernhof" Mittag gegessen habe, und dass einmal der Kellner Helmer an ihn herangetreten sei und ihm erklärt habe, dass drei Ausländer häufig im Lokal verkehrten, die ihm äusserst verdächtig vorkämen. Wenn man an ihren Tischen vorbeikomme, verdeckten sie die darauf liegenden Papiere und hörten auch sofort auf zu sprechen, obwohl sie sich einer ausländischen Sprache bedienten. Auf die Frage Helmers, ob er seine Beobachtungen melden müsse, habe der Zeuge erwidert, dass es seine Pflicht sei, dies unverzüglich bei der zuständigen Polizeistelle zu tun. Der Zeuge teilt noch mit, dass er selbst die Leute nicht gesehen hat. Es müsse kurze Zeit nach dem Brande gewesen sein, als ihm der Kellner mitgeteilt habe, dass sich auch van der Lubbe darunter befunden hat.

Es folgt dann die Vernehmung der Zeugin Frau Schreiber, die in den Jahren 1927 bis 1929 bei einem inzwischen verstorbenen Fräulein Kaspeizer eine Aufwartestelle hatte. Sie hat dort auch den Angeklagten Dimitrow kennengelernt, der sich aber anders nannte. Es verkehrte, wie die Zeugin aussagt, bei Fräulein Kaspeizer die ganze Zeit über der kommunistische preussische Landtagsabgeordnete Eberlein, der der Freund des Fräulein Kaspeizer war. Er hatte einen Schlüssel zu dem kleinen Zimmer der 2½-Zimmerwohnung. Die Zeugin ist, wie sie sagt, aus der ganzen Wirtschaft überhaupt nicht schlau geworden, weil alles sehr heimlich gehalten wurde. Die beiden haben häufig in dem kleinen Zimmer schriftliche Arbeiten mit Hilfe einer Schreibmaschine erledigt. — Vors.: Es ist dann eines Tages ein „älterer Herr", wie Sie früher sagten, gekommen. Das ist Dimitrow gewesen.

Zeugin: Ja, Fräulein Kaspeizer sagte: Ich vermiete das grosse Zimmer jetzt an einen Herrn. Bekommen Sie keinen Schreck. Ich kann die Miete nicht aufbringen und habe einen guten Bekannten, dem ich das Zimmer vermiete. Drei Tag später ist dann der Mann auch wirklich gekommen. Er hat sich nicht gleich sehen lassen und nannte sich Jan Schaafsmannja. Es kamen auch mehrere Briefe, die auf diesen Namen lauteten. — Vors.: Der Pass lautete auf den falschen Namen Dr. Schaafsma.

„Alles ins Wasser gefallen"

Auf weitere Fragen des Vors. erklärt die Zeugin, dass Dimitrow bzw. Schaafsma etwa ein Jahr dort gewohnt hat, dass er regelmässig dort schlief, jedoch vier oder fünfmal verreist ist. Einmal war er gut drei Wochen weg und sagte, er fahre in seine Heimat. Fräulein Kaspeiza war auch oft bei Dimitrow drin, ebenso auch zusammen mit Eberlein. Das war aber nicht das Zimmer, in dem gearbeitet wurde. Als die Zeugin Schaafsma einmal fragte, wie weiter ins Geschäft fahren müsse, erwiderte er, bis zur Friedrichstrasse. Wenn sie ihn fragte, tat er immer so, als ob er nicht verstehe. Er sprach auch nur gebrochen deutsch. Er hat, so erklärt die Zeugin, überhaupt nicht viel mit mir gesprochen, er tat immer so, als ob ich in seine Hefte gucken könnte. Wenn ich einmal auf seine Bücher sah, deckte er sie gleich zu. Einmal, als der Metallarbeiterstreik war, war Schaafsma sehr aufgeregt. Ich fragte ihn und da sagte er, es sei alles ins Wasser gefallen. Ich fragte, was denn los sei und er erwiderte: Ach wegen dem Streik. Als ich erwiderte: Da haben Sie doch nichts mit zu tun, sagte er, ach, das verstände ich nicht. Ich fragte ihn auch mal, wo er eigentlich her sei. Er sagte, er sei aus Russland Vors.: Schaafsma hatte doch auch einen Koffer. Was hatte er denn da drin? Zeugin: Der war zugeschlossen, den konnte ich nicht aufmachen. (Heiterkeit.)

Vors.: In seinem Zimmer stand doch ein Schrank, haben Sie da mal hineingesehen? — Zeugin: Der Schlüssel steckte im Schrank, und da habe ich mal nachgesehen. Es war ein Heft drin, da stand was von Spesen drauf. Dann waren eine Menge Schnellhefter, und aus dem, was darin war, bin ich nicht schlau geworden. Das war alles in ausländischer Schrift.

Weiter erklärt die Zeugin, dass Schaafsma sehr viel Post aus dem Ausland bekam.

Agissons rapidement pour sauver les innocents

L'ALIBI DE DIMITROV A ÉTÉ DÉFINITIVEMENT CONFIRMÉ

Notre camarade fait justice d'une immonde accusation

GOEBBELS pendant sa déposition

Berlin, 9 novembre. — L'audience d'aujourd'hui a été de courte durée.

On a entendu une jeune femme dont le témoignage fut capital pour Dimitrov. Elle affirme en effet que l'inculpé bulgare se trouvait dans l'express Munich-Berlin le 27 février au soir *au moment où avait lieu l'attentat contre le Reichstag*.

La jeune femme raconte comment elle fit la connaissance de Dimitrov dans le couloir du wagon et comment, à l'arrêt du train dans une gare, *les voyageurs apprirent par les crieurs de journaux l'incendie du Reichstag*.

Ce témoignage fait sous la foi du serment *réduit à néant* les allégations suivant lesquelles Dimitrov aurait été vu à la fois au Reichstag et dans un restaurant de la Potsdamstrasse à Berlin le jour de l'incendie.

On entend ensuite une femme de ménage trop bien stylée qui dit avoir vu Dimitrov en 1928 et 1929. Elle prétend, cette femme qui est une prostituée, que Dimitrov s'est livré à son égard à des tentatives de violences.

Très digne, Dimitrov se borne à déclarer qu'il s'agit vraisemblablement d'une confusion de personne, car il n'a vu le témoin qu'une seule fois dans la rue, et tout à fait par hasard.

D'ailleurs, Dimitrov n'est venu en Allemagne qu'en 1932 et, par conséquent, la femme de ménage ment.

Des rapports de police présentent Dimitrov comme profondément immoral. Accusation immonde de gens travaillant aux ordres d'homosexuels comme Gœring, Hitler, Gœbbels, Rœhm, etc. !

Dimitrov réagit avec violence. Il défend sa moralité pure de révolutionnaire. Il parle de l'homosexuel van der Lubbe qui, dit-il, était vendu aux nazis. Le président lui coupe la parole et le menace de le renvoyer de suite en cellule.

Dimitrov n'en continue pas moins à faire justice de l'immonde accusation

La mère de Dimitrov parlant au meeting de Bullier

portée contre lui, et comme il précise qu'il n'a jamais été un anormal comme d'autres le sont, le président l'interrompt et lève précipitamment la séance.

Une réunion du comité d'aide aux victimes du fascisme

Le Comité d'aide aux victimes du fascisme hitlérien nous communique :

Des informations secrètes d'Allemagne nous font savoir qu'à la suite de l'audition de Goering et Goebbels par la Cour suprême, des instructions seraient données par le gouvernement hitlérien pour hâter l'issue du procès de l'incendie du Reichstag et que le procureur général demanderait dans son réquisitoire LA PEINE DE MORT.

Nous demandons à tous nos amis, qui nous ont aidés durant le procès, de se mobiliser et de participer à LA RÉUNION que nous tiendrons **aujourd'hui, à 20 heures 30 très précises**, sous la présidence de M. Lévy-Bruhl, de l'Institut, au PALAIS DE LA MUTUALITÉ, au cours de laquelle seront examinées les mesures immédiates à prendre pour sauver de la hache Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev.

Victor Basch, président de la Ligue des Droits de l'Homme; Me Gaston Bergery, député; Me Henry Torrès, Me Marcel Willard, de retour d'Allemagne, y prendront la parole.

LE POPULAIRE

onales

Un manifeste de la C. G. T. sur le procès de Leipzig

La Confédération Générale du Travail communique :

La Confédération Générale du Travail, au moment où l'abominable procès de Leipzig approche de son dénouement, élève sa protestation indignée contre l'odieuse comédie judiciaire qui est un véritable défi à la conscience universelle.

Aucun doute n'est honnêtement possible sur l'innocence des inculpés et les débats mêmes n'ont fait que démontrer au monde entier la machination d'une accusation qui n'est qu'un assassinat destiné à couvrir la barbarie et la scélératesse de la politique des Hitler, Goering et Goebbels.

C'est en faisant condamner à mort leurs victimes que les auteurs responsables de l'incendie du Reichstag espèrent masquer leur forfait.

Les violences peuvent consommer des iniquités, mais jamais de tels crimes n'échappent au jugement des peuples civilisés.

Pour sauver des innocents, que le monde du travail élève partout sa protestation. Que les maîtres de l'Allemagne terrorisée et leurs misérables valets sentent s'appesantir autour d'eux la lourde atmosphère de mépris et de haine de tous les hommes qui savent toujours placer au-dessus des passions politiques les principes supérieurs de dignité et de justice humaines.

L'innocence de Dimitrov prouvée une fois de plus à l'audience

Berlin, 9 novembre. — L'audience d'aujourd'hui au procès des incendiaires présumés du Reichstag a été de courte durée.

La Cour a entendu en particulier une jeune femme dont le témoignage est capital pour Dimitrov. Ce témoin affirme en effet que l'inculpé bulgare se trouvait dans l'express Munich-Berlin le 27 février au soir au moment où avait lieu l'attentat contre le Reichstag.

La jeune femme raconte comment elle fit la connaissance de Dimitrov dans le couloir du wagon, et comment à l'arrêt du train dans une gare, les voyageurs apprirent par les crieurs de journaux l'incendie du Reichstag.

Ce témoignage, fait sous la foi du serment, réduit à néant les allégations suivant lesquelles Dimitrov aurait été vu à la fois au Reichstag et dans un restaurant de la Potsdamstrasse à Berlin, le jour de l'incendie.

Le tribunal a également entendu une femme de ménage qui prétend avoir connu Dimitrov en 1928 et 1929 et représente l'accusé comme un individu dépourvu de tout sens moral. Elle va même jusqu'à dire que Dimitrov a voulu lui faire subir les pires violences. Elle affirme enfin que l'inculpé fréquentait l'ancien député communiste à la Diète de Prusse Eberlein, avec qui il avait souvent de longs conciliabules dans sa chambre.

Très digne, Dimitrov se borne à déclarer qu'il s'agit vraisemblablement d'une confusion de personne, car il n'a vu le témoin qu'une seule fois dans la rue et tout à fait par hasard.

Me Teichert ne manque pas de faire remarquer que Dimitrov n'est venu en Allemagne qu'en 1932 et que, par conséquent, la femme de ménage se trompe.

Il n'y aura pas d'audience demain, en raison de la grande manifestation électorale au cours de laquelle parlera le chancelier Hitler à 13 heures.

Où donc était Goering le soir de l'incendie ?

Berlin, 9 novembre. — Dans sa déposition au procès de l'incendie du Reichstag, Goebbels a dit qu'il avait été informé du sinistre téléphoniquement par le chef de la presse Hanfstaengl, qui se trouvait en visite chez Goering, *au palais du président du Reichstag.*

De son côté, Goering avait affirmé qu'il avait appris la nouvelle de l'incendie *au ministère de l'Intérieur.*

Enfin, on se rappelle qu'un des témoins nazis avait dit qu'en général, Goering habitait *non pas le palais, mais son appartement privé.*

Que faisait donc Hanfstaengl, le soir de l'incendie, au Palais du président du Reichstag, où Goering, qui se trouvait soi-disant à son ministère, n'habitait pas ? Où était, en réalité, Goering ? Goebbels ne l'a-t-il pas trahi ? — (*Inpress.*)

Le rôle dévolu au futur Reichstag

Berlin, 9 novembre.

« L'élection du nouveau Reichstag sera d'une grande importance en politique extérieure, a déclaré M. Gœbbels à l'agence Wolff, car elle montrera à l'étranger la volonté du peuple allemand d'approuver la politique du chancelier Hitler. Jusqu'ici l'étranger a spéculé sur une forte opposition en Allemagne et sur nos divisions intestines. Si le peuple se range unanimement derrière son chancelier, les temps des succès que l'étranger remportait sur le peuple allemand désuni seront définitivement révolus.

» Le nouveau Reichstag aura une importante tâche à accomplir. A l'avenir, il sera consulté dans toutes les grandes questions concernant l'Etat. L'œuvre de reconstitution de l'Etat ne fait que commencer et le gouvernement a besoin de l'appui d'un Parlement qualifié représentant le peuple dans sa totalité. En outre, le nouveau Reichstag devra symboliser, vis-à-vis de l'étranger, l'union du peuple et de l'Etat. L'ancien Reichstag n'était plus à la hauteur de cette mission.

» La liste électorale unique est dominée par une grande idée de collaboration et de réconciliation. »

Le procès et les correspondants étrangers

Nous avons reproduit hier les passages essentiels d'un article de la *Deutsche Allgemeine Zeitung* blâmant l'attitude des correspondants étrangers dans le procès des auteurs présumés de l'incendie du Reichstag et déclarant qu'à la suite de la déposition de M. Gœring, la responsabilité morale et matérielle du communisme ne faisait plus aucun doute. Notre correspondant de Berlin nous téléphone à ce sujet :

Il est évidemment regrettable qu'une grande partie de la presse étrangère ne soit pas d'accord avec la *Deutsche Allgemeine Zeitung*, ni même peut-être avec M. Gœring et un certain nombre d'autres Allemands. Sans vouloir tenir compte du Livre brun, comme le fait constamment le tribunal, et sans vouloir incriminer qui que ce soit, on est bien obligé de constater, si l'on se place à un point de vue purement juridique, qu'au bout de six semaines pas la moindre preuve n'a été apportée contre Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev. Il faut être prévenu jusqu'à l'aveuglement pour affirmer, comme le fait notre confrère allemand, que la « preuve matérielle » est faite. En dehors de Van der Lubbe qui a avoué, il n'y a contre les autres que des indices sans valeur, des témoignages d'adversaires politiques, ou de repris de justice.

…agsbrandprozeß

35. …andlungstag

Noch immer „Bayernhof"

Berlin, 9. Nov. Zu Beginn der heutigen Verhandlung teilt RA. Dr. Teichert mit, daß der als flüchtig bezeichnete Zeuge Kämpfer in Brandenburg (Havel) wohnt, seine Frau in Berlin. Er bitte, beide zu laden.

Als Zeuge wird dann Major a. d. Schröder aus Rostock vernommen, der längere Zeit mittags im Bayernhof verkehrt hat. Der Vorsitzende hält ihm die Aussage des Zeugen Helmer vor, wonach dieser ihm seinen Verdacht wegen der ausländischen Gäste mitgeteilt haben soll. Der Zeuge Schröder soll dabei mit Oberst Hierl zusammengesessen haben. Major Schröder erklärt, er wisse nicht, ob Oberst Hierl dabei gewesen sei, aber er entsinne sich, daß der Kellner eines Tages zu ihm gekommen sei und gefragt habe, wie er sich verhalten solle. Es kämen da verdächtige ausländische Personen in den Bayernhof, die sofort schwiegen, wenn man an den Tisch komme, ihre Papiere verdeckten sie. Der Zeuge erklärt, er habe darauf zu Helmer gesagt, es sei seine Pflicht, diese Beobachtungen unbedingt der Polizei mitzuteilen. Kurz nach der Brandstiftung hat Helmer noch einmal mit dem Zeugen gesprochen und gesagt, er hätte den Eindruck, daß eine der als Brandstifter verdächtigten Personen mit in diesem Kreis gewesen sei. Er selbst habe die Ausländer nicht gesehen.

Die Verhandlung dauert an.

An das Reichsgericht

A.Z. 10.11.33

Der Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes telegrafierte an den Vierten Strafsenat:

Untersuchungsausschuß nimmt mit Entrüstung Kenntnis von folgenden, der gesamten Auslandspresse wiedergegebenen Meldungen, wonach Zeuge Göring und Heines Angeklagte ungerügt beschimpfen und mit dem Tode bedrohen konnte, stopp, wonach vor allem Zeuge Göring Angeklagte besonders bedrohte für den Fall, daß sie den Händen des Gerichts entgingen, stopp, wonach Zeuge Göring als erster Befehl zur Entfernung von Dimitroff erteilte stopp, wonach Zeuge Göring und Heines durch Berufung auf öffentliche Meinung und auf Unwillen der SA.

einen mit Begriff unabhängiger Rechtsprechung unvereinbaren Druck auf Gericht ausgübt hat, stopp, wonach Zeuge Göring ohne jeden Beweis Angeklagte der Brandstiftung beschuldigt hat, ohne daß Gericht eingegriffen hat, stopp. Untersuchungsausschuß erhebt gegen diese Prozeßführung, die die Angeklagten zum wehrlosen Opfer heutiger Machthaber macht, stärksten Protest, stopp. Untersuchungsausschuß fühlt sich hierbei eins mit Weltgewissen, in dessen Namen er handelt stopp. Wenn das Gericht gegen diese Unterdrucksetzung nicht schärfste Maßnahmen ergreift, wenn das Gericht nicht sämtliche Rechte der Angeklagten wieder herstellt und sie gegen derartige Vorgänge schützt, ist endgültiger Beweis erbracht, daß Urteil nach Diktat deutscher Regierung gefällt wird.

Der Reichstagsbrandprozeß.

Berlin, 9. Nov. (Wolff.) Zu Beginn der heutigen Verhandlung teilt Rechtsanwalt Dr. Teichert mit, daß der als flüchtig bezeichnete Zeuge Kämpfer in Brandenburg an der Havel wohnt, seine Frau in Berlin. Er bitte, beide zu laden. Als Zeuge wird dann

Major a. D. Schröder

aus Rostock vernommen, der längere Zeit mittags im „Bayernhof" verkehrt hat. Der Vorsitzende hält ihm die Aussage des Zeugen Helmer vor, wonach dieser ihm seinen Verdacht wegen der ausländischen Hetzer mitgeteilt haben soll. Der Zeuge Schröder soll dabei mit Oberst Hierl zusammengesessen haben. Major Schröder erklärt, er wisse nicht, ob Oberst Hierl dabei war, aber er entsinne sich, daß der Kellner eines Tages zu ihm kam und fragte, wie er sich verhalten solle; es kämen da verdächtige ausländische Personen in den „Bayernhof", die sofort schwiegen, wenn man an den Tisch komme, ihre Papiere verdeckten usw. Der Zeuge erklärt, er habe darauf zu Helmer gesagt, es wäre seine Pflicht, diese Beobachtungen unbedingt der Polizei mitzuteilen. Kurz nach der Brandstiftung hat Helmer noch einmal mit dem Zeugen gesprochen und gesagt, er hätte den Eindruck, daß eine der als Brandstifter verdächtigen Personen mit in diesem Kreis gewesen sei. Er selbst habe die Ausländer nicht gesehen. Als nächste Zeugin wird

Frau Anna Schreiber

vernommen, die von 1927 bis 1929 Aufwartefrau bei einer Sekretärin Vanny Kaspeizer gewesen ist und dort Dimitroff gesehen haben will.

Vorsitzender: Sie haben bei Ihrer Vernehmung in der Voruntersuchung gesagt, der kommunistische Landtagsabgeordnete Hugo Eberlein sei ebenso wie Dimitroff Untermieter bei Fräulein Kaspeizer gewesen.

Zeugin: Eberlein hatte seine richtige Wohnung in Neukölln in der Lessingstraße. Ich weiß das, weil ich einmal einen Briefumschlag mit dieser Adresse gefunden habe. Eberlein kam aber fast täglich gewöhnlich nachmittags zu Fräulein Kaspeizer. Früher hatte mir Frl. Kaspeizer gesagt, daß ihm die Wohnung gehörte. Als ich ihr dann sagte, ich wüßte jetzt, daß er in Neukölln seine Wohnung hat, kam Fräulein Kaspeizer mit der Wahrheit heraus. Eines Tages kam dann ein älterer Herr, das war Dimitroff. An ihn ist das große Zimmer vermietet worden. Er wurde mir nicht vorgestellt, aber auf seinen Briefen stand der Name Jan Schaafsmanja.

Einmal, fuhr die Zeugin fort, als der Metallarbeiterstreik war, war Schaafsma oder Schaafsmanja sehr aufgeregt. Auf meine Frage sagte er, es sei alles ins Wasser gefallen. Ich fragte, was denn los sei, und er erwiderte: Ach wegen des Streiks. Als ich erwiderte: Da haben Sie doch nichts mit zu tun, sagte er, das verstände ich nicht. Ich fragte ihn auch mal, wo er eigentlich her sei. Er sagte, er sei aus Rußland. Ich fragte dann, wie es in Rußland sei und er erwiderte: Viel besser als hier. Darauf sagte ich zu ihm: Da laufen doch die Hunde auch barfuß. Schaafsma erwiderte: Das verstehen Sie nicht. Er sah mich groß an und ging in sein Zimmer. Ein anderes Mal hat er gesagt, er wäre aus der Schweiz und dann wieder aus Holland.

Vorsitzender: Haben Sie bemerkt, was er eigentlich arbeitete?

Zeugin: Er hatte viele Bücher mit Bildern von Nacktkultur. Deshalb glaubte ich, daß er Schriftsteller wäre und sich mit Nacktkultur befasse.

Vorsitzender: Haben Sie gemerkt, daß er selbst geschrieben hat?

Zeugin: Ja, die Sachen hat er aber selbst in der Aktentasche mitgenommen. Ueber den Besuch befragt, erklärt die Zeugin, daß einmal ein Herr da war, ein schwarzer, dem vorn einige Zähne fehlten und der im Gesicht narbig war. Dann war eine Dame da, wohl eine Freundin von Fräulein Kaspeizer, die „Igel" genannt wurde.

Der Zeugin wird aus dem Handbuch des Preußischen Landtages eine Bilderreihe mit verdeckten Namen vorgelegt und sie bezeichnet sehr schnell den Mann, der in der Wohnung verkehrt hat und bei dem es sich tatsächlich um den früheren Abg. Eberlein handelt.

Dimitroff: War Frau Kaspeizer nicht oft unzufrieden wegen des schlechten Reinmachens der Frau Schreiber?

Zeugin: Nein, gar nicht. Als mich nachher Dimitroff auf der Straße getroffen hat, hat er zu mir gesagt: Frau Schreiber, kommen Sie doch wieder zu uns. Da habe ich geantwortet: Nein, zu Ihnen komme ich nicht wieder. Die Wirtschaft paßt mir nicht. Ich lasse mir nicht von Ihnen und Fräulein Kaspeizer dämlich kommen. (In großer Erregung): Warum, das werden Sie ja wissen, Sie frecher Kerl!

Der Vorsitzende ersucht die Zeugin, sich in angemessener Form zu äußern, und fragt, warum sie denn von Frau Kaspeizer weggegangen sei.

Zeugin: Weil Herr Dimitroff mich vergewaltigen wollte, darum bin ich weggegangen.

Dimitroff: Ich bin erstaunt über diese Frechheit.

Vorsitzender mit erhobener Stimme: Schweigen Sie, Dimitroff, haben Sie noch eine Frage zu stellen?

Dimitroff: Eine Frage an diese Zeugin zu stellen ist unter meiner Würde.

Vorsitzender: Sie sollen sich nicht so dreiste Bemerkungen erlauben.

Dimitroff: Ich erkläre folgendes: Ich bin in der Wohnung von Fräulein Kaspeizer in der zweiten Hälfte des Jahres 1930 bis Ende November 1931 gewesen unter dem Namen Dr. Schaafsma, Schriftsteller. Ich habe in dieser Zeit niemals Eberlein in der Wohnung gesehen. Eberlein habe ich erst Ende September 1931 persönlich in Moskau kennengelernt. Wenn Eberlein in der Wohnung gewesen ist, dann muß es bestimmt in meiner Abwesenheit gewesen sein. Hier werden nur unwahre Zeugenaussagen gemacht, damit die Anklage eine Stütze bekommt.

Der Vorsitzende ruft in großer Erregung Dimitroff zu: Ich weise das zurück und entziehe Ihnen jetzt das Wort!

Die Zeugin, Frau Schreiber, macht noch darauf aufmerksam, daß eine Mitbewohnerin ihres Hauses, eine Aeußerung von Fräulein Kaspeizer wiedergeben könne, wonach Dimitroff bei Nacht und Nebel verschwinden mußte.

Die nächste Zeugin ist

Fräulein Rösler,

die in der Nacht vom 27. zum 28. Februar im Schlafwagen von München nach Berlin zusammen mit Dimitroff gefahren ist. Auf eine Frage des Vorsitzenden bekundet die Zeugin: Ich suchte auf dem Münchener Bahnhof nach Bekannten und kam dadurch mit Dimitroff in ein Gespräch. Als sich der Zug in Bewegung gesetzt hatte, kam Dimitroff durch den Wagen und unterhielt sich mit mir. Er stellte sich als Dr. Hediger vor. Er wäre Schriftsteller und hätte den Auftrag, über Fortschritt und Rückgang der deutschen Kultur ein Buch zu schreiben. Wir haben uns bis ein Uhr oder halb zwei Uhr unterhalten, wir verabredeten uns für denselben Abend in Berlin in ein Café. Dann sind wir auseinandergegangen. Ich habe Dimitroff dann nicht mehr wiedergesehen.

Vorsitzender: Was können Sie uns dann noch über den Morgen in der Eisenbahn erzählen?

Zeugin: Ich bin morgens sehr früh aufgestanden, und wir kamen an einem großen Bahnhof vorbei, auf dem Zeitungen ausgerufen wurden: Der Reichstag in Flammen! Ich habe das anfänglich nicht geglaubt und auch keine Zeitung gekauft. Inzwischen hatten Mitreisende eine Zeitung mitgebracht und unterhielten sich über den Reichstagsbrand. Auch Dimitroff kam zu mir und sah die Zeitung. Er hat nur mit dem Kopf geschüttelt, aber abends im Café hat er gesagt, er glaube nicht, daß es die Kommunisten gemacht hätten.

Dimitroff: Ich habe gesagt, es müßten politische Provokateure gewesen sein. Diese klassischen Zeugen der klassischen Anklageschrift haben wir hier ja auch auftreten sehen.

Der Vorsitzende unterbricht Dimitroff erregt und ruft ihm zu: Dimitroff, wenn Sie noch eine Sekunde so fortfahren, wird die gewöhnliche Strafe gegen Sie verhängt, aber in verstärktem Ausmaße.

Hierauf wird Fräulein Baumgart vernommen, die im Ufapavillon am Nollendorfplatz angestellt ist. Die Angeklagten Popoff und Taneff hat die Zeugin am Abend des Brandes nicht im Kino gesehen.

Dann tritt die Mittagspause ein.

Der Zeuge Lügen-Göbbels !

Dimitroff entlarvt die Nationalsozialisten als die wahren Terroristen und Attentäter - Torgler beweist die Gegnerschaft der Kommunisten gegen jeden individuellen Terror

Der Herr Reichspropagandaminister Goebbels hat, wie niemand es anders erwartet hatte, die übliche Haß- und Hetzrede gegen den Kommunismus und die Verherrlichung der « historischen Verdienste » des Nationalsozialismus dem Reichsgericht vorgetragen. Er war allerdings vorsichtiger als sein Kollege *Göring* und verzichtete auf ein zusammenhängendes Referat, um nicht in die Lage zu kommen, sich im Eifer der Rede zu verplappern. Goebbels zog es vor, *auf Fragen des Gerichts* zu antworten. So wußte er, daß das Gericht ihm nicht unangenehme Fragen vorlegen würde.

Die Feststellung des « Braunbuches », daß trotz des Höhepunkts der Wahlkampagne ausgerechnet am Tage des Brandes, er selbst mit Hitler und Göring in Berlin und nicht bei Wahlreden war, erklärt Goebbels für

einen reinen « Zufall ».

Als er die Nachricht vom Brande erfahren habe, habe er das zuerst für einen Scherz gehalten, sei aber dann mit Hitler zur Brandstelle gefahren, wo man *Göring* getroffen habe, der erklärte, es liege ein kommunistisches Attentat vor. In dieser Auffassung sei man sich völlig einig gewesen.

Goebbels versucht dann « nachzuweisen », der Brand habe der KPD. nur nützen können, weil sie versuchen wollte, den Sturz Hitlers gewaltsam herbeizuführen und deshalb den Brand als Signal für den Aufstand nötig gehabt hätte. Goebbels benutzt dann die Gelegenheit, um eine Reihe von Beschimpfungen gegen die KPD. vorzubringen, die stets planmäßig auf Terrorakte ihre Politik abgestellt hätte und die mit den Mitteln des Terrors auch am 27. Februar, habe vorgehen wollen, während die Nazis stets « legal » gewesen seien.

Bei diesen letzteren Behauptungen greift dann *Dimitroff* ein. Er zwingt Goebbels zuzugeben, daß dem

Nationalsozialismus und nur ihm, eine Fülle schwerster Terrorakte nachgewiesen werden kann.

Dimitroff : Im Herbst 1932 unter der Regierung Papen und Schleicher sind eine Reihe von Bombenattentaten in Deutschland unternommen worden. Deswegen waren auch Prozesse und es wurden einige Todesurteile über Nationalsozialisten gefällt. Ich frage, ob diese Terrorakte im Jahre 1932 nicht die Sache der Nationalsozialisten gewesen sind.

Dr. Goebbels : Es ist möglich, daß von Aussenseitern Provokateure in die NSDAP. hineingeschickt worden sind, die solche Attentate veranstaltet haben. Ich habe solche Vorgänge bis heute in jeder Partei festzustellen gehabt.

Dimitroff : Nationalsozialisten, die einen Gegner ermordet hatten und deshalb zum Tode verurteilt wurden, sind vom Reichskanzler Adolf Hitler feierlich und demonstrativ begrüßt worden. Ist das dem Zeugen bekannt?

Dr. Goebbels : Die dabei in Frage kommenden Nationalsozialisten glaubten richtig zu handeln, wenn sie einen polnischen Insurgenten, der seine landesverräterische Tätigkeit als kommunistischer Funktionär zu tarnen versuchte, niederlegten. Sie wurden deshalb vom Gericht zum Tode verurteilt. Der Führer glaubte, diese Leute, die damals subjektiv im Interesse des Vaterlandes richtig zu handeln geglaubt hatten, vor dem Schaffot nicht im Stich lassen zu dürfen.

Dimitroff setzt diese Fragen fort und es gelingt ihm, die « Legalität » und « Terrorfeindlichkeit » der Nazis gründlich zu entlarven. Als Dimitroff dann Goebbels ins Gesicht schreit, daß es das Recht der Kommunisten war, sich

gegen diese Terrorakte zu verteidigen,

macht Goebbels die demagogische Umkehrung und behauptet, die « unschuldigen » Nazis seien die **Verteidiger** gewesen, obwohl er selbst vorher sie als die Angreifer hatte bezeichnen müssen.

Dimitroff fragt dann Goebbels, ob am Tage des Reichstagsbrandes die Hitlerregierung alle ihre Machtmittel zum Kampfe gegen die K.P.D. gesammelt hatte. Er will damit Goebbels zwingen zuzugeben,

daß die Nazis Vorbereitungen getroffen hatten, weil sie den Brand erwarteten.

Goebbels windet sich heraus und behauptet, das « wisse er nicht », das könne nur der **Polizeiminister** wissen.

Torgler weist dann überzeugend nach, daß die KPD.

Gegnerin jeden individuellen Terrors stets gewesen ist

und sich stets gegen solche Terrorakte ausgesprochen hat. Goebbels kann dies nicht widerlegen und sagt deshalb, die **unteren KPD.-Funktionäre** hätten sich dann eben nicht daran gestört — eine Bemerkung

die voll und ganz auf die Legalitätsschwüre Hitlers und die Terrorakte und Verbrechen seiner SA. paßt.

Nach der Vernehmung von Goebbels werden dann noch **2 Kellner** des Hotels « Bayernhof » vernommen, die übereinstimmend das Gegenteil aussagen, wie ihr Kollege Helmer, der die Bulgaren belastet hatte. Beide erklären, sie hätten

niemals Lubbe mit den Bulgaren gesehen.

Was Göbbels verschwieg

Der freche Propagandist und der schüchterne Gerichtshof

D. F. Minister werden vor das Reichsgericht als **Zeugen** geladen, aber als **Sachverständige** gehört. Was Dr. Göbbels am Mittwoch dem Gerichtshof vortrug, hat mit einer Zeugenaussage gar nichts zu tun. Er hat eine wohlvorbereitete Kampfrede gegen die Kommunistische Partei gehalten, ein oratorisches Pamphlet, das bestimmt ist, im Auslande den Eindruck zu erwecken, als seien er und Hitler und Göring die Retter Europas vor den Schrecken des Bolschewismus.

Göbbels, der nicht Morphinist ist, sondern ein kalt überlegender politischer Verbrecher, war viel geschickter als der tölpelhafte Göring. Freilich hätte ihm dies Geschick bei einer wirklich unparteiischen Prozeßführung und einer unbeschränkten Möglichkeit für die Angeklagten, sachlich zu fragen, nichts genutzt. Denn der Versammlungstrick des Göbbels war allzu einfach. Er zählte nur von den **Kommunisten** verübte politische Mordtaten auf, zum Teil noch ungeklärt, und verschwieg die ganze große Gegenliste der **nationalsozialistischen Morde** an Kommunisten und Sozialdemokraten. Mit zynischer Frechheit leugnete er ab, daß die Nationalsozialisten mit der Ermordung Liebknechts und Luxemburgs und Rathenaus und Erzbergers etwas zu tun hätten. Eine einzige Frage des Vorsitzenden oder eines der Angeklagten hätte ihn schachmatt setzen müssen: „Haben die Nationalsozialisten und ihre Regierung nicht diese Morde und ihre Mörder gefeiert und haben sie nicht den Mördern Rathenaus Denksteine gesetzt. Sind nicht die Mörder von Erzberger durch die nationalsozialistische Reichsregierung ins Reich zurückgerufen worden?" Die ganze blütenweiße Unschuld wäre zerstört worden durch die Frage: „Haben nicht nationalsozialistische Parteiangehörige in Potempa einen Kommunisten vor den Augen seiner Mutter viehisch ermordet? Hat nicht der jetzige Reichskanzler diesen zum Tode verurteilten gemeinen Mördern ein Treuetelegramm geschickt?? Hat er sie nicht nach seinem Amtsantritt befreit?" Und die weitere Frage: „Ist nicht der Mörder Edmund Heines einer der höchsten nationalsozialistischen Würdenträger?" Schließlich noch eine Frage: „Stammt nicht von Ihnen, Zeuge Göbbels, das Wort: „Gehenkt wird doch!"?"

Unter seinem Eid hat der Reichsminister Göbbels eine etwas dunkle Geschichte erzählt von einem Kommunisten — woher wußte er, daß es ein Kommunist war? —, der auf des Ministers Auto mit einem Revolver gezielt habe. Dr. Göbbels, der sonst wahrhaftig nicht bescheiden ist in der Reklame für sich, hat dieses „Attentat" bisher schüchtern verschwiegen. Jetzt erst vor dem Reichsgericht kommt heraus, daß wir nur deshalb noch den Vorzug haben, von Göbbels belogen zu werden, weil damals sein Chauffeur schleunigst Vollgas gegeben hat. Gewissenhafte Verteidiger würden hier die Frage gestellt haben: „Haben Sie, Zeuge Göbbels, nicht wiederholt behauptet, Sie hätten für Hindenburg im Gefängnis gesessen und seinen von belgischen Soldaten gepeitscht worden? Wann und wo war das? Sind Sie nicht, Zeuge Göbbels von rechtsnationalen Zeitungen deshalb viele Male abgefeimter Lügner genannt worden, ohne daß Sie zu klagen wagten?"

Die Fragen, die sich um ein Dutzend ergänzen ließen, sind leider nicht gestellt worden. Jedem fragenden Angeklagten drohte ein Hinauswurf, die Verteidiger schwiegen, und der Gerichtshof verhehlte nicht, daß er in dem Zeugen einen seiner politischen Vorgesetzten erblickt.

34. Verhandlungstag

Fortsetzung aus Nummer 120.

Zeuge **Göbbels**: Die Kommunistische Partei aber hatte ein so schlechtes Gewissen, daß sie nur durch skrupellose Verdrehung der Tatsachen überhaupt etwas für sich herausholen konnte. Was behauptete nun die Kommunistische Partei? Sie behauptete plötzlich, daß es sich nicht um einen Nationalsozialisten, sondern um einen Zuhälter gehandelt habe. Die Kommunistische Partei ist nicht einmal davor zurückgeschreckt, den Leichenzug Horst Wessels anzugreifen. Und es hat sich dann in dem Prozeß herausgestellt, daß diejenigen, die dieses Drama zu einem Zuhälterdrama umfälschten, **von kommunistischen Funktionären im Karl-Liebknecht-Haus** angestiftet worden waren, genau derselbe Vorgang wie in dem Fall der **Kolonie Felseneck**. Obwohl wir dort die Toten und Schwerverletzten hatten, behauptete am anderen Tage die kommunistische Presse, daß wir die Landfriedensbrecher gewesen seien. **Ich erinnere daran, daß auch nach dem Felseneck-Vorgang im Saalbau Friedrichshain ein kommunistischer Gerichtshof zusammentrat und daß vor diesem „Gerichtshof" von bestellten und bezahlten, vorher instruierten kommunistischen Zeugen nachgewiesen wurde, daß wir Nationalsozialisten den Zusammenstoß hervorgerufen hätten.**

Genau dasselbe hat sich jetzt abgespielt. Jetzt haben sie ein solches bestelltes Theater allerdings nicht in Berlin veranlaßt, sondern in **London**. Ich bedauere nur, daß eine andere Regierung das zugelassen hat, und kann mir das nur so erklären, daß sie die Kommunistische Partei nicht kennt. **Die Kommunistische Partei — das steht für mich zweifellos fest — ist die eigentliche Urheberin des Brandes gewesen. Ich bin überzeugt, wenn er gelungen wäre, dann würden die Attentäter heute als die großen Helden der kommunistischen Bewegung ausposaunt werden.**

Da das Attentat mißlungen ist, sucht die Partei sich ein Alibi zu verschaffen. Mir können sie damit nicht imponieren, denn aus eigener Erfahrung habe ich zu oft festgestellt, daß sich diese Taktik immer wiederholt, wie im großen und ganzen überhaupt festgestellt werden kann, daß die Kommunistische Partei nicht von Passivität ist. Jede Behauptung des Braunbuches ist erlogen, wie auch insbesondere die angebliche Denkschrift Oberfohrens.

Vorsitzender: Halten Sie, Herr Reichsminister, an sich Oberfohren überhaupt für fähig, diese Denkschrift verfaßt zu haben?

Dr. Göbbels: Das halte ich für vollkommen ausgeschlossen. Es mag sein, daß er politische Fehler gemacht hat, aber man wird ihm niemals vorwerfen können, daß er mit Bewußtsein die nationale Sicherheit des deutschen Volkes gefährdet hätte.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden, erklärt Dr. Göbbels, daß es Differenzen über grundsätzliche Fragen damals im Kabinett gar nicht gegeben habe. Worüber man manchmal debattierte, auch später, als ich in das Kabinett eingetreten war, waren lediglich taktische Fragen, vor allem die taktische Frage: **Wie bekämpfen wir am besten und erfolgreichsten die Kommunistische Partei.** Es ist nicht an dem, daß wir Nationalsozialisten das Verbot der Kommunistischen Partei verlangt hätten, sondern dieses Ansinnen ist von der DNVP. gestellt worden.

Vorsitzender: Haben im Kabinett über die Fragen des Reichstagsbrandes nachher Meinungsverschiedenheiten bestanden?

Dr. Göbbels: Niemals.

Vorsitzender: Wollen Sie sich zu der im Braunbuch enthaltenden Beschuldigung äußern, daß bestimmte Personen aus der NSDAP. als Brandstifter in Frage kämen?

Göbbels gibt sich als Propagandafachmann aus

Dr. Göbbels: Ich habe mit großem Erstaunen festgestellt, daß das Braunbuch meint, der Plan sei in meinem Kopf entstanden. Das ist auch ein Beweis für die vollkommene Phantasielosigkeit, mit der die Kommunisten Propaganda machten. Glaubt denn jemand, daß mir keine anderen Propagandamittel gegen die Kommunisten zur Verfügung stehen als so eine Brandstiftung? **Was Oberleutnant Schulz anlangt, so habe ich ihn seit der Parteikrise im November vorigen Jahres nicht wiedergesehen. Es handelte** sich damals bei der Krise darum, daß Gregor Strasser seine Treue zur Partei nicht so bewährte, wie man das von ihm erwarten durfte. In demselben Augenblick mußte er von der Tribüne der Oeffentlichkeit verschwinden und mit ihm sein Adjutant Oberleutnant Schulz. Seitdem haben wir alle keinen Verkehr mit den beiden Herren gepflogen, und nun sollen wir ausgerechnet diesen Mann beauftragt haben, den Reichstag in Brand zu stecken?

Vorsitzender: Wissen Sie, ob von der Kommunistischen Partei zeitweise die Parole zurückgekommen ist: **„Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft?"**

Er muß das aus der Taktik seiner Partei wissen

Dr. Göbbels: Es ist später einmal eine Verlautbarung der Kommunistischen Partei veröffentlicht worden, in der sie sich gegen den Individualterror aussprach. Das war aber praktisch von keiner Bedeutung. **Es spielt ja überhaupt im praktischen politischen Leben keine Rolle, wenn eine Parteileitung sich gegen den Terror wendet, ihn aber praktisch durch die unteren Gruppen durchführen läßt.** (Er schließt von sich auf andere.) Ich bin überzeugt, daß die KP. den Terror nicht nur nicht ablehnte, sondern darin das beste Mittel zur Niederkämpfung des politischen Gegners sah. Ich habe mit Erstaunen gelesen, daß die Parteiamtlichkeit dieser Stelle angezweifelt wurde. Das ist geradezu absurd. Torgler hat sie selbst in seinen Versammlungen vorgebracht. Daß er sich später herauszureden suchte damit, daß er nicht gesagt habe „Schlagt sie nieder", sondern „Schlagt sie", ist der einzige Unterschied gewesen. Ich erinnere mich noch ganz genau, wie ich vor einem Exemplar der „Roten Fahne" zurückschreckte, vor den Folgen, die diese Parole, die in einem großen Aufruf von der Bezirksleitung offiziell herausgegeben wurde, haben müsse. In der letzten Zeit des Kampfes hatten wir fast jeden Abend einen Toten zu verzeichnen, ohne daß das Polizeipräsidium einmal die Mörder gefunden hätte. (Das lügt er!) Wie lässig die Polizei vorging, ist dadurch erwiesen, daß wir die Mörder jetzt herausgefunden haben (sie klagen Unschuldige an und morden sie), daß jetzt die Prozesse stattfinden, die eigentlich vor einem oder zwei Jahren stattfinden mußten, wenn das Polizeipräsidium in Verantwortlichkeit diesen Fällen nachgegangen wäre.

Torgler- oder Göbbels-Klasse?

Reichsgerichtsrat Dr. **Conders**: Torgler hat es so hingestellt, als ob er im Reichstag besonders versöhnlich aufgetreten wäre.

Dr. Göbbels: Ich habe Torgler sehr aufmerksam jahrelang beobachtet, ohne daß ich je ein Wort mit ihm gewechselt hätte. Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß man die KP. in drei Klassen einteilen muß: Es gibt den ehrlichen Arbeiter, der an den Kommunismus glaubt und überzeugt ist, daß er ihm ein besseres Leben geben könne. Wir haben uns immer bemüht, diese Menschen für uns zurückzugewinnen. Es gibt eine zweite Klasse, das ist der Janhagel auf der Straße, den die Kommunistische Partei benutzt, um Verbrechen zu tarnen. Das sind die Menschen, die die Attentate, Plünderungen und Ueberfälle immer unter der Flagge des Kommunismus vor sich gehen lassen, weil sie hoffen, vor Gericht als politische Angeklagte milde wegzukommen. Es gibt eine dritte Klasse, das sind die sogenannten Intellektuellen, die sehr schlau verstehen, sich immer hinter den Fanatikern zu verkriechen, um dem Zugriff der Gerichte entzogen zu sein. Zu dieser Klasse rechne ich Torgler. (Wir halten dies mehr für Göbbels Klasse.) Ich glaube nicht an seine Biedermännischkeit, ich bin im Gegenteil überzeugt, daß er einer der gefährlichsten der kommunistischen Führer gewesen ist, daß **Torgler** die Maske des Biedermanns nur vorbindet, um dahinter seine kommunistisch anarchistische Gesinnung zu verstecken. Diese Ueberzeugung haben alle meine Beobachtungen im Reichstag bestätigt. Torgler war immer derjenige, der hinter seiner Fraktion stand, der niemals nach vorn zu gehen wagt. Aus vielen Unterredungen mit Parteigenossen, die Versammlungen Torglers besucht haben, weiß ich, daß er immer und immer wieder die Parole „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft" aussprach, daß er dort immer der größte Hetzer war und dann am nächsten Tage im Haushaltsausschuß und Reichstag den seriösen und konzilianten Biedermann spielte.

Eine „absolut" unsinnige Auffassung Göbbels

Oberreichsanwalt: Sie haben den Reichstagsbrand gewissermaßen als das Fanal für einen von den Kommunisten beabsichtigten Aufstand angesehen?

Dr. Göbbels: Absolut!

Oberreichsanwalt: Haben Sie irgendwelche Anhaltspunkte dafür, daß die KP. den Aufstand für notwendig hielt?

Dr. Göbbels: Wenn ich mich in die Mentalität eines Kommunisten versetze, muß ich sofort zu dem Schluß kommen: Geben wir den NS. die Möglichkeit, in den Sattel zu kommen, dann ist alles für uns aus. Es muß der Kommunistischen Partei daran gelegen sein, vorher noch eine Möglichkeit auszuschöpfen, die Dinge an sich zu reißen. Darüber sprachen die kommunistischen Funktionäre ganz offen auf den Straßen. Das wurde mir um so klarer, als ich selbst ein Mittel hatte, die Stimmung festzustellen, nämlich die Drohbriefe, die ich erhielt. In Zeiten, in denen es der KP. gut ging, bekam ich sehr selten Drohbriefe, dagegen immer, wenn wir über die Kommunisten einen Sieg zu verzeichnen hatten. In den damaligen Tagen habe ich Hunderte von Drohbriefen erhalten. In der illegalen Presse, den Flugschriften, wurde ganz offen vom Aufstand gesprochen, von Gewalt und vom Generalstreik.

Aber nur die Nazis „benötigten" den Reichstagsbrand

Oberreichsanwalt: Es wird im Braunbuch behauptet, daß die NS Veranlassung gehabt hätten, irgend etwas Besonderes zu tun, weil ihre Aussichten für die Wahl am 5. März besonders schlecht gewesen seien und weil sich auch die nationalsozialistischen Kabinettsmitglieder umklammert gefühlt hätten von den übrigen Ministern und vom Stahlhelm.

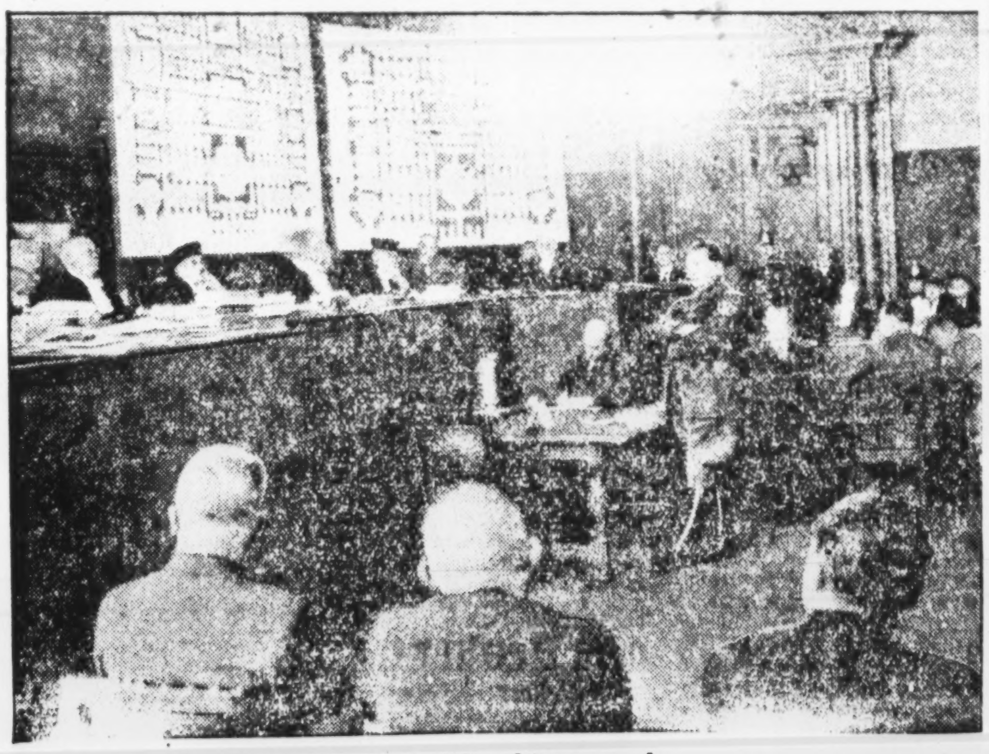

Görings Meineid im Morphiumrausch

Fememörder Heines: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die reine Wahrheit . . . ."

Dr. G[illegible]erstellung ist geradezu absurd. Was den [illegible]anlangt, so hat die Partei niemals so gute Aussichten gehabt wie für diese Wahl. Was die Umklammerung von Deutschnationalen und Stahlhelm anlangt, so möchte ich folgendes sagen: Die Führer der nationalen Bewegung, der NS., der Deutschnationalen und des Stahlhelms haben am 30. Januar dem Reichspräsidenten in die Hand versprochen, daß sie in Einigkeit und Entschlossenheit und ohne Parteihaß an die Lösung der Fragen herangehen würden. Ich habe fast alle Zusammenkünfte dieser Herren mitgemacht und kann nur bestätigen, daß niemals auch nur in der leisesten Erinnerung der Versuch gemacht worden ist, diesen Bund zu sprengen.

Göbbels-Märchen

Oberreichsanwalt: Torgler hat sich dahin ausgelassen, daß die Parole „Schlagt die Faschisten" jedenfalls von ihm nur im geistigen Sinne verstanden worden sei.

Dr. Göbbels: Herr Oberreichsanwalt! Es ist ja von gar keinem Belang, was Herr Torgler bei dieser Parole privatim denkt, um es bei einer eventuellen Vernehmung vorbringen zu können, sondern ausschlaggebend ist, welche Folgen eine solche Parole in der Anhängerschaft hat, und die Folge des brachialen Vorgehens ist ganz unzweifelhaft. Ich selbst habe es einmal erlebt, daß bei dem Kampf um das Young-Begehren, als ich einen Demonstrationszug, der Bewegung in der Nähe des Görlitzer Bahnhofes abnahm und später nichtsahnend in meinem Wagen saß, ich plötzlich sah, wie ein kommunistischer Funktionär unter dem Ruf „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trifft" mit einem Revolver auf mich zielte. Nur durch die Geistesgegenwart meines Chauffeurs wurde ich gerettet. Derselbe Kommunist erschien zwei Stunden später, nachdem ich auf dem Polizeipräsidium als Angeklagter eingeliefert worden war, als Zeuge.

Oberreichsanwalt: Tatsächlich hat einmal der Führer der KP. Thälmann gesagt, daß die Partei von dieser Parole abrücke.

Dr. Göbbels: Ich möchte es mit einem analogen Fall in der NS.-Bewegung vergleichen. Diese hat im November 1923 versucht, mit Gewalt die Macht an sich zu reißen. Dieser Versuch mißlang. Als dann der Führer von neuem versuchte, die Bewegung wieder aufzuziehen, erklärte er: Die Partei ist von jetzt ab legal. Das hat in radikalen Kreisen sehr großen Widerstand gefunden. Der Führer hat aber konsequent diese Linie eingehalten (wärs glaubt wird selig), er hat jeden ausgeschlossen, der versucht hat, diese Linie zu stören, und sie ist praktisch auch immer eingehalten worden. Wenn die KP. dasselbe getan hätte, dann wäre der Terror auch aus dem öffentlichen Leben verschwunden. So aber mußte der kleine kommunistische Funktionär folgendes erleben: Thälmann sagte, Terror solle nicht mehr angewendet werden, aber er sagte es so schlapp und mit einem Augenzwinkern, daß man darüber lächelte. Kurz und gut, der kleine Funktionär stand noch im Schatten der alten Parole und praktisch wurde diese auf den Straßen und Gassen noch weiter durchgeführt.

Dimitroff stellt den Propagandist Göbbels

Nunmehr erhebt sich der Angeklagte Dimitroff und stellt einige sachliche Fragen. Als er fragt, ob Reichsminister Dr. Göbbels im Rundfunk nicht eine Rede gehalten habe, in der er nicht nur die KPD., sondern **auch die SPD als Urheberin** des Brandes hinstellte, antwortet Dr. Göbbels: Ich habe den Eindruck, daß Dimitroff vor diesem Gericht Propaganda für die Kommunistische bzw. für die Sozialdemokratische Partei machen will. Darauf möchte ich antworten:

„Ich weiß, was Propaganda ist",

und er braucht nicht den Versuch zu machen, mich durch solche Fragen aus der Ruhe zu bringen. Wenn wir die Kommunisten der Urheberschaft anklagen, so war die ununterbrochene Verbindung zur Sozialdemokratie gegeben. Wir waren nicht der bürgerlichen Auffassung, daß ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Kommunismus und Sozialdemokratie bestand. Für uns bestehen die Unterschiede beider Parteien nur in der Taktik und im Tempo, nicht aber im Grundsatz.

Dimitroff: Weiß der Zeuge, daß in Deutschland viele politische Morde begangen worden sind. Es wurden die kommunistischen Führer Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg ermordet . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Halt, halt! Wir haben hier aufzuklären, wer den Reichstag in Brand gesteckt hat. Da kann man nicht so weit in die Vergangenheit zurückkehren.

Minister Göbbels: Es wäre zweckmäßiger, wenn wir bei Adam und Eva anfingen. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) Als diese Morde geschahen, existierte unsere Bewegung noch gar nicht, und Hitler lag als Kriegsblinder (?) im Lazarett in Pasewalk.

Dimitroff: Weiß der Zeuge, daß deutsche Staatsmänner, wie Rathenau und Erzberger von Kreisen der Rechten . . .

Der Vorsitzende unterbricht.

Er verantwortet alle Nazi-Morde

Dr. Göbbels: Ich habe nicht das Bedürfnis, mich an diesen Fragen vorbeizudrücken. Die Ermordung Rathenaus und Erzbergers ist nicht von nationalsozialistischen Kreisen geschehen. Damals war die Nationalsozialistenbewegung noch eine ganz kleine Gruppe, die in München Agitation trieb. Ich bin Nationalsozialist und bereit und entschlossen, alles, was die nationalsozialistische Bewegung getan und gelassen hat zu verantworten. Darüber hinaus steht es aber nicht an, Dinge, die sich außerhalb der Bewegung ereignet haben, der Bewegung in die Schuhe zu schieben. Oberreichsanwalt: Ich finde es sehr entgegenkommend, daß der Minister diese Fragen beantwortet, aber ich glaube, daß es doch richtiger wäre, diese Fragen überhaupt nicht beantworten zu lassen, denn sie werden nur gestellt, um in einer gewissen Richtung Propaganda zu treiben.

Göbbels als aufgeblasener Frosch

Dr. Göbbels: Ich beantworte die Fragen nicht [illegible], weil sie zur Findung der Wahrheit beitragen, aber ich will Dimitroff und der Weltpresse nicht Gelegenheit geben zu behaupten, daß ich mich vor der Beantwortung einer Frage verkrochen und gedrückt hätte. Ich habe anderen Leuten Rede und Antwort gestanden (O wie aufgeblasen!) als diesem kleinen kommunistischen Agitator. (Beifall im Zuhörerraum.) Ich bitte, diese Fragen zuzulassen.

Göbbels wird zappelig; der Vorsitzende springt ein

Dimitroff: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß in Oesterreich und in der Tschechoslowakei Ihre Gesinnungsgenossen, die Nationalsozialisten, auch illegal arbeiten müssen, illegale Propaganda machen müssen und mit falschen chiffrierten Adressen und chiffrierter Korrespondenz?

Dr. Göbbels: Es scheint, daß Sie die nationalsozialistische Bewegung beleidigen wollen. Ich antworte Ihnen mit Schopenhauer: „Jedermann verdient, daß man ihn ansieht, aber er verdient nicht, daß man mit ihm redet!"

Vorsitzender: Diese Frage war überhaupt unzulässig!

Dimitroff: Ich stelle einen Beweisantrag in diesem Zusammenhang.

Vors.: Den haben Sie schriftlich zu stellen.

Als Dimitroff weiter sprechen will, ruft der Vorsitzende scharf: Stellen Sie den Beweisantrag schriftlich!

Dimitroff: Nach der Strafprozeßordnung . . .

Vors. (erneut unterbrechend): Jetzt schweigen Sie!

Nun erhält der Angeklagte Torgler das Wort zur Fragestellung an den Zeugen: Ist Ihnen bekannt, daß gerade die KP. das allergrößte Interesse an einem reibungslosen Verlauf der Reichstagswahlen vom 5. März hatte, weil sie ihre Aussichten außerordentlich günstig einschätzte, weil sie erwartete, daß breite Kreise der sozialdemokratischen Arbeiter sich bei diesen Wahlen zur KP. bekennen würden?

Dr. Göbbels: Nein, das ist mir unbekannt. Ich halte es auch für vollkommen unwahrscheinlich. Die KP. mochte so viel Stimmen von der Sozialdemokratie bekommen, wie sie wollte, sie war sich doch darüber im klaren, daß, wenn die Wahlen vorbei waren, die nationalsozialistische Partei entschlossen war, die KP. mit Stumpf und Stil auszurotten.

Torgler: Ist Ihnen bekannt, daß die Parole „Schlagt die Faschisten tot" bis 1930 von der KPD. herausgegeben worden war, daß aber nach der Reichstagswahl vom 14. September 1930 auf das allerentschiedenste diese Parole als absolut falsch verworfen wurde, daß eine tiefgehende Parteikampagne dagegen geführt wurde, und daß die Anweisung herausgegeben wurde, mit den Nationalsozialisten zu diskutieren?

Dr. Göbbels: Es ist bekannt, daß das in der Theorie gemacht wurde, daß es aber in der Praxis anders aussah. Ich habe ja eine solche Diskussion mit Ihren prominentesten Vertretern geschildert.

Torgler: Ist Ihnen nicht bekannt, daß ernsthafte Versuche gemacht worden sind? Ich habe selbst mit NS. über die zwei Weltanschauungen diskutiert.

Torgler nimmts mit Göbbels auf

Minister Göbbels in großer Erregung: Ja, Sie haben diskutiert mit den kleinen SA.-Leuten, denen gegenüber Sie sich überlegen fühlten. Wenn Sie vor meine Klinge kamen, wagten Sie nicht zu antworten, weil Sie dann unterlegen wären. Ich habe Sie oft genug eingeladen. Sie haben die Gelegenheit aber nicht wahrgenommen, statt dessen sind Sie mit Brachialgewalt vorgegangen.

Torgler: Ich möchte ausdrücklich feststellen in Anwesenheit des Ministers Dr. Göbbels, daß ich in derselben Tonart, in derselben Sprache und in derselben sachlichen Art wie im Reichstag auch in den Volksversammlungen gesprochen habe, daß ich niemals die Parole „Schlag die Faschisten, wo Ihr sie trefft" propagiert habe, daß ich mich immer mit größtem Nachdruck und größter Energie für die geistige Auseinandersetzung zwischen den beiden Weltanschauungen eingesetzt habe.

Um die Parole: „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!"

Oberreichsanwalt: Der Angeklagte hat erklärt, er habe nie die Parole ausgegeben, schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft. Er hat aber bei seiner Vernehmung nach dem Protokoll früher ausgeführt, er habe beobachtet, daß die Wahlerfolge seiner Partei immer da am besten gewesen seien, wo man die NS.-Partei am intensivsten bekämpft habe. Er sagt dann weiter nach dem Protokoll: „Ich zog daraus die Schlußfolgerung, daß die Kommunisten mehr als bisher den Nationalsozialisten auf die Finger sehen müßten und mehr als bisher die Parole der Kommunistischen Partei beachten müßten „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!" Das hat der Angeklagte Torgler nach seinen eigenen Angaben in der Versammlung gesagt. Er sagt allerdings dann weiter, daß er damit einen geistigen Kampf gemeint habe. Es ist aber zugegebenermaßen von ihm in der damaligen Versammlung die Parole „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!" propagiert worden.

Torgler: Ich habe ausdrücklich zugegeben, daß diese Parole eine Zeitlang von der Kommunistischen Partei ausgegeben worden sei. Ich habe aber gerade in dieser Zeit immer wieder versucht, den Versammlungsbesuchern zu sagen, daß unter dieser Parole zu verstehen sei die geistige Auseinandersetzung. (Lachen der SA. im Zuhörerraum.)

Dr. Göbbels: Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die kommunistische Anhängerschaft Herrn Torgler so schlecht verstanden hat. Selbstverständlich wird er heute sich bemühen, die Parole „Schlagt die Faschisten usw." als die Aufforderung zu einer geistigen Auseinandersetzung hinzustellen. Damit werden aber die 400 Opfer dieser Parole aus den Gräbern nicht mehr herausgeholt. Die Kommunistische Partei hat diese Parole praktisch bis zu ihrer Vernichtung durchgeführt, und ich bin berechtigt zu der Annahme, daß das mit Wissen und Wollen der kommunistischen Parteileitung geschah und daß sie eine gegenteilige Parole nur ausgab, um sich vor den amtlichen Stellen zu decken.

Vors.: Angeklagter Torgler, wie erklären Sie sich, daß so viele Waffen, Munition und Sprengstoffe bis zur letzten Zeit von den Kommunisten angesammelt worden sind? Wie ist das zu erklären, wenn die Kommunistische Partei tatsächlich jeden Terror ablehnt?

Torgler: Ich bin nicht imstande, darüber irgendeine Auskunft oder Erklärung zu geben.

Dimitroff nagelt den großen Propagandameister erneut fest

Dimitroff: Der Zeuge Minister Göbbels hat gesagt, daß so viele kommunistische Ueberfälle auf die Nationalsozialisten stattgefunden hätten. Haben die Nationalsozialisten in dieser Zeit vor dem Januar 1933 nach seiner Meinung das Recht gehabt, sich bewaffnet gegen solche Ueberfälle zu verteidigen? (Lachen im Zuhörerraum.)

Dr. Göbbels: Die NS.-Bewegung hat damals vielleicht die schwersten Nervenprobe bestanden, die es überhaupt gegeben hat. Einerseits gingen die Kommunisten bewaffnet gegen uns vor. Andererseits mußten wir, um die Legalität zu wahren, unsere Pg. auffordern, die Waffen niederzulegen. Die meisten haben es auch getan, aber die, die draußen in den roten Vororten saßen und ständig bedroht wurden, die hätten doch Fischblut in den Adern haben müssen oder sie müßten Selbstmordkandidaten gewesen sein, wenn sie sich nicht mit allen Mitteln dagegen zur Wehr gesetzt hätten. Ich habe eben von den ständig wiederholten Drohbriefen gegen mich gesprochen. Ich habe noch nicht davon gesprochen, wie oft seitens der kommunistischen Parteigänger gegen mich Anschläge versucht worden sind. Ich habe damals beim Polizeipräsidium beantragt, mir einen Waffenschein zu geben, damit ich mein Leben schützen konnte. Zur Charakterisierung des sozialdemokratischen Polizeipräsidenten muß ich mitteilen, daß der Antrag abgelehnt wurde, weil keine Gründe dafür als vorliegend betrachtet wurden.

Dimitroff: **Haben sich die Nationalsozialisten verteidigt?**

Dr. Göbbels mit lauter Stimme: Selbstverständlich haben wir uns verteidigt. Glauben Sie, wir lassen uns von Ihnen ohne Widerstand abschlachten?

Dimitroff ebenfalls mit erhobener Stimme: **Glauben Sie jetzt, daß auch die Kommunisten das Recht hatten, sich zu verteidgen?**

Vors.: Halt! Wenn Sie sich nicht anständig benehmen, Dimitroff, dann werden Sie allein wegen Ihres Tones ausgeschlossen.

Göbbels sagt: Das ganze Theater ist für das Ausland

Dr. Göbbels: Es handelt sich hier darum, wer ist Angreifer und wer ist Verteidiger. Es ist niemals festzustellen gewesen, daß Nationalsozialisten Polizeibeamte oder Polizeioffiziere niedergeschossen hätten oder daß seitens der NS.-Parteileitung eine Parole ausgegeben worden wäre „Schlagt die Kommunisten, wo ihr sie trefft!" Wir haben immer, auch im Kampf, die Parole der Legalität gewahrt. Herr Präsident, ich habe mich bemüht, mit einer minutiösen Genauigkeit, die im Braunbuch gegen die NS.-Bewegung und die deutsche Regierung erhobenen Beschuldigungen, zu widerlegen. Ich stelle mit Bedauern fest, und das tut die ganze deutsche Reichsregierung, daß diese Lügen des Braunbuches immer noch vom Ausland verbreitet werden. Ich erwarte von der Auslandspresse, daß sie nun, nach dieser minutiösen Schilderung des wirklichen Tatbestandes, auch diese Schilderung mit derselben Genauigkeit wiedergibt. Es geht nicht an, daß die Regierung eines anständigen und ehrlichen Volkes so vor der ganzen Welt in unwahrhaftiger Weise weiter verdächtigt wird. (Lebh. Beifallsklatschen.)

Hierauf tritt eine Mittagspause ein.

Verhandlungen wieder ohne den Propagandaminister

Nach der Pause wird dem Angeklagten Dimitroff bekanntgegeben, was in seiner Abwesenheit verhandelt worden ist.

Der Berichterstatter trägt dann eine Auskunft des bulgarischen Justizministeriums über die

Vorstrafen des Angeklagten Dimitroff

vor. Danach ist Dimitroff u. a. 1926 wegen eines Ueberfalles zum Tode durch den Strang und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für alle Zeiten verurteilt worden. Schließlich ist Dimitroff zu 15 Jahren verschärften Kerkers (Zuchthaus) und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 20 Jahre wegen Aufstandes verurteilt worden. Diese Strafe würde er noch abzubüßen haben. — Der Angeklagte Dimitroff erklärt dazu: **Alle diese Vorstrafen sind in meiner Abwesenheit ausgesprochen worden. Ich erkläre, daß ich bereit bin, nach Beendigung des jetzigen Prozesses nach Bulgarien zurückzukehren, um dort vor dem bulgarischen Gericht über meine ganze Tätigkeit Rechenschaft abzulegen und die volle Verantwortung dafür zu übernehmen.**

Es werden dann die Zeugenvernehmungen über die Verhaftung der Bulgaren fortgesetzt.

Lubbe war nie im Bayernhof

Der Kellner Röhmer vom Bayernhof erklärt, daß ihm van der Lubbe nicht bekannt sei. Der Angeklagte van der Lubbe muß aufstehen, und der Zeuge erklärt auch jetzt, daß das Gesicht ihm nicht ganz unbekannt sei, er könne aber überhaupt nicht sagen, daß er ihn etwa im Lokal gesehen habe.

Oberreichsanwalt: Ist Ihnen bekannt, daß in der Gesellschaft jemals ein Mann gewesen ist, der eine gewisse Aehnlichkeit mit van der Lubbe hat?

Zeuge: Nein.

Der nächste Zeuge ist der Kellner Hafemann vom Bayernhof.

Vors.: Haben Sie im Lokal einmal den Angeklagten van der Lubbe gesehen?

Zeuge: **Nein, diesen Mann habe ich nie im Lokal gesehen.**

Vors.: Vor dem Untersuchungsrichter haben Sie das so bestimmt nicht gesagt.

Zeuge: Nachdem ich van der Lubbe gestern und heute nochmals gesehen habe, weiß ich ganz bestimmt, daß dieser Mann nicht bei uns gewesen sein kann.

Popoff: Was haben auf Sie die Ausländer im Bayernhof für einen Eindruck gemacht?

Zeuge: **Einen verdächtigen nicht, aber etwas geheimnisvoll**, da sie sich immer sehr leise unterhielten.

Dimitroff: Haben Sie in meiner Gesellschaft einen Mann mit einem kleinen Gesicht und einem großen Haarschopf gesehen?

Zeuge: Ja, der war öfter da, er hatte auch kleine Hände.

Dimitroff: **Das war Jakobus Roßner. Der Zeuge Helmer ist ein großer Dichter.**

Der Vorsitzende weist den Angeklagten zurecht.

Der Kellner Rösch erklärt mit Bestimmtheit, daß van der Lubbe nicht im Bayernhof war. Er habe ihn nie gesehen.

Auch die Kellner Koch, Geßler und Winkel sowie der Geschäftsführer Münkner vom Bayernhof erklären, daß van der Lubbe nie im Bayernhof gewesen sei.

Hierauf wird als Zeuge der Kriminal-Assistent Gast vernommen, der zusammen mit dem Kriminal-Assistenten Holzhäuser die Verhaftung der drei Bulgaren im Bayernhof vorgenommen hat. Er schildert die Vorgänge in derselben Weise wie gestern der Kriminal-Assistent Holzhäuser.

Als letzter der Zeugen aus dem Bayernhof sagt dann der Kellner Rehbaum aus, er habe den Angeklagten van der Lubbe niemals gesehen.

RA. Dr. Teichert: Der Zeuge Helmer hat in der Voruntersuchung gesagt, er habe Taneff nur einmal gesehen. Rehbaum habe ihm aber erzählt, daß er Taneff schon öfter als Gast bedient habe.

Zeuge Rehbaum: **Das möchte ich widerlegen, das hat ich Helmer nicht gesagt.**

RA. Dr. Teichert stellt dann einen Eventualbeweisantrag für den Fall, daß über die Ortsverhältnisse im Bayernhof Unklarheiten bestehen sollten, eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

Der Vorsitzende erklärt, daß der Antrag geprüft werde.

Die Verhandlung wird auf Donnerstag vertagt. Der Freitag soll sitzungsfrei bleiben.

Achtung! Achtung!

Hier spricht ein Minister des „dritten Reiches"!

. . . ausländische Strolche . . . Bursche . . . Gesindel . . . aufhängen . . . dünnemachen . . . Gauner . . . Verbrecher . . . Galgen . . . Rote Schlingel . . . Unterwelt . . . Spelunken."

„Sie werden noch Angst haben, wenn ich Sie bloß erfasse, wenn Sie aus dem Gefängnis heraus sind, Sie Gauner, Sie!"

(Göring vor dem Reichsgericht.)

Die Henker

Magdeburg, 9. Nov. Im Völpke-Kommunistenprozeß wurde der Lokomotivführer Letzner aus Völpke wegen „Mordes" zum Tode verurteilt. Dem Prozeß lag die Schießerei am Neujahrsmorgen 1932 in Völpke zugrunde, bei der ein SA.-Mann aus Barneberg erschossen wurde.

Temps 11.11.33

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Les accusations portées contre les Bulgares par le garçon du restaurant de la Bayernhof ne sont pas confirmées par ses collègues qui ont été cités hier. Ceux-ci témoignent qu'il a dû confondre van der Lubbe avec l'écrivain Rossner et que Popov n'est venu au restaurant que vers la fin de 1932. Cette explication concorde avec celle de l'accusé qui a toujours affirmé être arrivé à Berlin vers cette date. La femme de ménage Schreiber, qui travaillait dans l'appartement sous-loué par Dimitrov, a connu l'accusé sous le nom de Schaassma. Elle le prenait pour un écrivain spécialisé dans le nudisme. Un jour qu'il lui demandait où se trouvait un bain nudiste à Berlin, elle lui aurait répondu : « Nous ne sommes pas des cochons en Allemagne ». Elle va même jusqu'à dire que Dimitrov a voulu lui faire subir les pires violences. Elle affirme enfin que l'inculpé fréquentait l'ancien député communiste à la Diète de Prusse Eberein, avec qui il avait souvent de longs conciliabules dans sa chambre.

Très digne, Dimitrov se borne à déclarer qu'il s'agit vraisemblablement d'une confusion de personnes car il n'a vu le témoin qu'une seule fois dans la rue et tout à fait par hasard.

Mᵉ Teichert ne manque pas de faire remarquer que Dimitrov n'est venu en Allemagne qu'en 1932 et que, par conséquent, la femme de ménage se trompe.

Le témoignage d'une dame Rolner est important pour l'alibi de Dimitrov. Elle fit sa connaissance dans le train de Berlin à Munich le jour même de l'incendie au Reichstag. Il s'était présenté à elle sous le nom de Hediger, écrivain venu en Allemagne pour le compte du gouvernement italien. Elle le rencontra de nouveau à Berlin dans un café. Dimitrov aurait attribué à des agents provocateurs l'incendie du Reichstag. L'accusé se lève : « Aujourd'hui, dit-il, je suis mieux informé. Je suis devant une provocation politique. Van der Lubbe, ce témoin classique de l'accusation... » A ces mots, le président Bunger l'interrompt et menace de l'exclure. On entend ensuite Mme Annie Kruger, qui a eu des relations avec Dimitrov. Elle avoue avoir divorcé à cause de lui. Celui-ci exprime sa reconnaissance au témoin, qui n'a cessé de le défendre lorsqu'une accusation aussi grave pesait sur lui. Le procureur général, qui fait mine d'insister sur les relations de Mme Kruger avec Dimitrov, s'attire cette réponse : « Veuillez m'excuser, mais je me sens obligé de déclarer que je ne suis ni impuissant ni homosexuel ». Cette réplique fait bondir le président qui retire la parole à l'accusé et lève immédiatement la séance.

Il n'y aura pas d'audience aujourd'hui en raison de la grande manifestation électorale du chancelier.

B.T. 11.11.

Dimitrows Alibi-Zeugin

Neue Mitteilungen über das Privatleben des Bulgaren

Zz. Am gestrigen Verhandlungstag und auch vorgestern nach der Vernehmung des Reichsministers Dr. Goebbels im Reichstagsbrand-Prozess sind eine ganze Reihe von Zeugen zu den Beschuldigungen vernommen worden, die gegen die angeklagten Bulgaren erhoben werden: Zuerst eine Reihe von Kellnern aus dem Restaurant Bayernhof, die fast alle die Aussage ihres Kollegen Hellmer, dass er van der Lubbe an Dimitrows politischem Stammtisch gesehen habe, nicht unterstützten. Vielmehr bekunden die anderen Kellner, dass Hellmer vermutlich den Schriftsteller Rosner mit van der Lubbe verwechselt habe. Ebenso bekundeten diese Zeugen, dass sie den Angeklagten Popow wahrscheinlich erst gegen Ende des Jahres 1932 im Bayernhof gesehen hätten. Bekanntlich will Popow im November 1932 nach Deutschland gekommen sein.

In der gestrigen Verhandlung erfuhr man noch von verschiedenen Zeugen einiges über die Lebensweise des Revolutionärs Dimitrow in Berlin. Interessant war in dieser Richtung insbesondere die Aussage der Aufwartefrau Anna Schreiber, einer waschechten Berlinerin, die in dem Jahre 1927 und bis 1929 bei der Sekretärin Fanny Kaspeizer im Dienst stand. Hier wohnte Dimitrow eine Zeitlang unter dem falschen Namen eines Schriftstellers Dr. Schaafsma. Die Zeugin Schreiber hatte sich für diesen vermeintlichen Dr. Schaafsma besonders interessiert, und sie machte ihre Aussage gestern ohne Rücksicht auf irgend jemand, ohne Rücksicht auch auf sich selbst. Denn sie hat nicht nur in weiblicher Neugierde die Schränke des Dr. Schaafsma revidiert: sie hätte auch gern mal nachgesehen, was in seinen Koffern war.

Voller Entrüstung erzählt sie dem Gericht, dass der Schriftsteller Dr. Schaafsma alias Dimitrow eine Menge Bücher mit Bildern über Nacktkultur hatte. Deshalb glaubte sie, dass er ein Schriftsteller wäre, der sich hauptsächlich mit Nacktkultur befasste, und deshalb antwortete sie ihm, als er sie nach einem Nacktbad in Berlin fragte:

„Wir sind doch keine Schweine in Deutschland."

Aber Frau Anna Schreiber hatte auch noch wichtigere Bekundungen zu machen, dass nämlich die Sekretärin Fanny Kaspeizer für den deutschen kommunistischen Abgeordneten Hugo Eberlein arbeitete und dass in ihrer Wohnung Dimitrow mit Eberlein zusammengekommen sei. — Senatspräsident Bünger hielt der Zeugin ein Bild Eberleins vor, dessen Unterschrift verdeckt war, und die Zeugin erkannte ihn sofort wieder als den „Hugo", den sie bei ihrer Dienstherrin gesehen und von dem ihr Fräulein Kaspeizer auch erzählt hatte.

Etwa wie eine leicht sentimentale Volksmelodie klang es, als die Zeugin dann berichtete: Der Herr (nämlich Schaafsma alias Dimitrow) hat mir erzählt, er wäre aus der Schweiz und dann wieder, er wäre aus Holland. Dann müssen Sie doch unseren früheren Kaiser gesehen haben, fragte ich ihn. Er sagte: Ja. Aber als ich fragte, ob er ihn auch gesprochen hätte, verneinte er. Ich fragte dann noch: Ist er schon sehr alt, der Kaiser? Und da machte er so eine Bemerkung und ging weg. Ich dachte schliesslich, ach, der beschwindelt dir ja doch bloss!

Die Unterhaltung im Schlafwagen

Zwei Frauen sind dann noch im Laufe der gestrigen Verhandlung vernommen worden, zunächst die Zeugin Irma Rössler, deren Bekanntschaft Dimitrow im Schlafwagen zwischen München und Berlin in der Nacht vom 27. zum 28. Februar machte. Sie ist Dimitrows Alibizeugin, und sie bekundet, dass sich ihr der Angeklagte als Dr. Hediger, Schriftsteller, vorgestellt habe und dass er angegeben habe, er schreibe im Auftrage der italienischen Regierung ein Buch über „Fortschritt und Rückgang der deutschen Kultur". Dimitrow erzählte ihr, dass er zu allen Bibliotheken und Archiven Zutritt hätte und auch die alten Originalschriftstücke Friedrichs des Grossen in Potsdam einsehen dürfe. Bis 1 Uhr 30 Min. nachts unterhielten sich die Zeugin und Dr. Hediger alias Dimitrow im Koridor des Schlafwagens, und dann verabredeten sie, sich in Berlin wiederzutreffen.

Senatspräs. Bünger: Was machte denn Dimitrow äusserlich für einen Eindruck? — Zeuge: Ich hatte den Eindruck, dass er auf Kleidung keinen Wert legte, sehr zerstreut sei und lediglich seiner Wissenschaft lebte. — Senatspräs. Bünger: Sie haben einmal ausgesagt, die Hände seien Ihnen aufgefallen? — Zeuge: Nicht die Hände, der Schlips fiel mir auf; der war nicht sehr ordentlich. Die Zeugin berichtete dann, dass am nächsten Morgen, als sie in die Nähe von Leipzig kamen, auf einer Station Zeitungen ausgerufen wurden mit der Ueberschrift: „Der Reichstag brennt." Dimitrow habe, als er die Ueberschrift las, nur mit dem Kopf geschüttelt. Am Abend traf sie sich nach gemensamer Verabredung mit Dimitrow in einem Café; dort habe er zu ihr gesagt, er glaube nicht, dass die Kommunisten den Reichstag angesteckt hätten; es seinen Provokateure gewesen.

Dimitrow wird wieder ausfallend

Als die Zeugin diese Aussage gemcaht hatte, erhob sich Dimitrow und sagte: Jetzt allerdings bin ich besser unterrichtet. Es war eine politische Provokation. Senatspräs. Bünger: Ruhe! Angekl. Dimitrow erregt: Eine politische Provokation! Und dieser klassische Zeuge der Reichsanwaltschaft van der Lubbe — diese klassische Anklageschrift . . . . Senatspräs. Bünger unterbricht den Angeklagten: Wenn Sie weitersprechen, dann wird Sie wieder die Strafe des Ausschlusses treffen, aber in verstärktem Masse.

Damit ist die Aussage der Zeugin Rössler beendet. Sie hat Dimitrow nach einem Zusammentreffen im Café nicht mehr gesehen. Sie verliess bald danach Berlin. Nachdem dann noch einige unwesentliche Zeugen für den Angeklagten Popow vernommen worden sind, die sich auf seinen Besuch im Ufa-Pavillon am Nollendorfplatz am Abend des 27. Februar beziehen (die Zeugen können sich nur dunkel erinnern, den Angeklagten Popow möglicherweise an diesem oder an einem anderen Tage dort gesehen zu haben), wird als Zeugin Frau Anni Krüger aufgerufen. Sie stand zu dem Angeklagten Dimitrow in engeren Beziehungen, und bei den Prozessakten befindet sich eine gedruckte Verlobungsanzeige mit dem Text:

„Als Verlobte empfehlen sich Anni Krüger und Dr. Jan Schaafsma-Schmidt, Berlin N.—Potsdam."

Die Zeugin ist eine recht ansehnliche Blondine, die zunächst erklärt: Die Verlobungskarten habe ich drucken lassen, um den Leuten den Mund zu stopfen, die über meine Beziehungen zu Herrn Dimitrow klatschten. Dimitrow, den ich nur unter dem Namen Dr. Schaafsma-Schmidt kannte, hat diese Karten nie gesehen. Er hat auch nicht gewusst, dass ich sie drucken liess. Ich habe die Karten nur an meinen engsten Bekanntenkreis geschickt. Wenn ich gewusst hätte, dass das zu einem Verhängnis würde, hätte ich es nie getan.

Senatspräsident Bünger: Sie haben die Karten also drucken lassen, weil Sie meinten, wenn Sie sich als Verlobte von Dimitrow bezeichneten, würde die üble Nachrede aufhören. Hat er sich denn mit Ihnen verloben wollen? Zeugin (unter Tränen): Nein, ich wusste ja, dass er mich nicht heiraten konnte. Der Professor hatte ihm ja gesagt, er könne leicht einen Schlaganfall erleiden.

Reichsgerichtsrat Dr. Coenders: Wovon lebte er? — Zeugin: Als Schriftsteller. — Dr. Coenders: Was ist Ihnen über seinen näheren Verkehr bekannt? — Zeugin: Er war fast immer allein. Nur einmal sah ich ihn mit zwei oder drei anderen Herren sitzen. Er sagte mir nachher, das seien arme Künstler gewesen, die er unterstütze.

Der Angeklagte Dimitrow gibt zu dieser Aussage der Zeugin eine lange Erklärung ab, in der er vor allen Dingen hervorhebt, dass er der Zeugin sehr verpflichtet sei, und dass sie nicht wissen durfte, dass er Kommunist und politischer Emigrant aus Bulgarien sei. „Die Zeugin hat aber auch nach meiner Verhaftung wegen eines so schweren Verbrechens, wie des Reichstagsbrandes, wo sie eigentlich hätte Angst haben können, auf meiner Seite gestanden, und versucht, mir nach Kräften zu helfen. Es war mein Unglück, aber nicht meine Schuld, dass ich ihr meinen wirklichen Namen verheimlichen musste. Ich verstehe, dass Frau Krüger auch bei der Bestellung der Verlobungskarten durchaus gute Absichten hatte. Ist die Zeugin im Zusammenhang mit einer Verhaftung auch verhaftet worden?"

Zeugin (weinend): Ja, ich bin verhaftet worden, als bekannt wurde, dass ich Beziehungen zu Dimitrow hatte. Ich bin auch vernommen worden, und nach einem Tag Haft bin ich wieder entlassen worden.

Eine Erklärung des Oberreichsanwalts

Oberreichsanw. Werner: Die langen Ausführungen Dimitrows verpflichten mich zu folgender Erklärung: Bisher ist ja nur festgestellt worden, dass die Ehe der Zeugin wegen ehewidriger Beziehungen zu Dimitrow geschieden worden ist. Es tut mir leid, dass ich in diese Beziehungen hineingreifen muss. Aber nachdem Dimitrow behauptet, dass das alles zu Unrecht in die Anklage hineingebracht worden sei, frage ich die Zeugin, ob es richtig ist, dass sie ehewidrige Beziehungen zu Dimitrow unterhalten hat. Zeugin schweigt. Senatspräsident Bünger (mit väterlicher Milde): Frau Zeugin in Ihrem Scheidungsurteil ist das ja festgestellt. Die Zeugin nickt.

Als Dimitrow nun wieder den Oberreichsanwalt attachiert, springt Senatspräsident Bünger auf, entzieht dem Angeklagten das Wort und schliesst unmittelbar darauf die Verhandlung. Der heutige Freitag bleibt sitzungsfrei. Am Sonnabend wird die Verhandlung fortgesetzt.

11.11.33

War Dimitrow im Reichstag?

Parlamentsbeamte, die den Bulgaren begegnet sein wollen

Die ersten Zeugen in der heutigen Verhandlung des Reichstagsbrandprozesses dienen der Aufklärung wichtiger Fragen: erstens des geheimnisvollen Aufenthalts van der Lubbes in Hennigsdorf und zweitens der Klärung der Frage, ob der Angeklagte Dimitrow in den Tagen kurz vor dem Reichstagsbrand im Reichstag gewesen sei.

Als erster Zeuge wird der Kriminalassistent Gast vernommen, der auf Grund des Beweisantrages des Angeklagten Dimitrow Ermittlungen über den dortigen Aufenthalt van der Lubbes angestellt hat. Er hat festgestellt, dass van der Lubbe in der Nacht vom 26. zum 27. Februar in Hennigsdorf war. Er hat sich am 26. bei der Polizei gemeldet und um ein Obdach gebeten. Er erhielt es, und am nächsten Morgen um 7 Uhr 45 Min. wurde er aus dem Obdach entlassen und begab sich zu einem Lokal gegenüber dem Polizeirevier, wo er um Kaffee bettelte. In der Liste des Obdachs hatte van der Lubbe die Nummer 145.

Senatspräs. Bünger: Haben Sie ermittelt, Herr Zeuge, wie sich van der Lubbe im Asyl verhalten hat? — Zeuge: Er war im Asyl mit noch einem Manne zusammen. — Senatspräs. Bünger: Hat er Verpflegung bekommen? — Zeuge: Nein, die Leute bekamen nur Unterkunft. — Senatspräs. Bünger: Beschreiben Sie doch Hennigsdorf einmal politisch. — Zeuge: In Hennigsdorf wohnten sehr viele Kommunisten. Dort waren die Arbeiter der AEG damals alle politisch links eingestellt. Der Zeuge gibt an, dass die Bamten beobachtet hätten, dass van der Lubbe am 27 Februar in Richtung Berlin verschwand. Aber es ist auch beobachtet worden, dass er dort mit der Schwester Else des kommunistischen Führers Schmidt zusammen gesehen worden sei und mit einem gewissen Grabe. — Senatspräs. Bünger: War da nicht auch eine Porson, die im Karl-Liebknecht-Haus tätig war? — Davon weiss der Zeuge nichts. — Senatspräs. Bünger: Nebenher geht noch die Beobachtung eines Herrn, der van der Lubbe mit dieser Gruppe im Kino gesehen haben will. Der Zeuge bestätigt das.

Angekl. Dimitrow: Ist es richtig, dass die Ermittelungen in Hennigsdorf am 31. Oktober geführt wurden? Senatspräsident Bünger: Jawohl auf Ihren Antrag. Dimitrow: Ist der Beamte früher schon vernommen worden? Senatspräsident Bünger: Nein, einer der Kommissare hat lediglich bei der Polizei in Hennigsdorf festgestellt, dass van der Lubbe dort war, und das hat ihm genügt, meiner Meinung nach mit vollem Recht. Dimitrow: Meine Feststellung ist folgende: Dass keine polizeiliche Untersuchung im Hennigsdorfer Asyl geführt wurde, ist das richtig oder nicht? Senatspräsident Bünger fragt den Zeugen dann noch nach der Art der Untersuchung in Hennigsdorf. Der Zeuge meint, es sei seinerzeit bei der Polizeiverwaltung lediglich von der Kriminalpolizei angerufen worden. Angekl. Dimitrow: Hatte der Zeuge auch die Beamten des Asyls vernommen? Zeuge: Das Asyl hat keine Beamten. Das Asyl ist ein kleiner Raum im Polizeirevier selbst.

Oberreichsanw. Werner: Mir scheint die Sache völlig aufgeklärt. — Angekl. Dimitrow: Es ist aber sehr wichtig, dass von der Polizei damals nichts unternommen wurde, dass man keine Ermittelungen angestellt hat. **Das muss die ganze Welt wissen.** — Senatspräsident Bünger: Sie haben hier nichts für die Welt zu sagen. Das ist Ihre falsche Einstellung in diesem Prozess überhaupt. — Angekl. Dimitrow: Ist festgestellt worden, mit welchen anderen Leuten im Asyl van der Lubbe zusammen war? — Senatspräsident Bünger: Sie haben nicht aufgepasst. Es ist schon gesagt worden, dass noch einer da war. — Dimitrow: Ist die Person ermittelt worden? Der Zeuge erklärt, dass das unmöglich war. Damit ist die Vernehmung dieses Zeugen abgeschlossen.

Was ein Fahrstuhlführer des Reichstags sah

Nunmehr wird der Amtsgehilfe Georg Kaufmann, Fahrstuhlführer im Reichstag, vernommen. Er hat am 27. Februar und an dem Tage vorher Dienst am Fahrstuhl Nr. 2 gehabt. Bei seiner Vernehmung in der Voruntersuchung wurden ihm verschiedene Bilder vorgelegt. Er bat den Untersuchungsrichter, da ihm ein Bild bekannt vorkam, um eine Gegenüberstellung mit den verschiedenen Personen, weil es ihm nur in dieser Gegenüberstellung möglich erschien, den Bekannten herauszufinden. — Senatspräsident Bünger: Wann war das? — Zeuge: Die Sache war so: Ich hatte den Angeklagten Dimitrow wiedererkannt. Der Abgeordnete Neubauer benutzte am 23. oder 25. den Fahrstuhl Nr. 2. Das habe ich deshalb so genau in der Erinnerung, weil Dr. Neubauer diesen Fahrstuhl selten benutzte, und ich glaubte, dass Dr. Neubauer damals mit Dimitrow herunterfuhr.

Senatspräsident Bünger: Am 11. Mai sind Sie dann Dimitrow gegenübergestellt worden? Zeuge: In der Bismarck-Halle sassen eine Menge Menschen, darunter auch die Angeklagten. Da sagte mir der Untersuchungsrichter, ob mir einer der Leute bekannt vorkäme, und da bezeichnete ich Dimitrow als denjenigen, der mit Dr. Neubauer zusammen war. Senatspräsident Bünger: Sie erkannten ihn mit Bestimmtheit wieder? Zeuge: Ich habe mir das ganze Bild damals wieder zurecht gemacht. Der Sohn des Dr. Neubauer brachte eine Decke, und am Nachmittag fuhr dann Dr. Neubauer mit Dimitrow im Fahrstuhl herunter.

Senatspräsident Bünger: Bleiben Sie dabei, dass Sie Dimitrow bestimmt erkannt haben? Zeuge: Ja, es ist gar kein Zweifel.

Senatspräsident Bünger: Kennen Sie den Dr. Neubauer so genau, dass eine Verwechselung unmöglich ist? Zeuge: Jawohl. Dimitrow: Der Zeuge hat den angeblichen Dimitrow am 23. oder 25. im Reichstag gesehen. Hat der Zeuge mich nach der Gegenüberstellung noch einmal gesehen? Zeuge: Nein. Dimitrow: Und Sie erkennen mich mit aller Bestimmtheit wieder? Zeuge: Jawohl. Dimitrow: Ich habe bei der ausgezeichneten Verpflegung in Moabit zwanzig Pfund abgenommen. Senatspräsident Bünger: Sie haben sich aller Angriffe hier zu enthalten. Zeuge: Im Gesicht hat sich Herr Dimitrow nicht verändert. Dimitrow: Ich erkläre aber in diesem Zusammenhang, dass ich seit 1921 nie im deutschen Reichstag gewesen bin. Es ist ein Irrtum des Zeugen. Zeuge: Ich halte das für ausgeschlossen, denn es gibt hier nicht viele Leute, die so aussehen wie Herr Dimitrow.

(Siehe auch 3. Seite)

LE VERDICT du procès du Reichstag sera rendu vers le 10 décembre

Les témoins à charge continuent à se contredire

Popov 12.11.33

Berlin, 11 novembre. — La session de Berlin du tribunal prendra fin la semaine prochaine et la phase dite politique du débat sera reprise à Leipzig vers le 20 novembre. On compte que les débats de Leipzig dureront de deux à trois semaines de sorte que le jugement serait rendu vers le 10 décembre.

Le premier témoin entendu ce matin est un agent de la police criminelle qui a fait une enquête sur le séjour de Van der Lubbe à Henningsdorff où il a passé la nuit du 26 février. Le témoin déclare qu'à Henningsdorff, Van der Lubbe s'est rencontré avec plusieurs communistes.

Dimitrov désire savoir s'il y a aussi des nationaux-socialistes à Henningsdorff.

Le président. — C'est naturel, il en a partout.

Le témoin. — Au moment de l'incendie 65 p. cent des habitants de Henningsdorff étaient communistes. Je ne puis pas dire combien ils sont aujourd'hui.

L'avocat général. — Vous le saurez demain, car demain on vote (hilarité).

M. Kauffmann, garçon d'ascenseur au Reichstag prétend avoir vu Dimitrov le 23 ou le 24 février au Reichstag ; aujourd'hui, il affirme le reconnaître formellement. Mais sur une question de Torgler, il ne peut cependant pas préciser si la personne qu'il a vue le 23 portait des lorgnons.

Dimitrov fait remarquer que depuis le 23 février il a beaucoup changé et qu'il a maigri de 20 livres « grâce à l'excellente cure d'engraissement de la prison de Moabit ». Cette sortie lui vaut un rappel à l'ordre du président.

On entend encore deux autres témoins qui disent avoir vu l'un Dimitrov au Reichstag sans pouvoir rien affirmer de précis ; l'autre, Dimitrov et Popov.

Des documents peu accablants

La deuxième partie de l'audience est remplie par l'audition des policiers qui ont perquisitionné chez Dimitrov et qui ont mené l'enquête contre les Bulgares.

Le commissaire Braschwitz parle des papiers saisis chez l'inculpé, parmi lesquels un plan de Berlin sur lequel le Reichstag et l'Hôtel de Ville étaient marqués d'une croix, deux cartes postales représentant, l'une, le Reichstag et un autre édifice, et un document où il est question que l'incendie du Reichstag a été commis par des provocateurs nazis.

Dimitrov rétorque qu'au début de l'instruction on ne lui a jamais parlé de ce dernier document qui ne figurait pas parmi les pièces que lui a présentées le juge ; il conteste être l'auteur des deux croix indiquant sur le plan de Berlin le Reichstag et l'Hôtel de Ville ; il déclare que les deux cartes postales en question faisaient partie d'un lot de sept ou huit cartes dont elles auraient été seules retenues par la police.

…ich Popow wurde gesehen

Kampf um eine Zeugen-Aussage im Lubbe-Prozess

(Fortsetzung des Prozessberichts von der 1. Seite.)

Rechtsanw. Dr. Teichert: Ich halte Ihnen vor, Herr Zeuge, dass Dr. Neubauer bereits vernommen worden ist und er keinen der Bulgaren kennt, auch nicht mit einem von ihnen zusammengewesen sein will. Zeuge: Es unterliegt gar keinem Irrtum, dass es Dimitrow war, mit dem Dr. Neubauer herunterfuhr.

Angekl. Torgler: Hat der Betreffende, den Sie als Dimitrow bezeichnen, eine Brille getragen? Zeuge: So genau habe ich nicht hingesehen; denn die Fahrt dauert nur 30 Sekunden. Torgler: Dann steht das in einem gewissen Widerspruch zu Ihrer bestimmten Aussage, Sie erkennen Dimitrow wieder. Kann es nicht doch eine Verwechselung sein? Zeuge: Nein. Angekl. Torgler: Ich bin der Ueberzeugung, dass der Betreffende, mit dem Dr. Neubauer herunterfuhr, ein gewisser Julius von der „Inprekor" war.

Auch der nächste Zeuge, Amtsgehilfe Enke, der die Abgeordnetenzimmer im zweiten Obergeschoss des Reichstags betraut und mit Schreibutensilien versorgt, hat einen der bulgarischen Angeklagten, und zwar Popow, gesehen. Er machte eine Bekundung über eine merkwürdige Beobachtung. Etwa 14 Tage vor dem Brande kam er einmal, ohne anzuklopfen, in das Zimmer 70, das der KPD zugeteilt und speziell für den Abgeordneten und Angeklagten Torgler reserviert war. Das Zimmer war sonst leer. An diesem Tage traf er dort eine ganze Versammlung von Herren, die er nicht kannte, die stutzten und offenbar unangenehm berührt waren davon, dass er unangemeldet in das Zimmer trat. Diejenigen Herren, die vorne am Tisch sassen, standen auf und stellten sich so hin, dass der Zeuge die anderen nicht sehen konnte. Der Zeuge trat dann in ein Nachbarzimmer und lauschte dort. Er hörte nur gedämpftes Gemurmel aus dem Zimmer 70.

Senatspräsident Bünger: Sie haben auch etwas über Popow bekundet? — Zeuge: Ja. Ein paar Tage vorher kam ich zu Professor Felix Halle in das Zimmer. Das ist der Justitiar der KPD. Da sass Popow am Tisch. Erst sah er mich gross an, dann senkte er den Kopf und sah vor sich zu Boden. Die Rede, die Popow mit Professor Halle führte, wurde sofort unterbrochen, als ich ins Zimmer kam. — Auf Befragen des Senatspräsidenten Bünger beschreibt der Zeuge nun ganz genau, wie Halle und Popow sassen. Der Zeuge erklärt ferner, dass er Halle ganz genau kenne.

Senatspräsident Bünger: Und Popow? — Zeuge: Den hatte ich ein paar Tage früher im Gang gesehen.

Der Zeuge sagt, dass Popow aus der Toilette kam, und eigentlich wollte der Zeuge ihn anhalten und fragen, wo er hingehe. Dann sah aber der Zeuge, dass Popow auf das Zimmer von Professor Halle zusteuerte, und deshalb hielt er ihn nicht an. — Senatspräsident Bünger: Woran haben Sie ihn wiedererkannt? — Der Zeuge schildert nun seine Konfrontation mit dem Angeklagten. Reichsgerichtsrat Vogt, der Untersuchungsrichter, schickte ihn in die Bismarck-Halle und sagte: „Sehen Sie sich mal die Leute an, die dort drin sitzen. Wenn Sie einen erkennen, dann sagen Sie nichts. Aber erzählen Sie mir's nachher." Der Zeuge sagte dann, dass er Popow wiedererkannt hätte.

Der Zeuge wird nun Popow gegenübergestellt und sagt: Ich glaube, das ist der Herr. — Senatspräs. Bünger: In welcher Form geben Sie die Erklärung ab. — Zeuge: Weil mir der Herr durch seinen starren Blick, durch das zurückgestrichene Haar und die Gesichtszüge auffiel. — Landgerichtsdirektor Parisius: Herr Zeuge, haben Sie manchmal im zweiten Obergeschoss Leute gesehen, die nicht hingehörten? Der Zeuge bestätigt das; es seien Leute gewesen, die mit Abgeordneten gesprochen hatten und dann da herumliefen. Nun gibt der Angeklagte Torgler die Erklärung ab, dass dort im zweiten Obergeschoss der Abgeordnete Schumann von der KPD sein Zimmer gehabt habe. Dass zu diesem die Leute gekommen seien, das sei ein absolut harmloser Vorgang gewesen. Ausserdem glaubt Torgler, dass der Zeuge Popow mit dem Pressereferenten der kommunistischen Reichstagsfraktion, dem Redakteur Norden von der „Roten Fahne", verwechseln müsse.

Popow, der durch die Zeugenaussage sehr erregt ist und sehr bleich aussieht, stellt nun eine grosse Reihe von Fragen an den Zeugen. Vor allen Dingen erklärt er, er habe den Zeugen, der behauptet, dass er ihn am 11. Mai zum ersten Male wieder bei der Gegenüberstellung gesehen habe, mindestens vier- bis fünfmal vorher schon im Bismarck-Saal gesehen. Der Zeuge sei immer durchgegangen, wenn die Angeklagten dort gesessen hätten. Das bestreitet der Zeuge; aber seien Aussage ist nicht ganz bestimmt, weil der Zeuge verschiedene Vorgänge nicht richtig versteht. Popow stellt nun fest, dass der Zeuge sich in Widersprüche verwickele.

Senatspräsident Bünger: Ich nehme die Widersprüche, die der Angeklagte Popow festgestellt haben will, zur Kenntnis.

Hat er nun noch etwas zu fragen? Popow (der bisher immer bulgarisch durch seinen Dolmetscher gesprochen hat, sagt jetzt auf deutsch): Nein, es hat keinen Zweck. Angekl. Dimitrow: Die Widersprüche sind doch sonnenklar. Senatspräsident Bünger: Sparen Sie sich die Ausführungen! Die Widersprüche sind gar nicht klar. Angekl. Dimitrow: Ich lege darauf Wert, die Parteizugehörigkeit des Zeugen festzustellen. Senatspräsident Bünger: Der Zeuge hat schon vorher gesagt, er sei Nationalsozialist. Als Dimitrow nun noch eine weitere Frage in dieser Richtung hat, schneidet ihm Senatspräsident Bünger das Wort ab, und die Mittagspause beginnt.

 12.11.33

LE PROCÈS DU REICHSTAG

Dimitrov démolit de nouveaux témoignages policiers

D'APRÈS CERTAINES INFORMATIONS LES DÉBATS NE SE TERMINERAIENT PAS AVANT LA MI-DÉCEMBRE

Le 27 février, le Reichstag brûlait.

Le 21 septembre — sept mois après — commençait à Leipzig, pour se continuer à Berlin, le procès d'un des incendiaires, le Hollandais van der Lubbe, instrument sacrifié, et de quatre innocents traînés devant le tribunal suprême du Reich, sous l'infâme et mensongère accusation d'avoir participé au crime de l'incendie.

Un communiste allemand, ancien député au Reichstag, Torgler, *et trois communistes bulgares,* Dimitrov, Tanev *et* Popov, *arrêtés trois semaines après l'incendie, sont sous la menace d'une condamnation inique, condamnation qui doit être prononcée par raison d'État par les fascistes sanglants qui sont au pouvoir en Allemagne et qui ont amorcé*

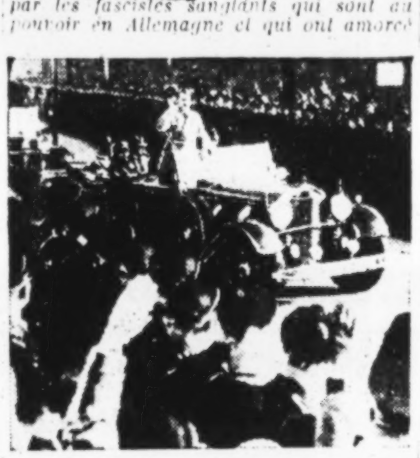

Le « Fuhrer »

la plus abominable terreur dès le lendemain de l'incendie du Reichstag.

*Depuis le 21 septembre, tous les alibis fournis, par les quatre communistes innocents ont été confirmés, il fut démontré qu'ils n'avaient pas participé à l'incendie ; mais les faux témoins ont chargé à l'envie et par ordre nos camarades. Goering, ministre et Goebbels, autre ministre d'Hitler, — accusés eux-*mêmes par l'opinion mondiale (Livre Brun et contre-procès de Londres) d'avoir été les instigateurs et organisateurs de la provocation de l'incendie effectuée par des nazis avec van der Lubbe *— ont réclamé la condamnation des communistes au nom de la « lutte contre le bolchevisme ».*

Les quatre accusés innocents sont menacés de mort. *Des renseignements parvenus d'Allemagne laissent prévoir un réquisitoire impitoyable. Plus :* Une issue brusquée et tragique du procès est à redouter : *l'accusation étant effondrée, les bandits nazis voudront se débarrasser au plus vite de leurs innocentes victimes !*

Vendredi soir, salle de la Mutualité, ces faits redoutables furent évoqués au Comité d'aide aux victimes du fascisme hitlérien. ***Les membres du comité, M. Victor Basch, M. Levy-Bruhl, membre de l'Institut, Me Henry Torrès évoquèrent ce danger et marquèrent la nécessité de redoubler l'action pour sauver les innocents.***

Disons que les méthodes préconisées par l'avocat Torrès : sanctions diplomatiques, ne sont pas les véritables méthodes qui peuvent faire reculer les fascistes hitlériens : c'est la méthode prolétarienne, l'action de masse, dans les usines, dans la rue, dans les meetings, partout, qui peut seule faire reculer les assassins qui, pour couvrir leurs crimes, veulent faire exécuter à la hache quatre innocents.

Accentuons partout cette action, sans perdre une minute ! — M.M.

L'AUDIENCE D'HIER

Berlin, 11 novembre. — (*De notre correspondant spécial*). — La nouvelle que le gouvernement fasciste projette de précipiter la fin du procès du Reichstag et d'en terminer avant les élections, pour faire exécuter les accusés sans autre formalité, est le sujet général des conversations entre les journalistes étrangers, bien que l'on ait fait dire que le jugement ne serait pas rendu avant le 10 décembre.

Dans ce milieu, l'opinion s'affirme que l'on doit sérieusement songer au danger d'un tel coup de la part du gouvernement, précisément en raison de l'orientation prise par le procès, qui devient dangereux pour l'accusation.

Ce danger est d'autant plus grand que les interventions de Goering et de Goebbels, desquelles l'accusation attendait un tournant décisif dans l'orientation du procès par la presse étrangère, ont eu un effet absolument contraire puisque la direction du procès et l'accusation s'en trouvent *encore plus discréditées qu'avant.*

On souligne dans les conversations entre journalistes étrangers qui ont été eux-mêmes, ces jours derniers, assaillis de questions leur demandant ce qu'ils pouvaient émettre de plus précis concernant le danger. De nombreuses personnes qui jusqu'ici n'osaient pas s'entretenir avec les journalistes étrangers, à cause du contrôle très sévère dont ils étaient l'objet de la part de la police, ont renoncé à ces mesures de prudence.

Certains correspondants étrangers ont été informés par le service de presse illégal du P.C.A. et par des personnes de confiance, *que le mouvement de protestation grandit considérablement à Berlin et dans les autres pays du Reich contre le procès.*

Policiers et témoins nazis

L'audience d'aujourd'hui a été encore consacrée à l'audition de témoins de l'accusation.

Un agent de la police criminelle déclare que van der Lubbe s'est rencontré à Henningsdorff quand il y était à l'asile des chômeurs le 26 février, avec plusieurs communistes.

Dimitrov demande : *« Il y ya aussi des nationaux-socialistes à Henningsdorff ? »*

Le président. — Bien sûr. Il y en a partout.

Le policier. — Au moment de l'incen-

Un numéro illégal de la Rote Fahne
Un tract de propagande

die, 65 % des habitants de Henningsdorff étaient communistes. Je ne puis pas dire combien ils sont aujourd'hui.

L'avocat général. — Vous le saurez demain, car demain on vote. (Hilarité.)

On entend ensuite un garçon d'ascenseur au Reichstag, Kauffmann. Cet homme prétend avoir vu Dimitrov au Reichstag le 23 ou le 24 février.

Torgler, lui, pose plusieurs questions embarrassantes. Le témoin, par exemple, ne peut préciser si la personne qu'il a vue portait des lorgnons.

Dimitrov, quand le témoin dit le reconnaître, fait remarquer que depuis le 23 février, il a maigri de 10 kilos.

— *Cela,* fait-il, sarcastique, *grâce à l'excellente cure d'engraissement de la prison de Moabit.*

Le président rappelle notre camarade à l'ordre pour cette remarque.

Torgler affirme qu'il y a certainement confusion entre Dimitrov et une personne dont il n'est pas possible de retrouver le domicile aujourd'hui.

On entend encore deux autres témoins qui disent avoir vu, l'un Dimitrov au Reichstag, sans pouvoir rien affirmer de précis ; l'autre, Dimitrov et Popov, mais également sans pouvoir préciser quand. Témoignages contradictoires qui ne prouvent rien contre les accusés.

L'« histoire » des cartes postales

La deuxième partie de l'audience est remplie par l'audition des policiers qui ont perquisitionné chez Dimitrov et qui ont mené l'enquête contre les Bulgares.

Le commissaire Braschwitz s'étend longuement sur « l'activité politique de Dimitrov. Il parle des papiers saisis chez l'inculpé, parmi lesquels un plan de Berlin sur lequel le Reichstag et l'Hôtel de Ville étaient marqués d'une croix, deux cartes postales représentant, l'une le Reichstag et un autre édifice, et un document où il serait dit que l'incendie du Reichstag a été commis par des provocateurs nazis.

Dimitrov rétorque qu'au début de l'instruction on ne lui a jamais parlé de ce dernier document qui ne figurait pas parmi les pièces que lui a présentées le juge; il conteste être l'auteur des deux croix indiquant sur le plan de Berlin le Reichstag et l'Hôtel de Ville; il déclare que les deux cartes postales en question faisaient partie d'un lot de sept ou huit cartes dont elles auraient été seules retenues par la police.

Notre camarade demande au témoin quelle était la composition de la « Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag » à laquelle ont été adressés immédiatement tous les documents, y compris ceux saisis chez Dimitroff concernant cette affaire. Il demande, en particulier, s'il y avait ou non, dans cette Commission, des personnes dont les fonctions habituelles ne justifiaient pas qu'elles en fassent partie.

Le témoin, refusant de répondre, le procureur général reprend la question :

— Y avait-il, à la Commission d'enquête, outre les fonctionnaires et agents d'autres personnes privées qui auraient pu voir ou toucher les papiers saisis chez Dimitrov ?

— Le témoins. — Il ne peut en être question, je l'affirme sous la foi du serment.

Après une vive escarmouche entre Dimitrov et le policier qui apporta à la Commission d'enquête la serviette dans laquelle se trouvait, avait-il dit, le plan de Berlin et deux ou trois cartes postales dont une représentant l'Hôtel de Ville, le président lève l'audience.

Le communisme vit et agit en Allemagne

La vague de terreur hitlérienne a sans doute créé des vides dans les rangs des lutteurs communistes. Mais de la Rhénanie à la Prusse orientale et de Hambourg à Munich, les rangs se sont reformés, les directions reconstruites, l'activité révolutionnaire a repris, en pleine illégalité, avec courage et abnégation. Cette action porte ses fruits. Des syndicats illégaux se forment. Le mécontentement grandissant des masses trouve son aliment révolutionnaire dans les journaux illégaux, dans les tracts innombrables qui sont diffusés par toute l'Allemagne, dans toutes les usines.

La *Rote Fahne* parait. Un récent numéro de novembre a été diffusé à des milliers d'exemplaires. Il est lu. Et cela signifie que les ouvriers sont avec le Parti Communiste, car lire sa littérature c'est risquer la prison ou l'assassinat !

Un tract pour les élections d'aujourd'hui a été diffusé ces derniers jours, pour faire connaître les mots d'ordre et le programme du P. C. A. : *« A bas la dictature fasciste ! » « Répondez par un NON inébranlable ! »* sont les mots d'ordre du tract qui se transmettent de bouche en bouche dans les usines.

Le communisme vit et agit en Allemagne pour goruper les travailleurs pour le renversement du fascisme hitlérien !

D. F. 11. 11. 33

12. November

Große braune Gala-Vorstellung!

Heut ist der Tag der braunen Hetären
— zum amtlich verordneten Einheitspreis —,
Sie rufen, dieweil sie das Volk so begehren:
Na, Süßer, wie ist's mit 'nem plebiszitären
„Für Hitler!“ — Liebesbeweis?!

Süß lächeln die Volksgemeinschafts-Kokotten,
je schamloser, desto brauner geschminkt:
Na, wer will noch mal den Führer vergotten?
Heut darf das Volk sich zusammenrotten —
denn keine Ja-Stimme stinkt!

Die ältesten Volksbetrug-Ladenhüter
sind flott gemacht; selbst A. H. Hugenberg
ist da (für die ganz naiven Gemüter);
als höchstes der nationalen Güter
ist Hitlers Stimme am Werk:

Wieder kennt Einer keine Parteien
und reicht jedem Deutschen gratis die Hand.
Man hört Ihn aus allen Lautsprechern schreien:
„Deutschland nach innen und außen befreien!
Ich bin der Friedens-Garant!“

So brausen gewaltige Wort-Kaskaden
im Dienst brauner Rundfunk-Hördienstpflicht.
Es qualmen die dicksten Lügenschwaden
Aus Göbbels' wohlfeilem „Aufklärungs“-Laden:
„Das Volk hält heute Gericht!“

Doch darf dies „Gericht“ nicht Hitler blamieren,
nur zeigen die herrschende Einigkeit.
Und wollen nicht alle im Gleichschritt marschieren,
SA. wird das Glück schon zurechtkorrigieren,
sie steht zur „Zählung“ bereit! — — —

Zählt man auch die Gefang'nen, die Leichen,
die der zwölfte November stumm sein läßt?!
Das Volk zählt sie gut! Und die Zahl wird reichen,
um die Ja-Stimmen tausendfach auszustreichen,
die man durch Drohung erpreßt!

Heut dürft Ihr mit dem „Volks-Gericht“ spielen,
doch stimmt die Rechnung nicht immer so fein:
Das Volk, das geduckt heut, voll blutiger Schwielen,
wie bald wird erneuerte Kräfte es fühlen,
Entscheidungs-Sieger zu sein!

Lot Anker.

Pfälzer Arbeiterbrief

Pirmasens, den 21. Oktober 1933.

Lieber Freund!

Ich will Dir kurz einiges über die Lage berichten. In Pirmasens arbeiten zur Zeit alle Betriebe weit unter 40 Stunden, sogar bei Rheinberger. Bei Neuffer steht es noch schlechter aus (die zwei größten Betriebe).

Die Lebensmittel werden immer teurer. Kartoffeln, die wir voriges Jahr zu 2,20 Mk. kauften, kosten jetzt 3,50 Mk. Kohlen, Fett und fast alles andere ist teurer geworden und steigt weiter. Man hört überall nur noch schimpfende Frauen.

Um den führenden Herrn die Lage nicht zu leicht zu machen, erschienen an verschiedenen Plätzen der Stadt angeklebte Flugblätter mit folgendem Inhalt: Bild mit hungernder Familie am Tisch, betende Kinder und folgendes Gebet: Komm, Herr Hitler, sei unser Gast und bring uns, was Du uns versprochen hast.

Ein anderes: Bei den Sozialdemokraten gab es noch öfter Schweinebraten; bei Hitler und Göring, nur Quellkartoffeln und Hering.

Dann: Erinnert die Arbeiter an die Löhne bei Müller und jetzt.

Die ganze Stadt spricht davon. Kriminal und Polizei, alles ist aufgeboten, um die Uebeltäter zu fassen. Es finden Haussuchungen statt, wie sie nie dagewesen sind. Zehn bis zwölf Beamte durchwühlen eine Wohnung. Verhaftet wurden bis jetzt zwei Sozialdemokraten und zwei Kommunisten.

Die Tatsache, daß jetzt noch genau soviel verteilt und angeklebt wird, hat wohl die Polizei bereits davon überzeugt, daß sie die falschen erwischt hat. Sie sollen angeblich verbotene Zeitungen im Besitz gehabt haben. Von dem, was die Polizei behauptet, glauben wir gar nichts.

Das originellste war diese Woche eine Protestdemonstration der Wohlfahrtserwerbslosen. Die „NSZ.“ versucht, diesen Verzweiflungsakt der Bedauernswerten als kommunistische Mache hinzustellen und droht mit dem Konzentrationslager, für das bereits neben den 20, die schon dort sind, einige Opfer ausgesucht seien. In Wirklichkeit konnte die Demonstration nur deshalb stattfinden, weil sie von unzufriedenen Nazis ausging, die sich zu einer solchen Handlung für berechtigt hielten. Jetzt müssen es einfach kommunistische Aufwiegler gewesen sein.

Ich würde es für sehr gut halten, wenn im „Vorwärts“ und in der „Freiheit“ eine Stellungnahme der Partei zur Wahl erfolgen würde, damit eine einheitliche Haltung möglich wäre. (Ist inzwischen durch den Aufruf aus Prag geschehen.) Auch der Straßburger Sender müßte diesen Aufruf bekannt geben.

Aus den beiliegenden Zeitungsausschnitten ist weiteres über die Lage zu ersehen. Gruß!

Aus der Pfalz

Die Schwindelabstimmung beherrscht jetzt das ganze Leben. Neben den üblichen Instrumenten der Politik, Zeitung und Versammlung, ist jetzt alles eingespannt; die Fabrik, jedes Wirtshaus, jedes Ladengeschäft, jede Privatwohnung durch die Verpflichtung, die Radiosendungen zu übernehmen oder bei einer anderen Familie anzuhören, die Schule und die „unpolitische Kirche“, letztere in besonders hohem Maß. Der durch das Konkordat zum Rückzug von der Zentrumspolitik verurteilte katholische Pfarrer muß jetzt Nazipolitik machen, wie es sein protestantischer Kollege schon lange freiwillig macht.

Wer irgendeine Aeußerung tut, daß er nicht wählen will, wird aus der „Volksgemeinschaft“ ausgestoßen und in der Zeitung veröffentlicht. Es ist eine Organisation in Vorbereitung, die es fertig bringen soll, daß kein einziger der Wahlpflicht entschlüpfen kann. Alle Vereinsvorstände sind zusammenberufen und werden instruiert, in welcher Weise sich der Verein in den Dienst zu stellen hat. Man beabsichtigt, niemand aus Stadt und Dorf hinaus zu lassen, wenn nicht der Beweis über die Erfüllung der Wahlpflicht erbracht wird. In den Dörfern herrscht so großer Katzenjammer, daß eine allgemeine Neigung zur Wahlenthaltung besteht. Auch dagegen sind entsprechende Maßnahmen in Vorbereitung. Man wird wohl Exekutionskommandos hinschicken.

Für die Kriegsbeschädigten ist die Sache überall so organisiert, daß sie von einem bestimmten Treffpunkt aus geschlossen zur Wahl geführt werden. Das Ziel ist eine 100-prozentige Wahlbeteiligung.

Eine weitere Neuerung dieses Wahlkampfes besteht darin, daß die Flugblätter gekauft werden müssen. Wer keins kauft, beweist damit, daß er ein Landesverräter ist und nicht zur Volksgemeinschaft gehört.

In katholischen Orten mit wenig oder gar keinen zuverlässigen Nazis, sind jetzt schon Abteilungen SA. stationiert, die bei den Bauern einquartiert sind. Die Empörung über diese Belastung ist sehr groß, kann aber nur im vertrauten Kreis zum Ausdruck kommen.

Die Lokalspalten sind in den letzten Tagen wieder geradezu von Notizen überfüllt, über Verhaftungen wegen unerlaubten Redensarten gegen die neuen Machthaber. Dies veranlaßte auch Gauleiter Bürckel in einer Rede an die Industriellen in Neustadt zu sagen, der Marxismus könne nicht durch gesetzgeberische Maßnahmen erledigt werden; nur die äußere Form könne man dadurch verschwinden machen.

Sogar Herr Bürckel wird schon etwas davon gehört haben, daß man wohl Separatisten zu den Gemeinheiten des Hitlerismus bekehren kann, aber keine überzeugten Marxisten. Die Erfolglosigkeit auf diesem Gebiet ist „total“. Dagegen können die Marxisten si chin der Bevölkerung zunehmender Sympathien erfreuen, weil die Mißerfolge der „starken Männer“ doch zu offenbar sind. Bei einer wirklich freien Wahl, könnten diese Leute ihr blaues Wunder erleben.

Beim Durchsehen der Zeitungen ist es hochinteressant, immer gleich neben der Notiz über die Besserung der Wirtschaft den Bericht einer Zusammenkunft zu lesen, in der die Not des betreffenden Erwerbszweiges und die Mittel zur Abhilfe besprochen wurden. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß es außerhalb der Rüstungsindustrie und der mit guten Pöstchen versehenen Nazis keinen Stand, keinen Beruf kein Gewerbe und keine Industrie gibt, wo sich die Verhältnisse wirklich gebessert haben. Alle klagen und zum Teil sehr laut, über die ungünstige Lage. Die Kurzarbeit ist eine Allgemeinerscheinung geworden. Zahlreiche Gewerbetreibende sagen es ganz offen, daß ihr Geschäft nie so schlecht gegangen ist wie jetzt. Sie befinden sich in einer verzweifelten Stimmung und bei sehr vielen ist der Glaube an Hitler entweder arg erschüttert oder schon völlig verloren.

Daher kommt auch der große Optimismus, der viele unserer Anhänger an eine rasche Aenderung der Machtverhältnisse glauben läßt. Sie sehen und hören überall die kolossale Enttäuschung, sie können sich nicht erklären, wie sich diese Volksbetrüger angesichts einer so katastrophalen Wirtschaftsentwicklung am Ruder halten können. Aber die ständigen Verhaftungen, die Anwendung der brutalsten Machtmittel bedeuten immer wieder einen Dämpfer und beweisen, was Waffen gegen ein wehrloses Volk ausrichten können.

Die Brandnacht im Schlafwagen

Dimitroffs Alibi erwiesen

35. Verhandlungstag

Fortsetzung aus Nummer 121.

Weiberklatsch um Dimitroff

Als nächste Zeugin wird Frau Anna Schreiber vernommen, die von 1927 bis 1929 Aufwartefrau bei einer Sekretärin Fanny Kaspeizer gewesen ist und dort Dimitroff gesehen haben will.

Vors.: Sie haben bei Ihrer Vernehmung in der Voruntersuchung gesagt, der kommunistische Landtagsabgeordnete Hugo Eberlein sei ebenso wie Dimitroff Untermieter bei Frl. Kaspeizer gewesen.

Zeugin: Eberlein hatte seine richtige Wohnung in Neukölln in der Lessingstraße. Ich weiß das, weil ich einmal einen Briefumschlag mit dieser Adresse gefunden habe. Eberlein kam aber fast täglich, gewöhnlich nachmittags, zu Fräulein Kaspeizer. Früher hatte mir Frl. Kaspeizer gesagt, daß ihm die Wohnung gehörte. Als ich ihr dann sagte, ich wüßte jetzt, daß er in Neukölln seine Wohnung hat, kam Fräulein Kaspeizer mit der Wahrheit heraus. Eines Tages kam dann ein älterer Herr, das war Dimitroff. An den ist das große Zimmer vermietet worden. Er wurde mir nicht vorgestellt, aber auf seinen Briefen stand der Name Jan Schaafsmansja.

Einmal, fuhr die Zeugin fort, als der Metallarbeiterstreik war, war Schaafsma oder Schaafsmansja sehr aufgeregt. Auf meine Frage sagte er, es sei alles ins Wasser gefallen. Ich fragte, was denn los sei, und er erwiderte: Ach, wegen des Streiks. Als ich erwiderte: da haben Sie doch nichts mit zu tun, sagte er, das verstände ich nicht. Ich fragte ihn auch mal, wo er eigentlich her sei. Er sagte, er sei aus Rußland. Ich fragte dann, wie es in Rußland sei, und er erwiderte, viel besser als hier. Darauf sagte ich zu ihm: Da laufen doch die Hunde auch barfuß. Schaafsma erwiderte: Das verstehen Sie nicht. Er sah mich groß an und ging in sein Zimmer. Ein anderes Mal hat er gesagt, er wäre aus der Schweiz, und dann wieder aus Holland.

Vors.: Haben Sie bemerkt, was er eigentlich arbeitete?

Zeugin: Er hatte viele Bücher mit Bildern von Nacktkultur. Deshalb glaubte ich, daß er Schriftsteller wäre und sich mit Nacktkultur befasse.

Vors.: Haben Sie bemerkt, daß er selbst geschrieben hat?

Zeugin: Ja, die Sachen hat er aber selbst in der Aktentasche mitgenommen. Ueber den Besuch befragt, erklärt die Zeugin, daß einmal ein Herr da war, ein schwarzer, dem vorn einige Zähne fehlten und der im Gesicht narbig war. Dann war eine Dame da, wohl eine Freundin von Fräulein Kaspeizer, die Igel genannt wurde.

Der Zeugin wird aus dem Handbuch des preußischen Landtages eine Bilderseite mit verdeckten Namen vorgelegt, und sie bezeichnet sehr schnell den Mann, der in der Wohnung verkehrt hat und bei dem es sich tatsächlich um den früheren Abg. Eberlein handelt. (Sie hat das vorher sicher schon einstudiert.)

Dimitroff: War Frau Kaspeizer nicht oft unzufrieden wegen des schlechten Reinemachens der Frau Schreiber?

Zeugin: Nein, gar nicht. Als mich nachher Dimitroff auf der Straße getroffen hat, hat er zu mir gesagt: Frau Schreiber, kommen Sie doch wieder zu uns. Da habe ich geantwortet: Nein, zu Ihnen komme ich nicht wieder. Die Wirtschaft paßt mir nicht. Ich lasse mir nicht von Ihnen und Frl. Kaspeizer dämlich kommen (in großer Erregung). Warum, das werden Sie ja wissen, Sie frecher Kerl!

Der Vorsitzende ersucht die Zeugin, sich in angemessener Form zu äußern, und fragt, warum sie denn von Frau Kaspeizer weggegangen sei.

Zeugin: Weil Herr Dimitroff mich vergewaltigen wollte, darum bin ich weggegangen.

Dimitroff ist erstaunt über die Frechheiten

Dimitroff: Ich bin erstaunt über diese Frechheit.

Vorsitzender mit erhobener Stimme: Schweigen Sie, Dimitroff, haben Sie noch eine Frage zu stellen?

Dimitroff: Eine Frage an diese Zeugin zu stellen, ist unter meiner Würde.

Vors.: Sie sollen sich nicht so dreiste Bemerkungen erlauben.

Dimitroff: Ich erkläre folgendes: Ich bin in der Wohnung von Frl. Kaspeizer in der zweiten Hälfte des Jahres 1930 bis Ende November 1931 gewesen unter dem Namen Dr. Schaafsma, Schriftsteller. Ich habe in dieser Zeit niemals Eberlein in der Wohnung gesehen. Eberlein habe ich erst Ende Dezember 1931 persönlich in Moskau kennen gelernt. Wenn Eberlein in der Wohnung gewesen ist, dann muß es bestimmt in meiner Abwesenheit gewesen sein. Hier werden nur unwahre Zeugenaussagen gemacht, damit die Anklage eine Stütze bekommt.

Der Vorsitzende ruft in großer Erregung Dimitroff zu: Ich weise das zurück und ich entziehe Ihnen jetzt das Wort!

Die Zeugin Frau Schreiber macht noch darauf aufmerksam, daß eine Mitbewohnerin ihres Hauses eine Aeußerung von Frl. Kaspeizer wiedergeben könne, wonach Dimitroff bei Nacht und Nebel verschwinden mußte.

Eine Zeugin bekundet: In der Nacht vom 27. zum 28. Februar 1933 war Dimitroff im Eisenbahnzug zwischen München und Berlin

Die nächste Zeugin ist Frl. Rößler, die in der Nacht vom 27. zum 28. Februar im Schlafwagen von München nach Berlin zusammen mit Dimitroff gefahren ist. Auf eine Frage des Vorsitzenden bekundet die Zeugin: Ich suchte auf dem Münchener Bahnhof nach Bekannten und kam dadurch mit Dimitroff in ein Gespräch. Als sich der Zug in Bewegung gesetzt hatte, kam Dimitroff durch den Wagen und unterhielt sich mit mir. Er stellte sich als Dr. Hediger vor. Er wäre Schriftsteller und hätte den Auftrag, über Fortschritt und Rückgang der deutschen Kultur ein Buch zu schreiben. Wir haben uns bis 1 Uhr oder 1.30 Uhr unterhalten. Wir verabredeten uns für denselben Abend in Berlin in ein Cafe. Dann sind wir auseinander gegangen. Ich habe Dimitroff dann nicht mehr wiedergesehen. — Vors.: Was können Sie uns dan noch über den Morgen in der Eisenbahn erzählen? — Zeugin: Ich bin morgens sehr früh aufgestanden und wir kamen an einem großen Bahnhof vorbei, auf dem Zeitungen ausgerufen wurden: Der Reichstag in Flammen! Ich habe das anfänglich nicht geglaubt und auch keine Zeitung gekauft. Inzwischen hatten Mitreisende eine Zeitung mitgebracht und unterhielten sich über den Reichstagsbrand. Auch Dimitroff kam zum Kaffee und sah die Zeitung. Er hat nur mit dem Kopf geschüttelt, aber abends im Cafe hat er gesagt, er glaube nicht, daß es die Kommunisten gemacht hätten. — Dimitroff: Ich habe gesagt, es müßten politische Provokateure gewesen sein. Diese klassischen Zeugen der klassischen Anklageschrift haben wir hier ja auch auftreten sehen.

Der Vorsitzende unterbricht Dimitroff erregt und ruft ihm zu: Dimitroff, wenn Sie noch eine Sekunde so fortfahren, wird die gewöhnliche Strafe gegen Sie verhängt, aber in verstärktem Ausmaß.

Hierauf wird Frl. Baumgart vernommen, die im Ufa-Pavillon am Nollendorfplatz angestellt ist. Die Angeklagten Popoff und Taneff hat die Zeugin am Abend des Brandes nicht im Kino gesehen. Hierauf tritt die Mittagspause ein.

Noch ein Entlastungszeuge für Dimitroff

Nach der Pause wird der Kontrolleur Heinrich vom Ufa-Pavillon als Zeuge vernommen. Der Zeuge erklärt, daß er das Gefühl habe, Popoff gesehen zu haben, er könne es aber nur unbestimmt sagen.

Dann wird als Zeugin Frau Anni Krüger vernommen. Sie wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß sich in den Akten eine gedruckte Verlobungsanzeige befindet mit dem Text „Als Verlobte empfehlen sich Anni Krüger und Dr. Jan Schaafsma-Schmidt“. Die Zeugin erklärt dazu, diese Karten habe sie drucken lassen, um den Leuten den Mund zu stopfen, die über ihre Beziehungen zu Herrn Dimitroff klatschten. Dimitroff habe diese Karten nie gesehen. Er habe auch nicht gewußt, daß sie sie drucken ließ. — Vors.: Was wurde denn über Sie geredet? — Zeugin: Ueber meine Beziehungen zu Dimitroff. Ich bin deswegen ja auch von meinem Manne geschieden worden.

Als der Angeklagte Dimitroff versucht, sich zu rechtfertigen, springt der Vorsitzende auf, entzieht dem Angeklagten Dimitroff das Wort und schließt unmittelbar darauf die Sitzung.

Der Freitag bleibt sitzungsfrei. Am Samstag wird wieder weiter verhandelt.

Und Zeuge Röhm?

Berlin, 8. Nov. (Inpreß.) Die Herren Göring, Heines, soll aus demSchulz und Göbbels sind vor dem Reichsgericht als „Zeugen“ im Reichstagsbrandprozeß aufgetreten, weil das Braunbuch sie der Mittäterschaft an der Brandstiftung angeklagt hat. Nur über Röhm, den Stabschef der SA., auf dessen „Liebesliste“ sich der Name van der Lubbe befand, schweigt das Reichsgericht beharrlich. In hiesigen Juristenkreisen wird darauf hingewiesen, daß Röhm vom Reichsgericht nicht vorgeladen wird, weil man verhüten will, angesichts der internationalen Oeffentlichkeit seinen Namen nicht allein mit dem Reichstagsbrand, sondern auch erneut mit homosexuellen Affären in Beziehung zu bringen.

Wo bleiben Frauen und Mädchen?

Die „Main-Taunus-Zeitung“ vom 30. Oktober berichtet:

„Eine öffentliche Versammlung veranstaltete die NSDAP. am Samstag im Saalbau „Zum Taunus“ in Sulzbach. Pg. Rektor Müller-Idstein sprach über die Bedeutung des 12. November für das deutsche Volk. Die Versammlung hätte im Hinblick auf die interessanten Ausführungen des Referenten einen besseren Besuch verdient. Die Versammlung, die am Samstagvormittag durch die Ortsschelle bekannt gemacht wurde, war vielen Einwohnern nicht bekannt. Pg. Rektor Müller geißelte das Fehlen der Frauen in dieser Versammlung und fragte: Wo ist der Vaterländische Frauenverein?, Wo ist der BDM?; diese gehören vor allen Dingen in die Versammlung.“

Die Frauen und Mädchen von Sulzbach scheinen schwerhörig geworden zu sein.

Einzelverkaufspreis Frankreich, Saargebiet, Luxemburg Fr. Frs. 0.60 — Für das übrige Ausland Fr. Frs. 1.—

Paris — Zürich — Prag, 12. November 1933

Nr. 17

Der Gegen-Angriff

Antifaschistische Wochenschrift

Pariser Ausgabe

Redaktion u. Verlag: Edition du Carrefour, Paris, 169, Boulevard St-Germain

NOVEMBER

ist der Monat der Revolutionserinnerungen. Novembertage sind Geburtstage des heutigen Europa. Die Novembertage zwingen zur Rückschau. Am 9. November 1918 wurde die deutsche Republik ausgerufen. Am 12. November 1918 wurde die Republik Oesterreich ausgerufen. Fünfzehn Jahre sind es, dass die mitteleuropäischen Monarchien unter den Schlägen des Weltkrieges zusammenbrachen, die Throne stürzten, die Fürsten und Grafen flohen, die Bankenkönige und Industriefürsten zitterten, die Parasiten, Ausbeuter und Reaktionäre in ihre Schlupfwinkel krochen.

Aber ihnen allen erstand ein Retter, der die zitternden Kapitalisten beruhigte, die flüchtenden Prinzen zurückholte, die kaiserlichen Offiziere bewaffnete und den Weg der Reaktion zur Macht ebnete. Dieser Retter war die Sozialdemokratie. Heute, nach fünfzehn Jahren, kann es niemand mehr leugnen und der Blindeste muss es sehen. Die bürgerliche Demokratie war der Wegbereiter des blutigen Faschismus. Fünfzehn Jahre Weimarer «Volksstaat» waren die Sprossen für die Machtergreifung durch Hitler. Noske war der Vorläufer Goerings, die SA der Nachfolger der Ebertschen Freikorps.

Aber es gibt noch einen anderen Novembertag. Am 7. November 1917 haben die Bolschewiki die bürgerlich-demokratische Kerenski-Regierung gestürzt und die proletarische Diktatur proklamiert. Die Bilanz von 16 Jahren Rätemacht kann heute gezogen werden. Befreit von den Ketten des Kapitalismus, feiern die Werktätigen der Sowjetunion den Tag der siegreichen Oktoberrevolution. In der Sowjetunion herrscht die Arbeiterklasse und baut die Fundamente des Sozialismus. Das erste Jahr des zweiten Fünfjahresplans ist beendet, das Jahr, das die siegreiche Getreideschlacht gebracht hat und damit die Bewährung der sozialistischen Landwirtschaft. Die Werktätigen der Sowjetunion, die durch die Schrecken des Bürgerkriegs gegangen sind und die Errichtung und Stabilisierung der Sowjetmacht organisiert haben, wissen heute, dass in wenigen Jahren die Form der proletarischen Diktatur erfüllt sein wird mit dem Inhalt einer sozialistischen Volkswirtschaft. Die Qualen und Leiden, die das kapitalistische System den arbeitenden Massen, den Mittelschichten und den Intellektuellen auferlegt, sind der jungen Sowjetgeneration fremd. Frei von den Krisenerschütterungen der kapitalistischen Anarchie, bauen die freien Völker der Sowjetunion mit dem heiligen Feuer von Zimmerleuten der Zukunft das grosse Haus des Sozialismus, in dem das heranwachsende Geschlecht die sozialistische Wirklichkeit erleben wird. Das Land ohne Kapitalisten ist in einer Welt, die in Barbarei ertrinkt, die einzige Insel der Vernunft, des Fortschritts, der Kultur, aller menschlichen Hoffnungen. Hier und nur hier arbeitet der schaffende Mensch mit dem Elan, mit der Hingabe, zu der die Arbeit befähigt, wenn sie einen Sinn hat.

Am 7. November dieses Jahres feierten die Werktätigen des Landes der proletarischen Macht die 16. Wiederkehr des Roten Oktober. Am 9. November dieses Jahres feierten die nationalsozialistischen Massen in München das groteske Fest der zehnjährigen Wiederkehr des Hitlerputsches vom 9. November 1923. An jenem 9. November vor 10 Jahren war die letzte Möglichkeit, die noch nicht wieder stabilisierte Herrschaft des deutschen Kapitalismus zu stürzen. Damals, als Inflation und Ruhrkrise das System der neudeutschen Republik aufs tiefste erschütterten, war die beste Möglichkeit, die Scheinrevolution vom 9. November in die wirkliche Revolution münden zu lassen. Aber wieder wie nach der Niederschlagung des Kapp-Putsches setzte die Sozialdemokratie die ganze Macht des Staatsapparates ein gegen den Versuch, die bürgerliche Republik durch die proletarische Diktatur abzulösen. Der heldenhafte Aufstand der Barrikadenkämpfer von Hamburg wurde blutig niedergeschlagen. Eberts Ausnahmezustand verbot die Kommunistische Partei, Eberts Reichswehr verjagte die Regierungen der sozialistischen Koalition in Thüringen und Sachsen. Die deutsche Sozialdemokratie begrüsste die aufgehende Dollarsonne Morgans und Stresemann sichtete seinen Silberstreif am Horizont. Sie merkten nicht den Schatten des Hakenkreuzes über dem Lande der erstarkenden Reaktion.

Der 7. November 1917 und der 9. November 1918 symbolisieren die zwei Möglichkeiten, die am Kreuzweg dieses Zeitalters stehen. Es gibt keine anderen. Entweder über die bürgerliche Demokratie zu Faschismus, Krieg und Untergang, oder über die proletarische Diktatur zu Sozialismus, Frieden und Aufstieg. Die herrschenden Klassen kämpfen vergeblich gegen den Sinn der Geschichte. Er wird erfüllt werden durch den siegreichen Ausgang des Kampfes, den die unterdrückten und sinnlos leidenden Massen für ihre Befreiung kämpfen. In diesem Kampf ist die Sowjetmacht, die auf 16 Jahre heroischen Aufbau zurückblickt, die Festung im Rücken des kämpfenden Heeres, — Stütze, Hoffnung und Vorbild.

Göring des Meineids überführt

Unter dem Trommelfeuer des « Braunbuches » und des Londoner « Gegenprozesses » hat das Reichsgericht den Mann, auf den die ganze Welt mit dem Finger weist, als auf denjenigen, der den Reichstag in Brand stecken liess, den blutbefleckten Ministerpräsidenten Herman Goering als « Zeugen » geladen, um sich von der Anklage der Brandstiftung reinzuschwören. Die Vernehmung des « Zeugen » Goering brachte die ganze Fassade des Leipziger Prozesses zum Einsturz. Als Goering unter dem tosenden Beifall seiner mitgebrachten Anhängerschar mit Schaum vor dem Mund tobsüchtig brüllend den Angeklagten Dimitroff aus dem Gerichtssaal abführen liess, da musste es jedem klar werden: das ist der wahre Herr dieses Gerichtssaals. Vorbei die jämmerliche Komödie eines objektiven Gerichtsverfahrens. Der Zeuge Goering hat den Angeklagten Dimitroff aus dem Gerichtssaal hinausgeworfen, und das Reichsgericht hat zitternd mit einem formellen Beschluss diesen Akt brutalster Gewalt legalisiert.

Das Gericht von Leipzig ist als Scheingericht entlarvt. Aber auch der Zeuge Goering ist des Meineids überführt. War die ganze Vernehmung vom ersten bis zum letzten Wort ein einziger gigantischer Meineid, ein einziger Versuch, sich durch einen Eid aus einem überführten Verbrecher zu einem Belastungszeugen umzulügen, so ist ausserdem der objektive Inhalt der Aussage Goerings durchsetzt von einer Kette bewusster und nachweisbarer Unwahrheiten und Widersprüche.

Aber die Vernehmung Goerings hat nicht nur den wahren Charakter des Leipziger Gerichts entlarvt, nicht nur Goering des Meineids überführt, sie hat auch wichtige Geständnisse des Angeklagten Goerings produziert. Auch diese wollen wir festhalten.

Der Zeuge

Die Stimme seines Herrn

Als Goering in „voller Uniform, gestiefelt und gespornt, umgeben von seinem Stab, den Gerichtssaal betrat, da erhob sich der hohe Senat und mit ihm der ganze Saal. Der Senatspräsident, Dr. Buenger, müde der wochenlangen anstrengenden Tätigkeit als Darsteller der « objektiven und unabhängigen Gerechtigkeit », begrüsste seinen Herrn und Gebieter mit dem Hitler-Gruss. Der Zeuge nahm die Huldigung des Senats mit Wohlwollen entgegen. Er sprach dem Vorsitzenden die Worte des Eides nach, die reine Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzufügen. Sowahr ihm Gott helfe...

Und nun ging es los. Drei Stunden lang sprach Goering, sich immer mehr steigernd, in immer grössere Raserei geratend. Der Reichsgerichtsrat Coenders « trank seine Worte » (« Temps ») in andächtiger Ehrfurcht. Als der Vorsitzende nach eineinhalbstündigem Rasen eine kleine Pause einzulegen wünscht, unterbricht er den Zeugen in tiefster Devotion: « Ich darf bemerken, dass das Gericht eine Fünfminutenpause für nötig hält. » Der Zeuge genehmigte huldvoll diese « Anordnung des Gerichts ».

Das sind Kleinigkeiten. Aeusserlichkeiten. Wir wollen uns bei ihnen nicht lange aufhalten. Aber sie sind wichtig, weil sich in ihnen bereits ankündigt jene unwahrscheinliche, noch nie dagewesene Szene, wie der Zeuge sich die Polizeigewalt anmasst und den Angeklagten mit Morddrohungen, Verwünschungen und Beschimpfungen aus dem Gerichtssaal jagt, während sich der hohe Senat des ach so « unabhängigen » Reichsgerichts beeilt, seine Paragraphenformeln herunterzubeten. Wahrlich, das war eine Greuelmeldung, die sie selbst geschaffen haben, ein Schauspiel, das niemand hätte erfinden können, wie kein anderes geeignet, Sinn und Inhalt dieses Prozesses zu entlarven.

Görings Argumente

Man muss zugeben, die Aufgabe des Ministerpräsidenten Goering war nicht leicht. Wohl ist er der Herr Preussens, der Kommandant des Reichsgerichts, der mächtigste Mann im Reich. Wohl ist Dimitroff ein in Ketten geschlagener, mit dem Tode bedrohter, wehrloser Gefangener. Aber Dimitroff ist unschuldig, und Goering ist schuldig. Das verändert das Kräfteverhältnis. Ein Wort, ein noch so zahmes, noch so sachliches, des unschuldigen Angeklagten genügt, um den mächtigen Goering in solche Raserei zu bringen, dass die Berichterstatter, die die Szene schildern, nach Worten suchen, um das klinische Bild des Tobsuchtsanfalls wiederzugeben. Welche Argumente hat Goering gegen Dimitroff? Hier sind sie:

« Rote Banditen... Schmutzfink... Quartiere, wo nachts die Laternen ausgedreht werden mit dem Rufe «Messer raus»., Mörder, Verbrecher.. Ich sehe in den Kommunisten überhaupt nur die Henkersknechte, die Büttel der verkommensten, sadistischen Auffassung, die überhaupt in menschlichen Hirnen Platz haben kann. Wir können ja dienen mit Material darüber, wie bestialisch sie Menschen ermordet, hingerichtet, gefoltert, zu Tode gebracht haben. Der Mord ist für die Kommunisten die erste Anweisung... Ausgeburt

Jede Nein-Stimme ist ein Schlag ins Gesicht Hitlers

Der gigantische Wahlschwindel vom 12. November soll der Welt ein einheitliches Deutschland vortäuschen. Es ist nicht wahr, dass das deutsche Volk einig hinter Hitler steht. Es ist vielmehr wahr, dass Millionen erbitterte Todfeinde des Faschismus die Hitler-Pest mit leidenschaftlichem Hass bekämpfen und dass Millionen enttäuschter Anhänger des Systems aus ihrer Verblendung zu erwachen beginnen. Das ist ja gerade der Grund, weshalb das ganze Manöver organisiert wurde, um diese Enttäuschung in einer neuen Flut von Chauvinismus, Hetze und Terror zu ersticken. Deshalb wiegt jede Stimme «Nein» hundertfach. Jedes «Nein» ist ein heldenhaftes Bekenntnis gegen Hitler, ein Bekenntnis zu der einzigen Kraft, die den Sturz Hitlers organisiert, zur Kommunistischen Partei.

Ein unerschütterliches „Nein“ bei der „Volksabstimmung“. Keine Stimme der Naziliste bei der „Wahl“

von Verbrechen und Niedertracht... Verkommene Gesellschaft, überall von Verbrechern geführt... Ausländische Gauner, die hierher gekommen sind, um den Reichstag anzustecken... Sie sind in meinen Augen ein Gauner, der schon längst an den Galgen gehört... Spelunken der Unterwelt... Gesindel. »

Dieser Wucht der Argumente hatte Dimitroff nichts entgegenzusetzen als die einzige Frage: « Sie scheinen Angst zu haben vor meinen Fragen. » Das war das Zeichen zu dem Ueberflla Goerings auf Dimitroff, das Zeichen zu der offenen Morddrohung : « Warten Sie nur, bis wir Sie aus der Macht dieses Gerichts heraus haben! »

Das Reichsgericht sucht die Wahrheit

Was war der Zweck der Vernehmung Goerings? Der Senatspräsident Buenger meinte einleitend, er wollte Goering die Gelegenheit geben, sich gegen die Verleumdungen im « Braunbuch » zu verteidigen. Wenn der Angeschuldigte schwört, er sei unschuldig, -dann ist, wenn es sich um Herrn Goering handelt, vor dem Reichsgericht die Wahrheit festgestellt. Aber das Reichsgericht hätte, um die Wahrheit über die Anschuldigungen des « Braunbuchs » festzustellen, einen sichereren Weg wählen können. Im « Braunbuch » wurde die Behauptung aufgestellt, dass die Nationalsozialisten den Reichstagsbrand brauchten, um die alleinige Macht an sich zu reissen. Herr Goering schwört, das sei nicht wahr. Der Reichstagsbrand habe ihn in seinen politischen Konzeptionen gestört. Im « Braunbuch » wurde behauptet (auf Grund der Oberfohren-Dokuments), dass im Reichskabinett Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Frage der Verfolgung der Kommunistischen Partei bestanden haben. Goering schwört, das sei nicht wahr. Aber Goering ist ja der vom « Braunbuch » Angeklagte. Ob das « Braunbuch » recht hat, oder ob Goering, das lässt sich nur durch die Vernehmung der Beteiligten an den in Frage stehenden Vorgängen aufklären. Wollte das Gericht wirklich wissen, wie es um diese Dinge steht,

warum hat es nicht Hugenberg, Papen und Seldte als Zeugen geladen?

Hugenberg, Papen und Seldte haben, wie das « Braunbuch » auf Grund des Oberfohren-Dokuments geschildert hat, im Kabinett über die Reichstagsbrandstiftung gesprochen. Sie haben mit ihrem Wissen um die wahren Brandstifter ihre Positionen zu verbessern gesucht. Die Deutschnationalen wiesen darauf hin, dass kein Mensch glaube, dass die Kommunisten im Karl-Liebknechthaus ihr illegales Quartier aufschlagen würden. Sie machten Goebbels und Goering Vorwürfe über die Ungeschicklichkeit ihrer Fälschungen. Goering schwört, dies alles sei unwahr. **Warum lädt das Gericht nicht Hugenberg, Papen und Seldte, damit sie unter ihrem Zeugeneid aussagen, ob die Darstellung des Angeklagten Goering zutrifft oder nicht?** Warum wird nicht Hugenberg als Zeuge vernommen, damit er aussagt, ob die Darstellung, die Goering von dem Selbstmord Oberfohrens gibt, richtig ist oder nicht?

Nein, nein, soviel Wahrheit verträgt das Reichsgericht nicht. Es begnügt sich mit dem Meineid des « Zeugen » Goering.

Görings Meineide

In der ganzen Aussage Goerings gibt es einen einzigen Satz, der kein Meineid ist: Es dürfte stimmen, dass der Zeuge Hermann Goering heisst und vierzig Jahre alt ist. Alles andere, jedes Wort dieser dreistündigen Rede ist ein einziger Berg voll Lügen, ein einziger Meineid, geleistet, um sich von der Anklage der Brandstiftung rein zu schwören. Wir wollen die Meineide festhalten, die so krass und so plump sind, dass sie vor jedem anderen Gericht der Welt und bei jedem Entlastungszeugen ausgereicht hätten, die sofortige Verhaftung zu begründen.

Noch einmal Oberfohren

Goering sagte unter seinem Zeugeneid:

«Das Oberfohren-Memorandum ist selbstverständlich gefälscht. Das sieht jeder der mit solchen Dingen zu tun hatte . . . Das hat er geschrieben, nachdem er tot war. Da wurde er erst für die Presse interessant.»

Dem gegenüber stehen die Tatsachen:

Das Oberfohren-Dokument hat der «Manchester Guardian» veröffentlicht am 26. und 27. April ohne den Namen Oberfohrens zu nennen, aber mit dem deutlichen Hinweis auf die Herkunft aus prominenter deutschnationaler Quelle.

Die deutsche Reichsregierung, zu der auch Herr Göring gehört, hat dieser Veröffentlichung eine solche Bedeutung beigemessen, dass sie sofort zwei amtliche Dementis herausbrachte, und zwar am 27. April und am 28. April. Zu dieser Zeit war Oberfohren noch nicht tot, wohl aber in höchster Lebensgefahr.

Der unglückliche Oberfohren hatte jetzt noch 5 Tage zu leben. Am 3. Mai fand man ihn tot in seiner Wohnung auf.

Am 2. August veröffentlichte der «Manchester Guardian» den Namen des Autors des Dokuments. Die Redaktion schrieb: Nun, da Oberfohren tot ist, trage sie kein Bedenken, seinen Namen zu nennen.

Das sind die Tatsachen. Goering hat in diesem Punkte einen bewussten Meineid geleistet. Und wer zweifelt daran, dass seine Darstellung von dem «Selbstmord» Oberfohrens ebenso wahr ist wie seine Darstellung von dem Brande des Reichstags? So wie der Brandstifter Goering sich durch einen Meineid rein zu schwören sucht, so sucht sich auch der Mörder Goering durch einen Meineid rein zu schwören.

Ich war überrascht - aber es musste so kommen

Bei einem Meineid von drei Stunden Länge ist es unvermeidlich, dass man am Ende nicht mehr weiss, was man am Anfang gelogen hat. In dem ersten Teil seiner Aussage, dort wo Goering nachzuweisen hatte, dass der Reichstagsbrand den nationalsozialistischen Plänen nicht entsprochen hatte, erklärte Goering:

«Der Reichstagsbrand kam für mich ebenso überraschend wie für jeden anderen anständig denkenden Menschen.»

Im weiteren Verlauf der Aussage, dort, wo er die auffällige Tatsache zu erklären hat, dass er alle Massnahmen für die Brandnacht schon im vorhinein so sorgfältig ausgearbeitet hatte, was mit der angeblichen Ueberraschung im krassen Widerspruch steht, erklärt er:

«Das Hineintragen neuer Aktivität in die Massen war das Entscheidende bei der KPD. Und daraus erklärt sich auch, dass dieses Haus in Flammen aufgegangen ist. Sie musste irgendwie handeln, sie musste ihre tieferschütterten Schäflein bei der Stange halten. Wenn es nachher so lächerlich ausgeführt wurde, wenn Lubbe auf lächerliche Weise Brand zu legen versucht, dann wendet man sich gegen die Untauglichkeit der Mittel, aber die Absicht, das zu tun, hat doch bestanden, öffentliche Gebäude in Flammen aufgehen zu lassen und aktiv zu sein.»

Also Goering wusste — offenbar durch die famosen Dokumente aus den Katakomben des Karl Liebknecht-Hauses, dass die Kommunisten «handeln mussten» und «die Absicht hatten, öffentliche Gebäude in Flammen aufgehen» zu lassen. Und doch war der Zeuge Goering, wie er eine halbe Stunde vorher beschwor, so «überrascht, wie jeder andere anständige Mensch».

Der Zeuge Goering ist eben hier in einer sehr fatalen Lage. Er hatte in jener Brandnacht zwei Funktionen. Er war Reichstagspräsident, und er war Minister des Innern. Als Reichstagspräsident musste er sich in der Gesellschaft jener anständigen Menschen befinden, die überrascht waren, dass der Reichstag brannte. Er hätte ihn ja beschützen müssen, wenn er auch nur die geringste Ahnung von einer bevorstehenden Brandlegung gehabt hätte. Als tüchtiger Minister des Innern musste er aber auch zugleich in der Lage sein, in dem Augenblick, in dem gemeine Verbrecher den deutschen Reichstag anzünden, die Täter prompt zu verhaften.

Als Reichstagspräsident war Goering **überrascht**, als Minister des Innern war er **vorbereitet**. Als Zeuge in einer Person muss er die beiden widersprechenden Tatsachen auf seinen Eid nehmen.

Das kommt davon, wenn man als Reichstagspräsident seinen eigenen Reichstag anzünden lässt!

Weiter. Die Kommunisten, sagt Goering, mussten ihre «tief erschütterten Schäflein bei der Stange halten». Sie waren also ein aufgelöster Haufen demoralisierter Bankrotteure. Der Zeuge Goering vergisst an dieser Stelle, dass er soeben einen eineinhalbstündigen Vortrag über die Tatsache hielt, dass die kommunistische Partei alle Massnahmen ergriffen hatte, um mit ihrem straff militärischen Apparat den **bewaffneten Aufstand** zu organisieren, der Polizei die Waffen abzunehmen, den Staat zu erobern. In welcher Verfassung waren also die Kommunisten in Wirklichkeit? Waren sie ein Haufen auseinanderlaufender Schafe, in dieser Verfassung dem Staate nicht sehr gefährlich, oder hielten sie die Hand an der Gurgel des Staates?

Diese Widersprüche sind keine Zufälle. Die ganze Aussage Goerings ist aufgebaut auf der politischen Absicht, den Reichstagsbrand als eine Notwendigkeit für die Kommunistische Partei darzustellen. Das ist notwendig, um die Meinung der Welt zu erschüttern, die dahin geht, dass der Reichstagsbrand eine Notwendigkeit für die nationalsozialistische Partei gewesen ist, die bei der vorhergehenden Wahl 2 Millionen Stimmen verloren hatte, während die Kommunisten — der «Haufen auseinanderlaufender Schafe» — 600 000 Stimmen gewonnen hatten. Goering ist sich bis heute nicht klar darüber, ob er den Reichstagsbrand als den ersten Akt des kommunistischen Aufstandes oder als den letzten Akt des kommunistischen Zusammenbruchs darstellen sollte.

Beide Darstellungen braucht Goering. Er muss die Kommunisten als die staatsgefährlichen Revolutionäre hinstellen, um seine Unterdrückungsmassnahmen zu begründen. Er muss sie als Bankrotteure hinstellen, um sie als eine kleine Verbrechergesellschaft in den Augen des deutschen Volkes herabzusetzen.

„Es geht um die Würde des menschlichen Geistes“

Von Me Henry Torrès. (Paris)

Der berühmte französische Verteidiger Henry Torrès stellt dem « Gegen-Angriff » folgende Zeilen zur Verfügung :

« Die Sitzung des letzten Samstag zeigt den Skandal des monströsen Prozesses noch deutlicher. Es ist das erste Mal, dass ein Ministerpräsident vom Gerichtshof mit kaiserlichen Ehren empfangen wird und von dem wohlwollenden Senat, vor dem er aussagt, die Erlaubnis erhält, einen Gefangenen feige zu beleidigen. Die englischen Zeitungen teilen ausserdem noch genau mit, dass Göring selbst den Schupos den Befehl gegeben hat, Dimitroff abzuführen, bevor noch der Vorsitzende des Gerichts einen solchen Beschluss verkündet hatte. So kam es in dieser tollen Gerichtsparodie dahin, dass der, der sich schlecht gegen die Anklage verteidigt, selbst den Reichstag angezündet zu haben, der der Hauptangeklagte sein müsste, zum Hauptbelastungszeugen wird. So ist es dazu gekommen, dass dieser Mann unter dem Beifall des Publikums dem Präsidenten Bünger mit beispielloser Energie einen Befehl geben konnte, dessen Ausführung bei der Haltung des Gerichtshofes tatsächlich zu fürchten ist. Alle anständigen Menschen müssen sich erheben! Es geht um die Würde des menschlichen Geistes!» Henry Torrès.

Dimitroff fragt Göring

Eine Szene für die Weltgeschichte

Aus keinem der deutschen Berichte über die Vernehmung Goerings lässt sich ein klares Bild über seinen Zusammenstoss mit Dimitroff gewinnen. Man muss die Telegramme der ausländischen Berichterstatter, die der Verhandlung in grosser Zahl beiwohnten, zu Hilfe nehmen um sich über die tatsächlichen Vorgänge vor dem höchsten deutschen Gericht klar zu werden. Wir geben im Nachstehenden eine solche getreue Darstellung der Diskussion zwischen Dimitroff und Goering.

Eine Bühne scheint sich vor uns aufzutun, die Vorkämpfer zweier Menschheitsepochen stehen wie in nur wenigen der grössten Leistungen der Weltliteratur, wie noch niemals seit Luthers Zeiten in einem Raum, tragen von Mund zu Mund den welthistorischen Kampf aus, den unser Jahrhundert erlebt.

Nach einer erneuten Beschimpfung der kommunistischen Partei fragt Dimitroff: «Diese Partei, die Sie als Partei von Verbrechern bezeichnen, regiert heute die Sowjet-Union, die ein Sechstel der Erde besitzt. Mit diesem von Verbrechern regierten Lande unterhält Deutschland diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen. Ist dem Herrn Ministerpräsidenten auch bekannt, dass gerade dieses Land Hunderttausenden deutscher Arbeiter Arbeit gibt?»

Goering wird immer erregter: «Es wäre mir lieb, wenn dieses Land einmal seine Wechsel zahlen würde. Hingegen geht es uns nichts an, welche Parteien im Auslande am Ruder sind. Wir bekämpfen die Kommunisten in unserem Lande, wir bekämpfen auch die ausländischen Kommunisten, die nach Deutschland gekommen sind, um den Reichstag in Brand zu stecken.»

Dimitroff will antworten, wird aber durch den Vorsitzenden gehindert. Der Vorsitzende behauptet Dimitroff wolle Propaganda treiben.

Darauf Dimitroff: «Ist das unter den heutigen Verhältnissen schwer? Die bolschewistische Weltanschauung regiert heute in der Sowjetunion, im grössten und besten Lande der Welt. Ist das dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt?»

Dr. Buenger: «Sie dürfen hier keine kommunistische Propaganda treiben!»

Dimitroff auf Goering weisend: «Er hat gerade seine zweistündige Nazipropagandarede beendet.»

Goering: «Es ist unerhört, dass solche Verbrecher, solche Gauner hier wagen, mit dieser Frechheit aufzutreten.» (Das faschistische Publikum klatscht begeistert Beifall.)

Dr. Buenger zu Dimitroff: «Sie können sich nicht wundern, dass der Zeuge aufbraust.»

Dimitroff: «Ich bin sehr zufrieden.»

Goering: «Ich weiss, dass die Kommunisten hierhergekommen sind, um das deutsche Volk zu untergraben und dass Sie ein unverschämter Unterweltscharakter sind, der sich in schamloser Weise aufführt!» und brüllend: «Sie Lump!»

Dr. Buenger (zu Dimitroff (!): «Ich entziehe Ihnen das Wort.»

Dimitroff zu Goering: «Haben Sie Angst vor diesen Fragen, Herr Ministerpräsident?»

Goering: «Ich habe vor Ihnen überhaupt keine Angst, Sie Gauner. Sie gehören an den Galgen!» (Lebhafte Bravorufe und Händeklatschen im Zuhörerraum.)

Goering zu den Polizisten: «Führen Sie diesen kommunistischen Lumpen ab!»

Eine Anzahl von Polizisten packt Dimitroff, der laut dagegen protestiert und beginnt ihn fortzuschleppen, während Dr. Buenger sich nun erst beeilt, die Ausschliessung auszusprechen. Während Dimitroff abgeführt wird, schreit Goering ihm nach: «Warten Sie nur, wenn wir Sie ausserhalb des Machtbereiches des Gerichts erwischen!»

Wieder sind es die verschiedenen Seelen, die ach! in seiner breiten Brust wohnen. Als Minister des Innern, der den amtlichen Terror organisiert hat, braucht er eine gefährliche revolutionäre Partei, deren Unterdrückung mit allen Mitteln im Staatsinteresse gelegen hat. Als Parteiführer braucht er einen geschlagenen Gegner, eine Herde Schafe, die vor der gewaltigen Kraft der NSDAP auseinanderlaufen.

Konkurrenz der Retter

Die Rede Goerings vor dem Reichsgericht war, nimmt man alles in allem, ein Schlag ins Gesicht Hitlers. Denn wer hat nun eigentlich das deutsche Volk vor der bolschewistischen Gefahr gerettet? Der Führer? Nein, der hat es sich bequem gemacht. Der hat den Hermann Goering gerufen und ihm den Auftrag gegeben: Zerschmettere den Kommunismus! Hätte es diesen Hermann Goering nicht gegeben, dann wäre der Kommunismus der Sieger geblieben und das Revolutionstribunal Dimitroffs hätte über den Dr. Buenger zu Gericht gesessen. Goering ist der Retter.

Aber wie? Der Zeuge Helldorf hat ausgesagt, er habe in der Nacht des Reichstagsbrandes auf eigene Faust die Massenverhaftungen vorgenommen? Helldorf will der grosse Retter gewesen sein? Sofort schwört Goering:

«Wenn Graf Helldorf hier ausgesagt hat, dass er die Sache in eigener Verantwortung gemacht hätte, so muss ich die kleine Einschränkung machen, dass ich ihm zwar im Detail freie Hand liess, aber dass ich ihm den klaren Befehl gegeben hatte, dass mit einem Schlage und mit dem Einsatz aller Kräfte alles festgenommen werden müsse, dessen er habhaft werden könnte.»

Diese «kleine Einschränkung» ist ein grosser Meineid. Fragt sich nur, wessen Meineid? Denn Helldorf hat geschworen, dass er ganz allein ohne Auftrag gehandelt hat. Entweder lügt Goering oder Helldorf hat die Unwahrheit geschworen. Der Konkurrenzkampf der Retter geht bis zur Bezichtigung des gegenseitigen Meineids.

20 000 Francs sind zu verdienen

Um auch den Humor zu seinem Rechte zu verhelfen, wollen wir einen kleinen Neben-Meineid des Zeugen Goering annageln. Er verteidigt sich gegen die «sinnlose» Beschuldigung des «Braunbuchs» wo er «in eine blauseidene Toga gehüllt», dem Brand des Reichstags zuschauend geschildert wird. Wie wir erfahren, hat der Verlag des «Braunbuchs» einen Preis von 20 000 Francs für denjenigen ausgesetzt, der nachweist, dass diese vom Zeugen Goering beeidete Darstellung im «Braunbuch» wirklich vorkommt.

Dasselbe gilt für Goerings freie Erfindung, im «Braunbuch» stehe er, Göring, sei ein zusammengebrochener Idiot, der aus Anstalten ausgebrochen sei, dass seine Schädeldecke an verschiedenen Stellen eingesunken sei.»

Görings Geständnisse

Nicht minder wichtig wie Görings Meineide sind auch Görings Geständnisse. Göring gibt eine Reihe von Tatsachen zu, die von entscheidender Bedeutung sind.

Der unterirdische Gang

Der Zeuge Göring hat unter grosser Bewegung des Auditoriums erklärt: Als er am Brandenburger Tor von irgendeinem Beamten das Wort «Brandstiftung» hörte, da sei es für ihn gewesen, als wenn mit einem Schlage der ganze Vorhang herunterfällt. In dem Augenblick habe er gewusst, die KPD ist die Schuldige am Reichstagsbrand. Er ging in sein Zimmer und traf dort Hitler und Papen. Göring hat noch kein Wort gesprochen, und sofort hat Hitler das Stichwort vom «Fanal» der Kommune gegeben, (jenes Stichwort, das dann später dem Angeklagten Torgler in den Mund gelegt wurde). Durch welche hellseherische Intuition Hitler und Göring das «wussten», bleibt ungeklärt. Aber Göring und Hitler waren sich auch sofort darüber klar, «dass hier sehr viele Brandstifter tätig gewesen sein müssen». Als dann Göring den van der Lubbe sah, wusste er sofort, warum nur dieser Mann gefasst worden ist.

«Die andern haben sich ausgekannt. Der Ausländer hat den Ausgang nicht gekannt. Er ist umhergelaufen wie ein wilder Igel. Die andern sind längst ent-

(Fortsetzung Seite 7)

RETTET DIE UNSCHULDIGEN VON LEIPZIG! · NIEDER MIT DER BLUTJUSTIZ HITLERS! NIEDER MIT DEN FASCHISTISCHEN BRANDSTIFTERN UND MOERDERN! - HERAUS MIT DIMITROFF, TORGLER, POPOFF, TANEFF!

(Fortsetzung von Seite 2)

schlüpft. Meiner Ueberzeugung nach haben sie den unterirdischen Gang benutzt. Der führt hinten zum Maschinenhaus hinaus. Es ist eine Leichtigkeit, von dort über die Mauer zum Spreeufer zu gelangen.»

Kein Wunder, dass diese Erklärung im Gerichtssaal und in der ausländischen Presse die grösste Sensation hervorrief. Denn hier geschieht nicht mehr und nicht weniger als eine Torpedierung der Anklage des Oberreichsanwalts Werner durch den Zeugen Göring.

Die Anklageschrift hat behauptet (Seite 127 und 128), dass ein Entkommen durch den unterirdischen Gang unmöglich gewesen sei. Um diese Behauptung zu beweisen, hat der Oberreichsanwalt seine Zeugen aufmarschieren lassen. Der Drogist Walter Weber hat im Auftrag Görings sofort nach seinem Eintreffen an der Brandstelle den unterirdischen Gang durchsucht und festgestellt, dass er verschlosssen ist. Alles war in Ordnung. Der Portier des Präsidentenpalais Adermann, sowie die beiden andern Pförtner des Präsidentenhauses, Müller und Falstrack, haben ausgesagt, dass durch den unterirdischen Gang niemand gekommen oder gegangen sein kann. Das Gericht hat Experimente an Ort und Stelle durchgeführt, um festzustellen, dass man auf den Metallplatten des unterirdischen Gangs jeden noch so leisen Schritt selbst in Socken, hören muss. Dieser ganze Aufwand diente der Unterstützung der Anklageschrift, die nachweisen wollte, dass der unterirdische Gang als Weg der Brandstifter nicht in Frage kommt.

Die Anklageschrift hatte ja eine andere Theorie. Nach ihr hat van der Lubbe den Brand allein gelegt, während ihn die angeklagten Bulgaren im Einvernehmen mit Torgler vorbereitet hatten. Der Oberreichsanwalt hat ja sogar einen Kron-Zeugen (Boguhn) auftreten lassen, der den Popoff aus dem Portal 2 während des Brandes herauskommen sah.

Nun erklärt Göring plötzlich, das wäre alles anders gewesen. Der Ausländer van der Lubbe habe den Ausgang nicht gefunden. Die andern aber — sind Popoff, Dimitroff und Taneff keine Ausländer? — sind durch den unterirdischen Gang entkommen. Der unterirdische Gang, sagte Göring, münde ja gar nicht in seiner Wohnung. Dass ein Ausgang des unterirdischen Ganges in seinem Hause münde, wie das Gericht selbst gesehen hat, hält er offenbar nicht für sehr bedeutsam. Die Täter sind also nach dieser Aussage durch sein eigenes Haus entkommen. Durch dieses Haus, wo, wie der Zeuge Adermann zugegeben hat, eine Stabswache von 6 bis 7 ausgewählten SS-Leuten anwesend war.

Die Wendung

Warum torpediert Göring plötzlich die ganze Anklageschrift des Oberreichsanwalts? Warum zerbricht er ein Gebäude, das eben erst mühselig aus Meineiden und Widersprüchen zusammengeflickt wurde?

Wahrlich, das geschieht nicht aus Uebermut! Göring zerbricht dieses Gebäude nur, weil es bereits zusammengebrochen ist, und weil in dem Gerichtssaal des Reichsgerichts niemand ausser ihm den Mut und die Autorität hat, diese plötzliche Wendung vorzunehmen. Diese Wendung war aber nicht mehr aufzuhalten, nachdem durch den kläglichen Verlauf des bisherigen Beweisverfahrens, durch sein erschütterndes Echo im Ausland, durch die Bestätigung der Anklagen des Braunbuchs eine weitere Aufrechterhaltung der Konstruktion der Anklageschrift unmöglich geworden war. Göring zieht einfach die Konsequenz aus der Tatsache, dass die Welt nach 30 Tagen Beweisverfahren die Anklage des Braunbuchs, die Täter müssen durch den unterirdischen Gang entkommen sein, als bestätigt ansieht. Goering gesteht: Jawohl, die Anklage ist falsch, die Täter sind durch den unterirdischen Gang entkommen, das «Braunbuch» hat recht — aber es waren Kommunisten!

Das möge ihm das Leipziger Gericht glauben. Für die Welt, die sich dem Zwang der Logik unterworfen fühlt und nicht dem Zwang des braunen Terrors, gibt es nur einen Schluss: Wenn die Täter, wie Goering gesteht, durch den unterirdischen Gang entkommen sind und das Palais des Reichstagspräsidenten Goering auf ihrer Flucht unbeanstandet passiert haben, dann waren die Täter Nationalsozialisten. Es ist so gut, wie wenn Goering gestanden hätte, den Reichstagsbrand selbst angestiftet zu haben.

Unser heutiger Nachweis der Meineide Görings erscheint in den nächsten Tagen als Massenbroschüre.

Göring gesteht den blutigen Terror seiner Banden

Dieser Vorgang wiederholt sich noch ein zweites Mal. Goering gesteht den blutigen Terror der SA und SS — aber es waren wieder Kommunisten.

«Diese Terrorakte, die die Kommunisten selbst ausgeführt haben, sind zum Teil dieselben Terrorakte, die sie im Braunbuch dann als nationalsozialistische Dokumente bekanntgaben. Der grösste Teil der dort genannten Terrorakte ist durch kommunistische Spitzel durchgeführt worden.»

Wieder gesteht Goering, wie beim unterirdischen Gang, die Anklagen des «Braunbuchs». Er sieht offenbar ein, dass die Methode des Propagandaministeriums, die Tatsachen zu leugnen, Schiffbruch erlitten hat. Er gibt die Terrorakte zu. Sie haben **sich also ereignet. Sie sind keine Greuelmärchen. Ausgeführt aber** sind sie «teilweise» von kommunistischen Spitzeln.

Also Kommunisten haben Kommunisten gefoltert und ermordet. Kommunisten haben Kommunisten ins Konzentrationslager des Herrn Goering gebracht. Kommunisten haben von Kommunisten mit Stahlruten Geständnisse gegen die Kommunistische Partei und Denunziationen von kommunistischen Funktionären erpresst, um Goering und seiner geheimen Staatspolizei die Verfolgung zu erleichtern. Zu diesem Zweck hat die kommunistische Partei Spitzel in die SA geschickt.

Das möge ihm das Leipziger Gericht glauben. Für die Welt gibt es nur einen Schluss: Wenn solche Taten, wie Goering zugibt, in der SA vorgekommen sind, dann geschah es nicht im Auftrage der KPD, sondern im Auftrage Goerings.

Aber wie sagt Goering selbst:

«Der grösste Teil der dort genannten Terrorakte ist durch kommunistische Spitzel durchgeführt worden.»

Wer aber hat den kleineren Teil der Terrorakte ausgeführt? Mit dieser Aussage ist die Theorie von den Greuelmärchen — als Greuelmärchen entlarvt, von niemand andern als von Herrn Goering.

Göring zeiht Göring der Lüge

Eine der wichtigsten Vorwürfe des «Braunbuchs» und des Londoner Urteils war der, dass die Berichte des «Amtlichen Preussischen Pressedienstes» in der Brandnacht unwahre Behauptungen enthielten. Dort wurde u. a. gesagt, bei van der Lubbe habe man ein kommunistisches Mitgliedsbuch gefunden. Dort ist gesagt worden, dass van der Lubbe zugegeben habe Kommunist zu sein, dass er die Verbindung zu den Sozialdemokraten gestanden habe, dass aus dem Gebäude ganze Wagenladungen Brandmaterial herausgeschafft worden seien. Das alles hat sich als unwahr herausgestellt. Goering gibt zu, dass die Nachrichten damals falsch waren. Er erklärt:

«Dass in den Zeitungen Gerüchte auftauchten, die auch die Sozialdemokraten der Teilnahme am Brande beschuldigten, ist natürlich auf die ungeheure Aufregung zurückzuführen.»

Diese «Gerüchte» sind durch den «Amtlichen Preussischen Pressedienst», das im Ministerium des Herrn Goering unter seiner Verantwortlichkeit — Goering deckt ja seine Beamten! — hergestellt wird, den Zeitungen zugeleitet worden. Haben vielleicht auch den «Amtlichen Preussischen Pressedienst» die Kommunisten gefälscht.

In Wirklichkeit **waren diese** «Gerüchte» der Ausgangspunkt der amtlichen Handlungen des Herrn Goering; auf Grund dieser Gerüchte hat Goering die kommunistische und sozialdemokratische Presse verboten, die kommunistischen und sozialdemokratischen Funktionäre in die SA-Kasernen schleppen lassen.

Der Zeuge Goering bezichtigt den Ministerpräsidenten Goering, falsche Gerüchte in die Welt gesetzt zu haben.

Ein Geständnis und ein Meineid

Im «Braunbuch» und in London wurde die Frage aufgeworfen, durch welchen glücklichen Zufall gerade am 27. Februar auf dem Höhepunkt des Wahlkampfs alle Spitzenfunktionäre der NSDAP versammelt waren. Auf diese Frage gibt Goering eine Antwort, die deshalb eine besondere Behandlung notwendig macht, weil sie zugleich ein Geständnis und einen Meineid darstellt.

Goering gesteht, dass tatsächlich alle Minister und auch Goebbels, obwohl er nicht Minister war, am Abend des Reichstagsbrandes in Berlin versammelt waren. Dieses Geständnis wäre auch dann bedeutsam, wenn es nicht noch durch einen frechen Meineid in seiner Bedeutung unterstrichen würde. Denn um diese Zusammenkunft der Mi**nister und Spitzenfunktionäre am Abend des Reichstagsbrandes als harmlos hinzustellen, erklärt Goering unter seinem Eid, es war im Kabinett verabredet,**

«dass sich Dienstags und Mittwochs alle Herren prinzipiell frei zu halten hätten.»

Sie waren allerdings schon am Montag abend versammelt, den sie ja nicht zu Ministerbesprechungen verabredet hatten, wohl aber in ihrem Versammlungskalender vorsorglicherweise frei liessen. Alle anderen Tage, auch der Dienstag und Mittwoch, waren aber nach dem Versammlungskalender Hitlers **nicht freigehalten, sondern mit Kundgebungen besetzt.**

Am 28. Februar (Dienstag) sollte Hitler in Leipzig sprechen. Am 1. März (Mittwoch) in Breslau.

Und so an jedem Tag, mit Ausnahme des 27. Wenn Goering jetzt zu seiner Entlastung erzählt, es sei verabredet gewesen, den Dienstag und Mittwoch frei zu halten, so ist diese Behauptung durch den Versammlungskalender Hitlers als Meineid widerlegt.

Das General-Geständnis

Für denjenigen, der lesen kann, ist es klar, dass Goering nicht nur diese Einzelheiten gestanden hat, sondern alles gestanden hat. Denn er hat erklärt, der Führer habe ihn beauftragt, den Kommunismus «mit allen Mitteln» zu vernichten. «Mit allen Mitteln», das schliesst ein, mit dem Mittel der Brandstiftung, mit dem Mittel des Mordes und mit dem Mittel des Meineids. Es ist nur folgerichtig, dass die Aussage Goerings mit der Generalbeichte schloss:

«Für mich ist das Recht nicht etwas Abstraktes, sondern etwas Blutvolles, und für mich steht über jedem Paragraphen das Recht meiner Nation.»

Das Recht seiner Nation, das ist das Recht seiner machthungrigen Clique. Dieses Recht steht in der Tat als etwas «Blutvolles» über jedem Paragraphen. Ueber jedem Paragraphen des Strafgesetzbuches. Ueber den Paragraphen der Brandstiftung, des Mordes und des Meineids.

Die Weltpresse ist entsetzt

«The Observer», London, 5. November:

«Es wird sofort klar, dass Göring nicht beabsichtigt, irgend eine Zeugenaussage zu machen, sondern nur darauf ausgeht eine lange Rede gegen den Kommunismus und eine Verteidigungsrede für den Nationalsozialismus zu halten.

Ein dramatischer Kontrast zwischen dem ironischen Lächeln, mit dem Dimitroff der Rede des General Göring zuhörte und dem Lächeln der hingerissenen Bewunderung auf dem Gesicht eines der weisshaarigen Richter.

Es kam zu einer erstaunlichen Szene, als die Nazis sich von ihren Plätzen erhoben und dem unvergesslichen Anblick Beifall klatschten, als General Göring vor Wut buchstäblich tanzend beide Fäuste wild gegen Dimitroff schüttelte und ein wüster Strom von Beschimpfungen von seinen Lippen troff. Der Bulgare stand ironisch lächelnd vor Göring und stellte seine Fragen.»

«Sunday Express», London, 5. November:

«General Göring, der preussische Ministerpräsident, schlug mit den Armen um sich, schüttelte seine Fäuste und tanzte vor Wut, als der ironisch lächelnde Bulgare Dimitroff ihn über den Reichstagsbrand befragte.» (Als Motto über mehrere Zeilen fort an der Spitze des gross aufgemachten Berichtes.)

«Le Jour», Paris, 5. November:

«Die Fragen des Bulgaren wurden mit vollendeter Höflichkeit gestellt und ihr Inhalt allein hat den Minister in dieser unglaublichen Art aus der Haut fahren lassen.

Sämtliche Ausländer, die einen Zeugen von der Bedeutung Görings die drei bulgarischen Angeklagten haben beleidigen und mit Gewalt bedrohen sehen, sind sehr ungünstig beeindruckt worden.

Alle die Sätze der langen Rede **Görings, in denen er sich erlaubt hat, in sehr wenig protokollarischer Sprache die Sowjetregierung und die «spanischen Revolutionäre, die augenblicklich an der Macht sind», zu kritisieren und zu beleidigen, sind durch die Wolff-Agentur unterdrückt worden.»**

An anderer Stelle sagt das Blatt zu Beginn des Prozessberichtes:

«General Göring wurde gehört. Aus seiner langen Aussage ergeben sich zwei Schlüsse:

1. die Reichsregierung hat als sie von dem Brande Kenntnis erhielt, ohne irgend ein Detail zu kennen, die Kommunisten als die Schuldigen erklärt.

2. Herr Göring hat mit dem ganzen Gewicht seiner Macht, über die er als preussischer Ministerpräsident verfügt, das Gericht wissen lassen, dass die Regierung die Verurteilung der Angeklagten wünscht.»

«Le Temps», Paris, 6. November:

«Herr Göring hat keine einzige neue Tatsache vorgebracht, keinen einzigen Beweis, den unparteiische Richter gegen die anderen Angeklagten ausser Van der Lubbe berücksichtigen könnten. Aber er hat mit viel Kraft und der Autorität, die ihm seine Stellung als preussischer Ministerpräsident, Minister des Innern und Chef der Polizei geben, die Legende von der roten Gefahr entwickelt.

Für jeden, der die Ereignisse in Deutschland verfolgt hat, wird diese Behauptung ausserordentlich gewagt erscheinen. Herr Severing, der während langer Jahre Chef der preussischen Polizei war, zeigte vor den Nationalisten, die ihn schliesslich davonjagten, eine überraschende Schwäche. Während seine energischen und disziplinierten Schupos der kommunistischen Gefahr immer zu begegnen wussten und man niemals das Gefühl hatte, dass der Kommunismus eine tatsächliche Gefahr darstellte. . . Göring erwähnte in seiner Rede kein Wort davon, dass der Brand — welche auch immer seine Ursachen sein mögen — ein enormer Trumpf für die Wahlkampagne der Nationalsozialisten war: tatsächlich liess er sie Millionen von Stimmen gewinnen. Und wenn man bedenkt, dass die Partei Hitlers einschliesslich der Deutschnationalen am 5. März nur 51% der abgegebenen Stimmen erreichte, wird man sich darüber klar, von welcher Bedeutung diese Unterstützung war.

In seinen Antworten auf die Fragen Dimitroffs hat sich Göring zu einer unerhörten Behauptung hinreissen lassen. Er hat erklärt, der Angeklagte sei nach Deutschland gekommen, um den Reichstag an**zuzünden. Diese Worte bedeuten mitten im Prozess einen schweren Druck auf den Gerichtshof, einen brutalen Versuch die Richter zu beeinflussen. Unglücklicherweise** schien ihre Haltung gegenüber einem der Herren Deutschlands nicht gerade sehr sicher ... Einer der Richter, Herr Coenders, der zur Rechten des Präsidenten sass schlürfte die Worte des Zeugen geradezu in sich hinein.»

«Le Journal», Paris, 5. November:

«Der Vorsitzende des Gerichtshofes schneidet dem Bulgaren mehrmals das Wort ab und dem General Göring ganz ergeben unterstreicht er, dass der Ministerpräsident zugleich Minister des Innern ist.»

Noch ein Retter

Der Konkurrenzkampf zwischen Hitler, Göring und Helldorf, wer der eigentliche Retter gegen den Bolschewismus gewesen ist, liess auch den Polizeipräsidenten Heines nicht ruhen. Als er am Montag vor dem Reichsgericht als Zeuge erschien, versuchte er, seinen Meister zu kopieren. Er brüllte, schimpfte und drohte, so gut er nur konnte, um sich schliesslich in die Brust zu werfen:

«Ich habe das Recht, mich zu beglückwünschen, einer von denen zu sein, die die Verräter dorthin expediert haben, wohin sie gehören.»

Der Herr Fememörder persönlich. . .

Sack gibt auf

Seit der Schreckensszene mit Göring ist Dr. Sack, der Verteidiger Torglers, nicht mehr im Gerichtssaal erschienen. Es scheint, dass er die Verteidigung angesichts des offenen Mordbefehls Görings an das Gericht bereits für aussichtslos hält. Höchste Gefahr droht den Angeklagten. Alarm!

Helldorf in Paris

Graf Helldorf hat, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, dieser Tage in Paris im Hotel «Claridge» Aufenthalt genommen. Er ist unter einem falschen Namen aufgetreten, wurde aber von mehreren Gewährsleuten erkannt. Was Helldorf nach Paris geführt hat, ist nicht bekannt. Aber es ist anzunehmen, dass Helldorfs Reise mit der in unserer letzten Ausgabe wiedergegebenen Enthüllung über die Einrichtung einer Pariser Feme-Zentrale in Zusammenhang steht.

Maria Reese aus der KPD ausgeschlossen

Wie der illegale Pressedienst der KPD mitteilt, wurde Maria Reese, auf Beschluss der Parteileitung, aus der KPD mit folgender Begründung ausgeschlossen:

Die ehemalige Reichstagsabgeordnete Maria Reese hat durch ihre unverantwortlichen lügenhaften Schwätzereien und durch ihre Verbindungen mit üblen Elementen aus dem konterrevolutionären trotzkistischen Lager dem Hitlerregime Vorschub geleistet und diesem Parteimitglieder und Sympathisierende denunziert. Bereits seit Monaten war ihr, die erfüllt vom tiefsten Unglauben an die Kraft der deutschen Arbeiterklasse von einer «schmachvollen Niederlage» der deutschen Arbeiter faselte, jede Parteitätigkeit untersagt und lief ein Ausschlussverfahren gegen sie.

Die Arbeiterschaft innerhalb und ausserhalb Deutschlands, alle dem Hitlerregime ablehnend gegenüberstehenden Intellektuellen, werden vor dieser Verräterin gewarnt.

B.T. 12.11.33

Dimitrows illegale Tätigkeit

Ein Sachverständigen-Gutachten des Kommissars Braschwitz

Zz. In der zweiten Hälfte des gestrigen Verhandlungstages im Reichstagsbrandprozess stand der Angeklagte Dimitrow wiederum im Mittelpunkt der Beweisaufnahme. Hatte man am vergangenen Donnerstag in das Privatleben dieses Angeklagten hineingeleuchtet, und waren gestern vormittag zwei Zeugen aufgetreten, die ihn vor dem Reichstagsbrand im Reichstag gesehen haben wollen, so erfolgte gestern nachmittag die sehr wichtige

Vernehmung des Kriminalkommissars Dr. Braschwitz,

der sich über die politische Tätigkeit Dimitrows in Deutschland äusserte. Bekanntlich hat der Angeklagte stets behauptet, dass er mit den kommunistischen Bewegungen in den europäischen Ländern ausser Bulgarien nichts zu tun gehabt habe. Er habe sich lediglich für Bulgarien interessiert und seine ganze Tätigkeit sei auf die kommunistische Tätigkeit Bulgariens eingestellt gewesen.

Senatspräsident Bünger: Unter den verschiedenen hektographierten Schriftstücken, die bei Dimitrow gefunden worden sind, befand sich auch

ein Aufruf des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale, der am 3. März 1933 in Moskau herausgegeben worden ist.

Darin handelt es sich um die Organisation einer gemeinsamen Abwehr gegen „die bewaffneten Ueberfälle faschistischer Banden" durch Massendemonstrationen und politische Massenstreiks. Der Schluss ist in scharfer Sprache gehalten, und die Unterschrift lautet: „Für die Einheitsfront des Proletariats, Proletarier aller Länder vereinigt euch zum Kampf gegen den Faschismus, Exekutivkomitee der kommunistischen Internationale." Zeuge Kriminalkommissar Dr. Braschwitz: Dimitrow ist dazu eingehend vernommen worden. Er hat am 9. März 1933 zu jedem Einzelfall erklärt, dass er diese Schriftstücke in seiner Eigenschaft als Schriftsteller vom Redakteur der „Imprekor" zur Information erhalten habe. Bei uns hatte der Besitz der Schriftstücke den Eindruck erweckt, dass Dimitrow ein hoher Funktionär der kommunistischen Internationale sein müsse. Zwischen Wien und Berlin wurde das sogenannte mitteleuropäische Büro unterhalten. Wir hatten den Eindruck, dass Dimitrow Funktionär dieses Büros wäre. Das waren Leute, die besondere Anweisungen der Komintern in Empfang nahmen and für die Durchführung dieser Anweisungen zu sorgen hatten. Senatspräsident Bünger: Er gibt ja selbst zu, dass er im Exekutivkomitee der Komintern der Vertreter für Bulgarien war. Zeuge: Diese Anweisungen haben Gültigkeit nicht nur für Bulgarien, sondern auch für die anderen Länder. An dem Aufruf zur Teilnahme an einem antifaschistischen Kongress waren mehrere Länder interessiert. Die Anweisungen enthielten auch Betrachtungen über die allgemeine politische Lage, die nicht nur für ein einzelnes Land Gültigkeit haben. — Senatspräsident Bünger: Ist es überhaupt denkbar, dass die Arbeit eines hohen kommunistischen Funktionärs nur für ein einzelnes Land erfolgte?

Ich denke, die ganze Organisation ist so international, dass es ein Widerspruch in sich selbst wäre, wenn jemand sagte, ich bin Kommunist, aber ich arbeite nur für die bulgarischen Kommunisten.

Zeuge: Eine solche Beschränkung ist keinesfalls denkbar für Leute von der Funktion, die Dimitrow bekleidet hat. Es gibt natürlich kleine Funktionäre, die nur für ein einzelnes Land arbeiten; bei der hohen Funktion Dimitrows kann er aber nicht sagen, dass er nur für bulgarische Interessen gearbeitet hätte. Das geht auch aus dem Charakter der Schriftstücke hervor. — Senatspräsident Bünger: Die Unterzeichner des Aufrufs für den antifaschistischen Kongress bezeichnen sich als die Vertreter der Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition und des Kampfbundes gegen den Faschismus Deutschlands sowie der entsprechenden Organisationen Italiens und Polens. Die Unterzeichner wenden sich an sämtliche Arbeiter Europas. Dr. Braschwitz: Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Stosskraft der Dimitrowschen Tätigkeit ganz offenbar gegen den Faschismus gerichtet war, d. h. gegen die Länder, die von den Kommunisten als faschistisch regierte Länder angesehen werden. Senatspräsident Bünger: Dimitrow sagt, er habe diese Papiere bekommen und bearbeitet, weil er darüber schriftliche Mitteilungen an seine Parteifreunde in Bulgarien schicken wollte, und das hätte er auch getan. Dr. Braschwitz: Es mag sein, dass er auch diese Funktion hatte. Daneben war er aber Durchgangs- und Uebermittlungsstelle der Komintern. Es wurde hier offenbar ein zentrales Büro von Dimitrow unterhalten. Dass er ein wichtiger Funktionär war,

geht ja auch aus seinem ganzen wohlhabenden Auftreten hervor.

Es wurden ja auch ansehnliche Geldbeträge bei ihm und seinen Begleitern gefunden.

Dr. Braschwitz kommt nun auf die Bewertung des bei ihm gefundenen Materials zu sprechen; insbesondere auf einen Briefumschlag, auf dem ein „F" deutlich sichtbar war. Die anderen Buchstaben seien dann genauer untersucht worden, und man fand den Namen „Ferdi", das sei die Bezeichnung für einen gewissen Huessli. Wir liessen damals, so sagt der Kommissar, das Büro der Liga gegen den Imperialismus in der Friedrichstrasse ausheben, und in dem Namensverzeichnis kam ebenfalls der Name Ferdi vor. Wir stellten ebenfalls die Identität dieses Ferdi mit Huessi fest, dessen Telephonnummer auch in dem schwarzen Buch des Dimitrow stand, und zwar richtig, ohne Umstellung der Ziffern. Dieser Huessli hat oft internationale Aufrufe verfasst und er hat deswegen auch im Herbst vorigen Jahres Schwierigkeiten mit der Fremdenpolizei gehabt. Auf einem anderen bei Dimitrow gefundenen Zettel stand der Name „Helmut", der auch in einer ausländischen Zeitung vorgekommen ist.

Nachdem Kriminalkommissar Braschwitz dann noch auf die Bewertung weiterer bei Dimitrow gefundener Zettel eingegangen war, fragt Oberreichsanwalt Dr. Werner: Ist Ihnen bekannt, Herr Kommissar, dass der „Name Helmut in der KPD öfter vorkommt und dass gewisse Funktionen mit diesem Namen zusammenhängen und dass

aus der Tatsache, dass Dimitrow auch diesen Namen führt, Schlüsse für bestimmte Funktionen Dimitrows herzuleiten sind?

Dr. Braschwitz: Man kann ohne weiteres aus dieser Tatsache schliessen, dass Dimitrow unter dem Namen „Helmut" in der kommunistischen Bewegung eine besondere Rolle spielt, die auf Illegalität eingestellt war. — Obereichsanwalt Dr. Werner: Im Tscheka-Prozess ist ein Mann zum Tode verurteilt worden, der aus Russland für Terrorakte unter dem Namen „Helmut" nach Deutschland geschickt worden war. Ist Ihnen bekannt, dass sich unter diesem Namen Funktionäre für Terrormassnahmen verbergen? — Zeuge: Nein.

Der Angekl. Dimitrow richtet nun Fragen an den Zeugen Dr. Braschwitz. Er wehrt die Aeusserungen Braschwitz mit Heftigkeit ab. Er steht vornübergeneigt in der ersten Reihe der Anklagebank, den Bleistift in der Hand, seine Worte mit Gesten unterstreichend. **Er sucht die Angaben des Kriminalkommissars Braschwitz dadurch zu entwerten, dass er behauptet, die Polizei habe ihm Material untergeschoben.**

Schon vorher, bei der Vernehmung zweier Strafgefangener, mit denen Dimitrow im Untersuchungsgefängnis in Berührung gekommen war — der eine hatte ihm im Hofe beim Spaziergang zugeflüstert, dass ein Bild in einer Zeitung gestanden hätte, und Dimitrow hatte sich, wie der Zeuge gestern aussagt, darüber sehr erschrocken — war der Angeklagte sehr aus sich herausgetreten. Als Senatspräsident Bünger ihn fragt: ist es richtig, dass Sie erschrocken und blass geworden sind?, ruft Dimitrow:

„Ich bin nicht erschrocken, das kommt bei mir nicht vor!

(Grosse Bewegung im Saal.) Es interessiert mich nur, ob meine bulgarischen Kameraden auch abgebildet waren." Aber das Bild Dimitrows wurde erst richtig abgerundet, als der Kaufmann Fassbender vernommen wurde, in dessen Wohnung Dimitrow einmal ein Arbeitszimmer gemietet hatte. Der Zeuge erklärt gestern, dass es sich dabei nur um einen Büroraum gehandelt habe. Die Vermietung erfolgte durch seine Frau, und zwar an einen Dr. Jahn. Der Zeuge selbst hat Dimitrow nie persönlich gesprochen, er hat ihn auch nur drei oder viermal gesehen. Die Vereinbarung über das Zimmer erfolgte mit einem anderen Mann, der sich als Sekretär des Dr. Jahn vorstellte. Ein schriftlicher Mietsvertrag wurde nicht abgeschlossen. Dimitrow erklärt, dass er immer behauptet habe, ein Zimmer bei diesem Zeugen gemietet zu haben, und als der Vorsitzende ihm nun eine polizeiliche Aussage vorhält, in der er die Behauptung aufgestellt hat, dass ein österreichischer Schriftsteller das Zimmer gemietet habe, bei dem er lediglich zuweilen zu Besuch war, ruft Dimitrow: Ich wiederhole zum hundertsten Male, dass alles richtig war, was ich vor dem Reichsgericht gesagt habe. Ich spreche die vollständige Wahrheit in allen Fragen, die mich persönlich betreffen, nicht weil das Reichsgericht das höchste Gericht ist, sondern weil dieser Prozess in ganz Deutschland gehört wird und ich das deutsche Proletariat nicht durch Unwahrheiten verwirren will. Wenn Fragen dagegen meine illegale Partei betreffen, dann sage ich ganz offen, dass ich keine Auskunft geben kann. — Der Angeklagte, der diese Ausführungen laut und erregt macht und mehrfach auf den Tisch schlägt, wird von Senatspräsident Dr. Bünger zurechtgewiesen.

Interessant ist, das sei zum Schluss erwähnt, eine Erklärung, die der Angeklagte Torgler dann noch abgab. Zu der Aeusserung des Reichsministers Dr. Goebbels, er (Torgler) habe sich im Jahre 1929 anlässlich der Besprechung der Maivorgänge im Reichstag in zynischer Weise über die Opfer geäussert und sie als Gefallene der Revolution gefeiert, stellt der Angeklagte fest, dass er zu der Zeit überhaupt nicht im Reichstag gesprochen habe, sondern dass hier eine Verwechslung seiner Person mit anderen kommunistischen Abgeordneten vorliege. Torgler hat zu diesem Zweck die Protokolle des Reichstags eingesehen und stellt dem Gericht anheim, seine Angaben an Hand der Protokolle nachzuprüfen.

DAZ 12.XI.33

Lubbeprozeß noch eine Woche in Berlin

Der Reichstagsprozeß wird, wie schon angekündigt, auch in der nächsten Woche in Berlin bleiben. Der Termin der Urteilsverkündung läßt sich bisher nicht genau bestimmen. Nach dem ganzen Umfang, den die Beweisaufnahme angenommen hat, ist aber mühelos zu errechnen, daß es mindestens Ende November werden wird.

Am Sonnabend wurden zum Komplex der bulgarischen Angeklagten mehrere Reichstagszeugen vernommen. Während ein Fahrstuhlführer, der Dimitroff gefahren haben will, nur von einer sehr flüchtigen Begegnung berichtet, schildert ein anderer Diener seine Beobachtungen über Popoff ziemlich bestimmt. Danach hat er Popoff mehrfach bei den Zimmern der kommunistischen Abgeordneten im zweiten Obergeschoß gesehen. Popoff soll auch an einer Besprechung bei dem Abgeordneten Torgler teilgenommen haben, bei der u. a. der kommunistische Professor Halle zugegen war. Es fällt auf, daß Popoff kurz danach von „Felix Halle" spricht, was immerhin auf eine gewisse Vertraulichkeit schließen läßt, während er bisher jede Bekanntschaft abgestritten hat.

★

Als erster Zeuge wird am Sonnabend Kriminalassistent Gast über die Ermittlungen vernommen, die er über den Aufenthalt van der Lubbes in Hennigsdorf angestellt hat.

Der Zeuge erklärt auf Fragen, daß in Hennigsdorf wegen der starken Industrie viele Kommunisten wohnten. Warum der Angeklagte van der Lubbe gerade nach Hennigsdorf gegangen sei, lasse sich jedoch kaum feststellen. U. a. sei van der Lubbe mit der Schwester eines kommunistischen Führers in Hennigsdorf gesehen worden.

Der Fahrstuhlführer am Portal V Kaufmann bekundet, er habe am 23. oder 25. Februar zusammen mit dem Abgeordneten Neubauer und dessen Sohn einen Mann im Fahrstuhl nach unten gefahren, in dem er auf Grund der Bilder Dimitroff wieder zu erkennen glaubte. Bei seiner Gegenüberstellung mit Dimitroff am 11. Mai habe er ihn, obwohl Dimitroff in einem großen Kreise von Personen saß, mit aller Bestimmtheit wieder erkannt. Auf verschiedene Vorhalte des Vorsitzenden und des Rechtsanwalts Dr. Teichert bleibt der Zeuge bei seiner Bekundung und erklärt einen Irrtum für ausgeschlossen.

Dimitroff betont, er sei seit 1921 nicht mehr im Reichstag gewesen und der Angeklagte Torgler erklärt, er sei überzeugt, daß der Betreffende der bereits erwähnte Julius von der Imprekor gewesen sei.

Reichsanwalt Parrisius weist darauf hin, daß es sich um Julius Alpare handele, der geflüchtet und nicht zu ermitteln sei. Auch ein Lichtbild sei nicht zu beschaffen.

Auf Weisung des Vorsitzenden erhebt sich Popoff; der Zeuge betrachtet ihn und erklärt: Das ist der Mann!

Der Angeklagte Popoff wiederholt seine Erklärung, daß er vor seiner Verhaftung nie im Reichstagsgebäude gewesen sei.

Der Angeklagte Torgler meint, die Leute, die der Zeuge im Zimmer 70 gesehen hat, seien wahrscheinlich Mieter gewesen, die mit einem Abgeordneten über Mieterfragen verhandelten. Der Mann, den der Zeuge für Popoff hielt, sei wahrscheinlich der Journalist Norden gewesen, der oft mit der kommunistischen Fraktion zu tun hatte und Popoff sehr ähnlich sehe.

Nat.-Soz. Schles. Tageszeitung
Breslau, 12. XI. 33

War Dimitroff hoher Funktionär oder kleiner Agent?

Die Kriminalpolizei zu dem bei ihm gefundenen Urkundenmaterial

Berlin, 12. November. Am Sonnabend wurde nach eintägiger Pause die Verhandlung des Reichstagsbrandprozesses fortgesetzt. Das Reichgericht will in der nächsten Woche die Berliner Zeugenvernehmungen im wesentlichen abschließen. Etwa vom 20. November ab würde die Verhandlung in Leipzig fortgesetzt werden. Der politische Komplex soll erst in Leipzig verhandelt werden, wo man noch mit einer Verhandlungsdauer von insgesamt zwei bis drei Wochen rechnet.

Als erster Zeuge wird am Sonnabend Kriminalassistent Gast über die Ermittlungen vernommen, die er über den Aufenthalt van der Lubbes in Hennigsdorf angestellt hat. Warum van der Lubbe gerade nach Hennigsdorf gegangen ist, läßt sich jedoch schwer feststellen.

Der Fahrstuhlführer am Reichstags-Portal V, Kaufmann, bekundet, er habe am 23. oder 25. Februar zusammen mit dem Abg. Neubauer und dessen Sohn einen Mann im Fahrstuhl nach unten gefahren, in dem er auf Grund der Bilder Dimitroff wiederzuerkennen glaubte. Bei seiner Gegenüberstellung mit Dimitroff am 11. Mai habe er ihn, obwohl Dimitroff in einem großen Kreise von Personen war, mit aller Bestimmtheit wiedererkannt. Auf verschiedene Vorhalte des Vorsitzenden und des Rechtsanwalts Dr. Teichert bleibt der Zeuge bei seiner Bekundung und erklärt einen Irrtum für ausgeschlossen.

Der Reichstagsangestellte Enke, der die kleinen Abgeordnetenzimmer im zweiten Obergeschoß zu betreuen hat, bekundet, hier zweimal den Angeklagten Popoff kurz vor dem Brande gesehen zu haben. Auf Weisung des Vorsitzenden erhebt sich Popoff; der Zeuge betrachtet ihn und erklärt: Das ist der Mann! Darauf gibt Torgler eine Erklärung ab, in der er im Gegensatz zu der Bekundung des Richsministrs Dr. Gobbels, behauptet, im Mai 1929 im Reichstagsplenum weder eine Rede gehalten, noch über die Opfer des 1. Mai zynisch gesprochen zu haben.

Nicht Vertreter für Bulgarien, sondern antifaschistischer Aktivist

Nunmehr werden als Zeugen die Polizeibeamten vernommen, die sich über das bei Dimitroff gefundene Urkundenmaterial äußern sollen, zunächst Kriminalkommissar Dr. Braschwitz.

Vorsitzender: Bei den beschlagnahmten Schriften Dimitroffs befand sich ein Buch mit der Bezeichnung „T" und ein Schriftstück mit dem Namen „Weiß". Ist Ihnen bekannt, was „Weiß" bedeutet?

Dr. Braschwitz: Dieser Name taucht wiederholt in kommunistischen Schriftstücken auf. Die Persönlichkeit des Weiß ist nie richtig festgestellt worden, es scheint aber, daß er eine gewisse höhere Position in internationalen kommunistischen Kreisen einnimmt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß bei Dimitroff auch ein Aufruf des Exekutivkomitees der Komintern vom 3. März 1933 gefunden worden sei.

Dr. Braschwitz erwidert darauf: Dimitroff hat bei seiner Vernehmung zu jedem Schriftstück erklärt, daß er es in seiner Eigenschaft als Schriftsteller vom Redakteur der Imprekor zur Information erhalten habe. Bei uns hatte der Besitz dieser Schriftstücke den Eindruck erweckt, daß Dimitroff ein hoher Funktionär der Kommunistischen Internationale sein mußte. Zwischen Wien und Berlin wurde das sogenannte Mitteleuropäische Büro unterhalten. Wir hatten den Eindruck, daß Dimitroff Funktionär dieses Büros war. Das waren Leute, die besondere Anweisungen der Komintern in Empfang nahmen und für ihre Durchführung zu sorgen hatten. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß Dimitroff ja selbst zugegeben habe, im Exekutivkomitee der Komintern der Vertreter für Bulgarien zu sein.

Dr. Braschwitz erklärt, ein solche Beschränkung auf ein Land sei für Leute von der Funktion Dimitroffs nicht denkbar. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Stoßkraft der Dimitroffschen Tätigkeit ganz offenbar gegen den Faschismus bestimmt war und gegen die Länder, die von den Kommunisten als faschistisch regierte Länder bezeichnet werden.

In dem bei ihm gefundenen Aufruf waren bestimmte Sätze mit Tinte unterstrichen. Es sind wahrscheinlich Korrekturbogen gewesen, die von Dimitroff selbst hergestellt waren oder als Vorlagen benutzt werden sollten. Auf dem Kopf befindet sich die Bezeichnung „Politkommission". Das ist die Kommission, die aus Spitzenfunktionären der Partei gebildet wird. Es mag sein, daß Dimitroff die Funktion hatte, die entscheidenden Gesichtspunkte an seine Leute in Bulgarien weiterzuleiten. Daneben war er aber auch Durchgangs- und Verteilungsstelle. Es wurde hier offenbar ein zentrales Büro von Dimitroff unterhalten. Daß er ein wichtiger Funktionär sein muß, geht auch schon daraus hervor, daß ansehnliche Geldbeträge bei ihm und seinen Begleitern gefunden wurden.

Das Kreuz auf der Brandstelle

Vorsitzender: Dann ist bei ihm ein Schriftstück gefunden worden: „Die Reichstagsbrandstiftung als nationalsozialistisches Provokateurstück entlarvt!" Das ist herausgegeben von der Pressestelle des Zentralkomitees der KPD. Dimitroff behauptet, dieses Schriftstück habe er nicht in seinem Besitz gehabt.

Dr. Braschwitz: Bei der polizeilichen Vernehmung ist es ihm vorgehalten worden, und er hat auch in diesem Falle gesagt, daß er es in seiner Eigenschaft als Schriftsteller vom Redakteur der Imprekor bekommen habe. Das Protokoll wurde ihm nicht vorgelesen, sondern er hat es selbst eingehend studiert und hat beinahe 20 Minuten auf die Durchsicht verwandt.

Ueber den Plan „Berlin in der Tasche" äußert der Zeuge, daß in diesem Plan Kriminalassistent Kynast die verschiedenen Einzeichnungen gefunden hat, unter anderem auch die Kreuze bei Schloß und Reichstag. Mir erschien dieser Umstand von besonderer Bedeutung zu sein, als wir bei Dimitroff auch zwei Postkarten mit denselben Gebäuden gefunden haben. Auch die Adresse der niederländischen Vertretung war unterstrichen. Schließlich wurden Notizen über hohe Summen festgestellt, die an einen Schm. gegeben waren und wobei es sich anscheinend um die Verteilung der Arbeitergroschen handelte. Wer die Leute waren, die sie bekommen haben, konnte nicht festgestellt werden.

Dimitroff: Den Aufruf wegen des Reichstagsbrandes habe ich tatsächlich nie gesehen, er ist mir auch nicht gezeigt worden.

Zeuge: Er ist im Protokoll angeführt, das Dimitroff selbst gelesen hat. Dimitroff bestreitet auch, das Protokoll selbst gelesen zu haben. Er erklärt, daß alle bei ihm gefundenen Dokumente absolut nichts mit der inneren Lage Deutschlands oder dem Reichstagsbrand zu tun hätten.

Neue Unverschämtheiten Dimitroffs

Dimitroff: Welche Beamten haben in der sogenannten Brandkommission gearbeitet? Haben in dieser Kommission nur Beamte gearbeitet?

Dr. Braschwitz: Es ist ja aktenkundig, welche Beamten in der Kommission tätig waren.

Dimitroff: Ich werde beweisen, daß in dieser Brandkommission unverantwortliche und nicht im Staatsdienst stehende Personen tätig gewesen sind. (!)

Auf Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, daß die Sachen Tag und Nacht unter Bewachung verschlossen waren.

Dimitroff: Ist sicher kein anderer mit politischen Funktionen außer den staatlichen Kriminalbeamten in dieser Brandkommission gewesen? Ich wünsche ein klares Ja oder Nein.

Zeuge: Ich habe mich dazu geäußert und muß es ablehnen, noch näher darauf einzugehen.

Oberreichsanwalt: Dann werde ich die Frage aufnehmen: Sind in der Brandkommission außer den Beamten irgendwelche Privatpersonen mit diesen Papieren in Berührung gekommen. Zeuge: Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß Privatpersonen damit zu tun hatten. Dimitroff: Ich will deutlicher werden. Hatte jemand von der SA., SS. oder sonst von der NSDAP. damit zu tun? Zeuge: Das kommt nicht in Frage, und ich möchte das mit aller Deutlichkeit unter meinem Eid feststellen.

Dimitroff: Ich werde mir das notieren.

Auf Fragen des Rechtsanwaltes Dr. Seuffert bestätigt der Zeuge Kriminalassistent Steinbach, daß zunächst aus der geschlossenen Aktentasche durch Hochheben der einen Ecke der Fahrplan, die Postkarten, einige Zigaretten und anderes herausgenommen wurden.

Dimitroff fragt, ob es da nicht möglich gewesen sei, in die geschlossene Aktentasche etwas anderes wieder hineinzutun.

Oberreichsanwalt: Haben Sie etwas anderes hineingetan, als herausgenommen wurde? Zeuge: Nein.

Darauf wird die Verhandlung auf Montag vertagt.

Weitere Zeugenvernehmungen

im Reichstagsbrandprozeß.

Berlin, 11. Nov. (Wolff.) Nach eintägiger Pause wurde am Samstag die Verhandlung des Reichstagsbrandprozesses fortgesetzt. Das Reichsgericht will in der nächsten Woche die Berliner Zeugenvernehmungen im wesentlichen abschließen. Etwa vom 20. November ab werde die Verhandlung in Leipzig fortgesetzt werden. Der politische Komplex soll erst in Leipzig verhandelt werden, wo man noch mit einer Verhandlungsdauer von insgesamt zwei bis drei Wochen rechnet.

Als erster Zeuge wird heute

Kriminalassistent Gast

über die Ermittlungen vernommen, die er über den Aufenthalt van der Lubbes in Hennigsdorf angestellt hat. Der Zeuge erklärt auf Fragen, daß in Hennigsdorf wegen der starken Industrie viele Kommunisten wohnten. Warum der Angeklagte van der Lubbe gerade nach Hennigsdorf gegangen sei, lasse sich jedoch kaum feststellen. Unter anderem sei van der Lubbe mit der Schwester eines kommunistischen Führers in Hennigsdorf gesehen worden.

Der Zeuge Amtsgehilfe Kaufmann,

Fahrstuhlführer am Portal V des Reichstages sagt aus, daß er am 23. oder 25. Februar zusammen mit dem Abg. Dr. Neubauer und dessen Sohn einen Mann im Fahrstuhl nach unten gefahren habe, in dem er auf Grund der ersten Bilder Dimitroff wieder zu erkennen glaubte. Da die Bilder aber ohne Mantel aufgenommen waren, habe er um eine Gegenüberstellung ersucht, die am 11. Mai erfolgt ist. Bei dieser Gegenüberstellung habe er Dimitroff mit aller Bestimmtheit sofort wiedererkannt, obwohl er ihm nicht gezeigt wurde, sondern in einem größeren Kreise von Personen saß. Der Zeuge bleibt auch heute dabei und erklärt, daß er keinerlei Zweifel habe.

Der

Reichstagsangestellte Enke,

der die kleinen Abgeordnetenzimmer im zweiten Obergeschoß zu betreuen hat, bekundet, daß das dort liegende Zimmer 70 dem Angeklagten Torgler gehörte. Torgler erklärt dazu, daß er dieses Zimmer nie bezogen habe, da er inzwischen das Zimmer 9 b bekommen hatte. Der Zeuge Enke hat denn auch Torgler nie dort oben gesehen. Als er aber eines Tages, etwa 14 Tage vor dem Brande, das Zimmer betreten wollte, war es voller Herren. Als der Zeuge eintrat, stutzten sie; die Sitzenden rückten zusammen und die Stehenden stellten sich davor. Das sei dem Zeugen sehr auffällig vorgekommen. Eine weitere Beobachtung des Zeugen geht dahin, daß er eines Tages im Zimmer 88, bei Professor Halle, den Angeklagten Popoff gesehen hat. Schon einige Tage vorher habe er Popoff einmal im Gang getroffen. Bei der Gegenüüberstellung vor dem Untersuchungsrichter habe er den Angeklagten Popoff wiedererkannt

Dimitroff: Hat der Zeuge mich nach der Gegenüberstellung hier während des Verfahrens wiedergesehen?

Zeuge: nein.

Dimitroff: Er sieht mich also heute das erstemal wieder und erklärt mit hundertprozentiger Bestimmtheit, daß ich es war. Mein Aussehen hat sich aber tatsächlich verändert, denn ich habe ungefähr 20 Pfund verloren durch die ausgezeichnete Entfettungskur im Moabiter Untersuchungsgefängnis.

Vorsitzender (energisch): Enthalten Sie sich solcher Ausdrücke.

Der Zeuge erklärt, daß sich Dimitroff im Gesicht seit dieser Zeit nicht verändert habe.

Dimitroff: Ich erkläre nochmals, daß ich seit 1921 nicht mehr im Reichstag gewesen bin.

Vorsitzender (zum Zeugen): Können Sie sich irren?

Zeuge: Das ist ausgeschlossen, denn es gibt nicht viele solche Gesichter.

Dr. Teichert: Hat Dimitroff mit Neubauer gesprochen?

Zeuge: Jawohl.

Dr. Teichert: Dr. Neubauer hat als Zeuge erklärt, daß er keinen der Bulgaren kenne.

Zeuge: Es gibt für mich keinen Irrtum.

Angeklagter Torgler: Hat der Betreffende eine Brille getragen?

Zeuge: Die Fahrt dauert nur 30 Sekunden, und ich habe nicht so genau hingesehen.

Torgler: Wenn Sie aber mit aller Bestimmtheit behaupten, daß es Dimitroff war, dann steht das im Widerspruch zu der Tatsache, daß sie gar nicht genau hingesehen haben.

Zeuge: Ich kann mich heute dessen nicht mehr erinnern.

Torgler: Hatte der Betreffende einen Hut auf oder in der Hand?

Zeuge: Er hatte den Hut in der Hand.

Torgler: Wie waren die Haare, waren sie grau?

Zeuge: Dunkel.

Torgler: Hatte er so eigenartige Handbewegungen?

Zeuge: Jawohl.

Torgler: Ich bin überzeugt, daß der Betreffende, der schon erwähnte „Julius" von der Imprekor gewesen ist.

Dimitroff: Ich habe Dr. Neubauer hier in der Verhandlung zum ersten Male gesehen.

Dr. Teichert: Ich muß leider bitten, Dr. Neubauer und auch seinen Sohn nochmals darüber zu hören.

Reichsanwalt Parrisius: Es handelt sich um Julius Alpare, Herausgeber der Imprekor, der aber flüchtig und nicht zu ermitteln ist. Auch ein Lichtbild ist nicht zu beschaffen. Es ist wieder einmal einer der Zeugen, die im Ausland oder sonstwo sind.

(Die Verhandlung dauert fort.)

Lügner vor dem Reichsgericht

Polizeipräsident Dr. Melcher erledigt die Zeugenaussagen des Göring und des Göbbels

Wahrheitswidrig haben de Göring und Göbbels darzulegen versucht, daß bei der Machtübernahme der Nationalsozialisten die Gefahr eines bolschewistischen Aufstandes in Deutschland vorgelegen habe. Jeder unterrichtete Politiker weiß, daß diese Aussagen von Göring und Göbbels schwindelhaft sind. Es wird aber gut sein, diesen Herren einen der ihrigen als Zeugen gegenüberzustellen. Dr. Melcher, der unter Papen zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannt worden ist und dieses Amt noch unter Hitler bekleidete, ein absolut rechtsnationaler Mann, hat im Juli 1932 dem amerikanischen Journalisten Knickerbocker ein Interview über die kommunistische „Gefahr" gegeben und die Fantasien über die Möglichkeit kommunistischer Aufstände zurückgewiesen. Vom Juli bis zum Januar war aber die „Macht" der Kommunisten noch mehr dahin geschwunden. Dr. Melcher also sagte damals:

„Seit 1919", erklärte er, „ist die Gefahr einer kommunistischen Revolution in Deutschland stets geringer geworden, da die Kommunisten praktisch keine wirksamen Waffen haben.

Unmittelbar nach dem Krieg war die Anzahl der Waffen, die die Bevölkerung in Händen hatte, sehr beträchtlich. Viele, wahrscheinlich die meisten, Soldaten nahmen ihre Gewehre mit nach Hause. Heute sind seit Kriegsende 14 Jahre vergangen. Selbst wenn die Leute die Waffen behalten hätten, wären die meisten heute nutzlos, denn eine Waffe, die in Ordnung gehalten werden soll, muß sorgfältig gepflegt werden, und es ist unmöglich, Gewehre, die in der Erde, womöglich weiß Gott wo, vergraben sind, sorgfältig zu pflegen.

Aber die meisten von diesen Gewehren wurden der Bevölkerung in einer Reihe von Konfiskationen abgenommen.

Die kommunistischen Aufstandsversuche, die seit 1920 gemacht worden sind, lassen keineswegs darauf schließen, daß die Kommunisten noch nennenswerte Mengen von Waffen besitzen.

Zweitens aber waren die Kommunisten im Jahre 1920 zum größten Teil verhältnismäßig junge Leute, die den Krieg mitgemacht hatten und nicht nur mit Waffen umzugehen mußten, sondern auch taktische Kenntnisse hatten. Ich war selbst dabei, als die Roten Truppen 1920 das Essener Rathaus stürmten, und kann nur sagen, daß sie dabei mit vorbildlicher, militärischer Tüchtigkeit vorgingen; sie rückten etappenweise vor, beseitigten ihre Stellungen und warteten immer den strategisch richtigen Augenblick ab. Heute wäre das unmöglich. Die jungen Kommunisten von heute, die sich nach einem Kampf sehnen, sind zu jung, um den Krieg mitgemacht haben zu können. Die, die im Krieg gedient haben, sind heute beträchtlich älter geworden und wahrscheinlich nicht so tatenlustig. Feldmarschall v. Moltke hat einmal gesagt: „Schlachten werden von Linientruppen entschieden, nicht vom Landsturm."

Die kommunistischen Linientruppen des Jahres 1920 sind der kommunistische Landsturm von heute.

„Bleibt also nur die Möglichkeit", fuhr der Polizeipräsident fort, „daß die Kommunisten Waffen aus dem Ausland bekommen könnten. Aber in meiner ganzen Dienstzeit war ich nicht ein einziges Mal imstande, Material in die Hand zu bekommen, das darauf hinweist, daß für die Kommunisten Waffen eingeschmuggelt worden wären, und das, obwohl die holländische Grenze ganz nahe ist. Ich kann natürlich nichts über die Verhältnisse an der Nordgrenze sagen und ebensowenig über

die Möglichkeit russischer Waffenlieferungen für die Kommunisten, aber ich halte auch das für unwahrscheinlich.

Ich suche die Erklärung für die

Abnahme des revolutionären Elans bei den Kommunisten

darin, daß die Bevölkerung zehn Jahre lang immer wieder ihre Versuche gesehen, und beobachtet hat, daß sie stets fehlschlugen und von Fall zu Fall schwächer wurden. Vielleicht ist es zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter an der Ruhr im Gegensatz zur allgemein verbreiteten Ansicht nicht so revolutionär sind wie ihre Genossen in Berlin und Hamburg, wo der Einfluß der Großstadt auf die Haltung der Kommunisten recht beträchtlich ist.

„Ich muß besonders betonen", sprach der Polizeipräsident weiter, „daß alles, was ich gesagt habe, sich auf den revolutionären Aspekt des Kommunismus bezieht. Es ist eine sonderbare Tatsache, daß die Wahlstärke der Partei zunimmt, während

die Revolutionskraft des deutschen Kommunismus sich verringert.

Ich erkläre mir das als Wirkung der verzweifelten Wirtschaftslage in Deutschland. Die Mehrzahl der Wähler, die für die Kommunisten stimmen, bekundet damit nicht, daß sie für das kommunistische Programm kämpfen wollen. Sie protestiert lediglich gegen die wirtschaftliche Notlage.

Meine Beobachtungen sagen mir übrigens auch, daß die finanzielle Hilfe, die Moskau den deutschen Kommunisten gewährt, bedeutend geringer geworden ist.

Auch das hat die revolutionäre Kraft der Partei geschwächt. Zur Finanzierung von Streiks ist Geld unerläßlich. Der Geldmangel und die weitverbreitete Arbeitslosigkeit tun gemeinsam das ihre dazu, daß kommunistische Generalstreiksversuche so nutzlos sind, wie eben der letzte bewiesen hat."

Leipzig

Göring, Göbbels und Reichsgericht im Urteil des Auslandes

Die „National-Zeitung" (Nr. 522) schreibt:

Göring und Göbbels waren als Zeugen vor dem Leipziger Gericht erschienen unter den ungewöhnlichsten Umständen. Ersichtlich sollte ihre Aussage die Behauptungen des Braunbuchs entkräften. Aber der Leipziger Prozeß wird doch nicht gegen die Nazi geführt, sondern sein Zweck ist, zu erforschen, ob die fünf Angeklagten den Reichstag angezündet haben oder nicht. Eine andere, sicher ebenfalls interessante Frage ist diese, wer den Reichstag angezündet hat, wenn es nicht die Angeklagten waren, außer van der Lubbe, der unmöglich der einzige Täter gewesen sein kann. Doch diese Frage steht in Leipzig nicht zur Debatte. Aufgabe eines jeden Zeugen also müßte es sein, positiv anzugeben, inwiefern diese fünf bestimmten Personen sich verdächtig gemacht haben oder nicht. In den Aussagen der deutschen Minister findet sich aber kein einziges Wort darüber. Man weiß nur, daß sie die Angeklagten als „Strolche", „Gauner" bezeichnen, die Wehrlosen beschimpfen, das Gericht und die öffentliche Meinung beeinflussen, ohne daß die Prozeßführung dagegen einschritt. Man erfuhr ferner, daß Göring und Göbbels durchaus der Ansicht sind, der Reichstagsbrand sei den Kommunisten wohl zuzutrauen. Nur ist soviel richtig, daß der Kommunismus ebensowenig wie sein brauner Bruder Terrorakte abgelehnt hat. Doch im Februar 1933 stand die Sache so, daß gerade die Kommunisten ein Interesse an den Wahlen und an einem Reichstag hatten, der immerhin noch als wenn auch geringer Schutz ihnen gelten konnte. Jedenfalls aber würde, auch wenn man den Kommunisten diese Tat prinzipiell zutraut, dies doch nichts im besonderen Falle gerade gegen Torgler und die drei Bulgaren beweisen; diesen muß ihre Schuld nachgewiesen werden, und das konnten die beiden Minister natürlich nicht und versuchten es auch gar nicht. Ihre Vernehmung war, dies wurde offen herausgesagt, rein propagandistisch gedacht. Möglich, wenngleich unwahrscheinlich, daß dieser Zweck im Inland erreicht wurde, gewiß, daß er im Ausland nur noch das peinliche Staunen vermehrte, das dieser ganz beispiellose Prozeß schon bisher erregt hat.

Neue Zeugen!

Wo bleiben Papen, Seldte, Hugenberg?

Paris, 9. Nov. (Inpreß.) Das Ständige Büro des Internationalen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Reichstagsbrandes hat an den vierten Strafsenat des Reichsgerichts folgendes Telegramm gesandt: „Der Zeuge Göring behauptet, daß im Kabinett der ehemalige Minister Hugenberg das Verbot der Kommunistischen Partei gefordert hat und daß die Naziminister dagegen waren. Gleichzeitig behauptete Göring, daß die Darstellung Oberfohrens über Differenzen im Kabinett wegen gefälschter Dokumente und wegen des Reichstagsbrandes unwahr seien. Da das Reichsgericht mit Recht die Klärung dieser Frage als entscheidende Frage ansieht wurden zwar Regierungsmitglieder geladen, aber gerade die Beschuldigten: Göring und Göbbels. Der Untersuchungsausschuß fordert deshalb dringlich die eidliche Einvernahme von Papen, Seldte und Hugenberg, da die alleinigen Aussagen Görings und Göbbels wertlos sind. Wenn das Gericht ablehnt, liefert es einen neuen Beweis, daß es nicht die Wahrheit feststellen, sondern den beschuldigten Regierungsmitgliedern die Möglichkeit beschaffen will, die gegen sie erhobenen Beschuldigungen abzuschwächen."

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

L'activité politique de Dimitrov

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone dimanche matin 12 novembre :

A la reprise de l'audience du procès des auteurs présumés de l'incendie du Reichstag, hier, le commissaire Braschwitz, interrogé sur l'activité politique de Dimitrov en Allemagne, prétend qu'il est impossible que l'accusé ne se soit pas intéressé au mouvement communiste allemand. On a trouvé dans ses papiers un appel du comité exécutif de la IIIe Internationale, daté du 3 mars 1933 à Moscou. Il s'agit de l'organisation de la défense contre les attaques armées de bandes fascistes, d'un front commun des ouvriers et des écrivains. Dimitrov répond qu'il s'est procuré ce papier en tant qu'écrivain. Le commissaire ajoute qu'il a trouvé d'autres documents tendant à prouver, d'une part, les relations de Dimitrov avec des communistes allemands, d'autre part, que le communisme est une organisation tellement internationale qu'il est difficile à l'un de ses membres occupant des fonctions aussi importantes que celles de Dimitrov de dire : « Je suis communiste, mais je ne travaille que pour les communistes bulgares. »

Dimitrov. — En ce qui me concerne personnellement, je répète pour la centième fois que je n'ai dit que la vérité, non pas parce que le Reichsgerich est le plus haut tribunal, mais parce que ce procès est suivi dans toute l'Allemagne et que je ne veux pas troubler le prolétariat allemand par des mensonges. Par contre, je refuse carrément de donner des renseignements sur mon parti.

Le tribunal siégera encore à Berlin la semaine prochaine. Il y aura ensuite une interruption de quelques jours avant le réquisitoire et le plaidoyer, qui seront prononcés à Leipzig.

Dimitroffs Rolle in der KPD.

Die bei Dimitroff gefundenen Dokumente.

Eine Erklärung Torglers.

Berlin 11. Nov. (Wolff.) In der Samstagsverhandlung des Reichstagsbrandprozesses (über deren Beginn schon berichtet wurde) gab der Angeklagte Torgler folgende Erklärung ab:

Herr Minister Dr. Goebbels hat bei seiner Vernehmung am Mittwoch erklärt, er erinnere sich ganz bestimmt, daß ich im Mai 1929 im Reichstagsplenum eine Rede gehalten hätte, in der ich in zynischer Weise mich über die Opfer vom 1. Mai geäußert hätte und diese Maivorgänge als Aufstand verherrlicht habe. Ich darf an Hand der Protokolle des Reichstags feststellen:

1. Daß ich gar nicht gesprochen habe, sondern die Abgeordneten Pieck, Geschke und Stöcker.

2. Daß diese Abgeordneten in ihren Reden zu den Maivorgängen mit keinem Wort irgendwie geäußert haben, daß sie diese Vorgänge als Aufstand begrüßen und 3. daß ich damals gar nicht Vorsitzender der kommunistischen Reichstagsfraktion gewesen bin und in diesem ganzen Zeitraum überhaupt nicht gesprochen habe.

Oberreichsanwalt: Warum haben Sie das nicht gleich gesagt, Sie müssen doch wissen, ob Sie damals über diese Vorgänge gesprochen haben?

Torgler: Ich habe natürlich im Augenblick nicht gewußt, ob ich damals gesprochen habe oder nicht, denn ich habe sehr oft im Reichstag gesprochen.

Als nächster Zeuge wird dann

Otto Wihle

in Strafanstaltskleidung vorgeführt. Der Zeuge erklärt, er sei wegen eines Geldfälschungsversuches zu zwei Jahren Zuchthaus unschuldig verurteilt worden Von Mitte 1932 bis zum 29. Mai 1933 habe er im Untersuchungsgefängnis in Moabit einen Zellengenossen namens Krause gehabt. Dieser hielt die „Morgenpost", in der eines Tages die Abbildungen der Bulgaren erschienen. Auf dem Gefängnishof erkannte Krause einen der Abgebildeten wieder, nämlich Dimitroff. Krause flüsterte Dimitroff zu, daß sein Bild in der Zeitung sei. Dimitroff ist daraufhin auffallend blaß geworden. Am nächsten Tage fragte Dimitroff den Krause, ob sie auch einen Mann namens Betschef oder Petschek verhaftet hätten und was er ausgesagt hätte. Der Zeuge erklärt, daß sei ihm so auffallend erschienen, daß er seine Beobachtung der Behörde mitgeteilt habe.

Dimitroff bestätigt, daß das Gespräch mit Krause stattgefunden hat, bestreitet aber, daß Wihle dabei gewesen ist. Ich bin nicht erschrocken, fährt Dimitroff fort, denn das kommt bei mir nicht vor. (Heiterkeit.) Es interessierte mich nur, ob meine bulgarischen Bekannten auch abgebildet waren. Wenn der Zeuge überhaupt dabei war, wird er wohl etwas Falsches verstanden haben.

Der von dem Zeugen Wihle erwähnte

Krause,

der gegenwärtig eine Gefängnisstrafe verbüßt, wird dann als Zeuge vernommen. Er bekundet, er habe bei dem Spaziergang zu Dimitroff gesagt, daß sein Bild in der Zeitung stehe. Dimitroff sei darauf sehr blaß geworden und sichtlich erschrocken gewesen. Er habe ihn aufgefordert, ihm die Zeitung zu geben. Am nächsten Tage habe Dimitroff ihn nach der Zeitung gefragt. Er, der Zeuge, hatte sie jedoch nicht mitgebracht, sondern gesagt, er habe sie vergessen. Darauf fragte Dimitroff, wer denn noch verhaftet sei. Dimitroff habe ein paar Namen genannt, aber nicht Popoff oder Taneff. Der eine Name habe wie Lauer oder Saner geklungen.

Dimitroff erklärt dazu, er sei bei der Mitteilung des Zeugen von dem Bild zwar nicht erschrocken, aber erstaunt gewesen. Am nächsten Tage habe ihn der Zeuge tatsächlich die Zeitung gegeben. Der Zeuge Krause betont demgegenüber, daß er die Zeitung dem Angeklagten nicht ausgehändigt habe. Er wisse auch bestimmt, daß Dimitroff bei seiner ersten Mitteilung erschrocken gewesen sei.

Auf eine Frage des Oberreichsanwalts gibt Dimitroff zu daß er auch den Namen Torgler in Verbindung mit den Bildern in der „Morgenpost" genannt haben könne, da er schon vor seiner Festnahme von der Verhaftung Torglers erfahren habe.

Kriminalkommissar Dr. Braschwitz.

Nunmehr werden als Zeugen die Polizeibeamten vernommen, die sich über das bei Dimitroff gefundene Urkundenmaterial äußern sollen, zunächst der Kriminalkommissar Dr. Braschwitz.

Vorsitzender: Bei den beschlagnahmten Schriften des Angeklagten Dimitroff befand sich ein Buch mit der Bezeichnung „F" und ein Schriftstück mit dem Namen „Weiß". Ist Ihnen bekannt, was „Weiß" bedeutet?

Zeuge Dr. Braschwitz: Dieser Name taucht wiederholt in kommunistischen Schriftstücken auf bei der Erörterung gefälschter Dokumente. Die Persönlichkeit des „Weiß" ist nie richtig festgestellt worden, es scheint aber, daß er eine gewisse höhere Position in internationalen kommunistischen Kreisen einnimmt.

Dr. Coenders: Er soll der Mann der hier vernommenen Moskauer Zeugin Weiß sein?

Zeuge: Das steht nicht fest.

Vorsitzender: Unter den verschiedenen hektographierten Schriftstücken, die bei Dimitroff gefunden worden sind, befindet sich auch ein Aufruf des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale, der am 3. März 1933 in Moskau herausgegeben worden ist. Darin handelt es sich um die Organisierung einer gemeinsamen Abwehr gegen die „bewaffneten Ueberfälle der fascistischen Banden" durch Massendemonstrationen und politische Massenstreiks. Der Schluß ist in scharfer Sprache gehalten und die Unterschrift lautet: „Für die Einheitsfront des Proletariats, Proletarier aller Länder vereinigt Euch zum Kampfe gegen den Fascismus. Exekutivkomitee der kommunistischen Internationale".

Zeuge: Dimitroff ist dazu eingehend vernommen worden. Er hat am 9. März 1933 zu jedem Einzelfall erklärt, daß er diese Schriftstücke in seiner Eigenschaft als Schriftsteller vom Redakteur der Inprekor zur Information erhalten habe.

Bei uns hatte der Besitz dieser Schriftstücke den Eindruck erweckt, daß Dimitroff ein hoher Funktionär der kommunistischen Internationale sein mußte.

Zwischen Wien und Berlin wurde das „Mitteleuropäische Büro" unterhalten. Wir hatten den Eindruck, daß Dimitroff Funktionär dieses Büros wäre. Das waren Leute, die besondere Anweisungen der Komintern in Empfang nahmen und für die Durchführung dieser Anweisungen zu sorgen hatten.

Vorsitzender: Er gibt ja selbst zu, daß er im Exekutivkomitee der Komintern der Vertreter für Bulgarien war.

Zeuge: Diese Anweisungen haben aber Gültigkeit nicht nur für Bulgarien, sondern auch für die anderen Länder. An dem Aufruf zur Teilnahme an einem antifascistischen Kongreß waren mehrere Länder interessiert.

Vorsitzender: Ist es überhaupt denkbar, daß die Arbeit eines hohen kommunistischen Funktionärs nur für ein einzelnes Land erfolgt? Ich denke, die ganze Organisation ist so international, daß es ein Widerspruch in sich selbst wäre, wenn jemand sagt: Ich bin Kommunist, aber ich arbeite nur für die bulgarischen Kommunisten.

Zeuge: Eine solche Beschränkung ist jedenfalls nicht denkbar für Leute von der Funktion, die Dimitroff bekleidet hat.

Vorsitzender: Die Unterzeichner des Aufrufs für den antifascistischen Kongreß bezeichnen sich als die Vertreter der revolu-

13.11.33

Dimitroffs Ueberraschung, als er von dem Reichstagsbrand erfuhr

Das Reichsgericht, das bisher, neben dem allgemeinen Bankrott seiner Anklage, bei dem Versuch, Dimitroff zu belasten, ganz besonders Schiffbruch erlitten hat — *hier haben sogar die Nazizeugen versagt!* — versucht jetzt in dem *Privatleben Dimitroffs* zu wühlen, um hier politische «Belastungen» zu finden. Es vernimmt eine seiner früheren Aufwartefrauen, aus deren Aussagen sich nur ergibt, daß Dimitroffs Person in der kleinbürgerlichen Umgebung des Berliner Mietshauses eine ungewöhnliche Erscheinung war, die viel Stoff zum Klatsch gab! Politisch ist das alles ganz ohne Bedeutung. Auf die Behauptung der Zeugin, der kommunistische Abgeordnete *Eberlein* sei bei ihm gewesen, antwortet Dimitroff, er kenne Eberlein nur seit 1931 aus Moskau, sei aber

nie in Berlin mit ihm zusammengetroffen.

Dann wird, und das ist wichtiger, eine Zeugin vernommen, die erzählen kann

wie Dimitroff die Nachricht vom Reichstagsbrande erfuhr und daß er völlig überrascht wurde.

Die Zeugin, Fräulein *Rösler*, ist mit Dimitroff in der Brandnacht von München nach Berlin gefahren. Sie hatte ihn im Zuge kennengelernt. Sie berichtet:

«Wir kamen morgens an einem großen Bahnhof vorbei, auf dem Zeitungen ausgerufen wurden: Der Reichstag in Flammen! Ich habe das anfänglich nicht geglaubt und auch keine Zeitung gekauft. Inzwischen hatten Mitreisende eine Zeitung mitgebracht und unterhielten sich über den Reichstagsbrand. Auch Dimitroff kam zu mir und sah die Zeitung. Er hat nur mit dem Kopf geschüttelt, aber abends im Café hat er gesagt, er glaube **nicht**, daß es die Kommunisten gemacht hätten.

Dimitroff: Ich habe gesagt, es müßten politische Provokateure gewesen sein. Diese klassischen Zeugen der klassischen Anklageschrift haben wir ja hier auch auftreten sehen.»

Der Vorsitzende unterbricht Dimitroff erregt.

Dann versucht der Oberreichsanwalt mit gemeinen Methoden Dimitroff verächtlich zu machen, indem er feststellt, daß die Ehe einer Zeugin wegen ehewidriger Beziehungen zu ihm geschieden wurde.

Verächtlich erscheint dabei aber nur der Oberreichsanwalt,

dem Dimitroff mit ruhiger Würde erklärt:

Dimitroff: Der Herr Oberreichsanwalt möge entschuldigen, aber ich möchte ein- für allemal hier erklären, daß ich weder impotent noch homosexuell bin, sondern ein rechter Mann.

Der Vorsitzende springt wütend auf, entzieht Dimitroff das Wort und schließt unmittelbar darauf die Sitzung.

Van der Lubbe verwandelt

Berlin, 13. Nov. Zur heutigen Verhandlung des Reichstagsbrandprozesses ist neben anderen Zeugen auch der Kommunist Kämpfer erschienen, bei dem nach verschiedenen Zeugenbekundungen der Angeklagte Popoff verkehrt haben soll.

Als etwa später als gewöhnlich die Angeklagten in den Anklageraum geführt werden, erregt das Aussehen des Angeklagten van der Lubbe allgemeines Aufsehen. Zum ersten Male während der ganzen Hauptverhandlung hält van der Lubbe den Kopf aufrecht. Er blickt auch zum ersten Male auf die Zeugen im Saal, während er an allen anderen Tagen von Anfang bis zu Ende Kopf und Augen auf den Boden gerichtet hielt.

Wahrscheinlich hat auch auf ihn das Wunder des gestrigen Plebiszits gewirkt.

Mit Verspätung wird in die Verhandlung eingetreten.

tionären Gewerkschaftsorganisation und des Kampfbundes gegen den Faschismus Deutschlands und der entsprechenden Organisationen Italiens und Polens. Die Unterzeichner wenden sich an sämtliche Arbeiter Europas.

Zeuge: Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Stoßkraft der Dimitroffschen Tätigkeit ganz offenbar gegen den Faschismus bestimmt war und gegen die Länder, die von den Kommunisten als fascistisch regierte Länder angesehen werden. In dem Aufruf waren bestimmte Sätze mit Tinte unterstrichen. Wir hatten den Eindruck, daß es Korrekturbogen waren, die von Dimitroff selbst hergestellt waren oder als Vorlage für neue Aufrufe benutzt werden sollten. Auf dem Kopf befindet sich die Bezeichnung „Politkommission“. Das ist die Kommission, die aus Spitzenfunktionären der Partei ausgebildet wird.

Vorsitzender: Dimitroff sagt, er habe diese Sachen bekommen und bearbeitet, weil er darüber briefliche Mitteilungen an seine Parteifreunde in Bulgarien schicken wollte und das hätte er auch getan.

Zeuge: Es mag sein, daß er auch die Funktion hatte, die entscheidenden Gesichtspunkte an seine Leute weiterzuleiten.

Daneben war er aber auch Durchgangs- und Verteilungsstelle. Es wurde hier offenbar ein zentrales Büro von Dimitroff unterhalten.

Daß er ein wichtiger Funktionär sein muß, geht ja auch aus seinem ganzen wohlhabenden Auftreten hervor. Es wurden ja ansehnliche Geldbeträge bei ihm und seinen Begleitern gefunden.

Vorsitzender: Dann ist bei ihm ein Schriftstück gefunden worden „Die Reichstagsbrandstiftung als nationalsozialistisches Provokationsstück entlarvt!“ Das ist herausgegeben von der Pressestelle des Zentralkomitees der KPD. Es ist vom 3. März 1933 datiert. Dimitroff behauptet, dieses Schriftstück habe er nicht in seinem Besitz gehabt.

Zeuge Dr. Braschwitz: Bei der polizeilichen Vernehmung ist es ihm vorgehalten worden und er hat auch in diesem Falle gesagt, daß er es in seiner Eigenschaft als Schriftsteller vom Redakteur der „Imprekor“ bekommen habe. Das Protokoll wurde ihm nicht vorgelesen, sondern er hat es selbst eingehend studiert und hat beinahe 20 Minuten auf die Durchsicht verwandt. Dieses Protokoll ist am 9. März aufgenommen worden. Die Gegenstände die in der ersten Vernehmung aufgeführt werden, sind sämtlich bei ihm nach der Festnahme im Bayernhof gefunden worden. Die Beamten haben das Material sofort unter Verschluß genommen. Es war auch ein Kuvert dabei, auf dem nur ein „F“ deutlich sichtbar war. Die anderen Buchstaben sind dann genauer untersucht worden und man fand den Namen „Ferdi“. Das ist die Bezeichnung für einen gewissen Hüßli. Wir ließen damals das Büro der Liga gegen den Imperialismus in der Friedrichstraße ausheben und in den Namensverzeichnissen kam ebenfalls der Name „Ferdi“ vor, und wir stellten die Identität dieses „Ferdi“ mit Hüßli fest, dessen Telephonnummer auch in dem schwarzen Buch des Dimitroff stand und zwar richtig, ohne Umstellung. Dieser Hüßli hat oft internationale Aufrufe verfaßt und er hat deswegen auch im Herbst vorigen Jahres Schwierigkeiten mit der Fremdenpolizei gehabt. Auf einem bei Dimitroff gefundenen Zettel stand der Name „Helmut“, der auch einmal in einer ausländischen Zeitung vorgekommen ist. Bei diesem Zettel handelt es sich darum, daß die kommunistische Bewegung an Dimitroff aus Versehen 20 Mark geschickt hatte, die sie wieder zurückhaben wollte.

Ueber die Auffindung des Planes „Berlin in der Tasche“ äußert der Zeuge, daß dieser Plan in der Wohnung Dimitroffs in Steglitz gefunden wurde. Der Kriminalbeamte sagte sofort, daß er auch u. a. auch einen Taschenfahrplan gefunden hätte, in dem er allerhand Einzeichnungen beobachtet habe. Ich nahm persönlich alle Sachen sofort unter Verschluß, da ich mir im klaren darüber war, daß wir es mit Leuten zu tun hatten, deren Behandlung besondere Vorsicht gebot. Nacheinander habe ich die Sachen zur Sichtung herausgegeben. Der Kriminalassistent Kynast hat dann in dem Plan die verschiedenen Einzeichnungen gefunden, u. a. auch

die Kreuze bei Schloß und Reichstag. Es war sehr schwer zu entdecken, weil es feine Einzeichnungen mit Bleistift waren. Ich konnte sie nur mit der Lupe erkennen.

Mir schien dieser Umstand von besonderer Bedeutung zu sein, als wir bei Dimitroff auch zwei Postkarten mit denselben Gebäuden gefunden haben.

Vorsitzender: Dimitroff erklärt, er habe im ganzen acht Ansichtskarten gehabt.

Zeuge: Gefunden wurden nur die beiden. Auch die Adresse der niederländischen Vertretung war unterstrichen, es konnte aber nicht festgestellt werden, daß Dimitroff dort einmal gewesen ist. Dann wurden die verschiedenen Zettel mit Notizen gefunden, die wohl Stichworte für Berichte und Artikel darstellten, sowie Notizen, die zur politischen Lage Stellung nahmen. Schließlich wurden Notizen über hohe Summen festgestellt, die an einen Sch. gegeben waren und wobei es sich anscheinend um die Verteilung der Arbeitergroschen handelte. Wer die Leute waren, die sie bekommen haben, konnte nicht festgestellt werden.

Oberreichsanwalt: Ist Ihnen bekannt, daß der Name „Helmut“ in der KPD öfter vorkommt und daß gewisse Funktionen mit dem Namen zusammenhängen, so daß aus der Tatsache, daß Dimitroff auch diesen Namen führte, Schlüsse über bestimmte Funktionen Dimitroffs herzuleiten sind?

Zeuge: Man kann ohne weiteres aus dieser Tatsache schließen, daß Dimitroff unter dem Namen „Helmut“ in der Bewegung eine besondere Rolle spielte, die auf Illegalität eingestellt war.

Oberreichsanwalt: Im Tschela-Prozeß ist ein Mann zum Tode verurteilt worden, der aus Rußland für Terrorakte unter dem Namen „Helmut“ nach Deutschland geschickt wurde. Ist Ihnen bekannt, daß sich unter diesem Namen Funktionäre für Terrormaßnahmen verbergen?

Zeuge: Nein.

Angeklagter Dimitroff: Den Aufruf wegen des Reichstagsbrandes habe ich tatsächlich nie gesehen. Er ist mir auch nicht gezeigt worden.

Zeuge: Er ist im Protokoll angeführt, das Dimitroff selbst ausführlich gelesen hat.

Dimitroff bestreitet auch, das Protokoll selbst gelesen zu haben. In dem ihm vorgelesenen Protokoll sei von dem Schriftstück nicht die Rede gewesen. Auch bei den weiteren polizeilichen Vernehmungen, die im Gegensatz zur ersten in Anwesenheit des Dolmetschers stattfanden, sei kein Wort über dieses Schriftstück gesagt worden.

Zeuge: Wir haben ja noch andere Dinge zu tun. Die Angeklagten hatten phantastische Angaben über ihre Persönlichkeit gemacht, so daß wir zu umfangreichen Ermittlungen veranlaßt waren, um einigermaßen Licht in die Sache zu bringen. Dieser Punkt war für uns klar, und wir haben uns deshalb in der Folge mit den Dingen befaßt, die nicht klar waren.

Dimitroff erklärt noch, daß später ein Verzeichnis über alle gefundenen Dokumente aufgestellt worden sei, in dem dieses Schriftstück ebenfalls nicht erwähnt werde.

Der Angeklagte Dimitroff fragt weiter, wie es komme, daß der Zeuge die Kreuze in dem Plan nur mit der Lupe sehen konnte, während sie, als der Plan vorgelegt wurde, klar und deutlich eingezeichnet waren.

Der Zeuge bezeichnet jede Veränderung an dem Plan als vollkommen ausgeschlossen. Er habe auch nicht sagen wollen, daß die Kreuze nur schwach eingezeichnet waren, sondern daß es schwer war, aus der Vielheit der Eindrücke, die ein solcher Plan bedeute, diese Kreuze herauszufinden. Sie seien infolgedessen verhältnismäßig schwach sichtbar gewesen.

Dimitroff erklärt noch, daß alle bei ihm gefundenen Dokumente absolut nichts mit der inneren Lage Deutschlands oder dem Reichstagsbrand zu tun hätten.

Der Zeuge Kriminalassistent Steinbach

sagt aus, er habe mit seinen Beamten eine ganz gründliche Durchsuchung des Arbeitszimmers von Dimitroff vorgenommen. Die vielen Schubfächer im Schreibtisch seien mit Schriftstücken angefüllt gewesen. Alle diese Sachen seien in einen Vulkanfiberkoffer des Dimitroff eingepackt worden. Da nicht alles hineinging, habe man noch ein besonderes Paket gemacht. Außerdem habe eine verschlossene Aktentasche sich im Zimmer befunden. Wir wollten, so sagt der Zeuge, das gute Schloß nicht verletzen, sondern die Tasche erst öffnen, wenn wir von Dimitroff den Schlüssel hatten. Wir haben aber an einer Ecke in die Tasche hineingefaßt, und da konnten wir einen Pharusplan von Berlin herausnehmen, einige Zigaretten-Blechdosen und zwei oder drei Ansichtskarten, unter denen eine das Berliner Schloß zeigte. Ob der Reichstag auch dabei war, kann ich nicht sagen. Ich habe die Karten dann wieder in den Koffer hineingesteckt. Alle die beschlagnahmten Sachen sind sofort den zuständigen Beamten in der Brandkommission des Reichstages übergeben worden, ohne daß vorher Privatpersonen damit in Berührung kommen konnten.

Der Vorsitzende zeigt dem Zeugen den Berliner Stadtplan in dem sich die angekreuzten Stellen befinden. Der Zeuge meint, der von ihm gefundene Pharusplan habe einen anderen Umschlag gehabt.

Zeuge Dr. Braschwitz: Herr Steinbach zeigte mir den Plan und sagte, es befinden sich wahrscheinlich sehr wichtige Einzeichnungen darin.

Zeuge Steinbach: Das ist wohl ein Mißverständnis. Ich hatte den von uns gefundenen Plan in der Hand, als ich sagte, das von uns gefundene Material enthalte wichtige Aufzeichnungen. An Einzeichnungen in dem Plan hatte ich dabei noch nicht gedacht.

Vorsitzender: Der Zeuge Kynast hat ja angegeben, daß er bei ruhiger Durchprüfung des Stadtplanes die Einzeichnungen bemerkt und Dr. Braschwitz darauf aufmerksam gemacht habe.

Dimitroff: Die Aktentasche — es ist unmöglich, daß sie verschlossen war — ist tatsächlich nur mit Zigarren und Zigaretten gefüllt gewesen. Bei der Oeffnung war ich nicht zugegen. Bei der Aufstellung der Bücher und Schriftstücke, die in meiner Wohnung gefunden sein sollen, hat man mich gar nicht gehört, was ich dazu zu sagen hätte.

Vorsitzender: Sie sind vom Untersuchungsrichter über jedes Stück befragt worden und hatten ausreichend Gelegenheit, sich darüber zu äußern.

Dimitroff: Welche Beamten haben in der sogenannten Brandkommission gearbeitet? Haben in dieser Kommission nur Beamte gearbeitet?

Zeuge Dr. Braschwitz: Es ist ja aktenkundig, welche Beamten in der Kommission tätig waren. In einem Falle wurden über die bulgarischen Angeklagten im Ausland Ermittlungen angestellt. Sonst sind außer den zuständigen Beamten keine anderen Mitarbeiter in der Kommission tätig gewesen.

Dimitroff: Nehmen Sie das auf Ihren Eid?

Vorsitzender: Dimitroff, ich warne Sie, in dieser Weise dem Zeugen entgegenzutreten.

Dimitroff: Ich werde nämlich das Gegenteil der Aussage des Zeugen beweisen. Ich werde beweisen, daß in dieser Brandkommission unverantwortliche und nicht im Staatsdienst stehende Personen tätig gewesen sind.

Oberreichsanwalt: War die Brandkommission nicht einfach eine Sammelbezeichnung, unter der die Briefe adressiert wurden und waren nicht jeweils darin tätig die Beamten, die Ermittlungen durchzuführen hatten?

Zeuge: Genau das wollte ich sagen.

Auf Wunsch des Vorsitzenden nennt der Zeuge die Namen der verschiedenen Beamten.

Reichsgerichtsrat Froelich fragt, ob noch andere Personen außer diesen Beamten die Papiere in die Hände bekommen haben, bevor die Merkmale festgestellt wurden.

Zeuge: Zum Zwecke der Untersuchung nicht.

Froelich: Zu anderen Zwecken?

Zeuge: Das ist mir nicht erinnerlich.

Auf die Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, daß die Sachen Tag und Nacht unter Bewachung verschlossen waren.

Dimitroff: Ist sicher kein anderer mit politischen Funktionen außer den staatlichen Kriminalbeamten in dieser Brandkommission gewesen? Ich wünsche ein klares Ja oder Nein?

Zeuge: Ich habe mich dazu geäußert und muß es ablehnen, noch näher darauf einzugehen.

Oberreichsanwalt: Dann werde ich die Frage aufnehmen: Sind in der Brandkommission außer den Beamten irgendwelche Privatpersonen mit diesen Papieren in Berührung gekommen?

Zeuge: Von mir nicht. Ich habe Privatpersonen zur Vornahme der Ermittlungen nicht eingesetzt.

Oberreichsanwalt: Sind überhaupt unbefugte Personen, die nicht dienstlich damit befaßt waren, an die Papiere herangekommen?

Zeuge: Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß Privatpersonen damit zu tun hatten.

Dimitroff: Was verstehen Sie unter Privatpersonen? (Heiterkeit.) Ich will deutlicher werden. Hatte jemand von der SA, SS oder sonst von der NSDAP damit zu tun?

Zeuge: Das kommt nicht in Frage, und ich möchte das mit aller Deutlichkeit unter meinem Eid feststellen.

Dimitroff: Ich werde mir das notieren.

Auf Fragen des Rechtsanwalts Dr. Pelkmann bestätigt der Zeuge Steinbach, daß zunächst aus der geschlossenen Aktentasche durch Hochheben der eine Ecke der Fahrplan, die Postkarten, einige Zigaretten und anderes herausgenommen wurden.

Dimitroff fragt, ob es da nicht möglich gewesen sei, in die geschlossene Aktentasche etwas anderes wieder hineinzutun?

Oberreichsanwalt: Haben Sie etwas anderes hineingetan, als herausgenommen wurde?

Zeuge: Nein.

Die Verhandlung wird dann auf Montag vertagt.

OQUE 14.XI.33 Huma

Van der Lubbe avoue !

Où était van der Lubbe le matin de l'incendie du Reichstag ?

CHEZ DES NAZIS.

C'est l'instrument de Goering et Goebbels, van der Lubbe lui-même, qui l'a dit hier à l'audience de cet infâme procès, à l'issue duquel on veut condamner quatre communistes innocents.

Et quand Dimitrov a voulu faire préciser à van der Lubbe comment il avait incendié le Reichstag, *qui* l'avait aidé, le président Bunger coupa la parole à notre vaillant camarade.

Les trois paroles de Lubbe : « CHEZ DES NAZIS » suffisent à elles seules, s'il en était besoin, à démolir toute l'infâme et criminelle accusation portée par ordre, par raison fasciste d'Etat, contre Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev.

Ces trois mots lâchés par Lubbe démolissent tous les faux témoignages laborieusement composés pour charger les innocents, pour les conduire sous la hache.

D'ailleurs, tous les faux témoins qui ont défilé depuis deux mois devant le tribunal, qui les écoutait avec complaisance, ont été achetés, ont fait d'ignobles dépositions pour de l'argent.

Il est connu que, dès le début du mois de mars, les autorités de l'instruction firent promettre une récompense de 20.000 marks pour les témoins qui seraient en mesure de donner des indications « pouvant démontrer la culpabilité » des accusés. Dans ces conditions, il n'est pas étonnant que toute une série de gens se « rappelaient » soudainement avoir observé tel ou tel fait pouvant charger les inculpés innocents.

Le juge Vogt a mis sept mois pour les trouver. Et, après les insultes ignobles de Goering adressées à Dimitrov, après les allégations canailles de Goebbels, Lubbe venait hier déclarer : « *J'étais avec les nazis quelques heures avant l'incendie !...* »

Le procès est jugé. Mais IL FAUT ARRACHER des griffes de leurs bourreaux les quatre innocents ! — *M. M.*

(Lire notre information en troisième page)

Temps 14.XI.33

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Van der Lubbe sort de sa réserve

(*Par téléphone, de notre correspondant particulier*)

Berlin, 13 novembre.

Le procès du Reichstag a apporté aujourd'hui une certaine sensation, Van der Lubbe paraissant sortir de sa réserve habituelle. Sa tenue extérieure a même changé. Il ne tient plus la tête courbée comme il l'avait fait depuis le début du procès. On cherche à expliquer ce changement par la guérison d'une névrose dont il aurait été atteint en prison, par suite d'un accident. Il est permis de se demander si cette nouvelle attitude n'est pas volontaire et si, voyant approcher la fin du procès, il n'a pas décidé de modifier son système de défense.

Sur l'instance de Dimitrov, de nombreuses questions lui sont posées au sujet de son séjour à Henningsdorf, qui demeure le point obscur de ses faits et gestes avant l'incendie. S'est-il simplement présenté à l'asile pour y passer sa dernière nuit ? Y a-t-il rencontré d'autres personnes ? Il parle d'un jeune homme dont il aurait fait la connaissance sur la route, soit à Charlottenburg, soit à Spandau.

« J'étais avec les nazis »

A la question : « Qu'avez-vous fait le dimanche matin? » il réplique : « J'étais avec les nazis! » Mais le président lui fait préciser aussitôt qu'il s'agit d'une manifestation en plein air à laquelle il assistait en simple spectateur.

Ce mot, qui sort pour la première fois de sa bouche, n'est pas cependant sans laisser une certaine impression. On lui demande où il a acheté les matières inflammables liquides qui ont été utilisées dans la salle des séances, il répond : « Chez le marchand! »

A de nouvelles questions qui lui sont posées, il réplique qu'il n'a pas utilisé de liquide, mais uniquement des allumeurs à charbon. Il s'en tient aux réponses qu'il a toujours faites, même quand le président lui fait remarquer que sans liquide inflammable il n'eût pas été possible de mettre le feu au Reichstag.

Au début de l'audience, le président a donné connaissance d'une série de décisions de la cour repoussant diverses propositions des accusés et de la défense.

Un inspecteur du Reichstag fut encore interrogé sur la façon dont les clefs des portes d'entrée sont gardées. Il témoigna qu'il était toujours en possession lui-même d'une clef de chacune de ces portes, mais que les autres clefs n'étaient pas enfermées, ni soumises à une surveillance spéciale.

LE POPULAIRE

nationales

Au "procès" du Reichstag, Van der Lubbe sort de son habituel mutisme et dévoile ses collusions avec les incendiaires nazis

Berlin, 13 novembre. — Grande surprise aujourd'hui, au procès des incendiaires du Reichstag : Van der Lubbe n'est plus courbé en deux, la tête pendante à hauteur des genoux : il la tient droite, au contraire, et jette parfois — ce qu'il n'a jamais fait jusqu'ici — un regard sur le banc où ont pris place les témoins.

Mieux encore : ses souvenirs paraissent revenir, car il peut préciser, sur une demande du président, qu'il se rendit en Allemagne du Sud au mois d'octobre 1932. Il est vrai que c'est là la seule manifestation oratoire de l'accusé.

Van der Lubbe retombe dans son mutisme habituel lorsque Dimitrov, désireux sans doute de mettre à profit un instant de lucidité chez le maçon hollandais lui pose une série de questions et l'invite, surtout, à dire tout ce qu'il sait sur l'incendie du Reichstag.

La Cour entend, ce matin, plusieurs témoins, entre autres l'inspecteur du Reichstag Scranowitz, qui ne conteste pas qu'une personne quelconque ait pu se procurer l'empreinte d'une clef d'un portail du Reichstag.

Le docteur Gerecke, rédacteur en chef de l'agence *Telegrafen Union*, explique ensuite par quel concours de circonstances une erreur de transmission du compte rendu de l'attentat a transformé le nom de Van der Lubbe en « Van Derling » et « Van Bergen ».

Les lacunes de l'instruction

L'intérêt s'accroît lorsque paraît à la barre le député national-socialiste Albrecht, celui précisément — mais on ne l'apprend qu'aujourd'hui — qui quitta le bâtiment en flammes le soir de l'incendie.

Le témoin, invité à s'expliquer sur ce point, déclare que, ayant appris qu'il y avait le feu au Reichstag, il a quitté précipitamment son lit et est allé chercher « dans son placard des papiers de famille ». Il dit également avoir montré sa carte de député à un policier qui l'avait interpellé.

Dimitrov demande alors au témoin s'il a été entendu par le juge d'instruction.

Le témoin. — J'ai été entendu par le juge le 24 mars. Je n'ai pas été appelé à déposer devant la « Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag »

Dimitrov. — Pendant l'incendie, le témoin se trouvait à l'intérieur du Reichstag, il a donc fait des observations importantes ; pourquoi ne s'est-il pas présenté à la police ?

— Le témoin. — La police n'ignorait pas que je me trouvais au Reichstag pendant l'incendie ; sous le portail n° 5, un officier de police avait relevé mon nom, je n'avais donc plus aucune raison de le présenter à la police.

Dimitrov. — Durant combien de temps êtes-vous resté à l'intérieur du bâtiment en flammes ?

Le témoin. — Trois ou quatre minutes environ.

Dimitrov. — C'est la deuxième fois [illegible] un fait aussi important, la po[illegible] aucune enquête.

[illegible] dit : « Asseyez-vous, [illegible] ».

La police savait...

T[illegible] pose, à son tour, quelques questions au député Albrecht:

— Vous avez certainement, lu dans les journaux que Koenen (ancien député communiste, et moi, nous quittâmes le Reichstag en courant comme si nous prenions la fuite ; ne vous est-il pas venu à l'idée qu'il pouvait y avoir confusion avec vous ?

Le témoin. — Cette idée ne m'est pas venue, car j'étais seul, et, en plus, il y a entre nous non seulement une grande différence au point de vue politique, mais aussi au point de vue physique !

La cour entend ensuite le coiffeur Grawe, de Henningsdorf, qui vit Van der Lubbe le 26 ou le 27 février, vers 10 heures du matin, en conversation, sur le pas de sa porte, avec trois ou quatre personnes.

Le témoin, qui précise que Henningsdorf se trouve à vingt kilomètres de Berlin, déclare que s'il n'a pas rendu compte de ce fait à la police, c'est que la police savait parfaitement que Van der Lubbe avait couché à Henningsdorf.

Van der Lubbe vend la mèche...

Van der Lubbe est alors conduit à la barre. Le président lui demande s'il est exact qu'il ait causé avec plusieurs personnes sur le seuil de la demeure du coiffeur Grawe.

Van der Lubbe. — Je ne peux pas le dire.

Le président. — Ou êtes-vous allé ensuite ?

Van der Lubbe. — Chez les nazis (Enorme sensation).

Le président. — Où cela ?

Van der Lubbe. — A Spandau.

Le président. — Chez qui ?

Van der Lubbe. — Chez personne.

Le président. — Vous venez cependant de dire que vous étiez allé chez des nazis. Chez qui êtes-vous allé ?

Van der Lubbe. — Dans une réunion.

Le maçon hollandais retombe ensuite dans son mutisme et les questions posées par le président ne lui arrachent pas une parole.

On lui lit la déposition du témoin Grawe. Il reconnaît s'être entretenu avec plusieurs personnes sur le seuil de la maison de Grawe, il a même reçu d'elles de l'argent et de la nourriture, mais il ne peut préciser quelles étaient ces personnes.

Dimitrov demande au maçon hollandais s'il était rentré seul de Henningsdorf à Berlin et s'il s'est entretenu avec des fonctionnaires de l'asile de nuit de Henningsdorf.

...qui a servi à allumer l'incendie

Van der Lubbe répond négativement. Dimitrov poursuit :

— Le témoin a déclaré que Henningsdorf était la forteresse du communisme. Je voudrais demander à Van der Lubbe s'il y avait aussi beaucoup de nationaux-socialistes dans cette localité.

— Oui, déclare Van der Lubbe.

— Comment le savez-vous ? demande le président.

Van der Lubbe. — Parce que je les ai vus.

Dimitrov. — A mon avis, le pont qui unit Van der Lubbe à la salle des séances du Reichstag a passé par Henningsdorf...

Le président coupe la parole à l'accusé bulgare parce que, dit-il, ses questions sont de nature à influencer les déclarations de l'accusé Van der Lubbe.

Dimitrov demande alors à Van der Lubbe d'une voix forte :

— Van der Lubbe, pourquoi êtes-vous allé à Henningsdorf ? Est-ce seulement par hasard que vous avez couché à Henningsdorf, ou y a-t-il d'autres raisons ?

Van der Lubbe (avec un sourire). — Parce que je pouvais y dormir confortablement.

Dimitrov veut encore interroger Van der Lubbe afin de faire préciser s'il a agi seul ou avec des complices.

A ce moment, le président intervient et demande à l'accusé bulgare de ménager Van der Lubbe.

— C'est la première fois qu'il parle, dit-il, ne l'intimidez pas par vos questions trop violentes.

Torgler interroge à son tour Van der Lubbe :

— Qui vous a fourni le combustible liquide ayant servi à incendier le Reichstag ?

Van der Lubbe. — Je l'ai acheté.

Il ajoute :

— Ce n'était d'ailleurs pas du combustible liquide, mais des briquettes. (En disant ces mots, le Hollandais rit.)

L'audience est ensuite remise à demain matin.

Si Van der Lubbe ne retombe pas dans son ancien mutisme, les débats ne manqueront vraisemblablement pas d'intérêt.

Lubbe verändert

14. B.T. 13.XI.33

Er folgt aufmerksam der Verhandlung

Die heutige Sitzung im van-der-Lubbe-Prozess bietet insofern eine gewisse Ueberraschung, als der Angeklagte van der Lubbe selbst offensichtlich seine Haltung völlig verändert hat. Van der Lubbe sitzt, nachdem die Angeklagten in die Anklagebank geführt worden sind, aufrecht da und folgt mit besonderer Aufmerksamkeit den Vorgängen in der Sitzung. Er hat den Kopf nicht mehr gesenkt, sondern hält ihn durchaus aufrecht.

Es wird dann der Hilfsgärtner Müller aufgerufen, ein Schwabe aus der Gegend der Rauhen Alb, der unverfälschten schwäbischen Dialekt spricht und daher sehr schwer zu verstehen ist. Müller ist derjenige, der mit dem bereits vernommenen Organiska im Oktober 1932 auf Wanderschaft ging und auf der Landstrasse in der Nähe von Konstanz mit zwei holländischen Wanderburschen zusammentraf, mit denen Organiska ins Gespräch kam. Heute bekundet der Zeuge, dass damals Organiska das Parteiabzeichen der Nationalsozialistischen Partei trug. Die beiden Fremden, von denen der eine schwarz, der andere blond war, waren unzweifelhaft Gegner der Nationalsozialisten.

Nun wird van der Lubbe, der bisher mit grösster Aufmerksamkeit und in der völlig veränderten Haltung der heutigen Verhandlung gefolgt war, dem Zeugen gegenübergestellt, und der Zeuge erkennt van der Lubbe als den Mann wieder, der mit Organiska zusammen so wild politisiert habe. Er erkennt van der Lubbe an den Haaren und an der Grösse. Er sagt, dass van der Lubbe damals allerdings stärker gewesen sei und auch nicht so blass ausgesehen habe.

Van der Lubbe hält sich bei dieser Gegenüberstellung ganz gerade und blickt dem Zeugen ins Gesicht. Senatspräsident Dr. Bünger: Van der Lubbe, haben Sie diesen Zeugen auf der Landstrasse gesehen? Van der Lubbe: Ich glaube es. Wann sind Sie zu dieser Zeit auf der Landstrasse in Deutschland gewesen? Sie haben doch damals bis zum 2. Oktober eine Strafe in Scheveningen abgemacht? Sind Sie dann nach Deutschland gegangen? Van der Lubbe: Ja. Senatspräsident Bünger: Sind Sie nach Konstanz an den Bodensee gewandert? Van der Lubbe: Der Zeuge kommt mir bekannt vor. Senatspräsident Bünger: Wo waren Sie denn im Oktober? Van der Lubbe gibt wieder eine unbestimmte Auskunft. Es scheint so, als wenn er nicht recht weiss, ob er im Oktober in Deutschland war. Aber man sieht deutlich, wie es in ihm arbeitet, dass er aus sich herausgehen will. Senatspräsident Bünger? Nun kommen Sie doch einmal heraus mit der Sprache. Van der Lubbe: In Januar war das. Senatspräsident Bünger: Also nicht im Jahre 1932? Van der Lubbe: Ich bin da nicht mehr nach Holland zurückgegangen. Senatspräsident Bünger: Als Sie aus dem Gefängnis in Scheveningen herauskamen, sind Sie dann noch einmal vor Weihnachten in Deutschland gewesen? Van der Lubbe: Nein

Der Angeklagte Dimitrow stellt zunächst an den Zeugen Müller über die Dauer und den Ort der Begegnung mit van der Lubbe auf der Chaussee eine ganze Reihe von Fragen. Dann wendet er sich direkt an van der Lubbe und fragt ihn, ob er bei seinen Wanderungen durch Deutschland mit Kommunisten in Verbindung getreten sei und mit wem. Van der Lubbe: Nicht mit vielen. Dimitrow: Hat van der Lubbe mit irgend einem Fremden auf der Wanderschaft über die Reichstagsbrandstiftung gesprochen? Senatspräsident Bünger: Angeklagter Dimitrow, Sie brauchen sich nicht aufzuregen, Sie können die Fragen ruhig stellen. Angeklagter Dimitrow: Das Verfahren heisst Lubbe und Genossen, und mit Genossen bin ich gemeint.

Dimitrow wendet sich nun wieder an van der Lubbe: „Warum spricht van der Lubbe nicht während des ganzen Prozesses?" Senatspräsident Bünger: Warum verhalten Sie sich so schweigsam, van der Lubbe? Van der Lubbe: Das kann ich nicht genau sagen. Dimitrow, sehr erregt: Wen will er schonen mit diesem Schweigen? Rechtsanwalt Dr. Seuffert: Ich bitte doch, dafür zu sorgen, dass der Angeklagte Dimitrow nicht in diesem Ton mit dem Angeklagten van der Lubbe spricht. Van der Lubbe ist eben aus sich herausgegangen, es ist zu erwarten, dass er vielleicht doch noch einmal ein Geständnis ablegt.

RÉVÉLATION CAPITALE AU PROCÈS DU REICHSTAG

Van der Lubbe était avec des nazis le matin de l'incendie provocateur !

LE PRÉSIDENT EMPÊCHE DIMITROV DE FAIRE PRÉCISER LES COMPLICES DE L'INCENDIAIRE

Berlin, 13 novembre. — Nous fûmes singulièrement surpris ce matin à l'ouverture de l'audience.

Van der Lubbe fit une entrée toute différente des longs jours précédents.

Il portait la tête haute, il regardait curieusement tout autour de lui. Il jette des regards furtifs ou soutenus sur le banc des témoins.

Au cours de l'audience *il parla.*

A une demande du président, Lubbe répond qu'il fut en Allemagne du Sud au mois d'octobre 1932. Et l'on sait que Munich est le centre de l'hitlérisme...

On entendit à nouveau l'inspecteur nazi du Reichstag Serauwitz, qui vient insinuer qu'une personne quelconque a pu se procurer l'empreinte d'une clé d'un portail du Reichstag.

— Nous n'avons appris que plus tard, dit-il, qu'il y avait des communistes parmi le personnel.

On se souvient que dès la nuit de l'incendie, Gœring a fait dire par son agence que l'incendiaire s'appelait Van Bergen et avait été trouvé en possession d'une carte du parti communiste.

Le Dr Gerecke, rédacteur en chef de l'agence *Telegrafen Union*, vient dire qu'il s'agit là d'une erreur de transmission du compte rendu de l'attentat qui a transformé le nom de Van der Lubbe en « Van Derling » et « Van Bergen ».

« Comme quelqu'un qui prend la fuite... »

On va entendre ensuite une bizarre déposition : celle du député nazi Albrecht, qui quitta précipitamment le Reichstag en feu, ainsi qu'on l'apprend aujourd'hui.

Il dit, qu'*habitant en face du portail 5*, quand le Reichstag commença à brûler, il courut chercher des papiers de famille enfermés dans un placard près de la salle des séances.

Devant la porte 5, on lui cria : *Halte.* Présentant sa carte, il passa quand même. (*Pourquoi laissa-t-on entrer quelqu'un alors que le Reichstag était en feu ?*) Il prit ses papiers et courut dehors, « comme quelqu'un qui s'enfuit », dit-il ingénuement.

Dimitrov demande si le témoin a été entendu par le juge d'instruction.

— *Le 24 mars*, répond Albrecht. *Mais je n'ai pas déposé devant la commission d'enquête...*

Dimitrov. — Pendant l'incendie, le témoin se trouvait à l'intérieur du Reichstag, il a donc fait des observations importantes ; pourquoi ne s'est-il pas présenté à la police ?

Albrecht. — La police n'ignorait pas que je me trouvais au Reichstag pendant l'incendie : sous le portail 5, un officier de police avait relevé mon nom, je n'avais donc plus aucune raison de me présenter à la police.

Dimitrov. — Durant combien de temps êtes-vous resté à l'intérieur du bâtiment en flammes ?

Albrecht. — Pendant quatre minutes environ.

Dimitrov. — C'est la deuxième fois que sur un fait aussi important, la police n'a fait aucune enquête.

Cette importante remarque de notre camarade n'a pas l'heur de plaire au président qui lui intime l'ordre de s'asseoir.

Torgler intervient. Il demande au témoin :

Vous avez certainement lu dans les journaux l'affirmation que Koenen et moi nous quittâmes le Reichstag en courant comme si nous prenions la fuite ; ne vous est-il pas venu à l'idée qu'il pouvait y avoir confusion avec vous.

Albrecht. — Cette idée ne m'est pas venue, car j'étais seul, et, en plus, il y a entre nous non seulement une grande différence au point de vue politique, mais aussi au point de vue physique ! (*sic*).

Van der Lubbe chez les nazis

Ensuite dépose le coiffeur Grawe, de Henningsdorf, qui vit van der Lubbe le 26 ou le 27 février, vers 10 heures du matin, en conversation, sur le pas de sa porte, avec trois ou quatre personnages.

Le témoin, qui précise que Henningsdorf se trouve à vingt kilomètres de Berlin, déclare que s'il n'a pas rendu compte de ce fait à la police, *c'est que la police savait parfaitement* que van der Lubbe avait couché à Henningsdorf.

Ce témoin a au moins le courage de dire que *la police connaissait tous les faits et gestes* de l'incendiaire. On se demande alors comment il put pénétrer librement dans le Reichstag ?

Van der Lubbe est alors conduit à la barre. Le président lui demande s'il est exact qu'il ait causé avec plusieurs personnes sur le seuil de la demeure du coiffeur Grawe.

Van der Lubbe. — Je ne peux pas le dire.

Le président. — Où êtes-vous allé ensuite ?

Van der Lubbe. — CHEZ LES NAZIS.

La sensation est formidable. Lubbe a lâché ces trois mots accusateurs d'une voix assez claire et sans hésiter. Les nazis trépignent sur place. Le président hésite à poser d'autres questions : mais la presse étrangère est là !...

Le président. — Où cela, chez les nazis ?

Lubbe. — A Spandau.

Le président. — Chez qui ?

Lubbe. — Chez... personne...

Le président. — Vous venez cependant de dire que vous étiez allé chez des nazis. Chez qui êtes-vous allé ?

Van der Lubbe. — Dans une réunion.

Il ne veut plus répondre.

On lui lit la déposition du témoin Grawe. Il reconnait s'être entretenu avec plusieurs personnes sur le seuil de la maison de Grawe, il a même reçu d'elles de l'argent et de la nourriture, mais il ne veut préciser quelles étaient ces personnes.

Dimitrov se lève alors pour interroger van der Lubbe.

Dimitrov. — En quittant Henningsdorf êtes-vous rentré seul à Berlin ? Vous êtes-vous entretenu avec des fonctionnaires de l'asile de nuit de Henningsdorf ?

Lubbe répond par la négative.

Dimitrov. — On a dit que Henningsdorf était une forteresse du communisme. Je voudrais savoir de van der Lubbe s'il y avait aussi beaucoup de nationaux-socialistes dans cette localité ?

Lubbe. — Oui.

Le président. — Comment le savez-vous ?

Lubbe. — PARCE QUE JE LES AI VUS !

Dimitrov, alors avec force. — A ce qu'il me semble le pont de van der *Lubbe* à la salle des séances du Reichstag passa par Henningsdorf.

Le président est cramoisi. Il coupe la parole à l'accusé accusateur « parce que, dit-il, ces questions pourraient influencer (*sic*) les déclarations de van der Lubbe ».

Dimitrov, d'une voix forte. — Van der Lubbe, pourquoi êtes-vous allé à Henningsdorf ? Est-ce seulement par hasard que vous avez couché à Henningsdorf, ou y a-t-il d'autres raisons ?

Van der Lubbe (avec un sourire). — Parce que je pouvais y dormir confortablement !

Dimitrov interroge encore van der Lubbe. Il voudrait lui faire préciser *s'il a agi seul ou avec des complices.*

Mais le président intervient et demande à Dimitrov de « ménager van der Lubbe ». « C'est la première fois qu'il parle, dit-il, ne l'intimidez pas par vos questions trop violentes. »

Torgler interroge à son tour van der Lubbe :

— Qui vous a fourni le *combustible liquide* ayant servi à incendier le Reichstag ?

Van der Lubbe. — Je l'ai acheté.

Il ajoute aussitôt, en se reprenant et en riant fort :

— Ce n'était d'ailleurs pas du combustible liquide, mais des briquettes.

L'audience est ensuite remise à demain matin.

Celle d'aujourd'hui a précisé indubitablement que, *quelques heures avant l'incendie, van der Lubbe* ETAIT EN COMPAGNIE DE NAZIS *dont il refuse de dévoiler l'identité...*

Van der Lubbe gibt einige Antworten.

Berlin, 13. Nov. (Wolff.) Zur heutigen Verhandlung des Reichstagsbrandprozesses ist neben anderen Zeugen auch der Kommunist Kämpfer erschienen, bei dem nach verschiedenen Zeugenbekundungen der Angeklagte Popoff verkehrt haben soll.

Als etwas später als gewöhnlich die Angeklagten in den Anklageraum geführt werden, erregt das Aussehen des Angeklagten van der Lubbe allgemeines Aufsehen. Zum ersten Male während der ganzen Hauptverhandlung hält van der Lubbe den Kopf aufrecht. Er blickt auch zum ersten Male auf die Zeugen im Saal, während er an allen übrigen Sitzungstagen von Anfang bis Ende Kopf und Augen auf den Boden gerichtet hielt. — Als Zeuge wird dann noch einmal

Hausinspektor Scranowitz

vernommen. Er wird zunächst gefragt, ob es möglich sei, von den Portalschlüsseln einen Wachsabdruck herzustellen.

Der Zeuge erklärt, eine solche Möglichkeit bestehe immer, wenn jemand darauf ausgehe. Er brauche nur einen günstigen Zeitpunkt abzuwarten.

Der nächste Zeuge ist der

Chefredakteur Dr. Gerecke

von der Telegraphen-Union. Der Zeuge klärt zur Richtigstellung irriger Annahmen des Internationalen Untersuchungsausschusses auf, wie in einer der ersten Brandmeldungen eine Namensverwechslung zustande kam. Der Berichterstatter der Telegraphenunion hatte telephonisch mitgeteilt, es sei ein holländischer Kommunist namens Vanderling verhaftet worden. Der Zeuge habe den Namen in zwei Worten geschrieben, und durch einen weiteren Hörfehler vom „Völkischen Beobachter" sei dann der Name als van Bergen erschienen. Gegen 2 Uhr nachts sei von der Amsterdamer Polizei der richtige Name van der Lubbe mitgeteilt worden. Der nächste Zeuge, Schriftleiter Melms vom „Völkischen Beobachter", bestätigt diese Darstellung.

Der Angeklagte Dimitroff stellt eine Reihe von Beweisanträgen, die vom Oberreichsanwalt zurückgewiesen werden. Der Senat wird über die Anträge später beraten. Als nächster Zeuge wird dann

der Hilfsgärtner Müller, der Wanderkollege des bereits vernommenen Zeugen Organistka,

vernommen. Dem Zeugen wird die Aussage Organistkas vorgehalten, wonach Mitte Oktober 1932 in der Nähe von Konstanz eine Begegnung mit van der Lubbe und einem anderen Wanderburschen stattgefunden hat, bei der verschiedene politische Aeußerungen gefallen sind. Der Zeuge Müller kann jedoch kaum genaue Angaben machen. Auf die zahlreichen Fragen des Vorsitzenden antwortet er meistens: Das weiß ich nicht, oder: das kann ich nicht bestimmt sagen.

Der Angeklagte van der Lubbe

wird nun vor den Richtertisch geführt. Er steht auch hier aufrecht, und es bedarf keiner Ermahnungen, den Kopf zu heben. Der Zeuge Müller erkennt van der Lubbe als den einen der Wanderburschen wieder. Der Vorsitzende richtet jetzt mehrere Fragen an van der Lubbe, die dieser auch im Gegensatz zu seinem früheren Verhalten bereitwilligst beantwortet. Allerdings widersprechen sich seine Antworten fast durchweg. Hat er gerade eine Frage des Vorsitzenden bejaht, so verneint er sie ein paar Augenblicke später. Den Zeugen Müller will van der Lubbe nicht kennen. Auch in Konstanz will er zu der angegebenen Zeit nicht gewesen sein.

(Die Verhandlung dauert an.)

Gefälschte Dokumente als „Belastung" Dimitroffs

Ein Meineid des Dr. Göbbels

In der Anklageschrift wird als «Belastung» Dimitroffs angegeben, man habe bei der Haussuchung bei ihm einen Stadtplan gefunden, auf dem Schloß und Reichstag angekreuzt waren. Außerdem habe man 2 Postkarten gefunden mit Ansichten von Schloß und Reichstag, sowie eine Broschüre der KPD. über den Reichstagsbrand, der den Brand als Provokateurstück der Nazis bezeichnete.

Jetzt werden die beiden Kriminalbeamten vernommen, welche die Haussuchung vornahmen und die genannten Gegenstände gefunden haben wollen. Dabei aber ergaben sich interessante Feststellungen :

Dimitroff stellte fest, eine Broschüre über den Reichstagsbrand nicht besessen zu haben und weist nach, daß sie in dem amtlichen Verzeichnis der bei ihm gefundenen Sachen nicht enthalten ist.

Es ist also

ein Versuch, ihm gefälschte Dokumente unterzuschieben.

Hinsichtlich der Ansichtskarten stellt Dimitroff zunächst fest, er habe nicht nur 2, sondern 8 Karten besessen, sämtlich **ohne Einzeichnungen**. Der Zeuge Dr. **Braschwitz** will die Einzeichnungen nur mit der Lupe haben sehen können, weil sie so zart geschrieben waren. Dimitroff fragt, wie es komme, daß der Zeuge die Kreuze in dem Plan nur mit der Lupe sehen konnte, während sie, als der Plan vorgelegt wurde, klar und deutlich eingezeichnet waren. Also Fälschung !

Dann folgt der zweite Kriminalbeamte und er erzählt das Gegenteil der Aussage des ersten !

Der Vorsitzende zeigt dem Zeugen den Berliner Stadtplan in dem sich die angekreuzten Stellen befinden. Der Zeuge meint, der von ihm gefundene Pharusplan habe einen anderen Umschlag gehabt.

Zeuge Dr. Braschwitz: Herr Steinbach zeigte mir den Plan und sagte, es befinden sich wahrscheinlich sehr wichtige Einzeichnungen darin.

Zeuge Steinbach : Das ist wohl ein Mißverständnis. Ich hatte den von uns gefundenen Plan in der Hand, als ich sagte, das von uns gefundene Material enthalte wichtige Aufzeichnungen. An Anzeichnungen in dem Plan hatte ich dabei noch nicht gedacht.

Ergebnis : Erstens hat Braschwitz einen Meineid geschworen, als er sagte, er habe sofort bei der Haussuchung zu Steinbach von den Einzeichnungen gesprochen, während Steinbach nichts dergleichen gehört hat. Zweitens ist die Erwähnung des « anderen Umschlags » ein wichtiger Anhaltspunkt dafür, daß die Dokumente durch viele Hände gegangen sind und daß dabei die Einzeichnungen «entstanden». So arbeitet man gegen Dimitroff.

Zum Schluß noch die Feststellung,

daß Goebbels einen Meineid geleistet hat: Torgler gibt folgende Erklärung ab :

Herr Minister Dr. Goebbels hat bei seiner Vernehmung am Mittwoch erklärt, er erinnere sich ganz bestimmt, daß ich im Mai 1929 im Reichstagsplenum eine Rede gehalten hätte, in der ich in zynischer Weise mich über die Opfer vom 1. Mai geäußert hätte u. diese Maivorgänge als Aufstand verherrlicht habe. Ich darf an Hand der Protokolle des Reichstags feststellen :

1. **Daß ich gar nicht gesprochen habe, sondern die Abgeordneten Pieck, Geschke und Stöcker.**

2. Daß diese Abgeordneten in ihren Reden zu den Maivorgängen mit keinem Wort irgendwie geäußert haben, daß sie diese Vorgänge als Aufstand begrüßen und 3. daß ich damals gar nicht Vorsitzender der kommunistischen Reichstagsfraktion gewesen bin und in diesem ganzen Zeitraum überhaupt nicht gesprochen habe !

Popow und Tanew belastet

Kommunistischer Funktionär als Zeuge

Die heutige Verhandlung im Reichstagsbrandprozess gestaltete sich insofern besonders interessant und wichtig, als der schon wiederholt erwähnte kommunistische Funktionär Kämpfer, der sich zurzeit in Schutzhaft befindet, als Zeuge vernommen wurde. Dieser Zeuge hat durch seine Aussage die Angeklagten Popow und Tanew ausserordentlich schwer belastet.

Beide Angeklagten haben bekanntlich bestritten, im Jahre 1932 in Deutschland gewesen zu sein, und es sind auch eine ganze Reihe von Zeugen aus Sowjetrussland bekanntlich aufmarschiert, die vor Gericht ausgesagt haben, dass Popow und auch Tanew vom Mai 1932 bis Ende des Jahres 1932 in Russland gewesen seien. Bei den Aussagen der deutschen Zeugen, die Popow in der Wohnung des kommunistischen Funktionärs Kämpfer gesehen haben wollten, bestritt der Angeklagte Popow leidenschaftlich, je etwas mit Kämpfer zu tun gehabt zu haben, ja, sogar ihn überhaupt zu kennen. Man hat damals, als diese Zeugen vernommen wurden, Kämpfer nicht recht ausfindig machen können, deshalb erfolgte seine Vernehmnug erst jetzt.

Der Zeuge berichtete, dass Popow und Tanew als Emigranten zu ihm gekommen seien. Popow habe längere Zeit bei ihm gewohnt. Popow hätte einen Haus- und Wohnungsschlüssel gehabt und habe bei ihm aus- und eingehen können wie er wollte. Sowohl Popow als auch Tanew und andere ausländische Kommunisten, die er bei sich aufgenommen hatte, seien ihm von der Partei zugewiesen worden. Der Zeuge bekundet auch,

Popow habe in seiner Wohnung mit geheimnisvollen chemischen Flüssigkeiten manipuliert, Kisten seien angekommen und Koffer mit Flaschen.

Nachdem Popow längere Zeit fort war, sei er dann im November 1932 wieder zu ihm gekommen.

Der Zeuge Kämpfer hat früher niemals etwas über diese Beziehungen mit den Angeklagten Popow und Tanew ausgesagt. Er hat auch bei früheren polizeilichen Vernehmungen bestritten, die beiden Angeklagten zu kennen. Seine heutige Aussage motiviert der Zeuge damit, dass er Angst vor Bestrafung (wegen seiner Beziehungen zu Popow und Tanew) und auch aus Angst vor seinen eigenen Genossen gehabt habe und deshalb keine richtige Aussage gemacht habe. Kämpfer ist seit Juli 1926 Mitglied der Kommunistischen Partei und hatte zuletzt eine Funktion bei der Roten Hilfe. Der Zeuge hat dafür, dass er Popow und anderen Kommunisten Unterschlupf gewährte, sowie für Wege, die er für seine Untermieter gemacht hat, Vergütungen bekommen, und zwar in Dollars. Der Zeuge beschreibt Popow als gross, schlank, schwarzhaarig, mit ein wenig gewelltem Haar. Tanew, den er nur selten deutlich gesehen hat (weil sein Wohnungsflur sehr dunkel ist), beschreibt er als klein, mit langem Gesicht und einer etwas herunterhängenden Backe. Der Zeuge muss bei seiner heutigen Vernehmung von sich aus die Angeklagten bezeichnen. Er tut das und bezeichnet sie richtig.

Dann wird Kämpfer von einem der Beisitzer des Senats über die Art seiner letzten Vernehmung gefragt. Der Zeuge ist, wie er bekundet, am vergangenen Donnerstag aus dem Konzentrationslager vorgeführt und von Kriminalkommissar Marowski vernommen. Ein Kriminalbeamter, ein Wachtmeister und der Lagerkommandant seien, wie er sagt, bei seiner Vernehmung zugegen gewesen.

Der Zeuge hat, wie dann festgestellt wird, eine Reihe schwerer Vorstrafen wegen Eigentumsdelikten, und der Angeklagte Dimitrow wendet sich mit grosser Schärfe gegen diesen Zeugen, so dass der Senatspräsident ihm wiederholt das Wort entziehen muss. Als Dimitrow dann eine Erklärung abgeben will, lässt Senatspräsident Bünger das nicht zu. Als Dimitrow darauf hinweist, er habe das Recht dazu auf Grund der Strafprozesordnung, wird ihm wiederum das Wort entzogen. Nunmehr folgt die Uebersetzung der Aussagen an die beiden bulgarischen Angeklagten Popow und Tanew durch den Dolmetscher Taragonow.

Auf eine Frage des Angeklagten Popow sagt der Zeuge Kämpfer dann noch, dass er die Angeklagten gestern gesehen habe, als sie aus dem Reichstag geführt worden seien.

Es wird nun die Ehefrau des Zeugen Kämpfer aufgerufen, eine kleine, elende Person, die bleich und schluchzend vor dem Gericht steht. Sie wird den Angeklagten gegenübergestellt und als der Präsident sie fragt, ob sie einen der Angeklagten erkenne, wendet sie sich laut weinend ab. Da sie nicht zu beruhigen ist, beraumt Senatspräsident Bünger die grosse Mittagspause an und während sich der grosse Gerichtssaal langsam leert, sitzt die Zeugin auf einem Stuhl und weint weiter vor sich hin.

Berl. Tagebl. 14. XI. 33.

Van der Lubbe spricht...

Der „Tag vor dem Brand" – immer noch ein Rätsel

Zz. Am 37. Verhandlungstage des Reichstagsbrandprozesses, der nun schon sieben Wochen dauert, hat der Hauptangeklagte, Marinus van der Lubbe, plötzlich seine Haltung geändert. Er, der bisher teilnahmslos, vornübergebeugt dasass, so, als folge er der Verhandlung überhaupt nicht, als sei er in sich verkapselt, als sei er kein Mensch mehr, der Rede und Antwort stehen könne — er trat heute aufgerichtet in den Sitzungssaal, setzte sich auf seinen Platz und gab zum allerersten Male in diesem Prozess einigermassen zusammenhängende Antworten.

Insbesondere in der Vormittagssitzung war diese neue Haltung van der Lubbes deutlich und erregte die Aufmerksamkeit des Gerichts. Als in der Nachmittagssitzung der Friseur Grawe aus Hennigsdorf als Zeuge aufgerufen wurde und der Angeklagte auch diesem Zeugen, der van der Lubbe mit einigen Hennigsdorfer Kommunisten im Korridor seines Hauses am Vormittag des 26. oder 27. Februar zwischen 9 und 10 Uhr gesehen hat, gegenübergestellt wurde, vertiefte sich noch der Eindruck des „neuen" — fast möchte man sagen — des „erwachten" van der Lubbe, und der anderen Angeklagten bemächtigte sich eine starke Erregung. Van der Lubbe stand nicht nur in freier Haltung da, er liess sich auch deutlich anmerken, dass er

die Fragen, die an ihn gerichtet wurden, sofort erfasste und ohne Hilfe des Dolmetschers verstand.

Mehrfach antwortete er dem Senatspräsidenten Bünger — und auch dem Angeklagten Dimitrow, der die deutsche Sprache immerhin mit starkem slawischen Akzent spricht, so dass er für einen Ausländer wie van der Lubbe bestimmt noch schwerer verständlich ist, als für einen Deutschen — unmittelbar bevor der Dolmetscher, Meyer-Collins, ihm die Fragen ins Holländische übertragen hatte. Man sah dem Angeklagten van der Lubbe deutlich an, dass er den Drang hatte, sich mitzuteilen, dass er vielleicht noch mit sich kämpfte. Wenn eine Frage an ihn gestellt wurde, die ein von seiner bisherigen Taktik abweichendes Geständnis verlangte, bewegte er den Oberkörper hin und her. Er rieb die Finger gegen die Handfläche. Er hatte offenbar noch nicht ganz die Hemmung überwunden, die ihn bisher beherrscht hat. Von dieser Hemmung kann man sprechen, wenn man der Theorie folgt, dass

der Zustand van der Lubbes bedingt war durch eine neurotische Depression,

deren tiefster Punkt ziemlich unmittelbar vor der bekannten Szene bei der Vernehmung des Grafen Helldorf lag (damals schrie Graf Helldorf den Angeklagten van der Lubbe an, der sich zum ersten Male aufrichtete und klar und deutlich antwortete). Folgt man dagegen der Theorie, dass van der Lubbe bisher simuliert hat, so bekundete er durch seine gestrige Haltung, dass er im Begriff steht, seine Simulation aufzugeben. Zwar war das Ergebnis der gestrigen Vernehmung van der Lubbes noch verhältnismässig dürftig, wenngleich feststeht, dass seine Aussage in manchen Punkten von seinen bisherigen Auslassungen abweicht. Aber das hohe Gericht, insbesondere Senatspräsident Bünger, hat anscheinend die Hoffnung, dass van der Lubbe im weiteren Verlauf der Verhandlung nicht wieder in seine alte Taktik zurückfällt, sondern klare Bekundungen machen wird.

B. T. 14. XI. 33

Lubbes Aufenthalt in Hennigsdorf.

Berlin, 13. Nov. (Wolff.) Als weiterer Zeuge wird im Verlauf der Verhandlungen der

nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Land- und Volkswirt Dr. Albrecht

vernommen.

Vorsitzender: Der Zeuge Pförtner Wendt hat schon bekundet, daß während des Reichstagsbrandes noch jemand aus dem Portal V gelaufen und von der Polizei zurückgeholt worden ist. Sie haben schon früher gesagt, daß Sie dieser Mann gewesen sind. Was können Sie dazu noch sagen?

Zeuge Dr. Albrecht: Ich wohnte damals in einer Pension, die nur etwa 50 Meter vom Portal V des Reichstages entfernt war. Am Abend des 27. Februar lag ich wegen einer Grippe im Bett. Das Hausmädchen der Pension rief durch die Tür: „Der Reichstag brennt!" Darauf bin ich trotz meiner Erkrankung sofort aus dem Bett gesprungen, weil in meinem Wandschrank im unteren Umgang neben dem Plenarsaal wichtige Familienpapiere von mir aufbewahrt waren, die ich unbedingt retten wollte. Am Portal V rief man mir zwar zu: „Halt, hier kommt niemand mehr herein!", aber als ich meine Abgeordnetenkarte vorzeigte, wurde ich eingelassen. Ich riß schnell die von mir gesuchten Papiere heraus und stürmte in größter Eile denselben Weg zurück und aus dem Reichstag heraus. So habe ich tatsächlich, wie es nachher in der Zeitung hieß, fluchtartig den Reichstag verlassen. — Es wird dann der

Friseurmeister Grawe

aus Hennigsdorf vernommen. Er erklärt, Hennigsdorf sei immer eine Hochburg der Kommunisten gewesen, ihr geistiger Führer ein gewisser Schmidt, der in der letzten Woche erneut verhaftet worden sei. Am Morgen des 27. oder 26. Februar hat der Zeuge im Flur seines Hauses van der Lubbe im Gespräch mit der Schwester des Schmidt und drei anderen, dem Zeugen unbekannten Männern gesehen.

Der Vorsitzende richtet an den Angeklagten van der Lubbe eine Reihe von Fragen, die dieser stockend und widerspruchsvoll beantwortet. Aus den Antworten van der Lubbes geht hervor, daß er die Leute, die im Flur bei Grawe standen, nicht gekannt hat; er sei in das Haus gegangen, weil er Essen haben wollte. Er habe auch Essen bekommen. Warum er nach Hennigsdorf gegangen ist, kann der Angeklagte nicht angeben.

Oberreichsanwalt: Hat Sie jemand zu der Schwester des Schmidt geschickt?

Van der Lubbe: Nein.

Rechtsanwalt Dr. Pelkmann: Er hat gesagt, daß er auch Geld bekommen hat.

Van der Lubbe unterbricht den Fragenden und sagt: Ich habe kein Geld bekommen.

Dr. Pelkmann: Haben Sie Empfehlungen an andere Leute bekommen?

Lubbe: Nein.

Dr. Pelkmann: Wie lange hat er sich mit den Männern unterhalten?

Lubbe: Fünf Minuten. — Der Zeuge Grawe erklärt, das könne stimmen, denn er habe ihn höchstens ein paar Minuten beobachtet.

Vorsitzender zu van der Lubbe: Nahmen Sie an, daß die Männer Kommunisten waren?

Lubbe: Nein, das kann ich nicht sagen.

Dann stellt der Angeklagte Dimitroff Fragen an van der Lubbe, die Lubbe prompt beantwortet. Seine Antwort erfolgt manchmal noch ehe die Frage beendet ist.

Dimitroff: Gott sei Dank, spricht er etwas lebhafter. Vielleicht können wir weitere Fragen stellen. Der Zeuge hat gesagt, Hennigsdorf sei als Hochburg der Kommunisten bekannt. Im Zusammenhang damit frage ich, ob damals im Februar 1933 in Hennigsdorf nicht auch viele Nationalsozialisten gewohnt haben. Bei dieser Frage Dimitroffs murmelt van der Lubbe halblaut etwas vor sich hin. Als der Vorsitzende ihn fragt, was er gesagt habe, antwortet van der Lubbe: Es sind dort schon Nationalsozialisten gewesen.

[illegible]: Er weiß also Bescheid.

Vorsitzender: Waren viele Kommunisten in Hennigsdorf?

Van der Lubbe: Die habe ich nicht gesehen.

Vorsitzender: Sie sagten, daß dort viele Nationalsozialisten waren, woher wissen Sie denn das?

Lubbe: Weil ich sie dort gesehen habe in Uniform.

Dimitroff: Meiner Ueberzeugung nach ist die Brücke zwischen van der Lubbe und dem Plenarsaal des Reichstages über Hennigsdorf gegangen . . .

Vorsitzender unterbrechend: Das sollen Sie nicht sagen, denn dadurch könnte die objektive Aussage des Angeklagten van der Lubbe beeinflußt werden. Ich frage van der Lubbe: Aus welchem Grunde sind Sie nach Hennigsdorf gegangen und haben dort übernachtet?

Van der Lubbe schweigt zunächst und der Dolmetscher übersetzt dann seine Antwort dahin: Weil ich dort gut schlafen konnte. (Heiterkeit.)

Dimitroff: Dort konnte man also gut schlafen. Ist es richtig, daß er von dort nach Berlin gefahren ist, daß an diesem Abend ein Brand im Reichstag gewesen ist und daß er dieser Brandlegung persönlich beigewohnt hat?

Vorsitzender: Ich will noch einmal fragen. Van der Lubbe, haben Sie die Brandstiftung ausgeführt?

Lubbe: Ja.

Vorsitzender: Das ist die Quintessenz der ganzen Untersuchung. Ich mußte es aber ablehnen, Dimitroff, nun gewissermaßen unter Ihrer Direktive nochmals das ganze Verfahren aufzurollen.

Dimitroff: Ich frage, ob es richtig ist, daß er das nicht allein gemacht hat.

Vorsitzender: Haben Sie die Brandstiftung allein gemacht van der Lubbe?

Lubbe: Ja.

Vorsitzender: War niemand dabei?

Lubbe: Nein.

Vorsitzender: Und es hat Sie auch niemand dazu veranlaßt?

[illegible] Nein. Als Dimitroff weitere Fragen stellt, ersucht [illegible] Vorsitzende, ruhig zu [illegible] Die [illegible] Fragestellung wirke suggestiv und sei wahrscheinlich eine beabsichtigte [illegible]ffung.

[illegible]geklagter Torgler: Ich bitte die Frage an Lubbe zu richten, woher er die flüssigen Brennstoffe hatte und wie er sie in das Haus gebracht hat.

Van der Lubbe: Die habe ich gekauft. — Da van der Lubbe die Frage möglicherweise nicht verstanden hat, wird sie ihm noch einmal übersetzt und darauf erklärt er: Es war nicht flüssig, sondern Pakete. (Der Angeklagte lacht).

Vorsitzender: Mit den Kohlenanzündern können Sie doch aber den Reichstag nicht angesteckt haben!

Lubbe: Es waren aber nur die Pakete..

Darauf wird die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

T. 15.11.33

Déposition, à charge des Bulgares, du repris de justice Kæmpfer

Berlin, 14 novembre.

Parmi les témoins entendus ce matin au procès des incendiaires présumés du Reichstag, figure le ou l'ex-communiste Kæmpfer, chez lequel Popov et Tanev auraient été vus. Malgré les dénégations des deux inculpés, qui déclarent que le témoin a dû être influencé par la lecture des journaux, celui-ci, qui vient d'un camp de concentration, affirme avoir hébergé Popov à plusieurs reprises : en mai, juin, juillet et novembre 1932. Il prétend également avoir vu Tanev chez lui. Confronté avec les deux accusés, il assure les reconnaître. S'il n'a pas parlé autrefois, c'était, dit-il, parce qu'il craignait d'être puni et qu'il avait peur de ses propres camarades.

Mᵉ Teichert, l'avocat du Bulgare, intervient et le président établi que Kæmpfer a autrefois été condamné pour vol à un total de six ans et demi de prison. Il fut ensuite placé sous la surveillance de la police.

Dimitrov profite de l'occasion pour déclarer que le parti communiste aurait exclu de tels éléments. Comme il continue à critiquer le témoin, le président lui retire la parole. Kæmpfer reconnaît toutefois qu'il avait caché au parti communiste ses condamnations antérieures.

La femme du témoin est alors appelée à la barre, mais elle s'effondre en larmes avant d'avoir pu décliner son identité.

Mᵉ Teichert demande l'application à ce témoin de l'article du Code pénal concernant l'incapacité de témoigner de certaines personnes.

Le président décide d'interrompre l'audience, afin de permettre à la femme de Kæmpfer de se remettre de son émotion.

Neue Bresl. Ztg. 14. XI. 33.

Lubbe wird etwas lebhafter

Berlin, 13. November.

Zur heutigen Verhandlung des Reichstagsbrand-Prozesses ist mit anderen Zeugen der Kommunist **Kämpfer** erschienen, bei dem nach verschiedenen Zeugenbekundungen der Angeklagte Popoff verkehrt haben soll. Als etwas später als gewöhnlich die Angeklagten in den Anklageraum geführt werden, erregt das Aussehen des Angeklagten van der Lubbe allgemeines Aufsehen.

Zum ersten Male während der Verhandlung hält heute van der Lubbe den Kopf aufrecht und blickt auf die Zeugen im Saal, während er an allen übrigen Sitzungstagen von Anfang bis zu Ende Kopf und Augen auf den Boden gerichtet hielt.

Als Zeuge wird dann noch einmal Hausinspektor Scranowitz vernommen. Er wird zunächst gefragt, ob es möglich sei, von den Portalschlüsseln einen Wachsabdruck herzustellen. Der Zeuge erklärt, eine solche Möglichkeit bestehe immer, wenn jemand darauf ausgehe. Er brauche nur einen günstigen Zeitpunkt abzuwarten.

Der nächste Zeuge ist der Chefredakteur Dr. Gerecke von der Telegraphen-Union. Er klärt zur Richtigstellung irriger Annahmen des internationalen Untersuchungsausschusses auf, wie in einer der ersten Brandmeldungen eine Namensverwechslung zustande kam. Der Angeklagte **Dimitroff** stellt eine Reihe von Beweisanträgen, die vom Oberreichsanwalt zurückgewiesen werden. Der Senat wird über die Anträge später beraten.

Als Zeuge wird hierauf der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Land- und Volkswirt Dr. **Albrecht** vernommen. Vorsitzender: **Der Zeuge Pförtner Wendt** hat schon bekundet, daß während des Reichstagsbrandes noch jemand aus dem Portal V gelaufen und von der Polizei zurückgeholt worden ist. Sie haben schon früher gesagt, daß Sie dieser Mann gewesen sind. Was können Sie dazu noch sagen? Zeuge Dr. Albrecht: Ich wohnte damals in einer Pension, die nur etwa 50 Meter vom Portal V des Reichstages entfernt war. **Am Abend des** 27. Februar lag ich wegen einer Grippe im Bett. Das Hausmädchen der Pension rief durch die Tür: „Der Reichstag brennt!" Darauf bin ich trotz meiner Erkrankung sofort aus dem Bett gesprungen, weil in meinem Wandschrank in unserem Umgang neben dem Plenarsaal wichtige Familienpapiere von mir aufbewahrt waren, die ich unbedingt retten wollte.

Der Angeklagte van der Lubbe wird nun vor den Richtertisch geführt. Er steht auch hier aufrecht und es bedarf keiner Ermahnungen, den Kopf zu heben. Der Zeuge Müller erkennt van der Lubbe als den einen der Wanderburschen wieder. Der Vorsitzende richtet jetzt mehrere Fragen an van der Lubbe, die dieser auch im Gegensatz zu seinem früheren Verhalten bereitwillig beantwortet. Allerdings widersprechen sich seine Antworten fast durchweg. Hat er gerade eine Frage des Vorsitzenden bejaht, so verneint er sie ein paar Augenblicke später. Den Zeugen Müller will van der Lubbe nicht kennen. Auch in Konstanz will er zu der angegebenen Zeit nicht gewesen sein.

Der Angeklagte Dimitroff richtet dann zahlreiche Fragen an van der Lubbe, die dieser nur einsilbig beantwortet. Der Vorsitzende sieht sich schließlich gezwungen, einzugreifen und Dimitroff zu ersuchen, seine Fragen in ruhigem Tempo zu stellen, da sonst der Eindruck entstehe, daß er jemand einschüchtern wolle.

Torgler: Sie haben doch sicher auch die Zeitungsmeldung gelesen, daß Koenen und ich fluchtartig den Reichstag verlassen hätten. Kam Ihnen da nicht der Gedanke, daß vielleicht eine Verwechselung mit Ihnen vorliege? Zeuge: Dieser Gedanke kam mir deshalb nicht, weil ich ja allein war und weil zwischen uns nicht nur politisch sondern auch rein äußerlich ein großer Unterschied bestanden hatte.

Es wird dann der Friseurmeister Grawe aus Hennigsdorf vernommen. Er erklärt, Hennigsdorf sei immer eine Hochburg der Kommunisten gewesen, ihr geistiger Führer ein gewisser Schmidt, der in der letzten Woche erneut verhaftet worden sei. Am Morgen des 27. oder 26. Februar hat der Zeuge im Flur seines Hauses van der Lubbe im Gespräch mit der Schwester des Schmidt und drei anderen, dem Zeugen unbekannten Männern gesehen. Der fremde Typ van der Lubbes sei ihm aufgefallen und er habe sich die Gesichtszüge genau gemerkt.

Der Vorsitzende richtet an den Angeklagten van der Lubbe eine Reihe von Fragen, die dieser stockend und widerspruchsvoll beantwortet. Aus den Antworten van der Lubbes geht schließlich hervor, daß er die Leute, die im Flur bei Grawe standen, nicht gekannt hat; er sei in das Haus gegangen, weil er Essen haben wollte. Er habe auch Essen bekommen. Er sei nach Hennigsdorf von Spandau her gewandert, wo er einer öffentlichen Demonstration der Nationalsozialisten beigewohnt hatte. Warum er gerade nach Hennigsdorf gegangen ist, kann der Angeklagte nicht angeben.

Dann stellt der Angeklagte

Dimitroff Fragen an van der Lubbe

die Lubbe prompt beantwortet. Seine Antwort erfolgt manchmal, noch ehe die Frage beendet ist. Dimitroff: Wer war außer ihm im Asyl anwesend: Lubbe: Noch einer. Dimitroff: Haben Sie mit dem gesprochen? Lubbe: Nein. Dimitroff: Hat er mit Beamten vom Asyl gesprochen? Lubbe: Ja. Dimitroff: Außerdem auch mit anderen? Lubbe: Nein. Dimitroff: Ist er allein nach Berlin am nächsten Morgen gegangen? Lubbe: Allein. Dimitroff: Gott sei Dank, spricht er etwas mehr. Vielleicht können wir weitere Fragen stellen. Der Zeuge hat gesagt, Hennigsdorf sei als Hochburg der Kommunisten bekannt. Im Zusammenhang damit frage ich, ob damals im Februar 1933 in Hennigsdorf nicht auch viele Nationalsozialisten gewohnt haben. Bei dieser Frage Dimitroffs murmelt van der Lubbe halblaut etwas vor sich hin. Als der Vorsitzende ihn fragt, was er gesagt habe, antwortet van der Lubbe: Es sind schon Nationalsozialisten gewesen.

Dimitroff: Er weiß also Bescheid. Vorsitzender: Waren viele Kommunisten in Hennigsdorf? Van der Lubbe: Die habe ich nicht gesehen. Vorsitzender: Wissen Sie, ob viele Kommunisten in Hennigsdorf gewohnt haben? Lubbe: Nein. Vorsitzender: Sie sagten, daß dort viele Nationalsozialisten waren. Woher wissen Sie denn das? Van der Lubbe: Weil ich sie dort gesehen habe in Uniform. Dimitroff: Meiner Ueberzeugung nach ist die Brücke zwischen van der Lubbe und dem Plenarsaal des Reichstages über Hennigsdorf gegangen . . . Vorsitzender unterbrechend: Das sollen Sie nicht sagen, denn dadurch könnte die objektive Aussage des Angeklagten van der Lubbe beeinflußt werden.

Dimitroff: Ich frage den Angeklagten van der Lubbe, ist es richtig, daß es kein Zufall ist, daß er am 26. Februar in Hennigsdorf übernachtet hat? Vorsitzender: Sie sollen keine Suggestivfragen stellen und das war eine. Ich frage van der Lubbe: Aus welchen Grunde sind Sie nach Hennigsdorf gegangen und haben dort übernachtet? Van der Lubbe schweigt zunächst und der Dolmetscher übersetzt dann seine Antwort dahin: Weil ich dort gut schlafen konnte (Heiterkeit). Dimitroff: Dort konnte man also gut schlafen. Ist es richtig, daß er von dort nach Berlin gefahren ist, daß an diesem Abend ein Brand im Reichstage gewesen ist und daß er dieser Brandlegung persönlich beigewohnt hat? Vorsitzender: Ich will noch einmal fragen. Van der Lubbe, haben Sie die Brandstiftung ausgeführt? Van der Lubbe: Ja.

Vorsitzender: Das ist die Quintessenz der ganzen Untersuchung. Ich muß es aber ablehnen, nun gewissermaßen unter Ihrer Direktive nochmals das ganze Verfahren aufzurollen. Dimitroff: Ich frage, ob es richtig ist, daß er das nicht allein gemacht hat. Vorsitzender: Haben Sie die Brandstiftung allein gemacht, van der Lubbe? Lubbe: Ja. Vorsitzender: War niemand dabei? Lubbe: Nein. Vorsitzender: Und es hat Sie auch niemand dazu veranlaßt? Lubbe: Nein.

Als **Dimitroff** weitere Fragen stellt, ersucht ihn der Vorsitzende, ruhig zu bleiben. Die Art seiner Fragestellung wirke suggestiv und sei wahrscheinlich eine beabsichtigte Beeinflussung.

Angeklagter **Torgler**: Ich bitte die Frage an Lubbe zu richten, woher er die flüssigen Brennstoffe hatte und wie er sie in das Haus gebracht hat. Van der Lubbe: Die habe ich gekauft. Da van der Lubbe die Frage möglicherweise nicht richtig verstanden hat, wird sie ihm noch einmal übersetzt, und darauf erklärt er: Es war nicht flüssig, sondern Pakete (der Angeklagte lacht). Vorsitzender: Mit den Kohlenanzündern können Sie doch aber den Reichstag nicht angesteckt haben! Van der Lubbe: Es waren aber nur die Pakete. Vorsitzender: Ich halte es für besser, daß wir die Befragung nach den Einzelheiten jetzt nicht stattfinden lassen. Van der Lubbe hat noch Zeit genug, sich darüber zu äußern. Wir werden doch noch einmal den Verlauf des Brandes mit ihm durchgehen müssen.

Dann wird die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

Van der Lubbe erwacht!

Antwort auf zahlreiche Fragen

„Das weiß ich nicht"

Als nächster Zeuge wird dann der Hilfsgärtner **Müller**, der Wanderkollege des bereits vernommenen Zeugen Organistka, vernommen. Dem Zeugen wird die Aussage Organistkas vorgehalten, wonach Mitte Oktober 1932 in der Nähe von Konstanz eine Begegnung mit van der Lubbe und einem anderen Wanderburschen stattgefunden hat, bei der verschiedene politische Aeußerungen gefallen sind. Der Zeuge Müller kann jedoch kaum genaue Angaben machen. Auf die zahlreichen Fragen des Vorsitzenden antwortet er meistens: Das weiß ich nicht, oder das kann ich nicht bestimmt sagen.

Der Angeklagte **van der Lubbe** wird nun vor den Richtertisch geführt. Er steht auch hier aufrecht und es bedarf keiner Ermahnungen, den Kopf zu heben. Der Zeuge Müller erkennt van der Lubbe als den einen Wanderburschen wieder. Der Vorsitzende richtet jetzt mehrere Fragen an van der Lubbe, die dieser auch im Gegensatz zu seinem früheren Verhalten bereitwilligst beantwortet. Allerdings widersprechen sich seine Antworten fast durchweg. Hat er gerade eine Frage des Vorsitzenden bejaht, so verneint er sie ein paar Augenblicke später. Den Zeugen Müller will van der Lubbe nicht kennen. Auch in Konstanz will er zu der angegebenen Zeit nicht gewesen sein.

Der Angeklagte **Dimitroff** richtet dann zahlreiche Fragen an van der Lubbe, die dieser nur einsilbig beantwortet. Der Vorsitzende sieht sich schließlich gezwungen, einzugreifen und Dimitroff zu ersuchen, seine Fragen in ruhigem Tone zu stellen, da sonst der Eindruck entstehe, daß er jemanden einschüchtern wolle.

Die Verhandlung wird dann durch eine Mittagspause unterbrochen.

M. d. R. im brennenden Reichstag

Als Zeuge wird hierauf der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Land- und Volkswirt Dr. **Albrecht** vernommen. — **Vors.**: Der Zeuge Pförtner Wendt hat schon bekundet, daß während des Reichstagsbrandes noch jemand **aus dem** Portal 5 gelaufen und von der Polizei zurückgeholt worden ist. Sie haben schon früher gesagt, daß sie dieser Mann gewesen sind. Was können Sie dazu noch sagen?

Zeuge Dr. **Albrecht**: Ich wohnte damals in einer Pension, die nur etwa 50 Meter vom Portal 5 des Reichstages entfernt war. **Am Abend** des 27. Februar lag ich wegen Grippe im Bett. Das Hausmädchen der Pension rief durch die Tür: „Der Reichstag brennt!" Darauf bin ich trotz meiner Erkrankung sofort aus dem Bett gesprungen, weil in meinem Wandschrank in unserem Umgang neben dem Plenarsaal **wichtige Familienpapiere** von mir aufbewahrt waren, die ich unbedingt retten wollte. Am Portal 5 rief man mir zwar zu: „Halt, hier kommt niemand mehr herein!", aber als ich meine Abgeordnetenkarte vorzeigte, wurde ich eingelassen.

Ich riß schnell die von mir gesuchten Papiere heraus und stürmte in größter Eile denselben Weg zurück und aus dem Reichstag heraus. So habe ich tatsächlich, wie es nachher in der Zeitung hieß, fluchtartig den Reichstag verlassen.

Torgler: Sie haben doch sicher auch die Zeitungsmeldung gelesen, daß Koenen und ich fluchtartig den Reichstag verlassen hätten. Kam Ihnen da nicht der Gedanke, daß vielleicht eine Verwechslung mit Ihnen vorliege? — **Zeuge**: Dieser Gedanke kam mir deshalb nicht, weil ich ja allein war und weil zwischen uns nicht nur politisch, sondern auch rein äußerlich ein großer Unterschied bestanden hatte.

Van der Lubbe in Hennigsdorf

Es wird dann der Friseurmeister **Grawe** aus Hennigsdorf vernommen. Er erklärte, Hennigsdorf sei immer eine Hochburg der Kommunisten gewesen. Ihr geistiger Führer war ein gewisser Schmidt, der in der letzten Woche erneut verhaftet worden sei. Am Morgen des 27. oder 26. Februar hat der Zeuge im Flur seines Hauses van der Lubbe im Gespräch mit der Schwester des Schmidt und drei anderen, dem Zeugen unbekannten Männern gesehen. Der fremde Typ van der Lubbes sei ihm aufgefallen und er habe sich die Gesichtszüge genau gemerkt.

Der **Vorsitzende** richtet an den Angeklagten van der Lubbe eine Reihe von Fragen, die dieser stockend und widerspruchsvoll beantwortet. Aus den Antworten van der Lubbes geht schließlich hervor, daß er die Leute, die im Flur bei Grave standen, nicht gekannt hat. Er sei in das Haus gegangen, weil er Essen haben wollte. Er habe auch Essen bekommen. Er sei nach Hennigsdorf von Spandau her gewandert wo er einer öffentlichen Demonstration der Nationalsozialisten beigewohnt hatte. Warum er gerade nach Hennigsdorf gegangen ist, kann der Angeklagte nicht angeben.

Kreuzfeuer von Fragen

Oberreichsanwalt: Wie sind Sie mit der Schwester des Schmidt zusammengekommen? — **Van der Lubbe**: Die habe ich auf einem Hof gesehen. — **Oberreichsanwalt**: Hat Sie jemand zu dieser Frau geschickt? — **Van der Lubbe**: Nein — Dr. **Teichert**: Wo hat van der Lubbe das Essen von der Frau in Hennigsdorf bekommen? In der Wohnung oder auf dem Hof? — **Lubbe**: An der Tür. — RA. Dr. **Polkmann**: Er hat gesagt, daß er auch Geld bekommen hat. — **Van der Lubbe** unterbricht den Fragenden und sagt: Ich habe kein Geld bekommen! — **Vorsitzender**: Sie haben doch aber vorhin bejaht, als gefragt wurde, ob Sie Geschenke und auch Geld bekommen hätten. Haben Sie irgend etwas von den Männern bekommen? — **Lubbe**: Nein! — Dr. **Polkmann**: Haben Sie Empfehlungen an andere Leute bekommen? — **Lubbe**: Nein! — Dr. **Polkmann**: Wie lange hat er sich mit den Männern unterhalten? — **Lubbe**: Fünf Minuten. — Der Zeuge **Grawe** erklärt, das könne stimmen, denn er habe ihn höchstens ein paar Minuten beobachtet. — **Vorsitzender** zu **van der Lubbe**: Nahmen Sie an, daß die Männer Kommunisten waren? — **Lubbe**: Nein, das kann ich nicht sagen. — Dann stellt der Angeklagte **Dimitroff** Fragen an **van der Lubbe**, die Lubbe prompt beantwortet. Seine Antwort erfolgt manchmal, noch ehe die Frage beendet ist. **Dimitroff**: Wer war außer ihm im Asyl anwesend? — **Lubbe**: Noch einer. — **Dimitroff**: Haben Sie mit dem gesprochen? — **Lubbe**: Nein — **Dimitroff**: hat er mit Beamten vom Asyl gesprochen? — **Lubbe**: Ja. — **Dimitroff**: Außerdem auch mit anderen? — **Lubbe**: Nein. — **Dimitroff**: Ist er allein nach Berlin am nächsten Morgen gegangen? — **Lubbe**: Allein. — **Dimitroff**: Gottseidank spricht er etwas mehr. Vielleicht können wir weitere Fragen stellen. — Der Zeuge hat gesagt, Hennigsdorf sei als Hochburg der Kommunisten bekannt. Im Zusammenhang damit frage ich, **ob damals im Februar 1933 in Hennigsdorf nicht auch viele Nationalsozialisten gewohnt haben. Bei dieser Frage Dimitroffs murmelt van der Lubbe halblaut etwas vor sich hin.** Als der Vorsitzende ihn fragt, was er gesagt habe, antwortet **van der Lubbe**: Es sind dort schon Nationalsozialisten gewesen. — **Dimitroff**: Er weiß also Bescheid. — **Vors.**: Waren viele Kommunisten in Hennigsdorf? — **van der Lubbe**: Die habe ich nicht gesehen. — **Vors.**: Wissen Sie, ob viele Kommunisten in Hennigsdorf gewohnt haben? — **Lubbe**: Nein. — **Vors.**: Sie sagten, daß dort viele Nationalsozialisten waren. Woher wissen Sie denn das? — **van der Lubbe**: Weil ich sie dort gesehen habe in Uniform. — **Dimitroff**: Meiner Ueberzeugung nach ist die Brücke zwischen van der Lubbe und dem Plenarsaal des Reichstages über Hennigsdorf gegangen. — **Vorsitzender** (unterbrechend): Das sollen Sie nicht sagen, denn dadurch könnte die objektive Aussage des Angeklagten van der Lubbe beeinflußt werden. — **Dimitroff**: Ich frage den Angeklagten van der Lubbe: Ist es richtig, daß es kein Zufall ist, daß er am 26. Februar in Hennigsdorf übernachtet hat? — **Vorsitzender**: Sie sollen keine Suggestivfragen stellen und das war eine. Ich frage van der Lubbe, aus welchem Grunde sind Sie nach Hennigsdorf gegangen und haben dort übernachtet? — **Lubbe schweigt zunächst und der Dolmetscher übersetzt dann seine Antwort dahin: Weil ich dort gut schlafen konnte.** (Heiterkeit.) — **Dimitroff**: Dort konnte man also gut schlafen. Ist es richtig, daß er von dort nach Berlin gefahren ist, daß an diesem Abend ein Brand im Reichstage gewesen ist und daß er dieser Brandlegung persönlich beigewohnt hat? — **Vorsitzender**: Ich will noch einmal fragen. Van der Lubbe, haben Sie die Brandstiftung ausgeführt? — **Lubbe**: Ja. — **Vors.**: Das ist die Quintessenz der ganzen Untersuchung. Ich muß es aber ablehnen, Dimitroff, nun gewissermaßen unter Ihrer Direktive nochmals das ganze Verfahren aufzurollen. — **Dimitroff**: Ich frage, ob es richtig ist, daß er das nicht allein gemacht hat. — **Vors.: Haben Sie die Brandstiftung allein gemacht van der Lubbe? — Lubbe: Ja. — Vors.: War niemand dabei? — Lubbe: Nein! — Vors.: Und es hat Sie auch niemand dazu veranlaßt? — Lubbe: Nein.**

Als **Dimitroff** weitere Fragen stellt, ersucht ihn der **Vorsitzende**, ruhig zu bleiben. Die Art seiner Fragestellung wirke **suggestiv** und sei wahrscheinlich eine beabsichtigte Beeinflussung. — Angeklagter **Torgler**: Ich bitte die Frage an Lubbe zu richten, woher er die flüssigen Brennstoffe hatte und wie er sie in das Haus gebracht hat. — **Lubbe**: Die habe ich gekauft. Da van der Lubbe die Frage möglicherweise nicht richtig verstanden hat, wird sie ihm noch einmal übersetzt und darauf erklärt er: **Es war nicht flüssig, sondern Pakete. (Der Angeklagte lacht.)**

Vorsitzender: Mit den Kohlenanzündern können Sie doch aber den Reichstag nicht angesteckt haben? — **Lubbe**: Es waren aber nur die Pakete. — **Vors.**: Ich halte es für besser, daß wir die Befragung nach den Einzelheiten jetzt nicht stattfinden lassen. Lubbe hat noch Zeit genug, sich darüber zu äußern. Wir werden doch noch einmal den Verlauf des Brandes mit ihm durchgehen müssen.

Dann wird die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

15.11.33

10. Jahrgang. — Nr. 264. »DIE N[...]

Lubbe erklärt:

„Ich war am Tage vor dem Brande bei den Nazis!"

Van der Lubbe ist wieder hervorgetreten! Er, der in den ganzen letzten Wochen wie geistig abwesend mit tief gesenktem Kopfe dagesessen und auf keine Frage reagiert hatte, er trug jetzt plötzlich das Haupt erhoben und gab klare Antworten. Es scheint, daß die Nazis, die ihn systematisch durch Gifte in den Zustand der Teilnahmslosigkeit versetzt hatten,

ihm jetzt ein aufpeitschendes Gegengift eingaben, um zu verhindern, daß jetzt, gegen Ende des Prozesses, Lubbe als « unzurechnungsfähig » gezeichnet werden könnte.

Lubbe hat gesprochen. Aber was er jetzt ausplauderte, das ließ die Nazis wünschen, seine frühere Teilnahmslosigkeit hätte angehalten.

Es kam jene dunkle Episode in Lubbes Aufenthalt im Februar zur Sprache, die den *Tag vor dem Brande betrifft*. Die deutsche Polizei hatte nicht untersucht, wo Lubbe am Vortage des Brandes gewesen war. Das « Braunbuch » hatte festgestellt, daß er in *Hennigsdorf* in Sachsen bei *Nationalsozialisten* übernachtet und sich selbst als *Nazi* bezeichnet hatte.

Dimitroff hatte *Göring* gefragt, warum er seine Untersuchung nicht auf Hennigsdorf ausgedehnt habe. Göring hatte ausweichend und verlegen geantwortet.

Jetzt bringt *Dimitroff* wieder diese Sache zur Sprache. Lubbe erklärt, in Hennigsdorf gewesen zu sein und antwortet auf die Frage,

wo er am Morgen vor dem Brandtag gewesen sei:

Ich war bei den Nazis!

Schnell lenkt der Vorsitzende ein und versucht diese Antwort so « auszulegen », als habe Lubbe an einer Kundgebung der Nazis teilgenommen (als Zuhörer.). Allein der Eindruck der Worte Lubbes ist *ungeheuer*. Ueberdies: Selbst wenn Lubbe nur als Zuschauer zu einer Nazikundgebung ging, so ist damit schon zweierlei widerlegt. Einmal die « Theorie » des Gerichts, daß Lubbe nach Henningsdorf ging, weil dort eine « kommunistische Hochburg » war. Zweitens die « Theorie » des Gerichts, daß Lubbe Kommunist sei. Es ist *kein Fall* festgestellt,

daß Lubbe in Deutschland sich an K.P.D.-Veranstaltungen beteiligt hätte,

während jetzt herauskommt, daß er bei den

« Naziveranstaltungen » teilnahm.

Noch ein weiteres Zugeständnis entschlüpft Lubbe.

Torgler fragt:

« Ich bitte die Frage an Lubbe zu richten, woher er die flüssigen Brennstoffe hatte, und wie er sie in das Haus gebracht hat.

Van der Lubbe: Die habe ich gekauft. »

Damit verrät Lubbe, daß *flüssige* Brennstoffe verwendet wurden und daß die « Theorie von dem Kohlenanzünder » Unsinn ist. Sofort hilft der Vorsitzende diese «Entgleisung» zu überbrücken, indem er Lubbe in Erinnerung ruft, er habe doch stets geleugnet, *daß flüssige Stoffe verwendet wurden*. Lubbe verbessert sich und erklärt, es seien keine *flüssigen* Stoffe gewesen, *sondern Parkett. Aber er selbst lacht bei seiner Antwort.*

Dieser Verhandlungstag war wieder ein schwarzer Tag für die Nazis.

Popoffs Alibiversuche brechen zusammen

D.A.Z. 15.XI.33

Geständnis des Kommunisten Kämpfer, der ihn 1932 beherbergte

Im Reichstagsprozeß war am Dienstag ein großes Aufgebot früherer Kommunisten als Zeugen erschienen. Aus der Schutzhaft vorgeführt wurde zunächst der Kommunist Kämpfer, in dessen Wohnung in der Zechliner Straße Popoff nach den Beobachtungen zahlreicher Nachbarn 1932 gewohnt haben soll. Kämpfer ist früher mehrfach mit Zuchthaus und Gefängnis bestraft worden, hat aber trotzdem der KPD bis 1933 angehört und sogar einen Funktionärposten bei der „Roten Hilfe" bekleidet.

Kämpfer bestätigt, daß er in dieser Eigenschaft mehrfach Ausländer beherbergt hat, darunter auch einen Emigranten, den er in Popoff wiedererkennt. Auch Taneff habe er damals gesehen, als er Popoff einmal besuchte. Der Zeuge bekundet weiter, er habe, als Popoff einmal in der Küche etwas ausgoß, Benzolgeruch wahrgenommen. Die Aussagen des Zeugen sind deshalb von Bedeutung, weil Popoff nach seiner eigenen Behauptung und nach Aussagen von Moskauer Zeuginnen 1932 in Sowjetrußland gewesen sein will. Dimitroff unternimmt gegen den Zeugen einen unverkennbaren Beeinflussungsversuch, gegen den der Vorsitzende einschreiten muß.

Es folgt die Frau des Kommunisten Kämpfer. Ein Weinkrampf der außerordentlich verängstigten Zeugin, die der Vorsitzende nachdrücklich darauf hinweisen muß, daß sie sich nicht vor Racheakten zu fürchten braucht, bedingt zunächst eine längere Pause. Nach Wiedereröffnung der Verhandlung müssen die Angeklagten aufstehen, und die Zeugin bezeichnet ganz richtig Popoff, der ihr bekannt vorkomme. Sie fordert ihn sogar auf, die Brille abzusetzen (Popoff hat früher kein Glas getragen). Nähere Bekundungen macht sie jedoch nicht; sie ist allerdings in der fraglichen Zeit auch wenig in ihrer eigenen Wohnung gewesen.

Die Aussage Kämpfers erhält ihr eigentliches Gewicht durch sein eigenes Geständnis, daß er ursprünglich nicht über seine Bekanntschaft mit Popoff habe aussagen wollen, weil er Bestrafung gefürchtet habe. Erst auf Grund der Aussagen anderer Zeugen habe er sich entschlossen, jetzt die Wahrheit zu bekunden.

Kämpfers Aussage belastet Popoff aufs schwerste.

Der Oberreichsanwalt beantragt die Vereidigung des Zeugen. Die Verteidiger widersprechen, da sich Kämpfer nach seinen eigenen Angaben der Beihilfe schuldig gemacht habe.

Auch noch in einem anderen Punkte hat Popoff großes Pech: Sein Versuch, ein Alibi für den Abend des 27. Februar nachzuweisen — er will bekanntlich mit Taneff in einem Kino am Nollendorfplatz gewesen sein —, wird durch weitere Zeugen, Angestellte dieses Kinos, nicht im geringsten bestätigt.

Der Reichstagsbrandprozeß.

Fr. Ztg 15.11.33

Berlin, 15. Nov. (Wolff.) Zu Beginn der Mittwochverhandlung im Reichstagsbrandstifterprozeß wird aus einer Entscheidung des Landgerichtes III Berlin, die sich auf eine Rede des Angeklagten Torgler in einer Versammlung am 18. November 1929 bezieht, eine Auslassung Torglers verlesen, wonach er zwar aus dem Wahlergebnis die Schlußfolgerung gezogen habe, daß die Kommunisten mehr als bisher die Parole beachten müßten, schlag die Fascisten, wo ihr sie trefft, daß er damit aber die politische Zurückdrängung der Nationalsozialisten bei den Erwerbslosen und bei den Wahlen gemeint habe.

Der Oberreichsanwalt erklärt hierzu, daß sich aus dieser Einlassung die Richtigkeit seiner Aeußerung ergebe, daß Torgler diese Parole tatsächlich propagiert habe. Wie Torgler diese Parole verstanden habe, werde im übrigen das Gericht beurteilen müssen.

Der frühere Abgeordnete Kerff.

Als erster Zeuge wird in der heutigen Sitzung der frühere kommunistische Landtagsabgeordnete Kerff vernommen, der aus dem Sonnenburger Konzentrationslager vorgeführt worden ist. Ihm wird die Aussage des früheren Zeugen Kunzak vorgehalten, wonach im Jahre 1925 in Düsseldorf unter dem Vorsitz von Heinz Neumann eine geheime Sitzung kommunistischer Funktionäre stattgefunden habe, an der Kerff und neben anderen holländischen Kommunisten auch der Angeklagte van der Lubbe teilgenommen haben soll.

Der Zeuge Kerff erklärt dazu, er habe damals allerdings in Köln seinen Wohnsitz gehabt. Zu jener Zeit sei er aber durch die schwierigen Verhältnisse bei der Wahl des Ministerpräsidenten Braun dauernd im Landtag in Berlin festgehalten worden.

Er habe nur wenige kurze Besuche im Düsseldorfer Parteihaus machen können. An einer Sitzung in einem Privathaus unter dem Vorsitz von Heinz Neumann habe er sicher nicht teilgenommen. Sein Zusammensein mit Ausländern in dieser Zeit beschränke sich auf eine ganz legale Zusammenkunft mit einem Holländer Louis de Visser und einigen anderen holländischen, belgischen und englischen kommunistischen Abgeordneten bei einer großen Kundgebung, in der zum Kampf gegen den Vertrag von Versailles, gegen die Besetzung des Ruhrgebietes und gegen den Separatismus aufgerufen wurde. Der Zeuge sagt weiter, er müsse es für seine Person und seine Partei entschieden ablehnen, mit einem derartigen Element wie van der Lubbe irgend eine Verbindung zu haben.

Reichsgerichtsrat Dr. Coenders erklärt, aus den Nummern des Kölner kommunistischen Organs „Sozialistische Republik" lasse sich ohne weiteres feststellen, daß Kerff auch in jener Zeit viele kommunistische Versammlungen im Rheinland abgehalten habe.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Sie haben eben gesagt, daß Sie und Ihre Partei es ablehnen, mit Elementen wie van der Lubbe Beziehungen zu haben. Hat Ihre Partei nicht zu einem gewissen Rudolf Margies, der wiederholt wegen der schwersten Verbrechen verurteilt worden ist, der sich also in derselben Lage wie Lubbe befindet, nicht nur enge Beziehungen unterhalten, sondern hat die kommunistische Presse diesen Margies nicht geradezu als einen verehrungswürdigen Helden gefeiert?

Zeuge Kerff: Mir ist bekannt, daß Margies ein politischer Gefangener ist, der wegen seiner Taten im Zusammenhang mit dem außerordentlich zugespitzten Klassenkampf verurteilt worden ist.

Oberreichsanwalt: Er ist noch nicht verurteilt, aber er steht im Verdacht, aus politischen Gründen ein Verbrechen begangen zu haben. Warum lehnen Sie also jede Gemeinschaft mit van der Lubbe ab, wenn Sie andererseits zugeben, daß Sie mit einem Mann, der in derselben Lage ist, nicht nur Verbindungen unterhalten, sondern ihn verherrlicht haben.

Zeuge Kerff: Ich kann darauf nur sagen, daß es für mich unfaßbar ist, wie man für einen Mann wie van der Lubbe, der so ungeheures Unheil angerichtet hat, auch nur den geringsten Respekt aufbringen kann. Es muß sich bei ihm um einen Menschen handeln, der nicht gewußt hat, was er tat.

Oberreichsanwalt: Ihre Partei hat jedenfalls zu Menschen dieser Art Verbindungen unterhalten.

Reichsgerichtsrat Dr. Cönders: Sie haben es vorhin so hingestellt, als ob Sie und Ihre Partei sich an der Abwehr der Separatisten beteiligt hätten. Ist Ihnen nicht bekannt, daß ein kommunistischer Parteibefehl herausgegangen ist, an einzelne Ortsgruppen, daß sie sich an dem Abwehrkampf gegen den Separatismus nicht beteiligen sollen?

Zeuge Kerff: Ein solcher Befehl ist mir nicht bekannt.

Dr. Cönders: Ist Ihnen nicht bekannt, daß Ihr damaliges offizielles Parteiblatt, die „Sozialistische Republik" in Köln über die Abwehrschlacht gegen die Separatisten geschrieben hat, daß die kommunistische Partei sich mit diesen Abwehrkämpfern gegen den Separatismus, mit „diesen Elementen" nicht identifiziert? Ich kann ihnen die Nummer vorlesen.

Zeuge Kerff: Es ist mir bekannt, daß seinerzeit, als der Separatistenaufmarsch in Düsseldorf stattfinden sollte, bei der Parteileitung in Köln Maßnahmen besprochen worden sind, um zu verhindern, daß die Separatisten aus dem hinteren Rheingebiet Düsseldorf erreichen sollten. Damals ist auch ein Eisenbahnzug mit Separatisten zwischen Köln und Düsseldorf durch die Tätigkeit der dortigen Arbeiterschaft zum Stillstand gebracht worden.

Dr. Coenders: Ich erinnere Sie nur an jene Nummer der „Sozialistischen Republik" in der erklärt wird, daß die Partei sich mit den Abwehrkämpfen nicht identifizierte.

Auf eine Frage Dimitroffs erklärt der Zeuge Kerff, die Frage des Terrors habe damals 1924 und 1925 überhaupt nicht zur Diskussion gestanden, damals habe es sich darum gehandelt, die sozialdemokratischen Arbeiter für den Kampf um den Achtstundentag, die Enteignung der Fürstenvermögen zu gewinnen. Die kommunistische Partei habe jeden individuellen Terror abgelehnt.

Reichsgerichtsrat Dr. Cönders: Wie erklären Sie, daß der schon genannte Margies, der gerade um diese Zeit individuelle Terrorakte in Essen, Bochum usw. verübte, in der kommunistischen Presse jahrelang als der „Edle Margies" bezeichnet wurde, der in edler Weise da einige Leute umgebracht hatte?

Zeuge Kerff erwidert, so könne die Stellungnahme der KPD. gegenüber Margies nicht aufgefaßt werden. Seine politische Arbeit habe jedenfalls auf keiner anderen Linie gelegen, als rücksichtslos Front zu machen gegen Anregungen, die nur in Terror ausmünden konnten.

Dr. Cönders: Haben Sie nicht selbst die Taten von Margies in Versammlungen gefeiert?

Zeuge: Nein.

Dr. Cönders: Ich könnte ihnen die Nummer der „Sozialistischen Republik" vorhalten.

INPRESS
Nr. 117 — 7 — 15.11.33.

DER REICHSTAGSBRANDPROZESS.

" Der heimliche Nationalheld von Deutschland ".

Prag, 15.11. (INPRESS): Die "Prager Presse" schreibt: "Die Popularitaet Dimitroffs ist in Deutschland - von den andern Laendern nicht zu reden - ungeheuer gross. Man hat vor dem Prozess den Namen Dimitroffs auch in den politischen Kreisen Deutschlands gar nicht gekannt. Heute kennen ihn viele Millionen. Und es ist nicht etwa nur die zum Schweigen verurteilte Opposition des nationalsozialistischen Regimes, die Dimitroff wegen seiner Unerschrockenheit, seines Temperaments und seines Scharfsinns bewundert, sondern es sind, offen oder heimlich, unzaehlige Nationalsozialisten, die die Bewunderung fuer Dimitroff teilen. Man hoert sie sagen: " Er ist imponierend, schade, dass er nicht ein Nazi ist." Je oefter er von den Gerichtsverhandlungen ausgeschlossen wird, je mehr ihn die Blaetter und der Berliner Funkreporter angreifen, desto mehr waechst seine Popularitaet... Waehrend der Sinn (des Prozesses) die Anklage des Kommunismus ist und das Regime alles tut, um alle Spuren des Kommunismus auszurotten, ersteht da eine Persoenlichkeit, die eine gefaehrliche Anziehungskraft ausuebt und Eigenschaften entwickelt, die selbst den Feind bewunderungswuerdig machen. Dimitroff ist, besonders seitdem er seinen dramatischen Zusammenstoss mit Goering hatte, der heimliche Nationalheld von Deutschland. Man darf es nur nicht aussprechen... "

Dr. Sack zurueckgetreten.

Berlin, 15.11. (INPRESS): Seit Montag vergangener Woche hat der "Verteidiger" Torglers, Dr. Sack, den Verhandlungen nicht mehr beigewohnt. Am Dienstag 'vertrat' ihn noch sein Kompagnon, Dr. Pelkmann. Nachher verkuendete das Gericht ganz nebenbei, als handle es sich um eine ganz geringfuegige Nebensache, dass Dr. Seuffert die Verteidigung Torglers mituebern-ommen habe.

Dr. Seuffert hat sich bekanntlich dadurch ausgezeichnet, dass er mit von der Lubbe einen wahren Wettbewerb austraegt, wer den Verhandlungen mit groesserer Geistesabwesenheit und hartnaeckigerem Schweigen beiwohnt. Mit dem Ruecktritt Sacks ist der letzte Rest einer Scheinverteidigung beseitigt. Torgler bleibt, endgueltig und offen sichtbar, ohne Verteidigung.

Interpellation im hollaendischen Parlament.

Den Haag, 15.11. (INPRESS): Der hollaendische Abgeordnete Schalker hat die Regierung gefragt, ob ihr die den Tatsachen widersprechenden Zeugenaussagen ueber den Aufenthalt van der Lubbes im Reichstagsbrandprozess bekannt seien, vor allem, dass van der Lubbe die Zeit vom 21. Juni bis 2. Oktober 1932 in verschiedenen hollaendischen Gefaengnissen zugebracht, dass er von Anfang November bis Ende Dezember 1932 seine Invalidenrente selbst abgeholt hat. Der Abgeordnete fragt weiter, ob die hollaendische Regierung diese Tatsachen dem Reichsgericht bereits mitgeteilt oder, wenn nicht oder nur teilweise, ob sie die Tatsachen mitzuteilen die Absicht hat; besonders deshalb, weil hollaendische Advokaten zu dem Prozess keinen Zutritt haben.

- 8 -

Dimitrow beantragt die Ladung Thälmanns

B.T. 15.XI.33. Abd.-Ausg.

Die heutige Sitzung im Reichstagsbrandprozess beginnt damit, dass Senatspräsident Dr. Bünger die Entscheidung über die neuen Beweisanträge des Rechtsanwalts Dr. Alfons Sack, des Verteidigers Torglers, mitteilt.

Im politischen Teil des Prozesses soll eine Reihe von Reden Torglers zur Verlesung kommen. Zunächst entspinnt sich eine Auseinandersetzung darüber, ob Torgler der politischen Parole der KPD: „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!“, gefolgt ist und ob er selbst diese Parole propagiert habe. Aus Protokollen der Reichstagssitzungen nach den Mai-Unruhen des Jahres 1929, die zum Verbot des Rotfrontkämpferbundes geführt haben, wird festgestellt, dass Torgler zu dieser Gelegenheit nicht gesprochen hat. Der Angeklagte Dimitrow verlangt dann, nachdem er für den politischen Teil des Prozesses eine Reihe schriftlicher Beweisanträge angekündigt hat, die Vernehmung des früheren Vorsitzenden der deutschen Kommunstischen Partei, Ernst Thälmann.

Als erster Zeuge wird dann der frühere kommunistische Reichstagsabgeordnete Kerff vernommen, der aus dem Sonnenburger Konzentrationslager vorgeführt wird. Ihm wird der Teil der Aussagen des Zeugen Kunzak vorgehalten, in dem dieser aussagt, im Jahre 1925 habe unter dem Vorsitz von Heinz Neumann in Düsseldorf eine geheime Sitzung kommunistischer Funktionäre stattgefunden, an der auch Kerff und neben anderen holländischen Kommunisten auch van der Lubbe teilgenommen habe. Kerff erklärt dazu, dass van der Lubbe an dieser Sitzung nicht teilgenommen habe. Er habe mit diesem Mann auch keine Verbindungen gehabt, lediglich der Vorsitzende der Kommunistischen Partei Hollands, Louis de Visser, habe der Zusammenkunft beigewohnt.

Der nächste Zeuge ist der Schriftsteller Jacob Rossner aus Prag, von dem die Verteidigung annimmt, dass er vielleicht mit van der Lubbe verwechselt worden ist. Rossner ist zwar viel kleiner als van der Lubbe, hat aber schwarzes, lockiges, nach oben stehendes Haar. Der Zeuge sagt ausserordentlich unbestimmt aus. Selbst auf die Frage des Landgerichtsdirektors Parisius über den Ursprung und die Dauer seiner Begegnung mit Dimitrow erklärt er, er könne sich nicht genau erinnern. Als [e]r schliesslich gefragt wird, ob er politischer oder wirt[s]chaftlicher Schriftsteller sei, antwortet der Zeuge: „Ich [bi]n Dichter!“ Er schreibt ein Buch, wie er weiter sagt, [da]s auf dem Balkan spielt, und in den Unterhaltungen mit Dimi[tro]w, mit dem er etwa achtmal zusammen im Bayernhof gewesen [sei], habe er wertvolle Auskünfte über die Verhältnisse auf dem [Balk]an bekommen. Politische Gespräche habe er nie mit ihm [gefü]hrt.

Fr. Z. 15.11.33

Der Zeuge Kämpfer belastet Popoff.

Berlin, 14. Nov. (Wolff.) In der Dienstagssitzung des Reichstagsbrandprozesses zeigt van der Lubbe das gleiche Verhalten wie am Montag, er steht aufrecht in der Anklagebank und besieht sich lebhaft die Umgebung.

Zu Beginn der Verhandlung legte Rechtsanwalt Dr. Sack eine Reihe von Beweisanträgen über Reden des Angeklagten Torgler vor, vor allem über die Aeußerung „Schlagt die Fascisten...“

Als erster Zeuge wurde aus dem Konzentrationslager Brandenburg

der Kommunist Kämpfer vorgeführt,

in dessen Wohnung nach zahlreichen Zeugenaussagen im Sommer 1932 der Angeklagte Popoff verkehrt haben soll (im Gegensatz zu Aussagen von Zeuginnen aus Moskau, die Popoff im Frühling und Sommer 1932 in Rußland, wie sie z. T. angaben, fast täglich gesehen haben wollen. Red.)

Der Zeuge, der bei seinen ersten Vernehmungen niemand wiedererkennen wollte, gab jetzt zu,

daß der Angeklagte Popoff in den Monaten Mai, Juni, Juli und November 1932 jeweils mehrere Tage in seiner Wohnung gewesen ist.

Er war ihm von der Kommunistischen Partei als Emigrant zugewiesen worden. Was Popoff dort trieb, habe er nicht gewußt, aber er habe beobachtet, daß er auf seinem Zimmer auch Flaschen hatte, und mit Flüssigkeiten arbeitete. Popoff habe einen Koffer und eine dicke Aktentasche gehabt. Einmal sei eine Kiste angekommen, angeblich mit Büchern, und Popoff habe dann immer die gefüllte Aktentasche aus der Wohnung mitgenommen; wahrscheinlich habe er den Inhalt der Kiste weggetragen.

Auch Taneff hat der Zeuge wiedererkannt. Er sei einmal in der Wohnung bei Popoff mehrere Stunden gewesen.

Auf Fragen erklärte der Zeuge, daß es sich bei den Flaschen angeblich um Likör gehandelt haben solle, Popoff habe aber einmal ein Wasserglas in der Küche ausgegossen, und es sei dann eine Stunde lang ein benzolartiger Geruch in der Küche gewesen. Der Zeuge erklärte, daß er aus Angst vor Strafe und aus Angst vor seinen Genossen früher nichts ausgesagt habe. Er nehme auf seinen Eid und habe keinen Zweifel, daß Popoff und Taneff in seiner Wohnung gewesen seien.

Auf Frage des Reichsanwalts Parisius gibt der Zeuge die Möglichkeit zu, daß er bei seiner Festnahme den Beamten gesagt habe: „Ihr sucht wohl jetzt den Reichstagsbrandstifter? Aber ich werde keinen reinlegen, von mir kriegt ihr nichts raus!“

Auf Veranlassung des Verteidigers Dr. Teichert wird festgestellt, daß der Zeuge Kämpfer wegen Diebstahles und Rückfalldiebstahles insgesamt zu 6½ Jahren Zuchthaus und 1½ Jahren Gefängnis bestraft worden ist und die letzte Zuchthausstrafe 1926 abgesessen hat. Er hat auch unter Polizeiaufsicht gestanden.

Dimitroff meint, solche Elemente würde die KPD ausgeschlossen haben. Als Dimitroff weitere Angriffe gegen den Zeugen richtet, entzieht ihm der Vorsitzende das Wort. Der Zeuge sagt, er habe der Partei und der „Roten Hilfe“ seine Vorstrafen verschwiegen.

Un repris de justice a encore témoigné hier au “procès” de Berlin

Popu 15 11 33

Ça été naturellement en faveur de l'accusation. Toutes les autres dépositions, au contraire, ont été favorables aux inculpés

Berlin, 14 novembre. — Parmi les témoins entendus ce matin au procès des incendiaires présumés du Reichstag, figure le ou l'ex-communiste Kaempfer, chez lequel Popov et Tanev auraient été vus. Confronté avec les deux accusés, il assure les reconnaître.

Me Teichert, l'avocat du Bulgare, intervient et le président établit que Kaempfer a autrefois été condamne pour vol à un total de six ans et demi de travaux forcés et un an et demi de prison. Il fut ensuite placé sous la surveillance de la police.

Dimitrov profite de l'occasion pour déclarer que le parti communiste aurait exclu de tels éléments. Comme il continue à critiquer le témoin, le président lui retire la parole.

La femme du témoin est alors appelée à la barre, mais elle s'effondre en larmes avant d'avoir pu décliner son identité.

Me Teichert demande l'application à ce témoin de l'article du code pénal concernant l'incapacité de témoigner de certaines personnes.

Le président décide d'interrompre l'audience.

La femme Kaempfer contredit son mari

A la reprise, l'épouse du témoin Kaempfer, dont l'émotion s'est un peu calmée, est introduite à nouveau. Contrairement à son mari, elle n'a pas reconnu formellement les accusés bulgares. Elle déclare qu'elle « a l'impression que le visage de Popov lui est connu ». Quant aux deux autres Bulgares, elle est certaine de ne les avoir jamais vus.

Popov affirme à nouveau qu'il se trouvait en U. R. S. S. au mois de juillet 1932.

— Le témoin Kaempfer, dit-il, a fait aujourd'hui de fausses déclarations parce qu'il voudrait sortir du camp de concentration où il est détenu.

Le témoin déclare que c'est au contraire lors de ses premières dépositions qu'il a menti et qu'il a même tenté de se sauver en France par crainte d'être impliqué dans le procès.

Dimitrov. — Pourquoi le témoin Kaempfer, deux jours avant de venir déposer ici, a-t-il été invité à parler par un commissaire de police ? Je demande à ce que ce commissaire de police soit entendu comme témoin.

La demande de Dimitrov est rejetée par le président.

Un incident se produit au moment où le procureur général demande que le témoin Kaempfer prête serment.

Me Sack, avocat de Torgler, et Me Teicher, avocat des Bulgares, font observer que Kaempfer, en avouant avoir voulu fuir par crainte d'être compromis dans le procès s'est rendu suspect de complicité.

La loi, disent-ils, s'oppose à ce qu'il prête serment.

Le tribunal décide, après quelques minutes de délibération, que Kaempfer ne prêtera pas serment.

Le soupçon seul suffoquait Torgler d'indignation, déclare un témoin

On entend ensuite les deux contrôleurs qui étaient de service dans le cinéma de la place Nollendorf où Popov et Tanev déclarent avoir assisté, le soir de l'incendie du Reichstag, à la représentation du film « L'île des démons ».

L'un d'eux confirme que quelques semaines après l'incendie, Popov a été mis en présence de tous les employés du cinéma, vêtus en civil, et il a reconnu sans hésiter l'un des contrôleurs de service à l'entrée de l'établissement.

On entend ensuite le tailleur de Torgler, un certain Effner ; il bégaye et n'ose pas regarder en face les membres du tribunal. Après s'être contredit plusieurs fois, il finit par reconnaître que Torgler est entré dans son magasin le matin du lendemain de l'incendie.

— Il tenait à la main un paquet de journaux, dit-il, et la nouvelle du soupçon qui pesait sur lui le suffoquait tellement d'indignation qu'il pouvait à peine parler. J'ai dû lui offrir un cognac pour l'aider à se remettre.

Un témoin sérieux

On entend ensuite l'ancien député communiste au Reichstag Kaster, actuellement détenu dans un camp de concentration. Il répond sans hésiter aux questions du président.

— Jamais, dit-il, je n'ai entendu parler de matières combustibles dont Torgler se serait chargé. Jamais je ne l'ai entendu préconiser des mesures terroristes. Notre seul but a toujours été de gagner la majorité des suffrages de la classe ouvrière. Jamais nous n'avons préparé l'insurrection armée. Quant aux fameuses serviettes bourrées de journaux, je l'avais même plaisanté à ce sujet quelques jours auparavant.

Le témoin confirme en outre qu'une réunion des chefs communistes devait avoir lieu au Reichstag le 28 février au matin et que c'est seulement au moment où des policiers l'avaient appréhendé à son domicile qu'il avait appris la nouvelle que le Reichstag avait été incendié dans la nuit du 27 au 28 février.

A la demande de Dimitrov, il précise encore que jamais, dans aucune réunion communiste, au Reichstag ou en dehors du Reichstag, il n'a vu les trois Bulgares.

L'audience est levée sur ces mots.

La prochaine audience aura lieu demain matin.

La mère de Dimitrov affirme son fils innocent

Weitere Zeugenvernehmungen im Reichstagsbrandprozeß.

Berlin, 14 Nov. (Wolff.) Im weiteren Verlauf der Verhandlung (vergl. Abendbl./Erstes Morgenbl.) wurde dann

die Frau des Zeugen Kämpfer

zu ihrer Zeugenaussage aufgerufen. Die Zeugin weinte schon bei ihrer Vernehmung. Sie erklärte, daß sie schwer nervenkrank sei. Die Angeklagten mußten aufstehen, und die Zeugin sollte sagen, ob sie einen von ihnen kenne. Sie sah die Angeklagten an und brach dann in Schluchzen aus.

Rechtsanwalt Dr. Teichert bat zu prüfen, ob hier § 55 der Strafprozeßordnung vorliegt. (Danach kann ein Zeuge die Aussage auf solche Fragen, bei deren richtiger Beantwortung er sich selbst der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde, verweigern.)

Dann tritt ein kurze Pause ein.

Nach der Pause hat sich die Zeugin Frau Kämpfer etwas beruhigt. Sie wird vom Vorsitzenden auf den § 55 hingewiesen und darüber belehrt, daß sie auch die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren richtige Beantwortung sie ihren Ehemann belasten würde. Mit dieser Begründung hat die Zeugin schon bei ihrer außergerichtlichen Vernehmung vor einigen Tagen die Aussage verweigert. Sie sagt heute, sie habe geglaubt, daß schon der Verkehr ausländischer Kommunisten in ihrer Wohnung strafbar sei. Nunmehr wird die Zeugin nochmals gefragt, ob einer der Angeklagten ihr bekannt sei. Sie bittet darauf Popoff, die Brille abzunehmen. Als Popoff ohne Brille dasteht, sagt Frau Kämpfer: „Er kommt mir bekannt vor, er kommt mir auch nicht bekannt vor; ich habe mich um die Besucher weniger gekümmert. Ein anderer der Angeklagten komme nicht in Frage. Die Zeugin sagt dann, als der Vorsitzende sie unter Hinweis auf ihren Eid nochmals eindringlich fragt, ob Popoff in ihrer Wohnung gewesen sei, sie glaube, daß es Popoff gewesen sei. Das ihr gestern vorgelegte Bild des Popoff sei ihr freilich ähnlicher erschienen als heute der persönliche Eindruck.

Sie habe dem Fremden einmal im Juli 1932 die Tür geöffnet, sie wisse aber nicht, ob er öfters als ein paar Nächte in der Wohnung geschlafen habe. Sie habe sich um ihn nicht gekümmert; sie sei damals auch oft zur Pflege eines Kranken ihrer Wohnung ferngeblieben.

Der Angeklagte Popoff hält der Zeugin vor, daß er nach amtlicher Auskunft im Juli 1932 in Rußland gewesen sei. Frau Kämpfer bleibt bei ihrer Aussage. Popoff sagt, der Zeuge Kämpfer habe heute eine falsche Aussage gemacht, um aus dem Konzentrationslager herauszukommen. Kämpfer weist die Behauptung erregt zurück und sagt, er habe im Gegenteil bei seiner ersten Vernehmung gelogen, um nicht in die Sache hineingezogen zu werden, und weil er Angst vor seinen eigenen Genossen hatte. Er habe auch nach Frankreich flüchten wollen, um nicht als Zeuge im Reichstagsbrandprozeß vernommen zu werden. In Zweibrücken sei er aber verhaftet und dann ins Konzentrationslager gebracht worden.

Auf eine Frage des Angeklagten Dimitroff, ob nicht angesichts des starken Verkehrs in der Kämpferschen Wohnung eine Verwechslung mit einem Manne vorliegen könne, der Popoff ähnlich sehe, erwiderte der Zeuge Kämpfer: Dann müßte es ein Doppelgänger von Popoff sein.

Dimitroff fragt weiter, warum zwei Tage vor der heutigen gerichtlichen Vernehmung eine polizeiliche Vernehmung des Zeugen Kämpfer stattgefunden habe.

Zeuge Kämpfer erklärt, da er sich bisher immer geweigert habe, etwas zu sagen, sei er auf Grund der Prozeßberichte, in denen sein Name stand, öfter vorgerufen worden. Der Kommandant sagte, er müsse jetzt aussagen, nachdem die anderen Zeugen ihre Bekundungen gemacht hätten. Auf Grund dieses belastenden Materials sei er dazu gekommen, die Wahrheit zu sagen. Wenn die Aussage der anderen Zeugen nicht in den Zeitungen erschienen wären, würde er bis heute nichts ausgesagt haben.

Der dann als Zeuge vernommene

Kinoangestellte Pasewald

sagt aus, er habe am 27. Februar im Ufapavillon am Nollendorfplatz am Eingang gestanden, aber er könne sich nicht erinnern,

Kriminalassistent Kynast

schildert eine Gegenüberstellung, die heute früh im Ufapavillon zwischen Popoff und den Angestellten dieses Theaters stattgefunden hat. Popoff habe dabei genau die Stelle angegeben, an der am 27. Februar Pasewald gestanden haben soll. Pasewald habe aber für seinen Standort eine andere Stelle angegeben, nämlich am Eingang, während Popoff eine Stelle im Parkett angegeben hätte. Pasewald bestätigt die Angaben des Kriminalbeamten. Der

Schneidermeister Effner,

der auf Antrag von Dr. Sack geladen ist, um sich über die Telephongespräche zu äußern, die der Angeklagte Torgler am Morgen nach dem Brande bei ihm geführt hat, bekundet, daß Torgler seit langen Jahren sein Kunde sei. Er habe den Gesprächen, die Torgler führte, nicht beigewohnt, er sei aber mehrmals durch das Zimmer gegangen und habe dabei vernommen, daß Torgler mit einem Rechtsanwalt, mit dem Polizeipräsidium und seiner Frau gesprochen hat. Mit Sicherheit habe er gehört, daß Torgler äußerte, er wolle sich bei der Polizei melden oder stellen, aber mit dem Beistand des Rechtsanwaltes. Auf Fragen bestätigt der Zeuge, daß Torgler aufgeregt war.

Dann wird als Zeuge

der frühere kommunistische Reichstagsabgeordnete Wilhelm Kasper

vernommen, der sich jetzt in einem Konzentrationslager befindet. Kasper soll, wie erinnerlich, nach den Bekundungen des Zeugen Kuntschack gemeinsam mit Torgler an kommunistischen Sprengversuchen in der Wuhlheide teilgenommen haben. Kuntschacks Aussage wird dem Zeugen vorgehalten, Kasper wird darauf aufmerksam gemacht, daß er sich nicht selbst durch eine Aussage zu belasten brauche, sondern in diesem Falle die Aussage verweigern könne. Er erklärt, Kuntschacks Aussage sei, soweit sie ihn betreffe, von A bis Z unwahr. Er habe nie mit Sprengversuchen zu tun gehabt und habe auch nicht gehört, daß Torgler damit zu tun gehabt habe.

Auf Vorhalt des Reichsgerichtsrats Dr. Cönders gibt Kasper zu, davon gelesen zu haben, daß andere Kommunisten sich Sprengstoffe verschafft haben und deswegen bestraft sind. Er selbst aber habe nie davon etwas direkt gehört. Dem Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sack bestätigt der Zeuge, daß Torgler immer seine Aktentasche mit Zeitungen übermäßig vollstopfte. Er bestreitet im übrigen, am Brandabend mit der Fraktionssekretärin Frau Rehme telephoniert zu haben. In diesem Punkte müsse sich Frau Rehme bei ihrer Aussage geirrt haben.

Auf eine Frage des Angeklagten Dimitroff erklärt Kasper, die KPD habe nicht den Individualterror oder die Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes gewollt, sondern die Gewinnung der Massen der Arbeiterschaft. Auf eine Frage Torglers bestätigt Kasper, daß er mit Torgler zusammen am 19. Januar 1933 mit dem damaligen Reichskanzler v. Schleicher verhandelt habe, um zu verhindern, daß aus der nationalsozialistischen Demonstration auf dem Bülowplatz ein Blutvergießen entstehe. Dimitroff läßt sich von dem Zeugen bestätigen, daß Dimitroff nach seiner Kenntnis nie an Sitzungen der deutschen Kommunisten teilgenommen habe.

Nach kurzer Beratung des Senates verkündet der Vorsitzende folgenden Beschluß: Die Vereidigung des Zeugen Kämpfer wird abgelehnt. Er hat durch seine jetzt von ihm selbst als unrichtig bezeichnete frühere Aussage sich der Begünstigung im Verhältnis zu dieser Tat verdächtig gemacht. Er ist daher der Teilnahme an der Tat verdächtig und kann deshalb nicht vereidigt werden.

Ein Beweisantrag Dimitroffs auf Vernehmung des Polizeibeamten, der Kämpfer vor einigen Tagen vernommen hat, wird abgelehnt. Dagegen soll eine Zeugin vernommen werden, die darüber Auskunft gibt, ob Taneff im vorigen Jahr ununterbrochen in Sofia gewesen ist. Die Vernehmung des Journalisten Job Zimmermann wird als unerheblich abgelehnt. Von der Amsterdamer Versicherungsbehörde soll eine Auskunft darüber eingeholt werden, ob van der Lubbe im Oktober 1932 seine Rente persönlich

Huma 15.11 33

L'INFAME PROCÈS DU REICHSTAG

A l'audience d'hier, l'accusation a encore été mise en échec

Berlin, 14 novembre. — Décidément, c'est une cohorte de faux témoins qu'a réussi à mobiliser le juge d'instruction Vogt ! On commence l'audience d'aujourd'hui avec un nommé Kaempfer qui entra dans le P. C. A. en le trompant et chez qui on prétend avoir vu Popov et Tanev.

Kaempfer vient d'un camp de concentration et prétend qu'il a hébergé Popov à plusieurs reprises en mai, juin, juillet 1932, ainsi que Tanev. Nos deux camarades nient énergiquement, puisqu'il est prouvé qu'ils étaient en U. R. S. S. à cette époque. Cependant, Kaempfer affirme effrontément les reconnaître...

On apprend qu'il a été condamné autrefois, pour vol, à six ans de travaux forcés et un an et demi de prison. Il était sous la surveillance de la police et certainement un indicateur.

Dimitrov fait remarquer alors que le Parti communiste aurait exclu de tels éléments. Comme il continue à stigmatiser le témoin, le président lui retire la parole. Kaempfer reconnait toutefois qu'il avait caché au Parti communiste ses condamnations antérieures.

La femme du témoin est alors appelée à la barre, mais elle s'effondre en larmes avant d'avoir pu décliner son identité.

Une interruption est décidée pour permettre à cette femme de se remettre.

A la rprise, l'épouse de Kaempfer déclare, contrairement à son voleur de mari, qu'elle ne reconnait pas les accusés : elle est sûre de n'avoir jamais vu Tanev ni Dimitrov. « *Peut-être*, dit-elle, *le visage de Popov me fait-il l'impression que j'en ai vu un semblable*. » C'est bien vague. L'émotion de cette femme est compréhensible qui sait que son mari ment et qu'elle peut être emprisonnée ou persécutée parce qu'elle doit dire la vérité !

Où l'on découvre des "vices de forme"

Popov. — Le témoin Kaempfer a fait aujourd'hui de fausses déclarations parce qu'il voudrait sortir du camp de concentration où il est détenu.

Kaempfer. — Non. C'est au contraire à mes premières dépositions que j'ai menti. J'ai même tenté de me sauver en France pour ne pas être impliqué dans le procès.

Dimitrov. — Pourquoi le témoin Kaempfer, deux jours avant de venir déposer ici, a-t-il été invité à parler par un commissaire de police ? Je demande à ce que ce commissaire de police soit entendu comme témoin.

Cette révélation de Dimitrov jette un froid parmi les juges. Le président jette :

— Je repousse cette question. Le commissaire ne sera pas cité.

Pourrait-il dire ouvertement qu'il a fait la leçon à Kaempfer ?

Le tribunal a décidé, au cours de l'interrogatoire, que Kaempfer, condamné et qui a voulu se sauver, qui a menti, ne prêtât plus serment. Ça ne change pas grand'chose...

On entend ensuite deux contrôleurs du cinéma où Popov et Tanev allèrent voir, à l'heure où l'incendie était allumé au Reichstag, le film : *L'Ile des Démons* ». Ces témoins, naturellement, ne peuvent dire s'ils ont vu les accusés : il y a huit mois de cela !

L'un d'eux confirme cependant que lorsque, quelques semaines après l'incendie, Popov a été mis en présence de tous les employés du cinéma, vêtus en civil, il a reconnu sans hésiter l'un des contrôleurs de service à l'entrée de

bourrées de journaux, je l'avais même plaisanté à ce sujet quelques jours auparavant.

Kaster confirme en outre qu'une réunion des chefs communistes devait avoir lieu au Reichstag « le 28 février, au matin », et que c'est seulement au moment où des policiers l'avaient appréhendé à son domicile qu'il avait appris la nouvelle que le Reichstag avait été incendié dans la nuit du 27 au 28 février.

A la demande de Dimitrov, il précise encore que jamais, dans aucune réunion communiste, au Reichstag ou en dehors du Reichstag, il n'a vu les trois Bulgares.

L'audience est levée sur ces mots.

... a été naturellement en faveur de l'accusation. Toutes les autres dépositions, au contraire, ont été favorables aux inculpés

Berlin, 14 novembre. — Parmi les témoins entendus ce matin au procès des incendiaires présumés du Reichstag, figure le ou l'ex-communiste Kaempfer, chez lequel Popov et Tanev auraient été vus. Confronté avec les deux accusés, il assure les reconnaitre.

Me Teichert, l'avocat du Bulgare, intervient et le président établit que Kaempfer a autrefois été condamne pour vol à un total de six ans et demi de travaux forcés et un an et demi de prison. Il fut ensuite placé sous la surveillance de la police.

Dimitrov profite de l'occasion pour déclarer que le parti communiste aurait exclu de tels éléments. Comme il continue à critiquer le témoin, le président lui retire la parole.

La femme du témoin est alors appelée à la barre, mais elle s'effondre en larmes avant d'avoir pu décliner son identité.

Me Teichert demande l'application à ce témoin de l'article du code pénal concernant l'incapacité de témoigner de certaines personnes.

Le président décide d'interrompre l'audience.

La femme Kaempfer contredit son mari

A la reprise, l'épouse du témoin Kaempfer, dont l'émotion s'est un peu calmée, est introduite à nouveau. Contrairement à son mari, elle n'a pas reconnu formellement les accusés bulgares. Elle déclare qu'elle « a l'impression que le visage de Popov lui est connu ». Quant aux deux autres Bulgares, elle est certaine de ne les avoir jamais vus.

Popov affirme à nouveau qu'il se trouvait en U. R. S. S. au mois de juillet 1932.

— Le témoin Kaempfer, dit-il, a fait aujourd'hui de fausses déclarations parce qu'il voudrait sortir du camp de concentration où il est détenu.

Le témoin déclare que c'est au contraire lors de ses premières dépositions qu'il a menti et qu'il a même tenté de se sauver en France par crainte d'être impliqué dans le procès.

Dimitrov. — Pourquoi le témoin Kaempfer, deux jours avant de venir déposer ici, a-t-il été invité à parler par un commissaire de police ? Je demande à ce que ce commissaire de police soit entendu comme témoin.

La demande de Dimitrov est rejetée par le président .

Un incident se produit au moment où le procureur général demande que le témoin Kaempfer prête serment.

Me Sack, avocat de Torgler, et Me Teicher, avocat des Bulgares, font observer que Kaempfer, en avouant avoir voulu fuir par crainte d'être compromis dans le procès s'est rendu suspect de complicité.

La loi, disent-ils, s'oppose à ce qu'il prête serment.

Le tribunal décide, après quelques minutes de délibération, que Kaempfer ne prêtera pas serment.

Le soupçon seul suffoquait Torgler d'indignation, déclare un témoin

On entend ensuite les deux contrôleurs qui étaient de service dans le cinéma de la place Nollendorf où Popov et Tanev déclarent avoir assisté, le soir de l'incendie du Reichstag, à la représentation du film « L'île des démons ».

L'un d'eux confirme que quelques semaines après l'incendie, Popov a été mis en présence de tous les employés du cinéma, vêtus en civil, et il a reconnu sans hésiter l'un des contrôleurs de service à l'entrée de l'établissement.

On entend ensuite le tailleur de Torgler, un certain Effner ; il bégaye et n'ose pas regarder en face les membres du tribunal. Après s'être contredit plusieurs fois, il finit par reconnaitre que Torgler est entré dans son magasin le matin du lendemain de l'incendie.

— Il tenait à la main un paquet de journaux, dit-il, et la nouvelle du soupçon qui pesait sur lui le suffoquait tellement d'indignation qu'il pouvait à peine parler. J'ai dû lui offrir un cognac pour l'aider à se remettre.

Un témoin sérieux

On entend ensuite l'ancien député communiste au Reichstag Kaster, actuellement détenu dans un camp de concentration. Il répond sans hésiter aux questions du président.

— Jamais, dit-il, je n'ai entendu parler de matières combustibles dont Torgler se serait chargé. Jamais je ne l'ai entendu préconiser des mesures terroristes. Notre seul but a toujours été de gagner la majorité des suffrages de la classe ouvrière. Jamais nous n'avons préparé l'insurrection armée. Quant aux fameuses serviettes bourrées de journaux, je l'avais même plaisanté à ce sujet quelques jours auparavant.

Le témoin confirme en outre qu'une réunion des chefs communistes devait avoir lieu au Reichstag le 28 février au matin et que c'est seulement au moment où des policiers l'avaient appréhendé à son domicile qu'il avait appris la nouvelle que le Reichstag avait été incendié dans la nuit du 27 au 28 février.

A la demande de Dimitrov, il précise encore que jamais, dans aucune réunion communiste, au Reichstag ou en dehors du Reichstag, il n'a vu les trois Bulgares.

L'audience est levée sur ces mots.

La prochaine audience aura lieu demain matin.

La mère de Dimitrov affirme son fils innocent

Vienne, 14 novembre. — La mère de Dimitrov, l'un des accusés du procès du Reichstag, est arrivée hier soir à Vienne, venant de Sofia. Elle est repartie aujourd'hui à destination de Paris, d'où elle se rendra à Berlin pour intervenir auprès de la Cour suprême en faveur de son fils qu'elle affirme innocent.

Berl. Tagebl. 15. XI. 33.

Vereidigung abgelehnt

Streit um die Zeugenaussage des Kommunisten Kaempfer

Zz. Die gestrige Nachmittagssitzung im Lubbe-Prozess begann mit der Vernehmung der Frau des Kommunisten Kämpfer, dessen Zeugenaussage die gestrige Vormittagssitzung ausfüllte.

Frau Kämpfer war, wie schon berichtet, am Schluss der Vormittagssitzung zusammengebrochen und hatte einen Weinkrampf bekommen, so dass sie sich erst in der Pause beruhigen musste. Die Frau ist, wie Senatspräsident Bünger der Zeugin vorhielt, am letzten Sonnabend und vorgestern (Montag) polizeilich vernommen worden. Sie gab in ihrer gestrigen Vernehmung an, dass sie bisher keine Aussage gemacht habe, weil sie fürchtete, ihren Mann zu belasten. „Ich bin politisch gar nicht . . . ich habe von alledem nichts gewusst, weil ich . . . weil ich . . .“, stottert sie.

Senatspräsident Bünger liess nun die Angeklagten aufstehen, und die Zeugin sah sie sich der Reihe nach lange an. Sie forderte endlich Popow auf, die Brille abzunehmen; erst dann erklärte sie: „Er kommt mir bekannt vor, er kommt mir auch nicht bekannt vor. Ich habe mich ja nicht darum gekümmert, wer zu uns in die Wohnung kam . . .“ Nach einer Weile fuhr dann Frau Kämpfer fort: „Ich habe am Montag ausgesagt, als mir das Bild vorgelegt wurde, dass ich diesen Herrn (Popow) mit Bestimmtheit wiedererkannt hätte, weil ich ihm die Korridortüre aufgemacht habe. Er ist in das Zimmer gegangen. Ich war immer wenig zu Hause, ich habe einen lungenkranken Menschen betreut, weil ich selbst lungenkrank bin und ich habe auch sehr viel bei ihm übernachtet.“ Senatspräsident Bünger dringt nun in die Zeugin: Ist es der gewesen, oder ist es der nicht gewesen, den Sie in Ihre Wohnung in der Zechlinerstrasse eingelassen haben? Die Zeugin zögert lange, endlich sagt sie dann:

„Ja, ich glaube, dass er es war“.

Auf weitere Vorhalte des Senatspräsidenten bekundet Frau Kämpfer, dass Popow wohl im Mai und Juli in ihrer Wohnung gewohnt habe. Sie sei nicht dort gewesen, weil sie auch in der Wohnung des Lungenkranken, den sie pflegte, geschlafen habe. Was damals für Leute in ihre Wohnung kamen und wer bei ihrem Mann in ihrer Wohnung verkehrte, das wisse sie nicht. Immer wieder ermahnt Senatspräsident Bünger die Zeugin zur Wahrheit, weist sie auf die Folgen eines Meineides hin, aber die Zeugin bleibt dabei, dass sie Popow möglicherweise in ihrer Wohnung gesehen habe. Ihr Mann, so sagt sie, könne aber Näheres darüber aussagen, er wisse ja viel mehr und viel besser Bescheid als sie selbst.

Auf Wunsch des Angeklagten Popow hielt Senatspräsident Bünger nun der Zeugin noch vor, dass verschiedene Zeuginnen, die allerdings aus Russland gekommen seien, bestätigt hätten, dass Popow zu der Zeit in Russland war. Die Angeklagten Popow und Tanew gingen ferner sehr erregt und sehr scharf gegen den Ehemann Kämpfer vor.

Dann wendet sich Rechtsanwalt Dr. Sack mit einer ganzen Reihe sehr präziser Fragen an das Ehepaar Kämpfer. Er wies insbesondere auf die Verschiedenartigkeit ihrer früheren und ihrer jetzigen Aussagen hin; aber die Zeugin Kämpfer blieb bei ihrer jetzigen Aussage, und der Ehemann, der inzwischen vor den Richtertisch gerufen worden war, bekundete noch, dass er, um in diesem Verfahren nicht aussagen zu müssen, nach Frankreich flüchten wollte. In Zweibrücken sei er verhaftet und ins Konzentrationslager gebracht worden.

Voll Energie setzt sich nun noch die Ehefrau Kämpfer für ihren Mann ein. Es sei ihr schrecklich, so sagt sie, dass man ihrem Mann vorgehalten habe, dass er vorbestraft sei. Das seien Jugendsünden gewesen. Sie habe ihn trotz seiner Vorstrafen geheiratet, und er sei nicht wieder in seine alten Sünden verfallen. Er habe sich immer anständig und ehrlich betragen.

Neue Attacken Dimitrows

Auch der Angeklagte Dimitrow wendet sich mit einer ganzen Fülle von Fragen an die Zeugin. Insbesondere fragt er, warum der Zeuge Kämpfer denn noch vorgestern polizeilich vernommen worden sei. Darauf erwidert Kämpfer, er habe sich bisher stets geweigert, die Wahrheit zu sagen. Vor ein paar Tagen sei er aber zu dem Lagerkommandanten gerufen worden, und der habe ihm erklärt, er müsse jetzt die Wahrheit sagen. Der Kommandant habe ihm eine Zeitung mit dem Prozessbericht vorgehalten, in dem die wichtigen Aussagen der Zeugen aus der Zechliner Strasse standen, die bekundet hatten, dass sie Popow in der Wohnung Kämpfers gesehen hätten. „Es blieb mir nichts anderes übrig, als nunmehr die Wahrheit zu sagen. Hätte es nicht in der Zeitung gestanden, hätte ich bis heute nicht ausgesagt!“

Nunmehr stellt Dimitrow einen grossen Beweisantrag, die Polizeibeamten und zahlreiche Amtspersonen über die neuerliche Vernehmung der Eheleute Kämpfer als Zeugen zu hören. Dimitrow stellt diesen Antrag mit solcher Aggressivität gegen die Oberreichsanwaltschaft — zum Beispiel nannte er den Landgerichtsdirektor Parrisius den „guten Beihelfer des Oberreichsanwaltes“ —, dass sich Senatspräsident Bünger veranlasst sah, ihm das Wort erneut zu entziehen, weil sein Antrag nur agitatorischen Zwecken und nur dazu diene, die Behörden zu verunglimpfen.

Aber der Oberreichsanwalt Dr. Werner begegnet sofort den Angriffen des Angeklagten Dimitrow, indem er die Gründe für die Vernehmung des Ehemannes Kämpfer bekanntgibt. Der Kommissar Heisig, so sagte er, sei zu ihm aufs Büro gekommen und habe ihm erklärt, Kämpfer habe nunmehr im Konzentrationslager ein Geständnis abgelegt. Ich habe ihn darauf noch einmal polizeilich vernehmen lassen, sagt der Oberreichsanwalt.

Er beantragt dann die Vereidigung des Zeugen Kämpfer, der Rechtsanwalt Dr. Teichert widerspricht.

Auch Rechtsanwalt Dr. Sack erklärt, der Zeuge habe sich gefürchtet, die Wahrheit zu sagen und sei deshalb geflohen. Aus diesem Grunde sei auch die Zulassung der Vereidigung rechtlich sehr bedenklich. Man müsse Paragraph 57 Absatz 3 der Strafprozessordnung berücksichtigen. Ausserdem dürfe nicht übersehen werden, dass die Anklage auch auf Hochverrat laute, und der Zeuge Kämpfer habe zweifellos Beihilfe zum Hochverrat geleistet. Die Ehefrau Kämpfer war schon vor ihrer Vernehmung vereidigt worden.

Der frühere Abgeordnete Kasper sagt aus

Nachdem dann noch ein Angestellter des Ufa-Theaters am Nollendorfplatz darüber vernommen worden ist, ob Popow am 27. Februar abends im Kino war — der Zeuge konnte aber Popow nicht wiedererkennen — und nachdem der Schneidermeister Effner, dessen Kunde der Angeklagte Torgler war, bekundet hatte, dass Torgler am Morgen des 28. Februar von ihm aus mehrere Telephongespräche, darunter auch eins mit dem Polizeipräsidium geführt hatte, wo er sich freiwillig stellen wollte, wurde als letzter Zeuge von Senatspräsident Bünger der frühere kommunistische Reichstagsabgeordnete Kasper aufgerufen. Er sollte sich über die von dem Zeugen Kunzak bekundeten Sprengversuche in der Wuhlheide, die zur Vorbereitung kommunistischer Terrorakte dienen sollten, äussern.

Senatspräsident Bünger hielt Kasper die Aussagen Kunzaks vor. Kasper erklärte dann aber, dass die ganze Schilderung von A bis Z unwahr sei. Er sei sein ganzes Leben lang nie in der Wuhlheide gewesen. An Kasper haben nicht nur die Verteidiger, sondern auch der Angeklagte Dimitrow und namentlich Torgler eine ganze Reihe von Fragen, die sich auf die politische Tätigkeit Torglers und auf die politische Orientierung der kommunistischen Reichstags- und Landtagsfraktion beziehen. Hierzu bekundet Kasper, dass die Kommunistische Partei Deutschlands sich stets gegen die Anwendung des individuellen Terrors und die Vorbereitung zum bewaffneten Aufstand gewandt habe. Individuelle Terrorakte seien von der Partei abgelehnt und bekämpft worden.

In der nun noch anschliessenden Beratung des Gerichts über die verschiedenen Beweisanträge und andere Anträge wurde insbesondere vom Senat beschlossen, dass der Zeuge Kämpfer unvereidigt bleiben soll. Danach wurde die gestrige Sitzung geschlossen.

---

16. XI. 33

L'HUMANITÉ

L'INCENDIE DU REICHSTAG

La “ partie politique ” du procès sera abordée samedi à Leipzig

C'EST LA PHASE DÉCISIVE

La vieille mère de Dimitrov, arrivée à Berlin, n'a pas pu voir son fils

Berlin, 15 novembre. — (De notre correspondant particulier.) — La deuxième phase du procès touche à sa fin. Vendredi la Cour tiendra une dernière audience dans la salle du Reichstag et dès samedi les débats reprendront à Leipzig où ils se termineront.

C'est la partie politique du procès qui va se discuter dans la troisième et dernière phase. L'accusation, écrasée sur le terrain des faits, convaincue de mensonge, de falsifications de dépositions, de subornation de témoins, de commerce avec des criminels de droit commun, essayera de prendre sa revanche sur le terrain politique, et d'attaquer l'ensemble du communisme.

Nos camarades sauront lui tenir tête. Dimitrov sera là ! Jusqu'au bout !

Mais nous, redoublons d'ardeur, d'énergie ! Suscitons la protestation de la dernière heure, la plus puissante, la plus massive, qui, seule, peut sauver nos camarades.

La séance d'aujourd'hui a été marquée par un fait particulièrement émouvant et révoltant. La vieille mère de Dimitrov est arrivée à Berlin. Elle est allée au Reichstag. On l'y a vue, dans les couloirs proches de la salle d'audience, dans ses vêtements noirs, triste mais digne et fière — digne de son fils héroïque et fière de lui que les travailleurs du monde entier admirent.

Me DETCHEV

Elle voulait le voir. Aux dernières nouvelles, on ne lui a pas permis. Elle attend.

Ce geste de l'hitlérisme, il n'y a pas de mots pour le juger. Mais nous pouvons dire qu'il a profondément écœuré dans la grande assistance qui suit le procès tous ceux qui ne sont pas les esclaves d'Hitler.

« Faites venir Thaelmann ! » dit Dimitrov

Me Sack, l'avocat nazi de Torgler, qui pendant plusieurs jours n'avait pas reparu au procès, a présenté à la Cour plusieurs observations au sujet de phrases reprochées à Torgler. Il a demandé qu'on lût intégralement les discours d'où ces phrases étaient extraites.

Après cet incident, Dimitrov a demandé l'audition de Thaelmann, chef du Parti communiste allemand ; elle s'impose. Il [demande] que Thaelmann soit extrait de sa [prison] et vienne témoigner à Leipzig.

[Le] témoin Kent, ancien député communiste à la Diète de Prusse, a fait une [fer]me déclaration et rappelé l'attitude du P. C. A.

KENT. — *Jamais,* dit-il, *le Parti communiste n'a entretenu de relations suivies avec des éléments comme van der Lubbe.* En 1925, poursuit-il, *j'ai habité Cologne, j'ai eu de fréquentes entrevues avec des communistes étrangers, j'ai toujours lutté contre le traité de Versailles, contre l'occupation de la Ruhr, contre le séparatisme.*

Une femme, Mme Rysch Kowski, avait déclaré — ou on lui avait fait déclarer — que Popov avait habité chez elle. Aujourd'hui elle vient affirmer le contraire. Elle s'est trompée, dit-elle. Encore un témoignage de l'accusation qui s'effondre.

Voici maintenant l'écrivain Rossner. Il vient de Prague. Il dit qu'une confusion n'a pu se produire entre lui et van der Lubbe. « J'ai vu plusieurs fois Dimitrov en 1932, ajoute-t-il. Je n'ai jamais vu Tanev ni Popov. »

Le faux témoin Helmer remet ça !

Le garçon de café Helmer est confronté avec Rossner. Il déclare qu'il n'a pas pu y avoir confusion entre celui-ci et van der Lubbe et il maintient qu'il a vu Dimitrov, Tanev et Popov en compagnie du Hollandais. Or on sait que ce misérable imposteur est contredit par tous les autres employés de la brasserie. N'oublions pas que pour nos trois camarades Bulgares, toute l'accusation repose sur ce témoignage évidemment contraire à la vérité.

La doctoresse Lissitscheva dépose ensuite. Elle est venue d'U.R.S.S. pour établir sa déposition que Popov et sa femme ont séjourné dans un sanatorium soviétique du 3 août au 31 septembre 1932.

Un sosie de Tanev

On voit apparaître le témoin Bernstein, que l'on a extrait pour la circonstance du camp de concentration où il est détenu depuis six mois. Il ressemble étrangement à Tanev et la défense fait observer que Bernstein, qui est venu souvent au Reichstag, pourrait bien être l'homme que le major von Weberstaedt déclare avoir aperçu près de la salle réservée à la fraction communiste, peu de temps avant l'incendie.

On connaît l'alibi si frappant de Tanev : à l'heure où l'incendie éclatait au Reichstag, le soir du 27 février il était dans un cinéma qui projetait le film : « L'Ile des Démons ». Il y oublia même ses gants, que, quelques minutes après, il vint réclamer. Or, on a voulu faire une « reconstitution ». Tanev, escorté de policiers et d'un interprète, fut extrait de sa prison et on lui enjoignit de retrouver le cinéma : « Il nous y a conduits presque sans hésitation », déclare l'interprète bulgare.

Le dernier témoin est Mlle Tschikalikova, fiancée de Tanev. Elle déclare que notre camarade a habité avec elle en Bulgarie de novembre 1931 à novembre 1932.

C'est après cette déposition que le président Bunger annonce que la Cour tiendra encore séance demain à Berlin, puis que les débats continueront à Leipzig.

Une déclaration de Me Gallagher

Nous avons rencontré hier l'avocat américain *Gallagher* qui avec nos amis Detchef, Grigorof et Willard assista au procès du Reichstag et qui fut arrêté avec eux.

Nous avons demandé à Gallagher de nous dire son impression générale sur le procès.

— Il ne s'agit nullement, nous a déclaré l'avocat américain pour le tribunal de découvrir si les inculpés sont coupables ou innocents.

« Le procès n'a qu'un but : Essayer de démontrer l'innocence des nazis, tenter de les réhabiliter aux yeux du monde qu'avait si profondément remué les révélations du *Livre Brun*. C'est vous dire qu'à mon avis je ne doute pas de la volonté du tribunal de condamner les inculpés. Le procès d'ailleurs n'a pas d'autre but. Et seule l'action internationale peut sauver les quatre militants traduits devant les juges nationaux socialistes. »

L'appel d'un avocat suédois en faveur de Dimitrov

Stockholm, 15 novembre. — Le grand avocat suédois Hugo Lindberg invite toutes les organisations suédoises à manifester leur solidarité avec Dimitrov. Dans un article intitulé « Dimitrov et les ouvriers suédois », Lindberg cite les journaux de 1909 relatant l'appui accordé par les syndicats bulgares dirigés par Dimitrov aux travailleurs de Suède alors en grève générale.

« Il est impossible, écrit Lindberg, d'enchaîner la bravoure, la volonté de lutte et l'esprit de ce révolutionnaire. Il ne se taira devant aucune menace. Dimitrov ne nous a pas oubliés en 1909 ; nous ne l'oublierons pas aujourd'hui ».

Une protestation de Me Branting

Berlin, 15 novembre. — On apprend [que l'avoca]teur suédois, Dr Branting, a envoyé au président du tribunal du Reichstag, Bunger, un télégramme protestant contre l'attitude de Goering.

Branting dit entre autres dans ce télégramme :

« Le plus haut tribunal d'Allemagne perdra la confiance du monde entier si les accusés ne sont pas protégés et si leurs droits de se défendre et de poser des questions aux témoins sont méprisés. »

Le Comité international d'enquête a reçu un télégramme dans le même sens à l'adresse du tribunal, traitant en particulier des interventions de Goering et Heines.

Konflikt mit dem Verteidiger

Dimitrow verlangt Anwaltsrechte für sich

Zz. Am Schluss der gestrigen Nachmittagssitzung teilte Senatspräsident Bünger mit, dass die letzte Verhandlung des Reichstagsbrandprozesse in Berlin wahrcheinlich am Freitag oder Sonnabend stattfinde. Dann siedelt der Senat wieder ins Reichsgericht nach Leipzig über, um dort den politischen Teil des Prozesses zu verhandeln.

Zu Beginn der gestrigen Nachmittagssitzung wurde noch einmal der Kellner Hellmer aus dem Bayernhof vernommen über den Punkt, ob er den Schriftsteller Jakob Rossner mit van der Lubbe verwechselt haben könne.

Der Angeklagte Dimitrow, der ausgeschlossen war, als der Kellner Hellmer seinerzeit eingehend vernommen wurde, stellt jetzt eine Reihe von Fragen an diesen Zeugen. Er weist zunächst auf Widersprüche zwischen der Aussage des Major Schröder und des Zeugen Hellmer hin, und

Auf seine Vorhalte hin schränkt Hellmer seine neue Aussage weiter ein.

Er sagt, er habe sich bei seiner ersten Vernehmung vielleicht falsch ausgedrückt. Auch zwischen der Aussage Rossners und Hellmers stellt Dimitrow Widersprüche fest. Hellmer erklärte, Rossner sei jedesmal an Dimitrows politischen Stamm-tisch gewesen, wenn dort vier bis fünf Personen zusammen sassen. Rossner dagegen sagt, er sei meist mit Dimitrow allein im Bayernhof gewesen; höchstens seien ein oder zwei Personen dabei gewesen. Er entschuldigt seine unbestimmten Aussagen in der weiteren Vernehmung mit den Worten, dass man sich Kleinigkeiten nicht merke, wenn man nicht wisse, dass Ehre und Leben eines Menschen davon abhängen.

Es kommt nun zu einem interessanten Zwischenfall. Dimitrow verlangt, wie er sagt, Befreiung von der „Vormundschaft“ durch seinen Offizialverteidiger Dr. Teichert; er verteidige sich allein. Dr. Teichert habe ihm geschrieben, er werde ihm nach seinem Ermessen Einblick in die stenographischen Protokolle geben. Er aber verlange freie Einsicht in die Protokolle, und er verlange auch Akteneinsicht, um sich Auszüge anfertigen zu können.

Der Konflikt Dimitrows mit seinem Offizialverteidiger scheint sehr tiefgehend zu sein. denn Dimitrow lehnt es ab, mit ihm ein Wort zu wechseln Dr. Teichert erklärt dann dem Gericht, dass er die ihm als Offizialverteidiger anvertrauten Angeklagten nach bestem Wissen und Gewissen verteidige, allerdings die rein politisch-agitatorische Verteidigungsmethode Dimitrows nicht mitmachen könne. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Dr. Teichert erst vor kurzem einen recht erheblichen Zusammenstoss mit dem Oberreichsanwalt hatte, weil er bei der Verteidigung Popows und Tanews anlässlich der Vernehmung des Zeugen Heilmer ausserordentlich weit ging und jede Rücksicht auf seine eigene Person fallen liess.

Es wird dann der frühere kommunistische Abgeordnete Neubauer nochmals als Zeuge aufgerufen. Vor einiger Zeit hatte der Amtsgehilfe Kaufmann, Führer eines Fahrstuhls im Reichstag, ausgesagt, Neubauer sei am 23. oder 25. Februar mit Dimitrow in seinem Fahrstuhl gefahren. Neubauer und Kaufmann werden jetzt konfrontiert, und Kaufmann bleibt bei seiner Aussage, während Neubauer das energisch bestreitet. Reichsgerichtsrat Coenders richtet dann an den Zeugen Neubauer eine Reihe politischer Fragen. Dabei taucht auch der Name des Herausgebers der Inprekor (der Internationalen Pressekorrespondenz) Julius Alpari, in der Verhandlung auf. Alpari hat Neubauer oftmals im Reichstag besucht; dieser war Mitarbeiter der Inprekor, wie auch Dimitrow. Neubauer behauptet, Dimitrow nie kennengelernt zu haben.

Der Angeklagte Dimitrow dringt nun in den Zeugen Kaufmann, ob nicht die Möglichkeit einer Verwechslung zwischen ihm und Julius Alpari bestehe. Aber der Zeuge Kaufmann bleibt bei seiner Aussage. Als Dimitrow dann auch Neubauer nach der Möglichkeit einer Verwechslung fragt, antwortet dieser, er wisse nicht, wie Dimitrow vor acht Monaten ausgesehen habe. Wenn er korpulenter gewesen sei, sei es möglich; Alpari habe einen ziemlichen Embonpoint. — Oberreichsanwalt Werner fragt, ob Dimitrow jetzt noch den gleichen Anzug trage wie früher.

Der Anzug passe ihm doch ausgezeichnet, also könne er ja gar nicht so viel abgenommen haben.

Dimitrow erhebtsich und sagt, der Gefängnisarzt werde bestätigen, dass er über 20 Pfund abgenommen habe.

Eine neue Zeugin aus Moskau, die Aerztin und Direktorin zweier ärztlicher Institute in Leningrad, Gina Lissischowa, wird dann vernommen. Sei leitete im Sommer 1932 ein Lungensanatorium in der Krim und erklärt, dass Popow und seine Frau vom 3. August bis 13. September 1932 in ihrer Behandlung waren. Sie sei in der Lage, die Krankengeschichte der beiden Popow aus dem Sanatorium herbeizuschaffen. Nachdem der Dolmetscher Taragonow dann ausgesagt hatte, wie der Angeklagte Tannew das Ufa-Kino am Nollendorfplatz wiedererkannt hätte, als er dorthin geführt wurde, wird der kaufmännische Angestellte Rudolf Bernstein als Zeuge vorgeführt. Bernstein, der Mitglied der KPD war, war am 24. Februar, einen Tag nach der Schliessung des Karl-Liebknecht-Hauses, im Reichstag. Seine Vernehmung gilt der Frage, ob er mit Tannew verwechselt worden sein könnte, und zwar von dem Zeugen Major Weberstedt, der bekanntlich Tannew und van der Lubbe mit einer Kiste auf der Schulter im Reichstag gesehen haben will. Der Zeuge sagt aus, dass er niemals mit einem Mann im Reichstag zusammengewesen sei, der eine Kiste getragen habe. Als Torgler dann aber,

um die Aehnlichkeit mit Tanew, die zweifellos vorhanden ist, festzustellen,

den Zeugen fragt, ob er früher mehr vornübergeneigt gegangen sei, als jetzt, erwidert der Zeuge, das sei wahrscheinlich, jetzt gehe er aufrecht, denn seit sechs Monaten sei er im Konzentrations Sonnenburg, und dort halte man auf gute Haltung.

Berl. Tageblatt.
16. XI. 33.

---

16 XI 33

10. Jahrgang. — Nr. 265. «DIE NEU

Ein berufsmässiger Dieb als „Kronzeuge“ gegen Popoff

In der Reihe der Verbrecherzeugen läßt das Reichsgericht ein neues Subjekt erscheinen,

einen gewissen Paul Kämpfer,

der aus dem Konzentrationslager vorgeführt wird. Kämpfer will *Popoff* im Mai, Juni, Juli und November 1932 jeweils mehrere Tage bei sich beherbergt haben, er sei *Mitglied der KPD.* gewesen und Popoff sei von der « Roten Hilfe » als Emigrant bei ihm einquartiert gewesen. Auch *Taneff* habe mehrfach Popoff besucht. Einmal habe Popoff eine Flasche mit Flüssigkeit gehabt, die *starken Benzolgeruch* verbreitet habe.

Dieser Aussage steht zunächst die Tatsache entgegen, daß 4 *russische* Zeugen Popoff und Taneff zur gleichen Zeit, wo Kämpfer sie in Berlin gesehen haben will, in *Moskau* gesprochen haben. Weiter muß die *Frau Kämpfers* zugeben, sie könne sich nicht erinnern ob wirklich Popoff bei ihnen gewohnt habe, — eine seltsame Unsicherheit, wenn er wirklich einmal Gast bei ihnen war!

Endlich die *Persönlichkeit Kämpfers*: Der Rechtsanwalt Teichert stellt fest, daß *Kämpfer wegen Diebstahles und Rückfalldiebstahles insgesamt zu 6½ Jahren Zuchthaus und 1½ Jahren Gefängnis bestraft worden ist* und die letzte Zuchthausstrafe 1926 abgesessen hat. Er hat auch unter Polizeiaufsicht gestanden.

Dimitroff stellt durch seine Fragen fest, daß der « KPD.-Mann » Kämpfer vor der *KPD. seine Vorstrafen verschwiegen hat.* Dimitroff erklärt darauf, wenn die KPD. die Strafen gekannt hätte, wäre Kämpfer nicht aufgenommen worden. Da Dimitroff dann in dürren Worten die Schuftigkeit dieses Burschen kennzeichnet, der auf billige Weise aus dem Konzentrationslager herauskommen möchte, wird ihm wieder einmal das Wort entzogen.

Dann stellt ein Zeuge *Esser*, bei dem Torgler am Morgen nach dem Brand telephonierte, fest, *Torgler habe sich der Polizei stellen wollen.*

Dann wird der

KPD.-Abgeordnete Kaspar

vernommen, der aus dem Konzentrationslager vorgeführt wird.

Kasper soll, nach den Bekundungen des Sittlichkeitsverbrechers Kuntschack gemeinsam mit Torgler an kommunistischen Sprengversuchen in der Wuhlheide teilgenommen haben.

Er erklärt, Kuntschacks Aussage sei, soweit sie ihn betreffe, von A bis Z unwahr. Er habe nie mit Sprengversuchen zu tun gehabt und habe auch nicht gehört, daß Torgler damit zu tun gehabt habe.

Auf eine Frage Dimitroffs erklärt Kasper, die KPD. habe nicht den Individualterror oder die Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes gewollt, sondern die Gewinnung der Massen der Arbeiterschaft. Auf eine Frage Torglers bestätigt Kasper, daß er mit Torgler zusammen am 19. Januar 1933 mit dem damaligen Reichskanzler v. Schleicher verhandelt habe, um zu verhindern, daß aus der nationalsozialistischen Demonstration auf dem Bülowplatz ein Blutvergießen entstehe. Dimitroff läßt sich bestätigen, daß er nie an Sitzungen der deutschen Kommunisten teilgenommen habe.

La partie politique du “procès” du Reichstag sera abordée après-demain à Leipzig

11. 11. 33.

Hier, à Berlin, les témoins entendus ont confirmé les alibis fournis par Popov et Tanev

Berlin, 15 novembre. — L'audience du procès de l'incendie du Reichstag est ouverte par le président Bunger qui porte à la connaissance du tribunal plusieurs demandes de ,Me Sack avocat de Torgler, tendant à lire les discours prononcés par Torgler dans une réunion le 18 novembre 1929 et au Conseil d'Etat prussien le 23 février 1933.

Après une petite escarmouche avec le procureur général, la défense fait observer qu'il ne suffit pas de citer une phrase en l'isolant de son contexe, mais qu'il faut, pour l'appprécier à sa juste valeur, savoir où, comment et dans quelle atmosphère elle a pu être prononcée. On reproche entre autres choses à Torgler des paroles qu'il aurait prononcées à la suite des troubles sanglants de mai 1929 ; or, le nom de Torgler ne figure pas au protocole des séances du Reichstag parmi ceux des orateurs ayant pris la parole à cette occasion.

L'accusé Dimitrov demande ensuite que l'on procède à l'audition de l'ancien chef du parti communiste allemand Ernst Thaelmann.

Puis on entend le témoin Kernf, ancien député communiste à la Diète de Prusse, actuellement détenu dans un camp de concentration :

— Jamais, dit-il, le parti communiste n'a entretenu de relations suivies avec des éléments comme Van der Lubbe. En 1925, j'ai habité Cologne, j'ai eu de fréquentes entrevues avec des communistes étrangers, j'ai toujours lutté contre le traité de Versailles, contre l'occupation de la Ruhr, contre le séparatisme.

UN TEMOIN SE RETRACTE

On entend Mme Ryschkowski, qui vient déclarer que c'est par erreur qu'elle a dit que l'accusé Popov avait habité chez elle ; maintenant qu'elle est confrontée avec lui, elle est certaine, dit-elle, que ce n'était pas lui.

C'est enfin le tour de l'écrivain Rossner, venu de Prague affirmer qu'une confusion n'a pu se produire entre sa personne et celle de Van der Lubbe. Il a dit-il, rencontré plusieurs fois Dimitrov en 1932 mais n'a jamais vu ni Popov, ni Tanev.

La deuxième partie de l'audience ne révèle pas grand chose de nouveau.

Le garçon de café Helmer confronté avec l'écrivain Rossner, affirme qu'il ne peut y avoir confusion avec Van der Lubbe et, en contradiction avec tous ses collègues, affirme qu'il a vu Van der Lubbe en compagnie des Bulgares.

UNE DOCTORESSE

C'est ensuite au tour de la doctoresse russe Lissitschewa, venue spécialement d'U.R.S.S. pour affirmer que Popov et sa femme ont séjourné dans un sanatorium russe du 3 août au 13 septembre 1932.

On voit ensuite apparaître le témoin Bernstein, que l'on a extrait pour la circonstance du camp de concentration où il est détenu depuis six mois. Il ressemble étrangement à Tanev et la défense fait observer que Bernstein, qui est venu souvent au Reichstag, pourrait bien être l'homme que le major von Weberstaedt déclare avoir aperçu près de la salle réservée à la fraction communiste, peu de temps avant l'incendie.

LA FIANCEE DE TANEV

Après l'interprète bulgare Tarapanov, qui a accompagné Tanev en compagnie des policiers, afin de retrouver le cinéma où était projeté le film « L'Ile des Démons », le soir du 27 février et qui raconte comment Tanev a retrouvé presque sans hésitation cet établissement, on entend Mlle Tschikalikova, fiancée de Tanev, qui déclare que celui-ci a habité avec elle en Bulgarie de novembre 1931 à novembre 1932.

Le président annonce ensuite que la prochaine audience aura lieu vendredi prochain. La partie politique du procès sera ensuite abordée dès samedi à Leipzig.

Dans les couloirs, une vieille dame en grand deuil, digne, le visage marque par la douleur, attend la sortie de la Cour. C'est la mère de l'accusé Dimitrov qui espérait voir son fils.

« LA REPUTATION DE LA COUR D'EMPIRE EST VOUEE AU DEDAIN GENERAL. »

Londres, 15 novembre. — *New Statesman and Nation* écrit dans un aperçu général du procès de l'incendie du Reichstag jusqu'à ce jour :

« Si les dirigeants nazis avaient été subornés par leurs ennemis, ils n'auraient pas pu démasquer davantage le caractère barbare de leur régime que par leur attitude devant la cour suprême à Berlin. Aucun satirique n'aurait pu imaginer un tableau plus éloquent que celui du général Goering, président du conseil prussien, écumant et hurlant devant l'accusé, ce dernier calme, souriant et ne montrant aucun signe de peur. Le général Goering avait-il peur de répondre aux questions de Dimitrov ?

« Si son unique réponse a consisté en des injures à l'adresse de Dimitrov et en des menaces quant à ce qui attendait l'accusé une fois que celui-ci serait passé des mains des juges entre celles des S. A., c'est que *Goering avait manifestement peur*.. Quoi qu'il arrive à Dimitrov à l'issue de ce procès, il demeurera à tout jamais dans l'histoire comme un héros de la classe ouvrière, qui a su demeurer intrépide au milieu d'ennemis impitoyables. Et, quoi qu'il advienne de la cour d'Empire allemande, l'opinion du monde civilisé est faite: sa réputation est vouée au dédain général ». (*Inpress*).

D. A. Z.
16. XI. 33.

Dimitroff beantragt Ladung Thälmanns

Der Angeklagte Dimitroff hat im Reichstagsbrandstifterprozeß am Mittwoch dem Senat einen Antrag überreicht, zu verschiedenen Fragen politischer Natur auch den Vorsitzenden der früheren Kommunistischen Partei Deutschlands, Thälmann, zu vernehmen. Der Beschluß des Senats dazu wird voraussichtlich am Freitag verkündet werden.

★

Zu Beginn der Mittwochverhandlung im Reichstagsbrandstifterprozeß wird aus einer Entscheidung des Landgerichtes III Berlin, die sich auf eine Rede des Angeklagten Torgler in einer Versammlung am 18. November 1929 bezieht, eine Einlassung Torglers verlesen, wonach er zwar aus dem Wahlergebnis die Schlußfolgerung gezogen habe, daß die Kommunisten mehr als bisher die politische Parole beachten müßten „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft“, daß er damit aber die politische Zurückdrängung der Nationalsozialisten bei den Erwerbslosen und bei den Wahlen gemeint habe.

Der Oberreichsanwalt erklärt dazu, daß sich aus dieser Einlassung die Richtigkeit seiner Aeußerung ergebe, daß Torgler diese Parole tatsächlich propagiert habe. Wie Torgler diese Parole verstanden habe, werde im übrigen das Gericht beurteilen müssen.

Als erster Zeuge wird dann der frühere kommunistische Landtagsabgeordnete Kerff vernommen, der aus dem Sonnenburger Konzentrationslager vorgeführt wird. Ihm wird die Aussage des Zeugen Kunzak vorgehalten, daß im Jahre 1925 in Düsseldorf unter dem Vorsitz von Heinz Neumann eine Geheimsitzung kommunistischer Funktionäre stattgefunden hat, an der Kerff und neben anderen holländischen Kommunisten auch der Angeklagte van der Lubbe teilgenommen haben soll.

Kerff erklärt dazu, er habe damals allerdings in Köln seinen Wohnsitz gehabt, da er aber zu jener Zeit dauernd im Landtage in Berlin festgehalten worden sei, habe er wenige kurze Besuche im Düsseldorfer Parteihaus machen können. An der Sitzung in einem Privathause unter dem Vorsitz von Heinz Neumann habe er sicher nicht teilgenommen.

Der Zeuge sagt weiter, er müsse es für seine Person und seine Partei entschieden ablehnen, mit einem derartigen Element wie van der Lubbe irgendeine Verbindung zu haben.

Demgegenüber fragt der Oberreichsanwalt den Zeugen, ob nicht die kommunistische Partei zu einem gewissen Margies, der wiederholt wegen der schwersten Verbrechen verurteilt worden ist, und der gerade um das Jahr 1925 in Essen, Bochum usw. individuelle Terrorakte verübte, nicht nur enge Beziehungen unterhalten, sondern ihn geradezu als einen verehrungswürdigen Helden gefeiert hat. Der Zeuge erwidert, so könne die Stellungnahme der KPD gegenüber Margies nicht aufgefaßt werden. Seine eigene politische Arbeit habe jedenfalls auf keiner anderen Linie gelegen, als Front zu machen gegen Unternehmungen, die irgendwie in Terror ausmünden könnten. Die Frage Dr. Coenders', ob er nicht selbst die Taten von Margies in Versammlungen gefeiert habe, verneint der Zeuge.

Dr. Coenders: Ich könnte Ihnen die Nummer der „Sozialistischen Republik“ ihres damaligen Parteiblattes vorhalten.

Es wird dann Frau Ryschkowski als Zeugin vernommen, die entgegen ihrer früheren Aussage bekundet, daß der Angeklagte Popoff bei ihr nicht gewohnt habe. Als ihr damals die Photographie gezeigt wurde, sei ihr der Mann bekannt vorgekommen, wenn sie ihn heute ansehe, müsse sie feststellen, daß sie Popoff nicht kenne.

Dann wird der Schriftsteller Roßner aus Prag vernommen, von dem die Verteidigung annimmt, daß er vielleicht mit van der Lubbe verwechselt worden ist. **Roßner ist viel kleiner als van der Lubbe und hat schwarzes, lockiges Haar. Der Zeuge gibt an, er sei mit Dimitroff 1932 mehrere Male im Bayernhof zusammengewesen, van der Lubbe habe er zum ersten Male hier in der Gerichtsverhandlung gesehen. Auch Popoff habe er nie gesehen.**

Belastungszeuge Kämpfer nicht vereidigt

Der vierte Strafsenat des Reichsgerichts hat am Ende der Dienstag-Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Vereidigung des Zeugen Kämpfer wird abgelehnt. Er hat durch seine jetzt von ihm selbst als unrichtig bezeichnete frühere Aussage sich der Begünstigung verdächtig gemacht. Er ist daher der Teilnahme an der Tat verdächtig und kann deshalb nicht vereidigt werden.“

Dieser Beschluß des Gerichts, der den Anträgen der Verteidiger entspricht, bestätigt ausdrücklich die Glaubwürdigkeit der am Dienstag erfolgten sehr wichtigen Aussage des früheren Kommunistenführers Kämpfer, wonach der Angeklagte Popoff im Sommer 1932 bei ihm gewohnt hat. Damit ist über die Anklage hinaus — Kämpfers Bekundung ist ja erst jetzt ergangen — ein neues wichtiges Indiz gegen die bulgarischen Angeklagten beigebracht und ein Kernstück ihrer Verteidigung, zu dessen Stützung eine ganze Reihe von Zeuginnen die Reise von Moskau nach Berlin antreten durfte, zusammengebrochen. Popoff hat bisher den größten Wert auf die Behauptung gelegt, im Sommer 1932 nicht in Deutschland gewesen zu sein.

Maximum: 60 Zeilen.

Basel. 16.11. (INPRESS): Der gesamten deutschen Presse ist von oben her Weisung zugegangen, ueber den Reichstagsbrandprozess im Maximum nur noch 60 Zeilen/zu veroeffentlichen.

Die Baseler "National-Zeitung" bemerkt dazu: "Ob diese geheime Verfuegung in Zusammenhang steht mit der Wendung, die der Prozess (durch die veraenderte Haltung van der Lubbes) zu nehmen scheint, steht nicht fest."

/ pro Ausgabe

Der Reichstagsbrandprozeß.

Berlin, 15. Nov. (Wolff.) Im weiteren Verlauf der Verhandlung (vgl. Abdbl./1. Mglbl.) wird dann

Frau Ryschkowski

als Zeugin vernommen, die entgegen ihrer früheren Aussage bekundet, daß der Angeklagte Popoff bei ihr nicht gewohnt habe. Als ihr damals die Photographie gezeigt wurde, sei ihr der Mann bekannt vorgekommen, wenn sie ihn heute ansehe, müsse sie feststellen, daß sie Popoff nicht kenne.

Dann wird der

Schriftsteller Roßner

aus Prag vernommen, von dem die Verteidigung annimmt, daß er vielleicht mit van der Lubbe verwechselt worden ist. Roßner ist viel kleiner als Lubbe und hat schwarzes, lockiges Haar. Der Zeuge gibt an, er sei mit Dimitroff 1932 mehrere Male im „Bayernhof" zusammen gewesen. Van der Lubbe habe er zum ersten Male hier in der Gerichtsverhandlung gesehen. Auch Popoff habe er nie gesehen.

Reichsanwalt Parisius stellt an den Zeugen verschiedene Fragen über den Ursprung und die Dauer seiner Bekanntschaft mit Dimitroff. Der Zeuge antwortet fast in jedem Falle: „Ich kann mich nicht erinnern.

Nach der Pause wird

der Kellner Helmer vom „Bayernhof" dem Zeugen Roßner gegenübergestellt.

Helmer erklärt, eine Verwechslung Roßners mit van der Lubbe sei ganz ausgeschlossen, er kenne Roßner ebenfalls und wisse, daß er im Bayernhof gewesen sei.

Der Angeklagte Dimitroff hält dem Zeugen vor, daß nach der Aussage des Majors Schröder dieser den Ausländertisch im Bayernhof nicht gesehen habe. Helmer sagt dazu, er habe bestimmt annehmen müssen, daß Schröder sich den Tisch angesehen hat, nachdem er von ihm besonders darauf aufmerksam gemacht worden sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Zeuge allerdings bei seiner Vernehmung gesagt habe, Schröder habe die Leute angesehen. Es wäre besser gewesen, wenn der Zeuge nur das Tatsächliche bekundet hätte.

Dimitroff will sich allein verteidigen.

Der Angeklagte Dimitroff macht dann längere Ausführungen zu der Aussage des Zeugen Helmer und betont, daß er von Mai bis Juni 1932 überhaupt nicht in Deutschland gewesen sei. Auf eine Vorhaltung des Vorsitzenden erklärt Dimitroff schließlich, daß er sich selbst verteidige. Er bitte, von jeder Vormundschaft befreit zu werden. Er brauche vor allem die stenographischen Protokolle und sehe eine Benachteiligung darin, daß sie ihm nur nach dem Ermessen seines Verteidigers zur Verfügung gestellt würden.

Rechtsanwalt Dr. Teichert betont, daß Dimitroff von ihm die Stenogramme stets bekomme, wenn er sie selber durchgearbeitet habe. Im übrigen müsse er erklären, daß er die Verteidigung so führe, wie er sie für richtig halte. Er habe als Offizialverteidiger auch Pflichten gegen Popoff und Taneff, die mit der agitatorischen Verteidigung Dimitroffs nicht einverstanden seien.

Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß nach der Prozeßordnung der Angeklagte keinen Anspruch auf Einsicht in die Akten habe, sondern nur der Verteidiger. Dimitroff könne nicht anders behandelt werden wie jeder andere Angeklagte.

Es wird dann der frühere kommunistische Abgeordnete

Dr. Neubauer

nochmals als Zeuge vernommen zu der Bekundung des Fahrstuhlführers Kaufmann, daß Dr. Neubauer am späten Nachmittag des 23. oder 25. Februar 1933 im Fahrstuhl zusammen mit dem Angeklagten Dimitroff gefahren sei. Dr. Neubauer, demgegenüber der Zeuge Kaufmann seine frühere Bekundung wiederholt, erklärt dazu, er könne sich nicht erinnern, ob er an diesem Tage im Reichstag gewesen sei und den Fahrstuhl benutzt habe. Er wisse aber bestimmt, daß er nicht mit Dimitroff zusammen gefahren sei. Dimitroff habe er überhaupt erst im Laufe dieses Prozesses gesehen. Der Angeklagte Dimitroff fragt den Zeugen Kaufmann, ob er seine Aussage noch immer aufrechterhalte und ob nicht die Möglichkeit einer Personenverwechslung bestehe.

Zeuge Kaufmann: Ich kann meiner Aussage nichts hinzusetzen, ich halte eine Verwechslung nicht für möglich.

Als Zeugin wird dann die

russische Aerztin Frau Dr. Lissitschewa

über den Aufenthalt Popoffs auf der Krim im Jahre 1932 vernommen. Die Zeugin, die gegenwärtig in Leningrad tätig ist, gibt an, am 3. August 1932 sei Popoff, den sie schon als 16jährigen Gymnasiasten in Bulgarien gekannt habe, mit seiner Frau in dem Sanatorium Suuk-Su auf der Halbinsel Krim eingetroffen. Die Zeugin habe beide behandelt. Am 13. September 1932 seien Popoff und seine Frau nach Moskau zurückgekehrt. Auf die Frage des Oberreichsanwaltes, wieso die Zeugin die Daten des Aufenthaltes von Popoff so genau angeben könnte, antwortet die Zeugin, daß sie im Sanatorium Rückfrage gehalten habe. Die Auskunft des Sanatoriums habe sie nicht mitgebracht, die amtlichen Listen über den Aufenthalt des Ehepaares Popoff könnten herbeigeschafft werden.

Als weiterer Zeuge wird der frühere Angestellte des Karl-Liebknechthauses

Rudolf Bernstein

aus dem Konzentrationslager vorgeführt. Der Zeuge kommt für die Verwechslung mit dem Angeklagten Taneff in Frage. Der Zeuge Weberstedt hatte bekundet, daß an einem Tage vor dem Brande ein großer Mann mit einer Kiste durch das Obergeschoß ging, in dessen Begleitung ein auffallend kleiner Mann war. Nach der Aussage Weberstedts sollen das van der Lubbe und Taneff gewesen sein. Der Zeuge Bernstein bekundet, daß er jeden Monat einmal in den Reichstag gekommen sei. Zuletzt war er am Tage nach der Schließung des Karl-Liebknechthauses im Reichstage, um Torgler eine Abschrift der polizeilichen Verfügung zu überbringen. Das sei also am 24. Februar gewesen. Taneff wird neben den Zeugen Bernstein gestellt, damit das Gericht die Verwechslungsmöglichkeiten prüfen kann. Bernstein ist noch kleiner als Taneff. Bernstein erklärt, daß er damals einen dunklen Wintermantel trug, der besonders lang war. Er bekundet weiter auf Fragen, daß er allein in den Reichstag gekommen sei und daß er sich auch nicht an einem Mann mit einer Kiste erinnern könne, den er vielleicht zufällig getroffen hätte.

Als Zeugin wird hierauf die

Bulgarin Tschikalikova

vernommen. Der Vorsitzende vernimmt die Zeugin zunächst unvereidigt. Er macht sie darauf aufmerksam, daß sie als Verlobte des Angeklagten Taneff ihr Zeugnis verweigern könne. Die Zeugin erklärt aber, daß sie aussagen wolle. Sie bekundet, daß Taneff vom November 1931 bis zum Januar 1932 bei ihr in Philippopel und von diesem Zeitpunkt bis zum 21. September 1932 in Sofia mit ihr zusammen gelebt habe. Er habe in dieser Zeit keine Reisen unternommen, sondern sei täglich mit ihr zusammen gewesen. Auf die Frage des Vorsitzenden, wieso sie den 21. September so genau als Tag seiner Abreise angeben könne, weiß die Zeugin nur zu antworten, daß sie sich dessen ganz bestimmt erinnere.

Darauf wird die Verhandlung auf Freitag vertagt. Der Donnerstag bleibt sitzungsfrei. Der Vorsitzende teilt mit, daß der Strafsenat am Freitag und nötigenfalls auch noch am Samstag in Berlin verhandeln werde, daß aber zu Beginn der nächsten Woche die Verhandlungen auf jeden Fall wieder in Leipzig stattfinden.

T. 17.11.33

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone jeudi matin 16 novembre :

A l'audience d'hier du procès des auteurs présumés de l'incendie du Reichstag, le garçon Helmer, du restaurant Bayernhof, confronté avec l'écrivain Rossner, que l'on a fait venir de Prague, déclare qu'il est impossible de confondre ce dernier avec Van der Lubbe, qu'il connaissait Rossner et l'avait vu en compagnie de Dimitrov au restaurant. Dimitrov fait remarquer qu'à l'époque où le garçon prétend l'avoir vu avec Von der Lubbe il n'était pas en Allemagne.

Il demande ensuite à être libéré de la tutelle de son avocat, Mᵉ Teichert, et à consulter tous les comptes rendus sténographiques.

Le procureur général lui répond qu'il ne peut pas être traité autrement que les autres accusés.

Le député communiste Neubauer, interrogé une seconde fois, affirme qu'il n'a jamais pris l'ascenseur du Reichstag en compagnie de Dimitrov.

Enfin, Mme Lissichowa, médecin russe, témoigne avoir soigné le ménage Popov dans un sanatorium, en Crimée, où il a séjourné du 3 août au 12 septembre 1932. Elle s'offre à livrer tous les détails sur le traitement subi par M. et Mme Popov.

Temps 16.11.33

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Berlin, 15 novembre.

L'audience du procès des auteurs présumés de l'incendie du Reichstag est ouverte par le président Bunger, qui porte à la connaissance du tribunal plusieurs demandes de Mᵉ Sack, avocat de Torgler, tendant à lire les discours prononcés par celui-ci dans une réunion, le 18 novembre 1929, et au Conseil d'Etat prussien le 23 février 1933.

Après une petite escarmouche avec le procureur général, la défense fait observer qu'il ne suffit pas de citer une phrase en l'isolant de son contexte, mais qu'il faut, pour l'apprécier à sa juste valeur, savoir où et comment, dans quelle atmosphère, etc., elle a pu être prononcée. On reproche entre autres choses à Torgler des paroles qu'il aurait prononcées à la suite des troubles sanglants de mai 1929; or, le nom de Torgler ne figure pas au protocole des séances du Reichstag parmi ceux des orateurs ayant pris la parole à cette occasion.

L'accusé Dimitrov demande ensuite que l'on procède à l'audition de l'ancien chef du parti communiste allemand, Ernst Thælmann.

Puis on entend le témoin Kernf, ancien député communiste à la Diète de Prusse, actuellement détenu dans un camp de concentration :

Jamais, dit-il, le parti communiste n'a entretenu de relations suivies avec des éléments comme Van der Lubbe.

C'est enfin le tour de l'écrivain Rossner, venu de Prague affirmer qu'une confusion n'a pu se produire entre sa personne et celle de Van der Lubbe. Il a, dit-il, rencontré plusieurs fois Dimitrov en 1932, mais n'a jamais vu ni Popov ni Tanev.

17.11

"Je proclame que Georg Dimitrov n'a rien de commun avec moi"...

avait écrit Stefan Dimitrov, condamné à mort par contumace en 1925 comme étant l'auteur de l'attentat contre la cathédrale de Sofia, au président de la Cour d'Empire allemande

Naturellement, cet étrange magistrat n'a pas lu à l'audience cet important document

Moscou, 16 novembre. — Les *Izvestia* publient le texte d'une lettre adressée par le communiste bulgare Stefan Dimitrov, résidant à Moscou, au président Bunger, qui dirige les débats du procès de l'incendie du Reichstag. Voici le résumé de cet important document dont l'auteur a envoyé des copies à Georg Dimitrov et à son « défenseur » Me Teichert :

« J'ai appris dans les journaux que le témoin Drescher a déclaré à la Cour qu'il aurait soi-disant aperçu au Reichstag, quelques jours avant l'incendie, s'entretenant avec Torgler, l'accusé Dimitrov en qui il aurait reconnu, sur la foi de portraits photographiques, Stefan Dimitrov, « auteur de l'attentat de la cathédrale de Sofia.

« Je proclame que l'accusé Georg Dimitrov n'a rien de commun avec moi. »

Stefan Dimitrov a joint à sa lettre une photographie récente, ainsi qu'une brochure publiée en 1925, où l'on trouve son portrait, ainsi que celui de Georg Dimitrov.

Bien entendu, la cour a passé sous silence ce témoignage qui, à ses yeux, a le défaut d'être favorable à l'un des accusés du procès de l'incendie du Reichstag. (*Inpress*).

Lügen, Lügen, nichts als Lügen

Reichstagbrandprozeß nächste Woche wieder in Leipzig

Berlin, 16. November. Zu Beginn der Mittwoch-Verhandlung im Reichstagsbrandstifter-Prozeß wird aus einer Entscheidung des Landgerichts III Berlin die sich auf eine Rede des Angeklagten Torgler in einer Versammlung am 18. November 1929 bezieht, eine Auslassung Torglers verlesen, wonach er zwar aus dem Wahlergebnis die Schlußfolgerung gezogen habe, daß die Kommunisten mehr als bisher die politische Parole beachten müßten „Schlagt die Faschisten, wo Ihr sie trefft", daß er damit aber die politische Zurückdrängung der Nationalsozialisten bei den Erwerbslosen und bei den Wahlen gemeint habe.

Der Oberreichsanwalt erklärt dazu, daß sich aus dieser Einlassung die Richtigkeit seiner Aeußerung ergebe, daß Torgler diese Parole tatsächlich propagiert habe. Wie Torgler diese Parole verstanden habe, werde im übrigen das Gericht beurteilen müssen.

Plötzlich will niemand Lubbe kennen

Als erster Zeuge wird dann der frühere kommunistische Landtagsabgeordnete Kerff vernommen, der aus dem Sonneburger Konzentrationslager vorgeführt wird. Ihm wird die Aussage des Zeugen Kunzak vorgehalten, daß im Jahre 1925 in Düsseldorf unter dem Vorsitz von Heinz Neumann eine Geheimsitzung kommunistischer Funktionäre stattgefunden hat, an der Kerff und neben anderen holländischen Kommunisten auch der Angeklagte van der Lubbe teilgenommen haben soll.

Kerff erklärt dazu, an der Sitzung in einem Privathause unter dem Vorsitz von Heinz Neumann habe er sicher nicht teilgenommen.

Der Zeuge sagt weiter, er müsse es für seine Person und seine Partei entschieden ablehnen, mit einem derartigen Element wie van der Lubbe irgendeine Verbindung zu haben. (!) Demgegenüber fragt der Oberreichsanwalt den Zeugen, ob nicht die Komunistische Partei zu einem gewissen Margies, der wiederholt wegen der schwersten Verbrechen verurteilt worden ist, und der gerade um das Jahr 1925 in Essen, Bochum usw. individuelle Terrorakte verübte, nicht nur enge Beziehungen unterhalten, sondern ihn geradezu als einen verehrungswürdigen Helden gefeiert hat? Der Zeuge erwidert, so könne die Stellungnahme der KPD. gegenüber Margies nicht aufgefaßt werden. Seine eigene politische Arbeit habe jedenfalls auf keiner anderen Linie gelegen, als Front zu machen gegen Unternehmungen, die irgendwie in Terror ausmünden könnten. Die Frage Dr. Sönders, ob er nicht selbst die Taten von Margies in Versammlungen gefeiert habe, verneint der Zeuge.

Dr. Sönders: Ich könnte Ihnen die Nummern der „Sozialistischen Republik", Ihres damaligen Parteiblattes, vorhalten.

Es wird dann Frau Ryschkowski als Zeugin vernommen, die entgegen ihrer früheren Aussage bekundet, daß der Angeklagte Popoff bei ihr nicht gewohnt habe. Als ihr damals die Photographie gezeigt wurde, sei ihr der Mann bekannt vorgekommen, wenn sie ihn heute ansehe, müsse sie feststellen, daß sie Popoff nicht kenne. (!)

Ein „Doppelgänger", der nicht zu verwechseln ist

Dann wird der Schriftsteller Roßner aus Prag vernommen, von dem die Verteidigung annimmt, daß er vielleicht mit van der Lubbe verwechselt worden ist. Roßner ist viel kleiner, als van der Lubbe, und hat schwarzes, lockiges Haar. Der Zeuge gibt an, er sei mit Dimitroff 1932 mehrere Male im Bayernhof zusammengewesen. Van der Lubbe habe er zum ersten Male hier in der Gerichtsverhandlung gesehen. Auch Popoff habe er nie gesehen. Reichsanwalt Parrisius stellt an den Zeugen verschiedene Fragen über den Ursprung und die Dauer seiner Bekanntschaft mit Dimitroff. Der Zeuge antwortet fast in jedem Falle: „Ich kann mich nicht erinnern!"

Darauf wird der Kellner Helmer vom Bayernhof dem Zeugen Roßner gegenübergestellt. Helmer erklärt, eine Verwechslung mit van der Lube sei ganz ausgeschlossen; er kenne Roßner ebenfalls und wisse, daß er im Bayernhof gewesen sei.

Neue Unverschämtheiten Dimitroffs

Dimitroff macht dann längere Ausführungen zu der Aussage des Zeugen Helmer und betont, daß er von Mai bis Juni 1932 überhaupt nicht in Deutschland gewesen sei. Auf eine Vorhaltung des Vorsitzenden erklärt Dimitroff schließlich, daß er sich selbst verteidige. Er bitte, von jeder Vormundschaft befreit zu werden. Er brauche von allem die stenographischen Protokolle und sehe eine Benachteiligung darin, daß sie ihm nur nach dem Ermessen seines Verteidigers zur Verfügung gestellt würden.

Rechtsanwalt Dr. Teichert betont, daß Dimitroff von ihm die Stenogramme stets bekomme, wenn er sie selber durchgearbeitet habe. Im übrigen müsse er erklären, daß er die Verteidigung so führe, wie er sie für richtig halte. Er habe als Offizialverteidiger auch Pflichten gegen Popoff und Taneff, die mit der agitatorischen Verteidigung Dimitroffs nicht einverstanden seien. Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß nach der Prozeßordnung der Angeklagte keinen Anspruch auf Einsicht in die Akten habe, sondern nur der Verteidiger. Dimitroff könne nicht anders behandelt werden, wie jeder andere Angeklagte.

Dr. Neubauers Gedächtnisschwund

Es wird dann der frühere kommunistische Abgeordnete Dr. Neubauer nochmals als Zeuge vernommen zu der Bekundung des Fahrstuhlführers Kaufmann, daß Dr. Neubauer am späten Nachmittag des 23. oder 25. Februar 1933 im Fahrstuhl zusammen mit seinem Sohne und dem Angeklagten Dimitroff gefahren ist. Dr. Neubauer erklärt, er könne sich nicht erinnern, ob er an diesem Tage im Reichstag gewesen sei und den Fahrstuhl benutzt habe. Er wisse aber bestimmt, daß er nicht mit Dimitroff zusammengefahren sei. Dimitroff habe er überhaupt erst im Laufe dieses Prozesses gesehen (!). Der Angeklagte Dimitroff fragt den Zeugen Kaufmann, ob er seine Aussage noch immer aufrechterhalte und ob nicht die Möglichkeit einer Personenverwechslung bestehe.

Zeuge Kaufmann: **Ich kann meiner Aussage nichts hinzusetzen, ich halte eine Verwechslung nicht für möglich.**

Als Zeugin wird dann die russische Aerztin Frau Dr. Lissitschewa über den Aufenthalt Popoffs auf der Krim im Jahre 1932 vernommen. Die Zeugin, die gegenwärtig in Leningrad tätig ist, gibt an, am 3. August 1932 sei Popoff mit seiner Frau in dem Sanatorium Suuk-Su auf der Halbinsel Krim eingetroffen. Die Zeugin habe beide behandelt. Am 13. September 1932 seien Popoff und seine Frau nach Moskau zurückgekehrt. Auf die Frage des Oberreichsanwaltes, wieso die Zeugin die Daten des Aufenthaltes von Popoff so genau angeben könne, antwortete die Zeugin, daß sie im Sanatorium Rückfrage gehalten habe. Die Auskunft des Sanatoriums habe sie nicht mitgebracht, die amtlichen Listen über den Aufenthalt des Ehepaares Popoff könnten jedoch herbeigeschafft werden.

Ein weiteres Verwechslungsmärchen

Als weiterer Zeuge wird der frühere Angestellte des Karl-Liebknecht-Hauses, Rudolf Bernstein, aus dem Konzentrationslager vorgeführt. Der Zeuge kommt für die Verwechslung mit dem Angeklagten Taneff in Frage. Der Zeuge Weberstedt hatte bekundet, daß an einem Tage vor dem Brande ein großer Mann mit einer Kiste durch das Obergeschoß ging, in dessen Begleitung ein auffallend kleiner Mann war. Nach der Aussage Weberstedts sollen das van der Lubbe und Taneff gewesen sein. Der Zeuge Bernstein bekundet, daß er etwa jeden Monat einmal in den Reichstag gekommen sei. Zuletzt war er am Tage nach der Schließung des Karl-Liebknecht-Hauses im Reichstag, um Torgler eine Abschrift der polizeilichen Verfügung zu überbringen. Das sei also am 24. Februar gewesen. Taneff wird neben den Zeugen Bernstein gestellt, damit das Gericht die Verwechslungsmöglichkeiten prüfen kann. Bernstein ist noch kleiner als Taneff. Bernstein erklärt, daß er damals einen dunklen Wintermantel trug, der besonders lang war. Er bekundet weiter auf Fragen, daß er allein in den Reichstag gekommen sei und daß er sich auch nicht an einen Mann mit einer Kiste erinnern könne, den er vielleicht zufällig getroffen hätte.

Als Zeugin wird hierauf die Bulgarin Tschikalikova vernommen.

Der Vorsitzende vernimmt die Zeugin zunächst unvereidigt. Er macht sie darauf aufmerksam, daß sie als Verlobte des Angeklagten Taneff ihr Zeugnis verweigern könne. Die Zeugin erklärt aber, daß sie aussagen wolle. Sie bekundet, daß Taneff vom November 1931 bis zum Januar 1932 bei ihr in Philippopel und von diesem Zeitpunkt ab bis zum 21. September 1932 in Sofia mit ihr zusammengelebt habe. Er habe in dieser Zeit keine Reisen unternommen, sondern sei täglich mit ihr zusammengewesen. Auf die Frage des Vorsitzenden, wieso sie den 21. Setember so genau als Tag seiner Abreise angeben könne, weiß die Zeugin nur zu antworten, daß sie sich dessen ganz bestimmt erinnere.

Ab nächste Woche Verhandlungen wieder in Leipzig

Darauf wird die Verhandlung auf Freitag vertagt. Der Donnerstag bleibt sitzungsfrei. Der Vorsitzende teilt mit, daß der Strafsenat am Freitag und nötigenfalls auch noch am Sonnabend in Berlin verhandeln werde, daß aber zu Beginn der nächsten Woche die Verhandlungen auf jeden Fall wieder in Leipzig stattfinden.

D. Tv 13. XI 33.

Fragen um Dimitroff

Die beschlagnahmten Schriften — Der Bulgare setzt einem Polizeikommissar zu

Ab 20. November Leipzig

Berlin, 11. November.

Nach eintägiger Pause wurde heute die Verhandlung des Reichstagsbrandprozesses fortgesetzt. Das Reichsgericht will in der nächsten Woche die Berliner Zeugenvernehmungen im wesentlichen abschließen. Etwa vom 20. November ab würde die Verhandlung in Leipzig fortgesetzt werden. Der politische Komplex soll erst in Leipzig verhandelt werden, wo man noch mit einer Verhandlungsdauer von insgesamt zwei bis drei Wochen rechnet.

Waren die Bulgaren im Reichstag?

Als erster Zeuge wird heute Kriminal-Assistent Gast über die Ermittelungen vernommen, die er über den Aufenthalt van der Lubbes in Hennigsdorf angestellt hat.

Der Zeuge erklärt auf Fragen, daß in Hennigsdorf wegen der starken Industrie viele Kommunisten wohnten. Warum der Angeklagte van der Lubbe gerade nach Hennigsdorf gegangen sei, lasse sich jedoch kaum feststellen. **U. a. sei van der Lubbe mit der Schwester eines kommunistischen Führers in Hennigsdorf gesehen worden.**

Der Fahrstuhlführer am Portal 5, Kaufmann, bekundet, er habe am 23. oder 25. Februar zusammen mit dem Abg. Neubauer und dessen Sohn einen Mann im Fahrstuhl nach unten gefahren, in dem er auf Grund der Bilder Dimitroff wiederzuerkennen glaubte. Bei seiner Gegenüberstellung mit Dimitroff am 11. Mai habe er ihn, obwohl Dimitroff in einem großen Kreise von Personen saß, mit aller Bestimmtheit wiedererkannt. Auf verschiedene Vorhalte des Vorsitzenden und des RA. Dr. Teichert **bleibt der Zeuge bei seiner Bekundung und erklärt einen Irrtum für ausgeschlossen.**

Dimitroff betont, er sei seit 1921 nicht mehr im Reichstage gewesen und der Angeklagte Torgler erklärt, er sei überzeugt, daß der Betreffende der bereits erwähnte Julius **von der Imprekor** sei.

Reichsanwalt Parrisius weist darauf hin, daß es sich um Julius Alpare handele, der geflüchtet und nicht zu ermitteln sei. Auch ein Lichtbild sei nicht zu beschaffen.

Der Reichstagsangestellte Enke, der die kleinen Abgeordnetenzimmer im zweiten Obergeschoß zu betreuen hat, bekundet, daß das dort liegende Zimmer 70 dem Angeklagten Torgler gehörte. Torgler erklärt dazu, daß er dieses Zimmer nie bezogen habe, da er inzwischen das Zimmer 9b bekommen hatte. Der Zeuge Enke hat dann auch Torgler nie dort oben gesehen.

Als er aber eines Tages, etwa 14 Tage vor dem Brande, das Zimmer betreten wollte, war es voller Herren. Als der Zeuge eintrat, stutzten sie. Die Sitzenden rückten zusammen und die Stehenden stellten sich davor.

Das sei dem Zeugen sehr auffällig vorgekommen. Eine weitere Beobachtung des Zeugen geht dahin, daß er eines Tages im Zimmer 88, bei Prof. Halle, den Angeklagten Popoff gesehen hat. Schon einige Tage vorher habe er Popoff einmal im Gang getroffen. Bei der Gegenüberstellung vor dem Untersuchungsrichter habe er den Angeklagten Popoff wiedererkannt.

Auf Weisung des Vorsitzenden erhebt sich Popoff.

Der Zeuge betrachtet ihn und erklärt. Das ist der Mann!

Der Angeklagte Popoff wiederholt seine Erklärung, daß er vor seiner Verhaftung nie im Reichstagsgebäude gewesen sei.

Der Angeklagte Torgler meint, die Leute, die der Zeuge in Zimmer 70 gesehen hat, seien wahrscheinlich Mieter gewesen, die mit einem Abgeordneten über Mieterfragen verhandelten. Der Mann, den der Zeuge für Popoff hielt, sei wahrscheinlich der Journalist Norden gewesen, der oft mit der kommunistischen Fraktion zu tun hatte und Popoff sehr ähnlich sehe.

Die Verhandlung wird dann durch die Mittagspause unterbrochen.

Nach der Pause gibt der Angeklagte Torgler eine Erklärung ab, in der er im Gegensatz zu der Bekundung des Reichsministers Dr. Göbbels behauptet, im Mai 1929 im Reichstagsplenum weder eine Rede gehalten, noch die Opfer des 1. Mai in zynischer Weise verherrlicht zu haben.

Auf dem Gefängnishof

Als nächster Zeuge wird dann Otto Wiehle in Strafanstaltskleidung vorgeführt. Der Zeuge erklärt, er sei wegen eines Geldfälschungsversuches zu zwei Jahren Zuchthaus unschuldig verurteilt worden. Von Mitte 1932 bis zum 29. Mai 1933 habe er im Untersuchungsgefängnis in Moabit einen Zellengenossen namens Krause gehabt. Dieser hielt die „Morgenpost“, in der eines Tages die Abbildungen der Bulgaren erschienen. Auf dem Gefängnishof erkannte Krause einen der Abgebildeten wieder, nämlich Dimitroff. **Krause flüsterte Dimitroff zu, daß sein Bild in der Zeitung sei. Dimitroff ist daraufhin auffallend blaß geworden. Am nächsten Tage fragte Dimitroff den Krause, ob sie auch einen Mann namens Betscheff oder Petschek verhaftet hätten und was der ausgesagt hätte.** Der Zeuge erklärt, das sei ihm so auffallend erschienen, daß er seine Beobachtungen der Behörde mitgeteilt habe.

Dimitroff bestätigt, daß das Gespräch mit Krause stattgefunden hat, bestreitet aber, daß Wiehle dabei gewesen ist. Ich bin nicht erschrocken, fährt Dimitroff fort; **denn das kommt bei mir nicht vor** (Heiterkeit). Es interessierte mich nur, ob meine bulgarischen Bekannten auch abgebildet waren. Wenn der Zeuge überhaupt dabei war, wird er wohl etwas Falsches verstanden haben.

Der von dem Zeugen Wihle erwähnte Krause, der gegenwärtig eine Gefängnisstrafe verbüßt, wird dann als Zeuge vernommen. Er bekundet, er habe bei dem Spaziergang zu geben. Am nächsten Tage habe Dimitroff ihn nach der **Dimitroff sei darauf sehr blaß geworden und sichtlich erschrocken gewesen.** Er habe ihn aufgefordert, ihm die Zeitung zu geben. Am nächsten Tage habe Dimitroff ihn nach der Zeitung gefragt. Er, der Zeuge, hatte sie jedoch nicht mitgebracht, sondern gesagt, er habe sie vergessen. Darauf fragte Dimitroff, wer denn noch verhaftet sei. Dimitroff habe ein paar Namen genannt, aber **nicht Popoff oder Taneff. Der eine Name habe wie Lauer oder Lauer geklungen. Dimitroff erklärt dazu, er sei bei der Mitteilung des Zeugen von dem Bild zwar nicht erschrocken, aber erstaunt gewesen.** Am nächsten Tage habe ihm der Zeuge tatsächlich die Zeitung gegeben. Der Zeuge Krause betont demgegenüber, daß er die Zeitung dem Angeklagten nicht ausgehändigt habe. Er wisse auch bestimmt, daß Dimitroff bei seiner ersten Mitteilung erschrocken gewesen sei. Auf eine Frage des Oberreichsanwaltes gibt Dimitroff zu, daß er auch den Namen Torgler in Verbindung mit den Bildern in der „Morgenpost“ genannt haben könne, da er schon vor seiner Festnahme von der Verhaftung Torglers erfahren habe.

Um Dimitroffs Tätigkeit

Nunmehr werden als Zeugen die Polizeibeamten vernommen, die sich über das bei Dimitroff gefundene Urkundenmaterial äußern sollen, zunächst **Kriminalkommissar Dr. Braschwitz.**

Vorsitzender: Bei den beschlagnahmten Schriften Dimitroffs befand sich ein Buch mit der Bezeichnung „J“ und ein Schriftstück mit dem Namen „Weiß“. Ist Ihnen bekannt, was „Weiß“ bedeutet? — Zeuge Dr. Braschwitz: Dieser Name taucht wiederholt in kommunistischen Schriftstücken auf. Die Persönlichkeit des „Weiß“ ist nie richtig festgestellt worden; es scheint aber, daß er eine gewisse höhere Position in internationalen kommunistischen Kreisen einnimmt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß bei Dimitroff auch ein Aufruf des Exekutivkomitees der Komintern vom 3. März 1933 gefunden worden sei.

Dr. Braschwitz erwidert darauf: Dimitroff hat bei seiner Vernehmung zu jenem Schriftstück erklärt, daß er es in seiner Eigenschaft als Schriftsteller vom Redakteur der „Inprekor“ zur Information erhalten habe. Bei uns hatte der Besitz dieser Schriftstücke den Eindruck erweckt, daß **Dimitroff ein hoher Funktionär der Kommunistischen Internationale** sein mußte. Zwischen Wien und Berlin wurde das sogenannte „Mitteleuropäische Büro“ unterhalten. Wir hatten den Eindruck, daß Dimitroff Funktionär dieses Büros war. Das waren Leute, die besondere Anweisungen der Komintern in Empfang nahmen und für ihre Durchführung zu sorgen hatten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß Dimitroff ja selbst zugegeben habe, im Exekutivkomitee der Komintern der Vertreter für Bulgarien zu sein.

Der Zeuge Dr. Braschwitz erklärt, eine solche Beschränkung auf ein Land sei für Leute von der Funktion Dimitroffs nicht denkbar. Es unterliege gar keinem Zweifel, daß die Stoßkraft der Dimitroffschen Tätigkeit **ganz offenbar gegen den Faschismus** bestimmt war und gegen die Länder, die von den Kommunisten als faschistisch regierte Länder bezeichnet werden. In dem bei ihm gefundenen Aufruf waren bestimmte Sätze mit Tinte unterstrichen. Es sind wahrscheinlich Korrekturbogen gewesen, die von Dimitroff selbst hergestellt waren oder als Vorlagen benutzt werden sollten. Auf dem Kopf befindet sich die Bezeichnung „Politkommission“. Das ist die Kommission, die aus **Spitzenfunktionären der Partei** gebildet wird. Es mag sein, daß Dimitroff die Funktion hatte, den entscheidenden Gesichtspunkt an seine Leute in Bulgarien weiterzuleiten. Daneben war er aber auch Durchgangs- und Verteilungsstelle. Es wurde hier offenbar **ein zentrales Büro von Dimitroff unterhalten.** Daß er ein wichtiger Funktionär sein muß, geht auch schon daraus hervor, daß ansehnliche Geldbeträge bei ihm und seinen Begleitern gefunden wurden.

„Berlin in der Tasche“

Vorsitzender: Dann ist bei ihm ein Schriftstück gefunden worden „Die Reichstagsbrandstiftung als nationalsozialistisches Provokateurstück entlarvt!“. Das ist **herausgegeben von der Pressestelle des Zentralkomitees der KPD. Dimitroff behauptet, dieses Schriftstück habe er nicht in seinem Besitz gehabt.**

Zeuge Dr. Braschwitz: Bei der polizeilichen Vernehmung ist es ihm vorgehalten worden und er hat auch in diesem Falle gesagt, daß er es in seiner Eigenschaft als Schriftsteller vom Redakteur der Inprekor bekommen habe. Das Protokoll wurde ihm nicht vorgelesen, sondern er hat es **selbst eingehend studiert** und hat beinahe 20 Minuten auf die Durchsicht verwandt. Ueber den Plan „Berlin in der Tasche“ äußert der Zeuge, daß **in diesem Plan Kriminalassistent Kynast die verschiedenen Einzeichnungen gefunden hat, u. a. auch die Kreuze bei Schloß und Reichstag.** Mir schien dieser Umstand von besonderer Bedeutung zu sein, als wir bei Dimitroff auch zwei Postkarten mit denselben Gebäuden gefunden haben. **Auch die Adresse der niederländischen Vertretung war unterstrichen.** Schließlich wurden Notizen über hohe Summen festgestellt, die an einen Schm. gegeben waren und wobei es sich anscheinend um die Verteilung der Arbeitergroschen handelte. Wer die Leute waren, die sie bekommen haben, konnte nicht festgestellt werden.

Angeklagter Dimitroff: Den Aufruf wegen des Reichstagsbrandes habe ich tatsächlich nie gesehen; er ist mir auch nicht gezeigt worden.

Zeuge: Er ist im Protokoll angeführt, das Dimitroff selbst gelesen hat. Dimitroff bestreitet auch, das Protokoll selbst gelesen zu haben. Er erklärt, daß alle bei ihm gefundenen Dokumente absolut nichts mit der inneren Lage Deutschlands oder dem Reichstagsbrand zu tun hätten.

Dimitroff: Welche Beamten haben in der sogenannten Brandkommission gearbeitet? Haben in dieser Kommission nur Beamte gearbeitet?

Zeuge Dr. Braschwitz: Es ist ja aktenkundig, welche Beamten in der Kommission saßen.

Dimitroff: Ich werde beweisen, daß in dieser Kommission unverantwortliche und nicht im Staatsdienst stehende Personen tätig gewesen sind.

Auf Fragen des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, daß die Sachen Tag und Nacht unter Bewachung verschlossen waren.

Dimitroff: Ist sicher kein anderer mit politischen Funktionen außer den staatlichen Kriminalbeamten in dieser Kommission gewesen? Ich wünsche ein klares Ja oder Nein.

Zeuge: Ich habe mich dazu geäußert und muß es ablehnen, noch näher darauf einzugehen.

Oberreichsanwalt: Dann nehme ich die Frage auf: **Sind Privatpersonen mit diesen Papieren in Berührung gekommen?**

Zeuge: Das ist **gänzlich ausgeschlossen.**

Oberreichsanwalt: **Hatte jemand von der SS., SA. oder sonst von der NSDAP. damit zu tun?**

Zeuge: **Das kommt nicht in Frage, und ich möchte das mit aller Deutlichkeit unter meinem Eid feststellen.**

Dimitroff: Ich werde mir das notieren. — Auf Fragen des RA. Dr. Pelkmann bestätigt der Zeuge Kriminalassistent Steinbach, daß zunächst aus der geschlossenen Aktentasche durch Hochheben der einen Ecke der Fahrplan, die Postkarten, einige Zigaretten und anderes herausgenommen wurden.

Dimitroff fragt, ob es da nicht möglich gewesen sei, in die geschlossene Aktentasche etwas anderes wieder hineinzutun.

Oberreichsanwalt: Haben Sie etwas anderes hineingetan, als herausgenommen wurde?

Zeuge: **Nein.**

Die Verhandlung wird dann auf Montag vertagt.

Göbbels Eid

Der Fall Kütemeyer „sonnenklar“

Wir wissen noch nicht, wie das neue „deutsche“ Strafrecht aussieht, an dem der Staatssekretär Roland Freisler, in seiner Heimatstadt der „rasende Roland“ genannt, zur Zeit angeblich arbeitet. Aber wahrscheinlich muß es eine Bestimmung enthalten, wonach Minister grundsätzlich unter ihrem Eide nicht die Wahrheit zu sagen brauchen. Nach Göring, dessen Aussage bereits auf ihren Wahrheitsgehalt beleuchtet wurde, bietet der Zeuge Göbbels ein Schulbeispiel hierfür. Er versuchte, dem Reichsgericht darzulegen, wie die Taktik der Kommunisten dahin gegangen sei, die von ihnen selber begangenen Taten der Gegenseite in die Schuhe zu schieben. Der wtb.-Bericht läßt Göbbels sprechen:

„Ich habe Beispiele aus meiner eigenen Erfahrung. Der Minister wies u. a. auf den tragischen Tod des Pg. Kütemeyer hin, der von Kommunisten niedergeschlagen und in den Landwehrkanal geworfen wurde. Der Fall, betonte Göbbels, lag klar und ganz eindeutig. Der Parteigenosse hatte eine Sportpalastversammlung des Führers besucht und war bei der Heimkehr von einem kommunistischen Straßentrupp überfallen und niedergeschlagen worden. Er flüchtete vor diesem Trupp und wurde dann von den Kommunisten in den Kanal geworfen. Der Fall lag sonnenklar.

Das Gegenteil wurde nun in der kommunistischen Presse behauptet. Usw., usw.

Hierzu ist festzustellen: Der Fall Kütemeyer lag alles andere als „sonnenklar“. Er lag vor allem durchaus anders, als der Minister ihn unter seinem Eid dem Gericht darzustellen beliebt hat.

Die Wahrheit über den Fall Kütemeyer sieht so aus: Erstens: K. ist nicht auf dem „Heimweg“ von der Versammlung im Sportpalast, sondern morgens gegen 4 Uhr, mehr als fünf Stunden nach Schluß der Versammlung in eine Schlägerei geraten. Er hatte mit einigen Nazifreunden bis dahin eine Bierreise gemacht. Zweitens: Der „kommunistische Straßentrupp“, der K. überfallen haben soll, war eine ohne jedes politische Moment zusammengestellte Kolonne städtischer Verkehrsarbeiter, die in der Bülowstraße die Geleise der Straßenbahn ausbesserten. Die angeheiterten Nazi provozierten diese Arbeiter und kamen mit ihnen in eine Schlägerei, bei der K. mit einem harten Gegenstand einen Hieb auf den Kopf erhielt. Drittens: K. ist nicht in den Kanal geworfen worden, sondern fünf bis zehn Minuten Weges vom Ort des Zusammenstoßes entfernt infolge der Benommenheit des erhaltenen Schlages in den Landwehrkanal getaumelt und ertrunken. Hätten ihn die Arbeiter, die ihn so weit von ihrer Arbeitsstätte gar nicht verfolgen konnten, gewaltsam ins Wasser geworfen, so müßten Anwohner oder Passanten Hilferufe und dergleichen gehört haben. Es hat niemand derartiges wahrgenommen.

Dies ist der nach Minister Göbbels „sonnenklare“ und „eindeutige“ Fall Kütemeyer. Sonnenklar ist nur das eine, daß die eidliche Aussage des Ministers über den Fall von Anfang bis Ende unwahr ist!

J. Fr. 17 11 33

Kampf um die Bulgaren

Zeugen für und wider

Zeuge aus dem Konzentrationslager

Als erster Zeuge wird dann der frühere kommunistische Landtagsabgeordnete Kerff vernommen, der aus dem Sonneburger Konzentrationslager vorgeführt wird. Ihm wird die Aussage des Zeugen Kunzak vorgehalten, daß im Jahre 1925 in Düsseldorf unter dem Vorsitz von Heinz Neumann eine Geheimsitzung kommunistischer Funktionäre stattgefunden hat, an der Kerff und neben anderen holländischen Kommunisten auch van der Lubbe teilgenommen haben soll.

Kerff erklärt dazu, er habe damals allerdings in Köln seinen Wohnsitz gehabt, da er aber zu jener Zeit dauernd im Landtage in Berlin festgehalten worden sei, habe er wenige kurze Besuche im Düsseldorfer Parteihause machen können. An der Sitzung in einem Privathaus unter dem Vorsitz von Heinz Nevmann habe er sicher nicht teilgenommen.

Der Zeuge sagt weiter, er müsse es für seine Person und seine Partei entschieden ablehnen, mit einem derartigen Element, wie van der Lubbe, irgend eine Verbindung zu haben.

Demgegenüber fragt der Oberreichsanwalt den Zeugen, ob nicht die kommunistische Partei zu einem gewissen Margies, der wiederholt wegen der schwersten Verbrechen verurteilt worden ist und der gerade um das Jahr 1925 in Essen, Bochum usw. individuelle Terrorakte verübte, nicht nur enge Beziehungen unterhalten, sondern ihn geradezu als einen verehrungswürdigen Helden gefeiert hat. Der Zeuge erwidert, so könne die Stellungnahme der KPD. gegenüber Margies nicht aufgefaßt werden. Seine eigene politische Arbeit habe jedenfalls auf keiner anderen Linie gelegen, als Front zu machen gegen Unternehmungen, die irgendwie in Terror ausmünden könnten. Die Frage Dr. Coenders, ob er nicht selbst die Taten von Margies in Versammlungen gefeiert habe, verneint der Zeuge. Dr. Coenders: Ich könnte Ihnen die Nummern der „Sozialistischen Republik", Ihres damaligen Parteiblattes, vorhalten.

Kein Doppelgänger

Es wird dann Frau Ryschkowski als Zeugin vernommen, die entgegen ihrer früheren Aussage bekundet, daß der Angeklagte Popoff bei ihr nicht gewohnt habe. Als ihr damals die Fotografie gezeigt wurde, sei ihr der Mann bekannt vorgekommen, wenn sie ihn heute ansehe, müsse sie feststellen, daß sie Popoff nicht kenne.

Dann wird der Schriftsteller Roßner aus Prag vernommen, von dem die Verteidigung annimmt, daß er vielleicht mit van der Lubbe verwechselt worden ist. Roßner ist viel kleiner als van der Lubbe und hat schwarzes, lockiges Haar. Der Zeuge gibt an, er sei mit Dimitroff 1932 mehrere Male im Bayernhof zusammen gewesen, van der Lubbe habe er zum ersten Male hier in der Gerichtsverhandlung gesehen. Auch Popoff habe er nie gesehen.

Reichsanwalt Parrisius stellt an den Zeugen verschiedene Fragen über den Ursprung und die Dauer seiner Bekanntschaft mit Dimitroff. Der Zeuge antwortet fast in jedem Falle: „Ich kann mich nicht erinnern."

Die Verhandlung wird dann durch eine Mittagspause unterbrochen.

Und wieder „Bayernhof"

Nach einer Pause wird der Kellner Helmer vom Bayernhof dem Zeugen Roßner gegenübergestellt. Helmer erklärt, eine Verwechslung Roßners mit van der Lubbe sei ganz ausgeschlossen, er kenne Roßner ebenfalls und wisse, daß er im Bayernhof gewesen sei.

Der Angeklagte Dimitroff hält dem Zeugen vor, daß nach der Aussage des Majors Schröder dieser den Ausländertisch im Bayernhof nicht gesehen habe. Helmer sagt dazu, er habe bestimmt annehmen müssen, daß Schröder sich den Tisch angesehen habe, nachdem er von ihm besonders darauf aufmerksam gemacht worden sei. Schröder habe auch gesagt, er wolle sich die Leute ansehen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Zeuge allerdings bei seiner Vernehmung gesagt habe, Schröder habe die Leute angesehen. Es wäre besser gewesen, wenn der Zeuge nur das Tatsächlichste bekundet hätte.

Der Angeklagte Dimitroff macht dann längere Ausführungen zu der Aussage des Zeugen Helmer und betont, daß er von Mai bis Juni 1932 überhaupt nicht in Deutschland gewesen sei. Auf eine Vorhaltung des Vorsitzenden erklärt Dimitroff schließlich, daß er sich selbst verteidige. Er bitte, von jeder Vormundschaft befreit zu werden. Er brauche vor allem die stenografischen Protokolle und sehe eine Benachteiligung darin, daß sie ihm nur nach dem Ermessen seines Verteidigers zur Verfügung gestellt würden. — RA. Dr. Teichert betont, daß Dimitroff von ihm die Stenogramme stets bekomme, wenn er sie selber durchgearbeitet habe. Im übrigen müsse er erklären, daß er die Verteidigung so führe, wie er sie für richtig halte. Er habe als Offizialverteidiger auch Pflichten gegen Popoff und Taneff, die mit der agitatorischen Verteidigung Dimitroffs nicht einverstanden seien. Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß nach der Prozeßordnung der Angeklagte keinen Anspruch auf Einsicht in die Akten habe, sondern nur der Verteidiger. Dimitroff könne nicht anders behandelt werden wie jeder andere Angeklagte.

Dr. Neubauer

Es wird dann der frühere kommunistische Abgeordnete Dr. Neubauer nochmals als Zeuge vernommen zu der Bekundung des Fahrstuhlführers Kaufmann, daß Dr. Neubauer am späten Nachmittag des 23. oder 25. Februar 1933 im Fahrstuhl zusammen mit seinem Sohne und dem Angeklagten Dimitroff gefahren ist. Dr. Neubauer, dem gegenüber der Zeuge Kaufmann seine frühere Bekundung wiederholt, erklärt dazu, er könne sich nicht erinnern, ob er an diesem Tage im Reichstag gewesen sei und den Fahrstuhl benutzt habe. Er wisse aber bestimmt, daß er nicht mit Dimitroff zusammen gefahren sei. Dimitroff habe er überhaupt erst im Laufe dieses Prozesses gesehen. Der Angeklagte Dimitroff fragt den Zeugen Kaufmann, ob er seine Aussage noch immer aufrechterhalte und ob nicht die Möglichkeit einer Personenverwechslung bestehe. Zeuge Kaufmann: Ich kann meiner Aussage nichts hinzusetzen; ich halte eine Verwechslung nicht für möglich

Popoffs Alibi

Als Zeugin wird dann die russische Aerztin Frau Dr. Lissitschewa über den Aufenthalt Popoffs auf der Krim im Jahre 1932 vernommen. Die Zeugin, die gegenwärtig in Leningrad tätig ist, gibt zu am 3. August 1932 sei Popoff, den sie schon als 16jährigen Gymnasiasten in Bulgarien gekannt habe, mit seiner Frau in dem Sanatorium Suuk-Su auf der Halbinsel Krim eingetroffen. Die Zeugin habe beide behandelt. Am 13. September 1932 seien Popoff und seine Frau nach Moskau zurückgekehrt. Auf die Frage des Oberreichsanwaltes, wieso die Zeugin die Daten des Aufenthaltes von Popoff so genau angeben könne, antwortet die Zeugin, daß sie im Sanatorium Rückfrage gehalten habe. Die Auskunft des Sanatoriums habe sie nicht mitgebracht; die amtlichen Listen über den Aufenthalt des Ehepaares Popoff könnten jedoch herbeigeschafft werden.

Zeuge aus dem Konzentrationslager

Der frühere Angestellte des Karl-Liebknecht-Hauses Rudolf Bernstein wird aus dem Konzentrationslager vorgeführt. Der Zeuge kommt für die Verwechslung mit dem Angeklagten Taneff in Frage. Der Zeuge Weberstedt hatte bekundet, daß an einem Tage vor dem Brande ein großer Mann mit einer Kiste durch das Obergeschoß ging, in dessen Begleitung ein auffallend kleiner Mann war. Nach der Aussage Weberstedts sollen das, van der Lubbe und Taneff gewesen sein. Der Zeuge Bernstein bekundet, daß er etwa jeden Monat einmal in den Reichstag gekommen sei. Zuletzt war er am Tage nach der Schließung des Karl-Liebknecht-Hauses im Reichstage, um Torgler eine Abschrift der polizeilichen Verfügung zu überbringen. Das sei also am 24. Februar gewesen. Taneff wird neben den Zeugen Bernstein gestellt, damit das Gericht die Verwechslungsmöglichkeiten prüfen kann. Bernstein ist noch kleiner als Taneff. Bernstein erklärt, daß er damals einen dunklen Wintermantel trug, der besonders lang war. Er bekundet weiter auf Fragen, daß er allein in den Reichstag gekommen sei und daß er sich auch nicht an einen Mann mit einer Kiste erinnern könne, den er vielleicht zufällig getroffen hätte.

Als Zeugin wird hierauf die Bulgarin Tschikalikova vernommen.

Der Vorsitzende vernimmt die Zeugin zunächst unvereidigt. Er macht sie darauf aufmerksam, daß sie als Verlobte des

Deutsches Reichsgericht

„Nachdem der hohe Zeuge geruht hat, sich zu entfernen, dürfen wir mit der Verhandlung fortfahren"

Angeklagten Taneff ihr Zeugnis verweigern könne. Die Zeugin erklärt aber, daß sie aussagen wolle. Sie bekundet, daß Taneff vom November 1931 bis zum Januar 1932 bei ihr in Philippopel und von diesem Zeitpunkt ab bis zum 21. September 1932 in Sofia mit ihr zusammengelebt habe. Er habe in dieser Zeit keine Reisen unternommen, sondern sei täglich mit ihr zusammengewesen.

Darauf wird die Verhandlung auf Freitag vertagt. Der Donnerstag bleibt sitzungsfrei.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Strafsenat am Freitag und nötigenfalls auch noch am Samstag in Berlin verhandeln werde, daß aber zu Beginn der nächsten Woche die Verhandlungen auf jeden Fall wieder in Leipzig stattfinden

Die Meineidszeugen

Wie der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" mitteilt, hat van der Lubbe zu der Zeit, als er in Konstanz und im Berliner Bayernhof gewesen sein soll, sich in Holland seine Invalidenrente abgeholt.

Der „N. R. C." veröffentlicht folgende Mitteilung des antifaschistischen Künstler- und Intellektuellen-Komitees: „Beim Zeugenverhör des Kellners Helmer in Berlin erklärte der Präsident auf die von Dr. Reichert gestellten Fragen, daß es für den Zeitraum vom 2. Oktober bis 9. November 1932 nicht feststeht, daß sich van der Lubbe in Holland aufgehalten habe. Wir ersuchen den Präsidenten, beim Vorstand der Reichsversicherungsbank in Amsterdam Erkundigungen einzuziehen. Er würde dann erfahren, daß van der Lubbe am 4., 11., 19., 25. Oktober und am 1. November 1932 selbst seine Invalidenrente im Empfang genommen hat. Die vom Präsidenten genannten Daten stimmen also nicht mit den uns von der Reichsversicherungsbank genannten überein."

Diese Feststellungen einer amtlichen holländischen Stelle — der Reichsversicherungsbank — widerlegen nicht nur den Schwindel des Kellners Helmer, der im Oktober 1932 van der Lubbe mit Dimitroff im Bayernhof gesehen haben will. Sie entlarven auch den Wanderburschen Organitzka, der am 21. Oktober dem Reichsgericht erklärte, im Oktober 1932 van der Lubbe in Konstanz am Bodensee begegnet zu sein, wobei Lubbe ihm Andeutungen gemacht haben soll, den Regierungsantritt der Nazis mit „Feuer und Schwefel" beantworten zu wollen.

Meineid straflos

Wenn er sich gegen Kommunisten richtet

Nachdem durch das Zeugnis des Frl. Rösler unumstößlich feststeht, daß Dimitroff am 27. Februar nicht in Berlin war, sind alle Zeugen, die bisher Dimitroff an diesem Tage in Berlin gesehen haben wollen, vollständig widerlegt. Aber die Reihe der fantasiereichen Wiedererkennungszeugen reißt noch immer nicht ab. Durch die Tatsache ermuntert, daß der Meineidsparagraph für derartige Zeugen offenbar außer Kraft gesetzt ist, hat sich nun der Fahrstuhlführer des Reichstags am Portal 5, der Zeuge Amtsgehilfe Kaufmann, dazu entschlossen, eine Person, die er am 23. oder 25. Februar im Lift gefahren hat, nachträglich mit absoluter Bestimmtheit als Dimitroff zu identifizieren. Ein Irrtum sei — so versichert der Zeuge — völlig ausgeschlossen. Auf nähere Fragen allerdings muß der Zeuge zugeben, daß die Fahrt nur 30 Sekunden gedauert habe und er gar nicht so genau hingesehen hat.

Trotz dieser eklatanten Widersprüche in seiner Aussage durfte auch dieser offensichtlich meineidige Zeuge den Gerichtssaal frei verlassen.

Sechs Jahre Zuchthaus

Für den KPD.-Abgeordneten Schneller

Die „Vossische Zeitung" berichtet:

„Das Reichsgericht verurteilte nach fünftägiger Verhandlung am Donnerstag den 43jährigen Lehrer Ernst Schneller aus Berlin wegen öffentlicher Aufforderung zum Hochverrat zu sechs Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust.

Der Angeklagte war Leiter der Nachrichten- und Informationsabteilung des Zentralkomitees der KPD. Unter dem Schutz der Abgeordneten-Immunität hat sich der Einpeitscher der proletarischen Massen neun Jahre hindurch dem Zugriff des Reichsgerichts entziehen können, bis er endlich von den

SOS = Stimmen oder schaufeln!

Dokumente zu den öffentlichen deutschen Terrorwahlen

Aus verschiedenen Teilen des Reichs gehen uns Meldungen zu, daß am Sonntag in zahlreichen Orten öffentlich, also ohne Benutzung der sogenannten „Wahlzelle", abgestimmt werden mußte. Wohl stand die Wahlzelle im Raum da aber Parole ausgegeben wurde, „frei als deutscher Mann" sich nicht hinter die Zelle zu verkriechen, wagte man nicht, die Wahlzelle zu benutzen. Mancherorts war die Wahlzelle fortgeräumt Ein SA.-Mann bot den Eintretenden liebenswürdig einen Bleistift an und blieb neben ihm stehen, bis er „gewählt" hatte. Dabei ist charakteristisch daß mehrere Berichte uns bitten den Ort nicht zu erwähnen, da die Schreiber sonst Mißhandlungen und Konzentrationslager befürchten. Glücklicherweise gibt es einige amtliche Kundmachungen, die den ganzen ungeheuerlichen Wahlschwindel entlarven.

Wahl oder Tod

Während den zwei letzten Tagen vor der Wahl prangte in der „Pirmasenser Zeitung" ein Aufruf, unterschrieben vom „stellvertretenden 1. Bürgermeister Mann". In diesem Aufruf steht folgender Satz:

„Sollten aber noch einige Verräter unter uns sein, und der Gauführer schlägt uns die Zahl derselben im Rathause an, so werden wir Pirmasenser die Namen derselben gleich daneben schreiben! Dann soll auf ewig der 12. November symbolhaft mit dem 12. Februar verbunden sein."

Am 12. Februar 1924 wurden die 17 Separatisten nach Inbrandsteckung des Bezirksamtes ermordet. Der Aufruf sagt also klipp und klar wer nicht mit Ja stimmt, **wird genau so ermordet, wie diese Separatisten.**

Am Montag, dem 13. November, steht in der „Pirmasenser Zeitung" in der Wahlbetrachtung folgender Satz:

„Kaum einer verkroch sich hinter die spanischen Wände. Irgendwo frei und für jeden sichtbar, stellten sie sich hin und dokumentierten ihre Zugehörigkeit zur deutschen Gemeinschaft."

Nach dem erwähnten Aufruf war es klar, daß nur eine öffentliche Wahl stattfinden konnte, denn anders wären ja die Schicksalsgenossen von 1924 nicht zu finden gewesen.

Tatsächlich war die Wahl ganz öffentlich. Die Neinwähler sind namentlich genau bekannt. 217 Neinwähler werden bekannt gegeben und 29 ungültige Zettel. Tatsächlich waren es trotz der Mordandrohung bedeutend mehr, aber eine ehrliche Angabe der tatsächlichen Zahl hätte im Widerspruch gestanden zu der allgemeinen Anweisung.

Die Wahl ging in folgender Weise vor sich: **Den meisten Wählern wurde ein bereits mit Ja beschriebener und ein mit dem Kreuz versehener Zettel übergeben.** Das geschah mit der Bemerkung: **„Der Zettel ist schon fertig".**

Den als Juden und Marxisten bekannten Personen wurde ein unbeschriebener Stimmzettel übergeben, aber der SA.-Mann geleitete jeden freundlich hinter die Wand, gab ihm einen Bleistift und war behilflich, bis der Zettel fertig war. Infolge des starken Andrangs wurden die Leute darauf aufmerksam gemacht, **daß es nicht unbedingt nötig sei, hinter die Wand zu gehen, was durch die entschiedene Mahnung so stark beachtet wurde, daß sich tatsächlich „kaum einer verkroch".**

Angeblich sollen von 81 857 Wählern nur 11 nicht gewählt haben. In dem kleinen Dorf Kröppen haben von 520 Wählern 40 nicht gewählt. Es ist richtig, daß alles, was beizuschleppen war, geholt wurde und in zahlreichen Fällen unter Anwendung von Gewalt. Wo es ganz unmöglich war, den Wähler zur Urne zu bringen, wählte dann der SA.-Mann für ihn. Die Motorstürmer haben die letzten aus ihren Stuben geholt und keiner ist vergessen worden.

Die Wahlfälschungen wurden so frech betrieben, daß z. B. in einem Bezirk, wo der Berichterstatter selbst mehr als 13 Neinstimmen gesehen hat und mit mindestens 100 rechnet, nur 3 angegeben werden. Ja, es gibt sogar einen Bezirk ohne Neinstimmen, in dem bestimmt solche abgegeben wurden. Auch die Auslandsberichterstatter, die angeblich zuhören durften, wie Ja und Nein verlesen wurde, werden die wirklichen Ergebnisse nicht sehen [illegible]

„Wahlfreiheit"

Vor uns liegt folgender Brief aus Pirmasens:

Ich werde Dir in aller Kürze mitteilen, was sich diese Woche hier alles abspielte. 3 Bekannte wurden wieder aus der Schutzhaft entlassen, 2 Kommunisten wurden wieder verhaftet. Dabei sind 2 besonders tragische Fälle. L. **war schon einmal von den Nazis fast zu Tode geprügelt worden. Jetzt äußerte er sich irgendwo, ich bin und bleibe, was ich immer war. Daraufhin wurde er verhaftet und war 8 Tage nachher noch ganz blau und schwarz geschlagen.** Der Dir bekannte F. wurde Samstag abend aus der Badewanne heraus festgenommen. Man ließ ihm nicht einmal Zeit, seine Kleider anzulegen. Mit Hose und Hemd, ohne Schuhe und Strümpfe und mit nassem Kopf wurde er auf die Polizei geschleift. Nach 8 Tagen wurde er wieder entlassen, es hatte sich herausgestellt, daß er das Opfer eines Denunzianten war.

Seit Montag stehen wir im Zeichen der Wahl. Flugblätter werden überall verteilt, sogar in den Verteilungsstellen des Konsumvereins.

Am Wohlfahrtsamt hängt ein großes Plakat mit den Worten: „Wer nein wählt, will keine Arbeit und erhält auch keine Unterstützung mehr." Ein anderes sagt: „Wer von der Wahl fernbleibt, wird von der SA. geholt."

An verschiedenden Buchhandlungen und Verkaufsstellen der NSZ. hängen Plakate mit einem Galgen und einem erhängten Menschen daran. Die Unterschrift lautet: „Ich habe nein gewählt."

Herr Gauleiter Bürckel erklärte in einer öffentlichen Versammlung im Volksgarten, „wer hinter die Kulissen geht, wählt nein, wer deutsch wählt, wählt frei, die Kulissenwähler werden wir uns merken."

Freitag und Samstag ist die ganze Bande alarmiert und bewacht alle Straßen und Eingänge der Stadt. Trotzdem wurde Gegenpropaganda getrieben. Aber morgens wurden wieder alle Anschläge entfernt.

Sonntag vormittag durchziehen Sprechchöre die Stadt und schreien: „Wer nein wählt, ist ein Landesverräter." Vereine gehen geschlossen wählen, der Vorstand hat die Verpflichtung, daß alles mit ja stimmt.

Ich selbst ging am Sonntag früh gleich wählen. Es sah im Wahllokal folgendermaßen aus: Von den alten Beisitzern früherer Wahlen war niemand mehr anwesend. Dafür lauter uniformierte SA.-Leute. Kulissen waren wohl da, aber so gestellt, daß sie niemand verwenden konnte.

Es stand eine Reihe Schulbänke davor, so daß sie nur mit großer Mühe zu erreichen waren. Wer trotzdem hinter die Kulissen ging, wurde von den SA.-Leuten in der gemeinsten Weise beschimpft. Aus diesem Grunde mußte alles offen wählen.

2 bis 3 Männer gingen an dem Tisch, an dem die Stimmen abzugeben waren, auf und ab und kontrollierten genau, ob richtig gewählt wurde. Die Spannung war deshalb bei uns sehr groß, wieviele den Mut haben werden, unter solchen Umständen gegen Hitler zu stimmen.

Wer gewählt hatte, bekam ein Zeichen zum Anstecken als Beweis dafür, daß er gewählt hatte. Ohne dieses Zeichen war man auf der Straße der größten Gefahr ausgesetzt und wurde als Nichtwähler sofort auf das Wahlbüro geschleppt.

Besonders schlimm war die Sache für uns Sozialdemokraten auf dem Lande. Aeltere gute Parteigenossen wurden aufgefordert, unter Aufsicht eines SA.-Mannes zu wählen.

Maul halten!

Die „Pirmasenser Zeitung" berichtet:

„Der früher der kommunistischen Partei nahestehende Ar-

Enthüllungen über Rotfront

Wichtige Aussage eines ehemaligen Kommunisten im Lubbe-Prozess

Der heutige und der morgige Tag sind die beiden letzten Tage, an denen der Reichstagsbrand-Prozess in Berlin verhandelt wird. Morgen wird der vierte Strafsenat des Reichsgerichts wieder nach Leipzig übersiedeln, und am Montag beginnt dort die weitere Verhandlung in dem politischen Abschnitt des grossen Prozesses. Bereits der heutige Verhandlungstag gab einen Auftakt zu dem politischen Abschnitt des Reichstagsbrand-Prozesses. Es wurde nämlich der Zeuge Otto Grothe aus Zepernick bei Bernau vernommen, der über die Organisation des Roten Frontkämpferbundes insbesondere und über die innerhalb der KPD bestehenden Pläne zum Aufstand aufsehenerregende Bekundungen machte.

Der Zeuge Grothe sagt zunächst über seine Funktionärstellung im Rotfrontkämpferbund aus. Er war Kameradschaftsführer im Bezirk Gesundbrunnen und nach dem Verbot des RFK, der illegal weiterbestand, hatte die Abteilung Gesundbrunnen sechs Kameradschaften, während sie in der legalen Zeit nur fünf hatte. Die Abteilung hatte die nördlichen Vororte Berlins, Pankow, Heinersdorf usw., zu betreuen. Jede Kameradschaft hatte einen Führer und ausserdem einen Obmann für die Kämpferorganisation sowie einen Bildungsobmann. Nach dem Verbot wurde, wie der Zeuge sagt, das Führergruppensystem in allen proletarischen Kampforganisationen gegen den Faschismus eingeführt. In der legalen Zeit hatte eine Kameradschaft 140 Mann, in der illegalen Zeit 18 bis 30 Mann. In jeder Kameradschaft gab es einen aktiven Zug und einen Lehrzug. Im aktiven Zug waren die Leute, die selbst Waffen hatten oder mit Waffen umgehen konnten und die verlässlich waren.

Der Zeuge sagt dann zunächst weiter, wie ein Rotfront-Alarmzustand gekennzeichnet war, nämlich dadurch, dass jeder zum Dienst erscheinen musste, Erwerbslose auch am Tage. Am 22. Februar sei die vertrauliche Nachricht an die Spitzenfunktionäre gegeben worden, dass am 23. Februar offiziell Waffen verteilt werden sollten, was auch zum Teil geschah. Der Zeuge erklärt weiter, dass

an den Tagen des 24. und 25. Februar Hochalarm angesagt worden war;

Nachts waren in den Wohnungen Verbindungsmänner verteilt, und die einzelnen Terrorgruppen lagen in den Wohnungen in Bereitschaft. Senatspräs. Bünger: Welche Wahrnehmungen haben Sie nach dem Reichstagsbrand gemacht? Sie haben bei Ihrer Vernehmung über eine Besprechung etwas gesagt, wobei ein gewisser Singer eine Rolle gespielt hat, sowie die Funktionäre Kämpfer und iBerbrauer. Zeuge: Singer kenne ich aus meiner Zelle. Er war auch im Roten Frontkämpferbund und hatte verschiedene Funktionen. Ich habe ihn bei seiner Arbeit verschiedentlich kennen gelernt, zum Beispiel beim BVG-Streik, der zum Generalstreik ausgebaut werden sollte. Singer war ein groser Aufschneider und Schwindler erster Klasse. Als ich seit dem März in der Partei nicht mehr gearbeitet habe, hatte ich noch wegen der von mir verwalteten Gelder der Roten Hilfe abzurechnen. Deswegen hat am Montag, dem 7. April eine Sitzung in der Privatwohnung eines Genosen Barz stattgefunden.

Wir sprachen in der Sitzung über den Reichstagsbrand und dass gesagt wurde, die Nationalsozialisten hätten den Reichstag angesteckt. Darauf sagte Singer, so leicht könne man mit dieser Behauptung nicht herumwerfen. Er wurde nun gefragt, wie er dazu komme, zu bezweifeln, dass die Natioalsozialisten den Reichstag angezündet hätten. Darauf erwiderte er: „Ich will nichts weiter aussagen, denn ich war ja in jenen Tagen der Kurier der Parteizentrale zum Reichstag." Weitere Ausführungen konnte ich nicht hören, weil ich durch andere Dinge in Anspruch genommen wurde und unter einem Vorwand früher wegging.

Senatspräsident Bünger: Sie müssen wiedergeben, was Singer über den Reichstagsbrand gesagt hat. War er denn immer Kurier der Parteizentrale? — Zeuge: Nein, das war mir nicht bekannt. Er hat nur gesagt, dass er an diesem Tage der Kurier der Zentrale gewesen sei. — Senatspräsident Bünger: Sie haben früher gesagt, Singer habe davon gesprochen, dass eine vorbereitete Aktion falsch durchgeführt worden sei. Er habe im Anschluss daran gesagt, dass der Reichstagsbrand das Signal zum Losschlagen gewesen sei.

Der Zeuge äussert sich dann weiter über seine Bekanntschaft mit einem Genossen Kempner. Diesen habe er im Obdachlosenasyl kennen gelernt und mit in seine Wohnung genommen, wo er 1¼ Jahr gewohnt habe. Kempner sei ein sehr verschlossener Mensch gewesen. Er, der Zeuge selbst, habe ihn in die kommunistische Partei aufgenommen. Kurze Zeit darauf sei er auch in seine Kameradschaft im roten Frontkämpferbund aufgenommen worden. Der Zeuge erklärt, dass er Kempner nur selten getroffen habe, weil er Beziehungen zur kommunistischen Zentrale beommen und in auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet habe. Meist nur bei grösseren Anlässen, so z. B. bei einer Versammlung wegen der Felseneck-Geschichte habe er ihn getroffen. Der Zeuge berichtet dann über das, was Kempner ihm über den Reichstagsbrand mitgeteilt habe. Er sei vom Arbeitsamt gekommen und habe auf dem Leopold-Platz eine Gruppe von Bekannten getroffen, darunter Kempner und den kommunistischen Bezirksverordneten Max Schlüter. Dabei wurde nichts besonderes gesprochen, aber auf dem Heimwege habe Kempner zu ihm gesagt: „Wenn ic hgewusst hätte, dass die Sache mit dem Reichstagsbrand ein Fiasko wird, dann hätte ich niemals meine Hand dazu hergegeben." Im weiteren Verlauf des Gesprächs habe Kempner ferner gesagt, dass diese Tat endlich die ersehnte Rettung de Proletariats bringe. Ich fragte Kempner, so fährt der Zeuge fort, ob er selbst dabei war, und er antwortete darauf: „Jawohl, ich war derjenige, der das Brandmaterial nach dem Reichstag befördert hat."

Auf Fragen und Vorhalte erklärt der Zeuge weiter, dass das Brandmaterial nach den Worten Kempners in der Veteranenstrasse hergestellt worden sei, und dass er es in einer Reisetasche am Reichstagsportal dem Abgeordneten Torgler übergeben habe. Vors.: Sie haben früher eine andere Person genannt. Hat Kempner denn gesagt, dass er das Material Torgler abgegeben habe? Auf weitere Fragen erklärt der Zeuge schliesslich, dass hier eine Verwechslung vorliege, und dass er sich jetzt erinnere. Kempner habe gesagt, er habe die Tasche an den grossen Schwarzen abgegeben, den er einmal in der Roten Hilfe getroffen habe. Damit habe er den Bulgaren Popow bezeichnet, mit dem er, wie der Zeuge erklärt, in der Roten Hilfe öfters zusammengetroffen sei. Die Sache mit Torgler sei erst bei einem späteren Gespräch gewesen. Der Zeuge erklärt dann weiter, dass Kempner entweder bei dem ersten oder zweiten Gespräch gesagt habe, Torgler und Koenen hätten die Brandstifter in den Reichstag hineingelassen und gedeckt.

Berl. Tageblatt 17. XI. 33

10. Jahrgang. — Nr. 268. 4 11 33 «DIE NE

Drei „Belastungszeugen" werden des Meineids überführt

Das Reichsgericht nimmt die Meineidigen in Schutz

Das Reichsgericht vernahm den früheren kommunistischen Landtagsabgeordneten Kerff,

der aus dem *Konzentrationslager in Sonnenburg* vorgeführt wurde. Kerff äußerte sich über die Aussage jenes Sittlichkeitsverbrechers Kuntzack, der behauptet hatte, im Jahre 1925 habe in Düsseldorf eine Sitzung kommunistischer Funktionäre mit van der Lubbe stattgefunden, auf der Lubbe als «führender holländischer Terrorist» vorgestellt worden sei. *Lubbe war damals noch nicht 15 Jahre alt!* Kerff, der damals im Rheinlande tätig war, stellte fest, daß niemals eine solche Sitzung stattgefunden hat, daß die KPD. jeden individuellen Terror ablehnte, daß Kuntzack ihm als Funktionär, den man zu wichtigen Besprechungen zuzog, gar nicht bekannt war und endlich stellte er fest, daß die KPD.

mit solchen Elementen wie Lubbe niemals Gemeinschaft gemacht habe.

Es wird dann nochmals festgestellt, daß der Kellner *Helmer*, der die 3 Bulgaren mit Lubbe gesehen haben will — im Gegensatz zu 12 seiner Kellnerkollegen — ausgesagt hatte, daß sein Chef, Major Schröder, die Bulgaren mit Lubbe auch gesehen habe, während dieser Schröder selbst das abgestritten hatte. Da Helmer ein «Belastungszeuge» ist, hilft ihm das Gericht «väterlich»

über den offenbaren Meineid hinweg.

Es wird dann noch der kommunistische Abgeordnete *Neubauer*, auch aus dem *Konzentrationslager* vorgeführt, der mit Bestimmtheit erklärt, die Aussage des Fahrstuhlführers Kaufmann, der ihn im Fahrstuhl des Reichstags mit *Dimitroff* gesehen haben will, sei völlig unrichtig. Dimitroff habe er erst *während des Prozesses* zum ersten Mal gesehen.

Das Drama

In der in Liestal (Schweiz) erscheinend Zeitung „Der Landschäftler" schreibt der Oberrichter I. K. Sonderegger unter der Ueberschrift „Das Drna":

Der Zusammenstoß zwischen Göring und Dimitroff faßte das furchtbare Drama des Brandstifter-Pzesses und zugleich das furchtbare Drama unserer Zeitn eine einzige welthistorische Szene von unerhörter Steerung und erschütternder Wirkung zusammen. Was Dier wie Strindberg, Graf Gobineau und andere versucht han, nämlich das Geschehen der Zeit und den Geist der Zeit n einer Szene, einem Zwiegespräch, einer letzten und tiefen Begegnung verschiedener Welten darzustellen, das ist hiesichtbare Wirklichkeit geworden, dazu in einem Rahmen, en ein Dichter wirkungsvoller und furchtbarer nicht hätte finden können. Denn es geht bei diesem Prozeß nicht um n Tod auf der Bühne, wo die Spieler hinter dem Vorhg wieder aufstehen und zum Nachtessen gehen; es gehrim ein Todesurteil, um dessen Vollstreckung sich mindesns der Gegenspieler Göring sehr eifrig bekümmern wird.

Die Zuspitzung der Gegensätze war unerhö. Auf der einen Seite Göring, bekleidet mit der schrankenlen Macht eines Herrschers, dessen Wink oder Befehl Taunde eilig vollziehen, umgeben vom Nimbus eines Manns, der es bei der Abrechnung mit dem Gegner keineswegs b bloßen Worten bewenden ließ und läßt, vom Gericht und n deutschen Zuhörern empfangen wie ein Held und Sieer, dessen bloße Anwesenheit eine Ehrung des hohen Tribuals bildet, und auf der anderen Seite nichts als ein Mensch, ein Gefangener, ein Fremder, behaftet mit dem an sich hon gefährlichen Odium des Kommunismus, als Kommuist und Bürger eines bedeutungslosen Staates schutzlos den Vernichtungswillen seiner Gegner preisgegeben, ausgeistet einzig und allein mit dem Bewußtsein der Unshuld und dem überlegenen Geist: so stehen sich die Gegner genüber. Man hält den Atem an, man spürt, daß diese Begegnung über den Prozeß weit hinausreicht, man empfindet ie Einmaligkeit dieser welthistorischen Szene und zugleich dren Furchtbarkeit, denn hinter dem schutzlosen Fremdling droht die Niederlage, der Untergang, der Tod. Und doch geht s nicht nur um ihn: es ist die Begegnung der Macht mit dem Geist.

Warum erscheint Göring überhaupt? Welcher Rest von Achtung oder Angst vor einer andern Welt veranlaßt ihn, den Versuch zu machen, seine Macht und den Gebrauch, den gerade er von ihr gemacht hat, zu rechtfertigen? Ist die Macht sich selber nicht genug? Ist es nicht Rechtfertigung genug, Sieger Held Vernichter der Gegner zu sein? Wie hat er doch den Sinn und zugleich die Gefährlichkeit dieser kurzen Stunde so gänzlich verkannt. Denn schon seine große Rechtfertigungsrede war die Einleitung zu seiner Niederlage.

Ist das Tribunal eine Volksversammlung? Muß das Gericht von den Verdiensten des Helden noch besonders überzeugt werden? Oder ist die Rechtfertigung für die Angeklagten bestimmt? Göring hat zum Ausland geredet; aber er hat verkannt, daß das ganze Ausland die Szene nicht unter nationalsozialistischem Aspekt betrachtete. Das Ausland stellte die Frage nach dem Menschen und seinem Rechte.

Ein wirklich Großer aus dem Reiche der Macht hätte den seltenen Augenblick benutzt, um dem wehrlosen Gegner und Opfer Großmut zu zeigen, ihn wenigstens als Mensch und als Träger einer Ueberzeugung gelten zu lassen. Oder er hätte sich willig in den Dienst des Rechtes begben, um an der Klärung der Tatsachen, die den Angeschuldigten vorgeworfen werden, mitzuhelfen. Man kann sich weder Friedrich den Großen, noch Bismarck, noch irgend einen anderen von Kultur berührten Mächtigen der Politik als rasenden Menschen vorstellen, der vor einem wehrlosen Gefangenen in hemmungslose Tobsucht verfällt.

Durch ein paar sachliche Fragen erhält das Drama seine höchste Steigerung. Der Sieger, der Vernichter des Kommunismus, hält den Fragen eines einzigen Mannes nicht stand. Der Triumphator bricht zusammen und flüchtet in N[illegible]. Und er begeht das Niedrigste, das Schmählichste, was er als Träger der Macht begehen kann: er beschimpft seinen Gegner, er beschimpft den Wehrlosen, der keine andere Waffe hat als seine Ueberzeugung und seinen Geist.

Und wie Göring den Rahmen des Prozesses gesprengt hat, so sprengt nun auch Dimitroff den Rahmen des Prozesses. In das Toben des Rasenden fällt eine Frage, die seinen Gegner am tiefsten trifft: Haben Sie Angst vor weiteren Aussagen? Da verliert Göring völlig die Besinnung. Vor sich selber, vor den Zuhörern, vor der ganzen Welt flieht er zur brutalen Macht, die ihm einzig noch Schutz zu gewähren scheint, und er schreit den Bulgaren an: Sie werden noch etwas erleben, wenn Sie hier herauskommen sollten; Gauner wie Sie gehören an den Galgen. Seine einzige Waffe ist die Drohung mit dem Tode.

Noch selten hat die Macht vor dem Geiste eine solche Niederlage erlitten. Und noch selten hat ein Mächtiger seine Unsicherheit, seine Angst, sein böses Gewissen vor aller Welt derart entblößt wie Göring. Und es scheint gerade, als hätte Dimitroff auch dieses Letzte, diesen unerhörten Zusammenbruch eines Menschen noch in die richtigen Worte zusammenfassen müssen. Schon erteilte der Richter den Befehl, ihn abzuführen, schon wird der Szene ein gewaltsames Ende bereitet, da ertönt die letzte Frage Dimitroffs an seinen Gegner: Warum werden Sie so wütend? Sie geht unter im dramatischen Ende.

Aber es ist die Frage aller Menschen, die in Göring noch etwas anderes als nur den Sieger über den Kommunismus erblicken. Warum werden Sie so wütend? Es ist die Frage des Geistes an den Menschen, der trotz aller Macht innerlich zerbrochen und wehrlos ist. Es ist die Frage an das Gewissen und Göring hat sie beantwortet, bevor sie gestellt war.

Denn über den Ausgang dieses Kampfes ist die ganze Welt sich klar. Das deutsche Volk mag glauben, daß Göring den Schauplatz als Sieger verlassen habe. Die ganze Welt urteilt anders. Bei dieser Begegnung, wo nur noch Mensch dem Menschen, der eine als Träger der Macht, der andere als Träger des Geistes, gegenüberstand, ist Göring der Geschlagene. Noch mehr: er ist der Angeklagte, ja er ist schon der Verurteilte. Die Flucht vor den klaren Fragen, die Raserei als Reaktion eines entlarvten Gewissens, die Todesdrohung gegenüber einem Manne, für dessen Verbindung mit den Brandstiftern bis heute nicht der geringste Beweis erbracht ist: das alles sagt mehr und beweist eindringlicher als alle Braunbücher, wie es mit Göring und dem Reichstagsbrand bestellt ist. Auch die Macht scheint blind zu machen, Göring hat nicht nur seinen Gegner, er hat die ganze Welt unterschätzt. Er wollte der Welt seine Unschuld in einer Szene vorführen, bei der er zugleich Regisseur und Spieler war. Aber ein Stärkerer hat ihm die Regie aus der Hand genommen und die dramatische Szene wurde zum furchtbaren Gericht über Göring selbst.

Für das Ausland ist damit auch der Nationalsozialismus gerichtet. Keine Friedensrede wird den Eindruck dieses furchtbaren Dramas verwischen können. Die brutale Gewalt, jeder menschlichen Regung, jeder Großmut, jeder Milderung durch Geist und Kultur bar: das ist alles, was der Nationalsozialismus in seinen Herrschern besitzt. Das Volk mag wohl an gute Kräfte glauben. Aber der übrigen Welt zeigen sich Männer wie Göring nur als Vertreter einer gewissenlosen, verbrecherischen Macht, die wohl töten, aber vor dem Geiste nicht bestehen kann.

Wie wird das Drama endigen? Man hat Grund, für Dimitroff und seine Gefährten alles zu fürchten. Wir sind von ihrer Unschuld überzeugt. Denn es handelt sich ja nicht darum, Kommunisten zu richten, sondern Brandstifter ausfindig zu machen und zu richten. Dimitroffs Geist wird unterliegen. Görings Rache wird nicht ruhen, bis der Mann, der ihn entlarvt und ihm die furchtbarste Niederlage beigebracht hat, vernichtet sein wird. Er hat die Macht, dies zu tun. Vielleicht wird ein Schrei der Entrüstung die übrige Welt erfüllen. Vielleicht aber wird man von Dimitroff nichts mehr hören, weil die Welt andere Sorgen hat. Wie schade, daß hinter dem Bulgaren Dimitroff ein bedeutungsloser Staab steht. Engländer sollte er sein, und England würde diesen Kämpfer des Geistes nicht im Stiche lassen, auch wenn er sich zum Kommunismus bekennt.

Die Gewalt triumphiert. Aber ist damit die Herrschaft des Geistes endgültig vorbei? Das Drama überschreitet den Höhepunkt. Aber das Ende des fünften Aktes kennt auch der Nationalsozialismus nicht.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Temps 18.11.33

(*Par téléphone, de notre correspondant particulier*)

Berlin, 17 novembre.

Durant les dernières audiences, on voit se multiplier les témoins à charge. Il faut surtout noter que la plupart portent des accusations qu'ils n'avaient jamais songé à faire au cours de l'instruction. C'est encore le cas du témoin Grothe, dont la déposition serait, si elle était véridique, accablante pour les accusés. Il bégaye et est très difficile à comprendre. Militant du parti communiste auquel il appartient depuis 1921, il a été détenu plusieurs mois à la suite de ses premiers interrogatoires. Il fait des efforts désespérés pour se dégager de liens politiques qu'il juge aujourd'hui compromettants.

Il commence par des révélations sur l'organisation du Front rouge dont il commandait, dit-il, une section à Berlin. Il affirme que, dans les groupes, on n'admettait que des hommes sûrs possédant des armes et habitués à leur maniement. Le stock d'armes était d'ailleurs augmenté au moyen d'achats et de vols. Elles étaient ensuite cachées au domicile de chacun, souvent dans le lit. Le 23 février, la nouvelle se répandit, dit-il, que la direction du parti ferait une distribution d'armes. Il y avait, depuis quelque temps, de fréquentes alertes et, le 24, le signal d'une grande alerte fut donné, tous les militants devant se tenir à la disposition du parti. Grothe prétend qu'en mars il avait résolu d'abandonner le parti communiste.

Cependant, il était toujours chargé de la cartothèque et des fonds de sa section. Le 3 avril il était convoqué à une réunion chez un nommé Bartz. Il y fut question de l'incendie du Reichstag. Un certain Finger fit des réserves sur la soi-disant responsabilité des nationaux-socialistes, déclarant que le jour de l'incendie il avait servi lui-même de courrier entre la direction du parti et le Reichstag.

Le témoin rapporte encore les soi-disant propos du communiste Kempner, qui aurait dit : « Si j'avais su que l'incendie serait un fiasco, je n'y aurais pas prêté la main. » Il aurait affirmé avoir transporté lui-même les matières incendiaires dans une valise qu'il aurait remise à Torgler à la porte du Reichstag.

Le président faisant remarquer au témoin qu'il a désigné jadis une autre personne, il déclare qu'il y a confusion. Kempner a dû remettre la valise au « grand noir » dont il avait fait la connaissance au Secours rouge. Ce surnom s'appliquait à Popov. Torgler se serait contenté d'introduire les matières incendiaires au Reichstag. L'incendie, toujours d'après les dires du même Kempner, aurait été décidé dans une réunion à la maison Liebknecht, le 23 février. Y auraient assisté en dehors de Torgler, Thælmann et Scheer. Une autre réunion aurait eu lieu, près du Tiergarten, en présence de Van der Lubbe et des Bulgares. Ceux-ci, principalement Popov, étaient chargés de poser des mèches soufrées qui seraient ensuite allumées en plusieurs endroits. Popov devait aussi couvrir la retraite des incendiaires qui se seraient enfuis par la fenêtre. Kempner, avant de se rendre à l'étranger, aurait eu plus tard une autre entrevue avec le témoin. Il aurait déclaré que, pour des actes de ce genre, on recourait toujours à des communistes étrangers pour détourner les soupçons du parti allemand. Le témoin ajoute qu'après l'incendie l'alerte ne fut pas maintenue parmi les communistes, ceux-ci s'étant rendu compte que ce soi-disant signal ne servait de rien.

Me Sack après avoir posé de nombreuses questions au témoin Grothe, remarque qu'il a peine à s'exprimer et que ce défaut provient d'une chute durant la guerre. Il demande que l'on examine si la véracité de son témoignage ne pourrait pas en être influencée.

Huma 18.11.33

LE PROCÈS DE L'INCENDIE

Un faux témoignage monstre clôture les audiences du Reichstag

Un traître au Parti, Grothe, qui n'avait pas paru à l'instruction, vient, en dernière heure, accuser tous les inculpés

Berlin, 17 novembre. — (De notre correspondant particulier). — « Je m'entends à la propagande », a dit avec cynisme, au procès, le ministre du mensonge Goebbels.

Il s'entend aussi, avec ses acolytes, à machiner les faux témoignages.

C'était aujourd'hui une des dernières audiences au Reichstag du procès qui va se continuer à Leipzig.

Il fallait, après tant de coups durs assénés à l'accusation, après tant de preuves de l'innocence des quatre communistes produites aux débats, tenter coûte que coûte de jeter le trouble dans les esprits en amenant à la barre, en dernière heure, un accusateur.

Cet accusateur a été trouvé dans la personne d'un nommé Grothe, agent provocateur qui s'était glissé dans le parti communiste, avait dirigé une section du Front Rouge à Berlin et milité dans le S.R.I.

Cet individu n'a-t-il pas été, par des violences, des tortures, mis dans un état anormal ? C'est fort possible. Son état fait penser un peu à celui de van der Lubbe. Il parle très difficilement, bredouille, bégaye, si bien qu'on ne le comprend que très malaisément. C'est tout ce que les dirigeants nazis ont trouvé comme accusateur.

Mais Dimitrov, avec sa force habituelle, s'est dressé contre l'impudent personnage dont les mensonges ont été réduits à néant par un témoin honnête nommé Singer.

Le faux témoin à la barre

En balbutiant, Grothe a commencé par dire que les communistes s'armaient, qu'au besoin ils volaient des armes.

GROTHE. — *Le 23 février, il y a eu une distribution d'armes en vue d'une insurrection. J'ai entendu dire par un de mes anciens camarades, Kempner, passé à l'étranger, que tout était prêt pour incendier le Reichstag, que l'affaire avait été réglée dans ses moindres détails par les chefs du parti, dont Toergler, et que le Bulgare Popov devait diriger la manœuvre dans le Reichstag. Après l'incendie, le camarade en question m'a déclaré « que c'était un malheur que Van der Lubbe se soit trompé de chemin à l'intérieur du Reichstag et que Popov devait couvrir la retraite des incendiaires afin que ceux-ci puissent s'éloigner du Reichstag sans se faire prendre.*

Ainsi Grothe porte ces accusations d'après les dires d'une autre personne qui n'est pas là, qui est à l'étranger. Il va plus loin dans ses inventions de provocateur :

GROTHE. — *L'incendie, d'après les dires du même Kempner, a été décidé dans une réunion à la maison Liebknecht, le 23 février. Y ont assisté en dehors de Torgler, Thaelmann et Scheer. Une autre réunion a eu lieu, près du Tiergarten, en présence de Van der Lubbe et des Bulgares. Ceux-ci, principalement Popov, étaient chargés de poser des mèches soufrées qui seraient ensuite allumées en plusieurs endroits. J'ai vu plusieurs fois Popov dans des réunions du parti communiste. On y a discuté d'un plan d'actions terroristes à Berlin, Prague et Varsovie.*

POPOV. — *Vous êtes une canaille !*

L'avocat Sack demande à Grothe, à la suite de quelle maladie il a été frappé d'une paralysie partielle de la langue. Le faux témoin répond que pendant la guerre il s'est blessé à la tête en tombant d'une échelle.

Popov ne peut retenir son indignation.

POPOV. — *Je ne juge pas utile de poser des questions à ce témoin. J'affirme à nouveau mon innocence. Je n'ai jamais connu Grothe et il ne me connaît pas. Je n'ai pas assisté aux réunions communistes dont il a parlé.*

Sur cette ferme déclaration, l'audience est suspendue.

L'imposteur confondu

A la reprise, Dimitrov fonce sur le faux témoin.

DIMITROV. — *Vous avez déclaré, entre autres choses, que dans les conférences d'organisations communistes secondaires on avait décidé une action terroriste de grande envergure qui, après Berlin, visait Prague et Varsovie. Je demande s'il est possible que des questions de cette importance soient débattues par des organes aussi peu importants dans le parti communiste ?*

Naturellement, le menteur ne trouve rien à répondre. Il perd contenance, mais c'est bien pis lorsque, devant ce traître, se dresse un ouvrier communiste honnête, Singer, chauffeur, actuellement en prison préventive pour ses opinions. Il exécute le misérable avec une précision et un courage admirables

SINGER. — *J'ai appartenu à la même cellule que Grothe. Je le connais bien. Je n'ai jamais eu connaissance des conférences auxquelles il prétend avoir assisté. Beaucoup dans le parti avaient compris quel genre d'homme était Grothe. Nous savions sa propension au mensonge.*

Un jour, à la fin de mars 1933, il est venu me raconter qu'il avait été maltraité par les miliciens nationaux-socialistes qui l'avaient conduit dans un local où on lui avait montré cinq cadavres.

LE PRÉSIDENT. — *L'avez-vous cru ?*

R. — *Non, j'ai souri.*

SINGER. — *Nous savions fort bien que Grothe cherchait toujours à se mettre en avant. Nous savions fort bien qu'il mentait, au moins inconsciemment. Lorsqu'un homme avoue lui-même avoir été jusqu'à la fin de février, chef de section à la ligue des combattants rouges et qu'il est, vers la fin de mars, connu comme tel des autorités, il ne peut être encore en liberté avec un passé de cette nature.*

Le témoin, qui sort de sa prison pour parler avec cette force dans un procès comme celui-ci, donne un magnifique exemple de grandeur morale. A côté de la figure répugnante du traître, de l'agent provocateur Grothe, dont l'accusation cherche à utiliser les mensonges en dernière heure, celle du chauffeur Singer, honnête ouvrier communiste qui, déjà emprisonné, vient sans peur proclamer la vérité, se dresse d'une façon particulièrement émouvante. Singer est digne de notre grand parti communiste allemand.

Grothe essaie de répondre par des injures. Singer lui réplique avec mépris.

La manœuvre des nazis a échoué. Contre la défense énergique de Dimitrov et de Popov, contre la déposition vengeresse de Singer, elle s'est lamentablement brisée.

Après les condamnés de droit commun, les voleurs, les coupables d'attentats aux mœurs que l'accusation a produits, l'agent provocateur Grothe a fait fiasco. Ses mensonges se sont retournés contre les vrais coupables : Goering, Goebbels, Hitler.

Demain matin il y aura encore audience dans la salle du Reichstag.

Popu 18/11

Les dires de Grothe pilier de l'accusation au "procès" du Reichstag sont contredits par ses anciens camarades

Aujourd'hui commence à Leipzig la troisième partie des débats

Berlin, 17 novembre. — La plus grande partie de l'audience d'aujourd'hui, au procès des « incendiaires » du Reichstag, a été remplie par l'audition d'un transfuge du parti communiste, Grothe, qui fut chef de section de la « Ligue de combat communiste ».

Le témoin charge à fond ses anciens camarades. Il donne des précisions sur l'organisation des cellules communistes avant et après l'avènement du régime hitlérien, et prétend avoir abandonné son parti au mois d'avril dernier « parce qu'il s'était enfin rendu compte qu'il n'avait affaire qu'à des charlatans ».

Grothe raconte que des armes avaient été distribuées aux communistes le 23 février, en vue d'une insurrection. Il affirme avoir entendu dire par un de ses anciens camarades que tout était prêt pour incendier le Reichstag, que l'affaire avait été réglée dans ses moindres détails par les chefs du parti, dont Torgler et que le Bulgare Popov devait diriger la manœuvre dans le Reichstag. Après l'incendie, le camarade en question lui aurait déclaré « que c'était un malheur que Van der Lubbe se soit trompé de chemin à l'intérieur du Reichstag et que Popov devait couvrir la retraite des incendiaires afin que ceux-ci pussent s'éloigner du Reichstag sans se faire prendre ».

Les contradictions de Grothe...

Le président Bunger, d'une part, les avocats de la défense d'autre part, relèvent des contradictions nombreuses entre la déposition du témoin et ses déclarations antérieures devant le juge d'instruction et les policiers.

Le témoin prétend avoir rencontré Popov à deux reprises dans une réunion interne de chefs communistes. Mis en présence de l'accusé, il affirme le reconnaître.

Popov, très excité, lui crie :

— Vous êtes une canaille !

Ce qui provoque un rappel à l'ordre de la part du président.

Me Sack, avocat de Torgler, cherche à faire préciser à Grothe, qui est bègue, la nature du mal qui a entraîné chez lui une paralysie partielle de la langue, afin d'établir si cette affection n'a pas eu ausi des effets nuisibles sur le cerveau et, par conséquent, sur la mémoire du témoin. Celui-ci refuse tout d'abord de répondre à l'avocat. Il déclare ensuite être tombé d'une échelle pendant la guerre, et s'être fait une blessure qui a entraîné peu à peu la paralysie partielle de la langue.

Popov déclare alors qu'il ne juge pas utile de poser des questions au témoin. Il affirme à nouveau son innocence complète, assure n'avoir jamais connu le nom du témoin Grothe avant aujourd'hui et n'avoir pas assisté aux réunions dont a parlé celui-ci.

...lui attirent une sévère réplique du président

L'accusé Dimitrov pose au témoin Grothe des questions précises au sujet des révélations faites par celui-ci :

— Vous avez déclaré, entre autres choses, crie Dimitrov, debout à son banc, que, dans des conférences d'organisations communistes secondaires, on avait décidé une action terroriste de grande envergure qui, après Berlin, visait Prague et Varsovie. Je demande s'il est possible que des questions de cette importance soient débattues par des organes aussi peu importants, dans le parti communiste ?

Le Dr Sack, avocat de Torgler, relève également une contradiction flagrante dans les dires du témoin, qui, après avoir prétendu tout ignorer de l'incendie du Reichstag proprement dit, parle tout d'un coup de liquide incendiaire qui aurait été distribué le 27 février.

Le témoin, perdant visiblement contenance, répond en bégayant qu'il a déposé six fois et qu'après tant de mois, il ne peut pas répéter mot pour mot ce qu'il a dit.

— Le président (d'un ton sévère).— Lorsqu'une déclaration est conforme à la vérité, elle demeure cependant la même dans ses grandes lignes.

Grothe était hâbleur

On entend ensuite le chauffeur Singer, actuellement en prison préventive, une action judiciaire étant ouverte contre lui en raison de son activité communiste antérieure.

Ayant appartenu à la même cellule que Grothe, Singer n'a jamais eu connaissance des prétendues conférences auxquelles Grothe prétend avoir participé. Il ajoute que, dans le parti communiste, tous ceux qui connaissaient Grothe savaient à quoi s'en tenir sur cet individu.

— Un jour, dit-il, à la fin de mars 1933, il est venu me raconter qu'il avait été maltraité par les miliciens nationaux-socialistes qui l'avaient conduit dans un local où on lui avait montré cinq cadavres.

Le président. — L'avez-vous cru ?

Singer. — Nous savions fort bien que Grothe cherchait toujours à se mettre en avant. Nous savions fort bien qu'il mentait, au moins inconsciemment. Lorsqu'un homme avoue, lui-même avoir été, jusqu'à la fin février, chef de section à la ligue des combattants rouges et qu'il est, vers la fin de mars connu comme tel des autorités, il ne peut être encore en liberté avec un passé de cette nature.

Après une confrontation assez drama-

---

1 W W 18.11.33

Das Brandstiftertribunal im Spiegel der Weltpresse

„Trübes Licht" schreibt sogar ein Blatt in Mussolinien

Die Komentierung der Justizkomödie durch die Weltpresse ist eine beinahe einstimmige Beurteilung der Nazis, als die wahren Reichstagsbrandstifter. Nun schreibt auch die Zeitschrift «Il problemi Lavoro» das Organ der faszistischen Gewerkschaftsführer Rigola, d'Aragona usw. über den Prozeß u. a.:

« Der Reichtagsbrand, mit dem vor der Welt die Unterdrückung der Kommunistischen Partei, die Immobilisierung der Sozialdemokratischen Partei, die Aufhebung der Verfassungsgarantien und dann die tatsächliche Vernichtung der Gewerkschaftsbewegung, der Genosenschaftsbewegungen und der kulturellen Bewegung der Arbeiterschaft (War es in Italien etwa besser?! Red.) gerechtfertigt wurde, hat nach einigen Monaten mühsamer Verhöre, Lokaltermine und Sachverständigengutachten die Täter noch nicht ans Licht gebracht. Es sollte der Prozeß gegen die verbotenen marxistischen Parteien sein; er wird zu einem Prozeß, der tatsächlich beweist, daß nicht die Feinde des Nationalsozialismus die Täter waren. Und die Flammen des Reichstagsbrandes werfen ein trübes Licht auf das politische Regime, das als Diktatur einer Partei und als Ausschaltung jeder Verfassungsgarantie daraus hervorging. »

Geheimnisse um Henningsdorf

Das Reichsgericht hat durch die ständigen Fragen Dimitroffs und Torglers zuletzt doch nicht umhin gekonnt, dem Aufenthalt Lubbes in der letzten Nacht vor dem Brande ein wenig nachzuspüren. Van der Lubbes eigene ursprüngliche Angabe, der die Anklagebehörde keinen Glauben schenken wollten, hat sich bestätigt. Lubbe hat die Nacht vor dem Reichstagsbrand nicht im Obdachlosenasyl, sondern bei der Polizei verbracht.

Bezeichnenderweise hat das Reichsgericht die entschiedenen Aufschluß bringenden Fragen an die Henningsdorfer Zeugen nicht gestellt: Was hat Van der Lubbe mit Ihnen gesprochen? Was hat er für politische Meinungen geäußert? Was hat er über seine Pläne für den nächsten Tag gesagt? — Daß auch die Verteidiger diese Fragen nicht gestellt haben, beweist wieder einmal mit aller Deutlichkeit, daß in diesem monstreusen Prozeß die Angeklagten in Wahrheit ohne Verteidigung sind.

sont contredits par ses anciens camarades

Aujourd'hui commence à Leipzig la troisième partie des débats

Berlin, 17 novembre. — La plus grande partie de l'audience d'aujourd'hui, au procès des « incendiaires » du Reichstag, a été remplie par l'audition d'un transfuge du parti communiste, Grothe, qui fut chef de section de la « Ligue de combat communiste ».

Le témoin charge à fond ses anciens camarades. Il donne des précisions sur l'organisation des cellules communistes avant et après l'avènement du régime hitlérien, et prétend avoir abandonné son parti au mois d'avril dernier « parce qu'il s'était enfin rendu compte qu'il n'avait affaire qu'à des charlatans ».

Grothe raconte que des armes avaient été distribuées aux communistes le 23 février, en vue d'une insurrection. Il affirme avoir entendu dire par un de ses anciens camarades que tout était prêt pour incendier le Reichstag, que l'affaire avait été réglée dans ses moindres détails par les chefs du parti, dont Torgler et que le Bulgare Popov devait diriger la manœuvre dans le Reichstag. Après l'incendie, le camarade en question lui aurait déclaré « que c'était un malheur que Van der Lubbe se soit trompé de chemin à l'intérieur du Reichstag et que Popov devait couvrir la retraite des incendiaires afin que ceux-ci pussent s'éloigner du Reichstag sans se faire prendre ».

Les contradictions de Grothe...

Le président Bunger, d'une part, les avocats de la défense d'autre part, relèvent des contradictions nombreuses entre la déposition du témoin et ses déclarations antérieures devant le juge d'instruction et les policiers.

Le témoin prétend avoir rencontré Popov à deux reprises dans une réunion interne de chefs communistes. Mis en présence de l'accusé, il affirme le reconnaître.

Popov, très excité, lui crie :

— Vous êtes une canaille !

Ce qui provoque un rappel à l'ordre de la part du président.

Me Sack, avocat de Torgler, cherche à faire préciser à Grothe, qui est bègue, la nature du mal qui a entraîné chez lui une paralysie partielle de la langue, afin d'établir si cette affection n'a pas eu ausi des effets nuisibles sur le cerveau et, par conséquent, sur la mémoire du témoin. Celui-ci refuse tout d'abord de répondre à l'avocat. Il déclare ensuite être tombé d'une échelle pendant la guerre, et s'être fait une blessure qui a entraîné peu à peu la paralysie partielle de la langue.

Popov déclare alors qu'il ne juge pas utile de poser des questions au témoin. Il affirme à nouveau son innocence complète, assure n'avoir jamais connu le nom du témoin Grothe avant aujourd'hui et n'avoir pas assisté aux réunions dont a parlé celui-ci.

...lui attirent une sévère réplique du président

L'accusé Dimitrov pose au témoin Grothe des questions précises au sujet des révélations faites par celui-ci :

– Vous avez déclaré, entre autres choses, crie Dimitrov, debout à son banc, que, dans des conférences d'organisations communistes secondaires, on avait décidé une action terroriste de grande envergure qui, après Berlin, visait **Prague et Varsovie. Je demande** s'il est possible que des questions de cette importance soient débattues par des organes aussi peu importants, dans le parti communiste ?

Le Dr Sack, avocat de Torgler, relève également une contradiction flagrante dans les dires du témoin, qui, après avoir prétendu tout ignorer de l'incendie du Reichstag proprement dit, parle tout d'un coup de liquide incendiaire qui aurait été distribué le 27 février.

Le témoin, perdant visiblement contenance, répond en bégayant qu'il a déposé six fois et qu'après tant de mois, il ne peut pas répéter mot pour mot ce qu'il a dit.

— Le président (d'un ton sévère).— Lorsqu'une déclaration est conforme à la vérité, elle demeure cependant la même dans ses grandes lignes.

Grothe était hâbleur

On entend ensuite le chauffeur Singer, actuellement en prison préventive, une action judiciaire étant ouverte contre lui en raison de son activité communiste antérieure.

Ayant appartenu à la même cellule que Grothe, Singer n'a jamais eu connaissance des prétendues conférences auxquelles Grothe prétend avoir participé. Il ajoute que, dans le parti communiste, tous ceux qui connaissaient Grothe savaient à quoi s'en tenir sur cet individu.

— Un jour, dit-il, à la fin de mars 1933, il est venu me raconter qu'il avait été maltraité par les miliciens nationaux-socialistes qui l'avaient conduit dans un local où on lui avait montré cinq cadavres.

Le président. — L'avez-vous cru ?

Singer. — Nous savions fort bien que Grothe cherchait toujours à se mettre en avant. Nous savions fort bien qu'il mentait, au moins inconsciemment. Lorsqu'un homme avoue, lui-même avoir été, jusqu'à la fin février, chef de section à la ligue des combattants rouges et qu'il est, vers la fin de mars connu comme tel des autorités, il ne peut être encors en liberté avec un passé de cette nature.

Après une confrontation assez dramatique du témoin Singer et du témoin Grothe qui échangent des regards chargés de haine et de mépris et s'accusent réciproquement de mensonges, l'audience est levée.

Nouvelle audience demain matin.

Ein bekehrter „Kommunist"

Spitzelzeuge vor dem Reichsgericht

40. Verhandlungstag

Berlin, 17. Nov. Als erster Zeuge wird heute der Maurer Otto Grothe aus Zepernick bei Bernau vernommen. Er ist 42 Jahre alt und unbestraft. Der Vorsitzende weist ihn darauf hin, daß er darüber aussagen soll, ob zur Zeit der Reichstagsbrandstiftung ein Aufstand in Vorbereitung war. Grothe erklärt, daß er Kameradschaftsführer im Rotfrontkämpferbund war. Er wolle zunächst die Gründe angeben, die ihn zu seiner freimütigen Zeugenaussage veranlaßt haben. Er sei Funktionär in der kommunistischen Partei gewesen, der er seit dem 10. Oktober 1921 angehörte, um dem Proletariat mit seiner ganzen Kraft zu helfen. Die Jahre hätten aber bewiesen, daß diese Partei einen unverschämten Schwindel trieb. Deshalb habe er sich von dieser Partei abgewandt. Der zweite Grund sei, daß im Volksmunde immer gesagt worden sei, Hitler und die Nationalsozialisten hätten den Reichstag angesteckt. Als deutscher Arbeiter habe er nicht zugeben wollen, daß solche Angriffe gegen diesen Staatsmann erhoben würden, denn heute nach neun Monaten sei bewiesen, daß in der heutigen Führung wirkliche Staatsmänner sind. Deshalb habe er seine vertraulichen Mitteilungen dem Kommissar Heisig gemacht.

Vors.: Mitte Juni haben Sie bei Ihrer Vernehmung gesagt, Sie kennen die Leute nicht, die hier in Frage kommen. — Zeuge: Bei meinen ersten Vernehmungen habe ich noch nicht angegeben, welche Funktionärstellungen ich hatte weil ich befürchtete, daß mir selbst daraus Schaden erwachsen könnte. Ich war Kameradschaftsführer im Bezirk Gesundbrunnen des Roten Frontkämpferbundes. Nach dem Verbot dieses Bundes, als er illegal weiterbestand, hatte die Abteilung Gesundbrunnen sechs Kameradschaften, in der legalen Zeit nur fünf. Wir hatten auch die nördlichen Vorräte Pankow, Hennigsdorf usw. zu betreuen. Jede Kameradschaft hatte einen Führer. In der legalen Zeit hatte eine Kameradschaft 140 Mann, jetzt in der illegalen Zeit waren es zeitweise nur 18 bis 80 Mann. In der Kameradschaft gab es einen Aktivzug und einen Leerzug. Im Aktivzug waren die Leute, die selbst Waffen hatten oder damit Bescheid wußten und die zuverlässig waren. In den sogenannten Leerzügen waren diejenigen, die noch nicht „wetterfest" waren. Die Ausbildung hatte der Zugführer. Waffen, Munition und Zubehör wurden in der Hauptsache aus den Ueberschüssen gekauft, die bei Veranstaltungen der Zellen und Kameradschaften erzielt wurden. Diese Waffen wurden natürlich unter der Hand gekauft. Der zweite Weg der Waffenbeschaffung bestand darin, daß wir auch mit den Arbeitern in den Waffenfabriken in Verbindung traten, damit sie uns Waffen verschaffen. Es ist ja bekannt, daß in solchen Fabriken viele Waffendiebstähle vorgekommen sind. Wenn hier Zeugen auftreten, die bekunden, daß das Wort „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft" geistig gemeint gewesen sei, so kann ich aus meiner Praxis den Beweis dafür antreten, daß diese Parole auch in die Tat umgesetzt worden ist.

Am 1. Januar 1933, fuhr der Zeuge fort, wurde in der Ackerstraße eine Frau Künstler von angeblich nationalsozialistisch gesinnten Leuten erschossen. Von da an wurden diese Ueberfälle häufiger. Wenigstens wurde uns das erzählt. Auf Grund dieser Dinge ist dann schon im Januar bei uns Alarmzustand gewesen. Das hat sich verschärft mit dem Augenblick, als Hitler Reichskanzler wurde. Da wurde dann alle Abend Alarm angesagt. Es kam dann dahin, daß wir uns aus den Lokalen allmählich in die Privatwohnungen zurückzogen, weil es in den Lokalen gefährlich war, in einer Aktentasche Pistolen mitzubringen. Deshalb sahen wir uns veranlaßt, die Terrorgruppen in die Wohnungen zu legen.

Die Verhandlung dauert fort.

Erbitterter Zeugenkampf

Um die Aussage des früheren Kommunisten Grothe

Um das Beweismaterial noch aufzuarbeiten, das die Beweisaufnahme des tatsächlichen Teiles im Reichstagsbrandprozess füllt, ist die gestrige Sitzung bis in die späten Nachmittagstunden ausgedehnt worden.

Auch die heutige Sitzung dürfte vermutlich länger dauern als sonst. Zu Beginn der gestrigen Nachmittagssitzung überreichte Rechtsanwalt Dr. Sack für den Angeklagten Torgler nicht weniger als 16 Beweisanträge, zum Beweise der verschiedenen Einzelheiten, die für die Verteidigung des Angeklagten wichtig sind. Unter anderen soll auch der frühere Ministerialrat Herrmann aus dem Justizministerium als Zeuge erscheinen und neben ihm eine ausserordentlich grosse Zahl von anderen Zeugen. Bei dieser Gelegenheit teilte Rechtsanwalt Dr. Sack auch mit, dass er eine objektive Zeittafel angefertigt habe, um die einzelnen Begegnungen, die Torgler am 27. Februar gehabt hat, genau nach den einzelnen Zeugenaussagen bezüglich ihrer zeitlichen Lagerung nachprüfen zu können.

Auch Rechtsanwalt Dr. Teichert stellt noch eine Reihe von Beweisanträgen für die angeklagten Bulgaren. Insbesondere verlangt er die Herbeiführung des Strafregister-Auszuges und der Strafakten über den Zeugen Kämpfer. Dabei hebt Rechtsanwalt Dr. Teichert hervor, er gebe gerne zu, dass die Vorstrafen für einen Zeugen nicht ausschlaggebende Bedeutung hätten; aber es sei doch zu bedenken, dass die Ehefrau des Zeugen Kämpfer hier erklärt habe, er habe sich zehn Jahre lang unbestraft gehalten. Demgegenüber müsse er feststellen, dass der Zeuge Kämpfer erst im Jahre 1926 aus dem Zuchthaus entlassen worden sei, und dass er in den 13 Jahren vorher insgesamt 9½ Jahre in Gefängnissen und Zuchthäusern zugebracht habe.

Der Angeklagte Dimitrow hat nun eine grosse Zahl von Fragen an den Zeugen Grothe.. Insbesondere weist er auf Widersprüche in seiner Aussage hin. Er habe gesagt, dass er, nachdem er plakatierte Bilder von den bulgarischen Angeklagten gesehen habe, sich gemeldet habe, weil er als deutscher Arbeiter es nicht dulden könne, dass „Hitler und Konsorten" als Reichstagsbrandstifter beschuldigt würden. Demgegenüber müsse er, der Angeklagte, dem Zeugen vorhalten, dass in der Anklageschrift stehe, er habe seine Bekundungen erst gemacht, nachdem er in den Verdacht gekommen sei, mit der Reichstagsbrandstiftung etwas zu tun zu haben. Bei der Befragung, die Dimitrow vornimmt, kommt es immer wieder zu Zusammenstössen zwischen dem Senatspräsidenten und dem Angeklagten selbst, der sich in seinen Angriffen nicht mässigen will.

Kommunist Singer gegen Grothes Aussage

Der Zeuge Leopold Singer, der in Untersuchungshaft sitzt, weil er durch die Aussage des Zeugen Grothe in dem Verdacht steht, mit der Strafsache des Reichstagsbrandes zu tun zu haben, stammt aus Agram und ist in Budapest geboren, hat Nationalökonomie studiert und lebt seit 1927 als Kraftfahrer in Berlin. Der Zeuge macht einen sehr intelligenten Eindruck, und wenn er auch nur Unterbezirksleiter in der Kommunistischen Partei gewesen ist (er hatte einen Bezirk am Wedding und wohnte in der Pankstrasse), wenn er auch nur politischer und propagandistischer Funktionär gewesen ist, so zeigt er doch durch seine Art, auszusagen, dass er immerhin eine besondere Persönlichkeit in dem gesamten Parteigefüge war. Dieser Zeuge bestreitet alles das, was Grothe gesagt hat. Er stellt Grothe als einen Phantasten und Schwätzer hin, der eine Aussage gemacht habe, die von A bis Z unwahr sei. „Es wundert mich", so ruft der Zeuge aus, „dass Grothe die Stirn hat, vor dem hohen Senat derartige Unwahrheiten vorzubringen."

Senatspräsident Bünger: Sie sollen Kurier bei der Zentrale der Kommunistischen Partei gewesen sein? — Zeuge: Kein Wort ist davon wahr! Ich konnte nicht der Kurier den Zentrale sein, weil ich ein ganz belangloses Mitglied in der Partei war. Ich war lediglich Leiter für Agitation und Propaganda in meinem Unterbezirk.

Gegenüberstellung Singer—Grothe

Der Zeuge sucht den Mitzeugen Grothe dadurch zu widerlegen, dass er von ihm eine Menge Geschichten erzählt, so z. B. dass die Polizei in Grothes Wohnung einen Abziehapparat und Wachsplatten beschlagnahmt habe, diese Beschlagnahme aber später wieder aufgehoben worden sei. Er erzählt, wie Grothe renommiert habe, und dass niemand in seinem Unterbezirk dem Zeugen Grothe etwas geglaubt habe. Es erfolgt darauf eine Gegenüberstellung der beiden Zeugen Grothe und Singer, und Grothe erklärt: Ich muss feststellen, dass Singer, mein ehemaliger Genosse, hier bewusst die Unwahrheit sagt, weil er ein Ausländer ist und noch Verschiedenes auf dem Kerbholz hat. Nunmehr beschuldigt Grothe den Zeugen Singer, Parteigelder unterschlagen zu haben, worauf Singer wiederum erklärt, er könne Zeugen dafür benennen, dass das nicht wahr sei.

Berl. Tagebl. 18. XI. 33.

D. A. Z. 18. XI. 33.

Die Aufstandsvorbereitungen der KPD

Aussagen eines ehemaligen kommunistischen Funktionärs im Lubbe-Prozeß

Der vorletzte Tag der Berliner Verhandlungen des Reichstagsprozesses ist gekennzeichnet durch einen besonders starken Andrang von Publikum, wie ja überhaupt dieser Prozeß trotz seiner langen Dauer noch immer großem Interesse begegnet. Vernommen wird ein früherer kommunistischer Funktionär, der umfangreiche, zuweilen etwas weitschweifige Bekundungen über Aufstandsvorbereitungen der KPD und über Aeußerungen macht, die andere Kommunisten zu ihm über den Reichstagsbrand getan haben.

Diese Kommunisten werden ebenfalls noch als Zeugen auftreten; sie werden aus der Untersuchungshaft vorgeführt, und es wird sich dann nachprüfen lassen, wie weit die bisherigen Angaben zutreffen. Wenn man sie als richtig unterstellt, läßt sich eine für die KPD sehr belastende Verbindungslinie zwischen der Zentrale und den Angeklagten verfolgen. Sogar über die Beschaffung des Brandmaterials und über eine Besprechung der Brandstifter am Großen Stern macht der Zeuge Bekundungen.

Ein langes Kreuzverhör, das der obendrein mit einem Sprachfehler behaftete Zeuge über sich ergehen lassen muß, soll seine Glaubwürdigkeit nachprüfen. Popoff, der den ehemaligen Parteigenossen zwischendurch mit einer Beschimpfung bedenkt — der Vorsitzende muß gegen diesen Einschüchterungsversuch einschreiten —, streitet alles ab. Dimitroff kommt erst nach der Mittagspause zu Wort.

★

Als erster Zeuge wird in der Verhandlung des Reichstagsbrandprozesses am Freitag der Maurer Otto Grothe aus Zepernick bei Bernau vernommen. Er ist 42 Jahre alt und unbestraft. Der Vorsitzende weist ihn darauf hin, daß er darüber aussagen soll, ob zur Zeit der Reichstagsbrandstiftung ein Aufstand in Vorbereitung war. Grothe erklärt, daß er Kameradschaftsführer im Rotfrontkämpferbund war. Er sei Funktionär in der kommunistischen Partei gewesen, der er seit dem 10. Oktober 1921 angehörte, um dem Proletariat mit seiner ganzen Kraft zu helfen.

Die Jahre hätten aber bewiesen, daß diese Partei einen unverschämten Schwindel trieb. Deshalb habe er sich von dieser Partei abgewandt. Der zweite Grund sei, daß im Volksmunde immer gesagt worden sei, Hitler und Nationalsozialisten hätten den Reichstag angesteckt. Als deutscher Arbeiter habe er nicht zugeben wollen, daß solche Angriffe gegen diesen Staatsmann erhoben würden, denn heute nach neun Monaten sei bewiesen, daß in der heutigen Führung wirkliche Staatsmänner sind. Deshalb habe er seine vertraulichen Mitteilungen dem Kommissar Heisig gemacht.

Vorsitzender: Mitte Juni haben Sie bei ihrer Vernehmung gesagt, Sie kennen die Leute nicht, die hier in Frage kommen.

Zeuge: Bei meinen ersten Vernehmungen habe ich [n]och nicht angegeben, welche Funktionärstellungen ich hatte, [wei]l ich befürchtete, daß mir selbst daraus Schaden er[illegible] könnte. Ich war Kameradschaftsführer im Be[illegible]ndbrunnen des Roten Frontkämpferbundes. In [illegible] Zeit hatte eine Kameradschaft 140 Mann, jetzt [illegible]alen Zeit waren es zeitweise nur 18 bis 30 [illegible] er Kameradschaft gab es einen Aktiv-Zug und einen Lehr-Zug. Im Aktiv-Zug waren die Leute, die selbst Waffen hatten oder damit Bescheid wußten und die zuverlässig waren. In den sogenannten Lehrzügen waren diejenigen, die noch nicht „wetterfest" waren. Die Ausbildung hatte der Zugführer. Waffen, Munition und Zubehör wurden in der Hauptsache aus den Ueberschüssen gekauft, die bei Veranstaltungen der Zellen und Kameradschaften erzielt wurden. Diese Waffen wurden natürlich unter der Hand gekauft. Der zweite Weg der Waffenbeschaffung bestand darin, daß wir auch mit den Arbeitern in den Waffenfabriken in Verbindung traten, damit sie uns Waffen verschaffen.

Es ist ja bekannt, daß in solchen Fabriken viele Waffendiebstähle vorgekommen sind.

Wenn hier Zeugen auftreten, die bekunden, daß das Wort „Schlagt die Fasciſten, wo ihr sie trefft", geistig gemeint gewesen ist, so kann ich aus meiner Praxis den Beweis dafür antreten, daß diese Parole auch in die Tat umgesetzt worden ist.

Vorsitzender: Haben Sie angenommen, daß eines Tages der Befehl zum Losschlagen kommen würde?

Zeuge: Jawohl, in den letzten Tagen am 24. oder 25. Februar wurde Hochalarm angesagt.

Der Zeuge erklärt weiter, mit der Parole „Schlagt die Fascisten usw." sei es so, daß an verschiedenen Stellen geschlossene Abteilungen postiert wurden, um den Nationalsozialisten aufzulauern und ihnen eine Abfuhr zu geben.

Als ich, fuhr der Zeuge Grothe fort, seit dem März in der Partei nicht mehr mitgearbeitet habe, hatte ich noch wegen der von mir verwalteten Gelder der Roten Hilfe abzurechnen. Deswegen hatte am Montag, dem 7. April, eine Sitzung in der Privatwohnung des Barz stattgefunden. Der Wohnungsinhaber war nicht dabei. Meine früheren Aussagen über die Teilnehmer der Sitzung muß ich insofern widerrufen, als ich nachträglich festgestellt habe, daß Kempner und Bierbrauer nicht dabei gewesen sind. In dieser Sitzung sprachen wir auch über den Reichstagsbrand und darüber, daß gesagt wird, die Nationalsozialisten hätten den Reichstag angesteckt. Darauf sagte Singer, so leicht könne man mit diesen Behauptungen nicht umherwerfen. Er wurde nun gefragt, wie er dazu komme, zu bezweifeln, daß die Nationalsozialisten den Reichstag angezündet haben. Darauf sagte er:

„Ich will nichts weiter sagen, denn ich war an jenem Tage der Kurier der Parteizentrale zum Reichstag."

Der Vorsitzende hält dem Zeugen das Protokoll seiner früheren Vernehmung vor, wonach Singer gesagt haben soll, als Kurier der Zentrale sei er darüber genau unterrichtet, daß der Reichstagsbrand das Signal zum Losschlagen gewesen sei.

Zeuge: Ja, das kann wohl stimmen; das ist auch bewiesen, weil wir ja am 22. Februar die Anweisung bekommen hatten, daß am 23. Februar die Waffen verteilt werden sollten.

Der Zeuge äußert sich dann über seine Bekanntschaft mit Kempner. Ueber den Reichstagsbrand habe Kemper zu ihm gesagt:

Wenn ich gewußt hätte, daß die Sache mit dem Brande ein Fiasko wird, dann hätte ich niemals meine Hand dazu hergegeben. Ich, erklärte der Zeuge, fragte Kempner, ob er selbst dabei war, und darauf antwortete er: Jawohl, ich war derjenige, der das Brandmaterial nach dem Reichstag befördert hat.

Auf Fragen und Vorhalte erklärt der Zeuge weiter, daß das Brandmaterial nach den Worten Kempners in der Veteranenstraße hergestellt war und daß er es in einer Reisetasche am Reichstagsportal dem Abgeordneten Torgler abgegeben habe.

Vorsitzender: Sie haben früher eine andere Person genannt. Hat Kempner denn gesagt, daß er das Material Torgler abgegeben habe? Auf weitere Fragen erklärt der Zeuge schließlich, daß hier eine Verwechslung vorliege und daß er sich jetzt erinnere. Kempner sagte, er habe die Tasche an den großen Schwarzen abgegeben, den er mal in der Roten Hilfe getroffen habe. Damit habe er den Bulgaren Popoff bezeichnet, mit dem er in der Roten Hilfe öfters zusammengetroffen sei. Die Sache mit Torgler sei erst bei dem zweiten Gespräch gewesen, in dessen Verlauf Kempner gesagt habe:

Torgler und Koenen hätten die Brandstifter hineingelassen und gedeckt.

Vorsitzender: Hat Kempner gesagt, die Brandstiftung habe in den Händen von Torgler gelegen?

Zeuge: Jawohl!

Vorsitzender: Auf welche Stunde sollte nach Kempners Angaben die Vorbereitung des Brandes verlegt werden?

Zeuge: Er hat wörtlich gesagt, daß um ½8 Uhr abends der Brand vollständig angelegt sein sollte. Im weiß ganz genau, daß diese Stunde angegeben wurde.

Vorsitzender: Hat Kempner gesagt, welche Personen an der Sitzung im Karl-Liebknecht-Haus teilgenommen haben?

Zeuge: Thälmann, Scheer und andere sollten dabei gewesen sein.

Vorsitzender: Vorher soll doch nach ihren früheren Bekundungen noch eine Spezialberatung gewesen sein!

Zeuge: Ja, es hat eine Besprechung wegen der Brandstiftung mit van der Lubbe und den Bulgaren stattgefunden. Kempner hat wörtlich gesagt, daß diese Sitzung am Großen Stern stattgefunden hat. Dabei war Kempner selbst und Popoff soll auch dabei gewesen sein.

Vorsitzender: Was hat Kempner über die spezielle Rolle Popoffs gesagt? Zeuge: Er hat mir gesagt, daß Schwefelschnüre gelegt wären, die die in verschiedenen Abständen befindlichen Brandstellen miteinander verbanden, so daß nur nötig war, sie von mehreren Stellen aus anzuzünden. Er sagte, dabei spielte noch ein Bulgare eine Rolle, Gorgoff oder so ähnlich. Popoff habe die Aufgabe, den Brand rechtzeitig anzulegen und den Brandstiftern slelbst den Rücken zu decken. Es sei nur ein Unglück gewesen, daß van der Lubbe den Weg verfehlt habe.

Vorsitzender: Hat Kempner auch davon gesprochen, daß Ausländer vorgeschickt werden sollten?

Zeuge: Er hat wörtlich gesagt, daß zu solchen Aktionen nur Ausländer genommen werden, um von der deutschen Partei jeden Verdacht abzulenken.

Auf eine Frage des Oberreichsanwaltes erklärt der Zeuge, daß er Popoff auf Grund der Plakate wiedererkannt habe. Der Vorsitzende fordert Popoff auf, sich zu erheben. Der Zeuge sieht aber nicht hin und erklärt, ich kann ihn ja erst mal beschreiben.

Vorhaltungen.

F. Ztg 18. XI. 33.

Der Zeuge Grothe im Reichstagsbrandprozeß.

Berlin, 17. Nov. (Wolff.) In der heutigen Vormittagsverhandlung hatte der Zeuge Grothe, wie im Abendblatt/I. Mgbl. bereits berichtet, unter Bekundung vieler Einzelheiten ausgesagt, daß die Angeklagten Torgler und Popoff (außerdem Koenen) sich an der Brandstiftung des Reichstages aktiv beteiligt und sie geleitet hätten. Der Zeuge erklärte, diese Einzelheiten vor allem von zwei Kommunisten, Singer und Kempner, gehört zu haben. Im Anschluß daran hatte der Oberreichsanwalt dem Zeugen bereits Vorhaltungen gemacht.

In der weiteren Verhandlung fragt Reichsanwalt Parisius den Zeugen Grothe, ob er mit Singer und Kempner, die seine Aussage bisher bestritten hätten, irgendwie verfeindet sei.

Der Zeuge erwidert, er habe niemals mit ihnen Streit gehabt und könne Kempner nichts Schlechtes nachsagen. Singer habe er allerdings für einen großen Schwindler in der Partei gehalten. Ich erwarte, so erklärt der Zeuge, daß Kempner nur die Wahrheit sagt, was ich bezweifle.

Der Reichsanwalt weist weiter auf einen Widerspruch in der Aussage hin, der darin besteht, daß der Zeuge früher einen anderen Tag für die Sitzung im April angegeben hat. Der Zeuge erwidert, er erinnere sich, daß es ein Montag war, da er Montags stempeln gehen müsse.

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende hält dem Zeugen das Protokoll der ersten Vernehmung vor. Es wird eingeleitet durch den Satz: „Es erscheint eine männliche Person, die angeblich wichtige Angaben unter der Bedingung machen will, daß ihr Name nicht genannt wird." Bei dieser Vernehmung haben Sie gesagt, der Reichstagsbrand sei das Signal gewesen, um an diesem 27. Februar pünktlich zu einer angegebenen Zeit losschlagen zu können. Das haben Sie in ihrer heutigen Vernehmung nicht gesagt. Weiter haben Sie damals angegeben, es sei vereinbart worden, daß am 27. Februar um ... Uhr alle Kasernen und Polizeireviere gestürmt werden sollten. Auch davon haben Sie heute garnichts gesagt. Auch bei Ihren späteren Vernehmungen haben Sie davon nichts gesagt, das ist doch aber ein sehr wichtiger Punkt. Warum haben Sie das heute nicht gesagt? Ist denn das richtig, was Sie darüber bei Ihrer ersten Vernehmung gesagt haben?

Zeuge Grothe: Ja, das habe ich von zwei Seiten gehört. Aus meiner Funktionärtätigkeit und auch von Kempner selbst. — Vorsitzender: Dann haben Sie damals angegeben: „In dieser Zeit am 27. Februar 11 Uhr nachts, war höchste Alarmbereitschaft. Schätzungsweise waren zirka 4000 Schußwaffen im Besitz der Kommunisten." Das haben Sie heute auch nicht gesagt. Woher wußten sie das? — Zeuge: Das wußte ich aus meinem Zusammenhang mit engeren Funktionären des Rotfrontkämpferbundes. — Vorsitzender: Ich habe Sie vorhin eingehend nach den Schußwaffen gefragt. Da hätte es doch nahegelegen, daß Sie diese wichtige Angabe aus Ihrer ersten Vernehmung vorbrachten. Warum haben Sie das nicht getan? — Zeuge: Weil ich in dem Zusammenhang nicht an alle Einzelheiten gedacht habe.

Vorsitzender: Bei der ersten Vernehmung haben Sie weiter gesagt, Singer hätte Ihnen erzählt, daß am 27 Februar spät nachmittags eine Zusammenkunft der Brandstifter am Großen Stern stattgefunden hat. Heute sagten Sie, Kempner habe Ihnen das erzählt. — Zeuge: Kempner hat es auch gesagt, aber Singer auch. — Vorsitzender: Nach dem Protokoll der ersten Vernehmung hat Singer Ihnen auch die Personen genannt, die am Großen Stern bei der Besprechung anwesend waren. — Zeuge: Da war Popoff anwesend, van der Lubbe und diejenigen, die speziell am Reichstagsbrand gearbeitet hatten. — Vorsitzender: Heute haben Sie gesagt, daß auch Kempner dabei war, während Sie Kempner damals nicht nannten. Sie haben dann noch den Namen Bogusch bei der ersten Vernehmung erwähnt, während Sie diesen Namen heute nicht genannt haben. Haben Ihnen denn Singer und Kempner gleichzeitig diese Mitteilungen gemacht? — Zeuge: Singer hatte mir das alles schon gesagt und von Kempner ist es mir später bestätigt worden. — Vorsitzender: Davon haben Sie aber vorher nichts gesagt. Von Singer sagten Sie hier nur, daß er in der Sitzung bei Barz die Bemerkung über den Reichstagsbrand gemacht hätte. Hat denn Singer in dieser größeren Sitzung schon die Besprechung am Großen Stern erwähnt. Er soll doch nach Ihrer ersten polizeilichen Vernehmung auch Torgler und Thälmann als Teilnehmer dieser Zusammenkunft am Großen Stern bezeichnet haben? — Zeuge: Natürlich hat er das gesagt, aber in diesem Moment bin ich natürlich weggegangen. — Vorsitzender: Das ist doch nicht natürlich, daß Sie weggehen, wenn so wichtige Mitteilungen gemacht werden und sogar diese Namen genannt werden. — Zeuge: Als Singer gefragt wurde, woher er wüßte, daß das mit dem Reichstagsbrand anders war, da sagte er, er wüßte ganz genau, daß es nicht geklappt hat, denn er sei in der fraglichen Zeit der Kurier gewesen. Er müßte darum auch wissen, was in der Besprechung am Großen Stern los war wegen des Reichstagsbrandes.

Vorsitzender: Warum haben Sie denn diese wichtigen Tatsachen nicht bei Ihrer Vernehmung gesagt? — Zeuge: Das war ja damals ein vertrauliches Protokoll. Der Grund ist, weil ich doch Funktionär war und diese Tatsachen nicht gleich ans Tageslicht bringen wollte, denn ich wollte nicht in den Parteikreisen auffallen. — Vorsitzender: Das ist doch keine Begründung dafür, daß Sie diese wichtigen Angaben bei Ihrer jetzigen Zeugenvernehmung in der Hauptverhandlung nicht gemacht haben. — Zeuge: Ich wollte erst nacheinander zu den einzelnen Themen heute sprechen. — Vorsitzender: Ach, das ist Unsinn, was Sie jetzt erklären. Sie hatten reichlich Zeit bei Ihrer Vernehmung durch mich, gleich auf alle diese wichtigen Dinge einzugehen.

Dr. Sack:

Dr. Sack hält dem Zeugen seine frühere Aussage vor, daß am großen Stern die Brandlegung und die Verteilung der Rollen noch einmal besprochen wurden. Torgler erhielt den Auftrag, die anderen ungesehen in den Reichstag zu lassen. Das Material zur Brandlegung wurde in Koffern gebracht und von Torgler in Empfang genommen. Dr. Sack erklärt, daß er die Widersprüche nicht vorzuhalten brauche.

Vorsitzender: Hat das alles Singer erzählt? — Zeuge: Was ich da angegeben habe über die Namen, das hat Singer wörtlich erzählt. Das andere wußte ich aus eigener Kenntnis und von Kempner.

Dr. Sack: Sie wußten also aus eigener Kenntnis, daß der Reichstagsbrand gemacht werden sollte, Sie wußten genau die Brandlegung und die Verteilung der Rollen. Sie haben weiter gesagt, daß Thälmann an der Brandstiftung nicht teilnahm. Verabredungsgemäß hätten um 18.45 Uhr Torgler, Popoff und Lubbe und zwei weitere Personen sowie ein gewisser [illegible]geff den Reichstag betreten. Popoff habe die Anweisung zur Anlegung des Brandes gegeben und hatte den Auftrag, den Rückzug zu decken. Die letzte Brandstelle sollte am Präsidium angelegt werden und dort sollte sich auch die Reisetasche befinden. Popoff habe sich dann in dem Glauben befunden, daß auch Lubbe schon den Rückzug angetreten habe, und aus diesem Grunde sei Lubbe festgenommen worden.

Vorsitzender: Sind das alles Mitteilungen von Singer? — Zeuge: Nein. — Vorsitzender: Von Ihnen? — Zeuge: Ja. Das habe ich so zusammengestellt von dem, was Kempner gesagt hatte und aus den Ausführungen von Singer. — Vorsitzender: Soweit ich verstehe, hat er damals Kempner nicht nennen wollen und deshalb ohne bestimmte Quellenangabe diese Mitteilungen gemacht. Das klärt aber nicht auf, daß die Aussage heute anders ist.

Dr. Sack: Zum Schlusse des Protokolls heißt es: Bemerkt wird noch, daß die Brandleger das Material am Reichstage ausprobieren wollten. Wäre die Revolution gelungen, dann sollte Popoff in Warschau und Prag eine gleiche Brandstiftung in Szene setzen. Ich frage, ob der Zeuge diese Angaben dem Kriminalbeamten gemacht hat?

Zeuge: Jawohl.

Dr. Sack: Wollen Sie mir bitte mal darlegen, wer Ihnen das gesagt hat mit dem präparierten Brandmaterial usw.

Zeuge: Gesagt hat mir das wohl niemand, sondern das geht aus unseren Instruktionen und Kursen hervor, in denen die Fragen des Sprengmaterials behandelt wurden.

Dr. Sack: Wer hat Ihnen gesagt, daß das präparierte Brandmaterial am Reichstag ausprobiert werden sollte? Zeuge: Wenn ich nicht irre, glaube ich, daß ich darüber mal mit Kämpfer (nicht Kempner Red.) gesprochen habe. — Dr. Sack: Ist das der hier mit seiner Frau vernommene Zeuge Kämpfer? — Zeuge: Jawohl.

Dr. Sack: Wer hat Ihnen gesagt, daß Popoff in Warschau und Prag eine gleiche Brandstiftung in Szene setzen würde? — Zeuge: Das war in den allgemeinen Besprechungen im unteren Parteikörper. — Dr. Sack: Was ist das für ein unterer Parteikörper? — Zeuge: Der ist zusammengesetzt aus den Vertretern sämtlicher Kampforganisationen.

Dr. Sack: Wo hat diese Besprechung stattgefunden? — Zeuge: Auch in einer illegalen Wohnung. — Dr. Sack: Wo ist diese Wohnung? — Zeuge: Das kann ich nicht mehr sagen. — Dr. Sack: Kennen Sie den Inhaber? — Zeuge: Auch nicht. — Dr. Sack macht den Zeugen auf seinen Eid aufmerksam, dieser erklärt aber, er wisse es nicht mehr, es hätten damals über diese Umsturzversuche mehrere Sitzungen stattgefunden, und er könne deshalb nicht genau aufklären, in welcher Sitzung und mit welchen Leuten darüber gesprochen wurde.

Reichsgerichtsrat Frölich: Sie haben vorhin auf meine Frage gesagt, daß Sie als Funktionär nichts von dem Brand gewußt haben. Warum wissen Sie es jetzt plötzlich? — Zeuge: Als einzelner Funktionär habe ich nichts gewußt, aber wir haben davon gesprochen. — Auf weitere Fragen erklärt der Zeuge, daß er im Juni oder Juli verhaftet worden sei.

Dr. Teichert:

Dr. Teichert fragt den Zeugen, wann und wo er Popoff gesehen habe, worauf dieser erwidert, daß er ihn zweimal bei der Roten Hilfe, einmal 1931 bei der Agitpropsitzung, einmal mit Kämpfer zusammen auf der Straße gesehen habe. Bezüglich der Agitprop-Sitzung erwidert der Zeuge auf Fragen, daß außer den Bezirksobleuten auch der Vorsitzende der Roten Hilfe, Koska, daran teilgenommen habe. Auf den Hinweis, daß Koska damals gar nicht Vorsitzender war, erklärt der Zeuge, er habe den Vorsitzenden Steinfurth vertreten. Darauf erklärt Dr. Teichert, daß Steinfurth überhaupt nicht Vorsitzender der Roten Hilfe war.

Dr. Teichert: Auf einen Vorhalt haben Sie gesagt, daß am 27. Februar um 11 Uhr abends die Erstürmung der Polizeireviere geplant war, andererseits haben Sie heute festgestellt, daß die Ablösung an diesem Abend um 11 Uhr ganz normal gewesen sei. — Der Zeuge erklärt, seit Wochen sei die Erstürmung geplant gewesen, auf eine Uhrzeit habe man sich aber wohl nicht festgelegt. Es sei immer wieder von den oberen Instanzen versprochen worden, daß es nun bald losgehen würde. Auf eine Frage über diese Anweisungen erwidert der Zeuge, daß es sich um solche der Bezirksführer gehandelt habe. Er selbst habe solche Rundschreiben nicht bekommen. — Dr. Sack hält dem Zeugen nochmals vor, daß er bei seiner ersten Aussage am 19. April im Gegensatz zu heute sich genau auf die Uhrzeit festgelegt habe. — Zeuge: Das ist doch aber eine andere Sache. Schließlich erklärt der Zeuge, es sollte eben jeder verfügbare Mann am 27. zur Stelle sein, und der Kameradschaftsführer habe vielleicht auch gesagt, daß es um 11 Uhr losgehe.

Der Angeklagte Popoff erklärt, er habe Grothe bis zu dieser Verhandlung niemals gesehen, er sei auch niemals in der Roten Hilfe gewesen und habe überhaupt nichts mit dieser Organisation zu tun. Er kenne auch nicht den vom Zeugen erwähnten Kempner. Es sei ja auch in der Verhandlung nachgewiesen worden, daß er mit dem Sofioter Kathedralenattentat nichts zu tun habe. Der Zeuge habe das, was er über Popoff und das Gespräch mit Kempner vortrug, wahrscheinlich aus dem Prozeßbericht über Kämpfers Aussage entnommen. Alles das, was der Zeuge von mir und über ihn erzähle, sei eine ungeheure Unwahrheit.

Der Oberreichsanwalt äußert sich dann zu einer langen Reihe schriftlich dem Gericht zugegangener Beweisanträge der Verteidigung. Darin beantragt Rechtsanwalt Dr. Sack die Ladung von mehr als 30 weiteren Zeugen. Er beantragt auch die Herbeischaffung des Konzepts zu dem in der Verhandlung wiederholt erwähnten Artikel des Angeklagten Torgler im „Roten Wähler". Dieses Konzept soll nämlich nicht so scharf gefaßt sein wie der nachher abgedruckte Artikel. Der Oberreichsanwalt sagt hierzu, es sei nicht anzunehmen, daß ein höherer Parteifunktionär von der Bedeutung Torglers sich eine solche Aenderung eines unter seinem Namen erscheinenden Artikels gefallen lassen würde.

Es fällt auf, daß der Angeklagte van der Lubbe während der Ausführungen des Oberreichsanwaltes wiederholt vor sich hinlacht und dann den Kopf wieder senkt, als ob er schliefe.

Der Zeuge Singer.

Nach dem Zeugen Grothe wird der Kraftfahrer Singer vernommen, den Grothe als seinen Gewährsmann angegeben hat. Der 28jährige Singer wird aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Er bleibt unvereidigt. Singer, aus Agram gebürtig, ist 1925 nach Berlin gekommen und hat sich hier den Kommunisten angeschlossen. Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt er, mit kommunistischen Führern sei er niemals zusammengekommen. Er sein ein kleiner Funktionär gewesen. An der von Grothe angegebenen Besprechung in der Wohnung des Barz habe er nicht teilgenommen. Er kenne auch Barz gar nicht. Grothe kenne er, da er mit ihm in derselben Straße wohne. Auf weitere Fragen des Vorsitzenden erklärt Singer, er habe nie an einer Sitzung der Roten Hilfe teilgenommen und auch

niemals die Aeußerungen getan, die ihm von Grothe nachgesagt werden. Der Zeuge Singer bestreitet weiter entschieden, am Tage des Reichstagsbrandes Kurier der Zentrale gewesen zu sein.

Grothe als Kommunist müsse wissen, daß er, Singer, als kleiner Funktionär gar nicht einen solchen Kurierposten bekleiden konnte. Auch mit Terrorgruppen habe er niemals zu tun gehabt. Im übrigen, erklärt Singer, sei Grothe von der Partei für unzuverlässig gehalten worden. Grothe habe immer aufgeschnitten und alles darum gegeben, irgendwo gedruckt zu erscheinen.

Der Zeuge Singer wird dann dem Zeugen Grothe gegenübergestellt. Beide Zeugen überhäufen sich mit Vorwürfen, und Singer erklärt schließlich, Grothe habe in der Partei überhaupt keine Führerstellung innegehabt, sondern die niedrigste Funktion, die es gebe: Kassierer einer Gruppe von wenigen Personen. Der Oberreichsanwalt weist jedoch daraufhin, daß Grothe Kameradschaftsführer beim Roten Frontkämpferbund gewesen sei, worauf Singer zugibt, die Organisation des Rotfrontkämpferbundes nicht zu kennen.

Auf die Frage des Angeklagten Dimitroff erklärt Singer, es sei ausgeschlossen, daß in den Konferenzen der unteren Parteiorgane über den Reichstagsbrand und geplante ähnliche Aktionen in Warschau oder Prag in der Weise gesprochen worden sei, wie es Grothe dargestellt habe. Auf eine weitere Frage Dimitroffs sagt der Zeuge, daß im Februar bei der KPD kein Alarmzustand bestanden habe. Als Reichsgerichtsrat Rust einwirft, daß es sich bei der Angabe des Zeugen Grothe um einen Alarmzustand des RFB gehandelt habe, erklärt der Zeuge wiederum, vom RFB wisse er nichts; der RFB hätte keine Aktion unternehmen können, die der allgemeinen politischen Linie der KPD zuwidergelaufen wäre.

Die Verhandlung wird dann auf Sam[illegible] vertagt.

Schwere Beschuldigungen gegen Torgler, Koenen und Popoff.

Fr Ztg 18. XI 33

Die Aussage eines früheren Funktionärs des R.F.B.

Berlin, 17. Nov. (Wolff.) Als erster Zeuge wird in der Verhandlung des Reichstagsbrandprozesses am Freitag der

Maurer Otto Grothe

aus Zepernick bei Bernau vernommen. Er ist 42 Jahre alt und unbestraft. Der Vorsitzende weist ihn darauf hin, daß er darüber aussagen soll, ob zur Zeit der Reichstagsbrandstiftung ein Aufstand in Vorbereitung war. Grothe erklärt, daß er Kameradschaftsführer im Rotfrontkämpferbund war. Er wolle zunächst die Gründe angeben, die ihn zu seiner freimütigen Zeugenaussage veranlaßt habe. Er sei Funktionär in der KPD gewesen, der er seit dem 10. Oktober 1921 angehörte, um dem Proletariat mit seiner ganzen Kraft zu helfen. Die Jahre hätten aber bewiesen, daß diese Partei einen unverschämten Schwindel trieb. Deshalb habe er sich von dieser Partei abgewandt. Der zweite Grund sei, daß im Volksmunde immer gesagt worden sei, Hitler und Nationalsozialisten hätten den Reichstag angesteckt. Als deutscher Arbeiter habe er nicht zugeben wollen, daß solche Angriffe gegen diesen Staatsmann erhoben würden, denn heute nach 9 Monaten sei bewiesen, daß in der heutigen Führung wirkliche Staatsmänner sind. Deshalb habe er seine vertraulichen Mitteilungen dem Kommissar Heisig gemacht.

Vorsitzender: Mitte Juni haben Sie bei Ihrer Vernehmung gesagt, Sie kennen die Leute nicht, die hier in Frage kommen.

Die illegalen Formationen.

Zeuge: Bei meinen ersten Vernehmungen habe ich noch nicht angegeben, welche Funktionärstellungen ich hatte, weil ich befürchtete, daß mir selbst daraus Schaden erwachsen könnte. Ich war Kameradschaftsführer im Bezirk Gesundbrunnen des „Roten Frontkämpferbundes". Nach dem Verbot dieses Bundes, als er illegal weiterbestand, hatte die Abteilung Gesundbrunnen sechs Kameradschaften, in der legalen Zeit nur fünf. Wir hatten auch die nördlichen Vororte, Pankow, Henningsdorf usw. zu betreuen. Jede Kameradschaft hatte einen Führer. In der legalen Zeit hatte eine Kameradschaft 140 Mann, jetzt in der illegalen Zeit waren es zeitweise nur 18 bis 30 Mann. In der Kameradschaft gab es einen Aktiv-Zug und einen Lehr-Zug. Im Aktiv-Zug waren die Leute, die selbst Waffen hatten oder damit Bescheid wußten und die zuverlässig waren. In den sogenannten Lehr-Zügen waren diejenigen, die noch nicht „wetterfest" waren. Die Ausbildung hatte der Zugführer. Waffen, Munition und Zubehör wurden in der Hauptsache aus den Ueberschüssen gekauft, die bei Veranstaltungen der Zellen und Kameradschaften erzielt wurden. Diese Waffen wurden natürlich unter der Hand gekauft. Der zweite Weg der Waffenbeschaffung bestand darin, daß wir auch mit den Arbeitern in den Waffenfabriken in Verbindung traten, damit sie uns Waffen verschafften. Es ist ja bekannt, daß in solchen Fabriken viele Waffendiebstähle vorgekommen sind.

Wenn hier Zeugen auftreten, die bekunden, daß das Wort „Schlagt die Fascisten, wo ihr sie trefft" geistig gemeint gewesen sei, so kann ich aus meiner Praxis den Beweis dafür antreten, daß diese Parole auch in die Tat umgesetzt worden ist.

Am 1. Januar 1933, fuhr der Zeuge fort, wurde in der Ackerstraße eine Frau Künstler von angeblich nationalsozialistisch gesinnten Leuten erschossen. Von da an wurden diese Ueberfälle häufiger. Wenigstens wurde uns das erzählt.

Der Alarmzustand in der K.P.D.

Auf Grund dieser Dinge ist dann schon im Januar bei uns Alarmzustand gewesen. Das hat sich verschärft mit dem Augenblick, wo Hitler Reichskanzler wurde. Da wurde dann alle Abend Alarm angesagt. Es kam dann dahin, daß wir uns aus den Lokalen allmählich in die Privatwohnungen zurückzogen, weil es in den Lokalen gefährlich war, in einer Aktentasche Pistolen mitzubringen. Deshalb sahen wir uns veranlaßt, die Terrorgruppen in die Wohnungen zu legen.

Am 22. Februar kam die vertrauliche Nachricht an uns Spitzenfunktionäre, daß am 23. offiziell Waffen verteilt werden sollten, was auch zum Teil geschehen ist.

Vorsitzender: Wie kennzeichnet sich so ein Alarmzustand?

Zeuge: Praktisch kann man ihn so kennzeichnen, daß man vorher nicht so viel Dienst gemacht hat, und vom Januar ab wurde immer aufgefordert, daß man immer im Dienst sein müsse, daß jetzt die Spielerei endlich aufgehört habe und daß jetzt für uns eine ernste Zeit beginne.

Vorsitzender: Haben Sie angenommen, daß eines Tages der Befehl zum Losschlagen kommen würde?

Zeuge: Jawohl, in den letzten Tagen am 24. oder 25. Februar wurde Hochalarm angesagt.

Der Zeuge erklärt weiter, mit der Parole „Schlagt die Fasciſten usw." sei es so, daß an verschiedenen Stellen geschlossene Abteilungen postiert wurden, um den Nationalsozialisten aufzulauern und ihnen eine Abfuhr zu geben.

Daß hier nicht mit geistigen Waffen gearbeitet wurde, sondern mit praktischen Tatsachen, daß man wirklich die Fascisten damals geschlagen habe, wolle er hiermit beweisen. Der individuelle Terror sei tatsächlich verboten worden, aber die Sache sah doch anders aus, wenn man sich einen Ausspruch des Abgeordneten Florin in einer Versammlung in den Pharussälen vor Augen halte, der sagte, so habe man sich die Bekämpfung des individuellen Terrors nicht gedacht, daß nun bei einer Demonstration oder illegalen Versammlung einfach alles auseinandergehe, wenn ein Polizeioffizier der Demonstration entgegentrete.

Vorsitzender: Welche Wahrnehmungen haben Sie nach dem Reichstagsbrande gemacht? Sie haben bei Ihrer Verneh[illegible] über eine Besprechung etwas gesagt, wobei der Singer eine Rolle gespielt hat sowie die Funktionäre Kämpfer und Bierbrauer.

Zeuge: Singer kenne ich aus meiner Zelle. Er war auch im Rotfrontkämpferbund und hat verschiedene Funktionen gehabt. Ich habe ihn bei seiner Arbeit verschiedentlich kennengelernt, z. B. beim BVG-Streik. Ich muß aber sagen, daß Singer ein großer Aufschneider und ein Schwindler erster Klasse ist. In unseren Parteikreisen war viel davon die Rede, daß Singer nicht waschecht gewesen sei, und daß er viel in die eigenen Taschen gesteckt habe.

Die Aussage über die Brandstiftung.

Als ich, fuhr der Zeuge Grothe fort, seit dem März in der Partei nicht mehr mitgearbeitet habe, hatte ich noch wegen der von mir verwalteten Gelder der Roten Hilfe abzurechnen. Deswegen hat am Montag, den 7. April, eine Sitzung in der Privatwohnung des Barz stattgefunden. Der Wohnungsinhaber war nicht dabei. Meine früheren Aussagen über die Teilnehmer der Sitzung muß ich insofern widerrufen, als ich nachträglich festgestellt habe, daß die Funktionäre Kempner und Bierbrauer nicht dabeigewesen sind. In dieser Sitzung sprachen wir auch über den Reichstagsbrand und darüber, daß gesagt wird, die Nationalsozialisten hätten den Reichstag angesteckt. Darauf sagte Singer, so leicht könne man mit diesen Behauptungen nicht umherwerfen. Er wurde nun gefragt, wie er dazu komme, zu bezweifeln, daß die Nationalsozialisten den Reichstag angezündet haben. Darauf sagte er: „Ich will weiter nichts sagen, denn ich war an jenem Tage der Kurier der Parteizentrale zum Reichstag." Weitere Ausführungen konnte ich nicht hören, weil ich dann durch andere Dinge in Anspruch genommen wurde und unter einem Vorwand früher weggegangen bin.

Der Vorsitzende hält dem Zeugen das Protokoll seiner früheren Vernehmung vor, wonach Singer gesagt haben soll, als Kurier der Zentrale sei er darüber genau unterrichtet, daß der Reichstagsbrand das Signal zum Losschlagen gewesen sei.

Zeuge: Ja, das kann wohl stimmen; das ist auch bewiesen, weil wir ja am 22. Februar die Anweisung bekommen hatten, daß am 23. Februar die Waffen verteilt werden sollten.

Der Zeuge äußert sich dann über seine Bekanntschaft mit Kempner, den er im Obdachlosenasyl kennengelernt und dann in seiner Wohnung fünfviertel Jahr beherbergt habe. Er selbst habe ihn in die KPD aufgenommen, und kurze Zeit sei er auch in seiner Kameradschaft als Frontkämpfer gewesen. Später habe er dann Beziehungen zur kommunistischen Zentrale bekommen und auswärtige Angelegenheiten bearbeitet.

Ueber den Reichstagsbrand habe Kempner zu ihm, dem Zeugen, gesagt: Wenn ich gewußt hätte, daß die Sache mit dem Brande ein Fiasko wird, dann hätte ich niemals meine Hand dazu hergegeben. Im weiteren Verlauf des Gespräches sagte Kempner, daß diese Tat endlich die ersehnte Rettung des Proletariats bringen sollte. Ich, erklärte der Zeuge, fragte Kempner, ob er selbst dabei war, und darauf antwortete er: jawohl, ich war derjenige, der das Brandmaterial nach dem Reichstag befördert hat.

Auf Fragen und Vorhalte erklärt der Zeuge weiter, daß das Brandmaterial nach den Worten Kempners in der Veteranenstraße hergestellt war und daß er es in einer Reisetasche am Reichstagsportal dem Abgeordneten Torgler abgegeben habe.

Vorsitzender: Sie haben früher eine andere Person genannt. Hat Kempner denn gesagt, daß er das Material Torgler abgegeben habe?

Auf weitere Fragen erklärt der Zeuge schließlich, daß hier eine Verwechselung vorliege und daß er sich jetzt erinnere.

Kempner sagte, er habe die Tasche an den großen Schwarzen abgegeben, den er mal in der Roten Hilfe getroffen habe. Damit habe er den Bulgaren Popoff bezeichnet, mit dem er in der Roten Hilfe öfters zusammengetroffen sei. Die Sache mit Torgler sei erst bei dem zweiten Gespräch gewesen, in dessen Verlauf Kempner gesagt habe, Torgler und Koenen hätten die Brandstifter hineingelassen und gedeckt.

Vorsitzender: Worauf führen Sie es zurück, daß der große Schwarze Popoff gewesen sein soll?

Zeuge: Weil ich mit Kempner und Popoff in der Roten Hilfe zusammengetroffen bin, und zwar im Dezember und einmal im Januar. Kempner sprach mit Popoff; ich konnte es aber nicht verstehen, da Kempner Esperanto gelernt hatte. Kempner erzählte mir damals, daß der große Schwarze der Mann sei, mit dem er in der Roten Hilfe schon zusammen war. Auf eine weitere Frage erklärt der Zeuge, daß Popoff auf der Roten Hilfe den Namen „Jimmy" hatte.

Auf mehrere Vorhaltungen aus seinen früheren Vernehmungen erklärt der Zeuge weiter,

Kempner habe ihm erzählt, daß in einer Sitzung am 23. Februar mit den Brandstiftern gesprochen worden sei, die die Sache machen sollten.

Vorsitzender: Hat Kempner gesagt, die Brandstiftung habe in den Händen von Torgler gelegen?

Zeuge: Jawohl!

Vorsitzender: Auf welche Stunde sollte nach Kempners Angaben die Vorbereitung des Brandes verlegt werden?

Zeuge: Er hat wörtlich gesagt, daß um ½8 Uhr abends der Brand vollständig angelegt sein sollte. Ich weiß ganz genau, daß diese Stunde angegeben wurde.

Vorsitzender: Hat Kempner gesagt, welche Personen an der Sitzung im Karl-Liebknecht-Haus teilgenommen haben?

Zeuge: Kallmann, Scheer und andere sollten dabeigewesen sein.

Vorsitzender: Vorher soll doch nach Ihren früheren Bekundungen noch eine Spezialberatung gewesen sein!

Zeuge: Ja, es hat eine Besprechung wegen der Brandstiftung mit van der Lubbe und den Bulgaren stattgefunden.

Kempner hat wörtlich gesagt, daß diese Sitzung am Großen Stern stattgefunden hat. Dabei war Kempner selbst und Popoff soll auch dabei gewesen sein. Er sagte ja ausdrücklich, Popoff sei derjenige gewesen, der den Brand leiten mußte. Kempner hat ferner gesagt, Torgler und Koenen hätten Popoff mit Brandmaterial versorgt.

Vorsitzender: Was hat Kempner über die spezielle Rolle Popoffs gesagt?

Zeuge: Er hat mir gesagt, daß Schwefelschnüre gelegt wären, die die in verschiedenen Abständen befindlichen Brandstellen miteinander verbanden, so daß nur noch nötig war, sie von mehreren Stellen anzuzünden. Er sagte, dabei spiele noch ein Bulgare eine Rolle, Gorgoff oder so ähnlich. Popoff habe die Aufgabe, den Brand rechtzeitig anzulegen und den Brandstiftern rechtzeitig den Rücken zu decken. Es sei nur ein Unglück gewesen, daß van der Lubbe den Weg verfehlt habe. Popoff sollte den Rückweg decken, damit die Brandstifter herauskonnten. Die Täter sollen durch ein Fenster entkommen sein. An welchem Portal die Uebergabe des Brennmaterials erfolgt ist, hat er mir nicht genau gesagt.

Vorsitzender: 14 Tage später war eine weitere Zusammenkunft von Ihnen mit Kempner, bei der ähnliches besprochen worden sein soll.

Zeuge: Da habe ich ihn zufällig auf der Straße getroffen. Er sagte, ich wisse ja nun schon Bescheid. Für ihn sei es das beste, wenn er jetzt ins Ausland gehe. Er fragte, ob ich ihm nicht ein Fahrrad besorgen könnte, das aber höchstens zehn Mark kosten dürfte.

Vorsitzender: Hat Kempner auch davon gesprochen, daß Ausländer vorgeschickt werden sollten?

Zeuge: Er hat wörtlich gesagt, daß zu solchen Aktionen nur Ausländer genommen werden, um von der deutschen Partei jeden Verdacht abzulenken. Das habe ich auch öfters in Parteikreisen gehört.

Vorhaltungen.

Oberreichsanwalt: Was ist an dem Alarmzustand kurz vor und nach dem Reichstagsbrand und bis zur Wahl geändert worden? Sie haben heute etwas andere Aussagen gemacht als früher.

Zeuge: Wenn ich bei meiner ersten Aussage nicht so ausführlich war, so muß ich dem Hohen Gerichtshof das erklären. Ich habe ausdrücklich angegeben, daß ich heute nach neun Monaten noch fester sagen kann, daß ich es nicht zulassen kann, daß man den Reichskanzler als Brandstifter bezeichnet.

Oberreichsanwalt (unterbrechend): Ihre Motive interessieren mich augenblicklich nicht, sondern ich will wissen, wie es mit dem Alarmzustand damals war.

Zeuge: Nach dem 27. Februar hat es fast gar keinen Alarmzustand mehr gegeben. Da waren Haussuchungen vorgekommen, und die Partei war schon zerschlagen.

Oberreichsanwalt: Bis zum 27., so haben sie früher gesagt, haben Sie vergeblich auf den Befehl von oben gewartet, daß losgeschlagen werden sollte. Dann sei gegen Mitternacht die Meldung vom Reichstagsbrand gekommen. Sie haben dann etwas gesagt, was auf diese Meldung hin geschehen ist. Waren Sie selbst auch im Alarmzustand?

Zeuge: Nur bis 11 Uhr.

Oberreichsanwalt: Haben Sie dann die Nachricht von dem Brand erhalten?

Zeuge Grothe: Nein.

Oberreichsanwalt: Sie haben früher gesagt: Als die Nachricht von dem Brande kam, wurden wir in der Nacht durch andere Genossen abgelöst.

Zeuge: Diese Ablösung war eine Selbstverständlichkeit, sie wäre auch sonst erfolgt und hat mit dem Brand nichts zu tun.

Oberreichsanwalt: Sie haben früher gesagt, daß der Alarmzustand noch bis zum 6. März dauerte, also einen Tag nach der Reichstagswahl.

Zeuge: Diese Aussage muß ich schon etwas bsser machen. Es hat wohl nach dem 27. noch ein Alarmzustand bestanden, aber der war nicht mehr von Bedeutung.

Reichsanwalt: Sie haben von der Versammlung in der Wohnung Barz gesagt, Singer habe zum Ausdruck gebracht, daß solche Aktionen irgend ein Signal notwendig haben. Hat er da vom Reichstagsbrand gesprochen? Singer soll gesagt haben, daß der Reichstagsbrand ein solches Alarmzeichen gewesen sei. Wenn es aber ein Alarmzeichen sein sollte, dann war es doch Unsinn, den Alarmzustand in dem Augenblick aufzulösen. Erklären Sie mal diese Geschichte.

Zeuge: Die Sache ist doch so einfach gewesen. Das hängt damit zusammen, daß damals schon etwas verraten war, was man gleich nach dem Brand erfahren hatte. Im Proletariat war damals schon Selbständigkeit vorhanden. Als man sah, daß nach dem Brand nicht losgeschlagen wurde, haben die Leute selbständig den Alarmzustand aufrecht erhalten.

Oberreichsanwalt: Sie wollen also sagen, daß bis zum 27. bis zu dem Augenblick, wo die Sache von oben abgeblasen wurde, die Aktion von oben geleitet war, daß sie nach dem offiziellen Abblasen eine eigene Initiative der Genossen war.

Zeuge: Jawohl.

Oberreichsanwalt: Waren Sie mit Popoff auch mal in einer Versammlung zusammen?

Zeuge: Ich sagte doch ausführlich, daß ich ihn in der Roten Hilfe zweimal gesehen habe.

Oberreichsanwalt: Hat er sonst nicht mal an einer Sitzung teilgenommen?

Zeuge: Ich erinnere mich, daß er früher mal bei einer Agitpropsitzung dabei war.

Oberreichsanwalt: Das haben Sie früher bekundet und auch zum Ausdruck gebracht, daß Ihnen das aufgefallen wäre, daß ein Ausländer dabei war. Können Sie das bestimmt sagen?

Zeuge: Jawohl, das ist richtig.

Oberreichsanwalt: Können Sie mit Bestimmtheit sagen, daß der Popoff, der hier sitzt, in einer solchen Sitzung war?

Zeuge: Jawohl. Ich habe gleich auf Grund des Plakates den Popoff wiedererkannt.

Oberreichsanwalt: Ist Popoff Ihnen mal vorgestellt worden?

Zeuge: Nein.

Der Vorsitzende fordert Popoff auf, sich zu erheben. Der Zeuge sieht aber nicht hin und erklärt: Ich kann ihn ja erst mal beschreiben. Er tut das kurz und sieht sich dann Popoff an, um festzustellen, daß es derselbe war. Popoff setzt sich wieder und ruft dem Zeugen zu: Schmutziger Mensch! Der Vorsitzende verbittet sich das energisch und erklärt, es sei vorauszusehen, daß diese Aussage von den Angeklagten angegriffen werde. Er sage deshalb schon jetzt sämtlichen Angeklagten, daß er sich jede unzulässige Aeußerung dabei verbitte. Es liege dem Gericht ob, die Zeugenaussage zu beurteilen, und jede solche Aeußerung müsse als Versuch angesehen werden, den Zeugen zu beeinflussen.

(Die Verhandlung dauert fort.)

EN ALLEMAGNE

Temps 19.11.33

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Le témoin Grothe, communiste renégat, sur la sellette

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone samedi matin 18 novembre :

Mᵉ Sack, au cours de l'audience d'hier, a déposé une série de conclusions relatives à la défense de l'accusé Torgler. Il a également tracé un emploi du temps détaillé de Torgler pour la journée du 27 février, établissant, d'après les différents témoignages, l'heure de ses rencontres successives.

L'avocat des Bulgares, Mᵉ Teichert, dépose également des conclusions. Il demande notamment que l'on vérifie si le témoin Kempner, qui a prétendu avoir logé Popov chez lui de mai à novembre 1932, alors que l'accusé a prouvé qu'il était en Russie, n'a pas été emprisonné depuis 1926. Sur les treize années qui précèdent cette date, il en a passé neuf et demie en prison.

Dimitrov fait remarquer au témoin Grothe que, contrairement à sa déposition, il ne s'est pas proposé comme témoin après avoir vu une affiche avec la photographie des Bulgares. Grothe a prétendu qu'il ne pouvait pas laisser accuser « Hitler et consorts, ces véritables hommes d'Etat ». En réalité, il n'est venu témoigner que parce qu'il était soupçonné de complicité dans l'incendie du Reichstag.

Le communiste Singer, d'origine hongroise, actuellement en prison préventive, en raison de son activité politique antérieure, donne le démenti à toutes les allégations de Grothe. Ayant appartenu à la même cellule que celui-ci, il n'a jamais eu connaissance des prétendues conférences auxquelles Grothe prétend avoir participé.

> Je m'étonne, dit-il, que Grothe ose faire de pareilles déclarations devant la cour.

Singer ajoute que, dans le parti communiste, tous ceux qui connaissaient Grothe savaient à quoi s'en tenir sur son compte.

Au cours de la confrontation des deux témoins, Grothe déclara :

> Je constate que mon ancien camarade Singer ne dit pas la vérité, parce qu'il est étranger et parce qu'il a des choses à se reprocher : il a soustrait de l'argent au parti communiste.

Singer conteste la chose et s'offre à citer des témoins en sa faveur.

Humanité 19.11.33

LA PHASE DE BERLIN TERMINÉE

Le faux témoin Grothe est convaincu de mensonge

Le président lève précipitamment l'audience sans vouloir entendre Dimitrov

Berlin, 18 novembre. — (*De notre correspondant particulier.*) — C'est ce matin que s'est déroulée la dernière audience à Berlin du procès de l'incendie du Reichstag. Le rideau est tombé sur cette deuxième phase de cet infâme procès à la suite du refus du président de permettre à Dimitrov de poser des questions à un témoin. C'est que M. Bunger n'était pas content des dépositions qui firent litière des mensonges des faux témoins d'hier.

Le provocateur Grothe avait prétendu hier avoir été tenu au courant des « préparatifs de l'incendie du Reichstag » par un communiste, Kempner, qu'il disait enfui à l'étranger.

Kempner, qui est dans un camp de concentration, a déposé ce matin. Courageux militant communiste, Kempner déclare avec force que Grothe a menti. Il n'a jamais transporté au Reichstag ni, par conséquent, remis à Popov des matières inflammables pour incendier le Reichstag.

Kempner déclare n'avoir jamais adressé la parole à Grothe depuis le début de 1932. Il précise qu'il a été arrêté le 8 avril dernier et qu'il n'a donc pu se rencontrer avec Grothe après cette date, comme ce dernier l'a prétendu à l'instruction.

Kempner. — Toutes les allégations de Grothe sont fausses. Je ne lui ai jamais parlé de l'incendie du Reichstag, pas plus qu'à une autre personne.

Un autre témoin, Dittbender, ex-secrétaire du S.R.I., vient affirmer que *jamais* Dimitrov, Popov ou Tanev n'ont paru au siège de l'organisation.

Le faux témoin n'est pas arrêté

Grothe, apelé à la barre, en vil agent du fascisme, maintient ses ignobles déclarations. Dimitrov et Teichert relèvent et soulignent une foule de contradictions entre ses dépositions (3 et 5 avril) et ses déclarations d'hier. Le faux témoin se trouble devant les attaques précises de Dimitrov. L'avocat qui remplace l'avocat d'office de Torgler, Sack, demande que Grothe soit arrêté pour faux témoignage.

Mais le procureur Werner, qui fit arrêter un témoin de la défense, vole au secours de l'agent de la police hitlérienne. Il prétend que les contradictions et les mensonges effroyables de Grothe s'expliquent « par des raisons naturelles ! » *Il refuse de le faire arrêter...*

D'autres témoins déposent encore sans apporter aucune précision nouvelle.

Le président annonce que les débats sont clos à Berlin et qu'ils seront repris jeudi à Leipzig.

Dimitrov se lève pour poser une question.

Mais le président est levé et il se couvre précipitamment, refusant d'entendre notre camarade.

Les gardes emmènent les accusés. Un nouvel acte est joué de cette sinistre parodie judiciaire.

BT 18.11.33

Letzte Zeugen im Reichstag

Nächste Sitzung Donnerstag in Leipzig — „Rote Hilfe" betreute Emigranten — Dimitrow wird das Wort entzogen

Der Berliner Teil der Beweisaufnahme im Reichstagsbrandprozess ist in den frühen Nachmittagsstunden beendet worden. Die heutige Sitzung wurde bereits um 1 Uhr 30 Min. geschlossen, und Senatspräsident Bünger teilte nur mit, dass die nächste Sitzung wiederum in Leipzig im Reichsgericht stattfinden wird, und zwar am kommenden Donnerstag 9 Uhr 30 Min. Senatspräsident Bünger erklärte, dass der erste Teil der Beweisaufnahme bis auf ganz wenige Zeugenvernehmungen, die sehr gut in Leipzig vor sich gehen könnten, beendet sei.

Der Angeklagte Dimitrow fragte noch, ob der Komplex Hennigsdorf dem Gericht als abgeschlossen erscheine, aber auf diese Frage ging Senatspräsident Bünger nicht ein. Er forderte Dimitrow auf, durch seinen Offizialverteidiger anfragen zu lassen.

*

Zu Beginn der heutigen Sitzung wird zunächst der Beschluss über die zahlreichen Beweisanträge verkündet. Einem Teil der Beweisanträge ist stattgegeben worden, ein anderer Teil ist abgelehnt worden.

Auch der Antrag des Angeklagten Dimitrow auf Akteneinsicht und auf direkte Zuleitung der stenographischen Protokolle des Prozess ist abgelehnt worden. Das Gericht betont dabei, dass dieses Recht dem Verteidiger zustehe, dem es auch überlassen bleiben soll, Dimitrow die stenographischen Berichte auszuhändigen.

Es wird dann als erster Zeuge der Kommunist Paul Kempner aus der Untersuchungshaft vorgeführt und zunächst unter Aussetzung der Vereidigung vernommen. Kempner ist gebürtiger Pole und kam 1924 nach Berlin, 1926 wurde er, wie gesagt, Mitglied der Kommunistischen Partei. Der Zeuge Kempner ist einer der Zeugen, die von dem Zeugen Grothe angegeben worden sind, und der nach der Aussage Grothes bei der Verabredung des Reichstagsbrandes mit Singer und anderen zusammengewesen sein soll. Der Zeuge Kempner bestreitet alles das, was Grothe behauptet hat. Er will den Bulgaren Popow nicht kennen. Er will auch an keinerlei Unterredungen oder Besprechungen mit den Reichstagsbrandstiftern teilgenommen haben. Bei der Gegenüberstellung van der Lubbes mit Kempner erklärt der Angeklagte van der Lubbe, dass er Kempner nicht kenne.

Danach erfolgt die Vernehmung zweier Reichstagsbeamter, Jankowski und Kasten, die mit grosser Bestimmtheit erklären, dass der Abgeordnete Torgler am 27. Februar, nachmittags 2 Uhr, nicht den Reichstag verlassen habe. Sie hätten es sonst merken müssen. Dann wird der Sekretär Dittbender von der Roten Hilfe aus dem Konzentrationslager Sonnenburg vorgeführt und als Zeuge vernommen. Er sagt zunächst über die Organisation der Roten Hilfe aus und erklärt dann mit grosser Bestimmtheit, es sei ganz ausgeschlossen, dass Dimitrow, Popow und Tanew jemals seit dem Jahre 1927 in der Roten Hilfe gewesen seien. Auf eine Frage des Oberreichsanwalts erklärt der Zeuge, dass die Rote Hilfe hilfsbedürftige Emigranten betreue. Solche Emigranten, die Geld hätten, würden mit Auskünften versorgt. Nach der Vernehmung des Zeugen tritt die Vormittagspause ein.

Nach der grossen Pause stellte Dimitrow noch verschiedene Fragen an den Zeugen Dittbender über die Tätigkeit der Roten Hilfe, über die der Zeuge Auskunft gab. Dann verbreitete sich Dimitrow ausführlich über die bulgarische Emigration nach dem Aufstand im Jahre 1923 nud rief zum Schluss, wenn er den Willen gehabt hätte, mit der Roten Hilfe in Berlin zusammenzukommen und zusammenzuarbeiten, dann hätte er das sehr leicht gehabt. Er hätte sich aber um die Rote Hilfe in Deutschland nicht zu kümmern brauchen. Und wenn ich mit der Roten Hilfe in Deutschland gearbeitet hätte, dann häte ich es vor dem Reichsgericht nicht eine Sekunde lang verschwiegen. Denn ich bin stolz auf diese Organisation, ich bin stolz auf die Rote Hilfe. — Senatspräsident Bünger unterbricht den Angeklagten und schneidet ihm die weiteren Ausführungen ab.

Nunmehr haben noch Oberreichsanwalt Dr. Werner und Reichsgerichtsrat Coenders an den Zeugen bezüglich der Betreuung von Emigranten eine grosse Zahl von Fragen. Der Zeuge gibt zu, dass auch wegen Terrorakte verfolgte Emigranten von der Roten Hilfe betreut wurden, und auf die Frage, wie es mit den falschen Pässen gewesen sei, drückt sich der Zeuge sehr gewunden aus. Er sagt, dass die Rote Hilfe nur Ausweispapiere für die Emigranten beantragt hätte. Die Emigranten selbst seien der Roten Hilfe in Berlin durch Briefe ihrer Schwesterorganisationen avisiert worden. Interessant ist die danach kommende nochmalige Zeugenvernehmung Grothes.

Der Rechtsanwalt Teichert stellt nun zwischen der gestrigen und der heutigen Aussage des Zeugen in Bezug auf seine Angaben über geheime Zusammenkünfte bei der Roten Hilfe schwerwiegende Differenzen fest. Der Vertreter des Rechtsanwalts Sack, Rechtsanwalt Pelkmann, unterstreicht die schweren Widersprüche, in die der Zeuge sich verwickelt hat und gibt der Oberreichsanwaltschaft die Anregung, gegen diesen Zeugen ebenso vorzugehen, wie gegen den Zeugen, der vor vierzehn Tagen etwa aus der Verhandlung wegen Meineids verhaftet wurde. Der Oberreichsanwalt nimmt aber den Zeugen Grothe gegen den Vorwurf des Meineids in Schutz. Senatspräsident Bünger: Ich bin der Ansicht, dass man die einzelnen Phasen dieser Zeugenaussage einander gegenüberstellen und nachprüfen muss, und das wird auch geschehen. Nunmehr werden noch zwei Angestellte der Roten Hilfe und eine Zeugin in einer an sich nebensächlichen Frage vernommen und dan wird die Sitzung geschlossen.

L'effondrement de l'accusation au procès du Reichstag

Populaire 19.11.33

Les déclarations du fameux Grothe, cher au procureur général, sont entièrement démenties

Berlin, 18 novembre. — Deux détenus d'un camp de concentration des environs de Berlin ont réfuté, à l'audience d'aujourd'hui, les déclarations de Grothe, ce transfuge du parti communiste, qui a prétendu hier avoir été tenu, par un camarade, au courant des préparatifs de l'incendie du Reichstag.

Paul Kempner, communiste militant depuis 1926 et camarade auquel Grothe se référait, affirme en effet que celui-ci n'a pas dit la vérité. Il déclare n'avoir jamais eu l'occasion d'adresser la parole à Grothe depuis le début de l'année 1932. Le témoin précise qu'il a été arrêté le 8 avril dernier et qu'il n'a donc pu se rencontrer avec Grothe après cette date, comme ce dernier l'a prétendu à l'instruction.

Dittbender, ex-secrétaire de l' « Aide Rouge », affirme à son tour que Dimitrov, Popov et Tanev n'ont jamais paru au siège de cette organisation de secours.

Rappelé à la barre, Grothe maintient ses déclarations. Dimitrov d'abord, Mᵉ Teichert ensuite lui posent une série de questions et Grothe finit par se troubler lorsque l'avocat des Bulgares lui oppose les contradictions qui fourmillent, par exemple, entre ses déclarations du 3 avril, celles du 5 du même mois et sa déposition d'hier devant le tribunal.

Le représentant de Mᵉ Sack, avocat de Toergler, Mᵉ Pelkmann, demande au procureur général d'inculper le témoin Grothe de faux témoignage et de faux serment, ainsi qu'il avait été fait à l'égard du témoin Soehnke il y a quelques jours. Mᵉ Pelkmann a rappelé que les déclarations faites hier par Grothe sont en contradiction formelle sur plusieurs points importants avec ce qu'il a dit aujourd'hui.

Le procureur général, venant au secours du témoin, a déclaré que les contradictions de Grothe pouvaient être imputables à un oubli et a refusé de le faire arrêter.

Was das Reichsgericht sich bieten läßt

Ein Lump hält stundenlangen verlogenen Vortrag
Das Gericht bleibt ernsthaft und die deutsche Presse auch

Fortsetzung aus Nummer 128.

Vorsitzender: Haben Sie angenommen, daß eines Tages der Befehl zum Losschlagen kommen würde? Zeuge: Jawohl, in den letzten Tagen, am 24. oder 25. Februar wurde Hochalarm angesagt.

Der Zeuge erklärt weiter, mit der Parole „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft" sei es so, daß an verschiedenen Stellen geschlossene Abteilungen postiert wurden, um den Nationalsozialisten aufzulauern und ihnen eine Abfuhr zu geben.

Daß hier nicht mit geistigen Waffen gearbeitet wurde, sondern mit praktischen Tatsachen, daß man wirklich die Faschisten damals geschlagen habe, wolle er hiermit beweisen. Der individuelle Terror sei tatsächlich verboten worden, aber die Sache sah doch anders aus, wenn man sich einen Ausspruch des Abgeordneten Florin in einer Versammlung in den Pharussälen vor Augen halte, der sagte, so habe man sich die Bekämpfung des individuellen Terrors nicht gedacht, daß nun bei einer Demonstration oder illegalen Versammlung einfach alles auseinandergehe, wenn ein Polizeioffizier der Demonstration entgegentrete. — Vorsitzender: Welche Wahrnehmungen haben Sie nach dem Reichstagsbrand gemacht? Sie haben bei Ihrer Vernehmung über eine Besprechung etwas gesagt, wobei der Singer eine Rolle gespielt hat sowie die Funktionäre Kempner und Bierbrauer. — Zeuge: Singer kenne ich aus meiner Zelle. Er war auch im Rotfrontkämpferbund und hat verschiedene Funktionen gehabt. Ich habe ihm bei seiner Arbeit verschiedentlich kennengelernt, z. B. beim BVG.-Streik. Ich muß aber sagen, daß Singer ein großer Aufschneider und ein Schwindler erster Klasse ist. In unseren Parteikreisen war viel davon die Rede, daß Singer nicht waschecht gewesen sei, und daß er vieles in die eigene Tasche gesteckt habe.

Als ich, fuhr der Zeuge fort, seit dem März in der Partei nicht mehr mitgearbeitet habe, hatte ich noch wegen der von mir verwalteten Gelder der Roten Hilfe abzurechnen. Deswegen hat am Montag, dem 7. April, eine Sitzung in der Privatwohnung des Barz stattgefunden. Der Wohnungsinhaber war nicht dabei. Meine früheren Aussagen über die Teilnehmer der Sitzung muß ich insofern widerrufen, als ich nachträglich festgestellt habe, daß Kempner und Bierbrauer nicht dabei gewesen sind. In dieser Sitzung sprachen wir auch über den Reichstagsbrand, und darüber, daß gesagt werde, die Nationalsozialisten hätten den Reichstag angesteckt. Darauf sagte Singer, so leicht könne man mit diesen Behauptungen nicht umherwerfen. Er wurde nun gefragt, wie er dazu komme, zu bezweifeln, daß die Nationalsozialisten den Reichstag angezündet haben. Darauf sagte er:

„Ich will nichts weiter sagen, denn ich war an jenem Tage der Kurier der Parteizentrale zum Reichstag."

Weitere Ausführungen konnte ich nicht hören, weil ich dann durch andere Dinge in Anspruch genommen wurde und unter einem Vorwand früher weggegangen bin. Der Vorsitzende hält dem Zeugen das Protokoll seiner früheren Vernehmung vor, wonach Singer gesagt haben soll, als Kurier der Zentrale sei er darüber genau unterrichtet, daß **der Reichstagsbrand das Signal zum Losschlagen gewesen sei. — Zeuge: Ja, das kann wohl stimmen. Das ist auch bewiesen, weil wir ja am 22. Februar die Anweisung bekommen hatten, daß am 23. Februar die Waffen verteilt werden sollten. Der Zeuge äußert sich dann über seine Bekanntschaft mit Kempner, den er im Obdachlosenasyl kennengelernt und dann in seiner Wohnung 3/4 Jahre beherbergt habe. Er selbst habe ihn in die Kommunistische Partei aufgenommen und kurze Zeit sei er auch in seiner Kameradschaft als Frontkämpfer gewesen. Später habe er dann Beziehungen zur kommunistischen Zentrale bekommen und auswärtige Angelegenheiten bearbeitet.** Ueber den Reichstagsbrand habe Kempner zu ihm, dem Zeugen, gesagt: Wenn ich gewußt hätte, daß die Sache mit dem Brande ein Fiasko wird, dann hätte ich niemals meine Hand dazu hergegeben.

Im weiteren Verlauf des Gespräches sagte Kempner, daß diese Tat endlich die ersehnte Rettung des Proletariats bringen sollte.

Ich, erklärte der Zeuge, fragte Kempner, ob er selbst dabei war, und darauf antwortete er: Jawohl, ich war derjenige, der das Brandmaterial nach dem Reichstag befördert hat. Auf Fragen und Vorhalt erklärt der Zeuge weiter, daß das Brandmaterial nach den Worten Kempners in der Veteranenstraße hergestellt war und daß er es in einer Reisetasche am Reichstagsportal dem Abg. Torgler abgegeben habe. — Vorsitzender: Sie haben früher eine andere Person genannt. Hat Kempner denn gesagt, daß er das Material Torgler abgegeben habe? — Auf weitere Fragen erklärt der Zeuge schließlich, daß hier eine Verwechslung vorliege und daß er sich jetzt erinnere. Kempner sagte, er habe die Tasche an den großen Schwarzen abgegeben, den er mal in der Roten Hilfe getroffen habe. Damit habe er den Bulgaren Popoff bezeichnet, mit dem er in der Roten Hilfe öfter zusammengetroffen sei. Die Sache mit Torgler sei erst bei dem zweiten Gespräch gewesen, in dessen Verlauf Kempner gesagt habe, Torgler und Könen hätten die Brandstifter hineingelassen und gedeckt. — Vorsitzender: Worauf führen Sie es zurück, daß der große Schwarze Popoff gewesen sein soll? — Zeuge: Weil ich mit Kempner und Popoff in der Roten Hilfe zusammengetroffen bin, und zwar im Dezember und einmal im Januar Kempner sprach mit Popoff. Ich konnte es aber nicht verstehen, da Kempner Esperanto gelernt hatte. Kempner erzählte mir damals, daß der große Schwarze der Mann sei, mit dem er in der Roten Hilfe schon zusammen war. Auf eine weitere Frage erklärt der Zeuge, daß Popoff auf der Roten Hilfe den Namen Jimmy hatte.

Auf mehrere Vorhaltungen aus seinen früheren Vernehmungen erklärt der Zeuge weiter, Kempner habe ihm erzählt, daß in einer Sitzung am 23. Februar mit den Brandstiftern gesprochen worden ist, die die Sache machen sollten.

Vorsitzender: Hat Kempner gesagt, die Brandstiftung habe in den Händen von Torgler gelegen? Zeuge: Jawohl! — Vorsitzender: Auf welche Stunde sollte nach Kempners Angaben die Vorbereitung des Brandes verlegt werden? — Zeuge: Er hat wörtlich gesagt, daß um 7.30 Uhr abends der Brand vollständig angelegt sein sollte. Ich weiß ganz genau, daß diese Stunde angegeben wurde.

Vorsitzender und Oberreichsanwalt fragen

Vorsitzender: Hat Kempner gesagt, welche Personen an der Sitzung im Karl-Liebknecht-Haus teilgenommen haben. — Zeuge: Thälmann, Scheer und andere sollten dabei gewesen sein. — Vorsitzender: Vorher soll doch nach Ihren früheren Bekundungen noch eine Spezialberatung gewesen sein! — Zeuge: Ja, es hat eine Besprechung wegen der Brandstiftung mit van der Lubbe und den Bulgaren stattgefunden. Kempner hat wörtlich gesagt, daß diese Sitzung am Großen Stern stattgefunden hat. Dabei war Kempner selbst, und Popoff soll auch dabei gewesen sein. Er sagte ja ausdrücklich, Popoff sei derjenige gewesen, der den Brand leiten mußte. Kempner hat ferner gesagt, Torgler und Könen hätten Popoff mit Brandmaterial versorgt. — Vorsitzender: Was hat Kempner über die spezielle Rolle Popoffs gesagt? — Zeuge: Er hat mir gesagt, daß Schwefelschnüre gelegt wären, die die in verschiedenen Abständen befindlichen Brandstellen miteinander verbanden, so daß nur nötig war, sie von mehreren Stellen aus anzuzünden. Er sagte, dabei spielte noch ein Bulgare eine Rolle, Gorgoff oder so ähnlich.

Popoff habe die Aufgabe, den Brand rechtzeitig anzulegen und den Brandstiftern selbst den Rücken zu decken. Es sei nur ein Unglück gewesen, daß van der Lubbe den Weg verfehlt habe.

Popoff sollte den Rückweg decken, damit die Brandstifter heraus konnten. Die Täter sollen durch ein Fenster entkommen sein. An welchem Portal die Uebergabe des Brandmaterials erfolgt ist, hat er mir nicht genau gesagt. Vorsitzender: 14 Tage später war eine weitere Zusammenkunft von Ihnen mit Kempner, bei der ähnliches besprochen worden sein soll. — Zeuge: Da habe ich ihn zufällig auf der Straße getroffen. Er sagte, ich wußte ja nun schon Bescheid. Für ihn sei es das beste, wenn er jetzt ins Ausland gehe. Er fragte, ob ich ihm nicht ein Fahrrad besorgen könnte, das aber höchstens 10 Mark kosten dürfte. — Vorsitzender: Hat Kempner auch davon gesprochen, daß Ausländer vorgeschickt werden sollten? — Zeuge: Er hat wörtlich gesagt, daß zu solchen Aktionen nur Ausländer genommen werden, um von der deutschen Partei jeden Verdacht abzulenken. Das habe ich auch öfter in Parteikreisen gehört. — Oberreichsanwalt: Was ist an dem Alarmzustand kurz vor und nach dem Reichstagsbrand und bis zur Wahl geändert worden? — Zeuge: Es hat wohl nach dem 27. noch ein Alarmzustand bestanden, aber der war nicht mehr von Bedeutung.

Oberreichsanwalt: Sie haben von der Versammlung in der Wohnung Barz gesagt, Singer habe zum Ausdruck gebracht, daß der Reichstagsbrand ein Alarmzeichen gewesen sei. Wenn es aber ein Alarmzeichen sein sollte, dann war es doch Unsinn, den Alarmzustand in dem Augenblick aufzulösen.

Zeuge: Die Sache ist doch so einfach gewesen. Das hängt damit zusammen, daß damals schon etwas verraten war, was man gleich nach dem Brande erfahren hatte. Im Proletariat war damals schon Selbständigkeit vorhanden. Als man sah, daß nach dem Brande nicht losgeschlagen wurde, haben die Leute selbständig den Alarmzustand aufrechterhalten. Auf eine Frage des Oberreichsanwalts erklärt der Zeuge, daß er Popoff auf Grund der Plakate wiedererkannt habe. Der Vorsitzende fordert Popoff auf, sich zu erheben. Der Zeuge sieht aber nicht hin und erklärt, ich kann ihn ja erst mal beschreiben. Er tut das kurz und sieht sich dann Popoff an, um festzustellen, daß er derselbe war. Popoff setzt sich wieder und ruft dem Zeugen zu: **Schmutziger Mensch! — Der Vorsitzende verbittet sich das energisch.**

4000 Schußwaffen!

Vorsitzender zum Zeugen: Bei der ersten Vernehmung haben Sie gesagt, es seien schon vorher Waffen verteilt worden, um am 27. Februar pünktlich zu einer angegebenen Zeit losschlagen zu können. Weiter haben Sie damals angegeben, es sei vereinbart worden, daß am 27. Februar um 12 Uhr alle Kasernen und Polizeireviere gestürmt werden sollten. Ist denn das richtig, was Sie bei Ihrer ersten Vernehmung gesagt haben?

Zeuge Grothe: **Ja, das habe ich von zwei Seiten gehört, aus meiner Funktionärtätigkeit und auch von Kempner selbst.**

Vorsitzender: **Dann haben Sie damals angegeben:** „In dieser Zeit, am 27. Februar, 11 Uhr nachts, war höchste Alarmbereitschaft. Schätzungsweise waren etwa 4000 Schußwaffen im Besitze der Kommunisten." Das haben Sie heute auch nicht gesagt.

Zeuge: Weil ich in dem Zusammenhang nicht an alle Einzelheiten gedacht habe.

Vorsitzender: **Hat das alles Singer erzählt?**

Zeuge: **Was ich da angegeben habe über die Namen,** das hat Singer wörtlich erzählt. **Das andere wußte ich aus** eigener Kenntnis **und von Kempner.**

Auch Dr Sack fragt

Dr. Sack: Sie wußten also aus eigener Kenntnis, daß der Reichstagsbrand gemacht werden sollte? Sie wußten genau die Brandlegung und die Verteilung der Rollen? Verabredungsgemäß hätten um 18.45 Uhr Torgler, Popoff, van der Lubbe und zwei weitere Personen sowie ein gewisser Gorgeff den Reichstag betreten. Popoff habe die Anweisung zur Anlegung des Brandes gegeben und hatte den Auftrag, den Rückzug zu decken. Popoff habe sich dann in dem Glauben befunden, daß auch van der Lubbe schon den Rückzug angetreten hatte und aus diesem Grunde sei Lubbe festgenommen worden.

Vorsitzender: **Sind das alles Mitteilungen von** Singer?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Von Ihnen?

Zeuge: Ja, **das habe ich so zusammengestellt von dem, was Kempner gesagt hatte und aus den Ausführungen von Singer.**

Vorsitzender: Soweit ist verstehe, hat der Zeuge damals Kempner nicht nennen wollen und deshalb ohne bestimmte Quellenangaben diese Mitteilungen gemacht. Das klärt aber nicht auf, daß die Aussage heute anders ist.

Dr. Sack: Er hat auch heute nicht gesagt, daß in der Reisetasche 400 Meter Zündschnur, mit Schwefel und Aether getränkt, waren, daß ferner Wattepakete mit Aether getränkt in der Tasche waren. Zum Schluß des Protokolls heißt es: Bemerkt wird noch, daß die Brandleger das Material am Reichstage ausprobieren wollten.

Wäre die Revolution dann gelungen, dann sollte Popoff in Warschau und in Prag eine gleiche Brandstiftung in Szene setzen. Wollen Sie darlegen, wer Ihnen das gesagt hat mit dem präparierten Brandmaterial usw.?

Zeuge: Gesagt **hat mir wohl das niemand, sondern das geht aus unseren Instruktionen und Kursen hervor, in denen die Fragen des Sprengmaterials behandelt wurden.**

Dr. Sack: **Wer hat Ihnen gesagt, daß das präparierte Brandmaterial am Reichstage ausprobiert werden sollte?**

Zeuge: Wenn ich nicht irre, glaube ich, daß ich darüber mal mit Kämpfer gesprochen habe.

Dr. Sack: Ist das der hier mit seiner Frau **vernommene** Zeuge Kämpfer?

Zeuge: Jawohl!

Würdige Erklärung Popoffs

Der Angeklagte Popoff erklärt, er halte es nicht für nötig, an diesen Zeugen irgendeine Frage zu richten, er habe Grothe bis zu dieser Verhandlung niemals gesehen. Er sei auch niemals in der Roten Hilfe gewesen und habe überhaupt nichts mit dieser Organisation zu tun. Alles, was der Zeuge Grothe von ihm erzählte, sei eine ungeheure Unwahrheit.

Neue Beweisanträge

Der Oberreichsanwalt äußert sich dann zu einer langen Reihe weiterer schriftlich dem Gericht zugegangener Beweisanträge der Verteidigung. Darin beantragt RA. Dr. Sack die Ladung von mehr als 30 weiteren Zeugen. Er beantragt auch die Herbeischaffung des Konzepts zu dem in der Verhandlung wiederholt erwähnten Artikel des Angeklagten Torgler im „Roten Wähler". Dieses Konzept soll nämlich bei weitem nicht so scharf gefaßt sein wie der nachher abgedruckte Artikel. Der Oberreichsanwalt sagt hierzu, es sei nicht anzunehmen, daß ein hoher Parteifunktionär von der Bedeutung Torglers sich eine solche Aenderung eines unter seinem Namen erscheinenden Artikels gefallen lassen würde.

Es fällt auf, daß der Angeklagte van der Lubbe während der Ausführungen des Oberreichsanwaltes wiederholt vor sich hinlacht und dann den Kopf wieder senkt, als ob er schlafe.

Der Beschluß über die Beweisanträge der Verteidigung und über einige Anträge Dimitroffs wird am Samstag früh verkündet.

Die Lügen des Grothe

Nach dem Zeugen Grothe wird der Kraftfahrer Singer vernommen, den Grothe als seinen Gewährsmann angegeben hat. Der 28jährige Singer wird aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Er bleibt unvereidigt. Singer, aus Agram gebürtig, ist 1925 nach Berlin gekommen und hat sich hier den Kommunisten angeschlossen. Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt er, mit kommunistischen Führern sei er niemals zusammengekommen. Er sei nur ein kleiner Funktionär gewesen. An der von Grothe angegebenen Besprechung in der Wohnung des Barz habe er nicht teilgenommen. Er kenne auch Barz gar nicht. Grothe kenne er, da er mit ihm in derselben Straße wohne. Auf weitere Fragen des Vorsitzenden erklärt Singer, er habe nie an einer Sitzung der Roten Hilfe teilgenommen und auch niemals die Aeußerungen getan, die ihm von Grothe nachgesagt werden. Der Zeuge Singer bestreitet weiter entschieden, am Tage des Reichstagsbrandes Kurier der Zentrale gewesen zu sein. Groth als Kommunist müsse wissen, daß er, Singer, als kleiner Funktionär gar nicht einen solchen Kurierposten bekleiden konnte. Auch mit Terrorgruppen habe er niemals zu tun gehabt.

Im übrigen erklärt Singer, sei Grothe von der Partei für unzuverlässig gehalten worden. Grothe habe immer aufgeschnitten und alles darum gegeben, irgendwo gedruckt zu erscheinen.

Gegenüberstellung

Der Zeuge Singer wird dann dem Zeugen Grothe gegenübergestellt. Beide Zeugen überhäufen sich mit Vorwürfen und Singer erklärt schließlich, Grothe habe in der Partei überhaupt keine Führerstellung innegehabt, sondern die niedrigste Funktion, die es gebe: Kassierer einer Gruppe von wenigen Personen. Der Oberreichsanwalt weist jedoch darauf hin, daß Grothe Kameradschaftsführer beim Rotfrontkämpferbund gewesen sei, worauf Singer zugibt, die Organisation des Rotfrontkämpferbundes nicht zu kennen.

Kein Alarmzustand

Auf eine Frage des Angeklagten Dimitroff erklärte Singer, es sei ausgeschlossen, daß in den Konferenzen der unteren Parteiorgane über den Reichstagsbrand und geplante ähnliche Aktionen in Warschau oder Prag in der Weise gesprochen worden sei, wie es Grothe dargestellt habe. Auf eine weitere Frage Dimitroffs sagt der Zeuge, daß im Februar bei der KPD. kein Alarmzustand bestanden habe. Als Reichsgerichtsrat Rust einwirft, daß es sich bei der Aussage des Zeugen Grothe um einen Alarmzustand des Roten Frontkämpferbundes gehandelt habe, erklärt der Zeuge wiederum, vom Rotfrontkämpferbund wisse er nichts; der Rotfrontkämpferbund hätte keine Aktion unternehmen können, die der allgemeinen politischen Linie der KPD. zuwidergelaufen wäre.

Die Verhandlung wird dann auf Samstag vertagt.

Spitzbuben und Säufer prämiiert

Die „Pirmasenser Zeitung" vom 15. November berichtet:

Ein gerechter Beschluß. Die vier städtischen Beamten Lamb, Buckel, Mies und Peter Walter sind seinerzeit vom alten Stadtrat wegen Amtsvergehen mit Geldstrafen belegt worden. Welcher Art diese Vergehen waren, braucht nicht näher erläutert zu werden. Das erhellt übrigens auch aus einem vor kurzem gefaßten Beschluß des Pirmasenser Stadtrates, diese im Kampf um die nationale Erhebung erlittenen Dienststrafen im Personalakt zu streichen und den Beamten die von ihnen einbezahlten Strafbeträge samt Zinsen zurückzuzahlen.

Buckel sollte entlassen werden wegen Diebstahls eines wichtigen Aktes, aus dem er einen Auszug machte und an die Nazizeitung schickte. Da die Nazis im Stadtrat schon sehr stark waren und die Bürgerlichen nicht den Mut hatten, den selbstverständlichen Antrag des Oberbürgermeisters zu unterstützen, wurde eine Geldstrafe verhängt und Strafversetzung mit Beförderungssperre. Walter war ständig betrunken als uniformierter Polizeikommissar und benahm sich auch unsittlich, deshalb wurde er nach verschiedenen Warnungen bestraft. Bei Mies und Lamb liegen schlimmere Mißbräuche ihres Amtes vor. Das alles wird jetzt belohnt, weil die Leute gute Nazis sind. Es waren immer die bekannten [illegible] schlechtesten Beamten.

Sekt wird billiger

Als Ausgleich für die Margarinesteuer

Die Schaumweinsteuer ist bis zum 31. März 1938 außer Kraft gesetzt worden.

Ihr Ertrag kam voll dem Reich zugute. Sie erbrachte im Jahr 1926 noch 24,1 Millionen, während sie infolge des außerordentlich starken Konsumrückgangs für 1932 nur noch mit 4,5 Millionen und für 1933 nur noch mit 3,9 Millionen veranschlagt war. Daraus geht bereits hervor, daß der quantitative und qualitative Rückgang des Schaumweinverbrauchs, durch den außerdem noch die Nebenindustrien (Flaschenherstellung usw.) betroffen würden, Anlaß zur Aufhebung der Steuer gegeben hat.

Der Margarineverbrauch ist infolge der Verdoppelung und Verdreifachung des Preises gesunken.

Nun wird der Sekt verbilligt, und der Sektverbrauch wird sich mithin heben.

So gleicht sich im „dritten Reich" alles aus.

Edition de Paris
Pariser Ausgabe

Deutsche Freiheit

Einzige unabhängige deutsche Tageszeitung

INSERATEN-ANNAHME für Frankreich (ausschließlich Elsaß-Lothringen): Publicité Metzl, Paris (3e), 51, rue de Turbigo (Ecke rue Reaumur. Metro: Arts-et-Métiers). Telephon: Archives 84—95, 84—96, 84—97.

Nummer 129 — 1. Jahrgang | Saarbrücken-Paris, Sonntag/Montag, 19./20. Nov. 1933 | Chefredakteur: M. Braun

Existenz-Aufbau in der pharmazeutischen Branche

Einige sehr gute bereits bewährte pharmazeutische Spezialitäten können lizenzweise an kapitalkräftige Interessenten für verschied. Länder vergeben werden.

Vertriebs- und Werbeorganisation wird jedem Artikel mit auf den Weg gegeben.

Anfragen an:
Publ. Metzl, Paris, rue Turbigo Nr. 23

Der Eroberer Dimitroff

Im Aeußersten erst offenbaret sich
Des Mannes ganze Kraft. — Verblassend weichen
Zurücke von ihm die Bedenken all,
die erdgeboren ihn zur Erde ziehn,
und aus dem Schiffbruch viel verschlungner Pläne
und aus den Trümmern seiner eitlen List
hebt sich der Geist in seine reine Größe.
In die Unendlichkeit, die in ihm schlummert,
die Willensallmacht kehrt er wachsend ein,
saugt zugedrückten Auges neue Kraft,
neue Erfüllung aus sich selber, setzt
auf eine Karte seines Lebens Summe
und sich entladend flammt er auf zur Tat
die gleich dem Blitz in einem Augenblick
der festgewordenen Dinge Antlitz ändert.

Lassalle.

D. F. Als der nun fünfzigjährige Georg Dimitroff in Radomir geboren wurde, stand Bulgarien noch zwischen den Machtkämpfen des russischen Zaren und des türkischen Sultans. Die Versuche Rußlands, ein Großbulgarien von der Donau bis zum Schwarzen Meer, von den Albaner Bergen bis nach Saloniki zu schaffen, waren an Oesterreichs und Englands Widerstand gescheitert. Die russischen Sieger des Krieges von 1877 mußten im Berliner Frieden dulden, daß ihre Eroberungen stark reduziert wurden. Die für Großbulgarien bestimmte Provinz Ostrumelien blieb ganz bei der Türkei. Die Grenzen des Fürstentums durften nur bis zum Balkangebirge reichen. Der Rest blieb ein der Türkei tributäres Fürstentum.

Die schäumende Maritza hat das Blut vieler Freiheitskämpfer getrunken. In den letzten Jahrzehnten des vergangenen und in den ersten beiden Jahrzehnten dieses Jahrhunderts hat die Abschüttelung der Fremdherrschaft und der Wille zur Schaffung eines bulgarischen Staatswesens mit wirtschaftlich genügendem Raum die Geschichte des Landes beherrscht, bis im Weltkrieg dieser Kampf gegen Bulgarien entschieden wurde. Wer das Land nach dem Frieden von Neuilly bereiste, kann in Gesprächen mit Bulgaren aller Schichten feststellen, daß die nationale Frage als ungelöst gilt. Die Bildungsstufe ist hoch, insbesondere das Volksschulwesen gut entwickelt, und eine starke organisatorische Begabung vollbringt bedeutende Leistungen. Ein Vergleich etwa zwischen Belgrad und Sofia, zwischen altserbischen und bulgarischen Dörfern fällt unbedingt zugunsten Bulgariens aus. Außergewöhnlich ist das politische Interesse und die Kraft des politischen Temperaments.

In diesem Lande entwickelte sich trotz des Vorherrschens der nationalen Idee frühzeitig eine sozialdemokratische Partei. Ihr Gründer, der greise Sakasoff, lebt und wirkt noch im bulgarischen Parlament. Ein feinsinniger gelehrter Autodidakt und ein geschliffener hochkultivierter Politiker älteren Stils. Dieser Sozialist Sakasoff hatte vor mehr als dreißig Jahren einen ungestümen Schüler: Georg Dimitroff, einen Schriftsetzer. Er hatte in einer Druckerei gelernt, deren Chef bulgarischer Ministerpräsident am Ende des Weltkrieges war und im Jahre 1918 die Abdankung des Zaren Ferdinand entgegennahm.

Georg Dimitroff nahm die Laufbahn, die in den Vorkriegsjahren einem intelligenten über seine engen Berufsinteressen hinausstrebenden Arbeiter möglich war. Er wurde Führer der den Klassenkampf bejahenden Sozialisten. Ein Sekretär der in dem kleinen meist bäuerlichen Lande wenig entwicklungsfähigen Gewerkschaften. Es schien, daß sich sein Leben im Rahmen einer evolutionären Arbeiterbewegung mit stufenweise emporweisenden Erfolgen im gewerkschaftlichen und parlamentarischen Ringen abspielen werde.

Da kamen sechs Jahre Krieg. Erster und zweiter Balkankrieg und Weltkrieg. Georg Dimitroff hatte längst gelernt, marxistisch zu denken. Er sah hinter den blutigen Nebeln die gewaltigen imperialistischen Kräfte Europas, deren Interessen auf dem Balkan zusammenstießen. Das sah und wußte sein sozialdemokratischer Lehrer Sakasoff auch. Im Münster zu Basel, als die sozialistische Internationale im November 1912 einen letzten Versuch machte, die Völker zum Widerstand gegen ihre Schlächter aufzurufen, war er einer der klarsten und weitsichtigsten Sprecher. Seine Rede war um so mutiger, als sich sein Land Bulgarien schon im Kriege befand. Sakasoff war so der erste „Landesverräter" der Internationale. Zwanzig Millionen Menschen wären nicht verstümmelt und zerrissen worden, hunderte Milliarden Werte wären nicht zerstört, wenn die Nurpatrioten aller Länder reif genug gewesen wären, die Stimmen aus dem Baseler Münster zu begreifen.

Der Weltkrieg hat Bulgarien in ein unerhörtes Elend gestürzt. Bei der unmittelbaren Nähe Rußlands war es begreiflich, daß die Idee der bolschewistischen Sowjets sich rasch im Lande ausbreitete. Die Bauern mit ihren sehr kleinen Ackergütern und ihren gesunden Köpfen nahmen Lenins Gedanken begierig auf. Die Not und die soziale Verwirrung wurde gesteigert durch hunderttausende Flüchtlinge,

Im Gerichtssaal aufgenommenes Bild

die sich nach dem Friedensschluß von Neuilly auf bulgarischen Boden retteten, weil sie in den abgetretenen Gebieten um ihr Leben fürchteten. In der amerikanisch anwachsenden Hauptstadt Sofia wurden die Schwierigkeiten gigantisch. Land und Volk wanden sich in revolutionären Zuckungen.

Einer der Aufstandsstrategen war der längst Kommunist gewordene Georg Dimitroff. Der Oberreichsanwalt und die Reichsrichter kreiden ihm das bös an, aber sie geben dem Bulgaren nicht die Gelegenheit, vor seinen Anklägern und der Welt darzulegen, welche furchtbaren Konvulsionen das Land im Jahre 1923 schütteln mußten. Die friedlichen Gehaltsempfänger in der roten Robe zeigen entrüstet auf den Revolutionär Dimitroff, der mit der Waffe gekämpft, aber nicht feige gemeuchelt hat wie hohe Zeugen des Reichsgerichts. Nichts wissen oder sagen aber diese deutschen Richter davon, daß grausame Verbrechen der Regierenden Bulgarien schändeten, ehe die Kommunisten ihren Aufstand wagten. Eine hoffnungslose Erhebung. Wenn die deutsche Anklage dem Bulgaren die Beteiligung am Aufstand und die Strafe dafür vorhielt, hätte sie ihm auch erlauben müssen, seine Stellung zu den blutigen Vorgängen im Bulgarien des Jahres 1923 zu entwickeln. Es wäre wichtiger und aufschlußreicher als der Klatsch um Dimitroffs Liebesleben, den die Reichsrichter als pikante Einlage zu bieten hatten. Daß Dimitroff ein Mann ist, hatte die Welt in allen fünf Erdteilen ohnedies inzwischen erfahren. Mit einem einzigen Satze erledigte er die Sexualforschungen des Reichsgerichts: „Ich ersuche den Herrn Oberreichsanwalt ein für allemal davon Kenntnis zu nehmen, daß ich weder homosexuell noch impotent bin." Entsetzt fuhren alle heimlichen Zotenreißer hoch. Der Kerl bekannte sich zu seiner Erotik!

Aus Bulgarien brachte er nur seine Vorstrafen mit: 15 Jahre verschärften Gefängnis für die Vorbereitung eines Aufstandes und als Führers eines kommunistischen Aufstandes 20 Jahre verschärften Gefängnisses. Außerdem Verlust der bulgarischen Bürgerrechte. Daß Dimitroff nicht den Rest seines Lebens in einem der nicht gerade angenehmen bulgarischen Gefängnisse zubringen wollte, wird man verständlich finden. Er durchzog manches Land als emigrierter Schriftsteller. Auch die Sowjetrepublik, aber erst in Deutschland entdeckten ihn geniale Polizisten und Reichsanwälte, die mit Scharfsinn erkannten, daß ihnen gerade Dimitroff noch fehlte, um an dessen geistiger und moralischer Inferiorität die Verbrecherseele des marxistischen Untermenschentums zu demonstrieren. Zum rassischen Ruhme germanischen Reckentums über slawische Verworfenheit.

Nicht drei Tage dauerte es und Aetherwellen funkten den Namen des unbekannten Soldaten der proletarischen Revolution als einen Helden um den ganzen Erdball. In hundert Sprachen suchen die Leser aller Zonen den Namen Dimitroff in den Spalten der Zeitungen. Die uralte Geschichte von Goliath und David wiederholt sich. Nur ist der Goliath unendlich mehr gerüstet und mächtiger als der biblische, und dem David sind nicht einmal Schleuder und Stein belassen. Ein unerhörtes Schauspiel hebt an: ein bulgarischer Emigrant, mittellos, einflußlos, ausgestoßen von seinem Vaterlande, kaum der deutschen Sprache mächtig, steht nach langer in Ketten verbrachter Haft vor dem deutschen Reichsgericht. In dieser Körperschaft tritt dem bleichen Mann, der seit vielen Wochen ganz auf sich allein gestellt ist, der mächtigste Diktaturapparat entgegen, den die Geschichte vielleicht je gesehen hat. Die höchsten Würdenträger des Reichs, Herren über Leben und Tod von Millionen, kommen persönlich vor die Schranken. Ihr Haß bedroht den Angeklagten mit dem Henker, der ihrem Gebot untersteht. Alle materielle Gewalt ist auf ihrer Seite. Dimitroff, der marxistische Materialist, verfügt nur über seinen Geist und seinen Willen, die aus der tiefen todbereiten Gläubigkeit einer geschlossenen Weltanschauung ihre Kräfte ziehen. Das ewige Wunder des geistigen Sieges über rohe Gewaltträger wiederholt sich. Mit zwei oder drei Fragen schlägt der an Karl Marx geschulte bulgarische Arbeiter den preußischen Goliath Göring vor die Stirn und das schimpfende Maul. „Hinaus!" brüllen Minister und Richter vereint, aber sie retten sich und ihren Prozeß nicht mehr. In weniger als einer Minute hat Dimitroff das Urteil für die Weltgeschichte gesprochen, und mit welcher Würde! Geifernd und tobend und sich [illegible] stand der Präsident des Ministeriums vor ihm, aber nicht für eine Sekunde verließ den Mann aus dem geistigen Reiche des Sozialismus seine beherrschte Bildung. Nur die messerscharfe Frage des Siegers an den Fliehenden kam aus seinem Munde: „Haben Sie Angst vor mir, Herr Minister?" Sie war der Anfang von Görings und seiner Mitverbrecher Ende. Sie wissen es noch nicht und glauben es nicht, aber es ist so.

Immer wieder versucht das höchste Gericht Deutschlands sich vor dem überlegenen Ankläger durch dessen Ausschluß zu retten. Jede neue Maßregelung aber erhöht Dimitroffs Ansehen in allen Völkern, auch bei den Deutschen. In keinem Parlament mit gerechtem Präsidium hätte Dimitroff mit der Sprache, die er vor Gericht führt, sich auch nur einen Ordnungsruf zugezogen. Seine Disziplin ist nicht minder bewundernswert wie sein Mut und seine Dialektik. Er weiß in jedem Augenblick genau, was er tut. Er kennt auch das Schicksal, dem zu entrinnen für ihn kaum möglich ist: Verschont ihn Görings Henker, so werden ihn Görings Mörder erledigen. Dafür hat Preußens Ministerpräsident sein Wort verpfändet und bei Untaten steht ein nationalsozialistischer Führer zu seinem Wort.

Als Dimitroffs Schwester ihn in Gegenwart von Polizisten und anderen Zeugen für kurze Augenblicke sprechen konnte, antwortete er auf die Frage „Wie fühlst du dich?": „Ich bin zwar körperlich sehr herunter. Aber wenn ich mich in einer Kampfsituation befinde, fühle ich mich wohl."

So ist es, und so wird Dimitroff bis zum Ende Meister der Anklage bleiben. „Ich bin Gläubiger in diesem Prozeß und nicht Schuldner," hielt er dem Oberreichsanwalt entgegen. Dimitroff ist der Ankläger. Auch ungezählte Deutsche fühlen es. Dieser eine Mann hat Millionen Deutsche in ihrem Vertrauen zum herrschenden Regime wankend gemacht. Er hat Millionen sozialistische Arbeiter seelisch gestärkt. Wenn heute frei in den deutschen Betrieben und den proletarischen Gebieten abgestimmt werden könnte zwischen Hitler und Dimitroff, würde der Denker und Kämpfer den Schwätzer schlagen. Heute schon.

Dimitroff ist Kommunist. Wir sind es nicht, aber wir ehren und grüßen in ihm den großen Rebellen gegen die gesetzlosen Barbaren, die ihn und viele Millionen anderer in Fesseln halten. Er hat seine Aufgabe voll begriffen. Er weiß, daß jetzt eines notwendig ist: die Widerstandskräfte wachzurufen und wachzurütteln ohne Rücksicht auf persönliches Schicksal. „Ob ich stehe oder falle, ist und bleibt dann einerlei." Es ist kaum wahrscheinlich, daß Dimitroffs historische Figur über diese Tage hinauswachsen wird. Er macht nur in diesem Prozeß Geschichte und wird so unabsehbar wirken. Mehr noch vielleicht, wenn er den Opfertod stirbt, als wenn ihm ein kaum faßbares Glück die Freiheit wiedergäbe.

Göring und die dumpfen Gehirne, die mit ihm den Fluch tragen, im Blutdunst leben zu müssen, sinnen auf den Tag, da sie an diesem Dimitroff Rache nehmen und sein Leben auslöschen können. In ihrem Wahn glauben sie dann den Feind erledigt und die weltgeschichtliche Tragödie beendet zu haben. Dieser Irrtum wird sie physisch vernichten, wie Dimitroff sie geistig geschlagen hat:

Das große Schauspiel hat gepackt — — —
es kehrt mit einem Eisenbesen;
doch ists, ihr Herr'n, der erste Akt
des Riesendramas nur gewesen.

Der Protestantenkrieg

Reichsbischof verpflichtet die „Deutschen Christen“ auf die Bibel

Der heftig ausgebrochene Protestantenkrieg ist noch längst nicht zu Ende. Der Reichsbischof Müller steht mitten im Zweifrontenkrieg (siehe auch die heutigen „Deutschen Stimmen“), denn er muß die wilden Wotansschriften a la Krause abwehren und andererseits die Widerspenstigen auf dem anderen Flügel, die sich nicht gleichschalten lassen wollen, beschwichtigen.

Aus dieser Atmosphäre sind die Erklärungen begreiflich, die die kirchlichen Behörden dauernd der Oeffentlichkeit übergeben. So erläßt der Reichsbischof eine Verfügung gegen „Irrlehren“, in der es heißt:

> Die deutsche Evangelische Kirche, verfassungsmäßig geeint, muß aus den Wirren der Gegenwart der inneren Einigung entschlossen zugeführt werden.
> Das kann nur von Bibel und Bekenntnis her geschehen. Deshalb erwarte und verlange ich,
> 1. daß alle kirchlichen Vereine und Organisationen ihre Mitglieder ausdrücklich auf die Heilige Schrift und das Bekenntnis ihrer Kirche verpflichten;
> 2. daß alle Vereine und Verbände ihr Dasein, ihre Arbeit und ihren ganzen Einsatz nur dem Dienst an der Gemeinde und der Kirche widmen.
> Kein Verband darf sich kirchenregimentliche Befugnisse anmaßen. Die Verbände haben geschlossen hinter ihrer Kirchenführung zu stehen. Insbesondere haben sie sich der volksmissionarischen Aufgabe zu widmen. Ihre gesamte Tätigkeit dient dieser Aufgabe, nicht aber dem kirchenpolitischen Kampf.

Diese scharfe Sprache steht im Gegensatz zu der Sanftmut, mit der man neuerdings kirchenoffiziell die um die „Marburger“ gescharten Protestanten behandelt. Der Arierparagraf soll vorläufig nicht in Kraft treten. Das geistliche Ministerium der deutschen Evangelischen Kirche hat am 16. November einstimmig folgendes Gesetz beschlossen:

> Bis zum Erlaß eines deutschen evangelischen Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und der Beamten der allgemeinen kirchlichen Verwaltung bleibt die Durchführung der von den deutschen evangelischen Landeskirchen über den gleichen Gegenstand seit dem 1. Januar 1933 ergangenen Gesetze ausgesetzt.
> Die Rechtsgültigkeit einzelner Maßnahmen, die auf Grund der landesherrlichen Gesetze getroffen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Mit anderen Worten: der Arierparagraf hat vorläufig zu ruhen. Was aber wird mit den gemaßregelten Pastoren? Die „Times“ vom Donnerstag läßt sich berichten: „Bis zu später Abendstunde des Mittwoch hatte Reichsbischof Müller die entlassenen bzw. suspendierten Berliner Pastoren Niemöller und v. Rabenau nicht empfangen, trotz der Bitte einer Antwort bis mittags auf die Forderungen der 3000 Widerstand leistenden Pastoren in dem Notbund der gemäßigten Pastoren und ihrer Anhänger. Unter den Hauptforderungen war die nach der Entlassung von Bischof Hossenfelder, des extremen Führers der nationalsozialistischen „Deutschen Christen“. Obwohl Bischof Hossenfelders Entlassung in Aussicht gestellt wurde, war es doch viel, dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Deutschland zu erwarten. Das Endergebnis des Konflikts, so berichtet der „Times“-Korrespondent, sei noch immer sehr dunkel. „Aber die Gemäßigten, und mit ihnen eine Zahl guter Nationalsozialisten, haben einen Sieg errungen, indem sie vom Reichsbischof eine schnelle und scharfe Ablehnung der extremen Forderungen der „Deutschen Christen“ sowohl als die sofortige Entlassung von Dr. Krause erreicht haben.“

Katastrophale Reichsbanklage

Unter der bescheidenen Ueberschrift „Konsolidierte Reichsbanklage“ bringt die Presse den Ausweis vom 15. November, der eine wirklich erschreckende Wendung anzeigt. Bereits im letzten Bericht war unter den Deckungsmitteln ein winziger Posten von Wertpapieren erschienen, der noch nicht 30 000 Mark ausmachte. In dieser Woche werden unter dieser neuen Kategorie der Deckungsmittel 194,3 Millionen Steuergutscheine gemeldet!

Als Schacht vor einigen Wochen seine neue Währungspolitik ankündigte, daß er auf Grund des geänderten Reichsbankgesetzes Wertpapiere zur Deckung hereinnehmen werde, war das sicherlich der Beweis für die außerordentlich schwierige Lage des Instituts. Damals wurde aber allgemein angenommen, daß diesem Zwecke ausschließlich erstklassige Papiere, vor allem Pfandbriefe, dienen würden. An Steuergutscheine hat niemand gedacht, wer war so kühn, anzunehmen, daß die Reichsbank die Währung durch Papiere, deren Deckung in den künftigen Steuereinnahmen des Reichs besteht, „sichern“ würde!

Leider zeigt auch der übrige Teil des Ausweises wenig Erfreuliches. Die Handelswechsel und -schecks haben um 235,5 Millionen abgenommen. Wenn auch ein Rückgang in der Monatsmitte zu den normalen Erscheinungen gehört, so zeigt sein Ausmaß doch eine erschreckende Schrumpfung der Wirtschaft an.

Tiefster Devisenstand

Laut dem neuesten Reichsbankausweis stellt sich diesmal die Devisenbilanz ungünstig vor. Der Deckungsbestand ging zum erstenmal seit Beginn des Transferaufschubs zurück, und zwar um 9,5 auf 405,5 Millionen Reichsmark. Der Bestand an Devisen verminderte sich um 10,6 auf 7,9 Millionen Reichsmark; er hat damit den bisher tiefsten Stand erreicht. Der Goldbestand hat sich um 1,1 auf 397,6 Millionen Reichsmark erhöht.

70 Freiheitskämpfern droht Ermordung

Alarm und Schreckensruf aus dem Konzentrationslager Sonneburg

Der Zentralvorstand der „Roten Hilfe“ bittet uns um den Abdruck folgender Mitteilungen:

Ein Schreckens- und Alarmruf aus der faschistischen Folterhölle Sonnenburg läßt uns das Blut in den Adern erstarren: 70 politische gefangene Kommunisten, Sozialdemokraten sollen in der nächsten Zeit meuchlings im dortigen Konzentrationslager abgeknallt werden. Täglich dringt bereits das Schreien der gequälten und gemarterten Antifaschisten über die Zuchthausmauern dieses Schreckensgebäudes. Und nun hat ein SS.-Mann, Mitglied der dortigen Wachmannschaft, der sich noch einen Funken menschlichen Gefühls bewahrt hat, unter strengstem Vertrauen einigen Gefangenen erklärt:

„Seht Euch vor! Eine große Provokation ist geplant. Sturmführer Hammel und SS.-Mann Gurzke (ein berüchtigter Mörder) sagten: es müsse bald eine große Sache steigen, es käme dabei nicht darauf an, daß 50 bis 70 Marxisten über den Haufen geknallt werden.“

So die absolut glaubwürdige Mitteilung eines SS.-Mannes. Tausende haben die braunen Henker bereits in Deutschland erschlagen, erwürgt, erdrosselt, aufgehängt, zerstückelt, ins Wasser geworfen oder „Auf der Flucht erschossen“. Tausende von blühenden Menschenleben haben sie die Glieder zertrümmert, die Schädel aufgeschlagen, die Nieren zertreten. Und nun droht in Sonnenburg ein neues faschistisches Blutbad.

70 Freiheitskämpfer, die schon monatelang aufs Grausamste gequält werden, sollen wie Vieh abgeschlachtet werden.

70 Familienväter, Arbeiter, Intellektuelle, Kommunisten und Sozialdemokraten sollen die Mörderkugeln der braunen Verbrecher treffen.

70 Familien will man den Ernährer, Vater, Mann, Bräutigam, Sohn oder Bruder rauben.

Volksgenossen, Arbeiter, Bauern, Frauen, Mädchen, Intellektuelle!

Der Schreckensschrei aus der Todeshölle Sonnenburg ist nur durch Zufall aus der hermetisch abgeschlossenen Zwingburg des Konzentrationslagers an unser Ohr gelangt. Die „Rote Hilfe“, die Schutz- und Hilfsorganisation der Hunderttausende in den deutschen Gefängnissen und Konzentrationslagern gefangen gehaltener politischer Häftlinge, ruft die arbeitenden Massen Deutschlands und die der ganzen Welt auf zum sofortigen Handeln gegen diese feige Mordandrohung der braunen [illegible]

Werktätige Menschen in Deutschland und der ganzen Welt! Der blutige Ernst dieser Stunde, unsere tiefe, bange Sorge um das Los unserer Brüder treibt uns, diesen Appell an Euch zu richten. Schon zweimal haben die Nazi-Kommandeure dieses Lagers versucht, ihre blutige Provokation durchzuführen, um bei diesen Gelegenheiten einige Dutzend eingekerkerter Freiheitshelden über den Haufen zu schießen.

Schon am 13. Juli sollte eine bestialische Quälerei die politischen Gefangenen zu einer Meuterei aufreizen. Damals wurde ein viehischer militärischer Drill inszeniert, 180mal: „Hinlegen“ und „Aufsteh'n“, Dauerlauf bis zum Umfallen, so daß Dutzende von Gefangenen blutend und ohnmächtig, zerschlagen und zerschunden, von Krämpfen und Fieberwahn befallen an den Gefangenen vorüber und ins Lazarett geschleift wurden.

Die braunen Bestien wollten die Gefangenen bis aufs Blut reizen und durch ein bereitstehendes Rollkommando mit Karabinern und Maschinengewehren in den wehrlosen Gefangenentrupp hineinfeuern zu können.

Nur durch die eiserne Disziplin und kaltblütige Zurückweisung der Provokation wurde an diesem Tage das geplante Blutbad verhindert. Das zweitemal wurde im September die gleiche Schinderei organisiert. Wieder sanken Dutzende ohnmächtig zu Boden, wieder wurden sie geschlagen und getreten. Wieder füllte sich das Lazarett mit Mißhandelten. Aber wieder prallte der geplante Versuch, eine neue Meuterei zu entfachen, an der übermenschlichen Disziplin der Gefangenen ab.

Jetzt will der SS.-Kommandant von Sonnenburg, Breuning, mit seinem Sturmführer Hammel eine neue furchtbare Provokation ersinnen um endlich seine SS.-Banditen den zweitenmal verhinderten Blutrausch zu verschaffen.

Neuer Dienstanzug der SA.

Die Braunen werden grün

Berlin, 16. Nov. Vom 15. November d. J. an ist für die Dienstmütze, den Dienstrock und die Stiefelhose der SA.-Leute eine neue, die olivgrüne Farbe, eingeführt worden. Der neue Dienstanzug wird auch von allen „Stahlhelmern“ getragen, soweit sie auf Grund der bekannten „Reglung“ in die SA. eingegliedert sind. Leute, die aus dem „Stahlhelm“ hervorgegangen sind, können auf dem linken Aermel des neuen Dienstanzugs einen Stahlhelm auf schwarzem Grunde tragen. Dem Vernehmen nach werden die Mitglieder des Kernstahlhelms — also die eigentlichen Frontsoldaten, soweit sie nicht in die SA. eingegliedert sind — weiterhin die alte feldgraue Uniform beibehalten.

Die alte Kleidung der SA., die braune Hemdbluse, wird unabhängig von der neuen Reglung bei besonderen Anlässen, bei Aufmärschen vor dem Führer selbst, zur Geltung kommen. Im übrigen wird die braune Farbe auch insofern bei dem neuen Dienstanzug zur Mitwirknug gelangen, als unter dem olivgrünen Dienstrock ein einfaches braunes Hemd getragen werden wird.

Reichstagsbrandprozeß

Neue Zeugen

Berlin, 18. Nov. Zu Beginn der Samstagsitzung wird der Beschluß über die zahlreichen neuen Beweisanträge verkündet. Auf Antrag des RA. Dr. Sack sollen zahlreiche neue Zeugen vernommen werden, u. a. über die Frage, wann und mit welchem Ziele der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Hertz in den letzten Februartagen von Berlin fortgereist ist. Ueber das Funktionieren der Hausanschlüsse im Reichstagsgebäude, über die Anwesenheit des Abg. Torgler im Reichstage am Brandtag usw. Schließlich sollen die über den Zeugen Grothe vorhandenen Akten herangezogen werden. Eine Reihe weiterer Beweisanträge wurde abgelehnt, u. a. der Antrag Dimitroffs, ihm Akteneinsicht zu gewähren und die stenografischen Protokolle direkt zuzuleiten.

Es folgt dann die Vernehmung des Zeugen Paul Kempner, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt und unter Aussetzung der Vereidigung vernommen wird. Er erklärt auf Befragen, daß er Mitglied der KPD. sei, und zwar seit Anfang 1926.

„Hitlers Weg zum Krieg“

Göbbels dementiert das amtliche Dementi

Die Enthüllungen des „Petit Parisien“ über die kriegerischen Ziele von Hitlers Außenpolitik werden in der ganzen Weltpresse außerhalb Deutschlands besprochen. Man hält das Dokument trotz dem deutschen Dementi überall für echt. Die „Times“ schreibt, daß ihr Pariser Korrespondent „aus glaubwürdiger Quelle“ die Versicherung erhalten hat: das Schriftstück ist echt.

Nachdem die Reichsregierung im ersten Schrecken „von freier Erfindung“ gesprochen hat, gibt sie in einem neuerlichen Dementi zu:

> Aus dem in der französischen Presse veröffentlichten Elaborat geht deutlich hervor, daß es sich hierbei um eine Zusammenstellung von Sätzen aus Reden und Schriften handelt, die viele Jahre zurückliegen, in der böswilligen Absicht, mit dieser Veröffentlichung die deutsche Außenpolitik in Mißkredit zu bringen und Deutschland zu schaden. Der Herausgeber dieser Lügenmeldungen ist entweder einer böswilligen Täuschung zum Opfer gefallen oder selbst ein Verleumder.

Natürlich ist gelogen, daß der Inhalt des Dokuments Jahre lang zurückliegt. Die Unwahrhaftigkeit des Dementis geht schon daraus hervor, daß es die Existenz von deutschen Propagandastellen im Auslande ableugnet. Wer so offenkundige Tatsachen bestreitet, macht sich einfach lächerlich.

Was steht drin?

Göbbels verleugnet einen Artikel

Aus Berlin wird halbamtlich gemeldet:

In der heutigen Ausgabe der „Saturday Review“ in London wird ein Artikel unter der Ueberschrift „Deutschlands Ziele — Deutschland verlangt mehr Gebiet“ erscheinen, der mit Dr. Göbbels gezeichnet ist. Wie Reichsminister Dr. Göbbels persönlich mitteilt, hat er den Artikel nicht geschrieben und sich auch niemals im Sinne der unter Mißbrauch seines Namens erscheinenden Behauptungen geäußert.

Stürzt Sarraut?

Frankreichs Finanzsorgen

Die französischen Sozialisten haben erklärt, die neuen Gesetze noch weniger annehmen zu können, als die der Regierung Daladier. Die Finanzkommission der Kammer hat beschlossen, das Projekt zu beraten, wird wahrscheinlich aber starke Abänderungen vornehmen. In den Wandelgängen der Kammer beurteilt man die Aussichten der Regierung Sarraut äußerst ungünstig. Ihr Sturz sei nach Ansicht sehr vieler Parlamentarier nicht mehr zu umgehen.

Eine Abordnung der Beamtenvereinigung sprach sich gegen die Regierungsvorlage aus.

Entente oder Ente?

Frankreich und Spanien

Paris, 18. Nov. Nach einer Meldung des Petit Parisien aus Madrid behauptet das rechtsstehende Blatt El Debate, die Regierung Azana habe den Hafen Mahon der französischen Flotte in einem Konfliktsfall zur Verfügung gestellt. Sie habe sich ferner zum Bau des Gibraltar-Tunnels entschlossen, um Frankreich den Transport seiner afrikanischen Truppen zu ermöglichen. El Debate stützt diese Erklärungen mit Zitaten aus einer französischen Militärwochenzeitschrift und bemerkt dazu, dieser Beschluß der Regierung Azana beweise, daß die spanischen Sozialisten im Dienste Frankreichs und vor allem ihrer französischen Gesinnungsgenossen ständen. Der Beschluß hebe die Neutralität Spaniens auf. Wie solle man fortan glauben, daß die Sozialisten Anhänger des Friedens seien?

Die französische Botschaft in Madrid dementiert die Ausführungen des Blattes und bestreitet auch, daß eine Militärentente zwischen Frankreich und Spanien bestehe.

Nordamerika — Rußland

Diplomatische Beziehungen aufgenommen

Paris, 18. Nov. Zur Anerkennung Sowjetrußlands durch die Vereinigten Staaten schreibt der Petit Parisien: Man stellt mit Ueberraschung fest, daß die gestern abgeschlossenen Abkommen keine Vereinbarung über den künftigen Wirtschaftsaustausch und die zur Förderung russischer Ankäufe notwendigen Kredite enthalten. Der Anerkennung der Sowjets durch die Vereinigten Staaten kommt eben in erster Linie eine große politische Bedeutung zu. Es handelt sich um eine Annäherung in dem Augenblick, in dem die japanische Politik in der Mandschurei und der Wunsch der japanischen Regierung, ihre Flotte zu verstärken, in den Vereinigten Staaten Befürchtungen wegen der Erhaltung des Gleichgewichts der Kräfte im Pazifik auslösen.

Washington. Präsident Roosevelt und Litwinow haben gestern die normalen diplomatischen Beziehungen zwischen den von ihnen vertretenen Ländern wieder aufgenommen.

Das Staatsdepartement hat drei russischen Konsuln aus der Zarenzeit amtlich mitgeteilt, daß die Vereinigten Staaten sie nicht mehr als Beamte Rußlands betrachten könnten.

•

Der FD-Zug Brelin—Paris ist heute vormittag 1[illegible] bei dem Orte Boraitz bei Uchtspringe auf einen Arb[illegible] aufgefahren. Die [illegible] des FD-Zuges ist [illegible] der Packwagen [illegible] sind zertrümmert worden. Anscheinend sind von [illegible] beitern, die sich im Arbeitszuge befanden, mehrer[illegible] und schwer verletzt worden. Unter den Passag[illegible] FD-Zuges befinden sich nur einige Leichtverletzte[illegible] Lokomotivpersonal des FD-Zuges ist gleichfalls [illegible]lich verletzt worden.

Fr. Ztg. 19.XI.33

Abschluß der Berliner Verhandlung

im Reichstagsbrandprozeß.

Berlin, 18. Nov. (Wolff.) In der weiteren Verhandlung des Reichstagsbrandprozesses wird zunächst der Zeuge Grothe noch einmal aufgerufen, um den Widerspruch zu erklären, daß er ein entscheidendes Gespräch mit dem Zeugen Kempner geführt haben will, zu einer Zeit, als Kempner schon verhaftet war.

Grothe sagt, daß die Besprechung bei Barz dann wohl nicht am 8. April, sondern acht Tage früher gelegen habe. Sein Anhaltspunkt sei nur, daß er Montag immer stempeln gehe und daß es an einem Montag war. Bei der Erörterung dieser Frage ergeben sich immer neue Widersprüche, die zunächst unentwirrbar scheinen. Schließlich stellt der Oberreichsanwalt fest, daß Grothe seine erste Aussage nicht, wie bisher in der Verhandlung gesagt wurde, erst am 19. April gemacht hat, sondern er habe seine erste anonyme Bekundung vor der Polizei schon am 5. April gemacht. Am 7 April habe eine zweite Vernehmung Grothes stattgefunden und daraufhin sei tatsächlich Kempner am 8. April festgenommen worden.

Der Vorsitzende erklärt schließlich, daß insofern also doch kein Widerspruch festzustellen sei.

Als Zeugen werden dann die

Reichstagsbeamten Jankowski und Kasten

vernommen. Beide haben am Brandtage von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags am Portal II in der Garderobe und in der Pförtnerloge Dienst gehabt. Sie erklären mit großer Bestimmtheit, daß in dieser Zeit der Angeklagte Torgler den Reichstag nicht verlassen habe, sie hätten es sonst bemerken müssen. Auf Fragen der Verteidigung erklären beide Zeugen, daß sie den Angeklagten van der Lubbe niemals im Reichstage gesehen hätten.

Der aus dem Lager Sonnenburg als Zeuge vorgeführte

Sekretär Dittbender

von der Roten Hilfe erklärt mit großer Bestimmtheit, es sei ganz ausgeschlossen, daß Dimitroff, Popoff oder Taneff jemals seit 1927 in der Roten Hilfe gewesen seien. Den Zeugen Kempner will Dittbender nicht kennen, dagegen gibt er an, daß Kämpfer zu den Quartierwirten für die Emigranten gehörte.

Auf Vorhaltungen des Oberreichsanwaltes erwidert der Zeuge, es sei einmal ein Theodor Dimitroff in der Betreuung der Roten Hilfe gewesen, der sechs Sprachen sprach und aus Oesterreich ausgewiesen war. Die Rote Hilfe hatte mit diesem Manne viel zu tun, er war polizeilich gemeldet.

Grothe wird dem Zeugen Dittbender vorgestellt. Dittbender erklärt, daß er ihn nicht kenne, auch Grothe sagt, daß er mit Dittbender nichts zu tun hatte, daß er ihn aber vom Ansehen aus der Roten Hilfe kenne. — Nach einer kurzen Verhandlungspause wird auf Ersuchen des Rechtsanwaltes Dr. Teichert der Zeuge Grothe noch einmal in den Saal gerufen. Er gibt jetzt auf Vorhalt des Verteidigers an, daß die Sitzung bei Barz am 27. März gewesen sei, daß er einige Tage später Kempner auf der Straße getroffen habe und ungefähr wieder acht Tage später nochmals mit Kempner zusammengetroffen sei.

Rechtsanwalt Dr. Teichert hält dann dem Zeugen weitere Widersprüche in seinen Aussagen vor und weist u. a. darauf hin, daß Grothe gestern gesagt habe, Popoff habe beim Reichstagsbrand die Aufgabe gehabt, den Rückzug der Brandstifter zu decken, während er in der Vernehmung am 5. April bekundet habe, daß Torgler diese Aufgabe zugefallen sei. Der Zeuge Grothe erwidert darauf, Kempner habe ganz klar gesagt, Torgler habe die Leute mit dem Brandmaterial in den Reichstag gelassen und gedeckt. Die Brandstiftung selbst habe Popoff geleitet, und er habe auch die Brandstiftung gedeckt.

Der Vertreter Dr. Sachs, Rechtsanwalt Pelkmann, regt bei der Reichsanwaltschaft an, gegen den Zeugen Grothe ebenso einzuschreiten wie seinerzeit gegen den Zeugen Sönke (der, wie erinnerlich, im Gerichtssaal unter dem Verdacht des Meineides verhaftet worden ist).

Der Oberreichsanwalt erklärt dazu, er beabsichtige nicht, dieser Anregung des Verteidigers stattzugeben, da bisher noch kein Verdacht eines Meineides vorliege.

Der Oberreichsanwalt beantragt dann, den Kriminalkommissar Heisig darüber zu vernehmen, wie die ersten Bekundungen des Zeuge Grothe zustandegekommen sind.

Der nächste Zeuge, der kommunistische Angestellte Koch, der von 1929 bis 1933 Kassierer im Berliner Büro der Roten Hilfe war, erklärt mit Bestimmtheit, er kenne keinen der drei bulgarischen Angeklagten.

Darauf wird die Verhandlung geschlossen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß bis auf wenige Zeugenvernehmungen, die in Leipzig erfolgen können, der für Berlin vorgesehene Teil der Verhandlung erledigt sei. Der Prozeß wird am Donnerstag ½10 Uhr in Leipzig fortgesetzt.

Ein klassischer Bericht! DAZ!

Lubbe-Prozeß wieder nach Leipzig verlegt

Das mehrwöchige Berliner Gastspiel des Reichstagsbrandstifterprozesses ist beendet, Senatspräsident Dr. Bünger hat Sonnabend in der zweiten Nachmittagsstunde die Berliner Verhandlungen im Reichstag geschlossen, nachdem die meisten für Berlin vorgesehenen Zeugen vernommen worden sind. Der Rest soll in Leipzig gehört werden, wo am Donnerstag — es tritt also eine mehrtägige Pause ein — die Verhandlungen zum politischen Komplex beginnen werden. Schon in Berlin hat die Beweisaufnahme weit mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich veranschlagt war. Auch für Leipzig rechnet man nochmals mit mehreren Wochen.

Die Vernehmung immer neuer Zeugen, zum großen Teil auf Antrag der Verteidigung, hat zu dieser Ausdehnung wesentlich beigetragen. Zu Beginn der Sonnabendsitzung genehmigte das Gericht eine Reihe neuer Beweisanträge. U. a. sollen auf Antrag des Verteidigers Dr. Sack mehrere Zeugen vernommen werden über die Frage, wann und mit welchem Ziel der sozialdemokratische Abg. Hertz in den letzten Februartagen von Berlin weggereist ist. Die Angeklagten wissen, wie wichtig dieser letzte Tag in Berlin für sie ist. Immer wieder zeigen Dimitroff und Torgler strahlendes Lächeln. Die Angehörigen sollten sich aber über den Ernst der Situation durch einige für sie günstige Aussagen nicht täuschen lassen. Die Wochen in Berlin haben sehr viel Belastendes zutage gefördert, so daß sie dem in Leipzig folgenden politisch wichtigen Komplex mit einigen Sorgen entgegensehen müßten.

Bei den Entlastungszeugen des letzten Tages handelt es sich im wesentlichen um zuverlässige Kommunisten, die teils gar nicht, teils weltlich vereidigt werden. Daß der Kommunist Kempner genau wie am Vortag Singer, alles abstreitet, was er, dem Freitag vernommenen Zeugen Grothe zufolge, gesagt haben soll, ist verständlich. Beide müßten sich ja selbst belasten, wenn sie irgend etwas zugeben wollten. Kempner hat übrigens bei einer der ersten Vernehmungen der Wahrheit zuwider seine Zugehörigkeit zur KPD abgeleugnet. Im Verlaufe der Verhandlungen ergeben sich immerhin gewisse Widersprüche zu den Bekundungen des Zeugen Grothe, die sich zum Teil auf Terminangaben beziehen. Zeitweise scheint sich über Grothe, auf den Angeklagte und Verteidigung unaufhörliche Angriffe unternehmen, eine drohende Wolke zusammenzuballen. Der Oberreichsanwalt lehnt es aber ausdrücklich ab, gegen Grothe etwa gegen Meineidsverdachts vorzugehen. Auch das Gericht ist vorbehaltlich näherer Nachprüfung der Ansicht, daß sich die Widersprüche aus Irrtümern bei den verschiedenen Vernehmungen erklären lassen.

Einer der Hauptzeugen des Sonnabends ist ein früherer Geschäftsführer der „Roten Hilfe", Dittbaender, der außerordentlich prompt alles verneint, was eine Belastung der Angeklagten darstellen könnte. Ein anderer Zeuge von der „Roten Hilfe", Koch, sagt wahrheitsgemäß, daß bei der Fülle der Menschen, die zur „Roten Hilfe" kamen, eine Wiedererkennung sehr schwer möglich sei. Dittbaender erklärt freilich auch, nie vor Gericht gestanden zu haben, und muß auf Vorhalt das Gegenteil zugeben. Grothe ist ihm angeblich unbekannt. Andere Zeugen von der „Roten Hilfe" bestätigen, daß Grothe Funktionär war.

Dimitroff benutzt die Gelegenheit, für die „Rote Hilfe" die Reklametrommel zu rühren. Auf Fragen des Oberreichsanwalts bestreitet der Zeuge Dittbaender, daß die „Rote Hilfe" den politischen Emigranten falsche Pässe besorgt habe. Er muß aber zugeben, daß auch Emigranten, die im Ausland Terrorakte begangen hatten, unterstützt wurden. Die Vermutung, daß die „Rote Hilfe" demnach zur Förderung internationaler revolutionärer Bestrebungen erheblich beigetragen hat, liegt außerordentlich nahe.

Auch der letzte Tag mit seiner Vernehmung vieler Zeugen zu relativ geringfügigen Punkten der Beweisaufnahme bestätigt die Schwierigkeit, alle Vorgänge aus dem letzten Winter in allen Einzelheiten aufzuklären.

Es ist immerhin den Angeklagten nicht gelungen, die gegen sie aufgetauchten schweren Belastungsmomente zu entkräften.

Fr. Ztg. 19.XI.33

Der Zeuge Kempner

widerspricht den Aussagen Grothes.

Berlin, 18. Nov. (Wolff.) Zu Beginn der Sitzung wird der Beschluß über die zahlreichen neuen Beweisanträge verkündet. Auf Antrag des Rechtsanwaltes Dr. Sack sollen zahlreiche neue Zeugen vernommen werden u. a. über die Frage, wann und mit welchem Ziele der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Hertz in den letzten Februartagen von Berlin fortgereist ist, über das Funktionieren der Hausanschlüsse im Reichstagsgebäude, über die Anwesenheit des Abgeordneten Torgler im Reichstage am Brandtag usw. Schließlich sollen die über den Zeugen Grothe vorhandenen Akten herangezogen werden. Eine Reihe weiterer Beweisanträge wurde abgelehnt, u. a. der Antrag Dimitroffs, ihm Akteneinsicht zu gewähren und die stenographischen Protokolle direkt zuzuleiten.

Es folgt dann die Vernehmung des Zeugen

Paul Kempner

der aus der Untersuchungshaft vorgeführt und unter Aussetzung der Vereidigung vernommen wird. Er erklärt auf Befragen, daß er Mitglied der KPD sei, und zwar seit Anfang 1926.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, daß der Zeuge bei seinen ersten Vernehmungen der Wahrheit zuwider seine Zugehörigkeit zur Kommunistischen Partei abgeleugnet habe. Der Zeuge Kempner erwidert, er habe seinerzeit die Frage so verstanden, ob er sich kommunistisch betätigt habe, und das sei nicht der Fall gewesen.

Darauf wird dem Zeugen die Aussage des gestern vernommenen Zeugen Grothe vorgehalten, der behauptet habe, er habe mit Kempner am 5. oder 6. April 1933 auf der Straße ein Gespräch gehabt, bei dem Kempner ihm die ersten Mitteilungen über die Beteiligung der Kommunisten (vor allem Torglers und Popoffs) an der Reichstagsbrandstiftung gemacht habe.

Der Zeuge Kempner erklärt, er habe Grothe seit Beginn des Jahres 1932 nicht mehr gesprochen, ja nicht einmal zufällig auf der Straße getroffen. Er sei auch niemals im Büro der Roten Hilfe gewesen. Von der Existenz des Bulgaren Popoff habe er erst im Verlaufe der Untersuchung erfahren.

Der Vorsitzende weist auf die Aussage Grothes hin, daß 14 Tage nach dem ersten Gespräch eine zweite Unterredung zwischen Grothe und Kempner stattgefunden habe, bei der Kempner nähere Einzelheiten über die Reichstagsbrandstiftung mitgeteilt habe.

Der Zeuge Kempner erwidert, daß er bereits am 8. April aus dem Bett heraus verhaftet worden und seit dieser Zeit nicht wieder auf freiem Fuß gewesen sei. Damit sei die Unmöglichkeit der Behauptung Grothes erwiesen.

Auf Fragen des Reichsanwaltes Parisius antwortet der Zeuge, er habe in der Partei keine Funktion innegehabt; nur in der Zeit, als er mietefrei bei Grothe gewohnt habe, habe er im Dienste Grothes bei einigen Kommunisten die Beiträge kassiert und Flugblätter verteilt. Der Angeklagte van der Lubbe wird vorgeführt, sieht den Zeugen Kempner an und erklärt, daß er ihn nicht kenne.

(Die Verhandlung dauert fort.)

DER REICHSTAGSBRANDPROZESS.

Ein englischer Journalist:
Van der Lubbe oder van Dergen?

Paris, 19.11. (INPRESS): Vor mehreren Wochen veroeffentlichten wir erstmalig die Nachricht, dass als Name des Reichstagsbrandstifters im "Voelkischen Beobachter" vom 28. Februar 1933, dem Tage nach dem Reichstagsbrand, VAN DERGEN genannt war. Inzwischen sind vor dem Reichsgericht zwei Zeugen verhoert worden, die unter Eid erklaerten, dass es sich um einen Hoerfehler gehandelt habe.

Nun uebermittelt der englische Journalist Geoffrey Fraser dem "Gegen-Angriff" folgende Feststellung:

" In der Nacht des Reichstagsbrandes hatte ich Dienst in der englischen Redaktion des Transocean-Dienstes. Transocean ist eine halb-amtliche Nachrichtenagentur, die vom deutschen Auswaertige Amt abhaengig ist... Die erste Nachricht von der Verhaftung eines der Brandstifter gab seinen Namen als VAN BERGEN , auf Grund eines hollaendischen Passes, der bei ihm gefunden wurde. Angesichts der Wichtigkeit dieser Information hielt ich es fuer angebracht, mich beim Auswaertigen Amt zu erkundigen... Man gab mir eine andere Version des Namens; der Mann hiesse VAN DERGEN." Dann nannte einer der Vertrauensmaenner von Scherl den Namen van der Lubbe... " Der Scherlredakteur fuegte hinzu, dass der junge Hollaender einen recht vergnuegten Eindruck machte und andauernd lachte, als ob es sich bei der ganzen Angelegenheit um einen guten Witz handelte... Nach Rueckspräche mit dem Auswaertigen Amt wurde die Richtigkeit des Namens van der Lubbe bestaetigt, worauf diese Korrektur noch in letzter Minute in den Dienst gebracht werden konnte.

" Ich bin jederzeit bereit, unter Eid diese Tatsachen zu bestaetigen, die mir insofern wichtig erscheinen, als sie den Beweis dafuer liefern, dass der Name VAN BERGEN oder DERGEN nicht nur der nationalsozialistischen Presse, sondern auch der Reichsregierung am Abend des Brandes bekannt war."

Wie wir weiter erfahren, hat der Untersuchungsauschuss zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes die Vernehmung Frasers beim Reichsgericht telegraphisch beantragt.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Temps 21. XI. 33

Un article de l' « Angriff » : « Innocents ou coupables? »

(Par téléphone, de notre correspondant particulier)

Berlin, 19 novembre.

L'*Angriff*, dans un article d'ensemble intitulé « Innocents ou coupables ? », qu'il consacre à l'état actuel du procès dans son numéro d'hier après-midi, se montre plus réservé qu'une grande partie de la presse allemande. Il déclare que tous les accusés sont coupables vis-à-vis du peuple allemand en tant que communiste, mais il admet que la culpabilité de Torgler et des trois Bulgares, en ce qui concerne l'incendie du Reichstag, ne peut être affirmée à la suite des témoignages contradictoires qui ont été apportés au tribunal.

C'est à celui-ci d'apprécier la valeur de ces témoignages et de conclure. « Un tribunal allemand, écrit l'organe officieux, ne jugera pas d'après ses sentiments, si bien établis qu'ils puissent être, mais d'après des faits dûment prouvés. »

Humanité

LE PROCÈS DU REICHSTAG 20. XI. 33

LE JOURNAL OFFICIEL DE HITLER AVOUE L'INNOCENCE DES QUATRE ACCUSÉS

« Mais, ajoute-t-il, ils sont coupables en tant que communistes »

Cette belle photo de notre vaillant DIMITROV est éditée en carte postale par le P. C. F. Elle est vendue 50 centimes. Nos camarades trouveront demain toutes instructions pour se la procurer et la diffuser

L'effondrement du faux témoignage de l'agent provocateur Grothe a ruiné les derniers espoirs de l'accusation. Les témoins communistes extraits des prisons et des camps de concentration, vinrent, avec un courage admirable, rétablir la vérité et confondre l'imposteur. Si bien que les avocats nazis eux-mêmes durent demander l'arrestation de Grothe pour faux témoignage. Elle fut naturellement refusée.

Ainsi la suprême tentative faite pour donner une base quelconque à l'accusation est brisée.

C'est ce qui explique l'attitude prise par l'*Angriff*, organe officiel du gouvernement hitlérien, dans un article intitulé : « *Innocents ou coupables* ».

Il déclare « que tous les accusés sont coupables vis-à-vis du peuple allemand en tant que communistes, mais il admet que la culpabilité de Torgler et des trois Bulgares, en ce qui concerne l'incendie du Reichstag, ne peut être affirmée à la suite des témoignages contradictoires qui ont été apportées au tribunal.

« C'est à celui-ci d'apprécier la valeur de ces témoignages et de conclure. »

Ainsi, voici l'aveu de l'innocence de nos quatre camarades, que toute les autorités nationales-socialistes et Gœbbels et Gœring ont osé dénoncer et poursuivre comme de criminels incendiaires.

Mais en même temps le journal de Hitler affirme qu'ils sont « coupables vis-à-vis du peuple allemand en tant que communistes. »

Les nazis réclament donc, si l'on ne parvenait pas à frapper nos héroïques camarades comme incendiaires, qu'on les frappât du moins comme communistes !

L'aveu de l'*Angriff* ne doit donc pas nous faire ralentir notre campagne d'autant plus que le procès n'est pas fini et que d'autres manœuvres surgiront.

Au contraire, enregistrons l'aveu avec d'autant plus de joie qu'il doit décupler notre force d'action.

Une lettre de Stefan Dimitrov à la cour suprême du Reich

Moscou, 19 novembre. — Les *Izvestia* publient le texte d'une lettre adressée par le communiste bulgare Stefan Dimitrov, résidant à Moscou, au président Bünger, qui dirige les débats du procès de l'incendie du Reichstag. Voici la teneur de cet important document dont l'auteur a envoyé des copies à Georg Dimitrov et à son « défenseur » Me Teichert :

« J'ai appris dans les journaux que le témoin Drescher a déclaré à la Cour qu'il aurait soi-disant aperçu au Reichstag, quelques jours avant l'incendie, s'entretenant avec Torgler, l'accusé Dimitrov en qui il aurait reconnu, sur la foi de portraits photographiques, Stefan Dimitrov, « auteur de l'attentat de la cathédrale de Sofia ». Je proclame que l'accusé Georg Dimitrov n'a rien de commun avec Stefan Dimitrov. Georg Dimitrov a quitté la Bulgarie en 1923, il n'a jamais été jugé, ni même inculpé dans l'affaire de l'explosion de la cathédrale de Sofia qui a eu lieu le 16 avril 1925. Stefan Dimitrov, poursuivi à la suite de l'attentat de la cathédrale, c'est moi-même, comme la Cour peut s'en rendre compte en examinant les photographies publiées dans le livre ci-joint paru en 1925. C'est moi qui fus jugé et condamné à mort pour l'attentat de Sofia bien que j'eusse quitté le pays le 21 janvier 1925 et n'eusse rien à voir avec l'explosion. Le gouvernement bulgare avait besoin de ma condamnation à mort en tant que membre du Comité central du Parti communiste bulgare, afin de justifier l'assassinat de milliers d'ouvriers et de paysans révolutionnaires, perpétré sans aucune forme de jugement. Les photographies sont là pour témoigner que je ne ressemble point à Georg Dimitrov, et que le témoin ne pouvait apercevoir au Reichstag, peu de temps avant l'incendie, ni Georg Dimitrov, dont les traits diffèrent des miens, ni moi-même qu'il aurait connu d'après des photos, car je réside à Moscou sans interruption depuis le mois de février 1925. »

Stefan Dimitrov a joint à sa lettre une photographie récente, ainsi qu'une brochure, publiée en 1925, où l'on trouve son portrait, ainsi que celui de Georg Dimitrov.

L'INCENDIE DU REICHSTAG

Pop. 21. XI. 33.

Ne pouvant prouver la culpabilité des inculpés les nazis les accusent de " haute trahison "

La peine de mort les menace toujours

Berlin, 20 novembre.— L'*Angriff* nazi porte-parole, du ministre à la propagande du Reich Goebbels, publie, sous le titre « Coupables ou innonocents ? » une étude sur le procès de l'incendie du Reichstag. L'organe nazi bat en retraite. Il y prépare ses lecteurs. Il est obligé de constater d'une manière détournée, qu'il ne reste plus rien des accusations formulées contre Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev.

L'auteur de l'article commence par attaquer la cour : « En raison d'une procédure parfois trop détaillée, l'opinion mondiale est fixée depuis près de deux mois » sur les débats. La solution de Goering, voulant ériger des potences la nuit même de l'incendie, est, certes, plus simple et commode.

« On ne peut pas encore dire d'une façon claire et sûre, écrit l'*Angriff*, si les accusés sont coupables, ni ce qui leur arrivera. L'audition des témoins a provoqué jusqu'à présent autant de dépositions en faveur de Torgler qu'à sa charge. Elles s'équilibrent mutuellement. » Quant aux trois Bulgares » il s'est formé deux groupes de témoins qui se contredisent réciproquement sur tous les points ».

Dans ces conditions, les accusés devraient avoir le bénéfice du « doute ». L'*Angriff* le sait. C'est pourquoi il manœuvre. Il lance l'affirmation infâme que les trois Bulgares, sans parler de Torgler « ont été convaincus d'activité révolutionnaire secrète en Allemagne ».

C'est à Leipzig que l'on procédera « à l'étude du côté politique de l'accusation ». Vis-à-vis de l'opinion mondiale il n'est plus possible de maintenir la version de la participation à l'incendie: les nazis espèrent que le monde se taira, si le procureur réclame la tête des accusés pour faits de « haute trahison ». Car, dans le IIIe Reich, la haute trahison est passible de la peine de mort. A l'heure où un nouveau crime se prépare, il est nécessaire d'attirer l'attention de l'opinion mondiale. (*Inpress*).

NEUE TAGUNG DES "GEGENPROZESSES".

London, 21.11. (INPRESS): Auf einer grossen Kundgebung fuer die vier im Reichstagsbrandprozess Angeklagten, die in Kingsway Hall zu London stattfand, teilte Ellen Wilkinson mit, dass der Internationale Untersuchungsausschuss zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes gegen den 25. November in London zu einer neuen Tagung zusammentrete. Der koenigliche Rat D.N. Pritt, der die erste Londoner Tagung praesidierte, hat sich bereit erklaert, den Vorsitz diesmal ebenfalls zu uebernehmen.

"Sechster Angeklagte: das Braunbuch."

Berlin, 21.11. (INPRESS): Wie einschneidend das international bekannte Braunbuch gewirkt hat, gesteht der Goebbels'sche "Angriff" in seinem Rueckblick ueber den bisherigen Verlauf des Reichstagsbrandprozesses, indem er schreibt: " Die Hoehepunkte der bisherigen Verhandlung brachte der sechste Angeklagte dieses Prozesses: das Braunbuch".

Die Neue Welt

10. Jahrgang. — Nr. 268. 20. XI. 33 •DIE•

Noch ein Nazispitzel, dessen „Belastungen" widerlegt wurden !

Nachdem der Zeuge Kämpfer, ein ehemaliger KPD.-Mann, die tollsten Lügen gegen die KPD. und vor allem gegen Torgler vorgebracht hatte, entweder ein *Nazispitzel*, der in ihrem Auftrag in der KPD. war und jetzt seine ehemaligen « Parteigenossen » belastet, oder einfach einer jener erbärmlichen Verräter, die sich den « Tatsachen anpassen » und ihr Heil nunmehr bei den Nazis suchen, nachdem also einer dieser Subjekte gehört wurde, folgt jetzt ein Kerl des gleichen Typs, ein *Maurer Grothe*, bei dem auch nur die Beurteilung schwankt, ob er einfach ein *Nazispitzel* oder ein *Verräter ist, der durch Lügen Karriere machen will.*

Grothe will Kameradschaftsführer im Rotfrontkämpferbund gewesen sein. Einer seiner Mitarbeiter, Singer, behauptet dagegen, er sei ganz untergeordnet gewesen, habe « die niedrigste Funktion, die es gebe », bekleidet, als Kassierer einer Gruppe von wenigen Personen. Aber selbst, wenn er das war, was er selbst von sich behauptet, dann war er jedenfalls alles andere als ein *führender Mann* und es mutet höchst abenteuerlich an, daß die Führer der Partei, Torgler, Thälmann usw., ausgerechnet ihn ins Vertrauen gezogen haben sollen!

Die « vertraulichen » Kenntnisse Grothes sehen nun so aus: In den Tagen vor dem Brande sei die ganze Partei in Alarmzustand gewesen, in Vorbereitung des Aufstands, es seien Waffen verteilt worden und es sei bekannt gemacht worden, daß der *Reichstagsbrand* das Signal bilden solle. Im einzelnen will er dann von einem gewissen « Kempner » gehört haben, daß Kempner die Brandmaterialien « in einer Tasche Torglers » zum Reichstag trug, daß sie dort Torgler in Empfang genommen und an — Popoff weitergegeben habe. Später stellt Grothe es dann anders dar und sagt, das Material sei sogleich an Popoff gelangt und Torgler und Koenen hätten den Weg freigemacht. Auch van der Lubbe sei zusammen mit Popoff bei dem Brande und den Vorbesprechungen tätig gewesen.

Soweit der gewissenlose Lügner. *Er ist aber sehr leicht zu überführen*: Zunächst einmal will er alles nicht selbst erlebt, sondern von Kempner und Singer « gehört » haben. *Singer*, der vorgeführt wird, bezeichnet ihn als gewissenlosen Lügner und erklärt die ganze Aussage für erlogen. Kempner selbst ist bisher nicht aufgetreten, soll aber ebenfalls in der Voruntersuchung alles abgestritten haben!

Dann die entscheidenden Widersprüche zwischen der jetzigen und der *früheren* Aussage Grothes: *Früher* hatte er gesagt, der « Alarmzustand » der KPD. habe bis zum 6. März gedauert, *heute* behauptet er, am Abend des Brandes sei der Alarm abgeblasen worden. *Früher* hatte er gesagt, die Nachricht von dem Brande habe er im Wachlokal seiner Rotfrontkämpfer erhalten. *Heute* behauptet er, er selbst habe die Brandnachricht gar nicht im Alarmzustand erhalten. Dann ergeben sich die tollsten Widersprüche zu seinen früheren Aussagen, als er die Namen der Teilnehmer an den angeblichen «Brandstiftungsbesprechungen », den Zeitpunkt der Zusammenkünfte und die Leute angeben soll, die ihm darüber berichtet haben sollen. Hier trägt er in allen entscheidenden Punkten das Gegenteil von dem vor, was er in der Voruntersuchung bekundet hatte. Selbst der Vorsitzende wird höchst verlegen:

Vorsitzender: Warum haben Sie denn diese wichtigen Tatsachen nicht bei Ihrer Vernehmung gesagt? — Zeuge: Das war ja damals ein vertrauliches Protokoll. Der Grund ist, weil ich doch Funktionär war und diese Tatsachen nicht gleich ans Tageslicht bringen wollte, denn ich wollte nicht in den Parteikreisen auffallen. — Vorsitzender: Das ist doch keine Begründung dafür, daß Sie diese wichtigen Angaben bei Ihrer jetzigen Zeugenvernehmung in der Hauptverhandlung nicht gemacht haben. — Zeuge: Ich wollte erst nacheinander zu den einzelnen Themen heute sprechen. — Vorsitzender: Ach, das ist Unsinn, was Sie jetzt erklären, Sie hatten reichlich Zeit bei Ihrer Vernehmung durch mich, gleich auf alle diese wichtigen Dinge einzugehen.

Endlich gelingt es den Bulgaren, noch nachzuweisen, daß alle Angaben Grothes über Popoff einfach erlogen waren.

Dr. Teichert fragt den Zeugen, wann und wo er Popoff gesehen habe, worauf dieser erwidert, daß er ihn zweimal bei der Roten Hilfe, einmal 1931 bei der Agitpropsitzung, einmal mit Kämpfer zusammen auf der Straße gesehen habe. Bezüglich der Agitprop-Sitzung erwidert der Zeuge auf Fragen, daß außer den Bezirksobleuten auch der Vorsitzende der Roten Hilfe, Koska, daran teilgenommen habe. Auf den Hinweis, daß Koska damals gar nicht Vorsitzender war, erklärt der Zeuge, er habe den Vorsitzenden Steinfurth vertreten. Darauf erklärt Dr. Teichet, daß Steinfurth überhaupt nicht Vorsitzender der Roten Hilfe war.

Meineide, die vom Reichsgericht nicht verfolgt werden

Neue Tagung des Londoner Gegenprozesses am 25. November

Das Reichsgericht mißt bei den zahlreichen Meineiden, die in laufender Folge von den Zeugen des Reichstagsbrandprozesses geleistet werden, mit zweierlei Maß. Es richtet sich danach, ob der Zeuge ein « Belastungszeuge » ist oder nicht. Ob er Nazi ist oder nicht.

Als ein kleiner unwichtiger Zeuge über Einzelheiten des Aufenthalts Popoffs in Berlin aussagte und bei dieser Gelegenheit verheimlichen wollte, daß er Kommunist war, — nicht etwa um den Bulgaren zu helfen, einfach aus Angst vor dem Naziterror, — da ließ ihn das Gericht im Gerichtssal wegen Meineid verhaften.

Als Herr **Göring** unter **Eid** erklärte, es sei ihm kein **Fall** bekannt, wo Nazis einen Terrorakt gegen Kommunisten verübt hätten, obwohl sein «Volkskanzler» selbst d. viehischen Mörder von **Potempa** als seine Parteigenossen bezeichnet hatte, als Herr **Goebbels unter Eid** erklärte, Torgler habe im Reichstag über die Vorfälle zum 1. Mai 1929 « in zynischer Weise » gesprochen, obwohl laut amtlichem Protokoll Torgler damals überhaupt nicht gesprochen hatte, — da hütete sich das Gericht, die hohen Herren auf diese « kleinen Ungenauigkeiten » aufmerksam zu machen. Keiner der gewissenlosen Meineide der Naziabgeordneten und Nazijournalisten fand einen Protest des Gerichts vor.

Es war daher auch nicht verwunderlich, als das Lügengewebe des Zeugen **Grothe,** jenes ehemaligen KPD.-Mannes, der die tollsten Märchen über die Brandstiftung Torglers und Popoffs « gehört » haben will, keinerlei Meineidsverdacht seitens des Gericht erfuhr. Das Gericht wurde allerdings sehr in die Enge getrieben: Alle seine « Aussagen » wollte Grothe von zwei KPD.-Leuten, **Singer** und **Kempner,** gehört haben. Nachdem aber schon Singer die ganzen Aussagen als **freche und schamlose Erfindung** bezeichnet hatte, trat Kempner selbst als Zeuge auf und beschuldigte in **höchster** Erregung

Grothe des Meineids.

Von all' den « Belastungen » blieb nichts mehr übrig. Sogar der Naziverteidiger Dr. Sack

beantragte die Verhaftung Grothes wegen Meineids.

Aber der Oberreichsanwalt fuhr sofort dazwischen und verhinderte dies.

Der Londoner Gegenprozeß wird übrigens am 25. November wieder in London zu neuer Sitzung zusammentreten.

Kanone des Oberreichsanwalts

Die Galerie der Belastungszeugen durch einen meineidigen Lockspitzel bereichert

D.F. Der Oberreichsanwalt hat am Freitag einen Glanz- und Kronzeugen vor die Schranken gerufen. Der Mann heißt **Grothe**. Man muß ihm lassen, daß er eine Lügenkunst entwickelte, die den Beifall der Nationalsozialisten verdient. Er berichtete und beschwor einen politischen Kriminalroman, der alles enthielt, was zur Verurteilung Torglers und der Bulgaren notwendig ist. Allerdings läßt das Gedächtnis dieses Fabrikanten von Schundliteratur für die Akten des Oberreichsanwalts zu wünschen übrig. So entstanden peinliche Widersprüche zwischen den ersten Kapiteln des Grotheschen Kriminalromans in der Voruntersuchung und den Schlußkapiteln in der Hauptverhandlung.

Sowohl die Phantasien von früher wie die von jetzt zerstoben aber in nichts, als am Sonnabend aus der Haft der ehemalige Kommunist **Kempner** vorgeführt wurde, der angeblich in engster Fühlungnahme mit Popoff, van der Lubbe und Torgler bei der Brandstiftung im Reichstag beteiligt gewesen sein sollen. Kempner war die Hauptquelle für die Zeugenaussage Grothes. Nun ergibt sich, daß Kempner ein ganz bescheidener kleiner Funktionär der Kommunisten war, der über die Verteilung von Flugblättern nicht hinaus kam, keine Beziehungen zum Parteivorstand hatte und nie im Karl-Liebknecht-Haus war.

Grothe, offensichtlich ein krankhafter und charakterlich minderwertiger Mensch, hörte sich die Vernichtung seiner beschworenen Aussage mit zuckenden Kopfbewegungen an. Der Vorsitzende und ein Beisitzer des Gerichts weisen ihm Widersprüche in seinen Zeitangaben nach. Das Gericht kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Glaubwürdigkeit dieses Hauptbelastungszeugen auf das Schwerste erschüttert ist. Es wird beschlossen, die beim Versorgungsgericht Berlin befindlichen Akten über die Folgen eines von Grothe erlittenen Militärunfalls herbeischaffen zu lassen.

Der **Oberreichsanwalt** sieht sich die moralische Erledigung seines Helfershelfers am Zeugentisch, die auch ihn sehr betrifft, schweigend an. Er hat nichts zu bemerken. Dr. **Sack** erhebt sich und fragt, ob der Oberreichsanwalt nicht diesen Zeugen wegen Meineidsverdachts verhaften lassen wolle, wie er das bei einem früheren Zeugen getan hat, und zwar wegen einer Lappalie. Der Oberreichsanwalt aber findet diesmal nicht, daß ein Meineidsverdacht vorliegt. Der Kronzeuge, Maurer Otto Grothe aus Zepernick, verdient pflegliche Behandlung. Er paßt durchaus in die Galerie von Kriminellen, die der Oberreichsanwalt vorgeführt hat: Betrüger und Spitzbuben und Sittlichkeitsverbrecher. Grothe ist ein **Lockspitzel**, dem es gelungen war, sich im Berliner Bezirk Wedding in die „Rote Hilfe-Organisation" einzuschleichen. Er war auch Kameradschaftsführer des kommunistischen Rotfront-Kämpfer-Bundes und Vertrauensmann des Kriminalkommissars Heisig.

Solche wertvollen Stützen des neuen Staates und seiner Moral müssen geschont werden.

Die gleichgeschaltete Presse aber fand diesen Lumpen „sehr glaubwürdig" und fand seine Aussage für Torgler und die Bulgaren vernichtend.

41. Verhandlungstag

Berlin, 18. Nov. Zu Beginn der Samstagsitzung wird der Beschluß über die zahlreichen neuen Beweisanträge verkündet. Auf Antrag des RA. Dr. **Sack** sollen zahlreiche neue Zeugen vernommen werden, u. a. über die Frage, wann und mit welchem Ziele der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. **Hertz** in den letzten Februartagen von Berlin fortgereist ist. Ueber das Funktionieren der Hausanschlüsse im Reichstagsgebäude, über die Anwesenheit des Abg. Torgler im Reichstage am Brandtag usw. Schließlich sollen die über den Zeugen **Grothe** vorhandenen Akten herangezogen werden. Eine Reihe weiterer Beweisanträge wurde abgelehnt, u. a. der Antrag Dimitroffs, ihm Akteneinsicht zu gewähren und die stenografischen Protokolle direkt zuzuleiten.

Es folgt dann die Vernehmung des Zeugen Paul Kempner, [illegible] der Untersuchungshaft vorgeführt und unter Aussetzung der Vereidigung vernommen wird. Er erklärt auf Befragen, daß er Mitglied der KPD. sei, und zwar seit Anfang 1926.

Es folgt dann die Vernehmung des Zeugen Paul **Kempner**, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt und unter **Aussetzung der Vereidigung** vernommen wird. Er erklärt auf Befragen, daß er Mitglied der KPD. sei, und zwar seit Anfang 1926.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, daß der Zeuge bei seinen **ersten Vernehmungen** der Wahrheit zuwider seine Zugehörigkeit zur Kommunistischen Partei abgeleugnet habe. Der Zeuge Kempner erwidert, er habe seiner Zeit die Frage so verstanden, ob er sich kommunistisch betätigt habe, und das sei nicht der Fall gewesen. Darauf wird dem Zeugen die Aussage des gestern vernommenen Zeugen **Grothe** vorgehalten, der behauptet hat, er habe mit Kempner am 5. oder 6. April 1933 auf der Straße ein Gespräch gehabt, bei dem Kempner ihm die ersten Mitteilungen über die Beteiligung der Kommunisten an der Reichstagsbrandstiftung gemacht habe.

Der Zeuge Kempner erklärt, er habe Grothe seit Beginn des Jahres 1932 nicht mehr gesprochen, ja nicht einmal zufällig auf der Straße getroffen. Er sei auch niemals im Büro der Roten Hilfe gewesen Von der Existenz des Bulgaren Popoff habe er erst im Verlaufe der Untersuchung erfahren.

Der Vorsitzende weist auf die Aussage Grothes hin, daß 14 Tage nach dem ersten Gespräch eine **zweite** Unterredung zwischen Grothe und Kempner stattgefunden habe, bei der Kempner nähere Einzelheiten über die Reichstagsbrandstiftung mitgeteilt habe. Der Zeuge Kempner erwidert, daß er bereits am 8. April aus dem Bett heraus verhaftet worden und seit dieser Zeit nicht wieder auf freiem Fuß gewesen sei. Damit sei die Unmöglichkeit der Behauptung Grothes erwiesen.

Auf Fragen des Reichsanwaltes **Parrisius** antwortet der Zeuge, er habe in der Partei **keine** Funktion innegehabt, nur in der Zeit, als er mietefrei bei Grothe gewohnt habe, habe er im Dienste Grothes bei einigen Kommunisten die Beiträge kassiert und Flugblätter verteilt Der Angeklagte van der Lubbe wird vorgeführt, sieht den Zeugen Kempner an und erklärt, daß er ihn nicht kenne.

Es wird dann der Zeuge Grothe noch einmal aufgerufen, um den Zeitpunkt der verschiedenen Besprechungen zu klären. Grothe sagt, daß die Besprechung bei Bartz dann wohl nicht am 8. April, sondern acht Tage früher gelegen habe. Sein Anhaltspunkt sei nur, daß er Montags immer stempeln gehe und daß es an einem Montag war. Bei der Erörterung dieser Frage ergeben sich immer neue Widersprüche, die zunächst unentwirrbar scheinen. **Schließlich stellt der Oberreichsanwalt fest, daß Grothe seine erste Aussage nicht, wie bisher in der Verhandlung gesagt wurde, erst am 19. April gemacht hat, sondern er habe seine erste anonyme Bekundung vor der Polizei schon am 5. April gemacht.** Am 7. April habe eine zweite Vernehmung Grothes stattgefunden und daraufhin sei tatsächlich Kempner am 8. April festgenommen worden. Der Vorsitzende erklärt schließlich, daß insofern also doch kein Widerspruch festzustellen sei.

Als Zeugen werden dann die Reichstagsbeamten Jankowski und Kasten vernommen. Beide haben am Brandtage von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags am Portal 2 in der Garderobe und in der Pförtnerloge Dienst gehabt.

Sie erklären mit großer Bestimmtheit, daß in dieser Zeit der Angeklagte Torgler den Reichstag nicht verlassen habe, sie hätten es sonst bemerken müssen. Auf Fragen der Verteidigung erklären beide Zeugen, daß sie den Angeklagten van der Lubbe niemals im Reichstage gesehen hätten.

Der aus dem Lager Sonneburg als Zeuge vorgeführte Sekretär **Dittbender** von der **Roten Hilfe** erklärt mit großer Bestimmtheit, es sei **ganz ausgeschlossen, daß Dimitroff, Popoff oder Taneff jemals seit 1927 in der Roten Hilfe gewesen seien.** Den Zeugen Kempner will Dittbender nicht kennen; dagegen gibt er an, daß Kämpfer zu den **Quartierwirten** für **die Emigranten** gehörte.

Auf Vorhaltungen des Oberreichsanwalts erwidert der Zeuge, es sei einmal ein **Theodor Dimitroff** in der Betreuung der Roten Hilfe gewesen, der sechs Sprachen sprach und aus Oesterreich ausgewiesen war. Die Rote Hilfe hatte mit diesem Manne viel zu tun; er war polizeilich gemeldet.

Grothe wird dem Zeugen **Dittbender** vorgestellt. Dittbender erklärt, daß er ihn **nicht kenne**, auch [illegible]e sagt, daß er mit Dittbender nichts zu tun hatte. da[illegible] ihn aber von Ansehen aus der Roten Hilfe kenne.

Nach einer kurzen Verhandlungspause wird auf[illegible] des RA. Dr. **Teichert** der Zeuge Grothe noch [illegible] den Saal gerufen. Er gibt jetzt auf Vorhalt des Verteidigers an, daß die Sitzung bei Bartz am 27. März gewesen sei, daß er einige Tage später Kempner auf der Straße getroffen habe und ungefähr wieder acht Tage später nochmals mit Kempner zusammengetroffen sei.

RA. Dr. Teichert hält dann dem Zeugen weitere Widersprüche in seinen Aussagen vor und weist u. a. darauf hin, daß Grothe gestern gesagt habe, Popoff habe beim Reichstagsbrand die Aufgabe gehabt, den Rückzug der Brandstifter zu decken, während er in der Vernehmung am 5. April bekundet habe, daß Torgler diese Aufgabe zugefallen sei.

Der Zeuge Grothe erwidert darauf, Kempner habe ganz klar gesagt, Torgler habe die Leute mit dem Brandmaterial in den Reichstag gelassen und gedeckt. Die Brandstiftung selbst habe Popoff geleitet, und er habe auch die Brandstifter gedeckt.

Der Vertreter Dr. Sacks, RA. **Pelkmann**, regt bei der Reichsanwaltschaft an, **gegen den Zeugen Grothe ebenso einzuschreiten wie seiner Zeit gegen den Zeugen Sönke** (der bekanntlich im Gerichtssaal unter dem Verdacht des Meineids verhaftet worden ist).

Der Oberreichsanwalt erklärt dazu, er beabsichtige nicht, dieser Anregung des Verteidigers stattzugeben, da bisher noch kein Verdacht des Meineides vorliege.

Der Oberreichsanwalt beantragt dann, den Kriminalkommissar **Heisig** darüber zu vernehmen, wie die ersten Bekundungen des Zeugen Grothe zustande gekommen sind.

Der nächste Zeuge, der kommunistische Angestellte **Koch**, der von 1929 bis 1933 Kassierer im Berliner Büro der Roten Hilfe war, erklärt bestimmt, **er kenne keinen der drei Bulgaren.**

Darauf wird die Verhandlung geschlossen. Der Vorsitzende stellt fest, daß bis auf wenige Zeugenvernehmungen, die in Leipzig erfolgen können, der für **Berlin** vorgesehene Teil der Verhandlung erledigt sei. Der **Prozeß** wird am **Donnerstag halb 10 Uhr in Leipzig fortgesetzt.**

Zwei Dimitroffs

Stefan und Georg

Moskau, 18. Nov. (Inpreß.) Die „Iswestija" veröffentlichen den Text eines Briefes, den der bulgarische Kommunist **Stefan Dimitroff** an den Präsidenten des 4. Strafsenats, Bünger, gerichtet hat. In dem Brief, dessen Kopie sowohl dem Angeklagten Georg Dimitroff wie auch dem „Verteidiger" Teichert zugeschickt worden ist, heißt es:

Aus den Zeitungen erfahre ich daß der Zeuge Drescher vor dem Reichsgericht erklärt hat, er habe einige Tage vor dem Reichstagsbrand Torgler in einer Besprechung mit dem Angeklagten Dimitroff im Reichstag gesehen und in dem Gesprächspartner Torglers aus früher gesehenen Fotos den „Attentäter auf die Sofioter Kathedrale", Stefan Dimitroff, wiedererkannt. Ich betone, daß der Angeklagte Georg Dimitroff nichts zu tun hat mit Stefan Dimitroff. Georg Dimitroff hat Bulgarien 1923 verlassen, er ist wegen der Explosion in der Kathedrale niemals verurteilt, ja selbst nicht angeklagt worden. Der wegen des Attentats Verfolgte Stefan Dimitroff bin ich; der Gerichtshof kann sich durch Prüfung der Fotos, die in dem 1925 erschienenen Buch von mir enthalten sind und des Fotos, das kürzlich von mir hergestellt worden ist, überzeugen; Buch und Fotos schicke ich mit diesem Brief ab. Ich bin der, den man wegen des Attentats zum Tode verurteilte, obschon ich nichts damit zu tun hatte; ich habe Bulgarien am 21. Januar 1925 verlassen. Die bulgarische Regierung bedurfte des Todesurteils gegen mich als Mitglied der Zentralkomitees der bulgarischen kommunistischen Partei, um den Mord an tausenden von Arbeitern und Bauern ohne Urteil zu vollstrecken. Die Fotos beweisen daß keine Aehnlichkeit zwischen Georg Dimitroff und mir besteht und daß der Zeuge weder Georg Dimitroff, dessen Gesichtsform von der meinen verschieden ist, noch mich, den er nach früheren Fotos wiedererkannt haben will, gesehen haben kann, denn ich wohne in Moskau ohne Unterbrechung seit Februar 1925.

Obschon der Brief Stefan Dimitroffs bereits am 6. November an das Reichsgericht abging, hat der vierte Strafsenat vor dem der Reichstagsbrandprozeß verhandelt wird, bisher nicht das mindeste von dieser entlastenden Zeugenbekundung erwähnt

DER REICHSTAGSBRANDPROZESS.

"Ihr Schicksal haengt davon ab ... "
Amsterdam, 22..11. (INPRESS): Der Korrespondent des hollaendi-
schen Blattes " De Maasbode", der dem Reichstagsbrandprozess
beiwohnt, berichtet von einer Aeusserung der Berliner Zimmer-
vermieterin Ryschkowski vor dem Reichsgericht, die einen
weiteren Beweis fuer die terroristischen Methoden der "Unter-
suchung" liefert."Frau Ryschkowski", schreibt das Blatt, "wurde
zur Polizei bestellt. Man legte ihr eine Anzahl Photos vor und
forderte sie mit der aufmunternden Bemerkung: 'Denken Sie
daran, Ihr Schicksal haengt davon ab, dass Sie Ihn wiedererken-
nen' auf, Popoff zu erkennen."

Van der Lubbe im holländischen Parlament

Der Abgeordnete der zweiten Kammer, Schalter, hat an die Regierung folgende Anfrage gerichtet:

„1. Ist es dem Minister bekannt, daß in dem Prozeß vor dem deutschen Reichsgericht, in dem neben vier anderen Angeklagten auch der holländische Staatsangehörige van der Lubbe angeklagt ist, verschiedene Zeugenerklärungen über van der Lubbes Verbleib im Jahre 132 abgelegt worden sind und zwar durch den Zeugen Organitzka hinsichtlich seines Aufenthaltes in Konstanz einige Tage vor dem 15. Oktober 1932 und durch den Zeugen Helmer über seine Anwesenheit in Berlin im Sommer und im Oktober 1932?

2. Ist es dem Minister bekannt, daß van der Lubbe die Zeit von 21 Juni bis 2. Oktober 1932 in verschiedenen holländischen Gefängnissen zugebracht hat?

3. Ist es dem Minister bekannt, daß der erwähnte van der Lubbe bewiesen durch seine eigenhändige Unterschrift beim Empfang seiner Invalidenrente — zu finden in den Akten der holländischen Reichsversicherungsbank — an folgenden Daten sich in Holland aufgehalten hat: 4., 11., 19. und 25. Oktober; 1. 15., 22. und 29. November; 6., 13., 20. und 27. Dezember 1932?

4. Hat der Minister diese Tatsachen über van der Lubbes Aufenthalt im Gefängnis, über das persönliche Inempfangnehmen seiner Invalidenrente, ergänzt durch die Daten seines Aufenthaltes im Krankenhaus zu Leiden, bereits an das deutsche Reichsgericht mitgeteilt?

5. Falls das noch nicht oder nur teilweise geschehen ist, will dann der Minister jetzt noch dazu übergehen, schon in Anbetracht der Tatsache, daß holländische Advokaten zu dem betreffenden Prozeß keinen Zutritt haben?"

Radiouebertragungen.unterbrochen.
Berlin, 22.11. (INPRESS): Seit etwa 10 Tagen hat das Propaganda-
ministerium die Rundfunkuebertragungen aus dem Reichstagsbrand-
prozess eingestellt. Einen der Gruende fuer diese stillschwei-
gend getroffene Massnahme nennt der Goebbels'sche "Angriff",
wenn er schreibt, dass " von einem gewissen Teil der Presse des
In- und Auslandes haeufig ueber Zeugen, die aus einem in den
meisten Faellen erklaerlichen Geltungsbeduerfnis die unglaub-
lichsten Dinge gegen und fuer die Angeklagten aussagten, berich-
tet worden ist, ueber Zeugen, die einer Erwaehnung keinesfalls
wuerdig gewesen waeren." Diese "unglaublichsten Dinge" konnten
selbst dem deutschen Radiohoerer nicht geboten werden. Der weitere
Grund fuer die Einstellung der Rundfunkuebertragungen duerfte
sein, dass der "Brandstifterprozess" selbst nach dem Eingestaend-
nis des "Angriff" zusammengebrochen ist und mit den Propaganda-
reportagen wahrscheinlich erst mit Beginn des "politischen Teils"
des Prozesses /begonnen werden soll.
/erneut

Ausgabe A
10 Pfg.
Auswärts 15 Pfg.

...itung

...reise und Rabatte nach Tarif. Familienanzeigen ...ts 8-spaltig) 8 Pfg. — Erfüllungsort für Zahlungen ...lau Rabatt fällt bei Konkurs oder gerichtlicher ...ng u. s. w. weg. — Anzeigenschluß: 1 Tag vor... ...ittags 10 Uhr. Postscheckkonto Breslau 74 822.

Nummer 299

...iegelt

Reichstagsbrandprozeß und Auslandsmeinung

...Rechtsanwalt Professor Dr. Grimm-Essen.

Im Augenblicke, wo der Reichstagsbrandprozeß in sein letztes Stadium tritt, sind die nachstehenden Betrachtungen des bekannten deutschen Strafverteidigers von besonderem Interesse. Bemerkenswert sind vor allem seine Feststellungen über das Versagen der bürgerlichen Presse im Kampfe für Recht und Wahrheit.

...lten hat ein deutscher politischer Prozeß die ...liche Mei...ng des Auslandes so sehr be...tigt wie ... Reichstagsbrandprozeß. Man ...ht nur d... ...zen Stab an ausländischen ...ichterstattern zu sehen, der auch heute noch ...n den Verhandlungen des Gerichtes bei..., obwohl der Prozeß doch schon im dritten ... tagt, um zu erkennen, wie lebhaft und ...ernd das Interesse ist, das diesem Prozeß ...Ausland auch jetzt noch entgegengebracht ... Ob dieses Interesse des Auslandes uns ... oder erwünscht ist, oder ob wir Deutsche ... einfach sagen sollten, daß es sich hier um ...e deutsche Angelegenheit handelt, die uns ...n angeht, scheint mir nicht das Ausschlag...ende zu sein. Wir werden gut daran tun, ...es Interesse des Auslandes einfach als eine ...sache hinzunehmen, mit der wir zu rechnen ...ben.

Wenn man nun heute, wo das Reichsgericht ...eder nach Leipzig übersiedelt, um dort den ...ten Teil des Prozesses, den sogen. politischen Teil, zu beenden, einmal den Ver...h macht, die öffentliche Meinung des Aus...des, so wie sie durch die Berichterstattung der ...tpresse zum Ausdruck kommt, zu überschauen, ...d man als Deutscher mit Bedauern feststellen ...ssen, daß die Behandlung, die der Reichs...sbrandprozeß im Auslande erfahren hat, ...t immer besonderes Verständnis für die ...tischen Verhältnisse verrät. Es läßt sich frei... nicht leugnen, daß im Laufe des Prozesses ... dieser Beziehung erhebliche Fortschritte zu ...ennen waren.

Als einen solchen Fortschritt wollen wir gern ... Tatsache buchen, daß die Auslandspresse den ...enen Appell, den Herr Reichsminister Dr. ...oebbels am Schluß seiner Vernehmung ... dem Reichsgericht an die Weltpresse richtete, ...t überall gebracht hat, zum Teil sogar ziemlich ...sführlich. Die Erklärung, die Dr. Goebbels ...nals abgab, und die uns Sinn und Bedeu...ng dieser bedeutsamen Vernehmung eines am...enden Reichsministers zu offenbaren scheint, ...tet wörtlich:

„Ich habe mich bemüht, mit einer minutiösen ...nauigkeit die im Braunbuch gegen die natio...sozialistische Regierung erhobenen Anschuldi...ngen und Verleumdungen zu widerlegen. Ich ... deshalb etwas breiter ins Milieu gegangen, ... auch die ganzen Tatumstände, den ganzen ...hverhalt und die ganze Situation zu schildern. ...stelle mit Bedauern fest, und das tut die ...ze deutsche Reichsregierung, daß diese Lü...ner noch im Auslande kursieren, und daß ... ausländische Presse diesen ganzen Tatbestand ... heute noch nicht zurückgenommen hat. Ich ...arte von der Loyalität der Auslandspresse, ... sie nun auch dieser minutiösen Widerlegung ...hren Spalten Raum gibt; denn es geht nicht ... daß die Regierung eines anständigen, fleißi... und ehrliebenden Volkes so vor der ganzen ...t diskreditiert wird."

...Mit diesem Appell an die Loyalität des Aus...es hat der Reichsminister Dr. Goebbels

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Une instruction pour faux témoignage a été ouverte contre l'ouvrier Rudolf Sœnke, qui fut arrêté pendant une audience du procès des incendiaires présumés du Reichstag, où il avait été cité comme témoin. Sœnke avait fait, sous la foi du serment, de fausses déclarations sur son activité politique et ses relations avec le Bulgare Tanev.

Hitler et Goering ont peur de voir finir "leur procès"

Berlin, 21 novembre. — Une cinquantaine de témoins restent encore à entendre dans le procès Van der Lubbe et consorts, dont les débats reprendront jeudi prochain à Leipzig. On commence à douter que l'arrêt de la Cour d'Empire puisse être rendu avant le début du mois de janvier.

Il y a lieu de noter que, en septembre, lorsque le procès a commencé, les milieux gouvernementaux affirmaient qu'il ne durerait que six semaines. Mais aujourd'hui, Hitler et Goering ne savent comment terminer un procès qui les condamne chaque jour.

Soenke, inculpé de faux témoignage, sera poursuivi

Berlin, 21 novembre. — Une instruction pour faux témoignage a été ouverte contre Rudolf Soenke, qui fut arrêté pendant une audience du procès des « incendiaires » du Reichstag, où il avait été cité comme témoin.

Soenke avait fait, sous la foi du serment, de fausses déclarations sur son activité politique et ses relations avec Tanev.

Das Meineidsverfahren gegen Soenke.

Berlin, 21. Nov. Ein Zeuge im Prozeß gegen die Reichstagsbrandstifter, der Feilenhauer Rudolf Soenke, ist, wie wir seinerzeit berichtet haben, auf einen Antrag des Oberreichsanwalts wegen Meineids in der Verhandlung verhaftet worden. Die Staatsanwaltschaft Berlin hat jetzt gegen ihn Anklage wegen Meineids erhoben. Die Voruntersuchung hat, wie die Justizpressestelle mitteilt, ergeben, daß Soenke unter seinem Eide falsche Angaben über seine Zugehörigkeit zur KPD und seine Bekanntschaft mit dem im Reichstagsbrandstifter-Prozeß Angeklagten Taneff gemacht hat. Er habe auch zugegeben, daß seine eidliche Aussage, er habe Taneff in Rumänien kennen gelernt und ihn in Berlin zufällig getroffen, falsch war. Schließlich habe Soenke auch insofern unter seinem Eide die Unwahrheit gesagt, als er vor dem vierten Strafsenat des Reichsgerichts behauptete, er habe für Taneff keine Koffer vom Bahnhof abgeholt.

22. XI. 33.

INPRESS
Nr. 124 - 5 - 23.11.33.

DER REICHSTAGSBRANDPROZESS.

Der Provokateur Grothe.
Berlin, 23.11. (INPRESS): Der hier illegal erscheinende Pressedienst des Zentralkomitees der KPD erklaert zu den Aussagen des als Zeugen im Reichstagsbrandprozess vernommenen Grothe:
Grothe besass niemals Funktionen im zentralen Apparat der KPD. Er kann schon deshalb nicht an einer von ihm erfundenen Sitzung, in der der Plan der Reichstagsbrandstiftung besprochen worden sein soll, teilgenommen haben.

Morgen wieder in Leipzig

Die neue Etappe im Reichstagsbrand-Prozess

Der vierte Strafsenat des Reichsgerichts wird am morgigen Donnerstag die Verhandlung des Reichstagsbrandprozesses wiederum in Leipzig aufnehmen. Die Angeklagten sind nach der letzten Verhandlung in Berlin am vergangenen Sonnabend nach Leipzig transportiert worden, und auch die riesige Menge der Akten ist nach Leipzig geschafft worden. Eine ganze Anzahl grosser Kisten war notwendig, um das Material zu transportieren.

In Leipzig soll nun der politische Komplex des Prozesses verhandelt werden. Es handelt sich darum, festzustellen, von welchen Motiven die Angeklagten geleitet waren, sofern sie die Reichstagsbrandstiftung begangen haben. Die Frage, ob die Angeklagten — mit Ausnahme van der Lubbes, der ja ein Geständnis abgelegt hat — auf Grund des umfangreichen, in Berlin geführten Indizienbeweises als schuldig zu erachten seien, wird der vierte Strafsenat natürlich erst in der Beratung über das Urteil beantworten. Bereits in Berlin hat man ja schon in die politischen Hintergründe des Prozesses hineingeleuchtet. Insbesondere waren die Zeugenvernehmungen des Ministerpräsidenten Göring und des Reichsministers Dr. Goebbels in dieser Beziehung bedeutsam.

Ueber die Dauer des Prozesses ist man sich im Augenblick noch nicht im Klaren. Man rechnet vorerst noch mit 15 Sitzungstagen; aber es ist sehr wohl möglich, dass die Beweisaufnahme noch weiter ausgedehnt wird, da die Verteidiger ja fast in jeder Verhandlung Beweisanträge stellen. Selbst wenn Mitte Dezember die Beweisaufnahme geschlossen werden könnte, ist nicht damit zu rechnen, dass das Urteil noch vor den Weihnachtsfeiertagen verkündet wird. Denn die Plädoyers der Oberreichsanwaltschaft und der Verteidiger werden mindestens eine ganze Woche in Anspruch nehmen, und die Beratung des Gerichts dürfte wiederum mehrere Tage dauern.

Meineidsanklage gegen den Zeugen Soenke

Die Berliner Justizpressestelle teilt mit: Die Staatsanwaltschaft Berlin hat gegen den 38 Jahre alten Feilenhauer Rudolf Soenke Anklage wegen Meineides erhoben.

Soenke war bekanntlich am 30. Oktober d. Js. auf Antrag des Oberreichsanwalts im Reichstagsbrandstifter-Prozess verhaftet worden. Die Voruntersuchung hat ergeben, dass Soenke unter seinem Eide wissentlich falsche Angaben über seine Zugehörigkeit zur KPD und seine Bekanntschaft mit dem im Reichstagsbrandstifter-Prozess angeklagten Tanew gemacht hat. Ebenfalls hat der Beschuldigte zugegeben, dass seine eidliche Aussage, er habe Tanew in Rumänien kennengelernt hat und in Berlin zufällig getroffen, falsch war. Schliesslich hat Soenke auch insofern unter seinem Eide die Unwahrheit gesagt, gls er vor dem vierten Strafsenat des Reichsgerichts behauptete, er habe für Tanew keinen Koffer vom Bahnhof geholt. Die Hauptverhandlung dürfte schon in der nächsten Zeit vor dem Schwurgericht in Berlin stattfinden.

Urteil erst nach Weihnachten?
Zuerich, 22.11. (INPRESS): Die "Neue Zuercher Zeitung" schreibt zum Reichstagsbrandprozess u.a. folgendes: " Nachdem die Sitzungen im Reichstagsgebaeude volle sechs Wochen in Anspruch genommen haben, siedelt das Gericht jetzt wieder nach Leipzig ueber, wo aber der den politischen Zusammenhaengen gewidmete Teil des Prozesses noch nicht so bald beginnen kann. Die neuen Beweisantraege haben die Zeugenliste wieder um einige Dutzend Zeugen verlaengert... Man beginnt damit zu rechnen, dass das Urteil erst nach Weihnachten gesprochen werden kann..."

Berlin, 22.11. (INPRESS): Der "Voelkische Beobachter" schreibt zu dem weiteren Verlauf und dem voraussichtlichen Ende des Reichstagsbrandprozesses: " Zwar sind die Vernehmungen ueber den Brandstifterkomplex noch nicht voellig erledigt und es ist noch eine ganze Reihe von Zeugen zu verhoeren, bevor der politische Komplex des kommunistischen Hochverrats in Angriff genommen werden kann. Das Gericht hielt aber den aufgestellten Zeitenplan ein und wird die Zeugen nach Leipzig laden.
" Der politische Komplex seinerseits wird wenigstens 14 Tage beanspruchen. Fuer die Plaedoyers werden 8 bis 10 Tage vonnoeten sein. Vor einem Monat wird also mit einem Abschluss des Prozesses in keinem Fall zu rechnen sein."

nicht nur die Meinung der Reichsregierung, sondern auch die Empfindungen des deutschen Volkes zum Ausdruck gebracht, besonders derjenigen Kreise in Deutschland, die am meisten zu internationaler Zusammenarbeit auf dem Boden des Rechts und der Verständigung bereit sind, und es aufs tiefste bedauern, daß der Geist, der im Kriege und in Versailles ein großes, ehrliebendes Volk diskriminierte, auch jetzt wieder die nationale Bewegung in Deutschland zu diskriminieren sucht, zu der sich heute das ganze deutsche Volk bekennt.

Man hat den Appell des Herrn Reichsministers Dr. Goebbels im Auslande verzeichnet, aber die praktischen Auswirkungen dieses Appells sind leider noch nicht überall festzustellen bis auf einige Auslandsstimmen, die schon jetzt deutlich von den Lügen des Braunbuches abrücken.

Als der preußische Ministerpräsident Hermann **Goering** in überzeugender Form das „Groteske", ja „Irrsinnige" der Lüge des Braunbuches von der nationalsozialistischen Brandstiftung an den Pranger gestellt hatte, da war die Auslandspresse vielfach auf den Ton abgestimmt, daß die Zeugenaussage Goerings die „Darstellung des Braunbuches nicht widerlegt" habe; und auch der ruhigste Deutsche, der sich bemüht, für die Denkungsart des Auslandes Verständnis zu haben, kann sich eines Gefühls der Enttäuschung nicht erwehren, wenn er das Auslandsecho übersieht, das schließlich selbst die minutiöse Widerlegung des Braunbuches durch Dr. Goebbels und seine überzeugende Klarlegung der Frage der „cui bono" im Brandprozeß gefunden hat, wenn er liest, daß auch die Aussage des Dr. Goebbels „nichts Neues gebracht" habe.

Nichts Neues? **Es bleibt also bei der Lüge des Braunbuches, so grotesk diese Lüge auch sein mag, so sehr sie auch für jeden rechtlich denkenden Menschen durch diesen Prozeß in aller Gründlichkeit widerlegt ist?**

Mit dieser Frage sind wir an einem grundsätzlichen Punkt angelangt, der einmal gegenüber dem bürgerlichen Ausland in aller Offenheit ausgesprochen werden muß, weil er einen Irrtum und Fehler aufzeigt, der in früherer Zeit **auch der Irrtum und Fehler unserer deutschen bürgerlichen Presse** war, wobei sich die bürgerliche Welt, die diesen Fehler begeht, der ungeheuren Tragweite und Gefahr dieses Fehlers anscheinend garnicht bewußt ist. Dieser verhängnisvolle Irrtum besteht in folgendem:

Als in den letzten Jahren die Zeitungen in Deutschland täglich die Meldung brachten, daß ein Nationalsozialist, ein SA.-Mann oder ein Mitglied der Hitler-Jugend von Kommunisten getötet oder verwundet war, daß hat die bürgerliche Presse Deutschlands auch versagt, da hat die kommunistische Propaganda, die als Verteidigung hinstellte, was Angriff war, auch in vielen bürgerlichen Kreisen Deutschlands Glauben gefunden. Die Gegnerschaft zu der jungen kraftvollen Bewegung, die nach Macht im Staate strebte, hat damals vielfach auch die bürgerlichen Kreise in Deutschland vor den gefährlichen Methoden des Kommunismus blind gemacht, genau so wie heute die Gegnerschaft zum nationalsozialistischen Deutschland die internationale bürgerliche Welt blind zu machen scheint gegen die internationale Gefahr des Bolschewismus, der im Reichstagsbrandprozeß, moralisch und politisch gesprochen, auf der Anklagebank sitzt.

In keinem Augenblick des Prozesses ist dieser Kernpunkt der internationalen Aussprache, ist diese Gefahr und dieser Irrtum der Welteinstellung so deutlich hervorgetreten wie bei der Vernehmung von Dr. Goebbels, der aus den Erfahrungen der Bewegung heraus diese Methode des Kommunismus — Goebbels nannte es „einen alten kommunistischen Trick" — und das Versagen der bürgerlichen Welt in diesem Punkt an vielen Beispielen zu belegen wußte.

Es war immer die gleiche Methode, die Methode des „Haltet den Dieb"! Wenn Nationalsozialisten von Kommunisten überfallen wurden, wenn die Kommunisten die Versammlungen der Nationalsozialisten sprengten, dann hieß es immer wieder, daß die Nationalsozialisten die „Angreifer", die „Provokateure", gewesen seien. Dann scheute man auch vor privaten Justizkomödien nicht zurück. Auch die Londoner Justizkomödie, die den Auftakt zur Weltpropaganda in Sachen des Reichstagsbrandprozesses gab, und einen unerhörten Versuch der Einmischung in die deutsche Rechtspflege bedeutet, hat ihre Vorbilder in Deutschland gehabt. Dieser Kernpunkt der Zeugenaussage von Dr. Goebbels, die sich von der Darstellung einer Weddingversammlung über den Fall Kühtemeyer bis zur Schilderung des Mordes an Horst Wessel, der ja auch durch Lügenpropaganda vernebelt worden ist, dramatisch steigerte, ist in der Auslandspresse nicht verstanden worden. Besonders typisch war der Fall Kühtemeyer. Es war der erste Tote, den die Bewegung im Kampfe um die Wiederdeutschmachung der Reichshauptstadt zu beklagen hatte. Der Fall lag klar; aber die kommunistische Propaganda verkehrte ihn in das Gegenteil, wobei sie sich sogar der Komödie eines sogenannten „Gerichtshofes" bediente. Das Gleiche geschah im Falle „Felseneck", wo auch ein kommunistischer „Gerichtshof" inszeniert wurde. Die ernsten Mahnungen, ja die Anklage, die in dieser Zeugenaussage von Dr. Goebbels lag, ist bislang im Ausland noch nicht

Komitee fuer die Befreiung Dimitroffs, Torglers, Popoffs, Taneffs.
Paris, 23.11. (INPRESS): In einer Versammlung von Vertretern antifaschistischer Organisationen, die in der "Mutualité" stattfand, wurde ein "Komitee fuer die Befreiung von Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff" gebildet. Unter etwa 20 Organisationen, auf die sich das Komitee stuetzt, befinden sich: Internationale Liga gegen den Antisemitismus; Hilfskomitee fuer die Opfer des Hitlerfaschismus; Internationale Frauenliga fuer Frieden und Freiheit; Schutzverband deutscher Schriftsteller; Bund revolutionaerer Schriftsteller und Kuenstler; Internationaler Aerztebund gegen den Krieg; Verteidigungskomitee politischer Gefangener; Schule des Friedens; Nationaler Freidenkerbund; Bund ehemaliger Frontkaempfer; Nationales Kampfkomitee gegen Krieg und Faschismus; Internationale Rote Hilfe; Arbeiter-Universitaet.

Als Arbeitsplan ist vorgesehen: Pressekampagne, Versammlungen, Plakate, Literatur usw.

Telegramm an Teichert.
Paris, 23.11. (INPRESS): Das Verteidigungskomitee fuer den Reichstagsprozess hat an den Offizialverteidiger Dimitroffs, Rechtsanwalt Teichert, folgendes Telegramm gerichtet: " Wir stellen mit Empoerung die Nichtaushaendigung der Ihnen am 16.9, 17.9, 25.9., 25.10. und 13.11. fuer Dimitroff per Einschreiben uebersandten Dokumente fest. Bei Beginn der politischen Verhandlungen ist die Kenntnis Dimitroffs von diesem Material unerlaesslich. Wir verlangen Erfuellung des gegebenen Versprechens, von Ihnen angefordertes Verteidigungsmaterial zu uebergeben."

Noch ein Entlastungszeuge fuer Torgler.
Paris, 23.11. (INPRESS): Der Berliner Schriftsteller Erich Birkenhauer teilt dem Untersuchungsausschuss zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes mit, dass er bei einer Vernehmung durch den Reichsgerichtrat Vogt bereits am 17. und 29. Mai zu Protokoll gegeben habe:

Birkenhauer wollte am Abend des Reichstagsbrandes wegen der am Tage zuvor erfolgten Spaltung der Sozialistischen Arbeiterpartei unbedingt mit Torgler sprechen. Er rief im Reichstag an; Torgler befand sich in einer Sitzung. Birkenhauer schlug vor, Torgler zu verstaendigen, dass er nach einiger Zeit - etwa in einer Stunde - nochmals anrufen werde, um mit Torgler einen Treffpunkt fuer den betreffenden Abend zu vereinbaren.

" Ich hielt", schreibt Birkenhauer, "nun diesen Termin - und das scheint mir von eminenter Wichtigkeit zu sein -, d.h. die verabredete Zeitspanne nicht ein, sondern rief erst in der Zeit zwischen 8 Uhr und 8 Uhr 5 Minuten wieder im Reichstag an. Verabredungsgemaess haette ich aber spaetestens um 7 Uhr bereits anrufen muessen. Zu diesem Zeitpunkt - so wurde mir ausdruecklich versichert - sei Torgler bereits in der Lage, zu dem mit mir zu vereinbarenden Zeitpunkt zu kommen. Lediglich durch meinen verspaeteten Anruf hat sich also Torgler ueberhaupt noch in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr im Reichstag aufgehalten."

Torgler sei auch, teilt Birkenhauer mit, darueber ungehalten gewesen, dass er so spaet angerufen habe. Man verabredete sich zum Lokal Aschinger am Bahnhof Friedrichstrasse. " Gegen 8,25 Uhr oder 8,35, aeussersten Falles aber 8,35, kam ich am Bahnhof Friedrichstrasse an. Als ich das Lokal Aschinger betrat, waren die Abgeordneten Torgler und Koenen anwesend und hatten bereits einen Teil ihrer Speisen verzehrt. Torgler muss mit Koenen also mindestens um 8,10 Uhr bis 8,15 Uhr den Reichstag verlassen haben.

" Der entscheidendste und wichtigste Teil aus meinem Aussage-Protokoll, naemlich, dass sich Torgler nur meinetwegen, weil er meinen Anruf erwartete, noch in der Zeit nach 7 Uhr abends im Reichstag aufhielt, ist von keiner Stelle des Reichsgerichts erwaehnt worden."

Das Raetsel van der Lubbe.
Zuerich, 23.11. (INPRESS): Die "Neue Zuercher Zeitung" berichtet aus Berlin: " Zu den markantesten Gestalten im Sitzungssaal des Reichstagsgebaeudes gehoert schon seit Wochen ein hollaendischer Gerichtsherr; es ist G.T.J. de Jongh, der fruehere Direktor des Amsterdamer Gerichts, der in seinem Lande den Ruf eines ausgezeichneten Spezialisten fuer Jugendstrafrecht geniesst." sagt de Jongh,

" Dass bei van der Lubbe/etwas nicht in Ordnung ist, ist fuer jedermann ersichtlich. Es kann eine eigentliche Psychose, es kann die Folge einer hypnotischen Beeinflussung, es kann, was de Jongh fuer das allerwahrscheinlichste haelt, eine nervoese Depression sein... Auf keinen Fall haelt de Jongh van der Lubbe fuer einen Simulanten. Sein Versuch, den Angeklagten in seiner Zelle zu besuchen, um einen direkten Eindruck zu gewinnen, ist leider fehlgeschlagen. Man hat seine Bitte mit der Begruendung abgelehnt, van der Lubbe sei ein Hysteriker, und man duerfe ihn deshalb nicht in der Meinung bestaerken, dass die ganze Welt sich um ihn bekuemmere... In der kommunistischen Organisation konnte man den Wirrkopf, der sich keinem unterwerfen wollte, nicht brauchen. In Wirklichkeit hat man es bei van der Lubbe mit einem Anarchisten oder, was ungefaehr dasselbe besagt, mit einem Nihilisten zu tun..."

Dimitrow wird verwarnt

Die weitere Zeugenvernehmung im Reichstagsbrandstifter-Prozess

Die Zeugenvernehmungen im Reichstagsbrandstifterprozess, die gestern durch die Vernehmungen van der Lubbes unterbrochen wurden, werden heute fortgesetzt.

Zunächst wurde zu der Belastungsaussage des Zeugen Grothe die Frau Anna Beyer und Fräulein Macke vernommen, die angeben sollten, ob in der Wohnung des Zeugen Bartz geheime Verhandlungen abgehalten wurden. Die beiden Zeuginnen bestritten das. Alsdann wurde der Elektromonteur Willi Meyer aufgerufen. Willy Meyer war kommunistischen Funktionär in derseleben Zelle wie Grothe. 1931 ist er, so sagt er heute, aus der Partei ausgeschieden, weil er die Parteiarbeit nicht mehr leisten konnte und mit Grothe sachliche und persönliche Differenzen hatte. Grothe habe, wie der Zeuge sagt, die Partei blamiert. Er habe sich einen Affen gekauft und sei mit diesem in den Strassen herumgelaufen. Deshalb habe man ihn Affen-Grothe genannt grosse Heiterkeit). Der Zeuge, dem dann die Aussage Grothes vorgehalten werden, erklärt, dass Grothe die Unwahrheit gesagt habe, insbesondere bezüglich des Alarmzustandes des Roten Frontkämpferbundes. Ferner bekundet der Zeuge, dass er auf Grund der Angaben Grothes einige Tage in Untersuchungshaft gewesen wäre.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung werden dann noch drei Kellner aus dem Aschinger-Restaurant in der Potsdamer Strasse als Zeugen vernommen über die Frage, ob sie am 27. Februar in diesem Restaurant Popow und Tanew haben Abendbrot essen sehen bzw. sie bedient haben. Der Punkt wird sehr eingehend verhandelt. Die Kellner erkennen Popow und Tanew nicht wieder. Dimitrow und Popow wenden sich mit Heftigkeit gegen die Zeugen und gegen die Voruntersuchungsmethode, indem sie behaupten, dass Popow und Tanew diesen Zeugen über diesen Punkt zu spät gegenübergestellt worden seien. Dimitrow spielt sich als Anwalt von Popow auf, greift die Oberreichsanwaltschaft an und muss sich wiederholt vom Senatspräsidenten verwarnen lassen.

B.T 24. 11. 33.

Der Reichstagsbrandprozess und die Weltmeinung

Neue Welt 23. XI. 33.

Herr Teichert, wo sind die Verteidigungsmaterialien für Dimitroff?

In der Mittwochssitzung erfuhr die Oeffent-lichkeit, daß Dimitroff, trotzdem bereits am kommenden Sonnabend die politischen Debatten beginnen, von Rechtsanwalt Teichert entgegen der sonst üblichen Gepflogenheiten, nicht mit dem notwendigsten Verteidigungsmaterial versehen worden ist.

Das Verteidigungskomitee hat deshalb folgende Aufforderung an Rechtsanwalt Teichert gerichtet:

« Rechtsanwalt Teichert, Otto-Schillstraße 2, Leipzig.

Wir stellen mit Empörung die Nichtaushändigung der Ihnen am 16. 9., 17. 9., 25. 9., 20. 10. u. 13. 11. für Dimitroff per Einschreiben übersandten Dokumente fest. Bei Beginn der politischen Verhandlungen ist die Kenntnis Dimitroffs von diesem Material unerläßlich. Wir verlangen Erfüllung des gegebenen Versprechens, von Ihnen angeforderte Verteidigungsmaterial zu übergeben.

Verteidigungskomitee für den Reichstagsbrandprozeß ».

Anfrage über Van der Lubbe im holländischen Parlament.

Der Abgeordnete der zweiten Kammer, Schalter, hat an die Regierung folgende Anfrage gerichtet:

« 1. Ist es dem Minister bekannt, daß in den Prozeß vor dem deutschen Reichsgericht, in den neben vier anderen Angeklagten auch der holländische Staatsangehörige Van der Lubbe angeklagt ist, verschiedene Zeugenerklärungen über Van de Lubbes Verbleib im Jahre 1932 abgelegt worden sind, und zwar durch den Zeugen Organitzka hinsichtlich seines Aufenthaltes in Konstanz, einige Tage vor dem 15. Oktober 1932 und durch den Zeugen Helmer über seine Anwesenheit in Berlin im Sommer und im Oktober 1932?

2. Ist es dem Minister bekannt, daß van der Lubbe die Zeit vom 21. Juni bis 2. Oktober 1932 in verschiedenen holländischen Gefängnissen zugebracht hat?

3. Ist es dem Minister bekannt, daß der erwähnte van der Lubbe bewiesen durch seine eigenhändige Unterschrift beim Empfang seiner Invalidenrente — zu finden in den Akten der holländischen Reichsversicherungsbank — an folgenden Daten sich in Holland aufgehalten hat: 4., 11., 19. und 25. Oktober, 1., 15., 22. und 29. November; 6., 13., 20. und 27. Dezember 1932?

4. Hat der Minister diese Tatsachen über van der Lubbes Aufenthalt im Gefängnis über das persönliche Inempfangnehmen seiner Invalidenrente, ergänzt durch die Daten seines Aufenthaltes im Krankenhaus zu Leiden, bereits an das deutsche Reichsgericht mitgeteilt?

5. Falls das noch nicht oder nur teilweise geschehen ist, will dann der Minister jetzt noch dazu übergehen, schon in Anbetracht der Tatsache, daß holländische Advokaten zu dem betreffenden Prozeß keinen Zutritt haben?»

B. T. 23.11.33.

Lubbe wird redselig

Er erklärt wiederholt, er allein habe den Reichstag angesteckt und verlangt ein schnelles Urteil

Zz. LEIPZIG, 23. November. (Eigener Bericht)

Ohne jede Förmlichkeit hat die heutige Verhandlung des Reichstagsbrandprozesses im Reichsgericht in Leipzig wieder begonnen. Der politische Abschnitt des Prozesses hat noch nicht angefangen. Zunächst wurden heute eine Reihe von Zeugen vernommen, die deshalb wichtig sind, weil sie die Bekundungen des Zeugen Grothe in das rechte Licht rücken.

Auch der Zeuge Grothe bekundet, es hätten geheime Verhandlungen in der Wohnung eines Funktionärs Bartz in der Reinickendorfer Strasse stattgefunden. Arbeiter Bartz ist heute als Zeuge geladen und weiss von solchen Verhandlungen nichts. Er widerspricht auch energisch der Behauptung Grothes, dass er, Bartz, bei diesen Verhandlungen nie dabei gewesen sei, sondern dass die Leute, die an den Verhandlungen teilnahmen, heimlich in seine Wohnung gekommen seien. Bartz verneint das und erklärt, dass Grothe schwindle; er habe schon früher viel geschwindelt. Während die Verhandlung dahinplätschert,

erhebt sich van der Lubbe und sagt: „Ich möchte an das Gericht eine Frage stellen."

Die Angeklagten, die um ihn herumsitzen, starren den Menschen, der plötzlich dasteht und zu sprechen beginnt, an und ihre Gesichter röten sich vor ungeheurer Erregung. Auch der Zuhörer und des Senats selbst bemächtigt sich eine starke Spannung. Van der Lubbe sagt dann weiter: „Der Prozess hat einmal in Leipzig, dann in Berlin und jetzt wieder in Leipzig begonnen. **Nun möchte ich wissen, wann das Urteil kommt, damit ich als** gewöhnlicher Gefangener ins Gefängnis komme." Van der Lubbe **spricht ziemlich schnell. Er** begleitet seine **Worte** mit Gesten; aber das, was er sagt, ist nicht unmittelbar zu verstehen, weil er ausgesprochen holländisch spricht. Der Dolmetscher Meyer-Collins muss alles, was van der Lubbe sagt, übersetzen. Da der Angeklagte aber alles sehr schnell hervorsprudelt, bleibt der Dolmetscher mit seiner Uebersetzung ständig zurück, so dass nur einzelnes aus der Aussage van der Lubbes bekannt wird.

Er sagt, er hätte allein den Reichstag angesteckt; was aber nachher kam, das wisse er nicht.

Oberreichsanwalt Werner: Wie stellt sich denn der Angeklagte zu der Frage der Mitschuldigen?

Van der Lubbe: Es muss doch einmal ein Urteil kommen! Das geht doch jetzt schon acht Monate; ich bin gar nicht einverstanden. Senatspräsident Bünger: Sagen Sie doch, dass auch die anderen als mitschuldig angeklagt sind; daher dauert der Prozess so lange.

Van der Lubbe: Die Entwicklung des Prozesses wird zu umständlich. Ich verlange vom Präsidium, dass ich verurteilt werde. Die Mitangeklagten bestätigen doch, dass sie mit dem Brande nichts zu tun haben, dass sie nicht mit im Reichstag gewesen sind. Senatspräsident Bünger: Darüber muss Beweis erhoben werden. Van der Lubbe: In den acht Monaten, die ich im Gefängnis bin, ist doch ganz genau geklärt worden, wo ich gewesen bin und was ich gemacht habe!

Dimitrow, Popow und die anderen haben sicht jetzt ihrem Mitangeklagten van der Lubbe zugewandt und starren ihn an. Einige der Richter des Senats sind von ihren Plätzen aufgestanden, um den Angeklagten genauer beobachten zu können. Auch der Oberreichsanwalt hat sich von seinem Platz erhoben. Die Photographen im Presseraum sind fieberhaft dabei, den Angeklagten van der Lubbe zu photographieren. Er spricht weiter mit lebhaften Gesten und sagt:

Dimitrow, Popow und die anderen haben das nicht gemacht, sie sind in den Prozess hineingekommen; sie haben die Tat nicht begangen. Rechtsanwalt Seuffert: Und Torgler? Van der Lubbe: Nein, niemals; das ist doch jetzt bekannt, dass sie nichts damit zu tun haben.

Sie sind zwar hineingezogen worden; sie haben aber damit nichts zu tun. Ich bin angeklagt, ich will auch ein Urteil haben, zwanzig Jahre Gefängnis oder den Tod. Aber ich will, dass etwas geschieht. Hier ist ein Symbolismus hineingekommen, und es muss ein Ausweg daraus gefunden werden. Der Angeklagte sagt dann, er wolle seine Kleider haben und essen. Wie er das meint, ist nicht zu verstehen.

Senatspräsident Bünger (zum Dolmetscher Meyer-Collins): Sagen Sie dem Angeklagten, dass er die Hauptschuld trägt, dass der Prozess so lange dauert, weil er sich bisher beharrlich geweigert hat, seine Mitschuldigen zu nennen

Van der Lubbe: Wenn man die Hauptschuldigen sucht, damit bin ich einverstanden. Die Schuld, die liegt da . . . Ich muss auf schärfste Widerspruch erheben, dass ich im Gefängnis und auch hier im Prozess in Bande gelegt bin . . . Ich kann doch auch an Dimitrow und Torgler Fragen stellen. Dann können sie doch antworten. Senatspräsident Bünger: Der Angeklagte weiss doch wohl, dass damit nichts bewiesen ist, wenn die anderen Angeklagten sagen, sie hätten nichts getan. Van der Lubbe: Es ist nichts bewiesen, aber es muss doch ein Weg zum Beweise führen. Ich sehe, dass das nicht bewiesen werden kann. Ich kann ja und nein sagen. Gegen den Symbolismus muss ich Widerspruch erheben; dadurch wird alles unklar.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Hat der Angeklagte vor der Tat mit irgend jemandem gesprochen, **dass er sie begehen** wollte? Van der Lubbe: Nein. Der Reichstagsbrand, daran wird nichts geändert, wie ich es gesagt habe, das bleibt immer dasselbe; man hat um den Reichstagsbrand einen grossen Prozess entwickelt . . .

„Es war eine Sache von zehn Minuten"

Senatspräsident Bünger: Man kann nicht glauben, dass er es allein getan hat. — Van der Lubbe: Was ist denn schon gross geschehen?! Es war eine Sache von zehn Minuten oder einer Viertelstunde. Das hat nichts zu bedeuten. Aber was nachher gekommen ist, das kann kein einzelner Mensch begreifen. In der Zelle bin ich hin und hergelaufen mit dem deutlichen Willen . . . mit der Entwicklung von sechsmal Essen pro Tag und fünfmal Essen pro Tag, damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. — Senatspräsident Bünger: Es glaubt kein Mensch, dass er den Brand allein angelegt hat. — Van der Lubbe: Wenn es darum gegangen wäre, wäre der Prozess schon fertig gewesen. Sie glauben nicht; aber es ist doch zu glauben, es ist absolut klar. — Senatspräsident Bünger: Wenn er es nicht klar ausspricht, wie er den Plenarsaal angesteckt hat, mit Hilfe anderer Personen oder wie auch immer, muss der Prozess zu Ende geführt werden. — Van der Lubbe: In der Untersuchung ist das viel deutlicher gesagt worden als im Prozess.

Rechtsanw. Dr. Teichert: Welche Mittel hat der Angeklagte benutzt? Angekl. van der Lubbe: Ich habe das in den Protokollen alles gesagt. Senatspräsident Bünger: Nach der Aussage der Professoren kann es nicht so gewesen sein, wie er es gesagt hat.

Van der Lubbe: Ich habe alles zugegeben. Das ist eben der künstliche Glauben der Sachverständigen. Der Plenarsaal muss eben leicht brennbar gewesen sein.

Senatspräsident Bünger: Dann soll er das jetzt mitteilen, wie er es gemacht hat. Van der Lubbe: Damit kommen wir nicht vorwärts, es ist doch alles in den Protokollen festgelegt. Der Prozess muss persönlicher werden. Alles andere, was sich darum herumdreht, damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich kann auch nicht damit einverstanden sein, dass man andere hineinzieht.

Senatspräsident Bünger: Die Sache ist an sich ganz einfach. Van der Lubbe hat seine Tat eingestanden; aber es muss noch geprüft werden, ob die Mitangeklagten schuldig sind. Das ist auch einfach, wenn er sagt, ob ihm jemand beim Reichstagsbrand geholfen hat. Van der Lubbe beginnt wieder mit einem Satz mit den Worten: „Ich kann nicht einverstanden sein", aber was er weiter sagt, ist nicht zu verstehen. Senatspräsident Bünger: Er soll sich die Sache noch einmal überlegen, wir werden ihn fragen.

(Fortsetzung auf der 3. Seite.)

Um Lubbes Motive

Die neue Wendung im Reichstagsbrand-Prozess

(Fortsetzung des Berichts von der 1. Seite.)

Der Angeklagte Dimitrow erhebt sich nun und beginnt mit leiser, erregter Stimme: Ich möchte eine Frage stellen und eine Erklärung abgeben. Der Angeklagte van der Lubbe hat hundertmal gesagt, dass er allein den Reichstag angesteckt hat, und dass er keine Complicen usw. gehabt habe. Angeklagter van der Lubbe (ihn unterbrechend): Hundertmal, Sie irren sich. Ich tue es heute zum ersten Male. Angeklagter Dimitrow: Der Herr Präsident hat hier mit Recht darauf hingewiesen, dass es unglaubhaft sei, dass eine einzelne Person die komplizierte Brandstiftung begangen habe. Angeklagter van der Lubbe: Das war nicht kompliziert. Der Brand war sehr einfach. Das, was rund herum geschieht, das ist nicht einfach.

Während das, was der Angeklagte van der Lubbe am Anfang sagte, noch verwirrt klang, werden seine Bekundungen nun klar und deutlich und kennzeichnen auch, dass der Mann nunmehr seine Ueberlegung voll in der Hand hat. Der Angeklagte Dimitrow sagt mit allen Zeichen der Erregung: Der Angeklagte van der Lubbe ist bewusst oder unbewusst in die Hände von Feinden der deutschen Arbeiterklagge gefallen . . . Senatspräsident Bünger unterbrechend: Es ist jetzt nicht die Zeit zu Plaidoyers. Angekl. Dimitrow: Ich bitte, diesen Vorhalt dem Angeklagten van der Lubbe zu machen. Angekl. van der Lubbe mit starker Stimme: Ich habe den Brand angelegt, aber mit der Entwicklung kann ich nicht einverstanden sein. Was hier geschieht, ist ein Verrat an Menschen der Polizei, an der kommunistischen und der nationalsozialistischen Partei.

Ich verlange, dass ich ins Gefängnis komme oder die Todesstrafe erhalte.

Senatspräsident Bünger: Wir machen jetzt eine Pause; nach der Pause werden wir den Angeklagten van der Lubbe wieder befragen, was er am letzten Tage vor dem Brand gemacht hat. Darauf tritt die Mittagspause ein.

Sobald der Senat nach der Pause wieder erschienen ist, sagt Senatspräsident Bünger: Van der Lubbe, treten Sie vor! Der Angeklagte steht auf und geht mit seinem Dolmetscher vor den Richtertisch. Dort steht er frei und aufrecht. „Wollen Sie lieber deutsch oder holländisch sprechen?" fragt ihn Senatspräsident Bünger. Van der Lubbe erwidert: „Ich kann nichts sagen, ich bin eben unten gewesen. Ich abe Stimmen in meinem Körper." — Senatspräsident Bünger: Was sagen Ihnen die Stimmen? — Van der Lubbe: Sie sagen, was los ist.

Senatspräsident Bünger: Ich muss Sie jetzt einmal näher fragen, was Sie vor dem Brande gemacht haben. Sie sind an dem Mittwoch, dem 22. Februar, vor dem Wohlfahrtsamt in Neukölln gewesen. Sie haben dort mit verschiedenen Leuten gesprochen: Jahnke, Starker, Zachow. Was haben Sie denn nachher gemacht? Sie haben das bisher nicht klar gesagt. Sie müssen jetzt einmal mit der Sprache heraus. Aber Sie dürfen auch nicht die Unwahrheit sagen. — Senatspräsident Bünger geht nun mit dem Angeklagten noch einmal die zeitlichen Einzelheiten durch. Was hat van der Lubbe an diesen Tagen gemacht. Am Freitag, 24. Februar, nachmittags, war er, so sagt er, im Sportpalast, Und vormittags? Van der Lubbe überlegt. Er hatte im Asyl geschlafen, sagt er; dann ist er noch einmal zu Starker gegangen. — Senatspräsident Bünger: Warum, was wollten Sie da? — Van der Lubbe: Kleider haben.

Rechtsanwalt Dr. Sack regt an, van der Lubbe im Zusammenhang erzählen zu lassen. Der Oberreichsanwalt unterstützt diese Anregung. — Senatspräsident Bünger: Erzählen Sie uns das, was Sie am Donnerstag, Freitag und Sonnabend gemacht haben! Das müssen Sie wissen, wenn wir Ihnen überhaupt glauben sollen.

Lubbe über seine Erlebnisse vor dem Brand

Van der Lubbe beginnt nun sehr stockend zu erzählen und sagt: Am Sonnabend sei er in einer Versammlung von Arbeitslosen gewesen. Von dem Verkehrslokal von Schlaffke aus sei er dorthin gegangen. Senatspräs. Bünger: Wieviel waren dennn da? — Van der Lubbe: Fünf, drei und vier, Jahnke, Starker und andere seien auch dabei gewesen. Ein Herr und ein Fräulein. — Senatspräs. Bünger: Waren das Kommunisten? — Van der Lubbe: Das kann ich doch nicht sagen, ob das Kommunisten waren. Warum fragen Sie das? — Senatsprs. Bünger: Weil wir das wissen müssen. — Rechtsanw. Dr. Sack hält van der Lubbe vor, am achten Verhandlungstage habe Jahnke ihn (van der Lubbe) angesprochen: „Marinus, kennst du mich nicht?" Van der Lubbe wendet sich dem Rechtsanwalt Dr. Sack zu: Deswegen brauch ich doch nicht zu wissen, dass es Kommunisten waren! —

Senatspräsident Bünger: Wenn Sie behaupten, das nicht zu wissen, dann sagen Sie uns nicht die Wahrheit. — Van der Lubbe: Dazu habe ich nichts zu sagen. Ich antworte auf Fragen, so wie muss.

Der Beisitzer Landgerichtsdirektor Resch hält dem Angeklagten vor, dass er am Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag vor dem Brand mit Leuten zusammen gewesn sei, die er nicht kennen will, und am Montag habe er sich mir nichts, dir nichts entschlossen, den Reichstag anzustecken. „Das sollen wir glauben?" — Dimitrow (mit vager Geste): Hat er denn das überhaupt verstanden?

Keine Motive?

Senatspräsident Bünger: Wann haben Sie den Entschluss gefasst, den Reichstag anzuzünden und welches waren Ihre Motive? Van der Lubbe: Die Motive, das wurde auch schon ausgeführt. Wenn sie so wichtig sind, kann ich sie noch einmal wiederholen. Senatspräsident Bünger: Wiederholen Sie. Van der Lubbe: Die Motive waren, — ich habe nicht überlegt, weil ich zu der Ausführung des Gedankens kommen wollte.

Au tribunal de Leipzig

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Van der Lubbe se décide à parler

Leipzig, 23 novembre.

Les débats du procès des auteurs présumés de l'incendie du Reichstag, clos samedi dernier à Berlin, ont repris ce matin à Leipzig.

Au cours des six semaines pendant lesquelles la cour a siégé dans la capitale allemande, c'est l'incendie proprement dit qui a fait l'objet des débats.

A part quelques témoignages qui n'ont pu, faute de temps, être entendus à Berlin, et qui restent encore à recueillir à Leipzig, le tribunal n'a plus à examiner à présent que la partie politique du procès. Celle-ci commencera sans doute dès lundi prochain. L'accusation s'efforcera de démontrer l'existence d'un complot communiste en Allemagne, sa corrélation avec l'incendie du Reichstag qui ne serait, selon elle, que son aboutissement logique.

L'audience est ouverte à 9 h. 30 par le président Bunger.

Tous les accusés sont là. Van der Lubbe se tient droit et immobile; très pâle, il suit les débats avec attention.

Les défenseurs de Torgler, Mes Sack et Pelzmann, sont tous deux absents.

On entend la déposition du premier témoin. Celui-ci, un employé au vestiaire du Reichstag, qui était de service le 27 février, après-midi, confirme qu'il n'a pas vu Torgler quitter le Reichstag.

Après la déposition du témoin Barz, qui réfute, une à une, les accusations portées par le témoin Grothe contre les Bulgares, un coup de théâtre se produit.

Les déclarations de Van der Lubbe

A l'étonnement de tous, Van der Lubbe se lève et, interrompant les débats, pose au président, en hollandais, des questions qui sont aussitôt traduites par un interprète :

Le tribunal, dit-il, a siégé à Leipzig, à Berlin, puis à nouveau à Leipzig. J'ai allumé l'incendie du Reichstag et je voudrais savoir si je serai bientôt jugé. Voici huit mois que se poursuivent les débats; je ne suis pas d'accord avec ce procédé.

Profitant de cette disposition à parler de Van der Lubbe, le procureur Werner déclare au maçon hollandais que le tribunal ne peut croire qu'il ait agi tout seul et lui demande, une fois de plus, s'il connaît les autres accusés et s'il a des complices.

« J'ai agi tout seul »

Van der Lubbe, dont la voix s'élève sur un ton indigné, répond :

C'est pourtant une chose connue que j'ai agi tout seul. Je veux maintenant que quelque chose se passe : condamnez-moi à mort, à vingt ans de prison si vous voulez, mais cela ne peut plus continuer. Je ne suis pas d'accord avec le « symbolisme » que l'on fait autour de l'incendie du Reichstag. J'ai mis le feu et je désire être jugé. Je dois protester contre le fait que l'on m'a mis aux fers et que l'on a monté tout un procès contre d'autres accusés, alors que je suis seul coupable. Il reste à démontrer que les autres accusés, présents sur ces bancs, sont coupables, eux aussi, et cela est loin d'être démontré.

Jamais, poursuit Van der Lubbe, l'incendie du Reichstag n'a pu être le « fanal de la révolution ».

Le président. — N'avez-vous parlé à personne de votre projet d'incendie du Reichstag ?

Van der Lubbe (sur un ton très ferme). — Mes déclarations au sujet de l'incendie du Reichstag n'ont pas changé et ne changeront pas. Vous ne voulez pas croire que j'ai incendié le Reichstag; ce n'est pourtant pas si difficile que cela : c'est une affaire de dix minutes. Si l'on ne jugeait que l'incendie, le procès serait déjà terminé. Vous ne voulez pas croire que j'aie pu agir seul; c'est pourtant ainsi, et je l'ai expliqué encore plus clairement au cours de l'instruction.

Le président. — Qu'avez-vous à répondre aux déclarations des experts, qui prétendent que vous n'avez pu agir seul ?

Van der Lubbe. — Les experts se trompent. Je comprends que l'on cite des témoins comme on veut, mais je ne puis comprendre que l'on me demande si j'ai bien mangé ou non... Cela n'a rien à voir avec le procès.

Dimitrov. — Van der Lubbe a affirmé, pour la centième fois, qu'il a agi seul. Monsieur le président, vous dites avec raison qu'il semble impossible qu'une seule personne ait fait le coup. Nous nous trouvons là en présence d'un fait compliqué...

Van der Lubbe, l'interrompant. — Mais non! Le fait est très simple: j'ai allumé le feu tout seul. En ce qui concerne la faute (*die schuld*), c'est une autre chose...

Le président. — Pourquoi avez-vous mis le feu au Reichstag?

Van der Lubbe. — Je l'ai déjà dit: pour des raisons personnelles.

Le président. — N'avez-vous pas dit que vous vouliez faire quelque chose pour galvaniser le prolétariat allemand et déclencher ainsi la révolution?

Van der Lubbe. — Quand on m'a cité cette phrase, j'a dit: « Oui »; je puis encore dire: « Oui. »

Puis il hésite et murmure quelque chose d'inintelligible.

Dimitrov. — Van der Lubbe, consciemment ou inconsciemment, a pris contact avec des ennemis du prolétariat allemand qui l'ont poussé à mettre le feu au Reichstag.

Van der Lubbe. — C'est à tort que l'on impute aux communistes ou aux nationaux-socialistes la responsabilité de mon acte. J'ai agi tout seul. Je veux être jugé. De toute façon, je ne puis plus soutenir la lutte que je mène en prison contre ces problèmes.

Le président suspend l'audience pour quelques minutes et décide de reprendre un peu plus tard l'interrogatoire de Van der Lubbe.

Les déclarations faites par ce dernier ont provoqué parmi les journalistes une énorme sensation. Il est possible qu'elles modifient considérablement les données du procès.

A la reprise de l'audience, Van der Lubbe et son interprète hollandais s'avancent tous deux à la barre.

Van der Lubbe déclare tout d'abord, à la stupéfaction de l'assistance, qu'il entend des voix parler dans son corps.

Le président reprend l'affaire de l'incendie du Reichstag à son début et interroge Van der Lubbe.

Le président. — Avez-vous été, le mercredi au bureau de bienfaisance ? Avez-vous déclaré à ce moment-là, oui ou non, qu'il fallait galvaniser les masses et faire quelque chose ?

Van Der Lubbe. — Oui.

Le président. — Avec qui avez-vous parlé le vendredi qui précéda l'incendie ?

Van der Lubbe ne donne pas de réponse.

Le président. — Avec qui avez-vous parlé au cours des journées qui ont suivi la première tentative d'incendie contre le bureau de bienfaisance ?

Van der Lubbe continue à demeurer silencieux.

Le président. — Voulez-vous dissamuler quelque chose ? Pourquoi ne parlez-vous pas ?

Van der Lubbe finit par reconnaître qu'il a passé l'après-midi avec « quatre ou cinq personnes », mais il ne peut indiquer le parti politique auquel elles appartenaient.

Il déclare qu'il a pris la décision d'incendier le Reichstag le matin même de l'incendie.

Le président. — Dites-nous pour quel motif vous avez voulu accomplir cet acte ?

Van der Lubbe. — Je n'ai pas analysé mes pensées à ce moment.

Il poursuit : « Je n'étais pas satisfait de l'état de choses. »

Le président. — Quel état de choses ?

Van der Lubbe. — Un état de choses personnel.

A la question du président : Pourquoi il est venu en Allemagne l'accusé répond :

Parce que j'avais entendu dire que les nazis préparaient quelque chose.

Interrogé sur les personnes auxquelles il aurait parlé de son projet, Van der Lubbe continue à affirmer qu'il a agi tout seul, que l'incendie n'a été préparé que par lui, qu'il est entré dans le Reichstag par effraction et qu'il s'est avancé au hasard; il n'a fait que suivre ses impulsions.

Le président. — Pourquoi avez-vous mis le feu dans les couloirs qui entourent la salle des séances ?

Van der Lubbe. — Parce que c'est là que je m'étais perdu. Je ne savais pas où était la salle des séances.

Le président se refuse à croire à la vérité de ces allégations.

Le président, s'adressant à Van der Lubbe :

Je ne crois pas que vous avez agi seul. Dans ces conditions, si vous ne voulez pas nous dire la vérité, il faudra bien que la procédure suive son cours. Ceci nécessitera du temps, mais c'est là la conséquence inéluctable de votre attitude.

Interrogé sur les conséquences qu'aurait pu avoir, à son avis, l'incendie du Reichstag s'il avait réussi, Van der Lubbe déclare qu'il ne peut rien dire à ce sujet.

Ses déclarations deviennent de plus en plus incohérentes et il a la plus grande difficulté à préciser sa pensée.

Interrogé sur les conditions dans lesquelles s'est produite son arrestation, si des complices lui auraient recommandé de se faire arrêter pour permettre à d'autres de s'enfuir, Van der Lubbe continue à affirmer qu'il a agi seul.

Dimitrov intervient :

Van der Lubbe a-t-il lu et compris l'acte d'accusation dans le texte allemand ?

Van der Lubbe. — J'en ai lu la moitié seulement, mais au début je n'ai pas très bien compris.

Dimitrov. — Van der Lubbe a-t-il compris que c'était d'après ses prétendues déclarations que la thèse d'après laquelle l'incendie allumé par lui devait servir de fanal à la révolution a pu être construite ?

Van der Lubbe. — Non. Je n'ai pas compris cela.

24-11-33

L'INCENDIE DU REICHSTAG

La reprise du procès à Leipzig est marquée par un coup de théâtre

VAN DER LUBBE A PRIS LA PAROLE

Et ce fut pour déclarer qu'il a agi seul et que les quatre communistes sont innocents

Leipzig, 23 novembre. — (De notre correspondant particulier.) — La Cour, après les longues séances de Berlin est revenue à Leipzig. La première séance tenue aujourd'hui a été marquée par un coup de théâtre. Van der Lubbe qui se renfermait depuis le début du procès dans un mutisme à peu près complet et gisait sur son banc le menton sur les genoux a pris la parole et prononcé tout un discours.

On venait d'entendre deux témoins, un employé du vestiaire du Reichstag et un nommé Barz qui point par point réfuta les mensonges du voleur Grothe.

Soudain Van der Lubbe se lève. Il est très pâle comme toujours, mais paraît résolu. Il se met à parler en hollandais. L'interprète traduit ses paroles.

« Le tribunal, dit-il, a siégé à Leipzig, à Berlin, puis à nouveau à Leipzig. J'ai allumé l'incendie du Reichstag et je voudrais savoir si je serai bientôt jugé. Voici huit mois que se poursuivent les débats, je ne suis pas d'accord avec ce procédé.

La sensation est profonde dans la salle à la vue de cet homme qui semble se réveiller soudain d'une léthargie prolongée.

« J'ai agi seul ! »

Le procureur Werner sent qu'il faut réagir. Il demande à l'accusé de s'expliquer à fond et de nommer ses complices.

Van der Lubbe proteste alors sur le ton de l'indignation.

Van der Lubbe. — *C'est pourtant une chose connue que j'ai agi tout seul. Je veux maintenant que quelque chose se passe : condamnez-moi à mort, à vingt ans de prison si vous voulez, mais cela ne peut plus continuer. Je ne suis pas d'accord avec le « symbolisme » que l'on fait autour de l'incendie du Reichstag. J'ai mis le feu et je désire être jugé. Je dois protester contre le fait que l'on m'ait mis aux fers et que l'on ait monté tout un procès contre d'autres accusés, alors que je suis seul coupable. Il reste à démontrer que les autres accusés, présents sur ces bancs, sont coupables, eux aussi, et cela est loin d'être démontré. Jamais,* poursuit Van der Lubbe, *l'incendie du Reichstag n'a pu être le « fanal de la révolution ».*

« Mes déclarations au sujet de l'incendie du Reichstag n'ont pas changé et ne changeront pas. Vous ne voulez pas croire que j'ai incendié le Reichstag : ce n'est pourtant pas si difficile que cela : c'est une affaire de dix minutes. Si l'on ne jugeait que l'incendie, le procès serait déjà terminé. Vous ne voulez pas croire que j'aie pu agir seul : c'est pourtant ainsi et je l'ai expliqué encore plus clairement au cours de l'instruction.

Le président. — *Qu'avez-vous à répondre aux déclarations des experts qui prétendent que vous n'avez pu agir seul ?*

Van der Lubbe. — *Les experts se trompent. Je comprends que l'on cite des témoins comme on veut, mais je ne puis comprendre que l'on me demande si j'ai bien mangé ou non... Cela n'a rien à voir avec le procès.*

Dimitrov intervient alors.

Dimitrov. — *Van der Lubbe a affirmé, pour la centième fois qu'il a agi seul. Monsieur le président, vous dites avec raison qu'il semble impossible qu'une seule personne ait fait le coup. Nous nous trouvons là en présence d'un fait compliqué...*

Van der Lubbe interrompt notre camarade.

Van der Lubbe. — *Mais non, le fait est très simple : j'ai allumé le feu tout seul.*

Le Hollandais a lancé cette phrase avec force, puis il s'arrête et ajoute mystérieusement : « Quant à la culpabilité, c'est autre chose. »

Le président. — *Pourquoi avez-vous mis le feu au Reichstag ?*

Van der Lubbe. — *Je l'ai déjà dit : pour des raisons personnelles.*

Le président. — *N'avez-vous pas dit que vous vouliez faire quelque chose pour galvaniser le prolétariat allemand et déclencher ainsi la révolution ?*

Van der Lubbe. — *Quand on m'a cité cette phrase, j'ai dit : « Oui » ; je puis encore dire : « Oui ».*

Dimitrov revient à la charge.

Dimitrov. — *Van der Lubbe consciemment ou inconsciemment, a pris contact avec des ennemis du prolétariat allemand qui l'ont poussé à mettre le feu au Reichstag.*

Van der Lubbe. — *C'est à tort que l'on impute aux communistes ou aux nationaux-socialistes la responsabilité de mon acte... J'ai agi tout seul. Je veux être jugé. De toute façon, je ne puis plus soutenir la lutte que je mène en prison contre ces problèmes.*

Sur cette dernière phrase pleine de réticence, le président suspend la séance.

« J'entends des voix parler dans mon corps ! »

A la reprise, Van der Lubbe est transformé. Il s'avance à la barre hagard et déclare « qu'il entend parler des voix dans son corps ». L'hallucinant personnage demeure aussi énigmatique. Joue-t-il parfois mal, parfois bien, la comédie qu'on lui a apprise ? Est-il fou ? Ses états successifs s'expliquent-ils par l'ingestion de drogues que les nazis lui administrent ? D'autres hypothèses sont possibles.

Toujours est-il qu'à la deuxième audience il n'a plus « la facilité de parole » dont il a fait preuve ce matin.

Le président lui demande s'il a voulu galvaniser les masses par le moyen de l'incendie. — Oui ! — Qui avez-vous vu, avant l'incendie ? — Pas de réponse.

Le président demande encore pour quelles raisons il a commis son acte. — Pour des raisons personnelles. — Lesquelles ? — Je n'étais pas satisfait de l'état de choses. — Quel état de choses ? — Etat de choses personnel. »

L'abrutissement est revenu ou c'est la comédie qui recommence.

Van der Lubbe dit cependant qu'il est entré par effraction dans le Reichstag et qu'il s'y est perdu. Mais, sauf pour ces deux faits, ses déclarations deviennent de plus en plus incohérentes.

Le président fait alors une curieuse déclaration qui semble présager la prolongation du procès.

Le président. — *Je ne crois pas que vous ayez agi seul. Dans ces conditions, si vous ne voulez pas nous dire la vérité, il faudra bien que la procédure suive son cours. Ceci nécessitera du temps, mais c'est là la conséquence inéluctable de votre attitude.*

Dimitrov parle à Van der Lubbe

Dimitrov se lève alors. Ses questions précises vont « réveiller » un peu le Hollandais.

Dimitrov. — *Van der Lubbe a-t-il lu et compris l'acte d'accusation dans le texte allemand ?*

Van der Lubbe. — *J'en ai lu la moitié seulement, mais au début je n'ai pas très bien compris.*

Dimitrov. — *Van der Lubbe a-t-il compris que c'était d'après ses prétendues déclarations que la thèse d'après laquelle l'incendie allumé par lui devait servir de fanal à la révolution a pu être construite ?*

Van der Lubbe. — *Non, je n'ai pas compris cela.*

Dimitrov demande à Van der Lubbe s'il n'a pas compris qu'on cherchait à exciter à la haine contre les communistes. Cette phrase n'a pas l'heur de plaire au président.

Van der Lubbe. — *Je ne sais pas. Je n'ai jamais connu Torgler, ni le Bulgare*

Dimitrov (qui sait unir la souplesse à la force). — *Monsieur le président, j'ai voulu seulement dire que l'acte d'accusation avait été utilisé pour pousser à la haine contre les communistes.*

Le président. — *C'est bon. Je vous redonne la parole.*

Dimitrov en profite pour poser à Van der Lubbe une question particulièrement émouvante.

Dimitrov. — *Pourquoi vous êtes-vous tu si longtemps ? Pourquoi, lorsque le général Goering m'a dit que j'étais l'incendiaire et que je méritais d'être pendu, pourquoi, à ce moment-là, n'avez-vous pas réagi ?*

Van der Lubbe. — *Parce que je pensais que c'était un procès ordinaire contre moi tout seul et dans lequel je ne tarderais pas à être jugé.*

C'est tout ce que l'ahurissant personnage trouve à répondre, mais la question de Dimitrov porte loin, au-delà des murs de la salle.

Dimitrov demande encore à Van der Lubbe s'il n'a pas mis quelqu'un au courant de ses projets d'incendie. Mais il n'en tire rien d'appréciable. Van der Lubbe s'en tient à sa déclaration antérieure : « J'ai agi seul, en dehors des communistes et des nazis. »

Les derniers propos de l'accusé en réponse à des questions de Torgler et au sujet d'une organisation internationale portant les initiales A.A.U., sont tout à fait incohérents.

Son attitude aux deux audiences a été différente. Quel traitement lui a-t-on fait subir pendant la suspension d'audience ?

Nous ne dirons pas que les déclarations de Van der Lubbe confirment les preuves de l'innocence de nos quatre camarades. Ces preuves étaient déjà surabondantes.

Pourquoi a-t-il fait ces déclarations, en spécifiant que ni les communistes, *ni les nazis* n'avaient été ses complices. N'est-ce pas, devant l'évidence de l'innocence de nos amis, pour mettre hors de cause Goering, ses acolytes et leur chef commun Hitler, qui sont les coupables certains ?

La suite du procès permettra peut-être d'élucider ces questions.

procès de Leipzig

UNE FOIS DE PLUS L'ACCUSATION S'EFFONDRE

Le procès de l'incendie du Reichstag a repris, hier, à Leipzig.

On se souvient que, dans le dessein d'accabler nos camarades communistes innocents, l'accusation avait fait entendre, samedi, un gibier de potence du nom de Grothe, plusieurs fois condamné pour vol. La déposition de ce chenapan avait été mise en pièces par d'autres témoignages décisifs. En outre, le faux témoin s'était, à ce point, embrouillé dans ses contradictions que le tribunal lui-même fut contraint de le renvoyer en prison avec des menaces.

L'effet produit dans l'opinion internationale par les dépositions successives des faux témoins nazis devant le tribunal d'Empire avait été si désastreux que le journal de Hitler, l'**Angriff**, avait dû opérer une impudente volte-face.

Après que le chef des sections d'assaut Roehm, puis Goebbels, ministre de la propagande, et Goering, président du Conseil d'Etat eussent accusé formellement (sur des impressions!!) nos camarades communistes d'avoir allumé l'incendie, l'**Angriff** écrivait dimanche :

« Tous les accusés sont coupables vis-à-vis du peuple allemand, en tant que communistes.

« Mais dans l'incendie du Reichstag, leur culpabilité ne peut être affirmée. »

Ce coup de théâtre a été suivi, hier, d'un incident de grande portée devant le tribunal de Leipzig. Van der Lubbe a parlé. Il a dit :

« Je dois protester contre le fait que l'**on a monté tout un procès contre d'autres accusés, alors que je suis le seul coupable. »**

En ce qui concerne Torgler, Dimitrov, Tanev et Popov, leur innocence est donc une fois de plus tout à fait et définitivement établie. Et c'est la première constatation qu'il faut souligner.

Dans la suite, Lubbe a ajouté que « ni les communistes, **ni les nazis**, ne sont responsables de **son acte** » ! Là-dessus, notre camarade Dimitrov, qui poursuit sans défaillance et avec une admirable lucidité, son rôle de justicier, a harcelé Lubbe de **questions pour l'obliger à démasquer ses complices du national-socialisme.** Car il en a, c'est certain. **Mais** Lubbe est rentré dans son **mutisme**. Dimitrov ne manquera pas d'insister près du tribunal et de l'agent provocateur pour forcer les révélations et établir la preuve de culpabilité des criminels véritables.

Au moins est-il archi-prouvé que la monstrueuse accusation contre les communistes traînés à Leipzig s'est écroulée ! Mais l'action engagée par le prolétariat pour les arracher à leurs bourreaux ne doit pas se relâcher un seul jour. Ce serait la faute la plus grave. Car on retient contre eux l'accusation de communisme, la pire de toutes dans le Reich hitlérien. Les menaces les plus lourdes pèsent donc toujours sur nos amis qui, si admirablement, tiennent tête à des ennemis de classe qui sont des bandits sans scrupules et décidés à tout contre le communisme.

Je rappelle qu'il y a déjà quelques jours l'**Humanité** a annoncé que la direction de notre parti avait décidé l'ouverture d'une grande souscription pour venir en aide à nos camarades d'Allemagne et aux victimes innombrables de l'hitlérisme ! Des listes doivent, sans plus attendre, circuler

---

Populaire

24-11-33

NOUVELLES INTERNATIONALES

Coup de théâtre à Leipzig !

La dernière phase du procès des « incendiaires » du Reichstag s'est ouverte hier à Leipzig. Elle a débuté par un coup de théâtre.

Van der Lubbe a « ressuscité ». Il s'est présenté à l'audience, droit et énergique. Après l'audition de quelques témoins, il s'est levé et a spontanément interpellé le président, en hollandais :

— *Le tribunal*, a-t-il dit, *a siégé à Leipzig, à Berlin, puis à nouveau à Leipzig. J'ai allumé l'incendie du Reichstag et je voudrais savoir si je serai bientôt jugé. Voici huit mois que se poursuivent les débats, je ne suis pas d'accord avec ce procédé.*

Puis, répondant au procureur Werner qui cherchait à savoir s'il a eu des complices, il a déclaré d'une voix indignée :

— *C'est pourtant une chose connue que j'ai agi tout seul. Je veux maintenant que quelque chose se passe : condamnez-moi à mort, à vingt ans de prison si vous voulez, mais cela ne peut plus continuer. Je ne suis pas d'accord avec le « symbolisme » que l'on fait autour de l'incendie du Reichstag. J'ai mis le feu et je désire être jugé. Je dois protester contre le fait que l'on m'ait mis aux fers et que l'on ait monté tout un procès, contre d'autres accusés, alors que je suis seul coupable. Il reste à démontrer que les autres accusés, présents sur ces bancs, sont coupables, eux aussi, et cela est loin d'être démontré. Jamais*, poursuit Van der Lubbe, *l'incendie du Reichstag n'a pu être le « fanal de la révolution »*.

Cette scène étrange s'est poursuivie. A plusieurs reprises, Van der Lubbe a affirmé avec énergie que ni les communistes ni les nazis ne sont ses complices.

Il a accompli son acte parce qu'il « n'était pas satisfait de l'état de choses ». Quant aux experts, ils se trompent, et voilà tout : il a mis le feu seul, en dix minutes, et ce n'était pas difficile à faire. Il répète qu'il n'est jamais allé au Reichstag avant l'incendie et qu'il n'a jamais vu, avant le procès, aucun de ses co-accusés.

ooo

Toutes ces déclarations ont été faites avec l'accent de la plus grande sincérité. Que peut-on en conclure ?

D'abord l'effondrement total de l'accusation contre les quatre communistes, déjà d'ailleurs réduite à néant par la totalité des témoins entendus.

Ensuite la confirmation d'une thèse qui depuis des semaines est apparue à nombre de ceux qui ont suivi les débats comme la seule plausible.

Van der Lubbe n'est pas à proprement parler un « provocateur » nazi, pas plus qu'il n'est un communiste. C'est un isolé un révolté, un terroriste individuel et anarchisant. Il a certainement le sentiment intime d'avoir seul conçu et exécuté son geste. Il ne le regrette pas et ne cherche nullement à se soustraire à ses conséquences. Au contraire, il en est fier et revendique ses responsabilités. Un provocateur payé ne jouerait pas ainsi sa tête.

Mais il a pu, à son insu, être l'instrument de complices qu'il ignore. Il soupçonne peut-être que certains ont connu son projet, mais il ne l'avouera jamais, par orgueil. Dimitrov, dont personne ne peut contester qu'il connaisse à fond l'affaire, a eu la même idée, et l'a formulée hier, en demandant à la cour :

— *N'est-il pas possible que Van der Lubbe ait mis quelqu'un au courant de ses projets, et que ce quelqu'un se soit introduit à l'intérieur du Reichstag en même temps que lui et ait allumé le feu, de sorte que Van der Lubbe n'aurait été que bouc émissaire de toute cette histoire.*

C'est là le point crucial de l'enquête. Or, Van der Lubbe n'a pas répondu hier quand le président lui a demandé avec qui il avait passé la journée précédant l'incendie. Il n'a pas répondu davantage quand on lui a demandé avec qui il avait conversé après son premier attentat contre le bureau de bienfaisance. Et quand le président a insisté :

— *Voulez-vous dissimuler quelque chose ? Pourquoi ne parlez-vous pas ?*

Van der Lubbe a fini par reconnaître qu'il avait passé l'après-midi avec « 4 ou 5 personnes ».

Mais il n'a pu indiquer le parti politique auquel elles appartenaient.

Toutefois, on se souvient qu'il a, lors de son premier et récent « réveil », avoué qu'il avait alors assisté à une réunion de nazis.

Leur a-t-il fait part de son projet ? Après l'y avoir encouragé, ceux-ci ont-ils, pendant qu'il se promenait dans l'immense bâtisse avec ses dérisoires allume-feux, organisé à son insu, le formidable sinistre aux multiples foyers que l'on connaît ?

Il n'y a là rien d'invraisemblable. Et toutes les contradictions apparentes de ce mystérieux procès disparaissent d'un seul coup.

ooo

Une question subsiste toutefois. Pourquoi Van der Lubbe n'a-t-il pas parlé plus tôt ? D'où vient ce brusque changement d'attitude physique et morale ?

Rappelons qu'aucune expertise médicale n'a jamais été ordonnée sur l'état de Van der Lubbe, et que jamais on n'a prononcé le nom de l'étrange maladie, qui réduisait un jeune homme peu de mois auparavant athlétique et intelligent en une véritable loque inconsciente. Une seule explication possible : le malheureux a été victime d'une intoxication chronique, régulière, et dont d'ailleurs il avait dû, au début, se rendre compte. On n'a pas oublié son refus de s'alimenter les premiers jours du procès.

On ne voulait pas qu'il parle. On savait que ses déclarations innocenteraient ses co-accusés. On savait aussi — nous avons déjà signalé ce détail, et l'audience d'hier l'a confirmé — que contrairement aux procès-verbaux du début de l'instruction, Van der Lubbe ne parle pas l'allemand.

—Si maintenant il a pu retrouver un peu de son ancienne personnalité, c'est qu'on a, volontairement, suspendu son intoxication. Et cette constatation permet de curieuses réflexions.

ooo

Le procès du Reichstag devait durer six semaines. Il devrait donc être terminé. Et on vient d'annoncer que le verdict n'interviendrait pas avant janvier.

La semaine dernière le journal hitlérien « Angriff » publiait un article qui fut remarqué. On y laissait entendre que la culpabilité des quatre communistes dans l'incendie n'était pas prouvée, et que leur condamnation pour ce chef semblait improbable. « L'Angriff » est, depuis sa fondation, le journal de M. Goebbels, actuel ministre de la propagande du IIIe Reich.

Ces déclarations sont bien différentes de celles faites à l'audience, peu de jours avant, par le fougueux Goering. celui-ci, le poing tendu, promit, on s'en souvient, la potence à Dimitrov.

Cette divergence de vues entre les deux chefs du nazisme est la clé de toutes les lenteurs, de toutes les hésitations du procès. Goering, le taureau, l'assommeur, l'exterminateur du marxisme veut cinq têtes. Il veut assouvir sa haine, il veut justifier sa politique de terreur par l'officielle constatation du « complot communiste ». Il veut être couvert pour tous les mensonges de son « Service de Presse » après l'incendie.

Goebbels n'a pas moins de haine contre le communisme que Goering. Mais il est plus réfléchi, moins impulsif. Et, ministre de la propagande, il joue actuellement une bien plus vaste partie.

Il s'agit de rompre l'isolement dans lequel étouffe le Reich; il s'agit, pour lui permettre de poursuivre ses destinées, d'organiser son réarmement sans dresser l'opinion mondiale; il s'agit — l'Angleterre ayant déjà repoussé ses avances et l'Italie étant maintenue à distance par la rivalité en Autriche — de se concilier l'alliance, ou au moins, la neutralité bienveillante de la France. Car le vieux programme hitlérien de conquête de l'Ukraine n'est nullement abandonné. Le rapprochement avec la Pologne et le Japon en marquent les premières étapes. Et on en retrouve des échos même dans la plus pacifiste des récentes interviews de Hitler, quand il parle de la lutte contre le « péril asiatique ».

Discours, presse achetée et savamment orchestrée, tout est mis en jeu pour la conquête de l'opinion française. La tête des quatre accusés innocents, en faveur desquels le monde entier s'est ému, est un sérieux atout. Dans les semaines qui viennent, si l'opération annocée a l'air de prendre bonne tournure, leur acquittement sera peut-être d'un poids décisif. Quelle éclatante preuve des sentiments de justice et d'humanité des soi-disant « barbares bruns ! »

Ce n'est pas par hasard que l'article de l'« Angriff » et le réveil de Van der Lubbe coïncident avec certaines campagnes. Ce n'est pas par hasard non plus que l'événement sensationnel qui s'est déroulé hier à Leipzig s'est produit juste au moment où M. Goering « prend quelques jours de repos », à la suite d'une singulière affection. Hitler lui a précisément hier rendu une visite d'apaisement.

Jean Maurice HERRMANN

On se souvient que, dans le dessein d'accabler nos camarades communistes innocents, l'accusation avait fait entendre, samedi, un gibier de potence du nom de Grothe, plusieurs fois condamné pour vol. La déposition de ce chenapan avait été mise en pièces par d'autres témoignages décisifs. En outre, le faux témoin s'était, à ce point, embrouillé dans ses contradictions que le tribunal lui-même fut contraint de le renvoyer en prison avec des menaces.

L'effet produit dans l'opinion internationale par les dépositions successives des faux témoins nazis devant le tribunal d'Empire avait été si désastreux que le journal de Hitler, l'**Angriff**, avait dû opérer une impudente volte-face.

Après que le chef des sections d'assaut Roehm, puis Goebbels, ministre de la propagande, et Goering, président du Conseil d'Etat eussent accusé formellement (sur des impressions!!) nos camarades communistes d'avoir allumé l'incendie, l'**Angriff** écrivait dimanche :

« Tous les accusés sont coupables vis-à-vis du peuple allemand, en tant que communistes.

« Mais dans l'incendie du Reichstag, leur culpabilité ne peut être affirmée. »

Ce coup de théâtre a été suivi, hier, d'un incident de grande portée devant le tribunal de Leipzig. Van der Lubbe a parlé. Il a dit :

« Je dois protester contre le fait que l'**on a monté tout un procès contre d'autres accusés, alors que je suis le seul coupable. »**

En ce qui concerne Torgler, Dimitrov, Tanev et Popov, leur innocence est donc une fois de plus tout à fait et définitivement établie. Et c'est la première constatation qu'il faut souligner.

Dans la suite, Lubbe a ajouté que « ni les communistes, **ni les nazis,** ne sont responsables de **son acte** » ! Là-dessus, notre camarade Dimitrov, qui poursuit sans défaillance et avec une admirable lucidité, son rôle de justicier, a harcelé Lubbe de questions **pour l'obliger à démasquer ses complices du national-socialisme.** Car il en a, c'est certain. Mais Lubbe est rentré dans son mutisme. Dimitrov ne manquera pas d'insister près du tribunal et de l'agent provocateur pour forcer les révélations et établir la preuve de culpabilité des criminels véritables.

Au moins est-il archi-prouvé que la monstrueuse accusation contre les communistes traînés à Leipzig s'est écroulée ! Mais l'action engagée par le prolétariat pour les arracher à leurs bourreaux ne doit pas se relâcher un seul jour. Ce serait la faute la plus grave. Car on retient contre eux l'accusation de communisme, la pire de toutes dans le Reich hitlérien. Les menaces les plus lourdes pèsent donc toujours sur nos amis qui, si admirablement, tiennent tête à des ennemis de classe qui sont des bandits sans scrupules et décidés à tout contre le communisme.

Je rappelle qu'il y a déjà quelques jours l'**Humanité** a annoncé que la direction de notre parti avait décidé l'ouverture d'une grande souscription pour venir en aide à nos camarades d'Allemagne et aux victimes innombrables de l'hitlérisme ! Des listes doivent, sans plus attendre, circuler dans toutes les organisations ouvrières. Les sommes seront centralisées à l'**Humanité.** Dès maintenant, tous les prolétaires français sont invités à manifester avec ampleur leur solidarité la plus ardente vis-à-vis de leurs frères d'outre-Rhin qui résistent si héroïquement aux assauts des bandes fascistes et qui se préparent, malgré les plus terribles difficultés, à leur faire mordre la poussière.

Marcel CACHIN.

Lire en troisième page le compte rendu de l'audience.

Der Reichstagsbrandstifterprozeß wieder in Leipzig.

van der Lubbe stellt Fragen.

Die erste Frage van der Lubbes.

Leipzig, 23. Nov. (TU.) Im Verlaufe der heutigen Verhandlung hat van der Lubbe seine erste selbständige Frage an den Senat gerichtet. Die Frage hatte an sich mit der im Augenblick zur Debatte gestellten Zeugenaussagen eines gewissen Barz nichts zu tun, sondern van der Lubbe wollte wissen, wie lange denn eigentlich dieses Verfahren noch dauere. Die Untersuchung gegen ihn gehe jetzt acht Monate. Er möchte nun endlich ein Urteil haben. Er sei mit der langen Dauer des Prozesses nicht einverstanden.

Auf eine aufklärende Bemerkung des Präsidenten Dr. Bünger, daß es sich doch darum handele, seine Mittäterschaft herauszufinden, erklärte van der Lubbe kurz und bestimmt, er selbst habe den Reichstag angesteckt und er habe oft betont, daß er keine Mittäter habe. Sein Auftreten war sehr frei, seine Rede verständlich. Die einzelnen Sätze wurden alsbald vom Dolmetscher übersetzt.

*

Leipzig, 23. Nov. (Wolff.) Im Reichstagsbrandstifterprozeß begann am Donnerstag in Leipzig die letzte Phase. Zunächst handelt es sich allerdings darum, noch einige restliche Berliner Zeugen zu vernehmen. Diese Vernehmungen werden aber höchstens noch diese Woche in Anspruch nehmen, so daß spätestens am Montag die politischen Fragen behandelt werden können. Der Andrang der Zuhörer ist nach wie vor sehr stark, die Karten sind bereits für 14 Tage vergriffen.

Als erster Zeuge wird der Fahrstuhlführer im Reichstag, Düsterhöft, vernommen.

Der Zeuge war am Brandabend zusammen mit dem Garderobendiener Kohls in der Garderobe des Portals 2 und hat die verschiedenen Anrufe des Zeugen Kohls zum kommunistischen Fraktionszimmer beobachtet. Düsterhöft kann nicht genau sagen, wie oft Kohls zu telephonieren versucht hat. Er weiß nur, daß es mehrmals war, und daß dann, während Kohls den Hörer noch in der Hand hatte von oben auf dem Nebenapparat angerufen wurde, daß die Garderobe des Abgeordneten Torgler heraufgebracht werden sollte.

Als Zeuge wird dann der Bügler Otto Barz vernommen, in dessen Wohnung die kommunistische Konferenz stattgefunden haben soll, von der der Zeuge Grothe in seiner Aussage berichtet hat. Barz erklärt, er sei nicht Kommunist, aber von 1930 bis November 1932 Mitglied der Roten Hilfe gewesen. Er kenne weder Singer, noch Kempner, aber Grothe sei ihm bekannt als Mitglied der Roten Hilfe.

Vorsitzender: Grothe hat gesagt, in Ihrer Wohnung habe im Frühjahr 1933 eine Sitzung stattgefunden, an der Singer und andere Kommunisten teilgenommen haben.

Zeuge: Das kann nicht stimmen. Ich bin am 14. April ins Krankenhaus gekommen und habe drei Wochen vorher zu Hause fast immer im Bett gelegen.

Trotz umfangreicher Befragung und zahlreicher Vorhalte bleibt der Zeuge Barz dabei,

daß in seiner Wohnung keine Konferenz stattgefunden habe.

Der Reichsanwalt fragt den Zeugen nach seiner Bekanntschaft mit Grothe, und der Zeuge erwidert, er sei mit Grothe nicht verfeindet und könne nicht verstehen, daß Grothe solche Angaben gemacht habe.

Es kommt dann zu der (oben mitgeteilten)

sensationellen Wendung im Verhalten van der Lubbes

Er erhebt sich plötzlich und erklärt er wolle eine Frage stellen. Lubbe spricht dann auch fließend, aber schwer verständlich, da er mehr holländisch als deutsch spricht. Der Dolmetscher muß seine Worte übersetzen.

Lubbe erklärt: Wir haben jetzt dreimal den Prozeß gehabt, einmal in Leipzig, das zweitemal in Berlin und jetzt das drittemal wieder in Leipzig. Ich möchte wissen, wann das Urteil gesprochen und vollstreckt wird.

Vors.: Das kann ich heute noch nicht sagen.

van der Lubbe: Ich habe den Reichstag angesteckt, aber was dazu gekommen ist, ist doch etwas ganz anderes, und nun möchte ich gern fragen, wann das Urteil kommen wird.

Vors.: Ich habe schon gesagt, daß ich das heute noch nicht sagen kann.

Der Verteidiger des Angeklagten Dr. Seuffert belehrt van der Lubbe darüber, daß es sich um die Mitangeklagten handele und wieweit diese beteiligt seien.

Der Oberreichsanwalt bittet, Lubbe zu fragen, wie er sich zu der Frage der Mitangeschuldigten stelle.

Vors.: Es liegt mit an Ihnen, wenn Sie mit der Sprache herauskommen, wer Ihre Mittäter sind?

Van der Lubbe: Das ist doch aufgeklärt. Ich habe zu verstehen gegeben, daß ich den Reichstag angesteckt habe. Das ist doch ein Prozeß, bei dem es mal zu einem Urteil kommen muß. Das geht jetzt schon acht Monate und ich bin gar nicht damit einverstanden.

Der Vorsitzende bittet den Dolmetscher, dem Angeklagten zu sagen, daß da auch noch andere Angeklagte mit ihm zusammensitzen. Es müsse erst aufgeklärt sein, ob diese an der Tat beteiligt sind, ehe man zu einem Urteil kommen könne. Der Dolmetscher weist darauf hin, daß van der Lubbe auch eine Bemerkung gemacht habe, etwa, daß es hier um Ideen ginge.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert fragt den Angeklagten: Hat Ihnen niemand geholfen?

Lubbe: ja, das ist richtig. Die Entwicklung des Prozesses wird zu umständlich. Ich verlange vom Präsidenten, daß das anders wird.

Vors.: Sagen Sie doch einmal, mit wem Sie das zusammen gemacht haben.

Lubbe: Die anderen Angeklagten bestätigen doch selbst, daß sie nichts mit dem Prozeß zu tun und den Reichstag nicht angezündet haben und nicht darin gewesen sind.

Vors.: Darüber aber gerade muß Beweis erhoben werden, und das kann nicht von der Verhandlung abgetrennt werden.

Van der Lubbe antwortet laut und in großer Erregung. Der Dolmetscher übersetzt daraus folgendes:

Mit der Entwicklung der letzten acht Monate kann ich gar nicht einverstanden sein.

In den 8 Monaten, in denen ich in Haft gewesen bin, ist doch deutlich erklärt worden, wo ich mich aufgehalten habe. wie ich es gemacht habe. Dazu ist doch der ganze Beamtenapparat aufgeboten worden.

Oberreichsanwalt: Ich bitte, ganz deutlich jetzt an den Angeklagten die Frage zu stellen, ob er irgendeinen Helfer gehabt hat oder ob er die Tat ganz allein ausgeführt hat. Vors.: Angeklagter van der Lubbe, ich habe Ihnen schon wiederholt gesagt, daß das Gericht Ihre Angabe, daß Sie es allein gemacht haben, nicht glauben kann. Nach den Bekundungen der Sachverständigen kann das Gericht nicht glauben, daß Sie es allein gemacht haben. Sagen Sie uns doch, mit wem Sie es gemacht

Der Angeklagte van der Lubbe erwidert erregt: Ich muß auf das schärfste Widerspruch erheben gegen die Entwicklung, die hier in den Prozeß hineingebracht wird,

ich muß dagegen Widerspruch erheben, daß man mich in Fesseln gelegt hat im Gefängnis und auch während des Prozesses.

Mit dieser Fehltheorie und mit dem Symbolismus bin ich nicht einverstanden. Man braucht doch nur an Dimitroff, Torgler und die anderen die Frage stellen, ob sie mir geholfen haben. Dann müssen sie doch Ja oder Nein sagen.

Vors.: Diese Frage haben Sie schon mit Nein beantwortet, aber damit ist für das Gericht noch kein Beweis gegeben.

Van der Lubbe: Es muß doch einen Beweis geben. —

Oberreichsanwalt: Was meint der Angeklagte mit dem Wort Symbolismus?

Rechtsanwalt Dr. Seuffert: Er wendet sich dagegen, daß der Reichstagsbrand die Bedeutung eines Symbols, eines Fanals, haben soll.

Oberreichsanwalt: Ich bitte den Angeklagten ganz klar zu fragen: Hat er vor der Tat mit irgend jemanden über die Tat gesprochen und sich verabredet, diese Tat zu begehen?

van der Lubbe: Nein. — Im Anschluß daran ruft van der Lubbe erregt: Die Entwicklung bleibt in diesem Prozeß immer dieselbe. Sie wird gar nicht verändert. Man kann aus diesem Reichstagsbrand einen großen Prozeß entwickeln, aber ich sehe darin keinen Segen.

Vors.: Man kann aber doch kaum glauben, van der Lubbe, daß Sie den Reichstag allein angesteckt haben? Die Sachverständigen haben das auch für unmöglich erklärt.

van der Lubbe: Was ist denn das für eine Tat, diese Reichstagsbrandstiftung? Das ist eine Tat von zehn Minuten oder höchstens einer Viertelstunde gewesen. Das habe ich ganz allein gemacht. Das hat gar nichts zu bedeuten. Allein, was danach gekommen ist, was man daraus gemacht hat, das hat etwas zu bedeuten. Das kann eine Person nicht umfassen. Ich bi[n] in der Gefangenenzelle hin- und hergelaufen, und habe immer di[e] Bilder und Vorstellungen vor Augen gehabt. Bei der Entwicklun[g] von fünfmal Essen pro Tag und sechsmal Essen pro Tag, dami[t] kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Vors.: Man glaubt Ihnen eben nicht, daß Sie den Reichsta[g] allein angesteckt haben.

van der Lubbe: Wenn es darum gegangen wäre, dann wär[e] der Prozeß schon fertig gewesen. Das ist doch klar. Sie glaube[n] es nicht, aber es ist doch zu glauben.

Vors.: Wenn der Angeklagte klar sagt, wie der Plenarsaa[l] angesteckt worden ist, mit Hilfe welcher anderen Personen er e[s] getan hat, dann wäre der Prozeß längst zu Ende. Solange da[s] nicht klar gesagt wird, muß der Prozeß zu Ende geführt werden wie er jetzt eingeleitet ist. Immerhin ist der größte Teil de[s] Prozesses ja schon erledigt.

van der Lubbe: In der Untersuchung ist alles deutlicher gesag[t] worden als hier im Prozeß.

Rechtsanwalt Teichert: Vielleicht kann noch einmal gefrag[t] werden, welche Mittel er benutzt hat, um den Saal anzustecken.

van der Lubbe: Das ist ja schon in dem Prozeß ganz klar ge[-] sagt worden. Ich habe es deutlich gesagt, welche Mittel ich ver[-] wendet habe, daß ich den Saal mit meiner Jac[ke] angesteckt habe.

Vors.: Haben Sie denn die Aussagen der Sachverständigen verstanden, die das für unmöglich erklärten?

van der Lubbe: Ja, die sagen immer, es sei ausgeschlossen, daß eine Person das gemacht hat. Das ist der persönliche Glaube der Sachverständigen. Ich habe es aber doch allein gemacht,

ich habe mit meiner Jacke allein den Plenarsaal angesteckt.

Lubbe spricht auch weiterhin fließend und läßt den Dolmetscher kaum zum Wort kommen. Er spricht teilweise erregt und laut und begleitet seine Ausführungen mit lebhaften Handbewegungen. Er erklärt, man solle ihn doch fragen, wie das im einzelnen gewesen sei. Es sei nicht seine Sache, das zu erzählen. Er sehe darin keinen Sinn. Man müsse ihn fragen, auf welchen Straßen e[r] gegangen sei.

Auf einen Hinweis des Vorsitzenden, er solle das [...] teilen, erwidert Lubbe: Da kommt man wenig mit vorwärts. Das ist doch in so und so vielen Untersuchungen schon festgestellt. Ich sehe einen Prozeß darin, daß man Zeugen kommen läßt, die mich im Reichstag und unmittelbar vor dem Brand gesehen haben. Ich muß sagen, daß der Prozeß immer mehr auf das Persönliche übergreift. Das Urteil kann sich doch nur um den Brand selbst drehen. Das andere, was da herum ist, ob ich gut gegessen habe, ob ich drei oder vier Schritte gemacht habe, damit kann ich nicht mehr einverstanden sein.

Vors.: Das ist allerdings nicht so sehr wichtig. Die Sache ist an sich ganz einfach. Die Tat haben Sie eingestanden und infolge der aufgenommenen Beweise ist dieser Punkt klar. Aber es bleibt dabei, daß auch gegen andere Personen Anklage erhoben ist und daß nun geprüft werden muß, ob diese Personen schuldig sind. Zu dieser Prüfung können Sie am meisten beitragen, wenn sie sagen, mit wem sie zusammen gearbeitet haben.

Der Angeklagte Dimitroff meldet sich zur Fragestellung. Er erklärt, der Angeklagte van der Lubbe habe schon hundertmal vor dem Gericht gesagt, er habe das allein gemacht und heute habe er das wiederholt.

van der Lubbe wendet sich zu Dimitroff und wirft ein: Sie irren sich. Ich habe es hier heute zum ersten Male gesagt.

Dimitroff fährt fort: Nach meiner Meinung hat der Präsident recht, wenn er es als unglaubhaft bezeichnet, daß nur eine Person diesen komplizierten Brand angelegt hat.

van der Lubbe wendet sich wieder zu Dimitroff mit einem Einwurf: Der Brand ist gar nicht kompliziert. Er ist ganz einfach zu erklären. Aber was darum geschieht, ist etwas anderes gewesen. Die Brandstiftung selbst ist sehr einfach.

Der Vorsitzende fragt, was dieses Drumherum bedeuten sollte.

Van der Lubbe gibt darauf keine klare Antwort. Er sagt: man hat sich über meine deutliche Erklärung, daß ich den Brand allein angesteckt habe, nicht einigen können. Die Schuldfrage ist eine andere Frage, und da kann ich nicht mit übereinstimmen.

Vors.: Meint er mit dem drumrum, daß die Komm[unisten] dahinterstecken?

Van der Lubbe: Das Anlegen des Brandes nenne ich [...] als solche, die Schuldfrage ist das, was drumrum liegt.

Vors.: Warum haben Sie denn den Reichstag angesteckt?

Van der Lubbe: Das soll man jetzt nun in einigen [...] erklären. Ich kann mit dieser Hauptverhandlung nicht einver[standen] sein. Warum, habe ich schon gesagt. Ich habe das aus persö[nlichen] Gründen getan.

Berichterstatter Reichsgerichtsrat Rusch: Haben Sie gesagt, daß der Brand ein Fanal sein sollte, daß er die d[eutschen] Arbeiter aufrütteln sollte, daß die ganze Gesellschaft kapot[t]

sei ein Verrat an der Menschheit, an der Polizei, an der Kommunistischen und Nationalsozialistischen Partei. Ich verlange, daß mein Urteil gesprochen wird, daß ich ins Gefängnis komme oder die Todesstrafe erhalte. Diesen Kampf im Gefängnis kann ich nicht weiterführen.

Es entspinnt sich eine Erörterung darüber, was der Angeklagte über die Kommunisten und die Nationalsozialisten gesagt hat, und Rechtsanwalt Dr. Seuffert erklärt, er habe es so verstanden, daß hier ein falscher Vorwurf gegen diese Parteien erhoben werde, wenn man sie mit der Tat, die er begangen habe, in Verbindung bringe.

Der Vorsitzende legt schließlich eine Pause ein und ersucht den Angeklagten, sich die Sache noch einmal zu überlegen und sich dann darüber zu äußern, was er am letzten Tage vor dem Brand gemacht habe.

Dolmetscher übersetzt.

Leipzig, 23. Nov. (Wolff.) Im Reichstagsbrandstifterprozeß begann am Donnerstag in Leipzig die letzte Phase. Zunächst handelt es sich allerdings darum, noch einige restliche Berliner Zeugen zu vernehmen. Diese Vernehmungen werden aber höchstens noch diese Woche in Anspruch nehmen, so daß spätestens am Montag die politischen Fragen behandelt werden können. Der Andrang der Zuhörer ist nach wie vor sehr stark, die Karten sind bereits für 14 Tage vergriffen.

Als erster Zeuge wird der Fahrstuhlführer im Reichstag, Düsterhöft, vernommen.

Der Zeuge war am Brandabend zusammen mit dem Garderobendiener Kohls in der Garderobe des Portals 2 und hat die verschiedenen Anrufe des Zeugen Kohls zum kommunistischen Fraktionszimmer beobachtet. Düsterhöft kann nicht genau sagen, wie oft Kohls zu telephonieren versucht hat. Er weiß nur, daß es mehrmals war, und daß dann, während Kohls den Hörer noch in der Hand hatte von oben auf dem Nebenapparat angerufen wurde, daß die Garderobe des Abgeordneten Torgler herausgebracht werden sollte.

Als Zeuge wird dann der Bügler Otto Barz vernommen, in dessen Wohnung die kommunistische Konferenz stattgefunden haben soll, von der der Zeuge Grothe in seiner Aussage berichtet hat. Barz erklärt, er sei nicht Kommunist, aber von 1930 bis November 1932 Mitglied der Roten Hilfe gewesen. Er kenne weder Singer, noch Kempner, aber Grothe sei ihm bekannt als Mitglied der Roten Hilfe.

Vorsitzender: Grothe hat gesagt, in Ihrer Wohnung habe im Frühjahr 1933 eine Sitzung stattgefunden, an der Singer und andere Kommunisten teilgenommen haben.

Zeuge: Das kann nicht stimmen. Ich bin am 14. April ins Krankenhaus gekommen und habe drei Wochen vorher zu Hause fast immer im Bett gelegen.

Trotz umfangreicher Befragung und zahlreicher Vorhalte bleibt der Zeuge Barz dabei,

daß in seiner Wohnung keine Konferenz stattgefunden habe.

Der Reichsanwalt fragt den Zeugen nach seiner Bekanntschaft mit Grothe, und der Zeuge erwidert, er sei mit Grothe nicht verfeindet und könne nicht verstehen, daß Grothe solche Angaben gemacht habe.

Es kommt dann zu der (oben mitgeteilten)

sensationellen Wendung im Verhalten van der Lubbes

Er erhebt sich plötzlich und erklärt er wolle eine Frage stellen. Lubbe spricht dann auch fließend, aber schwer verständlich, da er mehr holländisch als deutsch spricht. Der Dolmetscher muß seine Worte übersetzen.

Lubbe erklärt: Wir haben jetzt dreimal den Prozeß gehabt, einmal in Leipzig, das zweitemal in Berlin und jetzt das drittemal wieder in Leipzig. Ich möchte wissen, wann das Urteil gesprochen und vollstreckt wird.

Vors.: Das kann ich heute noch nicht sagen.

van der Lubbe: Ich habe den Reichstag angesteckt, aber was dazu gekommen ist, ist doch etwas ganz anderes, und nun möchte ich gern fragen, wann das Urteil kommen wird.

Vors.: Ich habe schon gesagt, daß ich das heute noch nicht sagen kann.

Der Verteidiger des Angeklagten Dr. Seuffert belehrt van der Lubbe darüber, daß es sich um die Mitangeklagten handele und wieweit diese beteiligt seien.

Der Oberreichsanwalt bittet, Lubbe zu fragen, wie er sich zu der Frage der Mitangeschuldigten stelle.

Vors.: Es liegt mit an Ihnen, wenn Sie mit der Sprache herauskommen, wer Ihre Mittäter sind?

Van der Lubbe: Das ist doch aufgeklärt. Ich habe zu verstehen gegeben, daß ich den Reichstag angesteckt habe. Das ist doch ein Prozeß, bei dem es mal zu einem Urteil kommen muß. Das geht jetzt schon acht Monate und ich bin gar nicht damit einverstanden.

Der Vorsitzende bittet den Dolmetscher, dem Angeklagten zu sagen, daß da auch noch andere Angeklagte mit ihm zusammensitzen. Es müsse erst aufgeklärt sein, ob diese an der Tat beteiligt sind, ehe man zu einem Urteil kommen könne. Der Dolmetscher weist darauf hin, daß van der Lubbe auch eine Bemerkung gemacht habe, etwa, daß es hier um Ideen ginge.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert fragt den Angeklagten: Hat Ihnen niemand geholfen?

Lubbe: ja, das ist richtig. Die Entwicklung des Prozesses wird zu umständlich. Ich verlange vom Präsidenten, daß das anders wird.

Vors.: Sagen Sie doch einmal, mit wem Sie das zusammen gemacht haben.

Lubbe: Die anderen Angeklagten bestätigen doch selbst, daß sie nichts mit dem Prozeß zu tun und den Reichstag nicht angezündet haben und nicht darin gewesen sind.

Vors.: Darüber aber gerade muß Beweis erhoben werden, und das kann nicht von der Verhandlung abgetrennt werden.

Van der Lubbe antwortet laut und in großer Erregung. Der Dolmetscher übersetzt daraus folgendes:

Mit der Entwicklung der letzten acht Monate kann ich gar nicht einverstanden sein.

In den 8 Monaten, in denen ich in Haft gewesen bin, ist doch deutlich erklärt worden, wo ich mich aufgehalten habe, wie ich es gemacht habe. Dazu ist doch der ganze Beamtenapparat aufgeboten worden.

Oberreichsanwalt: Ich bitte, ganz deutlich jetzt an den Angeklagten die Frage zu stellen, ob er irgendeinen Helfer gehabt hat oder ob er die Tat ganz allein ausgeführt hat. Vors.: Angeklagter van der Lubbe, ich habe Ihnen schon wiederholt gesagt, daß das Gericht Ihre Angabe, daß Sie es allein gemacht haben, nicht glauben kann. Nach den Bekundungen der Sachverständigen kann das Gericht nicht glauben, daß Sie es allein gemacht haben. Sagen Sie uns doch, mit wem Sie es gemacht haben und wer Sie dabei unterstützt hat. Nach der längeren Erwiderung van der Lubbes übersetzt der Dolmetscher: Ich kann nur immer wieder sagen, daß ich den Reichstag ganz allein angesteckt habe. In der Verhandlung sind ja die Beweise dafür erbracht worden, daß Dimitroff und die anderen Herren nicht dabei gewesen sind.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert wirft ein: Und Herr Torgler?

Van der Lubbe: Der auch nicht. Sie haben doch alle selber gesagt, daß sie nichts damit zu tun haben. Sie haben also das zugeben müssen, was ich immer gesagt habe. Sie stehen zwar mit in dem Prozeß, aber sie haben damit nichts zu tun. Das ist mein Prozeß. Ich bin der Angeklagte und ich will mein Urteil haben, damit ich zwanzig Jahre Gefängnis bekomme oder den Tod, aber ich will jedenfalls, daß etwas geschieht. Die ganze Entwicklung ist so geworden, weil man in den Reichstagsbrand den Symbolismus hineingebracht hat. Ich bin damit nicht einverstanden. Ich bin jetzt acht Monate in Haft. Es muß doch einen Ausweg geben. Das Essen und die Kleidung, das gefällt mir alles nicht. Ich will, daß man mir gewöhnliche Kleidung gibt und daß ich jetzt richtig ins Gefängnis komme.

Vors.: Wir alle wünschen ja auch, daß der Prozeß zu Ende kommt. Wenn er sich noch länger ausdehnt, so trägt eben van der Lubbe daran die Hauptschuld, denn das Gericht meint, daß seine Angabe, er habe den Reichstag allein angesteckt, unrichtig ist.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert: Er wendet sich dagegen, daß der Reichstagsbrand die Bedeutung eines Symbols, eines Fanals haben soll.

Oberreichsanwalt: Ich bitte den Angeklagten ganz klar zu fragen: Hat er vor der Tat mit irgend jemanden über die Tat gesprochen und sich verabredet, diese Tat zu begehen?

van der Lubbe: Nein. — Im Anschluß daran ruft van der Lubbe erregt: Die Entwicklung bleibt in diesem Prozeß immer dieselbe. Sie wird gar nicht verändert. Man kann aus diesem Reichstagsbrand einen großen Prozeß entwickeln, aber ich sehe darin keinen Segen.

Vors.: Man kann aber doch kaum glauben, van der Lubbe, daß Sie den Reichstag allein angesteckt haben? Die Sachverständigen haben das auch für unmöglich erklärt.

van der Lubbe: Was ist denn das für eine Tat, diese Reichstagsbrandstiftung? Das ist eine Tat von zehn Minuten oder höchstens einer Viertelstunde gewesen. Das habe ich ganz allein gemacht. Das hat gar nichts zu bedeuten. Allein, was danach gekommen ist, was man daraus gemacht hat, das hat etwas zu bedeuten. Das kann eine Person nicht umfassen. Ich bin in der Gefangenenzelle hin- und hergelaufen, und habe immer die Bilder und Vorstellungen vor Augen gehabt. Bei der Entwicklung von fünfmal Essen pro Tag und sechsmal Essen pro Tag, damit kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Vors.: Man glaubt Ihnen eben nicht, daß Sie den Reichstag allein angesteckt haben.

van der Lubbe: Wenn es darum gegangen wäre, dann wäre der Prozeß schon fertig gewesen. Das ist doch klar. Sie glauben es nicht, aber es ist doch zu glauben.

Vors.: Wenn der Angeklagte klar sagt, wie der Plenarsaal angesteckt worden ist, mit Hilfe welcher anderen Personen er es getan hat, dann wäre der Prozeß längst zu Ende. Solange das nicht klar gesagt wird, muß der Prozeß zu Ende geführt werden wie er jetzt eingeleitet ist. Immerhin ist der größte Teil des Prozesses ja schon erledigt.

van der Lubbe: In der Untersuchung ist alles deutlicher gesagt worden als hier im Prozeß.

Rechtsanwalt Teichert: Vielleicht kann noch einmal gefragt werden, welche Mittel er benutzt hat, um den Saal anzustecken.

van der Lubbe: Das ist ja schon in dem Prozeß ganz klar gesagt worden. Ich habe es deutlich gesagt, welche Mittel ich verwendet habe, daß ich den Saal mit meiner Jacke angesteckt habe.

Vors.: Haben Sie denn die Aussagen der Sachverständigen verstanden, die das für unmöglich erklärten?

van der Lubbe: Ja, die sagen immer, es sei ausgeschlossen, daß eine Person das gemacht hat. Das ist der persönliche Glaube der Sachverständigen. Ich habe es aber doch allein gemacht,

ich habe mit meiner Jacke allein den Plenarsaal angesteckt.

Lubbe spricht auch weiterhin fließend und läßt den Dolmetscher kaum zum Wort kommen. Er spricht teilweise erregt und laut und begleitet seine Ausführungen mit lebhaften Handbewegungen. Er erklärt, man solle ihn doch fragen, wie das im einzelnen gewesen sei. Es sei nicht seine Sache, das zu erzählen. Er sehe darin keinen Sinn. Man müsse ihn fragen, auf welchen Straßen er gegangen sei.

Auf einen Hinweis des Vorsitzenden, er solle das [illegible] teilen, erwidert Lubbe: Da kommt man wenig mit vorwärts. Das ist doch in so und so vielen Untersuchungen schon festgestellt. Ich sehe einen Prozeß darin, daß man Zeugen kommen läßt, die mich im Reichstag und unmittelbar vor dem Brand gesehen haben. Ich muß sagen, daß der Prozeß immer mehr auf das Persönliche übergreift. Das Urteil kann sich doch nur um den Brand selbst drehen. Das andere, was da herum ist, ob ich gut gegessen habe, ob ich drei oder vier Schritte gemacht habe, damit kann ich nicht mehr einverstanden sein.

Vors.: Das ist allerdings nicht so sehr wichtig. Die Sache ist an sich ganz einfach. Die Tat haben Sie eingestanden und infolge der aufgenommenen Beweise ist dieser Punkt klar. Aber es bleibt dabei, daß auch gegen andere Personen Anklage erhoben ist und daß nun geprüft werden muß, ob diese Personen schuldig sind. Zu dieser Prüfung können Sie am meisten beitragen, wenn sie sagen, mit wem sie zusammen gearbeitet haben.

Der Angeklagte Dimitroff meldet sich zur Fragestellung. Er erklärt, der Angeklagte van der Lubbe habe schon hundertmal vor dem Gericht gesagt, er habe das allein gemacht und heute habe er das wiederholt.

van der Lubbe wendet sich zu Dimitroff und wirft ein: Sie irren sich. Ich habe es hier heute zum ersten Male gesagt.

Dimitroff fährt fort: Nach meiner Meinung hat der Präsident recht, wenn er es als unglaubhaft bezeichnet, daß nur eine Person diesen komplizierten Brand angelegt hat.

van der Lubbe wendet sich wieder zu Dimitroff mit einem Einwurf: Der Brand ist gar nicht kompliziert. Er ist ganz einfach zu erklären. Aber was darum geschieht, ist etwas anderes gewesen. Die Brandstiftung selbst ist sehr einfach.

Der Vorsitzende fragt, was dieses Drumherum bedeuten sollte.

Van der Lubbe gibt darauf keine klare Antwort. Er sagt: man hat sich über meine deutliche Erklärung, daß ich den Brand allein angesteckt habe, nicht einigen können. Die Schuldfrage ist eine andere Frage, und da kann ich nicht mit übereinstimmen.

Vors.: Meint er mit dem drumrum, daß die Komm[...] dahinterstecken?

Van der Lubbe: Das Anlegen des Brandes nenne ich [...] als solche, die Schuldfrage ist das, was drumrum liegt.

Vors.: Warum haben Sie denn den Reichstag angesteckt[...]

Van der Lubbe: Das soll man jetzt nun in einigen [...] erklären. Ich kann mit dieser Hauptverhandlung nicht einver[...] sein. Warum, habe ich schon gesagt. Ich habe das aus persö[...] Gründen getan.

Berichterstatter Reichsgerichtsrat Rusch: Haben Sie [...] gesagt, daß der Brand ein Fanal sein sollte, daß er die [...] Arbeiter aufrütten sollte, daß die ganze Gesellschaft „kaput[...]" sollte.

Van der Lubbe: Das habe ich nicht gesagt, i[...] gesagt, das könnte so sein.

Vors.: Sie haben doch beim Wohlfahrtsamt darüber ges[...], daß die Arbeiter aufgerüttelt werden müßten und daß etw[...] schehen müßte.

Van der Lubbe bejaht dies.

Vors.: Haben Sie die Absicht gehabt, durch die Brand[...] die Arbeiter aufzurütteln?

Lubbe: Nein.

Vors.: Aber warum haben Sie denn sonst den Reichs[...] gesteckt? Sie haben das doch früher zugegeben?

Van der Lubbe: So scharf habe ich das nicht gesagt[...] ein Satz aus dem, was ich alles gesagt habe.

Dimitroff: Meine Auffassung ist, daß van der Lu[...] wußt oder unbewußt mit Feinden der deutschen Arbeiterkl[...] mit Kommunisten zusammengekommen ist und die Reichstag[...] stiftung durchgeführt hat. Er kennt vielleicht gar nicht di[...] die im Plenarsaal die Sache vorbereitet haben.

Der Oberreichsanwalt und der Vorsitzen[...] tonen, daß zu Plädoyers jetzt keine Zeit sei, und Dimitro[...] van der Lubbe diesen Vorhalt zu machen.

Van der Lubbe erklärt erneut, er könne nur zu[...] daß er den Brand angelegt habe und er verla[...] dem Präsidenten, daß er eine Strafe bekomme. Was hier sei ein Verrat an der Menschheit, an der Polizei, an der Kommunistischen und Nationalsozialistischen Partei. Ich verlange, daß mein Urteil gesprochen wird, daß ich ins Gefängnis komme oder die Todesstrafe erhalte. Diesen Kampf im Gefängnis kann ich nicht weiterführen.

Es entspinnt sich eine Erörterung darüber, was der Angeklagte über die Kommunisten und die Nationalsozialisten gesagt hat, und Rechtsanwalt Dr. Seuffert erklärt, er habe es so verstanden, daß hier ein falscher Vorwurf gegen diese Parteien erhoben werde, wenn man sie mit der Tat, die er begangen habe, in Verbindung bringe.

Der Vorsitzende legt schließlich eine Pause ein und ersucht den Angeklagten, sich die Sache noch einmal zu überlegen und sich dann darüber zu äußern, was er am letzten Tage vor dem Brand gemacht habe.

Die Frage der Mittäter.

Erneute Vernehmung van der Lubbes.

Leipzig, 23. Nov. (Wolff.) Nach der Pause (vgl. Abdbl./Erstes Morgenbl. D. Red.) läßt der Vorsitzende den Angeklagten van der Lubbe vor den Richtertisch treten und erklärt, daß er ihn jetzt nochmals gründlichst über die Vorgänge vor dem Reichstagsbrand vernehmen wolle. — Lubbe unterbricht den Vorsitzenden mit der Bemerkung: Ich habe Stimmen in meinem Körper! — Vors.: Was sagen Ihnen diese Stimmen? — Van der Lubbe: Sie sagen nur, was los ist, wie lange die Pause dauern wird und so. — Vors.: Wir müssen von Ihnen wissen... — Van der Lubbe unterbricht den Vorsitzenden wieder und der Dolmetscher sagt: Jetzt spricht er von Stimmungen!

Nun hält der Vorsitzende dem Angeklagten in derselben Weise wie in den ersten Verhandlungstagen aus den verschiedenen Protokollen die Aussagen Lubes über seine

Gespräche mit den Neuköllner Kommunisten

und die darauf folgenden Dinge vor. Der Angeklagte gibt jetzt nur zögernd und kurz bejahende Antworten auf die Fragen, ob es so sei. Trotz der Aufforderung, sich zusammenhängend zu äußern, beschränkt er sich auf kurze Antworten. Das ändert sich erst, als der Vorsitzende ihn fragt, ob die Neuköllner, mit denen er mehrere Tage verkehrte, Kommunisten gewesen seien. Lubbe sagt darauf erregt: Das kann ich doch nicht sagen, ob es Kommunisten waren. — Vors.: Haben Sie denn nicht mit den Leuten darüber gesprochen? Haben Sie nicht gefragt, ob sie Kommunisten sind? — Van der Lubbe: Man fragt so etwas nicht.

Dr. Sack: Am achten Verhandlungstage hat Jahncke den Angeklagten angeredet: „Marinus, kennst du mich denn nicht?" — Lubbe ruft dazwischen: Das bedeutet doch nicht, daß die Leute Kommunisten sind.

Berichterstatter: Wenn Sie mehrere Tage mit den Leuten verkehrt haben und wenn Sie mit Ihnen politische Gespräche des Inhalts führten, daß die Revolution entfacht werden müsse, daß die Arbeiter selbst die Sache in die Hand nehmen müßten, dann haben Sie doch gewußt, daß Sie es mit Kommunisten zu tun hatten. — Vors.: Wenn Sie jetzt sagen, Sie wüßten nicht, ob es Kommunisten waren, so glauben wir Ihnen nicht. — Der Vorsitzende fragt dann weiter: Wann haben Sie die Absicht gefaßt, den Reichstag anzustecken? — Lubbe: In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend. Ich kann mich daran erinnern, daß ich am Sonnabend morgen den Entschluß gefaßt habe. Darüber habe ich aber mit keinem gesprochen.

Vors.: Warum nicht?

Lubbe: Weil ich das als meine eigene Angelegenheit ansehe. Ich habe das doch alles schon angeführt. Wenn es so wichtig erscheint, dann kann ich es ja wiederholen. Ich habe nichts überlegt, weil ich zur Ausführung des Gedankens kommen wollte, dieses Gebäude in Brand zu setzen. — Vors.: Ja, weshalb denn aber? — Lubbe: Ich habe das getan, weil ich mit dem Zustand nicht einverstanden war. — Vors.: Weil die neue Regierung gekommen war? — Lubbe: Nein, mein persönlicher Zustand.

Vors.: Das glaube ich nicht. Sie haben doch selbst gesagt, daß die Arbeiter aufgerüttelt werden müssen. — Lubbe: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe aber angenommen, daß es Bedeutung für die Arbeiter haben könnte und daß die Arbeiter loskommen. — Vors.: Was für eine Bedeutung? — Lubbe: Darüber habe ich mir keine Rechenschaft vorher abgelegt.

Vors.: Das glaube ich Ihnen auch nicht, daß man solche Dinge macht, ohne sich etwas dabei zu denken.

Van der Lubbe: Das ist keine Angelegenheit des Glaubens, sondern eine Angelegenheit der Wahrheit.

Der Vorsitzende fragt weiter, warum van der Lubbe nach **Deutschland gekommen sei. Er erwidert darauf: Wegen der neuen Berichte aus Deutschland, verneint aber, daß er damit die Regierung meinte. Er erklärt schließlich auf weitere Fragen: Wegen der neuen Berichte von den Nationalsozialisten, daß sie eine Aktion vorhatten, deshalb bin ich schließlich gegangen. Das war mit ein Grund dafür.**

Vors.: Und die Brandstiftungen? — Van der Lubbe: Die waren mein eigener Entschluß.

Der Vorsitzende fragt, ob er mit anderen über diese Brandstiftung gesprochen hatte und Rechtsanwalt Dr. Sack fügt hinzu, ob er etwa mit den Vorbereitungen am Freitag nicht fertig geworden sei. — Lubbe erklärt: Freitag habe ich nichts machen können, weil der Gedanke erst vom Freitag zum Samstag gekommen ist.

Vors.: Wollen Sie immer noch sagen, daß der Entschluß erst am Samstagvormittag gefaßt wurde? Es ist doch am Mittwoch schon am Wohlfahrtsamt über Brandstiftungen öffentlicher Gebäude gesprochen worden. — Lubbe: Ich habe nichts davon gehört, daß darüber gesprochen worden ist. Ich habe zwar mit den Leuten gesprochen, aber die Frage Brandstiftung wurde nicht angerührt. — Auf weitere Fragen erklärt van der Lubbe, als er den Entschluß faßte, das Wohlfahrtsamt, Schloß usw. in Brand zu setzen, habe er an den Reichstag noch nicht gedacht. Dieser Entschluß sei ihm erst am Montag morgen gekommen. Auch in Hennigdorf habe er daran noch nicht gedacht.

Vors.: Das ist sehr unwahrscheinlich, und ich glaube Ihnen das nicht, daß sie am Montag früh aufstehen und den Entschluß fassen: Heute stecke ich den Reichstag an. — Lubbe: Auf dem Wege von Hennigsdorf nach Berlin kam mir morgends der Gedanke, ein Gebäude anzustecken, und in der Müllerstraße habe ich dann, nachdem ich überlegt hatte, welches Gebäude in Frage kommt, mich entschlossen, den Reichstag anzuzünden.

Vors.: Es ist nicht verständlich, warum sie erst drei kleine Brandstiftungen vorgenommen haben und dann erst die größere beschlossen haben. Das wird ihnen keiner glauben.

Im übrigen haben die Gelehrten festgestellt und auch der gesunde Menschenverstand sagt es, daß Sie den Reichstagsbrand nicht allein gemacht haben können. Es ist ganz unrichtig, wenn Sie gesagt haben, der Plenarsaal brenne so leicht. Der brennt sogar sehr schwer. Es sind außerdem kleine Flammen an verschiedenen Stellen gesehen worden, die Sie nicht gelegt haben können.

Van der Lubbe: Die Mitschuldigen, die mitgeholfen haben sollen, können Sie nicht aufweisen.

Vors.: Sie müssen aber wenigstens mitteilen, wie es gewesen ist. Sie können doch diese einzelnen Feuerpyramiden nicht angelegt haben. Sie sind doch intelligent. Sie können uns doch so etwas nicht erzählen.

Lubbe: Ich habe den Brand angelegt und der Brand hat sich selber ausgebreitet. — Vorf.: Und wer hat das andere gemacht, die Vorbereitungen? — — Lubbe: Weiter keiner. — Vors.: Sie haben selbst zu erkennen gegeben, daß Sie nur angesteckt haben. Wer hat denn die Vorbereitungen dafür getroffen? — Lubbe: Ich habe bereits gesagt, daß ich das selbst getan habe.

Vors.: Sie sind doch aber erst um 9 Uhr abends in den Reichstag gekommen. — Lubbe: Das ist alles untersucht worden. Wie können Sie vorausschicken, daß ich es nicht allein gemacht habe? — Vors.: Weil es unmöglich ist. — Lubbe: Können Sie mir nicht die Mitschuldigen sagen? — Vors.: Darum frage ich Sie ja gerade.

Oberreichsanwalt: Es sind ja vier Leute deshalb angeklagt.

Vors.: Sind Sie überhaupt vor dem Brand schon einmal im Reichstag gewesen? — Lubbe: Nein. — Vors.: Wie konnten Sie sich dann im Reichstag so zurechtfinden, es war doch dunkel? — Lubbe: Ich bin einfach durchgelaufen. — Vors.: Wer hat Ihnen denn den Weg gezeigt? — Lubbe: Ich habe ihn so gefunden. — Vors.: Das ist nach meiner Meinung auch nicht wahr. Davon kann sich jeder überzeugen, daß, wenn man abends in den Reichstag kommt, man sich dort nicht so schnell zurechtfindet. Es muß Ihnen entweder der Weg beschrieben werden sein oder sie waren schon einmal vorher im Reichstag. Lubbe, sagen Sie doch die Wahrheit! — Lubbe: Warum soll das nicht wahr sein, was ich sage?

Dr. Sack bittet den Angeklagten, einmal im Zusammenhang schildern zu lassen, wie er den Brand im Reichstag angelegt hat.

Van der Lubbe erklärt dann: Ich bin in den Reichstag hineingegangen, bin durchgelaufen und habe dabei Feuer angelegt, soweit es ging. Aus dem Restaurant bin ich in die Halle gekommen, denn bin ich nach unten gegangen. Genau kann ich das jetzt nicht beschreiben, wo ich war, weil es ja dunkel war. Zum Schluß habe ich erst den Plenarsaal gefunden.

Vors.: Warum sind Sie denn heruntergelaufen? — Lubbe: Weil ich gerade diesen Weg gefunden habe. — Vors.: Das glaube ich Ihnen auch nicht. Dieser Weg ist sehr schwer zu finden. Warum haben Sie überhaupt diesen Weg mit dem Feuerbrand gemacht, wobei man Sie doch von draußen beobachten konnte? — Lubbe: Diesen Weg habe ich einfach impulsiv gefunden.

Vors.: Warum sind Sie überhaupt von außen mit einem Feuerbrand in das Restaurant gestiegen, so daß Sie jeder sehen konnte?

Lubbe: Weil ich dann gleich schnell fertig war. — Vors.: Das erklärt garnichts. Wenn Sie nicht beobachtet werden sollten, wären Sie doch eingestiegen und hätten von innen den Reichstag angesteckt, aber nicht gerade im Restaurant, wo es jeder von draußen sehen konnte. Warum haben Sie es so gemacht? — Lubbe: Ich habe mir keinerlei Gedanken darüber gemacht, daß ich gesehen werden konnte.

Vors.: Warum haben Sie zuerst den Umgang angesteckt und erst nachher den Plenarsaal? — Lubbe: Weil ich den Umgang zuerst gefunden habe. — Vors.: Haben Sie denn nicht gewußt, daß erst hinter dem Umgang der Plenarsaal war? — Lubbe: Nein, das habe ich nicht gewußt. Ich bin einfach herumgerannt und nachher habe ich erst den Plenarsaal gefunden. **Ich bin ja von der hinteren Seite in den Plenarsaal gekommen.**

Auf weitere Fragen des Vorsitzenden sagt der Angeklagte van der Lubbe, im Plenarsaal habe er zuerst die Gardine angesteckt, und sie habe gleich nach oben gebrannt.

Vors.: Das stimmt alles nicht, denn die Sachverständigen sagen, die Gardine brennt garnicht oder doch sehr schwer.

Lubbe: Sie hat aber doch gebrannt; dann bin ich zurückgelaufen nach dem Seitengang und dann nach der Bismarckhalle. — Vors.: Wir glauben Ihnen das nicht, weil das Feuer, das nachher gesehen worden ist, ganz anders aussah, als daß Sie es nach der Art Ihrer Schilderung angesteckt haben könnten. Es war auf dem Präsidium eine lange Flamme und auf den Stühlen waren einzelne Flammen ohne Zusammenhang miteinander.

Wollen Sie behaupten, daß Sie auf jedem einzelnen Sitz die Flammen angesteckt haben?

Lubbe: Ich habe nicht behauptet, daß ich das gemacht habe. — Vors.: Wer hat es dann gemacht? — Lubbe: Ich habe nur gesagt: Daß ich den Vorhang angesteckt habe. — Vors.: Wer hat das andere gemacht? — Lubbe: Das kann ich nicht sagen, das sollen .... — Vors.: Was wollten Sie weiter sagen? — Der Angeklagte schweigt.

Berichterstatter: Beim Untersuchungsrichter haben Sie auch schon einmal gesagt, das müßten die anderen sagen.

Vors.: Wie oft sind Sie denn durch den Plenarsaal gelaufen mit dem Feuerbrand? — Lubbe: Einmal hin und zurück. — Vors.: Und davon soll der ganze Saal gleich gebrannt haben?

Lubbe: Ich kann nur immer wieder sagen, daß ich den Vorhang angesteckt habe, und daß der Brand sich allein weiter ausgebreitet hat. Ich habe auch keine anderen Flammenherde im Plenarsaal gesehen als die Flammen vom Präsidententisch.

Vors.: Sie haben heute wieder dasselbe gesagt wie früher. In zwei Punkten können wir Ihnen aber nicht glauben. Erstens glauben wir nicht, daß Sie erst am Montag morgen den Entschluß gefaßt haben, den Reichstag anzustecken. Da muß irgendwie durch besondere Umstände dieser Entschluß gereift sein.

Zweitens können wir Ihnen nicht glauben — das sage ich,

obwohl das Urteil noch nicht gefällt ist — daß Sie das allein gemacht haben.

Sie wiederholen das zwar fortwährend, aber dadurch wird es nicht wahrscheinlicher. Wenn Sie nicht dazu beitragen, daß hier auf den Grund gesehen wird, dann muß ich das Verfahren noch länger hinziehen.

Oberreichsanwalt: Hat der Angeklagte flüssige Brandmittel gehabt? — Lubbe: Ich habe als Brandmaterial nur die Kohlenanzünder gehabt. Ich habe auch nichts auf die Kohlenanzünder aufgeschüttet, sondern habe sie mit Streichhölzern angesteckt. — Oberreichsanwalt: Der Sachverständige hat aber doch gesagt, daß Ihre Manteltasche verbrannt war und er hat daraus den Schluß gezogen, daß Sie in der Manteltasche flüssiges Brandmaterial gehabt haben. — Lubbe: Ich habe kein anderes Brandmaterial als die Kohlenanzünder gehabt.

Lubbe wird weiter gefragt, weshalb er Mantel, Jacke und Hemd ausgezogen habe und ob der Mantel, wie ein Sachverständiger festgestellt habe, in Brand geraten war. Lubbe erwidert, er habe die Sachen nur ausgezogen, um das Feuer weiterzutragen.

Die weitere Fragestellung bezieht sich dann erneut auf die Motive. Lubbe erklärt, er könne dazu nichts neues mehr sagen. Auf die Frage, was denn nach dem Reichstagsbrand in der Politik geschehen sollte, erwidert er: Das kann ich nicht sagen. — Vors.: Was haben denn die anderen, die da mitgewirkt haben, angenommen, was geschehen würde? — Lubbe: Wer soll denn das sein? — Vors.: Wir wollen davon ausgehen, daß andere dabei waren. Sie haben früher gesagt, Sie hätten den Reichstag angezündet, weil sie darauf aufmerksam machen wollten, daß die Arbeiter die Macht haben sollten. War das Ihr Gedanke? Lubbe verneint das. — Vors.: Sie wollten den Arbeitern ein Signal geben? — Lubbe: Das ist doch ganz etwas anderes. — Schließlich erklärt Lubbe weiter, er habe sich keine Gedanken darüber gemacht. Es konnte sein, daß der Brand zur Entwicklung beitrug. — Der Oberreichsanwalt fragt, ob er sich mit Absicht im Reichstage habe festnehmen lassen oder wie er sich das Entkommen aus dem Reichstag gedacht habe. Lubbe erwidert, er habe abgewartet, bis die Sache zu Ende war. —

Oberreichsanwalt: Sie haben früher gesagt, daß Sie gar nicht flüchten wollten. — Lubbe gibt das zu.

Vors.: Hat Ihnen jemand gesagt, daß Sie sich festnehmen lassen sollten? — Lubbe: Ich habe mit niemand darüber gesprochen.

Oberreichsanwalt: Es konnte doch so sein, daß andere den Reichstag angesteckt haben und wollten, daß Sie die Schuld auf sich nehmen? — Lubbe: Ich habe mit niemand darüber gesprochen. Weiter erklärt er, daß er sich keine Vorstellungen darüber gemacht habe, ob er festgenommen würde oder fliehen sollte.

Der Angeklagte Dimitroff meldet sich zur Fragestellung. Trotz der Ermahnung des Vorsitzenden, sich auf Fragen zu beschränken, gleitet Dimitroff wieder auf politisches Gebiet, so daß sich der Vorsitzende schließlich gezwungen sieht, Dimitroff das Wort zu entziehen.

Auf weitere Fragen des Vorsitzenden bestätigt van der Lubbe, daß er zuletzt bei der Brandlegung Stimmen gehört und gerade deswegen noch schnell im Umgang Feuer angelegt habe. Er habe ebensoviel wie möglich Brandstellen anlegen wollen, ehe er gefaßt würde. Es sei nichts vorher im Plenarsaal gewesen. Er habe den Plenarsaal selbst angesteckt.

Dimitroff: Ich glaube, daß Lubbe persönlich der Ueberzeugung gewesen ist, daß er es allein war. Vielleicht hat er aber mit jemand vorher darüber gesprochen und ist ein mißbrauchtes Werkzeug geworden.

Lubbe verneint dies zum wiederholten Male.

Nach weiteren Fragen wird die Verhandlung auf Freitag vertagt.

DAZ 24.XI.33

Lubbes Aussagen in Leipzig

Fortsetzung von Seite 1

Vorsitzender: Warum haben Sie denn den Reichstag angesteckt?

Lubbe: Warum, habe ich gesagt. Ich habe das einfach aus persönlichen Gründen getan.

Vorsitzender: Sie haben am Wohlfahrtsamt in Neukölln doch selbst gesagt, die Arbeiter müßten sich befreien, sie müßten aufgerüttelt werden. Ist das nicht richtig?

Lubbe: Damals habe ich gerade die Kraft gehabt zu sagen: Ja, und jetzt kann ich wieder sagen „Ja".

Vorsitzender: Danach haben Sie doch die Absicht gehabt, durch die Brandstiftung die Arbeiter aufzurütteln! Das haben Sie früher selbst gesagt, und auch Zeugen haben das so bekundet.

Lubbe: Nicht so scharf habe ich das gesagt.

Dimitroff: Meiner Auffassung nach ist van der Lubbe bewußt oder unbewußt mit Feinden der deutschen Arbeiterklasse und der Kommunistischen Partei zusammengekommen und hat mit diesen die Reichstagsbrandstiftung durchgeführt. Er kennt vielleicht die Leute nicht, die den Plenarsaal angesteckt haben.

Der Oberreichsanwalt erhebt Einspruch gegen diese Ausführungen.

Der Dolmetscher weist darauf hin, daß während Dimitroffs Ausführungen van der Lubbe die Bemerkung „Nein" dazwischengerufen habe.

Es entspinnt sich eine Erörterung darüber, was der Angeklagte über die Kommunisten und die Nationalsozialisten gesagt hat, und Rechtsanwalt Dr. Seuffert erklärt, er habe es so verstanden, daß hier ein falscher Vorwurf gegen diese Parteien erhoben werde, wenn man sie mit der Tat, die er begangen habe, in Verbindung bringe.

Der Vorsitzende legt schließlich eine Pause ein und ersucht den Angeklagten, sich die Sache noch einmal zu überlegen und sich dann darüber zu äußern, was er am letzten Tage vor dem Brand gemacht habe.

Nach der Pause läßt der Vorsitzende den Angeklagten van der Lubbe vor den Richtertisch treten und erklärt, daß er ihn jetzt nochmals gründlichst über die Vorgänge vor dem Reichstagsbrand vernehmen wolle.

van der Lubbe unterbricht den Vorsitzenden mit der Bemerkung: Ich habe Stimmen in meinem Körper!

Vorsitzender: Was sagen Ihnen diese Stimmen?

van der Lubbe: Sie sagen nur, was los ist, wie lange die Pause dauern wird und so.

Vorsitzender: Wir müssen von Ihnen wissen ...

van der Lubbe unterbricht den Vorsitzenden wieder und der Dolmetscher sagt: Jetzt spricht er von Stimmungen!

Nun hält der Vorsitzende dem Angeklagten in derselben Weise wie in den ersten Verhandlungstagen aus den verschiedenen Protokollen die Aussagen Lubbes über seine Gespräche mit den Neuköllner Kommunisten und die darauf folgenden Dinge vor. Der Angeklagte gibt nur zögernd und kurz bejahende Antworten auf die Fragen, ob es so sei. Trotz der Aufforderung, sich zusammenhängend zu äußern, beschränkt er sich auf kurze Antworten auf die Vorhalte. Das ändert sich erst, als der Vorsitzende ihn fragt, ob die Neuköllner, mit denen er mehrere Tage verkehrte, Kommunisten gewesen seien.

Lubbe sagt darauf erregt: Das kann ich doch nicht sagen, ob es Kommunisten waren.

Vorsitzender: Haben Sie denn nicht mit den Leuten darüber gesprochen? Haben Sie nicht gefragt, ob sie Kommunisten sind?

van der Lubbe: Man fragt so etwas nicht.

Berichterstatter: Sie wußten doch ganz genau, daß es Kommunisten waren.

R.-A. Dr. Sack: Am achten Verhandlungstage hat Jahncke den Angeklagten angeredet: „Marinus, kennst du mich denn nicht?"

Lubbe ruft dazwischen: Das bedeutet doch nicht, daß die Leute Kommunisten sind.

Berichterstatter: Wenn Sie mehrere Tage mit den Leuten verkehrt haben und wenn Sie mit ihnen politische Gespräche des Inhalts führten, daß die Revolution entfacht werden müsse, daß die Arbeiter selbst die Sache in die Hand nehmen müßten, dann haben Sie doch gewußt, daß Sie es mit Kommunisten zu tun hatten.

Vorsitzender: Wenn Sie jetzt sagen, Sie wüßten nicht, ob es Kommunisten waren, so glauben wir Ihnen nicht. Denn wir kommen nicht weiter.

Van der Lubbe: Ich antworte auf die Fragen das, was ich weiß.

Berichterstatter: Es ist aber sehr unwahrscheinlich, wenn der Angeklagte sagt, am Mittwoch habe er mit den Leuten gesprochen von der Notwendigkeit, die Revolution zu entfachen. Am Donnerstag und Freitag will er mit niemandem gesprochen haben. Am Sonnabend will er sich dann plötzlich entschlossen haben, das Rathaus und das Schloß anzustecken. Dann ist er nach seiner Angabe wieder allein gewesen und am Montag entschließt er sich, mir nichts dir nichts, den Reichstag anzustecken. Das ist doch sehr unwahrscheinlich.

Dimitroff ruft dazwischen: Hat er das verstanden?

Vorsitzender: Was sagen Sie dazu, van der Lubbe? Wann haben Sie die Absicht gefaßt, den Reichstag anzustecken?

Van der Lubbe: In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend. Ich kann mich daran erinnern, daß ich am Sonnabendmorgen den Entschluß gefaßt habe. Darüber habe ich aber mit keinem gesprochen.

Vorsitzender: Wenn Sie auch bestreiten, daß bei der Reichstagsbrandstiftung andere mitgewirkt haben, so kann das keiner glauben. Besonders unrichtig ist es, wenn Sie gesagt haben, der Saal brenne leicht. Das ist alles durch die Brandversuche nachgewiesen. Der Saal brennt sogar sehr schwer, insbesondere die Stühle. Es hat auch kleine Flammen an verschiedenen Stellen gegeben, die keine Verbindung miteinander hatten.

Lubbe: Das ist dasselbe, was ich schon immer gehört habe.

Vorsitzender: Ja, und das ist Tatsache!

Lubbe: Die Mitschuldigen, die da mitgeholfen haben, können Sie nicht anführen?

Vorsitzender: Nein, aber Sie können das vielleicht. Sie sind doch intelligent genug, uns nicht erzählen zu wollen, was gar nicht gewesen sein kann.

Lubbe: Ich habe den Brand angelegt und selber ausgebreitet.

Vorsitzender: Wer hat dann das andere gemacht und vorbereitet?

Lubbe: Das habe ich selbst getan.

Vorsitzender: Wann denn?

Lubbe: Als ich hereinkam.

Vorsitzender: Sie sind doch erst um 9 Uhr abends in den Reichstag eingestiegen.

Lubbe: Das ist die Untersuchung. Wie können Sie annehmen, daß ich es aber nicht allein gemacht habe?

Vorsitzender: Weil es unmöglich ist.

Lubbe: Können Sie die Mitschuldigen nennen?

Oberreichsanwalt Dr. Werner ruft dazwischen: Es sind ja doch mehrere Leute mitangeklagt.

Vorsitzender: Sind Sie früher schon einmal im Reichstag gewesen?

Lubbe: Nein.

Vorsitzender: Wie konnten Sie sich dann so schnell zurechtfinden? Es ist dort doch sehr dunkel.

Lubbe: Ich bin einfach gelaufen.

Vorsitzender: Wer hat Ihnen den Weg gezeigt?

Lubbe: Ich habe ihn so gefunden.

Vorsitzender: Das ist auch nicht wahr. Wer in den Reichstag kommt, kann sich nicht so schnell so zurecht finden. Es muß Ihnen zum mindesten jemand den Weg beschrieben haben oder Sie sind schon einmal drin gewesen.

Lubbe: Warum ist das auch wieder nicht wahr?

Rechtsanwalt Dr. Sack greift in die Vernehmung ein und bittet, den Angeklagten aufzufordern, doch endlich einmal im Zusammenhang zu schildern, wie er die Brandstiftung durchgeführt hat.

Lubbe: Ich bin durchgelaufen, soweit ich konnte und soweit ich Feuer anlegen konnte. Ich habe gleich im Restaurationssaal angefangen, und zum Schluß habe ich den Plenarsaal gefunden.

Einzelheiten bezüglich des Weges, den Lubbe genommen hat, lassen sich nur schwer ermitteln. Im ganzen bleibt van der Lubbe bei der Behauptung, daß er den Weg „impulsiv" gefunden habe.

Vorsitzender: Zwei Punkte in Ihren Angaben sind ganz unglaubwürdig: 1. daß Sie erst am Montag oder in der Nacht vorher den Entschluß zur Brandstiftung im Reichstag gefaßt haben wollen, und 2. daß Sie die Brandstiftung allein gemacht haben wollen. Das ist schon unmöglich wegen der vielen einzelnen Brandherde, z. B. im Sitzungssaal. Haben Sie im Restaurationssaal noch etwas anderes brennen sehen als Ihren Vorhang.

Lubbe: Nein. Ich habe nicht mehr brennen sehen, als ich angesteckt habe.

Vorsitzender: Vor dem Untersuchungsrichter haben Sie auch schon einmal gesagt: Das müssen die anderen sagen. Wer sind denn diese anderen?

Lubbe bestreitet, das gesagt zu haben.

DAZ 24.11.33

Lubbe redet zwei Stunden!

Sein Benehmen in Leipzig völlig verändert

Leipzig, 23. 11.

Die Wiederaufnahme der Verhandlungen im Reichstagsbrandstifterprozeß erfolgte heute im Reichsgericht. Senatspräsident Dr. Bünger gibt bekannt, daß vor dem Eintritt in den politischen Teil der Verhandlung noch einige Reste aus dem Berliner Abschnitt der Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmungen zu erledigen seien.

Während das Gericht sich dann die größte Mühe gab, die Widersprüche zwischen den Aussagen der Zeugen Grothe und Barz aufzuklären, stellte van der Lubbe plötzlich Fragen. Er erhob sich mitten in der Vernehmung des Zeugen Barz und begann zu sprechen.

van der Lubbe: Wir haben jetzt drei Monate Prozeß gehabt, einmal in Leipzig, dann in Berlin und jetzt zum dritten Male wieder in Leipzig. Ich möchte wissen, wann das Urteil ausgesprochen und wann es vollstreckt wird. Ich habe den Reichstag angesteckt, aber was danach gekommen ist, ist doch etwas ganz anderes. Ich wollte gern fragen, wann das Urteil kommen wird.

Vorsitzender: **Das kann ich aber heute noch nicht sagen.**

Rechtsanwalt Dr. Seuffert (zum Angeklagten): Diese Fragen kommen alle, weil wohl andere Mittäter beteiligt sind.

Oberreichsanwalt Werner: Vielleicht fragt man ihn einmal, wie er sich zur Frage der Mitschuldigen stellt.

Vorsitzender: Es liegt an Ihnen, daß Sie mehr mit der Sprache herauskommen, wer die Mittäter sind. Die Länge des Prozesses hängt auch von Ihnen ab.

van der Lubbe: Das ist doch aufgeklärt. Ich habe schon zu verstehen gegeben, daß ich den Reichstag angezündet habe. (Dimitroff redet mit einigen Worten auf van der Lubbe ein, wird aber zur Ruhe gebracht.) Das ist nun ein Prozeß, also muß doch mal ein Urteil kommen. Es geht jetzt schon acht Monate. Ich bin gar nicht damit einverstanden.

Oberreichsanwalt Werner: Ich bitte ihn noch einmal ausdrücklich zu fragen, ob er irgendeinen bei der Tat gehabt hat, oder ob er sie allein ausgeführt hat.

Vorsitzender: Ich habe schon wiederholt gesagt, daß man gerade Ihrer Angabe, daß Sie allein ohne Hilfe das gemacht haben, nicht glauben kann, und zwar vorwiegend nach den Bekundungen der Sachverständigen. Nun sagen Sie jetzt einmal, mit wem Sie das gemacht haben, oder wer Sie unterstützt hat.

Lubbe: Dimitroff und die anderen sind in den Prozeß hineingekommen, aber nicht beteiligt. Sie haben die Tat nicht begangen. Ich will jedenfalls ein Urteil haben, 20 Jahre Gefängnis oder den Tod, aber ich will, daß etwas geschieht. Ich will auch die gewöhnliche Kleidung haben.

Der Vorsitzende Dr. Bünger läßt dem Angeklagten van der Lubbe sagen, der Angeklagte trage ja selbst die Schuld an der langen Dauer des Prozesses, weil er beharrlich behauptet, er trage die Alleinschuld am Reichstagsbrand.

Van der Lubbe erklärt dazu, die Entwicklung, in der man die Hauptschuld suchen wolle, findet nicht sein Einverständnis. „Ich muß auf das schärfste Widerspruch erheben, daß man nach dem Werturteil von Beamten in Fesseln gelegt wird und daß man auch den Prozeß nur gemäß solchen Urteilen führt. Mit dieser Theorie bin ich nicht einverstanden. Ich will ins Gefängnis. Man kann doch auch die anderen Angeklagten Dimitroff und Torgler fragen, ob sie schuldig sind oder nicht. Dann können sie antworten. Ich bin der Angeklagte. Ich sehe, daß die Teilnahme der anderen auch nicht bewiesen werden kann. Gegen den Symbolismus erhebe ich Widerspruch.

Senatspräsident Dr. Bünger: Was versteht er denn unter Symbolismus.

Verteidiger Dr. Seuffert: Offenbar die Behauptung, daß die Brandstiftung im Reichstag den Charakter eines Fanals gehabt habe.

Oberreichsanwalt Werner: Hat er mit irgendjemand verabredet, die Tat zu begehen oder hat er mit irgendjemanden über die Tat gesprochen, bevor er den Reichstag in Brand setzte?

Van der Lubbe: Nein. Der Reichstagsbrand bleibt immer das gleiche Bild, das nicht verändert werden kann. Man entwickelt um den Reichstagsbrand einen großen Prozeß. Aber ich sehe darin keinen Segen. Die Brandstiftung ist eine Tat von zehn Minuten gewesen. Aber alles, was danach geschehen ist, das muß wichtig sein; das kann eine Person nicht so machen. In der Gefängniszelle bin ich hin und her gelaufen mit deutlichen Bildern. Ich habe die Entwicklung mitmachen müssen, daß ich fünf- und sechsmal Essen pro Tag bekomme, damit kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Der Vorsitzende unterbricht den etwas konfus gewordenen Redefluß des Angeklagten van der Lubbe und bemerkt: Aber die Hauptsache ist und bleibt, daß man nicht annehmen kann, daß Sie den Reichstag in zehn Minuten allein angesteckt haben. Das glauben die allerwenigsten.

Van der Lubbe: Wenn es darum gegangen wäre, dann wäre alles schon fertig gewesen.

Vorsitzender: Ja, gewiß; aber wenn Sie nicht klar sagen, wie der Plenarsaal angesteckt worden ist, dann muß der Prozeß so zu Ende geführt werden wie bisher. Immerhin ist ja auch der größte Teil des Prozesses schon vorbei.

Van der Lubbe: Ich sagte schon, in der Untersuchung ist das viel deutlicher gesagt worden als jetzt in dem Prozeß.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Welche Mittel hat van der Lubbe dazu benutzt, um den Saal anzustecken?

Van der Lubbe: Das habe ich in den Protokollen alles klar gemacht, mit meiner Jacke.

Vorsitzender: Haben Sie die Aussagen der sachverständigen Professoren verstanden?

Van der Lubbe: Ja.

Vorsitzender: Danach aber kann es gar nicht so gewesen sein, daß Sie mit einem Tuchfetzen den Plenarsaal angesteckt haben.

Van der Lubbe: Das ist nun der persönliche Glaube der Sachverständigen. Der Plenarsaal muß eben sehr leicht brennbar gewesen sein. Die Frage, woher ich gekommen bin und was vorher gewesen ist, die ist nicht klargestellt worden; über die Frage ist noch nicht gesprochen worden. Ueber das Anlegen des Reichstagsbrandes ist nicht gesprochen worden.

van der Lubbe meint dann weiter, man möge ihn vielleicht fragen, wie es im einzelnen gewesen ist.

Vorsitzender: Dann teilen Sie uns das doch jetzt mit!

van der Lubbe: Man kommt aber wenig mit vorwärts, wenn ich erkläre, wie das gewesen ist. Das ist doch in soviel Untersuchungen schon festgestellt. Das andere, das sich darum dreht, ob ich gut gegessen habe oder drei oder vier Schritte gemacht habe, damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich bin nicht damit einverstanden, daß man alles mit meinem Persönlichen in den Prozeß hineinzieht.

Vorsitzender: Gewiß, das ist nicht so sehr wichtig. Die Sache an sich ist ganz einfach. Sie haben die Tat eingestanden, und damit ist infolge der Beweisaufnahme dieser Punkt klar. Aber es bleibt dabei, daß Anklage gegen andere Personen erhoben ist und daß nun geprüft werden muß, ob diese Personen schuldig sind. Dazu können Sie am meisten beitragen, wenn Sie sagen, mit wem Sie zusammengearbeitet haben.

Dimitroff: van der Lubbe hat also schon hundertmal erklärt, daß er diese Tat allein ausgeführt hätte und keine Mittäter gehabt habe. Jetzt sagt er das wieder.

van der Lubbe (lächelnd einfallend): Hundertmal? Aber da irren Sie sich wohl. Ich tue es jetzt zum erstenmal.

Dimitroff: Nach meiner Ansicht ist es unmöglich, daß eine einzige Person diesen komplizierten Reichstagsbrand ...

van der Lubbe: Er ist nicht kompliziert, der Brand. Er ist ganz einfach zu erklären. Was darum herum geschehen ist, ist etwas anderes gewesen. Der Brand selbst aber ist sehr einfach. Die Schuldfrage ist eine andere Frage; da kann ich nicht mit übereinstimmen.

Vorsitzender: Was ist denn darum herum?

van der Lubbe: Das Anlegen des Brandes nenne ich die Tat als solche. Die Schuldfrage ist das, was darum herum liegt.

Fortsetzung im Beiblatt

B.T. 24.11.33

„Ich will verurteilt werden"

Die veränderte Haltung des Angeklagten van der Lubbe

Zz. LEIPZIG, 23. November. (Eigener Bericht)

Den ganzen heutigen Verhandlungstag über hat der vierte Strafsenat des Reichsgerichts den Angeklagten Marinus van der Lubbe vernommen, um endlich einmal Klarheit über diesen Menschen und seine Tat zu bekommen. Wenngleich aus der Haltung, die der Holländer in der letzten Phase der Berliner Verhandlung zeigte, bekanntlich schon ersichtlich war, dass van der Lubbe seine Stumpfheit und innere Verschlossenheit dem Gang des Prozesses gegenüber aufgeben wollte, erregte es trotzdem aussergewöhnliches Aufsehen, als er heute vormittag plötzlich aufstand und eine Frage an das Gericht zu stellen begehrte.

Alle ausländischen Journalisten drängten nach vorn, um diese plötzliche Wandlung des Angeklagten genauer beobachten zu können. Der Zuhörer bemächtigte sich starke Unruhe. Die Angeklagten und ihre Verteidiger wandten sich diesem Menschen plötzlich zu, in höchster Erregung ;denn von seiner Aussage, von seinen Bekundungen hängt es ja bis zu einem gewissen Grade ab, ob der Prozess, der nun schon acht Wochen dauert, nicht doch noch eine entscheidende Wendung nehmen könnte. Van der Lubbe sprach zunächst befangen, stockend, abgerissen. Er führte seine Sätze nicht zu Ende. Aber aus seinen Gesten ging hervor, dass er selbst bemüht war, klar zu formulieren, dass er Entscheidendes bekunden wollte.

Was er zunächst sagte, war, auf eine kurze Formel gebracht, dass er seine Verurteilung wünsche. Der Prozess brauche nicht mehr um Symbolismen geführt zu werden. Als er dann auf Fragen des Angeklagten Dimitrow dahin äussert, dass durch diese Art des Prozesses Verrat an den Menschen, an der Polizei, an der Kommunistischen und an der Nationalsozialistischen Partei geübt werde, war das klar, was der Angeklagte sagen wollte: seine Tat habe mit dem nichts zu tun, was man an Politik in ihr vermutet habe. Im Rahmen dieser Tendenz bewegte sich die ganze heutige Aussage von der Lubbes.

Lubbes ungeklärte Motive

Lubbe blieb dabei, dass er den Reichstag allein angezündet habe, dass er von seinen Mitangeklagten niemanden vorher je gesehen noch gesprochen habe, dass er also auch nicht von einem von ihnen angestiftet worden sei. Er sagte, dass das Verbrechen in ih mallein gereift sei. Angesichts dieser Bekundung denkt man unwillkürlich an die bisherige Haltung des Angeklagten van der Lubbe und an das, was die als Zeugen vernommenen Kriminalkommissare über sein Auftreten in der Voruntersuchung ausgesagt haben. Sie haben insbesondere bekundet, dass van der Lubbe für seine Tat politische Motive angegeben hätte. Seine Brandstiftungen sollten Signale für die Aufrüttelung der Arbeiterschaft sein. Er selbst hatte bei seinen ersten Vernehmungen eine grosse politische Rede in der Hauptverhandlung angekündigt und erklärt, dass er der Welt von der Anklagebank aus das sagen werde, was seine Ueberzeugung sei. Als nun die Hauptverhandlung kam, schwieg van der Lubbe. Von den in den ersten Verhandlungstagen vernommenen Neuköllner Zeugen bekundete indessen der eine oder andere, Lubbe habe in den Tagen vor dem Reichstagsbrand politische Ansichten geäussert, die denen der anarcho-syndikalistischen Bewegung entsprächen, und auch der Angeklagte Torgler wies auf die Uebereinstimmung der Aeusserungen und der Tat van der Lubbes mit den terroristischen Tendenzen gewisser anarchistischer Kreise hin.

Van der Lubbe hätte heute in dieser Richtung wenigstens ein Geständnis ablegen können. Nichts dergleichen. Er erklärte plötzlich, dass seine Tat mit Politik nichts zu tun habe. Auf die Frage des Senatspräsidenten Bünger, weswegen er öffentliche Gebäude habe anstecken wollen, antwortet der Holländer ausserordentlich schlagfertig:

„Ich habe es getan, weil ich mit dem Zustand nicht einverstanden war."

Senatspräs. Bünger: Mit welchem Zustand? — Van der Lubbe: Mit meinem persönlichen Zustand. — Präs.: Das ist nicht glaubhaft. Sie haben doch früher gesagt, Sie wollten die Arbeiter aufrütteln. — Van der Lubbe: Das habe ich nicht gesagt. — Präs.: Was hat Sie denn zu Ihrer Tat getrieben. — Van der Lubbe: Darüber habe i mir keine Rechenschaft abgelegt. — Präs.: Das ist ganz unmöglich. — Van der Lubbe: Es ist keine Angelegenheit des Glaubens, sondern der Wahrheit. — Präs.: Die Wahrheit sollen Sie uns ja eben sagen. Meinten Sie die neue Regierung? [illegible] Lubbe: Ich hatte einen Bericht gelesen, dass [illegible] verhätten. Darum hab[illegible] [illegible] Grund, w[illegible] Deutschland kamen? — Van der Lubbe: Das war mit der Grund, weshalb ich nach Deutschland ging.

Lubbes Brandstiftung als „Signal"

Van der Lubbe wird dann eingehend nach der Art seiner Brandstiftung im Reichstag gefragt, und er verharrt bei seinen bisherigen Bekundungen, dass er ganz allein die Tat begangen habe, im Gegensatz zu den Gutachten der Sachverständigen, und obgleich Senatspräsident Bünger den Angeklagten immer wieder auf das Unglaubhafte seier Bekundungen hinweist. Senatspräsident Bünger: Weshalb haben Sie geglaubt, dass Sie gerade in Deutschland mit einer Brandstiftung einen Erfolg hätten? — Angeklagter: Ueber die Motive habe ich schon gesprochen; mehr kann ich nicht sagen. — Präsident: Was glaubten Sie denn, was nach der Reichstagsbrandstiftung geschehen würde? — Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen. — Präsident: Was haben Sie anderen, die mitgemacht haben — wenn das der Fall ist — darüber gesagt? — Angeklagter Lubbe: Was soll denn das sein?

Präsident: Sie haben früher gesagt, dass durch den Brand der Arbeiterschaft ein Signal gegeben werden sollte, dass sie ihre Rechte durchdrücken müsse. — Van der Lubbe: Ich habe mir keine Gedanken darüber gemacht, was der Brand für die Arbeiter bedeuten sollte. Ich habe nur gedacht, dass der Brand beitragen möchte zu der Entwicklung. — Präsident: Zu welcher Entwicklung? Meinen Sie die politische Entwicklung? — Angekl.: Das kann ich nicht, zu welcher Entwicklung. — Präsident: Sie haben früher gesagt: der Brand sollte ein Signal sein. — Van der Lubbe: Ich habe gesagt, dass er ein Signal sein könnte. — Senatspräsident: Bei Ihrer Vernehmung haben Sie gesagt, dass Brandstiftungen ein geeignetes Mittel seien, die Arbeiter aufzurütteln. — Van der Lubbe: Das habe ich niemals gesagt. — Senatspräsident: Sie haben früher gesagt, Sie wollten nicht Privatleute, sondern das System retten. Was verstehen Sie unter System? — Angekl.: Damit habe ich den gesellschaftlichen Aufbau gemeint. — Senatspräs.: Wollten Sie etwas Grosses, Sichtbares machen, von dem geredet wurde? — Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen.

Vorstoss Dimitrows gegen Lubbe

Der Angekalgte van der Lubbe verneint auf die dezidierten Fragen des Rechtsanwalts Dr. Sack dann nochmals, mit den Angeklagten Dimitrow, Popow, Tanew und Torgler zusammen gewesen zu sein. Er kennt das Restaurant Bayernhof nicht, und er will auch vor der Brandstiftung nicht im Reichstag gewesen sein. Nun bekommt der Angeklagte Dimitrow das Wort, und er fragt — mit allen Zeichen der inneren Erregung — den Holländer van der Lubbe nochmals: Als Kommunist und Revolutionär würde ich van der Lubbe niemals nach seinen Komplicen fragen, wenn seine Tat eine revolutionäre wäre, aber seine Tat ist eine konterrevolutionäre. Vier unschuldige Menschen sitzen hier neben ihm. Warum, so frage ich, hat van der Lubbe bisher zweieinhalb Monate lang nicht alles gesagt? Warum hat er geschwiegen? Heute hat er selbst sich darüber beklagt, dass der Prozess so lange dauert, und er ist doch schuld daran.

Van der Lubbe hat sich dem Angeklagten Dimitrow voll zugewandt und wartet direkt, ihm antworten zu können. Jetzt spricht er, und das, was er sagt, sprudelt aus ihm heraus, so dass es schwer verständlich ist: „ Weil ich einen Prozess erwartete, weil ich einen Prozess wünschte, weil ich einen gewöhnlichen Prozess haben wollte." Dimitrow: Das ist keine Antwort. Van der Lubbe:

Weil ich glaubte, es würde nur ein Prozess über die Tat geführt, ein gewöhnlicher Prozess mit einem gewöhnlichen Urteil, durch das ich persönlich und allein verurteilt werde.

Der Angeklagte van der Lubbe steht vor dem Richtertisch, die rechte Hand in seinem Hosengurt. Manchmal greift er sich an die Stirn; manchmal fährt er mit der Hand über den Nacken. Wenn ihm einer der Verteidiger oder der Angeklagten etwas sagt, wendet er ihnen das Gesicht voll zu. Van der Lubbe spricht ein sehr schwer verstnädliches Mischmasch aus Deutsch und Holländisch.

(Siehe auch Seite 4)

…cès des « incendiaires du Reichstag »

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone vendredi matin 24 novembre :

Van der Lubbe est apparu hier tout d'un coup comme un homme intelligent, s'exprimant avec précision et disant ce qu'il veut dire. Son interrogatoire n'a rien apporté de nouveau, car il s'est tenu, avec une fermeté étonnante, sans jamais se contredire, à la ligne adoptée par lui au cours de l'instruction. Il est le seul coupable; il a mis le feu au Reichstag sans prendre l'avis de personne, sans avoir aucun complice. Sauf des surprises, qui deviennent de plus en plus improbables, il ne semble pas que le tribunal doive réussir à lui arracher de nouveaux aveux.

Dimitrov intervint à plusieurs reprises pour rappeler sa propre thèse, que Van der Lubbe fut un instrument conscient ou inconscient entre les mains d'inconnus.

Mᵉ Sacht posa également des questions auxquelles Van der Lubbe répondit qu'il n'avait jamais vu les autres accusés avant le procès, qu'il n'avait jamais été au Reichstag, ni au restaurant Bayernhof, où les Budgares ont été arrêtés.

Enfin, lorsqu'on lui demanda pourquoi il a gardé si longtemps le silence : « J'attendais, dit-il, un procès, un jugement pour mon acte seul. Je ne croyais pas que les juges étaient là pour procéder de cette façon. Vous pouvez me croire. C'est moi qui ai mis le feu au Reichstag. »

Temps 25 XI 33

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

On entend de nouveaux témoins

Leipzig, 24 novembre.

Le défilé des témoins, qui avait été interrompu hier par l'intervention soudaine et inattendue de Van der Lubbe, est repris à l'audience d'aujourd'hui du procès de l'incendie du Reichstag.

On entend tout d'abord la femme de ménage de Bartz, qui vient affirmer qu'aucune réunion, de quelque nature que ce soit, ne s'est tenue chez ce dernier. Elle est suivie par la colocataire de Bartz, une jeune femme dont le minois poudré vient mettre pendant quelques instants une note gaie dans l'ambiance austère du tribunal. Elle déclare sans hésitation qu'aucune réunion ne s'est tenue à sa connaissance dans l'appartement.

Ces deux dépositions infirment ainsi totalement le témoignage de Grothe qui, on s'en souvient, prétendait que l'incendie du Reichstag avait été décidé chez Bartz au cours d'une séance à laquelle auraient participé les accusés bulgares.

Le témoin Mayer vient à son tour à la barre. Ancien communiste, il a quitté le parti longtemps avant l'incendie du Reichstag.

Il a même appartenu à la cellule communiste 313 et il laisse entendre clairement que Grothe, membre de cette même cellule, jouissait d'une triste réputation. Répondant à une question de Dimitrov, il affirme que jamais il n'a existé de directives communistes recommandant des mesures terroristes contre les nazis.

A l'occasion de la déposition du commissaire de police Kynas, un léger incident se produit. Popov lui reproche, en effet, d'avoir refusé, au mois de mai dernier, après son arrestation, de le confronter avec les garçons de café du restaurant où il a passé, en compagnie de Tanev, la fin de l'après-midi du 27 février.

Si l'on avait satisfait à ma demande, dit-il, cet alibi serait aujourd'hui formellement établi. Au lieu de cela, comme on a attendu huit mois, il sera à peu près impossible qu'un garçon de café qui voit passer des centaines de clients puisse se souvenir d'événements aussi lointains.

En effet, tous les garçons de café de l'établissement qui comparaissent les uns après les autres ne peuvent rien affirmer avec certitude. Popoff décrit cependant minutieusement la table à laquelle il était assis et croit reconnaître le garçon qui les a servis.

Dimitrov, qui proteste avec indignation contre le refus opposé en son temps à Popov, est rappelé à l'ordre par le président.

On entend enfin un garçon de café du restaurant Aschenver, où a dîné Tœrgler en compagnie de Kœhnen le soir de l'incendie du Reichstag.

Après une question posée par le procureur général au sujet d'un autre garçon de café, qui s'est suicidé depuis après avoir fait parvenir par écrit un témoignage affirmant que Tœrgler avait bien consommé au restaurant Aschenver vers 8 h. 30, le témoin, interrogé, n'a pas pu préciser quels étaient les motifs du suicide.

L'audience est ensuite suspendue pour quelques minutes.

Lubbes neue Taktik

Warum verneint er jetzt plötzlich die politischen Motive?

(Fortsetzung des Berichts von der 1. Seite)

Dadurch erklärt sich die Frage des Angeklagten Dimitrow: Hat der Angeklagte van der Lubbe auch so deutlich Deutsch gesprochen vor der Polizei bei seinen Vernehmungen wie hier? — Senatspräs. Bünger rügt die Frage. Aber van der Lubbe antwortet sofort: Ich habe alles gesagt, was niedergeschrieben ist.

Angekl. Dimitrow: Tatsache ist, dass niemand, die Herren Richter, die Angeklagten und die Verteidiger, das glänzende Deutsch des Angeklagten verstehen. Aber der Herr Kriminalkommissar Zeisig hat unter Eid ausgesagt, er habe den Angeklagten grossartig verstanden. — Senatspräsident Bünger: Es ist auch etwas anderes, wenn sich zwei Leute am Tisch gegenübersitzen und miteinander sprechen. — Angekl. Dimitrow: Ist das richtig, was der Angeklagte van der Lubbe heute hier aussagt? Oder das, was er in den Protokollen festgelegt hat? — Van der Lubbe: Im allgemeinen ist das, was ich heute sage, auch so. Aber es ist nicht gänzlich so. Es können ja noch Fragen gestellt werden über den Reichstagsbrand. Ich habe gedacht, dass hier ein gewöhnlicher Prozess gegen mich geführt wird. Ich glaube nicht, dass die Richter dazu da sind, Symbolismen aufzuklären. Ich glaube, dass die Zeit jetzt dazu da ist, dass ich ein Urteil bekomme.

Sie können es mir doch glauben, dass ich den Reichstag angesteckt habe.

Angekl. Dimitrow: Könnte es nicht möglicherweise so gewesen sein, dass der Angeklagte van der Lubbe mit jemandem gesprochen hat über eine Protestaktion, und dass er sich mit diesem über die Art der Aktion vereinbart hat? (Van der Lubbe spricht holländisch dazwischen, so dass man ihn nicht verstehen kann.) Dimitrow fährt unbeirrt fort: Van der Lubbe hat dann von sich aus die Brandstiftung im Reichstag unternommen, und während er in den Reichstag einstieg und den Brand anlegte, hat der unbekannte Jemand, mit dem er vorher über die Aktion gesprochen hatte, und den er selbst nicht kennt, den Plenarsaal vorbereitet, so dass van der Lubbe ihn dann nur noch anzustecken brauchte. Ich möchte fragen, ob tan der Lubbe nicht ein missbrauchtes Werkzeug sein könnte? Der Angeklagte Dimitrow steht mit weit vorgebeugtem Oberkörper, auf beide Fäuste gestützt. Er hat den Kopf etwas schief gelegt und lauscht mit gespanntester Aufmerksamkeit auf das, was van der Lubbe spricht. Van der Lubbe: Ich kann nichts dazu sagen. Ich kann nicht sagen, ob der Plenarsaal besonders brennbar war. Ich kann nur sagen, dass ich den Plenarsaal angesteckt habe und dass vorher nichts war und nachher die Feuerwehr kam. Wie ich mich erinnere, habe ich die Tat allein begangen. Mir liegt daran, dass ich verurteilt werde.

Nun hat noch der Angeklagte Torgler eine Reihe politischer Fragen an den Angeklagten van der Lubbe, die sich insbesondere auf seine politische Einstellung, auf sein politisches Bekenntnis beziehen. — Angekl. Torgler: Ich bitte, van der Lubbe zu fragen, ob er sich unter seinen Brandstiftungen überhaupt nichts Politisches vorgestellt hat und jetzt erstaunt ist, wie sich seine Taten politisch auswirken. — Angekl. van der Lubbe: Ich habe mir keine Gedanken darüber gemacht.

Auf eine sehr merkwürdige Tatsache muss dennoch hingewiesen werden, darauf nämlich, dass der Angeklagte van der Lubbe zu seiner veränderten Haltung gerade den Zeitpunkt wählte, da das Gericht in die Erörterungen der politischen Hintergründe des Prozesses eintreten will In der Voruntersuchung hat van der Lubbe sich zu politischen Motiven für seine Tat bekannt. Die Anklageschrift hat diese politischen Motive festgestellt. In der Hauptverhandlung hat van der Lubbe bisher geschwiegen. Jetzt plötzlich verneint er im wesentlichen alle politischen Motive. Man könnte hieraus auf eine ganz bewusste Taktiv van der Lubbes schliessen, wie ja nun auch einwandfrei klargestellt ist, dass seine bisherige Haltung, die selbst den Psychiatern Kopfzerbrechen verursacht hat und von manchen im Auslande sogar als Verblödung gedeutet wurde, reine Taktik dem Gericht und der Anklageschrift gegenüber war. Deshalb ist die Frage berechtigt, aus welchen Motiven heraus van der Lubbe gerade den Zeitpunkt unmittelbar vor Beginn des politischen Abschnitts zu seinem „Wiedererwachen" wählt.

10. Jahrgang. — Nr. 273. »DIE NEUE WELT« Samstag, den 25. November 1933.

Van der Lubbe erklärt:

„Die angeklagten Kommunisten sind unschuldig"

Lubbe entlarvt die Versuche der Nazis, den Kommunisten die Verantwortung für den Brand aufzuladen

Van der Lubbe hat gesprochen! Ohne daß er gefragt war, hat er von sich aus sich erhoben und Erklärungen abgegeben. Diese Tatsache hat ungeheuren Eindruck gemacht. Und noch größer war der Eindruck, den die Ausführungen Lubbes selbst machten. Er hat erklärt, es satt zu haben, daß der Prozeß jetzt so weitergeführt werde und daß man versuche,

mit allen Mitteln die Kommunisten der Brandstiftung zu überführen.

Er protestiert dagegen, daß eine Tat, wie die Brandstiftung des Reichstags, die er allein gemacht haben will, den angeklagten Kommunisten vorgeworfen werden soll.

Lubbe erklärt, er kenne weder Dimitroff, noch Torgler, Popoff und Taneff. Keiner von ihnen habe mit dem Brand das Geringste zu tun.

Er wehre sich dagegen, daß man aus seiner eigenen Tat ein « Symbol » machen will und darin ein von den Kommunisten geplantes « Signal zum Aufstand » erblicken möchte.

Lubbe

streitet ab, selbst irgendetwas mit dem Kommunismus zu tun zu haben.

Er sei weder selbst Kommunist, noch habe er mit Kommunisten in Deutschland Verkehr gesucht. Wenn man ihm vorwerfe, kommunistische Reden geführt zu haben, so seien da vom Gericht

willkürlich Sätze aus dem Zusammenhang gerissen worden.

Nie habe er gesagt, daß sich « die Arbeiter der Fabriken bemächtigen müßten ». Man solle den Prozeß gegen die Kommunisten sofort abbrechen und ihn selbst verurteilen!

Damit durchlöchert Lubbe völlig die Behauptungen der Nazis, daß er selbst in irgend einer Form mit Kommunisten den Brand gelegt hätte. Klar bekennt er

die Unschuld der Kommunisten!

Vorläufig wagt er es noch nicht, die Mitschuld der Nazis zu gestehen; er hat nur einmal sich versprochen und erkennen lassen, daß er

Mithelfer hatte,

während er meist behauptet, allein gehandelt zu haben. Wenn man Lubbes früheres Bekenntnis

« am Tage vor dem Brand war ich bei den Nazis »,

richtig versteht, so weiß man, welches seine Mithelfer waren.

Hier der wichtigste Teil des Verhörs:

Lubbe erhebt sich plötzlich und erklärt, er wolle eine Frage stellen. Lubbe spricht dann auch fließend, aber schwer verständlich, da er mehr holländisch als deutsch spricht. Der Dolmetscher muß seine Worte übersetzen.

Lubbe erklärt: Wir haben jetzt dreimal den Prozeß gehabt, einmal in Leipzig, das zweitemal in Berlin und jetzt das drittemal wieder in Leipzig. Ich möchte wissen, wann das Urteil gesprochen und vollstreckt wird.

Vors.: Das kann ich heute noch nicht sagen.

Van der Lubbe: Ich habe den Reichstag angesteckt, aber was dazu gekommen ist, ist doch etwas ganz anderes, und nun möchte ich gern fragen, wann das Urteil kommen wird.

Vors.: Es liegt mit an Ihnen, wenn Sie mit der Sprache herauskommen, wer Ihre Mittäter sind?

Van der Lubbe: Das ist doch aufgeklärt. Ich habe zu verstehen gegeben, daß ich den Reichstag angesteckt habe. Das ist doch ein Prozeß, bei dem es mal zu einem Urteil kommen muß. Das geht jetzt schon acht Monate und ich bin gar nicht damit einverstanden.

Ich kann nur immer wieder sagen, daß ich den Reichstag ganz allein angesteckt habe.

In der Verhandlung sind ja die Beweise dafür erbracht worden, daß Dimitroff und die anderen Herren nicht dabei gewesen sind.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert wirft ein: Und Herr Torgler?

Van der Lubbe: Der auch nicht. Sie haben doch alle selber gesagt, daß sie nichts damit zu tun haben. Sie haben also das zugeben müssen, was ich immer gesagt habe. Sie stehen zwar mit in dem Prozeß, aber sie haben damit nichts zu tun. Das ist mein Prozeß. Ich bin der Angeklagte und ich will mein Urteil haben, damit ich zwanzig Jahre Gefängnis bekomme oder den Tod, aber ich will jedenfalls, daß etwas geschieht. Die ganze Entwicklung ist so geworden, weil man in den Reichstagsbrand den « Symbolismus » hineingebracht hat. Ich bin damit nicht einverstanden. Ich bin jetzt acht Monate in Haft. Es muß doch einen Ausweg geben.

Ich muß auf das schärfste Widerspruch erheben gegen die Entwicklung, die hier in den Prozeß hineingebracht wird, ich muß dagegen Widerspruch erheben, daß man mich in Fesseln gelegt hat im Gefängnis und auch während des Prozesses.

Dimitroff: Meine Auffassung ist, daß van der Lubbe bewußt oder unbewußt mit Feinden der deutschen Arbeiterklasse und mit Kommunisten zusammengekommen ist und die Reichstagsbrandstiftung durchgeführt hat. Er kennt vielleicht gar nicht die Leute, die im Plenumsaal die Sache vorbereitet haben.

Van der Lubbe erklärt erneut, er könne nur zugeben, daß er den Brand angelegt habe und er verlange von dem Präsidenten, daß er eine Strafe bekomme. Was hier geschehe, sei ein Verrat an der Menschheit, an der Polizei, an der Kommunistischen Partei.

Nachher erklärt Lubbe plötzlich « er höre Stimmen ». (Er scheint also zu phantasieren als Folge eines eingeflößten Giftes!) Zuletzt wird die Brandstiftung im einzelnen besprochen und dabei erklärt Lubbe:

Lubbe: Ich habe nur gesagt: Daß ich den Vorhang angesteckt habe. — Vors.: Wer hat das andere gemacht? — Lubbe: Das kann ich nicht sagen, das sollen . . . . . — Vors.: Was wollten Sie weiter sagen? — Lubbe schweigt.

25 XI 33

L'HUMANITÉ

AU PROCÈS DU REICHSTAG

Les mensonges du principal témoin de l'accusation sont réduits à néant

UN DOCUMENT NAZI SUR L'ACTIVITÉ ILLÉGALE DU PARTI COMMUNISTE ALLEMAND

VAN DER LUBBE parle à l'audience d'avant-hier. A droite, notre vaillant camarade **DIMITROV**, qui s'apprête à lui poser une question

Berlin, 24 novembre. — (De notre correspondant spécial.) — Avant de vous relater l'audience d'aujourd'hui, il me faut vous parler de l'immense et héroïque travail illégal des communistes allemands.

Hier, le bureau de la police secrète de Prusse annonçait que 2.300 communistes avaient été arrêtés ces derniers temps et que de nombreuses typographies illégales les avaient été découvertes.

Le rapport de la police ajoute :

« *La lutte contre les bulletins illégaux a été particulièrement dure ces derniers temps, parce que les communistes ont imaginé les moyens les plus perfectionnés pour se dissimuler. Leur action conspirative va si loin que, dans la plupart des cas, les fonctionnaires ne se connaissent pas et que le travail se fait entre eux à l'aide de certains signes de reconnaissance.*

Pendant le** procès des incendiaires du Reichstag, les communistes ont fait un **actif travail de propagande.

Il est établi que l'idée que les écrits séditieux communistes étaient imprimés à l'étranger est fausse : il est au contraire établi qu'ils sont imprimés en Allemagne. La police secrète de l'Etat a mis dernièrement la main sur 25.000 publications séditieuses. »

Ce rapport est une preuve formidable de l'activité inlassable et sans cesse renforcée de nos camarades allemands. Il montre que, malgré la terreur et malgré l'accusation **de haute trahison** qui peut faire condamner à mort, les communistes allemands sont à la tête du combat contre le fascisme hitlérien — et eux seuls ! Le prolétariat français ne doit pas leur ménager son appui.

La déclaration de Lubbe

Toute l'assistance du procès, aujourd'hui, était encore sous l'impression des déclarations que Van der Lubbe a faites hier. C'est surtout sa déclaration que l'inculpation des quatre communistes qu'il n'avait jamais vus est « ridicule » qui causa la plus grande sensation. Mais Lubbe exigea aussi qu'on fit comparaître « les témoins qui l'ont aperçu au Reichstag et immédiatement avant l'incendie ». Quels sont ces témoins ? Lubbe a dit encore que l'incendie n'avait été guère compliqué, mais « pour ce qui est de la question de la culpabilité, c'est autre chose ». S'il n'avait pas été compliqué de mettre le feu au Reichstag, qui [illegible] avait fait tous [illegible]ratifs né[illegible] [illegible]

[illegible]die du Reichstag par les communistes avait été décidé chez Bartz au cours d'une réunion clandestine à laquelle participèrent les Bulgares.

Un ancien membre du P.C.A., Meyer, vient dire que Grothe a toujours été tenu pour suspect à la cellule 313. A une question de Dimitrov, Meyer affirme que jamais il n'a existé de directive du P.C.A. recommandant des mesures terroristes.

Puis le commissaire de police Kynas dépose. Popov l'attaque de suite en lui reprochant d'avoir refusé, au mois de mai dernier, après son arrestation, de le confronter avec les garçons de café du restaurant où il a passé, en compagnie de Tanev, la fin de l'après-midi du 27 février.

« Si l'on avait satisfait à ma demande, dit-il, cet alibi serait aujourd'hui formellement établi. Au lieu de cela, comme on a attendu huit mois, il sera à peu près impossible qu'un garçon de café qui voit passer des centaines de clients puisse se souvenir d'événements aussi lointains.

Dimitrov, après avoir écouté ceci, proteste avec indignation contre le refus du policier. Le président le rappelle à l'ordre.

L'audience est suspendue après qu'on eût entendu un garçon du restaurant Aschenver où dina Torgler avec Koenen le soir de l'incendie.

A la reprise, un repris de justice dépose. Il fut enfermé à Moabit avec Popov. Il prétend que ce dernier lui fit des « révélations », mais il est obligé de dire que Popov a toujours clamé son innocence. Il ment effrontément. Popov relève facilement ses mensonges qu'il composa avec un avocat stagiaire, Wolf, qui est un indicateur de police.

Dimitrov proteste contre le fait que des éléments nouveaux, dont il n'a jamais été parlé à l'instruction, soient apportés par l'accusation après huit mois de procès.

« *C'est là un scandale intolérable* » fait-il fortement. Le président passe outre...

Après qu'une nazi fut venue [illegible] qu'elle aurait vu sortir « une om[illegible] par le portail numéro 2 du Reich[illegible] l'audience est levée sur la déposition [illegible] la secrétaire du docteur Hertz qui [illegible]cise l'emploi du temps de ce dernier.

Populaire 25. XI. 33.

[illegible]TERNATIONALES

Tous les témoins continuent à confirmer l'innocence des quatre accusés de Leipzig

Le témoignage du fameux Grothe axe de l'accusation, est une fois de plus reconnu mensonger

Leipzig, 24 novembre. — Le défilé des témoins, qui avait été interrompu hier, par l'intervention soudaine et inattendue de Van der Lubbe, est repris à l'audience d'aujourd'hui, du procès de l'incendie du Reichstag.

On entend tout d'abord la femme de ménage de Bartz, qui vient affirmer qu'aucune réunion, de quelque nature que ce soit, ne s'est tenue chez ce dernier. Elle est confirmée par la co-locataire de Bartz.

Ces deux dépositions infirment ainsi totalement le témoignage de Grothe qui, on s'en souvient, prétendait que l'incendie du Reichstag avait été décidé chez Bartz, au cours d'une séance à laquelle auraient participé les accusés bulgares.

Le témoin Mayer vient à son tour à la barre. Il a appartenu à la cellule communiste 313 et il laisse entendre clairement que Grothe, membre de cette même cellule jouissait d'une triste réputation.

A l'occasion de la déposition du commissaire de police Kynas, un léger incident se produit. Popov lui reproche, en effet, d'avoir refusé, au mois de mai dernier, après son arrestation, de le confronter avec les garçons de café du restaurant où il a passé, en compagnie de Tanev, la fin de l'après-midi du 27 février.

« Si l'on avait satisfait à ma demande, dit-il, cet alibi serait aujourd'hui formellement établi. Au lieu de cela, comme on a attendu huit mois, il sera à peu près impossible qu'un garçon de café, qui voit passer des centaines de clients puisse se souvenir d'événements aussi lointains. »

En effet, tous les garçons de café de l'établissement qui comparaissent les uns après les autres, ne peuvent rien affirmer avec certitude. Dimitrov, qui proteste avec indignation contre le refus opposé en son temps à Popov, est rappelé à l'ordre par le président.

On entend enfin un garçon de café du restaurant Aschenver, où a diné Torgler en compagnie de Koehnen le soir de l'incendie du Reichstag.

Après une question posée par le procureur général au sujet d'un autre garçon de café, qui s'est suicidé depuis, après avoir fait parvenir par écrit un témoignage affirmant que Torgler avait bien consommé au restaurant Aschenver vers 8 h. 30, le témoin, interrogé, n'a pu préciser quels étaient les motifs du suicide.

Un « mouton »

Au cours de la seconde partie de l'audience on entend un nommé Weinberger qui purge actuellement une peine pour délit de corruption. Il a été enfermé dans la prison de Moabit dans la cellule voisine de celle de Popov et s'est entretenu avec lui pendant les heures de promenade dans la cour de la prison.

[illegible]voyant et rampant, le témoin qui [illegible]redit à maintes reprises, décla[illegible] [illegible]ccusé Popov lui a toujour[illegible] innocen[illegible] [illegible]cendie [illegible] qu'il [illegible]

D. T. 25 XI 33

Lubbe wird aggressiv!

Er will Schluß des Prozesses

vdz/wtb. **Leipzig,** 23. Nov. Im Reichstagsbrandstifterprozeß begann heute in Leipzig die letzte Phase. Zunächst handelt es sich allerdings darum, noch einige restliche Berliner Zeugen zu vernehmen. Diese Vernehmungen werden aber höchstens noch diese Woche in Anspruch nehmen, so daß spätestens am Montag die politischen Fragen behandelt werden können. Der Andrang der Zuhörer ist nach wie vor sehr stark, die Karten sind bereits für 14 Tage vergriffen.

Als erster Zeuge wird der Fahrstuhlführer vom Reichstag Düsterhöft vernommen. Der Zeuge war am Brandabend zusammen mit dem Garderobediener Kohls in der Garderobe des Portal 2 und hat die verschiedenen Anrufe des Zeugen Kohls zum kommunistischen Fraktionszimmer beobachtet. Düsterhöft kann nicht genau sagen, wie oft Kohls zu telefonieren versucht hat. Er weiß nur, daß es mehrmals war und daß dann, während Kohls den Hörer noch in der Hand hatte, von oben auf dem Nebenapparat angerufen wurde, daß die Garderobe des Abgeordneten Torgler heraufgebracht werden sollte.

Als Zeuge wird dann der Bügler Otto Barz vernommen, in dessen Wohnung die kommunistische Konferenz stattgefunden haben soll, von der der Zeuge Grothe in seiner Aussage berichtet hat. Barz erklärt, er sei nicht Kommunist, aber von 1930 bis November 1932 Mitglied der Roten Hilfe gewesen. Er kenne weder Singer noch Kempner, aber Grothe sei ihm bekannt, als Mitglied der Roten Hilfe. — Vors.: Grothe hat gesagt, in Ihrer Wohnung habe im Frühjahr 1933 eine Sitzung stattgefunden, an der Singer und andere Kommunisten teilgenommen haben. — Zeuge: Das kann nicht stimmen. Ich bin am 14. April ins Krankenhaus gekommen und habe drei Wochen vorher zu Hause fast immer im Bett gelegen.

Trotz umfangreicher Befragung und zahlreicher Vorhalte bleibt der Zeuge dabei, daß in seiner Wohnung keine Konferenz stattgefunden habe. Der Rechtsanwalt fragt den Zeugen nach seiner Bekanntschaft mit Grothe, und der Zeuge erwidert, er sei mit Grothe nicht verfeindet und könne nicht verstehen, daß Grothe solche Angaben gemacht habe.

Es kommt dann zu einer

sensationellen Wendung im Verhalten van der Lubbes.

Er erhebt sich plötzlich und fragt: Ich möchte wissen, wann das Urteil gesprochen und vollstreckt wird. — Vors.: Das kann ich heute noch nicht sagen. Es liegt mit an Ihnen, wenn Sie mit der Sprache herauskommen, wer Ihre Mittäter sind. — Van der Lubbe: Das ist doch aufgeklärt. Ich habe zu verstehen gegeben, daß ich den Reichstag angesteckt habe. — R.-A. Dr. Seuffert fragt den Angeklagten: Hat Ihnen niemand geholfen? — Lubbe: Die Entwicklung des Prozesses wird zu umständlich. Ich verlange vom Präsidenten, daß das anders wird. — Vors.: Sagen Sie doch einmal, mit wem Sie den Reichstag in Brand gesteckt haben? — Lubbe: Die anderen Angeklagten bestätigen doch selbst, daß Sie nichts mit dem Prozeß zu tun und den Reichstag nicht angezündet haben und nicht drin gewesen sind. — Vors.: Darüber aber gerade muß Beweis erhoben werden.

„Das habe ich ganz allein gemacht!"

Van der Lubbe antwortet laut und in großer Erregung, daß er mit der Entwicklung der letzten acht Monate gar nicht einverstanden sei. — Vors.: Ich habe Ihnen schon wiederholt gesagt, daß das Gericht Ihre Angabe, daß Sie es allein gemacht haben, nicht glauben kann. Nun sagen Sie uns doch mit wem Sie es gemacht haben und wer Sie dabei unterstützt hat. — Aus der längeren Erwiderung Lubbes übersetzt der Dolmetscher: Ich kann nur immer wieder sagen, daß ich den Reichstag ganz allein angesteckt habe. Die anderen Angeklagten stehen zwar mit in dem Prozeß, aber sie haben damit nichts zu tun. Das ist mein Prozeß. Ich bin der Angeklagte und ich will mein Urteil haben, damit ich 20 Jahre Gefängnis bekomme oder den Tod, aber ich will jedenfalls, daß etwas geschieht. Die ganze Entwicklung ist so geworden, weil man in den Reichstagsbrand den Symbolismus hineingebracht hat. — Oberreichsanwalt: Was meint der Angeklagte mit dem Wort Symbolismus? — R.-A. Seuffert: Er wendet sich dagegen, daß der Reichstagsbrand die Bedeutung eines Symbols, eines Fanals haben soll. — Lubbe: Was ist denn das für eine Tat, diese Reichstagsbrandstiftung? Das ist eine Tat von zehn Minuten oder höchstens einer Viertelstunde gewesen. Das habe ich ganz allein gemacht.

Vors.: Haben Sie denn die Aussagen der Sachverständigen verstanden, die das für unmöglich erklärten? — Lubbe: Ja. Die sagen immer, es sei ausgeschlossen, daß eine Person das gemacht hat. Das ist der persönliche Glaube der Sachverständigen. Ich habe es aber doch allein gemacht. Ich habe mit meiner Jacke allein den Plenarsaal angesteckt.

Lubbe spricht auch weiterhin fließend und läßt den Dolmetscher kaum zu Wort kommen. Er spricht teilweise erregt und laut und begleitet seine Ausführungen mit lebhaften Handbewegungen.

Der Angeklagte Dimitroff erklärt:

zu Lubbe gewendet: Nach meiner Meinung hat der Präsident recht, wenn er es als unglaubhaft bezeichnet, daß nur eine Person diesen komplizierten Brand angelegt hat. — Lubbe wendet sich zu Dimitroff mit dem Einwurf: Der Brand ist gar nicht kompliziert. Er ist ganz einfach zu erklären. Aber was darum geschieht, ist etwas anderes gewesen. — Die Brandstiftung selbst ist sehr einfach.

Der Vorsitzende legt schließlich eine Pause ein und ersucht den Angeklagten, sich die Sache noch einmal zu überlegen und sich dann zu äußern, was er am letzten Tage vor dem Brand gemacht habe.

Lubbe und die Neuköllner Kommunisten

Nach der Pause läßt der Vorsitzende den Angeklagten van der Lubbe vor den Richtertisch treten und erklärt, daß er ihn jetzt nochmals gründlichst über die Vorgänge vor dem Reichstagsbrand vernehmen wolle. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten in derselben Weise wie in den ersten Verhandlungstagen aus den verschiedensten Protokollen die Aussagen Lubbes über seine Gespräche mit den Neuköllner Kommunisten und die darauf folgenden Dinge vor. Der Angeklagte gibt nur zögernd und kurz bejahende Antworten auf die Fragen. Trotz der Aufforderung, sich zusammenhängend zu äußern, beschränkt er sich auf kurze Antworten auf die Vorhalte. Das ändert sich erst, als der Vorsitzende ihn fragt, ob die Neuköllner, mit denen er mehrere Tage verkehrte, Kommunisten gewesen seien. Lubbe sagt darauf erregt: Das kann ich doch nicht sagen, ob es Kommunisten waren.

Vorsitzender: Haben Sie denn nicht mit den Leuten darüber gesprochen? Haben Sie nicht gefragt, ob sie Kommunisten sind?

Van der Lubbe: Man fragt so etwas nicht.

Vorsitzender: Wenn Sie jetzt sagen, Sie wüßten nicht, ob es Kommunisten waren, so glauben wir Ihnen nicht.

Van der Lubbe: Ich antworte auf die Frage das, was ich weiß.

Vorsitzender: Wann haben Sie die Absicht gefaßt, den Reichstag anzustecken?

Wann kam Lubbe der Gedanke zur Anzündung des Reichstages?

Van der Lubbe: In der Nacht von Freitag zum Samstag. Ich kann mich daran erinnern, daß ich am Samstagmorgen den Entschluß gefaßt habe. Darüber habe ich aber mit keinem gesprochen.

Vorsitzender: Warum nicht?

Van der Lubbe: Weil ich das als meine eigene Angelegenheit ansehe. Ich habe das doch alles schon angeführt. Wenn es so wichtig erscheint, dann kann ich es ja wiederholen.

Der Vorsitzende fragt weiter, warum van der Lubbe nach Deutschland gekommen sei. Er erwidert darauf: Wegen der neuen Berichte aus Deutschland, verneint aber, daß er damit die Regierung meinte.

Vorsitzender: Und die Brandstiftungen?

Van der Lubbe: Die waren mein eigener Entschluß.

Auf weitere Fragen erklärt Lubbe: Als er den Entschluß faßte, das Wohlfahrtsamt, das Schloß usw. in Brand zu setzen, habe er an den Reichstag noch gar nicht gedacht. Dieser Entschluß sei ihm erst am Montagmorgen gekommen. Auch in Hennigsdorf habe er daran noch nicht gedacht.

Vorsitzender: Das ist sehr unwahrscheinlich und ich glaube Ihnen das nicht.

Van der Lubbe: Auf dem Wege von Hennigsdorf nach Berlin kam mir morgens der Gedanke, ein Gebäude anzustecken, und in der Müllerstraße habe ich dann, nachdem ich überlegt hatte, welches Gebäude in Frage kommt, mich entschlossen, den Reichstag anzuzünden.

Vorsitzender: Das wird Ihnen keiner glauben. Im übrigen haben die Gelehrten festgestellt, und auch der gesunde Menschenverstand sagt es, daß Sie den Reichstagsbrand nicht allein gemacht haben können.

Van der Lubbe: Ich habe den Brand angelegt und der Brand hat sich selber ausgebreitet.

Vorsitzender: Und wer hat das andere gemacht, die Vorbereitungen?

Van der Lubbe: Weiter keiner.

Van der Lubbe schildert nochmals kurz die Brandlegung im Reichstag und behauptet, im Plenarsaal habe er zuerst die Gardine angesteckt.

Vorsitzender: Das stimmt alles nicht; denn die Sachverständigen sagen, die Gardine brenne gar nicht oder doch sehr schwer.

Lubbe: Sie hat aber doch gebrannt.

Vorsitzender: Wir glauben Ihnen das nicht, weil das Feuer, das nachher gesehen worden ist, ganz anders aussah als das, daß Sie nach der Art Ihrer Schilderung angesteckt haben könnten. Es war auf dem Präsidium eine lange Flamme und auf den Stühlen waren einzelne Flammen ohne Zusammenhang miteinander. Wollen Sie behaupten, daß Sie auf jedem einzelnen Sitz die Flammen angesteckt haben?

Van der Lubbe: Ich habe nicht behauptet, daß ich das gemacht habe.

Vorsitzender: Wer hat es denn gemacht?

Van der Lubbe: Ich habe nur gesagt, daß ich den Vorhang angesteckt habe.

Vorsitzender: Wer hat das andere gemacht?

Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen, das sollen..

Vorsitzender: Was wollten Sie weiter sagen?

Der Angeklagte schweigt.

Vorsitzender: Sie haben heute dasselbe gesagt wie früher. Zwei Punkte können wir Ihnen aber nicht glauben. Erstens glauben wir nicht, daß Sie erst am Montagmorgen den Entschluß gefaßt haben, den Reichstag anzustecken; zweitens können wir Ihnen nicht glauben, daß Sie das allein gemacht haben. Wenn Sie nicht dazu beitragen, daß hier auf den Grund gesehen wird, dann muß ich das Verfahren noch länger hinziehen.

Keine flüssige Brandmittel

Oberreichsanwalt: Hat der Angeklagte flüssige Brandmittel gehabt?

Van der Lubbe: Ich habe als Brandmittel nur die Kohlenanzünder gehabt. Ich habe auch nichts auf die Kohlenanzünder aufgeschüttet, sondern ich habe sie mit Streichhölzern angesteckt.

Der Oberreichsanwalt fragt, ob er sich mit Absicht im Reichstage habe festnehmen lassen, oder wie er sich das Entkommen aus dem Reichstag gedacht habe. Lubbe erwidert, er habe abgewartet, bis die Sache zu Ende war.

Oberreichsanwalt: Sie haben früher gesagt, daß Sie gar nicht flüchten wollten.

Lubbe gibt das zu.

Vorsitzender: Hat Ihnen jemand gesagt, daß Sie sich festnehmen lassen sollten?

Lubbe: Ich habe mit niemanden darüber gesprochen.

Der Angeklagte Dimitroff meldet sich zur Fragestellung. Trotz der Ermahnung des Vorsitzenden, sich auf Fragen zu beschränken, gleitet Dimitroff (angeblich) wieder auf politisches Gebiet, so daß der Vorsitzende schließlich Dimitroff das Wort entzieht.

Aber Stimmen hat er gehört

Auf weitere Fragen des Vorsitzenden, bestätigt van der Lubbe, daß er zuletzt bei der Brandlegung Stimmen gehört und gerade deswegen noch schnell im Umgang Feuer angelegt habe. Er habe eben so viel wie möglich Brandstellen anlegen wollen, ehe er gefaßt wurde. Es sei nichts vorher im Plenarsaal gewesen. Er habe den Plenarsaal selbst angesteckt.

Dimitroff: Ich glaube, daß van der Lubbe persönlich der Ueberzeugung gewesen ist, daß er es allein war. Vielleicht hat er aber mit jemanden vorher darüber gesprochen und ist ein mißbrauchtes Werkzeug geworden.

Lubbe verneint dies zum wiederholten Male.

Nach weiteren Fragen wird die Verhandlung auf Freitag vertagt.

Samstag, 25. November 1933 Fr. Ztg

Der Reichstagsbrandstifterprozeß

Leipzig, 24. Nov. Auch die im weiteren Verlauf der Verhandlungen (vergl. A./1. Mgbl. Red.) vernommenen Kellner **Dombeck**, **Borchert** und **Machmar** können sich nicht erinnern, am Brandtage Popoff und Taneff im Aschinger-Lokal in der Potsdamer Str. gesehen zu haben.

Vor der Mittagspause wurde dann noch der Koch **Kraus** von der Aschinger-Filiale am Bahnhof Friedrichstraße vernommen. Nach Aussage des Zeugen kamen **Torgler** und **Koenen** am Brandabend zunächst **allein**, und zwar

zwischen 20.15 und 20.30 Uhr.

Auf den Vorhalt, daß es nach anderen Zeugenaussagen **später** gewesen sein müsse, erklärte der Zeuge, er habe um 20½ Uhr **bereits Dienstschluß** gehabt. Der Oberreichsanwalt fragt den Zeugen, ob der verstorbene Kellner Stübling eines natürlichen Todes gestorben sei. In irgendeiner ausländischen Emigrantenzeitung finde sich die Behauptung, Stübling wäre umgebracht worden, weil er ein lästiger Zeuge sei. Kraus erklärt dazu, er habe gehört, daß Stübling **wegen Familienstreitigkeiten Selbstmord** begangen habe. — Nach der Pause wird der

Zeuge Weinberger

aus der Strafhaft vorgeführt, der wegen **Bestechung** zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden ist. Der Zeuge hatte seine Zelle in Berlin neben der des Angeklagten **Popoff**. Während der Haft hat er wiederholt Gelegenheit gehabt, mit Popoff zu sprechen. Popoff habe ihm seine **Unschuld beteuert** und wiederholt geäußert, daß er mit der Brandstiftung im Reichstage **nichts** zu tun habe. Er habe aber die Befürchtung geäußert, daß er wegen Paßvergehens, wegen Devisenvergehens und vielleicht auch wegen **Hochverrats** bestraft werden könnte. Auf die Frage des Zeugen, was er in Deutschland tue, habe Popoff erklärt, er studiere hier die Wirtschaftslage. Im übrigen sei er nichts weiter als Kommunist. Ueber das Devisenvergehen soll Popoff gesagt haben, daß er einige tausend Dollar ins Ausland geschickt habe. Woher Popoff das Geld hatte, und wohin er es schickte, und zu welchem Zweck, danach habe der Zeuge nicht gefragt.

Der Zeuge Weinberger bekundet weiter, er habe zu Popoff gesagt, daß er einen sehr schweren Stand haben werde: denn niemand werde ihm seine Angaben über seinen Berliner Aufenthalt **glauben**. Darauf habe Popoff erwidert: Ausgerechnet muß mich gerade jemand in der Dorotheenstraße gesehen haben. Popoff habe dann noch so etwas von der Roten Hilfe, Rotfrontkämpferbund usw. geäußert. Die Frage des Reichsanwaltes Parisius, ob der Zeuge die Mitteilung Popoffs so aufgefaßt habe, daß er tatsächlich in der Roten Hilfe gewesen sei, wird von dem Zeugen Weinberger **bejaht**. Auf eine weitere Frage des Reichsanwaltes gibt der Zeuge noch an, Popoff habe ihn gebeten, die Adresse der Frau **Sobetzki** zu ermitteln, bei der er gewohnt habe. Er wisse nur noch die Telephonnummer, habe aber die Hausnummer vergessen. Der Zeuge sollte durch seine Frau Frau Sobetzki bitten lassen, die von Popoff in der Wohnung

vorhandenen Aufzeichnungen zu beseitigen.

Er habe aber diese Bitte nicht erfüllen können.

Der Vorsitzende hält dann dem Angeklagten Popoff die einzelnen Aussagen des Zeugen Weinberger vor. Zunächst wird die Frage des **Devisenvergehens** behandelt. Popoff erklärte, er habe **nichts** Aehnliches zu Weinberger gesagt. Auch über die Dorotheenstraße will er mit **keinem** Wort zu Weinberger gesprochen haben. Popoff wird dabei ziemlich erregt und erklärt, er sei empört darüber. Er habe bisher immer erklärt, daß er niemals in der Roten Hilfe gewesen sei, und ausgerechnet solle er nun dem Gefangenen das erzählt haben.

Vorsitzender: Hat er den Zeugen gefragt, ob er dem Untersuchungsrichter seine Adresse angeben soll?

Popoff: Kein wahres Wort.

Vorsitzender: Dann ist es wohl auch nicht wahr, daß er ihn gebeten hat, **seine Papiere und Notizen** vernichten zu lassen?

Popoff: Auch das ist vollständig **unwahr**.

Der Zeuge Weinberger wendet sich erregt zu Popoff und ruft aus: Das ist ja unerhört, daß Popoff mich jetzt Lügen straft! Ich weiß es **ganz genau**, daß **er** mir das gesagt hat, und zwar zwei Tage vor meinem Haftprüfungstermin, bei dem ich meine Frau sehen sollte.

Als der Angeklagte Dimitroff halblaut wiederholt Bemerkungen macht, verbittet sich der Vorsitzende dies energisch und droht Dimitroff erneut schärfste Maßnahmen an.

Als nächste Zeugin wird **Frau Kußner** vernommen. Die Zeugin hat am 27. Februar abends einem Vortrage im Nationalen Klub gegenüber dem Reichstagsgebäude beigewohnt. Der Vortrag begann um 20.45 Uhr. Die Zeugin ist etwas verspätet eingetroffen und gegen 21 Uhr oben im Klub gewesen. Ich war ungefähr, so erklärt sie, 50 Meter vom Portal II entfernt, als ich bemerkte, daß die Tür **geöffnet** wurde. An dem Portal war ein weißes Schild angebracht, und ich konnte deutlich sehen, wie dieses Schild nach innen schwankte, als der eine Türflügel aufging. Mir fiel es nun auf, daß ein **Herr aus dem Reichstag herauskam**, sehr schnell die Stufen heruntersprang und in schnellem Tempo nach Richtung Krolloper ging. Er ging hastig mit großen Schritten. An die Figur des Mannes kann ich mich nicht genau erinnern. Als ich nachher beobachten konnte, wie **van der Lubbe** abgeführt wurde, glaubte ich, **das** sei der Mann gewesen. Das war aber nur eine Ideenverbindung von mir, und die Bemerkung stützte sich nicht auf genaue Beobachtung seiner Person. Auf Aufforderung des Vorsitzenden steht der Angeklagte **Popoff** auf, die Zeugin sieht ihn an und sagt, sie könne **nicht** unter ihrem Eid sagen, daß der von ihr gesehene Mann die Figur Popoffs gehabt habe.

Als letzte Zeugin des heutigen Verhandlungstages wird die

Stenotypistin Kirst

vernommen, die in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion tätig war und sich zu der Bekundung des sozialdemokratischen Fraktionsboten **Gutsche** äußern soll, daß Dr. **Hertz** am Brandtage nachmittags vom Anhalter Bahnhof aus nach Halle gefahren sei. Die Zeugin erklärt, sie könne dazu nichts sagen, weil sie zehn Tage vor dem Reichstagsbrand nicht mehr in der sozialdemokratischen Fraktion tätig gewesen sei.

Der Vorsitzende teilt mit, daß nach einer Auskunft des Polizeipräsidenten von **Waldenburg** Dr. Hertz am 27. Februar von 20 bis 21.45 Uhr in Waldenburg in Schlesien eine **Versammlung abgehalten** habe. Die Polizeiverwaltung von Halle habe nicht feststellen können, daß Dr. Hertz am Brandtage dort eine Versammlung abgehalten hat. Rechtsanwalt Dr. **Sack** erklärt, diese Auskunft von Waldenburg stimme überein mit der schriftlichen Mitteilung von Dr. Hertz, daß er am Brandtage gegen 12 Uhr vom Bahnhof Friedrichstraße aus nach Waldenburg gefahren sei. Aus dem Fahrplan ergebe sich auch, daß dieser Zug beinahe die einzige Verbindung nach Waldenburg war und daß es keinen Sinne gehabt hätte, vom Anhalter Bahnhof aus diese Fahrt anzutreten.

Wer ist der wahre „Pete[r]“?

Diskussion um Popows Quittungen im Lubbe-Prozess

Zz. LEIPZIG, 25. November. (Eigene Meldung)

Heute wird als Zeuge der Schriftsteller Werner Hirsch vernommen, der aus dem Konzentrationslager in Brandenburg vorgeführt wird. Er war bei der Kommunistischen Partei in Berlin als Mitarbeiter des Zentralkomitees und von 1928 bis 1930 verantwortlich in der Redaktion der „Roten Fahne“ tätig. Er ist auch ein guter Freund Thälmanns.

Der Zeuge soll Auskunft geben über gewisse Quittungen, die bei Popow gefunden wurden. Popow erklärt, den Zeugen erst im März dieses Jahres auf dem Polizeipräsidium kennengelernt zu haben. Früher habe er ihn nie gesehen. Der Zeuge bestätigt dies und geht sodann auf seine Tätigkeit bei der Kommunistischen Partei ein. Der Vorsitzende fragt den Zeugen, ob er zeitweise auch einen anderen Namen geführt habe. — Vors.: Haben Sie nicht den Namen Peter geführt? — Zeuge: Jawohl, in den Jahren 1924 und 1925, als ich in Oesterreich war. Er stellt die Führung dieses Decknamens als unwesentlich hin. Der Vorsitzende macht den Zeugen darauf aufmerksam, dass er auch Quittungen mit dem Namen Peter unterzeichnet habe. Die Erklärungen des Zeugen findet Dr. Bünger nicht ausreichend.

Der Vorsitzende legt dem Zeugen verschiedene Quittungen vor, die mit Peter unterzeichnet sind.

Bei Ihrer ersten Vernehmung haben Sie gesagt, dass Sie die Mehrzahl der Quittungen an eine gewissen Bruno Petersohn gegeben haben. Von wem haben Sie das Geld bekommen? Zeuge: Von dem, dem ich die Quittungen gegeben habe. Vors.: Die Quittungen sind bei Popow gefunden worden.

Der Vorsitzende wünscht nun eine nähere Erläuterung der Quittungen. Der Zeuge erklärt, dazu heute nicht mehr in der Lage zu sein. Er könne sich nicht mehr genau darauf besinnen. Der Vorsitzende wendet sich an Popow, wieso diese Quittungen bei ihm gefunden wurden? Popow: Diese Quittungen sind für Zahlung ausgestellt, die nötig zur Deckung von Ausgaben waren.

Popow fragt den Zeugen, ob er diese Quittungen ausgestellt habe. Der Zeuge kann nicht mit Bestimmtheit sagen, dass, obwohl die Handschrift mit der seinigen übereinstimme, die Quittungen selbst von ihm herstammen. Vors.: Popow soll nun sagen, wer der Peter gewesen ist, mit dem er gesprochen hat. Popow: Ich kenne seinen Familiennamen und seine Wohnung nicht. Vors.: Wofür haben Sie die Quittungen bekommen? Popow: Die Quittungen sind für verschiedene Unkosten ausgestellt, betreffend Beschaffung und Versendung von Drucksachen nach Bulgarien, sowie für den Ankauf eines Photographenapparates.

Der Zeuge Hirsch führt verschiedene Tatsachen an, die beweisen sollen, dass er nicht mit dem Freunde Popows, der sich Peter nennt, identisch sei. Der Vorsitzende fragt Popow: Wo haben Sie den Peter kennen gelernt? Popow: Mitte November, als ich nach Berlin kam, wurde ich durch Franz, der mich in meine Wohnung führte, mit Peter bekanntgemacht. Er habe schon früher erklärt, dass dieser Peter etwas Russisch konnte, während der Zeuge Hirsch nicht Russisch spricht. Er habe Peter in der Nähe des Potsdamer Platzes kennengelernt. Der Vorsitzende greift nun auf die früheren Aussagen Popows zurück, dass er die Gelder an Peter bezahlt habe, damit dieser Literatur besorge. Popow erklärte mit Bestimmtheit, dass der Zeuge Hirsch nichts gemeinsam mit dem Peter habe, dem er, Popow, die Quittungen ausgestellt habe. Der Vorsitzende stellt fest: Die Verteidigung Popows geht also dahin, dass es sich in diesem Falle um zwei verschiedene Peter handele.

Die Aussagen Popows kollidieren in verschiedenen Punkten mit den Angaben des Zeugen Hirsch, der die Möglichkeit offenlässt, dass die Quittungen von ihm stammen. In diesem Augenblick erhebt sich Dimitrow und sucht den Konflikt durch die Behauptung zu klären:

Ich kenne den Peter, der die Quittungen ausgestellt hat. Er ist nicht identisch mit dem Zeugen Hirsch.

Hierauf tritt die Mittagspause ein. — Das Reichsgeri[cht be]absichtigt, die Zeugenvernehmungen zu dem bisher erö[rterten] Fragenkomplex noch heute abzuschliessen und am Monta[g den] politischen Teil zu beginnen.

B.T. 25.XI.3[3]

25.11.33 Fr. Ztg

Abendblatt und Erstes Morgenblatt

Der Reichstagsbrandstifterprozeß.

Die Zeugenvernehmung geht weiter.

Leipzig, 24. Nov. In der Freitagsverhandlung werden die Zeugenvernehmungen fortgesetzt.

Zu der Aussage des Zeugen Barz wird **Frau Beyer** vernommen, die damals als Pflegerin bei Barz wohnte und für dessen Kinde sorgte. Die Zeugin bezeichnete es unter ihrem Eid ausdrücklich als **ausgeschlossen**, daß eine solche Besprechung, wie sie der Zeuge Grothe behauptet hatte, in der Wohnung von Barz stattgefunden habe. — Zur gleichen Frage wird als Zeugin **Fräulein Macke** vernommen, die in jener Zeit Untermieterin bei Barz war. Sie weiß ebenfalls von keiner solchen Besprechung, kann aber auch nichts Bestimmtes darüber sagen, weil sie selten in der Wohnung weilte.

Der nächste Zeuge, der Elektromonteur **Meyer**, war kommunistischer Literaturobmann in derselben Organisationszelle wie Grothe. 1931 sei er aus der Partei ausgetreten, weil er das Zettelankleben und die Versammlungssprengungen nicht mehr mitmachen wollte. Zu der ihm vorgehaltenen Aussage Grothes, daß Meyer in einem Lokal des Roten Frontkämpferbundes im Februar d. J. sich im Alarmzustand befunden habe, sagt der Zeuge: Wenn Grothe das gesagt hat, dann hat er die **Unwahrheit** gesagt! Von einem **Alarmzustand des Rotfrontkämpferbundes will der Zeuge nichts gewußt haben.** Er habe diesem Bund auch nicht angehört. Auf eine Frage des Oberreichsanwaltes bestätigt der Zeuge,

daß ihm die Parole „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!“ bekannt war.

Dimitroff: Wie hat der Zeuge diese Parole verstanden?

Meyer: Wir haben in unserer Zelle darüber diskutiert und gesagt, daß diese Parole sehr unglücklich gehalten sei. Wir haben darüber diskutiert, daß der Herausgeber dieser Parole schließlich die Bearbeitung der Nationalsozialisten meint.

Vors.: Haben Sie sonst im Leben schon einmal gehört, daß man unter „schlagen“ ein Bearbeiten durch überzeugende Worte versteht?

Der Zeuge schüttelt den Kopf und der Vorsitzende erklärt: „Ich auch nicht!“

Dimitroff: Ich möchte z. B. die Anklage kaputtschlagen, und das bedeutet für mich auch nicht, daß ich den Oberreichsanwalt totschlagen will. (Heiterkeit)

Der Vorsitzende erwidert dem Angeklagten, daß er ja eine so eigentümliche Ausdrucksweise haben möge.

Es folgen dann die Zeugenvernehmungen über die von dem Angeklagten Taneff und Popoff behauptete **Anwesenheit im Aschinger-Lokal in der Potsdamer Straße am Brandabend** zwischen 7 und 9 Uhr. In den letzten Tagen hatte in Berlin nochmals eine Gegenüberstellung **Popoffs** und Taneffs mit den Kellnern stattgefunden. Darüber äußert sich heute Kriminalassistent **Kynast**. Die beiden Angeklagten seien insgesamt sieben Kellnern einzeln gegenübergestellt worden. Die Angaben der Angeklagten seien aber **durchaus unsicher** gewesen.

B.T. 25. 11. 33

Streit im Lubbe-Prozes

Um die wissenschaftliche Untersuchung eines Referend

Zz. LEIPZIG, 24. November. (Eigene Meldung)

In der heutigen Nachmittagsverhandlung des Reichstagsbrand-Prozesses trat ein sehr interessanter Zeuge auf, nämlich der wegen Beamtenbestechung mit drei Jahren Gefängnis bestrafte Kaufmann Weinberger, der in dem Korruptionsfall beim Fremdenamt Berlin verwickelt war.

Dieser Zeuge hat während seiner Untersuchungshaft mit Popow in einem Flügel des Untersuchungsgefängnisses gelegen und sich mit Popow verschiedentlich verständigt. Er wurde auch hinzugezogen, wenn Popow einen Uebersetzer für Briefe und dergleichen brauchte. Der Zeuge erklärt heute, dass Popow ihm immer wieder beteuert habe, dass er mit dem Reichstagsbrand nichts zu tun habe. Er sei Kommunist, er fürchte aber wegen Devisenvergehens oder Grenzüberschreitung bestraft zu werden. Der Zeuge muss ganz genau angeben, was er mit Popow alles gesprochen hat. Unter anderem sagt er dabei, dass Popow auch über seinen Straffall sich wiederholt geäussert und dabei auch gesagt habe: „Muss mich ausgerechnet in der Dorotheenstrasse diese Frau gesehen haben". Diese Aeusserung bezieht sich auf den angeblichen Besuch Popows im Büro der „Roten Hilfe", das in der Dorotheenstrasse liegt. Nach dieser Aeusserung wird der Zeuge sehr eingehend befragt. Er bleibt dabei, dass Popow sich so oder ähnlich ausgedrückt habe. Da der Zeuge der deutschen Sprache nicht absolut mächtig ist, muss er auf russisch das wiederholen, was Popow ihm gesagt hat. Auf eine Frage des Reichsanwaltes Parisius sagt der Zeuge dann, er habe das so aufgefasst, also ob Popow wirklich in der Dorotheenstrasse gewesen sei.

Der Zeuge ist auf eine sehr interessante Art zu seiner heutigen Aussage gekommen. Ein Referendar Wolf nämlich, der zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit über die „Psychologie der Gefangenen" vom Ministerium die Erlaubnis hatte, im Gefängnis mit Gefangenen zu sprechen, kam auch, und zwar in der Zeit nach dem 4. November dieses Jahres, in die Zelle des Zeugen Weinberger. Er besuchte dort Weinberger mehrere Male; Weinberger erzählte ihm dabei auch von Popow und über die Gespräche, die er mit ihm geführt habe. Dies nahm der Referendar Wolf zum Anlass, um die Oberreichsanwaltschaft auf den Zeugen Weinberger aufmerksam zu machen, der daraufhin vernommen und heute vorgeladen wurde.

Dimitrow setzt sich zur Wehr

Auf die Aussage des Zeugen Weinberger erklärte der Angeklagte Popow: Dieser Zeuge hat für mich deutsche Briefe, die ich vom Gericht oder sonst woher ins Gefängnis bekam, in Gegenwart eines Beamten übersetzt. Ich bestreite ganz energisch, dass ich mit dem Zeugen derartige Gespräche geführt habe, wie er hier angibt. Ich habe nur in Gegenwart von Beamten mit diesem Zeugen gesprochen. Ich bin darüber empört, dass ich — nachdem ich vor dem Untersuchungsrichter und sonst immer bestritten habe, in der Dorotheenstrasse gewesen zu sein — von diesem Zeugen hier in dieser Weise belastet werde. Alles, was der Zeuge sagt, ist unwahr. Es ist kein wahres Wort daran! ruft Popow sehr erregt.

Der Zeuge wendet sich nun empört zu dem Angeklagten Popow und ruft ihm zu: Das ist aebr unerhört, Herr Popow, dass Sie mich Lügen strafen. Ich bin noch nie sont vorbestraft, ich werde mir doch keinen Meineid an den Hals hängen.

Reichsanw. Dr. Parisius: Angesichts dieses empörenden Verhaltens des Angeklagten Popow möchte ich den Zeugen fragen, ob es ricwtig ist, dass er sicn mit Händen und Füssen gesträubt hat, hier als Zeuge zu erscheinen. Der Zeuge bestätigt das.

Nunmher meldet sich der Angeklagte Torgler z habe hier eine Beobachtung mitzuteilen, die ich unn verheimlichen kann. Der Zeuge hat ausgesagt, das anlassung des Referendars Wolf, der über die Ps Gefangenen ein wisenschaftliches Werk schreibt, se gemacht hat.

Wolf war auch bei mir in der Zelle.

Ich habe Wolf wiederholt in den Verhandlunge tag in Berlin gesehen. Er hat an den Verhandlu Prozesses im Reichstag teilgenommen. Er war auc Verhandlung in Berlin bei mir in der Zelle. Er w Reichstag in der Verhandlung, als der Komplex „P Gericht behandelt wurde. Die Bedeutung dieser würdigen, überlasse ich dem hohen Gericht.

Senatspräsident Dr. Bünger: Was der Referenda wusst und getan hat, darauf kommt es nicht an. Es die Aussage dieses Zeugen in der Verhandlung an, für Bekundungen macht.

Protest des Oberreichsanwalts

Oberreichsanwalt Dr. Werner: „Ich muss mit al zurückweisen, dass der Angeklagten Torgler hier ei Referendar beschuldigen darf, Zeugen beeinflusst zu Rechtsanwalt Dr. Sack (mit grosser Schärfe): „Erste Angeklagte Torgler hier keinerlei derartige Verd ausgesprochen, sonst hätte ich ihn davon zurückgehal tens ist es sehr ungewöhnlich von der Oberreichsan dass ein junger Kollege ohne weiteres den Angeklagt besuchen durfte, sogar ohne dass ich als Verteidi benachrichtigt war."

Angekl. Dimitrow: „Der Herr Referendar Wolf, de Psychologie des Gefangenen eben schreibt, war auch Die Oberreichsanwaltschaft hat zu wenig Material geg und mich; deshalb musste sie sich durch diesen jungen dar nach zweimonatiger Prozessdauer noch Material lassen." Dimitrow unterstreicht dann, dass der Zeug diesem Monat, nach zweimonatiger Prozessdauer, zu sei sage gebracht worden sei, und ruft dann ganz laut: nur meni Erstaunen, mein Bedauern und meinen Pr sprechen gegen ein solches Verfahren."

Nunmehr erhebt sich Oberreichsanwalt Dr. Werner u mit äusserster Schärfe: Erst durch den Referendar W wir ja von den Bekundungen, die dieser Zeuge Weinberge konnte, etwas erfahren. Früher konnten wir ja diese gar nicht bekommen. Alle Angriffe gegen die Oberrei schaft sind also ohne jeden Grund.

„Ich werde mich aber", so ruft der Oberreichs zu dem Angeklagten Dimitrow gewandt, „nic halten lassen, auch noch morgen und übermorg terial gegen den Angeklagten vorzubringen, we es bekomme."

Nachdem dann noch eine Frau Küssner als Zeugin ausgesagt hatte, dass sie einen Mann am Abend des R brandes gegen 9 Uhr aus dem Reichstag sehr schnel kommen sah, und nachdem die Stenotypistin der sozial schen Reichstagsfraktion und insbesondere der Sek Dr. Herz, Fräulein Kirst, eine sehr unbestimmte Au den Aufenthalt des Dr. Herz am 27. Februar gemacht die heutige Sitzung geschlossen.

...er geheimnisvolle P...

Streit um einen Unbekannten im Lubbe-Prozeß

Leipzig, 25. 11.

...erster Zeuge in der Sonnabendverhandlung gegen Lubbe und Genossen wird der Schriftsteller Werner ... aus dem Konzentrationslager vorgeführt. Hirsch ...on 1928 bis 1930 Redakteur bei der „Roten Fahne" ...on 1930 bis 1932 Mitarbeiter beim Zentralkomitee ...artei. Im Dezember sei er aus dem Parteidienst ...eschieden.

Der Angeklagte Popoff wird gefragt, ob er den ...gen Hirsch kenne. Popoff erklärt, er habe Hirsch zum ...ten Male in der Haft im März im Berliner Polizei...idium gesehen. Der Zeuge Hirsch bestätigt das und ...ont, daß er vor diesem Verfahren Popoff nicht ...kannt habe.

Die Vernehmung des Zeugen wendet sich dann dem ...auptpunkt zu, nämlich dem Namen Peter, den der ...uge einmal geführt hat. Hirsch erklärt, daß er in der ...ischen Partei nie einen anderen Namen geführt habe. ...r sei aber im Jahre 1924 und 1925 in Oesterreich ge...esen, um dort an der Parteiarbeit teilzunehmen. Dort ...abe er als Decknamen den Namen Peter geführt. ...ls er nach Deutschland zurückgekehrt sei, habe es sich ...mm eingebürgert, daß er im Kreise seiner engeren Mit...rbeiter und Freunde Peter genannt wurde. Das sei ...ber niemals sein Name gegenüber den Behörden gewesen, ...enn ihnen gegenüber sei er immer unter dem richtigen ...amen aufgetreten.

Vorsitzender: Sie haben sogar die hier in Frage ...ommenden Quittungen, die über erhebliche Beträge ...auten, mit dem Namen Peter unterschrieben. Bei den Quittungen handelt es sich doch um einen wichtigen Rechtsakt, und die Unterschrift mit falschem Namen ist verboten.

Zeuge Hirsch: Ich erkläre mir das heute so, daß ich zu der Zeit, als ich die quittierten Beträge für meine Ausarbeitungen erhielt, nicht mehr mit dem Parteiapparat in Verbindung geraten wollte, da ich meine eigentliche Tätigkeit ja schon aufgegeben hatte. Deswegen habe ich wohl die Quittungen nicht mit meinem richtigen Namen unterschrieben. Als mir die Quittungen aber von der Polizei vorgelegt wurden, habe ich sofort zugegeben, daß diese Quittungen von mir stammten.

Vorsitzender: Das erklärt die Sache gar nicht oder doch nur unvollkommen. Es handelt sich um fünf Quittungen über Beträge von 50 bis 80 Mark. Eine davon stammt vom Februar 1932, die übrigen aus dem Februar 1933. Sie müssen doch genau angeben können, worauf sich diese Quittungen bezogen haben.

Zeuge: Ich habe die mir vorgelegten Quittungen als meine Quittungen anerkannt. Ich erinnere mich heute aber nicht bestimmt an den Tag, an dem ich sie ausgegeben habe und an die Einzelheiten. Das Geld habe ich für Ausarbeitungen bekommen, die ich nach dem Ausscheiden aus meiner Stellung noch gewissermaßen als Abschluß übertragen bekommen hatte.

Vorsitzender: Wie ist es zu erklären, daß diese Quittungen bei Popoff gefunden worden sind?

Sie haben bei Ihrer ersten Vernehmung angegeben, Sie hätten diese Quittungen an Bruno Peterson gegeben, den Referentenvermittler, der auch häufig mit Torgler zu tun hatte. Nachher haben Sie erst gesagt, es könnten auch Beauftragte von Peterson gewesen sein.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Kann ich vielleicht die Quittungen auch sehen, von denen hier gesprochen wird? Mir sind sie nicht vorgelegt worden.

Vorsitzender: Diese Entrüstung ist ganz unbegründet, Herr Verteidiger. Ich habe die Quittungen nach allen Regeln der Kunst hier in Leipzig den Verteidigern und dem Dolmetschern vorgelegt.

Rechtsanwalt Dr. Teichert: Die seinerzeit vorgelegten Quittungen habe ich gesehen, aber die Quittungen, um die es sich heute handelt, nicht.

Vorsitzender: Das sind genau dieselben.

Popoff: Nein, diese Quittungen hier sind ganz andere, die haben damit nichts zu tun.

Vorsitzender: Die letzte Quittung ist einen Tag vor der Brandstiftung, am 26. Februar, ausgestellt. Warum sind denn überhaupt so kurz hintereinander Quittungen ausgestellt worden, die sich zum Teil auf die gleiche Zeit beziehen?

Der Zeuge erklärt, daß das mit verschiedenen besonderen Arbeiten zusammenhänge. Er bittet, einen Schriftsachverständigen noch einmal die Quittungen prüfen zu lassen, um festzustellen, ob die Möglichkeit bestehe, daß die Quittungen mit seinen nicht identisch sind.

Der Vorsitzende fragt dann den Angeklagten Popoff, wie es komme, daß diese Quittungen bei ihm gefunden wurden.

Popoff erklärt ziemlich erregt: Das ist ganz ausgeschlossen, daß dieser Herr die Quittungen geschrieben hat. Die Quittungen sind in meinem Beisein von meinem Bekannten Peter ausgeschrieben und unterschrieben worden. Die Beträge waren zur Deckung der Ausgaben, die er für mich zur Beschaffung von Druckschriften gemacht hat, bestimmt.

Vorsitzender: Hat Popoff nicht gehört, daß der Zeuge gesagt hat, die Quittungen rühren von ihm her?

Popoff: Das ist ganz ausgeschlossen. Für mich ist das ein Mysterium. Will der Zeuge mit Bestimmtheit behaupten, diese Quittungen ausgeschrieben zu haben?

Zeuge Hirsch: Ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich kann nur sagen, daß die Handschrift täuschende Uebereinstimmung mit meiner eigenen aufweist und ich daher annehmen mußte, daß sie von mir geschrieben worden sind. Die merkwürdige Formulierung macht mich allerdings auch stutzig. Der Zeuge erklärt weiter, es sei ausgeschlossen, daß er mit dem Bekannten Peter des Popoff identisch sei.

Vorsitzender: Dann soll Popoff sagen, wer Peter ist. Er hat das bisher verheimlicht.

Popoff erklärt mit lauter Stimme: Ich kenne seinen Familiennamen nicht, ich weiß nicht wo er wohnt. Ich wundere mich nur über diese künstliche Konstruktion.

D. Fr. 26. XI. 33

Was die deutschen Berichte verschwiegen

Als Lubbe auspackte

Eine Ergänzung

Lubbe war am Donnerstag im Reichstagsbrandprozeß plötzlich aufgesprungen und fing an, erregt und leidenschaftlich zu reden. Quintessenz dieser Erregung war: Er will Schluß haben mit dem Reichstagsbrandprozeß, mit den Verhandlungen einmal in Leipzig, dann in Berlin, dann wieder in Leipzig, er will verurteilt sein. Nur er habe den Reichstag angesteckt, von anderen weiß er nichts. Torgler und die angeklagten Bulgaren kennt er nicht. Die seien nicht beteiligt. Das sagt alles Lubbe schnell und lebhaft auf holländisch. Das Gericht ist verdutzt, sein Uebersetzer hat Mühe ihm zu folgen. Am Schluß seiner plötzlichen Rede aber ruft Lubbe aus: „Verurteilen Sie mich! Verurteilen Sie mich zum Tode oder zu 20 Jahren Zuchthaus, wie Sie wollen, aber machen Sie Schluß."

Dies alles und noch mehr führte Lubbe aus, was in dem offiziellen Bericht über den Reichstagsprozeß vom Donnerstag leider der deutschen Leserschaft nicht genügend mitgeteilt worden ist. Einiges davon war jedoch Freitagabend von der Schallplatte des deutschen Rundfunks durch Radio zu hören. Wir sehen uns daher veranlaßt, auch noch andere Momente aus der Donnerstagsitzung, die auch nicht genügend durch die offizielle Berichterstattung berücksichtigt wurden, hier festzuhalten.

Auf eine Zwischenbemerkung Dimitroffs, Lubbe habe nun schon hundertmal, aller Wahrscheinlichkeit zuwider, gesagt, er habe den Brand allein gelegt, wirft Lubbe aufgeregt dazwischen:

„Hundertmal habe ich es nicht gesagt, aber heute sage ich es mit aller Bestimmtheit, glauben Sie mir doch!"

Der Vorsitzende meint zu Lubbe, er könne ihm jetzt schon verraten, daß keiner der Richter daran glaube, er habe den Brand allein gelegt. Je länger der Vorsitzende seine Zweifel äußert, desto mehr beharrt Lubbe darauf, keine Komplicen gehabt zu haben. Vergeblich versuchen der Vorsitzende und der Oberreichsanwalt, indem sie zu Fragen Zuflucht nehmen, die wahre Fallen sind, Lubbe zu weiteren Aussagen über die Mittäterschaft zu veranlassen. Lubbe erweist sich als der aufgeweckte junge Mann, als der er von seinen Bekannten geschildert wurde und dem der Lubbe der ersten acht Verhandlungswochen nicht mehr gleicht.

Dimitroff zu Lubbe: „Wenn Sie Ihre Mittäter nicht nennen wollen, können Sie vielleicht sagen, warum Sie den Brand gelegt haben?"

Lubbe: „Darüber habe ich mir nicht richtig Rechenschaft abgelegt; ich wußte nur, daß etwas geschehen sollte."

Dimitroff: „Sie erklären sich also allein schuldig?"

Lubbe: „Ja, die Schuldfrage, das ist etwas anderes!"

Dimitroff stellt dann in einer längeren Ausführung in etwas getarnter Form die folgende These auf; Lubbe sei das Werkzeug von Feinden der KPD. gewesen und von diesen gedungen worden, den Brand, der von Leuten, die Lubbe nicht unbedingt zu kennen brauchte, vorbereitet worden war, anzuzünden. Trotz Protest des Vorsitzenden, stellt Dimitroff dann Lubbe zu seiner These die Frage:

„Etwa so hat sich die Sache abgespielt, nicht wahr?"

Lubbe: „Nein. Ich hatte keine Verbindungen weder mit Kommunisten, noch mit Nationalsozialisten. Alles was hierüber behauptet wurde, ist unwahr. Ich habe den Brand allein gelegt. Das Drum und Dran ist allerdings etwas komplizierter!" —

Was er darunter verstand, konnte nicht recht zur Geltung kommen. Vorsitzender und Oberreichsanwalt griffen ein und versuchten Lubbe seine frühere Aussage vorzuhalten. Der Verteidiger Dr. Sack ersuchte aber, Lubbe frei reden zu lassen. Noch einmal wird alles besprochen, was dem Reichstagsbrand voranging. Als man bei der Naziversammlung in Charlottenburg anlangte, sagte dann Lubbe, er sei nach Deutschland gekommen, weil er gehört habe „Daß die Nationalsozialisten etwas vor hatten". —

Ein anderes Mal stellt Dimitroff Lubbe die Frage, ob er die Anklageschrift gelesen habe. Und als Lubbe dies bejahte, ob er sie auch verstanden habe, worauf Lubbe antwortet:

„Nicht ganz. Ich habe nicht verstanden, warum der Brand als ein Signal ausgelegt wurde."

Hier kommt es zu dem scharfen Zusammenstoß zwischen Dimitroff und dem Vorsitzenden, weil letzterer Lubbe darüber befragen wollte, ob er denn wisse, welche Hetze nach dem Brande gegen die KPD. losgelassen wurde.

Ein anderes Mal:

Punkt für Punkt widerlegt dann Lubbe die Behauptungen der sichersten Zeugen der Anklage, der Hellmer, Grothe und Konsorten. Er bestreitet entschieden, je einmal im „Bayrischen Hof" gewesen zu sein, einmal in einer kommunistischen Funktionärversammlung in Düsseldorf gewesen zu sein, seine Mitangeklagten gekannt zu haben, vor dem Brande einmal im Reichstag gewesen zu sein oder eine Unterredung mit Torgler gehabt zu haben, oder gar eine Kiste mit Taneff im Reichstag herumgetragen zu haben, daß er sich als holländischer Kommunist ausgegeben habe.

Das alles bestreitet Lubbe.

Dann nimmt ihn Dimitroff wieder in die Zange und fragt: „Warum haben Sie aber nicht früher gesprochen, warum haben Sie nicht protestiert, als Ministerpräsident Göring uns hier der Brandstiftung bezichtigte (er zeigt seine Mitangeklagten kommunistischen Kollegen) und erklärte, wir gehörten an den Galgen?"

Diese Frage beantwortet Lubbe ausweichend und murmelt nur etwas vor sich hin von einem „richtigen Prozeß", den man gewollt oder gewünscht habe.

Also den „richtigen Prozeß" hat dieser Lubbe gewünscht. Er wollte als Held gelten, und nun hat man ihn, den Anarchisten und Wirrkopf, um diese Glanzrolle gebracht. Nicht nur der ganze Prozeßvorgang, nicht nur die Verschiebung der Anklage auf die Kommunisten, durch deren Mitanklage er von der Prozeßführung sich in den Hintergrund gedrängt fühlt, sind die Ursachen von Lubbes Hemmungen. Ganz am Schlusse packt er aus: Er protestierte nämlich dagegen,

daß man ihn überfüttere und zwinge, bis sechsmal im Tage zu essen. Das sei doch nicht normal.

Mit einem Satz hat Lubbe sein ganzes Verhalten im Reichstagsbrandprozeß klargestellt. Man zwingt ihn zum Essen! Warum zwingt man ihn zum Essen? Stimmt es, daß ihm mit dem Essen zugleich auch die Medikamente eingegeben wurden, die ihn in dem ganzen Prozeß bisher behinderten und hemmten, die die Ursache waren, daß er den Kopf bis zwischen die Knie hängen ließ, daß er die Herrschaft über seinen Körper verlor?

Lubbe hat vielleicht unbewußt mit diesem letzten Satz in der Donnerstagverhandlung den Schleier gelüftet über sein ganzes bisheriges Verhalten. Aber, wie gesagt, im offiziellen Reichstagsbrandbericht war davon nichts zu lesen. Wir mußten es daher heute nachtragen.

Fortsetzung aus Nummer 133.

Zeugen um die Bulgaren

Dimitroff will die Anklage kaput schlagen — nicht den Oberreichsanwalt

Der nächste Zeuge, der Elektromonteur Meyer, war kommunistischer Literaturobmann in derselben Organisationszelle wie Grothe. 1931 sei er aus der Partei ausgetreten, weil er das Zettelankleben und die Versammlungssprengungen nicht mehr mitmachen wollte. Zu der ihm vorgehaltenen Aussage Grothes, daß Meyer in einem Lokal des Roten Frontkämpferbundes im Februar d. J. sich im Alarmzustand befunden habe, sagt der Zeuge: Wenn Grothe das gesagt hat, dann hat er die Unwahrheit gesagt! Von einem Alarmzustand des Rotfrontkämpferbundes will der Zeuge nichts gewußt haben. Er habe diesem Bund auch nicht angehört. Auf eine Frage des Oberreichsanwaltes bestätigt der Zeuge, daß ihm die Parole „Schlagt die Faschisten, wo Ihr sie trefft" bekannt war.

Dimitroff: Wie hat der Zeuge diese Parole verstanden?

Zeuge Meyer: Wir haben in unserer Zelle darüber diskutiert und haben gesagt, daß diese Parole sehr unglücklich gehalten sei. Wir haben darüber diskutiert, daß der Herausgeber dieser Parole schließlich die Bearbeitung der Nationalsozialisten meine.

Vorsitzender: Haben Sie sonst im Leben schon einmal gehört, daß man unter „schlagen" ein Bearbeiten durch überzeugende Worte versteht?

Der Zeuge schüttelt den Kopf, und der Vorsitzende erklärt: „Ich auch nicht!"

Dimitroff: Ich möchte z. B. die Anklage kaputtschlagen und das bedeutet für mich auch nicht, daß ich den Oberreichsanwalt totschlagen will. (Heiterkeit.)

Der Vorsitzende erwidert dem Angeklagten, daß er ja eine so „eigentümliche Ausdrucksweise" haben möge.

Aschinger-Kellner treten auf

Es folgen dann die Zeugenvernehmungen über die von den Angeklagten Taneff und Popoff behauptete Anwesenheit im Aschinger-Lokal in der Potsdamer Straße am Brandabend zwischen 7 und 9 Uhr. In den letzten Tagen hatte in Berlin nochmals eine Gegenüberstellung Popoffs und Taneffs mit den Kellnern stattgefunden. Darüber äußert sich heute Kriminalassistent Rynast. Die beiden Angeklagten seien insgesamt sieben Kellnern einzeln gegenübergestellt worden. Die Angaben der Angeklagten seien aber durchaus unsicher gewesen.

Auch die heute vernommenen Kellner Dombeck, Borchert und Machmar können sich nicht erinnern, am Brandtage Popoff und Taneff im Lokal gesehen zu haben.

Vor der Mittagspause wurde dann noch der Koch Kraus von der Aschinger-Filiale am Bahnhof Friedrichstraße vernommen. Nach Aussage des Zeugen kamen Torgler und Koenen am Brandabend zunächst allein, und zwar zwischen 8.15 und 8.30 Uhr. Auf den Vorhalt, daß es nach anderen Zeugenaussagen später gewesen sein müsse, erklärt der Zeuge, er habe um halb 9 Uhr bereits Dienstschluß gehabt. Der Oberreichsanwalt fragt den Zeugen, ob der verstorbene Kellner Stübling eines natürlichen Todes gestorben sei. In irgendeiner ausländischen Emigrantenzeitung finde sich die Behauptung, Stübling wäre umgebracht worden, weil er ein lästiger Zeuge sei. Kraus erklärt dazu, er habe gehört, daß Stübling wegen Familienstreitigkeiten Selbstmord begangen habe.

Noch ein Zuchthäusler als Zeuge der Anklage

Nach der Pause wird der Zeuge Weinberger aus der Strafhaft vorgeführt, der wegen Bestechung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden ist. Der Zeuge hatte seine Zelle in Berlin neben der des Angeklagten Popoff. Während der Haft hat er wiederholt Gelegenheit gehabt, mit Popoff zu sprechen. Popoff habe ihm seine Unschuld beteuert und wiederholt geäußert, daß er mit der Brandstiftung im Reichstage nichts zu tun habe. Er habe aber die Befürchtung geäußert, daß er wegen Paßvergehens, wegen Devisenvergehens und vielleicht auch wegen Hochverrats bestraft werden könnte. Auf die Frage des Zeugen, was er in Deutschland tue, habe Popoff erklärt, er studiere hier die Wirtschaftslage. Im übrigen sei er nichts weiter als Kommunist. Ueber das Devisenvergehen soll Popoff gesagt haben, daß er einige tausend Dollard ins Ausland geschickt habe. Woher Popoff das Geld hatte und wohin er es schickte und zu welchem Zweck, danach habe der Zeuge nicht gefragt.

Der Zeuge Weinberger bekundet weiter, er habe zu Popoff gesagt, daß er einen sehr schweren Stand haben werde, denn niemand werde ihm seine Angaben über seinen Berliner Aufenthalt glauben. Darauf habe Popoff erwidert; Ausgerechnet muß mich gerade jemand in der Dorotheenstraße gesehen haben. Popoff habe dann noch so etwas von der Roten Hilfe, Rotfrontkämpferbund usw. geäußert. Die Frage des Reichsanwaltes Parrisius, ob der Zeuge die Mitteilung Popoffs so aufgefaßt habe, daß er tatsächlich in der Roten Hilfe gewesen sei, wird von dem Zeugen Weinberger bejaht. Auf eine weitere Frage des Reichsanwaltes gibt der Zeuge noch an Popoff habe ihn gebeten, die Adresse der Frau Zobetzki zu ermitteln, bei der er gewohnt habe. Er wisse nur noch die Telefonnummer, habe aber die Hausnummer vergessen. Der Zeuge sollte durch seine Frau Frau Zobetzki wissen lassen, die von Popoff in der Wohnung vorhandenen Aufzeichnungen zu beseitigen. Er habe aber diese Bitte nicht erfüllen können.

Der Vorsitzende hält dann dem Angeklagten Popoff die einzelnen Aussagen des Zeugen Weinberger vor. Zunächst wird die Frage des Devisenvergehens behandelt. Popoff erklärt, er habe nichts ähnliches zu Weinberger gesagt. Auch über die Dorotheenstraße will er mit keinem Wort zu Weinberger gesprochen haben. Popoff wird dabei ziemlich erregt und erklärt, er sei empört darüber. Er habe bisher immer erklärt, daß er niemals in der Roten Hilfe gewesen sei und ausgerechnet solle er nun dem Gefangenen das erzählt haben. — Vors.: Hat er den Zeugen gefragt, ob er dem Untersuchungsrichter seine Adresse angeben soll? — Popoff: Kein wahres Wort. — Vors.: Dann ist es wohl auch nicht wahr, daß er ihn gebeten hat, seine Papiere und Notizen vernichten zu lassen? — Popoff: Auch das ist vollständig unwahr.

Der Zeuge Weinberger wendet sich erregt zu Popoff und ruft aus: Das ist ja unerhört, daß Popoff mich jetzt Lügen straft! Ich weiß es ganz genau, daß er mir das gesagt hat, und zwar zwei Tage vor meinem Hauptprüfungstermin, bei dem ich meine Frau sehen sollte. — Als der Angeklagte Dimitroff halblaut wiederholt Bemerkungen macht, verbittet sich der Vorsitzende dies energisch und droht Dimitroff erneut schärfste Maßnahmen an.

Die Nazi-Zeugin mit den „Ideenverbindungen"

Als nächste Zeugin wird Frau Küßner vernommen. Die Zeugin hat am 27. Februar abends einem Vortrag im Nationalen Klub gegenüber dem Reichstagsgebäude beigewohnt. Der Vortrag begann um 8.45 Uhr. Die Zeugin ist etwas verspätet eingetroffen und gegen 9 Uhr oben im Klub gewesen. Ich war ungefähr, so erklärt sie, 50 Meter vom Portal 2 entfernt, als ich bemerkte, daß die Tür geöffnet wurde. An dem Portal war ein weißes Schild angebracht, und ich konnte deutlich sehen, wie dieses Schild nach innen schwenkte, als der eine Türflügel aufging. Mir fiel nun auf, daß ein Herr aus dem Reichstag herauskam, sehr schnell die Stufen heruntersprang und in schnellem Tempo in Richtung Krollover ging. Er ging hastig mit großen Schritten. An die Figur des Mannes kann ich mich nicht genau erinnern. Als ich nachher beobachten konnte, wie van der Lubbe abgeführt wurde, glaubte ich, das sei der Mann gewesen. Das war aber nur eine Ideenverbindung von mir, und die Bemerkung stützte sich nicht auf genaue Beobachtung seiner Person. Auf Aufforderung des Vorsitzenden steht der Angeklagte Popoff auf, die Zeugin sieht ihn an und sagt, sie könne nicht unter ihrem Eid sagen, daß der von mir gesehene Mann die Figur Popoffs gehabt habe.

Nach einer kurzen Vernehmung der Stenotypistin Kirst, die in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion tätig war, wird die Verhandlung auf Samstag vertagt.

Ein Brief Dimitroffs

Er erwartet seine Mutter

Man stellt uns folgenden Brief Dimitroffs an den bulgarischen Rechtsanwalt Detscheff zur Verfügung:

Name des Briefschreibers:
G. Dimitroff
Gef. B. Nr. 4095
(Bei allen Sendungen anzugeben)

Berlin NW., 40, den 2. November 1988.
Alt-Moabit 12a.

Lieber Herr Detscheff!

Ich habe das Telegramm aus Prag, das Telegramm aus Paris und den Brief vom 25. Oktober dankend erhalten.

Herr Dr. Teichert hat mir die in Ihrem Briefe erwähnten Dokumente noch nicht übergeben, aber ich hoffe, daß er das tun wird, sobald er sie bekommen hat. Ich konnte ihn gestern darüber nicht mehr sprechen, weil ich leider wieder einmal von der Sitzung „beurlaubt" war.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wirklich meine Mutter hierher kommen kann. Ich habe sie genau 10 Jahre schon nicht mehr gesehen. Befürchte aber sehr für ihre Gesundheit bei einer so langen Reise bei dem herrschenden jetzt schlechten Wetter. Sie ist ja über 70 Jahre alt!

Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mir auch eine gute deutsch-französische oder bulgarisch-französische Grammatik schicken können sowie einen guten französischen Roman, oder noch besser irgend welche interessante französische Memoiren.

Der Prozeß wird aller Wahrscheinlichkeit noch lange dauern und ich möchte gerne die Zeit auch für gewisses weitere Erlernen der französischen Sprache nach Möglichkeit ausnützen.

Mit besten Grüßen

G. Dimitroff.

Dimitroffs Mutter dürfte inzwischen in Leipzig eingetroffen sein.

Ein lehrreicher Prozess-Tag

Klarheit über die gefährlichen Pläne der KPD

Zz. Den ganzen gestrigen Verhandlungstag über hat der Sachbearbeiter für die kommunistische Bewegung bei der politischen Polizei in Berlin, Kriminalrat Heller, vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts dem Gericht, das über van der Lubbe und Genossen richtet, ein Referat über die unterirdische revolutionäre Tätigkeit der Kommunistischen Partei in Deutschland gehalten. Dieses Referat gründet sich auf amtliche Dokumente und Berichte, Mitteilungen von Vertrauensleuten und Polizeibehörden in der Provinz und in Berlin.

Man erfuhr, dass noch in der jüngsten Zeit, noch im August dieses Jahres, kommunistische Aktionen festgestellt worden sind. Die rote Gefahr scheint also in Deutschland noch nicht ganz beseitigt zu sein. Der Kommunismus scheint noch immer zu leben, wenn auch im tiefsten Dunkel der Illegalität. Aber aus dem Vortrag des Kriminalrats Heller begriff man erst,

was für eine schwerwiegende Bedeutung den Worten des Ministerpräsidenten Göring beizumessen ist,

als dieser bei seiner Zeugenaussage vor dem 4. Strafsenat erklärte, er bedaure, dass sein schöner Plan, die kommunistische Partei in voller Legalität durch einen Schlag auszurotten, durch den Reichstagsbrand zunichte geworden sei. Jetzt werde die Arbeit viel langwieriger und schwieriger sein.

Diese Schwierigkeit der Bekämpfung des Kommunismus erkannte man deutlich aus dem Vortrag des Kriminalrats Heller. Gewiss ist nicht alles, was der Zeuge aus den Dokumenten vortrug, für die Urteilsfindung des Gerichts in diesem Prozess brauchbar. Aber wenn man auch die allerstrengste Auswahl trifft und lediglich die Originalprotokolle und Berichte aus Tagungen, Konferenzen und Besprechungen hoher und geringer Organisationskörper der KPD heranzieht, muss man zu der Ueberlegung kommen, dass die Partei auch heute noch eine Gefahr für das Reich, für den nationalen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands bedeuten könnte.

Eine Gefahr allerdings, die man angesichts der geschlossenen Macht, über die die Regierung verfügt, auch wieder nicht überschätzen darf.

Man weiss aber, dass die Kommunistische Partei, gestützt auf die Richtlinien, die sie vom Zentralexekutivkomitee der Dritten Internationale erhielt, bereits Mitte des Jahres 1932 nach zwei Seiten hin umfangreiche organisatorische Massnahmen getroffen hat: auf der einen Seite bereitete sie alles vor, um im Fall eines Verbots illegal weiter wirken und agitieren zu können, auf der anderen schuf sie — wie Kriminalrat Heller ausführte — die Grundlage für einen bewaffneten Aufstand, der dann losbrechen sollte, wenn die revolutionäre Situation reif wäre. Aus den Dokumenten des Zeugen erkennt man den bis in die letzten Einzelheiten vorbereiteten strategischen Plan ganz genau. Parteiorganisation, Rote Hilfe, Rote Gewerkschaftsopposition und der illegale Rote Frontkämpferbund hatten ihre bestimmten Weisungen, bis in die kleinsten Zellen dieser Organisationen hinein. Agitation und Zersetzungspropaganda in Reichswehr und Schutzpolizei gingen Hand in Hand mit der Vorbereitung von Streiks. Hatte der Kampf durch Massenstreiks begonnen, so waren auch die Stosstrupps bereit, die die lebenswichtigen Betriebe, wie Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und andere Werke, besetzen sollten.

Andere Stosstrupps wiederum waren für Sabotageakte, Brückensprengungen, Brandstiftungen, Zerstörung von Eisenbahnlinien und Starkstromleitungen vorgesehen. Für den offenen Kampf war die intensive Schulung des Roten Frontkämpferbundes angeordnet und vorbereitet. Waffen, Sprengmaterialien und Brandmittel waren allenthalben zur Hand. Für den Fall der Illegalität waren anderseits die wichtigsten Parteiorganisationen durch das Fünf-Männer-Gruppen-System bereits so zur Tarnung vorbereitet, dass die Partei die Illegalität wie eine Decke über ihre Organisationen ziehen konnte, um alsbald unterirdisch weiterzuarbeiten.

So jedenfalls stellt sich nach dem heutigen Referat des Kriminalrats Heller die kommunistische Gefahr in Deutschland dar. Der friedfertige Staatsbürger braucht sich indessen nicht für die Weiterexistenz und für den Bestand der Nation zu sorgen. Die Gefahr des Kommunismus ist durch die starke Hand der Regierung gebannt, und das überaus reichhaltige Material, das der Vertreter der politischen Polizei heute dem Gericht vortragen konnte, beweist am besten, daß die Behörden ganze Arbeit leisten und gewillt sind, jede Spur einer illegalen, kommunistischen Propaganda oder Parteitätigkeit, jeden Versuch eines Umsturzes sofort mit Stumpf und Stiel auszurotten.

B.T.

Montag, 27. November 1933

…PD

…e

… diese Berichte stützt … KPD noch im Januar …utionären Kampf vor-

…t in dem es heisst, in …PD im Karl-Liebknecht- …äre Situation berichtet, … weist darauf hin, dass, …re, das Verfahren noch … über das, was der Zeuge … Zeuge spreche nicht als … denn er kenne die Dinge, …issenschaft. Er, Dr. Sack, … des Kommunisten Torgler …ahme über die Schuld oder …r. Denn er wolle ja nicht …en.

Oberreichsanwalt Werner: Der Zeuge Kriminalrat Heller ist der Sachbearbeiter für die kommunistische Bewegung bei der politischen Polizei in Berlin. Er gibt wieder, was er aus früheren Polizeiberichten erfahren hat. Da diese Behauptungen für den Abschnitt Hochverrat von immenser Bedeutung sind, müssen sie erörtert werden, und wenn der Prozess noch wochenlang dauern müsste, dann sei das bedauerlich, aber nicht zu verhindern. Es stehe den Verteidigern und den Angeklagten durchaus zu, über die einzelnen Punkte Beweisanträge zu stellen. Rechtsanwalt Dr. Sack: Sowohl im Buchruckerprozess als auch im Reichswehroffiziersprozess sind hohe Staatsbeamte aufgetreten und wollten Material vortragen. Beide Male hat das Gericht abgelehnt, dieses Material zur Kenntnis zu nehmen.

Angekl. Torgler: Der Zeuge sagt hier unter Eid aus, ich hätte in einer Instrukteursitzung im Karl-Liebknecht-Haus am 12. Dezember gesprochen. Ich stelle fest, dass das nicht wahr ist. Der Zeuge trägt dann den Bericht über Torglers Rede in dieser Instrukteursitzung vor. Angekl. Torgler: Herr Präsident, ich erkläre noch einmal feierlich, dass von dieser Rede, die ich da gehalten haben soll, kein Wort wahr ist. Ich weiss nichts von einer solchen Instrukteursitzung. Rechtsanw. Dr. Sack: Wer hat den Bericht gemacht? Zeuge: Ein vertraulicher Bericht. Dr. Sack: Sie sind also nicht in der Lage, heute die Behauptung Torglers zu widerlegen. Oberreichsanwalt Werner beantragt, das Gericht möge dem Zeugen aufgeben, den Namen des Vertrauensmann zu eruieren und dem Gericht mitzuteilen. Damit schliesst die heutige Vormittagssitzung.

L'HUMANITÉ

SAUVONS LES INNOCENTS !

Encore des témoignages sur la culpabilité des hitlériens dans l'incendie du Reichstag

Au cours des longs débats du procès de l'incendie du Reichstag, tous les témoins de l'accusation sont démentis les uns après les autres et cela grâce à l'héroïque attitude du grand Dimitrov et de ses camarades innocents. Et après que Van der Lubbe eut dit avoir été chez des nazzis quelques heures avant le crime provocateur et, il y a trois jours, eut déclaré qu'il ne comprenait pas pourquoi les quatres communistes étaient avec lui sur le banc des accusés, l'infâme accusation s'est définitivement écroulée.

Les bandits fascistes qui gouvernent l'Allemagne ne savent plus comment s'en sortir : ils ne pensaient pas en mettant en scène ce procès trouver en face d'eux un bolchevik de la trempe de notre vaillant camarade Dimitrov, ni la vague mondiale de protestations contre le crime qu'ils avaient prémédité.

Actuellement, à Leipzig, les juges aux ordres font traîner les débats pour « fatiguer » l'opinion ouvrière à l'étranger.

Des témoignages décisifs

Mais, Hitler, Goering et Goebbels ne pouront se laver de leur ignominie. Des témoignages nouveaux viennent d'être recueillis à l'étranger qui montrent l'infamie des bourreaux du peuple allemand.

Au cours d'une réunion qui a eu lieu aux « salles triangulaires », dans le 4e arrondissement de Vienne, M. Stefen Ehn, ancien député national-socialiste, a affirmé que c'est, sur inspiration de Goebbels et Goering, que le comte Helldorf, actuellement préfet de police de Potsdam, qui avait donné l'ordre d'incendier le Reichstag. L'action aurait été réalisée par Ernst, qui commande à présent toutes les sections d'assaut de Berlin, et qui s'était fait aider par des S.A. choisis parmi les plus sûrs.

Sauvons-les !

Mais si l'accusation est effondrée, nos camarades innocents ne sont pas sauvés. L'accusation de haute trahison est lancée contre eux. Leurs bourreaux ne les lâcheront pas. Après certains articles de la presse nazi en ce sens, que l'*Humanité* a signalés, voici encore un aveu cynique de la volonté des hitlériens de faire exécuter les quatre innocents.

Dans la *Braunschweiger Tages-Zeitung*, le professeur Dr Grimm, avocat d'Essen, consacre un article au procès de l'incendie du Reichstag.

Il affirme que le centre de gravité du procès n'est pas de prouver la culpabilité de Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev.

« *L'essentiel*, écrit Grimm, *c'est une opposition entre les peuples et les conceptions du monde, entre le communisme et le national-socialisme, et c'est un fait grave et étonnant que les milieux chargés de renseigner l'opinion mondiale ne se soient pas encore aperçu de l'énorme danger de la propagande communiste.* »

On ne saurait formuler plus clairement que le gouvernement et les juges du Reich ont jeté en prison quatre innocents uniquement pour lancer un procès politique sur une provocation ignoble et que les accusés sont en danger aujourd'hui autant qu'au premier jour.

Accentuons partout l'action de masse, qui pourra seule faire reculer les assassins nazis !

Demain commence la partie « politique » du procès des « incendiaires du Reichstag »

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone dimanche matin 26 novembre :

L'interrogatoire des témoins relatifs à l'incendie du Reichstag a pris fin hier à Leipzig. Lundi commencera la partie soi-disant politique du procès; le tribunal recherchera si le parti communiste, au début de cette année, avait pris des dispositions en vue de tentatives révolutionnaires.

Cette nouvelle phase prend une importance particulière du fait que l'on n'a pas réussi, jusqu'à présent, à établir la participation de Torgler et des Bulgares à l'incendie du Reichstag. Il semble que l'on doive chercher à leur imputer maintenant une responsabilité morale. On rappelle déjà que le tribunal de Leipzig a admis, juridiquement, le principe de la complicité intellectuelle dans le procès de la Tchéka qui eut lieu il y a quelques années.

Temps 27. XI 33

Der Reichstagsbrandprozeß.

Wer war „Peter"?

Leipzig, 25. Nov. (Wolff.) Als erster Zeuge in der Samstagverhandlung wird der

Schriftsteller Werner Hirsch

aus dem Konzentrationslager vorgeführt. Hirsch war von 1928 bis 1930 Redakteur bei der „Roten Fahne" und von 1930 bis 1932 Mitarbeiter beim Zentralkomitee der KPD. Im Dezember sei er aus dem Parteidienst ausgeschieden. Er sei aber im Januar von der Partei noch einmal gebeten worden, abschließend einige in sein Fachgebiet fallende Materialien zu liefern.

Der Angeklagte Popoff wird gefragt, ob er den Zeugen Hirsch kenne. Popoff erklärt, er habe Hirsch zum ersten Male in der Haft im März im Berliner Polizeipräsidium gesehen. Der Zeuge Hirsch bestätigt das und betont, daß er vor diesem Verfahren Popoff nicht gekannt habe. Die Vernehmung des Zeugen wendet sich dann dem Hauptpunkt zu, nämlich

dem Namen Peter, den der Zeuge einmal geführt hat.

Hirsch erklärt, daß er in der deutschen Partei nie einen fremden Namen geführt habe. Er sei aber im Jahre 1924 und 1925 in Oesterreich gewesen, um dort an der Parteiarbeit teilzunehmen. Dort habe er als Decknamen den Namen „Peter" geführt. Als er nach Deutschland zurückgekommen sei, habe es sich dann eingebürgert, daß er im Kreise seiner engeren Mitarbeiter und Freunde Peter genannt wurde. Das sei aber niemals sein Name gegenüber den Behörden gewesen; denn ihnen gegenüber sei er immer unter dem richtigen Namen aufgetreten.

Vors.: Sie haben aber die hier in Frage kommenden Quittungen mit Peter unterschrieben. Bei den Quittungen handelt es sich doch um einen wichtigen Rechtsakt und die Unterschrift mit falschem Namen ist verboten.

Zeuge: Ich erkläre mir das heute so, daß ich zu der Zeit, als ich die quittierten Beträge für meine Ausarbeitungen erhielt, nicht mehr mit dem Parteiapparat in Verbindung geraten wollte, da ich meine eigentliche Tätigkeit ja schon aufgegeben hatte. Deswegen habe ich wohl die Quittungen nicht mit meinem richtigen Namen unterschrieben. — Der Vorsitzende fragt den Angeklagten Popoff, wie es komme, daß diese Quittungen bei ihm gefunden wurden. Popoff erklärt ziemlich erregt: Das ist ganz ausgeschlossen, daß Hirsch die Quittungen geschrieben hat. Die Quittungen sind in meinem Beisein von meinem Bekannten Peter ausgeschrieben und unterschrieben worden. Die Beträge waren zur Deckung der Ausgaben, die er für mich zur Beschaffung von Druckschriften gemacht hat, bestimmt. — Vorsitzender: Hat Popoff nicht gehört, daß

der Zeuge gesagt hat, die Quittungen wären von ihm?

Popoff: Das ist ganz ausgeschlossen. Für mich ist das ein Mysterium. Will der Zeuge mit Bestimmtheit behaupten, diese Quittungen ausgeschrieben zu haben?

Zeuge Hirsch: Ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich kann nur sagen, daß die Handschrift täuschende Uebereinstimmung mit meiner eigenen aufweist und ich daher annehmen müßte, daß sie von mir geschrieben worden sind. Der Zeuge erklärt weiter, es sei ausgeschlossen, daß er mit dem Bekannten Peter des Popoff identisch sei.

B.T. 26.11.33

Die Schuld der KPD

Das neue Thema im Reichstags-Prozess

Zz. LEIPZIG, 25. November (Eigener Bericht)

Am Montag beginnt der 4. Strafsenat des Reichsgerichts im van-der-Lubbe-Prozess mit der Verhandlung über den politischen Komplex. Der Teil der Beweisaufnahme, in dem das Tatsachenmaterial, das unmittelbar und mittelbar auf den Reichstagbrand Bezug hat, erörtert und durch Zeugenaussagen belegt wurde, ist heute beendet worden.

Am Montag wird also das Gericht mit der Klärung der Frage beginnen, ob die Kommunistische Partei Deutschlands neben ihren nicht bestrittenen politischen Zielen: an Stelle der herrschenden Staatsmacht eine Räterepublik in kommunistisch-sozialistischem Sinne in Deutschland zu errichten, in den ersten Monaten dieses Jahres Vorbereitungen getroffen hat, um einen bewaffneten Aufstand durchzuführen, ob sie durch einen gewaltsamen Umsturz dieses ihr höchstes politisches Ziel erreichen zu können glaubte. Die Erörterung dieses politisch-theoretischen Fragenkomplexes erscheint dem Laien im ersten Augenblick vielleicht überflüssig. Es ist aber zu bedenken, dass für die Schuldfrage bei dem Angeklagten Torgler und bei den drei Bulgaren gerade dieser Teil der Beweisaufnahme von besonderer Bedeutung ist. Denn der 4. Strafsenat

hat schon in einem anderen grossen politischen Prozess der vergangenen Jahre, in dem sogenannten Tscheka-Prozess, den Begriff der intellektuellen Mitschuld juristisch festgelegt,

und in dem Reichstagsbrandprozess dürfte auch die Anwendung dieses juristischen Begriffes gerade bei der Schuldfrage über Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew eine wesentliche Rolle spielen.

Am heutigen Verhandlungstag, der fast vollständig mit der Vernehmung der beiden Zeugen Schriftsteller Werner Hirsch und Schriftsetzer Bruno Peterson ausgefüllt war, wurde in die politische Materie schon hineingegriffen. Werner Hirsch, der von 1928 bis 1930 Redakteur der „Roten Fahne" war und dann besondere Parteifunktionen hatte, war am Vormittag vernommen worden. Bruno Petersons Vernehmung füllte die Nachmittagssitzung aus. Er ist — seit 1919 Mitglied der Kommunistischen Partei — der Funktionär gewesen, der im letzten Reichstagswahlkampf von der Zentralleitung der Partei aus die Referenten für die einzelnen Bezirksorganisationen im Reiche vermittelte. Auch er wird, ebenso wie Werner Hirsch, mit den Quittungen in Verbindung gebracht, die man bei dem Angeklagten Popow gefunden hat und die mit den Namen „Peter" und „Bruno" unterzeichnet waren. Peter, unter diesem Namen war Werner Hirsch in der Partei bekannt. Bruno ist der Vorname von Peterson.

Beide Zeugen bestritten, die bei Popow gefundenen Quittungen über beträchtliche Geldbeträge ausgestellt zu haben, wenngleich die Schrift auf den mit „Peter" unterzeichneten Quittungen derjenigen des Zeugen Werner Hirsch sehr ähnlich ist. Von Reichsgerichtsrat Coenders wurde insbesondere Peterson im politischen Sinne befragt, wann die KPD sich auf die Legalität umstellte und ob neben den offiziellen Parteistellen noch andere Büros bestanden, die sozusagen im Schatten der legalen Stellen arbeiteten. Peterson, der ebenso wie Hirsch aus dem Konzentrationslager vorgeführt wurde, verneint diese Frage.

Ganz zuletzt wurde dann noch der Maurer Richard Schmidt aus Berlin, Reinickendorfer Strasse, darüber vernommen, ob in den Nächten zwischen dem 25. und 28. Februar in seiner Wohnung Mitglieder des Rotfrontkämpferbundes in Alarmbereitschaft lagen. Das ist von dem Zeugen Grothe behauptet worden. Der Zeuge verneint das mit aller Entschiedenheit. Seine Wohnung besteht aus einem Zimmer und einer Küche und niemand hat ihn dort, wie er sagt, besucht, vor allen Dingen keine männliche Person. Auf Fragen des Reichsgerichtsrats Dr. Coenders sagt der Zeuge, dass er

1930 aus der Partei ausgeschlossen

worden sei. Er hat Opposition gemacht, weil ihm die Agitationsmethoden nicht mehr zugesagt hatten.

Reichsgerichtsrat Coenders: Was wollten Sie denn? — Zeuge: Das weiss ich nicht mehr so genau. — Bei diesem Zeugen ist dann auch, wie er angibt, anlässlich einer Haussuchung ein Koffer mit Waffen gefunden worden. Er ist dafür vom Schnellgericht Berlin bestraft worden. Man hatte ihm, so sagt der Zeuge, diesen Koffer gebracht und wollte ihn 24 Stunden später wieder abholen. Wer ihm den Koffer gebracht hat, will der Zeuge nicht wissen. Es sei ein unbekannter Mann gewesen. — Oberreichsanw. Werner: War jemand etwa in der Zeit vom 27. zum 28. Februar in Ihrer Wohnung? — Zeuge: Nein. Vielleicht hatte ich Besuch von einer Nachbarin, aber männliche Personen waren bestimmt nicht da.

Rechtsanw. Dr. Sack hält dem Zeugen nun die Aussagen Grothes vor, und der Zeuge erklärt darauf, dass das alles Phantasie sei, was Grothe gesagt habe. Rechtsanw. Dr. Sack: Kennen Sie Grothe? Zeuge: Das weiss ich nicht. Der Name kommt mir bekannt vor. Angekl. Dimitrow: Der Zeuge Grothe hat hier gesagt, Sie, er selbst und noch einige andere zuverlässige Leute des Rotfrontkämpferbundes hätten in der Nacht des Reichstagsbrandes in ihrer Wohnung eine Wache gehalten und seien nach dem Brande dann um 11 Uhr abends von einem Parteimitglied abgelöst worden. Zeuge: Das ist ganz ausgeschlossen. Angekl. Dimitrow: Ich bedauere sehr, dass der hohe Senat meinen Antrag auf Untersuchung des Geisteszustandes des unglücklichen Grothe abgelehnt hat. Nach dieser Erklärung des Angeklagten Dimitrow wurde die heutige Sitzung geschlossen und auf Montag 10 Uhr vertagt.

Die politischen Fragen im Reichstagsbrandprozess

Das Reichsgericht sucht eine „Theorie" um die bestellten Todesurteile zu „liefern" - KPD, dachte nicht an Aufstand im Februar 1933

Der Reichstagsbrandprozeß tritt jetzt in die zweite Etappe ein. Er behandelt jetzt im Zusammenhang die *politischen Fragen*, vor allem die Frage, ob die KPD am 27. Februar den bewaffneten Aufstand zur Eroberung der politischen Macht geplant hatte. Dabei kündigt das Reichsgericht bereits jetzt an, zu welcher «Begründung» es zu kommen gedenkt.

Das Reichsgericht hat in seiner früheren Rechtsprechung in Kommunistenprozessen eine juristische «Theorie» gefährlichster Art aufgestellt, die es jetzt anscheinend anwenden will. Der juristische «Kniff» besteht im Begriff der

« intellektuellen Mitschuld ».

Damit ist folgendes gemeint: Man kann Torgler und den bulgarischen Kommunisten keinerlei tatsächliche Verbindung mit dem Brand und mit Lubbe nachweisen. Also behilft man sich damit, zu sagen, es genüge, daß Torgler und die Bulgaren Kommunisten seien. Damit aber seien sie Leute, denen man auch eine solche Brandstiftung «zutrauen» könnte. Es genüge also, daß die angeklagten Kommunisten Agitation und *Propaganda für den Kommunismus gemacht haben*. Durch solche Propaganda, meint das Reichsgericht, haben sie eine Idee verbreitet, die Menschen zu solchen Taten wie Brandstiftungen anreizt!

Folglich ist jeder kommunistische Funktionär mitschuldig an dem Brand und kann als «Mittäter» verurteilt werden!

Diesen Gedankengang hat das Naziorgan, «Der Angriff», schon vor einiger Zeit gepredigt. Das Reichsgericht gedenkt ihm zu folgen. So will man

ohne jeden Beweis zur Verurteilung gelangen.

Das Reichsgericht hat als ersten Zeugen den früheren Chefredakteur der «Roten Fahne»,

Werner Hirsch,

aus dem Konzentrationslager vorführen lassen. Hirsch, der unter seinen engeren Freunden in der KPD den Namen «Peter» führte, soll Popoff Quittungen über empfangene Gelder gegeben haben, die man bei Popoff fand und die mit «Peter» unterzeichnet waren. Hirsch bestreitet, was auch Popoff selbst behauptet hatte, Popoff gekannt zu haben. Und die Schriftproben, die Hirsch gibt, haben mit der Unterschrift unter den Quittungen nichts zu tun.

Dann spricht Hirsch über die Politik der KPD im Februar 1933.

Dimitroff fragte den Zeugen, welche politische Linie die kommunistische Parteiführung Ende 1932 und Anfang 1933 gehabt habe.

Hirsch: Die politische Linie war durch Beschlüsse der Partei dahin festgelegt, daß die zentrale Aufgabe die Eroberung der Mehrheit für die Ziele des Kommunismus war.

Dimitroff: Sollte ein bewaffneter Aufstand gemacht werden, wenn die Nationalsozialisten an die Macht kämen?

Hirsch: Solche Bestrebungen kamen nach der Gesinnung der Parteiführung Ende 1932 und Anfang 1933 nicht in Frage. Nach der gesamten Theorie und Praxis der Kommunisten ist für einen solchen Aufstand notwendig, eine revolutionäre Situation, in der die kommunistische Partei bereits die Mehrheit der Arbeiterschaft hinter sich hat und die übrigen Massen zum größten Teil neutralisiert werden konnten. Die Zeit um die Jahreswende 1932-33 stellte geradezu das Gegenteil einer solchen Situation dar.

Auf eine Einwendung des Oberreichsanwalts erklärt Hirsch: Selbstverständlich war sich die kommunistische Partei darüber klar, daß ihr Endziel, die Errichtung der Räterepublik, nur auf dem Wege der Revolution durchgeführt werden konnte. Wenn aber ein ernster Funktionär der kommunistischen Partei um die Jahreswende1932-33 die Frage der Machtergreifung durch die Arbeiterbewegung als eine akute Aufgabe hingestellt hätte, so wäre er ohne weiteres seiner Funktion enthoben worden.

Wie Popoff erfolglos bespitzelt wurde

Nach den aufschlußreichen und für die Nazis so unangenehmen Erklärungen, die van der Lubbe bei der Neueröffnung des Prozesses in Leipzig gemacht hat, fährt jetzt das Reichsgericht fort, Zeugen zu hören, die die bisherigen «Belastungen» der Naziabgeordneten und der Berufsverbrecher «bestätigen» sollen. Auffällig ist dabei die

Aenderung in der Berichterstattung der gleichgeschalteten Presse.

Während nämlich bisher die Prozeßberichte, etwa in der «Frankfurter Zeitung», einen einigermaßen verständlichen Ueberblick über die Prozeßentwicklung boten (natürlich fehlten alle wirklichen Erschütterungen der Anklage und alle Hinweise auf die Täterschaft der Nazis!), wird jetzt nur ein stark gekürzter und vom Propagandaministerium «zensierter» Ausschnitt erlaubt. Die Nazis wagen anscheinend nicht einmal mehr, die bisherige «Unterrichtung» ihren Lesern vorzusetzen. Die Sympathien der deutschen Leser für die angeklagten Kommunisten und der Bankrott der Nazijustiz könnten sonst allzu sichtbar werden!

Als Zeuge erschien ein Mann, der von dem Ueberlaufer Grothe als «Beweis» für dessen Phantasieerzählungen angegeben war. Grothe ist bereits durch zwei andere Zeugen, Singer und Kempner, des *Meineids* überführt worden. Auch dieser dritte Zeuge stellt fest, daß er, der bei dem angeblichen «Alarm für den Aufstand», den die KPD. nach Grothes Behauptung am Abend des Brandes geplant haben soll, in einer Sitzung des Rotfrontkämpferbundes zusammen mit Grothe gewesen sein soll, seit 1931 überhaupt weder Mitglied der KPD. noch des RFB. gewesen ist. Von einem «Aufstandsalarm» ist ihm nicht das Geringste bekannt gewesen.

Dann widerlegen wieder zwei Zeugen jenen Nazizeugen Helmer, der die Bulgaren am Brandtage mit Lubbe in einem Lokal gesehen haben will. Helmer wie die jetzigen Zeugen sind Kellner jenes Lokals — aber sie haben *weder die Bulgaren noch Lubbe gesehen.* Damit haben *jetzt 12 seiner Kollegen gegen Helmer ausgesagt.*

Dann wird ein *Polizeispitzel* Leo Weinberger vernommen, der wegen Bestechung zwei Jahre Gefängnis verbüßt. Man hat ihn im Gefängnis mit Popoff zusammengebracht, um Popoff auszuhorchen. Das ist mißlungen, da Popoff *stets seine Unschuld* beteuert habe. Also wird gelogen: Popoff habe gesagt, er sei in der Roten Hilfe in Berlin gewesen. Bekanntlich hat Popoff das stets geleugnet und wäre ein Narr gewesen, wenn er, der seine ganze Verteidigung auf diese Tatsache, daß er mit deutschen Kommunisten keinerlei Verbindung hatte, diesem unbekannten Weinberger das Gegenteil gesagt haben soll. Popoff

bezichtigt erregt den Spitzel der Lüge

und auch *Dimitroff* macht kräftige Bemerkungen gegen das gekaufte Subjekt. Wieder droht der Vorsitzende mit schärfsten Maßnahmen.

„Peter" und Peterson.

Der Reichstagsbrandprozeß.

Am Samstag wurde, wie schon berichtet, im Reichstagsbrandprozeß der Schriftsteller **Werner Hirsch**, der aus dem Konzentrationslager vorgeführt wurde, darüber vernommen, ob er jener „Peter" sei, an den **Popoff** Geld gegen Quittung gezahlt habe. Hirsch gab zu, daß man ihn im Kreis der engeren Mitarbeiter — er war früher Redakteur der „Roten Fahne" und auch Mitarbeiter beim Zentralkomitee der KPD gewesen — mit dem Decknamen „Peter" genannt habe. Sowohl Hirsch wie Popoff bestritten aber entschieden, daß sie einander gekannt hätten. Popoff erklärte, die Quittungen seien von einem **anderen** „Peter", einem persönlichen Bekannten, unterschrieben worden.

In der weiteren Verhandlung fragte der Vorsitzende Popoff: Dann soll Popoff sagen, **wer** „Peter" ist. Er hat das bisher verheimlicht.

Popoff erklärt mit lauter Stimme: Ich **kenne** seinen Familienamen **nicht**, ich weiß nicht, wo er wohnt. Er ist ungefähr 28 bis 30 Jahre alt, groß und blond. Der Zeuge Hirsch, der hier steht, hat nichts gemein mit jenem „Peter", von dem ich die Quittungen bekommen habe.

Zeuge Hirsch: Nach meiner festen Ueberzeugung ist es vollkommen **ausgeschlossen**, daß die Zahlungen, die ich quittiert habe, irgendwie von Popoff gekommen sein sollten. — Der Zeuge Hirsch wird dann veranlaßt, am Gerichtstisch den Quittungstext in deutscher und lateinischer Schrift abzuschreiben, damit das Gericht **Schriftproben** zur Vergleichung hat. — Rechtsanwalt Dr. Teichert weist auf Grund der Schriftprobe darauf hin, daß das A und F von dem Zeugen ganz **anders** geschrieben worden sei als auf den Quittungen. Wenn noch Zweifel bestünden, beantrage er, einen Schriftsachverständigen zu vernehmen zum Beweise dafür, daß die Quittungen nicht von dem Zeugen geschrieben sind.

Auch der Angeklagte **Taneff** erklärt, daß jener „Peter", der ihn bei seiner Ankunft in Berlin auf Popoffs Veranlassung in die Wohnung des Sönke geführt habe, ein **ganz anderer Mensch** gewesen sei als der hier vernommene Zeuge Hirsch. Er habe auch nicht die mindeste Aehnlichkeit mit diesem Zeugen gehabt.

Der Angeklagte **Dimitroff** fragt dann den Zeugen, welche politische Linie die kommunistische Parteiführung Ende 1932 und Anfang 1933 gehabt habe.

Zeuge: Die politische Linie war durch Beschlüsse der Partei dahin festgelegt, daß die zentrale Aufgabe die Eroberung der Mehrheit für die Ziele des Kommunismus war.

Dimitroff: Sollte ein **bewaffneter Aufstand** gemacht werden, wenn die Nationalsozialisten an die Macht kämen?

Zeuge: Solche Bestrebungen kamen nach der Gesinnung der Parteiführung Ende 1932 und Anfang 1933 **nicht** in Frage. Nach der gesamten Theorie und Praxis der Kommunisten ist für einen solchen Aufstand notwendig eine **revolutionäre Situation**, in der die KPD bereits die Mehrheit der Arbeiterschaft hinter sich hat und die übrigen Massen zum größten Teil neutralisiert werden konnten. Die Zeit um die Jahreswende 1932/33 stellte geradezu das **Gegenteil** einer solchen Situation dar.

Auf eine Einwendung des Oberreichsanwalts erklärt der Zeuge Hirsch: Selbstverständlich war sich die KPD darüber klar, daß ihr Endziel, die Errichtung der Räterepublik, **nur auf dem Wege der Revolution** durchgeführt werden konnte. Wenn aber ein ernsterer Funktionär der KPD um die Jahreswende 1932/33 die Frage zur Machtergreifung durch die Arbeiterbewegung als eine **akute** Aufgabe hingestellt hätte, so wäre er ohne weiteres seiner Funktion enthoben worden.

Dann wird der

Schriftsteller Bruno Peterson

als Zeuge vernommen. Er gehört seit 1919 zur KPD und erklärt, daß er **auch heute noch** ihren Zielen anhänge. In den Tagen vor dem Reichstagsbrand ist er oft bei **Torgler** im Reichstag gewesen. Der Zeuge war auch am Abend des Brandes mit Torgler und Koenen bei Aschinger, ist aber dort schon früher weggegangen und hat von dem Brande erst am nächsten Tage aus den Zeitungen erfahren. Ueber die Quittungen des Zeugen Hirsch erklärt er, daß er an diesen Zeugen **keinerlei** Zahlungen geleistet habe. Der Zeuge Hirsch wird noch einmal vorgerufen, und ihm werden die Aussagen Petersons vorgehalten.

Er erklärt aber immer wieder, daß er **vielleicht nur geglaubt** habe, Bruno Peterson vermittle die Sache mit dem Gelde, daß aber tatsächlich die Stenotypistin **Stark** das selbst erledigt habe.

Der Vorsitzende erklärt, er müsse auf die frühere Aussage von Hirsch verweisen, wo er klar und deutlich festgestellt habe, daß er die Gelder von **Peterson** erhielt. Der Vorsitzende stellt noch fest, daß die Stenotypistin **Stark** flüchtig ist.

Zeuge Peterson: Die Sache erklärt sich vielleicht in folgender Weise: Hirsch wußte, daß ich im Karl-Liebknecht-Haus zu tun hatte, und daß die Stenotypistin Stark auch mit mir zu tun hatte. Wenn er von ihr Geld bekam, das er quittierte, so hat er dabei vielleicht in der Vorstellung gelebt, das Geld komme von **mir**. In Wirklichkeit kann es aber die Stark direkt vom Zentralkomitee geholt haben. Der Vorsitzende erklärt die Aussagen dieser beiden Zeugen für **unwahrscheinlich**.

Rechtsanwalt Dr. Teichert fragt, ob angenommen wird, daß die bei Popoff gefundenen „**Bruno**"-**Quittungen** von dem Zeugen Peterson ausgestellt sein sollen. Der Zeuge Peterson erklärt dazu, daß von ihm diese Quittungen **nicht** seien, und daß er nie an einen der Angeklagten Quittungen mit seinem Namen gegeben habe.

Es folgt dann die letzte Zeugenvernehmung zum Tatkomplex. Die Vernehmung des **Maurers Schmidt**, in dessen Wohnung nach der Bekundung des Zeugen Grothe in der Nacht vom 26. zum 27. Februar Mitglieder des Rotfrontkämpferbundes im Alarmzustand gelegen haben sollen. Der Zeuge nimmt auf seinen Eid, **daß das nicht der Fall** gewesen ist. Er kenne den Grothe gar nicht. Der Zeuge bezeichnet im übrigen die Aussagen Grothes als Phantasien.

Die Weiterverhandlung wird dann auf Montag vertagt.

Die zehn Punkte der K

Wie der bewaffnete Aufstand vorbereitet wurd

Zt. LEIPZIG, 27. November. (Eigene Meldung)

Der Zuhörerraum des grossen Sitzungssaals im Reichsgericht ist heute dicht gefüllt. Das Interesse für den letzten, den politischen Abschnitt der Beweisaufnahme vom Reichstagsbrandprozess ist besonders stark. Auch die Plätze der ausländischen Pressevertreter sind wieder stärker besetzt als bisher.

Gleich nach Eröffnung der Sitzung wird der Berliner Kriminalrat Heller als Zeuge aufgerufen. Senatspräsident Bünger wendet sich an ihn und sagt: Der Prozess hatte sich jetzt der Frage zugewandt, ob die Kommunistische Partei zur Zeit der Brandstiftung im Begriff war, einen bewaffneten Aufstand durchzuführen. Da ich annehme, Herr Zeuge, dass Sie die für die Beurteilung dieser Frage erforderliche Erfahrung besitzen, möchte ich Sie bitten, sich im Zusammenhang zu äussern. Der Zeuge beginnt mit der Feststellung, dass die Versuche der Kommunisten in den Jahren 1919 bis 1923 mit der Niederlage des revolutionären Proletariats geendet hätten. Nichtsdestoweniger habe die Kommunistische Partei Deutschlands an ihrem Ziele, auf gewaltsamem Wege den Umsturz herbeizuführen und ein Sowjetdeutschland zu errichten, festgehalten. Der Zeuge geht zunächst auf die Beschlüsse und Feststellungen des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale aus dem Jahre 1932 ein und hebt hervor, dass die gesamte kommunistische Literatur des Jahres 1932/33 angefüllt sei mit Hinweisen auf die kommende revolutionäre Auseinandersetzung zwischen dem revolutionären Proletariat und den bestehenden Staatsformen.

Kriminalrat Heller trägt seine Ausführungen sachlich und wissenschaftlich trocken vor. Er bemerkt besonders, dass das Schicksal der kommunistischen Weltrevolution durch den Sieg der kommunistischen Revolution in Deutschland entschieden werden sollte, das gehe aus den Beschlüssen des Exekutivkomitees der kommunistischen Dritten Internationale deutlich hervor. Aus den Beschlüssen des 12. Ekkiplenums, der Anfang September 1932 tagte, stellt er die Stellung der kommunistischen Internationale zur Weltkrise fest. Dort sei, so sagt er, der KPD die Hauptaufgabe gestellt worden, die Massen in Deutschland zu revolutionieren und durch Einheitsfront und Massenfront den Umsturz vorzubereiten.

Beschlüsse und Protokolle der KPD

Kriminalrat Heller geht dann auf die Beschlüsse der Reichskonferenz der KPD aus dem Jahre 1932 ein, in denen festgestellt wurde, dass die KPD die einzige Partei sei, die sich für den revolutionären Ausweg, die Bewaffnung des revolutionären Proletariats und den Umsturz einsetze. Die einzelnen Bezirksparteitage der KPD hätten sich, so referiert der Zeuge, vorbehaltlos auf den Boden dieser Beschlüsse gestellt, ebenso wie hinter die Beschlüsse des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale. Es sind keine eigenen Meinungsäusserungen, die Kriminalrat Heller vorträgt. Er schöpft alles aus Protokollen, Beschlüssen und geheimen Schriftstücken der KPD, respektive ihrer einzelnen Organisationen, die jetzt in Händen der Polizei sind und belegt alles, wie er sagt, mit umfangreichen Zitaten aus diesen Dokumenten.

Der Angeklagte Dimitrow zeigt sich an dem Vortrag des Zeugen ausserordentlich stark interessiert. Van der Lubbe sitzt unbeteiligt da, ebenso Popow und Tanew. Torgler macht ein gleichgültiges, gelangweiltes Gesicht.

Heller zitiert weiter aus den Beschlüssen des Zentralkomitees, das die Richtlinien für den Endkampf in Form von zehn Punkten aufgestellt hat. Einige davon lauten: Steigerung der Einheitsfrontaktion, verschärfter Kampf gegen die Sozialdemokratie, verschärfter ideologischer Kampf gegen den Hitler-Faschismus, Kampf um die Arbeitslosen, Vorbereitung der Arbeiterklasse auf den Kampf um die Macht. Auch die Aufgabe der Roten Hilfe wird von dem Zeugen aus Parteibeschlüssen festgestellt: sie sind ebenfalls auf die Unterstützung des revolutionären Kampfes um die Macht gerichtet gewesen. Ein Referat Torglers auf einem rheinischen Parteitag der KPD trägt den Titel: Streiks sind die Totengräber jeder faschistischen Diktatur. Auf diesem Parteitage, so referiert der Zeuge weiter, habe auch im engeren Kreise hinter streng verschlossenen Türen ein ausländischer Kommunist gesprochen, der die wahrscheinliche Form des Kampfes der KPD gegen den Faschismus, der bald beginnen werde, schilderte und der forderte, dass eine verstärkte Zersetzungsarbeit in der Reichswehr, der Schutzpolizei und der Landjägerei als den Pfeilern der Gegenwehr geführt werden müsse selbst unter Hintansetzung der einzelnen Person.

Die geheimen Tagungen

Besonders interessant sind die weiteren Ausführungen des Kriminalrats Heller über geheime Tagungen im Anschluss an offizielle Parteitage. Auf einer solchen Geheimtagung nach einem oberschlesischen Parteitag in Oppeln sprach der Reichstagsabgeordnete Fritz Hecker vom Zentralkomitee und forderte die Verstärkung des Massenselbstschutzes und die Schulung der Mitglieder. Es müssten Stosstrupps gebildet werden, denn die Zeit der Revolution stehe vor der Reife. In einer anderen geheimen Tagung nach einem Parteitag Gross-Thüringens forderte ein Delegierter die Verschärfung des Kampfes in einem Masse, dass der nächste Parteitag bereits in einem Sowjet-Deutschland stattfände. Endlich wurde die Zeit der Errichtung der Sowjetrepublik in Deutschland für reif erklärt. Alle diese Bezirksparteitage, die der Zeuge zitiert, fanden in der Zeit von September 1932 bis Januar 1933 statt.

Der Zeuge kommt dann auf Heinz Neumann, der die Parole „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft" geprägt hat, und seine Gruppe zu sprechen. Diese Gruppe, so sagt der Zeuge, sei ausgesprochen terroristisch eingestellt gewesen. Besondere Bedeutung verdiente in der Organisation dieses Kampfes die Untergruppenpartei-Arbeiterkonferenzen, über die der Zeuge eine grosse Zahl von Berichten verliest. Auf er sich zum Beweise dafür, dass von der und Februar 1933 alles für einen revo bereitet worden sei.

Als der Zeuge einen Bericht vorträg einer Sitzung des Zentralkomitees der K Haus habe Torgler über die revolutio erhebt sich Rechtsanwalt Dr. Sack und wenn man in dieser Weise prozessie wochenlang weitergehe, da man dann aussage, Beweis erheben müsse. D Zeuge, sondern als Sachverständiger. die er vortrage, nicht aus eigener als Verteidiger des Menschen und verzichte auf jede weitere Beweisauf Nichtschuld des Angeklagten Torgle die Kommunistische Partei verteidig

---

Dienstag, 28. November 1933 — Zweites Morgenblatt

Weitere Ausführungen Kriminalrat Hellers.

Der Reichstagsbrandprozeß.

Leipzig, 27. Nov. (Wolff.) Im weiteren Verlauf der Verhandlungen (Vergl. Abendblatt/Erstes Morgenblatt. Red.) fuhr Kriminalrat Heller in seinen Ausführungen über die KPD fort. Wenn die KPD, betonte der Zeuge, eine Zeitlang geglaubt hatte, mit dem von Heinz Neumann vertretenen Wort „Schlagt die Fascisten, wo ihr sie trefft" die nationale Welle niederwerfen zu können, so sah sie sich getäuscht. Abgesehen davon, daß die nationalen Vorkämpfer sich durch keinerlei Terrorakte von ihrer vaterländischen Propaganda abbringen ließen, mußte die KPD die bittere Erfahrung machen, daß sich große Teile der Bevölkerung von der kommunistischen Idee abwendeten. Es blieb der KPD nichts anderes übrig, als dem terroristischen Tun Einhalt zu gebieten und von Neumann offiziell abzurücken. Trotzdem gingen die Terrorakte weiter und forderten viele Opfer. Die KPD hat stets versucht, die Verantwortung dafür abzuwälzen. Demgegenüber ist aber zu verweisen auf das, was Langer, hinter dem sich Kippenberger verbirgt, in seiner Broschüre „Der Weg zum Sieg" sagt: „Richtig ist, daß es auf den Massenkampf ankommt und daß Versuche, diesen durch Einzelkampf zu ersetzen, aufs schärfste zu verurteilen sind. Es kann aber Gewaltakte geben, die von der breiten Masse verstanden werden und zum Erfolg des Massenkampfes beitragen. Solche müssen gebilligt und in gewissen Fällen direkt organisiert werden.

Im bewaffneten Aufstand selbst ist das Zusammenfallen des individuellen mit dem Massenkampfe klar und untrennbar."

Mit dieser Darlegung von prominenter Seite, erklärt der Zeuge Heller, ist die Behauptung der KPD, daß sie den individuellen Terror ablehne, gegenstandslos geworden.

Der Zeuge zitierte dann noch zahlreiche Aeußerungen aus den Konferenzen der Unterbezirke, um schließlich auf eine Besprechung, die etwa Mitte Dezember im Karl-Liebknecht-Haus stattgefunden hat, zurückzukommen. Bei dieser habe Torgler ausgeführt, daß die Partei in sich drei Kampfplätze habe, Berlin, das Ruhrgebiet und Mitteldeutschland. Hier müsse eingesetzt werden und hier müsse man die Masse zuerst an den Kampf führen.

Torgler erklärt dazu, daß er an dieser Versammlung im Karl-Liebknecht-Haus weder teilgenommen noch gesprochen habe.

Kriminalrat Heller stellt demgegenüber fest, daß es sich bei dem Bericht über die Versammlung um einen vertraulichen Bericht handele, der aus dem amtlichen Material stamme.

Nach der Mittagspause verlas Kriminalrat Heller aus dem Material des Geheimen Staatspolizeiamtes eine große Zahl von Mitteilungen, die schlagartig die Situation beleuchten, die zur Zeit des Reichstagsbrandes bestand. Diese Angaben schildern namentlich die Entwicklung der von der KPD getroffenen Vorbereitungen zur Auslösung der Aktion und beweisen, daß in der Zeit von Anfang Januar bis Mitte März 1933 der Ausbruch der proletarischen Revolution unter Führung der Kommunisten auf des Messers Schneide stand. Am 1. Februar wurde ein illegales Rundschreiben an alle Berliner Unterbezirke der Partei verbreitet, in dem es heißt: Verbot der Partei heißt Großalarm. Sofort seien durchzuführen: Alarmierung der Betriebe, Vorbereitung des politischen Massenstreiks und von Demonstrationen. Sofort Belegschaftsversammlungen, nicht protestieren, sondern handeln.

Ein Rundschreiben der Bezirksleitung Berlin-Brandenburg besagt: Wenn das Verbot kommt: Proletarischer Massenstreik! Jeder muß wissen, wir treten dann in die Phase des Bürgerkrieges ein. Für den 5. März gilt es, den Marsch auf Berlin zu organisieren, um, wenn notwendig, das neue Parlament auseinanderzujagen.

Vom 21. Februar liegen dem Berliner Polizeipräsidenten von privater Seite Briefe vor, die äußerlich den Charakter von Geschäftsbriefen hatten, in Wirklichkeit aber getarnte Parteianweisungen waren. Es heißt darin: Für alle Angestellten der Fabrik und die gesamte Kundschaft! Bürgerkrieg unvermeidlich, Sturz der Regierung nur auf revolutionärem Wege möglich. Alle großen Betriebe bearbeiten, bei Ueberfällen von Arbeitern sofort Großalarm und Massenexkursionen gegen Nazikasernen und Ausräumung derselben.

Von Anfang März liegt eine Schrift des illegalen Rot-Frontkämpferbundes vor, in der es heißt: Jetzt ist es genug! Wir organisieren den wehrhaften antifascistischen Massenkampf. Entwaffnet Hilfspolizei und Fascisten!

Es gingen dann, fuhr Kriminalrat Heller fort, beim Berliner Polizeipräsidium verschiedene Meldungen ein über geplante Anschläge auf Elektrizitätswerke, Starkstromanlagen, Umformer und andere lebenswichtige Betriebe. Die Geheime Staatspolizei hat bei der Durchsuchung der Gepäckaufbewahrungsstelle am Görlitzer Bahnhof einen Koffer mit illegalem Material des kommunistischen Nachrichtendienstes gefunden. Daraus ging hervor, daß die Kommunisten über die Organisation der politischen Polizei vollkommen im Bilde waren und auch über jeden einzelnen Beamten, ja sogar über die politische Einstellung der Pförtner in den Wohnungen der Beamten genaue Aufzeichnungn hatten. Die Kommunisten hätten also im Falle einer Aktion mit leichter Mühe alle Machtmittel des Staates lahmlegen können.

Aus Pommern gibt der Zeuge Meldungen wieder, wonach in der Nacht vom 5. zum 6. März in Stettin die Gasanstalten, das Elektrizitätswerk, die Eiserne Oderbrücke und der Funksender durch

Sprengstoffanschläge

beschädigt werden sollten. Infolge geeigneter Schutzmaßnahmen seien die Anschläge nicht zur Ausführung gekommen. Am 16. August wurden in Stettin bei Kommunisten 39 Büchsen mit einem äußerst explosiven Sprengstoff beschlagnahmt, der geeignet gewesen wäre, sämtliche Verkehrseinrichtungen in Stettin zu sprengen. Aehnliche Berichte zitiert der Zeuge aus Ostpreußen, Schlesien und aus anderen Teilen des Landes.

In den Anweisungen kehrt immer die bringende Mahnung an die Ortsgruppenleiter wieder, sich

Waffen und Sprengkörper zu beschaffen und Terrorgruppen zu bilden.

Es fanden sich auch Verzeichnisse über die in den einzelnen Orten führenden Nationalsozialisten die unschädlich gemacht werden sollten. Es wurde auch die Anordnung getroffen, daß Amtsrichter, Pfarrer und andere angesehen Persönlichkeiten in den einzelnen Orten beim Ausbruch des Aufstandes als Geiseln festgenommen werden sollten. Die Polizeibeamten sollten, wenn sie sich dem Aufstand entgegenstellen, rücksichtslos niedergeschossen werden.

Die Vernehmung des Kriminalrats Heller wird auf Dienstag vertagt.

---

28. XI. 33

L'HUMANITÉ

La « phase politique » du procès du Reichstag

NOS CAMARADES INNOCENTS SONT ACCUSÉS D'ÊTRE LES « INSPIRATEURS MORAUX » DE LUBBE !

Hier, à Leipzig tous les textes communistes ont été compilés par un témoin

Berlin, 27 novembre. — (De notre correspondant spécial.) — Ce matin a commencé ce que la Cour appelle la « phase politique » du procès. Car on ne reproche pas à nos camarades accusés seulement d'avoir « préparé l'incendie du Reichstag », mais « d'avoir fomenté un complot communiste contre la sûreté de l'Etat ». C'est la haute-trahison qui peut être « punie » de la PEINE DE MORT. Nous avons donc raison de répéter toujours que *nos camarades innocents sont toujours, comme au premier jour*, MENACES D'ETRE ASSASSINES !

Le ministère public soutient qu'en janvier et février, le P. C. A. a « méthodiquement préparé un soulèvement armé ». Son but était le renversement par la force du régime politique en Allemagne; L'incendie du Reichstag devait être, le 27 février, le signal de la révolution.

Voilà la thèse. On en comprend toute la criminelle gravité !

Deux mois d'audiences, quelquefois dramatiques, n'ont pu prouver que Torgler, Dimitrov, Tanev et Popov avaient participé à l'incendie. Au contraire, l'accusation, malgré ses faux-témoins, a subi échec sur échec.

Mais, c'est ignoble, on veut les condamner pour complicité morale ! (« complicité intellectuelle », dit le ministère public en s'appuyant sur le procès dit « de la Tcheka » en 1932, à l'issue duquel la Haute-Cour a admis « juridiquement » la « complicité intellectuelle. »)

Comme il est prouvé (Lubbe lui-même l'a dit) que nos camarades et le P. C. A. sont innocents du crime de l'incendie, on peut faire admettre que *les quatre accusés sont les inspirateurs moraux de Van der Lubbe* et des nazis qui ont mis le feu au Reichstag ! L'ignominie d'une telle accusation n'est pas à démontrer. Mais cette façon d'accuser nos camarades indique que les véritables incendiaires, les véritables coupables moraux de l'incendie, les Goering, Goebbels et Hitler veulent *tuer* les quatre innocents après avoir fait déjà couler tant de sang après l'abominable provocation ! *Il faut agir en masse pour sauver les innocents !*

Une longue conférence

Le seul « témoin » cité aujourd'hui est le Conseiller Criminel de Berlin, Heller.

Il va pendant plusieurs heures interminables faire une sorte de conférence sur l'activité écrite, orale et d'agitation du Parti Communiste allemand et de l'I. C. Il cite une foule de documents et articles puisés dans les publications du Parti, dans la *Rote Fahne* et même dans la *Pravda*.

Heller va même jusqu'à citer des ordres du jour de l'armée rouge soviétique qui n'ont absolument aucun rapport avec ce procès !

Heller à l'ordre de prouver sur des textes que le P. C. A. préparait la révolution pour le 27 février. Mais il n'y parvient pas. Il lasse tout l'auditoire par cette insipide compilation.

Il allonge tellement sa « conférence » que l'avocat d'office de Torgler, Sack lui-même, se voit contraint d'intervenir.

Mais l'avocat général trouve ça très bien et dit qu' « il faut aller au fond des choses... ».

Sur quoi Torgler prend la parole en annonçant qu'il se réserve d'invoquer le témoignage des personnes dont Heller fait état.

TORGLER — L'exposé fait au sujet d'une réunion tenue à la Liebknechthaus, Berlin, ne correspond pas à la réalité. En effet, je n'ai pas pu prononcer les paroles qui me sont attribuées puisque je n'assistais pas à cette réunion.

SACK, *s'adressant au témoin.* — Qui vous a renseigné à ce sujet ?

LE TÉMOIN. — C'est un rapport confidentiel.

L'avocat général demande qu'on recherche l'auteur de ce rapport de police.

Après une suspension d'audience, la cour qui a délibéré revient avec des conclusions qui demandent à Heller de ne pas citer des textes que tout le monde connaît et « à n'invoquer que des déclarations faites par des fonctionnaires ».

Mais Heller continue. Il s'embrouille. Il est monotone jusqu'à l'exacerbation.

Il parle longuement de renseignements parvenus à la préfecture de police de Berlin sur des prétendues tentatives de sabotage communistes et des « projets d'attentats » (?) contre des entreprises d'utilité publique. Il voudrait préciser en particulier qu'un attentat de cette nature était annoncé pour le 3 ou le 4 mars à Berlin-Lichtenberg, mais n'y parvient pas.

Le président doit lui demander encore de ne citer que des faits précis...

Quand il termine, dans l'indifférence générale, on a l'impression qu'il pourrait être difficile à un tribunal impartial de trouver quoi que ce soit dans ce fatras qui puisse prouver la culpabilité personnelle des quatre accusés.

Une lettre de Dimitrov

Le camarade Dimitrov a envoyé la lettre suivante à l'avocat bulgare, Me Detcheff, lettre qui témoigne de ses sentiments :

Cher Monsieur Detcheff,

J'ai bien reçu les télégrammes de Prague et de Paris, ainsi que la lettre du 25 octobre.

Me Teichert ne m'a pas encore remis les documents, dont il est question dans votre lettre, mais j'espère qu'il le fera dès qu'il les aura reçus. Je n'ai pas pu lui en parler hier, parce que malheureusement, j'ai encore une fois été « mis en congé ».

Je serais très heureux si vraiment ma mère peut venir me voir. Voilà déjà *dix ans* que je ne l'ai pas vue. Mais j'appréhende beaucoup pour sa santé, à cause du long voyage et du mauvais temps. Car elle a plus de 70 ans ...

Je vous serais très reconnaissant si vous vouliez bien m'envoyer une grammaire germano-française, ou bulgare-française, ainsi qu'un bon roman français ou ce qui serait encore mieux un livre de mémoires français. Probablement *le procès durera encore longtemps et je voudrais bien profiter du temps pour perfectionner mes connaissances dans la langue française.*

Bien cordialement à vous ! — G. DIMITROV.

Die politische Beweisaufnahme.

Der letzte Abschnitt des Reichstagsbrandprozesses.

Leipzig, 27. Nov. (Wolff.) Im Reichstagsbrandstifterprozeß begann am Montag der letzte Teil der Beweisaufnahme, die Erörterung des politischen Teiles. Der Vorsitzende erklärte zu Beginn der Verhandlung, daß sich

die Beweisaufnahme jetzt der Frage zuwende, ob die KPD in Deutschland zur Zeit der Brandstiftung einen bewaffneten Aufstand betrieben habe.

Der Vorsitzende ersuchte Kriminalrat Heller (Berlin), der heute als einziger Zeuge geladen ist, zu zusammenhängenden Ausführungen das Wort zu nehmen.

Kriminalrat Heller

führt u. a. aus: Die Versuche der Kommunisten in den Jahren 1919, 1920, 1921 und 1923, auf gewaltsamem Wege eine Aenderung der politischen Verhältnisse in Deutschland herbeizuführen, endeten mit den Niederlagen des revolutionären Proletariats. Nach kommunistischer Auffassung scheiterten diese Unternehmungen, weil sie unabhängig von einer revolutionären Situation geführt wurden und sich nicht auf eine revolutionäre Waffenbewegung sowie auf eine aktive Beteiligung der breiten Massen der Arbeiterschaft stützten. Trotz des Scheiterns dieser Versuche der KPD hielt die KPD weiter an ihren Bestrebungen fest, die Diktatur des Proletariats in Deutschland aufzurichten. Durch Verlautbarungen in Wort und Schrift, Parlamentsreden, Presseäußerungen, Rundschreiben, Beschlüsse der kommunistischen Parteitage wurde der Beweis erbracht, daß die KPD diese Bestrebungen nie aufgegeben hat. Als wichtigste Kampfmaßnahme, fuhr Kriminalrat Heller fort, wird in der kommunistischen Literatur und den Beschlüssen der Partei-Instanzen die Entwaffnung der Bourgeoisie und Bewaffnung des Proletariats sowie die Organisierung von Massenorganisationen festgestellt. Schließlich soll dann der

Generalstreik entfacht werden, der einmündet in den bewaffneten Aufstand gegen die Staatsgewalt der Bourgeoisie.

Das Plenum des Vollzugsausschusses der Kommunistischen Internationale stellt ausdrücklich in seinen Beschlüssen fest, daß mit der deutschen Revolution das Schicksal der proletarischen Revolution in West- und Mitteleuropa entschieden werde und daß der Sieg der deutschen Revolution den wichtigsten Schritt zur Weltrevolution bedeute. Als notwendige Maßnahme zur Vorbereitung der revolutionären Auseinandersetzung wird die proletarische Einheitsfront in der Weise bezeichnet, daß der Verrat der sozialdemokratischen Führer entlarvt und ein Bündnis der kommunistischen Arbeiter hergestellt werden müßte mit den Arbeitern, Angestellten, Bauern und Kleinbürgern, die jetzt noch nicht im kommunistischen Lager stehen.

Der Zeuge zitiert einen Artikel der „Prawda" vom Oktober 1932, in dem diese ganze Taktik der KPD geschildert wird, und weist auf die KPD-Konferenz in Berlin vom Oktober 1932 hin, die zu dem Ergebnis des 12. „Ekki-Plenums" Stellung nahm. In der in Berlin angenommenen Resolution wird u. a. ausgeführt, daß wirtschaftlich-politische und Proteststreiks ausgenützt und verbunden werden müßten mit Massendemonstrationen und Kampfbewegungen der Erwerbslosen. Es sei eine Hauptaufgabe der Partei, durch die Erfahrungen der Tageskämpfe die Massen für den politischen Generalstreik vorzubereiten. Alle Maßnahmen müßten getroffen werden, um die revolutionären Massenorganisationen zur höchsten Schlagfertigkeit zu bringen. Agitation und Propaganda seien einzustellen auf die eine Richtung der Auslösung und Führung von politischen und wirtschaftlichen Tageskämpfen.

Der Zeuge erklärt, daß in den folgenden Monaten dann die Bezirksparteitage stattfanden, die sich vorbehaltlos auf den Boden der Beschlußfassung des 12. „Ekki-Plenums" und der Parteikonferenz in Berlin stellten.

Auf dem Bezirkstag in Hamburg wurde gesagt, der Kampf gegen die Hitlerpartei müsse als ideologischer und wehrhafter Massenkampf geführt werden. Auf dem Bezirksparteitag Mittelrhein in Köln waren nach dem Polizeibericht unter Führung des Reichstagsabgeordneten Torgler mehrere Vertreter des Zentralkomitees der KPD anwesend. Torgler sagte in einem Referat, die Arbeiter müßten sich auf ein Verbot der KPD vorbereiten. Er erinnerte dann an die auf der Parteikonferenz gefaßten Beschlüsse. Die Massen der noch Unorganisierten oder in anderen Parteien Organisierten müßten für den Kampf um den Sturz der fascistischen Diktatur und für den Kampf um eine deutsche Arbeiter- und Bauernrepublik vorbereitet werden. Nach Torglers Referat mußten die Gastdelegierten den Saal verlassen. Nur vor den eigentlichen Parteidelegierten sprach ein auswärtiger Kommunist, dessen Name nicht genannt wurde, über die Zersetzungsarbeit in der Reichswehr, Schutzpolizei und Landjägerei. Dabei müßten auch jüngere Kommunistinnen eingesetzt werden mit der Aufgabe, gegebenenfalls unter Freigabe ihrer eigenen Person, Soldaten oder Polizisten für den Kommunismus zu gewinnen und sie zum Diebstahl von Waffen und zum Verrat von Geheimnissen zu verleiten.

Kriminalrat Heller fährt dann fort:

In der KPD waren von jeher zwei Richtungen zu erkennen. Eine legale, die nach außen hin mit parlamentarischen Mitteln arbeitete, sowie die illegale. Für die Kenner der Verhältnisse war es seit langem klar, daß der Schwerpunkt der kommunistischen Betätigung auf dem Gebiete der illegalen Arbeit lag, deren zwangsläufige Auswirkung auch im Reichstagsbrand zu erkennen sein würde.

Seit Jahren verfolgt die KPD das Ziel der Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes, dessen Lehrmeister in der Hauptsache Lenin gewesen ist. Unzählige Verfahren wegen der Vorbereitung zum Hochverrat legen Zeugnis ab von der geradezu fieberhaften Tätigkeit der KPD, ein Sowjetdeutschland, die Diktatur des Proletariats nach bekanntem Muster zu errichten. Es wurden besondere Kurse abgehalten, in denen u. a. auch der Straßenkampf, bei dem der Bau von Barrikaden und das Ueberfallen von Polizeiwachen eine besondere Rolle spielte, erörtert wurde. Die einzelnen Phasen des bwaffneten Aufstandes wurden an Hand von Plänen und in praktischen Uebungen gelehrt, so daß die KPD bereits seit längerer Zeit für den Bürgerkrieg wohlvorbereitete Kerntruppen besaß. Außerdem war die Umstellung auf Illegalität durch geschickte Tarnung schon soweit gediehen, daß die Ueberwachung für die Behörden außerordentlich schwer geworden war.

Nach der Novemberwahl 1932, bei der die KPD etwa 6 Mill. Stimmen gewinnen konnte, verschärfte die KPD die Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes, indem sie nicht nur die eigenen Wehrorganisationen, sondern auch die Elemente des Roten Massenselbstschutzes mit Waffen versehen ließ. In Kursen wurde den Teilnehmern klargemacht, daß der Zeitpunkt der bewaffneten Auseinandersetzung immer näherrückte.

Im Januar 1933 wurde in Berlin ein derartiger Kursus abgehalten, in dem der ehemalige Reichstagsabgeordnete Grasse sagte, die KPD würde Ende Februar 1933 in die bewaffnete Auseinandersetzung eintreten, und das Zeichen des Aufstandes würde allen Beteiligten durch ein weithin sichtbares Zeichen gegeben werden.

(Die Verhandlung dauert fort.)

La "partie politique" du "procès" du Reichstag a commencé hier

Pop 28.11.33

La déposition du premier témoin entendu n'a présenté aucun intérêt

Leipzig, 27 novembre. — La phase dite « politique » du procès des « incendiaires » du Reichstag a commencé ce matin. Elle a pour but de faire la lumière sur le deuxième chef d'accusation, c'est-à-dire le complot communiste contre la sûreté de l'Etat.

Le ministère public soutient, en effet, que, pendant les mois de janvier et février 1933, le parti communiste allemand a méthodiquement préparé un « soulèvement armé » aux fins de renverser par la force le régime politique en Allemagne.

Dans l'esprit des chefs communistes allemands, prétend-on, l'incendie du 27 février devait être le signal de la révolution marxiste.

Cette seconde partie du procès de Leipzig a, pour deux raisons, une grande importance :

1. Les débats sur l'incendie proprement dit, non seulement n'ont pas éclairci le mystère qui entoure cette affaire, mais n'ont rien établi de positif à la charge des co-accusés Torgler et les trois Bulgares;

2. Dans un précédent procès, appelé le procès de la Tcheka, jugé en 1932 par la Haute Cour de justice du Reich, le tribunal a admis judiriquement la notion de la complicité intellectuelle.

Les maigres preuves apportées, jusqu'ici, à l'appui de l'accusation principale, amènent nécessairement le ministère public à concentrer tous ses efforts pour faire admettre que Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev sont tout au moins les inspirateurs moraux, sinon directs, de Van der Lubbe et de ses complices, encore inconnus aujourd'hui.

Il faut s'attendre à ce que les débats de ces prochaines semaines soient marqués par de violentes passes d'armes entre l'accusation et les prévenus. Dimitrov peut dès maintenant compter sur d'innombrables rappels à l'ordre.

Le témoin

Un seul témoin est cité pour l'audience d'aujourd'hui : le Kriminalrat Heller, de Berlin.

Sur l'invitation du président, il fait, pendant plusieurs heures, une conférence sur les menées révolutionnaires que les rapports de police attribuent au parti communiste. Le témoin s'est muni d'un important dossier. Il donne lecture d'une quantité de documents (appels du parti communiste allemand — articles de la *Pravda*, de la *Rote Fahne* ou autres organes — procès-verbaux de l'Internationale ou du Comité exécutif de Moscou, etc.).

Ces documents sur les buts politiques, économiques et sociaux du communisme et les moyens de les réaliser, ne sont guère qu'une compilation de tout ce que nous a appris, depuis longtemps déjà, la littérature communiste.

L'impression générale laissée par ce témoin est celle d'un rapport consciencieusement établi par un fonctionnaire appliqué, mais on ne voit pas encore comment l'avocat général pourra l'utiliser pour établir la culpabilité des prévenus.

Lettre ouverte de l'avocat bulgare Detchev à la Cour de Leipzig

Me Detchev, l'avocat des accusés bulgares, qui fut arrêté et expulsé d'Allemagne, a adressé au président du tribunal du Reich la lettre suivante :

Le témoin Heisig, commissaire de police, Hintze, mouchard, Haman, national-socialiste déclaré, Soedermann, également national-socialiste, et d'autres ont mis dans la bouche de Van der Lubbe des aveux et des déclarations qu'il n'a jamais faits. De plus, ils ont déclaré que Van der Lubbe a prononcé des discours en allemand, affirmant que Van der Lubbe parlait parfaitement l'allemand.

Ce sont ces aveux et déclarations faits en allemand, qui ont servi de base à l'accusation pour mettre l'activité de Van der Lubbe en connection avec celles des autres accusés, Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev, c'est sur la base des faux témoignages que vous allez condamner demain les accusés.

Tous ces témoins mentent cyniquement. Van der Lubbe n'a jamais fait de pareils aveux, déclarations ou discours. Non seulement Van der Lubbe ne parle pas l'allemand, il ne le comprend même pas.

Deux fois seulement Van der Lubbe a commencé à parler au cours des débats, et il l'a fait en hollandais. Aux questions de Dimitrov, « s'il avait lu l'acte d'accusation » et « s'il l'avait compris », Van der Lubbe répondit qu'il n'avait presque rien compris.

Mes confrères et moi, avocats étrangers choisis comme défenseurs par les quatre accusés, avions demandé à Me Teichert qu'il exige la citation en témoin de Mme Kroone, interprète jurée.

Mme Kroone était la première interprète de Van der Lubbe; elle a été cependant congédiée par le juge d'instruction, parce qu'elle avait refusé de signer un procès-verbal où les déclarations de Van der Lubbe avaient été défigurées. Mme Kroone devrait indiquer dans quelle mesure Van der Lubbe parle l'allemand et le comprend.

Me Teichert n'a pas fait cette démarche.

Monsieur le président, vous avez cité, comme témoins, des dizaines de policiers, mouchards, voleurs et criminels.

Après les déclarations faites par Van der Lubbe le 23 novembre, nous répétons publiquement notre demande que Mme Kroone, dont l'adresse est connue du juge d'instruction, soit entendue comme témoin pour prouver une fois de plus que les dépositions des témoins cités ci-dessus sont fausses, comme celles de tous les autres témoins à charge.

Signé : Stefan DETCHEV, avocat.

Le Temps
5, rue des Italiens, Paris
ANNONCES :
A NOS BUREAUX, 5, RUE DES ITALIENS,
A L'AGENCE HAVAS
ET DANS TOUTES LES AGENCES DE PUBLICITÉ

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

La phase politique commence

Leipzig, 27 novembre.

La phase, dite politique, du procès des incendiaires présumés du Reichstag, a commencé ce matin. Elle a pour but de faire la lumière sur le deuxième chef d'accusation, c'est-à-dire le complot communiste contre la sûreté de l'Etat.

Le ministère public soutient, en effet, que, pendant les mois de janvier et février 1933, le parti communiste allemand a méthodiquement préparé un « soulèvement armé » aux fins de renverser par la force le régime politique en Allemagne.

Dans l'esprit des chefs communistes allemands, prétend-on, l'incendie du 27 février devait être le signal de la révolution marxiste.

Cette seconde partie du procès de Leipzig a, pour deux raisons, une grande importance

1° Les débats sur l'incendie proprement dit non seulement n'ont pas éclairci le mystère qui entoure cette affaire, mais n'ont rien établi de positif à la charge des coaccusés Toergler et des trois Bulgares, sinon quelques vagues indices qui ne permettent certainement pas d'étayer un jugement de condamnation.

2° Dans un précédent procès, appelé le procès de la Tcheka, jugé en 1932 par la Haute Cour de justice du Reich, le tribunal a admis, juridiquement, la notion de la complicité intellectuelle.

Les maigres preuves apportées, jusqu'ici, à l'appui de l'accusation principale, amènent nécessairement le ministère public à concentrer tous ses efforts pour faire admettre que Toergler, Dimitrov, Popov et Tanev, sont tout au moins les inspirateurs moraux, sinon directs, de Van der Lubbe et de ses complices, encore inconnus aujourd'hui.

Il faut s'attendre à ce que les débats de ces prochaines semaines soient marqués par de violentes passes d'armes entre l'accusation et les prévenus. Dimitrov peut dès maintenant compter sur d'innombrables rappels à l'ordre.

Un seul témoin est cité pour l'audience d'aujourd'hui : le Kriminalrat Heller, de Berlin.

Sur l'invitation du président, il fait, pendant plusieurs heures, une conférence sur les menées révolutionnaires que les rapports de police attribuent au parti communiste. Le témoin s'est muni d'un important dossier. Il donne lecture d'une quantité de documents (appels du parti communistre allemand — articles de la *Pravda*, de la *Rote Fahne* ou autres organes — procès-verbaux de l'internationale ou du comité exécutif de Moscou, etc.).

Ces documents sur les buts politiques, économiques et sociaux du communisme et les moyens de les réaliser, ne sont guère qu'une compilation de tout ce que nous a appris, depuis longtemps déjà, la littérature communiste.

La conférence du conseiller de police Heller sur les préparatifs d'une révolution communiste en Allemagne prend une telle extension que M. Sack, avocat de Toergler, se voit contraint d'intervenir :

Le témoin doit déposer sur les observations qu'il a faites personnellement. S'il invoque ici en détail les déclarations de tierces personnes, le tribunal devra pouvoir en vérifier l'authenticité; **mais alors on peut craindre que le procès ne dure encore des semaines.**

L'avocat général, pour lequel la déposition de M. Heller est bien venue, estime qu'il est nécessaire d'aller au fond des choses.

Sur quoi, Mᵉ Sack annonce que Toergler se réserve éventuellement d'invoquer le témoignage des personnes dont le témoin a fait état.

L'exposé fait au sujet d'une réunion tenue à la Liebknechthaus, à Berlin, ne correspond pas à la réalité. En effet, je n'ai pas pu prononcer les paroles qui me sont attribuées puisque je n'assistais pas à cette réunion

D. Fr. 28. 11. 33.

Zusammenbruch der Anklage

Im Urteil der „Times"

Der Korrespondent der „Times" schreibt:

Der Reichstagsbrand-Prozeß, zurückverlegt nach Leipzig, tritt morgen in sein drittes und letztes Stadium. Die Beweisaufnahme wird wahrscheinlich in der Hauptsache sich auf den Charakter und die Tätigkeit des Kommunismus erstrecken, dem die moralische Verantwortung für den Reichstagsbrand zugeschrieben wird. Das Meiste der Beweisaufnahme, soweit es sich auf die direkte Teilnahme der Angeklagten bezieht, haben wir nun gehört und es ist gut, kurz den gegenwärtigen Stand zusammenzufassen.

Es ist kein direkter Beweis für die Teilnahme der Angeklagten an der Brandlegung erbracht, mit Ausnahme von van der Lubbe, der im brennenden Gebäude gefunden wurde und der darauf besteht, daß er es allein und aus eignem Antrieb angezündet habe. Die stärkste indirekte Belastungsaussage ist die von fünf Nazizeugen, die behaupten, Torgler, Van der Lubbe, Popoff und Taneff (Dimitroff war erweislich fern von Berlin) am Tage des Brandes oder einen oder zwei Tage vorher im Reichstag gesehen zu haben, und die eines Mannes namens Boguhn, der behauptet, er habe Popoff den Reichstag verlassen sehen zu der Zeit, als der Brand ausbrach.

Die Aussagen dieser Zeugen haben ein auffallendes gemeinsames Merkmal: sie alle schwören positiv, ohne die Möglichkeit eines Irrtums zuzugeben, einen Mann zu identifizieren, den sie im Vorübergehen gesehen haben, manchmal in der Dunkelheit oder im schlechten Licht, **obwohl sie sich genauer Einzelheiten der Kleidung und ähnlichem nicht erinnern können.**

Dann ist der Nazi-Kellner des Restaurants Bayernhof da, der schwört, Lubbe mit Dimitroff oft zwischen Mai und Oktober 1932 dort gesehen zu haben. **Alle anderen Kellner, die anderer politischer Meinung sind, sagen aus, daß sie Lubbe nie gesehen haben.** Sechs oder mehr Zeugen, alle Nazis, behaupten, Popoff im Sommer 1932 in Berlin gesehen zu haben, und verschiedene Zeugen behaupten, Dimitroff, Popoff und Taneff im Berliner Büro der kommunistischen Roten Hilfe während der gleichen Zeit gesehen zu haben; der Sekretär und zwei Angestellte der Roten Hilfe verneinen, daß sie die Bulgaren je gesehen hätten. Fünf Zeugen aus Rußland haben bezeugt, daß Popoff in Moskau war oder in der Krim und zwar von Mai bis Oktober 1932, und ein Zeuge aus Bulgarien hat bezeugt, daß Taneff zu dieser Zeit in Sofia war. Der Staatsanwalt sucht aus diesen Aussagen zu entnehmen, daß die drei Bulgaren mit den deutschen Kommunisten und mit Van der Lubbe in Verbindung standen.

Dann gibt es eine dritte Kategorie von Zeugen der Staatsanwaltschaft. Da ist der Landstreicher Organistka, der, gerade vor Prozeßbeginn, die Polizei informierte, daß er den Van der Lubbe im Oktober 1932 auf der Landstraße getroffen hätte, wo der Holländer vom Anzünden des Reichstags gesprochen habe: **es ist, so scheint es, erwiesen, daß der Van der Lubbe zu dieser Zeit persönlich seine Invalidenrente zu Leyden in Holland bezogen hat.** Da ist der Strafgefangene Lebermann, der behauptete, Torgler hätte ihn 1932 angestiftet, den Reichstag in Brand zu setzen: das Gericht zog es vor, zu erwägen, ihn auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Da ist der frühere Kommunist Grothe, dessen Verhaftung wegen Verdachtes des Meineids die Verteidigung vergeblich beantragte. Er behauptete, es sei ihm von zwei anderen Kommunisten von einer Zusammenkunft der Brandstifter am Nachmittag des Feuers erzählt worden und von einer Zusammenkunft einige Tage vor dem Feuer im kommunistischen Hauptquartier (leer und unter Polizeiaufsicht seit zwei Wochen vor dem Brand), um über den Brand zu beraten, und so weiter. Viele der in diesen verschiedenen Aussagen verwickelten Männer, die meisten von ihnen sind jetzt **in Konzentrationslagern, haben erklärt, daß sie von Anfang bis Ende Märchen sind.**

Torglers Alibi für die Zeit des Brandes ist unangreifbar, es ist nicht klar, ob die Staatsanwaltschaft versuchen wird, zu zeigen, daß er seine Hand in der Vorbereitung des Feuers hatte. Popoff und Taneff behaupten, sie waren zur Zeit des Feuers in einem Kino gewesen, aber sie haben offenbar Schwierigkeiten in der Herbeibringung von Zeugen, um das zu erweisen.

Wer ist „Peter"?

Die letzten Zeugenvernehmungen zum Brandkomplex

Fortsetzung aus Nummer 134

Die Vernehmung des Zeugen des kommunistischen Schriftstellers Hirsch wendet sich dann dem Hauptpunkt zu, nämlich dem Namen Peter, den der Zeuge einmal geführt hat. Hirsch erklärt, daß er in der deutschen Partei nie einen anderen Namen geführt habe. Er sei aber im Jahre 1924 und 1925 in Oesterreich gewesen, um dort an der Parteiarbeit teilzunehmen. Dort habe er als Decknamen den Namen Peter geführt. Als er nach Deutschland zurückgekommen sei, habe es sich dann eingebürgert, daß er im Kreise seiner engeren Mitarbeiter und Freunde Peter genannt wurde. Das sei aber niemals sein Name gegenüber den Behörden gewesen, denn ihnen gegenüber sei er immer unter dem richtigen Namen aufgetreten.

Vorsitzender: Sie haben aber die hier in Frage kommenden Quittungen mit Peter unterschrieben. Bei den Quittungen handelt es sich doch um einen wichtigen Rechtsakt, und die Unterschrift mit falschem Namen ist verboten.

Zeuge: Hirsch: Ich erkläre mir das heute so, daß ich zu der Zeit, als ich die quittierten Beträge für meine Ausarbeitungen erhielt, nicht mehr mit dem Parteiapparat in Verbindung geraten wollte, da ich meine eigentliche Tätigkeit ja schon aufgegeben hatte. Deswegen habe ich wohl die Quittungen nicht mit meinem richtigen Namen unterschrieben. Der Vorsitzende fragt den Angeklagten Popoff, wie es komme, daß diese Quittungen bei ihm gefunden wurden. Popoff erklärt ziemlich erregt:

Das ist ganz ausgeschlossen, daß Hirsch die Quittungen geschrieben hat. Die Quittungen sind in meinem Beisein von meinem Bekannten Peter ausgeschrieben und unterschrieben worden.

Die Beträge waren zur Deckung der Ausgaben, die er für mich zur Beschaffung von Druckschriften gemacht hat, bestimmt.

Vorsitzender: Hat Popoff nicht gehört, daß der Zeuge gesagt hat, die Quittungen rühren von ihm her?

Popoff: Das ist ganz ausgeschlossen. Für mich ist das ein Mysterium. Will der Zeuge mit Bestimmtheit behaupten, diese Quittung ausgeschrieben zu haben?

Zeuge Hirsch: Ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich kann nur sagen, daß die Handschrift täuschende Uebereinstimmung mit meiner eigenen aufweist, und ich daher annehmen mußte, daß sie von mir geschrieben worden sind. Der Zeuge erklärt weiter, es sei ausgeschlossen, daß er mit dem Bekannten Peter des Popoff identisch sei.

Vorsitzender: Dann soll Popoff sagen, wer Peter ist. Er hat das bisher verheimlicht.

Popoff erklärt mit lauter Stimme: Ich kenne seinen Familiennamen nicht, ich weiß nicht, wo er wohnt. Er ist ungefähr 28—30 Jahre alt, groß und blond. Der Zeuge Hirsch, der hier steht, hat nichts gemein mit jenem Peter, von dem ich die Quittungen bekommen habe.

Zeuge Hirsch: Nach meiner festen Ueberzeugung ist es vollkommen ausgeschlossen, daß die Zahlungen, die ich quittiert habe, irgendwie von Popoff gekommen sein sollten.

Der Zeuge Hirsch wird dann veranlaßt, am Gerichtstisch den Quittungstext in deutscher und lateinischer Schrift abzuschreiben, damit das Gericht Schriftproben zur Vergleichung hat.

R.-A. Dr. Teichert weist auf Grund der Schriftprobe darauf hin, daß das große A und F von dem Zeugen ganz anders geschrieben worden seien als auf den Quittungen. Wenn noch Zweifel bestünden, beantrage er, einen Schriftsachverständigen zu vernehmen zum Beweise dafür, daß die Quittungen nicht von dem Zeugen geschrieben sind.

Auch der Angeklagte Taneff erklärt, daß jener Peter, der ihn bei seiner Ankunft in Berlin auf Popoffs Veranlassung in die Wohnung des Sönke geführt habe, ein ganz anderer Mensch gewesen sei, als der hier vernommene Zeuge Hirsch. Er habe auch nicht die mindeste Aehnlichkeit mit diesem Zeugen gehabt. Der Angeklagte Dimitroff fragt dann den Zeugen, welche politische Linie die kommunistische Parteiführung Ende 1932 und Anfang 1933 gehabt habe.

Zeuge Hirsch: Die politische Linie war durch Beschlüsse der Partei dahin festgelegt, daß die zentrale Aufgabe die Eroberung der Mehrheit für die Ziele des Kommunismus war.

Dimitroff: Sollte eine bewaffneter Aufstand gemacht werden, wenn die Nationalsozialisten an die Macht kämen?

Zeuge Hirsch: Solche Bestrebungen kamen nach der Gewinnung der Parteiführung Ende 1932 und Anfang 1933 nicht in Frage.

Nach der gesamten Theorie und Praxis der Kommunisten ist für einen solchen Aufstand notwendig eine revolutionäre Situation, in der die Kommunistische Partei bereits die Mehrheit der Arbeiterschaft hinter sich hat, und die übrigen Massen zum größten Teil neutralisiert werden konnten. Die Zeit um die Jahreswende 1932/33 stellte geradezu das Gegenteil einer solchen Situation dar.

Auf eine Einwendung des Oberreichsanwaltes erklärt der Zeuge Hirsch: Selbstverständlich war sich die Kommunistische Partei darüber klar, daß ihr Endziel, die Errichtung der Räterepublik, nur auf dem Wege der Revolution durchgeführt werden konnte. **Wenn aber ein ernsterer Funktionär der Kommunistischen Partei um die Jahreswende 1932/33 die Frage der Machtergreifung durch die Arbeiterbewegung als eine akute Aufgabe hingestellt hätte, so wäre er ohne weiteres seiner Funktion enthoben worden.**

Nun wird der Schriftsteller Bruno Peterson als Zeuge vernommen. Er gehört seit 1919 zur Kommunistischen Partei und erklärt, daß er auch heute noch ihren Zielen anhänge. In den Tagen vor dem Reichstagsbrand ist er oft bei Torgler im Reichstag gewesen. Der Zeuge war auch am Abend des Brandes mit Torgler und Koenen bei Aschinger, ist aber dort schon früher weggegangen und hat von dem Brande erst am nächsten Tage aus den Zeitungen erfahren. Ueber die Quittungen des Zeugen Hirsch erklärt er, daß er an diesen Zeugen keinerlei Zahlungen geleistet habe.

Der Zeuge Hirsch wird noch einmal vorgerufen und ihm werden die Aussagen Petersons vorgehalten. Er erklärt aber immer wieder, daß er vielleicht nur geglaubt habe, Bruno Peterson vermittle die Sache mit dem Gelde, daß aber tatsächlich die Stenotypistin Stark das selbst erledigt habe. Der Vorsitzende erklärt, er müsse auf die frühere Aussage von Hirsch verweisen, wo er klar und deutlich festgestellt habe, daß er die Gelder von Peterson erhielt. Der Vorsitzende stellt noch fest, daß die Stenotypistin Stark flüchtig ist.

Zeuge Peterson: Die Sache erklärt sich vielleicht in folgender Weise: Hirsch wußte, daß ich im Karl-Liebknecht-Haus zu tun hatte und daß die Stenotypistin Stark auch mit mir zu tun hatte. Wenn er nun von ihr Geld bekam, das er quittierte, so hat er dabei vielleicht in der Vorstellung gelebt, das Geld komme von mir. In Wirklichkeit kann es aber die Stark direkt vom Zentralkomitee geholt haben. Der Vorsitzende erklärt die Aussagen beider Zeugen für unwahrscheinlich.

RA. Dr. Teichert fragt, ob angenommen werde, daß die bei Popoff gefundenen Bruno-Quittungen von dem Zeugen Peterson ausgestellt sein sollen.

Der Zeuge Peterson erklärt dazu, daß von ihm diese Quittungen nicht seien und daß er nie an einen der Angeklagten Quittungen mit seinem Namen gegeben habe.

Es folgt dann die letzte Zeugenvernehmung zum Tatkomplex, die Vernehmung des Maurers Schmidt, in dessen Wohnung nach der Bekundung des Zeugen Grothe in der Nacht vom 26. zum 27. Februar Mitglieder des Rotfrontkämpferbundes im Alarmzustand gelegen haben sollen. Der Zeuge nimmt auf seinen Eid, daß das nicht der Fall gewesen ist. Er kenne den Grothe gar nicht. Der Zeuge bezeichnet im übrigen die Aussagen Grothes als Fantasien.

Die Weiterverhandlung wird dann auf Montag vertagt.

Torgler entkräftet!

Wie wir erfahren, hat sich das körperliche Befinden Torglers in letzter Zeit erheblich verschlechtert.

Meineide und Manöver

Ossietzky und der Reichstagsbrandprozeß

Prag, 25. Nov. (Inpreß.) In der Verhandlung vor dem Reichsgericht am 30. Oktober bezeugte der Gastwirt Stawitzki, daß der frühere Herausgeber der „Weltbühne", **Carl v. Ossietzky, am Abend des Reichstagsbrandes, dem 27. Februar 1933,** mit dem Sekretär der kommunistischen Reichstagsfraktion Kühne, Karten spielend in seiner Kneipe gesessen hätte. Stawitzki will die Beobachtung zwischen 18 und 19 Uhr gemacht haben.

Die „Neue Weltbühne" veröffentlicht zu dieser Aussage einen Brief der früheren Verlegerin der „Weltbühne", Edith Jacobsohn, gerichtet an Hellmut v. Gerlach, der wie folgt lautet:

„Ich erinnere mich selbstverständlich ganz genau, daß Sie und Herr v. Ossietzky am Montag, dem 27. Februar dieses Jahres, nachmittags bei mir waren. Ossietzky kam gegen sieben Uhr und blieb ungefähr bis halb zehn Uhr. Auf die Minute kann ich die Zeit natürlich nicht mehr angeben, aber diese ungefähre Zeit ist mir genau im Gedächtnis. Selbstverständlich bin ich bereit, diese Aussage auf jede Art zu bekräftigen, und bitte Sie, sie so zu verwenden, wie Sie es für richtig halten."

Nimmt man noch dazu, daß Stawitzki und der Geschäftsführer Kraschewski übereinstimmend nicht nur Ossietzky und Kühne, sondern auch noch „zwei Chauffeure" und schließlich noch die kommunistischen Abgeordneten Torgler und Koenen, sowie den Journalisten Erich Birkenhauer während des Brandabends an dem „Verschwörertisch" gesehen haben wollen und daß die Zusammenkunft bis 1.30 Uhr nachts gedauert haben soll, so hat man zwei weitere „klassische Zeugen der klassischen Anklageschrift".

Hellmut v. Gerlach bemerkt zu den Zeugenaussagen: „Ossietzky sitzt seit dem 28. Februar im Konzentrationslager. Diese Hineinziehung in den Reichstagsbrandprozeß dürfte nicht dazu angetan sein, seine Behandlung im Lager zu verbessern und seine Entlassung zu beschleunigen."

Eine Erklärung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands übersendet dem Verteidigungskomitee folgende Erklärung:

Das Zentralkomitee der KPD. erklärt zu den Aussagen des als Zeugen im Reichstagsbrandprozeß vernommenen Grothe, daß Grothe niemals irgendwelche Funktionen im zentralen Apparat der KPD. besessen hat und schon deshalb nicht in einer solchen Funktion an der von ihm behaupteten Sitzung in der der Plan der Reichstagsbrandstiftung besprochen worden sein soll, teilgenommen haben kann. Diese Tatsache widerlegt zum Ueberfluß die den Stempel der Lüge an der Stirn tragenden Aussagen Grothes, der nichts anderes als ein bezahlter Provokateur im Dienste der Hitler-Faschisten betrachtet werden kann.

Prozeßmanöver des Reichsgerichts

Das „Berliner Tageblatt" vom 22. 11. verrät, mit welchen Fragen sich eigentlich das Reichsgericht noch weitere Wochen und bis in das Jahr 1934 zu beschäftigen gedenkt, nachdem doch die Zeugenvernehmung über die Brandstiftung selbst als abgeschlossen bezeichnet wird.

„Es handelt sich darum festzustellen, von welchen Motiven die Angeklagten geleitet waren, **sofern sie die Reichstagsbrandstiftung begangen haben. Die Frage, ob die Angeklagten auf Grund des umfangreichen, in Berlin geführten Indizienbeweises als schuldig zu erachten seien, wird der 4. Strafsenat natürlich erst in der Beratung über das Urteil beantworten."**

Ein höchst eigenartiges und umständliches Verfahren, vier Wochen zur „Untersuchung der Beweggründe" während noch — nach den Worten des „Berliner Tageblattes" — die Tat selbst zweifelhaft ist? So unlogisch ist selbst das faschistische Reichsgericht nicht! Mit dieser fadenscheinigen Begründung wird zugegeben, daß das Urteil bereits feststeht und feststand ohne Rücksicht auf den Ausgang der Beweisaufnahme. Andererseits hat die Hitlerregierung vier Wochen „Motivuntersuchungen" nötig, **um das verbrecherische und skandalöse Auftreten Görings und Göbbels und die übrigen gestellten Zeugen aus dem Gedächtnis der Welt verschwinden zu lassen** und eine mit großem Geschrei aufgezogene Propaganda über die „internationale Gemeingefährlichkeit" der Weltanschauung der Angeklagten aufzuziehen. Damit soll noch vor der Urteilsverkündung die öffentliche Weltmeinung eingefangen und günstig gestimmt werden.

Die Hitlerregierung wird sich wieder einmal geirrt haben! Ihre Methoden sind zu plump, als daß sie nicht von der Oeffentlichkeit sofort durchschaut werden. Die Welt stellt nicht die Frage nach der Gesinnung der Angeklagten, sondern die des Prozesses: Sie verlangt von der Regierung und dem Gericht den Nachweis, der nach dr monatlicher Prozeßdauer und nach abgeschlossener Zeugenvernehmung kläglich gescheitert ist.

B.T. 28.11.33

Politische Sachverständige

Was die KPD im Frühjahr 1933 plante — Dimitrow beantragt, Schleicher, Hugenberg, Brüning und Thälmann als Zeugen zu laden

Zz. LEIPZIG, 28. November. (Eigene Meldung)

In der heutigen Verhandlung des Reichstagsbrandprozesses wird die Vernehmung des Zeugen Kriminalrat Heller fortgesetzt.

Der Zeuge referiert wiederum aus dem Aktenmaterial und verliest Berichte bzw. Artikel aus legalen und illegalen kommunistischen Zeitungen. Es kommt darauf an, aus diesem Material sich ein Bild darüber zu machen, ob zur Zeit der Reichstagsbrandstiftung ein bewaffneter Aufstand propagiert wurde.

Dann zieht er, nachdem ihn Senatspräsident Bünger darauf aufmerksam gemacht hat, dass er als Sachverständiger aussage, die gutachtlichen Schlussfolgerungen aus diesem Beweismaterial und erklärt, es dürfe ohne weiteres klar sein, dass die Kommunistische Partei durch Massenstreiks zum bewaffneten Aufstand und dann zum Umsturz kommen wollte, und zwar auch im Zeitraum des Frühjahrs 1933. Wenn es der KPD nicht gelungen sei, ihr Vorhaben durchzuführen, so erstens dadurch, dass die Einheitsfront mit der Sozialdemokratie nicht zustande kam, und zweitens, weil die staatlichen Organe eingriffen. Der Redner kommt dann zu dem gutachtlichen Schluss, dass der Reichstagsbrand von der Kommunistischen Partei gewollt worden sei, weil die Partei dadurch, dass der Brand den Nationalsozialisten in die Schuhe geschoben wurde, die sozialdemokratischen und parteilosen Arbeiter zu sich herüberziehen und zur Einheitsfront zusammenschliessen wollte.

Angekl. Torgler: Herr Zeuge, ist das wirklich Ihre Ueberzeugung? — Zeuge: Jawohl. — Senatspräsident Bünger: Ich muss diese Frage zurückweisen, Angeklagter Torgler, denn der Zeuge hat hier den Eid geleistet. — Angekl. Torgler: Ich kann nur mit Dr. Goebbels sagen, das ist völlig absurd.

Angriffe Torglers und Dimitrows

Um die Mittagsstunde ist der Zeuge Kriminalrat Heller mit seinem Referat fertig. Nachdem der Berichterstatter, Landgerichtsdirektor Rusch, onch einige Fragen an den Zeugen gestellt hat, erheben sich die Angeklagten Torgler und Dimitrow. Es ist klar, dass von dieser Seite nun zum Angriff gegen den Zeugen vorgegangen wird. Zunächst gibt Torgler zu den Ausführungen Hellers eine Erklärung ab. Er sagt, dass er nie Mitglied der Parteileitung und des Zentralkomitees der KPD gewesen sei. Er habe also an einer Instrukteursitzung gar nicht teilnehmen könen, und auch der Bericht des Zeugen Heller über den Bezirksparteitag in Köln sei nicht richtig. Es habe dort keine geschlossene Sitzung stattgefunden, weil ein ausländischer Genosse über Zersetzungsmassnahmen sprechen wollte, sondern lediglich sei in einer zweistündigen geschlossenen Sitzung der Vorstand des Bezirkes neu gewählt worden. Der Angeklagte Torgler greift das Material des Zeugen Heller scharf an und sagt u. a., dass er den Verdacht habe, in das Material seien Berichte hineingekommen, die nach „corriger de la fortune" aussähen.

Dann kommt der Angeklagte Dimitrow zu Worte: Der Oberreichsanwalt hat 37 Zeugen für den politischen Teil vorgeschlagen. 10 davon sind Polizeibeamte, der Rest sind politische Gefangene. **Dieser Zeuge hat hier als Zeuge sowohl als auch als politischer** Sachverständiger ausgesagt. Ich möchte bitten, mir zu erlauben, **in kurzen Worten verschiedenes klar zu stellen, was der Zeuge gesagt hat. Ich bin der Ansicht, dass der politische Teil dieses Prozesses zu Ende durchgeführt werden muss, im Gegensatz zu der Ansicht des Dr. Sack, selbst wenn der Prozess sich dadurch verlängern würde.** Dimitrow stellt dann fest, dass ¾ oder ⅘ des ganzen Materials des Zeugen Heller für seine These spreche, dass die KPD zurzeit der Reichstagsbrandstiftung keinerlei terroristische Massnahmen plante. Dann wandte er sich an den Zeugen: Ist es richtig, dass Sie, Herr Zeuge, im ganzen Material nicht ein einziges Dokument dafür besitzen, dass die Behörden im Februar 1933 den bewaffneten Aufstand der KPD erwartet haben und Vorsorge getroffen haben? — Zeuge Heller: Solche Dokumente habe ich nicht, ich halte sie auch nicht für notwendig. — Dimitrow: Gibt es ein solches Dokument in ganz Deutschland überhaupt? — Zeuge Heller: Die Passpolizei ist in den ganzen Monaten in erhöhter Bereitschaft gewesen, um kommunistische Terrorakte abzuwenden. — Dimitrow: Wer kann darüber Auskunft geben? — Zeuge Heller: Der Polizeiführer West. — Dimitrow: Wie heisst der? — Der Zeuge kann das nicht angeben. — Darauf erklärt Dimitrow, dass er beantragen werde, den Polizeiführer West als Zeugen zu laden.

Nunmehr fragt Dimitrow den Zeugen, ob er auch Material dafür habe, dass die Nationalsozialistische Partei Ende 1932 der Schleicher-Regierung mit einem bewaffneten Aufmarsch gedroht habe, wenn nicht der Reichspräsident den Führer Adolf Hitler an die Macht lasse. — Senatspräsident Bünger: Ich lehne diese Frage ab. — Oberreichsanwalt Werner: Der Zeuge könnte die Frage ruhig beantworten, weil sonst jemand auf den Gedanken käme, es stecke etwas dahinter. — Zeuge Heller: Es gehört nicht zu meiner Kompetenz, mich mit dieser Frage zu befassen. Ich habe lediglich die kommunistischen Angelegenheiten zu behandeln. Da Dimitrow eine weitere Frage in dieser Richtung stellt, zieht sich der Senat zur Beratung darüber zurück, ob er diese Frage zulassen will.

Neue Zeugen?

Der Senat beschliesst, die Fragen Dimitrows nicht zuzulassen. Während einer Beratungspause haben sowohl Torgler als auch Dimitrow ihre Beweisanträge formuliert. Der Torglersche Antrag lautet auf Verlesung bestimmter Dokumente als Gegenbeweis gegen die Dokumente des Zeugen Heller. Dimitrow beantragt als Zeugen zu laden den Führer der KPD, Thälmann, den früheren Reichskanzler Schleicher, den früheren Reichswirtschaftsminister und Führer der Deutschnationalen Volkspartei, D. Hugenberg, endlich den früheren Reichskanzler Brüning als Zeugen dafür, dass kommunistische Umsturzpläne in jener Zeit ihrer Regierung nicht bestanden hätten. Dimitrow wendet sich dann an das Gericht und sagt: Ich möchte, meine Herren Richter, den Herrn Senatspräsidenten bitten, meinen Antrag anzunehmen. Ich halte es für besonders wichtig, festzustellen, wer ein Interesse daran hatte, um den 27. Februar, dem Reichstagsbrand, herum, kommunistische Umsturzpläne festzustellen, und wie diese Feststellungen zustande gekommen sind. Dimitrow beantragt weiter, den Polizeiführer West als Zeugen dafür zu laden, dass authentische Regierungserklärungen dafür nicht vorhanden waren, dass man an amtlicher Stelle mit einem Aufstand rechnete. Der Senat will über diesen Antrag später beraten.

Als nächster Zeuge wurde der Kommissar Will aus Hamburg aufgerufen, der an Hand von tatsächlichen Aufzeichnungen darüber aussagen soll, ob die KPD im Frühjahr 1933 den bewaffneten Aufstand plante. Der Zeuge erklärt, im Frühjahr 1933 setzte eine erhöhte Aktivität der KPD ein, die Feuerüberfälle von Kommunisten auf Nationalsozialisten und auf nationalsozialistische Verkehrslokale mehrten sich in erschreckender Weise und von der KPD wurden systematische Terrorgruppen in die nationalsozialistischen Lokale geschickt und schossen dort blindwütig alles nieder.

„Schweigen Sie!"

Während der Zeuge diese Aussagen macht, murmelt Dimitrow etwas dazwischen, was man nicht verstehen kann. Es kommt darauf zu einem Zusammenstoss. Senatspräsident Bünger verbietet sich das Dazwischensprechen des Angeklagten. Dimitrow antwortet dem Senatspräsidenten, aber so leise, dass man es nicht versteht. Endlich ruft Senatspräsident Bünger in höchster Erregung dem Angeklagten zu: Schweigen Sie! Daraufhin schweigt Dimitrow.

Der Zeuge Will bekundet ferner auf die Frage des Senatspräsidenten Bünger, wie es um die Waffenfunde gestanden hätte, folgendes: „Dass die KPD den bewaffneten Aufstand vorbereitete, geht aus den kolossalen Waffenfunden hervor, die wir im Laufe der Jahre gemacht haben. Erst in den letzten Wochen haben wir in Hamburg noch 60 kg Sprengstoff gefunden." Zeuge: Am 26. Februar ist ein Bombenanschlag in Hamburg geplant gewesen, der glücklich verhindert wurde. Dass ein bewaffneter Aufstand geplant wurde, geht aus den grossen Waffenfunden hervor, die in Hamburg gemacht wurden.

Oberreichsanwalt Werner und Landgerichtsrat Parrisius haben noch eine ganze Reihe von Fragen an diesen Zeugen. Insbesondere Parrisius fragt, ob es richtig sei, dass am 26. Februar in Hamburg der gewaltsame Umsturz von den Kommunisten geplant war. Der Zeuge bestätigt das. D i m i t r o w : Waren im Februar d. J. Versammlungen der kommunistischen Partei verboten? Z e u g e : Es waren nur öffentliche Umzüge verboten. S e n a t s p r ä s i d e n t B ü n g e r : Was wollen Sie damit sagen? A n g e k l. D i m i t r o w : Ob nicht nach der Bildung der Hitler-Regierung die nationalsozialistischen Formationen als siegreiche Macht den Vormarsch antraten und die Kommunisten sich in Verteidigungsstellung befanden. (Grosse Heiterkeit). Es ist sehr schwer anzunehmen, dass angesichts der allgemeinen Begeisterung, die Hitler entgegengebracht wurde, die Arbeiter einen gewaltsamen Umsturz geplant haben sollen.

Dimitrow, der hierüber noch umfangreiche Ausführungen machen will, wird vom Präsidenten Bünger das Wort entzogen.

Au "procès" du Reichstag le conseiller Heller a terminé sa déposition

La mère de Dimitrov a assisté hier à l'audience

Leipzig, 28 novembre. — Au milieu de l'inattention générale, le conseiller Heller poursuit ce matin la lecture des documents recueillis par la police politique sur les « dangers communistes en Allemagne ».

Le *Voelkischer Beobachter* lui-même doute de la valeur persuasive de ces « opérations massives » et s'élève contre ce qu'il appelle la « bureaucratisation du procès ».

Dimitrov se déclare très satisfait de la déposition du conseiller Heller :

— Contrairement à Me Sack, dit-il, j'estime qu'il est nécessaire d'examiner à fond le côté politique du procès. Comme disent les Français : « A la guerre comme à la guerre ». Les quatre cinquièmes des documents rassemblés par le conseiller Heller démontrent que le parti communiste allemand n'a pas préparé un soulèvement armé, au début de 1933, et qu'il est absolument étranger à l'incendie du Reichstag.

L'accusé pose ensuite quelques questions au témoin. Il désire savoir notamment s'il est exact qu'au mois de janvier 1933, les nationaux-socialistes avaient envisagé l'éventualité d'une action violente entre eux et les partisans du général von Schleicher, de M. von Papen et de M. Hugenberg, dans le cas où le président von Hindenburg ne se déciderait pas à confier le pouvoir à Hitler.

La cour décide de ne pas admettre cette question.

Sur quoi, Dimitrov demande l'audition de l'ex-chancelier von Schleicher, de M. Hugenberg, de l'ex-chancelier Bruning et du vice-chancelier von Papen.

La cour statuera ultérieurement sur cette demande.

En quittant son banc, à la fin de audience, Dimitrov salue en souriant [...] mère qui, en compagnie de deux [...] ses filles, suit les débats. La vieille [...]man, toute ratatinée dans son mo[...]te costume de paysanne bulgare, [...]ie, en sortant, quelques larmes de [...]resse.

[...]ocès des « incendiaires du Reichstag »

[...]uelle valeur faut-il attribuer au rapport du commissaire de police criminelle Haller?

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone mardi matin 28 novembre :

Dans le long rapport qu'il a présenté à l'audience d'hier du procès de Leipzig, le commissaire de police criminelle Haller, qui était chargé de la surveillance des communistes, a cité d'innombrables documents provenant, pour la plupart, de la police en province, avec le dessein de prouver que l'activité des communistes fut considérable au cours de l'année 1932.

Méthodiquement, on avait accumulé des explosifs et des armes. Il existait des cours de tactique de guerre civile. On avait prévu la formation de groupes tactiques, désigné les points qui devaient être occupés les premiers : postes de police, casernes des sections d'assaut, etc., ainsi que certaines personnalités destinées à servir d'otages. Un cours de ce genre aurait eu lieu en janvier 1933 à Berlin, sous la direction du député Grasse qui aurait dit : « Nous devrons bientôt compter avec des explications à main armée. Le signal sera visible quand nous en serons là. » Au mois de février 1933, peu avant l'incendie du Reichstag, on aurait reçu à la préfecture de police de Berlin des indications détaillées sur des attentats projetés par les communistes contre les centrales électriques, les chemins de fer, etc. En décembre 1932, Torgler aurait déclaré, dans une réunion à la maison Liebknecht, qu'il y avait trois grands centres de combat : Berlin, la Ruhr et le centre de l'Allemagne. La lutte serait alors difficile avec les armes dont on disposait, mais ces armes pourraient être réunies en peu de temps si le parti communiste pouvait compter sur la grande masse des sans-travail.

Que faut-il penser de ce rapport? La valeur en paraîtra douteuse. Il s'appuie sur des pièces de seconde et de troisième main, rapports des polices locales eux-mêmes composés à l'aide d'observations et de dénonciations dont on ne saurait garantir l'exactitude.

Le procès du parti communiste

A la remarque de Me Sack, que le témoin devrait se borner aux choses qu'il a vues ou entendues par lui-même, le procureur général répondit en déclarant que le témoignage du commissaire Haller « était d'une importance immense pour la partie haute-trahison du procès ». C'est dire carrément que le procès de Leipzig n'est pas seulement consacré à l'incendie du Reichstag, mais que sur ce procès s'en greffe un second, qui vise le parti communiste.

C'est lui qui vient de commencer hier. Il permettra de condamner tous les accusés si quatre d'entre eux ne peuvent être reconnus responsables de l'incendie.

La « phase politique » du procès de Leipzig

DIMITROV DEMANDE L'AUDITION DE PLUSIEURS EX-DIRIGEANTS DU REICH

La mère de notre camarade assiste aux audiences

Berlin, 28 novembre. (*De notre correspondant spécial*). — Ce matin, le *Vœlkischer Beobachter* est contraint de mettre en doute la valeur de la compilation de texte faite hier par le conseiller criminel Haller. L'organe de Hitler s'élève même contre ce qu'il appelle la « bureaucratisation du procès ».

« Ces documents sont connus », écrit le journal. Le meilleur témoin ne peut être que celui qui a vu et non celui qui se contente de lire des documents »

Il est clair que les organisateurs du procès sont déçus par la « conférence » de Haller qui « devait » être capitale pour prouver la culpabilité morale des accusés et du P.C.A.

Aujourd'hui Haller a continué sa lecture insipide. Le président Bunger l'invita à nouveau à être moins abondant. Dimitrov à son banc sourit ironiquement.

Mais Haller va se fourvoyer et apporter la preuve que le P.C.A. a toujours condamné les actes terroristes.

C'est ainsi qu'il mentionne un discours prononcé le 23 février 1933, c'est-à-dire *quatre jours avant* l'incendie du Reichstag, par le député communiste Pieck, et dans lequel celui-ci déclarait :

« Les communistes sont adversaires de tout attentat et de tout acte de terrorisme individuel. Que les ouvriers restent prudents afin de ne pas fournir au gouvernement un prétexte pour prendre de nouvelles mesures contre le parti communiste ».

N'est-ce pas la condamnation même de toute l'accusation ? Mais Haller, comme s'il ne s'en apercevait point, va continuer à vouloir prouver que le P.C. préparait l'insurrection pour le 27 février. Il lit des extraits de la *Rote Fahne* préconisant le front unique du prolétariat contre la dictature fasciste. Il mentionne en particulier un manifeste électoral montrant un homme brandissant un drapeau rouge.

« Cela faisait l'effet d'une gerbe de feu (*sic*) » fait l'un des témoins qui entend sans doute faire par là allusion à l'incendie du Reichstag...

Une conclusion peu banale

Haller arrive enfin à sa conclusion :

« Les documents dont j'ai donné lecture établissent que le parti communiste envisageait sérieusement l'organisation d'un soulèvement armé. Tout était préparé, jusque dans les moindres détails et l'action pouvait être déclenchée d'une minute à l'autre.

« Une résolution du comité exécutif de l'Internationale communiste du 1er avril 1933 constate que, par la faute du parti socialiste allemand, la condition préliminaire d'une action révolutionnaire n'était pas réalisée et que c'eût été, dans ces conditions, un crime de la part du parti communiste, que de passer à l'action sans être assuré que la majorité du prolétariat l'appuyait. »

Un juge interrompt :

— *Si j'ai bien compris, cette résolution a pour but d'exposer les raisons pour lesquelles le parti communiste allemand n'a rien entrepris.*

Le témoin répond affirmativement, mais il poursuit :

« Le parti socialiste n'ayant pas accepté les suggestions communistes relatives à l'unité de front, un événement devenait nécessaire pour stimuler les masses. Ce fut le but de l'incendie du Reichstag ».

Et voilà comment les valets d'Hitler fabriquent l'histoire !

Torgler se lève sur cette affirmation :

— *Pour employer* — fait-il — *une expression de Gœbbels, je déclare que ces conclusions du témoin sont absurdes.*

DIMITROV. — *Comme disent les Français:* « A la guerre comme à la guerre ». *Les 4/5 des documents rassemblés par le conseiller Haller démontrent que le parti communiste allemand n'a pas préparé un soulèvement armé, au début de 1933, et qu'il est absolument étranger à l'incendie du Reichstag !* »

Dimitrov demande l'audition de témoins de marque

Puis Dimitrov pose une série de questions au témoin.

Il demande notamment s'il est exact qu'au mois de janvier 1933, les nationaux-socialistes avaient envisagé l'éventualité d'une action violente entre eux et les partisans du général von Schleicher, de von Papen et de Hugenberg, dans le cas où Hindenburg ne se déciderait pas à confier le pouvoir à Hitler.

La Cour repousse cette question.

Alors Dimitrov demande l'audition de l'ex-chancelier von Schleicher, de Hugenberg, de l'ex-chancelier Brüning et du vice-chancelier von Papen.

Le président dit que la Cour statuera ultérieurement sur cette demande.

Des commissaires de police

On entend ensuite les commissaires de police de Hambourg, Kœnigsberg, Altona, Dusseldorff, Francfort-sur-le-Mein, et de Silésie, qui déposent sur la situation politique dans ces différentes parties du Reich au début de 1933. Ils n'apportent rien de nouveau.

Ils parlent de la recrudescence de l'agitation communiste et prétendent, en conclusion, que le Parti Communiste allemand préparait un soulèvement armé, qui a été prévenu par les mesures prises par le gouvernement du Reich.

DIMITROV (à l'un des témoins) : Sur quels faits précis le témoin se base-t-il pour déclarer que l'incendie du Reichstag devait être le signal d'un soulèvement armé ?

LE TÉMOIN. — Des observations faites le faisaient présumer.

DIMITROV. — C'est vague ; ne pouvez-vous pas alléguer des faits concrets ?

Le président fait remarquer qu'il appartient au tribunal d'apprécier la valeur des témoignages.

DIMITROV. — En janvier et février 1933, les communistes n'ont-ils pas été systématiquement poursuivis ? Le ministre-président Goering a déclaré devant le président qu'immédiatement après le 30 janvier toutes les autorités de police prussiennes avaient reçu l'instruction de commencer contre les communistes une campagne d'anéantissement. Avez-vous constaté des applications pratiques de cette destruction ?

LE TÉMOIN. — L'action contre les communistes n'a commencé qu'après l'incendie du Reichstag.

DIMITROV. — Je dois alors admettre que vous n'avez pas obéi aux ordres de votre ministre.

Cette remarque de l'accusé provoque une grande hilarité dans le public, qui manifeste souvent une sympathie évidente pour Dimitrov.

Le président (s'adressant à Dimitrov). — Taisez-vous !

L'audience est levée sur la déposition du commissaire Brong, de Dusseldorf, qui parle de l'activité du P. C. A. dans sa région.

La mère de Dimitrov est présente

La mère de Georg Dimitrov, accompagnée de ses deux filles, assista aujourd'hui au procès. Elle suivit avec attention les débats et regardait fièrement son courageux fils.

En quittant son banc, Dimitrov salua sa mère en souriant. La vieille maman se leva alors et sortit en essuyant des larmes furtives.

28. November 1933 Deutsche Allgemei

Die Vorbereitungen der Kommunisten zum Umsturz

Aufsehenerregende Mitteilungen des Kriminalrats Heller im Lubbe-Prozeß

Leipzig, 27. 11.

Im Reichstags-Brandstifterprozeß begann am Montag der letzte Teil der Beweisaufnahme, die Erörterung des politischen Teils. Als einziger Zeuge war Kriminalrat Heller aus Berlin geladen. Der Vorsitzende erklärte zu Beginn der Verhandlung, daß sich die Beweisaufnahme jetzt der Frage zuwende, ob die Kommunistische Partei in Deutschland zur Zeit der Brandstiftung einen bewaffneten Aufstand betrieben habe und zu unternehmen im Begriffe war, sowie auch den tatsächlichen Verhältnissen, die für die Beurteilung und Beantwortung dieser Frage von Bedeutung sind. Er nehme an, daß Kriminalrat Heller die zur Beurteilung dieser Frage erforderlichen Erfahrungen besitze und nach dieser Richtung interessierende Beobachtungen gemacht habe. Er bitte ihn deshalb, zu zusammenhängenden Ausführungen das Wort zu nehmen.

Kriminalrat Heller führt dann u. a. aus:

Die Versuche der Kommunisten in den Jahren 1919, 1920, 1921 und 1923, auf gewaltsamem Wege eine Aenderung der politischen Verhältnisse in Deutschland herbeizuführen, endeten mit den Niederlagen des revolutionären Proletariats. Nach kommunistischer Auffassung scheiterten diese Unternehmungen, weil sie unabhängig von einer revolutionären Situation geführt wurden. Trotz des Scheiterns dieser Versuche hielt die KPD weiter an ihren Bestrebungen fest, die Diktatur des Proletariats in Deutschland aufzurichten. Durch Verlautbarungen in Wort und Schrift, Parlamentsreden, Presseäußerungen, Rundschreiben, Beschlüsse der kommunistischen Parteitage wurde der Beweis erbracht, daß die KPD diese Bestrebungen nie aufgegeben hat.

Mit sich steigernder Offenheit wurden diese Bestrebungen vor allem in den Beschlüssen des zwölften Ekkiplenums im September 1931 ausgesprochen. Da heißt es: „In Deutschland muß die Kommunistische Partei an der Vorbereitung der entscheidenden Kämpfe um die Macht arbeiten. Gerade weil die Fristen bis zur Ausreifung der revolutionären Krise kurz bemessen sind, muß diese Vorbereitung zu den entscheidenden Kämpfen mit allen Mitteln bschleunigt werden."

Der dritte Parteikongreß der Deutschen Kommunistischen Partei im Oktober 1932 hat die Anwendung der Beschlüsse des Ekkiplenums auf Deutschland noch mit größerer Schärfe unterstrichen.

Diese Bestrebungen wurden weiter unterstrichen im Oktober 1932 durch einen Artikel in der „Internationale", dem Organ der kommunistischen Internationale. Da heißt es: „Mit der Arbeiterschaft müssen auch die Bauernmassen und das Kleinbürgertum revolutioniert werden, um die Gefahr des Fascismus zu vermindern und um die Voraussetzungen für eine revolutionäre Krise zu verstärken." Die gesamte kommunistische Literatur des Jahres 1932 bis zum März 1933 ist angefüllt mit Hinweisen auf die kommende Auseinandersetzung und die Notwendigkeit, einen revolutionären Ausweg zu finden. Als wichtigste Kampfmaßnahme wird in der kommunistischen Literatur und in den Beschlüssen der Parteiinstanzen die Entwaffnung der Bourgeoisie und die Bewaffnung des Proletariats sowie die Organisierung von Massenorganisationen festgestellt. Schließlich soll dann der Generalstreik entfacht werden, der einmündet in den bewaffneten Aufstand gegen die Staatsgewalt der Bourgeoisie. Das Ekkiplenum stellt ausdrücklich in seinen Beschlüssen fest, daß mit der deutschen Revolution das Schicksal der proletarischen Revolution in West- und Mitteleuropa entschieden wird und daß der Sieg der deutschen Revolution den wichtigsten Schritt zur Weltrevolution bedeutet. Als notwendige Maßnahme zur Vorbereitung der revolutionären Auseinandersetzung wird die proletarische Einheitsfront bezeichnet.

Vom 15. bis 17. Oktober 1932 hat dann in Berlin die kommunistische Parteikonferenz stattgefunden, um zu dem Ergebnis des 12. Ekkiplenums Stellung zu nehmen.

Der Zeuge erklärt, daß in den folgenden Monaten dann die Bezirksparteitage stattfanden, die sich vorbehaltlos auf den Boden der Beschlüsse des 12. Ekkiplenums und der Parteikonferenz in Berlin stellten. Der Zeuge verliest die wichtigsten Stellen aus den Polizeiberichten über diese Bezirksparteitage. Auf dem Bezirkstag in Hamburg wurde gesagt, daß Ekkiplenum habe festgestellt, daß Deutschland von allen europäischen Ländern der proletarischen Revolution am nächsten sei. Torgler sagte in einem Referat, die Arbeiter müßten sich auf ein Verbot der KPD vorbereiten. Nach Torglers Referat mußten die Gastdelegierten den Saal verlassen. Nur vor den eigentlichen Parteidelegierten sprach ein auswärtiger Kommunist, dessen Name nicht genannt wurde, über die Zersetzungsarbeit der Reichswehr, Schutzpolizei und Landjägerei. Auf dem Bezirksparteitag des Ruhrgebietes habe Thälmann ein längeres Referat gehalten, in dem es heißt: „Wir müssen jetzt die Schere zwischen Beschlüssen und revolutionärer Praxis schließen."

Es wurde dann ein sogenanntes Thälmann-Aufgebot beschlossen, in dem es heißt, daß die Voraussetzungen für die revolutionäre Krise in Deutschland mit außerordentlicher Schnelligkeit heranreiften.

Auf dem Bezirksparteitag Magdeburg wurde in einer geschlossenen Sitzung als Auffassung des Zentralkomitees mitgeteilt, daß in Deutschland in Kürze die zweite Sowjetrepublik geschaffen werden müßte. Der Zeuge fährt dann fort: In der kommunistischen Partei waren von jeher zwei Richtungen zu erkennen. Eine legale, die nach außen hin mit parlamentarischen Mitteln arbeitete sowie die illegale.

Für die Kenner der Verhältnisse war es seit langem klar, daß der Schwerpunkt der kommunistischen Betätigung auf dem Gebiete der illegalen Arbeit lag, deren zwangsläufige Auswirkung auch im Reichstagsbrand zu erkennen sein würde.

Seit Jahren verfolgt die kommunistische Partei das Ziel der Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes, dessen Lehrmeister in der Hauptsache Lenin gewesen ist. Unzählige Verfahren wegen der Vorbereitung zum Hochverrat legen Zeugnis ab von der geradezu fieberhaften Tätigkeit der KPD. ein Sowjet-Deutschland, die Diktatur des Proletariats nach bekanntem Muster zu errichten. Die in diesen Strafverfahren gemachten Feststellungen gehen dahin, daß die KPD. besonders ausgewählte Anhänger in den Methoden des Bürgerkriegs planmäßig schulte, indem sie Sprengstoff- und Waffendiebstähle verüben ließ. Es wurden besondere Kurse abgehalten, in den das Umgehen mit Waffen, die Anfertigung von Sprengkörpern und ihre Verwendung, sowie das taktische Vorgehen eingehend erörtert wurden. Hierzu gehört auch die Entwaffnung von Polizeibeamten und Reichswehrangehörigen sowie die moralische Zersetzung von Angehörigen dieser Formationen, schließlich auch der Straßenkampf, bei dem der Bau von Barrikaden, das Ueberrumpeln von Polizeiwachen eine besondere Rolle spielte.

Die einzelnen Phasen des bewaffneten Aufstandes wurden an Hand von Plänen und in praktischen Uebungen gelehrt, sodaß die KPD. bereits seit längerer Zeit für den Bürgerkrieg wohlvorbereitete Kerntruppen besaß.

Diese gefahrbringende Entwicklung zeichnet sich besonders innerhalb der letzten Jahre immer deutlicher ab, zumal durch die sich steigernde Zersetzung die politische Entwicklung sich immer mehr auf die Machtfrage zuspitzte. Angesichts dieser Perspektive stellte sich die Partei zur besonderen Aufgabe, ihre Organisation auf die kommende bewaffnete Auseinandersetzung, d. h. auf die von ihr selbst vorbereitete Revolution umzustellen. Innerhalb der Partei und der sogenannten Wehrorganisationen fanden nach dem 20. Juli 1932 besondere wehrpolitische und wehrtechnische Kurse statt, durch die die Illegalität der Bestrebungen gesichert werden sollte. Außerdem war die Umstellung der Illegalität durch geschickte Tarnung schon soweit gediehen, daß die Ueberwachung für die Behörden außerordentlich schwer geworden war.

Nach dem 20. Juli war die politische Entwicklung in ein neues Stadium getreten. In dieser Situation versuchte die KPD vor allem, Sympathisierende und auch die sozialdemokratischen Arbeiter zu gewinnen. Der Erfolg zeigte sich im Ergebnis der Novemberwahl 1932, bei der die KPD etwa 6 Millionen Stimmen gewinnen konnte. Zu diesem Zeitpunkt verschärfte die KPD die Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes, in dem sie nicht nur die eigenen Wehrorganisationen, sondern auch die Elemente des roten Massenselbstschutzes mit Waffen versehen ließ

Im Januar 1933 wurde in Berlin ein derartiger Kursus abgehalten, in dem der ehemalige Reichstagsabgeordnete Grasse sagte, die KPD würde Ende Febru[...] 1933 in die bewaffnete Auseinandersetzung eintreten, u[...] das Zeichen des Aufstandes würde allen Beteiligten d[...] ein weithin sichtbares Zeichen gegeben werden.

R.-A. Dr. Sack: Ist das eine eigene Wahrneh[...] des Zeugen?

Zeuge Heller: Ein Angehöriger der KPD [...]brick, verbüßt zur Zeit eine Reststrafe wegen [...] Totschlags. Dieser Dobrick war aus der Strafh[...] Kottbus beurlaubt worden und durch Vermittlung [...] KPD-Funktionärs nach Ostpreußen gekommen. Dort [...] er in Beziehungen zu dem kommunistischen Reichs[...] abgeordneten Schütz, der ihn mit der Reorganisation [...] Partei in einem Bezirk Ostpreußens beauftragte. Dob[...] wurde vor einiger Zeit wieder festgenommen und h[...] folgendes ausgesagt:

In Berlin haben Ende März 1932 bis Januar 193[...] Funktionärkurse als sogenannte Parallelkurse stattgefunden, die von einem Wilhelm Schur geleitet wurden. Im Laufe des Kursus erschien auch das Mitglied des Zentralkomitees, Wilhelm Grasse, der sich dahin äußerte, daß der Termin zum bewaffneten Aufstand Ende Febru[...] gekommen wäre. Die ganze Stimmung unter den Teilnehmern des Kursus war darauf eingestellt, daß in Kürze eine gewaltsame Aenderung der bestehenden Verhältnisse erfolgen mußte.

In den Kursen wurde auch die Taktik besprochen, die NSDAP auseinanderzusprengen oder zu vernichten. Weiter wurden an Hand von Zeichnungen und Waffenmodellen Instruktionen über den Waffengebrauch und über die Taktik des kommenden bewaffneten Aufstandes gegeben. In den Kursen lehrten Grasse, Paul Schur, Klemens und ein Ausländer, der seine Heimat nicht nannte. Eigentlich sollte ein Russe erscheinen, da er aber nicht gekommen war, sprang Grasse für ihn ein.

Ein Kursusteilnehmer sagte zu Grasse: „Jetzt hört es sich ja so an, als ob wir kurz vor dem Losschlagen seien!" Darauf sagte Grasse: „Beruhige dich, Genosse, wenn es soweit ist, dann werden die Fanale und Zeichen dir und allen andern Proletariern sagen, daß es soweit ist."

Wenn die kommunistische Partei eine Zeitlang geglaubt hatte, mit dem von Heinz Neumann vertretenen Wort „Schlagt die Fascisten, wo ihr sie trefft" die nationale Welle aufhalten und niederwerfen zu können, so sah sie sich in ihren Erwartungen letzten Endes getäuscht. Es blieb der KPD also nichts anderes übrig, als dem terroristischen Tun Einhalt zu gebieten und von Neumann offiziell abzurücken. Trotzdem gingen die Terrorakte und Einzelaktionen weiter und forderten viele Opfer. Die kommunistische Partei hat in der Folgezeit stets versucht, die Verantwortung dafür abzuwälzen, indem sie sagte, daß die Partei Einzelterrorakte ablehne. Demgegenüber ist aber zu verweisen auf das, was Langer, hinter dem sich Kippenberger verbirgt, in seiner Broschüre „Der Weg zum Sieg", die den bewaffneten Aufstand behandelt, sagte:

Im bewaffneten Aufstand selbst ist das Zusammenfallen des individuellen mit dem Massenkampfe klar und untrennbar. Mit dieser Darlegung von prominenter Seite, so erklärt der Zeuge Heller, ist die Behauptung der KPD, daß sie den individuellen Terror ablehne, gegenstandslos geworden.

Von maßgebender Seite der NSDAP war wiederholt erklärt worden, daß die Stunde des Kommunismus geschlagen habe, sobald die NSDAP am Ruder sei. Wollte also die KPD ihre jahrelangen Vorbereitungen nicht umsonst getan haben, so mußte sie alles aufbieten, um bei der kommenden Auseinandersetzung mit der NSDAP gerüstet zu sein. Unter diesem Gesichtswinkel

[...]wurde die ganze Parteiarbeit im Herbst 1932 eingestellt. Die KPD bereitete sich zum Endkampf vor.

Von den Bezirksparteitagen wurde die neue [...]usgabe und Parole in die Unterbezirksorganisationen, [...]rtsgruppen und Zellen hineingetragen. Besonders be[...]chtlich sind in dieser Beziehung die Unterbezirks-[...]rbeiterkonferenzen, die im Laufe des Februar [1]933 in Anlehnung an die am 31. Dezember in Berlin [st]attgefundene große Berliner Arbeiterkonferenz abgehalten wurden. Auf dieser Konferenz in Berlin sprach der Abg. Florin. Er erklärte, die Kommunisten hätten große Aufgaben zu erwarten. Trotz aller Hindernisse vollziehe sich der revolutionäre Aufschwung der Arbeiterklasse.

Der Zeuge zitiert dann noch zahlreiche Aeußerungen aus den Konferenzen der Unterbezirke, um schließlich auf [e]ine Besprechung, die etwa Mitte Dezember im Karl-Lieb[k]necht-Haus stattgefunden hat, zurückzukommen. Bei dieser habe Torgler ausgeführt, daß die Partei zunächst drei Kampfplätze habe: Berlin, das Ruhrgebiet und Mitteldeutschland. Hier müsse eingesetzt werden und [...] müsse man die Masse zuerst an den Kampf führen. Mit [d]en zur Zeit zur Verfügung stehenden Massen könne man [n]och keine großen Massenkämpfe durchführen. Doch [kö]nnten diese Massen in kurzer Zeit zusammengebracht [we]rden, weil der KPD die große Masse der Erwerbslosen [zur] Verfügung stehe.

Auf seine Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, [da]ß auch diese Mitteilung aus dem Polizeibericht stammt.

RA Dr. Sack erklärt darauf, daß der Zeuge über [W]ahrnehmungen und Bekundungen aussagen soll, die er [se]lbst gemacht habe. Wenn es sich nur um Wahrnehmun[ge]n Dritter handele, müsse der Senat das nachprüfen [kö]nnen. Ich persönlich, so erklärt Dr. Sack, bin bereit, [al]s Verteidiger des Menschen und Kommunisten Torgler [au]f jede weitere Beweisaufnahme zu verzichten.

Der Vorsitzende erwidert, daß die Ausführungen des [Z]eugen bisher nicht unzulässig gewesen seien. — Dr. Sack [er]klärt, er befürchte, daß wir zu einer ganz umfangreichen [p]olitischen Auseinandersetzung kommen, die vielleicht noch [w]ochenlang dauern werde. Für ihn gehe es nur um [S]chuld oder Nichtschuld, um das Recht.

Der Vorsitzende fragt den Verteidiger, ob er [d]as Verfahren, diese Ausführungen zuzulassen, be[a]nstanden wolle, worauf Dr. Sack verneint.

Oberreichsanwalt: Kriminalrat Heller ist [B]earbeiter bei der Zentralstelle in Berlin für die Fragen [de]r kommunistischen Bewegung, und er soll aussagen, in [di]eser seiner Eigenschaft über die Ziele und Methoden der [ko]mmunistischen Bewegung. Das ist eine reine Zeugen[a]ussage. Allerdings hat er diese Sachen nicht alle selbst [be]obachtet und gibt wieder, was er aus Polizeiberichten [er]fahren hat. Ich gebe zu, daß die Möglichkeit besteht, zu [ver]langen, daß das eine oder andere nachgeprüft wird.

Rechtsanwalt Dr. Sack begründet dann seine [St]ellungnahme näher und weist darauf hin, daß unter [U]mständen auf Antrag seines Mandanten Torgler noch alle [di]e Gewährsmänner als Zeugen gehört werden müssen, [de]ren Bekundungen den Ausführungen Kriminalrat Hellers [zu]grundeliegen.

Torgler meldet sich darauf zum Wort und erklärt, [da]ß er an der von dem Zeugen erörterten Instrukteur[v]ersammlung im Karl-Liebknecht-Haus weder teilgenom[m]en noch gesprochen habe.

Kriminalrat Heller führt sodann die Verlesung des [B]erichtes zu Ende. Danach soll Torgler ausgeführt haben, [d]as Verbot der Kommunistischen Partei durch die [S]chleicher-Regierung sei in nächste Nähe gerückt. Wir [g]ehen, so heißt es weiter, in Deutschland mit rasendem Tempo dem Fascismus entgegen. Der Bericht schließt mit der Feststellung: Wir können nur etwas erreichen, wenn wir den Kampf gegen die Kapitalmächte mit allen Mitteln aufnehmen.

Torgler weist noch einmal darauf hin, daß er an dieser Sitzung nicht teilgenommen habe und überhaupt nichts von ihrer Abhaltung wisse.

Auf Befragen durch R.-A. Dr. Sack stellt Kriminalrat Heller fest, daß es sich um einen vertraulichen Bericht handle, der aus dem amtlichen Material stamme.

Oberreichsanwalt Dr. Werner bittet, dem Zeugen aufzutragen, den Namen des Verfassers des Berichts feststellen zu lassen.

29.XI.33

Le p… des « incendiaires …

La déposition du conseiller Halle… à charge du parti communiste

Leipzig, 28 novembre.

Au milieu de l'inattention générale, le conseiller Haller poursuit ce matin la lecture des documents recueillis par la police politique sur les « dangers communistes en Allemagne ».

Le *Vœlkische Beobachter* lui-même doute de la valeur persuasive de ces « opérations massives » et s'élève contre ce qu'il appelle la « bureaucratisation du procès ». L'organe officiel du parti national-socialiste écrit :

Le meilleur témoin reste celui qui dépose sur ce qu'il a vu et non pas celui qui se contente de lire des documents. La plupart de ces documents sont d'ailleurs déjà connus. Ils ont paru dans un ouvrage de propagande récemment publié en Allemagne sous le titre : *les Soulèvements armés.*

Le président Bunger se fait l'interprète de l'opinion générale lorsqu'il invite à nouveau les témoins à être moins abondants. Les prévenus n'échappent pas à la lassitude générale; même Dimitrov renonce à prendre des notes; il se borne à sourire avec ironie.

On pourrait croire parfois que le conseiller Haller parle au nom de la défense. C'est ainsi qu'il mentionne un discours prononcé le 23 février 1933, c'est-à-dire quatre jours avant l'incendie du Reichstag par le député communiste Pieck, et dans lequel celui-ci déclarait : « Les communistes sont adversaires de tout attentat et de tout acte de terrorisme individuel. Que les ouvriers restent prudents afin de ne pas fournir au gouvernement un prétexte pour prendre de nouvelles mesures contre le parti communiste. »

Pour démontrer qu'à l'époque de l'incendie du Reichstag, le parti communiste allemand préparait une action révolutionnaire, le conseiller Haller lit des extraits de la *Rote Fahne* préconisant le front unique du prolétariat contre la dictature fasciste. Il mentionne en particulier un manifeste électoral montrant un homme brandissant un drapeau rouge.

« Cela faisait l'effet d'une gerbe de feu », estime l'un des témoins, qui entend sans doute faire par là une allusion à l'incendie du Reichstag.

Les conclusions du rapport du conseiller

A la fin de sa longue déposition, le conseiller Haller arrive à la conclusion suivante, qui semble plutôt constituer le jugement d'un expert :

Les documents dont j'ai donné lecture établissent que le parti communiste envisageait sérieusement l'organisation d'un soulèvement armé. Tout était préparé, jusque dans les moindres détails, et l'action pouvait être déclenchée d'une minute à l'autre. Si cela n'a pas eu lieu, c'est que, d'une part, l'unité de front du prolétariat ne s'est pas réalisée, en raison de l'attitude négative du parti social-démocrate, et que, d'autre part, l'Etat et la police sont intervenus à temps.

Une résolution du comité exécutif de l'Internationale communiste du 1er avril 1933 constate que, par la faute du parti socialiste allemand, la condition préliminaire d'une action révolutionnaire n'était pas réalisée et que c'eût été, dans ces conditions, un crime, de la part du parti communiste, que de passer à l'action sans être assuré que la majorité du prolétariat l'appuyait.

Un juge. — Si j'ai bien compris, cette résolution a pour but d'exposer les raisons pour lesquelles le parti communiste allemand n'a rien entrepris?

Le témoin répond affirmativement et poursuit :

Le parti socialiste n'ayant pas accepté les suggestions communistes relatives à l'unité de front, un événement devenait nécessaire pour stimuler les masses. Ce fut le but de l'incendie du Reichstag.

Torgler. — Pour employer une parole du docteur Gœbbels, je déclare que ces conclusions du témoin sont complètement absurdes.

Dimitrov se déclare très satisfait de la déposition du conseiller Haller.

Contrairement à Me Sack, dit-il, j'estime qu'il est nécessaire d'examiner à fond le côté politique du procès. Comme disent les Français: « A la guerre comme à la guerre! » Les 4/5 des documents rassemblés par le conseiller Haller démontrent que le parti communiste allemand n'a pas préparé un soulèvement armé, au début de 1933, et qu'il est absolument étranger à l'incendie du Reichstag.

Dimitrov demande l'audition du général von Schleicher et de MM. Hugenberg, Brüning et von Papen.

L'accusé pose ensuite quelques questions au témoin. Il désire savoir notamment s'il est exact qu'au mois de janvier 1933 les nationaux-socialistes avaient envisagé l'éventualité d'une action violente entre eux et les partisans du général von Schleicher, de M. von Papen et de M. Hugenberg, dans le cas où le président von Hindenburg ne se déciderait pas à confier le pouvoir à M. Adolf Hitler.

La cour décide de ne pas admettre cette question.

Dr. Sack protestiert

Gegen den politischen Propagandavortrag eines Kriminalrats

Bewaffneter Aufstand?

Berlin, 27. Nov. Im Reichstagbrandprozeß begann heute der letzte Teil der Beweisaufnahme, die Erörterung des politischen Teils. Der Vorsitzende erklärte zu Beginn der Verhandlung, daß sich die Beweisaufnahme jetzt der Frage zuwende, ob die Kommunistische Partei Deutschlands zur Zeit der Brandstiftung einen bewaffneten Aufstand betrieben habe. Der Vorsitzende ersuchte Kriminalrat Heller, Berlin, der heute als einziger Zeuge geladen ist, zu zusammenhängenden Ausführungen das Wort zu nehmen.

Kriminalrat Heller führt u. a. aus: Die Versuche der Kommunisten in den Jahren 1919, 1920, 1921 und 1923, auf gewaltsamem Wege eine Aenderung der politischen Verhältnisse in Deutschland herbeizuführen, endeten mit den Niederlagen des revolutionären Proletariats. Nach kommunistischer Auffassung scheiterten diese Unternehmungen, weil sie unabhängig von einer revolutionären Situation geführt wurden und sich nicht auf eine revolutionäre Waffenbewegung sowie auf eine aktive Beteiligung der breiten Massen der Arbeiterschaft stützten. Trotz dem Scheitern dieser Versuche der KPD. hielt die KPD. weiter an ihren Bestrebungen fest, die Diktatur des Proletariats in Deutschland aufzurichten. Durch Verlautbarungen in Wort und Schrift, Parlamentsreden, Presseäußerungen, Rundschreiben, Beschlüsse der Kommunistischen Parteitage wurde der Beweis erbracht, daß die KPD. diese Bestrebungen nie aufgegeben hat.

Als wichtige Kampfmaßnahme, fuhr **Krim.-Rat** Heller fort, wird in der kommunistischen Literatur und in den Beschlüssen der Parteiinstanzen die Entwaffnung der Bourgeoisie und die Bewaffnung des Proletariats sowie die Organisierung der Massen festgestellt. Schließlich soll dann der Generalstreik entfacht werden, der einmündet in den bewaffneten Aufstand gegen die Staatsgewalt der Bourgeoisie. Das Plenum des Vollzugsausschusses der kommunistischen Internationale stellt ausdrücklich in seinen Beschlüssen fest, daß mit der deutschen Revolution das Schicksal der proletarischen Revolution in West- und Mitteleuropa entschieden wird, und daß der Sieg der deutschen Revolution den wichtigsten Schritt zur Weltrevolution bedeutet. Als notwendige Maßnahme zur Vorbereitung der revolutionären Auseinandersetzung wird die proletarische Einheitsfront in der Weise bezeichnet, daß der Verrat der sozialdemokratischen Führer entlarvt und ein Bündnis der kommunistischen Arbeiter hergestellt wird mit den Arbeitern, Angestellten, Bauern und Kleinbürgern, die jetzt noch nicht im kommunistischen Lager stehen.

Auf dem Bezirkstag in Hamburg wurde gesagt, der Kampf gegen die Hitlerpartei müsse als ideologischer und wehrhafter Massenkampf geführt werden. Auf dem Bezirksparteitag Mittelrhein in Köln waren nach dem Polizeibericht unter Führung des Reichstagsabgeordneten Torgler mehrere Vertreter des Zentralkomitees der KPD. anwesend. Torgler sagte in einem Referat, die Arbeiter müßten sich auf ein Verbot der KPD. vorbereiten. Er erinnerte dann an die auf der Parteikonferenz gefaßten Beschlüsse. Die Massen, die noch Unorganisierten oder in anderen Parteien Organisierten müßten für den Kampf um den Sturz der faschistischen Diktatur und für den Kampf um eine deutsche Arbeiter- und Bauernrepublik vorbereitet werden.

Nach Torglers Referat mußten die Gastdelegierten den Saal verlassen. Nur vor den eigentlichen Parteidelegierten sprach ein auswärtiger Kommunist, dessen Name nicht genannt wurde, über die Zersetzungsarbeit der Reichswehr, Schutzpolizei und Landjägerei.

Dabei müßten auch jüngere Kommunistinnen eingesetzt werden, die die Aufgabe haben, gegebenenfalls unter Preisgabe ihrer eigenen Person Soldaten oder Polizisten für den Kommunismus zu gewinnen und sie zum Diebstahl von Waffen und zum Verrat von Geheimnissen zu verleiten.

Krim.-Rat Heller fährt dann fort: In der kommunistischen Partei waren von jeher zwei Richtungen zu erkennen. Eine legale, die nach außen hin mit parlamentarischen Mitteln arbeitete sowie die illegale. Für die Kenner der Verhältnisse war es seit langem klar, daß der Schwerpunkt der kommunistischen Betätigung auf dem Gebiet der illegalen Arbeit lag, deren zwangsläufige Auswirkung auch im Reichstagsbrand zu erkennen sein würde. Seit Jahren verfolgt die kommunistische Partei das Ziel der Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes, dessen Lehrmeister in der Hauptsache Lenin gewesen ist. Unzählige Verfahren wegen der Vorbereitung zum Hochverrat legen Zeugnis ab von der geradezu fieberhaften Tätigkeit der KPD., ein Sowjetdeutschland, die Diktatur des Proletariats, nach bekanntem Muster zu errichten. Es wurden besondere Kurse abgehalten, in denen u. a. auch der Straßenkampf, bei dem der Bau von Barrikaden, das Ueberrumpeln von Polizeiwachen eine besondere Rolle spielte, erörtert wurde. Die einzelnen Phasen des bewaffneten Aufstandes wurden an Hand von Plänen und in praktischen Uebungen gelehrt, so daß die KPD. bereits seit längerer Zeit für den Bürgerkrieg wohl vorbereitete Kerntruppen besaß.

Außerdem war die Umstellung auf Illegalität durch geschickte Tarnung schon soweit gediehen, daß die Ueberwachung für die Behörden außerordentlich schwer geworden war.

Nach der November-Wahl 1932, bei der die KPD. etwa sechs Millionen Stimmen gewinnen konnte, verschärfte die KPD. die Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes, indem sie nicht nur die eigenen Wehrorganisationen, sondern auch die Elemente des Roten Massenselbstschutzes mit Waffen versehen ließ. In Kursen wurde den Teilnehmern klar gemacht, daß der Zeitpunkt der bewaffneten Auseinandersetzung immer näher rücke. Im Januar 1933 wurde in Berlin ein derartiger Kursus abgehalten, in dem der ehemalige Reichstagsabgeordnete Grasse sagte, die KPD. würde Ende Februar 1933 in die bewaffnete Auseinandersetzung eintreten und das Zeichen des Aufstandes würde allen Beteiligten durch ein weithin sichtbares Zeichen gegeben werden.

Wenn die KPD., betonte der Zeuge, eine Zeitlang geglaubt hatte, mit dem von Heinz Neumann vertretenen Wort „Schlagt die Faschisten wo ihr sie trefft", die nationale Welle niederwerfen zu können, so sah sie sich getäuscht.

Abgesehen davon, daß die nationalen Vorkämpfer sich durch keinerlei Terrorakte von ihrer vaterländischen Propaganda abbringen ließen, mußte die KPD. die bittere Erfahrung machen, daß sich große Teile der Bevölkerung von der kommunistischen Idee abwendeten.

Es blieb der KPD. nichts anderes übrig, als dem terroristischen Tun Einhalt zu gebieten und von Neumann offiziell abzurücken. Trotzdem gingen die Terrorakte weiter und forderten viele Opfer. Die KPD. hat stets versucht, die Verantwortung dafür abzuwälzen. Demgegenüber ist aber zu verweisen auf das, was Langer, hinter dem sich Kippenberger verbirgt, in seiner Broschüre „Der Weg zum Sieg" sagt: „Richtig ist, daß es auf den Massenkampf ankommt und daß Versuche, diesen durch Einzelkampf zu ersetzen, aufs schärfste zu verurteilen sind. Es kann aber Gewaltakte geben, die von der breiten Masse verstanden werden und zum Erfolg des Massenkampfes beitragen. Solche müssen gebilligt werden und in gewissen Fällen direkt organisiert werden. Im bewaffneten Aufstand selbst ist das Zusammenfallen des individuellen mit dem Massenkampfe klar und untrennbar."

Mit dieser Darlegung von prominenter Seite, erklärt der Zeuge Heller, ist die Behauptung der KPD., daß sie den individuellen Terror ablehne, gegenstandslos gewor…

Der Zeuge zitierte dann noch zahlreiche Aeußerungen … den Konferenzen der Unterbezirke, um schließlich auf e… Besprechung, die etwa Mitte Dezember im Karl-Liebkne… Haus stattgefunden hat, zurückzukommen. Bei dieser ha… Torgler ausgeführt, daß die Partei zunächst drei Kampfplät… habe: Berlin, das Ruhrgebiet und Mitteldeutschland. Hie… müsse eingesetzt werden und hier müsse man die Massen zuerst in den Kampf führen.

Torgler erklärt dazu, daß er an dieser Versammlung im Karl-Liebknecht-Haus weder teilgenommen, noch gesprochen habe.

Kriminalrat Heller stellte demgegenüber fest, daß es sich bei dem Bericht über die Versammlung um einen vertraulichen Bericht handle, der aus dem amtlichen Material stamme.

Nach der Mittagspause verlaß Kriminalrat Heller aus dem Material des Geheimen Staatspolizeiamtes eine große Zahl von Mitteilungen, die schlagartig die Situation beleuchten, die zur Zeit des Reichstagsbrandes bestand. Diese Angaben schildern namentlich die Entwicklung der von der KPD. getroffenen Vorbereitungen zur Auslösung der Aktion und „beweisen", daß in der Zeit von Anfang Januar bis Mitte März 1933 der Ausbruch der proletarischen Revolution unter Führung der Kommunisten auf des Messers Schneide stand.

Am 1. Februar wurde ein illegales Rundschreiben an alle Berliner Unterbezirke der Partei verbreitet, in dem es heißt: Verbot der Partei heißt Großalarm. Sofort seien durchzuführen Alarmierung der Betriebe, Vorbereitung des politischen Massenstreiks und von Demonstrationen. Sofort Belegschaftsversammlungen, nicht protestieren, sondern handeln. Ein Rundschreiben der Bezirksleitung Berlin-Brandenburg vom 9. 2. besagt: Wenn das Verbot kommt: proletarischer Massenstreik! Jeder muß wissen, wir treten dann in die Phase des Bürgerkrieges ein. Für den 5. März gilt es, den Marsch auf Berlin zu organisieren, um, wenn notwendig, das neue Parlament auseinanderzujagen. Vom 21. Februar liegen dem Berliner Polizeipräsidenten von privater Seite Briefe vor, die äußerlich den Charakter von Geschäftsbriefen hatten, in Wirklichkeit aber getarnte Parteianweisungen waren. Es heißt darin:

Für alle Angestellten der Fabrik und die gesamte Kundschaft! Bürgerkrieg unvermeidlich. Sturz der Regierung nur auf revolutionärem Wege möglich.

Alle großen Betriebe bearbeiten, bei Ueberfällen von Arbeitern sofort Großalarm und Massenaktionen gegen Nazikasernen und Ausräumung derselben. Von Anfang März liegt eine Schrift des illegalen Rotfrontkämpferbundes vor, in der es heißt: Jetzt ist es genug! Wir organisieren den wehrhaften antifaschistischen Massenkampf. Entwaffnet Hilfspolizei und Faschisten!

Es gingen dann, fuhr Kriminalrat Heller fort, beim Berliner Polizeipräsidium verschiedene Meldungen ein über geplante Anschläge auf Elektrizitätswerke, Starkstromanlagen, Umformer und andere lebenswichtige Betriebe.

Die Geheime Staatspolizei hat bei der Durchsuchung der Gepäckaufbewahrungsstelle am Görlitzer Bahnhof einen Koffer mit illegalem Material des kommunistischen Nachrichtendienstes gefunden.

Daraus ging hervor, daß die Kommunisten über die Organisation der politischen Polizei vollkommen im Bilde waren und auch über jeden einzelnen Beamten, ja sogar über die politische Einstellung der Pförtner in den Wohnungen der Beamten genaue Aufzeichnungen hatten. Die Kommunisten hätten also im Falle einer Aktion mit leichter Mühe alle Machtmittel des Staates lahmlegen können.

Aus Pommern gibt der Zeuge Meldungen wieder, wonach in der Nacht vom 5. zum 6. März in Stettin die Gasanstalt, das Elektrizitätswerk, die eiserne Oderbrücke und der Funksender durch Sprengstoffanschläge beschädigt werden sollten. Infolge geeigneter Schutzmaßnahmen seien die Anschläge nicht zur Ausführung gekommen. Am 16. August wurden in Stettin bei Kommunisten 39 Büchsen mit einem äußerst explosiven Sprengstoff beschlagnahmt, der geeignet gewesen wäre, sämtliche Verkehrseinrichtungen in Stettin zu sprengen. Aehnliche Berichte zitiert der Zeuge aus Ostpreußen, Schlesien und aus anderen Teilen des Landes.

In den Anweisungen kehrt immer die dringende Mahnung an die Ortsgruppenleiter wieder, sich Waffen und Sprengkörper zu beschaffen und Terrorgruppen zu bilden.

Es fanden sich auch Verzeichnisse über die in den einzelnen Orten führenden Nationalsozialisten, die unschädlich gemacht werden sollten. Es wurde auch die Anordnung getroffen, daß Amtsrichter, Pfarrer und andere angesehene Persönlichkeiten in den einzelnen Orten beim Ausbruch des Aufstandes als Geiseln festgenommen werden sollten. Die Polizeibeamten sollten, wenn sie sich dem Aufstand entgegenstellten, rücksichtslos niedergeschossen werden.

Die Vernehmung des Kriminalrates Heller wird auf Dienstag vertagt.

Der allzueifrige Polizeimann

Selbst Sack wird es zu bunt

Der Vortrag des Zeugen zieht sich dermaßen in die Länge und Breite, daß der Verteidiger Torglers, Rechtsanwalt Dr. Sack, sich genötigt sieht, einzugreifen.

RA. Sack: Der Zeuge soll hier über die Beobachtungen aussagen, die er persönlich gemacht hat. Wenn er hier im Einzelnen die Erklärungen dritter Personen anführt, so müßte der Gerichtshof deren Echtheit nachprüfen können. Aber dann steht zu befürchten, daß der Prozeß noch wochenlang dauern wird.

Der Oberreichsanwalt, dem die Aussagen des Zeugen anscheinend sehr willkommen sind, meint, man müsse den Dingen auf den Grund gehen, worauf Dr. Sack erwidert, Torgler behalte sich das Recht vor, gegebenenfalls die Personen, auf die sich der Zeuge beruft, hier vernehmen zu lassen.

In seinem Bestreben, möglichst ausführlich zu sein, zitiert Kriminalrat Heller sogar Tagesbefehle an die Rote Armee, die mit dem Reichstagsbrand herzlich wenig zu tun haben. Der Präsident bittet darauf den Zeugen, sich an präzise Tatsachen zu halten. Die weitere Vernehmung des Zeugen wird schließlich auf Dienstag vertagt.

Nach der heutigen Verhandlung hatte man allgemein den Eindruck, daß diese Zeugenaussage auf einen sorgfältig vorbereiteten Bericht schließen läßt. Aber man versteht nicht, wie der Anklagevertreter ihn verwenden kann, um den Nachweis für die persönliche Schuld der Angeklagten zu erbringen.

Präsident Dimitroff

Am vergangenen Samstag gab es als etwas versöhnlichen Abschluß der vielen Zeugenvernehmungen folgendes hübsche Zwischenspiel zwischen Bünger und Dimitroff:

„In ausländischen Zeitungen wird bereits gesagt," so unterbricht der Präsident den Bulgaren, „Sie leiten eigentlich die Verhandlungen." — „Aber nein, Sie sind doch unbestritten der Präsident," beteuert Dimitroff. — „Das kommt nicht immer klar zum Ausdruck," erwidert Dr. Bünger gelassen (Heiterkeit).

Die Pläne der K.P.D.

Weitere Vernehmung des Kriminalrats Heller in Leipzig.

Leipzig, 28. Nov. (Wolff.) In der Dienstagssitzung wird die Vernehmung des Kriminalrats Dr. Heller fortgesetzt zu der Frage, ob zur Zeit der Reichstagsbrandstiftung ein bewaffneter Aufstand durch die KPD propagiert und bereits im Anfang begriffen war.

Kriminalrat Heller führte zunächst Stellen aus den Artikeln der „Roten Fahne" an, die im Januar und Februar erschienen sind. Die in den legal erschienenen Nummern gebrachten Aufsätze betonen die Notwendigkeit einer proletarischen Kampfeinheit zur Abwehr der „Fascistischen Diktatur" und fordern die Gewinnung der Belegschaften in den Betrieben für einen politischen Massenstreik.

Der Zeuge geht dann zur Erörterung der zahllosen Flugblätter über, die von der KPD in der Zeit vor der Wahl vom 5. März verbreitet worden sind. Auch hier kehrt immer

der Ruf nach der Einheitsfront, nach Massenaktionen und Generalstreik

wieder. In einem Flugblatt der „Roten Fahne" heißt es: Organisiert einen ständigen Alarmdienst, beobachtet die SA-Lokale, schlaft zusammen und sterbet für die Freiheit zusammen!

Der Zeuge führt dann zum Beweis der kommunistischen Verherrlichung des Blutterrors eine Gedichtsammlung an, die im Jahre 1925 Johannes Becher unter dem Titel „Der Leichnam auf dem Thron" herausgegeben worden ist. In dieser Sammlung befindet sich eine Travestie des christlichen Vaterunser. Darin heißt es u. a.: Vergeben wir unsere Schuld in dem Augenblick, da wir das Messer durch die Rippen unserer Unterdrücker jagen.

Weiter sagt Kriminalrat Heller: Nach dem vorgetragenen Beweismaterial ist klar, daß es der KPD durchaus ernst war mit dem Bestreben, unter dem Vorwand wirtschaftlicher Streiks in den Betrieben zum Massenstreik, zum politischen Generalstreik und schließlich zum bewaffneten Aufstand zu kommen. Die Parteimitgliedschaft war bis in die kleinste Zelle und Einheit vorbereitet und informiert, so daß die Auslösung jeden Augenblick erfolgen konnte, zumal Waffen und Sprengkörper in Hülle und Fülle zur Verfügung standen. Wenn es der KPD doch nicht gelungen ist, ihr Vorhaben auszuführen, so dürften dafür zwei Umstände maßgebend gewesen sein: 1. Das Nichtzustandekommen der Einheitsfront mit der sozialdemokratischen und parteilosen Arbeiterschaft und 2. das Einsetzen der staatlichen und polizeilichen Maßnahmen. Da die Einheitsfront nicht zustande kam, blieb auch das zentrale Zeichen von Berlin aus, auf das man in der Provinz gewartet hatte.

Treffend wird das bestätigt durch eine Resolution, die das „Ekkipräsidium" am 1. April 1933 gefaßt hat. Darin wird ausgeführt, die Sozialdemokratie habe durch ihren Widerstand das Zustandekommen der Einheitsfront aller Arbeiter verhindert. Deshalb sei die KPD nicht in der Lage gewesen, den revolutionären Abwehrkampf zu organisieren.

Kriminalrat Heller weist dann auf Ausführungen des Abgeordneten Torgler in der Sitzung des preußischen Staatsrats vom 23. Februar 1933 hin. Torgler erzählte damals von Mitteilungen und Gerüchten über ein Attentat auf Adolf Hitler, die auch Pieck am gleichen Tage zur Sprache brachte. Torgler erwähnte, daß diese Gerüchte andeutungsweise zeigten, was für die nächsten Tage bis zum 5. März noch zu erwarten sei. Wenn Torgler, betonte der Zeuge, dies auch nur vorbeugend erwähnen wollte, so zeigen diese Einlassungen doch einen stark verdächtigen Charakter und lassen auf andere Zusammenhänge schließen. Der Zeuge fährt dann fort: Bei einigermaßen geschickter Regie mußte es leicht sein, den Reichstagsbrand den Nationalsozialisten in die Schuhe zu schieben und so eine unüberbrückbare Kluft zwischen diesen und den Anhängern der SPD und den Mitgliedern der Gewerkschaften sowie des Reichsbanners aufzureißen. Nur so ist der Reichstagsbrand in seiner gewollten eigentlichen Bedeutung zu verstehen und zu bewerten.

Er sollte weniger das Zeichen für die Auslösung von Aktionen sein, wie er teilweise in der Provinz verstanden wurde, als vielmehr das Hauptmittel, die noch schwankenden Massen, die gegen die NSDAP und das nationale Denken eingestellt waren, zu den Kommunisten hinüberzuziehen und für ihre Zwecke einzuspannen.

Opposition seien Stimmen darüber vorhanden. Der Zeuge zitiert eine im November ds. Js. bekannt gewordene illegale Broschüre, in der es heißt, daß die Voraussetzungen für einen siegreichen Aufstand von der Parteileitung verneint worden seien. Daraus folge aber beileibe nicht, daß der Kurs der Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes abgelehnt werden solle. Die proletarische Revolution in Deutschland sei unvermeidlich und die KPD müsse alles tun, um die Mehrheit der Arbeiterschaft zu erobern und die Revolution zu organisieren.

Nach Beendigung der Aussage des Kriminalrates Heller gibt der

Angeklagte Torgler

eine Erklärung ab, in der er sagt, daß die von dem Zeugen vorgetragenen Polizeiberichte zum Teil große Fehler enthalten. Völlig unzutreffend sei der Bericht über die geschlossene Sitzung, in der ein Referat über die Zersetzung von Reichswehr, Polizei usw. gehalten worden sein soll.

Nach einer längeren Einleitung, die vom Vorsitzenden wiederholt unterbrochen wird, stellt der Angeklagte Dimitroff die Frage, ob der Zeuge Kriminalrat Heller ein Dokument besitze, aus dem hervorgehe, daß die deutschen Behörden zwischen dem 20. und 28. Februar 1933 einen bewaffneten kommunistischen Aufstand erwartet haben, und ob es richtig sei, daß sie für einen solchen Fall bewaffnete Kräfte in Bereitschaft gehabt haben.

Vergebliche politische „Enthüllungen" eines Kriminalbeamten

Das Reichsgericht befaßt sich also zur Zeit mit der Frage, ob die KPD für Ende Februar den bewaffneten Aufstand mit dem Ziel der Aufrichtung der Rätediktatur in Deutschland geplant hat. Zu diesem Zweck vernimmt es nicht etwa — von dem vernommenen Werner Hirsch abgesehen — die führenden Kommunisten, die in Haft sitzen, vor allem den Parteiführer Ernst Thälmann, sondern als Sachverständiger wird

ausgerechnet ein — Nazikriminalbeamter

ein Kriminalrat Heller vernommen, der einen endlosen, weitschweifigen und völlig nichtssagenden Vortrag hält. Seine «Beweise», daß die KPD für Ende Februar den Aufstand plante, sind ungefähr von der Art jener «Enthüllungen», die, mit großer Reklame aufgemacht, eine Woche vor dem Prozeßbeginn ein Buch «Bewaffneter Aufstand» von einem Dr. Ehrt vorbrachte, eine Art «Gegenbraunbuch» und die so lächerlich waren, daß selbst die Nazis das Buch fallen ließen.

Herr Heller erzählt mit großer Geste die selbstverständliche Tatsache, daß die KPD, wie alle Kommunisten, für die proletarische Diktatur kämpft, daß dieses Ziel, das die «Entwaffnung der Bourgeoisie» voraussetzt, nur auf dem Wege des Aufstandes erreicht werden kann und daß nur eine breite revolutionäre Massenbewegung, aus einer Massenstreikbewegung herauswachsend, dahin führen kann. Kein Kommunist hat das je abgestritten, aber mit einem Aufstand für Ende Februar hat das nichts zu tun. Für eine solche Behauptung fehlt es an allen Beweisen.

Herr Heller kann nichts enthüllen, als daß die KPD eine *breite Massenstreikbewegung zum Sturz der Regierung Hitler* und die Errichtung der proletarischen Einheitsfront vorbereitete. Nichts weiter. Heller verliert sich in endlose allgemeine Erörterungen — *er ist Nazi* — und wird sogar von Dr. Sack, dem Anwalt Torglers, unterbrochen und ungeduldig aufgefordert, zur Sache zu reden. Er kann aber nichts «enthüllen».

Die Pläne der K.P.D.

Vernehmung von weiteren Kriminalbeamten.

Leipzig, 28. Nov. (Wolff.) Der Angeklagte Dimitroff stellt im weiteren Verlauf der Verhandlungen die Frage, ob der Zeuge Kriminalrat Heller ein Dokument besitze, aus dem hervorgehe, daß die deutschen Behörden zwischen dem 20. und 28. Februar 1933 einen bewaffneten kommunistischen Aufstand erwartet haben, und ob es richtig sei, daß sie für einen solchen Fall bewaffnete Kräfte in Bereitschaft gehabt haben.

Heller erwidert, ein solches Dokument könne er nicht vorlegen, denn es sei Aufgabe der Schutzpolizei, der Gefahr eines solchen Aufstandes zu begegnen. Die Schutzpolizei, betonte der Zeuge, sei in den ganzen Monaten Tag und Nacht in Bereitschaft gewesen, um die kommunistischen Terrorakte, Demonstrationen usw. abzuwehren. Es sei kein Geheimnis, daß wegen der Aufstandsgefahr damals das Land in besondere Polizeigruppen eingeteilt worden sei. — Mehrere andere Fragen Dimitroffs wurden vom Gericht nach kurzer Beratung als nicht zur Sache gehörig abgelehnt. Zu einem Antrage Dimitroffs, Thälmann als Zeuge zu vernehmen, erklärt der Oberreichsanwalt, Thälmann sei ein vollkommen ungeeigneter Zeuge, da gegen ihn eine Voruntersuchung wegen Hochverrats schwebe. Die von Dimitroff geforderte Vernehmung des Polizeiführers Weiß sei vollkommen überflüssig.

Das Gericht tritt dann in die Vernehmung der Beamten verschiedener Polizeistellen ein. Als erster Zeuge wird

Kriminalkommissar Will aus Hamburg

vernommen. Dieser Zeuge schildert seine Wahrnehmungen über die Tätigkeit der KPD. im Hamburger Bezirk zu Beginn des Jahres. Seine Bekundungen bestätigen im einzelnen, was von Kriminalrat Heller bereits allgemein ausgeführt worden war.

Auf Fragen des Oberreichsanwaltes bestätigt der Zeuge Mitteilungen über einen kommunistischen Bombenanschlag, der am 26. Februar in Hamburg auf einen nationalsozialistischen Demonstrationszug geplant gewesen sei. An diesem Tage hätten auch kommunistische Terrorgruppen ein nationalsozialistisches Verkehrslokal in Hamburg überfallen und einen Hitlerjungen tödlich und einen anderen schwer verletzt. Die verhafteten Täter hätten eingestanden, daß von den verantwortlichen kommunistischen Leitern der 26. Februar als ein Tag der Teilaktionen des bewaffneten Aufstandes bezeichnet worden sei, die auch in anderen Stadtteilen geplant und teilweise zur Ausführung gekommen seien. Das Verfahren gegen die Täter schwebe noch.

Auf einen Einwurf Dimitroffs erklärt der Zeuge Wills mit allem Nachdruck, daß er, obwohl er viele Demonstrationszüge begleitet habe, niemals habe feststellen können, daß Nationalsozialisten die Angreifer gewesen seien.

Es folgt dann die Vernehmung des

Kriminalkommissars Hohmann aus Königsberg,

der u. a. berichtet, daß in Königsberg ein gewisser Jordan Leiter der Terrorgruppe gewesen sei, der im Februar, als er von der Polizei gestellt wurde, erschossen worden sei. In seinem Besitz seien genaue Vorschriften über die Herstellung von Bomben und Giften gefunden worden. Zu Beginn des Februars habe sich eine wachsende Aktivität der Partei bemerkbar gemacht. Für den 4. März sei ein Attentat auf den Reichskanzler geplant gewesen, das aber nicht ausgeführt werden konnte, weil die Täter am 3. März festgenommen wurden. Nach der Mittagspause wird

Kriminalsekretär Mallach

vernommen, der die polizeiliche Ueberwachung der kommunistischen Bewegung in der Provinz Grenzmark—Posen—Westpreußen geleitet hat. Er erklärt, er sei durch seine Beobachtung zu der Auffassung gekommen, daß auch in seinem Bezirk Vorbereitungen zum bewaffneten Aufstand im Gange waren, und daß es nur deshalb nicht zum Losschlagen gekommen sei, weil inzwischen die Reichsregierung mit energischen Maßnahmen vorgegangen war.

Kriminalsekretär Staeglich

aus Altona, der besonders die Frage der Terrorgruppen bearbeitet hat, gibt eine Schilderung des Altonaer Blutsonntags, an dem ein Propagandazug der NSDAP von den Kommunisten planmäßig überfallen wurde, wobei 18 Tote und 60 Verletzte zu verzeichnen waren.

Für den 5. März 1933, fährt der Zeuge fort, war die Parole ausgegeben worden,

schon in den frühen Morgenstunden SA-Lokale unter Feuer zu nehmen.

Wörtlich wurde gesagt, es müßte schon morgens gleich Tote geben. Infolge der polizeilichen Vorsichtsmaßregeln ist es aber zu Ausschreitungen nicht gekommen. Am 6. März wurde ein Fackelzug SA beschossen, wobei drei Personen getötet und 18 schwer verletzt wurden. Der Zeuge bezeichnet Altona als den Hauptpunkt des kommunistischen Terrors. Gerade um den 26. Februar herum, erklärte der Zeuge weiter, wurde in geheimen Besprechungen festgestellt, daß es nunmehr Zeit würde. Im gegebenen Augenblick sei der Verkehr stillzulegen, die Tankstellen anzuzünden, die Polizeiwachen zu stürmen und die öffentlichen Gebäude zu besetzen. Man warte nur noch auf den Befehl zum Bürgerkrieg. Der Zeuge fügt hinzu, daß sich seine Bekundungen in der Hauptsache auf eigene Geständnisse der Täter und auf Feststellungen der Polizei stützen.

Auch die Kriminalkommissare Schäfer (Frankfurt am Main) und Kriminalrat Brosig (Düsseldorf) bekunden, daß Ende 1932 und Anfang 1933 in den kommunistischen Versammlungen lebhaft Propaganda für die proletarische Revolution gemacht worden sei. In einem beschlagnahmten Schreiben wurde die Wichtigkeit einer intensiven Agitation unter den Eisenbahnern betont. Es heißt darin: Die Hand an der Gurgel des Staates hat nur der, der die Eisenbahner in der Hand hat. Tatsächlich wurde bald darauf eine Eisenbahnerkonferenz nach Düsseldorf einberufen, die aber von der Polizei ausgehoben wurde. Bei einer ausgehobenen Geheimdruckerei fand man ein Rundschreiben, in dem ausgeführt wurde, es sei notwendig, die wehrhaften und zum Kampf entschlossenen Proletarier in neuer Form zu Hundertschaften zu organisieren.

Die weitere Zeugenvernehmung wurde auf Mittwoch vertagt.

Der Reichstagsprozeß hat sich nach den langwierigen, zuletzt etwas ermüdenden Erhebungen über die Tat vom 27. Februar nunmehr wieder einem interessanteren Kapitel zugewendet: den politischen Zusammenhängen. Zeitweise war es etwas in den Hintergrund getreten, daß die Angeklagten ja schließlich nicht als Privatleute in ihre heutige Rolle gekommen sind, sondern als Kommunisten, als aktiv Mitwirkende an einem Unternehmen, das **aus Deutschland ein Chaos** machen wollte. Unabhängig von der Frage, wie das Gericht die gegen diese Angeklagten vorliegenden Indizien bewerten wird, müssen die Tatsachen geprüft werden, die dafür sprechen, daß überhaupt auf dem Boden des Kommunismus ein solcher Anschlag gegen den Staat reifen konnte wie der Reichstagsbrand. Es wird deshalb allgemein von Nutzen sein, die Beweisaufnahme über den politischen Teil sorgfältig zu studieren. War dieses Gebiet im engeren Bereich der Tat so schwierig zu erforschen, weil die persönlichen und politischen Beziehungen auf das sorgfältigste verwischt worden sind, so ist für die allgemeinen Umsturzpläne der KPD um so reicheres Material vorhanden. Sie ließen sich ja bei dem Umfang, den sie und die KPD selbst angenommen hatten, nicht mehr verbergen. Die Polizei hat eine Fülle von Material aus kommunistischen Kreisen geliefert erhalten. Allzu deutlich ist das Ziel aller Arbeit der KPD, das sich ebensowenig auf demokratischem Wege verwirklichen ließ, wie es etwa in einem demokratischen Staat gipfeln konnte: Aufstand und Diktatur. Die Spuren, die der Kommunismus in den Jahren nach dem Kriege hinterlassen hat, sprechen für sich selbst. Nur der dauernden Aufmerksamkeit der Polizei und, seit der Revolution, dem starken Zugriff der neuen Staatsgewalt ist es zu danken, daß die Vorbereitungen für einen gewaltsamen Umsturz nicht zur Durchführung kamen. Sonst hätte vermutlich mehr in Deutschland gebrannt als nur der Reichstag.

DAZ 29.11

Temps

Le procès de Leipzig

Dans sa phase actuelle, l'attentat du Reichstag ne joue plus aucun rôle

A l'audience d'hier du procès de Leipzig, six fonctionnaires de la police criminelle qui exercent leurs fonctions en province ont témoigné, comme l'avait fait le commissaire Heller, que les communistes avaient conçu des plans séditieux, et que leur activité, dans les mois qui précédèrent l'arrivée au pouvoir des nationaux-socialistes, était devenue de plus en plus illégale. En mars, ils préparaient une grève générale à laquelle devaient participer les cheminots révolutionnaires, ainsi qu'un attentat contre le chancelier Hitler, à l'occasion de son voyage à Kœnigsberg.

L'accusation affecte d'oublier que l'attentat du Reichstag est antérieur à ces faits, mais cet attentat ne joue plus aucun rôle dans le procès actuel, qui est devenu un procès purement politique contre le communisme. Dimitrov faisant remarquer que parmi les innombrables documents cités depuis deux jours, il ne s'en trouve pas un seul montrant que les autorités attendaient un soulèvement communiste entre le 20 et le 27 février, le commissaire Heller répondit que ce n'était pas son affaire de découvrir des documents pareils. C'est la Schutzpolizei et non pas la police criminelle qui est chargée, dit-il, de réprimer et de prévenir les émeutes.

On voit que les tâches sont bien réparties entre les sections différentes de la police, surtout lorsqu'il s'agit de l'idée des responsabilités.

A un certain moment, Dimitrov demanda à l'un des commissaires de police de province :

Le ministre-président Gœring a déclaré devant le président qu'immédiatement après le 30 janvier toutes les autorités de police prussiennes avaient reçu l'instruction de commencer contre les communistes une campagne d'anéantissement; avez-vous constaté des applications pratiques de cette destruction?

Le témoin. — L'action contre les communistes n'a commencé qu'après l'incendie du Reichstag.

Dimitrov. — Je dois alors admettre que vous n'avez pas obéi aux ordres de votre ministre.

Cette remarque de l'accusé provoqua une grande hilarité dans le public, qui manifeste souvent une sympathie évidente pour Dimitrov.

Le président ordonna à Dimitrov de se taire.

Geheime KPD-Konferenzen

Mitteilungen über hochverräterische Pläne im Lubbe-Prozess

Zz. Leipzig, 29. November. (Eigene Meldung)

In der heutigen Sitzung des Lubbe-Prozesses setzt zunächst Kriminalsekretär Borsig-Düsseldorf seine gestern begonnene Aussage fort.

Er verliest zahlreiche Artikel, namentlich aus Organen des Roten Frontkämpferbundes, die grösstenteils aus den Bekundungen des Kriminalrates Heller schon bekannt sind. Er zitiert auch den „Roten Frontsoldaten", Organ für proletarische Wehrpolitik, in dem genaue Anweisungen für die Unschädlichmachung von Panzerwagen im Strassenkampf gegeben werden. Im übrigen wird auch in diesen Aufsätzen immer wieder betont, dass zunächst die Mehrheit der Arbeiterschaft erobert werden müsse, um dann die proletarische Revolution durchzuführen. Der Zeuge macht sodann aufsehenerregende Mitteilungen von einem verbrecherischen Mordplan der Kommunisten gegen Nationalsozialisten. Er habe am 28. Februar dieses Jahres die Nachricht von der Bildung einer Giftkolonne erhalten. Bei einem eventuellen Aufstand sollten die Speisen in den Küchen der SA vergiftet werden. Dann seien Anfang März Mengen von Cyanatrium und Kupfervitriol beschlagnahmt worden. Die Führer dieses Planes konnten verhaftet werden; es schwebe gegen sie beim Oberreichsanwalt ein Verfahren wegen Hochverrat und Massenmordes. Das aufgefundene Giftquantum hätte genügt, um 18 000 Menschen blitzartig zu töten.

Die letzte grosse Anstrengung zur Vorbereitung des Umsturzes machte die KPD durch Bildung der „Einheitsfront". Da diese nicht gelang, wurden Mittel versucht, um die SPD und das Reichsbanner in Aufruhr zu bringen. Der Zeuge berichtet von einer

Geheimsitzung in Düsseldorf,

in der beschlossen worden sei, den Sekretär der SPD in Düsseldorf zu erschiessen und die Erschiessung den Nationalsozialisten in die Schuhe zu schieben. Weiter wurde beschlossen, Beamte der politischen Polizei zu erschiessen. Der Täter wurde ausgelost. Das wegen dieser Vorgänge eingeleitete Strafverfahren endete jedoch mit Freispruch mangels Beweises

Auf Fragen des Reichsgerichtsrats Dr. Coenders antwortet der Zeuge, es sei allgemein davno gesprochen worden, dass der geplante kommunistische Aufstand in der entmilitarisierten Zone des Rheinlandes beginnen sollte. Unterlagen dafür aber habe die Polizei nicht erhalten können. Es stehe jedoch fest, dass in Burschidt, Hern, Schwerdte, Hagen, Bochum und zahlreichen anderen Orten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes viele Waffen und grosse Mengen Sprengstoffe gefunden wurden.

Der Angeklagte Torgler erklärt zu der polizeilich aufgehobenen Eisenbahner-Konferenz von der der Zeuge gestern berichtet hat, dass es sich dabei um eine ganz legale, rein gewerkschaftliche Konferenz der kommunistischen Opposition im Eisenbahnverband gehandelt habe. Gegen die Auflösung dieser Konferenz sei auch eBschwerde beim preussischen Ministerium des Innern eingelegt worden. Der Zeuge sagt dazu, die Auflösung sei verfügt worden auf Grund des der Polizei in die Hände gefallenen Schriftenmaterials über diese Konferenz.

Dimitrow beantragt eine genauere Untersuchung darüber, wo und wie die Pläne der Bezirke beschlagnahmt worden sind, in denen nach der gestrigen Aussage des Zeugen die Polizeikasernen eingezeichnet sind. Er fragt ferner: Habe ich den Zeugen richtig verstanden, dass in allen von ihm vorgetragenen Artikeln und Aufrufen der kommunistischen Organisationen keine Aufforderung zum unmittelbaren bewaffneten Aufstand enthalten ist? — Vors.: Diese Frage ist gar nicht zu beantworten. Die Würdigung des vorgefundenen Materials ist Sache des Gerichts. Dass darin keine Hinweise auf einen bewaffneten Aufstand enthalten sind, das ist Ihre Ansicht. Die Hinweise sind vielleicht nicht ganz deutlich. Ich will aber den Zeugen fragen: Haben Sie einen Anhalt dafür, dass in dem kommunistischen Schriftenmaterial hervorgehoben ist, es solle kein Aufstand propagiert werden, sondern man solle andere Mittel zur Anwendung bringen? — Zeuge: Nein. Ich habe nicht alles beschlagnahmte Material zum Vortrag gebracht.

Dauernd kehrte aber jedenfalls darin die Wendung wieder, dass wir am Vorabend der Revolution ständen.

Dimitrow: Versteht der Zeuge die Aufforderung zum bewaffneten Aufstand schon darin, dass die Aufrufe schliessen mit dem Satz: „Hoch Sowjetrussland, vorwärts in die revolutionäre Kampffront des Proletariats"? Vors.: Diese Frage wird abgelehnt. Es ist ja gerade die Aufgabe des Gerichts, zu prüfen, wie diese Aufrufe verstanden werden können. Dimitrow: Ich halte eine nähere Prüfung der Behauptungen des Zeugen für notwendig, dass Düsseldorfer Kommunisten sich Gift verschafft hätten, das ausgereicht hätte, um 18 000 politische Gegner zu vergiften. Zeuge: Das Verfahren schwebt. Die Akten liegen beim Reichsgericht. Vors.: Wir werden uns diese Akten geben lassen. Dimitrow: Für den gesungen Menschenverstand ist es unmöglich, zu glauben, dass Kommunisten in Deutschland oder in anderen Ländern die SA-Leute vergiften wollen. Das ist unmöglich, absurd, idiotisch (Lache im Zuhörerraum).

Zeuge Brosig: Am 28. Februar 1933 wurde das Gift beschlagnahmt. Ein kommunistischer Galvaniseur hatte es in dem Betrieb gefunden, in dem er beschäftigt war. Er hat es zunächst in seiner Wohnung aufbewahrt. Dann fürchtete man eine Entdeckung, und das Gift ist dadurch in fünf bis sechs Hände gelangt, bis es beschlagnahmt werden konnte. Der Mann war früher Bezirksleiter des Spartakusbundes und später Mitglied mehrerer kommunistischer Organisationen.

Dimitrow hat viele Fragen

Der Angeklagte Dimitrow richtet eine Fülle von Fragen an sämtliche Kriminalbeamten. Er fragt zunächst, in welchen konkreten Formen sich die Gespanntheit der Lage zwischen den nationalen Organisationen damals ausgedrückt habe. Der Vorsitzende weist das auf Grund des gestrigen Senatsbeschlusses als nicht zur Sache gehörig zurück. Dimitrow fragt weiter, welche Anordnungen von den Zentralbehörden vor dem Brand gegen einen unmittelbar bevorstehenden bewaffneten Aufstand getroffen worden seien und welche Anzeichen für einen bewaffneten Umsturz vorlagen. Auch diese Frage wird abgelehnt.

Zu der Frage, ob die nach dem Reichstagsbrand vorgenommenen Verhaftungen von Nationalsozialisten oder von Polizei ausgeführt worden seien, erklärt der Vorsitzende, dass diese Frage unwesentlich sei, nachdem Ministerpräsident Göring erklärt habe, dass er diese Verhaftungen gebilligt und zum Teil angeordnet habe. Der Vorsitzende lehnt dann auch eine weitere Frage ab, ob die Vornahme der Verhaftungen durch Nationalsozialisten provokatorisch gewirkt haben kann. Dimitrow verlangt darüber einen Senatsbeschluss. Er fragt weiter nach den konkreten Gründen für die Verhaftung. Abgelehnt wird auch eine Frage, ob es richtig sei, dass in der damaligen Situation der Reichstagsbrand den Auftakt für einen Vernichtungs-Feldzug gegen die Arbeiterbewegung gewesen sei, eine Massnahme zur Ueberwindung der inneren Schwierigkeiten der nationalen Koalition, zur Durchstzung der nationalsozialistischen Alleinherrschaft. Dimitrow verlangt auch hierüber einen Senatsbeschluss. Er erklärt, durch diese Fragen solle bewiesen werden, dass die KPD zwar die Massen gegen das kapitalistische Regime und den Faschismus mobilisiert, dass sie aber in der Situation im Feruar keinen bewaffneten Aufstand geplant habe. Der Senat zieht sich zur Beratung zurück.

Nach kurzer Parse erklärte Senatspräsident Bünger, der Senat hat von den Fragen Dimitrows nur die Beantwortung der Frage zugelassen, wann die Verhaftungen in den verschiedenen Bezirken erfolgt seien und aus welchen Gründen.

Die Frage wird von den Zeugen, den heute früh schon genannten Kriminalkommissaren und Kriminalsekretären, beantwortet. Die Aussagen stimmen darin überein, dass in den verschiedenen Orten die führenden Persönlichkeiten der kommunistischen Partei verhaftet worden seien, um dadurch Massenaktionen zu verhindern.

BT 29.11

BT 29.11.33

Die Aufstandspläne der KPD

Bemerkenswerte Bekundungen von Kriminalkommissaren

Zz. LEIPZIG, 28. November. (Eigene Meldung.)

Gestern und heute hat im Reichstagsbrandprozess der Berliner Kriminalrat Heller sozusagen die theoretischen Grundlagen für die Behauptung dargelegt, dass die Kommunistische Partei den bewaffneten Aufstand in den ersten Monaten des Jahres geplant habe. Sechs Beamte der preussischen Kriminalpolizei, die auf verantwortlichen Posten in der Provinz stehen, haben im weiteren Verlauf der heutigen Verhandlung durch ihre eigenen Beobachtungen und Wahrnehmungen den Beweis dafür zu erbringen versucht, dass die kriminalistische Theorie des Kriminalrats Heller richtig ist.

Es waren die Kriminalkommissare Hohmann aus Königsberg, Staeglich aus Altona, Mallach aus Deutsch-Krone, Dr. Schäfer aus Frankfurt a. M. und Brosig aus Düsseldorf. Die Vernehmung des Kriminalrats Will aus Hamburg war schon in der heutigen Vormittagssitzung durchgeführt worden. Der Zeuge Kriminalkommissar Hohmann bekundete zunächst, dass ein Schuhmacher Jordan in Königsberg mit der Herstellung von Bomben beschäftigt war und dabei ertappt wurde. Als er festgenommen werden sollte, wurde er erschossen. Aber jene Waffenfunde, die im Laufe des Februar und März in Königsberg, Elbing und Labiau und anderen Orten gemacht wurden — es wurden umfangreiche Waffenlager entdeckt — bewiesen, wie stark der Rotfrontkämpferbund mit Waffen versehen war. In Königsberg und in ganz Ostpreussen machte sich in den fraglichen Monaten, so bekundet Hohmann, eine starke Steigerung der kommunistischen Aktivität bemerkbar.

Für den Monat März war, wie aus Dokumenten, die die Polizei besitzt, hervorgeht, ein Generalstreik geplant, an dem auch die revolutionären Eisenbahner beteiligt sein sollten.

Für den 7. März, das entdeckte die Polizei, war ein Attentat auf den Reichskanzler vorgesehen. Es kam aber nicht zur Ausführung, weil die Polizei die Attentäter am 3. März festnehmen konnte. Ebenso wurde auch der Generalstreik dadurch verhindert, dass die führenden Funktionäre verhaftet wurden, bevor sie ihren Plan voll zur Durchführung bringen konnten.

An diesen Zeugen hatten, nachdem er seine Aussage gemacht hatte, die Angeklagten Torgler und Dimitrow natürlich eine Menge von Fragen. Torgler versuchte in der schon früher bekannten Art, den Zeugen darauf festzulegen, dass auch von nationalsozialistischer Seite Ueberfälle und Attentate gegen kommunistische Funktionäre durchgeführt worden seien. So fragte er danach, ob der Zeuge nicht wisse, dass in Königsberg Ende des Jahres 1932 zwei sehr bekannte kommunistische Funktionäre auf der Strasse erschossen worden seien. Andere Vorkommnisse hätten damals sogar den Reichskanzler von Papen veranlasst, einen Kommissar nach Ostpreussen zu entsenden. Dimitrow fragte nach Bombenanschlägen, die von Nationalsozialisten in Ostpreussen verübt worden seien.

Der Zeuge weiss davon nichts; er weiss nur, dass im März und April dieses Jahres Bombenanschläge in Ostpreussen vorgekommen sind. Die Nachforschung nach den Tätern führte aber auf die Spur von Kommunisten. — Dimitrow: Der Zeuge weiss alles, wenn es gegen die Kommunisten geht. Gegen die Nationalsozialisten weiss er nichts. (Grosse Heiterkeit.)

Der nächste Zeuge, Kriminalkommissar Mallach aus Deutsch-Krone,

berichtet ebenfalls darüber, dass in der Grenzmark unzweifelhaft Vorbereitungen für einen bewaffneten Aufstand zur Kenntnis der Polizei gekommen seien. Anfang März wurde eine ganze Reihe von Personen festgenommen wegen Verbreitung von Zersetzungsschriften. Umfangreiche Waffenlager wurden entdeckt, und als man nach deren Ursprung forschte, stellte sich heraus, dass es sich um Waffen handelte, die bestimmt waren, nach Berlin geschafft zu werden.

Oberreichsanwalt Werner: Warum ist es nicht zum bewaffneten Aufstand gekommen? Zeuge: Das Eingreifen der Regierung hat ihn verhindert. Dimitrow: Welche Wahrnehmungen hat der Zeuge davon gemacht, dass der Reichstagsbrand das Signal zum bewaffneten Aufstand in seinem Bezirk sein sollte? Zeuge: Alle Wahrnehmungen sprachen dafür. Der Angeklagte Dimitrow fragt den Zeugen, ob er nicht von ernsten Differenzen zwischen den vaterländischen Verbänden Ende Jahres 1932 und Anfang des Jahres gehört habe. Senatspräsident Bünger lehnt diese Frage ab, weil sie nicht zur Sache gehört. Dimitrow: Hat der Zeuge Unterlagen für die systematische Verfolgung der KPD in seinem Bezirk im Jahre 1932? Zeuge: Nein, ich habe aber schon 1931 beobachtet, dass Versammlungen der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei und auch anderer Parteien systematisch durch Kommunisten gestört wurden.

Angekl. Dimitrow: Herr Zeuge, was haben Sie in bezug auf die Anordnung des Ministerpräsidenten Göring gedacht, der in diesem Prozess ausgesagt hat, als er am 30. Januar das preussische Innenministerium übernahm, die Polizei in seine Hand genommen und eingesetzt? Zeuge: Vor dem Reichstagsbrand habe ich keine Verfolgung der KPD beobachtet. Dimitrow: Dann stelle ich fest, dass der Zeuge die Anordnung des Ministerpräsidenten Göring nicht befolgt hat (Heiterkeit). Senatspräsident Bünger unterbindet alle weiteren Fragen Dimitrows.

Auch Torgler fragt den Zeugen, ob nicht die Kommunistische Partei und Sozialdemokratische Partei in der Grenzmark zahlenmässig so schwach gewesen seien, dass sie sich der SA, SS und dem Stahlhelm gegenüber immer in der Defensive befunden haben. „Wie können Sie da zu dem Ergebnis kommen, dass ein bewaffneter Aufstand drohte?"

Bünger: Der Zeuge hat hier sein Urteil abgegeben. Seine Bekundung, dass eine Aufstandsbewegung in Vorbereitung war, ist natürlich eine Schlussfolgerung. Wie sie zu beurteilen ist, ist Sache des Gerichts.

Sehr interessant ist dann die nächste Aussage des Kriminalkommissars Staeglich aus Altona,

der zunächst Bekundungen über den bewaffneten Aufstand der Kommunisten in Altona machte, aber die vielen Ueberfälle auf Nationalsozialisten und Umzüge von Seiten des RFB, die viele Tote und viele Verwundete gekostet haben. Die Altonaer Kommunisten verstärkten sich bei ihren Aktionen planmässig durch Hinzuziehung der Hamburger Gruppen. Es waren um den 25. und 26. Februar herum besondere Gruppen geschaffen worden für Brandstiftungen, Umlegung von Kandelabern und Strassenbahnmasten, Tankstellen sollten angezündet, Polizeiwachen gestürmt werden. Der Zeuge stützt seine Aussage auf das Geständnis einer grossen Zahl verhafteter Kommunisten und auf eigene Beobachtungen. Oberreichsanwalt Werner: Waren die Leute, die in Alarmzustand lagen, bewaffnet? Zeuge: Sie waren durchweg mit Pistolen ausgerüstet.

Die Bekundungen des Kriminalkommissars Dr. Schäfer aus Frankfurt am Main

sind eine wertvolle Ergänzung zu der Aussage des Krimminalkommissars Dr. Stäglich. Dr. Schäfer berichtet insbesondere über den Aufbau der Terrorgruppen im Frankfurter Bezirk. Ihre Waffen, die sämtlich ausländische Fabrikate waren, wurden, so bekundet der Zeuge, auf dem Wasserwege von Holland her nach Frankfurt am Main geschmuggelt und dort unter die Terrorgruppen verteilt. Im brigen lauten die Bekundungen über die Aktivität des Rotfrontkämpferbundes in der Frankfurter Gegend ähnlich den Mitteilungen, die der Königsberger und der Altonaer Beamte gemacht haben.

Kriminalkommissar Brosig aus Düsseldorf endlich berichtet über die Tätigkeit der Kommunisten im Bezirk Niederrhein, und er hat Material zur Hand. Er überreicht dem Gericht zunächst zwei Publikationen, die auf dem letzten Bezirksparteitag den Funktionären übergeben wurden. Diese Publikationen enthalten Kartenskizzen des Niederrheingebietes, und zwar verschiedener Art. Auf einer Sorte Skizzen sind die wichtigsten Industriewerke nach ihrer Bedeutung, auf einer anderen die wichtigsten Eisenbahnknotenpunkte, Viadukte, Brücken usw. eingezeichnet,

«DIE NEUE WELT» Donnerstag, den 30. November 1933.

Dimitroff entlarvt die Märchen der Kriminalpolizei

Herr Kriminalrat Heller setzte seine endlosen Ausführungen fort, die angeblich «nachweisen» sollten, daß die KPD Ende Februar 1933 den bewaffneten Aufstand plante. Dieser Nachweis gelingt ihm jedoch nicht im geringsten. Er kam jedoch nur zu den allbekannten Tatsachen, daß die KPD auf die Herstellung einer proletarischen Einheitsfront hingearbeitet habe.

Dimitroff fragt Heller, ob er ein Dokument besitze, aus dem hervorgehe, daß die deutschen Behörden zwischen dem 20. und 28. Februar 1933 einen bewaffneten kommunistischen Aufstand erwartet haben, und ob es richtig sei, daß sie für einen solchen Fall bewaffnete Kräfte in Bereitschaft gehabt haben.

Heller erwidert, ein solches Dokument könne er nicht vorlegen.

Darauf verlangte Dimitroff, den Führer der KPD,

Ernst Thälmann,

der am besten über die Politik der KPD Auskunft geben könne, als Zeugen zu laden. Der Oberreichsanwalt erwidert darauf, das sei unnötig, da «Thälmann ein vollkommen ungeeigneter Zeuge sei, denn gegen ihn schwebe eine Voruntersuchung wegen Hochverrats».

Darauf stellt Dimitroff das Ergebnis des langen Geredes Hellers fest: «Ich bin *äußerst zufrieden* mit der Aussage des Zeugen.

Entgegen Dr. Sack bin ich der Ansicht, daß der politische Teil des Prozesses gründlich geprüft werden muß. Wie die Franzosen sagen: Im Kriege wie im Kriege! Die vier Fünftel der von dem Herrn Kriminalrat gesammelten Dokumente beweisen, daß die KPD zu Beginn des Jahres 1933 keinen bewaffneten Aufstand vorbereitete und daß sie dem Reichstagsbrand vollständig fern steht.

Darauf stellt er

verschiedene Fragen an den Zeugen.

Er fragt ihn vornehmlich, ob es zutreffe, daß die Nationalsozialisten im Januar 1933 eine heftige Aktion zwischen sich und den Anhängern von Papens und Hugenbergs vorbereitet hätten, für den Fall, daß Hindenburg sich weigern sollte, die Macht an Hitler abzutreten.

Der Gerichtshof erklärt jedoch diese Frage als «unzulässig».

Auf Heller folgten andere Kriminalkommissare in der gleichen Tonart. Auch sie werden von Dimitroff leicht erledigt, wobei er zugleich erneut einen

Meineid Görings feststellt.

Dimitroff stellt einen Beweisantrag

Zur „Klärung der kommunistischen Pläne"

In der heutigen Sitzung wird die Vernehmung des Kriminalrats Dr. Heller fortgesetzt zu der Frage, ob zur Zeit der Reichstagsbrandstiftung ein bewaffneter Aufstand propagiert und bereits im Anfang begriffen war. Kriminalrat Heller führt zunächst Stellen aus Artikeln der „Roten Fahne" an, die im Januar und Februar 1933 erschienen sind und die Notwendigkeit einer proletarischen Kampfeinheit über die Parteigrenzen hinweg zur Abwehr der „fascistischen Diktatur fordern. Der Zeuge geht dann zur Erörterung der zahllosen Flugblätter über, die von der KPD in der Zeit vor der Wahl vom 5. März verbreitet worden sind.

Dimitroff fragt, ob diese Flugblätter vor oder nach dem Reichstagsbrand erschienen seien.

Der Zeuge erklärt, er könne nach seinen Aufzeichnungen nur feststellen, daß sie im Februar und März erschienen seien. Er führt dann zum Beweis der kommunistischen Verherrlichung des Blut-Terrors eine Gedichtsammlung an, die im Jahre 1925 von Johannes Becher unter dem Titel „Der Leichnam auf dem Thron" herausgegeben worden ist. Weiter führt der Zeuge aus: Nach dem vorgetragenen Beweismaterial ist klar, daß es der KPD durchaus ernst war mit dem Bestreben, unter dem Vorwande wirtschaftlicher Streiks in den Betrieben zum Massenstreik, zum politischen Generalstreik und schließlich zum bewaffneten Aufstand zu kommen. Seitens der Partei waren alle Vorbereitungen getroffen. Die Parteimitgliedschaft war bis in die kleinste Zelle und Einheit vorbereitet und informiert, so daß die Auslösung jeden Augenblick erfolgen konnte, zumal Waffen und Sprengkörper in Hülle und Fülle zur Verfügung standen.

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, gewinnen die Ausführungen des Abg. Torgler in der Sitzung des Preußischen Staatsrates vom 23. Februar besondere Bedeutung.

Torgler erzählte damals von Mitteilungen und Gerüchten über ein Attentat auf Adolf Hitler, die auch Pieck am gleichen Tage zur Sprache brachte. Torgler erwähnte, daß diese Mitteilungen und Gerüchte andeutungsweise zeigten, was für die nächsten Tage bis zum 5. März noch zu erwarten sei. Wenn Torgler dies auch nur vorbeugend erwähnen wollte, so haben diese Auslassungen doch einen stark verdächtigen Charakter und lassen auf andere Zusammenhänge schließen.

Der Vorsitzende bemerkt, der Senat werde sich noch darüber schlüssig werden, ob der Zeuge auch den Sachverständigeneid leisten müsse, weil seine heutigen Ausführungen auf Schlußfolgerungen hinauslaufen. hinauslaufen.

Der Zeuge fährt dann fort: Bei einigermaßen geschickter Regie mußte es leicht sein, den Reichstagsbrand den Nationalsozialisten in die Schuhe zu schieben und so eine unüberbrückbare Kluft zwischen diesen und den Anhängern der SPD und den Mitgliedern der Gewerkschaften sowie des Reichsbanners aufzureißen. Nur so ist der Reichstagsbrand in seiner gewollten eigentlichen Bedeutung zu verstehen und zu bewerten. Er sollte weniger das Zeichen für die Auslösung von Aktionen sein, wie er teilweise in der Provinz verstanden wurde, als vielmehr das Hauptmittel, die noch schwankenden Massen, die gegen die NSDAP und gegen das nationale Denken eingestellt waren, zu den Kommunisten herüberzuziehen und für ihre Zwecke einzuspannen.

Der Angeklagte Torgler unterbricht hier den Zeugen und fragt: Ist das Ihre ernsthafte Auffassung, Herr Kriminalrat?

Der Zeuge bejaht dies.

Der Vorsitzende erklärt, es handle sich hier zum Teil um Fragen, die das Gericht zu beurteilen habe, und darum werde es sich empfehlen, daß der Zeuge auf dieses Gebiet der Schlußfolgerungen nicht so weit übergehe. Den Einwurf des Angeklagten Torgler müsse er jedoch zurückweisen. Der Zeuge habe den Zeugeneid geleistet und es liege kein Grund vor, an seiner ernsten Auffassung zu zweifeln.

Angeklagter Torgler: Ich kann nur mit Herrn Minister Dr. Goebbels sagen: „Das ist völlig absurd!"

Der Zeuge fährt dann fort: Daß es nicht zu Unruhen und Aufständen gekommen ist, ist den polizeilichen Maßnahmen zu verdanken. Angesichts der den Behörden zugegangenen Nachrichten über kommunistische Aufstandsvorbereitungen wäre es unverzeihlich gewesen, wenn die maßgebenden Instanzen bei dem Kampf um das Schicksal Deutschlands keine Gegenmaßnahmen getroffen hätten.

Angeklagter Torgler erklärt, er wolle heute nur offenbare Unrichtigkeiten in den Darlegungen des Zeugen richtig stellen. An der Instrukteursitzung vom 12. Dezember habe er nicht teilgenommen. Er habe überhaupt niemals an einer solchen Instrukteursitzung teilnehmen können, weil er weder der Parteileitung, noch dem Zentralkomitee angehörte, und nur die Mitglieder dieser Instanzen zur Teilnahme an solchen Sitzungen berechtigt waren.

Im weiteren Verlauf stellte der Angeklagte Dimitroff, angeblich zur Klärung der politischen Verhältnisse in der Zeit um die Reichstagsbrandstiftung, einen Beweisantrag, nach dem folgende Personen als Zeugen vernommen werden sollen: General v. Schleicher, Reichsminister a. D. Dr. Hugenberg, Vizekanzler v. Papen, der frühere Reichskanzler Dr. Brüning und endlich noch der „Polizeiführer West". Der Beweisantrag des Dimitroff liegt dem Gericht bereits schriftlich vor. Der Senat wird darüber im Laufe des Tages oder später befinden. Das von Dimitroff aufgestellte Beweisthema geht dahin, nachzuweisen, „ob überhaupt einer Regierung Dokumente darüber vorgelegen hätten, daß unmittelbar ein bewaffneter Aufstand seitens der KPD. drohe."

Das Gericht tritt dann in die Vernehmung der Beamten verschiedener Polizeistellen ein. Als erster Zeuge wird Kriminal-Kommissar Will aus Hamburg vernommen. Nach seinen Bekundungen, die im einzelnen bestätigen, was von Heller allgemein ausgeführt worden war, ist auch bei der Hamburger KPD im Januar und Februar d. J. eine erhöhte Aktivität bemerkbar gewesen: Von Terror-Gruppen wurde eine große Zahl von Bombenanschägen, vor allem auf Nationalsozialisten und deren Verkehrslokale, verübt. Auf Zwischenfragen des Vorsitzenden teilt der Zeuge mit, daß in den ersten Monaten des Jahres annähernd 60 Kilogramm Sprengstoff in Hamburg aufgefunden wurden, die aus Diebstählen des Jahres 1932 stammten. Wie weiter festgestellt werden konnte, wurde das Geld, das aus kommunistischen Raubüberfällen auf Banken stammte, planmäßig zum Ankauf von Waffen verwendet.

Kriminalrat Hohmann vom Polizeipräsidium Königsberg äußert sich über die Lage in Ostpreußen um die Jahreswende. „Es sind damals im Februar und März ganze Wagenladungen von Waffen, auch Maschinengewehre, von uns beschlagnahmt worden. Seit Anfang Februar machte sich eine wachsende Aktivität der KPD bemerkbar. Demonstrationszüge, die von Terrorgruppen auf den Bürgersteigen begleitet waren, zogen durch die Straßen und schlugen nieder, was nationalsozialistische Abzeichen trug. **Auch auf dem Lande machte sich eine steigende Aktivität bemerkbar. Der Generalstreik sollte durch revolutionäre Eisenbahner ausgelöst werden. Tatsächlich ist es wiederholt zu Sabotageakten auf Bahnhofsgelände gekommen. Ein Anschlag auf den Reichskanzler anläßlich seines Königsberger Besuchs konnte dadurch verhindert werden, daß die Täter bereits am 3. März festgenommen wurden."**

Les questions de Dimitrov au "procès" du Reichstag embarrassent visiblement l'accusation

Leipzig, 29 novembre. — L'affaire de l'incendie du Reichstag semble prendre de plus en plus le caractère d'un grand procès politique. Hier et ce matin, de hauts fonctionnaires de la police venus des principales régions du Reich, ont fait longuement le procès du parti communiste allemand. Cet après-midi, M. Loesche, juge d'instruction près la cour de Leipzig, qui a fait, au cours des deux dernières années, l'instruction de nombreuses affaires de complot contre la sûreté de l'Etat, est venu déclarer à son tour : « Je suis convaincu que le parti communiste allemand organisait méthodiquement la révolution ».

Comme le commissaire Heller, le juge d'instruction Loesche donne lecture de nombreux documents qui tendent à prouver ces projets révolutionnaires attribués aux communistes. Toutefois, la cour, qui écoute pendant des heures ces réquisitoires contre le parti communiste, montre moins d'empressement à laisser le débat s'élargir sur un autre côté du procès, sur lequel Dimitrov voudrait précisément faire une lumière complète.

Dimitrov se révèle toujours davantage comme le véritable défenseur du parti communiste allemand. Il voudrait que l'on s'occupât non seulement de l'activité communiste en Allemagne pendant ces deux dernières années et au début de 1933, mais aussi des événements qui se sont passés dans d'autres partis, en particulier de la tension qui s'est produite en janvier et février 1933 au sein des partis nationaux notamment entre les nationaux socialistes et le Stahlhelm.

Des questions embarrasantes

Ce matin, la cour a rejeté un certain nombre de questions que Dimitrov entendait poser aux témoins sur la situation politique générale en janvier et février de cette année.. Cet après-midi, elle a refusé d'entendre M. Duesterberg, ancien chef du Stahlhelm.

Dimitrov voulait lui demander s'il est exact qu'en janvier les relations étaient si tendues entre nationaux-socialistes et Casques d'acier qu'un conflit ouvert pouvait éclater d'une minute à l'autre. Ces divergences ont subsisté après le 30 janvier et de nombreuses collisions se produisirent entre les groupes nationaux.

Est-il exact, demande Dimitrov, que l'incendie du Reichstag a été exploité par le camp national pour détourner l'attention de l'opinion publique sur ses propres divisions intestines ?

L'avocat général estime que ces questions n'ont rien à voir avec l'incendie du Reichstag.

Dimitrov. — Du point de vue purement juridique, l'avocat général a peut-être raison. Mais nous avons affaire ici à un procès politique qui ne peut être vraiment jugé que si l'on connaît parfaitement la situation politique. Si les questions que j'entends poser à M. Duesterberg font peur à quelqu'un, ce n'est certainement pas à moi.

Le Dr Werner proteste contre cette antre présomption que le président qualifie de grossière insolence.

A la reprise de l'audience, Dimitrov fait demander au témoin Heller s'il sait que de nombreux incendies se produisirent en Allemagne sur l'instigation d'entrepreneurs du bâtiment, qui voulaient ainsi se procurer du travail.

Le témoin répond affirmativement mais ajoute qu'il n'a pas tenu compte de ces affaires dans la rédaction de son rapport.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Controverse au sujet d'une action révolutionnaire qu'auraient préparée les communistes au début de 1933

Leipzig, 29 novembre.

Le commissaire de police Brossig, de Dusseldorf, poursuit ce matin, au procès des incendiaires présumés du Reichstag, son exposé sur l'agitation communiste dans les districts industriels de l'ouest de l'Allemagne; il conclut, comme le commissaire Heller, que les communistes préparaient une grande action révolutionnaire au début de 1933. Selon les bruits recueillis par la police, ce soulèvement armé devait commencer dans la zone démilitarisée. Il parle aussi d'une affaire d'empoisonnement découverte à Dusseldorf fin février 1933. On trouva au domicile d'un militant communiste une quantité de poison suffisante pour tuer 18,000 personnes. Des agents communistes auraient été chargés de mélanger ce poison à la nourriture préparée dans les cantines des miliciens nazis. Cette affaire fait l'objet d'un procès en cours devant la cour de justice.

Dimitrov. — L'accusation que des communistes allemands ou d'autres pays auraient voulu empoisonner 18,000 S. A. est absurde, complètement idiote! (Hilarité.)

Dimitrov désire poser aux commissaires de police entendus hier quelques questions complémentaires relatives à la situation politique tendue du début de 1933.

Cette intervention de l'accusé bulgare provoque une série d'altercations avec le président, qui se montre aujourd'hui particulièrement sévère à l'égard du prévenu.

Après délibération, la cour rejette la plupart des questions posées par Dimitrov comme étant étrangères à la cause.

Le président rappelle que le seul objet du procès est d'examiner qui a incendié le Reichstag et si un délit de haute trahison a été commis.

Les cinq commissaires de police sont successivement interrogés sur la question de savoir quelles raisons ont été données à la police par les autorités supérieures pour justifier les arrestations massives de communistes après l'incendie du Reichstag et quelles mesures ont été prises en prévision d'un éventuel soulèvement armé.

Les réponses des fonctionnaires de la police n'apprennent rien de nouveau. Le commissaire Hiller attribue aux communistes la responsabilité de toutes les collisions qui se sont produites au cours de ces dernières années avec des adversaires politiques.

Cette affirmation amène Torgler à constater qu'elle est en opposition formelle avec les déclarations officielles faites devant les parlements du Reich et de Prusse par les ministres de la police.

Fr. Z. 30. XI. 33

Kriminalbeamte über die K.P.D.

und über die Verhaftung der kommunistischen Funktionäre.

Leipzig, 29. Nov. (Wolff.) Im Reichstagsbrandprozeß wird nach Ablehnung einiger Fragen des Angeklagten Dimitroff durch den Vorsitzenden nur die einzige Frage Dimitroffs, welche Gründe für die Verhaftungen nach dem Reichstagsbrand angegeben worden seien, vom Senat zugelassen.

Die Polizeizeugen werden nun getrennt voneinander der Reihe nach zu dieser Frage gehört.

Kriminalrat Dr. Heller erklärt: Soweit ich unterrichtet bin, ist die Umorganisation der Schutzpolizei erfolgt, um den drohenden kommunistischen Aufruhr zu bekämpfen. Es sind mehrere höhere Polizeiführerstellen zu diesem Zweck geschaffen worden: der Polizeiführer West mit dem Sitz in Düsseldorf oder Dortmund, der höhere Polizeiführer Ost mit dem Sitz in Königsberg, der höhere Polizeiführer Südost in Breslau, der höhere Polizeiführer Nord in Kiel und der höhere Polizeiführer Berlin. Die Tätigkeit der Kommunisten ist auch von den sonst zuständigen Behörden, der Kriminal- und politischen Polizei, schärfstens beobachtet worden. Daß mit der Uebernahme der Regierungsgewalt durch die nationale Regierung ein schärferer Kurs gegen die Kommunisten einsetzte, lag auf der Hand. Es ist die Frage angeschnitten worden, ob die Nationalsozialisten die Urheber für die zahlreichen Ueberfälle und Zusammenstöße zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten gewesen seien. Ich kann aus meiner langjährigen Praxis bekunden, nachdem ich viele Hunderte von Strafverfahren bearbeitet und systematisch die Entwicklung verfolgt habe,

daß nach meiner Feststellung die Ursache zu den politischen Zusammenstößen in den verschiedensten Formen stets von den Kommunisten ausgegangen ist.

Daß natürlich die nationalsozialistische Bewegung, als sie anfing zu erstarken, sich nicht dauernd zufrieden geben konnte, nur den Anlaß zu solchen Ueberfällen zu bilden, liegt auf der Hand und ist menschlich verständlich. Wir haben seit Januar 1933 die strafbaren Handlungen der Kommunisten nach wie vor verfolgt. Unsere Befugnisse wurden durch die Reichsregierung erweitert, und es wurden schärfere Maßnahmen gegen die kommunistische Presse getroffen. Die Versammlungen wurden schärfer als früher überwacht. Diese Tätigkeit wirkte sich auch aus auf unsere Exekutivbeamten, in dem wir über die Maßen angespannt waren, so daß es fast zum Erliegen unserer Kräfte kam.

Vors.: Herr Ministerpräsident Göring hat hier ja selbst dargelegt, welche Maßnahmen getroffen worden sind schon vom 1. Februar an.

Angeklagter Torgler: Wenn der Zeuge unter Berufung auf seine langjährige Tätigkeit erklärt, daß immer die Kommunisten die Schuld an den Zusammenstößen tragen, so stimmt das nicht überein mit den Mitteilungen, die die unmittelbaren Vorgesetzten des Zeugen, die früheren preußischen Innenminister Severing und Grzesinski, im Landtag und im Reichstag, im Plenum und in den Ausschüssen gemacht haben. Sie haben bei den verschiedensten Gelegenheiten Material vorgetragen, das das Gegenteil besagt, und sie haben dabei erklärt, daß dieses Material von der politischen Polizei zusammengestellt sei. Dieses vor dem Juni 1932 zusammengebrachte Material stammt doch wahrscheinlich von dem Zeugen Kriminalrat Dr. Heller.

Vors.: Das wissen Sie doch gar nicht.

Zeuge Dr. Heller: Ich habe die linksradikale Bewegung zu überwachen gehabt. Daneben gab es noch eine andere Stelle, die sich mit der rechtsradikalen Bewegung befaßte. Ich kann nur sagen: es herrschte eine Meinung darüber, daß den Anlaß zu bewaffneten Zusammenstößen in den vergangenen Jahren durchschnittlich die Kommunisten gegeben haben.

Torgler: Auf diese Weise erhalten wir hier eine ganz einseitige Darstellung, die nicht übereinstimmt mit den Mitteilungen der Polizeiminister in den früheren Jahren. Diese Mitteilungen stützten sich auf Material, das damals von den Ministern anders bewertet wurde, das Sie, Herr Zeuge, damals wahrscheinlich auch anders bewertet haben.

Der Vorsitzende weist die letzte Bemerkung des Angeklagten Torgler energisch zurück. Es könne nicht geduldet werden, daß von einem Angeklagten solche Angriffe gegen einen Beamten gerichtet werden.

Torgler erwiderte, daß ihm jeder Angriff auf Beamte absolut ferngelegen habe. Der Zeuge Heller erklärt, Torgler wolle ihn in einen Konflikt mit seinen früheren vorgesetzten Dienststellen bringen; er sei nicht in der Lage, ein Urteil darüber abzugeben, wie seine damaligen vorgesetzten Dienststellen vielleicht unter bestimmten politischen Erwägungen die Dinge beurteilt hätten. Es sei jedenfalls kein Wort darüber zu verlieren, in welcher Form die Parole „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft" sich ausgewirkt habe. — Ueber die Verhaftungen erklärt der Zeuge Heller auf Fragen des Vorsitzenden, daß der Polizeipräsident in der Nacht des Reichstagsbrandes auf Grund einer Kabinettssitzung anordnete, sämtliche maßgebenden kommunistischen Funktionäre festzunehmen.

Der Zweck der Aktion sei gewesen, die Massen führerlos zu machen und allgemein vorbeugend zu wirken, um Gewaltmaßnahmen von vornherein zu unterbinden.

Als Dimitroff weitere Fragen dazu stellen will, ersucht ihn der Vorsitzende energisch, Platz zu nehmen, da er keine weiteren Fragen zulasse.

Es werden dann die anderen Kriminalbeamten über die zugelassenen Fragen gehört. Kriminalkommissar Will (Hamburg) erklärt, die Polizei habe nicht gewußt, was geschehen würde; von einem bewaffneten Aufstand habe man wohl damals noch nicht gesprochen, aber man mußte mit ernsten Ereignissen rechnen und habe deshalb Abwehrmaßnahmen getroffen. Schon vor dem Brande seien in Hamburg die Funktionäre mit Ausnahme der Abgeordneten verhaftet worden.

Der Königsberger Kriminalkommissar Hohmann erklärt, daß in Königsberg am 3. März die Verhaftungen vorgenommen wurden, um zu verhindern, daß Aktionen durchgeführt würden. Kriminalsekretär Mallach aus Deutsch-Krone gibt einen Bericht über Festnahmen, die schon vor dem Brande erfolgten, um Ausschreitungen gegen Andersdenkende zu verhindern. Kurze Zeit nach dem Reichstagsbrand erfolgten dann weitere Festnahmen, um Aktionen vorzubeugen."

Dimitroff erklärt, diese Fragen seien von größerer Wichtigkeit, als der Vorsitzende annehme Er behaupte, daß die Regierungsstellen in Berlin und in der Provinz am 27. Februar keinen bewaffneten Aufstand der Kommunisten erwartet hätten und deshalb auch keine Anweisungen darüber gegeben hätten Er verlange ein einziges authentisches Dokument, das Anordnungen gegen einen für den 27. Februar geplanten Aufstand enthalte.

Der Vorsitzende erwidert, die Polizei und Behörden hätten allgemein die Auffassung gehabt, daß ein Aufstand kommen würde Damit seien die Festnahmen vollkommen erklärt.

Der Oberreichsanwalt verweist auf das Gesetz vom 2. März, das die Todesstrafe und verschärfte Strafen für Verrat am deutschen Volk, insbesondere Hochverrat anordnete und beweise, daß man damals eine akute Gefahr angenommen habe

Kriminalassistent Stäglich (Altona) sagt aus, die ersten Verhaftungen von kommunistischen Funktionären seien schon am 25. Februar vorgenommen worden In größerem Umfange seien dann am 4. März nach dem Reichstagsbrand Verhaftungen erfolgt.

Kriminalassistent Schuster (Frankfurt a. M.) bekundet, daß vor dem Reichstagsbrand auf Grund der generellen Anordnung des Ministers schon Festnahmen von Kommunisten erfolgt seien; unmittelbar nach dem Reichstagsbrande am 28. Februar seien dann in größerem Umfange Präventivmaßnahmen vorgenommen worden, um die Köpfe der kommunistischen Bewegung unschädlich zu machen. Das sei geschehen aus der Befürchtung heraus, daß sich aus dem Reichtagsbrande ein kommunistischer Aufstand entwickeln würde.

Nach der Pause legt der Angeklagte Dimitroff einen neuen Beweisantrag vor. Als der Oberreichsanwalt bittet, diesen Antrag als unerheblich abzulehnen, wirft Dimitroff dem Oberreichsanwalt vor, er habe Angst vor seiner Frage. Der Oberreichsanwalt ersucht, diese Unterstellung, daß er aus Angst die Ablehnung des Antrages verlange, zurückzuweisen Er handele lediglich aus sachlichen Erwägungen. Der Vorsitzende bezeichnet Dimitroffs Verhalten als grobe Ungehörigkeit. Der Senat beschließt sofort die Ablehnung des Beweisantrages.

Weiter wird Kriminalrat Heller nach der freiwilligen Gestellung des Angeklagten Torgler befragt. Der Zeuge erklärt, daß Torgler ohnehin auf der Liste der Festzunehmenden gestanden hatte. Da die Kommunisten aber alle illegal wohnten, konnte er in seiner Wohnung nicht festgenommen werden. Im übrigen sei es richtig, daß Torgler angerufen habe und mitteilte, daß er zu dem Verdacht der Beteiligung Erklärungen abzugeben habe und deshalb auf das Polizeipräsidium kommen werde. Aus dem Protokoll wird festgestellt, daß es dort heißt:

„Freiwillig erscheint der Abg. Torgler und erklärt auf Grund der Pressenotiz folgendes...

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Sind in der Nacht, noch bevor Torgler erschien, von der Polizei schon Maßnahmen getroffen worden, daß Bahnhöfe und Flughäfen überwacht werden sollten, um die Flucht kommunistischer Funktionäre zu verhindern? Das ist wichtig zu der Feststellung, ob es wirklich eine freiwillige Gestellung war oder ob Torgler aus dem Gedanken heraus gekommen ist, daß ein Entkommen doch unmöglich gewesen sei.

Der Zeuge erwidert, er glaube das nicht; denn man habe damals für Anweisungen an die Grenzbehörden das nötige Material gar nicht besessen.

Der Oberreichsanwalt stellt aus den Akten fest, daß am 28. Februar 3.36 Uhr vormittags ein Polizeifunkspruch an alle deutschen Grenzstellen ergangen sei, der besagte: „Grenzübertritte kommunistischer Funktionäre und früherer Abgeordneter verhindern und festnehmen."

Vorsitzender: Hinzu kommt noch, daß um 3.15 Uhr der Flughafen Tempelhof benachrichtigt wurde, daß alle abgehenden Flugzeuge nach kommunistischen Abgeordneten und Funktionären genau zu revidieren sind.

Angeklagter Torgler: Ich habe selbstverständlich solchen Erwägungen keinerlei Raum gegeben. Eine ganze Reihe kommunistischer Abgeordnete müsse über die Grenze entkommen sein. Sie befinden sich ja im Auslande trotz dieser Maßregeln. Was den anderen gelungen ist, wäre wahrscheinlich auch mir gelungen. Für mich aber war maßgebend die Empörung darüber, daß man mich und meine Partei mit der irrsinnigen Reichstagsbrandstiftung in irgendeine Beziehung brachte. Um das aufzuklären, bin ich zum Polizeipräsidium gekommen.

Der Zeuge Kriminalsekretär Brosig (Düsseldorf) tritt dann vor. Er erklärt, er habe noch eine für den Prozeß vielleicht bedeutsame Mitteilung zu machen. Am 25. und 26. Februar 1933 hat, bekundet er, in Remscheid eine Konferenz des Kampfbundes gegen den Fascismus stattgefunden, an der ungefähr 1000 Funktionäre teilnahmen. Der Reichsleiter des Kampfbundes Oskar Müller solle dabei folgende Ausführungen gemacht haben: Wir werden uns den Tag, an dem wir losschlagen, nicht von anderen bestimmen lassen. Wir werden ihn selbst bestimmen.

An dem Tage, wo wir losschlagen, werden Paläste brennen.

Während der Rede Müllers soll ein Kurier erschienen sein; Müller soll darauf erklärt haben, er habe äußerst wichtige Nachrichten und den Auftrag, sofort nach Berlin zurückzureisen. Der Zeuge Brosig fügt hinzu, das Oskar Müller sich in Schutzhaft befindet. Der Vorsitzende regt daraufhin an, Müller als Zeugen zu vernehmen.

Anschließend äußert sich der Untersuchungsrichter beim Reichsgericht, Landgerichtsrat Lösche, als Zeuge über die Erfahrungen, die er bei seinen zahlreichen Voruntersuchungen über die Vorbereitung eines bewaffneten kommunistischen Aufstandes gemacht hat. Auf Grund des umfangreichen Materials ist der Zeuge, wie er angibt, zu der Ueberzeugung gekommen,

daß hinter den zahlreichen kommunistischen Einzelaktionen ein einheitlicher Wille der Parteileitung zur Organisierung der Revolution stand.

Bis in die kleinsten Ortsgruppen hinein, betonte der Zeuge, habe es „Arbeiterwehren" und „Rote Wehren" gegeben Daß es sich hier nicht um harmlosen Sport handelte, ergebe sich aus Rundschreiben, in denen diese Wehren als unerläßliche Mittel für die Vorbereitung und Durchführung der Revolution bezeichnet würden Ausdrücklich werde erklärt daß der Bürgerkrieg der blutigste Krieg sei und keinerlei Rücksichtnahme kenne, daß die gegnerischen Führer im Moment des bewaffneten Aufstandes sofort zu „liquidieren" seien Der Zeuge erklärt daß er sich nicht nur auf Schriftmaterial stütze sondern daß zahlreiche Kommunisten zugegeben hätten, daß die Wehren den gewaltsamen Umsturz vorzubereiten hatten.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert fragt als stellvertretender Verteidiger des Angeklagten Torgler, ob dem Zeugen bei seiner Beschäftigung mit Hochverratsverfahren der Name Torgler als Angeklagter oder Zeuge vorgekommen sei Zeuge Lösche: Ich hätte den Namen erwähnt, wenn er bei den Dingen, die hier vorgetragen sind, vorgekommen wäre. Mir ist dieser Name aber aus meiner sonstigen Tätigkeit gut bekannt. Ich habe erst vor einiger

Donnerstag, 30. November 1933

Kriminalbeamte über die K.P.D.

Der Reichstagsbrandprozeß.

Leipzig, 29. Nov. (Wolff.) In der heutigen Sitzung des Reichstagsbrandprozesses setzt zunächst

Kriminalsekretär Brosig aus Düsseldorf

seine gestern abgebrochene Aussage fort. Daß die KPD mit allen Mitteln den gewaltsamen Umsturz durchführen wollte, werde, so betont der Zeuge, auch dadurch bewiesen, daß in Düsseldorf eine

Giftkolonne

gebildet worden sei, die den Auftrag hatte, das Essen in den SA.-Stiften bei einem evtl. Aufstand zu vergiften. Die beschlagnahmten Giftmengen hätten nach dem Gutachten der Sachverständigen ausgereicht, um 18000 Menschen zu vergiften. Gegen die Beteiligten ist Anklage wegen versuchten Massenmordes erhoben worden. Der Zeuge berichtet ferner über eine Geheimsitzung in Düsseldorf, in der beschlossen worden sei, den Sekretär der Sozialdemokraten in Düsseldorf zu erschießen und die Erschießung dann den Nationalsozialisten in die Schuhe zu schieben. Der Täter sei in der Versammlung ausgelost worden.

Auf Fragen des Reichsgerichtsrates Dr. Coenders antwortete der Zeuge, es sei allgemein davon gesprochen worden, daß der geplante kommunistische Aufstand in der entmilitarisierten Zone des Rheinlandes beginnen sollte.

Der Angeklagte Dimitroff stellt wieder einige Fragen, die der Vorsitzende jedoch ablehnt. Dimitroff erklärt dann, für den gesunden Menschenverstand sei es unmöglich zu glauben, daß Kommunisten SA-Leute vergiften wollten. Das sei ausgeschlossen und absurd. Der Zeuge erwidert darauf: Am 28. Februar 1933 wurde das Gift beschlagnahmt. Ein kommunistischer Galvaniseur hatte es in dem Betrieb gestohlen, in dem er beschäftigt war. Der Mann war früher Bezirksleiter des Spartakusbundes im Bezirk Niederrhein. Bei ihm fand man Mitgliedsausweise der KPD, der Roten Hilfe, RFB usw. Die Akten darüber sind beim Reichsgericht. Der Vorsitzende bemerkt, daß sich der Senat die Akten werde geben lassen.

Der Angeklagte Dimitroff richtet wieder eine Fülle von Fragen an sämtliche Kriminalbeamten. Nach kurzer Beratung des Senates teilt der Vorsitzende mit, daß die Fragen Dimitroffs als unerheblich und nicht zur Sache gehörig zurückgewiesen werden. Nur eine einzige Frage Dimitroffs, welche Gründe für die Verhaftungen nach dem Reichstagsbrande angegeben worden seien, wird vom Senat zugelassen.

Die Polizeizeugen äußern sich der Reihe nach zu dieser Frage. Als Kriminalrat Dr. Heller erklärt, nach seiner langjährigen Erfahrung hätten stets die Kommunisten die Schuld an den Zusammenstößen getragen, unterbricht der Angeklagte Torgler den Zeugen mit beleidigenden Bemerkungen, die der Vorsitzende energisch zurückweist.

Zu den Verhaftungen nach dem Reichstagsbrand erklärt Kriminalrat Heller,

der Zweck der Verhaftung der kommunistischen Funktionäre habe darin gelegen, die Massen führerlos zu machen und allgemein vorbeugend zu wirken, um Gewaltmaßnahmen von vornherein zu unterbinden.

Die anderen Kriminalbeamten äußern sich ähnlich. Als sich Dimitroff damit noch nicht zufrieden gibt, betont der Vorsitzende energisch, die Polizei und Behörden hätten allgemein die Auffassung gehabt, daß ein kommunistischer Aufstand kommen würde. Damit seien die Festnahmen vollkommen erklärt.

welche Gründe für die Verhaftungen nach dem Reichstagsbrand angegeben worden seien, vom Senat zugelassen.

Die Polizeizeugen werden nun getrennt voneinander der Reihe nach zu dieser Frage gehört.

Kriminalrat Dr. Heller erklärt: Soweit ich unterrichtet bin, ist die Umorganisation der Schutzpolizei erfolgt, um den drohenden kommunistischen Aufruhr zu bekämpfen. Es sind mehrere höhere Polizeiführerstellen zu diesem Zweck geschaffen worden: der Polizeiführer West mit dem Sitz in Düsseldorf oder Dortmund, der höhere Polizeiführer Ost mit dem Sitz in Königsberg, der höhere Polizeiführer Südost in Breslau, der höhere Polizeiführer Nord in Kiel und der höhere Polizeiführer Berlin. Die Tätigkeit der Kommunisten ist auch von den sonst zuständigen Behörden, der Kriminal- und politischen Polizei, schärfstens beobachtet worden. Daß mit der Uebernahme der Regierungsgewalt durch die nationale Regierung ein schärferer Kurs gegen die Kommunisten einsetzte, lag auf der Hand. Es ist die Frage angeschnitten worden, ob die Nationalsozialisten die Urheber für die zahlreichen Ueberfälle und Zusammenstöße zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten gewesen seien. Ich kann aus meiner langjährigen Praxis bekunden, nachdem ich viele Hunderte von Strafverfahren bearbeitet und systematisch die Entwicklung verfolgt habe,

daß nach meiner Feststellung die Ursache zu den politischen Zusammenstößen in den verschiedensten Formen stets von den Kommunisten ausgegangen ist.

Daß natürlich die nationalsozialistische Bewegung, als sie anfing zu erstarken, sich nicht dauernd zufrieden geben konnte, nur den Anlaß zu solchen Ueberfällen zu bilden, liegt auf der Hand und ist menschlich verständlich. Wir haben seit Januar 1933 die strafbaren Handlungen der Kommunisten nach wie vor verfolgt. Unsere Befugnisse wurden durch die Reichsregierung erweitert, und es wurden schärfere Maßnahmen gegen die kommunistische Presse getroffen. Die Versammlungen wurden schärfer als früher überwacht. Diese Tätigkeit wirkte sich auch aus auf unsere Exekutivbeamten, in dem wir über die Maßen angespannt waren, so daß es fast zum Erliegen unserer Kräfte kam.

Vors.: Herr Ministerpräsident Göring hat hier ja selbst dargelegt, welche Maßnahmen getroffen worden sind schon vom 1. Februar an.

Angekalgter Torgler: Wenn der Zeuge unter Berufung auf seine langjährige Tätigkeit erklärt, daß immer die Kommunisten die Schuld an den Zusammenstößen tragen, so stimmt das nicht überein mit den Mitteilungen, die die unmittelbaren Vorgesetzten des Zeugen, die früheren preußischen Innenminister Severing und Grzesinski, im Landtag und im Reichstag, im Plenum und in den Ausschüssen gemacht haben. Sie haben bei den verschiedensten Gelegenheiten Material vorgetragen, das das Gegenteil besagt, und sie haben dabei erklärt, daß dieses Material von der politischen Polizei zusammengestellt sei. Dieses vor dem Juni 1932 zusammengebrachte Material stammt doch wahrscheinlich von dem Zeugen Kriminalrat Dr. Heller.

Vors.: Das wissen Sie doch gar nicht.

Zeuge Dr. Heller: Ich habe die linksradikale Bewegung zu überwachen gehabt. Daneben gab es noch eine andere Stelle, die sich mit der rechtsradikalen Bewegung befaßte. Ich kann nur sagen: es herrschte eine Meinung darüber, daß den Anlaß zu bewaffneten Zusammenstößen in den vergangenen Jahren durchschnittlich die Kommunisten gegeben haben.

Torgler: Auf diese Weise erhalten wir hier eine ganz einseitige Darstellung, die nicht übereinstimmt mit den Mitteilungen der Polizeiminister in den früheren Jahren. Diese Mitteilungen stützten sich auf Material, das damals von den Ministern anders bewertet wurde, das Sie, Herr Zeuge, damals wahrscheinlich auch anders bewertet haben.

Der Vorsitzende weist die letzte Bemerkung des Angeklagten Torgler energisch zurück. Es könne nicht geduldet werden, daß von einem Angeklagten solche Angriffe gegen einen Beamten gerichtet werden.

Torgler erwiderte, daß ihm jeder Angriff auf Beamte absolut ferngelegen habe. Der Zeuge Heller erklärt, Torgler wolle ihn in einen Konflikt mit seinen früheren vorgesetzten Dienststellen bringen; er sei nicht in der Lage, ein Urteil darüber abzugeben, wie seine damaligen vorgesetzten Dienststellen vielleicht unter bestimmten politischen Erwägungen die Dinge beurteilt hätten. Es sei jedenfalls kein Wort darüber zu verlieren, in welcher Form die Parole „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft“ sich ausgewirkt habe. — Ueber die Verhaftungen erklärt der Zeuge Heller auf Fragen des Vorsitzenden, daß der Polizeipräsident in der Nacht des Reichstagsbrandes auf Grund einer Kabinettssitzung anordnete, sämtliche maßgebenden kommunistischen Funktionäre festzunehmen.

Der Zweck der Aktion sei gewesen, die Massen führerlos zu machen und allgemein vorbeugend zu wirken, um Gewaltmaßnahmen von vornherein zu unterbinden.

Als Dimitroff weitere Fragen dazu stellen will, ersucht ihn der Vorsitzende energisch, Platz zu nehmen, da er keine weiteren Fragen zulasse.

Es werden dann die anderen Kriminalbeamten über die zugelassenen Fragen gehört. Kriminalkommissar Will (Hamburg) erklärt, die Polizei habe nicht gewußt, was geschehen würde; von einem bewaffneten Aufstand habe man wohl damals noch nicht gesprochen, aber man mußte mit ernsten Ereignissen rechnen und habe deshalb Abwehrmaßnahmen getroffen. Schon vor dem Brande seien in Hamburg die Funktionäre mit Ausnahme der Abgeordneten verhaftet worden.

Der Königsberger Kriminalkommissar Hohmann erklärt, daß in Königsberg am 3. März die Verhaftungen vorgenommen wurden, um zu verhindern, daß Aktionen durchgeführt würden. Kriminalsekretär Mallach aus Deutsch-Krone gibt einen Bericht über Festnahmen, die schon vor dem Brande erfolgten, um Ausschreitungen gegen Andersdenkende zu verhindern. Kurze Zeit nach dem Reichstagsbrand erfolgten dann weitere Festnahmen, um Aktionen vorzubeugen.“

Dimitroff erklärt, diese Fragen seien von größerer Wichtigkeit, als der Vorsitzende annehme. Er behaupte, daß die Regierungsstellen in Berlin und in der Provinz am 27. Februar keinen bewaffneten Aufstand der Kommunisten erwartet hätten und deshalb auch keine Anweisungen darüber gegeben hätten. Er verlange ein einziges authentisches Dokument, das Anordnungen gegen einen für den 27. Februar geplanten Aufstand enthalte.

Der Oberreichsanwalt verweist auf das Gesetz vom 2. März, das die Todesstrafe und verschärfte Strafen für Verrat am deutschen Volk, insbesondere Hochverrat anordnete und beweise, daß man damals eine akute Gefahr angenommen habe.

Kriminalassistent Stäglich (Altona) sagt aus, die ersten Verhaftungen von kommunistischen Funktionären seien schon am 25. Februar vorgenommen worden. In größerem Umfange seien dann am 4. März nach dem Reichstagsbrand Verhaftungen erfolgt.

Kriminalassistent Schuster (Frankfurt a. M.) bekundet, daß vor dem Reichstagsbrand auf Grund der generellen Anordnung des Ministers schon Festnahmen von Kommunisten erfolgt seien; unmittelbar nach dem Reichstagsbrande am 28. Februar seien dann in größerem Umfange Präventivmaßnahmen vorgenommen worden, um die Köpfe der kommunistischen Bewegung unschädlich zu machen. Das sei geschehen aus der Befürchtung heraus, daß sich aus dem Reichtagsbrande ein kommunistischer Aufstand entwickeln würde.

Nach der Pause legt der Angeklagte Dimitroff einen neuen Beweisantrag vor. Als der Oberreichsanwalt bittet, diesen Antrag als unerheblich abzulehnen, wirft Dimitroff dem Oberreichsanwalt vor, er habe Angst vor seiner Frage. Der Oberreichsanwalt ersucht, diese Unterstellung, daß er aus Angst die Ablehnung des Antrages verlange, zurückzuweisen. Er handele lediglich aus sachlichen Erwägungen. Der Vorsitzende bezeichnet Dimitroffs Verhalten als grobe Ungehörigkeit. Der Senat beschließt sofort die Ablehnung des Beweisantrages.

Weiter wird Kriminalrat Heller nach der freiwilligen Gestellung des Angeklagten Torgler befragt. Der Zeuge erklärt, daß Torgler ohnehin auf der Liste der Festzunehmenden gestanden hatte. Da die Kommunisten aber alle illegal wohnten, konnte er in seiner Wohnung nicht festgenommen werden. Im übrigen sei es richtig, daß Torgler angerufen habe und mitteilte, daß er zu dem Verdacht der Beteiligung Erklärungen abzugeben habe und deshalb auf das Polizeipräsidium kommen werde. Aus dem Protokoll wird festgestellt, daß es dort heißt:

„Freiwillig erscheint der Abg. Torgler und erklärt auf Grund der Pressenotiz folgendes ...

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Sind in der Nacht, noch bevor Torgler erschien, von der Polizei schon Maßnahmen getroffen worden, daß Bahnhöfe und Flughäfen überwacht werden sollten, um die Flucht kommunistischer Funktionäre zu verhindern? Das ist wichtig zu der Feststellung, ob es wirklich eine freiwillige Gestellung war oder ob Torgler aus dem Gedanken heraus gekommen ist, daß ein Entkommen doch unmöglich gewesen sei.

Der Zeuge erwidert, er glaube das nicht; denn man habe damals für Anweisungen an die Grenzbehörden das nötige Material gar nicht besessen.

Der Oberreichsanwalt stellt aus den Akten fest, daß am 28. Februar 3.36 Uhr vormittags ein Polizeifunkspruch an alle deutschen Grenzstellen ergangen sei, der besagte: „Grenzübertritte kommunistischer Funktionäre und früherer Abgeordneter verhindern und festnehmen.“

Vorsitzender: Hinzu kommt noch, daß um 3.15 Uhr der Flughafen Tempelhof benachrichtigt wurde, daß alle abgehenden Flugzeuge nach kommunistischen Abgeordneten und Funktionären genau zu revidieren sind.

Angeklagter Torgler: Ich habe selbstverständlich solchen Erwägungen keinerlei Raum gegeben. Eine ganze Reihe kommunistischer Abgeordnete müsse über die Grenze entkommen sein. Sie befinden sich ja im Auslande trotz dieser Maßregeln. Was den anderen gelungen ist, wäre wahrscheinlich auch mir gelungen. Für mich aber war maßgebend die Empörung darüber, daß man mich und meine Partei mit der irrsinnigen Reichstagsbrandstiftung in irgendeine Beziehung brachte. Um das aufzuklären, bin ich zum Polizeipräsidium gekommen.

Der Zeuge Kriminalsekretär Brosig (Düsseldorf) tritt dann vor. Er erklärt, er habe noch eine für den Pozeß vielleicht bedeutsame Mitteilung zu machen. Am 25. und 26. Februar 1933 hat, bekundet er, in Remscheid eine Konferenz des Kampfbundes gegen den Fascismus stattgefunden, an der ungefähr 1000 Funktionäre teilnahmen. Der Reichsleiter des Kampfbundes Oskar Müller solle dabei folgende Ausführungen gemacht haben: Wir werden uns den Tag, an dem wir losschlagen, nicht von anderen bestimmen lassen. Wir werden ihn selbst bestimmen.

An dem Tage, wo wir losschlagen, werden Paläste brennen.

Während der Rede Müllers soll ein Kurier erschienen sein; Müller soll darauf erklärt haben, er habe äußerst wichtige Nachrichten und den Auftrag, sofort nach Berlin zurückzureisen. Der Zeuge Brosig fügt hinzu, daß Oskar Müller sich in Schutzhaft befinde. Der Vorsitzende regt daraufhin an, Müller als Zeugen zu vernehmen.

Anschließend äußert sich der Untersuchungsrichter beim Reichsgericht, Landgerichtsrat Lösche, als Zeuge über die Erfahrungen, die er bei seinen zahlreichen Voruntersuchungen über die Vorbereitung eines bewaffneten kommunistischen Aufstandes gemacht hat. Auf Grund des umfangreichen Materials ist der Zeuge, wie er angibt, zu der Ueberzeugung gekommen,

daß hinter den zahlreichen kommunistischen Einzelaktionen ein einheitlicher Wille der Parteileitung zur Organisierung der Revolution stand.

Bis in die kleinsten Ortsgruppen hinein, betonte der Zeuge, habe es „Arbeiterwehren“ und „Rote Wehren“ gegeben. Daß es sich hier nicht um harmlosen Sport handelte, ergebe sich aus Rundschreiben, in denen diese Wehren als unerläßliche Mittel für die Vorbereitung und Durchführung der Revolution bezeichnet würden. Ausdrücklich werde erklärt, daß der Bürgerkrieg der blutigste Krieg sei und keinerlei Rücksichtnahme kenne, daß die gegnerischen Führer im Moment des bewaffneten Aufstandes sofort zu „liquidieren“ seien. Der Zeuge erklärt, daß er sich nicht nur auf Schriftmaterial stütze, sondern daß zahlreiche Kommunisten zugegeben hätten, daß die Wehren den gewaltsamen Umsturz vorzubereiten hatten.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert fragt als stellvertretender Verteidiger des Angeklagten Torgler, ob dem Zeugen bei seiner Beschäftigung mit Hochverratsverfahren der Name Torgler als Angeklagter oder Zeuge vorgekommen sei. Zeuge Lösche: Ich hätte den Namen erwähnt, wenn er bei den Dingen, die hier vorgetragen sind, vorgekommen wäre. Mir ist dieser Name aber aus meiner sonstigen Tätigkeit gut bekannt. Ich habe erst vor einiger Zeit ein Flugblatt beschlagnahmen müssen, das hochverräterische Absichten verfolgt und das den Namen Torgler trägt.

Oberreichsanwalt: Ich kann dasselbe sagen, denn ich habe noch mehr Flugblätter beschlagnahmt.

Dimitroff wünscht eine klare Auskunft darüber, ob der Reichstagsbrand nach Auffassung des Zeugen der Auftakt zum bewaffneten Aufstand sein sollte. Der Zeuge erwidert, in seinen Voruntersuchungen sei davon nicht die Rede gewesen. Die KPD habe auch zu vorsichtig gearbeitet, um solche Dinge auf diesem Wege vorher zu verbreiten, denn sonst wäre eine solche Aktion sofort zur Erfolglosigkeit verurteilt gewesen.

Die Weiterverhandlung wird auf Freitag vertagt.

D. tr. 30.11.33

Die Polizei kapituliert

Auch die Hochverratsanklage bricht zusammen

Görings Meineide

D. F. Gegen wen wird eigentlich in diesem Prozeß verhandelt? Angeklagt sind Torgler, Dimitroff, Taneff und Popoff wegen Brandstiftung. In monatelanger Verhandlung ist auch nicht der Hauch eines Beweises für diese Anklage vorgebracht worden. Die Verhandlung hat sich daher weniger mit den Beschuldigten als mit dem in Paris erschienenen Braunbuch beschäftigt, an dem die Angeklagten unmöglich Schuld tragen können, denn sie saßen längst hinter Schloß und Riegel, als das erste Wort für dieses Buch niedergeschrieben wurde.

Die zweite Anklage gegen die vier Kommunisten lautet auf Hochverrat. Ein Kriminalrat hat unter seinem Eid nicht etwa eine Zeugenaussage vorgetragen, obwohl er als Zeuge geladen war, sondern ein Sachverständigengutachten. Zwei Tage lang! Er machte nicht einmal den Versuch, einen der Angeklagten zu belasten. Drei weitere Kriminalbeamte aus verschiedenen Landesteilen erstatteten ebenfalls in Form von Zeugenaussagen polizeiliche Gutachten. Resolutionen, Spitzelberichte, persönliche Urteile und ähnliches Material. Aber nichts, gar nichts, was einem der Angeklagten zur Last gelegt werden könnte. Gegen die vier Beschuldigten, die nun seit neun Monaten ihrer Freiheit beraubt sind, die in Ketten lagen und vom preußischen Polizeiminister und seinem Kumpanen Göbbels vor aller Welt zu diffamieren versucht wurden, liegt nichts vor.

Der Kriminalrat Heller reihte sich in die Zahl der Zeugen ein, die den preußischen Polizeiminister Göring der Lüge überführen. Der hat mit der Begründung der kommunistisch-sozialdemokratischen Einheitsfront die Sozialdemokratie unterdrückt. Sein Kriminalrat Heller beteuert: von Einheitsfront keine Spur! Im Gegenteil, die Sozialdemokraten haben durch ihr Verweigern der Einheitsfront den Aufstand geradezu verhindert, sagt Heller.

Der Hitler, der Göring, der Göbbels und andere Wahrheitskünder haben der Welt erzählt, und der Göring hat es sogar bemeineidet, das Reichstagsfeuer sei das Fanal zum Aufstand gewesen. Der Kriminalrat Heller erklärt, die kommunistische Parteizentrale habe die Möglichkeit des siegreichen Aufstandes schon im November verneint. Der Reichstag sei von den Kommunisten angesteckt worden, um eine tiefe Kluft zwischen Nazis auf der einen, den Sozialdemokraten und dem Reichsbanner, also der Eisernen Front, auf der anderen Seite aufzureißen. Bekanntlich hatten bis dahin zwischen den Braunen und den Eisernen die herzlichsten Beziehungen bestanden.

An diesem Punkt ergab sich bei Heller, daß er keinen plausiblen Grund für die Brandstiftung durch die Kommunisten finden kann. An den Aufstand und das Fanal dazu glaubt er nicht. So konstruiert er die allerdings nur für politische Idioten brauchbare Theorie, die Kommunisten hätten den ganzen Staatsapparat und den wildesten Terror gegen sich provoziert, nur um die Sozialdemokraten gegen die Nazi zu verhetzen.

Dimitroff erfaßt, wie immer, die Blöße des Gegners. Er fragt den Kriminalrat, der zwei Tage lang das Gericht mit seinen Spitzelfantasien angeödet hat, ob er ein Dokument, ein einziges bescheidenes Dokument dafür vorlegen könne, daß die deutschen Behörden zwischen dem 20. und dem 28. Februar einen bewaffneten Aufstand der Kommunisten erwarteten.

Ein Dokument? Der Kriminalrat hat kein Dokument. Er hat nichts, und so offenbart sich in der haltlosen Aussage dieses politischen Kriminalbeamten nicht nur die Grundlosigkeit der Anklage, sondern auch deutlicher als je in diesem Prozeß, daß der preußische Polizeiminister und Ministerpräsident ein Meineidiger und ein politischer Verbrecher ist. Nichts liegt gegen die Angeklagten vor, weder der Verdacht der Brandstiftung noch der des Hochverrats.

Auf die Anklagebank gehören Hitler und Göring und Göbbels und Papen und die ganze Gesellschaft, die wider besseres Wissen diesen Prozeß entfesselt hat, um die Aufmerksamkeit von den wahren Schuldigen abzulenken. Immerhin ist ihnen das mißlungen. Jeder Prozeßtag mehr beweist, daß hier ein grandioses Verbrechen der Aburteilung harrt. Es wird vor einem anderen Gerichtshof als dem Leipziger gesprochen werden und das Urteil werden nicht die Henker des Göring vollstrecken.

Neuordnung des deutschen Nachrichtenwesens? Endloser Polizeivortrag

Zeuge Kriminalrat Heller führt zum Beweis der kommunistischen Verherrlichung des Blutterrors eine Gedichtsammlung an, die im Jahre 1925 von Johannes Becker unter dem Titel „Der Leichnam auf dem Thron" herausgegeben worden ist. In dieser Sammlung befindet sich eine Travestie des christlichen „Vater unser". Darin heißt es u. a.: Vergeben wir unsere Schuld in dem Augenblick, da wir das Messer durch die Rippen unseres Unterdrückers jagen.

Weiter sagt Kriminalrat Heller: Nach dem vorgetragenen Beweismaterial ist klar, daß es der KPD. durchaus ernst war mit dem Bestreben, unter dem Vorwand wirtschaftlicher Streiks in den Betrieben zum Massenstreik, zum politischen Generalstreik und schließlich zum bewaffneten Aufstand zu kommen. Die Parteimitgliedschaft war bis in die kleinste Zelle und Einheit informiert, so daß die Auslösung jeden Augenblick erfolgen konnte, zumal Waffen und Sprengkörper in Hülle und Fülle zur Verfügung standen. Wenn es der KPD. doch nicht gelungen ist, ihr Vorhaben auszuführen, so dürften dafür zwei Umstände maßgebend gewesen sein:

1. **das Nichtzustandekommen der Einheitsfront mit der sozialdemokratischen und parteilosen Arbeiterschaft,**
2. das Einsetzen der staatlichen und polizeilichen Maßnahmen.

Da die Einheitsfront nicht zustande kam, blieb auch das zentrale Zeichen von Berlin aus, auf das man in der Provinz gewartet hatte.

Treffend wird das bestätigt durch eine Resolution, die das Ekkipräsidium am 1. 4. 1933 gefaßt hat. Darin wird ausgeführt, **die Sozialdemokratie habe durch ihren Widerstand das Zustandekommen der Einheitsfront aller Arbeiter verhindert.** Deshalb sei die KPD. nicht in der Lage gewesen, den revolutionären Abwehrkampf zu organisieren.

Kriminalrat Heller weist dann auf Ausführungen des Abg. Torgler in der Sitzung des Preußischen Staatsrates vom 23. Februar 1933 hin. Torgler erzählte damals von Mitteilungen und Gerüchten über ein Attentat auf Adolf Hitler, die auch Pieck am gleichen Tage zur Sprache brachte.

Torgler erwähnte, daß diese Gerüchte andeutungsweise zeigten, was für die nächsten Tage bis zum 5. März noch zu erwarten sei. Wenn Torgler, betonte der Zeuge, dies auch nur vorbeugend erwähnen wollte, so zeigten diese Einlassungen doch einen stark verdächtigen Charakter und ließen auf andere Zusammenhänge schließen.

Der Zeuge fährt dann fort: Bei einigermaßen geschickter Regie mußte es leicht sein, den Reichstagsbrand den Nationalsozialisten in die Schuhe zu schieben **und so eine unüberbrückbare Kluft zwischen diesen und den Anhängern der SPD. und den Mitgliedern der Gewerkschaften sowie des Reichsbanners aufzureißen.** Nur so ist der Reichstagsbrand in seiner gewollten eigentlichen Bedeutung zu verstehen und zu bewerten. Er sollte weniger das Zeichen für die Auslösung von Aktionen sein, wie er teilweise in der Provinz verstanden wurde, als vielmehr das Hauptmittel, die noch schwankenden Massen, die gegen die NSDAP. und das nationale Denken eingestellt waren, zu den Kommunisten hinüberzuziehen und für ihre Zwecke einzuspannen.

Von kommunistischer Seite, erklärt **Kriminalrat Heller weiter, wäre zweifellos** damals **losgeschlagen worden, wenn nur einigermaßen** Aussicht **auf Erfolg vorhanden gewesen wäre.**

Es habe sich nur um einen taktischen Rückzug gehandelt, um eine bessere Gelegenheit abzuwarten. Auch aus dem Lager der Opposition seien Stimmen darüber vorhanden. Der Zeuge zitiert eine im November d. J. bekannt gewordene illegale Broschüre, in der es heißt, daß die Voraussetzungen für einen siegreichen Aufstand von der Parteileitung verneint worden seien. Daraus folge aber beileibe nicht, daß der Kurs der Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes abgelehnt werden sollte. Die proletarische Revolution in Deutschland sei unvermeidlich und die Kommunistische Partei müsse alles tun, um die Mehrheit der Arbeiterschaft zu erobern und die Revolution zu organisieren.

Torgler erklärt

Nach Beendigung der Aussage des Kriminalrates Heller gibt der Angeklagte Torgler eine Erklärung ab, in der er sagt, daß die von dem Zeugen vorgetragenen Polizeiberichte z. T. große Fehler enthielten. Völlig unzutreffend sei der Bericht über die geschlossene Sitzung, in der ein Referat über die Zersetzung von Reichswehr, Polizei usw. gehalten worden sein soll.

Dimitroff fragt

Nach einer längeren Einleitung, die vom Vorsitzenden wiederholt unterbrochen wird, stellt der Angeklagte Dimitroff die Frage, ob der Zeuge Kriminalrat ein Dokument besitze, aus dem hervorgehe, daß die deutschen Behörden zwischen dem 20. und 28. Februar 1933 einen bewaffneten kommunistischen Aufstand erwartet haben, und ob es richtig sei, daß sie für einen solchen Fall bewaffnete Kräfte in Bereitschaft gehabt habe.

Kriminalrat Heller erwidert, ein solches Dokument **könne er nicht vorlegen, denn es sei Auf**gabe der Schutzpolizei, der Gefahr eines solchen Aufstandes zu begegnen. Die Schutzpolizei, betonte der Zeuge, ist in den ganzen Monaten Tag und Nacht in Bereitschaft gewesen, um die kommunistischen Terrorakte, Demonstrationen usw. abzuwehren. Es ist kein Geheimnis, daß wegen der Aufstandsgefahr damals das Land in besondere Polizeigruppen eingeteilt worden ist.

Mehrere andere Fragen Dimitroffs wurden vom Gericht nach kurzer Beratung als nicht zur Sache gehörig abgelehnt. Zu einem Antrage Dimitroffs, Thälmann als Zeugen zu vernehmen, erklärt der Oberreichsanwalt, Thälmann sei ein vollkommen ungeeigneter Zeuge, da gegen ihn eine Voruntersuchung wegen Hochverrats schwebe. Die von Dimitroff geforderte Vernehmung des Polizeiführers West sei vollkommen überflüssig.

Und noch Polizeizeugen

Das Gericht tritt dann in die Vernehmung der Beamten verschiedener Polizeistellen ein. Als erster Zeuge wird Kriminalkommissar Will aus Hamburg vernommen. Dieser Zeuge schildert seine Wahrnehmungen über die Tätigkeit der KPD. im Hamburger Bezirk zu Beginn des Jahres. Seine Bekundungen bestätigen im einzelnen, was vom Kriminalrat Heller bereits allgemein ausgeführt worden war.

Auf Fragen des Oberreichsanwaltes bestätigt der Zeuge Mitteilungen über einen kommunistischen Bombenanschlag, der am 26. Februar in Hamburg auf einen nationalsozialistischen Demonstrationszug geplant war. An diesem Tage hätten auch kommunistische Terrorgruppen ein nationalsozialistisches Verkehrslokal in Hamburg überfallen und einen Hitlerjungen tödlich und einen anderen schwer verletzt. Die verhafteten Täter hätten eingestanden, daß von den verantwortlichen kommunistischen Leitern der 26. Februar als ein Tag der Teilaktionen des bewaffneten Aufstandes bezeichnet wurde, die auch in anderen Stadtteilen geplant waren und teilweise zur Ausführung gekommen sind. Das Verfahren gegen die Täter schwebt noch.

Auf einen Einwurf Dimitroffs erklärt der Zeuge Will mit allem Nachdruck, daß er, obwohl er viele Demonstrationszüge begleitet habe, niemals habe feststellen können, daß Nationalsozialisten die Angreifer gewesen seien.

Es folgt dann die Vernehmung des Kriminalkommissars Hohmann aus Königsberg, der u. a. berichtet, daß in Königsberg ein gewisser Jordan Leiter der Terrorgruppe war, der im Februar, als er von der Polizei gestellt wurde, erschossen worden ist. In seinem Besitz wurden genaue Vorschriften über die Herstellung von Bomben und Giften gefunden. Zu Beginn des Februar habe sich eine wachsende Aktivität der Partei bemerkbar gemacht. Für den 4. März sei ein Attentat auf den Reichskanzler geplant gewesen, das aber nicht ausgeführt werden konnte, weil die Täter am 3. März festgenommen wurden.

Polizeizeugen und kein Ende

Nach der Mittagspause wird Kriminalsekretär Mallach vernommen, der die polizeiliche Ueberwachung der kommunistischen Bewegung in der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen geleitet hat. Er erklärt, er sei durch seine Beobachtung zu der Auffassung gekommen, daß auch in seinem Bezirk Vorbereitungen zum bewaffneten Aufstand im Gange gewesen seien und daß es nur deshalb nicht zum Losschlagen gekommen sei, weil inzwischen die Reichsregierung mit energischen Maßnahmen vorgegangen sei.

Kriminalsekretär Staeglich aus Altona, der besonders die Frage der Terrorgruppen bearbeitet hat, gibt eine Schilderung des Altonaer Blutsonntags, an dem ein Propagandazug der Nationalsozialisten von den Kommunisten planmäßig überfallen wurde, wobei 18 Tote und 60 Verletzte zu verzeichnen waren. Für den 5. März 1933, fährt der Zeuge fort, war die Parole ausgegeben worden, schon in den frühen Morgenstunden SA.-Lokale unter Feuer zu nehmen. Wörtlich wurde gesagt, es müßte schon morgens gleich Tote geben. Infolge der polizeilichen Vorsichtsmaßregeln ist es aber zu Ausschreitungen nicht gekommen. Am 6. März wurde ein Fackelzug der SA. beschossen, wobei drei Personen getötet und 18 schwer verletzt wurden. Der Zeuge bezeichnet Altona als den Brennpunkt des kommunistischen Terrors. Gerade um den 26. Februar herum, erklärt der Zeuge weiter, wurde in geheimen Besprechungen festgestellt, daß es nunmehr Zeit würde. Im gegebenen Augenblick sei der Verkehr stillzulegen, die Tankstellen anzuzünden, die Polizeiwachen zu stürmen und die öffentlichen Gebäude zu besetzen. Man warte nur noch auf den Befehl zum Bürgerkrieg. Der Zeuge fügt hinzu, daß sich seine Bekundungen in der Hauptsache auf eigene Geständnisse der Täter und auf Feststellungen der Polizei stützen.

Endlich etwas Neues

Auch der Kriminalkommissar Schäfer (Frankfurt a. M.) und Kriminalrat Brosig (Düsseldorf) bekunden, daß Ende 1932 und Anfang 1933 in den kommunistischen Versammlungen lebhaft Propaganda für die proletarische Revolution gemacht worden sei. In einem beschlagnahmten Schreiben wurde die Wichtigkeit einer intensiven Agitation unter den Eisenbahnern betont. Es heißt darin: Die Hand an der Gurgel des Staates hat nur der, der die Eisenbahner in der Hand hat. Tatsächlich wurde bald darauf eine Eisenbahnerkonferenz nach Düsseldorf einberufen, die aber von der Polizei ausgehoben wurde. Bei einer ausgehobenen Geheimdruckerei fand man ein Rundschreiben, in dem ausgeführt wurde, es sei notwendig, die wehrhaften und zum Kampfe entschlossenen Proletarier in neuer Form zu Hundertschaften zu organisieren.

Die weitere Zeugenvernehmung wurde auf Mittwoch vertagt.

B.T. 30.11.33

Die Umsturzgefahr

KPD-Funktionäre forderten zur Waffenbeschaffung und Sprengstoffdiebstahl auf

Zz. LEIPZIG, 29. November. (Eigener Bericht)

Im Mittelpunkt der heutigen Nachmittagsverhandlung im Reichstagsbrandprozess stand die Vernehmung des Untersuchungsrichters Dr. Lösche beim Reichsgericht, der in den letzten Jahren ungezählte Voruntersuchungen gegen Kommunisten geführt und Organisation, Taktik, Ideologie und Willen der Partei auf Grund seiner juristischen Tätigkeit genau studiert hat.

Dieser Richter, ein noch junger Beamter, hält einen sehr fesselnden und interessanten Vortrag über die ausserordentlich geschickte Organisation der Partei und sagt in seiner Erklärung, das was in den Jahren seit 1930 von ihm festgestellt worden ist. Er hebt hervor, dass die Ereignisse des Jahres 1930 und die damalige Aktion der Kommunistischen Partei das Fundament für die späteren Vorgänge darstellten. Was wollte die Kommunistische Partei, fragt Untersuchungsrichter Lösche zunächst: den Umsturz selbstverständlich. Wie wollte sie ihn erreichen? Durch das Zusammenwirken dreier verschiedener aber ganz von einander getrennter Mittel, die sich in den verschiedenen Arten von Voruntersuchungen, die er geführt hat, dokumentieren, nämlich erstens literarischer Hochverrat, zweitens Zersetzung des Staatskörpers, drittens Beschaffung von Waffen und Sprengstoffen.

Er verneint, dass es sich bei der Unmasse von Fällen nur um Einzelaktionen handelte,

ein einheitlicher Wille stehe hinter jeder einzelnen Tat. „Ich hatte Gelegenheit, zu sehen, wie sich in den Hirnen der einzelnen die Parolen auswirken mussten und auch ausgewirkt haben. Es bestand als einheitlicher Wille über allem die Organisation der Revolution“, so sagte der Untersuchungsrichter Lösche.

Der wirkungsvoll und mit Material reich ausgestattete und begründete Vortrag hat auf die Angeklagten verschiedene Wirkung. Torgler sitzt unbeweglich da und hört zu. Dimitrow hat sich erhoben und lauscht mit angespanntester Aufmerksamkeit. Sobald er etwas nicht richtig versteht, fragt er den Zeugen, wie das zu verstehen sei. Dann macht er sich Notizen. Die beiden anderen Bulgaren lassen sich die Ausführungen des Zeugen von ihrem Dolmetscher fortlaufend übersetzen, und nur die Maske des Gesichts van der Lubbe sieht undurchdringlich aus.

Untersuchungsrichter Lösche fährt fort. Er berichtet, wie selbst in dem kleinsten Dorfe des Erzgebirges einige Propagandisten zusammensassen. Standen mehr Häuser zusammen, war der Ort grösser, dann war auch ein Funktionär der Roten Hilfe da, der den einzelnen Parteimitgliedern mit Rat und Tat zur Seite war, wenn sie mit den Behörden in Konflikt kamen, und dann war auch die enge Verbindung über die verschiedenen Unterorganisationen zur Zentrale der Partei geschlossen. Der Wille der Parteileitung drang wie der Strom durch ein weitverzweigtes elektrisches Leitungsnetz bis in die kleinsten Zellen. „Der Apparat der Partei hat es verstanden, den Willen der Partei bis in die winzigste Organisation hineinzutragen“, so sagt der Zeuge wörtlich.

Er spricht dann von der konspirativen Minute in der geheimen kommunistischen Versammlung: was sagen wir jetzt, wenn ein Polizeibeamter zu uns hereintritt, so fragten sich die Teilnehmer solcher geheimen Versammlungen und überlegten in dieser Minute, was für den Fall zu tun wäre. Dann kommt der Zeuge auf die ideologische Offensive der Partei zu sprechen, jener Offensive, um den Umsturz, den Sieg der proletarischen Revolution herbeizuführen. Er hebt die Bedeutung der Presse, [illegible] Schulungskurse und die Organisation der Parteischule hervor. [illegible]sagt, dass die Zersetzung der Machtmittel des Staates durch [illegible]ogische Einwirkung eine der wichtigsten Kampfmethoden der Partei sei. Er spricht von den technischen Vorbereitung[en] des bewaffneten Aufstandes, der mit dem proletarischen Wehrsport, der Schulung im Kleinkaliberschiessen, im Kartenlesen, [im] Strassen- und Geländekampf, in der Bedienung von Maschinengewehren, in Barrikadenbau und Handgranatenwerfen darauf hinzielt, im Bürgerkrieg gegen militärische Verbände wirkungsvo[llen] Widerstand leisten zu können. Er, der Zeuge, hat diese Ding[e] aus dem umfangreichen Material der zahlreich von ihm geführten Voruntersuchungen zusammengetragen, und er berichtet einzelne Beispiele, u. a., dass ein verhafteter kommunistischer Führer ihm im Dezember 1932 erklärt habe auf die Frage: Was soll das alles? —: Es wird doch immer davon gesprochen, dass es bald losgehe. Und dann führt Untersuchungsrichter Lösche eine riesige Folge von Fällen über Sprengstoffdiebstähle und Waffenfunde an. Alle diese Vorgänge, so sagt er, sind keine Einzelaktionen, sondern Teile eines Ganzen,

das Ergebnis der ideologischen Offensive.

Der Zeuge geht dann über auf die Entwicklung Anfang 1933 und stellt fest, dass durch besondere intensive ideologische Vorbe[rei]tung auf den „gewaltigen Kampf zwischen Faschismus und [Kom]munismus“, wie es in einem Zitat des Zeugen heisst, gera[de in] diesen Monaten von den Kommunisten herangegangen wor[den] sei. Der Zeitpunkt des bewaffneten Aufstandes in Verbindung mit dem Generalstreik wird vom Zeugen, Untersuchungsrichter Lösche, nach den Vernehmungsprotokollen verhafteter kommunistischer Funktionäre auf die Zeit kurz nach den Wahlen verlegt. 370 Angeschuldigte, 300 Untersuchungsgefangene, gegen die jetzt noch Verfahren wegen Hochverrats schweben, sind neben dem ungeheuren Aktenmaterial nach der Aussage des Zeugen Lösche der Beweis dafür, dass der bewaffnete Aufstand von der Kommunistischen Partei geplant war.

Zum Schluss seines Vortrages wird Untersuchungsrichter Lösche vom Oberreichsanwalt Dr. Werner gefragt, ob die Erwägung, dass sich in der Zukunft die Lage der KPD in Deutschland nur verschlechtern müsste, die kommunistischen Füh[rer] vielleicht zum Losschlagen bestimmt hätte. Zeuge: Sicherl[ich], mir haben ja selbst

kommunistische Führer gesagt, es sei im Frühjahr dieses Jahres die letzte Gelegenheit gewesen, dass die KPD nicht auf politischem, sondern auf dem Wege des gewaltsamen Umsturzes zur Macht kommt.

Angekl. Dimitrow: Die Untersuchungen sind alle nach dem Reichstagsbrand gemacht worden. Kann der Zeuge eine glaubhafte Aussage vortragen, dass die Kommunistische Partei den Beschluss zum bewaffneten Aufstand gefasst hat. Zeigen Sie uns das, Herr Zeuge, ruft Dimitrow voller Erregung. — Senatspräs. Bünger: Das hat der Zeuge ja ausgesagt. — Dimitrow: Nein, er hat von Zielen gesprochen, aber einen positiven Entschluss hat er nicht mitteilen können. — Zeuge: Ich habe ausdrücklich gesagt, dass von Funktionären der Partei zur Waffenbeschaffung und zum Sprengstoffdiebstahl aufgefordert worden ist.

Dimitrow: Ist in irgendeiner Aussage, die der Herr Untersuchungsrichter hat, festgelegt, dass gerade der Reichstagsbrand ein Fanal zum bewaffneten Aufstand sei? Wenn Sie das haben, Herr Zeuge, dann zeigen Sie uns das. Zeuge: Eine solche Aussage habe ich nicht. Aber darauf kommt es nicht an. Es ist ja auch ein Ding der Unmöglichkeit, dass ein solcher Beschluss, den Reichstag anzustecken, der gesamten Partei mitgeteilt wird. Die KPD hat ja viel zu geschickt gearbeitet. Für einen solchen Beschluss waren andere Funktionäre vorhanden, von denen die übrige Partei nichts wissen durfte. Damit ist die Aussage dieses Zeugen beendet.

Die Sitzung wird geschlossen und auf Freitag vertagt. Es [wer]den am Freitag eine grosse Reihe politischer Gefangen[er auf]treten, um als Zeugen für den Umsturzwillen der [Kommunisti]schen Partei auszusagen.

N.A.Z. 30.11.33

Der Prozeß um den Reichstagsbrand

Dimitroff hält durch

Berlin, 29. Nov. (Tel. unseres O-Korr.) Die Phalanx der sieben preußischen Kriminalbeamten, die die kommunistischen Revolutionspläne schildern, rückte heute nochmals vor. Auf der Bank der Verteidiger klafft unterdessen eine Lücke, da Dr. Sack sich vorsichtigerweise von den politischen Auseinandersetzungen dispensiert hat. Die beiden andern Verteidiger bleiben als stumme Beobachter zurück. In der Gruppe der Angeklagten sind Popoff und Taneff zu unbeachteten Nebenfiguren herabgesunken. Van der Lubbe, der heute den Kopf wieder hochhält, hat nichts als ein mysteriöses Lächeln übrig, jedesmal wenn ein Polizeibeamter zu politischen Ausführungen das Wort ergreift. Torgler macht hie und da eine Einwendung, der aber jede Stoßkraft fehlt.

Dimitroff dagegen kämpft bis zum Aeußersten. Obwohl der Vorsitzende eine Debatte gar nicht aufkommen läßt und mehr als die Hälfte der vom Angeklagten gestellten Fragen zurückweist, setzt er seine Attacke mit einer erstaunlichen Elastizität und Geschicklichkeit fort und späht die schwachen Stellen des Gegners aus. Für eine Verurteilung der Angeklagten als Brandstifter und Hochverräter genügte es nicht, daß in den ersten Monaten dieses Jahres eine latente revolutionäre Situation bestand und die Polizei Grund hatte, gegen die geheimen Rüstungen und Umtriebe der Kommunisten auf der Hut zu sein.

„Welche konkrete Anzeichen,“ so wendet sich Dimitroff an jeden Zeugen, „gab es dafür, daß in der Nacht zum 28. Februar ein bewaffneter Aufstand ausbrechen sollte? Begründen Sie es, wieso der Reichstagsbrand als Signal einer Revolution inszenirt wurde! Nennen Sie mir einen einzigen Beweis, ein Dokument, ein Ergebnis der Nachforschungen aus den letzten neun Monaten!“

Es ist offenkundig, daß man auf diesem Wege nicht weiter kommt. Die Kriminalbeamten berichten über kommunistische Verhaftungen, die schon vor dem 27. Februar 1933 vorgenommen wurden, und über die Angriffslust der Rotfrontkämpfer, über verborgene Waffenlager. Einer dieser Zeugen erwähnt sogar die Beschlagnahme großen Giftmengen, mit denen die Kommunisten in Düsseldorf die Vergiftung von 18000 S. A.-Männern geplant haben sollen. Es bleibt aber dabei, daß die These, wonach am 28. Februar eine akute und direkte Aufstandsgefahr bestanden hätte, nur aus der allgemeinen Situation und aus dem Mißtrauen gegenüber den Kommunisten heraus motiviert werden kann.

Vorladung Duesterbergs abgelehnt

Dimitroff versucht immer wieder, das coi bono zur Sprache zu bringen, die Frage, wer den Nutzen vom Reichstagsbrand davontrug und ob dieser nicht den Auftakt zur Ueberwindung der Schwierigkeiten in der nationalen Koalition und zur Errichtung der nationalsozialistischen Alleinherrschaft bildete. Alle derartigen Fragen werden vom Vorsitzenden als nicht zur Sache gehörig ausgeschaltet. Je nervöser Dr. Bünger wird, je heftiger er Dimitroff in die Schranken weist und ihn mit Rügen überhäuft, desto kühler und selbstbewußter kommt der Angeklagte durch eine andere Türe wieder mit seinen unerlaubten Fragen zum Vorschein.

Er stellt schließlich den Antrag, den ehemaligen Stahlhelmführer Düsterberg als Zeugen vorzuladen und darüber zu befragen, ob im Januar 1933 die Beziehungen zwischen den nationalsozialistischen Führern und dem Stahlhelm so gespannt waren, daß die Gefahr einer bewaffneten Auseinandersetzung bestand, ob die Differenzen auch nach der Bildung des Kabinetts Hitler fortdauerten und einige Sektionen des Stahlhelms mit dem Reichsbanner schwarz-rot-gold in Verbindung traten. Außerdem solle Düsterberg Auskunft geben, ob es im Stahlhelm selbst einen Zwiespalt gab und ob der Reichstagsbrand nicht als Ablenkungsmittel in bezug auf die innern Kämpfe im nationalen Lager ausgenützt wurde.

Der Oberreichsanwalt beantragt die Ablehnung dieses Beweisantrages, weil die ersten vier Fragen mit dem Reichstagsbrand gar keine, die fünfte nur eine entfernte Beziehung habe. Die Erwiderung Dimitroffs, man solle vor diesen Fragen keine Angst haben, führt zu einem Zusammenstoß. Der Senat beschließt nach kurzer Beratung die Ablehnung des Antrages. Ueber die Vorladung Schleichers, Brünings, von Papens und Hugenbergs steht der Entscheid noch aus.

Marx und Lenin auf der Anklagebank

Landgerichtsrat Lösche, der als Untersuchungsrichter beim Reichsgericht schon viele hunderte Kommunisten in verschiedenen Hochverratsverfahren verhört hat, stellt sich als Zeuge auf den Standpunkt, daß die kommunistischen Umtriebe nicht Einzelaktionen darstellten, sondern daß ein einheitlicher Wille vorhanden war, der alles lenkte. Man rechnete nicht damit, das Ziel mit dem Stimmzettel zu erreichen, vielmehr stellte man auf Gewalt ab und organisierte die Gewalt. Die Revolution wurde Schritt für Schritt vorbereitet und der bis zu den Ortsgruppenleitern in entlegenen Dörfern verzweigte Apparat der K. P. D. brachte es fertig, die gemeinsame Linie überall zur Geltung zu bringen. Es gab eine ideologische Vorbereitung des Umsturzes durch die kommunistische Presse sowie durch legale und illegale Literatur, Schulungskurse, technische Vorbereitung für den Wehrsport, Arbeiterwehren, Schießübungen und Sprengstoffdiebstähle. In Annaburg wurde gerade am 27. Februar 1933 ein umfangreicher Sprengstoffdiebstahl durch die Führer der dortigen Arbeiterwehr veranlaßt. Solche Fälle waren keine Privatunternehmungen, sondern entsprangen den Direktiven des Zentralkomitees der K. P. D.

Dimitroff erklärt, daß die vom Zeugen erwähnte „ideologische Vorbereitung“ aus dem kommunistischen Manifest von 1848, aus Marx und Lenin stammen und daß diese beiden also als Angeklagte zitiert seien. Diese Ideen seien schon längst ins kommunistische Parteiprogramm übergegangen, zu dem sich in Deutschland sechs Millionen Wähler bekannt hätten. Man müßte also logischerweise die ganze Kommunistische Partei und sechs Millionen Menschen als Angeklagte nach Leipzig vorladen. Zur Abklärung der Kernfrage des Prozesses, ob der Reichstagsbrand das Fanal zum bewaffneten Aufstand war, würde das allerdings auch nichts beitragen.

Torgler ersucht das Gericht, an einem der nächsten Sitzungstage zusammenhängende Ausführungen machen zu dürfen. Die Verhandlungen werden dann auf den nächsten Freitag vertagt.

Die Waffenvergiftungs-Pläne der KPD

Weitere Vernehmung der Polizeizeugen im Lubbe-Prozeß

Leipzig, 29. 11.

Die im Reichstagsbrandstifterprozeß am Dienstag vom Senat vernommenen Kriminalbeamten sind auch zur heutigen Verhandlung erschienen. Kriminalsekretär Brosig (Düsseldorf) teilt zunächst in Ergänzung seiner Aussage noch mit, daß am 28. Februar in Düsseldorf eine Giftkolonne dingfest gemacht worden sei, die den Auftrag hatte, bei einem Aufstande das Essen in den SA-Küchen zu vergiften. Dabei seien 3½ Kilogramm Gift gefunden worden, die genügt hätten, 18000 Menschen zu vergiften.

Angeklagter Torgler: Der Zeuge hat gestern von einer Eisenbahnerkonferenz am 15. Januar in Düsseldorf gesprochen. Ich weiß nur von dieser Konferenz, daß es sich um eine absolut legale Gewerkschaftssitzung gehandelt hat. Wir haben deshalb auch damals sofort wegen der polizeilichen Auflösung Beschwerde beim preußischen Innenministerium erhoben.

Zeuge: Für uns war es eine illegale Versammlung, denn wir haben damals Schriftenmaterial beschlagnahmt, in dem gesagt wurde: „Wer die Eisenbahner hat, hat die Hand an der Gurgel!“

Dimitroff: Habe ich richtig verstanden, daß in dem ganzen von dem Zeugen vorgetragenen Material kein einziger Hinweis auf einen bewaffneten Aufstand ist?

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Zeuge eine solche Frage nicht beantworten könne. Das wäre eine Würdigung des Materials, die dem Gericht vorbehalten sei.

Dimitroff hat darauf die Unverfrorenheit, nähere Einzelheiten über die Düsseldorfer Giftmordangelegenheit zu verlangen. Er erklärt die Annahme, daß die KPD SA-Männer hätten vergiften wollen, für „absolut idiotisch“.

Zeuge: Wir hatten die Nachricht bekommen, daß zwei Personen in Schutzhaft saßen, die über größere Giftmengen verfügten. Ich habe daraufhin für die Freilassung dieser beiden Leute gesorgt und sie beobachten lassen. Sie begannen darauf, das Gift zu verschleppen. Das Gift ist so durch fünf bis sechs Hände gegangen, bis es uns gelang, es zu beschlagnahmen. Der Eigentümer war der frühere Bezirksleiter des Jungspartakusbundes im Bezirk Niederrhein-Düsseldorf. Für die große Rolle, die er in der Partei gespielt hat, spricht auch die Tatsache, daß wir bei ihm fünf bis sechs Mitgliedskarten der verschiedensten kommunistischen Nebenorganisationen fanden.

Dimitroff glaubt, daß das Gift auch zu anderen Zwecken hätte dienen können.

Zeuge: Das Gift war seiner ganzen Art nach von den Besitzern dazu bestimmt, Menschen umzubringen.

Nach der Vernehmung des Zeugen Kriminalsekretär Brosig-Düsseldorf beginnt Dimitroff mit seinen Fragen an die Kriminalbeamten, die alsbald in Propagandareden ausarten.

Der Senat läßt schließlich nur drei folgende Fragen zu: Welche Anordnungen sind vor dem Brande gegen einen bewaffneten Aufstand getroffen worden? Wann sind nach dem Brande die Verhaftungen erfolgt? Welche Gründe waren dafür maßgebend?

Kriminalrat Heller erklärt dazu: Die Umorganisierung der Schutzpolizei ist erfolgt, um den kommunistischen Aufruhr zu bekämpfen und um schlagkräftiger dagegen auftreten zu können. Es sind höhere Polizeiführerstellen errichtet worden, die von sich aus schneller durchgreifen konnten, als wenn es erst der Anordnung einer zentralen Stelle bedurft hätte. Die Tätigkeit der Kommunisten wurde schärfstens beobachtet. In Berlin wurde die Anweisung zu den Verhaftungen noch in der Nacht nach dem Reichstagsbrande gegeben und am frühen Morgen setzte die Aktion als eine Art Präventivmaßnahme ein.

Die Kriminalbeamten bekunden in Beantwortung der Fragen nacheinander und übereinstimmend, daß die Verhaftungen teils schon vor, teils auch mehr oder wenige kurze Zeit nach dem Brande als Präventivmaßnahmen erfolgten. Wenn man auch nicht direkt gewußt habe, was kommen würde, so ahnte man doch allgemein einen Aufruhr von kommunistischer Seite, und zwar, weil man aus der ganzen kommunistischen Tätigkeit genügend Anhaltspunkte dafür hatte.

Der Angeklagte Dimitroff eröffnet die Nachmittagsverhandlung mit der Frage, ob dem Kriminalrat Heller bekannt sei, daß im Jahre 1933 in allen Teilen Deutschlands verschiedentlich Brandstiftungen vorgekommen seien, die anfänglich den Kommunisten zur Last gelegt worden seien, sich später aber als Brandstiftungen von Unternehmeragenten herausgestellt hätten.

Kriminalrat Heller beantwortet die Frage dahin, daß Anfang dieses Jahres mehrere Brandstiftungen vorgekommen seien, und zwar im Rahmen einer Art Partisanenaktion. In mehreren Fällen sei dabei nachgewiesen, daß Kommunisten die Brände gelegt hätten, und zwar aus politischen Beweggründen. Er habe zahlreiche Nachrichten gehabt, die er wegen ihrer Vertraulichkeit hier nicht habe vortragen können, in denen aber darauf hingewiesen worden sei, daß Brandstiftungen auf dem flachen Lande zur Terrorisierung der Landbevölkerung benutzt werden sollten.

DAZ 30.11.33

E. Subject files

3. "Reichstagsbrand" (Reichstag Fire, 27 February 1933)

December 1933

D. Fr. 1.12.33

Dimitroff unermüdlich

Seine Fragen als Schrecken des Gerichts

Was unterschlagen wird

Seit einigen Tagen lassen die gleichgeschalteten Berichte erkennen, daß die Reichsregierung den politischen Teil des Leipziger Prozesses noch mehr fürchtet als die verunglückten Verhandlungen über die Brandstiftung. Insbesondere die unerbittlichen und schneidigen Offensivstöße Dimitroffs werden dem deutschen Volke unterschlagen.

Dimitroff stellte die Frage, ob die nationalsozialistische Führung an der Jahreswende 1932 und 1933 der Regierung Schleicher mit einem bewaffneten Aufmarsch gedroht habe. Der Vorsitzende Bünger erwidert kühn, daß das nicht zur Sache gehöre. Allerdings bittet der Oberreichsanwalt, die Frage zuzulassen, damit nicht falsche Schlüsse in der Oeffentlichkeit gezogen werden. Selbstverständlich weiß der kleine Kriminalrat, an den die hochpolitische Frage gerichtet wird, nichts zu antworten.

Dimitroff fragt nun, ob nicht Anfang 1933 die Gefahr einer unmittelbaren gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen den Nationalsozialisten und den Anhängern Seldtes, Papens und Hugenbergs bestanden habe. Der Senat beschließt, diese entscheidende Frage als nicht zur Sache gehörig abzulehnen. Dimitroff läßt nicht locker. Er beantragt, die früheren Reichskanzler Brüning, Schleicher und Papen und den ehemaligen Reichsminister Dr. Hugenberg als Zeugen zu laden. Sie sollen über die unbeantwortet den Prozeß beherrschende Frage gehört werden, wer ein Interesse an der Brandstiftung hatte. Das Gericht weist selbstverständlich auch diesen Antrag Dimitroffs ab. Dasselbe Schicksal erleidet seine Forderung, den Kommunistenführer Thälmann zu hören. Der Oberreichsanwalt wirft ein, Thälmann sei ein ungeeigneter Zeuge, weil gegen ihn ein Verfahren wegen Hochverrats schwebe. Der schlagfertige Dialektiker Dimitroff setzt den Oberreichsanwalt sofort matt mit der Feststellung, daß unter den 237 von dem Oberreichsanwalt selbst geladenen Zeugen mehrere waren, die wegen Hochverrats in Untersuchungshaft sitzen. Macht nichts. Das Gericht verzichtet auf Thälmann. Dafür hat es kriminelle Lumpen der verschiedensten Art über Ziele und Strategie der KPD. gehört.

Torgler nimmt den Herrn Kriminalrat Heller von der anderen Seite in die Zange. Dieser Polizeimann hat unter seinem Eid verschwiegen, daß nicht nur zahlreiche kommunistische Terrorfälle, sondern auch viele, wahrscheinlich noch mehr nationalsozialistische Terrorakte vorliegen, und so manche kommunistische Ausschreitungen in der Verteidigung und in der Notwehr begangen worden sind.

Torgler fragte den Zeugen, ob ihm bekannt sei, daß in Königsberg im November 1932 zwei bekannte Kommunistenführer auf der Straße erschossen worden seien und daß in jenen Tagen in Ostpreußen im ganzen 70 Kommunisten von den politischen Gegnern ermordet wurden, was den damaligen Kanzler von Papen bewog, Oberregierungsrat Diels mit einer besonderen Untersuchung zu beauftragen.

Der Zeuge kann sich nicht erinnern.

Torgler stellt fest, daß er dies wissen müßte.

Dimitroff erwähnt, vom Präsidenten wieder zur Ruhe gemahnt, nationalsozialistische Bombenanschläge in Ostpreußen.

Der Zeuge weiß nichts davon.

„Merkwürdig, wie schlecht jedesmal das Gedächtnis des Zeugen wird, wenn Nationalsozialisten die Schuldigen sind," bemerkt Dimitroff, was ihm wieder eine Rüge des Vorsitzenden einträgt.

Ein weiterer Zeuge, Kriminalsekretär Mallach aus der Grenzmark (Posen), bekundet, daß anfangs 1933 eine erhöhte Tätigkeit auf dem Gebiete der Zersetzung der Reichswehr zu beobachten war. Wenn es nicht zum Aufstand gekommen sei, erklärte der Zeuge, so nur wegen der Maßnahmen der Reichsregierung.

Verschiedene Fragen Dimitroffs nach nationalsozialistischen Ueberfällen auf kommunistische Versammlungen, Zusammenstößen mit Stahlhelm usw. wurden vom Präsidenten abgelehnt. Der Angeklagte fragt den Zeugen, wie er den am 30. Januar vom preußischen Ministerpräsidenten Göring gegebenen Befehl zur Einleitung des Feldzuges gegen die KPD. zur Ausführung gebracht habe.

Der Zeuge kann sich an diese Weisung nicht erinnern.

„Sie haben also den Befehl von Herrn Göring gar nicht ausgeführt," konstatiert Dimitroff. (Heiterkeit.)

„Giftkolonnen"

Leipzig, 29. Nov. In der heutigen Sitzung des Reichstagsbrandprozesses setzt zunächst Kriminalsekretär Brosig aus Düsseldorf seine gestern abgebrochene Aussage fort. Er verliest eine Reihe von Zeitungsartikeln, deren Inhalt im wesentlichen aus den Bekundungen des Kriminalrats Heller schon bekannt ist. Daß die kommunistische Partei mit allen Mitteln den gewaltsamen Umsturz durchführen wollte, wird, betont der Zeuge, auch dadurch bewiesen,

daß in Düsseldorf eine Giftkolonne gebildet worden war, die den Auftrag hatte, das Essen in den SA.-Küchen bei einem evtl. Aufstand zu vergiften.

Die beschlagnahmten Giftmengen hätten nach dem Gutachten der Sachverständigen ausgereicht, um 18 000 Menschen zu vergiften. Gegen die Beteiligten ist Anklage wegen versuchten Massenmordes erhoben worden. Der Zeuge berichtet ferner über eine Geheimsitzung in Düsseldorf, in der beschlossen wurde, den Sekretär der SPD. in Düsseldorf zu erschießen und die Erschießung dann den Nationalsozialisten in die Schuhe zu schieben. Der Täter wurde in der Versammlung ausgelost.

Auf Fragen des Reichsgerichtsrates Dr. Coenders antwortete der Zeuge, es sei allgemein davon gesprochen worden, daß der geplante kommunistische Aufstand in der entmilitarisierten Zone des Rheinlandes beginnen sollte.

Dimitroffs unbequeme Fragen

Der Angeklagte Dimitroff stellt wieder einige Fragen, die der Vorsitzende jedoch ablehnt. Dimitroff erklärt dann, für den gesunden Menschenverstand sei es unmöglich zu glauben, daß Kommunisten SA.-Leute vergiften wollen. Das sei ausgeschlossen und absurd.

Der Zeuge erwidert darauf: Am 28. Februar 1933 wurde das Gift beschlagnahmt. Ein kommunistischer Galvaniseur hatte es in dem Betrieb gestohlen, in dem er beschäftigt war. Der Mann war früher Bezirksleiter des Spartakusbundes im Bezirk Niederrhein. Bei ihm fand man Mitgliedsausweise der KPD., der Roten Hilfe, des RFB. usw. Die Akten darüber sind beim Reichsgericht. Der Vorsitzende bemerkt, daß sich der Senat die Akten werde geben lassen.

Der Angeklagte Dimitroff richtet dann wiederum eine Fülle von Fragen an sämtliche Kriminalbeamten. Nach kurzer Beratung des Senates teilt der Vorsitzende mit, daß die Fragen Dimitroffs als unerheblich und nicht zur Sache gehörig zurückgewiesen werden. Nur eine einzige Frage Dimitroffs, welche Gründe für die Verhaftungen nach dem Reichstagsbrande angegeben worden seien, wird vom Senat zugelassen.

„Vollkommen erklärt"

Die Polizeizeugen äußern sich der Reihe nach zu dieser Frage. Als Kriminalrat Dr. Heller erklärt, nach seiner langjährigen Erfahrung hätten stets die Kommunisten die Schuld an den Zusammenstößen getragen, unterbricht der Angeklagte Torgler den Zeugen mit „beleidigenden" Bemerkungen, die der Vorsitzende energisch zurückweist.

Zu den Verhaftungen nach dem Reichstagsbrand erklärt Kriminalrat Heller, der Zweck der Verhaftung der kommunistischen Funktionäre habe darin gelegen, die Massen führerlos zu machen und allgemein vorbeugend zu wirken, um Gewaltmaßnahmen von vorneherein zu unterbinden. Die anderen Kriminalbeamten äußern sich ähnlich. Als sich Dimitroff damit noch nicht zufrieden gibt, betont der Vorsitzende energisch, die Polizei und die Behörden hätten allgemein die Auffassung gehabt, daß ein kommunistischer Aufstand kommen würde. Damit seien die Festnahmen vollkommen erklärt.

Der Oberreichsanwalt hat Angst

Nach einer Mittagspause legt der Angeklagte Dimitroff einen neuen Beweisantrag vor. Als der Oberreichsanwalt bittet, diesen Antrag als unerheblich abzulehnen, wirft Dimitroff dem Oberreichsanwalt vor, er habe Angst vor seiner Frage. Der Oberreichsanwalt ersucht, diese Unterstellung, daß er aus Angst die Ablehnung des Antrages verlange, zurückzuweisen. Er handele lediglich aus sachlichen Erwägungen. Der Vorsitzende bezeichnet Dimitroffs Verhalten als grobe Ungehörigkeit. Der Senat beschließt sofort die Ablehnung des Beweisantrages.

Er soll gesagt haben

Der Zeuge Kriminalsekretär Brosig (Düsseldorf) tritt dann vor. Er erklärt, er habe noch eine für den Prozeß vielleicht bedeutsame Mitteilung zu machen. Am 25. und 26. Februar d. J. hat, bekundet er, in Remscheid eine Konferenz des Kampfbundes gegen den Faschismus stattgefunden, an der ungefähr 1000 Funktionäre teilnahmen. Der Reichsleiter des Kampfbundes, Oskar Müller, soll dabei folgende Ausführungen gemacht haben:

„Wir werden uns den Tag, an dem wir losschlagen, nicht von anderen bestimmen lassen. Wir werden ihn selbst bestimmen. An dem Tage, wo wir losschlagen, werden Paläste brennen. —

Während der Rede Müllers soll ein Kurier erschienen sein. Müller soll darauf erklärt haben, er habe äußerst wichtige Nachrichten und den Auftrag, sofort nach Berlin zurückzureisen. Der Zeuge Brosig fügt hinzu, daß Oskar Müller sich in Schutzhaft befindet. Der Vorsitzende regt daraufhin an, Müller als Zeugen zu vernehmen.

Anschließend äußert sich der Untersuchungsrichter beim Reichsgericht, Landgerichtsrat Lösche, als Zeuge über die Erfahrungen, die er bei seinen zahlreichen Voruntersuchungen über die Vorbereitung eines bewaffneten kommunistischen Aufstandes gemacht hat. Auf Grund des umfangreichen Materials ist der Zeuge, wie er angibt, zu der Ueberzeugung gekommen, daß hinter den zahlreichen kommunistischen Einzelorganisationen ein einheitlicher Wille der Parteileitung zur Organisierung der Revolution stand. Bis in die kleinsten Ortsgruppen hinein, betonte der Zeuge, habe es Arbeiterwehren und Rote Wehren gegeben. Daß es sich hier nicht um harmlosen Sport handelte, ergebe sich aus Rundschreiben, in denen diese Wehren als unerläßliche Mittel für die Vorbereitung und Durchführung der Revolution bezeichnet werden. Ausdrücklich wird erklärt, daß der Bürgerkrieg der blutigste sei und keinerlei Rücksichtnahme kenne, daß die gegnerischen Führer im Moment des bewaffneten Aufstandes sofort zu liquidieren seien. Der Zeuge erklärt, daß er sich nicht nur auf Schriftmaterial stütze, sondern daß zahlreiche Kommunisten zugegeben hätten, daß die Wehren den gewaltsamen Umsturz vorzubereiten hatten.

Landgerichtsrat Lösche weiß nichts

RA. Dr. Seiffert fragt als stellvertretender Verteidiger des Angeklagten Torgler, ob dem Zeugen bei seiner langjährigen Beschäftigung mit Hochverratsverfahren der Name Torgler als Angeklagter oder Zeuge vorgekommen sei. Zeuge Lösche: Ich hätte den Namen erwähnt, wenn er bei den Dingen, die ich hier vorgetragen habe, vorgekommen wäre. Mir ist dieser Name aber aus meiner sonstigen Tätigkeit gut bekannt. Ich habe erst vor einiger Zeit ein Flugblatt beschlagnahmen müssen, das hochverräterische Absichten verfolgt und das den Namen Torgler trägt.

Oberreichsanwalt: Ich kann dasselbe sagen; denn ich habe noch viel mehr Flugblätter beschlagnahmt.

Dimitroff wünscht eine klare Auskunft darüber, ob der Reichstagsbrand nach Auffassung des Zeugen der Auftakt zum bewaffneten Aufstand sein sollte.

Der Zeuge erwidert, in seinen Voruntersuchungen sei davon nicht die Rede gewesen. Die KPD. habe auch viel zu vorsichtig gearbeitet, um solche Dinge auf diesem Wege vorher zu verbreiten, denn sonst wäre eine solche Aktion sofort zur Erfolglosigkeit verurteilt gewesen.

Die Weiterverhandlung wird auf Freitag vertagt.

SOUS LA CROIX GAMMÉE

Humanité 1.12.33

Me Detcheff flétrit l'accusation ses faux témoins et la prétendue défense

En date du 27 octobre, l'avocat bulgare Me Detcheff, qui fut expulsé d'Allemagne après avoir été arrêté, comme Mes Willard et Grigoroff, a adressé la lettre vigoureuse qu'on lira ci-dessous à la Cour de Leipzig. Me Detcheff en a transmis copie au Comité de Défense.

Monsieur le président du 4e Sénat pénal du Tribunal du Reich, Leipzig.

Monsieur le président,

Le témoin Heisig, commissaire de police, Hintze, mouchard, Haman, national-socialiste déclaré, Soedermann également national-socialiste, et d'autres ont mis dans la bouche de van der Lubbe des aveux et des déclarations qu'il n'a jamais faits. De plus, ils ont déclaré que van der Lubbe a prononcé des discours en allemand, affirmant que van der Lubbe parlait parfaitement l'allemand.

Ce sont ces aveux et déclarations faits en allemand qui ont servi de base à l'accusation pour mettre l'activité de van der Lubbe en connection avec celles des autres accusés, Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev, c'est sur la base des faux témoignages que vous allez condamner demain les accusés.

Tous ces témoins mentent cyniquement. Van der Lubbe n'a jamais fait de pareils aveux, déclarations ou discours. Non seulement van der Lubbe ne parle pas l'allemand, il ne le comprend même pas.

Deux fois seulement van der Lubbe a commencé à parler au cours des débats, et il l'a fait en hollandais. Aux questions de Dimitrov : « s'il avait lu l'acte d'accusation » et « s'il l'avait compris », van der Lubbe répondit qu'il n'avait presque rien compris.

Moi et mes confrères, les avocats étrangers choisis comme défenseurs par les quatre accusés, avions demandé à Me Teichert qu'il exige la citation en témoin de Mme Kroone, interprète jurée. Mme Kroone était la première interprète de van der Lubbe, elle a été cependant congédiée par le juge d'instruction parce qu'elle avait refusé de signer un procès-verbal où les déclarations de van der Lubbe avaient été défigurées. Mme Kroone devrait indiquer dans quelle mesure van der Lubbe parle l'allemand et le comprend.

Me Teichert n'a pas fait cette démarche.

Monsieur le président, vous avez cité comme témoins des dizaines de policiers, mouchards, voleurs et criminels.

Après les déclarations faites par van der Lubbe le 23 novembre, nous répétons publiquement notre demande que Mme Kroone, dont l'adresse est connue au juge d'instruction, soit entendue comme témoin pour prouver une fois de plus que les dépositions des témoins cités ci-dessus sont fausses — comme celles de tous les autres témoins à charge.

Signé : Stefan DETCHEFF, avocat.

DER REICHSTAGSBRANDPROZESS.

Schiessbaumwolle im Reichstag?

Paris, 1.12. (INPRESS): In dem soeben erschienenen Nachtrag zum Braunbuch: "Anklage gegen die Anklaeger" befindet sich neben einem Vorwort des Professors der Pariser Sorbonne, Paul Fauconnet und einem umfassenden Kriminalistischen Gutachten zur Anklageschrift im Reichstagsbrandprozess ein Gutachten des beruehmten franzoesischen Chemikers, des Professors Urbain von der Sorbonne. In einem anschliessenden Interview gibt Prof. Urbain die folgende eminent wichtige Erklaerung:

"... Ein ausgezeichneter Brennstoff ist die Schiessbaumwolle. Sie verbrennt ohne fuer Laien erkennbaren Geruch, mit durchsichtiger Flamme, ohne Rauch, hinterlaesst keine Spuren und entwickelt sehr starke Hitze. Ist die Schiessbaumwolle nicht komprimiert, so sind nur ausnahmsweise Explosionen hoerbar... Nach meiner Ueberzeugung, die Sie bekanntgeben duerfen, ist also der Reichstag mit Wahrscheinlichkeit durch grosse Mengen von Schiessbaumwolle zerstoert worden. Nichts spricht dagegen, alle Beobachtungen weisen auf diese Hypothese, und ich bin deshalb ueberrascht, mit welcher apodiktischen Sicherheit sie von den deutschen Chemikern und von der Anklage ausgeschlossen worden ist. Ein Schweigen klagt oft deutlicher an als lange Ausfuehrungen

Das "Schweigen" der Chemiker und die Ignoranz des Gerichts sind durchaus erklaerlich. Denn "grosse Mengen von Schiessbaumwolle" konnten n u r durch den unterirdischen Gang, n u r durch das Palais des Reichstagspraesidenten Goering in den Reichstag geschafft werden sein!

Das schlafende Gericht.

Zuerich, 1.12. (INPRESS): Kuerzlich meldete eine grosse skandinavische Zeitung, dass Lubbes "Verteidiger", Seuffert, waehrend der Verhandlung im Reichstagsbrandprozess einmal einschlief. Er ist nicht der einzige. Der Berichterstatter der "Neuen Zuercher Zeitung" schreibt: " In der sechsten Stunde des Referats des Kriminalpolizeirats... beginnen die Polizisten zu gaehnen, die Richter lassen die Koepfe haengen, und der Oberreichsanwalt nickt fuer einen Augenblick ein."

****

B.T. 1.12.33

Dimitrows Beweisanträge

Heftige Zusammenstösse in der heutigen Prozess-Sitzung

Zs. LEIPZIG, 1. Dezember. (Eigener Bericht)

Senatspräsident Bünger verkündet zu Beginn der heutigen Verhandlung zunächst die Beschlüsse des Senats über die in der letzten Zeit gestellten Beweisanträge des Angeklagten Dimitrow.

Der Senat hat beschlossen, noch zwei weitere Zeugen aus Hennigsdorf zu vernehmen, und zwar eine Frau Kraft geborene Schmidt, die Schwester des Kommunistenführers Schmidt, mit der Lubbe in Hennigsdorf gesprochen hat, sowie den damals im Hennigsdorfer Obdachlosenasyl diensttuenden Beamten. Abgelehnt wurde die von Dimitrow beantragte Vernehmung des Vorsitzenden der KPD, Thälmann, da abgesehen von seiner angeblich durch Zeugen bekundeten Teilnahme an der zur Aburteilung stehenden Tat das Zeugnis des verantwortlichen Vorsitzenden der Kommunistischen Partei wegen der behaupteten hochverräterischen Beziehungen zu den Tätern als Beweismaterial ungeeignet sei.

Abgelehnt wurde ferner die Vernehmung der früheren Reichskanzler von Schleicher und Dr. Brüning sowie des Vizekanzlers von Papen und des früheren Reichsministers Dr. Hugenberg,

da von diesen Zeugen lediglich die Beurteilung von Fragen verlangt werde, die Gegenstand der Entscheidung des Gerichts sind, und die unter Beweis gestellten angeblichen Zerwürfnisse innerhalb der Rechtsparteien für die Entscheidung des Gerichts unerheblich sind. Auch eine Reihe anderer Beweisanträge Dimitrows werden abgelehnt. Dabei ist bemerkenswert, dass das Gericht als wahr unterstellt, dass der Angeklagte Dimitrow mit dem wegen des Kathedralen-Attentats in Sofia verurteilten Dimitrow nicht identisch ist. Es soll dann aber noch Auskunft des Polizeiführers West darüber eingeholt werden, ob vor dem 28 Februar eine Anordnung von zentraler Stelle im Hinblick auf einen bewaffneten Aufstand der KPD ergangen ist. Der Angeklagte Dimitrow will längere Erklärungen zu den Beweisbeschlüssen abgeben. Der Vorsitzende gibt ihm jedoch nicht das Wort.

Es folgt dann die vom Angeklagten Torgler beantragte Verlesung von Berichten von Polizeibehörden, in denen eine andere Auffassung über einen bevorstehenden kommunistischen Aufstand ausgedrückt sein soll, als in den Aussagen der Polizeibeamten hier vor dem Reichsgericht behauptet wurde. Die zur Verlesung kommenden Berichte aus Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Kiel, Nürnberg und verschiedenen anderen Stellen besagen, dass besondere Vorbereitungen zum bewaffneten Aufstand Anfang 1933 und vorher nicht beobachtet worden seien. Der Oberreichsanwalt veranlasst daraufhin die Verlesung der Polizeiberichte von Stuttgart, Hannover und Dortmund, aus denen hervorgeht, dass die Kommunisten in diesen Bezirken eifrige Vorbereitungen für einen bewaffneten Aufstand getroffen hätten, der Ende Februar oder anfangs März ausbrechen sollte.

Der Angeklagte Dimitrow erhebt sich und verweist auf die Strafprozessordnung, die ihm das Recht gebe, Beweisanträge stellen zu können. Er beantragt, die kommunistischen Parteisekretäre aus jenen Bezirken, in denen die Polizei über Aufstandsvorbereitungen berichtet, darüber als Zeugen zu vernehmen, dass am 27. Februar solche Aufstandspläne nicht bestanden hätten. Die Ladung dieser Zeugen könne nicht mit der Begründung abgelehnt werden, dass sie des Hochverrats angeklagt seien. Denn die Reichsanwaltschaft habe ja auch zur heutigen Verhandlung eine Reihe solcher Zeugen geladen, die unter der Anklage des Hochverrats in Untersuchungshaft sitzen.

Senatspräsident Bünger erklärt, dass der Senat in der Pause oder morgen über diese Anträge beschliessen werde. — Oberreichsanw. Werner: Von uns ist nicht behauptet worden, dass überall Aufstandsversuche unternommen worden sind.

Wir können also als wahr unterstellen, dass solche Versuche nicht unternommen worden sind. Es waren aber Bestrebungen in dieser Richtung vorgesehen, die damals nur nicht so weit gediehen sind, dass es zu Aufstandsversuchen gekommen ist.

Angekl. Dimitrow: Ich nehme Kenntnis von der Erklärung des Oberreichsanwalts, dass er als wahr unterstellt, es seien keine Versuche zum bewaffneten Aufstand unternommen worden. Trotzdem sollten die Parteisekretäre als Zeugen vernommen werden zu der Frage, ob Pläne dieser Art bestanden, die nur durch das Eingreifen des Herrn Ministerpräsidenten Göring vereitelt worden sind. Hier ist doch gesagt worden, die zentralen Stellen der KPD hätten nur auf den Knopf zu drücken brauchen, um den Aufstand zu entfesseln. Darüber müssen die massgebenden Parteisekretäre gehört werden. Nicht ausweichen, Herr Oberreichsanwalt! — Senatspräsident Bünger ruft dem Angeklagten Dimitrow erregt zu: Das verbitte ich mir! Sie haben neulich eine ganz ungehörige, dreiste Bemerkung gemacht. Wiederholt sich dies, so werde ich dem Senat vorschlagen, dass Sie aus dem Saal entfernt werden.

Als dann Landgerichtsdirektor Rusch eine ganze Reihe von Urteilen verlesen hat, durch die Kommunisten wegen Vorbereitung zum Hochverrat durch literarische Produkte verurteilt sind, wird der Angeklagte Dimitrow wiederum ausfallend. Er stellt nämlich fest, dass diese Urteile gegen die These des bewaffneten Aufstandes seien, und ruft dem Oberreichsanwalt zu: „Das ist gegen eure These!" Senatspräsident Bünger muss den Angeklagten wiederum verwarnen.

Es beginnen nun die Zeugenvernehmungen von zehn kommunistischen Funktionären, die aus der Untersuchungshaft vorgeführt werden, wo sie wegen Vorbereitung zum Hochverrat sitzen. Der erste Zeuge in dieser Reihe ist

der politische Instrukteur des Bezirks Annaberg, Franz Kaldenbach.

Der Zeuge ist ein stämmiger, blonder Mensch, noch jung und, wie man aus seinen flüssigen Aeusserungen entnehmen kann, ausserordentlich intelligent. Er bekundet zunächst über seine eigene Tätigkeit, dass er die Aufgabe gehabt habe, die Arbeiter seines Bezirks politisch zu schulen gemäss den Losungen des 12. Ekkiplenums. Ende Januar, als die Regierung Hitler ans Ruder kam, wurde diese Regierung ihm von der Bezirksleitung als ein Angstprodukt der deutschen Bourgeosie geschildert. Mit[illegible] Februar kam dann die Anweisung von der Parteileitung, Fühlu[illegible] zu nehmen mit den sozialdemokratischen Arbeitern, Streiks [illegible] zubereiten, die zu Massenstreiks und schliesslich zum Gene[illegible] streik führen sollten. Von dort sollten dann die Brücken [illegible] bewaffneten Aufstand geschlagen werden. Es bestand nur [illegible] Frage, so sagt der Zeuge wörtlich, entweder Kommuniste[illegible] Nationalsozialisten. Wir glaubten, dass wir in Verbindu[illegible] den Sozialdemokraten stark genug sein würden, um die [illegible] Macht zu erobern.

1.12.33 „DIE NEUE WELT"

Dimitroff setzt den Oberreichsanwalt matt

Das Reichsgericht hat, wie das nicht anders zu erwarten war, die Beweisanträge Dimitroffs abgelehnt. Es hat sich also geweigert, die früheren deutschen Reichskanzler Brüning, Papen und Schleicher als Zeugen zu vernehmen und sich von ihnen bestätigen zu lassen, daß sie niemals in ihrer Amtszeit von Plänen der Kommunisten, einen bewaffneten Aufstand zu beginnen, etwas gehört haben, daß ihnen aber umso mehr von Terrorakten und bewaffneten Plänen der Nationalsozialisten bekannt war. Das Reichsgericht hat weiter abgelehnt, den früheren *Stahlhelmführer Düsterberg* als Zeugen über die Terrorakte der Nazis zu hören. Es hat auch die Zeugenvernehmung *Ernsl Thälmanns*, des Führers der KPD verweigert.

Dafür hat es sich aber wiederum stundenlange Vorträge von *Kriminalpolizisten* über die «kommunistische Gefahr» angehört, Vorträge, bei denen nicht das Geringste herauskam hinsichtlich der einzigen Frage, auf die es ankam, nämlich der Frage, ob die *KPD im Februar 1933 den Aufstand plante.* Zu dieser Frage haben die eifrigen Nazipolizisten zu ihrem Bedauern nichts zu sagen.

Dimitroff erklärt, er stelle fest, daß die Regierungsstellen in Berlin und in der Provinz am 27. Februar keinen bewaffneten Aufstand der Kommunisten erwartet hätten und deshalb auch keine Anweisungen darüber gegeben hätten. Er verlange ein einziges authendisches Dokument, das Anordnungen gegen einen für den 27. Februar geplanten Aufstand enthalte.

Der Vorsitzende erwidert, die Polikei und Behörden hätten allgemein die Auffassung gehabt, daß ein Aufstand kommen würde. Damit seien die Festnahmen vollkommen erklärt.

Der Oberreichsanwalt verweist auf das Gesetz vom 2. März, das die Todesstrafe und verschärfte Strafen für Verrat am deutschen Volk, insbesondere Hochverrat, anordnete und beweise, daß man damals eine akute Gefahr angenommen habe.

Aber dieser Hinweis des Oberreichsanwalts ist ja nur eine *Bestätigung der Ansicht Dimitroffs*, denn dieses Gesetz wunde erst n a c h dem Brande herausgebracht. Hätte man, wie man heute vorgibt, schon vorher mit einem Aufstand gerechnet, dann wäre ein solches Gesetz schon früher ergangen. Außerdem wird dann im Verlaufe der Verhandlung wieder festgestellt, daß Torgler sich freiwillig gestellt hatte.

"Beweismaterial" gefaelscht.

Leipzig, 2.12. (INPRESS): Auf die Art, wie die Voruntersuchung im Reichstagsbrandprozess "Beweismaterial" herbeigeschafft hat, wirft folgender Vorfall ein bezeichnendes Licht.

Der bulgarische Angeklagte Popoff erklaert kategorisch, dass die mit "Peter" unterzeichneten Quittungen sich nicht in seiner Wohnung befunden haben. Er verlangt die Quittungen zu sehen; das Reichsgericht lehnt ab. Alle bei Poff beschlagnahmten Schriftstuecke seien schon zu Beginn des Prozesses vorgelegt worden; das genuege. Schliesslich werden die Quittungen dem Offizialverteidiger Popoffs, Dr. Teichert, ausgehaendigt, und nun stellt sich heraus, dass Popoff sie nie zuvor gesehen hat und dass sie nicht unter den beim ihm gefundenen Papieren waren. Sogar der Offizialverteidiger protestiert gegen die Benutzung solcher Beweismittel.

Der wahre Peter.

Paris, 2.12. (INPRESS): Das Verteidigungskomitee fuer den Reichstagsbrandprozess erhielt ein Schreiben aus Berlin, in dem sich derjenige meldet, der die mit "Peter" unterzeichneten Quittungen, die angeblich bei Popoff gefunden wurden, unterfertigte. Das Verteidigungskomitee hat die Absicht, die Erklaerung dieses Mannes sowie seine faksimilierte Unterschrift der Oeffentlichkeit zu uebergeben.

"Verteidiger" Sack.

Basel., 1.12. (INPRESS): Die Baseler "National-Zeitung" berichtet: "Der Verteidiger Torglers, Dr. Sack, ist seit Beginn der politischen Diskussion, von der er nichts wissen will, den Verhandlungen ferngeblieben. Mit dem Kommunismus will er nichts zu tun haben..."

Schicksalstag des Bürgertums

Das Kernproblem der politischen Auseinandersetzung im Lubbe-Prozess

B.T. 1.12.33

Zz. LEIPZIG, 30. November. (Eigener Bericht)

Der politische Abschnitt des Reichstagsbrandprozesses ist zwar noch nicht abgeschlossen. Aber nach den bisherigen Aussagen der Kriminalbeamten, die in den verschiedensten Bezirken des Reiches sich mit der Verfolgung der kommunistischen Bewegung zu befassen hatten, kann man sich doch ein ungefähres Bild machen, in welcher Situation das Deutsche Reich in den ersten beiden Monaten dieses Jahres war, bis auf Grund des Reichstagsbrandes der entscheidende Schlag gegen die Linksradikalen geführt wurde.

Gewiss hatte die nationalsozialistische Bewegung damals schon ihre Macht schon weit ausgedehnt und die wichtigsten Positionen im Staate besetzt. Gewiss waren die Arbeiter und Kleinbürger, die den Anhang der sozialdemokratischen Partei bildeten, nach der Flucht der massgebenden Funktionäre führerlos geworden; aber die kommunistische Partei, deren Organismus zielgerecht auf den revolutionären Kampf um die Staatsgewalt ausgebaut war, hätte möglicherweise ein ernster Gegner werden können, wenn man es auf einen offenen Kampf hätte ankommen lassen.

Sie wäre auch dann noch gefährlich gewesen, wenn man sie unangetastet mit ihrem ganzen Parteiapparat in das Dunkel der Illegalität hätte untertauchen lassen.

Diejenigen, die in der damaligen Zeit die politische Entwicklung des Reiches beobachtet haben, werden sich gewiss noch der Prognose erinnern, die damals Adolf Hitler gestellt wurde. Schrieb doch damals Otto Strasser sogar in seinem Blatt „Schwarze Front" einen Artikel, der die Ueberschrift trug: „Hitler — Kerenski!" und in dem die Stunde der Machtergreifung des Kanzlers mit dem Zeitpunkt in der russischen Revolution verglichen wurde, der zwischen dem Zusammenbruch des bürgerlichen Regimes in Russland und der Machtergreifung durch die Bolschewiki lag. Wären sich die Führer der nationalsozialistischen Bewegung nicht bewusst gewesen, dass sie radikal sein mussten, dass sie ihre Gegner treffen mussten, bevor diese zur Entwicklung ihrer Kräfte gekommen waren, dann wäre es wohl möglich gewesen, dass Otto Strasser mit seiner Prognose recht behalten hätte.

Denn zweifellos wäre trotz Reichstagswahl und legaler politischer Entwicklung im Verlaufe des ersten Vierteljahres 1933 einmal der Zeitpunkt gekommen, an dem sich alle diejenigen, die aus politischer Ueberzeugung oder aus weltanschaulicher Einstellung Gegner des Nationalsozialismus waren, als Mitläufer in die Reihen der aktiven und zum offenen Kampfe vorbereiteten Feinde der Nationalsozialisten, nämlich in die Reihen der kommunistischen Front, eingetreten wären. Diese Erwägung findet ihre Bestätigung in der Vergangenheit: die indifferente bürgerliche Masse stellte sich 1918 fast geschlossen an die Seite der Sozialdemokratie. Es ist in Deutschland und insbesondere in Preussen seit 1807 immer so gewesen, dass man im politischen Kampfe mit einer indifferenten Masse rechnen musste, die sich erst in dem Augenblick an ein aktives kämpferisches Element anschloss, in dem dieses die ersten politischen Erfolge errungen hatte. Die grossen Reformer der Befreiungszeit waren so lange mit einer relativ kleinen Anhängerschaft revolutionäre Opposition, bis sie den König nach der russischen Niederlage Napoleons zur nationalen Erhebung gezwungen hatten.

Natürlich lässt sich die politische Situation in Deutschland in den ersten Monaten dieses Jahres nur teilweise mit jener nationalen Erhebung von 1813 vergleichen; natürlich kann man nicht von der unmittelbaren Gefahr eines kommunistischen Umsturzes sprechen, in dem Sinne, dass die Bataillone der SA und die des Roten Frontkämpferbundes sich mit der Waffe in der Hand vor einer offenen Feldschlacht gegenübergestanden hätten. Aber, wäre es der Kommunistischen Partei gelungen, die Arbeiterschaft und vor allem die Gewerkschaften geschlossen hinter sich zu bekommen, den Generalstreik zu proklamieren, so wären vermutlich auch erhebliche Teile des indifferenten Bürger- und Kleinbürgertums in jene Front gegen den Nationalsozialismus mit eingetreten, und

eine Auseinandersetzung vielleicht sehr blutiger Art, die gewiss die an sich schon erschöpfte Wirtschaft des Reiches bis in ihre Grundfesten erschüttert hätte, wäre unausbleiblich gewesen.

Der Begriff des Tempogewinnes beim Schachspiel lässt sich auf die politische Entwicklung sehr wohl anwenden: die nationalsozialistische Bewegung, die an sich schon der kommunistisch-sozialistischen Bewegung im Tempo stark voraus war, erreichte den entscheidenden Tempogewinn dadurch, dass sie nach dem Reichstagsbrand die kommunistische und sozialistische Bewegung durch Verhaftung aller ihrer Führer, die nicht geflohen waren, vernichtete. Hätte sie damals Gewehr bei Fuss gestanden, hätte sie nichts getan, so hätten ihre Gegner den Reichstagsbrand vielleicht agitatorisch auszunutzen gesucht und den entscheidenden Tempoverlust möglicherweise wieder wettmachen können.

Wenn jetzt in diesem Prozess die Beamten der politischen Polizei und die Untersuchungsrichter beim Reichsgericht auftreten und bejahen, dass eine kommunistische Umsturzgefahr in den ersten Monaten dieses Jahres bestanden hätte, so sind ihre Aussagen in diesem Sinne zu verstehen: nicht dass der Kommunismus wie ein apokalyptisches Ungeheuer mit sieben feuerspeienden Köpfen und stahlgepanzerten Klauen über Deutschland hockte und nun von einem neuen Sankt Georg erlebt wurde, sondern dass eine militärtechnisch und ideologisch fest fundierte Kadreorganisation vorhanden war, die in dem Augenblick eine gefährliche revolutionäre Macht werden konnte, in dem sie, gestützt auf eine starke Parole, ihre politische Armee aus der Masse der passiven Gegnerschaft des Nationalsozialismus aufzufüllen imstande war.

Und wenn der Angeklagte Dimitrow am Mittwoch eine grosse Reihe von Anträgen stellte, durch die bewiesen werden sollte, dass „die kommunistische Partei zwar die Massen gegen das kapitalistische Regime und den Faschismus mobilisiert habe, dass sie aber in der Situation im Februar keinen bewaffneten Aufstand geplant habe", so zeigt gerade diese Begründung, dass der überaus kluge bulgarische Revolutionär erkannt hat, worauf es ankommt: der bewaffnete Aufstand wäre erst die zweite Etappe in der Auseinandersetzung zwischen der nationalsozialistischen und kommunistischen Weltanschauung gewesen. Aber schon die erste Etappe in diesem Kampf: die Sammlung der Massen nämlich, ist durch die Aktivität des Nationalsozialismus, ist dadurch verhindert worden, dass die nationalsozialistischen Führer die Situation erkannten und die kommunistische Bewegung aktionsunfähig machten.

D! Freiheit 2.12.33

Brief an das Reichsgericht

Falsche Aussagen der Belastungszeugen

Rechtsanwalt Dr. Detscheff, der Verteidiger der bulgarischen Angeklagten, der verhaftet und aus Deutschland ausgewiesen wurde, übergibt dem Verteidigungskomitee für den Reichstagsbrandprozeß folgenden Brief zur Veröffentlichung:

„An den Herrn Vorsitzenden
des 4. Strafsenats des Reichsgerichts
Leipzig.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Zeugen Polizeikommissar Heisig, Hintze, Polizeispitzel, Haman, erklärter Nationalsozialist, Soedermann, gleichfalls Nationalsozialist, und andere haben van der Lubbe Erklärungen und Geständnisse in den Mund gelegt, die er niemals gemacht hat. Sie haben außerdem ausgesagt, van der Lubbe habe Reden gehalten und dies alles in deutscher Sprache. Sie behaupten nämlich, van der Lubbe spreche vollkommen deutsch.

Auf Grund dieser Geständnisse und Erklärungen bringt die Anklageschrift van der Lubbes Tätigkeit mit jener der vier anderen Angeklagten Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff in Verbindung. Auf Grund dieser falschen Aussagen werden Sie morgen die Angeklagten verurteilen.

Alle diese Zeugen lügen in zynischer Weise. Nie hat van der Lubbe solche Geständnisse gemacht oder derlei Erklärungen abgegeben oder Reden gehalten. Van der Lubbe spricht nämlich nicht nur nicht deutsch, **er versteht** sogar nicht einmal deutsch.

Im Laufe der Verhandlung hat van der Lubbe nur zweimal gesprochen, und zwar in holländischer Sprache. Auf Dimitroffs Fragen, „ob er die Anklageschrift gelesen habe", ferner, „ob er die Anklage verstanden habe", erwiderte van der Lubbe, daß er fast gar nichts verstanden habe.

Ich und meine Kollegen, die ausländischen Anwälte, die von den Angeklagten als Verteidiger gewählt worden waren, hatten Dr. Teichert ersucht, einen Antrag auf Ladung der Frau Kroone als Zeugin zu stellen. Frau Kroone, beeidigte Dolmetscherin, hatte im Anfang als Dolmetscher van der Lubbes fungiert. Sie war von dem Untersuchungsrichter verabschiedet worden, weil sie sich geweigert hatte, ein Protokoll zu unterschreiben. in dem Aussagen van der Lubbes entstellt wiedergegeben worden waren. Frau Kroone soll darüber aussagen, inwieweit van der Lubbe deutsch spricht, bzw. deutsch versteht. — Herr Teichert hat den von uns erbetenen Antrag nicht gestellt.

Herr Präsident, Sie haben als Zeugen Dutzende von Polizeibeamten, Spitzeln, Dieben und Verbrechern geladen.

Nach den von van der Lubbe am 23. November abgegebenen Erklärungen wiederholen wir öffentlich die Forderung auf Ladung von Frau Kroone, deren Adresse der Untersuchung bekannt ist. Sie wird einmal mehr beweisen, daß die eingangs erwähnten Zeugen, **wie alle anderen Belastungszeugen falsche Aussagen erstattet haben."**

Die Vorbereitung

Die Verhandlung

INPRESS - 2 - 2.12.33.
Nr. 132

Methodische Schikanen des Reichsgerichts.

Leipzig, 2.12. (INPRESS): Wir erfahren eine neue, unglaubliche Schikane des 4. Strafsenats, vor dem der Reichstagsbrandprozess verhandelt wird. Am 15. November reisten die Mutter Dimitroffs und die Frau des bulgarischen Angeklagten Taneff nach Leipzig. Freunde hatten ihnen das Fahrgeld verschafft. Waehrend eines Zeitraums von 14 Tagen hat das Reichsgericht nicht nur abgelehnt, die beiden Frauen zu den Verhandlungen zuzulassen; es hat die Unmenschlichkeit besessen, der alten Mutter Dimitroffs und der Frau Taneffs den Zutritt zu den beiden Angeklagten zu verweigern. Jetzt endlich, nach 14 Tagen, beschloss das Gericht, die Anwesenheit der beiden Frauen bei den Verhandlungen zu gestatten; es setzt jedoch die methodische Quaelerei fort, indem es ablehnt, den Angehoerigen unschuldiger Angeklagter, die nur bulgarisch verstehen, einen Dolmetscher beizugeben.

Vor dem Ende des "politischen Teils"?

Leipzig, 2.12. (INPRESS): Wir erfahren, dass das Reichsgericht darauf hinarbeitet, den "politischen Teil" des Reichstagsbrandprozesses noch gegen Ende dieser oder Anfang naechster Woche zu beenden. Die Verhandlungen sollen dann fuer 8 Tage unterbrochen werden. Danach wuerde der Prozess in der uebernaechsten Woche in sein letztes Stadium treten.

2.12.33

L'HUMANITÉ

Le procès du Reichstag

LES PRISONNIERS ET LES DÉTENUS DES CAMPS DE CONCENTRATION A LA BARRE

Leipzig, 1er décembre. — (De notre correspondant particulier.) — Spectacle particulièrement odieux : Hitler fait tirer des geôles et des camps de concentration de malheureux prisonniers qui ont appartenu au Parti communiste et il essaie en employant quelles pressions, on le devine, d'en tirer quelque chose pour l'accusation.

Hâtons-nous de dire que, d'une façon générale, les hommes que la poigne de fer du nazisme étreint se montrent courageux et probes dans leurs dépositions.

On en a vu, qui furent vraiment héroïques, d'autres qui, tout en s'efforçant d'être prudents, parlèrent quand même pour les accusés. Rares furent ceux qui jouèrent le rôle ignoble que les nazis attendaient d'eux.

Thaelmann ne déposera pas

Au début de l'audience d'hier, consacrée à l'audition d'anciens membres du Parti, on apprend que la cour a décidé de ne pas donner suite aux demandes présentées par Dimitrov en vue d'établir qu'au début de 1933 les relations étaient très tendues entre les partis de droite, en particulier entre nationaux-socialistes et Casques d'acier. Le tribunal estime que c'est « sans intérêt pour le procès ». En conséquense, les ex-chanceliers Brüning et von Schleicher, MM. von Papen et Hugenberg ne seront pas entendus, pas plus que Thaelmann, chef du Parti communiste allemand, actuellement en prison.

Le rapporteur lit ensuite, sur la demande de Torgler, des rapports de police provenant de différentes régions du Reich et établissant qu'à l'époque de l'incendie du Reichstag rien n'indiquait que les communistes préparaient une action violente.

On lit aussi plusieurs jugements rendus en janvier et février 1933 par le tribunal d'Empire pour complot contre la sûreté de l'Etat. Ces jugements sont basés sur des tracts, articles de journaux ou discours préconisant l'unité de front du prolétariat, l'organisation de grèves massives, etc...

Dimitrov souligne la portée de ces documents. Le président se fâche et menace notre camarade.

On entend ensuite plusieurs témoins anciens communistes.

Le premier déclare qu'il est devenu « l'admirateur d'Hitler », mais il proclame que le Parti communiste, loin de préparer un putsch, travaillait à réaliser le front unique auquel se refusait la social-démocratie.

« Nous pensions tous, dit-il, que la lutte était imminente, mais nous ne voulions pas l'engager, nous voulions tout d'abord voir ce que les autres feraient. »

Le témoin dit en outre que le Parti communiste n'a certainement absolument rien à faire avec l'incendie du Reichstag. L'opinion unanime des membres du Parti était que l'incendie constituait une manœuvre électorale du parti national-socialiste.

On comprend que cette déposition d'un témoin à charge ne fait pas l'affaire de l'accusation.

Le président demande à un autre témoin :

— L'incendie du Reichstag a-t-il été considéré comme le signal d'un soulèvement armé imminent ?

LE TÉMOIN. — *Non, jamais !*

Un cinquième détenu dit que les communistes s'attendaient en janvier 1933 à une marche des S.A. sur Berlin. C'est pour cette raison que l'on s'était armé.

L'accusation a tout de même trouvé dans cette série de témoins un homme qui a parlé pour elle. C'est un nommé Helster.

Il déclare que les communistes avaient décidé de recourir à la terreur. Comme par hasard, Helster a été soigné pour troubles mentaux !

Le premier témoin entendu ce matin déclare qu'on avait songé à poursuivre l'activité de Parti sous une forme illégale, en vue de provoquer des démonstrations massives, des grèves, etc. Il oppose un démenti formel au témoin Helster et affirme que le Parti communiste a toujours strictement interdit tout acte de terrorisme individuel.

Dimitrov ne peut poser de questions

Notre camarade Dimitrov demande à poser quelques questions aux témoins. Il veut savoir si, à leur connaissance, les communistes avaient décidé en janvier déjà de répondre par un soulève[illegible]

mé à une prise de pouvoir des nationaux-socialistes, si les S. A. étaient armés, etc...

L'avocat général conclut au rejet de ces questions qu'il juge superflues ou sans intérêt. La Cour se range à cet avis. Elle admet cependant que soit posée la question de savoir quelles mesures avaient été envisagées pour répondre à une dissolution éventuelle du parti communiste.

Van der Lubbe en a assez !

La séance a été close sur un incident plutôt comique. Il a été provoqué par van der Lubbe.

Tandis que le président Bunger continue à poser successivement aux autres témoins la question présentée par Dimitrov, Van der Lubbe se lève tout à coup et demande :

— Quand en finira-t-on ?

LE PRÉSIDENT. — Nous n'avons plus qu'un témoin à entendre.

VAN DER LUBBE. — C'est déjà la deuxième fois que vous dites que c'est le dernier et il en vient toujours de nouveaux.

Cette intervention de Van der Lubbe provoque une vive hilarité dans la salle.

Der Reichstagsbrandstifterprozeß.

Leipzig, 1. Dez. (Wolff.) Im Reichstagsbrandprozeß wurde in der Vernehmung des aus der Untersuchungshaft vorgeführten Zeugen Arbeiter Kaldenbach fortgefahren.

Ich glaubte, fuhr der Zeuge Kaldenbach fort, daß in den ersten Tagen des März die Entscheidung fallen würde. Dann habe ich aber die Rede des Reichskanzlers gehört und ich vernahm, daß der Reichskanzler eigentlich das wollte, was auch wir im wesentlichen erstrebten. Ich kam zu der Auffassung, daß der Sieg des Nationalsozialismus bereits entschieden war. Darum entschloß ich mich, nicht mehr auf einen Kampf mit dieser Bewegung hinzuarbeiten.

Auf Fragen Torglers erwidert der Zeuge zur Frage des Reichstagsbrandes habe die Partei erklärt, und das sei auch die Meinung der Mitgliedschaft gewesen, daß sie mit dem Brande absolut nichts gemein hatte.

Der nächste Zeuge, der ebenfalls aus der Untersuchungshaft vorgeführt wird, ist Alfred Reuter aus Geyer, der die Mitteilungen des Zeugen Kaldenbach über die Versammlung in Geyer im wesentlichen bestätigt. Nach einer Pause wird der

Zeuge Löser

vernommen, der Führer der Roten Wehr in Annaberg gewesen ist. Der Zeuge bekundet über die Stimmung im Frühjahr, daß in kommunistischen Kreisen im Februar von einem geplanten SA-Marsch auf Berlin die Rede war, der verhindert werden sollte. Im Hinblick auf diesen Marsch habe ihm der Funktionär Lanzenberger gesagt, daß Waffen und Sprengstoffe beschafft werden müßten.

Am 27. Februar habe er einen direkten Auftrag bekommen. Der Zeuge gibt an, daß er am gleichen Tag den Sprengstoffdiebstahl durchgeführt habe.

Er bekundet weiter, daß Lanzenberger ihm gesagt habe man stehe vor ernsten politischen Auseinandersetzungen. Die KPD. müsse die Gelegenheit benutzen, da es vielleicht die letzte für sie sei, an die Macht zu kommen.

Der nächste Zeuge, ein

Arbeiter Elster aus Schlottau

bei Annaberg bekundet, es sei immer wieder betont worden daß sich alle Kommunisten bewaffnen müßten, um den für den 4. oder 5. März erwarteten Vormarsch der SA nach Berlin zu verhindern. Dieser Kampf gegen die Nationalsozialisten solle mit der Machtergreifung der Kommunisten enden. Sollte der nationalsozialistische Marsch aber unterbleiben, dann würde die kommunistische Aktion später unternommen werden. Die öffentlichen Gebäude und die Unterkünfte der SA sollten in die Luft gesprengt werden. Es sei auch Anweisung gegeben worden, aus Konservenbüchsen Bomben herzustellen, die in die Autos der SA geworfen werden sollten. Ganz offen sei erklärt worden, daß die Kommunisten ihr Ziel der Machtergreifung

nur im Bürgerkrieg und mit blutigem Terror

erreichen könnten. Nach der Reichstagsbrandstiftung sei auch von einigen Kommunisten die Frage aufgeworfen worden, ob das vielleicht ein Signal sein sollte. Wir sagten aber, damit hätten die Kommunisten nichts zu tun gehabt. — Auf eine Frage des Reichsanwalts erklärt der Zeuge noch, daß auch von Petroleumfässern die Rede war, die auf den Straßen ausgegossen und angezündet werden sollten, um Transporte zu unterbinden.

Nach der Vernehmung des Zeugen teilt der Vorsitzende mit, daß die Oberreichsanwaltschaft auf die Vernehmung einer Reihe weiterer Belastungszeugen verzichtet habe, so daß sich eine Abkürzung der Beweisaufnahme ergeben würde. Der Oberreichsanwalt kündigt noch weitere Verzichte an.

Dann erhält Dimitroff das Wort zur Fragestellung.

Dimitroff formuliert eine ganze Kette von Fragen, die der Oberreichsanwalt sämtlich als unerheblich abzulehnen bittet.

Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende daß der Senat nur die Frage zuläßt welche Maßnahmen die Kommunistische Partei zur Abwendung der Auflösung der KPD getroffen habe. Den Zeugen wird nun nacheinander einzeln diese Frage vorgelegt. Der Zeuge Kaldenbach erklärt, mit einem Parteiverbot hätten die Kommunisten schon gerechnet, bevor die Frage des Generalstreiks und der Revolution auf der Tagesordnung stand. Für den Fall der Auflösung sollte die Partei unter illegaler Leitung weiterarbeiten. Es sollten auch nach Möglichkeit Massendemonstrationen und politische Proteststreiks gegen ein Verbot unternommen werden. Es werden dann nacheinander die übrigen Zeugen aufgerufen, um ihnen die Fragen Dimitroffs vorzulegen. Dabei springt plötzlich unter allgemeiner Heiterkeit der Angeklagte van der Lubbe auf und erklärt, er wolle fragen, wann endlich Schluß gemacht werde. Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hat, daß nur noch ein Zeuge zu hören sei, ist die Angelegenheit erledigt.

Fr. Ztg 2.12.33

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

2.12.33

Audition de détenus politiques

Leipzig, 1er décembre.

Après les policiers, les prisonniers politiques, au procès des incendiaires du Reichstag. Ils sont dix au banc des témoins, quelques-uns en costume de détenu, encadrés par des agents.

Lorsque la cour fait son entrée, les prisonniers, tous d'anciens communistes, se lèvent comme un seul homme et font le salut hitlérien. En leur adressant la parole, le président se trompe, il les appelle accusés au lieu de témoins, ce qui provoque quelques commentaires ironiques chez les journalistes.

On apprend, à l'ouverture de l'audience, que la cour a décidé de ne pas donner suite aux demandes présentées par Dimitrov, en vue d'établir qu'au début de 1933 les relations étaient très tendues entre les partis de droite, en particulier entre nationaux-socialistes et Casques d'acier. Le tribunal estime que c'est sans intérêt pour le procès. En conséquence, les ex-chanceliers Brüning et von Schleicher, MM. von Papen et Hugenberg ne seront pas entendus, pas plus que M. Thaelmann, chef du parti communiste allemand, actuellement en prison.

Le rapporteur lit ensuite, sur la demande de Tœrgler, des rapports de police provenant de différentes régions du Reich et établissant qu'à l'époque de l'incendie du Reichstag rien n'indiquait que les communistes préparaient une action violente.

On lit aussi plusieurs jugements rendus en janvier et février 1933, par le tribunal d'empire, pour complot contre la sûreté de l'Etat. Ces jugements sont basés sur des tracts, articles de journaux ou discours préconisant l'unité de front du prolétariat, l'organisation de grèves massives, etc.

Dimitrov constate qu'aucun acte révolutionnaire proprement dit n'a pu être invoqué et que ces jugements témoignent contre la thèse de l'accusation.

Dans la première heure de l'audience, les inévitables incidents se produisent entre le président et Dimitrov qui reçoit à plusieurs reprises l'ordre de se taire ou se voit menacé d'exclusion.

Une déposition peu favorable à l'accusation

La déposition du premier détenu politique entendu ce matin n'est pas aussi favorable à l'accusation que l'espérait sans doute le ministère public. Quelques questions imprudentes posées par le docteur Werner et un contre-interrogatoire habile de la part de Toergler font de ce témoin à charge un témoin à décharge. Il s'agit d'un ancien fonctionnaire communiste devenu aujourd'hui un admirateur du chancelier Hitler. Il déclare qu'à partir du 15 février les directives des autorités centrales du parti communiste tendaient à l'organisation de grèves locales qui devaient conduire à la grève générale et nécessairement enfin à un soulèvement armé par suite des mesures que le gouvernement national-socialiste ne manquerait pas de prendre pour réprimer cette grève générale.

L'armement des membres du parti devait mettre les communistes en mesure de résister à l'action gouvernementale et d'empêcher une marche des troupes nazistes sur Berlin.

Répondant à l'avocat général, le témoin ajoute quelques précisions très importantes pour la défense. Il affirme par exemple que le parti communiste était trop faible et avait trop peu d'influence dans les usines pour entreprendre à lui seul un soulèvement armé, et pour cela l'alliance avec les socialistes était absolument nécessaire.

Nous pensions tous, dit-il, que la lutte était imminente, mais nous ne voulions pas l'engager. Nous voulions tout d'abord voir ce que les autres feraient.

Le témoin dit en outre que le parti communiste n'a certainement absolument rien à faire avec l'incendie du Reichstag.

L'opinion unanime des membres du parti était que l'incendie constituait une manœuvre électorale du parti national-socialiste. Le témoin se dit aujourd'hui convaincu de la sincérité et de la bonne volonté du chancelier Hitler et des nationaux-socialistes qui, déclare-t-il, « n'ont pas d'autre but que celui de tous les ouvriers, c'est-à-dire travailler à améliorer le sort des prolétaires ».

J'ai vu, dit-il, avec quel succès le chancelier a contribué à fournir du travail aux ouvriers. J'ai vu que les patrons, eux aussi, sous le nouveau régime, collaborent avec les ouvriers en vue d'améliorer la situation générale. C'est pourquoi je me suis convaincu que la tactique du parti communiste tendant à obtenir la libération du prolétariat par la lutte des classes était fausse, et c'est pourquoi j'ai décidé de rompre complètement avec le parti communiste.

Weitere Beweisaufnahme über die K.P.D.

Fr. Ztg 2.12.33

Abgelehnte Beweisanträge.

Leipzig, 1. Dez. (Wolff.) Zu Beginn der Freitagsverhandlung werden die Beschlüsse des Senats über die in der letzten Zeit von Dimitroff gestellten Beweisanträge verkündet. Der Senat hat beschlossen, noch zwei Zeugen aus Hennigsdorf zu vernehmen, und zwar die Frau Kraft geb. Schmidt und den damals im Obdachlosenasyl Dienst tuenden Beamten. Abgelehnt wird die Vernehmung Thälmanns, die Vernehmung des früheren Reichskanzlers v. Schleicher, die Dr. Brünings, die des Vizekanzlers v. Papen und die des früheren Reichsministers Dr. Hugenberg. Die Vernehmung einiger weiterer Personen mit dem Namen Dimitroff wird ebenfalls abgelehnt, da als wahr unterstellt werden kann, daß der Angeklagte Dimitroff mit dem wegen des Kathedralenattentats verurteilten Dimitroff nicht identisch ist.

Es folgt dann die von dem Angeklagten Torgler beantragte Verlesung der Berichte von Polizeibehörden, in denen über einen bevorstehenden kommunistischen Aufstand andere Auffassungen niedergelegt sind, als verschiedene Zeugen bekundeten. Die zur Verhandlung kommenden Berichte aus Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Kiel, Nürnberg und verschiedenen anderen Städten besagen,

daß besondere Vorbereitungen zum bewaffneten Aufstand Anfang 1933 und vorher nicht beobachtet worden seien.

Darauf veranlaßt der Oberreichsanwalt die Verlesung der Polizeiberichte von Stuttgart, Hannover und Dortmund, in denen unter Anführung von Beweismaterial ausgeführt wird, daß die Kommunisten

in diesen Bezirken eifrige Vorbereitungen für einen bewaffneten Aufstand getroffen hatten, der etwa Ende Februar oder Anfang März ausbrechen sollte.

Im Anschluß daran kommt es wieder zu einem heftigen Zusammenstoß mit Dimitroff, der dem Oberreichsanwalt zuruft, er solle nicht ausweichen. Der Vorsitzende verbittet sich erregt diese Bemerkung und droht Dimitroff mit Ausschluß aus dem Saal.

Der Senat geht nun zur Vernehmung von einzelnen Zeugen über, die darüber Bekundungen machen sollen, inwieweit im Februar von der KPD Vorbereitungen für einen bewaffneten Aufstand getroffen worden sind. Ein großer Teil dieser Zeugen wird aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Es handelt sich namentlich um Zeugen über die Vorgänge in Annaberg und anderen Orten, über die die vernommenen Kriminalbeamten und der Untersuchungsrichter dem Gericht schon Bericht erstattet haben.

Als Zeuge wird, zunächst unvereidigt, der aus der Untersuchungshaft vorgeführte

Arbeiter Kaldenbach

vernommen, der im Bezirk Annaberg politischer Instrukteur und Bezirksleiter war. Er bekundet, daß gegen Mitte Februar die Anweisung von der Partei erging, die Verbindung herzustellen mit den sozialdemokratischen Arbeitern, um Streiks vorzubereiten. Durch diese Steiks sollte der Massenstreik entfacht werden. Ein Generalstreik sollte überleiten zum bewaffneten Aufstand, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben wären. Er, der Zeuge, habe auf Anweisung von oben die Ortsgruppen angewiesen, sich nach Möglichkeit Waffen zu beschaffen, da in kurzer Zeit entscheidende Kämpfe zu erwarten seien.

Der Reichstagsbrandprozeß.

Fr. Ztg 3.12.33

Leipzig, 2. Dez. In der Samstagsitzung des Reichstagsbrandstifterprozesses werden weitere Zeugen aus der Untersuchungshaft vorgeführt, gegen die Strafverfahren schweben. Der

Zeuge Zimmermann aus Wiesa (Erzgebirge)

war Mitglied der Ortsgruppe des Kampfbundes, deren Führer ein gewisser Lutz war. Der Zeuge hat in der Voruntersuchung Angaben über die Vorbereitungen gemacht, die in seiner Ortsgruppe für bewaffnete Auseinandersetzungen getroffen wurden. Er macht heute seine Aussagen sehr zögernd, und der Vorsitzende sieht sich gezwungen, ihm seine früheren vor dem Untersuchungsrichter gemachten Bekundungen vorzuhalten, die er dann auch zugibt. Daraus ergibt sich, daß Schießübungen und Geländeübungen veranstaltet wurden. Lutz habe in einer Versammlung auch davon gesprochen, daß Waffen beschafft werden müssen. Die Parteileitung habe die Bewaffnung angeordnet, die Partei würde zu einem Aufstand aufrufen, und zu diesem Zweck brauche man Waffen.

Auf Fragen des Angeklagten Dimitroff antwortete der Zeuge: Nach der Wahl seien keine weiteren Vorbereitungen zu einem bewaffneten Aufstand getroffen worden. Den Reichstagsbrand habe er nicht als Signal zum Aufstand betrachtet.

Der nächste Zeuge Lorenz

nimmt die Erklärungen zurück, die er bei seinen früheren Vernehmungen über die Aufstandsvorbereitungen gemacht hat. Er bestreitet jetzt, daß die Waffenbeschaffung der Revolution dienen sollte und behauptet, der Zweck sei lediglich der Selbstschutz der Arbeiterschaft gewesen. Als der Vorsitzende ihm seine früheren Aussage vorhält, die anders lauteten, meint Lorenz, er habe sich damals vielleicht nicht richtig ausgedrückt. Der Vorsitzende ruft Lorenz zu: Machen Sie uns doch nichts vor! Sie haben hier in Ihrer Aussage die Wahrheit verschwiegen und haben uns angelogen! Der Vorsitzende läßt nun den Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Dr. Lösche nochmals vortreten, um ihn über die früheren Bekundungen des Zeugen Lorenz zu vernehmen.

Der Untersuchungsrichter

bekundet, daß der Zeuge die Dinge so geschildert habe, wie sie im Protokoll stehen. Der Zeuge habe auch Angaben über Brückensprengungen gemacht, wovon man nicht sprechen könne, wenn man sich nur wehren wolle.

Auf einen Einwand des Angeklagten Torgler erklärt der Untersuchungsrichter, Torgler tue immer so, als ob die illegalen Waffenbeschaffungen Einzelfälle wären. Das sei eine ganz irrige Auffassung. An der ganzen Grenze hatte eine Beschaffung von Waffen zum großen Teil aus der Tschechoslowakei stattgefunden.

Die Zeugenvernehmungen werden dann mit der Vernehmung des

Kurt Löser

ergänzt, der Bekundungen über eine Funktionärsitzung in Buchholz im Erzgebirge macht, bei der zur Waffenbeschaffung aufgefordert wurde. Der Zeuge erklärt, daß er den Transport der Waffenkäufe übernommen hatte und insgesamt 30 Revolver mit Munition abgeholt habe.

D. Fr. 2.12.33

Brief an das Reichsgericht

Falsche Aussagen der Belastungszeugen

Rechtsanwalt Dr. Detscheff, der Verteidiger der bulgarischen Angeklagten, der verhaftet und aus Deutschland ausgewiesen wurde, übergibt dem Verteidigungskomitee für den Reichstagsbrandprozeß folgenden Brief zur Veröffentlichung:

„An den Herrn Vorsitzenden
des 4. Strafsenats des Reichsgerichts
Leipzig.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Zeugen Polizeikommissar Heisig, Hintze, Polizeispitzel, Haman, erklärter Nationalsozialist, Soedermann, gleichfalls Nationalsozialist, und andere haben van der Lubbe Erklärungen und Geständnisse in den Mund gelegt, die er niemals gemacht hat. Sie haben außerdem ausgesagt, van der Lubbe habe Reden gehalten und dies alles in deutscher Sprache. Sie behaupten nämlich, van der Lubbe spreche vollkommen deutsch.

Auf Grund dieser Geständnisse und Erklärungen bringt die Anklageschrift van der Lubbes Tätigkeit mit jener der vier anderen Angeklagten Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff in Verbindung. Auf Grund dieser falschen Aussagen werden Sie morgen die Angeklagten verurteilen.

Alle diese Zeugen lügen in zynischer Weise. Nie hat van der Lubbe solche Geständnisse gemacht oder derlei Erklärungen abgegeben oder Reden gehalten. Van der Lubbe spricht nämlich nicht nur nicht deutsch, er versteht sogar nicht einmal deutsch.

Im Laufe der Verhandlung hat van der Lubbe nur zweimal gesprochen, und zwar in holländischer Sprache. Auf Dimitroffs Fragen, „ob er die Anklageschrift gelesen habe", ferner, „ob er die Anklage verstanden habe", erwiderte van der Lubbe, daß er fast gar nichts verstanden habe.

Ich und meine Kollegen, die ausländischen Anwälte, die von den Angeklagten als Verteidiger gewählt worden waren, hatten Dr. Teichert ersucht, einen Antrag auf Ladung der Frau Kroone als Zeugin zu stellen. Frau Kroone, beeidigte Dolmetscherin, hatte im Anfang als Dolmetscher van der Lubbes fungiert. Sie war von dem Untersuchungsrichter verabschiedet worden, weil sie sich geweigert hatte, ein Protokoll zu unterschreiben. in dem Aussagen van der Lubbes entstellt wiedergegeben worden waren. Frau Kroone soll darüber aussagen, inwieweit van der Lubbe deutsch spricht, bzw. deutsch versteht. — Herr Teichert hat den von uns erbetenen Antrag nicht gestellt.

Herr Präsident, Sie haben als Zeugen Dutzende von Polizeibeamten, Spitzeln, Dieben und Verbrechern geladen.

Nach den von van der Lubbe am 23. November abgegebenen Erklärungen wiederholen wir öffentlich die Forderung auf Ladung von Frau Kroone, deren Adresse der Untersuchung bekannt ist. Sie wird einmal mehr beweisen, daß die eingangs erwähnten Zeugen, **wie alle anderen Belastungszeugen falsche Aussagen erstattet haben.**"

Die Waffenbeschaffung der KPD

B.T. 2.12.33

Dimitrow greift Anklagebehörde erneut an

Zz. LEIPZIG, 2. Dezember. (Eigene Meldung)

In der heutigen Verhandlung im Reichstagsbrandprozess marschieren wiederum zehn Zeugen aus dem Annaberger Bezirk auf, die über die kommunistischen Vorbereitungen zum gewaltsamen Aufstand aussagen sollen.

Schon bei der Vernehmung des ersten Zeugen kommt es zu einem Zwischenfall. Der Angeklagte Dimitrow hat wiederum, wie üblich, an diesen Zeugen eine Menge von Fragen. Senatspräsident Bünger erklärt Dimitrow darauf, dass er von jetzt ab seine Fragen erst immer nach dem Abschluss der Zeugenvernehmung stellen dürfe. Es sei zwar eine Ausnahme von der Regel, aber diese Ausnahmebehandlung sei ihm gegenüber durchaus begründet, weil er von Beginn an sein Fragerecht missbraucht habe zu Zwecken, die mit der sachlichen Verteidigung nichts zu tun hätten. Der Angeklagte Dimitrow erklärt darauf, er wolle sich lediglich politisch verteidigen. Er betrachte diesen Prozess als ein politisches Kampffeld für seine Partei. Und er hält nun eine längere Rede rein politischen agitatorischen Charakters, in der er die Oberreichsanwaltschaft scharf angreift und ihr zuruft, es sei der Anklagebehörde wohl sehr unangenehm, dass die drei Bulgaren und der Angeklagte Torgler für den Reichstagsbrand verantwortlich gemacht worden seien. Dieser Brei, den Sie sich zusammengekocht haben, Herr Oberreichsanwalt, schmeckt wahrscheinlich nicht mehr. Senatspräsident Bünger gebietet dem Angeklagten, zu schweigen.

Der Oberreichsanwalt betont, das höchste deutsche Gericht dürfte unter keinen Umständen zum Kampffeld für die kommunistische Partei gemacht werden.

Besonders interessant ist dann noch die Zeugenvernehmung eines Mannes namens Johann Lorenz, der gegenüber seiner Aussage vor dem Untersuchungsrichter in der heutigen Verhandlung alles zurücknimmt, was er seinerzeit gesagt hat. Er bestreitet jetzt, dass die Waffenbeschaffung der Kommunisten im Annaberger Bezirk der Revolution dienen sollte, und behauptet, der Zweck sei lediglich der Selbstschutz der Arbeiterschaft gegen eine befürchtete nationalsozialistische Aktion gewesen. Senatspräsident Bünger: Machen Sie uns hier nichts vor, Sie haben hier in Ihrer Aussage die Wahrheit verschwiegen und haben uns angelogen.

Senatspräsident Bünger lässt nun den Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Lösche, vortreten, um ihn über die früheren Bekundungen dieses Zeugen zu vernehmen. Der Untersuchungsrichter erklärt, der Zeuge habe früher die Tatsachen so geschildert, wie sie im Protokoll aufgenommen worden seien. Der Zeuge habe Angaben über Brückensprengungen gemacht. Er habe auch ausdrücklich über die Waffenbeschaffung und die Vorbereitung der Aufstandsbewegung ausführliche Angaben gemacht. Der Untersuchungsrichter wendet sich an den Zeugen und fragt ihn, habe ich Ihnen nicht Gelegenheit gegeben, alles zu sagen, was Sie sagen wollten? Zeuge Lorenz: Jawohl, das stimmt. Senatspräsident Bünger: Hat der Zeuge in Zusammenhang mit der Waffenbeschaffung Ihnen auch vom Selbstschutz der Arbeiterschaft gesprochen? Untersuchungsrichter: Der eine oder der andere hat versucht, mir zu sagen, dass es sich um Selbstschutz handelt. Das war aber im Anfangsstadium, und man hat einsehen müssen, dass diese Behauptung lächerlich ist. Es handelt sich da meistens um sehr ruhige Gemeinden, in denen dieser Zeuge lebt, wo keiner dem andern etwas zuleide tut und die politischen Gegner sogar gut miteinander auskommen. Die Leute haben ja denn auch zum grössten Teil selbst zugegeben, dass die Waffen zu einem ganz bestimmten Zweck verschafft wurden. Ich könnte noch eine ganze Anzahl von Verfahren bringen, wo die ganze Grenze entlang dauernd Waffen geholt worden sind. Ich habe nur von Annaberg und Falkenstein gesprochen, weil es sich dort um ganz besonders grosse Verfahren mit 85 und 100 Angeklagten handelt. Ich könnte aber Verfahren in Chemnitz und Flöha bringen, wo in gleicher Weise zur Waffenbeschaffung aufgefordert wurde.

Senatspräsident Bünger: Also an der ganzen Grenze entlang hat

eine Beschaffung von Waffen grösstenteils aus der Tschechoslowakei stattgefunden.

Zeuge Lösche: Jawohl. Wenn die Polizeibeamten aus diesem Bezirk hier aufmarschieren würden, gäbe das noch ein anderes Bild, und ich glaube nicht, dass dann noch von der Anklagebank irgendwelche Fragen gestellt werden würden.

Die Vorbereitungen zum Generalstreik

Zwei Zeugen aus Falkenstein, der Ortsgruppenführer Becher und der Organisationsleiter Schmalfuss bekunden dann, dass die Bestrebungen zur Herbeiführung der Einheitsfront in den ersten Monaten des Jahres 1933 sehr stark gewesen seien. Schmalfuss berichtet, dass man auch Bestrebungen gehabt habe, einen politischen Massenstreik durchzuführen. Man habe aber, bevor man die Parole ausgegeben habe, einsehen müssen, dass ein solcher Streik nicht möglich war. Man sprach auch davon, dass der politische Kampf in ein höheres Stadium kommen werde. — Senatspräsident Bünger: Was verstehen Sie denn unter höherem Stadium? — Zeuge Schmalfuss sagt, dass er damit den offenen Kampf zwischen NSDAP und KPD meine. — Senatspräsident: Also den bewaffneten Aufstand? — Zeuge: Letzten Endes, ja. Auf eine weitere Frage Büngers bestätigt der Zeuge noch, dass dieser bewaffnete Aufstand in Verbindung mit dem Generalstreik erfolgen sollte.

Darauf tritt die Mittagspause ein.

B.T. 2.12.33

Die KPD von Annaberg

Ein psychologischer Höhepunkt im Lubbe-Prozess

Zz. LEIPZIG, 1. Dezember. (Von unserem Sonderbericherstatter)

Zehn Funktionäre der Annaberger KPD waren für die heutige Verhandlung im Reichstagsbrandprozess als Zeugen geladen. Ihre Aussagen waren als Bestätigung dessen gedacht, was der Untersuchungsrichter beim Reichsgericht Lösche, aus seiner richterlichen Erfahrung in zusammenhängender Rede ausgesagt hatte. Sechs der Zeugen sind vernommen worden. Der wichtigste von ihnen, die alle unter dem dringenden Verdacht des Hochverrats im Leipziger Untersuchungsgefängnis sitzen und auf ihr Verfahren warten, war der Zeuge Kaldenbach, der heute vormittag seine Bekundungen machte. Sie gipfelten in der Feststellung, dass die Kommunisten im Erzgebirgebezirk

für alle Eventualitäten gerüstet

waren. Sie rechneten damit, dass sie einen Marsch der SA auf Berlin verhindern mussten. Sie rechneten mit dem Zusammenschluss der KPD und der SPD, mit der Schaffung einer Einheitsfront, mit der Einbeziehung der Gewerkschaften in diese Front, danach mit dem Ausbruch einer grossen Streikwelle vom Industriegebiet her, mit dem Generalstreik und, dann als notwendiger Konsequenz des Generalstreiks nach dem Sturz der Regierung, mit dem offenen Kampf um die Macht, mit den Waffen in der Hand. Sie hatten sich, das sagen alle Zeugen aus, „mit allen Mitteln für diesen Kampf gerüstet. Sie hatten reichliche Vorräte an Sprengstoff, und sie hatten ihre Schusswaffen. So warteten sie im Chemnitzer Land bis hinauf zum Kamm des Erzgebirges . . .

Das Land und die Menschen, die dort leben, sind rauh. Sie kennen harte Arbeit bei geringem Lohn. Sie kennen Hunger und Not, und das, worauf sie hoffen ihr lebelang, worauf sich ihre politische Gesinnung im wesentlichen aufbaut von Kindesbeinen an, ist einzig und allein bestimmt von dem Wunsch, ein besseres menschenwürdigeres Leben führen zu können. Diese Sehnsucht nach Besserung der Lebensbedingungen mag mehr als die kommunistische Ideologie ihren Kampfwillen bestimmt haben. Das jedenfalls geht aus dem hervor, was der Instrukteur des Bezirks Annaberg der KPD, Kaldenbach, aussagte. Das geht auch aus einem Briefe hervor, den ein Zeuge namens Löser aus dem Gefängnis an seine Mutter geschrieben hat, und den Senatspräsident Bünger heute vorlas. Er lautet: „Mein Kampf war ehrlich, weil man nicht verhungern wollte. Ich werde auch nie bereuen, denn Reue ist Feigheit. Die Strafe wird mir nicht schwer sein, mag sie ausfallen, wie sie will, denn Ueberzeugung macht stark." — Diesen Worten, die der einfache Arbeiter Löser schrieb, steht die entschlossene Handlungsweise des Zeugen Kaldenbach gegenüber, der am 4. März dieses Jahres den Bruch mit der Kommunistischen Partei vollzog.

Er hörte die Rede des Reichskanzlers Hitler,

und er sagte sich: "Wenn es diesem Mann gelingt, das zu verwirklichen, was er verspricht, nämlich Besserung des Lebensstandards der Arbeiter, Sicherung gegen die Ausbeutung durch gewissenlose Unternehmer, rücksichtsloser Kampf gegen die Arbeitslosigkeit — dann verwirklich er gleichzeitig die Wünsche des deutschen Arbeiters, dem auch nur an einer Volksgemeinschaft gelegen ist. Dann ist unser Kampf schon entschieden. Und als dann der Zeuge im Verlauf der viereinhalb Monate, die er noch in Freiheit war, sah, dass es dem Reichskanzler und der Regierung ernst war mit allem, da erklärte er: „Das Hauptfundament der kommunistischen Ideologie war damit für mich erschüttert. Ich vollzog endgültig den Bruch mit der Kommunistischen Partei."

Der Zeuge kann keineswegs als ein Renegat in seiner Bewegung gewertet werden. Denn ebenso ehrlich, wie er seinen Gesinnungswechsel heute bekannte, ebenso anständig deckte er heute seine frühere Partei. Er war in seiner Aussage, was die Aktivität der Annaberger KPD betrifft, äusserst zurückhaltend. Er belastete seine früheren Genossen und auch die höheren Parteistellen in keiner Weise. Er hätte ebenso gut wie Löser sagen können: „Mein Kampf war ehrlich, weil man nicht verhungern wollte . . ." Aber er hätte dann auch noch hinzufügen können: Weil ich die Ueberflüssigkeit des Kampfes einsah, weil ich erkannte, dass Hitler den deutschen Arbeitern helfen würde, deshalb gab ich meine alte Partei preis. Nachdem die sechs Zeugen vernommen waren, teilte Senatspräsident Bünger mit, dass auf eine ganze Reihe von Belastungszeugen der Oberreichsanwaltschaft verzichtet würde. Er gab dann dem Angeklagten Dimitrow das Wort in der heutigen Beweisaufnahme, und

Dimitrow formulierte dann eine Reihe von Fragen, die er an die vernommenen Zeugen gestellt wissen will.

Sie lauten: Erstens: War im Januar 1933 vor der Bildung der Hitler-Regierung in der Kommunistischen Partei des Chemnitzer und Annaberger Bezirks die Frage politisch und konkret so gestellt: Wenn Hitler an die Macht kommt, dann wird die Partei aus sich heraus mit dem bewaffneten Aufstand antworten? Zweitens: Waren im Februar vor dem Reichstagsbrand in den Orten jenes Bezirks Massenverhaftungen von Kommunisten vorgenommen worden, hatten Haussuchungen, Beschlagnahmen usw. stattgefunden? Drittens: Die Partei stand vor der Gefahr, verboten zu werden. Was hat die Partei für Maßnahmen zur Abwendung der Auflösung beabsichtigt: bewaffneten Aufstand, Generalstreik oder sonst irgendwelche Massnahmen? Viertens: Sind nationalsozialistische Ueberfälle auf Kommunisten in dieser Zeit vorgekommen? Waren die Nationalsozialisten bewaffnet und kaserniert in jenen Orten? Sind Verhaftungen von Kommunisten durch SA-Männer vorgenommen worden?

Oberreichsanwalt Werner hält die erste Frage Dimitrows für völlig unerheblich. Die zweite Frage habe nichts mit dem Prozessthema zu tun. Die übrigen Fragen hätten keinerlei Beziehung zu der Frage, ob die Kommunistische Partei einen bewaffneten Aufstand plante. Angeklagter Dimitrow: Die Fragen sind doch wichtig, Herr Oberreichsanwalt. Denn wenn diese Fragen von den Zeugen positiv beantwortet werden, bedeutet das, dass die Waffen, die bei den Kommunisten gefunden wurden, ganz andere Bedeutung hatten. Wenn nämlich die SA bewaffnet war, dann befand sich die Kommunistische Partei in der Verteidigung.

Der Senat berät nun über die Zulässigkeit der Fragen und lässt nur die eine zu: „Welche Massnahmen hatte die Kommunistische Partei zur Abwendung eines Verbots und der Auflösung geplant?" Diese Frage wird allen vorher vernommenen Zeugen vorgelegt, und sie beantworten sie dahin, dass

die Partei ein Verbot mit der Generalstreikparole beantwortet hätte.

Bevor die beiden letzten Zeugen vernommen sind, erhebt sich plötzlich der Angeklagte Marinus van der Lubbe, wendet sich dem Gericht zu und sagt: Ja, ist es nun noch nicht abgelaufen? Ich finde, dass es genug ist! Senatspräsident Bünger: Es kommt noch ein Zeuge. Angeklagter van der Lubbe: Ja, soeben hiess es auch, es komme nur ein Zeuge, und es kamen zwei; und jetzt kommen wieder zwei. Diese plötzliche Aeusserung van der Lubbes ruft natürlich im Gerichtssaal beträchtliches Aufsehen hervor. Senatspräsident Bünger befragt noch die beiden letzten Zeugen und schliesst dann die Sitzung.

DAZ 2.12.33

Dimitroffs Beweisanträge abgelehnt

Leipzig, 1. 12.

Bei Beginn der Freitagsitzung im Reichstagsbrandstifterprozeß **verkündete der Vorsitzende Senatspräsident Dr. Bünger, daß neben einigen anderen weniger belangreichen Beweisanträgen Dimitroffs** auch die **Beweisanträge** abgelehnt worden seien, die darauf hinzielten, den früheren Vorsitzenden der KPD, Thälmann, die früheren Minister Schleicher, Dr. Hugenberg, Groener und Brüning sowie Vizekanzler v. Papen als Zeugen zu laden. Es sei unerheblich für die Rechtsfindung, ob ein Zerwürfnis in den Rechtsparteien bestanden habe.

Zugestimmt wurde lediglich der beantragten Ladung zweier Zeugen aus Hennigsdorf bei Berlin, mit denen van der Lubbe dort zusammengekommen ist.

Darauf folgt die von Torgler beantragte Verlesung der Berichte der Polizeibehörden von Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig und Kiel an den **Untersuchungsrichter über die Haltung der KPD** unmittelbar vor und nach dem Reichstagsbrand, die aber keine bemerkenswerten neuen Tatsachen bringen.

Dimitroff verlangt dann die Vernehmung der kommunistischen Parteisekretäre der Bezirke, aus denen die einzelnen Polizeiberichte stammen. Sie sollen darüber aussagen, ob am 27. Februar abneds und im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrande von der KPD Angriffe auf Polizeikasernen, Post- und Telegraphengebäude, Eisenbahnstationen usw. versucht wurden.

Der Oberreichsanwalt weist demgegenüber darauf hin, daß selbstverständlich diese Parteisekretäre entweder keine Kenntnis von Einzelheiten der Umsturzpläne der kommunistischen Parteileitung gehabt hätten oder aber, wenn **sie unterrichtet gewesen wären**, als Mittäter in Frage kämen und deshalb keine geeigneten Zeugen seien.

Es folgt dann die Verlesung von rechtskräftigen Urteilen des Reichsgerichts, die Druckschriften kommunistischer Herkunft betreffen, deren Verfasser wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt worden sind. Es handelt sich nur um Druckschriften aus der Zeit vom 30. Januar bis Ende Februar, in denen zum außerparlamentarischen Massenkampf, zu höchster Alarmbereitschaft, zum Generalstreik usw. aufgefordert wird. Auch Zersetzungsschriften gegen Polizei und Reichswehr befinden sich darunter.

Der Senat geht nun zur Vernehmung von einzelnen Zeugen über, die darüber Bekundungen machen sollen, inwieweit im Februar von der Kommunistischen Partei Vorbereitungen für einen bewaffneten Aufstand getroffen worden sind. Ein großer Teil dieser Zeugen wird aus der Untersuchungshaft vorgeführt, da wegen derartiger Versuche Verfahren gegen diese Zeugen eingeleitet sind.. Es handelt sich namentlich um Zeugen über die Vorgänge in Annaberg und anderen Orten über die die vernommenen Kriminalbeamten und der Untersuchungsrichter dem Gericht schon Bericht erstattet hatten.

Dimitroff kündigt an, daß er an alle diese Zeugen eine **Reihe von Fragen zu stellen** haben werde, die er **zum Teil** schon **jetzt vortragen** könne. Der **Vorsitzende** gestattet Dimitroff dies, und **Dimitroff** bittet, **an die Zeugen**, soweit sie verant**wortliche Parteileute waren**, folgende Fragen **zu stellen**: Ob am 27. Februar eine Partei-Direktive zu einer unmittelbaren bewaffneten Aktion ausgegangen war oder nicht; ob in dieser Zeit die Partei eine Anordnung zur Bewaffnung gegeben hat; ob der Reichstagsbrand als Signal zum bewaffneten Aufstand verstanden worden sei und konkrete positive Versuche zu einem solchen Aufstand unternommen worden sind.

Der Vorsitzende erwidert, daß es selbstverständlich seine Sache sei, **darüber zu verfügen, wie weit er von diesen Fragen Gebrauch machen werde. Als Dimitroff widerspricht und um eine Begründung dafür** ersucht, **schneidet ihm der Vorsitzende die weitere Diskussion ab.**

Als Zeuge wird dann, zunächst unvereidigt, der Arbeiter Kaldenbach vernommen. Er gibt an, bis zum Januar habe man sich mit der Reorganisation der kommunistischen Ortsgruppen beschäftigt. Nach der Machtübernahme des Reichskanzlers Adolf Hitler habe man in kommunistischen Kreisen die neue Regierung als ein Angstprodukt der deutschen Bourgeoisie betrachtet. Damals bestand noch keine Anweisung zu irgendeiner Vorbereitung **von bewaffneten Aufständen**, sondern zur Schaffung eines geschlossenen Funktionär-Körpers und zur Einteilung **in Fünfergruppen, damit die Partei schnell mobil gemacht werden konnte. Erst gegen Mitte** Februar erging die Anweisung von der Partei, daß es jetzt an der Zeit sei, die Verbindung herzustellen mit den sozialdemokratischen **Arbeitern mit dem Ziel, in diesem** Gebiet **Streiks** vorzubereiten. **Durch Massenstreik** sollte die Brücke geschlagen werden zum Generalstreik, und der Generalstreik sollte überleiten zum bewaffneten Aufstand.

Vorsitzender: Was ist über die Bewaffnung gesagt worden?

Zeuge: Ich habe die Ortsgruppen angewiesen, sich nach Möglichkeit Waffen zu beschaffen, da in kurzer Zeit entscheidende **Kämpfe zu erwarten seien. Es ging uns weniger** darum, an sich Zusammenstöße mit den Nationalsozialisten zu bekommen, sondern das Ziel war die Verhinderung des konzentrischen Vormarsches der Nationalsozialisten.

Vorsitzender: Ist in **den Sitzungen auch über die Besetzung öffentlicher Gebäude gesprochen worden?**

Zeuge: Ich habe gesagt, daß wir zu solchen Besetzungen greifen müßten, **wenn es zum Kampf käme.**

Vorsitzender: Früher haben Sie das anders ausgesagt. Sie haben gesagt, Sie hätten schon damals mit **einem raschen Ausbruch** des Kampfes gerechnet.

Zeuge: Ich nahm in der Tat an, daß die Revolution nahe bevorstehe. Ich glaubte, daß in den ersten Tagen des März die Entscheidung fallen würde.

Das Zeichen zum Angriff

Weitere Zeugenaussagen im Lubbe-Prozess – KPD war anfangs März in höchster Alarmbereitschaft

B.T. 3.12.33

Zz. LEIPZIG, 2. Dezember. (Eigener Bericht)

In der heutigen Nachmittagsverhandlung des Reichstagsbrandprozesses wird mit der Vernehmung über die Bewaffnung der Kommunistischen Partei um die Zeit des Reichstagsbrandes fortgefahren.

Der Färber Paul Drexel aus Döbeln, der zurzeit in Untersuchungshaft sitzt, war Leiter des Kampfbundes in Döbeln. Er bekundet auf die Fragen des Senatspräsidenten und des Oberreichsanwalts, dass auch er seine Mitglieder aufgefordert hat, sich Waffen zu besorgen. Nicht nur Waffen wurden besorgt, sondern auch von Sprengstoffen und Säuren wurde gesprochen. Untersuchungsrichter Lösche berichtet, dass dieser Zeuge in den Sitzungen des Kampfbundes von Mitteln gesprochen habe, die für den Strassenkampf in Frage kommen. Oberreichsanwalt Werner fragt den Zeugen, wozu die Waffen denn dienen sollten. Zeuge Drexel: Gegen die Faschisten. Oberreichsanwalt Werner: War denn ein bestimmter Anlass vorhanden, der Sie zum Waffentragen veranlasste? Der Zeuge antwortet lediglich darauf, dass er und seine Genossen die Waffen zur Verteidigung brauchten.

Der 30 Jahre alte Arbeiter Albert Barnitzky aus Grünberg (Schlesien) war dort in der Organisation des roten Massenselbstschutzes und auch er bekundet,

dass er aufgefordert wurde, ebenso wie seine anderen Genossen, sich Waffen zu besorgen,

denn die Aussichten für eine kommunistische Revolution seien durchaus vorhanden gewesen. Es sei auch nötig gewesen, dass jeder einzelne Mann den Anordnungen der Partei Folge leistete. Dieser Zeuge bekundet, dass für Grünberg der Plan bestand, die Lichtzufuhr abzuschneiden und die Polizei zu entwaffnen. Die Festnahme der Führer der Polizei und der nationalen Verbände sollte das Zeichen zum Angriff sein.

Der Zeuge Barnitzke bekundet weiter, dass die Bezirksleitung Breslau eine Frau nach Grünberg geschickt habe mit dem Auftrag, dass am 3. März eine Probemobilmachung vorgenommen werden solle. Seiner Meinung nach sollte die Errichtung eines Sowjetdeutschland vorbereitet werden. Auf eine Frage des Oberreichsanwalts gibt der Zeuge zu, dass die Führer in Grünberg eine Weisung der Parteihauptleitung erwartet haben.

Zeuge Erich Grunwald aus Sagan soll über einen Kampfbund gegen den Faschismus aussagen, der in Sagan um die Jahreswende 1932 zu 1933 gegründet wurde. Der Kampfbund sei zum Kampf gegen den Nationalsozialismus gegründet worden. In der Gründungsversammlung sei gesagt worden, dass die Mitglieder militärisch ausgebildet werden sollten. Nach dem Reichstagsbrand habe der Leiter der Ortsgruppe, namens Streit, auf der Strasse gesagt, dieser Brand sei das Signal für die KPD gewesen. Leider seien verschiedene Kuriere abgefangen worden. Der Zeuge habe sich gedacht, dass diese Kuriere von Berlin abgesandt worden waren. Landgerichtsdirektor Dr. Parisius erinnert den Zeugen daran, dass er früher bekundet habe, er sei Gruppenführer im Massenselbstschutz gewesen, und dass diesem 200 Mitglieder angehört haben.

Zeuge Paul Puchs aus Berlin-Köpenick hat dem „Roten Frontkämpferbund" von 1926 bis 1933 angehört. Er war der organisatorische Leiter des dritten Zuges, zu dem 17 Mann gehörten. In Versammlungen wurde davon gesprochen, dass die revolutionären Vorarbeiten weiter dauern sollten bis zum Losschlagen. Nach dem 30. Januar trat Alarmbereitschaft ein, Anfang März höchste Alarmbereitschaft.

Es wurde den Mitgliedern klargemacht, dass in nächster Zeit etwas passieren würde,

dass man jetzt nahe vor dem bewaffneten Aufstand wäre. Die Teilnehmer der Versammlungen seien nicht bewaffnet gewesen. Es war ihm gesagt worden, wenn die Fackelzüge stattfänden — dies sollte vom dritten zum vierten März sein —, so sollte es losehen. Stosstrupps waren gebildet worden und die Fackelzüge sollten mit Handgranaten beworfen werden. Am 4. März versagte der Kurierdienst, und es wurde versucht, ihn wieder in Gang zu bringen. Der Zeuge habe dann mit seinen Genossen erklärt, diese Spielerei machtne sie nicht mehr mit und sie seien dann nach Hause gegangen.

Dann sei die Aktion abgeblasen worden.

Die Vernehmung dieser Zeugen ist nun beendet, und Dimitrow stellt eine grosse Anzahl von Fragen, die sich auf diese Vernehmungen beziehen. Die Zeugen sollen u. a. beantworten, ob und wann in den betreffenden Orten über die Beschlüsse der Internationale diskutiert wurde, ob die Beschlüsse aufrechterhalten oder durch andere ersetzt wurden. Er fragt weiter, ob die Partei im Februar 1933 gegen die Herabsetzung der Löhne und gegen die Faschisten gekämpft oder ihr einziges Ziel darin bestanden habe, den bewaffneten Aufstand zu organisieren.

Was geht in Leipzig vor?

Gegen-Angriff 3.12.33

Das Rätsel Van der Lubbe hellt sich auf

In dem Augenblick, in dem das Reichsgericht von Berlin nach Leipzig übergesiedelt ist, um die Verhandlungen über den politischen Fragenkomplex aufzunehmen, ereignet sich ein grosses Wunder: **Van der Lubbe**, bisher in sich zusammengekauert, stumm und vertiert, richtet sich auf und beginnt eine juristische Auseinandersetzung mit dem Vorsitzenden über Richtung und Umfang seiner Prozessführung, wobei er nicht ermangelt, den «Symbolismus» des Leipziger Gerichtssaals zu rügen. Van der Lubbe muss sich sehr gebildet ausgedrückt haben, denn sogar der **Oberreichsanwalt sah sich genötigt**, den Angeklagten zu bitten, den gelehrten Ausdruck für das Laienpublikum näher zu erläutern. Aber weiter: **Van der Lubbe ist aufs höchste entrüstet, dass er noch immer nicht hingerichtet ist.** Es müsse doch endlich Tempo in die Sache hineinkommen. Van der Lubbe rüffelt Bünger wegen seiner bürokratischen Langsamkeit bei einer so sonnenklaren Causa, wie es dieser Reichstagsbrandprozess ist. Wer den Reichstag angezündet hat, stehe einwandfrei fest: er, van der Lubbe, ganz allein. Wie? Die Sachverständigen meinten, das sei unmöglich? Ein Kinderspiel sei es gewesen. Eine Sache von 10 Minuten. Wozu dieses ganze «Drumrum»?

Ist das alles schon wunderbar genug, so ist die Haltung der nationalsozialistischen Presse zu diesen Vorgängen noch wunderbarer. Wird der Frechling, der es wagt, dem höchsten deutschen Gericht seine ungebetenen Ratschläge zu erteilen, zurechtgewiesen? Wird der «kommunistische» Brandstifter wegen seiner Ausfälle gegen das Gericht beschimpft oder bedroht? Das Gegenteil geschieht! Die nationalsozialistische Parteipresse gibt van der Lubbe recht. Der «Völkische Beobachter» assistiert dem Angeklagten. Es sei unverständlich, mit welcher «liberalistischen» Gründlichkeit das Reichsgericht das Beweisverfahren durchführt. Es könne einem die Geduld reissen angesichts solcher altmodischen Prozessmethoden.

Dr. Bünger befindet sich plötzlich in einem Kreuzfeuer von Angriffen des Angeklagten van der Lubbe und der nationalsozialistischen Mentoren.

Man schüttelt den Kopf, man versteht das nicht, man wundert sich über die Häufung von Kuriositäten in diesem Prozess — **und man übersieht, dass hier mit Hilfe des raffiniertesten, skrupellosesten Betrugsmanövers eine Wendung der Prozessregie verschleiert wird.**

War der Schweigende, zusammengekauerte, nasentriefende, idiotische van der Lubbe ein Rätsel, **so ist der sprechende, aufrechte, selbstbewusste, scharfsinnige van der Lubbe ein noch grösseres Rätsel. Dieses Rätsel kann nur gelöst werden durch die Annahme, dass van der Lubbe weder ein Idiot, noch ein scharfsinniger Polemiker ist,** dass weder seine **erste noch seine zweite** Rolle echt ist, sondern dass er in beiden Haltungen ein williges Werkzeug der geheimen Drahtzieher des Reichstagsverbrechens ist. Es ist gleichgültig, ob van der Lubbe, um die Rolle des **Werkzeugs spielen zu können, mit Giften** traktiert oder von Hypnose beeinflusst oder durch Versprechungen gelockt, oder durch bewusste Ideengemeinschaft mit den Faschisten **getrieben ist. Fest steht nur, dass seine erste wie seine zweite Haltung** durchaus den objektiven Notwendigkeiten der nationalsozialistischen Reichstagsbrandstifter entspricht. Van der Lubbe handelt so, als ob er **im Dienste Görings und Goebbels' stünde. Man muss daraus** den Schluss ziehen, **dass er** in ihren Diensten steht.

Als der Reichstagsprozess begann, da zitterten die faschistischen Machthaber vor der Ungewissheit, der sie entgegengingen. **Sie wussten nicht, wie dieses Abenteuer,** das an **die Fundamente ihrer Existenz rührt, ausgehen wird. Sie** wussten nicht, welche Richtung die Ereignisse einnehmen werden. Sie bauten **eine Anklage** (die sie vorsichtigerweise nicht veröffentlichten), die wir aber im Wortlaut kennen. Diese Anklage ist voller Widersprüche, und wie man annehmen muss, bewusst und absichtlich unklar und verschwommen. Die Anklage fusst auf der Theorie, **dass van der Lubbe die Brandherde allein angesteckt hat**, die von anderen Tätern, den kommunistischen Mitangeklagten, präpariert worden waren. Dass van der Lubbe einer der Brandstifter des Reichstags ist, steht fest. Er wurde ja an der Brandstelle verhaftet. Aber die Verbindung zu den kommunistischen Angeklagten ist das grosse Kreuz des Oberreichsanwalts. Zwei Dutzend Meineidszeugen haben diesen Punkt nicht verbessert, sondern verschlechtert. Die Zeugen versagten so jämmerlich, sie widersprachen einander so erbärmlich, dass die ganze Welt den Schwindel merkte. **Man wand sich hin** und her, man versuchte, aus den Sachverständigen-Gutachten und aus den Zeugenaussagen neue Theorien aufzubauen, wie die, dass Torgler selbst an der Brandstiftung beteiligt gewesen sei, aber das Ende aller dieser Bemühungen ist, nach acht Wochen öffentlichen Gerichtsverfahrens, **ein vollkommener Zusammenbruch des Anklagegebäudes,** wie er vollkommener nicht gedacht werden kann. Alle Belastungszeugen sind verbraucht, alle Meineide geschworen, alle Spitzel losgelassen, und nichts hat genützt. Die Welt von Grönland bis Kapstadt, von Yokohama bis Chicago, ist von der Unschuld, von der absoluten, **kristallklaren** Unschuld von Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff überzeugt.

Angesichts dieser Sachlage musste der faschistische Kriegsrat sich entscheiden: die Welt herausfordern durch die Hinrichtung der Unschuldigen, oder kapitulieren? Göbbels **konnte sich ungefähr ausrechnen, was passieren würde, wenn das Unvorstellbare** dieser Hinrichtung sich ereignet hätte. Die Hass-Stimmung gegen Deutschland von 1914, der Aufschrei der Menschheit über den Einfall in Belgien, war Kindergesang im Vergleich zu dem Sturm, den dieses Ereignis entfacht hätte.

Können aber die Faschisten kapitulieren? Bedeutet nicht der Freispruch der angeklagten Kommunisten von der Anklage der Brandstiftung das Eingeständnis, dass der Reichstag von den Nationalsozialisten angezündet wurde? **Bedeutet nicht der Freispruch Dimitroffs und Torglers die Verurteilung Görings?** Und wenn sie jetzt wochenlang in angeblichen Aufstandsplänen der Kommunisten wühlen, und wenn sie mit den tollsten Erfindungen, mit den wildesten Fälschungen der Welt das Gespenst des bolschewistischen Aufruhrs vormalen und wenn sie Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff zu hunderttausend Jahren Zuchthaus verurteilen wegen Hochverrats, wegen Landesverrats und wegen Kinderschändung — sie werden damit die Frage nicht auslöschen: *Wer hat den Reichstag angezündet?*

Da muss van der Lubbe helfen! War bisher sein idiotisches Lallen, sein Nasentropfen die denkbar beste Hilfe für den Oberreichsanwalt, solange dieser darauf aus war, die angeklagten Kommunisten der Mittäterschaft zu überführen (denn wenn van der Lubbe schwieg, so bedeutete das, dass er seine Mitangeklagten nicht entlastete), so musste in dem Augenblick, in dem der Oberreichsanwalt den Befehl bekam, diese Linie aufzugeben, van der Lubbe sprechen.

Und das Wunder geschah. Van der Lubbe sprach prompt. Er sagte genau das, was der Oberreichsanwalt in diesem Augenblick brauchte: «Ich habe ganz allein den Reichstag angezündet. Und wenn die Sachverständigen sagen, das sei nicht möglich, so irren sie sich. Wozu noch weiter verhandeln: Verurteilt mich als den Täter, und die Sache ist aus.»

Van der Lubbe spricht nicht wie ein Irrer, er spricht wie ein vernünftiger Beauftragter des Propagandaministeriums. Dieses hatte die Wendung beschlossen. Der berühmte Artikel des «Angriff» von voriger Woche kündigte sie an. Die Kampagne der nationalsozialistischen Presse zur Beschleunigung des Prozessverfahrens gab der neuen Losung das nötige Gewicht, und als die Verhandlung in Leipzig wieder eröffnet wurde, gab van der Lubbe das Stichwort.

Die Hitlerfaschisten brauchen im Augenblick die gute Stimmung der Welt. Sie wollen aus ihrer Isolierung heraus. Sie haben die «Volksabstimmung» und die «Wahl» durchgeführt, um sich nach innen und aussen stark zu machen. Sie wollen mit Frankreich verhandeln. Sie wollen ihren Frieden haben — damit sie zu ihrem Krieg rüsten können. In dieser Lage können sie es nicht wagen, die Welt durch die Hinrichtung offenkundig Unschuldiger zu provozieren. In dieser Lage bleibt ihnen nichts anderes übrig als zu kapitulieren.

Aber es ist ein Irrtum, wenn sie glauben, dass sie sich damit Ruhe verschaffen. Niemand auf der Welt wird glauben, dass van der Lubbe den Reichstag zu seinem Privatvergnügen angezündet hat. **Wenn die angeklagten Kommunisten unschuldig sind, dann ist das das Eingeständnis, dass Göring schuldig ist. Wenn die Kommunisten nicht mit van der Lubbe zusammengearbeitet haben, dann müssen es die Nationalsozialisten getan haben.**

Sie sind iu Begriffe, sich selbst zu richten. Sie mögen hundertmal glauben, dass die Welt das alles vergessen kann. Sie mögen glauben, dass ihnen Torgler und Dimitroff trotzdem nicht entkommen, und dass sie sie trotz ihrer erwiesenen Unschuld in den Verliessen des Dritten Reichs zu Tode martern können. Die Welt kann nicht, die Welt darf nicht zur Ruhe kommen. Nicht nur, bis die Unschuld der Unschuldigen, sondern bis die Schuld der Schuldigen festgestellt ist.

Freispruch der Unschuldigen, gewiss — aber die Schuldigen auf die Anklagebank!

Huma 3.12.33

Au procès du Reichstag

DIMITROV FAIT UNE BELLE DÉCLARATION

Les derniers témoins seraient entendus mardi et le procès prendrait fin vers Noël

Berlin, 2 décembre. (De notre correspondant spécial). — Aujourd'hui, 43e audience de cet infâme procès de l'incendie du Reichstag qui se prolonge depuis le 21 septembre.

On apprenait ce matin que les débats touchent cependant à leur fin

Les derniers témoins seraient entendus lundi et mardi prochains. La procédure de « recherche des preuves » serait terminée mercredi.

La Cour interromprait alors ses séances pour huit ou dix jours.

Probablement que le tribunal se réunirait à nouveau vers le 15 décembre pour entendre les réquisitoires et les « plaidoiries » de la prétendue défense

Alors le jugement pourrait être rendu aux environs de Noël.

C'est dire, si ces renseignements s'avèrent exacts, *qu'il faut accélérer, décupler l'action de masse des travailleurs* pour qu'un verdict de mort *ne soit pas* prononcé contre les quatre innocents, pour les arracher des griffes de leurs bourreaux.

Car, comprenons bien que Gœring, Gœbbels, Hitler, les accusent de haute trahison, quand il est prouvé qu'ils n'ont participé en aucune façon, ni de près ni de loin, à l'incendie du Reichstag qui fut une abominable provocation nazi. Les bourreaux de l'Allemagne ouvrière veulent que leurs victimes soient condamnées.

Un verdict de mort serait suivi d'une immédiate exécution à la hache !

Le prolétariat ne peut pas, ne doit pas permettre ce crime affreux qui serait perpétré par raison fasciste d'Etat !

Agissez, manifestez partout ! En masse !

Le défilé des témoins

Courte audience aujourd'hui qui est consacrée encore à l'audition de témoins cités par l'accusation et qui sont amenés des prisons ou camps de concentration. L'accusation voudrait qu'ils « prouvent » que le P.C.A. « avait préparé le soulèvement armé pour le 27 février ».

Mais ces témoins sont aujourd'hui beaucoup moins précis que lors de leur interrogatoire devant le juge d'instruction. Certains déclarent avoir été mal compris ou s'être trompés ; d'autres rétractent même entièrement leurs dépositions antérieures. Ce qui ressort le plus clairement de leurs dépositions d'aujourd'hui, c'est que le P.C.A. s'attendait à une action violente de la part des nationaux-socialistes et qu'ils se préparaient à résister, mais l'incendie du Reichstag n'a jamais été interprété par les communistes comme le « signal de la révolution ».

Torgler a dit récemment que les élections du 5 mars s'annonçaient favorablement pour le parti. Un témoin confirme cette affirmation et l'appuie. Il déclare que « l'incendie du Reichstag et la terreur qui suivit a anéanti ces espoirs ». C'est-à-dire que l'incendie est le fait des nazis !

Une belle déclaration de Dimitrov

Dimitrov voudrait poser des questions aux témoins pendant leurs dépositions mais le président, hargneux, lui rétorque qu'il ne pourra désormais le faire que lorsque tous les témoins auront été entendus.

— *Vous abusez*, fait-il, *du droit de vous défendre !*

Eh ! oui. Dimitrov est contraint de se défendre tout seul : il est accusé et son propre défenseur !

Dimitrov se lève et d'une voix forte déclare :

« Il s'agit ici d'un procès politique. J'entends me défendre du point de vue politique. Ce n'est pas ma faute si je suis à tort impliqué dans cette affaire ; ce n'est pas un plaisir pour moi d'être assis au banc des accusés ; ce n'est pas ma faute non plus si, avec son accusation, le procureur général s'est préparé une bouillie indigeste qui ne lui convient plus.

Dans tous les cas, je suis décidé à défendre par tous les moyens et avec la dernière énergie mes convictions politiques et le communisme. »

Le président est hors de lui. Il interrompt violemment notre camarade en disant qu'il fait ici « un discours politique. »

L'avocat général vient au secours du président en déclarant que « le tribunal d'empire ne peut être le théâtre de l'agitation communiste ».

Weitere Vernehmungen in Leipzig.

Leipzig, 2. Dez. (Wolff.) In der Samstagsitzung des Reichstagsbrandprozesses wurden noch weitere Zeugen vernommen. Die Zeugen **Märtin** aus Annaberg, **Becher** und **Schmalfuß** aus Falkenstein, bestätigten im wesentlichen, daß in kommunistischen Kreisen der Plan politischer **Massenstreiks** zu Anfang des Jahres 1933 allgemein erörtert worden sei. Das Ziel einer solchen Aktion wäre die politische **Machtergreifung** durch die Kommunisten gewesen. Die Waffenbeschaffung sei notwendig gewesen, weil man mit einem Widerstand der staatlichen Machtorgane habe rechnen müssen.

Nach einer Mittagspause wird dann der Zeuge **Drezsel** aus Döbeln vernommen, der auf Vorhaltungen des Vorsitzenden und des Untersuchungsrichters zugibt, daß er als Funktionär des Antifascistischen Kampfbundes angesichts der zugespitzten Situation mit **politischen Kämpfen** gerechnet habe. Auf die Frage des Oberreichsanwaltes nach dem Sinn der **Waffenbeschaffung** gibt der Zeuge nur unklare Antworten.

Der **Arbeiter Barnitzke** aus Grünberg (Schlesien) berichtet über eine Funktionärsitzung des Roten Massenselbstschutzes, die im Februar 1933 in seiner Wohnung stattgefunden habe. In der Sitzung sei gesagt worden, die Aussichten für einen kommunistischen Sieg seien günstig, wenn jeder seine Pflicht tue. Wenn die kommunistischen **Führer verhaftet** würden, dann sollte das für die Kommunisten das **Signal zum Kampf** sein. Der Massenselbstschutz, fährt der Zeuge fort, habe die Aufgabe gehabt, die Revolution weiterzutragen. Die Anweisung habe sich nicht nur auf Grünberg bezogen, sondern sei ganz allgemein gehalten gewesen, weil mit dem Ausbruch des Kampfes im ganzen Reich gerechnet worden sei. Von der Breslauer Parteileitung sei für den 3. März eine **Probemobilmachung** angeordnet worden. Der genaue Zeitpunkt für den Termin der Revolution sei nicht angegeben worden.

Die wesentlichste Bekundung des nächsten Zeugen **Grunwald** aus Sagan besteht in der Wiedergabe einer Aeußerung, die der Leiter der Ortsgruppe Sagan der Partei, **Streit**, kurz nach dem Reichstagsbrand ihm gegenüber gemacht habe. Streit habe geäußert, daß der

Reichstagsbrand als Signal zum Angriff

für die KPD gelten sollte, daß aber leider verschiedene der in der Provinz entsandten Kuriere abgefangen worden seien. Der Zeuge hat angenommen, daß es sich um Kuriere aus Berlin handelte.

Der letzte Zeuge ist **Pucks** aus Berlin-Köpenick, der dem Rotfrontkämpferbund von 1926 bis 1933 angehört hat. Der Zeuge spricht von revolutionären Vorarbeiten, die bis zum **Losschlagen** durchgeführt werden sollten. Vom 30. Januar ab war erhöhte Alarmbereitschaft im Roten Frontkämpferbund, für den 3. und 4. März war höchster Alarm angesagt.

Vorsitzender: Sie haben auch etwas darüber gesagt, daß für den 4. März das Losschlagen geplant gewesen sei.

Zeuge: Am 2. oder 3. März wurde uns erklärt, daß im ganzen Reich losgeschlagen würde.

Wenn die Nationalsozialisten am 4. März in Zügen durch die Straßen zögen, sollte es losgehen, zunächst mit Handgranaten, dann mit Pistolen. Es waren Kuriere eingesetzt, und der Kurierdienst funktionierte auch, bis er am 4. März versagte. Wir saßen zusammen und wußten nicht, was los war. Auf der Straße trafen wir den Abteilungsleiter und machten ihm Vorwürfe, daß er uns nächtelang ohne Information sitzen lasse. Der Mann wußte auch **nicht**, was los war. Darauf haben wir unseren Leuten gesagt, sie sollten **nach Hause gehen**. Dieses Theater würden wir nicht mehr mitmachen. Wir waren uns schon vorher darüber klar, daß wir irgendeine unüberlegte Handlung nicht mitmachen würden. Wir waren stutzig geworden, weil am Samstag, den 4. März, bis zum Nachmittag nichts passierte, obwohl das der Tag des Losschlagens sein sollte.

Nachdem alle für Samstag geladenen Zeugen vernommen sind, formuliert der Angeklagte **Dimitroff** eine lange Reihe von Fragen, die er an die einzelnen Zeugen richten will. Als Dimitroff immer neue Fragen formuliert, erklärt der Vorsitzende energisch, **weitere Fragen lasse er nicht zu.**

Nachdem der Untersuchungsrichter Dr. Lösche und die Zeugen Becker, Schmalfuß, Barnitzke und Grunwald noch einige Fragen Dimitroffs, die der Senat nach kurzer Beratung **zugelassen** hat, beantwortet hatte, und ein Antrag des Angeklagten Dimitroff auf Vernehmung des Verfassers der Schrift „Der bewaffnete Aufstand“ abgelehnt hat, vertagte der Vorsitzende die Weiterverhandlung auf Montag.

Dicht am Bolschewismus vorbei!

Die Balken im Reichsgericht biegen sich

D.T. 3.12.33

Widersprechende Polizeiberichte

Die zur Verhandlung kommenden Berichte aus Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Kiel, Nürnberg und verschiedenen anderen Stellen besagen, **daß besondere Vorbereitungen zum bewaffneten Aufstand Anfang 1933 und vorher nicht beobachtet worden seien.** Daraufhin veranlaßt der Oberreichsanwalt die Verlesung der Polizeiberichte von Stuttgart, Hannover und Dortmund, in denen unter Anführung von Beweismaterial ausgeführt wird, daß die Kommunisten in diesen Bezirken **eifrige Vorbereitungen für einen bewaffneten Aufstand** getroffen hätten, der etwa Ende Februar oder Anfang März ausbrechen sollte.

Dimitroff: Nicht ausweichen, Oberreichsanwalt

Im Anschluß daran kommt es wieder zu einem heftigen Zusammenstoß mit **Dimitroff**, der dem Oberreichsanwalt zuruft, er solle nicht ausweichen. Der Vorsitzende verbittet sich erregt diese Bemerkung und droht Dimitroff mit Ausschluß aus dem Saal.

Gefangene als Zeugen

Der Senat geht nun zur Vernehmung von einzelnen Zeugen über, die darüber Bekundungen machen sollen, inwieweit im Februar von der kommunistischen Partei Vorbereitungen für einen bewaffneten Aufstand getroffen worden sind. Ein großer Teil dieser Zeugen wird aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Es handelt sich namentlich um Zeugen über die Vorgänge in **Annaberg** und anderen Orten, über die die vernommenen Kriminalbeamten und der Untersuchungsrichter dem Gericht schon Bericht erstattet haben.

Hitler hat den Sünder bekehrt

Als Zeuge wird dann, zunächst unvereidigt, der aus der Untersuchungshaft vorgeführte Arbeiter **Kaldenbach** vernommen, der im Bezirk Annaberg politischer Instrukteur und Bezirksleiter war. Er bekundet, daß gegen Mitte Februar die Anweisung von der Partei erging, die Verbindung herzustellen mit den sozialdemokratischen Arbeitern, um Streiks vorzubereiten. Durch diese Streiks sollte der Massenstreik entfacht werden. Ein **Generalstreik** sollte überleiten **zum bewaffneten Aufstand**, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben wären. Er, der Zeuge, habe auf Anweisung von oben die Ortsgruppen angewiesen, sich nach Möglichkeit Waffen zu beschaffen, da in kurzer Zeit entscheidende Kämpfe zu erwarten seien.

Ich glaubte, fuhr der Zeuge fort, daß in den ersten Tagen des März die Entscheidung fallen werde.

Dann habe ich aber die Rede des Reichskanzlers gehört, und ich vernahm, daß der Reichskanzler eigentlich das wollte, was auch wir im wesentlichen erstrebten. Ich kam zu der Auffassung, daß der Sieg des Nationalsozialismus bereits entschieden war. Darum entschloß ich mich, nicht mehr auf einen Kampf mit dieser Bewegung hinzuarbeiten.

Auf Fragen **Torglers** erwidert der Zeuge, zur Frage des Reichstagsbrandes habe die Partei erklärt, und das sei auch die Meinung der Mitgliedschaft gewesen, **daß sie mit dem Brande absolut nichts gemein hatte.**

Der nächste Zeuge, der ebenfalls aus der Untersuchungshaft vorgeführt wird, ist Alfred **Reuter** aus Geyer, der die Mitteilung des Zeugen Kaldenbach über die Versammlung in Geyer im wesentlichen bestätigt.

„Die letzte Gelegenheit“

Nach einer Pause wird der Zeuge **Löser** vernommen, der Führer der Roten Wehr in Annaberg gewesen ist. Der Zeuge bekundet über die Stimmung im Frühjahr, daß in kommunistischen Kreisen im Februar von einem geplanten SA.-Marsch auf Berlin die Rede war, der verhindert werden sollte. Im Hinblick auf diesen Marsch habe ihm der Funktionär Lanzenberger gesagt, daß **Waffen und Sprengstoffe** beschafft werden müßten. Am 27. Februar habe er einen direkten Auftrag bekommen. Der Zeuge gibt an, daß er am gleichen Tage den Sprengstoffdiebstahl durchgeführt habe. Er bekundet weiter, daß Lanzenberger ihm gesagt habe, man stehe vor ernsten politischen Auseinandersetzungen. Die KPD. müsse die Gelegenheit benutzen, **da es vielleicht die letzte für sie sei, an die Macht zu kommen.**

„Bomben aus Konservenbüchsen“

Der nächste Zeuge, ein Arbeiter **Elster** aus Schlettau bei Annaberg, bekundet, es sei immer wieder betont worden, daß sich alle Kommunisten bewaffnen müßten, um den für den 4. oder 5. März erwarteten Vormarsch der SA. nach Berlin zu verhindern. Dieser Kampf gegen die Nationalsozialisten solle mit der Machtergreifung der Kommunisten enden. Sollte der nationalsozialistische Marsch aber unterbleiben, dann würde die kommunistische Aktion **später** unternommen werden. Die öffentlichen Gebäude und die Unterkünfte der SA. sollten in die Luft gesprengt werden. Es wurde auch Anweisung gegeben, aus Konservenbüchsen Bomben herzustellen, die in die Autos der SA. geworfen werden sollten. Ganz offen wurde erklärt, daß die Kommunisten ihr Ziel der Machtergreifung nur im Bürgerkrieg und mit blutigem Terror erreichen könnten. Nach der Reichstagsbrandstiftung ist auch von einigen Kommunisten die Frage aufgeworfen worden, ob das vielleicht ein Signal sein sollte. **Wir sagten aber, damit hätten die Kommunisten nichts zu tun** gehabt.

Selbst der Oberreichsanwalt hat genug

Auf eine Frage des Oberreichsanwaltes erklärt der Zeuge noch, daß auch von **Petroleumfässern** die Rede war, die auf den Straßen ausgegossen und angezündet werden sollten, um Transporte zu unterbinden.

Nach der Vernehmung des Zeugen teilt der **Vorsitzende** mit, daß die **Oberreichsanwaltschaft** auf die Vernehmung einer Reihe weiterer Belastungszeugen verzichtet habe, so daß sich eine Abkürzung der Beweisaufnahme ergeben werde. Der Oberreichsanwalt kündigt noch weitere Verzichte an.

Dann erhält der Angeklagte **Dimitroff** das Wort zur Fragestellung. Dimitroff formuliert eine ganze Kette von Fragen, die der Oberreichsanwalt sämtlich als unerheblich abzulehnen bittet.

Lubbe: „Macht endlich Schluß!“

Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende, daß der Senat nur die Frage zuläßt, welche Maßnahmen die KPD. zur Abwendung der Auflösung der KPD. getroffen habe. Den Zeugen wird nun nacheinander einzeln die Frage vorgelegt. Der Zeuge Kaldenbach erklärt, mit einem Parteiverbot hätten die Kommunisten schon gerechnet, bevor die Frage des Generalstreiks und der Revolution auf der Tagesordnung stand. Für den Fall der Auflösung sollte die Partei unter illegaler Leitung weiterarbeiten. Es sollten auch nach Möglichkeit Massendemonstrationen und politische Proteststreiks gegen ein Verbot unternommen werden. Es werden dann nacheinander die übrigen Zeugen aufgerufen, um ihnen die Fragen Dimitroffs vorzulegen. Dabei springt plötzlich unter allgemeiner Heiterkeit der Angeklagte van der **Lubbe** auf und erklärte, er **wolle fragen, wann endlich Schluß gemacht werde.** Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hat, daß nur noch ein Zeuge zu hören sei, ist die Angelegenheit erledigt.

Weiterverhandlung am Samstag.

Mißhandlung eines Zeugen

Der Arbeiterfunktionär Hinrichs, der Anfang Oktober aus dem Konzentrationslager Sonnenburg auf das Berliner Polizeipräsidium gebracht und dort in der Sache der Reichstagsbrandstiftung vernommen wurde, ist hier auf das grausamste mißhandelt worden. Tagelang lag er in einem dunklen Keller des Präsidiums auf nackten Fliesen, ohne Pritsche. Er wurde so schwer mißhandelt, daß sein Gesicht mit Narben überdeckt ist. Hinrichs hat erklärt, daß er nicht glaube, die Torturen, die auch weiter noch anhalten, lebend zu überstehen.

Fortgesetzte Zeugenvernehmung in Leipzig

DAZ 3.12.33

Leipzig, 2. 12.

Am heutigen Verhandlungstag werden die Zeugenvernehmungen über die **Aufstandsvorbereitungen im sächsischen Erzgebirge fortgesetzt.** Der als Zeuge vorgeführte Strafgefangene **Zimmermann** aus Wiesa gibt zu, daß der Kampfbund gegen den Fascismus und der getarnte RFB. in Wiesa Felddienstübungen veranstaltet hätten. Die Mitglieder seien aufgefordert worden, Waffen gegen Zahlung zu beschaffen. Auch Schießübungen seien abgehalten worden. Die Parteileitung hätte die Bewaffnung gewünscht. Die Partei wollte, wenn es Zeit sei, „zu einem Aufstand aufrufen.“ Als nächster Zeuge wird der ebenfalls zur Zeit in Strafhaft befindliche Bäcker Johannes **Lorenz** vorgeführt, der bei einer Versammlung in Geyer von Kaldenbach, der am Freitag als Zeuge aufgetreten war, gehört hat, nach der Wahl solle es zur Revolution kommen. Auch dieser Zeuge erklärt, „wir beschlossen, daß jeder, der irgendwie Geld aufbringen könne, sich eine Waffe beschaffen soll“.

Der Zeuge Lorenz spricht später von Selbstschutz, stellt aber im übrigen alles in Abrede, was Kaldenbach ihm damals gesagt hat. Es bedarf erst einer Gegenüberstellung mit dem Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat **Lösche**, der bei dieser Gelegenheit, veranlaßt durch reichlich naive Fragen des Angeklagten **Torgler**, noch einmal unterstreicht, wie sinnlos die Behauptung ist, die Waffenbeschaffungen seien Einzelfälle gewesen und hätten dem Selbstschutz gedient. An der ganzen sächsisch-tschechoslowakischen Grenze entlang sei die **Waffenbeschaffung aus der Tschechoslowakei** planmäßig in vollem Gange gewesen. Man habe zu diesem Zweck besondere Kolonnen zusammengestellt. In Annaberg z. B. habe es sich auch um die Besorgung von Flügelminen, Artilleriegranaten und ähnlichem gehandelt.

Weitere Strafgefangene, die vorgeführt werden, runden mit ihren Aussagen das Bild dieser Terrorvorbereitungen ab. Allgemein bestand die Ansicht, daß es sehr bald zu einem **Aufstand** mit dem Ziel der Machtergreifung kommen würde und die Waffen zu diesem Zweck herbeigeschafft werden sollten.

Der Unterbezirksleiter **Becher** aus Falkenstein i. V. bestätigt auf Fragen des Landgerichtsdirektors Dr. Parrisius, daß die Verhandlungen über die Einheitsfront mit der SPD das Ziel hatten, den Generalstreik auszurufen, sobald sich Anzeichen für einen Marsch der SA auf Berlin ergäben.

Auch **Torgler** stellt einige Fragen suggestiver Natur an den ihm für günstige Antworten brauchbar erscheinenden Zeugen, der entsprechend antwortet, „daß das Wahlergebnis für die KPD durch den Reichstagsbrand ungünstig beeinflußt worden sei und daß gleich nach Bekanntwerden der Brandstiftung die Parteiorganisation in seinem Bezirk einem völligen Trümmerhaufen geglichen habe. Es habe sich alles buchstäblich in die Büsche geschlagen aus Angst vor Verhaftungen“.

ÉCHEC AUX BOURREAUX HITLÉRIENS

Huma 5.12.33

Hier, au procès, un ouvrier révéla qu'il fut torturé par un gendarme

Leipzig, 4 décembre. — L'accusation a subi aujourd'hui un rude coup. Trois anciens militants du parti communiste, cités par l'accusation pour témoigner qu'en janvier et février dernier il avait été question, dans une série de réunions secrètes tenues à Zinzendorf, près de Francfort- sur-l'Oder, d'attentats terroristes en préparation, se sont en effet transformés courageusement en témoins à décharge et ont affirmé de la façon la plus catégorique que les déclarations qui leur sont prêtées par les procès-verbaux de police ou de gendarmerie ne correspondent pas à la vérité et leur ont été arrachés par la violence et les tortures.

Or, c'est précisément sur ces déclarations, enregistrées par procès-verbaux, qu'a été étayé en grande partie le second chef d'accusation : « Préparation d'une insurrection armée en corrélation avec l'incendie du Reichstag. »

Ces trois témoins avaient été amenés, pour la circonstance, de la prison de Guben, où ils attendent d'être jugés pour complot contre la sûreté de l'Etat.

« On m'a torturé ! »

L'ouvrier Jaeschke, en particulier, a été très affirmatif. Malgré les efforts du président pour lui faire reconnaitre qu'il a bien été question, dans ces réunions de communistes en petit comité, d'attentats tels que la destruction d'une usine d'énergie électrique et le désarmement de la police locale, ce témoin ne se laisse pas intimider.

Il expose calmement qu'il à été malmené par des miliciens nationaux-socialistes et que le gendarme qui lui a fait subir son premier interrogatoire l'a obligé de confirmer toutes les questions qu'il lui posait.

L'AVOCAT GÉNÉRAL. — Avez-vous été frappé par le gendarme ?

JAESCHKE. — J'avais été suffisamment brutalisé par les miliciens hitlériens.

L'AVOCAT GÉNÉRAL. — Pourquoi avez-vous signé le procès-verbal de votre interrogatoire ?

JAESCHKE. — On m'avait tellement torturé ! La tête me faisait mal. Je ne savais plus que faire. Alors, j'ai répondu « oui » à toutes les questions qui me furent posées.

Teichert invite le témoin à donner quelques précisions.

— J'avais peur, répond celui-ci. Le gendarme m'avat menacé. J'avais reçu des coups terribles.

Cette déclaration fait sur l'assistance une vive impression, car elle confirme l'horreur des agissements des nazis.

Dimitrov proteste énergiquement contre les ignobles procédés qui ont été employés pour monter cette sinistre affaire. Il stigmatise les actes du gendarme.

DIMITROV. — Je demande que M. le président veuille bien faire citer à la barre le gendarme qui a rédigé ainsi le procès-verbal.

Le président est nerveux. Il est rouge de colère de voir un témoin si important se rétracter et venir clamer la vérité à la face de ses bourreaux. Il interrompt Dimitrov et une vive altercation a lieu.

Une loque

Un autre témoin n'a pas le courage de Jaeschke. Il vient aussi de la prison de Guben. Il veut honteusement gagner la clémence des nazis. Il déclare mensongèrement avoir entendu parler d'un « soulèvement à la veille de l'incendie ».

Il parle avec difficulté, hésite, fait l'effet d'une loque.

Il prétend enfin avoir entendu un certain Schmidt parler de la nécessité de réaliser l'union de toutes les forces communistes « en prévision d'une insurrection prochaine ». Il croit même que celui-ci a fait allusion à un attentat en préparation

— Qui est ce Schmidt et où est-il, demande tout à coup Dimitrov.

L'attaque a porté.

Le témoin reste coi. Le président, le procureur général, les juges échangent des regard navrés. Personne ne répond. Mais Dimitrov insiste :

— *Comment se fait-il que ce nommé Schmidt n'ait pas été arrêté ?*

Le procureur général Werner, si prompt d'habitude à la contre-attaque, reste silencieux. Après avoir compulsé le dossier, il avoue enfin *que c'est la première fois qu'il entend parler de ce Schmidt.*

Le défenseur de van der Lubbe fait connaître qu'il a reçu une lettre anonyme l'avisant qu'un récent incendie à Bad-Kissingem avait démontré qu'il était possible que des gaz inflammables sous certaines conditions se forment dans une salle dont le parquet et les chaises sont nettoyés régulièrement au moyen d'un produit chimique d'usage courant.

— S'il s'avérait, déclare Me Seiffert, que le parquet, les boiseries et les fauteuils de la salle des séances du Reichstag étaient nettoyes habituellement au moyen du produit dont il est question dans cette missive, il n'y aurait plus de raison de douter de la véracité des déclarations de van der Lubbe lorsqu'il affirme avoir agi tout seul pour mettre le feu.

L'avocat nazi continue à couvrir ceux qui ont aidé Lubbe à perpétrer le crime !

Après une suspension d'audience, le président communique qu'*il sera fait droit aux demandes de Seiffert et de Dimitrov. On entendra donc le gendarme et le juge d'instruction qui, les premiers, ont interrogé les détenus de la prison de Guben en les torturant.*

Le président annonce aussi qu'entre temps le tribunal a été informé que le nommé Schmidt, mis en cause par un des témoins, se trouve actuellement à la prison de Francfort-sur-l'Oder. Il sera cité.

B.T. 4.12.33

Wendung im Lubbe-Prozess

Neue Beweisanträge – Welches Putzmittel wurde zur Reinigung de Plenarsaales verwandt? – Ein anonymer Brief

Zz. LEIPZIG, 4. Dezember. (Eigener Bericht)

Die am heutigen Vormittag aufgerufenen Zeugen sollen Auskunft geben über kommunistische Versammlungen, die im Januar und Februar 1933 in dem Dorfe Zilkendorf bei Frankfurt a. d. Oder stattgefunden haben.

Die Zeugen werden aus dem Gerichtsgefängnis Guben vorgeführt. Der Zeuge Wilhelm Nickel ist derjenige, bei dem die Versammlungen stattgefunden haben. Er hält mit seinen Aussagen sehr zurück. Der Vorsitzende, Senatspräsident Dr. Bünger, hält dem Zeugen vor, er habe bei seiner früheren polizeilichen und gerichtlichen Vernehmung ausgesagt, dass in den Versammlungen von einem gewaltsamen Umsturz gesprochen wurde, insbesondere, dass das Kraftwerk Finkenherd in die Luft gesprengt werden sollte.

Der zweite Zeuge, Arbeiter Friedrich Jäschke, bekundet, dass die in den Versammlungen gehaltenen Reden sich auch mit Umsturzplänen befasst hätten. Im Falle eines gewaltsamen Umsturzes würden wir Nachricht bekommen, wo wir eingesetzt werden sollten.

Lebenswichtige Betriebe sollten stillgelegt werden. Es sei auch von Sprengungen die Rede gewesen.

Die Reichswehr sollte gewonnen werden. Bei einer früheren Rede hatte der Zeuge auch gesagt, dass einzelne Personen beseitigt werden sollten, was er heute bestreitet. Er soll früher auch gesagt haben, am letzten Tage vor der Reichstagswahl fliegt das Kraftwerk hoch. Der Zeuge gibt zu, eine ähnliche Aeusserung gemacht zu haben.

Auf eine Frage des Oberreichsanwalts behauptet der Zeuge, der Gendarm habe ihm damals gedroht, dass, wenn er die erwähnte Aussage nicht zugebe, er Schläge bekommen würde. Der Oberreichsanwalt beantragt die Vernehmung dieses Gendarmen.

Der nächste Zeuge, Arbeiter Otto Hieske, war Organisationsleiter der Ortsgruppe Zilkendorf. Auch dieser Zeuge hält mit seinen Aussagen zurück. Früher hat er ausgesagt, dass in Zilkendorf im Falle des bewaffneten Aufstandes lebenswichtige Betriebe besetzt, die Polizei entwaffnet, der Generalstreik ausgerufen werden sollte. Dimitrow stellt die Frage, ob sich die Ortsgruppe mit terroristischen Massnahmen befasst habe oder ob von anderen Sachen gesprochen wurde. Der Vorsitzende lehnt diese Frage ab, weil der Zeuge bereits mehrfach darüber befragt worden ist. Dimitrow fragt, ob der Zeuge den Reichstagsbrand als Signal angesehen habe, was der Zeuge verneint.

Landarbeiter Gustav Noske zeigt sich ebenfalls sehr zurückhaltend.

Zu den Aussagen Noskes erklärt Dimitrow: Ich entnehme den Aussagen, dass ein gewisser Schmidt ihm über den bewaffneten Aufstand erzählt hat. Wo hält sich der Zeuge Schmidt auf? Nach Befragung des Zeugen gibt der Vorsitzende die Antwort, dass der Aufenthalt Schmidts nicht bekannt sei, worauf Dimitrow erregt erklärt, es sei charakteristisch, dass alle diejenigen Personen, die von einem bewaffneten Aufstand gesprochen haben, nicht nur nicht vernommen seien, sondern auch nicht ausfindig gemacht werden konnten. „Ich beantrage, den Zeugen Schmidt zu laden."

Hierauf gibt Rechtsanwalt Dr. Seuffert, der Verteidiger van der Lubbes,

eine sensationelle Erklärung ab, die geeignet sein könnte, eine Wendung in dem Prozess hervorzurufen.

Rechtsanwalt Seuffert erklärt, dass er vor einigen Tagen einen anonymen Brief erhalten habe, in dem berichtet wurde, dass kürzlich in Bad Kissingen ein heftiger Brand durch ein kleines Stückchen Kohle entstand, der das ganze Gebäude in kurzer Zeit vollständig vernichte habe. Bei der genauen Uetersuchung wurde einwandfrei festgestellt, dass vorher zum Reinigen der Möb[el] verschiedene Putzmittl verbraucht worden seien, die eine star[ke] Benzinmischung nthielten. Es sei wahrscheinlich, dass ein solche[r] Fall auch im Reichstag vorgelegen habe, zumal van der Lubbe dauernd bei edr Erklärung blieb, dass er den Reichstag allein angesteckt habe. Dr. Seuffert beantragt daher die Ladung des schon einmal vernommenen Berliner Zeugen Skranowitz, der erklären soll, dass chem'sche Putzmittel zum Reinemachen im Reichstag verwendet wurden.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung über diesen Antrag zurück. Es tritt eine halbstündige Pause ein.

... und durch Erniedri-
...uraigung der menschlichen Kreatur in die *Wege geleitet werden.* Tortur und Scheiterhaufen: wir kennen die Requisiten noch aus der Zeit, da man seiner sittlichen Sendung sich bewußt war und sich ihrer nach Kräften befliß.

... sprach der Bär,
...ar des Wolfs Begehr,
„Mich lüstets zu blöken," sagte das Schaf,
Nur einer, der bellt, schien dem Hunde brav.
Da wurden allmählich sie wieder Tiere,
Und ihre Bildung der Bestien ihre.

Franz Grillparzer, 1849.

N.W. 4.12.33

Nach der Brandstiftungsanklage auch die Hochverratsanklage gescheitert

Es geht weiter im Reichstagsbrandprozeß um die Beurteilung der politischen Lage, die Ende Februar 1933 in Deutschland bestand und darum, ob die KPD den Aufstand vorbereitete. Auf Verlangen Torglers werden darauf die Polizeiberichte vorgelesen, die Ende Februar von der politischen Polizei über die von ihr beobachtete Tätigkeit der KPD angefertigt wurden. Uebereinstimmend sagen sie aus,

daß besondere Aufstandsvorbereitungen nicht beobachtet wurden.

Dimitroff stellt das fest und es entsteht dabei ein neuer heftiger Zusammenstoß mit dem Gericht. Dimitroff bittet das Gericht, die kommunistischen Parteisekretäre der Bezirke zu laden, aus denen die eben verlesenen Berichte stammen. Oberreichsanwalt Werner dagegen fordert, diesen Antrag abzulehnen da ja in der Anklage gar nicht behauptet sei, daß es in diesen Bezirken zu Aufständen gekommen sei.

Dimitroff : Meine Herren Richter. Ich bitte doch um Ladung der Zeugen. Sie sollen darüber Aussagen machen, ob am 27. Februar Versuche zur Erstürmung und Besetzung von öffentlichen Gebäuden, Eisenbahnen, Postämtern, strategisch wichtigen Punkten usw. unternommen worden sind. «Nicht ausweichen, Herr Oberreichsanwalt !»

Senatspräsident Bünger : Dimitroff, ich weise diesen Ausdruck ganz entschieden zurück. Das war wieder eine grobe Ungehörigkeit, wenn sie sich wiederholt, wird der Senat wieder über ihren neuen Ausschluß aus der Verhandlung beschließen müssen.

Das Gericht lehnt es also ab, die führenden KPD-Funktionäre, die doch am besten bekunden können, ob ein Aufstand vorbereitet wurde, als Zeugen zu hören. Statt dessen läßt man einige sorgfältig «ausgesuchte» ehemalige KPD-Leute untergeordneten Ranges vernehmen, hat aber auch mit ihnen Pech.

Bereits der erste Zeuge «*bekennt sich zu Hitler*», ist also offensichtlich ein Verräter und Ueberläufer. Aber er «verrät» auch seine neuen Freunde, die Nazis», und enttäuscht sie.

Auf Fragen Torglers erwidert der Zeuge, zur Frage des Reichstagsbrandes habe die KPD erklärt, und das sei auch die Meinung der Mitgliedschaft gewesen, daß sie mit dem Brande absolut nichts gemein hatte.

Auch die nächsten Zeugen können nur erzählen, daß die KPD einen Putsch der SA und ein KPD-Verbot erwartete und, mit Hilfe der sozialdemokratischen Arbeiter, vereiteln wollte. Was also plante die KPD? Proletarische Einheitsfront gegen Faszismus? Ja! Kommunistischer Aufstand? Nein!

Damit ist die Nazijustiz auch mit ihrer «Hochverratsanklage» gescheitert.

Zu Marburg an der Lahn

Ein tapferer Professor – Und Studenten, die ihn anjohlten

Während in der ganzen Zeit des politischen Umbruchs keinerlei öffentliche Auseinandersetzung zwischen Professoren- und Studentenschaft der Harburger Universität vorgekommen war, veranstalteten, so berichtet die „Kölnische Zeitung", die Studenten eine große Kundgebung, die sich gegen den Geheimen Justizrat Professor Dr. Manigk richtete. Sie war veranlaßt durch Aeußerungen, die der Professor in einem Repetitorium über Bürgerliches Recht getan hatte. Er gab geschichtliche Hinweise auf die internationale Auwirkung kultureller Ideen und Einrichtungen, sprach u. a. vom Uebergang des römischen fiduziären Rechts über das deutsche Rechtsleben und sagte in diesem Zusammenhang, daß *ja auch die politische Idee, die Deutschland jetzt beherrscht, im römischen Boden ihre Wurzel habe.* Die Aeußerung wurde in der Hörerschaft sogleich mit Mißfallen und Unruhe aufgenommen, und diese Gefühle fanden dann heute zu Beginn der Vorlesung Manigks ungestümen Ausdruck. Die meist in SA.- und SS.-Tracht erschienenen Studenten brachten durch ihren Führer die Angelegenheit zur Sprache, zeigten sich von der Erwiderung des Professors unbefriedigt und verließen den Saal, um sich auf dem Marktplatz anzusammeln. Dort hielt der studentische Sturmführer eine Rede, worin dem Professor vorgeworfen wurde, daß *er den Nationalsozialismus als eine Importware und als eine fremde Pflanze auf deutschem Boden geschmäht habe.* „Wir, die deutsche Jugend", so schloß der Redner, „verbitten es uns, von solchen „Führern" erzogen zu werden und wir verlangen, daß Professor Manigk *von seinem Lehrstul verschwindet.*" Nachdem ein zweiter Student in ähnlichem Sinn gesprochen hatte, marschierte ein tausend Mann starker Zug mit Sprechchören und Kampfliedern durch die Stadt. Nachher sprach noch der nationalsozialistische Standartenführer und versicherte, daß er die Forderung der Studenten mit allen Mitteln unterstützen werde.

Martin Rade entlassen

Marburg, 1. Dezember.

Der seit Jahren emeritierte Professor der Theologie an der hiesigen Universität, Martin Rade, weitern Kreisen bekannt als Herausgeber der „Christlichen Welt", ist jetzt auf Grund des Paragrafen 4 des Beamtengesetzes („Beamte, die nicht die Gewähr bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, usw.") aus dem Staatsdienst entlassen worden; ebenso Professor Goetze, der über semitische Philologie las.

*

Martin Rade gehörte zum Freundeskreise Friedrich Neumanns. Seine „Christliche Welt" war seit langen Jahren eine Zeitschrift, die von echtem religiösen Erleben getragen, den sozialen Ereignissen unserer Zeit weit aufgeschlossen war. Diese Verfügung gegen Martin Rade ist nicht nur gegen den greisen Theologen und Gelehrten, der schon in der Vorkriegszeit echte demokratische Gesinung bekundete, gerichtet. Sie ist zugleich eine Kampfansage gegen die opponierenden Professoren der Marburger Universität, deren „Gutachten" wider die radikalen „Deutschen Christen" von den Anschauungen Rades nicht unbeeinflußt geblieben ist

DAZ 5.12.33

50. Verhandlungstag im Lubbe-Prozeß

Mittwoch Schluß der Beweisaufnahme

Leipzig, 4. 12.

Der Reichstagsbrandstifter-Prozeß feiert heute ein „Jubiläum“, den 50. Verhandlungstag. Die Beweisaufnahme steht dicht vor dem Abschluß. Es sind nur noch wenige Zeugen zu vernehmen, dann ist auch der politische Teil erledigt. Voraussichtlich wird am Mittwoch die Beweisaufnahme geschlossen werden. Dann ist beabsichtigt, eine längere Pause zur Vorbereitung der Plaidoyers einzulegen.

Zur heutigen Sitzung sind aus dem Gerichtsgefängnis Guben frühere Kommunisten vorgeführt worden, die an Terroraktionen beteiligt waren. Zunächst wird der Invalide Nickel aus Ziltendorf bei Frankfurt a. d. Oder vernommen. Sein Verhör ist fast ergebnislos, weil er trotz zahlreicher Vorhalte abstreitet, was er früher sowohl vor der Polizei als auch vor dem Richter ausgesagt hat. Nach früheren Vernehmungen hat Nickel in seinem Hause in den Monaten Januar und Februar 1933 etwa acht bis zehn Geheimsitzungen der Kommunisten zugelassen, in denen von Terrorakten die Rede war. U. a. sollte auch das Kraftwerk Finkenheerd gesprengt werden. Es wurde auch von anderen Aktionen in Zusammenhang mit einem bevorstehenden Umsturz gesprochen.

Dimitroff bringt auch hier einen Antrag auf Ladung der Beamten ein, die die Vernehmungen führten, doch wird dieser Antrag als Verschleppungsmanöver abgelehnt.

Als nächster Zeuge wird der Arbeiter Jäschke aus Zinzendorf bei Frankfurt a. d. Oder vernommen. Er bestätigt, daß im Januar und Februar d. J. im Hause des Nickel mehrere kommunistische Mitgliederversammlungen stattgefunden haben. Dort sei gesagt worden, die Arbeiter müßten sich zur Verfügung halten, wenn sie bei einem gewaltsamen Umsturz eingesetzt werden sollen.

Auch die Vernehmung des nächsten Zeugen, des Arbeiters Otto Hieske, führt zu keinem Ergebnis. Auch dieser Zeuge erklärt, in den Versammlungen sei über nichts anderes als Beitragszahlungen usw. gesprochen worden. Als Dimitroff den Zeugen fragt, ob die Ortsgruppe sich nicht statt mit Terroraktionen mit Massenpropaganda beschäftigt hätte, erklärt der Zeuge auf Befragen unter Heiterkeit, daß die Ortsgruppe nur aus sieben Mann bestanden habe.

R.-A. Dr. Seuffert nimmt dann das Wort zu einem neuen Beweisantrag, den er im Benehmen mit R.-A. Dr. Sack stellt zu der Sachverständigenfrage, der Möglichkeit der Inbrandsetzung des Plenarsaals allein durch van der Lubbe. Dr. Seuffert führt aus, daß in dieser Frage ein Zweifel aufgetaucht sei, der durch Zuschriften verstärkt werde. Es sei festgestellt durch den Zeugen Scranowitz, daß zur Reinigung des Plenarsaals ein Putzmittel verwandt worden ist, das nach Aussage des Sachverständigen Schwerbenzin enthält. Es ist behauptet worden, daß durch die häufige Verwendung dieses Putzmittels an den Holzstühlen eine Schicht sich auf diesen Stühlen bildete, die zur Gasbbildung neigt, sobald diese Räume kalt und kühl werden, und daß eben wegen dieser Gasbildung über dem Gestühl eine plötzliche Entflammung möglich ist, wenn an irgendeiner Stelle ein Feuerbrand hereingebracht worden ist.

Ich beantrage deshalb, nochmals zu vernehmen den Hausinspektor Scranowitz, damit er ausführlich darüber Auskunft gibt, welches Putzmittel und in welchem Umfange es verwendet worden ist, die Häufigkeit der Anwendung und die letzte Anwendung vor dem Brande. Ferner bitte ich, den Sachverständigen Dr. Schatz dazu zu hören, damit er Stellung dazu nimmt, ob angesichts dieses Putzmittels eine solche Entflammung bei Anlegung eines Feuerbrandes möglich ist.

Wenn das richtig ist, dann würde sich ja die bisherige, von van der Lubbe streng festgehaltene Behauptung bestätigen, daß er allein den Brand gelegt hat und daß er sagt, die Sachverständigen mögen sagen was sie wollen, ich habe nur das gemacht und das ist die Wirkung.

Der Oberreichsanwalt erklärt daß er keine Bedenken gegen diesen Antrag habe.

Es tritt dann die Pause ein, in der das Gericht über die neuen Beweisanträge beraten wird.

Nach der Pause verkündet der Vorsitzende folgenden Gerichtsbeschluß: Es sollen geladen werden auf Antrag der Verteidiger van der Lubbes und Torglers der Hausinspektor Scranowitz als Zeuge über die Verwendung des Putzmittels „Sanagol“ im Plenarsaal des Reichstags, ferner der Sachverständige Dr. Schatz über die Möglichkeit eines Einflusses des Putzmittels Sanagol im Plenarsaal auf die Inbrandsetzung.

Pop 5.12.33.

“On m'avait tellement malmené que j'ai répondu : oui à toutes les questions”...

...déclare un témoin à la cinquantième audience du ‘procès” du Reichstag, en parlant des méthodes employées à l'instruction

Les autres dépositions ont également confirmé l'innocence des quatre inculpés

Leipzig, 4 décembre. — L'accusation au procès des incendiaires présumés du Reichstag a subi aujourd'hui un rude coup. Trois anciens militants du parti communiste, appelés à témoigner qu'en janvier et février dernier, il avait été question, dans une série de réunions secrètes tenues à Zinzendorf, près de Francfort-sur-l'Oder, d'attentats terroristes en préparation, se sont, en effet, mués soudainement en témoins à décharge et ont affirmé de la façon la plus catégorique que les déclarations qui leur sont prêtées par les procès-verbaux de police ou de gendarmerie ne correspondent pas à la vérité et qu'une pression a été faite sur eux pour les obliger à les signer. Or, c'est précisément sur ces déclarations, enregistrées par procès-verbaux, qu'a été étayé en grande partie le second chef d'accusation : « Préparation d'une insurrection armée en corrélation avec l'incendie du Reichstag. »

Ces trois témoins avaient été amenés pour la circonstance de la prison de Guben, où ils attendent d'être jugés pour complot contre la sûreté de l'Etat.

UN TEMOIN CATEGORIQUE

L'ouvrier Jaeschke, en particulier, a été très affirmatif. Malgré les efforts du président pour lui faire reconnaître qu'il a bien été question dans ces réunions de communistes en petit comité d'attentats tels que la destruction d'une usine d'énergie électrique et le désarmement de la police locale, ce témoin ne se laisse pas intimider.

Il expose calmement qu'il a été malmené par des miliciens nationaux-socialistes et que le gendarme qui lui a fait subir son premier interrogatoire l'a obligé de confirmer toutes les questions qu'il lui posait.

— Avez-vous été frappé par le gendarme ? lui demande l'avocat général.

— J'avais été suffisamment brutalisé par les miliciens hitlériens, rétorque Jaeschke.

L'avocat général. — Pourquoi avez-vous signé le procès-verbal de votre interrogatoire ?

Le témoin. — **On m'avait tellement malmené, la tête me faisait mal, je ne savais plus que faire, alors j'ai répondu oui à toutes les questions qui me furent posées.**

Me Teichert, avocat des Bulgares, invite le témoin à donner quelques précisions.

« J'AVAIS PEUR... »

— J'avais peur, répond celui-ci, le gendarme m'avait menacé, j'avais reçu des coups...

Cette déclaration fait sur l'assistance une vive impression.

Dimitrov, qui écoute le témoin avec une visible satisfaction, ne manque pas cette occasion de protester à nouveau contre les méthodes qui ont **présidé à l'instruction de cette affaire. Il se dresse courroucé, parle de chantage et demande au président de vouloir bien citer à la barre le gendarme qui a rédigé ce procès-verbal.**

Le président Bunger, que la déposition de Jaeschke a, semble-t-il, rendu nerveux, interrompt le Bulgare. Un très vif échange de paroles s'ensuit. Dimitrov se calme lorsque Me Teichert appuie sa demande et invite la cour à entendre le gendarme en question.

Un quatrième témoin, détenu lui aussi à la prison de Guben, semble toutefois vouloir venir en aide à l'accusation. Il déclare, en effet, avoir entendu parler « d'un soulèvement imminent » la veille de l'incendie du Reichstag. Très agité, le témoin ne tient pas en place, il se dandine sans cesse et s'exprime avec difficulté.

UN CERTAIN SCHMIDT...

Le président l'interroge cependant avec douceur. Il prétend avoir entendu un certain Schmidt parler de la nécessité de réaliser l'union de toutes les forces communistes « en prévision d'une insurrection prochaine ». Il croit même que celui-ci a fait allusion à un attentat en préparation.

— Qui est ce Schmidt et où est-il ? demande tout à coup Dimitrov.

Le témoin reste coi. Le président, le procureur général, les juges échangent des regards. Personne ne répond. Mais Dimitrov insiste :

— Comment se fait-il que ce nommé Schmidt n'ait pas été arrêté ?

Le procureur général Warner, si prompt d'habitude à la contre-attaque, reste silencieux. Après avoir compulsé le dossier, il déclare enfin que c'est la première fois qu'il entend parler de ce Schmidt.

Me Seiffert invite ensuite la Cour à entendre encore une fois l'inspecteur du Reichstag, M. Scranowitz, ainsi qu'une des personnes chargées du nettoyage du Reichstag. Le défenseur de Van der Lubbe fait connaître qu'il a reçu une lettre anonyme l'avisant qu'un récent incendie à Bad Kissingen avait démontré qu'il était possible que des gaz inflammables, sous certaines conditions, se forment dans une salle dont le parquet, les chaises, sont nettoyés régulièrement au moyen d'un produit chimique d'usage courant.

Temps 5.12.33.

Au tribunal de Leipzig

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Un échec pour l'accusation

Leipzig, 4 décembre.

L'accusation, au procès des incendiaires présumés du Reichstag, a subi aujourd'hui un rude coup. Trois anciens militants du parti communiste, appelés à témoigner qu'en janvier et février dernier il avait été question, dans une série de réunions secrètes tenues à Zinzendorf, près de Francfort-sur-l'Oder, d'attentats terroristes en préparation, se sont en effet mués soudainement en témoins à décharge et ont affirmé de la façon la plus catégorique que les déclarations qui leur sont prêtées par les procès-verbaux de police ou de gendarmerie ne correspondent pas à la vérité et qu'une pression a été faite sur eux pour les obliger à les signer. Or, c'est précisément sur ces déclarations, enregistrées par procès-verbaux, qu'a été étayé en grande partie le second chef d'accusation : « Préparation d'une insurrection armée en corrélation avec l'incendie du Reichstag. »

Ces trois témoins avaient été amenés, pour la circonstance, de la prison de Guben, où ils attendent d'être jugés pour complot contre la sûreté de l'Etat.

L'ouvrier Jaeschke, en particulier, a été très affirmatif. Malgré les efforts du président pour lui faire reconnaître qu'il a bien été question, dans ces réunions de communistes en petit comité, d'attentats tels que la destruction d'une usine d'énergie électrique et le désarmement de la police locale, ce témoin ne se laisse pas intimider.

Il expose calmement qu'il a été malmené par des miliciens nationaux-socialistes et que le gendarme qui lui a fait subir son premier interrogatoire l'a obligé de confirmer toutes les questions qu'il lui posait.

— Avez-vous été frappé par le gendarme? lui demande l'avocat général.

— J'avais été suffisamment brutalisé par les miliciens hitlériens, rétorque Jaeschke.

L'avocat général. — Pourquoi avez-vous signé le procès-verbal de votre interrogatoire?

Le témoin. — On m'avait tellement malmené! La tête me faisait mal. Je ne savais plus que faire. Alors j'ai répondu « oui » à toutes les questions qui me furent posées.

Me Teichert, avocat des Bulgares, invite le témoin à donner quelques précisions.

— J'avais peur, répond celui-ci. Le gendarme m'avait menacé. J'avais reçu des coups.

Cette déclaration fait sur l'assistance une vive impression.

Dimitrov, qui écoute le témoin avec une visible satisfaction, ne manque pas cette occasion de protester à nouveau contre les méthodes qui ont présidé à l'instruction de cette affaire. Il se dresse, courroucé, parle de chantage et demande au président de vouloir bien citer à la barre le gendarme qui a rédigé ce procès-verbal.

Le président Buenger, que la déposition de Jaeschke a, semble-t-il, rendu nerveux, interrompt le Bulgare. Un très vif échange de paroles s'ensuit. Dimitrov se calme lorsque Me Teichert appuie sa demande et invite la cour à entendre le gendarme en question.

Un quatrième témoin, détenu lui aussi à la prison de Guben, semble toutefois vouloir venir en aide à l'accusation. Il déclare, en effet, avoir entendu parler « d'un soulèvement imminent » la veille de l'incendie du Reichstag. Très agité, le témoin ne tient pas en place. Il se dandine sans cesse et s'exprime avec difficulté.

Le président l'interroge cependant avec douceur. Il prétend enfin avoir entendu un certain Schmidt parler de la nécessité de réaliser l'union de toutes les forces communistes « en prévision d'une insurrection prochaine ». Il croit même que celui-ci a fait allusion à un attentat en préparation.

— Qui est ce Schmidt et où est-il ? demande tout à coup Dimitrov.

Le témoin reste coi. Le président, le procureur général, les juges échangent des regards. Personne ne répond. Mais Dimitrov insiste :

— Comment se fait-il que ce nommé Schmidt n'ait pas été arrêté ?

Le procureur général Warner, si prompt d'habitude à la contre-attaque, reste silencieux. Après avoir compulsé le dossier, il déclare enfin que c'est la première fois qu'il entend parler de ce Schmidt.

Me Seiffert invite ensuite la cour à entendre encore une fois l'inspecteur du Reichstag M. Scranowitz, ainsi qu'une des personnes chargées du nettoyage du Reichstag.

Le défenseur de Van der Lubbe fait connaître qu'il a reçu une lettre anonyme l'avisant qu'un récent incendie à Bad-Kissingem avait démontré qu'il était possible que des gaz inflammables sous certaines conditions se forment dans une salle dont le parquet et les chaises sont nettoyés régulièrement au moyen d'un produit chimique d'usage courant.

S'il s'avérait, déclare Me Seiffert, que le parquet, les boiseries et les fauteuils de la salle des séances du Reichstag étaient nettoyés habituellement au moyen du produit dont il est question dans cette missive, il n'y aurait plus de raison de douter de la véracité des déclarations de Van der Lubbe lorsqu'il affirme avoir agi tout seul pour mettre le feu.

Après une courte interruption d'audience, le président communique qu'il sera fait droit aux demandes de Me Seiffert et de Dimitrov. On entendra donc le gendarme et le juge d'instruction qui, les premiers, ont interrogé les détenus de la prison de Guben.

Le président annonce aussi qu'entre temps le tribunal a été informé que le nommé Schmidt, mis en cause par un des témoins, se trouve actuellement à la prison de Francfort-sur-l'Oder. Il sera cité.

Quelques témoins, dont deux policiers et un ancien communiste condamné il y a longtemps, à la suite de la découverte d'explosifs chez lui, défilent ensuite à la barre. Leur déposition n'apporte rien de particulier.

L'audience — la 50e — est ensuite levée.

[...]latt der Frankfurter Zeitung 5.12.33

Der 50. Verhandlungstag

des Reichstagsbrandprozesses.

Leipzig, 4. Dez. (Wolff.) Der Reichstagsbrandstifterprozeß hat heute ein „Jubiläum“, den 50. Verhandlungstag zu verzeichnen. Die Beweisaufnahme steht nunmehr dicht vor dem Abschluß; es sind nur noch wenige Zeugen zu vernehmen, dann ist auch der politische Teil erledigt. Voraussichtlich wird am Mittwoch die Beweisaufnahme geschlossen werden. Dann ist beabsichtigt, eine längere Pause zur Vorbereitung der Plädoyers einzulegen.

In der heutigen Verhandlung werden zunächst vier Zeugen aus dem Gerichtsgefängnis Guben vorgeführt. Der erste Zeuge ist der

Invalide Wilhelm Nickel,

der in einer Ortschaft bei Frankfurt a. d. Oder wohnt. Er hat in einer früheren polizeilichen Vernehmung zugegeben, daß in seinem Hause kommunistische Geheimversammlungen stattgefunden hätten. Der Zeuge erklärt, trotz aller Vorhaltungen des Vorsitzenden, da sei weiter nichts besprochen worden. Auch von einem geplanten kommunistischen Umsturz will der Zeuge entgegen seinen früheren Bekundungen nichts wissen. Der Vorsitzende verliest schließlich das polizeiliche Protokoll, in dem der Zeuge zugegeben hat, daß u. a. das Kraftwerk Finkenherd gesprengt werden sollte. Bei seiner späteren gerichtlichen Vernehmung hat der Zeuge das bestätigt, die Aussage aber dahin eingeschränkt, daß nur von einer Stillegung gesprochen worden sei. Nach Vorhalt dieses Protokolls erklärt der Zeuge, er habe nur zugegeben, daß von dem Kraftwerk gesprochen worden sei. Er bleibt im übrigen dabei, daß er nichts weiter wisse. — Auch die Vernehmung der Zeugen Arbeiter Jäschke aus Zinzendorf aus Frankfurt a. d. O., des Arbeiters Hieske und des Landarbeiters Noske führt zu keinem Ergebnis. Alle drei Zeugen versuchen, von ihren Aussagen bei ihren früheren Vernehmungen abzurücken und wollen sich an wesentliche Bekundungen vor der Polizei nicht mehr erinnern.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert nimmt dann das Wort zu einem neuen Beweisantrag, den er im Benehmen mit Rechtsanwalt Dr. Sack stellt und zwar zu der

Frage der Möglichkeit der Inbrandsetzung des Plenarsaals durch van der Lubbe allein.

Dr. Seuffert führt aus, daß in dieser Frage ein Zweifel aufgetaucht sei, der durch Zuschriften verstärkt werde. Es sei durch den Zeugen Scramowitz festgestellt, daß zur Reinigung des Plenarsaals ein Putzmittel verwendet worden ist, das nach Aussage des Sachverständigen Schwerbenzin enthält. Es ist behauptet worden, daß sich durch die häufige Verwendung dieses Putzmittels eine Schicht an den Stühlen gebildet habe, die zur Gasbildung neige, sobald diese Räume kalt und kühl werden, und daß eben wegen dieser Gasbildung über dem Gestül eine plötzliche Entflammung möglich ist, wenn an irgend einer Stelle ein Feuerbrand hereingebracht werde. Es sei in einer Zuschrift, die allerdings anonym kam, behauptet worden, daß ein solcher Fall in Bad Kissingen bereits vorgekommen sei, daß dort in einem Laden ein ähnlicher Fall beobachtet wurde, und daß durch das Herausfallen eines Kohlenstückes in kürzester Frist ein derartiger Raum schlagartig in Flammen aufgegangen sei. Ich beantrage deshalb, — erklärt Dr. Seuffert — nochmals den Hausinspektor Scranowitz zu vernehmen, damit er ausführlich darüber Auskunft gibt, welches Putzmittel und in welchem Umfange es verwendet worden ist, damit er über die Häufigkeit der Anwendung und die letzte Anwendung vor dem Brande aussagt. Ferner bitte ich, den Sachverständigen Dr. Schatz zu hören, damit er Stellung dazu nimmt, ob infolge Anwendung dieses Putzmittels eine solche Entflammung bei Anlegung eines Feuerbrandes möglich ist. Wenn das richtig ist, dann würde sich ja

die bisher von van der Lubbe streng festgehaltene Behauptung bestätigen, daß er allein diesen Brand gelegt hat

und daß er sagt, die Sachverständigen mögen sagen, was sie wollen, ich habe nur das gemacht und das ist die Wirkung.

Der Oberreichsanwalt erklärt, daß er keine Bedenken gegen diesen Antrag habe.

Es tritt die Pause ein, in der das Gericht über die neuen Beweisanträge beraten wird.

L'HUMANITÉ

AU PROCÈS DE L'INCENDIE DU REICHSTAG

Huma 6.12.33

Dimitrov demande que Cachin et des militants de l'I. C. soient cités

Leipzig, 5 décembre. — Après le formidable échec subi hier par l'accusation et tout le régime hitlérien à la suite des déclarations des témoins même cités par les accusateurs et qui déclarèrent courageusement avoir été torturés pour « avouer » dans le sens de l'accusation, le tribunal a fait porter les débats d'aujourd'hui presque exclusivement sur l'activité des groupes communistes de Freienwalde et Neuenhagen, près de Berlin, dans les semaines qui ont suivi la prise du pouvoir par les nazis et précédé l'incendie du Reichstag.

La Cour voudrait étayer sa thèse absurde et canaille que l'insurrection était préparée et que l'incendie du Reichstag devait servir de signal.

Plusieurs détenus politiques ont été entendus. Leur déposition n'a apporté rien de bien sensationnel. Un ouvrier, Hermann Felix, relate en sanglotant, une conversation qu'il a eue au lendemain de l'incendie avec un agent de liaison du Parti Communiste, Jesser, qui avait rapporté des armes de Berlin : en tout trois revolvers, quelques lampes électriques de poche et des cartes.

LE TÉMOIN. — J'avais été l'objet d'une agression, déclare le témoin, Je tenais à assurer ma sécurité. Jesser me donna un des trois revolvers. Nous parlâmes ensuite des élections prochaines (5 mars), et Jesser me déclara qu'il y aurait lieu pour aider nos camarades berlinois, au cas d'une contre-révolution, de prendre modèle sur la révolution russe de 1917.

Hermann Félix ajoute que *Jesser lui avait précisé que le parti communiste ne prendrait pas l'initiative d'un soulèvement.*

Dimitrov discute

Jesser paraît à la barre. Il s'explique en détail sur son rôle au sein du parti communiste. Une longue controverse s'engage entre lui, le président Bunger et Dimitrov, au sujet de la propagande communiste en vue de la proclamation d'*une grève générale.*

Dimitrov démontre qu'une grève de protestation ne doit pas conduire nécessairement à une insurrection.

Un autre témoin vient affirmer que pas plus ses camarades de Freienwalde que ceux de Neuenhagen *n'ont été avisés que l'incendie du Reichstag devait leur servir de signal.*

Le laitier Ernst Seger clôt la série des témoins cités par l'accusation. Il reconnaît avoir caché des explosifs ainsi que plusieurs fusils et revolvers dans un cercueil de zinc, au cimetière de Neuenhagen. En contradiction avec Hermann Félix, il prétend que Jesser lui aurait parlé de l'imminence d'une insurrection armée.

Dimitrov demande que Cachin soit cité

Ces dépositions lassent l'assistance qui reprend intérêt quand Dimitrov demande la parole pour faire une déclaration.

Notre camarade se plaint en particulier qu'on ne lui ait pas communiqué toutes les pièces du dossier (notons que l'avocat Teichert ne lui a pas non plus communiqué les documents à lui envoyés par la commission d'enquête et le comité de défense des accusés, N.D.L.R.) et constate que les témoins à charge ne sont point parvenus à démontrer qu'en février dernier le parti communiste projetait un soulèvement armé en Allemagne.

Ensuite Dmitrov demande que la Cour entende plusieurs militants de partis communistes étrangers, en particulier Marcel Cachin, Huysman et le représentant du P.C. japonais au C.E. de l'I.C.

« La Cour, déclare Dimitrov, pourra demander à ces témoins s'il est exact :

1° Qu'au début de 1933 et à l'époque de l'incendie du Reichstag, l'Internationale communiste préconisait la formation d'une front uni des masses ouvrières et paysannes pour la défense de leurs intérêts vitaux et non pas à la conquête du pouvoir par les armes dans les différents pays ;

2° S'il est exact qu'en raison du but à atteindre, le parti communiste repoussait toute action terroriste comme constituant un obstacle à la mobilisation des masses.

« Ces témoins pourront également dire s'il est exact que le parti communiste allemand ait collaboré à cette résolution de l'Internationale Communiste et l'ait considérée comme devant constituer sa ligne de conduite ; enfin s'il exact que l'Internationale communiste est une organisation de conspirateurs ».

Dimitrov, sur une ramarque du procureur général, dit que l'I.C. n'a aucunement organisé aucun des soulèvements ou mouvements révolutionnaires qui se sont produits ces derniers années dans le monde.

Le procureur qui ne veut pas s'avouer vaincu, pour avoir le dernier mot fait une diversion pour affirmer, à propos d'allusions sarcastiques de Dimitrov aux dernières audiences, qu'il « exerce son rôle d'accusateur selon sa propre conviction (? !) et en toute indépendance (! ! !) »

L'audience est levée sur cette affirmation osée.

5

Leipzig, 4 décembre. — L'accusation au procès des incendiaires présumés du Reichstag a subi aujourd'hui un rude coup. Trois anciens militants du parti communiste, appelés à témoigner qu'en janvier et février dernier, il avait été question, dans une série de réunions secrètes tenues à Zinzendorf, près de Francfort-sur-l'Oder, d'attentats terroristes en préparation, se sont, en effet, mués soudainement en témoins à décharge et ont affirmé de la façon la plus catégorique que les déclarations qui leur sont prêtées par les procès-verbaux de police ou de gendarmerie ne correspondent pas à la vérité et qu'une pression a été faite sur eux pour les obliger à les signer. Or, c'est précisément sur ces déclarations, enregistrées par procès-verbaux, qu'a été étayé en grande partie le second chef d'accusation : « Préparation d'une insurrection armée en corrélation avec l'incendie du Reichstag. »

Ces trois témoins avaient été amenés pour la circonstance de la prison de Guben, où ils attendent d'être jugés pour complot contre la sûreté de l'Etat.

UN TEMOIN CATEGORIQUE

L'ouvrier Jaeschke, en particulier, a été très affirmatif. Malgré les efforts du président pour lui faire reconnaître qu'il a bien été question dans ces réunions de communistes en petit comité d'attentats tels que la destruction d'une usine d'énergie électrique et le désarmement de la police locale, ce témoin ne se laisse pas intimider.

Il expose calmement qu'il a été malmené par des miliciens nationaux-socialistes et que le gendarme qui lui a fait subir son premier interrogatoire l'a obligé de confirmer toutes les questions qu'il lui posait.

— Avez-vous été frappé par le gendarme ? lui demande l'avocat général.

— J'avais été suffisamment brutalisé par les miliciens hitlériens, rétorque Jaeschke.

L'avocat général. — Pourquoi avez-vous signé le procès-verbal de votre interrogatoire ?

Le témoin. — **On m'avait tellement malmené, la tête me faisait mal, je ne savais plus que faire, alors j'ai répondu oui à toutes les questions qui me furent posées.**

Mᵉ Teichert, avocat des Bulgares, invite le témoin à donner quelques précisions.

« J'AVAIS PEUR... »

— J'avais peur, répond celui-ci, le gendarme m'avait menacé, j'avais reçu des coups...

Cette déclaration fait sur l'assistance une vive impression.

Dimitrov, qui écoute le témoin avec une visible satisfaction, ne manque pas cette occasion de protester à nouveau contre les méthodes qui ont présidé à l'instruction de cette affaire. Il se dresse courroucé, parle de chantage et demande au président de vouloir bien citer à la barre le gendarme qui a rédigé ce procès-verbal.

Le président Bunger, que la déposition de Jaeschke a, semble-t-il, rendu nerveux, interrompt le Bulgare. Un très vif échange de paroles s'ensuit. Dimitrov se calme lorsque Mᵉ Teichert appuie sa demande et invite la cour à entendre le gendarme en question.

Un quatrième témoin, détenu lui aussi à la prison de Guben, semble toutefois vouloir venir en aide à l'accusation. Il déclare, en effet, avoir entendu parler « d'un soulèvement imminent » la veille de l'incendie du Reichstag. Très agité, le témoin ne tient pas en place, il se dandine sans cesse et s'exprime avec difficulté.

UN CERTAIN SCHMIDT...

Le président l'interroge cependant avec douceur. Il prétend avoir entendu un certain Schmidt parler de la nécessité de réaliser l'union de toutes les forces communistes « en prévision d'une insurrection prochaine ». Il croit même que celui-ci a fait allusion à un attentat en préparation.

— Qui est ce Schmidt et où est-il ? demande tout à coup Dimitrov.

Le témoin reste coi. Le président, le procureur général, les juges échangent des regards. Personne ne répond. Mais Dimitrov insiste :

— Comment se fait-il que ce nommé Schmidt n'ait pas été arrêté ?

Le procureur général Warner, si prompt d'habitude à la contre-attaque, reste silencieux. Après avoir compulsé le dossier, il déclare enfin que c'est la première fois qu'il entend parler de ce Schmidt.

Mᵉ Seiffert invite ensuite la Cour à entendre encore une fois l'inspecteur du Reichstag, M. Scranowitz, ainsi qu'une des personnes chargées du nettoyage du Reichstag. Le défenseur de Van der Lubbe fait connaître qu'il a reçu une lettre anonyme l'avisant qu'un récent incendie à Bad Kissingen avait démontré qu'il était possible que des gaz inflammables, sous certaines conditions, se forment dans une salle dont le parquet, les chaises, sont nettoyés régulièrement au moyen d'un produit chimique d'usage courant.

VAN DER LUBBE A-T-IL PU AGIR SEUL ?

— S'il s'avérait, déclare Mᵉ Seiffert, que le parquet, les boiseries et les fauteuils de la salle des séances du Reichstag étaient nettoyés habituellement au moyen du produit dont il est question dans cette missive, il n'y aurait plus de raison de douter de la véracité des déclarations de Van der Lubbe lorsqu'il affirme avoir agi tout seul pour mettre le feu.

Après une courte interruption d'audience, le président communique qu'il sera fait droit aux demandes de Mᵉ Seiffert et de Dimitrov. On entendra donc le gendarme et le juge d'instruction qui, les premiers, ont interrogé les détenus de la prison de Guben.

Le président annonce aussi qu'entre temps le tribunal a été informé que le nommé Schmidt, mis en cause par un des témoins, se trouve actuellement à la prison de Francfort-sur-l'Oder. Il sera cité.

Quelques témoins, dont deux policiers et un ancien communiste condamné il y a longtemps à la suite de la découverte d'explosifs chez lui, défilent ensuite à la barre. Leur déposition n'apporte rien de particulier.

L'audience — la 50ᵉ ! — est ensuite levée.

Waffen im Erbbegräbnis

Neue Zeugenaussagen im Lubbe-Prozess

In der Dienstag-Sitzung wird als erster Zeuge der Arbeiter Hermann Felix aus dem Gerichtsgefängnis Prenzlau vorgeführt. Der Zeuge wohnt in Bad Freienwalde und war dort Mitglied der KPD bis 1929. Damals wurde er wegen Unterschlagung aus der Partei ausgeschlossen, hat sich aber auch weiterhin für die Ziele der Kommunistischen Partei betätigt.

Der Zeuge macht Bekundungen über Funktionärsitzungen, die in Freienwalde und Neuenhagen bei Freienwalde am 28. Februar, also am Tage nach dem Reichstagsbrand, stattgefunden haben. Nachmittags fand in Freienwalde eine Sitzung statt, zu der der Zeuge aber nicht zugelassen wurde, weil er nicht mehr Parteimitglied war.

Abends fand in Neuenhagen eine weitere Funktionärsitzung statt, zu der der Zeuge Felix zugelassen wurde, nachdem er von dem Sprengstoff erfahren hatte. In dieser Versammlung sagte ein Mann namens Jessel, wenn am 5. März die Konterrevolution den Marsch auf das rote Berlin mache und die Kommunisten dem roten Berlin helfen wollten, dann sei es notwendig, im Rücken der Konterrevolution, genau wie 1917 das russische Proletariat es getan habe, Partisanenkämpfe zu führen.

Auf Fragen des Vorsitzenden erklärt der Zeuge noch: Der Sprengstoff ist am 15. Februar 1933 durch zwei Leute gestohlen worden. Er sollte in Berlin gegen Pistolen ausgetauscht werden. Versteckt war der Sprengstoff unter dem Holz in einer Scheune des Schwiegervaters. Es waren 17½ Kilogramm Ramborit II. Wir wollten den gefährlichen Stoff nicht bei dem alten Manne lassen und haben ihn in einer Ziegelei versteckt. Am 1. März kam der Sprengstoffdiebstahl heraus, und am 2. März verhaftete die Polizei alle Kommunisten in Freienwalde. Hannemann und ich gingen auf Anweisung Jessels nach Berlin. Von der Ziegelei wurde der Sprengstoff nach einer versteckten Stelle im Walde gebracht, von dort nach einer anderen Stelle und dann schliesslich in ein Erbbegräbnis.

Der Sprengstoff war zum Teil in einen Kindersarg untergebracht. Wir versteckten auch Waffen in dem Erbbegräbnis.

Der Angeklagte Dimitrow fragt nach der Auffassung, die man über den Reichstagsbrand gehabt habe. Der Zeuge bekundet, dass Jessel damals gesagt habe, es müssten Flugblätter des Inhalts herausgegeben werden, dass die Kommunistische Partei niemals etwas mit dem Brande zu tun habe, genau so wie sie nichts zu tun habe mit dem Sprengstoffdiebstahl in Freienwalde. Dimitrow stellt zahlreiche weitere Fragen, aus denen sich immer wieder neue Fragen des Vorsitzenden und des Oberreichsanwalts ergeben. Reichsgerichtsrat Froelich fragt schliesslich noch einmal, ob man damals unmittelbar an die Entfesselung eines Aufstandes gedacht habe. Der Zeuge erklärt, er könne darauf nicht antworten, denn er könne nicht mehr folgen. Es wird deshalb eine kurze Pause eingelegt.

B.T. 5.12.33.

La 51ᵉ audience du "procès" du Reichstag

Pop 6.12.33

Leipzig, 5 décembre. — Les débats du procès des incendiaires du Reichstag ont porté aujourd'hui à peu près exclusivement sur l'activité des groupes communistes de Freienwalde et Neuenhagen, près de Berlin dans les semaines qui ont suivi la prise du pouvoir par les nationaux-socialistes et précédé l'incendie du Reichstag,

Les débats se poursuivent, monotones et au milieu de l'indifférence à peu près générale. Le public, venu pourtant très nombreux aujourd'hui, est déçu. De nombreuses personnes n'attendent pas la fin de l'audience pour s'en aller.

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Temps 6.12.33.

Leipzig, 5 décembre.

Les débats du procès des « incendiaires du Reichstag » ont porté aujourd'hui à peu près exclusivement sur l'activité des groupes communistes de Freienwalde et Neuenhagen, près de Berlin, dans les semaines qui ont suivi la prise du pouvoir par les nationaux-socialistes et précédé l'incendie du Reichstag.

L'accusation tire argument de certains faits d'ordre purement local pour étayer sa thèse de la préparation par les communistes d'une insurrection à laquelle l'incendie du Reichstag devait servir de signal. A Freienwalde et à Neuenhagen, les chefs des cellules communistes se sont, en effet, réunis quelquefois en févrir dernier pour parler de la situation politique. Par ailleurs, une certaine quantité d'explosifs avait été dissimulée chez un cultivateur de la région.

Plusieurs détenus politiques ont été entendus à ce sujet aujourd'hui. Leur déposition n'a apporté rien de bien sensationnel.

5.12.33

Dimitroff erneut zum Schweigen gebracht

Der Reichstagsprozeß steht immer noch im Zeichen der « politischen » Diskussionen. Er geht immer weiter aber das alberne Justiztheater, worin man als « Sachverständige » über politische Fragen weder bürgerliche noch kommunistische Politiker vernimmt, sondern zuerst Kriminalbeamte, und nachher ganz untergeordnete Funktionäre der KPD., jeden von dem man irgendwie erfahren hatte — soweit es nicht glatte Spitzel waren, — daß er mal davon sprechen hörte, anfang März werde « losgeschlagen ». Jede solcher ganz privater Meinungsäußerungen, die sich einfach auf die Empfindungen der Massen stützten, man müsse Hitlers Machtergreifung durch eine Massenerhebung, erwidern, wird jetzt von den Nazirichtern als « Aufstandsplan » der KPD.-Leitung bezeichnet. Obwohl die beiden führenden KPD.-Funktionäre, die man als Zeugen vernahm, *Neubauer* und *Werner Hirsch*, ebenso wie Torgler das Gegenteil ausgesagt hatten. Obwohl auch die Polizei bis nach dem Brande keinerlei Abwehrvorbereitungen getroffen hatte.

Dimitroff hat man wieder zum Schweigen gebracht. Er hatte sich darauf eingerichtet, eine ganze Reihe von Fragen an die « sachverständigen Zeugen » zu richten und er hatte außerdem die Verlesung des Buches « Bewaffneter Aufstand », jenes Naziwerks « über d. Aufstandspläne der KPD » und die Vernehmung des Verfassers *Dr. Ert* verlangt. Alles wurde abgelehnt, wobei sich folgende Szene entwikkelte :

Als Dimitroff den Zeugen einige Fragen stellen will, kündigt ihm der Gerichtsvorsitzende an, daß er dies erst nach dem Verhör aller Zeugen tun könne. Er rechtfertigt diese Maßnahme mit dem « Mißbrauch, den der Angeklagte vom Verteidigungsrecht macht ».

Dimitroff : Es handelt sich hier *um einen politischen Prozeß.*

Ich will mich vom politischen Standpunkt aus verteidigen. Es ist nicht mein Fehler, wenn ich zu Unrecht in diese Affäre verwickelt bin ; es ist für mich kein Vergnügen auf der Angeklagtenbank zu sitzen, Es ist auch nicht mein Fehler, wenn der Generalanwalt mit seiner Anklage sich eine Suppe eingebrockt hat die ihm auf dem Magen liegt und die ihm nicht mehr paßt.

Der Vorsitzende unterbricht den Angeklagten mit den Worten, daß es sich um eine politische Rede handelt, und der Oberreichsanwalt fügt hinzu, daß das Reichsgericht nicht das « Theater kommunistischer Hetze sein dürfe. »

Methoden des Herrn Gerichtspraesidenten.

Leipzig, 6.12. (INPRESS): Ein Zwischenfall im Reichstagsbrandprozess ist mit ausserordentlichem Befremden bemerkt worden, weil er beweist, dass der Vorsitzende, Dr. Buenger, nicht davor zurueckschreckt, den Angeklagten Dimitroff in unglaublichster Form zu diffamieren, wenigstens es zu versuchen.

In einer der letzten Sitzungen verlangte Dimitroff, an alle Zeugen eine Reihe bestimmter Fragen stellen zu duerfen. Durch Fragen Torglers war enthuellt worden, dass einer der Belastungszeugen eine Zeit lang in einer Irrenanstalt zubrachte und heute noch wegen seines Geisteszustandes in aerztlicher Behandlung ist. Dimitroff beantragte, diesem geisteskranken Zeugen die Fragen, deren Stellung er vorschlug, nicht vorzulegen. Daraufhin faehrt Buenger Dimitroff erregt an: "Sie duerfen kein solches Urteil faellen, Sie waren ja selbst laengere Zeit in einem Sanatorium!"

Auf diesen Versuch der Diffamierung Dimitroffs holt sich der Vorsitzende die Abfuhr: " In einem Lungensanatorium, Herr Praesident. Ich bin nicht geistesgestoert."

K.Z. 6.12.33

Der Reichstagsbrandprozeß.

Leipzig, 5. Dez. (Wolff.) Der kommunistische Agitator Max Jessel bestreitet im weiteren Verlauf seiner Vernehmung, daß die Beschaffung von Waffen seine spezielle Aufgabe gewesen sei. Im Gegensatz zu der Aussage des Zeugen Felix bestreitet Jessel auch, daß er aufgefordert habe, im Falle eines nationalsozialistischen Marsches nach Berlin einen Partisanenkampf zu entfesseln. Der nächste Zeuge,

Arbeiter Erich Hannemann,

der aus dem Gerichtsgefängnis Prenzlau vorgeführt wird, macht ebenfalls Bekundungen über die Sitzungen in Freienwalde. Nach seiner Aussage hat Jessel dort erklärt, daß die Revolution der KPD. kurz bevorstehe und daß man jetzt dazu übergehen müsse, in den einzelnen Orten mit den sozialdemokratischen Funktionären und Arbeitern zusammenzukommen, um die Einheitsfront zu bilden, Streiks zu organisieren und die Arbeiter zu bewaffnen Der Tag sei gekommen, um die Regierung zu stürzen und die Kommunisten an die Macht zu bringen. Man müsse abwarten, was Berlin beginne; dort sei alles vorbereitet. Der Zeuge erklärt, er habe aus Jessels Rede den Eindruck bekommen, daß von der KPD, und zwar von Berlin aus in allernächster Zeit ein gewaltsamer Kampf gegen die Regierung losgehen würde.

Nach der Mittagspause wird der

Melker Seger,

gleichfalls in Untersuchungshaft, als Zeuge vernommen. Er war Vorsitzender der kommunistischen Ortsgruppe im Dorfe Neuenhagen und hat der Sitzung beigewohnt, in der Jessel sprach. Er sagt, bei ihm und seinen Genossen habe nach dem Bekanntwerden des Reichstagsbrandes die Meinung bestanden, ob dieser Brand nicht von Kommunisten angelegt worden sei. Als dem Zeugen seine frühere Aussage vorgehalten wird, gibt er zu, daß Jessel gesagt habe, der bewaffnete Aufstand stehe nahe bevor. Seger gibt zu, daß er selbst den größten Teil des gestohlenen Sprengstoffes auf dem Friedhof in Neuenhagen in einer Gruft in einem Zinksarg versteckt habe.

Dimitroff macht dann noch längere Ausführungen, die in einer Verteidigung der Dritten Internationale gipfeln. Schließlich schneidet ihm der Vorsitzende das Wort ab.

Als nächster Zeuge wird

Robert Otto

aus Bad Nauheim vernommen. Der Zeuge war früher Funktionär der KPD. Von dem Augenblick des Reichstagsbrandes ab hat er sich passiv eingestellt, weil, wie er erklärt, er diese Vorgänge nicht gutgeheißen habe. Etwa Mitte März, bekundet der Zeuge, sei die frühere kommunistische Abgeordnete Franziska Kessel zu ihm gekommen und habe erklärt, es müßten Flugblätter gegen den Reichstagsbrand herausgegeben werden. Der Zeuge fragte, was das für Flugblätter sein sollen und ob sie denn der Meinung sei, daß nicht die Kommunisten den Reichstag angesteckt hätten. Daraufhin habe Frau Kessel gesagt: Wir müssen das unbedingt sagen. Da ist nichts dran zu machen, sonst kostet es Torgler den Kopf. Der Zeuge erklärt, nachdem ihm das von Frau Kessel gesagt worden sei, habe er sich grundsätzlich von dieser Partei getrennt. Er habe gleich geäußert, das sei doch eine Gemeinheit und Niedertracht, wenn derartiges von den kommunistischen Genossen gemacht worden sei. Darauf sagte Frau Kessel: Das verstehst du nicht, Genosse; bist du Kommunist oder nicht? Es werden auch manchmal Fehler gemacht.

Es wird festgestellt, daß Franziska Kessel wegen Hochverrats in Darmstadt zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Sie sollte auch zu der Aussage des Zeugen Otto gehört werden, hat aber die Aussage verweigert.

Dem Beweisantrag des Oberreichsanwalts und des Angeklagten Dimitroff entsprechend, wird dann ein Aktenauszug über das von dem in der vorigen Woche vernommenen Kriminalkommissar Brosig erwähnte

Giftmordverfahren gegen Düsseldorfer Kommunisten

verlesen. Das Verfahren schwebt jetzt beim Reichsgericht. Die Anklage ist schon eingereicht, aber ein Termin ist noch nicht angesetzt. Das Ergebnis der Voruntersuchung gehe dahin, daß die von den Kommunisten gestohlene und versteckte Giftmenge zur Tötung von 18 000 Menschen ausgereicht haben würde. Die Düsseldorfer Polizei habe erfahren, daß die Kommunisten in Düsseldorf im Falle eines Bürgerkrieges auch mit Gift arbeiten wollten, indem sie die Speisen der SA-Männer vergiften wollten.

Die Weiterverhandlung wird auf Mittwoch vertagt.

Eine neue Aktion

X Fr. 5.12.33.

des Pariser Untersuchungsausschusses zum Reichstagsprozeß

Paris, 4. Dezember.

Wie „Inpreß" erfährt, wird die vor einiger Zeit beschlossene öffentliche Untersuchung über die unmenschlichen Grausamkeiten der Nationalsozialisten an wehrlosen Gegnern ihrer Politik am 8. Dezember in Paris durchgeführt. Zahlreiche angesehene Persönlichkeiten des öffentlichen, politischen und kulturellen Lebens haben sich in Frankreich, England, der Schweiz, in Holland und Amerika dem Patronat über die Enquete-Kommission angeschlossen. In Frankreich, wo Frau Prof. Lahy den Vorsitz des Initiativ-Ausschusses führt, u. a.: Andre Gide, Leon Frappie, Andre Viollis, Aurore Sand, Michel Corday, die Professoren Levy-Bruhl, Wallon, Andre Langier, Etienne Naband, die Advokaten Campinchi, Chauvin, die Künstler Fernand Leger und Franz Masereel. Weiter hat sich eine große Anzahl von Organisationen der Untersuchung zur Verfügung gestellt. Aus England wird Lord Marley mit einer Delegation von angesehenen Persönlichkeiten an der Untersuchung teilnehmen. Für den Tag nach Beendigung der Untersuchung ist ein großes öffentliches Meeting in Paris vorgesehen.

Ungefähr 25 Opfer des Hitler-Terrors, unter ihnen drei aus Konzentrationslagern Entflohene, werden über ihre Erlebnisse und das Schicksal von Tausenden Wehrloser, die noch in den Händen ihrer nationalsozialistischen Peiniger sind, aussagen.

Die Untersuchung dient nicht nur dem Ziel, die exakte Wahrheit über die wirklichen Verhältnisse in den Konzentrationslagern und SA.-Kasernen durch eine große Untersuchung zu enthüllen. Alle Beteiligten stellen sich ebensosehr die Aufgabe, die öffentliche Meinung der Welt zur Verhinderung derartiger unmenschlicher Handlungen aufzurufen.

„Beweismaterial" gefälscht

Leipzig, 3. Dez. (Inpreß.) Auf die Art, wie die Voruntersuchung im Reichstagsbrandprozeß „Beweismaterial" herbeigeschafft hat, wirft folgender Vorfall ein bezeichnendes Licht:

Der bulgarische Angeklagte Popoff erklärt kategorisch, daß die mit „Peter" unterzeichneten Quittungen sich nicht in seiner Wohnung befunden haben. Er verlangt die Quittungen zu sehen; das Reichsgericht lehnt ab. Alle bei Popoff beschlagnahmten Schriftstücke seien schon zu Beginn des Prozesses vorgelegt worden; das genüge. Schließlich werden die Quittungen dem Offizialverteidiger Popoffs, Dr. Teichert, ausgehändigt, und nun stellt sich heraus, daß Popoff sie nie zuvor gesehen hat und daß sie nicht unter den bei ihm gefundenen Papieren waren. Sogar der Offizialverteidiger protestiert gegen die Benutzung solcher Beweismittel.

Der wahre Peter

Das Verteidigungskomitee für den Reichstagsbrandprozeß erhielt ein Schreiben aus Berlin, in dem sich derjenige meldet, der die mit „Peter" unterzeichneten Quittungen, die angeblich bei Popoff gefunden wurden, unterfertigte. Das Verteidigungskomitee hat die Absicht, die Erklärung dieses Mannes sowie seine faksimilierte Unterschrift der Oeffentlichkeit zu übergeben.

DER REICHSTAGSBRANDPROZESS.

Oberreichsanwalt will Todesurteile.

Basel, 6.12. (INPRESS): Die Baseler "National-Zeitung" teilt mit: " Diese Woche duerfte das Ende der Zeugeneinvernahme bringen, worauf dann eine Pause von einigen Tagen eintritt, um dem Oberreichsanwalt Zeit fuer die Ausarbeitung der endgueltigen Anklage zu geben. Wie die Schweizerische Depeschenagentur vernimmt, wird die fruehere Anklage entgegen gewissen Geruechten in vollem Umfang aufrecht erhalten werden und der Oberreichsanwalt wird in einigen Faellen die Todesstrafe beantragem. Es kann damit gerechnet werden, dass das oeffentliche Verfahren vor Weihnachten zu Ende gefuehrt wird. Ob der Senat das Urteil schon vor Weihnachten faellen wird, steht noch nicht fest."

Torturen in der Voruntersuchung.

Basel, 6.12. (INPRESS): Ueber die Aufsehen erregende 50. Sitzung im Reichstagsbrandprozess berichtet die Baseler "National - Zeitung": " Einige Fragen, die von Dimitroff dem Angeklagten gestellt werden, werden vom Praesidenten dem Zeugen in auffallend entstellter Form vorgelegt. Dimitroff verlangt die Einvernahme jener Personen, welche die Protokolle, speziell das Polizeiprotokoll, aufgestellt haben. Der Praesident lehnt das ab. Der Antrag diene nur der Verschleppung der Verhandlungen. Dimitroff ruft dem Praesidenten mit starker Stimme zu: "Nein, der Ermittlung der Wahrheit!" Zeuge Jaeschke sagt:"Wir sind zu unseren Aussagen gezwungen worden."... Ploetzlich kam man einen tiefen Blick in die Untersuchungsmethoden werfen. "Hat Sie die Polizei geschlagen? wird der Zeuge Jaeschke gefragt.- "Nein. die SA hat uns genuegend gepruegelt. Ich habe so Kopfweh gehabt, dass ich alles unterschrieb." Ueber den Saal legt sich eine ungeheure Spannung. Die Enthuellungen wirken sensationell. "Man hat uns gesagt, wenn ihr nicht gesteht, kommt ihr nach Diesberg."-"Was war denn dort?" will der Praesident wissen. "Dort war ein SA-Sturm und..." - Der Zeuge bricht ab und ist trotz allem Zureden des Praesidenten nicht zum Weiterreden zu bringen."

Der sechste Angeklagte.

Basel, , 6.12. (INPRESS): Die Baseler "National-Zeitung"schreibt zu der Dauer des Reichstagsbrandprozesses, die einschliesslich der sitzungsfreien und Feiertage 75 Tage betrage, dass sie nicht zuletzt auf zwei Momente zurueckzufuehren sei: Auf gewisse auslaendische Einwirkungen nicht direkter, aber doch indirekter Natur (Londoner Untersuchungsausschuss,Telegramme und Briefe an das Reichsgericht usw.) und auf das sogenannte "Braunbuch". Man habe das Braunbuch als sechsten Angeklagten auf die Anklagebank gesetzt. Und obwohl/Anklagevertretung, Senat, Verteidigung mit groesster Entruestung festgestellt worden war, dass das Buch ein minderwertiges Machwerk,einPamphlet ohne jede Bedeutung,eine irrsinnige Sammlung von Luegen sei,zitierte man die Prominenten der herrschenden Partei, Reichsminister, SA- und SS-Fuehrer als Zeugen...

/ von

Dimitrow wird frech

Vernehmung der Zeugen zum politischen Teil abgeschlossen

Mit der Aussage des Melkers Seeger, des Leiters der Ortsgruppe Neuenhagen der KPD, die nichts wesentlich Neues rbrachte, ist die Vernehmung der von der Reichsanwaltschaft zum politischen Teil geladenen Zeugen abgeschlossen.

Dimitrow beschwert sich darüber, dass er nicht vorher über die Beweisthemen für die einzelnen Zeugen wegen des politischen Teiles unterrichtet worden sei.

Vors.: Wenn Sie sich mit Ihrem Verteidiger, dem die Akten zugänglich waren, nicht in Verbindung setzen, weil Sie das einfach nicht wollen, so ist das Ihre Sache!

Nachdem Dimitrow wegen einer frechen Bemerkung wieder einmal verwarnt werden musste, beantragte er, den Hauptreferenten des 12. Plenums des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale, Kuissinen, ferner das Mitglied des Plenums der Kommunistischen Internationale, Marcel Cachin (Paris) und das japanische Mitglied Sen Katajana über folgendes zu vernehmen: Nach den Beschlüsen der Kommunistischen Internationale sei der KPD Anfang 1933 und zur gleichen Zeit der Reichstagsbrandstiftung als Aufgabe nicht etwa der bewaffnete Aufstand, sondern die Errichtung einer Einheitsfront der Werktätigen und die Verteidigung der organisatorischen Einrichtungen gestellt worden. Dementsprechend seien terroristische Angriffsmassnahmen als Hindernisse abgelehnt worden. Die KPD habe diese Beschlüsse als Richtlinien für ihre eigene Politik betrachtet, und die Kommunistische Internationale betreibe eine offene und klare Politik. — Der Oberreichsanwalt behielt sich seine Stellungnahme zu diesem Antrag vor. Oberreichsanwalt fortfahrend: Ich möchte zu der Behauptung Dimitrows, die Reichsanwaltschaft sei die Vertretung der Regierung, und die Beamten täten also nicht imer das, was ihrer eigenen Ueberzeugung entspreche, ausdrücklich hervorheben, dass ich

meine Anklage nach eigener Ueberzeugung und nach sonst nichts orientiere.

Dann erscheint als Zeuge der Arbeiter Robert Otto aus Bad Nauheim und bekundet folgendes: Ich war bis zum Reichstagsbrand Funktionär der KPD. Dann bin ich aber der Partei gegenüber passiv geworden. Bei uns hat man Brandstiftung als Kampfmittel in der Politik nicht gekannt. Ich habe das verabscheut, Mitte März kam Franziska Kessel, die frühere Reichstagsabgeordnete, zu mir: „Es müssten unbedingt Flugblätter herausgegeben werden, sonst koste es Torgler den Kopf. Frau Kessel wollte mir eine Wachsmatrize aushändigen.

Der meineidige Zeuge

Die Hauptverhandlung im Prozess gegen den 38jährigen Feilenhauer Rudolf Sönke findet bereits am Donnerstag, 14. Dezember, vor dem Berliner Schwurgericht statt. Sönke steht bekanntlich unter der Anklage des Meineids und wurde am 30. Oktober d. J. auf Antrag des Oberreichsanwalts im Reichstagsbrandstifter-Prozess verhaftet. Die Voruntersuchung hat ergeben .dass Sönke unter seinem Eide wisentlich falsche Angaben über seine Zugehörigkeit zur KPD und seine Bekanntschaft mit den Bulgaren gemacht hat.

B.T. 6.12.33

Die letzten Zeugen

van der Lubbe fragt wieder nach dem Urteil – Dimitrow wegen seiner Angriffe auf Senat und Presse erneut verwarnt

Für die heutige Verhandlung sind die letzten Zeugen geladen, insgesamt noch zwölf. Der grösste Teil der Zeugen betrifft den Komplex der aus Guben vernommenen Zeugen, die ihre früheren Angaben zum Teil bestritten haben, so dass die Vernehmung der Untersuchungsbeamten notwendig geworden ist. Dann folgt die Erörterung des Putzmittels Saganol, das im Reichstag verwendet worden ist.

Hierzu sollen der Hausinspektor Scranowitz, die Leiterin der Reinemachefrauen im Reichstag und der Sachverständige Dr. Schatz (Halle), gehört werden. Schliesslich sollen noch zwei Zeugen aus Hennigsdorf vernommen werden. Da ausser diesen 12 Zeugen auch die medizinischen Sachverständigen noch zum Wort kommen müssen, ehe die Beweisaufnahme geschlossen werden kann, ist es noch nicht ganz sicher, ob die Absicht, heute die Beweisaufnahme zu schliessen, durchgeführt werden kann. Als medizinische Sachverständige sind Medizinalrat Professor Dr. Bonhoeffer (Berlin), Privatdozent Dr. Zütt (Berlin) und Medizinalrat Dr. Schütz (Leipzig) anwesend.

Nach dem Zeugenaufruf erhebt sich der Angeklagte van der Lubbe und erklärt: Ich habe gehört, dass in ein paar Wochen erst das Urteil kommen wird. Der Vorsitzende erwidert, dass voraussichtlich heute der letzte Verhandlungstag sei. Dann folgten nach kurzer Unterbrechung die Ausführungen der Reichsanwaltschaft, der Verteidigung und der Angeklagten, und dann würden wenige Tage nur vergehen, bis das Urteil gesprochen werden könne.

Van der Lubbe: Vorige Woche habe ich schon nach dem Urteil gefragt, ob ich nicht ein bisschen schneller verurteilt werden kann.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass heute die letzten Zeugen vernommen werden und dann das Urteil kommen wird. Darauf setzt sich der Angeklagte wieder.

Hierauf wird eine amtliche Auskunft verlesen, aus der sich ergibt, dass Dimitrow mit dem Kathedralen-Attentäter Stefan Dimitrow nicht identisch ist. Als der Angeklagte Dimitrow in diesem Zusammenhang Angriffe auf die deutsche Presse richtet, erklärt der Oberreichsanwalt, dass die Ausführungen Dimitrows durchaus unangemessen, ungehörig und unrichtig sind. Es sei zuerst der Verdacht aufgetaucht, dass er mit Stefan Dimitrow identisch sei. Im Prozess habe aber die Reichsanwaltschaft von vornherein zugegeben, dass eine Identität nicht besteht. Es bestehe keinerlei Anlass zu der Entrüstung Dimitrows, die mit aller Energie zurückgewiesen werden müsse. Dimitrow wünscht dann eine Reihe von Fragen an den Angeklagten van der Lubbe über dessen Zugehörigkeit zur Kommunistischen Partei zu stellen. Er ergeht sich dabei auch wieder in Angriffen und polemischen Ausführungen, so dass der Vorsitzende ihm androht, dass, selbst wenn es der letzte Tag sei, noch schärfere Massnahmen notwendig werden würden, wenn Dimitrow so weiter fortfahre.

Die Angeklagten Popow und Tanew wenden sich ebenfalls gegen Behauptungen in der Oeffentlichkeit, dass sie mit den Kathedralen-Attentätern in Sofia zu tun hätten. Als der Angeklagte Dimitrow dann weiter in ungebührlicher Weise Angriffe gegen Beamte und Reichsanwaltschaft in Zusammenhang mit dem Komplex Grothe richtet, wird ihm schliesslich vom Vorsitzenden, der ihn verschiedentlich energisch verwarnt hat, das Wort entzogen.

Der Angeklagte Dimitrow macht neue erregte Zurufe zu dem Richtertisch,

und der Senat zieht sich daraufhin zur Beratung zurück.

Nach Wiedererscheinen des Gerichts verkündet der Vorsitzende folgenden Beschluss: Der Senat hat sich schlüssig gemacht, dass der Angeklagte Dimitrow, wenn er auch nur in geringstem eine Aufforderung von mir, zu schweigen, nicht folgt, wie das eben wieder der Fall war, oder wenn er das Wort ergreift, ohne dass ich ihm die Erlaubnis dazu gegeben habe, oder wenn er bei seinen Ausführungen zum Plaidoyer übergeht, was er jetzt nicht tun darf, oder irgendwie unzulässige oder ungehörige Ausdrücke gebraucht, automatisch von der Sitzung ausgeschlossen ist. Zu dieser milderen Auffassung ist der Senat deshalb gekommen, weil heute der letzte Verhandlungstag und es deshalb von Bedeutung ist, dass alle Prozessbeteiligten dieser Verhandlung anwohnen.

Gleichzeitig äussert sich der Oberreichsanwalt zu den gestrigen Beweisanträgen Dimitrows. Dimitrow habe bereits die Frage verneint, dass die vielen Revolutionen und Aufstände der letzten Jahre von der kommunistischen Internationale befürwortet seien. Deshalb seien auch die von ihm benannten Zeugen ungeeignet für die Feststellung, ob die Kommunistische Partei in Deutschland eine Revolution vorbe[illegible]et habe. Er könne mit diesen Zeugen keinen Beweis dafür antreten, dass von der Kommunistischen Partei Deutschlands ein hochverräterisches Unternehmen nicht geplant und vorbereitet war. Auch die Tatsache, dass in offiziellen Verlautbarungen Terrorakte abgelehnt wurden, beweise nichts für die Tatsache, dass sie wirklich vorgekommen sind. Was die Beschlüsse des Ekkiplenums angehe, so sei er überzeugt davon, dass die Kommunistische Partei Deutschlands sich nicht unter allen Umständen an einen Kampfplan halten würde, wenn die taktische Situation sich geändert habe.

Dimitrow werde aus seiner eigenen Erfahrung bei der bulgarischen Revolution zugeben müssen, dass er im Jahre 1923, als er den Sturz des damaligen Kabinetts nicht unterstützte, einen Rüffel von Sinowjew empfangen hat. Er habe also damals auch nicht im Sinne der Dritten Internationale gehandelt. Er habe das dann mit dem neuen Aufstand in Bulsgarien wieder gutzumachen versucht. Eine gewisse Selbständigkeit bestehe jedenfalls bei den Sektionen der Kommunistischen Partei. Selbst wenn die Kommunistische Partei Deutschlands an den Beschlüssen des Ekkiplenums beteiligt sei, sei es keineswegs ausgeschlossen, dass sie trotzdem die Notwendigkeit gesehen habe, im Jahre 1933 eine Revolution in Deutschland vorzubereiten.

Der Angeklagte Dimitrow beantragt weiter die Vernehmung des bulgarischen Dolmetschers Tarapanoff als Zeugen dafür, dass dem Untersuchungsrichter verschiedene Missverständnisse und Irrtümer unterlaufen seien.

Die Verhandlung wird dann durch eine Mittagspause unterbrochen.

B.T. 6.12.33

Die Aufstandspläne der KPD

Leipzig, 5. 12.

Die heutige Verhandlung beginnt mit der Vernehmung des Arbeiters Felix aus Bad Freienwalde, gegen den im Zusammenhang mit Sprengstoffaufbewahrung ein Verfahren schwebt. Der Zeuge teilt mit, daß am 28. Februar ein gewisser Jessel aus Berlin nach Freienwalde gekommen ist, der Verbindungsmann der Partei vom Unterbezirk Freienwalde für die Abteilung 66, eine technische Abteilung, deren Aufgabe die Waffenbeschaffung war. Jessel hat dort erklärt, daß ein Verbot der Partei die erste Phase des Bürgerkrieges sein würde. Das bedeute die Ausführung von Sabotageakten, Lahmlegung lebenswichtiger Betriebe durch Beschädigungen, Sprengung von Eisenbahnbrücken usw. Jessel habe eine Anzahl Waffen aus Berlin, Blinklaternen zum Anlernen von Morsezeichen, Landkarten und ähnliches mitgebracht.

Der Oberreichsanwalt fragt, ob der Zeuge die Erklärungen Jessels so aufgefaßt habe, daß man zur Aufrichtung der Diktatur des Proletariats gelangen würde. Der Zeuge erwidert, das sei selbstverständlich, und sei seine heutige Auffassung. Auf die weitere Frage, wer gegebenenfalls den Befehl zum Ausbruch der Partisanenkämpfe gegeben hätte, verweigert der Zeuge die Aussage, weil er sich selbst dadurch belasten würde.

Aus dem Berliner Untersuchungsgefängnis vorgeführt erscheint dann als Zeuge der kommunistische Agitator Max Jessel. Als der Vorsitzende ihm die von Felix angegebenen Einzelheiten vorhält, sagt der Zeuge, er habe dabei an die Abwehr von gegnerischen Angriffen gedacht. Er gibt auf weitere Fragen zu, daß er auch die Notwendigkeit der Waffenbeschaffung betont habe. Er habe seine Anweisungen von einer Frau Krüger in Berlin bekommen, die ihrerseits wieder mit der Parteizentrale in Verbindung stand.

Im Gegensatz zu der Aussage des Zeugen Felix, bestreitet Jessel, daß er aufgefordert habe, im Falle eines nationalsozialistischen Marsches nach Berlin einen Partisanenkampf zu entfesseln. Den Kommunisten seien vor der Märzwahl von Tag zu Tag immer mehr Mitglieder davongelaufen, so daß eine rote Armee gar nicht hätte gebildet werden können.

Der nächste Zeuge, Arbeiter Erich Hannemann, der aus dem Gerichtsgefängnis Prenzlau vorgeführt wird, macht ebenfalls Bekundungen über die Sitzung in Freienwalde. Nach seiner Aussage hat Jessel dort erklärt, daß die Revolution der KPD kurz bevorstehe und daß man jetzt dazu übergehen müsse, in den einzelnen Orten mit den sozialdemokratischen Funktionären und Arbeitern zusammenzukommen, um die Einheitsfront zu bilden, Streiks zu organisieren, die Arbeiter zu bewaffnen und Blinkstationen einzurichten, um die Verständigung der einzelnen Ortsgruppen untereinander zu sichern. Der Tag sei gekommen, um die Regierung zu stürzen und die Kommunisten an die Macht zu bringen. Man müsse abwarten, was Berlin beginne; dort sei alles vorbereitet.

Der Zeuge erklärt, er habe aus Jessels Rede den Eindruck bekommen, daß von der KPD, und zwar von Berlin aus, in allernächster Zeit ein gewaltsamer Kampf gegen die Regierung losgehen würde.

DAZ 6.12.33

Dt. Freiheit
6.12.33.

Erpreßte und erprügelte Zeugenaussagen

Die Schande des deutschen Reichsgerichts

Die Anweisung des deutschen Lügenministers Göbbels, daß die gleichgeschalteten Telegrafenbüros nur höchstens 60 Zeilen über den Reichstagsprozeß bringen dürften, ist in Kraft getreten. Alles Wichtige wird der deutschen Oeffentlichkeit verschwiegen. Immer deutlicher wird, daß die Untersuchungsprotokolle, soweit sie „kommunistische" Belastungen enthalten, erpreßt und gefälscht sind. Dafür ist ein Kapitel aus der Verhandlung am Montag (deren deutschen Bericht wir an anderer Stelle bringen) charakteristisch. Nach ausländischen Berichten spielte sich die Vernehmung der kommandierten Belastungszeugen über den geplanten bewaffneten Aufstand so ab:

Präsident Büngers greift ein:

„Sie wissen ganz genau, worauf es ankommt, reden Sie!" — „Wer soll denn alles so genau behalten?" weicht der Zeuge Nickel aus. Alle Druckmittel werden angewendet, bis sich schließlich der Präsident auf Einflüsterung eines Richters hin zur Feststellung bequemt, der Zeuge, ein über 50jähriger Arbeiter, dürfe natürlich auf jene Fragen, deren Beantwortung ihn selbst belasten könne, die Antwort ablehnen. Der Zeuge gibt schließlich anstatt wie früher „geheime Verhandlungen und Sitzungen zwecks Vornahme von Sprengungen von Kraftwerken und Auslösung des bewaffneten Aufstandes" nur ordentliche Monatssitzungen zu.

Die „Sprengungen" im Protokoll seien zu ersetzen durch: „Stillegung der Betriebe". Woher diese gewaltigen Widersprüche in den Aussagen kommen, wird nicht abgeklärt.

Man kann sich nur in Vermutungen ergehen. Der Arbeiter gibt ruhige und klare, wenn auch zurückhaltende Antworten. Der Präsident ist sichtlich erbost, daß auch dieser Belastungszeuge zu versagen scheint.

Einige Fragen, die von Dimitroff dem Angeklagten gestellt werden, werden vom Präsidenten dem Angeklagten in auffallend entstellter Form vorgelegt. Dimitroff verlangt die Einvernahme jener Personen, welche die Protokolle, speziell das Polizeiprotokoll, aufgestellt haben. Der Präsident lehnt das ab. Der Antrag diene nur der Verschleppung der Verhandlungen.

Zeuge Jäsche sagt: „Wir sind zu unseren Aussagen gezwungen worden. Der Oberlandjäger hat uns unsere Aussagen vorgesagt und wenn wir nachher ..." der Präsident wird noch nervöser: „Ach, das ist ja alles Gerede". — „Nein, das ist die Wahrheit!" (Bewegung.) Der Zeuge, sichtlich eingeschüchtert, beschränkt sich bei den kommenden Fragen des Vorsitzenden auf kurze „Ja".

Plötzlich kann man einen tiefen Blick in die Untersuchungsmethoden werfen.

„Hat Sie die Polizei geschlagen?" wird der Zeuge Jäsche gefragt. — „Nein, die SA. hat uns genügend geprügelt! Ich habe so Kopfweh gehabt, daß ich alles unterschrieb."

Ueber den Saal legt sich eine ungeheure Spannung. Die Enthüllungen wirken sensationell. Befragt, was denn die Gendarmen für Drohungen ausgestoßen hätten, sagt der Zeuge: „Man hat uns gesagt, wenn ihr nicht gesteht, kommt ihr nach Diesberg". — „Was war denn dort?" will der Präsident wissen.

Dort war eine SA.-Sturm und ..." — Der Zeuge bricht ab und ist trotz allem Zureden des Präsidenten nicht zum Weiterreden bereit.

Der Oberreichsanwalt interveniert

Er nimmt unter dem schlechten Eindruck, den die vom Zeugen erwähnte Art der Voruntersuchung machte, einen Antrag Dimitroffs sofort auf, es seien die fraglichen Landjäger und Untersuchungsrichter als Zeugen zu laden. Als Dimitroff etwas von „erpreßten Protokollen" spricht, unterbricht ihn der Präsident in höchster Erregung. — „Schweigen Sie!" donnert er ihn an.

Zeuge Hieske, ebenfalls widerborstig: „Das Protokoll ist erfunden. Wir haben es nur unter schärfsten Drohungen unterschrieben," äußert er sich. — „Ach, das ist ja Unsinn," sagt der Präsident. — „Nein, es ist so. Nachdem wir das vom Landjäger aufgesetzte Protokoll unterschrieben hatten, unterschrieben wir auch das weitere, vom Untersuchungsgericht aufgesetzte. Es stand ja das gleiche darin! Aber es war ja alles nicht wahr!", — beharrt auch dieser Arbeiter klar und zäh.

Der Reichtagsbrandprozess enthüllt das Wüten des SA-Terrors

Kommunistische Zeugen erzählen, wie die SA durch Foltern Zeugenaussagen erpresste

Der fünfzigste Verhandlungstag des Reichstagsbrandprozesses hat den Nazis wieder eine schwere Niederlage beigebracht. Der Blutgeruch des SA.-Terrors ist bis in den Gerichtssaal gedrungen. Wieder ging es um die Frage, ob die KPD. Ende Februar den Aufstand plante und ob der Brand das « Signal » für diesen Aufstand sein sollte. Wieder vernahm man die kleinen kommunistischen Funktionäre, die

man aus den Konzentrationslagern vorführte.

Aber plötzlich stockte der « gut vorbereitete » Gerichtsapparat: Ein Arbeiter Jäsche soll aussagen. Er hat im Protokoll von « Geheimversammlungen », von « Sprengstoffattentaten » geredet und bestreitet jetzt alles. Es seien nur gewöhnliche Parteiversammlungen gewesen; kein Wort von Aufstand und Attentaten sei geredet worden.

Der Oberreichsanwalt ist entsetzt über diesen Zeugen, der aus

einem « Belastungszeugen » ein Entlastungszeuge wird.

Dimitroff greift sofort an und verlangt die Einvernahme jener Personen, welche die Protokolle, speziell das Polizeiprotokoll, aufgestellt haben. Der Präsident lehnt das ab. Der Antrag diene nur der Verschleppung der Verhandlungen.

Als Dimitroff auf seinem Antrag besteht, wird er erneut mit dem Ausschluß bedroht! Der Zeuge aber enthüllt weiter:

Zeuge Jäsche: « Wir sind zu unseren Aussagen gezwungen worden. Der Oberlandjäger hat uns unsere Aussagen vorgesetzt, und wenn wir nachher . . . . » Der Präsident wird noch nervöser: « Ach, das ist ja alles Gerede. » « Nein, das ist die Wahrheit ! » (Bewegung.) Der Zeuge, sichtlich eingeschüchtert, beschränkt sich bei den kommenden Fragen des Vorsitzenden auf kurze « Ja ! ».

Plötzlich kann man einen tiefen Blick in gewisse Untersuchungsmethoden werfen. **« Hat Sie die Polizei geschlagen ? »**, wird der Zeuge Jäsche gefragt. **« Nein, die S. A. hat uns genügend geprügelt ! Ich habe so Kopfschmerzen gehabt, daß ich alles unterschrieb. »** Ueber den Saal legt sich eine ungeheure Spannung. Die Enthüllungen wirken sensationell. Be was denn die Gendarmen für Drohungen ausgestoßen hätten, sagt der Zeuge: « Man hat uns gesagt, wenn ihr nicht gesteht, kommt ihr nach Diesberg. » « Was war denn dort ? », will der Präsident wissen. « Dort war ein S. A.-Sturm und . . . . » Der Zeuge bricht ab, und ist trotz allem Zureden des Präsidenten nicht zum Weiterreden bereit. Der **Oberreichsanwalt** interveniert. Er nimmt unter dem schlechten Eindruck, den die vom Zeugen erwähnte Art der Voruntersuchung gemacht hat, einen Antrag Dimitroffs sofort auf, es seien die **fraglichen Landjäger und Untersuchungsrichter als Zeugen zu laden,**

Als **Dimitroff** etwas von « erpreßten Protokollen » spricht, unterbricht ihn der Präsident in höchster Erregung. « Schweigen Sie ! » donnerte er ihn an.

Das gleiche Bild beim nächsten Zeugen **Hieske.** Auch er streitet alles was er in der Voruntersuchung sagte, ab.

Zeuge Hieske. **« Das Protokoll ist erfunden. Wir haben es nur unter schärfsten Drohungen unterschrieben »**, äußerte er sich. « Ach, das ist ja alles Unsinn ! », sagt der Präsident. « Nein, es ist so. Nachdem wir das vom Landjäger aufgesetzte Protokoll unterschrieben hatten, unterschrieben wir auch das weitere vom Untersuchungsrichter aufgesetzte. Es stand ja das gleiche darin ! Aber es war ja alles nicht wahr ! » beharrt auch dieser Zeuge **klar und** zäh.

Der nächste Zeuge will vernommen haben, wie ein gewisser **Schmidt** von der Notwendigkeit gesprochen habe, sofort alle kommunistischen Kräfte zusammenzuschließen, um einen **Aufstand** vorzubereiten.

Als Dimitroff jedoch die Frage stellt, wer dieser Schmitt sei und wo er sich aufhalte, weiß der Zeuge **keine Antwort** zu geben.

Auch Oberreichsanwalt Werner weiß nichts zu sagen. Nachdem er seine Akten durchblättert hat, muß er zugeben, daß er **heute zum ersten Male** von diesem Schmitt etwas höre.

Wieder **greift Dimitroff** ein. Er geht zum **Gegenangriff** über und verlangt, daß der frühere Reichskanzler Schleicher vernommen werde, der bezeugen werde, daß nicht die K.P.D.,

sondern Ende Januar die Nazis einen Aufstand planten.

Da Dimitroff in seiner Frage auf die von den Nazis vorbereiteten Revolte gegen die Regierung Schleicher erneut zu sprechen kommt, unterbricht ihn der Reichsanwalt ärgerlich, er soll diese « Märchen » beiseite lassen.

« Warum scheuen Sie sich denn, General von Schleicher über dieses Märchen zu befragen ? » frägt Dimitroff.

Weil es « haltlose Gerüchte » seien, die von den Kommunisten ausgestreut worden seien, um sich selbst zu entlasten, versucht der Oberreichanwalt sich herauszuhauen.

—oOo—

Das „Putzmittel" entzündete den Reichstagsbrand

Der Verteidiger van der Lubbes, Dr. Seufert hat jetzt eine « Entdeckung » gemacht, wie Lubbe, obwohl alle Sachverständigen dies für unmöglich erklärt haben, den Brand *allein*, also *ohne Nazihilfe*, angelegt haben könnte. Es ist klar, daß diese « Idee » den Nazis aus der Sackgasse helfen soll. Die Entdeckung Seufert sieht so aus:

RA. Dr. Seufert stellt einen neuen Beweisantrag, der sich mit der Möglichkeit der Inbrandsetzung des Plenarsaales allein durch van der Lubbe beschäftigt. Dr. Seufert führt aus, es sei festgestellt worden, daß zur Reinigung des Plenarsaales ein Putzmittel verwendet worden ist, das nach Aussage des Sachverständigen Schwerbenzin enthält. Es ist behauptet worden, daß durch die häufige Verwendung dieses Putzmittels sich an den Holzstühlen eine derartige Schicht bildete, die zur Gasbildung neigt, sobald diese Räume kalt werden, und daß eben wegen dieser Gasbildung über dem Gestühl eine plötzliche Entflammung möglich ist, wenn an irgendeiner Stelle ein Feuerbrand hineingebracht wird. In der Zuschrift ist behauptet worden, daß ein solcher Fall in Bad Kissingen bereits vorgekommen ist. Dort ist durch das Herausfallen eines Kohlenstücks in kürzester Frist ein Raum schlagartig in Flammen aufgegangen. RA. Dr. Seufert beantragt, den Sachverständigen Dr. Schatz darüber zu hören, ob diese Behauptungen richtig sind. Auch der Hausinspektor Scranowitz soll gehört werden, in welchem Umfange das Putzmittel verwendet worden ist.

Der Oberreichsanwalt erklärt, daß er keine Bedenken gegen diesen Antrag habe. In einer Pause wird das Gericht über den Antrag Beschluß fassen.

Nach der Pause teilt der Vorsitzende als Senatsbeschluß mit, daß auf Antrag der Verteidiger Seufert und Sack der Hausinspektor Scranowitz und der Sachverständige Dr. Schatz, über die Verwendung des Putzmittels Sanagol als Zeugen geladen werden sollen. RA. Dr. Seufert regt an, als weitere Zeugin die Leiterin der Reinemachenfrauen im Reichstag zu vernehmen. Der Vorsitzende stimmt dem zu.

Verfolgung katholischer Priester

Drei, vor einigen Tagen in Bayern verhaftete katholische Priester werden in halbamtlichen Meldungen beschuldigt — Kommunisten zu sein. Es seien Mitgliedsbücher der kommunistischen Roten Hilfe bei ihnen gefunden worden. Deutlicher ist wohl nie gezeigt worden, daß die Polizei solche Beweisstücke in die Wohnungen der Beschuldigten schmuggelt, denn, daß die Priester Mitglieder der KPD. seien, ist natürlich ein Schwindel.

Arrachons les innocents à la hache! Huma 7.12.

LES RÉQUISITOIRES AU PROCÈS DE LEIPZIG SERONT PRONONCÉS LE 13 DÉCEMBRE

L'audition des témoins a pris fin hier
Dimitrov fustige l'accusation et ses faux témoins

Leipzig, 6 décembre. — Le procès touche à sa fin. Mais il va à une *fin tragique* qu'il appartient au prolétariat international D'EMPECHER A TOUT PRIX.

L'audition des témoins a été terminée à l'audience d'aujourd'hui qui a duré jusqu'à 7 heures du soir.

La prochaine audience aura lieu MERCREDI 13 DECEMBRE POUR LES REQUISITOIRES.

Il se confirme que *l'accusation sera maintenue dans toute son ignoble rigueur* et qu'en tout cas, LE PROCUREUR GENERAL RECLAMERA LA PEINE CAPITALE TANT POUR VAN DER LUBBE QUE POUR LES QUATRE COMMUNISTES INNOCENTS.

On ignore quand la Cour rendra son jugement.

Il importe donc d'accentuer au *summum* l'action de masse pour arracher les quatre innocents à la hache. Il ne reste que peu de temps pour obliger les bourreaux hitlériens à reculer !

A l'audience d'aujourd'hui, la 52e, l'atmosphère est chargé d'électricité.

Van der Lubbe se plaint de la longueur des débats.

— J'ai entendu dire, dit-il, que le verdict ne sera pas rendu avant quinze jours : c'est bien long ! Déjà la semaine dernière j'ai demandé le jugement. Ne pourrait-on pas aller plus vite ?

Le président. — Les derniers témoins seront vraisemblablement entendus aujourd'hui. Les réquisitoires et les plaidoiries suivront dans peu de temps et quelques jours après le verdict pourra être rendu.

Stephan et non Georges

Le rapporteur donne alors lecture de plusieurs documents. L'un d'eux émane du *ministère de l'intérieur* de Bulgarie et précise que c'est Stephan Dimitrov et non Georges Dimitrov qui fut accusé de l'explosion de la cathédrale de Sofia en 1925.

Alors Dimitrov se lève et passe à l'attaque. Il dénonce la campagne de la presse fasciste allemande qui l'a présenté comme l'incendiaire de la cathédrale de Sofia.

Dimitrov. — Cette campagne avait pour but évident de me discréditer devant l'opinion publique et de rendre plausible ma prétendue participation de l'incendie du Reichstag.

Dimitrov, haussant le ton, exprime l'espoir que la presse allemande tiendra à rétablir les faits.

Le président l'interrompt violemment. Dimitrov insiste. Le président lui coupe la parole et le rappelle à l'ordre.

Popov et Tanev, à leur tour, interviennent pour appuyer Dimitrov et insister pour que la presse de Hitler-Goebbels fasse état du document du gouvernement bulgare qui les innocente en même temps.

Grothe hystérique et psychopathe

Le rapporteur continue la lecture de ses documents. Un coup mortel va être porté à l'accusation.

Des rapports médicaux établissent que Grothe, l'ex-membre du P.C.A., un des principaux, sinon le principal témoin à charge, est un *psychopathe sujet à des « réactions hystériques » et à des « dépressions nerveuses »*.

Dimitrov bondit. Il flétrit fougueusement la façon infâme dont a été conduite l'instruction et bâti l'acte d'accusation.

Il accuse fermement le commissaire Heizig d'avoir établi un faux rapport très dur pour les trois accusés bulgares, et cela uniquement sur les faux témoignages du triste Grothe. Dimitrov reproche vertement au juge d'instruction Vogt de n'avoir pas fait d'enquête sur la moralité du témoin.

Le président est hors de lui. Cramoisi de colère, il tente de couper la parole à notre vaillant camarade. Peine perdue. Dimitrov continue son réquisitoire. Le président se lève ; il menace Dimitrov d'on ne sait quelle mesure s' « il continue à s'exprimer de façon si incroyable. » (sic).

Dimitrov lui fait remarquer sa nervosité.

Le président. — Je ne suis pas nerveux (!), je suis très calme (!)...

Dimitrov. — *Moi, j'appelle les choses par leur nom. C'est vraiment malchanceux pour l'accusation d'avoir été fondée sur les témoignages de psychopathes, des malades, des MORPHINOMANES.*

L'allusion au vice des Goebbels et Goering fait bondir le président, leur plat valet.

— *Taisez-vous !* hurle-t-il, *sinon nous prendrons des mesures rigoureuses contre vous. Je vous défends de dire un mot de plus.*

Mais Dimitrov continue à flageller l'accusation, ses juges et ses témoins. Le président, littéralement hors de lui, s'emporte et suspend brutalement la séance. La cour se retire pour délibérer sur les mesures à prendre contre Dimitrov qui se rassied, le sourire aux lèvres.

La cour revient et le président dit que « pour ne pas retarder le procès (!), elle ne prononcera pas l'exclusion de notre camarade dont la présence est nécessaire ». En réalité, *le tribunal a reculé devant l'offensive de Dimitrov !*

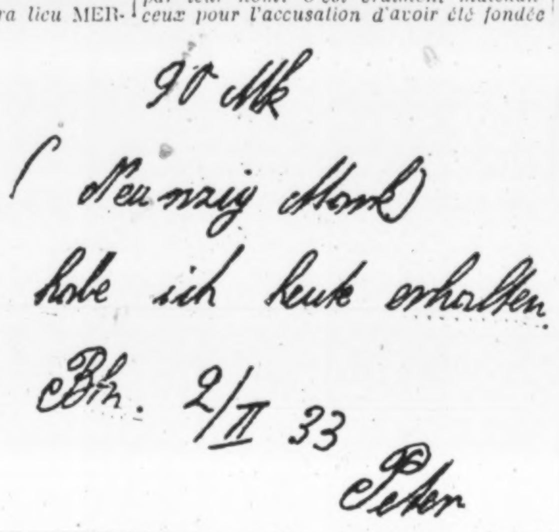

Fac-simile de l'écriture de Peter, la personne qui signa des reçus que l'on prétendit avoir trouvés sur Popov

Et le putsch de 1923 ?

Le rapporteur termine la lecture de ses documents, qui se rapportent maintenant à l' « action destructive » du P.C. au sein du pays.

Dimitrov demande alors, à ce sujet, que lecture soit donnée du jugement prononcé contre les auteurs du putsch national-socialiste de Munich en 1923 auquel participa Hitler. Le procureur général s'y oppose naturellement.

Dimitrov parle alors de la IIIe Internationale qui n'est responsable en aucune manière des émeutes qui se sont produites ces dernières années un peu partout dans le monde. Il se livre à une véritable et énergique défense du Parti communiste allemand et de l'I.C. Personne ne l'interrompt plus.

L'état de van der Lubbe

Après une suspension d'une heure, on entend trois psychiatres qui ont examiné Lubbe à différentes reprises.

En ce qui concerne l'attitude de Lubbe pendant le procès, et son état de prostration réelle ou simulée, les trois spécialistes ne sont pas absolument d'accord. Tandis que le professeur Schuetz repousse toute idée d'une affection mentale permanente ou passagère, les professeurs Bonnhoefer et Zutt n'écartent pas absolument la possibilité, chez le maçon hollandais, de « certains troubles psychiques » provoqués par sa longue détention ainsi que par le sentiment de « l'énormité de son crime ». Ces deux derniers sont aussi moins affirmatifs que le professeur Schuetz, lorsqu'un des juges leur demande de préciser si l'attitude de van der Lubbe n'était pas uniquement la conséquence d'une tactique. Se référant à certaines allusion dans la presse étrangère, le professeur Schuetz repousse également toute idée d'un « doping » ou d'une intoxication artificielle de l'accusé.

On entend ensuite l'inspecteur fasciste du Reichstag, Scranowitz, au sujet des produits chimiques dont on se servait pour l'entretien des meubles et boiseries de la salle des séances du Reichstag.

L'inspecteur précise qu'il n'a été fait que rarement usage des produits chimiques à évaporation sous l'effet de la chaleur auxquels a fait allusion Me Seiffert, à l'audience de lundi.

Ce témoin ayant, en réponse à une demande du président, confirmé qu'il a cru reconnaître en Popov une personne qui visita le Reichstag, quelques semaines avant l'incendie, Dimitrov provoque l'hilarité en déclarant que « la première fois où il vit Scranowitz, lors des débats à Berlin, il crut, tout d'abord, reconnaître en lui un terroriste macédonien qui assassina, en Bulgarie, dix communistes. »

On entend ensuite le juge Albrecht qui interrogea, avec le gendarme tortionnaire, l'ouvrier communiste Jaeschke qui affirma lundi que sa déposition lui fut arrachée par les tortures et les menaces. Le juge s'en défend et le président et l'avocat général déclarent, naturellement, qu'il a agi régulièrement...

Après délibérations de la Cour sur certains points de détails, cette dernière audience prend fin sur une déclaration de Dimitrov qui exprime le désir que l'on fasse traduire dans toutes les langues et publier dans le monde entier l'acte d'accusation. « *Si j'avais de l'argent*, dit-il, *j'assumerais moi-même les frais de cette entreprise.* »

Die medizinischen Sachverständigen.

Schluß der Beweisaufnahme im Reichstagsbrandprozeß.

Leipzig, 6. Dez. (Wolff.) Nach einer längeren Pause teilt der Vorsitzende mit, daß der Senat die zahlreichen neuen Beweisanträge des Angeklagten Dimitroff abgelehnt hat. Nu, der bulgarische Dolmetscher soll noch über einige Punkte vernommen werden.

Geheimrat Bonhoeffer über Lubbe.

Die Beweisaufnahme wird dann mit Anhörung des ersten medizinischen Sachverständigen fortgesetzt. Geheimrat Dr. Bonhoeffer (Berlin) betont,

daß Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten van der Lubbe nicht vorliegen.

Ueber die Beurteilung der Persönlichkeit des Angeklagten van der Lubbe erklärt der Sachverständige u. a., daß es sich um einen zu Disziplinverstößen neigenden Menschen handele, der, eingeengt durch kommunistische Gedankengänge, ein gewisses Geltungsbedürfnis zeige. Bei seinem Verhalten zu Beginn der Leipziger Verhandlung handelte es sich um einen Zustand, der aus der bewußten Zurückhaltung, die bei ihm eine Rolle spielt, hervorgeht und durch einen körperlichen Schwächezustand noch kompliziert wurde, der sich dann im Laufe der Berliner Verhandlung behoben hat. Der Sachverständige kommt zu dem Ergebnis, daß sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß van der Lubbe bei Begehung der Tat geisteskrank war oder daß er den Paragraphen 51 für sich in Anspruch nehmen könne.

Der Vorsitzende fragt den Sachverständigen, wie er sich den plötzlichen Wandel in der Haltung van der Lubbes während des Prozesses erkläre. Wochenlang habe der Angeklagte apathisch mit vornübergeneigtem Kopf dagesessen, und eines Morgens sei er plötzlich in aufrechter Haltung erschienen und habe dann auch geredet.

Der Sachverständige antwortet, die Haltung van der Lubbes sei nicht die eines Geisteskranken. Man könne auch nicht von Verstellung im gewöhnlichen Sinne sprechen. Die bewußte Zurückhaltung und Trotzreaktion, die er während der

Fr. Ztg. 7.12.33

Voruntersuchung gelegentlich zeigte, wenn ihm etwas nicht paßte, habe er in den ersten Wochen der Hauptverhandlung andauernd und fortgesetzt beobachtet.

Reichsgerichtsrat Rusch wirft die Frage auf, ob nicht die wochenlang von van der Lubbe eingenommene Stellung mit ganz tiefgesenktem Kopf für ihn so anstrengend gewesen sei, daß er es einfach eines Tages nicht mehr aushielt und deshalb den Kopf wieder hochhob.

Der Sachverständige meint, das könne zum Teil zutreffen. Dazu komme aber bei der Veränderung seiner Haltung ein affektiver Umschwung.

Dr. Zutt und Obermedizinalrat Schütz.

Privatdozent Dr. Zutt (Berlin) fügt dem Gutachten von Professor Bonhoeffer hinzu, daß es sich bei dem Verhalten des Angeklagten van der Lubbe um etwas ganz Verständliches handle. Alles, was in ihm vorgegangen sei, sei nichts anderes als die Reaktion eines ungewöhnlichen Menschen auf eine ganz ungewöhnliche Situation. Es sei nirgends während der Untersuchung etwas vorgekommen, was unlösbare Rätsel im Verhalten van der Lubbes aufgegeben hätte. An der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zur Zeit der Begehung der Tat habe er keinen Zweifel.

Auch Obermedizinalrat Dr. Schütz (Leipzig) vertritt die Ansicht, daß das Zustandsbild des Angeklagten während der Verhandlung

im wesentlichen eine Verteidigungshaltung

war. Der Wechsel seines Verhaltens am 23. November sei einfach dadurch zu erklären, daß er eine andere Verteidigungshaltung eingenommen habe, Es beständen an der Zurechnungsfähigkeit van der Lubbes zur Zeit der Begehung der Tat keine Zweifel. Er sei auch heute zurechnungsfähig und vollkommen geistig gesund.

Die medizinischen Sachverständigen werden dann entlassen.

Nochmals der Brand des Plenarsaales.

Die Verhandlung wendet sich dann der in den letzten Tagen aufgeworfenen Frage zu, ob das im Reichstag verwendete Putzmittel „Sangajol" die Ausbreitung des Feuers im Plenarsaal sehr begünstigt haben könne. Der als Zeuge dazu vernommene Hausinspektor Scranowitz erklärt u. a.: Wir haben das Sangajol nur zur Verdünnung von Bohnerwachs verwandt, weil eine solche Mischung praktischer und billiger war als flüssiges Bohnerwachs. Zum Abreiben der Möbel im Plenarsaal wurde nur sehr wenig Bohnermasse genommen, und die Füße vom Gestühl des Plenarsaales wurden im Jahre nur etwa zweimal abgerieben. Der Boden des Plenarsaales wird nicht gebohnert, weil er mit Teppichen belegt ist. Zum letzten Mal sind im Plenarsaal die Tische und Stühle mit der Bohnermasse abgerieben worden im Herbst 1931 (Heiterkeit). Der Zeuge überreicht dem Vorsitzenden ein Stück Holz, das er auf der einen Seite mit der Sangajol-Bohnermasse eingerieben hat. Er erklärt dazu, er habe an beiden Seiten Brandproben gemacht, und dabei habe sich herausgestellt, daß die mit dem Sangajol eingeriebene Seite viel schwerer brannte als die andere (erneute Heiterkeit)

Sachverständiger Dr. Schatz.

Nunmehr äußert sich der Sachverständige Dr. Schatz zu der Frage der Verwendung des Putzmittels Sangajol. Er schildert die Zusammensetzung und erklärt, dieses Sangajol habe die Eigenschaft, ebenso wie die Schwerbenzine nach einer gewissen Zeit zu verdunsten. Es bleibe ein geringer Rückstand zurück, der aber nach einiger Zeit vollkommen austrockne und nicht mehr zu einer Gasbildung neige. Die Behauptung, daß sich durch den ständigen Gebrauch dieses Putzmittels auf den Möbeln eine Kruste bilde, aus der sich beim Erhitzen Gase entwickeln, die durch eine Flamme in Brand gesetzt werden könnten, bezeichnet der Sachverständige als völlig abwegig. Er fährt fort: Unsere Versuche haben bestätigt, daß Sangajol, auf Eichenholz ausgeschüttet, schon nach 3½ Stunden überhaupt keine nennenswerten Rückstände mehr zurückläßt, vor allem keine Rückstände, die zur Gasbildung neigen.

Man ist nicht in der Lage, mit einem Streichholz oder einer Kerze solche getränkten Bretter in Brand zu setzen. Es steht, so betont Dr. Schatz, mit völliger Sicherheit fest, daß im Plenarsaal eine ganz erhebliche Menge brennbarer Flüssigkeit verbrannt ist.

Der ganze Ablauf des Brandes spricht dafür. Ich bleibe unverändert bei meinem Gutachten. Ich habe keine „Theorien" aufgestellt, sondern mein Gutachten gründet sich auf positive Feststellungen.

Der Sachverständige nimmt dann vor dem Richtertisch Brandproben vor, indem er rohe und gebeizte Eichenholzstücke, die mit Sangajol getränkt sind, über eine brennende Kerze hält. Es wird dabei festgestellt, daß diese Stücke nicht Feuer fangen. Er gießt dann Sangajol über ein Stück Holz und zündet es an. Hierbei zeigt sich, daß das Sangajol mit ruhiger Flamme in einigen Minuten verbrennt, daß aber das Holz nicht Feuer fängt.

Auf Antrag des Oberreichsanwalts wird dann Dr. Schatz

in seiner Eigenschaft als Schriftsachverständiger [+ Chemiker!

darüber gehört, ob die bei Popoff beschlagnahmten Quittungen mit der Unterschrift „Peter" von dem als Zeugen vernommenen Werner Hirsch stammen.

Sachverständiger Dr. Schatz: Im Vorverfahren habe ich die Quittungen des Popoff und die des Hirsch verglichen. Es sind zwar einige Abweichungen vorhanden, aber bezeichnend für die Identität sind die Größenverhältnisse, die Druckverbindungen, die An- und Abstriche. Das inzwischen eingegangene neue Material habe ich leider erst spät bekommen.

Der Vorsitzende bittet den Sachverständigen, noch einmal die Handschriften genau zu prüfen und vor den Plädoyers das abschließende Gutachten zu erstatten.

Der Techniker Krüger wird dann über die Frage des Funktionierens des Haustelephons im Reichstagsgebäude befragt. Er erklärt, daß die Apparate in Ordnung gewesen seien. Ueber das Geräusch, das der Garderobendiener Kohls bei seinen vergeblichen Anrufversuchen im Apparat gehört haben will, lasse sich keine Klarheit schaffen.

Der Gerichtsassessor Petri aus Guben wird als Zeuge über die Unstimmigkeiten vernommen, die sich bei dem Zinzendorfer Zeugen vorgestern zwischen ihren früheren und jetzigen Aussagen ergeben haben. Der Zeuge bekundet, die Leute hätten ihre Aussagen ganz ungezwungen machen können. Er habe ihnen nur erklärt, daß sie die reine Wahrheit sagen müßten.

Nach Vernehmung weiterer Zeugen, die jedoch keine wesentlichen Bekundungen mehr machen können,

erklärt der Vorsitzende, daß die Beweisaufnahme beendet sei,

wenn keine Beweisanträge mehr gestellt werden Rechtsanwalt Dr. Sack erklärt, daß er und der Angeklagte Torgler auf jeden weiteren Beweisantrag verzichteten. Das Gericht zieht sich dann zurück, um über den Zeitpunkt der Plädoyers Beschluß zu fassen

Nach längerer Beratung teilt der Vorsitzende mit, daß die Beweisaufnahme bis auf das Schlußgutachten, das Dr. Schatz über die Peter-Quittungen vor den Plädoyers erstatten will, geschlossen ist. Der Vorsitzende beraumt die

nächste Sitzung auf Mittwoch, den 13. Dezember, vormittags 10 Uhr, an.

Donnerstag, 7. Dezember 1933 Blatt 1 — Der Zürcher Zeitung 154. Jahrgang — Morgenausgabe № 2217

Neue Zürcher Zeitung

und schweizerisches Handelsblatt

Täglich 3 Ausgaben

Abonnemente:

		1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Zürich bei der Administration oder Ablage	Fr.	2.60	6.80	12.50	25.—
Durch die Austräger ins Haus gebracht	"	3.30	8.60	16.20	31.—
Schweiz Bestellung beim Postbureau	"	3.30	9.—	16.50	32.—
Bezug unter Privatadresse (Streifband)	"	4.—	11.50	22.50	44.—
Ausland (ausgen. Brit. Reich u. U. S. A.) Bestellung und Auskunft über Preis beim Postbureau					
Bezug unter Privatadresse (Streifband)	"	6.50	18.—	34.50	68.—

Redaktion u. Expedition: Falkenstr. 11 — Druckerei: Goethestr. 10, Postscheck VIII/5144
Fürsorge-Abteilung: Postscheck VIII/5602 — Administration: Theaterstr. 3, " VIII/645
Telephon: 27.100, Hauptpostfach Nr. 660 und 922

Annoncen:

Die einspaltige Grundzeile	60 Rp.
Lokale Geschäftsempfehlungen	50 Rp.
Anzeigen ausländischen Ursprungs	75 Rp.
Reklamen per Zeile	Fr. 2.50

Annoncen-Abteilung: Theaterstr. 3, Postscheck Nr. VIII/1264
Filiale: Bahnhofstr. 70

Der Prozeß um den Reichstagsbrand

Die Mediziner sind uneinig

Leipzig, 6. Dez. (Tel. unseres O-Korr.) Der Gerichtsapparat arbeitet heute unter Hochdruck, um die Beweisverhandlung bis zum Abend endgültig abzuschließen. Van der Lubbe selber unternimmt einen neuen Versuch, das Tempo anzufeuern. Schon zu Beginn der Sitzung erhebt er sich, von seiner wachsenden Ungeduld gepeitscht, und erklärt mit hastigen Worten, er habe gehört, das Urteil werde erst in ein paar Wochen kommen. Der Vorsitzende sucht van der Lubbe zu beschwichtigen mit der Zusicherung, daß nach einer Unterbrechung des Prozesses die Ausführungen der Reichsanwälte, der Verteidiger und der Angeklagten folgen und dann nur noch wenige Tage vergehen werden, bis das Urteil erscheine. Van der Lubbe entgegnet vorwurfsvoll: „Ich habe schon letzte Woche gefragt, ob ich nicht ein wenig schneller verurteilt werden kann."

Später tritt der Hauptangeklagte noch einmal in den Mittelpunkt des Interesses. Der als psychiatrischer Sachverständiger herangezogene Prof. Bonhoeffer (Berlin) hat sich schon im September zu Beginn der Leipziger Verhandlungen mit einigen sparsamen Sätzen ausgesprochen, die in der Folge herzlich wenig zum Verständnis der wechselnden Haltung van der Lubbes im Laufe des Prozesses beitrugen. Man begreift um so mehr, daß die Richter das Bedürfnis empfinden, etwas Näheres über die Persönlichkeit des Angeklagten zu vernehmen. Dr. Bonhoeffer, der inzwischen noch vereinzelt Besuche in der Gefängniszelle von Moabit gemacht hat, erklärt, daß es sich um einen von Jugend an etwas querköpfigen, zu Trotzreaktionen und Disziplinverstößen neigenden Menschen handelt, der, eingeengt durch kommunistische Gedankengänge, zudem ein gewisses Geltungsbedürfnis zeigt, aufopferungsfähig und von starkem Solidaritätsgefühl beseelt ist. Das Verhalten vor Gericht sei ein auf dem Boden der besonderen Charakterart van der Lubbes gewachsener, durch die Haft noch verschärfter Zustand, der aus einer bewußten Zurückhaltung hervorging und durch den körperlichen Schwächezustand des Angeklagten — bis zum 1. Juli habe er um 25 Pfund abgenommen, und erst seit dem Oktober und November vermehrte sich das Körpergewicht wieder um acht Pfund — noch komplizierter wurde. Der Sachverständige hält jeden Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit van der Lubbes für ausgeschlossen, da sich kein Anhaltspunkt für eine Geisteskrankheit, etwa für Schizophrenie, gezeigt habe.

Erst auf Befragung durch den Präsidenten und zwei Beisitzer geht der Sachverständige etwas näher auf die Wandlung im Verhalten van der Lubbes während des Prozesses ein. Trotz der lange gezeigten apathischen Art könne man nicht von Simulation im gewöhnlichen Sinne sprechen. Die Zurückhaltung und Trotzreaktionen, die van der Lubbe schon während der Voruntersuchung gelegentlich zeigte, wenn ihm etwas nicht paßte, habe er in den ersten Wochen der Hauptverhandlung andauernd und fortgesetzt beobachtet. Er habe ja auch schon früher mit Hungerstreik reagiert, auf das, was ihm nicht paßte. Die geistige Kapazität, daß er außer konkreten Dingen auch weitere Gesichtspunkte verstehe, sei van der Lubbe zuzutrauen. Er habe sich in der Voruntersuchung eingehend darüber ausgelassen, daß man die revolutionären Aktionen in mehrere Kategorien einteilen könne. Seine Tat betrachte er als eine Einzelaktion, die als Vorbild dienen solle.

Auf eine Frage Torglers, was van der Lubbe mit der Ablehnung des „Symbolismus" meinte, antwortet der Sachverständige, van der Lubbe lehne es offenbar ab, daß hier allgemein politische und weltanschauliche Dinge vor Gericht verhandelt werden und daß er einfach auf die Strafe für seine Einzelaktion warte. Was van der Lubbe mit dem „Verrat sowohl an der Nationalsozialistischen als auch an der Kommunistischen Partei" meine, sei unklar. Dimitroff erkundigt sich nach der Bedeutung der „inneren Stimmen", die van der Lubbe im Verlaufe seiner improvisierten Rede vor Gericht erwähnt hatte. Konnten diese Stimmen van der Lubbe nicht zu ganz phantastischen Aussagen vor den Richtern bewegen? Der Sachverständige bringt die Aeußerungen van der Lubbes mit der Affektentspannung, die sich bei ihm in der zweiten Hälfte November vollzog, in Zusammenhang. Für chronische Halluzinationen sei kein Anhaltspunkt vorhanden, da van der Lubbe ja normal sei.

Privatdozent Dr. Zutt (Berlin), der Gehilfe Prof. Bonhoeffers, fügt hinzu, daß es sich bei dem Verhalten des Angeklagten um einen ganz verständlichen Verlauf handle; alles, was in ihm vorging, sei nichts anderes als eine Reaktion eines ungewöhnlichen Menschen auf eine ungewöhnliche Situation. Es sei nirgends während der Untersuchungen etwas vorgekommen, was unlösbare Rätsel im Verhalten van der Lubbes aufgegeben hätte. Auch dieser Gutachter hat keinen Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zurzeit der Begehung der Tat.

Der Gerichtsarzt Dr. Schütz (Leipzig), der allen Sitzungen des Prozesses beigewohnt hat, stellt sämtliche Vermutungen, daß bei van der Lubbe eine Geisteskrankheit, eine Vergiftung oder ein posthypnotischer Dämmerzustand vorliege, energisch in Abrede. Dieser Sachverständige neigt zum Schlusse nochmals seiner bereits früher entwickelten Theorie zu, wonach van der Lubbe ein Simulant ist und sein Zusammenbruch im Gerichtssaal eine Verteidigungshandlung bedeute. Da die Mediziner selbst in diesem Punkt nicht übereinstimmen, wird auch der Laie sich mit der recht unvollständigen Lösung des Rätsels van der Lubbe abfinden müssen.

Ein Brandversuch im Gerichtssaal

Die Sangajtol-Legende, die durch ein gewöhnliches Putzmittel die Ausbreitung des Brandes im Plenarsaal und damit auch die Alleintäterschaft van der Lubbes erklären möchte, wird rasch zerstört. Reichstagsinspektor Scranowitz, der jetzt schon zum sechsten oder siebenten Male vernommen wird, erklärt, daß Sangajtol (das zu drei Vierteln aus Sanatol und zu einem Viertel aus festem Wachs zusammengesetzt ist) nur ausnahmsweise, etwa zweimal im Jahr, und auch dann nur zur Reinigung der Füße des Eichengestühls im Plenarsaal verwendet wurde. Seit dem Herbst 1931 — das Jahr 1932 war mit Reichstagsauflösungen und Neuwahlen ausgefüllt, sodaß der Plenarsaal nur ganz selten benützt wurde — kam überhaupt kein Sangajtol mehr hinein. Der Boden des Saales ist mit Teppichen belegt und braucht deshalb weder Wachs noch ein anderes Putzmittel.

Dimitroff benützt die Gelegenheit, um auf eine Behauptung der Anklageschrift zurückzukommen, wonach Scranowitz die drei bulgarischen Angeklagten wiederholt im Reichstagsgebäude gesehen hätte. Der Zeuge, der sonst als besonders bärbeißige Amtsperson bekannt war, nimmt einen viel vorsichtigeren Standpunkt ein. Früher hätte er geglaubt, sich an eine Begegnung zu erinnern, aber beim Betreten des Gerichtssaales in Berlin seien ihm Zweifel gekommen. Am ehesten erscheine ihm noch Popoff bekannt, aber vielleicht sei das doch eine Verwechslung mit dem Abgeordneten Dr. Neubauer. Dimitroff revanchiert sich mit einem Bekenntnis, das eine beißende Satire auf all die Konfusionen und Gehirngespinste darstellt, die viele Zeugen sich geleistet haben: als er, Dimitroff, beim Betreten des Gerichtssaales einmal Herrn Scranowitz erblickte, habe er geglaubt, einen bekannten mazedonischen Terroristen und Mörder von zehn Kommunisten vor sich zu sehen. Nachträglich müsse er aber zugeben, daß das auf einem Irrtum beruhe.

Der Experte Dr. Schatz (Halle) nennt die Theorie, wonach der Reichstagsbrand dem Sangajtol zu verdanken wäre, „ein übles Gerücht, das über die Welt verstreut ist". Sangajtol verdunstet ebenso rasch wie die verschiedenen Arten von Benzinen. Schon nach drei Stunden bleibt kein gasförmiger Rest mehr zurück, auch dann nicht, wenn Sangajtol zusammen mit Bohnerwachs aufgetragen wird. Der Experte beharrte mit aller Entschiedenheit auf seinem ursprünglichen Gutachten, wonach die rapide Verbrennung des Plenarsaales nur durch einen besondern Zündstoff zu erklären ist, der zusammen mit einer gewissen Menge leicht brennbarer Flüssigkeiten von den Brandstiftern ausgeschüttet wurde. Ein populäres Experiment bekräftigt den Vortrag. Auf einem Tischchen wird eine rote Weihnachtskerze angezündet, und der Experte hält ein mit Wachs und Sangajtol bestrichenes Stück Eichenholz darüber. Nichts geschieht, nur das Kerzenlicht flackert ruhig weiter. Ein mit Sangajtol allein befeuchteter Lappen fängt Feuer, brennt aber ruhig und ohne Explosion ab. Van der Lubbe verhält sich dabei vollständig teilnahmslos und würdigt den Brandstiftungsversuch nicht einmal eines Blickes.

Die letzten Zeugen

Die Verlesung einer Reihe aktenmäßiger Feststellungen ist Wasser auf die Mühle der Verteidigung. Der Belastungszeuge Grothe stellt sich als Psychopath heraus, der an hysterischen Reaktionen und seelischen Störungen leidet, der Belastungszeuge Lebermann als zweifelhafte Existenz, die geistig wahrscheinlich nicht normal ist. Die Holländische Reichsversicherungsanstalt bestätigt, daß van der Lubbe von anfangs Oktober bis anfangs November 1932 seine Invalidenrenten in Leyden persönlich bezog, so daß die Aussage aller Zeugen, die ihn damals in Berlin und bei Konstanz gesehen haben wollen, über den Haufen geworfen ist. Ferner ist endgültig bewiesen, daß jener Dimitroff, der im Jahre 1923 das Attentat auf die Kathedrale von Sofia leitete, mit dem heutigen Angeklagten Dimitroff nicht identisch ist.

Auf die Verlesung von Reichsgerichtsurteilen aus Kommunistenprozessen früherer Jahre reagiert Dimitroff mit dem Antrag, auch das Gerichtsurteil über den am 9. November 1923 in München von den Nationalsozialisten unternommenen Aufstand zu rekapitulieren. Nach geheimer Beratung verkündet das Gericht die Ablehnung dieses Vorschlages. Ebenso wird die Zeugenladung der internationalen Kommunisten Cachin, Kusinen und Kutajana und der im Gefängnis befindlichen ehemaligen Abgeordneten Franziska Kessel verweigert.

Die Vernehmung zweier Zeugen aus Hennigsdorf verläuft ergebnislos. Der Landjäger, der van der Lubbe am Vorabend des Reichstagsbrandes in das Obdachlosenasyl eingewiesen hatte, erklärt, kaum drei Worte mit ihm gewechselt zu haben. Eine junge Frau aus Hennigsdorf, darüber befragt, ob sie van der Lubbe schon einmal gesehen hat, antwortet: „Ja, heute morgen." Van der Lubbe begleitete diese Aussage mit einem grinsenden Lächeln. Dimitroff protestiert noch einmal dagegen, daß die Nachforschungen in Hennigsdorf nicht rechtzeitig und gründlich vorgenommen worden seien.

Gegen 19½ Uhr wird endlich Schluß erklärt, indem zwar nicht die Traktanden, wohl aber die Richter erschöpft sind. Die Zeugen, die noch vor der Türe warten, werden heimgeschickt. Das Beweisverfahren ist damit beendet, und es tritt eine achttägige Pause ein. Am nächsten Mittwoch wird die Verhandlung aufgenommen, an der der Oberreichsanwalt die Anklagerede halten und die Strafanträge — das Gerücht spricht von mehreren Todesurteilen, über die das Reichsgericht sich entscheiden muß — begründen wird.

Hum. 7.12.33.

Aujourd'hui

LE PROCÈS DE LEIPZIG

Notre camarade Marcel Cachin a envoyé la lettre ci-jointe au président du tribunal de Leipzig :

Paris, 6 décembre 1933.

Monsieur le président,

D'après les dépêches d'agences, à l'audience de mercredi matin 6 décembre, mon camarade Dimitrov a réclamé l'audition de militants communistes, dont je suis, afin de préciser le sens des décisions de l'Internationale communiste sur les événements du début de 1933.

Je me tiens à votre disposition pour répondre à l'appel de Dimitrov. Je prie monsieur l'ambassadeur du Reich à Paris de vous transmettre la lettre présente et lui demande de me communiquer votre réponse.

Veuillez agréer...

Marcel CACHIN.

Cette lettre a été remise hier à l'ambassade d'Allemagne entre les mains d'un représentant qualifié du gouvernement hitlérien. Nous insisterons pour obtenir une réponse rapide.

Les résolutions du plus récent Exécutif de l'Internationale communiste relatives à l'action du Parti communiste allemand, au début de 1933, ont été connues, publiées et appliquées par les dirigeants et les membres de notre Parti frère d'Allemagne. Par exemple, il est de notoriété publique qu'au moment où Hitler fut appelé par Hindenburg à la chancellerie (31 janvier), des offres de front unique pour la défense de la classe ouvrière allemande menacée furent présentées par la direction du P.C.A. aux ouvriers social-démocrates.

Ces offres furent faites en application des décisions de l'Internationale communiste. Il ne s'y agissait nullement des plans d'insurrection ou d'attentats terroristes que l'accusation prête aux militants communistes d'Allemagne, et grâce auxquels ont voudrait les faire condamner à mort. Les faits et les écrits sont probants. Il mettent à néant l'accusation nouvelle lancée par le tribunal de Leipzig après l'effondrement, à la face du monde, de l'inculpation d'incendie du Reichstag.

La partie politique du procès ne tient pas plus que la partie criminelle. Comme l'a proposé Dimitrov, il serait aisé à tous les militants de l'I.C. d'en administrer la preuve devant les juges de Leipzig.

Il est évident que l'on approche maintenant de l'issue du procès. Chacun des ouvriers de notre pays doit redoubler d'efforts pour arracher à la mort Dimitrov, les admirables communistes du procès de Leipzig, et les soixante autres antifascistes emprisonnés que guette la hache du bourreau.

Les manifestations se multiplient dans tout le pays. Nous voulons citer quelques-unes de celles d'hier parmi les plus importantes :

500 ouvriers de l'usine Renault furent alertés rue Emile-Zola, à la rentrée de 13 h. 15, par les orateurs de la Jeunesse communiste, et votèrent un ordre du jour vigoureux qui fut adressé à l'ambassade d'Allemagne.

Nous apprenons aussi que les cellules du Martinet et d'Alès, dans le Gard, ont décidé de collecter dans le plus bref délai un minimum de 1.000 francs pour être versés au fonds de soutien des travailleurs antifascistes d'Allemagne.

Tous les communistes français doivent suivre sans retard ces exemples et ces initiatives.

Pop 7.12.33

Il est enfin reconnu au "procès" du Reichstag que Dimitrov n'a pas participé à l'attentat contre la cathédrale de Sofia

La presse allemande publiera-t-elle cette information ?

Il a été également démontré que Grothe principal témoin de l'accusation, est « un psychopathe sujet à des réactions hystériques »

Leipzig, 6 décembre. — Au procès de Leipzig aujourd'hui, l'atmosphère est chargée d'électricité. Van der Lubbe est mécontent : il trouve que les débats ont duré trop longtemps et il s'en plaint au président dès l'ouverture de l'audience.

— J'ai entendu dire, dit-il, que le verdict ne sera pas rendu avant quinze jours, c'est bien long ! Déjà la semaine dernière j'ai demandé le jugement. Ne pourrait-on pas aller plus vite ?

— Les derniers témoins seront vraisemblablement entendus aujourd'hui, répond le président. Les réquisitoires et les plaidoiries suivront dans peu de temps et quelques jours après le verdict pourra être rendu.

Van der Lubbe se rassied, rassuré, et le rapporteur commence à donner lecture d'une série de documents, dont un émanant du ministère de l'Intérieur bulgare, précise que l'incendie de la cathédrale de Sofia, en 1925, était imputable à Stefan Dimitrov et non pas à Georges Dimitrov, compagnon de Van der Lubbe et de Torgler au banc des accusés.

Dimitrov fait remarquer qu'une violente campagne de presse en Allemagne l'a représenté comme l'incendiaire de la cathédrale de Sofia, « dans le but évident, dit-il, de me discréditer aux yeux de l'opinion publique et de rendre plausible ma soi-disant participation à l'incendie du Reichstag. »

Un premier incident se produit ici : Dimitrov, enflant la voix pour exprimer l'espoir que la presse allemande tiendra à rétablir les faits, le président l'interrompt. Dimitrov veut continuer de parler, il se fait rappeler à l'ordre.

GROTHE EST HYSTERIQUE

Un nouvel incident, très vif cette fois, se produit lorsque le rapporteur donne connaissance de rapports médicaux représentant Grothe, un des principaux, sinon le principal témoin à charge, comme un psychopathe sujet à des « réactions hystériques » et à des « dépressions nerveuses ». Dimitrov bondit, plutôt qu'il ne se lève, pour flétrir la manière dont a été menée l'instruction.

Sans le moindre détour, il accuse maintenant le commissaire Heisig d'avoir « établi un rapport très dur pour les accusés bulgares », uniquement sur le témoignage de Grothe, et reproche au juge d'instruction de ne pas avoir fait faire la moindre enquête sur la personnalité et la moralité de ce témoin.

C'est là plus qu'il n'en faut pour provoquer le courroux du président Bunger, qui tente de couper la parole à Dimitrov.

L'orage passé, Dimitrov demande alors que soit donnée lecture du jugement prononcé contre les auteurs du putsch national-socialiste de Munich en 1923, auquel participa l'actuel chancelier Hitler, mais le procureur général s'y oppose.

UN EXPERT TARDIF ET COMPLAISANT

A la reprise de l'audience, on entend trois psychiâtres officiels qui ont, paraît-il, examiné Van der Lubbe à différentes reprises, depuis son arrestation et surtout depuis le début du procès. Tous trois concluent à l'entière responsabilité morale des accusés.

Se référant à « certaines allusions » dans la presse étrangère, le professeur Schuetz repousse, bien entendu, toute idée d'un « doping » ou d'une intoxication artificielle de l'accusé.

Il explique le changement d'attitude de Van der Lubbe, depuis la reprise du débat à Leipzig, uniquement par un changement de tactique.

On entend ensuite l'inspecteur Scranowitz au sujet des produits chimiques dont on se servait pour l'entretien de la salle des séances du Reichstag.

L'inspecteur précise qu'il n'a été fait que rarement usage des produits chimiques auxquels a fait allusion Me Seiffert, à l'audience de lundi. Il n'en a plus été fait usage depuis l'automne 1931 et il ne saurait être question d'imputer à l'inflammation des gaz formés par l'évaporation de ces produits le développement rapide de l'incendie dans la salle des séances.

UN TEMOIN HILARANT

L'audition de la femme d'un habitant de Henningsdorf, autrefois communiste, et chez lequel Van der Lubbe aurait été vu, égaye, par instants, l'assistance. C'est ainsi qu'invitée par le président à dire si elle reconnaît l'accusé, le témoin l'examine longuement et répond :

— Oui.

— Quand et où avez-vous vu Van der Lubbe, demande alors le président.

Le témoin (sans broncher). — Ce matin, à l'audience. (Hilarité générale.)

Van der Lubbe, lui-même, ne peut s'empêcher de sourire.

Les débats prennent fin peu après 7 heures du soir sur une déclaration de Dimitrov, qui exprime le désir « que l'on fasse traduire dans toutes les langues et publier dans le monde entier l'acte d'accusation. »

La prochaine audience aura lieu le mercredi 13 décembre pour les réquisitoires.

Die letzten zwölf Zeugen.

Der Reichstagsbrandprozeß.

Leipzig, 6. Dez. (Wolff.) Für die heutige Verhandlung sind die letzten Zeugen geladen, insgesamt noch zwölf. Zu der Anwendung des Putzmittels „Saganol" im Reichstage sollen der Hausinspektor Scranowitz, die Leiterin der Reinmachefrauen im Reichstag und der Sachverständige Dr. Schatz (Halle) gehört werden. Da außer diesen zwölf Zeugen auch die medizinischen Sachverständigen noch zum Wort kommen müssen, ehe die Beweisaufnahme geschlossen werden kann, ist es noch nicht ganz sicher, ob die Absicht, heute die Beweisaufnahme zu schließen, auch durchgeführt werden kann.

Fr. Z. 7.12.33

Nach dem Zeugenaufruf erhebt sich der Angeklagte

van der Lubbe

und erklärt: Ich habe gehört, daß in ein paar Wochen erst das Urteil kommen wird. Der Vorsitzende erwidert, daß voraussichtlich heute der letzte Verhandlungstag sei. Dann folgte nach kurzer Unterbrechung die Ausführungen der Reichsanwaltschaft, der Verteidigung und der Angeklagten und dann würden wenige Tage nur vergehen, bis das Urteil gesprochen werden könne.

(Nach einem ergänzenden Bericht der Telegraphen-union kommt alsdann eine Reihe von Aktenstücken zur Verlesung, die mit der Frage der Glaubwürdigkeit früher vernommener Belastungszeugen in Zusammenhang stehen. Aus den Versorgungsakten über den Zeugen Grothe geht hervor, daß er schon von Kind an erhebliche körperliche und geistige Mängel aufweist. Ueber den Zeugen Kämpfer werden einige schwerere Urteile zur Kenntnis des Senats gebracht. Weitere Aktenverlesungen über die Person des in Berlin vernommenen Zeugen Ledermann ergeben, daß einige Gerichte erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit Ledermanns bekommen haben. Andererseits ist bei der Oberreichsanwaltschaft ein Schreiben des Oberstaatsanwalts in Hamburg eingelaufen, in dem dieser ausdrücklich erklärt, daß dort Zweifel an der Glaubwürdigkeit Ledermanns nicht bestehen und zwar u. a. deshalb, weil er Mitteilungen von einem Attentat auf den Reichsstatthalter in Hamburg gemacht hat, die sich tatsächlich als zutreffend erwiesen haben.

Weiter liegen beim Gericht aus Amsterdam eingegangene Rentenquittungen der Reichsversicherungsanstalt vor, daß van der Lubbe am 4., 11., 19. und 25. Oktober und am 1. November 1932 eigenhändig seine Renten abgeholt und darüber quittiert hat. Eine entsprechende Frage, ob das seine Unterschriften seien, bejaht van der Lubbe.)

Senatsbeschluß gegen Dimitroff.

Als nach Verlesung einiger Aktenstücke der Angeklagte Dimitroff heftige Angriffe gegen die deutsche Presse richtet und sich auch in polemischen Aeußerungen gegen Beamte und die Reichsanwaltschaft ergeht, entzieht ihm der Vorsitzende das Wort. Dimitroff macht darauf erneut erregte Zurufe nach dem Richtertisch hin. Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende als Senatsbeschluß, daß Dimitroff beim nächsten geringsten Anlaß aus der Sitzung ausgeschlossen werden soll.

Fin de la partie politique du procès de Leipzig

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone mercredi matin 6 décembre :

La partie politique du procès de Leipzig a pris fin hier.

Dimitrov a demandé que l'on interrogeât les rapporteurs de la douzième assemblée générale du comité exécutif de la IIIe Internationale, entre autres M. Marcel Cachin.

D'après les décisions de l'Internationale, le parti communiste allemand ne devait pas, dit-il, recourir à la révolte au début de 1933, mais former un front commun des travailleurs et veiller à la défense de l'organisation du parti. Les actes terroristes étaient considérés comme des obstacles à cette politique. Le parti communiste allemand s'était soumis aux directives de Moscou.

Le procureur général réserve sa décision, et il ajoute :

Dimitrov a prétendu que le ministère public était le représentant du gouvernement et qu'il n'agissait pas toujours conformément à sa conviction. Mon accusation a été orientée d'après ma conviction exclusivement

Temps 7.12.33

…bergeschichten und …eichsgericht

Gift für 18000 Personen und andere Kriminalromane

51. Verhandlungstag

Der Weg zum Aufstand

vdz./wtb. Leipzig, 5. Dez. In der Dienstagsitzung des Reichstagsbrandprozesses wird als erster Zeuge der Arbeiter Hermann Felix aus dem Gerichtsgefängnis Prenzlau vorgeführt. Der Zeuge wohnt in Bad Freienwalde und war dort Mitglied der KPD. Der Zeuge macht Bekundungen über Funktionärsitzungen, die in Freienwalde und in Neuenhagen bei Freienwalde am 28. Februar, also am Tage nach dem Reichstagsbrand stattgefunden haben. An dem Tage kam ein gewisser Jessel, der ebenfalls als Zeuge geladen ist, aus Berlin nach Freienwalde. Jessel war Verbindungsmann der Partei und hatte die Waffenbeschaffung zu betreuen. In einer Versammlung habe Jessel gesagt, wenn am 5. März die Konterrevolution den Marsch auf das rote Berlin mache und die Kommunisten dem roten Berlin helfen wollten, dann sei es notwendig, im Rücken der Konterrevolution, genau wie 1917 das russische Proletariat es getan habe, Partisanenkämpfe zu führen.

Ueber die Ausführungen Jessels bekundet der Zeuge weiter, Jessel habe gesagt, das Verbot der KPD. würde die erste Phase des Bürgerkrieges herbeiführen. Dann wären Sabotageakte gegen die staatlichen Machthaber zu unternehmen. Man müßte Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke und andere lebenswichtige Betriebe stillegen. Um den Vormarsch der Konterrevolution aufzuhalten, müßten auch Eisenbahnbrücken gesprengt werden. Ueber einen Sprengstoffdiebstahl bekundet der Zeuge, daß der gestohlene Sprengstoff erst im Walde versteckt und dann schließlich in einem Erbbegräbnis untergebracht worden ist. Auch Waffen wurden in dem Erbbegräbnis verborgen.

Der Oberreichsanwalt fragt, ob der Zeuge die Erklärungen Jessels so aufgefaßt habe, daß man auf dem Wege über die Bekämpfung des Marsches nach Berlin zur Aufrichtung der Diktatur des Proletariats gelangen würde.

Der Zeuge erwidert, das sei selbstverständlich, und es sei seine heutige Auffassung. — Auf die weitere Frage, wer gegebenenfalls den Befehl zum Ausbruch der Partisanenkämpfe gegeben hätte, verweigert der Zeuge die Aussage, weil er sich selbst dadurch bel[…] würde.

D.R. 7 XII

Reichstagsbrandprozeß

(Fortsetzung des Berichts von Seite 3)

Jessel bestreitet

Aus dem Berliner Untersuchungsgefängnis vorgeführt erscheint dann als Zeuge der kommunistische Agitator Max Jessel, der Ende Februar etwa zehn Tage lang in den Dörfern um Freienwalde agitiert hat. Er gibt an, er habe sich bei seinen Ausführungen an die Anweisungen gehalten, die ihm von Berlin mitgegeben worden seien. Demzufolge sollte der Weg über Kleinstreiks zum Massenstreik und weiter zum Aufstand und bewaffneten Aufstand als vorläufige Revolution führen. Die entscheidende Voraussetzung sei die Sympathie der breiten Massen und die Einheitsfront der Arbeiter, ohne die ein bewaffneter Aufstand unmöglich sei. Vor der Wahl im März sei daran nicht zu denken gewesen.

Der Vorsitzende verweist auf die Aussage des Zeugen Felix, wonach Jessel gesagt habe, bei einem Verbot der KPD. wäre die erste Phase des Bürgerkrieges gegeben, und dann müßte man zur Sabotage schreiten. — Der Zeuge Jessel bestreitet, von Sabotage gesprochen zu haben. Als der Vorsitzende ihm die von Felix angegebenen Einzelheiten vorhält, sagt der Zeuge, er habe dabei an die Abwehr von gegnerischen Angriffen gedacht. Er habe seine Anweisungen von einer Frau Krüger in Berlin bekommen, die ihrerseits wieder mit der Parteizentrale in Verbindung stand. Jessel bestreitet, daß die Beschaffung von Waffen und Sprengstoff seine besondere Aufgabe gewesen sei. Im Gegensatz zu der Aussage des Zeugen Felix bestreitet Jessel, daß er aufgefordert habe, im Falle eines nationalsozialistischen Marsches nach Berlin einen Partisanenkampf zu entfesseln.

Blutige Phantasien

Der nächste Zeuge, Arbeiter Erich Hannemann, der aus dem Gerichtsgefängnis Prenzlau vorgeführt wird, macht ebenfalls Bekundungen über die Vorgänge in Freienwalde. Nach seiner Aussage hat Jessel dort erklärt, daß die Revolution der KPD. kurz bevorstehe und daß man jetzt dazu übergehen müsse, in den einzelnen Orten mit den sozialdemokratischen Funktionären und Arbeitern zusammenzukommen, um die Einheitsfront zu bilden, Streiks zu organisieren und die Arbeiter zu bewaffnen. Der Tag sei gekommen, um die Regierung zu stürzen und die Kommunisten an die Macht zu bringen. Man müsse abwarten, was Berlin beginne; dort sei alles vorbereitet. Der Zeuge erklärt, er habe aus Jessels Rede den Eindruck bekommen, daß von der KPD., und zwar von Berlin aus, in allernächster Zeit ein gewaltsamer Kampf gegen die Regierung losgehen würde.

Dynamit in der Gruft?

Nach der Mittagspause wird der Melker Seger, gleichfalls in Untersuchungshaft, als Zeuge vernommen. Er war Vorsitzender der kommunistischen Ortsgruppe im Dorfe Neuenhagen und hat der Sitzung beigewohnt, in der Jessel sprach. Er sagt, bei ihm und seinen Genossen habe nach dem Bekanntwerden des Reichstagsbrandes die Meinung bestanden, daß dieser Brand nicht von Kommunisten angelegt worden sei. Als dem Zeugen seine frühere Aussage vorgehalten wird, gibt er zu, daß Jessel gesagt habe, der bewaffnete Aufstand stehe nahe bevor. Seger gibt zu, daß er selbst den größten Teil des gestohlenen Sprengstoffs auf dem Friedhof in Neuenhagen in einer Gruft in einem Zinksarg versteckt habe.

Dimitroff macht dann noch längere Ausführungen, die in einer Verteidigung der Dritten Internationale gipfeln. Schließlich schneidet ihm der Vorsitzende das Wort ab.

Ein Waschlappen und eine Kämpferin

Als nächster Zeuge wird Robert Otto aus Bad Nauheim vernommen. Der Zeuge war früher Funktionär der KPD. Von dem Augenblick des Reichstagsbrandes ab hat er sich passiv eingestellt, weil — wie er erklärt — er diese Vorgänge nicht gutgeheißen habe. Mitte März, bekundet der Zeuge, sei die frühere Reichstagsabgeordnete Franziska Kessel zu ihm gekommen und habe erklärt, es müßten Flugblätter gegen den Reichstagsbrand herausgegeben werden. Der Zeuge fragte, was das für Flugblätter sein sollten und ob sie denn der Meinung sei, daß die Nationalsozialisten den Reichstag angesteckt hätten. Daraufhin habe Frau Kessel gesagt: Wir müssen das unbedingt sagen. Da ist nichts dran zu machen, sonst kostet es Torgler den Kopf. Der Zeuge erklärt, nachdem ihm das von Frau Kessel gesagt worden sei, habe er sich grundsätzlich von dieser Partei getrennt. Er habe gleich geäußert, das sei doch eine Gemeinheit und Niedertracht, wenn derartiges von den kommunistischen Genossen gemacht worden sei. Darauf sagte Frau Kessel: Das verstehst Du nicht, Genosse; bist Du Kommunist oder nicht? Es werden auch manchmal Fehler gemacht.

Es wird festgestellt, daß Franziska Kessel wegen Hochverrates in Darmstadt zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Sie sollte auch zu der Aussage des Zeugen Otto gehört werden, hat aber die Aussage verweigert.

Das Gift des Düsseldorfer Kriminalkommissars

Dem Beweisantrag des Oberreichsanwaltes und des Angeklagten Dimitroff entsprechend wird dann ein Aktenauszug über das von dem in der vorigen Woche vernommenen Kriminalkommissar Brosig erwähnte Giftmordverfahren gegen Düsseldorfer Kommunisten verlesen. Das Verfahren schwebt jetzt beim Reichsgericht. Die Anklage ist schon eingereicht, aber ein Termin ist noch nicht angesetzt. Das Ergebnis der Voruntersuchung geht dahin, daß die von den Kommunisten gestohlene und versteckte Giftmenge zur Tötung von 18000 Menschen ausgereicht haben würde. Die Düsseldorfer Polizei habe erfahren, daß die Kommunisten in Düsseldorf im Falle eines Bürgerkrieges auch mit Gift arbeiten wollten, indem sie die Speisen der SA.-Männer vergiften wollten.

Die Weiterverhandlung wird auf Mittwoch vertagt.

Nervenzusammenbruch

Ueber die Aussage des „Belastungszeugen" Felix wird noch berichtet, daß er wiederholt in Weinkrämpfe verfiel. In einem ruhigeren Moment versichert er:

„Niemand dachte aber an einen bewaffneten Aufstand." Der Präsident hält ihm entgegen, zuerst habe er sich anders geäußert.

„Es gibt Leute, die Ende Januar oder Anfang Februar den bewaffneten Aufstand vorbereiteten. Das waren die Nazis!" ruft aggressiv Dimitroff mit lauter Stimme. — Scharfe Rüge des Präsidenten. „Erstens gehört die Bemerkung nicht hierher und zweitens darf man nicht „Nazis" sagen, sondern nur Nationalsozialisten." „Also diese Nationalsozialisten ...." — will der Bulgare fortfahren. Der Präsident unterbricht resolut.

Der Zeuge wird von allen Seiten mit Fragen bestürmt. Er wird immer unsicherer und schließlich erleidet er eine Art Nervenzusammenbruch. Man hört nur noch die Worte: „Ich kann nichts mehr sagen." Der Zeuge verbirgt sein Gesicht in beide Hände. Durch die Finger tropfen die Tränen... Der Zeuge darf abtreten — vorübergehend, und der Präsident unterbricht kurz die Sitzung.

„Peters" Handschrift

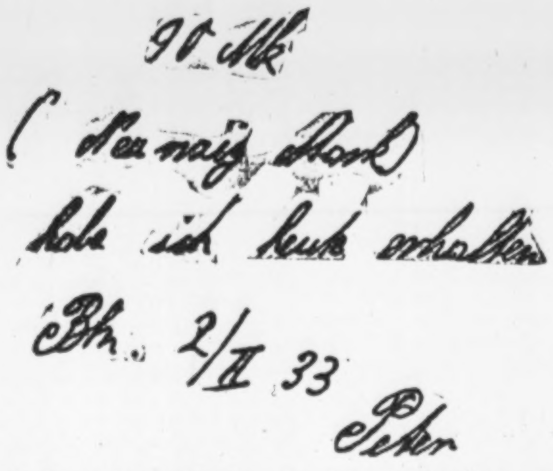

Das Verteidigungskomitee für den Reichstagsprozeß hat folgenden Brief nach Leipzig gerichtet:

Paris, den 1. Dezember 1933.

Herrn Senatspräsidenten Bünger, 4. Straffenat
Leipzig,
Reichsgericht.

Anliegend übersenden wir Ihnen
eine handschriftliche Quittung, ausgestellt und unterschrieben von „Peter".

Ein einfacher Vergleich dieser Quittung mit den bei den Akten befindlichen, am 29. 11. Popoff vorgehaltenen Quittungen wird die Uebereinstimmung beider Handschriften erweisen. Damit entfällt die Annahme, daß Popoff das Geld von einem „Funktionär" der Kommunistischen Partei zu politischen Zwecken oder gar für die Anschaffung von Brandmaterial erhalten hätte.

Wir erwarten, daß das Gericht in öffentlicher Sitzung zu diesem neuen, Popoff entlastenden Beweismaterial Stellung nimmt.

das Oberfohren-Memorandum sowie das Alibi Torglers und Dimitroffs aussagen kann.

Der Untersuchungsausschuss hat alle diese Tatsachen dem Reichsgericht bereits zeitgerecht vorgelegt. Der vierte Strafsenat des Reichsgerichts hat diese wichtigen Zeugen nicht geladen und die Beweisantraege nicht angenommen, obwohl Kriminalverbrecher, die vom Oberreichsanwalt als Zeugen benannt wurden, in der Eigenschaft als Zeugen auftreten konnten. Das Reichsgericht hat zugelassen, dass der Preussische Ministerpraesident Goering als Gerichtsherr auftrat, dass Polizeipraesident Heines unter Bezugnahme auf die unwillige SA das Reichsgericht unter Druck setzte. Die gesamte auslaendische, nicht gleichgeschaltete Presse erklaert, dass die bisherige Verhandlung keinen Beweis fuer die Schuld Dimitroffs, Torglers, Popoffs und Taneffs erbracht haben. Die gesamte auslaendische Presse ist einig darueber, dass die Prozessfuehrung parteiisch und keinesfalls geeignet ist, die wahren Taeter zu ermitteln. Der Untersuchungsausschuss weist in seinen Beweisantraegen nochmals auf den Weg, der zur Wahrheitsermittlung fuehrt. Wenn das Reichsgericht diesen Antraegen nicht stattgibt, liefert es einen Beweis mehr, dass es ein willenloses Organ der heutigen Machthaber ist.

DAZ 7.12.33

Lubbe fragt nach dem Tag des Urteils

Letzter Tag der Beweisaufnahme

Für die heutige Verhandlung sind die letzten Zeugen geladen, insgesamt noch zwölf. Der größte Teil der Zeugen betrifft den Komplex der aus Guben vernommenen Zeugen, die ihre früheren Angaben zum Teil bestritten haben, so daß die Vernehmung der Untersuchungsbeamten notwendig geworden ist. Dann folgt die Erörterung des Putzmittels Saganol, das im Reichstag verwendet worden ist. Hierzu sollen der Hausinspektor Scranowitz, die Leiterin der Reinemachefrauen im Reichstag und der Sachverständige Dr. Schatz-Halle gehört werden.

Nach dem Zeugenaufruf erhebt sich der Angeklagte van der Lubbe und erklärt: Ich habe gehört, daß in ein paar Wochen erst das Urteil kommen wird.

Der Vorsitzende erwidert, daß voraussichtlich heute der letzte Verhandlungstag sei. Dann folgten nach kurzer Unterbrechung die Ausführungen der Reichsanwaltschaft, der Verteidigung und der Angeklagten und dann würden wenige Tage nur vergehen, bis das Urteil gesprochen werden könne.

Van der Lubbe: Vorige Woche habe ich schon nach dem Urteil gefragt, ob ich nicht ein bißchen schneller verurteilt werden kann.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, daß heute die letzten Zeugen vernommen werden und dann das Urteil kommen wird. — Darauf setzt sich der Angeklagte wieder.

Dann wird das Vorstrafenregister des Zeugen Kämpfer verlesen, der behauptet hatte, daß Popoff im Jahre 1932 bei ihm in Berlin gewohnt habe. Danach ist Kämpfer schon im jugendlichen Alter wegen Diebstahls bestraft worden und hat dann wegen Rückfall-Diebstahls drei Zuchthausstrafen erhalten. Weiter wird eine amtliche Auskunft verlesen, aus der sich ergibt, daß Dimitroff mit dem Kathedralen-Attentäter Stefan Dimitroff nicht identisch ist. Als der Angeklagte Dimitroff in diesem Zusammenhang Angriffe auf die deutsche Presse richtet, erklärt der Oberreichsanwalt, daß die Ausführungen Dimitroffs durchaus unangemessen, ungehörig und unrichtig sind. Es sei zuerst der Verdacht aufgetaucht, daß er mit Stefan Dimitroff identisch sei. Im Prozeß habe aber die Reichsanwaltschaft von vornherein zugegeben, daß eine Identität nicht besteht. Es bestehe keinerlei Anlaß zu der Entrüstung Dimitroffs, die mit aller Energie zurückgewiesen werden müsse. Dimitroff wünscht dann eine Reihe von Fragen an den Angeklagten van der Lubbe über dessen Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei zu stellen. Er ergeht sich dabei auch wieder in Angriffen und polemischen Ausführungen, so daß der Vorsitzende ihm androht, daß, selbst wenn es der letzte Tag sei, noch schärfere Maßnahmen notwendig werden würden, wenn Dimitroff so weiter fortfahre.

Rechtsanwalt Dr. Teichert teilt mit, daß es in Berlin noch einen dritten Dimitroff gegeben habe, der in der Roten Hilfe verkehrt habe und dessen Adresse er dem Gericht überreiche. Der Oberreichsanwalt erwidert, daß daraus keinerlei Schlüsse zu ziehen seien. Bei ihm hätten sich mindestens noch 10 Dimitroffs gemeldet, und es könne ohne weiteres unterstellt werden, daß es noch mehr Leute mit diesem Namen gebe.

Die Angeklagten Popoff und Taneff wenden sich ebenfalls gegen Behauptungen in der Öffentlichkeit.

Als der Angklagte Dimitroff dann weiter ungebührlicherweise Angriffe gegen Beamte und Reichsanwaltschaft im Zusammenhang mit dem Komplex Grothe richtet, wird ihm schließlich vom Vorsitzenden, der ihn verschiedentlich energisch verwarnt hat, das Wort entzogen.

Rechtsanwalt Teichert erklärt, er als Verteidiger sehe keine Notwendigkeit, weitere Beweise über Grothe zu erheben.

Der Angeklagte Dimitroff macht neue erregte Zurufe zu dem Richtertisch, und der Senat zieht sich daraufhin zur Beratung zurück.

Nach Wiedererscheinen des Gerichts verkündet der Vorsitzende folgenden

Beschluß:

Der Senat hat sich schlüssig gemacht, daß der Angeklagte Dimitroff, wenn er auch nur in geringstem eine Aufforderung von mir, zu schweigen, nicht folgt, wie das eben wieder der Fall war, oder wenn er das Wort ergreift, ohne daß ich ihm die Erlaubnis dazu gegeben habe, oder wenn er bei seinen Ausführungen zum Plädoyer übergeht, was er jetzt nicht tun darf, oder irgendwie unzulässige oder ungehörige Ausdrücke gebraucht, automatisch von der Sitzung ausgeschlossen ist. Zu dieser milderen Auffassung ist der Senat deshalb gekommen, weil heute der letzte Verhandlungstag und es deshalb von Bedeutung ist, daß alle Prozeßbeteiligten dieser Verhandlung anwohnen.

Telegramm des Untersuchungsausschusses an das Reichsgericht.

Paris, 7.12. (INPRESS): Der Sekretariat des Untersuchungs-Ausschusses zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes hat an den vierten Strafsenat des Reichsgerichts folgendes Telegramm gerichtet:

" Nach Blaettermeldungen steht der Schluss der Beweisaufnahme im Reichstagsbrandprozess bevor. Der Untersuchungsausschuss hat, teils direkt, teils durch Rechtsanwalt Arthur Garfield Hays Beweisantraege von ausserordentlicher Wichtigkeit gestellt, denen vom Gericht nicht stattgegeben worden ist. Wenn das Gericht wirklich, wie in der Eroeffnungssitzung behauptet, auf Wahrheitsforschung bedacht ist, muesste es diesen Beweisantraegen stattgeben, die fuer wesentlichste Abschnitte des Prozesses von ausschlaggebender Bedeutung sind. Wir wiederholen nochmals den Antrag auf Zeugenladung zu folgenden Beweisantraegen:

1. Ist van der Lubbe Kommunist? Zeugenladung von Jakobus de Vink, van Albada, weiter des Leydener Polizeikommissars Weye-rn, der hollaendischen Abgeordneten de Visser und Weinkop. Im Zusammenhang damit erheben wir nochmals Meineidsbeschuldigung gegen den Polizeikommissar Heisig.

2. Zum Alibi Torglers beantragen wir Ladung oder Konsulats-Verhoer von Prof. Felix Halle, Wilhelm Koenen, Otto Kuehne, Dr. Kurt Rosenfeld, Dr. Hertz.

3. Fuer den Leumund Dimitroffs beantragen wir Vorladung der ehemaligen bulgarischen Minister Nedelkoff, Athanasoff, Todoroff, Oboff.

4. Zur technischen Frage des Reichstagsbrandes beantragen wir Vorlegung des Ergebnisses der Asche-Untersuchung, Einvernahme saemtlicher Loeschmannschaften, Verlesung des Gutachtens von Prof. Urbain der Pariser Sorbonne sowie Ladung weiterer auslaendischer Sachverstaendiger. Zur Zeugenaussage des Branddirektors Gempp beantragen wir nochmalige Vorladung Gempps, insbesonere seine Befragung wegen des Zwischenfalls bezgl. Behinderung der durch Gempp zur Besichtigung der Brandstaette eingefuehrten Journalisten. Wir verlangen die Gegenueberstellung der Journalisten mit Gempp. Wir verlangen Befragung Gempps ueber die Widersprueche in seinen Rundfunk- und Presseerklaerungen unmittelbar nach dem Reichstagsbrand und seiner Zeugenaussage vor Gericht. Gempp erklaerte bei seiner Zeugenaussage vor Gericht, - wegen seines Dementis zur Meldung der Saarbruecker "Volksstimme" -, dass er zum Staatskommissar Lippert berufen und zu dessen Stellvertreter gefuehrt worden ist; dort wurde ihm die Nachricht der "Volksstimme" vorgelegt und dann, woertlich, " musste ich alles fuer Unsinn erklaeren". Wir verlangen Befragung, warum Gempp dies alles fuer Unsinn erklaeren musste und wer ihn dazu gezwungen hat.

5. Zu der Frage, ob der Reichstag am Brandabend von SA abgesperrt war, beantragen wir die Einvernahme von Prinz Hubert

- 2a -

zu Loewenstein.

6. Bei der Einvernahme von Gempp verlas Senats-Praesident Buenger aus dem Feuerwehrprotokoll, dass ein Schornsteinfeger wegen Brandverdacht verhaftet wurde. Wir verlangen die Einvernahme des Schornsteinfegers, dessen Name nicht bekannt gegeben wurde, dem Gericht aber sehr wohl bekannt ist.

den

7. Zu/Erklaerungen des Amtlichen Preussischen Pressedienstes beantragen wir die Einvernahme des Polizeigenerals Daluege, des Inspektors der Geheimen Staatspolizei Diehls, des Vize-Polizeipraesidenten Mosle, des Berliner Polizeipraesidenten von Levetzow, die laut Bekundungen Heisigs bei der Einvernahme van der Lubbes anwesend waren und befragt werden muessen, in welcher Weise die Falschmeldungen des Amtlichen Preussischen Pressedienstes zustandegekommen sind.

8. Den Gesundheitszustand van der Lubbes betreffend, beantragen wir die Ladung auslaendischer medizinischer Autoritaeten, da Medizinalrat Schuetz durch politische Kundgebungen vor Gericht nicht als unbefangen gelten kann.

9. Zu der Frage des Oberfohren-Memorandums beantragen wir die Ladung des Vize-Kanzlers von Papen, des Reichsministers Seldte, des Ex-Ministers Hugenberg,/insbesondere ueber die Wahrhaftigkeit der Bekundungen Goerings, die die Meinungsverschiedenheiten im Kabinett betrafen.

und Vernehmung

10. Bezueglich der Meldung des "Voelkischen Beobachter" vom 28. Februar 1933, dass der Brandstifter van Dergen heisse, beantragen wir die Einvernahme des englischen Journalisten Geoffrey Fraser, dem der gleiche Name in der Brandnacht vom Auswaertigen Amt genannt wurde.

11. Ueber die Aussagen betreffend das Verhalten Torglers und anderer im Restaurant Stawicki beantragen wir Ladung oder Konsulatsvernehmung Hellmut von Gerlachs, von Frau Jacobsohn und Carl v. Ossietzky. Die Zeugen zu diesem Komplex behaupten, dass Ossietzky in der Brandnacht mit Torgler bei Stawicki war. Da Ossietzky nachgewiesenermassen bei Frau Jacobsohn war, sind durch Befragung vorgenannter Zeugen die unglaubwuerdigen Beobachtungen der einvernommenen Zeugen zum Stawicki-Komplex zu erweisen.

12. Zu der Behauptung, dass die Kommunistische Partei fuer die Nacht vom 27. auf den 28. Februar einen bewaffneten Aufstand vorbereitet hatte, beantragen wir die Einvernahme des Fuehrers der Kommunistischen Partei, Ernst Thaelmann.

13. Wir verlangen zu saemtlichen vorgenannten Punkten sowie zur Aufklaerung aller im Prozess behandelten Beweisthemen die Verlesung der stenographischen Protokolle aus den Sitzungen des Untersuchungsausschusses in Amsterdam, London und Paris sowie die Ladung des Vorsitzenden des Staendigen Bueros des Untersuchungsausschusses, des Deputierten Gaston Bergery, der insbesondere ueber die Parteizugehoerigkeit van der Lubbes, ueber

Pop 8/12 33

Comment f[illegible] les six ouvri[illegible] de Cologne

Cologne, 7 décem[illegible]. — Un employé de la prison de Co[illegible] qui assista aux derniers moments des six condamnés à mort, exécutés le 30 novembre par les bourreaux hitlériens, a raconté les terribles détails suivant :

« Dans la soirée du 29 novembre, le procureur arriva à la prison de Klingelpütz et annonça aux condamnés que l'exécution aurait lieu le lendemain matin. A l'aube, les six hommes, les fers aux poignets, les cheveux rasés et les vêtements déchirés autour du cou, furent emmenés sous une escorte considérable. Le procureur leur donna à nouveau lecture du verdict et ajouta : « Son Excellence, le Président du Conseil de Prusse Goering n'a pas fait usage du droit de grâce dont il dispose ».

« Autour de l'échafaud se pressaient, entre autres, des fonctionnaires de la police secrète d'Etat et une délégation des S.A., venue là afin de recevoir « satisfaction ».

« A la lecture du verdict, les condamnés avaient répondu par le cri : « Vive la révolution mondiale! » Les bourreaux les empoignèrent et les hissèrent sur l'échafaud. Les trois premiers eurent la tête séparée du corps d'un coup de hache. Quand vint le tour du quatrième condamné, le bourreau qui, ainsi que ses aides, était à moitié ivre, lui asséna un coup de hache sur le crâne sans le tuer. Le deuxième coup suivit, puis le troisième, mortel. Il en fut de même pour le cinquième condamné qui reçut deux coups avant de mourir. Hors de lui, le bourreau trancha d'un seul coup la tête du dernier condamné, l'ouvrier Joseph Engel (*Impress*)

Un défi au monde civilisé

Pop 8. 12. 33

Le procureur général du Reich fait connaître son intention de requérir la peine de mort contre les inculpés de Leipzig

Leipzig, 7 décembre. — Le procureur général du Reich, Dr Werner a fait savoir aux représentants de la presse étrangère qui suivent les débats du « procès » de l'incendie du Reichstag qu'il était fermement décidé à requérir la peine de mort pour Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev.

Cette nouvelle, venant après les échecs successifs essuyés ces temps derniers par l'accusation, a provoqué une vive émotion parmi les journalistes étrangers (*Impress*).

Les débats du « procès » enregistrés sur disques

Berlin, 7 décembre. — Les débats du « procès » des « incendiaires » du Reichstag ont été, sur l'ordre du ministre de la Propagande du Reich, enregistrés directement sur disques. Pendant l'audience, des employés de la Société radiophonique du Reich, dissimulés dans un coin du prétoire ont manipulé sans interruption les appareils installés à cet effet. L'enregistrement a nécessité plus de 7.000 disques qui seront conservés dans les archives de l'Etat prussien à l'intention de la postérité.

Les comptes rendus stenographiques des débats seront eux aussi à la disposition des historiens de l'avenir qui désireraient se documenter sur ce procès sensationnel. Ils n'ont pas nécessité moins de 92 volumes contenant plus de 10.000 pages.

Temps 8.12.33

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Une atmosphère chargée d'électricité

Leipzig, 6 décembre.

Au procès de Leipzig aujourd'hui, l'atmosphère est chargée d'électricité. Van der Lubbe est mécontent : il trouve que les débats ont duré trop longtemps et il s'en plaint au président dès l'ouverture de l'audience.

J'ai entendu dire, dit-il, que le verdict ne sera pas rendu avant quinze jours; c'est bien long ! Déjà la semaine dernière j'ai demandé le jugement. Ne pourrait-on pas aller plus vite ?

— Les derniers témoins seront vraisemblablement entendus aujourd'hui, répond le président. Les réquisitoires et les plaidoiries suivront dans peu de temps et quelques jours après le verdict pourra être rendu.

L'incendiaire de la cathédrale de Sofia s'appelle Stefan et non Georges Dimitrov

Van der Lubbe se rassied, rassuré, et le rapporteur commence à donner lecture d'une série de documents, dont un, émanant du ministère de l'intérieur bulgare, précise que l'incendie de la cathédrale de Sofia, en 1925, était imputable à un nommé Stefan Dimitrov et non pas à Georges Dimitrov, compagnon de Van der Lubbe et de Torgler au banc des accusés.

Dimitrov fait remarquer qu'une violente campagne de presse en Allemagne l'a représenté comme l'incendiaire de la cathédrale de Sofia, « dans le but évident, dit-il, de me discréditer aux yeux de l'opinion publique et de rendre plausible ma soi-disant participation à l'incendie du Reichstag. »

Un premier incident se produit ici : Dimitrov enflant la voix pour exprimer l'espoir que la presse allemande tiendra à rétablir les faits, le président l'interrompt. Dimitrov veut continuer de parler, il se fait rappeler à l'ordre.

Popov et Tanev insistent à leur tour pour que les journaux allemands mentionnent dans leur compte rendu le document officiel bulgare qui les lave, eux aussi, de l'accusation d'avoir participé à l'incendie de la cathédrale de Sofia.

Des rapports médicaux établissent que Grothe, le principal témoin à charge, est un psychopathe

Un nouvel incident, très vif cette fois, se produit lorsque le rapporteur donne connaissance de rapports médicaux représentant Grothe, un des principaux, sinon le principal témoin à charge, comme un psychopathe sujet à des « réactions hystériques » et à des « dépressions nerveuses ». Dimitrov bondit plutôt qu'il ne se lève pour flétrir la manière dont a été menée l'instruction.

Sans le moindre détour, il accuse maintenant le commissaire Heizig « d'avoir établi un rapport très dur pour les accusés bulgares », uniquement sur le témoignage de Grothe, et reproche au juge d'instruction de ne pas avoir fait faire la moindre enquête sur la personnalité et la moralité de ce témoin.

C'est là plus qu'il n'en faut pour provoquer le courroux du président Bunger, qui tente de couper la parole à Dimitrov. Mais celui-ci est lancé. Le président se dresse tout rouge et menace le Bulgare des foudres de la justice s'il continue à s'exprimer d'une « façon aussi incroyable ».

Je ne suis pas nerveux, je suis très calme, tient à préciser le président à la suite d'une exclamation de Dimitrov.

— J'appelle les choses par leur nom, poursuit celui-ci : c'est une malchance pour l'accusation d'avoir été fondée sur les témoignages de psychopathes, de malades et de morphinomanes.

Le président. — Taisez-vous, Dimitrov, sinon nous prendrons des mesures rigoureuses contre vous; je vous défends de dire un mot de plus.

Dimitrov n'écoute pas; le président s'emporte et décrète une suspension d'audience. La cour se retire pour délibérer sur les mesures à prendre contre l'accusé. Dimitrov ébauche un sourire désabusé et se rassied.

Quelques minutes plus tard, le président fait connaître qu'afin de ne pas retarder davantage la fin du procès, la cour a renoncé à exclure Dimitrov de l'audience où sa présence est aujourd'hui nécessaire. Il adresse toutefois un nouvel avertissement à l'inculpé.

Dimitrov demande la lecture du jugement contre les auteurs du « putsch » nazi de Munich

L'orage est passé et le rapporteur termine la lecture de différentes pièces du procès. Il donne connaissance, en particulier, des attendus de jugements dans différents procès intentés ces dernières années contre les communistes et qui tendent à démontrer le rôle destructif du parti communiste au sein du pays.

Dimitrov demande alors que soit donnée lecture du jugement prononcé contre les auteurs du « putsch » national-socialiste de Munich en 1923 auquel participa l'actuel chancelier Hitler, mais le procureur général s'y oppose.

Dimitrov entreprend ensuite de démontrer que la IIIe Internationale n'a trempé en aucune manière dans les émeutes qui se sont produites ces dernières années un peu partout dans le monde. Il se livre à une véritable défense du parti communiste. Personne ne l'interrompt et l'audience est ensuite suspendue pour une heure.

Freitag 8. Dezember 1933.

Basler Nachrichten

Psychologie der Zeugenaussagen.

Ein Beitrag zum Reichstagsbrand-Prozeß.

Von besonderer Seite wird uns geschrieben:

Man hat sich in den letzten Jahrzehnten viel mit der Psychologie der Zeugenaussagen beschäftigt. Aber deren Lehren, die im Grunde jeder einigermaßen kritisch veranlagte Mensch schon aus seinen persönlichen Erfahrungen ziehen könnte, scheinen an vielen Richtern spurlos vorübergegangen zu sein. Mit Entsetzen kann man immer wieder gerichtliche Urteile lesen, in deren Begründung es heißt, daß die Aussagen des Zeugen X. durch die große Bestimmtheit und Unbeirrbarkeit, die keinem Zweifel irgendeinen Raum gab, den Beweis unbedingter Zuverlässigkeit erbrachten und für das Urteil entscheidend waren, während die Aussagen des Zeugen Y., der sich unbestimmt, zweifelnd und schwankend ausgedrückt habe, als unzuverlässig abzulehnen seien.

Das ist das genaue Gegenteil jeder verständigen und kritischen Einschätzung der Zeugenaussagen! Selbstverständlich gibt es Ausnahmen. Aber im allgemeinen wird der Zeuge, der alles ganz genau weiß, keinen Zweifel an seinen Beobachtungen und Erinnerungen zugibt, sich durch keinerlei Einwendungen irre machen läßt, wohl eher als unzuverlässig abzulehnen sei. Er beweist durch diese Sicherheit Mangel an Selbstkritik und Verantwortungsgefühl, wenn nicht Schlimmeres. Wer ein wenig sich selbst und andere beobachtet hat, muß wissen, daß Erinnerungen eine sehr unzuverlässige Sache sind. Man kann geradezu sagen: Erinnerungen pflegen falsch zu sein, das heißt mindestens ungenau, manchmal in unwesentlichen Einzelheiten, häufig aber auch gerade in den entscheidenden Punkten. Jeder ein wenig gewissenhafte Mensch wird seine Aussage, wenn er seine Erinnerungen nicht durch die Einsicht von Dokumenten oder durch Anknüpfung an ganz bestimmte Tatsachen kontrollieren kann, einschränken. Wendungen wie etwa „soviel ich mich erinnere“ oder „wenn ich mich nicht irre“ und ähnliche werden in seiner Aussage immer wiederkehren. Werden ihm entgegenstehende Aussagen vorgehalten, so wird er in vielen Fällen zugeben, daß seine eigene Erinnerung vielleicht irrig war.

Der Reichstagsbrand-Prozeß gibt besonderen Anlaß dazu, diese Betrachtungen anzustellen. Es gibt da Zeugen, die Personen, die sie einmal gesehen haben, mit voller Bestimmtheit wiedererkennen wollen. Gewiß gibt es Menschen, die ein besonderes Talent haben, sich Physiognomien rasch, genau zu merken und unter Tausenden wiederzuerkennen. Aber sie sind seltene Ausnahmen. Man mache einmal den Versuch, sich das Aussehen und die Kleidung von Personen, die ein Dritter vorübergehend kennengelernt hat, von diesem Dritten beschreiben zu lassen. Man wird sein blaues Wunder erleben. Ich erinnere mich an einen Vorfall in einer Gerichtsverhandlung vor vielen Jahren, der sich mir als eine unverlierbare Erfahrung eingeprägt hat.

Es handelte sich um einen Tumult, bei dem die Frage, ob die Angeklagten sich nur des groben Unfugs und ruhestörenden Lärms oder der Teilnahme an einem Auflauf, vielleicht sogar an einem Aufruhr schuldig gemacht hatten, von dem Zeitpunkt der Verhaftung abhing. Für einen Angeklagten kam es darauf an, den Gendarmen, der ihn verhaftet hatte, zu bezeichnen. Von all den als Zeugen anwesenden Gendarmen war es keiner. Einer, der bei dem Tumult mit tätig gewesen war, fehlte. Der Vorsitzende forderte den Angeklagten auf, diesen zu beschreiben. Der Angeklagte meinte, er sei einem der anwesenden Gendarmen, auf den er hinwies, am meisten ähnlich gewesen. Das war ein großer breiter Mann mit einem geröteten bartlosen Gesicht. Alle, die den Anwesenden kannten, brachen in schallendes Gelächter aus. Der Richter ließ den „großen Unbekannten“ wie er spöttisch sagte, trotzdem für den nächsten Tag laden. Es war ein schmächtiger, mittelgroßer Mann mit Vollbart! Aufgefordert, zu sagen, ob er einen der anwesenden, etwa dreißig oder vierzig Angeklagten verhaftet hätte, bezeichnete er sofort jenen, der sich auf ihn berufen hatte, und beschrieb Zeitpunkt und Hergang der Verhaftung genau, wie es der Angeklagte getan hatte. Wäre der Gendarm nicht aufzufinden gewesen, wäre der Angeklagte auf Grund seiner phantastisch falschen Personalbeschreibung rettungslos verloren gewesen.

Im Reichstagsbrand-Prozeß kommt noch ein Umstand hinzu, dessen Einwirkung auf Erinnerungen und Zeugenaussagen längst festgestellt ist. Wenn irgendein Ereignis eingetreten ist, das große Sensation macht, so gibt es immer Leute, die das Bedürfnis haben, sich selbst irgendwie mit diesem Ereignis in Verbindung zu bringen und dabei eine Rolle zu spielen. Sie bauschen eine vielleicht vorhandene lose Beziehung zu einer großen Sache auf und kommen sich damit sehr wichtig vor. Eine der seltsamsten, uns Laien ganz unglaublich erscheinende Tatsache ist es, daß sie dann Dinge erzählen, die objektiv unwahr sind, ohne sich dessen bewußt zu sein, also ohne zu lügen. Sie haben sich das, was sie erlebt haben wollen, selbst eingeredet, haben es sich aus der Wunschsphäre heraus als Tatsache suggeriert; sie belügen sich selbst, ohne es zu wissen. Wer das für unmöglich hält, braucht sich nur an den Unsinn zu erinnern, den sonst wahrheitsliebende Menschen aller Nationen während des Krieges, besonders in den ersten Wochen, erzählten, an Soldatenbriefe, die damals von Redakteuren, die selbst auch den Verstand verloren hatten, veröffentlicht wurden.

Bisher kann man nicht wissen, wie die Anklagevertreter und das Reichsgericht Aussagen, die teils offenbar, teils möglicherweise in eine dieser Kategorien gehören, würdigen werden. Aber ein Vorfall ist wichtig. Herr Goebbels hatte am 8. November als Zeuge gesagt, er erinnere sich ganz bestimmt, daß der Angeklagte Torgler im Reichstag im Mai 1929 (also vor 4½ Jahren!) eine Rede gehalten hätte, in der er sich in zynischer Weise über die Opfer vom 1. Mai geäußert und diese Maivorgänge als Aufstand verherrlicht habe. Drei Tage darauf, am 11. November, gab Torgler die Erklärung ab, er habe jetzt aus den Protokollen des Reichstages festgestellt, daß er bei dieser Gelegenheit überhaupt nicht gesprochen habe, daß auch die Redner seiner Fraktion mit keinem Wort die Vorgänge als Aufstand begrüßt hätten. Darauf bemerkte der Oberreichsanwalt: „Warum haben Sie das nicht gleich gesagt? Sie müssen doch wissen, ob Sie damals über diese Vorgänge gesprochen haben.“ Diese Aeußerung des Reichsanwaltes zeugt dafür, was für eine Vorstellung von der Natur des menschlichen Gedächtnisses dieser für die Vertretung der Anklage maßgebende hohe Jurist hat. Anstatt die Gewissenhaftigkeit anzuerkennen, mit der Torgler sich erst in den Protokollen des Reichstages zuverlässig unterrichtet hatte, statt gleich auf Grund ungewisser Erinnerung zu widersprechen, macht er ihm einen Vorwurf daraus, das nicht gleich gesagt zu haben. Mit Recht erwiderte Torgler die Selbstverständlichkeit: „Ich habe natürlich im Augenblick nicht gewußt, ob ich damals gesprochen habe oder nicht; denn ich habe sehr oft im Reichstag gesprochen“.

Ich darf hier wohl etwas aus eigenen Erfahrungen hinzufügen. Ich bin nahe befreundet mit jemandem, der viel in Versammlungen gesprochen hat. Freunde rühmen oft sein vorzügliches Gedächtnis; er sei das reine wandelnde Nachschlagewerk für gewisse politische Vorgänge. Ich habe selbst erlebt, daß Menschen ihn auf einer Versammlung anredeten, in der er vor Jahren gesprochen habe, und daß er sich ihrer ganz genau mit allen Zwischenfällen erinnerte. Andererseits aber war ich auch zugegen in Fällen, in denen er nicht die leiseste Erinnerung daran hatte, jemals an dem betreffenden Ort überhaupt gewesen zu sein, geschweige dort gesprochen zu haben. So seltsam ungleichmäßig ist das menschliche Gedächtnis. Ein persönliches Erlebnis erinnert mich an den Fall Torgler. In einem Rechtsstreit warf mir ein Gegner vor, daß ich mich vor einem Jahr genau entgegengesetzt zu meinen jetzigen Behauptungen geäußert hätte. Er stützte sich da anscheinend auf einen Brief von mir. Die Behauptung des Gegners erschien mir ganz unmöglich. Aber ich wagte zunächst nicht, zu widersprechen, da ich mich in dem Brief vielleicht mißverständlich ausgedrückt haben konnte. Zum Glück hatte ich einen Durchschlag des Briefes, und siehe da, es stellte sich heraus, daß ich mich ganz klar und deutlich in Uebereinstimmung mit meiner späteren Behauptung geäußert, ja die entgegengesetzte Auffassung ausdrücklich abgelehnt hatte. Ob mein Gegner grob fahrlässig oder bewußt die Unwahrheit gesagt hatte, tut nichts zur Sache. Das Entscheidende ist: wer seinen eigenen Erinnerungen, wie denen anderer, mißtraut (und das muß jeder verantwortungsbewußte Mensch), wird nicht riskieren, auf Grund seiner Erinnerung einer anscheinend dokumentarisch gestützten Behauptung oder einer selbstsicher auftretenden Erinnerung des Gegners sofort mit Entschiedenheit entgegenzutreten, sondern wird erst einmal in den Dokumenten nachsehen. Es ist ein sehr rühmliches Zeugnis für Torgler, so gehandelt zu haben. Hoffentlich hat das Reichsgericht genügendes Verständnis für die Psychologie von Zeugenaussagen!

8.12.33. Dt. Freiheit

Die verunglückte Beweisaufnahme

Die letzten Zeugen und Gutachter treten auf

52. Verhandlungstag

Lubbe will das Urteil

Leipzig, 6. Dez. Für die heutige Verhandlung sind die letzten Zeugen geladen, insgesamt noch 12. Der größte Teil der Zeugen betrifft den Komplex der aus Guben vernommenen Zeugen, die ihre früheren Angaben zum Teil bestritten haben. Zu der Anwendung des Putzmittels Sangajol im Reichstage sollen der Hausinspektor Scranowitz, die Leiterin der Reinmachefrauen im Reichstag und der Sachverständige Dr. Schatz (Halle) gehört werden. Da außer diesen 12 Zeugen auch die medizinischen Sachverständigen noch zum Wort kommen müssen, ehe die Beweisaufnahme geschlossen werden kann, ist es noch nicht ganz sicher, ob die Absicht, heute die Beweisaufnahme zu schließen, durchgeführt werden kann.

Nach dem Zeugenaufruf erhebt sich der Angeklagte van der Lubbe und erklärt: Ich habe gehört, daß in ein paar Wochen erst das Urteil kommen wird.

Der Vorsitzende erklärt, daß voraussichtlich heute der letzte Verhandlungstag sei. Dann folgten nach kurzer Unterbrechung die Ausführungen der Reichsanwaltschaft, der Verteidigung und der Angeklagten, und dann würden wenige Tage nur vergehen, bis das Urteil gesprochen werden könne.

Dimitroff wird wieder einmal ausgeschlossen

Als nach Verlesung einiger Aktenstücke der Angeklagte Dimitroff heftige Angriffe gegen die deutsche Presse richtet und sich auch in polemischen Aeußerungen gegen Beamte und die Reichsanwaltschaft ergeht, entzieht ihm der Vorsitzende das Wort. Dimitroff macht darauf erneut erregte Zurufe nach dem Richtertisch hin. Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende als Senatsbeschluß, daß Dimitroff beim nächsten geringsten Anlaß aus der Sitzung ausgeschlossen werden soll.

Nach einer längeren Pause teilt der Vorsitzende mit, daß der Senat die zahlreichen neuen Beweisanträge des Angeklagten Dimitroff abgelehnt hat. Nur der bulgarische Dolmetscher soll noch über einige Punkte vernommen werden.

Ein Geheimrat zweifelt nicht an der Zurechnungsfähigkeit Lubbes

Die Beweisaufnahme wird dann mit Anhörung der medizinischen Sachverständigen fortgesetzt. Geh.-Rat Dr. Bonhöffer-Berlin betont, daß Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten van der Lubbe nicht vorliegen. Ueber die Beurteilung der Persönlichkeit des Angeklagten van der Lubbe erklärt der Sachverständige u. a., daß es sich um einen zu Disziplinverstößen neigenden Menschen handelt, der eingeengt durch kommunistische Gedankengänge ein gewisses Geltungsbedürfnis zeige. Bei seinem Verhalten zu Beginn der Leipziger Verhandlung handelte es sich um einen Zustand, der aus der „bewußten Zurückhaltung", die bei ihm eine Rolle spielt, hervorgeht und durch einen körperlichen Schwächezustand noch kompliziert wurde, der sich dann im Laufe der Berliner Verhandlung behoben hat. Der Sachverständige kommt zu dem Ergebnis, daß sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Lubbe bei Begehung der Tat geisteskrank war oder den Paragrafen für sich in Anspruch nehmen kann.

Der Vorsitzende fragt den Sachverständigen, wie er sich den plötzlichen Wandel in der Haltung van der Lubbes während des Prozesses erkläre. Wochenlang habe der Angeklagte apathisch mit vornübergeneigtem Kopf dagesessen, und eines Morgens sei er plötzlich in aufrechter Haltung erschienen und habe dann auch geredet. Der Sachverständige antwortet, die Haltung van der Lubbes sei nicht die eines Geisteskranken. Man könne auch nicht von Verstellung in gewöhnlichem Sinne sprechen. Die bewußte Zurückhaltung und Trotzreaktion, die er während der Voruntersuchung gelegentlich zeigte, wenn ihm etwas nicht paßte, habe er in den ersten Wochen der Hauptverhandlung andauernd und fortgesetzt beobachtet.

Reichsgerichtsrat Rusch wirft die Frage auf, ob nicht die wochenlang von van der Lubbe eingenommene Stellung mit ganz tiefgesenktem Kopf „für ihn so anstrengend" gewesen sei, daß er es einfach eines Tages nicht mehr aushielt und deshalb den Kopf wieder hochhob. Der Sachverständige meint, das könne z. T. zutreffen. Dazu komme aber bei der Veränderung seiner Haltung ein affektiver Umschwung.

Privatdozent Dr. Zutt-Berlin fügt dem Gutachten von Prof. Bonhöffer hinzu,

daß es sich bei dem Verhalten des Angeklagten van der Lubbe um einen ganz verständlichen Verlauf handele. Alles, was in ihm vorgegangen sei, sei nichts anderes als die Reaktion eines ungewöhnlichen Menschen auf eine ganz ungewöhnliche Situation. Es sei nirgends während der Untersuchung etwas vorgekommen, was unlösbare Rätsel im Verhalten van der Lubbes aufgegeben hätte. An der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten z. Z. der Begehung der Tat habe er keinen Zweifel.

Auch Obermed.-Rat Dr. Schütz, Leipzig

vertritt die Ansicht, daß das Zustandsbild des Angeklagten während der Verhandlung im wesentlichen eine Verteidigungshaltung war. Der Wechsel seines Verhalten am 23. November sei einfach dadurch zu erklären, daß er eine andere Verteidigungshaltung eingenommen habe. Es bestünden an der Zurechnungsfähigkeit van der Lubbes z. Z. der Tat keine Zweifel. Er sei auch heute zurechnungsfähig und vollkommen geistig gesund.

Die medizinischen Sachverständigen werden dann entlassen.

„Sangajol," das Putzmittel

Die Verhandlung wendet sich dann der in den letzten Tagen aufgeworfenen Frage zu, ob das im Reichstag verwendete Putzmittel „Sangajol" die Ausbreitung des Feuers im Plenarsaal sehr begünstigt haben könne. Der als Zeuge dazu vernommene Hausinspektor Scranowitz erklärt u. a.: Wir haben das Sangajol nur zur Verdünnung von Bohnerwachs verwandt, weil eine solche Mischung praktischer und billiger war als flüssiges Bohnerwachs. Zum Abreiben der Möbel im Plenarsaal wurden nur sehr wenig Bohnermasse genommen und die Füße von Gestühl des Plenarsaales wurden im Jahre nur etwa zweimal abgerieben. Der Boden des Plenarsaales wird hiermit nicht gebohnert, weil er mit Teppichen belegt ist. Zum letzten Male sind im Plenarsaal die Tische und Stühle mit der Masse abgerieben worden im Herbst 1931 (Heiterkeit). Der Zeuge überreicht dem Vorsitzenden ein Stück Holz, das er auf der einen Seite mit der Sangajol-Bohnermasse eingerieben hat. Er erklärt dazu, er habe an beiden Seiten Brandproben gemacht, und dabei habe sich herausgestellt, daß die mit dem Sangajol eingeriebene Seite viel schwerer anbrannte als die andere (Heiterkeit).

Nunmehr äußert sich der Sachverständige Dr. Schatz zu der Frage der Verwendung des Putzmittels Sangajol. Er schildert die Zusammensetzung und erklärt, dieses Sangajol habe die Eigenschaft, ebenso wie die Schwerbenzine, nach einer gewissen Zeit zu verdunsten. Es bleibe ein geringer Rückstand zurück, der aber nach einiger Zeit vollkommen austrockne und nicht mehr zu einer Gasbildung neige.

Die Behauptung, daß sich durch den ständigen Gebrauch dieses Putzmittels auf den Möbeln eine Kruste bilde, aus der sich beim Erhitzen Gase entwickeln, die durch eine Flamme in Brand gesetzt werden können, bezeichnet der Sachverständige als völlig abwegig. Er fährt fort: Unsere Versuche haben bestätigt, daß Sangajol, auf Eichenholz ausgeschüttet, schon nach dreieinhalb Stunden überhaupt keine nennenswerten Rückstände mehr zurückläßt, vor allem keine Rückstände die zur Gasbildung neigen. Man ist nicht in der Lage, mit einem Streichholz oder einer Kerze solche getränkten Bretter in Brand zu setzen. Es steht, so betont Dr. Schatz mit völliger Sicherheit fest, daß im Plenarsaal eine ganz erhebliche Menge brennbarer Flüssigkeit abgebrannt ist. Der ganze Ablauf des Brandes spricht allein dafür. Ich bleibe unverändert bei meinem Gutachten. Ich habe keine Theorien aufgestellt, sondern mein Gutachten gründet sich auf positive Feststellungen.

Der Sachverständige nimmt dann vor dem Richtertisch Brandproben vor, indem er rohes und gebeiztes Eichenholz, die mit Sangajol getränkt sind, über eine brennende Kerze hält. Es wird dabei festgestellt, daß diese Stücke nicht Feuer fangen. Er gießt dann Sangajol über ein Stück Holz und zündet es an. Hierbei zeigt sich, daß das Sangajol mit ruhiger Flamme in einigen Minuten verbrennt, daß das Holz nicht Feuer fängt.

Noch einmal Gutachten über „Peters" Quittung

Auf Antrag des Oberreichsanwalts wird dann Dr. Schatz in seiner Eigenschaft als Schriftsachverständiger darüber gehört, ob die bei Popoff beschlagnahmten Quittungen mit der Unterschrift „Peter" von dem als Zeugen vernommenen Werner Hirsch stammen. Sachverständiger Dr. Schatz: Im Vorverfahren habe ich die Quittungen des Popoff und die des Hirsch verglichen. Es sind zwar einige Abweichungen vorhanden, aber bezeichnend für die Identität sind die Größenverhältnisse, die Druckverbindungen, die An- und Abstriche. Das inzwischen eingegangene neue Material habe ich leider erst spät bekommen.

Der Vorsitzende bittet den Sachverständigen, noch einmal die Handschriften genau zu prüfen und vor den Plädoyers das abschließende Gutachten zu erstatten.

Der Techniker Krüger wird dann über die Frage des Funktionierens des Haustelefons im Reichstagsgebäude befragt. Er erklärt, daß die Apparate in Ordnung gewesen seien. Ueber das Geräusch, das der Garderobediener Kohls bei seinem vergeblichen Anrufversuchen im Apparat gehört haben will, lasse sich keine Klarheit schaffen.

Der Gerichtsassessor Petri aus Guben wird als Zeuge über die Unstimmigkeiten vernommen, die sich bei den Zinzendorfer Zeugen vorgestern zwischen ihren früheren und jetzigen Aussagen ergeben haben. Der Zeuge bekundet, die Leute hätten ihre Aussagen ganz ungezwungen machen können. Er habe ihnen nur erklärt, daß sie die reine Wahrheit sagen müßten.

Beweisaufnahme geschlossen

Nach Vernehmung weiterer Zeugen, die jedoch keine wesentlichen Bekundungen mehr machen können, erklärt der Vorsitzende, daß die Beweisaufnahme beendet sei, wenn keine Beweisanträge mehr gestellt werden. — RA. Dr. Sack erklärt, daß er und der Angeklagte Torgler auf jeden weiteren Beweisantrag verzichteten. Das Gericht zieht sich dann zurück, um über den Zeitpunkt der Plädoyer Beschluß zu fassen.

Nach längerer Beratung teilt der Vorsitzende mit, daß die Beweisaufnahme bis auf das Schlußgutachten, das Dr. Schatz über die Peter-Quittungen vor den Plädoyers erstatten will, geschlossen ist.

Der Vorsitzende beraumt die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 13. Dezember, vormittags 10 Uhr, an.

Kein Mediziner mehr

(Inpreß.) Herr „Professor" Södermann, der über van der Lubbe bekanntlich ein „ärztliches Gutachten" abgab, reitet in einem neuen Sattel: er hat sich als Schriftsachverständiger an dem Zettel, der auf dem beschädigten Grab von Görings Frau zurückgelassen wurde, versucht. Er hat natürlich auch bereits den Urheber genannt. Sein wissenschaftliches Ergebnis ist so zuverlässig, daß, wie es heißt, „die Untersuchung fortgesetzt wird".

Der blamierte Oberreichsanwalt

Seine Zeugen unglaubwürdig – Die Behauptungen über Dimitroff erlogen

Die gleichgeschalteten Berichte unterschlagen aus der Verhandlung am Mittwoch folgende Partien:

Eingangs der Verhandlungen werden

Gutachten über den Zeugen Grothe

verlesen, der von der Anklage als Kronzeuge zitiert worden war. Grothe hatte phantastische Sachen ausgesagt, so auch über 400 Meter Zündschnur, die Torgler zugestellt worden seien. Grothe wird in den Gutachten als Psychopath bezeichnet, der wegen seiner hysterischen Anfälle als militärdienstfrei erklärt wurde. Er kann kaum als zurechnungsfähig bezeichnet werden. (Was ihn übrigens vor einem Verfahren wegen Meineides rettet).

Ein ähnliches Schicksal hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit ereilt hierauf den

Belastungszeugen Kämpfer,

von dem eine hübsche Reihe schwerer Verbrechen von 1907 bis 1933, darunter Strafen mit fünf Jahren Zuchthaus, verlesen werden. Kämpfer hat jeweils alle Delikte bestritten, bis er überführt werden konnte. Schließlich wird noch auf Wunsch die

Zeugenaussage Lebermann

„demoliert". Zusammenfassend lautet das Urteil über diesen ganz schweren Belastungszeugen: hochgradig psychopathisch, erhebliche Bedenken in die Glaubwürdigkeit des Mannes, alles Urteile von kompetenter medizinischer Seite!

Aus einem Brief, den Lebermann aus dem Gefängnis schmuggeln ließ, ergibt sich weiter, daß Lebermann von sich selbst sagt, er habe ein chronisches Magenleiden, eine Angabe, die umso interessanter wirkt, als Lebermann behauptet hat, er habe von Torgler einen Stoß in den Magen bekommen, so daß er Magenbluten bekam. Lebermann verlangt in jenem Brief auch von seiner Frau Morphium (über Göring).

Der Oberreichsanwalt läßt die Glaubwürdigkeit Lebermanns nicht restlos zerstören. Er habe noch unlängst in Hamburg ein Attentat vorausgesagt, das dann auch ausgeführt worden sei. — „Ich beuge mich zunächst der Autorität des Staates", stellt Dr. Sack mit sarkastischem Lächeln fest.

Verlesen wurde auch ein

amtliches bulgarisches Dokument,

wonach Georgi Dimitroff mit dem Urheber des Attentats auf die Kathedrale von Sofia, Stefan Dimitroff, nichts zu tun hat.

„Hören Sie das?" ruft Dimitroff zum Oberreichsanwalt hinüber.

„Ich habe das nie behauptet," erwidert Dr. Werner. — „Aber gegen mich hat man in der deutschen Presse eine ungeheure Hetze entfaltet. Monatelang hat sie sich dabei auf die Untersuchung gestützt. Immer wurde gesagt, ich sei der Drahtzieher des Attentats gewesen. Die Stimmungsmache diente dazu, die Leser davon zu überzeugen, daß ein solcher Attentäter auch Reichstagsbrandstifter ist. Hoffentlich ist die deutsche Presse auch so anständig, diese Feststellung zu veröffentlichen!"

„Jetzt ist es genug!" bremst der Vorsitzende.

Der Oberreichsanwalt

weist die Behauptung, als ob die Pressemeldungen von der Untersuchungsbehörde ausgegangen seien, zurück. — „Auch die Ausdrücke „Stimmungsmache", „Hetze" usw. weise ich als durchaus unangebracht, ungehörig und unrichtig zurück. Zunächst bestand der Verdacht, daß Dimitroff auch mit dem Attentat in Sofia zu tun habe." — Dimitroff wirft, da er das Wort nicht erhält, dem Oberreichsanwalt nur einen langen wilden Blick zu.

Dr. Teichert erinnert kurz daran, daß in Berlin

ein dritter Dimitroff,

ein Theodor Dimitroff, lebte, der ebenfalls bei der Roten Hilfe verkehrte. — Der Obereichsanwalt sagt, er hege keinerlei Zweifel daran. Es hätten sich nämlich bei ihm über zehn Dimitroffs gemeldet. Das zeige, daß es viele Dimitroffs geben müsse.

D. Fr 8.12.33

Die verunglückte Beweisaufnahme

Die letzten Zeugen und Gutachter treten auf

52. Verhandlungstag

Lubbe will das Urteil

Leipzig, 6. Dez. Für die heutige Verhandlung sind die letzten Zeugen geladen, insgesamt noch 12. Der größte Teil der Zeugen betrifft den Komplex der aus Guben vernommenen Zeugen, die ihre früheren Angaben zum Teil bestritten haben. Zu der Anwendung des Putzmittels Sangajol im Reichstage sollen der Hausinspektor Scranowitz, die Leiterin der Reinmachefrauen im Reichstag und der Sachverständige Dr. Schatz (Halle) gehört werden. Da außer diesen 12 Zeugen auch die medizinischen Sachverständigen noch zum Wort kommen müssen, ehe die Beweisaufnahme geschlossen werden kann, ist es noch nicht ganz sicher, ob die Absicht, heute die Beweisaufnahme zu schließen, durchgeführt werden kann.

Nach dem Zeugenaufruf erhebt sich der Angeklagte van der Lubbe und erklärt: Ich habe gehört, daß in ein paar Wochen erst das Urteil kommen wird.

Der Vorsitzende erklärt, daß voraussichtlich heute der letzte Verhandlungstag sei. Dann folgten nach kurzer Unterbrechung die Ausführungen der Reichsanwaltschaft, der Verteidigung und der Angeklagten, und dann würden wenige Tage nur vergehen, bis das Urteil gesprochen werden könne.

Dimitroff wird wieder einmal ausgeschlossen

Als nach Verlesung einiger Aktenstücke der Angeklagte Dimitroff heftige Angriffe gegen die deutsche Presse richtet und sich auch in polemischen Aeußerungen gegen Beamte und die Reichsanwaltschaft ergeht, entzieht ihm der Vorsitzende das Wort. Dimitroff macht darauf erneut erregte Zurufe nach dem Richtertisch hin. Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende als Senatsbeschluß, daß Dimitroff beim nächsten geringsten Anlaß aus der Sitzung ausgeschlossen werden soll.

Nach einer längeren Pause teilt der Vorsitzende mit, daß der Senat die zahlreichen neuen Beweisanträge des Angeklagten Dimitroff abgelehnt hat. Nur der bulgarische Dolmetscher soll noch über einige Punkte vernommen werden.

Ein Geheimrat zweifelt nicht an der Zurechnungsfähigkeit Lubbes

Die Beweisaufnahme wird dann mit Anhörung der medizinischen Sachverständigen fortgesetzt. Geh.-Rat Dr. Bonhöffer-Berlin betont, daß Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten van der Lubbe nicht vorliegen. Ueber die Beurteilung der Persönlichkeit des Angeklagten van der Lubbe erklärt der Sachverständige u. a., daß es sich um einen zu Disziplinverstößen neigenden Menschen handelt, der eingeengt durch kommunistische Gedankengänge ein gewisses Geltungsbedürfnis zeige. Bei seinem Verhalten zu Beginn der Leipziger Verhandlung handelte es sich um einen Zustand, der aus der „bewußten Zurückhaltung", die bei ihm eine Rolle spielt, hervorgeht und durch einen körperlichen Schwächezustand noch kompliziert wurde, der sich dann im Laufe der Berliner Verhandlung behoben hat. Der Sachverständige kommt zu dem Ergebnis, daß sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Lubbe bei Begehung der Tat geisteskrank war oder den Paragrafen für sich in Anspruch nehmen kann.

Der Vorsitzende fragt den Sachverständigen, wie er sich den plötzlichen Wandel in der Haltung van der Lubbes während des Prozesses erkläre. Wochenlang habe der Angeklagte apathisch mit vornübergeneigtem Kopf dagesessen, und eines Morgens sei er plötzlich in aufrechter Haltung erschienen und habe dann auch geredet. Der Sachverständige antwortet, die Haltung van der Lubbes sei nicht die eines Geisteskranken. Man könne auch nicht von Verstellung in gewöhnlichem Sinne sprechen. Die bewußte Zurückhaltung und Trotzreaktion, die er während der Voruntersuchung gelegentlich zeigte, wenn ihm etwas nicht paßte, habe er in den ersten Wochen der Hauptverhandlung andauernd und fortgesetzt beobachtet.

Reichsgerichtsrat Rusch wirft die Frage auf, ob nicht die wochenlang von van der Lubbe eingenommene Stellung mit ganz tiefgesenktem Kopf „für ihn so anstrengend" gewesen sei, daß er es einfach eines Tages nicht mehr aushielt und deshalb den Kopf wieder hochhob. Der Sachverständige meint, das könne z. T. zutreffen. Dazu komme aber bei der Veränderung seiner Haltung ein affektiver Umschwung.

Privatdozent Dr. Zutt-Berlin fügt dem Gutachten von Prof. Bonhöffer hinzu,

daß es sich bei dem Verhalten des Angeklagten van der Lubbe um einen ganz verständlichen Verlauf handele. Alles, was in ihm vorgegangen sei, sei nichts anderes als die Reaktion eines ungewöhnlichen Menschen auf eine ganz ungewöhnliche Situation. Es sei nirgends während der Untersuchung etwas vorgekommen, was unlösbare Rätsel im Verhalten van der Lubbes aufgegeben hätte. An der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten z. Z. der Begehung der Tat habe er keinen Zweifel.

Auch Obermed.-Rat Dr. Schütz, Leipzig

vertritt die Ansicht, daß das Zustandsbild des Angeklagten während der Verhandlung im wesentlichen eine Verteidigungshaltung war. Der Wechsel seines Verhalten am 23. November sei einfach dadurch zu erklären, daß er eine andere Verteidigungshaltung eingenommen habe. Es bestünden an der Zurechnungsfähigkeit van der Lubbes z. Z. der Tat keine Zweifel. Er sei auch heute zurechnungsfähig und vollkommen geistig gesund.

Die medizinischen Sachverständigen werden dann entlassen.

„Sangajol," das Putzmittel

Die Verhandlung wendet sich dann der in den letzten Tagen aufgeworfenen Frage zu, ob das im Reichstag verwendete Putzmittel „Sangajol" die Ausbreitung des Feuers im Plenarsaal sehr begünstigt haben könne. Der als Zeuge dazu vernommene Hausinspektor Scranowitz erklärt u. a.: Wir haben das Sangajol nur zur Verdünnung von Bohnerwachs verwandt, weil eine solche Mischung praktischer und billiger war als flüssiges Bohnerwachs. Zum Abreiben der Möbel im Plenarsaal wurden nur sehr wenig Bohnermasse genommen und die Füße von Gestühl des Plenarsaales wurden im Jahre nur etwa zweimal abgerieben. Der Boden des Plenarsaales wird hiermit nicht gebohnert, weil er mit Teppichen belegt ist. Zum letzten Male sind im Plenarsaal die Tische und Stühle mit der Masse abgerieben worden im Herbst 1931 (Heiterkeit). Der Zeuge überreicht dem Vorsitzenden ein Stück Holz, das er auf der einen Seite mit der Sangajol-Bohnermasse eingerieben hat. Er erklärt dazu, er habe an beiden Seiten Brandproben gemacht, und dabei habe sich herausgestellt, daß die mit dem Sangajol eingeriebene Seite viel schwerer anbrannte als die andere (Heiterkeit).

Nunmehr äußert sich der Sachverständige Dr. Schatz zu der Frage der Verwendung des Putzmittels Sangajol. Er schildert die Zusammensetzung und erklärt, dieses Sangajol habe die Eigenschaft, ebenso wie die Schwerbenzine, nach einer gewissen Zeit zu verdunsten. Es bleibe ein geringer Rückstand zurück, der aber nach einiger Zeit vollkommen austrockne und nicht mehr zu einer Gasbildung neige.

Die Behauptung, daß sich durch den ständigen Gebrauch dieses Putzmittels auf den Möbeln eine Kruste bilde, aus der sich beim Erhitzen Gase entwickeln, die durch eine Flamme in Brand gesetzt werden können, bezeichnet der Sachverständige als völlig abwegig. Er fährt fort: Unsere Versuche haben bestätigt, daß Sangajol, auf Eichenholz ausgeschüttet, schon nach dreieinhalb Stunden überhaupt keine nennenswerten Rückstände mehr zurückläßt, vor allem keine Rückstände, die zur Gasbildung neigen. Man ist nicht in der Lage, mit einem Streichholz oder einer Kerze solche getränkten Bretter in Brand zu setzen. Es steht, so betont Dr. Schatz mit völliger Sicherheit fest, daß im Plenarsaal eine ganz erhebliche Menge brennbarer Flüssigkeit abgebrannt ist. Der ganze Ablauf des Brandes spricht allein dafür. Ich bleibe unverändert bei meinem Gutachten. Ich habe keine Theorien aufgestellt, sondern mein Gutachten gründet sich auf positive Feststellungen.

Der Sachverständige nimmt dann vor dem Richtertisch Brandproben vor, indem er rohes und gebeiztes Eichenholz, die mit Sangajol getränkt sind, über eine brennende Kerze hält. Es wird dabei festgestellt, daß diese Stücke nicht Feuer fangen. Er gießt dann Sangajol über ein Stück Holz und zündet es an. Hierbei zeigt sich, daß das Sangajol mit ruhiger Flamme in einigen Minuten verbrennt, daß das Holz nicht Feuer fängt.

Noch einmal Gutachten über „Peters" Quittung

Auf Antrag des Oberreichsanwalts wird dann Dr. Schatz in seiner Eigenschaft als Schriftsachverständiger darüber gehört, ob die bei Popoff beschlagnahmten Quittungen mit der Unterschrift „Peter" von dem als Zeugen vernommenen Werner Hirsch stammen. Sachverständiger Dr. Schatz: Im Vorverfahren habe ich die Quittungen des Popoff und die des Hirsch verglichen. Es sind zwar einige Abweichungen vorhanden, aber bezeichnend für die Identität sind die Größenverhältnisse, die Druckverbindungen, die An- und Abstriche. Das inzwischen eingegangene neue Material habe ich leider erst spät bekommen.

Der Vorsitzende bittet den Sachverständigen, noch einmal die Handschriften genau zu prüfen und vor den Plädoyers das abschließende Gutachten zu erstatten.

Der Techniker Krüger wird dann über die Frage des Funktionierens des Haustelefons im Reichstagsgebäude befragt. Er erklärt, daß die Apparate in Ordnung gewesen seien. Ueber das Geräusch, das der Garderobediener Kohls bei seinem vergeblichen Anrufversuchen im Apparat gehört haben will, lasse sich keine Klarheit schaffen.

Der Gerichtsassessor Petri aus Guben wird als Zeuge über die Unstimmigkeiten vernommen, die sich bei den Zinzendorfer Zeugen vorgestern zwischen ihren früheren und jetzigen Aussagen ergeben haben. Der Zeuge bekundet, die Leute hätten ihre Aussagen ganz ungezwungen machen können. Er habe ihnen nur erklärt, daß sie die reine Wahrheit sagen müßten.

Beweisaufnahme geschlossen

Nach Vernehmung weiterer Zeugen, die jedoch keine wesentlichen Bekundungen mehr machen können, erklärt der Vorsitzende, daß die Beweisaufnahme beendet sei, wenn keine Beweisanträge mehr gestellt werden. — RA. Dr. Sack erklärt, daß er und der Angeklagte Torgler auf jeden weiteren Beweisantrag verzichteten. Das Gericht zieht sich dann zurück, um über den Zeitpunkt der Plädoyer Beschluß zu fassen.

Nach längerer Beratung teilt der Vorsitzende mit, daß die Beweisaufnahme bis auf das Schlußgutachten, das Dr. Schatz über die Peter-Quittungen vor den Plädoyers erstatten will, geschlossen ist.

Der Vorsitzende beraumt die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 13. Dezember, vormittags 10 Uhr, an.

Kein Mediziner mehr

(Inpreß.) Herr „Professor" Södermann, der über van der Lubbe bekanntlich ein „ärztliches Gutachten" abgab, reitet in einem neuen Sattel: er hat sich als Schriftsachverständiger an dem Zettel, der auf dem beschädigten Grab von Görings Frau zurückgelassen wurde, versucht. Er hat natürlich auch bereits den Urheber genannt. Sein wissenschaftliches Ergebnis ist so zuverlässig, daß, wie es heißt, „die Untersuchung fortgesetzt wird".

Der blamierte Oberreichsanwalt

Seine Zeugen unglaubwürdig — Die Behauptungen über Dimitroff erlogen

Die gleichgeschalteten Berichte unterschlagen aus der Verhandlung am Mittwoch folgende Partien:

Eingangs der Verhandlungen werden

Gutachten über den Zeugen Grothe

verlesen, der von der Anklage als Kronzeuge zitiert worden war. Grothe hatte phantastische Sachen ausgesagt, so auch über 400 Meter Zündschnur, die Torgler zugestellt worden seien. Grothe wird in den Gutachten als **Psychopath bezeichnet, der wegen seiner hysterischen Anfälle als militärdienstfrei erklärt wurde.** Er kann kaum als zurechnungsfähig bezeichnet werden. (Was ihn übrigens vor einem Verfahren wegen Meineides rettet).

Ein ähnliches Schicksal hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit ereilt hierauf den

Belastungszeugen Kämpfer,

von dem eine hübsche Reihe **schwerer Verbrechen** von 1907 bis 1933, darunter Strafen mit fünf Jahren Zuchthaus, verlesen werden. Kämpfer hat jeweils alle Delikte bestritten, bis er überführt werden konnte. Schließlich wird noch auf Wunsch die

Zeugenaussage Lebermann

„demoliert". Zusammenfassend lautet das Urteil über diesen ganz schweren Belastungszeugen: hochgradig psychopathisch, erhebliche Bedenken in die Glaubwürdigkeit des Mannes, alles Urteile von kompetenter medizinischer Seite!

Aus einem Brief, den Lebermann aus dem Gefängnis schmuggeln ließ, ergibt sich weiter, daß Lebermann von sich selbst sagt, er habe ein chronisches Magenleiden, eine Angabe, die umso interessanter wirkt, als Lebermann behauptet hat, er habe von Torgler einen Stoß in den Magen bekommen, so daß er Magenbluten bekam. Lebermann verlangt in jenem Brief auch von seiner Frau Morphium (über Göring).

Der Oberreichsanwalt läßt die Glaubwürdigkeit Lebermanns nicht restlos zerstören. Er habe noch unlängst in Hamburg ein Attentat vorausgesagt, das dann auch ausgeführt worden sei. — „Ich beuge mich zunächst der Autorität des Staates", stellt Dr. Sack mit sarkastischem Lächeln fest.

Verlesen wurde auch ein

amtliches bulgarisches Dokument,

wonach Georgi Dimitroff mit dem Urheber des Attentats auf die Kathedrale von Sofia, Stefan Dimitroff, nichts zu tun hat.

„Hören Sie das?" ruft Dimitroff zum Oberreichsanwalt hinüber.

„Ich habe das nie behauptet," erwidert Dr. Werner. — „Aber gegen mich hat man in der deutschen Presse eine ungeheure Hetze entfaltet. Monatelang hat sie sich dabei auf die Untersuchung gestützt. Immer wurde gesagt, ich sei der Drahtzieher des Attentats gewesen. Die Stimmungsmache diente dazu, die Leser davon zu überzeugen, daß ein solcher Attentäter auch Reichstagsbrandstifter ist. Hoffentlich ist die deutsche Presse auch so anständig, diese Feststellung zu veröffentlichen!"

„Jetzt ist es genug!" bremst der Vorsitzende.

Der Oberreichsanwalt

weist die Behauptung, als ob die Pressemeldungen von der Untersuchungsbehörde ausgegangen seien, zurück. — „Auch die Ausdrücke „Stimmungsmache", „Hetze" usw. weise ich als durchaus unangebracht, ungehörig und unrichtig zurück. Zunächst bestand der Verdacht, daß Dimitroff auch mit dem Attentat in Sofia zu tun habe." — Dimitroff wirft, da er das Wort nicht erhält, dem Oberreichsanwalt nur einen langen wilden Blick zu.

Dr. Teichert erinnert kurz daran, daß in Berlin

ein dritter Dimitroff,

ein Theodor Dimitroff, lebte, der ebenfalls bei der Roten Hilfe verkehrte. — Der Obereichsanwalt sagt, er hege keinerlei Zweifel daran. Es hätten sich nämlich bei ihm über zehn Dimitroffs gemeldet. Das zeige, daß es viele Dimitroffs geben müsse.

8. Dezember 1933 **Deutsche Allgem**

Beweisaufnahme im Lubbe-Prozeß geschlossen

Am 13. Dezember Plädoyer des Oberreichsanwalts
Letzte Sachverständigengutachten in der gestrigen Verhandlung

Leipzig, 7. 12.

Am Mittwochabend ist im Reichstagsbrandstifterprozeß die Beweisaufnahme geschlossen worden. Einige kleine Reste werden noch kurz vor den Plädoyers ihre Erledigung finden. Der Senat vertagte die Weiterverhandlung dann auf Mittwoch, den 13. Dezember, vormittags 10 Uhr. An diesem Tage wird der Oberreichsanwalt die Plädoyers einleiten. Der Dienstag ist mit Rücksicht auf die Eröffnung des Reichstags freigehalten worden.

*

Die Nachmittagssitzung begann mit der Verkündung des Senatsbeschlusses, daß der Antrag Dimitroffs abgelehnt worden ist, den Hauptreferenten und zwei Präsidialmitglieder des 12. Plenums der kommunistischen Internationale als Zeugen zu laden. Die Ablehnung erfolgte, weil die Beschlüsse dieses Plenums dem Gericht bekannt sind, weil bewiesen ist, daß die KPD ihnen in der Reichsparteikonferenz und in den Unterbezirkstagungen zugestimmt hat und weil schließlich die Frage, ob die Politik der kommunistischen Internationale offen und streng prinzipiell geführt worden ist, von den Zeugen ein unzulässiges Urteil erfordern würde.

In Fortsetzung der Beweisaufnahme wird von den Sachverständigen zunächst der Geheime Medizinalrat Prof. Dr. Bonhoeffer, Berlin-Grunewald, über den Geisteszustand des Angeklagten bei der Tat und seine jetzige Verhandlungsfähigkeit vernommen. Man konnte, führt der Sachverständige aus, feststellen, daß Lubbe ein von Jugend auf etwas querköpfiger, zu Verstößen gegen Disziplin und Ordnung neigender Mensch ist, der im übrigen in kommunistischen Gedankengängen eingeengt und von einem gewissen Fanatismus beseelt war, ausgerüstet mit besonderem Geltungsbedürfnis. Es hat sich durch seine bewußte, trotzige Zurückhaltung später ein körperlicher Schwächezustand ergeben, in dessen Verlauf er zur Zeit der Uebersiedlung des Senats nach Berlin im ganzen etwa 25 Pfund an Gewicht verloren hat. Diese Gewichtsabnahme erfolgte also nicht durch irgendwelche körperliche Krankheit, sondern sie war psychisch bedingt, hervorgehend aus der Trotzreaktion. Im weiteren Verlauf der Berliner Verhandlung hatte sich sein Körpergewicht aber bald wieder erhöht, und sein Zustand besserte sich dann soweit, daß er hier in Leipzig wieder in längerer Rede den Wunsch nach baldiger Beendigung des Prozesses aussprach.

Es hat sich, so erklärt der Sachverständige abschließend, an unserem Urteil auch auf Grund der späteren Untersuchungen des Angeklagten van der Lubbe nichts geändert.

Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß kein Anhaltspunkt dafür gegeben ist, daß er etwa zur Zeit der Tat geisteskrank gewesen wäre und den § 51 für sich in Anspruch nehmen könnte.

Oberregierungsmedizinalrat Dr. Schütz, der van der Lubbe während der ganzen Dauer der Verhandlung als sachverständiger Arzt beobachtet hat, und der auch in jeder Sitzung von Beginn bis zu Ende anwesend war, sagt über seine Beobachtungen: Van der Lubbes Auftreten hat natürlich die Frage aufkommen lassen, ob Geisteskrankheit — Spaltungsirrsinn — in Betracht komme. Dafür ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte. Auch andere Störungen liegen nicht vor. Ich habe von Anfang an schon von einer Abwehrreaktion gesprochen, durch die das Verhalten des van der Lubbe vor dem Senat sich voll erklären läßt. Hätte van der Lubbe Sinnestäuschungen gehabt, so hätten wir das sehr bald merken müssen. Als van der Lubbe von „inneren Stimmen" sprach, hatte das sicher eine viel harmlosere Bedeutung, als man dieser Aeußerung zunächst unterlegte. Es handelte sich gewiß nicht um Sinnestäuschungen, sondern um eine Verteidigungshaltung. Van der Lubbe ist während der Verhandlungen voll verhandlungsfähig gewesen. Er war während der Tat voll zurechnungsfähig und hat zielbewußt gehandelt. Er ist auch heute noch voll zurechnungsfähig.

Es kommt dann die Frage des im Reichstagssitzungssaal auf dem Gestühl verwandten Putzmittels zur Sprache. Sehr bald stellt sich heraus, daß die These, die Ausbreitung des Brandes wäre durch dieses Mittel stark begünstigt worden, vollkommen haltlos ist! Der Hausinspektor des Reichstages, Oberverwaltungssekretär Scranowitz, bekundet, daß dieses Putzmittel zweimal im Jahre im Sitzungssaal verwendet worden ist, zuletzt ein ganzes Jahr vor dem Reichstagsbrand, nämlich im Herbst 1931, und auch da nur in Verbindung mit festem Bohnerwachs.

Oberreichsanwalt Werner: Es genügt also wohl, festzustellen, daß dieses „feuergefährliche Putzmittel" zuletzt im Herbst 1931 Verwendung gefunden hat. Angesichts dieser Aussage wird auf die Vernehmung der Leiterin der Reinemachefrauen verzichtet.

Dimitroff nimmt die Gelegenheit der Vernehmung des Zeugen Scranowitz wahr, um auf eine Stelle in der Anklageschrift zurückzukommen, wonach der Hausinspektor ihn wie auch Popoff und Taneff im Reichstag gesehen haben sollte. Der Zeuge Scranowitz erklärt dazu, er hätte seinerzeit geglaubt, sich genau an diese Personen erinnern zu können. Nachdem er die Angeklagten im Reichstag in der Verhandlung wiedergesehen hat, sind ihm doch Zweifel aufgestiegen. Er kann nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, daß es sich um Dimitroff und Taneff bei den Personen, die er im Reichstag antraf, gehandelt hat.

Popoff wartet noch einmal mit der Erklärung auf, daß er niemals im Reichstag gewesen und mit einem anderen verwechselt worden sei.

DER REICHSTAGSBRANDPROZESS.

Der wahre Peter.

Paris, 8.12. (INPRESS): Im Reichstagsbrandprozess sind bekanntlich Quittungen vorgelegt worden, die mit "Peter" unterzeichnet waren und deren Ausstellung dem kommunistischen Funktionaer Werner Hirsch zugeschrieben wurde.

Der "wahre Peter" hat nun von Berlin aus dem Pariser Verteidigungskomitee fuer den Reichstagsbrandprozess mitgeteilt, dass die in Frage stehenden Quittungen fuer Zeitungen und Drucksachen, die er Popoff besorgte, von ihm ausgestellt worden seien. Seinen richtigen Namen koenne er nicht nennen, da dies fuer ihn in diesem Augenblick sofortige Verhaftung, Misshandlung, Folterung und Konzentrationslager bedeuten wuerde. Er werde dem Verteidigungskomitee den richtigen Namen jedoch auf anderem Wege zukommen lassen und sei dann selbstverstaendlich auch bereit, anlaesslich einer neuen Tagung des Internationalen Untersuchungsausschusses zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes seine heutigen Mitteilungen durch persoenliche Aussage zu erhaerten.

Das Verteidigungskomitee hat dem Reichsgericht eine der beiden Quittungen, die dem Briefe des "wahren Peter" beigeschlossen waren, zugesandt, damit es sich von der Identitaet der Schriftzuege ueberzeugen kann.

Die Abhaengigkeit der Zeugen.

Berlin, 8.12. (INPRESS): Dimitroff erklaerte im Reichstagsbrandprozess zu den Zeugenaussagen, dass eine Reihe von Beamten vernommen worden sei. Diese Beamte seien abhaengig. Sie konnten sich nicht frei aeussern, sondern mussten ihren Pflicht als Beamte erfuellen.

Was die anderen Zeugen betreffe, so gelte fuer alle hauptsaechlich dies: Tausende und zehntausende von oppositionellen Arbeitern befinden sich in Konzentrationslagern und Gefaengnissen, hunderte wurden zu langen Zuchthausstrafen verurteilt, in vielen Faellen wurde die Todesstrafe verhaengt. Wenn man das weiss, betonte Dimitroff, dann weiss man auch, dass die hier erscheinenden Arbeiter nicht frei aussagten, weshalb ihre Erklaerungen nicht als vollwertig bezeichnet werden duerfen.

Oberreichsanwalt will Todesurteile.

Leipzig, 8.12. (INPRESS): Der Oberreichsanwalt Werner hat den auslaendischen Pressevertretern die Nachricht zukommen lassen, dass er Todesurteile beantragen wird.

Brand'sachverstaendiger" als Schriftpruefer.
Leipzig, 13.12. (INPRESS): Bevor der Oberreichsanwalt im Reichstagsbrandprozess seine Anklagerede haelt, soll noch ein Sachverstaendigengutachten ueber die Frage erstattet werden, ob die Handschrift des Ausstellers der bei Popoff gefundenen Quittungen mit der Handschrift des Schriftstellers Werner Hirsch uebereinstimmt. Der Gutachter ist kein Schrift- sondern ein Brandsachverstaendiger: Herr Dr. Schatz, der sich vor dem Nazigericht mit einer Fuelle von Widerspruechen legitimiert hat.

"Wir muessen Ihren Kopf haben!"
Leipzig, 9.12. (INPRESS): In der letzten Verhandlung des Reichstagsbrandprozesses, gab Dimitroff eine Erklaerung ab, die nicht den mindesten Zweifel an den Absichten der Hitler-justiz uebrig laesst. Eines Tages, erklaerte Dimitroff, habe er dem Untersuchungsrichter Vogt gesagt, dass er und seine Landsleute mit dem Reichstagsbrand nichts zu tun haetten. Vogt habe geantwortet: " Das ist egal, wir muessen Ihren Kopf haben."

Die "Ueberzeugung" des Oberreichsanwalts.
Leipzig, 9.12. (INPRESS): Ein Vor-stoss Dimitroffs gegen den Oberreichsanwalt und seine beamteten Zeugen verdient noch hervorgehoben zu werden. Dimitroff erklaerte: "Was den Oberreichsanwalt und seine Auftraggeber betrifft, so werde ich mich damit noch auseinandersetzen!" Der Oberreichsanwalt ist unvorsichtig genug, darauf zu antworten: "Mein Auftraggeber ist meine Ueberzeugung, die sich voellig frei gebildet hat", worauf Dimitroff ihm die Art seiner "Ueberzeugung" vorhaelt: " Ich kann das nicht verstehen", sagte Dimitroff. "Unter dem alten Regime hat es doch auch treue Beamte gegeben, die heute entlassen sind. Diejenigen aber, die hier aussagten, stehen alle im Dienste des neue Regimes." Und sie, wie der O reichsanwalt im Dienste des alten und neuen.

- 6 -

[La] déception [de] Goering

Pop. 13.12. 33.

[L]'Agence Information nous communique la déclaration suivante que Goering a fait publier dans la *Nacht-Ausgabe* :

« J'espère, a dit le ministre, que ce procès, qui a *déçu* le peuple allemand tout entier, touche à sa fin. Il a apporté la preuve qu'il ne faut pas trop s'attacher aux articles de la loi si l'on veut juger un crime politique crapuleux, car *cela finit par conduire dans des situations impossibles.*

« L'incendie du Reichstag était autre chose qu'une simple tentative de mettre le feu à un immeuble. Il s'est agi là d'un attentat politique contre la vie même du peuple allemand.

« Il est regrettable de constater, déclara le ministre en terminant, que ce crime n'a toujours pas trouvé de châtiment et que ce long procès dure toujours. »

On comprend la déception de Goering. Le procès a, en effet, mis le gouvernement dans une situation *impossible.* Non seulement la preuve est faite que Torgler, Dimitrov, Tanev et Popov sont innocents, mais il est encore plus clair que les véritables criminels sont Goering et ses agents.

[IN]NOCENTS DE LEIPZIG [AU B]OURREAU HITLÉRIEN !

[...]étariat français s'amplifie

[...] vécu ce procès à Leipzig et à Berlin, qui avons entendu déposer les témoins et les experts, nous sommes en mesure d'affirmer publiquement que les Hitler, les Goering, les Goebbels qui osent réclamer la tête des innocents, sont les véritables incendiaires; que l'incendie du Reichstag a été, de leur part, une provocation politique dont le but était de justifier leur désir d'exterminer leurs adversaires.

Nous sommes prêts à attester les illégalités, les dénis de justice, les entraves à la défense, les abus de force qui ont été commis depuis l'enquête de police et l'instruction jusqu'à la période actuelle des débats.

L'emploi systématique de témoins terrorisés et de mouchards montre à lui seul que le tribunal, malgré l'effondrement de l'accusation, à l'intention bien arrêtée de condamner à tout prix, fût-ce en invoquant l'odieux prétexte de la « complicité intellectuelle ».

On ne peut attendre aucune justice d'un tribunal qui s'est avéré l'exécuteur des volontés violentes du pouvoir.

Juristes,

Resterez-vous les spectateurs indifférents et muets du crime judiciaire qui se prépare? Non. Ce serait faillir à votre tâche.

Organisez des réunions professionnelles ou publiques; adoptez des résolutions, signez des pétitions et envoyez ces textes sans retard au tribunal de Leipzig, aux légations allemandes.

Appuyez notre appel auprès de toutes les associations professionnelles de juristes, notamment à l'Association juridique internationale et l'Association **internationale des avocats, soutenez le travail du comité de défense pour le procès du Reichstag!**

Il y va de la vie de quatre innocents!

Signé : Marcel Willard, avocat à la Cour d'appel de Paris ; L. Gallacher, avocat de Los-Angeles; S. Detcheff, avocat à la Cour de Sofia.

10. Jahrgang. — Nr. 284 — DIE NEUE

Der letzte Tag der Beweisaufnahme

Dimitroff erneut als erfolgreicher Ankläger

Die „Haupt-Belastungszeugen" erweisen sich als Geisteskranke und Berufsverbrecher

Die Beweisaufnahme des Reichstagsbrandprozesses ist, nach einer Prozeßdauer von fast drei Monaten, zu Ende gegangen. Wenn man die letzte Sitzung in ihrem Verlauf betrachtet, so ist sie kennzeichnend für den Geist des gesamten Prozesses. Alle die Momente, die dem gesamten Prozeß die Kennzeichnung geben, vereinigten sich noch einmal, um dem letzten Tag der Beweisaufnahme den Stempel aufzudrücken: Wieder wurde die Anklage schwer durchlöchert. Wieder kam an den Tag, welche tiefstehenden Verbrechernaturen sich die Nazis als «Belastungszeugen» ausgesucht hatten. Wieder war es Dimitroff, der als Ankläger hervortrat und vom Gericht zum Schweigen gebracht werden sollte, was aber nicht gelang.

Zunächst war das Gericht gezwungen, einige Zeugnisse über die Glaubwürdigkeit der hauptsächlichsten «Belastungszeugen» vorzulesen. Die hauptsächlichsten Belastungszeugen, — die einzigen, die erzählt haben, Torgler habe ihnen gegenüber von Brandstiftungen gesprochen, — waren die Zeugen **Lebermann, Glaser** und **Grothe**. Diese «Stützen» der Anklage erscheinen nun plötzlich als schwere

Psychopathen und Berufsverbrecher.

Grothe wird in Akten der Fürsorgebehörde als **geistig minderwertig** bezeichnet. Ueber **Kämpfer** werden einige frühere **Gerichtsurteile** verlesen, die ihn wegen Diebstahl und Raub zu **Zuchthaus** verurteilt hatten und ihn als **Berufsverbrecher** und Gewohnheitslügner bezeichnen. Ueber **Lebermann** werden ebenfalls **Gerichtsurteile** verlesen, die ihn als **völlig unglaubwürdig** bezeichnen. **Alles also Zeugen, würdig der Anklage!**

Bei der Bekanntgabe dieser Tatsachen springt Dimitroff **von seinem Sitze auf** und **brandmarkt in heftigen Worten die Führung der Voruntersuchung.** Er wirft dem **Untersuchungsrichter besonders vor,** keinerlei **Untersuchung über die Persönlichkeit und die geistige Verfassung** dieser Zeugen angestellt zu **haben.**

Der Präsident versucht, Dimitroff zum Schweigen zu bringen und droht **ihm mit strengen Maßnahmen, falls er noch ein Wort sagt.**

Dimitroff läßt sich jedoch nicht beirren und fährt mit seiner Rede fort bis der **Vorsitzende** die Sitzung **aufhebt,** um über **die Maßnahmen** zu beraten, die gegen den Angeklagten getroffen werden.

Einige Minuten später gibt der Präsident bekannt, daß der **Gerichtshof davon absieht,** Dimitroff aus der **Verhandlung auszuschließen,** weil seine Anwesenheit **heute dort notwendig** sei. Er erteilt ihm jedoch **einen neuen Verweis.**

Kurz darauf folgt ein **neuer Sieg Dimitroffs.**

Eine Reihe von Dokumenten wird verlesen, darunter eines des bulgarischen Innenministers, in dem erklärt wird, daß der Urheber des

Attentats auf die Sofioter Kathedrale,

das 1925 verübt wurde, ein gewisser **Stefan** Dimitroff und nicht Georg Dimitroff sei.

Dimitroff nimmt diese Richtigstellung zum **Anlaß,** um mit **erhobener Stimme seinem Wunsche Ausdruck zu verleihen, daß auch die deutsche Presse** jetzt die Tatsachen **berichtigen** möge. Sie habe wider besseres Wissen ihn mit dem Attentat in Verbindung **gebracht.**

Der Präsident unterbricht ihn. Dimitroff versucht trotzdem weiter zu reden und wird deshalb verwarnt.

Popoff und Taneff drängen ebenfalls darauf, daß die deutschen Zeitungen dieses offizielle Dokument der bulgarischen Regierung ihren Lesern zur Kenntnis bringen mögen, das beide von der Beschuldigung der Mittäterschaft an der Brandlegung der Kathedrale reinwäscht.

Dimitroff benutzt dann das Ende der Beweisaufnahme, um im Zusammenhang die **politischen Hintergründe** des Prozesses aufzuzeigen und nachzuweisen, daß der Kommunismus mit diesen Terrorakten nichts zu tun hat. Das Gericht kann ihn nicht unterbrechen und so schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Die Verhandlungen werden um eine Woche vertagt. Dann wird der Oberreichsanwalt die undankbare Aufgabe haben, die « Anklagerede » zu halten!

À tous les juristes du monde !

APPEL

des trois avocats étrangers arrêtés à Berlin

Les avocats Mes Willard (France), Detcheff (Bulgarie) et Gallacher (Etats-Unis), qui assistaient au procès du Reichstag et furent arrêtés puis expulsés du Reich à cause de leur action en faveur des quatre communistes accusés, adressent aux juristes du monde entier l'appel suivant :

Chers confrères,

La conscience universelle est révoltée par les atrocités du régime hitlérien. Ce régime, c'est la dictature ouverte, violente et oppressive, exercée en faveur d'une minorité. Un régime de persécuteurs et d'assassinats, qui fait peser sur les travailleurs et les intellectuels antifascistes, sur les communistes, les social-démocrates, les pacifistes, les juifs, la plus sanglante terreur.

Cette terreur, loin de s'atténuer, s'aggrave de jour en jour à mesure que croissent les difficultés du régime.

D'après les derniers renseignements recueillis, plus de 2.000 antifascistes ont été tués *sans jugement.* Plus de 170.000 sont enfermés dans les prisons et les camps de concentration.

Des dizaines de milliers d'hommes et de femmes subissent des tortures plus atroces que celles de l'Inquisition.

La justice est devenue un simple instrument d'oppression et de meurtre. Des centaines de procès ont eu lieu; des centaines sont en cours.

Soixante condamnés à mort, dont quatre ont été exécutés à Altona, un à **Breslau, six à Cologne.** Les autres attendent leur tour.

Le procès du Reichstag touche à sa fin. **Le tribunal** d'Empire prépare le même sort à quatre accusés, Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev, dont l'innocence **évidente** s'est imposée à l'opinion **mondiale.**

Nous, **avocats étrangers,** qui avons

UE WELT

SCHEN PARTEI – OPPOSITION

12. Dezember 1933 — 10. Jahrg. — Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr — Einzelpreis 25 Cts.

Die Ergebnisse des Reichstagsbrandprozesses

II.

Die Entstehung der Anklage haben wir geschildert. Wir zeigten auch, in welcher politischen Atmosphäre, unter welchem Druck des direkten und verhüllten Terrors, der Prozeß stattfindet. Nun zu seinen einzelnen Ergebnissen.

3. Van der Lubbe.

Als in der Nacht nach dem Reichstagsbrand die Nazirundfunksender den Namen Van der Lubbes als den des «Brandstifters» der Welt verkündeten, da schilderten sie Lubbe als einen äußerst gefährlichen, kühnen und zu allem entschlossenen Oberkommunisten. Und wie war der wirkliche Eindruck des «Täters», als er in das Licht der Prozeßöffentlichkeit trat! Ein Mensch, halbblind, der, in sich zusammengekauert, auf seinem Stuhle hockte, völlig teilnahmslos den Verhandlungen folgte, willenlos bald Ja, bald Nein auf alle Fragen antwortete und selbst in den wenigen Momenten, wo er «erwachte», nur den Eindruck eines geistig Minderwertigen, aber durchaus nicht den Eindruck eines Menschen machte, der einen politischen Entschluß fassen, aktionspolitische Ziele verfolgen kann. Van der Lubbe als «Politiker», wie ihn die Nazis hinstellen wollten, war einfach eine lächerliche Vorstellung.

Es sej hier nicht näher auf alle die medizinischen Mutmaßungen eingegangen, die davon sprachen, daß Lubbe von den Nazis systematisch unter dem Einfluß eines Rauschgifts — man sprach von Skopolamin — gehalten werde, um zu verhindern, daß er seine Verbindung mit den Nazis ausplaudere. Sicher bot Lubbes Haltung den Eindruck eines körperlich und geistig kranken Menschen und, daß Einflüsse der Nazis daran nicht unbeteiligt sind, muß man daraus entnehmen, daß die Nazis zunächst überhaupt nicht wagten, Lubbe ärztlich untersuchen zu lassen, ihn dann von einem Zeitungsberichterstatter untersuchen ließen u. ganz zum Schluß von einem Naziarzt. Prof. Bonhöffer, der behauptete, die ganze Haltung Lubbes sei «Verstellung», «Taktik», obwohl jeder spüren konnte, daß Lubbe körperlich litt und daß er, selbst bei geistiger Gesundheit, gar nicht intelligent genug war, um einen solchen «Verteidigungsplan» durchzuführen.

Also! Lubbe, ein kranker, verworrener, willenloser Mensch, entsprach in keiner Weise dem Bild des «kommunistischen Führers», das die Nazis von ihm geschildert hatten und worauf sie ihre ganze Anklage aufgebaut hatten.

Hat Lubbe den Brand gelegt u. wer hat ihm geholfen? Das war eine der Grundfragen des Prozesses. **Die Nazi antworteten: Lubbe hat den Brand gelegt. Ist dies bewiesen? Für diese Behauptung sprechen 2 Tatsachen:** Lubbe behauptet selbst, den Brand gelegt zu haben und er wurde im brennenden Reichstag verhaftet. Damit sind aber die «Beweise» auch schon zu Ende. Sie sehen sehr einleuchtend aus, sind es aber keineswegs. Zunächst gibt es erhebliche Zweifel, ob er tatsächlich der Brandstifter ist. Man hat nicht herausbekommen, wo Lubbe die Brandmaterial. herbekommen hat. Er selbst behauptet, er habe nur mit einem «Kohlenanzünder» den Brand angelegt, aber das ist unwahr, — denn abgesehen davon, daß er nicht angeben will, wo er die Kohlenanzünder gekauft haben will — hat man im brennenden Gebäude **Pechfakeln und Brennstoff** gefunden und der chemische Sachverständige **Dr. Schatz** hat erklärt, es sei zu dem großen Umfang des Brandes **die modernste Methode der Brandtechnik**, ein besonderes **geheimes Brennmittel von großer Durchschlagskraft** benützt worden. — Wo aber soll der bettelarme Lubbe das alles herbekommen haben. Niemand hat ihn ausserdem mit den ganzen Mengen Materials in den Reichstag kommen sehen, wo er, außerdem in zerlumpter Kleidung, sofort aufgehalten worden wäre.

Weiter: Lubbe will abends an der **Außenwand** des Reichstagsgebäudes hinaufgeklettert und durch ein eingeschlagenes Fenster in das Gebäude gedrungen sein. Auch das ist ebenso abenteuerlich wie unrichtig. Mit dem ganzen tatsächlich verwendeten Brandmaterial die Kletterpartie zu machen ist Unsinn. Dann hat Lubbe bei dem Lokaltermin vor dem Reichstag weder versucht, noch hat man ihn aufgefordert, die Kletterei zu widerholen. Endlich aber wurde folgendes festgestellt: Ein Nazistudent, **Flöter**, will einen Kletterer **abends** emporklettern gesehen haben (übrigens an einem Winterabend gegen Abend und aus Entfernung.) Auch die Zeit seiner Beobachtung konnte genau fixiert werden. Es ergab sich aber, daß es **genau die gleiche Minute war**, wo andere Zeugen, und auch Flöter selbst, schon Zeichen des Brandes im Gebäude bemerkten. Ein anderer Zeuge sogar, **Baler**, einen oder zwei Menschen mit brennenden Fackeln im Innern des Gebäudes sah. Lubbe hatte also zugleich mit dem Augenblick, wo er oben anlangte, auch schon den Brand so stark angelegt gehabt, daß man die Flammen von außen sehen konnte. Eine völlig ungeklärter Widerspruch.

All das läßt bezweifeln, ob Lubbe mit an dem Brande beteiligt ist. Er hat das zwar «gestanden», aber da er auch behauptet, **allein** gehandelt zu haben und diese Behauptung **erwiesenermaßen unrichtig ist, besagt dieses «Geständnis» noch gar nichts, vor allem bei all' den geschilderten Gegenargumenten. Der Sachverständige Dr. Schatz hat erklärt, Lubbe habe** sich bei seiner Verhaftung so benommen, als wenn er verhaftet werden wollte und nach Ansich von Schatz war Lubbe nur ein Mitläufer, der keinen entscheidenden Anteil an der Tat hatte.

Wenn Lubbe also überhaupt beteiligt war, dann hatte er Helfer, auch wenn er selbst es bestreitet. Die gefundenen Brandmaterialien, die Aussagen der Sachverständigen erweisen, **daß im Reichstag eine Truppe gearbeitet hat, die mit den Einzelheiten der modernsten Brandtechnik vertraut und ausgerüstet war.**

Wer waren diese Helfer van der Lubbes? Die Anklage der Nazis behauptet, daß es Kommunisten waren. Also muß nachgewiesen werden, da man keinen Täter außer Lubbe gesehen oder [illegible] daß Lubbe mit Kommunisten in Verbindung gestanden hat. **Dieser Nachweis ist völlig mißglückt! Erste Nazibehauptung**: Lubbe soll mit einem Mitgliedsbuch der KP. Hollands in der Tasche verhaftet worden sein. Feststellung des Polizisten, der Lubbe festnahm und sofort durchsuchte, Er hatte kein Mitgliedsbuch oder sonstiges politisches Material bei sich. — **Zweite** Nazibehauptung: Lubbe habe sich bei seinen Vernehmungen zum Kommunismus bekannt. Feststellungen: Lubbe bestreitet vor Gericht Kommunist zu sein, er hat auch in der Voruntersuchung, wie selbst der Untersuchungsrichter zugeben muß, stets bestritten, Kommunist zu sein. — **Dritte** Nazibehauptung: Lubbe soll sich einige Tage vor dem Brande in Berlin-Neukölln mit einigen KPD.-Leuten unterhalten und bei dieser Gelegenheit von der Notwendigkeit gesprochen haben, den Reichstag und andere Gebäude in Brand zu stecken als «Signal» für einen kommunistischen Aufstand. Feststellungen: Lubbe hat zwar mit Neuköllner Arbeitern gesprochen, aber es waren größtenteils **keine KPD.-Leute**; soweit sie der KPD. angehörten, sagten sie es nicht und Lubbe wußte es auch nicht. Er hat also keineswegs hier die «Gesellschaft von Kommunisten gesucht». Es ist auch kein Wort von Aufstand, Brandstiftung usw. gesagt worden, wie die Teilnehmer des Gesprächs übereinstimm. berichteten. Weder Lubbe noch ein anderer hat davon gesprochen. Auch Lubbe selbst bestreitet entschieden, von solchen Dingen gesprochen zu haben. Nur ein Zeuge will

...s gehört haben — ein Polizeispitzel, wie er selbst nicht in Abrede stellt. Gegen ihn stehen die Aussagen aller anderen Gesprächsteilnehmer, und dieser Spitzel will auch als einziger ein «Mitgliedsbuch» bei Lubbe gesehen haben, das dieser gar nicht besaß und das man auch nicht bei ihm fand. Also eine völlige Widerlegung auch dieser Behauptung! — Was also ist es mit der Verbindung Lubbes mit der KPD! Die Anklage hat hier nur noch die Aussage eines Berufs-Verbrechers, der Lubbe mit Heinz Neumann gesehen haben will, dann die Aussage des Naziabgeordneten Karwahne, der Lubbe mit Torgler im Reichstag gesehen haben, und die Aussage des Kellners Helmer, der Lubbe mit den Bulgaren zusammengesehen haben will. Von all' diesen Aussagen wird noch zu sprechen sein. Aber bereits jetzt soviel: Der Verbrecher, der erwiesenermaßen die größte Zeit seines Lebens im Zuchthaus wegen «Diebstahls» etc. verbracht hat, will Lubbe auf einer «Geheimkonferenz» der KPD. in Düsseldorf gesehen haben, in einem Jahre, wo Lubbe erst 15 Jahre alt war. Diese «Konferenz» soll der KPD.-Abgeordnete Neumann geleitet haben, dessen Bild der Zeuge, als man es ihm mit verdeckter Unterschrift vorlegt, nicht erkennt! Gegen die Aussage Karwahnes stehen die Feststellungen, daß Lubbe vor dem Brande, wie er auch selbst erklärt, niemals im Reichtstag war. Was auch alle Pförtner aussagen, denen der zerlumpte Lubbe sonst unbedingt aufgefallen wäre. Gegen den Kellner Helmer stehen die Aussagen von 12 seiner Kellnerkollegen, die sämtlich Lubbe niemals in ihrem Lokal oder gar am Tisch der Bulgaren gesehen haben.

Es ist also nicht die leiseste Spur einer Verbindung Lubbes zu deutschen Kommunisten festgestellt worden. Dagegen ist festgestellt, daß **Lubbe seit 3 Jahren aus der KP. Hollands ausgetreten war, daß er seitdem faszistischen Ideen anhing.** Es ist durch Lubbes eigene Erklärung festgestellt, daß er am Tage vor dem Brand bei **den Nazis war. Das Gericht hat nicht gewagt, den Aufenthalt Lubbes in Hennigsdorf, wenige Tage vor dem Brand, wo er nach Behauptung des «Braunbuchs» bei Nazis gewohnt haben soll, aufzuklären. Das Gericht hat nicht gewagt, Herrn Röhm über seine etwaigen sexuellen Beziehungen zu Lubbe zu vernehmen. Soweit einige Gegentatsachen, die darauf schließen lassen, wo die wahren Täter sitzen!**

Die Ergebnisse des Prozesses in der Frage van der Lubbe: Lubbe hat, wenn er überhaupt am Brande beteiligt ist, Helfer gehabt. Diese Helfer sind nicht bei der KPD. zu suchen, denn für eine Verbindung Lubbes mit Kommunisten fehlt jeder Anhaltspunkt!

Neues Bombenattentat in Wien

Am Sonntag mittag wurde in der großen Halle des Westbahnhofes ...

Aus dem faszistisch...

Das 54. Todesurteil

Nach zweitägigen Verhandlungen verurteilte das Dortmunder Schwurgericht den kommunistischen Arbeiter Stephan Kartun zum Tode, weil er bei einem Zusammenstoß mit SS.-Leuten am 5. Dezember 1930 einen SS.-Führer tödlich verletzt haben soll. Der wegen «Mordversuchs» Mitangeklagte Arbeiter Hermann Kaulisch erhielt 8 Jahre Zuchthaus.

Die faszistische Blutwelle steigt sprunghaft. Immer neue Opfer werden für die braunen Henker ausgesucht. Innerhalb 10 Tagen ist die Zahl der zum Tode Verurteilten von 42 auf 54 emporgeschnellt, die Zahl der Hingerichteten von 8 auf 15 gestiegen! Neue Todesurteile drohen im Reichstagsbrandprozeß und in einem jetzt in Charlottenburg vor sich gehenden Prozeß mehrerer Arbeiter.

Der Terror gegen die KPD-O.

(IVKO.) — Im ganzen Reiche häufen sich die Meldungen über Verhaftungen führender Funktionäre der KPD(O). In K. verhaftete die GESTAPO sämtliche Familienangehörigen eines Genossen, um seinen Aufenthalt von ihnen zu erpressen. In B. wurden vier Genossen verhaftet, z. T. schwer mißhandelt und ins Konzentrationslager überführt. Der Genosse Gro-

the be... zig. (... verrat... acht (... gung ... wurde ... gegen ... den w... Oktob... gehöri... der K... zirksl... hafte... miß'...

Mi...

d... J... w... v... e... b... o... d... U... b... s... G...

Die Lage i...

Eine neue Streikwell...

Bei dem am Samstag und Sonntag ausgebrochenen Unruhen in Nordspanien handelt es sich um den schon längere Zeit angekündigten Aufstandsversuch der spanischen Anarchisten und Syndikalisten. Der Aufstand hatte seinen Hauptherd in Barcelona und Saragossa. Die Regierung war bezeichnender Weise schon Wochen vorher von den Vorbereitungen unterrichtet und konnte ihre Maßnahmen treffen. Der bewaffnete Aufstand scheint auch bereits unterdrückt worden zu sein, doch hat die Bewegung nunmehr die Eisenbahner und die Betriebsarbeiterschaft erfaßt. Eine neue Streikwelle ist im Aufflammen.

MADRID, 11. Dez. — Die Anarcho-Syndikalisten haben heute morgen den angekündigten Streik begonnen. Bis jetzt wird kein Zwischenfall gemeldet.

Bis zur Stunde verläuft die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung in normaler Weise. Zu bemerken ist, daß die Allgemeine Arbeiterverbindung, die sozialistische Arbeiter...

in... vc... K... br... is... al... E... tu... w...

ein «Mitgliedsbuch» bei Lubbe gesehen haben, das dieser gar nicht besaß und das man auch nicht bei ihm fand. Also eine völlige Widerlegung auch dieser Behauptung! — Was also ist es mit der Verbindung Lubbes mit der KPD! Die Anklage hat hier nur noch die Aussage eines Berufs-Verbrechers, der Lubbe mit Heinz Neumann gesehen haben will, dann die Aussage des Naziabgeordneten Karwahne, der Lubbe mit Torgler im Reichstag gesehen haben, und die Aussage des Kellners Helmer, der Lubbe mit den Bulgaren zusammengesehen haben will. Von all' diesen Aussagen wird noch zu sprechen sein. Aber bereits jetzt soviel: Der Verbrecher, der erwiesenermaßen die größte Zeit seines Lebens im Zuchthaus wegen «Diebstahls» etc. verbracht hat, will Lubbe auf einer «Geheimkonferenz» der KPD. in Düsseldorf gesehen haben, in einem Jahre, wo Lubbe erst 15 Jahre alt war. Diese «Konferenz» soll der KPD.-Abgeordnete Neumann geleitet haben, dessen Bild der Zeuge, als man es ihm mit verdeckter Unterschrift vorlegt, **nicht erkennt!** Gegen die Aussage Karwahnes stehen die Feststellungen, daß Lubbe vor dem Brande, wie er auch selbst erklärt, niemals im Reichstag war. Was auch alle Pförtner aussagen, denen der zerlumpte Lubbe sonst unbedingt aufgefallen wäre. Gegen den Kellner Helmer stehen die Aussagen von 12 seiner Kellnerkollegen, die sämtlich **Lubbe niemals** in ihrem **Lokal** oder gar am Tisch der Bulgaren gesehen haben.

Es ist also nicht die leiseste Spur einer Verbindung Lubbes zu deutschen Kommunisten festgestellt worden. Dagegen ist festgestellt, daß **Lubbe** seit 3 Jahren aus der KP. Hollands ausgetreten war, daß er seitdem **faszistischen Ideen anhing.** Es ist durch Lubbes eigene Erklärung festgestellt, daß er **am Tage vor dem Brand bei den Nazis war.** Das Gericht hat nicht gewagt, **den Aufenthalt Lubbes in Hennigsdorf,** wenige Tage vor dem Brand, wo er nach Behauptung des «Braunbuchs» bei Nazis gewohnt haben soll, **aufzuklären.** Das Gericht hat nicht gewagt, Herrn Röhm über seine etwaigen sexuellen Beziehungen zu Lubbe zu vernehmen. Soweit einige **Gegentatsachen,** die darauf schließen lassen, **wo die wahren Täter sitzen!**

Die Ergebnisse des Prozesses in der Frage van der Lubbe: Lubbe hat, wenn er überhaupt am Brande beteiligt ist, Helfer gehabt. Diese Helfer sind nicht bei der KPD. zu suchen, denn für eine Verbindung Lubbes mit Kommunisten fehlt jeder Anhaltspunkt!

Neues Bombenattentat in Wien

Am Sonntag mittag wurde in der großen Halle des Westbahnhofes eine starke Detonation wahrgenommen. Ein Sprengkörper, über dessen Beschaffenheit man noch im Unklaren **ist, explodierte im Waschraum eines Personenwagens des von Lins einlaufenden Zuges.**

Zwei Kriminalbeamte, die wie gewöhnlich den Zug bei seiner Ankunft durchsuchten, wurden verletzt. Es handelt sich bestimmt um ein neues national-sozialistisches Attentat.

Flucht eines Nazi-Prinzen und Verhaftungen.

WIEN, 11. Dez. — Der wegen nationalsozialistischer Propaganda zu 6 Wochen Haft verurteilte Prinz Bernhard von Sachsen-Meiningen, ist in der Nacht nach Italien geflüchtet.

Infolge dieser Flucht sind zahlreiche Verhaftungen in führenden nationalsozialistischen Kreisen vorgenommen worden.

Das 54. Todesurteil

Nach zweitägigen Verhandlungen verurteilte das Dortmunder Schwurgericht den kommunistischen Arbeiter Stephan Kartun zum Tode, weil er bei einem Zusammenstoß mit SS.-Leuten am 5. Dezember 1930 einen SS.-Führer tödlich verletzt haben soll. Der wegen «Mordversuchs» Mitangeklagte Arbeiter Hermann Kaulisch erhielt 8 Jahre Zuchthaus.

Die faszistische Blutwelle steigt sprunghaft. Immer neue Opfer werden für die braunen Henker ausgesucht. Innerhalb 10 Tagen ist die Zahl der zum Tode Verurteilten von 42 auf 54 emporgeschnellt, die Zahl der Hingerichteten von 8 auf 15 gestiegen! Neue Todesurteile drohen im Reichstagsbrandprozeß und in einem jetzt in Charlottenburg vor sich gehenden Prozeß mehrerer Arbeiter.

Der Terror gegen die KPD-O.

(IVKO.) — Im ganzen Reiche häufen sich die Meldungen über Verhaftungen führender Funktionäre der KPD(O). In K. verhaftete die GESTAPO sämtliche Familienangehörigen eines Genossen, um seinen Aufenthalt von ihnen zu erpressen. In B. wurden vier Genossen verhaftet, z. T. schwer mißhandelt und ins Konzentrationslager überführt. Der Genosse Gro-

Die Lage i[n Spanien]

Eine neue Streikwell[e]

Bei dem am Samstag und Sonntag ausgebrochenen Unruhen in Nordspanien handelt es sich um den schon längere Zeit angekündigten Aufstandsversuch der spanischen Anarchisten und Syndikalisten. Der Aufstand hatte seinen Hauptherd in Barcelona und Saragossa. Die Regierung war bezeichnender Weise schon Wochen vorher von den Vorbereitungen unterrichtet und konnte ihre Maßnahmen treffen. Der bewaffnete Aufstand scheint auch bereits unterdrückt worden zu sein, doch hat die Bewegung nunmehr die Eisenbahner und die Betriebsarbeiterschaft erfaßt. Eine neue Streikwelle ist im Aufflammen.

MADRID, 11. Dez. — Die Anarcho-Syndikalisten haben heute morgen den angekündigten Streik begonnen. Bis jetzt wird kein Zwischenfall gemeldet.

Bis zur Stunde verläuft die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung in normaler Weise. Zu bemerken ist, daß die Allgemeine Arbeitervereinigung, die sozialistische Arbeiterorganisation, sich der Streikbewegung nicht angeschlossen hat.

SEVILLA, 11. Dez. — Die der nationalen Arbeitskonföderation angeschlossenen Eisenbahner sind nicht nur in Sevilla, sondern auch in Cadix, Xeres, Almeria, Algesiral und Huelva

Der Führer der Blauhemden geflüchtet

DUBLIN, 11. Dez. — General O'Duffy, der Führer der Blauhemden, ist nach einem unbekannten Ort geflüchtet. Diese Flucht wird auf das jüngst ausgesprochene Verbot seiner Partei zurückgeführt. General O'Duffy wollte dadurch anscheinend der Verhaftung entgehen. Gewissen englischen Blättern zufolge soll der Führer der Blauhemden über die Grenze von Ulster geflüchtet sein.

CHARLES DE COSTER

Ulenspiegel und Lamme Goedsak

ihre heroischen, ergötzlichen und rühmlichen Abenteuer in Flandern und anderen Landen

11. Fortsetzung

Der Dienstmann kam zurück und sagte, daß er die Geldtasche nicht gefunden habe.

«Aber ich habe sie wiedergefunden, als ich vom Pferde stieg,» sagte die Dame, «denn sie hing am Steigbügel in dem sie sich verfangen hatte.»

Dann sprach sie zu Ulenspiegel: «Nunmehr führe mich geradewegs nach Dudzeele und sage mir, wie du heißest.»

«Mein Patron», sagte er, «ist der heilige Thylbert, dessen Name besagen will: mach' dich auf die Beine, wenn's gilt, einer guten Sache nachzulaufen. Mein Name ist Claes und mein Spitzname Ulenspiegel. Wenn Ihr in meinen Spiegel blicken wollt, werdet Ihr sehen, daß es in diesem ganzen Land Flandern keine Blume von so strahlender Schönheit gibt wie Eure liebliche Anmut.»

Die Dame errötete vor Lust und war Ulenspiegel nicht ein bißchen böse.

Aber Soetkin und Nele weinten, während Ulenspiegel solange von Hause fort war.

XXVI.

Als Ulenspiegel nach Dudzeele kam, gewahrte er Nele an einer Schranke vor dem Stadttor lehnend und von schwarzen Weintrauben essend. Sie naschte eine Beere nach der andern, und es schmeckte ihr ohne Zweifel wohl und erfrischte sie, aber sie ließ sich das Vergnügen, das sie daran hatte, nicht anmerken. Sie schien im Gegenteil böse zu sein und riß die Beeren mit zorniger Gebärde von der Traube. Sie war so sehr gekränkt, und ihr Gesicht, hatte so einen betrübten, traurigen und zugleich süßen Ausdruck, daß Ulenspiegel von liebevollem Mitleid ergriffen ward, sich hinter sie schlich und ihr einen Kuß auf den Nacken gab. Sie aber wandte sich um und verabreichte ihm eine gewaltige Backpfeife.

«Nun flimmert's mir vor den Augen», sagte Ulenspiegel. Sie weinte schluchzend.

«Nele», sagte er, «bringt man denn neuerdings die Springbrunnen am Eingang der Dörfer an?»

«Pack' dich», sagte sie.

«Ich kann aber nicht fortgehen, wenn du so weinst Schätzchen.»

«Ich bin kein Schätzchen,» sagte Nele, «und ich weine nicht! Willst du nun gehen?»

«Nein», sagte er. Währenddessen hielt sie ihre Schürze mit beiden zitternden Händen und zerrte an dem Stoff, den die Tränen benetzten, die darüberkollerten.

«Nele» fragte Ulenspiegel, «wird sich's bald aufheitern?» Und er lachte und blickte sie voll Liebe an.

«Warum fragst du mich das?» sagte sie.

«Weil es nicht regnet, wenn's Wetter schön ist», antwortete Ulenspiegel.

«Geh», sagte sie, geh zu deiner schönen Dame im Brokatkleid; du hast sie ja genug lachen gemacht, die da.»

Ulenspiegel aber sang:

Wenn ich mein Liebchen weinen seh

DIE NEU

ORGAN DER KOMMUNISTISC

Redaktion und Administration: STRASSBURG, Steinwallstr. 56 Telephon 32-26 | Nr. 285 | Samstag, den 9. I

Die Ergebnisse des Reichstagsbrandprozesses

I.

1. Vorbemerkung.

Der Reichstagsbrandprozeß ist um 8 Tage vertagt worden. Nach Ablauf dieser Frist soll **der Oberreichsanwalt das Wort ergreifen.** Er wird dann, im Sinne der Nazianklage, die Bilanz des gesamten Prozesses ziehen und mit dem von Göring diktierten Antrag, die Kommunisten zum Tode zu verurteilen, schließen. Auch die Gegenbilanz wird gezogen werden, jene Bilanz die den völligen Zusammenbruch der Anklage feststellt. Sie wird allerdings nicht in dem Gestammel der Nazianwälte zu finden sein, wohl aber werden die Schlußworte Dimitroffs und Torglers (Popoff und Taneff sprechen zu schlecht deutsch!) den juristischen, moralischen und politischen Bankrott der Nazianklage zusammenfassend darstellen.

Es soll auch hier, außerhalb des Hitlerreichs, die Bilanz des Prozesses gezogen werden. Zwar nicht als Ergebnis persönlicher Anwesenheit beim Prozeßverlauf, aber dafür auch in völliger Unabhängigkeit von dem Druck und den Einflüssen des Naziterrors.

Natürlich ziehen wir als *Kommunisten*, diese Bilanz, stehen also dem Nazigericht nicht « objektiv » gegenüber, sondern verfolgen den Zweck, immer und immer wieder die Unschuld unserer angeklagten Kameraden herauszurufen in die Welt und aufzurufen zur Verhinderung des geplanten Justizmordes. Nein « objektiv », d. h. « unparteilsch » sind wir nicht. Wir wissen wer *Dimitroff* ist und wer *Göring* ist. Aber wir bauen unsere Ergebnisse nicht auf Hypothesen und Vermutungen, sondern legen überall zugrunde *nur* den Prozeßverlauf selbst.

⁂

1. Die Entstehung der Anklage.

Um die Ergebnisse des Prozeßverlaufs richtig verstehen zu können, muß man wissen, wie die Anklage und ihre « Begründung » zustande gekommen ist. Denn die Anklage wurde verfertigt, nachdem der Untersuchungsrichter Vogt vorher die jetzt in der Hauptverhandlung erschienenen Zeugen verhört und über die Verhöre jene Protokolle gefertigt hatte, die das Reichsgericht im jetzigen Hauptprozeß stets herangezogen hat.

Wie bei der Vernehmung der Angeklagten vor dem Untersuchungsrichter Vogt verfahren worden ist, das hat Dimitroff mehr als einmal geschildert. *Dimitroff* hat sich *geweigert*, auch nur ein einziges dieser Protokolle selbst zu *unterschreiben*, weil Vogt einfach das nicht niederschrieb, was Dimitroff bekundete. Mit den gemeinsten Mitteln der Erpressung und Einschüchterung suchte Vogt « Geständnisse » zu erpressen, sodaß Dimitroff voller Empörung, das wurde festgestellt, einmal mit den Fäusten auf Vogt losging. Es wurde ferner festgestellt, daß Vogt, wenn er die Kommunisten *einzeln* vernahm, sie *belog* und wider besseres Wissen ihnen erzählte, « sie könnten ruhig gestehen, die Mitangeklagten hätten bereits gestanden ! » Als Vogt in der Verhandlung von Dimitroff danach gefragt wurde, wagte er nicht diese betrügerischen Erpressungsversuche abzustreiten. Vogt wandte damit nur die Methode an, die er schon früher in Kommunistenprozessen, z. B. im « Tschekaprozeß » verfolgt hatte, um die Angeklagten « mürbe » zu machen.

Neben diesen Erpressungen und Betrügereien die *Fälschungen*. Von den Fälschungen der *Protokolle* wurde bereits gesprochen. Die *Fälschung* anderer «Beweismaterialien» wurde festgestellt bei der Vernehmung der 2 Kriminalbeamten Dr. Braschwitz und Steinbach, die Dimitroffs Sachen beschlagnahmt hatten und dabei einen Stadtplan von Berlin *ohne alle Einzeichnungen* vorfanden. Dieser Plan tauchte jetzt vor Gericht auf, in einer anderen Hülle als bei der Beschlagnahme und mit einer *Bleistifteinzeichnung* beim *Reichstagsgebäude*. So entstehen « Belastungsbeweise ! »

Wie die Zeugen zu ihren « belastenden » **Aussagen gebracht wurden**, das hat noch der vorletzte Tag der Beweisaufnahme mit grauenhafter Deutlichkeit gezeigt. KPD.-Funktionäre sagten plötzlich vor Gericht ganz entlastend aus und hatten doch in den früheren Protokollen die schlimmsten Belastungen ausgesagt. Sie erklären jetzt auf Befragen Dimitroffs, die *SA.* habe sie vor den Vernehmungen solange *gefoltert*, bis sie alles aussagten, was der Untersuchungsrichter «haben wollte». So sagten jene Arbeiter, die es wagten, vor Gericht frei zu sprechen. Man weiß jetzt, wie die Aussagen all' jener anderen zustande kamen, die auch gefoltert wurden, aber vor Gericht nicht wagten, das zu bekennen, weil sie neue Folterungen fürchteten.

So entstand mit den Mitteln des Terrors, der Lüge, der Fälschung das « Anklagegebäude » des Oberreichsanwalts. Gleichzeitig wurde die Presse überschüttet mit Notizen über « völlige Geständnisse », über alle « aufgedeckten Zusammenhänge » von denen, wie sich in der Hauptverhandlung ergab, *kein Wort wahr war*. Man erklärte, Dimitroff sei der Attentäter der Kathedrale von Sofia, obwohl man genau wußte, daß das Lüge war, und man jetzt offen das eingesteht. So wurde « Stimmung » gemacht.

Den Angeklagten aber wurde jeder Verteidiger ihrer Wahl verweigert und selbst ihre Nazianwälte durften nicht zu ihnen kommen, um sie zu informieren. — Endlich ergab sich, daß die Angeklagten fünf Monate lang *schwer gefesselt gewesen waren*. So entstand die Anklage, jenes System von « Zeugenaussagen » und « Geständnissen », auf dem das Reichsgericht seine Verhandlung aufbaute.

⁂

2. Gericht, Reichsanwalt und Naziverteidiger.

Die Verhandlungsmethode, die der Vorsitzende, Senatspräsident *Bünger*, geplant hatte, sollte den äußeren Schein einer « objektiven » Verhandlung waren, damit die Auslandspresse keinen Anlaß hätte von Parteilichkeit zu reden. Gleichzeitig aber war es selbstverständliche Aufgabe der Nazijustiz, alles zu verhindern, alle Versuche zu vertuschen, die einen Hinweis auf die *Täterschaft* der Nazis bieten konnten. So der ursprüngliche Plan des Gerichts.

Er wurde durch die Wirklichkeit völlig über den Haufen geworfen. Vor allem durch zwei Tatsachen: *Einmal* durch den ungeheuren Widerhall, den der geplante Justizmord überall im Außland fand, besonders nach Er*scheinen des « Braunbuchs »*. Zweitens durch *das Auftreten Dimitroffs*, mit dessen unerbittlicher geistiger Kraft und Kühnheit die Nazis nicht gerechnet hatten. So kam es, daß das Gericht einen großen Teil seiner Verhandlungen, womit es sicher nicht gerechnet hatte, der « Widerlegung » des Braunbuchs widmen mußte. So kam es, daß es plötzlich zu einem Verhandlungstermin im « *unterirdischen Gang* » kam, von dessen Existenz die Anklageschrift kein Wort gesagt hatte. So kamen natürlich ständig Fragen zur Verhandlung, bei denen immer wieder die Täterschaft der *Nazis* zur Sprache kam, sodaß das Gericht diese geplante « Objektivität » fallen lassen und offen von allen Spuren, die zu den Nazis führten, ablenken mußte.

Das Auftreten Dimitroffs, der mit aller Kraft und Klarheit zum wahren *Ankläger* wurde, der immer wieder die politischen Hintergründe der Justizkomödie enthüllte, der immer wieder mit Fragen und Beweisanträgen auf die Spur der Nazibrandstifter hinwies, zwang das Reichsgericht, die Maske der « Objektivität » völlig abzuwerfen und die nackte Fratze der Klassen- und Blutjustiz zu zeigen. Dank Dimitroffs Auftreten wurde aus der Heuchelei der Unparteilichkeit nichts und das Reichsgericht, mit Herrn Bünger an der Spitze, zeigte sich in seiner wahren Gestalt: Dimitroff ständig zum Schweigen bringend, alle Spuren zu den Nazis verwischend, Meineide und alle Erpressungen der Voruntersuchung deckend. So entstand eine Verhandlung, die allen Rechten der Angeklagten offen ins Gesicht schlug.

Der *Oberreichsanwalt Werner* steht unter dem Befehl seiner Vorgesetzten, der Nazireichsregierung. Daß er alle Punkte der Anklage mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten suchte, war nicht verwunderlich. Daß er, als gegen Dimitroff gar nichts half, versuchte, dessen Privatleben zu besudeln, natürlich ohne Erfolge, kennzeichnet ihn persönlich mit aller Deutlichkeit.

Die amtlich bestellten « Verteidiger » taten ihre Pflicht — *als Nazis*. Ihre Pflicht, die Hitlerregiermng in ihrem Bankrott in diesem Prozeß zu decken, war ihnen klar. Pflichten gegen die Angeklagten kannten sie nicht. *Dr. Teichert*, der Vertreter der Bulgaren, verweigerte Dimitroff die Einsicht in wichtige Akten und Protokolle, lehnt es ab, Beweise, die das Ausland ihm zum Schutz der Bulgaren anbietet, dem Gericht vorzulegen. *Dr. Seufert*, der Vertreter Lubbes, tritt nur einmal ganz zum Schluß in Erscheinung und trägt die « Entdekkung» vor, Lubbe habe mit Hilfe eines — Putzmittels den Brand *allein* gelegt! Dr. Sack, der Vertreter Torglers, *verteidigt die Nazis* gegen das Braunbuch, lehnt es aber ab, irgendeiner Spur, die zu den Nazitätern führt, nachzugehen. Als der Prozeß für die Nazis immer kritischer wird, bleibt Dr. Sack, wohl auf « höheren Befehl » plötzlich weg! So die « Verteidiger » die dem Gericht in die Hände arbeiten. Und an ihrer Seite endlich noch die Dolmetscher, die sich weigern, den genauen Inhalt der Erklärungen Lubbes oder Popoffs dem Gericht vorzutragen! Dazu die SA.-Leute im Zuschauerraum.

Das war die Atmosphäre des Prozesses!

"Pour la première fois, dans l'histoire de la justice allemande.

Leipzig, 14 Décembre.- Les déclarations de Göring attaquant la procédure adoptée au cours du procès de l'incendie du Reichstag ont produit une profonde impression sur les magistrats de Leipzig. L'affirmation de Göring suivant laquelle le procès a déçu la nation allemande est vivement commentée, de même que le passage où le président du Conseil prussien proclame que le fait de sa réélection à la présidence du Reichstag prouve que les députés partagent sa manière de voir en ce qui concerne le procès. On fait ressortir qu'une pareille immixtion dans un procès en cours de la part d'un ministre se produit pour la première fois dans l'histoire de la justice allemande. (INPRESS)

Les représailles sont engagées.

Leipzig, 14 Décembre.- Le procureur général du Reich Werner a annoncé que les trois portiers de nuit du Reichstag allaient être immédiatement relevés de leurs fonctions pour avoir manqué à leur devoir. On se rappelle que tous les trois ont témoigné en faveur des accusés, et particulièrement le portier Wendt qui avait rapporté la visite au Reichstag, pendant le début de l'incendie, du député nazi Albrecht. (INPRESS)

Le "Times" juge sévèrement les déclarations de Göring.

Londres, 14 Décembre.- Le "Times" consacre son article de fonds au procès de l'incendie du Reichstag. Rappelant les menaces proférées par Göring contre Dimitrov, le jour de sa déposition, le grand journal anglais écrit: "Ces paroles-là avaient pu être proférées par un homme momentanément hors de lui. Cependant, cette excuse, si c'en est une, n'est pas valable pour la déclaration faite mardi à un journal allemand... Le général Göring est président du Conseil de Prusse et un des dirigeants du Reich. C'est en cette qualité qu'il est écouté dans son pays et à l'étranger. Il est difficile de s'imaginer un plus grand tort porté au nom et à la renommée du nouveau Reich aux yeux de l'étranger que celui qu'aura causé cette requête impérative de la part d'un collègue de M. Hitler. Göring a fait de son mieux pour vicier d'avance le verdict qu'il cherche à dicter à la Cour..." (INPRESS)

Buenger taeuscht!

Paris, 13.12. (INPRESS): Rechtsanwalt Detscheff, der dem Reichstagsbrandprozess bekanntlich im Interesse der bulgarischen Angeklagten mehrere Wochen lang beiwohnte, hat dem Verteidigungskomitee fuer den Reichstagsbrandprozess folgende Erklaerung uebergeben:

" Am 6. Dezember hat Praesident Buenger einen Brief des bulgarischen Innenministers verlesen. Nach diesem Brief ist der Attentaeter auf die Sofioter Kathedrale Stanka Dimitroff, der nicht mit Georg Dimitroff identisch ist. Der Vorsitzende Buenger tat so, als ob diese Tatsache ihm bisher unbekannt gewesen sei. In Wirklichkeit befindet sich das Urteil von Sofia schon laengst bei den Prozessakten. Schon waehrend der Voruntersuchung haben die bulgarischen Behoerden es dem Untersuchungsrichter Vogt uebermittelt. Herr Buenger, der Reichsanwalt und die drei Verteidiger Seuffert, Sack und Teichert wussten also sehr gut, dass keiner der angeklagten Bulgaren am Attentat auf die Kathedrale von Sofia teilgenommen hatte.

"Aber das Reichsgericht sah sich nicht veranlasst, dieses Urteil mitzuteilen. Es liess es im Gegenteil zu, dass die Luege verbreitet wurde, die bulgarischen Angeklagten seien Teilnehmer jenes Attentats..."

DER REICHSTAGSBRANDPROZESS.

Verteidigungsmaterial beschlagnahmt.

Paris, 13.12. (INPRESS): Das Verteidigungskomitee fuer den Reichstagsbrandprozess hat auf Wunsch Dimitroffs, zum Teil sogar auf Verlangen seines Offizialverteidigers, schon mehrere Male sowohl Dimitroff selbst, als auch Reichsanwalt Teichert Abhandlungen, Schriften, Broschueren usw. eingeschrieben uebersandt. Dieses Material steht inhaltlich in engstem Zusammenhang mit dem im politischen Teil des Prozesses behandelten Stoff.

Das Verteidigungskomitee erfaehrt nunmehr aus Leipzig, dass das Reichsgericht die Aushaendigung dieses Verteidigungsmaterials an Dimitroff verweigert und zwar mit der Begruendung, "dass durch die Aushaendigung eine Gefaehrdung der Ordnung im Gefaengnis zu besorgen sei. Mit der gleichen "Begruendung" werden fast alle Zuschriften an Dimitroff nicht ausgehaendigt, u.a. auch nicht die Begruessungstelegramme von Henri Barbusse, André Gide und Romain Rolland.

LE PROCES DE L'INCENDIE DU REICHSTAG.

Un grand avocat anglais tire les conclusions du procès.

Londres, 14 Décembre.- Dans le "Times", un grand avocat anglais étudie le procès de l'incendie du Reichstag. Il constate, avant tout, que "les témoignages recueillis par la Cour étaient incomplets", car nombre d'adversaires politiques du racisme qui auraient pu apporter des précisions essentielles sur l'affaire ont été obligés de fuir à l'étranger.

Par ailleurs, "deux des accusés ont passé cinq mois précédant le procès, enchaînés jour et nuit. Il s'agit d'une accusation capitale; or, le jury est absent. L'acte d'accusation n'a jamais été rendu public dans sa totalité. Les accusés n'ont pas été autorisés ni à assurer leur propre défense ni à se faire assister par des défenseurs de leur choix. L'emploi d'avocats étrangers est admis par la loi allemande en "cas exceptionnels", et il est permis de supposer, du moins en ce qui concerne Popov et Tanev qui ignorent la langue allemande, qu'on se trouvait en présence de ce cas exceptionnel." Les accusés risquaient l'exclusion s'ils mettaient en doute la véracité des témoignages de fonctionnaires, ce qui se passa, à quatre reprises, pour Dimitrov. Les juges ont donné au procès un caractère purement politique en l'ouvrant par le salut hitlérien. Les ministres du Reich, qui auraient dû s'en tenir aux faits, ont prononcé des discours de propagande et proféré des menaces contre les inculpés.

En ce qui concerne l'affaire elle-même, aucune preuve de la culpabilité des accusés n'a été apportée. Les alibis des 4 inculpés communistes sont inattaquables. Quant aux témoins, "on a rarement vu, dans un procès d'Etat sérieux, un plus singulier assortiment de personnes déposant à la charge des accusés, selon des indications dictées en haut lieu."

Et l'auteur en arrive aux conclusions suivantes:

"La culpabilité de van der Lubbe (s'il est sain d'esprit) résulte de ses aveux. Il n'existe aucune preuve permettant de supposer que l'un des autres accusés ait participé personnellement à l'incendie." Les preuves de leur complicité morale sont frappées de nullité, car elles sont basées pour la plupart sur des témoignages manifestement faux. "Les formes et les méthodes de la procédure, quand bien même elles seraient conformes à la loi allemande, ne sont pas de nature à entraîner un verdict impartial (fair decision)". (INPRESS)

Pendant le discours du procureur, van der Lubbe a dormi.

Leipzig, 14 Décembre.- On a remarqué que, pendant tout le temps qu'a duré le discours du Procureur Général Werner, van der Lubbe resta plongé dans un sommeil profond dont il ne fut tiré que lorsque le Dr. Werner eût fini de parler. (INPRESS)

UE WELT
CHEN PARTEI ~ OPPOSITION

3. Dezember 1933 | 10. Jahrg. | Abonnementspreis: monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr. Einzelpreis 25 Cts.

Die Ergebnisse des Reichstagsbrandprozesses

III. (Schluß.)

4. Die Anklage gegen Torgler.

Ernst Torgler, ehemals Vorsitzender der Reichstagsfraktion der KPD, ist wegen Brandstiftung und Hochverrat unter Anklage. Er soll als Mittäter Lubbes den Reichstagsbrand vorbereitet und durchgeführt haben — so behauptet die «Anklage», und die gesamte Nazipropaganda hat es seit Anfang März unaufhörlich beteuert. Welche Ergebnisse hat hier der Prozeß hervorgebracht?

Torgler bestreitet, irgend etwas mit dem Brand zu tun zu haben. Lubbe erklärt, er kenne Torgler überhaupt nicht, sei niemals vor dem Prozeß mit ihm zusammengetroffen und sei auch niemals im Reichstag gewesen. Auch Popoff, Taneff und Dimitroff haben Torgler früher nicht gekannt oder gesprochen. Also versucht die Nazianklage, da ihr hier, anders als bei Lubbe, alle «Geständnisse» fehlen, mit «Indizien» zu arbeiten. Auch hier völliger Mißerfolg!

Im Augenblick, wo der Brand entdeckt wurde, war Torgler mit Zeugen in einem Berliner Restaurant und aß zu Abend. Er hatte eine halbe Stunde vor Ausbruch des Brandes bereits das Reichstagsgebäude verlassen, mit dem KPD-Abgeordneten Koenen und seiner Sekretärin. Alle drei verrieten keinerlei Eile oder auffälliges Benehmen. Sie benahmen sich, wie die Pförtner des Reichstags bekunden müssen, wie sonst auch. Damit entfällt jede Möglichkeit für die Nazis, Torgler die Durchführung der Brandstiftung vorzuwerfen, da er in dem Augenblick, wo der erste Brandherd angelegt wurde — insgesamt hat die Brandstiftung sich in 25 Minuten vollzogen — bereits den Reichstag verlassen hatte.

Aber es ist Torgler auch in keinem Punkt etwas nachgewiesen, was man als «Vorbereitung» des Brandes deuten könnte. Torgler hat genau nachweisen können, wo er sich am Tage des Brandes befunden hat. Für jede Tageszeit sind Zeugen vorhanden, die mit ihm zusammen waren. Keine Zeit bleibt unaufgeklärt, von der man sagen könnte, sie sei von Torgler zur «Brandvorbereitung» benützt worden. Es bleibt nur jener Sachverhalt unaufgeklärt: Während Torgler mit anderen KPD-Leuten im Zimmer der KPD-Fraktion war, wurde von der Pförtnerloge aus dieses Zimmer angerufen, wobei sich kein Teilnehmer meldete. Aber dazu ist einfach zu sagen, daß entweder, was mehrfach vorkam, die Telephonleitung gestört war; oder daß der Pförtner versehentlich ein falsches Zimmer anrief. Außerdem wurde nach zehn Minuten wieder angerufen und die Verbindung hergestellt. Damit ist auch dieser Verdacht des Oberreichsanwalts erledigt. Torgler hat also ein lückenloses Alibi.

Weiter: Kein Nazizeuge kann sagen, wo Torgler das «Brandmaterial» hergehabt haben soll. Niemand hat ihn mit den Materialien gesehen. Eine geschwätzige Nachbarin hat zwar Torgler mit zwei «schweren Mappen» gesehen — offenbar war sie der Meinung, in diesen Mappen habe Torgler den Brennstoff mit sich geschleppt — aber als diese Sache aufgeklärt wird, waren — Zeitungen in den Mappen! — Zu keinem Menschen hat Torgler je über Brandstiftungen oder andere Akte individuellen Terrors gesprochen, sondern er hat stets, wie jeder Kommunist, die terroristische Einzelaktion abgelehnt. Ein kleiner Zeitungsschreiber von Hugenberg will zwar aus Torglers Munde das Wort «Fanal der Revolution» gehört haben, aber — Torgler selbst bestreitet es, diese Wendung, noch dazu gegenüber einem politischen Gegner, gebraucht zu haben — mit dieser Redewendung ist ja gar nichts gesagt. Bleibt für die Anklage als «Belastungszeuge» nur ein Zeuge Lebermann (aus dem Gefängnis vorgeführt, wo er eine langjährige Strafe wegen Straßenraubs und Diebstahls verbüßt; nach ärztlichem Zeugnis ein geistig nicht vollwertiger Psychopath), der behauptet, Torgler habe ihn vor Jahren anstiften wollen, «Brandstiftungen im Interessen der KPD vorzunehmen». Dieser Zeuge hat bezeichnenderweise erst nach Prozeßbeginn, nachdem er in der Zeitung die Prozeßberichte las, eine «Anzeige» gemacht. Hier wittert ein Berufsverbrecher Gelegenheit, wieder in Freiheit zu kommen. Selbst das Reichsgericht kann seine Verachtung nicht verbergen und nur der Oberreichsanwalt sucht den Bankrott seiner Anklage mit diesem «Zeugen» zu verhüllen. — Man kann also Torgler kein Wort nachweisen, wo er je von Brandstiftung oder ähnlichem gesprochen hätte.

Torgler selbst aber konnte nachweisen, daß er für den Tag nach dem Brand eine Besprechung im Reichstag angeordnet hatte. — Die er doch nicht angesetzt hätte, wenn er mit dem Brand gerechnet hätte. — Die Nazis können ferner nicht leugnen, daß sich Torgler freiwillig der Polizei im Bewußtsein seiner Unschuld gestellt hat!

Bleibt jener Naziabgeordnete Karwahne, welcher Torgler mit Lubbe im Reichstag gesehen haben will. Aber außer ihm hat das sonst niemand gesehen. Keiner der wachsamen Reichstagspförtner, niemand sonst hat den zerlumpten, auffallenden Lubbe, der das auch selbst bestreitet, vor dem Brand im Reichstag gesehen — und jeder hätte ihn, hätte er wirklich neben Torgler im Wandelgang gesessen, wahrnehmen müssen. So bricht auch diese «Aussage» als meineidig zusammen. Trotz aller Meineide, allem Terror, aller Mithilfe von Verbrechern und Verbrechen ist nichts von der Anklage übrig geblieben.

Die Anklage wegen Hochverrats behauptet, die KPD habe für Ende Februar 1933 den Aufstand geplant und der Brand habe dazu das «Signal» bilden sollen. Folgendes wurde festgestellt, obwohl das Gericht nicht einmal wagte, die führenden politischen Leiter der KPD dazu zu hören und obwohl die unteren KPD-Funktionäre solange gefoltert wurden, bis sie den Nazis «gefügig» genug schienen. Kein Anzeichen spricht dafür, daß von der KPD der bewaffnete Aufstand vorbereitet wurde, keinerlei konkrete Vorbereitungen dafür sind festzustellen gewesen, und selbst Göring mußte erklären, er habe bis zum Brande keine besonderen Vorbereitungen der Abwehr als Polizeiminister getroffen, weil er mit einem Aufstand nicht gerechnet habe. Auch hier Bankrott der Anklage! — Man darf aber nicht übersehen, daß das Nazigericht sich damit aus dieser Verlegenheit zu retten sucht, daß es einfach erklärt: Es genügt, daß die vier Angeklagten sich zum Kommunismus bekennen. Dieses Bekenntnis ist schon Vorbereitung zum Hochverrat. Also, nach echt faszistischem Brauch, der Versuch, zu verurteilen, ohne eine Straftat zu haben!

5. Dimitroff, Popoff, Taneff.

Die drei Bulgaren wurden am 10. März zufällig bei einer Razzia in einem Berliner Lokal festgenommen, zunächst als Ausländer festgehalten und dann erst in den Reichstagsprozeß von den Nazis verwickelt. Ebenfalls mit völligem Mißerfolg!

Popoff und Taneff, die beide nach der Behauptung der Anklage, an der «Brandstiftung» beteiligt sein sollten, haben nachgewiesen, daß sie zur Zeit, wo der Brand angelegt und entdeckt wurde, in einem Berliner Kino waren. Einem Zeugen, der Popoff aus dem brennenden Reichstag, Portal II, «herauslaufen sah» wird nachgewiesen, daß dieses Portal II den ganzen Abend verschlossen und verriegelt

aus gesucht

war! Es ist also schwer denkbar, wie Popoff aus diesem verschlossenen Portal ohne Schlüssel — daß er einen Schlüssel hatte, wagen selbst die Nazis nicht zu behaupten! — «herauslaufen» konnte. — Jener Kellner, der Lubbe mit den drei Bulgaren in seinem Restaurant gesehen haben will, wird durch seine gesamten Kollegen, die das alle bestreiten, widerlegt.

Endlich bleibt gegen Popoff nur noch die Aussage eines zweiten Naziabgeordneten, Frey, bestehen, der Popoff mit Torgler im Reichstag gesehen haben will. Popoff und Torgler behaupten beide, sich nicht gekannt zu haben; Popoff war niemals im Reichstag. Weiter die völlige Verlogenheit in der Aussage Freys. Frey gibt zu, daß bei der Begegnung starke Dunkelheit herrschte, sodaß er nicht einmal die Kleidung des angeblichen Popoff erkennen konnte. Aber das Gesicht will er erkannt haben. Frey behauptet, der angebliche Popoff neben Torgler habe «den Hut tief in die Stirn gezogen gehabt», erklärt aber fünf Minuten später, er habe Popoff «an seinem Haaransatz» erkannt! Mißerfolg trotz aller Meineide! — Außerdem: Da Torgler völlig unschuldig ist, läge nicht die geringste Belastung für Popoff darin, wenn er wirklich mit Torgler zusammengewesen wäre.

Ueber Taneff weiß selbst die Naziankläge nichts zu sagen, als daß ein «Zeuge» behauptet, er habe Taneff «mit einer schweren Kiste durch den Reichstag gehen sehen». Aber diesen «Taneff mit der Kiste» hat der Zeuge nur — von hinten gesehen!

Und Dimitroff war zur Zeit des Brandes nachweislich in München; gar nicht in Berlin. (Uebrigens findet sich sogar ein Zeuge, der ihn trotzdem in Berlin gesehen haben will.) Auch das von Helmer behauptete Zusammentreffen mit Lubbe ist völlig widerlegt. Auch hier ist die gesamte Anklage zusammengebrochen.

6. Die politischen Schlußfolgerungen.

Das sind also die juristischen Ergebnisse des Reichstagsbrandprozesses. Sie bezeugen die völlige Unschuld der angeklagten Kommunisten, sie haben überzeugend bewiesen, daß die Helfer Lubbes nicht bei den Kommunisten, sondern, wie starke Anzeichen trotz allen Verhüllungsabsichten beweisen, bei den Nazis zu finden sind. Zu diesem juristischen Bankrott der Nazis tritt der moralische, hervorgerufen durch die Fülle der Meineide, der Verbrecherzeugen, der Terrormaßnahmen gegen Angeklagte und Zeugen. Es tritt hinzu der politische Bankrott der Nazijustiz und der Hitlerregierung, der nachgewiesen wurde, daß sie den ungeheuersten Terror durch Lüge und Provokation entfesselt hat.

Was wird nun geschehen? Wer immer noch in der Vorstellung lebt, es gäbe einen «Rechtsstaat», der wird darauf vetrauen, daß das «objektive» Reichsgericht nach diesem Ergebnis des Prozesses die Kommunisten freisprechen wird. Aber dieser Rechtsstaat ist eine Illusion, besonders angesichts der Wirklichkeit der faszistischen Diktatur und ihrer Justiz, der prostituiertesten Form der Klassenjustiz. Nein, das Reichsgericht wird nicht freisprechen und seinen «Irrtum bekennen». Zu viel steht hier für Hitler auf dem Spiele. Außenpolitisch, aber noch viel mehr innenpolitisch, wo das offene Eingeständnis der Unschuld der Kommunisten den antifaszistischen Kräften neuen Auftrieb und neue Verstärkung bringen würde. Hitler muß deshalb auf den von ihm verlangten Todesurteilen bestehen: das Reichsgericht hat sie zu liefern — wie es sie begründet, ist seine Sache. Und Hitler hält auch schon die Henker, oder — wenn er die offene Hinrichtung vor dem Protststurm der Welt nicht wagt — die Mörder bereit. Göring hat sie bereits angekündigt!

Auf die «Objektivität» des Gerichts zu hoffen, ist ebensolche Illusion, wie die Hoffnung auf die «Milde» der Nazis. Aber auch nicht mit Protesttelegrammen und Protestresolutionen retten wir nicht das Leben der bedrohten Kameraden. Auch hier, wie überall kann nur eine riesenhafte, vom internationalen Proletariat geführte außerparlamentarische Protestbewegung erfolgreich sein, eine Bewegung, die den deutschen Antifaszisten kämpfend zur Seite tritt.

Aus der

17. Parteitag der KPdSU.

(IVKO) — Der 17. Parteitag der KPdSU. ist auf den 25. Januar 1934 einberufen worden. Der letzte Parteitag fand vor drei Jahren statt. Die Tagesordnung des Parteitags ist: 1. Tätigkeitsberichte: Referenten: Stalin, Rudzutak, Wladimirski und Manuilski, der über die Tätigkeit der Delegation der KPdSU. im EkkI. referiert. 2. Der zweite Fünfjahresplan — Referenten: Kuybyschew und Molotow. 3. Organisationsfragen — Referent: Kaganowitsch und 4. Wahlen der Zentralorgane der Partei.

Sitzung der erweiterten Exekutive

(IVKO.) — Gegenwärtig tagt in Moskau eine Sitzung der erweiterten Exekutive des EKKI. Symptomatisch für den innerparteilichen Zustand der einzelnen Sektionen ist es, daß als Ausdruck der bestehenden Cliquenkämpfe der Parteikurs überall Schwankungen und Zuckungen, sowohl nach ultralinks, als nach ultrarechts unterworfen ist. In Deutschland und vor allem in der Emigration der KPD. finden heftige Fraktionskämpfe statt. Eine Anzahl ehemals führender Genossen wurden bereits wegen Unterstützung der Fraktion Neumann-Remmele aus der Partei ausge-

Aus dem faszistisc

Kommunistenverhaftungen in Frankfurt

In den letzten Monaten gelang es der Frankfurter Staatspolizei, in den Funktionärapparat der illegalen KPD. einzudringen und ihn zu zerschlagen. Im ganzen wurden von der Polizei 200 Personen festgenommen, die sämtlich unter der Beschuldigung des Hochverrats in Untersuchungshaft genommen worden sind.

Der Ständestaat von Hitler „vertagt"

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmidt hat vor der Presse Erklärungen über die Wirtschaftspolitik der Reichsregierung abgegeben. Er hat angekündigt, daß die koporative Organisation des Staates verschoben würde, damit die Industrie und der Handel Zeit hätten, ihre Ruhe wiederzufinden. Doch werden die ersten Schritte auf dem Wege zu dieser koporativen Organisation wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1934 getan werden können.

CHARLES DE COSTER

Ulenspiegel und Lamme Goedsak

12. Fortsetzung

Gent wurde der kostspieligsten Verbrechen für schuldig erklärt, die es gibt: der Treulosigkeit, des Vertragsbruches, des Ungehorsams des Aufruhrs und der Majestätsbeleidigung. Der Kaiser erklärte alle wie immer gearteten Vorrechte, Ansprüche, Freiheiten, Lehen und Nutzrechte für aufgehoben; außerdem bestimmte er, indem er auch die Zukunft seiner Macht unterstellte, als ob er Gott gewesen wäre daß von diesem Moment an alle seine Nachfolger, die nach ihm zur Herrschaft gelangen würden, schwören, sollten, nichts anderes zu beachten als die «Concessio Carolina», durch die er die Hörigkeit über die Stadt verhängt

Wenn später Fremde nach Gent kamen, sagten sie zueinander: « Welch unscheinbare und verwüstete Stadt ist das, die man als so wundervoll besungen hat! » Und die Genter antworteten: « Kaiser Karl kam, um die Stadt ihres kostbaren Gürtels zu berauben. »

Und die das sagten, waren von Scham und Zorn erfüllt.

Indessen gewann der Kaiser aus den Ruinen der Tore die Quadern für seine Festung. Er wollte, daß Gent arm sei, denn in diesem Zustand konnte es sich weder durch Arbeit, noch durch Fleiß, noch durch Geld seinen herrischen Plänen widersetzen. Er verurteilte die Stadt, den verweigerten Tribut von vierhunderttausend Carolusgulden in Gold zu bezahlen, außerdem, als einmalige Abgabe, hundertfünfzigtausend Carolusgulden und jährlich sechstausend weitere als dauernde Rente.

Gent hatte ihm Geld geliehen, und er sollte ihr eine Rente von hundertundfünfzig Pfund bezahlen. Er bemächtigte sich mit Gewalt der Schuldscheine und bezahlte solcherart seine Schuld, daß er sich ausgiebig bereicherte.

Gent hatte ihm bei mannigfachen Gelegenheiten Liebe bezeigt und Hilfe gebracht; aber er stieß ihr den Dolch in die Brust, um nach

auslaufen konnte. — Jener Kellner, der Lubbe mit den drei Bulgaren in seinem Restaurant gesehen haben will, wird durch seine gesamten Kollegen, die das alle bestreiten, widerlegt.

Endlich bleibt gegen Popoff nur noch die Aussage eines zweiten Naziabgeordneten, Frey, bestehen, der Popoff mit Torgler im Reichstag gesehen haben will. Popoff und Torgler behaupten beide, sich nicht gekannt zu haben; Popoff war niemals im Reichstag. Weiter die völlige Verlogenheit in der Aussage Freys. Frey gibt zu, daß bei der Begegnung starke Dunkelheit herrschte, sodaß er nicht einmal die Kleidung des angeblichen Popoff erkennen konnte. Aber das Gesicht will er erkannt haben. Frey behauptet, der angebliche Popoff neben Torgler habe «den Hut tief in die Stirn gezogen gehabt», erklärt aber fünf Minuten später, er habe Popoff «an seinem Haaransatz» erkannt! Mißerfolg trotz aller Meineide! — Außerdem: Da Torgler völlig unschuldig ist, läge nicht die geringste Belastung für Popoff darin, wenn er wirklich mit Torgler zusammengewesen wäre.

Ueber Taneff weiß selbst die Nazianklage nichts zu sagen, als daß ein «Zeuge» behauptet, er habe Taneff «mit einer schweren Kiste durch den Reichstag gehen sehen». Aber diesen «Taneff mit der Kiste» hat der Zeuge nur — von hinten gesehen!

Und Dimitroff war zur Zeit des Brandes nachweislich in München; gar nicht in Berlin. (Uebrigens findet sich sogar ein Zeuge, der ihn trotzdem in Berlin gesehen haben will.) Auch das von Helmer behauptete Zusammentreffen mit Lubbe ist völlig widerlegt. Auch hier ist die gesamte Anklage zusammengebrochen.

6. Die politischen Schlußfolgerungen.

Das sind also die juristischen Ergebnisse des Reichstagsbrandprozesses. Sie bezeugen die völlige Unschuld der angeklagten Kommunisten, sie haben überzeugend bewiesen, daß die Helfer Lubbes nicht bei den Kommunisten, sondern, wie starke Anzeichen trotz allen Verhüllungsabsichten beweisen, bei den Nazis zu finden sind. Zu diesem juristischen Bankrott der Nazis tritt der moralische, hervorgerufen durch die Fülle der Meineide, der Verbrecherzeugen, der Terrormaßnahmen gegen Angeklagte und Zeugen. Es tritt hinzu der politische Bankrott der Nazijustiz und der Hitlerregierung, der nachgewiesen wurde, daß sie den ungeheuersten Terror durch Lüge und Provokation entfesselt hat.

Was wird nun geschehen? Wer immer noch in der Vorstellung lebt, es gäbe einen «Rechtsstaat», der wird darauf vetrauen, daß das «objektive» Reichsgericht nach diesem Ergebnis des Prozesses die Kommunisten freisprechen wird. Aber dieser Rechtsstaat ist eine Illusion, besonders angesichts der Wirklichkeit der faszistischen Diktatur und ihrer Justiz, der prostituiertesten Form der Klassenjustiz. Nein, das Reichsgericht wird nicht freisprechen und seinen «Irrtum bekennen». Zu viel steht hier für Hitler auf dem Spiele. Außenpolitisch, aber noch viel mehr innenpolitisch, wo das offene Eingeständnis der Unschuld der Kommunisten den antifaszistischen Kräften neuen Auftrieb und neue Verstärkung bringen würde. Hitler muß deshalb auf den von ihm verlangten Todesurteilen bestehen: das Reichsgericht hat sie zu liefern — wie es sie begründet, ist seine Sache. Und Hitler hält auch schon die Henker, oder — wenn er die offene Hinrichtung vor dem Protessturm der Welt nicht wagt — die Mörder bereit. Göring hat sie bereits angekündigt!

Auf die «Objektivität» des Gerichts zu hoffen, ist ebensolche Illusion, wie die Hoffnung auf die «Milde» der Nazis. Aber auch nicht mit Protesttelegrammen und Protestresolutionen retten wir nicht das Leben der bedrohten Kameraden. Auch hier, wie überall kann nur eine riesenhafte, vom internationalen Proletariat geführte außerparlamentarische Protestbewegung erfolgreich sein, eine Bewegung, die den deutschen Antifaszisten kämpfend zur Seite tritt.

17. Parteitag der KPdSU.

(IVKO) — Der 17. Parteitag der KPdSU. ist auf den 25. Januar 1934 einberufen worden. Der letzte Parteitag fand vor drei Jahren statt. Die Tagesordnung des Parteitags ist: 1. Tätigkeitsberichte: Referenten: Stalin, Rudzutak, Wladimirski und Manuilski, der über die Tätigkeit der Delegation der KPdSU. im EkkI. referiert. 2. Der zweite Fünfjahresplan — Referenten: Kuybyschew und Molotow. 3. Organisationsfragen — Referent: Kaganowitsch und 4. Wahlen der Zentralorgane der Partei.

Sitzung der erweiterten Exekutive

(IVKO.) — Gegenwärtig tagt in Moskau eine Sitzung der erweiterten Exekutive des EKKI. Symptomatisch für den innerparteilichen Zustand der einzelnen Sektionen ist es, daß als Ausdruck der bestehenden Cliquenkämpfe der Parteikurs überall Schwankungen und Zuckungen, sowohl nach ultralinks, als nach ultrarechts unterworfen ist. In Deutschland und vor allem in der Emigration der KPD. finden heftige Fraktionskämpfe statt. Eine Anzahl ehemals führender Genossen wurden bereits wegen Unterstützung der Fraktion Neumann-Remmele aus der Partei ausge-

Aus dem faszistisc

Kommunistenverhaftungen in Frankfurt

In den letzten Monaten gelang es der Frankfurter Staatspolizei, in den Funktionärapparat der illegalen KPD. einzudringen und ihn zu zerschlagen. Im ganzen wurden von der Polizei 200 Personen festgenommen, die sämtlich unter der Beschuldigung des Hochverrats in Untersuchungshaft genommen worden sind.

Der Ständestaat von Hitler „vertagt"

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmidt hat vor der Presse Erklärungen über die Wirtschaftspolitik der Reichsregierung abgegeben. Er hat angekündigt, daß die koporative Organisation des Staates verschoben würde, damit die Industrie und der Handel Zeit hätten, ihre Ruhe wiederzufinden. Doch werden die ersten Schritte auf dem Wege zu dieser koporativen Organisation wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1934 getan werden können.

CHARLES DE COSTER

Ulenspiegel und Lamme Goedsak

12. Fortsetzung

Gent wurde der kostspieligsten Verbrechen für schuldig erklärt, die es gibt: der Treulosigkeit, des Vertragsbruches, des Ungehorsams des Aufruhrs und der Majestätsbeleidigung. Der Kaiser erklärte alle wie immer gearteten Vorrechte, Ansprüche, Freiheiten, Lehen und Nutzrechte für aufgehoben; außerdem bestimmte er, indem er auch die Zukunft seiner Macht unterstellte, als ob er Gott gewesen wäre daß von diesem Moment an alle seine Nachfolger, die nach ihm zur Herrschaft gelangen würden, schwören, sollten, nichts anderes zu beachten als die «Concessio Carolina», durch die er die Hörigkeit über die Stadt verhängt hatte. Er ließ die Abtei Saint Bavon niederreißen, um an dieser Stelle eine Festung zu errichten, von der er in aller Bequemlichkeit den Leib seiner Mutter mit Kanonenkugeln durchbohren konnte. Als guter, auf Erbschaft bedachter Sohn, zog er alle Besitztümer Gents ein: seine Einkünfte, Häuser, Geschütze und Kriegsgeräte.

Da er fand, daß die Stadt zu gut befestigt ei, ließ er den « Roten Turm », den Turm « das Krötenloch », die Braampoort, die Steenpoort, die Waalpoort, die Ketelpoort und noch viele andere Ausfalltore abbrechen, die wie steinerne Juwelen behauen waren.

Wenn später Fremde nach Gent kamen, sagten sie zueinander: « Welch unscheinbare und verwüstete Stadt ist das, die man als so wundervoll besungen hat! » Und die Genter antworteten: « Kaiser Karl kam, um die Stadt ihres kostbaren Gürtels zu berauben. »

Und die das sagten, waren von Scham und Zorn erfüllt.

Indessen gewann der Kaiser aus den Ruinen der Tore die Quadern für seine Festung. Er wollte, daß Gent arm sei, denn in diesem Zustand konnte es sich weder durch Arbeit, noch durch Fleiß, noch durch Geld seinen herrischen Plänen widersetzen. Er verurteilte die Stadt, den verweigerten Tribut von vierhunderttausend Carolusgulden in Gold zu bezahlen, außerdem, als einmalige Abgabe, hundertfünfzigtausend Carolusgulden und jährlich sechstausend weitere als dauernde Rente.

Gent hatte ihm Geld geliehen, und er sollte ihr eine Rente von hundertundfünfzig Pfund bezahlen. Er bemächtigte sich mit Gewalt der Schuldscheine und bezahlte solcherart seine Schuld, daß er sich ausgiebig bereicherte.

Gent hatte ihm bei mannigfachen Gelegenheiten Liebe bezeigt und Hilfe gebracht; aber er stieß ihr den Dolch in die Brust, um nach Blut zu suchen, wo er nicht mehr genug Milch fand.

Als er « Roelandt », die schöne Glocke, sah, ließ er den an ihr aufhängen, der sie zum Alarm geläutet hatte, um die Stadt zur Verteidigung ihres Rechts aufzurufen. Er empfand kein Mitleid für «Roelandt», seiner Mutter Zunge, mit der sie zum Lande Flandern sprach:

« Läßt man mich schlagen, leißt das Brand!
Läßt man mich läuten: Sturm in
Flanderns Land.

Er fand, daß seine Mutter zu laut spreche und nahm ihr die Glocke. Und die Leute vom

Edition de Paris
Pariser Ausgabe

itung

(3e).
, 84—97.

Braun

Aus dem Inhalt

Das große Pressesschlachtfeld
Seite 2

Blutzeugen aus Sonnenburg
Seite 3

Das Reich wird ausgehungert
Seite 4

Rassenkämpfe in Nordamerika
Seite 5

Inseratenteil beachten!

nd Soldaten

e Aktion

Wir haben gestern schon auf den Zweck der durch die Polizei- und Propagandaorgane der faschistischen Regierung in die Presse lancierten sogenannten „Enthüllungen" über die Sozialistenkonferenz in Paris hingewiesen: **Mordhetze gegen die Sozialistenführer und der Versuch, die Gastländer gegen die Emigranten mobil zu machen.** Der „Berliner Lokal-Anzeiger" ist so freundlich, das offen zugestehen:

Damit rücken die geflohenen Hetzer, die sich einst deutsche Sozialdemokraten nannten, völlig aus dem Bereich der Politik und werden einfach zu internationalen Verbrechern. Solchen Elementen Gastfreundschaft zu gewähren, ist eine gefährliche Sache.

Die „Saarbrücker Zeitung" erzählt noch eine Geschichte von der „Abfuhr", die sich Höltermann auch in Saarbrücken geholt habe, als er seine strategisch'r Pläne entwickelte:

Haben die Sozialisten in Saarbrücken ihr eigenes Kopfschütteln vergessen? Dann seien sie freundlichst daran erinnert, daß sie selbst von Höltermann als dem „Phantasten" sprachen, als er ihnen zum Beispiel seine Amsterdamer Pläne entwickelt hat.

Wir können dazu nur sagen, daß Höltermann im Saargebiet weder vor einem kleineren noch vor einem größeren Kreise irgendwelche politischen oder militärischen Pläne entwickelt, **überhaupt niemals an irgend ein'r offiziellen oder inoffiziellen Besprechung sich beteiligt hat.**

Die ganze Geschichte ist ein einziger Schwindel, und die Herren in Berlin wissen das auch sehr genau. Sie glaub:; nur, dadurch unserer politischen Arbeit Schwierigkeiten machen zu können. Darin werden sie sich täuschen.

Bewaffnete Hitlerjugend

Seitengewehr usw.

Berlin, 12. Dez. Der Jugendführer des Deutschen Reiches hat folgende Anordnung erlassen:

In der Zeit der Machtübernahme ist es üblich geworden, daß von Angehörigen der Jugendverbände zum Dienstanzug Waffen getragen werden (Seitengewehr usw.). Hierfür liegt kein Grund mehr vor. Ich verbiete daher mit sofortiger Wirkung allen Angehörigen der deutschen Jugendverbände das Tragen von Waffen irgendwelcher Art. Dort wo die Notwendigkeit besteht, eine Waffe zu führen, ist die polizeiliche Genehmigung hierzu einzuholen. Die Genehmigung zum Tragen des von mir der Hitlerjugend und dem Deutschen Jungvolk verliehenen Fahrtenmessers bleibt von diesem Verbot unberührt.

•

Aus dieser Kundmachung geht hervor, daß 1. die Hitlerjugend mit „Seitengewehr usw." ausgerüstet ist, was sonst parteiamtlich abgeleugnet wurde, und 2. daß die Hitlerjugend ihre „Seitengewehre usw." behält; sie darf sie im Hinblick auf die Friedensbeteuerungen Hitlers an Frankreich nur nicht mehr öffentlich zeigen.

Wie steht der Prozeß?

Vor dem Wiederbeginn in Leipzig

Das Beweisverfahren ist geschlossen. In dieser Woche beginnen die Schlußreden. Dann soll das Urteil folgen.

Der absurdeste Prozeß der Weltgeschichte geht zu Ende. Seine Rätsel bleiben ungelöst. Ein ausländischer Journalist, der der ganzen Verhandlung in Berlin beigewohnt hat, erzählt einiges über seine Eindrücke:

Der Gesamteindruck ist auch bei der genauesten Beobachtung verwirrend, denn das Ganze ist ein Spiel nicht nur mit verteilten, sondern mit verdeckten Rollen. **Das, was den Prozeß so unverständlich und seine Probleme so unlösbar macht, ist, daß im ganzen Verhandlungssaal keiner ist, der wirklich alle Zusammenhänge kennt.** Manche wissen einiges, keiner weiß alles. Alle im Gerichtssaal auftretenden Akteure sind Marionetten.

Auch die Richter?

Ganz gewiß. Der Vorsitzende Bünger und seine Beisitz: sind bestimmt nicht unparteiisch. Das heißt, sie waren von vornherein bereit, wie sie es in zahllosen andern Fällen getan hatten, die Kommunisten, an deren Schuld sie im allgemeinen glauben, auf jeden Fall zu verurteilen. Sie meinten, die Polizei werde ihnen, wie üblich, einen Schuldbeweis hinstellen und das Gericht werde, ohne sich darum zu kümmern, mit welchen Mitteln dieser Beweis zustande kam, ohne zu fragen, ob die Angeklagten wirklich schuldig sind, sie einfach nach der Anklage verurteilen. Sie waren ohne weiteres bereit, auch meineidige Kronzeugen und erpreßte Geständnisse zu akzeptieren — das gehört zum Handwerk. Worauf sie nicht gefaßt waren, das ist, daß in dieser Sache soviel durcheinander und gegeneinander bewiesen werden würde, soviel unglaubliche Regiefehler passieren — viel, viel mehr, als die Oeffentlichkeit erfährt —, **weil auch diejenigen, die die**

Anklage vertreten, die Dinge nicht völlig durchschauen und nicht in alles eingeweiht sind. Man hat in manchen Fällen deutlich gesehen, wie entsetzt die Richter selbst über manche Aussagen waren, die andre Beweismittel völlig erschütterten: das stieß ihren eigenen Glauben um — den Glauben an die ordentlich fabrizierte Anklage.

*

Der internationale Untersuchurgsausschuß, der den sogenannten „Gegenprozeß" durchgeführt hat, hat soeben eine kleine Schrift erscheinen lassen („Anklage gegen die Ankläger", herausgegeben vom Weltkomitee für die Opfer des Hitlerfaschismus, Verlag Edition du Carrefour, Paris 1933), die sich nur mit einigen der krassesten Ungeheuerlichkeiten beschäftigt und die Anklage mit ihren eigenen Widersprüchen konfrontiert. Insbesondere untersucht sie an Hand der vorliegenden Zeugenaussagen, des Lokalaugenscheines und der Sachverständigengutachten das angebliche Verhalten van der Lubbes im Reichstagsgebäude.

Die Zusammenstellung ergibt, daß van der Lubbe für die Brandstiftung im ganzen nur 11 bis 14 Minuten Zeit gehabt hat. In dieser Zeit aber soll er eine Serie von Handlungen vollbracht haben, die, wie die genaue Aneinanderreihung ergibt, mindestens 41½ Minuten, normalerweise 83 Minuten, gedauert haben muß. Die 167 verschiedenen Handlungen sind der Reihe nach genau aufgezählt: die Unmöglichkeit, daß van der Lubbe allein den Brand gelegt haben kann, ist erwiesen. Er hätte dabei zahlreiche Gänge durchlaufen und mehrere Türen öffnen müssen. Einzelne dieser Türen waren versperrt: er hätte die Schlüssel holen, die Doppeltüren öffnen und wieder mit Schlössern und Riegeln versperren müssen denn die Türen wurden verschlossen gefunden. Dabei war es im Reichstag stockfinster — und van der Lubbe ist halb blind!

*

Diese Erörterung führt unser Gespräch auf das Verhalten van der Lubbes im Gerichtssaal. Mein Freund lehnt die Ansicht ab, daß van der Lubbe vergiftet oder daß er hypnotisiert sei. Er ist der Meinung — und er beruft sich dabei auf ärztliche Urteile, die seine persönlichen Beobachtungen ergänzen —, daß es sich um einen Fall von Schizophrenie (Bewußtseinsspaltung), einer durchaus nicht seltenen Geisteskrankheit, handle, bei der es auch „lichte Momente" gibt. Van der Lubbe ist also ein „Halbdummer", der manches versteht und das meiste, soweit seine Geisteskräfte reichen, aufrichtig, ja mit einer gewissen starrsinnigen Ueberzeugung beantwortet. Er glaubt, was er sagt. Zum Beispiel glaubt er, daß er den Reichstag allein angezündet hat — und ist stolz darauf.

Aber er hat es doch, wie wir eben festgestellt haben, nicht allein getan?

Gewiß nicht. Nach dem Zeitablauf, der Oertlichkeit und nach dem Gutachten der Brandsachverständigen ist das absolut unmöglich. Das ist eben das Rätselhafte an der Sache.

Und wie erklärt man sichs?

Oh, es gibt verschiedene van-der-Lubbe-Theorien. Die Hypnosetheorie haben wir schon erwähnt und fallengelassen. Es gibt andre, phantastischere und glaubwürdigere. Vor allem darf man nicht vergessen, daß van der Lubbe, der im brennenden Reichstag verhaftet wurde, gar nicht weiß, was seither in der Oeffentlichkeit vorgegangen ist. Er weiß nur, was vorher war; er hat keine Ahnung von den politischen Zusammenhängen. Er kennt höchstens die Leute, die ihn zur Brandstiftung ermuntert haben: er hält diese Leute wahrscheinlich für Kommunisten — und es waren Nazi. Keinen einzigen dieser Leute hat man im Gerichtssaal gesehen.

Die Lockspitzel der Nazi hätten ihn also . . .

Jawohl. Ist Ihnen nicht aufgefallen, daß sich aus der Rekonstruktion des Weges van der Lubbes im Reichstag und dem Gutachten der Brandsachverständigen zwei verschiedene Arten von Brandherden ergeben? Die einen, die van der Lubbe mit seinen Kohlenanzündern gelegt haben dürfte: das waren armselige Feuerchen, ähnlich jenen, die er in andern Gebäuden gelegt hat, die leicht gelöscht werden konnten. Das andre war der Riesenbrand im Plenarsaal, mit einer chemischen Flüssigkeit erzeugt, von dem der Sachverständige ausdrücklich sagte, daß van der Lubbe nichts mit ihm zu tun hatte. Nur er meint, daß es sein Feuer war. In Wirklichkeit haben die Brandstifter, die durch den unterirdischen Gang kamen und überall dort leicht Zutritt hatten, wohin van der Lubbe in der kurzen Zeit unmöglich gekommen sein kann, gewartet, bis sie wußten, er sei im Gebäude. Und dann . . .

Also zweierlei Brandstiftungen?

Ich sagte Ihnen ja: das ist eine von den Theorien und nicht die unwahrscheinlichste . . .

*

Wir hatten gerade den unterirdischen Gang erwähnt, der von Göcings Palais in das Reichstagsgebäude führt, und durch den die Brandstifter gekommen sein müssen.

Einer jener Zwischenfälle, erzählte mein Freund, die den Gerichtshof außer Konzept brachten und die viel zu wenig bekannt geworden sind, war, als der Nachtportier des Göringschen Palais, Adermann, angab, er habe schon vorher auf dem Gang mehrmals zur Nachtzeit Schritte gehört. Er hat daraufhin an den Türen Bindfaden angebracht: am nächsten Morgen waren sie zerrissen — die heimlichen nächtlichen Besuche im Gang waren erwiesen. Er hat dies seinen Vorgesetzten gemeldet; geschehen ist nichts . . .

Das alles hat der Mann in offener Verhandlung angegeben!

*

Wir sprechen von den andern Angeklagten.

Torgler, sagt mein Gewährsmann, ist still und nüchtern wie ein deutscher Bankbeamter. Dimitroff dagegen wirkt wie — nun wie ein aus Sibirien entflohener Bombenrevolutionär der Vorkriegszeit. Ein unbändiges Temperament. Er beherrscht den Saal. Sein Draufgängertum bringt ihn sogar manchmal um eine Chance, die er bei ruhiger Ueberlegung besser hätte ausnützen können. Er bringt die Richter zum Rasen — aber er imponiert jedem, der ihn hört. Alle andern Angeklagten verblassen gegen ihn; man darf freilich nicht vergessen, daß auch Torgler gleich verhaftet worden ist und daher nicht weiß, was seither draußen geschehen ist, nichts weiß, als was in der Anklage steht. Dort steht, die Kommunisten hätten den Reichstag angezündet. Dagegen wehrt er sich. Dimitroff ist später verhaftet worden; der weiß schon mehr . . . Aber er ist auf jeden Fall ein fabelhafter Kerl .

Und das Schicksal, das ihnen allen droht?

Mein Gewährsmann zuckt die Achseln. Er halte es für ausgeschlossen, daß selbst dieses Gericht Torgler und die Bulgaren wegen des Brandes verurteilt, mit dem sie so offenkundig gar nichts zu tun haben. Deshalb hat man sich ja im letzten Teil des Prozesses so angestrengt bemüht, die kommunistische „Verschwörung" zu beweisen. Man wird sie wahrscheinlich wegen Hochverrates verurteilen und sie in ein Zuchthaus verschwinden lassen — oder in ein Konzentrationslager . . .

. . . Armes Deutschland, in dem das Zuchthaus fast noch die bessere Aussicht ist!

B.T. 14.12.33

Torgler mitschuldig

Voraussichtlicher Strafantrag: Todesstrafe für Lubbe und Torgler Freispruch der Bulgaren

Bei Redaktionsschluss meldet unser Leipziger Sonderkorrespondent: Nach den bisherigen Ausführungen des Oberreichsanwalts Dr. Werner und des Reichsanwalts Parrisius dürfte man mit einem Schuldspruch für Torgler und van der Lubbe rechnen können. In beiden Fällen ist anzunehmen, dass die Ankläger Todesstrafe beantragen werden.

Zz. LEIPZIG, 14. Dezember. (Eigener Bericht)

Zu Beginn der heutigen Sitzung im Reichstagsbrandprozess erhielt der Oberreichsanwalt Dr. Werner sofort das Wort zur weiteren Begründung der Anklage.

Er wies zunächst darauf hin, dass Landgerichtsdirektor Parisius gestern nachmittag und abends noch einmal das ganze Ereignis geschildert hätte, das sich am 27. Februar im Reichstag zugetragen hat. Er sei zu dem Schluss gekommen, dass van der Lubbe den Reichstag angezündet habe und dass er mit dieser Tat einen Hochverrat verbunden habe, weil die Tat dazu bestimmt und geeignet war, ein unmittelbar bevorstehendes hochverräterisches Unternehmen zur Ausführung zu bringen. Er sei weiterhin und in Uebereinstimmung mit sämtlichen Sachverständigen zu dem Schluss gekommen, dass der Angeklagte van der Lubbe den Brand nicht allein verursacht haben könne, sondern dass er notwendigerweise bei dieser Tat Mittäter gehabt haben müsse.

Oberreichsanwalt Dr. Werner sagte dann: Meine Aufgabe wird es sein, den Versuch zu machen, darzulegen, ob die Hypothese der Anklage zutreffend ist, dass die Mittäter van der Lubbes bei der Tat die Angeklagten Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew sind. Irgendeine Person, die unmittelbare Kenntnis davon erhalten hat, dass diese vier Angeklagten an der Tat beteiligt waren, ist nicht vorhanden. Der Angeklagte van der Lubbe ist unmittelbar nach Begehung der Tat am Tatort festgenommen worden. Die übrigen Angeklagten sind nach der Tat am Tatort nicht gesehen worden, auch während der Tat nicht.

Ihre Schuld kann deshalb nur nachgewiesen werden durch Umstände, die darauf hindeuten, dass sie mit der Tat in Verbindung stehn müssen.

Was wurde durch die Tat erstrebt?

Nun ist es für den Kriminalisten eine Frage, die mit allem Ernst aufgeworfen wird, wenn man nach den Tätern sucht, zu wessen Nutz die Tat begangen worden ist. Dieser Grundsatz ist auch in einer ganzen Reihe von Aeusserungen in der Presse und in Broschüren, die zu dieser Tat erschienen sind, aufgestellt worden, und die Frage ist verschieden beantwortet worden. Der Satz kann selbstverständlich nicht dahin verstanden werden, dass der als Täter in Verdacht kommt, zu dessen Gunsten letzten Endes die Tat ausgeschlagen ist und dass umgekehrt der für die Tat nicht in Betracht kommen kann, zu dessen Ungunsten sich die Sache ausgewirkt hat. Niemals wird man einen Dieb deshalb nicht für einen Dieb halten, weil er zu früh gefasst worden ist, weil also seine Tat ihm keinen Vorteil, sondern nur eine schwere Strafe eingetragen hat.

Es kommt nicht darauf an, was schliesslich für den Täter bei der Tat herausgekommen ist, sondern darauf, was er durch seine Tat erstrebt hat

und ob er bei verständigen Erwägungen für sich durch die Tat einen Vorteil erwarten konnte. Diese Fragen müssen wir auch bei den hier vor uns stehenden Angeklagten stellen, nämlich ob sie bei verständigen Erwägungen einen Vorteil für sich von der Sache erwarten konnten und ob der erwartete Vorteil für sie ein Motiv, ein Impuls für diese Tat sein konnte. Bei dem politischen Charakter des Deliktes kann es sich nur um Vorteile handeln, die politischen Gruppen zugute kommen. Da die Angeklagten sämtlich Kommunisten sind, wird die Frage folgendermassen zu stellen sein: Hatte die Kommunistische Partei ein Interesse an der Tat und konnte sie nach verständigen Erwägungen unter Berücksichtigung der damaligen politischen Lage einen Vorteil von der Tat für die Kommunistische Partei und ihre Ziele erwarten?

Diese Frage, so erklärte Oberreichsanwalt Werner mit erhobener Stimme, ist unbedingt zu bejahen. Ich habe bereits gestern darauf hingewiesen, so fährt der Oberreichsanwalt fort,

dass die Kommunistische Partei bereits seit Jahren, aber ganz besonders Ende 1932 und Anfang 1933 versucht hat, den Bürgerkrieg herbeizuführen,

um die Diktatur des Proletariats und den Sowjetstaat in Deutschland zu errichten. Ich habe weiter darauf hingewiesen, dass nach der Machtergreifung durch die nationale Regierung die Kommunistische Partei der Auffassung war, dass es nun die allerhöchste und der allerletzte Augenblick sei, in dem überhaupt noch die Möglichkeit bestand, die kommunistische Sache unter Umständen zu einem Siege zu führen. Wenn dieser Augenblick nicht ergriffen wurde, dann war, wenn nicht überhaupt für alle Zeit, so doch jedenfalls auf viele Jahrzehnte hinaus die kommunistische Bewegung so niedergeworfen, dass auf ein Wiederaufstehen nicht zu rechnen war. Wenn also die Kommunistische Partei damals versuchte, noch mit aller Gewalt das Steuer so herumzuwerfen, dass sie an die Macht kommen konnte, so war das für sie eine Lebensnotwendigkeit. Sie konnte davon nicht nur einen Vorteil erwarten, sondern es handelte sich dabei überhaupt um ihre Existenz. Sie musste also bei verständigen Erwägungen entweder kampflos ihr Leben lassen oder sie musste versuchen, durch einen Handstreich noch an die Macht zu gelangen. Wenn das gelungen wäre, was sie beabsichtigte, so hätte sie zweifellos einen ganz erheblichen Vorteil von der Sache gehabt. Sie wäre an die Macht gelangt und sie hätte das Ziel erreicht, das sie seit vielen Jahren vergeblich zu erreichen versucht hatte. Das ist die eine Seite der Sache. Hinzu kommt noch eine andere Seite. Selbst wenn die kommunistische Partei damit rechnete, dass sie keinen vollen Erfolg mit der Sache hatte, so bestand immer noch die Möglichkeit, was sie nachher auch nach den ihr verbliebenen Möglichkeiten ausgenutzt hat, diese Tat dem politischen Gegner, nämlich den Nationalsozialisten, anzudichten. Diese Handlungsweise wäre, wenn sie bei der Wahl am 5. März Erfolg gehabt hätte, geeignet gewesen, dem politischen Gegner den grössten Schaden zuzufügen und ihm so zu schaden, dass in diesem Falle die kommunistische Partei einen erheblichen Vorteil für sich hätte buchen können, dass sie jedenfalls einen erheblichen Vorteil davon für sich erwarten konnte.

Dass diese Sache nachher ganz anders ausgegangen ist, dass sowohl die erste als auch die zweite Erwägung fehlgeschlagen ist, ändert nichts an der Tatsache, dass diese Erwägungen angestellt worden sind, und dass sie unter Umständen auch die Möglichkeit eines Erfolges in sich bargen.

Bevor der Oberreichsanwalt Werner nunmehr auf die Argumente eingeht, die für oder gegen die Täterschaft Torglers sprechen, gibt er einen Ueberblick über seine Lebensgeschichte und seine innere Entwicklung.

Er schildert, dass Torgler aus einer Arbeiterfamilie stamme, bei der die pekuniäre Lage nicht besonders günstig gewesen sei und durch seine Mutter früh mit sozialistischen Gedankengängen vertraut gemacht worden sei.

Die Verdachtsmomente gegen Torgler

Der Oberreichsanwalt kommt nun auf die Verdachtsmomente zu sprechen die gegen Torgler vorliegen, und er sagt, der Verdacht fällt auf Torgler deshalb, weil er sich kurz vor der Tat im Reichstag aufgehalten hat. Man wisse, dass er am Brandtage, vormittags gegen 11 Uhr, im Reichstag eingetroffen ist, um diesen abends zwischen ½ und ¾9 Uhr wieder zu verlassen. Bezüglich dieses Zeitpunktes bestehen zwischen den Angaben des Angeklagten und der Zeugen gewisse Unstimmigkeiten, die sich aber nur auf wenige Minuten beziehen und deshalb für die Sache vollkommen gleichgültig sind. Wichtiger ist vielleicht die Frage, ob sich Torgler während der ganzen Zeit ununterbrochen im Reichstag aufgehalten hat, wie er selbst behauptet. Nun geht der Oberreichsanwalt die einzelnen Zeugenaussagen durch und sagt schliesslich, dass zu diesen Verdachtsmomenten aber noch etwas ganz Durchschlagendes käme.

Die Zeugen Karwahne, Kroyer und Frey haben nach drei Uhr im Reichstag Torgler mit van der Lubbe zuzusammen gesehen.

Die Personen, die nach Torglers Angaben mit van der Lubbe verwechselt sein könnten, kommen nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme dafür nicht in Frage. Auch Oehme nicht, der zunächst die Unwahrheit gesagt hatte, um seine eigene werte Person nicht zu schädigen und lieber seinen angeblichen Freund Torgler zu gefährden. Es muss danach angenommen werden, so fährt der Oberreichsanwalt fort, dass Torgler wenige Stunden vor der Tat mit van der Lubbe zusammen im Reichstag gewesen ist. Torgler ist auch mit einer anderen Person, nämlich mit dem Angeklagten Popow, am Tatort gesehen worden, wenige Stunden vor der Tat; das ist durch die drei nationalsozialistischen Zeugen ebenfalls bekundet worden. Auch hier ergeben sich Verdachtsmomente gegen Torgler, angesichts der Tatsache, dass Karwahne und Kroyer Torgler mit van der Lubbe gesehen haben. Dieses Wiedererkennen ist viel wahrscheinlicher und sicherer als das Erkennen von Frey gegenüber Popow, zumal es schon am gleichen Abend im Polizeipräsidium, wenige Stunden nach der Begegnung, erfolgt ist. Der Oberreichsanwalt wertet nun in minutiöser Kleinarbeit jede einzelne Zeugenaussage bezüglich Torglers. Bei seiner Argumentation für die Mittäterschaft Torglers am Reichstagsbrand stützt sich der Oberreichsanwalt auf alle seine Belastungszeugen. Er lässt auch den Zeugen Grothe nicht fallen, ebensowenig den vielfach vorbestraften Zeugen Lebermann, der vor der Polizei bekundet hatte, dass Torgeler ihm in Hamburg bereits 1932 das Anerbieten gemacht habe, für ein grosse Sache der Kommunistischen Partei tätig zu sein.

Der Oberreichsanwalt beschliesst diesen Abschnitt seines Plaidoyers mit der Feststellung der Schuld des Angeklagten Torgler als des intellektuellen Urhebers des Reichstagsbrandes. Danach tritt die Mittagspause ein. Nach der Mittagspause wird der Oberreichsanwalt über die Schuldfrage der drei Bulgaren sprechen.

Lubbe mit uniformiertem Nazi gesehen.
Paris, 14.12. (INPRESS): Das Sekretariat des Untersuchungsaus-
schusses zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes hat an den
vierten Strafsenat des Reichsgerichts folgendes Telegramm ab-
gesandt:
" Zuverlaessige Zeugenaussagen bekunden, dass van der
Lubbe an einem der letzten Tage vor dem Reichstagsbrand im
Postamt Ecke Heiliggeiststrasse-Koenigstrasse einen Geldbetrag
abgehoben hat. Er wurde auf der im Zuge der Koenigstrasse liegen-
den Bruecke von einem uniformierten Nationalsozialisten er-
wartet, mit dem er sich dann lebhaft unterhielt. Dadurch ist
abermals der Beweis fuer Beziehungen van der Lubbes zu den
Nationalsozialisten erbracht. Wir beantragen deshalb, Nach-
forschungen bei dem betreffenden Postamt darueber vorzunehmen,
ob die Geldabhebung erfolgte sowie Einvernahme Lubbes zu diesem
Punkte und zu der Frage, wer der uniformierte Nationalsozialist
gewesen ist und worueber das Gespraech gefuehrt wurde.

DER REICHSTAGSBRANDPROZESS.

Anonymer Drohbrief an Dimitroff.

Moskau, 14.12. (INPRESS): Der sowjet-russische Journalist Michael Koltzow interviewte in Paris die Mutter und die Schwestern des im Reichtagsbrandprozess angeklagten Georg Dimitroff. Er schreibt darueber in der "Prawda", dass Dimitroffs Schwester Magdalena ihm folgendes erzaehlt habe: Wir haben unserm Bruder aus Bulgarien oft geschrieben. Er erhielt aber keinen Brief. Waehrend meines Besuches bei meinem Bruder uebergab ihm ein Polizeibeamter jedoch einen anonymen Brief in deutscher Sprache mit dieser Drohung: " Wenn Sie sich vor Gericht nicht hoeflicher verhalten, werden wir Sie zum ewigen Schweigen zwingen".

"Beeinflussen Sie Ihren Sohn .."

Moskau, 14.12. (INPRESS): Dem Interview mit der Mutter Dimitroffs, das Michael Koltzow in der "Prawda" veroeffentlicht, entnehmen wir: " Rechtsanwalt Teichert sagte der Mutter Dimitroffs: "Beeinflussen Sie Ihren Sohn, dass er sich ruhiger verhalte und das Gericht nicht derart angreife, das wird ihm beim Urteil helfen." Die Mutter Dimitroffs antwortete dem Rechtsanwalt: " Georg kann sprechen, und deshalb soll er so viel sprechen, wie es ihm gefaellt." Sie fuegte, zu Dimitroff gewandt, hinzu: " Rege Dich nicht auf, sage alles, was Du auf dem Herzen hast und wie Du es sagen willst."

Schweigende Solidaritaet.

Moskau, 14.12. (INPRESS): In dem Interview mit der Mutter Dimitroffs, das Michael Koltzow in der "Prawda" veroeffentlicht, befindet sich eine Mitteilung ergreifender Solidaritat: " Auf der Strasse", erzaehlte die Mutter Dimitroffs, "war das Publikum gegen uns sehr hoeflich. Auf der leeren Strasse kamen Menschen heran, drueckten meine Haende und verschwanden eiligst, bevor die Polizei sie bemerkte."

"Ich werde wohl kaum herauskommen"...

Moskau, 14.12. (INPRESS): Die Mutter Dimitroffs erzaehlte waehrend des Interviews, das Michael Koltzow in der "Prawda" veroeffentlicht: " In Leipzig sah ich ihn (Dimitroff) ein zweites Mal. Er war ganz krank, hatte erhoehte Temperatur, seine Lungen sind nicht gesund. Er sagte: " Ich werde wohl kaum hier herauskommen..."

Die Plädoyers im Leipziger Prozeß.

Der Oberreichsanwalt über die Rolle der Kommunistischen Partei. — Reichsanwalt Parrisius über van der Lubbe.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung".) 14.12.33

Die Rolle der Kommunistischen Partei.

‡ **Berlin, 13. Dez.** Im zweiten Teil seines Plädoyers kommt Oberreichsanwalt Dr. Werner dann zur Schilderung der Bestrebungen, Methoden und Ziele der Kommunistischen Partei, um die Situation zur Zeit des Reichstagsbrandes zu beleuchten. Die Kommunistische Partei Deutschlands habe seit ihrem Bestehen unentwegt das Ziel verfolgt, das Deutsche Reich und seine Verfassung zu stürzen und die Diktatur des Proletariats, einen Sowjetstaat nach russischem Muster, zu errichten. Bei diesem Kampf seien die Methoden oft geändert worden, das Ziel sei unverrückt stets im Auge behalten worden. Der Oberreichsanwalt erinnert an die Spartakus-Unruhen im Jahre 1919, an die Räterepublik in München im gleichen Jahre, an die die Bevölkerung noch heute mit Schrecken zurückdenke, an die Geiselmorde. Er erinnert weiter an den Aufruhr im Ruhrgebiet im Jahre 1920, an die Bildung einer Roten Armee, an den grausamen gemeinen Mord an Polizei-Polizeibeamten am Essener Wasserturm. Im gleichen Jahr zog Max Hölz sengend, brennend und mordend durch das Vogtland. Die Züge des Hölz wurden dann abgelöst durch die Raubzüge von Max Plettner. 1921 folgte der mitteldeutsche Aufstand und in der Höhe der Inflation der Aufstand in Hamburg mit Parallelunternehmungen in Sachsen und Thüringen. Der Zusammenbruch dieses Aufstandes war ein schwerer Schlag für den internationalen Kommunismus, umso schwerer, als zur gleichen Zeit der Aufstand, den Dimitroff in Bulgarien angezettelt hatte, ebenso kläglich zusammengebrochen war.

Weshalb hat man 1923 die Taktik geändert? Man sah ein, daß es notwendig war, zuerst einmal die Massen der Arbeiter hinter sich zu bringen, ehe man sich Erfolg versprechen konnte.

Weiter wurde die akute revolutionäre Krise als notwendig bezeichnet. Nach 1923 setzte eine außerordentlich intensive Bearbeitung der ganzen Bevölkerung durch Hefte und Broschüren ein.

Es wurde eine ganze Reihe sogenannter neutraler Verbände geschaffen, die nichts anderes waren als Ableger der Kommunistischen Partei, die aber äußerlich als politisch-neutrale Organisationen erschienen. Der Oberreichsanwalt erinnert hier besonders an die Rote Hilfe und die Internationale Arbeiterhilfe. Daß die Rote Hilfe kommunistisch geleitet war und allein den Zwecken und Zielen der Partei diente, liegt auf der Hand. Im gleichen Sinne ist die revolutionäre Gewerkschaftsopposition zu werten, die den Anschein einer gewerkschaftlichen Bewegung hatte, aber allein den revolutionären Zwecken der Partei diente. Der Oberreichsanwalt erwähnt weiter den Bund der Freunde der Sowjetunion, die proletarischen Freidenker, den Internationalen Bund der Kriegsopfer und andere. Wichtiger seien die Sportvereine, die im roten Sportkartell vereinigt waren. Auch sie hatten in erster Linie den Zweck, durch Betreibung von Sport die Bevölkerung für die Bedürfnisse des Bürgerkriegs körperlich zu ertüchtigen. Als besonderer Wehrverband sind dann noch der Rote Frontkämpferbund und die nach seinem Verbot geschaffenen Organisationen, die Roten Wehren, der Massenselbstschutz usw. zu erwähnen.

Daß der Rote Frontkämpferbund die Cadre-Armee für eine spätere Rote Armee sein sollte, ist von seinen Mitgliedern stets mit besonderem Stolz betont worden. Der RFB war auch diejenige Organisation, die Terrorakte vorzunehmen hatte, die die Partei sich scheute von Partei wegen zu unternehmen.

Die Partei hat immer betont, daß sie solche Terrorakte ablehnt, aber sie ist niemals gegen Parteimitglieder vorgegangen, die als Mitglieder des Roten Frontkämpferbundes an solchen Akten beteiligt waren.

Auch der Kampfbund gegen den Fascismus ist als eine Fortsetzung des RFB anzusprechen. Denselben Zwecken der Vorbereitung des Hochverrats dienten und dienen die Schulungskurse. Die Teilnehmer der Kurse wurden unterrichtet über die Herstellung von Bomben und die Anwendung von Handgranaten. Neben den Schulungskursen wurde außerordentlich eifrig betrieben die Beschaffung von Waffen und Sprengstoffen zum Zwecke des Hochverrates.

Dem Reichsgericht ist bekannt, daß sich in letzter Zeit di

(Fortsetzung auf Seite 3.)

Donnerstag, 14. Dezember 1933 | 20 Pfg. | Abendblatt / Erstes Morgenblatt | 78. Jahrgang | Nr. 866 | Zweimalige Ausgabe

BEZUGS-PREIS
Täglich zwei Ausgaben. (II. Morgenblatt und das mit dem Abendblatt vereinigte I. Morgenblatt) Beilagen: Blätter für Technik und Wirtschaft. Literaturblatt. Für Hochschule und Jugend. Sportblatt. Reiseblatt. Für die Frau. Bezugspreis in Deutschland monatlich RM 6.— einschließlich Postzeitungsgebühr und zuzüglich Postbestellgeld, im Ausland nach dem Tarif der am Weltpostverein beteil. Postanstalt. Unter Streifband Portozuschl. Einzelpreis: Abendbl./I. Morgenbl. zus. 20 Pfg., II. Morgenbl. 15 Pfg., Montag Morgenbl. 20 Pfg.
ANZEIGEN-PREIS
Mill.-Zeile 38 Pfg. Stellengesuche 20 Pfg. Vorzugsplacierung und Rubriken lt. Tarif. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.
Störung d. höh. Gewalt od. Ausstand berechtigen nicht z. Ersatzansprüchen

Frankfurter Zeitung

(Frankfurter Handelszeitung) und Handelsblatt (Neue Frankfurter Zeitung)

Begründet von Leopold Sonnemann

Fernsprech-Sammel-Nr.: Ortsruf 20202. Fernruf 20301 — Telegramme: Zeitung Frankfurtmain — Postscheck: Frankfurt-M 4430

GESCHÄFTSSTELLEN und Generalvertretungen:
Frankfurt a. M., Gr. Eschenheimer Str. 31-37, Schillerstraße 18-24 (Tel. Ortsruf 20202, Fernruf 20301). Berlin W 9, Potsdamer Str. 133 (Tel. B 2 Lützow 9981). Hamburg, Anzeigen: Mönkedamm 7 (Tel. 366654), Vertrieb: Alsterarkaden 9 (Tel. 342523). Köln a. Rh., Anz.: Oberländerwall 30 (Tel. 99555), Vertrieb: Richmodstr. 8 (Tel. 215690) u. Kaiser-Wilhelm-Ring 10. Hannover, Dessauerstr. 9 (Tel. 62371). München, Anzeigen: Emeranstraße 20 (Tel. 43249), Vertrieb: Briennerstr. 33 (Tel. 25180). Stuttgart, Anz.: Kronprinzstr. 22 (Tel. 23787), Vertrieb: Schloßstraße 37 (Tel. 22905). Leipzig W 33, Goetzstr. 2/I. (Tel. 42670). Paris 8, 44, Rue de Lisbonne (Tel. Laborde 04-01 et la suite). London SW 1, 25 Evelyn Mansions, Carlisle Place (Tel. Victoria 1196). Haag-Voorburg, De Blookerstr. 21 (Tel. Haag 778798). New York, 466 Fifth Avenue (Telefon Gramercy 3823). Zürich, Paulstr. 7
Anfragen und unverlangten Einsendungen ist Rückporto beizufügen.
Verlag und Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.

Der letzte Abschnitt des Reichstagsbrandprozesses.

Abschluß der Beweisaufnahme.

Leipzig, 13. Dez. (Wolff.) Der Reichstagsbrandstifterprozeß trat heute in den letzten Verhandlungsabschnitt ein. Die Plädoyers sollen nach Möglichkeit in dieser Woche abgeschlossen werden, damit das Urteil noch vor Weihnachten gesprochen werden kann.

Vor den Plädoyers der Reichsanwaltschaft ist noch ein geringer Rest der Beweisaufnahme zu erledigen. Der Gerichtschemiker Dr. Schatz erklärt zu Beginn der Verhandlung, eine genaue Prüfung der Schrift des Zeugen Werner Hirsch alias Peter und des Bekannten Popoffs gleichen Namens habe zweifelsfrei ergeben, daß eine Identität zwischen den Quittungen und der Schrift des Werner Hirsch nicht besteht.

Schließlich wird noch die Auskunft des Polizeiführers West in Düsseldorf verlesen, in der es heißt: Im Hinblick auf die Gefahr des bewaffneten Aufstands der KPD im rheinisch-westfälischen Industriegebiet war dem höheren Polizeiführer West zunächst durch den Ministerpräsidenten Göring besondere Vollmacht für den Bereich der Provinz übertragen. Diese Vollmacht bezweckte eine Zusammenfassung sämtlicher Polizeikräfte unter einheitlicher Führung insbesondere auch für Sonderaktionen gegen Kommunisten, um deren Tätigkeit lahmzulegen. Für den akuten Fall bedurfte es daher keines einzelnen Befehls.

Das Plädoyer des Oberreichsanwalts.

Oberreichsanwalt Dr. Werner nimmt nun das Wort zu folgenden Ausführungen: Meine hohen Herren Richter! Mit dem heutigen Tage treten wir in das letzte Stadium eines Verfahrens ein, das wohl das umfangreichste ist, das seit Bestehen des Reichsgerichts vor seinen Schranken verhandelt worden ist. Die Länge des Verfahrens war bedingt durch die außerordentlich große Genauigkeit und durch die peinliche Sorgfalt, mit der allen Momenten nachgegangen worden ist, die irgendwie für die Aufklärung der Sache von Bedeutung sein, die für die Schuld oder Unschuld der Angeklagten irgendwie in Betracht kommen konnten. Es mag Leute geben, die diese minutiöse Verhandlung nicht für notwendig erachtet haben und die der Auffassung sind, daß die großen Linien des Bildes vorübergehend dadurch verwischt worden sind, daß man allen Gängen und Gängchen, in denen man etwas für die Sache Wertvolles vermutete, nachgegangen ist. Im großen und ganzen vermag ich dieser Auffassung nicht beizutreten. Die besondere Genauigkeit und Peinlichkeit der Verhandlung war geboten durch die Bedeutung der Sache, die hier verhandelt worden ist. Der Deutsche Reichstag ist das Opfer eines verbrecherischen Anschlages geworden, das deutsche Reichstagsgebäude, das eines der markantesten Kunstdenkmäler Deutschlands in neuerer Zeit ist, das Reichstagsgebäude, das an seiner Stirnseite die Widmung „Dem deutschen Volke" trägt. Der Anschlag galt also nicht nur dem Gebäude, sondern er galt symbolisch dem deutschen Volke.

Die Anklage steht deshalb auf dem Standpunkt, daß dieser verbrecherische Anschlag das Fanal, das Signal sein sollte für die Feinde des Staates, die nunmehr ihren Generalangriff gegen das Deutsche Reich eröffnen wollten, um das Deutsche Reich zu zertrümmern und an dessen Stelle die Diktatur des Proletariats, einen Sowjet-Staat von Gnaden der Dritten Internationale zu setzen.

Bei der Bedeutung dieser Verhältnisse und dieser Vorgänge für die Geschicke des deutschen Volkes ist es selbstverständlich, daß die Vorgänge, die Täter, die Hintergründe der Tat und die Hintermänner der Tat in Deutschland das größte Interesse hervorgerufen haben. Nicht nur die deutsche Presse als Sprachrohr der öffentlichen Meinung hat sich auf das Lebhafteste für alle diese Vorgänge interessiert und darüber berichtet, auch Tausende deutscher Volksgenossen haben sich verpflichtet gefühlt, ihre Beobachtungen, die sie gemacht haben und von denen sie annahmen, daß sie irgendwie für die Sache von Bedeutung sein konnten, zuerst der Polizei, dann dem Untersuchungsrichter, der Reichsanwaltschaft und dem Gericht mitzuteilen. In allen Zuschriften ist nur allzu deutlich die Entrüstung über die verbrecherische Tat zum Ausdruck gekommen. Aber nicht nur in Deutschland ist man dem Verfahren mit größtem Interesse begegnet; auch das Ausland, ganz Europa, ja über das Weltmeer hinaus, hat sich der Bedeutung dieser Ereignisse nicht entziehen können. Das ist auch durchaus verständlich, denn auch das Ausland wußte, daß, wenn es richtig ist, daß diese Vorgänge einen Bürgerkrieg in Deutschland einleiten sollten mit dem Ziele, dem Bolschewismus zum Erfolge zu verhelfen, es nicht nur deutsche Sache war, was hier gespielt wurde, sondern daß auch die anderen Länder davon betroffen waren. Denn es ist nicht mit Unrecht auf den verschiedenen Versammlungen der Dritten Internationale zum Ausdruck gekommen, daß Deutschland noch das Bollwerk gegen den Bolschewismus sei und daß, wenn Deutschland gefallen sei, dann der Weg für die Weltrevolution für einen Weltsowjetstaat frei sei.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß man im Ausland dieser Sache solch großes Interesse entgegengebracht hat. Und es ist bis zu einem gewissen Grade auch verständlich, daß man im Ausland sich bemüht hat, selbst an der Erforschung der Wahrheit sich irgendwie zu beteiligen, die Ursachen des Brandes freizulegen und die Hintergründe aufzuklären, die zu diesem Brande geführt haben. Zu diesen objektiven Wahrheitssuchern vermag ich allerdings die Leute nicht zu rechnen, die hinter dem sogenannten

Braunbuch

stehen. Es sind die Leute, die im Bewußtsein ihres volksverräterischen Verhaltens gegen das deutsche Volk es nach Errichtung des neuen Reiches für zweckmäßig gehalten haben, den Staub Deutschlands von ihren Füßen zu schütteln und die nunmehr die ohnmächtige Wut über das Nichtgelingen ihrer verbrecherischen Pläne, ihren Aerger und ihre Enttäuschung durch Beschmutzung des deutschen Volkes abzureagieren suchen. Die Tendenz dieses Machwerkes ergibt sich ja ohne weiteres schon aus seinem Vorwort, in dem es heißt, daß das Buch entstanden ist als Kollektivarbeit von Antifasciſten, als Gemeinschaftsarbeit von Kämpfern innerhalb und außerhalb Deutschlands in dem Gedanken, für den Sturz des Hitler-Fascismus und für ein sozialistisches Deutschland zu wirken. Das Braunbuch ist bei allen objektiv Denkenden als schmutzige Tendenzschrift erkannt und bewertet worden. Trotzdem ist der Senat in einigen Fällen auf das Braunbuch eingegangen und hat die hauptsächlichsten Lügen dieses Braunbuches widerlegt. Als schamlose Tendenzlüge ist die Behauptung widerlegt worden, daß van der Lubbe in Sörnewitz Beziehungen zu Nationalsozialisten gehabt und sich als Nationalsozialist ausgegeben habe. Es ist erwiesen, daß nur durch Fälschung von Erklärungen der Anschein erweckt werden konnte, als habe van der Lubbe als homosexuell gegolten. Als gemeine Lüge hat sich auch die Behauptung herausgestellt, daß van der Lubbe zusammen mit führenden Mitgliedern der NSDAP den Reichstag durch den sogenannten unterirdischen Gang betreten habe, daß Mithelfer für sein Verbrechen in diesen Kreisen zu suchen seien. Nach der Vernehmung aller beteiligten Beamten des Reichstages hat sich ergeben, daß die Behauptung, die Reichstagsbeamten seien am Tage des Brandes vorzeitig aus dem Dienst entlassen worden, damit sie nicht Zeuge der Vorgänge werden konnten, eine Lüge ist. Der Oberbranddirektor Gempp hat mit Entrüstung die Behauptung von sich gewiesen, daß die Feuerwehr zu spät alarmiert worden sei, und daß man ihrer Tätigkeit Hindernisse entgegengestellt habe, um die Ausdehnung des Brandes möglichst zu erweitern. Alle Greuelnachrichten, die sich um den Tod Hanussens und Oberfohrens gewunden haben, haben sich als Unsinn erwiesen. Das sogenannte Oberfohren-Dokument ist, wie einwandfrei festgestellt wurde, niemals von Oberfohren verfaßt oder beeinflußt worden.

Bei dieser Sachlage kann es nur mit Befremden vermerkt werden, daß der schwedische RA. Dr. Branting der schwedischen Ausgabe des Braunbuches ein Geleitwort gewidmet hat. Das Braunbuch und ähnliche auf gleicher Stufe stehende Machwerke sind nach der Person ihrer Verfasser und nach der allzu aufdringlich zur Schau getragenen Tendenz und Skrupellosigkeit nicht als irgendwie wertvoll zu werten. Jedenfalls sind sie keinesfalls der Versuch einer objektiven Findung der Wahrheit. Im Gegenteil sollten sie geradezu der Verdeckung der Wahrheit dienen und sie sollten durch die Beschuldigung anderer Leute die eigene Schuld

an der Sache zu verdecken suchen. Es gab einmal eine Zeit, in der ich das Verfahren der sogenannten Londoner Kommission anders eingeschätzt habe, als ich die bekannten Schreiben an den französischen Schriftsteller Romain Rolland und den schwedischen RA. Branting richtete mit der Bitte, das vorhandene Material für das Verfahren zur Verfügung zu stellen. Es ist bekannt, daß solches Material nicht zur Verfügung gestellt wurde, und zwar wurde das abgelehnt mit dem mehr als fadenscheinigen Grund, daß man dieses wertvolle Material nur in die Hände von Vertrauensleuten der Kommission legen könnte. Es wäre wohl richtiger gewesen, wenn man mindestens den Versuch gemacht hätte, dieses Material unmittelbar dem Gericht vorzulegen. Niemand hatte das Recht zu behaupten, daß mein feierliches Versprechen, dieses Material dem Gericht vorzulegen, nicht mit vollem Ernst von mir abgegeben worden ist. Als das Ergebnis des Londoner Ausschusses bekannt wurde, war es ja verständlich, warum dieses Material nicht zur Verfügung gestellt wurde. Dort haben einige Leute, die zu den jetzigen Verhältnissen feindlich eingestellt sind, mehr oder weniger belanglose Urteile über die politische Lage abgegeben. Alle, die etwas Positives glaubten bezeugen zu können, haben sich schamvoll in den Mantel der Anonymität gehüllt. Ich erinnere nur an den einen Zeugen, der als bekannter Rechtsanwalt bezeichnet wurde und der ausgesagt hat, daß er noch um 11 Uhr nachts gesehen habe, wie aus dem brennenden Plenarsaal viel Zeitungspapier und flüssiges Brandmaterial von der Feuerwehr herausgeschafft worden sei. Wer den Verhandlungen gefolgt ist, muß und kann es nicht anders als grotesk bezeichnen, wie diese Behauptung für einen Zeitpunkt aufgestellt wird, in dem der ganze Plenarsaal seit Stunden in hellen Flammen stand, wo man sich nicht einmal in die Nähe der Türen wagen konnte, weil ein solcher Luftzug herrschte, daß man in Gefahr geriet.

Die Kommission selbst sagt, daß es ihr nicht möglich sei, ein vollständiges Bild des Falles auf Grund des gesamten, innerhalb und außerhalb Deutschlands ihr vorliegenden Beweismaterials zu bekommen.

Sie sagt, daß es ihr nicht möglich sei, die vorliegenden Zeugenaussagen nach ihrer Glaubwürdigkeit zu prüfen. Es soll daraus der Kommission sicherlich kein Vorwurf gemacht werden. Aber wenn es so ist, dann kann man es doch nur als eine lächerliche Anmaßung bezeichnen, wenn die Kommission es trotzdem für notwendig hält, auf Grund dieses lückenhaften und unvollständigen Materials mit einem Gutachten über die Verhältnisse vor die Oeffentlichkeit zu treten.

Es verlohnt sich wahrhaftig nicht, sich mit diesen Dingen noch weiter auseinanderzusetzen. Wir können diese Kommission beiseite schieben. Aber auf eine Tatsache glaube ich noch das Hohe Gericht und die Oeffentlichkeit hinweisen zu dürfen. Der schwedische Kriminalpsychologe Dr. Södermann, der mehrere Wochen den Verhandlungen hier beigewohnt hat und der auch als Zeuge vernommen worden ist, ist nach seiner Rückkehr nach Schweden von einem Berichterstatter der Zeitung „Göteborgs Morgenposten" interviewt worden, und das Interview ist in der Ausgabe vom 11. November veröffentlicht worden. Am Schluß dieses Interviews hat der Berichterstatter gefragt, ob Dr. Södermann ihm noch etwas Besonderes über das Verfahren mitteilen könne. Darauf hat Södermann eine Antwort erteilt, die ich in wortgetreuer deutscher Uebersetzung wiedergebe: „Der amerikanische Rechtsanwalt Hayes, der von der Juristenkommission den Auftrag erhalten hat, den Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, hat in Paris vor der Kommission geäußert, er betrachte Lubbe als schuldig, er habe aber aus allen logischen Anzeichen den Schluß gezogen, die Nationalsozialisten ständen hinter dem Ganzen. Ich, Söderman, habe indessen mit Hayes im Adlon-Hotel in Berlin zu Mittag gegessen, bevor er abreiste, und damals äußerte er, seiner Ansicht nach hätte die nationalsozialistische Regierung mit der Sache nichts zu tun; aber er habe mit dieser Meinung nicht recht hervortreten wollen und sage das jetzt erst nachträglich, da er sich sonst Unannehmlichkeiten zugezogen hätte." Dr. Södermann hat den Berichterstatter ausdrücklich ermächtigt, auch diese Aeußerung zu veröffentlichen. Es darf daran erinnert werden, daß Hayes Mitglied der Londoner Untersuchungskommission ist. Seine Aeußerung beleuchtet schlagartig den Geist, in dem die Kommission gearbeitet hat. Man wird sich dieser „mannhaften" Ueberzeugungstreue erinnern müssen, wenn die Kommission etwa sich noch einmal bemüßigt fühlen sollte, in der Oeffentlichkeit zu dem Verfahren Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Methoden hinweisen, nach denen Greuelnachrichten im Auslande angefertigt werden. Eine Wiener Firma Habeleck & Co., offene Handelsgesellschaft, versendet an Personen in Deutschland, übrigens in schlechtem Deutsch, Schreiben, in denen die Adressaten aufgefordert werden, Nachrichten über „Hitler-Terror, Massenmorde, Foltermethoden, die von Nationalsozialisten angewendet werden," mitzuteilen, sowie Anklagen gegen Göring, der den Reichstag angesteckt haben soll. Am Schluß wird bemerkt, daß die Berichte genau geprüft und registriert werden, und daß bei Nichtbeantwortung von Anfragen angenommen werde, daß die Beschuldigung der Wahrheit entspreche. Dieser smarte Geschäftsmann rechnet natürlich damit, daß jeder anständige Mensch eine solche Aufforderung möglichst umgehend in den Papierkorb befördert. Da nicht geantwortet wird, erscheint dann die Greuelnachricht „authentisch bestätigt" und kann nunmehr in die Oeffentlichkeit gehen und dort wirken. Jedes Wort wäre überflüssig, das ich diesen Dingen noch hinzufügen könnte. Ich kommen jetzt zur Sache.

Der Hintergrund der Tat.

Als in den späten Abendstunden des 27. Februar die deutsche Bevölkerung durch Rundfunk und Extrablätter von der Tatsache Kenntnis erhalten hatte, daß im Gebäude des Deutschen Reichstages ein Brand ausgebrochen sei, der überraschend schnell große Ausmaße angenommen hatte, da ahnten wohl die allerwenigsten, was hinter diesem Brande steht. Wir haben aus der Aussage des Reichsministers Dr. Goebbels gehört, daß auch er die telephonische Mitteilung vom Reichstagsbrand für einen unangebrachten Faschingsscherz gehalten hat. Aber selbst diejenigen, die die Kunde des Reichstagsbrandes als richtig angenommen haben, haben nicht gleich geahnt, daß es sich dabei nicht um eine verbrecherische Einzeltat eines Menschen handelte, sondern um eine Tat, die bestimmt war, einen Angriff gegen den Bestand des Reiches auszulösen, der die Vernichtung des Reiches zum Ziele hatte. Daß die Bedeutung dieses Ereignisses nicht alsbald größeren Kreisen klar vor Augen stand, ist darauf zurückzuführen, daß zwar viele Menschen das Gefühl hatten, daß eine außerordentlich große politische Spannung bestehe, die zu irgend einer Explosion dränge oder richtiger gedrängt wurde, daß aber im allgemeinen doch die klare Erkenntnis über die Ziele und Methoden der Kommunistischen Partei zum Sturz des Staates zu wenig verbreitet gewesen ist. Die Bedeutung dieser Hintergründe ist zwar dem Gericht aus zahlreichen Verhandlungen bekannt, die hier geführt worden sind. Trotzdem ist es aber in diesem Zusammenhang notwendig und geboten, in aller Kürze den Hintergrund zu zeichnen, auf dem sich die Ereignisse, die den Gegenstand des Verfahrens bilden, abgespielt haben. Es müssen die Wurzeln freigelegt werden, aus denen diese giftige Pflanze aufgewachsen ist. Ich sagte schon, daß die Anklage den Standpunkt vertritt, daß der Brand ein Fanal für die Kommunistische Partei zu einem Angriff auf den Staat sein sollte, der den Staat und das deutsche Volk vernichten und an seine Stelle die Diktatur des Proletariats setzen sollte. Wenn ich diese Behauptung aufstelle, so wird man mich fragen, wie ich gerade dazu komme, die Kommunistische Partei dafür verantwortlich zu machen. Ich werde das nachher ausführen und möchte jetzt nur folgendes sagen: Auf der Anklagebank sitzen lauter Kommunisten. Daß der Angeklagte Torgler ein führender Kommunist in Deutschland ist, ist unbestritten. Auch die bulgarischen Angeklagten sind führende Kommunisten in ihrem Land. Taneff gehört dem Exekutivkomitee in Bulgarien an, ebenso Dimitroff. Popoff ist führend in der Bewegung tätig. Dimitroff ist nebenbei Mitglied des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale.

Van der Lubbe.

Aber auch van der Lubbe ist Kommunist. Ich weiß, man wird mir erwidern, daß er das hier bestritten hat. Jedenfalls werden es auch die Angeklagten bestreiten, aber trotzdem wiederhole ich, van der Lubbe ist Kommunist. Um das näher zu begründen, muß ich kurz auf den politischen Werdegang Lubbes eingehen. Er entstammt einer kleinen bürgerlichen Familie und hat bei seiner kirchlich gesinnten älteren Schwester zunächst wohl keine Erziehung im kommunistischen Sinne genossen. Aber schon im 16. Lebensjahr ist Lubbe Mitglied der kommunistischen Jugendbewegung. Er war dort nicht x-beliebiger, sondern hat eine führende Rolle eingenommen und sich ganz außerordentlich intensiv politisch betätigt. Als junger Mann, der nicht über größere Geldmittel verfügt, hat Lubbe ein Lokal gemietet und dieses der kommunistischen Jugendbewegung zur Verfügung gestellt. Mit der Uebernahme dieses außergewöhnlichen pekuniären Risikos hat er unter Beweis gestellt, mit welcher Begeisterung er sich der kommunistischen Jugendbewegung widmete. Bald darauf wurde er auch Mitglied der Kommunistischen Partei Hollands. Van der Lubbe hat sich in dieser Bewegung lebhaft betätigt, an Versammlungen teilgenommen, als Redner des öfteren in Diskussionen das Wort ergriffen und sich an Demonstrationen beteiligt. Allerdings scheint er kein ganz bequemes Mitglied gewesen zu sein, denn er hat offenbar einen sehr stark ausgebildeten Ehrgeiz und ein sehr starkes Geltungsbedürfnis gehabt, und ist deshalb wohl mit den Führern der Partei öfter in Konflikt geraten. Nachdem er zweimal vorübergehend aus der Partei ausgetreten zu sein scheint, ist im Jahre 1931 ein Austritt erfolgt, den er als endgültig bezeichnet hat. Was es damit für eine Bewandnis hat, ließ sich auch durch die Beweisaufnahme nicht ganz einwandfrei feststellen. Ein Austritt aus der Partei bedeutet nicht notwendig eine Trennung von ihr, sondern bringt sehr oft sogar eine engere Bindung an Ziele der Partei mit sich. Denn gerade dann treten Kommunist[illegible] offiziell aus der Partei aus, wenn sie für irgendwelche Au[illegible] auserfehen sind, die die Partei belasten würden, wenn di[illegible] ziehungen zu ihr ans Tageslicht kämen. Selbst wenn es si[illegible] bei dem Schritt van der Lubbes im Jahre 1931 um einen endgül[illegible] Austritt handeln sollte, so bedeutet das noch keineswegs, da[illegible] sich auch von den Zielen der KPD getrennt hat. Er hat zwa[illegible] Frage, ob er Kommunist sei, verneint, doch darauf ist kein großes Gewicht zu legen. Bedeutsam ist vielmehr, was er [illegible] getrieben hat. Kriminalkommissar Heisig hat bekundet, daß der Lubbe nach den Aussagen seiner Freunde sich auch nach sei[illegible] Austritt aus der Partei weiter in ihrem Sinne betätigt hat auch bis in die letzte Zeit hinein mit führenden Angehörigen KPD Verkehr unterhalten haben soll. Wenn auch die von Kr[illegible]nalkommissar Heisig vernommenen Freunde van der Lubbes Teil einer kommunistischen Splitterorganisation a[illegible]hört haben, so unterschied sich diese von der Partei nur dad[illegible] daß sie sich unter Anerkennung ihrer sonstigen Ziele nur nicht Anweisungen Moskaus unterwerfen wollte. Ueberall da, w[illegible] bekannt war, ist van der Lubbe als Kommunist angesehen wo[illegible] Bei den Vernehmungen haben alle Beamte diesen Eindruck [illegible] ihm gewonnen. Er hat selbst davon gesprochen, daß er vor Reichsgericht eine flammende kommunistische Rede h[illegible]ten wollte. Der Oberreichsanwalt verweist auf die Aus[illegible] der Zeugen vom Neuköllner Wohlfahrtsamt über die kommunis[illegible] Einstellung van der Lubbes.

Nach alledem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Lubbe, wenn er auch nicht offiziell Parteimitglied mehr ist, jedenfalls seiner Gesinnung und seiner Betätigung nach Kommunist ist.

Er hat auf Befragen bestritten, Anarchist oder Syndikalist zu sein. Aber ich will mich mal einen Augenblick auf den Standpunkt stellen, daß er das wirklich wäre. Van der Lubbe hat selbst angegeben, daß er Brandstiftungen gemacht hat, weil sie ein Fanal sein sollten für die Erhebung des Proletariats. Er hat die politische Lage so beurteilt, daß es nur eines energischen Anstoßes bedürfe, um den Stein ins Rollen zu bringen. Daß die paar hundert oder tausend Syndikalisten oder Anarchisten keine anarchistische oder syndikalistische Revolution machen würden, liegt vollkommen auf der Hand. Van der Lubbe war mit der Kommunistischen Partei nur deshalb nicht einverstanden, weil nach seiner Auffassung die Führer nicht energisch genug waren. Den Anstoß dazu wollte er geben. Was er dabei im Auge hatte, konnte nichts anderes sein als eine kommunistische Revolution. Es war ihm bekannt, daß eine solche kommunistische Revolution seit vielen Jahren planmäßig vorbereitet wurde. Es war die einzige Revolution, die überhaupt in Frage stehen konnte, wenn man von einer Revolution sprach, die die Arbeiter an die Macht bringen sollte. Deshalb konnte van der Lubbe nur im Vertrauen auf die Vorbereitungen der kommunistischen Revolution und darauf, daß die Propaganda der Kommunistischen Partei für die Revolution den geeigneten Boden geschaffen habe, seine Tat begehen. Durch seine Tat wollte er die einzig mögliche Revolution, die kommunistische, zur Entstehung bringen. Selbst wenn vielleicht die kommunistische Revolution in ihrem Endziel nicht ganz dem entsprach, was ihm als Ideal vorschwebt, so hat er mindestens diese Revolution als einen Uebergang betrachtet, über den man zur Erreichung seines Zieles kommen konnte. Unter diesen Umständen kann es nicht dem geringsten Zweifel begegnen, daß selbst, wenn man annimmt, daß Lubbe seiner Gesinnung nach nicht Kommunist, sondern er etwas anderes gewesen ist, er durch seine Tat trotzdem eine kommunistische Revolution zum Ausbruch bringen wollte. Unter diesen Umständen wird niemand die Kommunistische Partei Deutschlands von der moralischen Verantwortung für diese Tat entbinden können.

(Das Plädoyer geht weiter.)

Der Reichstagsbrandprozeß.

(Fortsetzung von Seite 1)

Waffen- und Sprengstoffdiebstähle außerordentlich gehäuft haben; um die Organisation schlagkräftiger zu machen und besser tarnen zu können, ist man zur Bildung von Fünfergruppen übergegangen, die neuerdings zu Dreiergruppen verkleinert worden sind. Mit der theoretischen Vorbereitung des Bürgerkrieges ging Hand in Hand die praktische Verwertung dieser Kenntnisse. Zu diesem Zweck wurden jedes Jahr an verschiedenen Tagen, am 1. Mai oder beim Antikriegspropaganda-Tag, die Massen auf die Straße gebracht zu dem Zweck, Konflikte mit den Staatsorganen herbeizuführen und die Bevölkerung an den Kampf mit den Staatsorganen zu gewöhnen. Die Organisation der Tscheka und der Partisanengruppen ist in verschiedenen Reichsgerichtsurteilen gekennzeichnet. Das Urteil im Tscheka-Prozeß gegen Neumann und Gen. stellt fest, daß die Terrorgruppen im Dienste und in stetigem Zusammenhang mit der KPD und der kommunistischen Internationale gehandelt haben. In dem Prozeß wurde festgestellt, daß die kommunistische Tscheka nicht nur Parteispitzel beseitigt hat, sondern auch ein Attentat gegen den Generaloberst v. Seeckt vorbereitet hatte.

Bei der weiteren Darstellung der Kampfmethoden der Partisanengruppen durch den Oberreichsanwalt unterbricht ihn Dimitroff und will erfahren, woher das vorgetragene Material stamme. Er wird vom Vorsitzenden sehr nachdrücklich verwarnt und vom Oberreichsanwalt darauf hingewiesen, daß das Material aus Urteilen stamme, die in der Hauptverhandlung verlesen worden sind.

Ich weiß, so fuhr der Oberreichsanwalt fort, daß tatsächlich parteioffiziell der Standpunkt vertreten worden ist, daß der Individualterror neuerdings nicht mehr in der Linie der Partei liege. Diese Parole ist aber von der Partei nur herausgegeben worden in dem Bewußtsein, daß sie nicht befolgt werden wird, vor allem nicht durch die Nebenorganisationen wie dem Rotfrontkämpferbund.

Auch Torgler will seine Parole „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft" nur geistig gemeint haben. Zweifellos wollte er aber, daß die Zuhörer sie ganz anders verstehen und den bloß geistigen Kampf in einen rein körperlichen Kampf übersetzten. Die Verurteilung des Individualterrors ist übrigens auch nicht überall in der Partei anerkannt. Es gibt jetzt noch weite Kreise der Kommunisten, die anderer Auffassung sind. Der frühere kommunistische Reichstagsabgeordnete Stöcker hat sich noch wie vor für den Individualterror eingesetzt, wie sich aus einer bei der Untersuchung im Tscheka-Prozeß gefundenen Niederschrift ergibt. Selbst wenn man aber auch annehmen wollte, die Kommunistische Partei habe den Individualterror fallen lassen, so sei das nur deshalb geschehen, weil sie sich bei ihrer Werbung um die Massen sagen mußte, daß derartige gewaltsame Maßnahmen bei den anständig Gesinnten nur Abscheu hervorrufen. Das Endziel der KPD sei dasselbe geblieben. Abschließend stellt der Oberreichsanwalt fest, selbst wenn man annehme, daß der Individualterror zur Zeit von der KPD abgelehnt werde, handele es sich nur um eine taktische Maßnahme, so daß die Kommunistische Partei von der moralischen Verantwortung für die Schandtat des Reichstagsbrandes niemals freigesprochen werden könne.

Erhöhte Tätigkeit seit Ende 1932.

Der Oberreichsanwalt geht dann zum dritten Abschnitt seines politischen Plädoyers über, zu der Frage, wie sich in der letzten Zeit die Verhältnisse besonders zugespitzt haben, um, wie er sagt, den Nachweis zu erbringen, daß die Kommunistische Partei, nachdem sie jahrelang ihre Vorbereitungen getroffen hatte, geglaubt hat, daß nunmehr die akute revolutionäre Situation, die die Voraussetzung des Losschlagens ist, eingetreten war, und daß hinreichende Massen der Bevölkerung hinter der Partei ständen, so daß man nun den Schlag gegen den Staat führen konnte. Mit der fortschreitenden Verschlechterung der Wirtschaftslage habe man auf die Entwicklung von Streiks hingewirkt und angeordnet, daß jede Differenz zwischen Arbeitgebern und Arbeitern für einen Streik auszunutzen sei, um auf die Situation hinzuarbeiten, aus der der bewaffnete Aufstand herauswachsen soll. Der Oberreichsanwalt bespricht eingehend die Beschlüsse des 12. Ekkiplenums und erklärt, im offiziellen Referat werde zum Ausdruck gebracht, daß den einzelnen Sektionen der Partei insofern eine gewisse Selbständigkeit gegeben werde, indem sie verpflichtet werden, bei jähen Wendungen und plötzlichen Explosionen die Beschlüsse zu fassen, die sich aus der jeweils gegebenen Situation als notwendig erweisen. Dafür, daß man mit dem nahe bevorstehenden Kampf in Deutschland rechnete, zitiert der Oberreichsanwalt auch den Artikel der „Prawda" vom Oktober, in dem festgestellt wird, daß die Eroberung der Mehrheit der Arbeiterklasse innerhalb eines ganz kurzen Zeitabschnittes erfolgt sein müsse. Die Beschlüsse des 12. Ekkiplenums, in denen ausgeführt wird, daß man in kürzester Frist über Streiks zu revolutionären Aktionen kommen müsse, haben die volle Bestätigung nicht nur der Reichsparteikonferenz, sondern auch aller Bezirksparteitage in Deutschland gefunden, womit sie zur Richtlinie wurden.

Ganz deutlich sei zu bemerken, daß Ende 1932 und Anfang 1933 eine fieberhafte Tätigkeit der Partei einsetzte, um die Massen von der Notwendigkeit einer alsbaldigen gewaltsamen Auseinandersetzung um die Macht zu überzeugen und die Grundlage für eine solche Auseinandersetzung in Kürze zu schaffen.

Lehrreich sei in dieser Beziehung die Tatsache, daß im Jahre 1932 bei der Reichsanwaltschaft 3289 Anzeigen gegen Kommunisten einliefen, allein in den ersten drei Monaten 1933 aber schon 2152 Anzeigen.

Durch alle diese Einzelfälle sei bewiesen, daß die KPD im Februar 1933 mit einem Aufstand rechnete und die Vorbereitungen zu dessen Durchführung in allen Teilen Deutschlands getroffen hatte. Dabei sei nach einer zentralen Anweisung gehandelt worden. In der Anhängerschaft sei eine starke Erregung entstanden, als die erwarteten Befehle zum bewaffneten Losschlagen nicht kamen. Der Oberreichsanwalt belegt seine Ausführungen durch die Anführung zahlreicher polizeilicher und gerichtlicher Feststellungen über die vorbereitenden Bürgerkriegshandlungen in den verschiedensten Landesteilen durch die Anhänger der KPD. Aus der Zusammenstellung der einzelnen Vorgänge in allen Teilen des Reiches, so erklärt der Oberreichsanwalt, rundet sich das Bild, aus dem sich ergibt, daß damals überall in ganz Deutschland zentral auf einen in naher Zukunft zum Ausbruch gelangenden bewaffneten Aufstand hingearbeitet worden ist. Es ergibt sich aus allen Aussagen, so fährt der Oberreichsanwalt fort, daß die Kommunistische Partei um die Jahreswende und im Januar, Februar und März Vorbereitungen getroffen hat, um in Deutschland einen bewaffneten Aufstand herbeizuführen.

Ich bin mir bewußt, daß der Einwand gemacht werden wird, daß dieser Termin der Kommunistischen Partei vielleicht damals nicht gelungen gewesen ist, denn die Kommunistische Partei hatte ja als Voraussetzung für einen bewaffneten Aufstand die Bedingung gestellt, daß die Masse der Arbeiterschaft hinter der Partei stehen müßte. Es ist bekannt, daß die Bemühungen zur Herstellung der Einheitsfront im Zeitpunkt des Reichstagsbrandes zwar sehr eifrig betrieben wurden, daß sie aber jedenfalls noch zu keinem Ziel geführt hatten. Wir wissen aus Torglers Aussage selbst, daß er noch für den 28. Februar eine Besprechung angesetzt hatte, wobei das natürlich nicht heißen soll, daß er etwa glaubte, daß diese Besprechung noch stattfinden würde. Aber jedenfalls lag es damals im Programm, die Verhandlungen über die Einheitsfront weiter zu führen. Gewisse Neigungen der Sozialdemokratie scheinen bestanden zu haben, die Einheitsfront zwecks Herbeiführung eines Generalstreiks zu schaffen, wobei Bedenken über den letzten Ausweg dieses Streiks, den bewaffneten Aufstand, bei der Sozialdemokratie wohl auch bestanden haben mögen. Aber diese Tatsache, daß damals die Voraussetzungen noch nicht vollständig erfüllt waren, ist selbstverständlich nach Lage der Verhältnisse kein Beweis dafür, daß die Kommunistische Partei nicht zurzeit des Reichstagsbrandes den bewaffneten Aufstand zum Auflodern bringen wollte und daß sie nicht diesen Reichstagsbrand als ein Zeichen betrachtete, das geeignet sein würde, einerseits die eigenen Parteianhänger anzufeuern für einen bewaffneten Aufstand und andererseits die treu zum Staat stehenden Bürger durch diese Gewaltmaßnahmen in Schrecken und Lähmung zu versetzen. Die Situation war doch so, daß wahrscheinlich auch für die Kommunistische Partei etwas unerwartet am 30. Januar Adolf Hitler mit der Regierungsbildung betraut worden ist und daß die Kommunistische Partei vollkommen im klaren darüber war, daß, wenn die nationalsozialistische Regierung sich konsolidierte, nicht nur auf Jahre hinaus, sondern wahrscheinlich für immer für die Kommunistische Partei in Deutschland ausgespielt war.

Deshalb war für die Kommunistische Partei damals die Situation gegeben, daß sie entweder den Kampf aufgeben mußte, oder daß sie, ohne daß die Vorbereitungen bereits restlos erfüllt waren, den Kampf aufnahm.

Das war die einzige Chance, die sie unter Umständen noch haben konnte. Wenn sie schief ging, war die Situation für sie nicht schlechter als beim Aufgeben des Kampfes. Es waren damals durch die Uebernahme der Regierung durch Adolf Hitler jähe Wendungen eingetreten, die einen sofortigen Entschluß verlangten, und diesen Entschluß hat die Kommunistische Partei damals gefaßt, indem sie das Losschlagen beschlossen hat.

Damit beendet der Oberreichsanwalt nach dreieinhalbstündigem Plädoyer seine politischen Ausführungen. Es folgt dann eine längere Pause.

Reichsanwalt Parrisius

In der Nachmittagssitzung ergriff der zweite Anklagevertreter, Landgerichtsdirektor Parrisius, das Wort. Er beschäftigte sich ausschließlich mit dem Hauptangeklagten van der Lubbe. Van der Lubbe habe angegeben, er habe von jeher die politischen Verhältnisse in Deutschland mit regstem Interesse verfolgt; nach der Machtergreifung durch die NSDAP habe er sich an Ort und Stelle über die politische Lage unterrichten wollen. Am 18. Februar kam er in Berlin an, was er bis zum 22. Februar in Berlin getrieben hat, ist nicht klargestellt worden, es läßt sich aber annehmen, daß er durch die Straßen wanderte, um die Stimmung der Bevölkerung kennenzulernen. Van der Lubbe merkte sicherlich sofort, daß er hier an die richtige Stelle gekommen war, um seine revolutionären Ideen entwickeln zu können. Klar und unzweideutig ging aus dem Gespräch hervor, daß Lubbe sich selbst als Kommunist bezeichnet hat, weiter ist bedeutsam, daß hier schon von Anstecken öffentlicher Gebäude die Rede war, um die Revolution vorwärtszutreiben, und daß in diesem Zusammenhang vom Reichstag und vom Schloß gesprochen worden ist. Die dritte bedeutsame Tatsache ist, daß van der Lubbe sich hier nach der Zentrale der Kommunistischen Partei erkundigt und ausdrücklich erklärt hat, daß er zu dieser Zentrale gehen wolle.

In Neukölln sei wahrscheinlich die Brücke zu suchen zwischen dem Angeklagten van der Lubbe und der Zentralinstanz der Kommunistischen Partei.

Der Reichsanwalt schildert dann die Brandstiftung, wie sie sich nach den Bekundungen van der Lubbe zugetragen haben soll, und erklärt, daß die Anklage im Gegensatz zu den Bekundungen van der Lubbes davon ausgehe, daß

van der Lubbe die Tat nicht allein begangen haben könne.

Unwahr sei die Angabe van der Lubbes, daß er niemals vor

Gewissen daraus gemacht, Lubbe für die Aktion dort anzusetzen, wo seine Festnahme so gut wie sicher war. Er sollte den Prügelknaben für die anderen abgeben, die auf diese Weise hofften, im Hintergrunde bleiben zu können. Lubbe war ein Mensch, der für eine solche Tat ausgezeichnet zu gebrauchen war, denn

alle Anzeichen deuten darauf hin, daß er in der Wahnidee lebte, einst in der Geschichte der Revolution als unsterblicher Held gefeiert zu werden.

Van der Lubbe wird nach der Anklage nicht nur beschuldigt, die Brandstiftungen ausgeführt zu haben, sondern ihm wird weiter vorgeworfen, sich des Hochverrats schuldig gemacht zu haben. Damit kommen wir zu den Beweggründen des Angeklagten van der Lubbe bei der Brandstiftung. Reichsanwalt Parrisius verweist hierbei auf die Ausführungen des Oberreichsanwaltes und kommt zu dem Ergebnis, daß sich van der Lubbe des fortgesetzten Hochverrates im Sinne des § 81 Ziffer 2 StrGB. schuldig gemacht habe. Nach dem Vorsatz van der Lubbes sollte durch die Brandlegung unmittelbar die Revolution vonstatten gehen. In Tateinheit mit dem Verbrechen des Hochverrates stehen die verschiedenen Brandstiftungen, wobei bei den Brandstiftungen im Rathaus, im Schloß und im Reichstag noch hinzukommt, daß unter Begünstigung derselben ein Aufruhr bewirkt werden sollte. Damit liegen die Voraussetzungen des § 307 Nummer 2 des StrGB. vor. Der Angeklagte van der Lubbe sei auch für seine Tat in vollem Umfange verantwortlich.

Reichsanwalt Parrisius schließt sein mehr als fünfstündiges Plädoyer mit folgenden Ausführungen: Wenn damals im Februar die Pläne van der Lubbes gelungen wären und das beabsichtigte

Fanal für die Erhebung der revolutionären Arbeiterschaft

sich ausgewirkt hätte und der von der Kommunistischen Partei seit langem vorbereitete gewaltsame Aufstand gefolgt wäre, dann wäre das Chaos über Deutschland hereingebrochen. Daß es nicht dazu

Parteispitzel beseitigt hat, sondern auch ein Attentat gegen den Generaloberst v. Seeckt vorbereitet hatte.

Bei der weiteren Darstellung der Kampfmethoden der Partisanengruppen durch den Oberreichsanwalt unterbricht ihn Dimitroff und will erfahren, woher das vorgetragene Material stamme. Er wird vom Vorsitzenden sehr nachdrücklich verwarnt und vom Oberreichsanwalt darauf hingewiesen, daß das Material aus Urteilen stamme, die in der Hauptverhandlung verlesen worden sind.

Ich weiß, so fuhr der Oberreichsanwalt fort, daß tatsächlich parteioffiziell der Standpunkt vertreten worden ist, daß der Individualterror neuerdings nicht mehr in der Linie der Partei liege. Diese Parole ist aber von der Partei nur herausgegeben worden in dem Bewußtsein, daß sie nicht befolgt werden wird, vor allem nicht durch die Nebenorganisationen wie dem Rotfrontkämpferbund.

Auch Torgler will seine Parole „Schlagt die Fascisten, wo ihr sie trefft" nur geistig gemeint haben. Zweifellos wollte er aber, daß die Zuhörer sie ganz anders verstehen und den bloß geistigen Kampf in einen rein körperlichen Kampf übersetzten. Die Verurteilung des Individualterrors ist übrigens auch nicht überall in der Partei anerkannt. Es gibt jetzt noch weite Kreise der Kommunisten, die anderer Auffassung sind. Der frühere kommunistische Reichstagsabgeordnete Stöcker hat sich nach wie vor für den Individualterror eingesetzt, wie sich aus einer bei der Untersuchung im Tscheka-Prozeß gefundenen Niederschrift ergibt. Selbst wenn man aber auch annehmen wollte, die Kommunistische Partei habe den Individualterror fallen lassen, so sei das nur deshalb geschehen, weil sie sich bei ihrer Werbung um die Massen sagen mußte, daß derartige gewaltsame Maßnahmen bei den anständig Gesinnten nur Abscheu hervorrufen. Das Endziel der KPD sei dasselbe geblieben. Abschließend stellt der Oberreichsanwalt fest, selbst wenn man annehme, daß der Individualterror zur Zeit von der KPD abgelehnt werde, handele es sich nur um eine taktische Maßnahme, so daß die Kommunistische Partei von der moralischen Verantwortung für die Schandtat des Reichstagsbrandes niemals freigesprochen werden könne.

Erhöhte Tätigkeit seit Ende 1932.

Der Oberreichsanwalt geht dann zum dritten Abschnitt seines politischen Plädoyers über, zu der Frage, wie sich in der letzten Zeit die Verhältnisse besonders zugespitzt haben, um, wie er sagt, den Nachweis zu erbringen, daß die Kommunistische Partei, nachdem sie jahrelang ihre Vorbereitungen getroffen hatte, geglaubt hat, daß nunmehr die akute revolutionäre Situation, die die Voraussetzung des Losschlagens ist, eingetreten war, und daß hinreichende Massen der Bevölkerung hinter der Partei ständen, so daß man nun den Schlag gegen den Staat führen konnte. Mit der fortschreitenden Verschlechterung der Wirtschaftslage habe man auf die Entwicklung von Streiks hingewirkt und angeordnet, daß jede Differenz zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu einem Streik auszunutzen sei, um auf die Situation hinzukommen, aus der der bewaffnete Aufstand herauswachsen soll. Der Oberreichsanwalt bespricht eingehend die Beschlüsse des 12. Ekkiplenums und erklärt, im offiziellen Referat werde zum Ausdruck gebracht, daß den einzelnen Sektionen der Partei insofern eine gewisse Selbständigkeit gegeben werde, indem sie verpflichtet werden, bei jähen Wendungen und plötzlichen Explosionen die Beschlüsse zu fassen, die sich aus der jeweils gegebenen Situation als notwendig erweisen. Dafür, daß man mit dem nahe bevorstehenden Kampf in Deutschland rechnete, zitiert der Oberreichsanwalt auch den Artikel der „Prawda" vom Oktober, in dem festgestellt wird, daß die Eroberung der Mehrheit der Arbeiterklasse innerhalb eines ganz kurzen Zeitabschnittes erfolgt sein müsse. Die Beschlüsse des 12. Ekkiplenums, in denen ausgeführt

Vorbereitungen zu dessen Durchführung in allen Teilen Deutschlands getroffen hatte. Dabei sei nach einer zentralen Anweisung gehandelt worden. In der Anhängerschaft sei eine starke Erregung entstanden, als die erwarteten Befehle zum bewaffneten Losschlagen nicht kamen. Der Oberreichsanwalt belegt seine Ausführungen durch die Anführung zahlreicher polizeilicher und gerichtlicher Feststellungen über die vorbereitenden Bürgerkriegshandlungen in den verschiedensten Landesteilen durch die Anhänger der KPD. Aus der Zusammenstellung der einzelnen Vorgänge in allen Teilen des Reiches, so erklärt der Oberreichsanwalt, rundet sich das Bild, aus dem sich ergibt, daß damals überall in ganz Deutschland zentral auf einen in naher Zukunft zum Ausbruch gelangenden, bewaffneten Aufstand hingearbeitet worden ist. Es ergibt sich aus allen Aussagen, so fährt der Oberreichsanwalt fort, daß die Kommunistische Partei um die Jahreswende und im Januar, Februar und März Vorbereitungen getroffen hat, um in Deutschland einen bewaffneten Aufstand herbeizuführen.

Ich bin mir bewußt, daß der Einwand gemacht werden wird, daß dieser Termin der Kommunistischen Partei vielleicht damals nicht gelungen gewesen ist, denn die Kommunistische Partei hatte ja als Voraussetzung für einen bewaffneten Aufstand die Bedingung gestellt, daß die Masse der Arbeiterschaft hinter der Partei stehen müßte. Es ist bekannt, daß die Bemühungen zur Herstellung der Einheitsfront im Zeitpunkt des Reichstagsbrandes zwar sehr eifrig betrieben wurden, daß sie aber jedenfalls noch zu keinem Ziel geführt hatten. Wir wissen aus Torglers Aussage selbst, daß er noch für den 28. Februar eine Besprechung angesetzt hatte, wobei das natürlich nicht heißen soll, daß er etwa glaubte, daß diese Besprechung noch stattfinden würde. Aber jedenfalls lag es damals im Programm, die Verhandlungen über die Einheitsfront weiter zu führen. Gewisse Neigungen der Sozialdemokratie scheinen bestanden zu haben, die Einheitsfront zwecks Herbeiführung eines Generalstreiks zu schaffen, wobei Bedenken über den letzten Ausweg dieses Streiks, den bewaffneten Aufstand, bei der Sozialdemokratie wohl auch bestanden haben mögen. Aber diese Tatsache, daß damals die Voraussetzungen noch nicht vollständig erfüllt waren, ist selbstverständlich nach Lage der Verhältnisse kein Beweis dafür, daß die Kommunistische Partei nicht zurzeit des Reichstagsbrandes den bewaffneten Aufstand zum Auflodern bringen wollte und daß sie nicht diesen Reichstagsbrand als ein Zeichen betrachtete, das geeignet sein würde, einerseits die eigenen Parteianhänger anzufeuern für einen bewaffneten Aufstand und andererseits die treu zum Staat stehenden Bürger durch diese Gewaltmaßnahmen in Schrecken und Lähmung zu versetzen. Die Situation war doch so, daß wahrscheinlich auch für die Kommunistische Partei etwas unerwartet am 30. Januar Adolf Hitler mit der Regierungsbildung betraut worden ist und daß die Kommunistische Partei vollkommen im klaren darüber war, daß, wenn die nationalsozialistische Regierung sich konsolidierte, nicht nur auf Jahre hinaus, sondern wahrscheinlich für immer für die Kommunistische Partei in Deutschland ausgespielt war.

Deshalb war für die Kommunistische Partei damals die Situation gegeben, daß sie entweder den Kampf aufgeben mußte, oder daß sie, ohne daß die Vorbereitungen bereits restlos erfüllt waren, den Kampf aufnahm.

Das war die einzige Chance, die sie unter Umständen noch haben konnte. Wenn sie schief ging, war die Situation für sie nicht schlechter als beim Aufgeben des Kampfes. Es waren damals durch die Uebernahme der Regierung durch Adolf Hitler jähe Wendungen eingetreten, die einen sofortigen Entschluß verlangten, und diesen Entschluß hat die Kommunistische Partei damals gefaßt, indem sie das Losschlagen beschlossen hat.

Damit beendet der Oberreichsanwalt nach dreieinhalbstündigem Plädoyer seine politischen Ausführungen. Es folgt dann eine längere Pause.

Reichsanwalt Parrisius

In der Nachmittagssitzung ergriff der zweite Anklagevertreter, Landgerichtsdirektor Parrisius, das Wort. Er beschäftigte sich ausschließlich mit dem Hauptangeklagten van der Lubbe. Van der Lubbe habe angegeben, er habe von jeher die politischen Verhältnisse in Deutschland mit regstem Interesse verfolgt; nach der Machtergreifung durch die NSDAP habe er sich an Ort und Stelle über die politische Lage unterrichten wollen. Am 18. Februar kam er in Berlin an, was er bis zum 22. Februar in Berlin getrieben hat, ist nicht klargestellt worden, es läßt sich aber annehmen, daß er durch die Straßen wanderte, um die Stimmung der Bevölkerung kennenzulernen. Van der Lubbe merkte sicherlich sofort, daß er hier an die richtige Stelle gekommen war, um seine revolutionären Ideen entwickeln zu können. Klar und unzweideutig ging aus dem Gespräch hervor, daß Lubbe sich selbst als Kommunist bezeichnet hat, weiter ist bedeutsam, daß hier schon von Anstecken öffentlicher Gebäude die Rede war, um die Revolution vorwärtszutreiben, und daß in diesem Zusammenhang vom Reichstag und vom Schloß gesprochen worden ist. Die dritte bedeutsame Tatsache ist, daß van der Lubbe sich hier nach der Zentrale der Kommunistischen Partei erkundigt und ausdrücklich erklärt hat, daß er zu dieser Zentrale gehen wolle.

In Neukölln sei wahrscheinlich die Brücke zu suchen zwischen dem Angeklagten van der Lubbe und der Zentralinstanz der Kommunistischen Partei.

Der Reichsanwalt schildert dann die Brandstiftung, wie sie sich nach den Bekundungen van der Lubbe zugetragen haben soll, und erklärt, daß die Anklage im Gegensatz zu den Bekundungen van der Lubbes davon ausgehe, daß

van der Lubbe die Tat nicht allein begangen haben könne.

Unwahr sei die Angabe van der Lubbes, daß er niemals vor der Brandstiftung im Reichstage gewesen ist, denn nach Zeugenaussagen stehe fest, daß er an einer Führung teilgenommen hat. Die Hauptverhandlung hat ferner einen lückenlosen Beweis dafür erbracht, daß so, wie Lubbe es darstellt, die Brandstiftung unmöglich erfolgt sein kann, sondern daß er auf jeden Fall bei der Tat Mittäter oder Nebentäter gehabt haben muß. Zunächst fällt auf, daß die Brandstiftung zu einer Zeit ausgeführt wurde, die außerordentlich günstig war und eine genaue Kenntnis der Kontrollgänge im Reichstag vermuten läßt. Diese Kenntnis kann er nur durch Personen erlangt haben, die genau in den inneren Dienstbetrieb des Reichstags eingeweiht gewesen sind. Alle drei Sachverständigen sind auf ganz verschiedenen Wegen zu dem Ergebnis gelangt, daß der Brand im Plenarsaal vorher von anderen Personen vorbereitet worden sein müsse, und zwar können die Vorbereitungen erst kurze Zeit von 21 Uhr erfolgt sein. Man wird annehmen müssen, daß diese Täter mit den Oertlichkeiten ganz genau vertraut gewesen sind.

Der Reichsanwalt erörtert dann die verschiedenen Möglichkeiten, wie die Mittäter van der Lubbes mit dem Brandmaterial in den Reichstag gelangt sind und wie sie ihn wieder unbemerkt verlassen haben können. Wenn man die Teilnahme von Mittätern für erwiesen hält, so erscheint es zunächst verwunderlich, warum van der Lubbe durch das Fenster eingestiegen ist und dabei einen Feuerbrand draußen und im Restaurant gezeigt hat, so daß er sich der Gefahr einer schnellen Entdeckung aussetzte. Das ist verwunderlich, aber nicht unerklärlich. Entweder hat Lubbe gewußt, daß noch andere Personen den Brand im Plenarsaal anlegten, oder er hat es nicht gewußt. Juristisch gesprochen käme im ersten Falle Mittäterschaft, im zweiten Falle Nebentäterschaft in Frage. Dann muß er einen bestimmten Auftrag zur Brandlegung im Restaurant und im Erdgeschoß bekommen haben. Die Mittäter hatten sich auch kein Gewissen daraus gemacht, Lubbe für die Aktion dort anzusetzen, wo seine Festnahme so gut wie sicher war. Er sollte den Prügelknaben für die anderen abgeben, die auf diese Weise hofften, im Hintergrunde bleiben zu können. Lubbe war ein Mensch, der für eine solche Tat ausgezeichnet zu gebrauchen war, denn

alle Anzeichen deuten darauf hin, daß er in der Wahnidee lebte, einst in der Geschichte der Revolution als unsterblicher Held gefeiert zu werden.

Van der Lubbe wird nach der Anklage nicht nur beschuldigt, die Brandstiftungen ausgeführt zu haben, sondern ihm wird weiter vorgeworfen, sich des Hochverrats schuldig gemacht zu haben. Damit kommen wir zu den Beweggründen des Angeklagten van der Lubbe bei der Brandstiftung. Reichsanwalt Parrisius verweist hierbei auf die Ausführungen des Oberreichsanwaltes und kommt zu dem Ergebnis, daß sich van der Lubbe des fortgesetzten Hochverrates im Sinne des § 81 Ziffer 2 StrGB. schuldig gemacht habe. Nach dem Vorsatz van der Lubbes sollte durch die Brandlegung unmittelbar die Revolution vonstatten gehen. In Tateinheit mit dem Verbrechen des Hochverrates stehen die verschiedenen Brandstiftungen, wobei bei den Brandstiftungen im Rathaus, im Schloß und im Reichstag noch hinzukommt, daß unter Begünstigung derselben ein Aufruhr bewirkt werden sollte. Damit liegen die Voraussetzungen des § 307 Nummer 2 des StrGB. vor. Der Angeklagte van der Lubbe sei auch für seine Tat in vollem Umfange verantwortlich.

Reichsanwalt Parrisius schließt sein mehr als fünfstündiges Plädoyer mit folgenden Ausführungen: Wenn damals im Februar die Pläne van der Lubbes gelungen wären und das beabsichtigte

Fanal für die Erhebung der revolutionären Arbeiterschaft

sich ausgewirkt hätte und der von der Kommunistischen Partei seit langem vorbereitete gewaltsame Aufstand gefolgt wäre, dann wäre das Chaos über Deutschland hereingebrochen. Daß es nicht dazu gekommen ist, ist einzig und allein dem energischen Eingreifen der nationalsozialistischen Regierung zu verdanken. Dank diesem festen Zugriff des Staates liegt jetzt der Kommunismus in Deutschland zerschmettert am Boden.

Nun hat aber die Stunde der Abrechnung geschlagen und, meine Hohen Herren Richter, Ihnen wird es nicht schwer fallen, den Angeklagten van der Lubbe in vollem Umfange im Sinne der Anklage für schuldig zu befinden und diejenige Strafe gegen ihn festzusetzen, die allein nach dem Gesetz zulässig ist, die aber andererseits auch allein der ungeheuren Schwere seines Verbrechens gerecht wird.

Die Verhandlung wird am Donnerstag um 10 Uhr fortgesetzt. Mit der Stellung der Strafanträge ist frühestens Donnerstag mittag zu rechnen. Der Oberreichsanwalt wird am Vormittag noch einmal zu einem besonderen Plädoyer hinsichtlich der Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff das Wort nehmen.

…ne
…pzig

Le procès des « incendiaires » du Reich touche à sa fin. Les réquisitoires ont commencé. Il semble bien que le procureur général requerra la peine capitale contre tous les accusés.

La première partie de son réquisitoire, qu'on trouvera plus loin, est une véritable iniquité. L'accusateur ne se donne même pas la peine d'examiner les éléments d'information acquis au cours du procès. Son raisonnement est beaucoup plus simple. Le parti communiste, dit-il, est un parti révolutionnaire. Il devait vouloir renverser le régime hitlérien par tous les moyens. Par conséquent il ne devait pas s'arrêter devant un acte tel que l'incendie. Torgler, Dimitrov, Tanev, Popov... et Van der Lubbe sont communistes. Par conséquent, ils sont des incendiaires.

C'est simple. Même trop simple. Mais se trouvera-t-il dans le monde un seul homme pour accepter le verdict de mort que prononcera la Cour de Leipzig à la requête de ce singulier juriste ?

Non, non et non !

On prépare un assassinat à Leipzig !

Que le monde entier élève la protestation la plus vigoureuse contre le crime qui est sur le point d'être consommé.

Il faut arracher des mains du bourreau les quatre innocents !

Le procès de Leipzig

Temps 14.12.33

Le réquisitoire

Leipzig, 13 décembre.

Le procès des incendiaires présumés du Reichstag a repris ce matin, après une semaine d'interruption.

On entend un brigadier de gendarmerie, appelé à fournir des explications sur la pression qu'il aurait exercée sur certains témoins pour influencer leurs déclarations. « Les témoins, affirme-t-il ont toujours parlé librement et je me suis borné à dresser un procès-verbal de leurs déclarations. »

Prétendez-vous, questionne Dimitrov, que le témoin Jæscke a déposé librement, lui qui, selon ses propres déclarations, était dans un tel état de faiblesse que tout lui était égal et qu'il a signé sans pouvoir résister le procès-verbal qui lui était présenté?

Dimitrov veut poser d'autres questions mais le président lui impose silence, et la parole est donnée au procureur général Werner.

Le bâtiment du Reichstag est l'un des plus importants d'Allemagne, dit-il, il porte sur sa façade la dédicace: « Au peuple allemand ». Les incendiaires savaient bien ce qu'ils faisaient : ils voulaient allumer le fanal de la révolution.

Le procureur général aborde la question du *Livre brun*, qu'il qualifie de « basse calomnie ».

Il est faux, dit-il, que les nationaux-socialistes aient été en rapport avec Van der Lubbe, et on a menti en prétendant que le maçon hollandais était homosexuel.

Le réquisitoire continue sur ce ton affirmatif. On sent que le procureur général est soucieux avant tout de réfuter le *Livre brun* et pendant quelques instants il donne l'impression de plaider plutôt que d'accuser.

Citant les déclarations faites à Paris par l'avocat américain Hayes, d'après lesquelles les nationaux-socialistes seraient les vrais responsables de l'incendie du Reichstag, le procureur général manifeste son indignation du fait que Me Hayes n'ait pas exprimé cette opinion alors qu'il se trouvait en Allemagne; mais il n'évoque pas le cas de l'avocat français Willard, venu suivre le procès et qui fut détenu plusieurs jours pour avoir exprimé son opinion dans une lettre adressée au tribunal.

Le procureur Werner reprend à nouveau l'affaire de l'incendie du Reichstag.

Les communistes, dit-il, sont les incendiaires. Tous les accusés ici présents sont des communistes. Van der Lubbe a donné, il est vrai, sa démission du parti communiste. C'est une tactique devant permettre de ne pas engager la responsabilité du parti communiste. Il a agi comme un émissaire du communisme et il était d'ailleurs connu partout comme communiste. Son action avait pour but de déclencher l'insurrection.

Le parti communiste a toujours cherché à substituer par des tactiques diverses la dictature du prolétariat à la démocratie parlementaire.

Sur un ton monotone, le procureur général examine point par point le programme communiste, ainsi que l'organisation du parti.

Pour lui, le « Secours rouge » et plusieurs autres ligues antifascistes sont des organisations communistes destinées à pratiquer une terreur dont la direction du parti ne veut pas prendre officiellement la responsabilité. « La collusion de ces ligues avec la direction du parti est cependant certaine, dit-il. Gaz asphyxiants, dynamite, tels sont les moyens de terreur qui, d'après un précédent jugement, étaient prévus par les communistes en cas d'insurrection. »

Dimitrov se lève et, interrompant le procureur général Werner, lui demande de lire le jugement en question. Le président rappelle sévèrement à l'ordre Dimitrov.

Le procureur général cite les écrits de Lénine et d'autres chefs communistes et il croit pouvoir en déduire que le parti communiste n'est pas sincère en répudiant la terreur individuelle.

Jamais, dit-il, le communisme ne pourra se disculper moralement d'être l'inspirateur de la terreur.

Dimitrov, qui note fiévreusement les principaux points du réquisitoire, s'interrompt de temps à autre, contemple le procureur Werner et sourit longuement avec une expression qui semble à la fois ironique et compatissante.

Le crim…
de Lei…

14.12.33

…ternationales

LES HEURES TRAGIQUES DU "PROCES" DU REICHSTAG !

Malgré l'effondrement de l'accusation au cours des 54 longues audiences, le procureur et l'avocat général maintiennent la thèse officielle du gouvernement et rendent le parti communiste responsable de l'incendie

LA MENACE DE MORT EST SUSPENDUE SUR LA TÊTE DES QUATRE COURAGEUX INCULPÉS

Leipzig, 13 décembre (dép. *Havas*). — Le procès de l'incendie du Reichstag a repris ce matin, après une semaine d'interruption. Bien que l'on ait annoncé pour aujourd'hui le commencement du réquisitoire, la salle n'est pas bondée. Au banc de la presse, notamment, on remarque de nombreuses places vides.

On entend ensuite un brigadier de gendarmerie appelé à fournir des explications sur la pression qu'il aurait exercée sur certains témoins pour influencer leurs déclarations. Bien sanglé dans son uniforme vert foncé, le gendarme s'avance à la barre et claque les talons chaque fois qu'une question lui est posée par le président.

— Non, dit-il, les témoins ont toujours parlé librement et je me suis borné à dresser un procès-verbal de leurs déclarations.

Des questions embarrassantes

Dimitrov, qui paraît très en forme ce matin, embarrasse le gendarme par des questions fort précises.

— Prétendez-vous, dit-il, que le témoin Jaeske a déposé librement, lui qui, selon ses propres déclarations, était dans un tel état de faiblesse que tout lui était égal et qu'il a signé sans pouvoir résister le procès-verbal qui lui était présenté ?

Dimitrov veut poser d'autres questions, mais le président lui impose silence, et, après une courte suspension d'audience, la parole est donnée au procureur général Werner.

Le Livre brun

Le procureur général aborde la question du Livre brun, qu'il qualifie de « basse calomnie ».

— Il est faux, dit-il, que les nationaux-socialistes aient été en rapport avec Van der Lubbe et on a menti en prétendant que le maçon hollandais était homosexuel.

Le réquisitoire continue sur ce ton affirmatif. On sent que le procureur général est soucieux, avant tout, de réfuter le Livre brun et, pendant quelques instants, il donne l'impression de plaider plutôt que d'accuser.

Citant les déclarations faites à Paris par l'avocat américain Hayes, d'après lesquelles les nationaux-socialistes seraient les vrais responsables de l'incendie du Reichstag, le procureur général manifeste son indignation du fait que Me Hayes n'a pas exprimé cette opinion alors qu'il se trouvait en Allemagne. Mais il n'évoque pas le cas de l'avocat français Willard, venu suivre le procès, et qui fut détenu plusieurs jours pour avoir exprimé son opinion dans une lettre adressée au tribunal.

« Les communistes sont les incendiaires »

Le procureur Werner reprend à nouveau l'affaire de l'incendie du Reichstag.

— Les communistes, dit-il, sont les incendiaires. Tous les accusés ici présents sont des communistes. Van der Lubbe a donné, il est vrai, sa démission du parti communiste. C'est une tactique devant permettre de ne pas engager la responsabilité du parti communiste. Il a agi comme un émissaire du communisme et il était d'ailleurs connu partout comme communiste. Son action avait pour but de déclencher l'insurrection. Le parti communiste a toujours cherché à substituer par des tactiques diverses la dictature du prolétariat à la démocratie parlementaire.

Sur un ton monotone, le procureur général examine point par point le programme communiste, ainsi que l'organisation du parti.

On ne doit pas interrompre le réquisitoire

Pour lui, le « Secours rouge » et plusieurs autres ligues antifascistes sont des organisations communistes destinées à pratiquer une terreur dont la direction du parti ne veut pas prendre officiellement la responsabilité.

— La collusion de ces ligues dans la direction du parti est cependant certaine, dit-il. Gaz asphyxiants, dynamite, tels sont les moyens de terreur qui, d'après un précédent jugement, étaient prévus par les communistes en cas d'insurrection.

Dimitrov se lève et, interrompant le procureur général Werner, lui demande de lire le jugement en question. Le président rappelle sévèrement à l'ordre Di-

…ges traits la vie de Marinus Van der Lubbe, l'enfance de l'incendiaire, les années qu'il passa à l'école en Hollande; son apprentissage de maçon, l'accident qui lui fit presque perdre la vue, ses vagabondages à travers l'Europe et son séjour à Berlin avant l'incendie du Reichstag. Tels sont les tableaux que l'avocat général évoque devant le tribunal.

Les voyages de Van der Lubbe

Pour l'accusation, ces voyages du maçon hollandais n'étaient pas destinés, comme il le prétendait, à acquérir une connaissance plus vaste du monde. Mais ces fréquents déplacements s'expliquent dit-elle, par l'activité politique de Van der Lubbe.

Et analysant l'attitude de l'accusé hollandais dans les réunions ouvrières, les discours qu'il aurait prononcés pour « galvaniser » le prolétariat allemand, l'avocat général croit pouvoir en déduire que Van der Lubbe était un militant communiste.

— Tout le démontre, dit-il, l'intérêt qu'il porte à la politique depuis sa plus extrême jeunesse, de même que sa conduite générale.

Me Parrisius entreprend ensuite de faire le récit détaillé, heure par heure, de l'emploi du temps de Van der Lubbe au cours de la semaine qui a précédé l'incendie. C'est alors une longue péroraison dans laquelle l'avocat général, faisant état des contradictions et de l'obscurité des déclarations de Van der Lubbe, s'efforce de démontrer que le maçon hollandais a mis le feu au Reichstag avec préméditation et dans un but révolutionnaire.

Van der Lubbe prostré

Me Parrisius, qui limite son accusation à Van der Lubbe, a parlé plus de quatre heures. Pendant tout ce temps, bien qu'il ait été continuellement question de lui, Van der Lubbe n'a pas tressailli un instant. Figé dans une attitude de complète prostration, il semble que l'activité du tribunal ait tout à fait cessé de l'intéresser.

Bien que l'on ne puisse encore dire avec certitude quelles seront les conclusions générales de l'accusation après la première partie du réquisitoire de Me Parrisius, un fait paraît dès à présent probable : la peine de mort sera demandée contre Van der Lubbe.

En ce qui concerne les autres accusés, l'ancien député communiste Torgler et les trois Bulgares Dimitrov, Popov et Tanev, l'accusation n'a toujours pas **avancé d'un pas et, à l'heure actuelle, dans l'affaire de l'incendie du Reichstag proprement dite, ce n'est que sur la foi d'indices sans grande valeur juridique qu'une peine pourrait être requise contre eux.**

« Plusieurs complices étaient nécessaires »

Au cours de son réquisitoire, l'avocat général a déclaré encore :

— Ni la culpabilité de Van der Lubbe, ni sa préméditation ne font de doute. Le point le plus important est de savoir s'il a eu des complices ou non. A mon avis, plusieurs complices étaient nécessaires, La chose paraît d'ailleurs prouvée, tant par les dépositions des experts que par celles des témoins qui affirment avoir vu une ombre sortir clandestinement du portail 2, le soir de l'incendie. Les plus responsables, ceux qui ont persuadé Van der Lubbe d'agir, n'avaient pas pensé que l'on pourrait plus tard acquérir la preuve de l'impossibilité technique dans laquelle il était d'agir seul en un temps aussi rapide. Van der Lubbe voulait, au début, être arrêté tout seul.

L'action du national-socialisme

« Si Van der Lubbe ne donne pas le nom de ses complices, c'est qu'il se conforme aux instructions du Parti communiste.

« Il n'aura pas seulement à répondre du délit d'incendie, mais aussi de complot contre la sûreté de l'Etat.

L'avocat général Parrisius s'est abstenu ce soir de formuler la peine requise contre l'accusé; les conclusions du ministère public sont réservées au procureur général d'Empire Werner, qui les formulera à l'audience de demain.

a repris ce matin, après une semaine d'interruption. Bien que l'on ait annoncé pour aujourd'hui le commencement du réquisitoire, la salle n'est pas bondée. Au banc de la presse, notamment, on remarque de nombreuses places vides.

On entend ensuite un brigadier de gendarmerie appelé à fournir des explications sur la pression qu'il aurait exercée sur certains témoins pour influencer leurs déclarations. Bien sanglé dans son uniforme vert foncé, le gendarme s'avance à la barre et claque les talons chaque fois qu'une question lui est posée par le président.

— Non, dit-il, les témoins ont toujours parlé librement et je me suis borné à dresser un procès-verbal de leurs déclarations.

Des questions embarrassantes

Dimitrov, qui paraît très en forme ce matin, embarrasse le gendarme par des questions fort précises.

— Prétendez-vous, dit-il, que le témoin Jaeske a déposé librement, lui qui, selon ses propres déclarations, était dans un tel état de faiblesse que tout lui était égal et qu'il a signé sans pouvoir résister le procès-verbal qui lui était présenté ?

Dimitrov veut poser d'autres questions, mais le président lui impose silence, et, après une courte suspension d'audience, la parole est donnée au procureur général Werner.

Le Livre brun

Le procureur général aborde la question du Livre brun, qu'il qualifie de « basse calomnie ».

— Il est faux, dit-il, que les nationaux-socialistes aient été en rapport avec Van der Lubbe et on a menti en prétendant que le maçon hollandais était homosexuel.

Le réquisitoire continue sur ce ton affirmatif. On sent que le procureur général est soucieux, avant tout, de réfuter le Livre brun et, pendant quelques instants, il donne l'impression de plaider plutôt que d'accuser.

Citant les déclarations faites à Paris par l'avocat américain Hayes, d'après lesquelles les nationaux-socialistes seraient les vrais responsables de l'incendie du Reichstag, le procureur général manifeste son indignation du fait que Me Hayes n'a pas exprimé cette opinion alors qu'il se trouvait en Allemagne. Mais il n'évoque pas le cas de l'avocat français Willard, venu suivre le procès, et qui fut détenu plusieurs jours pour avoir exprimé son opinion dans une lettre adressée au tribunal.

« Les communistes sont les incendiaires »

Le procureur Werner reprend à nouveau l'affaire de l'incendie du Reichstag.

— Les communistes, dit-il, sont les incendiaires. Tous les accusés ici présents sont des communistes. Van der Lubbe a donné, il est vrai, sa démission du parti communiste. C'est une tactique devant permettre de ne pas engager la responsabilité du parti communiste. Il a agi comme un émissaire du communisme et il était d'ailleurs connu partout comme communiste. Son action avait pour but de déclencher l'insurrection. Le parti communiste a toujours cherché à substituer par des tactiques diverses la dictature du prolétariat à la démocratie parlementaire.

Sur un ton monotone, le procureur général examine point par point le programme communiste, ainsi que l'organisation du parti.

On ne doit pas interrompre le réquisitoire

Pour lui, le « Secours rouge » et plusieurs autres ligues antifascistes sont des organisations communistes destinées à pratiquer une terreur dont la direction du parti ne veut pas prendre officiellement la responsabilité.

— La collusion de ces ligues dans la direction du parti est cependant certaine, dit-il. Gaz asphyxiants, dynamite, tels sont les moyens de terreur qui, d'après un précédent jugement, étaient prévus par les communistes en cas d'insurrection.

Dimitrov se lève et, interrompant le procureur général Werner, lui demande de lire le jugement en question. Le président rappelle sévèrement à l'ordre Dimitrov.

— En aucun cas, dit-il, vous ne devez interrompre le réquisitoire. Le jugement dont il est fait état vous sera communiqué par votre défenseur.

...même s'il dure deux heures

Dimitrov, qui note fiévreusement les principaux points du réquisitoire, s'interrompt de temps à autre, contemple le procureur général Werner et sourit longuement avec une expression qui semble à la fois ironique et compatissante.

Après une brève suspension d'audience, le procureur général Werner poursuit son réquisitoire, pendant plus de deux heures. Il donne lecture d'un certain nombre de documents et s'efforce de démontrer que l'agitation communiste devait aboutir en fait à l'insurrection et à la révolution, dont l'incendie du Reichstag, le 28 février 1933, était le premier stade :

— Toute personne raisonnable, dit-il, est obligée d'admettre que les communistes surpris par la formation du cabinet Hitler au mois de janvier 1933, devaient logiquement saisir l'ultime chance qui s'offrait à eux et de tenter le soulèvement armé, afin de se défendre contre les mesures répressives de la révolution nationale.

L'audience est ensuite suspendue pour une heure et demie.

L'avocat général Parrisius

A la reprise de la séance, on entendra l'avocat général Parrisius, qui concernera uniquement Van der Lubbe. Ensuite, le procureur général Werner reprendra la parole, afin d'annoncer les peines que l'accusation requerra contre les différents accusés.

L'avocat général Parrisius entre dès le début dans le vif du sujet.

— Je suis appelé à m'occuper principalement du principal accusé, déclare Me Parrisius, avant de brosser à lar-

Lubbe, l'enfance de l'incendiaire, les années qu'il passa à l'école en Hollande; son apprentissage de maçon, l'accident qui lui fit presque perdre la vue, ses vagabondages à travers l'Europe et son séjour à Berlin avant l'incendie du Reichstag. Tels sont les tableaux que l'avocat général évoque devant le tribunal.

Les voyages de Van der Lubbe

Pour l'accusation, ces voyages du maçon hollandais n'étaient pas destinés, comme il le prétendait, à acquérir une connaissance plus vaste du monde. Mais ces fréquents déplacements s'expliquent dit-elle, par l'activité politique de Van der Lubbe.

Et analysant l'attitude de l'accusé hollandais dans les réunions ouvrières, les discours qu'il aurait prononcés pour « galvaniser » le prolétariat allemand, l'avocat général croit pouvoir en déduire que Van der Lubbe était un militant communiste.

— Tout le démontre, dit-il, l'intérêt qu'il porte à la politique depuis sa plus extrême jeunesse, de même que sa conduite générale.

Me Parrisius entreprend ensuite de faire le récit détaillé, heure par heure, de l'emploi du temps de Van der Lubbe au cours de la semaine qui a précédé l'incendie. C'est alors une longue péroraison dans laquelle l'avocat général, faisant état des contradictions et de l'obscurité des déclarations de Van der Lubbe, s'efforce de démontrer que le maçon hollandais a mis le feu au Reichstag avec préméditation et dans un but révolutionnaire.

Van der Lubbe prostré

Me Parrisius, qui limite son accusation à Van der Lubbe, a parlé plus de quatre heures. Pendant tout ce temps, bien qu'il ait été continuellement question de lui, Van der Lubbe n'a pas tressailli un instant. Figé dans une attitude de complète prostration, il semble que l'activité du tribunal ait tout à fait cessé de l'intéresser.

Bien que l'on ne puisse encore dire avec certitude quelles seront les conclusions générales de l'accusation après la première partie du réquisitoire de Me Parrisius, un fait paraît dès à présent probable : la peine de mort sera demandée contre Van der Lubbe.

En ce qui concerne les autres accusés, l'ancien député communiste Torgler et les trois Bulgares Dimitrov, Popov et Tanev, l'accusation n'a toujours pas avancé d'un pas et, à l'heure actuelle, dans l'affaire de l'incendie du Reichstag proprement dite, ce n'est que sur la foi d'indices sans grande valeur juridique qu'une peine pourrait être requise contre eux.

« Plusieurs complices étaient nécessaires »

Au cours de son réquisitoire, l'avocat général a déclaré encore :

— Ni la culpabilité de Van der Lubbe, ni sa préméditation ne font de doute. Le point le plus important est de savoir s'il a eu des complices ou non. A mon avis, plusieurs complices étaient nécessaires. La chose paraît d'ailleurs prouvée, tant par les dépositions des experts que par celles des témoins qui affirment avoir vu une ombre sortir clandestinement du portail 2, le soir de l'incendie. Les plus responsables, ceux qui ont persuadé Van der Lubbe d'agir, n'avaient pas pensé que l'on pourrait plus tard acquérir la preuve de l'impossibilité technique dans laquelle il était d'agir seul en un temps aussi rapide. Van der Lubbe voulait, au début, être arrêté tout seul.

L'action du national-socialisme

« Si Van der Lubbe ne donne pas le nom de ses complices, c'est qu'il se conforme aux instructions du Parti communiste.

« Il n'aura pas seulement à répondre du délit d'incendie, mais aussi de complot contre la sûreté de l'Etat.

L'avocat général Parrisius s'est abstenu ce soir de formuler la peine requise contre l'accusé; les conclusions du ministère public sont réservées au procureur général d'Empire Werner, qui les formulera à l'audience de demain.

30e ANNEE. — N° 12784 Le numéro : 30 CENTIMES JEUDI 14 DECEMBRE 1933

l'Humanité

ORGANE CENTRAL DU PARTI COMMUNISTE (S.F.I.C.)

FONDATEUR : Jean JAURES 138, rue Montmartre, PARIS-2e DIRECTEUR : Marcel CACHIN

NE LAISSONS PAS CONDAMNER LES QUATRE INNOCENTS !

Le procureur et l'avocat général nazi osent reprendre, à Leipzig, les faux de l'accusation, vingt fois démasqués

QUE LA PROTESTATION S'ÉLÈVE IRRÉSISTIBLE !

Le 19 décembre, manifestations monstres dans tous les pays !

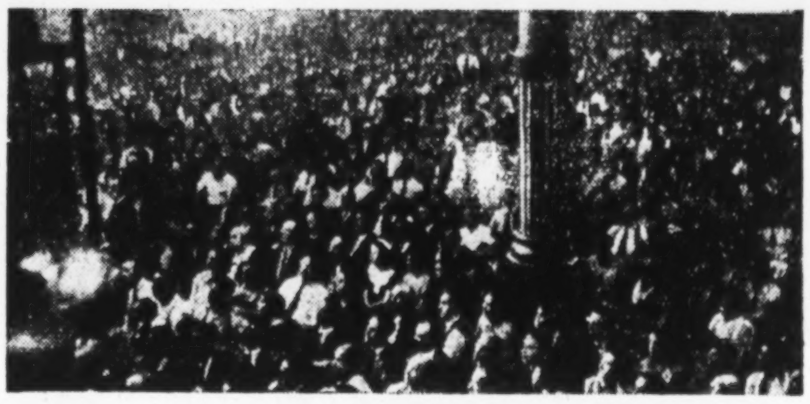

Le meeting de Wagram. Plus nombreux encore seront les prolétaires parisiens le 19 décembre

Nous avons sous les yeux deux documents dans lesquels se trouve inscrite une menace de mort contre nos camarades du procès de Leipzig.

Le premier est l'interview que le président du Reichstag, Goering, a donnée avant-hier, 12 décembre, au **Journal du Soir de Berlin.** Il nous parvient aujourd'hui dans son texte et nous en donnons l'exacte traduction :

« Je pense que le procès de Leipzig, qui a désillusionné le peuple allemand par sa durée, va se terminer bientôt. Il a démontré qu'**on ne peut s'en tenir à des textes de loi** abstraits quand il s'agit de rendre un verdict sur de vils crimes politiques.

« Si l'on s'en tient aux textes juridiques, on aboutit à une situation intenable.

« L'attaque contre le Reichstag n'est pas l'incendie d'un édifice. C'est un attentat politique contre le peuple allemand ; c'est la dernière tentative pour hâter la révolution bolchevik en Allemagne.

« **Il est déplorable que neuf mois après l'incendie du Reichstag les traîtres ne soient pas encore châtiés.**

« On vient de m'appeler à nouveau à la présidence du Reichstag. C'est la preuve que tous les représentants du peuple allemand se rangent derrière moi pour appuyer ce que j'avais déclaré comme témoin du procès ! »

Or, qu'avait déclaré Goering, le 5 novembre, quand il prononça son ignoble diatribe devant le tribunal ?

A Dimitrov qui lui posait de sang-froid des questions terriblement précises, il répondit, ivre de rage :

« Je ne suis pas ici pour me faire accuser par vous. **Vous êtes un vaurien qui devrait être pendu depuis longtemps.** »

Et comme Dimitrov lui répliquait :

« Vous avez peur de mes questions ! »

Goering, complètement hors de lui, et menaçant physiquement notre ami, lui jeta :

« **C'es**[illegible] **sons d'a**[illegible] **vous so**[illegible] **voleur !**[illegible]

magne prolétarienne est bâillonnée et garrottée, la tâche du peuple de France est dans ces conjonctures redoutables d'une capitale importance.

A l'appel du « comité pour la libération de Dimitrov et de ses camarades », que le front uni antifasciste soit partout réalisé avec une ampleur et une force invincibles ! Dans toutes les organisations ouvrières, que l'on passe sans aucun délai à la mobilisation la plus vaste ! Chaque jour nous rapproche de l'issue fatale du drame sur lequel, depuis trois mois, est fixée l'attention angoissée de l'univers. C'est tout de suite qu'il faut agir.

A Paris, à Londres, à New-York des manifestations d'une puissance inusitée doivent grouper les plus grandes foules de protestataires. Jusque dans le fond des divers pays, il faut alerter la conscience publique contre le crime qui se prépare !

Marcel CACHIN.

LES INFAMIES ANÉANTIES

I

Le procureur nazi a dit :

— Le Parti communiste n'est pas sincère en répudiant la terreur individuelle.

Jamais le communisme ne pourra se disculper moralement d'être l'inspirateur de la terreur.

— Gaz asphyxiants, dynamite, tels sont les moyens de terreur qui étaient prévus par les communistes en cas d'insurrection.

***

A la séance du 5 décembre, Dimitrov déclara : « Le Parti communiste repousse toute action terroriste comme constituant un obstacle à la mobilisation de masse. »

Au mois de décembre 1931, le capale de cette résolution extrêmement sérieuse et importante a été précisément la conviction du C. C. du P. C. A. que toute négligence de la lutte bolchéviste contre la terreur individuelle et toute tolérance conciliatrice à son égard ne pourraient que faciliter le jeu des nationaux-socialistes et, par là, de la bourgeoisie. »

II

Le procureur nazi a dit :

— Van der Lubbe a donné, il est vrai, sa démission du Parti communiste. Il a agi comme un émissaire du communisme et il était d'ailleurs connu partout comme communiste. Son action avait pour but de déclencher l'insurrection.

***

Le commissaire de police nazi Heisig qui a enquêté sur le passé de van der Lubbe, déclara à la presse le 22 septembre que ce dernier fut un agent communiste chargé de missions spéciales. Ce fait il l'aurait tenu d'un ami de van der Lubbe, van Albada. Or, van Albada a infligé à Heisig un démenti d'où nous détachons ce passage :

« J'ai déclaré à Heisig que ces dernières années, van der Lubbe avait combattu tous les points du programme communiste et qu'il était considéré par les membres du Parti communiste hollandais comme un fasciste. »

III

Le procureur nazi a dit :

— Il est faux que les nationaux-socialistes aient été en rapport avec van der Lubbe, et on a menti en

Le procureur nazi WERNER

prétendant que le maçon hollandais était homosexuel.

***

(Au contre-procès de Londres et par les révélations du Livre Brun, *il fut démontré que van der Lubbe se trouvait en relations intimes avec Roehm, chef des sections d'assaut et homosexuel notoire. C'est le docteur Bell qui a présenté van der Lubbe à Roehm. Et parce qu'il connaissait leurs relations, il fut assassiné par les nazis* (Livre Brun, *page 55.)*

D'ailleurs, le Tribunal du Reich s'est toujours refusé à enquêter sur ce sujet.

IV

Le procureur nazi a dit :

— Les incendiaires savaient bien ce qu'ils faisaient ; ils voulaient allu-

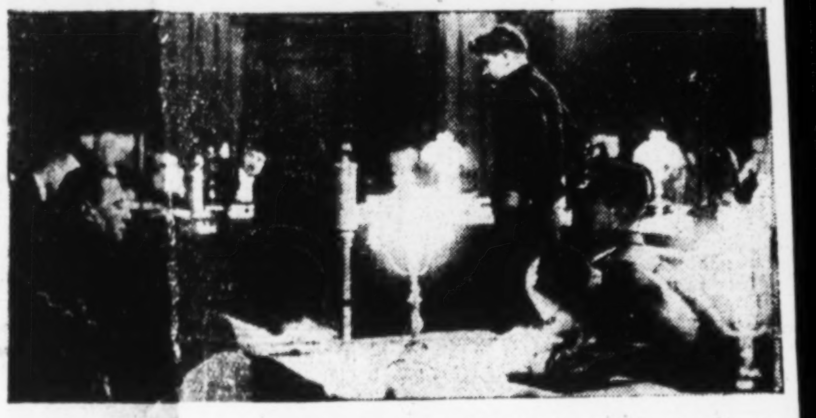

Une vue de l'aud[illegible] procès de Leipzig. VAN DER LUBBE, debout, va prononcer quelques paroles

[illegible]dition d'un expert [illegible]res qui a examiné les quittances [illegible] sur le Bulgare Popov et con[illegible] la signature qu'elles portent lui [illegible] être celle de l'écrivain Wer[illegible]ch. Cette approximation suffit [illegible] bourreaux.

On entend encore [illegible]gadier de gendarmerie qui sur l[illegible] une leçon apprise explique qu'[illegible] pression n'a été exercée sur le [illegible].

Mais aussitôt Dim[illegible] se lève et une série de questions [illegible] vont plonger le témoin dans le [illegible] grand embarras.

« Prétendez-vous, [illegible] que le témoin [illegible]aeske a déposé li[illegible], lui qui, selon ses propres dé[illegible], était dans un tel état de faible[illegible] que tout lui était égal et qu'il a signé sans pouvoir résister le procès-verbal qui lui était présenté ? »

Dimitrov veut poser d'autres questions, mais le président lui [illegible] silence et après une courte suspension d'audience, la parole [illegible] donnée au procureur général W[illegible].

Le monstru[illegible] réquisitoire du proc[illegible] Werner

Le procureur a [illegible] fait [illegible]straction de tous les témoignages [illegible] pour l'accusation produits [illegible] trois mois tant à Leipzig qu'à Ber[illegible]. [illegible]une de ses assertions a été [illegible] démentie par Dimitrov [illegible] camarades. Le réquisitoire a été [illegible] dans l'officine de Gœbbels. Il es[illegible] points conforme aux ordres la[illegible] par le morphinomane H. Gœr[illegible].

« Les comm[illegible]istes sont des incendi[illegible] ! »

« Le bâtiment du [illegible]chstag est l'un des plus importants [illegible]emagne, commence Werner. Il por[illegible] sur sa façade la

dédicace « Au peuple Allemand ». Les incendiaires savaient bien ce qu'ils faisaient : ils voulaient allumer le fanal de la révolution ».

Et comme Gœring, comme Gœbbels, le procureur a la hantise du *Livre brun*. Cet accusateur essaye péniblement de se défendre.

Incapable de rétorquer les assertions irréfutables du *Livre brun*, il les qualifie de « basses calomnies ». Il plaide mais ne prouve pas.

« Il est faux, hurle-t-il que les nationaux-socialistes aient été en rapport avec Van der Lubbe et on a menti en prétendant que le maçon hollandais était homosexuel ».

Pourtant le Hollandais figurait bien sur la liste amoureuse du Docteur Roehm !

(SUITE EN 3e PAGE, 4e COLONNE)

Le 19 décembre, manifestations monstres dans tous les pays !

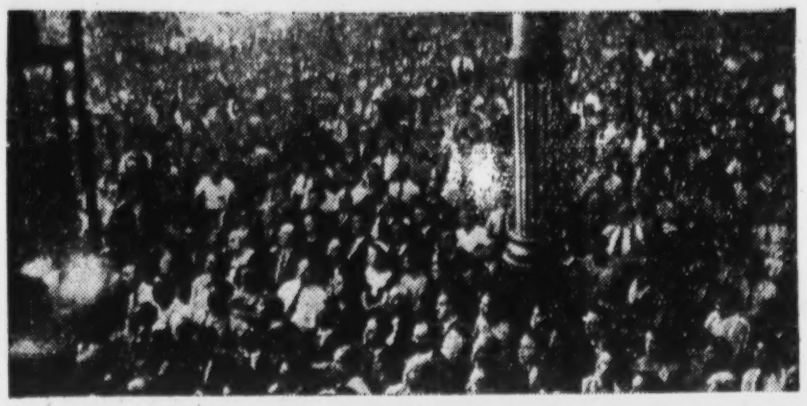

Le meeting de Wagram. Plus nombreux encore seront les prolétaires parisiens le 19 décembre

Nous avons sous les yeux deux documents dans lesquels se trouve inscrite une menace de mort contre nos camarades du procès de Leipzig.

Le premier est l'interview que le président du Reichstag, Goering, a donnée avant-hier, 12 décembre, au **Journal du Soir de Berlin.** Il nous parvient aujourd'hui dans son texte et nous en donnons l'exacte traduction :

« Je pense que le procès de Leipzig, qui a désillusionné le peuple allemand par sa durée, va se terminer bientôt. Il a démontré **qu'on ne peut s'en tenir à des textes de loi** abstraits quand il s'agit de rendre un verdict sur de vils crimes politiques.

« Si l'on s'en tient aux textes juridiques, on aboutit à une situation intenable.

« L'attaque contre le Reichstag n'est pas l'incendie d'un édifice. C'est un attentat politique contre le peuple allemand, c'est la dernière tentative pour hâter la révolution bolchevik en Allemagne.

« **Il est déplorable que neuf mois après l'incendie du Reichstag les traîtres ne soient pas encore châtiés.**

« On vient de m'appeler à nouveau à la présidence du Reichstag. C'est la preuve que tous les représentants du peuple allemand se rangent derrière moi pour appuyer ce que j'avais déclaré comme témoin du procès ! »

Or, qu'avait déclaré Goering, le 5 novembre, quand il prononça son ignoble diatribe devant le tribunal ?

A Dimitrov qui lui posait de sang-froid des questions terriblement précises, il répondit, ivre de rage :

« Je ne suis pas ici pour me faire accuser par vous. **Vous êtes un vaurien qui devrait être pendu depuis longtemps.** »

Et comme Dimitrov lui répliquait :

« Vous avez peur de mes questions ! »

Goering, complètement hors de lui, et menaçant physiquement notre ami, lui jeta :

« C'est vous qui aurez des raisons d'avoir peur de moi, quand vous sortirez de prison, espèce de voleur ! »

De toutes ces citations textuelles, une seule conclusion s'impose.

Goering, le bras droit d'Hitler, le maître absolu du Reich, a par deux fois **formulé publiquement l'ordre aux misérables magistrats** de Leipzig de condamner à mort les quatre communistes dont le procès a fait éclater la non-culpabilité à la face de l'univers entier.

Or voici le deuxième document qui nous est parvenu hier. C'est le réquisitoire du procureur général, lequel n'est qu'un valet au service du pouvoir sanglant de Berlin. Il a osé reprendre contre les communistes tous les faux de l'accusation, bien qu'ils fussent vingt fois démasqués et mis en pièces par les témoignages et par les lumineux exposés des accusés.

Il a osé prétendre que van der Lubbe, triste provocateur, loque humaine à la solde des nazis, avait agi à l'instigation communiste.

A cette heure, une immense action immédiate du prolétariat international peut seule arrêter le geste du bourreau.

Que s'élève donc, sans aucun délai, la voix puissante de la classe ouvrière ! Puisque l'Allemagne prolétarienne est bâillonnée et garrottée, la tâche du peuple de France est dans ces conjonctures redoutables d'une capitale importance.

A l'appel du « comité pour la libération de Dimitrov et de ses camarades », que le front uni antifasciste soit partout réalisé avec une ampleur et une force invincibles ! Dans toutes les organisations ouvrières, que l'on passe sans aucun délai à la mobilisation la plus vaste ! Chaque jour nous rapproche de l'issue fatale du drame sur lequel, depuis trois mois, est fixée l'attention angoissée de l'univers. C'est tout de suite qu'il faut agir.

A Paris, à Londres, à New-York des manifestations d'une puissance inusitée doivent grouper les plus grandes foules de protestataires. Jusque dans le fond des divers pays, il faut alerter la conscience publique contre le crime qui se prépare !

Marcel CACHIN.

LES INFAMIES ANÉANTIES

I

Le procureur nazi a dit :

— Le Parti communiste n'est pas sincère en répudiant la terreur individuelle.

Jamais le communisme ne pourra se disculper moralement d'être l'inspirateur de la terreur.

— Gaz asphyxiants, dynamite, tels sont les moyens de terreur qui étaient prévus par les communistes en cas d'insurrection.

***

A la séance du 5 décembre, Dimitrov déclara : « Le Parti communiste repousse toute action terroriste comme constituant un obstacle à la mobilisation de masse. »

Au mois de décembre 1931, le camarade Thaelmann avait écrit dans la revue « Internationale Communiste » : « La résolution du C. C. du P. C. A. du 10 novembre 1931 contre la terreur individuelle n'est nullement comme la presse bourgeoise voudrait bien le persuader aux ouvriers révolutionnaires, une simple « manœuvre tactique » destinée à sauver le parti d'une intervention, mais qui ne serait pas « prise au sérieux » en réalité. Au contraire : la raison principale de cette résolution extrêmement sérieuse et importante a été précisément la conviction du C. C. du P. C. A. que toute négligence de la lutte bolchéviste contre la terreur individuelle et toute tolérance conciliatrice à son égard ne pourraient que faciliter le jeu des nationaux-socialistes et, par là, de la bourgeoisie. »

GOERING
l'assassin, l'incendiaire

II

Le procureur nazi a dit :

— Van der Lubbe a donné, il est vrai, sa démission du Parti communiste. Il a agi comme un émissaire du communisme et il était d'ailleurs connu partout comme communiste. Son action avait pour but de déclencher l'insurrection.

***

Le commissaire de police nazi Heisig qui a enquêté sur le passé de van der Lubbe, déclara à la presse le 22 septembre que ce dernier fut un agent communiste chargé de missions spéciales. Ce fait il l'aurait tenu d'un ami de van der Lubbe, van Albada. Or, van Albada a infligé à Heisig un démenti d'où nous détachons ce passage :

« J'ai déclaré à Heisig que ces dernières années, van der Lubbe avait combattu tous les points du programme communiste et qu'il était considéré par les membres du Parti communiste hollandais comme un fasciste. »

III

Le procureur nazi a dit :

— Il est faux que les nationaux-socialistes aient été en rapport avec van der Lubbe, et on a menti en prétendant que le maçon hollandais était homosexuel.

Le procureur nazi WERNER

***

(Au contre-procès de Londres et par les révélations du Livre Brun, *il fut démontré que van der Lubbe se trouvait en relations intimes avec Roehm, chef des sections d'assaut et homosexuel notoire. C'est le docteur Bell qui a présenté van der Lubbe à Roehm. Et parce qu'il connaissait leurs relations, il fut assassiné par les nazis* (Livre Brun, *page 55.)*

D'ailleurs, le Tribunal du Reich s'est toujours refusé à enquêter sur ce sujet.

IV

Le procureur nazi a dit :

— Les incendiaires savaient bien ce qu'ils faisaient : ils voulaient allumer le fanal de la révolution.

***

Déclarations de Dimitrov, le 5 décembre :

« Au début de 1933, et à l'époque de l'incendie du Reichstag, l'Internationale Communiste préconisait la formation d'un front uni des masses ouvrières et paysannes, pour la défense de leurs intérêts vitaux et non pas la conquête du pouvoir par les armes dans les différents pays. »

Une vue de l'aud[...] procès de Leipzig. VAN DER LUBBE, debout, va prononcer quelques paroles

[...]dition d'un expert [...]res qui a examiné les quittances [...] sur le Bulgare Popov et con[...] la signature qu'elles portent lu[...] être celle de l'écrivain Wer[...]h. Cette approximation suffit [...] bourreaux.

On entend encore [...]adier de gendarmerie qui sur le[...] une leçon apprise explique qu'[...]pression n'a été exercée sur le [...]

Mais aussitôt Dim[...] lève et une série de questions [...] vont plonger le témoin dans le [...]nd embarras.

« Prétendez-vous, [...] que le témoin [...]aeske a déposé li[...] lui qui, selon ses propres dé[...], était dans un tel état de faible[...] que tout lui était égal et qu'il a sign[...] pouvoir résister le procès-verbal [...] lui était présenté ? »

Dimitrov veut po[...] d'autres questions, mais le prés[...] lui [...] se silence et, après une courte suspension d'audience, la paro[...] donnée au procureur général W[...]

Le monstrueux réquisitoire du procureur Werner

Le procureur [...] fait [...]action de tous les témoignages [...] pour l'accusation produits depu[...] trois mois tant à Leipzig qu'à Berlin. [...]une de ses assertions a été [...]mentie par Dimitrov [...] camarades. Le réquisitoire a été [...] dans l'officine de Goebbels. Il es[...] points conforme aux ordres la[...] par le morphinomane H. Gœring.

« Les communistes sont des incendiaires ! »

« Le bâtiment du Reichstag est l'un des plus importants d'Allemagne, commence Werner. Il porte sur sa façade la dédicace « Au peuple Allemand ». Les incendiaires savaient bien ce qu'ils faisaient : ils voulaient allumer le fanal de la révolution ».

Et comme Gœring, comme Gœbbels, le procureur a la hantise du *Livre brun*. Cet accusateur essaye péniblement de se défendre.

Incapable de rétorquer les assertions irréfutables du *Livre brun*, il les qualifie de « basses calomnies ». Il plaide mais ne prouve pas.

« Il est faux, hurle-t-il que les nationaux-socialistes aient été en rapport avec Van der Lubbe et on a menti en prétendant que le maçon hollandais était homosexuel ».

Pourtant le Hollandais figurait bien sur la liste amoureuse du Docteur Roehm !

(SUITE EN 3e PAGE, 4e COLONNE

Les réquisitoires au procès de Leipzig

L'AVOCAT GÉNÉRAL PARRISIUS REQUIERT CONTRE VAN DER LUBBE

Il ose soutenir une fois de plus que le Hollandais est communiste

Les réquisitoires des procureurs Werner et Parrisius

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Werner se tait sur ce sujet scabreux. Citant les déclarations faites à Paris par l'avocat américain Hayes, d'après lesquelles les nationaux-socialistes seraient les vrais responsables de l'incendie du Reichstag, le procureur général manifeste son indignation du fait que Me Hayes n'a pas exprimé cette opinion alors qu'il se trouvait en Allemagne. Mais il n'évoque pas le cas de l'avocat français Willard, venu suivre le procès et qui fut détenu plusieurs jours pour avoir exprimé son opinion dans une lettre adressée au tribunal.

« Van der Lubbe communiste »

Van der Lubbe a affirmé qu'il n'était pas communiste. Cent témoins l'ont établi. Des preuves dont chacune suffirait à confondre les accusateurs ont montré que le maçon hollandais n'avait rien de commun avec le parti communiste.

Mais tous cela n'existe pas pour Werner. Il affirme ! il tranche ! il hurle. Goering surveille !

« Les communistes, dit-il, sont les incendiaires. Tous les accusés ici présents sont des communistes. Van der Lubbe a donné, il est vrai, sa démission du parti communiste. C'est une tactique devant permettre de ne pas engager la responsabilité du parti communiste. Il a agi comme un émissaire du communisme et il était d'ailleurs connu partout comme communiste. Son action avait pour but de déclencher l'insurrection.

« Le parti communiste a toujours cherché à substituer par des tactiques diverses la dictature du prolétariat à la démocratie parlementaire. »

Lancé sur cette piste, Werner produit ce raisonnement qui donne le ton de son réquisitoire : d'après lui, le secours rouge international serait une organisation chargée de perpétrer les attentats terroristes dont le parti n'ose pas prendre la responsabilité (sic).

« Gaz asphyxiants, prononce-t-il, dynamite, tels sont les moyens de terreur qui, d'après un précédent jugement, étaient prévus par les communistes en cas d'insurrection ».

Dimitroff se lève et, interrompant le procureur général Werner, lui demande de lire le jugement en question. Le président rappelle sévèrement à l'ordre Dimitroff.

« En aucun cas, dit-il, vous ne devez interrompre le réquisitoire. Le jugement dont il est fait état vous sera communiqué par votre défenseur. »

On comprend trop la colère du président. Le procureur allait être pris en flagrant délit de falsification.

Werner arrive à la fin de sa lecture. Il conclut, toujours sans avoir rien démontré, quant à l'action du P.C. et aux circonstances de l'incendie du Reichstag :

« Jamais, dit-il, le communisme ne pourra se disculper moralement d'être inspirateur de la [illegible]

Dimitroff, qui note fiévreusement les principaux points du réquisitoire, s'interrompt de temps à autre, contemple le procureur général Werner et sourit longuement avec une expression qui semble à la fois ironique et compatissante.

L'audience est ensuite supendue pendant une heure et demie.

L'avocat général Parrisius commence son réquisitoire

A la reprise, l'avocat général Parrisius se lève pour prononcer son réquisitoire.

Il va parler d'abord de Van der Lubbe. Il va en parler pendant plus de quatre heures.

Sans tenir aucun compte des trois mois de discussion, d'auditions de témoins, il va imperturbablement soutenir que le vagabond hollandais est un communiste.

Il parle de l'enfance de Marinus Van der Lubbe en Hollande, de ses années d'école, de ses vagabondages à travers l'Europe, de son séjour à Berlin avant l'incendie.

Pour l'avocat général tous les épisodes de cette vie désordonnée décèlent un communiste !

« Ses voyages, dit-il, s'expliqent par son activité politique. »

Et sans honte, le représentant de la « justice » hitlérienne, reprenant les détails des dépositions contradictoires relatives à l'accusé, déclare que celui-ci, qui fréquentait les réunions ouvrères, a prémédité son crime « pour allumer le fanal de la révolution communiste.

Van der Lubbe reste passif

L'énigmatique personnage qui a joué dans le drame du Reichstag un rôle qui n'est pas encore élucidé, mais où la provocation a certainement joué le principal rôle, a étonné encore l'auditoire pendant l'audience d'hier.

L'avocat général a parlé de lui pendant des heures. Il a affirmé sa culpabilité, sa préméditation, enfin il a réclamé contre lui le châtiment suprême et, pen-

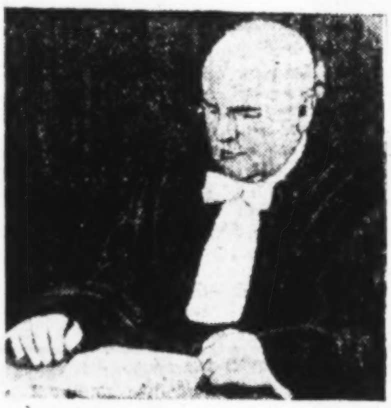

L'avocat général PARRISIUS

dant tout ce temps, van der Lubbe, n'a pas donné un signe d'attention. Il est resté indifférent, sans qu'un muscle de son visage tressaille ou qu'une lueur passe dans son regard. On dirait qu'il ne s'agit pas de lui.

L'avocat général Parrisius invoque également contre van der Lubbe les trois incendies qui ont précédé celui du Reichstag.

Avant de conclure, le porte-parole de Gœring s'est efforcé de poser tout de suite la question de complicité pour atteindre derrière le jouet de l'accusation les quatre innocents.

« Ni la culpabilité de van der Lubbe, a-t-il dit, ni sa préméditation ne font de doute. Le point le plus important est de savoir s'il a eu des complices ou non. A mon avis, plusieurs complices étaient nécessaires. La chose paraît d'ailleurs prouvée tant par les dépositions des experts que par celles des témoins qui affirment avoir vu une ombre sortir clandestinement du portail. Deux, le soir de l'incendie. Les plus responsables, ceux qui ont persuadé van der Lubbe d'agir, n'avaient pas pensé que l'on pourrait plus tard acquérir la preuve de l'impossibilité technique dans laquelle il était d'agir seul en un temps aussi rapide. »

L'avocat général a conclu ainsi :

« Van der Lubbe doit être considéré comme convaincu du délit d'incendie dans quatre cas et de crime contre la sûreté de l'Etat.

« Van der Lubbe est un criminel coupable dans le sens de l'accusation ; la peine qui doit lui être appliquée est la seule peine admise par la loi, la loi juste, pour un crime aussi monstrueux. »

Le chat-fourré d'Hitler tient à ajouter encore que « si van der Lubbe n'a pas voulu indiquer le nom de ses complices c'est qu'il a voulu se confirmer aux instructions du Parti communiste ».

Et l'avocat général trouve que si van der Lubbe n'est pas un être « ordinaire », il est cependant « normal ». Comprenne qui pourra.

La dernière phrase de Parrisius est pour dire que la révolution nazi a sauvé le monde du chaos.

C'est le procureur Werner qui précisera demain les peines réclamées contre van der Lubbe.

La commission internationale d'enquête proteste contre les déclarations de Goering

A la suite de l'interview donnée par Gœring à la « Nachtausgabe », au cours de laquelle le président du conseil prussien à déclaré que « l'on ne peut pas s'attacher aux articles abstraits de la loi lorsqu'il s'agit de juger un crime politique crapuleux » et que *l'incendie du Reichstag a été « une dernièr tentative pour provoquer en Allemagne une révolution bolcheviste », tentative dont « les accusés sont responsables »*, le secrétariat de la Commission d'enquête sur l'incendie du Reich a adressé à la 4e Chambre criminelle de la Cour suprême du Reich, le télégramme suivant :

« Conformément aux comptes rendus des journaux, le président du conseil Gœring s'est de nouveau immiscé dans la procédure en cours, à un moment où le procès est entré dans son stade définitif, et cela en déclarant qu'il n'est pas nécessaire de s'en tenir aux articles de la loi. Si cette déclaration n'est suivie d'aucune protestation de la part de la Cour, le monde entier sera confirmé dans la conviction que non seulement les témoins et les experts, mais aussi les magistrats font l'objet de la plus forte pression de la part des maîtres du pouvoir politique. »

Un télégramme de sympathie

Paris, 13 décembre. — L'ancien ministre tchèque, Me Winter, qui a accepté de faire partie de la Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag, fait parvenir à celle-ci, un télégramme dans lequel il exprime ses craintes de ne pouvoir se rendre à Londres pour la prochaine session du contre-procès, car il est retenu à Prague par ses fonctions de président d'une des grandes commissions parlementaires. « Je sympathise de tout cœur avec votre travail », déclare Me Winter.

Quelques jours avant l'incendie Van der Lubbe avait été aperçu avec un nazi

Le secrétariat de la Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag a adressé à la 4e Chambre criminelle de la Cour suprême du Reich le télégramme suivant :

« Il ressort des dépositions des témoins dignes de foi que, peu de jours avant l'incendie du Reichstag, van der Lubbe avait été aperçu au bureau de poste situé au coin de la Heiliggeiststrasse et de la Kœnigstrasse, où il a touché une somme d'argent. On l'a vu ensuite se diriger vers le pont de la Kœnigstrasse où l'attendait *un national-socialiste en uniforme avec qui van der Lubbe engagea une conversation animée*. C'est une nouvelle preuve des relations que van der Lubbe entretenait avec les nationaux-socialistes. Nous demandons, en conséquence, qu'il soit procédé à une enq[illegible] afin de savoir si [illegible] reau de poste indiqué [illegible] le paiement en question avait eu lieu ; nous exigeons également que van der Lubbe soit interrogé sur ce point, ainsi que sur la personne du national-socialiste en uniforme et sur le contenu de la conversation qu'il avait eue avec lui. »

D.Tr. 15.12.33

„Die Stunde der Abrechnung“

Reden der Anklagevertreter im Leipziger Prozeß

Berlin, 13. Dez. Heute vormittag wurden die Verhandlungen im Reichstagsbrandstifterprozeß wieder aufgenommen. Die restlichen Verhandlungen sollen nunmehr möglichst beschleunigt werden, damit das Urteil noch vor Weihnachten gesprochen werden kann. Vor den Plädoyers der Reichsanwaltschaft ist noch ein geringer Rest der Beweisaufnahme zu erledigen.

Der Gerichtschemiker Dr. Schatz erklärt zu Beginn der Verhandlung, eine genaue Prüfung der Schrift des Zeugen Werner Hirsch alias Peter und Popoffs Bekannten gleichen Namens habe zweifelsfrei ergeben, daß eine Identität zwischen den Quittungen und der Schrift des Werner Hirsch nicht besteht.

Schließlich wird noch die Auskunft des Polizeiführers West in Düsseldorf verlesen, in der es heißt: Im Hinblick auf die Gefahr des bewaffneten Aufstandes der KPD. im rheinisch-westfälischen Industriegebiet war dem höheren Polizeiführer West zunächst durch den Ministerpräsidenten Göring besondere Vollmacht für den Bereich der Provinz übertragen. Diese Vollmacht bezweckte eine Zusammenfassung sämtlicher Polizeikräfte unter einheitlicher Führung insbesondere auch für Sonderaktionen gegen Kommunisten, um deren Tätigkeit lahmzulegen Für den akuten Fall bedurfte es daher keines einzelnen Befehles.

Vor dem Beginn der Plädoyers wird eine kurze Pause eingelegt.

Er redet über „Politik“

Oberreichsanwalt Dr. Werner nimmt nun das Wort zu seinem Plädoyer. Er führt u. a. aus: Mit dem heutigen Tage treten wir in das letzte Stadium eines Verfahrens ein, das wohl das umfangreichste ist, das seit Bestehen des Reichsgerichtes vor seinen Schranken verhandelt worden ist. Die Länge des Verfahrens war bedingt durch die außerordentlich große Genauigkeit und durch die peinliche Sorgfalt, mit der allen Momenten nachgegangen worden ist. Es mag Leute geben, die diese minutiöse Verhandlung nicht für notwendig erachtet haben. Im großen und ganzen vermag ich dieser Auffassung nicht beizutreten. Die besondere Genauigkeit und Peinlichkeit der Verhandlung war geboten durch die Bedeutung der Sache, die hier verhandelt worden ist. Der Deutsche Reichstag ist das Opfer eines verbrecherischen Anschlages geworden, das Reichstagsgebäude, das an seiner Stirnseite die Widmung „Dem deutschen Volke“ trägt. Der Anschlag galt also nicht nur dem Gebäude, sondern er galt symbolisch dem deutschen Volke.

Die Anklage steht deshalb auf dem Standpunkt, daß dieser verbrecherische Anschlag das Fanal, das Signal sein sollte für die Feinde des Staates, die nunmehr ihren Generalangriff gegen das Deutsche Reich eröffnen wollten, um das Deutsche Reich zu zertrümmern und an dessen Stelle die Diktatur des Proletariats, einen Sowjetstaat von Gnaden d. 3. Internationale zu setzen.

Der Oberreichsanwalt beschäftigte sich dann (in heuchlerischem Getue) mit dem sogenannten Braunbuch und betonte, daß die Verfasser dieser „schmutzigen Tendenzschrift“ zu den Leuten gehören, die es im Bewußtsein ihres „volksverräterischen Verhaltens“ nach Errichtung des neuen Reiches für zweckmäßig gehalten haben, den Stand Deutschlands von ihren Füßen zu schütteln und die nunmehr ihre ohnmächtige Wut über das Nichtgelingen ihrer „verbrecherischen Pläne“, ihren Aerger und ihre Enttäuschung durch Beschmutzung des deutschen Volkes abzureagieren suchen. Trotzdem sei der Senat in einigen Fällen auf das Braunbuch eingegangen und habe die hauptsächlichen Lügen widerlegt. Die Verhandlungen des Londoner Ausschusses bezeichnete der Oberreichsanwalt als grotesk. Er wies in diesem Zusammenhang auf ein Interview des schwedischen „Kriminalpsychologen“ (?!) Södermann hin, der u. a. erklärte: „Der amerikanische Rechtsanwalt Hayes hat in Paris vor der Kommission geäußert, er betrachte van der Lubbe als schuldig, er habe aber aus allen logischen Anzeichen den Schluß gezogen, die Nationalsozialisten stünden hinter dem Ganzen. In Berlin hat indessen Hayes zu mir (Södermann) geäußert, nach seiner Ansicht hätte die nationalsozialistische Regierung mit der Angelegenheit nichts zu tun, aber er habe mit dieser Meinung nicht recht hervortreten wollen und sage das erst nachträglich, da er sich sonst Unannehmlichkeiten zugezogen hätte.“ Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß Hayes Mitglied der Londoner Untersuchungskommission war, und betont, daß diese Aeußerung Hayes' schlagartig den Geist beleuchte, in dem die Kommission gearbeitet habe. Man werde sich dieser mannhaften Ueberzeugungstreue erinnern müssen, wenn die Kommission sich noch einmal bemüßigt fühlen sollte, in der Oeffentlichkeit zu dem Verfahren Stellung zu nehmen.

Der Oberreichsanwalt

beschäftigte sich dann mit dem Angeklagten van der Lubbe

und erklärte, er halte daran fest, daß es sich bei van der Lubbe „um einen Kommunisten“ handele, obwohl er selbst dies bestritt und auch die übrigen Angeklagten diese Tatsache bestreiten werden. Der Oberreichsanwalt schilderte kurz den Lebenslauf van der Lubbes und unterstrich dabei besonders, daß ein Austritt aus der Partei nicht notwendig eine Trennung von einer Partei bedeute, sondern sehr oft sogar eine engere Bindung an die Ziele der Partei mit sich bringe. (Der Oberreichsanwalt hat wohl hier die Nazitriks und Tarnung vor Augen.) Zudem habe sich van der Lubbe nach seinem Austritt weiter im Sinne der Partei betätigt und auch bis in die letzte Zeit hinein mit führenden Angehörigen der KPD. Verkehr unterhalten.

Van der Lubbe, fuhr der Oberreichsanwalt fort, war mit der Kommunistischen Partei nur deshalb nicht einverstanden, weil nach seiner Auffassung die Führer nicht energisch genug waren. Den Anstoß dazu wollte er geben. Was er dabei im Auge hatte, konnte nichts anderes sein als „eine kommunistische Revolution“ Es war ihm bekannt, daß eine solche Revolution seit vielen Jahren planmäßig vorbereitet wurde. Es war die einzige Revolution, die überhaupt in Frage kommen konnte, wenn man von einer Revolution sprach, die die Arbeiter an die Macht bringen sollte. Selbst wenn vielleicht diese kommunistische Revolution in ihrem Endziel nicht ganz dem entsprach, was Lubbe als Ideal vorschwebte, so hat er mindestens diese Revolution als einen Uebergang betrachtet, über den man zur Erreichung dieses Zieles kommen konnte. Es kann nicht dem mindesten Zweifel begegnen, daß van der Lubbe durch seine Tat eine kommunistische Revolution zum Ausbruch bringen wollte. Unter diesen Umständen wird niemand die KPD. von der moralischen Verantwortung für diese Tat entbinden können.

Der Oberreichsanwalt bemüht sich dann auftragsgemäß eingehend um

die „Bestrebungen, Methoden und Ziele der Kommunistischen Partei“, um die Lage zur Zeit des Reichstagsbrandes „zu beleuchten“

Die Kommunistische Partei habe, so betonte Dr. Werner, seit ihrem Bestehen trotz zahlreicher Aenderungen der Methoden unentwegt das Ziel verfolgt, das Deutsche Reich zu stürzen und die Diktatur des Proletariats, einen Sowjetstaat nach russischem Muster, zu errichten. Der Oberreichsanwalt erinnert an die zusammengebrochenen Aufstände der Jahre 1919, 1920 und 1921 und wies darauf hin, daß die Kommunistische Partei 1923 ihre Taktik habe ändern müssen, weil sie die Notwendigkeit eingesehen habe, zuerst einmal die Massen der Arbeiterschaft hinter sich zu bringen. Nach 1923 habe dann eine außerordentlich intensive Bearbeitung der ganzen Bevölkerung durch unzählige Presseerzeugnisse eingesetzt, in denen immer wieder betont wurde, daß die Zustände in Deutschland für die Arbeiterschaft unerträglich seien und daß nur die KPD. dem durch Revolution als einzigen Ausweg abhelfen könne.

Der Rotfrontkämpferbund, fuhr Dr. Werner fort, war diejenige Organisation, die die „Terrorakte“ vorzunehmen hatte, die die Partei sich scheute von Partei wegen zu unternehmen. Die Partei hat immer betont, daß sie solche Terrorakte ablehne; aber sie ist niemals gegen Parteimitglieder vorgegangen, die als Mitglieder des Rotfrontkämpferbundes an solchen Aktionen beteiligt waren. Der Kampfbund gegen den Faschismus ist als eine Fortsetzung des Rotfrontkämpferbundes anzusprechen. Als besonders kennzeichnend für die Vorbereitung des gewaltsamen Umsturzes bezeichnete der Anklagevertreter die kommunistischen Schulungskurse und die sich in der letzten Zeit vervielfältigenden Diebstähle von Waffen und Sprengstoffen.

Der Oberreichsanwalt schildert dann ausführlich die kommunistische Zersetzungsarbeit in Reichswehr, Polizei usw. **und gibt dann** eingehende Darstellungen von der Zuspitzung **der Verhältnisse** in der letzten Zeit vor dem Reichstagsbrand. **Er führt** zahlreiche polizeiliche und gerichtliche Feststellungen **über** die vorbereitenden Bürgerkriegshandlungen **in den verschieden**sten Landesteilen durch die KPD. an, durch **die bewiesen** werde, daß die KPD. im Februar 1933 mit **einem Aufstand** rechnete. Bei den Vorbereitungen sei nach **einer zentralen** Anweisung gehandelt worden. Als die erwarteten **Befehle** zum bewaffneten Losschlagen nicht kamen, **sei in der Anhä**ngerschaft eine starke Erregung entstanden.

Der Einwand, daß im Februar oder März die Voraussetzungen der „revolutionären Situation“ noch nicht völlig erfüllt waren, sei nach Lage der Verhältnisse kein Beweis dafür, daß die KPD. nicht zur Zeit des Reichstagsbrandes den bewaffneten Aufstand zum Auflodern bringen wollte. Die Lage, fuhr der Oberreichsanwalt fort, war doch so, daß die Betrauung Adolf Hitlers mit der Regierungsbildung am 30. Januar auch für die KPD. unerwartet kam. Die KPD. war sich vollkommen im klaren darüber, daß ihre Rolle in Deutschland wahrscheinlich für immer ausgespielt war, wenn die nationalsozialistische Regierung sich konsolidierte. Deshalb war für die KPD. die Situation gegeben, daß sie entweder den Kampf aufgeben mußte, oder daß sie, ohne daß die Vorbereitungen bereits restlos durchgeführt waren, den Kampf aufnahm. Das war die einzige Chance, die sie noch haben konnte. Wenn der Kampf schief auslief, war die Situation für die Partei nicht schlechter als beim Aufgeben des Kampfes. Dabei hat sich die KPD. durchaus auf der Linie gehalten, die auch das 12. Ekki-Plenum vorschrieb, daß nämlich jähe Wendungen eintreten könnten, die jede Partei verpflichten, bereit zu sein, um bei raschem Eintreten revolutionärer Ereignisse die Formen und Methoden des Kampfes zu wechseln.

Dann beend [redacted] ichsanwalt nach dreieinhalbstündigem Plä [redacted] itischen Ausführungen.

Reichsanwalt Parrisius

In der Nachmittagssitzung ergriff der zweite Anklagevertreter, Landgerichtsdirektor Parrisius, das Wort. Er beschäftigte sich ausschließlich mit dem Hauptangeklagten van der Lubbe.

Der Reichsanwalt schilderte dann die Brandstiftung, wie sie sich nach den Bekundungen van der Lubbes zugetragen haben soll, und erklärt, daß die Anklage im Gegensatz zu den Bekundungen van der Lubbes davon ausgehe, daß

van der Lubbe die Tat nicht allein begangen haben könne.

Unwahr sei die Angabe van der Lubbes, daß er niemals vor der Brandstiftung im Reichstage gewesen ist, denn nach Zeugenaussagen stehe fest, daß er an einer Führung teilgenommen hat. Die Hauptverhandlung hat ferner einen lückenlosen Beweis dafür erbracht, daß so, wie Lubbe es darstellt, die Brandstiftung unmöglich erfolgt sein kann, sondern daß er auf jeden Fall bei der Tat Mittäter oder Nebentäter gehabt haben muß. Zunächst fällt auf, daß die Brandstiftung zu einer Zeit ausgeführt wurde, die außerordentlich günstig war und eine genaue Kenntnis der Kontrollgänge im Reichstag vermuten läßt. Diese Kenntnis kann er nur durch Personen erlangt haben, die genau in den inneren Dienstbetrieb des Reichstags eingeweiht gewesen sind. Alle drei Sachverständigen sind auf ganz verschiedenen Wegen zu dem Ergebnis gelangt, daß der Brand im Plenarsaal vorher von anderen Personen vorbereitet worden sein müsse, und zwar können die Vorbereitungen erst kurze Zeit von 21 Uhr erfolgt sein. Man wird annehmen müssen, daß diese Täter mit den Oertlichkeiten ganz genau vertraut gewesen sind.

Der Reichsanwalt erörtert dann die verschiedenen Möglichkeiten, wie die Mittäter van der Lubbes mit dem Brandmaterial in den Reichstag gelangt sind und wie sie ihn wieder unbemerkt verlassen haben können. Wenn man die Teilnahme von Mittätern für erwiesen hält, so erscheint es zunächst verwunderlich, warum van der Lubbe durch das Fenster eingestiegen ist und dabei einen Feuerbrand draußen und im Restaurant gezeigt hat, so daß er sich der Gefahr einer schnellen Entdeckung aussetzte. Das ist verwunderlich, aber nicht unerklärlich. Entweder hat Lubbe gewußt, daß noch andere Personen den Brand im Plenarsaal anlegten, oder er hat es nicht gewußt. Juristisch gesprochen käme im ersten Falle Mittäterschaft, im zweiten Falle Nebentäterschaft in Frage. Dann muß er einen bestimmten Auftrag zur Brandlegung im Restaurant und im Erdgeschoß bekommen haben. Die Mittäter hatten sich auch kein Gewissen daraus gemacht, Lubbe für die Aktion dort anzusetzen, wo seine Festnahme so gut wie sicher war. Er sollte den Prügelknaben für die anderen abgeben, die auf diese Weise hofften, im Hintergrunde bleiben zu können. Lubbe war ein Mensch, der für eine solche Tat ausgezeichnet zu gebrauchen war, denn

alle Anzeichen deuten darauf hin, daß er in der Wahnidee lebte, einst in der Geschichte der Revolution als unsterblicher Held gefeiert zu werden.

Van der Lubbe wird nach der Anklage nicht nur beschuldigt, die Brandstiftungen ausgeführt zu haben, sondern ihm wird weiter vorgeworfen, sich des Hochverrats schuldig gemacht zu haben. Damit kommen wir zu den Beweggründen des Angeklagten van der Lubbe bei der Brandstiftung. Reichsanwalt Parrisius verweist hierbei auf die Ausführungen des Oberreichsanwaltes und kommt zu dem Ergebnis, daß sich van der Lubbe des fortgesetzten Hochverrates im Sinne des § 81 Ziffer 2 StrGB. schuldig gemacht habe. Nach dem Vorsatz van der Lubbes sollte durch die Brandlegung unmittelbar die Revolution vonstatten gehen. In Tateinheit mit dem Verbrechen des Hochverrats stehen die verschiedenen Brandstiftungen, wobei bei den Brandstiftungen im Rathaus, im Schloß und im Reichstag noch hinzukommt, daß unter Begünstigung derselben ein Aufruhr bewirkt werden sollte. Damit liegen die Voraussetzungen des § 307 Nummer 2 des StrGB. vor. Der Angeklagte van der Lubbe sei auch für seine Tat in vollem Umfange verantwortlich.

Reichsanwalt Parrisius schließt sein mehr als fünfstündiges Plädoyer mit folgenden Ausführungen:

Wenn damals im Februar die Pläne van der Lubbes gelungen wären und das beabsichtigte Fanal für die Erhebung der revolutionären Arbeiterschaft sich ausgewirkt hätte und der von der Kommunistischen Partei seit langem vorbereitete gewaltsame Aufstand gefolgt wäre, dann wäre das Chaos über Deutschland hereingebrochen.

Daß es nicht dazu gekommen ist, ist einzig und allein dem energischen Eingreifen der nationalsozialistischen Regierung zu verdanken. Dank diesem festen Zugriff des Staates liegt jetzt der Kommunismus in Deutschland zerschmettert am Boden.

Nun hat aber die Stunde der Abrechnung geschlagen und, meine Hohen Herren Richter, Ihnen wird es nicht schwer fallen, den Angeklagten van der Lubbe in vollem Umfange im Sinne der Anklage für schuldig zu befinden und diejenige Strafe gegen ihn festzusetzen, die allein nach dem Gesetz zulässig ist, die aber andererseits auch allein der ungeheuren Schwere seines Verbrechens gerecht wird.

Die Verhandlung wird am Donnerstag um 10 Uhr fortgesetzt. Mit der Stellung der Strafanträge ist frühestens Donnerstagmittag zu rechnen. Der Oberreichsanwalt wird am Vormittag noch einmal zu einem besonderen Plädoyer hinsichtlich der Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff das Wort nehmen.

*

In seinem Plaidoyer kam Reichsanwalt Parrisius zu dem Ergebnis, daß sich van der Lubbe des fortgesetzten Hochverrats schuldig gemacht habe.

Heute wird der Oberreichsanwalt den Kompler der übrigen Angeklagten behandeln. Mit der Stellung der Strafanträge ist erst frühestens mittags zu rechnen.

*

Urteilsspruch noch vor Weihnachten

Zum bevorstehenden Ende des Reichstagsbrandprozesses schreibt das „Berliner Tageblatt“: „Nach den Dispositionen des Gerichts werden die Plädoyers vier Tage dauern, einschließlich des Schlußwortes der Angeklagten, und dann wird das Urteil vermutlich nach einer Beratung von etwa drei bis vier Tagen, also noch vor Weihnachten verkündet werden.“

Les 3 bulgares doivent partir sous bonne garde!

Londres,15 Décembre.- Le Comité anglais d'Aide aux victimes du fascisme hitlérien a pris le médecin bien connu Sommerville Hastinges de se rendre,en compagnie d'un avocat,à Leipzig pour accompagner Dimitrov après sa libération.Cette démarche a été rendue indispensable par les menaces répétées de Göring et autres chefs nazis à l'égard de Dimitrov.Le docteur Hastings quittera Londres ce soir. (INPRESS)

A Leipzig,à l'heure des plaidoyers.

Leipzig,15 Décembre.- A l'audience d'hier du procès de l'incendie du Reichstag,le Président de la Cour Dr. Bünger s'adressa à Dimitrov qui avait souri,à plusieurs reprises pendant le discours du Procureur Général du Reich,pour lui dire que s'il persistait dans son attitude,il serait expulsé pour manque de respect aux magistrats."C'est qu'une bonne part de son discours, réplique Dimitrov,m'a paru tellement ridicule!" (INPRESS)

Leipzig,15 Décembre.- Le "défenseur" d'office des trois accusés bulgares,Me Teichert,commença son plaidoyer par une violente attaque contre le Libre Brun et le contre-procès de Londres. La décision de la Cour,dit-il,ne saurait être influencée par l'activité de la Commission d'Enquête,ce qui n'empêchera pas ces messieurs de proclamer que l'acquittement est dû aux efforts des héros anonymes de Londres et de Paris". Me de Moro-Giafferi,Me Hays,Me Pritt,héros anonymes? (INPRESS)

Londres,15 Décembre.- Le correspondant berlinois du "Daily Telegraph" écrit,à propos du discours du ministère public requerrant l'acquittement des accusés bulgares:"On est d'accord ici pour croire que l'impatience du général Göring exprimée pour la deuxième fois il y a deux jours,en est responsable.." Quant aux accusés,"en raison de la promesse de Göring de "veiller à ce que les coupables soient punis",ils auraient,sans doute préféré la prison". (INPRESS)

INPRESS N° 144 15.XII.33

SAUVEZ TORGLER!

La Commission d'Enquête télégraphie au Dr. Sack.

Paris,15 Décembre.- La Commission d'Enquête sur l'incendie du Reichstag a envoyé au Dr. Sack,défenseur de Torgler,le télégramme suivant:

"Le réquisitoire stupéfiant du Procureur du Reich réclamant la peine de mort pour Torgler nous oblige,au dernier instant,à nous rapporter aux nombreuses demandes d'audition des preuves que nous avons fait parvenir à la Cour,en partie directement, et en partie par l'entremise de Mes Hays et Steiner.En vue du danger de mort,nous réclamons encore une fois d'urgence qu'il soit procédé à l'audience des témoins les plus importants.Il est indispensable de prouver que Lubbe était un adversaire du parti communiste et,ne fût-ce que pour cette raison,ne pouvait avoir aucune liaison avec Torgler.Aussi vous demandons-nous de réclamer l'interrogatoire d'Albada,Vink,du commissaire de police criminelle Meyer,des députés Visser et Weynkopp,de l'écrivain Freek van Leewen et les 15 autres témoins qui ont déposé à Amsterdam devant la Commission d'Enquête.En plus,voulez-vous exiger qu'il soit procédé à l'interrogatoire des témoins suivants qui se sont déclaré prêts à venir déposer par devant les autorités consulaires,et notamment,Wilhelm Kœnen,Otto Kühne,le professeur Felix Halle, Wilhelm Florin et Erich Birkenhauer.Leurs témoignages détruisent complètement la thèse du Procureur Général du Reich selon laquelle Torgler aurait quitté le Reichstag, au début de l'après-midi du 27 février.Lors de votre rencontre avec Branting,Hays et les autres membres de notre Commission, ainsi que dans des déclarations faites à la presse,vous avez non seulement proclamé l'innocence de Torgler,mais encore donné la certitude de son acquittement.C'est la raison qui vous a fait considérer comme inutiles plusieurs de nos conseils et suggestions.Néanmoins,dans ces heures ultimes,après que le ministère public ait pris position,nous vous adjurons d'obtenir la reprise de l'audience des preuves et la citation des témoins résidant à l'étranger.Le "Temps" d'aujourd'hui écrit:"On pense que le vigoureux talent de Me Sack,avocat de Torgler,n'aura pas grand mal à faire triompher une thèse opposée à celle du docteur Werner.Vu la conviction unanime du monde entier quant à l'innocence de Torgler,vu vos propres déclarations antérieures, votre responsabilité s'avère immense." (INPRESS)

Un télégramme au président Bünger.

Paris,15 Décembre.- La Commission d'Enquête a télégraphié au président de la Cour de Leipzig Bünger en insistant pour qu'il ordonne l'audience des preuves requise dans le télégramme à Me Sack. "L'opinion mondiale unanime proclame que le procès n'a pas apporté la moindre preuve de la culpabilité de Torgler". (INPRESS)

30e ANNEE. — N° 12785 *Le numéro :* 30 CENTIMES — VENDREDI 15 DECEMBRE 1933

l'Humanité

ORGANE CENTRAL DU PARTI COMMUNISTE (S.F.I.C.)

FONDATEUR : Jean JAURES — 138, rue Montmartre, PARIS-2e — DIRECTEUR : Marcel CACHIN

Les journaux « étouffent » le procès de Leipzig. Comment s'appellent ceux qui aident les assassins ?

LES INCENDIAIRES VEULENT LA TÊTE DE TORGLER !

Le procureur nazi requiert la peine de mort contre le secrétaire de la fraction communiste au Reichstag et sacrifie le provocateur van der Lubbe

L'indignation mondiale et l'énergie de Dimitrov le contraignent à abandonner l'accusation contre les trois camarades bulgares

Hitler et ses bandits veulent assassiner les militants communistes allemands

SAUVONS TORGLER ! SAUVONS THAELMANN !

Debout en masse le 19 décembre !

RASSEMBLEMENT MONSTRE A LUNA-PARK !

Ernest TORGLER, secrétaire de la fraction communiste au Reichstag. D'une famille prolétarienne, — son père étant ouvrier du gaz, — il ne put poursuivre ses études. Torgler fut successivement employé de commerce et libraire jusqu'en 1914. Socialiste d'avant-guerre, dès 1917 il se détache de la social-démocratie et en 1920 adhère au Parti communiste. Au procès de Leipzig, il déclara : « La lutte pour le socialisme est et reste le but de ma vie. » Voilà pourquoi les nazis veulent l'exécuter, bien que son innocence éclate aux yeux du monde

ON connait les conclusions du réquisitoire prononcé par le procureur général Werner contre les inculpés de l'incendie du Reichstag.

Il réclame la peine de mort pour van der Lubbe et Torgler.

Il abandonne l'accusation contre les trois communistes bulgares : Dimitrov, Tanev, Popov.

Le gouvernement de Hitler a reculé devant la protestation immense qui s'élevait dans l'univers entier et que notre Dimitrov avait suscitée par sa fermeté inébranlable. Agissant évidemment par ordre du pouvoir, le procureur a requis l'acquittement des trois prévenus étrangers. Il n'a pas osé braver l'opinion prolétarienne mondiale en livrant Dimitrov et ses deux camarades à la hache du bourreau.

Ainsi, jusqu'au bout, Dimitrov a fait échec à l'accusation. Au cours de ces trois mois de débats pathétiques, pas une seule minute il n'a pensé à sa personne. Dès la première rencontre, aux juges effarés d'une telle audace, il a crié qu'il n'était pas devant eux en accusé, mais en accusateur. Il a attaqué. [illegible] gloire d'être un soldat de la [illegible]

[illegible] sera de même pour les trente réunions préparées dans toutes les grandes villes de France ! Et d'ici là, dans toutes les usines, dans tous les lieux de concentration ouvrière, que la population soit alertée par les moyens les plus divers pour sauver et libérer la victime qui reste, criminellement, désignée pour la mort !

Marcel CACHIN.

LE PROCUREUR REQUIERT...

Leipzig, 14 décembre. — dép. Havas. — Dans le procès de l'incendie du Reichstag, le procureur général a requis la [illegible]

[illegible] zig par le réquisitoire de l'avocat général Parrisius contre Van der Lubbe. Aujourd'hui le procureur général Werner a pris la parole pour continuer son réquisitoire contre nos camarades Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev. Werner ne manque pas, au passage, d'attaquer une fois de plus le Parti Communiste allemand.

Nous assistons à la deuxième partie du procès déjà surn[illegible] politique. Il s'agit pour les nazis de démontrer que seuls les communistes auraient pu profiter de l'incendie du Reichstag, signal de l'insurrection arm[illegible]

Quiconque a su[illegible] longs débats de ce procès compre[illegible] bien les préoccupations de la just[illegible]

Il fallait p[illegible] moyens couvrir les Goering [illegible] véritables incendiaires. [illegible] roman-feuille[illegible] [illegible] avec les [illegible]

au Reichstag le jour de l'incendie, de 11 heures du matin à 20 h. 30.

« Le point de savoir s'il a quitté le bâtiment à 20 h. 30 ou à 20 h. 45 est secondaire, car on peut mettre le feu à l'aide de combustibles à retardement. Mais un fait est beaucoup plus important : s'est-il absenté dans le courant de l'après-midi et a-t-il été en relations avec les autres accusés ?

Un témoin est sûr d'avoir vu Torgler, descendant de tramway au début de l'après-midi, devant le Reichstag. Toutefois, le témoin ne sait absolument pas si cette rencontre a eu lieu le lundi 27 février, jour de l'incendie, ou le lundi précédent, c'est-à-dire le 20 février. Ce dont le té[moin] est certain, c'est que Torgler portait sous le bras un paquet enveloppé dans du papier brun. Or, poursuit le procureur général, le lundi précédent, Tor[gler a] de son propre aveu, acheté des [illegible]

DES MILLIERS D'OUVRIERS PARISIENS SE SONT DRESSÉS HIER

Hier à Paris et dans la région parisienne plusieurs milliers de travailleurs se sont rendus, malgré le froid, dans les meetings organisés pour protester contre la menace de mort suspendue sur nos vaillants camarades Torgler, Dimitrov, Tanev et Popov.

A Paris dans le 13e à la Maison des Syndicats, 350 camarades assistèrent au meeting où fut acclamée la mère de Dimitrov. Dans le 15e, rue de Cambronne, 250 auditeurs. Dans le 18e salle de l'Indépendance, 200.

Au Palais de la Mutualité, 250. Danss la banlieue, à Argenteuil, 300 camarades. A Villejuif, 200. A Levallois, 200. A Bagnolet, 250. A Saint-Ouen, 200. A Aubervilliers, 150. A Alfortville, 150. A Vitry, 100. A Montreuil, 200. A Asnières, 100. A Bobigny, 150. A Villeneuve-Saint-Georges, 200, etc...

Au moment [illegible]

... d'apparte... l'Exécutif de l'Internationale communiste. Et à la face du fascisme tout-puissant, il a défendu, non Dimitrov, mais le prolétariat révolutionnaire en bataille ouverte contre son plus mortel ennemi.

Sans un moment de défaillance il a, magnifiquement, incarné la volonté de lutte invincible des communistes de la Troisième Internationale. Directement, et, on peut le dire, héroïquement, il a bravé, à leur face, le ministre de la propagande, Goebbels, le premier ministre de Prusse, Goering. Il les a vaincus par son énergie et sa maîtrise. Prenons garde maintenant que cette brute sinistre de Goering ne mette à exécution sa menace proférée en plein prétoire et qu'il faut rappeler ici :

« Redoutez de me trouver quand vous sortirez de prison ! »

Le prolétariat, qui connaît les mœurs bestiales de l'hitlérisme, ne saurait oublier ces paroles sauvages.

CONTRAINT par le soulèvement ouvrier universel d'abandonner ses poursuites ignobles contre trois de nos camarades qu'il savait innocents, le pouvoir hitlérien entend se venger sur notre camarade Torgler. Torgler est tout aussi étranger que Dimitrov et les deux autres communistes bulgares à l'incendie du Reichstag. Cet incendie est l'œuvre des fascistes eux-mêmes. La non-culpabilité de l'ancien secrétaire de la fraction parlementaire est aussi certaine que celle des autres communistes inculpés.

Dans sa magistrale plaidoirie du 11 septembre dernier, à Wagram, Mᵉ de Moro-Giafferri a détruit par avance tous les arguments du procureur contre Torgler. Pourquoi donc cet acharnement ? Pourquoi cette vile attitude du procureur fasciste ?

La condamnation à la peine de mort requise contre Torgler traduit clairement le plan de l'hitlérisme. A travers Torgler, c'est notre Parti frère d'Allemagne lui-même qui est visé par les chefs des chemises brunes. Rappelons en toutes occasions aux travailleurs qu'après le procès de Leipzig doit suivre celui d'Ernst Thaelmann, c'est-à-dire le procès du communisme d'Allemagne et de la IIIᵉ Internationale. La condamnation inique de Torgler serait la préface à cette agression nouvelle d'immense envergure.

Mais le prolétariat, qui par sa vigoureuse action dans le monde entier a déjà contribué à faire lâcher prise aux bourreaux hitlériens, va intensifier encore sa campagne pour leur arracher Torgler. Hier, une vingtaine de rassemblements ont préludé aux vastes manifestations que préparent, *pour le mardi* 19, les « Comités pour la libération de Torgler et de Dimitrov ».

La vaste salle de Luna-Park, qui peut contenir une foule énorme, a été retenue par les organisateurs. C'est là que seront appelés les prolétaires pour entendre les orateurs du front uni de la défense des inculpés de Leipzig. Y assisteront aussi la mère de Dimitrov, la femme et le fils de Torgler.

Il n'est pas douteux que les ouvriers de la région parisienne ne se rendent à Luna-Park en masses puissantes. Il en

L'avocat général PARRISIUS prononce son réquisitoire

peine de mort contre les accusés Van der Lubbe et Tœrgler.

Il a demandé l'acquittement des accusés Dimitrov, Tanev et Popov.

Le procureur général a demandé également que Tœrgler et Van der Lubbe soient condamnés aux dépens.

tions sur les autres.

Dans tous ces meetings, des ordre du jour de protestation ont été votés, des délégations désignées — dont une dirigée par notre camarade Clamamus — pour aller protester aujourd'hui à l'ambassade d'Allemagne.

Mais malgré le recul de Hitler en ce qui concerne Dimitrov et nos deux camarades bulgares, la protestation prolétarienne doit s'accentuer encore pour sauver Torgler menacé de mort et Thaelmann que les bourreaux fascistes veulent aussi frapper. Multipliez les ordres du jour, les délégations à l'ambassade, les manifestations.

L'AUDIENCE

Leipzig, 14 décembre. — La journée d'hier s'est terminée au procès de Leip-

... principes q... cours du réquisitoire.

Les deux principes du procureur Werner : Deux faux

« Deux principes me guideront au cours de ce réquisitoire, a déclaré le procureur Werner : le premier est que, seuls, les communistes pouvaient profiter de l'incendie du Reichstag ; c'était là leur dernière chance de déclencher la révolution ; il est donc normal de chercher les coupables dans les rangs des communistes et tous les accusés ici présents appartiennent à ce Parti.

« Le deuxième principe est celui de

La manifestation du bois de Vincennes. Nous devons être bien plus nombreux encore le 19 décembre à Luna-Park

soupçonner ceux qui ont été vus les derniers sur les lieux du crime. »

Contre le véritable incendiaire

Que M. le procureur est pressé de faire connaître son premier principe. « Seuls les communistes pouvaient profiter de l'incendie du Reichstag » ? Mais ce magistrat nazi qui a si bien étudié le *Livre Brun* a-t-il déjà oublié le document Oberfohren. Pourtant, l'ami de Hugenberg était parfaitement au courant de la politique intérieure de l'Allemagne et la conclusion de son mémoire est irréfutable ! Seuls les nazis avaient intérêt à se livrer à cette provocation de l'incendie du Reichstag.

Au contre-procès, l'ancien directeur de la *Gazette de Voss*, M. Georg Bernhard, a confirmé cet exposé d'Oberfohren. Et nous avons apporté hier des documents officiels du P.C.A. qui prennent nettement position contre la terreur individuelle.

Toute la politique de l'Internationale communiste, ses textes maintes fois publiés font s'écrouler comme un château de cartes la thèse des juges hitlériens.

Ce sont les nazis les véritables coupables, et nous exigeons que le silence ne soit pas fait autour de ce fait. Les véritables coupables doivent être condamnés. Et c'est le devoir de tous les travailleurs que de déjouer toutes les manœuvres de l'accusation et de ramener sur le véritable terrain le procès de Leipzig. Souvenons-nous de l'irritation des juges quand Dimitrov, implacable, posait avec force la question : « *Qui* a dit à van der Lubbe d'incendier le Reichstag ».

Aujourd'hui le procureur essaiera vainement de démontrer que Torgler était parmi les instigateurs de van der Lubbe et qu'il l'aida même à préparer cet attentat.

« Examinons, tout d'abord, le cas de l'ancien député Torgler, s'écrie le procureur général.

« Torgler, dit-il, déclare qu'il est resté

L'innocence éclatante de Torgler

Le 11 septembre, M. de Moro-Giafferri prononçait, salle Wagram, la plaidoirie que le gouvernement hitlérien lui avait interdit d'aller prononcer à Leipzig. Nous en extrayons le passage lumineux :

Torgler passe le 21 prochain devant la cour suprême de Leipzig, il est inculpé de complicité d'assassinat, en vertu des décrets pris le 28 février, aggravés encore par les décrets du 29 mars et du 7 avril suivant : il risque sa tête ! c'est la peine de mort qui sera demandée contre lui.

Pourquoi ? Quelles sont les charges ?

Elles sont au nombre de trois. Souffrez que je les énumère et comprenez que je ne les commente pas :

On ne peut plus dire que Torgler est

Mᵉ DE MORO-GIAFFERRI

sorti à 10 heures : c'était absurde, depuis neuf heures un quart, le Reichstag était entouré de troupes ; il était impossible que deux hommes et en particulier deux hommes aussi connus que Torgler et Goenen sortissent par une porte du Reichstag sans être immédiatement reconnus par la police de leurs adversaires ; c'était tellement absurde qu'on n'osait même plus le soutenir.

Mais on a trouvé autre chose : d'abord il y a ce que la justice hitlérienne appelle les antériorités politiques : Torgler qui, si j'en crois les témoignages d'adversaires politiques, est un homme d'une haute conscience et d'une grande valeur morale (applaudissements), Torgler a été autrefois député communal ce doit être quelque chose comme conseiller municipal) de la ville de Berlin, spécialement affecté à la répression des incendies : et, le procureur général d'en conclure avec finesse que c'est un spécialiste ! (rires).

Une femme l'a vu.

...Une femme l'a vu le matin du 27, sortant de chez lui ; Il avait poussé la scélératesse jusqu'à avoir sous ses bras deux serviettes bourrées de papiers et il était d'une pâleur étrange !

Enfin, il a été vu, affirment trois témoins (nous allons savoir dans un instant lesquels), causant avec Van der Lubbe, quelques heures avant l'incendie ; nous sommes ici au cœur de l'accusation.

Je vous demande de considérer que si je voulais faire ici seulement œuvre d'avocat, c'est-à-dire retenir la valeur des preuves, les discuter, si je n'avais pas le sentiment profond qu'il ne suffit pas ici de défendre, mais qu'au nom de la vérité et de la justice **il nous faut accuser les auteurs de cette machination,** je me bornerais à vous dire que je voudrais être certain que Van der Lubbe a été vu avec Torgler.

De quoi s'agit-il, et quelle est l'accusation ? Van der Lubbe est l'incendiaire, c'est vrai, c'est certain. Torgler l'aurait su, il l'y aurait encouragé ; complicité de pensée, formule renouvelée du moyen âge et des tribunaux d'inquisition, voilà ce que soutient le ministère public à Leipzig.

Et cet homme, dont tout le monde s'accorde à reconnaître l'intelligence, aurait commis la folie de se montrer inutilement (on n'en voit pas l'intérêt), au lieu même du crime, quelques instants avant le drame, en compagnie de celui qui allait le commettre : **c'est une impossibilité !**

Je me suis posé une question, voyez-vous, j'ai le souvenir de certains documents que nous avons connus dans d'autres affaires : des photographies astucieusement prises et montrant, en compagnie l'un avec l'autre, deux hommes qui ne se connaissent pas ; c'est l'enfance de l'art ! Rien n'est plus facile pour des policiers que de mettre dans la rue ou dans un lieu public un honnête homme au contact d'un coquin ; on fait une photographie, des témoignages viendront, et vous imaginez quelle conclusion facile on pourra en tirer.

J'aurais aimé vraiment que Torgler ait été vu en compagnie de Van der Lubbe : C'EST FAUX !

V. DE MORO-GIAFFERRI.

EN TROISIEME PAGE :

Le voyage de Benès et l'attitude anglaise.

EN QUATRIEME PAGE :

Paris-Shanghaï-Moscou-Paris.

EN CINQUIEME PAGE :

La double manœuvre du Sénat.
L'exploitation des allumettiers.

15.12.33

L'HUMANITÉ

LA TRAGIQUE AUDIENCE DE LEIPZIG

Torgler accueille avec dignité la menace de mort

LA PLAIDOIRIE DE L'AVOCAT NAZI TEICHERT

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

L'accusation considère ce fait comme une preuve décisive que Torgler a quitté le Reichstag au cours de l'après-midi, le 27 février.

La journée de Torgler

Faisant état des témoignages de députés nationaux-socialistes ou de criminels de droit commun — seuls à charger les accusés, — le procureur général affirme que Torgler s'est entretenu avec Van der Lubbe et avec Popov, le 27 février, dans l'après-midi.

Or, nous connaissons l'emploi du temps exact de Torgler dans la journée du 27 février.

Le camarade Koenen, député au Reichstag, dans une déposition faite sous serment a établi dans quelles conditions ils ont quitté le Reichstag. Toute la journée ils l'ont passée ensemble. La rencontre avec van der Lubbe est une invention forgée de toute pièce. D'autant plus qu'on ne voit pas Popov, van der Lubbe et Torgler poursuivre une conversation quand on sait que Popov ne connait pas l'allemand et van der Lubbe le parle à peine.

Le procureur sent bien que ce point d'accusation est faible, et il va en trouver un autre.

Il accuse Torgler non seulement d'instigations et de complicité dans l'incendie du Reichstag, mais encore de complot contre la sécurité de l'Etat (Hochverrat), sur la base d'un article paru dans l'organe communiste *Der Rote Waehler*. (L' « Electeur Rouge »).

Cet article fut intitulé : « Ne pas attendre, mais agir. » Ecrit en pleine campagne électorale, il appelait les travailleurs à former le front unique. Même l'avocat nazi Sack a dû déclarer, au quatrième jour du procès, que cet article ne pouvait servir l'accusation. Maintenant, le procureur cherche de nouveau à l'utiliser contre notre camarade Torgler.

C'est là-dessus que la matinée se terminera.

L'Audience est suspendue pendant une heure et demie, jusqu'à 15 heures, pour permettre aux juges d'aller déjeuner.

LA DEUXIÈME SÉANCE

Le procureur prononce ses conclusions

Leipzig, 14 décembre. — (*De notre envoyé spécial.*) — A la reprise de l'audience le procureur général Werner précise les conclusions de son réquisitoire.

Il demande la peine de mort contre Van der Lubbe et notre camarade Torgler et l'acquittement pour les trois accusés bulgares Dimitrov, Tanev et Popov.

L'émotion est grande dans la salle.

Le maçon hollandais, qui a écouté, tête baissée, les débats, n'a pas réagi à l'annonce de la peine capitale requise contre lui. Toujours prostré, rien dans son attitude n'a trahi la moindre émotion. Il reste une énigme vivante.

Notre camarade Torgler écoute sans broncher les paroles sinistres qui réclament pour lui, innocent, la peine de la hache. Son attitude est pleine de digne fermeté. C'est à peine si l'on voit ses yeux se mouiller quand il entend sa femme qui sanglote, dans l'espace réservé au public.

Popov entend la phrase, qui abandonne l'accusation pour lui et ses deux amis bulgares, avec le même calme qu'il montrait lorsque Goering, de rage, lui criait : « Je m'étonne que vous ne soyez pas encore pendu ! » Il n'y avait aucune preuve contre lui qui était à Munich au moment de l'attentat, contre Popov qui est resté en dehors de la vie politique allemande, contre Tanev qui venait d'arriver à Berlin, quand l'incendie éclata. Aucune preuve contre eux ? Non ! mais cent preuves de leur évidente innocence.

Mais Torgler ? Y en a-t-il contre lui ? Pas davantage ! Les procureurs ont ramassé les ragots, les mensonges prouvés des faux témoins qui ont été confondus à la barre, l'histoire ridicule et odieuse du paquet qu'un individu aurait vu Torgler porter sous le bras et qui ne renfermait pas de pâtisserie, puisque le papier qui l'entourait était brun et que les pâtissiers berlinois enveloppent leurs gâteaux dans du papier blanc.

C'est sur la foi de ce racontar que le procureur a prétendu baser la culpabilité de Torgler et qu'il demande sa tête. Oh ! nous savons bien que là n'est pas la cause du coup dont on veut frapper Torgler.

C'est le Parti communiste allemand qu'on veut frapper en lui d'abord, président de notre fraction parlementaire et demain Thaelmann.

Disons tout de suite que c'est en vertu d'une loi spéciale de terreur que le procureur a requis.

Il s'agit de l'ordonnance du président d'Empire pour la protection du peuple et de l'Etat, en date du 28 février 1933 et de la loi du 29 mars 1933 prévoyant l'application de la peine de mort aux crimes contre la sûreté de l'Etat.

Cette dernière loi avait été qualifiée, lors de sa promulgation, de « loi Lubbe ».

Me Teichert, avocat nazi, a la parole

A la reprise de l'audience, les plaidoiries commencent.

Me Teichert, avocat l'office des trois Bulgares, a la parole. On sait que Dimitrov, lorsque la cour refusa d'admettre les avocats qu'il avait choisis et notamment Mes Detchev et Willard, déclara qu'il se défendrait tout seul.

La cour n'en maintint pas moins Me Teichert comme avocat des trois Bulgares. Mais on peut être assuré que Dimitrov ne renoncera pas à la parole. Il doit parler.

L'avocat nazi prononce un très long discours qu'il ne terminera que demain. Il fait l'éloge du régime hitlérien, reprend les attaques habituelles contre le communisme, puis, après avoir fait son

Le chef des assassins

métier de « chemise brune », il prétend s'acquitter de sa tâche d'avocat.

Il a d'ailleurs la partie belle et l'on n'avait pas besoin de lui pour démontrer la réalité des alibis de Dimitrov, Popov et Tanev, ni l'inanité et la fausseté des témoignages du garçon de café Helmne, ou du repris de justice Grothe.

L'avocat nazi s'arrange d'ailleurs assez bien pour critiquer les faux témoins, sans rien dire contre la police hitlérienne qui les a recrutés et soudoyés.

« L'horreur suscitée par un crime comme celui de l'incendie du Reichstag, dit-il, peut fort bien suggestionner les masses au point de provoquer une épidémie de faux témoins, psychose collective comme nous en avons vu très souvent pendant la guerre. »

Et le robin national-socialiste, pour montrer qu'il a lu les « causes célèbres », cite l'affaire du courrier de Lyon.

Mais la force des fautes et la puissance de la vérité se manifestent toujours.

Teichert, au milieu de ses professions de foi hitlérienne et des attaques qu'il dirige contre le parti communiste allemand sous prétexte de refuter *Le livre brun*, est amené en montrant l'inanité des accusations portées contre nos camarades bulgares de décharger aussi Torgler.

En effet, l'accusation avait relevé contre l'ancien député communiste comme « particulièrement compromettant » pour lui l'entretien qu'il aurait eu avec Papov, dans l'antichambre du Reichstag. Me Teichert démontre ce qu'une telle supposition a d'absurde.

Comment admettre, en effet ,dit-il, que l'ancien député Torgler, s'il avait voulu préparer l'incendie du Reichstag avec un « agent communiste », lui aurait fixé rendez-vous dans un endroit qu'il savait aussi en vue ?

Ainsi, à la lumière même de l'innocence reconnue de Dimitrov, Tanev et Papov, celle de Torgler éclate.

A travers les dernières journées du procès, elle éclate plus lumineusement encore.

Et puis, il parlera lui aussi. Après la force pathétique de Dimitrov, sa claire logique confondra l'accusation.

Et puis surtout, l'action mondiale pour la libération des innocents doit s'amplifier encore et tout emporter.

L'ACTION CONTRE LE PROCÈS

Une lettre des mineurs d'Anzin

Le syndicat unitaire des mineurs d'Anzin a adressé à l'ambassadeur d'Allemagne à Paris la lettre suivante :

« Au nom du syndicat unitaire des mineurs et similaires du bassin d'Anzin (Nord), nous confions le soin à notre camarade Dewez, député du Nord, de vous faire parvenir ci-joint une résolution de protestation contre les exécutions de citoyens antifascistes en Allemagne, contre leur internement dans les camps de concentration, et réclamant la libération immédiate des innocentes victimes du procès de Leipzig, Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev.

« Nous vous prions de transmettre cette protestation de notre organisation à votre gouvernement. »

D'autre part, les mineurs réunis en assemblée ont voté un énergique ordre du jour de protestation.

Le comité départemental des Amis de l'U.R.S.S. des Alpes maritimes a envoyé deux lettres de protestation, l'une au président Buenger, l'autre à l'ambassadeur d'Allemagne.

Les cheminots de Dourdan nous ont fait parvenir leur protestation véhémente.

Pour la libération de Dimitrov Torgler, Popov et Tanev

A tous nos comités et organisations

Nos comités et organisations ont pour tâches les plus urgentes :

Se mettre en état d'alerte dès que le procureur général aura prononcé son réquisitoire, diffuser un *appel à tous* pour sauver nos camarades ! Constituer une commission exécutive qui siège en permanence.

Organisation d'une journée de lutte mondiale pour Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev pour le 19 décembre. Pour réaliser cette journée de lutte sur la base la plus large, il est nécessaire de faire tous les efforts pour rassembler et mettre en action les masses de travailleurs socialistes et leurs organisations, les syndicats, les coopératives, le organisations de jeunesse, les organisations féminines, intellectuelles, culturelles et sportives, les ligues pour la paix et la liberté et dans la plus large mesure possible les associations paysannes.

Nous avons la possibilité d'y arriver du fait que la conscience mondiale a été déjà secouée par le procès de Leipzig.

Pour la journée de lutte internationale et les jours suivants, où la vie des quatre innocents est en jeu, il faut organiser dans toutes les villes et localités, dans la mesure où cela n'a pas été fait encore :

a) Des démonstrations de masses de rue. Ces démonstrations doivent être le point crucial de notre lutte pour la libération de nos camarades ;

b) Là où c'est possible, organiser des grèves de protestations, en particulier dans les ports (grèves contre les bateaux avec pavillon à croix gammée), les nœuds ferroviaires, les grandes usines (usines de guerre) avant tout dans les pays frontières de l'Allemagne ;

c) Des grands meetings, auxquels prendront la parole les représentants de diverses organisations, des personnalités et dans lesquels des décisions de lutte doivent être prises ;

d) Des réunions de protestations dans les grandes usines et pour cela, si possible l'arrêt du travail ;

e) Des démonstrations de masses devant les consulats et ambassades allemands, l'envoi de délégations de masses de toutes les réunions et démonstrations aux représentations allemandes ! Une vague de télégrammes de protestations au tribunal de Leipzig et à la chancellerie du Reich !

f) Alerter toute la population par des affiches, tracts, papillons, banderoles, etc.;

g) Des interpellations immédiates, démonstrations dans tous les corps élus du pays, Parlements, conseils d'arrondissements et municipaux. Là où existent des gouvernements et des municipalités socialistes, ils doivent être appelés à participer à l'action pour sauver nos camarades.

Le moment est venu où nos comités doivent se mettre en liaison avec des personnalités et hommes politiques de différentes tendances pour que ceux-ci fassent pression sur les gouvernements des différents pays en vue d'empêcher le crime judiciaire de Leipzig.

Si le tribunal de Leipzig rendait sur la proposition du procureur un verdict de mort, il s'agit de faire sortir des usines, des ateliers, des bureaux de pointage, dans les rues le même jour encore, sur tout le globe terrestre, des masses innombrables pour des démonstrations de lutte.

Maintenant, comités, organisations et amis, à l'action pour sauver et libérer Dimitrov, Torgler, Popov, Tanev !

Comité mondial de lutte contre la guerre et le fascisme ;

Bureau européen de l'Internationale syndicale rouge ;

Ligue contre l'impérialisme et l'oppression coloniale ;

Secours rouge international ;

Secours ouvrier international ;

Comité mondial des jeunes contre la guerre et le fascisme ;

Comité mondial des étudiants ;

Ligue internationale des femmes pour la paix et la liberté ;

Internationale des écrivains et artistes révolutionnaires.

T. 15.12.33

Le procès de Leipzig

Le réquisitoire contre Van der Lubbe

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone jeudi matin 14 décembre :

Dans la dernière partie de son réquisitoire, le procureur général Werner s'est efforcé de démontrer que l'agitation communiste devait aboutir en fait à l'insurrection et à la révolution, dont l'incendie du Reichstag était le premier stade : « Toute personne raisonnable, dit-il, est obligée d'admettre que les communistes, surpris par la formation du cabinet Hitler, à la fin du mois de janvier 1933, devaient logiquement saisir l'ultime chance qui s'offrait à eux et tenter un soulèvement armé, afin de se défendre contre les mesures répressives de la révolution nationale. »

Après une suspension d'audience, l'avocat général Parrisius a prononcé le réquisitoire contre Van der Lubbe. Cette partie du réquisitoire fut la moins intéressante, la responsabilité du principal accusé n'étant pas contestée.

M. Parrisius ne craint pas de maintenir actuellement le point de vue de l'accusation, même sur les points où les débats n'ont apporté aucune preuve. Il affirme qu'à Neukœlln Van der Lubbe est entré en rapport avec des personnalités dirigeantes du parti communiste. On sait que ces dirigeants étaient des fonctionnaires de troisième ordre du parti. Il estime, suivant l'expression du juge d'instruction, que le séjour de l'accusé dans ce faubourg de Berlin fournit un pont qui mène à l'incendie du Reichstag. Il déclare que Van der Lubbe n'a pu mettre le feu à lui seul, et qu'il doit avoir deux ou trois complices qu'il faut chercher parmi les autres accusés. Cette indication permet déjà de conclure que le tribunal se prononcera pour la culpabilité de Torgler, Dimitrov et des deux autres Bulgares.

Coup de théâtre à Leipzig

15.12.33

Le procureur général demande l'acquittement des trois communistes bulgares Dimitrov, Tanev et Popov

Il a toutefois requis la peine de mort contre Torgler et Van der Lubbe

IL FAUT SAUVER LE COMMUNISTE INNOCENT !

Leipzig, 14 décembre. — Le procès de l'incendie du Reichstag s'est poursuivi ce matin par le réquisitoire du procureur général Werner contre l'ancien député communiste Torgler et les trois Bulgares, Dimitrov, Tanev et Popov.

Il rappelle en quelques mots le *curriculum vitae* du chef communiste :

— Torgler, dit-il, déclare qu'il est resté au Reichstag le jour de l'incendie de 11 heures du matin à 20 h. 30.

« Le point de savoir s'il a quitté le bâtiment à 20 h. 30 ou à 20 h. 45 est secondaire, car on peut mettre le feu à l'aide de combustibles à retardement. Mais un fait est beaucoup plus important : s'est-il absenté dans le courant de l'après-midi et a-t-il été en relations avec les autres accusés ?

Les gâteaux de Torgler

Le procureur général poursuit :

— Un témoin est sûr d'avoir vu Torgler, descendant de tramway, au début de l'après-midi, devant le Reichstag. Toutefois, ce témoin ne sait absolument pas si cette rencontre a eu lieu le lundi 27 février jour de l'incendie ou le lundi précédent, c'est-à-dire le 20 février. Ce dont le témoin est certain, c'est que Torgler portait sous le bras un paquet enveloppé dans du papier brun. Le lundi précédent, Torgler avait, de son propre aveu, acheté des gâteaux. Tout le monde sait que les pâtissiers enveloppent leurs gâteaux dans du papier blanc. Donc si Torgler a été vu avec du papier brun, ce ne pouvait être que le jour de l'incendie du Reichtag.

L'accusation considère ce fait comme une preuve décisive que Torgler a quitté le Reichstag au cours de l'après-mid le 27 février.

Faisant état des témoignages de députés nationaux-socialistes ou de personnages douteux, ayant subi des peines de droit commun — seuls à charger les accusés — le procureur général affirme que Torgler s'est entretenu avec Van der Lubbe et avec Popov, le 27 février, dans l'après-midi.

Un réquisitoire décevant

Son réquisitoire, échafaudé sur la foi de quelques indices et à l'aide de moyens oratoires très faibles, paraît jusqu'à présent avoir vivement déçu tous les milieux qui suivent le procès.

Le procureur général accuse Torgler non seulement d'instigations et de complicité dans l'incendie du Reichstag, mais encore de complot contre la sécurité de l'Etat (*Hochverrat*), sur la base d'un article paru dans l'organe communiste *Der Rohte Waehler*, qui invitait le prolétariat allemand à la grève générale.

La peine de mort

Le procureur général a conclu en demandant contre les accusés Van der Lubbe et Torgler, la peine de mort.

Il a demandé l'acquittement des accusés Dimitrov, Tanev et Popov.

Le procureur général a demandé également que Torgler et Van der Lubbe fussent condamnés aux dépens.

C'est par application rétroactive de deux mesures législatives postérieures à l'incendie du Reichstag que le procureur général a requis contre Van der Lubbe et Torgler la peine de mort.

Il s'agit de l'ordonnance du président d'Empire pour la protection du peuple et de l'Etat en date du 28 février 1933 et de la loi du 29 mars 1933 prévoyant l'application de la peine de mort aux crimes contre la sûreté de l'Etat.

Cette dernière loi avait été qualifiée lors de sa promulgation de loi « Lubbe »

La plaidoirie de Me Teichert

Après une suspension d'audience. Me Teichert, avocat des Bulgares, réfute un à un les témoignages qui chargent ses clients. Il soumet particulièrement les dépositions de M. Weber Staedt et du député national-socialiste Karmahn à un examen minutieux, et il y relève de multiples contradictions.

Me Teichert parle avec un calme et une douceur persuasifs qui semblent faire une vive impression sur les juges.

En défendant les Bulgares, Me Teichert contribue indirectement à décharger l'ancien député communiste Torgler. En effet, l'accusation avait relevé contre l'ancien député communiste, comme particulièrement compromettant pour lui, l'entretien qu'il aurait eu avec Popov, dans l'antichambre du Reichstag. Me Teichert démontre ce qu'une telle supposition a, à son avis, d'absurde.

— Comment admettre en effet, dit-il, que l'ancien député Torgler, s'il avait voulu préparer l'incendie du Reichstag avec un agent communiste, lui aurait fixé rendez-vous dans un endroit qu'il savait aussi en vue ?

Me Teichert rappelle ensuite les alibis incontestables des accusés bulgares.

Une psychose collective

Revenant aux témoins à charge, l'avocat met le tribunal en garde contre eux. Il ne les accuse pas tous de mauvaise foi, mais il explique par le travail inconscient de leur imagination les déformations qu'ils ont fait, selon lui, subir à la vérité.

— L'orreur suscitée par un crime comme celui de l'incendie du Reichstag, dit-il, peut fort bien suggestionner les masses au point de provoquer une épidémie de faux témoins, psychose collective comme nous en avons vu très souvent pendant la guerre.

Après avoir rappelé l'affaire du Courrier de Lyon où, comme l'on sait, un innocent fut exécuté parce que dix-huit personnes avaient cru, de bonne foi, reconnaître en lui l'auteur du crime, Me Teichert s'attaque au témoin Grothe, « l'individu douteux à tous points de vue, type même du psychopathe, du mythomane, dont il serait inconcevable que les dépositions, qui tiennent du roman feuilleton, fussent retenues par les juges, à la charge des accusés ».

La plaidoirie de Me Teichert continuera au cours de la prochaine audience, qui s'ouvrira demain matin, à 10 heures.

Reichs-Ausgabe

Einzelpreis 20 Pfennig

Deutsche Allgemeine Zeitung

Berlin, 15. Dezember 1933 (Freitag)

* 72. Jahrgang 15 12. w. Nr. 554-555 20 Pfennig

Verlag und Schriftleitung Berlin SW 68, Ritterstraße Nr. 50/51. Fernsprecher: Dönhoff (A 7) 8934—8949. Telegramm-Adresse Nordzeit. Postscheck-Konto Berlin Nr. 107941. Bank-Konto: Dresdner Bank, Depositenkasse 50, Berlin SW 68, Friedrichstraße Nr. 204. / Die „DAZ" erscheint wöchentlich sechsmal mit den Beilagen: Unterhaltungsblatt — Frau und Welt — Bauen und Wohnen — Reisen und Wandern — Wirtschaft / Steuer / Recht — Literarische Beilage — Kraft und Stoff — Weltverkehr — Musik und Musiker — Filmatelier und Filmtheater. Bezugspreis monatlich 4.50 RM einschließlich 0.48 RM Postzeitungsgebühren. Hierzu Bestellgeld. Anzeigenpreis: 0.40 RM, Familien Anzeigen und Stellengesuche 0.25 RM die 27 mm breite Millimeter-Zeile. Bei unverschuldeter Nichtbelieferung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

DAZ

Filialen in Berlin: Charlottenburg, Holtzendorffstraße 19, Friedenau, Brünnhildestraße 8, Steglitz, Schloßstraße 63/4, W 57, Bülowstraße 104, NW 40, Alt-Moabit 13, SW 68, Ritterstraße 50. — Auswärtige Filialen: Braunschweig, Hinter Liebfrauen 1, Bremen, Obernstraße 82, Breslau, Ohlauer Straße 65, Chemnitz, Holzmarkt 13, Danzig, Holzgasse 27, Dresden, Marienstraße 13, Erfurt, Lange Brücke 13, Essen, Lindenallee 1, Frankfurt M., Schillerstraße 4, Halle, Große Steinstraße 71, Hamburg 36, Große Bleichen 16/18, Hannover, Grupenstraße 4, Kassel, Holländische Straße 102, Kiel, Holstenstraße 61, Köln, Hohe Straße 120/22, Königsberg i. Pr., Altstädtische Langgasse 35/36, Leipzig, Grimmaischer Steinweg 20, Magdeburg, Breiter Weg 71/72, Mannheim A. 2. 5., München, Kaufinger Straße 23, Nürnberg, Hefnersplatz 3, Stettin, Kl. Domstraße 1, Stuttgart, Rotebühlstraße 35, Wien VI, Gumpendorfer Straße 55.

Die Strafanträge in Leipzig:

Todesstrafe gegen Lubbe und Torgler

Freispruch für Dimitroff, Popoff und Taneff

Von unserem Berichterstatter

ig. Leipzig, 14. 12.

Zum Schluß seines Plädoyers beantragte der Oberreichsanwalt Dr. Werner, van der Lubbe wegen fortgesetzten Verbrechens des Hochverrats in Tateinheit mit dem dreifachen Verbrechen der schweren Brandstiftung und Versuch der einfachen Brandstiftung unter Bezugnahme auf die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar und vom 29. März zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu verurteilen.

Gegen Torgler wurde wegen fortgesetzten Verbrechens des Hochverrats in Tateinheit mit schwerer Brandstiftung ebenfalls Todesstrafe und dauernder Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte beantragt.

Ferner beantragte der Oberreichsanwalt die drei Bulgaren Dimitroff, Popoff, und Taneff mangels ausreichender Beweise freizusprechen. Die Kosten des Verfahrens sollen nach dem Antrag den Angeklagten Lubbe und Torgler auferlegt werden. Der Antrag wurde von Lubbe in der unveränderten apathischen Haltung aufgenommen, während Torgler sichtlich erschüttert war.

Das Plädoyer des Oberreichsanwalts

Von unserem Berichterstatter

Zu Beginn der Donnerstag-Verhandlung im Reichstagsbrandstifter-Prozeß ergriff sofort Oberreichsanwalt Dr. Werner zu seinem Schlußvortrag über die Angeklagten Torgler und die Bulgaren das Wort. Der Verteidiger Torglers, Rechtsanwalt Dr. Sack war wieder erschienen. Van der Lubbe zeigte wieder die übliche apathische Haltung, während Torgler heute noch intensiver Notizen machte. Unter den Zuhörern bemerkte man auch die Ehefrau Torglers. Man erwartet noch heute die Strafanträge des Oberreichsanwalts.

Oberreichsanwalt Werner erklärt, in Fortsetzung seines Plädoyers, untersuchen zu wollen, ob die Annahme der Anklage zutreffe, daß die Mittäter van der Lubbes die Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff gewesen seien. Personen, so hebt er hervor, die unmittelbar Kenntnis davon erhalten haben, daß diese vier Angeklagten bei der Tat zugegen waren, sind nicht vorhanden. Van der Lubbe ist am Tatort festgenommen worden; die übrigen hat man dort nicht gesehen. Ihre Schuld kann deshalb nur nachgewiesen werden durch Umstände, die darauf hindeuten, daß sie mit der Tat in Verbindung stehen müssen.

Zu wessen Nutzen ist, so muß man nach einem alten kriminalistischen Grundsatz fragen, die Tat begangen worden, d. h. wem sollte sie zugute kommen?

Entscheidend ist nicht, was für den Täter schließlich und endlich bei der Tat herausgekommen ist, sondern was er erreichen konnte und wollte. Natürlich kamen bei dem politischen Charakter des Delikts nicht private, sondern politische Vorteile in Betracht. Da die Angeklagten alle Kommunisten sind, wird die Frage so zu stellen sein: Hatte die Kommunistische Partei ein Interesse an der Tat und konnte sie nach verständigen Erwägungen unter Berücksichtigung der damaligen politischen Lage einen Vorteil für sich und ihre Ziele erwarten? Diese Frage, so ruft der Oberreichsanwalt aus, ist meines Erachtens unbedingt zu bejahen.

Die Partei hat versucht, den Bürgerkrieg herbeizuführen. Es bestand nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten für sie die letzte Möglichkeit, unter gewissen Umständen doch noch zu einem Siege zu kommen. Es war eine Lebensnotwendigkeit für die Kommunistische Partei, zu versuchen, durch einen Handstreich doch noch die Macht an sich zu reißen. Selbst wenn die Partei in Rechnung stellte, daß sie keinen Erfolg hatte, so bestand immer noch die — später auch reichlich ausgenutzte — Möglichkeit, die Tat dem politischen Gegner, den Nationalsozialisten, anzudichten. Wenn beide Erwägungen fehlgeschlagen sind, so ändert das nichts an der Tatsache, daß solche Erwägungen angestellt wurden.

Neben der Frage „zu wessen Nutzen" kommt der zweite juristische Grundsatz in Betracht, daß man sich fragt: Wer ist zur Zeit der Tat oder kurz vor oder kurz nachher am Tatort gesehen worden. Damit kommen wir auf die Abgeordneten Torgler und Koenen, von denen Koenen flüchtig ist und nur aus diesem Grunde nicht mit auf der Anklagebank sitzt.

Der Oberreichsanwalt beschäftigt sich zunächst kurz mit der Persönlichkeit Torglers und fährt dann fort: Der Verdacht fällt auf Torgler, weil er sich kurz vor der Tat im Reichstag aufgehalten hat. Wir wissen, so führte Obereichsanwalt Dr. Werner aus, daß er vormittags gegen 11 Uhr im Reichstag eingetroffen ist und abends ungefähr zwischen 8,30 und 8,45 den Reichstag wieder verlassen hat. Nun wäre die Tatsache, daß Torgler am 27. sich ununterbrochen im Reichstag aufgehalten hat, allein noch nicht auffallend. Es muß aber berücksichtigt werden, daß als Mittäter neben Torgler der kommunistische Abgeordnete Koenen in Betracht kommt, der sich an diesem Tage ungewöhnlich auffallend benommen hat. Ein auffallendes, verdächtiges Verhalten des Mittäters Koenen muß also auch den Mitangeklagten Torgler belasten. Es ist durch Zeugenaussagen festgestellt worden, daß Koenen beim Betreten des Reichstags offensichtlich bemüht war, nicht erkannt zu werden.

Nach weiteren Ausführungen über die Mitschuld des Angeklagten Torgler an der Inbrandsetzung des Reichstagsgebäudes erklärte der Oberreichsanwalt:

„Durchschlagend aber gegen Torgler ist auszuführen: Er ist nicht nur kurz vor der Tat am Tatort gewesen, sondern er ist auch kurz vor der Tat mit dem Täter selbst gesehen worden."

Le procès de Leipzig

Le procureur poursuit son réquisitoire

Leipzig, 14 décembre.

Le procès des incendiaires présumés du Reichstag s'est poursuivi, ce matin, par le réquisitoire du procureur général Werner contre l'ancien député communiste Torgler et les trois Bulgares, Dimitrov, Popov et Tanev.

Deux principes me guideront au cours de ce réquisitoire, a déclaré le procureur Werner : le premier est que, seuls, les communistes pouvaient profiter de l'incendie du Reichstag : c'était là leur dernière chance de déclencher la révolution; il est donc normal de chercher les coupables dans les rangs des communistes et tous les accusés ici présents appartiennent à ce parti.

Le deuxième principe est de soupçonner ceux qui ont été vus les derniers sur les lieux du crime.

Examinons, tout d'abord, le cas de l'ancien député Torgler, s'écrie le procureur général.

Le procureur Werner accuse Torgler de haute trahison

Il rappelle en quelques mots le *curriculum vitæ* du chef communiste :

Torgler, dit-il, déclare qu'il est resté au Reichstag le jour de l'incendie, de 11 heures du matin à 20 h. 30. Le point de savoir s'il a quitté le bâtiment à 20 h. 30 ou à 20 h. 45 est secondaire, car on peut mettre le feu à l'aide de combustibles à retardement. Mais un fait est beaucoup plus important : s'est-il absenté dans le courant de l'après-midi et a-t-il été en relations avec les autres accusés?

Le procureur général poursuit :

Un témoin est sûr d'avoir vu Torgler descendant de tramway au début de l'après-midi devant le Reichstag. Toutefois, ce témoin ne sait absolument pas si cette rencontre a eu lieu le lundi 27 février, jour de l'incendie, ou le lundi précédent, c'est-à-dire le 20 février. Ce dont le témoin est certain, c'est que Torgler portait sous le bras un paquet enveloppé dans du papier brun. Or, le lundi précédent, Torgler avait, de son propre aveu, acheté des gâteaux. Tout le monde sait que les pâtissiers enveloppent leurs gâteaux dans du papier blanc. Donc, si Torgler a été vu avec du papier brun, ce ne pouvait être que le jour de l'incendie du Reichstag.

L'accusation considère ce fait comme une preuve décisive que Torgler a quitté le Reichstag au cours de l'après-midi, le 27 février.

Faisant état des témoignages de députés nationaux-socialistes ou de personnages douteux ayant subi des peines de droit commun, seuls à charger les accusés, le procureur général affirme que Torgler s'est entretenu avec Van der Lubbe et avec Popov le 27 février dans l'après-midi.

Son réquisitoire, échafaudé sur la foi de quelques indices et à l'aide de moyens oratoires très faibles, paraît jusqu'à présent avoir vivement déçu tous les milieux qui suivent le procès.

On pense que le vigoureux talent de Mᵉ Sack, avocat de Torgler, n'aura pas grand mal à faire triompher une thèse opposée à celle du docteur Werner.

Le procureur général accuse Torgler non seulement d'instigations et de complicité dans l'incendie du Reichstag, mais encore de complot contre la sécurité de l'Etat (hochverrat), sur la base d'un article paru dans l'organe communiste *Der Rote Wæhler*, qui invitait le prolétariat allemand à la grève générale.

Dans ces conditions, on s'attend à ce que le procureur général requière contre Torgler, de même que contre Van der Lubbe, la peine de mort.

L'audience est suspendue pendant une heure et demie, jusqu'à 15 heures, pour permettre aux juges d'aller déjeuner.

A la reprise, on entendra la fin du réquisitoire du procureur général Werner contre les accusés bulgares.

C'est seulement ensuite que les peines requises contre les divers accusés seront connues.

Entlastungszeugen werden [illegible]gelt.

Leipzig, 15.12. (INPRESS): Aus der Rede des Oberreichsanwalts Werner geht hervor, dass der Nachtpfoertner Wendt und seine beiden Kollegen, die vor dem Reichsgericht entlastende Aussagen fuer die vier unschuldig Angeklagten machten, entlassen worden sind.

Freitag, 15. Dezember 1933 | 15 Pfg. | Zweites Morgenblatt | 78. Jahrgang | Nr. 869 | Dreimalige Ausgabe

BEZUGS-PREIS Täglich zwei Ausgaben. (II. Morgenblatt und das mit dem Abendblatt vereinigte I. Morgenblatt) Beilagen: Blätter für Technik und Wirtschaft, Literaturblatt, Für Hochschule und Jugend, Sportblatt, Reiseblatt. Für die Frau. Bezugspreis in Deutschland monatlich RM 6.— einschließlich Postzeitungsgebühr und zuzüglich Postbestellgeld, im Ausland nach dem Tarif der am Weltpostverein beteil. Postanstalt. Unter Streifband Portozuschl. Einzelpreis: Abendbl. I. Morgenbl. zus. 20 Pfg., II. Morgenbl. 15 Pfg., Montag Morgenbl. 20 Pfg.
ANZEIGEN-PREIS Mill.-Zeile 38 Pfg. Stellengesuche 20 Pfg. Vorzugsplacierung: Rubriken lt. Tarif. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.
Störung d. höh. Gewalt od. Ausstand berechtigen nicht z. Ersatzansprüchen

Frankfurter Zeitung

(Frankfurter Handelszeitung) und Handelsblatt (Neue Frankfurter Zeitung)

Begründet von Leopold Sonnemann

Fernsprech-Sammel-Nr.: Ortsruf 20202, Fernruf 20301 — Telegramme: Zeitung Frankfurtmain — Postscheck: Frankfurt-M 4430

GESCHÄFTSSTELLEN und Generalvertretungen: Frankfurt a. M., Gr. Eschenheimer Str. 31-37, Schillerstraße 18-24 (Tel. Ortsruf 20202, Fernruf 20301). Berlin W 9, Potsdamer Str. 133 (Tel. B 2 Lützow 6961). Hamburg, Anzeigen Mönckedamm ... München ... Stuttgart ... Leipzig ... Paris ... London SW 1 ... Haag-Voorburg ... New York, 164 Fifth Avenue ... Zürich ...
Anfragen und unverlangten Einsendungen ist Rückporto beizufügen.
Verlag und Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.

Todesstrafe gegen Lubbe und Torgler beantragt.

Bei den Bulgaren beantragt der Oberreichsanwalt Freispruch.

Leipzig, 14. Dez. (Wolff.) Im Reichstagsbrandprozeß beantragte der Oberreichsanwalt Dr. Werner heute gegen die Angeklagten van der Lubbe und Torgler die Todesstrafe und zwar bei beiden wegen der Verbrechen des Hochverrats in Tateinheit mit schwerer Brandstiftung. Zugleich stellte er den Antrag, van der Lubbe und Torgler die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebensdauer abzuerkennen.

Gegenüber den drei bulgarischen Angeklagten Dimitroff, Popoff und Taneff kam der Oberreichsanwalt zu dem Ergebnis, daß der Verdacht einer Beteiligung an der Reichstagsbrandstiftung bei ihnen zwar gegeben bleibe, daß ihre Schuld jedoch nicht nachzuweisen sei. Er stellte daher den Antrag, diese drei bulgarischen Angeklagten von der Anklage des Hochverrats in Tateinheit mit Brandstiftung aus Mangel an Beweisen freizusprechen.

*

Vorher hatte der Oberreichsanwalt zunächst sein Plädoyer zu Ende geführt. Wie im Abend/I. Mgbl. bereits berichtet, hatte der Oberreichsanwalt in der Vormittagssitzung bereits die Hauptpunkte vorgetragen, die nach seiner Auffassung die Schuld Torglers an der Reichstagsbrandstiftung erweisen.

Weitere Belastungsmomente für Torgler.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wies nun der Oberreichsanwalt noch auf weitere Punkte hin, die für Torgler ebenfalls belastend seien. Torgler hat — so sagte er — in der Nacht des Reichstagsbrandes nicht in seiner Wohnung, sondern bei dem kommunistischen Parteisekretär Kühne übernachtet. Die von ihm dafür gegebenen Erklärungen sind hinfällig gegenüber der klaren Feststellung Kühnes vor dem Londoner Untersuchungs-Ausschuß, daß Torgler aus Sicherheitsgründen nicht seine Wohnung aufsuchte. Er fürchtete nämlich, dort von der Polizei wegen des Verdachtes der Brandstiftung verhaftet zu werden. Wenn er sich am nächsten Vormittag selbst der Polizei stellte, so geschah das erst, nachdem ihm Oehme diesen Rat gegeben hatte. Wenn Torgler mit seiner Festnahme rechnete, so kann daraus geschlossen werden, daß er schon in der Nacht ein gewisses Schuldgefühl hatte. Nachher erfuhr er, daß alle Kommunisten an der Grenze festgehalten wurden. Das hat ihm wohl die Selbstgestellung bei der Polizei zweckmäßig erscheinen lassen, vielleicht auch das Bestreben, durch diesen Akt den Unschuldigen zu spielen.

Der Verdacht wird bestärkt durch die Aussage des Zeugen Ruppini, daß das kommunistische Fraktionszimmer am Brandtage so aufgeräumt worden sei, als ob man damit rechnete, daß es für längere Zeit nicht benutzt werden sollte.

Der Zeuge Weberstedt hat im Reichstag die Angeklagten van der Lubbe und Taneff zusammen gesehen. Das war in der Nähe der kommunistischen Fraktionszimmer. Lubbe trug dabei eine Kiste, und es kann angenommen werden, daß in dieser Kiste Brandmaterial nach dem Reichstag geschafft worden ist.

Den Abg. Koenen hat die Zeugin Hartmann im preußischen Landtag zusammen mit einem Mann gesehen, den sie für den Angeklagten van der Lubbe hält.

Verdächtig hat sich auch Torgler durch das Gespräch gemacht, das er mit dem Journalisten Zimmermann geführt hat. Dabei soll er nach der Bekundung des Zeugen gesagt haben, wenn das Fanal aufleuchte, würden sich die Gegner in die Mauselöcher verkriechen. Der Zeuge Lebermann, der vielfach vorbestraft ist, ist sicherlich kein Kavalier, aber das bildet keinen Grund, an seiner Glaubwürdigkeit zu zweifeln. Wenn die Kommunisten zur Ausführung eines Verbrechens einen Menschen dingen wollen, so werden sie sich nicht an einen Kavalier wenden. Lebermann hat in der Voruntersuchung unter Eid und in der Hauptverhandlung uneidlich ausgesagt, daß Torgler ihn durch Ueberredung und nachher durch Drohung bewegen wollte, die Rolle zu übernehmen, die nachher Lubbe beim Reichstagsbrand gespielt hat. Diese Aussage allein würde freilich nicht ausreichen, den vollen Tatverdacht gegen Torgler zu begründen.

Die frühere kommunistische Reichstagsabgeordnete Kessel hat nach der Tat geäußert, die Kommunisten sollten die Schuld am Reichstagsbrand auf die Nationalsozialisten schieben, denn sonst würde es Torgler den Kopf kosten.

Schließlich solle nach den Bekundungen des Zeugen Kun-

(Fortsetzung auf Seite 2.)

Benesch in Paris.

(Drahtmeldung unseres Korrespondenten.)

Sbg Paris, 14. Dez. Der tschechoslowakische Außenminister Benesch ist heute mittag in Paris eingetroffen und von einigen Beamten des Quai d'Orsay empfangen worden. Er begab sich heute nachmittag zu Paul-Boncour, mit dem er eine lange Besprechung hatte. Eine Zusammenkunft mit dem Ministerpräsidenten Chautemps ist ebenfalls vorgesehen.

Der Besuch des Herrn Benesch, der bekanntlich sehr häufig nach Paris kommt, wird diesmal als ein großes Ereignis unter- rüstungsbesprechungen herausbilden sollte, so würde er zweifellos mit der heutigen Besprechung zwischen Benesch und Paul-Boncour seinen Anfang nehmen. Kein Frankreich nahestehendes Land hat sich unmittelbaren Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich bisher so lebhaft widersetzt wie die Tschechoslowakei, und diese Macht war es auch, welche den englisch-französisch-amerikanischen Abrüstungsplan vom 14. Oktober, der seitdem von den Beteiligten aufgegeben worden ist, zu weitgehend und zu günstig

Italien und der Balkan.

(Drahtmeldung unseres Korrespondenten.)

Nb Rom, 14. Dezember. Während Herr Benesch und Herr Titulescu durch ihre Zusammenarbeit die Existenz der Kleinen Entente zu festigen suchten, während der französische Ministerbesuch in Warschau und Prag bevorsteht und Gerüchte, er würde sich auch auf Belgrad und Bukarest erstrecken, dementiert werden müssen, fand das bemerkenswerteste Ereignis von allen in Belgrad statt, der Besuch des bulgarischen Königspaares. Dies alles sind Vorgänge, die von Italien mit größter Aufmerksamkeit verfolgt werden, wenn auch die Kommentare in der Presse spärlich sind. Immerhin, der bulgarische Königsbesuch wirkt mit seiner Kordialität so bemerkenswert, — besonders nachdem Bulgarien während der türkischen Vertragsschlüsse auf dem Balkan erneut sein Revisionsstreben und seine Ablehnung aller durch dessen Preisgabe erkauften Friedenssicherungen dokumentiert hat, — daß doch der eine oder andere Ton der italienischen Reaktion gehört wird. Man äußert vor allem Skepsis darüber, daß Südslawien seinerseits das notwendige tun werde, um dem bulgarischen Versöhnungswillen Dauer zu verleihen, andererseits daß Bulgarien seine bisherigen Forderungen an den Nachbarstaat — was die Behandlung der mazedonischen Minderheit angeht — nicht fallen lassen werde. Was wird geschehen, fragt der Korrespondent der „Stampa", wenn die Grenze weiterhin nur für die königlichen Sonderzüge offen bleibt, wenn nach der Königsjagd in Sirmia die serbischen Gendarmen weiterhin auf die Mazedonier im Grenzgebiet Jagd machen? Noch schärfer pointiert die kecke römische Mittagszeitung „Tevere", indem sie das Buch eines Franzosen Henri Pozzi zitiert, in welchem an Hand von angeblichen Aeußerungen verantwortlicher serbischer Politiker das Bestehen großserbischer imperialistischer Wünsche, die sich auf das ganze bulgarische Staatsterritorium beziehen, behauptet wird. Solche Aeußerungen kennzeichnen die Aktualität, welche Italien den Vorgängen auf dem Balkan beimißt. (Vergl. auch den heutigen Leitartikel. Red.)

Der Reichswirtschaftsminister bei MacDonald und Sir John Simon.

London, 14. Dez. (Wolff.) Der deutsche Reichswirtschaftsminister stattete heute in Begleitung des deutschen Botschafters in London von Hoesch einen Besuch im Unterhause ab. Dort hatte er mit Premierminister MacDonald und dem Staatssekretär des Auswärtigen Sir John Simon kurze Unterredungen, die in sehr herzlichem Tone verliefen.

Beschleunigte Fortsetzung der Fernsprech-Automatisierung.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung".)

Berlin, 14. Dez. Die Deutsche Reichspost wird die ihr durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Verfügung gestellten besonderen Mittel in erster Reihe für den beschleunigten Ausbau der Automatisierung des Fernsprechverkehrs verwenden. Insbesondere wird die Umstellung der kleinen und kleinsten Vermittlungsstellen auf Selbstanschlußbetrieb durchge-

Frankfurt, 15. Dezember.

Friedlicher Balkan?

Der Balkan galt seit einem halben Jahrhundert als der glimmende Vulkan Europas, und in der Tat hat der große Weltbrand dort seine zündenden Funken gefunden. In der Asche, die dieser Brand hinterließ, glimmt es aber weiter. Die Friedensverträge, die mit ihren Namen alle an die größte Epoche der französischen Monarchie erinnern, löschten die Feuerherde nicht aus, sie verschoben sie nur, sie schufen neue Zwisten. Die ganze Wucht der Siegermacht fiel auf Bulgarien, diesem jungen von einer Willenskraft erfüllten Staate, der sich zuletzt aus der türkischen Obermacht befreit hatte. Das Land wurde verstümmelt. Es wurden ihm Gebiete weggenommen und an die Nachbarn gegeben, die dem Volkstum nach zu ihm gehörten. So entstanden die tiefen Gräben, die es von Rumänien, von Südslawien, von Griechenland trennten, die bis vor wenigen Monaten noch unüberbrückbar schienen. Der Gegensatz zu Griechenland, das Bulgarien den früheren Zugang zum Meer verschließt, ist vielleicht der härteste, der zu Südslawien der heftigste, da hier das leidenschaftliche und fast mit primitiver Urgewalt geführte Ringen um Mazedonien die tiefsten nationalen Empfindungen aufrührt und wach erhält. Seit Kriegsende hat Bulgarien, so ungeheuer geschwächt, sich dem inneren Wiederaufbau gewidmet, der mit allen zeitgemäßen Umwälzungsversuchen zu rechnen hatte. So sehr es Grund hatte, die Revision der Friedensverträge zu fordern, so zeigte es sich doch nicht in der vordersten Reihe der Rufer. Es zog eine gewisse außenpolitische Isolierung vor, die ein symbolisches Ende fand, als König Boris die italienische Königstochter heiratete und damit eine Freundschaft mit dem Staat Mussolinis einging. Diese Heirat war ein Triumph der italienischen Balkanpolitik, besonders nachdem das Verhältnis zwischen Rom und Bukarest etwas von seiner Widerstandsfähigkeit verloren hatte. Sie war zugleich ein Gegenstoß gegen die französische Politik, die in der Kleinen Entente das vielschneidige Werkzeug gegen alle osteuropäischen Revisionsbestrebungen besaß.

Die Isolierung Bulgariens auf dem Balkan blieb davon unberührt. Unter korrekten Beziehungen verbarg sich eine gefühlsmäßige Zurückhaltung gegenüber allen Nachbarn, die manche praktisch nützliche Regelung verhinderte, die jedenfalls jede politische Annäherung zu weiterreichenden Zwecken unmöglich machte. Alle in die Luft geworfenen Ideen von einer „Balkanföderation" fanden im bulgarischen Gemüte keinen Widerklang. Die Nachbarn selbst machten es ihm durch die Politik des Tages keineswegs leicht, die eingenommene Haltung zu ändern. Wenn jetzt die Königszusammenkunft in Belgrad einer seit dem Sommer angebahnten neuen Entwicklung den feierlichen äußeren Ausdruck verlieh, so sind damit noch nicht alle Grundlagen verschoben worden

Bei den Bulgaren beantragt der Oberreichsanwalt Freispruch.

Leipzig, 14. Dez. (Wolff.) Im Reichstagsbrandprozeß beantragte der Oberreichsanwalt Dr. Werner heute gegen die Angeklagten van der Lubbe und Torgler die Todesstrafe und zwar bei beiden wegen der Verbrechen des Hochverrats in Tateinheit mit schwerer Brandstiftung. Zugleich stellte er den Antrag, van der Lubbe und Torgler die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebensdauer abzuerkennen.

Gegenüber den drei bulgarischen Angeklagten Dimitroff, Popoff und Taneff kam der Oberreichsanwalt zu dem Ergebnis, daß der Verdacht einer Beteiligung an der Reichstagsbrandstiftung bei ihnen zwar bestehen bleibe, daß ihre Schuld jedoch nicht nachzuweisen sei. Er stellte daher den Antrag, diese drei bulgarischen Angeklagten von der Anklage des Hochverrats in Tateinheit mit Brandstiftung aus Mangel an Beweisen freizusprechen.

*

Vorher hatte der Oberreichsanwalt zunächst sein Plädoyer zu Ende geführt. Wie im Abbl./I. Mgbl. bereits berichtet, hatte der Oberreichsanwalt in der Vormittagssitzung bereits die Hauptpunkte vorgetragen, die nach seiner Auffassung die Schuld Torglers an der Reichstagsbrandstiftung erweisen.

Weitere Belastungsmomente für Torgler.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung wies nun der Oberreichsanwalt noch auf weitere Punkte hin, die für Torgler ebenfalls belastend seien. Torgler hat — so sagte er — in der Nacht des Reichstagsbrandes nicht in seiner Wohnung, sondern bei dem kommunistischen Parteisekretär Kühne übernachtet. Die von ihm dafür gegebenen Erklärungen sind hinfällig gegenüber der klaren Feststellung Kühnes vor dem Londoner Untersuchungs-Ausschuß, daß Torgler aus Sicherheitsgründen nicht seine Wohnung aufsuchte. Er fürchtete nämlich, dort von der Polizei wegen des Verdachtes der Brandstiftung verhaftet zu werden. Wenn er sich am nächsten Vormittag selbst der Polizei stellte, so geschah das erst, nachdem ihm Oehme diesen Rat gegeben hatte. Wenn Torgler mit seiner Festnahme rechnete, so kann daraus geschlossen werden, daß er schon in der Nacht ein gewisses Schuldgefühl hatte. Nachher erfuhr er, daß alle Kommunisten an der Grenze festgehalten wurden. Das hat ihm wohl die Selbstgestellung bei der Polizei zweckmäßig erscheinen lassen, vielleicht auch das Bestreben, durch diesen Akt den Unschuldigen zu spielen.

Der Verdacht wird bestärkt durch die Aussage des Zeugen Ruppini, daß das kommunistische Fraktionszimmer am Brandtage so aufgeräumt worden sei, als ob man damit rechnete, daß es für längere Zeit nicht benutzt werden sollte.

Der Zeuge Weberstedt hat im Reichstag die Angeklagten van der Lubbe und Taneff zusammen gesehen. Das war in der Nähe der kommunistischen Fraktionszimmer. Lubbe trug dabei eine Kiste, und es kann angenommen werden, daß in dieser Kiste Brandmaterial nach dem Reichstag geschafft worden ist.

Den Abg. Koenen hat die Zeugin Hartmann im preußischen Landtag zusammen mit einem Mann gesehen, den sie für den Angeklagten van der Lubbe hält.

Verdächtig hat sich auch Torgler durch das Gespräch gemacht, das er mit dem Journalisten Zimmermann geführt hat. Dabei soll er nach der Bekundung des Zeugen gesagt haben, wenn das Fanal aufleuchte, würden sich die Gegner in die Mauselöcher verkriechen. Der Zeuge Lebermann, der vielfach vorbestraft ist, ist sicherlich kein Kavalier, aber das bildet keinen Grund, an seiner Glaubwürdigkeit zu zweifeln. Wenn die Kommunisten zur Ausführung eines Verbrechens einen Menschen dingen wollen, so werden sie sich nicht an einen Kavalier wenden. Lebermann hat in der Voruntersuchung unter Eid und in der Hauptverhandlung uneidlich ausgesagt, daß Torgler ihn durch Ueberredung und nachher durch Drohung bewegen wollte, die Rolle zu übernehmen, die nachher Lubbe beim Reichstagsbrand gespielt hat. Diese Aussage allein würde freilich nicht ausreichen, den vollen Tatverdacht gegen Torgler zu begründen.

Die frühere kommunistische Reichstagsabgeordnete Kessel hat nach der Tat geäußert, die Kommunisten sollten die Schuld am Reichstagsbrand auf die Nationalsozialisten schieben, denn sonst würde es Torgler den Kopf kosten.

Schließlich solle nach den Bekundungen des Zeugen Kun-

(Fortsetzung auf Seite 2.)

Nb Rom, 14. Dezember. Während Herr Benesch und Herr Titulescu durch ihre Zusammenarbeit die Existenz der Kleinen Entente zu festigen suchten, während der französische Ministerbesuch in Warschau und Prag bevorsteht und Gerüchte, er würde [illegible] auf Belgrad und Bukarest erstrecken, dementiert werden müssen, fand das bemerkenswerteste Ereignis von allen in Belgrad statt, der Besuch des bulgarischen Königspaares. Dies alles sind Vorgänge, die von Italien mit größter Aufmerksamkeit verfolgt werden, wenn auch die Kommentare in der Presse spärlich sind. Immerhin, der bulgarische Königsbesuch wirkt mit seiner Kordialität so bemerkenswert, — besonders nachdem Bulgarien während der türkischen Vertragsschlüsse auf dem Balkan erneut sein Revisionsstreben und seine Ablehnung aller durch dessen Preisgabe erkauften Friedenssicherungen dokumentiert hat, — daß doch der eine oder andere Ton der italienischen Reaktion gehört wird. Man äußert vor allem Skepsis darüber, daß Südslawien seinerseits das notwendige tun werde, um dem bulgarischen Versöhnungswillen Dauer zu verleihen, andererseits daß Bulgarien seine bisherigen Forderungen an den Nachbarstaat — was die Behandlung der makedonischen Minderheit angeht — nicht fallen lassen werde. Was wird geschehen, fragt der Korrespondent der „Stampa“, wenn die Grenze weiterhin nur für die königlichen Sonderzüge offen bleibt, wenn nach der Königsjagd in Sirmia die serbischen Gendarmen weiterhin auf die Makedonier im Grenzgebiet Jagd machen? Noch schärfer pointiert die kecke römische Mittagszeitung „Tevere“, indem sie das Buch eines Franzosen Henri Pozzi zitiert, in welchem an Hand von angeblichen Aeußerungen verantwortlicher serbischer Politiker das Bestehen großserbischer imperialistischer Wünsche, die sich auf das ganze bulgarische Staatsterritorium beziehen, behauptet wird. Solche Aeußerungen kennzeichnen die Aktualität, welche Italien den Vorgängen auf dem Balkan beimißt. (Vergl. auch den heutigen Leitartikel. Red.)

Der Reichswirtschaftsminister bei MacDonald und Sir John Simon.

London, 14. Dez. (Wolff.) Der deutsche Reichswirtschaftsminister stattete heute in Begleitung des deutschen Botschafters in London von Hoesch einen Besuch im Unterhause ab. Dort hatte er mit Premierminister MacDonald und dem Staatssekretär des Auswärtigen Sir John Simon kurze Unterredungen, die in sehr herzlichem Tone verliefen.

Beschleunigte Fortsetzung der Fernsprech-Automatisierung.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung“.)

Berlin, 14. Dez. Die Deutsche Reichspost wird die ihr durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Verfügung gestellten besonderen Mittel in erster Reihe für den beschleunigten Ausbau der Automatisierung des Fernsprechverkehrs verwenden. Insbesondere wird die Umstellung der kleinen und kleinsten Vermittlungsstellen auf Selbstanschlußbetrieb durchgeführt werden. Bis zum 31. März 1934 sollen insgesamt 300 neue Selbstanschlußämter fertiggestellt werden und zwar fallen hiervon 125 auf Vermittlungsstellen bis zu 100 Hauptanschlüssen, 85 bis zu 200 Hauptanschlüssen, 80 bis 1000 Hauptanschlüssen und nur 10 auf Vermittlungsstellen von mehr als 1000 Hauptanschlüssen. Von der Gesamtzahl der im Reichspostgebiet vorhandenen Vermittlungsstellen in Höhe von 5445 sind gegenwärtig 2228 mit Selbstanschlußbetrieb versehen. Aus der Statistik ergibt sich, daß die Reichspost bei der Umstellung des Ortsfernsprechbetriebs auf Selbstanschluß ihre Aufmerksamkeit zunächst besonders dem Ausbau der großen Ortsnetze mit mehr als 100 Hauptanschlüssen zugewandt hat. Die Zahl der auf den Selbstanschlußbetrieb noch umzustellenden großen Vermittlungsstellen ist daher nur noch gering. Der Grund für dieses Vorgehen hat insbesondere darin gelegen, daß gerade bei den großen, dann aber auch bei den mittleren handbetriebenen Vermittlungsstellen die Vielgestaltigkeit der Aufgaben die Ansprüche an die Umsicht und Leistungsfähigkeit des Personals überaus stark gesteigert hatte. — Natürlich ist die Fortsetzung der Fernsprechautomatisierung von besonderer Bedeutung für die Schwachstromindustrie.

Reichskanzler Adolf Hitler hat dem apostolischen Nuntius Herrn Orsenigo zur Vollendung seines 60. Lebensjahres herzliche Glückwünsche übersandt.

Friedlicher Balkan?

[illegible] hundert als der [illegible], und in der Tat hat [illegible] vor. seine zündenden [illegible]. In der Asche, die dieser Brand hinterließ, glimmte es aber weiter. Die Friedensverträge, die mit ihren Namen alle an die größte Epoche der französischen Monarchie erinnern, löschten die [illegible] nicht aus, sie verschoben sie nur, sie schufen neue Zwisten. Die ganze Wucht der Siegerfaust fiel auf Bulgarien, diesem jungen von einer Willenskraft erfüllten Staate, der sich zuletzt aus der türkischen Obermacht befreit hatte. Das Land wurde verstümmelt. Es wurden ihm Gebiete weggenommen und an die Nachbarn gegeben, die dem Volkstum nach zu ihm gehörten. So entstanden die tiefen Gräben, die es von Rumänien, von Südslawien, von Griechenland trennten, die bis vor wenigen Monaten noch unüberbrückbar schienen. Der Gegensatz zu Griechenland, das Bulgarien den früheren Zugang zum Meer verschließt, ist vielleicht der härteste, der zu Südslawien der heftigste, da hier das leidenschaftliche und fast mit primitiver Urgewalt geführte Ringen um Mazedonien die tiefsten nationalen Empfindungen aufrührt und wach erhält. Seit Kriegsende hat Bulgarien, so ungeheuer geschwächt, sich dem inneren Wiederaufbau gewidmet, der mit allen zeitgemäßen Umwälzungsversuchen zu rechnen hatte. So sehr es Grund hatte, die Revision der Friedensverträge zu fordern, so zeigte es sich doch nicht in der vordersten Reihe der Rufer. Es zog eine gewisse außenpolitische Isolierung vor, die ein symbolisches Ende fand, als König Boris die italienische Königstochter heiratete und damit eine Freundschaft mit dem Staat Mussolinis einging. Diese Heirat war ein Triumph der italienischen Balkanpolitik, besonders nachdem das Verhältnis zwischen Rom und Bukarest etwas von seiner Widerstandsfähigkeit verloren hatte. Sie war zugleich ein Gegenstoß gegen die französische Politik, die in der Kleinen Entente das vielschneidige Werkzeug gegen alle osteuropäischen Revisionsbestrebungen besaß.

Die Isolierung Bulgariens auf dem Balkan blieb davon unberührt. Unter korrekten Beziehungen verbarg sich eine gefühlsmäßige Zurückhaltung gegenüber allen Nachbarn, die manche praktisch nützliche Regelung verhinderte, die jedenfalls jede politische Annäherung zu weiterreichenden Zwecken unmöglich machte. Alle in die Luft geworfenen Ideen von einer „Balkanföderation“ fanden im bulgarischen Gemüte keinen Widerklang. Die Nachbarn selbst machten es ihm durch die Politik des Tages keineswegs leicht, die eingenommene Haltung zu ändern. Wenn jetzt die Königszusammenkunft in Belgrad einer seit dem Sommer angebahnten neuen Entwicklung den feierlichen äußeren Ausdruck verlieh, so sind damit noch nicht alle Grundlagen verschoben worden. Bulgarien hat mit großer Selbstüberwindung sich zur Staatsräson durchgerungen, die eine realistische Politik verlangt, eine Politik, die unter den Zukunftshoffnungen nicht die Notwendigkeiten der Gegenwart begräbt. Man soll nicht aus der Formulierung von Trinksprüchen zu viel herauslesen. Aber es mag auffallen, daß König Alexander von einer „Politik des Friedens und der Bestätigung der bestehenden Ordnung“ sprach, während König Boris, ebenfalls das Wort Brudervölker gebrauchend, die „Idee des Friedens, des Einvernehmens und der guten Beziehungen“ pries. Darin liegt kein Verzicht, aber das klare Bewußtsein, daß der Groll kein fruchtbares Element darstellt.

Der bulgarischen Annäherung an Südslawien ging jene an Rumänien voran. Die Politik Bukarests wie Belgrads ist hier nicht von dem bloßen Nachbarverhältnis bestimmt. Der seit einem Jahre sich vollziehende engere Zusammenschluß der Kleinen Entente, im Zusammenhang mit den Plänen der wirtschaftlichen Donauföderation, die Auflockerung der Balkanfront gegenüber Sowjetrußland, die Flucht der Türkei aus Europa, endlich die Spannungen im Westen, die immer Reflexe im Osten erzeugen, haben Bulgarien vor Ueberlegungen gestellt,

Benesch in Paris.

(Drahtmeldung unseres Korrespondenten.)

Sbg Paris, 14. Dez. Der tschechoslowakische Außenminister Benesch ist heute mittag in Paris eingetroffen und von einigen Beamten des Quai d'Orsay empfangen worden. Er begab sich heute nachmittag zu Paul-Boncour, mit dem er eine lange Besprechung hatte. Eine Zusammenkunft mit dem Ministerpräsidenten Chautemps ist ebenfalls vorgesehen.

Der Besuch des Herrn Benesch, der bekanntlich sehr häufig nach Paris kommt, wird diesmal als ein großes Ereignis unterstrichen. Allerdings ist die Presse heute in ihren Begrüßungsartikeln wesentlich zurückhaltender, als sie dies bei der Ankündigung des Besuches war, wo sie den Aufenthalt des tschechoslowakischen Ministers als den Ausgangspunkt der von Frankreich geführten Offensive gegen die deutsche Militärpolitik und die italienischen Völkerbundspläne bezeichnete. Die Zeitungen begnügen sich heute im großen und ganzen damit, dem Besucher persönlich gefärbte Begrüßungsartikel zu widmen, seine Verdienste um die Tschechoslowakei zu unterstreichen und ihn als den künftigen Staatspräsidenten seines Landes zu bezeichnen. Gleichzeitig wird ausführlich beschrieben, welche Verdienste Herr Benesch sich um den Völkerbund erworben habe und daß seine Treue für diese Einrichtung weit genug gehe, um die Verwandlung dieser Einrichtung in ein Direktorium der Großmächte zu verhindern.

Wenn das außenpolitische Interesse in bezug auf die Möglichkeit deutsch-französischer Verhandlungen augenblicklich auch in London liegt, von wo zweifellos eine abrüstungspolitische Basis für solche Verhandlungen gesucht wird, so kann dem Aufenthalt des Tschechen in Paris doch eine Bedeutung für die gesamte außenpolitische Lage nicht abgesprochen werden, zumal dieser Außenminister als Vertreter der Kleinen Entente kommt, deren Gesichtspunkte er soeben in einer Zusammenkunft mit Titulescu festgelegt hat. Wenn sich tatsächlich ein ernst in Betracht kommender Widerstand der Kleinen Entente gegen deutsch-französische Abrüstungsbesprechungen herausbilden sollte, so würde er zweifellos mit der heutigen Besprechung zwischen Benesch und Paul-Boncour seinen Anfang nehmen. Kein Frankreich nahestehendes Land hat sich unmittelbaren Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich bisher so lebhaft widersetzt wie die Tschechoslowakei, und diese Macht war es auch, welche den englisch-französisch-amerikanischen Abrüstungsplan vom 14. Oktober, der seitdem von den Beteiligten aufgegeben worden ist, zu weitgehend und zu günstig für Deutschland fand.

Der Standpunkt, daß es keine deutsch-französischen, sondern lediglich europäische Fragen gebe, daß, genauer gesagt, jede Verhandlung zwischen diesen beiden Großmächten sich ohne weiteres auf das Gesamtproblem des europäischen Status beziehen müssen, wird ja von jeher von Benesch vertreten, der in der letzten Zeit wiederholt die Auffassung seines Landes dahingehend definiert hat, daß es unmöglich sei, in solchen direkten Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich die territorialen Fragen, will sagen die Revisionspolitik, nicht anzuschneiden. Herr Benesch wird also versuchen, deutsch-französische Verhandlungen mit dem Hinweis darauf zu verhindern, daß sie zur Revision führen müßten, wenn den östlichen Verbündeten Frankreichs nicht ganz neue politische und militärische Garantien gegeben würden, wozu augenblicklich bekanntlich nirgendwo Neigung besteht.

*

Paris, 14. Dez. (Wolff.) Verschiedene Blätter kündigen an, daß morgen oder übermorgen die Minister der nationalen Verteidigung unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten das deutsch-französische Problem vom militärtechnischen Standpunkt aus prüfen wollen, bevor der Ministerrat über die Frage eventueller deutsch-französischer Besprechungen Beschluß faßt.

Copyright 1933 by Bruno Cassirer, Berlin.

Morath verwirklicht einen Traum.

Roman.

Von Max René Hesse.

(32. Fortsetzung.)

Als Morath in Lous Wagen stieg, wußte er immer noch nicht, welchen Entschluß er fassen sollte. Auf keinen Fall würde er das Sanatorium mit einer mittleren Beamtenabhängigkeit vertauschen. Der „Professor“ war ihm gar nichts. Er wollte den Befehl. Wenn er an der entscheidenden Stelle saß, mochte man ihn seinetwegen Cabo — Unteroffizier — nennen.

Er warf seine Ernennung zum Professor auf den Tisch vor Lou, die den großen weißen Doppelbogen mit Entzücken halblaut vorlas. „Wie gut für unser Heilhaus hier,“ sagte sie. „Bist du denn nicht zufrieden und dankbar?“ Er ging grollend um den Teppich: „Es ist ein Verrat, Lou. Wie kann ich in einer solchen Stellung die Unterstützung der amerikanischen Botschaft und des Rockefeller-Instituts bekommen! Ich soll als vorsichtig beratende chirurgische und gesundheitliche Weisheit in den Militärkrankenhäusern dort oben wirken. Sonntag fliege ich mit dem Divisionär hinauf, und in ein, zwei Wochen bin ich wieder hier.“ Er glaubte aber seinen letzten Worten nicht. Lou war sichtbar erschreckt. Sie hatte nie gedacht, daß er persönlich dort oben wirken wolle. Man schrieb eine überragende Arbeit mit einem wunderbaren Plan, blieb jedoch selbst in der Hauptstadt, wie das doch alle taten. Er hatte Mühe, sie über diese nie von ihr durchdachten Wünsche dieses unverständlichen Jakobus zu beruhigen, sie in Wirklichkeit langsam mit seinem Fortgehen und Fortbleiben vertraut zu machen.

Es war eines der neuen sturmschnellen Militärflugzeuge, in das Morath Sonntag morgen als sechster gebeten wurde.

Der General war eine auffallend soldatische Erscheinung. Morath hörte in der schallgedämpften Kabine gespannt auf den Bericht des Obersten im Sessel vor ihm. Ein Offizier seines Regiments war in Tucuman von einem jungen Manne aus einer der großen Familien während eines Gartenfestes aus nichtigster Ursache erschossen worden. Es war nun nicht nur unmöglich, die Bestrafung des Schuldigen zu erreichen, sondern gestern war die Entscheidung gefallen, das Regiment sei in die Provinzen Salta und Jujuy verlegt. Die Unterhaltung war zu Moraths Verwunderung ohne jede merkbare Entrüstung durchaus unpersönlich, trocken soldatisch und handelte wesentlich von den Schwierigkeiten, die Truppe schnell und günstig unterzubringen.

Plötzlich wandte der General sich zu ihm: „Und was wollen Sie bei uns im Norden, Professor?“ — „Ihre Befehle ausführen, Herr General.“ Ach nein, dachte er, so einfach bin ich nicht. Ihr kennt alle die Geschichte meiner Ernennung ungefähr und liebt mich naturgemäß nicht. Ein kleines anerkennendes Lächeln, wohl über die Schnelligkeit der Antwort, war jetzt unter dem dichten, grauen Schnurrbart, und nun kam ein Satz in gutem Deutsch: „Wo sind Sie denn her?“ Es ergab sich in der weiter auf deutsch geführten Unterhaltung, daß der General als junger Offizier zur deutschen Armee kommandiert worden war und einige Jahre in einem märkischen Reiterregiment und dann als Feldartillerist in Köln Dienst getan hatte. In Köln hatte er seine Frau gefunden. Seine Kinder sprechen deutsch, und seine Frau hielt das Haus „sehr deutsch“, was offenbar etwas Sauber-Soldatisches bedeuten sollte.

„Ah, der Rhein,“ sagte er, „und macht euch keine Sorge um euren Niederbruch, denn aus ihm werdet ihr noch stärker und höher wachsen als vorher. Zeit und Geduld, vor allem Geduld, auch mit eurer unbändigen Fabrikbevölkerung. Dort, wo Sie jetzt hinkommen, Professor, werden Sie andere Menschen finden, untergeben, blind gehorsam und fast völlig frei von den Teufelskünsten des Lesens und Schreibens. Wenn ihr das auch hättet!“ Er lächelte auf seine angenehme Art. „Das können wir nicht gebrauchen, Herr General. Um aus modernen Kampfmaschinen das äußerste herauszuholen muß man seelisch und geistig aufgeweckt, geübt sein und groß fühlen, woraus man steht, sicht und fällt. Nur mit Moral und Geist wird der Kampf auf die Länge gewonnen, glaubt man heute in Europa stärker denn je.“

„So werde ich Ihnen zeigen, daß mit Befehl und Gehorsam schneller etwas für Ihre Absichten erreicht wird als mit Moral und Geist, worunter man Beliebiges verstehen kann und immer verstanden hat. Trotzdem kenne ich wohl den Ausspruch des Thukydides: Die Stärke einer Stadt sind nicht Schiffe noch Mauern, sondern Männer.“

In das jetzt lebhaft ausbrechende Gespräch mischt sich Jakob nicht. Vorsichtig und unbehaglich überdachte er die geistige Umwelt, den fremd-schwierigen Stoff, in dem und mit dem es zu arbeiten galt. Er sah durch die schrägen Fenster nach unten auf die ungeheuren meerebenen Viehweiden, Weizen-, Mais- und Leinsaaten. Er wartete dann und hoffte, daß man ihn über seine Arbeit, seine Pläne befragen werde, aber es kam nicht die schwächste Ermunterung.

In Cordoba füllte man Oel und Benzin auf, verhandelte lange Zeit mit erschienenen Offizieren und Regierungsleuten, aß vortrefflich und war nachmittags in Tucuman. „Sie werden im Hotel Excelsior absteigen, Professor. Morgen um acht Uhr holt Sie ein Wagen ab. Wir fliegen nach Salta.“

Jakob saß doch einigermaßen sorgenvoll im Hotel. In der Abenddämmerung ging er durch die lebendige, heiße, von Zuckerpflanzungen und -fabriken lebende Stadt. Er sah nach den berühmt schönen Frauen und Mädchen aus. Es war aber im Grunde doch nur eine südliche Stadt wie andere auch.

Am nächsten Morgen flogen sie, nur drei Offiziere, darunter ein unbekannter Major, die Bahnlinie nach Norden entlang, anfangs über ausgedehnte Zuckerrohrfelder. Die nun herankommenden Hügel schienen von blaugrünen, nur selten gelbrot durchlöcherten Pelzen zugedeckt — die endlosen, menschenleeren, auf vielfache Weise krankmachenden Wälder des Nordens. Morath bot mit Erläuterungen im Nebenton Plasmochin- und Chinintabletten an. Der General sagte mit dünnem Spott: „Ein wenig Chuchu bekommt jeder, der hier oben lebt, und Sie auch, Professor, trotz dem chemischen Gift, das Sie verschreiben; ich nehme nur Zitronensaft, ein bewährtes, unschädliches Mittel.“

Morath lächelte gesellschaftlich und schluckte umständlich die für eine Woche schützenden zehn Pillen, die ja besser abends genommen wurden. Er hatte des Beispiels wegen bis jetzt gewartet. Der neu zugestiegene Major neben ihm, reiner Indianer, begann nun das sachliche Gespräch, auf das Morath seit gestern gewartet hatte. Während des Gesprächs kamen die braungelben, den dunkelblauen Himmel verstellenden Wälle der Kordillere in der weißen Sonne plötzlich näher. Das Flugzeug war nach Westen abgebogen. In ungeheurem flachen Bogen von Bolivien bis Chile standen im Westen drei mit ewigem Schnee bedeckte Berggruppen. „Los Nevados“ über 6000 Meter. Der Major nannte die Namen. „Und dort in dem ebenen kleinen Kessel liegt Salta, jetzt schon dicht unter uns.“

Morath sog die trockene kühle Luft befriedigt in seine Lungen, als sie im Auto zur Stadt fuhren. Das hier war eine echte altspanische Kolonialstadt mit breiten, leeren Straßen, maultierbespannten, zweirädrigen, heubeladenen Karren, kleinen Tropillas, mit einem Ziegenkäse auf jeder Seite armselig behängte Esel aus den nächsten Quebradas mit ihren indianischen Treibern. Dazwischen Autos und Leute in spanisch eleganter Kleidung wie an der Küste.

„Man wohnt hier im Plaza-Hotel, Professor,“ sagte der General, als der Wagen vor dem niedrigen Bau hielt. „Heute abend kommen Sie in den Jockeiklub. Dort lernen Sie jeden für Sie Wichtigen am bequemsten kennen.“

Morath ließ sein Gepäck holen und besah unternehmungsbereit das große Schlafzimmer mit zwei weißen Eisenbetten und zerrissenen Moskitonetzen. Er merkte sich genau die Lage der drei über zwei Hand großen Löcher im Parkett des Fußbodens. Das zweite Bett mit Messingknäufen kam ihm angebraucht vor. Als der durch den Anblick des Gepäcks beflissen gewordene Mozo seine Koffer hereingetragen hatte, fragte er: „Der Gast aus dem gebrauchten Bett dort reist mit dem Abendzug ab?“ — „Nein, Señor Professor. Hier wohnt Major Roca.“ Morath sah den Kellner genau an, aber diesem schien die Lage zweifellos völlig natürlich. Erfahrung hatte gelehrt, daß vorläufiges Schweigen zu jeder gesellschaftlichen Ueberraschung eine gute Haltung war. Am besten war es, die doch notwendigen Besuche sogleich zu erledigen. Aber sollte die Bemerkung des Generals, daß er alle Einflußreichen heute abend im Jockeiklub sehen werde, keine vorsichtige Hinweisung auf Zurückhaltung sein? Diplomatisch war also, jetzt essen, sich nachher unpäßlich erklären und den Tag mit erneutem Durchdenken und Prüfen der Arbeit, Pläne und geographisch-sanitären Zustände der Provinz verbringen. Er aß mit seinem guten Hunger die vortreffliche Speisenfolge: vor allem Empanadas de Salta, mit gehacktem Fleisch, Gemüsen und Trauben gefüllte flache Pasteten und als Nachspeise Aepfel aus der Quebrada del Toro, wie er sie so würzig noch nicht gegessen zu haben glaubte.

Dann arbeitete er in seinem Zimmer.

Gegen zwanzig Uhr hörte er auf den Steinfliesen des Flurs genagelte Stiefel und Sporen. Die Tür wurde von einem Soldaten aufgerissen und weit offen gehalten. Major Roca kam in khakifarbener Reituniform in das Zimmer. Es war der Begleiter im Flugzeug. Dem kleinen, dicken, einem reinrassigen Indianer gleichenden Offizier schien dies Teilen seines Zimmers völlig natürlich, sogar erfreulich. „Ich wohne im Hotel,“ erklärte er, „weil ich Junggeselle und bequem bin. Sie gehen nachher mit in den Klub, Professor?“ Er sah ihn mit schwarzen, kleinen Augen aus seinem braunen, runden Gesicht lächelnd an: „Ich hatte mir unter deutschem Professor und beratendem Chirurg der Division etwas mit weißem Bart, kahlem Kopf und zwei Meter hoch vorgestellt. So ist es aber angenehmer.“ Morath bot ihm eine bulgarische Zigarette und lud ihn zum Abendessen ein. Man zog sich unter viel jungenhaftem Gerede langsam um, aß noch langsamer, saß lange beim Kaffee und Kognak bei Tisch und rauchte. „Keine Eile,“ sagte der Major. „Vor elf Uhr ist nichts los.“

*

Der vornehme Jokeiklub war ein weißes, sehr weitläufiges, einstöckiges Gebäude, dessen Inneneinrichtung Morath sogleich die vergleichungsweise Armut und spanische Genügsamkeit des Nordwestens scharf aufzeigte. Es gab keine Teppiche. Die Bilder an den Wänden waren Oeldruck, Stühle und Tische die eines Gasthauses geringer Klasse. Nur viel Raum war da und fast übermäßige elektrische Beleuchtung. Morath wußte schon, daß der Gobernador in der Hauptstadt war. Der Vizegobernador, Doktor Gainza, bewillkommnete ihn mit der angenehmen altspanischen Höflichkeit. Aber nur der Minister des Kultus schien ihm wichtig: Doktor Araoz Alfaro. Zwei Kopf höher als Morath, ordnete er ununterbrochen mit einer weißen kleinen Hand die Spitze seines langen, grauschwarzen Knebelbartes. Man wartete wohl auf eine Erläuterung des deutschen Professors zu seiner Berufung und Aufgabe. Morath saß und berichtete, fühlte sich aber bald belästigt durch die wohl zurückgehaltene, ihm aber fühlbare zunehmende Ergötztheit des Vizegobernadors und des Ministers. Der General stand nach kurzer Zeit auf, wohl gelangweilt, und ging mit einem kleinen Gefolge in das benachbarte Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

B.T. 15.12.33

Lubbes Anwalt spricht

Tag der Verteidiger in Leipzig

Zu Beginn der heutigen Verhandlung im Reichstagsbrand-Prozess bittet Rechtsanwalt Dr. Sack den Senat, seinem Wunsche stattzugeben, dass er sein Plaidoyers erst am Sonnabend hält. Der Vorsitzende fragt, ob er erklären wolle, dass er gesundheitlich nicht in der Lage sei, heute nachmittag zu plädieren. Dr. Sack bejaht dies. Der Angeklagte Dimitrow bittet darauf, ihm stattdessen heute schon das Wort zu geben. Der Vorsitzende erwidert, er glaube nicht, dass das geschehen werde. Der Senat werde darüber Beschluss fassen. Dann setzt

Rechtsanwalt Dr. Teichert

sein gestern unterbrochenes Plaidoyer fort, und zwar wendet er sich der Gruppe von Beweisanträgen zu, die sich unter den Begriff Indizien zusammenfassen lassen. Er behandelt dabei zunächst die Quittungen, die bei Popow gefunden worden sind, teils von Peter, teils von Bruno unterschrieben. Eine Verbindung zwischen den bulgarischen Angeklagten und der deutschen Kommunistischen Partei sei nicht nachweisbar.

Einen breiten Raum nimmt in den Ausführungen des Verteidigers die Auseinandersetzung mit der Aussage der Zeugen-Gruppe Jung und der Eheleute Kämpfer ein. Dr. Teichert erklärt, dass Popow für den Sommer 1932 einen umfangreichen Alibibeweis angetreten habe. Die Bekundungen der russischen Zeuginnen stimmten überein mit den zum Teil amtlich beglaubigten Aufenthaltsbescheinigungen. Der Verteidiger spricht die Ueberzeugung aus, dass Popow tatsächlich bis November 1932 nicht in Deutschland gewesen sei. Dr. Teichert sei weit davon entfernt, den Beweiswert der russischen Zeugen über den der deutschen Zeugen zu stellen. Ohne Rücksicht auf die Nationalität der Zeugen müsse aber festgestellt werden, dass die Zuverlässigkeit der Wiedererkennung bei denjenigen Zeugen wesentlich grösser ist, die den Betreffenden schon vorher gekannt haben. Zum Schluss beantragt Dr. Teichert Freisprechung aller bulgarischen Angeklagten, da ihre Beteiligung am Reichstagsbrand in keiner Weise nachgewiesen sei.

Rechtsanwalt Seuffert,

der Verteidiger des Hauptangeklagten van der Lubbe, nimmt dann das Wort: Es ist mir der amtliche Auftrag erteilt worden, den Angeklagten van der Lubbe zu verteidigen. Dieser amtliche Auftrag verpflichtet den deutschen Rechtsanwalt, alles zu tun, was er auch kraft eines persönlichen Auftrags tun müsste, und es mit derselben Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit zu tun. Es ist infolgedessen auch die erste Aufgabe des amtlichen Verteidigers, sich das Vertrauen seines Klienten zu erringen und von ihm sich eine Darstellung des Falles geben zu lassen. Auf dieser Grundlage kann dann der Verteidiger seine Aufgabe erfüllen, an der Wahrheitsfindung mitzuwirken, aber vor allem auch die Momente hervorzuheben, die die Tat des Angeklagten in einem günstigeren Lichte erscheinen lassen.

Diese Aufgabe muss ich jetzt erfüllen ohne die Grundlagen, die das Gesetz bei einem solchen amtlichen Auftrag vorausgesetzt hat; denn der Angeklagte van der Lubbe hat mir jede Auskunft, jede Information, jedes Gespräch verweigert, und das ist auch während des ganzen Prozesses so geblieben. Es gab einmal einen Augenblick, wo er hier gesprochen hat, und da hat er sich auch mit mir ein paar Minuten unterhalten. Aber nach kürzester Frist war schon wieder die Ablehnung da. Er sagte mir:

„Ich weiss, dass das deutsche Gesetz eine Verteidigung vorschreibt, und ich muss sie mir gefallen lassen; aber ich unterschreibe nicht, was meine Verteidiger sagen!“

Infolgedessen bin ich in der Lage eines Menschen, der, wie jeder andere, nur auf Grund der mündlichen Verhandlung zu der Sache Stellung nehmen kann. Vielleicht kann angesichts dieses Umstandes meine Stellungnahme sogar höher gewertet werden, denn ich bin keinesfalls beeinflusst durch irgendwelche Beschönigungsversuche oder sogar falsche Angaben eines Klienten.

Die Tat vom 27. Februar, so fährt der Verteidiger fort, hat eine ungeheure Erregung im Volke hervorgerufen. Die nationalsozialistische Regierung hat angesichts dieser Tat aber mit Recht die Anordnung eines Ausnahmezustandes und die Errichtung von Ausnahmegerichten nicht als notwendig erachtet. Sie konnte das tun im Bewusstsein des Vertrauens der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes und gestützt auf eine gefestigte Polizei. Sie hat mit Recht wirksame Massnahmen zum Schutz von Volk und Staat gegen die heraufziehenden Gefahren durchgeführt. Die Aburteilung der Täter konnte sie angesichts ihrer Macht dem ordentlichen Gericht überlassen. Wir stehen jetzt vor der Aufgabe, wie diese Tat strafrechtlich zu beurteilen ist.

Für die Tat van der Lubbes ist Schuld und Strafe nach dem geltenden Gesetz zu finden. Ich gehe davon aus, dass der Entschluss des Angeklagten van der Lubbe zur Inbrandsetzung der vier Gebäude am 22. Februar in Neukölln frühestens entstanden ist, als er dort die Gespräche hörte, in die er sich eingemischt hat. Es weist kein Umstand darauf hin, dass vorher schon ein solcher Gedanke irgendwie in seinem Gehirn gespukt hat. Lubbe sagt, der Entschluss für die Brandlegung im Reichstag sei ihm erst am Montag früh auf dem Wege von Henningsdorf nach Berlin gekommen. Diese Angabe halte ich für glaubhaft. Ich sehe keine greifbare Tatsache, dass es anders gewesen ist, und ich werde angesichts der Schilderung der Persönlichkeit Lubbes auch darlegen können, dass

solche plötzlichen Ueberlegungen durchaus im Sinn und in der Art seiner ganzen Geistesrichtung und seines Charakters liegen.

Die Anklage sucht aus Aeusserungen, die er früher gemacht hat, darzulegen, dass van der Lubbe ein Signal zum bewaffneten Aufstand geben wollte, und daraus leitet die Anklage die ungeheuer schwere Beschuldigung des Hochverrats ab. Ich glaube, dass man nicht ohne weiteres aus solchen Aeusserungen diesen Schluss ziehen kann, wenn man sich nicht vorher über die ganze geistige Einstellung des van der Lubbe vollständig klar geworden ist.

Der Verteidiger geht dann zur Schilderung des Charakterbildes des Angeklagten van der Lubbe über.

Van der Lubbe kennt keine Autorität, sondern nur Widerspruch, Auflehnung, Demonstration. Er weiss alles besser. Er ist absolut disziplinlos. Ueber das Wort „Staatsautorität kann er sich totlachen. Er anerkennt sonst keine Führung und Leitung. Auch bei den politischen Diskussionen will er allein recht haben und lehnt es ab, dass die Führer bestimmen. Er sagt, die Arbeiter müssten allein vorgehen. Weil er sich gegen jede Autorität grundsätzlich auflehnt, kommt er in Konflikt mit der Polizei. Er schlägt auch die Fenster des Wohlfahrtsamts ein, nur, um seinen Unwillen zu bezeugen. Der Grundzug seines Charakters ist Demonstration und Protest. Die anderen sollen wissen, dass ers, der junge Marinus van der Lubbe, mit ihnen unzufrieden ist.

Dazu kommt ein zweiter Charakterzug, der ausschlaggebend ist für die Beurteilung seiner Persönlichkeit und seiner Tat. Aus seiner Protestsucht heraus geht er in kommunistische Versammlungen. Da er nicht dumm ist, merkt er sich all die schönen kommunistischen Schlagworte und Phrasen und wiederholt diese in Reden, die er an seine Jugendgenossen richtet, und mit denen er dort grossen Eindruck machte. Dadurch erhält er eine gewisse Autorität unter der Strassenjungengesellschaft von Leyden. Das genügt ihm aber auf die Dauer nicht. Er hat den Wunsch nach mehr Ruhm und Geltung. So geht der junge, unerzogene, ungebildete Mensch auf eine Europareise.

Das Geltungsbedürfnis ist sein hervorstechender Charakterzug.

Dieses Geltungsbedürfnis zeigt sich bei allen seinen Handlungen.

Da komme ich im Gegensatz zur Anklage zu meiner felsenfesten Ueberzeugung: Was von der Lubbe von Systembekämpfung usw. gesagt hat, ist eingelerntes Zeug. Das bildet nicht das Motiv seiner Tat, sondern das Motiv sind nur Protest- und Ruhmsucht. Lubbe hat mit dieser Tat auch nichts anderes ausrichten wollen, als was er selbst sagt: Die Arbeiter aufrütteln, damit sie auf ihn sehen und damit sie Marinus van der Lubbe sehen. Ausserdem bringt er auf diese Weise den Menschen zur Kenntnis, dass er und die von ihm angefachten Arbeiter unzufrieden sind.

Es ist gesagt worden, Marinus van der Lubbe sei Kommunist, und schon deswegen sei bei ihm der Vorsatz festzustellen, gewaltsam die Staatsverfassung zu ändern. Auch hier stehe ich im Gegensatz zur Anklage. Gewiss hat er der Kommunistischen Partei angehört. Aber er ist nicht als Kommunist in dem Sinne zu betrachten, dass er mit den Mitteln der Kommunistischen Partei den Staat umstürzen will.

Er ist aus der Partei ausgetreten, weil man ihn nicht zum Führer einer Pionierorganisation machen wollte. Darunter litt sein Geltungsbedürfnis und seine Sucht, sich keinem anderen Führer zu fügen. In Berlin und Neukölln hat er ja auch in dem politischen Bestreben gesagt, für ihn komme überhaupt keine andere Partei in Frage als höchstens die allgemeine Arbeiterunion, die das Führerprinzip ablehnt. Danach ist der Schluss unabweislich, dass Lubbe weder zu holländischen noch deutschen Kommunisten irgendwelche Beziehungen gehabt hat.

Er ist das, was man in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts einen Anarchisten nannte.

Er ist ein fanatischer Einzelgänger, der jede Autorität ablehnt und ohne Organisation ist. Bei seinen Handlungen wollte er immer vermeiden, dass Privatmenschen geschädigt werden. Seine Taten sollten nur Demonstrationen gegen die Staatsautorität sein.

Dr. Seuffert schloss sein Plaidoyer mit der Bitte an die Richter, eine Verurteilung wegen des Verbrechens des Hochverrats und wegen des Verbrechens der aufrührerischen Brandstiftung abzulehnen und lediglich ein Urteil zu fällen wegen der vier Brandstiftungen in Verbindung mit einem Verbrechen der Vorbereitung zum Hochverrat. Daraus ergebe sich die Folgerung, dass van der Lubbe als gerechte Sühne seiner Tat eine erhebliche zeitliche Zuchthausstrafe hinnehmen müsse.

JE WELT

CHEN PARTEI — OPPOSITION

15 Dezember 1933 | 10. Jahrg. | Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr Einzelpreis 25 Cts.

Im Reichtagsbrandprozess beantragt der Reichsanwalt

Todesstrafe gegen Torgler

LEIPZIG, 14. Dez. — *Oberreichsanwalt Dr. Werner hat heute nachmittag seine Anklagerede beendet und seine Strafanträge gestellt.*

Er beantragte die Todesstrafe für Ernst Torgler. Für die bulgarischen Angeklagten beantragte er Freispruch. Gegen van der Lubbe Todesstrafe.

Am Mittwoch begann die letzte Phase der schamlosen Justizkomödie, die, die Hitler, Göring und Goebbels reinwaschen sollte von der Urheberschaft eines Verbrechens und statt dessen drei Kommunisten fälschlich dieses Verbrechens anzuklagen, und sie dem Henker auszuliefern oder in irgend einem faszistischen Kerker zu begraben. Am Mittwoch begannen die Plädoyers und der Oberreichsanwalt nahm das Wort, um im höheren Auftrag seine « Anklage » zu begründen und vom Gericht die gewünschten Bluturteile zu fordern.

Der Prokurator der faszistischen Machthaber forderte die Todesstrafe für das Werkzeug der Brandstifter im Braunhemd.

Diese mißbrauchte Kreatur soll unschädlich gemacht werden, um den Hauptzeugen des Verbrechens zu beseitigen.

Der Prokurator der braunen Mordbrenner, forderte aber auch den Kopf des Genossen Ernst Torgler, dessen völlige Unschuld immer wieder während der monatelangen Beweisaufnahme erwiesen wurde, gegen den nicht einmal die Spur scheinbarer Indizien vorliegen, der dem Verbrechen, dessen der Prokurator Hitlers und Görings ihn anklagte, so fern steht wie die Genossen Dimitroff, Taneff, und Popoff.

Der Oberreichsanwalt Werner, — die internationale Arbeiterschaft muß sich diesen Namen merken — warf in seiner Rede eine *neue* an den Haaren herangezogene Hyothese auf die die zusammengebrochene Anklage gegen Torgler von neuem stützen sollten, denn die faszistischen Mordbrenner wollen ein Bluturteil. Er erklärte:

Torgler habe am Brandtage den Reichstag mit einem Paket verlassen, das in braunes Packpapier eingewickelt war. Er konstruierte daraus, daß dieses Paket Brennmittel enthielte, die sich erst später entflammen.

***

Das Leben Torglers ist in höchster Gefahr! Auch Dimitroff, Taneff und Popoff sind noch in Geahr. Das internationale Proletariat muß seine Proteste gegen die ungeheuerliche Justizkomödie in Leipzig, gegen den geplanten Justizmord steigern.

Nimmer darf Torgler den faszistischen Henkern ausgeliefert werden.

Das ist die Losung der Arbeiterschaft, für die jetzt alle Kräfte mobilisiert werden müssen!

Freitag, 15. Dezember 1933 | 20 Pfg. | Abendblatt / Erstes Morgenblatt | 78. Jahrgang | Nr. 868 | Zweimalige Ausgabe

BEZUGS-PREIS
Täglich zwei Ausgaben. (II. Morgenblatt und das mit dem Abendblatt vereinigte I. Morgenblatt) Beilagen: Blätter für Technik und Wirtschaft. Literaturblatt. Für Hochschule und Jugend. Sportblatt. Reiseblatt. Für die Frau. Bezugspreis in Deutschland monatlich RM 6.— einschließlich Postzeitungsgebühr und zuzüglich Postbestellgeld, im Ausland nach dem Tarif der am Weltpostverein beteil. Postanstalt. Unter Streifband Portozuschl. Einzelpreis: Abendbl./I. Morgenbl. zus. 20 Pfg., II. Morgenbl. 15 Pfg., Montag Morgenbl. 20 Pfg.
ANZEIGEN-PREIS
Mill.-Zeile 38 Pfg. Stellengesuche 20 Pfg. Vorzugsplacierung und Rubriken lt. Tarif. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.

Störung d. höh. Gewalt od. Ausstand berechtigen nicht z. Ersatzansprüchen

Frankfurter Zeitung

(Frankfurter Handelszeitung) und Handelsblatt (Neue Frankfurter Zeitung)

Begründet von Leopold Sonnemann

Fernsprech-Sammel-Nr.: Ortsruf 20202, Fernruf 20301 — Telegramme: Zeitung Frankfurtmain — Postscheck: Frankfurt-M 4430

GESCHÄFTSSTELLEN und Generalvertretungen:
Frankfurt a. M., Gr. Eschenheimer Str. 31-37, Schillerstraße 18-24 (Tel. Ortsruf 20202, Fernruf 20301). Berlin W 9, Potsdamer Str. 133 (Tel. B 2 Lützow 9981). Hamburg, Anzeigen: Mönkedamm 7 (Tel. 366634), Vertrieb: Alsterarkaden 9 (Tel. 342523). Köln a. Rh., Anz.: Oberländerwall 30 (Tel. 99555), Vertrieb: Richmodstr. 6 (Tel. 213690) u. Kaiser-Wilhelm-Ring 10. Hannover, Dessauerstr. 9 (Tel. 62371). München, Anzeigen: Emeranstraße 20 (Tel. 43249), Vertrieb: Briennerstr. 55 (Tel. 25180). Stuttgart, Anz.: Kronprinzstr. 22 (Tel. 23787), Vertrieb: Schloßstraße 37 (Tel. 22905). Leipzig W 33, Goetzstr. 2/1 (Tel. 42670). Paris 8, 44, Rue de Lisbonne (Tel. Laborde 04-01 et la suite). London SW 1, 25 Evelyn Mansions, Carlisle Place (Tel. Victoria 1196). Haag-Voorburg, Dr. Blookerstr. 21 (Tel. Haag 778798). New York, 604 Fifth Avenue (Telefon Gramercy 1825). Zürich, Paulstr. 7

Anfragen und unverlangten Einsendungen ist Rückporto beizufügen.

Verlag und Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.

Der Oberreichsanwalt erklärt Torgler für schuldig.

Die Plädoyers im Reichstagsbrand-Prozeß.

— **Leipzig,** 14. Dez. (Wolff.) In der Donnerstag-Sitzung erhält sofort der Oberreichsanwalt das Wort zur weiteren Begründung der Anklage. Er weist darauf hin, daß Landgerichtsdirektor Parisius gestern zu dem Schluß gekommen sei, daß van der Lubbe den Reichstag angezündet habe und daß er mit dieser Tat einen Hochverrat verbunden habe, weil die Tat dazu bestimmt und geeignet war, ein unmittelbar bevorstehendes hochverräterisches Unternehmen zur Ausführung zu bringen. Er sei weiter zu dem Schluß gekommen, und zwar in Uebereinstimmung mit sämtlichen Sachverständigen, daß

van der Lubbe den Brand nicht allein verursacht haben könne, sondern daß er notwendig Mittäter gehabt haben müsse.

Meine Aufgabe, so erklärt der Oberreichsanwalt Dr. Werner, wird es sein, den Versuch zu machen, darzulegen, ob die Annahme der Anklage zutreffend ist, daß die Mittäter Lubbes bei der Tat die Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff sind. Irgendeine Person, die unmittelbar Kenntnis davon erhalten hat, daß diese vier Angeklagten an der Tat beteiligt waren, ist nicht vorhanden. Der Angeklagte van der Lubbe ist unmittelbar nach Begehung der Tat am Tatort festgenommen worden. Die übrigen Angeklagten sind während und nach der Tat am Tatort nicht gesehen worden. Ihre Schuld kann deshalb nur nachgewiesen werden durch Umstände, die darauf hindeuten, daß sie mit der Tat in Verbindung stehen müssen.

Zu wessen Nutzen?

Nun ist für den Kriminalisten eine Frage, die mit als erste aufgeworfen wird, wenn man nach einer Täterschaft sucht, zu wessen Nutzen die Tat begangen worden ist. Wir müssen deshalb auch hier bei den Angeklagten fragen, konnten sie nach verständigen Erwägungen für sich einen Vorteil von der Sache erwarten, konnte der erwartete Vorteil für sie ein Motiv für die Tat sein? Bei dem politischen Charakter des Delikts kommen nur politische Vorteile für politische Gruppen in Frage.

Da die Angeklagten alle Kommunisten sind, wird die Frage so zu stellen sein: Hatte die Kommunistische Partei ein Interesse an der Tat und konnte sie nach verständigen Erwägungen unter Berücksichtigung der damaligen politischen Lage einen Vorteil von der Tat für die Kommunistische Partei und ihre Ziele erwarten? Diese Frage ist unbedingt zu bejahen.

Ich habe bereits gestern darauf hingewiesen, daß die Kommunistische Partei seit Jahren, aber ganz besonders in der letzten Zeit des Jahres 1932 und Anfang 1933 versucht hat, den Bürgerkrieg herbeizuführen zwecks Errichtung der Diktatur des Proletariats und eines Sowjetstaates. Ich habe darauf hingewiesen, daß nach der Machtergreifung durch die nationale Regierung die Kommunistische Partei der Auffassung war, daß jetzt der letzte Augenblick gekommen sei, in dem überhaupt noch eine Möglichkeit bestand, die Kommunistische Partei unter Umständen zu einem Siege zu führen. Wenn dieser Augenblick nicht ergriffen wurde, mußte sich die Kommunistische Partei darüber klar sein, daß, wenn nicht überhaupt für alle Zeit, so doch jedenfalls auf viele Jahrzehnte hinaus die Bewegung so niedergeworfen war, daß auf ein Wiederauferstehen nicht zu rechnen gewesen wäre. Wenn also die Kommunistische Partei damals versuchte, noch mit aller Gewalt das Steuer so herumzuwerfen, daß sie noch an die Macht kommen konnte, so war das eine Lebensnotwendigkeit für sie. Sie konnte nicht nur einen Vorteil davon erwarten, sondern es handelte sich dabei überhaupt um ihre Existenz. Sie mußte also bei verständigen Erwägungen entweder kampflos ihr Leben aufgeben oder mußte versuchen, durch einen Handstreich noch an die Macht zu gelangen. Die Kommunistische Partei hatte also das allererheblichste Interesse daran, und sie hätte auch, wenn das gelungen wäre, was sie beabsichtigte, zweifellos einen ganz erheblichen Vorteil von der Sache gehabt. Sie wäre an die Macht gelangt und hätte das Ziel erreicht, das sie seit vielen Jahren vergeblich zu erreichen versucht hat.

Das ist die eine Seite der Sache. Hinzu kommt noch die andere Seite. Selbst wenn die KPD. damit rechnete, daß sie keinen Erfolg mit der Sache hatte, so bestand immer noch eine Möglichkeit, die sie ja nachher nach Kräften ausgenutzt hat, soweit sie dazu noch in der Lage war. Sie hat versucht, diese Tat den politischen Gegnern, nämlich den Nationalsozialisten, anzudichten. Diese Handlungsweise wäre, wenn sie bei der Wahl am 5. März Erfolg gehabt hätte, geeignet gewesen, den politischen Gegnern die größten Nachteile zuzufügen und ihn so zu schwächen, daß auch die Kommunistische Partei einen erheblichen Vorteil für sich erreicht hätte. Daß die Sache nachher ganz anders ausgegangen ist, ändert nichts an der Tatsache, daß diese Erwägungen angestellt worden sind und daß sie unter Umständen auch die Möglichkeit eines Erfolges in sich bargen. Also mit dem Satz „cui bono?" können wir nur dazu kommen, zu sagen: Es können, vielleicht sogar, es müssen die Täter in der Kommunistischen Partei, jedenfalls in den Personen gesucht werden, die mit dem Ziel der Kommunistischen Partei sympathisierten.

Ein zweiter Grundsatz, den man in erster Linie befolgen muß, wenn man nach einem unbekannten Täter sucht, ist der, daß man sich fragt: Wer ist zur Zeit der Tat oder kurz vor oder nach der Tat am Tatort gesehen worden? Da kommen wir zu dem Angeklagten Torgler und weiter zu dem früheren Abgeordneten Koenen, der flüchtig ist und nur aus diesem Grunde heute nicht auf der Anklagebank sitzt.

Bevor der Oberreichsanwalt nun auf die Argumente eingeht, die für oder gegen eine Täterschaft Torglers sprechen, gibt er einen kurzen Ueberblick über

Torglers Lebensgeschichte und dessen innere Entwicklung.

Danach stamme Torgler aus einer Arbeiterfamilie, bei der die pekuniäre Lage nicht besonders günstig war. Er sei früh durch seine Mutter mit sozialistischen Gedankengängen vertraut gemacht worden. Gleich nach dem Schulunterricht sei er Mitglied eines Vereins, der sozialistische Tendenzen verfolgt hat, geworden und dann, sobald es sein Lebensalter gestattete, Mitglied der SPD. Er sei in der Schule besonders befähigt gewesen. Seine Absicht, Volksschullehrer zu werden, habe mit Rücksicht auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Eltern nicht durchgeführt werden können. Statt dessen sei er kaufmännischer Angestellter gewor

(Fortsetzung auf Seite 2.)

Deutschland und die Schweiz.

Stucki antwortet Schacht.

(Drahtmeldung unseres Korrespondenten.)

p Zürich, 14. Dez. In seiner Antwort auf Dr. Schachts Basler Vortrag „Fragen an die Welt" führte Minister Stucki, Leiter der schweizerischen Außenhandelsabteilung, u. a. noch weiter aus (vergl. II. Mgbl. v. 14. Dez.):

Hinsichtlich der Rede des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht hätten weniger die aufgeworfenen „Fragen an die Welt" als die Art ihrer Begründung Beunruhigung ausgelöst, und mit Rücksicht auf die sichtliche Erregung müsse er einige Bemerkungen daran knüpfen. Wenn man auch der Meinung sei, daß das starre Recht nicht unter allen Umständen dominieren dürfe, so scheine ihm doch die Herstellung und die Erhaltung des Vertrauens nicht weniger wichtig für die Gesundung der Finanzen der Wirtschaft und der Politik. Verträge seien in erster Linie dazu da, gehalten zu werden, und erst in zweiter Linie, abgeändert oder gar gebrochen zu werden. Niemand werde auf sein Recht verzichten, bevor nicht der Schuldner alle notwendigen Nachweise erbracht habe. Bei den heutigen grundverschiedenen Verhältnissen in der Welt müsse es zu den größten Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten führen, wolle man das starre Schema der gleichmäßigen Behandlung anwenden. Minister Stucki verglich die Verschiedenartigkeit der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland — Vereinigte Staaten und Deutschland — Schweiz, während die Vereinigten Staaten von Deutschland nicht nur den Hauptteil der Kapitalzinsen verlangten, sei auch ihre Handelsbilanz mit Deutschland in hohem Maße aktiv, und zwar habe sich der Aktivsaldo in den Jahren der Krise mehr als verdoppelt. Demgegenüber sei auf die starke Passivität der schweizerischen Handelsbilanz mit Deutschland zu verweisen, die immer noch rund 320 Millionen Franken betrage. Die Schweiz sei bereit, der Schachtschen These, daß

ein mathematischer Ausgleich der Zahlungsbilanzen von Land zu Land nicht möglich

sei, zu folgen. Insbesondere werde sie nicht darauf bestehen, daß der nach Abzug von rund 200 Millionen Franken Eingängen aus dem deutschen Kapitaldienst und dem Fremdenverkehr noch verbleibende Passivsaldo von rund 120 Millionen Franken restlos durch Uebernahme schweizerischer Waren durch Deutschland oder auf ähnliche Weise getilgt werde. Die Schweiz verlange nur gewisse Erleichterungen auf diesem Gebiete. Minister Stucki wiederholte hierbei seine schon früher angedeutete Mindesthöhe dieser Erleichterungen im Wert von 10 Prozent dieses Saldos.

Wenn Dr. Schacht auf die Folgen der Unvernunft in der Politik hingewiesen habe, so müsse die Schweiz ihrerseits die Gegenfrage stellen, ob man behaupten wolle, sie sei an dieser Politik unvernünftiger Handlungen beteiligt oder schuld an der politischen Verwendung der Auslandsanleihen. Niemand werde diese Frage mit Ja beantworten können. Nichts sei auch so falsch wie die Behauptung, daß die Kontingente handelshemmender wirkten als etwa die prohibitiven Zolltarife, möglichst noch verschlimmert durch Valutaexperimente. Es gebe kein Land, das, wie die Schweiz, die Maxime des Warenkaufes vom Schuldner so restlos durchgeführt und darüber hinaus noch seinen Beitrag an die allgemeine Kasse abgeführt habe. Herr Dr. Schacht habe der Schweiz vorgeworfen, daß sie ihre Vorstellungen gegen die Einrichtung der Scrips

wegen Abneigungen gegen den Nationalsozialismus und unter dem Einfluß von jüdischen Emigranten

erhoben habe. Dieser Vorwurf gehe gegen den Bundesrat, der in der Scripsfrage vorstellig geworden sei. Es sei angezeigt, mit ruhiger Ueberlegung eine solche Unrichtigkeit zurückzuweisen und festzustellen, daß der Bundesrat immer wieder unwiderlegbare Beweise dafür gegeben habe, daß er auch nach Aenderung des politischen Systems in Deutschland nichts sehnlicher wünsche, als gute und geordnete Beziehungen mit Deutschland aufrechtzuerhalten. Der Bundesrat müsse es zurückweisen, daß er sich von Emigranten in seinen Entschließungen beeinflussen lasse. Die Schweiz vertrete heute genau den gleichen Standpunkt, den sie in dieser Frage schon 1931 gegenüber Ministerialdirektor Posse zum Ausdruck gebracht habe. Es liege also keinerlei Aenderung ihres Standpunktes etwa mit Rücksicht auf das neue politische Regime in Deutschland vor. Es bestehe kein Anlaß, die Angelegenheit irgendwie tragisch zu nehmen. Die deutsche Regierung habe bereits im Verlaufe dieses Jahres selbst Beweise dafür gegeben, daß sie mit der Schweiz der Ansicht sei, daß gleiche Behandlung aller zur größten Ungerechtigkeiten führen müsse, sonst hätte sie das Transferabkommen nicht geschlossen.

Die deutsche Regierung habe durch ihre Unterhändler neue Beweise dafür gegeben, daß sie in guten Beziehungen wirtschaftlicher Art mit der Schweiz bleiben wolle.

Er glaube nicht, daß es nicht gelingen sollte, mit der Schweiz über die berechtigten Ansprüche auch in der Zukunft einig zu werden. Die Schweiz anerkenne die ungeheuer schwierige Lage Deutschlands; sie anerkenne die Anstrengungen der deutschen Wirtschaft auf finanziellem Gebiete! sie anerkenne auch, daß Dr. Schacht vor einer übermenschlichen Aufgabe stehe. Die Schweiz werde schon mit Rücksicht auf ihre Jahrhunderte alten Beziehungen zu Deutschland die letzte sein, die etwa einen Konflikt vom Zaune brechen würde. Aber sie werde sich auch nicht durch Drohungen von der Vertretung ihrer begründeten Interessen abbringen lassen.

*

p Zürich, 14. Dez. Der Bundesrat befaßte sich in seiner heutigen Sitzung mit den Fragen der Reorganisation der Schweizerischen Volksbank und behandelte im Anschluß daran die Ausführungen des deutschen Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht in seinem Basler Vortrag. Es wird angekündigt, daß Bundespräsident Dr. Schultheß in seiner Eigenschaft als Leiter des Volkswirtschaftsdepartements in der heutigen Nachmittagssitzung des Nationalrats eine Erklärung über die schweizerische Wirtschaftspolitik abgeben wird.

Zur Kundgebung der Reichspressekammer.

Der äußere Aufbau der Reichspressekammer ist vollendet: In neun Verbänden und Fachschaften ist die Gesamtheit aller derjenigen, die am Presseberuf mitwirken, zur Reichspressekammer verbunden worden. Im gleichen Augenblick ist die neue Institution handelnd aufgetreten: sie hat durch eine Anordnung die Verhältnisse der Konkurrenz im Zeitungswesen geregelt. Diese „Anordnung über Fragen des Vertriebs und der Bezieherwerbung sowie über Neugründungen auf dem Gebiet der Presse vom 13. Dezember 1933 zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Zeitungsgewerbe" räumt mit jeder Deutlichkeit die Mißbräuche weg, die im jüngsten Wettbewerb der Zeitungen leider eingerissen waren. Der Gedanke, der diesen Mißbräuchen zugrunde lag, nämlich einer Leserschaft die Zeitung aufzuzwingen (was zum Teil auf dem Wege mehr oder minder verhüllter Drohungen geschehen ist), ist in seiner inneren Sinnlosigkeit von zuständigster Stelle gekennzeichnet worden. Desgleichen wird den einigermaßen gewaltsamen und nicht auf sachlicher Notwendigkeit beruhenden Neugründungen einstweilen ein Ziel gesetzt: bis zum 31. März 1934 wird eine neue Zeitung oder eine neue Zeitschrift in Deutschland nicht mehr erscheinen können.

Diese Anordnung der Reichspressekammer, die, wie alle beteiligten Kreise bestätigen werden, als ein bitter notwendiges Erfordernis der Stunde sich darstellt, ist auf einer Pressekonferenz zum Anlaß einer besonderen Kundgebung geworden. Dort hat nämlich Verlagsdirektor Amann, der Präsident der Reichspressekammer, im Beisein des Präsidialrats der Kammer die Anordnung ausgelegt und darüber hinaus die Grundsätze ausgebreitet, nach denen in Zukunft das Pressewesen Deutschlands sich entfalten wird. Wir haben den Wortlaut dieser Ausführungen schon mitgeteilt. Man kann aus ihnen folgendes Fazit ziehen: Wenn auch der nationalsozialistische Staat, als ein Staat mit totalitärem Anspruch, der Funktion der Presse eine essentiell andere Aufgabe zuweist, als ihr bislang zugekommen war, so ist doch der Wille deutlich, hinfort die Presse als das empfindlichste Instrument der öffentlichen Meinungsbildung zu behandeln. Es soll weder mutwillig der Schatz gesammelter journalistischer Erfahrung vertan werden, noch sollen die lebendigen Werte, die in der Heimatpresse ruhen, mißachtet sein. Daß diese reinen Quellen heimatlicher Publizistik sehr oft durch das Schema der sogenannten Kopfblätter getrübt worden sind, ändert nichts daran, daß gerade hier frische und natürliche und wirklich volkstümliche Kräfte sich regen könnten, in dem Maß, wie man die Wahn-Konkurrenz aufzugeben und sich gerade im provinziellen Charakter ein Selbstbewußtsein zu erhalten vermag.

Der Präsident der Reichspressekammer hat nach unserer Ansicht eine der umstrittensten Fragen des Zeitungswesens klar beantwortet: nämlich das Verhältnis zwischen Schriftleiter und Verleger. Die beiden sind nicht voneinander zu trennen. Sie bilden zusammen erst die Ganzheit der Zeitung. Der Verleger ist kein Verkäufer von bedrucktem Papier, sondern er muß die Besonderheit der Ware, die er verkauft, genau so kennen, wie der, der sie herstellt. Nur in gemeinsamer Arbeit verbürgen Verleger und Schriftleiter das eigentliche Ziel jeder Zeitung: nämlich daß die Oeffentlichkeit ihrem Unternehmen Respekt bezeuge. Daß die wenigen Beispiele einer solchen Zusammenarbeit zwischen Verleger und Schriftleiter, die bisher im deutschen Pressewesen aufzuweisen waren, sich vermehren möchten, ist sehr zu wünschen.

Die Durchführung des Schriftleitergesetzes

(Privattelegramm der Frankfurter Zeitung".)

‡ **Berlin,** 14. Dez. Der Geschäftsführer der Reichskulturkammer, Ministerialrat Dr. Schmidt-Leonhardt, sprach im Zeitungswissenschaftlichen Institut über das Schriftleitergesetz. Das Gesetz werde, so sagte er, höchstwahrscheinlich am 1. Januar 1934 in Kraft treten. Die Presse werde durch das Gesetz offiziell eingegliedert in den großen Kreis der öffentlichen Verantwortung, was gleichbedeutend sei mit einer Abwendung von den seit über hundert Jahren in Kraft gewesenen Pressegesetzen des Liberalismus. Die gegenwärtige Regierung wisse die Arbeit der Presse besser zu schätzen als jede der Regierungen des

B.T. 15.12.33

Die Strafanträge in Leipzig

Todesstrafe für Lubbe und Torgler, Freispruch für die Bulgaren

Im Reichstagsbrandstifterprozess beantragte der Oberreichsanwalt gestern nachmittag gegen die Angeklagten Marinus van der Lubbe und Torgler die Todesstrafe, für die drei bulgarischen Angeklagten Dimitrow, Popow und Tanew beantragte er Freispruch.

Zz. LEIPZIG, 14. Dezember. (Eigener Bericht)

Die heutige Nachmittagssitzung im Reichstagsbrandprozess, in der Oberreichsanwalt Dr. Werner gegen die Bulgaren plädierte und dann die obigen Strafanträge verkündete, begann mit einem Zwischenfall.

Zu Beginn der Sitzung rief Senatspräsident den Angeklagten Dimitrow auf und sagte Angeklagter Dimitrow, ich habe wiederholt bemerkt, dass Sie während der Ausführungen der Anklagevertreter gelächelt haben. Ich sage Ihnen, dass ich das als eine Unehrerbietigkeit gegen das Gericht und als eine Provokation auffassen werde Setzen Sie sich. Angeklagter Dimitrow bleibt stehen und sagt halblaut: Mir erscheint allerdings Verschiedenes wirklich lächerlich. Oberreichsanwalt Dr. Werner: Diese Bemerkung kann nur gegen meine Ausführungen gerichtet sein. Ich lege aber auf Aeusserungen des Angeklagten Dimitrow keinen Wert. Senatspräsident Bünger: Angeklagter Dimitrow. Ihre Bemerkung war eine neue Ungehörigkeit. Ich gebe Ihnen bekannt, dass Angeklagte auch während der Plaidoyers ausgeschlossen werden können. Setzen Sie sich. Ich will von Ihnen nichts mehr hören.

Der Oberreichsanwalt über die Bulgaren

Nunmehr fährt Oberreichsanwalt Dr. Werner mit seinem Plaidoyer fort und wendet sich den drei bulgarischen Angeklagten zu. Er schildert zunächst den Lebenslauf der drei Bulgaren und erklärt, dass Dimitrow, Popow und Tanew langjährige Mitglieder der Kommunistischen Partei Bulgariens seien und dort eine verhältnismässig bedeutende Rolle spielten. Dimitrow und Popow seien in Bulgarien erheblich vorbestraft und hätten deshalb in der Emigration gelebt. Auch Tanew sei wegen politischer Delikte vorbestraft.

Dimitrow habe einen Aufstand gegen die bulgarische Regierung durchgeführt, der allerdings scheiterte. In den letzten Jahren habe er überwiegend in Berlin gelebt, und zwar unter verschiedenen falschen Namen. Obwohl er ein überzeugter Kommunist sei, habe er immer versucht, bei Anknüpfung seiner Bekanntschaften möglichst den Bürgerlichen herauszubeissen. Was er in Deutschland gemacht habe, sei einwandfrei nicht nachzuweisen gewesen. Dimitrow behaupte, dass er lediglich als bulgarischer Emigrant in Deutschland gelebt und es immer abgelehnt habe, irgendwie in deutsche politische Verhältnisse einzugreifen. Der Oberreichsanwalt erklärt aber, er werde noch darauf zurückkommen, dass

Dimitrow jedenfalls der Verkehr mit einem führenden deutschen Kommunisten nachgewiesen sei.

Was Popow angehe, so habe er in Sofia Rechtswissenschaft studiert, das Studium aber nicht zu Ende geführt. Auch er sei seit seinem 16. Lebensjahr Kommunist. Nach seiner Behauptung sei er erst am 3. November 1932 nach Deutschland eingereist. Diese Behauptung sei aber nicht zu glauben. In der Voruntersuchung habe Popow ebenso wie Dimitrow alles versucht, um die Behörden über ihre Wohnung und ihren Verkehr in Deutschland irrezuführen. Wenn Dimitrow sich nur in harmloser Weise beschäftigt hätte, dann hätte er in seiner Wohnung arbeiten können. Die Tatsache, dass er nicht in seiner Wohnung arbeitete, in der er schlief, sondern einen besonderen Arbeitsraum hatte, lasse darauf schliessen, dass er Dinge hatte, die das Auge der deutschen Polizei zu scheuen hatten.

Alle drei bulgarischen Angeklagten hätten keinen plausiblen Grund dafür angeben können, dass sie gerade in Deutschland Aufenthalt nahmen. Tanew sei nach seiner Angabe am 22. Februar 1933 von Moskau aus mit einem falschen Pass nach Deutschland eingereist. Die drei bulgarischen Angeklagten hätten sich gerade zu einer Zeit in Deutschland eingefunden, in der hier von den Kommunisten ein bewaffneter Aufstand vorbereitet wurde. Das sei sonderbar und verdächtig, zumal sie eine glaubhafte Begründung für ihren Aufenthalt nicht angeben könnten.

Die Behauptung, dass sie sich für deutsche politische Verhältnisse nicht interessiert hätten, sei unglaubhaft.

Bei Dimitrow sei das Gegenteil erwiesen durch die Bekundungen des Zeugen Schreiber, aus denen sich ergebe, dass Dimitrow schon vor vier Jahren bei der Geliebten des kommunistischen Abgeordneten Eberlein gewohnt und sein Interesse für kommunistische Streiks in Deutschland bekundet habe. Popow behaupte zwar, er sei erst im November 1932 zum ersten Male nach Deutschland gekommen. Der Kommunist Kaempfer habe aber als Zeuge angegeben, dass Popow schon im Sommer 1932 bei ihm gewohnt habe. Diese Bekundung werde durch verschiedene andere Zeugen unterstützt. Daraus ergebe sich unzweifelhaft, dass Popow schon im Sommer 1932 in Deutschland war und dass er seinen Aufenthalt hier zu verbergen suchte. Zwar hätten verschiedene Zeugen aus Russland das Gegenteil bekundet, dass nämlich Popow sich zu jener Zeit in Russland aufgehalten habe Diese Aussage müsse aber verschiedenen Zweifeln begegnen, denn sie enthalte verschiedene Widersprüche, besonders über die von Popow geführten falschen Namen.

Der Oberreichsanwalt hielt sein weiteres Plaidoyer gegen die Bulgaren sehr kurz; er hob hervor, dass, wenn auch ausserordentlich schwere Verdachtsgründe bei den Bulgaren vorlägen, er doch nicht zu einer vollen Ueberzeugung von der Schuld komme; er müsse infolgedessen die Freisprechung mangels Beweises beantragen.

Dr. Werner verkündet seine Anträge

In der fünften Nachmittagsstunde stellte Dr. Werner sodann unter feierlicher und atemloser Stille im ganzen Gerichtssaal gegen die Angeklagten folgende oben schon kurz mitgeteilte Strafanträge:

Er beantragte, den Angeklagten Marinus van der Lubbe wegen fortgesetzten Hochverrats und dreier Fälle schwerer Brandstiftung, sowie eines Falles der versuchten Brandstiftung gemäss den Bestimmungen des § 81, Absatz 2, 82, 306, 307, 308 des Strafgesetzbuches unter Berücksichtigung der Anwendung des § 5 Absatz 1 der Verordnung vom 28. Februar 1933 zum Schutze von Volk und Staat in Verbindung mit der Verordnung vom 29. März 1933 über die Anwendung der Todesstrafe zum Tode zu verurteilen, sowie zu lebenslänglichem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Gegen den Angeklagten Torgler beantragte der Oberreichsanwalt wegen fortgesetzten Hochverrats und schwerer Brandstiftung aus denselben Paragraphen unter Anwendung der gleichen Verordnungen die Todesstrafe sowie den lebenslänglichen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Gegen Lubbe und Torgler beantragte er ferner die Auferlegung der Kosten des Verfahrens, soweit es sie betrifft.

Gegen die drei angeklagten Bulgaren Dimitrow, Popow und Tanew beantragte der Oberreichsanwalt die Freisprechung mangels Beweises. Der Oberreichsanwalt schloss sein Plaidoyer mit einem Appell an das Gericht und an die Gerechtigkeit.

Der Angeklagte van der Lubbe sass, während der Oberreichsanwalt seinen Antrag stellte, mit tief gesenktem Kopfe auf seinem Platz. Der Angeklagte Torgler war sichtbar erschüttert. Er hatte Tränen in den Augen, hielt sich aber ruhig und gefasst. Frau Torgler, die im Zuhörerraum der Verhandlung beiwoonte, blieb gleichfalls gefasst. Die angeklagten Bulgaren nahmen den Antrag auf Freisprechung mit Ruhe auf, wenn man ihnen auch die Freude und Erleichterung ansah.

Nachdem der Oberreichsanwalt seinen Antrag gestellt hatte, bat Rechtsanwalt Dr. Seufert um Vertagung seines Plaidoyers für van der Lubbe. Statt seiner sprach dann noch Rechtsanwa[lt] Dr. Teichert für die angeklagten Bulgaren. Sein Plaidoyer ist, da der Antrag des Oberreichsanwalts ja auf Freisprechung lautet, verhältnismässig kurz. Er fasst nur für Dimitrow, Popow und Tanew noch einmal alle Gründe zusammen, die zur Freisprechung führen müssen.

INPRESS • - Ia - 17.12.33.
Nr. 145

Trotz Freispruchs:
GEFAHR FUER DIE BULGAREN !

London, 17.12. (INPRESS): Der Berliner Korrespondent des "Daily Express" erhebt zum Ausgang des Reichstagsbrandprozesses die Frage: "Was geschieht mit Dimitroff, Popoff und Taneff, wenn der Prozess vorueber ist?"

Wenn sie, schreibt der Korrespondent, - was aller Wahrscheinlichkeit nach geschieht - freigesprochen werden, wuerde ihr Unglueck erst beginnen. Der Freispruch sei das schlimmste, das sie erwarte, denn er bedeute fuer sie die Ausweisung - und Ausweisung nach Bulgarien bedeute Tod durch Erschiessen in 24 Stunden.

Der Korrespondent erklaert: die einzige Hoffnung der drei Bulgaren sei die Sowjet-Union. Kurze Zeit vor ihrer Abreise nach Deutschland seien sie Sowjet-Buerger geworden, und gestern abend habe das Moskauer Radio verkuendet, dass die Sowjet-Regierung nach dem wahrscheinlichen Freispruch auf Auslieferung nicht nach Bulgarien sondern nach der Sowjet-Union bestehen werde.

Inzwischen sei ein sowjet-russisches Werk und eine Strasse nach Dimitroff benannt worden. Wenn Dimitroff in Moskau ankomme, werde er zum Professor an der Moskauer Universitaet der Revolution ernannt werden.

DIE HETZE GEHT WEITER.

Nuernberg, 17.12. (INPRESS): Zu dem Antrag des Oberreichsanwalts, die drei bulgarischen Angeklagten freizusprechen, erklaert die nationalsozialistische "Fraenkische Tagespost", dass das deutsche Volk und grosse antibolschewistische Auslandskreise kein Verstaendnis fuer ein derartiges Urteil haben. Die Haltung Werners sei "Kapitulation vor den Machenschaften der dritten Internationale." Was Torgler betreffe, so sei er in irgendeiner Form am Reichstagsbrand beteiligt.

EIN NEUES VERBRECHEN KUENDIGT SICH AN.

Berlin, 17.12. (INPRESS): Nachdem die drei bulgarischen Angeklagten neun Monate unschuldig eingekerkert worden sind und selbst der Oberreichsanwalt ihre Freilassung hat beantragen muessen, erhebt der "Voelkische Beobachter" den Ruf zu einem neuen abscheulichen Verbrechen. Er verlangt, dass ein neuer Prozess gegen sie eingeleitet werde, in dem sie des Hochverrats ueberfuehrt werden muessten!

Dieser Mordwille steht nicht vereinzelt da. Offenbar auf zentrale Weisung fordert auch die "Berliner Boersen-Zeitung", dass Torgler, wenn seine Mitschuld an der Reichstagsbrandstiftung nicht bewiesen werden koenne, in einem neuen Prozess des Hochverrats ueberfuehrt werden muesse.

-ls -

Die Antwort der Reichsanwälte

Zz. LEIPZIG, 16. Dezember. (Eigener Bericht)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 4 Uhr nachmittags nimmt Reichsanwalt Parisius das Wort zur Replik. Er antwortet zunächst dem Rechtsanwalt Dr. Seuffert, der bekanntlich in seinem Plaidoyer die Ansicht vertrat, dass van der Lubbe nicht zum Tode verurteilt werden könne, weil er nur versuchten Hochverrat in Verbindung mit Brandstiftung begangen habe. Eines sei aber ganz bestimmt in diesem Prozess erwiesen, so sagt der Reichsanwalt, dass nämlich van der Lubbe Helfershelfer hatte. Drei Sachverständige hätten erklärt, dass van der Lubbe unmöglich die Tat allein begangen habe. Aber selbst wenn er die Tat allein begangen haben sollte, könne ihn nichts davor retten, des vollendeten Hochverrats und der aufrührerischen Brandstiftung schuldig gesprochen zu werden. Ein solcher Verbrecher wie dieser van der Lubbe verdiene, aus der menschlichen Gesellschaft ausgemerzt zu werden.

Reichsanwalt Parisius fasst noch einmal alle Gründe der Anklagebehörde für die Feststellung der Schuld van der Lubbes zusammen. Die Brandstiftungen van der Lubbes sollten das Signal sein für die gewaltsame Erhebung des Proletariats, und diese Erhebung, so sagt er, sollte sich unmittelbar an die Brandstiftungen anschliessen. In diesem Sinne fordert er nochmals für van der Lubbe die Todesstrafe.

Anschliessend an den Reichsanwalt Parisius replizierte Oberreichsanwalt Dr. Werner. Er trat den Ausführungen Parisius' in vollem Umfange bei. Man werde der Person van der Lubbes nur dann gerecht, so sagte der Oberreichsanwalt, wenn man annehme, dass er nicht zerstören wollte. Er wollte, dass die Arbeiter ihre Geschicke selbst in die Hand nehmen sollten. Er wollte zunächst durch die Summierung der Brandherde: Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloss Beunruhigung in die Bevölkerung tragen. Wenn er das getan hat, dann hat er sich im Sinne der Anklage schuldig gemacht.

Der Obereichsanwalt kommt nun auf die Frage der rechtlichen Zulässigkeit der Anwendung der Todesstrafe zu sprechen, die von eSuffert und Sack angeschnitten wurde. Ich bin der Auffassung so sagte der Oberreichsanwalt, dass die Auslegung, die Rechtsanwalt Dr. Seuffert dem Paragraphen 5 der Verordnug vom 28. Febrauer gibt, nicht richtig ist. Mit dem Tode würden nach dem Paragraphen 5 der Verordnung die Delikte bedroht, so fuhr Dr. Werner fort, die nach dem Strafgesetzbuch mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft werden.

Nun habe Dr. Sack behauptet, ich hätte der Anklage den Boden entzogen, weil ich für die Mittäterschaft Torglers keine Form angegeben habe. Wenn es richtig ist, dass Torgler und van der Lubbe kurz vor dem Brand zusammen waren, wenn sie beide bestreiten, zusammengewesen zu sein, dann müssen sie zusammen etwas getan haben, was mit dem Brand zusammenhängt.

Der Oberreichsanwalt geht nun auf die Diskrepanz ein, die Dr. Sack bei der Bewertung der Aussagen Karwahnes, Freys und Kroyers festgestellt hat, und sagt, es seien zwei Begegnungen gewesen, die die drei Abgeordneten gehabt hätten. Bei der ersten Begegnung seien sie Torgler mit van der Lubbe begegnet, bei der zweiten, die später war, als es schon dämmerig war, hätten sie Torgler mit Popow gesehen. Diese zweite Begegnung sei aber unbestimmter, weil es eben schon dunkler war. Ich beabsichtige nicht, darauf einzugehen, ob der oder jener Hinweis einen Verdacht begründet, oder nicht, sagt dann der Oberreichsanwalt.

Ich bin der Ueberzeugung, dass die herangeschafften Beweise Verdachtsmomente enthalten. Es ist beim Indizienbeweis nicht anders. Das Bild setzt sich aus vielen kleinen Mosaiksteinen zusammen. An den Zeugenaussagen Karwahnes und Kroyers kann nicht vorübergegangen werden. Wenn diese Aussagen richtig sind, dann ist Torgler als Mittäter beteiligt und muss entsprechend bestraft werden.

(Siehe auch 4. Seite.)

B.T. 17.12.33

Appell an die Reichsrichter

Dr. Sacks Plaidoyer für Torgler – „Dieser Prozess ist Weltgeschichte"

Zz. LEIPZIG, 16. Dezember. (Eigener Bericht)

Das grosse fünfstündige Plaidoyer, das Rechtsanwalt Dr. Alfons Sack heute für den Angeklagten Torgler gehalten hat, hatte eine ausserordentliche Wirkung auf die Oeffentlichkeit. Dies festzustellen, ist deshalb notwendig, weil bis in die letzten Tage hinein die Verteidiger und insbesondere Dr. Sack schweren Angriffen in der ausländischen und in der Emigrantenpresse ausgesetzt waren.

Man behauptete von Dr. Sack nicht weniger, als dass er die Aufgabe habe, seinen Mandanten zu verraten, dass er, schon weil er Nationalsozialist sei, aus weltanschaulichen Gründen Torgler niemals wahrhaft verteidigen werde und dergleichen mehr. Es blieb Dr. Sack vorbehalten, durch seine juristische und kriminalpsychologische Leistung den Beweis dafür zu erbringen, dass die Gesinnung eines Menschen niemals ein Hemmnis sein kann, für einen Andersgesinnten mit der ganzen Wucht der Persönlichkeit einzutreten, wenn man, wie Dr. Sack bei seinem Mandanten Torgler, von der Schuldlosigkeit des Verfolgten überzeugt ist.

Es kann ruhig ausgesprochen werden, dass die Verteidiger im neuen Staate ein viel schwereres Amt haben als der Anwalt der liberalen Epoche, weil das Recht im autoritären Staat eine andere weltanschauliche Grundlage hat als früher. Diese veränderte Stellung des Juristen, sei es als Richter oder als Verteidiger, dem Recht gegenüber hat Dr. Sack im ersten Teile seines Plaidoyers sehr glücklich definiert, als er an der Hand von Feststellungen unserer massgebenden Staatsrechtler dem Senat anheimstellte, Stellung zu nehmen zu dem Problem, ob die Rechtsgültigkeit von Regierungsgesetzen überhaupt nachgeprüft werden könne. Dr. Sack steht nicht auf dem von seinem Mitverteidiger Dr. Seuffert am Tage vorher vertretenen Standpunkt, dass die Rechtsgültigkeit der Verordnung vom 28. Februar und des Gesetzes vom 24. März hinsichtlich der rückwirkenden Kraft der Strafbestimmung unbedingt gegeben sei. Er machte einen Unterschied zwischen der formellen und der materiellen Gültigkeit und bekannte sich zu der Rechtsauffassung Jellineks, dass dem Verfassungsgesetzgeber bestimmte Schranken gesetzt seien, dass aber der Grundsatz „nulla poena sine lege" in vollem Umfange Geltung habe. Gleichzeitig stellte er sich auf den Boden der nationalsozialistischen Rechtsauffassung, nach der das Strafrecht beherrscht sein soll von dem Gedanken des Friedens und der Auslese in dem Sinne, dass derjenige von der ganzen Schärfe des Gesetzes getroffen werden soll, der sich ausserhalb der Volksgemeinschaft stellt.

Von diesen Gesichtspunkten aus suchte Dr. Sack also den Nachweis zu führen, dass der Mensch und Kommunist Torgler unschuldig sei. Der Anwalt liess die zahlreichen kleinen Belastungen ausser acht. Er würdigte in erster Linie die grundlegende Belastung seines Mandanten durch die Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer. Er analysierte sie von der psychologischen Seite her und stellte vor allen Dingen die Brüchigkeit der Anklage gerade in diesem Punkte fest. Gegen Schluss seines Plaidoyers sagte er: der Oberreichsanwalt habe die Anklage gegen die drei Bulgaren nicht aufrechterhalten, er habe damit sein eigenes Anklagegebäude erschüttert; denn er habe in die Einheit der Belastung durch Karwahne, Kroyer und Frey eine Diskrepanz hineingetragen. Bekanntlich hatten diese drei Zeugen auch Popow mit Torgler zusammen gesehen.

Der Oberreichsanwalt hatte den Zeugen bezüglich des Zusammenseins Torglers mit van der Lubbe geglaubt, ihnen aber die Beobachtung, Torgler zusammen mit Popow gesehen zu haben, nicht geglaubt. Darin erblickte Dr. Sack die entscheidende Diskrepanz.

Besonders interessant waren dann aber noch seine Ausführungen über die Persönlichkeit Torglers. Er hob hierbei hervor, dass der Senat bei seiner schweren Beratung über das Urteil das menschliche Moment der Selbststellung Torglers überprüfen müsse, und von diesem Punkt aus betrachtete er dann den Menschen Torgler. Er sagte, dass viele seiner (Torglers) Gesinnungsgenossen nicht zu ihm gestanden hätten. So mancher sei „abgehauen". Das müsse der Angeklagte jetzt mit auskosten. Torgler habe sich selbst gestellt, als ein Mensch, der sich schuldlos fühle, aber nicht als ein Mann, der eine Tat zu verbergen hatte, der das leichtere Los von mehreren ziehen wollte, der unanständig, abgebrüht und gemein war. Keine Vorbereitungen zur Abreise hatte Torgler getroffen; keine Pässe aus der Passfälscherzentrale wurden bei ihm gefunden. Er hatte keine geheime Wohnung und er dachte nicht ans Abhauen. Er steht ein für seine Gesinnung und für seine Partei.

Nach diesen Worten wandte sich Dr. Sack hin zu dem Angeklagten Torgler, der mit nachdenklichem Gesicht hinter ihm sass, und rief mit einer Handbewegung auf diesen Mann: „Torgler, dieser gute Trottel, musste hierbleiben. Er musste den Kopf hinhalten. Vielleicht sagt er in diesem Augenblick, dass ihn eine Welt von der meinen trennt; aber ich bin überzeugt, dass auch er geläutert hervorgeht aus dieser langen Zeit seiner Leiden." Nachdem dann Dr. Sack kurz die Jugend Torglers, das Elternhaus, geschildert hat, sagt er, dass Torgler vielleicht auch für seine sozialistischen Ideen auf anderem Wege in den Rahmen unserer Volksbewegung gekommen wäre, wenn er unter anderen Voraussetzungen erzogen worden wäre. (Dimitrow lächelt bei diesen Worten des Anwalts skeptisch und schüttelt den Kopf.) Dr. Sack schildert dann, wie Torgler in die „Maschine des fabrikmässig betriebenen Parlamentarismus" gekommen sei. Er wurde der Führer der Reichstagsfraktion der KPD. Er half überall. Er war arbeitsam, er war

gewissermassen der Exponent der nationalen kommunistischen Bewegung.

„Ich will dem armen Torgler das Herz nicht noch schwerer machen", so rief Dr. Sack, „aber als ich aus Paris und London kam, und man mir dort gesagt hatte, auf die Person Torglers komme es nicht an, es komme auf die Tendenz an, da sagte ich mir: war es nicht doch eine ganz bestimmte Absicht, dass man gerade Torgler durch eine Zweckbestimmung an seinen Platz stellte als Vorsitzenden der Fraktion, weil er sich der bürgerlichen Haltung mehr annäherte als die anderen seiner Partei? Wenn die anderen hier sitzen würden und selbst das auf sich nehmen würden, was Torgler auf sich genommen hat, dann könnte man diese Leute vielleicht noch ein wenig achten."

„Der Prozess", so schloss Dr. Sack sein Plaidoyer, „ist deutsche Geschichte, ist Weltgeschichte. Wir haben einen deutschen nationalen Rechestaat. Wir haben in diesem Rechtsstaat jeder unsere hohe Aufgabe, und als Richter, meine hohen Herren Richter, sind Sie unabhängig." Dr. Sack erinnerte in diesem Zusammenhang an die Zeugenaussage des Ministerpräsidenten Göring, der auf Torglers Erklärung, er sei unschuldig, erwiderte: „Ich nehme diese Erklärung zur Kenntnis; aber das Gericht wird den Umfang Ihrer Schuld oder Unschuld zu prüfen haben." „Gott sei Dank", so rief Dr. Sack am Schlusse aus, „ist eines für mich erbracht, der Deutsche Torgler ist Gottlob an diesem Reichstagsbrand nicht beteiligt.

Diese innere Ueberzeugung gibt mir die Berechtigung, von Ihnen, meine Herren Richter, zu verlangen: Sprechen Sie den Angeklagten frei!"

Als sich Rechtsanwalt Dr. Sack nach seinem Plaidoyer setzte, machte sich im Sitzungssaal grosse Bewegung bemerkbar. Besonders die ausländischen Pressevertreter hatten ein Plaidoyer dieser rhetorischen Stärke und besonders dieser rücksichtslosen Ueberzeugung von der Unschuld Torglers nicht erwartet. Die Angeklagten selbst hatten das Plaidoyer mit ausserordentlicher Aufmerksamkeit verfolgt. Dimitrow, der am Anfang noch einige Zwischenbemerkungen machte und dafür von dem Senatspräsidenten gerügt wurde, zeigte im Verlaufe der sehr tiefgründigen Deduktionen Dr. Sacks immer mehr die Ueberwindung seiner Skepsis. Torgler hielt den Kopf gesenkt und verbarg seine innere Bewegung.

ALERTE! Le parti nazi réclame une nouvelle inculpation contre Georges Dimitrov

Huma 17.XII.33

NOUS avions raison, après la demande d'acquittement formulée par le ministère public, d'alerter encore la vigilance des prolétaires de France.

Il n'est pas vrai que la vie des trois militants bulgares soit désormais sauvée !

Bien au contraire, les plus graves dangers les menacent encore. Il dépend de l'action ouvrière internationale, et d'elle seule, que nos camarades soient arrachés à la mort.

Si l'on en voulait une preuve, il la faudrait chercher dans un document dont le caractère officiel n'est pas douteux, l'article de tête du *Volkischer Beobachter* (15 Uhr), organe officiel du parti nazi. Voici en quels termes s'exprime le journal hitlérien, d'après l'agence *Havas* :

« *Le* Volkischer Beobachter *déclare que l'acquittement des prévenus bulgares demandé par le ministère public constitue pour l'opinion allemande la grande surprise du procès de Leipzig.*

« *L'organe officiel du parti national-socialiste s'élève contre cette solution du procès et critique l'esprit libéral des lois qui ont servi de base à l'instruction de cette affaire.*

« *Tout en soulignant que le tribunal n'est pas lié par les conclusions du ministère public, le* Volkischer Beobachter *rappelle que d'après les lois pénales actuelles, le crime de haute trahison ne peut être admis, dans le cas présent, que si une relation directe est établie avec l'incendie du Reichstag.*

« *L'avocat général estime que cette preuve n'a pas été faite. Il conviendrait alors,* conclut le journal raciste, *d'ouvrir contre les Bulgares une nouvelle action indépendante de l'incendie du Reichstag pour complot contre la sûreté de l'Etat.* »

En d'autres termes :

1. Le tribunal ne doit pas se considérer lié par la requête du ministère public;

2. Même s'il acquitte, une nouvelle inculpation doit être forgée contre Dimitrov, Popov et Tanev.

Deux affirmations, deux menaces, deux menaces qui prennent toute leur valeur lorsqu'on tient compte que le *Volkischer Beobachter* est l'organe du cabinet nazi.

Redoublons de ténacité dans notre effort. La hache du bourreau menace encore les quatre.

L'avocat nazi TEICHERT

TORGLER EST INNOCENT !

Même Me Sack, avocat nazi "défenseur" de l'inculpé, se voit obligé de le reconnaître

LE VERDICT SERA PRONONCE LE 23 DECEMBRE

Leipzig, 16 décembre. — Dernière journée du procès de l'incendie du Reichstag. La salle est pleine. Photographes, représentants de la presse allemande et étrangère sont en grand nombre, et l'emplacement réservé au public est comble.

Le président énonce dans un silence de mort : « La parole est à Me Sack. » Et aussitôt la voix grave de l'avocat emplit la salle.

C'est d'abord un long couplet sur le sauvetage de l'Allemagne par les nationaux-socialistes, en tous points semblable à celui qui a été récité par les précédents défenseurs.

C'est l'attaque contre le *Livre Brun*, contre l'infamie des émigrés traîtres à la patrie, contre la commission d'enquête de Paris, contre le procès de Londres.

Dimitrov sourit ; Van der Lubbe baisse la tête et Torgler écoute avec mélancolie.

(Suite en [illegible] page, [illegible] colonne)

Clôture des débats au procès du Reichstag

A LEIPZIG, DIMITROV PARLE...

« Les complices de Van der Lubbe ne sont pas les communistes. Quelqu'un s'est chargé d'allumer les foyers d'incendie à l'heure où le Reichstag était peu surveillé. S'il y a lieu de chercher une activité politique à l'origine de l'incendie, c'est celle des provocateurs. »

Dans la matinée, l'avocat nazi Sack avait défendu les chefs hitlériens contre les révélations du «Livre Brun»

LE VERDICT SERAIT RENDU SAMEDI 23 DÉCEMBRE

L'avocat nazi SACK

LA DÉCLARATION DE DIMITROV

Leipzig, 16 décembre. — Au début de l'audience de cet après-midi, la parole a été donnée à notre vaillant camarade Dimitrov.

Les premières paroles du militant communiste ont été pour faire observer que les avocats dont il a demandé l'assistance n'ont pas été admis à le défendre.

« Je tiens à protester, dit-il, du fond du cœur, contre l'acte odieux qui a consisté à mettre à la charge des communistes un crime anticommuniste comme l'incendie du Reichstag.

La défense a été sabotée

« En tant que communiste, je tiens à dire que, sans avoir de reproche personnel à adresser à mon avocat, Me Teichert, je ne me solidarise pas avec sa défense parce que je crois qu'en l'état politique actuel de l'Allemagne il ne peut pas assurer cette défense avec l'indépendance voulue.

« J'ajoute, sans vouloir blesser Torgler, qu'à sa place, j'aimerais mieux, innocent, être condamné à mort que d'accepter la défense qui a été présentée pour lui par Me Sack. »

« Tous les coups contre le communisme »

Le masque ardent de Dimitrov trahit son émotion et c'est avec fanatisme que l'accusé clame ses convictions : « Persécuté, je l'ai été toute ma vie. J'y suis habitué ; mais ce que je ne puis admettre ce sont les basses injures dont la presse allemande s'est servie contre moi depuis que j'ai eu le malheur d'être inculpé dans ce procès.

« Ce que je critique dans cette accusation, c'est la légèreté avec laquelle on a chargé le communisme.

« Toutes les fois qu'un attentat a lieu dans un pays quelconque, on le met au compte du Parti communiste. Qu'il s'agisse de la bombe de la cathédrale de Sofia ; qu'il s'agisse de l'assassinat par un garde blanc du président Doumer ; de l'attentat commis par le psychopathe hongrois Matuschka ou de l'incendie du Reichstag, ce sont toujours, dans tous les pays du monde, les communistes qui ont fait le coup. »

Sur ces paroles, le président, trouvant que Dimitrov s'écarte par trop du fond de l'affaire, l'avertit de peser ses mots et suspend l'audience afin, dit-il, de lui laisser tout le temps voulu pour réfléchir.

L'inanité de l'accusation

A la reprise de l'audience, Dimitrov donne son opinion sur l'incendie du Reichstag :

« On a dit que les communistes savaient que leur parti était à la veille d'être interdit, et que c'était pour prendre les devants qu'il avait décidé d'incendier le Reichstag.

« Or, il faut que l'on sache que, dans tous les partis communistes, plus il y a de persécution plus les adhérents deviennent nombreux ; c'est le cas en Italie, en Pologne et en Hollande. Personne ne pense — je ne parle pas des fous ou des psychopathes — personne de raisonnable ne considère l'incendie du Reichstag comme le « fanal de la Révolution ». Nulle part, dans aucune partie de Berlin, on n'a remarqué de troubles le 28 février et les jours qui ont suivi l'incendie. Personne ne s'attendait, à ce moment, en Allemagne, à une insurrection armée. L'ordonnance du 28 février, suspendant toutes les libertés et proclamant l'état d'alarme dans tout le Reich, a permis de procéder à des arrestations et d'écraser la classe laborieuse, non seulement en ce qui concerne les ouvriers communistes, mais ceux des syndicats sociaux-démocrates et même chrétiens. »

(SUITE EN 3e PAGE, 2e COLONNE)

Le procès des « incendiaires du Reichstag »

Temps 17-12-33.

Me Sack présente la défense de Torgler

Leipzig, 16 décembre.

Dernière journée du procès des incendiaires du Reichstag. Me Sack va s'efforcer de sauver la tête de Torgler, menacée par le réquisitoire du procureur général.

Après le couplet rituel sur le sauvetage de l'Allemagne par les nationaux-socialistes, et l'attaque contre le Livre brun, Me Sack poursuit :

Messieurs les juges, je suis national-socialiste; j'ai accepté de défendre Torgler non en tant que communiste mais en tant qu'homme, parce que, après m'être entretenu avec lui, je suis convaincu qu'il est innocent et parce que, abandonné de tous, il a fait appel à moi.

Messieurs les juges, je défends Torgler parce que je suis convaincu que vous n'oublierez pas la phrase de notre Führer qui déclare que l'Allemagne est le pays du droit, parce que, à l'heure où le national-socialisme a triomphé, vous saurez juger justement en vous plaçant au-dessus des passions politiques.

Abordant alors la défense proprement dite de l'accusé Torgler, Me Sack critique sévèrement les déficiences de l'instruction :

Depuis quand, dit-il, est-ce le rôle des avocats de faire procéder à des vérifications qu'il était élémentaire d'effectuer en temps voulu et qui auraient évité des malentendus?

Il s'attaque ensuite à la valeur de certains témoins :

Messieurs les juges, lorsque le témoin Grothe est venu à la barre, il s'est contredit sans interruption, est revenu d'une façon lamentable sur une précédente déclaration, à tel point que j'ai dû demander son arrestation pour faux témoignage.

[illegible] messieurs les juges, vous osez dire à Torgler : « Vous avez dit que vous étiez demeuré au [illegible] tout l'après-midi dans la salle de la fraction [illegible] ; cependant vous n'avez pas mentionné [illegible] étiez allé aux lavabos et que vous vous étiez [illegible] l'antichambre ». Vous oseriez dire que cela [illegible] ? Le procureur général a ajouté : « Torgler [illegible] connaissance de l'incendie du Reichstag; il l'a approuvé et y a participé ». Eh bien, messieurs les juges, je pose la question inverse. D'où le procureur général [illegible] que Torgler a connu, approuvé et participé à l'incendie ? Il n'a pas versé au dossier le moindre document, il n'a pas fourni la moindre preuve à l'appui de son affirmation. Le seul indice sur lequel il s'appuie est le témoignage du député national-socialiste Karwahne.

L'éminent avocat, s'attaquant alors à ce point capital de l'accusation, s'efforce de réduire à néant le témoignage de Karwahne, dont on peut dire dès maintenant que la créance qu'il trouvera ou non auprès des juges décidera de la vie ou de la mort de Torgler.

Les frontières de la Constitution

Après avoir passé au crible la déclaration de Karwahne — on sait que celui-ci est le seul témoin qui prétende avoir vu Torgler, vers 16 heures, au Reichstag, en compagnie de Van der Lubbe, — le docteur Sack fait justice des éléments secondaires de l'accusation.

Il se demande si la fameuse loi connue sous le nom de « Van der Lubbes' Lex » peut être appliquée, comme l'a demandé le procureur général?

Sans doute, dit-il, les professeurs de droit constitutionnel considèrent la loi des pleins pouvoirs comme une « constitution provisoire » ; c'est de ces pleins pouvoirs qu'émanent les lois du 28 février et du 29 mars; formellement, elles sont constitutionnelles. La question de leur application est cependant fort discutable. En tant que national-socialiste, j'ai le droit et le devoir de soumettre les lois à un examen critique et je pense qu'il y a lieu de préciser les frontières de la Constitution.

L'avocat ajoute que, même lorsque l'Etat est en danger, les principes du droit constitutionnel doivent, à son avis, être absolument sauvegardés.

Me Sack évoque ensuite l'emploi du temps de Torgler; il rappelle le dîner fait par l'ancien député communiste au restaurant Singer, le jour de l'incendie du Reichstag, à 20 h. 30, et donne lecture du menu abondant consommé :

Croyez-vous vraiment, messieurs les juges, qu'un homme puisse s'éloigner très lentement d'un bâtiment, après y avoir mis le feu, et aller tranquillement s'attabler au restaurant et y manger de bon appétit ? Croyez-vous vraiment que l'attitude de Torgler, qui le lendemain matin, apprenant les soupçons qui pesaient sur lui, est allé se constituer prisonnier afin d'apporter la preuve de son innocence, croyez-vous vraiment, messieurs, qu'une telle attitude puisse se concilier avec la culpabilité ?

Torgler, messieurs, est un homme convenable. Enfant du prolétariat, s'il avait eu les ressources voulues pour poursuivre les études auxquelles ses dons exceptionnels lui auraient permis d'accéder, il n'aurait sans doute pas adhéré au communisme, mais il n'avait guère d'autre moyen de sortir de l'ornière dans laquelle il se trouvait.

Si vous le voulez, disons, à la rigueur, que Torgler fait partie d'un monde parlementaire aujourd'hui disparu, mais ne l'assimilez pas à ces criminels qui rêvent de plonger notre pays dans le sang et le chaos.

Qu'il me suffise de rappeler ses services de guerre lorsque, aviateur sur le front français, il était volontaire pour les plus périlleuses missions de nuit. Torgler était connu de tous, au Reichstag, pour son humanité. Il s'intéressait aux humbles, à quelque parti qu'ils fussent inscrits. Il n'est pas l'homme capable d'un forfait comme celui de l'incendie du Reichstag.

Revenant à l'aspect juridique du réquisitoire, Me Sack poursuit :

Le procureur général a demandé la condamnation à mort de Torgler, sur la base du témoignage du député national-socialiste Karwahne. Or, ce Karwhane était avec deux autres nationaux-socialistes qui prétendent eux aussi avoir vu Torgler, un peu plus tard, mais en compagnie de Popov. Ces deux autres témoignages qui venaient charger les Bulgares, le procureur général les a abandonnés parce qu'il les considérait comme insuffisants et il s'est prononcé pour l'acquittement des accusés bulgares.

En procédant ainsi, le procureur général a fait lui-même entre ces trois témoignages une distinction qui sape la conclusion de son réquisitoire pour ce qui concerne Torgler.

Laissez-moi encore vous rappeler le mot de notre chancelier, en apprenant que le feu s'était déclaré au Reichstag :

— Dieu fasse que ce ne soit pas un Allemand qui ait mis le feu au Reichstag!

Eh bien! Messieurs, ma profonde conviction est, en tous les cas, que l'Allemand Torgler est absolument innocent de ce forfait.

A la suite de cette plaidoirie qui a duré près de six heures, l'audience a été suspendue pour permettre aux juges d'aller déjeuner.

FACE AUX JUGES-BOURREAUX DE LEIPZIG

Dans une magnifique intervention, Dimitrov a clamé sa foi révolutionnaire

IL EXALTE L'INTERNATIONALE COMMUNISTE ET DÉNONCE L'ABOMINABLE MACHINATION DES PROVOCATEURS NAZIS

Le jugement sera rendu samedi prochain

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

« Il fallait lui trouver une justification, et cette justification ce fut l'incendie du Reichstag dont la responsabilité fut attribuée aux communistes.. »

Le président, qui s'impatiente de plus en plus, reproche à Dimitrov de faire de la propagande et le prie de revenir à l'incendie proprement dit.

Mais Dimitrov, que rien n'arrête, poursuit d'une voix tonnante :

« Lorsque le 28 février l'ordonnance fut prise, l'unité de front de toute la classe laborieuse allemande était à la veille d'être faite contre le fascisme menaçant. Il fallait alors détourner ce danger par une manœuvre... »

Les vrais coupables

Ici, le président interrompt à nouveau l'accusé bulgare et le rappelle à l'ordre.

Dimitrov. — *Van der Lubbe n'a pas agi seul : ses complices ne sont toutefois ni Torgler, ni Popov, ni Tanev, ni Dimitrov ; quelqu'un s'est chargé de préparer les foyers d'incendie à l'heure où le Reichstag était peu surveillé. S'il y a lieu de chercher une activité politique à l'origine de cet incendie, c'est celle des provocateurs...*

« Je constate que, malgré toutes mes demandes, on n'a pas accusé Hennigsdorf, on n'a pas interrogé les voisins de lits à l'asile où van der Lubbe a passé la nuit. »

Et Dimitrov conclut :

« Gœthe a dit un jour : « Il faut choisir entre deux éventualités : être le marteau ou l'enclume. » Eh bien, Messieurs les juges, les travailleurs allemands ont toujours choisi d'être l'enclume.

« Je tiens à dire, pour terminer, que je ne suis pas d'accord avec les conclusions du procureur général demandant notre acquittement « faute de preuves », car elles laissent planer un soupçon sur nous autres Bulgares. Je demande, en conséquence, que van der Lubbe soit condamné comme ayant travaillé contre le prolétariat et que des dommages-intérêts nous soient accordés pour le temps que nous avons perdu ici. »

Une déclaration de Torgler

Le tribunal se retire pour délibérer et il annonce quelques instants plus tard que les requêtes de Dimitrov sont rejetées.

Popov et Tanev sont admis à leur tour à prendre la parole. Ils protestent à nouveau de leur complète innocence dans l'incendie.

Van der Lubbe fait connaître par le truchement de son interprète qu'il renonce au droit de prendre la parole.

Torgler fait la déclaration suivante :

« Je tiens à répéter que jamais je n'ai su quoi que ce soit au sujet de l'incendie du Reichstag, de plus que jamais je n'ai eu une conception romantique de la révolution et que je n'ai jamais cru que l'on réalise une révolution en allumant des incendies ou en lançant des bombes. J'ai toujours lutté, pendant que je siégeais au Reichstag, de toutes mes forces pour appuyer la classe ouvrière et pour relever les travailleurs allemands. Et croyez-moi, en tant que chef de la fraction communiste au Reichstag, messieurs les juges, j'ai eu plus d'une fois à m'opposer

La sœur de DIMITROV, sa mère, la femme de TANEV et le frère de DIMITROV attendent les informations sur le procès

à des actes terroristes que voulaient tenter quelques exaltés. »

Torgler rappelle ensuite la situation du Parti communiste allemand à la veille des élections qui, dit-il, n'avait rien à attendre d'une insurrection armée et n'aspirait qu'à une chose : arriver sans encombre aux élections où il escomptait remporter un vif succès.

Torgler ajoute :

« Le bruit a même couru à la fin de février qu'un attentat allait être commis contre le chancelier Hitler et qu'il donnerait l'occasion à des mesures draconiennes contre les communistes. Je me suis dit à ce moment : Pourvu que quelque fou n'aille pas commettre un acte semblable. On me raconta même à ce moment à ce propos qu'une personnalité dirigeante des Casques d'Acier avait dit : « Si les communistes ne « se laissent pas provoquer, nous « saurons créer la conclusion voulue ». Je tiens à vous dire que me trouvant dans un tel état d'esprit, si un individu de l'allure de van der Lubbe était venu me trouver pour me proposer l'incendie du Reichstag, je l'aurai éconduit comme un véritable provocateur. Je tiens à répéter formellement que je suis innocent et que je sollicite en conséquence, mon acquittement. »

La plaidoirie de l'avocat nazi Sack

Leipzig, 16 décembre. — Ce fut aujourd'hui la dernière séance du procès du Reichstag commencé ici-même, on s'en souvient, le 21 septembre dernier.

La séance du matin fut entièrement consacrée à la plaidoirie du docteur Sack.

On connaît ce louche personnage. Dès avant le procès, Sack s'était signalé par des intrigues douteuses auprès de la commission d'enquête. Au cours du procès, il se fit l'auxiliaire intempestif de l'accusation.

On ne s'étonne pas alors que plus qu'à la défense de Torgler, le docteur Sack ait consacré sa plaidoirie à une apologie délirante du régime fasciste. On croirait, à l'entendre, écouter Goebbels ou Goering, c'est-à-dire les responsables évidents et les vrais auteurs de l'incendie du Reichstag.

Pendant plusieurs heures, « l'avocat » a bassement injurié la commission d'enquête, les auteurs du *Livre brun*, Me de Moro-Giafferri.

Il a vitupéré contre le « fumier sans valeur » de l'étranger, « qui cherche à jeter sa boue sur la justice allemande ».

Dimitrov sourit : van der Lubbe baisse la tête et Torgler écoute avec sérénité.

L'APOLOGIE DU REGIME FASCISTE

Voici la conclusion de ce morceau d'éloquence qui porte la marque du bureau de propagande national-socialiste :

« Messieurs les juges, je défends Torgler parce que je suis convaincu que vous n'oublierez pas la phrase de notre Führer qui déclare que l'Allemagne est le pays du droit, parce que, à l'heure où le national-socialisme a triomphé, vous saurez juger justement en vous plaçant au-dessus des passions politiques. »

Bornons là nos citations et relevons, dans la suite de la plaidoirie, les faits rappelés par Sack et qui établissent la monstrueuse parodie judiciaire dans laquelle Torgler risque sa vie.

Tout d'abord, l'un des principaux témoins, Grothe, s'est contredit sans interruption. Le procureur général l'a excusé en déclarant que la mémoire humaine peut avoir des défaillances.

LES FAUX TEMOINS

Sack observe : « Messieurs les juges, vous dites à Torgler : « Vous avez dit « que vous étiez demeuré au Reichstag « tout l'après-midi dans la salle de la fraction communiste, cependant vous n'avez « pas mentionné que vous étiez allé aux « lavabos et que vous vous étiez arrêté « dans l'antichambre. » Vous oseriez dire que cela est suspect ? Le procureur général a ajouté : « Torgler a eu connais« sance de l'incendie du Reichstag ; il « l'a approuvé et y a participé. » Eh bien ! Messieurs les juges, je pose la question inverse. D'où le procureur général a-t-il su que Torgler a connu, approuvé et participé à l'incendie ? Il n'a pas versé au dossier le moindre document : il n'a pas fourni la moindre preuve à l'appui de cette affirmation. Le seul indice sur lequel il s'appuie est le témoignage du député national-socialiste Karwahle. »

Or, cette déposition est au plus haut point suspecte et le procureur général a dû en reconnaître l'absence totale de fondement en ce qui concerne ses prétendues relations avec Tanev et Popov.

L'EMPLOI DU TEMPS DE TORGLER

Me Sack évoque ensuite l'emploi du temps de Torgler : il rappelle le dîner fait par l'ancien député communiste au restaurant Singer, le jour de l'incendie du Reichstag, à 20 h. 30. Il donne lecture du menu abondant consommé :

« Croyez-vous vraiment, Messieurs les juges, qu'un homme puisse s'éloigner très lentement d'un bâtiment, après y avoir mis le feu et aller tranquillement s'attabler au restaurant et y manger de bon appétit ? Croyez-vous vraiment que l'attitude de Torgler, qui, le lendemain matin, apprenant les soupçons qui pesaient sur lui, est allé se constituer prisonnier afin d'apporter la preuve de son innocence, croyez-vous vraiment, Messieur, qu'une telle attitude puisse se concilier avec la culpabilité ? »

Dans le reste de sa plaidoirie, Sack essaye, sans y parvenir, de démontrer que la cause de Torgler ne s'identifie pas à celle du parti communiste.

Manœuvre crapuleuse à laquelle Torgler avait répondu dès le premier jour du procès en affirmant son attachement indéfectible au P.C.A. et à l'I.C.

Sack termine : « En apprenant l'incendie, le chancelier s'est écrié :

— Dieu fasse que ce ne soit pas un Allemand qui ait mis le feu au Reichstag !

« Eh bien ! Messieurs, ma profonde conviction est, en tous les cas, que l'Allemand Torgler est absolument innocent de ce forfait. »

Ainsi s'ordonna la plaidoirie de l'avocat fasciste commis par le pouvoir à la défense d'office de Torgler. Sack s'est appliqué d'abord à innocenter le régime nazi seul responsable de l'incendie et à attaquer ignominieusement ceux qui, à travers le monde, ont pris la défense des quatre.

Mais c'est de ceux-là et non des avocats en chemises brunes que dépend le sort de nos camarades.

La fin des débats

Leipzig, 16 décembre. — *Les débats du procès sont clos. Le président de la quatrième chambre pénale du tribunal d'Empire, docteur Bunger, a annoncé, à la fin de l'audience d'aujourd'hui, que le jugement sera proclamé en séance publique, samedi 23 décembre, à 9 heures du matin.*

La presse nazi n'admet pas l'acquittement des inculpés

Nuremberg, 16 décembre. — L'organe naziste *Die Frankische Tageszeitung* s'élève violemment contre le projet d'acquittement de Dimitrov, Popov et Tanev. Le peuple allemand et les pays étrangers antibolchevistes, écrit-il, ne comprendraient pas un verdict pareil. L'attitude du procureur général Dr Werner est, de l'avis du journal, « une capitulation devant les machinations de la IIIe Internationale ».

La même feuille trouve que la phrase du Dr Werner affirmant que « Torgler a été mêlé d'une manière ou d'une autre à l'incendie du Reichstag » manque de cette conviction, que le procureur général aurait dû éprouver en requérant le maximum de peine et écrit que « le procureur général du Reich aurait dû faire preuve d'une plus grande circonspection ».

« Ne reculez pas devant votre devoir ! »

Sauvez Torgler de la hache du bourreau !

Travailleurs des villes et des champs !

Anti-fascistes du monde entier !

Hommes et femmes de bonne foi du monde entier !

Le procureur général de Leipzig a requis la peine de mort contre Torgler. Tel est l'ordre que le gouvernement nazi donne au Tribunal !

Hitler veut la tête de Torgler !

Malgré les menaces d'un Goering enragé, le procureur général a été obligé de demander l'acquittement du grand révolutionnaire Dimitrov, et de ses deux co-accusés Bulgares, Popov et Tanev.

Dimitrov a mené le procès contre Hitler, Goering et Goebbels.

Que les incendiaires en viennent à demander l'acquittement des accusés bulgares, cela équivaut à l'écroulement de l'attaque honteuse et stupide échafaudée contre les quatre révolutionnaires, attaque menée depuis trois mois à grand appareil de répressions, de mensonge et une brutalité sans égale. Il n'est personne au monde qui ne soit convaincu que Torgler n'a jamais rien eu de commun avec van der Lubbe, ni avec l'incendie du Reichstag. Personne ici-bas ne doute que van der Lubbe ne fut qu'un instrument entre les mains des nazis qui, seuls avaient besoin de l'incendie du Reichstag et qui, seuls, en ont profité.

Mais ils veulent la tête de Torgler !

Ce sont les héroïques ouvriers allemands et tous les travailleurs exploités de l'Allemagne et du monde qu'ils tentent de frapper en la personne de Torgler.

La menace de mort suspendue sur la tête de l'innocent Torgler, porte-parole le plus connu des communistes au Reichstag, l'infâme exécution de ce crime, cela serait le signal du déchaînement d'une campagne d'assassinats « légaux », décimant des centaines de militants anti-fascistes, et, en premier lieu, abattant Ernest Thaelmann, chef des masses anti-fascistes allemandes. Déjà 60 travailleurs sont dans les cellules fascistes livrés à la hâche du bourreau.

Anti-fascistes, travailleurs !

Le verdict n'est plus qu'une question d'heures !

Levez-vous en masse pour sauver Ernest Torgler !

Ouvriers des usines, des entreprises, des comités de chômage ! Sauvez Torgler ! Cessez le travail, sortez des usines, descendez dans les rues, sur les places, et manifestez pour arracher aux griffes des réactionnaires et des bandits, votre frère, votre défenseur, votre ami.

Employés et fonctionnaires !

Pendant vingt années Torgler a défendu spécialement vos revendications. Tous avec la classe ouvrière pour arracher votre représentant des mains rouges du bourreau.

A tous les intellectuels, à tous ceux qui sont sincères et loyaux, à tous ceux qui luttent pour la liberté et l'humanité, nous adressons cet appel. Elevez votre voix, ne reculez pas devant votre devoir qui est de faire savoir à vos gouvernements que Torgler ne peut pas être la victime des brutes à chemises brunes, qui ne méritent plus le nom d'hommes.

Cette vie est en jeu, qui incarne la lutte héroïque contre le fascisme !

Et vous, millions d'anti-fascistes de tous pays, montrez votre volonté et votre puissance. Agissez !

Sauvez Ernest Torgler !

Comité mondial de lutte contre la guerre et le fascisme ; Comité mondial des jeunes contre la guerre et le fascisme ; Bureau européen de l'Internationale syndicale rouge ; Secours rouge international ; Secours ouvrier international ; Ligue contre l'impérialisme et l'oppression coloniale ; Ligue internationale des femmes pour la paix et la liberté ; Comité mondial des étudiants ; Internationale des écrivains et artistes révolutionnaires ; Internationale des travailleurs de l'enseignement ; Internationale des anciens combattants ; Bureau européen de l'Internationale rouge des sports.

ORC

17. 12. 33.

lles Internationales

La dernière audience du "procès" de Leipzig

(SUITE DE LA PREMIÈRE PAGE)

— Messieurs les juges, un procès politique passionne toujours l'opinion mondiale ; il présente, en raison de son caractère même, de sérieux dangers pour les accusateurs, pour les avocats et pour les juges qui risquent de sortir du droit commun de la justice. Messieurs les juges, je suis national-socialiste ; j'ai accepté de défendre Torgler non en tant que communiste, mais en tant qu'homme, parce qu'après m'être entretenu avec lui, je suis convaincu qu'il est innocent et que, abandonné de tous, il a fait appel à moi. Messieurs les juges, si opposés politiquement que nous soyons, Torgler et moi, il n'y a jamais eu une divergence de vues entre nous pour ce qui touche au sens de la défense.

Les déficiences de l'instruction

Le Dr Sack aborde ensuite la défense proprement dite de Torgler. Avec une vigueur et un tempérament qui semblent faire une vive impression sur les juges, Me Sack critique sévèrement les déficiences de l'instruction :

— Depuis quand, dit-il, est-ce le rôle des avocats de faire procéder à des vérifications qu'il était élémentaire d'effectuer en temps voulu et qui auraient évité des malentendus ?

S'attaquant ensuite à la valeur de certains témoins, il prend à partie le procureur général :

— Messieurs les juges, lorsque le témoin Grothe est venu à la barre, il s'est contredit sans interruption, est revenu d'une façon lamentable sur une précédente déclaration à tel point que j'ai dû demander son arrestation pour faux témoignage, le procureur général m'a répondu : « Je ne vois pas de raison de faire des reproches au témoin, car la mémoire humaine peut avoir des défaillances.

« Et ensuite, messieurs les juges, vous osez dire à Torgler : « Vous avez dit que vous étiez demeuré au Reichstag tout l'après-midi dans la salle de la fraction communiste, cependant vous n'avez pas mentionné que vous étiez allé aux lavabos et que vous vous étiez arrêté dans l'antichambre ». Vous oseriez dire que cela est suspect ? Le procureur général a ajouté : « Torgler a eu connaissance de l'incendie du Reichstag ; il l'a approuvé et y a participé. Eh bien, messieurs les juges, je pose la question inverse. D'où le procureur général a-t-il su que Torgler a connu, approuvé et participé à l'incendie ? Il n'a pas versé au dossier le moindre document ; il n'a pas fourni la moindre preuve à l'appui de cette affirmation. Le seul indice sur lequel il s'appuie est le témoignage du député national-socialiste Karwahne. »

Le témoignage de Karwahne

L'avocat, s'attaquant alors à ce point capital de l'accusation, s'efforce de réduire à néant le témoignage de Karwahne, dont on peut dire dès maintenant que la créance qu'il trouvera ou non auprès des juges décidera de la vie ou de la mort de Torgler.

Après avoir passé au crible la déclaration du député national-socialiste Karwahne — on sait que celui-ci est le seul témoin qui prétende avoir vu Torgler, vers 16 heures, au Reichstag, en compagnie de Van der Lubbe — Me Sack fait justice des éléments secondaires de l'accusation.

Il se demande si la fameuse loi connue sous le nom de « Van der Lubbes Lex » peut être appliquée, comme l'a demandé le procureur général. Sans doute, dit-il, les professeurs de droit constitutionnel considèrent la loi des pleins pouvoirs comme une « constitution provisoire » ; c'est de ces pleins pouvoirs qu'émanent les lois du 28 février et du 29 mars ; formellement, elles sont constitutionnelles. La question de leur application est cependant fort discutable. En tant que national-socialiste, dit l'avocat, « j'ai le droit et le devoir de soumettre les lois à un examen critique et je pense qu'il y a lieu de préciser les frontières de la Constitution. »

Me Sack évoque ensuite l'emploi du temps de Torgler ; il rappelle le dîner fait par l'ancien député communiste au restaurant Aschinger, le jour de l'incendie du Reichstag à 20 h. 30. Il donne lecture du menu abondant consommé :

— Croyez-vous vraiment, Messieurs les juges, qu'un homme puisse s'éloigner très lentement d'un bâtiment, après y avoir mis le feu et aller tranquillement s'attabler au restaurant et y manger de bon appétit ? Croyez-vous vraiment que l'attitude de Torgler, qui le lendemain matin, apprenant les soupçons qui pesaient sur lui, est allé se constituer prisonnier afin d'apporter la preuve de son innocence, croyez-vous vraiment, Messieurs, qu'une telle attitude puisse se concilier avec la culpabilité ?

Revenant à l'aspect juridique du réquisitoire, Me Sack poursuit :

— Le procureur général a demandé la condamnation à mort de Torgler, sur la base du témoignage du député national-socialiste Karwahne. Or, ce Karwahne était avec deux autres nationaux-socialistes qui prétendent, eux aussi, avoir vu Torgler, un peu plus tard, mais en compagnie de Popov. Ces deux autres témoignages qui venaient charger les Bulgares, le procureur général les a abandonnés parce qu'il les considérait comme insuffisants et il s'est prononcé pour l'acquittement des accusés bulgares.

« En procédant ainsi, le procureur général a fait lui-même entre ces trois témoignages, une distinction qui sape la conclusion de son réquisitoire pour ce qui concerne Torgler.

« Laissez-moi vous rappeler le mot de notre chancelier, en apprenant que le feu s'était déclaré au Reichstag :

« — Dieu fasse que ce ne soit pas un Allemand qui ait mis le feu au Reichstag !

« Eh bien ! Messieurs, ma profonde conviction est, en tout cas, que l'Allemand Torgler est absolument innocent de ce forfait. »

A la suite de cette plaidoirie qui a duré près de six heures, l'audience a été supendue pour permettre aux juges d'aller déjeuner.

Parrisius récidive

A la reprise de l'audience, l'avocat général Parrisisus conteste le point de vue exposé par le défenseur de Van der Lubbe et affirme que le maçon hollandais a eu des complices.

Le procureur général intervient à son tour et appuyant le point de vue développé par Me Parrisius, déclare que seule la peine de mort peut et doit être appliquée à Van der Lubbe.

Répondant à un argument de Me Sack, avocat de Torgler, qui avait contesté la valeur juridique de la rétroactivité de la « loi Van der Lubbe », le procureur général exprime l'opinion que cette rétroactivité est parfaitement licite et qu'elle est de nature à créer un excellent « moyen d'intimidation pour les criminels futurs ».

Après une dernière intervention de Me Sack, qui proclame l'innocence de Torgler, l'audience est suspendue quelques instants.

Dimitrov parle...

A la reprise de l'audience, la parole est donnée à Dimitrov.

— Je tiens à protester, dit-il, du fond du cœur, contre l'acte odieux qui a consisté à mettre à la charge des communistes un crime anti-communiste comme l'incendie du Reichstag.

« J'ajoute, sans vouloir blesser Torgler, qu'à sa place, j'aimerais mieux, innocent, être condamné à mort, que d'accepter la défense qui a été présentée pour lui par Me Sack. »

Le masque ardent de Dimitrov trahit son émotion et c'est avec fanatisme que l'accusé clame ses convictions :

— Persécuté, je l'ai été toute ma vie. J'y suis habitué ; mais ce que je ne puis admettre ce sont les basses injures dont la presse allemande s'est servie contre moi depuis que j'ai eu le malheur d'être inculpé dans ce procès.

« Toutes les fois qu'un attentat a lieu dans un pays quelconque, on le met au compte du parti communiste. Qu'il s'agisse de la bombe de la cathédrale de Sofia ; qu'il s'agisse de l'assassinat par un garde blanc du président Doumer ; de l'attentat commis par le psychopathe hongrois Matuschka ou de l'incendie du Reichstag, ce sont toujours, dans tous les pays du monde, les communistes qui ont fait le coup. »

Les arrestations d'ouvriers

— On a dit que les communistes savaient que leur parti était à la veille d'être interdit et que c'était pour prendre les devants qu'ils avaient décidé d'incendier le Reichstag. *La conquête du pouvoir par le communisme ne se fait pas par des moyens violents.* Personne de sensé — je ne parle pas des fous ou des psychopathes — personne de raisonnable, ne considère l'incendie du Reichtag comme le « Fanal de la Révolution ». Nulle part, *dans aucun parti de Berlin*, on n'a remarqué de troubles le 28 février et les jours qui ont suivi l'incendie. Personne ne s'attendait, à ce moment, en Allemagne, à un insurrection armée. L'ordonnance du 28 février, suspendant toutes les libertés et proclamant l'état d'alarme dans tout le Reich, *a permis de procéder à des arrestations et d'écraser la classe laborieuse, non seulement en ce qui concerne les ouvriers communistes, mais ceux des syndicats sociaux-démocrates et même chrétiens.*

« Lorsque le 28 février, l'ordonnance fut prise, l'unité de front de toute la classe laborieuse allemande était à la veille d'être faite contre le fascisme menaçant. Il fallait alors détourner ce danger par une manœuvre... »

Ici le président interrompt à nouveau l'accusé bulgare et le rappelle à l'ordre.

Dimitrov. — Van der Lubbe n'a pas agi seul ; ses complices ne sont toutefois ni Torgler, ni Popov, ni Tanev, ni Dimitrov ; quelqu'un s'est chargé de préparer les foyers d'incendie à l'heure où le Reichstag était peu surveillé. S'il y a lieu de chercher une activité politique à l'origine de cet incendie, c'est celle des provocateurs.

« Je constate que malgré toutes mes demandes, on n'a pas accusé Hennigsdorf, on n'a pas interrogé les voisins de lit à l'asile où Van der Lubbe a passé la nuit. »

Popov et Tanev sont admis à leur tour à prendre la parole. Ils protestent à nouveau de leur complète innocence dans l'incendie.

Van der Lubbe fait connaître par le truchement de son interprète qu'il renonce au droit de prendre la parole et qu'il n'a rien à ajouter à ce qui a été dit.

Une déclaration de Torgler

Torgler fait la déclaration suivante:

— Je ne désire rien ajouter à ma défense personnelle sinon rendre hommage publiquement à mon défenseur Me Sack. Je tiens seulement à répéter que je n'ai su quoi que ce soit au sujet de l'incendie du Reichstag, de plus que jamais je n'ai eu une conception romantique de la révolution et que je n'ai jamais cru que l'on réalise une révolution en allumant des incendies ou en lançant des bombes. J'ai toujours lutté, pendant que je siégeais au Reichstag, de toute mes forces pour appuyer la classe ouvrière et pour relever les travailleurs allemands. Et croyez-moi, en tant que chef de la fraction communiste au Reichstag, Messieurs les juges, j'ai eu plus d'une fois à m'opposer à des actes terroristes que voulaient tenter quelques exaltés.

Torgler ajoute :

— Le bruit a même couru à la fin de février qu'un attentat allait être commis contre le chancelier Hitler et qu'il donnerait l'occasion à des mesures draconiennes contre les communistes. Je me suis dit à ce moment : Pourvu que quelque fou n'aille pas commettre un acte semblable. On me raconta même à ce moment à ce propos qu'une personnalité dirigeante des Casques d'Acier avait dit : « Si les communistes ne se laissent pas provoquer, nous saurons créer la conclusion voulue ». Je tiens à vous dire que me trouvant dans un tel état d'esprit, si un individu de l'allure de Van der Lubbe était venu me trouver pour me proposer l'incendie du Reichtag, je l'aurai éconduit comme un véritable provocateur. Je tiens à répéter formellement que je suis innocent et que je sollicite en conséquence mon acquittement. »

Le président annonce que l'audience est levée et met la presse allemande et étrangère en garde contre des pronostics qui, dit-il, ne sont pas de mise.

Le verdict sera proclamé le samedi 23 décembre, à 9 heures du matin.

Le procès de Leipzig

Temps 17.12.33

On mande d'Amsterdam :

L'Agence télégraphique néerlandaise dit apprendre de la Haye que le gouvernement néerlandais fera une démarche auprès du gouvernement du Reich si Van der Lubbe est condamné à mort, étant donné qu'il commit l'acte qui lui est reproché avant que la loi imposant la peine de mort pour des actes de ce genre fût promulguée.

 17.12.33

Das Plädoyer Dr. Sacks.

Antrag auf Freisprechung.

Leipzig, 16. Dez. (Wolff.)

Dr. Sack schildert im weiteren Verlaufe seines Plädoyers das weitere Verhalten Torglers nach dem Verlassen des Reichstags. Ein Mann, der eben das schwere Verbrechen der Reichstagsbrandstiftung begangen hätte, würde sicherlich nicht in so langsamem Tempo mit der kränklichen Sekretärin zu Aschinger gegangen sein und dort ruhig und mit so gutem Appetit ein reichliches Abendessen verzehrt haben. Torglers Angabe, daß er schon gegen 20.30 Uhr den Reichstag verlassen habe, scheine doch zutreffend zu sein. Dafür spreche die Feststellung eines Referendars, der auf Veranlassung des Verteidigers zu derselben Stunde vom Reichstag auf dem gleichen Wege zu Aschinger gegangen sei und dort das gleiche Abendbrot gegessen habe wie Torgler am Brandtage. — Dr. Sack wendet sich weiter

gegen den Vorwurf, daß sich Torgler verstecken wollte,

als er nachts nicht nach Karlshorst in sein Heim zurückfuhr, sondern in der Wohnung des Parteisekretärs Kühne nächtigte. Ebenso vertritt er entschieden die Auffassung, daß Torgler sich freiwillig gestellt habe. Viele seiner Gesinnungsgenossen, so führt Dr. Sack weiter aus, haben nicht zu Torgler gestanden. So mancher ist „abgehauen" und hat sich eine Rückzugsstellung gesichert. Torgler hat das getan, was ihn vielleicht als einen falsch eingestellten, einer anderen Weltanschauung verfallenen Politiker und Parlamentarier zeigt, aber nicht als einen Mann, der unanständig auftritt oder gemein ist.

Er hatte nichts zu seiner Abreise vorbereitet, er baß keinen falschen Paß aus der Paßfälscherzentrale, keine falsche Wohnung zum Tarnen. Dieser „gute Trottel" möchte ich beinahe sagen, mußte hierbleiben, hat sich in seiner Einfältigkeit gestellt und trat für seine Idee ein.

Ich weiß nicht, wie Torgler zu diesen Worten steht, ich glaube aber nicht, daß die Kluft von Mensch zu Mensch unüberbrückbar ist. Was dieser Mann in drei Monaten durchgemacht hat, wird zu seiner Läuterung dienen. Wenn nur ein geringes Bindeglied zwischen Lubbe und Torgler bestehen würde, dann wäre es bestimmt in der Verhandlung einmal zutage getreten. Torgler hat mir gegenüber immer aufrecht erhalten, er wisse, daß er Gott sei Dank als Deutscher an diesem Verbrechen nicht beteiligt sei. Ich kann mir vorstellen, daß Torgler, wenn es ihm gelungen wäre, von der Gemeindeschule ein Stipendium zu bekommen, vielleicht entgegengesetzt aus der Verbundenheit zu unserem Staat seine Tätigkeit in Richtung auf die uns jetzt so beseeligende Volksbewegung geleitet worden wäre. Es war ihm aber versagt. Ich kann verstehen, daß ein Mensch von 15 oder 16 Jahren in Bitternis verfällt, wenn er morgens Schrippen austragen muß, um ein paar Groschen für Vater und Mutter hinzuzuverdienen.

Torgler ist das typische Produkt eines Autodidakten, dem die runde innere Abgeschliffenheit zur Verarbeitung all dessen, was auf ihn eindringt, fehlt. Richtig angesetzt, hätte dieser Mann für sein Proletariat wirklich viel erreichen können. Er ist Kommunist geworden; er kam in die Maschine des fabrikmäßig betriebenen Parlamentarismus, der beinahe jede Persönlichkeit abtötet zur Nummer. Torgler wird der Führer der Reichstagsfraktion der KPD. Er ist derjenige kommunistische Abgeordnete, der am meisten für die Leute tut und sich für den parlamentarischen Auftrieb seiner Fraktion einsetzt.

Er ist Exponent der legalen kommunistischen Bewegung.

Ich will dem armen Torgler sein Herz nicht noch schwerer machen, aber als ich aus Paris zurückkam und mir gesagt worden war, es sei doch egal, ob etwas zur Verteidigung von Torgler geschehen sei oder nicht, da sagte ich mir: War es vielleicht doch ganz bestimmte Absicht, gerade Torgler in seiner Annäherung an bürgerliche Art des Auftretens, gerade diesen Posten als Führer der Reichstagsfraktion zu geben? Ist es ihm überhaupt klar geworden, ob man ihm nicht mit solcher Zweckbestimmung an diesen Platz gestellt hat? Der spätere Ablauf der Dinge hat gezeigt, daß diese Erwägung nicht ganz abwegig war. Damit ist es nicht getan, daß alle möglichen Räte, Ausschüsse oder anonyme Leute mir Schreiben schicken, wie ich Torgler verteidigen müsse, und versuchen, mich herabzusetzen, vielmehr wäre viel mehr wäre getan für Torgler und für die Ideale dieser Leute, wenn sie hier säßen, und selbst das auf sich nähmen, was Torgler allein auf sich genommen hat. So verurteile ich die anderen und daraus ziehe ich die Konsequenz für Torgler.

Der Angeklagte Torgler hat hier gesagt, er habe niemals die Auffassung gehabt, daß man den Kommunismus in Deutschland mit Blutvergießen einführen sollte. Ich frage, was denn die bis ins kleinste gehende gewissenhafte Beweisaufnahme an hochverräterischer Betätigung Torglers ergeben hat. Ich habe dafür keinen Beweis erbringen sehen. Auch den Artikel im „Roten Wähler" kann man nicht dafür anführen, denn dieser Artikel wendet sich ja nicht nur an Kommunisten, sondern auch an sozialdemokratische und christliche Arbeiter, die man doch unmöglich in ein hochverräterisches Unternehmen hineinziehen konnte. Der Oberreichsanwalt Ebermeyer hat einmal in einem großen politischen Sensationsprozeß die Anklage vertreten, und als sich dann herausstellte, daß von dem Riesenmaterial der Voruntersuchung nichts übrigblieb, er erklärt, da die kreißenden Berge nur ein Mäuslein geboren hätten, werde er die Anklage nicht aufrechterhalten. In diesem Prozeß hat Oberreichsanwalt Dr. Werner die Anklage gegen die drei Bulgaren auch nicht aufrechterhalten. Er hat sein eigenes Anklagegebäude erschüttert.

Er hat damit in die Einheit des Belastungskomplexes Karwahne, Frey und Kroyer eine Diskrepanz hineingetragen, die auch für den Angeklagten Torgler von Bedeutung ist. Er hat schließlich eine weitere Diskrepanz in die Anklage hineingebracht, als er am Schluß seiner Ausführungen davon sprach, daß statt der Mittäterschaft vielleicht eine Nebentäterschaft vorliege.

Er hat gesagt, es sei nicht ermittelt worden, wohin die anderen Täter verschwunden seien. Daraus ziehe ich den Schluß, daß man die Beteiligung anderer, nicht ermittelter Täter nicht strikte ausschließen kann. Dann kann man aber auch nicht sagen: da keine anderen gefunden worden sind, muß man Torgler verurteilen.

Ich komme zum Schluß: Der Prozeß ist deutsche Geschichte, der Prozeß ist Weltgeschichte. Wir haben den deutschen nationalen Rechtsstaat, den unser Führer uns sanktioniert hat, wir haben den Rechtsstaat, und in diesem Rechtsstaat haben wir jeder für uns unsere Aufgabe, Sie als Richter, der Oberreichsanwalt als Ankläger und ich als Verteidiger. Als Richter hat man ihnen die Unabhängigkeit — das betone ich im Gegensatz zu den Verläumdungen im Auslande — zugesichert. Denken Sie an die Worte des Ministerpräsidenten Goering in diesem Prozeß. Als Torgler seine Unschuld beteuerte, hat der Ministerpräsident Goering geantwortet: „Ich nehme diese Erklärung zur Kenntnis. Aber Aufgabe des Hohen Gerichts ist es, zu prüfen, ob es wahr ist!" Damit hat der Ministerpräsident zu erkennen gegeben, daß er den Rechtsspruch vertrauensvoll in Ihre Hände legt.

Meine hohen Herren Richter. Hart getroffen hat uns alle dieser Reichstagsbrand. Aber aus dem Unheil ist ein Heil. Kein anderer als unser Führer hat gesagt: „Möge Gott uns davor bewahren, daß ein Deutscher an diesem Verbrechen beteiligt ist." Mit diesem Wunsche werde ich nicht schließen, sondern ich kann sagen: An der Hand dieser minutiösen, bis ins kleinste gewissenhaft durchgeführten Beweisaufnahme ist Gott sei dank eins erwiesen für mich, daß dieser Deutsche Torgler gottlob an diesem Reichstagsbrand nicht beteiligt ist. Diese meine innere Ueberzeugung gibt mir vor ihnen die Berechtigung, die ich Verantwortungsbewußt trage, zu sagen:

sprechen Sie den Angeklagten Torgler frei!

Hierauf wird die Verhandlung durch eine zweistündige Pause unterbrochen.

20 Pfg. Abendblatt / Erstes Morgenblatt 78. Jahrgang Nr. 872 (Sonntag Nr. 51) Zweimalige Ausgabe

ankfurter Zeitung

(...furter Handelszeitung) und Handelsblatt (Neue Frankfurter Zeitung)

Begründet von Leopold Sonnemann

Fernsprech-Sammel-Nr.: Ortsruf 20202. Fernruf 20301 — Telegramme: Zeitung Frankfurtmain — Postscheck: Frankfurt-M 4430

GESCHAFTSSTELLEN und Generalvertretungen: Frankfurt a. M., Gr. Eschenheimer Str. 31-37, Schillerstraße 18-24 (Tel. Ortsruf 20202, Fernruf 20301) Berlin W 9, Potsdamer Str 133 (Tel. B 2 Lützow 8981) Hamburg, Anzeigen: Mönkedamm 7 (Tel. 36[illegible]34), Vertrieb: Alsterarkaden 9 (Tel. 342523). Köln a. Rh., Anz.: Oberländerwall 30 (Tel. 99555), Vertrieb: Richmodstr. 8 (Tel. 215690) u. Kaiser-Wilhelm-Ring 10. Hannover, Dessauerstr. 9 (Tel. 62371). München, Anzeigen Emeranstraße 20 (Tel. 43249), Vertrieb Briennerstr 33 (Tel 23180). Stuttgart, Anz: Kronprinzstr. 22 (Tel. 23787). Vertrieb: Schloßstraße 37 (Tel 22905) Leipzig W 33, Goetestr. 2/1. (Tel. 62670) Paris 8, 44, Rue de Lisbonne (Tel. Laborde 04-01 et la suite) London SW 1, 25 Evelyn Mansions, Carlisle Place (Tel. Victoria 1196) Haag-Voorburg, Dr Blookerstr. 21 (Tel. Haag 778790) New York, 464 Fifth Avenue (Telefon Gramercy 9823) Zürich, Paqlustr 7

Anfragen und unverlangten Einsendungen ist Rückporto beizufügen

Verlag und Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.

…-Bremen.

Bremen eine nutzbringende Tugend zu machen, sondern sozusagen die Gesamtkraft der deutschen Ueberseewerte zu sammeln, um sie bei den Verhandlungen der internationalen Wirtschaft einheitlich einsetzen zu können. Solche Ziele wären schwerlich erreichbar, wenn sich ein deutscher Unterhändler bei einer schwierigen Frachtenkonferenz von einem Engländer sagen lassen müßte (wie es schon geschah): „Für wen kämpfen Sie denn da eigentlich —, diese deutschen Produkte fahren ja gar nicht auf Ihren deutschen, sondern auf meinen englischen Schiffen", oder wenn man in Hamburg nur an Hamburg oder in Bremen nur an Bremen dächte.

Was der Handel vermag.

Zu den Einrichtungen, die um des deutschen Geschäfts willen geschaffen wurden und deren Benutzung man sich nicht reichlich genug vorstellen kann, gehören natürlich nicht nur die deutschen Schiffe, sondern die Institutionen des Ueberseehandels nebst allem, was dazu gehört. Es ist bekannt (in dieser Zeitung jedenfalls oft genug erwähnt worden), daß man in Hamburg und Bremen das Gefühl hat, die deutschen Produzenten hätten seit dem Krieg eine übertriebene Neigung gezeigt, ihre eigenen Händler und Agenten zu sein, das heißt durch direkte Geschäfte oder durch den Ausbau eigener Handelsabteilungen die Einkäufe und Verkäufe zu tätigen. Man ist sich in den Hansestädten völlig darüber klar, daß diese Tendenz vielfach ihre guten Gründe hatte, nicht zuletzt auch den Grund, daß die deutsche Industrie in der Nachkriegszeit (in der Zeit des Wiederaufbaues des zerstörten Ueberseegeschäfts) oft geradezu gezwungen war, direkt zu handeln, und daß verschiedene unserer großen Konzerne ihre eigenen Einkaufs- oder Verkaufsorganisationen, die sie geschaffen haben, selbst wenn sie wollten, gar nicht mehr entbehren könnten. Aber man glaubt ebenso bestimmt, daß die mittlere und kleinere, teilweise oder auf Teilgebieten auch die große Industrie sich mehr und mehr zur alten Methode zurückfinden werde. Zum Teil, so meint man, könnte auch die Art der Devisenbewirtschaftung dazu führen, daß die künftige Entwicklung den Wünschen des Ueberseehandels allmählich näherkommt. Der hanseatische Ueberseehandel ist optimistisch und wohl nicht mit Unrecht, denn sein stärkstes Argument ist dieses: Nur die großen Seeplätze, die durch die Initiative des Ueberseehandels zugleich große Stapelplätze sind, vermögen auf die Dauer die Anforderungen der Produzenten zu befriedigen und Käufern wie Verkäufern die Garantie für die Qualität zu bieten, ohne die kein Geschäft mehr möglich ist. Dies ist auch der Grund, warum man in unseren Nordseehäfen an die Möglichkeit einer stark wachsenden Konkurrenz von Gdingen nicht glauben kann. Gdingen ist heute schon einer der größten kontinentalen Häfen (mengenmäßig), aber Gdingen ist keine Handelsstadt, und damit fehlt das eigentliche Rückgrat. So etwas läßt sich nicht einmal durch Kabinettsbeschlüsse ersetzen! Die Unsumme von individueller Tüchtigkeit, verbunden mit dem Kredit der großen Händler und Spezialisten (der zuweilen dem Ausländer das Akzept eines Bremer Baumwollhändlers noch wichtiger macht als das einer Bank), diese riesige Organisation in Bremen und in Hamburg, deren Größe allein daran zu ermessen ist, daß an der Hamburger Börse nicht weniger als 12 000 handelnde oder mit dem Handel verbundene Mitglieder angemeldet sind —, diese generationenlange Arbeit läßt sich nicht ersetzen. Ersetzen lassen sich vor allem auch nicht Einrichtungen wie die Bremer Baumwollbörse, die übrigens kein Ort ist, an dem man handelt, sondern eine in aller Welt bekannte und anerkannte Rechtsprechungsstätte für den gesamten Baumwoll-…

Benesch verhandelt in Paris.

Die Abrüstung tritt in den Hintergrund. — Die Donaufrage lebhaft erörtert.

(Drahtmeldung unseres Korrespondenten.)

Sbg Paris, 16. Dez. Obwohl der Aufenthalt des tschechoslowakischen Außenministers Benesch erst am Montag zu Ende geht, schält sich das Ergebnis seiner Unterhandlungen mit der französischen Regierung schon jetzt heraus. Das Wichtigste ist, daß die Abrüstungsfrage stark in den Hintergrund getreten ist. Vielleicht hat der tschechoslowakische Staatsmann in diesem Punkte einen Fehler begangen und eine zu starke Festlegung von den Franzosen verlangt. Obwohl die hiesige Regierung in ihrem mißtrauischen Zögern gegenüber dem Gedanken unmittelbarer deutsch-französischer Verhandlung weiter beharrt, will sie sich doch nicht durch eine dritte Macht förmlich gegen solche Verhandlungen festlegen lassen. Dies umso weniger, als sie Mitte nächster Woche den Besuch des englischen Außenministers Sir John Simon zu gewärtigen hat, dessen Mitteilungen für die französische Haltung ausschlaggebend sein werden, da die Engländer ja eine Art von Vermittlung zwischen der deutschen und der französischen Abrüstungspolitik immer noch nicht aufgegeben haben. Selbstverständlich versichern sowohl Herr Benesch als auch seine französischen Gesprächspartner, daß von einer deutschen Aufrüstung keine Rede sein dürfe, und daß die Abrüstungskonferenz nach wie vor der beste Rahmen für alle Verhandlungen dieser Art sei. Dergleichen Bemerkungen haben aber keinen allzu großen politischen Wert. Sie sind mehr eine Ausdrucksweise als die Wiedergabe von Tatsachen. In Wirklichkeit will Frankreich gegenüber der Möglichkeit, mit Deutschland zu verhandeln, freie Hand behalten. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß sowohl die Franzosen wie die Tschechen der Meinung sind, eine Verwirklichung der deutschen Gleichberechtigung sei nur dann zulässig, wen auf dem Gebiete der Sicherheit den nichtabgerüsteten Mächten neue Vorteile gewährt würden.

Was den Völkerbund angeht, so haben die Besprechungen an dem von den Franzosen wie von den Tschechen geteilten Standpunkt, daß die italienische Reform im Sinne eines Direktoriums der Großmächte unzulässig sei, nichts geändert, sondern ihn lediglich befestigt. Die Kleine Entente hält daran fest, daß der Völkerbund in seiner alten Form bestehen bleiben müsse, wenn die drei östlichen Mächte ihn nicht verlassen sollen. Herr Benesch räumt höchstens ein, daß im Rahmen des Völkerbundspakts einige kleine die Arbeitsweise erleichternde Reformen eingeführt werden könnten, die aber am Geiste dieser Institution nichts ändern und vor allem die Revision der Verträge nicht erleichtern dürften. In diesem Punkte findet er die nahezu vorbehaltlose Unterstützung der Franzosen, so daß hierorts der italienische Reformplan als verworfen gelten kann.

Eine sehr bedeutsame Rolle scheint die wirtschaftliche Organisierung des Donauraums gespielt zu haben. Ursprünglich war eine so ausführliche Behandlung dieser Frage nicht beabsichtigt. Vielleicht sind die Franzosen auf dieses Thema umso lieber eingegangen, als sie sich in der Abrüstungsfrage zurückhaltend erweisen mußten. Die Besprechungen über die Donauangelegenheiten, so heißt es ausdrücklich, werden bis zur Abreise des Herrn Benesch fortgesetzt werden, während die beiden anderen oben erwähnten Punkte als erledigt bezeichnet werden. Die beiden Minister haben es als notwendig empfunden, das Studium des italienischen Memorandums vom 28. September über die Donaufrage wieder aufzunehmen. Man versteht allerdings nicht recht, was sie mit diesem Memorandum beginnen wollen, da sowohl Paris als auch die Kleine Entende sehr scharf gegen dieses Dokument Stellung genommen haben, wenn man auch später, wenigstens von französischer Seite, etwas einzulenken suchte. Damals ist vor allem die Idee verworfen worden, den industriellen Absatz im Donauraum zugunsten derjenigen Mächte zu regeln, die sich bereit erklären, den größten Prozentsatz der landwirtschaftlichen Produkte der betreffenden Gebiete abzunehmen, eine Regelung, die von der Tschechoslowakei als eine große Gefahr für ihren Industrieexport und als eine unzulässige Begünstigung der deutschen und italienischen Warenausfuhr betrachtet wurde. Wenn also wirklich die Abcht besteht, das italienische Memorandum wieder aufzunehmen, was angesichts der Opposition gegen den italienischen Völkerbundsplan zum mindesten den Wert einer freundlichen Geste gegenüber Rom hätte, so würden die italienischen Donaugedanken eine weitgehende Veränderung erfahren müssen, um den Interessen der Kleinen Entente und indirecht auch den französischen Interessen genüge zu tun.

Herr Benesch benutzt seinen Aufenthalt, um mit allen irgendwie für die Außenpolitik wichtigen französischen Persönlichkeiten Unterhaltungen zu führen. So hat er gestern Besprechungen mit den Präsidenten der Auswärtigen Ausschüsse von Kammer und Senat Herrn Bérenger und Herrn Herriot gehabt, ferner den Ministerpräsidenten Chautemps und den Kriegsminister Daladier gesehen. Den Unterhaltungen, die er mit Paul-Boncour gestern führte, wohnte Herr Massigli bei. Heute vormittag fand ein Empfang beim Präsidenten der Republik im Elysée statt, an den sich ein Frühstück anschließen wird. Im weiteren Verlaufe des Nachmittags findet eine neue Zusammenkunft zwischen den beiden Außenministern statt.

Dr. Sack plädiert.

Abwehr von Beschimpfungen und Verleumdungen. — Die Unabhängigkeit der deutschen Rechtssprechung.

Leipzig, 16. Dez. (Wolff.) Die Samstag-Verhandlung des Reichstagsbrandprozesses beginnt sofort mit dem Plädoyer des Verteidigers des Angeklagten Torgler, Rechtsanwalt Dr. Sack.

Dieser Prozeß, führt Dr. Sack aus, mußte ein Stück Weltgeschichte werden. Als uns am 27. Februar abends die Kunde wurde, daß der Reichstag in Brand gesetzt war, da war wohl jeder von uns Deutschen betroffen. Denn er mußte sich sagen: Wie weit ist die geistige Verwirrung in Deutschland gekommen, daß das höchste Gut, das der Deutsche hat, nicht sicher war vor der Hand eines Frevlers. Für jeden politisch denkenden deutschen Volksgenossen war es klar: Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, offenbart durch diesen Reichstagsbrand, daß endlich dieser geistigen Verwirrung gesteuert werden muß. Auf der einen Seite hat das sofort unser Führer erkannt, auf der anderen Seite der Polizeiminister, der sich sagte, daß hier nicht nur Präventivmaßnahmen erlaubt sein müssen, sondern daß er die Pflicht habe, durchzugreifen. Der Prozeß wurde auch deutsche Rechtsgeschichte.

Er hat gezeigt, daß auch im neuen Staate Adolf Hitlers die Richter unabhängig sein sollen. Der Prozeß wird uns zeigen, daß das Wort, das Hitler am 23. März gesprochen hat, daß dieser neue deutsche Staat ein Rechtsstaat auf nationalem Boden ist, durch die nachfolgenden Geschehnisse geheiligt worden ist.

Insofern ist dieser deutsche Prozeß deutsche Geschichte, ein Prüfstein für uns Deutsche, in uns zu gehen, und ein Prüfstein nach außen.

Dieser Prozeß mußte auch Weltgeschichte werden, weil er ein Prüfstein ist dafür, nicht „ob" — das lehne ich ab —, sondern daß unser neuer Staat ein Rechtsstaat ist, daß unser neuer Staat unserem höchsten Gericht, dem Reichsgericht, das Gefühl der Unabhängigkeit belassen hat und daß er von sich aus das Vertrauen genießen muß in der Welt, das ein geordnetes Gerichtswesen des Staates nicht nur zu erwarten, sondern zu verlangen hat. Die Bedeutung des Prozesses für die deutsche Geschichte war einem bestimmten Grüppchen klar,

und die Bedeutung dieses Prozesses als Weltgeschichte war bald dem deutschfeindlichen Auslande klar. Man hat versucht, den Oberreichsanwalt in eine schiefe Lage zu bringen und auch die erkennenden Richter vor der Welt in eine schiefe Lage zu bringen. Man hat letzten Endes jeden Dreckkübel, den man hatte, über mich ausgegossen. Man hat mich nicht nur auf sexuellem Gebiet verdächtigt, man hat sich nicht entblödet, auch in die Jugend meiner jungen Mitarbeiter das Gift hineinzuspritzen. Man hat gesagt, daß ich ein Doppelspiel triebe, daß es mir darauf ankäme, Torgler zu verraten, weil zwei Weltanschauungen uns trennen, nämlich meinen Klienten, den Kommunisten Torgler, von mir, dem nationalsozialistischen Verteidiger.

Diese Leute konnten sich nicht vorstellen, daß ein anständiger Nationalsozialist es über sich bringt, anständig, fair und korrekt einen Menschen von entgegengesetzter Gesinnung zu verteidigen.

Die Herren vom „Verteidigungskomitee" haben es fertig gebracht, auf Grund eines ganz tendenziös zurechtgemachten notdürftigen Aktenmaterials Plädoyers zu halten. Das ist in Paris in einer Volksversammlung geschehen, wo man gegen den Ministerpräsidenten Göring in dieser Weise plädierte. Dieselben Herren wollen nun in dem Londoner Gremium als sogenannte „unabhängige Richter" zwischen Recht und Unrecht entscheiden. Es scheint mir so, als ob für sie die Frage Sympathie oder Antipathie an die Stelle der Frage Recht oder Unrecht getreten ist. Von dieser Seite wird geschrieben, es wäre schmerzlich, daß ich als Verteidiger lasch und feige auftrete und nicht selbst für das Recht einträte.

Den Herren kommt gar nicht der Gedanke, daß ein deutscher Verteidiger seine Standesehre nicht verletzen wird, sondern daß er vor Gericht auch gegen die Anklagebehörde, ja sogar gegen die öffentliche Meinung nur für das Recht kämpfen wird.

Welche Anmaßung spricht daraus, wenn ein Emigrantenblättchen schreibt, ohne das Braunbuch, ohne die Bewegung der Arbeiterschaft in allen Ländern würde der Leipziger Prozeß einen anderen Verlauf nehmen, als er genommen hat. Darin liegt eine ganz außergewöhnliche Verkennung unseres deutschen Richterstandes und unseres deutschen Rechtswesens.

Bei diesen Ausführungen macht Dimitroff halblaut einige Bemerkungen. Dr. Sack erklärt: Ich habe Dimitroff nicht deutlich verstanden, bin aber überzeugt, daß er mir zugestimmt hat.

Dimitroff: Ich werde darüber noch sprechen.

Vors.: Dimitroff, ich habe Ihnen schon gestern gesagt und rufe Ihnen das heute in die Erinnerung, daß ich auch die kleinste Unterbrechung nicht zulassen werde.

Dr. Sack verliest dann folgendes Telegramm, das ihm in der letzten Nacht von dem sogenannten „Verteidigungskomitee" zugegangen ist: „Antrag des Oberreichsanwalts gegen Torgler beweist, daß Sie mit der Führung Ihrer Verteidigung, insbesondere mit der Ablehnung jeder politischen Verteidigung Ihren Mandanten an die Anklagebehörde und Regierung verraten haben. In letzter Stunde appellieren wir an Ihre Berufsehre und erwarten endlichen Uebergang zu wirklicher Verteidigung."

Ich meinerseits, so erklärt darauf Dr. Sack, habe kein Bedenken, dieses Telegramm damit zu bekräftigen, daß ich sage,

ich würde mir selbst als schlechter Verteidiger Torglers vorkommen, wenn ich alledem nachgegangen wäre, was man versucht hat, an mich heranzutragen.

Alle diese Momente haben, was beabsichtigt war, nicht vermocht: Mißtrauen zwischen dem Kommunisten Torgler und dem nationalsozialistischen Verteidiger zu säen, sondern sie haben nur erreicht, daß ich mich eigentlich dem Angeklagten Torgler als Mensch, abstrahiert von seiner politischen Einstellung, genähert habe.

Ich habe mir nicht lange überlegt, nachdem ich die Verteidigung übernommen hatte, ob ich nach Paris fahren sollte, um dort die Frage zu prüfen, ob wirklich Entlastungsmaterial für Torgler vorhanden ist. Ich bin als deutscher Mann betrübt zurückgekommen. Etwas war in mir zerbrochen, als man mir nachts in Paris sagte:

Was wollen Sie denn, Herr Dr. Sack? Glauben Sie denn wirklich, daß es uns um Torglers Schuld oder Unschuld geht? Es geht um die Tendenz.

Als ich nach zweitägiger Teilnahme an den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses in London zurückkam, so erklärte Dr. Sack weiter, sagte ich mir: Ist es wirklich möglich, daß ein Gremium prominenter Juristen kritiklos eine solche Beweisaufnahme über sich ergehen läßt, daß der so streng national eingestellte Engländer sich nicht kritisch zu diesem Menschenmaterial stellt, das er da gesehen hat? Ich zog die einzig mögliche Konsequenz: Deutsche im Auslande, die sich noch Deutsche nennen, die gar kein Verantwortungsgefühl haben, was sie ihrer Volksgemeinschaft in der Heimat tun, sind für mich nichts anderes als potenzierte Landesverräter. Ich spreche das in aller Oeffentlichkeit hier aus. Dr. Sack fügt hinzu, er habe sich verpflichtet gefühlt, diese Ausführungen zu machen, um zu zeigen, wie hurtig unsere eigenen früheren Volksgenossen dabei seien, sich gegen ihr eigenes Land zu stellen, mit welchem Eifer das deutschfeindliche Ausland das aufgreife, um die Mißtrauenskrise zu verschärfen. Wir müssen uns dagegen nicht nur verwahren, sondern wir müssen um unser Recht kämpfen. Um diesen Boden für diesen Kampf um das Recht vorzubereiten, war es nötig, dies einmal herauszustellen und als für die Zukunft bestimmend darzulegen.

Kein anderer als unser Führer sagte im Reichstag: Der Boden der Existenz der Justiz kann kein anderer sein, als der Boden der Nation. Der Unabsetzbarkeit der Richter auf der einen Seite muß die Elastizität der Urteilsfindung zum Zwecke des Schutzes der Gesellschaft entsprechen.

Dr. Sack untersucht dann, welche Abteilung aus dem Aufbruch der Nation, aus der nationalen Revolution für unser Strafrecht zu folgern sei. Unser Führer habe sehr wohl erkannt, daß man revolutionäre Bewegungen nach ihrem Erfolg sehr bald zum Abschluß bringen müsse. Er habe die Erklärung abgegeben, daß die Revolution beendet sei. Dr. Sack zitiert weiter ein Wort des Staatssekretärs Freisler: Unsere Staatsrechtsreform ist nicht so sehr eine Reform des Rechts als solchem, sondern mehr eine Reform der Strafrechtler, die die hohe Aufgabe haben, das deutsch-rechtliche Denken hineinzubringen als neuen Geist in das Strafrecht. Er zitiert weiter ein Wort des Reichsjustizkommissars Dr. Frank: Wir wollen dazu übergehen, daß die ganze Strenge des Gesetzes den Frevler trifft. Dr. Sack schließt diesen Teil seiner Ausführungen damit, daß er erklärt: **Als Verteidiger Torglers will ich keine Milde. Urteilen Sie hart, aber urteilen Sie gerecht!**

Die „Lex Lubbe"

Dr. Sack befaßt sich dann mit der Frage der Anwendung der **Lex Lubbe**. (Das Gesetz über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe" bestimmte bekanntlich unter dem 25. März 33, daß die verschärften Strafandrohungen des § 5 der Verordnung vom 28. Februar 33 rückwirkend auch für Taten gelten, die zwischen dem 31. 1. und dem 28. 2. 33 begangen sind. Red) Ueber den Charakter des Ermächtigungsgesetzes vom 21. März als vorläufiger Verfassung bestanden unter den Staatsrechtlern keine Zweifel. Aus diesem Ermächtigungsgesetz heraus seien die Reichsgesetze vom 28. Februar und 29. März entstanden. Ihre formelle Verfassungsmäßigkeit sei zu bejahen. Zweifel bestünden aber über die materielle Verfassungsmöglichkeit. Dr. Sack betont, daß er einmal das Wort vom nationalen Verteidiger geprägt habe. Er gehe heute darüber hinaus und sage, daß man den autoritären Verteidiger brauche. Als Nationalsozialist habe er nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Gesetze auch kritisch zu prüfen. Die Ansichten darüber, ob der Senat die Möglichkeit habe, solche Gesetze nachzuprüfen, seien geteilt.

Der Verteidiger macht dann längere staatsrechtliche Ausführungen über die Grenzen der Verfassungsgesetzgebung, um

schließlich ein Prüfungsrecht des Gerichts über die materielle Verfassungsmäßigkeit der Gesetze zu bejahen. Auch beim Staatsnotrecht müßten die absoluten Schranken des Verfassungsrechtes Geltung behalten.

Mit vollem Bewußtsein habe der Führer davon Abstand genommen, mit der **Lex Lubbe** gleichzeitig ein Ausnahmegericht einzusetzen. Er hätte sich zwar berufen können auf Beispiele vom September 1923, wo man Hunderte von jungen Leuten einfach in die Gefängnisse warf, weil sie zu einer nationalen Organisation gehörten. Man habe Ausnahmegerichte damals eingesetzt, weil man glaubte, das System, dem die Seele fehlte, unter Ausnutzung der Rechtspflege untermauern zu können. Unsere heutigen Führer hätten das abgelehnt und als einen Krebsschaden erkannt.

So sei es gekommen, daß die jetzigen Angeklagten vor ihrem ordentlichen Richter stehen.

Dr. Sack erklärt: Ich habe das unerschütterliche Vertrauen zum Reichsgericht, daß es den Anspruch der Volksgemeinschaft auf Vergeltung erfüllen, daß es aber auch dem Angeklagten sein Recht auf ein gerechtes Urteil geben wird. Die Weltgeschichte werde einmal das Urteil dahin formulieren: Das Reichsgericht hat in dieser Zeit dem neuen deutschen Rechtsstaat Hitlers den juristischen Halt gegeben und damit der Welt die moralische Verpflichtung auferlegt, rechtliches Vertrauen zu Deutschland zu haben.

Dr. Sack fährt fort: Ich gehe jetzt zu dem eigentlichen Prozeßstoff über.

Dimitroff sagt halblaut: Gott sei Dank.

Dr. Sack: Ich kann es verstehen, daß Dimitroff meine scharfen Worte nicht angenehm sind.

Vors.: Dimitroff, Sie haben schon wieder unterbrochen. Ich erteile Ihnen jetzt die letzte Verwarnung!

Die Schuldfrage.

Dr. Sack leitet den zweiten Teil seiner Ausführungen ein mit der Versicherung, er habe Torglers Verteidigung übernommen, als ihm Torgler gesagt habe, daß er am Reichstagsbrand unbeteiligt sei, und daß er aus seiner politischen Gesinnung nie ein Geschäft gemacht habe. Als Verteidiger Torglers sei er nicht Verteidiger der Kommunistischen Partei.

Aus dem politischen Charakter dieses großen Sensationsprozesses ergebe sich ganz von selbst eine Häufung von Fehlerquellen. Viele Zeugenaussagen in diesem Prozeß seien die typischen Erscheinungen wechselseitiger Suggestion gewesen.

Dr. Sack erinnert als Beispiel an die beiden Wanderburschen, die bestimmte Angaben über ihre Gespräche mit van der Lubbe an einem Oktobertage bei Konstanz machten, während dokumentarisch festgestellt worden sei, daß an diesem Tage Lubbe in Leyden war! Andere Zeugen hätten mit Bestimmtheit gesagt, daß sie Dimitroff in Berlin am Brandtage gesehen hätten, während er nachweislich an diesem Tage in Bayern war. Selbst der Untersuchungsrichter sei einer Fehlerquelle zum Opfer gefallen, als er die feste Ueberzeugung aussprach, Dimitroff sei am Kathedralenattentat beteiligt gewesen. Viele Fehlerquellen seien auch dadurch entstanden, daß die Vorarbeiten der Polizei zum großen Teile recht unvollkommen geführt worden seien. Der Verteidiger verweist in diesem Zusammenhang auf die von Ministerpräsident Göring bei seiner Zeugenaussage abgegebenen Erklärung, daß der Reichstagsbrand in eine Zeit fiel, in der die Neugestaltung der vom alten System übernommenen Polizei erst gerade in Angriff genommen war.

Dr. Sack bemängelt dann, daß man Torgler jeden kleinen Irrtum stark angekreidet habe, während man den Zeugen Grothe, einem Wichtigtuer und Tendenzlügner, das Recht zugebilligt habe, sich fortwährend zu widersprechen.

Vors.: Ich nehme an, daß diese Ausführungen keinen Vorwurf gegen meine Verhandlungsführung darstellen sollen.

Dr. Sack: Ich erhebe keine Vorwürfe, wenn ich die Fehlerquellen aufdecke, die sich aus der Eigenart dieses Prozesses ergeben.

Zum Strafantrag des Oberreichsanwalts gegen Torgler sagt Dr. Sack:

Die vom Ankläger angenommene Mittäterschaft Torglers sei nach der Prozeßlage vollkommen ausgeschlossen. Unmöglich könne man wie der Oberreichsanwalt sagen: Da Torgler zu einer bestimmten Zeit nicht in seinem Büro gewesen ist, hat er in dieser Zeit den Brand vorbereitet. Das würde eine Umkehrung der Beweislast bedeuten.

Nach deutschem Strafrecht muß dem Angeklagten die Schuld nachgewiesen werden, und es ist nicht umgekehrt die Aufgabe des Angeklagten, seine Unschuld zu beweisen.

Die Aussagen der Belastungszeugen.

Selbst wenn man die objektive Richtigkeit der Aussagen von Karwahne und Kroyer unterstellt, dann würde daraus folgen, daß am 27. Februar nachmittags Torgler mit Lubbe zusammen gesehen worden ist. Sie können sich dabei über alles Mögliche unterhalten haben. Dieser Tatbestand reicht nicht aus, um einen Schuldigen festzustellen. Woher weiß der Oberreichsanwalt, daß Torgler von der Tat gewußt hat, daß er sie billigt oder teilgenommen hat? Womit kann er das belegen?

Dr. Sack erklärt, er könnte mit dieser Betrachtung eigentlich sein Plädoyer schon schließen. Er geht dann ausführlich auf die Bewertung des schärfsten Belastungsmoments, auf die

Aussagen von Karwahne und Kroyer

ein. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Karwahne wohl von der besten Absicht beseelt sei, die Wahrheit zu sagen, daß seine Aussage aber objektiv unrichtig sei. Die Aussage Karwahnes könne allein nicht ausschlaggebend sein für die Frage, ob Torgler mit Lubbe zusammen war. Bei der nächtlichen Aussage von Karwahne, Frey und Kroyer auf dem Polizeipräsidium liege der

typische Fall einer wechselseitigen Suggestion unter der Einwirkung einer Sensationsmeldung

vor. Aus der zunächst einheitlichen Gesamtbelastung des Angeklagten Torgler fielen dann Frey und Kroyer aus. Nur Karwahne bleibe übrig. Bei aller menschlichen Vollkommenheit sei es aber nicht möglich, namentlich angesichts der Lichtverhältnisse im Obergeschoß des Reichstages eine solche Wiedererkennung festzustellen, wie sie Karwahne behauptet habe.

Dr. Sack beschäftigt sich dann mit den vom Oberreichsanwalt weiter angeführten Belastungsmomenten gegen Torgler. Mit Zeugenaussagen vom Schlage des Verbrechers Lebermann brauche man sich nicht auseinanderzusetzen. Grothe sei zwar unbestraft, aber nach ärztlicher Auskunft ein Psychopath mit hysterischem Einschlag. Keine seiner Behauptungen habe der Nachprüfung standgehalten. Es lohne sich auch nicht, auf den Komplex der Bekundungen von Kämpfer, Kempner, Singer und Kunzack mehr einzugehen. Kunzack insbesondere habe die Prüfung seiner Zeugenqualität nicht bestanden.

Der Lichtenberger Journalist Zimmermann, der sich erst nach acht Monaten mit seiner sensationellen Bekundung meldete, müsse als Zeuge gleichfalls sehr skeptisch betrachtet werden. Der Verdacht, daß Torgler in seinen Taschen Brandmaterial in den Reichstag gebracht habe, sei durch die gründliche Beweiserhebung in keiner Weise bestätigt worden. Der Oberreichsanwalt habe die These aufgestellt: Da Torgler nicht nachweisen könne, wie er am Brandtage die Zeit von 19 bis 20.45 Uhr verbracht hat, müsse angenommen werden, daß er in dieser Zeit an der Brandvorbereitung gearbeitet habe. Dazu überreicht der Verteidiger dem Gericht eine Zeittafel, in der genau aufgezeichnet ist, was in diesem Zeitraum nach den Angaben des Angeklagten und der verschiedenen Zeugen im Reichstag in der Umgebung Torglers geschehen ist. Nach dem Grundprinzip des Strafprozesses habe der Ankläger die Beweislast. In diesem Falle habe aber die Verteidigung es übernommen,

genau den Nachweis zu führen, daß Torgler in der kritischen Nacht gar nicht in der Lage gewesen wäre, sich mit der Vorbereitung der Brandlegung im Plenarsaal zu befassen.

(Das Plädoyer geht weiter.)

Téléphone :
Anjou 18.00

I N P R E S S

AGENCE DE PRESSE INDÉPENDANTE
INDEPENDENT PRESS AGENCY
UNABHÄNGIGE PRESSEAGENTUR

ÉLYSÉE BUILDING
56, Faub. St-Honoré
PARIS (8me)

Erscheint taeglich deutsch, franzoesisch, englisch.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Nr. 145 DEUTSCHE AUSGABE 17.12.33.

NEUE TAGUNG DES UNTERSUCHUNGSAUSCHUSSES ZUR AUFKLAERUNG DES REICHSTAGSBRANDES.

London, 17.12. (INPRESS): Wie wir endgueltig erfahren, wird der Untersuchungsausschuss zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes am Montag den 18. und Dienstag den 19. Dezember in London tagen.

Der Untersuchungsausschuss wird zu dem ganzen bisherigen Verfahren des Reichstagsbrandprozesses Stellung nehmen. Ausserdem wird er mehrere neue Zeugen hoeren. Diese Zeugen sind in Leipzig nicht vernommen worden, obwohl sie Wesentliches zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes haetten bekunden koennen. Ihre Aussagen haben besondere Bedeutung erlangt, nachdem der Oberreichsanwalt Ausfuehrungen ueber das Alibi Torglers gemacht hat, die grade durch diese Zeugen sofort widerlegt werden koennen.

Es werden ausserdem auslaendische Journalisten als Zeugen auftreten, die erst vor kurzem aus dem Muenchener Polizeigefaengnis entlassen worden sind und die dort mit gefangen gehaltenen hohen Fuehrern der SA und SS zusammengetroffen sind. Unter diesen SS- und SA-Fuehrern befindet sich auch der Moerder des Vorsitzenden der Deutschnationalen Reichstagsfraktion, Dr. Ernst Oberfohrens.

Die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses werden also erneut von groesster Bedeutung fuer die Aufklaerung des Reichstagsbrandes sein.

R O M A I N R O L L A N D an die Weltoeffentlichkeit.

/Romain Rolland

Paris, 17.12. (INPRESS): Der grosse franzoesische Schriftsteller uebergibt der Oeffentlichkeit folgenden Aufruf:

" Der aufsehenerregendste Prozess unserer Zeit geht seinem Abschluss entgegen. Nach fuenfzig Verhandlungstagen, ueber die die Presse der ganzen Welt berichtet hat, steht der Reichstagsbrandprozess vor seinem Ende. Die Nichtigkeit der Anklagen, die gegen Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff erhoben worden sind, ist nachgewiesen. Vor den Augen der ganzen Welt ist ihre Unschuld offenbar. Ihre Richter selbst und ihre Anklaeger muessen sie anerkennen. Aber die durch den Prozess aufgewuehlten Leidenschaften und der vom Staat auf die Justiz ausgeuebte Druck vergiften die Atmosphaere des Gerichts und bergen die Gefahr in sich, das Urteil zu verfaelschen. Innerhalb der Schranken des Gerichts wurden unwuerdige Drohungen ausgesprochen von dem Minister, der als erster von allen ein Beispiel der Achtung vor dem Gesetz haette geben sollen, vor dem Gesetz, dessen freie Handhabung er zugleich mit der Unabhaengigkeit der Urteilsfaellung zu sichern kraft seines Amtes verpflichtet war. Er ging soweit, ueber den Koepfen der Angeklagten die Drohung des Mordes schweben zu lassen, wenn das Urteil nicht seinen Befehlen entspraeche.

Wir appellieren nicht nur an die in hoechste Erregung versetzte Meinung aller Laender, an die Millionen von Menschen, die diesen tragischen Prozess mit Angst verfolgen, diesen gewaltigen Kampf von vier des Rechts der Verteidigerwahl beraubten Maennern gegen die ganze entfesselte Staatsgewalt - dieses Heldengedicht, aus dem sich die heroische Gestalt Dimitroffs durch Seelengroesse und Willensstaerke in aller Zukunft, was auch immer kommen mag, in gigantischer Groesse abheben wird.

Wir wenden uns an Deutschland selbst, an dieses grosse Volk, das alle Nationen seit Jahrhunderten, selbst wenn sie mit ihm auf dem Schlachtfeld zusammenstiessen, achten gelernt haben und das viele von uns Franzosen - ebenso wie der Verfasser dieser Zeilen - immer geliebt und in seinen grossen Maennern gefeiert haben. Wir wenden uns an Deutschland selbst gegen seine Parteiraserei. Deutschland weiss wie wir, dass Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff unschuldig sind. Alle Leidenschaften, die gegen sie auf Befehl entfacht wurden, koennen dieses Bewusstsein nicht ersticken. Das Gewissen Deutschlands weiss, dass diese vier Maenner mit dem Reichstagsbrand nichts zu tun haben, dass sie ihn weder vorbereitet noch angestiftet haben. Das Gewissen Deutschlands weiss, dass sie freigesprochen werden muessen. Das Gewissen Deutschlands weiss, dass ihre ungerechte Verurteilung ein so offenbares Verbrechen gegen Deutschlands Ehre, die das Schlagwort von heute ist, und gegen die Gerechtigkeit, die wahre Gerechtigkeit, die unvergaenglich ist, waere, dass ein derartiger

- 4 -

DIE STIMME ROMAIN ROLLANDS.

Urteilsspruch zwischen Deutschland und der uebrigen Welt eine Kluft aufreissen wuerde, die auf Jahre hinaus nichts ausfuellen koennte.

Wir beschwoeren Deutschland feierlich, der Welt das Beispiel eines grossen Volkes zu geben, das im Sturm des Kampfgewuehls sich auf sich selbst besinnt, - das entgegen den Ausbruechen seiner Leidenschaft die Gerechtigkeit sieht, will und sich selbst auferlegt. Wir erwarten von Deutschland, dass es die Nichtigkeit der gegen vier politische Gegner erhobenen Anklagen feierlich anerkenne, deren Schuldlosigkeit in den Augen aller rechtlich denkenden Menschen der ganzen Welt bewiesen ist und deren Charakter selbst ihren Feinden Achtung einfloessen muss. Wir erwarten von Deutschland, dass es sie nach dem Urteil schuetze und dass es ueber ihr Leben wache; denn vor der ganzen Welt traegt es fuer ihr Leben die Verantwortung."

ALLE FUER TORGLER !

Paris, 17.12. (INPRESS): Nachdem Romain Rolland von den Antraegen des Oberreichsanwalts im Reichstagsbrandprozess Kenntnis genommen hat, erhebt er seine Stimme zum zweiten Mal in folgendem Aufruf:

" Die Anklage ist zurueckgewichen vor dem Betrug ihrer urspruenglichen Beschuldigungen gegen Dimitroff, Popoff und Taneff, die sie in hoechst ungeschickter Weise vor den Augen der Weltoeffentlichkeit, mit gefaelschten Zeugenaussagen und unter flagranter Verletzung der Alibis, ausgebreitet hatte. Sie hat, durch den Mund des Oberreichsanwalts, die Unschuld dieser Angeklagten anerkennen muessen. Aber in ohnmaechtiger Wut, die in den rasenden Beschuldigungen Goerings zum Ausdruck kommt, will der oeffentliche Anklaeger, der sich von Goering bedroht fuehlt, sich raechen und will Torgler dem Henker ausliefern.

" Ernst Torgler, der unschuldigste Mann, der je angeklagt war - der reinste der politischen Kaempfer, - der Mann, dessen ganzes Leben nur Uneigennuetzigkeit und Aufopferung war, - er, der aus Temperament und Disziplin in seiner Partei am fernsten jedem individuellen Gewaltakt stand, - der am wenigsten eines so sinnlosen, theatralischen und nutzlosen Terroraktes faehig war, wie ihn der Reichstagsbrand darstellt, aus dessen Flammen das Herostratentum eines Minderwertigen hervorbrach, den die schaendliche Provokationssucht derjenigen vorgeschoben hatte, die dieses neronische Schauspiel in Szene gesetzt hatten; - Ernst Torgler, der, getragen von seiner Unschuld, nicht gezoegert hat, in der Raserei der ersten Stunden nach dem Brande, die die Provokateure gegen ihn entfesselt hatten, sich ihrer Rache auszuliefern, um die Ehre seiner Partei zu verteidigen, dieser Mann, den sie sieben Monate lang im Gefaengnis, fuenf Monate lang in Ketten gehalten haben, obwohl sie wussten, dass er unschuldig war, - dieser Mann, dessen Kopf sie heute verlangen, obwohl sie

DIE STIMME ROMAIN ROLLANDS.

wissen, dass er unschuldig ist, um ihn der Rache derjenigen vorzuwerfen, die dem Marxismus eine Falle stellen wollten, und die sich in ihrer eigenen Falle aus falschen Zeugenaussagen und offen zu Tage liegenden Luegen gefangen haben... Ernst Torgler, der als Suehnopfer fuer das Verbrechen seiner Henker und fuer seine eigene Unschuld fallen soll, seiner Henker, die in ihm nicht den Menschen, sondern die Partei treffen wollen!

" Kreuziget ihn denn, den Unschuldigen! Wenn Ihr es wagt, dieses Verbrechen auszufuehren, so gebt Ihr der grossen Partei des Weltproletariats die heilige Fahne in die Hand, das blutige Symbol, das Banner des Maertyrers, in dessen Zeichen es zum Siege schreiten wird."

SCHUTZ FUER DIMITROFF !

Paris, 17.12. (INPRESS): Der Untersuchungsausschuss zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes hat an den vierten Strafsenat des Reichsgerichts folgendes Telegramm gesandt:

" Die gesamte auslaendische Presse aeussert die Befuerchtung, dass Dimitroff in hoechster Lebensgefahr ist und dass terroristischer Anschlag gegen ihn erfolgen kann. Die Gefahr fuer Dimitroff erscheint besonders gross, weil Minister Goering mit Gewaltmassnahmen gedroht hat, sobald Dimitroff sich nicht mehr im Machtbereich des Gerichts befinde. Wir bitten dringend, alles zu tun, um Leben und Gesundheit Dimitroffs und der andern Angeklagten vor Terrormassnahmen zu schuetzen. Die gesamte Weltmeinung erwartet vom Gericht die Ergreifung aller zum Schutz der Angeklagten notwendigen Massnahmen und wird das Gericht verantwortlich machen, wenn sie nicht erfolgen."

Protestkundgebung der Intellektuellen Amerikas.

New York, 17.12. (INPRESS): Bei der amerikanischen Sektion des Welthilfskomitees fuer die Opfer des Hitlerfaschismus sind bisher 400 Unterschriften von Schriftstellern, Professoren und anderen Persoenlichkeiten des oeffentlichen Lebens fuer einen Protest gegen den Reichstagsbrandprozess und mit der Forderung auf bedingungslose Freilassung von Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff eingelaufen. Am 18. Dezember wird sich eine Delegation von Intellektuellen, an deren Spitze Sherwood Andersen stehen wird, nach Washington begeben, um bei dem deutschen Botschafter Luther Protest gegen den Reichstagsbrandprozess einzulegen.

NACHTRAG FÜR EINEN TEIL DER AUFLAGE:

Die Schlußworte der Angeklagten.

Urteilsverkündung im Reichstagsbrandprozeß am 23. Dezember.

Nochmals Ankläger und Verteidiger.

Leipzig, 16. Dez. (Wolff.) In der Nachmittagssitzung des Reichstagsbrandstifterprozesses nahm (nachdem am Vormittag — wie erinnerlich — Dr. Sack plädiert hatte)

Landgerichtsdirektor Parrisius

das Wort. Die Ausführungen des Verteidigers Dr. Seuffert — so erklärte er — dürften nicht unwidersprochen bleiben. Die Ansicht, daß bei Lubbe die Voraussetzungen des Hochverrats nicht gegeben seien, stehe mit den Feststellungen des Prozesses in Widerspruch. Festgestellt sei die Tatsache, daß die Reichstagsbrandstiftung nicht von Lubbe allein, sondern von mehreren Tätern begangen worden sei. Aber selbst wenn Lubbe Alleintäter gewesen wäre, so wäre er doch des Hochverrats schuldig. Landgerichtsdirektor Parrisius widerspricht weiter der Schilderung, die Seuffert vom Charakter Lubbes gegeben hat. Ein solch gemeingefährlicher Verbrecher, der es fertigbrachte, in drei Tagen vier öffentliche Gebäude in Berlin anzuzünden, sei alles andere als ein weichherziger und gutmütiger Mensch. Ein solcher Verbrecher verdient nichts anderes als für alle Zeiten unschädlich gemacht und aus der menschlichen Gesellschaft beseitigt zu werden. Lubbe selbst habe doch über seine politischen Motive keinen Zweifel gelassen. Die Brandstiftung könne man unter diesen Umständen nicht als eine Vorbereitung zum Hochverrat betrachten, sondern als eine Handlung, durch welche das Vorhaben des Hochverrats unmittelbar zur Ausführung gelangen sollte. Lubbe habe sich also des Hochverrats in Verbindung mit aufrührerischer Brandstiftung schuldig gemacht.

Oberreichsanwalt Dr. Werner

nimmt dann nochmals das Wort und führt u. a. aus: Er trete in vollem Umfange den Ausführungen des Reichsanwalts Parrisius bei. Auch er könne dem von Dr. Seuffert geschilderten Charakterbild Lubbes nicht zustimmen. Es möge richtig sein, daß all die von Dr. Seuffert geschilderten Züge bei Lubbe vorhanden sind. Aber er habe trotzdem nicht nur zerstören und protestieren wollen. Lubbe habe sich vorgestellt, daß der Brand des Wohlfahrtsamts keine allzu große Wirkung haben sollte. Aber wenn dort die Feuerwehr und Polizei angerückt war, dann sollte sofort der Ruf kommen, das Rathaus brenne und wenn dann die Feuerwehr nach dem zweiten Brandherd fahre, sollte sie schon wieder in Aufregung versetzt werden dadurch, daß nun auch schon das Schloß brenne. Durch die Summierung all dieser Brandfälle sollte eine besondere Erregung in der Bevölkerung geschaffen werden. Durch diese Massenpsychose, so habe van der Lubbe gehofft, würde auch bei anderen Leuten noch der Gedanke entstehen, auch ihrerseits Brände zu legen. Die Sprengbomben, die seit langem vorbereitet gewesen seien, hätten dann losgehen sollen. Lubbe hat geglaubt, daß die Wasserwerke stillgelegt würden, die Brände nicht gelöscht werden können, daß das Licht ausgehe und die Nacht bloß noch erhellt werde durch die Flammen, die aus den Gebäuden gen Himmel schlügen. Wenn das alles erreicht worden wäre, dann wäre das entstanden, was er wollte: die Erregung der Bevölkerung. Er habe also mit seiner Tat die Massen aufpeitschen wollen zum unmittelbaren Handeln.

Er habe also eine Brandstiftung begangen, unter deren Begünstigung ein Aufruhr entstehen sollte.

Nach den neuen strafgesetzlichen Vorschriften komme allein die Todesstrafe für die hier abzuurteilenden Verbrechen in Frage, wobei auch die rückwirkende Kraft der verschärften Strafbestimmungen gegeben sei. Die abschreckende Wirkung den Verbrechern gegenüber werde gerade dann am besten erreicht, wenn der Verbrecher bei Begehung seiner Tat sich die Folgen nicht nach einem Preiscourant genau abschätzen und sich nicht sagen kann: Höher darf die Strafe nicht sein.

Der Oberreichsanwalt wendet sich dann gegen die Ausführungen des Rechtsanwalts Dr. Sack. Dr. Sack habe behauptet, der Ankläger hätte sich selbst mehr oder weniger dadurch den Boden entzogen, daß zur Schuldfrage des Angeklagten Torgler gesagt worden sei, Torgler sei als Mittäter in irgend einer Form beteiligt. In der Verhandlung habe sich nicht ergeben, in welcher Form Torgler beteiligt gewesen sei, und infolgedessen konnte das nicht vorgetragen werden. Er sei nach wie vor dieser Auffassung, wenn er auch im einzelnen nicht sagen könne, wie es gewesen sei. Wenn es aber richtig sei, daß Torgler wenige Stunden vor der Tat mit van der Lubbe am Tatort zusammen gewesen sei, wenn außerdem richtig sei, daß Torgler und Lubbe dies bestritten, dann ergebe sich daraus notwendig der Schluß, daß diese beiden zusammen etwas getan hätten, was mit dem Brand zusammenhänge. Man würde es nirgends verstehen können, wenn man nicht zu der Annahme käme, daß diese beiden über den Brand gesprochen hätten.

Es sei weiter gesagt worden, daß den Spuren anderer Täter nicht genügend nachgegangen sei. Dagegen müsse der Untersuchungsrichter in Schutz genommen werden. Wenn es nicht möglich gewesen sei — und er, der Oberreichsanwalt, halte es sogar für wahrscheinlich, daß noch andere Täter daran beteiligt waren —, so sei es wie in tausend anderen Fällen: der menschlichen Kraft seien eben Schranken gesetzt, und es werde eben eine ganze Reihe von Verbrechen nicht aufgedeckt. Er könne jedenfalls den Ausführungen des Verteidigers, daß die angeführten Beweise haltlos seien, nicht beitreten.

Ich habe — so erklärt der Oberreichsanwalt — die Pflicht der Objektivität nach jeder Richtung gewahrt und auch die vorhandenen Zweifel vorgetragen. Ich betone nach wie vor, daß an der Aussage der Zeugen Karwahne und Kroner nicht vorbeigegangen werden kann. Ich habe nicht den mindesten Zweifel darüber, daß Torgler subjektiv die Tat als seine eigene gewollt und als Mittäter gehandelt hat.

Rechtsanwalt Seuffert

antwortet, nach seiner Auffassung sei die Beteiligung mehrerer Täter an der Brandstiftung nicht festgestellt worden, sondern es handele sich nur um eine Vermutung. Wenn nach der Vermutung der Reichsanwaltschaft van der Lubbe nicht einen Mittäter, sondern nur Nebentäter gehabt habe, dann könne Lubbe für die Handlungen dieser Nebentäter nicht verantwortlich gemacht werden. Lubbe sei ein unreifer Mensch, der die Folgen seiner Taten gar nicht durchdenken könne.

Rechtsanwalt Teichert erklärt kurz, daß er seinem Plaidoyer nichts hinzuzufügen habe.

Rechtsanwalt Dr. Sack

beharrt dem Oberreichsanwalt gegenüber auf dem Standpunkt, daß die Ablehnung der rückwirkenden Kraft von Strafverschärfungen geeignet sei, der neuen Bewegung die Rechtssicherheit zu geben. Im übrigen könne er nur nochmals feststellen, daß die Hauptverhandlung nichts für eine Teilnahme Torglers an einer Ausführungshandlung des Hochverrats ergeben habe. Selbst wenn man glaube, daß Torgler tatsächlich mit Lubbe im Reichstag zusammengetroffen sei, reiche das nicht aus, um daraus eine solche Teilnahme Torglers zu beweisen. Karwahne habe selbst als Zeuge erklärt, bei der Begegnung im Vorraum habe er noch gar nicht feststellen können, ob Torgler und Lubbe zusammengehörten. Das sei ihm erst später klar geworden.

Die Schlußworte.

Van der Lubbe verzichtet.

Vors.: Ich richte nun an die Angeklagten die Frage, ob sie noch etwas erklären wollten.

Der Angeklagte van der Lubbe, der während der ganzen Sitzung mit tief gesenktem Kopf dasaß, erhebt sich zögernd und sagt in holländischer Sprache:

„Nein, ich habe nichts mehr zu sagen".

Der Angeklagte Torgler bittet, nach den bulgarischen Angeklagten sprechen zu dürfen.

Vors.: Ich sehe den Grund nicht ein, aber wir werden Ihrer Bitte nachkommen. Angeklagter Dimitroff, haben Sie etwas zu erklären?

Dimitroff erklärt zunächst, er habe nach § 258 das Recht, für sich selbst als Verteidiger und dann als Angeklagter zu sprechen.

Vors.: Sie haben das Recht auf das letzte Wort, und das wird Ihnen jetzt gewährt.

Dimitroff.

Dimitroff begründet zunächst seine Selbstverteidigung, da seine Anträge auf Bestellung eines Wahlverteidigers abgelehnt worden seien. Er fühle sich durch die Verteidigungsrede Dr. Teicherts nicht gebunden. Er wolle seinen Parteigenossen Torgler nicht kränken, aber, so erklärt Dimitroff, er ziehe es vor, unschuldig als Reichstagsbrandstifter zum Tode verurteilt zu werden, als einen Verteidiger solcher Art wie Dr. Sack zu nehmen.

Der Vorsitzende unterbricht hier den Angeklagten und weist ihn darauf hin, daß er daran keine Kritik zu üben habe.

Dimitroff erklärt weiter, er habe in keiner Frage die Unwahrheit gesagt. Er behauptet, daß ein Kommunist nicht fähig sei, am Reichstagsbrand beteiligt zu sein. Immer wieder muß der Vorsitzende Dimitroff darauf aufmerksam machen, daß er nur Dinge vorbringen dürfe, die Gegenstand der Hauptverhandlung waren; wiederholt muß der Vorsitzende Dimitroff zurechtweisen, weil er Ausfälle gegenüber Zeugen macht. Zweimal wird ihm die Wortentziehung angedroht. Dimitroff benutzt die Gelegenheit zu einer großangelegten Agitationsrede für die Kommunistische Internationale. Er erklärt, die Beweisaufnahme habe ergeben, daß der Reichstagsbrand vollkommen isoliert dastehe und daß keine Vorbereitungen für einen bewaffneten Aufstand getroffen worden seien.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, daß Dimitroff immer wieder betont habe, er interessiere sich nur für bulgarische Verhältnisse. Seine jetzigen Ausführungen bewiesen doch, daß er für deutsche politische Verhältnisse sehr lebhaftes Interesse gezeigt habe. Als Dimitroff sich dann mit dem Angeklagten van der Lubbe beschäftigt und seine These über den großen Unbekannten in Henningsdorf, mit dem Lubbe zusammengekommen sei, vertritt, schüttelt sich Lubbe vor Lachen. Dimitroff erklärt, Lubbe sei kein Kommunist, nicht einmal Anarchist, sondern ein revoltierender Lumpenproletarier und Deklassierter.

Der Vorsitzende sieht sich nach zweistündiger Rede Dimitroffs schließlich veranlaßt, diesem eine Frist von 10 Minuten für die Beendigung seiner Ausführungen zu geben. Dimitroff läßt sich jedoch in der Weiterführung seiner Rede nicht aufhalten, so daß der Vorsitzende kurzerhand erklärt, er solle jetzt seine Anträge stellen. Nach einigem Sträuben verlangt Dimitroff Freispruch wegen erwiesener Unschuld, nicht nur wegen Mangels an Beweisen. Er dehnt diesen Antrag auf Popoff, Taneff und Torgler aus. Weiter beantragt er, Lubbe als mißbrauchtes Werkzeug zu betrachten und die wahren Schuldigen zu suchen. Schließlich fordert er Entschädigung für seine verlorene Zeit, was der Vorsitzende zurückweist. Gleichzeitig entzieht der Vorsitzende Dimitroff das Wort zu weiteren Ausführungen.

Nach kurzer Beratung des Senats verkündet der Vorsitzende den Beschluß, daß Dimitroff jetzt lange genug geredet habe und daß ihm nun das Wort entzogen werde. Seine Anträge würden bei der Urteilsberatung mitberaten werden.

Popoff und Taneff:

Der angeklagte Popoff verliest dann in bulgarischer Sprache eine längere Erklärung, die Satz für Satz vom Dolmetscher übersetzt wird. Popoff erklärt darin, daß er als bulgarischer Emigrant und Kommunist sich um die politischen Dinge in Deutschland nicht gekümmert habe und an dem Reichstagsbrand gänzlich unbeteiligt sei. Er sei kein Abenteurer oder Putschist. Er wolle nicht wegen Mangels an Beweisen, sondern wegen erwiesener Unschuld freigesprochen werden.

Eine Erklärung gleichen Inhalts gibt der Angeklagte Taneff ab.

Torgler:

Der Angeklagte Torgler erklärt, er wolle nicht durch eine Beweiswürdigung das Plädoyer seines Verteidigers abschwächen, dem er auch hier in der Oeffentlichkeit seinen wärmsten Dank als Angeklagter und als Mensch ausspreche. Der Antrag des Oberreichsanwalts auf Todesstrafe treffe ihn als einen völlig Unschuldigen. Er habe von dem Plan der Reichstags-Brandstiftung nichts geahnt, sonst würde er mit allen Kräften dieses wahnsinnige Verbrechen verhindert haben. Denn es sei klar gewesen, daß diese Brandstiftung nur zu einem fürchterlichen Schlag gegen die Kommunistische Partei führen mußte. Torgler sagt weiter, er sei gar nicht ein führender Mann in der Kommunistischen Partei gewesen. Der Parteiführung habe er nicht angehört. Er sei lediglich Leiter der Abteilung Reichstagsfraktion gewesen, die in der KPD nicht die wichtigste Abteilung gewesen sei. In dieser arbeitsreichen Tätigkeit sei er ein ganz nüchterner Realpolitiker geworden, der jeder Revolutionsromantik abgeneigt gewesen sei. Im Februar 1933 habe kein ernsthafter Kommunist an den Kampf um die Macht gedacht, weil alle Voraussetzungen dazu fehlten. Torgler verweist auf seine Rede im preußischen Staatsrat am 23. Februar, die keine Offensivrede, sondern eine Defensivrede gewesen sei. Von irgendeiner Aggressivität sei in keinem Satz die Rede. Er sei damals nur von der Furcht beherrscht worden, daß irgend ein Irrer sich finden würde, um einen größeren Zusammenstoß oder sonst etwas durchzuführen, was das Verbot der Kommunistischen Partei zur Folge gehabt hätte. Wenn an jenem Montag ein Mensch zu ihm gekommen wäre wie Lubbe und hätte eine Andeutung gemacht, daß er den Reichstag anstecken wollte, dann hätte er sofort an das Hödel-Attentat und an das Nobiling-Attentat auf Kaiser Wilhelm I. gedacht, an das darauf folgende Sozialistengesetz und in Verbindung damit an das hier sicherlich folgende Verbot der Kommunistischen Partei. Er würde also alles getan haben, um ein solches Attentat zu verhindern. Nachdem sich Torgler noch kurz zur Frage der Einheitsfront zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten geäußert hat, erklärt er zum Schluß:

Ich habe mit dieser Reichstagsbrandstiftung nicht das allermindeste zu tun. Ich habe diesen Lubbe zum ersten Male in meinem Leben am 28. Februar im Polizeipräsidium gesehen. Ich bin völlig unschuldig auf diese Anklagebank gekommen und bitte Sie deshalb um Freisprechung.

Senatspräsident Dr. Bünger:

Senatspräsident Dr. Bünger schließt gegen 21 Uhr die Verhandlung und führt etwa aus: Als ich die Verhandlung vor drei Monaten an dieser Stelle eröffnete, habe ich gemahnt, in ein solches Verfahren nicht und am wenigsten mit vorgefaßter Meinung einzugreifen. Leider hat sich die damals ausgesprochene Erwartung nicht, wenigstens nicht voll erfüllt. Bis zum gegenwärtigen Augenblick hat es nicht an Versuchen gefehlt, den Verhandlungsinhalt in einer Form vorwegzunehmen, die der hohen Aufgabe der Presse nicht gerecht wird. Ich kann gegenüber solchen Presseäußerungen nur wiederholen:

Das zur Entscheidung berufene Gericht kann und wird der Streit der Meinungen nicht berühren.

Damit ist die heutige Verhandlung zu Ende.

Die Verkündung des Urteils erfolgt am nächsten Samstag, den 23. Dezember, um 9 Uhr vormittags.

*

Bei dem in unserem Bericht über den Reichstagsbrandstifterprozeß am 3. 12. 1933 im Zusammenhang mit den kommunistischen Umtrieben im Erzgebirge genannten Zeugen Dressel aus Döbeln handelt es sich um einen Zeugen namens Paul Drechsel.

Für Torglers Freispruch

Romain Rolland — Dr. Sacks Verteitigungsrede

Alle für Torgler!

Dem Welthilfskomitee für die Opfer des Hitlerfaschismus ging soeben folgender Aufruf Romain Rollands für die Rettung Torglers zu:

Die Anklage ist zurückgewichen vor dem Betrug ihrer ursprünglichen Beschuldigungen gegen Dimitroff, Popoff und Taneff, die sie in höchst ungeschickter Weise vor den Augen der Weltöffentlichkeit, mit gefälschten Zeugenaussagen und unter flagranten Verletzungen der Alibis ausgebreitet hatte. Sie hat, durch den Mund des Oberreichsanwalts, die Unschuld dieser Angeklagten anerkennen müssen. Aber in ohnmächtiger Wut, die in den rasenden Beschuldigungen Görings zum Ausdruck kommt, will der öffentliche Ankläger, der sich von Göring bedroht fühlt, sich rächen und will Torgler dem Henker ausliefern.

Ernst Torgler, der Unschuldigste, der je angeklagt war — der reinste der politischen Kämpfer, — der Mann, dessen ganzes Leben nur Uneigennützigkeit und Aufopferung war, er, der aus Disziplin und Temperament in seiner Partei am fernsten jedem individuellen Gewaltakt stand, der am wenigsten eines so sinnlosen, theatralischen und nutzlosen Terroraktes fähig war, wie ihn der Reichstagsbrand darstellt, aus dessen Flammen das Herostratentum eines Minderwertigen hervorbrach, den die schändliche Provokationssucht derjenigen vorgesehen hatte, die dieses neronische Schauspiel in Szene gesetzt hatten: — Ernst Torgler, der getragen von seiner Unschuld nicht gezögert hat, in der Raserei der ersten Stunden nach dem Brande, die die Provokateure gegen ihn entfesselt hatten, sich ihrer Rache auszuliefern, um die Ehre seiner Partei zu verteidigen, dieser Mann, den sie sieben Monate lang im Gefängnis, fünf Monate lang in Ketten gehalten haben, obwohl sie wußten, daß er unschuldig war, — dieser Mann, dessen Flammen das Herotentum eines Minderwertigen unschuldig ist, um ihn der Rache derjenigen vorzuwerfen, die dem Marxismus eine Falle stellen wollten, und die sich in ihrer eigenen Falle aus falschen Zeugenaussagen und offen zu Tage liegenden Lügen gefangen haben ... Ernst Torgler, der als Sühneopfer für das Verbrechen seiner Henker und für seine eigene Unschuld fallen soll, seiner Henker, die in ihm nicht den Menschen, sondern die Partei treffen wollen!

Kreuzigt ihn denn, den Unschuldigen! Wenn Ihr es wagt, dieses Verbrechen auszuführen, so gebt Ihr der großen Partei des Weltproletariats die heilige Fahne in die Hand, das blutige Symbol, das Banner des Märtyrers, in dessen Zeichen es zum Siege schreiten wird.

Romain Rolland.

*

Dr. Sacks Verteidigungsrede

wtb. **Berlin, 17. Dezember.**

Die Samstagverhandlung des Reichstagsbrandprozesses beginnt sofort mit dem Plädoyer des RA. Dr. Sack, des Verteidigers des Angeklagten Torgler. Als uns, führt er aus, am 27. Februar abends die Kunde wurde, daß der Reichstag in Brand gesetzt war, da war wohl jeder von uns Deutschen, ob er sich mehr oder weniger als deutscher politischer Mensch fühlte, betroffen. Er mußte betroffen sein, denn er mußte sich sagen: Wie weit ist die geistige Verwirrung in Deutschland gekommen, daß das höchste Gut, das der Deutsche hat, nicht sicher war vor der Hand eines Frevlers. Für jeden politisch denkenden deutschen Volksgenossen war es klar: Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, daß endlich dieser geistigen Verwirrung gesteuert werden muß. Auf der einen Seite hat das sofort unser Führer erkannt, auf der anderen Seite der Polizeiminister, der sich sagte, daß hier nicht nur Präventivmaßnahmen erlaubt sein müssen, sondern daß er die Pflicht habe, durchzugreifen. Der Prozeß hat gezeigt, daß auch im neuen Staat Adolf Hitlers die Richter unabhängig sein sollen. Der Prozeß wird uns zeigen, daß das Wort, das Hitler am 23. März gesprochen hat, daß „dieser neue deutsche Staat „ein Rechtsstaat auf nationalem Boden" ist, durch die nachfolgenden Geschehnisse geheiligt worden ist. Insofern ist dieser Prozeß deutsche Geschichte, ein Prüfstein für uns Deutsche, in uns zu gehen, und ein Prüfstein nach außen.

Dann sich selber

Man hat versucht, den Oberreichsanwalt in eine schiefe Lage zu bringen und auch die erkennenden Richter vor der Welt in eine schiefe Lage zu bringen. Man hat letzten Endes jeden Dreckkübel, den man hatte, über mich ausgegossen.

Man hat gesagt, daß ich ein Doppelspiel triebe, daß es nur darauf ankäme, Torgler zu verraten, weil zwei Weltanschauungen uns trennen, nämlich meinen Klienten, den Kommunisten Torgler, von mir, dem nationalsozialistischen Verteidiger. Diese Leute konnten sich nicht vorstellen, daß ein anständiger Nationalsozialist es über sich bringt, anständig, fair, korrekt einen Menschen von entgegengesetzter Gesinnung zu verteidigen.

Dr. Sack verliest ein Telegramm, das ihm in der letzten Nacht von dem sogenannten Verteidigungskomitee zugegangen ist: „Antrag des Oberreichsanwalts gegen Torgler beweist, daß Sie mit der Führung Ihrer Verteidigung, insbesondere mit der Ablehnung jeder politischen Verteidigung Ihren Mandanten an die Anklagebehörde und Regierung verraten haben."

Ich, erklärt Dr. Sack, habe kein Bedenken, dieses Telegramm damit zu bekräftigen, daß ich sage, ich würde mir selbst als schlechter Verteidiger Torglers vorkommen, wenn ich all dem nachgegangen wäre, was man versucht hat, an mich heranzutragen. Alle diese Momente haben, was beabsichtigt war, nicht vermocht: Mißtrauen zwischen dem Kommunisten Torgler und dem nationalsozialistischen Verteidiger zu säen.

Ich habe mir nicht lange überlegt, nachdem ich die Verteidigung übernommen hatte, ob ich nach Paris fahren sollte, um dort die Frage zu prüfen, ob wirklich Entlastungsmaterial für Torgler vorhanden ist. Ich bin als deutscher Mann betrübt zurückgekommen. Etwas war in mir zerbrochen, als man mir nichts in Paris sagte: Was wollen Sie denn, Herr Dr. Sack? Glauben Sie denn wirklich, daß es uns um Torglers Schuld oder Unschuld geht? Es geht um die Tendenz.

Als ich nach zweitägiger Teilnahme an den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses in London zurückkam, erklärt Dr. Sack weiter, sagte ich mir: Ist es wirklich möglich, daß ein Gremium prominenter Juristen kritiklos eine solche Beweisaufnahme über sich ergehen läßt, daß der so streng national eingestellte Engländer sich nicht kritisch zu diesem Menschenmaterial stellt, das er da gesehen hat.

Und jetzt hetzt er gegen Landesverräter

Ich zog die einzig mögliche Konsequenz: Deutsche im Auslande, die sich noch Deutsche nennen, die gar kein Verantwortungsgefühl haben, was sie ihrer Volksgemeinschaft in der Heimat tun, sind für mich nichts anderes als potenzierte Landesverräter.

Ich spreche das in aller Oeffentlichkeit hier aus. Als Verteidiger Torglers will ich keine Milde. Urteilen Sie hart, aber urteilen Sie gerecht!

Dr. Sack befaßt sich dann mit der Möglichkeit der Anwendung der Lex Lubbe. Ueber den Charakter des Ermächtigungsgesetzes vom 24. März als vorläufige Verfassung bestünden keine Zweifel. Aus diesem Ermächtigungsgesetz heraus seien die Reichsgesetze vom 28. Februar und 29. März entstanden. Ihre formelle Verfassungsmäßigkeit sei zu bejahen. Zweifel bestünden aber über die materielle Verfassungsmäßigkeit.

Dr. Sack betont, daß er als Nationalsozialist nicht nur das Recht, sondern die Pflicht habe, Gesetze auch kritisch zu prüfen. Die Ansichten darüber, ob der Senat die Möglichkeit habe, solche Gesetze nachzuprüfen, seien geteilt. Der Verteidiger macht dann längere staatsrechtliche Ausführungen über die Grenzen der Verfassungsgesetzgebung, um schließlich ein Prüfungsrecht über die materielle Verfassungsmäßigkeit der Gesetze zu bejahen. Auch beim Staatsnotrecht müßten die absoluten Schranken des Verfassungsrechtes Geltung erhalten.

Er fordert Vergeltung

Dr. Sack erklärt: Ich habe das unerschütterliche Vertrauen zum Reichsgericht, daß es den Anspruch der Volksgemeinschaft auf Vergeltung erfüllen, daß es aber auch dem Angeklagten sein Recht auf ein gerechtes Urteil geben wird

Rechtsanwalt Dr. Sack leitet den zweiten Teil seiner Ausführungen ein mit den Versicherungen, er habe Torglers Verteidigung übernommen, als ihm Torgler gesagt habe, daß er am Reichstagsbrand unbeteiligt sei und daß er aus seiner politischen Gesinnung nie ein Geschäft gemacht habe. Als Verteidiger Torglers sei er nicht Verteidiger der kommunistischen Partei. Aus dem politischen Charakter dieses großen Sensationsprozesses ergebe sich ganz von selbst eine Häufung von Fehlerquellen, die dadurch entstanden seien, daß die Vorarbeiten der Polizei zum großen Teil recht unvollkommen geführt worden seien. Der Verteidiger verweist in diesem Zusammenhang auf die Erklärung des Ministerpräsidenten Göring, daß der Reichstagsbrand in eine Zeit fiel, in der die Neugestaltung der vom alten System übernommenen Polizei erst gerade in Angriff genommen war.

Erst dann verteidigt er Torgler

Der Verteidiger bemängelte, daß man Torgler jeden kleinen Irrtum stark angekreidet habe, während man dem Zeugen Grothe, einem Wichtigtuer und Tendenzlügner, das Recht zugebilligt habe, sich fortwährend zu widersprechen.

Die vom Ankläger angenommene Mittäterschaft sei vollkommen ausgeschlossen.

Unmöglich könne man sagen: Da Torgler zu einer bestimmten Zeit nicht in seinem Büro gewesen ist, hat er in dieser Zeit den Brand vorbereitet! Das würde eine Umkehrung der Beweislast bedeuten. Nach deutschem Strafrecht müsse dem Angeklagten die Schuld nachgewiesen werden, und es sei nicht umgekehrt die Aufgabe des Angeklagten, seine Unschuld zu beweisen. Selbst wenn man die objektive Richtigkeit der Aussage von Karwane und Kroyer unterstelle, dann würde daraus folgen, daß am 27. Februar nachmittags Torgler mit Lubbe gesehen worden ist. Sie können sich über alles Mögliche unterhalten haben.

Dieser Tatbestand reiche nicht aus, um ein Schuldig festzustellen. Woher wisse der Oberreichsanwalt, daß Torgler von der Tat gewußt habe, daß er sie billigte oder teilgenommen habe?

Dr. Sack geht weiter ausführlich auf die Aussagen von Karwane und Kroyer ein und kommt zu der Ansicht, daß Karwane von der besten Absicht beseelt sei, die Wahrheit zu sagen,

daß seine Aussage aber objektiv unrichtig sei. Bei der nächtlichen Aussage von Karwane, Kroyer und Frey auf dem Polizeipräsidium liege der typische Fall einer wechselseitigen Suggestion unter der Einwirkung einer Sensationsmeldung vor. Aus der zunächst einheitlichen Gesamtbelastung Torglers fielen dann Frey und Kroyer aus. Nur Karwane blieb übrig. Bei aller menschlichen Vollkommenheit sei es aber nicht möglich, namentlich angesichts der Lichtverhältnisse im Obergeschoß des Reichstags, eine solche Wiedererkennung festzustellen, wie sie Karwane behauptet habe.

RA. Dr. Sack beschäftigt sich dann weiter mit den vom Oberreichsanwalt angeführten Belastungsmomenten gegen Torgler. Mit Zeugenaussagen vom Schlage des Verbrechers Lebermann brauche man sich nicht auseinanderzusetzen. Grothe sei zwar unbestraft, aber nach ärztlicher Auskunft ein Psychopath mit hysterischem Einschlag. Keine seiner Behauptungen habe der Nachprüfung standgehalten. Es lohne sich auch nicht, auf den Komplex der Bekundungen von Kämpfer, Kempner, Singer und Kunzack einzugehen. Kunzack insbesondere habe die Prüfung seiner Zeugenqualität nicht bestanden. Der Verdacht, daß Torgler in seinen Taschen Brandmaterial in den Reichstag gebracht habe, sei durch die gründliche Beweiserhebung in keiner Weise bestätigt worden. Der Oberreichsanwalt habe die These aufgestellt, da Torgler nicht nachweisen könne, wie er am Freitag die Zeit von 19 bis 20.45 Uhr verbracht hat, müsse angenommen werden, daß er in dieser Zeit an der Brandvorbereitung gearbeitet habe. Dazu überreicht der Verteidiger dem Gericht eine Zeittafel, in der genau aufgezeichnet ist, was in diesem Zeitraum nach den Angaben des Angeklagten und der verschiedenen Zeugen im Reichstag in der Umgebung Torglers geschehen ist. Dadurch werde der genaue Nachweis geführt, daß Torgler in der kritischen Zeit gar nicht in der Lage gewesen wäre, sich mit der Vorbereitung der Brandlegung im Plenarsaal zu befassen.

Der Verteidiger schildert das Verhalten Torglers nach dem Verlassen des Reichstags und sagt, „ein Mann, der eben das schwere Verbrechen der Reichstagsbrandstiftung begangen hätte, würde sicherlich nicht in so langsamem Tempo mit der fränklichen Sekretärin zu Aschinger gegangen sein und dort ruhig und mit so gutem Appetit ein reichliches Abendessen verzehrt haben." Auch Torglers Angabe, daß er schon gegen 20.30 Uhr den Reichstag verlassen habe, scheine zutreffend zu sein.

Dr. Sack wendet sich weiter gegen den Vorwurf, daß sich Torgler verstecken wollte, als er nachts nicht nach Karlshorst zurückfuhr, sondern in der Wohnung des Parteisekretärs Kühne nächtigte. Ebenso vertritt er entschieden die Auffassung, daß

Torgler sich freiwillig gestellt

habe. Viele seiner Gesinnungsgenossen, führt Dr. Sack aus, haben nicht zu ihm gestanden.

So mancher hat sich eine Rückzugsstellung gesichert. Er hatte nichts zur Abreise vorbereitet; er besaß keinen falschen Paß aus der Paßfälscherzentrale, keine falsche Wohnung zum Tarnen. Dieser gute Trottel, möchte ich beinahe

---

SI TOERGLER ÉTAIT ACQUITTÉ...

Le Jour 18.12.33

...Il faudrait l'inculper de nouveau, dit la presse nazi

Berlin, 17 décembre. — La *Berliner Boersen Zeitung* écrit :

Il n'est plus douteux qu'à la suite du plaidoyer de Mᵉ Sack qui a anéanti les derniers éléments de l'accusation Toergler sera acquitté du fait de l'incendie du Reichstag.

Mais l'affaire du communiste Toergler ne doit pas être classée pour cela. Une fois terminé ce procès ennuyeux, le tribunal a le devoir de revenir sur le crime de haute trahison commis par Toergler au même titre que Thaelmann et les autres chefs communistes allemands.

18.12.33

10. Jahrgang. — Nr. 294. «DIE NE

Die Nazi „verteidiger" reden

Der Anwalt Lubbes arbeitet Hand in Hand mit der Anklage

Nach der schändlichen Rede des Oberreichsanwalts, der Torgler und Lubbe dem Henker ausliefern will, sprechen jetzt zunächst die Nazianwälte. Der «Verteidiger» der Bulgaren, Dr. Teichert, hat es nicht schwer, nachdem selbst der Reichsanwalt den Freispruch von Dimitroff, Popoff und Taneff gefordert hat. Teichert darf es daher wagen, ebenfalls den Freispruch zu verlangen.

Anders der Anwalt van der Lubbes, Dr. Seuffert, der nicht wagen kann, wirkliche Argumente für die Freisprechung Lubbes anzuführen. Er wagt ebensowenig, die Frage zu prüfen, ob Lubbe überhaupt die Brandstiftung durchgeführt hat oder ob er nur ein vorgeschobenes, an der Tat selbst unbeteiligtes Werkzeug war, wie er während der Beweisaufnahme gewagt hat, eine der Spuren, die von Lubbe zu den Nazis führen, oder den seltsamen Gesundheitszustand Lubbes nachzuprüfen. Statt das zu tun, was jeder wirkliche Verteidiger Lubbes tun müßte : Nachzuweisen, daß Lubbe mit dem Kommunismus nichts zu tun hat, daß also alle Behauptungen der Anklage über das van Lubbe geplante «kommunistische Signal» ebenso hinfällig sind, wie überhaupt das Gerede von «hochverräterischer Brandstiftung» — statt dessen liefert Seuffert seinen Mandanten selbst dem Henker aus. *Er erklärt selbst Lubbe für einen Kommunisten* und beantragt «mildernde Umstände». Er sei zwar «Kommunist», habe aber *diesmal*, bei dem Brande, nicht den «Befehlen der KPD» gehört», sondern habe die Tat *allein* begangen. Also möge man ihn «nur» ins Zuchthaus schicken! So schließt Herr Seuffert seine Rede, die nur eine Ergänzung der Anklage im Sinne des Oberreichsanwalts war.

"Rabiat und barbarisch".

Leipzig, 19.12. (INPRESS): In seinem Schlusswort erklaerte Dimitroff vor dem Reichsgericht: Die Presse im heutigen Deutschland habe die bulgarischen Angeklagten, wie ueberhaupt alle vier unschuldig Angeklagten, schwer beschimpft. Man habe von "dunkeln Balkanesen" gesprochen. Aber die bulgarischen Volksmassen seien politisch und geistig so hochstehend wie in wenig anderen Laendern. Rabiat und barbarisch in Bulgarien sei der Faschismus. "Aber ich frage Sie", rief Dimitroff, " in welchem Land ist der Faschismus nicht rabiat und barbarisch?"

Der Vorsitzende Buenger unterstreicht noch die Attacke auf Deutschland, wenn er unterbricht: " Ich mahne Sie und fordere Sie auf, die Anspielungen auf Deutschland zu unterlassen."

Dimitroff erklaert weiter, dass die zur Zeit des Reichstagsbrandes bestehenden schweren Widersprueche und Gegensaetze im "nationalen Lager" eine Aktion nur von dieser Seite erwarten lassen konnten. Buenger verbietet ihm, die "nationale Regierung anzugreifen." Dimitroff: "Aber grade das will ich ja!" Denn: "Van Lubbe der alleinige Brandstifter? N e i n . Meinen Verdacht darf ich nicht aussprechen!"

La cour de Leipzig prépare en secret son verdict

Leipzig, 18 décembre. — Dans le procès de l'incendie du Reichstag, la Chambre criminelle de la Cour de Leipzig a commencé ce matin à délibérer à huis-clos, sous la présidence du Dr Bunger, en vue de rédiger le jugement qui sera rendu samedi prochain.

Quelques jours avant l'incendie, Van der Lubbe avait été aperçu avec un nazi en uniforme

Le secrétariat de la Commission d'Enquête sur l'incendie du Reichstag a adressé à la 4e Chambre criminelle de la Cour suprême du Reich le télégramme suivant :

« Il ressort des dépositions des témoins dignes de foi que, peu de jours avant l'incendie du Reichstag van der Lubbe avait été aperçu au bureau de poste situé au coin de la Heiliggeiststrasse et de la Konigstrasse où il a touché une somme d'argent. On l'a vu ensuite se diriger vers le pont de la Konigstrasse où l'attendait *un national-socialiste en uniforme avec qui Van der Lubbe engagea une conversation animée.* C'est une nouvelle preuve des relations que Van der Lubbe entretenait avec les nationaux-socialistes. Nous demandons, en conséquence, qu'il soit procédé à une enquête au bureau de poste indiqué, afin de savoir si le paiement en question avait eu lieu ; nous exigeons également que Van der Lubbe soit interrogé sur ce point, ainsi que sur la personne du national-socialiste en uniforme et sur le contenu de la conversation qu'il avait eue avec lui. » — (*Inpress.*)

Au procès de Leipzig, « l'accusé » Georges DIMITROV accuse...

LA COUR DÉLIBÈRE DANS LE SECRET

La chambre criminelle de la cour de Leipzig a commencé hier à délibérer à huis clos sous la présidence du sinistre *Bunger*.

On sait que le tribunal ne rendra

Ernst THAELMANN parlant à un meeting

son arrêt que samedi. Pourquoi ce long délai ?

Pour rédiger un jugement circonstancié — écrivent les journaux nazis.

Prétexte odieux ! La cour ne veut rien faire que d'accord avec les dirigeants du Reich, qui sont les vrais maîtres de la décision et qui, à cette heure même, délibèrent sur l'épilogue du procès.

(EN 3e PAGE, 3e COLONNE)

Polizisten, Diebe, Irrsinnige, Goering und Goebbels.

Moskau, 19.12. (INPRESS): Die "Prawda" schreibt in ihrem Artikel "Skandaloeses Finale der Leipziger Gerichtsverhandlung": " ... Unter den Anklagezeugen marschierten auf: 20 Schutzleute des Aussendienstes der Kriminalpolizei, Polizeikommissare und Inspektoren, 6 Lockspitzel, 2 Spitzel, 2 Diebe, 8 Staatsbeamte, darunter der Verwalter des Praesidentenpalais, 3 Nazi-Abgeordnete, 7 Nazi-Funktionaere, ein Irrsinniger sowie Goering und Goebbels. Auf den Aussagen dieser "Zeugen" ruht das ganze Luegengebaeude des Staatsanwalts...

" Werner haelt das Braunbuch fuer "widerlegt". Wovon, von wem? Der Staatsanwalt gibt keine Antwort, ueberhaupt zieht er es vor, keine Beweise zu bringen. Was konnten die Staatsanwaelte, diese Verteidiger der wahren Brandstifter, machen, nachdem die Nazi-Richter im Verlauf dreier Monate es nicht vermochten, ihre Brotgeber auch nur um ein Jota rein zuwaschen..."

Die "Prawda" schreibt weiter: Eines der Hauptargumente der Anklage sei, dass die Kuriere, die die Direktiven der Zentrale fuer den Aufstand ueberbringen sollten, abgefangen wurden. "Jedoch sonderbar", faehrt das Blatt fort, " Wenn Kuriere abgefangen wurden, wer sind sie, wann und wo wurden sie abgefangen? Welche Direktiven wurden bei ihnen gefunden? Wo sind sie jetzt? Warum fuehrt Werner sie nicht an? Wieso ist es moeglich, dass diese wichtigen Dokumente in den Akten fehlen? Wo sind diese Kuriere, warum werden sie nicht vor Gericht verhoert?"

" Der Blutdurst Goerings."

London, 19.12. (INPRESS): "New Statesman and Nation" schreibt in einer laengeren Betrachtung ueber den Reichstagsbrandprozess:

" Derjenige Mensch ausserhalb Deutschlands, der an die Schuld der vier Kommunisten glaubt, muss uns noch gezeigt werden... Die deutsche Regierung muss sich entscheiden, ob sie, angesichts der neuen Forderung Goerings einer Verurteilung, der Welt beweisen will, dass sie unschuldige Menschen verurteilt, um den Blutdurst Goerings und seiner Sturmtruppen zu stillen."

…E WELT

…CHEN PARTEI – OPPOSITION

Dezember 1933 | 10. Jahrg. | Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr Einzelpreis 25 Cts.

L'HUMANITÉ

A QUATRE JOURS DU VERDICT NAZI

Frères de lutte du monde entier arrêtez le bras du bourreau !

LES DIRIGEANTS EN CHEMISE BRUNE VEULENT QUE LE JUGEMENT DE LEIPZIG SOIT LE SIGNAL DE LA RÉPRESSION SANGLANTE RENFORCÉE CONTRE LE PARTI COMMUNISTE ET SON CHEF THAELMANN

Tandis que la Cour de Leipzig délibère, la protestation ouvrière redouble d'ardeur dans le monde entier

Les juges bourreaux comptent peut-être qu'après la demande d'acquittement pour les militants bulgares, les ouvriers du monde entier relâcheront leur vigilance.

Il faut que cette manœuvre monstrueuse soit déjouée.

Les « juges délibèrent ». Veillons ! Renforçons l'action pour les victimes du fascisme allemand, pour les quatre et pour tous les autres.

Les assassins ne veulent pas abandonner leur proie

Plus se rapproche la date du verdict, plus s'affirme la volonté des assassins nazis incendiaires du Reichstag de ne pas laisser échapper leur proie.

Nous avons reproduit hier l'injonction monstrueuse que le *Volkischer Beobachter*, l'organe officiel du parti national-socialiste, lançait aux juges fascistes.

Le *Berliner Beorsenzeitung* du 17 décembre est tout aussi catégorique.

Dans son numéro d'hier, ce journal reconnaissait que la réponse du procureur Werner aux plaidoiries avait été d'une insigne faiblesse. Mais il ajoutait aussitôt :

« *L'affaire du communiste Torgler n'en doit pas être classée pour cela. Une fois terminé ce procès ennuyeux, le tribunal a le devoir de revenir sur le crime de haute trahison commis par Torgler au même titre que Thaelmann et les autres chefs communistes allemands.* »

On ne saurait être plus clair :

Si les juges reculent cette fois devant la protestation ouvrière; il leur faut se remettre à la besogne sans tarder.

Mais, cette fois, défense leur est faite d'engager un procès « ennuyeux ». Ils devront condamner sans phrase.

C'est le sort des martyrs d'Altona et de Cologne, dont on menace les combattants prolétariens d'Allemagne, et à leur tête notre cher Thaelmann.

Crions-le plus haut que jamais : les nazis veulent que le verdict de Leipzig soit le signal d'une nouvelle vague sanglante.

Dès aujourd'hui, ils lancent leurs appels de mort contre Thaelmann !

Rassemblement pour sauver les victimes de la Terreur Brune !

…trassburg

…ern

…nes um 6 Einheiten !

…beitsleistung

mit einem « Gewinn » von 13 Millionen …abschließt.

∴

Wer möchte behaupten, daß nichts geleistet wurde?

Etwa die **« Neuesten Nachrichten »**, die wiederholt zugeben mußten, daß praktisch und großzügig gearbeitet wird?

Etwa die **« Freie Presse »**, die in ihrem endlosen Katzenjammer auf die 10jährige Peiotes-Herrschaft zurückblicken kann, wo keine einzige Volksschule gebaut worden ist?

Alle für Torgler !

Romain Roland erhebt seine Stimme für die Rettung Torglers

Der große französische Schriftsteller Romain Rolland wendet sich mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seiner Sprache in einem Aufruf an die Weltöffentlichkeit, zur Rettung Torglers vor den faszistischen Henkern. Wir entnehmen dem Aufruf folgende Stellen:

« Die Anklage ist zurückgewichen vor dem Betrug ihrer ursprünglichen Beschuldigungen gegen Dimitroff, Popoff und Taneff, die sie in höchst ungeschickter Weise vor den Augen der Weltöffentlichkeit, mit gefälschten Zeugenaussagen und unter flagranter Verletzung der Alibis, ausgebreitet hatte. Sie hat, durch den Mund des Oberreichsanwalts, die Unschuld dieser Angeklagten anerkennen müssen. Aber in ohnmächtiger Wut, die in den rasenden Beschuldigungen Goerings zum Ausdruck kommt, will der öffentliche Ankläger, der sich von Goering bedroht fühlt, sich rächen und will Torgler dem Henker ausliefern. »

« Ernst Torgler, der unschuldigste Mann, der je angeklagt war, der am wenigsten eines so sinnlosen, theatralischen und nutzlosen Terroraktes fähig war, wie ihn der Reichstagsbrand darstellt, aus dessen Flammen das Herostratentum eines Minderwertigen hervorbrach, den die schändliche Provokationssucht derjenigen vorgeschoben hatte, die dieses neronische Schauspiel in Szene gesetzt hatten; — Ernst Torgler, der, getragen von seiner Unschuld, nicht gezögert hat, in der Raserei der ersten Stunden nach dem Brande, die die Provokateure gegen ihn entfesselt hatten, sich ihrer Rache auszuliefern, um die Ehre seiner Partei zu verteidigen, dieser Mann, den sie sieben Monate lang im Gefängnis, fünf Monate lang in Ketten gehalten haben, obwohl sie wußten, daß er unschuldig war, — dieser Mann, dessen Kopf sie heute verlangen, obwohl sie wissen, daß er unschuldig ist, um ihn der Rache derjenigen vorzuwerfen, die dem Marxismus eine Falle stellen wollten, und die sich in ihrer eigenen Falle aus falschen Zeugenaussagen und offen zu Tage liegenden Lügen gefangen haben .... Ernst Torgler, der als Sühneopfer für das Verbrechen seiner Henker, und für seine eigene Unschuld fallen soll, seiner Henker, die in ihm nicht den Menschen, sondern die Partei treffen wollen. »

« Kreuziget ihn denn, den Unschuldigen! Wenn Ihr es wagt, dieses Verbrechen auszuführen, so gebt Ihr der großen Partei des Weltproletariats die heilige Fahne in die Hand, das blutige Symbol, das Banner des Märtyrers, in dessen Zeichen es zum Siege schreiten wird. »

D.A.2 19.12.33.

Sonnabend Urteil im Lubbe-Prozeß

Das Schlußwort der Angeklagten — Lubbe verzichtet auf jede Erklärung

Leipzig, 18. 12.

Das Urteil im Reichstagsbrandstifterprozeß wird, wie Staatspräsident Dr. Bünger am Schluß der Sonnabendsitzung mitteilte, am Sonnabend, dem 23. Dezember, 9 Uhr vormittags, verkündet werden.

★

Am Schluß der Verhandlung fragte der Vorsitzende die Angeklagten, ob sie noch etwas zu erklären hätten.

Van der Lubbe (lächelnd): Nein, ich habe nichts mehr zur Sache zu erklären.

Der Angeklagte Torgler bittet, nach den bulgarischen Angeklagten sprechen zu dürfen.

Vors.: Ich sehe den Grund nicht ein, aber wir werden Ihrer Bitte nachkommen. Angeklagter Dimitroff, haben Sie etwas zu erklären?

Dimitroff erklärt zunächst, er habe nach § 258 das Recht, für sich selbst als Verteidiger und dann als Angeklagter zu sprechen.

Vorsitzender: Sie haben das Recht auf das letzte Wort, und das wird Ihnen jetzt gewährt.

Mit einem großen Aktenbündel bewaffnet, begann sodann

Dimitroff

seine Rede. Zunächst spricht er von seinem Entschluß, sich selbst zu verteidigen. Er teilt dann seine Meinung über den Hergang des Brandes mit, daß van der Lubbe nicht der alleinige Täter sei. Aber wer sei denn van der Lubbe? Er macht sich die Antwort sehr leicht und spricht einfach von dem „Zweibund zwischen dem Vertreter der politisch Verrückten und dem Vertreter des politischen Provokatorentums". Allerdings sei der Vertreter des „Provokatorentums nicht ausfindig gemacht. Van der Lubbe sei natürlich kein Kommunist und kein Anarchist, er sei ein rebellierender „Lumpenproletarier", ein deklassierter Rebell, ein mißbrauchtes Werkzeug. Mit dem ganzen Saal schüttelt sich auch van der Lubbe vor Lachen. Er kann sich fast gar nicht halten. Mit weiteren langatmigen Reden stellt Dimitroff die Geduld des Senats auf eine harte Probe, zumal er sich des öfteren auch mehr oder weniger versteckte Angriffe und Bosheiten erlaubt. Als er mit einem Zitat von Goethe gerade fertig ist und ausruft: „Du mußt Ambos oder Hammer sein", fällt ihm der Vorsitzende unter schallender Heiterkeit mit der Erklärung ins Wort: „Sie haben jetzt noch gerade drei Minuten!" Die Ermahnungen des Senatspräsidenten häufen sich. Es wird Dimitroff schließlich eine Frist gestellt, seinen Antrag vorzubringen. Der Antrag geht schließlich dahin, daß er als unschuldig freigesprochen wird. Er verlangt weiter bezeichnender Weise eine Entschädigung für verlorengegangene Zeit. Als dann Dimitroff nach bald 1½stündiger Rede, trotz vielfacher Ermahnungen, auf das Gebiet der Physik kommt und unter stürmischer Heiterkeit von Galilei zu sprechen anfängt, zieht sich der Senat zurück, und beschließt, daß Dimitroff aufhören muß.

Das letzte Wort des Angeklagten

Popoff

lautet: Ich brauche mich nicht mehr zu den Zeugenaussagen zu äußern. Ich selbst habe auch alle möglichen Erklärungen abgegeben. Nun habe ich nur noch zu sagen: Ich bin bulgarischer Emigrant. Ich habe mich überall wo ich war, ausschließlich mit bulgarischen Angelegenheiten beschäftigt. Nach Deutschland bin ich nur gekommen, um die bulgarische Amnestie abzuwarten. Ich habe an keiner innerdeutschen politischen Tätigkeit teilgenommen und habe auch nicht einen Aufstand vorbereitet oder den Reichstag angezündet. Ich bin weder Abenteurer noch Provokateur. In diesem Prozeß bin ich völlig unschuldig. Ich bitte um meine Freisprechung.

Auch der Angeklagte

Taneff

gibt eine kurze Erklärung gleichen Inhalts ab und fügt hinzu, mit Typen wie van der Lubbe habe kein bulgarischer Kommunist Verbindung gehabt.

Der Angeklagte

Torgler

erklärt, er wolle nicht durch eine Beweiswürdigung das Plädoyer seines Verteidigers abschwächen, dem er auch hier in der Oeffentlichkeit seinen wärmsten Dank als Angeklagter und als Mensch ausspreche. Der Antrag des Oberreichsanwalts auf Todesstrafe treffe ihn als einen völlig Unschuldigen.

Er habe von dem Plan der Reichstags-Brandstiftung nichts geahnt, sonst würde er mit allen Kräften dieses wahnsinnige Verbrechen verhindert haben, denn es sei klar gewesen, daß diese Brandstiftung nur zu einem fürchterlichen Schlag gegen die Kommunistische Partei führen mußte.

Torgler sagt weiter, er sei gar nicht ein führender Mann in der KPD gewesen. Der Parteiführung habe er nicht angehört. Er sei lediglich Leiter der Abteilung Reichstagsfraktion gewesen, die in der KPD nicht die wichtigste Abteilung gewesen sei. In dieser arbeitsreichen Tätigkeit sei er ein ganz nüchterner Realpolitiker geworden, der jeder Revolutionsromantik abgeneigt war. Im Februar 1933 habe kein ernsthafter Kommunist an den Kampf um die Macht gedacht, weil alle Voraussetzungen dazu fehlten. Nachdem sich Torgler noch kurz zur Frage der Einheitsfront geäußert hat, erklärt er zum Schluß:

Ich habe mit der Reichstagsbrandstiftung nicht das allermindeste zu tun. Ich habe diesen Lubbe zum erstenmal in meinem Leben am 28. Februar im Polizeipräsidium gesehen. Ich bin völlig unschuldig auf diese Anklagebank gekommen, und bitte Sie deshalb um Freisprechung.

Senatspräsident Dr. Bünger schließt darauf gegen 9 Uhr die Verhandlung und führt folgendes aus: Als ich die Verhandlung vor drei Monaten an dieser Stelle eröffnete, habe ich wörtlich gesagt, man solle in ein solches Verfahren nicht und am wenigsten mit vorgefaßter Meinung eingreifen. Die gute Uebung nicht nur der deutschen Presse, sondern auch der Presse anderer Länder kann das zur Entscheidung berufene Gericht im Streit der Meinungen nicht berühren. Leider hat sich die damals ausgesprochene Erwartung nicht, wenigstens nicht voll erfüllt. Bis zum gegenwärtigen Augenblick hat es nicht nur im Ausland an Versuchen gefehlt, den Verhandlungsinhalt in einer Form vorwegzunehmen, die der hohen Aufgabe der Presse nicht gerecht wird.

Ich kann gegenüber solchen Presseäußerungen nur wiederholen: Das zur Entscheidung berufene Gericht kann und wird der Streit der Meinungen nicht berühren.

Damit ist die Verhandlung zu Ende.

19.12.33.

Torglers Schlusswort vor dem Reichsgericht

Die Verhandlungen im Reichstagsbrandprozeß sind zu Ende gegangen. Die Nazianwälte haben gesprochen. Die angeklagten Kommunisten haben ihren Standpunkt noch einmal dargelegt. Nunmehr wird das Nazigericht die Komödie einer « Beratung » spielen, um am Samstag die von Hitler bestellten Urteile zu liefern.

Nachdem der Oberreichsanwalt die Todesstrafe für Ernst Torgler beantragt hatte, — in einer Rede, von der das gesamte Ausland, alle bürgerlichen Zeitungen erklärten, noch nie sei ein Antrag auf Todesurteil derartig jämmerlich begründet worden — stand natürlich die Verteidigung Torglers im Mittelpunkt der Verhandlung.

Rechtsanwalt *Dr. Sack*, der Nazianwalt Torglers, blieb seiner « Linie » treu, die Verteidigung Torglers « unpolitisch » zu führen. Ihm kam es, wie er selbst erklärte, nur darauf an, den *Menschen* Torgler zu verteidigen, da er ihn für völlig unschuldig halte. Dagegen lehnte er « als Nationalsozialist » es ab, den *Kommunisten* Torgler zu verteidigen, oder gar die Kommunistische Partei von dem Vorwurf der Brandstiftung zu rechtfertigen. Da aber eine wirkliche Verteidigung Torglers von dem Standpunkt ausgehen mußte,

daß die KPD. mit dem Brande überhaupt nichts zu tun hätte, sondern, daß man die Spuren der wirklichen Brandstifter verfolgen müßte,

gerade diese Art der Verteidigung aber, die Sack ablehnte und als Nazi natürlich auch ablehnen mußte, so war seine Verteidigungsrede in Wirklichkeit wirkungslos. Dr. Sack bezog also eine Position, die darauf hinauslief, daß er zwar die KPD. als Brandstifterin erklärte, aber den *einzelnen* KPD.-Mann Torgler als unschuldig bezeichnete! Natürlich eine ganz absurde Position. Zum Ueberfluß brachte Sack dann eine lange Einleitung, in der er sich als strammen Nationalsozialisten bekannte, eine lange *Hetzrede gegen das Braunbuch* hielt und vor der « Objektivität » des Reichsgerichts eine tiefe Verbeugung machte, sodaß *Dimitroff*, als Sack dann endlich erklärte, er wolle jetzt zur Sache kommen », halblaut vor sich hinsagte: « Gott sei Dank! », was ihm die übliche « Verwarnung » vom Gericht eintrug. — In seiner rein juristischen Analyse operierte Dr. Sack nicht ungeschickt und zerpflückte die einzelnen « Argumente » des Oberreichsanwalts recht gründlich. Allerdings wagte er bei dem Hauptpunkt, der Wiederlegung des Naziabgeordneten *Karwahne* nicht, die Wahrheit zu sagen, nämlich, daß Karwahne

einfach einen plumpen Meineid geleistet habe,

sondern er versuchte (mit Erfolg) Karwahnes Aussage zu widerlegen, sagte aber gleichzeitig, Karwahne habe seine Aussage « nach bestem Wissen » gemacht! So endete in diesem Konflikt zwischen seiner Stellung als Nazi und der Verteidigung Torglers im Endergebnis doch das *Naziinteresse*, das die *Verschweigung der Wahrheit* verlangte!

Dr. Sack verlangte die *Freisprechung Torglers*.

Torgler selbst führte in seinem Schlußwort noch u. a. folgendes aus:

« Der Antrag des Oberreichsanwalts auf Todesstrafe treffe ihn als einen völlig Unschuldigen. Er habe von dem Plan der Reichstags-Brandstiftung nichts geahnt, sonst würde er mit allen Kräften dieses wahnsinnige Verbrechen verhindert haben. Denn es sei klar gewesen, daß diese Brandstiftung nur zu einem fürchterlichen Schlag gegen die Kommunistische Partei führen mußte. Im Februar 1933 habe kein ernsthafter Kommunist an den Kampf um die Macht gedacht, weil alle Voraussetzungen dazu fehlten. Torgler verweist auf seine Rede im preußischen Staatsrat am 23. Februar, die keine Offensivrede, sondern eine Defensivrede gewesen sei. Von irgendeiner Aggressivität sei in keinem Satz die Rede. Er sei damals nur von der Furcht beherrscht worden, daß irgend ein Irrer sich finden würde, um einen größeren Zusammenstoß oder sonst etwas durchzuführen, was das Verbot der Kommunistischen Partei zur Folge gehabt hätte. Wenn an jenem Montag ein Mensch zu ihm gekommen wäre, wie Lubbe und hätte eine Andeutung gemacht, daß er den Reichstag anstecken wollte, dann würde er alles getan haben, um ein solches Attentat zu verhindern. Nachdem sich Torgler noch kurz zur Frage der Einheitsfront zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten geäußert hat, erklärt er zum Schluß:

« Ich habe mit dieser Reichstagsbrandstiftung nicht das allermindeste zu tun. Ich habe diesen Lubbe zum ersten Male in meinem Leben am 28. Februar im Polizeipräsidium gesehen. Ich bin völlig unschuldig auf diese Anklagebank gekommen und bitte Sie deshalb um Freisprechung. »

20.12.

Dimitroffs grossartige Anklagerede am Schluss des Reichstagsprozesses

Den Höhepunkt des Leipziger Prozesses bildete die großartige Schlußrede Dimitroffs. Man muß bedenken, daß Dimitroff nur in verhüllter Form von der *Täterschaft der Nazis* sprechen konnte, daß er vom Gericht mit allen Mitteln zum Schweigen gebracht werden sollte, daß das Gericht schließlich — wieder ein Schlag ins Gesicht für jede selbst bürgerliche Rechtspflege! — ihm das Recht des Schlußwortes nahm, um einfach zu erklären, « er habe jetzt lange genug geredet! » All' das muß man berücksichtigen um die große moralische Kühnheit und geistige Kraft seines Plädoyers ganz ermessen zu können. Dimitroffs Rede war nach all' den rein juristischen und « unpolitischen » Reden der Nazianwälte,

eine große politische Anklagerede,

die den wirklichen politischen Hintergrund aufrollte.

Dimitroff beginnt:

Als völlig unschuldig Angeklagter habe ich mich nach Möglichkeit gewehrt. Man hat mir die Wahlverteidigung verweigert. Gegen Teichert habe ich als Menschen sonst nichts einzuwenden, aber es ist wohl zur Genüge verständlich, daß ich unter den heutigen Verhältnissen in Deutschland nicht das nötige Vertrauen zu Teichert haben kann, dem ich übrigens sonst danke.

« Ich verteidige meine politische und revolutionäre, meine kommunistische Gesinnung. Meine Sprache kann nicht verbindlich klingen. Sie muß rauh sein, denn es ist die Sprache des revolutionären Proletariats. Ich habe hier nie eine Unwahrheit gesagt.

Man hat mich in der deutschen Presse schwer beschimpft, hat von dunklen « Balkanesen » geschrieben.

Aber die bulgarischen Volksmassen sind politisch und geistig so hochstehend, wie in anderen Ländern. Rabiat und barbarisch ist in Bulgarien der Faszismus, aber ich frage Sie:

In welchem Lande ist der Faszismus nicht rabiat und barbarisch? »

Der Vorsitzende unterbricht Dimitroff und fordert ihn auf, seine Anspielung auf Deutschland zu unterlassen: « Wollen Sie nicht zur Verteidigung gegen die Anklageschrift übergehen? »

Dimitroff fährt in seinen Ausführungen fort:

« Verschiedene Beamte haben mir schon früher gesagt, es sei nicht möglich, uns wegen Beteiligung an der Reichstagsbrandsache zu beschuldigen. Trotzdem sind wir angeklagt worden. »

Dimitroff kommt dann auf die eigentliche Anklage zu sprechen. Eingehend widerlegt er die These des Ministerpräsidenten Göring, der gesagt habe, daß die Kommunisten sofort etwas tun wollten, nachdem Hitler Reichskanzler geworden sei. Es sei nicht logisch, anzunehmen, daß die Kommunistische Partei Deutschlands ein Va-Banque-Spiel im Sinne hatte. Die Kommunistische Partei wußte, daß sie mit einem Verbot rechnen mußte. Auch in jenen Ländern, wo die Kommunistische Partei verboten ist, arbeiten die Kommunisten illegal weiter, so in Polen, Italien, Bulgarien usw. In Rußland hätten sie dann die Revolution ausgelöst. Das haben auch die deutschen Kommunisten gewußt. Sie seien nicht so selbstsicher gewesen, wie ihre Gegner. Der Reichstagsbrand sei eine isolierte Tat gewesen. Man habe keinerlei Beweise erbringen können, daß er mit irgendeiner kommunistischen Aktion — von einem bewaffneten Aufstand nicht zu reden — in irgendeinem Zusammenhang gewesen sei. « Nichts, keine Spur wurde gefunden », ruft Dimitroff aus. Als der Präsident bemerkt, die Notverordnung vom 28. Februar habe sich nur gegen die Kommunisten gewandt, protestiert Dimitroff. Es seien auch sozialdemokratische, christlich-soziale, ja deutschnationale Führer festgenommen worden.

Als Dimitroff weiter dieses Interesse der Hitlerregierung am Reichstagsbrand aufzeigt, unterbricht ihn der Vorsitzende wieder und fordert ihn auf, das Thema « Streit unter den nationalen Parteien » endgültig zu verlassen.

Dimitroff fährt fort:

« In dieser Situation kam der Reichstagsbrand. War etwa Lubbe der alleinige Brandstifter? Nein! Ich darf meinen Verdacht hier leider nicht aussprechen. (Der Vorsitzende unterbricht wieder). Lubbe hat auf dem Wege nach Henningsdorf einen Bekannten getroffen und mit ihm seine vorherigen Brandstiftungsversuche besprochen. Dieser Bekannte hat dann bemerkt: « Warum so kleine Feuer? Zünden wir den Reichstag an! » (Lubbe erwacht und muß lächeln.)

Wo kann man diesen Mephistopheles suchen? Lubbe ist kein Kommunist, er ist eher ein rebellischer Lumpenproletarier, wie sie sich vielfach in den faszistischen Ländern finden . . . » Die Untersuchungsbehörde hat die Täter am völlig falschen Ort gesucht. »

Zum Schluß nimmt Dimitroff gegen den Antrag des Oberreichsanwalts Stellung, der eine Freisprechung der Bulgaren mangels Beweisen verlangt. Dimitroff erklärt:

« *Wir haben mit dem Brande nichts zu tun. Ich verlange deshalb, daß das Reichsgericht ausdrücklich unsere Unschuld feststellt und daß Lubbe als mißbrauchtes Werkzeug bezeichnet wird. Ich verlange ferner, daß uns für die verlorene Zeit eine Entschädigung ausgezahlt wird.* »

Nach dieser Erklärung entzieht ihm der Vorsitzende das Wort und hebt die Sitzung auf.

Dimitroffs große Anklagerede

Und noch einmal wird ihm das Wort entzogen

Ueber die Schlußrede des „Angeklagten“ Dimitroff berichtet die „Neue Züricher Zeitung“ (Nr. 2312):

Dimitroff zeigt sich nochmals als „ganzer Kerl“. Wie ein Pfeil schnellt er von seinem Sitze empor. Der persönliche Mut, die Schlauheit, Bosheit und der Esprit des Mazedoniers sollen heute noch einmal brillieren. Dem Gefängniswärter hat er bereits anvertraut, so viele Monate, als er in der Untersuchungshaft gewesen sei, so viele Stunden werde er vor Gericht plädieren, und es sind deren neuneinhalb. In den Händen hält er jetzt zwei mit roten und blauen Kreisen gefüllte Papierbogen, auf denen er nach einem seltsamen System die Zeugenaussagen mit eingezeichneten Pfeilen registriert hat. Er beginnt mit einem leidenschaftlichen Protest gegen die ungerechte Anklage, die für ein antikommunistisches Verbrechen die Kommunisten haftbar machen wolle. Gern bekennt er, das höchste Gesetz sei für ihn das Programm der Kommunistischen Internationale, das höchste Gericht die Kontrollkommission in Moskau. Trotzdem nehme er das Reichsgericht ernst, um hier seine politische und revolutionäre Ehre zu verteidigen. Nachdem man ihm die Beiziehung von Moro-Giafferi, Torres, Campinchi, Willard, Grigoroff und noch vier anderen vorgeschlagenen Rechtsbeiständen verweigert habe, müsse er seine Sache selbst führen.

„Ich will,“ erklärt Dimitroff mit einem Seitenhieb auf seinen Mitangeklagten, der in Moskau nicht mehr persona grata ist, „Torgler nicht kränken, nachdem er von seinem Verteidiger moralisch schon genug gekränkt worden ist, aber lieber würde ich mich vom Reichsgericht zum Tode verurteilen lassen, als mir eine Verteidigung wie diejenige Dr. Sacks gefallen zu lassen.“

Dimitroff bereitet seinen Zuhörern eine Ueberraschung. Plötzlich verwandelt er sich in einen bulgarischen Nationalisten, um sein Land gegen den Vorwurf des „dunklen Balkans“ zu verteidigen, der in Prozeßberichten der deutschen Presse gefallen sein soll. Der Kampf für die eigene Nationalität und Sprache sei dort schon geführt worden, als in Deutschland die Gebildeten sich noch des Lateins als Schriftsprache bedient hätten. Als rabiat und barbarisch dürfen nicht das bulgarische Volk beschimpft werden, sondern nur die faschistischen Kreise dieses Landes. Aber wo gebe es überhaupt einen Faschismus, der nicht rabiat und barbarisch sei! (Der Vorsitzende Dr. Bünger, der heute von der milden Stimmung eines Weihnachtsmannes beseelt ist, wirft die Frage ein: „Sie wollen doch nicht auf die Verhältnisse in Deutschland anspielen?“ „Nein,“ antwortete Dimitroff, um weitersprechen zu können.) „In Bulgarien,“ so fährt der Redner fort, hat niemand, nicht einmal die politischen Gegner, an die Schuld der vier Mitangeklagten geglaubt. Wieviele Verbrechen sind schon im ersten Moment den Kommunisten zugeschoben worden, das Eisenbahnattentat von Jüterbog als dessen Urheber erst später der Psychopath Matuschka ermittelt wurde, die Ermordung des Präsidenten Doumer durch Gorguloff, von dem man zuerst meinte, er sei ein Agent der Dritten Internationale, und manches andere.“

Von Ministerpräsident Göring, so erklärte der Agitator auf der Bank der Angeklagten weiter, stammt die von der Anklagebehörde aufgenommene Theorie des Vabanquespiels der Kommunisten, des „Jetzt oder Nie“, vor das diese Partei sich angeblich im Februar gestellt sah.

Aber die Kommunisten sind nicht so kurzsichtig wie ihre Gegner. Als Millionenweltpartei, deren größte Sektion in Rußland die Regierungsmacht über weite Gebiete Europas und Asiens ist, kennen sie ihre Verantwortung und bleiben ihren Beschlüssen treu.

Die Organisierung der proletarischen Revolution in allen Staaten bleibt das letzte Ziel, aber das kann hier in Leipzig nicht der Gegenstand der Anklage sein. Es kommt darauf an, ob Ende Februar die deutschen Kommunisten etwas ins Werk setzten, um das Ziel unmittelbar zu erreichen. Allen nationalsozialistischen Politikern, allen Polizeibeamten, die hier als Zeugen auftraten, habe ich die Frage gestellt, ob zur Zeit des Reichstagsbrandes konkrete Vorbereitungen zur Revolution zu bemerken waren, und die in verschiedenen Variationen erteilten Antworten waren schließlich immer verneinend.

Wer hatte den Reichstagsbrand nötig? Der Nationalsozialismus brauchte irgendeinen Anlaß, um die Notverordnung vom 28. Februar durchzusetzen, die die Grundlage zur Verfolgung aller anderen Parteien bilden sollte. Der Redner, der den Schwanengesang der kommunistischen Opposition in Deutschland ertönen läßt, wird immer lebendiger. Er stößt die geballten Fäuste gegeneinander: das sind die beiden Flügel der Reichsregierung, der konservative und der nationalsozialistische, die im Februar 1933 in Konflikt geraten. Mit weiten, ausladenden Armbewegungen deutet er die heranmarschierenden Arbeitermassen an, die sich zur Einheitsfront vereinigen. Der Vorsitzende greift wiederholt ein. Aber Dimitroff läßt sich nicht beirren. Er spricht von Thyssen und Krupp, die jahrelang die nationalsozialistische Bewegung finanzierten, um die Neuorganisation der deutschen Wirtschaft in ihre Hände zu bekommen, von der Gärung bei den Politikern der Linken und des Bürgertums, die im Februar das Herannahen einer brutalen Alleinherrschaft, des Nationalsozialismus, gespürt hätten. (Der Vorsitzende rügt diesen Ausdruck.)

Man brauchte ein Ablenkungsmanöver und einen schwerwiegenden Anlaß, um den Ausnahmezustand zu verhängen mit der Vernichtung aller Grundrechte, der Entfesselung einer Polizeiherrschaft, den Massenverhaftungen, dem summarischen Verfahren bis zum Konzentrationslager. Dr. Bünger versucht unterdessen immer neue Anläufe, um den Redner vom politischen Gebiet abzulenken.

In einem einzigen Punkt kann Dimitroff sich mit der Anklageschrift einverstanden erklären: Van der Lubbe handelte nicht allein. Nach dem mißglückten Brandstiftungsversuch am Rathaus und am Schloß traf er, wahrscheinlich auf dem Wege nach Henningsdorf, mit jemand zusammen, dem er seine Taten erzählte und der ihm antwortete: Warum eine so kleine Sache? Wir werden zusammen etwas Größeres unternehmen.

Van der Lubbe, der den Ausführungen Dimitroffs gefolgt ist, beginnt plötzlich zu lachen.

Er lacht fast lautlos, aber so unbändig, daß der ganze Körper sich schüttelt und fast von der Bank herabfällt. Nochmals heften sich alle Blicke auf ihn. Es ist tatsächlich kein Schluchzen; das ganze Gesicht ist zu einem amüsierten Grinsen verzerrt.

Nach zweistündiger Rededauer setzt der Vorsitzende eine letzte Frist von zehn Minuten und behält die Uhr in der Hand. Dimitroff muß zu seinen Schlußanträgen übergehen. Er ist nicht einverstanden mit einer Freisprechung „wegen Mangels an Beweisen“ und verlangt, daß seine Unschuld wie auch diejenige der beiden bulgarischen Mitangeklagten und Torglers ausdrücklich festgestellt werde. Ferner soll das Gericht erklären, daß van der Lubbe „als mißbrauchtes Werkzeug der Feinde der Arbeiterklasse zu betrachten ist“.

Der dritte Antrag ist der Gipfelpunkt der Demonstration: die wirklichen Schuldigen seien unter Mithilfe Dimitroffs festzustellen und zur Verantwortung zu ziehen, und es sei auf ihre Kosten den freigesprochenen Angeklagten eine Entschädigung für ihre verlorene Zeit auszurichten.

„Noch eine Minute,“ ruft der Vorsitzende. Dimitroff redet vom Galilei-Prozeß und von der Erde, die sich trotz alledem bewegt. „Schweigen Sie, schweigen Sie,“ unterbricht Dr. Bünger. In ihrer rauschenden roten Amtstracht verlassen die Richter den Saal, um nach ihrer Rückkehr den endgültigen Wortentzug zu verkünden.

Popoff und Taneff beteuern nochmals ihre Unschuld und verlangen die bedingungslose Freisprechung.

Schlußwort Torglers

Torgler tritt in die Fußstapfen seines Verteidigers, dem er den wärmsten Dank ausspricht, und bittet gleichfalls um eine Freisprechung. Wenn jemals in der Weltgeschichte der Antrag der Todesstrafe gegen einen völlig Unschuldigen gestellt wurde, so ist es in diesem Prozeß. Nochmals beteuerte der Angeklagte, er wäre ein Verbrecher gegen die Partei gewesen, wenn er zu einer Wahnsinnstat wie dem Reichstagsbrand Hand geboten hätte, die sich nur als fürchterlicher Schlag gegen den Kommunismus auswirken konnte. Das Attentat Nobilings gegen Kaiser Wilhelm I. wurde von Bismarck zum Vorwand für seine Sozialistengesetze genommen. Bei den Wahlvorbereitungen vom Februar 1933 hatte Torgler nur die Befürchtung, daß ein Irrsinniger ein ähnliches Verhängnis entfesseln könnte. Er ahnte nichts Gutes, seit er vernommen hatte, daß der junge Stahlhelmführer Morozewitz einem andern Stahlhelmer, der gezweifelt hatte, ob die Kommunisten so unklug seien, selber Komplikationen zu schaffen und den Anlaß zu einer Säuberungsaktion zu geben, erwiderte: Na, da werden wir eben Komplikationen schaffen!

Die Verhandlungen, die ursprünglich auf drei Wochen berechnet waren und nun fast drei Monate gedauert haben, sind damit geschlossen. Drei kleine Panzerautos führen die Angeklagten durch die eiskalte Dezembernacht ins Gefängnis zurück, wo ihnen noch eine Woche des Wartens bevorsteht. Am Samstag, dem 23. Dezember, 9 Uhr vormittags, soll das Urteil der Oeffentlichkeit verkündet werden.

INPRESS

Téléphone : Anjou 18-00

AGENCE DE PRESSE INDÉPENDANTE
INDEPENDENT PRESS AGENCY
UNABHÄNGIGE PRESSEAGENTUR

ÉLYSÉE BUILDING
56, Faub. St-Honoré
PARIS (8me)

Erscheint taeglich deutsch, franzoesisch, englisch.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Nr. 148 DEUTSCHE AUSGABE 21.12.33.

Telegramm des amerikanischen Rechtsanwalts Arthur Garfield Hays an den Untersuchungsausschuss.

London, 21.12. (INPRESS): Der Untersuchungsausschuss zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes erhielt von seinem Mitglied, dem amerikanischen Rechtsanwalt Arthur Garfield Hays, der bekanntlich laengere Zeit den Verhandlungen im Reichstagsbrandprozess beiwohnte, folgendes Telegramm aus New York:

" Torgler ist offensichtlich unschuldig. Ich kabelte dem Oberreichsanwalt Werner: " In Beantwortung der Zeitungsberichte Ihrer Rede stelle ich fest: Ich machte die gleichen Feststellungen Soedermann und der Kommission gegenueber wie in der Oeffentlichkeit und zwar, dass nicht direkt bewiesen sei, dass van der Lubbe Komplizen hatte, aber wenn, wie Sie behaupten, er nicht allein gehandelt hat, muessen die Komplizen Nazis gewesen sein. Ich hoffe, dass Sie diese Berichtigung vor Gericht bringen, aber ich erwarte es nicht.

" Die Unterstellung, dass ich guenstig vom Nationalsozialismus gesprochen haette, ist eine unverschaemte Luege. Ich sprach im Gegenteil gegen alles, was die Nazis vertreten. Zu der Behauptung Dr. Sacks stelle ich fest: Ich wuerde keiner Kommission beitreten, die gegen Deutschland hetzt, bin aber stolz darauf, Mitglied des Untersuchungsausschusses zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes zu sein, die das Luegengebaeude gegen einen unschuldigen Mann entlarven will."

Le verdict prononcé par la commission internationale d'enquête sur l'incendie du Reichstag

P.S. 22.12

Il affirme que les quatre communistes inculpés sont innocents. Il démontre également que Van der Lubbe n'a pu agir seul et que ses complices appartiennent aux milieux nationaux-socialistes

Londres, 21 décembre. — A la suite du réquisitoire de M. Gaston Bergery, député français, la commission internationale d'enquête sur l'incendie du Reichstag a rendu un verdict dont le dispositif comprend cinq points essentiels :

1° Il est impossible que Van der Lubbe ait perpétré par lui seul l'incendie du Reichstag ;

2° Tous les faits reconnus tendent à prouver que les incendiaires ou leurs instigateurs se rattachent aux milieux nationaux-socialistes ;

3° En tout état de cause, les quatre inculpés communistes sont, non seulement innocents des chefs d'accusation dont on les incrimine, mais encore totalement étrangers à l'incendie du Reichstag ;

4° L'application rétroactive de la loi pénale du 28 mars dernier, aux termes de laquelle toute personne coupable d'un acte incendiaire ou de haute trahison est passible de la peine de mort, constituerait une violation monstrueuse d'un des principes de justice les plus universellement reconnus parmi les nations civilisées ;

5° La commission d'enquête — dont la tâche se limite au domaine proprement juridique — s'interdit d'exprimer cette indignation dans son rapport. Son devoir est, toutefois, de proclamer que — dans les conditions précitées — la condamnation à mort de Torgler serait purement et simplement un assassinat judiciaire.

Une protestation de 115 députés belges

Bruxelles, 21 décembre. — Sur l'initiative d'un socialiste, 115 députés appartenant à tous les partis ont signé une protestation contre la façon dont a été conduit le procès de l'incendie du Reichstag, et plus spécialement contre la rétroactivité d'application de la peine de mort en Allemagne.

22.12.33 Huma

Goering menace de nouveau les quatre accusés de Leipzig

Berlin, 21 décembre. — On aurait tort de croire que Goering a perdu tout espoir de « gagner », lui, le procès de l'incendie du Reichstag. Il revient de nouveau à la charge au cours d'un article paru dans *Arbeitertum*, organe officiel du « Front du Travail Allemand ». Goering attaque violemment les accusés communistes et proclame, une fois de plus, que l'incendie du Reichstag, « le crime le plus honteux de l'histoire », devait servir de signal à une guerre civile sanglante.

« Ce ne sont pas des criminels ordinaires — écrit Goering — **qui se trouvent sur le banc des accusés de Leipzig. Jamais Cour ne s'est trouvée en présence de prisonniers aussi dénaturés, rusés et dénués de tout scrupule. L'air du tribunal était lourd du souffle de la doctrine communiste... »**

Et le ministre d'ajouter que le bolchevisme est loin d'être anéanti et qu'il doit être extirpé impitoyablement.

22.12.33

L'HUMANITÉ

« IL FAUT AGIR ET AGIR SANS RETARD »

A deux jours du verdict la protestation internationale grandit contre les « juges » en chemise brune

« Vous avez menti effrontément », télégraphie Mᵉ Hays au procureur Werner

Londres, 20 décembre. — La séance finale de la commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag s'est tenue aujourd'hui, à 18 heures, au Caxton Hall. Le président D. N. Pritt, conseiller du roi, donna lecture du verdict qui se termine par les conclusions suivantes :

Le verdict de la commission d'enquête

1. Il est impossible que l'accusé van der Lubbe ait pu allumer tout seul l'incendie du Reichstag, du 27 février 1933 ;
2. L'ensemble des faits recueillis fait peser les plus graves soupçons sur les milieux nationaux-socialistes qui auraient préparé et mis en exécution l'incendie ;
3. En tout état de cause, les quatre accusés communistes sont non seulement innocents du crime dont on les a inculpés, mais encore ne se trouvent en aucune liaison, directe ou indirecte, avec l'incendie du Reichstag ;
4. L'application rétroactive de la loi du 28 février 1933 qui punit de la peine de mort les crimes d'incendie volontaire et de haute trahison, constituerait une violation sans précédent d'un principe juridique admis dans tous les pays civilisés ;
5. La condamnation de l'accusé Torgler (le procureur du Reich n'ayant pas inculpé les trois Bulgares) provoquerait sans aucun doute et à juste titre, la protestation du monde entier ;
6. La commision d'enquête considère, en raison des limites qu'elle s'est tracées dans son travail, qu'il ne lui appartient pas de se faire l'interprète de cette protestation. Néanmoins, elle considère de son devoir de déclarer publiquement :

« *La condamnation à mort de Torgler constituerait un assassinat légal.* »

La commission d'enquête a travaillé deux jours et deux nuits à rédiger son verdict sur l'affaire de l'incendie du Reichstag. Elle a examiné à nouveau, avec une suprême attention, tout l'énorme ensemble de matériaux dont elle disposait. Rien n'a pu empêcher les juristes de parachever leur travail, en toute impassibilité et dans un esprit purement juridique. Ces mois derniers, en Allemagne, une bordée d'injures s'abattit sur la commission. Manifestement, Hitler et ses lieutenants cherchaient à provoquer la commission d'enquête et la forcer ainsi à réagir violemment contre les attaques dont elle était l'objet, pour diminuer son prestige aux yeux du monde. Mais en vain ! Les membres de la commission, conscients de leur grande tâche historique, ne se sont pas écartés d'un pouce du plan qu'ils s'étaient tracé.

Les déclarations de Mᵉ D. N. Pritt

La dernière séance de la commission, réunit au Caxton Hall un auditoire nombreux et choisi. La grande presse de [illegible]res y avait délégué ses reporters. [illegible] pouvait apercevoir de nombreuses [illegible]sonnalités de la vie politique et intel[illegible]uelle anglaise. Adolf Hitler s'était [illegible] représenter par deux de ses espions [illegible] ici, et qui étaient chargé [illegible] communiquer sur- [illegible] conclusions de [illegible]

[illegible] D. N[illegible]

Après la lecture du verdict, Mᵉ Pritt prit encore la parole au nom de la commission pour dire : « Ayant terminé notre travail de juristes, nous tenons à déclarer ceci : Nous nous sommes efforcés jusqu'à présent de demeurer froids et objectifs, mais le moment est venu pour exprimer publiquement notre indignation devant les poursuites et les mauvais traitements dont furent victimes 4 innocents. Le procès de Leipzig a heurté les principes de l'humanité et de la justice et a porté un coup grave à la réputation du Reich. Les membres de la commision feront, en tant que personnes privées, tout ce qui est en leur pouvoir pour continuer la lutte pour la libération des 4 innocents ».

Un télégramme de Mᵉ Hays au procureur Werner

La commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag reçoit de New-York, de son membre Mᵉ Arthur Garfield Hays, avocat américain qui, comme on s'en souvient, a suivi les débats de la cour de Leipzig, le télégramme suivant :

« Torgler est manifestement innocent. J'ai câblé au procureur général du Reich, Werner : « En réponse à votre réquisitoire tel qu'il a été reproduit par les journaux, je tiens à déclarer ce qui suit : j'avais dit aussi bien à Soedermann et à la commission d'enquête que dans le public, il n'était pas directement prouvé que van der Lubbe ait eu des complices, mais au cas où, comme vous l'affirmez, il n'a pas agi seul, ses comparses ont dû être des nazis. J'espère que vous ferez connaître cette rectification à la cour, mais je ne m'y attends guère. »

« Lorsque vous prétendez que j'aurais parlé du national-socialisme en termes favorables, vous mentez effrontément. J'ai pris position contre tout ce que les nazis représentent. A l'encontre de l'affirmation du Dr. Sack, je tiens à proclamer que je ne fais partie d'aucune commission qui mène une agitation contre l'Allemagne ; en revanche, je suis fier d'être membre de la commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag, qui s'est posé la tâche de détruire le tissu de mensonges tressés autour d'un homme innocent. » — (*Inpress*).

Goering erneut gegen die Unschuldigen.

Berlin, 22.12. (INPRESS): Goering hat seine Forderung, den Reichstagsbrandprozess zu gewinnen oder sich in anderer Form der Angeklagten zu bemaechtigen, nicht im mindesten aufgegeben. In der Zeitschrift "Arbeitertum", dem offiziellen Organ der "Deutschen Arbeitsfront", attackiert er die vier angeklagten Kommunisten auf das heftigste und verkuendet noch einmal, dass der Reichstagsbrand, das "schaendlichste Verbrechen der Geschichte", das Signal zum blutigen Buergerkrieg sein sollte.

Es seien keine gewoehnlichen Verbrecher, erklaert Goering, die sich auf der Leipziger Anklagebank befaenden. Niemals habe der Gerichtshof sich gegenueber derartig verstockten, schlauen und skrupellosen Gefangenen befunden.

Goering faehrt fort, dass der Bolschewismus weit davon entfernt sei, vernichtet zu sein und dass er schonungslos ausgerottet werden muesse.

INPRESS

Téléphone : Anjou 18-00

AGENCE DE PRESSE INDÉPENDANTE
INDEPENDENT PRESS AGENCY
UNABHÄNGIGE PRESSEAGENTUR

ÉLYSÉE BUILDING
56, Faub. St-Honoré
PARIS (8me)

Erscheint taeglich deutsch, franzoesisch, englisch.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Nr. 149 DEUTSCHE AUSGABE 22.12.33.

Reichskabinett und Leipziger Prozess.

Berlin, 22.12. (INPRESS): Im Reichskabinett bestehen zur Zeit erhebliche Spannungen, die sich aus der Tatsache, dass der Urteilsspruch im Reichstagsbrandprozess fuer kommenden Sonnabend angekuendigt ist, ergeben haben.

Man erwartet allgemein, dass die drei Bulgaren von der durch den Oberreichsanwalt fallen gelassenen Anklage der Brandstiftung und des Hochverrats freigesprochen werden, aber man ist nicht sicher, dass sie nicht - unter welchem Vorwand auch immer - wegen untergeordneter "Delikte" doch noch belangt werden.

Fuer den Fall, dass vollkommener Freispruch erfolgt, sind die Auffassungen im Kabinett geteilt. Gewisse Mitglieder der Regierung sind der Meinung, dass Dimitroff, Popoff und Taneff unter starker Polizei-Eskorte unverzueglich ueber die Grenze geschafft werden sollten. Goering ist dagegen; er ist entschlossen, seine Drohung zu verwirklichen, umsomehr, als die Freilassung der drei Bulgaren seinem Prestige als Preussischer Ministerpraesident einen schweren Schlag versetzt.

Immerhin: wenn Dimitroff, Popoff und Taneff der Lynchjustiz der SA ausgeliefert werden, wuerde das Prestige des Deutschen Reiches in der gesamten Welt ernster erschuettert, als es jemals seit dem Reichstagsbrand der Fall war.

Was Torgler betrifft, hat die Regierung die Absicht, die oeffentliche Aufmerksamkeit so rasch als moeglich abzulenken. Aber wenn auch das Reichsgericht fuer Torgler auf Freispruch erkennen sollte, bleibt Torgler nach wie vor in den Haenden Goerings und der SA. Ob Urteil oder Freispruch: die Bedrohung des Lebens ist nicht von Torgler genommen.

Zum Mordanschlag auf Torgler

Analyse der Anklagerede

Das Kernstück der Anklage gegen Torgler, das einzige Indiz, das der Oberreichsanwalt nach dem Verlauf der Hauptverhandlung überhaupt noch gegen ihn aufrecht erhält, ist seine angebliche Unterhaltung mit van der Lubbe am Nachmittag des Brandtages im Reichstagsgebäude. Diese Unterhaltung, von van der Lubbe ebenso wie von Torgler energisch bestritten, wird allein bezeugt durch den nationalsozialistischen Abgeordneten Karwahne. Er hat beim Durchschreiten des Ganges vor dem Haushaltausschuß im Obergeschoß des Reichstags Torgler in Begleitung eines Mannes gesehen, den er nachträglich als Lubbe wiedererkannte. Weder die Flüchtigkeit der Begegnung noch die im Lokaltermin festgestellte schlechte Beleuchtung in diesem Raum hindern den Oberreichsanwalt, blind dem Zeugnis dieses Mannes zu glauben.

Die flüchtige Beobachtung eines einzigen Menschen — sie ist das einzige, was von den Aussagen der zahllosen Belastungszeugen übrig geblieben ist. Dabei ist diese Beobachtung längst widerlegt durch die Bekundung von vier unparteiischen Personen, die Torgler zur selben Zeit und am selben Ort im Gespräch mit andern Leuten gesehen haben!

Wie viele Zeugen hat man in diesem Prozeß nicht gehört, die feierlich beteuerten und teilweise auch beschworen, einen der bulgarischen Angeklagten im Reichstag gesehen zu haben. Der Oberreichsanwalt konnte ihnen keinen Glauben schenken, weil das Alibi der Bulgaren zwingend nachgewiesen werden konnte. Sie alle haben also, wenn nicht bewußt gelogen, so doch jedenfalls sich durch ihre Personerinnerung entscheidend täuschen lassen. Ausgerechnet bei Karwahne soll ein solcher Erinnerungsfehler unmöglich sein? Wenn aber auch nur die Möglichkeit einer Täuschung, einer Personenverwechslung besteht, so muß nach der Strafprozeßordnung die zweifelhafte Aussage zugunsten des Angeklagten gewertet werden!

Wer ist überhaupt Karwahne, daß man seinem Wort solchen unbedingten Glauben schenkt, daß auf sein Zeugnis allein Torglers Verurteilung zum Tode verlangt werden kann? Zunächst ist er ein Führer der Nationalsozialisten und als solcher der schärfste politische Feind von Torgler! Dann aber ist er ein Mensch mit höchst anfechtbarem Vorleben. In seiner Heimat Hannover hat er als Spitzel sich betätigt, er hat ferner große Summen von Gewerkschaftsgeldern unterschlagen und selbst in einer Versammlung von 400 NSBO.-Leuten erklärt, er werde jeden schonungslos verprügeln lassen, der diese Vorwürfe gegen ihn erhebt. Einem solchen Mann schenkt der Oberreichsanwalt Glauben.

Seine Aussage ist schon ihrem Inhalt nach geradezu phantastisch und in keiner Weise mit der als erwiesen angesehenen Art der Brandstiftung durch van der Lubbe zu vereinigen. Es dürfte wohl das erste mal in der Kriminalgeschichte sein, daß zwei Verschwörer sich wenige Stunden vor der Ausführung ihres Verbrechens in aller Oeffentlichkeit zusammen zeigen! Torgler, dem die sämtlichen Fraktionszimmer der kommunistischen Partei zur Verfügung standen, setzt sich mit Lubbe ausgerechnet in den belebtesten Gang des ganzen Reichstagsgebäudes. Und noch etwas anderes: warum mußte van der Lubbe eigentlich die schwierige Kletterpartie an der Reichstagsfassade unternehmen, wenn er sich am Nachmittag des Brandtages im Reichstagsgebäude selbst befand? Diese beiden „Brandstifter" scheinen hiernach alles getan zu haben, um sich die Ausführung ihres Verbrechens möglichst zu erschweren oder ihre Entdeckung herbeizuführen.

Die Aussage Karwahnes ist zu offensichtlich erlogen! Für jeden Verteidiger, der sich ehrlich für Torgler einsetzen will, ist dies leicht zu erweisen.

Niemals darf auf Grund der Aussage eines solchen Mannes die Verurteilung Torglers erfolgen. Niemand in der ganzen Welt würde ein derartiges Urteil als etwas anderes ansehen können als den Befehl zur Ermordung Torglers!

•

Das Verteidigungskomitee

Die Arbeit wird fortgesetzt

Rechtsanwalt Dr. Teichert, der Offizialverteidiger der Bulgaren hat es sich nicht nehmen lassen, sein Plaidoyer auch zu einer wüsten Hetzrede gegen das Verteidigungskomitee zu benutzen. Mit diesen Beschimpfungen drückte Herr Teichert, der „Verteidiger", seine Ergebenheit und Ehrerbietung für die Regierung der wahren Brandstifter aus. Deutlicher hätte Herr Teichert den wirklichen Wert seiner „unabhängigen" Verteidigung nicht demonstrieren können. Dieses Wutgeheul des Nazianwaltes zeigt, daß die Arbeit des Verteidigungskomitees seine Aufgaben erfüllt hat.

Herr Teichert und seine Auftraggeber mögen zur Kenntnis nehmen, daß das Ende des Leipziger Prozesses nicht das Ende der Arbeit des Verteidigungskomitees bedeutet. Das Verteidigungskomitee wird nicht eher ruhen, bis die heldenmütigen Angeklagten von Leipzig vor dem Henkerbeil der faschistischen Regierung endgültig in Sicherheit sind. Es wird den Kampf für alle die unzähligen Antifaschisten und Dimitroffs aufnehmen, die wegen ihres Kampfes für die Befreiung des deutschen Volkes der faschistischen Justiz ausgeliefert sind.

Vier Angeklagte unschuldig

Das Todesurteil im Londoner Gegenprozeß

London, 20. Dezember.

Heute abend 5 Uhr verlas in Caxton Hall in London der Vorsitzende des Gegenprozesses, der königliche Rat Pritt, den abschließenden Bericht des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Reichstagsbrandes. Die letzten Schlußfolgerungen dieses Urteils lauten:

„Der Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes stellt folgendes fest:

1. Es ist unmöglich, daß der Angeklagte Lubbe die Inbrandsteckung des Reichstagsgebäudes am 27. Februar 1933 allein durchgeführt haben kann.
2. Sämtliche bekanntgewordenen Tatsachen belasten nationalsozialistische Kreise mit dem schweren Verdacht, die Brandstiftung veranlaßt oder durchgeführt zu haben.
3. Unter allen Umständen sind die vier Kommunisten nicht nur unschuldig an dem Verbrechen, dessen sie angeklagt sind, sondern stehen darüber hinaus in keinerlei direkten oder indirekten Beziehungen zum Reichstagsbrand.
4. Die rückwirkende Anwendung des Strafgesetzes vom 28. Februar, die für Brandstiftung oder Hochverrat die Todesstrafe androht, würde eine ungeheuerliche Verletzung eines in allen zivilisierten Staaten allgemein anerkannten Rechtsprinzips bedeuten.
5. Die Verurteilung des Angeklagten Torgler (die Anklage gegen die drei Bulgaren ist zurückgezogen worden) würde zweifellos den völlig berechtigten Protest der ganzen Welt hervorrufen.
6. Der Untersuchungsausschuß hält, innerhalb der ihm durch sein Arbeitsgebiet gesteckten Grenze, nicht für seine Aufgabe, dem Protest dieses Gerichtes Ausdruck zu geben. Nichtsdestoweniger erachtet er es als seine Pflicht, öffentlich zu erklären: „Ein Todesurteil gegen Torgler wäre Justizmord!"

62. Jahrgang | Abend-Ausgabe | Einzelnummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 603 | Sonnabend, 23. Dezember 1933

Der Richterspruch von Leipzig

Todesstrafe für Lubbe – Freispruch Torglers und der Bulgaren – Büngers Begründung

Im Reichstagsbrand-Prozess verkündete heute vormittag der Präsident des vierten Strafsenats des Reichsgerichts, Dr. Bünger, folgendes Urteil: Der Angeklagte van der Lubbe wird wegen Hochverrats in Tateinheit mit Brandstiftung zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Die Angeklagten Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew werden freigesprochen. Nach Schluss der Reichsgerichtsverhandlung wurden die vier freigesprochenen Angeklagten von der Leipziger Polizei in Schutzhaft genommen.

Eine historische Stunde

Die Urteilsverkündung im Reichsgericht

Zz. LEIPZIG, 23. Dezember. (Eigener Bericht.)

Vor dem Reichsgericht gab es heute, am Tage der Urteilsverkündung im Reichstagsbrandprozess, eine etwas stärkere Absperrung als sonst. Auf dem weiten Platz patrouillieren stärkere Schutzpolizei-Posten. Vor dem Reichsgericht auf der grossen Auffahrt sind mehrere Beamte aufgestellt. Der Strom der Zuhörer, der bereits lange vor 9 Uhr in das Reichsgerichtsgebäude drängt, wird vor dem Portal bereits von Schutzpolizeibeamten auf Ausweise untersucht, die Kontrolle nach Waffen ist stärker als bisher. Im Reichsgericht selbst herrscht eine starke Spannung.

Der grosse Sitzungssaal des 4. Strafsenats ist abgesperrt. Im Saale selbst ist die erste Reihe des Zuhörerraumes von Schutzpolizeibeamten besetzt. Der Zuhörerraum ist bis auf den letzten Platz gefüllt, ebenso die Tribünen. Pressephotographen haben bereits lange vor Beginn der Sitzung Aufstellung genommen. Die ausländischen Pressevertreter sind vollzählig erschienen. Es herrscht eine ungeheure Enge in dem grossen Sitzungssaal. Senatspräsident Bünger hat angeordnet, dass, sobald die Sitzung eröffnet ist, niemand den Sitzungssaal verlassen dürfe, bis die Urteilsverkündung beendet sei.

Auf der Tribüne oberhalb des Gerichts hat der Reichsgerichtspräsident Bumke Platz genommen. Die Plätze der Behördenvertreter, der Geheimen Staatspolizei, des Propagandaministeriums, der sächsischen Staatsministerien usw. sind voll besetzt. Um 9 Uhr werden die Angeklagten in den Saal geführt. Van der Lubbe als erster geht mit stumpfem Gesicht auf seinen Platz. Torgler ist äusserlich ruhig. Er hält sich aufrecht, und als er an seinem Platz steht, wechselt er mit seiner Frau, die in der ersten Reihe im Zuhörerraum sitzt, einen Blick. Neben Frau Torgler die Mutter Dimitrows und seine Schwester, die den Arm um die Schulter der alten Frau gelegt hat. Die Bulgaren kommen zuletzt; Dimitrow sieht frisch und unbeschwert aus, ebenso wie seine mitangeklagten Landsleute. Er lacht und unterhält sich mit Rechtsanwalt Teichert, seinem Offizialverteidiger.

Der Senat erscheint ...

Fünf Minuten nach 9 Uhr erscheint der Senat. Senatspräsident Bünger fordert die Angeklagten auf, sich zu erheben, und verkündet dann unmittelbar das Urteil: „Im Namen des Reiches wird für Recht erkannt: Die Angeklagten Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew werden freigesprochen. Der Angeklagte van der Lubbe wird wegen Hochverrats in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung in Tateinheit mit einfacher Brandstiftung zum Tode und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Von Rechts wegen.“ Die Angeklagten dürfen sich setzen. Im Saale herrscht Totenstille. Eine besondere Bewegung kann man nicht wahrnehmen.

Dr. Bünger begründet das Urteil

Dann beginnt Senatspräsident Bünger mit dem Vortrag der Urteilsbegründung. Bei Fällung des Urteils, so sagt er, hat sich der Senat von äusseren Einflüssen sowie von allen gefühlsmässigen und politischen Erwägungen durchaus ferngehalten. Präsident Bünger kommt dann auf die Verleumdungen, die gegen Deutschland und die führenden deutschen Staatsmänner im Auslande laut geworden sind, zu sprechen und sagt, dass die vernichtende Widerlegung, die die ihren Quellen nach allzu durchsichtigen Versuche der Verleumdung gefunden haben, eine geraume Zeit innerhalb des Prozesses in Anspruch genommen hätten. Das Gericht erachte die Verleumdungen für restlos widerlegt, insbesondere die unsinnige Legende, dass führende deutsche Männer mit der Reichstagsbrandstiftung zu tun gehabt hätten. Senatspräsident Bünger zählte kurz und lapidar die Verleumdungen auf, die im Auslande ausgesprochen worden sind und die das Gericht als absolut widerlegt ansieht.

Dann fährt Dr. Bünger fort: Es galt aber auch in diesem Prozess die politischen Hintergründe zu erörtern. Auch das habe einen beträchtlichen Zeitraum in Anspruch genommen. Es sei durch diesen Prozess erwiesen, dass die Mittäter van der Lubbes im Lager der Kommunisten zu suchen seien, dass der Kommunismus eine Mitschuld an der Reichstagsbrandstiftung trage und dass das deutsche Volk im Frühjahr dieses Jahres vor dem Abgrund gestanden habe, in den es die Kommunisten führen wollten, und dass das deutsche Volk im letzten Augenblick von verdienstvollen Männern zurückgerissen worden sei. Senatspräsident Bünger kommt nun auf die Brandstiftung selbst zu sprechen und sagt, alle Angeklagten seien der Reichstagsbrandstiftung beschuldigt worden. Sie hätten bestritten; nur van der Lubbe sei geständig.

Wie spielte sich die Brandstiftung ab?

Senatspräsident Bünger geht zunächst auf den Tatbestand der Brandstiftung ein. Das Gericht, so sagt er, habe keinen Zweifel, dass van der Lubbe den B[illegible]g so genommen habe, wie er ihn beschrieben habe. Der Senat halte die Einlassung für wahr, und mache nur eine einzige Ausnahme, nämlich der bezüglich der Brandstifterarbeit van der Lubbes im Plenarsaal am südlichen Umgang des Reichstages. Senatspräsident Bünger skizziert den Brandstifterweg und hebt das Gutachten der drei Sachverständigen hervor, das nach Ansicht des Gerichts keinen Zweifel darüber lasse, dass van der Lubbe nicht allein gewesen sein könne. Das Bild der Zeugen und die Gutachten der Sachverständigen ergäben, dass es sich bei dem Reichstagsbrand nicht um eine Brandstiftung normaler Art handele. Die Brandstifter hätten, wie der Sachverständige Dr. Schatz hervorgehoben habe, selbstzündende Brandmittel benutzt; das Gericht schliesse sich in diesem Punkte den Gutachten des Dr. Schatz an.

Die Vorbereitung der Brandstiftung konnte van der Lubbe unmöglich neben seiner Brandstiftertätigkeit treffen. Er konnte überhaupt nicht allein den Reichstag anzünden, sondern musste das im Zusammenwirken mit anderen tun.

Die Mehrheit der Täter ergebe sich auch daraus, dass van der Lubbe von den erwähnten Selbstzündemitteln selbst Spuren an seiner Kleidung hatte. Er habe sie also auch selbst benutzt. Der Senat sei der Ansicht, dass aus dem Verhalten van der Lubbes hervorgehe, dass er den Verdacht der Täterschaft auf sich allein lenken wollte, um absichtlich seine Mittäter zu schützen.

Nun behandelt Senatspräsident Bünger die Frage, ob Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew an der Brandstiftung mitschuldig seien, ob ihnen die Teilnahme zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte. In diesem Punkt, erklärt Senatspräsident Bünger, sei der Nachweis nicht geglückt. Der Senat nahm an, dass die Begegnungen Karwahnes, Freys und Kroyers mit den angeklagten Bulgaren und dem Angeklagten Torgler nicht in vollem Umfange zu bewerten seien. Der Anklage gegen Torgler sei durch die nicht volle Erweisbarkeit der Tatsache, dass er am Brandtage mit van der Lubbe im Reichstag gewesen ist, die bei weitem wesentliche Stütze entzogen worden. Auch die Bekundungen über ein Zusammensein van der Lubbes mit den Bulgaren im Bayernhof können nicht als Beweismittel gewertet werden.

Die Zeugenaussagen gegen Torgler

Dr. Bünger geht weiterhin auf die Zeugenaussagen ein, die neben den Aussagen von Karwahne, Frey und Kroyer stehen und zunächst als widerlegt angesehen werden müssten. Er hebt dabei hervor, dass das lange Verweilen Torglers im Reichstage am Brandtage an sich nicht auffallend sei, da er immer der Letzte war. Dass er mit dem Abgeordneten Könen zusammen war, sei zwar verdächtig, aber nicht entscheidend. Torglers Zeitangaben über seinen Aufenthalt im Vorraum des Hauptausschuss-Sitzungssaales, wo ihn Karwahne, Frey und Kroyer mit Lubbe und Popow gesehen haben sollen, seien unwiderlegbar richtig. Die Aussagen der Zeugen Kuntschak und Lebermann seien nicht zu bewerten; denn nach dem persönlichen Eindruck vor dem Gericht und nach den Vorstrafen dieser Zeugen seien sie als völlig unglaubwürdig zu bezeichnen. Auch von dem Zeugen Grothe hat der Senat nicht den Eindruck eines glaubwürdigen Zeugen. Die Bekundungen der Zeugen Dr. Weberstedt und Droescher endlich seien von der Anklagebehörde nicht als ausschlaggebend angesehen worden.

Der Senatspräsident erörtert nun die Aussagen Karwahnes, Freys und Kroyers. Die Bekundungen dieser Zeugen beruhen auf dem Wiedererkennen des ihnen bis dahin unbekannten van der Lubbe, den sie im schlechtbeleuchteten Vorraum des Ausschussitzungssaales gesehen haben wollten. Bünger sagt, dass es leider an objektiven Unterlagen für diese Zeugenbekundungen fehle. Die Zeugen seien in der Brandnacht in den Trubel der Vernehmungen auf dem Polizeipräsidium gekommen. Sie hätten Gelegenheit gehabt, van der Lubbe in Ruhe zu betrachten und hätten erst danach ihre Zeugenbekundungen gemacht.

Hossenfelder nicht mehr Bischof!

Der „Evangelische Pressedienst“ meldet: Nachdem Bischof Hossenfelder schon vor Tagen sein Amt als Geistlicher Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrates und Stellvertreter des Landesbischofs der Altpreussischen Union niedergelegt hat, ist er nunmehr auch von seinem Amt als Bischof von Brandenburg zurückgetreten. Infolge der Neubildung der Reichsleitung der „Deutschen Christen“ hat Hossenfelder (wie schon heute früh mitgeteilt) auch sein Amt als Reichsleiter der Glaubensbewegung niedergelegt.

Senatspräsident Bünger analysiert ganz genau die Angaben Karwahnes, Freys und Kroyers. Gegen die Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer könne aber, so fährt Senatspräsident Bünger fort, in keiner Weise der Vorwurf der leichtfertigen Aussage erhoben werden.

(Fortsetzung auf der 3. Seite)

Dr. Büngers Urteilsbegründung

Die Freigesprochenen in Schutzhaft – Kein Gnadengesuch für Lubbe?

(Fortsetzung von der 1. Seite)

Die Verdachtsmomente gegen die Bulgaren

Der Angeklagte Dimitrow bleibe verdächtig, sich mit Angelegenheiten der deutschen Kommunistischen Partei befasst zu haben. Der Verkehr mit einflussreichen deutschen Kommunisten sei ihm nachgewiesen. Die Uebung, dass er neben seiner Wohnung, in der er unter falschem Namen wohnte, noch einen Arbeitsraum besessen habe, könne nicht allein als seine „Methode" bezeichnet werden. Im übrigen sei ein Aufenthalt Dimitrows im Reichstage nicht nachgewiesen. Unaufgeklärt sei auch, dass in dem bei Dimitrow aufgefundenen Stadtplan Berlins Schloss und Reichstag angekreuzt waren.

Auch die Verdachtsmomente gegen Popow seien nicht ausreichend aufgeklärt. Ueber einen unmittelbaren Verkehr mit deutschen Kommunisten war ausreichendes Material nicht zu erbringen. Die einzelnen Zeugenaussagen gegen Popow seien nicht genügend. Ein Beweis für ein Zusammensein mit van der Lubbe sei nicht geführt. Bei dem Verdacht eines Zusammenseins mit Torgler liege eine Verwechslung mit dem deutschen Abgeordneten Neubauer vor. Einzelne Zeugen gründeten ihre Aussagen auf Vermutungen; andere seien nicht glaubwürdig. Ein ausreichender Beweis für eine Beteiligung Tanews an dem Reichstagsbrand sei ebenfalls nicht erbracht.

Die politischen Hintergründe

Unzweifelhaft, so fährt Senatspräsident Bünger dann fort, war aber die Reichstagsbrandstiftung eine politische Tat, deren Ziel die Eroberung der Macht war.

Senatspräsident Bünger weist auf die Aussage des Reichsministers Goebbels hin, dass die Nationalsozialistische Partei ihren Wahlerfolg am 27. Februar schon in der Tasche hatte und es nicht nötig hatte, ein solches Verbrechen zu begehen. Dagegen arbeitete die Kommunistische Partei Deutschlands schon lange auf die Eroberung der Macht hin und erwartete eine günstige Konstellation. Der Senat steht auf dem Standpunkt, dass van der Lubbe Kommunist war und auch jetzt noch Kommunist ist. Senatspräsident Bünger schildert nun kurz den politischen Werdegang van der Lubbes und zitiert all die Zeugenaussagen, aus denen das Gericht entnehmen kann, dass van der Lubbe Kommunist sei. Freilich hätten seine Gedankengänge eine persönliche Färbung gehabt. Aber „den Jungen können wir gebrauchen", so sagte einer der Zeugen aus der Neuköllner Sonnenallee. Demgegenüber sei die Behauptung der Angeklagten, die Kommunistische Partei verwerfe den individuellen Terror, abzulehnen.

Entscheidend sei, dass der Reichstagsbrand gar kein Akt des Individualterrors, sondern ein Akt des Massenterrors sei, der den Auftakt zu Streiks, zum Generalstreik, zu einer revolutionären Bewegung darstellen sollte.

Zum Beweise hierfür zitiert Senatspräsident Bünger aus der kommunistischen Literatur entscheidende Stellen. Der Senat sei der Ansicht, dass die Kommunistische Partei Deutschlands im Februar dieses Jahres die letzte Möglichkeit hatte, ihre revolutionären Ziele zu erreichen. Schon im Tscheka-Urteil habe der Senat zum Ausdruck gebracht, dass die kommunistische Partei dem Faschismus die Revolution von links entgegenstellen wollte zur Herbeiführung eines Arbeiterstaates, auf dem Wege durch Streiks, Massenstreiks, Generalstreik zum bewaffneten Aufstand.

Dass die Regierung keine Gegenmassnahmen gegen die revolutionären Absichten der kommunistischen Partei getroffen habe, behaupte der Angeklagte Dimitrow zu Unrecht. Ministerpräsident Göring habe sofort nach der Amtsübernahme generelle Anweisungen gegeben. Offenbar wollte die kommunistische Partei durch den Reichstagsbrand ein weit sichtbares Fanal schaffen und einen Appell auch an die sozialdemokratischen Arbeiter richten. Dass man die Wahlpropaganda nebenher nicht vernachlässigte, sei für den Fall eines Misslingens selbstverständlich.

Senatspräsident Bünger zitiert nun für die revolutionären Absichten der kommunistischen Partei die Beschlüsse des 12. Ekki-Plenums der Dritten Internationale. Er weist auf Aeusserungen von kommunistischen Führern, Flugblätter und Zeitungsartikel hin. Dann sagt Senatspräsident Bünger mit erhobener Stimme: „Dieser Teil der Verhandlung war meiner Meinung nach der wichtigste im ganzen Prozess. Neben der ideologischen Vorbereitung der proletarischen Revolution gingen die Terrorakte, Waffensammlungen und Aufstandspläne der kommunistischen Partei her. Die Angeklagten Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew seien indessen nicht als überführt anzusehen. Dagegen sei van der Lubbe der Brandstiftung überführt. Die Erwägung, dass van der Lubbes Hintermänner die Vorbereitungen getroffen hätten, führe auch zu der Annahme, dass möglicherweise die anderen Brandstiftungen in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Reichstagsbrand ständen. Auch sie sollten Fanale zur Aufrüttelung der Massen sein.

Der Reichstagsbrand war ein Unternehmen mit hochverräterischem Ziel. Im Dienste dieses Planes stand der Angeklagte van der Lubbe, Kommunist nach Vergangenheit und Einstellung.

Er war sich über das hochverräterische Kampfziel der kommunistischen Partei im Klaren. Auch die Brandstiftungen im Wohlfahrtsamt, im Schloss und Rathaus seien auf das Ziel des Hochverrats gerichtete Unternehmungen. Zum Schluss kommt Senatspräsident Bünger auf die rechtliche Seite zu sprechen und hebt kurz hervor, dass es ausser Frage stehe, dass der Gesetzgeber die Befugnis gehabt habe, rückwirkend aus der Verordnung vom 28. Februar und aus dem Gesetz vom 24. März die Strafe auf Hochverrat usw. zu verschärfen. Infolgedessen sei van der Lubbe zum Tode zu verurteilen, während die übrigen Angeklagten mangels Beweises freigesprochen würden.

Damit ist die Urteilsbegründung beendet. Der Angeklagte Dimitrow will noch eine Erklärung abgeben. Senatspräsident Bünger hat jedoch bereits die Sitzung geschlossen, und die Angeklagten werden ins Untersuchungsgefängnis abgeführt.

Wahrscheinlich kein Gnadengesuch für Lubbe

Die vier freigesprochenen Angeklagten Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew wurden von der Leipziger Polizei in Schutzhaft genommen; sie unterstehen jetzt nicht mehr dem Reichsjustizministerium und dem Reichsgericht, sondern dem Reichsinnenministerium. Wie wir erfahren, wird der Verteidiger van der Lubbes voraussichtlich kein Gnadengesuch einreichen.

Das Urteil gegen Lubbe schon rechtskräftig

Mit der Entscheidung des Reichsgerichts ist das Todesurteil gegen van der Lubbe rechtskräftig geworden, da es ein Rechtsmittel dagegen nicht gibt. Die Todesstrafe darf allerdings nicht vollstreckt werden, bevor nicht die Gnadeninstanz erledigt ist. Für einen Gnadenakt käme im vorliegenden Falle nur der Reichspräsident von Hindenburg in Frage, sofern der Verteidiger sich doch zu einem Gnadengesuch entschlösse.

Erste Auslandsstimmen

Das Urteil im Leipziger Reichstagsbrandstifterprozess wird in der Pariser Mittagspresse in um so grösserer Aufmachung veröffentlicht, als die gesamten Linksblätter schon heute morgen ihre Anhänger zu Massenkundgebungen auf den Strassen aufgefordert hatten, um gegen eine etwaige Verurteilung Torglers zu protestieren. Der Pariser Polizeipräsident Chiappe hat, um allen Kundgebungen vorzubeugen, die Führer der verschiedenen Aktionen für die Befreiung der Leipziger Angeklagten zu sich berufen, um ihnen mitzuteilen, dass die Polizei jede Kundgebung auf der Strasse im Keime ersticken werde.

Der Freispruch der drei Bulgaren und Torglers ist deshalb mit um so grösserer Genugtuung aufgenommen worden. „Paris-Midi" erklärt, dass der Freispruch Torglers von vornherein keinem Zweifel unterlegen habe. Der „Midi" wendet sich gegen die Haltung einer gewissen französischen Presse, die glauben machen wollte, van der Lubbe sei ein Werkzeug in den Händen kommunistischer Agenten gewesen. Das Blatt weist diese Annahme mit der Begründung zurück, dass van der Lubbe verschiedentlich die volle Verantwortung für seine Handlung beansprucht habe. Wenn Torgler mangels Beweises freigesprochen worden sei, so bleibe für ihn immer noch die Frage der moralischen Verantwortung offen. Es gehe auf alle Fälle nicht an, dass der Leipziger Reichstagsbrand-Prozess, der eine innerpolitische Angelegenheit sei, von den französischen Führern zu politischen Zwecken ausgebeutet werde.

Die Pariser Polizei hatte bereits in den frühen Morgenstunden alle Vorsichtsmassnahmen getroffen, um vor allem in den Arbeitervirteln und in den Vororten Massenkundgebungen zu unterdrücken. Ueberall waren grosse Polizeiaufgebote zusammengezogen. Bis gegen mittag ist es jedoch nirgends zu Zwischenfällen gekommen.

„Ein moralischer Sieg"

Das „Neue Wiener Tagblatt" schreibt unter der Ueberschrift: „Das Rätsel des Leipziger Prozesses"" u. a.: Die deutsche Justiz und der deutsche Rechtsgedanke haben am heutigen Tage durch das Urteil des Leipziger Obersten Gerichts einen grossen moralischen Sieg errungen. Das Urteil werde in den weitesten Kreisen des Auslandes, das aus begreiflichen Gründen dem Leipziger Verfahren mit grösster Spannung und Aufmerksamkeit gefolgt ist, Befriedigung hervorrufen und dem deutschen Volke manche Sympathien zurückgewinnen.

Die englische Ansicht über Leipzig

△ LONDON, 23. Dezember. (Eigene Meldung)

„Daily Express" veröffentlicht heute morgen, d. h. noch vor Bekanntgabe des Reichsgerichtsurteils in Leipzig folgende Darstellung der Schuldfrage, zu der die Weltmeinung auf Grund der Verhandlung gekommen sei: 1. Torgler, Dimitrow und die Bulgaren sind unschuldig. 2. Van der Lubbe ist schuldig. 3. Keine Beteiligung von Nationalsozialisten an der Brandstiftung.

Der Dichter Bernard Shaw

hat Reuter seine Ansicht über das in Leipzig gefällte Urteil im Reichstagsbrandstifterprozess übermittelt. Das Leipziger Urteil, so erklärte Shaw, hat alle, die sich an gewissen Scheinprozessen beteiligt haben, in eine äusserst lächerliche Situation gebracht. Sie haben nämlich gegen einen Urteilsspruch Protest erhoben, ehe er überhaupt ergangen war. Zu dem heute gefällten Urteil muss man sagen, dass wohl niemand einen gerechteren Spruch des Gerichts habe erwarten können.

Van der Lubbe est condamné à mort par la Cour de Leipzig

23.12.33

Tous les autres prévenus, Toergler, Dimitroff, Popoff et Taneff sont acquittés

Leipzig, 23 décembre.

La cour suprême d'Empire a rendu le verdict suivant dans le procès des incendiaires du Reichstag :

Van Der Lubbe condamné à mort; Toergler, Dimitroff, Popoff et Taneff sont acquittés.

(De notre envoyé spécial)
Leipzig, 23 Décembre.
(Par téléphone)

A 9 h. 10 exactement, le président Bunger donna lecture du verdict arrêté par les juges du quatrième Sénat de la Cour Suprême de Leipzig dans le procès de l'incendie du Reichstag.

Torgler, Dimitroff, Taneff et Popoff sont acquittés.

Par contre, Van der Lubbe, comme d'ailleurs il fallait s'y attendre, est condamné à mort et à la perte de tous ses droits civiques pour haute trahison, incendie volontaire ayant pour but l'insurrection générale.

En prenant connaissance de la peine prononcée contre lui, le Hollandais n'eut aucune réaction.

Torgler, lui, contre lequel, on s'en souvient, la peine de mort avait été requise par le procureur général, était visiblement satisfait.

Ainsi que nous l'annoncions lors de la fin du procès, son acquittement ne faisait aucun doute puisque l'argumentation de l'accusation se basait uniquement sur le témoignage plus que douteux d'un naziste qui pétendait avoir vu Torgler en compagnie de Van der Lubbe.

Les trois Bulgares se montrèrent également satisfaits, bien qu'aucune peine n'ait été requise contre eux.

Reste à savoir ce que l'on va faire de Torgler.

En effet, en sa qualité d'ancien chef communiste, il est peu probable qu'il soit remis en liberté. Est-ce le camp de concentration qui l'attend? Sans doute!

Quant aux trois Bulgares, ils seront vraisemblablement l'objet d'un arrêté d'expulsion.

La dernière séance

Leipzig, 23 Décembre.

Malgré le brouillard et la pluie, une foule nombreuse se pressait dès avant huit heures aux abords du Tribunal suprême pour assister à la dernière seance du grand procès des incendiaires présumés du Reichstag.

Les mesures de police sont particulièrement sévères aujourd'hui et dans la salle même un cordon de douze agents de police établit un barrage entre le prétoire et le public afin de réprimer toute manifestation éventuelle.

Van der Lubbe
(Vu par Elkins.)

Comme lors de la première séance, quelques photographes et opérateurs de cinéma ont pris place dans la salle et sur la tribune pour enregistrer par l'image et sur disques l'épilogue de cette cause célèbre.

Autour du procès de l'incendie du Reichstag

Temps 23.12.33

Berlin, 22 décembre.

Aujourd'hui a commencé devant la cour d'assises de Berlin le procès intenté à l'ouvrier Sœncke, que le procureur de la cour de Leipzig avait fait arrêter durant le procès de l'incendie du Reichstag, pour avoir menti en déclarant qu'il avait connu l'accusé bulgare Tanev en Roumanie durant la guerre et que Tanev n'avait pas de bagages en arrivant à Berlin, mensonges bien véniels en comparaison de tous ceux des témoins de l'accusation, dont nul, par contre, n'a été inquiété.

Sœncke est défendu par l'ancien capitaine de corvette Gotzheim.

SINGULIERES REVELATIONS!

Un nommé Kaaphan prétend avoir été le complice de Lubbe

Humanité — 23.12.33

Un des avocats bourgeois les plus connus de Zurich, le docteur Rosenbaum de Commun, qui a pris une part active à la campagne de protestation contre les crimes judiciaires menaçants de Leipzig, a adressé au président du Reichstag, aux avocats de la défense et à la Commission internationale d'enquête à Paris, le procès-verbal d'une déposition sensationnelle d'un certain Leuzor Kaaphan. Nous donnons sous réserves un court résumé de ce procès-verbal.

Kaaphan est né en 1908, Polonais d'origine. Il raconte d'abord comment, au cours de l'hiver 1928, à Leyden, en Hollande, il fit la connaissance de Van der Lubbe.

Kaaphan et Lubbe partirent ensuite pour Berlin.

Après plusieurs rendez-vous, Kaaphan fut par Lubbe présenté à deux hommes : Krause et Schulz, tous deux en uniforme des troupes d'assaut.

A la suite de cette présentation, Lubbe invita Kaaphan à se faire recevoir membre du Parti communiste allemand, en lui disant qu'il importait, pour la mission qu'il avait à accomplir, qu'il fût membre du Parti communiste. Quelques jours plus tard, Lubbe invita Kaaphan à Heddidgsdorf, près de Berlin, chez Mme Schwartz, où il lui communiqua qu'il devait s'en aller en Hollande pour quelques jours.

Il en revint le 19 ou le 20 février.

Après son retour, par Lubbe, Kaaphan fut présenté à un homme dont il ne connaissait pas le nom, mais qu'il reconnut plus tard, par des photographies, pour être le comte Helldorf.

Helldorf, Lubbe et Kaaphan eurent une conversation de plus d'une heure, au cours de laquelle Helldorf déclara qu'une action nationale devait être accomplie. Il fallait faire sauter l'Eglise du Souvenir et le Reichstag.

Lubbe déclara à Kaaphan que chacun d'eux recevrait 50.000 marks et les papiers nécessaires pour se rendre dans un pays d'outre-mer, où leur avenir serait assuré.

Le jour suivant, le 24 février, eut lieu une nouvelle entrevue avec Helldorf, qui déclara que l'exécution du plan était aujourd'hui impossible. A une demande de Helldorf, Lubbe déclara qu'il n'avait pas réussi à faire entrer Kaaphan au Parti communiste.

« Après avoir fait sauter le Reichstag, nous devions nous laisser arrêter dans la cour de l'édifice, nous dit-il, nous devions être munis des habits nécessaires et de papiers communistes. Au moment de notre arrestation, nous devions refuser de donner aucun renseignement. Après trois jours, nous devions être relâchés. »

Helldorf donna à Lubbe et à Kaaphan à chacun 500 marks.

Helldorf déclara qu'il avait été nécessaire d'abandonner le plan de faire sauter l'église du Souvenir et le Reichstag, mais qu'en revanche le Reichstag devait être incendié.

Accompagnés de Schuld et de Krause, Lubbe et Kaaphan se rendirent, en taxi, dans une grande maison à proximité immédiate du Reichstag.

Kaaphan parle ensuite de l'entrée du passage souterrain dans lequel il s'engagea.

« Lubbe suivit les deux autres et ne remarqua pas que je restais en arrière. Je reculai, je rentrai dans le corridor et je me dirigeai vers la porte qui est à l'extrémité du corridor. Elle conduisait au dehors. Je me trouvai dans une grande cour du jardin. Après avoir marché un assez long bout, j'arrivai à un mur, que j'escaladai, et je me trouvai dans une rue, au bord de l'eau. »

Kaaphan raconte ensuite comment il s'est enfui d'Allemagne.

Il déclare qu'il est prêt à témoigner.

Pop

23-12-33

NOUVELLES INT[...]

LE VERDICT DE LA COUR DE LEIPZIG SERA RENDU AUJOURD'HUI

Le bruit a couru que le président Buhger l'a soumis, pour examen, au véritable incendiaire : Goering

SOHENKE, UN DES FAUX TEMOINS DU « PROCES » A ETE CONDAMNE A TROIS ANS DE RECLUSION

Berlin, 22 décembre. — L'*Agence Wolff* communique :

Une information de source anglaise annonce que le jugement attendu demain dans le procès des incendiaires du Reichstag, a été communiqué au chancelier et au président du Conseil de Presse, M. Goering, ce qui, manifestement, fait naître dans le monde entier l'impression que le jugement a été influencé.

Le président de la Chambre criminelle du Tribunal d'Empire, M. Bunger a déclaré, aujourd'hui, que conformément au code de procédure allemand, le jugement ne doit être communiqué à personne avant l'audience publique de demain et qu'il n'a été communiqué à personne. On constate du reste que lors de la publication de cette information de source anglaise, la Chambre criminelle n'était pas encore en pleine délibération.

Le procès de Sohenke

Berlin, 22 décembre. — Aujourd'hui a commencé devant la cour d'assises de Berlin le procès intenté à l'ouvrier Sohenke, inculpé de faux témoignage dans le procès de l'incendie du Reichstag.

On se souvient que le 30 octobre, Sohenke avait été arrêté à Berlin dans la salle du tribunal par ordre du procureur général près la cour de Leipzig. Sommé par Tanev de dire la vérité, Sohenke avait menti en déclarant avoir connu Tanev en Roumanie pendant la guerre. Il avait reconnu également avoir déclaré faussement que Tanev n'avait pas de bagages à son arrivée à Berlin avant le jour de l'incendie du Reichstag.

Tanev avait raison

A la question : « Comment avez-vous fait la connaissance de Tanev ? » Sohenke reconnait, contrairement à sa première déposition et conformément à la déclaration de Tanev à l'audience du 30 octobre, qu'il a fait la connaissance du Bulgare non pas en Roumanie pendant la guerre, mais à Berlin par l'entremise d'une tierce personne. Cette personne, qu'il affirme ne connaître que sous le nom de Wladi, l'aurait conduit un jour chez Tanev : celui-ci aurait passé ensuite plusieurs nuits chez Sohenke.

Au sujet de l'identité de Wladi, Sohenke déclare l'avoir connu pendant une excursion à bicyclette et ne s'être entretenu avec lui que de questions sportives. L'inculpé reconnaît ensuite, être allé chercher une malle de Tanev à la gare lors de l'arrivée du Bulgare à Berlin. S'il l'a nié sous la foi du serment, déclare-t-il au président, c'est qu'il était très ému lors de ses dépositions.

Sohenke a été condamné à trois ans de réclusion et à dix ans de privation de droits.

Sönke für seinen Meineid zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt

DAZ 23.12.33

Ein Zwischenspiel im Reichstagsbrandstifterprozeß

Im Meineidsprozeß gegen den 38jährigen Feilenhauer Rudolf Sönke wegen des am 30. Oktober im Reichstagsbrandstifterprozeß geleisteten Meineides erkannte das Schwurgericht beim Landgericht Berlin entsprechend dem Antrag des Staatsanwaltes wegen Meineides auf drei Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und dauernde Eidesunfähigkeit.

★

Einen Tag vor Verkündung des Urteils im Reichstagsbrandstifterprozeß wurde vor dem Berliner Schwurgericht gegen den 38 Jahre alten Feilenhauer Rudolf Sönke verhandelt, der bekanntlich am 30. Oktober d. J. auf Antrag des Oberreichsanwalts im Reichstagsbrandstifterprozeß im Gerichtssaal wegen Meineides verhaftet wurde.

Die Voruntersuchung hat ergeben, daß Sönke als Zeuge im Reichstagsbrandstifterprozeß unter seinem Eide wissentlich falsche Angaben über seine Zugehörigkeit zur KPD und seine Bekanntschaft mit dem angeklagten Bulgaren Taneff gemacht habe.

Zu Beginn der Verhandlung wird der Angeklagte zunächst über seinen Lebenslauf befragt. Er ist in Batum in Rußland von deutschen Eltern geboren, die später nach Odessa übersiedelten, wo der Angeklagte die deutsche Schule besuchte. Während der Wirren des russisch-japanischen Krieges siedelten seine Eltern nach Rumänien über. Während des Krieges, den der Angeklagte bei einer deutschen Fliegerabteilung mitmachte, geriet er nach seinen Angaben während des Rückzuges der deutschen Truppen in rumänische Gefangenschaft. Nach seiner Entlassung wandte er sich nach Deutschland.

Der Angeklagte gibt zu, einen Koffer des Taneff vom Bahnhof Zoo abgeholt zu haben. Der Vorsitzende fragt hierauf den Angeklagten, warum er dies bei seiner Zeugenvernehmung vor dem Reichsgericht unter seinem Eide geleugnet habe. Sönke erwidert, daß er damals sehr aufgeregt gewesen sei. Er könne sich die Tatsache, daß er die Unwahrheit gesagt habe, heute nicht erklären.

Der Angeklagte Sönke wurde dann weiter über seine politische Betätigung vernommen. Seine Aussagen wurden jetzt merklich stockender und unsicherer. Im Jahre 1929 trat er in die Kommunistische Partei ein. Er will aber für die Partei nicht tätig gewesen sein und keinerlei Kurierdienste geleistet haben. Nur gelegentlich habe er Versammlungen besucht, bis er im Jahre 1931 als Schädling der Partei ausgeschlossen worden sei.

Zu seiner Zeugenaussage im Reichstagsbrandstifter-Prozeß selbst erklärte der Angeklagte, daß er vom Verteidiger des Bulgaren Taneff als Zeuge für den Prozeß benannt worden sei. Von einem gewissen „Wladi", den er auf einer Radtour kennengelernt und gelegentlich wieder getroffen habe, sei ihm Taneff in die Wohnung geschickt worden mit der Bitte, den Bulgaren für einige Tage aufzunehmen, weil dieser die Hotelkosten nicht erschwingen könne. Er habe keine Bedenken getragen, dieser Bitte nachzukommen. Nach einigen Tagen sei Taneff bereits wieder verschwunden.

Als er von der Verhaftung Taneffs hörte, habe er Wladi zur Rede gestellt, was er ihm denn für einen Mann in die Wohnung geschickt habe.

Vorsitzender: „Warum haben Sie damals als Zeuge die Unwahrheit gesagt?"

Sönke: „Wie ich dazu gekommen bin, weiß ich auch nicht. Ich weiß nur, daß ich in ein Unglück geraten bin."

Vorsitzender: „Sie haben doch genug Zeit gehabt, Ihre Aussage zu überlegen und sind wiederholt ermahnt worden, die reine Wahrheit zu sagen. Wie konnten Sie damals als Zeuge sagen, Sie hätten Taneff schon in Rumänien kennengelernt?"

Sönke: „Ich war immer in Aufregung und habe nächtelang nicht geschlafen, weil doch der verhaftete Taneff bei mir gewohnt hatte."

Vorsitzender: „Dann müssen Sie doch ein schlechtes Gewissen gehabt haben, daß Sie mit der Brandstiftungsangelegenheit in Zusammenhang gebracht werden konnten."

Nach Verlesung des Protokolls erklärte der Vorsitzende:

„Angeklagter, Sie haben ganz folgerichtig unter einem bestimmten Gesichtspunkt geschwindelt, Sie haben sich also Ihre Aussagen genau überlegt. Sie müssen mit diesen Unwahrheiten einen Zweck verfolgt haben, und diesen Zweck wollen Sie uns nicht sagen. Aufgeregt gewesen können Sie bei der ganzen Verhandlungsart vor dem Reichsgericht nicht gewesen sein, und außerdem sind Sie doch hier als Angeklagter ganz ruhig! Wir werden uns schon über den Zweck, den Sie verfolgten, unsere Gedanken machen."

Der Angeklagte Sönke bestritt in seiner weiteren Vernehmung, mit seinen Lügen einen bestimmten Zweck verfolgt zu haben und erklärte, vielleicht sei er vor Aufregung nicht in der Lage gewesen, der Vernehmung überhaupt zu folgen.

Der Vorsitzende ging nunmehr auf die Vorhaltungen ein, die Taneff selbst seinerzeit dem Angeklagten gemacht hat. Solange Taneff in deutscher Sprache Sönke ermahnte, die Wahrheit zu sagen, log dieser weiter, bis ihm Taneff auf russisch etwas zurief. Nun erklärte Sönke dem Senatspräsidenten Bünger, wenn Taneff verlange, daß er die Wahrheit sagen solle, würde er seine Aussagen widerrufen.

0·70

Kölnische Zeitung

Verleger und Drucker: M. DuMont Schauberg in Köln. Hauptgeschäftsstelle: Breite Straße 64. Postscheck-Konto Köln 250. Sammelruf 21 0251. Zweigstellen in Berlin: Redaktion Berlin SW 68, Zimmerstr. 28, Dönhoff 7440. Für Anzeig.: Geschäftsst. Berlin (F. Sachse) SW 68, Zimmerstr. 26, A 7 Dönhoff 445. Für Zeitungsbezug: Vertriebsst. Berlin SW 68, Zimmerstr. 27, Eing. Charlottenstr., Dönhoff 2821. **Anzeigenpreis:** je Millimeter-Zeile 0.40 RM., Reklame 3.— RM., Familienanzeigen und Stellengesuche 0.20 RM. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen.

mit Handelsblatt

Ausgabe C

Ausgaben oder Stellen kann nicht gewährleistet werden. Anzeigenrabatt wird nur gewährt bei pünktlicher Zahlung. **Bezugspreis:** Bei d. deutsch. Postanst. monatl. 4.50 RM. (einschl. 50,4 Pf. Ueberweis.-Gebühr) ausschl. Bestellgeld. Durch Boten monatl. 4.50 RM. (einschl. 61,5 Pf. Traglohn). Ersatzansprüche bei Störungen infolge höh. Gewalt oder Ausstände ausgeschlossen. Beiderseitiger Gerichtsstand ist ausschließlich das für den Wohnsitz des Herausgebers zuständige Amts- bzw. Landgericht. Anfragen und unverlangten Einsendungen ist Rückporto beizufügen

Samstag, 23. Dezember 1933 | Nummer 691 - Abendblatt | Verkaufspreis 10 Pfennig

Torgler und die Bulgaren freigesprochen

Lubbe zum Tode verurteilt

Leipzig, 23. Dezember.

Der Vierte Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte heute im Reichstagsbrandprozeß den Angeklagten van der Lubbe zum Tode; alle übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Nach Schluß der Verhandlung wurden die vier freigesprochenen Angeklagten Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew von der Polizei in Schutzhaft genommen. Wie wir erfahren, wird der Verteidiger van der Lubbes voraussichtlich kein Gnadengesuch einreichen.

Recht bleibt Recht

Der Spruch, auf den die ganze Welt mit Spannung gewartet hat, ist ergangen: das Reichsgericht hat in Sachen van der Lubbe und Genossen nach über fünfzig Verhandlungstagen sein Urteil gefällt. Wer es unvoreingenommen prüft, muß zu der Feststellung kommen, daß die Richter in Leipzig die hohe Tradition ihres Standes in ganzem Umfang gewahrt haben. Diese Tradition besteht von jeher in gewissenhafter Würdigung dessen, was ein peinlich genaues Verfahren ergibt; sie hält sich allein an die Wahrheit und das geltende Recht. Allerdings kann sie nur da gedeihen, wo die Unabhängigkeit der Justiz gewährleistet ist. Der nationalsozialistische Staat hat diese Unabhängigkeit von Anfang an bejaht und selbst in einem politisch so bedeutsamen Fall wie dem jetzt zum Abschluß gebrachten nicht ein Standgericht kurzen Prozeß machen lassen, sondern die Sache an das ordentliche Gericht verwiesen, das in voller Freiheit arbeiten und entscheiden konnte.

Das Urteil trägt denn auch, wenn man so sagen will, rein juristische Züge. Was van der Lubbe betrifft, so ist der Strafsenat mit dem Oberreichsanwalt der Meinung, daß hier an der Absicht, durch Brandstiftung einen Aufruhr hervorzurufen, kein Zweifel besteht, und es erkennt auf die im Gesetz vorgeschriebene Todesstrafe. Das war kaum anders zu erwarten. Auch im Fall der drei Bulgaren stimmen Anklagevertreter und Richter überein. Im Fall Torgler, auf dessen Schicksal die Öffentlichkeit besonders gespannt war, kommt das Gericht zu einem Freispruch, während der Oberreichsanwalt hier die Todesstrafe beantragt hatte. Das Gericht hält jedoch die Indizien, die Torglers Schuld beweisen sollten, für nicht ausreichend und verfährt nach dem alten Rechtssatz: In dubio pro reo. Es folgt hier der Auffassung des Verteidigers Dr. Sack, der den Wert der belastenden Aussagen gegen Torgler erschüttert hatte.

Trotz der gründlichen Voruntersuchung und der langwierigen Verhandlungen ist eine völlige Aufklärung der Reichstagsbrandstiftung nicht gelungen. Denn van der Lubbe muß nach den Gutachten der Sachverständigen Mittäter gehabt haben. Aber schließlich hat der Prozeß auch ohne diese völlige Aufklärung genug an politischen Lehren erbracht, die den riesigen Aufwand in dieser Sache politisch gerechtfertigt erscheinen lassen. Er hat alle die übeln Verleumdungen und Zwecklügen entkräftet, die in der Urteilsbegründung noch einmal aufgezählt werden. Er hat den Glauben zerstört, als ob die bekannte Londoner Justizkomödie irgend etwas mit der Findung der Wahrheit zu tun gehabt hätte. Dagegen haben die Maßnahmen der Regierung gegen die Kommunistische Partei nachträglich eine Rechtfertigung erhalten, wie sie überzeugender nicht sein konnte. Wer heute noch behaupten wollte, Deutschland habe zu Beginn dieses Jahres nicht eine höchstbedrohliche Lage erlebt, die Kommunistische Partei habe nur mit legalen Mitteln um die Macht gekämpft, und damals von einer bolschewikischen Gefahr in Deutschland zu reden, sei nur Agitation gewesen, der geht über die Tatsachen, die dieser Prozeß in reicher Fülle zutage gefördert hat, einfach hinweg. Nur durch den energischen Zugriff der nationalen Regierung ist Deutschland vom Abgrund des gewaltsamen Aufruhrs zurückgerissen worden; das verdient als wichtigstes Ergebnis dieses Prozesses festgehalten zu werden.

Allerdings fehlten auf der Anklagebank die eigentlich Schuldigen. Die kommunistische Tarnung war so gut — ein Beweis mehr für ihre Gefährlichkeit —, daß man die geistigen Urheber und Helfer an der Reichstagsbrandstiftung nicht ausfindig machen konnte. Aber wo sie zu suchen sind, darüber besteht kein Zweifel. Denn die Freisprechung Torglers bedeutet ja nicht, daß seine Partei moralisch gereinigt aus diesem Prozeß hervorginge. Sie bedeutet nur, daß der Verdacht gegen Torgler selbst, an der Reichstagsbrandstiftung unmittelbar beteiligt zu sein, nicht bis zum sichern Beweis zu verdichten war. Und es ehrt nur die Sachlichkeit der Justiz und tut der Staatsautorität keinen Abbruch, wenn Torgler mit dem Leben davonkommt. Denn die jetzige Regierung ist stark und wachsam genug, um zu verhindern, daß die kommunistischen Machenschaften Deutschland jemals wieder gefährden können. Auch von der Freisprechung der Bulgaren ist für Deutschland nichts zu befürchten. Man schiebe sie ab und lasse sie sich von ihren Gesinnungsgenossen im Ausland als Helden feiern; für den Bestand des Reichs ist das nicht wichtig. Wichtig ist, daß das geltende Recht nicht gebeugt wird und daß künftig die kommunistische Wühlarbeit unterbleibt. Die Gewähr dafür aber ist heute gegeben. Die Kreise, die auch gegen Torgler und die Bulgaren ein Schuldig verlangt hatten, sollten das im Auge behalten.

Im Ausland wird es natürlich unentwegt Elemente geben, die versuchen werden, auch dieses Urteil gegen Deutschland auszunutzen. Ihnen ist nicht zu helfen, weil ihre unsaubern politischen Geschäfte wichtiger sind als die Wahrheit. Aber auf das Ganze gesehen, dürfte der Leipziger Spruch seinen Eindruck auf die Welt nicht verfehlen. Wie der Verlauf des Prozesses selbst schon die vorgefaßte Meinung berichtigt hat, als handle es sich hier um eine politische Mache, so wird der Ausgang noch mehr die Luft reinigen und der Hetze den Boden entziehen. Es wird da, wo man überhaupt noch Sinn für Sachlichkeit hat, keinen Zweifel mehr lassen, daß der nationalsozialistische Staat den Titel beanspruchen kann, ein Rechtsstaat zu sein.

Abschluß

Eigner Drahtbericht der Köln. Zeitung

Leipzig, 23. Dezember.

Der 57. und letzte Tag im Prozeß um die Reichstagsbrandstiftung, der am 31. September begonnen wurde, verlief unter allergrößter Spannung in dem ganzen, weitläufigen Gebäude des höchsten deutschen Gerichts. Überall herrschte jedoch äußerste Ordnung, so daß äußerlich der Verlauf der Urteilsverkündung und der sich anschließenden fünfviertelstündigen Begründung der Würde der höchsten Richterstätte völlig entsprach.

Schon lange vor dem angesetzten Zeitpunkt, 9 Uhr, war der Zuschauerraum bis auf den letzten Platz besetzt, ebenso die Tribüne. Die Presse des In- und Auslands war wieder sehr stark erschienen, unter ihnen auch solche Vertreter großer ausländischer Zeitungen, die in den letzten Tagen der Beweiserhebung noch nicht wieder nach Leipzig zurückgekehrt waren. Auf den Plätzen, wo sonst wochenlang die Zeugen gesessen hatten, hatten diesmal Polizeibeamte Platz genommen. Sonst waren die Polizeibeamten am Eingang des Gebäudes, am Eingang des Saals und im Saal selbst zwar sehr zahlreich vertreten, aber überall sehr zurückhaltend. Kurz vor 9 Uhr, dem Zeitpunkt der Verkündung, erschien auch der Präsident des Reichsgerichts, Dr. Bumke, auf der Tribüne. Ferner kamen Regierungsvertreter in den Saal, darunter mehrere aus Berlin, der Leipziger Kreisleiter der Partei, der Führer der örtlichen Brigade und andre Vertreter von Behörden. Man rechnete bei der großen Zahl der Prozeßbeteiligten mit einiger Verspätung.

Um so schneller erhöhte sich die Spannung, als bereits 9,05 Uhr die Angeklagten unter Begleitung von Polizeibeamten den Saal betraten. van der Lubbe zuerst, wie immer in schlaffer Haltung mit vornüberhängendem Kopf, dann Torgler, sehr matt und angestrengt, danach Dimitrow, frisch, mit einer Aktenmappe unter dem Arm, und ebenso lebendig Tanew und Popow. Gleich darauf kamen die drei Verteidiger und der Oberreichsanwalt. Es war inzwischen 9,10 Uhr geworden. In ruhiger Erwartung hatten sich zuletzt noch Frau Torgler eingefunden, nach ihr die Mutter Dimitrows, seine Schwester und Tanews Braut. Sie nahmen in der ersten Reihe der Zuhörer Platz.

Da erschien das Gericht, voran Dr. Bünger. In feierlicher Ruhe entboten die Reichsrichter den Deutschen Gruß, den das Publikum erwiderte. Man hatte dann kaum Platz genommen, als auch schon Dr. Büngers Stimme erklang. Restlose Stille bei allen. Als die vier Namen Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew als erste Worte des Urteils fielen, da begreifen die Kundigen schon in Sekundenschnelle: vier Freisprüche. Dann van der Lubbes Todesurteil. Er nahm es in seiner unbewegten, sturen Haltung hin. Auch die übrigen vier Angeklagten blieben unbewegt. Lebhaft zunickende Bewegungen gab es nur bei den Angehörigen der Bulgaren.

Als gegen 10,15 Uhr die Verhandlung geschlossen war, wollte Dimitrow noch eine Erklärung abgeben. Da die Verhandlung bereits geschlossen war, konnte dem Verlangen nicht entsprochen werden. Unter Begleitung von zwei Polizeikraftwagen fuhren die fünf Angeklagten nach dem Untersuchungsgefängnis zurück. Es war gegen 10,30 Uhr.

*

[Begründung des Urteils und juristisches Nachwort im Innern des Blattes.]

Randnoten

Es wäre verfehlt, heute schon Vermutungen darüber anzustellen, welches Ergebnis **die Rundreise Simons,** des britischen Ministers des Äußern, erzielen wird. Daß die englische Regierung einen vernünftigen Ausgleich erstrebt, ist nicht zu bezweifeln, wenn auch ihr Wille zuzeiten gewissen Schwankungen unterliegt und oft dort zaghaft tastet, wo ein festes Auftreten am Platz wäre. Was nun die Haltung Frankreichs anlangt, so scheint man vorläufig dreierlei abzulehnen: erstens eine wirkliche Reform des Völkerbundes, zweitens einen auf zehn Jahre beschränkten Nichtangriffspakt mit Deutschland und drittens Abrüstungsverhandlungen außerhalb der Genfer Einrichtung. Das würde bedeuten, daß die französische Regierung sich gegen das ausspricht, was, als unverbindlicher Gesprächsstoff, in den Unterhaltungen des Kanzlers mit François-Poncet erörtert wurde; es würde weiterhin bedeuten, daß man in Paris entschlossen ist, zu dem Genfer Verfahren zurückzukehren. Frage ist nun, ob Minister Simon sich durch derartige Vorhaltungen hat entscheidend beeinflussen lassen oder ob er mit ungebundenen Händen nach Italien weiterfährt. Wenn man an die Zusammenkunft denkt, die der britische Minister vor drei Monaten am selben Ort mit den Mitgliedern des damaligen Kabinetts Daladier hatte und die mit einem Erfolg des Quai d'Orsay endeten, so verbietet sich ein ausschweifender Optimismus von selbst. Frankreich hofft zweifelsohne, England wieder nach Genf ziehen zu können, da der „schmiegsame Opportunismus" der englischen Politik (so drückt es Pertinax aus) unter allen Umständen größere Aufregungen oder gar einen Bruch vermeiden wolle. Es bleibt also abzuwarten, welche Eindrücke Simon in Italien und Deutschland empfängt und wie sich die übrigen englischen Minister zu etwaigen Zugeständnissen an Frankreich stellen werden.

*

Die französischen Steuerkontrolleure haben die Geduld verloren. Sie erklären, es leid zu sein, **Steuersünden** festzustellen, die sie hindernder gesetzlicher Bestimmungen wegen — oder, wie hinzugefügt wird, auch aus politischen Gründen — nicht aufdecken dürfen. Sie drohen, demnächst von ihrer Berufsverschwiegenheit abzugehen und die Namen der Steuerhinterzieher bekanntzugeben. Vorläufig veröffentlichen sie in ihrem Fachblatt eine Reihe von Fällen ohne Namensnennung, die mehr als interessant sind.

Nr. 1 … Reicher Grundeigentümer. Zahlt 10 000 Franken Miete. Er besitzt eine prächtige Villa in einem östlichen Departement und Grundeigentum im Süden, das er für 3,5 Millionen Franken gekauft hat.

Er zahlt an Einkommensteuer: 44,20 Franken.

Nr. 2 … Großhändler. Er besitzt drei bedeutende Läger und gibt einen Umsatz von 2 550 000 Franken an.

Einkommensteuer: Nichts.

Nr. 3 … Eigentümer vier wertvoller Grundstücke, mehrerer Höfe, einer Villa.

Einkommensteuer: 24,40 Franken. Als er vor kurzem starb, zahlte die Witwe an Erbschaftssteuern 100 000 Franken!

Nr. 4 … Schloßbesitzer, mehrere Höfe, Reitpferde, Kutscher, Kammerfrauen, Jagdhüter, 250 Hektar Landbesitz.

Einkommensteuer: Nichts.

Die Liste dieser Steuersünder umfaßt über ein Dutzend Beispiele. Der Feldzug der Steuerbeamten für Steuerehrlichkeit und die angedrohte Flucht in die Öffentlichkeit gewinnen eine besondere Note, wenn man feststellt, daß in Frankreich infolge der Beamtengehaltskürzungen und der parlamentarischen Behandlung dieser Frage eine gewisse Spannung zwischen Bürgertum und Beamtenschaft zu verzeichnen ist. Man wird abwarten müssen, ob die Folge dieser Auseinandersetzungen tatsächlich eine Verschärfung der Steuerkontrolle sein wird, oder ob die Steuerzahler — es gibt in Frankreich einen „Bund der Steuerzahler"

— in diesem Interessenkampf Sieger bleiben werden.

*

In dem Gesetz, das den Aufbau der Reichskulturkammer regelt, ist nicht nur davon die Rede, daß alle die von dem neuen Organismus erfaßt werden, die, wie es wörtlich heißt, „die deutsche Kultur in Verantwortung für Reich und Volk... fördern", sondern es wird auch als Ziel gesetzt, „die wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Kulturberufe zu regeln und zwischen allen Bestrebungen der ihr angehörenden Gruppen einen Ausgleich zu bewirken". Weiter heißt es: „Wer bei der Erzeugung, der Wiedergabe, der geistigen oder technischen Verarbeitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut mitwirkt, muß Mitglied der Einzelkammer sein, die für seine Tätigkeit zuständig ist. Verbreitung ist auch die Erzeugung und der Absatz technischer Verbreitungsmittel. Da nun, im Sinne der Durchführungsbestimmungen zum Kulturkammergesetz, als Kulturgut „jede Schöpfung oder Leistung der Kunst" gilt, „wenn sie der Öffentlichkeit übermittelt wird, so fällt nicht nur das gesamte **Kunstgewerbe** darunter (ein Begriff, der mancherlei Wandlungen gerade heute erfahren muß), sondern jeder Betrieb, der Gegenstände nach Entwürfen aus dem Gebiet der reinen oder angewandten Kunst herstellt. Bild- und Kunstgießereien, Bronze- und Zinkfußfiguren, Bau- und Möbelbeschläge, Beleuchtungskörper (soweit sie nicht ausschließlich Zweckbeleuchtungen sind), Gold-, Silberwaren und Schmuck, weite Kreise der Bildstoffindustrien (Metall, Holz, Marmor, Bernstein usw.), Kunstteppiche, -spitzen, -stickereien, -stoffe usw. Nun gibt es unter den vielen Begriffsbestimmungen, mit denen das Wort Kultur gedeutet wird, auch eine, die sagt, Kultur sei, was alle in gleicher Weise empfinden, Kultur sei die Übereinstimmung aller Menschen in dem seelischen und außerseelischen Leben. Es ist nun kein Geheimnis, daß in dem weitverzweigten Kunstgewerbe Geschmack neben Ungeschmack, höherer neben minderm Wert in allzu enger Nachbarschaft stand. Möge die organisatorische Vereinheitlichung, wie sie der Bund des deutschen Kunstgewerbes in der Reichskammer der bildenden Künste mit sich bringt, auch eine verfeinerte, gemeinsame, innere Ausbildung des Wert- und Geschmacksgefühls in langsam aufbauender Arbeit er-

---

Schmutzige Lüge

Drahtbericht der Kölnischen Zeitung

Berlin, 23. Dezember.

Reichsminister Dr. Goebbels erklärt zu der Lügenhetze, daß das Urteil vom Reichsgericht vor seiner Verkündung Mitgliedern der Reichsregierung vorgelegen habe, folgendes:

In der englischen und in der dänischen Presse wird die Nachricht veröffentlicht, das Reichsgericht habe bereits das Urteil im Brandstifterprozeß gefällt und dieses Urteil dem Reichskanzler, dem Ministerpräsidenten und Reichsminister Dr. Goebbels vorher zur Stellungnahme übermittelt. Diese Nachricht ist eine schmutzige Lüge, die sich in den Augen aller anständig gesinnten Menschen von selbst richtet.

Auch in Thüringen

ist Himmler Kommandeur der Politischen Polizei

Weimar, 23. Dezember.

Der Reichsstatthalter in Thüringen hat auf Vorschlag der thüringischen Landesregierung den Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, zum Kommandeur der Politischen Polizei in Thüringen ernannt.

Frei erfunden

Erklärung des Außenpolitischen Amtes

Drahtbericht der Kölnischen Zeitung

Berlin, 23. Dezember.

Das Außenpolitische Amt der NSDAP teilt, wie der Völkische Beobachter meldet, mit:

„Wie wir erfahren, sind in Wien und Klagenfurt Meldungen verbreitet worden mit dem offensichtlichen Zweck der politischen Verleumdung, wonach der Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, Pg. Alfred Rosenberg, sich dahin ausgesprochen hätte, daß eine Grenzberichtigung an der Südgrenze Österreichs zugunsten Südslawiens in Frage komme und daß Teile von Kärnten an Südslawien abgetreten werden könnten. Wie stellen hierzu fest, daß diese Behauptungen frei erfunden sind. Wir stellen weiter fest, daß Pg. Alfred Rosenberg in seinem Vortrag im Harnack-Haus über Ostfragen auch das Problem des Donauraums berührt und dort dem Wunsch Ausdruck gegeben hat, daß sich alle Völker des Donauraumes — einschließlich Südslawiens — doch ihrer Schicksalsverbundenheit bewußt sein mögen. Auch aus diesem Grund ergibt sich, daß die oben genannten Behauptungen frei erfunden sind."

Dr. Ley hat angeordnet, den Dienst bei der PO zwischen Weihnachten und Neujahr auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Der Vizepräsident des italienischen Senats, Graf Bonin-Longare, ist in Rom im Alter von 74 Jahren gestorben.

Die Urteils-Begründung

in Leipzig

Drahtbericht der Kölnischen Zeitung

Leipzig, 23. Dezember.

Zur Urteilsverkündung, die von der ganzen Welt mit großer Spannung erwartet wird, ist der Andrang besonders stark. Schon um 8 Uhr beginnt der Zustrom der zugelassenen Zuhörer und der Pressevertreter, die aus Deutschland und dem Ausland in großer Zahl erschienen sind. Auch die Zahl der Regierungsvertreter, der höhern Beamten, der Vertreter der Justizverwaltungen und der Anwaltschaft, die diesem letzten Akt eines Prozesses beiwohnen, der drei Monate lang die Welt in Spannung gehalten hat, ist sehr groß. Die Angehörigen der bulgarischen Angeklagten, die Mutter Dimitrows, seine Schwester und die Braut Tanews, sind ebenfalls wieder in Leipzig eingetroffen. Auch Frau Torgler ist in der Verhandlung anwesend. Die Kartenkontrolle und die Waffendurchsuchung werden heute im Reichsgericht besonders streng durchgeführt. Im Verhandlungssaal selbst sind Zuhörer- und Presseplätze von dem übrigen Verhandlungsraum durch eine Stuhlreihe getrennt, die von zwölf Polizeibeamten besetzt ist.

Senatspräsident Dr. Bünger eröffnet sofort die Verhandlung und fordert die Angeklagten auf, sich von den Plätzen zu erheben.

Im Namen des Reichs, so erklärt der Präsident, verkünde ich folgendes Urteil:

Die Angeklagten Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew werden freigesprochen. Der Angeklagte van der Lubbe wird wegen Hochverrats in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung und versuchter einfacher Brandstiftung zum Tode und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Verurteilung erfolgt ist, den Verurteilten, im übrigen der Reichskasse zur Last.

Die Begründung

Bei Fällung des soeben verkündeten Urteilsspruchs, so erklärte der Vorsitzende in der Begründung, hat sich der Senat nicht nur, wie ich es im Laufe des Verfahrens mehrfach zu betonen gezwungen war, von äußern Einflüssen, sondern auch von jeder gefühlsmäßiger Einstellung durchaus ferngehalten. Die sorgsame Prüfung und Wägung der festgestellten Tatsachen, wie sie die selbstverständliche Pflicht jedes gewissenhaften Richters ist, erforderte natürlich bei der Fülle des von den Prozeßbeteiligten vorgebrachten Materials eine gewisse Zeit. Zeitraubend wirkte auch die Notwendigkeit, sich mit gewissenlosen Unterstellungen tendenziöser Schmähschriften auseinanderzusetzen, die versuchten, durch ungeheuerliche Verdächtigungen führender deutscher Männer die Wahrheitsfindung zu verschleiern oder zu vereiteln. Die Widerlegung, welche die in ihrer Quelle auch allzu durchsichtigen Versuche einer Verdrehung der Tatsachen im Laufe des Verfahrens erfahren haben, ist von den Prozeßbeteiligten vielfach mit Recht hervorgehoben und von der Weltöffentlichkeit, soweit sie überhaupt die Wahrheit hören will, vernommen worden. Es genügt,

an dieser Stelle hervorzuheben, daß das erkennende Gericht auch seinerseits diese Verleumdungen für völlig widerlegt erachtet. Das gilt insbesondere von jener unsinnigen Legende über die Beteiligung führender Regierungsmitglieder, deutscher Männer, an dem vorliegenden Verbrechen,

wie auch von jenen falschen Behauptungen über das Zusammentreffen Lubbes mit Nationalsozialisten in Sörnewitz und Hennigsdorf, von Lubbes angeblich durch deutsche Behörden gefälschtem Paß, von dem unterirdischen Gang, von der Stabs- und Leibwache des Ministerpräsidenten Göring im Präsidentenpalais, von der absichtlich vorzeitigen Entlassung der Angestellten des Reichstags, von der Sabotage des Rettungswerks im Reichstag und von so manchem andern. Es galt aber auch weiter, in diesem Prozeß — und das hat den größten Teil der Zeit erfordert — die politischen Hintergründe des abzuurteilenden Verbrechens zu klären. Es ist in diesem Prozeß

erwiesen, daß die Mittäter und Auftraggeber Lubbes im Lager der Kommunisten stehen, daß die Reichstagsbrandstiftung ein Werk der Kommunisten und der ihnen nahestehenden und gleichzusetzenden Organisationen zur Verwirklichung des Bürgerkriegs gewesen ist.

Es ist erwiesen, daß das deutsche Volk im Frühjahr dieses Jahres vor der Gefahr seiner Auslieferung an den Kommunismus und damit vor dem Abgrund gestanden hat, und daß es im letzten Augenblick von diesem Abgrund zurückgerissen worden ist.

Der Vorsitzende beschäftigt sich dann mit

dem Reichstagsbrand selbst

und erklärt, das Gericht habe keine Zweifel, daß der Angeklagte van der Lubbe seinen Brandweg im wesentlichen so genommen hat, wie er ihn in der Voruntersuchung beschrieben und in der Hauptverhandlung bestätigt habe. Das Gericht sei aber auch der Überzeugung, daß Lubbe den Brand nicht allein, sondern in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit andern gelegt hat. Das Bild, das die Zeugen von dem Verlauf des Brandes entwickelten, zeige deutlich, daß es sich nicht um eine Brandlegung normaler Art handelte, und gutachtliche Auslassungen der Sachverständigen ergaben, daß Brandmaterialien in das Gebäude hineingebracht und verteilt worden sein mußten. Solche Vorbereitungen habe der Angeklagte in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit unmöglich neben seinen sonstigen Brandlegungen bewerkstelligen können.

Der Anklage gegen Torgler,

fuhr der Vorsitzende fort, ist durch die nicht volle Erweisbarkeit der Tatsache, daß er am Brandtage mit van der Lubbe im Reichstag gewesen ist, die bei weitem wesentlichste Stütze entzogen worden. Die Anklage gegen Popow, der mit Torgler im Reichstage gesehen und um 9 Uhr aus dem Portal II herausgelaufen sein soll, ist durch die überaus leichte Verwechslungsmöglichkeit und viele andre Tatsachen stark erschüttert worden.

Ausführlich beschäftigte sich der Vorsitzende mit den

Bekundungen der Zeugen

Karwahne, Kroyer und Frey und kommt zu dem Schluß, daß die Aussagen dieser drei Zeugen, die an und für sich von grundlegender Bedeutung und Wichtigkeit für den Prozeß waren, eine Verurteilung des Angeklagten Torgler nicht zu begründen vermögen. Die Bekundung dieser Zeugen beruhe auf einem Wiedererkennen des ihnen bis dahin unbekannten van der Lubbe. Zeugenaussagen, die ein Wiedererkennen von Personen zum Gegenstand haben, seien jedoch nur mit größter Vorsicht zu benutzende Beweismittel, weil hier dem Zeugen unbewußt häufig Fehler unterlaufen. Die Gefahr einer Voreingenommenheit und unbewußten psychologischen Befangenheit könne auch darauf beruhen, daß ein Zeuge zu sehr mit dem Herzen bei der Sache sei und in anerkennenswerter Weise bemüht sei, zur Aufklärung des empörenden Verbrechens beizutragen, wie denn überhaupt gegen Karwahne, Frey und Kroyer und gegen jeden andern Zeugen dieser Art der Vorwurf der Leichtfertigkeit in keiner Weise erhoben werden solle.

Auch die andern gegen Torgler geltend gemachten Verdachtsgründe halte der Senat für nicht bewiesen oder für nicht durchschlagend. Die Torgler belastenden Zeugen halte das Gericht nach dem persönlichen Eindruck und unter Berücksichtigung ihrer Vorstrafen für unglaubwürdig. Die Bekundungen des Zeugen Weberstedt über ein Zusammensein van der Lubbes sowie Dimitrows und Torglers im Obergeschoß seien von der Anklagebehörde nicht für ausschlaggebend angesehen worden.

Was Dimitrow betreffe,

äußerte der Vorsitzende weiter, so schließe seine Abwesenheit von Berlin am Brandtag eine Mittäterschaft und geistige Urheberschaft keineswegs aus. Vor allem bleibe er verdächtig, sich trotz seiner gegenteiligen Behauptungen mit Angelegenheiten der Kommunistischen Partei Deutschlands befaßt zu haben. Ein schlüssiger Beweis jedoch, in welcher Weise er für die KPD tätig gewesen ist, lasse sich ebensowenig führen wie der Beweis, wieweit er an der Brandstiftung mittätig war und wieweit er mit Lubbe bekannt ist. Die Bekundungen des Zeugen Helmer über ein wiederholtes Zusammensein Dimitrows mit Lubbe im Bayernhof unterlägen höchst erheblichen Bedenken. Vor allem spreche dagegen die Tatsache, daß van der Lubbe sich in der von Helmer angegebenen Zeit größtenteils in Holland aufgehalten hat. Die bestimmte Erklärung Helmers, ein Irrtum sei ausgeschlossen, ändere nichts an der Unwahrscheinlichkeit seiner Bekundung.

Auch Popow

erscheine nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht ausreichend überführt. Auch gegen ihn bestehe der Verdacht, in Deutschland außer den Interessen seiner bulgarischen Parteigenossen auch andre unaufgeklärte Ziele verfolgt zu haben. Die Zeugenaussagen könnten jedoch nicht den Beweis stützen, daß Popow mit van der Lubbe zusammengewesen sein soll. Ein ausreichender Beweis für

die Beteiligung Tanews

am Reichstagsbrand sei gleichfalls nicht erbracht. Wenn danach, betonte Dr. Bünger, die angeklagten Bulgaren und Torgler als Mittäter nicht überführt werden konnten, so besteht doch kein Zweifel, in welchem Lager sich die Mittäter befunden haben. Die nähern Ausführungen werden im schriftlichen Urteil erfolgen. Hier sei nur folgendes gesagt:

Unzweifelhaft war der Reichstagsbrand eine politische Tat. Die ungeheure Größe dieses Verbrechens weist auf die Größe und Gewaltigkeit des Kampfobjektes hin und dieses kann nur der Besitz der Macht gewesen sein. Wie Reichsminister Dr. Goebbels als Zeuge mit Recht ausführte, hat die NSDAP vor dem 5. März infolge ihrer starken Übermacht und ihres schnellen Anwachsens schon den Wahlerfolg in der Tasche gehabt. Sie hatte nicht nötig, durch ein Verbrechen ihre Wahlaussichten zu verbessern. Auch gesinnungsmäßige Hemmungen der Partei schließen einen derartigen verbrecherischen Versuch, wie er von gewissenlosen Hetzern der Partei zugeschoben wird, von vornherein aus. Die dahingehenden Behauptungen von Schmähschriften sind auch durch die verantwortliche Vernehmung in der Hauptverhandlung voll widerlegt worden.

Es kann sich nur um eine Tat linksradikaler Elemente handeln, die sich von ihr wahrscheinlich die Möglichkeit eines Regierungs- und Verfassungssturzes und ihre Machterkämpfung versprachen.

Die KPD hat solche hochverräterischen Ziele in ihrem Programm. Sie ist die Partei des Hochverrats und hat sich oft als diese bezeichnet. Die Annahme, daß die Mitarbeiter van der Lubbes in den Reihen der KPD zu suchen sind, verstärkt sich dadurch, daß van der Lubbe selbst Kommunist ist. Das ist zwar bestritten worden. Der Senat hat sich aber zu der Meinung bekannt, daß van der Lubbe in der Tat seiner Gesinnung und Betätigung nach auch jetzt noch Kommunist ist. Mag er sich eine kommunistische Spielart ausgedacht haben, so spielt das gar keine Rolle. Es kommt darauf an, ob van der Lubbe den Grundprinzipien der Kommunisten zustimmt und ob er sich nach dieser Richtung betätigt hat und das nimmt der Senat an. Die Bedeutung seines Austritts aus der Partei darf keineswegs überschätzt werden.

Die Behauptung der Angeklagten, die Partei verwerfe den individuellen Terror, ist abzulehnen. Dahingestellt sei, wie weit die Parole „Schlagt die Faschisten" ernstlich bekämpft worden ist. Der Verlauf der Kämpfe, namentlich des Jahres 1932, und die zahlreichen Blutopfer der NSDAP sprechen eine beredte Sprache dagegen. Entscheidend ist jedoch, daß es sich beim Reichstagsbrand gar nicht um individuellen Terror handelt, sondern um einen Akt des Massenterrors, der der Auftakt zum politischen Massenstreik und Massenaufstand sein sollte. Die Behauptung, es habe eine revolutionäre Situation zur Zeit des Reichstagsbrandes gefehlt und die KPD habe sich in der Verteidigung befunden, ist ebenfalls abzulehnen, denn für ein Zurückweichen der KPD nach Übernahme der Macht durch die NSDAP am 30. Januar ohne den geringsten Versuch, das jahrelang vorbereitete und erstrebte politische Ziel zu erreichen, lag nicht der mindeste Anlaß vor. Im Gegenteil war es für die KPD die letzte Möglichkeit, das Ziel zu erreichen. Auch die Einheitsbestrebungen dienten den hochverräterischen Angriffszielen der KPD. Die Entwicklung der Dinge war augenscheinlich so gedacht, daß man durch ein weithin sichtbares Fanal ein die Arbeiterschaft bis in die Reihen der Sozialdemokratie in ihren Tiefen aufrüttelndes Zeichen gab, sie damit aufrührerischen Massenaktionen über die noch zögernden sozialdemokratischen Führer hinweg geneigt machen wollte und im Falle des Gelingens dieses Plans durch Ausgabe der Generalstreiklosung die Dinge zum bewaffneten Aufstand und zum Ziele der Machtergreifung trieb.

Ihre Angriffspläne hat die KPD seit 1932 nicht nur nicht aufgegeben, sondern in verstärktem Maße propagiert und vorbereitet.

Das in der Hauptverhandlung vorgetragene Material ist überreich. Der Vorsitzende wies auf die ununterbrochene Ansammlung von Waffen bei den Kommunisten hin und betonte, daß es sich bei dem Reichstagsbrand um ein hochverräterisches Unternehmen der KPD im Sinne des Paragraphen 81 des StGB gehandelt hat.

Lubbe hat bei der Inbrandsetzung des Reichstags zusammen mit seinen Mittätern das hochverräterische Ziel der KPD verfolgt, durch Erregung der Massen und Anzettelung des Generalstreiks zum gewaltsamen Umsturz zum Zweck der Errichtung der Diktatur des Proletariats überzugehen.

Hieraus ergibt sich, erklärte der Vorsitzende, die Feststellung, daß sich die Brandstiftungen beim Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloß als eine auf einem gemeinsamen Vorsatz beruhende fortgesetzte Handlung darstellt. Van der Lubbe war daher nach Paragraphen 81 Nr. 2, 82, 306, 307, 43 und 73 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen. Die strafrechtlichen Bestimmungen über die aufrührerische Brandstiftung sind nach der Verordnung vom 28. Februar 1933 zum Schutz von Volk und Staat in Verbindung mit den Gesetzen vom 24. und 29. März 1933 dahin geändert worden, daß die Todesstrafe vorgeschrieben ist.

Zum Schluß geht der Präsident sodann auf

Die Frage der Rückwirkung

ein, deren Anordnung er im Wege eines Regierungsgesetzes für zulässig erklärt. Die Befugnis zu einer solchen nachträglichen Strafverschärfung, die an sich von dem Grundsatz des Paragraphen 2 des Strafgesetzbuchs abweiche, stehe außer Frage, sofern, wie hier, die Strafbarkeit der Handlung zur Zeit der Strafbestimmung gegeben war. Danach war für van der Lubbe die Todesstrafe zu verhängen. Außerdem wurde der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit ausgesprochen.

Damit schließt der Präsident die Begründung seines Urteils. Mit der Entscheidung des Reichsgerichts ist das Todesurteil gegen van der Lubbe rechtskräftig geworden, da es ein Rechtsmittel dagegen nicht gibt. Die Todesstrafe darf allerdings nicht vollstreckt werden, bevor nicht die Gnadeninstanz erledigt ist. Für einen Gnadenakt kommt im vorliegenden Falle nur der Reichspräsident in Frage.

Keine Rabbiner in der Schuldeputation

Bisher gehörten in preußischen Städten, in denen mindestens 20 jüdische Volksschulkinder vorhanden waren der Schuldeputation u. a. auch der dienstälteste Ortsrabbiner an. Das preußische Staatsministerium hat jetzt ein Gesetz beschlossen, wonach der Rabbiner der Schuldeputation nicht mehr angehört.

Juristisches Nachwort zu Leipzig

Der Gang des Verfahrens — Lehren für die Justizreform

Den Juristen interessieren wegen der Reichstagsbrandstiftung weniger die zur Untersuchung und Aburteilung gelangten Straftaten an sich als der Gang des Verfahrens, das, wie Oberreichsanwalt Dr. Werner zu Beginn seiner Anklagerede ausführte, wohl das umfangreichste ist, das seit Bestehen des Reichsgerichts vor seinen Schranken verhandelt wurde.

Atmosphäre der Sachlichkeit

Hier ist zunächst mit Genugtuung festzustellen, daß die Verhandlung im ganzen gesehen sich in einer wesentlich andern Atmosphäre abwickelte, als wir sie bisher bei großen politischen Prozessen gewohnt waren. In erster Linie ist dies der ruhigen und sachlichen Leitung des Vorsitzenden zu verdanken, der trotz aller Schwierigkeiten, die ihm die Angeklagten durch ihr teils verstocktes, teils ausfälliges Verhalten fortgesetzt in den Weg legten, mit unerschütterlicher, für den Außenstehenden manchmal unverständlicher Geduld jeder Anregung und jeder Frage nachging und das Menschenmögliche tat, um Verlauf und Zusammenhänge des furchtbaren Verbrechens zu klären und die Wahrheit ans Tageslicht zu bringen. Eine nicht minder große Anerkennung gebührt den Verteidigern der Angeklagten. Wir erinnern uns heute mit Scham und Schrecken des Auftretens kommunistischer Anwälte in frühern Prozessen, die ohne Rücksicht auf das Schicksal ihrer Klienten ihre Aufgabe nicht, wie es von Rechts und Gesetzes wegen sein sollte, darin sahen, bei der Findung der Wahrheit mitzuhelfen, sondern einzig und allein darauf ausgingen, das Verfahren zu sabotieren und das Gericht zu verhöhnen, für ihre eigne Person aber durch Vermittlung des Zuschauerraums und der Sensationspresse Reklame zu machen. Die Stellung end- und zweckloser Beweisanträge ist noch nicht das Schlimmste, was in dieser Beziehung geboten wurde; erwähnt sei nur, daß Anwälte es sogar fertiggebracht haben, durch Lärmen mit Kindertrompeten eine Verhandlung unmöglich zu machen! In wohltuendem Gegensatz hierzu steht das Verhalten der Verteidiger im vorliegenden Prozeß. Sie haben sich mit demselben Ziel- und Pflichtbewußtsein, wie es ihnen vom Gericht und vom Ankläger entgegengebracht wurde, auf das beschränkt, was wirklich zur Sache gehörte, und alles vermieden, was die Gerichtsverhandlung zu einer politischen Auseinandersetzung hätte erniedrigen können. Daß sie damit die Interessen ihrer Schutzbefohlenen weniger gut wahrgenommen hätten als frühere Strafverteidiger unseligen Angedenkens, wird niemand ernstlich behaupten wollen; sie können sich im Gegenteil mit Recht auf den alten Erfahrungssatz berufen, daß nur der sich aufs persönliche und politische Gebiet zu retten sucht, dem sachliche Argumente nicht zur Verfügung stehen. Die deutsche Anwaltschaft hat so durch ihre namhaften Vertreter in Leipzig bewiesen, daß sie mit den übeln Verteidigungsmethoden vergangener Tage ein für allemal gebrochen hat und sich heute als das fühlt, was sie im Rahmen des Volksganzen sein soll, als verantwortungsbewußtes Organ der Rechtspflege, das dem Nutzen der Allgemeinheit und nicht den Sonderinteressen des Verbrechers zu dienen hat.

Die drei Abschnitte

Auch in seinen Einzelheiten gibt das nun zum Abschluß gekommene Verfahren zu mannigfacher Betrachtung Anlaß. Neben der Erwägung, in welcher Anordnung und Reihenfolge am zweckmäßigsten der umfangreiche Prozeßstoff zu zergliedern und die Schar der Zeugen zu vernehmen war, steht hier wohl an der Spitze die Frage, wie man solche Riesenprozesse vereinfachen und verkürzen könnte. Zu einem erheblichen Teil beruhte die große Ausdehnung des Verfahrens naturgemäß auf den besondern Umständen der Straftat, deren restlose Aufklärung einerseits im Staatsinteresse unbedingt geboten, anderseits aber durch das Fehlen unmittelbarer Beweise gegen die Anstifter und Mittäter besonders erschwert war. Zum Teil aber ist die Schuld an der langen Dauer der Strafprozeßordnung selbst zuzuschreiben. Nach ihr vollzieht sich die Untersuchung und Aburteilung eines Kapitalverbrechens in drei selbständigen Abschnitten. Den Anfang macht das Ermittlungsverfahren, das von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei durchgeführt wird und dazu dienen soll, mit möglichster Eile und Genauigkeit Hergang, Vorgeschichte, Beweggründe und Auswirkungen der Tat festzustellen, die Persönlichkeit der Täter und ihre Mithelfer aufzudecken und die Beweismittel zu sichern. Bietet das Ergebnis dieser Ermittlungen genügende Unterlagen zur Erhebung der öffentlichen Strafklage, so folgt die gerichtliche Voruntersuchung, in welcher regelmäßig der gesamte Tatsachen- und Beweisstoff nochmals erörtert und nachgeprüft wird. Erst wenn das geschehen ist, hat das Gericht über die Eröffnung des Hauptverfahrens zu beschließen, und in diesem rollt sich dann das Verhör der Angeklagten und die ganze Beweisaufnahme zum dritten Male ab.

Vereinfachung ist geboten

Es liegt auf der Hand, daß diese Dreiteilung nicht nur recht umständlich und kostspielig ist, sondern auch übermäßig viel Zeit in Anspruch nimmt, was sich besonders dahin unangenehm auswirkt, daß das Erinnerungsvermögen der Zeugen langsam verblaßt und durch die wiederholten Verhöre mit ihren Vorhaltungen und Gegenüberstellungen allmählich in Verwirrung gerät. Eine Vereinfachung kann daher auch der Klarheit und Sicherheit des Beweisergebnisses nur förderlich sein. Sie wird sich ohne besondere Nachteile dadurch erreichen lassen, daß man die beiden ersten Abschnitte des Verfahrens zu einem einzigen vereinigt, indem der Untersuchungsrichter schon zu den Ermittlungen herangezogen wird und dort sogleich in Tätigkeit tritt, wo gerichtliche Mitwirkung erforderlich ist.

Der Ablauf des Hauptverfahrens gegen van der Lubbe ist wiederholt durch Störungsversuche einzelner Angeklagten beeinträchtigt worden. Hiergegen bietet schon das geltende Recht eine wirksame Handhabe, denn es gestattet, den Angeklagten wegen ordnungswidrigen Benehmens zeitweise oder sogar bis zur Verkündung des Urteils aus dem Sitzungszimmer zu entfernen. Von dieser Befugnis wird leider viel zuwenig Gebrauch gemacht, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß der wieder vorgelassene Angeklagte von dem wesentlichen Inhalt dessen, was während seiner Abwesenheit ausgesagt und verhandelt worden ist, unterrichtet werden muß, wodurch wiederum eine unnötige Verzögerung eintritt.

Mehr Ermessensfreiheit

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Dauer und glatte Abwicklung des Hauptverfahrens ist schließlich der Umfang der Beweisaufnahme. Nach der Strafprozeßordnung bestehen für den Angeklagten wie für den Staatsanwalt fast unbeschränkte Möglichkeiten, Beweisanträge zu stellen, und die Rechtsprechung des Reichsgerichts setzt der Ablehnung eines solchen Antrags, auch wenn er noch so aussichtslos ist, große Hindernisse entgegen. Daß diese Weitherzigkeit von Angeklagten und Verteidigern vielfach — im vorliegenden Fall ist es erfreulicherweise nicht geschehen — zu Verschleppungs- und Verdunklungszwecken mißbraucht wird, ist bereits oben angedeutet. Es müssen daher Mittel und Wege geschafft werden, die eine vernünftige Begrenzung der Beweisaufnahme gestatten. Einen Schritt in dieser Richtung hat bereits die Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 getan, indem sie bestimmt, daß in der Verhandlung vor dem Amtsrichter, dem Schöffengericht und dem Landgericht in der Berufungsinstanz das Gericht den Umfang der Beweisaufnahme nach freiem Ermessen zu bestimmen hat, ohne hierbei durch Anträge, Verzichte oder frühere Beschlüsse gebunden zu sein. Diese Vorschrift gilt aber, da sie das Landgericht in erster Instanz und das Reichsgericht ausnimmt, nur für Strafsachen von geringerer Bedeutung, und es ist nicht einzusehen, warum sie nicht schlechthin auf alle Strafverhandlungen ausgedehnt werden soll. Auch in schwererern Fällen bietet das gewissenhafte Zusammenwirken von Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigung, wie wir es im Brandstifterprozeß in mustergültiger Weise gesehen haben, dem Angeklagten genügende Gewähr dafür, daß auch die für ihn günstigen Umstände erforscht und bei der Urteilsfindung in die Waagschale geworfen werden. Der Richter aber kann die hohe Aufgabe, die ihm nach unsrer heutigen Staatsauffassung zufällt, nur dann erfüllen, wenn die Leitung des Verfahrens und damit auch die Entscheidung über die zu erhebenden Beweise von kleinlichen Fesseln befreit und allein seinem Pflichtgefühl und seiner Erfahrung anvertraut wird.

Reichsgericht berichtet Hitler.

Berlin, 23.12. (INPRESS): Das Urteil des Reichsgerichts im Reichstagsbrandprozess ist gestern zur Kenntnis Hitlers gebracht worden. In informierten Kreisen spricht man davon, dass van der Lubbe zum Tode verurteilt werde; die drei Bulgaren wuerden wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Was Torgler betreffe, so wuerde er von der Anklage der Brandstiftung freigesprochen, aber weiter festgehalten und in einem neuen Hochverratsprozess mit Ernst Thaelmann und anderen kommunistischen Fuehrern angeklagt. Die drei Bulgaren wuerden, sobald sie freigesprochen seien, der Geheimen Staatspolizei fuer die Ausweisung aus dem Deutschen Reichsgebiet uebergeben. Es bestaetigt sich weiter, dass fuehrende Mitglieder der Nazis der Meinung sind, Dimitroff, Popoff und Taneff duerften die deutsche Grenze nicht ueberschreiten... Und Goering ist Chef der Geheimen Staatspolizei.

F. Y.
23.12.33

Zwischenspiel zum Reichstagsbrandprozeß

Der Meineidsprozeß gegen den Zeugen Sönke.

Berlin, 22. Dez. (Wolff.) Vor dem Berliner Schwurgericht fand heute der Meineidsprozeß gegen den Feilenhauer Rudolf Sönke statt.

Im Reichstagsbrandstifterprozeß hatte Sönke, wie erinnerlich, unter Eid falsche Angaben über seine Zugehörigkeit zur KPD gemacht. Weiter war im Prozeß von einem Koffer die Rede, den Sönke für Taneff vom Anhalter Bahnhof abgeholt hatte; Sönke bestritt unter Eid, den Koffer abgeholt zu haben, womit er sich wiederum des Meineides schuldig gemacht haben soll.

Aus der Vernehmung des Angeklagten Sönke geht hervor, daß er im Jahre 1929 Mitglied der KPD. gewesen ist, im Jahre 1931 aber als Schädling aus der Partei ausgeschlossen worden ist. Der Vorsitzende fragt den Angeklagten dann, wie er als Zeuge vor das Reichsgericht gekommen ist. Sönke erwidert, er sei vom Verteidiger des Angeklagten Taneff benannt worden, dem Taneff mitgeteilt habe, daß er bei Sönke einige Tage in Berlin übernachtet habe. Die Vermittlung habe ein gewisser „Wladi" übernommen. Als Sönke hörte, daß Taneff im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand verhaftet wurde, habe er den Vermittler Wladi zur Rede gestellt. Dieser habe aber erklärt, über die politische Einstellung Taneffs nichts gewußt zu haben.

Der Vorsitzende beginnt nun, dem Angeklagten das stenographische Protokoll seiner Aussage im Reichstagsbrandstifterprozeß vorzuhalten. Danach hat Senatspräsident Bünger den Zeugen zunächst gefragt, ob er Kommunist sei Darauf erwiderte Sönke: Nein, und die Frage, ob er Kommunist gewesen sei, beantwortete er ebenfalls verneinend.

Ueber die Bekanntschaft mit Taneff erklärte Sönke, er habe ihn in Rumänien kennengelernt; in Wirklichkeit aber hat er aber Taneff zum ersten Male in Berlin gesehen. Vom Anhalter Bahnhof hat Sönke, als Taneff bei ihm eingetroffen war, seinen Koffer abgeholt. Auch dieses Abholen hat Sönke vor dem Reichsgericht verschwiegen.

Auf die Vorhalte des Vorsitzenden erklärt Sönke immer wieder, er wisse nicht, warum er die Unwahrheit gesagt habe. Er sei furchtbar aufgeregt gewesen, alles sei ihm ein Rätsel, er wisse nur, daß er in ein furchtbares Unglück hineingeraten sei. Als der Zeuge bei den Vorhalten, die sich auf politische Fragen beziehen, stockend und unsicher wird und immer wieder nur erklärt, seine unwahre Aussage sei auf Aufgeregtheit zurückzuführen, erklärt der Vorsitzende schließlich: Machen Sie uns doch nichts vor. Wenn Sie auf alle Ermahnungen und Vorhalte immer wieder die Unwahrheit gesagt haben, dann müssen Sie doch damit einen bestimmten Zweck verfolgt haben.

DER REICHSTAGSBRANDPROZESS.

Der Wortbruch Buengers.

Amsterdam, 23.12. (INPRESS): "De Maasbode" schreibt zu dem Verhalten des Senats-Praesidenten Buenger, der Dimitroff im Schlusswort fortgesetzt beschraenkte: " Mit Recht konnte Dimitroff einwenden: 'Waehrend der drei Monate, die der Prozess gedauert hat, haben Sie, Herr Praesident, mir unzaehlige Male mit der Versicherung Schweigen auferlegt, dass ich am Schluss des Prozesses ausfuehrlich zu meiner Verteidigung wuerde sprechen koennen. Das Ende ist nun gekommen, aber entgegen Ihren Versprechen beschraenken Sie mich in meinem Recht zu sprechen.' Das war", schreibt der "Maasbode" weiter, " ein ziemlich packender Augenblick, aber es half nichts."

Geheimhaltung der Urteilsbegruendung?

Berlin, 23.12. (INPRESS): Die Berliner "Nachtausgabe" schreibt, dass die Urteilsbegruendung im Leipziger Reichstagsbrandprozess kaum veroeffentlicht werden duerfte und der Gerichtsbeschluss in der Strafsache van der Lubbe Praezedenzbedeutung fuer eine Reihe bevorstehender Prozesse haben wird.

Dimitroffs Rettung von Kriegsgefangenen.

Belgrad, 23.12. (INPRESS): Die rechtsstehende serbische Tageszeitung "Politika" widmet eine ganze Spalte der Schilderung, wie Dimitroff waehrend der Kriegsjahre als bulgarischer Abgeordneter tausende serbische Kriegsgefangene, die in den Kohlenbergwerken von Pernik in Bulgarien arbeiteten, vor Misshandlungen und selbst vor dem Tode schuetzte.

Ein ehemals in Bulgarien internierter serbischer Kriegsgefangener, der heute eine fuehrende Stellung in der serbischen Industrie einnimmt, berichtet, dass er und viele serbische Kriegsgefangene nur durch das Eingreifen Dimitroffs gerettet wurden.

L'AUDIENCE

(SUITE DE LA PREMIERE PAGE)

Leipzig, 23 décembre. — (*De notre correspondant particulier.*) — La dernière audience ! La fin de ce procès qui dure depuis tant de lourdes semaines d'angoisse !

Il est exactement 9 h. 07 du matin quand, dans un silence absolu, le président Bunger se lève devant les accusés, les avocats et le public que de nombreux schupos encadrent.

Les quatre communistes attendent avec calme la sentence qui va fixer leur sort. Van der Lubbe est comme d'habitude affalé.

Le président, au nom de la Cour, prononce la condamnation à mort.

Rien dans l'attitude de van der Lubbe ne trahit l'impression produite sur lui par sa condamnation à la peine capitale. Calme, les cheveux en broussaille, la tête penchée comme à l'ordinaire, il ne fait pas un seul mouvement. Il n'a pas daigné jeter un regard sur le tribunal, ni pendant la lecture du jugement, ni même lorsque, dans le cours des considérants ou des attendus, le président lui délivre un certificat d'intelligence. Il n'a pas prêté davantage attention aux nombreux opérateurs qui ont voulu, une dernière fois, le photographier dans la salle d'audience.

Torgler, Dimitrov, Tanev et Popov accueillent sans un mot ni un geste la partie du jugement qui les acquitte. Mais Torgler et Dimitrov, lorsque le président lit les attendus, prennent des notes.

La mère et les deux sœurs de Dimitrov ne détachent pas leurs regards de l'homme admirable dont le courage et la force d'intelligence ont joué un si grand rôle dans le procès. On sent quelle fierté se mêle à leur affection.

La femme de Torgler est là aussi. L'émotion lui arrache des larmes de joie.

La lecture des considérants et attendus dure une heure. Elle est terminée à 10 heures.

A ce moment, Dimitrov se lève. Il demande la parole. Mais les juges ne veulent pas que le dernier mot du procès soit au militant communiste qui a confondu ses accusateurs. Le président Bunger se lève, suivi des autres magistrats, et quitte la salle. C'est fini. Les schupos font évacuer la salle.

APRES L'ACQUITTEMENT

Les quatre communistes restent en prison

Leipzig, 23 décembre. — Lorsque l'audience fut levée, les journalistes entourèrent les avocats dans les couloirs, leur demandant ce qu'il allait advenir des accusés.

Mes Sacht et Teichert se bornent à déclarer que le jugement du tribunal d'Empire met automatiquement fin à la procédure engagée contre eux et qu'il appartient maintenant aux autorités de police de décider du sort immédiat des autres accusés. Me Sacht ajoute cependant que, dans l'intérêt même de son client il conseillerait à Torgler de rester en état de détention. Le bruit court, d'ailleurs, qu'une nouvelle action pour haute trahison va être engagée contre Torgler et les trois Bulgares.

Tels sont les bruits particulièrement inquiétants qui circulent.

A la prison de Luisenstrasse

Les accusés furent appréhendés par la police immédiatement après leur acquittement et conduits à la prison de police de Luisenstrasse, laquelle ne dépend pas du tribunal. Des avocats anglais allèrent de suite à la direction de la police pour obtenir la permission de voir les accusés. La permission fut refusée.

Cette mesure rigoureuse est motivée par une communication selon laquelle les autorités n'ont pas d'instruction du ministère de l'intérieur. A la question : « Quand les accusés seront-ils mis en liberté », la réponse fut : « On ne le sait pas encore. » Les avocats anglais ont téléphoné ensuite au ministère de l'intérieur en demandant jusqu'à quelle date les Bulgares resteraient arrêtés. La réponse fut très courte : « On ne peut le dire avant la Noël. »

Deux télégrammes furent envoyés par la famille des accusés et par les avocats anglais au ministère de l'intérieur et à la direction de la police.

Importante résolution de la commission d'enquête

On nous communique :

Paris, 23 décembre. — Aussitôt que le verdict d'acquittement de la cour de Leipzig fut connu, le secrétariat de la commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag a tenu une réunion dont nous apprenons les détails suivants :

1. Le secrétariat considère que l'acquittement de Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev confirme, une fois de plus, la position de la commission d'enquête *qui a établi l'innocence des quatre accusés.*

2. Le secrétariat proteste vigoureusement contre les considérants du jugement tentant à attribuer au Parti communiste la responsabilité de l'incendie du Reichstag. Cet exposé de motifs est en contradiction flagrante avec les débats qui n'ont pas apporté la moindre preuve à l'appui de cette affirmation, aussi bien qu'avec les faits établis par la commission d'enquête.

3. Le secrétariat *s'élève résolument contre une détention renouvelée* des quatre acquittés. Il voit là une tentative de *camoufler l'effondrement total de l'accusation*. Il exige leur libération immédiate et la possibilité pour eux de quitter l'Allemagne par la frontière qu'ils auront choisie. Le monde rendra le gouvernement du Reich responsable de tout acte de violence qui serait tenté contre les quatre acquittés et considérera *qu'un tel acte n'aura pu être commis qu'en accord avec les maîtres du pouvoir de l'Allemagne actuelle.*

4. Le secrétariat poursuivra la tâche qui lui a été confiée par la commission d'enquête et qui consiste à *découvrir les véritables incendiaires.* Il proposera aux membres de la commission de se réunir à intervalles réguliers, afin d'examiner les matériaux rassemblés et d'accomplir son devoir : *faire connaître au monde les véritables incendiaires du Reichstag.*

5. Le secrétariat proposera à la commission d'étendre son activité aux *verdicts de mort* prononcés en Allemagne depuis l'incendie du Reichstag. Il est sûr d'obtenir l'accord de la commission, car il s'agit de *sauver de la hache du bourreau des centaines d'innocents.*

La commission d'enquête se pose ainsi la tâche d'obtenir la libération définitive des quatre acquittés, de découvrir les incendiaires et de sauver des centaines d'innocents de l'assassinat légal.

Par ailleurs, le secrétariat a envoyé les deux télégrammes suivants :

« Chancelier du Reich, Adolf Hitler.

« Le Secrétariat de la commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag exige la libération immédiate de Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev. »

« Président du conseil des ministres Mouchanov, Sofia,

« Le secrétariat de la commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag proteste vigoureusement contre l'arrestation de Me Detchev.

Einzelpreis 20 Pf.

National Zeitung

Organ der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Verlag: National-Zeitungs-Verlag, Essen (Ruhr), Steeler Straße 60. Hauptschriftleitung: Essen, Herkulesstraße 5 (Sammelruf 601 51). Eigene Schriftleitungen in Duisburg: Mercedeshaus, Ecke Sonnenwall und Leidenfroststraße (Ruf 250 58 und 250 59); Dortmund: Betenstraße 29 (Ruf 279 77); Geldern (Niederrh.): Issumer Straße (Ruf 320), Groß-Oberhausen: Friedrich-Karl-Str. 63 (Ruf 232 55/232 56), Mülheim (Ruhr): Hindenburgstraße 48 (Ruf 436 42); Wesel (Niederrhein): Adolf-Hitler-Pl. 3 (Ruf 1938); Berliner Schriftleitung: W 9, Potsdamer Str. 14 (Ruf Kurfürst B 1 4334/5). — Die National-Zeitung erscheint wöchentlich siebenmal mit Ausnahme der hohen Festtage. — Montags erscheint die NZ mittags, sonst morgens. Telegramm-Adresse: National-Zeitung Essen. Postscheckkonto Essen Nr. 2350. Bezugspreis durch Boten halbmonatlich 1,25 RM., monatlich 2,50 RM., einschl. 30 Rpf. Botenlohn. Durch die Post monatlich 2,50 RM., zuzüglich Bestellgeld. Auslandsbezugspreis für Länder mit ermäßigter Postgebühr 2,50 RM. und 80 Rpf. Zustellgebühr; für Länder mit erhöhten Postgebühren 2,50 RM., zuzüglich 2,10 RM. Postgebühr. Erfüllungsort und Gerichtsstand Essen. Bei zwangsweiser Beitreibung, Geschäftsaufsicht oder Konkurs erlischt jeder Vergünstigungsanspruch. — Nachdruck unserer Originalaufsätze nur bei Quellenangabe gestattet.

Sonntag, 24. Dezember (Julmond)

Jahrgang 4 (1933) — Nummer 354

Verlagsort Essen, Postschließfach Essen; Verlag 560, Redaktion 458 u. 512. Anzeigenpreise: Die 12gespaltene Millimeter-Zeile 15 Rpf. für die Veröffentlichung der Anzeige in einer Ortsausgabe der NZ. Für jede weitere Ausgabe 6 Rpf. Ortszuschlag. Familien-Anzeigen und Kleine Anzeigen 10 Rpf. für eine Ortsausgabe. Für jede weitere Ortsausgabe 6 Rpf. pro Millimeter Ortszuschlag. Reklame-Millimeter-Zeile 1,80 RM. für eine Ortsausgabe. Für alle Ausgaben 2,70 RM. Anzeigen-Annahme: Anzeigen- und Werbe-Abteilung, Essen, Postallee 8, Ruf: Sammelnummer 503 51, Postschließfach 355; Duisburg: Mercedeshaus, Ecke Sonnenwall und Leidenfroststraße (Ruf 250 58 u. 250 59); Dortmund: Betenstraße 29 (Ruf 279 77); Geldern (Niederrh.): Issumer Straße (Ruf 320); Oberhausen: Friedrich-Karl-Straße 63 (Ruf 232 55/232 56); Mülheim (Ruhr): Hindenburgstraße 48 (Ruf 436 42); Wesel (Niederrhein): Adolf-Hitler-Platz 3 (Ruf 1938) und in allen kenntlich gemachten Annahme- und Vertriebsstellen des Verbreitungsbezirkes sowie durch die deutschen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Im Falle von Betriebsstörungen, hervorgerufen durch höhere Gewalt, Erscheinungsverbot usw. besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der National-Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Der einspruchslose Bezug gilt als Anerkennung dieser Bedingung.

Der volksfremde Spruch des Reichsgerichts

Torgler und die Bulgaren freigesprochen, van der Lubbe zum Tode verurteilt

Immerhin moralische Verurteilung der KPD

Unpolitisches Gericht

(Drahtbericht unseres nach Leipzig entsandten Redaktionsmitglieds)

Leipzig, 24. Dezember. Im Namen des Reiches hat am Samstagmorgen der Präsident des Vierten Strafsenats beim Reichsgericht, Dr. **Bünger**, das Urteil gegen die Brandstifter Marinus **van der Lubbe** und Genossen verkündet:

„Die Angeklagten **Torgler**, **Dimitroff**, **Popoff** und **Taneff** werden **freigesprochen**. Der Angeklagte **van der Lubbe** wird wegen Hochverrats in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung und versuchter einfacher Brandstiftung **zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte** verurteilt. Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Verurteilung erfolgt ist, dem Verurteilten, im übrigen der Reichskasse zur Last."

Der Prozeß hat die **moralische Verurteilung der kommunistischen Partei** und die juristische Verurteilung ihres Werkzeuges beim Reichs[illegible] Ihre Führer, die geistigen und

Holländischer Einspruch?

Haag, 23. Dezember (Draht). Wie halbamtlich verlautet, wird wahrscheinlich der niederländische Gesandte in Berlin wegen des Todesurteils gegen van der Lubbe Vorstellungen erheben mit der Begründung, daß das Gesetz, auf Grund dessen van der Lubbe zum Tode verurteilt wurde, erst verkündet wurde, nachdem die Brandstiftung begangen war.

Dazu ist zu bemerken, daß die Frage der rückwirkenden Erhöhung der gesetzlichen Strafe bereits von der Verteidigung aufgeworfen worden war und von dem erkennenden Gericht in seiner Entscheidung **eingehend gewürdigt** worden ist.

Boncour bleibt Friedensbotschaft schuldig

Die Abrüstungsfeindschaft in den Besprechungen mit Simon unterstrichen

England für Verständigung

(Drahtbericht unseres Pariser Vertreters)

A. K. Paris, 23. Dezember. Der englische Außenminister **Simon** ist heute abend nach Italien abgereist und hat vorher keinerlei Erklärungen mehr abgegeben. Zum Frühstück in der englischen Botschaft waren um Simon außer Chautemps, Boncour und Daladier noch eine [illegible] angriffsvertrag. Wir haben ja auch nie geglaubt, daß mit dieser Regierung eine ernsthafte Verständigung möglich ist.

Nur ganz wenige Stimmen der öffentlichen Meinung wagen es noch, der direkten Verständigung mit Deutschland das Wort zu reden. „Oeuvre" warnt und schreibt: „Die Wiederaufrüstung Deutschlands gestatten, ist eine Sache für sich, sie verbieten, ist eine andere Sache. Aber [illegible] man sie verbietet, dann muß man sie verhin-

Weihnachten 1933

Von Ministerpräsident Hermann Göring

Wieder erheben die Glocken aller unserer Kirchen ihre große Stimme, um in den deutschen Landen das schöne Lied von der ewigen **Botschaft des Friedens auf Erden** zu singen. Und unsere Gedanken wandern zurück und suchen diesen Frieden in der deutschen Geschichte der letzten Jahrzehnte.

Wir haben in den letzten Weihnachten wenig Frieden gefunden. Wir haben jedes Jahr zurückdenken müssen an den Anfang des großen deutschen Passionsweges, der ausging von den ungezählten Gräbern unserer Kameraden, die in aller Welt verstreut liegen. Wir mußten Jahr für Jahr den Leidensweg unseres Volkes weitergehen und mußten **Jahr um Jahr das Kreuz deutschen Unfriedens und deutscher Seelennot weitertragen.** Aber in jedem Jahr fanden wir uns in der heiligen

National-Zeitung

Organ der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Verlag: National-Zeitungs-Verlag, Essen (Ruhr), Steeler Straße 80. Hauptschriftleitung: Essen, Herkulesstraße 5 (Sammelruf 601 51). Eigene Schriftleitungen in Duisburg: Mercedeshaus, Ecke Sonnenwall und Leidenfroststraße (Ruf 250 58 und 250 59); Dortmund: Betenstraße 29 (Ruf 279 77); Geldern (Niederrh.): Issumer Straße (Ruf 320); Groß-Oberhausen: Friedrich-Karl-Str. 63 (Ruf 232 55/232 56), Mülheim (Ruhr): Hindenburgstraße 48 (Ruf 436 42); Wesel (Niederrhein): Adolf-Hitler-Pl. 8 (Ruf 1938); Berliner Schriftleitung: W 9, Potsdamer Str. 14 (Ruf Kurfürst B 1 4334/5). — Die National-Zeitung erscheint wöchentlich siebenmal mit Ausnahme der hohen Festtage. — Montags erscheint die NZ mittags, sonst morgens. Telegramm-Adresse: National-Zeitung Essen. Postscheckkonto Essen Nr. 2350. Bezugspreis durch Boten halbmonatlich 1,25 RM., monatlich 2,50 RM., einschl. 80 Rpf. Botenlohn. Durch die Post monatlich 2,50 RM., zuzüglich Bestellgeld. Auslandsbezugspreis für Länder mit ermäßigter Postgebühr 2,50 RM. und 80 Rpf. Zustellgebühr; für Länder mit erhöhten Postgebühren 2,50 RM., zuzüglich 2,10 RM. Postgebühr. Erfüllungsort und Gerichtsstand Essen. Bei zwangsweiser Beitreibung, Geschäftsaufsicht oder Konkurs erlischt jeder Vergünstigungsanspruch. — Nachdruck unserer Originalaufsätze nur bei Quellenangabe gestattet.

Sonntag, 24. Dezember (Julmond)

Jahrgang 4 (1933) — Nummer 354

Verlagsort Essen, Postschließfach Essen; Verlag 580, Redaktion 455 u. 512. Anzeigenpreise: Die 12gespaltene Millimeter-Zeile 15 Rpf. für die Veröffentlichung der Anzeige in einer Ortsausgabe der NZ. Für jede weitere Ausgabe 6 Rpf. Ortszuschlag. Familien-Anzeigen und Kleine Anzeigen 10 Rpf. für eine Ortsausgabe. Für jede weitere Ortsausgabe 6 Rpf. pro Millimeter Ortszuschlag. Reklame-Millimeter-Zeile 1,80 RM. für eine Ortsausgabe. Für alle Ausgaben 2,70 RM. Anzeigen-Annahme: Anzeigen- und Werbe-Abteilung, Essen, Postallee 6, Ruf: Sammelnummer 503 51, Postschließfach 355; Duisburg: Mercedeshaus, Ecke Sonnenwall und Leidenfroststraße (Ruf 250 58 u. 250 59); Dortmund: Betenstraße 29 (Ruf 279 77); Geldern (Niederrh.): Issumer Straße (Ruf 320); Oberhausen: Friedrich-Karl-Straße 63 (Ruf 232 55/232 56); Mülheim (Ruhr): Hindenburgstraße 48 (Ruf 436 42); Wesel (Niederrhein): Adolf-Hitler-Platz 8 (Ruf 1938) und in allen kenntlich gemachten Annahme- und Vertriebsstellen des Verbreitungsbezirkes sowie durch die deutschen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Im Falle von Betriebsstörungen, hervorgerufen durch höhere Gewalt, Erscheinungsverbot usw. besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der National-Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Der einspruchslose Bezug gilt als Anerkennung dieser Bedingung.

Der volksfremde Spruch des Reichsgerichts

Torgler und die Bulgaren freigesprochen, van der Lubbe zum Tode verurteilt

Immerhin moralische Verurteilung der KPD

Unpolitisches Gericht

(Drahtbericht unseres nach Leipzig entsandten Redaktionsmitglieds)

Leipzig, 24. Dezember. Im Namen des Reiches hat am Samstagmorgen der Präsident des Vierten Strafsenats beim Reichsgericht, Dr. Bünger, das Urteil gegen die Brandstifter Marinus van der Lubbe und Genossen verkündet:

„Die Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff werden freigesprochen. Der Angeklagte van der Lubbe wird wegen Hochverrats in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung und versuchter einfacher Brandstiftung zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Verurteilung erfolgt ist, dem Verurteilten, im übrigen der Reichskasse zur Last."

Der Prozeß hat die moralische Verurteilung der kommunistischen Partei und die juristische Verurteilung ihres Werkzeuges beim Reichstagsbrand gebracht. Ihre Führer, die geistigen und tätigen Anstifter zu diesem Verbrechen, hat das Reichsgericht freigesprochen — aus Mangel an Beweisen.

Wir brauchen an dieser Stelle nicht zu betonen, daß wir zu Beginn des Prozesses mit einem anderen Ergebnis gerechnet haben. Wir verraten auch kein Geheimnis, wenn wir feststellen, daß weitesten Kreisen des deutschen Volkes dieser Ausgang des Verfahrens unerklärlich ist. Für die Millionen, die in der nationalsozialistischen Bewegung stehen, und die die politische Betätigung der kommunistischen Partei Deutschlands zum Teil aus bitterster eigener Erfahrung kennen, hat es

nie einen Zweifel gegeben, wer allein die Schuld an dem verbrecherischem Anschlag der Reichstagsbrandstiftung trug.

Viele Millionen und nicht zuletzt ihre Führer aber hatten auch die feste Zuversicht, daß es dem höchsten deutschen Gericht und seinen mit umfassenden Machtbefugnissen ausgestatteten Organen gelingen werde, die Schuldigen zu finden, ihre Verantwortung im einzelnen zu klären und die Verbrecher der gerechten Strafe entgegenzuführen. Diese Hoffnung, die die Führer der Bewegung mit dem Letzten der Gefolgschaft teilten, hat sich als trügerisch erwiesen. Es dürfte nun an der Zeit sein, daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Vor einer Woche, als mit dem Plädoyer der Reichsanwaltschaft und der Verteidiger die Beweisaufnahme abschloß, haben wir an dieser Stelle versucht, die Umstände kritisch zu würdigen, die zu den durchaus unzureichenden Strafanträgen führten. Wir kamen zu dem Schluß — und diese Schlußfolgerung ist naturgemäß an manchen Stellen mit wenig freudigen Gefühlen aufgenommen worden — daß Untersuchungsrichter und Reichsanwaltschaft zumindest nicht so erfolgreich gearbeitet haben, wie man es von ihnen erwarten mußte. Inzwischen ist das Urteil gesprochen worden. Es bestehen also keine Bedenken mehr, jetzt auch

zur Arbeit des Strafsenats

selbst das zu sagen, was uns notwendig erscheint. Senatspräsident Bünger ist im Laufe des dreimonatigen Verfahrens sehr oft hart angegriffen worden. Diese Angriffe richteten sich gegen seine Methode der Verhandlungsführung, die den Prozeß ins Uferlose hinzog, die den Angeklagten, soweit sie sich an der Verhandlung tätig beteiligten, weiteste Aktionsfreiheit ließ und die gegenüber dem passiven Widerstand des Mordbrenners van der Lubbe vom ersten Tage an glatt scheiterte.

Diese Vorwürfe sind gewiß im wesentlichen berechtigt, sie treffen aber allein nicht den Kern der Sache. Man darf heute, nachdem Kritik nicht mehr als Beeinflussungsversuch bezeichnet werden kann, sagen, daß

Herr Bünger ganz einfach den technischen Anforderungen dieses Prozesses nicht gewachsen war.

Fortsetzung auf Seite 2

Holländischer Einspruch?

Haag, 23. Dezember (Draht). Wie halbamtlich verlautet, wird wahrscheinlich der niederländische Gesandte in Berlin wegen des Todesurteils gegen van der Lubbe Vorstellungen erheben mit der Begründung, daß das Gesetz, auf Grund dessen van der Lubbe zum Tode verurteilt wurde, erst verkündet wurde, nachdem die Brandstiftung begangen war.

Dazu ist zu bemerken, daß die Frage der rückwirkenden Erhöhung der gesetzlichen Strafe bereits von der Verteidigung aufgeworfen worden war und von dem erkennenden Gericht in seiner Entscheidung eingehend gewürdigt worden ist.

Boncour bleibt Friedensbotschaft schuldig

Die Abrüstungsfeindschaft in den Besprechungen mit Simon unterstrichen

England für Verständigung

(Drahtbericht unseres Pariser Vertreters)

A. K. **Paris**, 23. Dezember. Der englische Außenminister Simon ist heute abend nach Italien abgereist und hat vorher keinerlei Erklärungen mehr abgegeben. Zum Frühstück in der englischen Botschaft waren um Simon außer Chautemps, Boncour und Daladier noch eine Reihe anderer Minister und Politiker versammelt, aber nicht Herriot, der nach Lion abgereist ist. Zum Teil tut man so, als ob man mit Simons Besuch sehr zufrieden war, weil er die Fortsetzung der Abrüstungskonferenz und des Völkerbundes mitmachen will. Aber das ist ja nichts Neues.

Im Grunde aber ist man enttäuscht, weil Simon sich in keiner Weise und nach keiner Richtung hin gebunden hat. Er hat sich aber sehr deutlich dahin ausgesprochen, daß England eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland für sehr erwünscht hält.

Kammer und Senat werden noch bis in die Nacht hinein beraten, um das Finanzgesetz und die von der Regierung für das neue Jahr verlangte Zehn-Milliarden-Anleihe endgültig zu bewilligen und ebenso, da überhaupt noch keinerlei Haushaltsplan für das neue Jahr vorliegt, die zwei unvermeidlichen provisorischen Budget-Zwölftel.

Boncour und Chautemps, die keine außenpolitischen Erklärungen mehr vor dem Parlament abgeben wollen, sollen sich Simon gegenüber sehr ablehnend gegen die deutschen Vorschläge ausgesprochen haben, sowohl was die Abrüstung anbetrifft, wie den Nichtangriffsvertrag. Wir haben ja auch nie geglaubt, daß mit dieser Regierung eine ernsthafte Verständigung möglich ist.

Nur ganz wenige Stimmen der öffentlichen Meinung wagen es noch, der direkten Verständigung mit Deutschland das Wort zu reden. „Oeuvre" warnt und schreibt: „Die Wiederaufrüstung Deutschlands gestatten, ist eine Sache für sich, sie verbieten, ist eine andere Sache. Aber wenn man sie verbietet, dann muß man sie verhindern, und das ist noch eine dritte Sache." „La République" setzt sich nochmals entschieden für die Verständigung ein, die allerdings auf dem Boden der gleichzeitigen und kontrollierten Abrüstung stattfinden müsse. 15 Jahre nach dem Waffenstillstand habe Deutschland durchaus das Recht, die Gleichheit zu verlangen, aber diese Gleichheit müsse durch Herabsetzung der Rüstungen zustande kommen.

Das ist schön und gut, aber jedes Kind in Paris weiß, daß die französische Regierung und der Generalstab das stärkste und bestgerüstetste Heer der Welt nicht um einen Soldaten und nicht um ein Gewehr vermindern wollen."

Es ist sehr zutreffend, wenn die „République" ihren Standpunkt damit begründet, und erklärt, seit der Rückgabe Elsaß-Lothringens bestehe kein wirklicher Grund zu einer wirklichen tiefgehenden Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und Deutschland. Die Annäherung sei also durchaus logisch und eine ungeheure Mehrheit des Landes wünsche ganz offen die Verständigung mit Deutschland. Auch das ist zutreffend, aber die Friedensbotschaft, die das französische Volk von seiner Regierung zu Weihnachten erwartet hat, ist nicht verkündet worden.

Weihnachten 1933

Von Ministerpräsident Hermann Göring

Wieder erheben die Glocken aller unserer Kirchen ihre große Stimme, um in den deutschen Landen das schöne Lied von der ewigen Botschaft des Friedens auf Erden zu singen. Und unsere Gedanken wandern zurück und suchen diesen Frieden in der deutschen Geschichte der letzten Jahrzehnte.

Wir haben in den letzten Weihnachten wenig Frieden gefunden. Wir haben jedes Jahr zurückdenken müssen an den Anfang des großen deutschen Passionsweges, der ausging von den ungezählten Gräbern unserer Kameraden, die in aller Welt verstreut liegen. Wir mußten Jahr für Jahr den Leidensweg unseres Volkes weitergehen und mußten Jahr um Jahr das Kreuz deutschen Unfriedens und deutscher Seelennot weitertragen. Aber in jedem Jahr fanden wir uns in der heiligen Christnacht wieder zusammen, und wenn am deutschen Weihnachtsbaum die Lichter brannten, sahen wir, wieviel Dunkelheit ein einziges Licht vertreibt. Und an diesem Lichte entzündete sich wieder aufs neue unsere Hoffnung. Zwei Jahrtausende haben nicht die große Verheißung von der Liebe Gottes zu den Menschen auslöschen können, und auch die größte Not und schwerste äußere Bedrückung ließ in der Seele des deutschen Volkes das Licht des Glaubens, eines Glaubens, der wahrhaft Berge versetzen kann. An diesem Lichte entzündeten sich Jahr für Jahr mehr deutsche Herzen, bis es schließlich ein gewaltiges Feuer wurde und in diesem Jahre gewaltig emporbrach und mit leuchtenden heißen Flammen die lange Winternacht beendete und eine Wende der Zeit herbeiführte.

Weihnachten 1933! In diesem Jahre deutscher Schicksalswende können wir alle wieder wahrhaft froh in das Licht unserer Weihnachtsbäume treten und unsere Zuversicht froh und stark in das neue Jahr hinübertragen, denn unser Glauben hat gesiegt.

Und wenn nun die Glocken in jubelndem Chor anfangen, das Weihnachtsfest einzuläuten, wollen wir als das geeinte deutsche Volk in Demut unserem Gott danken, der nach langer tiefer Nacht uns den Retter aus aller äußeren Not schenkte. In den Dank für die Errettung von dem Abgrund wollen wir aber das Gelöbnis eines jeden Volksgenossen aufnehmen, mit ganzer Kraft und Hingabe dem deutschen Volke und seinem Führer Adolf Hitler zu dienen.

Ist das Fest aber verklungen und der graue Alltag wieder mit seinen Sorgen und Nöten am Werk, dann soll das Gelöbnis des Weihnachtsfestes von 1933, des Jahres der deutschen Schicksalswende, weiter täglich lebendig bleiben durch harte, zähe Arbeit gegen die Arbeitslosigkeit, gegen Hunger und Not, bis alle Finsternis aus den deutschen Landen gebannt ist und das Licht der Freiheit jedem wieder leuchtet. Vielleicht erkennt einmal dann die Welt, daß das deutsche Volk ernst, bitter ernst die alte Weihnachtsbotschaft auffaßt: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!"

Adolf Hitler verschenkt seinen Mantel

Bad Reichenhall, 23. Dezember (Eig. Meldung). Zwei im Arbeitsdienstlager Bergen beschäftigte junge Leute hatten in Teisendorf den Zug versäumt und mußten nun zu Fuß die lange Strecke zurücklegen. Unterwegs begegneten ihnen mehrere Kraftwagen, und ihrer Bitte, sie ein Stück Weges mitzunehmen, wurde nachgekommen. Es war die Autokolonne des Reichskanzlers. Beim Aussteigen entledigte sich der Kanzler seiner beiden Mäntel und schenkte sie mit einem Geldbetrag den beiden Arbeitsdienstwilligen.

Dr. Leys Weihnachtswunsch an die Arbeitsfront

× **Berlin, 23. Dezember (Draht).** „Der Deutsche" veröffentlicht folgenden Weihnachtswunsch des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley:

„Allen Mitgliedern der Deutschen Arbeitsfront, Arbeitern, Angestellten, Kaufleuten und Unternehmern, besonders aber auch allen Amtswaltern, die ihre Pflicht getan haben in der Arbeitsfront, in der NSBO, der NS-Hago und in den Verbänden sende ich zu dem ersten nationalsozialistischen Weihnachten des deutschen Volkes herzliche Grüße.

Ich wünsche dem ganzen deutschen Volke, daß auch dieses Weihnachtsfest mit beitragen möge, um zu dem Ideal unserer herrlichen Idee zu gelangen, der deutschen Volksgemeinschaft der Tat.

Heil Hitler Ihnen allen."

Trauerfall in der Familie von Dr. Goebbels

Gladbach-Rheydt, 23. Dezember (Eig. Meld.). Reichsminister Pg. Dr. Goebbels traf heute morgen in seiner Vaterstadt Rheydt ein, um an der Beisetzung seines Neffen, eines Sohnes seines Bruders Conrad, teilzunehmen. Nach der Trauerfeier begab sich der Minister zu einem kurzen Besuch in die Wohnung seiner Mutter und trat dann in den Mittagsstunden die Rückfahrt nach Berlin an.

Schulreformpläne in Arbeit

Berlin, 23. Dezember (Draht). Vom Reichsministerium des Innern wird mitgeteilt:

„In der letzten Zeit sind der Oeffentlichkeit von verschiedenen Seiten Pläne zur Schulreform übergeben worden. Zu einer Beunruhigung liegt kein Anlaß vor. Die notwendigen Reformpläne werden zur Zeit in der Kulturabteilung des Reichsministeriums des Innern bearbeitet und zu gegebener Zeit der Oeffentlichkeit übergeben werden. Der künftige Schulaufbau wird den Anforderungen der nationalsozialistischen Weltanschauung ebenso Rechnung tragen wie dem geschichtlich Gewordenen unserer Schulen, soweit es in den neuen Staat hineinpaßt."

Einberufung eines Handwerkerbeirats

Berlin, 23. Dezember (Draht). In dem Bestreben, das deutsche Handwerk als einen unentbehrlichen Träger deutschen Volkstums in Wirtschaft und Kultur zu erhalten und zu fördern, wird der Reichswirtschaftsminister einen aus 10 Mitgliedern bestehenden Handwerkerbeirat von Meistern und Gesellen einberufen. Dieser soll die Aufgabe haben, den Reichswirtschaftsminister in handwerklichen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu beraten.

Der volksfremde Spruch des Reichsgerichts

Fortsetzung von Seite 1

Es fehlte ihm die notwendige Härte, um sich gegen den dickfelligen und unendlich phlegmatischen und meisterhaft simulierenden van der Lubbe durchzusetzen. Es fehlte ihm die — sagen wir — parlamentarische Gewandtheit, um dem Weltmann und Debatter Torgler jederzeit ein Paroli zu bieten. Es fehlte ihm schließlich, um nur eins zu nennen, die unvergleichliche Dialektik eines Dr. Goebbels, um den großen Revoluzzer Dimitroff mit eigenen Waffen zu schlagen. Was aber den Senatspräsidenten Bünger ebenso wie seinen Beisitzern restlos abging, das ist

die politische Erfahrung, die notwendig ist, um einen derartigen Kommunisten-Prozeß überhaupt leiten und erfolgreich durchfechten zu können.

Es ist dem Vorsitzenden und Verhandlungsleiter nicht gelungen, seinerseits auch nur in etwa den Schleier des kommunistischen Geheimnisses zu lüften, der schon dem Untersuchungsrichter und dem Oberreichsanwalt unüberwindliche Schwierigkeiten geboten hatte. Nach ihrem Versagen war er als Verhandlungsleiter mit nahezu unbeschränkter Vollmacht die letzte Hoffnung. Die Aufgabe ging über seine Kraft. Die Hauptverhandlung hat nicht mehr Aufklärung gebracht, als nach den kriminalpolizeilichen Ermittlungen im Anfangsstadium bereits geschaffen war.

Freispruch wegen erwiesener Unschuld kann bedeuten, daß ein aufrechter, unbestechlicher und unbeeinflußbarer Richter der Gerechtigkeit auch gegen äußere Widerstände zum Siege verholfen hat. Freispruch aus Mangel an Beweisen bedeutet nur

die Grenze, die das Gericht in seiner Wahrheitsfindung nicht zu überschreiten vermochte.

Der Senatspräsident Bünger hat — wir wissen, das ist ein hartes Wort — als Vorsitzender im Prozeß gegen die Reichstagsbrandstifter versagt.

Die tiefere Ursache aber liegt darin, daß das Reichsgericht als Gericht letzter Instanz die Aufgabe hat, oberstes Organ der deutschen Justiz zu sein, über die Wahrung des Rechtes zu wachen, zu prüfen und zu wägen, zu entscheiden und zurückzuweisen. Jenseits von Gut und Böse, jenseits von Politik und Tagesereignissen in gelehrter, um nicht zu sagen wissenschaftlicher Arbeit hat es die Wahrheit zu ergründen. Das ist die Aufgabe der Männer, die der Reichsjustizminister nach Können und Bewährung in ihr hohes Amt berufen hat. Ein solches Gericht aber kann seiner Natur und seiner personellen Besetzung nach nicht erste Instanz und erst recht nicht politisches Gericht sein.

Dazu steht selbst der größte und umfassendste politische Prozeß zu sehr mitten im Leben, mitten im Tagesstreit. Auf seine Bühne gehören Männer, die selbst im politischen Kampf stehen, ...

... grenzter Einzelverbrechen, — Flugblattverbreitung, Verhetzung usw. — überführt und verurteilt werden können. Was besagen solche Teilerfolge, die noch dazu mit unverhältnismäßig großen Opfern an Geld- und Arbeitskraft erkauft werden müssen, gegenüber der Erkenntnis, die sich heute in Deutschland schon jedes Kind zu eigen gemacht hat, daß jeder Kommunist ein Hochverräter, jeder kommunistische Führer ein gemeingefährlicher Verbrecher im Sinne der einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuches ist.

Die Entwicklung ist über diese juristischen Tatbestände längst hinweggeschritten. Daß die KPD niedergeschlagen wurde, ist das Verdienst der konsequenten Machtanwendung des Nationalsozialismus. Auf wessen Seite allein das Recht, das Lebensrecht der Nation war, ist nie und niemals zweifelhaft gewesen; es mußte nie mit juristischen Argumenten und Gegenargumenten von hohen und höchsten Gerichten entschieden werden. Die vernichtende und endgültige Niederschlagung der KPD ist seit einem halben Jahre vollendete Tatsache. Wer aus ihren Reihen das Blut nationalsozialistischer Kämpfer vergossen hat, lebt heute nicht mehr oder sieht seinem baldigen Ende entgegen.

Die Rädelsführer aber, die geistigen Köpfe des marxistischen Untermenschentums, befinden sich in sicherer Verwahrung.

Es besteht keinerlei Anlaß, an diesem erfreulichen Zustand noch irgend etwas zu ändern. Die einstige Großmacht Kommunismus liegt vernichtet am Boden. Das Volk selbst hat Recht gesprochen. In Sachen Nationalsozialismus gegen Kommunismus braucht es keine Richter mehr!

(Vgl. auch die Urteilsbegründung an anderer Stelle des Bl.)

Die Freigesprochenen in Schutzhaft

Strick oder Beil für van der Lubbe?

⌀ Leipzig, 23. Dezember (Draht.) Nach Schluß der Verhandlung im Reichstagsbrandprozeß wurden die vier freigesprochenen Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff von der Leipziger Polizei in Schutzhaft genommen. Wie wir erfahren, wird der Verteidiger van der Lubbes voraussichtlich kein Gnadengesuch einreichen.

Was mit den Freigesprochenen, die inzwischen in Schutzhaft genommen sind, geschieht, steht zur Stunde noch nicht fest. Es ist damit zu rechnen, daß die Bulgaren in nächster Zeit aus Deutschland abgeschoben werden. Für das Reichsjustizministerium und das Reichsgericht sind die Akten über diesen Fall geschlossen. Die Freigesprochenen befinden sich nunmehr im Verwaltungsbereich des Reichsinnenministeriums. Die weiteren Entschlüsse über ihr Schicksal gehen von dieser Stelle aus.

Die Entscheidung darüber, in welcher Weise die Todesstrafe an dem Reichstagsbrandstifter van der Lubbe vollzogen werden soll, liegt bei der Reichsregierung. Nach der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat kann die Todesstrafe, die ein Gericht über einen Volksschädling verhängt hat, durch den Strick vollzogen werden.

Die Anordnung dieser Todesstrafe ist aber nicht den Gerichten überlassen, sondern der Reichsregierung und den Länderregierungen. Da das Urteil über van der Lubbe vom Reichsgericht gesprochen worden ist, so ist in diesem Falle für die Art des Vollzugs der Strafe die Reichsregierung zuständig.

Freiwillige Zinssenkung der Versicherungsgesellschaften

Zunächst 5,5 Proz. Hypothekenzinsen

⚬ Berlin, 23. Dezember (Draht). Die im Reichsverband der Privatversicherungen zusammengeschlossenen Versicherungsgesellschaften sowie die öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten haben sich mit ganz überwiegender Mehrheit entschlossen, zur Verbesserung der Lage des Haus- und Grundbesitzes den Zinssatz ihrer gesamten Hypothekenbestände, soweit dies inzwischen nicht schon geschehen ist, für die Zeit vom 1. Januar 1934 einschließlich eines laufenden Verwaltungskostenbeitrages auf zunächst 5½ Prozent freiwillig herabzusetzen.

Der Entschluß ist gefaßt, um durch diese praktische Maßnahme die Bestrebungen der Reichsregierung zu unterstützen, die darauf abzielen, auf organischem Wege den Zinsfuß zu senken und auch mit dieser Maßnahme die weitere Entlastung und Belebung der deutschen Wirtschaft zu fördern. An der freiwilligen Zinssenkung sind in ganz besonders hohem Maße die deutschen Lebensversicherungsunternehmungen beteiligt, deren Kapitalanlagen aus den Spargeldern von mehr als 15 Millionen Volksgenossen gebildet sind und die über einen Hypothekenbestand von mehr als zwei Milliarden RM. verfügen.

Weihnachtsfeier im Palais des Reichspräsidenten

× Berlin, 23. Dezember (Draht). Auf allen weihnachtlich geschmückten Straßen und Plätzen der Reichshauptstadt sieht man festlich gestimmte Menschen. Die Hoffnung auf Besserung oder die Freude über die bereits erfolgte Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage findet auf den Gesichtern der vielen Tausende, die zu den letzten Einkäufen durch die Straßen fluten, ihren Ausdruck. Es ist ungeheuer viel gekauft worden. Die gedrückte und niedergeschlagene Stimmung vergangener Jahre ist verflogen. Weihnachten 1933 geht an keinem Volksgenossen vorüber, denn die unermüdlichen Helfer des großen Winterhilfswerks haben das Licht des Weihnachtsfestes auch in die ärmsten Hütten getragen und ihren Bewohnern gezeigt, daß die Volksgemeinschaft sie nicht vergaß.

Auf den hellerleuchteten Plätzen und Straßen haben Händler ihre Buden aufgeschlagen, um ihren letzten glitzernden und bunten Schmuck für den Christbaum oder Dinge, die man darunter legen soll, laut rufend noch an den Mann zu bringen. Und die Kinder stehen davor und lauschen mit erwartungsvollen leuchtenden Augen. Die Verkehrsmittel sind überfüllt.

Wie seit dem Amtsantritt des Reichspräsidenten von Hindenburg üblich, hat auch in diesem Jahre im Palais des Reichspräsidenten eine stimmungsvolle Weihnachtsfeier stattgefunden, zu der sich alle beim ...

Weihnachten im Geist der Volksgemeinschaft

Nicht Kirchhofsfrieden, sondern innere Sammlung

Botschaft des Reichsbischofs

× Berlin, 23. Dezember (Draht). Der Reichsbischof hat zum Weihnachtsfest eine Kundgebung an die evangelischen Gemeinden gerichtet, in der es u. a. heißt:

In unserer Menschenwelt, deren Schicksal Unruhe, Unfrieden und Kampf ist, erklingt die Weihnachtsbotschaft: Frieden auf Erden. In uns allen klingt es wie ein sehnsüchtiges Wünschen und Hoffen: Ja, Frieden möchten wir wohl alle haben, Ruhe in aller Unruhe, Stille in all' dem Kampf des Alltags.

Gott der Herr hat uns aber mit unserem Leben und mit unserer Arbeit mitten hinein in viele ...

... wir Christen im heutigen Deutschland sind für die Weihnachtsbotschaft dieses Jahres besonders dankbar. Gott hat uns eine gewaltige Volkserhebung geschenkt — mit diesem Erwachen des Volkes sind neue Ziele und neue Aufgaben vor uns erstanden.

Aus einer Welt der Ichsucht und des reinen Mammondienstes sind wir wieder zu einer Volksgemeinschaft gekommen, wo der eine dem anderen sich neu verbunden und neu verpflichtet fühlt.

Schon allein die gewaltige Winterhilfe, zu der unser Volk aufgerufen hat, ist ein lebendiger Beweis für den neuen Geist einer neuen Zeit, die Nächstenliebe kein totes Wort sein lassen will, sondern Nächstenliebe zur Tat macht. Erst vor kurzem erklärte wie ein ...

Es fehlte ihm die notwendige Härte, um sich gegen den dickfelligen und unendlich phlegmatischen und meisterhaft simulierenden van der Lubbe durchzusetzen. Es fehlte ihm die — sagen wir — parlamentarische Gewandtheit, um dem Weltmann und Debatter Torgler jederzeit ein Paroli zu bieten. Es fehlte ihm schließlich, um nur eins zu nennen, die unvergleichliche Dialektik eines Dr. Goebbels, um den großen Revoluzer Dimitroff mit eigenen Waffen zu schlagen. Was aber den Senatspräsidenten Bünger ebenso wie seinen Beisitzern restlos abging, das ist

die politische Erfahrung, die notwendig ist, um einen derartigen Kommunisten-Prozeß überhaupt leiten und erfolgreich durchfechten zu können.

Es ist dem Vorsitzenden und Verhandlungsleiter nicht gelungen, seinerseits auch nur in etwa den Schleier des kommunistischen Geheimnisses zu lüften, der schon dem Untersuchungsrichter und dem Oberreichsanwalt unüberwindliche Schwierigkeiten geboten hatte. Nach ihrem Versagen war er als Verhandlungsleiter mit nahezu unbeschränkter Vollmacht die letzte Hoffnung. Die Aufgabe ging über seine Kraft. Die Hauptverhandlung hat nicht mehr Aufklärung gebracht, als nach den kriminalpolizeilichen Ermittlungen im Anfangsstadium bereits geschaffen war.

Freispruch wegen erwiesener Unschuld kann bedeuten, daß ein aufrechter, unbestechlicher und unbeeinflußbarer Richter der Gerechtigkeit auch gegen äußere Widerstände zum Siege verholfen hat. Freispruch aus Mangel an Beweisen bedeutet nur

die Grenze, die das Gericht in seiner Wahrheitsfindung nicht zu überschreiten vermochte.

Der Senatspräsident Bünger hat — wir wissen, das ist ein hartes Wort — als Vorsitzender im Prozeß gegen die Reichstagsbrandstifter versagt.

Die tiefere Ursache aber liegt darin, daß das Reichsgericht als Gericht letzter Instanz die Aufgabe hat, oberstes Organ der deutschen Justiz zu sein, über die Wahrung des Rechtes zu wachen, zu prüfen und zu wägen, zu entscheiden und zurückzuweisen. Jenseits von Gut und Böse, jenseits von Politik und Tagesereignissen in gelehrter, um nicht zu sagen wissenschaftlicher Arbeit hat es die Wahrheit zu ergründen. Das ist die Aufgabe der Männer, die der Reichsjustizminister nach Können und Bewährung in ihr hohes Amt berufen hat. Ein solches Gericht aber kann seiner Natur und seiner personellen Besetzung nach nicht erste Instanz und erst recht nicht politisches Gericht sein.

Dazu steht selbst der größte und umfassendste politische Prozeß zu sehr mitten im Leben, mitten im Tagesstreit. Auf seine Bühne gehören Männer, die selbst im politischen Kampf stehen, die, im täglichen Gefecht mit dem politischen Gesetzesbrecher geschult, seine Eigenarten und Organisationsformen kennen und ihn mit eigenen Waffen zu schlagen vermögen. Wir haben das Beispiel einer solchen politischen Instanz in den Sondergerichten, denen ebenso die politische Zentral-Staatsanwaltschaft als scharfes Schwert zur Seite steht.

Der Fehler liegt also offenbar weniger an der Einrichtung, die nur einer gründlichen Auffrischung und Auffüllung bedarf, um weiterhin ihre Pflichten erfüllen zu können, als vielmehr an einer

verfehlten Gesetzgebung, die diese Einrichtung vor Aufgaben stellt, deren sie aus ihrer eigenen Natur heraus nicht gewachsen sein kann.

Die erste und wichtigste Folgerung, die daraus zu ziehen sein wird, ist: Schluß mit den politischen Reichsgerichtsprozessen, Schluß mit den pseudopolitischen Verfahren, in denen einzelne Kommunisten oder kleine Gruppen wegen ganz bestimmter Verhetzung usw. — überführt und verurteilt werden können. Was besagen solche Teilerfolge, die noch dazu mit unverhältnismäßig großen Opfern an Geld- und Arbeitskraft erkauft werden müssen, gegenüber der Erkenntnis, die sich heute in Deutschland schon jedes Kind zu eigen gemacht hat, daß jeder Kommunist ein Hochverräter, jeder kommunistische Führer ein gemeingefährlicher Verbrecher im Sinne der einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuches ist.

Die Entwicklung ist über diese juristischen Tatbestände längst hinweggeschritten. Daß die KPD niedergeschlagen wurde, ist das Verdienst der konsequenten Machtanwendung des Nationalsozialismus. Auf wessen Seite allein das Recht, das Lebensrecht der Nation war, ist nie und niemals zweifelhaft gewesen; es mußte nie mit juristischen Argumenten und Gegenargumenten von hohen und höchsten Gerichten entschieden werden. Die vernichtende und endgültige Niederschlagung der KPD ist seit einem halben Jahre vollendete Tatsache. Wer aus ihren Reihen das Blut nationalsozialistischer Kämpfer vergossen hat, lebt heute nicht mehr oder sieht seinem baldigen Ende entgegen.

Die Rädelsführer aber, die geistigen Köpfe des marxistischen Untermenschentums, befinden sich in sicherer Verwahrung.

Es besteht keinerlei Anlaß, an diesem erfreulichen Zustand noch irgend etwas zu ändern. Die einstige Großmacht Kommunismus liegt vernichtet am Boden. Das Volk selbst hat Recht gesprochen. In Sachen Nationalsozialismus gegen Kommunismus braucht es keine Richter mehr!

(Vgl. auch die Urteilsbegründung an anderer Stelle des Bl.)

Verhandlung im Reichstagsbrandprozeß wurden die vier freigesprochenen Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff von der Leipziger Polizei in Schutzhaft genommen. Wie wir erfahren, wird der Verteidiger van der Lubbes voraussichtlich kein Gnadengesuch einreichen.

Was mit den Freigesprochenen, die inzwischen in Schutzhaft genommen sind, geschieht, steht zur Stunde noch nicht fest. Es ist damit zu rechnen, daß die Bulgaren in nächster Zeit aus Deutschland abgeschoben werden. Für das Reichsjustizministerium und das Reichsgericht sind die Akten

Strafe an dem Reichstagsbrandstifter van der Lubbe vollzogen werden soll, liegt bei der Reichsregierung. Nach der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat kann die Todesstrafe, die ein Gericht über einen Volksschädling verhängt hat, durch den Strick vollzogen werden.

Die Anordnung dieser Todesstrafe ist aber nicht den Gerichten überlassen, sondern der Reichsregierung und den Länderregierungen. Da das Urteil über van der Lubbe vom Reichsgericht gesprochen worden ist, so ist in diesem Falle für die Art des Vollzugs der Strafe die Reichsregierung zuständig.

Freiwillige Zinssenkung der Versicherungsgesellschaften

Zunächst 5,5 Proz. Hypothekenzinsen

∘ **Berlin**, 23. Dezember (Draht). Die im Reichsverband der Privatversicherungen zusammengeschlossenen Versicherungsgesellschaften sowie die öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten haben sich mit ganz überwiegender Mehrheit entschlossen, zur Verbesserung der Lage des Haus- und Grundbesitzes den Zinssatz ihrer gesamten Hypothekenbestände, soweit dies inzwischen nicht schon geschehen ist, für die Zeit vom 1. Januar 1934 einschließlich eines laufenden Verwaltungskostenbeitrages auf zunächst 5½ Prozent freiwillig herabzusetzen.

Der Entschluß ist gefaßt, um durch diese praktische Maßnahme die Bestrebungen der Reichsregierung zu unterstützen, die darauf abzielen, auf organischem Wege den Zinsfuß zu senken und auch mit dieser Maßnahme die weitere Entlastung und Belebung der deutschen Wirtschaft zu fördern. An der freiwilligen Zinssenkung sind in ganz besonders hohem Maße die deutschen Lebensversicherungsunternehmungen beteiligt, deren Kapitalanlagen aus den Spargeldern von mehr als 15 Millionen Volksgenossen gebildet sind und die über einen Hypothekenbestand von mehr als zwei Milliarden RM. verfügen.

Weihnachtsfeier im Palais des Reichspräsidenten

× **Berlin**, 23. Dezember (Draht). Auf allen weihnachtlich geschmückten Straßen und Plätzen der Reichshauptstadt sieht man festlich gestimmte Menschen. Die Hoffnung auf Besserung oder die Freude über die bereits erfolgte Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage findet auf den Gesichtern der vielen Tausende, die zu den letzten Einkäufen durch die Straßen fluten, ihren Ausdruck. Es ist ungeheuer viel gekauft worden. Die gedrückte und niedergeschlagene Stimmung vergangener Jahre ist verflogen. Weihnachten 1933 geht an keinem Volksgenossen vorüber, denn die unermüdlichen Helfer des großen Winterhilfswerks haben das Licht des Weihnachtsfestes auch in die ärmsten Hütten getragen und ihren Bewohnern gezeigt, daß die Volksgemeinschaft sie nicht vergaß.

Auf den hellerleuchteten Plätzen und Straßen haben Händler ihre Buden aufgeschlagen, um ihren letzten glitzernden und bunten Schmuck für den Christbaum oder Dinge, die man darunter legen soll, laut rufend noch an den Mann zu bringen. Und die Kinder stehen davor und lauschen mit erwartungsvollen leuchtenden Augen. Die Verkehrsmittel sind überfüllt.

Wie seit dem Amtsantritt des Reichspräsidenten von Hindenburg üblich, hat auch in diesem Jahre im Palais des Reichspräsidenten eine stimmungsvolle Weihnachtsfeier stattgefunden, zu der sich alle beim Reichspräsidenten tätigen Herren und Damen, alle Angestellten und Arbeiter unter dem Weihnachtsbaum eingefunden hatten. Der Reichspräsident selbst hielt eine kurze Ansprache, in der er den Mitarbeitern seinen Dank für die treue Mitarbeit aussprach. Es gab kleine Geschenke und Erinnerungsgaben. Hinterher wurde Kaffee getrunken. Staatssekretär Meißner gab dem Dank und der Verehrung der Geladenen an den Reichspräsidenten Ausdruck und verband damit den Wunsch für ein angenehmes Weihnachtsfest und ein gesundes Neujahr.

Weihnachten im Geist der Volksgemeinschaft

Nicht Kirchhofsfrieden, sondern innere Sammlung

Botschaft des Reichsbischofs

× **Berlin**, 23. Dezember (Draht). Der Reichsbischof hat zum Weihnachtsfest eine Kundgebung an die evangelischen Gemeinden gerichtet, in der es u. a. heißt:

In unserer Menschenwelt, deren Schicksal Unruhe, Unfrieden und Kampf ist, erklingt die Weihnachtsbotschaft: Frieden auf Erden. In uns allen klingt es wie ein sehnsüchtiges Wünschen und Hoffen: Ja, Frieden möchten wir wohl alle haben, Ruhe in aller Unruhe, Stille in all' dem Kampf des Alltags.

Gott der Herr hat uns aber mit unserem Leben und mit unserer Arbeit mitten hinein in diese irdische Welt gestellt und das Leben in dieser Welt ist nun einmal Kampf.

Um nun aber in diesem Kampf alle unsere Not besänftigen zu können, brauchen wir — Frieden. Nicht äußeren Frieden, sondern innere Sammlung, inneres Stillsein, ein Sichdarauf-Besinnen, daß wir zuallerletzt Gott verantwortlich sind mit unserem ganzen Sein und über dem allen Gottes heiligen Frieden, den er uns schenkt, in unser friedloses Menschenleben hinein. Das ist der Sinn der Weihnachtsbotschaft, daß Freude und Friede in die Herzen der Menschen einziehen solle.

„Friede auf Erden" heißt ja nicht „Nie wieder Krieg", „Friede auf Erden" bedeutet

nicht Kirchhofsfrieden,

„Friede auf Erden" bedeutet nicht, daß beschauliche und gemächliche Zurückgezogenheit Ideal sei. Gerade wir Christen im heutigen Deutschland sind für die Weihnachtsbotschaft dieses Jahres besonders dankbar. Gott hat uns eine gewaltige Volkserhebung geschenkt — mit diesem Erwachen des Volkes sind neue Ziele und neue Aufgaben vor uns erstanden.

Aus einer Welt der Ichsucht und des reinen Mammondienstes sind wir wieder zu einer Volksgemeinschaft gekommen, wo der eine dem anderen sich neu verbunden und neu verpflichtet fühlt.

Schon allein die gewaltige Winterhilfe, zu der unser Volk aufgerufen hat, ist ein lebendiger Beweis für den neuen Geist einer neuen Zeit, die Nächstenliebe kein totes Wort sein lassen will, sondern Nächstenliebe zur Tat macht. Erst vor kurzem erklärte mir ein Ausländer, der nicht einmal ein Freund des neuen Deutschlands ist, er müsse gestehen, daß das ganze öffentliche Leben unseres Volkes viel

lauterer, anständiger und christlicher

geworden sei. Mit Dank gegen Gott erfüllt es uns, daß wir heute wieder deutsche Weihnachten feiern dürfen in einem neuen Deutschen Reich, dessen Führer nach ihrem Bekenntnis und ihrer Tat Deutsche und Christen sind und in diesen Dank legt sich die Bitte, unser Tun mit seiner Gnade zu segnen und uns zu bewahren in der ewigen Hoffnung, die er uns geschenkt hat.

Gott segne unser Volk und Vaterland zur Weihnacht. Er helfe auch unserer Kirche, daß sie aus der Kraft des Glaubens und des Gottvertrauens Christum verkündige als den rechten Friedensbringer und als den Heiland unseres Volkes.

gez. Ludwig Müller.

Neuer Senatspräsident beim Reichsgericht

× **Berlin**, 23. Dezember (Draht). Wie der Reichsanzeiger meldet, ist auf Vorschlag des Reichsrates der Reichsgerichtsrat Freiherr von Richthofen zum Senatspräsidenten beim Reichsgericht ernannt worden.

Wochenschau

Nun läuten schon die Weihnachtsglocken
und jeder macht sich auf die Socken,
sein letztes Geld noch los zu werden,
und dann ist Friede hier auf Erden,
soweit sich das bei diesem Fest
von hier aus übersehen läßt.
Des Lichterbaumes holder Glanz,
der Duft der zarten Weihnachtsgans,
vertreiben für die Feiertage
mal gründlich alle Erdenplage,
obwohl schon binnen Wochenfrist
die Miete wieder fällig ist.
Auch durchs Gebiet der Politik
tönt weihnachtliche Festmusik,
man ruht sich aus, um sich zu stärken
zu all den neuen, großen Werken,
so daß sogar der Zeitungsmann
sich etwas Ruhe gönnen kann.
Wir hoffen, daß die schönsten Dinge
der Weihnachtsmann den Lesern bringe
und wünschen allen auch zugleich
ein frohes Fest im Dritten Reich!

•

Es gibt ein wahres Wort, das spricht:
wer einmal lügt, dem glaubt man nicht!
wer immer lügt auf Schritt und Tritt
hat oftmals mehr Erfolg damit,
wenn dies auch häufig dazu führt,
daß er sich schauderhaft blamiert.
Herr Isi Bernhard, von Geblüt
ein echter Libanott-Semit,
der im „Berliner Tageblatt
einst Tag für Tag gelogen hat,
lügt in Paris jetzt froh und heiter
in altbekannter Weise weiter.
„Durch Hitler sei", so schreibt der Jud,
„die deutsche Presse ganz kaput,
dies sei zum Schrecken aller Welt
genau statistisch festgestellt."
[illegible]
das Institut für Zeitungskunde
Herrn Isis Nachricht dementiert
und ihn der Lüge überführt,
denn ruiniert sei statt der Presse
nur Bernhards große Judenfresse!

•

Ein kleines Manko im Gemüt
belebt und stärkt den Appetit.
Wem häufig das Gewissen hämmert,
dem schmeckt das Essen meist belämmert,
wer Ruhe hat, dem schmeckt seit je
der Rotspon und das Dampffilet.
Schon immer war der Bürger Spieß
der bündigste Beweis für dies.
So sagt er auch: „Was noch SA?
Es ist kein Kommunist mehr da!"
Doch unser Göring hat ihm jetzt
mal einen Trumpf daraufgesetzt!
„Der Kommunismus ist geschädigt,
jedoch noch lange nicht erledigt,
ich will energisch weiterkämpfen,
um seinen Uebermut zu dämpfen,
bis auch der letzte Kommunist
im Vaterland verschwunden ist!"
Verehrter Bürger Spieß, nun höre,
wenn Görings Energie nicht wäre,
wärst du in dunkler Aufruhrnacht
schon lange zu Filet gemacht!

•

Uns ist ein echter Weihnachtsfrieden
durch unsers Führers Kraft beschieden,
und dankbar ruft man allerseits:
Heil Hitler! Hoch das Hakenkreuz!

Cerberus.

Litauens Memelpolitik

Die Terrorisierung des Deutschtums wird fortgesetzt

Merkys' „würdiger Nachfolger"

Das kerndeutsche Memelgebiet steht wieder einmal im Zeichen des litauischen Terrors, dessen Auswirkungen in den vergangenen Jahren wir zur Genüge kennengelernt haben. Man braucht dabei nur an die unselige Tätigkeit des ehemaligen Gouverneurs von Memel, des litauischen Generals Merkys, zu erinnern, der sich allerdings mit dieser Politik in Litauen das Genick gebrochen hat. Das hinderte selbstverständlich die Stadt Kowno nicht, Merkys jetzt zu ihrem Oberbürgermeister zu wählen. Damit ist ein kleines Pflaster auf seine Wunde gelegt worden, das ändert aber nichts an der Tatsache, daß selbst der Völkerbund die Politik des Herrn Merkys in keiner Weise billigte.

Der neue Vertreter Litauens im Memelgebiet entwickelt sich aber offenbar von Tag zu Tag mehr zu einem würdigen Nachfolger. Nachdem erst vor einigen Tagen von ihm widerrechtlich die Entlassung von 101 reichsdeutschen Beamten verfügt worden ist, hat er jetzt das „Memeler Dampfboot", welches über die Angelegenheit einen objektiven Bericht veröffentlichte, zweimal beschlagnahmt. Darüber hinaus sind sämtliche reichsdeutschen Zeitungen, die natürlich den neuen litauischen Terrorakt meldeten, nicht über die Grenze des Memelgebietes gelassen worden.

Man könnte über diesen talentvollen Versuch, die Wahrheit zu unterbinden, mit einem Lächeln hinweggehen, wenn die Angelegenheit nicht geeignet wäre, noch weitere Kreise zu ziehen. Es ist natürlich von der memelländischen Verwaltung durchaus abwegig, zu glauben, daß auf diese Weise die Bevölkerung der Stadt Memel sich über diese Angelegenheit nicht ihre eigenen Gedanken machte. Wir können im Gegenteil auf Grund unserer Informationen versichern, daß

die gesamte memelländische Bevölkerung auf dem gleichen Standpunkt steht, wie ihn die reichsdeutschen Zeitungen und auch das „Memeler Dampfboot" vertreten, welches seinem Wahrheitswillen zum Opfer fiel.

Darüber hinaus läßt sich die litauische Regierung wirklich Zeit, um den deutschen Beschwerdeschritt, der bekanntlich in sehr ernster Form vorgebracht wurde, zu beantworten. Die Maßnahmen des neuen Vertreters Litauens im Memelgebiet erwecken aber den Eindruck, als ob man in Kowno damit einverstanden ist und beabsichtigt, die Terrorisierung des Deutschtums im Memelgebiet fortzusetzen. Es unterliegt aber schon heute gar keinem Zweifel, daß in diesem Falle die Reichsregierung die erforderlichen Konsequenzen, die ja auch schon angekündigt wurden, ziehen würde. Daß dabei letzten Endes Litauen am schlechtesten abschneiden würde, dürfte den einsichtigen Politikern jenseits der deutschen Grenzen wohl klar sein.

Politische Literatur

„Erziehung zum lebendigen Volke", von Reichsminister Dr. Wilhelm Frick. (Paul-Stegemann-Verlag, Berlin. Preis: in Pappband 1 RM.) Im Namen der nationalen Revolution gibt hier Pg Dr. Frick der deutschen Schule das neue Gesetz. Er zeigt den Weg zu einer wahrhaft deutschen Kultur- und Rassenpolitik.

*

„Deutschland muß leben!" Gesammelte Briefe von Albert Leo Schlageter. (Paul-Stegemann-Verlag, Berlin. Preis: in Pappband 1 RM.) Das ausgezeichnet zusammengestellte Büchlein steht unter dem Motto: „Euer sind die Reben, Feste und Gesang — unser ganzes Leben ist ein Opfergang . . ." (Schirach.)

Die einzige Leistung des Leipziger Gerichts

Der Schuldspruch über die KPD

Büngers Begründung

(Drahtbericht unseres nach Leipzig entsandten Redaktionsmitglieds)

Leipzig, 23. Dezember. Mit dem heute verkündeten Urteil im Reichstagsbrandstifterprozeß, das wir auf der ersten Seite berichten, hat der in vieler Hinsicht denkwürdige Prozeß den Ausgang genommen, den man nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme erwarten mußte. Im Anschluß an die Verkündung des Urteils, die vor fast vollbesetztem Saale stattfand, gab der Vorsitzende eine knappe, zusammenfassende Darstellung der Gründe, die das Gericht zu seinem Spruch geführt habe. Erfreulicherweise geht aus dieser Urteilsbegründung hervor, daß der Senat wenigstens in der Beurteilung der politischen Zusammenhänge der Reichstagsbrandstiftung zu klaren und eindeutigen Feststellungen gekommen ist. Man muß dem Gericht die Anerkennung zollen, daß es durch sein

vernichtendes Urteil über das politische Verbrechen des Kommunismus

wenigstens eine positive Leistung in diesem monatelangen Verfahren vollbracht hat.

Dr. Bünger geht in der Urteilsbegründung von der Feststellung aus, daß alle Verleumdungen und Hetzereien tendenziöser Schmähschriften, die gegen Regierungsmitglieder und führende Nationalsozialisten erhoben worden sind, vom Reichsgericht als restlos widerlegt erachtet werden.

Alle die Greuelmärchen vom unterirdischen Gang, vom Zusammenwirken van der Lubbes mit Nationalsozialisten, von der Beteiligung der Stabswache Görings am Reichstagsbrand usw. bezeichnet er als „unsinnige Legenden".

Das höchste deutsche Gericht, das sich ja wohl wirklich die größte Mühe zur objektiven Klarstellung dieser angeblichen Geheimnisse gegeben hat, kommt also zu dem gleichen Ergebnis, wie jeder andere sachliche Kritiker des Braunbuches, des Verteidigungskomitees und des Londoner Gerichtshofes. Man darf annehmen, daß damit die Debatte über dieses nur noch wenig interessante Thema endgültig geschlossen ist.

Was die Verurteilung van der Lubbes angeht, so ist das Gerdicht im wesentlichen der Beweisführung des Anklagevertreters gefolgt. Es unterstellt die Angaben des Holländers über seine Brandstiftungen im Wohlfahrtsamt, im Berliner Rathaus und im Stadtschloß als wahr. Es glaubt ihm auch seine Aussagen über den Brandweg im Reichstag. Entgegen den Angaben van der Lubbes bekennt sich aber das Gericht entsprechend den Sachverständigengutachten zu der Ueberzeugung, daß van der Lubbe den Brand nicht allein, sondern in bewußter und gewollter

Zusammenwirkung mit anderen

gelegt hat.

Die Verurteilung gründet sich ferner auf die Ueberzeugung, daß van der Lubbe, abgesehen vielleicht von gewissen theoretischen Meinungsverschiedenheiten fanatischer Anhänger der kommunistischen Partei auch zur Zeit seiner Tat noch gewesen ist, und daß er für sein Teil die Brandstiftung als Anstoß zum bolschewistischen Aufruhr gewollt hat.

Von juristischem Interesse ist die Entscheidung, daß sowohl die Notverordnung vom 28. Februar wie die sogenannte Lex van der Lubbe absolut rechtsgültig sind und daß die verfassungsändernde Ermächtigung des Reichstages die Reichsregierung zur nachträglichen Strafverschärfung entgegen den Bestimmungen des Strafgesetzbuches vollauf berechtigt. Dem Kardinaleinwand des Verteidigers van der Lubbes, daß die Todesstrafe nicht in Frage komme, weil der § 81 Absatz II des Strafgesetzbuches nur im extremen Fall bei Versagung mildernder Umstände lebenslängliches Gefängnis vorsehe, begegnet das Gericht mit der Entscheidung, daß der Gesetzgeber offensichtlich für das Verbrechen der aufrührerischen Brandstiftung in jedem Falle die schwerste Strafe fordere, daß also eine Milderung tatsächlich nicht in Betracht zu ziehen sei. Bei der Begründung der

Freisprüche für Torgler und die drei Bulgaren

führt Präsident Bünger einmal um das andere das „nicht ausreichend" ins Gefecht.

Wir vermögen dem Gericht bei dieser Beurteilung der mannigfachen und schwerwiegenden Belastungsmomente gegen Torgler und die Bulgaren in vielen wesentlichen Punkten nicht zu folgen. Der Spruch des Reichsgerichts ist aber endgültig, denn eine Revision dagegen gibt es nicht.

Der Prozeß zur Sühne des Reichstagsbrandes ist mit seinem Urteil abgeschlossen.

Das Schwergewicht des Urteilsspruchs liegt ganz zweifellos auf seinem politischen Teil. Das höchste deutsche Gericht, vertreten durch den Vierten Strafsenat des Herrn Bünger, an dem der Vorwurf der politischen Voreingenommenheit oder der richterlichen Leichtfertigkeit nach dem Verlauf des ganzen Prozesses wohl unbedingt abprallen muß, dieses Gericht, das drei Monate lang alle Anstrengungen unternahm, in nahezu abstrakter Rechtsfindung den Buchstaben des Gesetzes bis zum letzten i-Tüpfelchen zu erfüllen, stellt als zweifelsfreie Erkenntnis fest, daß die Reichstagsbrandstiftung das

Verbrechen der kommunistischen Partei

war, mit dem einzigen Zweck und Ziel, die politische Macht in Deutschland gewaltsam auf dem Wege des bewaffneten Aufstandes der rechtmäßigen nationalsozialistischen Regierung zu entreißen und die bolschewistische Diktatur des Proletariats aufzurichten. Die Partei des Hochverrats hat mit diesem Akt des Massenterrors den Auftakt zum politischen Massenstreik und Massenaufstand geben wollen.

Das ist aus dem Mund des „objektivsten Gerichtes der Welt" die juristische Bestätigung des Todesurteils über die kommunistische Partei und ihre Weltanschauung, das von der nationalsozialistischen Regierung und der ihrer Fahne folgenden Bewegung vor mehr als einem halben Jahr bereits vollstreckt worden ist. Ein zwar nicht ausreichendes, aber immerhin doch ein Ergebnis dieses Prozesses, der über drei Monate Deutschland und die Welt beschäftigte.

Le verdict

A 9 heures, hier matin, le président de la Cour d'Empire a lu le verdict du procès du Reichstag.

Le provocateur van der Lubbe, sacrifié par ses maîtres, est condamné à mort.

Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev sont acquittés.

Rejetés en prison !

A l'issue de l'audience, les quatre innocents ont été, bien qu'acquittés, conduits à la prison de Luisenstrasse à Leipzig. Toute communication avec eux a été interdite.

[illegible].A.Z. 24.12.33

Hände mit behaglicher Selbstzufriedenheit in den Schoß zu legen, vieles muß noch getan, muß noch geschafft werden. Aber aus der Zeit des Kampfes ist eine Zeit der Bereitschaft geworden. Wir stehen Gewehr bei Fuß, wir haben jetzt wieder Zeit, die deutsche Familie zu ihrem Recht kommen zu lassen.

Erich Schönborn

Der Kommunismus gerichtet

Von unserem nach Leipzig entsandten Redaktionsmitglied

Leipzig, 23. 12.

„Schreckensurteil der fascistischen Justiz" — „Das vom Nationalsozialismus abhängige Reichsgericht" — „Die Blutherrschaft der Leipziger Henker" — „Unschuldige nach bloßen Indizien verurteilt" . . .

So ähnlich lauten ja wohl die Ueberschriften, mit denen sich die antideutschen, kommunistischen und kommunistisch infizierten Zeitungen im Ausland auf das Urteil im Reichstagsbrandprozeß eingerichtet hatten. Nach der auf diese Tonart eingestellten Begleitmusik, die während des Prozesses veranstaltet und in der an düsteren Voraussagen und Drohungen nicht gekargt wurde, kann man sich ungefähr vorstellen, welche Erwartungen man draußen vielfach dem Spruch des Reichsgerichts entgegengebracht hat. So selbstverständlich erschien ja die „schnöde Vergewaltigung aller Grundsätze wahrer Gerechtigkeit", daß die antideutsche und kommunistische Propaganda jede andere Möglichkeit als ein fünffaches Todesurteil für ausgeschlossen hielt.

Was nun? Wie wird sich diese Propaganda, die — ein Musterbeispiel der antideutschen Haßpsychose — selbst relativ selbständige, neutrale Zeitungen zu ernsthaften Zweifeln an der Objektivität des höchsten deutschen Gerichts veranlaßte, mit dem vierfachen Freispruch von Leipzig abfinden? Sagen wir es offen: Ein Urteil nur nach Indizien, selbst wenn sie als noch so schwerwiegend angesehen werden mochten, wäre für die bolschewistische Agitation das Erfreulichste und Wünschenswerteste gewesen. Das hätte für das Reichsgericht, bei entsprechender Einschätzung der Indizien, natürlich keinen Hindernisgrund bilden dürfen, aber es mag dazu dienen, das heutige Urteil dem deutschen Volke verständlicher zu machen.

In diesem Prozeß, der die gespannteste Aufmerksamkeit der gesamten Weltöffentlichkeit fand, — die ausländischen Zeitungen berichteten weitaus am ausführlichsten — durfte nichts außer acht gelassen werden, was zur Abwehr der Lügen gegen Deutschland dienen konnte. Das macht vieles an dem Verlauf der Verhandlungen verständlich, der in weitesten Kreisen unseres Volkes Kritik fand, und das gleiche gilt auch in erhöhtem Maße für das Urteil selbst.

Selbst der gehässigste Deutschenfeind kann dieses Urteil von Leipzig, das in der nüchternen, leidenschaftslosen Sprache des obersten deutschen Gerichts vorgetragen, mit der ganzen Sachkunde und Objektivität politisch unbeeinflußbarer Richter ausgestattet ist, nicht als ungerecht anfechten.

Die kommunistische und antideutsche Verleumdungspropaganda hat damit eine neue Niederlage erlitten. Sie reiht sich dem Zusammenbruch des ganzen, im Braunbuch zusammengefaßten aberwitzigen Lügenfeldzugs an, der nach der beliebten Methode „Haltet den Dieb" zynisch die Schuld an dem Reichstagsbrand der deutschen Regierung und dem National-

Der Spruch des Reichsgerichts

Lubbe zum Tode verurteilt — Torgler und die Bulgaren freigesprochen
Aus der Untersuchungshaft in die Schutzhaft

Von unserem Berichterstatter

ig. Leipzig, 23. 12.

Im Reichstagsbrandstifterprozeß wurde heute morgen kurz nach 9 Uhr vom vierten Strafsenat folgendes Urteil verkündet:

Die Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff werden freigesprochen.

Der Angeklagte Lubbe wird wegen Hochverrats in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung und versuchter einfacher Brandstiftung zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Verurteilung erfolgt ist, dem Verurteilten, im übrigen der Reichskasse zur Last.

Die Angeklagten hatten sich bei der Urteilsverkündung von ihren Plätzen erhoben. Lubbe nahm das Urteil teilnahmslos entgegen.

Nach Schluß der Verhandlung wurden die vier freigesprochenen Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff von der Leipziger Polizei in Schutzhaft genommen. Wie wir erfahren, wird der Verteidiger van der Lubbes voraussichtlich kein Gnadengesuch einreichen.

★

Das äußere Bild der entscheidenden Sitzung des Reichsgerichts war höchst würdig und eindrucksvoll. Die Leipziger Bevölkerung nahm von dem bedeutsamen Tag wenig Notiz, wozu die frühe Stunde der Urteilsverkündung und das höchst unfreundliche Regenwetter wesentlich beitrugen. Rings um das Reichsgerichtsgebäude war die übliche, kaum sichtbare Absperrungskette gelegt.

Die riesige Kuppelhalle befindet sich in dämmrigem Halbdunkel, nur am Postamt ist schon vor Beginn der Sitzung großer Betrieb. Namen aus aller Welt schwirren durcheinander, Voranmeldungen häufen sich zu Bündeln.

Im Sitzungssaal, dunkel trotz der Kronleuchter, macht sich die Unruhe nervöser Spannung geltend. Die Presse- und Zuschauerreihen einschließlich der dem Gericht gegenüberliegenden Galerie sind dicht besetzt. Ganz vorn bemerkt man Gattin und Mutter Torglers sowie die Mutter des Bulgaren Dimitroff.

Kurz vor 9 Uhr werden die Angeklagten hereingeführt. Voran Lubbe, wie immer blaß und mit gesenktem Kopf, mit beinahe heiterem Gesichtsausdruck. Neben ihm nimmt in der vordersten Reihe Torgler Platz; die drei Bulgaren besetzen die hintere Reihe.

9.05 Uhr. Das Gericht erscheint. Sehr rasch verliest Senatspräsident Dr. Bünger unter atemloser Stille das Urteil. Es wird ohne jede Kundgebung, auch ohne wahrnehme Reaktion bei den Angeklagten, aufgenommen. Die sich anschließende Begründung nimmt etwas mehr als eine Stunde in Anspruch. Auch hier unterbleibt jede Unterbrechung oder Störung. Erst als Senatspräsident Dr. Bünger die Sitzung bereits geschlossen hat, springt Dimitroff auf und verlangt in der üblichen erregten Weise, eine Erklärung abgeben zu dürfen. Dr. Bünger weist ihn kurz zurecht, daß die Verhandlungen bereits geschlossen sind. Dann werden die Angeklagten hinausgeführt. Der wichtige Akt ist beendet.

Die Urteilsbegründung:

Bei Fällung des soeben verkündeten Urteilsspruchs, so erklärte der Vorsitzende in der Begründung, hat sich der Senat nicht nur, wie ich es im Laufe des Verfahrens mehrfach zu betonen gezwungen war, von äußeren Einflüssen, sondern auch von jeder gefühlsmäßigen Einstellung durchaus ferngehalten. Die sorgsame Prüfung und Wägung der festgestellten Tatsachen, wie sie die selbstverständliche Pflicht jedes gewissenhaften Richters ist, erforderte natürlich bei der Fülle des von den Prozeßbeteiligten vorgebrachten Materials eine gewisse Zeit. Zeitraubend wirkte auch die Notwendigkeit, sich mit gewissenlosen Unterstellungen tendenziöser Schmähschriften auseinanderzusetzen, die versuchten, durch ungeheuerliche Verdächtigungen führender deutscher Männer die Wahrheitsfindung zu verschleiern oder zu vereiteln. Die Widerlegung, die die in ihrer Quelle auch allzu durchsichtigen Versuche einer Verdrehung der Tatsachen im Laufe des Verfahrens erfahren haben, ist von den Prozeßbeteiligten vielfach mit Recht hervorgehoben und von der Weltöffentlichkeit, soweit sie überhaupt die Wahrheit hören will, vernommen worden.

Es genügt, an dieser Stelle hervorzuheben, daß das

[illegible] nommen hat, wie er ihn in der Voruntersuchung beschrieben und in der Hauptverhandlung bestätigt hat. Es wäre für ihn nicht möglich gewesen, zumal bei seinem geschwächten Augenlicht, das komplizierte Hin und Her immer wieder in gleicher Weise zu beschreiben, wenn es von ihm erfunden und erdichtet worden wäre. Dieser Weg ist auch in seiner ganzen Ausdehnung gekennzeichnet von Spuren, von seinen Darlegungen entsprechenden Zerstörungen und Einzelzündungen und bedeckt mit Resten der von ihm nach seinen Angaben abgelegten eigenen Sachen und Materialien des Reichstags. Der Senat hielt danach die Einlassung des Angeklagten van der Lubbe über die Art seiner eigenen Beteiligung für wahr und macht nur die eine Ausnahme, nämlich bezüglich der Betätigung im Plenarsaal und im südlichen Umgang. Hierüber macht der Angeklagte abweichend von seiner sonstigen Art der Tatbeschreibung unsichere und unvollkommene Angaben. Er sagt insoweit offenbar nicht die Wahrheit. Der Angeklagte hat mit anderen, vielleicht nur wenigen, zusammengearbeitet. Das

Gutachten der drei Sachverständigen

[illegible]

[illegible] mit Torgler im Reichstag gesehen und um 9 Uhr aus dem Portal II herausgelaufen sein soll, ist durch die durch Augenscheinnahme festgestellte überaus leichte Verwechselungsmöglichkeit zwischen ihm und Neubauer sowie durch die ebenfalls durch Augenscheinnahme erfolgte Feststellung der Unmöglichkeit, daß der in Betracht kommende Zeuge Bogun in der damaligen Situation das Gesicht dessen erkennen konnte, der das Portal II verlassen hat, und durch viele Tatsachen noch weiter stark erschüttert worden.

Die Bekundungen der Zeugen Karwahne, Kroyer und Frey über ein Zusammensein des Angeklagten Torgler mit van der Lubbe im Vorraum 38 zunächst einmal beiseite gestellt, so hält der Senat die gegen Torgler geltend gemachten oder sonst aufgekommenen Verdachtsgründe für nicht bewiesen oder für nicht durchschlagend. Die Vorgänge bei Aschinger und Stawitzki beweisen nicht, daß Torgler und seine Begleiter die Nachricht vom Reichstagsbrande in verdächtiger Weise nicht beachtet haben. Das lange Verweilen von Torgler im Reichstag am Brandtage ist nicht auffallend, da er meist sehr lange dort war. Auch aus dem an sich verdächtigen Zusammensein mit Koenen lassen sich Schlüsse nicht ziehen. Die Bekundungen des Zeugen Weberstedt über ein Zusammensein Lubbes und Torglers sowie von Dimitroff und Torgler im [illegible] sind von der Anklagebehörde nicht für ausschlaggebend angesehen worden.

Es bleiben danach

die Aussagen der Zeugen Karwahne und Kroyer

daß sie Lubbe und Torgler im Vorraum zusammen gesehen haben. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß auf diese Frage näher eingegangen werden muß, weil sie von grundlegender Bedeutung und Wichtigkeit für den Prozeß war. Er fährt dann fort: Die Bekundung dieser Zeugen beruht auf einem Wiedererkennen des ihnen bis dahin unbekannten van der Lubbe. Die Zeugenaussagen, die ein Wiedererkennen von Personen zum Gegenstand haben, sind jedoch nur mit größter Vorsicht zu benutzende Beweismittel, weil hier dem Zeugen unbewußt häufig Fehlerquellen hervortreten. Von größtem Wert ist es gerade in solchen Fällen, daß objektive Anhaltspunkte zur Stützung derartiger Aussagen gewonnen werden. An solchen objektiven Unterlagen fehlt es hier leider. Die Zeugen sind noch in der Brandnacht auf dem Polizeipräsidium in den Trubel der [illegible] hineingekommen, von denen Kriminalkommissar [illegible] gesagt hat, daß bei der Vernehmung etwa 10 bis 15 Beamte verschiedener Dienststellen anwesend gewesen sind, von denen jeder einige Fragen an den [illegible] gestellt hat. Erst dann haben sie ihre Bekundungen zu Protokoll gegeben.

Unter diesen Umständen verlieren die Angaben der Zeugen über das nachträgliche Wiedererkennen des im Reichstag gesehenen Mannes sehr an Wert. Das um so mehr, als die Zeugen im Polizeipräsidium durch den Hinweis „Da ist der Brandstifter" unwillkürlich beeinflußt werden konnten und weil sie auch bereits unter dem bestimmten Eindruck standen, der im Reichstag gesehene Mann müsse der Täter sein.

[illegible] Würdigung solcher Aussagen [illegible] das gegenwärtige Verfahren, bei dem im Verlauf der Verhandlung viele Zeugen mit dem Zusatz „Jeder Irrtum ist ausgeschlossen" diese oder jene Person erkannt haben wollen, die absolut sicher sich in der betreffenden Zeit anderswo befunden hat.

Danach vermag auch die hier erörterte Bekundung der Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer eine Verurteilung des Angeklagten Torgler nicht zu begründen.

Was Dimitroff betrifft, so schließt seine Abwesenheit von Berlin am Brandtage eine Mittäterschaft und geistige Urheberschaft keineswegs aus. Ein schlüssiger Beweis, in welcher Weise er für die kommunistische Partei Deutschlands tätig gewesen ist, läßt sich aber ebensowenig führen, wie der Beweis, wie weit er an der Brandstiftung mittätig gewesen ist und wie weit er mit van der Lubbe bekannt ist.

Auch Popoff scheint nach dem Ergebnis der Ver-

Der Kommunismus gerichtet

Von unserem nach Leipzig entsandten Redaktionsmitglied

Leipzig, 23. 12.

„Schreckensurteil der fasciistischen Justiz" — „Das vom Nationalsozialismus abhängige Reichsgericht" — „Die Blutherrschaft der Leipziger Henker" — „Unschuldige nach bloßen Indizien verurteilt" . . .

So ähnlich lauten ja wohl die Ueberschriften, mit denen sich die antideutschen, kommunistischen und kommunistisch infizierten Zeitungen im Ausland auf das Urteil im Reichstagsbrandprozeß eingerichtet hatten. Nach der auf diese Tonart eingestellten Begleitmusik, die während des Prozesses veranstaltet und in der an düsteren Voraussagen und Drohungen nicht gekargt wurde, kann man sich ungefähr vorstellen, welche Erwartungen man draußen vielfach dem Spruch des Reichsgerichts entgegengebracht hat. So selbstverständlich erschien ja die „schnöde Vergewaltigung aller Grundsätze wahrer Gerechtigkeit", daß die antideutsche und kommunistische Propaganda jede andere Möglichkeit als ein fünffaches Todesurteil für ausgeschlossen hielt.

Was nun? Wie wird sich diese Propaganda, die — ein Musterbeispiel der antideutschen Haßpsychose — selbst relativ selbständige, neutrale Zeitungen zu ernsthaften Zweifeln an der Objektivität des höchsten deutschen Gerichts veranlaßte, mit dem vierfachen Freispruch von Leipzig abfinden? Sagen wir es offen: Ein Urteil nur nach Indizien, selbst wenn sie als noch so schwerwiegend angesehen werden mochten, wäre für die bolschewistische Agitation das Erfreulichste und Wünschenswerteste gewesen. Das hätte für das Reichsgericht, bei entsprechender Einschätzung der Indizien, natürlich keinen Hindernisgrund bilden dürfen, aber es mag dazu dienen, das heutige Urteil dem deutschen Volke verständlicher zu machen.

In diesem Prozeß, der die gespannteste Aufmerksamkeit der gesamten Weltöffentlichkeit fand, — die ausländischen Zeitungen berichteten weitaus am ausführlichsten — durfte nichts außer acht gelassen werden, was zur Abwehr der Lügen gegen Deutschland dienen konnte. Das macht vieles an dem Verlauf der Verhandlungen verständlich, der in weitesten Kreisen unseres Volkes Kritik fand, und das gleiche gilt auch in erhöhtem Maße für das Urteil selbst.

Selbst der gehässigste Deutschenfeind kann dieses Urteil von Leipzig, das in der nüchternen, leidenschaftslosen Sprache des obersten deutschen Gerichts vorgetragen, mit der ganzen Sachkunde und Objektivität politisch unbeeinflußbarer Richter ausgestattet ist, nicht als ungerecht anfechten.

Die kommunistische und antideutsche Verleumdungspropaganda hat damit eine neue Niederlage erlitten. Sie reiht sich dem Zusammenbruch des ganzen, im Braunbuch zusammengefaßten aberwitzigen Lügenfeldzugs an, der nach der beliebten Methode „Haltet den Dieb" zynisch die Schuld an dem Reichs**tagsbrand der deutschen Regierung und dem Nationalsozialismus zuschieben wollte. Durch ein Gerichtsverfahren von beispielloser Objektivität ist die völlige** Haltlosigkeit aller dieser Anwürfe erwiesen worden. Die Urteilsbegründung stellt ausdrücklich fest, daß von den Verleumdungen auch nicht das geringste übriggeblieben ist, kein Wort Wahrheit an der ganzen Hetze aus der kommunistischen Lügenküche, deren Urheber nicht einmal davor zurückschreckten, unter Mißbrauch der Gastfreundschaft fremder Länder das entwürdigende Schauspiel einer komödienhaften Prozeßnachahmung zu inszenieren.

Man muß sich noch einmal die Einzelheiten der zur minutiösen Untersuchung auch der unsinnigsten Vorwürfe bestimmten Verhandlungen ins Gedächtnis zurückrufen, vor allem die Aussagen der Reichsminister Göring und Goebbels, und man wird, unter Ansehung der unanfechtbaren Feststellungen des Urteils, an das Ausland die Frage richten dürfen: Ist nicht endlich, nach diesem Anschauungsunterricht, eine große Klarheit darüber geschaffen, welch schamloses Spiel, wie in anderen Fällen, mit dieser Hetze gegen Deutschland getrieben wurde?

*

Zum Urteil selbst. Im deutschen Volk wird der Spruch des Reichsgerichts, darüber muß man sich klar sein, vielfach mit zwiespältigen Gefühlen aufgenommen werden. Man hatte, auf Grund des zuweilen unübersichtlichen Ganges der Verhandlungen, die ja ein volles Vierteljahr in Anspruch genommen haben, die Belastung der Angeklagten wohl zum Teil ernster eingeschätzt als das Gericht es jetzt bei der Bilanz getan hat.

Es ist zu bedenken, daß für den Spruch des Senats — das bringt die Begründung deutlich zum Ausdruck — nur das nach den Paragraphen des Strafgesetzbuches wertbare und einwandfrei als festgestellt ermittelte Material berücksichtigt werden konnte. Das Gericht hat jedes gefühlsmäßige Moment weit von sich gewiesen. Jede politische Beeinflussung, auch jede Beurteilung des Beweismaterials nach politischen Gesichtspunkten, wurde abgelehnt. Genau so wenig wie sich jetzt die Gegner rühmen könnten, durch ihre Einschüchterungsversuche bei dem Gericht Eindruck gemacht zu haben, genau so wenig hat die zweifellos gegen die Angeklagten sprechende Volksstimmung das Gericht beeindrucken können.

Eine Reihe von Indizien ist — das war unvermeidlich — unter dem strengen Maßstab der letzten Wertung ausgefallen. Daß diese Tat von den kommunistischen Auftraggebern mit allem für solche Aktion verfügbaren Raffinement, mit allen nur denkbaren Vorsichtsmaßregeln und Verdunkelungsmomenten umgeben wurde, kann nicht wundernehmen. Es ist weder den polizeilichen noch den gerichtlichen Bemühungen gelungen, die Mittäter, die van der Lubbe zweifellos gehabt hat, zu ermitteln bzw. zu überführen. Dieses Ergebnis ist unbefriedigend; aber besser als ein Urteil nach bloßen Indizien, das die Gefahren eines Fehlurteils hinsichtlich der einen oder anderen Person in sich getragen hätte. Van der Lubbe hat über seine Auftraggeber und Mittäter bis zuletzt geschwiegen, er scheint entschlossen, sein Geheimnis mit ins Grab zu nehmen.

*

Die Unsicherheit hinsichtlich des Personenkreises, der an der Brandlegung vom 27. Februar beteiligt war, erstreckt sich nicht auf den Auftraggeber; in dieser Hinsicht spricht sich die Urteilsbegründung mit äußerster Klarheit dahin aus, daß die **Schuld des Kommunismus, also auch der früheren deutschen KPD, erwiesen ist**, ja, der Kern des Reichsgerichtsurteils ist kein anderer als die Feststellung: **Der Reichstagsbrandstiftung und des Hochverrats schuldig befunden wurde der Kommunismus.**

Die rückhaltlose Anerkennung, die der Spruch des Gerichts in seiner strengen Objektivität hinsichtlich der Beurteilung der drei Bulgaren und des Angeklagten Torgler erheischt, darf er auch in dem Hauptteil: der Verurteilung des Kommunismus, erwarten.

Das Gericht hat auf jeden Versuch, etwa nach Art des kommunistischen „Gegengerichtshofes" die Lücken in den Tatbeständen durch eine Theorie auszufüllen, verzichtet. Es hat sich damit begnügt, den Kommunisten van der Lubbe mit Fug und Recht zum Tode zu verurteilen. Lubbe wollte durch seine Tat dem Kommunismus die Handhabe zum großen Umsturz geben, und das Gericht hat in eingehenden Feststellungen über die politische Situation vom Februar mit überzeugender Logik dargelegt, daß nur darum der Kommunismus als schuldig befunden wurde. Tatsächlich bestand Ende Februar für den Kommunismus die letzte Chance, die endgültige Machtergreifung des Nationalsozialismus durch eine Verzweiflungsaktion zu stören und die Arbeiterschaft durch ein Fanal zum Aufruhr aufzureizen. Für den innerdeutschen Leser mögen diese Darlegungen des Gerichts gewiß stellenweise so wirken, als wenn erst erhärtet werden sollte, daß der Wolf ein Raubtier ist. Das Ausland, das ja immer noch über die wahren Gründe der deutschen Staatsumwälzung getäuscht wird, sollte die genaue Urteilsbegründung auf das Sorgfältigste prüfen.

Daß der lange Prozeß endlich seinen Abschluß gefunden hat, wird in der deutschen Oeffentlichkeit mit Befriedigung aufgenommen werden. Eine Anfechtung des Urteils, für das es keine Revisionsinstanz gibt, ist von keiner Seite denkbar.

Der Kommunismus ist vom deutschen Volke längst vor diesem Gerichtsurteil in seiner ganzen Verderblichkeit erkannt und verdammt worden. Sein Anschlag auf die Grundfesten des Staates und der Gesellschaft wurde durch das rechtzeitige Eingreifen der nationalsozialistischen Regierung vereitelt. Das Urteil gegen ihn braucht nicht mehr vollstreckt zu werden, es ist am 5. März und am 12. November vom ganzen deutschen Volke bekräftigt worden.

Hans Wendt

---

ig. Leipzig, 23. 12.

Im Reichstagsbrandstifterprozeß wurde heute morgen kurz nach 9 Uhr vom vierten Strafsenat folgendes Urteil verkündet:

Die Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff werden freigesprochen.

Der Angeklagte Lubbe wird wegen Hochverrats in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung und versuchter einfacher Brandstiftung zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Verurteilung erfolgt ist, dem Verurteilten, im übrigen der Reichskasse zur Last.

Die Angeklagten hatten sich bei der Urteilsverkündung von ihren Plätzen erhoben. Lubbe nahm das Urteil teilnahmslos entgegen.

Nach Schluß der Verhandlung wurden die vier freigesprochenen Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff von der Leipziger Polizei in Schutzhaft genommen. Wie wir erfahren, wird der Verteidiger van der Lubbes voraussichtlich kein Gnadengesuch einreichen.

*

Das äußere Bild der entscheidenden Sitzung des Reichsgerichts war höchst würdig und eindrucksvoll. Die Leipziger Bevölkerung nahm von dem bedeutsamen Tag wenig Notiz, wozu die frühe Stunde der [illegible] Reichsgerichtsgebäude war die übliche, kaum sichtbare Absperrungskette gelegt.

Die riesige Kuppelhalle befindet sich in dämmrigem Halbdunkel, nur am Postamt ist schon vor Beginn der Sitzung großer Betrieb. Namen aus aller Welt schwirren durcheinander, Voranmeldungen häufen sich zu Bündeln.

Im Sitzungssaal, dunkel trotz der Kronleuchter, macht sich die Unruhe nervöser Spannung geltend. Die Presse- und Zuschauerreihen einschließlich der dem Gericht gegenüberliegenden Galerie sind dicht besetzt. Ganz vorn bemerkt man Gattin und Mutter Torglers sowie die Mutter des Bulgaren Dimitroff.

Kurz vor 9 Uhr werden die Angeklagten hereingeführt. Voran Lubbe, wie immer blaß und mit gesenktem Kopf, mit beinahe heiterem Gesichtsausdruck. Neben ihm nimmt in der vordersten Reihe Torgler Platz; die drei Bulgaren besetzen die hintere Reihe.

9.05 Uhr. Das Gericht erscheint. Sehr rasch verliest Senatspräsident Dr. Bünger unter atemloser Stille das Urteil. Es wird ohne jede Kundgebung, auch ohne wahrnehme Reaktion bei den Angeklagten, aufgenommen. Die sich anschließende Begründung nimmt etwas mehr als eine Stunde in Anspruch. Auch hier unterbleibt jede Unterbrechung oder Störung. Erst als Senatspräsident Dr. Bünger die Sitzung bereits geschlossen hat, springt Dimitroff auf und verlangt in der üblichen erregten Weise, eine Erklärung abgeben zu dürfen. Dr. Bünger weist ihn kurz zurecht, daß die Verhandlungen bereits geschlossen sind. Dann werden die Angeklagten hinausgeführt. Der wichtige Akt ist beendet.

Die Urteilsbegründung:

Bei Fällung des soeben verkündeten Urteilsspruchs, so erklärte der Vorsitzende in der Begründung, hat sich der Senat nicht nur, wie ich es im Laufe des Verfahrens mehrfach zu betonen gezwungen war, von äußeren Einflüssen, sondern auch von jeder gefühlsmäßigen Einstellung durchaus ferngehalten. Die sorgsame Prüfung und Wägung der festgestellten Tatsachen, wie sie die selbstverständliche Pflicht jedes gewissenhaften Richters ist, erforderte natürlich bei der Fülle des von den Prozeßbeteiligten vorgebrachten Materials eine gewisse Zeit. Zeitraubend wirkte auch die Notwendigkeit, sich mit gewissenlosen Unterstellungen tendenziöser Schmähschriften auseinanderzusetzen, die versuchten, durch ungeheuerliche Verdächtigungen führender deutscher Männer die Wahrheitsfindung zu verschleiern oder zu vereiteln. Die Widerlegung, die die in ihrer Quelle auch allzu durchsichtigen Versuche einer Verdrehung der Tatsachen im Laufe des Verfahrens erfahren haben, ist von den Prozeßbeteiligten vielfach mit Recht hervorgehoben und von der Weltöffentlichkeit, soweit sie überhaupt die Wahrheit hören will, vernommen worden.

Es genügt, an dieser Stelle hervorzuheben, daß das erkennende Gericht auch seinerseits diese

Verleumdungen für restlos widerlegt erachtet

Das gilt insbesondere von jener unsinnigen Legende über die Beteiligung führender Regierungsmitglieder, deutscher Männer, an dem vorliegenden Verbrechen, wie auch von jenen falschen Behauptungen über das Zusammentreffen Lubbes mit Nationalsozialisten in Sörnewitz und Hennigsdorf, von Lubbes angeblich durch deutsche Behörden gefälschten Paß, von dem unterirdischen Gang von der Stabs- und Leibwache des Ministerpräsidenten Göring im Präsidentenpalais, von der absichtlich vorzeitigen Entlassung der Angestellten des Reichstags, von der Sabotage des Rettungswerks im Reichstag und von so manchem anderen.

Es gilt aber auch weiter, in diesem Prozeß — und das hat den größten Teil der Zeit erfordert — die politischen Hintergründe des abzuurteilenden Verbrechens zu klären und festzustellen und dabei zu erörtern, welchen Zweck es hatte und wer hinter ihm stand. Es ist durch diesen Prozeß erwiesen, daß die Mittäter und Auftraggeber Lubbes im Lager der Kommunisten stehen, daß die

Reichstagsbrandstiftung ein Werk der Kommunisten

und der ihnen nahestehenden und gleichzusetzenden Organisationen zur Verwirklichung des Bürgerkrieges gewesen ist. Es ist erwiesen, daß das deutsche Volk im Frühjahr dieses Jahres vor die Gefahr seiner Auslieferung an den Kommunismus und damit vor dem Abgrund gestanden hat und daß es im letzten Augenblick von diesem Abgrund zurückgerissen worden ist. Davon weiteres am Schluß der Urteilsbegründung.

Der Vorsitzende geht dann auf die Sache ein. Im Reichstagsgebäude ist van der Lubbe auf frischer Tat ergriffen worden. Seine näheren Angaben über den Hergang dieser Tat decken sich mit den aufgefundenen Spuren. Das Gericht hat keine Zweifel, daß damals der Angeklagte seinen Brandweg im wesentlichen so genommen hat, wie er ihn in der Voruntersuchung beschrieben und in der Hauptverhandlung bestätigt hat. Es wäre für ihn nicht möglich gewesen, zumal bei seinem geschwächten Augenlicht, das komplizierte Hin und Her immer wieder in gleicher Weise zu beschreiben, wenn es von ihm erfunden und erdichtet worden wäre. Dieser Weg ist auch in seiner ganzen Ausdehnung gekennzeichnet von Spuren, von seinen Darlegungen entsprechenden Zerstörungen und Einzelzündungen und bedeckt mit Resten der von ihm nach seinen Angaben abgelegten eigenen Sachen und Materialien des Reichstags. Der Senat hielt danach die Einlassung des Angeklagten van der Lubbe über die Art seiner eigenen Beteiligung für wahr und macht nur die eine Ausnahme, nämlich bezüglich der Betätigung im Plenarsaal und im südlichen Umgang. Hierüber macht der Angeklagte abweichend von seiner sonstigen Art der Tatbeschreibung unsichere und unvollkommene Angaben. Er sagt insoweit offenbar nicht die Wahrheit. Der Angeklagte hat mit anderen, vielleicht nur wenigen, zusammengearbeitet. Das

Gutachten der drei Sachverständigen

läßt nicht den geringsten Zweifel, daß er nicht allein tätig gewesen sein kann. Das Gutachten wiegt in seiner Bedeutung um so schwerer, als es seine tatsächliche Grundlage in ganz exakten Aussagen der Beamten von Polizei und Feuerwehr und von Privatpersonen hat, die ihre Angaben auf sofort gemachte Feststellungen stützen. Das Bild, das die Zeugen von dem Verlauf des Brandes entwickeln, zeigt, daß es sich nicht um eine Brandlegung normaler Art handelt, und gutachtliche Auslassungen der Sachverständigen ergeben, daß Brandmaterialien eingebracht und verteilt sein müssen, die eine Verpuffung hervorriefen. Zur Zündung hat nach Ueberzeugung des Senats das von Dr. Schatz bezeichnete selbstentzündliche Mittel gedient, dessen Verbrennungsprozeß sich an sieben und mehr Stellen aufgefunden habe. Solche Vorbereitungen konnte der Angeklagte in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit unmöglich neben seinen sonstigen Brandlegungen bewerkstelligt haben. Nach Ansicht des Gerichts konnten sie wegen Schwierigkeit und des Umfanges überhaupt nicht allein, sondern nur im Zusammenwirken mit anderen durchgeführt werden.

Der Angeklagte van der Lubbe hat also den Reichstag in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit anderen in Brand gesetzt.

Weiter ist zu prüfen, ob auch die Angeklagten

Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff

der Brandstiftung schuldig sind, d. h. ob auch ihnen die Mitwirkung bei der Inbrandsetzung des Reichstagsgebäudes zweifelsfrei nachzuweisen ist. Das Ergebnis dieser Prüfung ist bereits aus dem verkündeten Urteilstenor zu ersehen. Es sei hierzu vorweg und gewissermaßen zusammentreffend folgendes gesagt:

Der Anklage gegen Torgler ist durch die nicht volle Erweisbarkeit der Tatsache, daß er am Brandtage mit van der Lubbe im Reichstag gewesen ist, die bei weitem wesentliche Stütze entzogen worden. Die Auffassung der Anklage über Dimitroff, Popoff und Taneff in bezug auf die Tatsache, daß Lubbe mit zwei von ihnen im Bayernhof verkehrt habe, ist nahezu als widerlegt anzusehen. Die Anklage gegen Popoff, der [illegible] nicht für ausschlaggebend angesehen worden.

Es bleiben danach

die Aussagen der Zeugen Karwahne und Kroyer

daß sie Lubbe und Torgler im Vorraum zusammen gesehen haben. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß auf diese Frage näher eingegangen werden muß, weil sie von grundlegender Bedeutung und Wichtigkeit für den Prozeß war. Er fährt dann fort: Die Bekundung dieser Zeugen beruht auf einem Wiedererkennen des ihnen bis dahin unbekannten van der Lubbe. Die Zeugenaussagen, die ein Wiedererkennen von Personen zum Gegenstand haben, sind jedoch nur mit größter Vorsicht zu benutzende Beweismittel, weil hier dem Zeugen unbewußt häufig Fehlerquellen hervortreten. Von größtem Wert ist es gerade in solchen Fällen, daß objektive Anhaltspunkte zur Stützung derartiger Aussagen gewonnen werden. An solchen objektiven Unterlagen fehlte es hier leider. Die Zeugen sind noch in der Brandnacht auf dem Polizeipräsidium in den Trubel der Vernehmungen hineingekommen, von denen Kriminalkommissar Heisig gesagt hat, daß bei der Vernehmung etwa 10 bis 20 Beamte verschiedener Dienststellen anwesend gewesen sind, von denen jeder einige Fragen an den Angeklagten gestellt hat. Erst dann haben sie ihre Bekundungen zu Protokoll gegeben.

Unter diesen Umständen verlieren die Angaben der Zeugen über das nachträgliche Wiedererkennen des im Reichstag gesehenen Mannes sehr an Wert. Das um so mehr, als die Zeugen im Polizeipräsidium durch den Hinweis „Torgler ist der Brandstifter" unwillkürlich beeinflußt werden konnten und weil sie auch bereits unter dem bestimmten Eindruck standen, der im Reichstag gesehene Mann müsse der Täter sein.

Zur Vorsicht bei der Würdigung solcher Aussagen mahnt gerade das gegenwärtige Verfahren, bei dem innerund außerhalb der Verhandlung viele Zeugen mit dem Zusatz „Jeder Irrtum ist ausgeschlossen" diese oder jene Person erkannt haben wollen, die absolut sicher sich in der betreffenden Zeit anderswo befunden hat.

Danach vermag auch die hier erörterte Bekundung der Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer eine Verurteilung des Angeklagten Torgler nicht zu begründen.

Was Dimitroff betrifft, so schließt seine Abwesenheit von Berlin am Brandtage eine Mittäterschaft und geistige Urheberschaft keineswegs aus. Ein schlüssiger Beweis, in welcher Weise er für die kommunistische Partei Deutschlands tätig gewesen ist, läßt sich aber ebensowenig führen, wie der Beweis, wie weit er an der Brandstiftung mittätig gewesen ist und wie weit er mit van der Lubbe bekannt ist.

Auch Popoff scheint nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht ausreichend überführt.

Der Angeklagte Taneff ist [illegible] vor dem [illegible] März, dem Tage der Verhaftung, im Bayernhof nicht [illegible] Februar will der Zeuge [illegible] mit ihm zusammen mit einem Manne [illegible] gesehen haben. Die Möglichkeit, daß auch dieser Zeuge [illegible] die Aufklärung [illegible] hat, einer [illegible] zum Opfer [illegible]

Wenn danach die angeklagten Bulgaren und Torgler als Mittäter nicht überführt werden konnten, so besteht doch kein Zweifel, in welchem Lager sich die Mittäter befunden haben. Die näheren Ausführungen werden im schriftlichen Urteil erfolgen.

Hier [illegible] nur folgendes gesagt: Unzweifelhaft war der Reichstagsbrand eine politische Tat.

[illegible] handelt es sich beim Reichstagsbrand [illegible] sondern um einen [illegible] der der Auftakt zum politischen Massenstreik und Massenaufstand sein sollte. Eines vor dem Reichstagsbrande gegebenen Aufstandsbefehls der KPD oder ähnlicher Anordnungen bedurfte es nicht. Die Entwicklung der Dinge war augenscheinlich so gedacht, daß man durch ein weithin sichtbares Fanal ein die Arbeiterschaft bis in die Reihen der Sozialdemokratie in ihren Tiefen aufrüttelndes Zeichen gab, sie damit zu unaufhaltsamen Massenaktionen über die noch zögernden sozialdemokratischen Führer hinweg gewinnen wollte und im Falle des Gelingens dieses Planes durch Ausgabe der Generalstreiklosung die Dinge zum bewaffneten Aufstand und zum Ziele der Machtergreifung trieb.

Die noch in der Brandnacht einsetzenden Maßnahmen der Regierung,

insbesondere die Massenverhaftung kommunistischer Funktionäre, haben die geplante Aktion zum Scheitern gebracht, neben dem Zögern der Sozialdemokraten. Daß daneben schon für den Fall des Mißlingens Wahlpropaganda ermittelt betrieben wurde, geschah aus Vorsicht und paßte im übrigen auch in den allgemeinen Plan hinein.

Nach alledem ist festzustellen, daß es sich um ein hochverräterisches Unternehmen der KPD im Sinne des § 81 des StGB gehandelt hat. Torgler, Dimitroff und Popoff sind der Mitwirkung bei der Tat als nicht überführt anzusehen. Dagegen steht fest, daß sich van der Lubbe eines Versuchs der Brandstiftung am Wohlfahrtsamt schuldig gemacht und Rathaus, Schloß und Reichstag in Brand gesetzt hat. Bei der Inbrandsetzung hat er im bewußten Zusammenwirken mit unbekannten Tätern gehandelt. Er hat sich die Aufstandsziele der KPD zu eigen gemacht und hat sie durch die Brandstiftung zu ihrem Ende führen wollen. [illegible] ergibt sich die Feststellung, daß sich die Brandlegungen beim Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloß als eine auf einem gemeinsamen Vorsatz beruhende fortgesetzte Handlung darstellt. Lubbe war daher nach [illegible] §§ 306, 307, 43 und 73 des Strafgesetzbuches [illegible]. Die strafrechtlichen Bestimmungen über die [illegible] Brandstiftung sind nach der Verordnung vom 28. Februar 1933 zum Schutze von Volk und Staat in Verbindung mit den Gesetzen vom 24. und 29. März 1933 dahin abgeändert worden, daß die

Todesstrafe

vorgeschrieben ist.

Zum Schluß geht der Präsident sodann auf die Frage der Rückwirkung ein, deren Anordnung er im Wege eines Regierungsgesetzes für zulässig erklärt. Die Befugnis zu einer solchen nachträglichen Strafverschärfung, die an sich von dem Grundsatz des § 2 StGB abweiche, stehe außer Frage, sofern, wie hier, die Strafbarkeit der Handlung zur Zeit der Strafbestimmung gegeben war. Danach war gegen van der Lubbe die Todesstrafe zu verhängen. Außerdem wurde der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit ausgesprochen.

Damit schließt der Präsident die Begründung seines Urteils.

EN ALLEMAGNE

La cour de Leipzig rend son verdict

Van der Lubbe est condamné à mort ; Torgler et les Bulgares sont acquittés

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone samedi matin 23 décembre :

Le tribunal de Leipzig a prononcé son verdict ce matin, à neuf heures. Van der Lubbe est condamné à mort. Torgler, Dimitrov, Popov, Tanev son acquittés.

Ce jugement ne causera aucune surprise; on sait que le ministère public avait demandé lui-même l'acquittement des trois Bulgares. Il avait requis, il est vrai, la peine de mort contre Torgler, mais la faiblesse des preuves sur lesquelles il s'appuyait avait frappé tout le monde, et M° Sack l'avait relevé avec une grande habileté. Après son plaidoyer, comme nous l'avons alors fait remarquer, le procureur général Werner dessina un mouvement de retraite qui faisait prévoir l'acquittement.

A l'énoncé du verdict, Van der Lubbe est demeuré impassible; sur les bancs réservés au public, Mme Torgler versait des larmes de joie.

L'opinion publique dans le monde entier ne pourra que reconnaître l'indépendance du jugement de Leipzig. Certes, tous ceux qui ont suivi les débats estimaient que le procès ne pouvait finir autrement, la participation des accusés autres que Van der Lubbe à l'incendie du Reichstag n'ayant été aucunement démontrée; mais il ne faut pas se dissimuler qu'une pression considérable s'exerçait sur les hauts magistrats. La voix populaire demandait la condamnation de tous les accusés sans distinction. Lorsque les deux ministres les plus influents du Reich vinrent au tribunal accuser le communisme de l'incendie du Reichstag, ils furent unanimement applaudis.

Nous ne connaissons pas encore les considérants du jugement; peut-être maintiendront-ils cette accusation d'ordre général contre le parti communiste, tout en justifiant l'acquittement de Torgler par l'absence de preuves matérielles. Il n'en est pas moins vrai que cette accusation, sur laquelle fut édifié un énorme procès, et qui servit de prétexte à la citation de centaines de témoins, se trouve démentie par le verdict.

Le gouvernement hollandais protestera-t-il?

Celui-ci semble confirmer la thèse suivant laquelle Van der Lubbe serait le seul auteur de l'incendie. N'eût-il pas été plus simple et dans l'intérêt du parti au pouvoir d'admettre cette thèse immédiatement? Quant à la condamnation à mort du coupable, elle prête à des objections d'ordre juridique et l'on attribue au gouvernement hollandais l'intention de les faire valoir. Il réclamerait l'application à son ressortissant des lois en vigueur en Allemagne au moment du crime. Ces lois ne prévoyaient pas la peine de mort pour un incendie qui n'a pas fait de victimes. On sait que l'effet rétroactif donné à une loi postérieure qui a été faite pour la circonstance a suscité en Allemagne de vives critiques, notamment de la part de M° Sack.

Comme le jugement du tribunal suprême est sans appel, la peine prononcée contre Van der Lubbe ne pourrait être modifiée que par une mesure de grâce prise par M. Gœring, président du conseil de Prusse.

Le tribunal de Berlin a condamné à trois ans de prison le fabricant de limes Sœnke, pour faux serment au cours de sa déposition du 30 octobre dans le procès du Reichstag.

Le sort des accusés acquittés

D'autre part, on mande de Berlin :

On apprend que Torgler a décidé de rester volontairement en état de détention (Schutzhaft) pour assurer sa sécurité personnelle.

Dimitrov, Popov et Tanev restent à la disposition du ministère du Reich de l'intérieur, qui décidera au sujet de l'action en expulsion à ouvrir contre eux; ceci, naturellement, sans préjudice d'une nouvelle procédure en haute trahison, pour laquelle le ministère public est seul compétent.

La Cour essaye en vain de disculper Gœring, le vrai incendiaire

Leipzig, 23 décembre. — Un silence absolu régnait dans la grande salle des séances du Tribunal d'Empire lorsque, à 9 h. 7 ce matin, le Dr Bungert, président de la 4e Chambre pénale, a proclamé publiquement le verdict condamnant à mort le maçon hollandais Marinus Van der Lubbe, convaincu d'avoir incendié le Reichstag, le 27 février dernier, et acquittant l'ancien député communiste Torgler et les trois prévenus bulgares.

Rien dans l'attitude de Van der Lubbe n'a trahi l'impression produite sur lui par sa condamnation à la peine capitale. Calme, les cheveux en broussaille, la tête penchée comme à l'ordinaire, il n'a pas fait un seul mouvement pendant toute l'audience. Il n'a pas daigné jeter un regard sur le tribunal, ni pendant la lecture du jugement, ni même lorsque, dans le cours des considérants ou des attendus, le président lui délivre un certificat d'intelligence. Il n'a pas prêté d'avantage attention aux nombreux opérateurs qui ont voulu, une dernière fois, le photographier dans la salle d'audience.

LA LECTURE DU VERDICT

Torgler est resté grave et triste comme pendant tout le procès. On devine cependant sur son visage le sentiment de soulagement que lui cause son acquittement, bien que son proche avenir reste fort incertain.

Pendant la lecture des attendus, il prend des notes, en particulier sur les passages relatifs à la politique du parti communiste. Dimitrov en fait de même, tandis que Tanev et Popov paraissent absolument étrangers à l'affaire.

Sur les bancs réservés au public, la mère de Dimitrov et ses deux sœurs ne cessent de le contempler et Mme Torgler verse des larmes de joie.

Le public a suivi avec attention la lecture du jugement mais sans manifester une réaction quelconque. Les places réservées aux représentants du gouvernement et des ministères intéressés, restées inoccupées depuis des semaines, sont de nouveau occupées. Par contre, le représentant du ministère pour la propagande nationale n'a pas jugé utile de venir aujourd'hui à Leipzig.

A 10 heures, le président Bungert a terminé sa lecture et déclare la séance close. A ce moment, Dimitrov se lève et demande la parole. Mais la cour se retire sans en tenir compte.

Dans les couloirs, le public se presse pour voir une dernière fois Van der Lubbe et ses co-accusés qui sont immédiatement reconduits en prison.

LE SORT DES ACQUITTES

Les représentants de la presse se groupent autour des avocats. Ils désirent savoir ce qu'il adviendra de Torgler et des trois Bulgares maintenant acquittés du chef d'accusation d'incendie. Mes Sacht et Teichert se bornent à déclarer que le jugement du Tribunal d'Empire met automatiquement fin à la procédure engagée contre eux et qu'il appartient maintenant aux autorités de police de décider du sort immédiat des autres accusés. Me Sacht ajoute cependant que, dans l'intérêt même de son client, il lui conseillerait de rester en état de détention. Le bruit court, d'ailleurs, qu'une nouvelle action pour haute trahison va être engagée contre Torgler et les trois Bulgares.

LES « ATTENDUS » DU JUGEMENT

Après la lecture du jugement, le président lit les « attendus » qui, dès le début, prennent position, au nom de la cour, contre « les calomnies du *Livre Brun* ».

Le tribunal constate que « ces calomnies sont réfutées ». Le procès de l'incendie du Reichstag, disent les attendus, est un crime « commis pour des motifs politiques ; le procès a, en outre, prouvé que l'incendie était l'œuvre du communisme en vue de la révolution bolchevique ».

En ce qui concerne le crime lui-même, la cour a admis le récit donné par Van der Lubbe. Le chemin qu'il a pris à l'intérieur du Reichstag et qu'il a décrit ensuite à plusieurs reprises, est exact. Le tribunal ne croit pas, cependant, à la version qu'il a donnée concernant l'incendie de la salle des séances. En effet, le rapport des experts a prouvé que plusieurs incendiaires étaient nécessaires. On a mis le feu à la salle des séances, affirme le tribunal, à l'aide du produit chimique décrit par l'expert, le Dr Schatz. L'incendiaire avait donc des complices inconnus qui sont les auteurs de l'incendie ; Van der Lubbe ne jouait qu'un rôle de comparse.

ET LES COMPLICES DE VAN DER LUBBE ?

Cependant, le tribunal admet qu'il s'est lui-même servi du liquide incendiaire dont on a retrouvé des traces sur ses vêtements. La manière dont il s'y est pris pour allumer l'incendie a servi à détourner l'attention des complices qui se trouvaient dans la salle des séances. Van der Lubbe, déclare la Cour, a mis le feu intentionnellement, en complicité avec d'autres.

Les autres accusés sont-ils coupables ? Sans aucun doute, affirment les attendus... Le tribunal, cependant, a répondu « Non » pour Torgler, car il n'est pas prouvé qu'il ait été vu au Reichstag en compagnie de Van der Lubbe. Le tribunal considère comme presque réfuté qu'il ait été vu en compagnie des Bulgares. Kœnen, qui s'est enfui depuis à l'étranger, est suspect, mais les faits relevés contre lui ne suffisent pas à constituer une preuve.

L'INNOCENCE DE TORGLER

Les témoins, qui ont prétendu voir Torgler en compagnie de Van der Lubbe et des Bulgares ne sont pas dignes de foi. Un certain nombre d'entre eux sont, en effet, des repris de justice qui ont fait leurs dépositions dans le but d'être relâchés.

Les témoignages des témoins Weberstedt et Droeschel, a reconnu le mi-[...] a été contredit par sept autres témoins, ses collègues, dans le même restaurant.

Dimitrov n'a pas été vu au Reichstag. Le plan de Berlin qu'il portait sur lui et où le Reichstag et le château de Berlin étaient marqués d'un signe, ne prouve rien de décisif.

...DE POPOV

Popov était en Allemagne pour des but inconnus encore du tribunal. Les sommes considérables trouvées sur lui sont suspectes. Dans ses papiers, on a trouvé des notes, renfermant des termes militaires. Les témoins russes qui ont témoigné pour prouver son alibi peuvent ne pas être indépendants, mais les témoins allemands qui ont témoigné contre lui sont peu sûrs et les témoignages sont contradictoires.

...ET DE TANEV

Tanev ne se trouvait pas en Allemagne assez tôt pour pouvoir préparer activement l'incendie.

Le tribunal conclut donc que le chef d'accusation d'incendie porté contre Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev n'est pas à retenir, faute de preuves suffisantes.

Les attendus suivants portent sur les motifs politiques et l'accusation d'attentat contre la sûreté de l'Etat. Ils se livrent à des considérations d'ordre général et constituent surtout un jugement de tendance contre le communisme.

LE TRIBUNAL ESSAYE DE DISCULPER GOERING

Le national-socialisme, déclare la cour, n'avait pas besoin de commettre un crime pour arriver au pouvoir, puisqu'il y était déjà. Le crime de l'incendie du Reichstag a été commis sans aucun doute par des éléments extrémistes de gauche et on doit y voir un attentat contre la sûreté de l'Etat.

Le parti communiste allemand s'est désigné lui-même comme « parti de la haute trahison ». Il voulait renverser l'état de choses existant en organisant un soulèvement armé pour établir la dictature du prolétariat.

Van der Lubbe est en réalité communiste, bien que d'une nuance particulière. Le Sénat l'admet. L'incendie du Reichstag, a-t-il déclaré, est l'acte d'un prolétaire conscient. Van der Lubbe a fait reproduire sur une de ses photographies l'étoile soviétique. Il a affirmé à plusieurs reprises qu'il était communiste ; il l'était à sa manière, mais il rentrait dans le cadre du parti communiste. L'incendie du Reichstag n'est d'ailleurs pas un acte de terrorisme individuel, pas un acte de terrorisme collectif.

Le tribunal pose alors la question suivante :

La situation au moment du crime, était-elle révolutionnaire ?

Il répond par l'affirmative. Un recul du parti communiste allemand après le 30 janvier n'était pas admissible. Il fallait que le parti fît une dernière tentative pour s'emparer du pouvoir.

UNE CHARGE CONTRE LE PARTI COMMUNISTE

Le tribunal admet la thèse de l'incendie devant servir de signal pour provoquer une grève générale et ensuite un soulèvement armé.

Le parti communiste allemand, dit-il, a préparé de tout temps la révolution et a perfectionné ses méthodes pour attenter à la sûreté de l'Etat.

Le président lit une série de citations communistes tendant à prouver cette thèse. Il cite une multitude de faits sans rapport direct avec l'incendie du Reichstag, et il conclut en déclarant que Van der Lubbe, auteur de l'incendie du Reichstag, a commis par là même un attentat contre la sûreté de l'Etat. Il a agi comme complice inconscient d'inconnus ; il est communiste, à en juger selon son passé et ses opinions.

Le tribunal prononce contre lui la peine de mort qui est la seule peine prévue contre ce crime. La peine est prononcée par application rétroactive de l'ordonnance du 28 février et de la loi du 29 mars 1933. Le tribunal déclare que le législateur a le droit de prescrire une application rétroactive de la peine.

LES ACQUITTES RESTENT EN PRISON

Leipzig, 23 décembre (dép. *Havas*). — On apprend que Torgler a décidé de rester « volontairement » en état de détention (Schutzhaft) pour assurer sa sécurité personnelle.

Dimitrov, Popov et Tanev restent à la disposition du ministère du Reich de l'intérieur, qui décidera au sujet de l'action en expulsion à ouvrir contre eux. Ceci naturellement sans préjudice d'une nouvelle procédure en haute trahison pour laquelle le ministère public est seul compétent.

UNE INTERVENTION DU GOUVERNEMENT HOLLANDAIS EN FAVEUR DE VAN DER LUBBE

La Haye, 23 décembre. — Le ministre des Pays-Bas à Berlin a reçu des instructions pour faire des démarches auprès du gouvernement du Reich au sujet de la peine de mort prononcée contre Van der Lubbe.

M° DETCHEV EST ARRETE EN BULGARIE

Sofia, 23 décembre. — L'avocat bulgare Detchev, qui a défendu les trois Bulgares inculpés dans le procès de l'incendie du Reichstag et qui est rentré en Bulgarie avant-hier, a été arrêté hier par la police de Sofia

A la direction de la police, on déclare que Me Detchev avait passé la frontière sans passeport.

Der Spruch von Leipzig

Der vierte Strafsenat des Reichsgerichtes verurteilte heute den Reichstagsbrandstifter van der Lubbe zum Tode, alle übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Es gibt ein Weltgewissen

Der Leipziger Prozeß, dessen drei Monate die Welt erschütterten, war mehr als ein einmaliges und einzigartiges Schauspiel. Es war auch mehr als eine grandiose politische Tragödie, hineingestellt in die Schicksale Europas und in die Entscheidungen über menschliches Leben. Von Leipzig ging ein Atem aus, der nicht nur die Interessen, sondern die Seelen aufrüttelte, stumpfe Herzen erschütterte und den unzerstörbaren Ethos zu strahlender Glut entfachte. Nicht alles war erhebend, was man in diesen Monaten als Weltecho gegen Leipzig erlebte. Nicht immer waren die Ankläger wider die bedrohliche Henkerjustiz so schlangenklug wie ihre Gegenspieler. Aber eins haben wir erlebt mit Millionen von Menschen: Es gibt ein Weltgewissen, das stärker ist als die Schande der Menschenvernichtung um der politischen Zwecke willen; das imstande ist die Justizfassaden zu durchstoßen und das Blendwerk der hinter juristischen Formeln aufgerichteten Staatsräson noch flammender in Brand zu setzen, als es die Pyromanen des 27. Februar vermochten.

Nie ist ein politische Prozeß von Unbeteiligten mit solch atemraubender Teilnahme miterlebt und mitgefühlt worden! Die Gestalten der Angeklagten, an ihrer Spitze Dimitroff, wurden trotz ihrer täglichen Realität Figuren in einer unerhörten Fabelgeschichte. Strahlenkränze umwoben die Köpfe mutiger Männer, die trotz vielmonatiger Quälerei und Fesselung gegen übermächtige Gewalt eisern standen. Wer wird sie je vergessen, die Episoden zwischne Göring und Dimitroff: dort die aufgereckte Faust und der Dünkel der Macht, hier der Besitz der Unschuld, des Widerstandswillens aus der Gesinnung.

Täusche sich indes keiner darüber: noch ist das Leben der Freigesprochenen nicht gerettet ! Der Ablauf der Geschichte des deutschen Faschismus hat uns in diesen neun Monaten Proben genug gegeben, daß der primitive Strafvollzug des braunen Terrors auch ohne Urteil gut funktioniert. Wer die Worte Görings noch im Gedächtnis hat, wer die unbezähmbare und künstlich angestochene Wildheit dieses sich in Ehrgeiz verzehrenden Mannes kennt, der wird um Torgler, Dimitroff, Taneff und Poppoff in ernstlicher Sorge bleiben In der Stunde, in der wir diese Zeilen schreiben, wissen wir noch nicht, ob das Leipziger Urteil ihnen überhaupt einen passierbaren Weg zur Freiheit öffnet. Torgler kommt vermutlich in „Schutzhaft" — wie alle seine Freunde in der Führung der Kommunistischen Partei, die sich nicht mehr in Sicherheit bringen konnten. Und Dimitroff und seine Landsleute? Sowjetrußland hat sie zu Staatsangehörigen der Sowjetunion gemacht. Niemand weiß zur Stunde, ob sie die rettenden Grenzen erreichen werden . . .

Das erwachte Weltgewissen hat keinen Grund zur Beruhigung. Es muß wachbleiben, seine Wortführer müssen unermüdlich weiterwirken, denn der deutsche Faschismus erträgt nichts schwerer als die Demaskierung seiner Schande. Ein neuer Akt der großen Reichstagsbrandtragödie hat mit dem Leipziger Urteil begonnen. Die Millionen, die tagtäglich ihre Szenerien erlebten, bleiben im Parkett der Weltöffentlichkeit als Zuschauer sitzen!

Neues Verbrechen!

„Schutzhaft" für die Freigesprochenen — Mithin Lebensgefahr!

Nach Schluß der Verhandlungen im Reichstagsbrandprozeß wurden die vier freigesprochenen Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff von der Leipziger Polizei in Schutzhaft genommen.

Wie wir weiter erfahren, wird der Verteidiger van der Lubbes voraussichtlich kein Gnadengesuch einreichen.

Drei Jahre Zuchthaus für Sönke

Die meineidigen Minister werden nicht verfolgt

Berlin, 22. Dez. Im Prozeß Sönke wegen des am 30. Oktober im Reichstagsbrandstifterprozeß geleisteten Meineides kam das Schwurgericht beim Landgericht Berlin entsprechend dem Antrag des Staatsanwaltes zu einer Verurteilung des Angeklagten wegen Meineides zu drei Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. Weiter wurde auf dauernde Eidesunfähigkeit erkannt.

[illegible] capitale. Calme, les cheveux en broussaille, la tête penchée comme à l'ordinaire, il n'a pas fait un seul mouvement pendant toute l'audience. Il n'a pas daigné jeter un regard sur le tribunal, ni pendant la lecture du jugement, ni même lorsque, dans le cours des considérants ou des attendus, le président lui délivre un certificat d'intelligence. Il n'a pas prêté d'avantage attention aux nombreux opérateurs qui ont voulu, une dernière fois, le photographier dans la salle d'audience.

LA LECTURE DU VERDICT

Torgler est resté grave et triste comme pendant tout le procès. On devine cependant sur son visage le sentiment de soulagement que lui cause son acquittement, bien que son proche avenir reste fort incertain.

Pendant la lecture des attendus, il prend des notes, en particulier sur les passages relatifs à la politique du parti communiste. Dimitrov en fait de même, tandis que Tanev et Popov paraissent absolument étrangers à l'affaire.

Sur les bancs réservés au public, la mère de Dimitrov et ses deux sœurs ne cessent de le contempler et Mme Torgler verse des larmes de joie.

Le public a suivi avec attention la lecture du jugement mais sans manifester une réaction quelconque. Les places réservées aux représentants du gouvernement et des ministères intéressés, restées inoccupées depuis des semaines, sont de nouveau occupées. Par contre, le représentant du ministère pour la propagande nationale n'a pas jugé utile de venir aujourd'hui à Leipzig.

A 10 heures, le président Bungert a terminé sa lecture et déclare la séance close. A ce moment, Dimitrov se lève et demande la parole. Mais la cour se retire sans en tenir compte.

Dans les couloirs, le public se presse pour voir une dernière fois Van der Lubbe et ses co-accusés qui sont immédiatement reconduits en prison.

LE SORT DES ACQUITTES

Les représentants de la presse se groupent autour des avocats. Ils désirent savoir ce qu'il adviendra de Torgler et des trois Bulgares maintenant acquittés du chef d'accusation d'incendie. Mes Sacht et Teichert se bornent à déclarer que le jugement du Tribunal d'Empire met automatiquement fin à la procédure engagée contre eux et qu'il appartient maintenant aux autorités de police de décider du sort immédiat des autres accusés. Me Sacht ajoute cependant que, dans l'intérêt même de son client, il lui conseillerait de rester en état de détention. Le bruit court, d'ailleurs, qu'une nouvelle action pour haute trahison va être engagée contre Torgler et les trois Bulgares.

LES « ATTENDUS » DU JUGEMENT

Après la lecture du jugement, le président lit les « attendus » qui, dès le début, prennent position, au nom de la cour, contre « les calomnies du *Livre Brun* ».

Le tribunal constate que « ces calomnies sont réfutées ». Le procès de [illegible]ie du Reichstag, disent les at[illegible] est un crime « commis pour [illegible] motifs politiques ; le procès a, en [illegible] prouvé que l'incendie était l'œu[illegible] du communisme en vue de la révolution bolchevique ».

En ce qui concerne le crime lui-même, la cour a admis le récit donné par Van der Lubbe. Le chemin qu'il a pris à l'intérieur du Reichstag et qu'il a décrit ensuite à plusieurs reprises, est exact. Le tribunal ne croit pas, cependant, à la version qu'il a donnée concernant l'incendie de la salle des séances. En effet, le rapport des experts a prouvé que plusieurs incendiaires étaient nécessaires. On a mis le feu à la salle des séances, affirme le tribunal, à l'aide du produit chimique décrit par l'expert, le Dr Schatz. L'incendiaire avait donc des complices inconnus qui sont les auteurs de l'incendie ; Van der Lubbe ne jouait qu'un rôle de comparse.

ET LES COMPLICES DE VAN DER LUBBE ?

Cependant, le tribunal admet qu'il s'est lui-même servi du liquide incendiaire dont on a retrouvé des traces sur ses vêtements. La manière dont il s'y est pris pour allumer l'incendie a servi à détourner l'attention des complices qui se trouvaient dans la salle des séances. Van der Lubbe, déclare la Cour, a mis le feu intentionnellement, en complicité avec d'autres.

Les autres accusés sont-ils coupables ? Sans aucun doute, affirment les attendus... Le tribunal, cependant, a répondu « Non » pour Torgler, car il n'est pas prouvé qu'il ait été vu au Reichstag en compagnie de Van der Lubbe. Le tribunal considère comme presque réfuté qu'il ait été vu en compagnie des Bulgares. Kœnen, qui s'est enfui depuis à l'étranger, est suspect, mais les faits relevés contre lui ne suffisent pas à constituer une preuve.

L'INNOCENCE DE TORGLER

Les témoins, qui ont prétendu voir Torgler en compagnie de Van der Lubbe et des Bulgares ne sont pas dignes de foi. Un certain nombre d'entre eux sont, en effet, des repris de justice qui ont fait leurs dépositions dans le but d'être relâchés.

Les témoignages des témoins Weberstedt et Droeschel, a reconnu le ministère public lui-même, n'ont rien prouvé de certain contre les accusés bulgares. Le tribunal en tire donc la conclusion logique que ces témoignages ne prouvent rien non plus contre Torgler.

Les trois témoins Karwahne, Frey et Kroyer qui ont déclaré avoir vu Torgler en compagnie de Van der Lubbe n'apportent rien de précis; leurs témoignages peuvent reposer sur une illusion. Le tribunal est d'avis qu'il n'y a pas eu de reconnaissance véritable, n[illegible] de description précise, avant la co[illegible]frontation. Les témoins se sont tr[illegible]pés inconsciemment.

CELLE DE DIMITROV...

Dimitrov, poursuivent les attendu[illegible] reste suspect, contrairement à ses a[illegible]firmations, de s'être occupé du comm[illegible]nisme allemand. Mais, sur ce point, [illegible] n'y a pas non plus de preuve décisiv[illegible] Il n'y a pas de preuve non plus de s[illegible] relations avec Van der Lubbe. Le ga[illegible]çon de café Hellmer, qui a affirm[illegible] l'avoir vu en compagnie du Hollanda[illegible] ont témoigné pour prouver son alibi peuvent ne pas être indépendants, mais les témoins allemands qui ont témoigné contre lui sont peu sûrs et les témoignages sont contradictoires.

...ET DE TANEV

Tanev ne se trouvait pas en Allemagne assez tôt pour pouvoir préparer activement l'incendie.

Le tribunal conclut donc que le chef d'accusation d'incendie porté contre Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev n'est pas à retenir, faute de preuves suffisantes.

Les attendus suivants portent sur les motifs politiques et l'accusation d'attentat contre la sûreté de l'Etat. Ils se livrent à des considérations d'ordre général et constituent surtout un jugement de tendance contre le communisme.

LE TRIBUNAL ESSAYE DE DISCULPER GOERING

Le national-socialisme, déclare la cour, n'avait pas besoin de commettre un crime pour arriver au pouvoir, puisqu'il y était déjà. Le crime de l'incendie du Reichstag a été commis sans aucun doute par des éléments extrémistes de gauche et on doit y voir un attentat contre la sûreté de l'Etat.

Le parti communiste allemand s'est désigné lui-même comme « parti de la haute trahison ». Il voulait renverser l'état de choses existant en organisant un soulèvement armé pour établir la dictature du prolétariat.

Van der Lubbe est en réalité communiste, bien que d'une nuance particulière. Le Sénat l'admet. L'incendie du Reichstag, a-t-il déclaré, est l'acte d'un prolétaire conscient. Van der Lubbe a fait reproduire sur une de ses photographies l'étoile soviétique. Il a affirmé à plusieurs reprises qu'il était communiste ; il l'était à sa manière, mais il rentrait dans le cadre du parti communiste. L'incendie du Reichstag n'est d'ailleurs pas un acte de terrorisme individuel, pas un acte de terrorisme collectif.

Le tribunal pose alors la question suivante :

La situation au moment du crime, était-elle révolutionnaire ?

Il répond par l'affirmative. Un recul du parti communiste allemand après le 30 janvier n'était pas admissible. Il fallait que le parti fit une dernière tentative pour s'emparer du pouvoir.

UNE CHARGE CONTRE LE PARTI COMMUNISTE

Le tribunal admet la thèse de l'incendie devant servir de signal pour provoquer une grève générale et ensuite un soulèvement armé.

Le parti communiste allemand, dit-il, a préparé de tout temps la révolution et a perfectionné ses méthodes pour attenter à la sûreté de l'Etat.

Le président lit une série de citations communistes tendant à prouver cette thèse. Il cite une multitude de faits sans rapport direct avec l'incendie du Reichstag, et il conclut en déclarant que Van der Lubbe, auteur de l'incendie du Reichstag, a commis par là même un attentat contre la sûreté de l'Etat. Il a agi comme complice inconscient d'inconnus ; il est communiste, à en juger selon son passé et ses opinions.

Le tribunal prononce contre lui la peine de mort qui est la seule peine prévue contre ce crime. La peine est prononcée par application rétroactive de l'ordonnance du 28 février et de la loi du 29 mars 1933. Le tribunal déclare que le législateur a le droit de prescrire une application rétroactive de la peine.

LES ACQUITTES RESTENT EN PRISON

Leipzig, 23 décembre (dép. *Havas*). — On apprend que Torgler a décidé de rester « volontairement » en état de détention (Schutzhaft) pour assurer sa sécurité personnelle.

Dimitrov, Popov et Tanev restent à la disposition du ministère du Reich de l'intérieur, qui décidera au sujet de l'action en expulsion à ouvrir contre eux. Ceci naturellement sans préjudice d'une nouvelle procédure en haute trahison pour laquelle le ministère public est seul compétent.

UNE INTERVENTION DU GOUVERNEMENT HOLLANDAIS EN FAVEUR DE VAN DER LUBBE

La Haye, 23 décembre. — Le ministre des Pays-Bas à Berlin a reçu des instructions pour faire des démarches auprès du gouvernement du Reich au sujet de la peine de mort prononcée contre Van der Lubbe.

Me DETCHEV EST ARRETE EN BULGARIE

Sofia, 23 décembre. — L'avocat bulgare Detchev, qui a défendu les trois Bulgares inculpés dans le procès de l'incendie du Reichstag et qui est rentré en Bulgarie avant-hier, a été arrêté hier par la police de Sofia

A la direction de la police, on déclare que Me Detchev avait passé la frontière sans passeport.

Sonntag, 24. Dezember 1933 — 20 Pfg. — Weihnachts-Ausgabe — Abendblatt / Erstes Morgenblatt — 78. Jahrgang — Nr. 885 — Zweimalige Ausgabe

BEZUGS-PREIS Täglich zwei Ausgaben. (II. Morgenblatt und das mit dem Abendblatt vereinigte I. Morgenblatt) Beilagen: Blätter für Technik und Wirtschaft. Literaturblatt für Hochschule und Jugend. Sportblatt. Reiseblatt. Für die Frau. Bezugspreis in Deutschland monatlich RM 6.— einschließlich Postzeitungsgebühr und zuzüglich Postbestellgeld, im Ausland nach dem Tarif der am Weltpostverein beteil. Postanstalt. Unter Streifband Portozuschl. Einzelpreis: Abendbl. / I. Morgenbl. zus. 20 Pfg., II. Morgenbl. 15 Pfg., Montag Morgenbl. 20 Pfg.
ANZEIGEN-PREIS Mill.-Zeile 38 Pfg. Stellengesuche 20 Pfg. Vorzugsplacierung und Rubriken lt. Tarif. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.

Störung d. höh. Gewalt od. Ausstand berechtigen nicht z. Ersatzansprüchen

Frankfurter Zeitung

(Frankfurter Handelszeitung) und Handelsblatt (Neue Frankfurter Zeitung)

Begründet von Leopold Sonnemann

GESCHÄFTSSTELLEN und Generalvertretungen: Frankfurt a. M., Gr. Eschenheimer Str. 31-37, Schillerstraße 19-24 (Tel. Ortsruf 20202, Fernruf 20301). Berlin W 9, Potsdamer Str. 133 (Tel. B 2 Lützow 9981). Hamburg, Anzeigen: Mönckedamm 7 (Tel. 366634), Vertrieb: Alsterarkaden 9 (Tel. 343525). Köln a. Rh., Anz.: Oberländerwall 30 (Tel. 99550), Vertrieb: Richmodstr. 6 (Tel. 215090) u. Kaiser-Wilhelm-Ring 10. Hannover, Dammannstr. [illegible] (Tel. 62571). München, Anzeigen: [illegible]straße 29 (Tel. 43249), Vertrieb: Brienner Str. 53 (Tel. 23180). Stuttgart, Anz.: Kronprinzstr. 22 (Tel. 23787), Vertrieb: Schloßstraße 37 (Tel. 22903). Leipzig W 33, Goethestr. 3/1 (Tel. 40620). Paris 8, 44, Rue de Lisbonne (Tel. Laborde 04-04 et la suite). London SW 1, 25, Evelyn Mansions, Carlisle Place (Tel. Victoria 1796). Haag-Voorburg, Dr. Blookerstr. 21 (Tel. Haag 775798). New York, 464 Fifth Avenue (Telefon Gramercy 7825). Zürich, Paulstr. 7 (Tel. 29803).

Anfragen und unverlangten Einsendungen ist Rückporto beizufügen.
Verlag und Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.

Fernsprech-Sammel-Nr.: Ortsruf 20202, Fernruf 20301. — Telegramme: Zeitung Frankfurtmain — Postscheck: Frankfurt-M 4430

Sieg und Versöhnung.

RK Berlin, 23. Dezember.

Es war mehr ein Zufall, daß ich diese Stimme hörte, denn ich war am Radio eingeschlafen und eben wieder erwacht, als sie ertönte. Eine merkwürdig klare und gepflegte Stimme, wenigstens klang sie so durch die Aetherwellen, eine Stimme, die oft fast etwas Jugendliches und immer etwas sehr Bestimmtes, beinahe etwas gütig Befehlendes hatte. Es war die Stimme einer Achtzigjährigen, die von der Berliner Funkregie mitten in das jugendlichste aller deutschen Zeitalter geworfen wurde. Alles ist schon dagewesen, alles Irdische ist vergänglich, — so tönte es aus dem unendlichen Raum. Eine Greisin, die sich jung fühlt mit den Jungen, die aber nie vergessen kann, daß auch die Vergangenheit eine Jugend hatte und alle Zukunft von jungen Strömen durchblutet sein wird, eine Greisin, die Bismarck einen Blumenstrauß in die Hand drückte, der eigentlich für den alten Kaiser bestimmt war, eine Greisin, die gleichwohl das Neue im neuen Deutschland verspürt und sich dessen herzlich erfreut, — diese Frau, die in Frieden lebt, weil der Tod für sie nur eine letzte Pflicht ist, greift uns ans Herz mit einem mahnenden, zugleich anfeuernden, zugleich tröstlichen Wort. — Es gibt fürwahr kein heroisches Leben ohne Demut, und es gibt kein Leiden ohne Trost! Die Geschichte der Menschheit ist reich an großartigen Höhepunkten des Völkerlebens und des Weltgestaltens, aber sie ist ebenso reich an grausamen Schicksalsschlägen der Völker und der Einzelmenschen. Niemals aber sind Höhepunkte erreicht worden, bei denen das Glück, das spätere Geschichtsbücher verzeichnen, nicht durch wahre Flutwellen menschlichen Unheils und menschlichen Jammers erkauft gewesen wäre. Ein gewissenhafter Historiker wird auch solche düstere Seiten mit einigen Worten verzeichnen, aber nur, um das Großartige der Gesamtlinie, die er darstellt, um so heller aufleuchten zu lassen. Auf dieser Erde sind viele Siege erfochten worden, Siege der Waffen wie des Geistes und zuweilen auch des Ungeistes, aber nicht alle haben vermocht, sich so tief in das Geschehen einzugraben, wie es die Siegenden jeweils gehofft haben mögen. An Temperament und Opfersinn hat es noch selten gefehlt, — immer wieder sind Höhepunkte und eigentliche Möglichkeiten erreicht worden, aber nur wenn die Demut, die zugleich der Sproß wie der Erzeuger wahrer Weisheit ist, ihren Segen gab, war es möglich, die Höhepunkte festzuhalten und aus ihnen Höhenlinien geschichtlicher Gestaltung zu machen. Denn Demut ist das eigentliche Tor zur Einsicht in die Vielgestaltigkeit der Lebenskräfte, welche die Zukunft bestimmen. Aus der Stimme dieser Greisin sprach Demut und darum Weisheit . . .

*

Betrachten wir unser eigenes Volk und die ungeheure Dynamik des deutschen Geschehens von 1933, so bedarf es keiner besonderen Forschungen, um zu erkennen, daß ein Hochpunkt deutscher Geschichte erreicht wurde, unter hinreißendem Jubel der einen, — unter Tränen [illegible] durch [illegible] schwindend kleinen Teil verstummt ist, — ja daß sie überhaupt nicht existiert, wofern man unter ihr lediglich das versteht, was man früher (zu unserem eigenen Unbehagen) in der Regel darunter verstanden hat. Das Suchen nach jenem Höhenweg ist schwierig und ungemein verantwortungsvoll, niemand außer den dazu Berufenen, außer den eigentlichen Trägern der nationalsozialistischen Revolution hat das Recht und die Pflicht, diese Verantwortung auf seine Schultern zu nehmen. Wenn die gedruckte öffentliche Meinung Deutschlands heute ein sehr wenig farbenreiches Bild bietet (was von den Führern des Staates selbst am meisten beklagt wird), so hat dies verschiedene Gründe. Die politische Journalistik ist nicht leichter geworden, aber nicht ausschließlich wegen der Schranken, die ihr durch die Staatsgewalt gesetzt sind, sondern auch wegen der völlig veränderten Aufgabe. „Es ist ein neuer Stil, der in uns allen lebt," sagte kürzlich Dr. Goebbels. Vorerst wird dieser Stil mehr gelebt als von den Journalisten geschrieben. Dazu kommt natürlich, daß die einfachen Methoden, deren sich beispielsweise die parlamentarische und außerparlamentarische Opposition während der letzten Jahre bedienen konnte, heute schon deshalb ganz wegfallen, weil es eine Opposition im herkömmlichen Sinne im totalen nationalsozialistischen Staat überhaupt nicht geben kann. Vollends gibt es keine Aufgaben gegen diesen Staat, es gibt nur Aufgaben in ihm. Auch heute fehlt es nicht an Menschen, denen einiges auffällt oder einfällt, aber es kann jetzt unmöglich darauf ankommen, die Aufmerksamkeit von dem einzig entscheidenden Punkt abzulenken, und der ist: Die gesamte Nation ist so unlösbar mit dem Geschick der nationalsozialistischen Führung verbunden und die Aufgaben, die diese übernommen hat, sind so ungeheuer schwierig und verantwortungsvoll, daß der nationalsozialistische Staat eine Schwächung des Gesamtwillens durch eine allzu ausgiebige Betrachtung problematischer Einzelheiten in diesem Stadium nicht duldet und nicht dulden kann. Unsere Vorstellung von Geistesfreiheit und von der Freiheit der Presse ist deshalb nicht geringer geworden als früher, aber wir haben darunter niemals den Verzicht auf Selbstbeschränkung verstanden, noch haben wir je geleugnet, daß in kritischen Stunden der Nation die höchste Konzentration auf das Gemeinsame eine Selbstverständlichkeit ist.

*

Die ausländische Presse glaubt, uns das Kritisieren beibringen müssen! Wir Deutschen sind auch heute weder taub noch blind. Wir haben nicht einmal unseren kritischen Verstand verloren, nur sehen und fühlen wir Dinge, die dem Ausländer nun einmal mit wenig Ausnahmen verborgen bleiben müssen. Wir alle leben doch in unserem Volk und sind ein Stück von ihm! — Wir alle! Vergessen wir nicht, daß ein Mensch, der unsere eigene Meinung nicht teilt, doch ein Mensch bleibt, und daß der Staat seinen Charakter ehren kann, solange die Andersgläubigkeit für die Staatsgewalt zu keiner Gefahr wird. Vergessen wir vor allem nicht [illegible]

[illegible] waren, Hoffnung und neue Lebensfreude. Um Hunderttausende von Christbäumen versammeln sich Menschen, die sich selbst und die Deutschland aufs neue entdeckt haben, und deren Herz sich der Idee einer neuen gläubigen Volksgemeinschaft erschließt. Die Opferbereitschaft des Volkes, dessen Gewissen und Geldbeutel durch eine einzigartige Propaganda ergriffen wurde, hat es vielen Hunderttausenden, die heute mit leeren und kalten Händen und mit Erbitterung über ihr Elend dastünden, ermöglicht, am Feste teilzunehmen. Der Sieg ist vollkommen, und es fehlt nicht an Früchten der Erneuerungsarbeit. Welch Erlebnis für den Führer des siegreichen Nationalsozialismus! Welch Erlebnis für die andern, sei es, daß sie sich diesem Sieg nach Kräften entgegenstemmten, sei es, daß sie zu den Wegbereitern und Mitarbeitern gehörten. Uns scheint, daß dies alles zu keinem besseren Ende kommen könnte, als wenn das Jahr des Sieges nur der Auftakt zu einem Jahr der Versöhnung würde

Sir John Simon.

nach Italien abgereist.

(Drahtmeldung unseres Korrespondenten.)

Paris, 23. Dez. Der englische Außenminister Sir John Simon ist heute vormittag aus Paris zu seinem Ferienaufenthalt nach Italien abgereist. (Man vergleiche hierzu die Korrespondenz über die englisch-französischen Abrüstungsbesprechungen auf Seite 4. D. Red.)

Rücktritt des Bischofs Hossenfelder.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung".)

Berlin, 23. Dez. Der „Evangelische Pressedienst" teilt mit: „Nachdem Bischof Hossenfelder schon vor einigen Tagen sein Amt als Geistlicher Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrates und Stellvertreter des Landesbischofs der Altpreußischen Union niedergelegt hat, ist er, wie verlautet, nunmehr auch von seinem Amt als Bischof von Brandenburg zurückgetreten."

Die Weihnachtsausgabe 1933
(Abendblatt I. Morgenblatt)

Aus dem Inhalt:

Politik:
„Autarkie als politische Tatsache"
Von unseren Korrespondenten im Ausland

Handel:
„Umschwung"
Der Jahresrückblick

Feuilleton:
„Erzähltes"
H. S., —ck, Ernst Heilborn, Edith Ausch

Aus dem redaktionellen Programm für 1934

Im II. Morgenblatt:
„Deutsche Schicksalsstunden"
Literaturblatt
Reiseblatt

Lubbe zum Tode verurteilt — alle anderen freigesprochen.

Leipzig, 23. Dez. (Wolff.) Zur Urteilsverkündung im Reichstagsbrandstifter-Prozeß, die von der ganzen Welt mit großer Spannung erwartet wird, ist der Andrang besonders stark. Schon um 8 Uhr beginnt der Zustrom der zugelassenen Zuhörer und der Pressevertreter, die aus Deutschland und dem Ausland in großer Zahl erschienen sind. Auch die Zahl der Regierungsvertreter, der höheren Beamten, der Vertreter der Justizverwaltung und der Anwaltschaft, die diesem letzten Akt eines Prozesses beiwohnen, [illegible]

[illegible] ten nicht ausreichen könnten; der Strafantrag des Oberreichsanwaltes ließ bereits die Beschuldigung gegen die drei Bulgaren fallen. In den letzten Tagen ging es im Grunde wohl nur noch um den Kopf Torglers; auch er schien nicht mehr hinreichend belastet, wenn man in Erwägung zog, daß selbst der Oberreichsanwalt nur eine allgemeine Vermutung über eine „irgendwie" geartete Beteiligung Torglers am Reichstagsbrande äußerte, daß aber der Ankläger den Richtern nicht [illegible]

Sieg und Versöhnung.

RK Berlin, 23. Dezember.

Es war mehr ein Zufall, daß ich diese Stimme hörte, denn ich war am Radio eingeschlafen und eben wieder erwacht, als sie ertönte. Eine merkwürdig klare und gepflegte Stimme, wenigstens klang sie so durch die Aetherwellen, eine Stimme, die oft fast etwas Jugendliches und immer etwas sehr Bestimmtes, beinahe etwas gütig Befehlendes hatte. Es war die Stimme einer Achtzigjährigen, die von der Berliner Funkregie mitten in das jugendlichste aller deutschen Zeitalter geworfen wurde. Alles ist schon dagewesen, alles Irdische ist vergänglich, — so tönte es aus dem unendlichen Raum. Eine Greisin, die sich jung fühlt mit den Jungen, die aber nie vergessen kann, daß auch die Vergangenheit eine Jugend hatte und alle Zukunft von jungen Strömen durchblutet sein wird, eine Greisin, die Bismarck einen Blumenstrauß in die Hand drückte, der eigentlich für den alten Kaiser bestimmt war, eine Greisin, die gleichwohl das Neue im neuen Deutschland verspürt und sich dessen herzlich erfreut, — diese Frau, die in Frieden lebt, weil der Tod für sie nur eine letzte Pflicht ist, greift uns ans Herz mit einem mahnenden, zugleich anfeuernden, zugleich tröstlichen Wort. — Es gibt fürwahr kein heroisches Leben ohne Demut, und es gibt kein Leiden ohne Trost! Die Geschichte der Menschheit ist reich an großartigen Höhepunkten des Völkerlebens und des Weltgestaltens, aber sie ist ebenso reich an grausamen Schicksalsschlägen der Völker und der Einzelmenschen. Niemals aber sind Höhepunkte erreicht worden, bei denen das Glück, das spätere Geschichtsbücher verzeichnen, nicht durch wahre Flutwellen menschlichen Unheils und menschlichen Jammers erkauft gewesen wäre. Ein gewissenhafter Historiker wird auch solche düstere Seiten mit einigen Worten verzeichnen, aber nur, um das Großartige der Gesamtlinie, die er darstellt, um so heller aufleuchten zu lassen. Auf dieser Erde sind viele Siege erfochten worden, Siege der Waffen wie des Geistes und zuweilen auch des Ungeistes, aber nicht alle haben vermocht, sich so tief in das Geschehen einzugraben, wie es die Siegenden jeweils gehofft haben mögen. An Temperament und Opfersinn hat es noch selten gefehlt, — immer wieder sind Höhepunkte und eigentliche Möglichkeiten erreicht worden, aber nur wenn die Demut, die zugleich der Sproß wie der Erzeuger wahrer Weisheit ist, ihnen Segen gab, war es möglich, die Höhepunkte festzuhalten und aus ihnen Höhenlinien geschichtlicher Gestaltung zu machen. Denn Demut ist das eigentliche Tor zur Einsicht in die Vielgestaltigkeit der Lebenskräfte, welche die Zukunft bestimmen. Aus der Stimme dieser Greisin sprach Demut und darum Weisheit.

*

Betrachten wir unser eigenes Volk und die ungeheure Dynamik des deutschen Geschehens von 1933, ja bedarf es keiner besonderen Forschergaben, um zu erkennen, daß ein Hochpunkt deutscher Geschichte erreicht wurde, unter hinreißendem Jubel der einen, — unter Tränen [illegible] die durch eigene Schuld oder durch den mit[illegible] Geschichte zu Boden geworfen wurden. [illegible] fürwahr, das sind die ewigen Kennzeichen [illegible] Geschehens. Sehr viele von uns glaubten sich und ihre Nachkommen für alle absehbare Zeit geborgen durch das Gebäude ihres politischen Glaubens und durch die schützenden Paragraphen ihrer Verfassung, — so wie auch nicht wenige glauben, daß der Genfer Kodex und die Konferenzen, die in seinem Dienst veranstaltet werden, einen wirklichen Schutz zu geben vermögen. Jubel und Tränen werden immer sein, Verfassungen und Paragraphen aber sind nur das, was wir jeweils daraus machen. Weder wir einzelnen noch die Volksgesamtheit dürfen unseren Geist zu Sklaven vor Paragraphen machen und uns durch sie gestalten lassen, sondern es kann nur umgekehrt sein: wir müssen dafür sorgen, daß die Paragraphen unseren wahren Geist widerspiegeln. Es geht nicht an, sich inmitten einer Schlacht als Pazifist zu fühlen, wohl aber ist es möglich, unser Leben und unsere Paragraphen so zu formen, daß Schlachten — innerhalb der Nation und zwischen den Völkern — auf ihr Mindestmaß beschränkt werden und daß die Krönung jedes Sieges die Versöhnung ist.

*

Auf den Höhepunkt unserer Tage ist Deutschland unter Jubel und Tränen gekommen, aber der Höhenweg, der diesem Aufstieg erst seinen Sinn geben kann, wird andere Kennzeichen haben müssen: den unerschütterlichen Glauben an das Ziel, eiserne Beharrlichkeit und rücksichtslose Selbstkritik und Gerechtigkeit. „Volksgemeinschaft", wahre Volksgemeinschaft und damit Gleichberechtigung und Gleichachtung für jede anständige, gutwillige Gesinnung kann allein das Medium sein, das unter einer Führung, die Eiseskälte des Verstandes mit leidenschaftlicher Herzenswärme verbindet, der Nation gestattet, zwischen den Abgründen äußerer und innerer Gefahren den Höhenweg zu gehen, der dem neuen Deutschland den Eingang in das Welthistorische eröffnen soll. Diesem idealen Ziel streben wir zu. Heute schon, nach dreiviertel Jahren, haben sich die Ereignisse dieses Sommers schon so tief in die deutsche Seele und Denkart hineingegraben, daß ihre Spuren nicht mehr zu verwischen wären. Wie tief die Wirkungen jetzt schon sind, sieht man daran, daß es heute nur sehr wenig Deutsche gibt — man mag fragen, wen man will —, die eine Rückkehr zur früheren Regierungsart und zur früheren Denkarbeit für erstrebenswert hielten, wenn sie überhaupt möglich wäre. Die Menschen haben begonnen, anders zu werden —, so wie ihre Aufgaben und ihre Situation anders geworden sind. Gedanken haben sich fast über Nacht ausgebreitet, an denen man jahrzehntelang mit redlichem Bemühen, wenn auch mit politisch untauglichen Mitteln herumgedoktert hatte: Gedanken wie Volksgemeinschaft, Ueberwindung des Klassengegensatzes, Opfersinn, Gemeinnutz, — Gedanken wie die neue Reichseinheit, — Gedanken wie die Notwendigkeit, sich im öffentlichen, nicht zuletzt im religiösen Leben jene unglückselige Unsicherheit abzugewöhnen. Wenn auch keineswegs alle Menschen davon erfaßt wurden, wenn auch der Geist und die Absicht des Kommunismus noch keineswegs überwunden sind, wenn auch diejenigen, die von der neuen Welle ergriffen wurden, durchaus nicht im gleichen Grade und mit der gleichen Gewähr für Dauerhaftigkeit davon erfaßt wurden, so ist die innere, die oft ganz unbewußte oder in ihrem Ausmaß nicht klar erkannte Wandlung der großen Volksmehrheit wohl das größte Ereignis, das wir zu verzeichnen haben, denn mehr als die meisten äußeren Vorgänge schreibt sich diese Tatsache in die Entwicklungsgeschichte Deutschlands ein. Dem Ausland verbirgt sich dergleichen sehr leicht, auch jedem, der draußen lebt, was den hoffnungslosen Fall jener politischen Emigranten vollends zur Bedeutungslosigkeit verurteilt.

*

Das deutsche Volk ist ein weiches, zum Schmieden bereites Eisen in der Hand seiner neuen Führer geworden. Niemand weiß besser als diese selbst, wie groß, wie verpflichtend die Erwartungen eines Volkes sein müssen, das in jeder einzelnen Beziehung von seinen früheren politischen und sozialen Bindungen losgelöst wurde und nun von der neuen Fassung eine bessere Zukunft erhofft. Das Volk ist durchaus nicht unkritisch geworden; das kann man jeden Tag beobachten. Es ist wahr, daß die öffentliche Kritik bis auf einen verschwindend kleinen Teil verstummt ist, — ja daß sie überhaupt nicht existiert, wofern man unter ihr lediglich das versteht, was man früher (zu unserem eigenen Unbehagen) in der Regel darunter verstanden hat. Das Suchen nach jenem Höhenweg ist schwierig und ungemein verantwortungsvoll, niemand außer den dazu Berufenen, außer den eigentlichen Trägern der nationalsozialistischen Revolution hat das Recht und die Pflicht, diese Verantwortung auf seine Schultern zu nehmen. Wenn die gedruckte öffentliche Meinung Deutschlands heute ein sehr wenig farbenreiches Bild bietet (was bei den Führern des Staates selbst am meisten beklagt wird), so hat dies verschiedene Gründe. Die politische Journalistik ist nicht leichter geworden, aber nicht ausschließlich wegen der Schranken, die ihr durch die Staatsgewalt gesetzt sind, sondern auch wegen der völlig veränderten Aufgabe. „Es ist ein neuer Stil, der in uns allen lebt," sagte kürzlich Dr. Goebbels. Vorerst wird dieser Stil mehr gelebt als von den Journalisten geschrieben. Dazu kommt natürlich, daß die einfachen Methoden, deren sich beispielsweise die parlamentarische und außerparlamentarische Opposition während der letzten Jahre bedienen konnte, heute schon deshalb ganz wegfallen, weil es eine Opposition im herkömmlichen Sinne im totalen nationalsozialistischen Staat überhaupt nicht geben kann. Vollends gibt es keine Aufgaben gegen diesen Staat, es gibt nur Aufgaben in ihm. Auch heute fehlt es nicht an Menschen, denen einiges auffällt oder einfällt, aber es kann jetzt unmöglich darauf ankommen, die Aufmerksamkeit von dem einzig entscheidenden Punkt abzulenken, und der ist: Die gesamte Nation ist so unlösbar mit dem Geschick der nationalsozialistischen Führung verbunden und die Aufgaben, die diese übernommen hat, sind so ungeheuer schwierig und verantwortungsvoll, daß der nationalsozialistische Staat eine Schwächung des Gesamtwillens durch eine allzu ausgiebige Betrachtung problematischer Einzelheiten in diesem Stadium nicht duldet und nicht dulden kann. Unsere Vorstellung von Geistesfreiheit und von der Freiheit der Presse ist deshalb nicht geringer geworden als früher, aber wir haben darunter niemals den Verzicht auf Selbstbeschränkung verstanden, noch haben wir je geleugnet, daß in kritischen Stunden der Nation die höchste Konzentration auf das Gemeinsame eine Selbstverständlichkeit ist.

*

Die ausländische Presse glaubt, uns das Kritisieren beibringen zu müssen! Wir Deutschen sind auch heute weder taub noch blind. Wir haben nicht einmal unseren kritischen Verstand verloren, nur sehen und fühlen wir Dinge, die dem Ausländer nun einmal mit wenig Ausnahmen verborgen bleiben müssen. Wir alle leben doch in unserem Volk und sind ein Stück von ihm! — Wir alle! Vergessen wir nicht, daß ein Mensch, der unsere eigene Meinung nicht teilt, doch ein Mensch bleibt, und daß der Staat seinen Charakter ehren kann, solange die Andersgläubigkeit für die Staatsgewalt zu keiner Gefahr wird. Vergessen wir vor allem nicht die Zahl derer, die sich ehrlich wünschen, in der neuen Gemeinschaft ihren Platz zu finden, denen aber der Makel einer blutmäßigen oder politischen Minderwertigkeit angeheftet wurde. Mögen alle, die sich der neuen Gemeinschaft freuen, das harte Los derer bedenken, die, sei es wegen ihres Nichtariertums oder wegen ihrer früheren Arbeit für eine damals legitime Partei oder für eine Gewerkschaft, fast über Nacht in eine Notlage versetzt wurden, die ihnen manches Unheil brachte und oft nicht einmal gestattet, ihren Kindern das nötige Brot zu geben. Vergessen wir nicht, daß diese Menschen zumeist weder Komplotteure noch die Anführer waren und vor allem, daß die Arbeit in einer Gewerkschaft oder Partei jahrzehntelang das einzige Mittel war, um an der Besserung der wirtschaftlichen Lage von Arbeitern und Angestellten überhaupt mitzuwirken. Vergessen wir schließlich nicht, daß wir alle doch eine Vergangenheit haben, daß wir alle das Vergangene in irgendeiner Form mitzuverantworten haben! Wieviele von uns können denn wirklich von sich sagen und nachweisen (so wie Adolf Hitler es kann), daß ihr Sinnen und Trachten allezeit nichts anderem gegolten habe als den Ideen, die heute von einem allmächtigen Staat anerkannt sind? Es ist das Recht eines jeden, umzulernen, aber jeder, der selbst umgelernt hat, sollte wohl auch die Verpflichtung in sich fühlen, daran zu denken, wie weit der Weg war, den er dabei zurückzulegen hatte. Dann wird er schwerlich leugnen können, daß auch andere das Recht haben, ihren Platz in der neuen Gemeinschaft zu suchen. Vor allem Menschen, die als Kinder in diese politische Umwälzung hineingeboren wurden!

*

Die Unterschiede im neuen Staat, so sagte Herr Dr. Goebbels in seiner großen Rede über den Sinn des neuen deutschen Sozialismus, „bestehen nicht mehr zwischen den Klassen oder den Ständen, sondern sie bestehen zwischen den Werten". So sei es! Jeder werde gemessen an dem, was er persönlich als Mensch und als Mitglied der deutschen Lebensgemeinschaft taugt. Dieser Maßstab des Wertes und der Leistung müßte aber für die Gesamtheit aller Volksgenossen gelten. Er kann es auch, ohne daß das nationalsozialistische Ziel, die Ausschließung Ungeeigneter aus dem Bereich öffentlicher oder gar staatlicher Funktionen, beeinträchtigt würde.

Als in diesen Tagen die Entlassung zahlreicher Häftlinge angekündigt wurde, geschah dies mit dem Wunsch, den Prozeß ihrer Eingliederung in die Gemeinschaft, auch ihre Versorgung mit Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern. Damit ist der Kern getroffen, denn die Ausschließung der einzelnen oder ganzer Gruppen aus der Gemeinschaft hat eine schwerwiegende menschliche und charakterliche Seite. Es gibt Feinde des Staates, denen man sich nicht anders erwehren kann als durch ihren Ausschluß, aber darüber hinaus kann gerade dieser neue Staat, der im wahrsten Sinne ein Volksstaat sein will, gar nicht genug Mitarbeiter haben. Auf den letzten Deutschen kommt es an! Der Nationalsozialismus hat wahre Ströme von Gefühlen und Trieben neu erweckt. Das Unedle, das dabei mitläuft, kann er leicht abstoßen, alles übrige wird er pflegen müssen. Warum sollte er einer großen Zahl von deutschen Menschen auf die Dauer erschweren wollen, von diesem Strom mitergriffen zu werden? Es gilt nicht nur, jeden einzelnen an seinem wahren Wert zu messen, sondern zugleich ihm nach Kräften zu ermöglichen, seinen wahren Wert zu entfalten und unter Beweis zu stellen. Es gibt wahrscheinlich Millionen von Deutschen, die heute sagen werden, sie hätten sich vor Jahren, als sie den Nationalsozialismus noch scharf verurteilten, in vielen Punkten geirrt, — nun, es mag sich herausstellen, daß auch alte Nationalsozialisten von manchem, den sie damals verurteilten, eine irrige Vorstellung hatten.

*

An die Stelle des Kampfes ist der Sieg getreten. Ein Sieg, den auch Adolf Hitler vor den Abstimmungen des 12. November in diesem überwältigenden Umfang, wie er selbst sagte, nicht erwartet hätte. Der Beherrscher dieses Dritten Reiches hat sich bereiterklärt, seinen früheren Gegnern die ihn an diesem Tag nicht im Stich ließen, die Hand zu reichen. Millionen von Deutschen feiern das Weihnachtsfest des Jahres 1933 mit tiefer innerer Befriedigung. Es ist Hoffnung in Herzen eingezogen, die hoffnungslos geworden

sende von Christbäumen versammeln sich Menschen, die sich selbst und die Deutschland aufs neue entdeckt haben, und deren Herz sich der Idee einer neuen gläubigen Volksgemeinschaft erschließt. Die Opferbereitschaft des Volkes, dessen Gewissen und Geldbeutel durch eine einzigartige Propaganda ergriffen wurde, hat es vielen Hunderttausenden, die heute mit leeren und kalten Händen und mit Erbitterung über ihr Elend dastanden, ermöglicht, am Feste teilzunehmen. Der Sieg ist vollkommen, und es fehlt nicht an Früchten der Erneuerungsarbeit. Welch Erlebnis für den Führer des siegreichen Nationalsozialismus! Welch Erlebnis für die andern, sei es, daß sie sich diesem Sieg nach Kräften entgegenstemmten, sei es, daß sie zu den Wegbereitern und Mitarbeitern gehörten. Uns scheint, daß dies alles zu keinem besseren Ende kommen könnte, als wenn das Jahr des Sieges nur der Auftakt zu einem Jahr der Versöhnung würde

---

Sir John Simon.

nach Italien abgereist.

(Drahtmeldung unseres Korrespondenten.)

Paris, 23. Dez. Der englische Außenminister Sir John Simon ist heute vormittag aus Paris zu seinem Ferienaufenthalt nach Italien abgereist. (Man vergleiche hierzu die Korrespondenz über die englisch-französischen Abrüstungsbesprechungen auf Seite 4. D. Red.)

Rücktritt des Bischofs Hossenfelder.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung".)

Berlin, 23. Dez. Der „Evangelische Pressedienst" teilt mit: „Nachdem Bischof Hossenfelder schon vor einigen Tagen sein Amt als Geistlicher Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrates und Stellvertreter des Landesbischofs der Altpreußischen Union niedergelegt hat, ist er, wie verlautet, nunmehr auch von seinem Amt als Bischof von Brandenburg zurückgetreten."

Die Weihnachtsausgabe 1933
(Abendblatt / I. Morgenblatt)

Aus dem Inhalt:

Politik:
„Autarkie als politische Tatsache"
Von unseren Korrespondenten im Ausland

Handel:
„Umschwung"
Der Jahresrückblick

Feuilleton:
„Erzähltes"
H. S., -ck, Ernst Heilborn, Edith Ausch

Aus dem redaktionellen Programm für 1934

Im
II. Morgenblatt:
„Deutsche Schicksalsstunden"
Literaturblatt
Reiseblatt

Lubbe zum Tode verurteilt — alle anderen freigesprochen.

Leipzig, 23. Dez. (Wolff.) Zur Urteilsverkündung im Reichstagsbrandstifter-Prozeß, die von der ganzen Welt mit großer Spannung erwartet wird, ist der Andrang besonders stark. Schon um 8 Uhr beginnt der Zustrom der zugelassenen Zuhörer und der Pressevertreter, die aus Deutschland und dem Ausland in großer Zahl erschienen sind. Auch die Zahl der Regierungsvertreter, der höheren Beamten, der Vertreter der Justizverwaltung und der Anwaltschaft, die diesem letzten Akt eines Prozesses beiwohnen, [illegible] Die Angehörigen der bulgarischen Angeklagten, die Mutter Dimitroffs, seine Schwester und die Braut Taneffs sind ebenfallswieder in Leipzig eingetroffen. Auch Frau Torgler ist in der Verhandlung anwesend. Die Kartenkontrolle und Waffendurchsuchung wird heute im Reichsgericht besonders streng durchgeführt. Im Verhandlungssaal selbst sind Zuhörer- und Presseplätze von dem übrigen Verhandlungsraum durch eine Stuhlreihe getrennt, die von 12 Polizeibeamten besetzt ist.

Die Urteilsverkündung.

Kurz nach 9 Uhr wurden die Angeklagten in den Saal geführt. Um 9 Uhr 10 Minuten betritt der Gerichtshof zusammen mit der Reichsanwaltschaft den Saal. Senatspräsident Dr. Bünger eröffnet sofort die Verhandlung und fordert die Angeklagten auf, sich von den Plätzen zu erheben.

Im Namen des Reiches, so erklärt der Präsident, verkünde ich folgendes Urteil:

Die Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff werden freigesprochen.

Der Angeklagte van der Lubbe wird wegen Hochverrats in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung und versuchter einfacher Brandstiftung zum Tode und dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Verurteilung erfolgt ist, dem Verurteilten, im übrigen der Reichskasse zur Last.

*

Deutschlands höchstes Gericht hat seine Entscheidung gefällt, die weit über Deutschland hinaus in der ganzen Welt vernommen werden wird. Schon unter dem ersten Eindruck läßt sich sagen, daß dies Urteil dem Bild, welches der aufmerksame Beobachter aus der monatelangen Verhandlung gewinnen mußte, entspricht. Die Schuld van der Lubbes stand fest, war bewiesen durch sein Geständnis, durch zahllose Zeugen; er selbst hat kaum den Versuch unternommen, sich nennenswert zu verteidigen. Wer wollte glauben, daß dieser in so mancher Beziehung merkwürdige Bursche seine Tat aus anderen Gründen begangen habe als aus der Vorstellung des gewollten und in den Mitteln skrupellosen Kampfes gegen die neue nationalsozialistische Regierung? Für seine Tat mußten die Richter nach dem geltenden Gesetz auf Todesstrafe erkennen, wie es geschehen ist. Ebenso sicher aber schien es, daß die Beweise für die persönliche Schuld und die persönliche Beteiligung der anderen Angeklagten nicht ausreichen konnten; der Strafantrag des Oberreichsanwaltes ließ bereits die Beschuldigung gegen die drei Bulgaren fallen. In den letzten Tagen ging es im Grunde wohl nur noch um den Kopf Torglers; auch er schien nicht mehr hinreichend belastet, wenn man in Erwägung zog, daß selbst der Oberreichsanwalt nur eine allgemeine Vermutung über eine „irgendwie" geartete Beteiligung Torglers am Reichstagsbrande äußerte, daß aber der Ankläger den Richtern nicht sagen konnte, was denn Torgler im Einzelnen wohl getan haben möge. Dies schien ein Schulbeispiel für die Unmöglichkeit, eine Schuld, die angenommen wurde, tatsächlich nachzuweisen. Es mag bitter erscheinen, daß die Frage nach den Mittätern van der Lubbes unaufgeklärt geblieben ist. Noch bitterer aber wäre es gewesen, wenn man aus diesem Grunde Angeklagte, deren Schuld nicht zu erweisen war, doch verurteilt hätte. In manchen Kreisen des Auslandes hat man ja immer wieder das höchste deutsche Gericht solcher Tendenzen verdächtigt. Was bleibt heute noch von all dem geschäftigen Geschrei, was bleibt von dem Theater jener „Untersuchungskommissionen" und „Verteidigerkomitees" übrig?

Dieses Urteil mag den vielen gehässigen Hetzern und leichtfertigen Zweiflern, die in solcher Art vom Auslande her ohne die mindesten Unterlagen und gewissermaßen „auf Vorschuß" die deutsche Rechtsprechung attackierten, den Mund endgültig schließen. Sollten sie dennoch nicht schweigen wollen, so müßte ihr Schicksal das der Lächerlichkeit sein. Denn wenn man es in wenigen Sätzen sagen will: Der neue nationalsozialistische Staat hätte die einfache Möglichkeit gehabt, diese Tat und ihre Sühne in einem „Revolutionstribunal" zu erledigen — das hätte nicht mehr als ein paar Federstriche gekostet, und die Welt hätte sich wohl sehr bald bei dem Gedanken beruhigt à la guerre comme à la guerre. Die Reichsregierung hat es nicht getan. Sie hat diese Angeklagten ihren ordentlichen Richtern überantwortet und einem Vorsitzenden die Führung überlassen, dessen Objektivität seit dem zweiten „Bullerjahn-Prozeß" eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte. Es läßt sich nicht leugnen, daß die gefühlsmäßige Stimmung weiter Volkskreise in den Glauben an die Schuld aller fünf Angeklagten mündete, um so mehr als einer von ihnen, Dimitroff, alle Töne eines reichhaltigen Registers zog, um seine grundsätzliche Feindschaft gegen den nationalsozialistischen Staat unter Beweis zu stellen. Wenn das Gericht von solchen Stimmungen gefühlsmäßiger Art unberührt und unbeeinflußt blieb, wenn es nüchtern die Frage nach der persönlichen Schuld oder Unschuld der Angeklagten stellte und entschied, wenn solche Form der Rechtsprechung möglich war, obgleich der Beginn einer Revolution mit der ganzen Folge ihres stürmischen Geschehens noch nicht ein Jahr zurückliegt, dann darf der nationalsozialistische Staat zu zahllosen politischen Siegen einen neuen Sieg des Rechts und der Rechtlichkeit verbuchen. Einer der Verteidiger hat in seinem Plädoyer das Wort Hitlers zitiert, daß der neue Staat Rechtsstaat sein müsse. Hier der Beweis.

Die Begründung des Urteils.

Bei Fällung des soeben verkündeten Urteilsspruchs (vergl. Seite 1.), so erklärte der Vorsitzende in der Begründung, hat sich der Senat nicht nur, wie ich im Laufe des Verfahrens mehrfach zu betonen gezwungen war,

von äußeren Einflüssen, sondern auch von jeder gefühlsmäßigen Einstellung durchaus ferngehalten.

Die sorgsame Prüfung und Wägung der festgestellten Tatsachen, wie sie die selbstverständliche Pflicht jedes gewissenhaften Richters ist, erforderte natürlich bei der Fülle des von den Prozeßbeteiligten vorgebrachten Materials eine gewisse Zeit.

Widerlegte Lügen.

Zeitraubend wirkte auch die Notwendigkeit, sich mit gewissenlosen Unterstellungen tendenziöser Schmähschriften auseinander zu setzen, die versuchten, durch ungeheuerliche Verdächtigungen führender deutscher Männer die Wahrheitsfindung zu verschleiern oder zu vereiteln. Die Widerlegung, die die in ihrer Quelle auch allzu durchsichtigen Versuche einer Verdrehung der Tatsachen im Laufe des Verfahrens erfahren haben, ist von den Prozeßbeteiligten vielfach mit Recht hervorgehoben und von der Weltöffentlichkeit, soweit sie überhaupt die Wahrheit hören will, vernommen worden.

Es genügt, an dieser Stelle hervorzuheben, daß das erkennende Gericht auch seinerseits diese Verleumdungen für restlos widerlegt erachtet.

Das gilt insbesondere von jener unsinnigen Legende über die Beteiligung führender Regierungsmitglieder, deutscher Männer, an dem vorliegenden Verbrechen, wie auch von jenen falschen Behauptungen über das Zusammentreffen Lubbes mit Nationalsozialisten in Sörnewitz und Hennigsdorf, von Lubbes angeblich durch deutsche Behörden gefälschtem Paß, von dem „unterirdischen Gang" und von der Stabs- und Leibwache des Ministerpräsidenten Göring im Präsidentenpalais, von der absichtlich vorzeitigen Entlassung der Angestellten des Reichstages, von der Sabotage des Rettungswerkes im Reichstag und von so manchem anderen.

Ein Verbrechen des Kommunismus.

Es galt aber auch weiter, in diesem Prozeß — und das hat den größten Teil der Zeit erfordert — die politischen Hintergründe des abzuurteilenden Verbrechens zu klären und festzustellen und dabei zu erörtern, welchen Zweck es hatte und wer hinter ihm stand.

Es ist durch diesen Prozeß erwiesen, daß die Mittäter und Auftraggeber Lubbes im Lager der Kommunisten stehen, daß die Reichstagsbrandstiftung ein Werk der Kommunisten und der

ihnen nahestehenden und gleichzusetzenden Organisationen zur Verwirklichung des Bürgerkrieges gewesen ist.

Es ist erwiesen, daß das deutsche Volk im Frühjahr dieses Jahres vor der Gefahr seiner Auslieferung an den Kommunismus und damit vor dem Abgrund gestanden hat und daß es im letzten Augenblick von diesem Abgrund zurückgerissen worden ist. Davon weiteres am Schluß der Urteilsbegründung.

Lubbe hatte Mittäter. — Der Brand des Plenarsaales.

Der Vorsitzende geht dann auf die Sache ein. Im Reichstagsgebäude ist van der Lubbe auf frischer Tat ergriffen worden. Seine näheren Angaben über den Hergang dieser Tat decken sich mit den aufgefundenen Spuren. Das Gericht hat keine Zweifel, daß damals der Angeklagte seinen Brandweg im wesentlichen so genommen, wie er ihn in der Voruntersuchung beschrieben und in der Hauptverhandlung bestätigt hat. Es wäre für ihn nicht möglich gewesen, zumal bei seinem geschwächten Augenlicht, das komplizierte Hin und Her immer wieder in gleicher Weise zu beschreiben, wenn es von ihm erfunden und erdichtet worden wäre. Dieser Weg ist auch in seiner ganzen Ausdehnung gekennzeichnet von Spuren, von seinen Darlegungen entsprechenden Zerstörungen und Einzelzündungen und bedeckt mit Resten der von ihm nach seinen Angaben abgelegten eigenen Sachen und Materialien des Reichstages. Der Senat hält danach die Einlassung des Angeklagten van der Lubbe über die Art seiner eigenen Beteiligung für wahr und macht nur die eine Ausnahme, nämlich bezüglich der Betätigung im Plenarsaal und im südlichen Umgang. Hierüber macht der Angeklagte abweichend von seiner sonstigen Art der Tatbeschreibung unsichere und unvollkommene Angaben. Er sagt insoweit offenbar nicht die Wahrheit.

Der Angeklagte hat mit anderen, vielleicht nur wenigen, zusammengearbeitet. Das Gutachten der drei Sachverständigen läßt nicht den geringsten Zweifel, daß er nicht allein tätig gewesen sein kann.

Das Gutachten wiegt in seiner Bedeutung um so schwerer, als es seine tatsächliche Grundlage in ganz exakten Aussagen der Beamten von Polizei und Feuerwehr und von Privatpersonen hat, die ihre Angaben auf sofort gemachte Feststellungen stützen. Das Bild, das die Zeugen von dem Verlauf des Brandes entwickeln, zeigt, daß es sich nicht um eine Brandlegung normaler Art handelt, und gutachtliche Auslassungen der Sachverständigen ergeben, daß

Brandmaterialien eingebracht und verteilt sein müssen,

die eine Verpuffung hervorriefen.

Zur Zündung hat nach Ueberzeugung des Senats das von Dr. Schatz bezeichnete selbstentzündliche Mittel gedient, dessen Verbrennungsspuren an sieben und mehr Stellen aufgefunden wurden. Solche Vorbereitungen konnte der Angeklagte in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit unmöglich neben seinen sonstigen Brandlegungen bewerkstelligen. Nach Ansicht des Gerichts konnte er dies wegen der Schwierigkeit und des Umfanges überhaupt nicht allein, sondern nur im Zusammenwirken mit anderen durchgeführt werden.

Die von Bogun (einem Zeugen) beobachtete Person am Portal II war einer jener anderen.

Mehrheit der Täter und zugleich das Einverständnis des Angeklagten mit ihnen ergibt neben anderem sich auch daraus, daß er von dem erwähnten selbstentzündlichen Mittel selbst Spuren an seiner Kleidung hatte. Der Senat glaubt auch, daß der Angeklagte selbst dieses Mittel benutzt hat, ferner aus seiner Ortskenntnis und dem Zeitpunkt des Einsteigens gerade um 21 Uhr, die für eine erhaltene Instruktion spricht und endlich aus der Art seiner eigenen Betätigung beim Brande. Wenn der Angeklagte diese Betätigung damit begann, daß er schon beim Einsteigen ein Feuer aufleuchten ließ und im Vorzimmer des ersten Geschosses schnell brennende und weitleuchtende Vorhänge entzündete, wenn er sodann, ohne alsbald ins Innere vorzudringen, an der Vorderseite des Erdgeschosses mit Bränden lief, darauf den Umgang des großen Saales mit Bränden belegte,

so konnte das nur den Zweck haben, von Anfang an den Verdacht der allgemeinen Täterschaft auf sich zu lenken und zugleich die Feuerwehr vom Plenarsaal abzuhalten,

sowie ihr Nachdringen in diesen Saal zu erschweren und zu verzögern, wie es tatsächlich später auch geschehen ist. Der Angeklagte van der Lubbe hat also den Reichstag in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit anderen in Brand gesetzt.

im „Bayernhof“ gewesen, trotz des Vorhaltes, daß das gar nicht möglich gewesen sein kann.

Der Zeuge Brochel hat Dimitroff bei der Begegnung im Reichstag selbst nicht wiedererkannt. Seine Angabe der Personengleichheit beruht auf nachträglichen Schlüssen, die möglicherweise dadurch entstanden sind, daß die Pressemitteilungen über Zusammenhänge mit dem Sofioter Kathedralenattentäter Dimitroff den Zeugen unbewußt beeinflußten. Auch im übrigen ist ein Aufenthalt Dimitroffs im Reichstag nicht nachgewiesen. Die Bekundung des Zeugen Kaufmann, der Dimitroff überhaupt nur 30 Sekunden lang gesehen haben will, beruht auf unsicherer Grundlage, zumal der Zeuge selbst bei der früheren Vernehmung seiner Sache nicht sicher war. Ungeklärt bleibt auch, wie die angekreuzten Stellen auf dem bei Dimitroff gefundenen Stadtplan entstanden sind. Der Verdacht, daß hier ein Zusammenhang mit der Brandstiftung besteht, bleibt bestehen, zumal Dimitroff der Wahrheit zuwider gesagt hat, er habe diesen erst 1932 erschienenen Plan schon 1931 erstanden. Mangels weiterer Aufklärungsmöglichkeit sind aber daraus allein Schlüsse über seinen Zusammenhang mit dem Täter nicht zu ziehen.

Popoff.

Auch Popoff scheint nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht ausreichend überführt. Auch gegen ihn besteht der Verdacht in Deutschland außer den Interessen seiner bulgarischen Parteigenossen auch andere unaufgeklärte Ziele verfolgt zu haben. Die großen Geldsummen, die bei ihm gefunden wurden, sind nicht glaubhaft erklärt durch seine Behauptung, daß er Zeitungen für bulgarische Gesinnungsgenossen ankaufen wollte. Ebenso unerklärt sind die Quittungen mit Unterschriften von unauffindbaren Ausstellern. Das Auffinden deutscher militärischer Fachausdrücke in den Notizen Popoffs ist mit Sprachstudien um so weniger klargestellt, als Popoff nach der Aussage des Zeugen Weinberger bemüht war, seine in der Wohnung befindlichen Notizen vor dem polizeilichen Zugriff zu sichern. Ueber den unmittelbaren Verkehr Popoffs mit deutschen Kommunisten ist sicheres nicht nachgewiesen. Die Aussagen der russischen Zeugen, die sein Alibi nachweisen wollten, sind von dem Gericht mit großer Zurückhaltung aufgenommen worden, da möglicherweise hier Beeinflussung vorliegt. Aber auch die deutschen Zeugen, die seinen Verkehr in

Kämpfers Wohnung

beobachtet haben wollen, können über das, was der von ihnen beobachtete Mann dort getrieben haben soll, nur Vermutungen äußern. Ihren Wahrnehmungen ist auch von anderen widersprochen worden, das steht zum Teil auf der unsicheren Grundlage eines russischen Typs, den der Beobachter bemerkt haben will. Die Aussage Kämpfers selbst steht nicht nur in einem unvereinbaren Widerspruch zu Bekundungen anderer Zeugen, sondern auch zu den Bekundungen, die Kämpfer selbst früher gemacht hat. Diese Zeugenaussagen können also nicht den Beweis stützen, daß Popoff mit van der Lubbe zusammengewesen sein soll. Dem Zusammensein Popoffs mit Torgler am Brandtage kann bei der außerordentlichen Aehnlichkeit von Popoff und Neubauer um so eher eine Verwechslung dit Neubauer zugrunde liegen, als durch die Zeugin Baumgart bewiesen ist, daß Torgler in der Tat um diese Zeit mit Neubauer dort gesessen hat. Der Augenschein hat schließlich ergeben, daß auch Bogun Wahrnehmungen für eine sichere Identifizierung des beobachteten Mannes von seinem Standpunkt aus nicht machen konnte. Ueber die Unglaubwürdigkeit des Zeugen Grothe ist bereits gesprochen worden.

Taneff.

Der Angeklagte Taneff ist unstreitig vor dem 9. März, dem Tage der Verhaftung, im „Bayernhof“ nicht gesehen worden. Wahrscheinlich am 25. Februar will

der Zeuge Weberstedt

ihn zusammen mit einem Manne mit einer Kiste im Reichstag angetroffen haben. Die Möglichkeit, daß auch dieser Zeuge, der sich um die Aufklärung in besonders anerkennenswerter Weise bemüht hat, einer ihm unbewußt gebliebenen Selbsttäuschung zum Opfer gefallen ist, liegt nahe. Er hat sowohl Lubbe als Taneff als die [illegible]

Aus unserem Programm für 1934

Zeitungen sind Seismographen des Geschehens. Alle Planungen des Journalisten hängen ab vom Ereignis und vom Gang der Stunde. Deshalb können wir nur einige von unseren Absichten für 1934 umreißen. Das andere wird uns die Zeit liefern.

Die großen Probleme, die Deutschland bewegen: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, ständischer Aufbau, Neugliederung des Reiches und die anderen wichtigen Reformwerke bilden selbstverständlich den Kern unserer redaktionellen Arbeit.

Der Leiter unserer Berliner Redaktion wird Entwicklung und Tendenz unseres öffentlichen Lebens darstellen und daneben die mit den Aufsätzen über Ostpreußen und Hamburg-Bremen begonnene Folge fortsetzen.

Der religiöse Boden in Deutschland ist aufgelockert. Um die gegenwärtigen Fragen zu verstehen und zu würdigen, scheint es notwendig, an die Geschichte der religiösen Bewegung in Deutschland zu erinnern. Wir haben die Absicht, in einer Reihe von monographischen Darstellungen großer Protestanten und Katholiken aus dem 19. Jahrhundert Zeugnisse positiver christlicher Haltung zu geben.

Die Frage nach dem Wesen, dem Denken der jungen Generation, ihr durch die jahrelange und erst allmählich schwindende Arbeitslosigkeit verzweifeltes Suchen nach Lebensraum beschäftigt in fast ganz Europa alle sich für das Schicksal dieser Jugend mitverantwortlich Fühlenden. Dr. Reinhold Schairer, der jahrelange Leiter des großen deutschen Studentenhilfswerks und einer der besten Sachkenner aller mit diesem Problem zusammenhängenden Fragen wird von einer Studienreise, die er zum Abschluß eines wissenschaftlichen Werkes über die Lebensraumnot der Jugend durch die meisten europäischen Länder unternimmt, über brennende Fragen der jungen Generation in Europa und mich- [illegible]

Die Freigesprochenen.

Erschütterte Indizien.

Weiter ist zu prüfen, ob auch die Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff der Brandstiftung schuldig sind, d. h. ob auch ihnen die Mitwirkung bei der Inbrandsetzung des Reichstagsgebäudes zweifelsfrei nachzuweisen ist. Das Ergebnis dieser Prüfung ist bereits aus dem verkündeten Urteilstenor zu ersehen. Es sei hierzu vorweg und gewissermaßen zusammenfassend gesagt: Der Anklage gegen Torgler ist durch die nicht volle Erweisbarkeit der Tatsache, daß er am Brandtage mit van der Lubbe im Reichstag gewesen ist, die bei weitem wesentliche Stütze entzogen worden.

Die Auffassung der Anklage über Dimitroff, Popoff und Taneff in bezug auf die Tatsache, daß Lubbe mit zwei von ihnen im „Bayernhof“ verkehrt habe, ist nahezu als widerlegt anzusehen. Die Anklage gegen Popoff, der mit Torgler im Reichstag gesehen und um 21 Uhr aus dem Portal II herausgelaufen sein soll, ist durch die durch Augenschein festgestellte überaus leichte Verwechslungsmöglichkeit zwischen ihm und Neubauer sowie durch die ebenfalls durch Augenscheinnahme erfolgte Feststellung der Unmöglichkeit, daß der in Betracht kommende Zeuge Bogun in der damaligen Situation das Gesicht dessen erkennen konnte, der das Portal II verlassen hat, und durch die Tatsachen noch weiter stark erschüttert worden.

Torgler.

Die Bekundungen der Zeugen Karwahne, Kroyer und Frey über ein Zusammensein des Angeklagten Torgler mit van der Lubbe im Vorraum 38 zunächst einmal beiseite gestellt, so hält der Senat

die gegen Torgler geltend gemachten oder sonst aufgekommenen Verdachtsgründe für nicht bewiesen oder für nicht durchschlagend.

[illegible] Befangenheit kann auch darauf beruhen, daß ein Zeuge sehr mit dem Herzen bei der Sache und in anerkennenswerter Weise bemüht ist, zur Aufklärung des empörenden Verbrechens beizutragen, wie denn überhaupt gegen Karwahne, Frey und Kroyer und gegen jeden anderen Zeugen dieser Art der Vorwurf der Leichtfertigkeit in keiner Weise erhoben werden soll.

Danach vermag auch die hier erörterte Bekundung der Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer eine Verurteilung des Angeklagten Torgler nicht zu begründen.

Dimitroff.

Was Dimitroff betrifft, so schließt seine Abwesenheit von Berlin am Brandtage eine Mittäterschaft und geistige Urheberschaft keineswegs aus. Seine Einlassung, daß er sich bei seinem Aufenthalt in Deutschland lediglich um Angelegenheiten der bulgarischen kommunistischen Emigranten gekümmert habe, schlägt nicht durch. Er bleibt verdächtig, sich mit Angelegenheiten der Kommunistischen Partei Deutschlands befaßt zu haben. Die bei ihm vorgefundenen Notizen und seine Auswertung der Pressenachrichten über die Verbindung der deutschen Kommunisten mit der ausländischen Bruderparteien reden eine deutliche Sprache. Auch der Verkehr mit reichsdeutschen Kommunisten ist Dimitroff nachgewiesen. Stöcker und Eberlein, mit denen er verkehrt hat, kommen in dem Urteil des „Tschekaprozesses“ vor. Die Uebung, neben seiner Wohnung, in der er unter falschem Namen wohnte, noch einen besonderen Arbeitsraum zu mieten, läßt den Schluß zu, daß er nicht nur seine Person vor der bulgarischen Polizei, sondern auch sein Material vor der deutschen Polizei gesichert hatte. [illegible] schlüssiger Beweis, in welcher Weise er für die Kommunistische Partei Deutschlands tätig gewesen ist, läßt sich aber ebenso [illegible] führen, wie der Beweis [illegible]

Das Leipziger Urteil.

(Fortsetzung von Seite 2.)

Tiefen aufrüttelndes Zeichen gab, sie damit aufrührerischen Massenaktionen über die noch zögernden sozialdemokratischen Führer hinweg geneigt machen wollte und im Falle des Gelingens dieses Planes durch Ausgabe der Generalstreiklosung die Dinge zum bewaffneten Aufstand und zum Ziele der Machtergreifung trieb.

Die noch in der Brandnacht einsetzenden Maßnahmen der Regierung, insbesondere die Massenverhaftungen kommunistischer Funktionäre, haben die geplante Aktion zum Scheitern gebracht, neben dem Zögern der Sozialdemokraten.

Daß daneben schon für den Fall des Mißlingens Wahlpropaganda ernstlich betrieben wurde, geschah aus Vorsicht und paßte im übrigen auch in den allgemeinen Plan hinein. Ihre Angriffspläne hat die KPD seit 1932 nicht nur nicht aufgegeben, sondern in verstärktem Maße propagiert und vorbereitet. Das 12. „Ekkiplenum“ vom September sprach aus, daß sich im gegenwärtigen Augenblick gerade der Uebergang zu einem neuen Turnus von Zusammenstößen zwischen Klassen und Staaten, einem neuen Turnus von Revolutionen und Kriegen vollziehe. Presseäußerungen riefen unverhüllt ihren Anhängern zu, daß es gelte, die Massen in den Generalstreik hineinzuführen und sich nicht auf einen Kampf auf dem Boden der Verfassung vertrösten zu lassen. Sie betonten auch, daß der entscheidende Kampf für die nächste Zeit zu erwarten sei. Das darüber hinaus in der Hauptverhandlung vorgetragene Material ist überreich. Die Sprache wurde immer schärfer, je mehr man in das Jahr 1933 hineinging.

[illegible]ung verständlich. Acht Jahre seines Lebens hat [illegible]ischen Idee gedient, und er ist uns auch als [illegible]ch interessiert und als intelligen[illegible] [illegible]schildert worden. Er war sich nicht nur über [illegible]mpfziele der KPD im Klaren, sondern hat zu [illegible]ung auch durch die Tat mitgewirkt. Diese Ein[illegible] [illegible]derholt zu erkennen gegeben durch die Aussp[illegible] [illegible]volution gemacht werden, man müsse die Revol[illegible] [illegible]ben, die Arbeiter müßten entfacht werden, es [illegible] [illegible] und es müsse irgend etwas geschehen, um gege[illegible] [illegible]alistische System zu protestieren. Die Arbeiter [illegible] [illegible] seine Tat ein Fanal sei, er habe ihnen ein Vor[illegible] [illegible]en wollen.

Die Todesstrafe für Lubb[illegible]

Nach alledem hat er sich die Aufstandszie[illegible] [illegible] eigen gemacht und hat sie durch die [illegible] [illegible]rem Ende führen wollen. Hieraus ergibt sich [illegible] daß sich

die Brandstiftung beim Wohlfahrtsamt, Rathau[illegible] als eine auf einem gemeinsamen Vorsatz be[illegible] gesetzte Handlung darstellt.

Lubbe war daher nach den Paragraphen 81 [illegible] 307, 43 und 73 des Strafgesetzbuches zu bestraf[illegible]

Die strafrechtlichen Bestimmungen über d[illegible] Brandstiftung sind nach der Verordnung vom 2[illegible] zum Schutze von Volk und Staat in Verbindu[illegible] setzen vom 24. und 29. März 1933 dahin abgeän[illegible] die Todesstrafe vorgeschrieben ist.

in seiner ganzen Ausdehnung gekennzeichnet von Spuren, von seinen Darlegungen entsprechenden Zerstörungen und Einzelzündungen und bedeckt mit Resten der von ihm nach seinen Angaben abgelegten eigenen Sachen und Materialien des Reichstages. Der Senat hält danach die Einlassung des Angeklagten van der Lubbe über die Art seiner eigenen Beteiligung für wahr und macht nur die eine Ausnahme, nämlich bezüglich der Betätigung im Plenarsaal und im südlichen Umgang. Hierüber macht der Angeklagte abweichend von seiner sonstigen Art der Tatbeschreibung unsichere und unvollkommene Angaben. Er sagt insoweit offenbar nicht die Wahrheit.

Der Angeklagte hat mit anderen, vielleicht nur wenigen, zusammengearbeitet. Das Gutachten der drei Sachverständigen läßt nicht den geringsten Zweifel, daß er nicht allein tätig gewesen sein kann.

Das Gutachten wiegt in seiner Bedeutung um so schwerer, als es seine tatsächliche Grundlage in ganz exakten Aussagen der Beamten von Polizei und Feuerwehr und von Privatpersonen hat, die ihre Angaben auf sofort gemachte Feststellungen stützen. Das an seiner Kleidung hatte. Der Senat glaubt auch, daß der Angeklagte selbst dieses Mittel benutzt hat, ferner aus seiner Ortskenntnis und dem Zeitpunkt des Einsteigens gerade um 21 Uhr, die für eine erhaltene Instruktion spricht und endlich aus der Art seiner eigenen Betätigung beim Brande. Wenn der Angeklagte diese Betätigung damit begann, daß er schon beim Einsteigen ein Feuer aufleuchten ließ und im Vorzimmer des ersten Geschosses schnell brennende und weitleuchtende Vorhänge entzündete, wenn er sodann, ohne alsbald ins Innere vorzudringen, an der Vorderseite des Erdgeschosses mit Bränden lief, darauf den Umgang des großen Saales mit Bränden belegte,

so konnte das nur den Zweck haben, von Anfang an den Verdacht der allgemeinen Täterschaft auf sich zu lenken und zugleich die Feuerwehr vom Plenarsaal abzuhalten,

sowie ihr Nachdringen in diesen Saal zu erschweren und zu verzögern, wie es tatsächlich später auch geschehen ist. Der Angeklagte van der Lubbe hat also den Reichstag in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit anderen in Brand gesetzt.

Popoff.

Auch Popoff scheint nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht ausreichend überführt. Auch gegen ihn besteht der Verdacht in Deutschland außer den Interessen seiner bulgarischen Parteigenossen auch andere unaufgeklärte Ziele verfolgt zu haben. Die großen Geldsummen, die bei ihm gefunden wurden, sind nicht glaubhaft erklärt durch seine Behauptung, daß er Zeitungen für bulgarische Gesinnungsgenossen ankaufen wollte. Ebenso unerklärt sind die Quittungen mit Unterschriften von unauffindbaren Ausstellern. Das Auffinden deutscher militärischer Fachausdrücke in den Notizen Popoffs ist mit Sprachstudien um so weniger klargestellt, als Popoff nach der Aussage des Zeugen Weinberger bemüht war, seine in der Wohnung befindlichen Notizen vor dem polizeilichen Zugriff zu sichern. Ueber den unmittelbaren Verkehr Popoffs mit deutschen Kommunisten ist sicheres nicht nachgewiesen. Die Aussagen der russischen Zeugen, die sein Alibi nachweisen wollten, sind von dem Gericht mit großer Zurückhaltung aufgenommen worden, da möglicherweise hier Beeinflussung vorliegt. Aber auch die deutschen Zeugen, die seinen Verkehr in

Kämpfers Wohnung

beobachtet haben wollen, können über das, was der von ihnen beobachtete Mann dort getrieben haben soll, nur Vermutungen äußern. Ihren Wahrnehmungen ist auch von anderen widersprochen worden, das steht zum Teil auf der unsicheren Grundlage eines russischen Typs, den der Beobachter bemerkt haben will. Die Aussage Kämpfers selbst steht nicht nur in einem unvereinbaren Widerspruch zu Bekundungen anderer Zeugen, sondern auch zu den Bekundungen, die Kämpfer selbst früher gemacht hat. Diese Zeugenaussagen können also nicht den Beweis stützen, daß Popoff mit van der Lubbe zusammengewesen sein soll. Dem Zusammensein Popoffs mit Torgler am Brandtage kann bei der außerordentlichen Aehnlichkeit von Popoff und Neubauer um so eher eine Verwechslung mit Neubauer zugrunde liegen, als durch die Zeugin Baumgart bewiesen ist, daß Torgler in der Tat um diese Zeit mit Neubauer dort gesessen hat. Der Augenschein hat schließlich ergeben, daß auch Bogun Wahrnehmungen für eine sichere Identifizierung des beobachteten Mannes von seinem Standpunkt aus nicht machen konnte. Ueber die Unglaubwürdigkeit des Zeugen Grothe ist bereits gesprochen worden.

notwendig, an die Geschichte der [illegible] Bewegung in Deutschland zu erinnern. Wir haben die Absicht, in einer Reihe von monographischen Darstellungen großer Protestanten und Katholiken aus dem 19. Jahrhundert Zeugnisse positiver christlicher Haltung zu geben.

Die Frage nach dem Wesen, dem Denken der jungen Generation; ihr durch die jahrelange und erst allmählich schwindende Arbeitslosigkeit verzweifeltes Suchen nach Lebensraum beschäftigt in fast ganz Europa alle sich für das Schicksal dieser Jugend mitverantwortlich Fühlenden. Dr. Reinhold Schairer, der jahrelange Leiter des großen deutschen Studentenhilfswerks und einer der besten Sachkenner aller mit diesem Problem zusammenhängenden Fragen wird von einer Studienreise, die er zum Abschluß eines wissenschaftlichen Werkes über die Lebensraumnot der Jugend durch die meisten europäischen Länder unternimmt, über brennende Fragen der jungen Generation in Europa und mich-

Die Freigesprochenen.

Erschütterte Indizien.

Weiter ist zu prüfen, ob auch die Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff der Brandstiftung schuldig sind, d. h. ob auch ihnen die Mitwirkung bei der Inbrandsetzung des Reichstagsgebäudes zweifelsfrei nachzuweisen ist. Das Ergebnis dieser Prüfung ist bereits aus dem verkündeten Urteilstenor zu ersehen. Es sei hierzu vorweg und gewissermaßen zusammenfassend gesagt: Der Anklage gegen Torgler ist durch die nicht volle Erweisbarkeit der Tatsache, daß er am Brandtage mit van der Lubbe im Reichstag gewesen ist, die bei weitem wesentliche Stütze entzogen worden.

Die Auffassung der Anklage über Dimitroff, Popoff und Taneff in bezug auf die Tatsache, daß Lubbe mit zwei von ihnen im „Bayernhof" verkehrt habe, ist nahezu als widerlegt anzusehen. Die Anklage gegen Popoff, der mit Torgler im Reichstag gesehen und um 21 Uhr aus dem Portal II herausgelaufen sein soll, ist durch die durch Augenschein festgestellte überaus leichte Verwechslungsmöglichkeit zwischen ihm und Neubauer sowie durch die ebenfalls durch Augenscheinnahme erfolgte Feststellung der Unmöglichkeit, daß der in Betracht kommende Zeuge Bogun in der damaligen Situation das Gesicht dessen erkennen konnte, der das Portal II verlassen hat, und durch die Tatsachen noch weiter stark erschüttert worden.

Torgler.

Die Bekundungen der Zeugen Karwahne, Kroyer und Frey über ein Zusammensein des Angeklagten Torgler mit van der Lubbe im Vorraum 38 zunächst einmal beiseite gestellt, so hält der Senat

die gegen Torgler geltend gemachten oder sonst aufgekommenen Verdachtsgründe für nicht bewiesen oder für nicht durchschlagend.

Das gilt insbesondere von den Aussagen über den nicht herstellbaren Telephonanschluß und für die Angabe des Zeugen Gutsche über sein Zusammentreffen mit Torgler, da dieser Zeuge sich nachweisbar im Tage geirrt hat. Das gilt weiter von den Schlußfolgerungen, die aus der Ausräumung des Fraktionszimmers gezogen worden sind. Es hat sich ergeben, daß sich zuletzt mindestens noch ein Archiv der Kommunisten im Zimmer befunden hatte. Was das Tragen von Taschen mit angeblich verdächtigem Inhalt durch Torgler anlangt, so hat sich ergeben, daß mindestens eine dieser Taschen mit seinen Zeitungen gefüllt war. Die Vorgänge bei Aichinger und Stawitzki beweisen gleichfalls nicht, daß Torgler und seine Begleiter die Nachricht vom Reichstagsbrande in verdächtiger Weise nicht beachtet haben.

Das lange Verweilen von Torgler im Reichstage am Brandtage ist nicht auffallend, da er meist sehr lange dort war. Auch aus dem an sich verdächtigen Zusammensein mit Koenen lassen sich Schlüsse nicht ziehen. Die zunächst widerspruchsvollen Angaben Torglers über die Zeit seiner Anwesenheit im Vorsaal 38 sind im Verlaufe seiner weiteren Vernehmung von ihm in solcher Weise richtiggestellt werden, daß sie nach der vorgenommenen Nachprüfung der Wirklichkeit entsprechen. Die Torgler belastenden Zeugen hält das Gericht nach dem persönlichen Eindruck und unter Berücksichtigung ihrer Vorstrafen für unglaubwürdig.

Die Bekundungen des Zeugen Weberstedt

über ein Zusammensein Lubbes und Torglers sowie von Dimitroff und Torgler im Obergeschoß sind von der Anklagebehörde nicht für ausschlaggebend angesehen worden. Folgt man dem aber bei den Bulgaren, so muß man sie in gleicher Weise auch für Torgler bewerten.

Karwahne und Kroyer.

Es bleiben danach die Aussagen der Zeugen Karwahne und Kroyer, daß sie van der Lubbe und Torgler im Vorraum gesehen haben. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß auf diese Frage näher eingegangen werden muß, weil sie von grundlegender Bedeutung und Wichtigkeit für den Prozeß war. Er fährt dann fort: Die Bekundung dieser Zeugen beruht auf einem Wiedererkennen des ihnen bis dahin unbekannten van der Lubbe. Die Zeugenaussagen, die ein Wiedererkennen von Personen zum Gegenstand haben, sind jedoch nur mit größter Vorsicht zu benutzende Beweismittel, weil hier bei den Zeugen unbewußt häufig Fehlerquellen hervortreten. Von größtem Wert ist es gerade in solchen Fällen, daß objektive Anhaltspunkte zur Stützung derartiger Aussagen gewonnen werden. An solchen objektiven Unterlagen fehlt es hier leider. Die Zeugen sind noch in der Brandnacht auf dem Polizeipräsidium in den Trubel der Vernehmung hineingekommen, von dem Kriminalkommissar Heisig gesagt hat, daß bei der Vernehmung etwa 40 bis 50 Beamte verschiedener Dienststellen anwesend gewesen sind, von denen jeder einige Fragen an den Angeklagten gestellt hat. Erst dann haben sie ihre Bekundungen zu Protokoll gegeben. Unter diesen Umständen verlieren die Angaben der Zeugen über das nachträgliche Wiedererkennen des im Reichstag gesehenen Mannes sehr an Wert. Das umsomehr, als die Zeugen im Polizeipräsidium durch den Hinweis „Dort sitzt der Brandstifter" unwillkürlich beeinflußt werden konnten und weil sie auch bereits unter dem bestimmten Eindruck standen, der im Reichstag gesehene Mann müsse der Täter sein. Karwahne hat ja gesagt: „Ich war vermessen genug, zu sagen: Das ist der Mann von heute nachmittag, wir müssen sofort zur Polizei!"" Bei der Regoknoszierungsvernehmung auf der Polizei befand sich van der Lubbe auch in einem ganz anderen Zustand, als er nach der Schilderung der Zeugen im Reichstag gewesen sein kann. Auf der Polizei saß er mit unbekleidetem Oberkörper da. Karwahne hat sich in einigen Punkten auch geirrt, wie aus den Aussagen von Frey und Kroyer hervorgeht; Frey hat schon beim Untersuchungsrichter seine erste bestimmte Bekundung über das Wiedererkennen nicht mit dieser Bestimmtheit aufrecht erhalten. Zur Vorsicht bei der Würdigung solcher Aussagen mahnt gerade das gegenwärtige Verfahren, bei dem in und außerhalb der Verhandlung viele Zeugen mit dem Zusatz „Jeder Irrtum ist ausgeschlossen" diese oder jene Person erkannt haben wollen, die sich absolut sicher in der betreffenden Zeit anderswo befunden hat. Die Gefahr einer Voreingenommenheit und unbewußten psychologischen Befangenheit kann auch darauf beruhen, daß ein Zeuge sehr mit dem Herzen bei der Sache und in anerkennenswerter Weise bemüht ist, zur Aufklärung des empörenden Verbrechens beizutragen, wie denn überhaupt gegen Karwahne, Frey und Kroyer und gegen jeden anderen Zeugen dieser Art der Vorwurf der Leichtfertigkeit in keiner Weise erhoben werden soll.

Danach vermag auch die hier erörterte Bekundung der Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer eine Verurteilung des Angeklagten Torgler nicht zu begründen.

Dimitroff.

Was Dimitroff betrifft, so schließt seine Abwesenheit von Berlin am Brandtage eine Mittäterschaft und geistige Urheberschaft keineswegs aus. Seine Einlassung, daß er sich bei seinem Aufenthalt in Deutschland lediglich um Angelegenheiten der bulgarischen kommunistischen Emigranten gekümmert habe, schlägt nicht durch. Er bleibt verdächtig, sich mit Angelegenheiten der Kommunistischen Partei Deutschlands befaßt zu haben. Die bei ihm vorgefundenen Notizen und seine Auswertung der Pressenachrichten über die Verbindung der deutschen Kommunisten mit der ausländischen Bruderparteien reden eine deutliche Sprache. Auch der Verkehr mit reichsdeutschen Kommunisten ist Dimitroff nachgewiesen. Stöcker und Eberlein, mit denen er verkehrt hat, kommen in dem Urteil des „Tschekaprozesses" vor. Die Uebung, neben seiner Wohnung, in der er unter falschem Namen wohnte, noch einen besonderen Arbeitsraum zu mieten, läßt den Schluß zu, daß er nicht nur seine Person vor der bulgarischen Polizei, sondern auch sein Material vor der deutschen Polizei gesichert hatte. Ein schlüssiger Beweis, in welcher Weise er für die Kommunistische Partei Deutschlands tätig gewesen ist, läßt sich aber ebenso wenig führen, wie der Beweis, wieweit er an der Brandstiftung mittätig gewesen ist und wieweit er mit van der Lubbe bekannt ist.

Die Bekundungen des Zeugen Helmer

über ein wiederholtes Zusammensein Dimitroffs mit van der Lubbe im „Bayernhof" unterliegen höchst erheblichen Bedenken. Vor allem spricht dagegen die Tatsache, daß Lubbe sich in der vom Zeugen Helmer angegebenen Zeit größtenteils in Holland aufgehalten hat. Die bestimmte Erklärung des Zeugen, daß ein Irrtum ausgeschlossen sei, ändert nichts an der Unwahrscheinlichkeit seiner Bekundung, zumal er mit der gleichen Bestimmtheit gesagt hat, Dimitroff sei am 27. Februar

Taneff.

Der Angeklagte Taneff ist unstreitig vor dem 9. März, dem Tage der Verhaftung, im „Bayernhof" nicht gesehen worden. Wahrscheinlich am 25. Februar will

der Zeuge Weberstedt

ihn zusammen mit einem Manne mit einer Kiste im Reichstag angetroffen haben. Die Möglichkeit, daß auch dieser Zeuge, der sich um die Aufklärung in besonders anerkennenswerter Weise bemüht hat, einer ihm unbewußt gebliebenen Selbsttäuschung zum Opfer gefallen ist, liegt nahe. Er hat sowohl Lubbe als Taneff als die Personen erst bezeichnet, nachdem er [illegible] sich eingehend die Verdächtigen anzusehen. Seine Ueberzeugung von der Identität ist keine spontane, sondern ist die Frucht längeren Nachdenkens gewesen. Auch diese Beobachtung war nur ganz kurz. Der ganze Vorfall ist auch innerlich nicht sehr wahrscheinlich. Sollte er es gewesen sein, so ist jedenfalls die Vermutung naheliegend, daß eine Verwechslung mit dem Zeugen Bernstein vorliegt, zumal die Angabe Weberstedts dafür spricht, daß er Taneff schon früher im Reichstag gesehen habe, obwohl Taneff nach seinem Paß erst am 23. Februar nach Deutschland eingereist ist.

Damit ist ein ausreichender Beweis für die Beteiligung der bulgarischen Angeklagten am Reichstagsbrand nicht erbracht.

Der Reichstagsbrand: ein kommunistischer Akt des Massenterrors.

Wenn danach die angeklagten Bulgaren und Torgler als Mittäter nicht überführt werden konnten, so besteht doch kein Zweifel, in welchem Lager sich die Mittäter befunden haben. Die näheren Ausführungen werden im schriftlichen Urteil erfolgen. Hier sei nur folgendes gesagt:

Unzweifelhaft war der Reichstagsbrand eine politische Tat. Die ungeheure Größe dieses Verbrechens weist auf die Größe und Gewaltigkeit des Kampfobjektes hin, und dieses kann nur der Besitz der Macht gewesen sein. Wie Reichsminister Dr. Goebbels als Zeuge mit Recht ausführte, hat die NSDAP vor dem 5. März infolge ihrer starken Uebermacht und ihres schnellen Anwachsens schon den Wahlerfolg in der Tasche gehabt. Sie hatten nicht nötig, durch ein Verbrechen ihre Wahlaussichten zu verbessern. Auch gesinnungsmäßige Hemmungen der Partei schließen einen derartigen verbrecherischen Versuch, wie er von gewissenlosen Hetzern der Partei zugeschoben wird, von vornherein aus.

Die dahingehenden Behauptungen von Schmähschriften sind auch durch die verantwortliche Vernehmung in der Hauptverhandlung voll widerlegt worden. Es kann sich nur um eine Tat linksradikaler Elemente handeln, die sich von ihr wahrscheinlich die Möglichkeit eines Regierungs- und Verfassungssturzes und ihre Machterkämpfung versprachen.

Die KPD hat solche hochverräterischen Ziele in ihrem Programm. Sie ist die Partei des Hochverrats und hat sich oft als diese bezeichnet.

In der „Sächsischen Arbeiterzeitung" vom 18. Juni 1929 heißt es: „Wir sind die Massen des Hochverrats." Sie arbeitete, wie das Reichsgericht schon seit längerer Zeit in Hunderten von Urteilen ausgeführt hat, auf den gewaltsamen Sturz der Verfassung hin. Sie wollte an Stelle der rechtmäßig vom Volk ausgehenden Gewalt und der rechtmäßigen Staatsorgane durch das Mittel des bewaffneten Aufstandes die Diktatur des Proletariats setzen und einen Arbeiter- und Bauernstaat nach russischem Muster errichten. Sie rechnete mit dem Beginn dieses revolutionären Kampfes für die nächste ihr günstige revolutionäre Situation.

Die Annahme, daß die Mitarbeiter van der Lubbes in den Reihen der KPD. zu suchen sind, verstärkt sich dadurch, daß van der Lubbe selbst Kommunist ist.

Das ist zwar bestritten worden. Der Senat hat sich aber zu der Meinung bekannt, daß van der Lubbe in der Tat seiner Gesinnung und Betätigung nach auch jetzt noch Kommunist ist. Mag er sich eine kommunistische Spielart ausgedacht haben, so spielt das gar keine Rolle. Es kommt darauf an, ob van der Lubbe den Grundprinzipien der Kommunisten zustimmt und ob er sich nach dieser Richtung betätigt hat, und das nimmt der Senat an. In Briefen aus der Heimat sind Wendungen enthalten wie: „Die Tat eines Proletariers", „Einstellung gegen Bonzen und Faschisten" usw. Auf der Ansichtskarte, auf der van der Lubbe mit Holwerda zu sehen ist, ist ausdrücklich der Sowjetstern abgebildet. Er hat auch bei seiner polizeilichen und gerichtlichen Vernehmung Aeußerungen und Geständnisse gemacht, daß er schon mit 16 Jahren Kommunist war. Die Bedeutung seines Austritts darf keineswegs überschätzt werden. Auf der Zweigstelle des Wohlfahrtsamts in Neukölln hat er ausdrücklich gesagt, und das war das wesentliche, daß er Kommunist sei. Freilich mögen seine Gedankengänge eine gewisse persönliche Färbung gehabt haben. Sie paßten aber durchaus in den Rahmen der Bewegung der KPD. „Den Jungen können wir brauchen" hat gerade ein Kommunist vor dem Wohlfahrtsamt ausgesprochen, und es ergibt sich auch, daß er Verbindungen mit kommunistischen Kreisen gehabt hat, wenn auch die Zusammenhänge im einzelnen nicht geklärt werden können. In diesem Zusammenhang gehören auch Gespräche über Revolution und Anzündung von Gebäuten am Wohlfahrtsamt. Van der Lubbes Frage nach der kommunistischen Zentrale, sein Aufsuchen des Erwerbslosen-Ausschusses, seine Rückkehr zu Starker, sein Interesse, wie sein vorgetäuschtes Wiedererkennen dieses Zeugen war nach Ansicht des Senats besonders charakteristisch.

Demgegenüber ist die Behauptung der Angeklagten, die Partei verwerfe den individuellen Terror, abzulehnen.

Dahingestellt sei, wie weit die Parole „Schlagt die Faschisten ..." ernstlich bekämpft worden ist. Der Verlauf der Kämpfe namentlich des Jahres 1932 und die zahlreichen Blutopfer der NSDAP. sprechen eine beredte Sprache dagegen.

Entscheidend ist jedoch, daß es sich beim Reichstagsbrand gar nicht um individuellen Terror handelt, sondern um einen Akt des Massenterrors, der der Auftakt zum politischen Massenstreik und Massenaufstand sein sollte.

Daß solche Terrorakte nicht unbedingt zu verwerfen sind, ist in der kommunistischen Literatur zu finden. Z. B. bei Kippenberger „Der Weg zum Sieg". Die Behauptung, es habe eine revolutionäre Situation zur Zeit des Reichstagsbrandes gefehlt und die KPD habe sich in der Verteidigung befunden, ist ebenfalls abzulehnen. Denn für ein Zurückweichen der KPD nach Uebernahme der Macht durch die NSDAP am 30. Januar ohne den geringsten Versuch, das jahrelang vorbereitete und erstrebte politische Ziel zu erreichen, lag nicht der mindeste Anlaß vor.

Im Gegenteil war es für die KPD die letzte Möglichkeit, das Ziel zu erreichen. War die NSDAP erst einmal fest im Sattel, dann mußten die Aussichten der KPD für lange Zeit, wenn nicht für immer, zunichte werden. Die in der Propaganda der Partei fortwährend wiederkehrende Beteuerung der Notwendigkeit eines Abwehrkampfes gegen den Faszismus ist keineswegs Gewicht beizulegen, denn es war Wesen und Ziel dieses Kampfes, daß man sich mit Gewalt an die Stelle des Gegners setzen wollte. Auch die Einheitsbestrebungen dienten den hochverräterischen Angriffszielen der KPD. Sie dienten der Gewinnung der Massen der Arbeiterschaft, um damit eine der Hauptbedingungen zur Schaffung einer revolutionären Situation zu erfüllen. Daß die Regierung an derartige Pläne nicht gedacht habe, behauptet der Angeklagte Dimitroff zu Unrecht. Sofort nach der Machtübernahme hat der preußische Innenminister Göring als Chef der Polizei generelle Anweisungen gegen den drohenden Generalstreik gegeben und zur Bekämpfung der kommunistischen Aufstandsgefahr u. a. den Polizeiführer West eingesetzt.

Eines vor dem Reichstagsbrande gegebenen Aufstandsbefehls der KPD oder ähnlicher Anordnungen bedurfte es nicht. Die Entwicklung der Dinge war augenscheinlich so gedacht, daß man durch ein weithin sichtbares Fanal ein die Arbeiterschaft bis in die Reihen der Sozialdemokratie in ihren

(Fortsetzung des Berichts auf Seite 4.)

Das Leipziger Urteil.

(Fortsetzung von Seite 2.)

Tiefen aufrüttelndes Zeichen gab, sie damit aufrührerischen Massenaktionen über die noch zögernden sozialdemokratischen Führer hinweg geneigt machen wollte und im Falle des Gelingens dieses Planes durch Ausgabe der Generalstreiklosung die Dinge zum bewaffneten Aufstand und zum Ziele der Machtergreifung trieb.

Die noch in der Brandnacht einsetzenden Maßnahmen der Regierung, insbesondere die Massenverhaftungen kommunistischer Funktionäre, haben die geplante Aktion zum Scheitern gebracht, neben dem Zögern der Sozialdemokraten.

Daß daneben schon für den Fall des Mißlingens Wahlpropaganda ernstlich betrieben wurde, geschah aus Vorsicht und paßte im übrigen auch in den allgemeinen Plan hinein. Ihre Angriffspläne hat die KPD seit 1932 nicht nur nicht aufgegeben, sondern in verstärktem Maße propagiert und vorbereitet. Das 12. „Ekkiplenum" vom September sprach aus, daß sich im gegenwärtigen Augenblick gerade der Uebergang zu einem neuen Turnus von Zusammenstößen zwischen Klassen und Staaten, einem neuen Turnus von Revolutionen und Kriegen vollziehe. Presseäußerungen riefen unverhüllt ihren Anhängern zu, daß es gelte, die Massen in den Generalstreik hineinzuführen und sich nicht auf einen Kampf auf dem Boden der Verfassung vertrösten zu lassen. Sie betonten auch, daß der entscheidende Kampf für die nächste Zeit zu erwarten sei. Das darüber hinaus in der Hauptverhandlung vorgetragene Material ist überreich. Die Sprache wurde immer schärfer, je mehr man in das Jahr 1933 hineinging.

Und dann die ununterbrochene Ansammlung von Waffen, die in den letzten Monaten ein geradezu ungeheuerliches Ausmaß angenommen hatte.

Ganze Wagenladungen von Waffen wurden in Königsberg in Preußen in den auf den Reichstagsbrand folgenden Monaten im Besitz von Kommunisten gefunden. In Hamburg wurden außerdem nicht weniger als 60 Kg. Sprengstoff beschlagnahmt. Gleichzeitig nahm im Februar der kommunistische Terror gegen den Nationalsozialismus zu. Von den Aufständen und Vorbereitungsplänen in den über das ganze Deutsche Reich zerstreuten Ortsgruppen der KPD. haben umfangreiche Zeugenvernehmungen im letzten Teil der Verhandlungen ein erschreckendes Bild gegeben.

Nach alledem ist festzustellen, daß es sich um ein hochverräterisches Unternehmen der KPD im Sinne des § 81 des StGB gehandelt hat. Torgler, Dimitroff und Popoff sind der Mitwirkung bei der Tat als nicht überführt anzusehen. Dagegen steht fest, daß sich van der Lubbe eines Versuchs der Brandstiftung am Wohlfahrtsamt schuldig gemacht und Rathaus, Schloß und Reichstag in Brand gesetzt hat. Bei der Inbrandsetzung hat er im bewußten Zusammenwirken mit unbekannten Tätern gehandelt. Die Erwägung, daß die Brandstiftung schon einige Tage vorher vorbereitet gewesen sein müsse, führt zu der Annahme, daß die Brandstiftungen im Rathaus und im Schloß im Zusammenhang mit dieser Tat stehen.

Lubbe hat bei der Inbrandsetzung des Reichstags zusammen mit seinen Mittätern das hochverräterische Ziel der KPD verfolgt, durch Erregung der Massen und Anzettelung des Generalstreiks zum gewaltsamen Umsturz zum Zwecke der Errichtung der Diktatur des Proletariats überzugehen.

Daß er sich für die Zwecke dieses hochverräterischen Unternehmens mit dem Ziel der Entfachung des Aufruhrs zur Verfügung gestellt hat, war für ihn als Kommunisten nach Vergangenheit und Einstellung verständlich. Acht Jahre seines Lebens hat er der kommunistischen Idee gedient, und er ist uns auch als überaus politisch interessiert und als intelligenter Mensch geschildert worden. Er war sich nicht nur über die politischen Kampfziele der KPD im Klaren, sondern hat zu ihrer Verwirklichung auch durch die Tat mitgewirkt. Diese Einstellung hat er wiederholt zu erkennen gegeben durch die Aussprüche, es müsse Revolution gemacht werden, man müsse die Revolution vorwärtstreiben, die Arbeiter müßten entfacht werden, es sei noch nicht zu spät und es müsse irgend etwas geschehen, um gegen das nationalsozialistische System zu protestieren. Die Arbeiter sollten denken, daß seine Tat ein Fanal sei, er habe ihnen ein Vorbild und Signal geben wollen.

Die Todesstrafe für Lubbe.

Nach alledem hat er sich die Aufstandsziele der KPD zu eigen gemacht und hat sie durch die Brandstiftung zu ihrem Ende führen wollen. Hieraus ergibt sich die Feststellung, daß sich

die Brandstiftung beim Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloß als eine auf einem gemeinsamen Vorsatz beruhende fortgesetzte Handlung darstellt.

Lubbe war daher nach den Paragraphen 81 Nr. 2, 82, 306, 307, 43 und 73 des Strafgesetzbuches zu bestrafen.

Die strafrechtlichen Bestimmungen über die aufrührerische Brandstiftung sind nach der Verordnung vom 28. Februar 1933 zum Schutze von Volk und Staat in Verbindung mit den Gesetzen vom 24. und 29. März 1933 dahin abgeändert worden, daß die Todesstrafe vorgeschrieben ist.

Zum Schluß geht der Präsident sodann auf die Frage der Rückwirkung ein, deren Anordnung er im Wege eines Regierungsgesetzes für zulässig erklärt.

Die Befugnis zu einer solchen nachträglichen Strafverschärfung, die an sich von dem Grundsatz des § 2 StGB abweiche, stehe außer Frage, sofern, wie hier, die Strafbarkeit der Handlung zur Zeit der Strafbestimmung gegeben war. Danach war gegen van der Lubbe die Todesstrafe zu verhängen.

Außerdem wurde der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit ausgesprochen.

Damit schließt der Präsident die Begründung seines Urteils.

Als der Senat im Begriff ist, den Saal zu verlassen, springt Dimitroff auf, um noch eine Erklärung abzugeben. Er kommt aber nicht mehr zum Wort, da die Senatsmitglieder bereits den Saal verlassen haben. Die Angeklagten werden sodann abgeführt.

Das Urteil gegen van der Lubbe rechtskräftig

Mit der heute verkündeten Entscheidung des Reichsgerichts ist das Todesurteil gegen Marinus van der Lubbe rechtskräftig geworden, da es ein Rechtsmittel dagegen nicht gibt. Die Todesstrafe darf allerdings nicht vollstreckt werden, bevor nicht die Gnadeninstanz gesprochen hat. Für einen Gnadenakt kommt im vorliegenden Falle nur der Reichspräsident von Hindenburg in Frage.

Schutzhaft über die Freigesprochenen.

Leipzig, 23. Dez. (Wolff.) Nach Schluß der Verhandlungen im Leipziger Prozeß wurden die vier freigesprochenen Angeklagten Torgler, Dimitroff, Poppoff und Taneff von der Leipziger Polizei in Schutzhaft genommen.

berufener Seite, Aufschlüsse liefern.

Die Auswertung der Ergebnisse der Bank-Enquete gehört in das gleiche Gebiet der Wirtschaftsanpassung. Auf die Möglichkeiten zur besseren Einschaltung der persönlichen Initiative und Verantwortung wird überall zu achten sein.

Der genesende Kapitalmarkt darf besondere Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nehmen, ebenso die Börse, diese auch als Gegenstand organisatorischer Veränderung. Organisationsfragen sind es auch, die uns auf dem Gebiet der Versicherung beschäftigen werden. Der Geschäftswelt wird der Handelsteil wie bisher in den verwickelten, mit den Nöten der Zahlungsbilanz zusammenhängenden Fragen der Devisen- und Transfer-Ordnung unterrichtendes Material unterbreiten.

Inmitten der allgemeinen Belebungsfortschritte heben sich einige wichtige Industrien heraus, die wir zu untersuchen gedenken.

Der Börsen- und Wirtschaftskalender für 1934 ist in Vorbereitung und wird den Beziehern der „Frankfurter Zeitung" schon bald zur Verfügung gestellt werden.

Im Feuilleton wird die Erzählung „Der Gläubiger" von Martin Beheim-Schwarzbach veröffentlicht, die eindringlich ein paar Menschen schildert, die vom Schicksal der Arbeitslosigkeit geschlagen sind und die aus aller Not doch sich zur Zufriedenheit durchfinden.

Zunächst wird eine Reihe von Novellen erscheinen, u. a. „Das Meer" von Corrado Alvaro, „Der Homöopath" von Angela Nor, „Engelmann" von Johann Armbruster, „Herr Brud" von Hans Stock, „Der Teufel an der Wand" von Franz Nabl, „Die Erste" von Bernhard Diebold, „Die Maske" von Gotthard Jedlicka.

Eine Sammlung von autobiographischen Darstellungen wird vorbereitet von Frauen, deren Jugend sich in der Zeit von 1914 bis zum Ende der Nachkriegsperiode abspielt. Es sind Dokumente bekennerischer Form, die Einzelschicksale darstellen und doch in ihrer Gesamtheit Licht werfen auf das große deutsche Schicksal.

Temps 24.12.33

Le verdict de Leipzig

Les attendus du jugement

Le cas de Van der Lubbe

Leipzig, 23 décembre.

Après la lecture du jugement, le président en a lu les « attendus ». Le tribunal constate que les calomnies du « Livre brun » sont réfutées. « L'incendie du Reichstag, disent les attendus, est un crime commis pour des motifs politiques; le procès a en effet prouvé que cet incendie était l'œuvre du communisme en vue de la révolution bolcheviste. »

En ce qui concerne le crime lui-même, la cour a admis le récit donné par Van der Lubbe. Celui-ci a bien dû prendre à l'intérieur du Reichstag le chemin qu'il a décrit à plusieurs reprises. Le tribunal ne croit pas cependant à la version que l'accusé a donnée concernant l'incendie de la salle des séances. En effet, le rapport des experts a prouvé que plusieurs incendiaires étaient nécessaires. On a mis le feu à la salle des séances, affirme le tribunal, à l'aide du produit chimique décrit par l'expert, le docteur Schatz. L'incendiaire avait donc des complices; ce sont même ces complices inconnus qui sont les auteurs de l'incendie; Van der Lubbe ne jouait qu'un rôle de comparse.

Cependant, le tribunal admet qu'il s'est lui-même servi du liquide incendiaire, dont on a retrouvé des traces sur ses vêtements. La manière dont il s'y est pris pour allumer l'incendie a servi à détourner l'attention des complices qui se trouvaient dans la salle des séances. Van der Lubbe, déclare la cour, a mis le feu intentionnellement, de complicité avec d'autres.

Torgler

Les autres accusés sont-ils coupables? Sans aucun doute, affirment les attendus. Le tribunal cependant a répondu « non » pour Torgler; il n'est pas prouvé qu'il ait été vu au Reichstag en compagnie de Van der Lubbe. Le tribunal considère comme presque réfuté qu'il ait été vu en compagnie des Bulgares.

Kœnen, qui s'est enfui depuis à l'étranger, est suspect, mais les faits relevés contre lui ne suffisent pas à constituer une preuve.

Les témoins qui ont prétendu voir Torgler en compagnie de Van der Lubbe et des Bulgares ne sont pas dignes de foi. Un certain nombre d'entre eux sont en effet des repris de justice qui ont fait leurs dépositions dans le but d'être relâchés.

Les témoignages des témoins Weberstedt et Drœschel, a reconnu le ministère public luimême, n'ont rien prouvé de certain contre les accusés bulgares. Le tribunal en tire donc la conclusion logique que ces témoignages ne prouvent rien non plus contre Torgler.

Les trois témoins, Karwahne, Frey et Kroyer, qui ont déclaré avoir vu Torgler en compagnie de Van der Lubbe, n'apportent rien de précis; leurs témoignages peuvent reposer sur une illusion. Le tribunal est d'avis qu'il n'y a pas eu de reconnaissance véritable, ni de description précise, avant la confrontation. Les témoins se sont trompés inconsciemment.

Les Bulgares

Dimitrov, poursuivent les attendus, reste suspect, contrairement à ses affirmations, de s'être occupé du communisme allemand. Mais, sur ce point, il n'y a pas non plus de preuve décisive. Il n'y a pas de preuve non plus sur ses relations avec Van der Lubbe. Le garçon de café Hellmer, qui a affirmé l'avoir vu en compagnie du Hollandais, a été contredit par sept autres témoins, ses collègues dans le même restaurant.

Dimitrov n'a pas été vu au Reichstag. Le plan de Berlin qu'il portait sur lui et où le Reichstag et le château de Berlin étaient marqués d'un signe ne prouve rien de décisif.

Popov était en Allemagne pour des buts inconnus encore du tribunal. Les sommes considérables trouvées sur lui sont suspectes. Dans ses papiers on a trouvé des notes renfermant des termes militaires. Les témoins russes qui ont témoigné pour prouver son alibi peuvent ne pas être indépendants, mais les témoins allemands qui ont témoigné contre lui sont peu sûrs et les témoignages sont contradictoires.

Tanev ne se trouvait pas en Allemagne assez tôt pour pouvoir préparer activement l'incendie.

Le tribunal conclut donc que le chef d'accusation d'incendie porté contre Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev n'est pas à retenir, faute de preuves suffisantes.

La culpabilité du parti communiste

Les attendus suivants portent sur les motifs politiques et l'accusation d'attentat contre la sûreté de l'Etat. Ils se livrent à des considérations d'ordre général et constituent surtout un jugement de tendance contre le communisme.

Le national-socialisme, déclare la cour, n'avait pas besoin de commettre un crime pour arriver au pouvoir, puisqu'il y était déjà. Le crime de l'incendie du Reichstag a été commis sans aucun doute par des éléments extrémistes de gauche, et on doit y voir un attentat contre la sûreté de l'Etat.

Le parti communiste allemand s'est désigné lui-même comme « parti de la haute trahison ». Il voulait renverser l'état de choses existant en organisant un soulèvement armé pour établir la dictature du prolétariat.

Van der Lubbe est en réalité communiste, bien que d'une nuance particulière. L'incendie du Reichstag, déclare la cour, est l'acte d'un prolétaire conscient.

Van der Lubbe a fait reproduire sur une de ses photographies l'étoile soviétique. Il a affirmé à plusieurs reprises, qu'il était communiste; il l'était à sa manière, mais il rentrait dans le cadre du parti communiste. L'incendie du Reichstag n'est d'ailleurs pas un acte de terrorisme individuel, mais un acte de terrorisme collectif.

Le tribunal pose alors la question suivante :

La situation au moment du crime était-elle révolutionnaire ?

Il répond par l'affirmative. Un recul du parti communiste allemand après le 30 janvier n'était pas admissible. Il fallait que le parti fît une dernière tentative pour s'emparer du pouvoir.

L'incendie du Reichstag, fanal de la révolution

avait donc des complices; ce sont même ces complices inconnus qui sont les auteurs de l'incendie; Van der Lubbe ne jouait qu'un rôle de comparse.

Cependant, le tribunal admet qu'il s'est lui-même servi du liquide incendiaire, dont on a retrouvé des traces sur ses vêtements. La manière dont il s'y est pris pour allumer l'incendie a servi à détourner l'attention des complices qui se trouvaient dans la salle des séances. Van der Lubbe, déclare la cour, a mis le feu intentionnellement, de complicité avec d'autres.

Torgler

Les autres accusés sont-ils coupables? Sans aucun doute, affirment les attendus. Le tribunal cependant a répondu « non » pour Torgler; il n'est pas prouvé qu'il ait été vu au Reichstag en compagnie de Van der Lubbe. Le tribunal considère comme presque réfuté qu'il ait été vu en compagnie des Bulgares.

Kœnen, qui s'est enfui depuis à l'étranger, est suspect, mais les faits relevés contre lui ne suffisent pas à constituer une preuve.

Les témoins qui ont prétendu voir Torgler en compagnie de Van der Lubbe et des Bulgares ne sont pas dignes de foi. Un certain nombre d'entre eux sont en effet des repris de justice qui ont fait leurs dépositions dans le but d'être relâchés.

Les témoignages des témoins Weberstedt et Drœschel, a reconnu le ministère public lui-même, n'ont rien prouvé de certain contre les accusés bulgares. Le tribunal en tire donc la conclusion logique que ces témoignages ne prouvent rien non plus contre Torgler.

Les trois témoins, Karwahne, Frey et Kroyer, qui ont déclaré avoir vu Torgler en compagnie de Van der Lubbe, n'apportent rien de précis; leurs témoignages peuvent reposer sur une illusion. Le tribunal est d'avis qu'il n'y a pas eu de reconnaissance véritable, ni de description précise, avant la confrontation. Les témoins se sont trompés inconsciemment.

Les Bulgares

Dimitrov, poursuivent les attendus, reste suspect, contrairement à ses affirmations, de s'être occupé du communisme allemand. Mais, sur ce point, il n'y a pas non plus de preuve décisive. Il n'y a pas de preuve non plus sur ses relations avec Van der Lubbe. Le garçon de café Hellmer, qui a affirmé l'avoir vu en compagnie du Hollandais, a été contredit par sept autres témoins, ses collègues dans le même restaurant.

Dimitrov n'a pas été vu au Reichstag. Le plan de Berlin qu'il portait sur lui et où le Reichstag et le château de Berlin étaient marqués d'un signe ne prouve rien de décisif.

Popov était en Allemagne pour des buts inconnus encore du tribunal. Les sommes considérables trouvées sur lui sont suspectes. Dans ses papiers on a trouvé des notes renfermant des termes militaires. Les témoins russes qui ont témoigné pour prouver son alibi peuvent ne pas être indépendants, mais les témoins allemands qui ont témoigné contre lui sont peu sûrs et les témoignages sont contradictoires.

Tanev ne se trouvait pas en Allemagne assez tôt pour pouvoir préparer activement l'incendie.

Le tribunal conclut donc que le chef d'accusation d'incendie porté contre Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev n'est pas à retenir, faute de preuves suffisantes.

La culpabilité du parti communiste

Les attendus suivants portent sur les motifs politiques et l'accusation d'attentat contre la sûreté de l'Etat. Ils se livrent à des considérations d'ordre général et constituent surtout un jugement de tendance contre le communisme.

Le national-socialisme, déclare la cour, n'avait pas besoin de commettre un crime pour arriver au pouvoir, puisqu'il y était déjà. Le crime de l'incendie du Reichstag a été commis sans aucun doute par des éléments extrémistes de gauche, et on doit y voir un attentat contre la sûreté de l'Etat.

Le parti communiste allemand s'est désigné lui-même comme « parti de la haute trahison ». Il voulait renverser l'état de choses existant en organisant un soulèvement armé pour établir la dictature du prolétariat.

Van der Lubbe est en réalité communiste, bien que d'une nuance particulière. L'incendie du Reichstag, déclare la cour, est l'acte d'un prolétaire conscient.

Van der Lubbe a fait reproduire sur une de ses photographies l'étoile soviétique. Il a affirmé à plusieurs reprises, qu'il était communiste; il l'était à sa manière, mais il rentrait dans le cadre du parti communiste. L'incendie du Reichstag n'est d'ailleurs pas un acte de terrorisme individuel, mais un acte de terrorisme collectif.

Le tribunal pose alors la question suivante :

La situation au moment du crime était-elle révolutionnaire ?

Il répond par l'affirmative. Un recul du parti communiste allemand après le 30 janvier n'était pas admissible. Il fallait que le parti fît une dernière tentative pour s'emparer du pouvoir.

L'incendie du Reichstag, fanal de la révolution

Le tribunal admet la thèse de l'incendie devant servir de signal pour provoquer une grève générale et ensuite un soulèvement armé.

Le parti communiste allemand, dit-il, a préparé de tout temps la révolution et a perfectionné ses méthodes pour attenter à la sûreté de l'Etat.

Le président lit une série de citations communistes tendant à prouver cette thèse. Il cite une multitude de faits sans rapport direct avec l'incendie du Reichstag et il conclut en déclarant que Van der Lubbe, auteur de l'incendie du Reichstag, a commis par là même un attentat contre la sûreté de l'Etat. Il a agi comme complice conscient d'inconnus; il est communiste à en juger selon son passé et ses opinions.

Le tribunal prononce contre lui la peine de mort, qui est la seule peine prévue contre ce crime. La peine est prononcée par application rétroactive de l'ordonnance du 28 février et de la loi du 29 mars 1933. Le tribunal déclare que le législateur a le droit de prescrire une application rétroactive de la peine.

Arrestation à Sofia de l'avocat des Bulgares

Sofia, 23 décembre.

L'avocat bulgare Detchev, qui a défendu les trois Bulgares inculpés dans le procès de l'incendie du Reichstag, et qui est rentré en Bulgarie avant-hier, a été arrêté, hier, par la police, à Sofia.

A la direction de la police, on déclare que Mᵉ Detchev avait passé la frontière bulgare sans passeport.

Der Richterspruch von Leipzig

Todesstrafe für Lubbe – Freispruch Torglers und der Bulgaren – Büngers Begründung

Im Reichstagsbrand-Prozess verkündete heute vormittag der Präsident des vierten Strafsenats des Reichsgerichts, Dr. Bünger, folgendes Urteil: Der Angeklagte van der Lubbe wird wegen Hochverrats in Tateinheit mit Brandstiftung zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Die Angeklagten Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew werden freigesprochen. Nach Schluss der Reichsgerichtsverhandlung wurden die vier freigesprochenen Angeklagten von der Leipziger Polizei in Schutzhaft genommen.

Eine historische Stunde

Die Urteilsverkündung im Reichsgericht

Zz. LEIPZIG, 23. Dezember. (Eigener Bericht.)

Vor dem Reichsgericht gab es heute, am Tage der Urteilsverkündung im Reichstagsbrandprozess, eine etwas stärkere Absperrung als sonst. Auf dem weiten Platz patrouillieren stärkere Schutzpolizei-Posten. Vor dem Reichsgericht auf der grossen Auffahrt sind mehrere Beamte aufgestellt. Der Strom der Zuhörer, der bereits lange vor 9 Uhr in das Reichsgerichtsgebäude drängt, wird vor dem Portal bereits von Schutzpolizeibeamten auf Ausweise untersucht, die Kontrolle nach Waffen ist stärker als bisher. Im Reichsgericht selbst herrscht eine starke Spannung.

Der grosse Sitzungssaal des 4. Strafsenats ist abgesperrt. Im Saale selbst ist die erste Reihe des Zuhörerraumes von Schutzpolizeibeamten besetzt. Der Zuhörerraum ist bis auf den letzten Platz gefüllt, ebenso die Tribünen. Pressephotographen haben bereits lange vor Beginn der Sitzung Aufstellung genommen. Die ausländischen Pressevertreter sind vollzählig erschienen. Es herrscht eine ungeheure Enge in dem grossen Sitzungssaal. Senatspräsident Bünger hat angeordnet, dass, sobald die Sitzung eröffnet ist, niemand den Sitzungssaal verlassen dürfe, bis die Urteilsverkündung beendet sei.

Auf der Tribüne oberhalb des Gerichts hat der Reichsgerichtspräsident Bumke Platz genommen. Die Plätze der Behördenvertreter, der Geheimen Staatspolizei, des Propagandaministeriums, der sächsischen Staatsministerien usw. sind voll besetzt. Um 9 Uhr werden die Angeklagten in den Saal geführt. Van der Lubbe als erster geht mit stumpfem Gesicht auf seinen Platz. Torgler ist äusserlich ruhig. Er hält sich aufrecht, und als er an seinem Platz steht, wechselt er mit seiner Frau, die in der ersten Reihe im Zuhörerraum sitzt, einen Blick. Neben Frau Torgler die Mutter Dimitrows und seine Schwester, die den Arm um die Schulter der alten Frau gelegt hat. Die Bulgaren kommen zuletzt; Dimitrow sieht frisch und unbeschwert aus, ebenso wie seine mitangeklagten Landsleute. Er lacht und unterhält sich mit Rechtsanwalt Teichert, seinem Offizialverteidiger.

Der Senat erscheint . . .

Fünf Minuten nach 9 Uhr erscheint der Senat. Senatspräsident Bünger fordert die Angeklagten auf, sich zu erheben, und verkündet dann unmittelbar das Urteil: „Im Namen des Reiches wird für Recht erkannt: Die Angeklagten Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew werden freigesprochen. Der Angeklagte van der Lubbe wird wegen Hochverrats in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung in Tateinheit mit einfacher Brandstiftung zum Tode und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Von Rechts wegen.“ Die Angeklagten dürfen sich setzen. Im Saale herrscht Totenstille. Eine besondere Bewegung kann man nicht wahrnehmen.

Dr. Bünger begründet das Urteil

Dann beginnt Senatspräsident Bünger mit dem Vortrag der Urteilsbegründung. Bei Fällung des Urteils, so sagt er, hat sich der Senat von äusseren Einflüssen sowie von allen gefühlsmässigen und politischen Erwägungen durchaus ferngehalten. Präsident Bünger kommt dann auf die Verleumdungen, die gegen Deutschland und die führenden deutschen Staatsmänner im Auslande laut geworden sind, zu sprechen und sagt, dass die vernichtende Widerlegung, die die ihren Quellen nach allzu durchsichtigen Versuche der Verleumdung gefunden haben, eine geraume Zeit innerhalb des Prozesses in Anspruch genommen hätten. Das Gericht erachte die Verleumdungen für restlos widerlegt, insbesondere die unsinnige Legende, dass führende deutsche Männer mit der Reichstagsbrandstiftung zu tun gehabt hätten. Senatspräsident Bünger zählte kurz und lapidar die Verleumdungen auf, die im Auslande ausgesprochen worden sind und die das Gericht als absolut widerlegt ansieht.

Dann fährt Dr. Bünger fort: Es galt aber auch in diesem Prozess die politischen Hintergründe zu erörtern. Auch das habe einen beträchtlichen Zeitraum in Anspruch genommen. Es sei durch diesen Prozess erwiesen, dass die Mittäter van der Lubbes im Lager der Kommunisten zu suchen seien, dass der Kommunismus eine Mitschuld an der Reichstagsbrandstiftung trage und dass das deutsche Volk im Frühjahr dieses Jahres vor dem Abgrund gestanden habe, in den es die Kommunisten führen wollten, und dass das deutsche Volk im letzten Augenblick von verdienstvollen Männern zurückgerissen worden sei. Senatspräsident Bünger kommt nun auf die Brandstiftung selbst zu sprechen und sagt, alle Angeklagten seien der Reichstagsbrandstiftung beschuldigt worden. Sie hätten bestritten; nur van der Lubbe sei geständig.

Wie spielte sich die Brandstiftung ab?

Senatspräsident Bünger geht zunächst auf den Tatbestand der Brandstiftung ein. Das Gericht, so sagt er, habe keinen Zweifel, dass van der Lubbe den Brandweg so genommen habe, wie er ihn beschrieben habe. Der Senat halte die Einlassung für wahr, und mache nur eine einzige Ausnahme, nämlich der bezüglich der Brandstifterarbeit van der Lubbes im Plenarsaal am südlichen Umgang des Reichstages. Senatspräsident Bünger skizziert den Brandstifterweg und hebt das Gutachten der drei Sachverständigen hervor, das nach Ansicht des Gerichts keinen Zweifel darüber lasse, dass van der Lubbe nicht allein gewesen sein könne. Das Bild der Zeugen und die Gutachten der Sachverständigen ergäben, dass es sich bei dem Reichstagsbrand nicht um eine Brandstiftung normaler Art handele. Die Brandstifter hätten, wie der Sachverständige Dr. Schatz hervorgehoben habe, selbstzündende Brandmittel benutzt; das Gericht schliesse sich in diesem Punkte den Gutachten des Dr. Schatz an.

Die Vorbereitung der Brandstiftung konnte van der Lubbe unmöglich neben seiner Brandstiftertätigkeit treffen. Er konnte überhaupt nicht allein den Reichstag anzünden, sondern musste das im Zusammenwirken mit anderen tun.

Die Mehrheit der Täter ergebe sich auch daraus, dass van der Lubbe von den erwähnten Selbstzündemitteln selbst Spuren an seiner Kleidung hatte. Er habe sie also auch selbst benutzt. Der Senat sei der Ansicht, dass aus dem Verhalten van der Lubbes hervorgehe, dass er den Verdacht der Täterschaft auf sich allein lenken wollte, um absichtlich seine Mittäter zu schützen.

Nun behandelt Senatspräsident Bünger die Frage, ob Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew an der Brandstiftung mitschuldig seien, ob ihnen die Teilnahme zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte. In diesem Punkt, erklärt Senatspräsident Bünger, sei der Nachweis nicht geglückt. Der Senat nahm an, dass die Begegnungen Karwahnes, Freys und Kroyers mit den angeklagten Bulgaren und dem Angeklagten Torgler nicht in vollem Umfange zu bewerten seien. Der Anklage gegen Torgler sei durch die nicht volle Erweisbarkeit der Tatsache, dass er am Brandtage mit van der Lubbe im Reichstag gewesen ist, die bei weitem wesentliche Stütze entzogen worden. Auch die Bekundungen über ein Zusammensein van der Lubbes mit den Bulgaren im Bayernhof können nicht als Beweismittel gewertet werden.

Die Zeugenaussagen gegen Torgler

Dr. Bünger geht weiterhin auf die Zeugenaussagen ein, die **neben den Aussagen von [illegible] Frey und Kroyer stehen und zunächst als widerlegt angesehen werden müssten. Er hebt dabei hervor, dass das lange Verweilen Torglers im Reichstage am Brandtage an sich nicht auffallend sei, da er immer der Letzte war. Dass er mit dem Abgeordneten Könen zusammen war, sei zwar verdächtig, aber nicht entscheidend. Torglers Zeitangaben über seinen Aufenthalt im Vorraum des Hauptausschuss-Sitzungssaales, wo ihn Karwahne, Frey und Kroyer mit Lubbe und Popow gesehen haben sollen, seien unwiderlegbar richtig.** Die Aussagen der Zeugen Kuntschak und Lebermann seien nicht zu bewerten; denn nach dem persönlichen Eindruck vor dem Gericht und nach den Vorstrafen dieser Zeugen seien sie als völlig unglaubwürdig zu bezeichnen. Auch von dem Zeugen Grothe hat der Senat nicht den Eindruck eines glaubwürdigen Zeugen. Die Bekundungen der Zeugen Dr. Weberstedt und Droescher endlich seien von der Anklagebehörde nicht als ausschlaggebend angesehen worden.

Der Senatspräsident erörtert nun die Aussagen Karwahnes, Freys und Kroyers. Die Bekundungen dieser Zeugen beruhen auf dem Wiedererkennen des ihnen bis dahin unbekannten van der Lubbe, den sie im schlechtbeleuchteten Vorraum des Ausschusssitzungssaales gesehen haben wollten. Bünger sagt, dass es leider an objektiven Unterlagen für diese Zeugenbekundungen fehle. Die Zeugen seien in der Brandnacht in den Trubel der Vernehmungen auf dem Polizeipräsidium gekommen. Sie hätten Gelegenheit gehabt, van der Lubbe in Ruhe zu betrachten und hätten erst danach ihre Zeugenbekundungen gemacht. Senatspräsident Bünger analysiert ganz genau die Angaben Karwahnes, Freys und Kroyers. Gegen die Zeugen Karwahne, Frey und Kroyer könne aber, so fährt Senatspräsident Bünger fort, in keiner Weise der Vorwurf der leichtfertigen Aussage erhoben werden.

Die Verdachtsmomente gegen die Bulgaren

Der Angeklagte Dimitrow bleibe verdächtig, sich mit Angelegenheiten der deutschen Kommunistischen Partei befasst zu haben. Der Verkehr mit einflussreichen deutschen Kommunisten sei ihm nachgewiesen. Die Uebung, dass er neben seiner Wohnung, in der er unter falschem Namen wohnte, noch einen Arbeitsraum besessen habe, könne nicht allein als seine „Methode“ bezeichnet werden. Im übrigen sei ein Aufenthalt Dimitrows im Reichstage nicht nachgewiesen. Unaufgeklärt sei auch, dass in dem bei Dimitrow aufgefundenen Stadtplan Berlins Schloss und Reichstag angekreuzt waren.

Auch die Verdachtsmomente gegen Popow seien nicht ausreichend aufgeklärt. Ueber einen unmittelbaren Verkehr mit deutschen Kommunisten war ausreichendes Material nicht zu erbringen. Die einzelnen Zeugenaussagen gegen Popow seien nicht genügend. Ein Beweis für ein Zusammensein mit van der Lubbe sei nicht geführt. Bei dem Verdacht eines Zusammenseins mit Torgler liege eine Verwechslung mit dem deutschen Abgeordneten Neubauer vor. Einzelne Zeugen gründeten ihre Aussagen auf Vermutungen; andere seien nicht glaubwürdig. Ein ausreichender Beweis für eine Beteiligung Tanews an dem Reichstagsbrand sei ebenfalls nicht erbracht.

Die politischen Hintergründe

Unzweifelhaft, so fährt Senatspräsident Bünger dann fort, war aber die Reichstagsbrandstiftung eine politische Tat, deren Ziel die Eroberung der Macht war.

Senatspräsident Bünger weist auf die Aussage des Reichsministers Goebbels hin, dass die Nationalsozialistische Partei ihren Wahlerfolg am 27. Februar schon in der Tasche hatte und es nicht nötig hatte, ein solches Verbrechen zu begehen. Dagegen arbeitete die Kommunistische Partei Deutschlands schon lange auf die Eroberung der Macht hin und erwartete eine günstige Konstellation. Der Senat steht auf dem Standpunkt, dass van der Lubbe Kommunist war und auch jetzt noch Kommunist ist. Senatspräsident Bünger schildert nun kurz den politischen Werdegang van der Lubbes und zitiert all die Zeugenaussagen, aus denen das Gericht entnehmen kann, dass van der Lubbe Kommunist sei. Freilich hätten seine Gedankengänge eine persönliche Färbung gehabt. Aber „den Jungen können wir gebrauchen“, so sagte einer der Zeugen aus der Neuköllner Sonnenallee. Demgegenüber sei die Behauptung der Angeklagten, die Kommunistische Partei verwerfe den individuellen Terror, abzulehnen.

Entscheidend sei, dass der Reichstagsbrand gar kein Akt des Individualterrors, sondern ein Akt des Massenterrors sei, der den Auftakt zu Streiks, zum Generalstreik, zu einer revolutionären Bewegung darstellen sollte.

Zum Beweise hierfür zitiert Senatspräsident Bünger aus der kommunistischen Literatur entscheidende Stellen. Der Senat sei der Ansicht, dass die Kommunistische Partei Deutschlands im Februar dieses Jahres die letzte Möglichkeit hatte, ihre revolutionären Ziele zu erreichen. Schon im Tscheka-Urteil habe der Senat zum Ausdruck gebracht, dass die kommunistische Partei dem Faschismus die Revolution von links entgegenstellen wollte zur Herbeiführung eines Arbeiterstaates, auf dem Wege durch Streiks, Massenstreiks, Generalstreik zum bewaffneten Aufstand.

Dass die Regierung keine Gegenmassnahmen gegen die revolutionären Absichten der kommunistischen Partei getroffen habe, behaupte der Angeklagte Dimitrow zu Unrecht. Ministerpräsident Göring habe sofort nach der Amtsübernahme generelle Anweisungen gegeben. Offenbar wollte die kommunistische Partei durch den Reichstagsbrand ein weit sichtbares Fanal schaffen und einen Appell auch an die sozialdemokratischen Arbeiter richten. Dass man die Wahlpropaganda nebenher nicht vernachlässigte, sei für den Fall eines Misslingens selbstverständlich.

Senatspräsident Bünger zitiert nun für die revolutionären Absichten der kommunistischen Partei die Beschlüsse des 12. Ekki-Plenums der Dritten Internationale. Er weist auf Aeusserungen von kommunistischen Führern, Flugblätter und Zeitungsartikel hin. **Dann sagt Senatspräsident Bünger mit erhobener Stimme: „Dieser Teil der Verhandlung war meiner Meinung nach der wichtigste im ganzen Prozess. Neben der ideologischen Vorbereitung der proletarischen Revolution gingen die Terrorakte, Waffensammlungen und Aufstandspläne der kommunistischen Partei her. Die Angeklagten Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew seien indessen nicht als überführt anzusehen. Dagegen sei van der Lubbe der Brandstiftung überführt. Die Erwägung, dass van der Lubbes Hintermänner die Vorbereitungen getroffen hätten, führe auch zu der Annahme, dass möglicherweise die anderen Brandstiftungen in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Reichstagsbrand ständen. Auch sie sollten Fanale zur Aufrüttelung der Massen sein.**

Der Reichstagsbrand war ein Unternehmen mit hochverräterischem Ziel. Im Dienste dieses Planes stand der Angeklagte van der Lubbe, Kommunist nach Vergangenheit und Einstellung.

Er war sich über das hochverräterische Kampfziel der kommunistischen Partei im Klaren. Auch die Brandstiftungen im Wohlfahrtsamt, im Schloss und Rathaus seien auf das Ziel des Hochverrats gerichtete Unternehmungen. Zum Schluss kommt Senatspräsident Bünger auf die rechtliche Seite zu sprechen und hebt kurz hervor, dass es ausser Frage stehe, dass der Gesetzgeber die Befugnis gehabt habe, rückwirkend aus der Verordnung vom 28. Februar und aus dem Gesetz vom 24. März die Strafe auf Hochverrat usw. zu verschärfen. Infolgedessen sei van der Lubbe zum Tode zu verurteilen, während die übrigen Angeklagten mangels Beweises freigesprochen würden.

Damit ist die Urteilsbegründung beendet. Der Angeklagte Dimitrow will noch eine Erklärung abgeben. Senatspräsident Bünger hat jedoch bereits die Sitzung geschlossen, und die Angeklagten werden ins Untersuchungsgefängnis abgeführt.

Wahrscheinlich kein Gnadengesuch für Lubbe

Die vier freigesprochenen Angeklagten Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew wurden von der Leipziger Polizei in Schutzhaft genommen; sie unterstehen jetzt nicht mehr dem Reichsjustizministerium und dem Reichsgericht, sondern dem Reichsinnenministerium. Wie wir erfahren, wird der Verteidiger van der Lubbes voraussichtlich kein Gnadengesuch einreichen.

Hossenfelder nicht mehr Bischof!

Der „Evangelische Pressedienst“ meldet: Nachdem Bischof Hossenfelder schon vor Tagen sein Amt als Geistlicher Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrates und Stellvertreter des Landesbischofs der Altpreussischen Union niedergelegt hat, ist er nunmehr auch von seinem Amt als Bischof von Brandenburg zurückgetreten. Infolge der Neubildung der Reichsleitung der „Deutschen Christen“ hat Hossenfelder (wie schon heute früh mitgeteilt) auch sein Amt als Reichsleiter der Glaubensbewegung niedergelegt.

Die Akten sind geschlossen

Die moralische Bedeutung des Leipziger Spruchs

Zz. LEIPZIG, 23. Dezember. (Eigener Bericht)

Nach einer Verhandlungsdauer von vier Monaten hat heute der grosse Prozess sein Ende gefunden, durch den ein Verbrechen gesühnt wurde, das an einem Wendepunkt deutscher Geschichte begangen worden ist. Das war der Grund dafür, warum dieser Reichstagsbrandprozess ein so ungeheueres Aufsehen in der ganzen Welt hervorrief.

Selbst die Ermordung eines Monarchen und das nachfolgende Verfahren gegen den Attentäter hätten kaum die Weltmeinung in einem solchen Masse in Bewegung setzen können, wie dieser Anschlag auf ein Gebäude, wie dieser Anschlag, durch den, materiell betrachtet, zunächst nur Sachschaden verursacht wurde. Ideell betrachtet hatte die Tat allerdings die furchtbarsten Konsequenzen: Sie traf nicht nur ein Gebäude, sie traf ein Symbol, das Symbol des Parlamentarismus in Deutschland und darüber hinaus Deutschland selbst. Denn der Agitationsfeldzug, der nach dem Anschlag im Ausland gegen das neue Reich einsetzte, sollte die Existenz unserer Nation im Konzert der Weltmächte unterwühlen, sollte unser Ansehen diskreditieren, sollte dadurch der Regierung vom 30. Januar die Handlungsfähigkeit dem Auslande gegenüber rauben und uns einer schweren Krise preisgeben. So wie der Wallot-Bau inzwischen wiederhergestellt wird, so ist durch diesen vom höchsten deutschen Gericht mit minutiöser Sorgfalt geführten Prozess das Ansehen Deutschlands im Auslande, wo immer es überhaupt bedroht war, wiederhergestellt worden.

Vor einigen Wochen erst schrieb der amerikanische Rechtsanwalt Hayes, der eine Zeitlang als juristischer Beobachter an den Prozessverhandlungen in Leipzig und Berlin teilnahm und der auch dem Londoner „Untersuchungsausschuss" angehört hat, in der New-Yorker Zeitschrift „The Nation" einen Artikel über diesen Prozess, der mit dem Satz schloss, dass erst durch das Urteil des Reichsgerichts sich zeigen werde, ob es im neuen Deutschland eine Rechtsprechung, ob es eine objektive Justiz gebe. Für uns Deutsche bestanden und bestehen darüber keine Zweifel. Die Wandlung vom demokratischen zum autoritären Staat hat zwar auch eine Wandlung des Rechtsbegriffs mit sich gebracht, und gerade diese Wandlung kündigte sich Jahre hindurch ebenso krisenhaft an wie die Wandlung des Staatsbegriffs. Aber jeder deutsche Staatsbürger war und ist sich jederzeit darüber im klaren, dass

die Göttin der Justiz in ungeschmälerter Hoheit auf ihrem Thron sitzt,

die Waage vor sich hinhaltend mit verbundenen Augen. Und wenn es im Auslande Leute gegeben hat, die, infiziert von der giftigen Agitation gegen den neuen Staat, glaubten, jetzt sei dieser Göttin die Binde von den Augen genommen worden, jetzt werde in Deutschland nicht nach dem Rechtsgrundsatz, sondern nach politischen Erwägungen gerichtet, sind sie durch den Ausgang dieses Prozeses eines besseren belehrt worden.

Gewiss mag es Kreise im deutschen Volke geben, die das Urteil des Vierten Strafsenats des Reichsgerichts nicht befriedigt. Das Reichsgericht hat in seiner Begründung den Kommunismus als den eigentlichen Brandstifter verurteilt, und es hat trotzdem die angeklagten kommunistischen Führer freigesprochen. Mangels Beweises! — Wenn sich das Gericht von anderen Grundsätzen als von denen des absoluten Rechts hätte leiten lassen, dann hätte es sicherlich die Möglichkeit gefunden, auch diese Männer zu verurteilen, die nach seiner Ansicht als Kommunisten an der ideellen Schuld an diesem Verbrechen mittragen. Aber es gibt für die deutsche Justiz keine anderen Grundsätze als den des Rechts, und

das deutsche Volk wird die Entscheidung seines höchsten Gerichts als den Ausdruck des allgemein gültigen und allgemein verbindlichen Rechts respektieren,

selbst wenn manche Staatsbürger gefühlsmässig zu anderen Ueberlegungen kommen.

In seinen Urteilsgründen hat das Reichsgericht dargelegt, wie die Reichstagsbrandstiftung politisch zu bewerten sei. Er hat festgestellt, dass der Kommunismus im Februar dieses Jahres die letzte Gelegenheit hatte, den Versuch zur Machtergreifung zu machen. Man darf darüber hinaus nicht vergessen, dass die Wandlung in Deutschland eine weltanschauliche Wandlung war. Nicht zwei Parteien bekämpften sich bis zum 5. März dieses Jahres: drei Weltanschauungen standen einander gegenüber: die liberale mit dem Ideal des Weltbürgertums, die kommunistische mit dem Ideal der proletarischen Weltrevolution und die nationalsozialistische mit dem Ideal des totalen Staates, der in allen ihren Stämmen und allen ihren Volksgenossen geeinigten Nation, des starken, festgefügten, seiner inneren und äusseren Werte bewussten Deutschlands, in dem, wie es Ministerpräsident Göring in seiner Zeugenaussage ausdrückte, das Wohl des Ganzen über dem Wohl des einzelnen stehe. Im unmittelbaren Zusammenprall dieser ungeheuren Gegensätze müssen Spannungen entstehen, müssen sich auch äusserlich sichtbare Explosionen bilden, und eine solche letzte grosse entscheidende Explosion war die Reichstagsbrandstiftung.

Man hat die weltanschaulichen Gegensätze im Prozess noch einmal klar nebeneinander gesehen, als Torglers Verteidiger, Dr. Alfons Sack, die Rechtsform des neuen Deutschland skizzierte und in bezug auf seinen Klienten ausrief: „Torgler ist unschuldig! Gottlob, dass kein Deutscher an diesem Verbrechen beteiligt war!" Als der Exponent der Kommunistischen Partei, eben dieser Torgler, wie ein Abgeordneter im Parlament — im Stile der Vergangenheit — seine Partei zu verteidigen suchte, und als der Bulgare Dimitrow, inzwischen sowjetrussischer Staatsbürger, als klassischer Vertreter der kommunistischen Weltanschauung erklärte, wenn er auch in der Institution des Reichsgerichts einen Ausdruck der Gesellschaftsform Deutschlands respektiere, könne er doch nur als sein oberstes Gesetz das kommunistische Manifest, als sein oberstes Gericht den Parteienausschuss der Dritten Internationale anerkennen.

Jetzt sind die Akten über diesen Prozess geschlossen.

Das Urteil ist von Rechts wegen verkündet.

Darüber hinaus sollen aber auch die Kämpfe der Weltanschauungen in unserem Reich beendet sein. Mit der den Deutschen eigentümlichen Gründlichkeit haben wir die Verleumdungen, mit denen man uns im Ausland verunglimpft hat, widerlegt und der Welt eine Selbstverständlichkeit vor Augen geführt, dass nämlich das neue Deutschland ein Rechtsstaat ist.

*

Wie das VDZ-Büro meldet, liegt die Entscheidung darüber, in welcher Weise die Todesstrafe an dem Reichtstagsbrandstifter van der Lubbe vollzogen werden soll, bei der Reichsregierung. Nach der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat kann die Todesstrafe, die ein Gericht über einen Volksschädling verhängt hat, durch den Strick vollzogen werden. Die Anordnung dieser Todesart ist aber nicht den Gerichten überlassen, sondern der Reichsregierung und den Länderregierungen. Da das Urteil über van der Lubbe vom Reichsgericht gesprochen worden ist, so ist in diesem Falle für die Art des Vollzugs der Strafe wie auch für etwaige Gnadenaktionen die Reichsregierung zuständig.

„Ein glattes Fehlurteil"

Die Nationalsozialistische Parteikorrespondenz zum Leipziger Spruch

Die „Nationalsozialistische Parteikorrespondenz" schreibt zu dem Leipziger Urteil: Das Urteil im Reichstagsbrandprozess, demzufolge Torgler und die drei bulgarischen Kommunisten aus formal-juristischen Gründen freigesprochen wurden, ist nach dem Rechtsempfinden des Volkes ein glattes Fehlurteil.

Wir können uns nicht einmal die formal-juristischen Gründe des Gerichts zu eigen machen, da selbst sie dem heutigen staatspolitischen Rechtsbewusstsein in keiner Weise entsprechen. Wenn das Urteil nach dem wahren Recht, das im neuen Deutschland wieder seine Geltung haben soll und im Volksempfinden seine Wurzel hat, gesprochen worden wäre, hätte es anders gelautet: Dann wäre allerdings auch schon die ganze Prozesslage und die Prozessführung, die vom Volke mit wachsendem Unwillen verfolgt worden ist, eine andere gewesen.

Wenn man überhaupt von einem für das deutsche Volk positiven Ergebnis dieses Prozesses sprechen will, so kann höchstens hingewiesen werden auf die eindrucksvolle Widerlegung der verleumderischen Behauptungen, mit denen die antideutsche Greuelpropaganda gerade den Reichstagsbrand zum Anlass beispielloser Hetzfeldzüge genommen hat. Es ist nach Abschluss des Verfahrens festzustellen, das nicht ein Schimmer dieser Verleumdungen aufrechterhalten werden konnte. Mit um so mehr Ueberraschung wird das Volk von dem Freispruch Torglers und der übrigen ausländischen vaterlandslosen Drahtzieher Kenntnis nehmen, nachdem es in den einzelnen Stadien des Prozesess immer erneut ein Bild von der Grösse und Brutalität der bolschewistischen Gefahr erhalten und in ihm immer die Erkenntnis vertieft wurde, dass das furchtbare Chaos der Staatsvernichtung und des Bürgerkrieges nur durch das verantwortungsbewusste zeitige Handeln des nationalsozialistischen Staates abgewendet wurde. Wäre in Deutschland der Kommunismus nicht von der nationalsozialistischen Revolution niedergeschlagen, und seine Träger nicht unschädlich gemacht worden — durch solche falsche juristische Verfahren, wie das soeben beendete, wäre die kommunistishe Gefahr in Deutschland niemals beseitigt worden.

So ist gerade dieses Urteil ein Fehlurteil, das mehr vielleicht als jedes andere die Notwendigkeit einer grundlegenden Form unseres Rechtslebens, das sich vielfach noch in den Gleisen überwundenen volksfremden liberalistischen Denkens bewegt, mit aller Deutlichkeit erweist und sie dem Volk vor Augen führt."

(Wiederholt, da nur in einem Teil der Auflage enthalten.)

Weitere Auslandsstimmen

BUDAPEST, 23. Dezember. (Eigene Meldung)

Soweit die ungarische Presse bereits zum Urteil im Reichstagsbrand-Prozess Stellung nimmt, wird allgemein dem deutschen Reichsgericht förmlich gehuldigt. Dieses Gericht habe das hohe Ansehen, das es bisher in der Welt schon immer genoss, nicht nur neu befestigt, sondern auch noch erhöht. Denn es sei eine historisch zu nennende Leistung gewesen, in diesem Riesenprozess ohne Ansehen der Person und der politischen Parteistellung die sachliche Wahrheit herauszustellen. Daran aber habe die musterhafte Art und Weise, wie Präsident Bünger diesen Prozess vor der Oeffentlichkeit der ganzen Welt führte, das höchste Verdienst. Er habe es zu verhindern gewusst, dass die Aussagen von Angeklagten und Zeugen auf ein politisches Nebengleis geschoben wurden.

Der vollkommen objektiven Prozessführung entspreche aber auch das Urteil. Lubbe hat durch sein Benehmen die Todesstrafe geradezu herausgefordert. Indem das Reichsgericht aber Gegner des bestehenden Regimes in Deutschland freispreche, weil das formell und materiell rechtens gewesen sei, habe das Reichsgericht diesem Regime einen nicht hoch genug einzuschätzenden moralischen Dienst erwiesen. Der „Pester Lloyd" schliesst seinen Kommentar mit den Worten: „Die ganze Kulturwelt wird dieses Urteil mit der grössten Beruhigung und Befriedigung aufnehmen. Denn nun weiss sie, und das kann für Deutschland sicherlich nicht gleichgültig sein: Es gibt noch Richter in Leipzig! — Die mitlebende Welt nimmt das Urteil als eine Widerlegung der böswilligen Ausstreuung auf, dass in Deutschland Recht und Gerechtigkeit vor der politischen Gewalt zurückweichen müssten. Ueber die politischen Zusammenhänge wird erst die Geschichte ein endgültiges Urteil zu fällen haben."

LONDON, 23. Dezember. (Eigene Meldung)

Das Urteil im Reichstagsbrandstifterprozess hat hier das grösste Aufsehen erregt. Bereits in den frühen Morgenstunden waren die Aushängebogen der Abendblätter mit der Urteilsverkündung an allen Strassenecken zu sehen. In den Abendblättern nimmt die Berichterstattung über die Schlusssitzung des Prozesses den Hauptplatz ein. Zu dem Urteil schreibt „Evening Standard": „Die deutsche Justiz ist durch dieses Urteil rehabilitiert worden".

Abberufungen bei den preussischen Kunstanstalten

Wie der „Amtliche Preussische Pressedienst" mitteilt, hat der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Rust, im Laufe der Neuorganisation der preussischen Kunstverwaltung eine Anzahl personeller Aenderungen verfügt

Es wurden beurlaubt, pensioniert und entlassen:

An den Meisterateliers bei der Preussischen Akademie der Künste: Direktor Professor Bruno Paul.

An den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, Berlin: der Direktor Professor Poelzig, die Professoren Schlemmer, Weiss, Hofer und Reger, die Lehrer Kaiser und Täuber. — Professor Edwin Scharff wurde als Lehrer an die Kunstakademie in Düsseldorf, der Kustos Professor Sörrensen an die Staatlichen Museen in Berlin versetzt.

An der Kunstakademie, Düsseldorf: der Direktor Dr. Kaesbach, die Professoren Aufseeser, Moll, Heuser, Campendonck, Mataré, Holzmeister und Albrecht: die Lehrer Dr. Rappaport, von Engelhardt, Frau Professor Simons, Dr. Grosche und Huber.

An den Meisterateliers in Breslau: die Professoren Molzahn, Rading, Scharoun, Muche und Bednorz.

Der stellvertretende Direktor des Lübecker Arbeitsamtes erlässt in seiner Eigenschaft als Kreisleiter der NSDAP einen Aufruf, in dem er bedauert, dass es Arbeitgeber gebe, die einige Tage vor Weihnachten Leute entlassen,

Weihnachtsgnade in Sachsen

Sechshundert Personen freigelassen

Von der Nachrichtenstelle der sächsischen Staatskanzlei wird mitgeteilt: „Wie wir erfahren, plant weder die Reichsregierung noch die sächsische Regierung ein Amnestiegesetz. In weit grösserem Umfange aber als früher ist in diesem Jahre in Sachsen aus Anlass des bevorstehenden Weihnachtsfestes Einzelbegnadigung erfolgt. Dankbar wird es begrüsst werden, dass auf besondere Anordnung des Herrn Reichsstatthalters auch wegen einer grösseren Anzahl politischer Straftaten leichterer Art Begnadigung, meist unter Bewilligung von Bewährungsfristen, hat zugebilligt werden können. Die durch Zusammenwirken des Herrn Reichsstatthalters mit dem sächsischen Justizministerium bewirkte Weihnachtsgnade erstreckt sich auf über 600 Personen, unter denen sich rund 100 wegen politischer Verfehlungen Verurteilte befinden."

*

Nachdem in Hamburg in den letzten zehn Tagen 120 Schutzhäftlinge entlassen worden sind, werden auf Anordnung des Reichsstatthalters anlässlich des Weihnachtsfestes weitere 50 Entlassungen vorgenommen,

Eine Botschaft des Reichsbischofs

Der Reichsbischof richtet zum Weihnachtsfest die folgende Kundgebung an die evangelischen Gemeinden:

„In unsere Menschenwelt, deren Schicksal Unruhe, Unfrieden und Kampf ist, erklingt die Weihnachtsbotschaft: „Frieden auf Erden'. Wie ein heilges Wunder tritt das Christkind unter die hastenden und jagenden Menschen, und in uns allen klingt es wie ein sehnsüchtiges Wünschen und Hoffen: „Ja, Frieden möchten wir wohl haben, Ruhe in aller Unruhe, Stille in all dem Kampf des Alltags". Gott, der Herr, hat uns aber mit unserem Leben und mit unserer Arbeit miten hinein in diese irdische Welt gestellt, und das Leben in dieser Welt ist nun einmal Kampf.

Um nun aber in diesem Kampf alle unsere Aufgaben und alle unsere Not besänftigen zu können, brauchen wir — Frieden. Nicht äusseren Frieden, sondern innere Sammlung, inneres Stillsein, ein Sich-darauf-Besinnen, dass wir zu allerletzt Gott verantwortlich sind mit unserem ganzen Sein, und über dem allen Gottes heiligen Frieden, den er uns schenkt in unser friedloses Menschenleben hinein. Das ist der Sinn der Weihnachtsbotschaft, dass Freude und Fried in die Herzen der Menschen einziehen séollen. Beglückend und stärkend ist darum die frohe Botschaft von Christus, die wir von neuem unter dem Weihnachtsbaum wissen und hören sollen, dass es ein innerstes Geborgensein in Gott wirklich gibt.

„Frieden auf Erden" heisst ja nicht „Nie wieder Krieg".

„Frieden auf Erden" bedeutet nicht Kirchhofsfrieden.

„Frieden auf Erden" bedeutet nicht, dass beschauliche und gemächlichliche Zurückgezogenheit Ideal sei.

Gerade wir Christen im heutigen Deutschland sind für die Weihnachtsbotschaft dieses Jahres besonders dankbar. Gott hat uns eine gewaltige Volkserhebung geschenkt — mit diesem Erwachen des Volkes sind neue Ziele und neue Aufgaben vor uns erstanden. Aus einer Welt der Ichsucht und des reinen Mammondienstes sind wir wieder zu einer Volksgemeinschaft gekommen, wo der eine dem anderen sich neu verbunden und neu verpflichtet fühlt. Schon allein die gewaltige Winterhilfe, zu der der Führer unser Volk aufgerufen hat, ist ein lebendiger Beweis für den neuen Geist einer neuen Zeit, die Nächstenliebe kein totes Wort sein lassen will, sondern Nächstenliebe zur Tat macht.

Erst vor kurzem erklärte mir ein Ausländer, der nicht einmal ein Freund des neuen Deutschland ist, er müsse gestehen, dass das ganze öffentliche Leben unseres Volkes viel lauterer, anständiger und christlicher geworden wäre. Mit Dank gegen Gott erfüllt es uns, dass wir heute wieder deutsche Weihnachten feiern dürfen in einem neuen Deutschen Reich, dessen Führer nach ihrem Bekenntnis und ihrer Tat Deutsche und Christen sind. Und in diesen Dank legt sich die Bitte, unser Tun mit seiner Gnade zu segnen und uns zu bewahren in der ewigen Hoffnung, die er uns geschenkt hat. Sie allein macht das Herz fest und ruhig in einem mannhaften Glauben.

Zur deutschen Weihnachtszeit gehört ganz von selbst Liebe und Güte. **Darum soll zur Weihnacht aller Streit ruhen — vergebende Liebe und helfende Güte sollen sich aufmachen, um Frieden und Freude zu bringen in die Häuser und in die Herzen.**

Gott segne unser Volk und Vaterland zur Weihnacht, er helfe auch unserer Kirche, dass sie aus der Kraft des Glaubens und des Gottvertrauens Christum verkündige als den rechten Friedensbringer und als den Heiland auch unseres Volkes."

La démarche hollandaise en faveur de Van der Lubbe

Berlin, 27 décembre.

Le comte Limburg Stirum, ministre des Pays-Bas à Berlin, a remis au baron von Neurath, ministre des affaires étrangères du Reich, une note par laquelle le gouvernement hollandais demande au gouvernement d'empire un adoucissement de peine en faveur de Van der Lubbe.

…cembre 1933

NOUVELLES DE L'ÉTRANGER

ALLEMAGNE

Après le verdict de Leipzig

NOUVEAUX COMMENTAIRES BRITANNIQUES

On télégraphie de Londres :

L'opinion britannique considère le verdict de Leipzig comme la solution la plus favorable à laquelle ont pût s'attendre.

Le *Times*, toutefois, estime que les juges de Leipzig n'ont accompli que la moitié de leur tâche.

Le procès, souligne l'organe de la Cité, a amplement prouvé que Van der Lubbe avait eu des complices. Il n'a réussi ni à les identifier, ni à déterminer leurs attaches politiques : en les qualifiant d'agents du parti communiste, le tribunal ne s'est appuyé sur aucune preuve, et les communistes, de leur côté, commettraient la même erreur s'ils faisaient passer l'accusation la plus noire sur les autorités nationales-socialistes.

L'exécution du simple d'esprit Van der Lubbe, écrit le *Financial News*, choquerait profondément notre conception de la justice. Sans même parler de son état mental, on peut, en effet, rappeler que l'introduction dans la législation allemande de la peine de mort pour actes incendiaires est postérieure à son geste. D'autre part, le mystère qui enveloppe les origines de l'incendie n'est nullement éclairci. La police a multiplié les recherches pour découvrir le secret ; elle a employé toutes les formes de menaces et de corruption. Si elle n'a rien trouvé, on ne peut guère s'empêcher d'en induire qu'il n'y avait rien à trouver. Les responsabilités de cet incendie, qui fut d'un si grand profit pour le parti national-socialiste, sont donc toujours à déterminer.

Stimmen zum Leipziger Urteil.

„NSK" und „Völkischen Beobachter".

27.12.33

München, 23. Dez. Die „NSK" schreibt unter der Ueberschrift „Das Leipziger Fehlurteil" u. a.:

Das Urteil im Reichstagsbrandprozeß ist nach dem Rechtsempfinden des Volkes ein glattes Fehlurteil. Wir können uns nicht einmal die formaljuristischen Gründe des Gerichtes zu eigen machen, da sie selbst dem heutigen staatspolitischen Rechtsempfinden in Deutschland in keiner Weise entsprechen. Wenn das Urteil nach dem wahren Recht, das im neuen Deutschland wieder seine Geltung haben soll und im Volksempfinden seine Wurzel hat, gesprochen worden wäre, hätte es anders gelautet. Dann wäre allerdings schon die ganze Prozeßanlage und die Prozeßführung eine andere gewesen.

Wenn man überhaupt von einem für das deutsche Volk positiven Ergebnis dieses Prozesses sprechen will, dann kann höchstens hingewiesen werden auf die eindrucksvolle Widerlegung der verleumderischen Behauptungen, mit denen die antideutsche Greuelpropaganda gerade zu den Reichstagsbrand zum Anlaß beispielloser Hetzfeldzüge genommen hat. Nicht ein Schimmer der Verleumdungen der Gegenseite konnte aufrechterhalten werden. Mit um so größerer Ueberraschung wird das deutsche Volk von dem Freispruch Torglers und der übrigen ausländischen vaterlandslosen Drahtzieher Kenntnis nehmen, nachdem es in den einzelnen Stadien des Prozesses immer erneut ein Bild von der Größe und Brutalität der bolschewistischen Gefahr erhalten und immer wieder die Erkenntnis vertieft wurde, daß das furchtbare Chaos der Staatsvernichtung und des Bruderkrieges nur durch das verantwortungsbewußte entscheidende Handeln des nationalsozialistischen Staates in letzter Stunde abgewendet wurde. Wäre in Deutschland der Kommunismus nicht von der nationalsozialistischen Revolution niedergeschlagen und seine Träger nicht unschädlich gemacht worden — durch solche falschen juristischen Verfahren wie das soeben geendete, wäre die kommunistische Gefahr in Deutschland niemals beseitigt worden.

So ist gerade dieses Urteil ein Fehlurteil, das mehr vielleicht als jedes andere die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform unseres Rechtslebens mit aller Deutlichkeit erweist.

*

Die gesamte Schweizer Presse begrüßte das Leipziger Urteil. Wie der Sonderberichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung" feststellte, habe es unter den ausländischen Berichterstattern und Beobachtern wohl keinen gegeben, der den Spruch des Gerichts nicht mit einem aufrichtigen Gefühl der Erleichterung aufgenommen habe. Zusammenfassend stellt er fest: Am heutigen Tage ist dem Ansehen der deutschen Justiz in der Welt ein mächtiger Dienst geleistet worden. — Die „Baseler Nachrichten" schreiben u. a.: Das Urteil wird in der ganzen Welt mit einem Gefühl der Entspannung und der Genugtuung aufgenommen werden, weil es dem Reichsgericht zur Ehre gereicht, daß den Ruf der deutschen Justiz nicht aus den Augen verloren hat. — Die „National-Zeitung" schreibt: Das Urteil des Reichsgerichtes wird dem Auslande neues Vertrauen in die deutsche Rechtssicherheit einflößen.

Von der englischen Presse wurde am Samstag, soweit redaktionelle Aeußerungen vorlagen, betont, daß mit dem Urteil einwandfrei der Beweis erbracht sei, daß die nationalsozialistische Bewegung mit der Brandstiftung entgegen allen sinnlosen Gerüchten nicht das geringste zu tun habe. Das Urteil zeige eindeutig, daß das höchste deutsche Gericht sich nur an Tatsachen und nicht von irgendwelchen anderen Erwägungen habe leiten lassen. Die Freisprechung Torglers wird als ein Beweis für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der deutschen Rechtsprechung angesehen.

In Holland haben nur wenige Blätter zu dem Urteil Stellung genommen. Im „Allgemeen Handelsblad" wird u. a. gesagt, der Freispruch Torglers werde, vom rechtlichen Standpunkt aus gesehen, mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Den Richtern in Leipzig komme in der Tat ein Wort warmer Huldigung zu für den Beweis von Selbständigkeit des Urteils, den sie mit dieser Freisprechung gegeben hätten.

In Ungarn schreibt der „Pester Lloyd" u. a.: Dieses Urteil werde in der ganzen Kulturwelt mit der größten Befriedigung aufgenommen werden. Das deutsche Reichsgericht habe das hohe Ansehen, das es wegen seiner Unparteilichkeit und seiner unbeirrbaren Rechtlichkeit immer schon genossen hatte, durch dieses Urteil befestigt. Und noch erhöht.

In Wien schreibt die „Neue Freie Presse", daß die Richter den Ausspruch wahr gemacht hätten: „Es gibt noch Richter in Berlin". — Das „Neue Wiener Tageblatt" schreibt, die deutsche Justiz und der deutsche Rechtsgedanke hätten einen moralischen Sieg errungen.

Holländische Vorstellungen

wegen des Urteils gegen van der Lubbe?

Haag, 23. Dez. (Wolff.) Wie halbamtlich verlautet, wird wahrscheinlich der niederländische Gesandte in Berlin wegen des Todesurteils gegen van der Lubbe Vorstellungen erheben mit der Begründung, daß das Gesetz, auf Grund dessen van der Lubbe zum Tode verurteilt wurde, erst verkündet wurde, nachdem die Brandstiftung begangen war.

Dazu ist zu bemerken, daß die Frage der rückwirkenden Erhöhung der gesetzlichen Strafe bereits von der Verteidigung aufgeworfen war und von dem erkennenden Gericht in seiner Entscheidung eingehend gewürdigt worden ist.

EN ALLEMAGNE

Temps 25.12.33

Après le verdict de Leipzig

L'accueil de l'opinion allemande

Notre correspondant particulier de Berlin nous téléphone dimanche matin 24 décembre :

La *Correspondance nationale-socialiste* déclare que le jugement de Leipzig est un véritable déni de justice et le *Vœlkische Beobachter* ajoute que cette opinion correspond certainement à celle de tout le peuple allemand. Les deux organes du parti en tirent cette conclusion que la jurisprudence allemande devra être soumise à une réforme profonde, qui éliminera les derniers vestiges de la conception libérale du droit et de la justice.

Il est probablement exagéré de parler de tout le peuple allemand, mais une grande partie de ce peuple a accueilli sans aucun doute le verdict du tribunal suprême d'une façon moins favorable que l'opinion étrangère. D'autres journaux, comme la *Kreuzzeitung*, estiment qu'il est contraire au sentiment de la justice du peuple allemand. La *Deutsche Allgemeine Zeitung* déclare, en termes plus réservés, que le jugement sera accueilli par des sentiments mêlés, les débats ayant laissé au public l'impression que des charges très lourdes pesaient sur les accusés.

Si le public a eu cette impression, c'est apparemment parce que la presse allemande a souligné tout ce qui était à leur charge et parce que le ministère public prit une attitude différente de celle des magistrats qui prononcèrent finalement le verdict. N'est-ce pas là un fait courant dans un grand nombre de procès? Cependant, il ne faut pas perdre de vue cette position de l'opinion publique allemande et des partis dirigeants, si l'on veut comprendre les considérants du jugement de Leipzig.

Les réflexions que suggèrent les considérants du jugement

Tout en acquittant les quatre communistes inculpés, le tribunal — ainsi qu'il ressort des « attendus » du jugement, publiés hier par le *Temps* aux Dernières nouvelles — maintient intégralement la thèse de la responsabilité du communisme dans l'incendie du Reichstag. En conséquence il affirme : 1° que Van der Lubbe n'est pas un anarchiste comme le voudrait son avocat mais un communiste conscient, et qu'en mettant le feu au Reichstag il a voulu donner le signal de la révolution; 2° qu'il a des complices, même dans l'acte matériel qu'il a accompli et que ses complices sont des communistes; 3° que le parti communiste tout entier a une responsabilité morale dans l'attentat.

Le premier argument se trouve contredit par tout ce que le procès nous a appris de la psychologie et du passé de Van der Lubbe; le second est d'une invraisemblance éclatante : si Van der Lubbe avait eu des complices communistes, par où se seraient-ils échappés, toutes les issues du Reichstag étant hermétiquement fermées au moment de l'incendie, s'il faut en croire tous les témoins interrogés, et quel intérêt aurait eu Van der Lubbe à taire, jusqu'au bout, le nom de ses complices? Pour ce qui est du troisième argument, le tribunal invoque une quantité de faits, de déclarations orales ou écrites, qui prouvent simplement que le parti communiste était un parti révolutionnaire, ce dont personne n'a jamais douté. Il n'en résulte pas nécessairement qu'il ait voulu mettre le feu au Reichstag.

Le haut tribunal, tout en prononçant en faveur des quatre accusés un verdict conforme à la justice, s'est donc laissé entraîner à des conclusions qui ne résistent pas à la critique. C'est la conséquence de la fausse position prise au début du procès. Ce procès, par la volonté du parti national-socialiste, voulait être un procès de haute trahison dirigé contre le parti communiste. Le Reichsgericht pouvait-il donner un démenti à M. Gœring et consorts en mettant hors de cause le parti de Torgler?

Le procès du communisme en général et des quatre acquittés n'est pas clos

Ce dernier, on le sait, n'a pas été remis en liberté après l'acquittement, non plus que les trois Bulgares. On fait remarquer qu'ils ne sont plus entre les mains de la justice, mais de la police, c'est-à-dire du ministère de l'intérieur, dont le chef est M. Gœring. Ainsi s'accomplit la menace proférée par celui-ci à la fin de sa déposition au Reichstag. On sait que, dans un accès de fureur, il cria alors à Dimitrov : « Après le procès, vous aurez à faire à moi, vous et vos pareils! »

Si le procès du Reichstag est terminé, celui du communisme en général et des quatre acquittés de Leipzig en particulier ne fait qu'entrer dans une nouvelle phase.

Une démarche du ministre des Pays-Bas

On télégraphie de la Haye :

Le ministre des Pays-Bas à Berlin a reçu des instructions pour faire des démarches auprès du gouvernement du Reich, au sujet de la peine de mort prononcée contre Van der Lubbe.

D'autre part, on mande de Berlin à ce sujet :

Les journaux reproduisent une dépêche d'Amsterdam d'après laquelle le ministre des Pays-Bas à Berlin aurait été chargé d'attirer l'attention du gouvernement du Reich sur le principe juridique d'après lequel une peine ne saurait être appliquée en vertu d'une loi, rétroactivement.

La presse allemande déclare que le tribunal de Leipzig a déjà pris position à ce sujet et que la légalité de la condamnation à mort de Van der Lubbe ne saurait être mise en discussion.

Après le jugement de Leipzig

25.12.33

Berlin, 24 décembre. — A propos du verdict de Leipzig, les journaux du matin reproduisent une dépêche d'Amsterdam d'après laquelle le ministre des Pays-Bas à Berlin aurait été chargé d'attirer l'attention du gouvernement du Reich sur le principe juridique d'après lequel une peine ne saurait être appliquée en vertu d'une loi, rétroactivement.

La presse allemande déclare que le tribunal de Leipzig a déjà pris position à ce sujet et que la légalité de la condamnation à mort de Van der Lubbe ne saurait être mise en discussion.

Un télégramme de Mᵉ Willard

Humanité 25.12.33

« *Ministère de l'Intérieur du Reich, Berlin.* — Devant monde entier, vous êtes responsable de la vie de Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev acquittés. Opinion universelle exige libération immédiate et sécurité garantie juqu'à la frontière de leur choix. — Mᵉ WILLARD, *avocat à la Cour d'appel de Paris.* »

Le même télégramme a été envoyé au ministère de l'Intérieur de la Prusse, au ministère de l'Intérieur de Saxe à Dresde.

Mᵉ Gallacher a envoyé également le télégramme suivant :

Les journaux parisiens annoncent que mon confrère, l'avocat bien connu Detcheff, qui par sa collaboration à la défense des accusé bulgares innocents a servi la cause de la justice et honore la Bulgarie, est arrêté à Sofia parce qu'il n'aurait pas de passeport. Demande, à mes frais, qu'on me communique les vrais motifs de son arrestation.

Avocat Leo Gallagher, des Etats-Unis, American Express Company, Paris.

Communication de la Commission internationale d'enquête

27.12.33

Le secrétariat de la Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag a adressé le 25 décembre les télégrammes suivants :

Au chancelier d'Empire Hitler Berlin.

Secrétariat de la Commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag élève sa protestation véhémente contre la condamnation à mort de Van der Lubbe, basée sur loi rétroactive. En outre, l'exécution de Van der Lubbe signifierait que le seul témoin connaissant les vrais incendiaires disparaitrait pour toujours. L'opinion mondiale entière verrait dans l'exécution Van der Lubbe l'intention de rendre impossible pour toujours la découverte des vrais incendiaires.

Au ministre Frick, Berlin.

L'avocat sénateur suédois Georges Branting nous charge de protester contre la nouvelle arrestation de Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev, considérée par l'opinion mondiale comme tentative voiler l'effondrement de l'accusation. L'avocat Branting insiste sur la libération immédiate des quatre acquittés, sur leur libre départ et sur le libre choix par eux de la frontière.

Torgler, Dimitrov Tanev et Popov seraient transférés dans un lieu inconnu

27.12.33

Il faut que, sans tarder, les quatre acquittés du procès de Leipzig soient remis en liberté

Le Comité de défense pour le procès du Reichstag nous communique :

Le Comité de défense pour le procès du Reichstag vient d'apprendre de Leipzig que Dimitrov et ses camarades sont sujets à des mesures aggravées. La famille de Dimitrov et ses amis ont eu tout d'abord le droit de voir sans contrôle les acquittés quinze minutes par jour. Mais déjà, à la deuxième journée après le verdict, l'interprète devait y assister. D'après la dernière nouvelle parvenue de Leipzig au Comité de défense, on ne pourra plus voir les acquittés du procès du Reichstag dès le 27 courant, car ils seront transférés à un lieu inconnu.

Ce transfert est-il en rapport avec l'expulsion ? La nouvelle n'en dit rien.

Toutefois, d'après les paroles de Goering, le pire est à craindre pour Dimitrov et ses camarades. Le langage de la presse allemande donne lieu, lui aussi, à des craintes sérieuses, vu que le service de presse officieuse national-socialiste attaque furieusement le verdict d'acquittement.

Ces nouvelles sont fort inquiétantes. L'opinion publique universelle ne se contentera pas de l'acquittement de Dimitrov et de ses camarades, elle exige une garantie sérieuse pour qu'ils puissent enfin immédiatement quitter l'Allemagne.

Le gouvernement hitlérien est pleinement responsable de la vie et de la sécurité des acquittés.

Les vrais coupables

D'autre part, le Comité a adressé à la presse un communiqué dans lequel, après avoir souligné que le verdict d'acquittement est dû à la puissante personnalité de Dimitrov et à la pression non moins puissante que l'opinion universelle a exercée sur le tribunal fasciste, il affirme :

« Dès la première journée de ce procès, il ne s'agissait pas seulement de la culpabilité ou de l'innocence des accusés. Qui furent les véritables incendiaires ? C'est ce qu'il fallait établir avant tout. Et le verdict, que le tribunal de Leipzig devait prononcer, est à la fois l'accusation nette du régime hitlérien ! C'est l'aveu parfait du fait que les accusés communistes ne furent nullement des incendiaires.

« Ce verdict confirme devant le monde entier les paroles de Me de Moro-Giafferri : « Goering, l'incendiaire c'est toi ! »

« Le gouvernement hitlérien pense que, dans l'ombre de cet acquittement, il pourra tranquillement continuer les assassinats en série que la justice fasciste rend légales, contre ses adversaires politiques : communistes, social-démocrates et pacifistes. Des centaines d'antifascistes sont condamnés ou enfermés dans des camps de concentration, uniquement parce qu'ils ont osé se prononcer ouvertement pour l'innocence des accusés.

« Ils doivent être mis en liberté ! »

Hinrichtung van der Lubbes?
Zuerich, 28.12. (INPRESS): Die "Neue Zuercher Zeitung" berichtet aus Berlin: " Mit dem Entscheid des Reichsgerichts ist das Todesurteil, das durch kein Rechtsmittel mehr angefochten werden kann, vollstreckbar geworden. Die Hinrichtung wird einige Tage auf sich warten lassen, da das Ergebnis eines allfaelligen Begnadigungsgesuches der Verwandten van der Lubbes, ueber das der Reichspraesident entscheidet, abgewartet werden muss. Ein Gnadenakt im Sinne einer Umwandlung der Todesstrafe in Zuchthaus gilt indessen als voellig unwahrscheinlich..."

- 3 -

INPRESS — - 1a - — 28.12.33.
Nr. 152

Anhaltende Besuchssperre.
Leipzig, 27.12. (INPRESS): Das Schicksal der freigesprochenen drei Bulgaren Dimitroff, Popoff und Taneff ist vollkommen in Dunkel gehuellt. Seit der Verkuendung des Freispruchs ist zu den drei Inhaftierten nicht ein einziges Mal Besuch vorgelassen worden. Auch die heutigen Antraege der Angehoerigen Dimitroffs und Taneffs, einen Besuch machen zu duerfen, wurden abschlegig beschieden.

Protest englischer Journalisten.
Berlin, 27.12. (INPRESS): Heute begibt sich eine Delegation englischer Journalisten ins Reichsinnenministerium, um gegen die erneute Verhaftung der freigesprochenen drei Bulgaren Dimitroff, Popoff und Taneff zu proestieren.

Ein Aufsatz Görings

B.1. 28.12.33

über den Reichstagsbrand und die bolschewistische Gefahr

Wie das VDZ-Büro meldet, hat Ministerpräsident Göring dem „Arbeitertum", der amtlichen Zeitschrift der NSBO und der deutschen Arbeitsfront, einen Artikel unter dem Titel „Ein Jahr nationalsozialistische Innenpolitik" zur Verfügung gestellt, aus dem den Ausführungen über Reichstagsbrand und bolschewistische Gefahr angesichts des bevorstehenden Urteilsspruches im Reichstagsbrandstifterprozess besondere Bedeutung zukommt.

Ministerpräsident Göring bezeichnet den Reichstagsbrand als das schändlichste Verbrechen in der Geschichte, nur vergleichbar mit dem Brand des Justizpalastes in Wien und dem entsetzlichen Attentat auf die Kathedrale in Sofia. In Wien und Sofia seien es ebenfalls verbrecherische marxistische Elemente gewesen, die zur Brandfackel griffen, um damit das Fanal zum Aufstand gegen die bestehende Staatsordnung zu geben. Noch in dieser Nacht, da die Folgen des ruchlosen Verbrechens im Reichstag die ganze Welt in Atem hielten, sollte der allgemeine Bürgerkrieg entfesselt werden. Nur eiserne Entschlusskraft, so erklärt der Ministerpräsident, energisches Durchgreifen und unbedingte Hingabe der Polizei und der nationalsozialistischen Verbände konnten dieses teuflische Verbrechen, Deutschland einem Bürgerkrieg auszuliefern, verhindern. Es sind keine gewöhnlichen Verbrecher, die auf der Anklagebank in Leipzig sitzen. Wohl noch niemals hat ein Gericht derart verstockte, gerissene und skrupellose Angeklagte vor sich gesehen. Schwer lastet über der Luft des Prozesssaales die Schuld der kommunistischen Irrlehre, mit der in Leipzig Abrechnung gehalten wird.

Dem Ausland können wir nur die Lehre geben, aus diesem Prozess und seinem Ergebnis zu lernen und im eigenen Lande rechtzeitig die Augen aufzumachen.

Es wäre vollkommen verkehrt, wenn jemand heute auf den Gedanken kommen sollte, der Bolschewismus sei ausgerottet, und man könne mit bürgerlicher Ruhe und Gelassenheit der Zukunft entgegensehen. Die Schlagkraft der Polizei hat im Bunde mit der SA und SS den Marxismus entscheidend geschlagen. Das deutsche Volk hat erkannt, vor welch jähem Abgrund es in letzter Stunde gerettet wurde. Heute folgt es geschlossen seinem Führer Adolf Hitler und gelobt ihm unbedingte Gefolgschaft. Vielleicht wird die übrige Welt einmal erkennen, was der Nationalsozialismus auch für sie dadurch geleistet hat, dass er in Deutschland, dem Kernland Europas, die Ausbreitung des Bolschewismus und ein Weitergreifen des Chaos verhindert hat.

B.T. 27.12.33

Der Sieg des Rechts in Leipzig

Weitere positive Auslandsstimmen zum Reichsgerichts-Urteil

GENF, 27. Dezember. (Eigene Meldung)

Die Schweizer Presseäusserungen zum Leipziger Urteil liegen wegen der Erscheinungsweise der Sonntagsausgaben erst heute vor. Uebereinstimmend wird darin der grosse Eindruck dieses Urteilsspruchs festgestellt.

Der „Berner Bund" sagt, das Reichsgericht habe dem deutschen Staat und Volk einen unschätzbaren Dienst geleistet. Die „Basler Nationalzeitung" überschreibt ihre Betrachtungen „Der Sieg des Rechts" und bemerkt, das Urteil habe das Vertrauen in die deutsche Rechtsprechung gestärkt. Der Berliner Mitarbeiter der „Neuen Zürcher Zeitung" spricht von einem Siege der richterlichen Unabhängigkeit und sagt, das Reichsgericht habe seine Aufgabe mit einem Mut und einer Gewissenhaftigkeit erfüllt, die über den alltäglichen Rahmen weit hinausrage. Dem Ansehen der deutschen Justiz in der Welt sei ein mächtiger Dienst geleistet worden.

Im „Berner Tagblatt" widmet Oberrichter Stauffer dem Urteil eine eingehende Betrachtung, worin er u. a. die Ablehnung ausländischer Verteidiger durchaus rechtfertigt und sich entschieden gegen die „unerhörte Art und Weise" wendet, in der von verschiedenen nichtdeutschen Seite versucht worden sei, das deutsch Gericht unter Druck zu setzen. Er spricht von einer teilweisen geradezu schamlosen Art, wie das Pariser Verteidigungskomitee gearbeitet habe, und schreibt: Wem ernsthaft an wirklicher richterlicher Unabhängigkeit gelegen ist, der wird diese unerhörte Unterdrucksetzung eines Gerichts durch die sogenannte öffentliche Meinung — diese unfassbare, unkontrollierbare und daher auch verantwortungslose, vorwiegend gefühlsmässige Macht — im höchsten Grade bedauern und für die Zukunft schwere Befürchtungen hegen. Wehren wir wenigstens in der Schweiz uns gegen die Anfänge, die sich auch bei uns in der letzten Zeit durchzusetzen versuchen!" Weiter bemerkt der Verfasser, das Reichsgericht habe gesprochen, wie diejenigen, die den Glauben an die Unabhängigkeit der deutschen Rechtsprechung nicht verloren, es nicht anders erwarteten: Absolut sachlich.

Einhellige Befriedigung in Schweden

STOCKHOLM, 27. Dezember. (Eigene Meldung.)

Das Urteil von Leipzig wird in Schweden allgemein mit grösster Befriedigung entgegengenommen und von der Presse aller Richtungen zustimmend kommentiert. Viele Zeitungen haben Auslassungen aus dem Leserkreise gesammelt, die durchweg der Erleichterung und Freude darüber Ausdruck geben, dass die Richter mutig, selbständig und gerecht nach den Ergebnissen des Prozesses geurteilt haben.

„Es gibt noch Richter in Leipzig"

△ LONDON, 27. Dezember (Eigene Meldung)

Die gesamte englische Presse spricht dem Leipziger Gerichtshoft ihre Glückwünsche aus über eine Urteilsfällung, die nach ihrer Ansicht restlos mit dem Beweismaterial übereinstimmt. Sie betont, dass sich das Leipziger Gericht durch keinerlei politsche Erwägungen habe leiten lassen, sondern dass es lediglich seiner höchsten Pflicht, der Rechtsprechung genügt habe. „Es gibt noch Richter in Berlin", wird in diesem Zusammenhang variiert. „Das Urteil", schreibt „Times", „hat den gesunden Menschenverstand und die Unbescholtenheit der deutschen Justiz erwiesen die trotz politischen Druckes das einzige gerechte Urteil gefällt hat. Dieser Prozess ist einer der denkwürdigsten seit Menschengedenken. Die Ehre und der gute Glaube des ganzen nationalsozialistischcen Regimes standen auf dem Spiel. Der Leipziger Gerichtshof hat der Humanität einen Dienst erwiesen und hat die hohe Achtung gesichert, deren die deutsche Justiz sich bisher erfreut hat.

Keine Weihnachtsbotschaft hätte den Freunden der Gerechtigkeit in der ganzen Welt gelegener kommen können."

„England gratuliert dem Leipziger Gerichtshof", schreibt „Daily Telegraph" und „News Chronicle" bemerkt, „das Leipziger Gericht hat gute Arbeit für Deutschland geleistet."

Während so die Presse ihrer Befriedigung über die Freisprechung Torglers und seiner Mitangeklagten Ausdruck verleiht, ergeht sie sich gleichzeitig in scharfen Anklagen gegen die Londoner Prozessfarce. „Das Urteil", schreibt „Daily Telegraph", „ist eine gesunde Lektion für die G'schaftlhuber, die ihre anrüchigen Beleidigungen wenigstens so lange hätten aufschieben sollen, als ein Justizmord nicht klar erwiesen war. Die deutschen Richter wurden ganz gewiss nicht durch den unheilvollen und unerträglichen Wahnsinn von Antinazi-Fanatikern beeinflusst, die die Angeklagten im voraus freisprachen und die deutschen Richter im voraus verurteilten. Letzterer Angriff ist offensichtlich gegen die sozialistische Abgeordnete Miss Wilkinson gerichtet, die nicht müde wird zu betonen, dass die Freisprechung der Leipziger Angeklagten auf das Braunbuch und die Tätigkeit der Londoner Kommission zurückzuführen sei.

...COMÉDIE DE «L'ACQUITTEMENT»

GOERING VEUT ENLEVER LES QUATRE ACQUITTÉS «POUR UNE DESTINATION INCONNUE»

Exigeons la libération de Dimitrov, Torgler, Thaelmann, Popov et Tanev !

De gauche à droite : la femme de TORGLER, la mère de DIMITROV, sa sœur et la femme de TANEV, écoutant la lecture du verdict

Enfin, quelques nouvelles parviennent de Leipzig. Mais ce sont de sinistres nouvelles.

Le régime subi par Dimitrov et ses trois camarades, acquittés comme lui, est aggravé !

On a signifié à la vieille et vaillante mère de Dimitrov qu'à dater du 27 décembre elle devait quitter l'espoir de voir son fils, car il allait, avec les autres, **être transféré dans un lieu inconnu !**

Goering, assassin, incendiaire, taré, toi qui es venu devant le tribunal même injurier et menacer de mort des innocents accusés de ton propre crime, oseras-tu donc défier le prolétariat mondial ?

Le ministre nazi FRICK à qui plusieurs hautes personnalités ont télégraphié hier leur protestation

L'hypocrisie de la « justice » hitlérienne éclate dans la séquestration des quatre acquittés.

Mais les travailleurs et ce qui reste de consciences libres se dresseront avec plus d'indignation encore qu'avant le verdict.

Le gouvernement nazi est responsable de la vie et de la sécurité de ceux qu'il a dû acquitter sous la menace.

Que, sous la menace, il soit contraint à les libérer !

En province comme à Paris, la protestation s'enfle. Comme au Havre, où une démonstration eut lieu le 19 devant le consulat à croix gammée, comme à Reims, où un meeting antifasciste a eu lieu, il faut **sans perdre une seconde, et en réalisant un puissant front unique**, multiplier les efforts.

Travailleurs, vous avez fait une fois reculer les bourreaux ! Vous pouvez encore les faire reculer.

Vous avez retenu la hache. Arrachez maintenant les quatre acquittés des mains sanglantes des ...rtionnaires !

de longues années le seul moyen de contribuer à l'amélioration du sort des employés et des ouvriers. »

Il faut considérer ces mots, qui s'appliquent visiblement à Dimitrov et à ses camarades, comme le reflet inquiet de l'indignation en Allemagne même.

DIE NEUE WELT

ORGAN DER KOMMUNISTISCHEN PARTEI – OPPOSITION

Redaktion und Administration: STRASSBURG, Steinwallstr. 86 Telephon 32-26 | Nr. 298 | Mittwoch, den 27. Dezember 1933 | 10. Jahrg. | Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr Einzelpreis 25 Cts.

Torgler, Dimitroff, Popoff, Taneff freigesprochen !

Schwere Niederlage des Nazisystems – Internationale Massenprotestaktion erkämpft die Freisprüche

Die Freigesprochenen in der Gewalt Görings !

Kämpft für die völlige Freilassung und Sicherheit der vier Kommunisten !

Das Reichsgericht hat im Reichstagsbrandprozeß folgendes Urteil erlassen :

Van der Lubbe zum Tode verurteilt. Torgler, Dimitroff, Popoff, Taneff wurden freigesprochen.

⁂

Die internationale Arbeiterklasse hat dem deutschen Faszismus eine sehr schwere Niederlage beigebracht ! Es ist wahrlich nicht das Streben nach Recht und Gerechtigkeit, wodurch das Reichsgericht veranlaßt wurde, die angeklagten Kommunisten freizusprechen. Wer etwa unter den deutschen oder ausländischen Kreisen des Bürgertums oder der fortschrittlichen Intelligenz diese Illusion haben sollte, den muß man daran erinnern, daß das Reichsgericht nach dem es die Anklageschrift des Oberreichsanwalts erhielt, jene « Anklage », die die ganze Jämmerlichkeit und Haltlosigkeit der Beschuldigungen gegen die Kommunisten bereits offenbarte, trotzdem den Prozeß durchführte, obwohl es, nach dem Buchstaben selbst des gewöhnlichen bürgerlichen Rechts, damals schon das Verfahren einfach einstellen konnte. Das Reichsgericht hat den Prozeß veranstaltet. Es hat zugelassen, daß

Der Verlauf des Reichstagsprozesses ist *eine sehr schwere politische Niederlage der Nazis.*

Es ist nach dem *Massenprotest* der 4 Millionen Neinstimmen am 12. November, die

erste allgemein sichtbare Niederlage.

Zum überwiegenden Teil verdankt Hitler diese Niederlage der

internationalen Protestaktion des Proletariats.

Proletarier waren es, die allenthalben zu Tausenden vor die deutschen Botschaften im Ausand zogen und protestierten. Proletarier waren es, die in überfüllten Massenversammlungen Tausende von Protestresolutionen nach Deutschland sandten. Und, das war das Bedeutsame, es

war eine überparteiliche Aktion aller Proletarier, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit.

Es soll aber nicht vergessen werden, die Mitarbeit der fortschrittlichen bürgerlichen It...

Ein Weltsturm des Protestes hat den Freispruch der Kommunisten erzwungen. *Die begonnene Aktion darf jetzt nicht abbrechen. Noch sind Dimitroff, Torgler, Popoff, Taneff in der Gewalt der braunen Mörder ! Es gilt jetzt, ihre völlige Freiheit und Sicherheit zu erzwingen.* Und es gilt weiter, den internationalen Kampf für die Opfer des Hitlerregimes und gegen das gesamte faszistische System weiterzuführen. Je erfolgreicher die internationale Solidaritäts- und Protestaktion des Weltproletariats gegen das Hitlersystem ist, je stärker sie vor den Augen des deutschen Proletariats die innere Schwäche des Systems offenbart, desto größer wird der Widerhall in den Reihen der deutschen Arbeiterschaft sein. Der Widerstand in Deutschland wird wachsen und unter den Schlägen des wiedererweckten revolutionären deutschen Massenbewegung wird das fluchbeladene Regime des « Dritten Reiches » zusammenstürzen.

⁂

Sofort nach Urteilsverkündung ins Konzentrationslager

... der Telegraph die Nachricht, daß Torgler, Dimitroff, Taneff und Popoff sofort nach der Urteilsverkündung durch das Leipziger Gericht von der geheimen Staatspolizei verhaftet wurden um ins Konzentrationslager geschleppt zu werden. Göring will seine furchtbaren Drohworte wahrmachen, die er im Gerichtssaal gegen Dimitroff ausstieß :

« Warten Sie, bis ich Sie, außerhalb des Machtbereiches dieses Gerichts habe! »

Die mutigen Revolutionäre, die unerschrokkenen Ankläger, die proletarischen Helden des antifaszistischen Kampfes sind in der unmittelbaren Gewalt der braunen Mordbanditen, die an ihnen feige Rache nehmen wollen für die schmachvolle und grenzenlose Niederlage in Leipzig. Von neuem gilt es alle Kräfte zu mobilisieren, um die bedrohte Freiheit, ja das Leben der vier Genossen zu schützen, um sie den Klauen der faszistischen Bestien zu entreissen.

Ueberall und noch gewaltiger muß der Ruf aufgenommen werden

Heraus mit Torgler und Dimitroff! Heraus mit Popoff und Taneff !

Volle Garantie für ihre Sicherheit ! Frei-

DIE NEUE WELT
ORGAN DER KOMMUNISTISCHEN PARTEI – OPPOSITION
Redaktion und Administration: STRASSBURG, Steinwallstr. 56 Telephon 32-26 | Nr. 298 | Mittwoch, den 27. Dezember 1933 | 10. Jahrg. | Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr Einzelpreis 25 Cts.

Torgler, Dimitroff, Popoff, Taneff freigesprochen!

Schwere Niederlage des Nazisystems – Internationale Massenprotestaktion erkämpft die Freisprüche

Die Freigesprochenen in der Gewalt Görings!

Kämpft für die völlige Freilassung und Sicherheit der vier Kommunisten!

Das Reichsgericht hat im Reichstagsbrandprozeß folgendes Urteil erlassen:

Van der Lubbe zum Tode verurteilt. Torgler, Dimitroff, Popoff, Taneff wurden freigesprochen.

⁂

Die internationale Arbeiterklasse hat dem deutschen Faszismus eine sehr schwere Niederlage beigebracht! Es ist wahrlich nicht das Streben nach Recht und Gerechtigkeit, wodurch das Reichsgericht veranlaßt wurde, die angeklagten Kommunisten freizusprechen. Wer etwa unter den deutschen oder ausländischen Kreisen des Bürgertums oder der fortschrittlichen Intelligenz diese Illusion haben sollte, den muß man daran erinnern, daß das Reichsgericht nach dem es die Anklageschrift des Oberreichsanwalts erhielt, jene «Anklage», die die ganze Jämmerlichkeit und Haltlosigkeit der Beschuldigungen gegen die Kommunisten bereits offenbarte, trotzdem den Prozeß durchführte, obwohl es, nach dem Buchstaben selbst des gewöhnlichen bürgerlichen Rechts, damals schon das Verfahren einfach einstellen konnte. Das Reichsgericht hat den Prozeß veranstaltet. Es hat zugelassen, daß die Zeugen gefoltert wurden und ihnen in der unmenschlichsten Weise Aussagen erpreßt wurden. Das Reichsgericht hat jedes Wort der Kritik an diesen Methoden verhindert. Das Reichsgericht hat *Göring's offene Morddrohungen* stillschweigend hingenommen; es hat sich vor dem Mörder *Heines*, der verlangte, daß man «kurzen Prozeß» mache, entschuldigt.

Das «objektive» Gericht hat alle Nazi- und Berufsverbrecherzeugen, mit Goebbels an der Spitze, Meineid über Meineid schwören lassen. Es hat jede Nachforschung nach den *wirklichen Tätern, den Nazis*, vereitelt. Es hat *Dimitroff* mit allen Mitteln zum Schweigen zu bringen gesucht.

Hitler kann den Reichsrichtern und Reichsanwälten ruhig zugestehen, daß sie alles versucht haben, um die von ihm bestellten Todesurteile zu «liefern».

Es ist anders gekommen. Trotz allen Nazieifers der Leipziger Blutjustiz. Die Hitlerbanden hatten gehofft, der Leipziger Prozeß, dessen Gegenstand die ungeheure Naziprovokation des Reichstagsbrandes war, werde sich hinter verschlossenen Türen abspielen. Sie haben sich getäuscht. Zu plump war das Provokateurstück. Eine Welt lauschte jedem Wort, das in diesem Prozeß gesprochen wurde. Eine Welt vernahm jedes Wort, auch wenn die Hitlerpropaganda der deutschen Presse den Maulkorb aufzwang und das auch mit der Auslandspresse versuchte. Die Welt sah die sogenannten «Angeklagten». Jenen wundervollen *Dimitroff*, der an geistiger Kraft, an beißender Ironie, an Willenskraft und an sittlicher Reife alles «heldische Getue» des kleinen Goebbels und seiner Nazihelden à la Hitler, Schlageter und Horst Wessel als zwerghaft klein erscheinen ließ. Die Welt sah *Torgler*, der mit einem Ernst und einer Aufrichtigkeit, die keiner selbst der Nazizeugen zu strafen wagte, unerschütterlich die Unschuld der KPD und seiner selbst hinausrief. Und die Welt sah das traurige, mißbrauchte Werkzeug van der *Lubbe*, der, nach der Behauptung der Nazis, als «Oberbrandstifter» im Auftrage der III. Internationale nach Deutschland gekommen war, um den Reichstag in Brand zu stecken! 'All' das sah die Welt, Sah auf der anderen Seite das *brüllende Untier Göring vor Gericht*. Und sie wußte, wo die wahren Täter saßen!

Der Verlauf des Reichstagsprozesses ist *eine sehr schwere politische Niederlage der Nazis.*

Es ist nach dem *Massenprotest* der 4 Millionen Neinstimmen am 12. November, die

erste allgemein sichtbare Niederlage.

Zum überwiegenden Teil verdankt Hitler diese Niederlage der

internationalen Protestaktion des Proletariats.

Proletarier waren es, die allenthalben zu Tausenden vor die deutschen Botschaften im Ausand zogen und protestierten. Proletarier waren es, die in überfüllten Massenversammlungen Tausende von Protestresolutionen nach Deutschland sandten. Und, das war das Bedeutsame, es

war eine überparteiliche Aktion aller Proletarier, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit.

Es soll aber nicht vergessen werden, die Mitarbeit der fortschrittlichen bürgerlichen Intelligenz, die mit dem Proletariat sympathisierenden Kleinbürgerschichten, die, durch Propaganda gegen die Nazijustiz, durch Demonstrationen gegen das Hitlerregime, durch die Hilfe für die Opfer des Hitlerterrors, die Kraft des Proletariats verstärkte.

Ein Weltsturm des Protestes hat den Freispruch der Kommunisten erzwungen. *Die begonnene Aktion darf jetzt nicht abbrechen. Noch sind Dimitroff, Torgler, Popoff, Taneff in der Gewalt der braunen Mörder! Es gilt jetzt, ihre völlige Freiheit und Sicherheit zu erzwingen.* Und es gilt weiter, den internationalen Kampf für die Opfer des Hitlerregimes und gegen das gesamte faszistische System weiterzuführen. Je erfolgreicher die internationale Solidaritäts- und Protestaktion des Weltproletariats gegen das Hitlersystem ist, je stärker sie vor den Augen des deutschen Proletariats die innere Schwäche des Systems offenbart, desto größer wird der Widerhall in den Reihen der deutschen Arbeiterschaft sein. Der Widerstand in Deutschland wird wachsen und unter den Schlägen des wiedererweckten revolutionären deutschen Massenbewegung wird das fluchbeladene Regime des «Dritten Reiches» zusammenstürzen.

⁂

Sofort nach Urteilsverkündung ins Konzentrationslager

Wir hatten unsere vorstehende Betrachtung kaum geschrieben und warnend darauf hingewiesen, daß die freigesprochenen Kommunisten sich noch in der Gewalt der braunen Mörder befinden, noch nicht vor den Drohungen Görings in Sicherheit sind, da brachte schon der Telegraph die Nachricht, daß Torgler, Dimitroff, Taneff und Popoff sofort nach der Urteilsverkündung durch das Leipziger Gericht von der geheimen Staatspolizei verhaftet wurden um ins Konzentrationslager geschleppt zu werden. Göring will seine furchtbaren Drohworte wahrmachen, die er im Gerichtssaal gegen Dimitroff ausstieß:

«Warten Sie, bis ich Sie, außerhalb des Machtbereiches dieses Gerichts habe!»

Die mutigen Revolutionäre, die unerschrokkenen Ankläger, die proletarischen Helden des antifaszistischen Kampfes sind in der unmittelbaren Gewalt der braunen Mordbanditen, die an ihnen feige Rache nehmen wollen für die schmachvolle und grenzenlose Niederlage in Leipzig. Von neuem gilt es alle Kräfte zu mobilisieren, um die bedrohte Freiheit, ja das Leben der vier Genossen zu schützen, um sie den Klauen der faszistischen Bestien zu entreissen.

Ueberall und noch gewaltiger muß der Ruf aufgenommen werden

Heraus mit Torgler und Dimitroff!
Heraus mit Popoff und Taneff!

Volle Garantie für ihre Sicherheit! Freie Wahl der Grenze, aus der sie aus Deutschland auszureisen wünschen. Das Proletariat aller Länder, die öffentliche Meinung der Welt macht die Hitlerregierung verantwortlich für das Leben Torglers, Dimitroffs und seiner Genossen.

Schreckliche Eisenbahnkatastrophe bei Paris

Der Schnellzug Paris--Strassburg rennt mit einer Stundengeschwindigkeit von 110 Km auf den anfahrenden Eilzug Paris—Mézières. — Ueber 200 Todesopfer, darunter zahlreiche Kinder, klagen das mörderische System der Eisenbahngesellschaft an. — Die wahren Verantwortlichen lassen die knapp dem Tode entronnenen Lokomotivführer und Heizer des Pariser Schnellzuges ins Gefängnis werfen!

Frankreich ist das Land der Eisenbahnkatastrophen. Fast kein Tag vergeht, ohne daß sich das mörderische Rationalisations- und Sparsystem der französischen Eisenbahngesellschaften bitter rächt. Und so auch am Tag vor Weihnachten.

Ueber diese Tage herrscht reges Leben auf den Bahnhöfen. Zahlreiche Reisende, junge Leute, Soldaten, Kinder, ganze Familien, wollen die Festtage im Kreise ihrer Familien verbringen. Ein ganzer Zug, vollbesetzt, wurde in jener Nacht zertrümmert, weggefegt.

Der Eilzug Paris-Charleville verläßt mit Verspätung um 19,25 Paris; 20 Km von der Millionenstadt bei Pomponne entfernt, muß er anhalten, das Signal ist geschlossen. Die Strecke wird wieder frei, der vollbesetzte Zug fährt langsam an ....

Ebenfalls mit nahezu einer Stunde Verspätung, fährt der Expreß Paris-Strassburg nach 20 Uhr aus den Hallen des Pariser Est-Bahnhofes. Der Zug- und Lokomotivführer wissen, daß sie die verlorene Zeit so schnell wie möglich aufholen müssen, sonst werden die, von den profitsüchtigen Eisenbahngesellschaften ausgesonnenen Methoden angewendet: Strafe, Punkteverlust, Verlust an dem Lohn usw. Deshalb wird der Schnellzug mit 110 Km Stundengeschwindigkeit losgelassen; er eilt dahin, durch die Nacht, Nebel bedeckt die ganze Gegend; der Lokomotivführer, auf seinem verantwortungsvollen Posten, gehetzt, aufgepeitscht, sieht nicht den anfahrenden Eilzug, Paris-Mézières, das Signal soll ebenfalls nicht funktionniert haben.

Mit rasender Geschwindigkeit fährt der Expreß auf den Eilzug; dieser wird buchstäblich hinweggefegt, die Reisenden werden plattgedrückt. Ein fürchterliches Unglück hat sich ereignet; das schwerste seit Bestehen der Eisenbahnen.

200 Tote, 300 Verletzte; zahlreiche Kinder, Soldaten, die auf Urlaub fahren wollten, ganze Familien wurden bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

200 Tote und mehrere Hundert Krüppel klagen das Ausbeutungssystem, die Rationalisation, die Profitsucht der Eisenbahngesellschaften an.

Die wahren Verantwortlichen versuchten sofort ihre Schuld zu verwischen. Wie gemeine Verbrecher; zwischen zwei Gendarmen, wurden die zwei, knapp dem Tode entronnenen Führer des Pariser Expreß von der Maschine herunter verhaftet und ins Gefängnis geworfen. Seit 9 Jahren haben sie pflichtbewußt ihren Dienst vernichtet, seit 9 Jahren wurden sie von ihrer Gesellschaft bis aufs äußerste ausgebeutet, und jetzt werden sie für den Tod von zweihundert Menschen verantwortlich gemacht.

Sie wurden mit den 200 Toten und den 300 Verletzten ein Opfer des Systems, das schon Millionen von Opfern gefordert hatte!

Nachstehend mehrere Einzelheiten über die Katastrophe:

Der Schnellzug Paris-Strassburg, der gewöhnlich um 6 Uhr Paris verläßt, war mit großer Verspätung abgefahren. Der Schnellzug Paris-Nancy war vorher mit der gleichen Verspätung abgefahren. Er mußte in der Nähe von Pomponne auf der Strecke anhalten, um einen Vorortszug passieren zu lassen.

Der Schnellzug Paris-Strassburg fuhr in voller Geschwindigkeit mit 102 km in der Stunde in den stehenden Zug hinein, da der Zugführer infolge des dichten Nebels den Zug und das ihn deckende Signal nicht gesehen hatte.

Mit Ausnahme eines einzigen Waggons wurden alle Wagen des stehenden Zuges Paris Nancy förmlich zertrümmert. Beim Strassburger Zuge entgleisten nur zwei Wagen ohne großen Schaden. Die Reisenden des Strassburger Zuges wurden nach Paris zurückgebracht.

Die letzten Meldungen sprechen von 196 Toten.

Eine Interpellation unseres Kam. Mourer

Kamerad Mourer, Députe, hat den Ministerpräsidenten und Minister für öffentliche Bauten informiert, daß er sofort beim Wiederzusammentritt der Kammer die Regierung über die schreckliche Katastrophe von Pomponne interpellieren wird und sie besonders über die Sicherheitsmaßnahmen zu befragen, die sie zu treffen gedenkt, um die Reisenden zu schützen, und um die Katastrophen zu vermeiden, die sich besonders an Feiertagen infolge der zahlreichen Sonderzüge so sehr vermehren.

Im weiteren hat der Abgeordnete und ehemalige Minister Rollin Protest erhoben gegen die willkürliche Verhaftung des Zugführers und Heizers des Pariser Schnellzuges.

ARBEITER! Kauft Eure MÖBEL und KLEIDER auf CREDIT nur bei A. BECK Blauwolkeng. 2 (Früh. Loc. Ittmann)

Les nazis refusent toute nouvelle des acquittés !

DIMITROV
écoutant la lecture du verdict

La vieille mère de Dimitrov s'est présentée hier à la prison de Luisenstrasse, à Leipzig, en demandant à voir son fils, acquitté et maintenu au secret en cellule.

Toute communication et même toute nouvelle lui ont été refusées.

Des journalistes anglais sont allés au ministère de la Propagande, où siège Gœbbels, qu'ils désiraient questionner sur les intentions du gouvernement nazi.

On a refusé de les recevoir et de leur faire la moindre déclaration.

Ces agissements des bourreaux nazis après un acquittement auquel, seule, les a contraints la protestation prolétarienne, font craindre le pire.

Que deviennent dans les cachots de Leipzig nos quatre camarades Dimitrov, Torgler, Popov et Tanev ?

Que font d'eux les tortionnaires sous les ordres de Gœring ?

Le maintien en prison était odieux.

Le silence fait aujourd'hui est angoissant.

La vie des quatre innocents dépend de la solidarité mondiale. Sentez-vous chacun votre responsabilité ?

Que les consulats et l'ambassade à croix gammée soient secoués par vos protestations indignées !

Libération, libération immédiate !

UNE DÉMARCHE INTERNATIONALE

M. Prenant, le savant réputé, professeur à la Sorbonne, Me Gallacher, l'avocat américain, et Me Benabue, d'Angleterre, se sont rendus à Berlin afin d'intervenir auprès des autorités compétentes au sujet du départ d'Allemagne le plus rapide possible de Dimitrov et de ses camarades.

Huma
28.12.

NACH DEM URTEIL IM REICHSTAGSBRANDPROZESS.

Ein Brief van der Lubbes.

Amsterdam, 28.12. (INPRESS): Nach einer Meldung des Amsterdamer "Telegraaf" hat van der Lubbe am 19. Dezember aus dem Gefaengnis einen Brief an seinen Schwager in Leyden geschrieben. In den wenigen Saetzen, die unzusammenhaengend und oberflaechlich sind, befindet sich die Bemerkung: " Ich bin noch nicht ganz in Ordnung." Von Befuerchtungen oder Hoffnungen in bezug auf das Urteil ist mit keinem Wort die Rede.

Immer wieder:"Neuer Prozess".

Berlin, 28.12. (INPRESS): Die Berliner "Boersen-Zeitung" verlangt einen neuen Prozess gegen Torgler wegen Hochverrat, bei dem auch der "entlarvte Agent der Komintern, Dimitroff", als Angeklagter herangezogen werden muesse.

Fast alle Zeitungen plaudern die politischen Ziele des Urteils im Reichstagsbrandprozess aus, indem sie behaupten, es sei ein Schlag gegen die deutschfeindliche Propaganda im Ausland, die von einer "Befangenheit des Leipziger Gerichts" sprach.

"Fehlurteil".

Muenchen, 28.12. (INPRESS): In welcher Weise weitere "Hochverratsprozesse" im Dritten Reich vorbereitet werden sollen, ergibt sich aus der Aeusserung der Nationalsozialistischen Korrespondenz: " Das Urteil im Reichstagsbrandprozess ist nach dem Rechtsempfinden des Volkes ein glattes Fehlurteil."

Nach diesem "Volksempfinden"haette, heisst es weiter, die ganze Prozessanlage und die Prozessfuehrung eine andere gewesen sein muessen.

Protesttelegramme an Hitler und Frick.

Paris, 28.12. (INPRESS): Das Sekretariat des Untersuchungsausschusses zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes erhebt in einem Telegramm an Hitler flammenden Protest gegen die Vollstreckung des Todesurteils an van der Lubbe, dem einzigen Zeugen, der die wahren Brandstifter kenne und mit der Hinrichtung fuer immer verschwinde. Zwei weitere Telegramme an den Reichsinnenminister Frick enthalten den staerksten Protest der Rechtsanwaelte Branting (Schweden) und Vermeylen (Belgien) gegen die erneute Verhaftung der Freigesprochenen.

Ein Telegramm des Hilfskomitees fuer die Opfer des Hitlerfaschismus verlangt die sofortige Freilassung von Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff.

Z. Fr. 28.12.33

Gebt sie frei!

Stellt die Schuldigen fest und setzt die Opfer in Freiheit

An alle!

In Leipzig hat das Reichsgericht Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff freigesprochen. Der Freispruch erfolgte trotz der wiederholten Denunziationen der vier Antifaschisten als Brandstifter durch die preußische Polizei, durch die Untersuchungsbehörden, durch den Oberreichsanwalt, durch die offizielle deutsche Presse, durch die Minister Göring, Göbbels und Hitler. Der Freispruch wurde erkämpft durch das heroische Auftreten Dimitroffs vor dem Gericht, durch die ständig anwachsende Massenbewegung, durch den Protest zahlreicher Intellektueller, besonders durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Reichstagsbrandes, durch die öffentliche Weltmeinung, die einstimmig Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff mit Recht als unschuldig betrachtet.

Vergeblich versucht die faschistische Presse diesen durch die Weltmeinung erkämpften Freispruch in Leipzig als einen Beweis für die Objektivität des Rechts in Hitlerdeutschland hinzustellen. --

Dieser demagogische Versuch wird nicht gelingen! Im Widerspruch dazu stehen zu viele der ganzen Welt bekannte Tatsachen:

die Durchführung von Hunderten von Prozessen gegen Arbeiter, Pazifisten, Juden hinter verschlossenen Türen. -
die Hinrichtung von zahlreichen Antifaschisten auf Grund von Prozessen, an denen keine objektiven Beobachter teilgenommen haben,
die Einkerkerung von 200 000 Unschuldigen in Zuchthäusern und Konzentrationslagern und
der Meuchelmord an 3000 Antifaschisten!

Mit dem erkämpften Freispruch ist ein erster Erfolg von den Antifaschisten aller Länder, von der Einheitsfront zur Erkämpfung der Wahrheit und zur Verteidigung des Rechts errungen worden. Aber dabei darf es nicht bleiben. Es gilt den Kampf in verbreitertem und verstärktem Maße weiterzuführen!

Noch sind die vier Freigesprochenen in den Händen der faschistischen Gewalthaber, die offen mit einer Lynchjustiz gedroht haben. Es gilt deshalb die sofortige Haftentlassung für Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff und die Sicherung ihres Lebens zu erkämpfen. Es gilt die Sicherung der freien Abfahrt und die freie Grenzwahl für die drei Bulgaren zu erringen.

Darüber hinaus muß heute dafür gekämpft werden, daß die wahren Schuldigen an dem Verbrechen des Reichstagsbrandes festgestellt werden. Die erste Voraussetzung dafür ist, daß der wichtigste Zeuge, van der Lubbe am Leben bleibt.

— Van der Lubbe darf nicht, unter Verletzung fundamentaler internationaler Rechtsgrundsätze, gehenkt werden! Van der Lubbe ist unentbehrlich in dem Wiederaufnahmeverfahren zur Feststellung der wahren Schuldigen am Reichstagsbrande. An seinem Leben haben alle diejenigen Interesse, die die wahren Schuldigen des Brandes feststellen wollen. An seinem Tode haben nur die Mittäter Interesse, die in van der Lubbe einen der wichtigsten Zeugen aus der Welt schaffen wollen. —

Das unterzeichnete Komitee fordert deshalb, daß das Todesurteil an van der Lubbe nicht vollstreckt wird, und daß er zur Verfügung für das notwendige Wiederaufnahmeverfahren gehalten wird.

Umsonst versucht das Reichsgericht durch die Urteilsbegründung erneut die Unwahrheit zu verbreiten, daß die Täter in den kommunistischen Kreisen zu suchen sind. Alle Tatsachen sprechen dagegen!

Die Notwendigkeit der Freisprechung der vier angeklagten Kommunisten, die Aussagen von van der Lubbe, der seinen Verkehr mit Nationalsozialisten zugegeben hat, —

die Sachverständigengutachten, ja, Göring selbst, der vor Gericht ausgesagt hat, daß die Täter nur durch den bekannten unterirdischen Gang gekommen und durch ihn zurückgegangen sein können.

Alle Feststellungen in dem Leipziger Prozeß, besonders auch in dem Gegenprozeß in London haben zweifelsfrei ergeben, daß die Täter nicht aus kommunistischen, sondern aus nationalsozialistischen Kreisen stammen.

Wenn trotzdem das Reichsgericht in der Begründung des freisprechenden Urteils erneut die falsche Behauptung aufgestellt hat, daß die Täter aus kommunistischen Kreisen stammen, dann nur deshalb, um der Hitlerregierung den Vorwand zur weiteren Einkerkerung von zehntausenden Menschen zu geben, die nichts weiter verbrochen haben, als gemäß der Wahrheit zu sagen:

Nicht die Kommunisten haben den Reichstag in Brand gesteckt, sondern die Nationalsozialisten!

Wir fordern alle Frauen und Männer und Organisationen auf, mit uns gemeinsam den Kampf für die sofortige Freilassung dieser unschuldig eingekerkerten und aller politischen Gefangenen in Deutschland zu führen.

Die Hitlerregierung versucht, sich für ihre entscheidende Niederlage im Leipziger Prozeß durch die Inszenierung neuer Hochverratsprozesse gegen Dimitroff, Thälmann, Torgler und andere Antifaschisten zu rächen.

Das gilt es zu verhindern!

Eine gleiche Weltbewegung, wie sie sich zur Befreiung der vier Unschuldigen entwickelt hatte, muß jetzt entstehen, um zu verhindern, daß der Plan der Hitlerregierung gelingt, sich durch neue Hochverratsprozesse gegen Dimitroff, Thälmann, Torgler und andere Antifaschisten der Opfer zu bemächtigen.

Das unterzeichnete Komitee übermittelt den brüderlichen Dank der vier Freigesprochenen an alle Frauen und Männer, die in monatelanger unermüdlicher Arbeit für die Feststellung der Wahrheit mit dem Komitee gekämpft haben und ruft alle seine Mitarbeiter und Freunde, alle mit ihm verbundenen Organisationen auf, den Kampf in verstärktem Maße weiterzuführen für die folgenden Forderungen:

Sofortige Freilassung von Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff!

Sicherheit ihres Lebens vor den Mordbuben Görings!

Freie Abreise und freie Grenzwahl!

Organisierung einer neuen Weltprotestbewegung gegen die von den Nazis geforderten Hochverratsverfahren gegen Dimitroff, Thälmann, Torgler und andere Antifaschisten!

Sofortige Entlassung aller antifaschistischen Gefangenen in Deutschland!

Auflösung der Folter- und Konzentrationslager, der Gefängnisse der SA., SS. und der Geheimen Staatspolizei!

Anklage wegen Brandstiftung, Folterungen und tausendfachem Meuchelmord gegen Göring, Göbbels und Hitler!

Antifaschisten aller Länder! Erweitert den ersten Sieg über die Hitlerdiktatur zu einer entscheidenden Niederlage der faschistischen Diktatur!

Paris, den 24. Dezember 1933.

Internationales Hilfskomitee für die Opfer des Hitlerfaschismus.

Widerrechtlich eingekerkert

Was ein Engländer berichtet

Ivor Montagu, der Bruder des Lord Swaithling, ist gestern aus Leipzig zurückgekehrt, wohin er sich begeben hatte, um der Mutter Dimitroffs zur Seite zu stehen.

Auf der Durchreise durch Paris erklärte er unserem Mitarbeiter folgendes:

Nach Verkündigung des Urteils wurden die Freigesprochenen in dasselbe Gefängnis zurückgebracht, in dem sie während des ganzen Prozesses in Haft gehalten waren. Wir versuchten mehrere Male, über ihr Schicksal näheres zu erfahren. Man verwies uns zuerst an die Polizei, die Polizei schickte uns zum Reichsgericht, ein Beamter des Reichsgerichts erklärte wiederum, daß die Polizei zuständig wäre. Dort erfuhren wir nach langem Bemühen, daß die Frage des weiteren Schicksals der vier Freigesprochenen vom Reichsinnenminister abhänge.

Ein englischer Rechtsanwalt begab sich darauf ins Reichsinnenministerium, wo ihm erklärt wurde, daß der zuständige Beamte erst nach den Weihnachtsfeiertagen seine Entscheidung fällen werde.

Für uns Engländer war es unverständlich, daß Angeklagte, die eine solche Leidenszeit hinter sich hatten, nunmehr noch weiter im Ungewissen gehalten werden sollen.

Welche Absichten die Reichsregierung den vier Freigesprochenen gegenüber verfolgt, ist bis zu meiner Abreise aus Berlin und Leipzig nicht festzustellen gewesen. Ich habe Leipzig mit dem Gefühl der größten Unruhe verlassen und man kann sich denken, wie die Ungewißheit des Schicksals ihres Sohnes auf die 72jährige Mutter Dimitroffs wirkt.

Protesttelegramme

Reichskanzler Hitler, Berlin.

Sekretariat des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Reichstagsbrandes erhebt flammenden Protest gegen Vollstreckung Todesurteil an van der Lubbe, die auf rückwirkendes Gesetz gestützt stop Ueberdies bedeutet Hinrichtung Lubbes, daß einziger Zeuge, der die wirklichen Brandstifter kennt, für immer verschwindet stop Gesamte Weltmeinung erblickt in eventueller Hinrichtung Lubbes Absicht, Ausfindung wahrer Brandstifter für immer unmöglich zu machen.

Sekretariat Untersuchungsausschuß.

Reichsminister Frick, Berlin.

Rechtsanwalt Senator Georg Branting beauftragt uns in seinem Namen entschieden gegen neue Verhaftung Dimitroffs, Torglers, Popoffs, Taneffs zu protestieren, die von gesamter Weltmeinung als Versuch angesehen wird, völligen Zusammenbruch Anklage zu verschleiern stop Rechtsanwalt Branting fordert sofortige Freilassung, Vier Freigesprochener freie Abreise, freie Grenzwahl.

Sekretariat Untersuchungsausschuß
zur Aufklärung des Reichstagsbrandes.

Reichsminister Frick, Berlin.

Rechtsanwalt Vermeylen beauftragt uns gegen erneute Verhaftung Dimitroffs, Torglers, Taneff, Popoff stärksten Protest einzulegen.

Sekretariat Untersuchungsausschuß
zur Aufklärung des Reichstagsbrandes.

Reichsminister Frick, Berlin.

Auf Grund Freisprechungsurteil Reichsgericht verlangen sofortige Freilassung Dimitroffs, Torglers, Popoffs, Taneffs sowie freie Abreise und freie Grenzwahl stop Protestieren energisch gegen durch nichts berechtigte weitere Haft, die von ganzer Welt als Racheakt gegen die Vier angesehen wird.

Hilfskomitee für die Opfer des Hitlerfaschismus,
Sekretariat.

„Ein Fehlurteil"

Die enttäuschten Nazis

Während die ganze sonstige deutsche Presse das Leipziger Urteil als gerecht feiert, spricht der „Völkische Beobachter" von einem Fehlurteil, das das Volk nicht verstehen werde. Es müßten aus dem Prozeß gewisse Folgerungen gezogen werden. Das ist wohl als eine Drohung gegen die Unabhängigkeit der Richter, die ohnehin nur noch in sehr kümmerlichen Resten besteht, aufzufassen.

Holland für van der Lubbe?

Gegen das rückwirkende Gesetz

Haag, 25. Dez. **Wie halbamtlich verlautet, wird wahrscheinlich der niederländische Gesandte in Berlin wegen des Todesurteils gegen van der Lubbe Vorstellungen erheben mit der Begründung, daß das Gesetz, auf Grund dessen van der Lubbe zum Tode verurteilt wurde, erst verkündet wurde, nachdem die Brandstiftung begangen war. — Dazu ist zu bemerken, daß die Frage der rückwirkenden Erhöhung der gesetzlichen Strafe bereits von der Verteidigung aufgeworfen war und von dem erkennenden Gericht in seiner Entscheidung eingehend gewürdigt worden ist.**

DIE NEU

ORGAN DER KOMMUNISTISC

Redaktion und Administration:
STRASSBURG, Steinwallstr. 56
Telephon 32-26

Nr. 299

Donnerstag, den 28

Das Leipziger Urteil

1. Der erzwungene Rückzug

Das Leipziger Gericht hat Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff freigesprochen. Der Oberreichsanwalt hatte die Anklage gegen die Bulgaren selbst fallen lassen, er hatte das Todesurteil gegen Torgler beantragt, seine Begründung dafür war aber so schwach und lahm, daß sie einer halben Aufforderung an das Gericht zum Freispruch gleichkam.

Wie kam es zu dem Freispruch in dem Prozeß, für den die Nazis alle Mittel des Terrors und der Propaganda aufgeboten hatten, bei dem Göring und Göbbels als «Zeugen» aufgeboten waren, bei dem die gleichgeschaltete Presse und der Rundfunk Tag für Tag Pogromstimmung gegen die Angeklagten zu schaffen versuchten?

Nur ganz schüchtern und vereinzelt hört man die Antwort: «Es gibt noch Richter in Leipzig». Nur ganz schüchtern — denn die Prozeßführung durch das höchste Gericht des 3. Reiches war selbst der bürgerlichen Presse des Auslandes als ein fortdauernder Skandal erschienen. Die Verweigerung freigewählter Verteidiger für die Angeklagten, das Zusammenspiel des Gerichts mit dem unsagbaren Chor, das die Nazis als Belastungszeugen aufmarschieren ließen, die gerichtliche Einschüchterung der Entlastungszeugen, vor allem aber das schamlose Zusammenspiel des Gerichts mit den braunen Herrschaften in der Auswahl der Zeugen, die ständige Vergewaltigung der Rechte der Angeklagten — all das beweist, daß die «Richter in Leipzig», soweit es an ihnen lag, willige Werkzeuge der faszistischen Gewalt waren und sind.

Nein, der Freispruch ist ein Sieg, erfochten über die faszistischen Gewalthaber, über ihre Staatsanwälte, Richter, Zeugen und Folterknechte. Erfochten von wem?

Erfochten einmal von den kommunistischen Angeklagten selbst, an deren Spitze unbestritten Dimitroff stand. Dem feigen, brutalen und niederträchtigen braunen Gesindel stellten sich *kommunistische Vorkämpfer* gegenüber. Auf der einen Seite alle Macht- und Propagandamittel der faszistischen Terror- und Fälschungsmaschine, auf der anderen Seite nichts als der revolutionäre Mut und — der Kommunismus. Und diese beiden erwiesen sich als unvergleichlich überlegene Kräfte. Die Göring, die Göbbels, die faszistischen «Kanonen», die juristischen Koryphäen des Obersten Gerichts — den kommunistischen Angeklagten gegenübergestellt, erschienen sie in ihrer ganzen intellektuellen, moralischen und politischen Jämmerlichkeit und *Kleinheit*. Die sozialdemokratische und die bürgerliche Presse des Auslandes sucht alles auf die hohen Fähigkeiten Dimitroffs zurückzuführen. Wir aber haben allen Grund zu betonen: was im Gerichtssaal zutage trat und sich durchsetzte, am stärksten, wenn auch nicht allein in der Person Dimitroffs, das war die *Ueberlegenheit des Kommunismus*, des revolutionären Marxismus, die Ueberlegenheit gerade der Arbeiterklasse, die die faszistische Diktatur heute noch gewaltsam niederhält, die Ueberlegenheit gerade der Weltanschauung, gegenüber der sich der faszistische Wahnsinn als Retter, Sieger und Ueberwinder aufspielt. Diese Weltanschauung und die Klasse, die ihr Träger ist, erfocht in Leipzig einen überwältigenden, moralischen und intellektuellen Sieg. Der revolutionäre Mut und die Unbeugsamkeit, wie sie in Leipzig auf Seite der Angeklagten, aber auch der meisten kommunistischen Zeugen zutage trat, worin hat er seine Quelle, wenn nicht in dem unzerstörbaren, zu allen Opfern bereiten und seines Sieges sicheren kommunistischen Kampfwillen. Die intellektuelle Ueberlegenheit, worin wurzelt sie, wenn nicht in dem revolutionären Standpunkt, der die radikalste und konsequenteste Kritik der ganzen bürgerlichen Welt enthält, der sie völlig übersieht, weil er über sie hinaus ist?

So wurde die Gerichtsverhandlung, die angesetzt war als eine riesige antikommunistische Propaganda, zu einer gewaltigen Propaganda für den Kommunismus. Die Ironie der Geschichte zwang die Faszisten, dieser Propaganda geradezu eine Weltplattform zu schaffen.

Zweitens. Hinter den Angeklagten stand die stumme, aber trotzdem aktive Solidarität der revolutionären Arbeiterklasse in Deutschland selbst und die laute und höchst energische Solidarität der *internationalen* Arbeiterklasse.

Drittens. Dem faszistischen Gericht stand die bürgerliche und kleinbürgerliche öffentliche Meinung in fast allen Ländern außerhalb Deutschlands gegenüber. Sehr entgegengesetzte Momente wirkten hier zusammen. Die Empörung des bürgerlich-demokratischen oder auch nur liberalen Kleinbürgertums und der Intelligenz gegen die mittelalterliche Barbarei des Faszismus, die selbst dem, was von bürgerlicher Zivilisation anderwärts noch geblieben ist, brutal ins Gesicht schlägt. Das Medusenantlitz der zur offenen Bestialität zurückgekehrten bürgerlichen Gesellschaft schreckt die bürgerliche Gesellschaft in Ländern, in denen die herrschenden Klassen noch nicht gezwungen sind, den Kampf gegen die Arbeiterschaft so zu führen, daß sie dabei die ganze bürgerliche Zivilisation in den Dreck trampeln und in Fetzen reißen müssen. In dem faszistischen Deutschland, wie es in Leipzig in schauerlicher Nacktheit sich den Blicken der Weltöffentlichkeit darbot, schreckt sie die Vorahnung der eigenen Zukunft. Damit verband sich zugleich die Ausnützung des Leipziger Prozesses durch die reaktionäre Bourgeoisie der anderen Länder für ihre imperialistischen Konkurrenzinteressen gegenüber dem deutschen Imperialismus. Das war der Zweck englischer Konservativer und französischer Reaktionäre. Das war eine starke und willkommene Waffe in dem Augenblick, wo der deutsche Imperialismus um möglichst weitgehende Freiheit der Aufrüstung kämpft. Und zu dem Leipziger Urteil trugen in hohem Maße die außenpolitischen Bedürfnisse der Nazis im gegenwärtigen Augenblick bei. Sie hielten es dem Ausland gegenüber für nützlich, in Leipzig die Maske des «Rechtsstaates» sich umzubinden.

Viertens. Die Nazis hatten sich übernommen. *Gleichzeitig* bürgerlich-juristische Korrektheit spielen und einen Justizmord vor den Augen der ganzen Welt verüben zu wollen, das erwies sich als *zuviel auf einmal*, zumal bei der völligen Subsanzlosigkeit der Anklage. Die Nazis — darauf macht bezeichnenderweise die «Frankfurter Zeitung» aufmerksam — hätten ohne weiteres unmittelbar nach dem Brand die Angeklagten vor ein Sondergericht stellen, aburteilen und exekutieren lassen können. Aber sie wollten zugleich den Prozeß zu einer antikommunistischen Weltpropaganda ausnützen und den Schein des bürgerlichen Rechts wahren. Sie scheiterten an den unvereinbaren Widersprüchen dieser Aufgabenstellung, in denen sich allgemeine Widersprüche des Faszismus ausdrücken. Einerseits ist die faszistische Diktatur als Diktatur der Bruch aller, auch der bürgerlichen Gesetzlichkeit. Andrerseits bedarf die kapitalistische Wirtschaft eines gewissen Scheins der Gesetzlichkeit. Die bürgerliche Justiz ist zugleich Instrument der Unterdrückung der Arbeiterklasse durch die Kapitalistenklasse und ein Werkzeug, um bestimmte Erzielungen der Kapitalisten untereinander zu regeln. Im Falle des Leipziger Prozesses erwies sich das Bedürfnis der bürgerlichen Rechtsheuchelei als ein nicht völlig zu vernachlässigender Faktor. Diesen Faktor hatten die Nazis offenbar im Anfang übersehen. Am Ende merkten sie, daß sie ihn in Rechnung stellen müßten. Damit war aber die Gesamtrechnung über den Haufen geworfen und ihre Niederlage besiegelt.

(Schluß folgt.)

Was wird aus Dimitroff, Torgler, Popoff, Taneff?

Unter dem Druck des Proteststurmes in der ganzen Welt mußte die Hitlerjustiz ihre Opfer freigeben. Aber damit sind die vier Kommunisten nur den Händen des Justizapparates entronnen. Jetzt hat sich der Staatsapparat selbst eingeschaltet. Die Kommunisten wurden in «Schutzhaft» genommen und der amtliche deutsche Nachrichtendienst erklärt:

«Was mit den freigesprochenen, inzwischen in Schutzhaft genommenen Angeklagten geschieht, steht zur Stunde noch nicht fest. Es ist damit zu rechnen, daß die Bulgaren in der nächsten Zeit aus Deutschland abgeschoben werden. Für das Reichsjustizministerium und das Reichsgericht sind die Akten über diesen Fall geschlossen. Die Freigesprochenen befinden sich nunmehr im Verwaltungsbereich des Reichsinnenministeriums. Die weiteren Entschlüsse über ihr Schicksal gehen von dieser Stelle aus.»

Das heißt, daß man die Bulgaren entweder an ihre bulgarischen Henker ausliefern oder daß man alle in die «Schutzhaft» der Konzentrationslager schicken will, was den *sicheren Tod von den Händen der SA-Leute bedeuten würde.*

Die internationale Protestaktion hat die Blutjustiz von Leipzig besiegt. Der Kampf geht weiter!

Es gilt zu kämpfen um die völlige Freiheit und Sicherheit von Torgler, Dimitroff, Poppoff und Taneff!

NEUE WELT

KOMMUNISTISCHEN PARTEI – OPPOSITION

300 Freitag, den 29. Dezember 1933 10. Jahrg.

Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr
Einzelpreis 25 Cts.

... der Völkerbund

...tik vom Kabinett gebilligt ...ngen mit Hitler – Festhalten ...kerbund

... Englands, durch direkte Verhandlungen mit Hitler an die Stelle des Völkerbundes ein Direktorium der vier europäischen Großmächte zu setzen, ablehnend gegenübersteht.

Die Völkerbundsanhänger haben im Kabinett gesiegt. Generalstab und Schwerindustrie, die durch die Rechtsparteien und durch den Kriegsminister Daladier eine Aufrüstung nicht ablehnen, um selbst Gelegenheit weitestgehender Rüstungsgeschäfte zu haben, sind vorerst in die Minderheit gedrängt.

Damit aber hat im Rahmen der Ministerbesprechungen die Politik der kleinen Entente gesiegt, d. h. jener Bundesgenossen Frankreichs (Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, etc.), die nur vereint mächtig sind und nur als Mitglieder des Völkerbundes wirksam ihre Interessen vertreten und die Diktaturgelüste der imperialistischen Großmächte abwehren können. Der Abbruch der Verhandlungen mit Hitler ist daher das Werk der Intervention der Kleinen Entente durch Benesch. Sie hat über die Intervention Englands gesiegt.

Die diplomatischen Reden der impotenten Völkerbundsmatadore verhindern weder die Aufrüstung Hitlers, noch ist das ernsthaft ihre Absicht. Genf bietet nur für die französische Außenpolitik die «legale» Grundlage zur eigenen Aufrüstung und zur gemeinsamen Kriegsfront mit der Kleinen Entente bei Ausbruch des neuen imperialistischen Krieges, auf den alle Mächte fieberhaft hinarbeiten und für den der Völkerbund das «legale» Signal geben soll.

Meuternde Sträflinge.

TEGUCIGALPA (Honduras), 28. Dez. — Associated Preß meldet, daß die Sträflinge der Anstalt von Santa Rosa gemeutert und sich der Waffen des Gefängnisarsenals bemächtigt haben.

Den ganzen Tag leisteten sie der Polizei und der herbeigezogenen Truppe heftigsten Widerstand. Auf beiden Seiten zählt man zahlreiche Tote und Verwundete.

—oOo—

Starkes Anwachsen der Arbeitslosigkeit

31.12.33

Dimitrov proteste contre sa détention et celle de ses camarades

Il a adressé dans ce sens une lettre au Préfet de Police de Leipzig

Malgré l'acquittement du Tribunal de Leipzig, Dimitrov et ses camarades sont toujours encore derrière les murs de prison. Bien des jours se sont écoulés depuis le verdict, mais jusqu'ici aucune communication ne fut faite à Dimitrov au sujet de ce qui doit se passer avec lui. D'après les nouvelles parvenues de Leipzig au Comité de Défense pour le procès du Reichstag, celui-ci a adressé une lettre au Préfet de Police de Leipzig.

Dans cette lettre, Dimitrov proteste contre sa détention prolongée qui n'est, après son acquittement, légitimée par rien. Il prie le Préfet de Police de lui indiquer, à lui et à ses camarades, la date à laquelle on les autorisera à quitter l'Allemagne. En même temps, il communique au Préfet de Police qu'ils désirent être remis à la frontière française ou tchécoslovaque.

Le fait que, jusqu'aujourd'hui, aucune résolution n'est encore prise au sujet du sort de Dimitrov et de ses camarades, indique que le gouvernement du Reich n'a toujours pas l'intention de faire cesser leur persécution. Une nouvelle qui nous parvient de Berlin, mais qui n'est pas officiellement confirmée, donne lieu à des craintes fort alarmantes. D'après cette communication, des pourparlers sont actuellement en cours entre l'Allemagne et la Bulgarie au sujet d'une extradition éventuelle en Bulgarie de Dimitrov et de ses camarades.

Sous la pression de l'opinion publique universelle, les accusés innocents ont été acquittés à Leipzig. On attend maintenant du gouvernement allemand que les acquittés soient libérés et qu'ils puissent quitter l'Allemagne sans délai.

Das Leipziger Urteil

(Schluß.)

2. Die Urteilsbegründung – Der Tribut an die faszistischen Machthaber

Das Urteil des Leipziger Gerichts, die Freisprechung Torglers und der drei bulgarischen Angeklagten, ist gleichzeitig die Bestätigung der Anklagen des Braunbuches und die Verurteilung der Hitler, Göring, Göbbels usw. Die Urteils*begründung* der Leipziger «Richter» enthält die Verteidigung der Nazibrandstifter und die Verdächtigung der KPD. Das Urteil und die Urteilsbegründung widersprechen sich geradezu. Aber wider Willen führt die Urteilsbegründung zu dem Schluß von der Schuld der Nazis. Das Gericht war gezwungen, anzuerkennen, daß van der Lubbe den Brand nicht allein angestiftet haben kann. Es war gezwungen, anzuerkennen, daß Torgler und die drei Bulgaren nicht beteiligt sind. Also müssen andere beteiligt sein! Die Zeugenvernehmung ergab nicht den geringsten Anhaltspunkt, daß es andere, unbekannte, Kommunisten sind. Das Gericht aber hat planmäßig vermieden, auf der Nazi-Seite zu suchen, es hat jede Nachforschung nach dieser Seite brutal sabotiert. *Warum, wenn das Gericht nicht selbst überzeugt war, hier den wirklichen Verbrecher zu finden?* Das ist die einzige dafür mögliche und auch vollkommen ausreichende Erklärung. Die Urteilsbegründung, verbunden mit dem Prozeßverfahren, führt so indirekt aber zwingend auf die wirklichen Schuldigen, die Nazis. In Worten erklärt das Gericht in seiner Urteilsbegründung das Braunbuch für widerlegt, [illegible] aber seine Bestätigung, die um so stärker wirkt, als sie widerwillig geschieht, als sie offensichtlich eingegeben ist von der Furcht des Gerichts vor der Nazigewalt u. von seiner Klassensolidarität mit dem faszistischen Regime. Was an ihnen lag, um sich zu Complicen der faszistischen Gewalt zu machen, haben die Leipziger Richter vollauf getan. Das Prozeßverfahren und die Urteilsbegründung drücken dem höchsten Gericht des 3. Reiches und seiner ganzen Justiz das Brandmal der Werkzeuge des Faszismus auf. Das Urteil selbst aber wurde den Richtern und ihren Auftraggebern aufgezwungen durch Kräfte, die sich als stärker erwiesen als die scheinbar allmächtige faszistische Staatsmacht.

∴

3. Wirkungen

Der Ausgang des Leipziger Prozesses ist eine schwere Niederlage für das faszistische Regiment. Die Autorität der Nazi-Gewalthaber hat dadurch einen mächtigen Stoß bekommen. Die deutsche Arbeiterklasse war sich von vornherein klar darüber, daß der Reichstagsbrand eine Naziprovokation und die Beschuldigung der Kommunisten und der Sozialdemokraten ein frecher Schwindel war. Aber das Kleinbürgertum und auch Teile der Großbourgeoisie sind massenhaft auf diese Provokation hereingefallen. Als noch im März aus der Arbeiterklasse die Anklage kam, daß die Nazis selber den Reichstag angezündet hätten, da antworteten viele Kleinbürger: es ist nicht wahr, weil es nicht wahr sein *kann*, weil keine Regierung einer solchen Niedertracht fähig ist, ein solches Verbrechen zu begehen und dann ihre Gegner eines solchen Verbrechens zu beschuldigen und sie auf Grund dieser falschen Beschuldigungen unter Terror zu setzen.

Welche Schlüsse werden die Kleinbürger jetzt aus dem Ausgang des Prozesses ziehen? Die Minderheit der kleinbürgerlichen Schichten, die Nutznießer des faszistischen Regiments geworden ist, ist natürlich wütend über den Ausgang. Sie fordert verschärften Terror gegen die «Marxisten», sie fordert, daß mit der «liberalen Justiz» aufgeräumt werde. Diese Schlüsse kamen zum Ausdruck in der Nazipresse. Und es ist anzunehmen, daß die Nazis entsprechende Schlüsse aus dem Ausgang des Prozesses ziehen.

Die große Masse des Kleinbürgertums aber, die enttäuscht ist von den Ergebnissen der faszistischen Diktatur, deren Hoffnungen und Illusionen schnöde durch die Tatsachen widerlegt und die daher bereits kritisch dem faszistischen Regiment gegenüberstehen, sie werden andere und weitgehendere Folgerungen ziehen, die geradlinig und elementar sind.

Der Freispruch der angeklagten Kommunisten ist der Schuldspruch über die Nazis. Die Nazis sind Verbrecher, Banditen. Gestützt auf den Reichstagsbrand haben die Nazis ihre Gegner unterdrückt, alle demokratischen Rechte der Massen vernichtet und die Macht in die Hand genommen. Das faszistische Regime beruht also auf dem Fundament der ungeheuerlichsten Provokation und Lüge. In diesen Schichten bedeutet also der Ausgang des Prozesses eine gewaltige Erschütterung der Autorität des faszistischen Regimes im Ganzen. Die Einsicht in den Betrug wird sich in Zorn, Haß und Verachtung gegen die faszistischen Machthaber verwandeln.

Weiter. Der Prozeß rückte die Kommunisten als Gegner und Opfer des Regimes in den Mittelpunkt. Die Kommunisten sind der Gegner, den die Faszisten am meisten fürchten. Sie sind zu Unrecht beschuldigt und verfolgt worden. Man muß sein Urteil über sie ändern. Man muß mit ihnen kämpfen.

Die Kommunisten haben die scheinbar allmächtigen faszistischen Herren zum Rückzug gezwungen, sie haben ihnen eine Niederlage beigebracht. Der Nimbus der faszistischen Unbesiegbarkeit ist weg. Man kann gegen sie kämpfen. *Man kann sie schlagen*... Und diejenigen, die sie geschlagen haben, sind Kommunisten... Man muß so wie sie kämpfen, man muß zusammen mit ihnen kämpfen.

Natürlich werden diese Kleinbürger nun nicht mit einem Schlag Kommunisten. Aber sie werden jedenfalls empfänglicher für den Kommunismus. Der Boden ist gelockert. Ebensowenig ist anzunehmen, daß sie nun sofort den Kampf gegen die faszistische Diktatur aufnehmen werden. Aber ihre Kampfbereitschaft, ihr Wille zum Protest und zum Widerstand wächst.

Bei einem Teil von Kleinbürgern, Intellektuellen und Arbeitern wird das Leipziger Urteil vielleicht die bürgerlich-demokratischen und konstitutionellen Illusionen stärken. Bezeichnend dafür ist das Lob der richterlichen «Unabhängigkeit», das in der sozialdemokratischen «Freiheit» in Bezug auf die Leipziger Richter angestimmt wird. Auch ein Teil der demokratischen oder liberalen öffentlichen Meinung außerhalb Deutschlands ist auf diesen Zauber bereits hereingefallen. Soweit die imperialistische Konkurrenz Hitlerdeutschlands den Prozeß für ihre Zwecke ausgenützt hat, und soweit sie bereit ist zu einem Kompromiß mit Deutschland in der Frage der Rüstungen, wird sie diese Brücke betreten. Die Spekulation auf diese Wirkung ist ja ein

ACHTUNG ! ACHTUNG !

Leser unserer Zeitung !

Wir beginnen morgen mit einer Artikelserie über die wirklichen Ursachen

der Katastrophe von Lagny

aus der Feder unseres Kameraden J.-P. MOURER, Député von Straßburg.

Hauptmotiv der Nazis gewesen, daß sie den Freispruch zuließen.

In der deutschen Großbourgeoisie wird der Verlauf und der Ausgang des Prozesses eine gewisse Zersetzung bewirken — natürlich nicht in der Richtung des Kommunismus, aber in der Richtung des Zweifels an der Dauerhaftigkeit und Befähigung des faszistischen Regiments und in allerlei Intrigen und Manövern; vor allem von Seiten der alten hohen Bürokratie. Sie finden vermutlich ihren Ausdruck in verstärkten monarchistischen und separatistischen Tendenzen.

Die Prozeßführung war offensichtlich stark von Gegensätzen der faszistischen Spitzen untereinander beeinflußt. Der Ausgang des Prozesses wird sie nicht verringern, sondern steigern. Ebenso wird er die Gärung und die Gegensätze im Lager der faszistischen Massen steigern.

Für die Arbeiterklasse bedeutet der Prozeß einen mächtigen Ansporn, ihren Kampf zu verbreiten und zu verstärken. Der Ausgang des Prozesses ist der erste sichtbare *Erfolg* ihres Kampfes in Verbindung mit der internationalen Arbeiterklasse. Der Prozeß zeigt der deutschen Arbeiterklasse, daß die internationale proletarische Klassensolidarität eine Macht ist, daß sie kampffähige Verbündete außerhalb der deutschen Grenzen hat. Der Prozeß hat schließlich der deutschen Arbeiterklasse die Kommunisten als die vom Faszismus am meisten gehaßten, aber auch als die mutigsten und überlegensten seiner Gegner vor Augen geführt. Die Tribüne des Gerichts wurde zu einer weithin sichtbaren Plattform der Verkündigung der Ziele und Kampfmethoden des Kommunismus. Nicht nur die Angeklagten, auch die Ankläger wurden zu Zeugen für den Kommunismus, für die proletarische Revolution, für die Notwendigkeit der Einheitsfront gegen den Faszismus.

***

4. Die Aufgaben

1. Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff sind freigesprochen, aber sie sind noch nicht frei; sie sind sogleich wieder in Schutzhaft genommen worden. Sie sind jetzt in der Hand der Göring und der anderen faszistischen Banditenführer. Gegen Torgler soll ein neuer Prozeß angestrengt werden — wegen «Hochverrats». Den Bulgaren droht die Auslieferung an die bulgarischen Regierungsbanditen. In Deutschland und international muß der Kampf weitergeführt werden, um die vier den faszistischen Banditen zu entreißen, um Torgler die Freiheit und den Bulgaren die sichere Ausreise aus Deutschland zu sichern.

2. Die Nazis werden versuchen, die Scharte von Leipzig auszuwetzen. Einen solchen Prozeß werden sie nicht mehr führen. Sie werden ... Thälmann und andere hinter

Die wirklichen Brandstifter müssen ermittelt werden!

Der Untersuchungsausschuss zur Aufklärung des Reichstagsbrandes zum Freispruch im Leipziger Prozess

Das Sekretariat des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Reichstagsbrandes ist unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils im Reichstagsbrandprozeß zu einer Sitzung zusammengetreten, über deren Verlauf wir folgendes erfahren:

1. Das Sekretariat des Untersuchungsausschusses erblickt in der Freisprechung der Angeklagten Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff eine erneute Bestätigung der vom Untersuchungsausschuß wiederholt getroffenen Feststellungen, aus denen sich die Unschuld der Freigesprochenen eindeutig ergab.

2. Das Sekretariat des Untersuchungsausschusses wendet sich schärfstens gegen die Urteilsbegründung, die die Schuld am Reichstagsbrand allgemein der Kommunistischen Partei in die Schuhe zu schieben versucht. Diese Urteilsbegründung steht in krassestem Widerspruch sowohl zum Verlauf des Prozesses selbst, in dem hierfür nicht der geringste Beweis erbracht worden ist, als auch zu den eigenen Feststellungen des Untersuchungsausschusses.

3. Das Sekretariat protestiert entschieden gegen die erneute Verhaftung der vier Freigesprochenen. Es erblickt hierin den Versuch, Unschuldige, die bereits sechs Monate in Ketten gehalten wurden, abermals den furchtbaren Qualen und der Ungewißheit der Haft auszusetzen und damit den völligen Zusammenbruch der Anklage zu verschleiern. Das Sekretariat fordert die sofortige Freilassung der vier Freigesprochenen und die Freiheit für sie, Deutschland über die von ihnen gewünschte Grenze zu verlassen. Die Welt wird für jeden Gewaltakt gegen einen der Freigesprochenen die Reichsregierung verantwortlich machen und jeden Gewaltakt als mit Zustimmung der Machthaber des heutigen Deutschland erfolgt ansehen.

4. Das Sekretariat des Untersuchungsausschusses wird gemäß der Aufgabe, die dem Untersuchungsausschuß gestellt ist, seine Arbeiten fortsetzen, um die wirklichen Brandstifter zu ermitteln. Das Sekretariat wird den Mitglieder des Ausschusses vorschlagen, in regelmäßigen Zeitabschnitten zusammenzutreten, um das jeweils vorliegende Material zu prüfen und die Lösung der Aufgabe, die ihm das Weltgewissen anvertraut hat, zu finden, der Welt die wahren Brandstifter zu offenbaren.

5. Das Sekretariat wird den Mitgliedern des Ausschusses vorschlagen, seine Arbeiten auf die in Deutschland seit dem Reichstagsbrand ausgesprochenen Todesurteile auszudehnen. Das Sekretariat ist sich dabei der Zustimmung aller Mitglieder gewiß, da es gilt, Hunderte von Unschuldigen vor dem Henkerbeil zu retten.

Die Arbeiten des Untersuchungsausschusses gelten der endgültigen Befreiung der Freigesprochenen, der Ermittlung der wahren Brandstifter und der Rettung von unzähligen Unschuldigen vor dem Justizmord.

Wiedereinführung der Leibeigenschaft und Gesindeordnung

In welcher Weise in Deutschland die Arbeitslosenziffern «beseitigt» werden, darüber gibt eine Mitteilung des Stuttgarter Arbeitsamtes interessante Auskunft. In dieser Mitteilung heißt es:

«Stuttgart verzeichnet im November eine weitere Abnahme der Arbeitslosenzahl um rund 2000. Dieser Erfolg beruht bei den männlichen Arbeitslosen vor allem auf den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von Reich, Ländern und Gemeinden, aber auch darauf, daß die Stadtverwaltung eine Anzahl Unterstützungsempfänger als Notstandsarbeiter in ländlichen Gegenden untergebracht hat, die selbst keine nennenswerte Arbeitslosigkeit auf... [illegible] ... vom ... losen ist auf die hauswirtschaftlichen Pflichtkurse und die den Hausfrauen gewährten Beihilfen bei Einstellung von Hausfrauen zurückzuführen.»

Es handelt sich also zugegebenermaßen nicht um einen tatsächlichen Rückgang der Erwerbslosigkeit im Sinne der Unterbringung in der Produktion, sondern um eine künstliche Senkung dieser Zahlen. Die jugendlichen Erwerbslosen werden von den Landgemeinden als «Landhelfer» an die Bauern abgegeben. Dort müssen sie unentgeltlich schuften. Der Staat zahlt dann den Bauern noch für jeden Helfer einen besonderen Beitrag. Dasselbe geschieht mit den Mädchen, die als «hauswirtschaftliche Pflichtarbeiter» tätig sind. Praktisch bedeuten diese Maßnahmen die völlige

nicht in der Richtung des Kommunismus, aber in der Richtung des Zweifels an der Dauerhaftigkeit und Befähigung des faszistischen Regiments und in allerlei Intrigen und Manövern; vor allem von Seiten der alten hohen Bürokratie. Sie finden vermutlich ihren Ausdruck in verstärkten monarchistischen und separatistischen Tendenzen.

Die Prozeßführung war offensichtlich stark von Gegensätzen der faszistischen Spitzen untereinander beeinflußt. Der Ausgang des Prozesses wird sie nicht verringern, sondern steigern. Ebenso wird er die Gärung und die Gegensätze im Lager der faszistischen Massen steigern.

Für die Arbeiterklasse bedeutet der Prozeß einen mächtigen Ansporn, ihren Kampf zu verbreiten und zu verstärken. Der Ausgang des Prozesses ist der erste sichtbare *Erfolg* ihres Kampfes in Verbindung mit der internationalen Arbeiterklasse. Der Prozeß zeigt der deutschen Arbeiterklasse, daß die internationale proletarische Klassensolidarität eine Macht ist, daß sie kampffähige Verbündete außerhalb der deutschen Grenzen hat. Der Prozeß hat schließlich der deutschen Arbeiterklasse die Kommunisten als die vom Faszismus am meisten gehaßten, aber auch als die mutigsten und überlegensten seiner Gegner vor Augen geführt. Die Tribüne des Gerichts wurde zu einer weithin sichtbaren Plattform der Verkündigung der Ziele und Kampfmethoden des Kommunismus. Nicht nur die Angeklagten, auch die Ankläger wurden zu Zeugen für den Kommunismus, für die proletarische Revolution, für die Notwendigkeit der Einheitsfront gegen den Faszismus.

**

4. Die Aufgaben

1. Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff sind freigesprochen, aber sie sind noch nicht frei; sie sind sogleich wieder in Schutzhaft genommen worden. Sie sind jetzt in der Hand der Göring und der anderen faszistischen Banditenführer. Gegen Torgler soll ein neuer Prozeß angestrengt werden — wegen «Hochverrats». Den Bulgaren droht die Auslieferung an die bulgarischen Regierungsbanditen. In Deutschland und international muß der Kampf weitergeführt werden, um die vier den faszistischen Banditen zu entreißen, um Torgler die Freiheit und den Bulgaren die sichere Ausreise aus Deutschland zu sichern.

2. Die Nazis werden versuchen, die Scharte von Leipzig auszuwetzen. Einen solchen Prozeß werden sie nicht mehr führen. Sie werden versuchen, Thälmann und andere hinter verschlossenen Türen, im Schnellverfahren, aburteilen zu lassen. Darauf muß die öffentliche Meinung aufmerksam gemacht und dagegen mobilisiert werden. Die Nazis werden, um ihren Banditen Genugtuung zu verschaffen, um ihren Prestigeverlust zu reparieren, um dem wachsenden Kampfwillen der Massen zu begegnen, ihren Terror allgemein verschärfen. Der Kampf dagegen, innerhalb und außerhalb Deutschlands, muß vorbereitet werden.

3. Auf Grund des Verlaufs und des Ergebnisses des Prozesses muß die Propaganda für den Kommunismus in der Arbeiterklasse verstärkt, das gewachsene proletarische Selbstbewußtsein muß zur Vorbereitung und Organisierung von Teilkämpfen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet ausgenützt werden. Verstärkter Kampf gegen den faszistischen Terror! Verstärkter Kampf für demokratische Rechte der Werktätigen! Verstärkter Kampf gegen Lohndruck, Unterstützungsraub, Zwangsarbeit, Maßregelungen Teuerung.

4. Vor allem gilt es, die kleinbürgerlichen Massen zu bearbeiten. Man muß den Haß und die Verachtung gegen den Faszismus steigern. Man muß sie von unbestimmten Sympathien weiterführen zur Kenntnis der kommunistischen Ziele, Grundsätze und Kampfmethoden. Man muß ihren Protest und Kampfwillen gegen das faszistische Regiment konkrete Ziele geben, die sie mit der Arbeiterklasse verbinden. Man muß sie für materielle und moralische Unterstützung des Kampfes der Arbeiterklasse gegen den faszistischen Terror, insbesondere für die Unterstützung der illegalen Arbeit gewinnen. Man muß ihnen helfen, konstitutionelle und bürgerlich-demokratische Illusionen, die sich an den Prozeß knüpfen, zu überwinden.

5. Verstärkte Arbeit unter der Masse der Nazis.

6. Sorgfältige Beobachtung und Ausnützung der Zersetzung im Lager der Großbourgeoisie.

7. Gegenüberstellung der internationalen proletarischen Klassensolidarität gegen den faszistischen Chauvinismus und faszistische Kriegshetze.

Der Untersuchungsausschuss zur Aufklärung des Reichstagsbrandes zum Freispruch im Leipziger Prozess

Das Sekretariat des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Reichstagsbrandes ist unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils im Reichstagsbrandprozeß zu einer Sitzung zusammengetreten, über deren Verlauf wir folgendes erfahren:

1. Das Sekretariat des Untersuchungsausschusses erblickt in der Freisprechung der Angeklagten Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff eine erneute Bestätigung der vom Untersuchungsausschuß wiederholt getroffenen Feststellungen, aus denen sich die Unschuld der Freigesprochenen eindeutig ergab.

2. Das Sekretariat des Untersuchungsausschusses wendet sich schärfstens gegen die Urteilsbegründung, die die Schuld am Reichstagsbrand allgemein der Kommunistischen Partei in die Schuhe zu schieben versucht. Diese Urteilsbegründung steht in krassestem Widerspruch sowohl zum Verlauf des Prozesses selbst, in dem hierfür nicht der geringste Beweis erbracht worden ist, als auch zu den eigenen Feststellungen des Untersuchungsausschusses.

3. Das Sekretariat protestiert entschieden gegen die erneute Verhaftung der vier Freigesprochenen. Es erblickt hierin den Versuch, Unschuldige, die bereits sechs Monate in Ketten gehalten wurden, abermals den furchtbaren Qualen und der Ungewißheit der Haft auszusetzen und damit den völligen Zusammenbruch der Anklage zu verschleiern. Das Sekretariat fordert die sofortige Freilassung der vier Freigesprochenen und die Freiheit für sie, Deutschland über die von ihnen gewünschte Grenze zu verlassen. Die Welt wird für jeden Gewaltakt gegen einen der Freigesprochenen die Reichsregierung verantwortlich machen und jeden Gewaltakt als mit Zustimmung der Machthaber des heutigen Deutschland erfolgt ansehen.

4. Das Sekretariat des Untersuchungsausschusses wird gemäß der Aufgabe, die dem Untersuchungsausschuß gestellt ist, seine Arbeiten fortsetzen, um die wirklichen Brandstifter zu ermitteln. Das Sekretariat wird den Mitgliedern des Ausschusses vorschlagen, in regelmäßigen Zeitabschnitten zusammenzutreten, um das jeweils vorliegende Material zu prüfen und die Lösung der Aufgabe, die ihm das Weltgewissen anvertraut hat, zu finden, der Welt die wahren Brandstifter zu offenbaren.

5. Das Sekretariat wird den Mitgliedern des Ausschusses vorschlagen, seine Arbeiten auf die in Deutschland seit dem Reichstagsbrand ausgesprochenen Todesurteile auszudehnen. Das Sekretariat ist sich dabei der Zustimmung aller Mitglieder gewiß, da es gilt, Hunderte von Unschuldigen vor dem Henkerbeil zu retten.

Die Arbeiten des Untersuchungsausschusses gelten der endgültigen Befreiung der Freigesprochenen, der Ermittlung der wahren Brandstifter und der Rettung von unzähligen Unschuldigen vor dem Justizmord.

Wiedereinführung der Leibeigenschaft und Gesindeordnung

In welcher Weise in Deutschland die Arbeitslosenziffern «beseitigt» werden, darüber gibt eine Mitteilung des Stuttgarter Arbeitsamtes interessante Auskunft. In dieser Mitteilung heißt es:

«Stuttgart verzeichnet im November eine weitere Abnahme der Arbeitslosenzahl um rund 2000. Dieser Erfolg beruht bei den männlichen Arbeitslosen vor allem auf den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von Reich, Ländern und Gemeinden, aber auch darauf, daß die Stadtverwaltung eine Anzahl Unterstützungsempfänger als Notstandsarbeiter in ländlichen Gegenden untergebracht hat, die selbst keine nennenswerte Arbeitslosigkeit aufweisen. Derartigen [illegible] wird vom Stuttgarter Bürgermeisteramt pro Kopf und Tag 70 Pfg. Förderungsbeihilfe bezahlt. Die sehr starke Abnahme der weiblichen Arbeitslosen [illegible] auf die hauswirtschaftlichen Pflicht[illegible]d die den Hausfrauen gewährten Bei[illegible] Einstellung von Hausfrauen zurück[illegible].»

Es handelt sich also zugegebenermaßen nicht um einen tatsächlichen Rückgang der Erwerbslosigkeit im Sinne der Unterbringung in der Produktion, sondern um eine künstliche Senkung dieser Zahlen. Die jugendlichen Erwerbslosen werden von den Landgemeinden als «Landhelfer» an die Bauern abgegeben. Dort müssen sie unentgeltlich schuften. Der Staat zahlt dann den Bauern noch für jeden Helfer einen besonderen Beitrag. Dasselbe geschieht mit den Mädchen, die als «hauswirtschaftliche Pflichtarbeiter» tätig sind. Praktisch bedeuten diese Maßnahmen die völlige Aufhebung der Freizügigkeit und die Einführung der Leibeigenschaft und alten preußischen Gesindeordnung.

CHARLES DE COSTER

Ulenspiegel
und
Lamme Goedsak

23. Fortsetzung

Bald war eine große Menschenmenge am Platz versammelt. Der Kaiser fragte die beiden Bürgermeister in hellem Zorn, ob sie nicht verdienten, gehenkt zu werden, weil sie es so an Respekt vor ihrem Herrscher hatten fehlen lassen. Die Bürgermeister antworteten, daß sie das in der Tat verdienten, daß aber Ulenspiegel, der Trompeter vom Turm, das noch viel mehr verdiene; man habe ihn, als laut geworden war, daß Seine Majestät kommen wolle, auf den Turm gesetzt, mit einem Paar trefflicher Bandbrillen versehen und ihm den ausdrücklichen Befehl gegeben, dreimal in die Trompete zu stoßen, wenn er den kaiserlichen Zug kommen sehen würde. Aber er habe es nicht getan.

Der Kaiser wütete fort und verlangte, daß man Ulenspiegel kommen lasse.

«Warum hast du», sagte er, «trotz deiner guten Brillen bei meinem Kommen nicht in die Trompete geblasen?» Während er dies sprach legte er die Hand über die Augen, weil ihn die Sonne blendete, und sah Ulenspiegel an.

Dieser legte seine Hand ebenfalls über die Augen und antwortete, daß er sich nicht mehr der Brille bedienen wolle, weil er gesehen habe, daß Seine heilige Majestät durch die Finger sähe. Der Kaiser sagte ihm, daß er gehenkt würde; der Torwart der Stadt meinte, daß das wohlgetan wäre, und die Bürgermeister waren über dieses Urteil so erschreckt, daß sie kein Wort erwiderten, weder um zuzustimmen, noch um zu widersprechen.

Man ließ den Henker und seine Häscher rufen. Sie kamen und brachten eine Leiter und einen neuen Strick, den sie Ulenspiegel um den Hals legten, der vor den hundert Reitern Kornjuins einherging, sich ganz ruhig verhielt und seine Gebete sprach. Aber die Reiter höhnten bitter hinter ihm her.

Das Volk, das sich anschloß, sprach:

«Es ist eine sehr große Grausamkeit, einen armen jungen Burschen wegen eines so geringen Vergehens in den Tod zu befördern!»

Und die Weber hatten sich in großer Zahl bewaffnet eingefunden und sprachen: «Wir lassen es nicht zu, daß Ulenspiegel gehenkt wird; das widerspricht dem Gesetz von Audenaerde.»

Als man aufs Galgenfeld kam, wurde Ulenspiegel auf der Leiter in die Höhe gezogen, und der Henker legte ihm den Strick um den Hals. Die Weber umstanden den Galgen. Der Profos war hoch zu Rosse da und stützte den Stab der Gerechtigkeit auf die Schulter seines Pferdes; auf Befehl des Kaisers sollte er mit diesem Stab das Zeichen zur Hinrichtung geben. Das Volk rief einstimmig:

«Gnade, Gnade für Ulenspiegel.»

Ulenspiegel rief auf seiner Leiter:

«Barmherzigkeit! Gnädiger Kaiser!»

Der Kaiser hob die Hand und sprach:

«Wenn der Tunichtgut etwas von mir verlangt, was ich ihm nicht gewähren kann, so bleibe sein Leben erhalten!»

E. Subject files

3. "Reichstagsbrand" (Reichstag Fire, 27 February 1933)

January 1934

PRÉPARONS-NOUS A DE NOUVELLES ACTIONS POUR IMPOSER LA LIBÉRATION DES VICTIMES DU FASCISME HITLÉRIEN !

Huma 3.I.34

Dimitrov réclame le droit de rentrer librement en Bulgarie pour y entreprendre une campagne en faveur de l'amnistie

A Sofia, la police fait irruption dans une assemblée ouvrière et tire sur la foule

Le professeur Prenant, qui s'est rendu à Leipzig, a adressé une lettre au ministre de l'Intérieur du Reich

Les nouvelles qui nous arrivent, sur le sort de Dimitrov et de ses compagnons, sont de nature à justifier toutes les inquiétudes, et exigent, non seulement la plus grande vigilance des prolétaires, mais qu'ils se préparent à de nouvelles et énergiques manifestations.

Le Comité international d'aide aux victimes du fascisme et le Comité de défense des inculpés du procès du Reichstag reçoivent, de Leipzig, les graves informations qui suivent :

Des amis de Dimitrov, Popov et Tanev ont effectué, auprès du préfet de police de Leipzig, une nouvelle démarche pour tenter de connaître le sort réservé à nos héroïques camarades.

Le préfet s'est borné à répondre :

— *Aucune décision n'a encore été prise au sujet des trois Bulgares acquittés.*

Et comme ses interlocuteurs insistaient et faisaient remarquer que déjà une semaine s'est écoulée depuis l'acquittement, le fonctionnaire répliqua :

— *Seul le chancelier Hitler prendra une décision : or, il est actuellement absent...*

Ainsi donc, les bourreaux nazis ne veulent pas se résoudre à lâcher leur proie ! Ils gardent dans leurs geôles les hommes dont l'innocence a éclaté, les hommes qu'il leur a fallu, devant l'évidence des faits et sous la pression d'une immense vague de protestation, acquitter !

Le danger que courent Dimitrov et ses compagnons reste donc angoissant : la presse des nazis poursuit une violente campagne contre l'acquittement qu'elle a l'audace inouïe d'appeler « erreur judiciaire ».

En même temps, on annonce que la présidence du tribunal d'Empire vient d'être confiée à van Richthofen, connu pour la frénésie de ses opinions hitlériennes.

La nomination de ce personnage, qui peut être appelé ainsi à remplacer le président Buenger à la IVe chambre du tribunal de Leipzig, indique assez clairement l'état d'esprit du gouvernement nazi.

Dimitrov écrit au gouvernement bulgare

Ah ! l'on comprend l'acharnement des vrais responsables de l'incendie du Reichstag... Dimitrov reste pour eux et pour la réaction fasciste en général le plus combatif des ennemis. Notre camarade vient d'adresser une lettre magnifique à Mouchanov, président du conseil de Bulgarie. La voici :

« *Je me propose de retourner en Bulgarie, de m'y installer et d'y reprendre mon activité politique. Je répète la déclaration que j'ai faite devant le tribunal de Leipzig, à savoir que je retournerais en Bulgarie une fois le procès terminé, et avec l'intention d'obtenir, par une campagne d'agitation, que toutes les condamnation prononcées à la suite de l'insurrection de 1923 soient effacées.*

LA PROTESTATION OUVRIÈRE DOIT REBONDIR

Nous ne laisserons pas assassiner dans l'ombre Dimitrov et ses compagnons !

Huma 4.I.34

LE SILENCE PROVOCANT DES BOURREAUX NAZIS

Jeudi dernier, Dimitrov et ses compagnons n'ont pas été autorisés à recevoir de visites.

Telle est l'information que transmet le Comité d'aide aux victimes du fascisme. Elle souligne les efforts persistants du gouvernement nazi pour restreindre le plus possible les contacts des acquittés avec leurs amis du dehors. La vieille maman de Dimitrov, que les prolétaires parisiens ont acclamée, éprouve les plus douloureuses angoisses sur le sort de son fils.

Le Bulletin du Comité de défense pour le procès du Reichstag ajoute que même la femme de Tanev, la sœur et la mère de Dimitrov ont été avisées qu'elles n'auraient plus le droit de visite.

Que méditent Goering-Hitler ?

Le bruit s'accrédite de plus en plus que l'on a transporté — si ce n'est déjà fait — les acquittés en un lieu inconnu.

Même au ministère de l'Intérieur, à Berlin, il est impossible d'obtenir des précisions. L'avocat américain Gallagher a adressé une vigoureuse protestation au préfet de police de Leipzig.

Les nazis espèrent-ils lasser la vigilance des ouvriers par leur politique du silence ? Ils se tromperaient lourdement.

Les assassins de la Peste Brune n'accompliront pas leur mauvais coup, car les travailleurs exigent et sauront imposer la libération des héros du procès de Leipzig, et leur départ vers tel pays qu'ils choisiront.

Pour sa part, le prolétariat français doit se préparer à manifester avec autant de force que lors du verdict.

Treize organisations télégraphient au ministre de l'intérieur de Prusse

Le télégramme suivant vient d'être adressé au ministre de l'Intérieur, à Berlin :

Protestons vigoureusement emprisonnement prolongé, contraire à justice, de Dimitrov, Torgler, Tanev et Popov. Exigeons leur libération immédiate et libre départ dans pays choisi par eux-mêmes.

Suivent les signatures :

Comité mondial de lutte contre la guerre et le fascisme ; Comité mondial des jeunes ; Secours Rouge International ; Ligue Anti-impérialiste ; Bureau Européen de l'Internationale Syndicale Rouge ; Bureau Européen de l'Internationale des Sports Rouges ; Internationale des Travailleurs de l'Enseignement ; Internationale des Ecrivains et Artistes Révolutionnaires ; Comité Mondial des Etudiants ; Association Internationale des victimes de la guerre ; Internationale des Libres-Penseurs Prolétariens ; Ligue des Femmes pour la Paix et la Liberté ; Secours Ouvrier International.

Le sort des acquittés de Leipzig

Pop 3.I.34

Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev sont toujours en prison. Aucune décision n'a encore été prise, par le gouvernement allemand, au sujet du sort des quatre acquittés du procès de Leipzig. Mais le *Berliner Tageblatt* annonce qu'une décision sera prise prochainement.

La vigilance s'impose. Le scandale, l'odieux scandale a déjà assez duré. Les communistes acquittés doivent être libérés. On n'a pas le droit de les garder en prison. Mais comme en Allemagne hitlérienne ils sont menacés de mort si on les remet en liberté, il faut qu'ils soient autorisés à quitter le pays par la frontière de leur choix.

Les gouvernements capitalistes, si démocratiques qu'ils soient, feront certainement toutes les difficultés pour les accueillir sur leur territoire. Il faut prévoir cela. Je renouvelle donc l'appel que j'avais adressé, le lendemain du verdict, au gouvernement de l'U.R.S.S. Les quatre acquittés se sont très courageusement réclamés du communisme. Menacés de la peine de mort, ils n'ont pas cessé d'affirmer leurs convictions bolchevistes. Il appartient donc au gouvernement soviétique de leur offrir l'hospitalité. Une démarche de cette nature, accomplie par l'ambassadeur de l'U.R.S.S. auprès du gouvernement hitlérien, ne serait pas en contradiction même avec les traditions diplomatiques les plus bourgeoises.

Moscou peut sauver Torgler, Dimitrov, Popov et Tanev. Le monde entier apprendrait avec joie que Moscou le fait

---

Heute Entscheidung ueber die Freigesprochenen?

Berlin, 3.1. (INPRESS): Die Entscheidung ueber das Schicksal von Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff wird fuer heute erwartet. Das Gefaengnis, in dem die Freigesprochenen immer noch festgehalten werden, befindet sich nur einige hundert Kilometer entfe[rnt] von der tschechischen Grenze. Diese Tatsache ist von der tschechischen Regierung zum Anlass genommen worden, der deutschen Regierung nunmehr offiziell mitteilen zu lassen, dass sie bereit sei, Dimitroff und seinen Kameraden die Einreise in die Tschechoslowakei zu gestatten. Darueber hinaus hat der tschechische Gesandte in Berlin gebeten, ihn das genaue Datum der Ausweisung wissen zu lassen, damit die tschechischen Behoerden erforderlichenfalls die notwendigen Massnahmen treffen koennen. /Leipziger

---

Um Dimitroffs Schicksal

Die vier Freigesprochenen in Lebensgefahr — Internationale Befreiungsaktion — Zweideutige Haltung der deutschen Behörden

Wie wir erfahren, werden die bekannten Persönlichkeiten Englands, die in Berlin zu Gunsten Dimitroffs, Popoffs und Taneffs tätig sind, bei den deutschen zuständigen Stellen erneut vorstellig werden.

*

Paris, 31. Dez. (Inpreß.) Der berühmteste französische Schriftsteller Andre Gide und der hervorragendste Romancier der französischen Nachkriegsgeneration, Andre Malraux — Träger des Goncourt-Preises von 1933 —, begeben sich im Flugzeug nach Berlin, um von der deutschen Regierung die unverzügliche Freilassung der im Reichstagsbrandprozeß Freigesprochenen Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff zu fordern.

*

Die deutschen Behörden weigern sich beharrlich, präzise Informationen darüber zu geben, welche Absichten bezüglich der weiteren Behandlung der Freigesprochenen bestehen.

*

Anläßlich einer Intervention hat der Leipziger Polizeipräsident Knofe erklärt, daß er keinerlei Instruktionen seitens der vorgesetzten Behörde habe, daß aber seiner Meinung nach nicht solche Instruktionen zu erwarten seien, daß die freigesprochenen Bulgaren Dimitroff, Popoff und Taneff abgeschoben würden. Vielmehr würden sie seiner Meinung nach einer anderen Behörde zur Weiterbehandlung des Falles übergeben werden.

In diesen wenig verhüllten Worten kündigt der Leipziger Polizeipräsident neue Maßnahmen gegen die Freigesprochenen an, die befürchten lassen, daß die Hitlerregierung und besonders Göring! — die unschuldigen und freigesprochenen Antifaschisten in ihren Klauen behalten und doch noch ermorden lassen will.

Der Münchener Berichterstatter des „Daily Telegraph" teilt seinem Blatte mit, daß ihm im Münchener Braunen Haus folgendes erklärt wurde: „Um Fehlurteile (wie das im Reichstagsbrandprozeß) in Zukunft zu vermeiden, hat der Reichsjustizkommissar Frank Schritte eingeleitet, das Justizverfahren zu reorganisieren."

Es sei, berichtet der Korrespondent aus seiner Besprechung im Braunen Haus weiter, unmöglich, zu einem „korrekten Urteil" ohne außergesetzliche Hilfe zu kommen. Dem neuen Gericht werde ein Beirat von Nazi-Juristen beigegeben, dessen Vorsitzender ernannt werde. Der Beirat habe nicht das Recht, zu intervenieren. Ihm stehe die Aufgabe zu, den Präsidenten des Gerichtshofs vor Fällung des Urteils zu „beraten".

Wohin?

„Times" schreibt über die Frage, in welche Länder Dimitroff, Popoff und Taneff etwaigenfalls abgeschoben werden könnten: „Die polnische Regierung wird wahrscheinlich die Durchreise nach Rußland gestatten. Es ist ebenfalls möglich, daß Frankreich die Einreise erlaubt."

*

Die tschechische Regierung hat erklärt, daß sie weder Dimitroff, noch Popoff und Taneff das Betreten tschechoslowakischen Gebietes gestatten würde.

*

Newyork, 1. Januar. Die Civil Liberties Union hat in einem Telegramm an den Reichsminister Frick die sofortige Freilassung von Dimitroff, Popoff und Taneff sowie Garantien für die Sicherheit ihres Lebens bis zum Verlassen Deutschlands über eine Grenze nach ihrer Wahl verlangt.

Mutter und Braut

Keine Antwort!

Die Mutter Dimitroffs und die Braut Taneffs haben das Reichsinnenministerium telegrafisch gebeten, den Tag der Freilassung der drei Bulgaren bekanntzugeben. Eine Antwort erhielten die beiden Frauen bisher nicht.

Wie lange noch?

Van der Lubbe fragt

Leipzig, 31. Dez. (Inpreß.) Van der Lubbe, in der Zelle des Polizeigefängnisses in Leipzig, spricht nur mit seinem Wärter. Ein Stück Weihnachtskuchen, das ihm der Wärter brachte, weigerte er sich anzunehmen mit der Bemerkung: „Wie lange soll das noch dauern?" Der Wärter informierte ihn über die Schritte der holländischen Regierung, die zu seinen Gunsten unternommen worden sind.

*

In regierungsoffiziösen Kreisen ist die Ansicht geäußert worden, es sei nicht ausgeschlossen, daß ein neuer Prozeß gegen die Bulgaren angestrengt werde. Hitler selbst soll entscheiden, was gegen die Freigesprochenen unternommen werden soll.

Van der Lubbe a été exécuté hier matin

LE MALHEUREUX A ETE GUILLOTINE DANS LA COUR DE LA PRISON

La nouvelle de l'exécution a provoqué une vive émotion en Hollande où on s'attendait à ce que le maréchal Hindenburg graciât l'incendiaire ainsi que l'avait demandé le gouvernement hollandais

Leipzig, 10 janvier. — Van der Lubbe, condamné à mort par la Cour Suprême de Leipzig, a été guillotiné ce matin dans la cour de la prison de Leipzig.

✚ ✚ ✚

Leipzig, 10 janvier. — La décision du président von Hindenburg de ne pas faire usage de son droit de grâce envers Van der Lubbe a été communiquée au condamné la nuit dernière par le procureur général Werner.

Cette nouvelle ne parut produire aucun effet sur Van der Lubbe, qui ne se départit pas un seul instant de son

Les bâtiments du Tribunal Suprême de Leipzig, dans la cour desquels Van der Lubbe a été exécuté.

attitude apathique. Il ne fit aucune réponse lorsque le directeur de la prison lui demanda s'il tenait au secours de la religion ou bien s'il désirait quelque chose.

A 6 heures, ce matin, le directeur de la prison pénétrait dans la cellule de Van der Lubbe pour lui annoncer que l'heure de l'expiation était arrivée. Le condamné se leva et suivit ses gardiens sans prononcer une parole.

Dans la cour de la prison où la guillotine avait été dressée pendant la nuit, se trouvaient déjà le procureur Werner, l'avocat général Parisius, le président du tribunal d'Empire, Bunger, ainsi que les trois autres juges, un médecin, un pasteur protestant et quelques autres personnes.

Aucun représentant de la presse n'avait été admis à assister à l'exécution. Sans qu'aucune émotion parût sur son visage, Van der Lubbe écouta la lecture de la sentence de l'arrêt de mort. Lorsque le président lui demanda s'il avait quelque chose à dire, Van der Lubbe se borna à tourner la tête en signe de dénégation.

Quelques secondes après, il fut poussé sur la planche et, à 7 h. 25, le couperet tomba.

(SUITE EN 3e PAGE, 2e COLONNE)

„Das Leipziger Fehlurteil"

Unter dieser Ueberschrift erklärt der „Korrespondent für das graphische Gewerbe", also ein sogenanntes Gewerkschaftsblatt: „Das Urteil im Reichstagsbrandprozeß, demzufolge Torgler und die drei bulgarischen Kommunisten aus formal-juristischen Gründen freigesprochen wurden, ist nach dem Rechtsempfinden des Volkes ein glattes Fehlurteil. Wir können uns nicht einmal die formaljuristischen Gründe des Gerichts zu eigen machen, da selbst sie dem heutigen staatspolitischen Rechtsbewußtsein in Deutschland in keiner Weise entsprechen. Wenn das Urteil nach dem wahren Recht, das im neuen Deutschland wieder seine Geltung haben soll und im Volksempfinden seine Wurzel hat, gesprochen worden wäre, hätte es anders gelautet. Dann wäre allerdings auch schon die ganze Prozeßanlage und die Prozeßführung, die vom Volke mit wachsendem Unwillen verfolgt worden ist, eine andere gewesen. Wenn man überhaupt von einem für das deutsche Volk positiven Ergebnis dieses Prozesses sprechen will, so kann höchstens hingewiesen werden auf die eindrucksvolle Widerlegung der verleumderischen Behauptungen, mit denen die antideutsche Greuelpropaganda gerade den Reichstagsbrand zum Anlaß beispielloser Hetzfeldzüge genommen hat. Es ist nach Abschluß des Verfahrens festzustellen, daß nicht ein Schimmer dieser Behauptungen aufrechterhalten werden konnte. Mit um so größerer Ueberraschung wird das deutsche Volk von dem Freispruch Torglers und der übrigen vaterlandslosen Drahtzieher Kenntnis nehmen, nachdem es in den einzelnen Stadien des Prozesses immer erneut ein Bild von der Größe und Brutalität der bolschewistischen Gefahr erhalten und ihm immer wieder die Erkenntnis vertieft wurde, daß das furchtbare Chaos der Staatsvernichtung und des Bürgerkrieges nur durch das verantwortungsbewußte entscheidende Handeln des nationalsozialistischen Staates in letzter Stunde abgewendet wurde. Wäre in Deutschland der Kommunismus nicht von der nationalsozialistischen Revolution niedergeschlagen und seine Träger nicht unschädlich gemacht worden, — durch solche falschen juristischen Verfahren, wie das soeben beendete, wäre die kommunistische Gefahr in Deutschland niemals beseitigt worden. So ist gerade dieses Urteil ein Fehlurteil, das mehr vielleicht als jedes andere die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform unseres Rechtslebens, das sich vielfach noch in den Gleisen überwundenen, volksfremden liberalistischen Denkens bewegt, mit aller Deutlichkeit erweist und sie dem Volke vor Augen führt."

Lubbe hingerichtet

Der unbequeme Zeuge beseitigt

Leipzig, 10. Januar.

Die durch Urteil des 4. Strafsenats des Reichsgerichts vom 23. Dezember 1933 gegen den Maurer Marinus van der Lubbe aus Leyden (Holland) verhängte Todesstrafe ist, da der Herr Reichspräsident von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat, heute morgen um 7.30 Uhr in einem Hofe des Leipziger Landgerichtsgebäudes mittels Fallbeil vollstreckt worden.

Die sadistischen Fantasien, die der Reichskanzler Hitler und der preußische Ministerpräsident wiederholt öffentlich von sich gab , als sie von einem Galgenschauspiel vor dem Reichstagsgebäude schwärmten, sind mit Rücksicht auf das Ausland nicht verwirklicht worden. Man hat den van der Lubbe nicht öffentlich gehängt, sondern im Geheimen geköpft. Sogar mit der Guillotine und nicht mit dem Handbeil. Gleichgültig wie: der unbequeme Zeuge ist beseitigt, wie vorher Hanussen und Dr. Bell ihr Leben lassen mußten. Nur noch ganz wenigen einstweilen streng nationalsozialistischen Verbrechern ist der Ursprung des Reichstagsbrandes bekannt. Dennoch wird einmal Klarheit geschaffen werden, und die wirklichen Brandstifter werden dann mit viel größerem Recht in den Hades geschickt werden als der im Grunde harmlose van der Lubbe.

Wenn die deutsche Justiz durch das Leipziger Urteil einige günstige Auslandstimmen sammeln konnte, so wird dieser Eindruck durch die Hinrichtung wieder beseitigt werden. Van der Lubbe ist auf Grund eines Gesetzes enthauptet worden, das noch nicht bestand, als seine Tat begangen wurde. Insofern widerspricht die Verurteilung und die Hinrichtung den Rechtsbegriffen aller zivilisierten Völker. Die freundschaftlichen Vorstellungen, die von der holländischen Regierung in Berlin erhoben worden sind, wurden ebenso in den Wind geschlagen wie die energischen Proteste angesehener Kulturträger aus vielen Ländern.

Van der Lubbe ist geköpft. Die Freigesprochenen sind noch im Kerker. Die Sorge um sie wird durch die Meldung aus Leipzig nicht geringer. Wir fordern sofortige Entlassung und Abreise unter sicherem Geleit für Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff.

Dimitroffs Banowsky, sind neue Affronts der Naziregierung gegen die Weltoeffentlichkeit. Die alte Mutter Dimitroffs steht in diesem Augenblick hilflos in Berlin den Behoerden gegenueber, die sich die groebsten Beleidigungen ihr gegenueber leisten und sie zwingen wollen, Deutschland zu verlassen und ihr somit den Kampf fuer die Freiheit ihres Sohnes erschweren wollen.

Dimitroffs - Interpellation im englischen Unterhaus.

Wie das Internationale Befreiungskomitee erfaehrt, bereitet eine Gruppe von Mitgliedern des englischen Unterhauses eine Interpellation ueber den Justizskandal um Dimitroff, Popoff, Taneff und Torgler vor, um die Hitler-Regierung oeffentlich zu brandmarken.

Endlich Freilassung?

Paris, 9.1. (INPRESS): Wir erfahren vom Verteidigungskomitee fuer den Reichstagsbrandprozess, dass Dimitroff, Popoff und Taneff sich immer noch im Leipziger Polizeigefaengnis befinden. Die Mutter Dimitroffs und eine seiner Schwestern erhielten heute nach fast einer Woche wieder die Genehmigung, Dimitroff zu besuchen. Der Frau des freigesprochenen Taneff wurde auch heute die Besuchserlaubnis ohne Angabe von Gruenden verweigert. Weiter erfaehrt das Verteidigungskomitee, allerdings aus nicht-offizieller Quelle, dass Dimitroff und seine beiden Kameraden innerhalb der beiden naechsten Tage ueber die polnische Grenze nach der Sowjet-Union abgeschoben werden sollen.
Dagegen sind die Nachrichten ueber Torgler geeignet, die lebhafteste Unruhe zu erzeugen. Er, der Reichsdeutscher ist, erhaelt nicht die Erlaubnis, Deutschland zu verlassen. Eine Internierung im Konzentrationslager laesst fuer sein Leben das schlimmste befuerchten.

Oranienburg fuer Torgler?

Paris, 9.1. (INPRESS): "Journal" meldet: In politischen Kreisen erklaert man, dass Torgler unverzueglich in das Konzentrationslager Oranienburg ueberfuehrt werden soll und zwar fuer die Dauer eines Jahres. Die Todesstrafe fuer van der Lubbe werde zweifellos in 20jaehrige Zuchthausstrafe umgewandelt werden.

WAS GESCHIEHT MIT DEN FREIGESPROCHENEN?

Besuche gesperrt.

Leipzig, 5.1. (INPRESS): Der Frau des freigesprochenen Bulgaren Taneff ist gestern nicht zu ihrem Manne zugelassen worden. Der Mutter Dimitroffs und seiner Schwester hat der Leipziger Polizeipraesident bekanntgegeben, dass sie ab heute keinerlei Recht mehr haben, Dimitroff zu sehen. Begruendet wurden die Massnahmen nicht.

Toujours aucune certitude sur le sort des acquittés

Le Comité pour la libération des acquittés de Leipzig nous transmet l'appel suivant :

Des nouvelles qui parviennent d'Allemagne, il semblerait que Dimitrov, Popov et Tanev seraient expulsés incessamment d'Allemagne, conduits à la frontière de Pologne et se rendraient en U.R.S.S.

La vigilance du peuple travailleur ne doit cependant pas se ralentir ; tant que Dimitrov, Popov et Tanev ne seront pas en lieu sûr, l'action pour leur libération *ne devra pas se ralentir ; les actions prévues* POUR LE 11 JANVIER *doivent avoir lieu.*

Et nous n'oublions pas que Torgler sera conduit dans un camp de concentration, que Thaelmann, le leader des antifascistes allemands, comparaîtra prochainement devant la Cour suprême, inculpé de haute trahison, c'est-à-dire que sa tête est en jeu ; nous n'oublions pas que des dizaines de milliers d'antifascistes restent emprisonnés, menacés de mort.

La protestation mondiale a fait reculer les nazis dans l'affaire de l'incendie du Reichstag : qu'elle se renouvelle, s'amplifie, déferle de toutes parts pour arracher tous les antifascistes des griffes des bourreaux nazis, pour les sauver de la mort.

Le Comité appelle tous les antifascistes de France à se montrer vigilants, à suivre ses mots d'ordre. Il continue et continuera son action avec le peuple travailleur tout entier sur le mot d'ordre :

« Libération de Dimitrov, Torgler, Popov, Tanev, Thaelmann et de tous les antifascistes allemands emprisonnés ».

Le Comité pour la libération de Dimitrov, Torgler, Popov, Tanev, Thaelmann et des antifascistes allemands emprisonnés, 10, rue Notre-Dame-de-Lorette, Paris (9e).

Si le bruit court que nos camarades Bulgares seraient expulsés, il n'en reste pas moins que toutes les craintes persistent en raison même de l'incertitude dans laquelle Hitler-Goebbels-Goering maintiennent le monde ouvrier.

A peu près trois semaines se sont écoulées déjà depuis l'acquittement de Dimitrov et de ses camarades. Tout le monde a cru qu'après le verdict fort compromettant pour le gouvernement hitlérien, celui-ci s'efforcerait d'éviter un nouveau scandale. Mais Dimitrov et ses camarades sont toujours détenus. Cependant, rien, absolument rien n'est changé concernant leur situation. La famille de Dimitrov et celle de Tanev sont depuis des longues semaines à Leipzig sans que la moindre décision concrète leur ait été communiquée. L'autorisation de voir les acquittés est jusqu'à vendredi à nouveau refusée à la famille.

Les seigneurs de Berlin ne peuvent toujours pas se familiariser avec l'idée de lâcher leur prise. Ils ont probablement encore l'intention de se venger sous une forme quelconque des acquittés.

Mais, l'opinion publique mondiale ne permettra jamais que l'on touche à Dimitrov et à ses camarades. Remettez enfin en liberté les trois acquittés bulgares ! Quand cessera donc le scandale de Leipzig ?

ALARM

Herausgegeben vom Internationalen Befreiungskomitee fuer Dimitroff, Thaelmann, Torgler, Popoff, Taneff und alle eingekerkerten Antifaschisten.
Praesident : Paul L a n g e v i n, Professor an der Sorbonne.

L o n d o n - P a r i s, den 22. Januar 1934 Nr. 15

Lord Marley ueber die deutsche Justizschande !

Lord Marley, Vizepraesident des englischen Oberhauses und Praesident des Internationalen Hilfskomitees fuer die Opfer des Hitlerfaschismus sendet dem Sekretariat folgende Zeilen :

" Die tragische Hinrichtung van der Lubbes, die erfolgt ist, nachdem alle auslaendischen Beobachter der Meinung Ausdruck gegeben hatten, dass die Todesstrafe nicht verhaengt werden wuerde, ist ein Schandfleck fuer die deutsche Justiz. Die nahezu geheime Vornahme der Hinrichtung, die Uebergabe seines Kopfes an Studenten der Medizin, die Ausrede, dass die Enthauptung ehrenvoller waere als das Aufhaengen, all das deutet auf einen krankhaften Geisteszustand der Regierungsvertreter hin, die verantwortlich waren. Eine weitere Tatsache ist, dass die Hinrichtung van der Lubbes auf Grund eines Gesetzes erfolgt ist, das zur Zeit, da das Verbrechen begangen wurde, noch nicht in Kraft war, und dass offenbarer Weise van der Lubbe in einem solchen Zustand war, dass er unmoeglich das Verbrechen allein begangen haben konnte. Die wirklich Verantwortlichen des Reichstagsbrandes und die van der Lubbe als Werkzeug benutzt haben, werden vielleicht nie entdeckt werden. Ihre Entdeckung wird aber jetzt unendlich schwerer sein, da der einzige Mensch, der von ihrer Mitschuld wusste, tot ist. Der Schluss zwingt sich gebieterisch auf, dass van der Lubbes Tod beschleunigt wurde, weil er zuviel wusste. Van diesem Schluss kann man kaum sich der weiteren Schlussfolgerung entziehen, dass die Nationalsozialisten die wirklichen Brandstifter waren und dass das ganze Verbrechen speziell in der Absicht konstruiert war, um die politischen Oppositionsparteien Deutschlands zu zerschmettern.

Diese Schlussfolgerung gewinnt noch an Kraft durch die Tatsache, dass Dimitroff, die beiden anderen Bulgaren und Torgler noch immer in Haft sind. Obwohl sie als unschuldig befunden wurden, koennen die Nationalsozialisten sich nicht entschliessen, die Opfer in Freiheit zu setzen, da sie wissen, dass die Unschuld der vier gleichbedeutend ist, damit, dass die Nazis des Verbrechens ueberfuehrt sind. Vielleicht hoffen sie, dass die Weltmeinung die vier Gefangenen vergessen wird und dass sie spaeter in aller Stille gezwungen werden koennen, "Selbstmord" zu begehen, vielleicht werden sie auch " bei einem Fluchtversuch " oder " durch einen Unglueckfall " getoetet werden. Aber die Weltmeinung kann unmoeglich auf diese Weise zum Schweigen gebracht werden. Noch ist General Goerings Drohung nicht vergessen, dass er Dimitroff ermorden lassen wuerde, sobald er vom Gericht in Freiheit gesetzt werden wuerde. Darum muessen die groessten Anstrengungen gemacht werden, um

die Freilassung der vier Maenner zu sichern. Ein hoffnungsvolles charakteristisches Zeichen der gegenwaertigen Lage ist die Einmuetigkeit der Stimmung in England. Das Vorgehen der deutschen Behoerden wird von der gesamten Presse und von Maennern und Frauen aller politischen Richtungen verurteilt."

----

1 Monat nach dem Freispruch immer noch eingekerkert !

Am 23. Januar ist ein Monat seit dem Freispruch von Dimitroff, Popoff, Taneff und Torgler vergangen. Nach den letzten Meldungen ist Ernst Torgler in das Konzentrationslager Oranienburg eingeliefert und ist dort der Willkuer der Nazis preisgegeben; Dimitroff, Popoff und Taneff befinden sich jedoch nach wie vor in dem Leipziger Landgerichtsgefaengnis und werden trotz des Freispruchs ohne jeden Grund festgehalten. Sofort nach Beendigung des Prozesses haben in allen Laendern Bestrebungen eingesetzt, die Freilassung der drei Bulgaren und ihre Ausreise nach freier Wahl durchzusetzen. Sowohl die franzoesische wie die tschechoslowakische Regierung haben sich bereiterklaert, die Einreise Dimitroffs und seiner beiden Kameraden zu gestatten, die Regierung der Sowjet-Union hat ihnen eine Einladung zugehen lassen. Seit fast fuenf Wochen sind ausser den Angehoerigen der Freigesprochenen, darunter die 72jaehrige Mutter Dimitroffs, hervorragende Persoenlichkeiten aus vielen Laendern bemueht, in Leipzig und Berlin durch persoenliche Intervention die endliche Freilassung zu erreichen. Aus England haben sich der Regisseur Montagu, die Sekretaerin des Hilfskomitees, Dorothy Woodman und der Rechtsanwalt [illegible] nach Deutschland begeben; aus Frankreich Professor [illegible] und die bekannten franzoesischen Schriftsteller André Gide und [illegible] Malraux, aus der Tschechoslowakei der Rechtsanwalt Sekanina und aus der USA der Rechtsanwalt Galagher. Zahllos sind die persoenlich, schriftlich und telegrafisch den deutschen Behoerden, der deutschen Regierung und dem Reichsgericht uebermittelten Proteste gegen die widerrechtliche und unbegruendete weitere Inhaftierung der drei Bulgaren. In der schaerfsten Form haben zahlreiche Weltblaetter, darunter "The Times", "Le Temps", "Manchester Guardian", auf die ungeheuerliche Gefahr hingewiesen, in der Dimitroff, Popoff und Taneff schweben, solange sie in der Gewalt der Nazis sind. Immer wieder wird die Erinnerung an die unmissverstaendliche Drohung Goerings gegen Dimitroff wachgerufen. Die letzten Aeusserungen der Nazis, wie die Erklaerungen des Ministerialbeamten Erbe, und die Veroeffentlichung des "Daily Herald" haben alarmierend gewirkt. Das Organ der englischen Labour Party weiss aus bestinformierter Quelle zu berichten, dass Hitler bisher nicht den Mut aufbringen koenne, gegen Goering, der kategorisch die weitere Inhaftierung verlange und eine Freilassung als " Staatsverrat" denunziere, die Forderung des Aussenministers Neurath und des Propagandaministers Goebbels auf Freilassung der drei Bulgaren zu erfuellen. Das Echo, das die ploetzliche Hinrichtung van der Lubbes und die Verweigerung der Ueberfuehrung der Leiche nach Holland ausgeloest hat, hat die Hitler-Regierung nicht im Zweifel darueber gelassen, dass ihr Verhalten den allerstaerksten Protest ausloest und die Besorgnisse um das Schicksal Dimitroffs und seiner beiden Freunde verstaerkt hat. Die Verhaftung und Ausweisung des Rechtsanwalts Galagher, die Ausweisung des Dolmetschers der Mutter

Popov et

(SUITE DE LA PREMIÈRE PAGE)

La commission d'enquête, sur l'incendie du Reichstag, avait exigé, aussitôt après le verdict, la vie sauve pour Van der Lubbe et avait proclamé que *seuls ses complices nazis pouvaient bénéficier de sa mort.*

Les exécuteurs de l'instrument Lubbe prouvent par son assassinat qu'ils sont les coupables.

Mais n'oublions pas que l'exécution de Van der Lubbe accroît le danger qui menace Thaelmann et les militants communistes contre lesquels est préparé un procès monstre pour « haute trahison ».

C'est en vertu des lois de sang édictées après l'incendie du Reichstag que Lubbe a été tué, ces lois étant appliquées par rétroactivité. *C'est en vertu de ces mêmes lois que l'on veut CONDAMNER A MORT Thaelmann et nos autres camarades !*

La mort de Van der Lubbe doit donc *alerter* les masses travailleuses pour *le redoublement de l'action antifasciste* qui doit, en faisant libérer Dimitrov, Torgler, Tanev et Popov, sauver les héroïques militants du P. C. A. qui sont entre les griffes des assassins nazis. — *M. M.*

LE SORT DE DIMITROV se déciderait vendredi (?)

Leipzig, 10 janvier. — Les proches de Dimitrov qui ont pu voir l'emprisonné mardi, n'ont pas été autorisés à lui rendre visite hier et aujourd'hui. Il leur a été annoncé qu'ils ne devaient pas se présenter à la prison avant vendredi, et que ce jour-là une décision serait prise quant au sort que le gouvernement hitlérien réserve aux trois Bulgares.

Gœring et Gœbbels luttent pour la vie de Dimitrov

Londres, 10 janvier. — Parlant des manœuvres auxquelles se livre le gouvernement hitlérien dans la question de la libération des quatre acquittés du procès de Leipzig, le *Daily Herald* indique qu'une lutte se déroule, au sein du cabinet, entre Gœring, partisan des mesures énergiques contre les trois Bulgares, et Gœbbels, ennemi juré du général morphinomane, qui se rend compte, en sa qualité de ministre à la propagande, que « l'assassinat des Bulgares entacherait à tout jamais la réputation de l'Allemagne à l'étranger ».

L'exécution de Van der Lubbe

Pourquoi la guillotine et non la potence?

Pourquoi Van der Lubbe a-t-il été guillotiné, et non pendu ainsi que l'avaient annoncé de nombreuses personnalités nationales-socialistes ? Le *Deutsches Nachrichten Büro* l'explique de la façon suivante :

Au sujet de l'incendiaire Van der Lubbe, les milieux autorisés du parti national-socialiste nous déclarent que le supplicié, condamné pour complot contre la sûreté de l'État et pour incendie prémédité, était passible, en réalité, de la pendaison. Toutefois, les milieux autorisés du parti estiment que ce genre de supplice, particulièrement ignominieux, est réservé aux vulgaires criminels, spécialement aux traîtres envers la patrie. Bien que Van der Lubbe ait commis un acte ignominieux, il n'en a pas moins agi par conviction. Il

Le communiste Van der Lubbe a incendié le Reichstag. Il n'a pu le faire seul et ses complices ne peuvent être que des communistes. Il y avait dans la salle des séances du Reichstag cinq foyers d'incendie. Une demi-heure avant l'incendie le communiste Torgler était au Reichstag. Ces charges suffisaient et devaient suffire.

Le juriste de l'avenir doit apprendre à voir les choses avec son bon sens et non pas d'après des considérations juridiques.

Pour le *Tag*, un des coupables a expié. L'affaire est close pour l'Allemagne.

Temps 12.1.34

L'impression à l'étranger

Aux Pays-Bas

La nouvelle de l'exécution de Van der Lubbe, en dépit de l'intervention diplomatique du gouvernement néerlandais, a péniblement impressionné l'opinion publique hollandaise.

On espérait ici que le président von Hindenburg ferait usage de son droit de grâce en faveur de celui qu'on considérait comme un déséquilibré à demi responsable.

C'est surtout la rétroactivité de l'application de la peine de mort prévue par la loi contre la haute trahison qui cause de l'indignation.

Tous les journaux s'étonnent de la hâte apportée à l'exécution. Ils décrivent la consternation régnant dans la famille de Van der Lubbe, qui habite aux environs de Leyde.

En prévision de manifestations possibles, des mesures de police ont été prises dès mercredi matin aux abords des consulats d'Allemagne à Rotterdam et à Amsterdam et des sièges de formations fascistes et nationales-socialistes hollandaises.

Le *Nieuwe Rotterdamsche Courant* s'attache à démontrer que l'exécution était contraire aux principes du droit.

Il fallait qu'il y eût une victime, écrit ce journal. Hitler l'avait déjà annoncé avant que le jugement eût été prononcé. Cela ne pouvait finir que dans le sang. Maintenant le sang a coulé, mais quel sang! Peut-être le bruit qu'a fait la chute de la tête de Van der Lubbe retentira-t-il dans l'univers et en Allemagne même et donnera-t-il à réfléchir! Mais nous sommes moins tranquilles que jamais.

L'ancien juge M. de Jongh, qui, au cours du procès de Leipzig, s'était beaucoup intéressé au sort de Van der Lubbe, avait insisté pour une mesure de grâce, en même temps qu'un professeur de l'université d'Amsterdam. En apprenant l'exécution, M. de Jongh a déclaré : « Le droit allemand, par cette action du gouvernement hitlérien, retarde d'un siècle. »

En Grande-Bretagne

On télégraphie de Londres :

Toute la presse britannique sans distinction de nuances condamne dans les termes les plus sévères, pour des raisons à la fois morales et politiques, l'exécution de Van der Lubbe.

Les journaux sont unanimes à constater que la mort du condamné supprime mais ne résout pas le problème que la cour de Leipzig a vainement tenté d'élucider.

Pour parler franc, souligne à ce propos le *Morning Post*, conservateur, l'incendie était si propice à une conquête du pouvoir qu'on peut soupçonner ceux qui en ont profité d'y avoir participé.

L'aube qui s'est levée hier sur la prison de Leipzig, écrit le *News Chronicle*, libéral, fut pour le Reich l'aube d'un jour infamant. Les sentiments d'humanité sont profondément blessés par la conduite d'autorités judiciaires qui n'hésitent pas à punir un délit en vertu d'une loi postérieure à ce délit lui-même. L'exécution de ce simple d'esprit, pour ne pas dire plus, restera profondément marquée sur la civilisation allemande.

Au Brésil

On télégraphie de Rio-de-Janeiro :

Commentant l'exécution de Van der Lubbe, le journal *A Noite* constate que la justice allemande n'a pas tenu compte des appels émouvants qui lui ont été adressés de toute part, notamment du message de l'Assemblée constituante du Brésil. Le journal conclut :

Le dénouement violent du procès de Leipzig surprend douloureusement le sentiment universel.

Le sort de Torgler et des trois Bulgares

Le ministère allemand de l'intérieur annonce que jusqu'à nouvel ordre le communiste allemand Torgler et les trois Bulgares, acquittés récemment par la haute cour de Leipzig, continueront à rester en prison.

L'exécution de Van der Lubbe

(SUITE DE LA PREMIÈRE PAGE)

Berlin, 10 janvier. — Parmi les personnes qui ont assisté ce matin à l'exécution de Van der Lubbe se trouvaient également son avocat, Me Seiffert, l'interprète hollandais Meyer-Collings, et douze conseillers municipaux de Leipzig.

Un médecin légiste a constaté sur place le décès du supplicié. Après quoi, le corps a été déposé dans une bière. On ne sait pas encore si l'inhumation a eu lieu.

Van der Lubbe aurait, dit-on, subi ces derniers jours un nouvel examen mental. Le médecin qui y a procédé aurait conclu que le condamné jouissait entièrement de ses facultés mentales.

Pourquoi Van der Lubbe n'a pas été pendu

Berlin, 10 janvier. — Pourquoi Van der Lubbe a-t-il été guillotiné, et non pendu, ainsi que l'avaient annoncé de nombreuses personnalités national-socialistes ? Le « D. N. B. » l'explique de la façon suivante :

« Au sujet de l'exécution de l'incendiaire Van der Lubbe, les milieux autorisés du parti national-socialiste nous déclarent que le supplicié, condamné pour complot contre la sûreté de l'État et pour incendie prémédité, était passible, en réalité de la pendaison. Toutefois, les milieux autorisés du parti estiment que ce genre de supplice, particulièrement ignominieux, est réservé aux vulgaires criminels, spécialement aux traîtres envers la patrie. Bien que Van der Lubbe ait commis un acte ignominieux, il n'en a pas moins agi par conviction. Il va sans dire qu'en choisissant la guillotine, on n'a nullement entendu adoucir la peine prononcée.

La déception en Hollande

La Haye, 10 janvier. — La nouvelle de l'exécution, en Allemagne, de Van der Lubbe, en dépit de l'intervention diplomatique du gouvernement néerlandais, a péniblement impressionné l'opinion publique hollandaise.

On espérait ici que le président Hindenburg ferait usage de son droit de grâce en faveur de celui qu'on considérait comme un déséquilibré à demi irresponsable.

La plupart des journaux de ce soir publient d'abondantes informations relatives aux derniers instants du condamné et plusieurs consacrent même à cet événement leur éditorial. Ils signalent que le ministre des Pays-Bas à Berlin a été informé hier seulement par le ministre des Affaires étrangères allemand que Van der Lubbe ne serait pas gracié.

Tous s'étonnent de la hâte apportée à l'exécution. Ils décrivent la consternation régnant dans la famille de Van der Lubbe, habitant aux environs de Leyde.

La presse confirme qu'en prévision de manifestations possibles, des mesures de police ont été prises dès ce matin aux abords des consulats d'Allemagne à Rotterdam et à Amsterdam, et des sièges des formations fascistes et nationales-socialistes hollandaises.

Le « Telegraaf » croit savoir que le gouvernement hollandais n'interviendra plus auprès du gouvernement allemand pour protester contre l'exécution.

Le « Nieuwe Rotterdamsche Courant » s'attache à démontrer que l'exécution était contraire aux principes du droit.

« Il fallait qu'il y eût une victime, écrit ce journal. Hitler l'avait déjà annoncé avant que le juge l'eût prononcé. Cela ne pouvait finir que dans le sang. Maintenant, le sang a coulé, mais quel sang ! peut-être le bruit qu'a fait la chute de la tête de Van der Lubbe retentira-t-il dans l'univers et dans l'Allemagne même, et donnera-t-il à réfléchir. Mais nous sommes moins tranquilles que jamais. »

✚ ✚ ✚

La Haye, 10 janvier. — La Cour Suprême de Leipzig a fait part au consul néerlandais de Leipzig que la dépouille de Van der Lubbe sera mise à la disposition de sa famille en Hollande.

Par l'intermédiaire des mairies des communes où se trouvent les membres de la famille du supplicié, ceux-ci ont été informés de cette décision.

In Schutzhaft

D. Fr. 5. I. 34.

Nicht auf eigenen Wunsch

Nach der Beendigung des Reichstagsbrandprozesses hat der „Verteidiger" Dr. Sack des freigesprochenen Angeklagten Torgler erklärt, daß er seinem Klienten angeraten habe, sich in Schutzhaft zu begeben und hat, nachdem Torgler tatsächlich in Schutzhaft genommen worden ist, den Eindruck hervorgerufen, daß dieses auf eigenen Wunsch Torglers geschehen sei. Nunmehr haben eine Anzahl ausländischer Journalisten am 20. Januar Torgler in einem Gebäude der Gestapo in Berlin besucht und verschiedene Fragen vorgelegt. Torgler hat dabei ausdrücklich erklärt, daß die über ihn verhängte Schutzhaft gegen seinen Willen ausgesprochen sei. Dagegen hat er eine schriftliche Erklärung abgegeben, daß er weder schlecht behandelt noch gefoltert worden sei. Der „Manchester Guardian", der über diese Unterredung ebenfalls berichtet, schließt jedoch bezeichnenderweise mit folgendem Satz: „Beamte waren während des Interviews mit den ausländischen Journalisten anwesend."

Während des Besuchs der ausländischen Journalisten bei Ernst Torgler hat Dr. Sack, nach Meldungen ausländischer Pressevertreter, erklärt, er habe viele Briefe erhalten, in denen Torgler seitens Kommunisten (!) für den Fall seiner Freisprechung der Tod angedroht wird. Torgler sei allerdings gewillt, dieses Risiko auf sich zu nehmen. Es fehlt nur noch, daß Dr. Teichert, der „Verteidiger" der drei Bulgaren, auch noch erklärt, die drei Bulgaren würden in Haft behalten, weil Göring davon in Kenntnis gesetzt worden sei, die Kommunisten trachteten ihnen nach dem Leben!

Apprendra-t-on la vérité sur l'incendie du Reichstag ?

Populaire 13.7.34.

Sarrebruck, 12 juillet. — La *Deutsche Volkszeitung* communique de Prague qu'à la suite des récents événements allemands, de nombreuses personnes se sont réfugiées à l'étranger, qui avaient aidé Goering et Ernst, aujourd'hui mort, à préparer l'incendie du Reichstag. Elles possèdent des documents importants et la liste de tous les coupables, dont Ernst lui-même, son frère Walter Ernst, Heines et Kaufmann, le statthalter de Hambourg, ainsi que Sauckel, ministre de Thuringe. On peut s'attendre d'ici peu à des révélations sensationnelles.

ALERTE ! ACCENTUONS L'ACTION AUJOURD'HUI

Huma 11.I.34.

Devant le tribunal de Leipzig : Van der Lubbe garde toujours son attitude de prostration complète

Van der Lubbe a été exécuté par ceux qui l'ont commandé !

L'assassinat de l'homme qui savait montre que Thaelmann et les militants du P. C. A. sont placés sous la même menace de mort

Un nouveau crime a été commis par les bourreaux de l'Allemagne.

Le Hollandais Van der Lubbe, l'instrument de Gœbbels-Gœring qui incendia le Reichstag a été exécuté hier matin à l'aube.

Hindenburg a rejeté la demande de grâce formulée par le gouvernement de Hollande en faveur du condamné à mort par la Cour de Leipzig.

Van der Lubbe alla à la guillotine sans un mot. Il ne fit aucune réponse lorsque le directeur de la prison lui demanda s'il tenait à la présence d'un prêtre, ou bien s'il désirait quelque chose.

Dans la cour de la prison, où la guillotine avait été dressée pendant la nuit, se trouvaient déjà le procureur général Werner, l'avocat général Parisius, le président du tribunal d'empire Bunger, ainsi que les trois autres juges, l'avocat de Van der Lubbe, Me Seiffert, l'interprète hollandais Meyer-Collings, douze conseillers municipaux de Leipzig, un médecin, un pasteur protestant et quelques autres personnes.

Aucun représentant de la presse n'avait été admis à assister à l'exécution.

Sans qu'aucune émotion parût sur son visage, Van der Lubbe écouta la lecture de la sentence de l'arrêt de mort. Lorsque le président lui demanda s'il avait quelque chose à dire, Van der Lubbe se borna à tourner la tête en signe de dénégation.

Quelques secondes après, il fut poussé sur la planche et, à 7 h. 25, le couperet tomba.

Un homme qui *savait*, un témoin éventuel pour l'avenir dans le procès du fascisme hitlérien et de ses crimes, avait vécu, *assassiné comme Staviski, parce qu'il savait trop de chose !*

L'exécution précipitée de Van der Lubbe s'explique certainement par une forte pression de Gœring. En se débarrassant de Van der Lubbe, Gœring espère avoir supprimé à tout jamais le témoin le plus important pour l'établissement définitif des circonstances de l'incendie du Reichstag et pour la mise en accusation des incendiaires véritables. Gœring craignait que le mouvement de protestation international contre l'exécution de Van der Lubbe ne fût utilisé par ses rivaux au sein du cabinet Hitler, afin de laisser la vie sauve au Hollandais, pour des raisons de politique étrangère. Désireux d'éviter une telle issue, Gœring a usé de toute son influence et a exercé une puissante pression pour imposer à l'opinion publique l'exécution subite de Van der Lubbe.

(SUITE EN 3e PAGE, 5e COLONNE)

3. Eine wehrhafte Arbeitermiliz muß aufgestellt werden und gestützt auf das gesamte saarländische Proletariat den Terror der Faschisten planmäßig niederbrechen. Keine Versammlung, kein Aufmarsch, keine Fahne, kein Abzeichen des Faschismus darf im Saargebiet geduldet werden. Boykott aller Kaufleute, Aerzte usw. die als Faschisten bekannt sind.

4. Schärfster Kampf in den Schulen gegen die faschistische Ideologie.

5. Massenkampagne der klassenbewußten Arbeiter zur Gewinnung der zahlreichen katholischen Arbeiter.

6. Das Proletariat der Nachbarländer, insbesonders Frankreichs, Belgiens, Hollands und der Schweiz muß mit allen moralischen und materiellen Mitteln den Freiheitskampf des Saargebiets unterstützen.

einen Teil der bäuerlichen, in hohem Maße »kulakischen Genossenschaft, die vom Staat kontrolliert wird....« (S. 15 16).

Die Frage nach dem Charakter der Wirtschaft ist keine »akademische« Streitfrage. Sie ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Beurteilung der sozialen und politischen Prozesse in der Gesellschaft, die sich über dem ökonomischen Fundament erhebt. Darum ist die Frage, ob Lenin die Sowjetwirtschaft als eine staatskapitalistische oder sozialistische bezeichnete, von sehr großem aktuellen Interesse.

Es ist einfach unrichtig, wenn Trotzki bestreitet, daß Lenin den Begriff des Staatskapitalismus für die »Gesamtheit der Sowjetwirtschaft« verwendete. Lenin entwickelte an mehreren Stellen die Idee, daß die ökonomische und soziale Ordnung in der Sowjetunion, die sich auf dem Boden der Nep entwickelt, staats-

Klasse an Grund und Boden und an den Produktionsmitteln stehen«.

Die Kolchosen, die sich in den letzten 5 Jahren entwickelten, unterscheiden sich aber in grundsätzlicher Beziehung von den sozialistischen Unternehmungen. Sie umfassen das gesamte Dorf und besitzen durch die freie Verfügung über den Getreideüberschuß die Möglichkeit zur privaten Akkumulation. Sie stehen den gemischten Gesellschaften, die die Nep auf industriellem und komerziellem Gebiete vorsah, näher als den sozialistischen Unternehmungen, der sozialisierten Industrie.

Ist eine »friedliche« Liquidierung der Bürokratie möglich?

Unser zweiter, viel wichtigerer Einwand gegen die neuen Auffassungen Trotzkis, die in der soeben erschienenen Broschüre niedergelegt sind, betrifft ein

---

Riesenformat die Photos von Dimitroff und Torgler und wieder erdröhnt, heiß und aufrüttelnd, der Gesang der »Internationale«.

Draußen ist es inzwischen Nacht geworden. Dunkel und drohend umgeben Polizeikordons von riesenhaftem Ausmaß das Gebäude. Langsam geht die Versammlung zu Ende. Die Massen fluten wieder zurück. Aber niemand hat ihnen gesagt, was sie zu tun haben, heute und morgen.

II.

Van der Lubbe

Das Reichsgericht von Leipzig hat das Todesurteil van der Lubbes am 23. Dezember 1933 verkündet. Wenn diese Zeilen gelesen werden, hat der Henker vielleicht das Todesurteil schon vollzogen. Es ist nicht Mitleid mit dem Schicksal des unglücklichen jungen Maurergesellen aus Leyden das uns veranlaßt, noch ein letztes Mal zu versuchen, das Rätsel um van der Lubbe zu lösen.

Von unseren ersten illegalen Flugblättern anfangs März, unmittelbar nach dem Staatsstreich vom 28. Februar, bis zuletzt haben wir — als einzige marxistische Gruppe — die Auffassung vertreten, daß van der Lubbe kein faschistischer Provokateur, sondern ein irregeleiteter Proletarier ist, der gefühlsmäßig auf der Seite der Arbeiterklasse steht und ohne es zu wissen, das Werkzeug des Faschismus wurde.

Die Tat van der Lubbes ist ein politisches und kein moralisches Problem. Wir haben nichts gemein mit der sittlichen Entrüstung der Spießer, die nach dem Henker schreien, weil ein öffentliches Gebäude in Brand gesteckt wurde. Wir lehnen die Tat van der Lubbes nicht aus moralischer Entrüstung, sondern aus politischer Ueberzeugung ab. Die Geschichte der Klassenkämpfe hat uns gelehrt, daß eine herrschende soziale und politische Ordnung nicht durch individuelle Aktionen, sondern nur durch die Massenaktion der unterdrückten Klasse beseitigt werden kann. Der revolutionäre Marxismus ist groß und mächtig geworden im Kampf mit dem kleinbürgerlich-anarchistischen Aberglauben, der da meint, man könne mit Brandfackeln und Bomben die Massen in Bewegung und die Herrschenden in Schrecken versetzen. Die Tragik der letzten spanischen Erhebung im Dezember dieses Jahres liegt eben darin, daß in diesem Lande mit einer jungen Arbeiterbewegung und einer stark kleinbürgerlichen Struktur der Anarcho-Kommunismus große Teile des revolutionären Proletariats in die Sackgasse führt.

Der holländische Maurer van der Lubbe war einst ein Kommunist. Aber er vermochte sich nicht zu den Ideen des wissenschaftlichen Sozialismus durchzuringen, sondern er verfiel der anarchistisch-kommunistischen Sekte der Gortergruppe in Holland. In dieser Schule lernte er die Verachtung der Massenbewegung und der Massenorganisationen; voller Verzweiflung sah er in Deutschland, daß das Proletariat der mächtigen kommunistischen Partei folgte, die er haßte. Es war nicht zuletzt die Ohnmacht der revolutionären Massenpartei, die den jungen Holländer in seinem romantisch-abenteuerlichen Plan bestärkte, durch irgendeine Tat dem deutschen Proletariat ein Signal zu geben.

Besessen von dieser Idee suchte er Gleichgesinnte. Er suchte sie in den untersten Schichten des Proletariats, bei den Verzweifeltsten der Arbeitslosen, in den Wärmestuben, in die sich die Obdachlosen flüchten, er suchte sie an der Grenze zwischen Proletariat und Lumpenproletariat.

Dort, wo die tiefste Nacht der Verzweiflung herrscht, wo jeder Lichtblick politischer Überzeugung erloschen ist, wo die würgende Not dumpf und schwer brütet und der Haß der Entwurzelten nach politischem Ausdruck ringt.

Das ist das Milieu, in dem der Polizeikonfident sich an die Verzweifelten heranmacht, wo er für billiges Geld Kundschaften wirbt. Das war das Milieu, in dem die faschistischen Provokateure ihre Pläne ausführten. Marinus van der Lubbe war kein Politiker, nicht einmal im Sinne der Sektenpolitiker des Anarchismus. Wie ein junges, wildes Tier rüttelte er an den Gitterstäben der Gesellschaft. Das war der Mann, denn die faschistischen Provokateure brauchten. Sie erkannten in dem verzweifelten unreifen Jungen das richtige Instrument. Sie schlossen sich ihm an.

Kein Zweifel: Van der Lubbe glaubte eine Gruppe Gleichgesinnter zu schaffen, während er in Wirklichkeit das Opfer einer faschistischen Provokateurbande war. Als er in den Reichstag eindrang, war der Brand bereits sorgfältig vorbereitet.

Van der Lubbe gab vor dem Gericht sein Geheimnis nicht frei, denn er glaubte an seine Gefährten.

Vielen erscheint das Verhalten van der Lubbes vor dem Gericht rätselhaft, unverständlich, widerspruchsvoll. Viele stellen den frappierenden Widerspruch zwischen dem aktiven, aufrechten Attentäter, der am 28. Februar im Berliner Polizeipräsidium eingeliefert wurde und dem zusammengekrümmten, scheuen Angeklagten, vor dem Reichsgericht fest. Von diesem Widerspruch stammt die Legende von der Vergiftung van der Lubbes.

Die völligen Veränderungen in dem Verhalten van der Lubbes sind politisch leicht erklärlich. Er glaubte ein revolutionäres Signal zu geben, ein Menetekel für die Herrschenden und gleichzeitig für die — nach seiner Meinung — verfaulte kommunistische Partei.

Er gab ein Signal — aber es war das Signal für den Blutterror des Faschismus. Die Proletarier blie-

APRÈS LE VERDICT DE LEIPZIG

Un entretien avec M. Torgler, « prisonnier volontaire »...

« Les heures les plus dures en liberté — nous dit-il — sont plus agréables que celles que l'on passe dans la captivité la plus douce »

Dans les locaux de la police secrète à Berlin, Torgler, ancien chef de la fraction communiste du Reichstag, s'entretient avec un journaliste

Berlin, 24 janvier (*de notre corr. part.*). — *Radio de Wilhelmshafen, 17 janvier, à la Gestapo Berlin* (Gestapo = « Geheime Staatspolizei », c'est-à-dire : « Police secrète d'Etat »).

Texte : « *A la frontière germano-hollandaise, de grandes affiches en langue hollandaise signalent que l'ancien membre du Reichstag Torgler serait martyrisé par Hitler. Ces affiches invitent la population à lui venir en aide...* »

➤➤ Voir la suite en 3ᵉ page, 2ᵉ colonne

La détention des acquittés bulgares ne repose sur aucune base légale

Berlin, 19 janvier (dép. *Havas*). — Des informations ont été publiées dans une partie de la presse étrangère sur l'état de santé des trois Bulgares acquittés par la Cour de Leipzig, dans le procès de l'incendie du Reichtag, mais retenus en détention par ordre du ministère de l'Intérieur du Reich.

Leur défenseur d'office, Me Teichert, affirme dans une note publiée par le *D. N. B.* qu'ils sont en excellente santé que leur nourriture est bonne, qu'ils ont le droit de fumer et de recevoir la visite des membres de leur famille. Me Teichert a eu, aujourd'hui même, un long entretien avec ses clients.

Par contre, il y a lieu de faire remarquer qu'on ignore encore si le gouvernement allemand a l'intention de libérer les Bulgares. Dimitrov, Popov et Tanev ont été acquittés par un jugement régulier de la Cour suprême d'Empire. Jusqu'ici, il n'a pas été annoncé qu'une autre inculpation ait été introduite contre eux. Par conséquent, leur détention ne repose à l'heure actuelle, sur aucune base légale.

Dimitrov, Popov et Tanev n'ont pas le droit de se voir

Leipzig, 19 janvier. — Dans la prison de Leipzig, Dimitrov, Popov et Tanev sont enfermés à des étages différents. Ils font une promenade quotidienne de vingt minutes, mais à des heures différentes. Lorsque la mère et la sœur de Dimitrov viennent voir ce dernier en prison, un interprète et un surveillant assistent à l'entrevue. Chaque parole du détenu et de ses visiteuses est traduite en allemand (*Inpress*)

L'interprète bulgare de la mère de Dimitrov est expulsé d'Allemagne

Berlin, 19 janvier. — La mère de Dimitrov qui ne parle pas l'allemand, s'était fait accompagner à Leipzig et à Berlin par un interprète bulgare. Ce dernier M. Banovski, vient d'être expulsé d'Allemagne par ordre de la police (*Inpress*).

Die Enthauptung Lubbes.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung".)

≠ Leipzig, 10. Jan. Van der Lubbe wurde die Mitteilung, daß der Reichspräsident von Hindenburg von dem Gnadenrecht keinen Gebrauch gemacht habe und daß deshalb am Mittwoch früh die Enthauptung vollzogen werde, am Dienstag um 17 Uhr durch den obersten Anklagevertreter Oberreichsanwalt Dr. Werner in der Gefängniszelle gemacht. Der Delinquent nahm die Mitteilung von der bevorstehenden Vollstreckung des Urteils unbewegt und gefaßt entgegen und lehnte geistlichen Zuspruch ab. Auch machte er keinen Gebrauch von dem Anerbieten, Briefe an seine Angehörigen zu schreiben, äußerte keinen weiteren Wunsch und nahm die gewöhnlichen Mahlzeiten ein. Die Hinrichtung selbst wurde heute morgen 7.30 Uhr im Lichthof des Landgerichts in der Harkortstraße in Leipzig, also gegenüber dem Reichsgerichtsgebäude, wo monatelang der Reichstagsbrandprozeß verhandelt worden war, durch den für Sachsen verpflichteten Scharfrichter Engelhardt-Schmölln vollzogen. Der Akt wurde vo[m] Oberreichsanwalt Dr. Werner geleitet. Außerdem wohnten [der] Vollstreckung des Urteils noch bei: der Präsident des erkennen[den] Vierten Strafsenats Dr. Bünger und drei weitere Mitglieder des Senats, der Sachbearbeiter des Prozesses bei der Reichs[an]waltschaft Landgerichtsdirektor Parrisius, zwölf vom Rat der Sta[dt] Leipzig abgeordnete Gemeindebürger, der Verteidiger des An[ge]klagten Rechtsanwalt Seuffert, der holländische Dolmetscher Meyer-Collings, der Leipziger Kreishauptmann Dön[icke], der Gefängnisdirektor, der Gefängnisgeistliche und zwei Geri[chts]ärzte. Pressevertreter waren nicht zugelassen.

Nachdem Oberreichsanwalt Dr. Werner den Tenor des U[rteils] verlesen und die eine Begnadigung ablehnende Entschließun[g des] Reichspräsidenten bekanntgegeben hatte, übergab er den Delin[quen]ten dem Nachrichter. Die Hinrichtung war in wenigen A[ugen]blicken vollzogen. Van der Lubbe zeigte sich dabei vollkom[men r]uhig und verriet keine Aufregung. Er gab vor seinem [Tode a]uch keine Erklärungen mehr ab. Nach Vollziehung des U[rteils] stellte der Gerichtsarzt den Tod fest. Wie die „Neue Leipziger [Zei]tung" in einer Sonderausgabe mitteilt, ist die [Le]iche des [Hin]gerichteten der Anatomie in Leipzig zur Verwahrung [über]geben worden, um abzuwarten, ob die Verwandten van der Lu[bbes] Wünsche wegen einer Ueberführung nach Holland vorbringen.

APRÈS LE VERDICT DE LEIPZIG

Un entretien avec M. Torgler, « prisonnier volontaire »...

Suite de notre article de la première page)

C'est ce radiogramme qui me valut, ce matin, d'être l'un des correspondants étrangers de Berlin qui furent choisis pour être mis en présence de l'ancien chef de la fraction communiste du Reichstag, M. Torgler, acquitté avec les trois Bulgares par la cour suprême de Leipzig dans le procès intenté aux incendiaires du Reichstag.

A l'heure dite, j'arrivai devant le bâtiment de la police secrète d'Etat, juste en face de l'immeuble de la Diète de Prusse, dans la Prinz Albrechtstrasse, au numéro 8.

On me fait entrer dans le grand bureau d'un chef de la police secrète d'Etat, le docteur Schnitzler.

Trois confrères hollandais se trouvent déjà là, autour d'une petite table ronde et fument des cigarettes.

— Si vous voulez nous suivre, nous dit-on quelques instants plus tard, nous allons vous mettre en présence de Torgler.

— Mais enfin, demandai-je, puisque la peine de mort prononcée contre Van der Lubbe a été appliquée et que le condamné a été exécuté, comment se fait-il que ceux qui ont été acquittés ne bénéficient pas du jugement rendu ? Il ne saurait y avoir deux mesures : l'une pour les condamnés, l'autre pour les acquittés...

— En ce qui concerne les Bulgares, me dit-on, leur situation sera étudiée incessamment et ils seront vraisemblablement expulsés. Quant à Torgler, qui est un citoyen allemand, il aurait pu être remis en liberté, mais c'est *sur sa propre demande* qu'il a été maintenu en *Schutzhaft*, c'est-à-dire qu'il est gardé sous les verrous pour éviter que l'on porte atteinte à ses jours.

— Ainsi, Torgler a demandé à demeurer en etat d'arrestation, à rester en *Schutzhaft* ?...

— Oui, vous pourrez le lui demander vous-mêmes dans un instant.

M. Torgler dit

Voici que la porte s'ouvre et livre passage à deux fonctionnaires de la police secrète d'Etat qu'accompagne Torgler. Sans paraitre nullement géné, l'ancien député communiste s'avance au centre du fer à cheval formé par les tables et s'assied face à ses interlocuteurs après avoir, souriant, serré la main à chacun.

— Herr Torgler, lui dit l'un des chefs de la police, vous pouvez parler en toute liberté à ces messieurs de la presse. Nous vous demandons de dire comment vous êtes traité en captivité et si réellement vous êtes « martyrisé » et si l'on vous a coupé mains et oreilles comme on l'a indiqué dans certains journaux étrangers.

Et Torgler, de bonne grâce, le sourire aux lèvres, montre ses mains et ses oreilles.

Oui, elles sont bien là... Nous n'en doutions franchement pas.

Mais, la première question posée au « prisonnier bénévole » nous confirma notre opinion.

— C'est moi qui aurais demandé à rester en prison ?... s'exclama Torgler, semblant nous demander si l'on se moquait de lui.

Et, presque rougissant, il ajouta :

— Je vous assure que les heures les plus dures que l'on peut vivre en liberté sont plus agréables que celles que l'on passe dans la captivité la plus douce...

Evidemment, la réponse était trop nette et ne laissait aucun doute. Les regards se croisèrent.

L'entretien dura encore un bon moment avec Torgler qui répéta, à la satisfaction des fonctionnaires de la police, qu'il n'avait pas à se plaindre du traitement qu'on lui infligeait. Il précisa qu'à part certaines mesures de sécurité prises durant le procès rien n'avait changé, mais qu'il avait l'autorisation de lire et de recevoir fréquemment sa femme.

— Quels sont vos plans d'avenir, M. Torgler ? lui demandai-je ?

— J'espère bien, répondit-il, que le gouvernement m'autorisera à sortir de prison d'ici peu. Du reste, je déclare une fois de plus, publiquement, que je prends l'engagement de ne pas m'occuper de politique ni de partir pour l'étranger. Je pense que j'arriverai à trouver un emploi dans le commerce. Je ne demande qu'à travailler et à me faire oublier.

Sur ces entrefaites arrive son défenseur, Mᵉ Sack, le monocle à l'œil et très en verve.

— Alors, vous êtes toujours là, dit-il à Torgler ? On ne vous a pas coupé la tête ?

Et le maître du barreau berlinois explique que c'est lui-même, personnellement, qui intervint auprès de la cour suprême pour que des mesures de protection fussent prises à l'égard de son client par suite des nombreuses lettres de menaces qu'il reçut à l'adresse de Torgler et de lui-même.

— Je ne vous ai pas dit tout cela durant le procès pour ne pas vous influencer, déclare-t-il à Torgler, qui paraît un peu abasourdi par cette révélation.

— Enfin — dis-je pour conclure à M. Torgler — maintenant que votre avocat vous a prévenu des « dangers » que vous courez, est-ce que vous demanderiez à rester sous les verrous pour être « protégé » dans le cas où on vous dirait : « Vous êtes libre, vous pouvez sortir de prison. »

Un sourire attristé passa sur ses lèvres :

— Pour un homme qui est en prison depuis onze mois, la question ne se pose pas...

Ainsi donc, si l'on peut reconnaître en toute franchise que M. Torgler, l'un des acquittés de Leipzig ne donne nullement l'impression d'un homme martyrisé, il faut cependant convenir que ce n'est pas de sa propre initiative qu'il a demandé à être protégé par ceux dont le jugement rendu reconnaît qu'il ne fut pas coupable.

HENRI ADAM.

LE GOUVERNEMENT ALLEMAND NE VEUT PAS METTRE EN LIBERTÉ DIMITROV POPOV ET TANEV

C'est un nouvel acte d'arbitraire contre lequel l'opinion universelle doit se révolter

Berlin, 17 janvier. — La mère de Dimitrov fut reçue hier par un haut fonctionnaire du ministère de l'Intérieur du Reich, le Dr Erbe, qui lui déclara que si ses lettres et télégrammes étaient demeurés sans réponse de la part des autorités allemandes, la faute en était à Dimitrov qui avait fait preuve d'impertinence au cours du procès notamment à l'égard de Goering.

— Dimitrov est un danger politique a déclaré le Dr Erbe, et nous n'avons aucune garantie qu'il ne poursuivra pas la propagande antiallemande une fois qu'il sera relâché.

Mme Dimitrov convint que son fils ne renoncerait jamais à ses convictions communistes et ajouta qu'étant innocent il ne devait pas être maintenu en prison.

Alors, le Dr Erbe répliqua qu'aucune limite n'avait été fixée à la détention des trois Bulgares. « Ou bien ils seront expulsés, ou bien ils demeureront en prison. La deuxième hypothèse est infiniment plus probable car la majorité du cabinet est hostile à l'idée de faire libérer Dimitrov, Popov et Tanev. *Toutefois, s'ils étaient expulsés, ce serait pour être conduits en Bulgaris.*

Aucune loi civilisée ne permet de maintenir Dimitrov en prison

Londres, 17 janvier. — Le *News Chronicle* écrit à propos de la visite de la mère de Dimitrov au ministère de l'Intérieur du Reich, qu'elle a quitté en pleurs, annonçant son intention de retourner aujourd'hui à Leipzig :

« Il y a déjà vingt-six jours que Dimitrov et ses deux camarades bulgares ont été reconnus innocents dans l'affaire de l'incendie du Reichstag. Aucune loi civilisée ne permet de maintenir en prison, dans un pays dont il n'est pas sujet, un homme dont l'innocence a été reconnue. Et cependant, Dimitrov est toujours emprisonné, et aucune précision n'est donnée quant à sa libération prochaine ». (*Inpress*).

Dimitroff bleibt in „Schutzhaft"

Wie das Welthilfskomitee für die Opfer des Hitler-Faschismus erfährt, hat die Mutter Dimitroffs im Laufe des Donnerstag im Reichsinnenministerium vorgesprochen. Sie kam in Begleitung ihrer Tochter und der Frau Taneffs und wurde vom Ministerialrat Dr. Erbe empfangen. Die Mutter Dimitroffs fragte, warum ihr Sohn noch immer nicht enthaftet sei, obwohl ihn das höchste Gericht Deutschlands freigesprochen habe. Dr. Erbe gab hierauf folgende Erklärung: „Ihr Sohn ist in Schutzhaft genommen. Wir haben Tausende in Schutzhaft, ohne daß ein Gerichtsurteil gegen sie vorliegt. Auf Grund der Reden, die Ihr Sohn im Gericht gehalten hat, sind wir berechtigt, ihn in Schutzhaft zu behalten. Erinnern Sie sich, was er allein gegen den Ministerpräsidenten Göring gesagt hat."

Diese Erklärung eines hohen Beamten im Reichsinnenministerium beweist eindeutig, daß die Hitler-Regierung entschlossen ist, die freigesprochenen Bulgaren nach wie vor in Haft zu behalten und daß dies auf Veranlassung Görings geschieht, der seine Drohungen gegen Dimitroff wahrmachen will. Um die Protestbewegung im Ausland abzuschwächen, läßt die Hitler-Regierung von Zeit zu Zeit die Nachricht in die Presse lancieren, die freigesprochenen Bulgaren würden über die polnische Grenze in die Sowjet-Union gebracht. In Wirklichkeit ist die Gefahr größer denn je. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß die Bulgaren nach Berlin in den Machtbereich Görings überführt werden, und was sie dort zu erwarten haben, kann man nach den Drohungen Görings im Gerichtssaal leicht ermessen.

UE WELT

CHEN PARTEI – OPPOSITION

2 Januar 1934 | 11. Jahrg. | Abonnementspreis: Monatlich 6.50 Fr., Vierteljährl. 19.50 Fr Einzelpreis 25 Cts.

„Recht ist, was dem Faszismus nützt..."

Die faszistische Ausnahmejustiz nach dem Reichstagsbrandprozess

Der Reichstagsbrandprozeß war im faszistischen Deutschland der letzte politische Prozeß, in dem nach dem ‹Buchstaben des Gesetzes› geurteilt wurde. Die ‹Unabhängigkeit› der Justiz war vom Faszismus noch nicht formell aufgehoben worden. Scheinbar unabhängig vom Staat und als neutrale Macht ‹über den Staat› fällte das Reichsgericht sein Urteil. Wenn das Urteil des Reichsgerichts anders ausgefallen ist, als von den nationalsozialistischen Anhängern in Deutschland erwartet wurde, so ist das nicht ein Ergebnis der Unabhängigkeit des Reichsgerichts von der allgemeinen Staatspolitik, sondern im Gegenteil ein Beweis dafür, in wie hohem Maße das Reichsgericht den politischen Interessen des Staates sich unterwirft. Denn nach dem Plan der faszistischen Regie sollte der Leipziger Prozeß dem *Auslande* beweisen, daß Deutschland erstens ein ‹Rechtsstaat sei und zweitens ‹daß Deutschland allein die wertzerstörenden Großangriffe des Asiatismus zum Stehen brachte›.

Man erinnere sich der Tatsache, daß Deutschland am Vorabend des großen Prozesses durch den Austritt aus dem Völkerbund sowie durch seine finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen in eine katastrophale *außenpolitische Isolierung* geriet, die die Krise der Wirtschaft noch weiter zu vertiefen drohte. Internationale Abkommen und Verträge wurden von den faszistischen Machthabern annulliert. Die Vertragspartner in den kapitalistischen Gläubigerländern wurden über die Rechtsverhältnisse in Deutschland unsicher und zogen sich mehr und mehr vom Geschäft in Deutschland zurück. Unter diesen Umständen wurde der Reichstagsbrandprozeß völlig auf die Wirkung auf das Ausland abgestellt. Aus dieser Taktik ergab sich dann zwangsläufig der Urteilsspruch. Hätte sich die faszistische Regierung von innerpolitischen Gesichtspunkten allein leiten lassen, dann wären in summarischem Verfahren die Köpfe Torglers und der Bulgaren gefallen. Daß die faszistische Regierung vor derartigen Ausnahmeverfahren nicht zurückschreckt, sondern daß dieselben zum ehernen Bestand der faszistischen Herrschaft gehören, ist zur Genüge bewiesen.

Deutschland ist unter dem faszistischen Terrorregime alles andere als ein ‹Rechtsstaat›. Man sehe sich nur die massenhaften Aburteilungen von antifaszistischen Arbeitern durch die Gerichtshöfe in allen Teilen des Reiches an. Massenhafte Verurteilungen ohne Untersuchung, ohne Verteidigungsmöglichkeiten für die Angeklagten, unter Mißachtung der elementarsten Bestimmungen der Strafprozeßordnung, unter Folter und Erpressung der Zeugen beweisen bis zum Ueberfluß, daß der Faszismus sich die Justiz längst zur feilen Dirne gemacht hat. Im Falle des Reichstagsbrandprozesses aber erforderte das außenpolitische Interesse des Staates infolge der außenpolitischen Isolierung des Faszismus ein Urteil ‹nach dem Buchstaben des Gesetzes›, um bei den ausländischen Gläubigern das Gefühl wachzuhalten, daß ihre Gelder von einem Rechtsstaat verwaltet würden.

Konnte der Reichstagsbrandprozeß nicht unter Berücksichtigung der Stimmung der Gefolgschaft des Faszismus geführt werden, so verstehen aber doch die faszistischen Führer sehr gut, den Prozeß für ihre *innerpolitischen Ziele* in der Richtung einer weiteren Verschärfung der Willkür der Justiz und der restlosen Einordnung des Justizapparates in den faszistischen Machtapparat auszunützen. Die faszistische Presse gibt der Stimmung der Massen der faszistischen Anhänger Ausdruck, wenn sie offen gegen das Urteil Stellung nimmt. Die nationalsozialistische Partei - Korerspondenz nennt das Urteil ein ‹glattes Fehlurteil›. Die am Sitze des Reichsgerichts erscheinenden

---

1534

Nr. 96/251

Nazi-Uniformjacke im brennenden Reichstag.

Paris, 26.4. (INPRESS): In dem in den naechsten Tagen erscheinenden Braunbuch II "Dimitroff contra Goering" ist ein Dokument enthalten, das beweist, dass die Nationalsozialisten waehrend der Brandstiftung im Reichstag gewesen sind und den unterirdischen Gang benutzt haben. Ein bekannter Berliner Rechtsanwalt, dessen Name dem Untersuchungsausschuss zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes bekannt ist, hat dem Ausschuss folgende eidesstattliche Erklaerung abgegeben, die jetzt erstmalig veroeffentlicht wird:

"Ich wurde am Morgen nach dem Reichstagsbrand verhaftet und in das Spandauer Gefaengnis gebracht. Waehrend meiner Gefangenschaft schloss ich Bekanntschaft mit einem Haeftling, dessen Vater in der Berliner Feuerwehr angestellt war. Mein Mithaeftling erzaehlte mir, dass sein Vater Anfang Maerz mit zwei anderen Feuerwehrleuten verhaftet worden sei. Der Grund der Verhaftung sei folgender gewesen: Die drei Feuerwehrleute, die an der Loeschung des Reichstagsbrandes mitgewirkt hatten, seinnach dem Eindringen in den brennenden Reichstag gegen ½10 Uhr abends auch an der Tuer zum unterirdischen Gang vorbeigekommen. Am Tuergriff habe eine Nazi Uniformjacke gehangen. Sie haetten die Jacke haengen lassen und den Rundlauf durch das brennende Gebaeude fortgesetzt. Als der Vater meines Mithaeftlings nach 1 bis 1½ Stunden wieder an der Tuer des Ganges vorbeigekommen sei, sei die Jacke verschwunden gewesen. Die drei Feuerwehrleute haben, wie mir mein Gewaehrsmann erzaehlte, am naechsten Tage von diesem Vorfall pflichtgemaess Meldung erstattet. Wenige Tage darauf ist der Vater meines Mithaeftlings verhaftet worden. Weder seine Frau noch sein Sohn haben viele Wochen hindurch erfahren koennen, wo er sich befand. Erst im Mai 1933 stellten sie fest, dass er mit zwei anderen Feuerwehrleuten ins Konzentrationslager gebracht worden war. Bis zu meiner Freilassung, August 1933, war der Vater meines Mithaeftlings nicht entlassen. Mein Mithaeftling erzaehlte mir, dass sein Vater vom Auffinden und Verschwinden der Nazijacke sehr beeindruckt gewesen sei, er habe mehrmals zu Hause davon gesprochen."

«Leipziger Neuesten Nachrichten» schreiben am Tage nach dem Urteilsspruch:

«Dieser Urteilsspruch, den der vierte Strafsenat in der Sache van der Lubbe fällte, wird gewiß in seiner beispiellosen Objektivität seinen Eindruck auf das Ausland nicht verfehlen, aber den deutschen Volksgenossen wird er nicht befriedigen... Es wurde während der drei Monate beispiellosen forensischen Ringens viel zu viel juristisch und viel zu wenig deutsch gesprochen. Vor allem aber fehlte der zündende Kontakt mit dem Mann jenseits der Gerichtsschranken! Der sah nur die Klimmzüge am Paragraphengerüst, die Lammsgeduld mit Dimitroff, die Behutsamkeit um Torgler, sah nur die viel zu vielen Umwege der Beweiserhebung, hörte jedoch kaum ein Wort, das direkt an die Nation appellierte.»

Das ist die Stimmung des SA-Mannes und nationalsozialistischen Mitläufers, der sich vom Prozeß enttäuscht fühlt, weil man ihm im März 1933 «hellseherisch» bewiesen hatte, daß die Kommunisten den Reichstag in Brand gesteckt hätten.

Nach dem Reichstagsbrandprozeß wird es in Deutschland zu keinem Prozeß ähnlicher Art mehr kommen. Die demnächst stattfindenden Prozesse gegen das Zentralkomitee der KPD werden auf jede juristische Maskerade verzichten und nackte Terror-Monstreprozesse sein. Staatsanwälte, Richter und Zeugen werden nicht «juristisch», sondern faszistisch sprechen. Alle Maßnahmen, zu einer auch formalen Unterstellung der Gerichte unter die Kommandogewalt der Göring und Hitler sind getroffen. Die bereits oben zitierten «LNN» verkünden in dem gleichen Aufsatz die Tendenz der nächsten politischen Prozesse:

«Weitere Kommunistenprozesse, die hoffentlich immer mehr Drahtzieher des geplanten bolschewistischen Aufstandes auf die Anklagebank zwingen, dürften wir wahrscheinlich erleben. Wir haben das Vertrauen zu den kommenden Gerichtshöfen, daß sie, geklärt durch die jüngsten Erfahrungen, das Lebensrecht des deutschen Volkes unter allen Umständen zu wahren gewillt sein werden, daß sie keinen überformalistischen Bedenken mehr zum Opfer fallen.»

Die in obigen Sätzen enthaltene Aufforderung zum Rechtsbruch wird vom «Völkischen Beobachter» konkretisiert zur Forderung nach der offenen Beseitigung des bisherigen Rechts. Das Blatt Hitlers schreibt im Anschluß an den Leipziger Prozeß:

«Wir sind überzeugt, daß das nationalsozialistische Deutschland dieses Urteil nicht ohne Folgerungen für die Regelung von Zuständen in der Rechtspflege hinnimmt, die eine solche Prozeßführung ermöglichten. Es wird sehr schnell die nötigen Folgerungen zu ziehen wissen und Zustände beseitigen, die geeignet sind, die Erfolge der nationalsozialistischen Revolution zu beeinträchtigen.»

Der Faszismus schickt sich an, auch auf dem Gebiete der Justiz die letzten Ueberreste des «liberalistischen» Systems zu beseitigen. Die faszistische Diktatur bedarf zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft der straffen Zusammenfassung der Legislative und Exekutive einschließlich der Justiz in einer Hand. Die formelle Gleichheit vor dem Gesetz wird abgeschafft. Der faszistische Staat verzichtet auf die Maske der Gerechtigkeit. Recht ist nur, «was dem Faszismus nützt». Im Namen der Unantastbarkeit und Heiligkeit der Privateigentums wird der Justizmord zum feierlichen Postulat des faszistischen Staates erhoben.

Roose[...]
aussenpolitische[...]

Scharfe Gegnerschaft gegen H[...]

Der amerikanische Präsident Roosevelt hat bei einer Tagung der Wilsonstiftung eine große außenpolitische Rede gehalten, die schon dadurch bedeutungsvoll ist, daß Amerika darin seinen Grundsatz, so wenig wie möglich zu Fragen der europäischen Politik Stellung zu nehmen, hier durchbrochen hat. Die Rede Roosevelts

war eine sehr scharfe Stellungnahme gegen Hitlers Aufrüstungs- und Kriegsziele.

Roosevelt ging davon aus, daß der Versailler Vertrag die Friedensideen Wilsons, der Gegner eines Friedens mit Aenderungen der Grenzen aller Staaten, also Gegner aller «Annexionen» gewesen sei, nicht verwirklicht habe — wobei Roosevelt «vergaß», daß Wilson einer der Väter des Versailler Vertrags war und daß die pazifistischen Illusionen Wilsons von ihm selbst unter dem Druck der nüchternen Profitinteressen der imperialistischen Staaten preisgegeben wurden.

Roosevelt, der also den Versailler Vertrag scharf ablehnte, pries dann aber in begeisterten Tönen, den Völkerbund, der doch eine Schöpfung des Versailler Vertrags ist! Roosevelt erklärte wörtlich:

«Der Völkerbund muß so beibehalten werden, wie er heute ist. Gewiß, wir haben nicht die geringste Absicht, ihm beizutreten, aber dies will nicht heissen, daß wir ihm nicht zustimmen. Im Verlaufe der letzten Jahre haben wir bereits in zahlreichen Problemen mit ihm zusammengearbeitet, und wir sind bereit, diese Zusammenarbeit zum Wohle der Völker fortzusetzen. Wir sind [...]

wird gewiß in seiner beispiellosen Objektivität seinen Eindruck auf das Ausland nicht verfehlen, aber den deutschen Volksgenossen wird er nicht befriedigen... Es wurde während der drei Monate beispiellosen forensischen Ringens viel zu viel juristisch und viel zu wenig deutsch gesprochen. Vor allem aber fehlte der zündende Kontakt mit dem Mann jenseits der Gerichtsschranken! Der sah nur die Klimmzüge am Paragraphengerüst, die Lammsgeduld mit Dimitroff, die Behutsamkeit um Torgler, sah nur die viel zu vielen Umwege der Beweiserhebung, hörte jedoch kaum ein Wort, das direkt an die Nation appellierte.»

Das ist die Stimmung des SA-Mannes und nationalsozialistischen Mitläufers, der sich vom Prozeß enttäuscht fühlt, weil man ihm im März 1933 «hellseherisch» bewiesen hatte, daß die Kommunisten den Reichstag in Brand gesteckt hätten.

Nach dem Reichstagsbrandprozeß wird es in Deutschland zu keinem Prozeß ähnlicher Art mehr kommen. Die demnächst stattfindenden Prozesse gegen das Zentralkomitee der KPD werden auf jede juristische Maskerade verzichten und nackte Terror-Monstreprozesse sein. Staatsanwälte, Richter und Zeugen werden nicht «juristisch», sondern faszistisch sprechen. Alle Maßnahmen, zu einer auch formalen Unterstellung der Gerichte unter die Kommandogewalt der Göring und Hitler sind getroffen. Die bereits oben zitierten «LNN» verkünden in dem gleichen Aufsatz die Tendenz der nächsten politischen Prozesse:

«Weitere Kommunistenprozesse, die hoffentlich immer mehr Drahtzieher des geplanten bolschewistischen Aufstandes auf die Anklagebank zwingen, dürften wir wahrscheinlich erleben. Wir haben das Vertrauen zu den kommenden Gerichtshöfen, daß sie, geklärt durch die jüngsten Erfahrungen, das Lebensrecht des deutschen Volkes unter allen Umständen zu wahren gewillt sein werden, daß sie keinen überformalistischen Bedenken mehr zum Opfer fallen.»

Die in obigen Sätzen enthaltene Aufforderung zum Rechtsbruch wird vom «Völkischen Beobachter» konkretisiert zur Forderung nach der offenen Beseitigung des bisherigen Rechts. Das Blatt Hitlers schreibt im Anschluß an den Leipziger Prozeß:

«Wir sind überzeugt, daß das nationalsozialistische Deutschland dieses Urteil nicht ohne Folgerungen für die Regelung von Zuständen in der Rechtspflege hinnimmt, die eine solche Prozeßführung ermöglichten. Es wird sehr schnell die nötigen Folgerungen zu ziehen wissen und Zustände beseitigen, die geeignet sind, die Erfolge der nationalsozialistischen Revolution zu beeinträchtigen.»

Der Faszismus schickt sich an, auch auf dem Gebiete der Justiz die letzten Ueberreste des «liberalistischen» Systems zu beseitigen. Die faszistische Diktatur bedarf zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft der straffen Zusammenfassung der Legislative und Exekutive einschließlich der Justiz in einer Hand. Die formelle Gleichheit vor dem Gesetz wird abgeschafft. Der faszistische Staat verzichtet auf die Maske der Gerechtigkeit. Recht ist nur, «was dem Faszismus nützt». Im Namen der Unantastbarkeit und Heiligkeit der Privateigentums wird der Justizmord zum feierlichen Postulat des faszistischen Staates erhoben.

CHARLES DE COSTER

Ulenspiegel und Lamme Goedsak

25. Fortsetzung

Die Leute von Damme sagten: «Der Winter ist tot! Laßt uns den Winter verbrennen.» Und sie fertigten einen riesenhaften Puppenmann an, gaben ihm ein Bärenmaul, einen langen Bart aus Hobelspänen und eine dichte Perücke aus Flachs. Dann kleideten sie ihn in weiße Gewänder und verbrannten ihn mit großem Pomp.

Claes war trüben Sinnes und segnete weder den ewig blauen Himmel noch die Schwalben, die nicht ziehen wollten. Denn niemand in Damme brannte Kohlen, außer in der Küche, und jeder hatte genug Vorrat, um nicht bei Claes welche kaufen zu müssen, der all seine Ersparnisse ausgegeben hatte, um seinen Unterhalt zu bezahlen. Wenn er dann, auf der Schwelle seiner Türe stehend, seine Nasenspitze bei irgend einem schärferen Windstoß erfrischt fühlte, sagte er: «Ah, das ist mein Brot, was mir da zugeweht kommt!» Aber der schärfere Wind hielt nicht an, und der Himmel blieb immer blau, und die Blätter wollten nicht fallen. Und Claes weigerte sich, dem geizigen Grypstuiver, dem Meister der Fischhändlergilde, seinen Wintervorrat um den halben Preis zu verkaufen.

Aber bald fehlte es in der Hütte an Brot.

XLIV.

König Philipp aber litt nicht Hunger, son-

aussenpolitische

Scharfe Gegnerschaft gegen H

Der amerikanische Präsident Roosevelt hat bei einer Tagung der Wilsonstiftung eine große außenpolitische Rede gehalten, die schon dadurch bedeutungsvoll ist, daß Amerika darin seinen Grundsatz, so wenig wie möglich zu Fragen der europäischen Politik Stellung zu nehmen, hier durchbrochen hat. Die Rede Roosevelts

war eine sehr scharfe Stellungnahme gegen Hitlers Aufrüstungs- und Kriegsziele.

Roosevelt ging davon aus, daß der Versailler Vertrag die Friedensideen Wilsons, der Gegner eines Friedens mit Aenderungen der Grenzen aller Staaten, also Gegner aller «Annexionen» gewesen sei, nicht verwirklicht habe — wobei Roosevelt «vergaß», daß Wilson einer der Väter des Versailler Vertrags war und daß die pazifistischen Illusionen Wilsons von ihm selbst unter dem Druck der nüchternen Profitinteressen der imperialistischen Staaten preisgegeben wurden.

Roosevelt, der also den Versailler Vertrag scharf ablehnte, pries dann aber in begeisterten Tönen, den Völkerbund, der doch eine Schöpfung des Versailler Vertrags ist! Roosevelt erklärte wörtlich:

«Der Völkerbund muß so beibehalten werden, wie er heute ist. Gewiß, wir haben nicht die geringste Absicht, ihm beizutreten, aber dies will nicht heissen, daß wir ihm nicht zustimmen. Im Verlaufe der letzten Jahre haben wir bereits in zahlreichen Problemen mit ihm zusammengearbeitet, und wir sind bereit, diese Zusammenarbeit zum Wohle der Völker fortzusetzen...

KEINE BEWEISAUFNAHME IN KOPENHAGEN?

Kopenhagen, 21.1. (INPRESS): Die gleichgeschaltete deutsche Presse fuehrt einen heftigen Kampf gegen die Gefahr, dass der Reichstagsbrandprozess vor einem unabhaengigen daenischen Gericht erneut gefuehrt werden soll. Bekanntlich hat der deutsche Gesandte in Daenemark Klageantrag gegen den Architekten Heiberg gestellt, der in einer von 3000 Studenten besuchten Versammlung eine Resolution eingebracht hatte, in der Hitler, Goebbels und Goering der Teilnahme an der Reichstagsbrandstiftung bezichtet wurden. Die Resolution, die angenommen worden war, wurde dem deutschen Gesandten zugeschickt.

Inzwischen hat der Verteidiger Heibergs beantragt, dass eine Reihe von Zeugen gehoert werden: der Mitherausgeber des Braunbuches, Lord Marley, Vize-Praesident des englischen Oberhauses; der Dichter Heinrich Mann; der Schriftsteller Egon Erwin Kisch; der fruehere kommunistische Reichstagsabgeordnete Koenen; der Schauspieler Fritz Kortner; der fruehere Polizeipraesident Grzesinski; der Sekretaer Thaelmanns, Birkenhauer u.a. Der bekannte daenische Richter Pihl hat die Voruntersuchung nach kurzer Verhandlung, ohne Vernehmung der benannten Zeugen, abgeschlossen. Der Verteidiger Heibergs protestierte gegen diese nur formale Erledigung der Angelegenheit und verlangte weitere Beweisaufnahme. Es besteht die Gefahr, dass der"Reichstagsbrandprozess" auch in Kopenhagen erstickt wird.

- 2 -

Lubbes letzte Minuten.

Prag, 18.1. (INPRESS): Das "Prager Montagsblatt" meldet aus Den Haag: " Hier eingelaufene neue Meldungen lassen das traurige Schauspiel der Hinrichtung des angeblichen Reichstagsbrandstifters van der Lubbe doch wesentlich anders erscheinen als die deutsche amtliche Meldung zugibt. Darnach ist der halbirre van der Lubbe vor der Hinrichtung ohne jedes Gift gewesen, das ihn waehrend des ganzen Prozesses in einer Art Daemmerzustand hielt. Als er auf den Hof gefuehrt wurde, tobte und schrie er und musste Schritt fuer Schritt zum Schafott geschleppt werden. Noch in letzter Minute gelang es ihm, einen Augenblick sich von den vier Waertern die ihn zum Fallbeil zerrtem, loszumachen. Er schlug dabei einem der Waerter einen Zahn aus. Waehrend der ganzen Zeit bruellte er laut und beschuldigte, wie es in der Meldung heisst, "mehrere sehr hochstehende Personen der derzeitigen deutschen Regierung" in schaerfster Form."

- 5 -

WICKHAM STEED
ueber die Enthauptung van der Lubbes.

London, 18.1. (INPRESS): Der fruehere langjaehrige Chefredakteur der "Times" und bekannte konservative Politiker Wickham Steed gewaehrte unserem Londoner Sonderkorrespondenten eine Unterredung, in der er sich ueber die Hinrichtung van der Lubbes wie folgt aeusserte:

" Mit der Hinrichtung van der Lubbes hat die deutsche Regierung einen schweren psychologischen Fehler begangen. Sie hat den Eindruck erweckt, dass sie den einzig moeglichen Zeugen ueber die Machenschaften, die zum Reichstagsbrand gefuehrt haben, aus der Welt schaffen wollte. In England und USA zieht jedermann daraus seine eigenen Schluesse. Der schlimme Eindruck wird noch verstaerkt durch die amtliche Weigerung, die Leiche van der Lubbes nach Holland zu ueberfuehren und obduzieren zu lassen.

AMTLICH: DIMITROFF BLEIBT IN "SCHUTZHAFT".

Paris, 18.1. (INPRESS): Wie das Welthilfskomitee fuer die Opfer des Hitlerfaschismus erfaehrt, hat die Mutter Dimitroffs im Laufe des gestrigen Tages im Reichsinnenministerium vorgesprochen. Sie kam in Begleitung ihrer Tochter und der Frau Taneffs und wurde vom Ministerialrat Dr. Erbe empfangen.

Die Mutter Dimitroffs fragte, warum ihr Sohn noch immer nicht enthaftet sei, obwohl ihn das hoechste Gericht Deutschlands freigesprochen habe. Dr. Erbe gab hierauf folgende Erklaerung: "Ihr Sohn ist in Schutzhaft genommen. Wir haben Tausende in Schutzhaft, ohne dass ein Gerichtsurteil gegen sie vorliegt. Auf Grund der Reden, die Ihr Sohn im Gericht gehalten hat, sind wir berechtigt, ihn in Schutzhaft zu behalten. Erinnern Sie sich, was er allein gegen den Ministerpraesidenten Goering gesagt hat!"

Diese Erklaerung eines hohen Beamten im Reichsinnenministerium beweist eindeutig, dass die Hitlerregierung entschlossen ist, die freigesprochenen Bulgaren nach wie vor in Haft zu behalten und dass dies auf Veranlassung Goerings geschieht, der seine Drohungen gegen Dimitroff wahrmachen will. Um die Protestbewegung im Ausland abzuschwaechem, laesst die Hitlerregierung von Zeit zu Zeit die Nachricht in die Presse lancieren, die freigesprochenen Bulgaren wuerden ueber die polnische Grenze in die Sowjet-Union gebracht. In Wirklichkeit ist die Gefahr groesser denn je. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Bulgaren nach Berlin in den Machtbereich Goerings ueberfuehrt werden, und was sie dort zu erwarten haben, kann man nach den Drohungen Goerings im Gerichtssaal leicht ermessen.

- 2 -

Lubbe hingerichtet

Der Reichspräsident hat Begnadigung abgelehnt — Todesurteil im Hofe des Leipziger Landgerichts vollstreckt – Der Reichstagsbrandstifter gab keine weitere Erklärung mehr ab

Die durch Urteil des 4. Strafsenats des Reichsgerichts vom 23. Dezember 1933 gegen den Maurer Marinus van der Lubbe aus Leiden (Holland) erkannte Todesstrafe ist, da der Herr Reichspräsident von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat, heute morgen um 7 Uhr 30 Min. in einem Hofe des Landgerichtsgebäudes zu Leipzig mittels Fallbeil vollstreckt worden.

Der Reichsgerichtsdienst erfährt zu der Hinrichtung noch nachstehende Einzelheiten:

Dem Delinquenten wurde die Mitteilung von der bevorstehenden Enthauptung am Dienstag nachmittag durch den obersten Anklagevertreter, Oberreichsanwalt Dr. Werner, in der Gefängniszelle gemacht. Van der Lubbe nahm die Mitteilung unbewegt entgegen und lehnte auf Befragen geistlichen Zuspruch ab. Auch machte er keinen Gebrauch von dem Anerbieten, Briefe an seine Angehörigen zu schreiben und

äusserte keinen weiteren Wunsch.

Die Vollstreckung des Urteils wurde Mittwoch morgen 7.30 Uhr im verschlossenen Lichthof des Landgerichts in Anwesenheit des Oberreichsanwalts Dr. Werner und des Sachbearbeiters Landgerichtsdirektors Parrisius vollzogen. Vom Reichsgericht war Senatspräsident Dr. Bünger sowie drei weitere Mitglieder des erkennenden 4. Strafsenats anwesend. Ferner wohnten 12 vom Rat der Stadt Leipzig abgeordnete Gemeindeglieder der Hinrichtung bei, sowie der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Seuffert, der holländische Dolmetscher Meyer-Colilngs, Kreishauptmann Doenicke, der Gefängnisdirektor, der Gefangenengeistliche und zwei Gerichtsärzte. Pressevertreter waren nicht anwesend.

Oberreichsanwalt Dr. Werner Verlas den Urteilstenor und gab dann die Entschliessung des Reichspräsidenten bekannt, wonach er sich dafür entschieden habe, von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Darauf übergab der Anklagevertreter van der Lubbe dem Nachrichter.

Der Reichstagsbrandstifter gab keine Erklärung vor seinem Ende ab.

Die Hinrichtung wurde von dem Scharfrichter Engelhardt (Schmölln) durch Fallbeil vollzogen und verlief ohne jeden Zwischenfall. Nach vollzogener Hinrichtung stellte der Gerichtsarzt den Tod fest.

*

Die Vollstreckung des Todesurteils an Marinus van der Lubbe lässt noch einmal die Erinnerung an den grossen politischen Prozess wach werden, der am 23. Dezember vor dem vierten Strafsenat des Reichsgerichts sein Ende fand. Van der Lubbe hatte bekanntlich ohne Umschweife eingestanden, am 27. Februar 1933 die Brandstiftung im Reichstag begangen zu haben. Er hatte, wie er selbst angegeben, ein Fanal errichten wollen, um die deutsche Arbeiterschaft wachzurütteln. Aber während die Sachverständigen in dem grossen Strafverfahren mit Bestimmtheit erklärten, van der Lubbe habe seine Tat nie allein begehen können und diese Anschauung auch wissenschaftlich begründeten, blieb van der Lubbe bei seiner Behauptung, das Verbrechen allein begangen zu haben.

Dieses Verschweigen seiner Mittäter war ebenso charakteristisch für den Verbrecher, wie die ganze Verteidigungstaktik, die er während des Prozesses anwandte. Er spielte zunächst den Verblödeten. Erst als sich die Verhandlung immer weiter ausdehnte, als er sah, dass ihm seine Taktik nichts nutzte, gab er sie **auf und begann zu sprechen**, aber nicht etwa, um Klarheit über die Hintergründe der verbrecherischen Tat zu schaffen, sondern um das Bild noch mehr zu verwirren.

Der vierte Strafsenat hat die Hintergründe des Reichstagsbrandes durchleuchtet. In einer über drei Monate dauernden Verhandlung. Und in seinen Urteilsgründen hat der Senat festgestellt, dass van der Lubbes Verbrechen unzweifelhaft auf den hochverräterischen Plänen der deutschen Kommunistischen Partei gewachsen sei. Wenn trotzdem die Mitangeklagten Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew freigesprochen wurden, so geschah das deshalb, weil der vierte Strafsenat ihre persönliche Mitwirkung in tatsächlicher Beziehung nicht als voll erwiesen ansehen konnte.

Lubbe mit dem Fallbeil hingerichtet

Mittwoch morgen um 7,30 Uhr im Hofe des Leipziger Landgerichtes

Leipzig, 10. Januar (DNB)

Die durch Urteil des 4. Straffenats des Reichsgerichts vom 23. Dezember 1933 gegen den Maurer Marinus van der Lubbe aus Leiden (Holland) erkannte Todesstrafe ist, da der Herr Reichspräsident von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat, heute morgen um 7 1/2 Uhr in einem Hofe des Landgerichtsgebäudes zu Leipzig mittels Fallbeil vollstreckt worden.

*

Die Vollstreckung

Der Reichsgerichtsdienst des DNB erfährt zu der Hinrichtung von van der Lubbe noch nachstehende Einzelheiten:

Dem Deliquenten wurde die Mitteilung von der bevorstehenden Enthauptung am Dienstagnachmittag durch den obersten Anklagevertreter, Oberreichsanwalt Dr. Werner, in der Gefängniszelle gemacht. Van der Lubbe nahm die Mitteilung unbewegt entgegen und lehnte auf Befragen geistlichen Zuspruch ab. Auch machte er keinen Gebrauch von dem Anerbieten, Briefe an seine Angehörigen zu schreiben und äußerte keinen weiteren Wunsch.

Die Vollstreckung des Urteils wurde Mittwochmorgen, ½8 Uhr im umschlossenen Lichthof des Landgerichts in der Harkortstraße in Leipzig, in Anwesenheit des Oberreichsanwalts Dr. Werner und des Sachbearbeiters Landgerichtsdirektor Parrisius vollzogen. Vom Reichsgericht war Senatspräsident Dr. Bünger, sowie drei weitere Mitglieder des anerkennenden 4. Straffenats anwesend, ferner wohnten 12 vom Rat der Stadt Leipzig abgeordnete Gemeindemitglieder der Hinrichtung bei, sowie der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Seuffert, der holländische Dolmetscher Meyer-Collings, Kreishauptmann Döricke, der Gefängnisdirektor, der Gefängnisgeistliche, und zwei Gerichtsärzte. Pressevertreter waren nicht anwesend.

Oberreichsanwalt Dr. Werner verlas den Urteilstenor und gab dann die Entschließung des Herrn Reichspräsidenten bekannt, wonach er sich dafür entschieden habe, von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Darauf übergab der Anklagevertreter van der Lubbe dem Nachrichter.

Der Reichstagsbrandstifter gab keine Erklärung vor seinem Ende ab. Die Hinrichtung wurde von dem Scharfrichter Engelhardt-Schmoelln durch Fallbeil vollzogen und verlief ohne jeden Zwischenfall.

Nach vollzogener Hinrichtung stellte der Gerichtsarzt den Tod fest.

*

Zu der Hinrichtung des Reichstagsbrandstifters durch das Fallbeil erfahren wir von maßgebender Stelle der NSDAP, daß an sich der wegen Hochverrats in Tateinheit mit vorsätzlicher Brandstiftung verurteilte van der Lubbe den Tod durch den Strang verwirkt hatte. Bei den maßgebenden Stellen der Partei steht man jedoch auf dem Standpunkt, daß diese besonders schimpfliche Strafart gemeinen Verbrechern, insbesondere Landes- und Volksverrätern vorbehalten ist. Bei van der Lubbe handelte es sich trotz seiner gemeinen Tat immerhin um Ueberzeugungstäterschaft. Selbstverständlich ist, daß es sich bei der Auswahl der Todesart um keinerlei Strafmilderung gehandelt hat.

KAMPF IM KABINETT.

London, 19.1. (INPRESS): "Daily Herald" meldet aus Berlin, dass im Reichskabinett ein Kampf um Dimitroff, Popoff und Taneff entbrannt sei, Goebbels und Neurath seien fuer die Freilassung, die sie mit aussenpolitischen Ruecksichten begruenden. Goering erklaert, die Freilassung sei Verrat gegen den Staat. Erfolge sie, so werde er mit seinen Freunden, die seine Auffassung teilen, Protestkundgebungen organisieren. Hitler hat einen Entschluss noch nicht gefasst.

Leipzig, 19.1. (INPRESS): Die Verwaltung des Leipziger Gefaengnisses hat der Mutter Dimitroffs alle Gegenstaende, ueber die ihr Sohn verfuegte, uebergeben mit Ausnahme derjenigen, die er laufend braucht. Danach wird an eine Freilassung nicht mehr gedacht.

"Goering seufzt erleichtert".

Amsterdam, 14.1. (INPRESS): "Het Volk" schreibt zur Hinrichtung van der Lubbes: " ... Gefaehrlich, hoechst gefaehrlich, war und blieb dieser hollaendische Schweiger fuer die nationalsozialistische Brandtsifterbande. Die Moeglichkeit, dass dieser armselige Mensch, von der nationalsozialistischen Vergiftung seines Gehirns befreit, einst doch den jetzt geschlossenen Mund auftun wuerde, um die wirklichen Reichstagsbrandtsifter zu nennen, blieb offen. Von diesem Albdruck hat sich das Hitlertum radikal befreit. Dem letzten Zeugen, der das Geheimnis des Brandes haette entschleiern koennen, wurde in eine andere Welt geholfen. Goering, der die unterirdischen Gaenge seines Palais fuer die Nazi-Fackeltraeger weit geoeffnet hatte, muss heute morgen einen erleichterten Seufzer von sich gegeben haben: Gottseidank, dieser Anklaeger ist nicht mehr."

Angst vor der Wahrheit.

Amsterdam, 14.1. (INPRESS): Die deutsche Regierung weigert sich, die Leiche van der Lubbes nach Holland ueberfuehren zu lassen. Man befuerchtet offensichtlich, dass eine Obduktion das Geheimnis, warum van der Lubbe waehrend des Reichstagsbrandprozesses und noch vor seiner Hinrichtung voellig apathisch war, luefften koennte.

"Den Verwandten van der Lubbes ist nicht gestattet worden, an der Beerdigung des Enthaupteten teilzunehmen.

Van der Lubbe hingerichtet!

Göring beseitigt den letzten Mitwisser seines Verbrechens

Berlin, 10. Januar.

Van der Lubbe ist am 10. Januar vorm. um 7 Uhr 30 im Hofe des Leipziger Gerichts durch das Beil hingerichtet worden.

Die plötzliche und unerwartete Hinrichtung des Holländers, die geheim gehalten worden war, hat großes Aufsehen erregt.

Der holländische Gesandte in Berlin war gestern spät abends nach der Wilhelmstraße berufen worden, wo Staatssekretär von Buelow ihm mitteilte, daß die Begnadigung van der Lubbes abgelehnt worden ist und daß seine Hinrichtung unmittelbar bevorsteht.

Der halbblinde Mensch, den man im brennenden Reichstag verhaftet hatte, der während der Prozeßverhandlung völlig teilnahmslos, in gebeugter Haltung, mit dem Aussehen des Schwerkranken dagesessen hatte, ist vom Henker enthauptet worden. Der Blutdurst Görings hat sein Opfer gefunden, wenn auch Hitler den Schwur, den er in seiner Reichstagsrede vom 21. März 1933 getan hatte, daß er die «öffentliche Hinrichtung des Brandstifters und seiner Komplizen» durchführen werde, nicht erfüllt hat.

Van der Lubbe ist tot. Aber das Geheimnis um van der Lubbe ist durch diese «einfache» Lösung nicht gelöst: Noch ist die Frage nicht geklärt und die Nazibehörden haben alles getan, die Klärung zu verhindern, wie der Zustand Lubbes im Gerichtssaal zu erklären war. Van der Lubbe, den alle Zeugen, die ihn kurz nach seiner Verhaftung und vor dem Brande sprachen, als lebhaft u. gesprächig bezeichneten, bot vor Gericht das Bild völliger seelischer und körperlicher Erkrankung. Mit tief gesenktem Kopf und ganz apathisch schwieg er meistens und antwortete auf die Fragen fast stets nur mit «Ja» und «Nein». Als auf den Druck des Auslandes das Reichsgericht sich endlich bequemte, den Zustand Lubbes untersuchen zu lassen, tat es dies wohlweislich nicht vor Zeugen, es ließ die Untersuchung nicht einmal von Aerzten vornehmen, sondern den «ärztlichen» Befund gab ein — Kriminalbeamter Södermann!

Ausländische Sachverständige, die das Verhalten Lubbes bemerkten, erklärten,

er stehe unter dem Einfluß eines Betäubungsmittels Skopolamin

das ihn verhindere, der Verhandlung wirklich zu folgen. Ob das richtig ist, werden wir vielleicht nie erfahren.

War Lubbe ein Verbindungsmann der Nazis? Auch das wird er selbst nicht mehr sagen können. Er hat es im Prozeß einmal angedeutet. Das Reichsgericht hat sich gehütet, den Spuren Lubbes, die nach Hennigsdorf zu Nazikreisen führten, nachzugehen. Obwohl Dimitroff das stets verlangte. Lubbe kann nichts mehr darüber erzählen, aber die Aufklärung wird hier doch eines Tages kommen.

Man hat es eilig gehabt, den Kranken und Halbirren durch den Henker schlachten zu lassen. Nicht einmal die Intervention Hollands für seinen Staatsbürger, eine Intervention, die sich darauf stützte, daß die Todesstrafe gegen Lubbe erst n a c h der Tat gesetzlich für seine Tat verlangt wurde, das also ein Sondergericht gegen ihn gewaltet hätte — selbst diese Intervention war erfolglos.

Görings Mitwisser mußte beseitigt werden!

Das mißbrauchte Werkzeug, der Mitwisser, ist gemordet worden. Alles Theater des staatlichen Justizapparats täuscht nicht darüber hinweg, daß hier nicht ein Urteil vollzogen,

sondern ein gemeiner Mord im Gewande einer Hinrichtung vollführt wurde.

Van der Lubbe ist tot. Seine Mörder leben. Aber auch diese Tat der Reichstagsprovokation wird ihre Sühne finden und vor den Zukunftstribunalen werden andere Angeklagte stehen als Lubbe oder Kommunisten.

Der Justizmord an van der **Lubbe** aber bestätigt erneut die Worte **Moro-Giafferris:**

« Göring, du bist der Brandstifter und Mörder! »

Dimitroff, Popoff, Taneff.

Eine Erklärung des Verteidigers Dr. Teichert gegen Falschmeldungen des Auslandes.

Leipzig, 19. Jan. (DNB.) Der Offizialverteidiger der bulgarischen Angeklagten im Reichstagsbrandprozeß, Rechtsanwalt Dr. Teichert, veröffentlicht am Freitag folgende Erklärung:

„Zu allzudurchsichtigen Zwecken wird heute (Freitag) in der Auslandspresse die Nachricht verlautbart, der im Reichstagsbrandprozeß angeklagte Dimitroff liege im Sterben. Diese Mitteilung bildet, wie alle Meldungen über angebliche schlechte Behandlung der Bulgaren Dimitroff, Popoff und Taneff, nur eine Fortsetzung der Reihe infamer Lügen, wie sie im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand von interessierter kommunistischer und marxistischer Seite verbreitet und im Prozeß in aller Oeffentlichkeit restlos widerlegt worden sind. Ich stelle auf Grund meines persönlichen Augenscheines und meiner heutigen längeren Rücksprache mit den drei Bulgaren fest, daß an allen diesen Meldungen auch nicht ein wahrer Buchstabe ist, daß die drei Bulgaren in der Schutzhaft auch nach ihren eigenen Angaben stets die beste Behandlung erfahren haben, tadellos verpflegt sind, von dem Recht des Rauchens ausgiebig Gebrauch machen und sich bester Gesundheit erfreuen, Dimitroff auch regelmäßig die Besuche seiner nahen Angehörigen empfängt. Anderslautende Nachrichten sind hetzerische Entstellungen der Wahrheit."

F. Z. 21.1.34

Les derniers instants de Van der Lubbe

Prague, 17 janvier. — Le Prager Montagsblatt *communique de la Haye : « Les informations qui sont parvenues ici au sujet de la tragique exécution du prétendu incendiaire du Reichstag van der Lubbe, diffèrent sensiblement du compte rendu officiel allemand. Il en ressort que les jours précédant l'exécution, van der Lubbe a été privé des drogues qui, pendant le procès, l'avaient maintenu dans un état d'abrutissement. Arrivant dans la cour, il se démena et hurla si fort qu'on dut le trainer de force vers l'échafaud. Au dernier moment, il réussit à se libérer de l'étreinte des quatre aides du bourreau qui le poussaient vers la guillotine. D'un coup de poing, Lubbe cassa une dent à un des aides. Il poussa des cris ininterrompus et, suivant les termes propres de l'information, porta des accusations « contre plusieurs personnalités haut placées du gouvernement allemand actuel, de la façon la plus violente ».* (Inpress).

L'inhumation de Van der Lubbe

La dépouille mortelle de Van der Lubbe sera inhumée aujourd'hui samedi à Leipzig. Deux membres de la famille sont arrivés à Leipzig pour assister à cette cérémonie.

Il est possible que le corps du supplicié soit, par la suite, ramené en Hollande pour y trouver une sépulture définitive.

D'Amsterdam, on mande qu'un entrepreneur des pompes funèbres chargé de transporter la dépouille de Van der Lubbe en Hollande était déjà en possession de tous les documents pour le transfert, lorsque la nouvelle de Leipzig refusant le retour à Leyde fut annoncée. Cette décision causa un grand étonnement en Hollande, où l'on avait l'intention de procéder à l'autopsie.

D. Fr. 18.1.34

Torgler

Was geschieht mit ihm?

Wir erfahren aus Leipzig, daß Frau Torgler bei ihrem letzten Besuch in Leipzig von der Gefängnisverwaltung die Mitteilung erhielt, daß Torgler sich nicht mehr im Leipziger Gefängnis befindet, sondern nach Berlin überführt wurde. Diese Nachricht ist geeignet, größte Beunruhigung hervorzurufen. Bis zur Stunde ist keine Auskunft darüber zu erlangen, ob Torgler wirklich in Berlin eingetroffen ist.

Das Welthilfskomitee für die Opfer des Hitlerfaschismus hat sofort alle notwendigen Schritte unternommen, um Feststellungen zu treffen, ob Torgler wirklich abtransportiert würde und wohin.

Van der Lubbes Kopf

Ausstellungsobjekt

Die Familienmitglieder van der Lubbe, die gestern zum Begräbnis in Leipzig eintrafen, haben zu ihrem Entsetzen festgestellt, daß der Kopf van der Lubbes in der Anatomie ausgestellt war.

Besucher der Anatomie äußerten heftigste Empörung über diesen Roheitsakt der Hitler-Regierung.

Dienstag, den 16. Januar 1934.

Was wird ans Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff?

Wie es scheint, hat man sich endlich dazu entschlossen, eine Entscheidung bezgl. der Leipziger Freigesprochenen zu treffen.

Im letzten Kabinettsrat soll beschlossen worden sein, die drei Bulgaren und Torgler unverzüglich nach Berlin zu überführen. Torgler soll in das Konzentrationslager von Oranienburg eingeliefert werden, während die drei Bulgaren nach der polnischen Grenze ver- sollen.

Le sort des acquittés" de Leipzig

P. P. 19.1.34

Londres, 18 janvier. — Le *Daily Herald* communique de Berlin qu'une lutte est engagée au sein du gouvernement hitlérien autour de Dimitrov, Tanev et Popov. Gœbbels et Neurath sont pour leur libération, qu'ils motivent par des considérations de politique étrangère.

Par contre, Gœring et ses partisans proclament que cela serait une trahison envers l'Etat et menacent de susciter, le cas échéant, des manifestations de protestation. Quant à Hitler, il hésite. (*Inpress.*)

ooo

Leipzig, 18 janvier. — L'administration de la prison de Leipzig a remis à Mme Dimitrova toutes les affaires de son fils, sauf celles qui sont d'un usage courant. Visiblement, les autorités n'entendent pas libérer les trois Bulgares. (*Inpress.*)

Enthüllungen über van der Lubbe

Zwingende Gründe zum Verbergen

Aus Amsterdam wird uns geschrieben:

Die Erregung der niederländischen Bevölkerung über die Hinrichtung van der Lubbes ist noch verstärkt worden durch die Weigerung der deutschen Regierung, die Leiche dieses gerichtlich Ermordeten nach Holland überführen zu lassen. Wer noch gezweifelt hat, daß an dem rätselhaften Verhalten van der Lubbes in der Verhandlung ein körperlicher Moment die Ursache bildete, der ist jetzt davon überzeugt worden, daß eine unparteiische Untersuchung der Ueberreste van der Lubbes eine moralische Katastrophe der braunen Gewalthaber bedeuten würde.

Die Erregung der Arbeiterschaft kam zum Ausdruck in drei mächtigen Protestversammlungen, die am Sonntag in Amsterdam stattfanden, zwei davon einberufen von dem Strukomite der Sozialdemokratie gegen den Faschismus, die dritte vom Metallarbeiterverband. Fünftausend Personen nahmen an den Versammlungen teil. Die Sensation bildete in der Hauptversammlung im Carre das Auftreten des ehemaligen Jugendrichters De Jongh, der einem großen Teil der Verhandlungen in Leipzig persönlich beigewohnt hat. Dieser teilte mit: Er habe vielfach versucht, mit van der Lubbe in Berührung zu kommen, aber stets sei ihm jede Unterhaltung abgelehnt worden. Der amtliche deutsche Psychiater habe zu ihm, dem Richter De Jongh, gesagt: „Man muß van der Lubbe nicht den Eindruck geben, daß man sich um ihn bekümmert." Dabei, so meinte Herr De Jongh, habe sich doch ganz Deutschland, ja die ganze Welt, um van der Lubbe gekümmert, und man habe selbst Minister seinetwegen auftreten lassen! Völlig unbegreiflich ist es auch gewesen, daß der Gerichtsvorsitzende, als van der Lubbe endlich zu reden anfing, die Sitzung sofort unterbrochen habe? Diese Mitteilungen erregten große Sensation in der Versammlung.

Noch eine zweite Erklärung, die Herr De Jongh gegen Schluß seiner Ausführungen tat, zog die Aufmerksamkeit auf sich. Er habe, so teilte Herr De Jongh mit, Vorschläge gemacht, wie er van der Lubbe zum Reden veranlassen könne. Aber sie werden abgewiesen und eine offizielle Persönlichkeit habe ihm gesagt: „Sie würden den Prozeß nur in verkehrte Bahnen lenken."

Die Mitteilungen dieses ehemaligen Jugendrichters, eines betagten, objektiv seine Worte wägenden Mannes, werfen neue Lichter auf das Geheimnis um van der Lubbe und tragen dazu bei, die mit diesem Opfer aufgeführte gerichtliche Tragikomödie weiter zu entschleiern.

Aber noch ein weiterer Umstand verdient Beachtung. Nach der Hinrichtung van der Lubbes bedeutet die Verweigerung seiner Leiche die zweite Brüskierung der holländischen Regierung, deren offizielles Ersuchen um Auslieferung des Leichnams wiederum rücksichtslos ad acta gelegt worden ist. Glaubt jemand, daß die seit dem Austritt aus dem Völkerbund so geschmeidig und süß lispelnd auftretende Hitlerregierung einem, wenn auch kleinen Nachbarstaat diesen Affront gerade jetzt angetan hätte, — es sei denn, daß die wichtigsten Gründe sie dazu zwängen?!

Leipzig, 15. Jan. Die Leiche des am 10. Januar hingerichteten Reichstagsbrandstifters Marinus van der Lubbe wurde am Montagmorgen in aller Stille unauffällig auf dem Südfriedhof beigesetzt. Zugegen waren außer Amtspersonen nur einige Anverwandte.

Les acquittés du procès de Leipzig

La mère de Dimitrov, accompagnée d'un Bulgare habitant Paris, M. Barnowski, et de deux autres personnes, s'est présentée hier au ministère de l'intérieur du Reich pour protester auprès de M. Frick contre la détention illégale de son fils, après son acquittement.

Le ministre a refusé de la recevoir, mais lui a fait dire, par un de ses fonctionnaires, qu'une décision serait prise d'ici une semaine, relativement aux trois Bulgares acquittés à Leipzig. Mme Dimitrov a cru comprendre qu'il y aurait peu de chances pour qu'ils fussent remis en liberté.

Torgler nicht mehr in Leipzig.

Leipzig, 15.1. (INPRESS): Wir erfahren, dass Frau Torgler bei ihrem gestrigen Besuch in Leipzig von der Gefaengnisverwaltung die Mitteilung erhielt, dass Torgler sich nicht mehr im Leipziger Gefaengnis befindet, sondern nach Berlin ueberfuehrt wurde. Diese Nachricht ist geeignet, allergroesste Beunruhigung hervorzurufen. Bis zur Stunde ist keine Auskunft darueber zu erlangen, ob Torgler wirklich in Berlin eingetroffen ist.

Der Kopf Lubbes wird ausgestellt.

Leipzig, 15.1. (INPRESS): Die Familienmitglieder van der Lubbes, die gestern zum Begraebnis in Leipzig eintrafen, haben zu ihrem Entsetzen festgestellt, dass der Kopf van der Lubbes in der Anatomie ausgestellt war. Besucher der Anatomie aeusserten ihren heftigsten Unwillen ueber diesen Roheitsakt der Hitler-Regierung.

LUBBE VON GOERING BESEITIGT.

Paris, 11.1. (INPRESS): Das Sekretariat des Untersuchungsausschusses zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes nimmt in einem ausfuehrlichen Communiqué zu der vollstreckten Hinrichtung van der Lubbes Stellung.

Der Untersuchungsausschuss erklaert, dass diese ueberhastete Hinrichtung nur durch einen unmittelbaren Druck von Seiten Goerings zu erklaeren ist. Mit der Hinrichtung van der Lubbes hofft Goering, einen der wichtigsten Zeugen zur endlichen Aufklaerung und Feststellung der wahren Brandstifter fuer ewig stumm gemacht zu haben. Goering befuerchtete, dass die immer staerker einsetzende internationale Protestbewegung, die besonders stark in Holland war und stuermisch die Erhaltung des Lebens van der Lubbes forderte, seine Konkurrenten im Hitler-Ministerium haette bewegen koennen, aus aussenpolitischen Gruenden Lubbe am Leben zu lassen. Um das zu verhindern, hat Goering alle Minen springen lassen und den aeussersten Druck eingesetzt, um die fuer die breite Oeffentlichkeit ploetzliche Hinrichtung Lubbes zu erzwingen. Der Untersuchungsausschuss hat sofort nach dem Urteil die Aufhebung der Todesstrafe fuer van der Lubbe gefordert und festgestellt, dass nur die Mittaeter ein Interesse an seinem Tode haben koennen. Der Untersuchungsausschuss erklaert, dass er trotz dieses Verschwindens eines der wichtigsten Zeugen unerschuetterlich seinen Plan durchfuehren wird und nicht ruhen und rasten wird, bis die wahren Brandstifter und damit die Mitverschworenen von Lubbe festgestellt sind.

Freispruch: 20 Minuten Gefaengnishof.

Moskau, 17.1. (INPRESS): Der Korrespondent der "Iswestija" meldet: " Die Auskunft, die das Innenministerium den auslaendischen Journalisten ueber das Schicksal Dimitroffs, Popoffs und Taneffs erteilt, lautet wie bisher: "Die drei bulgarischen Kommunisten bleiben in Haft." Auch ihr Gefaengnisaufenthalt ist unveraendert: sie sind in Einzelhaft, von einander isoliert und duerfen taeglich nur 20 Minuten auf dem Gefaengnishof spazieren gehen."

Ausgewiesen.

Leipzig, 21.1. (INPRESS): Der amerikanische Anwalt Gallagher, der sich um das Schicksal Dimitroffs, Popoffs und Taneffs sehr stark bemueht hat, ist in Berlin verhaftet und unter der Bedingung wieder freigelassen worden, dass er Deutschland innerhalb von 3 Tagen verlaesst.

Der Dolmetscher der Mutter Dimitroffs, Banowski, wurde ebenfalls ausgewiesen. Frau Dimitroff und ihre Tochter, die nicht deutsch sprechen, sind ihrem Schicksal in Leipzig ueberlassen worden. Wie wir hoeren, ist inzwischen die Schriftstellerin Ulis von Berlin nach Leipzig gereist, um die Frauen zu unterstuetzen.

L'inhumation de Van der Lubbe

La dépouille mortelle de Van der Lubbe sera inhumée aujourd'hui samedi à Leipzig. Deux membres de la famille sont arrivés à Leipzig pour assister à cette cérémonie.

Il est possible que le corps du supplicié soit, par la suite, ramené en Hollande pour y trouver une sépulture définitive.

D'Amsterdam, on mande qu'un entrepreneur des pompes funèbres chargé de transporter la dépouille de Van der Lubbe en Hollande était déjà en possession de tous les documents pour le transfert, lorsque la nouvelle de Leipzig refusant le retour à Leyde fut annoncée. Cette décision causa un grand étonnement en Hollande, où l'on avait l'intention de procéder à l'autopsie.

Van der Lubbe hingerichtet.

Leipzig, 10. Jan. (DNB) Die durch das Urteil des IV. Strafsenats des Reichsgerichts vom 23. Dez. 1933 gegen den Maurer Marinus van der Lubbe aus Leyden (Holland) erkannte Todesstrafe ist, da der Herr Reichspräsident von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat, heute morgen um 7.30 Uhr in einem Hofe des Landgerichtsgebäudes zu Leipzig mittels Fallbeils vollstreckt worden.

Berlin, 10. Jan. (DNB) Zu der Hinrichtung des Reichstagsbrandstifters Marinus van der Lubbe erfährt das Deutsche Nachrichtenbüro von maßgebender Stelle der NSDAP, daß an sich der wegen Hochverrats in Tateinheit mit vorsätzlicher Brandstiftung verurteilte van der Lubbe den Tod durch den Strang verwirkt hatte. Bei den maßgebenden Stellen der Partei steht man jedoch auf dem Standpunkt, daß diese besonders schimpfliche Todesart gemeinen Verbrechern, insbesondere Landes- und Volksverrätern, vorbehalten ist. Bei van der Lubbe handle es sich trotz seiner gemeinen Tat immerhin um Ueberzeugungstäterschaft. Selbstverständlich sei, daß es sich bei der Auswahl der Todesart um keinerlei Strafmilderung gehandelt habe.

"FREILASSUNG NUR AN DEN GALGEN".

Berlin, 18.1. (INPRESS): In der Unterredung zwischen der Mutter Dimitroffs und dem Ministerialrat Erbe vom Reichsinnenministerium erfahren wir, dass Dr. Erbe weiter noch erklaerte (s.S. 1 heutiger Ausgabe):

Wenn Briefe und Telegramme, die an die deutsche Reichsregierung gerichtet wurden, unbeantwortet geblieben seien, so habe Dimitroff sich das selbst zuzuschreiben. Er habe im Prozess einen Beweis von Frechheit geliefert, besonders gegen Goering. "Dimitroff ist eine politische Gefahr, und wir besitzen keine Garantie, dass er seine antideutsche Propaganda nicht fortsetzt, sobald er entlassen sein wuerde."

Dr. Erbe betonte ferner, dass fuer die Gefangenhaltung keine Frist gesetzt sei. "Entweder werden die drei Bulgaren ausgewiesen oder sie bleiben im Gefaengnis. Die Mehrzahl der Kabinettsmitglieder steht einer Freilassung feindlich gegenueber. In jedem Fall: wenn sie ausgewiesen werden, werden sie nach Bulgarien ausgeliefert."

Enthuellungen des Jugendrichters de Jongh.

Amsterdam, 18.1. (INPRESS): In Amsterdam herschte ueber die Hinrichtung van der Lubbes eine solche Erregung, dass in drei grossen ueberfuellten Versammlungen die heftigste Empoerung zum Ausdruck kam. Die Sensation bildete in der Hauptversammlung im Carre das Auftreten des ehemaligen Jugendrichters de Jongh, der einem grossen Abschnitt der Verhandlungen in Leipzig beiwohnte. Dieser teilte mit: Er habe vielfach versucht, mit van der Lubbe in Beruehrung zu kommen, aber stets sei ihm jede Unterhaltung abgelehnt worden. Voellig unbegreiflich sei es gewesen, dass der Gerichtsvorsitzende, als Lubbe zu reden anfing, die Sitzung sofort unterbrochen habe. De Jongh teilte weiter mit, er habe Vorschlaege gemacht, wie er van der Lubbe zum Reden veranlassen koenne. Aber sie wurden abgewiesen, und eine offizielle Persoenlichkeit habe ihm gesagt: "Sie wuerden den Prozess nur in verkehrte Bahnen lenken."

Englischer Aerzte-Protest gegen Lubbes Enthauptung.

London, 17.1. (INPRESS): Unser Londoner Sonderkorrespondent hatte heute eine Reihe von Interviews mit hervorragendsten englischen Aerzten, u.a. mit dem frueheren Parlaments-Mitglied, dem Londoner Stadtrat Somerville Hastings, dem Mitglied des Unterhauses Dr. Salter und Dr. Jane Walker. Die Aerzte, die ueber das Verhalten der deutschen Regierung empoert waren, gaben folgende Erklaerung ab:

" Ich protestiere auf das entschiedenste dagegen, dass die deutsche Regierung die Erlaubnis verweigert hat, die Leiche van der Lubbes von Deutschland nach seinem Geburtslande Holland zu ueberweisen. Ich bin ueberzeugt, dass allein eine solche Ueberfuehrung und die Obduktion in der Lage gewesen waeren, den bei vielen Menschen in allen Laendern bestehenden Verdacht zu widerlegen, dass van der Lubbe auf Befehl der deutschen Regierung Medikamente zugefuehrt worden sind, damit seine geistige Aufnahmefaehigkeit vermindert werde."

Die gefaehrliche Obduktion.

Kopenhagen, 18.1. (INPRESS): Daenemarks groesste Tageszeitung, "Politiken" meldet aus Amsterdam, dass der Stiefbruder van der Lubbes beim Oberreichsanwalt vorsprach, damit Werner die von der Reichsregierung zunaechst genehmigte Auslieferung der Leiche veranlasse. Der Oberreichswanwalt erklaerte, dies sei nicht moeglich. Nach einem heftigen Wortwechsel zwischen Werner und Lubbes Stiefbruder telefonierte Werner an die Reichregierung und gab dann dem Stiefbruder die Erlaubnis, beim Begraebnis anwesend zu sein, falls er eine Erklaerung unterschreibe, wonach er auf Obduktion der Leiche verzichte.

Berlin, 20.1. (INPRESS): Die bekannte englische Schriftstellerin Williams-Ellis, die sich in Berlin um die Freilassung Dimitroffs, Popoffs und Taneffs bemueht, wurde von einem hohen Beamten des Reichsinnenministoriums, Erbe, empfangen.

Erbe erklaerte, dass die ueber die drei Bulgaren verhaengte "Schutzhaft" keine Strafe sei. Aber eine Freilassung ermoegliche ihre erneute und verstaerkte kommunistische Propaganda, die die deutsche Regierung verhindern wolle. Im uebrigen gehe die Frage der Freilassung nur Deutschland an; Frankreich, England und andere Staaten haetten damit nichts zu tun. Auch die Erlaubnis oder Verweigerung der Durchreise durch Polen koenne in keinem Fall eine Rueckwirkung auf das Schicksal der drei Bulgaren haben.

- 2 -

Inpress 28.1.34

Interview mit Torgler.

Paris, 25.1. (INPRESS): "L'Intransigeant" veroeffentlicht ein Interview seines Sonderkorrespondenten Henri Adam mit Torgler im Gebaeude der Geheimen Staatspolizei zu Berlin, Prinz Albrechtstrasse 8. Zunaechst sprach Adam mit einem Leiter der Gestapo, Dr. Schnitzler, der ihm erklaerte, dass der Fall der drei Bulgaren Dimitroff, Popoff und Taneff unverzueglich geprueft werde und dass die Freigesprochenen wahrscheinlich ausgewiesen wuerden. Was Torgler betreffe, so befinde er sich auf eigenen Wunsch in Schutzhaft. Auf die Frage des Korrespondenten, ob Torgler tatsaechlich gebeten habe, in Haft zu bleiben, antwortete Schnitzler: " Ja, Sie koennen ihn selbst in einem Augenblick fragen." Torgler erschien. Der Korrespondent stellte ihm die gleiche Frage. " Ich soll gebeten haben, im Gefaengnis zu bleiben?" rief Torgler, als ob man ihn habe verspotten wollen. Dr. Sack, der hinzukam, gab zu, dass er es war, der die "Schutzhaft" beantragte, ohne seine Klienten zu verstaendigen. Er suchte sich damit zu rechtfertigen, dass er waehrend des Prozesses zahlreiche Drohbriefe erhalten habe. Torgler erschien verbluefft ob dieser Enthuellung. Er antwortete auf die Frage, ob er das Gefaengnis verlassen werde, wenn man ihm erklaere, er sei frei: " Ein Mensch, der seit 11 Monaten im Gefaengnis ist, stellt diese Frage nicht."

Göring et Göbbels luttent pour la vie de Dimitrov.

Londres, 9 Janvier.- Parlant des manoeuvres auxquelles se livre le gouvernement hitlérien dans la question de la libération des quatre acquittés du procès de Leipzig, le "Daily Herald" indique qu'une lutte se déroule, au sein du cabinet, entre Göring partisan des mesures énergiques contre les 3 Bulgares, et Göbbels, ennemi juré du général morphinomane, qui se rend compte, en sa qualité de ministre à la Propagande, que "l'assassinat des Bulgares entacherait à tout jamais la réputation de l'Allemagne à l'étranger". (INPRESS)

- 3 -

Dimitrov contre Göring.

Paris, 10 Janvier.- La deuxième partie du Livre Brun, intitulée "Dimitrov contre Göring", paraîtra incessamment à Paris. Le volume contiendra de nouveaux matériaux sur le procès de l'incendie du Reichstag, une biographie circonstanciée de Georges Dimitrov et l'historique de 800 assassinats commis par les nazis. (INPRESS)

Les nazis promettent à la mère de Dimitrov la libération de son fils.

Leipzig, 10 Janvier.- Lors de sa visite à la prison de Leipzig, la mère de Dimitrov a reçu, de la part de l'administration, l'assurance que son fils allait être relâché ces jours prochains et qu'elle serait prévenue de la date de sa libération.

Il convient d'accueillir ces promesses avec circonspection, car il s'agit, peut-être, tout simplement d'une nouvelle manoeuvre destinée à endormir la vigilance de l'opinion mondiale. (INPRESS)

Heisig befoerdert.

Leipzig, 13.1. (INPRESS): Der Polizeikommissar Heisig, der im Reichstagsbrandprozess die Aussagen hollaendischer Zeugen nachgewiesenermassen falsch wiedergegeben und damit einen Meineid geschworen hat, ist in den Stunden, da Lubbes Kopf fiel, an die Spitze der Dessauer Kriminalpolizei berufen worden.

INPRESS N° 7 (182) 3. 9.I.34

Un faux du "Berliner Tageblatt".

Berlin, 9 Janvier.- Le "Berliner Tageblatt" dément l'information selon laquelle la Tchécoslovaquie aurait accepté d'accueillir Dimitrov, Popov et Tanev au cas/ils seraient expulsés d'Allemagne. Ce démenti tendait à créer l'impression que le gouvernement de Prague n'accorderait pas le visa aux trois Bulgares. Nous apprenons, de source tchèque qualifiée, que l'entrefilet du "Berliner Tageblatt" ne correspond pas à la réalité. Le gouvernement du Reich n'a fait aucune démarche auprès de la Légation tchèque à Berlin et, par conséquent, n'a pu obtenir l'accord de cette dernière ni se heurter à un refus. (INPRESS) / où

16-1-34

NOUVELLES INT

La vie de Torgler est en danger!

Il est transféré de Leipzig à Berlin et remis aux mains de la police secrète

Berlin, 15 janvier. — Le député communiste Torgler, qui avait été récemment acquitté dans le procès de l'incendie du Reichstag, a été transféré de Leipzig à Berlin et remis aux mains de la police secrète d'Etat.

En ce qui concerne les Bulgares, le bruit court à Leipzig qu'on les dirigerait probablement sur la frontière Est de l'Allemagne ; la Pologne aurait accordé un visa de transit à destination de la Russie.

Dimitrov est malade !

Le « Bureau d'information allemand » publie une déclaration officielle du Dr Teichert, le soi-disant défenseur des trois accusés bulgares au procès de Leipzig, qui dément « avec indignation » la nouvelle selon laquelle Dimitrov serait gravement malade.

Cependant, le correspondant berlinois de la *Neue Zürcher Zeitung* a pu se convaincre que l'acquitté bulgare était effectivement souffrant. En réponse à sa question, le médecin légiste de Leipzig lui a déclaré que Dimitrov souffrait d'un catarrhe bronchitique « pour avoir abusé des cigarettes ».

Le journaliste suisse communique également qu'à l'heure actuelle il n'est pas question d'expulser les trois Bulgares.

Neuer Vorwärts
28.1.34.

Lubbe trotz Begnadigung geköpft

Hitler setzte sich über Hindenburg hinweg

Wir erfahren von unterrichteter Seite:
Das vom Reichsgericht gefällte Todesurteil gegen van der Lubbe bedurfte der Bestätigung des Reichspräsidenten, dem nach der alten Verfassung und dem bisherigen Brauch auch das Begnadigungsrecht zustand.

Der Reichspräsident hat das Urteil nicht bestätigt.

Hitler und Göring erblickten darin eine Durchkreuzung ihrer Pläne und eine schwere Beeinträchtigung ihres Prestiges gegenüber der nationalsozialistischen Partei und vor allem gegenüber der SA. Nach längeren Beratungen hat Hitler sich entschlossen, über das Begnadigungsrecht des Reichspräsidenten hinwegzugehen. Seine staatsrechtlichen Berater haben ihn, willfährig wie immer, belehrt, daß der Rahmen der ihm durch das Ermächtigungsgesetz gegebenen Vollmachten so weit gezogen ist,

daß er ohne weiteres eine Entscheidung darüber treffen könne, wem das Bestätigungsrecht und das Begnadigungsrecht gegenüber einem Urteil des Reichsgerichts zustehe.

Damit ist nun schon die zweite Lex Lubbe geschaffen worden! Hitler hat demnach zwei Spezialgesetze gebraucht, um den Kopf von van der Lubbe zu erhalten!

Das Grab wird bewacht.

Bei der Beerdigung van der Lubbes haben sich seltsame Vorkommnisse ereignet. Der Sarg, der die Leiche van der Lubbes enthalten sollte, kam schon zugeschraubt von der Anatomie zum Friedhof, was sonst nicht üblich ist. Es wurde deshalb kurz vor der Beerdigung die Leiche eines anderen Hingerichteten, nämlich eines Mörders, aufgebahrt, indem sie mit einem schwarzen Trikot überzogen wurde. Man gab diese Leiche für die van der Lubbes aus.

Am Sonntagnachmittag traf ein Beerdigungsauto mit holländischer Nummer auf dem Leipziger Südfriedhof ein, dem ein zweites Auto mit einigen Zivilpersonen folgte. Zugleich traf ein Ueberfallkommando ein. Die Zivilpersonen wollten die Leiche van der Lubbes abholen, sie wurde ihnen jedoch nicht ausgeliefert.

Bevor am Montagmorgen die Beerdigung stattfand, wurde der Friedhof und besonders die Umgebung des Grabplatzes von Kriminalbeamten abgesucht und abgesperrt. Ein amerikanischer Journalist, der die Beerdigung photographieren wollte, wurde verhaftet. Das Grab liegt Abteilung VIII, Gruppe 8. Der Platz der Anatomie ist sonst Abteilung XIV. Das Grab wird Tag und Nacht bewacht. Die Friedhofswärter haben Anweisung, jeden, der nach dem Grab fragt, dem Polizeipräsidium zuzuführen.

Für Torgler und die Bulgaren

Ein Blick in die Weltpresse zeigt eine steigende Bewegung für die Freilassung Torglers und der Bulgaren. Immer wieder wird darauf hingewiesen, daß der reichsgerichtliche Spruch zwar in seinem verurteilenden Teil, durch die Tötung Lubbes, nicht aber in seinen freisprechenden Teilen ausgeführt worden sei. Die Gestalt der alten Frau Dimitroff, die um ihren Sohn kämpft, tritt immer mehr in den Vordergrund und erweckt allgemeine Teilnahme.

Was Torgler betrifft, so hat man die Schamlosigkeit, zu behaupten, er werde im eigenen Interesse festgehalten, weil er sonst seines Lebens nicht sicher sei. Der nationalsozialistische Verteidiger Sack bekennt öffentlich, daß er selbst den Antrag auf Schutzhaft für Torgler gestellt hat. Das heißt also, daß es vor dem Faustrecht der regierenden Räuberbanden für oppositionelle Politiker keine Rettung gibt als die Flucht ins Gefängnis.

Das sind die offiziell anerkannten Zustände im Dritten Reich am Ende des ersten Jahres seit seiner glorreichen Begründung.

Les événements d'Allemagne

Exécution de Van der Lubbe

11.1.34.

Leipzig, 10 janvier.

Van der Lubbe, condamné à mort par la cour suprême de Leipzig, a été guillotiné ce matin, dans la cour de la prison de Leipzig.

La décision du président von Hindenburg de ne pas faire usage de son droit de grâce avait été communiquée au condamné au cours de la nuit par le procureur général Werner.

Cette nouvelle ne parut produire aucun effet sur Van der Lubbe, qui ne se départit pas un seul instant de son attitude apathique. Il ne fit aucune réponse lorsque le directeur de la prison lui demanda s'il tenait au secours de la religion ou bien s'il désirait quelque chose.

A 6 heures, le directeur de la prison pénétrait dans la cellule de Van der Lubbe pour lui annoncer que « l'heure de l'expiation » était arrivée. Le condamné se leva et suivit ses gardiens sans prononcer une parole.

Dans la cour de la prison, où la guillotine avait été dressée pendant la nuit, se trouvaient déjà le procureur général Werner, l'avocat général Parisius, le président du tribunal d'empire, M. Bunsger, ainsi que les trois autres juges, l'avocat de Van der Lubbe, Me Seiffert, l'interprète hollandais Meyer-Collings, douze conseillers municipaux de Leipzig, un médecin, un pasteur protestant et quelques autres personnes.

Aucun représentant de la presse n'avait été admis à assister à l'exécution.

Sans qu'aucune émotion parût sur son visage, Van der Lubbe écouta la lecture de la sentence de l'arrêt de mort. Lorsque le président lui demanda s'il avait quelque chose à dire, Van der Lubbe se borna à tourner la tête en signe de dénégation.

Quelques secondes après, il fut poussé sur la planche et, à 7 h. 25, le couperet tomba.

Un médecin légiste constata sur place le décès du supplicié. Après quoi, le corps fut déposé dans une bière. On ne sait pas encore si l'inhumation a eu lieu.

Van der Lubbe aurait, dit-on, subi, ces derniers jours, un nouvel examen mental. Le médecin qui y a procédé aurait conclu que le condamné jouissait entièrement de ses facultés mentales.

De Berlin, on mande que, tard dans la soirée d'hier, le secrétaire d'Etat von Bulow a convoqué dans son cabinet de la Wilhelmstrasse le ministre de Hollande à Berlin pour l'informer que le recours en grâce du condamné à mort était rejeté et que son exécution était imminente.

La dépouille du supplicié mise à la disposition de sa famille

La Haye, 10 janvier.

La Cour suprême de Leipzig a fait part au consul néerlandais de Leipzig que la dépouille de Van der Lubbe sera mise à la disposition de sa famille en Hollande. Par l'intermédiaire des mairies des communes où se trouvent les membres de la famille du supplicié, ceux-ci ont été informés de cette décision.

Galagher erhebt Einspruch.

Berlin, 25.1. (INPRESS): Der amerikanische Anwalt Leo Gallagher, der am 19. Januar die Weisung erhalten hatte, Deutschland binnen 3 Tagen zu verlassen, hat eine Verlaengerung dieser Frist um 5 Tage erwirkt. Falls die Ausweisung endgueltig aufrechterhalten wird, beabsichtigt Gallagher, durch den amerikanischen Konsul dagegen Einspruch zu erheben, weil die Ausweisung eine Verletzung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages darstellt. In Artikel I dieses Vertrages ist ausdruecklich vorgesehen, dass ein amerikanischer Staatsbuerger, der sich zur Erledigung durch das Gesetz gestatteter und wichtiger Angelegenheiten in Deutschland aufhaelt, in derselben Weise behandelt werden muss, wie ein deutscher Staatsbuerger unter den gleichen Umstaenden. Galagher betont, dass die von ihm verfolgte Angelegenheit - den Bulgaren und ihren freigesprochenen Angehoerigen Beistand zu leisten - durch die Gesetze sowohl gestattet als auch wichtig ist.

Van der Lubbes Leichnam

Die gefürchtete Obduktion

(Inpreß.) Dänemarks größte Tageszeitung „Politiken" meldet aus Amsterdam, daß der Stiefbruder van der Lubbes beim Oberreichsanwalt vorsprach, damit Werner die von der Reichsregierung zunächst genehmigte Auslieferung der Leiche veranlasse. Der Oberreichsanwalt erklärte, dies sei nicht möglich. Nach einem heftigen Wortwechsel zwischen Werner und Lubbes Stiefbruder telefonierte Werner an die Reichsregierung und gab dann dem Stiefbruder die Erlaubnis, beim Begräbnis anwesend zu sein, falls er eine Erklärung unterschreibe, daß er auf eine Obduktion der Leiche verzichte.

*

(Inpreß.) Unser Londoner Sonderkorrespondent hatte eine Reihe von Interviews mit hervorragendsten englischen Aerzten, u. a. mit dem früheren Parlamentsmitglied, dem Londoner Stadtrat Somerville Hastings, dem Mitglied des Unterhauses Dr. Salter und Dr. Jane Walker. Die Aerzte, die über das Verhalten der deutschen Regierung empört waren, gaben folgende Erklärung ab:

„Ich protestiere auf das entschiedenste dagegen, daß die deutsche Regierung die Erlaubnis verweigert hat, die Leiche van der Lubbes von Deutschland nach seinem Geburtslande Holland zu überweisen. Ich bin überzeugt, daß allein eine solche Ueberführung und die Obduktion in der Lage gewesen wären, den bei vielen Menschen in allen Ländern bestehenden Verdacht zu widerlegen, daß van der Lubbe auf Befehl der deutschen Regierung Medikamente zugeführt worden sind, damit seine geistige Aufnahmefähigkeit vermindert werde."

Einer alten Mutter Kreuzweg um ihren Sohn

Dimitroffs Mutter verlangt im Innenministerium die Freilassung ihres Sohnes

Dimitroff kommt wahrscheinlich in ein Konzentrationslager

Am 16. Januar erhielt die betagte Mutter Dimitroffs die Genehmigung, ihren Sohn im Leipziger Gefängnis zu besuchen. Die kurze Unterhaltung zwischen der alten Frau und ihrem Sohn fand unter strenger Bewachung durch die Nazis statt. Am gleichen Tage noch fuhr Frau Dimitroff nach Berlin und es gelang ihr, eine Besprechung mit einem Vertreter des Innenministeriums zu erreichen, um sich persönlich für die Freilassung Dimitroffs einzusetzen.

Ministerialrat Erber empfing Frau Dimitroff, die von einem bulgarischen Dolmetscher begleitet war. Das Ergebnis dieses Interviews kann schwerlich als beruhigend angesehen werden, obwohl versprochen wurde, innerhalb einer Woche eine Entscheidung über das Schicksal Dimitroffs und der übrigen Bulgaren zu treffen.

Frau Dimitroff sagte Herrn Erber, daß sie die entsetzliche Spannung nicht länger ertragen könne. Seit seiner Freisprechung habe sie nicht aufgehört, Briefe und Telegramme mit dem Angebot jeder nur möglichen Garantie für seine sichere Ausreise aus Deutschland an die maßgebenden Stellen zu richten. Keiner dieser Vorschläge sei angenommen worden.

„Wann wird er endlich, entsprechend dem Gerichtsurteil, in Freiheit gesetzt werden?"

Ministerialrat Erber erklärte, Dimitroffs Benehmen vor Gericht sei so ungehörig gewesen und seine politischen Ansichten seien so gefährlich, daß die deutsche Regierung das Recht und sogar die Pflicht habe, seine Freilassung und Ausreise aus Deutschland sich sehr zu überlegen. „Denn er wird, das wissen wir, seine Kampagne gegen den Nationalsozialismus fortsetzen."

„Aber das Gericht hat ihn doch des Verbrechens, dessen er angeklagt war, nicht für schuldig befunden," sagte Frau Dimitroff, „und Sie haben kein Recht, ihn in Schutzhaft zu behalten. Sie behalten ihn ja in Wirklichkeit nicht zu seinem Schutz, sondern seiner politischen Ansichten wegen im Gefängnis."

Erber antwortete, daß eine große Anzahl Deutscher ihrer politischen Ansichten wegen in Schutzhaft („Schutzhaft!") gehalten würden. Die deutschen Behörden seien sehr ungehalten wegen der Propaganda, die vor, während und nach dem Prozeß im Auslande gemacht worden sei. Hätte Dimitroff sich anders benommen, so wäre eine Entscheidung über seine Zukunft früher gefallen. Aber sie würde in dieser Woche getroffen werden.

„Es gibt dafür zwei Möglichkeiten," erklärte Herr Erber. „Entweder werden die Bulgaren weiter in Schutzhaft gehalten, oder sie werden aus Deutschland ausgewiesen werden. Eine andere Lösung gibt es nicht. Man wird sie nicht schlecht behandeln, aber der Dauer ihrer Gefangenschaft ist keine Grenze gesetzt."

Frau Dimitroff, deren innere Erregung während der Uebersetzung der Antwort Erbers begreiflicherweise immer größer geworden war, konnte angesichts dieser Erklärungen nicht mehr an sich halten. Mit vor seelischer Erschütterung zitternder Stimme fragte sie:

„Was kann ich für meinen Sohn tun? Ich kann doch nicht ewig hier bleiben?"

Herr Erber antwortete, daß sie weiter in Deutschland bleiben könne oder auch nach Bulgarien zurückgehen könne. Er empfehle ihr das letztere.

*

Nach ihrer Rückkehr ins Hotel wurde Frau Dimitroff von dem Vertreter einer führenden englischen Zeitung interviewt. Er fragte Frau Dimitroff, was sie nun zu tun gedenke.

„Ich habe nur noch einen Lebenszweck," antwortete die alte Frau, „nämlich Georgis Freilassung zu erwirken und zu sichern. Ich werde durchhalten bis zum Ende. Wenn er frei ist, kann ich irgendwo sonst hingehen, oder auch hierbleiben. Dann kann ich ruhig sterben."

Auf die Frage des Journalisten, ob sie glaube, daß ihr Sohn seine außerordentlich tapfere Haltung weiter bewahren werde, antwortete sie:

„Dessen bin ich ganz sicher. Es kann gar nicht anders sein. Er lebt ja nicht für sich selbst. Er hat immer gekämpft und wird immer für seine Mitmenschen kämpfen."

*

Im Leipziger Gefängnis sind die bulgarischen Gefangenen in Einzelzellen auf verschiedenen Stockwerken untergebracht. Sie haben pro Tag zu verschiedenen Zeitpunkten zirka zwanzig Minuten körperliche Bewegung. Sie dürfen Besuche empfangen, aber es besteht dauernde Unsicherheit, ob man ihnen diese Vergünstigung weiter zubilligen wird. Wenn Frau Dimitroff und Frau Baramova, die Schwester Dimitroffs eine Besuchserlaubnis bekommen, dann findet der Besuch stets in Gegenwart eines Wärters und eines Dolmetschers statt und jeder Satz muß, damit der Wärter ihn vorher hört übersetzt werden.

Wir müssen uns auch dem Reichsbischof gegenüber nach dem Wort verhalten: **‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.'"**

Eine solche Sprache gegen den Bischof ist offene Rebellion Der **Pfarrer-Notbund** ist **jetzt auf** 7000 **Mitglieder** an-

---

Schneidemühl, 12. Jan. Wie der [illegible]ident mitteilt, ist Pfarrer Rzadtki aus Schneidemühl im Einvernehmen mit dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin gestern in Schutzhaft genommen worden, weil er seine freie Meinung verteidigte.

[illegible] Spannung zwischen Hitler und Hindenburg hat u. a. auch die Folge, daß die Frage der Nachfolgerschaft Hindenburgs in engeren Kreisen wieder lebhafter besprochen wird. Dabei steht die Kandidatur des bayerischen Generals von Epp im Vordergrund. An die Stelle der „Volkswahl" soll die Wahl durch den Reichstag treten.

Um Europas Schicksal

Französischer Senat und englischer Abrüstungsausschuß

Paris, 12. Jan. Im Senat gab es heute eine außenpolitische Debatte. U. a. tadelte der Senator Lemery, der in der Beurteilung der deutsch-französischen Frage als Spezialist gilt, die Wendung, die die deutsch-französische Abrüstungspolitik in der letzten Zeit genommen habe. Paul-Boncour habe dem Lande versprochen, sich auf keinerlei unmittelbare Verhandlungen mit Deutschland einzulassen, und habe immer gesagt, daß solche Verhandlungen in Gegenwart der andern Mächte und in voller Oeffentlichkeit geführt werden müßten. Nun sei eine solche direkte Aussprache im vollen Gange. Diese französische Außenpolitik habe dahin geführt, daß sich heute die Abrüstungsfrage in der Weise stelle, in welchem Maße man Deutschland eine Wiederaufrüstung erlauben und Frankreich zu einer Abrüstung zwingen solle, um die Gleichheit herzustellen.

Keine deutsche Aufrüstung?

Der angebliche englische Standpunkt

London, 13. Jan. Die liberale Wochenzeitschrift „Spectator" veröffentlicht folgenden Bericht über die Sitzung des interministeriellen Abrüstungsausschusses.

„Nach sicheren Informationen ist der Abrüstungsausschuß des Kabinetts in seiner Sitzung am Mittwoch auf dem Wege ganz bestimmter Schlußfolgerungen weitergegangen als bei irgendeiner früheren Besprechung.

Im Abrüstungsausschuß war man der Meinung, daß **die deutsch-französischen Verhandlungen augenblicklich günstig ständen,** und daß ihre Weiterführung von Vorteil sein könnte; es wurde aber auch einstimmig anerkannt, daß die **Beschuldigung, Deutschland rüste auf, durchaus begründet sei.**

*

Weiterhin wurde beschlossen, **daß weder die letzten deutschen Vorschläge, noch irgend ein anderer Vorschlag auf Vermehrung der deutschen Rüstungen annehmbar seien;** daß die britische Politik klar und deutlich sich für Abrüstung im Rahmen des Völkerbundes einsetzen müsse; daß die neuesten französischen Vorschläge in ihren wichtigsten Punkten so gestaltet sind, **daß sie von Großbritannien unterstützt werden müssen;** und daß im Falle eines Mißerfolges der deutsch-französischen Besprechungen die englische Regierung ihren Standpunkt kategorisch darlegen müsse."

Chautemps siegt

Abschluß der Stavisky-Debatte

Paris, 13. Jan. Ministerpräsident Chautemps stellte gegen den Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Fall Stavisky in der Kammer die Vertrauensfrage und blieb mit 380 gegen 229 Stimmen siegreich.

*

dnb. Paris, 13. Jan. Zum Abschluß der Interpellationsaussprache über den Stavisky-Skandal schreibt der „Matin": Wir haben keine neuen Tatsachen erfahren, keinen Fingerzeig erhalten und keine neuen Namen gehört. Auf Grund einer stillschweigenden Vereinbarung scheinen die Redner aller Richtungen sich in Allgemeinheiten bewegt und auf ein rein politisches Hin und Her beschränkt zu haben. Damit war der Ausgang der Aussprache gesichert. Chautemps hat sein Vertrauensvotum erhalten. Die Angelegenheit Stavisky wird von der politischen Hypothek befreit und auf juristisches und verwaltungstechnisches Gebiet hinübergeleitet.

Die radikalsozialistische und linksstehende Presse betont, daß das Vertrauensvotum der Regierung auch die Verpflichtung auferlegt, jetzt energisch durchzugreifen. **Die Angelegenheit dürfe nicht vertuscht werden.** Die Oppositionsblätter sind der gleichen Auffassung. Sie bedauern den Ausgang der Aussprache, weil sie mit dem Sturz der Regierung gerechnet hatten, und sind besonders unwillig darüber, daß die Sozialisten für die Regierung stimmten. Sie wollen darin ein Anzeichen für die Wiederkehr des Kartells der Linken erblicken.

„Erziehungsstätte" Dachau

Und ihre „pädagogischen" Grundsätze

London, 12. Jan. (Inpreß.) Die „Münchener Illustrierte" bezeichnete das Konzentrationslager Dachau als eine Institution, wo Menschen mit falschen politischen Ideen zu Staatsbürgern erzogen würden. Dazu bringt der „Manchester Guardian" folgenden Tatsachenbericht über Dachau:

Die Zahl der Internierten sei 2200 bis 2400, davon ungefähr 50 Intellektuelle einige Angehörige der Mittelschichten, 50 oder 60 Nazis, etwa 500 Sozialdemokraten, 2 Offiziere, mehrere Kriminelle, 15 Ausländer; alle andern seien Kommunisten. Die weitaus größte Zahl der Gefangenen besteht aus Arbeitern.

Die Internierten seien in zehn Kompagnien zu maximal 270 Personen gegliedert Jede Kompagnie umfaßt fünf Gruppen. Die siebte Kompagnie ist die „Disziplin-Kompagnie", die erste ist gebildet aus sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeitern, die zweite aus Juden. Alle Inhaftierten sind in zehn Baracken untergebracht.

Die kommunistischen Funktionäre, die sich weigern, den Nazis politische Informationen zu liefern, werden in Zellen eingeschlossen. Die Zellen sind feucht, dunkel und nicht geheizt. Die Ketten, an denen die Strafgefangenen gefesselt sind, sind eingemauert Das Nachtlager besteht aus einfachen Holzbrettern. Im September wurden die Internierten gezwungen, 21 neue Zellen zu bauen

In Dachau wird die Strafe der körperlichen Züchtigung angewandt. Die Gefangenen werden mit Ochsenziemern geschlagen die Drahtumwicklung tragen und die durch die Gefangenen selbst hergestellt werden müssen. Die Nazis erteilen mit diesen Instrumenten 25 bis 75 schwere Schläge. „Kommunisten und Sozialdemokraten werden — ohne irgend einen besonderen Grund — bei Ankunft im Lager geschlagen." Man schlägt die Gefangenen ebenso mit feuchten Handtüchern. Sieben SA.-Männer, die am 1. August ins Lager eingeliefert wurden, sind derart mißhandelt worden, daß zwei von ihnen, Amuschel und Handschuck, starben. Der Kommunist Fritz Schaper wurde so zugerichtet, daß er, bettlägrig, zwei Monate lang sich nicht bewegen konnte. Am 2. September zerschlug ein Naziwächter einem Gefangenen mit einem Faustschlag den Unterkiefer. Die Inhaftierten werden mit brennenden Zigaretten verbrannt. Unter den am furchtbarsten Mißhandelten befinden sich L. Buchmann, Georg Freischütz und der Journalist Ewald Thunig. Der Münchner Kommunist Sepp Götz wurde ermordet, nachdem er so mißhandelt worden war, daß er sich nicht mehr aufrichten konnte. Der Student Wickelmeier wurde durch einen Schuß getötet. Der Kommunist Fritz Dressel wurde zu Tode mißhandelt. Getötet wurden der Stadtrat Hausmann, Lehrburger, der Reichsbannermann Aron, Willy Franz, Bürk, ein kommunistischer Funktionär aus Memmingen — insgesamt fast 50 Männer. Der Korrespondent des „Manchester Guardian" ist im Besitz der „Namen von neun Personen, die augenblicklich die Gefangenen mißhandeln und morden."

Komplott in Oesterreich

Heimwehrführer konspiriert mit Nazis

Von amtlicher Seite wird in den Abendstunden mitgeteilt, daß die Verhaftung der nationalsozialistischen Führer Frauenfeld und Schattenfroh wegen offenkundiger Fortsetzung der Arbeit für die verbotene Nationalsozialistische Partei erfolgt sei. Erhebungen gegen die beiden Verhafteten wurden eingeleitet.

Wien, 13. Jan. Die Führung der Heimwehr hat der Presse mitgeteilt, daß der Landesführer des niederösterreichischen Heimatschutzes Graf Alberti in Gesellschaft Frauenfelds und anderer nationalsozialistischer Personen angetroffen wurde. Alberti habe darauf seine Landesführerstelle niedergelegt. Bundesführer Starhemberg habe sofort eine Untersuchung angeordnet.

Offenbar ist Alberti anläßlich der Verhaftung Frauenfelds in dessen Wohnung bei einer geheimen Zusammenkunft überrascht worden. Diese Tatsache ist symptomatisch dafür, daß es den Nationalsozialisten in Oesterreich bereits gelungen ist, bis weit in früher gegnerische Kreise einzudringen. Es ist bezeichnend, daß dieses Komplott ausgerechnet an dem Tage aufgedeckt wird, an dem der Heimwehrführer Fey zum schärfsten Kampf gegen die Nationalsozialisten aufruft.

Es mehren sich die Gerüchte, daß an eine Auflösung sämtlicher Parteien in Oesterreich zugunsten einer „Konzentrierung in der Vaterländischen Front" gedacht werde, während man auch dem schwierigen Problem einer Auflösung der Sozialdemokratischen Partei auf den Leib zu rücken hofft.

Der Böllerkrieg

Edition de Paris
Pariser Ausgabe

Deutsche Freiheit

Einzige unabhängige deutsche Tageszeitung

INSERATEN-ANNAHME für Frankreich (ausschließlich Elsaß-Lothringen): Publicité Metzl, Paris (3e). 51, rue de Turbigo (Ecke rue Reaumur. Metro: Arts-et-Métiers). Telephon: Archives 84-95, 84-96, 84-97.

Nummer 12 — 2. Jahrgang | Saarbrücken-Paris, Dienstag, 16. Januar 1934 | Chefredakteur: M. Braun

Aus dem Inhalt

Morddrohung an der Saar
Seite 3

Finanzpolitik der Diktaturen
Seite 4

Papens Gottlosigkeit
Um das Asylrecht
Kraft durch Freude
Seite 7

Hollands Protest gegen Lubbes Ermordung

Geschlossene Volksmeinung gegen das Verbrechen von Leipzig

Die Hinrichtung van der Lubbe und die Verweigerung seines Leichnams an seine Angehörigen und Freunde wird — man darf schon sagen — in der ganzen zivilisierten Welt nicht verstanden. Der gute Eindruck, den das Leipziger Urteil durch die Freisprechung der widerrechtlich angeklagten Kommunisten gemacht hatte, ist schon durch deren weitere Einkerkerung sehr beeinträchtigt worden, und nun ist er vollends zerstört. Der deutsche Faschismus zeigt den Völkern triumphierend den abgeschlagenen Kopf des armen Jungen aus Lenden, und die Welt wendet sich mit Abscheu von diesem Justizverbrechen. Einmütig ist die öffentliche Meinung Hollands, die ohne Unterschied der Partei und der Konfession mit echt menschlicher Trauer sich zu der rohen Unvernunft und tückischen Grausamkeit des deutschen Faschismus äußert.

„Jede menschliche Erwägung fremd“

Wir entnehmen der „Post Scripta“ der Haagschen Post:

„Nun haben die Blutdurstigen ihren Willen gekriegt. Van der Lubbe, der meistenteils vor sich hindösende arme Schlucker, der ohne mit der Wimper zu zucken, sein Todesurteil anhörte und auf den selbst die Mitteilung, daß die Stunde der Hinrichtung gekommen sei, keinen merkbaren Eindruck machte, ist ihnen als Beute vorgeworfen. Welch ein Sieg des neuen deutschen Rechtes!

Ein menschliches Wrack, abgestumpft und verfallen, mitleiderregend — so kennen wir Marinus van der Lubbe aus Abbildungen aus dem Gerichtssaal. Das war der „Hochverräter“ für den das bereits strenge deutsche Gesetz noch verschärft werden mußte, in absolutem Widerspruch zu einem Rechtsgrundsatz, der in der ganzen kultivierten Welt anerkannt wird. —Zusammenarbeit mit anderen hat man nicht beweisen können. Dieser Schwachsinnige ganz allein hatte sich für das neue deutsche Reich als so gefährlich gezeigt, daß die lebenslängliche Zuchthausstrafe, die man ihm für seine Brandstiftung auferlegen konnte, nicht mehr zureichend war, der höchste Gerichtshof des Deutschen Reiches hat ein Todesurteil ausgesprochen! Reichspräsident „Hindenburg“, so lautet die Formel, „hat keinen Grund gesehen, um von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen.“ Hat man ihm die Abbildungen, von denen wir soeben sprachen, vorenthalten? Sonst hätte er doch so etwas wie einen Grund spüren müssen! Er hätte dann zu der Entdeckung kommen müssen, daß van der Lubbe freilich kein Mann war, den man nach dem, was er getrieben hatte, wieder frei ließ, aber daß er ebensowenig ein Mann war, den jemand mit einem menschlichen Herz in der Brust, dem Henker auslieferte.

Die holländische Regierung hatte Anspruch erhoben auf Rechtsschutz für diesen Untertanen, die der oben zitierte Rechtsgrundsatz überall auf der Welt verleiht. Sie hatte die Pflicht, sich gegen die revolutionäre Rechtsverdreherei — der die deutschen Bürger nun einmal infolge des souveränen Rechtes der Revolution unterworfen sind, — zu widersetzen, sobald ein holländischer Untertan davon betroffen wurde.

Aber Berlin ist unerschütterlich, wenn es keine Gefahr zu befürchten hat. Der Protest unserer Regierung ist darum auch ohne Erfolg geblieben.

Dieser Hinrichtung ist jede menschliche Erwägung fremd gewesen. Hier hat Rachsucht gesprochen! Dieser ganze Prozeß war eine heftige moralische Niederlage; desto ärger für den, der sich durch sein eigenes Bekenntnis eine Blöße gegeben hatte. Van der Lubbe war hilflos — wehrlos. Die Geistesverfassung, die er vor dem Gericht zeigte, kennzeichnete seine Tat. Sogar wenn er von anderen mißbraucht wurde, so war es als untergeordnetes Werkzeug. Aber es mußte jemand vernichtet werden: das Geheul mußte beschwichtigt werden. Wir haben großes Mitleid, obwohl keine Körnchen Sympathie mit van der Lubbe gehabt. Aber die Tatsache, daß man diesen Mann mit diesem Körper und diesem Wesen unter das Fallbeil gelegt hat — sie erfüllt uns mit Abscheu und Widerwillen.“

„Etwas zu verbergen“

Der holländische Advokat Dr. Stomps äußerte in einem Interview mit einem Redakteur von „Hat Volk“ über die verweigerte Ueberführung der Leiche van der Lubbes u. a. folgendes:

„Nun fange ich auch an zu glauben, daß die Nazis etwas zu verbergen haben. Sie dachten in Deutschland sicher: um diesen Revolutionär bekümmert sich niemand in Holland. Aber sie haben vergessen, daß wir van der Lubbe als einen Menschen und als einen armen Schlucker beschauen.“

„Gefühle von Abscheu“

Zur Hinrichtung van der Lubbes schreibt das holländische Sozialistenblatt u. a. noch:

„Gefühle von Abscheu und ohnmächtiger Wut steigen in jedem auf der von diesem Mord hörte. Wir wußten, daß der Nationalsozialismus v[illegible] keinem M[illegible] barbarisch sie auch sei, zurückschrecken würde. Und doch, und doch es werden nur wenige in der Welt sein, die glaubten, daß die obersten Führer des „dritten Reiches“ es wirklich wagen würden, das gebrochene Riet, das van der Lubbe schon unmittelbar nach seiner Verzweiflungstat war, für immer zu knicken. Hitler muß sich selbst Rechenschaft gegeben haben von dem Sturm der Entrüstung, der sich nach der Hinrichtung gegen ihn erheben würde. Es müssen also für den Nationalsozialismus sehr zwingende Gründe bestanden haben, es dennoch zu wagen. Diese zwingenden Gründe können keine anderen gewesen sein, als dem gefährlichen van der Lubbe für immer das Schweigen aufzuerlegen. Besonders für die holländische Regierung ist die Hinrichtung van der Lubbes ein Schlag ins Gesicht. Sie hatte ein Gnadengesuch für van der Lubbe eingereicht. — Der heutige Tag (Tag der Hinrichtung) hat den Kreis der Hasser und Verächter der Nazi-Herrschaft vergrößert!“

Grundsätze des Rechts

Wir entnehmen aus „De Maasbode“ (kath.):

„Für diese Brandstiftung konnte und mußte eine schwere Strafe ausgesprochen werden. Konnte es die Todesstrafe sein? Alle nichtdeutschen Rechtsgelehrten antworteten unumwunden und rückhaltslos: nein. Die Strafe für eine Mißtat kann und darf nie schwerer sein, als sie in dem Augenblick ist, in dem das Verbrechen begangen wird... Nur gewisse nationalsozialistische Kreise, die zu dem sogenannten germanischen Recht zurückkehren wollten — über welches man sich im Augenblick praktisch absolut noch nicht klar ist und das erst konstruiert werden muß — wollen mit diesem Grundsatz, der überall in der kultivierten Welt Gültigkeit besitzt, brechen. Und diesmal haben sie ihren Sinn durchgesetzt, obwohl sie wußten, daß die öffentliche Meinung in der ganzen Welt dadurch aufs heftigste erschüttert werden und daß das Vertrauen in eine ehrliche Rechtspflege in Deutschland ins Wanken geraten würde. — Van der Lubbe ist hingerichtet.

Eine schöne Blattseite in der Geschichte des deutschen Rechtswesens ist das nicht.“

„Um die Wut zu kühlen“

„De Nieuwe Rotterdamsche Courant“ schreibt unter anderem:

„Deutschland hat sich besonders eifrig die Vernichtung des bedauernswerten van der Lubbe angelegen sein lassen, um seine Wut zu kühlen, daß andere, die viel bedeutender sind als er und die sie an erster Stelle treffen wollten, ihrem Griff entwischt sind; zumindest auf juristischem Gebiet. Ein Opfer mußte doch wenigstens fallen. Hitler hatte bereits in der Oeffentlichkeit eine Erhängung angekündigt, bevor sich noch ein Richter mit der Sache befaßt hatte. Ohne Blut ging es nun einmal nicht. Und Blut ist geflossen. Aber was für Blut! In nahezu der ganzen Welt — ob faschistisch oder nicht — werden die Meinungen über diese Hinrichtung nicht viel voneinander abweichen. Eine Beurteilung von deutscher Seite findet sich schon in der Tatsache, daß der Beschluß zur Hinrichtung, gegen alle redliche Erwartung, nicht vorher angekündigt wurde.“

„Ein verwirrter Phantast“

„De Nederlander“ (Christ.-hist.) gibt das folgende Urteil:

„Man hat einen verwirrten Phantasten behandelt wie einen Verbrecher von großem Stil, der im Augenblick der Hochspannung im Herzen der deutschen Hauptstadt ein Fanal zum Himmel senden wollte. Man hat ihm, der allein wissen konnte, wer die Schuldigen waren, schließlich im wahrsten Sinne des Wortes den Mund gestopft.“

„Typisch deutscher Fehler“

In „De Tijd“ (kath.) lesen wir u. a.:

„Unserer Regierung gegenüber hätte die deutsche Regierung wohl etwas mehr Rücksichten nehmen können, auch wenn es nicht zu ihren Gewohnheiten zu gehören scheint, mit Rücksichtnahmen zu verwöhnen. Vom psychologischen und diplomatischen Standpunkt muß dieser mit Recht bei vielen Aerger erregende Schluß des van der Lubbe-Dramas als typisch deutscher Fehler charakterisiert werden, der in Deutschland wahrscheinlich wieder als vorbildliche Tapferkeit gepriesen wird. Die Meldung, daß der „ehrwürdige Reichspräsident von Hindenburg“ von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch machen wollte, wird daran wenig ändern.“

„Ein juristisches Verbrechen“

Ein anderes katholisches Blatt „De Volkskrant“ äußert u. a.:

„Der Reichstagsbrand hat ein Opfer gefordert. Van der Lubbe ist das Opfer geworden, beladen mit der Schuld ge-

Fortsetzung siehe 2. Seite

„Heraus mit Dimitroff!

Die Aufmerksamkeit wachhalten!

Seit Wochen befinden sich Dimitroff und seine Kameraden trotz Freispruchs im Leipziger Polizeigefängnis. Seit Wochen versucht die Hitler-Regierung die breite Oeffentlichkeit über das Schicksal der Freigesprochenen dadurch zu hintergehen, daß sie eine „alsbaldige Ausweisung“ unter Hinweis auf stattfindende Verhandlungen mit ausländischen Staaten für die völlig willkürliche Gefangenhaltung der Freigesprochenen vorschützt. Nachdem die Hitler-Regierung für Mitte dieser Woche einen Bescheid in Aussicht gestellt hatte, erfährt nunmehr das Verteidigungskomitee für den Reichstagsbrandprozeß aus Berlin, daß die zuständigen Behörden nach wie vor ohne Anweisung sind, was auch in den nächsten Tagen mit Dimitroff und seinen Kameraden geschehen solle.

Darüber hinaus versucht die Hitler-Regierung sich für ihre Niederlage in Leipzig zu rächen: Unter Bruch der bisher in den Beziehungen der Staaten geübten Gepflogenheiten und unter völliger Mißachtung des internationalen Rechtes, wonach ein von Ausweisung bedrohter Ausländer das Recht hat, die Ausreisegrenze selbst zu bestimmen, hat die deutsche faschistische Regierung Dimitroff und seine Kameraden wissen lassen, daß nur sie allein und nicht die Freigesprochenen die Ausreisegrenze festlegen würden!

Diese Tatsachen sind geeignet, die breite Oeffentlichkeit aufs höchste zu alarmieren. Die Hitler-Regierung glaubt, durch absichtliche Hinauszögerung der Ausweisung die Aufmerksamkeit der Welt einschläfern zu können. Die Hitler-Regierung wird sich täuschen! Dimitroff und seine Kameraden stehen unter dem Schutze der gesamten Oeffentlichkeit. Eine breite Protestwelle wird der Hitler-Regierung beweisen, daß die Welt nicht länger gewillt ist, das skandalöse Verhalten der Naziregierung zu dulden. Sie verlangt die sofortige Freilassung und Ausweisung der Freigesprochenen über eine von ihnen selbst gewählte Grenze!

Ignotus:

Europäische Gedanken

Der Völkerbund tagt — Krise und Aussichten des Völkerbundes — Roosevelt und Stalin für den Völkerbund — Die Saarfrage

Der Völkerbundsrat tagt. Zum ersten Male ohne Deutschland. Von den sieben Staaten, die als Großmächte gelten dürfen, haben nun schon zwei Japan und Deutschland, den Völkerbund verlassen. Zwei andere, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion, haben ihm nie angehört. Und von den übrigen drei hat Italien in einer offensichtlich drohenden Form nach einer gründlichen Reform des Völkerbundes verlangt.

Ist das nicht eine schwere Krise des Völkerbundes? Gewiß! Zugleich, aber zum ersten Male seit Jahren, eine ernsthafte Chance für den Völkerbund, sich zu einer wirklichen Organisation des Friedens zu entwickeln. Die beiden Mächte, die den Völkerbund verlassen haben, sind doch zugleich die beiden Mächte, durch deren Politik der Weltfrieden bedroht wird. Die beiden Mächte aber, die dem Völkerbund nie angehört haben, sind auf der Seite der Friedenspolitik, und die führenden Staatsmänner in Amerika und der Sowjetunion haben kürzlich ganz unzweideutige Sympathieerklärungen für den Völkerbund abgegeben. „Der Völkerbund ist ein stützender Pfeiler im Bau des Weltfriedens geworden,“ sagte Roosevelt, und im gleichen Sinne und ungefähr zur gleichen Zeit haben sich in Moskau Stalin, Molotow und Litwinow geäußert.

Namentlich die russische Außenpolitik macht eine Wandlung von großer historischer Bedeutung durch. Die Rede von Litwinow verdient es, nicht nur aufmerksam gelesen, sondern in ihrem Wortlaut durchstudiert zu sein. Sie ist für die neue Orientierung der russischen Außenpolitik, der zweifelsohne eine dauerhafte Geltung zukommt, grundlegend. Wir behalten uns eine eingehende Betrachtung dieser neuen außenpolitischen Orientierung der Sowjetunion vor. Für heute interessiert die Stellungnahme zum Völkerbund, die sich für die Sowjetunion aus dieser neuen außenpolitischen Orientierung ergibt. „Es ist nicht ausgeschlossen,“ sagt Stalin selbst in seinem Interview mit dem Vertreter der „Newyork Times“, „daß wir den Völkerbund trotz seiner kolossalen Mängel unterstützen werden.“ Man darf sich nicht darüber wundern,

E. Subject files

3. "Reichstagsbrand" (Reichstag Fire, 27 February 1933)

February - May 1934

HENRY SIMOND
DIRECTEUR-RÉDACTEUR EN CHEF

22/2.32

Les révélations du procès de Leipzig

L'ACTE D'ACCUSATION :

« Les accusés savaient parfaitement... que la divulgation à l'étranger des mesures d'armement devait avoir pour conséquence un affaiblissement de la défense nationale... »

(Le procureur général du Reich, Werner.)

15

II

La première feuille du document porte les inscriptions suivantes : à gauche, *Der Oberreichsanwalt* (le procureur général du Reich); au-dessous : 7 J 35/29/30 XII. L. 5/31 ; à droite : *Leipzig, den 30 marz 1931. Letzte richterliche Handlung: 1 dezember 1930*: Bl 144 (dernier acte de l'instruction. 1er décembre 1930 : feuille 144) ; au milieu : *Pressesache* (Affaire de Presse) ; L.V.S. (*Landesverratsache*) (haute trahison), *Geheim* (secret) et le titre *Anklageschrift* (acte d'accusation).

Suivent les noms, prénoms, lieu de domicile des accusés ; ceux de leurs défenseurs : les avocats Fr. Apfel et Dr Kurt Beck pour Kreiser ; les avocats Dr Kurt Rosenfeld et Dr Heinrich Riegner pour Ossietzky.

Puis les termes mêmes de l'accusation que nous avons reproduite hier et *qui constitue la reconnaissance officielle et formelle par le ministère public de l'exactitude et de l'importance capitale des faits divulgués par les deux publicistes.*

Rappelons ces termes :

Walter Kreiser et Carl von Ossietzky sont accusés d'avoir :

En mars 1929, à l'intérieur, par une collaboration consciente et voulue, dans une seule et même action :

a) publié intentionnellement des renseignements dont ils savaient que, ***pour le bien du Reich allemand, il fallait garder le secret*** vis-à-vis d'un autre gouvernement;

b) intentionnellement mis à exécution par certains actes la décision de faire parvenir à un gouvernement étranger ***des renseignements dont le secret était nécessaire dans l'intérêt de la défense nationale et d'avoir mis ainsi en danger la sécurité du Reich.***

Ces actes constituent un commencement d'exécution voulu, mais non achevé, du crime prévu par le Code pénal, la loi contre la trahison de secrets militaires du 3/6/1914 et la loi d'Empire du 7/5/1874.

Le magistrat poursuit en donnant les résultats essentiels de l'enquête. Il commence par rappeler les principaux passages de l'article de Kreiser, dont nous avons donné nous-même l'analyse ; puis il observe :

« Dans cet exposé, il n'est pas dit seulement, ce que les accusés essaient de faire admettre, que la Reichswehr s'occupe de questions d'aviation et que certaines entreprises d'aéronautique se trouvent rattachées à des autorités militaires par des liens financiers dissimulés et illégaux. Cet exposé contient même ouvertement et sans doute possible le renseignement suivant :

« ***Le ministère de la Reichswehr entretient sur le continent, dans des buts militaires, une entreprise semblable à la*** Kustenflug Abteilung ***de la*** Lufthansa, ***comportant un parc de 30 à 40 avions, dont une partie est employée à l'étranger.***

» ***Cette entreprise fait partie de l'ancienne « Abteilung M. der Deutschen Versuchanstalt für Luftfahrt » et porte maintenant le nom de « Erprobungs-Abteilung Albatros ».***

» Cet exposé ne se contente pas d'affirmer, comme les accusés voudraient le faire croire, que des services *subordonnés* (*nachgeordnet*) de l'administration du Reich dilapideraient des fonds de l'Etat pour des distractions militaires inutiles et que l'on abuserait, ***sans que la direction suprême du Reich en soit prévenue,*** des avions allemands dans des buts dangereux de politique intérieure et extérieure.

de la presse. Le magistrat les cite, puis il constate :

« Toutes ces publications de preuve se rapportent bien à des questions d'aéronautique. Elles font mention à différentes reprises de rapports existant soi-disant entre différentes entreprises d'aéronautique et la marine, ou le ministère de la Reichswehr.

» Elles insinuent même par moments *qu'une partie du budget serait utilisée pour des buts militaires inavoués.* Elles restent toutefois, au point de vue des révélations faites, bien loin derrière les affirmations des accusés *en ce qui concerne l'activité aérienne de la direction de l'armée.* En particulier, il n'y est pas question de la « Section M » mentionnée par les accusés.

» Le procès-verbal de l'enveloppe 148 du dossier relate les explications fournies par le député du Reichstag Krüger à la séance du 3 février 1928 de la commission du budget du Reichstag sur l'existence d'une « Section M » rattachée au ministère des transports. Les accusés prétendent en tirer la conséquence que les faits contenus au sous-chapitre : « Section M » de l'article « Indiscrétions sur l'aéronautique allemande » étaient connus universellement à l'intérieur et à l'étranger ; mais, *de l'avis du ministère des Affaires étrangères et de celui de la Reichswehr, ces explications ne peuvent être invoquées par les accusés pour leur défense car le sous-chapitre « Section M » qui nous occupe ne s'est borné à la reproduction des explications du député Krüger.* ***Il mention au contraire de toute série d'autres faits qui pas encore connus des gouvernements des puissances étrangères au moment où a paru le numéro du 12 3 1929 du journal*** Die Weltbühne.

» Mais du moment que les renseignements fournis par les accusés au sous-chapitre « Section M » étaient secrets, tout au moins partiellement, il était indispensable qu'ils continuent, dans l'intérêt de l'Etat, à rester secrets. *Les livrer à la publicité ne pouvait qu'influencer défavorablement la situation juridique et politique du Reich et inciter les gouvernements étrangers, surtout les puissances alliées, à prendre des mesures dirigées contre le Reich allemand, et nuire à sa sécurité.* Cette possibilité était d'autant plus à craindre que l'article en question reprochait sans déguisement aux dirigeants du Reich allemand :

1° D'avoir toléré, à l'encontre de l'article 198 du traité de Versailles, l'entretien pour des buts militaires de forces militaires aériennes ;

» 2° De ne pas être disposés à remplir sérieusement les engagements résultant du traité de Versailles, malgré les observations de certains députés.

» *D'autre part, le texte même des renseignements publiés par les accusés dénote leur caractère militaire, puisque en toute clarté ils prétendent que la direction de l'armée collabore activement à l'aéronautique allemande et que les autorités militaires font de l'aviation et entretiennent pour cela tout un matériel aéronautique.*

» *Des renseignements de ce genre, quand ils sont connus à l'étranger, sont de nature à exercer une influence nuisible sur la défense nationale allemande. Dans l'intérêt de cette dernière, ils étaient donc à tenir secrets.*

» Or, les accusés savaient que les journaux politiques allemands — dont la *Weltbühne* — sont suivis très soigneusement hors du Reich, surtout au point de vue des renseignements sur les armements de l'Allemagne et sur ses manquements au traité de Versailles.

XII. L. 5/31 ; à droite : *Leipzig, den 30 marz 1931. Letzte richterliche Handlung: 1 dezember* 1930: Bl 144 (dernier acte de l'instruction. 1er décembre 1930 : feuille 144) ; au milieu : *Pressesache* (Affaire de Presse) ; L.V.S. (*Landesverratsache*) (haute trahison), *Geheim* (secret) et le titre *Anklageschrift* (acte d'accusation).

Suivent les noms, prénoms, lieu de domicile des accusés ; ceux de leurs défenseurs : les avocats Fr. Apfel et Dr Kurt Beck pour Kreiser ; les avocats Dr Kurt Rosenfeld et Dr Heinrich Riegner pour Ossietzky.

Puis les termes mêmes de l'accusation que nous avons reproduite hier et *qui constitue la reconnaissance officielle et formelle par le ministère public de l'exactitude et de l'importance capitale des faits divulgués par les deux publicistes.*

Rappelons ces termes :

Walter Kreiser et Carl von Ossietzky sont accusés d'avoir :

En mars 1929, à l'intérieur, par une collaboration consciente et voulue, dans une seule et même action :

a) publié intentionnellement des renseignements dont ils savaient que, *pour le bien du Reich allemand, il fallait garder le secret* vis-à-vis d'un autre gouvernement;

b) intentionnellement mis à exécution par certains actes la décision de faire parvenir à un gouvernement étranger *des renseignements dont le secret était nécessaire dans l'intérêt de la défense nationale et d'avoir mis ainsi en danger la sécurité du Reich.*

Ces actes constituent un commencement d'exécution voulu, mais non achevé, du crime prévu par le Code pénal, la loi contre la trahison de secrets militaires du 3/6/1914 et la loi d'Empire du 7/5/1874.

Le magistrat poursuit en donnant les résultats essentiels de l'enquête. Il commence par rappeler les principaux passages de l'article de Kreiser, dont nous avons donné nous-même l'analyse ; puis il observe :

« Dans cet exposé, il n'est pas dit seulement, ce que les accusés essaient de faire admettre, que la Reichswehr s'occupe de questions d'aviation et que certaines entreprises d'aéronautique se trouvent rattachées à des autorités militaires par des liens financiers dissimulés et illégaux. Cet exposé contient même ouvertement et sans doute possible le renseignement suivant :

« *Le ministère de la Reichswehr entretient sur le continent, dans des buts militaires, une entreprise semblable à la* Kustenflug Abteilung *de la* Lufthansa, *comportant un parc de 30 à 40 avions, dont une partie est employée à l'étranger.*

» *Cette entreprise fait partie de l'ancienne « Abteilung M. der Deutschen Versuchanstalt für Luftfahrt » et porte maintenant le nom de « Erprobungs-Abteilung Albatros »,*

» Cet exposé ne se contente pas d'affirmer, comme les accusés voudraient le faire croire, que des services *subordonnés* (*nachgeordnet*) de l'administration du Reich dilapideraient des fonds de l'Etat pour des distractions militaires inutiles et que l'on abuserait, *sans que la direction suprême du Reich en soit prévenue*, des avions allemands dans des buts dangereux de politique intérieure et extérieure.

» Bien au contraire, ils reprochent justement aux personnalités *dirigeantes* des autorités suprêmes du Reich d'être parfaitement au courant de ces circonstances et les accusent d'une dextérité particulière pour camoufler cette situation.

» *De l'avis du ministère de la Reichswehr et du ministère des Affaires étrangères, les faits affirmés au chapitre « Abteilung M » ne pouvaient, au moment de leur publication, être connus qu'en partie tout au plus des puissances principales de l'Entente et des autres gouvernements étrangers.* »

C'est en vain, déclare le procureur général, que les accusés ont essayé de contester ce fait à l'aide des publications les plus variées

(Voir l'*Echo de Paris* du 21 février.)

prises de rapports existant soi-disant entre différentes entreprises d'aéronautique et la marine, ou le ministère de la Reichswehr.

» Elles insinuent même par moments *qu'une partie du budget serait utilisée pour des buts militaires inavoués.* Elles restent toutefois, au point de vue des révélations faites, bien loin derrière les affirmations des accusés *en ce qui concerne l'activité aérienne de la direction de l'armée.* En particulier, il n'y est pas question de la « Section M » mentionnée par les accusés.

» Le procès-verbal de l'enveloppe 148 du dossier relate les explications fournies par le député du Reichstag Krüger à la séance du 3 février 1928 de la commission du budget du Reichstag sur l'existence d'une « Section M » rattachée au ministère des transports. Les accusés prétendent en tirer la conséquence que les faits contenus au sous-chapitre : « Section M » de l'article « Indiscrétions sur l'aéronautique allemande » étaient connus universellement à l'intérieur et à l'étranger ; mais, *de l'avis du ministère des Affaires étrangères et de celui de la Reichswehr, ces explications ne peuvent être invoquées par les accusés pour leur défense car le sous-chapitre « Section M » qui nous occupe ne s'est borné à la reproduction des explications du député Krüger. Il mention au contraire de toute série d'autres faits qui pas encore connus des gouvernements des puissances étrangères au moment où a paru le numéro du 12 3 1929 du journal* Die Weltbühne.

» Mais du moment que les renseignements fournis par les accusés au sous-chapitre « Section M » étaient secrets, tout au moins partiellement, il était indispensable qu'ils continuent, dans l'intérêt de l'Etat, à rester secrets. *Les livrer à la publicité ne pouvait qu'influencer défavorablement la situation juridique et politique du Reich et inciter les gouvernements étrangers, surtout les puissances alliées, à prendre des mesures dirigées contre le Reich allemand et nuire à sa sécurité.* Cette possibilité était d'autant plus à craindre que l'article en question reprochait sans déguisement aux dirigeants du Reich allemand :

1° D'avoir toléré, à l'encontre de l'article 198 du traité de Versailles, l'entretien pour des buts militaires de forces militaires aériennes ;

» 2° De ne pas être disposés à remplir sérieusement les engagements résultant du traité de Versailles, malgré les observations de certains députés.

» *D'autre part, le texte même des renseignements publiés par les accusés dénote leur caractère militaire, puisque en toute clarté ils prétendent que la direction de l'armée collabore activement à l'aéronautique allemande et que les autorités militaires font de l'aviation et entretiennent pour cela tout un matériel aéronautique.*

» *Des renseignements de ce genre, quand ils sont connus à l'étranger, sont de nature à exercer une influence nuisible sur la défense nationale allemande. Dans l'intérêt de cette dernière, ils étaient donc à tenir secrets.*

» Or, les accusés savaient que les journaux politiques allemands — dont la *Weltbühne* — sont suivis très soigneusement hors du Reich, surtout au point de vue des renseignements sur les armements de l'Allemagne et sur ses manquements au traité de Versailles.

» Ils ont donc bien tenu compte de ce que les renseignements publiés parviendraient à la connaissance des gouvernements étrangers. *Les accusés savaient parfaitement que tout ceci devait nuire à la sécurité du Reich, que la divulgation à l'étranger des mesures d'armement devait avoir pour conséquence un affaiblissement de la défenses nationale et que tout affaiblissement de la défense nationale signifie une réduction de la sécurité du Reich.*

» Les accusés ne pouvaient pas ignorer qu'en même temps tout ceci devait nuire au bien du Reich, car il est de notoriété publique que les puissances alliées recherchent avec ardeur tous les renseignements concernant les violations possibles du traité de paix, afin de les utiliser au détriment du Reich à la première occasion favorable. »

Le procureur général Werner ne nous en voudra pas d'avoir « utilisé » ceux qu'il nous donne

Humanité

16-2-34

Après l'assassinat de Scheer, empêchez l'assassinat de Thaelmann et Dimitrov !

DÉCUPLEZ PARTOUT LA LUTTE DE MASSE CONTRE LES ASSASSINS FASCISTES

par Fritz Heckert

Les bourreaux fascistes, assoiffés de sang, ont commis un nouveau crime bestial contre la classe ouvrière d'Allemagne. Ils ont fait assassiner sauvagement un membre du Comité central de l'héroïque Parti communiste allemand, le camarade Jonny Scheer et, avec lui, les camarades Erich Steinfurth, Eugen Schonhaar et Rudolf Schwarz. Froidement, ils ont fait disparaître encore quatre des meilleurs et des plus dévoués révolutionnaires, quatre fonctionnaires dirigeants et de valeur du P. C. allemand, ils ont ajouté quatre nouveaux crimes à leurs crimes déjà innombrables.

La classe ouvrière — non seulement celle d'Allemagne, mais aussi tout le prolétariat international — doit reconnaître que l'assassinat du camarade Jonny Scheer dans la situation actuelle en Allemagne a une signification très particulière. Ces dernières semaines, une nouvelle vague de terreur est déchainée sur tout le pays des Hitler, Goering et Goebbels, des Thyssen, des Krupp et des von Stauss. Par centaines, des ouvriers révolutionnaires sont arrêtés et atrocement torturés dans les casernes des nazis et les camps de concentration.

Les souverains du « Troisième Reich » sont là, les mains vides, un an après avoir accompli la « révolution nationale ». Ils n'ont pas pu remplir une seule des promesses faites. Sous leur domination, les riches se sont enrichis et les pauvres sont devenus plus pauvres Ils ont rampé aux pieds de l'impérialisme pillard, mené à son service une politique de réalisation « dans les cadres du possible » et n'entreprennent rien pour mettre un terme à la honte de Versailles.

Et c'est parc e qu'il en est ainsi que toutes leurs phrases sur le « renouvellement national » et la « communauté populaire » n'ont pas réussi à assujettir la classe ouvrière et à la « convaincre ». La proclamation de la domination absolue et illimitée des exploiteurs dans les usines, l'annulation insolente des derniers restes des droits de l'ouvrier, le fouet brutal du travail forcé sur les chômeurs ont suscité une haine terrible qui s'est déjà exprimée dans de nombreuses résistances.

Chez les millions de petits-bourgeois partisans du fascisme où se sont glissés la désillusion et le mécontentement, les rangs se désagrègent, et la rébellion s'observe jusque dans les troupes fascistes elles-mêmes, dans les troupes d'assaut et les échelons de défense.

***

L'héroïque Parti communiste allemand reste inébranlablement à la tête de la lutte antifasciste. Il organise toutes les actions de résistance dans les usines, les offices de chômage et dans les camps de travail. Grâce à son intervention vaillante et courageuse, il gagne chaque jour en confiance même dans les rangs des ouvriers socialdémocrates et chez les anciens membres des syndicats réformistes actuellement détruits. Il pénètre dans les larges couches des classes moyennes. Dans des tracts et des journaux illégaux, il appelle chaque jour à rassembler toutes les forces contre les bourreaux fascistes, il mine plus profondément encore les bases déjà vacillantes des valets du capital au gouvernement.

Les dictateurs forts en gueule sont saisis d'une crainte blême, d'une angoisse qui leur donne le frisson. Il cachent mal leur insécurité derrièr des discours ampoulés où leur puissonce résonne à vide. Ils n'ont réuss à maintenir leur pouvoir, le pouvoi illimité du capital financier et monopoliste qu'en accroissant constamment la terreur. Aujourd'hui, ils s rendent compte qu'après avoir assassiné 3.000 révolutionnaires et torture plus de 150.000 antifascistes détenus dans les prisons et les camps de concentration, ils ne sont pas parvenus, comme ils l'espéraient, à calmer les esprits, ni à « déraciner le communisme et le marxisme ». Au contraire une nouvelle vague d'essor révolutionnaire se lève sur toute l'Allemagne, mais surtout dans les régions essentiellement ouvrières. La fin menaçante de la dictature sanglante du fascisme projette son ombre au-devant d'elle.

Devant une telle situation, les souverains sanguinaires renforcent encore leur terreur brutale. Ils veulent atteindre surtout la direction révolutionnaire de la classe ouvrière, le Parti communiste allemand illégal. En

du camarade Scheer, contre la menace d'assassinat du chef du P. C. allemand et de plusieurs milliers de militants communistes.

Le camarade Scheer fut un fidèle fils de la classe prolétarienne, un ouvrier qui, dans son ardent dévouement pour la classe ouvrière, est devenu, par sa propre force, avec l'appui de la confiance de ses camarades, un membre dirigeant du Comité central du Parti communiste. Il fut un combattant courageux et vaillant qui resta à son poste et resta fidèle à sa classe et à son parti, même sous la terreur fasciste et qui y sacrifia sa vie.

Le chef du P. C. allemannd, dont la vie est menacée, le camarade Thaelmann, est un ouvrier qui, armé de toutes les qualités du combattant prolétarien, est devenu, grâce à son assiduité, le véritable type du chef du parti ouvrier révolutionnaire d'Allemagne, le P. C. allemand.

Ainsi que ces deux chefs, des milliers de militants que le fascisme détient dans ses serres sont menacés d'être arrachés brutalement à la classe ouvrière.

Un appel ardent s'adresse à toute la classe ouvrière afin qu'elle déjoue les intentions des bourreaux fascistes sanguinaires.

C'est particulièrement à vous, ouvriers socialdémocrates que s'adresse l'appel pressant de conclure un front unique, solide, avec vos camarades de classe communistes. Ne vous laissez pas détourner, à cette heure grave et pleine de dangers, par les manœuvres de vos chefs. La récente déclaration-programme du Comité du parti socialdémocrate allemand n'est qu'une reconnaissance des lèvres de la lutte révolutionnaire. En réalité, le vieux mot d'ordre de la démocratie reste en vigueur pour tout le peuple, comme aussi pour les capitalistes. C'est la même démocratie au nom de laquelle Rosa Luxembourg, Karl Liebknecht, Leo Jogisches, Eugen Levine et des dizaines de milliers de révolutionnaires ont été torturés et exterminés, c'est la même démocratie qui a frayé le chemin, une nouvelle fois, au fa...

des Hitler, Goering et Goebbels, des Thyssen, des Krupp et des von Stauss. Par centaines, des ouvriers révolutionnaires sont arrêtés et atrocement torturés dans les casernes des nazis et les camps de concentration.

Les souverains du « Troisième Reich » sont là, les mains vides, un an après avoir accompli la « révolution nationale ». Ils n'ont pas pu remplir une seule des promesses faites. Sous leur domination, les riches se sont enrichis et les pauvres sont devenus plus pauvres. Ils ont rampé aux pieds de l'impérialisme pillard, mené à son service une politique de réalisation « dans les cadres du possible » et n'entreprennent rien pour mettre un terme à la honte de Versailles.

Et c'est parce qu'il en est ainsi que toutes leurs phrases sur le « renouvellement national » et la « communauté populaire » n'ont pas réussi à assujettir la classe ouvrière et à la « convaincre ». La proclamation de la domination absolue et illimitée des exploiteurs dans les usines, l'annulation insolente des derniers restes des droits de l'ouvrier, le fouet brutal du travail forcé sur les chômeurs ont suscité une haine terrible qui s'est déjà exprimée dans de nombreuses résistances.

Chez les millions de petits-bourgeois partisans du fascisme où se sont glissés la désillusion et le mécontentement, les rangs se désagrègent, et la rébellion s'observe jusque dans les troupes fascistes elles-mêmes, dans les troupes d'assaut et les échelons de défense.

***

L'héroïque Parti communiste allemand reste inébranlablement à la tête de la lutte antifasciste. Il organise toutes les actions de résistance dans les usines, les offices de chômage et dans les camps de travail. Grâce à son intervention vaillante et courageuse, il gagne chaque jour en confiance même dans les rangs des ouvriers socialdémocrates et chez les anciens membres des syndicats réformistes actuellement détruits. Il pénètre dans les larges couches des classes moyennes. Dans des tracts et des journaux illégaux, il appelle chaque jour à rassembler toutes les forces contre les bourreaux fascistes, il mine plus profondément encore les bases déjà vacillantes des valets du capital au gouvernement.

Les dictateurs forts en gueule sont saisis d'une crainte blême, d'une angoisse qui leur donne le frisson. Il cachent mal leur insécurité derrière des discours ampoulés où leur puissance résonne à vide. Ils n'ont réussi à maintenir leur pouvoir, le pouvoir illimité du capital financier et monopoliste qu'en accroissant constamment la terreur. Aujourd'hui, ils se rendent compte qu'après avoir assassiné 3.000 révolutionnaires et torturé plus de 150.000 antifascistes détenus dans les prisons et les camps de concentration, ils ne sont pas parvenus, comme ils l'espéraient, à calmer les esprits, ni à « déraciner le communisme et le marxisme ». Au contraire une nouvelle vague d'essor révolutionnaire se lève sur toute l'Allemagne, mais surtout dans les régions essentiellement ouvrières. La fin menaçante de la dictature sanglante du fascisme projette son ombre au-devant d'elle.

Devant une telle situation, les souverains sanguinaires renforcent encore leur terreur brutale. Ils veulent atteindre surtout la direction révolutionnaire de la classe ouvrière, le Parti communiste allemand illégal. En assassinant les membres de son comité central, ils voudraient ravir sa direction au Parti communiste, ils voudraient intimider les antifascistes qui se rassemblent en un front unique.

C'est la raison pour laquelle l'assassinat du camarade Scheer a une signification particulière. Ce n'est pas un crime fasciste ordinaire. Le camarade Scheer a été tué traitreusement, sur ordre d'en haut, sur ordre de l'incendiaire assassin Goering et des autres fascistes au pouvoir, tous assoiffés de sang. Il a subi la peine capitale parce qu'il était membre dirigeant du Comité central du P. C. allemand, membre de son Bureau politique et de son secrétariat. Les dictateurs qui tremblent pour leur pouvoir se sont fixé comme tâche la destruction physique des communistes militants. L'assassinat du camarade Scheer devait toucher dans son ensemble le Comité central du P. C. allemand.

Un grand danger menace : le chef du P. C. allemand, le camarade Ernst Thaelmann et des milliers de militants communistes sont actuellement dans les griffes des ennemis des communistes assoiffés de sang. Le camarade Dimitrov et ses trois compagnons sont encore toujours prisonniers de fascistes, malgré leur acquittement. Chaque jour, les maîtres fascistes formulent dans leurs discours, leurs proclamations et leurs journaux des menaces qui font comprendre indubitablement que *la vie du camarade Thaelmann, la vie du camarade Dimitrov, la vie de milliers de communistes sincères et courageux est directement en danger !*

***

A cette heure, le devoir révolutionnaire le plus sacré de toute la classe ouvrière est de déchaîner la tempête des masses contre l'assassinat bestial

tient dans ses serres sont menacés d'être arrachés brutalement à la classe ouvrière.

Un appel ardent s'adresse à toute la classe ouvrière afin qu'elle déjoue les intentions des bourreaux fascistes sanguinaires.

C'est particulièrement à vous, ouvriers socialdémocrates que s'adresse l'appel pressant de conclure un front unique, solide, avec vos camarades de classe communistes. Ne vous laissez pas détourner, à cette heure grave et pleine de dangers, par les manœuvres de vos chefs. La récente déclaration-programme du Comité du parti socialdémocrate allemand n'est qu'une reconnaissance des lèvres de la lutte révolutionnaire. En réalité, le vieux mot d'ordre de la démocratie reste en vigueur pour tout le peuple, comme aussi pour les capitalistes. C'est la même démocratie au nom de laquelle Rosa Luxembourg, Karl Liebknecht, Leo Jogisches, Eugen Levine et des dizaines de milliers de révolutionnaires ont été torturés et exterminés, c'est la même démocratie qui a frayé le chemin, une nouvelle fois, au fa

Dimitroff ein Jahr eingekerkert

Dt. Freiheit 27.2.34

Ein „Times"-Artikel über die deutsche Schande

Die „Times" hat den folgenden, in ungewöhnlich scharfem Ton geschriebenen Artikel über Dimitroff als Leitartikel veröffentlicht:

„Wenn es ein Gefühl gibt, das in England besonders stark entwickelt ist, so ist es der Haß gegen Unterdrückung. Es ist unmöglich, den Abscheu zu übertreiben, den die meisten Menschen in diesem Lande anläßlich der fortdauernden Einkerkerung Dimitroffs und seiner Genossen in den Zellen der Berliner Geheimpolizei empfinden. In wenigen Tagen ist es ein Jahr her, daß Dimitroff verhaftet wurde, am Morgen des Reichstagsbrandes. Im Augenblick, da diese sensationelle Brandstiftung stattfand, saß der bulgarische Kommunist in der Eisenbahn in Süddeutschland. Trotzdem wurde er mit seinen Gefährten Popoff und Taneff verhaftet, in Ketten gelegt und für sieben Monate ins Gefängnis gesteckt. Schließlich kam es zum Prozeß. Für seine Mittäterschaft gab es auch kein Körnchen von einem Beweis. Er und seine beiden Landsleute und der deutsche Kommunistenführer Torgler, der unter der gleichen Anklage stand, wurden freigesprochen. Die deutsche Justiz schien gerechtfertigt. Jeder Freund Deutschlands freute sich, daß auch unter dem Nazi-System das Menschenrecht sich gegen politische Pression durchsetzen konnte.

Aber sie waren bald enttäuscht. Die freigesprochenen Kommunisten wurden im Gefängnis behalten. Zeitweise schienen die Bedingungen ihrer Haft verhältnismäßig milde. Sie wurden regelmäßig von Verwandten besucht und Fotografien wurden von ihnen veröffentlicht, wie sie rund um einen Tisch sitzend Zeitungen lesen und Zigarren rauchen. Doch diese Behandlung wurde bald geändert.

Ihr Los wurde härter. Sie wurden von Leipzig nach Berlin überführt und in getrennten Zellen untergebracht, soweit man weiß, im Keller des Hauptquartiers der Geheimpolizei.

Sie sind jetzt zu Staatsbürgern der Sowjetunion gemacht worden, die formell ihre Freilassung gefordert hat. Man sagt, daß die augenblickliche rigorose Behandlung ihre Gesundheit untergrabe, ja, nach den Angaben der Mutter Dimitroffs, die immer noch zu regelmäßigen Besuchen zugelassen wird, soll sie bereits gebrochen sein. Man kann schwer den furchtbaren Verdacht unterdrücken, daß man sie nur als gebrochene Menschen herauslassen will. Herr Hitler wurde neulich von einem Vertreter der „Daily Mail" gefragt: „Meinen Sie, daß diese Männer (die drei Bulgaren) freigelassen und aus Deutschland heraus gebracht werden?" „Gewiß werden sie das," war die Antwort des Kanzlers. Es ist wahr, daß drei Tage später eine andere Antwort auf die gleiche Frage erteilt wurde, die der gleiche Korrespondent an General Göring richtete. **Unzweifelhaft steigert jeder Tag Verzögerung die Abneigung gegen Deutschland**, die diese Episode hervorgerufen hat. Es ist ebenso wenig zweifelhaft, daß erst der Mut Dimitroffs und dann seine Verfolgung ihm die Bewunderung und die Sympathie von Tausenden eingebracht hat, für die der Kommunismus nach wie vor etwas Abscheuliches bedeutet. Seine Behandlung hat geradezu das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung erzielt.

Das Ansehen des Kommunismus hat gewonnen und der gute Name Deutschland hat gelitten.

Bei den meisten der schweren politischen Probleme der Gegenwart ist das Haupthindernis für eine gegenseitige Verständigung der Zweifel, ob man Deutschland auf der gleichen Basis wie andere Völker behandeln kann und soll. Nirgendwo ist Deutschlands Anspruch auf Gleichberechtigung konsequenter verfochten worden als in den Spalten der „Times". Aber die bewußte Perversion des Rechts in der Angelegenheit der Reichstagsgefangenen führt geradewegs dahin, daß die Menschen Deutschland in eine andere Kategorie bringen als andere zivilisierte Nationen."

So die „Times", ein konservatives, in seiner Sprache stets sehr sorgfältiges Blatt.

Die Mordfahne

Ein interessanter Freispruch

Der kommunistische Folketingsabgeordnete Aksel Larsen aus Kopenhagen hatte vor mehreren Monaten anläßlich einer Demonstration auf dem Marktplatz einer dänischen Kleinstadt eine Hakenkreuzfahne zerrissen und dabei gesagt, das sei die Art, in der Arbeiter mit dieser Mordfahne umgehen müßten.

Er wurde auf Antrag der deutschen Gesandtschaft unter Strafverfolgung gesetzt. In diesen Tagen fand vor dem Schwurgericht in Kopenhagen der Prozeß statt, der zu einer moralischen Niederlage des „dritten Reiches" wurde. Der Verteidiger des Abgeordneten, ein weltbekannter und beliebter Jurist, hielt eine mehrstündige Anklagerede gegen den Nationalsozialismus.

Daraufhin wurde der Angeklagte freigesprochen mit der Begründung, daß die Hakenkreuzfahne am Tage der Tat von der dänischen Regierung noch nicht offiziell als Hoheitszeichen des Deutschen Reiches anerkannt gewesen sei.

"Jaemmorliche Angst vor Dimitroff".

Inpress 2.2.34

London, 2.2. (INPRESS): "Economist" schreibt: "... Das Schauspiel einer allmaechtigen Regierung, die vor einer einzelnen gefangenen und hilflosen Person wie Dimitroff so jaemmerliche Angst hat, dass sie nicht wagt, ihn freizulassen, ist fuer Dimitroff schmeichelhafter als fuer die Regierung. Ist es den Nazifuehrern nicht klar geworden, dass Dimitroffs Mund nur dadurch geschlossen werden kann, dass Deutschland seinen Ruf unparteiischer Rechtspflege verliert?"

- 5 -

Warum kam Dimitroff frei?

Geheimnisse der deutschen Außenpolitik

Dt. Freiheit 2.3.

Berlin, 1. März 1934.

Die überraschende Freilassung Dimitroffs, Popoffs und Taneff führt mit ihren Beweggründen tief in die geheimen Ueberlegungen der deutschen und auch der englischen Außenpolitik hinein. Nach unserer Kenntnis ist die Entlassung Dimitroffs und seiner Genossen einem englischen Wunsch zu verdanken. Mit seiner Hilfe hat sich Hitler gegen die rein innenpolitischen und polizeilichen Gesichtspunkte Görings durchgesetzt.

Die deutsche Regierung mußte darauf Rücksicht nehmen, daß die englische Außenpolitik gegenwärtig bei der Behandlung Deutschlands in einem Kampfe mit der öffentlichen Meinung ihres Landes liegt. Die Politik der englischen Regierung ist von dem Wunsch geleitet, auf dem europäischen Kontinent sich in keinerlei Schwierigkeiten verwickeln zu lassen, um dafür freie Hand für die überseeischen Probleme Großbritanniens zu haben. Dies führt naturgemäß zu einer gewissen Schwäche der englischen Außenpolitik in europäischen Fragen, die von dem überwiegenden Teil der englischen öffentlichen Meinung weder gebilligt noch verstanden wird. Die widerrechtliche Festhaltung Dimitroffs und seiner Genossen drohte nun in England geradezu einen neuen Entrüstungssturm, wie seinerzeit im Mai zu entfesseln, der gegenwärtig von dem Außenminister Sir John Simon in der Abrüstungsfrage befolgten Politik ernstlich beschwert hätte.

Den deutschen amtlichen Stellen wurde zu verstehen gegeben, daß sie durch eine Freilassung der drei Bulgaren dem Londoner Foreign Office seine Haltung beträchtlich erleichtern könnten. Ein ungewöhnlich scharfer Leitartikel der „Times" zum Fall Dimitroff, der sich von der in diesem Blatt seit Monaten befolgten Sprache stark unterschied, unterstrich das englische Verlangen. In ihrer Bereitschaft, der englischen Regierung um jeden Preis gefällig zu sein, beschloß die deutsche Regierung die Freilassung. Die Verleihung der russischen Staatsbürgerrechte an die drei Bulgaren gab ihr eine willkommene Gelegenheit, mit einigem diplomatischen Anstande den Fall zu liquidieren.

Die Freilassung Dimitroffs offenbart also ein gewisses Hand-in-Hand-Arbeiten **deutscher und englischer** Stellen zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung Großbritanniens.

der heutigen Aussprache einigermaßen skeptisch entgegen. Der „Petit Parisien" glaubt nicht, daß die in Rom erörterten Vorschläge die Voraussetzungen enthielten, von denen Frankreich seine Zustimmung abhängig machen müsse. Das Blatt betont u. a., daß keine französische Regierung sich mit dem gleichzeitigen Vorhandensein einer regulären Armee und mehr als 2 Millionen Mann ausgebildeter Hilfstruppen in Deutschland einverstanden erklären könne. Wie komme es, daß der sogenannte italienische Mindestplan nicht die geringste Anspielung auf die SS. und die SA. enthalte? Sollte etwa die englische Regierung nach dieser Richtung nachgegeben haben? — Der „Excelsior" nimmt an, daß London, Berlin und Rom nur einen Wunsch hätten, um jeden Preis zu einem Abrüstungsabkommen zu gelangen. Unter diesen Umständen müßte man in Paris sehr ernste Einwendungen gegen alle Pläne erheben, die auf Zweideutigkeiten beruhten und nicht die wünschenswerten Garantien enthielten.

Gegen einen Druck, der auf Frankreich ausgeübt werden könnte, wendet sich das „Petit Journal": Gewisse englische Blätter haben die Ansicht geäußert, daß England und Italien als Garanten der Locarnoverträge ihre Garantie zurückziehen müßten, wenn Frankreich oder Deutschland sich weigern sollten, ihren Standpunkt anzunehmen.

*

INTERNATIONALES B E F R E I U N G S K O M I T E E FUER DIMITROFF, THAELMANN, TORGLER, P OPOFF, TANEFF und alle eingekerkerten Antifaschisten.

P A R I S IX,
Notre Dame de Lorette, 10

Trudaine 52 - 70 Telefon

Ehrenpraesident: Andre Gide und Andre Malraux.

den 6. Februar 1934 Nr. 2

- -

Inhalt:
1) Ohne jede Nachricht von Dimitroff,
2) Gaston B e r g e r y ueber Dimitroff.
3) "Petit Parisien" kuendete vor zwei Monaten die Ermordung Scheers an.
4) Protesttelegramm gegen den Geistelmord.
5) Weltprotest der Juristen.
6) Aufruf des Befreiungskomitees.
7) Die Luege vom Fluchtversuch.
8) Dimitroffs Mutter in Berlin isoliert.

Ohne jede Nachricht von Dimitroff!

Sonnabend traf in Berlin der bekannte englische Schriftsteller John S t r a c h e y ein. Er begab sich zur geheimen Staatspolizei, um festzustellen, ob ueber Dimitroff und seine Kameraden bereits Entscheidungen durch die Regierung gefaellt worden seien. Bisher sind keine Resultate, ueber die Unterredung, die Strachey fuehrte, bekannt geworden. Die Mutter Dimitroffs, die sich gleichfalls nach der Ueberfuehrung der Gefangenen nach Berlin begeben hat, ist bis zur Stunde noch ohne Verbindung mit Dimitroff, der angeblich mit seinen Kameraden in das Gefaengnis der Gestapa ueberfuehrt worden sein soll.

Der schreckliche Geiselmord an fuehrende kommunistische Funktionaere, die auf Befehl der Geheimen Staatspolizei erschossen wurden, ist ein alamierender Appell an alle sich fuer das aufs aeusserste gefaehrdete Leben Dimitroffs und seiner Kameraden einzusetzen.

Dimitroff in den Haenden jenes Goering, der im Gerichtssaal erklaerte:" Warten Sie, bis ich Sie ausserhalb des Machtbereichs dieses Gerichts in meinen Haenden habe ! "

Die Stunde ist gekommen, in der Goering seine furchtbaren Drohungen verwirklichen will, d u l d e t e s n i c h t ! Die Gefahr ist riesengross. Nur der einmuetige Proteststurm aller derer, die den Freispruch erkaempften allein kann jetzt das Leben Dimitroffs und seiner Kameraden retten.

Gaston Bergery ueber Dimitroff !

Das "Internationale Befreiungskomitee" hat sich an verschiedene Persoenlichkeiten mit folgenden Fragen gewandt, und der bekannte Politiker Gaston B e r g e r y bekanntwortete diese Fragen wie folgt:

1) Wir beurteilen Sie die Tatsache, dass van der Lubbe auf Grund eines Gesetzes hingerichtet worden ist, das zur Zeit, da das Verbrechen begangen wurde, noch nicht in Kraft war ?

„Der Reichstagsbrandprozeß".

Ein Buch des Verteidigers Dr. Sack.

Der Reichstagsbrandprozeß, der monatelang die ganze Welt beschäftigte, ist jetzt literarisch bearbeitet worden. Der Verteidiger Torglers, Rechtsanwalt Dr. Sack, schildert auf Grund seiner Eindrücke und des Aktenmaterials (das in der Hauptverhandlung teilweise nur gestreift wurde) die Geschichte des Prozesses bis zurück zu den Ereignissen der Brandnacht. Dabei werden ebensowohl grundsätzliche rechtliche Fragen behandelt — es werden Vergleiche mit dem „Dreyfus-Prozeß" und dem „Sacco-Vanzetti-Prozeß" angestellt — als auch Mitteilungen über die Verhandlungen Dr. Sacks in Paris und London mit den sogenannten „Verteidigungskomitees" gemacht. Das Buch erscheint unter dem Titel „Der Reichstagsbrandprozeß" im Verlag Ullstein. Professor Dr. Grimm hat ein Vorwort geschrieben. Wir werden auf das Buch noch zurückkommen.

Der Nazi-Propagandist.
Berlin, 28.2. (INPRESS): Von dem "Verteidiger" Torglers, Dr. Sack, ist ein Buch "Der Reichtagsbrandprozess" im Ullstein-Verlag herausgekommen.

INPRESS

AGENCE DE PRESSE INDÉPENDANTE
INDEPENDENT PRESS AGENCY
UNABHÄNGIGE PRESSEAGENTUR

Téléphone : Anjou 18.00

ÉLYSÉE BUILDING
56, Faub. St-Honoré
PARIS (8me)

Nr. 31/186 DEUTSCHE AUSGABE 7.2.34.
2. Jahrgang

Nachdruck nur mit Quellangabe gestattet.

INTERVIEW MIT DIMITROFF.
" Goering wuenscht, mich hinrichten zu lassen."

London, 7.2. (INPRESS): Der "Daily Express" veroeffentlicht ein Interview mit Dimitroff - das erste, das in der Presse erscheint, seitdem sich die Tore der Gefaengnisse hinter dem Verhafteten schlossen. Die Unterredung fand im Buero des Kriminalrats Heller statt, das sich im Gebaeude der Geheimen Staatspolizei in Berlin befindet.

" Eine Tuer oeffnet sich ", schreibt der Korrespondent, " und Dimitroff tritt ein, begleitet von einem Waerter... Seine ersten Worte zeigten mir, dass er deprimiert war.

" Koerperlich fuehle ich mich gut " sagte er. "Gewiss, ich rauche zu viel - aber geistig, nun gut, Sie koennen verstehen. Fuenf Monate in Ketten, drei Monate vor Gericht und schliesslich dies. Nein, ich bin nicht in guter Form. Die Einkerkerung bekommt einem Menschen wie mir schlecht. Ich beklage mich nicht ueber schlechte Behandlung. Die Behoerden nehmen Ruecksicht auf mich, aber was ich zu wissen wuensche, ist: Warum laesst man mich nicht frei? Ich kann verstehen, dass Goering wuenscht, mich hinrichten zu lassen. Ich wuerde wie er fuehlen, wenn ich Mitglied der deutschen Regierung waere , aber dass man einen Menschen nach einem Freispruch in Gefangenschaft haelt - das kann ich nicht verstehen. Ich protestiere dagegen, und ich hoffe, dass auch Sie fuer mich protestieren werden."

" Fuer einen Augenblick", schreibt der Korrespondent, " stand der alte Dimitroff vor mir, trotzend den Richtern, Anwaelten und Zeugen ... ein Mensch, der um sein Leben kaempft.

" Wenn ich befreit bin", erklaerte Dimitroff, " werde ich nicht nach Russland gehen. Russland ist die Heimat jedes Revolutionaers, aber ich habe nicht meine bulgarische Staatsangehoerigkeit verloren, und ich will in mein eigenes Land gehen. Ich habe einen Brief an den bulgarischen Ministerpraesidenten Muschanow gesandt, aber ich habe keinen Zweifel daran, dass er mich an der Grenze verhaften lassen wird..."

Auf die Frage des Journalisten, ob er nach einer Freilassung etwa nach Amerika gehen werde, erklaerte Dimitroff: "Selbstverstaendlich nicht. Ich werde fuer meine kommunistischen Ideale weiterkaempfen. Ich bin ein Kommunist, ein wahrerer Kommunist, und ich werde immer ein Kommunist sein."

um Filme zu machen,

Travailleurs, veillez !

Pas plus de baïonnettes «démocratiques» que de poignards fascistes !

EN PRISON !

APRÈS LE QUADRUPLE ASSASSINAT FASCISTE

Action de masse

pour Dimitrov et Thaelmann !

Du Comité central du P.C. allemand, Berlin :

Travailleurs !

Vendredi 2 février, quatre des meilleurs et des plus valeureux militants de notre Parti ont été assassinés sur l'ordre des chiens sanglants Hitler-Goering. Ce sont *John Scheer*, membre du B.P. du P.C.A. et du C.E. de l'I.C., collaborateur immédiat de Thaelmann ; le camarade Eugène Schonhaar, collaborateur à la presse illégale du P.C.A., le camarade Steinfurth, dirigeant du Secours Rouge de Berlin, et le camarade Schwarz. Tous les quatre se trouvaient déjà depuis de nombreuses semaines aux mains des bourreaux fascistes. Nuit et jour, ils avaient été torturés jusqu'à perdre connaissance et jamais cependant ils n'ont avoué quoi que ce soit ! Leur attitude fut celle de bolcheviks ! Leur fidélité au Parti et au mouvement révolutionnaire l'emporta sur les souffrances que leur infligeaient les bourreaux et leurs menaces de mort.

Les canailles Hitler et Goering se sont vengés lâchement sur des prisonniers sans défense. La prétendue exécution, il y a quelques jours, du vil Katner leur servit de prétexte pour assassiner nos quatre camarades dans une forêt, près de Berlin, après les avoir odieusement maltraités.

Cet assassinat de quatre militants et chefs communistes exécuté par Goering sur l'ordre de Hitler a eu lieu quelques jours après le premier anniversaire de la prise du pouvoir par les fascistes, à un moment où les masses se rendent de plus en plus compte que le fascisme est incapable de résoudre aucune des questions vitales qui les angoisse et que Hitler mène l'Allemagne à la catastrophe. Cet assassinat fut ordonné en raison de la haine croissante des masses contre la dictature de famine qui avec sa nouvelle « loi du travail » cherche à ramener les travailleurs à un niveau inférieur à celui d'un coolie, loi contre laquelle le P.C.A. organise la grève de masse. Les orgies de meurtres des fascistes, la terreur la plus inouïe n'ont pas réussi à ralentir la marche en avant du **P.C.A. Le Parti tient ferme dans ses mains le drapeau rouge. Il se développe comme unique parti de masse du prolétariat. Il lance dans les masses le mot d'ordre des soviets.**

De nouveaux combattants anonymes, issus des rangs de l'avant-garde révolutionnaire comblent immédiatement les trous causés par la terreur. Le nouvel assassinat commis par Hitler-Goering n'est pas l'expression de la force de leur régime, mais de sa faiblesse, de son inconsistance, de sa crainte devant l'inévitabilité de la marche en avant du communisme devant la revanche prochaine sur tous les crimes de la bourgeoisie, de sa peur de l'instauration du pouvoir des soviets.

Voilà pourquoi les bandits fascistes au pouvoir renforcent leur campagne terroriste contre l'avant-garde révolutionnaire. Voilà pourquoi ils abattent nos chefs qui se trouvent en leurs mains. Voilà pourquoi, avec le procès imminent de notre camarade Thaelmann, ils préparent un nouveau meurtre judiciaire contre le chef du prolétariat allemand. Voilà pourquoi ils ont, une fois de plus, traîné Dimitrov et ses deux compagnons de lutte Popov et Tanev, de Leipzig à Berlin, où ils projettent de les faire assassiner. Ils sont encouragés dans leurs desseins par les excitations anticommunistes de la social-démocratie et de la IIe Internationale qui considèrent aussi aujourd'hui comme leur tâche principale de calomnier le Parti Communiste et de maintenir la division du prolétariat en essayant de remettre sur pied leur organisation faillie.

Travailleurs d'Allemagne et du monde entier ! Une fois de plus, quatre des meilleurs d'entre vous viennent d'être assassinés ! La vie de Thaelmann et de Dimitrov est gravement menacée ! Les fascistes en pleine faillite déclenchent une nouvelle vague de terreur sur toute l'Allemagne. Votre haine mortelle contre ces bandits doit grandir !

N'oubliez jamais, pas une seule minute, que la vie de nos camarades prisonniers est constamment en danger! Ne ralentissez pas votre lutte pour la libé-

leur régime réduit la durée de leur règne et rapproche le jour de la vengeance.

Ouvriers, travailleurs d'Allemagne ! Dans les usines, dans les lieux de pointage, dans les assemblées du « Front ouvrier », élevez votre protestation. Demandez aux membres des cellules nazis, demandez aux simples membres des troupes d'assaut s'ils acceptent que les chefs révolutionnaires, les leaders de vos grèves contre la loi de réaction dite « loi du travail » soient assassinés tandis que les brigands capitalistes qui vous volent vos salaires sont nommés conseillers d'Etat et obtiennent des pouvoirs illimités dans les usines. Organisez des grèves et des démonstrations pour la libération de Thaelmann, de Dimitrov et de tous les autres antifascistes emprisonnés. Organisez avec l'aide des hommes de confiance illégaux dans les usines, des grèves politiques de protestation contre ce système de meurtres fascistes ! Créez des groupes d'auto-défense, des groupes pour la protection de votre vie et de la vie de vos chefs et de vos militants communistes! Ouvrières, manifestez devant les antres de tortures de Gœring! Sonnez l'alarme mobilisez-vous, déclenchez l'assaut de masse contre la peste brune meurtrière.

Ouvriers du monde entier! Soyez aux côtés des travailleurs révolutionnaires d'Allemagne pour les aider de toutes vos forces dans leur lutte de masse antifasciste. Organisez des manifestations internationales dans tous les pays, des

Notre camarade **THAELMANN** d'après un dessin paru sur un numéro illégal de « La Jeune Garde », organe de la Jeunesse communiste allemande, qui n'a jamais cessé d'être diffusé malgré la terreur

démonstrations de lutte dans les usines ! Ouvriers des ports, refusez de décharger les navires à croix gammée. Soutenez d'une façon active et directe la lutte illégale des communistes allemands par la création de parrainages de vos usines sur les cellules communistes dans l'Allemagne de Hitler. Souscrivez partout pour le fonds Thaelmann. Elevez plus haut encore le drapeau de l'internationalisme prolétarien.

Camarades, ouvriers, travailleurs ! John Sheer, un de nos meilleurs camarades, le collaborateur fidèle de Thaelmann, et du bureau politique du comité central du P.C.A. et avec lui les trois courageux combattants Eugène Schönhaar, Steinfurth et Schwarz ont été arrachés de nos rangs par ces assassinats. Mais la lutte continue, renforcée ! *La terreur sanglante de Hitler et de Gœring n'empêchera pas l'avance du parti de Lénine, la victoire de la révolution socialiste en Allemagne.*

Vive l'action de masse héroïque des ouvriers révolutionnaires d'Allemagne! Vive l'avant-garde de la Révolution, le Parti communiste et son chef, le camarade Thaelmann! Vive l'Allemagne soviétique!

19. 3. 34.

«DIE NEUE WELT»

Dimitroff kennnzeichnet die faszistische Justiz in Deutschland

Wie man es bei der Geheimen Staatspolizei macht

« Es ist für uns kein Geheimnis, warum man es so macht. Wenn jemand dort hineinkommt und ein Schwächling ist, wird er in einigen Tagen oder Wochen vor dem Faszismus kapitulieren oder er wird ohne Kapitulation erledigt. Das ist eine solche Stelle — unsere heutige Ueberführung liefert den Beweis dafür —, von der die Gefangenen, unbemerkt, von niemandem gesehen, weggenommen, weggeschleppt, und eventuell, falls die Faszisten dies für nützlich halten, « weggeschafft » werden können. »

Menschlich und gut.

« Fünf Monate lang vor dem Prozeß waren uns Tag und Nacht die Hände gefesselt. Niemand der dies nicht durchgemacht hat, kann sich vorstellen, was das bedeutet. Fünf Monate lang, Tag und Nacht so zu schlafen, nur eine Viertelstunde am Tage zum Anziehen und zum Essen die Hände frei. Fünf Monate lang die ganze Nacht die in diesen verfluchten Fesseln. Und dann sagt man, man hätte uns menschlich und gut behandelt und wir seien in bester Gesundheit. In dieser Zeit habe ich keine einzige Nacht lang richtig geschlafen. Jede Nacht bin ich 20, 30 und 50 Mal vor Schmerzen aufgewacht. Das hängt alles von diesen Polizeibeamten ab. — Wenn die Fesseln etwas enger gemacht werden, verspürt man heftige Schmerzen. Das fünf Monate lang! Viele Sachen mußten ich und meine Genossen mit gefesselten Händen an das Gericht und an den Untersuchungsrichter schreiben. »

Angeklagt, weiß nicht warum.

« Im Zusammenhang mit dieser Behandlung möchte ich folgendes sagen: Unser Genosse Taneff konnte sein Wort deutsch. Seine Lage war noch viel schwieriger als unsere. Seine Nerven waren so kaputt. Aber diese Fesseln, dieser Monate lang betriebene moralische Terror konnte nur das zur Folge haben. Er erhält die Anklageschrift und versteht kein Wort! Er verlangt einen Uebersetzer, der ihm erst kurz vor dem Prozeß gestellt wird. Dieser Dolmetscher übersetzte Popoff und Taneff nur Teile der Anklageschrift ... »

Die Massen haben uns und Tausende beschützt.

Von der Kampagne des Auslandes und der ganzen Welt haben meine Genossen und ich leider sehr spät erfahren. Erst jetzt erfahren wir in gemeinsamer Besprechung mit den Genossen Vieles, was um uns geschah. Meiner festen Ueberzeugung nach war diese Kampagne das Mittel zur Rettung hunderter und tausender revolutionärer Arbeiter. Nicht nur wir vier, die drei Bulgaren und Torgler, wurden gerettet, sondern hunderte und tausende führender Genossen, die zur Vernichtung bestimmt waren, wie es Göring selbst bei seinen Zeugenaussagen vor Gericht offen erklärte. Diese Kampagne nahm den Faszisten die Möglichkeit, eine neue Provokation zu organisieren um sie zur Vernichtung der führenden Kaders des revolutionären Deutschlands auszunützen.

INPRESS

AGENCE DE PRESSE INDÉPENDANTE
INDEPENDENT PRESS AGENCY
UNABHÄNGIGE PRESSEAGENTUR

Téléphone : Anjou 18-00

ÉLYSÉE BUILDING
56, Faub. St-Honoré
PARIS (8me)

Nr. 37/192 DEUTSCHE AUSGABE 15.2.34.
2. Jahrgang

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Reichsinnenministerium verlangt:
VERGESST DIMITROFF !

London, 15.2. (INPRESS): Der Ministerialrat Dr. Erbe vom Reichsinnenministerium gab dem Berliner Korrespondenten von "News Chronicle" ueber das Schicksal von Dimitroff, Popoff und Tanoff folgende Erklaerungen:

" Ich habe wiederholt festgestellt, dass es sich bei Dimitroff um einen kommunistischen Agitator handelt, der fuer Deutschland gefaehrlich werden koennte, wenn er jetzt freigelassen wuerde.

" Das muss klar genug sein. Aber was ich nicht verstehen kann, ist die Entruestung des Auslands ueber die Behandlung Dimitroffs.

" Wir werden den Gefangenen freilassen, wenn die Erregung ihrer kommunistischen Kollegen im Ausland sich in einem solchen Umfang beruhigt hat, dass sie Deutschland nicht mehr gefaehrdet.

" Natuerlich kann ich nicht sagen, wie lang das dauern wird."

Dt. Freiheit 7.2.34.

Rettet Dimitroff!

Der bekannte amerikanische Advokat Gallagher, der nach seiner soeben von der Hitler-Regierung verfügten Ausweisung von Berlin in Paris eingetroffen ist, übermittelt dem Befreiungskomitee für Dimitroff, Thälmann, Torgler, Popoff, Taneff und alle in Deutschland eingekerkerten Antifaschisten folgenden Appell an die Weltöffentlichkeit:

„Arbeiter, Werktätige und Intellektuelle der Welt!

Jetzt sind sechs Wochen nach dem Freispruch des unschuldig angeklagten Dimitroff und seiner Kameraden verstrichen. Es zeigt sich, daß dieser von der öffentlichen Meinung der Welt erzwungene Freispruch von der Hitler-Regierung als eine Farce betrachtet wird. Entgegen dem in allen kulturellen Staaten geltenden Rechtsbegriff sind die Freigesprochenen weiter eingekerkert.

Ich habe mich in den letzten Wochen meines Berliner Aufenthaltes von neuem mit eigenen Augen von der ganzen Rücksichtslosigkeit der faschistischen Hitler-Justiz überzeugen können. Der Mutter Dimitroffs, seiner Schwester und der Frau Taneffs, die sämtlich nicht ein Wort deutsch sprechen, wurde durch einen einfachen Willkürakt der Dolmetscher durch eine Ausweisung entrissen. Mir, dem einzigen Rechtsbeistand Dimitroffs und seiner Kameraden sowie ihrer Familie, wurde das gleiche Schicksal zuteil. Hilflos sollen nach dem Willen der faschistischen Machthaber die drei Frauen, ohne Einfluß auf die Geschicke ihrer Angehörigen nehmen zu können, in Leipzig verbleiben. Diese Handlung kennzeichnet die ganze heimtückische Feigheit des heute in Deutschland herrschenden Systems, das nicht gewagt hat, die Mutter Dimitroffs selbst auszuweisen, sondern ihr einfach alle Möglichkeiten nimmt, um für ihren Sohn in Leipzig wirken zu können.

Alle diese Schläge haben weder den heldenhaften Dimitroff, noch seine nicht minder heldenhafte alte Mutter getroffen. Ungebeugt harrt die nun mehr als siebzigjährige alte Frau bei ihrem Sohn inmitten eines faschistischen Landes aus. Dimitroff und sie sind sich gewiß der ganzen Solidarität aller ehrlichen und anständig denkenden Menschen der Welt.

Gestützt auf die Solidarität dieser Millionen in allen Ländern sind bisher für den Leipziger Prozeß und für die Erhaltung der Familie des Freigesprochenen große Geldmittel aufgebracht worden. Die Hitler-Regierung glaubt, daß diese Solidarität jetzt versiegen und sie auf diesem Wege die unbequeme Familie Dimitroffs zur Abreise bewegen kann, um dann ihren Rachegefühlen freien Lauf gewähren zu können.

Nie und nimmer darf das geschehen! Darum appelliere ich an alle Arbeiter, Werktätigen und Intellektuellen der Welt: Laßt nicht nach im Kampfe um die Befreiung Dimitroffs und seiner Kameraden, für deren Leben und Sicherheit unter den heutigen Zuständen in Deutschland niemand garantieren kann. Duldet nicht, daß die Gefangenen ohne den Schutz ihrer Familien in Leipzig bleiben und bringt hierfür die notwendigen Mittel auf. Sammelt wo Ihr könnt und überweist die Gelder dem Befreiungskomitee für Dimitroff, Thälmann, Torgler Popoff, Taneff und alle in Deutschland eingekerkerten Antifaschisten (10, rue Notre Dame de Loretto, Paris 9, Postscheckkonto: Hoa, Paris 909 45), das Euch öffentlich über den Eingang der Gelder quittieren wird.

Leo Gallagher,
Bevollmächtigter Dimitroffs und seiner Familie.

•

Inpreß. Wir erfahren, daß Dimitroff, Popoff und Taneff in aller Stille von Leipzig nach Berlin ins Polizeipräsidium, Alexanderplatz, überführt worden sind. Dann hat sich ihre Spur verloren. Im Reichsinnenministerium sind gestern zahlreiche Telefonanrufe aus London, Paris und anderen Städten angekommen, deren Zweck es war, Auskunft über das Schicksal der drei Freigesprochenen zu erhalten. Zunächst wurde erklärt, daß die Nachricht der Ueberführung von Leipzig nach Berlin nicht stimme. Schließlich, als der Abtransport nicht mehr geleugnet werden konnte, gab Dr. Erbe vom Reichsinnenministerium auf die Frage, ob es stimme, daß die drei Bulgaren sich in den Händen der Geheimen Staatspolizei befinden, die Antwort: „Ich denke (!), daß es so ist."

*

Ohne jede Nachricht

Sonnabend traf in Berlin der bekannte englische Schriftsteller John Strachey ein. Er begab sich zur Geheimen Staatspolizei um festzustellen, ob über Dimitroff und seine Kameraden bereits Entscheidungen durch die Regierung gefällt worden seien. Bisher sind keine Resultate über die Unterredung, die Strachey führte, bekannt geworden. Die Mutter Dimitroffs, die sich gleichfalls nach der Ueberführung der Gefangenen nach Berlin begeben hat, ist bis zur Stunde noch ohne Verbindung mit Dimitroff, der angeblich mit seinen Kameraden in das Gefängnis der Gestapo überführt worden sein soll.

Der schreckliche Geiselmord an führenden kommunistischen Funktionären, die auf Befehl der Geheimen Staatspolizei erschossen wurden, ist ein alarmierender Appell an alle sich für das aufs äußerste gefährdete Leben Dimitroffs und seiner Kameraden einzusetzen.

*

Ausweisung nach Rußland

Berlin, 5. Febr. In unterrichteten Kreisen wird behauptet, es stehe die Ausweisung der drei in Leipzig freigesprochenen Bulgaren nach Rußland bevor.

Die Ausweisung werde mehr als nur eine Ausweisung sein, nämlich ein Staatsakt von Bedeutung. Die Wiedergabe der Freiheit an Dimitroff, Popoff und Taneff bedeuten eine freundliche deutsche Geste gegenüber Rußland, wie denn auch in letzter Zeit deutscherseits alles daran gesetzt werde, die gestörten Beziehungen zu Rußland wieder freundlicher zu gestalten.

*

Und Torgler?

Die Basler „National-Zeitung" meldet:

Torgler befindet sich in der Strafanstalt Plötzensee bei Berlin. Man will ihn demnächst in ein Konzentrationslager überführen, um ihn dann ebenfalls bald freizulassen. Torgler hat es durch seine kluge und zurückhaltende Verteidigungstaktik in Leipzig erreicht, die früher sehr starken gegnerischen Spannungen zu seinen Gunsten erheblich zu mildern.

Enthuellungen ueber Lubbes Nazi-Verbindungen.

Paris, 12.4. (INPRESS): Wie wir erfahren, enthaelt das in den naechsten Tagen erscheinende Braunbuch II "Dimitroff contra Goering" eine Enthuellung, die geeignet ist, die Verbindung van der Lubbes mit den Nationalsozialisten nachzuweisen. Man hat festgestellt, dass Lubbe bei seiner Abreise aus Leyden am 3. oder 4. Januar 1933 einen neuen Anzug besass. In Berlin selbst ist Lubbe, wie durch viele Zeugen bekundet wurde, nur in auffaellig schaebiger Kleidung gesehen worden. Die eingeleiteten Recherchen haben ergeben, dass Lubbe seinen Anzug in der Wohnung eines bekannten Nationalsozialisten gewechselt und den neuen Anzug dort hinterlegt hat. In der Wohnung dieses Nazifuehrers erhielt Lubbe jene schaebigen Kleidungsstuecke, wie sie der Sprachgebrauch der SA als "Raeuber-Zivil" bezeichnet und die die SA-Leute selbst immer angelegt haben, wenn sie fuer Arbeiter, fuer Kommunisten gehalten werden wollten. In diesen schaebigen Kleidungsstuecken ging Lubbe in die Nachtasyle und zur Stempelstelle. Diese schaebigen Kleidungsstuecke sollten ihn als Kommunisten "verraten". Der Name des Nazifuehrers, bei dem Lubbe das "Raeuber-Zivil" angelegt hat, ist dem Untersuchungsausschuss zur Aufklaerung des Reichstagsbrandes bekannt.

Dimitroffs Moskauer Empfang

Er tritt in den russischen diplomatischen Dienst .... Seine ersten Erklärungen für die Presse

Dimitroff — Oben: Popoff, Unten: Taneff

Dimitroff, der herrliche Revolutionär und Sieger über Göring, hat jetzt die zweite Schlacht, nachdem er bereits im Reichstagsbrandprozeß freigesprochen werden mußte, gegen die hitlerdeutschen Henker gewonnen: Der einmütige Protest der gesamten Welt, an der sich sowohl die konservativen Blätter Westeuropas und Amerikas, wie natürlich die gesamte Linkspresse beteiligte, haben die Freilassung Dimitroffs und seiner Kollegen erzwungen, der nunmehr in die dritte Phase seines Kampfes gegen den Faschismus eintreten kann.

Der Empfang

Moskau, 28. Februar.

Das Taß-Büro berichtet: Die Nachricht, daß Dimitroff, Popoff und Taneff aus Deutschland nach Moskau abgereist seien, traf hier erst spät ein. Doch verbreitete sich die Kunde von ihrem bevorstehenden Eintreffen sehr rasch in den Fabriken und Unternehmungen, die Delegationen mit Fahnen und Musik nach dem Moskauer Flugplatz zur Begrüßung schickten. Dort hatten sich auch die hervorragendsten Mitglieder der Kommunistischen Internationale eingefunden, so Manuilski, Knorin und Heckert. Um den Flugplatz drängten sich die Arbeitermassen. Als das Flugzeug mit den Bulgaren genau um 7 Uhr abends über dem Flugplatz erschien, wurde es mit anhaltenden Hochrufen auf die Bulgaren begrüßt; es landete langsam unter den Klängen der Internationale. Die drei Erwarteten machten einen müden und erschöpften Eindruck. Dimitroff wollte auf russisch einige Begrüßungsworte sagen, doch waren nur die ersten Worte verständlich, der Rest ging unter den Beifallsrufen der Menge verloren. Dimitroff und seine Gefährten fuhren dann im Automobil nach der Stadt.

*

Nach kommunistischen Berichten soll Dimitroff den Sowjet-Pressevertretern noch erklärt haben: „Ich wünschte, daß die heutigen Führer des Deutschen Reiches in den Katakomben eingesperrt würden, in denen ich im Gebäude der Geheimen Staatspolizei in Berlin in den letzten Wochen mich befunden habe. Ein Mensch, der mehrere Monate sich dort aufhalten muß, geht körperlich zugrunde. Entweder er beugt sich, oder er stirbt." Ueber seine Eindrücke befragt, sagte Dimitroff: „Wir haben Deutschland im stärksten Haß gegen den Faschismus und mit tiefster Sympathie für das deutsche Proletariat verlassen. Selbst bei den Nazis gibt es keine einheitliche Meinung, die Masse denkt anders als die Führer, denn die Massen sind proletarisch und sympathiesieren mit der Sowjetunion. Viele Nazis wissen bereits, daß der Reichstag durch die Nazis selbst angesteckt worden ist." Auf eine weitere Frage sagte Dimitroff: „Wir sind zwar nicht körperlich mißhandelt worden aber der geistige und moralische Druck, dem wir ausgesetzt waren, ist oft ungeheuerlich gewesen."

Begeisterung

Die kommunistische „Arbeiter-Zeitung" berichtet: „Am Spätnachmittag verbreitete sich wie ein Lauffeuer die Nachricht in Moskau: Dimitroff ist befreit. Gleich zogen Moskauer Arbeiter und Arbeiterinnen nach dem außerhalb der Stadt liegenden Flugplatz. Die nicht weit vom Flugplatz entfernten Fabriken der Krasnaja Presnia entsandten große Delegationen, um den geliebten heldenhaften Kämpfer zu begrüßen. Aus den anderen Betrieben kommen gleichfalls immer mehr starke Delegationen hinzu. — 7 Uhr: Das Flugzeug der Deruluft wird sichtbar. Ungeheure Begeisterung erfüllt die Masse. 7 Uhr 5 Minuten: Das Flugzeug landet nach einigen Schleifen unter unbeschreiblichem Sturm des Jubels. — Sofort ist das Flugzeug von den Massen umringt. Dimitroff, Popoff und Taneff werden von den Arbeitern herausgehoben und auf den Schultern zum Ausgang des Flugplatzes getragen. Die Ovationen dröhnen über den Platz, nicht endenwollende Hochrufe und Rotfront. — Von den Arbeitern umringt, unter ständigen Jubelrufen, werden Dimitroff, Popoff und Taneff zum Auto gebracht, das nur ganz langsam sich den Weg durch die Massen bahnen konnte. Krupskaja, die Frau Lenins, und Uljanowa, die Schwester Lenins, überbrachten ihnen Blumen. Die Sowjetpresse ist voll von den Berichten über die Ankunft und von revolutionären Begrüßungen. In der „Iswestia" schreibt Maxim Gorki: „Aus vollem Herzen begrüße ich die beispielgebenden Revolutionäre, die Bolschewiki; ich bin ungeheuer froh über eure Ankunft."

„Dimitroff strahlte"

Erst eine Stunde vor der Entlassung erfuhren Dimitroff, Popoff und Taneff im Gefängnis der Geheimen Staatspolizei die plötzliche Wende ihres Geschickes. In der Morgenfrühe des Dienstags holte sie ein Auto am Gefängnistor ab und fuhr mit ihnen zum Tempelhoferfeld, wo sie sofort das Flugzeug der deutsch-russischen Luftfahrtgesellschaft bestiegen, das bald darauf nach Moskau startete. Dimitroff strahlte. Das Letzte, was die Zurückgebliebenen vom kommunistischen Aufrührer sahen, war seine gegen Berlin gerichtete Faust. Diese Faust sollte jedoch kaum eine Drohung bedeuten. Sie war nur das alte Gruß- und Kampfzeichen der kommunistischen „Rotfront". Dimitroff konnte nicht einmal mehr seine hochbetagte Mutter sehen, die seit Dezember 1933 im Zentralhotel in Berlin wohnte und ihren Sohn jeden Tag im Gefängnis besuchen durfte. Nun will sie mit der Bahn nach Moskau fahren. — Aus der Berliner Umgebung der Drei verlautet, Dimitroffs außerordentliches Talent werde schon in allernächster Zeit im russischen diplomatischen Dienst Verwendung finden.

„Erst gesund werden" ...

United Preß meldet: Dimitroff und seine Genossen trafen Dienstag abend im Hotel „Lux" ein, wo sie Quartier bezogen. Dimitroff sprach vor etwa fünfzig Sowjetbeamten und erklärte unter anderem, daß er und seine Freunde immer Soldaten der proletarischen Revolution bleiben würden. Er führte aus, daß Van der Lubbe nur Brandstifter des Restaurants vom Reichstag gewesen sei, daß aber der Brand in der großen Reichstagshalle von anderen Individuen gelegt worden wäre. Wer diese seien, das wisse er nicht und das werde seiner Ansicht nach vorläufig nicht ans Tageslicht kommen. Erst wenn später einmal die proletarische Revolution in Deutschland zum Siege gekommen sei, werde es sich herausstellen, wer die Brandstifter waren. — Dimitroff antwortete auf die Frage eines russischen Sowjetbeamten, was er jetzt zu tun gedenke, daß er auch jetzt wieder wie vorher als Soldat des Kommunismus arbeiten werde. Er teilte mit, daß er und seine Freunde erst einmal einen Arzt aufsuchen würden, um ihre Gesundheit wieder herzustellen, die während der Gefangenschaft schwer geschädigt worden sei. Während der Haft in Leipzig und Berlin seien er und seine Freunde meist gefesselt gewesen, so daß sie keine Ruhe und keinen Schlaf finden konnten. Auf die Frage, warum Göring die Freilassung der drei Gefangenen zugelassen habe, trotz seiner kürzlichen Erklärungen, wonach so „gefährliche Leute" in Haft gelassen werden müßten, erwiderte Dimitroff, daß Göring auch nicht immer seinen Willen durchsetzen könne. Ueber den Ausgang der Reichstagsbrandverhandlungen sagte Dimitroff, daß diese von seinem Standpunkt aus kein befriedigendes Ergebnis zeitigten. Aber ebensowenig seien Hitler und Göring mit dem Ausgang des Prozesses zufrieden.

Dimitroff, Popoff und Taneff ausgewiesen.

Berlin, 27. Febr. (DNB.) Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, sind die drei Kommunisten Dimitroff, Popoff und Taneff aus Deutschland ausgewiesen worden. Die Ausweisung konnte bisher nicht durchgeführt werden, da die bulgarische Regierung die drei Kommunisten nicht als bulgarische Staatsangehörige anerkannte und ihre Uebernahme ablehnte. Nachdem die Sowjetregierung den genannten neuerdings die Sowjetstaatsangehörigkeit zuerkannt hat, ergab sich hieraus die Möglichkeit ihrer Abbeförderung nach dem Gebiet der Sowjetunion. Die Abbeförderung ist Dienstag durchgeführt worden.

28. 2. 34.

Df. Freiheit 21.II.34.

Göring erhält das Begnadigungsrecht

Deutsche Juristen über das Lubbe-Urteil

Die „Deutsche Juristen-Zeitung" schreibt: „Verhandlung und Urteil im van-der-Lubbe-Prozeß haben in der Oeffentlichkeit geteilte Aufnahme gefunden. Während der beiden ersten M[illegible]te des am 21. September begonnenen und am 23. Dezem[illegible]r abgeschlossenen Prozesses ließ die Spannung, mit der auf die große „Ueberraschung" gewartet wurde, keine Kritik aufkommen. Als die Aussichten auf die Ueberraschung mit dem Fortschreiten der Verhandlungen immer geringer wurden, nicht nur, weil vorher angekündigte Sensationen in der Regel ausbleiben, sondern weil auch den naiveren Beobachtern allmählich die Erkenntnis aufging, daß der nüchterne Sachverhalt für eine Ueberraschung überhaupt keinen Raum bot, und der Prozeß sich auch im Dezember noch fortsetzte, da stimmten weite Kreise dem unerwartet aus van der Lubbes Mund kommenden Wort bei, daß er mit dem Prozeß unzufrieden sei. Gegenüber der sich auch nach der Urteilsverkündung meldenden, mehr aus dem impulsiven Gefühl als aus der verstandesmäßigen Abwägung der Tatsachen schöpfenden Kritik ist es vielleicht angebracht, sich einmal daran zu erinnern, um was es eigentlich bei dem altdeutschen Rechtsinstitut der „Urteilsschelte" ging. Die unterliegende Partei, ja jeder im Gericht Anwesende, vermochte den gefundenen Urteilsspruch als „unrichtiges Recht" zu schelten. Er warf darin dem Finder des Urteils bewußten oder irrtümlichen Mangel an Weisheit und Wahrheit vor. Einzig der Zweikampf zwischen Schelter und Gescholtenem, also das Anrufen höchster Weisheit und Wahrheit in Gott, besaß dann die Kraft zu entscheiden. (H. Fehr, Deutsche Rechtsgeschichte, 1921.) Welch eine Welt von tiefstem sittlichen Ernst getragener Vorstellungen tut sich auf. Es ging also bei dieser Kritik, deren Durchfechtung — ursprünglich jedenfalls — nicht die Bedeutung eines Rechtsmittelverfahrens, sondern die eines Zwischenstreites zwischen Scheltendem und Urteilsfinder hatte, um das Höchste: um Ehrenhaftigkeit der Gesinnung, Eignung und Gewissenhaftigkeit. Dementsprechend wurde vom Scheltenden mit Recht als Einsatz für seine Worte auch seinerseits ein Eintreten mit seiner ganzen Person, mit Ehre und Leben verlangt, und demgemäß schwer war auch die Buße für den Unterliegenden. Gewinn und Verlust in diesem Streit, der nicht immer mit blanken Waffen ausgefochten zu werden brauchte, waren also für die Gegner gleichmäßig verteilt. Mahnte schon die Höhe des Einsatzes zu Mäßigung, Besonnenheit und Ernst beim Angriff, so stand außerdem die Urteilsschelte überhaupt nur denjenigen zu, die beim Gericht anwesend gewesen waren und daher die Verhandlung und die Gründe für den Urteilsspruch kannten.

Das Urteil der höchsten deutschen Richter ist schon gescholten worden, noch bevor es gefaßt worden war; gescholten im Auslande und im Inlande auf Grund von Unterlagen, die nicht nur wegen ihres Ursprungs das Licht des Tages zu scheuen haben. Die Richter des Reichsgerichts können getrost in den Kampf um die Urteilsschelte eintreten; sie werden rein und gerechtfertigt durch ihr Gewissen, dem sie pflichtgemäß allein gefolgt sind, aus ihm hervorgehen. Ganz etwas anderes ist es, ob man glaubt, mit der Kritik an einigen das geltende formelle Recht betreffenden Punkten einsetzen zu sollen.

Zwar ist die Behauptung, die Entscheidung beruhe auf formal-juristischen Erwägungen, irrig. **Ausschlaggebend ist lediglich die dem Gebiete der tatsächlichen Feststellungen angehörende Würdigung des vorhandenen Beweismaterials gewesen.** Die Ausbreitung desselben und seine unter allen nur denkbaren Gesichtspunkten in aller Oeffentlichkeit vorgenommene Prüfung ist entsprechend den Vorschriften des deutschen Strafprozeßrechts erfolgt, das dem Richter die Ermittlung der objektiven Wahrheit vorschreibt, unabhängig von dem Vorbringen der Prozeßparteien — wenn wir Staatsanwaltschaft und Angeklagten einmal als solche bezeichnen dürfen. Aus diesem in deutscher Rechtsauffassung seit langem verwurzelten Grundsatz erklärt sich die dem Zeitungsleser in ihrer logischen Notwendigkeit verborgen bleibende Verzweigung der Beweisaufnahme und ihre Ausdehnung auf anscheinend ganz abseitige Punkte. Die daraus entstehende Dauer mancher Prozesse ist es ja vor allem, welche dem breiten Publikum unverständlich ist und vielfach seinen Unwillen erregt. Und doch ist, wenn er selbst vor Gericht steht, niemand mehr darauf erpicht, seinen „Fall" mit einer an Weitschweifigkeit grenzenden Gründlichkeit nach der tatsächlichen Seite ex ovo zu erörtern, als der einfache Mann aus dem Volke, der in fremden Angelegenheiten so leicht geneigt ist, ohne Berücksichtigung des vielseitigen Sachverhaltes, den er als einfach und eindeutig annimmt, weil er ihm im einzelnen nicht bekannt geworden ist, aus dem Gefühl heraus zu urteilen. So gesehen ist es überraschend, daß gerade bei der starken Betonung der Wichtigkeit des „richtigen Tatbestandes" in eigener Sache den Deutschen sein richtiges Rechtsgefühl leitet: er **fühlt** die starken **Rechtsgarantien**, die für den Angeklagten in der Pflicht des Richters zur Erforschung der objektiven Wahrheit liegen ..."

Was wollte Hitler mit dem Reichstagsbrand?
Von Georg Dimitroff

Paris, 14.4. (INPRESS): Zu dem in Kuerze im Verlag "Editions du Carrefour", Paris erscheinenden II. Braunbuch "Dimitroff contra Goering" hat Georg Dimitroff einen Originalbeitrag geschrieben, dem wir mit Genehmigung des Verlags die folgenden Stellen entnehmen:

" Was war, was bedeutete der Prozess und sein Ausgang?...

Der Prozess - dieser groesste politische Prozess der modernen Geschichte - sollte beweisen, dass im Februar 1933 die nationalsozialistischen Henker Europa vor dem Bolschewismus gerettet haetten... Die deutsche faschistische Presse hat es im Anfang nicht einmal fuer noetig gehalten, diese Absicht zu verbergen. Meine Mitangeklagten und ich wurden beschuldigt, "Beauftragte der russischen kommunistischen Partei in Moskau" zur Organisierung des bewaffneten Aufstandes in Deutschland mittels der Anzuendung des Reichstages zu sein, mit dem Ziel, ganz Europa zu sowjetisieren... Das waren die agitatorischen Ziele dieses ganzen Provokationsprozesses. Sie sind des grossen Geistes des kleinen Herrn Goebbels (klein nicht nur von Statur) durchaus wuerdig. Berlin ist ihm zu eng geworden.

Was verfolgten die Nazis aber praktisch?

Es kam ihnen darauf an, die faschistischen Brandstifter - denn die ganze Welt war laengst im Klaren darueber, wo die Brandstifter zu suchen seien - zu rehabilitieren, und zwar sowohl im Lande selbst als auch jenseits der Grenzen. Sie wollten die Schuld der Kommunisten"gerichtsnotorisch"machen. Sie wollten einen Vorwand fuer die ungeheuerlichen Verfolgungen der revolutionaeren Elemente und fuer den grausamen Terror schaffen. Diese Verfolgungen, die barbarische Zerstoerung grosser Kulturgueter, das Wueten gegen die Wissenschaft und Kunst, ja selbst gegen einfache "Freigeisterei", die Massenpogrome, "Selbstmorde", haben im In- und Ausland viel boeses Blut gemacht. Durch die Schaffung eines Vorwandes hierfuer wollten die Faschisten sich von dieser Schuld reinwaschen...

Ein Riesenapparat wurde in Bewegung gesetzt, um die Erreichung dieser Ziele zu sichern. Nicht nur der ganze Polizei- und Justizapparat, sondern auch der riesige Zentralapparat der Nationalsozialistischen Partei und der weitverzweigte Apparat des Propagandaministeriums wurden mobilisiert. Das alles diente nicht dazu, um die Anklageschrift zu fabrizieren, sondern hauptsaechlich dazu, "passende" Zeugen zu finden und zu drillen... Es kam den Faschisten besonders darauf an, diese "Zeugen" in Arbeiterkreisen, unter den Kommunisten oder gar unter den Funktionaeren der revolutionaeren Bewegung zu finden.... Aber diese Plaene sind klaeglich gescheitert. Ungeachtet aller Anstrengungen erwiesen sich im Sinne der Anklage als brauchbare Zeugen nur nationalsozialistische Abgeordnete, faschistische Journalisten, Kriminalverbrecher, Falschmuenzer, rueckfaellige Diebe, Psychopathen und Morphinisten... Das Debut des deutschen Faschismus auf der europaeischen Buehne in der Rolle des Gendarmen der "europaeischen Kultur" gegen den Bolschewismus hat mit einem klaeglichen Fiasko geendet. Ein altes bulgarisches Sprichwort variierend, kann man sagen: Stolz wie ein Loewe ist der Nationalsozialismus in Leipzig eingezogen, aber von oben bis unten beschmutzt ist er von dort zurueckgekehrt. "

17.IV.34. Dt. Freiheit

„Was sollte der Reichstagsbrand?"

Von Georg Dimitroff

Zu dem in Kürze im Verlag „Editions du Carrefour", Paris, erscheinenden 2. Braunbuch „Dimitroff kontra Göring" hat Georg Dimitroff einen Originalbeitrag geschrieben, dem wir mit Genehmigung des Verlags die folgenden Stellen entnehmen:

„Was war, was bedeutete der Prozeß und sein Ausgang?

Der Prozeß — dieser größte politische Prozeß der modernen Geschichte — sollte beweisen, daß im Februar 1933 die nationalsozialistischen Henker Europa vor dem Bolschewismus gerettet hätten ... Die deutsche faschistische Presse hat es im Anfang nicht einmal für nötig gehalten, diese Absicht zu verbergen. Meine Mitangeklagten und ich wurden beschuldigt, „Beauftragte der russischen kommunistischen Partei in Moskau" zur Organisierung des bewaffneten Aufstandes in Deutschland mittels der Anzündung des Reichstagsgebäudes zu sein, mit dem Ziel, ganz Europa zu sowjetisieren ... Das waren die agitatorischen Ziele dieses ganzen Provokationsprozesses.

Was verfolgten die Nazis aber praktisch?

Es kam ihnen darauf an, die faschistischen Brandstifter — denn die ganze Welt war längst im klaren darüber, wo die Brandstifter zu suchen seien — zu rehabilitieren, und zwar sowohl im Lande selbst als auch auch jenseits der Grenzen. Sie wollten die Schuld der Kommunisten „gerichtsnotorisch" machen. Sie wollten einen Vorwand für die ungeheuerlichen Verfolgungen der revolutionären Elemente und für den grausamen Terror schaffen. Diese Verfolgungen, die barbarische Zerstörung großer Kulturgüter, das Wüten gegen die Wissenschaft und Kunst, ja selbst gegen einfache „Freigeisterei", die Massenpogrome, „Selbstmorde", haben im In- und Ausland viel böses Blut gemacht. Durch die Schaffung eines Vorwandes hierfür wollten die Faschisten sich von dieser Schuld reinwaschen ...

Ein Riesenapparat wurde in Bewegung gesetzt, um die Erreichung dieser Ziele zu sichern. Nicht nur der ganze Polizei- und Justizapparat, sondern auch der riesige Zentralapparat der Nationalsozialistischen Partei und der weitverzweigte Apparat des Propagandaministeriums wurden mobilisiert. Das alles diente nicht dazu, um die Anklageschrift zu fabrizieren, sondern hauptsächlich dazu, „passende" Zeugen zu finden und zu drillen ... Es kam den Faschisten besonders darauf an, diese „Zeugen" in Arbeiterkreisen, unter den Kommunisten oder gar unter den Funktionären der revolutionären Bewegung zu finden ... Aber diese Pläne sind kläglich gescheitert. Ungeachtet aller Anstrengungen erwiesen sich im Sinne der Anklage als brauchbare Zeugen nur nationalsozialistische Abgeordnete, faschistische Journalisten, Kriminalverbrecher, Falschmünzer, rückfällige Diebe, Pseudopathen und Morphinisten ... Das Debut des deutschen Faschismus auf der europäischen Bühne in der Rolle des Gendarmen der „europäischen Kultur" gegen den Bolschewismus hat mit einem kläglichen Fiasko geendet."

Ein Augenzeuge ueber van der Lubbes Hinrichtung.

Paris, 28.4. (INPRESS): Im Braunbuch II "Dimitroff contra Goering", das in Kuerze erscheint, ist zum ersten Male die Darstellung eines Zeugen veroeffentlicht, welcher der Hinrichtung van der Lubbes beiwohnte. Es ist ein erschuetterndes Dokument, das die Ereignisse um van der Lubbe blitzartig erhellt. Als van der Lubbe zum Tode verurteilt wurde, hatte er nicht an seine Hinrichtung geglaubt. Er traute den Versprechungen seiner Hintermaenner. Die betreffende Stelle im Braunbuch II lautet:

"Berichte, die nach der Hinrichtung van der Lubbes in die Aussenwelt drangen, beweisen, dass van der Lubbe bei weitem nicht so unbewegt und ohne Regung den letzten Weg gegangen war, wie die amtlichen Nachrichten weismachen wollten. Einer der Zeugen der Hinrichtung hat im Kreise enger Freunde die erschuetternde Szene geschildert, die sich bei der Hinrichtung abspielte. Er erzaehlt, dass van der Lubbe von den Gefaengniswaertern begleitet, tatsaechlich ruhig am Gefaengnishof angelangt sei. Als er die Guillotine erblickt habe, sei eine furchtbare Veraenderung in seinem Gesicht vor sich gegangen. Er schien zum ersten Male zu begreifen, dass es Ernst sei. Seine Augen haetten sich in toedlicher Angst und Entsetzen geweitet. Als der Oberreichsanwalt mit der Verlesung des Urteils begonnen habe, sei van der Lubbe in markerschuetternde Schreie ausgebrochen. Und diese Schreie haetten sich bis zu seinem letzten Atemzuge fortgesetzt. Die Henker haetten van der Lubbe zum Richtplatz schleifen muessen. Er haette sich mit aller Kraft bis zum letzten Augenblick gewehrt und sich auch mehrere Male losgerissen. Der Zeuge der Hinrichtung erzaehlt, dass nur einzelne Worte zu verstehen gewesen seien, die van der Lubbe in qualvoller Angst gebruellt haette. Soviel der Zeuge verstanden haette, habe van der Lubbe mehrmals gerufen: "Lasst mich doch sprechen! Nicht allein, nicht allein!" Ein anderer Zeuge der Hinrichtung sei in Ohnmacht gefallen. Er selbst - erzaehlte der Augenzeuge - haette die gellenden Schreie van der Lubbes noch tagelang im Ohr gehabt."

Dimitroff gegen Sack.

Moskau, 4.4. (INPRESS): Dimitroff, der bekanntlich an seinem Buch ueber den Reichstagsbrand arbeitet, hat, wie unser Korrespondent erfaehrt, das Kapitel ueber van der Lubbe beendigt. Dank seiner eigenen Beobachtung und unterstuetzt durch das Studium der in seinem Besitz befindlichen Dokumente, gibt Dimitrof eine Erklaerung des Raetsels van der Lubbe, die den Fall unter gaenzlich neuer Beleuchtung erscheinen laesst.

Dimitroff aeusserte sich dann noch ueber das Buch zum Reichstagsbrandprozess, das Dr. Sack kuerzlich veroeffentlicht hat: "Soweit ich bis jetzt schon sehen kann", erklaerte Dimitroff nach einer teilweisen Lektuere dieser Publikation, "setzt dieser Dr. Sack in seinem Buch den schaendlichen Versuch fort, ungeachtet des eindeutigen Ausgangs des Prozesses, Kommunisten der Anstiftung des Brandes zu bezichtigen. Jetzt hat er die Stirn, zugunsten der nationalsozialistischen Provokation "Material zusammenzutragen, das zweifellos in dem bevorstehenden Prozess gegen den Fuehrer der KPD, Ernst Thaelmann, eine Rolle spielen soll. Aber ich werde dieses schaendliche Spiel durchkreuzen, indem ich diesen sauberen Herrn und seine Methoden in meinem Buch ueber den Prozess entlarven werde."

Das Buch Dimitroffs soll in einem Umfang von 300 bis 400 Seiten erscheinen. Die Niederschrift wird voraussichtlich in einem Monat beendet sein.

Goering sollte schweigen !

London, 4.4. (INPRESS): Wickham Steed, der fruehere Chefredakteur der "Times", wendet sich im "Observer" gegen die von Goering in seinem Buch aufgestellte Behauptung, dass der Reichstagsbrand das Signal zum Aufstand, Buergerkrieg und zu einem kommunistischen Terrorregime liefern sollte. "Goering", sagt Wickham Steed, "besonders Goering, sollte nicht wagen, derartige Behauptungen gegenueber dem Ausland aufzustellen und nicht hoffen, dass irgendjemand sie glauben wird. Im Innern Deutschlands kann man auf die Geheime Staatspolizei vertrauen, dass sie Skeptiker vor einem Irrtum bewahrt."

2 - 4 - 34

NOS PETITES ANNONCES

sont reçues à nos bureaux :

En semaine : de 8 h. à 19 h. 30

Dimanches et fêtes. de 8 h. à 12 h

Le Journal de Par

L'IN

CHEQUE POST. : 1.427 TÉLÉGRAMMES : INTRAN-PARIS

UN AN DANS LES GEOLES ALLEMANDES (2)

Dimitroff a parlé

par Maryse CHOISY

Le leader communiste nous expose sa thèse sur l'incendie du Reichstag et le procès de Leipzig

Dimitroff en famille... Il tient sur ses genoux ses deux petits neveux

— Et maintenant que vous ne craignez plus rien sur cette terre d'U. R. S. S., quelle est votre opinion réelle sur l'incendie du Reichstag ? demandai-je à M. Dimitroff.

Ses sourcils, toujours à la Beethoven, s'assouplirent en point d'interrogation :

— Y a-t-il encore quelqu'un qui puisse douter que cet incendie soit autre chose qu'une provocation politique ? Qui l'alluma ? Cherchez, dans les rangs des puissants, qui avait intérêt à ce qu'il fût allumé... Et qui, en dehors des Nazis, pouvait avoir cet intérêt ? Il est évident que, de la façon dont furent conduits l'instruction et le procès, il était impossible de trouver les auteurs véritables du sinistre. La solution de ce problème incombe au futur tribunal révolutionnaire de la dictature du prolétariat allemand.

— Et Van der Lubbe ?

— Je le crois, sans aucun doute, un instrument inconscient dont la provocation nazi s'est servie. Van der Lubbe lui-même ne savait pas où on le menait, ni pour quoi, ni pour qui, il travaillait.

— Etait-il fou ?

— Au moins un *fou politique*, répliqua M. Dimitroff. Dans mon livre, je montrerai qu'il n'avait pas sa raison.

L'étrange régime alimentaire de Van der Lubbe

— Certains journaux avaient insinué qu'on l'avait drogué ?

— C'est fort possible. Van der Lubbe *était le seul prisonnier d'entre nous auquel on servait souvent une nourriture spéciale.* Ainsi, par exemple, à nous, on nous passait une assiette avec des tartines à travers le guichet. Nou...

fallait une diversion aux difficultés intérieures qui, en février 1933, divisaient le soi-disant Front national. Discussions interminables entre nazis, casques d'acier, Hindenburg, Hugenberg. Secundo, c'était un moyen de pression sur Hindenburg et son cercle. Les nazis voulaient être seuls maîtres de la situation. La coalition avec les nationaux allemands les gênait. Ils voulaient apparaître comme les seuls sauveurs de la Patrie. Ils voulaient faire signer à Hindenburg les décrets-lois d'exception du 28 février, qui étaient préparés depuis longtemps et qui représentaient la véritable « révolution nationale socialiste ». Tertio, c'était le prélude pour l'exécution du plan de Goering. Depuis longtemps, Goering et ses amis projetaient de détruire les organisations ouvrières allemandes, le grand parti communiste, et toutes les forces anti-réactionnaires du Reich. Quarto, cet incendie servait aussi à faire un tour de passe-passe pour l'étranger. Sous prétexte d'être les sauveurs de la civilisation européenne devant le bolchevisme, les nazis pouvaient exécuter les armements que leur esprit militaire méditait. Quinto, c'était une justification avant la lettre pour les mesures terroristes que les nazis comptaient prendre contre ce qui restait d'esprit libéral en Allemagne et contre toute manifestation indépendante, même dans le domaine de la science, de l'art, de la littérature.

Comment le procès manqua son but

— Et quelle est votre opinion sur le procès de Leipzig lui-même ? insistai-je, de plus en plus indiscrète.

— A cette...

Dimitroff en famille... Il tient sur ses genoux ses deux petits neveux

— Et maintenant que vous ne craignez plus rien sur cette terre d'U. R. S. S., quelle est votre opinion réelle sur l'incendie du Reichstag ? demandai-je à M. Dimitroff.

Ses sourcils, toujours à la Beethoven, s'assouplirent en point d'interrogation :

— Y a-t-il encore quelqu'un qui puisse douter que cet incendie soit autre chose qu'une provocation politique ? Qui l'alluma ? Cherchez, dans les rangs des puissants, qui avait intérêt à ce qu'il fût allumé... Et qui, en dehors des Nazis, pouvait avoir cet intérêt ? Il est évident que, de la façon dont furent conduits l'instruction et le procès, il était impossible de trouver les auteurs véritables du sinistre. La solution de ce problème incombe au futur tribunal révolutionnaire de la dictature du prolétariat allemand.

— Et Van der Lubbe ?

— Je le crois, sans aucun doute, un instrument inconscient dont la provocation nazi s'est servie. Van der Lubbe lui-même ne savait pas où on le menait, ni pour quoi, ni pour qui, il travaillait.

— Etait-il fou ?

— Au moins un *fou politique*, répliqua M. Dimitroff. Dans mon livre, je montrerai qu'il n'avait pas sa raison.

L'étrange régime alimentaire de Van der Lubbe

— Certains journaux avaient insinué qu'on l'avait drogué ?

— C'est fort possible. Van der Lubbe *était le seul prisonnier d'entre nous auquel on servait souvent une nourriture spéciale.* Ainsi, par exemple, à nous, on nous passait une assiette avec des tartines à travers le guichet. Nous pouvions choisir la nôtre. A Van der Lubbe, on apportait une tartine enveloppée dans un papier sur lequel était écrit : *Van der Lubbe.* Dans ce cas, il se pourrait qu'on eût mélangé à ses aliments une drogue quelconque. Ce qui est certain, c'est qu'il s'est montré souvent tout à fait abruti pendant les audiences du procès. Ses reflexes ne réagissaient plus. Son nez coulait. Le garde était obligé de le moucher comme un enfant. Un jour, Van der Lubbe a dit au président : « J'entends des voix ! »

— A-t-il allumé l'incendie, à votre avis ?

M. Dimitroff me regarda de toute la profondeur de ses yeux :

— Je vois que vous tenez à respecter les thèses officielles. Mais voilà : il y a eu *deux* incendies au Reichstag. Le premier a commencé dans la buvette. C'était un petit incendie d'enfant. Un incendie de tout repos. Un incendie qui ne pouvait brûler que les serviettes qui se trouvaient dans la buvette. Cet incendie-là, il est évident que c'est Van der Lubbe qui l'a allumé. Il n'a jamais, d'ailleurs, su très bien lui-même pourquoi. Mais le véritable incendie, celui qui a détruit le Reichstag, a éclaté dans l'hémicycle. Celui-là était un incendie méthodique, sérieux. Il nécessita des moyens qui ne ressemblaient en rien aux jeux puérils de Van der Lubbe.

Les cinq mobiles de l'incendie

— Mais quels étaient les mobiles, d'après vous ?

— Cet incendie du Reichstag, commença Dimitroff, était nécessaire aux nazis pour cinq raisons : primo, il fallait une diversion aux difficultés intérieures qui, en février 1933, divisaient le soi-disant Front national. Discussions interminables entre nazis, casques d'acier, Hindenburg, Hugenberg. Secundo, c'était un moyen de pression sur Hindenburg et son cercle. Les nazis voulaient être seuls maîtres de la situation. La coalition avec les nationaux allemands les gênait. Ils voulaient apparaître comme les seuls sauveurs de la Patrie. Ils voulaient faire signer à Hindenburg les décrets-lois d'exception du 28 février, qui étaient préparés depuis longtemps et qui représentaient la véritable « révolution nationale socialiste ». Tertio, c'était le prélude pour l'exécution du plan de Goering. Depuis longtemps, Goering et ses amis projetaient de détruire les organisations ouvrières allemandes, le grand parti communiste, et toutes les forces anti-réactionnaires du Reich. Quarto, cet incendie servait aussi à faire un tour de passe-passe pour l'étranger. Sous prétexte d'être les sauveurs de la civilisation européenne devant le bolchevisme, les nazis pouvaient exécuter les armements que leur esprit militaire méditait. Quinto, c'était une justification avant la lettre pour les mesures terroristes que les nazis comptaient prendre contre ce qui restait d'esprit libéral en Allemagne et contre toute manifestation indépendante, même dans le domaine de la science, de l'art, de la littérature.

Comment le procès manqua son but

— Et quelle est votre opinion sur le procès de Leipzig lui-même ? insistai-je, de plus en plus indiscrète.

A cette question, le visage du géant s'anima. Dimitroff devint pur mouvement. Tout en restant toujours calme. Je sentis une force qui déferlait sur toute la chambre, qui arrivait en ondes hertziennes jusqu'à moi. Le lutteur s'éveillait. C'était la vraie nature de l'homme.

➤➤ Voir la suite en 2e page, 1re colonne

Aujourd'hui...

En PAGE 3. — Nos dépêches de Dernière Heure ; Les Nouvelles de l'Aviation.
En PAGE 4. — Les Sports ; Notre roman : « Toboggan », par Paul Cartoux.
En PAGE 7. — La Bourse.
En PAGE 9. — La Radio.
En PAGE 10. — L'Air ; La Chasse et la Pêche.
En PAGE 11. — Les Courses.

Le prince japonais Kaya (à droite), cousin-germain du Mikado, a visité ce matin, sous la direction de M. Girardot (en chapeau melon), commandant de l'aéroport parisien, les avions et les installations de la Compagnie « Air-France » au Bourget

respec... travaillé.

Enfin, associant une fois encore le pays à ce redressement national dont l'œuvre est commencée, il demandera l'aide de tous, priant les Français de maintenir l'union et de s'imposer la discipline nécessaire.

aujourd'hui. Et déjà les trois drôles triomphent, et font des mots. Ils sont innocents, ils l'avaient bien dit. On devra les remettre en liberté, et une grande joie les accueillera dans les bouges de Marseille.

Or je ne sais pas s'ils ont trempé dans le crime. Mais je sais, comme tout le monde, qu'ils sont capables de tout. Si l'on ne peut les convaincre d'avoir endormi et couché sur la voie le malheureux conseiller, on n'ignore pas qu'ils vivent de ressources inavouables, de l'escroquerie, du trafic des drogues et de la prostitution. Et on va tranquillement leur permettre de continuer ! Dans une société policée ce scandale devrait être impossible. La loi ne donne aucun moyen de nous délivrer de ces fripouilles ? Alors il faut changer la loi.

Mais, en attendant, nous pourrions, tous tant que nous sommes, défendre la moralité un peu mieux que nous ne faisons. L'affaire Stavisky a montré avec quelle facilité on accueille un escroc, sans se renseigner nullement sur son passé ni sur l'origine de ses ressources. Les honnêtes gens ont dans les scandales une responsabilité qui vient de leur timidité. Ils cachent avec tant de soin leur indignation qu'elle paraît n'exister pas. Souvent aussi ils montrent une indulgence étonnante pour des mœurs qui devraient les soulever de dégoût. « Ça, c'est la vie privée, je ne m'en occupe pas. » Holà ! Peut-on se désintéresser de la vie privée des gens qu'on fréquente ? Et certaines mœurs ne sont-elles pas le signe d'une tare profonde ? Personne ne s'étonne aujourd'hui de certains comportements déshonorants qu'on n'ose même pas préciser dans un journal propre. Certains, qui ne font point mystère de leur penchants morbides, montent pourtant sur des estrades et quêtent des applaudissements qu'on ne leur refuse pas. Etonnante indulgence des honnêtes gens ! Mais où nous mènera-t-elle ?

GALLUS.

L'observatoire improvisé des journalistes devant la villa «Ker-Monique»

➤➤ *(Voir l'article page 3).*

OU SONT LES AFFICHES SONORES
de
L'INTRANSIGEANT ?
92, Champs-Elysées (Berry); 36, boulevard des Italiens (près de la rue du Helder); boulevard Bonne-Nouvelle (palissade de la Ménagère); 27, boulevard Saint-Michel; angle rue de la Pépinière et rue de Rome.
Une publicité inédite

d'importation à Djeddah ; comme il n'y en n'a pas une goutte, le roi a fait installer des machines à distiller l'eau de mer, achetées à l'étranger, et l'un des rares progrès de la civilisation qu'il reconnaisse. Vu les frais de fabrication, cette eau est vendue dans des tanakés (bidon d'essence) contenant 18 litres. On vous les apporte le matin, comme le laitier nous apporte le lait en France,

les honneurs de la maison, qui est à peu près vide, la plupart des hommes étant au pèlerinage, ce qui nous permet de circuler librement.

Au rez-de-chaussée et au premier se trouvent de vastes salles pour les réunions d'hommes, « mejless ». Au deuxième, quelques pièces, sans un meuble, bien entendu, servent de chambres d'amis, suivant la formule si large de

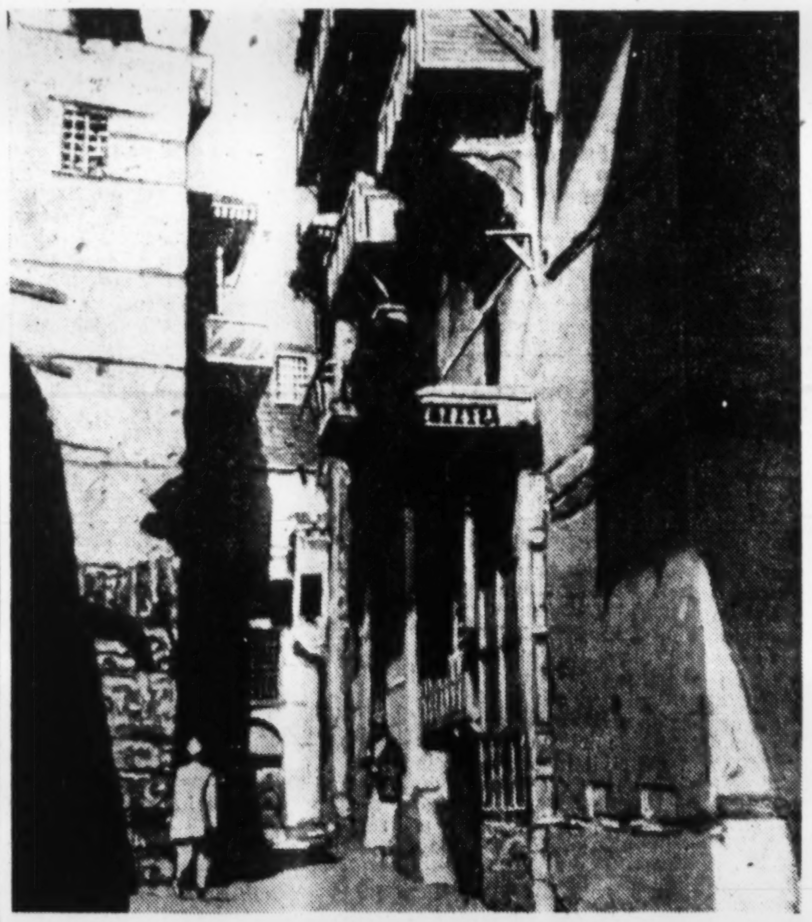

Une rue de Djeddah : on remarque l'étroitesse de celle-ci et l'inclinaison de toutes les maisons

on les verse dans des réservoirs placés à l'entrée de chaque harem. La note se paye à la fin du mois.

l'hospitalité arabe qui offre un toit même à des inconnus de passage. Au troisième c'est le harem. Le hammam se

tion des A. C. du Maroc, du Levant et T.O.E. — Amicale des combattants, veuves et orphelins du 70e R.I.T.

◉ ◉ ◉

Fiançailles

— Nous apprenons les fiançailles de Mlle Janine Dubreuil, fille de notre confrère du *Journal*, M. René Dubreuil, officier de la Légion d'honneur, avec M. André Dumont, industriel à Roubaix.

◉ ◉ ◉

Nécrologie

— L'aviateur Sautereau a la douleur de vous faire part du décès de son père, M. Joseph Sautereau. La cérémonie religieuse, suivie de l'inhumation, aura lieu le dimanche 22 courant, à Ambazac (Hte-Vienne).

Cet avis lieu de faire-part. — (*Transmis par la Maison Besse.*)

◉ ◉ ◉

Informations

— Le Syndicat des Journalistes de la France extérieure a donné hier son déjeuner mensuel en l'honneur et sous la présidence du gouverneur général Robin, déjeuner auquel assistaient le maréchal Lyautey et les résidents supérieurs Chatel et Pagès.

Le gouverneur général fut salué par le président du syndicat, M. Marius Leblond. M. Taittinger, président de la commission parlementaire de l'Algérie et des colonies, le maréchal Lyautey, M. Soulier, député, prirent successivement la parole.

— « La Garonne ». Dimanche avril, à 14 heures, matinée dansante, salons de l'Hôtel de Russie, 2, rue des Batignolles.

— C'est mardi prochain, 24 avril, à 22 h. 30, qu'aura lieu, à la salle du Théâtre de la Mutualité, 24, rue Saint-Victor, le Bal de la Sûreté Générale, organisé par l'Association Amicale de Prévoyance des Commissaires et Inspecteurs de police de France, des colonies et pays de protectorat, au profit de sa caisse de secours. Nos deux grands music-halls collaboreront au succès de cette nuit merveilleuse : le Casino de Paris présentera un des clous de sa belle revue avec la célèbre danseuse Barbara la May, qui, pour la premières, chantera tout en dansant, et Mistinguett interprétera un de ses plus gros succès actuels, entourée de ses partenaires et de toute la troupe des Folies-Bergère.

— Les Anciens Professeurs et Elèves du Lycée de Valenciennes donneront leur troisième dîner amical le samedi 5 mai, à 19 heures 30, au Grand Hôtel du Louvre, place du Théâtre-Français. Prix du dîner : 35 fr. (tenue de ville). Les adhésions sont reçues chez M. Robert Marlière, 16, rue Drouot.

Réalistic a révolutionné...
l'Indéfrisable. Gd Prix et 1ers Prix concours Tunis, Lyon, Stockholm 1933. Chez les bons Coiffeurs et chez Réalistic, 117, rue Réaumur. Gut. 20-07. Cent. 26-00.

CHRONIQUE DE L'HABITATION

Avantages des appartements recommandés aujourd'hui : Prix raisonnable, malgré le luxe, en raison d'économie de communications.

Emplacement : 2, rue Chauchat.

Composition : 1 et 2 pièces, grand confort.

Loyer : 6.000 et 10.000 francs, charges et chauffage compris.

Appartements merveilleux au 92, boulevard Suchet, 2 à 5 pièces, d'un loyer variant de 10.000 à 20.000 francs tout compris.

Une semaine d'élégance à l'hôtel George V

L'élite du Tout-Paris élégant se donnera rendez-vous le lundi 23 avril, à l'heure du thé, dans le cadre idéal de l'hôtel George-V, pour admirer les dernières créations du goût parisien présentées par les maisons O'Rossen : modèles de sport, Alice Marval : chapeaux, Martial et Armand : robes d'après-midi et du soir Lewis : chapeaux, Boucheron : bijoux, Géo Bentivegna : chaussures, Erès : maillots de bain.

Les vedettes des disques Odéon, Henry Laverne, Jean Lumière, Suzy Solidor et l'orchestre Albert Huard prêteront leur concours à cette manifestation qui réunira l'art et la mode de Paris.

Les chansons en vogue des Editions Smyth seront présentées par les compositeurs Tiarko Richepin, Gaston Claret, Emile Desportes et interprétées par les artistes créateurs Ninon Guérald, Pierre Bayle, Jean Sorbier et Mircha.

Il sera prudent de retenir sa table à l'avance. Téléphone : Elysées 89-71.

Le Lys de la Vallée
à La Celle-Saint-Cloud. Repas 30 et 35 fr. Goûters complets 10 fr. Pension à partir de 60 francs. Téléphone : Bougival 30 et 220. Autos par Vaucresson.

UNE DELAGE
s'essaie et s'achète aux meilleures conditions avec ou sans reprise au
GARAGE DES TERNES
71, avenue des Ternes - PARIS

Avances aux Industriels et Commerçants contre garanties
IMMOBILIERES
Société Générale Commerciale de l'Est, 25, quai d'Orsay - Paris (Litt. 68-84)
Réception de 9 h. à 11 h. 30

APPARTEMENTS
Prix imbattables
Consultez dans nos Petites Annonces les offres sans précédent de la Société Générale de Gérances, 25, quai d'Orsay.

LISEZ
ATTRAYANT
LE MAGAZINE DE PARIS
3 fr. En vente partout 3 fr.

Voir page 7.

Le plus complet
et le meilleur marché des
magazines littéraires illustrés

NOIR ET BLANC

Directeurs : PIERRE BENOIT et ROLAND DORGELÈS

paraît aujourd'hui
avec un sommaire éclatant

MONSIEUR DE LA FERTÉ
roman par
PIERRE BENOIT
de l'Académie Française

La petite fille de Madame Angot
roman par
CLÉMENT VAUTEL

de SACHA GUITRY, une fable en noir et blanc
Un sketch de TRISTAN BERNARD

Un Conte d'André BIRABEAU
Un grand reportage sur LES ROIS DE MARSEILLE

Une page historique, des articles d'actualité, la critique des lettres, du théâtre et du cinéma, des échos, des dessins et une formule inédite de MOTS CROISÉS

16 PAGES ARCHI-PLEINES — NOIR ET BLANC — 50 CENT. SEULEMENT

paraîtra deux fois par semaine
LE MERCREDI ET LE SAMEDI
ÉDITIONS ALBIN MICHEL

Folies-Bergère.

— Les Anciens Professeurs et Elèves du Lycée de Valenciennes donneront leur troisième diner amical le samedi 5 mai, à 19 heures 30, au Grand Hôtel du Louvre, place du Théâtre-Français. Prix du diner : 35 fr. (tenue de ville). Les adhésions sont reçues chez M. Robert Marlière, 16, rue Drouot.

Réalistic a révolutionné... l'Indéfrisable. Gd Prix et 1ers Prix concours Tunis, Lyon, Stockholm 1933. Chez les bons Coiffeurs et chez Réalistic, 117, rue Réaumur. Gut. 20-07. Cent. 26-00.

CHRONIQUE DE L'HABITATION

Avantages des appartements recommandés aujourd'hui : Prix raisonnable, malgré le luxe, en raison d'économie de communications.

Emplacement : 2, rue Chauchat.

Composition : 1 et 2 pièces, grand confort.

Loyer : 6.000 et 10.000 francs, charges et chauffage compris.

Appartements merveilleux au 92, boulevard Suchet, 2 à 5 pièces, d'un loyer variant de 10.000 à 20.000 francs tout compris.

APPARTEMENTS
Prix imbattables

Consultez dans nos Petites Annonces les offres sans précédent de la Société Générale de Gérances, 25, quai d'Orsay.

LISEZ
ATTRAYANT
LE MAGAZINE DE PARIS
3 fr. En vente partout 3 fr.

Voir page 7.

Le plus complet et le meilleur marché des magazines littéraires illustrés

NOIR ET BLANC

Directeurs : PIERRE BENOIT et ROLAND DORGELÈS

paraît aujourd'hui avec un sommaire éclatant

MONSIEUR DE LA FERTÉ
roman par
PIERRE BENOIT
de l'Académie Française

La petite fille de Madame Angot
roman par
CLÉMENT VAUTEL

de SACHA GUITRY, une fable en noir et blanc

Un sketch de TRISTAN BERNARD

Un Conte d'André BIRABEAU

Un grand reportage sur LES ROIS DE MARSEILLE

Une page historique, des articles d'actualité, la critique des lettres, du théâtre et du cinéma, des échos, des dessins et une formule inédite de MOTS CROISÉS

16 PAGES ARCHI-PLEINES — NOIR ET BLANC — 50 CENT. SEULEMENT

paraîtra deux fois par semaine
LE MERCREDI ET LE SAMEDI
ÉDITIONS ALBIN MICHEL

UN AN DANS LES GEOLES ALLEMANDES

Ce que raconte Dimitroff

(Suite de la première page)

— Ce procès, chère Madame, c'est la plus grande désillusion de Goering. Il fut organisé par les nazis, méthodiquement, comme tout ce qu'ils font. Mais la conduite du procès et le résultat final leur échappèrent. Le procès n'avait aucunement comme but de révéler la vérité. Il devait simplement renforcer la thèse de la dictature nationale-socialiste. Il devait démontrer que Van der Lubbe avait agi à l'instigation des communistes. Il devait condamner et exécuter à la place des véritables incendiaires, des communistes. Voilà pourquoi ni à l'instruction, ni à l'audience, on ne prit la peine d'élucider les points les plus importants du délit : par exemple, la veille de l'incendie, Van der Lubbe a passé la nuit à l'asile de police de Henningsdorf (une banlieue de Berlin). Il était là avec deux autres hommes. Personne n'a pris la peine de vérifier ce fait. Personne n'a pris la peine de rechercher ces deux compagnons de Van der Lubbe. Autre exemple : qui remarqua le premier l'incendie ? Ni la police qui est toujours au Reichstag, ni même l'administration. Mais un simple civil inconnu prévint le commissariat de police du Brandenburger Tor. Ce civil inconnu n'a jamais été recherché et est demeuré inconnu jusqu'à ce jour. Enfin, la déposition du député national-socialiste, docteur Albrecht, est un défi au bon sens. Au moment de l'incendie, le docteur Albrecht a quitté le Reichstag avec différents objets cachés sous son veston. A l'instruction, nulle mention du docteur Albrecht. L'explication naît pendant l'audience. Le docteur Albrecht prétend qu'au cours de l'incendie, il aurait couru au Reichstag pour chercher dans son casier de député des papiers de famille et son livre généalogique. Je crois personnellement qu'il était déjà dans le Reichstag *avant l'incendie* et qu'il cachait sous son veston bien autre chose que des papiers de famille et un livre généalogique. Avouez d'ailleurs qu'un casier de député est un drôle d'endroit pour garder des documents de famille. Le tribunal accepta l'assertion du docteur Albrecht sans preuve. Quand j'ai posé des questions au docteur Albrecht, au cours de sa déposition, le tribunal s'est empressé de dire au témoin : « Vous pouvez vous retirer ». Dois-je ajouter que les témoins de l'accusation avaient été tous choisis comme par hasard parmi les députés et militants nationaux-socialistes et parmi des condamnés de droit commun. D'autres témoins durent être abandonnés parce que les experts médicaux eux-mêmes les avaient jugés des déficients mentaux. Ce fut d'ailleurs la partie la plus gaie du procès. Avec tous ces faux témoignages et une procédure rapide et obscure, à huis clos, les nazis espéraient nous condamner à mort et justifier leurs répressions contre les ouvriers, les intellectuels libres et les juifs, et atteindre à travers nous le communisme.

— Qu'est-ce qui les a empêchés de réussir ?

— D'abord, l'éveil de l'opinion publique du monde entier. L'indignation qui s'exprimait, dans toutes les parties de la terre, des honnêtes gens contre cette provocation et cette injustice. Secundo, la pression des masses allemandes elles-mêmes. Oui, jusque dans avait des Allemands qui ne voulaient pas croire à la thèse officielle. Cet état d'esprit des masses grandissait au fur et à mesure du développement du procès. Il fut renforcé encore par la propagande clandestine du parti communiste qui ne craignait aucun sacrifice. Mais il y avait aussi des bourgeois

Dans le jardin de la clinique, Dimitroff se promène entre sa mère et sa sœur

« fort bien pensants » qui étaient pour nous. Ils furent poursuivis et arrêtés. J'ai rencontré, lors de la promenade à la cour de la prison, des détenus qui avaient été arrêtés à cause des tracts les cercles nationaux-socialistes, il y sur l'incendie du Reichstag qu'ils avaient imprimés, distribués ou *même lus*. Quelques-uns qui connaissaient toute la vérité disparurent. Ainsi, le président de la fraction nationale allemande Oberfohren *fut trouvé tué sur les rails d'une grande ligne de chemin de fer*. Goering et Goebbels jurèrent que c'était un suicide.

D5ailleurs, ces méthodes de pression et de suppression ne rendent pas toujours. Ainsi, toute tentative de forcer les militants communistes par des tortures à des faux témoignages échouèrent, grâce à la fidélité des camarades au parti. Quarto, les nationaux-socialistes étaient obligés, au moins pour l'étranger, de montrer une certaine impartialité de la justice. Ils ne pouvaient arriver à faire une complète « *mise au pas* » du tribunal comme des autres institutions. Il y a des juges à Berlin. Et même à Leipzig. Et qui ne sont pas devenus cent pour cent des « Aryens politiques ». Enfin, notre lutte, à nous, communistes accusés, devant le tribunal lui-même. Ainsi, le procès a apporté aux nazis le contraire de ce qu'ils en attendaient.

Des plaidoiries « charlatanesques »

— Avez-vous été content de vos avocats ?

Le « *Non* » du lutteur tombe, ferme et dru :

— J'ai suivi beaucoup de procès politiques. Jamais je n'ai assisté à une « plaidoirie » aussi indigne, aussi méprisable, aussi charlatanesque que celle du docteur Sack, par exemple. Ce n'était pas un avocat qui, sous certaines réserves, et dans certaines conditions, pouvait prendre la défense des prévenus communistes innocents. Il a agi en politicien national-socialiste qui voulait se faire une situation dans les cercles nazis. Il s'est servi de la plaidoirie pour Torgler pour réhabiliter Goering. Il n'a pas reculé devant la tentative de détruire son client moralement et politiquement. Torgler a évité la condamnation à mort non pas *à cause* de la défense du docteur Sack, mais *malgré* le docteur Sack. C'est le plus grand sabotage de plaidoirie que j'aie entendue. Je ne pouvais rester en place. Une seule chose me navrait : c'est qu'on ne me permit point à l'audience de commencer une polémique avec cet avocat. Comme je l'ai dit devant le tribunal dans ma plaidoirie : « Je préférerais être exécuté innocent plutôt qu'être défendu à la manière du docteur Sack ».

La mère

A ce moment, entre dans cette pièce aux tendres couleurs de la clinique soviétique, une très vieille femme, avec un sourire adorable comme elles en ont toutes quand elles ont renoncé à plaire. Un sourire d'une bonté sans réserve. Elle se tient toute droite encore, cette paysanne bulgare de soixante-douze ans, qui arrive à la taille de son géant de fils. C'est Mme Dimitroff mère. Elle couve du regard le seul « Georgi » qui lui reste. Elle a déjà perdu trois fils dans toutes ces batailles. Le premier est mort en Sibérie, déporté par le tzar. Un autre fut tué à la guerre. Le troisième assassiné par des réactionnaires bulgares. Aucun des trois n'a même une tombe où elle puisse venir pleurer.

Je lui ai demandé :

— Avez-vous désespéré pendant le procès de Leipzig ?

Elle a souri de son sourire si bon, si bon :

— Quand j'ai vu Georgi se démener comme ça au tribunal, j'ai pensé... ça y est... Ils vont me prendre aussi celui-là. Je ne comprenais pas l'allemand. Mais j'ai bien vu à ses gestes qu'il engueulait les juges.

Une mère qui craint pour son fils, comme nous sentons ça, les femmes !

Je la questionne encore, devinant une réponse qui n'est pas la sienne :

— Sans doute avez-vous conseillé à votre fils de parler plus doucement aux juges de Leipzig ?

Une dignité nouvelle la rend plus droite encore. Mais elle demeure souriante :

— Pensez-vous ! Georgi connaît son affaire. S'il engueule le juge, c'est que le juge l'a mérité. Il faut bien. C'est son devoir. Je ne l'empêcherai pas de faire son devoir.

Tout cela si simplement que j'en suis stupéfaite.

« Je pensais mourir en prison »

Je me tourne de nouveau vers le fils :

— Et vous, avez-vous désespéré pendant le procès ?

— Je n'ai jamais pensé qu'on me condamnerait à mort, m'expliqua M. Dimitroff. Surtout quand j'ai vu la tournure que prenait le procès. Mais j'ai toujours cru à un attentat [illegible] nazis allemands. J'étais persuadé [illegible] mourrais en prison. N'oubliez p[illegible] Goering m'avait dit pendant le procès : « Si même vous sortez d'ici acquitté, nous saurons vous retrouver ». On pouvait toujours compter sur les nazis pour arranger les événements. Ceux qui avaient organisé l'incendie du Reichstag pouvaient organiser aussi un faux attentat manqué, soi-disant communiste, contre un des chefs nazis. Deuxième partie du scénario. La foule exaltée, pour se venger, m'assassinait dans la prison. Ou encore le suicide... Quoique, vous savez, ces histoires de suicides, ça s'est trop fait... Ça ne prend plus... Tout ce que je pouvais espérer c'est que l'U. R. S. S., dont j'étais devenu citoyen, ferait une telle pression sur les Allemands que ceux-ci, finalement, n'auraient plus d'intérêt à m'assassiner.

— Alors, c'est parce qu'on n'a pas pu faire autrement que de vous laisser en vie...

M. Dimitroff m'interrompt :

— Tenez, Goering, dernièrement, a dit à un journaliste soviétique : « *Je voulais inviter Dimitroff dans mon château de chasse pour lui parler après son acquittement. Mais je ne l'ai pas fait. Il aurait pu imaginer que je voulais l'attirer dans un guet-apens. Dimitroff aurait pu tomber de mon auto. Et le monde entier eût cru que c'était moi qui l'avais tué. Je n'ai rien dit de ce départ. Nous voulions éviter qu'on fasse aux communistes bulgares, à Moscou, une réception royale.* » C'est là le langage d'un homme dépité. Voyez-vous, pour moi, c'est l'opinion publique qui a tout fait. Je voudrais que cette opinion publique s'émeuve maintenant pour Thaelmann. Il ne faut pas qu'il soit assassiné dans sa prison.

C'est à ce moment seulement qu'il se fâche :

— Il faut sauver Thaelmann, vous m'entendez, il le faut. Pour le moment c'est un vivant dans un cercueil.

(*A suivre*).

MARYSE CHOISY.

(*Copyright by* l'Intransigeant *et Maryse Choisy*).

13.11.33.

Deutscher Klub
Université du Parthénon
64, Rue du Rocher
Paris 8°.

<u>Nächste Veranstaltung:</u>
Sonnabend, den 18. November spricht bei uns der französische Anwalt Paul Deutsch in deutscher Sprache über "Anwalt und Politik".
Im 2. Teil des Abends: Gymnastikvorführungen von Hilde Bach.
Geselliges Beisammensein - Tanz- Ping-Pong- Schachspiele.
Eintritt, wie jeden Sonnabend 5 Franken (Für Stellungslose 2 Frank.)
Gäste gerne willkommen.

[illegible] 1 Uhr: Dr. Alfred Kerr: "Der [illegible] Einstein gewidmet ist.
Chamberlain", [illegible] zu [illegible] und 10 Franken.
[illegible] Deutschen Klub bekannte [illegible] Organisationen zugelas-
[illegible] linksstehender politischer [illegible] nächsten Sonnabend.
[illegible] bestellen.

[illegible] "Ist Frankreich reaktionär oder [illegible] revolutionär?".

22 November [illegible] Liga [illegible]

INPRESS - 2 - 22.4.34.
Nr. 93/248

DIMITROFF ENTHUELLT NAZI-TORTUREN.

Paris, 22.4. (INPRESS): Der Pariser "Intransigeant" veroeffentlicht Berichte seiner Moskauer Sonderkorrespondentin, die Gelegenheit hatte, ausfuehrlich mit Dimitroff zu sprechen. "Gibt es noch irgendeinen", sagte Dimitroff, " der daran zweifelt, dass der Reichstagsbrand etwas anderes war, als eine politische Provokation?... Ich bin ueberzeugt, dass van der Lubbe ein unbewusstes Werkzeug dieser Provokation war, dessen sich die Nazis bedient haben. Wenigstens war er ein politischer Irrer. Es ist sehr wohl moeglich, dass ihm Gift zugefuehrt worden ist. Van der Lubbe war unter uns der einzige Gefangene, dem man oftmals eine Sondernahrung servierte. Man brachte ihm Kuchen, der in ein Papier eingewickelt war, auf dem geschrieben stand: Van der Lubbe. Auf solche Weise konnte man irgendein Gift in seine Speise mischen... Dieser Prozess war Goerings groesste Enttaeuschung. Was ihn gehindert hat, Erfolg zu haben, war zunaechst das Erwachen der oeffentlichen Meinung der ganzen Welt. Zweitens der Druck der deutschen Massen selbst. Er wurde verstaerkt durch die geheime Propaganda der KPD, die kein Opfer fuerchtete..." Dimitroff sprach dann ueber Richter und "Verteidiger": " Es gibt Richter, die noch nicht hundertprozentige "politische Arier" geworden sind. Ich habe viele politische Prozesse erlebt. Niemals wohnte ich einem "Plaidoyer" bei, das so unwuerdig, so veraechtlich, so gauklerisch war wie das des Dr. Sack. Er hat sich wie ein nationalsozialistischer Polizist benommen, der sich in Nazikreisen eine Position zu schaffen beabsichtigte. Er hat fuer Torgler plaidiert, um Goering zu rehabilitieren... Fuer mich habe ich stets ein Nazi-Attentat erwartet. Ich war ueberzeugt, dass ich im Gefaengnis ermordet werden wuerde."

Dimitroff enthuellt dann Torturen, die an anderen Gefangenen begangen worden sind. " Vom 9. bis 28. Maerz 1933 hoerte ich stundenlang furchtbare Fluchworte, Schlaege mit Gummiknuppeln, Schreie der Opfer. Sie kamen aus den Fluren und vom Hof - besonders in den Naechten. Zweimal wurde ich zum Arzt gefuehrt: ich sah Reihen von Gefangenen, die am Kopf und an den Haenden Verbaende trugen; die Augen ausgestochen, die Wunden offen, Blut auf den Kleidern.

Im Gefaengnis von Moabit sah Dimitroff zweimal Thaelmann. " Er trug sichtbar die Spuren der Ermuedung. Aber sein Geist war nicht defaitistisch. Ich erfuhr spaeter im Gefaengnis der Geheimen Staatspolizei, dass Goering Thaelmann besucht hat. Das geschah in dem Augenblick, als der fruehere sozialistische Reichstagspraesident Loebe und der ehemalige preussische Innenminister Severing ihr Versagen auf der ganzen Linie vorbereiteten. Zweifellos glaubte Goering naiverweise, dass die kommunistischen Fuehrer etwas aehnliches machen wurden. Irgendetwas, das Unruhe und Entmutigung in die antireaktionaeren Massen Deutschlands bringen werde. Ich kenne Thaelmann. Er ist einer Schwaeche vor dem Feinde unfaehig..." Ich wuenschte, dass die oeffentliche Meinung sich jetzt fuer Thaelmann erhebe. Es darf nicht sein, dass er im Gefaengnis ermordet wird. Thaelmann muss gerettet werden, hoeren Sie, er muss. Heute ist er ein Lebender in einem Sarg."

- 3 -

Gegenangriff 28.4.34.

Alle Fäden führen zu Göring

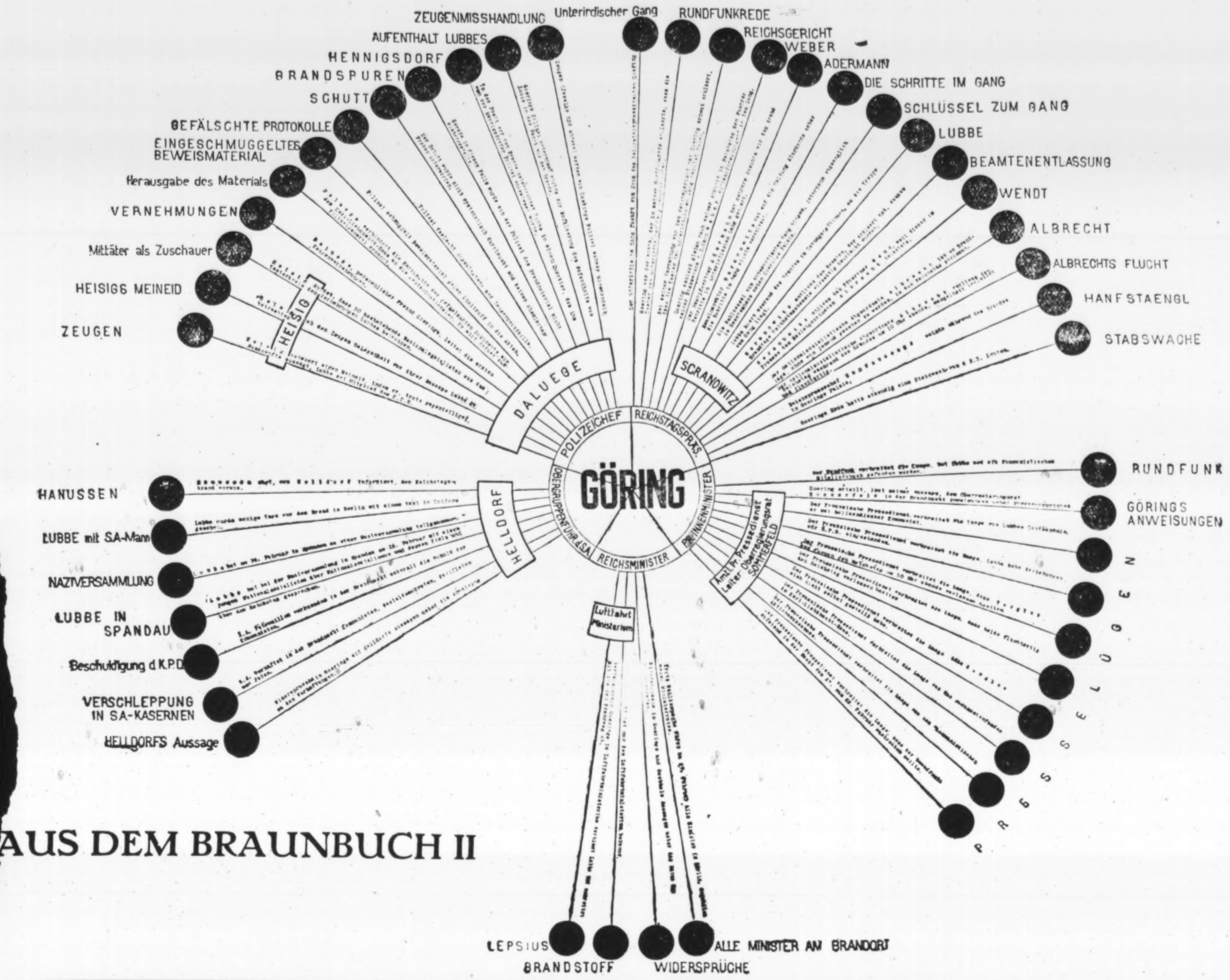

AUS DEM BRAUNBUCH II

Braunbuch II

Dimitroff contra Göring

erscheint in dieser Woche

Das Buch bringt zahlreiche, z. T. unbekannte Dokumente, viele Illustrationen, kriminalistische Zeichnungen und auf 40 Seiten Kunstdruck etwa 80 meist unbekannte Photos.

„GEGEN-ANGRIFF"-Leser bestellen dieses Werk **bei ihrem Kolporteur!**

Preis des brosch. Exemplars:	ffrs 20.—	sfrs 5.—	hfl 2.50
„ gebundenen „	ffrs 30.—	sfrs 7.—	hfl 3.50

EDITIONS DU CARREFOUR — 83, Boulevard Montparnasse — PARIS VIe

Intran
21.4.34

CETTE SEMAINE
dans
POUR VOUS
UNE INTERVIEW
D'ERNST LUBITSCH
Truquages de cinéma
et toute l'actualité cinématographique

Le Journal de F

L'IN

CHEQUE POST. : 1.427 TÉLÉGRAMMES : INTRAN-PARIS

L'INQUISITION LENTE

Un an dans les geôles allemandes

Dimitroff a parlé

par Maryse CHOISY

Dimitroff interviewé par Maryse Choisy dans une clinique, à 30 kilomètres de Moscou

Dans une clinique de la banlieue de Moscou, où, peu à peu, il se remet de sa terrible épreuve, l'accusé du procès de Leipzig fait le récit des longues souffrances qu'il a endurées

Dimitroff interviewé par Maryse Choisy dans une clinique, à 30 kilomètres de Moscou

Dans une clinique de la banlieue de Moscou, où, peu à peu, il se remet de sa terrible épreuve, l'accusé du procès de Leipzig fait le récit des longues souffrances qu'il a endurées

Il y a plus d'un an, le 27 février 1933, un incendie éclatait à Berlin dans le palais du Reichstag. La police hitlérienne s'empara d'un communiste hollandais, nommé Van der Lubbe, lequel, si l'on en juge par l'attitude qu'il eut au procès, ne semblait pas jouir de toute sa raison. Mais, trouvant cette capture bien maigre pour le grand tapage qu'elle se proposait d'instituer, elle adjoignit au Hollandais deux Bulgares, Dimitroff et Taneff, qui ne cessèrent de protester de leur innocence, et que les juges allemands eux-mêmes durent finalement acquitter. Ils furent emprisonnés non seulement depuis le dernier jour de février 1933 jusqu'au 24 décembre, date de leur acquittement, mais encore jusqu'au 26 février de l'année suivante.

Dimitroff a raconté à Mme Maryse Choisy les tortures qu'il subit pendant cette injuste détention. C'est ce passionnant récit que nous publions aujourd'hui. Nous nous sommes gardés de rien modifier aux paroles du rescapé, et nous n'avons pas atténué la couleur de ses propos. C'est un révolutionnaire, et il parle en révolutionnaire ; naïvement certain que le communisme donnera le bonheur au monde. On se souvient que le ministre allemand Goering le menaça, en pleine audience du procès de Leipzig, de se défaire de lui si par hasard les juges l'acquittaient. Mais il y eut, notamment aux Etats-Unis et en Angleterre, une telle révolte de l'opinion que Goering n'osa pas tenir sa promesse. Aujourd'hui, Dimitroff a rejoint la Russie, et c'est à Moscou que Mme Maryse Choisy a recueilli la première interview qu'il ait consenti à donner, si l'on excepte les brèves déclarations qu'il fit aux journalistes assemblés sur un quai de gare au jour de sa libération.

Un journal a écrit récemment :

« C'est étonnant que Dimitroff se taise. Sans doute faut-il voir là un accord germano-soviétique. On a négocié la vie de Dimitroff pour son silence. »

Dimitroff a parlé.

Cela s'est passé dans une clinique de convalescence à trente kilomètres de Moscou. Une clinique rose et bleue, et propre. Rien de ce blanc monotone qui sent la prison et l'iodoforme. Les cliniques en U.R.S.S. sont gaies à réveiller des morts. On a aussi pensé à la convalescence mentale.

Dimitroff

Dimitroff ? Un géant calme. Des sourcils de Beethoven dans un triangle net de muscles sombres. Le front sévère de tribun populaire est contredit par le charme d'un menton vénusien d'une incontestable volonté. Tout cela est éclairé par des yeux... Comment vous décrire ces yeux ? De loin ils paraissent nocturnes. De près leur eau grise-bleue-verte frissonne de reflets profonds. Mais de très près ils sont clairs comme ceux d'un enfant. De son être sort on ne sait comment un magnétisme qui vous remue étrangement. Dimitroff ? Un mouvement perpétuel qui paraît immobile comme la rotation d'un astre. Dimitroff et la prison sont deux concepts contradictoires. Ce fils d'une famille de révolutionnaire incarne la liberté brisant tous les barreaux.

Et cependant comme toute vraie force il est calme. Immuablement calme. De Goering, il dit :

— Goering se met en colère. Donc il est faible.

Lui, Dimitroff, ne haussera pas le ton un instant ni en parlant de ses mauvais traitements en prison, ni en jugeant les chefs nazis. Une seule fois en six heures d'interview, Dimitroff s'anime. C'est quand il me parle de Thaelmann :

— Il faut absolument sauver Thaelmann. C'est un des meilleurs d'entre nous. C'est un caractère pur. Je ne sais pas comment un seul intellectuel peut dormir tranquille dans le monde quand Thaelmann risque tous les jours la mort.

Un lutteur qui lutte pour les autres

Le point faible de la force de Dimitroff, c'est la bonté, le dévouement pour les autres. Ce lutteur a toujours lutté pour les autres. Député bulgare en octobre 1913. Un des chefs du parti communiste bulgare appelé avant parti révolutionnaire socialiste *étroit*. Il lutte politiquement contre la guerre. Condamné en 1918. Amnistié après la guerre. Il n'a pas cessé de lutter. Il prend part à *l'insurrection de septembre* 1923. Il est condamné à mort en 1924. Et c'est l'exil.

— Mais il n'y a aucune comparaison entre le traitement dans ma prison de Bulgarie, qui est déjà suffisamment brutal, et le traitement que j'ai subi dans les prisons allemandes, sourit-il pendant que son sourcil gauche à la Beethoven se lève dans un tic familier et ironique.

Voir la suite en 2e page, 1re colonne

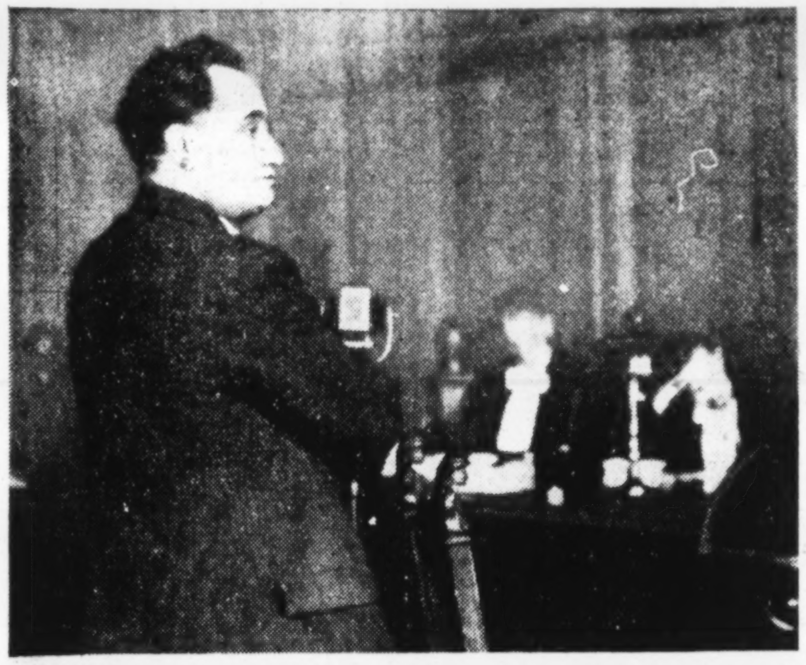

Une attitude de Dimitroff répondant à ses accusateurs, pendant une audience du procès des incendiaires du Reichstag

le relèvement

Des signes favorables apparaissent dans le ciel français. La Bourse reprend de l'activité et nos rentes remontent. Un milliard d'or est revenu dans les caves de la Banque de France et une certaine animation, fort légère encore, renaît dans les transactions commerciales. Est-ce la confiance ? Ce n'est pas la confiance totale, mais un commencement de confiance. M. Doumergue, sans cesser de sourire, a montré de l'énergie et une résolution calme. Les querelles politiques se sont éteintes pendant les vacances que les Chambres ont sagement acceptées. Ainsi est revenue la tranquillité, et un vif espoir dans le redressement du pays, après tant de sombres jours.

Mais ne nous y trompons pas. La grande besogne n'est pas encore entamée. Sans doute, le budget a été mis en équilibre, ce qui était la préface nécessaire à toute réforme. Et sans doute aussi la réorganisation des chemins de fer va être opérée, ce qui éteindra un déficit permanent. C'est quelque chose, c'est même beaucoup. Il s'agit maintenant d'entreprendre la réforme administrative et la réforme fiscale. Il s'agit aussi de résoudre le problème de la vie chère.

Pour la réforme administrative, elle peut être accomplie sans douleur. Les fonctionnaires eux-mêmes ont un plan qui est d'ailleurs excellent sur certains points et appelle des critiques sur certains autres. Il ne faudra pas de très longues et très difficiles études pour remplacer l'antique ferraille napoléonienne par une machine moderne et simplifiée. Pour la réforme fiscale, elle n'est pas non plus fort compliquée. Il s'agit essentiellement de diminuer les impôts en les répartissant avec intelligence.

Le troisième problème est plus difficile à résoudre. Le prix de la vie dépend d'une foule de facteurs. Il faut étudier d'abord les conditions de la production, puis les moyens de transport et de distribution, enfin les tarifs douaniers. Il faut rendre de l'aisance à l'exportation, sans cependant abandonner toute protection de notre marché. Mais les solutions peuvent et doivent être trouvées. Il est invraisemblable que le pays du monde qui est le plus riche en ressources soit aussi celui où la vie est le plus coûteuse.

GALLUS.

Le garde champêtre, qui apportait à Trotsky un pli portant cachet de la Préfecture, sonne en vain à la grille de la villa « Ker-Monique »

(Voir l'article page 3).

Les yeux de Patricia Ellis, belle actrice américaine, viennent d'être proclamés les plus expressifs d'Hollywood. Un titre qui semble ne pas devoir être contesté...

SOUS LE VOILE DE L'ISLAM

L'extraordinaire aventure de Mme M. d'Andurain

Le harem

C'est une pièce sans meuble ; seule une espèce de grande marche devant le moucharabieh, recouverte d'un vieux tapis, sert de divan. Des niches de tous les côtés dans lesquelles sont empilées des couvertures et rangés de minuscules verres à thé, la coutume du Hedjaz étant de boire le thé dans ces récipients.

La grosse femme incline la tête dignement, se touche le front en me disant quelques mots auxquels je ne réponds pas. Elle veut me faire enlever le sac blanc qui me recouvre complètement, je résiste tout d'abord, puis je cède.

Il est à peine 10 heures du matin, quelques esclaves femmes entrent, elles me montrent du doigt, viennent même me toucher comme une bête curieuse pour bien voir si je suis une femme comme les autres. Elles parlent entre elles bruyamment, dans un arabe si différent de celui de Syrie que je n'en comprends, pour ainsi dire, pas un mot. Le temps me paraît interminable, j'attends, Dieu sait quoi. D'ailleurs j'ai très mal à la tête et je meurs de faim. Vers 3 heures on m'apporte une assiette avec quelques herbes vertes nageant dans un liquide gras et aigre absolument immonde. Il m'est impossible de rien avaler malgré ma faim. Le thé, par contre, est toujours exquis et j'en bois chaque fois que l'on m'en offre.

La grosse femme me dit, toutes les cinq minutes, comme un refrain, l'expression arabe la plus répandue :

— Enta mabsout ? Ana mabsout. (Es-

Mme d'Andurain dans l'ombre silencieuse du harem

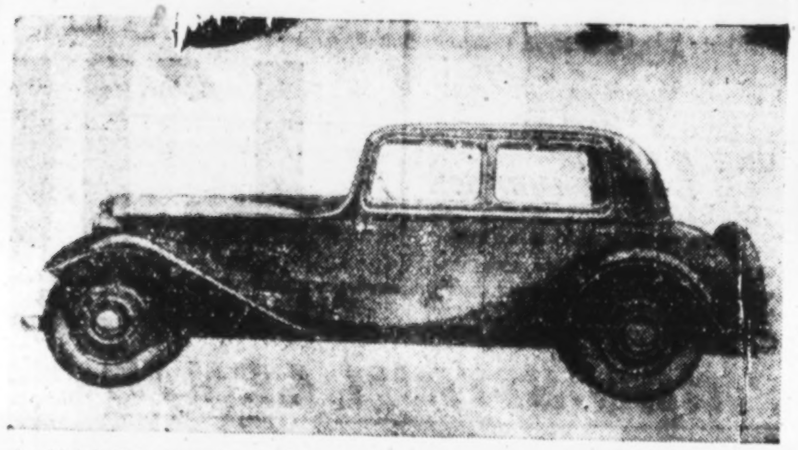

La 10-CV Supertraction L. Rosengart, Traction avant, 4 roues indépendantes

La Supertraction

En décembre 1932, la Société des Automobiles Rosengart lançait sur le marché français sa nouvelle voiture à traction avant et comportant en outre de multiples innovations tant au point de vue technique qu'au point de vue du confort.

Dès la première présentation de cette voiture, de l'avis unanime des plus grands techniciens de l'automobile, cette formules s'affirmait sans conteste celle de l'avenir, car elle concrétisait de la façon la plus parfaite « Le Progrès ».

Le public lui-même n'a pas tardé à comprendre et à apprécier les avantages considérables et les garanties de sécurité jusque-là inconnus dans le domaine de l'automobile, que lui apportait cette voiture.

Que de chemin parcouru depuis ! Des milliers d'exemplaires de la Supertraction Rosengart circulent actuellement sur toutes les routes de France...

La traction avant telle qu'elle a été conçue et exécutée par Rosengart a fait ses preuves. Il ne pouvait en être autrement, du reste, car au moment de son lancement elle était depuis longtemps déjà sortie du domaine du laboratoire, pour être soumise à des recherches et des expériences méthodiques, poursuivies avec un sens pratique poussé à l'extrême, pendant plusieurs années d'études et d'essais sur route, concrétisés par le raid de 100.000 kilomètres exécuté par Lecot.

Les avantages maintenant bien connus de la traction avant Rosengart sont : une adhérence parfaite au sol, quelle que soit l'allure; une sécurité complète dans les virages quel que soit l'état de la route; un braquage dans un rayon des plus réduits.

Ce n'est pas tout. C'est encore à Rosengart que revient l'honneur d'avoir réalisé, le premier en France, avec sa Supertraction, la carrosserie-caisson, tout acier, d'un seul bloc indéformable, supprimant le châssis avec tous ses inconvénients; supprimant encore tous bruits de carrosserie et ne pouvant, en aucun cas, se disjoindre, puisque soudée électriquement et ne possédant aucun boulon.

Avec la traction avant, sans organes de transmission mécanique à l'arrière, toutes les places des passagers bénéficient d'un confort remarquable, qui n'avait jamais été obtenu jusqu'ici dans la fabrication courante.

La Supertraction Rosengart est une voiture hors classe, qui se différencie nettement des fabrications habituelles en grande série. Elle est conçue spécialement pour satisfaire une clientèle d'élite et particulièrement difficile.

Son moteur oscillant donnant une puissance de 45 CV au frein assure à la voiture une vitesse de 110 kilomètres à l'heure en palier, pour une consommation qui ne dépasse pas 10 litres d'essence aux 100 kilomètres.

La boite de vitesses formant bloc avec le moteur est à 4 vitesses silencieuses et une marche arrière, commandées par une simple manette placée sous le volant de direction. C'est là une innovation qui a son importance.

Direction double supprimant les effets giroscopiques des roues, et nécessaire pour donner à l'ensemble de la traction avant toute sa valeur et toute sa sécurité.

Les amortisseurs hydrauliques sont à double effet avec dispositifs de réglage à l'avant et à l'arrière.

La carrosserie est de lignes parfaites au point de vue aérodynamique et comporte une malle arrière dont les vastes dimensions permettent d'emporter de nombreux bagages.

On peut dire que Rosengart, le premier en France, en perfectionnant les essais exécutés avec tant de persévérance par Tracta, a popularisé la traction avant.

C'est bien ce qu'avait prévu Charles Faroux quand il écrivait en décembre 1932 : « C'est encore une bataille que va gagner Rosengart, comme il l'a mérité! Avec sa rapide compréhension des besoins du marché, avec son esprit d'initiative toujours en éveil, Lucien Rosengart ouvre ici, chez nous, une voie remarquablement féconde... »

Ces prévisions se réalisent : la Supertraction Rosengart a fait école : on peut l'imiter, on ne pourra pas l'égaler. Elle a été la première, elle restera toujours la première.

La Supertraction est entièrement fabriquée dans les Usines de Paris-Neuilly de la Société des Automobiles Rosengart.

---

l'accès au bal aura lieu par le hall d'entrée de l'Hôtel Continental, rue de Castiglione.

— Chaque jour, rue Cujas, grâce au concours de nombreux étudiants et étudiantes, fonctionne une soupe populaire pour les chômeurs.

— Demain samedi, à midi 30, Mlle Paris

Les vertus curatives du sang

La traction avant telle qu'elle a été conçue et exécutée par Rosengart a fait ses preuves. Il ne pouvait en être autrement, du reste, car au moment de son lancement elle était depuis longtemps déjà sortie du domaine du laboratoire, pour être soumise à des recherches et des expériences méthodiques, poursuivies avec un sens pratique poussé à l'extrême, pendant plusieurs années d'études et d'essais sur route, concrétisés par le raid de 100.000 kilomètres exécuté par Lecot.

Les avantages maintenant bien connus de la traction avant Rosengart sont : une adhérence parfaite au sol, quelle que soit l'allure; une sécurité complète dans les virages quel que soit l'état de la route; un braquage dans un rayon des plus réduits.

Ce n'est pas tout. C'est encore à Rosengart que revient l'honneur d'avoir réalisé, le premier en France, avec sa Supertraction, la carrosserie-caisson, tout acier, d'un seul bloc indéformable, supprimant le châssis avec tous ses inconvénients; supprimant encore tous bruits de carrosserie et ne pouvant, en aucun cas, se disjoindre, puisque soudée électriquement et ne possédant aucun boulon.

Avec la traction avant, sans organes de transmission mécanique à l'arrière, saire pour donner à l'ensemble de la traction avant toute sa valeur et toute sa sécurité.

Les amortisseurs hydrauliques sont à double effet avec dispositifs de réglage à l'avant et à l'arrière.

La carrosserie est de lignes parfaites au point de vue aérodynamique et comporte une malle arrière dont les vastes dimensions permettent d'emporter de nombreux bagages.

On peut dire que Rosengart, le premier en France, en perfectionnant les essais exécutés avec tant de persévérance par Tracta, a popularisé la traction avant.

C'est bien ce qu'avait prévu Charles Faroux quand il écrivait en décembre 1932 : « C'est encore une bataille que va gagner Rosengart, comme il l'a mérité! Avec sa rapide compréhension des besoins du marché, avec son esprit d'initiative toujours en éveil, Lucien Rosengart ouvre ici, chez nous, une voie remarquablement féconde... »

Ces prévisions se réalisent : la Supertraction Rosengart a fait école : on peut l'imiter, on ne pourra pas l'égaler. Elle a été la première, elle restera toujours la première.

La Supertraction est entièrement fabriquée dans les Usines de Paris-Neuilly de la Société des Automobiles Rosengart.

---

l'accès au bal aura lieu par le hall d'entrée de l'Hôtel Continental, rue de Castiglione.

— Chaque jour, rue Cujas, grâce au concours de nombreux étudiants et étudiantes, fonctionne une soupe populaire pour les chômeurs.

Demain samedi, à midi 30, Mlle Paris 1934, ambassadrice de Paris, la veille même du jour de son départ pour l'Afrique du Nord, distribuera aux malheureux une soupe qu'elle essaiera elle-même, par quelques envois, de rendre plus copieuse et plus agréable qu'à l'ordinaire.

— Les Etudiants de la Faculté organisent une « Nuit des Lettres » pour créer des bourses d'études et venir en aide à leurs camarades les moins fortunés.

Cette fête aura lieu demain samedi, 21 avril, à 21 heures, Salle Hoche, 9, avenue Hoche.

La « Nuit des Lettres » est placée sous la présidence de MM. les doyens Delacroix et Ferdinand Brunot, et sous la présidence effective de M. Fortunat Strowski.

Billets à l'entrée de la salle, au prix de 25 francs (15 fr. pour les étudiants).

— L'assemblée générale annuelle de l'Association des Voyageurs aura lieu le 22 avril, dans la Salle des Fêtes de la mairie du 3e arrondissement, à 8 h. 45 du matin.

— Au « Chantier », 199, rue de Bercy, ce soir, à 20 h. 30 : « La lutte contre Dieu chez les Soviets », par M. Pouzynan, professeur à l'Institut Catholique.

— Le rapport annuel présenté au cours de l'assemblée générale de l'Œuvre de l'Hospitalité de Nuit, 59, rue de Tocqueville, a indiqué que pendant l'année 1933 l'œuvre a reçu dans ses asiles 24.841 malheureux sans abri. Elle a créé des pensions de famille pour jeunes gens et jeunes filles, un centre d'hébergement et de triage pour les enfants abandonnés et, au 122, boulevard de Charonne, une vaste maison pour anciennes institutrices ou employées peu aisées. L'œuvre vient de fonder récemment, 4, rue Fontanes, à Courbevoie, un foyer féminin « Le Bon Accueil », avec pension et restaurant.

— Le prochain concert de la Loterie des Arts et des Lettres aura lieu le 24 avril, à 15 heures, chez la princesse de Faucigny-Lucinge. On peut encore se procurer quelques cartes au secrétariat, 37, rue Boissy-d'Anglas.

— Dimanche 22 avril, à 14 heures, aura lieu, dans la Salle des Fêtes de la mairie du 6e, place Saint-Sulpice, une grande matinée dansante, donnée par l'Amicale Corse des Niolins au profit des sinistrés corses. Prix d'entrée : 7 francs par personne.

Première Communion

Pour vos repas de Première Communion, demandez les menus du Restaurant Gillet, 2, Bd Maillot (16e). Vous recevrez les renseignements aussitôt. Cuisine très soignée. Retenez votre salon le plus tôt possible. Wagram 02-96.

Les vertus curatives du sang

COMMENT DES INCURABLES RECOUVRENT LA SANTÉ

Lentement, progressivement, des malades jugés incurables sont revenus à la vie et à la santé. Des résultats probants, nombreux, définitifs, maintenus après plusieurs années, sont venus prouver l'excellence de la méthode du sang chauffé.

Le sang est le liquide vital par excellence, qu'il s'agisse de digestion, de respiration ou de nerfs, du cerveau ou du sympathique, des glandes ou de la peau, toute cellule ne vit que par le sang.

Le sang nourrit mais aussi nettoie et répare.

Les problèmes de la vigueur sexuelle, de la reproduction, de la croissance des êtres, de la jeunesse organique et de la longue vie aboutisssent à la même conclusion : le sang. Ce liquide qui vit, circule, entretient force et chaleur, est le véritable distributeur de la vie et sans lui tous les organes ne sont qu'une maison vide, sans habitants.

Dès qu'il s'arrête de circuler, c'est la mort. Le sang c'est la sève des arbres.

La gloire du Dr Odin est d'avoir su trouver le moyen de nettoyer et de ranimer le sang défaillant.

J'ai déjà souvent parlé de la méthode du Dr Odin, appelée dans les milieux scientifiques : *autohémosérothérapie*. Je me fais un devoir de signaler aux malades qu'ils peuvent retrouver la joie de vivre en bonne santé. Il vient de paraître une dernière édition du passionnant livre de Castex, *la Guérison par le sang*, qui traite clairement, en un langage à la portée de tous, des cures, des résultats et de la technique de la méthode du Dr Odin.

Dans un but d'entr'aide humaine, dont il faut louer les généreux donateurs, consortium de malades reconnaissants, ce livre est adressé gratuitement, avec des documents d'information médicale, et un grand choix d'observations, à toute personne qui en fera la demande. Ecrire en joignant un timbre d'un franc pour frais d'envoi aux laboratoires du Dr Odin, 63, boulevard des Invalides, Paris, 7e arrondissement.

LOUIS GENEST.

UN AN DANS LES GEOLES ALLEMANDES

Ce que raconte Dimitroff

(Suite de la première page)

— Au fait, dis-je, parlez-moi donc des prisons allemandes. Tant de choses contradictoires nous sont parvenues au moment où nous suivions votre procès, de loin, haleine suspendue.

En mars 1933...

Il me fit le récit sur le même ton calme et souriant de géant civilisé :

— Nous fûmes arrêtés au moment où la campagne des nazis contre les ouvriers et le mouvement communiste battait son plein. La prison de la préfecture de police de Berlin était pleine de détenus politiques. Des ouvriers communistes. Des militants. Du 9 au 28 mars 1933, j'entendais pendant des heures des injures terribles, des coups de matraques, les cris déchirants des victimes. Ils provenaient des couloirs, de la cour, surtout la nuit. Les deux fois où je fus conduit chez le médecin, je vis des rangées entières de prisonniers qui portaient des bandages sur la tête et sur les mains, des yeux crevés, des blessures ouvertes, du sang sur les vêtements. Quelques petits témoignages des tortures subies.

— Avez-vous rencontré quelques-uns de vos amis parmi ces prisonniers ?

— Oui, j'y ai vu en mars Ernest Thaelmann. Je l'avais connu avant à divers congrès. C'est un de mes grands amis personnels. Je le considère comme un des cerveaux les plus clairs du mouvement révolutionnaire international. Je l'ai retrouvé ensuite encore deux fois dans la prison de Moabit. Il portait visiblement les fatigues des épreuves morales qu'on lui avait infligées. Mais il n'avait nullement l'esprit défaitiste. J'ai appris plus tard dans la prison de la police secrète d'Etat qu'il y était venu avant moi pour une quinzaine de jours, en janvier 1934. On voulait sans doute exercer une pression spéciale sur lui dans ce terrible souterrain. C'est là qu'il reçut la visite personnelle de Goering. C'était au moment où l'ancien président socialiste du Reichstag Loebe et l'ancien ministre de l'Intérieur prussien Severing préparaient un dégonflage sur toute la ligne. Sans doute Goering croyait-il naïvement que les leaders communistes feraient, sinon une aussi honteuse déclaration que les socialistes, mais tout de même quelque chose d'approchant. Quelque chose qui jetterait le trouble et le découragement dans les masses antiréactionnaires de l'Allemagne. Je connais Thaelmann. Il est incapable d'une faiblesse devant l'ennemi.

— Et comment fûtes-vous personnellement traité ?

— Dans la prison de police de Berlin, j'eus une cellule excessivement étroite. Il y avait juste la place pour un lit. Et quand je me retournais dans mon lit je craignais de me cogner au mur. On m'enleva tout mon argent personnel.

— Mais on vous a rendu cet argent lors de votre mise en liberté ?

— Jamais. On ne m'a rendu ni mon argent, ni ma bibliothèque qui valait deux mille marks, ni rien de ce qui me fut confisqué.

— Et la nourriture ?

— Un liquide qu'ils avaient baptisé café. Sans sucre naturellement. Un morceau de pain. Et le soir un dîner composé de fèves, de haricots ou de semoule. Les premiers jours je n'avais même pas la permission de promenade. Ce n'est que plus tard que je pus sortir un quart d'heure par jour dans la cour. Chaque fois que je demandais le moindre renseignement à un geôlier, je recevais une réponse brutale. Une fois, pendant qu'on me conduisait au service anthropométrique, un employé de la *commission d'enquête sur l'incendie* cria devant moi à haute voix au policier qui m'accompagnait : « En Bulgarie ce type a échappé à son exécution, bien qu'il fût condamné à mort. Mais ici il sera sûrement pendu. »

— Et après votre transfert à la prison de Moabit ?

La torture des menottes dans la prison de Moabit

— Là je fus entièrement séparé de mes camarades bulgares. On me mit dans une cellule étroite destinée aux plus grands criminels. Il y avait des triples barreaux aux fenêtres, des triples verrous aux portes, un plancher cimenté. On m'enleva mes habits. On me mit l'uniforme rayé des condamnés. Le 3 avril commença l'instruction judiciaire. C'est à partir de ce moment que le juge m'ordonna les menottes. On me refusa toute explication. *Je portai ces menottes jusqu'au 31 août, jour et nuit sans interruption.* A peine les desserrait-on pour quelques minutes aux moments des repas et pendant que je me déshabillais pour me coucher.

— Comment étaient ces menottes ?

— Elles consistaient en d'immenses bracelets d'acier qui serraient très étroitement les poignets. Elles étaient reliées entre elles par deux chaînons. Selon l'humeur du geôlier qui fermait la serrure, ces menottes blessaient plus ou moins le poignet. Très souvent, surtout la nuit, elles pinçaient si fort que la main s'ankylosait. Vous ne pouvez vous imaginer ce que cela représente pour le système nerveux et la santé. Ces menottes perpétuelles qui vous broient le poignet jour et nuit, c'est plus horrible que toutes les tortures du moyen âge et de l'Inquisition.

Taneff qui, contrairement au géant Dimitroff, est petit, maigre, excessivement nerveux, confirme ces paroles. Dans son ton mélancolique perce une souffrance de douze mois.

— Ces menottes m'étaient devenues tellement intolérables qu'à un moment donné j'ai senti un vent de folie...

Il regarde Dimitroff qui m'explique :

— En effet, mon ami Taneff a fait, toujours à cause de ces menottes, une tentative de suicide à la fin de mai. C'est un miracle qu'il soit encore vivant.

— Est-ce l'habitude en Allemagne de mettre des menottes en prison ?

De nouveau le sourcil gauche, de plus en plus à la Beethoven, de M. Dimitroff sourit :

— Pas du tout. J'ai appris plus tard que les menottes ne sont admises que dans les cas suivants : dans les tentatives de fuite, les tentatives de suicide, les tentatives d'attaque contre des geôliers ou d'autres prisonniers. Aucun de ces cas n'était le mien. Mais toutes mes protestations restèrent sans effet. Je sus encore que les menottes étaient mises quelquefois aux condamnés à mort avant l'exécution, mais seulement pendant la nuit. Je réclamai *au moins* le traitement des condamnés à mort. La réponse du juge d'instruction demeurait la même : « Pour la question des menottes, aucun changement n'est possible. » En août je reçus l'acte d'accusation. Il me fallut préparer ma défense, écrire. Je demandai alors, dans l'intérêt de ma défense, qu'on m'enlevât les menottes au moins deux heures par jour. Même réponse négative. J'ai dû écrire, les menottes aux mains, souvent avec des douleurs inimaginables. J'en ai conservé encore aujourd'hui, surtout dans la main droite, des névralgies aux doigts.

— Et pourquoi finalement s'est-on décidé à vous les enlever le 31 août ?

— Ce fut en liaison directe avec une lettre qu j'écrivis à M. Romain Rolland. Dans cette lettre je le remerciais de ses courageuses interventions en faveur de mon innocence. (J'ai su qu'il avait plaidé pour moi par la réponse du procureur général à Romain Rolland.) J'y glissai en passant la remarque que « je me trouvais en prison depuis cinq mois les menottes aux mains ». Cette lettre fut soumise au président de la cour de Leipzig, Dr Buenger. Une semaine plus tard, je fus informé que cette lettre ne serait transmise qu'à la condition que je changeasse le passage relatif aux menottes de la façon suivante : *« Depuis cinq mois je suis en prison, les menottes aux mains. Mais aujourd'hui elles ont été supprimées par décision du tribunal. »* Le tribunal, en effet, ordonna de me laisser les mains libres. Les menottes furent cependant maintenues pour Taneff à cause de sa tentative de suicide et pour Van der Lubbe à cause d'une prétendue attaque sur son geôlier.

— Et les visites vous étaient permises ?

L'isolement

— Ni visites ni envois. Une dame amie de Berlin qui m'avait envoyé des fruits et des cigarettes fut arrêtée. Les vivres que m'expédia ma mère de Bulgarie furent retenus sous prétexte que les vivres de l'étranger n'étaient pas autorisés. Je voulais me procurer une grammaire allemande. On me la refusa. Le juge d'instruction estimait sans doute que tout perfectionnement que je ferais dans la langue allemande serait nuisible au procureur général. La correspondance utile à ma défense ne me fut pas transmise non plus.

— Et dans les autres prisons le traitement était aussi rigoureux ?

— Un de mes plus mauvais souvenirs est le séjour dans la prison de Munich. Pendant le voyage, les menottes ne leur suffisaient plus. Mes pieds furent enchaînés à la banquette. Par ordre spécial du juge d'instruction, je devais être traité d'une façon particulièrement sévère dans la prison de Munich. Seulement voilà. A Munich, il n'y avait pas de menottes. On n'en avait jamais employé avant. Alors on prit une chaîne qui me broya le poignet mille fois plus douloureusement que les menottes de la prison de Moabit. Ces menottes improvisées furent un événement sensationnel dans la prison entière. Tous les employés de la prison, tous les geôliers et beaucoup de miliciens appartenant aux sections de protection et aux sections d'assaut vinrent de dix kilomètres à la ronde dans ma noire, misérable cellule pour regarder ces menottes. Ils n'en croyaient pas leurs yeux. L'ordonnateur de ces mesures fut le juge d'instruction Vogt que je voudrais surtout mettre au pilori.

— Mais après l'acquittement vous fûtes mieux traité, j'espère ?

M. Dimitroff sourit à ma question naïve :

— Quelle erreur ! C'est *après* notre acquittement que les mauvais traitements atteignirent leur maximum. Ne l'oubliez pas. On nous transféra dans la prison spéciale de la police secrète d'Etat à Berlin. Elle se trouve directement sous le contrôle de Goering. Nous étions dans des espèces de catacombes, sombres, humides, cimentées. Ce sont les caves de l'ancienne Académie d'Art de la Prusse.

— Et où est allée l'Académie d'Art de la Prusse ? demandai-je étonnée.

Une lueur de malice égaya l'œil gris-vert-bleu de M. Dimitroff :

— L'Académie d'Art s'est réfugiée dans une toute petite maison. Et de l'ancienne Académie d'Art on a fait une grande prison. Toute la beauté du régime est là. Rappelez-vous. Les nazis ont brûlé des livres devant l'Université. Et ils reprochent à Gœthe d'avoir été franc-maçon.

L'inquisition lente

— Avez-vous eu à subir des châtiments corporels, des brutalités ?

— J'eusse préféré la brutalité, répliqua M. Dimitroff. Un coup de matraque, c'est vite passé. Mais l'inquisition lente, les tortures quotidiennes des menottes, minent un individu beaucoup plus profondément. Ce que j'ai eu à subir dans les prisons allemandes est une inquisition perfectionnée, une barbarie raffinée.

— Vos relations personnelles avec les geôliers, les petits employés ?

— Ceux-là, à peu d'exceptions près, ont été très corrects, très humains envers moi. J'ai même trouvé de la commisération et de la sympathie parmi les policiers, *et même parmi les miliciens* des sections d'assaut et des sections de protection. Ceux dont je me plains sont à la tête du pays : les hauts fonctionnaires de la police, de la Justice, comme par exemple le juge Vogt. Le peuple allemand est bon. Tenez, un souvenir entre autres, qui a égayé mes jours de prison. J'ai donné du linge à blanchir. Huit jours après j'ai reçu des chemises si finement repassées, si admirablement lavées que je n'en revenais pas. Voyez-vous, je mène une vie de célibataire. Je ne suis pas habitué à tant de soins. Qui avait bien pu mettre un tel amour dans le blanchissage de mon linge ?... Tout s'expliqua facilement. Au bas de la petite note de blanchissage, je trouvai ces quelques mots griffonnés timidement : *Salut rouge.* — (*A suivre.*)

MARYSE CHOISY.

Copyright by l'Intransigeant *et Maryse Choisy.*

WAGRAM-AUTO

Tous permis. Forfaits dep. 50 fr.

TERNES, 73, av. Wagram. Wag. 02-30.
MAILLOT, 63, av. Gr.-Armée. Passy 79-43
BASTILLE. 21, bd Henri-IV. Arch. 57-72
ALESIA. 194, av. du Maine. Suf. 50-12.
JAURES. 149 ter, b. la Villette. Nord 27-80
CLICHY. (Seine), 16, r. Poyer. Per. 23-40

Première Communion...
Eternelle tradition.
Offrez des bijoux d'or !

APPRENEZ en quelques mois les
LANGUES ÉTRANGÈRES
Vous en aurez besoin
Les Etablissements PIGIER
LES ENSEIGNENT BIEN
Enseign. sr place et par correspondance
46 et 53, r. de Rivoli; 19, bd Poissonnière
Placement gratuit par l'A. A. E.

L'Agence DELAGE
23, boulevard Richard-Lenoir, PARIS
TOUS MODELES DISPONIBLES
Crédit et rep. aux meilleures conditions

Pour l'inauguration de la nouvelle station Mobiloil, il sera consenti, du 23 au 27 avril, un graissage gratuit (huiles de tres marques aux meillres cond.)
Station Miniprix 40, rue Laugier-17e

ANDRÉ MAUROIS
publiera demain son nouveau roman
L'INSTINCT DU BONHEUR
12 F. GRASSET

16 PAGES ARCHI-PLEINES
NOIR ET BLANC
bi-hebdomadaire littéraire illustré
paraîtra demain
RETENEZ-LE TOUT DE SUITE
50 CENT. SEULEMENT

3.5.34.

«DIE NEUE WELT»

Sensationeller Beweis für die Schuld der Nazis am Reichstagsbrande

In dem in den nächsten Tagen erscheinenden Braunbuch II « Dimitroff contra Göring » ist ein Dokument enthalten, das beweist, daß die Nationalsozialisten während der Brandstiftung im Reichstag gewesen sind und den unterirdischen Gang benutzt haben. Ein bekannter Berliner Rechtsanwalt, dessen Name dem Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes bekannt ist, hat dem Ausschuß folgende eidesstattliche Versicherung übergeben, die erstmalig im Braunbuch II veröffentlicht wird. Die Erklärung lautet:

« Ich wurde am Morgen nach dem Reichstagsbrand verhaftet und in das Spandauer Gefängnis gebracht. Während meiner Gefangenschaft schloß ich Bekanntschaft mit einem Häftling, dessen Vater bei der Berliner Feuerwehr angestellt war. Mein Mithäftling erzählte mir, daß sein Vater Anfang März mit zwei anderen Feuerwehrleuten verhaftet worden sei. Der Grund der Verhaftung sei folgender gewesen: die drei Feuerwehrleute, die an der Löschung des Reichstagsbrandes mitgewirkt hätten, seien nach dem Eindringen in den brennenden Reichstag gegen halb zehn Uhr Abends auch an der Tür zum unterirdischen Gang vorbeigekommen. Am Türgriff habe eine Nazi-Uniformjacke gehangen. Sie hätten die Jacke hängen lassen und den Rundlauf durch das brennende Gebäude fortgesetzt. Als der Vater meines Mithäftlings nach ein bis anderthalb Stunden wieder an der Tür des Ganges vorbeigekommen sei, sei die Jacke verschwunden gewesen. Die drei Feuerwehrleute haben, wie mir mein Gewährsmann erzählte, am nächsten Tage pflichtgemäß von diesem Vorfall schriftliche Meldung erstattet. Wenige Tage darauf ist der Vater meines Mithäftlings verhaftet worden. Weder seine Frau noch sein Sohn, haben viele Wochen hindurch nicht erfahren können, wo er sich befand. Erst im Mai 1933 stellten sie fest, daß er mit zwei anderen Feuerwehrleuten ins Konzentrationslager gebracht worden war. Bis zu meiner Freilassung, August 1933, war der Vater meines Mithäftlings nicht entlassen. Mein Mithäftling erzählte mir daß sein Vater vom Auffinden und Verschwinden der Nazijacke sehr beeindruckt gewesen sei, er habe mehrmals zuhause davon gesprochen. »

Diese Nachricht ist geeignet, höchstes Aufsehen zu erregen. Wie bekannt, wurde Oberbranddirektor Gempp kurze Zeit nach dem Reichstagsbrande seine Amtes enthoben und in ein Disziplinverfahren verwickelt, weil er angeblich kommunistische Umtriebe in der Feuerwehr geduldet hat. Diese Nachricht beweist, wer die Nazijacke an der Tür des unterirdischen Ganges entfernt hat. Scranowitz, der Hausinspektor, der Leibgardist Görings SS.-Mann Weber, der als erster den Gang durchsuchte oder der Naziabgeordnete Albrecht, der am Brandtag abends in höchster Erregung mit einem Paket den brennenden Reichstag fluchtartig verließ? Wie immer dem auch sei, die Nazijacke ist ein schweres Beweisstück für die Schuld der Nationalsozialisten am Reichstagsbrande.

E. Subject files

3. "Reichstagsbrand" (Reichstag Fire, 27 February 1933)

June - December 1934

Deutsche Freiheit

Einzige unabhängige Tageszeitung Deutschlands

Nr. 170 — 2. Jahrgang | Saarbrücken, Donnerstag, 26. Juli 1934 | Chefredakteur: M. Braun

Die Schüsse der „deutschen Front"

Seite 3

SA.-Mann Kruse und der Reichstagsbrand

Die Anklage gegen die deutsche Reichsregierung

Der Brief des SA.-Mannes Kruse, Nr. 134 522, vom Stabe Röhms an den Reichspräsidenten hat durch die Veröffentlichung in der „Deutschen Freiheit" weiteste Verbreitung gefunden. Wie wir zahlreichen Zuschriften an uns entnehmen, hat das Dokument großes Aufsehen erregt und stark überzeugend gewirkt. Da die Welt seit dem 30. Juni weiß, daß die nationalsozialistische Führung durch Mord sich der Mitwisser ihrer Verbrechen entledigt, wird auch allgemein begriffen, daß der SA.-Mann Kruse, der sich selbst der Beteiligung an der Reichstagsbrandstiftung beschuldigt, seinen Aufenthalt verheimlicht.

Auf eine Stellungnahme der nationalsozialistischen Führung im Reiche hat man bisher vergeblich gewartet. Der amtliche Dementierapparat, der sonst sehr rasch funktioniert, schweigt. Mit einem einfachen Ableugnen wäre es auch nicht getan. Hitler, Göring und Goebbels müssen, wenn sie zu den tatsächlichen Angaben des SA.-Mannes Kruse Stellung nehmen wollen, an die vielen ungeklärten Fragen des Reichstagsprozesses herangehen, die man im geheimnisvollen Dunkel ließ, und die durch den Brief Kruses mehr beleuchtet werden als durch alles, was Untersuchungsrichter und Gerichtshof zur Aufklärung oder richtiger zur Vertuschung der Vorgänge in der Nacht vom 27. zum 28. Februar 1933 getan haben. Greifen wir einige dieser Fragen heraus.

Van der Lubbe und Röhm

SA.-Mann Kruse geht davon aus, daß van der Lubbe dem Stabschef Röhm hörig war.

Die Untersuchungskommission des Gegenprozesses, die in Holland tagte, hat erklärt: „es wurde einwandfrei festgestellt, daß van der Lubbe homosexuell ist. Diese Feststellung basiert auf einer dramatischen Vernehmung des holländischen Schriftstellers Freek van Leuwen, der vor der Untersuchungskommission einwandfreie Aussagen über die homosexuelle Veranlagung van der Lubbes gemacht hat."

In dem ersten Band des „Braunbuchs" werden zwei Zeugenberichte aufgeführt, die aussagen, daß van der Lubbe in homosexueller Beziehung zu Reichsminister Röhm gestanden hat. Die Nazipresse hat damals diese Behauptungen ebenso wütend zurückgewiesen, wie sie damals jede homosexuelle Betätigung Röhms bestritt. Was man von diesem Ableugnen zu halten hat, zeigen die unmoralischen 12 Punkte Hitlers, die plötzlich „Röhms unglückliche Veranlagung" zugeben.

Im Londoner Gegenprozeß ist ein deutscher Journalist als Zeuge aufgetreten, der bekundete, daß der von den Nationalsozialisten ermordete Dr. Bell im Jahre 1932 bei einem intimen Gespräch Röhms „Liebesliste" gezeigt habe. Auf dieser Liebesliste waren die Namen von Röhms Lustknaben vermerkt. Unter ihnen fand sich auch der Name van der Lubbe.

Der Untersuchungsausschuß des sogenannten Gegenprozesses hat mehrfach in dringlichen Telegrammen das Gericht aufgefordert, Hauptmann Röhm unter Eid über seine Beziehungen zu van der Lubbe zu befragen. Das Gericht hat Hauptmann Röhm nicht vorgeladen. Es ist dieser überaus wichtigen Spur einer Verbindung zwischen van der Lubbe und den Nazis nicht nachgegangen.

Der Oberreichsanwalt hat in seiner Anklagerede van der Lubbes Homosexualität bestritten. Der holländische Gerichtspräsident de Jongh, der viele Jahre als Jugendrichter tätig war, und im Gegensatz zum Oberreichsanwalt im Reichstagsprozeß nicht Partei gewesen ist, zudem ein Mann von hoher juristischer Autorität, hat in seinem Buch „De Brand" zur homosexuellen Veranlagung van der Lubbes festgestellt:

„Es scheint wohl sicher, daß einer von den Freunden van der Lubbes homosexuell ist. Doch dieser ist mit ihm in keiner sexuellen Beziehung gestanden. Demgegenüber hat ein anderer Freund erklärt, daß er lange Zeit mit van der Lubbe verkehrt habe und daß „diese Beziehung wie die zwischen einem Mädchen und einem Jungen war."

Das Gericht hat nichts getan, diese wichtigen Fragen zu klären.

Bei dem politischen Druck, der von der herrschenden Partei und ihren führenden Männern, zu denen damals noch Röhm in überragender Stellung gehörte, auf den Oberreichsanwalt und die Richter ausgeübt worden ist, läßt sich die Ausschaltung des Komplexes der Homosexualität van der Lubbes und seiner behaupteten Beziehungen zu Röhm nur dadurch erklären, daß Parteiführer, Oberreichsanwalt und Richter die Durchleuchtung der Beziehungen fürchteten.

Der 10. Februar

SA. Mann Kruse nennt den van der Lubbe einen „ganz verrückten Streber". Der holländische Polizeibericht, der im Reichstagsprozeß verlesen worden ist, sagt über van der Lubbe wörtlich:

„Van der Lubbe wollte immer Führer sein. Doch fehlten hierfür alle Voraussetzungen: Er ist von krankhaftem Geltungsbedürfnis erfüllt."

Der SA.-Mann Kruse behauptet, daß van der Lubbe zu den Vorbereitungen, die am 10. Februar 1933 begonnen hätten, zugezogen worden sei. Feststeht, daß van der Lubbe bereits zwischen dem 5. und 6. Februar die deutsche Grenze passiert hat. Es ist nie geklärt worden, wo er sich zwischen dem 6. und dem 18. Februar aufgehalten hat. Mit wem stand er in dieser Zeit in Verbindung? Das Gericht hat keinen Versuch gemacht, diese wichtige Frage aufzuhellen. Aus dem Briefe Kruses wissen wir nun, daß gerade in diese Zeit seine Hinzuziehung zum Komplott der Reichstagsbrandstifter erfolgt ist. Daß van der Lubbe bei seiner Abreise aus Holland wußte, er werde im Reiche zu wichtigen Dingen hinzugezogen, geht aus einer Aussage vor dem Untersuchungsausschuß in Holland hervor:

Ein Zeuge hat bekundet, daß van der Lubbe vor seiner letzten Reise nach Deutschland zu Frau van Zijp gesagt habe, daß er seinen Paß zum letzten Male brauche, und daß etwas Großes in Deutschland bevorstehe.

Die Mittäter und das Reichsgericht

Aus der Art und dem Umfang des Reichstagsbrandes und aus den Zeugenaussagen vor dem Reichsgericht ist allgemein die Auffassung erwachsen, daß van der Lubbe nicht der einzige Brandstifter gewesen sein kann. Es haben ihm 11 bis höchstens 14 Minuten für das Anlegen von Feuer zur Verfügung gestanden. In dieser Zeit hätte er, die Wahrheit der Aussagen in Leipzig vorausgesetzt, 167 wohlüberlegte Handlungen vornehmen müssen. Unter der Wucht der Tat-

Fortsetzung siehe 2. Seite.

Der Unruheherd an der Saar

Zwei amtliche Kundgebungen der Regierungskommission

Heute früh, etwa 8 Uhr 45 Minuten, wollte Polizeikommissar Machts auf dem Wege zu seiner Dienststelle den freien Platz vor der Bergwerksdirektion überqueren. Plötzlich sprang ein Zivilist schräg von hinten auf Kommissar Machts zu und feuerte aus seiner Pistole mehrere Schüsse auf ihn ab. Der Ueberfallene lief in der Richtung nach der Schutzinsel und löste hierbei seine eigene Pistole. Der Attentäter schoß noch mehrere Male auf Machts, ohne den Beamten zu treffen. Machts erwiderte die auf ihn gerichteten Schüsse und brachte dem Täter eine Schußverletzung am linken Oberschenkel bei. Ein zufällig in der Nähe befindlicher Arzt leistete die erste Hilfe. Die Person des Täters steht fest. Es handelt sich um den Kraftfahrer Johann Baumgärtner, geborener Saarländer und in Saarbrücken wohnhaft. Baumgärtner ist vor kurzem aus dem Reich zurückgekommen, wo er längere Zeit in einem Erholungsheim zur Kur weilte. Die Motive der Tat sind politischer Art.

Der offensichtliche Zusammenhang, der zwischen dem verübten Attentat und den vorausgehenden öffentlichen Aufhetzungen gegen Polizeikommissar Machts besteht, macht es der Regierungskommission zur Pflicht, in Zukunft bei sich wiederholenden Aufhetzungen gegen Beamte zu den schärfsten Maßnahmen zu greifen.

*

Zu den Vorgängen, die sich gelegentlich einer in den Geschäftsräumen der Wochenschrift „Der deutsche Kumpel" vorgenommenen Durchsuchung ereignet haben, wird folgendes festgestellt:

I.

Auf Grund eines Schreibens des Mitgliedes der Regierungskommission für die Oeffentlichen Arbeiten, Eisenbahn, Post- und Telegrafenwesen vom 19. Juli 1934, durch welches anläßlich eines konkreten Falles auf die **Wahrscheinlichkeit einer Verletzung des Postgeheimnisses** hingewiesen wurde, verfügte der Herr Generalstaatsanwalt am 20. Juli 1934, daß wegen dringenden Verdachts der Anstiftung zu einem Vergehen gegen § 354 StGB. (Verletzung des Postgeheimnisses) durch den Herausgeber der Wochenschrift „Der deutsche Kumpel" zum Zwecke der Sicherstellung des Beweismaterials und da die Gefahr der Verdunkelung und Beiseiteschaffung vorlag, unverzüglich eine Durchsuchung vorzunehmen sei. Die Polizeidirektion Saarbrücken wurde mit der Durchführung beauftragt. Die Durchsuchung sollte im Beisein eines Staatsanwaltes der Generalstaatsanwaltschaft stattfinden.

II.

Am 20. Juli 1934 wurde die von der Generalstaatsanwaltschaft angeordnete Durchsuchung durch drei Beamte der Kriminalpolizei in Anwesenheit des Vertreters des Herrn Generalstaatsanwalts durchgeführt. Da der Herausgeber der betreffenden Wochenschrift in seiner Wohnung nicht angetroffen wurde, begaben sich die Beamten nach der Redaktion nach Brebach. Der Redaktionsraum wurde verschlossen vorgefunden. Der anwesende verantwortliche Redakteur, sowie der Sohn des Druckereibesitzers erklärten, einen Schlüssel nicht zu besitzen. Diesen hätte angeblich der Geschäftsführer, der aber bereits nach Hause gegangen sei. Einer der Kriminalbeamten wurde nun beauftragt, einen Schlosser mit Werkzeugen herbeizuholen.

Inzwischen war in und vor der Druckerei folgendes vorgefallen: Radfahrer, Motorradfahrer und Fußgänger, zum Teil anscheinend aus Saarbrücken kommend, hatten den Hof betreten und waren nach kurzer Rücksprache mit den im Hause wohnenden Besitzern oder Mietsleuten wieder verschwunden. Sie waren offenbar zum Teil von dem hinter dem Hause gelegenen Maschinenraum der Druckerei aus, wo sich, wie nachher festgestellt wurde, ein zweiter Fernsprechapparat befindet, benachrichtigt worden. Nach kurzer Zeit sammelten sich zahlreiche Personen auf der Provinzialstraße, in den Nebenstraßen und auf einem Ackerstück längs des zum Hause gehörigen Gartens an. Personenautos hielten in der Straße und blieben da stehen. Einzelne Schmährufe gegen die Beamten wurden laut. Im Hofe selbst war ein dauerndes Hin und Her von Personen, die angeblich Zeitungen holen, Freunde besuchen oder sonstiges erledigen wollten.

Angesichts dieser Umstände wurde das Ueberfallkommando von Saarbrücken telefonisch herbeigerufen. Es erschien nach etwa 20 Minuten mit 5 uniformierten Polizeibeamten. Inzwischen war die Menge angewachsen. Einige begannen demonstrativ zu singen. (Deutschlandlied und „Deutsch ist die Saar".) In der näheren Umgebung wurden Hakenkreuzfahnen und Spruchbänder an zahlreichen Fenstern gezeigt. Das Ueberfallkommando säuberte zunächst den Hof von Fremden und bemühte sich, auf der Straße die Menge zurückzudrängen. Sein Eingreifen wurde jeweils mit Johlen, Pfeifen, Pfui-Rufen usw. beantwortet. Man hörte die Worte „Judenbuben", „Separatistenhäuptlinge", „Lumpenhunde" usw. Nach einiger Zeit traf dann ein größeres Landjägerkommando ein, das die Menge etwa 30 Meter vom Hause wegdrängte und den neben dem Garten liegenden Acker räumte. Die jungen Burschen, die dort gestanden hatten, kletterten nun auf die flachen Dächer des Nachbargrundstückes (Fabrikanwesen) und setzten von dort aus ihre Rufe (Judenbuben, Separatisten usw.) und zeitweise das Singen fort.

Außer den Rufen und dem provozierenden Gehabe auf der Straße ereigneten sich im Hofe selbst nur zwei oder drei Zwischenfälle, als der eine oder andere wegen ungebührlichen Auftretens festgestellt und hinausgewiesen werden mußte. Gegen 19.40 Uhr traf der Schlosser ein und die Türe wurde geöffnet. Im Beisein des Redakteurs, des Sohnes des Druckereibesitzers und des inzwischen eingetroffenen Geschäftsführers wurde dann die Durchsuchung vorgenommen.

III.

Zwischenfälle ereigneten sich innerhalb der zu durchsuchenden Räume nicht. Nach Abschluß der Durchsuchung begaben sich die Beamten zu den vor den Toren wartenden Kraftwagen. Da die uniformierten Beamten zu gleicher Zeit die Bereitschaftswagen bestiegen, um dem Wagen der Kriminalbeamten zu folgen, war die Menge nunmehr unbeaufsichtigt und drängte in größter Eile an den Wagen heran. Es wurde erneut sehr laut gejohlt und gesungen, kleine Fähnchen wurden gezeigt und die Abfahrt mit allen möglichen Rufen begleitet. An die abfahrenden Wagen schlossen sich zahlreiche Autos, Motorräder und Fahrräder an, die den Wagen bis gegen den Ausgang Brebachs folgten. Ein Personenwagen, dessen Insassen sich besonders hervortaten, wurde angehalten, die Nummer, eine reichsdeutsche, festgestellt. Bei der Weiterfahrt in die Mainzer Straße hinein verloren sich die folgenden Fahrzeuge.

Diese ausführliche amtliche Schilderung wird der Oeffentlichkeit bekanntgegeben, um darzutun, wie eine vollkommen gesetzmäßige Amtshandlung im Auftrage der Generalstaatsanwaltschaft dazu benutzt wurde, ohne den geringsten Anlaß seitens der Beamten einen nahe an Landfriedensbruch grenzenden und offenbar organisierten Volksauflauf herbeizuführen.

Die Regierungskommission fühlt sich veranlaßt, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf das Verwerfliche und Gesetzeswidrige derartiger Vorkommnisse zu lenken. Sie warnt vor Wiederholungen und Widerständen gegen Organe der öffentlichen Gewalt, welche zu den allerschwersten Folgen führen können.

deutsche Freiheit

Einzige unabhängige Tageszeitung Deutschlands

Nr. 173 — 2. Jahrgang | Saarbrücken, Sonntag Montag, 29./30. Juli 1934 | Chefredakteur: M. Braun

Die Ereignisse in Oesterreich und die europäische Spannung

Wichtige Meldungen im Innern des Battes

Zu den Enthüllungen über die Reichstags-Brandstiftung

SA.-Mann Kruse sagt die Wahrheit

Noch immer Schweigen der Regierungs-Brandstifter – Zwei deutsche Juristen nehmen das Wort – Der Brief des Reichstagsbrandstifters Kruse klärt bisher ungelöste Rätsel

Der juristische Verfasser einer bekannten Broschüre über den Reichstagsbrand (Verlagsanstalt Graphia-Karlsbad) schreibt uns:

Die Selbstbezichtigung des SA.-Mannes Kruse, des Dieners Röhms, zusammen mit andern unter Führung von Röhm, Heines und Ernst den Reichstag angezündet zu haben, bedeutet sicherlich eine hochsensationelle Wendung in diesem größten Kriminalfall unserer Zeit. Die erste Frage, die sich der gewissenhafte Forscher dieses Labyrinths vorlegt, ist natürlich die: Halten alle Einzelheiten der Darstellung, die Kruse gibt, gemessen an den unzweifelhaft festgestellten Tatsachen Stand? Stimmen sie mit diesen überein, oder klaffen Widersprüche? Je nachdem wird man die Glaubwürdigkeit dieses Gewährsmannes einzuschätzen haben. — Hier ergibt sich nun:

Kruses Darstellung ist nicht nur im Rahmen der bisherigen tatsächlichen Ergebnisse durchaus möglich, sie gibt auch für viele bisher unerklärliche Dinge eine plausible Erklärung.

Im Reichstagsbrandprozeß gegen van der Lubbe und Genossen sind eine ganze Reihe von Vorgängen absolut unaufgeklärt geblieben, d. h. man hat die Tatsachen, aber nichts von ihren Ursachen feststellen können. Wir nennen hier einiges:

1. Es steht fest, daß das Feuer im großen Sitzungssaal des Reichstages sich binnen drei, allerhöchstens vier Minuten aus einer kleinen Flamme in einen Riesenbrand verwandelt hat. Alle Sachverständigen haben — mit Recht — es für absolut ausgeschlossen erklärt, daß van der Lubbe, wie er vor Gericht behauptet hat, mit seiner Jacke und einigen daraufgeschütteten Brocken, Reste eines in der Tasche zerdrückten Kohlenanzünders, eine so enorme Wirkung erzielen konnte. — Kruses Darstellung von dem durch zehn SA.-Leute in Säcken hereingetragenen Brennpulver gibt hier eine volle Erklärung.

2. Am nächsten Tage nach dem Reichstagsbrand bereits meldete Görings Pressedienst: die Menge der aufgefundenen Brandmaterialien beweise, daß zu ihrer Herbeischaffung mindestens zehn Mann nötig gewesen seien. Nun ist aber, wie aus dem Reichstagsprozeß bekannt, keine Spur mehr von dem verwendeten Brennmaterial gefunden worden, außer den paar Kleidungsfetzen van der Lubbes! Diese Notiz kann also nur entstanden sein, weil man bei Göring wußte, daß wirklich zehn Mann das Brandmaterial in den Reichstag geschleppt hatten, wie Kruse jetzt bekannt gibt.

3. Das gleiche gilt von der weiteren Meldung des Preußischen Pressedienstes, daß diese unbekannten zehn Täter durch den unterirdischen Gang aus dem Reichstag entkommen seien. Der Zeuge Weber, der Führer von Görings Stabswache, hat vor dem Reichsgericht bekundet, daß er auf Görings Befehl noch in der Brandnacht die Türen des unterirdischen Gangs geprüft und ordnungsmäßig geschlossen gefunden habe. Es war also ausgeschlossen, daß fremde Täter durch den Tunnel geflohen waren. Nur wer Schlüssel hatte, konnte ihn benutzt haben. Auch hier entstammte also die Meldung dem Wissen über den tatsächlichen Vorgang, wie Kruse ihn jetzt bekundet.

4. Der Nachtportier des Reichstages Adermann hat als Zeuge eidlich bekundet, daß er mehrere Wochen, das letzte Mal zehn Tage vor dem Reichstagsbrand, des öfteren nächtliche Schritte in dem unterirdischen Gang gehört hat. Er hat zur Probe Papierstreifen vor die verschlossenen **Türen geklebt und hat sie am nächsten Tag zerrissen vorgefunden. Dieser einwandfreien Aussage ist das Gericht nicht nachgegangen und hat sie als „belanglos" abgetan! Sie findet jetzt ihre überraschende Bestätigung durch die Bekundung Kruses, daß der siebzehn Tage vor dem Brand zusammengestellte Stoßtrupp unter Heines und Ernst in mehreren Nächten auf die Brandstiftung unter Benützung des Tunnels einexerziert worden ist.**

5. Van der Lubbe hat vor Gericht angegeben, daß er an einer bestimmten Stelle seines „Brandweges" — nämlich im Ostumgang des Sitzungssaales — plötzlich Stimmen aus benachbarten Räumen gehört habe. Alle im Prozeß vernommenen Zeugen jedoch, die bis zu dieser Zeit den Reichstag betreten hatten, befanden sich in einem weit entfernten, nämlich im westlichen Teil des Reichstags, so daß es unmöglich ist, daß van der Lubbe einen von ihnen wahrgenommen haben kann. Dagegen ist die Ostseite des Reichstages diejenige, in die man zuerst gelangt, wenn man den Ost-West laufenden unterirdischen Gang vom Präsidentschaftsgebäude benutzt. Nun sagt Kruse aus, daß Röhm den Befehl zum Anstecken der Pulversäcke gegeben hat, nachdem er sich überzeugt hatte, daß van der Lubbe in einem Nebensaal herumsprang. — Auch hier die überraschende Erklärung eines bisher unerklärlichen Tatbestandes.

Fassen wir zusammen: **Gerade in den Punkten, wo bisher jede menschliche Erklärungskunst versagt hat, falls man nicht an überirdische Wunder glauben wollte, gibt die Darstellung des SA.-Mannes Kruse absolut schlüssige und plausible Erklärungen.** Das spricht sehr stark für ihre Wahrheit!

Justinian.

Der gefälschte Kanzlerbrief

Die „Banden" des deutschen Reichskanzlers und seine Presse

Soweit wir sehen können, waren wir gestern als einzige deutsche Zeitung in der Lage, den Brief des Reichskanzlers an den Reichspräsidenten über die Berufung Papens zum Sondergesandten nach Wien zu veröffentlichen.

In diesen Schreiben steht folgender Satz:

„In Verfolg der Ereignisse in Wien habe ich mich gezwungen gesehen, dem Herrn Reichspräsidenten die Enthebung des deutschen Gesandten in Wien, Dr. Rieth, von seinem Posten vorzuschlagen, weil er auf Aufforderung österreichischer Bundesminister bzw. der österreichischen Aufständischen sich bereitfinden ließ, einer mit diesen Banden getroffenen Abmachung bezüglich freien Geleites und Abzuges der Aufständischen nach Deutschland ohne Rückfrage bei der deutschen Reichsregierung seine Zustimmung zu geben."

Klar steht im Original „einer mit diesen Banden ..."

Der deutschen Presse ist erst heute erlaubt worden, den Brief abzudrucken, und zwar mit der Fälschung, daß es nun heißt:

„einer zwischen diesen beiden getroffenen Abmachung".

Der deutsche Reichskanzler wagt also vor der deutschen Oeffentlichkeit nicht, die Bezeichnung seiner parteigenössischen Mörder des österreichischen Kanzlers als Banden aufrechtzuerhalten. Der „Führer" hat sich irgendwelchen stärkeren Einflüssen aus seiner Partei gefügt.

Die Fälschung ist lehrreich für die gesamte internationale Politik und sollte auch dem Einfältigsten das Doppelspiel Hitlers klar machen. Er schwankt zwischen der Furcht vor den außenpolitischen Folgen der von ihm seit anderthalb Jahrzehnten organisierten Banditenstreiche und der Angst vor den Banditen, von denen er abhängig ist, und denen er deshalb nicht wehe zu tun wagt.

Das ist Hitler. Europa verdient ihn, wenn es ihn duldet.

Zwanzig Jahre Krieg

Von R. N. Coudenhove-Kalergi

Seit 20 Jahren lebt Europa im Kriegszustand. Dem Krieg auf den Schlachtfeldern ist der Wirtschaftskrieg gefolgt: von der Inflation zur Wirtschaftskrise.

Opfer dieser falschen Politik und falschen Wirtschaft sind die Millionen vernichteten Existenzen, die Arbeitslosen, die verelendeten Arbeiter, die verschuldeten Bauern, die zugrundegerichteten Sparer und Pensionisten.

All diese Opfer hätten sich vermeiden lassen, wenn Europa sich am Ende des Weltkrieges zu einer Politik der Versöhnung entschlossen hätte und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Statt dessen haben die Politiker und Wirtschaftsführer nach dem Krieg nichts anderes getan, als die Vorkriegspolitik und die Vorkriegswirtschaft fortzusetzen. Sie glaubten nicht an den Anbruch einer neuen Zeit. Sie verstanden nicht, daß der Weltkrieg den endgültigen Zusammenbruch bedeutet hat des „europäischen Gleichgewichtes" und des „europäischen Konzertes". So setzten sie ihre diplomatischen Intriguen fort, ihre militärischen Rüstungen, ihre wirtschaftlichen Rivalitäten.

Indessen wurde die Lage Europas nicht besser, sondern immer schlechter. Heute steht nicht nur die europäische Wirtschaft vor dem Bankrott, sondern auch die europäische Kultur.

Die Menschenrechte, für deren Anerkennung durch Jahrhunderte besten Europäer gekämpft und gelitten haben, werden heute in den meisten Staaten Europas mit Füßen getreten. Die Folter, deren Abschaffung der höchste Ruhm des

Fortsetzung siehe 2. Seite.

Wiederaufnahme des Reichstagsbrandprozesses?

In den vielen Zuschriften, die wir auf den Brief des SA.-Mannes Kruse aus dem Stabe Röhms erhielten, der die Vorgänge bei der Reichstagsbrandstiftung durch die nationalsozialistische Parteiführung schildert, ist auch die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Wiederaufnahmeverfahren des Prozesses möglich wäre. Wir haben einen hervorragenden deutschen Juristen gebeten, sich dazu zu äußern. Hier ist seine Meinung:

Eine Wiederaufnahme zu Ungunsten der Freigesprochenen scheidet in diesem Fall für uns aus.

Eine Wiederaufnahme zu Gunsten der Freigesprochenen ist aber nicht zulässig.

Die Beibringung neuer Tatsachen und Beweismittel begründet nach Paragraf 359 der Strafprozeßordnung die Wiederaufnahme nur zu Gunsten eines Verurteilten, wenn die neuen Tatsachen oder Beweismittel allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen für Freisprechung des Verurteilten oder die Anwendung eines milderen Strafgesetzes begründen würde. Die Wiederaufnahme eines Verfahrens zu Gunsten eines Freigesprochenen nur wegen der Urteilsgründe, also zum Beispiel deshalb, weil er mangels Beweises freigesprochen wurde, während seine Freisprechung wegen erwiesener Unschuld hätte erfolgen müssen, war gesetzlich nie in Deutschland vorgesehen, ein Mangel des Strafprozeßgesetzes, auf den ich mit vielen anderen seit einem Menschenalter vergeblich hingewiesen habe.

Ich habe deshalb die Freisprechung von Torgler und Genossen im Gegensatz zur landläufigen Meinung nie für einen Akt der Unabhängigkeit des Reichsgerichtes gehalten, sondern für eine ausgesprochene Liebedienerei gegenüber dem Hitlersystem, das in seiner abgründigen Dummheit sie nur nicht verstanden hat. Wenn nämlich das Reichsgericht die Angeklagten verurteilt hätte, dann hätte es für den Fall des Aufkommens neuer Tatsachen und Beweismittel, auch nach einer etwaigen Hinrichtung der Angeklagten, die richter-

Fortsetzung siehe 2. Seite

Nr. 183 — 2. Jahrgang | Saarbrücken, Freitag, den 10. August 1934 | Chefredakteur: M. Braun

Wo ist der Reichstagsbrandstifter Kruse?

Die schweizerische Bundesanwaltschaft in Bern fahndet nach dem geflohenen Diener Röhms

Bern, 9. August. Am 22./23. Juli haben wir den Brief des SA.-Mannes Kruse an den Reichspräsidenten von Hindenburg veröffentlicht. Kruse, der seit Jahren dem Stabe Röhms zugeteilt und dessen persönlicher Diener war, hat sich in diesem Brief selbst der Teilnahme an der Brandstiftung des Reichstages durch Röhm, Heines und ausgewählte SA.-Leute bezichtigt. Die Angaben sind genau und enthalten die Namen aller an dem Verbrechen beteiligten SA.-Leute.

Das Aufsehen, das der Brief durch die Bekanntgabe in der „D. F." erreicht hat, ist groß und hält noch immer an. Jede Post bringt uns Fragen, die nähere Auskunft verlangen. Man wird sich aber noch einige Zeit gedulden müssen.

Die Reichsregierung und ihre Dementierapparate hüllen sich in begreifliches Schweigen. Der Schweizer „Polizeianzeiger" vom 3. August erhält nun im Auftrag der Bundesanwaltschaft in Bern eine Fahndungsanzeige gegen den SA.-Mann Ernst Kruse. Gründe werden nicht angegeben. Man weiß also nicht, welche Beschuldigung gegen Kruse erhoben wird. Auch bleibt ungewiß, ob der Bundesanwalt aus eigenem Willen handelt oder ob ein Schritt der deutschen Reichsregierung vorliegt. Nach den im „dritten Reich" üblichen Methoden ist es durchaus möglich, daß man Kruse ein kriminelles Verbrechen (natürlich nicht den Reichstagsbrand) anzuhängen versucht, um seine Auslieferung nach Deutschland und damit seine Erledigung zu erreichen. Darüber wird sich wohl auch das Schweizer Bundesgericht klar sein.

Jedenfalls wird die Existenz des SA.-Mannes Kruse, die man da und dort bestritten hat, nun sozusagen amtlich bestätigt. Kruse soll sich bis vor kurzem in einem schweizerischen Gebirgstal verborgen gehalten haben. Wir bezweifeln, daß es den Behörden gelingen wird, seinen Aufenthaltsort zu ermitteln. Er hat allen Grund, sich an sicherer Stelle zu verbergen. Nicht wegen der schweizer Behörden, sondern wegen der deutschen Agenten, die ihm auf den Fersen waren. Agenten der Gestapo haben schon seit Wochen in der Schweiz Jagd auf ihn gemacht und haben auch unbeteiligte Leute in der Schweiz belästigt und bespitzelt.

Man erinnert sich, daß Kruse schrieb, er sei in dem Besitz des Tagebuches von Röhm und anderer sehr wichtiger Dokumente, und man wird begreifen, welchen Wert die Reichsregierung auf die Erlangung dieser Papiere legen muß. Geben wird der Hoffnung Ausdruck, daß der SA.-Mann Kruse seine Absichten verwirklichen kann. Wir bitten zu verstehen, daß wir uns jeder näheren Angabe enthalten. Dafür liegen triftige Gründe vor.

9.12.33. Dt. Freiheit

„Des Geistes Schwert ..."

Dimitroff tapfer bis zuletzt

Aus den letzten Zeugenvernehmungen tragen wir nach: Auf die Verlesung von Reichsgerichtsurteilen aus Kommunistenprozessen früherer Jahre reagiert Dimitroff mit dem Antrag, auch das Gerichtsurteil über den am 9. November 1923 in München von den Nationalsozialisten unternommenen Aufstand zu rekapitulieren. Nach geheimer Beratung verkündet das Gericht die Ablehnung dieses Vorschlages.

Der nationalsozialistische Hausinspektor des Reichstags, Scranowitz, stand noch einmal vor dem Zeugentisch. Dimitroff benützt die Gelegenheit, um auf eine Behauptung der Anklageschrift zurückzukommen, wonach Scranowitz die drei bulgarischen Angeklagten wiederholt im Reichstagsgebäude gesehen hätte. Der Zeuge, der sonst als besonders bärbeißige Amtsperson bekannt war, nimmt einen viel vorsichtigeren Standpunkt ein. Früher hätte er geglaubt, sich an eine Begegnung zu erinnern, aber beim Betreten des Gerichtssaales in Berlin seien ihm Zweifel gekommen. Am ehesten erscheine ihm noch Popoff bekannt, aber vielleicht sei das doch eine Verwechslung mit dem Abgeordneten Dr. Neubauer. Dimitroff revanchiert sich mit einem Bekenntnis, das eine beißende Satire auf all die Konfusionen und Gehirngespinste darstellt, die viele Zeugen sich geleistet haben: Als er, Dimitroff, beim Betreten des Gerichtssaales einmal Herrn Scranowitz erblickte, habe er geglaubt, einen bekannten mazedonischen Terroristen und Mörder von zehn Kommunisten vor sich zu sehen. Nachträglich müsse er aber zugeben, daß das auf einem Irrtum beruhe...

Die Rache

Frau Torgler wird ihrer letzten Unterstützung beraubt

Nicht genug damit daß der Führer der kommunistischen Reichtstagsfraktion, Torgler, unschuldig — nach Meinung der ganzen Welt — vor Gericht gestellt wurde und vom Tode bedroht ist, beabsichtigen jetzt die Nationalsozialisten auch seine Familie physisch zu vernichten.

Wie das Verteidigungskomitee für den Reichstagsbrandprozeß aus Berlin erfährt, hat man jetzt der Frau Torglers die sogenannte Wohlfahrtsunterstützung entzogen. Diese Maßnahme stützt sich auf folgende famose „Begründung": es sollten die Leute für Frau Torgler sorgen, die den Sohn Torglers nach London geschafft hätten.

Diese Tatsache, die gemessen an tausendfach größerem Unrecht, das die Nazis tagtäglich verüben, kaum beachtet wird, beleuchtet trefflich den „Geist der nationalen Erhebung". Eine Frau, deren Mann ihr jetzt nicht helfen kann, dem Hungertode preiszugeben, das ist scheinbar das deutscheste vom Deutschen.

L'IMPORTANTE DÉCLARATION DU P. C. A.

Voici le texte de la déclaration de principe qui a été transmise à la commission juridique de Londres par le comité central du parti communiste allemand. Cet important document fixe, une fois de plus, la position constante du P.C. en face des actes de terreur individuelle.

« L'incendie du Reichstag perpétré par le gouvernement de Hitler avait pour but avoué de se livrer, dans une atmosphère créée par un acte terroriste, à un pogrom contre le parti communiste et de transformer les élections du 5 mars en un plébiscite « populaire » pour le gouvernement Hitler-Hugenberg.

« Les fausses nouvelles relatant les « plans d'insurrection » du P.C.A. ont été publiées par la presse allemande visiblement inspirée par le ministre de propagande et de mensonge Goebbels.

« Ces « nouvelles » devaient servir de justification à une bande de criminels devant le monde entier. En face du gouvernement allemand fasciste « les communistes ne s'abaissent pas à dissimuler leurs opinions et leurs buts. Ils proclament hautement que leurs buts ne peuvent être atteints que par le renversement violent de tout l'ordre social traditionnel ». (Manifeste communiste, par Karl Marx et Frédéric Engels.)

« Le fait que la dictature fasciste existe en Allemagne confirme la justesse de la stratégie et de la tactique communistes : la classe capitaliste régnante ne peut pas être renversée pacifiquement, comme la social-démocratie le dit, mais bien par la violence organisée et révolutionnaire du prolétariat et des couches travailleuses qui lui sont liées. C'est justement à cause de cela que le parti communiste ne resta pas sans organiser les luttes partielles ou de masse de la majorité du prolétariat pour le mener à la grève générale, pour empêcher l'avènement de la dictature sanglante du fascisme affameur. La politique de trahison de classe de la social-démocratie allemande et de la C.G.T. allemande a empêché aux travailleurs allemands ces actions révolutionnaires de masse.

A l'offre sincère en vue de la grève générale faite par le P.C.A. le 20 juillet 1932 contre le coup d'Etat en Prusse, la social-démocratie et la confédération générale du travail répondaient, sous la direction de Wels, Leipart, Severing et Grzesinski, par la lâche et méprisable capitulation devant les maîtres absolus fascistes. Ces dirigeants répétaient la même chose à l'occasion des nouvelles offres en vue de la grève générale faites par le P.C.A. quand Hitler vint au pouvoir le 31 janvier, ainsi qu'à l'occasion de l'incendie du Reichstag par les nazis le 27 février 1933.

L'influence de la social-démocratie sur la majorité du prolétariat allemand qui dominait à cette époque rendait impossible au parti communiste d'amener en février la chute du régime fasciste par l'action des masses révolutionnaires vers l'issue révolutionnaire à la crise.

« *Le P.C.A., en sa qualité de seul parti marxiste, combat violemment tout putchisme et tout aventurisme politique.*

Contre la provocation et la terreur individuelle

La déclaration continue ainsi : « Le gouvernement hitlérien ne peut être renversé que par la grève générale et sa transformation en un soulèvement violent de la majorité du prolétariat allemand », *et que le P.C.A. « est absolument opposé à la provocation et à la terreur individuelle en tant que moyens de lutte »*. Un article d'Ernst Thaelmann, paru dans la revue l'*Internationale* de décembre 1931, et commentant la décision du C.C. du 10-11-31 contre la terreur individuelle en est un exemple.

La déclaration continue en ces termes : « Seul un gouvernement dont les membres sont intéressés à étouffer l'affaire de l'incendie du Reichstag, seuls des bandits politiques peuvent avancer que le parti communiste emploie comme méthode de lutte la terreur individuelle et les provocations, les incendies et empoisonnements.

Nous accusons

« Les inspirateurs de l'incendie du Reichstag, ce sont les Hitler, Goering et Goebbels, c'est le gouvernement allemand et les chefs et supérieurs des sections d'assaut et des sections de protection que Goering a chargés de l'exécution de cette tâche, les Heines, Helldorf et leurs complices.

« Le C.C. du P.C.A. fait cette déclaration devant l'opinion mondiale pour déjouer en même temps les plans de provocation du gouvernement Hitler (bombes aux chemins de fer et ouvrages d'alimentation en eau, incendies de gares, attaques à main armée, attentats contre les chefs des sections d'assaut et sections de protection et membres du gouvernement du Reich) qui, comme l'apprend le service de presse communiste, sont envisagés pour l'automne et l'hiver.

« Par le procès de Leipzig, avec les juges et avocats qui dépendent du gouvernement hitlérien, avec des témoins achetés par le gouvernement, Hitler veut régler le crime commis par lui et couvrir ses provocations prochaines.

« Le C.C. du P.C.A. a la ferme conviction que les nouveaux crimes du gouvernement hitlérien et avant tout la menace d'un crime judiciaire contre le chef du P.C., Ernst Thaelmann, seront em-

depuis que j'ai examiné attentivement le dossier du procès. »

Etant donné la personnalité de l'avocat nazi Sack, qui cherche à tranquilliser l'opinion et à donner le change, nous publions cette déclaration *avec toutes les réserves qu'elle comporte.*

D'ailleurs, le brusque départ, au beau milieu du contre-procès, du docteur Sack, qui était, cependant, venu à Londres spécialement pour suivre les débats de la commission d'enquête sur l'incendie du Reichstag, en dit long sur les raisons de « propagande » qui l'ont, seules, amené à Londres.

Sir Stafford Cripps, qui préside les débats du contre-procès, a déclaré que « le docteur Sack, le défenseur de Torgler, a été malheureusement obligé de retourner en Allemagne et n'a pas pu suivre la fin des dépositions des témoins, *particulièrement celles qui se rapportaient à son client* ».

Le *Sunday Referee* écrit : « Après avoir écouté les débats, Me Sack serait en droit d'exiger la libération immédiate de M. Torgler et l'inculpation de Goering, Goebbels, Heines et consorts.

« Il est cependant, douteux qu'il agisse de la sorte, car son véritable client est le gouvernement nazi. »

Sack, avocat des assassins de la Sainte-Vehme

Berlin, 19 septembre. — Nous apprenons dans les milieux bien informés des détails intéressants sur le passé d'avocat du docteur Sack, défenseur du député au Reichstag Torgler.

Pendant le putsch de Kapp, une nouvelle inattendue fit sensation : le fils de l'ancien président de la Cour de Francfort-sur-Oder, le stagiaire docteur Sack, avait subitement surgi devant l'Université de Berlin et prononcé un discours dans lequel il se nomma ministre de la justice du gouvernement Kapp et invita les étudiants à soutenir les nouveaux maîtres du pouvoir.

Lors du procès de Kottbus, intenté au chef du putsch qui avait eu lieu dans cette ville, le major Buchrucker, de la Reischwehr Noire, et à ses complices, le docteur Sack assuma la défense des accusés. D'une manière générale, il plaida dans presque tous les procès concernant la Reichswehr Noire et la Sainte-Vehme, notamment celui du lieutenant Schulz.

Les préliminaires de la sentence du contre-procès

Londres, 19 septembre. — La commission des juristes a poursuivi, au cours de la nuit dernière et de la journée d'aujourd'hui, l'examen des résultats de l'enquête et l'élaboration des conclusions. La sentence sera lue, le mercredi, à 19 heures, devant une assistance nombreuse. Le président de la commission d'enquête, Sir Stafford Cripps, Gaston Bergery, député à la Chambr[e] Lady Marley prendront la p[...] occasion.

Il est à prévoir que [...] juristes conclura a[...] plète de Torgler, D[...] [...]ev. En plus, on s'atten[d] [...] commission, sur la foi des dépo[sitions] des témoins hollandais, établira [...] sympathies que van der Lubbe nourri[s]sait pour le fascisme, sa liaison, sans doute, étroite avec les cercles dirigeants des sections d'assaut, et proclamera, en liaison avec cela, qu'il existe de graves soupçons contre des membres du gouvernement hitlérien, en ce qui concerne leur participation à l'incendie du Reichstag.

La mort atroce du député Schuetz

Nous revenons sur le dernier témoignage public, celui de Mme Elise Schuetz, veuve du député communiste au Reichstag, qui fut assassiné à Koenigsberg. Elle a amené avec elle, dans la salle des séances, son fils, âgé de 12 ans. Sa déposition provoque chez tous les assistants un sentiment d'horreur et d'indignation.

Mme Schuetz raconte qu'en novembre 1932, Torgler était venu parler à Kœnigsberg et avait proclamé dans son discours, à l'ocasion de l'attentat commis contre le député Schuetz, par les nazis, le 1er août 1932 : les ouvriers ne doivent pas se laisser prendre aux provocations des nazis et ne pas recourir à la terreur individuelle.

Sur le vœu exprimé par le tribunal, Mme Schuetz retrace l'assassinat bestial de son mari, qui s'était tenu caché depuis l'incendie du Reichstag. Un homme qui connaissait la cachette du député communiste, fut torturé par la police et les sections d'assaut jusqu'à ce qu'il livrât l'adresse de ce dernier.

Grzesinski, par la lâche et méprisable capitulation devant les maîtres absolus fascistes. Ces dirigeants répétaient la même chose à l'occasion des nouvelles offres en vue de la grève générale faites par le P.C.A. quand Hitler vint au pouvoir le 31 janvier, ainsi qu'à l'occasion de l'incendie du Reichstag par les nazis le 27 février 1933.

L'influence de la social-démocratie sur la majorité du prolétariat allemand qui dominait à cette époque, rendit impossible au parti communiste d'amener en février la chute du régime fasciste par l'action des masses révolutionnaires vers l'issue révolutionnaire à la crise.

« *Le P.C.A., en sa qualité de seul parti marxiste, combat violemment tout putchisme et tout aventurisme politique*.

Contre la provocation et la terreur individuelle

La déclaration continue ainsi : « Le gouvernement hitlérien ne peut être renversé que par la grève générale et sa transformation en un soulèvement violent de la majorité du prolétariat allemand », *et que le P.C.A. « est absolument opposé à la provocation et à la terreur individuelle en tant que moyens de lutte* ». Un article d'Ernst Thaelmann, paru dans la revue l'*Internationale* de décembre 1931, et commentant la décision du C.C. du 10-11-31 contre la terreur individuelle en est un exemple.

La déclaration continue en ces termes : « Seul un gouvernement dont les membres **sont intéressés à étouffer l'affaire de l'incendie du Reichstag, seuls des bandits politiques peuvent avancer que** le parti communiste emploie comme méthode de lutte la terreur individuelle et les provocations, les incendies et empoisonnements.

Nous accusons

« Les inspirateurs de l'incendie du Reichstag, ce sont les Hitler, Goering et Goebbels, c'est le gouvernement allemand et les chefs et supérieurs des sections d'assaut et des sections de protection que Goering a chargés de l'exécution de cette tâche, les Heines, Helldorf et leurs complices.

« Le C.C. du P.C.A. fait cette déclaration devant l'opinion mondiale pour déjouer en même temps les plans de provocation du gouvernement Hitler (bombes aux chemins de fer et ouvrages d'alimentation en eau, incendies de gares, attaques à main armée, attentats contre les chefs des sections d'assaut et sections de protection et membres du gouvernement du Reich) qui, comme l'apprend le service de presse communiste, sont envisagés pour l'automne et l'hiver.

« Par le procès de Leipzig, avec les juges et avocats qui dépendent du gouvernement hitlérien, avec des témoins achetés par le gouvernement, Hitler veut régler le crime commis par lui et couvrir ses provocations prochaines.

« Le C.C. du P.C.A. a la ferme conviction que les nouveaux crimes du gouvernement hitlérien et avant tout la menace d'un crime judiciaire contre le chef du P.C., Ernst Thaelmann, seront empêchés par la lutte révolutionnaire de masse du prolétariat allemand, lutte disciplinée, par le front unique des ouvriers social-démocrates et communistes contre la politique de trahison de classe et d'expectative des chefs social-démocrates.

« Le C.C. du P.C.A. appelle les ouvriers du monde entier et les amis du mouvement de libération prolétarienne à se joindre à la lutte du parti communiste, seule force organisée pour abattre la dictature de Hitler, pour conquérir le pouvoir prolétarien libérateur, pour la République allemande d'ouvriers et paysans ».

Le Comité Central du P.C.A.
Signé : **Wilhelm PIECK.**

UNE INTERVIEW DE L'AVOCAT NAZI DE TORGLER

Londres, 19 septembre. — Le *Daily Telegraph* publie une interview du « défenseur » nazi de Torgler, le docteur Sack, qui assista en partie aux débats de la commission internationale d'enquête.

« Je demandai, écrit le journaliste anglais, comment lui, un national-socialiste, avait accepté la défense du communiste Torgler ?

« Un jour, raconta Me Sack, je reçus une lettre de la prison de Moabit, la plus importante de Berlin. Elle émanait du chef communiste Torgler qui me demandait si j'étais prêt à accepter sa défense dans le procès de Leipzig.

« Je répondis aussitôt que j'étais disposé à l'assister à deux conditions :

« 1. Il devait me donner l'assurance qu'il était, vraiment, innocent et n'avait rien à voir avec l'incendie du Reichstag ;

« 2. Il devait me donner l'assurance qu'il était communiste par conviction et ne faisait dépendre ses opinions politiques ni des considérations d'argent ni de la soif du pouvoir.

« Torgler m'écrivit qu'il pouvait certifier son innocence et qu'il répondait à la deuxième question par l'affirmative...

« Je suis fermement convaincu que Torgler est innocent et qu'il n'a pas été mêlé le moins du monde à l'incendie du Reichstag. Je considère Torgler comme un homme absolument intègre, hautement convaincu et extrêmement doué. Je fais plus qu'espérer, je crois que je sauverai Torgler de la sentence qui le menace... Je suis convaincu que la Cour ne condamnera pas Torgler, j'en suis convaincu

Sack, avocat des assassins de la Sainte-Vehme

Berlin, 19 septembre. — Nous apprenons dans les milieux bien informés des détails intéressants sur le passé d'avocat du docteur Sack, défenseur du député au Reichstag Torgler.

Pendant le putsch de Kapp, une nouvelle inattendue fit sensation : le fils de l'ancien président de la Cour de Francfort-sur-Oder, le stagiaire docteur Sack, avait subitement surgi devant l'Université de Berlin et prononcé un discours dans lequel il se nomma ministre de la justice du gouvernement Kapp et invita les étudiants à soutenir les nouveaux maîtres du pouvoir.

Lors du procès de Kottbus, intenté au chef du putsch qui avait eu lieu dans cette ville, le major Buchrucker, de la Reichswehr Noire, et à ses complices, le docteur Sack assuma la défense des accusés. D'une manière générale, il plaida dans presque tous les procès concernant la Reichswehr Noire et la Sainte-Vehme, notamment celui du lieutenant Schulz.

Les préliminaires de la sentence du contre-procès

Londres, 19 septembre. — La commission des juristes a poursuivi, au cours de la nuit dernière et de la journée d'aujourd'hui, l'examen des résultats de l'enquête et l'élaboration des conclusions. La sentence sera lue, le mercredi, à 19 heures, devant une assistance nombreuse. Le président de la commission d'enquête, Sir Stafford Cripps, Gaston Bergery, député à la Chambre, Lady Marley prendront la parole à cette occasion.

Il est à prévoir que juristes conclura a[illegible] pli[illegible] de Torgler, D[illegible] [illegible]ev. En plus, on s'attend [illegible] commission, sur la foi des dépo[illegible] des témoins hollandais, établira [illegible] sympathies que van der Lubbe nourri[illegible] sait pour le fascisme, sa liaison, sans doute, étroite avec les cercles dirigeants des sections d'assaut, et proclamera, en liaison avec cela, qu'il existe de graves soupçons contre des membres du gouvernement hitlérien, en ce qui concerne leur participation à l'incendie du Reichstag.

La mort atroce du député Schuetz

Nous revenons sur le dernier témoignage public, celui de Mme Elise Schuetz, veuve du député communiste au Reichstag, qui fut assassiné à Koenigsberg. Elle a amené avec elle, dans la salle des séances, son fils, âgé de 12 ans. Sa déposition provoque chez tous les assistants un sentiment d'horreur et d'indignation.

Mme Schuetz raconte qu'en novembre 1932, Torgler était venu parler à Kœnigsberg et avait proclamé dans son discours, à l'occasion de l'attentat commis contre le député Schuetz, par les nazis, le 1er août 1932 : les ouvriers ne doivent pas se laisser prendre aux provocations des nazis et ne pas recourir à la terreur individuelle.

Sur le vœu exprimé par le tribunal, Mme Schuetz retrace l'assassinat bestial de son mari, qui s'était tenu caché depuis l'incendie du Reichstag. Un homme qui connaissait la cachette du député communiste, fut torturé par la police et les sections d'assaut jusqu'à ce qu'il livrât l'adresse de ce dernier.

C'est sur les ordres immédiats du gouverneur Koch qu'un bloc entier de maisons fut cerné et que l'on retrouva Schuetz. Il fut molesté de la façon la plus cruelle : battu sans interruption, il eut les cheveux arrachés, presque tous les os brisés ; lorsqu'il perdait connaissance, on l'aspergeait d'eau. Les médecins furent effrayés en l'examinant à l'hôpital, où il ne tarda pas à mourir.

« Voici le véritable incendiaire »

Copenhague, 18 septembre. — L'*Ekstrabladet*, un des plus grands journaux danois, a été saisi en Allemagne par la police secrète d'Etat, pour avoir publié une photo de Goering avec la légende : « *Voici le véritable incendiaire* ».

L'avocat bulgare Detchev rentre d'Allemagne

Londres, 19 septembre. — L'avocat bulgare, Me Detchev, vient de rentrer de Berlin, où il a entrepris diverses démarches en faveur de son compatriote Dimitrov, inculpé dans le procès de l'incendie du Reichstag.

Huma
20-9-33

Deutsche Freiheit

Einzige unabhängige Tageszeitung Deutschlands

Nr. 278 — [illegible] Jahrgang | Saarbrücken, Donnerstag, 13. Dezember 1934 | Chefredakteur: M. Braun

Bérengers Verhandlungen mit Mussolini — Seite 2
Abstimmungskommission gegen die deutsche Rundfunkpropaganda — Seite 3
Bayrisches Allerlei — Seite 4
Der Siegburger Zuchthausprozeß — Seite 7

Göring und der Reichstagsbrand

Unsere Antwort auf eine Rede des Preußischen Ministerpräsidenten

Der preußische Ministerpräsident Göring hielt am Dienstag in Berlin auf einem diplomatischen Empfang des Außenpolitischen Amts der NSDAP. eine Rede über die kommunistische Gefahr. Er erklärte, daß Deutschland den Kommunismus den Formen entsprechend bekämpfen müsse, wie er in Deutschland auftrete. Das Ausland sei außerstande, das zu beurteilen und habe dabei nicht mitzureden. Jetzt werde überall das angebliche Testament des ehemaligen Gruppenführers Ernst verbreitet. Er, der Ministerpräsident, halte sich für zu schade, um sich gegen diesen Schmutz zu wehren. Deutschland habe den einzig richtigen Weg eingeschlagen, um die Gefahr des Kommunismus zu überwinden, und werde in seiner Bekämpfung mit den ihm angemessenen Methoden weiter fortfahren.

Es ist interessant, aus der kläglichen Verteidigung des Ministerpräsidenten zu erfahren, daß die Dokumente seines ermordeten Exfreundes und Mitreichstagsbrandstifters Ernst auch im Reiche schon weit verbreitet sind. Unsere illegalen Freunde werden dafür sorgen, daß sie möglichst jeder Deutsche zu Gesicht bekommt.

Es geht hier nicht darum, was das Ausland zur Bekämpfung der „Kommunisten" in Deutschland sagt, zu denen Leute wie Göring auch die Sozialdemokraten rechnen, sondern um die vielen gemeinen und scheußlichen kriminellen Verbrechen, die jeder unterrichtete und zivilisierte Mensch auf dem ganzen Erdenrund den regierenden Männern in Deutschland vorwirft.

Eben erst hat der angesehene sozialdemokratische Senator Branting in Schweden öffentlich aufgefordert, der am Reichstagsbrand beteiligte, angeblich noch lebende SA.-Mann Fiedler möge ihn verklagen, damit Branting feststellen könne, ob es sich überhaupt um den echten Fiedler handle. Die Klage wird nie erfolgen.

In unseren Spalten, wie in dem bekannten „Braunbuch", ist dem Göring nachgewiesen worden, daß er als gemeingefährlicher Morphinist in einer schwedischen Irrenanstalt interniert war. Er hat nicht geklagt und wird nicht klagen, denn die Beweise liegen vor.

Wir haben Göring Meineide im Reichstagsbrandprozeß nicht nur nachgesagt, sondern nachgewiesen. Heute wieder beschuldigen wir ihn im Einklang mit der Ueberzeugung von Millionen von Menschen in aller Welt der Miturheberschaft am Reichstagsbrand.

Unsere Zeitung erscheint nicht im fernen Auslande, sondern in einem deutschen Gebiete mit meist gleichgeschalteten deutschen Richtern. Noch wäre Zeit, daß Preußens mächtigster Mann uns vor dem 13. Januar in einem Gerichtssaale des Saargebietes vor der ganzen Welt eine furchtbare Niederlage beibrächte. Er braucht nur die Klage gegen uns einzureichen und der Wahrheit, die er nach seinen Beteuerungen nicht zu fürchten hat, zum Siege zu verhelfen.

Was aber taten bisher die Herren in Berlin? Sie wichen jeder Beweisführung aus und forderten unser Verbot! Das ist nicht die Art von Mutigen und Aufrechten, sondern die Taktik von Machthabern, die die Wahrheit zu scheuen haben.

Die Dokumente des Ernst

Einer der vielen von Görings Gestapo gekauften und geschmierten Subjekte im Saargebiet, ein krimineller Geldschrankknacker, hat im Auftrage amtlicher deutscher Stellen mit Nachschlüsseln Einbrüche unter erschwerenden Umständen verübt. Der deutsche Rundfunk läßt diesen Kriminellen wiederholt sprechen. Die deutsche Presse veröffentlicht seine „Dokumente". Nicht ein einziges davon trägt eine Unterschrift; sie können von jedem beliebigen Fälscher und jeder beliebigen Schreibmaschine hergestellt sein.

Anders steht es mit den Dokumenten des Ernst, des auf Befehl Görings durch Mord beiseite geschafften Mitwissers und Mittäters an der Reichstagsbrandstiftung. Die Dokumente sind unterzeichnet, wie man hier sieht:

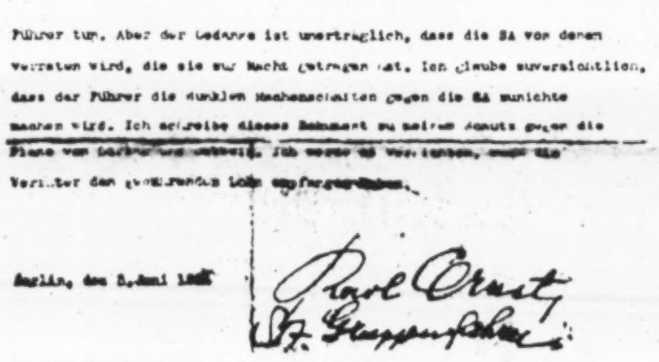
Führer tun. Aber der Gedanke ist unerträglich, dass die SA von denen verraten wird, die sie zur Macht getragen hat. Ich glaube zuversichtlich, dass der Führer die dunklen Machenschaften gegen die SA zunichte machen wird. Ich schreibe dieses Dokument zu meinem Schutz gegen die Pläne von [illegible] [illegible]. Ich werde es [illegible], [illegible] die Verr[illegible]ter den [illegible] Lohn [illegible].

Berlin, den [illegible] Juni [illegible]

Karl Ernst
SA Gruppenführer

Vergebliche Jagd der Gestapo

Die Geheime Staatspolizei wußte von der Existenz dieses Dokuments. Sie hat die größten Anstrengungen gemacht, es in die Hände zu bekommen. Viele untere SA.-Führer der Umgebung Ernsts wurden stundenlangen Verhören unterworfen, weil die Gestapo annahm, daß sie das Versteck dieser Erklärung kannten. Dr. Sack, im Reichstagsbrandprozeß Verteidiger Torglers, könnte davon erzählen, wie ein solches Verhör aussieht. Er wurde von der Gestapo verdächtigt, daß das Dokument von ihm aufbewahrt würde. Er galt als guter Freund Ernsts. Dr. Sack wurde nach dem 30. Juni in Haft genommen, tagelang verhört, ins Konzentrationslager Lichtenburg gebracht, und nach ungefähr einem Monat freigelassen, nachdem sich die Gestapo davon überzeugt hatte, daß er von Ernsts Erklärung tatsächlich nichts wußte.

Das Dokument Ernsts ist der Punkt auf dem i. Ein hoher nationalsozialistischer Offizier schildert den Hergang der Reichstagsbrandstiftung und lüftet den letzten Zipfel des Geheimnisses, das um dieses abscheuliche Verbrechen gelegt war. Vom Reichstagsbrand zum 30. Juni führt eine gerade Linie. Durch Mord und Verbrechen hat der Nationalsozialismus sich den Weg zur Macht gebahnt, durch Provokation und Verbrechen hat er sich zur einzigen legalen Partei Deutschlands gemacht, durch Mord und Verbrechen entledigt sich die nationalsozialistische Führung derjenigen, die ihrer im Interesse des Finanzkapitals, der Schwerindustrie der Junker und der Reichswehr geführten Politik unbequem sind. Am Anfang war der Mord, und Mord begleitet sie auf ihrem Wege.

Rudolf Heß ausgeladen!

Eine kalte Dusche aus Paris

(Von unserm Korrespondenten)

Paris, 12. Dezember.

Kurz vor seiner Abreise nach Paris empfing Rudolf Heß, der Stellvertreter des Führers, aus Paris die Nachricht, daß Verhandlungen zwischen ihm und der französischen Regierung vor der Saarabstimmung kaum einen Zweck hätten. Man muß wissen, daß Heß bereits an diesem Donnerstag vom Ministerpräsidenten Flandin und vom Außenminister Laval empfangen werden sollte.

Die „Ausladung" von Hitlers erstem Mitarbeiter ist nicht direkt durch das französische Auswärtige Amt erfolgt. Man hat vielmehr in Paris den Vertretern der rechtsstehenden Kriegsteilnehmerverbände, die das Techtelmechtel mit Hitlerdeutschland in der letzten Zeit ein wenig zu weit getrieben hatten, ohne daß man am Quai d'Orsai besondere Freude daran hatte, deutlich zu verstehen gegeben, daß der französische Außenminister gegenwärtig mit anderen überaus wichtigen Fragen beschäftigt sei: mit der Bildung einer französisch-italienischen Entente, so daß man augenblicklich kaum für Hitlers Abgesandten die nötige Zeit aufbringen könne. Das wurde in letzter Stunde nach Berlin gemeldet. Daher kommt nun der plötzliche „Verzicht" von Rudolf Heß.

Tatsächlich schreiten die Verhandlungen mit Italien nach der zwischen Jugoslawien und Ungarn in Genf erzielten Einigung sehr erfolgreich fort.

Senator Berengers telefonischer Bericht aus Rom hat dies neuerlich bestätigt. Man ist sich hier darüber klar, daß nach Abschluß einer Entente mit Italien die ganze französisch-deutsche Frage ein neues Gesicht bekommen und Frankreichs Stellung bei den Verhandlungen mit Deutschland wesentlich stärker sein würde Außerdem will man durch Sonderverhandlungen mit Deutschland nicht Italiens Mißtrauen wecken.

Ferner will man aber Deutschland Gelegenheit geben, erst einmal bei der Saarabstimmung seinen guten Willen zu zeigen, indem es sich an die internationalen Vereinbarungen hält und die im Versailler Vertrag vorgesehenen Möglichkeiten respektiert, die sich ja erst nach dem Plebiszit am 13. Januar auswirken werden.

Ueber die von französischer Seite zu befolgende Taktik herrscht im übrigen zwischen der Regierung und den Frontkämpferverbänden restlose Uebereinstimmung. Die französischen Kriegsteilnehmerverbände waren von deutscher Seite für Ende Dezember nach Berlin eingeladen worden. Sie haben jetzt abgelehnt und haben Berlin wissen lassen, daß sie der Einladung vor dem 13. Januar keine Folge leisten könnten.

Bekanntlich waren es einzelne bisher zur politischen Rechten gehörende ehemalige französische Frontkämpfer, die mit Hitler und Herrn von Ribbentrop Verhandlungen geführt haben. Jetzt hat nun der Exekutivausschuß der Ciamac — es handelt sich um die größte internationale Organisation ehemaliger Kriegsteilnehmer —

in einer Entschließung

gegen die von unberufener Seite unternommenen Versuche, die deutsch-französische Verständigung durch inoffizielle Unterhaltungen zu fördern, Stellung genommen. Die Erklärung der Ciamac besagt u. a.:

„Die der Ciamac angeschlossenen französischen Verbände, mehr als 1 500 000 ehemalige Kriegsteilnehmer oder Kriegsopfer, haben seit langem die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer französisch-deutschen Annäherung, in der sie den Hauptfaktor für die allgemeine Befriedung sehen. Sie bedauern jedoch, die seit langem von französischer Seite ins Werk gesetzte Improvisationen, die nicht beauftragte und unberufene Persönlichkeiten unternommen haben."

Es heißt dann am Schluß, daß die der Ciama angehörenden französischen Frontkämpfer zu dieser Verständigung immer bereit seien, sich aber nicht von Leuten, die den Krieg nicht mitgemacht hätten, belehren ließen. Die französischen Frontkämpfer hoffen erneut, daß das deutsche Volk und namentlich die ehemaligen deutschen Front[illegible] sich wieder in den internationalen Stromkreis einschalten werden zum sichtbaren Zeichen ihres Friedenswillens und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den andern Völkern.

Weißbuch über den 30. Juni

Die neue beweiskräftige Dokumentensammlung

Im Verlag Editions du Carrefour, Paris, erscheint in Kürze ein „Weißbuch über die Erschießungen des 30. Juni 1934" dar. Dokumente aus diesem Buch, wie das von dem erschossenen Berliner SA.-Führer Karl Ernst verfaßte und unterschriebene Eingeständnis der Beteiligung am Reichstagsbrand, Dokumente wie der Brief von Ernst an den ebenfalls erschossenen Breslauer SA.-Führer Heines und wie das Blaubuch der Reichswehrgeneräle, das nach dem 30 Juni Hindenburg übergeben wurde, haben in der gesamten Weltpresse ein ungeheures Echo gefunden. Diese Dokumente stellen für den Kampf gegen die Hitler-Diktatur außerordentlich wichtige Waffen dar.

In seiner sachlichen Beschränkung auf die —teils fotografische — Wiedergabe von Dokumenten und von Augenzeugenberichten ist das Buch von eindringlichster Wirkung, vor allem auf jene Kreise, die bisher den wahren Charakter der Hitlerdiktatur in Deutschland nicht erkannt haben. Der in diesem Buch zum erstenmal geführte Nachweis über die Zusammenhänge zwischen dem 30. Juni und dem blutigen Putschversuch in Oesterreich hat ebenfalls nicht nur den Wert einer rückschauenden, historischen Betrachtung, sondern ist wie das gesamte Buch von äußerster Aktualität vor allem für die heute an der Saar zur Debatte stehenden Fragen.

(Fortsetzung siehe nächste Seite!)

DF 6-12-34

Neues Dokument zum Reichstagsbrand

Eine Beichte des erschossenen SA.-Gruppenführers Ernst

Wer ist Ernst?

Wir bringen nachstehend den Wortlaut der wesentlichen Teile des Bekenntnisses, das der ermordete SA.-Gruppenführer Karl Ernst abgelegt und im Auslande deponiert hat. Obwohl die Veröffentlichung des Pariser „Journal" nun schon seit 36 Stunden erfolgt ist, liegt bisher ein Dementi aus Berlin nicht vor. Anscheinend macht dessen Formulierung den Mitbrandstiftern und Mitwissern einige Schwierigkeiten. Das Dementi wird auch deshalb schwierig sein, weil unter anderm Originaldokumente vorhanden sind, so z. B. ein Brief von Ernst an seinen Freund Heines, in dem er diesen auffordert, falls er, Ernst, verhaftet oder beseitigt werden sollte, seinerseits für Veröffentlichung der Dokumente zu sorgen.

Wie „Journal" in einer Vorbemerkung zu dem Dokument ausführt, schaffte Ernst dieses nach Schweden. Er glaubte, daß, wenn man ihn verhafte und er seine mächtigen Gegner wissen ließe, daß sie mit der Veröffentlichung des Dokuments rechnen müßten, diese ihn dann frei lassen würden. Tatsächlich aber ließ man ihm keine Zeit zu Erklärungen. Er wurde, ehe er noch etwas unternehmen konnte, am 30. Juni getötet, und Fiedler und Mohrenschild erlitten am selben Tage das gleiche Schicksal.

Daß es sich bei Ernst, der von Reichskanzler Hitler zu einem der höchsten Führer der SA. gemacht worden ist, um eine abenteuerliche Persönlichkeit handelt, geht u. a. aus seiner eigenen Lebensbeschreibung im Reichstagshandbuch der 7. Wahlperiode 1932 hervor:

Geboren am 1. September 1904 in Berlin-Wilmersdorf; evangelisch. Besuchte Volksschulen in Berlin-Wilmersdorf und Berlin-Grunewald bis 1918, exportkaufmännische Lehre in Berlin bis 1921, als kaufmännischer Angestellter in Berlin und Mainz bis 1923, wechselnde Anstellungen als Sekretär, Hilfssportlehrer, Heimleiter, Verwalter usw. Daneben politische Tätigkeit in der NSDAP. und früheren Verbänden seit 1923. 1929 bis 1931 drei Semester Hochschule für Politik, Berlin. Seit 1. April 1931 wieder SA.-Führer in Berlin. — Mitglied des Reichstags seit der 6. Wahlperiode 1932.

„Kreaturen wie Goebbels und Göring"

„Ich, der Unterzeichnete Karl Ernst, SA.-Gruppenführer von Berlin-Brandenburg, Preußischer Staatsrat, geboren am 1. September 1904 in Berlin-Wilmersdorf, erkläre, hier einen Bericht über den Reichstagsbrand, an dem ich teilgenommen habe, zu geben. Ich handle auf Rat meiner Freunde, denn es geht das Gerücht, Goebbels und Göring wollen mir einen schlechten Streich spielen. Im Falle meiner Verhaftung sollen Goebbels und Göring informiert werden, daß sich dieses Dokument im Ausland befindet. Dieses Dokument soll nur veröffentlicht werden, wenn ich oder einer der Kameraden, deren Namen im Anhang stehen (Fiedler und Mohrenschild) hierzu den Befehl geben oder im Falle, da ich eines gewaltsamen Todes sterbe.

Ich erkläre, den Reichstag am 27. Februar 1933 mit Hilfe meiner hier angegebenen beiden SA.-Unterführer angesteckt zu haben. Wir haben in der Ueberzeugung gehandelt, der Sache des Führers und unserer Partei zu nützen. Wir taten es, um dem Führer die rücksichtslose Bekämpfung des Marxismus, der der schlimmste Feind des deutschen Volkes ist, zu ermöglichen. Ich bedauere meine Tat nicht. Ich würde sie noch einmal tun. Was ich bedaure, ist die Tatsache, daß diese Tat es Kreaturen wie Goebbels und Göring erlaubt hat, emporzusteigen, sie, die die SA. verraten haben, sie, die den Führer immer wieder verraten und versuchen, ihn durch ihre Lügen und Fälschungen in das Netz ihrer gegen die SA. und ihren Führer gerichteten Intrigen zu ziehen ...

„Vielleicht das Schloß anzünden"

Wenige Tage nachdem wir zur Macht gekommen waren, wurde ich durch Helldorf eines Abends zu Göring gerufen. Ich ging mit Helldorf zu ihm. Auf dem Wege sagte mir Helldorf, man müßte dem Führer die Möglichkeit geben, gegen den Kommunismus vorzugehen. Goebbels war bei der Zusammenkunft dabei und er enthüllte uns seinen Plan. Hier ist der Plan. Bei einer Wahlversammlung des Führers in Breslau sollte ein Attentat gegen den Führer bei seinem Aussteigen aus dem Flugzeug vorgetäuscht werden. Dieses Attentat sollte dann das Signal zu einer antikommunistischen Bewegung sein. Heines war schon nach Berlin gerufen worden, um die Details des Attentats auszuarbeiten ...

Zwei Tage danach trafen wir uns bei Göring. Diesmal ohne Goebbels. Göring wandte sich gegen das Projekt eines Attentates, denn er fürchtete, das könnte andere hervorrufen. Er sagte uns auch, Goebbels sei eitel und hielte an seinem Plan fest und er bat uns, ihm abzureden. Am folgenden Tage wurde ich telefonisch zu Goebbels gerufen. Als ich hinkam, hatten die Kameraden, die der letzten Zusammenkunft beigewohnt hatten, schon beschlossen, den Goebbelsplan fallen zu lassen. Göring war der Meinung, man müßte etwas anderes versuchen.

Vielleicht das Schloß anzünden. Goebbels erwidert lächelnd, es sei besser den Reichstag anzuzünden. Wir könnten uns dann den Parlamentariern gegenüber als Verteidiger dieser Schwatzbude hinstellen. Göring sagte gleich ja. Helldorf und ich wandten uns wegen der Ausführungsschwierigkeiten gegen den Plan, ließen uns jedoch durch Goebbels überzeugen. Nach der Diskussion wurde beschlossen, Heines, Helldorf und ich sollten am 25. Februar, acht Tage vor den Wahlen, das Feuer anlegen. Göring erklärte, er könne sehr wirksamen und wenig umfangreichen Brennstoff liefern. Am 25. Februar würden wir uns im Fraktionszimmer der Partei aufhalten, und, wenn der Reichstag erst leer sei, könnten wir dann an die Arbeit gehen. Ich wurde mit den Vorbereitungen beauftragt.

Der Brandplan

Am nächsten Tage sah ich wieder Göring. Er hatte nachgedacht und war der Meinung, es wäre ein Fehler, am Reichstagsbrand bekannte SA.-Führer teilnehmen zu lassen. Im Falle einer Entdeckung wäre alles verloren. Wir riefen dann telefonisch Goebbels herbei und teilten ihm unsere Meinung mit, die er nicht für begründet hielt. Doch unser Plan mußte aufgegeben werden, da die Kommunisten, deren Sitzungssaal dem der Nationalsozialisten gegenüberlag, bis 10 Uhr abends berieten."

Karl Ernst schildert in diesem Geständnis sodann, wie Göring den Vorschlag machte, den Gang, der von seinem Palais als Reichstagspräsident in den Reichstag führte, zu benutzen, um in das Parlamentsgebäude zu gelangen und wie er zusammen mit Helldorf eine Inaugenscheinnahme der Lokalitäten vorgenommen habe. Man entschloß sich auch, das Datum für die Brandstiftung um einige Tage hinauszuschieben. „Zwei Tage vor dem Attentat verbargen wir in einem Seitengang das Brandmaterial, das uns von Göring geliefert worden war. Es bestand aus einer Anzahl Kannen, die ein selbst entzündbares Phosphorpräparat und einige Liter Petroleum enthielten. Ich fragte mich lange, wen ich mit der Brandstiftung beauftragen sollte. Ich kam schließlich zu dem Entschluß, ich müßte selbst mit einigen sehr sicheren Kameraden zugreifen. Es gelang mir, Göring und Goebbels hiervon zu überzeugen. Ich bin heute der Meinung, sie haben sich nur einverstanden erklärt, weil sie glaubten, mich so in ihre Hand zu bekommen."

Ernst teilt sodann mit, daß er hierzu seine Freunde Fiedler und Mohrenschild auswählte und zum Stillschweigen vereidigte. Graf Helldorf lenkte sodann einige Tage vor der Brandstiftung das Augenmerk Ernsts auf einen jungen Holländer namens van der Lubbe, der sich, wie man erfahren hatte, mit wirren Brandstiftungsideen trug. Van der Lubbe wurde durch einen gewissen Sander bewogen, von außen in den Reichstag einzusteigen und ebenfalls Feuer anzulegen. Die Hauptarbeit blieb aber den Nationalsozialisten, die entsprechend ausgerüstet waren, vorbehalten.

„Ich schwöre auf den Führer"

„Ich traf meine beiden Kameraden um 8 Uhr an der Ecke Neue Wilhelmstraße und Dorotheenstraße. Wir waren in Zivil. Wenige Minuten später standen wir im Eingang des Palais, wohin wir ohne bemerkt zu werden, gelangten. Wir hatten Gummischuhe an, um nicht gehört zu werden. Wir gelangten in den Kellergang. Um 8.45 Uhr waren wir im Sitzungssaal. Einer der beiden Kameraden geht noch einmal in den Kellergang zurück, um den Rest des Brennmaterials zu holen, während der andere und ich uns in der Wandelhalle vor dem Standbild Kaiser Wilhelms an die Arbeit machen. Wir bereiten hier sowie im Sitzungssaal mehrere Brandherde vor. Wir übergossen die Stühle und Tische mit der Phosphorflüssigkeit. Die Vorhänge und Teppiche wurden mit Petroleum getränkt. Wenige Minuten vor 9 Uhr kommen wir wieder in den Sitzungssaal. Um 9.05 Uhr ist die Arbeit beendet und wir eilen zum Ausgang. Es war höchste Zeit, denn das Phosphorpräparat braucht nur dreißig Minuten zu seiner Entzündung. Um 9.15 Uhr überkletterten wir die Umfassungsmauer."

Karl Ernst erklärt abschließend in seinem Bericht, die bisher in der Weltpresse erschienenen Nachrichten seien falsch, nur drei Männer hätten den Reichstag angezündet. Außer Göring, Goebbels, Röhm, Heines, Killinger und später Hanfstängl und Sander habe niemand etwas von dem Plan gewußt. Man behaupte, der Führer selbst sei erst nachträglich von der Brandstiftung informiert worden.

Ernst schließt mit den Worten: „Ich kann hierüber nichts sagen. Ich schwöre auf den Führer seit 11 Jahren. Ich werde ihm bis in den Tod treu bleiben. Was ich getan habe, würde jeder SA.-Führer für den Führer tun. Aber es ist unvorstellbar zu denken, daß die SA. von den gleichen Leuten, die sie an die Macht gebracht haben, verraten wird. Ich glaube vertrauensvoll, der Führer wird die dunklen Machinationen gegen die SA. vereiteln können. Ich schreibe dieses Dokument zu meinem Schutz gegen die Pläne von Göring und Goebbels. Dieses Dokument wird von mir vernichtet, wenn die Verräter den Lohn empfangen, den sie verdienen."

UN DOCUMENT ACCUSATEUR

Comment j'ai mis le feu au palais du Reichstag

(Suite de notre article de première page)

Ce plan, le voici. A l'occasion d'une réunion électorale du Führer, à Breslau, un attentat par deux soi-disant communistes devait être simulé contre le Führer à sa descente d'avion. Cet attentat serait alors le signal d'un mouvement anticommuniste. Heines avait déjà été appelé à Berlin pour mettre au point les détails de l'attentat.

Deux jours après, nous nous réunîmes chez Gœring, cette fois sans Gœbbels. Gœring s'éleva contre le projet d'attentat, car il craignait que celui-ci n'en suscitât d'autres. Il nous dit aussi que Gœbbels s'entêtait, tenant à son plan, et il nous pria de le dissuader.

Le lendemain, je fus convoqué par téléphone au domicile de Gœbbels. Lorsque j'arrivai, les camarades présents à la réunion avaient déjà décidé d'abandonner le projet de Gœbbels. Gœring fut alors d'avis qu'il fallait tenter autre chose, peut-être mettre le feu au Château (1) ou faire jeter une bombe au ministère de l'intérieur. Gœbbels répliqua en souriant qu'il valait mieux mettre le feu au Reichstag. Nous pourrions alors nous poser vis-à-vis des parlementaires en défenseurs de cette « boutique à parlotes ». Gœring approuva aussitôt. Helldorf et moi étions opposés au projet en raison des difficultés d'exécution, mais nous nous laissâmes convaincre par Gœring et Gœbbels. Après discussion, il fut décidé que le 25 février, huit jours avant les élections, Heines, Helldorf et moi **mettrions le feu. Gœring déclara pouvoir fournir des matières inflammables très efficaces et peu volumineuses.** Le 25 février, nous nous tiendrions dans la salle du parti et, une fois le Reichstag évacué, nous pourrions nous mettre à l'ouvrage. C'est moi qui fus chargé des préparatifs. Le lendemain, j'allai voir Gœring. Il avait réfléchi. Il exprima l'avis que c'était une faute de faire participer à l'incendie du Reichstag des chefs connus de sections d'assaut. Au cas où l'un d'eux serait découvert, tout serait perdu. Nous convoquâmes alors Gœbbels par téléphone et nous lui fîmes part de cette objection, qu'il ne trouva pas fondée. Toutefois, notre plan dut être abandonné, car les communistes, dont la salle de réunion se trouvait en face de celle du parti national-socialiste tenaient des réunions au Reichstag jusqu'à dix heures du soir. Nous courions donc le risque qu'ils pussent observer quelque chose. A une réunion suivante, qui se tint, autant qu'il m'en souvient, chez Gœbbels, Gœring proposa de mettre à profit le couloir souterrain qui relie son hôtel au Reichstag, comme étant la voie d'accès qui offrait le moins de risques. Ensuite Gœbbels proposa de ne pas fixer au 25 février la date de l'incendie, **mais au 27, car le 26 février étant un dimanche, jour où ne paraissent que des journaux du matin, l'incendie ne pourrait être suffisamment exploité au bénéfice de la propagande du parti. Nous décidâmes que le feu serait mis à 9 heures du soir pour que les communications par T.S.F. pussent être encore utilisées. Gœring et Gœbbels se mirent d'accord sur certaines mesures qui devaient permettre de jeter le soupçon sur les communistes.**

Il fut convenu que l'on se servirait d'un produit incendiaire qui nous avait été fourni par Gœring. Il consistait en un certain nombre de bidons contenant un produit phosphoré auto-inflammable et en quelques litres de pétrole.

Je me suis demandé pendant longtemps qui je chargerais de la mise de feu. J'arrivai à cette conclusion que je devrais mettre moi-même la main à la pâte avec quelques compagnons très sûrs. Je parvins à convaincre Gœring et Gœbbels, qui m'approuvèrent. Je suis d'avis aujourd'hui que, s'ils se déclarèrent d'accord avec moi, c'est parce qu'ils croyaient me tenir ainsi entre leurs mains. Je choisis deux camarades en qui j'avais toute confiance. Ces camarades, je les remercie de m'avoir assisté dans cette tâche difficile. Je les ai liés par serment — serment qu'ils ont tenu. Je savais qu'ils justifiaient ma confiance. Eux-mêmes décideront si leurs noms, qui figurent dans l'annexe ci-jointe, doivent être livrés à la publicité.

L'INTERIEUR DU REICHSTAG APRES L'INCENDIE

Quelques jours avant la date fixée, nous sûmes par Helldorf que sur le pavé de Berlin avait surgi un jeune homme qu'on pouvait à coup sûr décider à collaborer à l'incendie. Ce garçon était un communiste hollandais. Le monde depuis a connu son nom : Van der Lubbe. Je ne l'ai pas vu avant l'attentat. Helldorf et moi réglâmes tous les détails. Le Hollandais devait agir seul dans la galerie avec des moyens de fortune. Mes amis et moi devions agir dans la salle des séances et dans celle des pas perdus. Le Hollandais devait commencer son travail à 9 heures et nous une demi-heure plus tôt.

LES RUINES

Il était entendu que nous ne courions nous-mêmes aucun risque, même si nous devions avoir un retard de quelques minutes. Pour être certain que Van der Lubbe ne reculerait pas à la dernière minute, Sander ne le quitta pas d'une semelle de tout l'après-midi. Il le conduisit au Reichstag et le suivit des yeux dans son escalade. Dès que Sander se fut rendu compte que cette escalade avait réussi, il avertit par téléphone Hanfstaengl, à l'hôtel de Gœring. Jusqu'à la dernière minute, Van der Lubbe fut laissé dans la croyance qu'il travaillait tout seul.

Quant à moi, je rencontrai mes deux camarades à 8 heures, au coin de la Neue-Wilhelmstrasse et de la Dorotheenstrasse. Nous étions en civil. Quelques minutes après, nous étions à l'entrée du palais, où nous pénétrâmes sans avoir été remarqués. Nous avions des bottes en caoutchouc pour ne pas nous faire entendre. Nous parvenons au couloir souterrain. A 8 h. 45, nous voici dans la salle des séances. Un des deux camarades revient encore au couloir souterrain pour amener le reste des matières incendiaires, cependant que l'autre et moi, alors, nous nous mettons au travail dans la salle Kaiser-Wilhelm. Nous préparons plusieurs foyers d'incendie dans cette salle Kaiser-Wilhelm, ainsi que dans la salle des séances. Nous badigeonnons les chaises et les tables avec le produit phosphoré. Les rideaux et les tapis sont imbibés de pétrole. **Quelques minutes avant 9 heures, nous retournons à la salle des séances. A 9 h. 5, tout est terminé et nous gagnons la sortie. Il était temps** : l'auto-inflammation du produit phosphoré devait avoir lieu trente minutes après son application. A 9 h. 15, nous escaladons le mur de clôture.

Les imputations qui ont paru dans la presse du monde entier sont fausses. A nous trois, nous avons fait tout l'ouvrage. En dehors de Gœring, Gœbbels, Rœhm Heines, Killinger et, plus tard, Hanfstaengl et Sander, personne n'a rien su de notre projet. On prétend que ce n'est qu'après coup que le Führer a appris que ce sont ses sections d'assaut qui ont mis le feu au Reichstag. Je ne puis rien affirmer sur ce point. Je sers le Führer depuis onze ans; je lui resterai fidèle jusqu'à la mort. Ce que j'ai fait, tout chef de section d'assaut l'accomplirait pour le Führer. Mais il est insupportable de penser que les S. A soient trahies par ceux-là mêmes qu'elles ont portés au pouvoir. Je crois avec confiance que le Führer saura déjouer les machinations sinistres entreprises contre les sections d'assaut.

J'écris ce document pour ma sauvegarde contre les plans de Gœring et de Gœbbels. Ce document sera détruit par moi si les traitres reçoivent la récompense qu'ils méritent.

Berlin, 3 juin 1934.

Karl Ernst
SA Gruppenführer

L'annexe suivante est jointe au document :

La présente déclaration ne devra être livrée à la publicité que

(Suite de notre article de première page)

Ce plan, le voici. A l'occasion d'une réunion électorale du Führer, à Breslau, un attentat par deux soi-disant communistes devait être simulé contre le Führer à sa descente d'avion. Cet attentat serait alors le signal d'un mouvement anticommuniste. Heines avait déjà été appelé à Berlin pour mettre au point les détails de l'attentat.

Deux jours après, nous nous réunîmes chez Gœring, cette fois sans Gœbbels. Gœring s'éleva contre le projet d'attentat, car il craignait que celui-ci n'en suscitât d'autres. Il nous dit aussi que Gœbbels s'entêtait, tenant à son plan, et il nous pria de le dissuader.

Le lendemain, je fus convoqué par téléphone au domicile de Gœbbels. Lorsque j'arrivai, les camarades présents à la réunion avaient déjà décidé d'abandonner le projet de Gœbbels. Gœring fut alors d'avis qu'il fallait tenter autre chose, peut-être mettre le feu au Château (1) ou faire jeter une bombe au ministère de l'intérieur. Gœbbels répliqua en souriant qu'il valait mieux mettre le feu au Reichstag. Nous pourrions alors nous poser vis-à-vis des parlementaires en défenseurs de cette « boutique à parlotes ». Gœring approuva aussitôt. Helldorf et moi étions opposés au projet en raison des difficultés d'exécution, mais nous nous laissâmes convaincre par Gœring et Gœbbels. Après discussion, il fut décidé que le 25 février, huit jours avant les élections, Heines, Helldorf et moi **mettrions le feu. Gœring déclara pouvoir fournir** des matières inflammables très efficaces et peu volumineuses. Le 25 février, nous nous tiendrions dans la salle du parti et, une fois le Reichstag évacué, nous pourrions nous mettre à l'ouvrage. C'est moi qui fus chargé des préparatifs. Le lendemain, j'allai voir Gœring. Il avait réfléchi. Il exprima l'avis que c'était une faute de faire participer à l'incendie du Reichstag des chefs connus de sections d'assaut. Au cas où l'un d'eux serait découvert, tout serait perdu. Nous convoquâmes alors Gœbbels par téléphone et nous lui fîmes part de cette objection, qu'il ne trouva pas fondée. Toutefois, notre plan dut être abandonné, car les communistes, dont la salle de réunion se trouvait en face de celle du parti national-socialiste, tenaient des réunions au Reichstag jusqu'à dix heures du soir. Nous courions donc le risque qu'ils pussent observer quelque chose. A une réunion suivante, qui se tint, autant qu'il m'en souvient, chez Gœbbels, Gœring proposa de mettre à profit le couloir souterrain qui relie son hôtel au Reichstag, comme étant la voie d'accès qui offrait le moins de risques. Ensuite Gœbbels proposa de ne pas fixer au 25 février la date de l'incendie, mais au 27, car le 26 février étant un dimanche, jour où ne paraissent que des journaux du matin, l'incendie ne pourrait être suffisamment exploité au bénéfice de la propagande du parti. Nous décidâmes que le feu serait mis à 9 heures du soir pour que les communications par T.S.F. pussent être encore utilisées. Gœring et Gœbbels se mirent d'accord sur certaines mesures qui devaient permettre de jeter le soupçon sur les communistes.

A trois reprises, je visitai, en compagnie de Helldorf, le couloir souterrain pour me permettre de m'orienter. Entre temps, Gœring nous avait communiqué le plan du palais, la distribution du personnel, ainsi que l'itinéraire des rondes. Deux jours avant l'attentat, nous avons caché dans un couloir latéral le matériel d'incendie qui nous avait été fourni par Gœring. Il consistait en un certain nombre de bidons contenant un produit phosphoré auto-inflammable et en quelques litres de pétrole.

Je me suis demandé pendant longtemps qui je chargerais de la mise de feu. J'arrivai à cette conclusion que je devrais mettre moi-même la main à la pâte avec quelques compagnons très sûrs. Je parvins à convaincre Gœring et Gœbbels, qui m'approuvèrent. Je suis d'avis aujourd'hui que, s'ils se déclarèrent d'accord avec moi, c'est parce qu'ils croyaient me tenir ainsi entre leurs mains. Je choisis deux camarades en qui j'avais toute confiance. Ces camarades, je les remercie de m'avoir assisté dans cette tâche difficile. Je les ai liés par serment — serment qu'ils ont tenu. Je savais qu'ils justifiaient ma confiance. Eux-mêmes décideront si leurs noms, qui figurent dans l'annexe ci-jointe, doivent être livrés à la publicité.

L'INTERIEUR DU REICHSTAG APRES L'INCENDIE

Quelques jours avant la date fixée, nous sûmes par Helldorf **que sur le pavé de Berlin avait surgi un jeune homme qu'on pou**vait à coup sûr décider à collaborer à l'incendie. Ce garçon était un communiste hollandais. Le monde depuis a connu son nom : Van der Lubbe. Je ne l'ai pas vu avant l'attentat. Helldorf et moi réglâmes tous les détails. Le Hollandais devait agir seul dans la galerie avec des moyens de fortune. Mes amis et moi devions agir dans la salle des séances et dans celle des pas perdus. Le Hollandais devait commencer son travail à 9 heures et nous une demi-heure plus tôt.

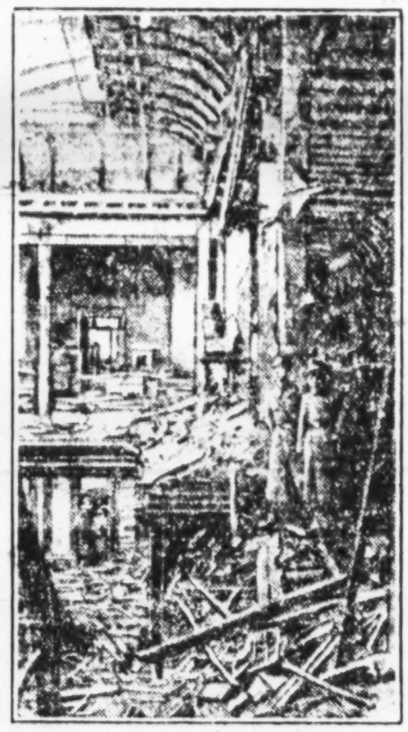

LES RUINES

La difficulté consistait à bien observer l'horaire. Le Hollandais devait pénétrer dans le Reichstag à une heure où nous devions déjà l'avoir abandonné et où le feu devait déjà être mis. Pour permettre au Hollandais de se familiariser avec les lieux, Helldorf lui fit visiter le Reichstag. Nous décidâmes que Van der Lubbe pénétrerait par la fenêtre de la buvette, là où l'escalade était la plus facile à réaliser. Dût-il être pris que nous ne courions nous-mêmes aucun risque, même si nous devions avoir un retard de quelques minutes. Pour être certain que Van der Lubbe ne reculerait pas à la dernière minute, Sander ne le quitta pas d'une semelle de tout l'après-midi. Il le conduisit au Reichstag et le suivit des yeux dans son escalade. Dès que Sander se fut rendu compte que cette escalade avait réussi, il avertit par téléphone Hanfstaengl, à l'hôtel de Gœring. Jusqu'à la dernière minute, Van der Lubbe fut laissé dans la croyance qu'il travaillait tout seul.

Quant à moi, je rencontrai mes deux camarades à 8 heures, au coin de la Neue-Wilhelmstrasse et de la Dorotheenstrasse. Nous étions en civil. Quelques minutes après, nous étions à l'entrée du palais, où nous pénétrâmes sans avoir été remarqués. Nous avions des bottes en caoutchouc pour ne pas nous faire entendre. Nous parvenons au couloir souterrain. A 8 h. 45, nous voici dans la salle des séances. Un des deux camarades revient encore au couloir souterrain pour amener le reste des matières incendiaires, cependant que l'autre et moi, alors, nous nous mettons au travail dans la salle Kaiser-Wilhelm. Nous préparons plusieurs foyers d'incendie dans cette salle Kaiser-Wilhelm, ainsi que dans la salle des séances. Nous badigeonnons les chaises et les tables avec le produit phosphoré. Les rideaux et les **tapis sont imbibés de pétrole. Quelques minutes avant 9 heures, nous retournons à la salle des séances. A 9 h. 5, tout est terminé** et nous gagnons la sortie. Il était temps : l'auto-inflammation du produit phosphoré devait avoir lieu trente minutes après son application. A 9 h. 15, nous escaladons le mur de clôture.

Les imputations qui ont paru dans la presse du monde entier sont fausses. A nous trois, nous avons fait tout l'ouvrage. En dehors de Gœring, Gœbbels, Rœhm Heines, Killinger et, plus tard, Hanfstaengl et Sander, personne n'a rien su de notre projet. On prétend que ce n'est qu'après coup que le Führer a appris que ce sont ses sections d'assaut qui ont mis le feu au Reichstag. Je ne puis rien affirmer sur ce point. Je sers le Fuhrer depuis onze ans; je lui resterai fidèle jusqu'à la mort. Ce que j'ai fait, tout chef de section d'assaut l'accomplirait pour le Fuhrer. Mais il est insupportable de penser que les S. A soient trahies par ceux-là mêmes qu'elles ont portés au pouvoir. Je crois avec confiance que le Führer saura déjouer les machinations sinistres entreprises contre les sections d'assaut.

J'écris ce document pour ma sauvegarde contre les plans de Gœring et de Gœbbels. Ce document sera détruit par moi si les traîtres reçoivent la récompense qu'ils méritent.

Berlin, 3 juin 1934.

Karl Ernst
SA Gruppenführer

L'annexe suivante est jointe au document :

La présente déclaration ne devra être livrée à la publicité que sur mon ordre, sur l'ordre de l'un de mes camarades, Fiedler ou Mohrenschild, ou dans le cas où je périrais de mort violente. Mes camarades Fiedler et Mohrenschild, qui m'ont prêté leur concours, décideront seuls si leurs noms doivent être prononcés ou non. Nous trois, en agissant comme nous l'avons fait, avons rendu à la cause du national-socialisme le plus grand des services.

(1) Ancien palais impérial à Berlin.

(*Copyright by* le Journal *et* Aidi Press)

ÉDITION DE 5 HEURES

OURNAL J

PARIS, 100, RUE DE RICHELIEU
Téléph. Richelieu: 81-54 et la suite

Mardi 4 Décembre 1934

UN DOCUMENT ACCUSATEUR

Comment j'ai mis le feu au palais du Reichstag

par KARL ERNST

chef de la section d'assaut de Berlin-Brandebourg

« Cette déclaration ne devra être livrée à la publicité que sur mon ordre, ou sur l'ordre de l'un de mes camarades Fiedler ou Mohrenschild, ou dans le cas où je périrais de mort violente. »

(KARL ERNST A ÉTÉ ASSASSINÉ AU COURS DE LA SANGLANTE RÉPRESSION DU 30 JUIN DERNIER.)

LE PALAIS EN FEU. A droite, KARL ERNST ; à gauche, FIEDLER.

Le 30 juin dernier, Hitler, assisté de ses deux principaux lieutenants Gœring et Gœbbels, procédait soudainement à une série d'opérations sanglantes. Outre divers adversaires plus ou moins déclarés du régime actuel, dont le plus marquant était le général von Schleicher, tué avec sa femme, plusieurs nazis de la première heure, qui tenaient une place importante dans le parti et dans l'Etat, étaient abattus sans jugement. Au premier rang de ces victimes on remarquait avec le fameux Rœhm, le chef de section d'assaut Karl Ernst, qui tomba pour ne plus se relever en s'écriant :

« Vive Hitler ! Vive mon Führer ! »

Cette tragédie marqua le terme d'une série d'intrigues extrêmement compliquées. Ceux qui furent ainsi sacrifiés prévoyaient depuis quelque temps le sort qui les menaçait. La sourde guerre qui les opposait à Gœring et à Gœbbels ne pouvait se terminer que par la mort des uns ou des autres.

Le 3 juin, moins d'un mois avant l'événement, Karl Ernst, s'attendant à être arrêté, rédigeait pour sa sauvegarde un document d'une extrême gravité et le faisait contresigner par Fiedler et Mohrenschild, deux de ses compagnons, étroitement mêlés avec lui à un secret d'Etat.

Ce document, il le faisait passer en Suède. Il pensait que la terreur de voir publier ces révélations au cas où on l'exécuterait suffirait à paralyser ses puissants ennemis. Mais on ne lui laissa pas le temps de s'expliquer. Il fut tué à l'improviste, le 30 juin, et, le même jour, Fiedler et Mohrenschild eurent le même destin.

Quoique ce testament de Karl Ernst fût parvenu, paraît-il, aux mains du sénateur Branting, il est demeuré jusqu'ici secret. Il se rapporte à l'incendie criminel qui détruisit le palais du Reichstag, le 27 février 1933. On lira ci-dessous ce texte écrasant, dont l'existence était connue depuis longtemps de tous les milieux informés, mais dont l'état-major nazi avait, non sans de grands efforts, réussi jusqu'à présent à empêcher la révélation.

∴

Pour bien le comprendre, il faut se reporter aux circonstances.

Après leur grand succès du 31 juillet 1932 qui leur avait donné 230 sièges au Reichstag, les nazis avaient subi, aux élections du 6 novembre, un échec relatif. Ils n'avaient plus que 195 députés, représentant moins du tiers du Reichstag.

Cependant, au début de janvier 1933, Hitler devenait chancelier. Ceux qui lui avaient livré le pouvoir, le vieil Hindenburg en tête, se flattaient de le contenir et de l'user très vite. Il était encadré d'hommes d'expérience : von Papen, Seldte, von Neurath, von Schwerin-Krosigk, tous étrangers au nazisme, qui tenaient en mains les principaux leviers de l'Etat, mais Hitler exigea de nouvelles élections.

Le scrutin fut fixé au 5 mars. Quelques jours plus tôt, le palais du Reichstag brûlait. L'intention criminelle apparaissait immédiatement. On arrêtait sur les lieux un Hollandais, Van der Lubbe, qui avait été inscrit au parti communiste. On se rappelle le long procès qui s'ensuivit. Van der Lubbe, tout le long des débats, manifesta une étrange hébétude, au point que ceux qui le virent au banc des accusés n'ont pu s'empêcher de penser qu'il avait dû subir l'action de quelque drogue. Finalement condamné à mort, il fut exécuté sans retard.

L'incendie du Reichstag eut pour effet de soulever dans toute l'Allemagne une immense indignation, dont bénéficia le parti d'Hitler. Il donna aussi au gouvernement un prétexte commode pour procéder dans les milieux révolutionnaires à des perquisitions de grand style, accompagnées de très nombreuses arrestations.

On put, profitant de l'émotion causée par le soi-disant attentat, dissoudre tous les groupements qui faisaient encore obstacle à la dictature d'Hitler.

Le 5 mars, les nazis obtenaient au nouveau Reichstag 288 sièges de députés. Désormais, pour Hitler, la voie était libre.

Dès le 5 avril de la même année, paraissait, en tête du Journal, *un article d'Edouard Helsey, intitulé* « La ténébreuse histoire de l'incendie du Reichstag », *qui nous valut bientôt l'honneur d'être interdit dans toute l'Allemagne et à la suite duquel notre collaborateur fut officieusement avisé d'avoir à ne pas remettre les pieds sur le sol allemand, sous peine de se voir emprisonner.*

Le premier dans toute la presse mondiale, notre envoyé spécial exposait, en les appuyant d'un schéma extrêmement clair, certaines particularités. Il révélait qu'un couloir souterrain réunit aux caves du Reichstag la chambre de chauffe de l'hôtel réservé au président de l'assemblée, qui était Gœring en personne, et il donnait de l'incendie une version déjà acceptée dans Berlin par toutes les personnes renseignées.

En lisant maintenant la confession de Karl Ernst, assassiné, rappelons-le, le 30 juin dernier, en même temps que ses deux complices Mohrenschild et Fiedler, on comprendra comment le malheureux Van der Lubbe, victime d'un agent provocateur, put, de bonne foi, croire jusqu'au bout qu'il avait agi tout seul.

« Cette déclaration ne devra être livrée à la publicité que sur mon ordre, ou sur l'ordre de l'un de mes camarades Fiedler ou Mohrenschild, ou dans le cas où je périrais de mort violente. »

(Karl Ernst a été assassiné au cours de la sanglante répression du 30 juin dernier.)

Le 30 juin dernier, Hitler, assisté de ses deux principaux lieutenants Gœring et Gœbbels, procédait soudainement à une série d'opérations sanglantes. Outre divers adversaires plus ou moins déclarés du régime actuel, dont le plus marquant était le général von Schleicher, tué avec sa femme, plusieurs nazis de la première heure, qui tenaient une place importante dans le parti et dans l'Etat, étaient abattus sans jugement. Au premier rang de ces victimes on remarquait avec le fameux Rœhm, le chef de section d'assaut Karl Ernst, qui tomba pour ne plus se relever en s'écriant :

« Vive Hitler ! Vive mon Führer ! »

Le palais en feu. A droite, Karl Ernst ; à gauche, Fiedler.

Cette tragédie marqua le terme d'une série d'intrigues extrêmement compliquées. Ceux qui furent ainsi sacrifiés prévoyaient depuis quelque temps le sort qui les menaçait. La sourde guerre qui les opposait à Gœring et à Gœbbels ne pouvait se terminer que par la mort des uns ou des autres.

Le 3 juin, moins d'un mois avant l'événement, Karl Ernst, s'attendant à être arrêté, rédigeait pour sa sauvegarde un document d'une extrême gravité et le faisait contresigner par Fiedler et Mohrenschild, deux de ses compagnons, étroitement mêlés avec lui à un secret d'Etat.

Ce document, il le faisait passer en Suède. Il pensait que la terreur de voir publier ces révélations au cas où on l'exécuterait suffirait à paralyser ses puissants ennemis. Mais on ne lui laissa pas le temps de s'expliquer. Il fut tué à l'improviste, le 30 juin, et, le même jour, Fiedler et Mohrenschild eurent le même destin.

Quoique ce testament de Karl Ernst fût parvenu, parait-il, aux mains du sénateur Branting, il est demeuré jusqu'ici secret. Il se rapporte à l'incendie criminel qui détruisit le palais du Reichstag, le 27 février 1933. On lira ci-dessous ce texte écrasant, dont l'existence était connue depuis longtemps de tous les milieux informés, mais dont l'état-major nazi avait, non sans de grands efforts, réussi jusqu'à présent à empêcher la révélation.

***

Pour bien le comprendre, il faut se reporter aux circonstances.

Après leur grand succès du 31 juillet 1932 qui leur avait donné 230 sièges au Reichstag, les nazis avaient subi, aux élections du 6 novembre, un échec relatif. Ils n'avaient plus que 195 députés, représentant moins du tiers du Reichstag.

Cependant, au début de janvier 1933, Hitler devenait chancelier. Ceux qui lui avaient livré le pouvoir, le vieil Hindenburg en tête, se flattaient de le contenir et de l'user très vite. Il était encadré d'hommes d'expérience : von Papen, Seldte, von Neurath, von Schwerin-Krosigk, tous étrangers au nazisme, qui tenaient en mains les principaux leviers de l'Etat, mais Hitler exigea de nouvelles élections.

Le scrutin fut fixé au 5 mars. Quelques jours plus tôt, le palais du Reichstag brûlait. L'intention criminelle apparaissait immédiatement. On arrêtait sur les lieux un Hollandais, Van der Lubbe, qui avait été inscrit au parti communiste. On se rappelle le long procès qui s'ensuivit. Van der Lubbe, tout le long des débats, manifesta une étrange hébétude, au point que ceux qui le virent au banc des accusés n'ont pu s'empêcher de penser qu'il avait dû subir l'action de quelque drogue. Finalement condamné à mort, il fut exécuté sans retard.

L'incendie du Reichstag eut pour effet de soulever dans toute l'Allemagne une immense indignation, dont bénéficia le parti d'Hitler. Il donna aussi au gouvernement un prétexte commode pour procéder dans les milieux révolutionnaires à des perquisitions de grand style, accompagnées de très nombreuses arrestations.

On put, profitant de l'émotion causée par le soi-disant attentat, dissoudre tous les groupements qui faisaient encore obstacle à la dictature d'Hitler.

Le 5 mars, les nazis obtenaient au nouveau Reichstag 288 sièges de députés. Désormais, pour Hitler, la voie était libre.

Dès le 5 avril de la même année, paraissait, en tête du Journal, *un article d'Edouard Helsey, intitulé :* « La ténébreuse histoire de l'incendie du Reichstag », *qui nous valut bientôt l'honneur d'être interdit dans toute l'Allemagne et à la suite duquel notre collaborateur fut officieusement avisé d'avoir à ne pas remettre les pieds sur le sol allemand, sous peine de se voir emprisonner.*

Le premier dans toute la presse mondiale, notre envoyé spécial exposait, en les appuyant d'un schéma extrêmement clair, certaines particularités. Il révélait qu'un couloir souterrain réunit aux caves du Reichstag la chambre de chauffe de l'hôtel réservé au président de l'assemblée, qui était Gœring en personne, et il donnait de l'incendie une version déjà acceptée dans Berlin par toutes les personnes renseignées.

En lisant maintenant la confession de Karl Ernst, assassiné, rappelons-le, le 30 juin dernier, en même temps que ses deux complices Mohrenschild et Fiedler, on comprendra comment le malheureux Van der Lubbe, victime d'un agent provocateur, put, de bonne foi, croire jusqu'au bout qu'il avait agi tout seul.

— LA CONFESSION —

Je soussigné Karl Ernst, chef de la section d'assaut Berlin-Brandebourg, conseiller d'Etat prussien, né le 1er septembre 1904 à Berlin Wilmersdorf, déclare donner ici un compte rendu de l'incendie du Reichstag auquel j'ai participé.

J'agis sur le conseil de mes amis, car le bruit court que Gœbbels et Gœring veulent me jouer un mauvais tour. Dans le cas où je serais arrêté, Gœbbels et Gœring devront être informés que le présent document se trouve à l'étranger. Ce document ne devra être publié que si moi ou l'un des camarades dont les noms figurent dans l'annexe ci-jointe (1), en donnons l'ordre, ou dans le cas où je périrais de mort violente.

Je déclare avoir incendié le Reichstag le 27 février 1933 avec le concours de mes deux sous-chefs de section d'assaut, ici mentionnés. Nous avons agi dans la conviction d'être utiles à la cause du Führer et à celle du parti. Nous avons agi pour permettre au Führer de combattre à tout prix le marxisme, qui est le pire ennemi du peuple allemand. Tant que cette plaie du marxisme ne sera pas guérie, l'Allemagne ne pourra pas revenir à la santé. Je ne regrette pas mon acte. Je le recommencerais. Ce que je regrette, c'est que cet acte ait permis à des créatures comme Gœbbels et Gœring d'être élevées sur le pavois, eux qui ont trahi les sections d'assaut, eux qui trahissent le Führer à journées faites et qui essayent par leurs mensonges et leurs impostures de l'attirer dans la trame de leurs manœuvres contre les sections d'assaut et leur chef. Les sections d'assaut sont l'arme la meilleure du mouvement national-socialiste. Je suis nazi. Je suis convaincu que le national-socialisme est lié à la vie et à la mort aux sections d'assaut.

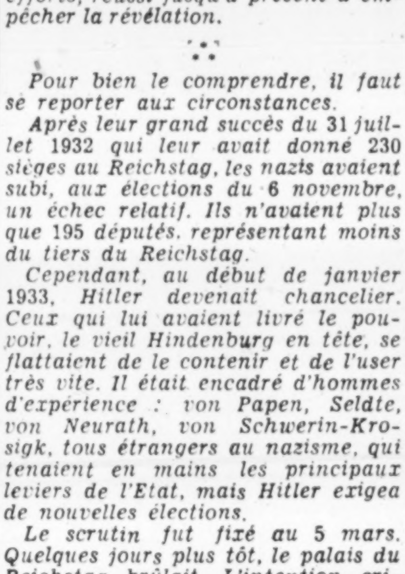

Le double pointillé indique le couloir souterrain qui fait communiquer la chambre de chauffe du Reichstag avec le calorifère de l'hôtel de la présidence.

Peu de jours après notre arrivée au pouvoir, j'ai été appelé par Helldorf qui me convoqua, un soir, chez Gœring. J'y suis allé avec Helldorf. En chemin, Helldorf me dit qu'il fallait donner au Führer la possibilité d'agir contre le communisme. Gœbbels était présent à la réunion et il nous développa son plan.

(1) Fiedler et Mohrenschild.

(La suite en 4e page, 3e colonne)

DF 9-12-34

Welches Verbrechen ist solchen Machthabern nicht zuzutrauen?

Schon oft ...

Das verzögerte Dementi

Mit einigen Tagen Verspätung ist nun folgendes amtliche Dementi erfolgt:

> In einzelnen Auslandszeitungen wird ein angebliches Testament des erschossenen Gruppenführers Ernst zur Entstehung des Reichstagsbrandes veröffentlicht. Es handelt sich bei diesem angeblichen Testament um einen aufgemachten Schwindel, wie er uns im allgemeinen aus der Emigrantenpresse sattsam bekannt ist. Es bleibt nur bedauerlich, daß auch ernsthafte ausländische Zeitungen dieses Machwerk ihren Lesern ohne jeden Vorbehalt vorsetzen können, trotzdem sie eigentlich wissen müßten, daß ähnliche Dokumente schon oft in der Emigrantenpresse veröffentlicht worden sind, von denen sich dann herausgestellt hat, daß sie erfunden waren. Auch in diesem Falle handelt es sich um eine Fälschung gröbster Art, die sich in den Augen unbefangener Leser von selbst richtet.

Ohne Hinweis auf die gefürchtete „Emigrantenpresse", die diesmal gar nicht das Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, geht es nun einmal nicht. Es ist „aufgemachter Schwindel", daß die Emigrantenpresse „ähnliche Dokumente schon oft" veröffentlicht habe, von denen sich später herausstellte, daß sie frei erfunden waren. Das Dementi nennt nicht einen einzigen Fall und kann keinen nennen.

In den Augen unbefangener Leser richtet sich nicht das Pariser „Journal", das die Beichte des Ernst mit der faksimilierten Unterschrift des Ernst veröffentlicht hat, sondern eine Reichsregierung, die auf so schwerwiegende Vorwürfe — und sie werden seit dem Tage des Reichstagsbrandes in der großen Presse aller Länder von den ernsthaftesten Leuten erhoben — mit einem so jämmerlichen Dementierversuch antwortet.

Das Dementi verschweigt übrigens, daß weitere Originaldokumente des Ernst, so sein gepfefferter Brief an Heines, in die Oeffentlichkeit gelangt sind. Niemand ist in der Lage, einen Brief wie diesen zu erfinden.

Der SA.-Gruppenführer Ernst kann nur wegen gefährlicher Mitwisserschaft am Reichstagsbrand und anderen Verbrechen beseitigt worden sein. Wie unzufrieden er auch mit Hitler, der in seinen und seiner Söldnerfreunde Augen ein Verräter war und wie eng er auch mit Röhm verbunden sein mochte, an irgend welchen Putschvorbereitungen zum 30. Juni war Ernst nicht beteiligt.

Nach einer offiziösen Meldung ist Ernst in Bremen verhaftet worden, als er sich mit seiner jungen Frau gerade zur Hochzeitsreise einschiffen wollte. Während angeblich seine SA. zum Vorstoß gegen den „Führer" mobilisiert wurde! Aber nehmen wir selbst an, er hätte das Mißlingen des angeblichen „Putsches" vorausgesehen und hätte aus dem Reiche fliehen wollen. Dann hätte er unter keinen Umständen einen deutschen Seehafen und ein deutsches Schiff gewählt, an dessen Bord er noch immer auf deutschem Boden war und auf Grund eines Funkspruches hätte verhaftet werden können.

Nein, so dunkel auch noch Manches um die Mordtage des 30. Juni — die Totenliste fehlt immer noch — geblieben sein mag: Im Falle Ernst liegt die Aufklärung schon seit langem vor der Welt. Er gehört zu denjenigen, gegen die, wie Hitler sich ausdrückte, Göring die Aktion aus eigener Initiative erweiterte. Göring ließ den neben Röhm am Reichstagsbrand am meisten beteiligten Ernst umbringen. Auch Goebbels, ebenfalls einer der Urheber der Brandstiftung, wäre erledigt worden, wenn er sich nicht in das Flugzeug Hitlers geflüchtet und mit diesem zur Abschlachtung Röhms und Heines nach München geflogen wäre.

Das alles ist nichts Neues. Es wird nur bestätigt durch die Niederschriften des Ernst.

Die Reichsregierung, die bewußt Unschuldige wie Torgler und Dimitroff vor das Reichsgericht stellen ließ, hat nicht gewagt, einem einzigen der angeblichen Verschwörer des 30. Juni vor irgend ein Gericht zu stellen. Sie wurden ohne Vernehmung und ohne Verfahrung stumm gemacht. Man wußte warum.

Ein Dementi der Hauptschuldigen muß angesichts der furchtbaren Tatsachen nichtssagend sein und richtet sich in der Tat in den Augen unbefangener Leser von selbst.

DF 11-12-34

Das Dementi der Reichstagsbrandstifter

Das Reichspropagandaministerium in Verlegenheit

London, 10. Dez. (Inpreß) [illegible] Propagandaministerium hat es bei der Erklärung im [illegible] Nachrichtenbüro, daß das im Pariser „Journal" [illegible]tlichte Ernst-Dokument falsch sei, nicht bewenden [illegible] Die Enthüllung ist den nationalsozialistischen Brand[illegible] so in die Glieder gefahren, daß das Propagan[illegible]um den Berliner Korrespondenten der „Times" [illegible]eten und dort den „Sturmtrupp-Brigadeführer [illegible]dler" präsentiert hat, um zu beweisen, daß der [illegible] von dem Ernst in seinem Brief spricht, noch lebt.

Nun ist keineswegs ersichtlich, [illegible] die Echtheit des Briefes von Ernst erschüttert [illegible] oder auch nur angezweifelt werden könnte, weil [illegible] noch lebe. Der Brief von Ernst wurde am 5. Juni [illegible] von ihm verfaßt, die Erschießungen begannen am [illegible] In diesem Brief konnte kein Wort darüber stehen, [illegible]dler ermordet sei. Ob er also lebt oder tot ist, ist [illegible] Athentizität des Dokuments völlig bedeutungslos.

Es verrät das Schuldbewußtsein [illegible], daß sie sich an eine Nebenfrage klammern [illegible] dem Dokument selbst durch das Dementi des DNB. [illegible] verwaschensten Form Stellung nehmen. Das bemerk[illegible] übrigens auch der „Daily Telegraph": „Das ist in allgemeinen Worten gehalten und geht auf keine Details ein." Aber auch der Korrespondent der „Times" erklärt, daß in dem „Deutschen Führer-Lexikon" an der Stelle, wo Fiedler als Reichstagsabgeordneter hätte erscheinen müssen, sich eine weiße Seite findet. „Es gibt viele solcher weißen Seiten in dem Buch, die gewöhnlich die Personen zu bezeichnen pflegen, die ein Opfer der „Reinigung" wurden. Die „Times" erinnert weiter daran, daß Helldorf, der laut dem Ernst-Dokument van der Lubbe aufgriff, den Holländer im Reichstagsbrandprozeß anschrie: „Mensch heb mal den Schädel hoch" daß Lubbe, der keine Ermahnungen des Vorsitzenden beachtete, diesem Befehl von Helldorf sofort gehorchte.

Stockholm, 10. Dez. (Inpreß): Wie wir erfahren, hat der bekannte schwedische Rechtsanwalt Branting, der zuerst über das Ernst-Dokument berichtete, heute in einer Erklärung an die englischen Telegrafenagenturen den angeblichen Fiedler aufgefordert, ihn zu verklagen, um auf diese Weise eine gerichtliche Untersuchung und die Feststellung der Identität des angeblichen Fiedler zu erzwingen.

DF 7-12-34

[...]ands

[...] Braun

Der Bischof von Speyer an die „Deutsche Freiheit" Seite 3

Die braunen Feldwebel-Pädagogen Seite 4

Das Land der Gerüchte Seite 7

Saarkampf

[...]tatus quo — Die Möglichkeit [...]ne zweite Abstimmung

Reichstagsbranddokumente echt

Von der Reichsregierung zugestanden — Ein Brief von Ernst an Heines

Die Reichsregierung hat angeordnet, daß das Pariser „Journal" mit den Enthüllungen über den Reichstagsbrand sofort zu beschlagnahmen ist. Das ist die klarste Bestätigung der Echtheit der Dokumente. Handelte es sich um Kombinationen, so hätte die Reichsregierung deren Verbreitung nicht zu fürchten, sondern könnte sie leicht und durchschlagend widerlegen. Nein: die Göring, Goebbels und Konsorten fühlen sich der Urheberschaft am Reichstagsbrand und der Beseitigung ihrer Mitwisser und Mitschuldigen durch Mord überführt und versuchen daher, sich durch das Verbot der Wahrheit zu schützen. Das wird ihnen aber nicht gelingen. Die Veröffentlichungen des „Journal" werden ebenso ihren Weg in das letzte deutsche Dorf finden, wie seinerzeit der von uns gebrachte Brief des SA.-Mannes Kruse.

Ein Dementi aus Berlin fehlt noch. Auch die gleichgeschaltete Presse des Saargebietes hat die Sprache noch nicht wiedergefunden. Mit einer Ausnahme. Eine üble Sensationszeitung „Abendblatt" stoppelt ein Dementi aus eigener Kunst zusammen. Es ist denn auch danach. Da wird, um Widersprüche zu konstruieren, behauptet, der SA.-Mann Kruse habe den SA.-Führer Ernst nicht genannt. Das Gegenteil ist wahr. Auch Kruse bezeichnet den Ernst als einen der Beteiligten. Ferner heißt es: „Zur Zeit des Reichstagsbrandes spielte Ernst innerhalb der Parteiorganisation nur eine untergeordnete Rolle." Wahr ist demgegenüber, daß Ernst selbst sich im Reichstagshandbuch der VII. Wahlperiode von 1932 auf Seite 257 bezeichnet hat als „SA.-Oberführer der Untergruppe Berlin-Ost". Mithin eines großen Stadtteils, der mehr Einwohner zählt als das ganze Saargebiet. An anderer Stelle seiner Selbstbiographie schreibt er „Seit 1. April 1931 wieder SA.-Führer in Berlin." So sieht also die untergeordnete Rolle des Ernst aus, der überdies doch auch Mitglied des Reichstags war. Mit welchen lächerlichen Lügen sucht man, die Wahrheit abzuschwächen! Uebrigens sind ja auch die faksimilierten Unterschriften des Ernst veröffentlicht worden.

Der sozialdemokratische Senator Branting in Schweden kündigt nun sein „Weißbuch über die Erschießungen des 30. Juni" an. Darin ist unter anderem ein Brief des Ernst an seinen Busenfreund Edmund Heines enthalten. Wir drucken das Schriftstück nachstehend ab. Die Sprache ist so echt, wie sie nur ein Hitlersöldnerführer einem gleichgearteten Kumpanen schreiben kann.

Der Brief, den Ernst an seinen Freund Heines geschrieben hat, ist am 5. Juni datiert, zwei Tage nach der Abfassung seiner Beichte über den Reichstagsbrand und hat folgenden Wortlaut:

Lieber E.,

der Chef ist endlich bei ihm gewesen! Lange Aussprache. Der Chef erzählte mir, es ging bis in die Morgenstunde. Er hat wie oft bei solchen Gelegenheiten geheult und den Chef beschworen, ihm doch zu glauben, daß er hundertmal lieber ihn an der Spitze einer vereinten Armee sehen würde, als einen alten Knacker aus dem Neudecker Altersverein. Aber es ginge nicht. Allgemeine Schwierigkeiten, dann Rücksicht auf das Ausland, Zusammenkunft in Venedig und ähnlichen Quatsch. Kurz und gut, Du wirst ja den Chef bald treffen und ausführliches von ihm hören. Das Ende vom Lied war gegenseitiges Versprechen, nichts zu unternehmen, abzuwarten, bis der alte Herr abkratzt. Dann wird man sehen.

Das heißt aber für uns jetzt losarbeiten. Denn es ist arschklar, wenn wir warten, bis es diesem hinterhinterhältigen Aegypter gelungen ist, den Lahmen mit dem Kleiderständer gegen uns zusammenzubringen, gehen wir vor die Hunde. Wir müssen handeln und diesen Kerlen zuvorkommen! Der Hermann geht